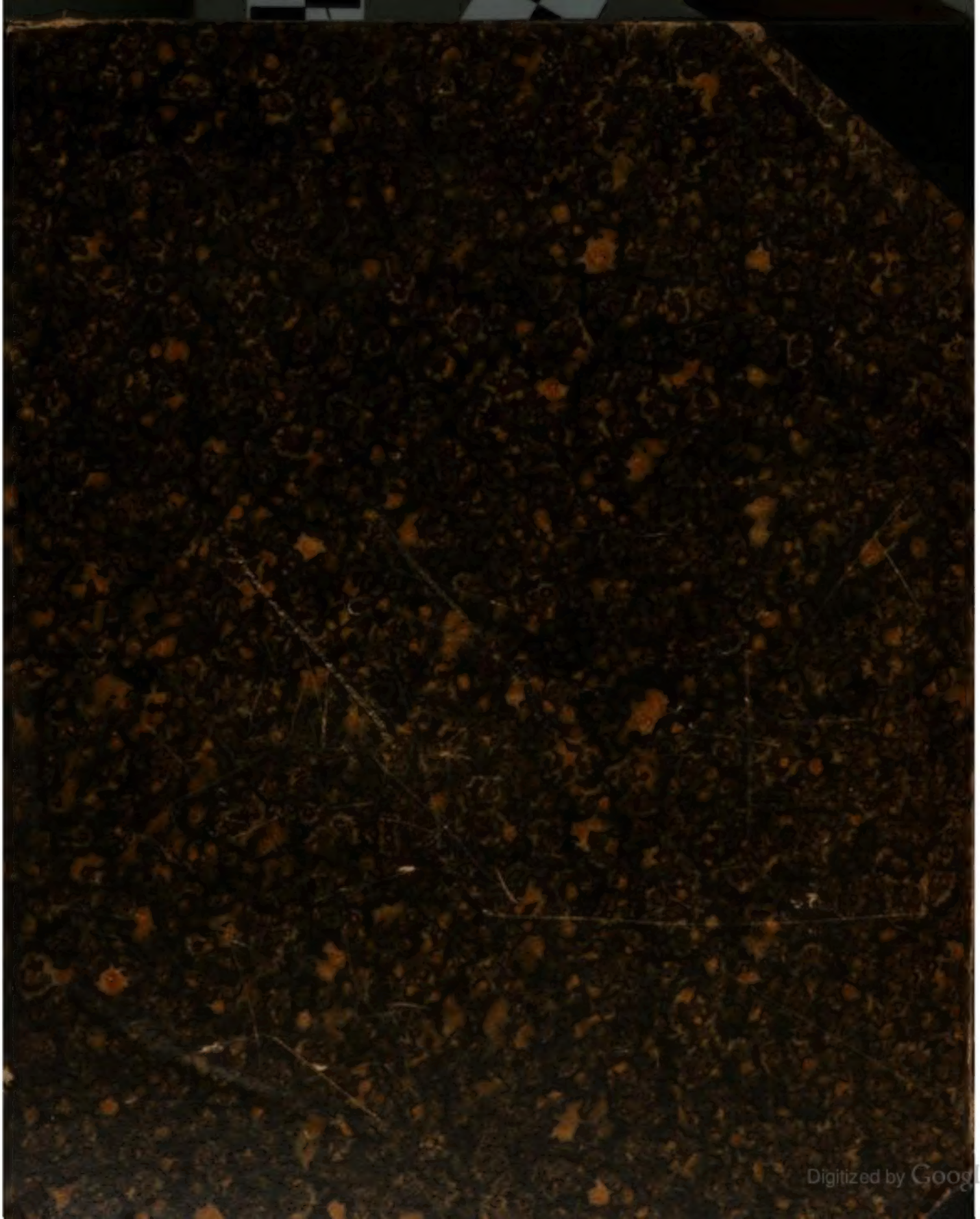
Digitized by Google

D
Kell.

4°

4° Eph. pol. 107 l (1837,7-12

Digitized by Google

Digitized by Google

21124

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 156.** 1. Juli 1837.

Bayern. (München.) — Deutschland. (Wien. Hildesheim. Karlsruhe. Kassel. Köln. Frankfurt.) — Niederlande. — Neueste Nachrichten: Frankreich Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 1. Juli 1837.

Wir theilen hiemit die von dem Herrn Staatsminister des Innern in der 44. öffentl. Sitzung d. K. d. Abg. gemachten Allegate (Seite 1053 der gestrigen 2ten Beylage zur M. Pol. Ztg. Zeile 22 v. u.) bezüglich eines von des höchstseligen Königs Majestät erlossenen allerhöchsten Reskriptes, vom J. 1809, das Gesammt-Eigenthum der weiblichen Erziehungs-Orden in Bayern betr., mit:

»In der Absicht, Unsere Sorge, welche Wir für die Verbesserung der öffentlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten bereits an den Tag gelegt haben, nunmehr auch auf diejenigen auszudehnen, welche der weiblichen Jugend aller Stände des Königreiches gewidmet seyn sollen; und in der Absicht, jenen Theil des der weiblichen Erziehung gewidmeten Vermögens, welches bisher mehr dem Zwecke einer klösterlichen Verfassung und der Versorgung von erwachsenen Individuen geopfert, als der Bildung der aufkeimenden Jugend zugewendet worden ist, wieder seinem ursprünglichen Stiftungs-Zwecke zurückzugeben; haben Wir Unsere beyden Ministerial-Sektionen des Innern, und zwar jene der öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten mit dem Plane einer Organisation der weiblichen Erziehungs-Häuser, und jene der General-Administration des Stiftungs-Vermögens mit der Inventarisation der weiblichen Erziehungs-Institute beauftragt, und finden Uns nunmehr durch die Vorarbeiten derselben in den Stand gesetzt, vorläufig nachfolgende, theils organische, theils exekutive Beschlüsse zu fassen, und zu ertheilen:

»Das gesammte Stiftungs-Vermögen aller im Königreiche bestehenden, der weiblichen Erziehung gewidmeten, Körperschaften und Institute der Englischen Fräulen, Ursulinerinnen, Servittinen und Kongregationen de Notre Dame wird auch forthin mit dem allgemeinen Staats- oder Finanz-Vermögen nicht konsolidirt, sondern als das Gesammtvermögen der unter dem Schutze der obersten Staatskuratel selbstständig fortdauernden Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für die weibliche Jugend erklärt und bestätigt.«

Ferner besagt ein späteres allerhöchst eigenhändig unterzeichnetes Reskript:

»Die mehrfachen Gesuche der Oberin des Instituts der Salesianerinnen zu Indersdorf, Johanna Karolina von Spretz, um die Bewilligung der Aufnahme neuer Mitglieder, haben Unserm Staatsministerium des Innern die Veranlassung gegeben, die Mittel aufzusuchen, aus welchen der Unterhalt eines vermehrten Personals für die Gegenwart sowohl, als für die Zukunft nachhaltig geschöpft werden könnte, nachdem das bezeichnete Institut einen eigenen Fond nicht besitzt, sondern dessen gegenwärtige Mitglieder lediglich in dem Bezuge von Pensionen stehen, welche nach ihrem Tode dem Einzuge unterliegen.

»Zu diesem Ende, und in der besondern Absicht, einen ständigen Fond für das Institut der Salesianerinnen in Indersdorf sogleich auszumitteln, ist eine neue Recherche des Vermögens, der Renten, Lasten und des Personal-Standes von den zum Theil aufgehobenen, zum Theil noch bestehenden — für die Erziehung und den Unterricht der weiblichen Jugend bestimmten Klöstern in den ersten fünf Kreisen des Königreichs angeordnet worden.«

Nachträglich als Ergänzung des Berichts über die Sitzung vom 28. v. M. tragen wir noch Folgendes nach:

Als der Abg. Dr. Schwindl über die Aeußerung des K. Staatsministers des Innern, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, das Wort erbat, erklärte dieser:

»Da er wichtige Nova vorgebracht habe, so komme allerdings seiner innigsten Ueberzeugung nach, jedem Herrn Abgeordneten reglementmäßig das Recht zu, noch einmal das Wort zu erbitten.«

Auf die gestern gegebene Aeußerung dieses Abgeordneten erwiederte der K. Staatsminister des Innern, was folgt:

»Die sehr geehrte Kammer ist allerdings in dem Falle, abzustimmen; ich wiederhole, daß ich nicht auf Vertagung angetragen, sondern blos bemerkt habe, wie die Regierung in einem heute klar ausgesprochenen Nein nicht ein positives Verwerfen der Anträge, sondern nur eine faktische Vertagung derselben erblicke. Käme mir das Stellen eines Antrages zu, so würde ich auf Abstimmung, nicht auf Vertagung antragen zu müssen glauben.«

Auf die fernere Präsidialfrage, ob der K. Staatsminister des Innern einen Antrag auf Vertagung gestellt habe, äußerte derselbe:

»Ich habe durchaus keinen Antrag gestellt, sondern blos bemerkt, daß die Regierung in der etwaigen Verneinung der Fragen nicht ein definitives Verwerfen der Ausschuß-Anträge, sondern lediglich ein faktisches Vertagen der Abstimmung über diese Anträge erblicken werde.«

Gc. 65/2713

Digitized by Google

Teutschland.

(Wien, 24. Juni.) Den neuesten Berichten aus Konstantinopel zufolge, ist der Sultan abermals einer großen Gefahr glücklich entgangen. Eine weit verzweigte Verschwörung gegen sein Leben, an deren Spitze Große des Reichs und Ulemas standen, sollte bey der Gelegenheit ausbrechen, wo der Großherr wieder im feierlichen Einzuge Konstantinopel betreten würde, und durch Ermordung desselben endlich den verhaßten Reformen ein Ziel gesetzt werden. Die Sache war jedoch in Adrianopel schon verrathen, wo der Sultan drei mitverwickelte Personen aus seiner Umgebung strangulieren ließ. Die Rückreise ward nun nicht zu Lande, sondern zur See gemacht, so daß der Groß-Herr drei Tage früher in seiner Hauptstadt eintraf, als man ihn erwartet hatte. — Unserer diplomatischen Mission nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird nicht ein Geschäftsträger, sondern ein Gesandter vorstehen, wozu bereits der General Frhr. v. Marschall von Sr. Maj. ernannt worden ist. — Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann wird bey Gelegenheit des Besuches des großen Kavalleriemanövers nächst Odessa seine Reise weiter nach Konstantinopel und Griechenland fortsetzen, welches letztere den tiefen historischen und archäologischen Kenntnissen dieses Prinzen reiche Ausbeute bieten wird. (K. v. u. f. D.)

(Hildesheim, im Hannöverschen, 18. Juni.) Heute hat der Dr. Med. Schrader von hier seine Reise nach Amerika angetreten. Er wird daselbst naturhistorische Gegenstände aller Art sammeln, um sie nach Teutschland, und zwar zunächst für diejenigen, welche für diesen Zweck Aktien genommen haben (deren gegen 300 sind), zu übersenden. Seine Beobachtungen und Forschungen wird derselbe dem Publikum im Druck übergehen, welche Nachricht den Aktionären und überhaupt allen Freunden der Naturgeschichte, wie der Welt- und Menschenkenntniß gewiß angenehm seyn wird, da er besonders solche Gegenden zu durchreisen sich zum Ziele gesetzt, welche bisher noch wenig oder gar nicht in naturhistorischer Hinsicht durchforscht sind.

(Karlsruhe, 28. Juni.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde mit Berathung der einzelnen Paragraphen des Zoll-Strafgesetzes begonnen, und die ersten 3 Paragraphen nach kurzen Erörterungen angenommen. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender: Die Zollvergehen sind: Kontrebande, Defraudation und Kontrol-Vergehen. Wer ein Ein-, Aus- oder Durchfahrt-Verbot übertritt, macht sich der Kontrebande schuldig. Wer dem Staat einem ihm schuldigen Ein-, Durch- oder Ausgangs-Zoll oder eine der bestehenden Ausgleichungs-Abgaben vorenthält, macht sich der Defraudation schuldig. Wer ein Zollgesetz oder Verordnungen übertritt, deren Uebertretung nicht Kontrebande oder Defraudation begründet, macht sich eines Kontrol-Vergehens schuldig. Rückfall ist die Wiederholung einer Kontrebande oder Defraudation nach vorausgeganzener, von einem Gericht oder einer Finanz-Behörde ausgesprochener rechtskräftiger Verurtheilung wegen eines solchen Vergehens. Die auf die Zoll-Vergehen gesetzten Strafarten sind: Geldstrafen, Konfiskation, Freiheitsstrafen, zeitliche Niederlegung eines Gewerbes oder Entziehung einer Zollbegünstigung. Kann die Geldstrafe wegen Unvermögens des Verurtheilten nicht beygetrieben werden, so tritt an deren Stelle Freiheitsstrafe von je einem Tage für 1 fl. 30 kr. der Geldstrafe. Die so verwandelte Strafe darf jedoch nie weniger als einen Tag und nie mehr als ein Jahr im ersten Uebertretungsfall, nicht mehr als 2 Jahre im ersten Rückfall und nicht mehr als 4 Jahre in jedem weitern Rückfalle betragen ꝛc.

(Kassel, 25. Juni.) Unter den in der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung vom Landtags-Kommissar gemachten Mittheilungen war auch 1) ein Gesetzentwurf, die einstweitige Forterhebung der Abgaben bis zum 1. Novbr. l. Js. betreffend; derselbe wurde dem Budgetausschuß zur Berichterstattung für die nächste Sitzung überwiesen; 2) ein Gesetzentwurf, die fortwährende Gültigkeit der bisherigen Zollgesetze betreffend, falls das proponirte neue Zollgesetz vor der Vertagung nicht mehr zur Berathung kommen sollte. Dem Budgetausschuß benehmlich mit dem für die Rechtspflege überwiesen.

(Köln, 22. Juni.) Gestern hat die Kommission des Schifffahrs-Vereins eine Bekanntmachung erlassen, woraus hervorgeht, daß es den Bemühungen dieser Kommission gelungen ist, das durch die Schifffahrtsakte vom 31. März 1831 den Teutschen Rhein-Ufer-Staaten wieder zurückgegebene Recht, den Rhein bis ins Meer zu befahren, in Ausübung zu bringen. Zu diesem Endzweck hat sich eine große Anzahl hiesiger Handlungshäuser vereinigt und vorläufig zwei, vermöge ihrer Konstruktion zur Fluß- und Seefahrt geeignete Schiffe in Bau gegeben, von denen das erste, die kupferfeste Schooner-Brigg »der Rhein« von 100 Tonnen Gehalt, so weit ausgerüstet ist, daß es sich in der zweiten Hälfte des kommenden Monats Juli zur direkten Fahrt, vorererst nach London, hier vor Anker legen wird. Der Bau des zweiten Schiffes, das den Namen »Kronprinz von Preußen« führen wird, schreitet rasch vorwärts, so daß es bereits im Herbste dieses Jahres die direkte Fahrt nach den Preußischen Ostseehäfen wird antreten können. Wir brauchen nicht erst hinzuzufügen, welche große Vortheile aus dieser Einrichtung für den Teutschen Handel und Verkehr erwachsen.

(Frankfur, 27. Juni.) Se. Durchl. der regierende Herzog zu Sachsen-Meiningen sind gestern dahier angekommen, und im Gasthaus zum Russischen Hof abgestiegen.

Niederlande.

(Amsterdam, 24. Juni.) Fürst Wrede, Flügeladjutant des Kaisers von Rußland, ist hier angekommen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag, 27. Juni.) Der König hat von Ihren Königlichen Hoheiten dem Churfürsten

Digitized by Google

von Hessen und dem Churprinzen-Mitregenten Notifikations-Schreiben über das Ableben Sr. Durchl. des Landgrafen Friedrich von Hessen und jenes des Prinzen Ferdinand von Hessen-Philippsthal erhalten. Der König wird bey dieser Gelegenheit auf 7 Tage Trauer anlegen. Vergangenen Sonntag um 3½ Uhr hielt der König in Neuilly einen Ministerrath, der bis 5½ Uhr dauerte. Der Herzog von Orleans hat für Errichtung eines Monumentes zum Andenken des Marschall Mortier mit 500 Fr. unterzeichnet. Der Constitutionnel sagt: »Es scheint, der durch den Tod des Hrn. v. Latour-Maubourg erledigte Botschafterposten in Rom sey dem gegenwärtigen Französischen Botschafter in St. Petersburg, Herrn von Barante, angeboten worden. Man weiß noch nicht, wer an die Stelle des Hrn. v. Barante treten solle, auch ist noch unbekannt, ob derselbe den neuen Posten annehmen werde.« — Die Sparkasse von Paris hat vergangenen Sonntag den 25. und gestern, den 26. d. von 2569 Deponenten, worunter 422 neue, die Summe von 397,552 Fr. erhalten. Die verlangten Rückzahlungen beliefen sich auf 338,000 Fr.

Spanien. (Bayonne, 22. Juni.) Die jüngsten Nachrichten, welche man in der Stadt erhalten hat, geben die Besetzung von Cervera und Verda durch die Carlistischen Truppen für gewiß an; man fügt bey, Cabrera habe Molina d'Aragon verlassen, um sich nach Iscar zu begeben. Man spricht von einem neuen Gefechte, in welchem der Oberst der Navarresischen Kavallerie, Osmar, in den Umgebungen von Callahorra, nachdem er zuvor den Ebro überschritten, 35 Urbanos zu Gefangenen gemacht hätte. Die Carlisten sind fortwährend beschäftiget, Estella und die Eremitage San-Gregorio bey Los Arcos zu befestigen.

(Valencia, 9. Juni.) Wir erfahren so eben, daß in dem Flecken Arzobispo 6000 Carlisten versammelt sind, und diesen Morgen kamen einige Abtheilungen derselben in unserer Umgegend, auf die Weite einer Meile von Valencia, an. Ohne Zweifel wurde dieser Bewegung halber gestern Abends von unserer Behörde der Befehl ertheilt, alle Kanonen des Platzes mit Kartätschen zu laden. Die nächtlichen Patrouillen wurden verstärt. Man versichert, ein gestern angekommener außerordentlicher Kourier habe den Befehl überbracht, die wenigen Truppen, welche in dem Königreiche Valencia stehen, bey Albacete zu versammeln, um im Falle der Noth Madrid zu Hülfe eilen zu können.

(Barcellona, 13. Juni.) Seit einigen Tagen leben wir in der größten Bestürzung; denn vorgestern wurde uns das Herannahen einer starken Carlistischen Colonne gemeldet. Gestern Morgens zeigten sich 6000 Mann auf der Höhe von Llobregat. — 4 Uhr Nachmittags. Man versichert, die Navarresische Colone halte auf der Seite von Balaguer. Baron von Meer war, als man die letzten Nachrichten erhielt, noch in Lerida. Alle Thore von Barcellona, mit Ausnahme des Thores Santa-Madrona, sind geschlossen.

— Man liest in der »Sentinelle des Pyrénées«: »Privatkorrespondenzen melden, daß Don Carlos, weit entfernt, nach dem Gefechte bey Guissona sich in die Gebirge Cataloniens geflüchtet zu haben, wie man nach dem Berichte des Baron von Meer annehmen müßte, im Gegentheile seine Richtung nach Tarragona nehmen wolle.

(Berichtigung.) In unserm gestrigen Blatte ist Seite 1042 Zeile 35 v. o. statt der daselbst befindlichen Aeußerung des K. Ministerialrath v. Bezold folgende zu lesen:

»Wenn es erlaubt ist, der Aeußerung des geehrten Redners sogleich eine Bemerkung anzureihen, so möchte ich daran erinnern, daß die hohe Kammer in einem jüngst gefaßten Beschlusse im Allgemeinen selbst anerkannt hat, daß es wesentlich nothwendig sey, daß die Verwaltung der Posten aus freier Zuständigkeit Erwerbungen an Gebäuden machen könne. Diese Befugniß ist auch in der Natur der Sache begründet, denn ohne dieselbe könnte die Verwaltung ihren Obliegenheiten in Ansehung eines zweckmäßigen Betriebes der Posten unmöglich nachkommen.«

Course der Staatspapiere.

(Paris, 27. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 85 C.; 5 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 23¾.

(Amsterdam, 24. Juni.) 2½ pCt.: 51⅞; 5 pCt.: 98¾; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt. 92½; 3½ pCt. ——; 4 pCt. Ardoins: 22⅛; Passive: 5⅛; Diff. 8⅛ Ausgest. franz. 7⅞; engl. —; Coup. —.

(Wien, 27. Juni.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100; detto zu 3 pCt. in CM. 76⅞; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 571½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 28. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103¾; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 75 7/16; Bkakt. G. 1637; Integr. G. 51⅞; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 18¾.

(Augsburg, 26. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102¼; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100¾; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 524, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104¾; detto à 4 pCt. Br. 100¾; G. 100⅜; do. à 3 pCt. Br. 76, G. 75¾; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1374, G. 1372; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 30. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101¾; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¼, G. ——; Bank-Akt. Div. I. Sem. prt. Br. 522, G. —; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. I. Sem. pr. Br. 18, G. 16; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——;

Digitized by Google

detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100; G. —; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. —, G. 75¼; detto 1. Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 1. S. pr. Br. ——, G. ——; detto Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 1. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Doktor Strauß, K. Preuß. Ober-Konsistorial-Rath, und v. Stockhausen, K. Preuß. Oberstlieutenant, von Berlin; Sander, K. Preuß. Oberlandesgerichts-Rath von Magdeburg; Schmidt, K. K. Oesterr. Major, und Schmidt, K. K. Oesterr. Hauptmann, von Wien; Bay, Proprietär, von Turin. (Gold. Hahn.) HH. de Barrande, Proprietär, aus Frankreich. Graf v. La Rosée, K. Kämmerer, von Arnstorf; Grimm, Professor, von Kassel; Wünnenberg, K. Preuß. Justiz-Amtmann, von Marsberg. (Schw. Adler.) Hr. Ilker, Techniker, von Wien. (G. Kreuz.) Hr. Thäter, Kaufm., von Wertheim. (Stachusgarten.) HH. Wöll, Kfm., von Augsburg; Leythäuser, Lieutenant im Inf.-Reg. Herzog Pius; v. Stetter, Reggs.-Accessist, von Passau; Memmert, Kaufm., von Erlangen; Kolb, Kaufm.; Weißenbach, Mechanikus; Modlener, Bräumeister, und Mayer, Gürtlermeister, von Grönenbach; Strele, Kaufm., von Füssen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Juli. Das Fest der Winzer, Ballet in 3 Aufzügen von Taglioni. Vorher: Der Vetter aus Bremen, Lustspiel von Körner.

Dienstag den 4. Juli. Siebente und vorletzte Französische Vorstellung. (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Mittwoch den 5. Juli. Figaros Hochzeit, Oper von Mozart. Hr. Reichel — Figaro als vorletzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

523. (3 b) Bekanntmachung.

Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt und werden Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die bestehenden Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg, den 5. Juni 1837.

Königl. Strafarbeitshaus-Kommission.
Schobe.
Viehauser.

549. Bei Georg Franz in München, Perusagasse Nr. 4 ist erschienen und zu haben:

Neuer Grundriß von München mit den Hausnummern

in 50 Blättern nach den 50 Distrikten der Stadt eingetheilt,

mit einem alphabetischen Verzeichniß der Straßen, Gassen, Plätzen, Brücken, Kirchen, Königl. und Städtischen Gebäude und Geschäfts-Lokalitäten, Sammlungen f. K. u. Wissenschaften u. a. gemeinnützigen Anstalten.

8. broschirt 54 kr.

Vorzüglich brauchbar wird dieses Büchlein sich den Herren Hausbesitzern, den Herren Advokaten und Geschäftsleuten zeugen, aber auch jedem Fremden ein sicherer Wegweiser seyn, auch die entlegensten Wohnungen aufzufinden.

572. (3 c) In der Nähe des englischen Gartens ist ein schönes, völlig ausmeublirtes Haus sammt Blumen-, Gras- und Baumgarten Orangeriehaus ꝛc. ꝛc., ganz für Standes-Personen geeignet, sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist bey der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Morgen Mittags 1 Uhr wird ein Blatt ausgegeben.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **Nro. 157.** 2. Juli 1837.

Bayern. (München. 45ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Teutschland. (Berlin. Dresden. Stuttgart. Wiesbaden.) — Niederlande. — Schweden. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 2. July 1837.

45te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 30. Juni 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Staatsminister des K. Hauses u. des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, und der Königl. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. von Hertling. Die K. Regierungskommissäre: der K. Ministerialrath Bezold; der Kgl. Ministerialrath v. Mayr; der K. Ministerialrath Weigand; der Königl. Generalmajor v. Baur, und der K. Oberkriegs-Kommissär und Ministerial-Referent Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 28. bis 30. Juni an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einer Beschwerde, einer zum Antrage erhobenen Vorstellung und einem Antrage.

Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die von der Kgl. Regierung den Ständen des Reichs über Verwendung der sämmtlichen Staats-Einnahmen in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ vorgelegten Nachweisungen geknüpften Anträge, zu welcher sofort geschritten wurde.

I. Zu dem Spezialreferate Lit. K Abtheilung I. die Straßen-, Brücken- und Wasserneubauten betr. hatte der Ausschuß dem Vorschlage des einschlägigen Referenten zufolge den Antrag begutachtet:

»daß das Kapital im Staatsbudget, wonach Straßen-, Brücken- und Wasserbauten bisher mit einer und derselben Summe kumulirt in Ausgabe vorkommen, künftig in der Art getrennt werden möge, daß eine jede der genannten Unterabtheilungen ihre eigene Dotirung in bestimmten Beträgen erhalte.«

Nachdem der Präsident die Debatte über den vorliegenden Antrag für eröffnet erklärt hatte, erhoben sich mehrere Stimmen für denselben, und dieß aus folgenden Gründen:

Das Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen in Bayern stehe im Vergleiche mit den Nachbarstaaten auf einer ziemlich niedrigen Stufe, und zeige dem prüfenden Auge des Beobachters mannigfaltige Gebrechen und Mängel, welche schon in einer der jüngsten Sitzungen von einer Stimme gerügt worden, die aber keineswegs die Stimme eines Einzelnen gewesen sey, sondern die Stimme Vieler. Der Hauptgrund der Klagen liege darin, daß die betreffenden Budgets-Ansätze bisher zu niedrig gestellt gewesen. Würden die Stände des Reichs für die nächste Finanzperiode für Ausgaben auf Straßen-, Brücken- und Wasser-Bauten größere Summen bewilligen als für die früheren, so würden auch mehrere Bauten ausgeführt werden können, und hiedurch die bisherigen Klagen sich bedeutend vermindern, auch der Fall möglich werden, für jede der genannten Unterabtheilungen einen eigenen Reservefond zu bilden. Dabey dürfte es nach dem vorliegenden Antrage nicht anders als höchst zweckmäßig erscheinen, wenn die für jeden einzelnen Zweig bewilligten Summen auch nur für diesen wenigstens in so lange verwendet würden, bis allen gerechten Anforderungen gehörig Genüge geleistet worden. Transferirung der Summen von einer Position auf die andere dürften sich aber durchaus als nicht praktisch und nachtheilig erweisen. Der Antrag gebe eine Garantie für die budgetmäßige Verwendung der für die einzelnen Zweige bewilligten Summen, und könne also nur willkommen seyn, biete übrigens auch bey Berathung des Budgets einen geeigneten Anhaltspunkt dar, was die Ursache sey, warum der Ausschuß geglaubt habe, denselben jetzt schon vor die Kammer zu bringen.

Eine Stimme war der Meinung, die häufigen Klagen über schlechte Straßen rühreten nicht so fast von den geringen hiefür bewilligten Summen, als vielmehr davon her, weil dieselben nicht geeignet verwendet würden. Die Unterhaltung einer Straßenstrecke von einer Stunde koste dem Staate 500 Gulden. Würde diese Summe den Gemeinden gegen Uebernahme der Verbindlichkeit, die Unterhaltung der Straßen zu besorgen, geboten; gewiß, sie würden ein solches Offert mit offenen Armen annehmen, und die Straßen bald in einem bessern Zustande sich befinden.

Auch gegen den Antrag erklärte sich eine Stimme, weil gerade bey der fraglichen Branche die Elementarschäden eine bedeutende Rolle spielten, und oft unvorhergesehene Ausgaben herbeyführten, also der gehörige Bedarf im Voraus mit Bestimmtheit nicht angegeben werden könne. Es dürfte demnach zweckmäßig erscheinen, das der Verwaltung zustehende Recht der Translation der bewilligten Summen von einem Zweige auf den andern nicht zu schmälern, und dieß um so weniger, als dieselben, namentlich Straßen- u. Brückenbau, in einem engen Verbande stünden.

Digitized by Google

Da nach diesen Erörterungen für und gegen Niemand mehr etwas zu äußern wünschte, wurde die Debatte geschlossen, wonach der Abg. v. Hornthal im Namen des abwesenden Referenten das Wort nahm und bemerkte: Zweck des Ausschusses bey Stellung des vorliegenden Antrages sey gewesen jedem einzelnen Zweige des Straßen-, Brücken- und Wasser-Bauwesens die nöthige Sorgfalt und gleichmäßige Berücksichtigung zuzuwenden. Was die Elementarschäden betreffe, so könnten die aus denselben erlaufenden Ausgaben aus dem für jede Branche zu bildenden Reservefond bestritten, auch die Erübrigungen bey der einen auf die andere übergetragen werden. Neben der geeigneten Verwendung der bewilligten Summen dürfte es auch sehr wünschenswerth seyn, die vielen Schreibereien bey den Inspektionen zu vermindern, und die Wegmacher anzuhalten, fleißiger als bisher auf den ihrer Sorgfalt untergestellten Straßen zu erscheinen.

Alsdann richtete der Kgl. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! der Antrag Ihres sehr verehrlichen II. Ausschusses schien die 3 Bestandtheile einer bisherigen Cumulativ-Rubrik unbedingt spezialisiren zu wollen. Die Schlußäußerung Ihres Herrn Referenten läßt aber entnehmen, daß diese Spezialisirung keine unbedingte Scheidung bezweckt, und die Transferirung der Erübrigungen einer Position auf die andere nicht ausschließen soll.

„Ohne eine solche erweiternde Deutung würde der Antrag ohnehin mit beinahe unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben.

„Meine Herren! unser Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen bietet Eigenthümlichkeiten seltener Art dar. Sämmtliche Flüsse und Ströme in den südlichen Kreisen diesseits des Rheins tragen die Natur wahrer Gebirgsströme an sich. Selbst die Donau ist diesem Charakter von ihrem Eintritte in das bayerische Gebiet bis zu ihrer Ausmündung aus demselben nicht fremd, da sie von Strecke zu Strecke neue Gebirgsflüsse in sich aufnimmt, sonach der unstete Lauf sich auch ihren Fluthen mittheilt.

„Bei diesen Umständen vorherzusagen wie viel die Wasserbauten in einer 6jährigen Periode bedürfen, dieß meine Herren gehört lediglich dem Gebiete der Unmöglichkeit an.

„Wollte eine Spezialisirung im strengen Sinne hier beantragt nnd von der Krone genehmigt werden, so müßte nothwendig jede spezielle Position verhältnißmäßig mit Berücksichtigung aller Wechselfälle dotirt werden, und die Gesammt-Summe würde eine Höhe erreichen, welche weder Ihren Wünschen noch den verfügbaren so beengten Budgetmitteln entspräche. Die beschränkte, oder, wie ich sie nennen möchte, die gemilderte Spezialisirung aber würde in der That nichts fruchten, und nur zu Vielschreibereien der schlimmsten Art führen. Sie würde Berechnungen für jede einzelne Rubrik erheischen, Transferirungen und Transferirungs-Genehmigungen nöthig machen, und am Ende mit Aufwand von Dinte und Papier dasselbe erzielen, was jezt auf einfacherem Wege statt findet. Deswegen, und weil der Antrag jedenfalls auf das Budget und auf dessen Positionen mächtig einwirkt, schiene mir räthlicher, auch die Berathung bis zur Budgetdiskussion zu verschieben.

„Uebrigens hat die geehrte Stimme, welche schon jüngst über die Bauverwaltung sich ziemlich scharf vernehmen ließ, heute neuen, und zum Theile spezialisirten Tadel erhoben. Sie fühlen, meine Herren, daß die Regierung auf Facta nur durch Facta antworten kann, und daß letztere erst auf dem Wege der Berichts-Erstattung erholt werden müssen. Jedenfalls liegt mir ob zu wiederholen, was ich schon in einer frühern Sitzung zu bemerken die Ehre hatte, daß, wenn wirklich solche auffallende Mißstände sich ergeben haben sollten, deren die Landräthe in ihren Spezialprotokollen keine Erwähnung gethan haben, wahrlich das Nichtwahrnehmen nicht sowohl der Regierung, als vielmehr dem Schweigen jener Wahlkörper beizumessen wäre, welche gesetzlich zu deren Erkenntniß und Anzeige berufen sind.

„Bezüglich der wiederholten Klage über zu viele und zu häufige Inspektionen aber findet sich die Regierung in der Lage des Mannes, den die junge Frau der weißen, die alte der schwarzen Haare beraubte, und der am Ende zu einer Glatze gelangte.

„Die Regierung, meine Herren, soll alles sehen, alles wissen, erkennen und heilen, sie soll aber Niemand zur Controle abordnen. Von einer Seite beschwert man sich über das zu häufige Besuchen der Baustätten, von der andern beschuldigt man die Wegmacher der Unthätigkeit und ihre Vorgesetzten des Nichtnachsehens.

„Wohl, meine Herren, ist es möglich, daß gewissenhafte Beamte wiederholt und mit Aengstlichkeit an Ort und Stelle sich begeben, ehe sie kostspielige und wichtige Projektionen vorlegen. Ich erlaube mir aber die Frage, ist es besser, daß der Baubeamte öfters sehe, und dann nachhaltige Projekte einbefördere, oder daß er weniger vorher erwäge und Pläne verfasse, deren Unhaltbarkeit zu unvorhergesehenen Ausgaben führt.

„Was die Klage über das Vielschreiben anbelangt, so sind allerdings die Baubeamten an strenge Comptabilitäts-Normen gebunden. Aber, meine Herren, die Comptabilitätsnormen über das Bauwesen folgen dem allgemeinen Comptabilitäts-Topus des Staates, und wie streng würde das Urtheil gerade in diesem Falle ausfallen, könnten etwaige Zweifel gelegenheitlich der Rechnungsprüfung nicht gelöst, könnten Ueberschreitungen des Budgets entdeckt werden, welche aus Mangel an Controle der Verwaltung entgangen wären. Jedoch ist auch hier ein großer Schritt geschehen, ein Schritt, dessen heute nicht erwähnt wurde, durch die allerhöchste Verordnung vom 28. Dezember 1836. Sämmtliche Unterhalts-Etate wurden an die Kreise ausgeantwortet, und die Unterhaltsarbeiten hängen nicht ferner von vorgängiger höherer Genehmigung ab. Jede Inspektion erhält eine bestimmte Dispositions-Summe zu als-

Digitized by Google

baldiger Vornahme dringender, unvorhergesehener Reparaturen. Ein weiterer höchst bedeutender Schritt liegt in dem Entwurfe des Ausscheidungsgesetzes. In demselben Geiste wird die Regierung, wie in dem Gebiete der Innern Verwaltung überhaupt, so auch namentlich in jenem des Bauwesens vorschreiten, und sollten die Landräthe heilsame Vorschläge entwickeln, so werden selbe freudig entgegengenommen und gewürdigt werden.

„Ob die Gemeinden sich sehr freuen würden, wenn man ihnen den Strassen-Unterhalt überantworten würde, dieß möchte noch sehr problematisch seyn. Allerdings kosten bei uns die Strassenstunden im Durchschnitte bedeutende Summen; diese Summen gewinnen aber eine ganz andere Gestalt, wenn man sie in ihre Einzelnheiten verfolgt. Wir haben Gegenden, wo die Strassenstunde 100 bis 150 fl., andere, in welchen sie 600, auch 800 fl. erheischt; dieß liegt in der Beschaffenheit des Materiales, in der Entfernung desselben von der Strasse selbst, in dessen schnellerer oder langsamerer Zerreibbarkeit und in dem dadurch bedingten größern oder geringern Zufuhrbedarfe. Daß die Gemeinden nicht so ungemein wohlfeil bauen, als man oft voraussetzen möchte, dürfte aus den Klagen über die Kosten der Gemeinde- und Bezirksstrassen und aus dem in einem sehr interessanten und thatsächlich belegten Vortrage jüngst entwickelten Umstande hervorgehen, daß die gemeindlichen Strassenbauten allenthalben den wesentlichsten Faktor der Gemeindelasten bilden. Allerdings appariren diese Lasten in den Umlagen-Rechnungen milder, weil manche Leistungen, weil namentlich die Naturaldienste häufig nicht in Anschlag gebracht, sondern unter die Gemeinde-Glieder ohne alle Formalität zum conventionellen oder Gemeinde-Edikt-mäßigen Ausschlage kommen. — Nicht groß aber dürfte die Zahl jener Gemeinden seyn, welche geneigt wären, neben dem Communal- und Distrikts-Strassenbau auch noch den Staats-Strassenbau selbst gegen Entgelt zu übernehmen. — Unser Viehstand und namentlich jener unsers Spannviehes und unserer Pferde erreicht noch bei weitem die Höhe nicht, welche das agricole Interesse und die gute Bestellung der Felder erheischt. Die Nicht-Arrondirung der meisten Güter legt dem ohnehin geringen Viehstande schon an und für sich unerschwingliche Bürden auf; und daß dieser unverhältnißmäßig geringe Anspann nicht auch noch die Staatsstraßen zu besorgen vermöge, beweist sich aus dem Umstande, daß seit Aufhebung der gezwungenen Beifuhren zum Straßenbau die Bauverwaltung beinahe außer Stand ist, auch zu den bedeutendsten Preisen Fuhren für ihre Zwecke zu erhalten. Zudem dürfte es den Gemeinde-Gliedern jedenfalls absolut unmöglich seyn, die Zufuhr zu den Gemeinde-Wegen, zu den Distrikts- und zu Staats-Straßen in demselben Augenblicke und zu jener Zeit zu besorgen, welche für den Straßenbau die allein günstige ist. War ja das Ministerium neuestens veranlaßt, darauf zu dringen, daß selbst die Unterhalts-Weise der Gemeinde- und Distrikts-Straßen mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Arbeiten modifizirt, und daß auf die strenge Zufuhrzeit nur dort gehalten werde, wo dieß unbeschadet der Feld-Bestellung und der agricolen Arbeiten möglich erscheint. — Wollten nun diesen Zwecken noch neue beigesellt werden, so müßten sich dadurch die Schwierigkeiten offenbar auf's äußerste steigern. Ja, meine Herren, erginge ein solcher Auftrag, so würde wahrscheinlich in demselben Saale, aus welchem heute der gehörte Wunsch laut geworden ist, nach drei Jahren einhellige Klage über dessen Wirkungen ertönen. Vergeben Sie, meine Herren! diese Bemerkung, sie entquillt nicht aus dem Glauben, als hätten Sie diesen Gegenstand nicht reiflich erwogen; aber sie bietet die Erfahrungen der Verwaltung, also Erfahrungen aus einem Standpunkte dar, der auch seinerseits seine pragmatische Seite hat. — Uebrigens seyen Sie überzeugt, daß die Gewissenhaftigkeit und Strenge, mit welcher in dem Bereiche des Bauwesens verfahren wird, die untergeordneten Organe häufig zu Klagen und Beschwerden veranlaßt, welche aus dem beengten Geschäftskreise dieser Männer wohl erklärbar sind, welche sich aber wesentlich berichtigen, sobald man in das innere Wesen der Sache zu gehen Gelegenheit hat. Jeder und namentlich ein technischer Zweig hat seine besonderen Verhältnisse. Doppelt eigenthümlich gestalten sich die Verhältnisse, wo die Fonde beengt und die Prämissen schwierig sind.

„Uebrigens, meine Herren! und ich wiederhole es absichtlich, die Regierung strebt, wie in allen Zweigen, so auch namentlich in jenem der Bauten, nach Wiederherstellung eines möglichst lebendigen und wirksam ins Leben eingreifenden Geschäftsganges. — Die neuesten Verordnungen und Anordnungen sind dessen die besten Zeugen, und jeder dahin zielende Vorschlag wird stets freudige Aufnahme finden."

Nach dieser Erklärung des K. Staatsministers des Innern proponirte der Präsident die Frage, ob sich die Kammer sogleich über den vorliegenden Antrag schlüßig machen oder die Beschlußfassung bis zur Berathung des Budgets vertagen wolle.

Dieß führte zu einigen Erörterungen, so daß deshalb eine eigene Abstimmung nothwendig wurde, bey welcher sich die Kammer mit einer Mehrheit von 66 Stimmen gegen die proponirte Fragestellung entschied.

Den vorliegenden Antrag selbst betreff., faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie demselben ihre Zustimmung ertheile.«

Für den Antrag hatten sich im Laufe der Diskussion die Abgg. Binder, v. Hornthal, Stöcker, Lösch, Gaßner, Dr. Willich, Dr. Schwindl, Fischer und Schickendanz; gegen denselben der Abg. Graf v. Seinsheim; für die Vertagung der Frhr. v. Freyberg ausgesprochen.

II. Zu dem Spezialreferate Lit. K Abtheilung II. die Landbauten betr. hatte der Ausschuß beantragt:

»daß der LandbauEtat von Pensionen und Quieszenz-Gehalten zu bereinigen, und nur die Realexigenz hieselbst einzusetzen sey.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Antrag äußerte der Abg. Tischer, daß die für Landbauten bewilligten Summen nicht immer gehörig verwendet würden, und führte als Beweis für seine Behauptung an, daß schon in der letzten Finanz-Periode 13,000 fl. zum Bau einer Pfarrwohnung bey St. Georg in Augsburg bewilligt worden, dieser Bau aber zum großen Nachtheile für das einschlägige Stiftungs-Vermögen noch immer nicht zur Ausführung gekommen sey.

Da Niemand etwas weiter zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, worauf der Kgl. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Wort nahm, und sich in folgender Weise aussprach:

„Ich habe lediglich zu bemerken, daß, wenn dem Hrn. Antragsteller beigestimmt wird, und der Antrag die Genehmigung der Krone erhält, bezüglich des für diese Summe auszuweisenden Fonds sich eine wesentliche Schwierigkeit erheben wird.

„In dem Budget der dritten Finanzperiode, so wie in jenen der ersten und zweiten waren die Pensionen unter den Administrativlasten der Dotation begriffen, und eben deßhalb wurde von keiner andern Stelle in jenen Budgets früher Vorsorge getroffen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie dem Antrage des zweiten Ausschusses auf Vereinigung des Landbau-Etats von Pensionen und Quiescenz-Gehalten ihre Zustimmung ertheile.«

III. Das Spezial-Referat Lit. P betrifft die Militär-Fohlenhöfe, und der zweite Ausschuß hatte an dasselbe zwei Anträge geknüpft, welche sofort in Berathung gezogen wurden.

1) Erster Antrag: Derselbe lautet:

»daß der Vergütungspreis für jedes aus den Fohlenhöfen an die Armee abgegeben werdende Pferd die Summe von 220 fl. nicht überschreite.«

Nachdem der Präsident die Berathung über diesen Antrag eröffnet hatte, sprach sich der Abg. Rüfershöfer in folgender Weise aus:

Er sey zwar im Allgemeinen mit dem gründlichen Vortrage des Referenten einverstanden, allein darin könne er sich mit demselben nicht vereinigen, daß aus den Fohlenhöfen die Pferde an die Armee, vorzüglich jene, welche zum Dienste der schweren Kavallerie tauglich seyen, zu keinem höhern Preise als zu 220 fl. sollten abgegeben werden dürfen. Solche Pferde mit 5 — 6 Jahren kaufe jeder Posthalter, Oekonom und selbst Fuhrmann um denselben Preis, obgleich diese nicht gerade solche Pferde brauchten, welche die Eigenschaft von Reitpferden hätten. Eine Bestimmung im Sinne des Antrages würde sowohl den Fohlenhöfen als den Pferdezüchtern sehr nachtheilig seyn.

Dagegen erinnerte der Abg. Stöcker: er könne der Ansicht des Redners vor ihm nicht beystimmen; denn würde das Militär in Zukunft die Pferde zu noch höheren Preisen ankaufen dürfen, als zu dem im Antrage bezeichneten, so würden auch die Posthalter, Oekonomen, Fuhrleute ꝛc. sie theurer bezahlen müssen. Er glaube, die Mittelstraße sey auch hier die beste, und 20 Karolin für ein Militärpferd sey ein hinreichend hoher Preis.

Da Niemand weiter etwas äußerte, schloß der Präsident die Debatte.

Der Abg. Westermeyer als Referent sprach sich alsdann dahin aus, es handle sich nicht vom Einkaufe der Pferde, sondern davon, wie viel für jedes aus den Fohlenhöfen an die Armee abzugebende Pferd verrechnet werden dürfe. Eine Erhöhung des Preises über 220 fl. pr. Stück, würde die Budgetposition hiefür unzureichend machen, während durch Feststellung dieses Preises ein für allemal gleiche Resultate in der Rechnung herbeygeführet würden, und dieß sey es vorzugsweise, was ihn bewogen habe, obigen Antrag an die Kammer zu bringen.

Auch der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, nahm das Wort und äußerte, was folgt:

»Meine Herren, ich habe die Ehre in Bezug auf den Antrag des II. Ausschusses zu bemerken, daß früher schon der Preis für ein Kuirassierpferd 310 fl. war. Im Jahre $18\frac{32}{37}$, nachdem die Fohlenhöfe eine andere Gestaltung bekommen, glaubte man, sie würden die Kuirassierpferde wohlfeiler geben können, nämlich um 220 fl., und bis zum Jahre 1832 fand die Abgabe um diesen Preis statt. Die Erfahrung bewies jedoch, daß die Fohlenhöfe nicht im Stande seyen, Kuirassierpferde um diesen Preis zu liefern, und es wurde daher im Jahre 1833 wieder die Summe von 310 fl. für ein Kuirassierpferd bewilliget. Der verehrliche Herr Referent des II. Ausschusses hat bemerkt, daß ein schweres Pferd nicht mehr aufzuziehen koste, als ein leichtes.

»Was die Pflege und Wart betrifft, so ist dieses im Wesentlichen wohl richtig; allein beim Ankauf muß ein Pferd größeren Schlags, welches für die Kuirassiere bestimmt ist, theurer, als ein kleineres Pferd für die Chevaulegers bezahlt werden.

»Andererseits aber wird auch ein ausgemustertes Kuirassierpferd theurer versteigert, als ein Chevaulegerspferd, wodurch die Kriegskassa einen größeren Erlös erhält, und wieder einigermassen für den höheren Ankaufspreis entschädiget wird.

»Ich muß hiebei bemerken, daß die Fohlenhöfe ganz auf ihre eigenen Mittel beschränkt sind; sie bekommen keinen Zuschuß aus der Kriegskassa, es werden ihnen nur die gelieferten Pferde bezahlt. Die Fohlen werden zwar im Sommer auf die Weide getrieben, aber den größeren Theil des Jahres müssen sie gefüttert werden, und zwar mit bedeutenden Kosten, woraus hervorgeht, daß die Administration der Fohlenhöfe mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. — Wenn nun diese Administration in den Fall gesetzt wird, nicht mehr um den angesetzten Preis liefern zu können, so fällt ihr Zweck hinweg; entweder geräth sie in Schulden, die sie nicht decken kann, oder das Kriegs-Ministerium muß sie unterstützen, wofür aber keine Mittel etatirt sind.

»Wenn irgend eine inländische Remontirung bestehen soll, so sind Fohlenhöfe unentbehrlich.

»Die Erfahrung hat bewiesen, daß man nicht im Stande ist, Pferde von 4½ Jahren und darüber, auf dem Lande in der Zahl aufzukaufen, wie sie die Kavallerie braucht.

»Die Pferde müssen als Fohlen häufig mit 2—2½ auch unter 2 Jahren gekauft, und in den Fohlenhöfen aufgezogen werden; dann werden sie in dem vorgeschriebenen Alter an die Kavallerie abgegeben. Es befinden sich viele Gutsbesitzer und Oekonomen in der Kammer, die bestätigen werden, daß der Landmann sein Pferd nicht bis zu 4½ oder 5 Jahren so schont, daß es noch für die Kavallerie tauglich wäre. Es wird schon mit dem zweiten oder dritten Jahre eingespannt, und mit 4 oder 5 Jahren ist es nicht mehr zum Kavalleriedienste geeignet. — Wie aus dem Referate des verehrlichen Abgeordneten Hrn. Heydenreich über die Rechnungen der aktiven Armee hervorgeht, so ergiebt sich im Durchschnitte für ein Kavalleriepferd der Ankaufspreis von 187 fl. oder 17 Louisd'or.

»Dieses stellt sich durch die geringere Anzahl von Kuirassierpferden und dadurch heraus, daß neben der Abgabe von Pferden aus den Fohlenhöfen auch solche aus freier Hand gekauft werden, welche gleich oder bald abgegeben werden können.

»Dieß sind Gründe, die dafür sprechen, daß der Preis für die Kuirassierpferde nicht herabgesetzt werden könne.

»Ich muß noch beifügen, daß es nicht im Interesse des Landes seyn würde, die Preise für die Kuirassierpferde herabzusetzen. Die Fohlenhöfe würden nicht mehr die gehörige Anzahl von Pferden liefern können; das Kriegsministerium hat die Verpflichtung, wie auch im Referat bemerkt ist, dafür zu sorgen, daß die Kavallerie gut beritten sey; finden sich nun im Lande keine Pferde von guter Qualität, so müssen sie von dem Auslande gekauft werden.

»Schließlich ist es eine anerkannte Sache, daß man bei jungen Pferden mit 2 oder 3 Jahren nicht immer voraussagen könne, ob es ein tüchtiges Kavalleriepferd werde. Die besten Pferdekenner können nicht mit Bestimmtheit aussprechen, ob sich ein so junges Pferd in der Folge zum Kavalleriedienste eignen werde oder nicht; solche, dann nicht geeignet befunden werdende Pferde müssen seiner Zeit zum Fuhrwesensdienste abgegeben, oder sonst auf andere Weise zum Nachtheile für die Anstalt verwerthet werden.

»Ich kann sohin nur darauf zurückkommen, daß, wenn der Preis von 310 fl. für die Kuirassierpferde vermindert würde, die Fohlenhofs-Anstalt ohne wesentlichen Nachtheil nicht mehr im Stande wäre, dieselben zu liefern.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit 63 gegen 38 Stimmen den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des zweiten Ausschusses, den Preis der aus den Fohlenhöfen an die Armee abgegeben werdenden Pferde betr., nicht beytrete.«

2) Zweiter Antrag. Derselbe geht dahin:

»es möge von der Kammer der Wunsch geäußert werden, daß vorläufig einer der Fohlenhöfe im Isarkreise, dessen Veräußerung am leichtesten zu bewirken ist, aufgegeben, und der dadurch disponibel werdende Fond zur Errichtung einer ähnlichen Anstalt im Rezatkreise verwendet werden.«

Nach Eröffnung der Debatte durch den Präsidenten erklärte sich ein Mitglied der Kammer für diesen Antrag und bemerkte:

Derselbe Wunsch, den der zweite Ausschuß in seinem Referate niedergelegt habe, sey auch bereits von dem Land-Rathe des Rezatkreises gestellt worden. Die gesammte Kavallerie der Bayerischen Armee sey nicht im Isarkreise allein stationirt, eine Centralisation aller Fohlenhöfe in demselben scheine daher nicht wesentliches Bedürfniß zu seyn. Durch Errichtung eines Fohlenhofes im Rezatkreise könne eine zweifache Ersparung erzielt werden, weil die im Rezatkreise angekauften Fohlen nicht erst nach den entlegenen Fohlenhöfen im Isarkreise transportirt zu werden brauchten, und dann wenn sie zur Abgabe geeignet seyen, mit geringen Kosten gleich an die im Rezatkreise stationirte Kavallerie verabfolgt werden könnten. An geeigneten Plätzen zur Errichtung eines Fohlenhofes im Rezatkreise fehle es nicht; auch gebe es dort schöne Pferde und schöne Fohlen, und zudem würde der Landwirthschaft jenes Kreises aus einem solchen Institute ein nicht unbedeutender Vortheil erwachsen.

Auch gegen den Antrag erhoben sich zwei Stimmen, wobey bemerkt wurde: bey Veräußerung eines der Fohlenhöfe würde nicht nur ein Theil des für diese Institute bestimmten Fonds verloren werden, sondern auch mit der Errichtung eines neuen nicht geringe Kosten verbunden seyn. Das Bayerische Oberland, in welchem sich diese Anstalten dermalen vereinigt befänden, biete für die Heranziehung der Fohlen vor anderen Gegenden des Königreichs bedeutende Vortheile dar, und jede Trennung würde für die Anstalt, welche sich gegenwärtig in dem erfreulichsten Zustande befinde, ein großer Nachtheil erwachsen.

Zwei andere Kammer-Mitglieder bemerkten, daß, wenn auf den Antrag eingegangen würde, auch andere Kreise befugt seyen, das in Anspruch zu nehmen, was man dem Rezatkreise zuwenden wolle.

Nachdem das Mitglied der Kammer, welches den vorliegenden Antrag unterstützte, noch einmal seine Ansicht gerechtfertigt und bemerkt hatte, die Errichtung eines Fohlenhofes im Rezatkreise würde mit keinem so großen Kosten-Aufwande verbunden seyn, als die Gegner des Antrages glaubten, und es dürfe da, wo es sich um eine Wohlthat entweder für das ganze Land oder für einen einzelnen Kreis handle, nicht gleich an Ersparung gedacht werden, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Der Abg. Bestelmeyer vertheidigte hierauf als Referent wiederholt seinen Antrag, wornach der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling das Wort nahm, und sich in nachstehender Weise äußerte:

„Es ist sehr viel gegen den Wunsch des verehrten II. Ausschusses bemerkt worden, welches ich im Wesentlichen theile.

„Es bleibt mir daher nur übrig, Folgendes zu bemerken:

„Es bleibt immer die Aufgabe des Kriegsministeriums, welches für die Fohlenhöfe keine eigenen Mittel hat, dafür zu sorgen, daß die Fohlenhofs-Administration mit dem ihr zu Gebot stehenden Mitteln ausreiche, was nur möglich ist, wenn die größte Oekonomie obwaltet.

„Ein Fohlenhof im Isarkreise würde jedenfalls um wohlfeileren Preis verkauft werden müssen, als die Acquisitionen, welche im Rezatkreise zur Errichtung eines Fohlenhofs zu machen wären, betragen würden.

„Es ist sehr richtig bemerkt worden, daß durch eine Trennung die Administration sehr erschwert würde, denn die Aufsicht, die Verwaltung, insbesondere auch die gegenseitige Aushilfe wird leichter gepflogen, und selbst das Rechnungswesen erleichtert, wenn die Fohlenhöfe in einem gewissen Zusammenhange gelegen sind. —

„Es befinden sich gegenwärtig die Fohlenhöfe in der günstigsten Gegend Bayerns; es ist bekannt, daß die Fohlenzucht im Gebirge gut gedeiht, die Pferde bekommen hier auf den Alpen eine kräftigere Nahrung, als die, welche von den Wiesen in Ebenen gewonnen wird; wenn also hier eine Veränderung gemacht werden müßte, so könnte es nur nachtheilig wirken, ja es würde sich vielleicht gar nicht durchführen lassen, ich kann daher meine Zustimmung dazu nicht geben, was auch zu Gunsten der Errichtung einer Fohlenhofs-Anstalt im Rezatkreise gesagt werden mag.

„Wenn man hierauf eingehen wollte, so würde, wie auch bereits mehrere Stimmen sich erhoben haben, die Errichtung von Fohlenhöfen in allen Kreisen gewünscht werden.

„Es werden selbst im Rheinkreise Fohlen aufgekauft, heerdenweise auf die Fohlenhöfe getrieben, in die einzelnen Höfe vertheilt, und endlich an die Kavallerie abgegeben.

„In den Fohlenhöfen werden die Pferde nach dem Alter gesondert, so daß die zweijährigen in den einen, die dreijährigen in einen andern, und die vierjährigen in einen dritten Fohlenhof gebracht, und letztere endlich nach Fürstenfeldbruck, und von da an die Kavallerie abgegeben werden. Würden die Fohlenhöfe auf die vorgeschlagene Art von einander getrennt, so könnte eine solche Ausscheidung der Fohlen nach dem Alter nicht mehr statt finden, ausser man müßte die Pferde vom Rezatkreise doch hieher treiben, oder sie von jedem Alter dort beisammen lassen. Das kann aber nicht seyn.

„Was den Rezatkreis weiter anbelangt, wo die Pferdezucht in einem guten Zustande seyn soll, so werden dort bei der der Pferdezucht bewiesenen Aufmerksamkeit auch gewiß die Anstalten zu finden seyn, daß die Fohlen bis zu dem Alter von den Pferdezüchtern und Oekonomen selbst erzogen werden können, bis sie für die Fohlenhöfe gekauft werden.

„Das Chevaulegers Regiment in Ansbach ist angewiesen, die für den Kavallerie-Dienst brauchbar erkannten Fohlen durch eine Commission ankaufen, und auf die Fohlenhöfe verbringen zu lassen.

„Es wird daher der Zweck, welcher beabsichtigt ist, ohne dem geringsten Nachtheil erreicht.

„Man rüttle ja nicht an einer Anstalt, die sich aus eigenen Mitteln erhalten muß; wollte man einen Fohlenhof verkaufen, so würde, wie bereits erwähnt, der bedeutende Verlust, womit es nur geschehen könnte, so wie die größere Summe für den Ankauf eines neuen Fohlenhofes das Vermögen der Fohlenhöfe sehr derangiren.

„Ich kann mich von meinem Standpunkte aus nicht für den Wunsch aussprechen, und ich glaube auch nicht, daß es im Interesse der Kammer liegen könne, hier eine Aenderung vornehmen zu wollen, welche nur Nachtheil herbeiführen müßte."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Ausschusses auf Errichtung eines Fohlenhofes im Rezatkreise ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Für den Antrag hatte sich im Laufe der Debatte der Abg. Stöcker; gegen denselben die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Graf v. Seinsheim; theilweise gegen denselben die Abgg. Rehmann und geistl. Rath Haas ausgesprochen.

IV. Das Spezial-Referat Lit. R betrifft die besonderen Staatsfonds, welche im Budget nicht enthalten sind. Referent hatte zu demselben 3 Anträge gestellt, denen auch der Ausschuß einhellig beygetreten war, und die nun der Reihe nach in Berathung gezogen wurden.

1) Erster Antrag, die Staatsrealitäten-Verkäufe betr. lautet:

»Seine Königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, es mögen künftig einer jeden Ständeversammlung mit den Rechnungen über die veräußerten und neuerworbenen Staatsrealitäten jedesmal

a) namentliche Verzeichnisse,
b) spezielle Angaben des Renten-Ertrages, und
c) Angabe der Verkaufs- und resp. Kaufssumme, dann im Betreffe der veräußerten und neuerworbenen Dominikalien summarische, nach Kreisen und Aemtern geschiedene Uebersichten mit vorgelegt werden.«

Zwei Mitglieder der Kammer unterstützten diesen Antrag, weil derselbe das Mittel darbiete, die Bestimmungen der Verfassung bezüglich der Veräußerung des Staatsgutes und der dem Staate zustehenden Renten und Dominikalien aufrecht zu erhalten und aus dieser Controle der Unveräußerlichkeit des Staatsguts zu ersehen, ob und in wie ferne jenen Bestimmungen Genüge geleistet worden sey oder nicht.

Da Niemand weiter etwas äußerte, wurde die Debatte geschlossen, worauf der einschlägige Referent Abg. Friederich das Wort nahm, und sich in nachstehender Weise aussprach:

Im Jahre 1825 habe die Kammer beantragt, daß künftig alle Ankäufe, welche aus dem Erlöse für veräußerte Staatsrealitäten gemacht würden, der strengsten Prüfung unterworfen seyn und daß der nächsten Ständeversammlung ein Verzeichniß der veräußerten Staatsrealitäten und des Ertrages derselben, dann ein Verzeichniß der aus dem Erlöse hiefür erkauften Staats-Realitäten und ihres Ertrages vorgelegt werden solle. Im J. 1828 habe die Kammer diesen Antrag wiederholt, welchem auch die Kammer der Reichs-

räthe zugestimmt habe, und der Landtags-Abschied vom J. 1828 Abs. III. Ziffer 8 enthalte deßfalls eine genehmigende Bestimmung, welcher auch im Jahre 1831 Genüge geleistet worden sey. In den Jahren 1834 und 1837 sey aber hievon wieder Umgang genommen worden, und dieß habe ihn bewogen, den gegenwärtigen Antrag zu stellen, da spezifizirte Verzeichnisse in erwähnter Beziehung in jedem Falle höchst wünschenswerth seyn müßten.

Nach dieser Aeußerung des Referenten nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort und sprach sich in folgender Weise aus:

„Der sehr verehrte Herr Referent des II. Ausschusses hat Ihnen bereits erläutert, aus welchen Gründen der vorgetragene Wunsch des II. Ausschusses hervorgegangen ist, daß in Zukunft Nominal-Verzeichnisse nicht bloß über veräusserte, sondern auch über die neuerworbenen Staatsrealitäten vorzulegen seyen. Der sehr verehrte Herr Referent hat auch angeführt, wie diese Uebung früher — und im Jahre 1825 bestanden hat, was später angeregt worden, und wie im Landtagsabschiede des Jahres 1828 in Beziehung solcher Nachweisungen beschieden wurde.

„Ich habe zur Erläuterung der faktischen Verhältnisse also nur Weniges beizusetzen. Es besteht längst die Einrichtung, daß über alle Realitäten, welche veräussert werden, die Veräusserungen nicht anders, als nach strengster Prüfung und unter genauester Beachtung deßfallsiger Bestimmungen in der Verfassungs-Urkunde geschehen. Dazu erläutere ich, daß, wie auf Vortrag eine Veräusserung gestattet wird, die Mittheilung hierüber zur Ingrossation an den obersten Rechnungshof und zum Vollzuge an die betreffende Finanzstelle erfolgt. Der oberste Rechnungshof hat die Kontrolirung in der Art zu üben, daß die in die Kreise jährlich abgeordneten Oberrechnungsräthe hievon Auszüge erhalten, um sich wegen der Rechnungsvorträge bei den äussern Aemtern gehörig zu überzeugen. Als demnach die erwähnte Frage in dem II. Ausschusse angeregt, und der Wunsch ausgedrückt worden, daß namentliche und spezielle Verzeichnisse hierüber vorgelegt werden möchten, wurde von Seite der Regierung bemerkt, daß nur Summarien gegeben worden, und daß die Anfertigung solcher nomineller Verzeichnisse eine längere Zeit erheische, daß es jedoch den verehrlichen Mitgliedern des II. Ausschusses freistehe, die Ingrossationsbücher bei dem obersten Rechnungshofe einzusehen. Ich glaube auch, daß der verehrte Herr Referent sich durch persönliche Einsichtnahme überzeugt haben werde.

„Was aber den Gegensatz betrifft, in Ansehung der wieder oder neu erworbenen Realitäten, so kann ich erläutern, daß, wenn Staatsrealitäten veräussert werden, die Summe allerdings im Sinne der Verfassung durch neue Erwerbungen dem Staatsgute zugewendet werde. Ich könnte Ihnen mehrere Beispiele anführen; ich erwähne nur, daß z. B. von der Regierung in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit ungefähr 80,000 Morgen Waldung, die ein großes Bedürfniß sind, und sichere Erträgnisse geben, erworben worden. Bei der großen Summe, wovon das verehrte Mitglied Erwähnung gethan, ist auch die geschehene Retrocession des Fürstenthumes Eichstädt zu beachten. Die Regierung hat jede Gelegenheit benützt, — zum Ersatze veräußerter Realitäten, wo es auf vortheilhafte Art möglich war, solche neue Acquisitionen zu machen.

„Zugleich darf ich unter Bezugnahme auf das, was vom II. Ausschusse beantragt wird, erinnern, daß von Seite der Regierung, welche keinen Anstand genommen, nothwendige und sachdienliche Ausschlüsse zu geben, zur Anfertigung solcher Nominal-Verzeichnisse, in so ferne sie wirklich nothwendig gewesen wären, erst die Einholung der Ergänzungen aus den Kreisen ꝛc. zu verfügen gewesen wäre."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer einstimmig:

»daß sie dem Antrage des Referenten Friederich ihre Zustimmung ertheile.«

2) Zweiter Antrag, den Wittwenpensionsfond betreffend. Derselbe lautet:

»Die allerhöchste Verordnung vom 8. Juni 1807 über Pensionsfondsbeyträge soll revidirt, und jedem Staatsdiener, ohne Ausnahme, dessen Wittwe auf Pension Anspruch hat, ein verhältnißmäßiger Beytrag nach bemessener Abstufung auferlegt werden.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Gegenstand erhob sich ein Mitglied der Kammer, um gegen den Antrag zu sprechen. Dabey wurde Folgendes geäußert:

Die angezogene Verordnung sey auch auf Geistliche, namentlich Prediger, welche über 600 fl. aus der Staatskasse bezögen, ausgedehnt worden. Nun sey es aber natürlich, daß, wer etwas in den Wittwenpensionsfond bezahle, auch Anspruch haben müsse, daß seine Wittwe dereinst aus diesem Fonde etwas beziehe. Dieß könne aber bey kathol. Geistlichen, welche zur Ehelosigkeit verpflichtet seyen, niemals der Fall seyn; folglich sollten sie auch von Beyträgen zu diesem Fonde befreit bleiben, die sich ohnedieß von 34 Pflichtigen nur jährlich auf 300 fl. beliefen. Eine Revision dieser gesetzlichen Bestimmung im Sinne des Antrages und mit Rücksicht auf die angeregten Verhältnisse dürfte sonach höchst wünschenswerth seyn.

Auch für den Antrag sprach sich ein Mitglied der Kammer aus, und bemerkte, daß die erwähnte Verordnung von dem Grundsatze ausgehe, derjenige, welcher eine Besoldung aus der Staatskasse beziehe, müsse auch einen verhältnißmäßigen Beytrag hievon an den Wittwenfond abgeben. Sey auch die Summe von 300 fl. welche von geistlichen Personen jährlich beygesteuert werde, nicht beträchtlich, so sey dieses Wenige für den Fond zur Zeit dennoch wesentlich. Uebrigens sey nicht abzusehen, warum Geistliche, wenn sie auch zur Ehelosigkeit verpflichtet seyen, aber einen Gehalt aus der Staatskasse bezögen, keine Wittwenfonds-Beyträge leisten sollten, da sie ja auch zum Landwehrdienste verpflichtet, und, im Falle sie denselben nicht selbst leisteten, zur Bezahlung desfalls verbunden seyen; welch letztere Behauptung von mehreren Mitgliedern der Kammer widersprochen, dagegen von andern bestätigt wurde.

Als nach diesen Erörterungen der Präsident die Debatte schloß, sprach sich der Referent, Dekan und Abg. Friederich, dahin aus, daß, da eine Revision der Verordnung von 1807 beantragt sey, die angeregten Verhältnisse ohnehin gehörig berücksichtiget werden, und ihre definitive Ausgleichung finden würden.

Hierauf nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Der Herr Referent hat im Namen des Ausschusses Alles auf das Bestimmteste auseinandergesetzt, es ist auch kaum ein Zweifel, daß, wenn die angeregte Revision eintreten sollte, auf Alles, was hier erwähnt worden, geeignete Rücksicht genommen werden dürfte. Es mußte aber, wie schon der Herr Abg. geistliche Rath Weinzierl erklärt hat, bisher, wo diese Beiträge als Steuer behandelt worden, an diesem Grundsatze festgehalten werden, daß nur solche Geistliche zu Beiträgen angezogen würden, welche ihre Bezüge aus der Staatskasse erhalten."

Auch der Kgl. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, richtete folgende Worte an die Versammlung:

„In Bezug auf die Landwehrpflichtigkeit fühle ich mich veranlaßt Folgendes beizufügen:

„Allerdings sind nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, namentlich nach der allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1813 auch die Geistlichen sämmtlicher Confessionen der Landwehr-Reluitionspflicht unterworfen, und es haben dieselben auch aus diesem Standpunkte in den Jahren 1813—16 allenthalben ihre Beiträge geleistet. Durch die Landwehr-Ordnung von 1825 ist die Landwehr-Activität temporär auf jene Bewohner magistratischer Orte beschränkt worden, welche der Klasse wirklicher Gemeinde-Glieder angehören, und den Magistraten auch in ihren bürgerlichen Verhältnissen untergeben sind.

„In Folge dessen wurde die Frage angeregt, ob die Reluition als Surrogat der Activitätspflicht zu betrachten sey, und sich sonach nur auf diejenigen Personen beschränke, welche, falls sie nicht dispensirt wären, dem activen Landwehrdienste anzugehören hätten, oder ob selbe ein bleibendes Entgelt bilden, sonach alle Reluenten ohne Rücksicht auf die Bestimmungen über Activität umfasse. Letztere Deutung des Gesetzes hat manches für sich, da der wirkliche Dienst in Zeiten des Aufgebots Opfer erheischt, welche der Reluent nicht kennt, die generelle Reluitionspflicht also mindestens an den mit activer Landwehr versehenen Orten auch bei weitem keine Aequiparirung die bedingte aber eine Art von Privileg constituirt.

„Diese Frage ist aber noch nicht gelöst, und aus diesem Grunde, nicht aber deswegen, weil einzelne Weigerungen stattgefunden haben, fand bisher keine Aufforderung statt, letztere wären sonderheitlich beschieden worden, hätten aber nun ein Stillestehen des Vollzuges allgemeiner Normen erzeugt."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit Stimmen-Einhelligkeit:

»daß sie dem vom zweiten Ausschusse gestellten Antrage auf Revision der Verordnung vom 8. Juni 1807 ihre Zustimmung ertheile.«

Gegen den Antrag hatten sich im Laufe der Diskussion die Abgg. Weinzierl und v. Anns, für denselben der Abg. v. Hornthal, und außerdem noch die Abgg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein, Lechner, Frhr. v. Freyberg u. Tischer ausgesprochen.

3) Dritter Antrag, die Vorschüsse aus dem Dispositionsfonde ꝛc. ꝛc. betr. Er lautet:

»daß der an den Frhrn. v. Closen gemachte Vorschuß von 4000 fl. niedergeschlagen werden möge, weil demselben die für Runkelrübenzuckerfabrikation hergestellten Gebäude, weßhalb ihm obiger Zuschuß geleistet wurde, abgebrannt sind, und demselben durch diesen Brand ohnehin ein bedeutender Schaden zugegangen ist.«

Nach Eröffnung der Debatte unterstützten vier Kammer-Mitglieder den vorliegenden Antrag und bemerkten: Baron Closen habe sich zwar als Staatsdiener und als Abgeordneter vielfache Verdienste um den Staat erworben; der Ausschuß habe aber hauptsächlich aus dem Grunde auf Niederschlagung der vorbezeichneten Summe von 4000 fl. angetragen, weil es zur Kenntniß gekommen sey, daß die Betreibung dieser Forderung bereits im gerichtlichen Wege verfolgt werde, obgleich ihre Uneindringbarkeit so ziemlich außer Zweifel gesetzt sey. Wie schon aus dem Wortlaute des Antrages zu entnehmen, sey dem Baron von Closen die Summe von 4000 fl. Behufs der Runkelrübenzucker-Fabrikation vorgeschossen worden; das Unternehmen habe aber fehlgeschlagen, die zu diesem Zwecke mit obiger Summe hergestellten Gebäude seyen ein Raub der Flammen geworden, und auf diese Weise dem Unternehmer selbst ein beträchtlicher Schaden an seinem eigenen Vermögen zugegangen. Es scheine also billig zu seyn, von dem Rückersatze des dem Baron Closen gemachten Vorschusses Umgang zu nehmen. Uebrigens komme noch zu bemerken, daß mit der Vertheilung der vorhandenen Vorschuß-Summen auf die einzelnen Kreise etwas ungleichheitlich verfahren und namentlich die Haupt-Stadt mit der Hälfte der ganzen Summe begünstiget worden sey.

Hierauf erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und da auch von Seite des Referenten nichts weiter erinnert wurde, nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! ohne in das Materielle des Antrages selbst einzugehen, erlaube ich mir nur folgende thatsächliche Erläuterungen. Der in Frage stehende Posten gehört zu jener Gesammtsumme von Vorschüssen, welche in der zweiten Finanzperiode für industrielle Bestrebungen gereicht worden waren, beim Schluße dieser Finanzperiode noch ausstanden und sofort auf Antrag der Stände des Reiches mittels Landtagsabschiedes der polytechnischen Schule München zugewiesen wurden. Die erwähnte polytechnische Schule hat jene Post wie jede andere ihr zugewiesene einzuheben gesucht; und als sie auf gütlichem Wege zu dem Ersatze

nicht zu gelangen vermochte, wurde der gerichtliche Weg eingeschlagen, die 4000 fl. sind daher gegenwärtig Eigenthum der erwähnten Schule."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Ausschusses, den an den Frhrn. v. Closen gemachten Vorschuß von 4000 fl. niederzuschlagen, beytrete.«

Speziell hatten sich über den Berathungs-Gegenstand die Abgg. Binder, der zweite Sekretär Dr. Willich, Bestelmeyer und Dr. Schwindl ausgesprochen.

4) Der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich stellte zu dem Spezialreferate Lit. R. folgenden Antrag:

»Es möge die K. Regierung veranlassen, daß die für augenblickliche Unterstützung nothleidender und hilfsbedürftiger Staatsdienerlichen Individuen, dann deren Wittwen und Waisen bestimmten Gelder stets nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden,«

und motivirte denselben in folgender Weise:

Die zu momentaner Unterstützung hilfsbedürftiger Staats-Diener bestimmten Gelder seyen heilig und unantastbar, und sollten nur ihrem eigenthümlichen Zwecke gemäß verwendet werden. Indessen werde mit der Verwendung derselben nicht allenthalben auf die rechte Art und Weise zu Werke gegangen. Namentlich sey dieß im Jahre 18½ im Rhein-Kreise geschehen, wo einem Manne, der als Konsistorialrath 1600 fl., als Pfarrer 1000 fl. Gehalt nebst freier Wohnung beziehe, also ein Einkommen von beynahe 3000 Gulden habe, die Summe von 200 fl. aus diesen Unterstützungs-Geldern zugewendet worden seyen. Dabey komme noch zu bemerken, daß dieser Staatsdiener eben nicht ein Mann von großen Verdiensten um den Rheinkreis sey, sondern seine Stellung und seinen Einfluß dazu benütze, die beyden daselbst bestehenden protestantischen Konfessionen mehr und mehr zu trennen, und den Saamen der Zwietracht da auszustreuen, wo ehedem nur Friede und Eintracht geherrscht habe.

Die Kammer unterstützte den Antrag, und nachdem der erste Präsident die etwas scharfe Begründung des Antrages gerügt, der Abg. Willich aber seine Angaben wiederholt bestätiget hatte, wurde die Debatte geschlossen, und der Kgl. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, richtete folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! nie ist dem Organe der Regierung schwerer geworden, als heute am Schlusse der Debatte das Wort zu nehmen; nicht als enthielte der Antrag selbst etwas Feindseliges, oder der Absicht der Regierung zuwiderlaufendes, denn wenn auch ein indirekter Vorwurf für die Vergangenheit aus dem, wenn ich nicht irre, gewählten Ausdrucke »künftig« gefolgert werden könnte, so liegt doch für den Fall der Annahme ein solcher Sinn offenbar nicht in der Absicht dieser geehrten Versammlung, und der Wunsch, Gelder nur dem Zwecke gewidmet zu sehen, welchen sie gesetzlich gewidmet sind, spricht nur die eigene Gesinnung der Krone aus. — Allein es ist hier ein Abwesender, ein Mann angegriffen, sehr heftig angegriffen worden, der nicht in der Lage ist, an derselben Stelle seine Vertheidigung aussprechen zu können. Schmerzlich muß es dem fern von hier Weilenden fallen, harte Urtheile an dieser wichtigen Stelle ausgesprochen, und mittelst der Presse, durch ganz Bayern, — ja durch ganz Teutschland getragen zu sehen, und der Rettung seiner Ehre, dieses höchsten Gutes, nicht in derselben feierlichen Weise seine Widerlegung, sondern lediglich auf dem Wege einer Privatberichtigung geben zu können, welche entweder nicht gelesen wird, oder doch die Theilnahme nicht findet, womit das Publikum ständischen Verhandlungen folgt.

„Allerdings, meine Herren, besteht finanzgesetzlich eine Dispositions-Summe zu Unterstützung hilfsbedürftiger Staatsdiener. Die heute angeregte Spezialität aber beweist Ihnen, wie schwer es der Regierung wird, alle Wünsche zu erfüllen. Die Regierung hat, bezüglich dieser Fonde dem so sehr ersehnten ihrer eigenen Ueberzeugung zusagenden Prinzip der Dezentralisation huldigend, ⅔ dieser Summe den verschiedenen Kreisen zur Selbstverwendung zugewiesen, und heute, meine Herren, wird alsbaldiger Aufschluß darüber nicht direkt erbeten, wohl aber in der grellsten Weise provocirt, warum in einem bestimmten Kreise eine bestimmte Quote dieser Summe in einer dem Herrn Antragsteller nicht zusagenden Weise verwendet worden sey.

„Bei fortgesetzter Centralisation der erwähnten Fonde wäre es dem Ministerio ein Leichtes gewesen, Ihnen sogleich vollständige Aufschlüsse vorzulegen. Heute kann Ihnen nur die Versicherung gegeben werden, daß bei der Vertheilung mit musterhafter Gewissenhaftigkeit und nie ohne gewissenhafte Erwägung aller Umstände verfahren wird.

„Allerdings frägt die Regierung in solchen Fällen nicht darum, ob ein Mann der einen oder der andern Confession angehöre, ob und in wie fern insbesondere ein Nichtkatholik dieser oder jener der beiden Richtungen folge, welche gegenwärtig die protestantische Kirche in ihrem Innern so lebhaft beschäftigen. Und diesem Grundsatze wird die Regierung auch ferner folgen. Ihr, meine Herren, ist Jeder achtbar, der sein Amt nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, der seine individuellen Ansichten über religiöse Fragen im Einklange mit dem Wesen der betreffenden Kirchenverfassung und mit der verfassungsmäßig als bindende Norm vorgezeichnete Glaubensformel der betreffenden Confession zur Richtschnur seines Verfahrens nimmt, und sie ist sicher, hierin von der sehr geehrten Kammer nicht mißbilligt, sondern gebilligt zu werden. Wahrlich, meine Herren, wie in Bayern überhaupt, so auch namentlich in der

protestantischen Kirchenbehörde des Rheinkreises wirkt kein Beamter, der mit Wissen und Willen den Saamen der Unzufriedenheit, der Zwietracht unter seine Glaubensgenossen streute. Wohl mag der Enthusiasmus voller Ueberzeugung nicht nur bei den sogenannten Verstandesgläubigen, sondern auch und zwar mindest im gleichen Grade bei der strengeren Doctrin walten. Aber weit entfernt, dieß zu tadeln, sollte man sich dessen freuen, denn das Gute gedeiht unfehlbar und sicher, wenn Jeder sich ganz als das gibt, was er ist, und wo Wahrheit und Ueberzeugung in einer ungetrübten Offenheit sich entgegentreten. Uebrigens gibt die oberste Kirchenbehörde der protestantischen Kirche, eben dem heute so bitter angefeindeten Consistorialrathe das Zeugniß tiefen Wissens, reinsten Strebens und treuer, höchst biederer Pflichterfüllung. Diese oberste Kirchenbehörde ist aber der verfassungsmäßige Repräsentant der protestantischen Gesammtgemeinde, und wenn die Regierung diesem Repräsentanten vertraut, so erfüllt sie eine Pflicht nicht nur der Gesetzlichkeit, sondern auch des bei dem numerischen Wechselverhältnisse der katholischen und protestantischen Bevölkerung Bayerns nicht zu verkennenden Zartgefühles.

„Dieß, meine Herren! im Interesse eines nicht in Ihrer Mitte weilenden Mannes auf einen unangekündeten scharfen Angriff."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie dem Antrage des Abg. Dr. Willich, die Unterstützung hilfsbedürftiger Staatsdiener betreffend, ihre Zustimmung ertheile.«

V. Das Hauptreferat Beylage XXXIII. (I.) über sämmtliche Staats-Einnahmen enthält einen Antrag, der nun in Berathung gezogen werden sollte.

1) Der Abg. v. Hornthal hatte nämlich als Referent darauf angetragen:

»Seine Königliche Majestät zu bitten, die Veranstaltung treffen zu lassen, daß die Bank zu Nürnberg veranlaßt werde, noch mehrere Bureau's oder Filiale, namentlich zu Bamberg und an andern Handelsplätzen des Königreichs, alsbald zu errichten.«

Nachdem bey Eröffnung der Debatte über diesen Antrag ein Mitglied der Kammer die Ursachen erörtert und beleuchtet hatte, welche die Veranlassung gegeben, daß die Nürnberger Bank so glänzende Resultate geliefert habe, nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte:

„Meine Herren! ich erlaube mir vorläufig eine Bemerkung.

„Der sehr wichtige Antrag, welcher Ihre Aufmerksamkeit so eben in Anspruch nimmt, berührt nicht nur die Bank in Nürnberg, sondern auch mittelbar und zwar sehr wesentlich die bayerische Hypotheken- und Wechselbank. Bezüglich der letztern liegt Ihnen bereits ein Gesetzentwurf von der Regierung vor, welcher ohne Zweifel demnächst zur Berathung kommen wird.

„Ich gebe der hohen Kammer anheim, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Berathung dieses Gegenstandes bis zur Erörterung jenes Gesetzentwurfes zu vertagen.

„Meine Herren, ganz offen sey es gesagt, über die bayer'sche Hypotheken- und Wechselbank schweben mannigfache Urtheile. Sie, meine Herren! werden das Ihrige erst vollkommen fixiren können, wenn Ihnen bei Gelegenheit der Berathung über den erwähnten Gesetzentwurf alle Zweifel gelöst, volle Aufklärungen gegeben, und die Verhältnisse dieses höchst wichtigen vielfach verkannten Institutes in ihrem ganzen Zusammenhange dargelegt werden.

„Wollten Sie gegenwärtig über den Antrag Ihres Ausschusses absprechen, so könnte es leicht möglich seyn, daß Sie heute eine Ansicht faßten, deren Berichtigung später Ihnen selbst wünschenswerth erscheine.

„Es kommt mir nicht zu, meine Herren! einen Antrag auf Vertagung zu stellen, und ich thue dieß in dem gegenwärtigen Augenblicke so wenig, als ich es ehegestern that. Aber, meine Herren! ich bitte Sie, die von mir angeregte Vorfrage wohl zu erwägen, es ist nicht viel verloren, wenn aus zwei Debatten nur eine gemacht wird. Sie ersparen kostbare Momente, und berathen dann über den Gegenstand plenissima causae cognitione."

Drei Kammer-Mitglieder traten hierauf dem Vorschlage des Kgl. Staatsministers des Innern bey, und der Abg. Ritter von Maffei überreichte dem Präsidenten eine Modifikation zu dem fraglichen Antrage, dahin zielend:

»daß die Berathung des vorliegenden Gegenstandes vorläufig suspendirt werde, und bis zur Berathung des der Kammer vorgelegten Gesetz-Entwurfes die Bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr., ausgesetzt bleibe.«

bezüglich welcher die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß faßte:

»daß sie derselben ihre Zustimmung ertheile.«

2) Der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich stellte ferner folgenden Antrag:

»die K. Regierung möge ersucht werden, nicht nur

1) der Rheinkreiskasse a Conto des Zuschusses der Staats-Kasse aus dem Besteuerungs-Kapital der Staatsforsten im Rheinkreise pro 18$\frac{3}{4}$ dieselbe Summe, wie für die folgenden Jahre geschehen, abzüglich der hierauf bereits pro 18$\frac{1}{2}$ vergüteten Summe vergüten zu lassen, sondern auch
2) die bereits durch allerhöchstes Reskript vom 19. Febr. 1833 der Regierung des Rheinkreises aufgegebene ungesäumte Einschätzung sämmtlicher Staatsforsten im Rheinkreise und Regulirung befraglicher Zuschuß-Summe neuerdings anzuordnen, endlich
3) die definitive Abrechnung und Vergütung zwischen der Staats- und Rheinkreis-Kasse pro 18$\frac{1}{2}$ und folgende Jahre, nach Maaßgabe jener Einschätzung zu verfügen.

Zur Begründung seines Antrages berief sich der Abg. Dr. Willich auf das Referat, worin bemerkt ist, daß bezüglich der Zuschüsse aus den Centralfonds zu den Kreisfonds bey dem Rheinkreise allein noch Anstände obwalteten,

so wie auf das Sitzungsprotokoll des Landrathes jenes Kreises vom Jahre 1836, worin vorkomme, daß der Zuschuß der Staatsregierung zu den Kreisfonds aus dem Besteuerungs-Kapitale der Staatsforsten noch immer nicht gehörig geordnet, der jetzige mit 18,900 fl. viel zu gering sey, obwohl schon durch allerhöchstes Reskript vom 19. Febr. 1835 der Kreisregierung ungesäumte Einschätzung sämmtlicher Staatsforsten, Behufs solcher Regulirung aufgegeben, aber von derselben noch nicht bewirkt, dadurch allein die Erledigung dieses für den Kreis so hochwichtigen Gegenstandes bisher zurückgehalten worden sey. Für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$ habe der Rheinkreis aller Reklamationen ungeachtet, den fraglichen Zuschuß noch gar nicht erhalten.

Nachdem ein Mitglied der Kammer den Antrag aus den eben angegebenen Motiven unterstützt hatte, nahm der Kgl. Staats-Minister der *Finanzen*, Ritter von Wirschinger, das Wort und äußerte:

„*Meine Herren!* Sie haben so eben den Antrag des sehr verehrten zweiten Hrn. Sekretärs Willich vernommen. Wenn ich denselben recht aufgefaßt habe, so scheint sich sein Antrag dahin zu concentriren, daß bisher dem Rheinkreise und dessen Kreisfonden die Summen, welche ihm gebühren sollen, nach dem Steuer-Prinzipale von den Staatsforsten nicht zugekommen wären, daß daher die treffende Summe gewährt werden soll nach dem Ergebnisse der Einschätzungen, daß demgemäß die Abrechnung erfolgen möge. Ich glaube, daß es vielleicht für die Debatte und zur Schlußfassung sehr zweckförderlich seyn dürfte, die faktischen Verhältnisse in dieser Hinsicht sogleich etwas näher hervor zu heben. Nach dem im Rheinkreise gültigen Steuersysteme, was auch der sehr verehrte Herr Sekretär Willich bestätigen werden, sind die Güter des Staates in der Regel von der Steuerleistung frei, hatten also Steuern nicht zu bezahlen. Nach dem Gesetze vom 15. August 1828 — den Landrath betreffend — trat allerdings der Fall ein, nach welchem, wie der Herr Antragsteller entwickelte, auch die Regierung in Anspruch genommen wurde, weil festgesetzt worden, daß der Staat von seinen Besitzungen zu den Umlagen der Kreise beitragspflichtig sey.

„Zum Vollzuge war es im Rheinkreise nöthig, hiefür den Maaßstab zu finden; es mußte beim Budget der dritten Finanzperiode Vorsehung getroffen werden, was auch geschehen; mit Rücksicht auf Durchschnittsertrag wurde die Steuer-Prinzipalsumme approximativ auf 17,200 fl. berechnet, wonach sich die Kreisumlage mit 52$\frac{1}{2}$ Prozent auf mehr als 9000 fl. jährlich beziffert; so wurde von Seite der Regierung der Zuschuß geleistet, und für 18$\frac{3}{4}$ ins Kreisbudget eingestellt. Allein der Landrath begnügte sich nicht damit; er wollte die Einsteuerung der Staats-Besitzung, die Regierung dagegen bestand im Augenblicke darauf, daß sie weder mehr geben, als nach seinem Durchschnittsertrage, noch auf die in Vorschlag gebrachte Abschätzung eingehen wolle, daß mit der Entwickelung des Steuersystems sich ohnehin das Ganze von selbst feststellen werde.

„Im Jahre 18$\frac{3}{4}$, wenn die Herren die Gefälligkeit haben, die öffentlich im Druck erschienenen Urkunden, nemlich die Landrathsabschiede zu durchlesen, werden Sie sich hievon überzeugen, daß die Summe von 17,200 fl. auf 36,000 fl. erhöht wurde; es ist angeführt, daß, aus Rücksichten auf die besonderen Umstände und vermehrten Ausgaben und ohne alle Rückwirkung auf die Vergangenheit, so wie ohne Consequenz für die Zukunft, die Regierung 36,000 fl. einstellen wolle, wodurch der Beitrag nach 52$\frac{1}{2}$ Prozent auf 20,000 fl. erhöht wurde. Auch dies schien dem Landrathe des Rheinkreises noch nicht zu genügen, der Landrath drang mit großer Bestimmtheit auf förmliche Einwerthung der Staatsforsten, was die Regierung ablehnen zu sollen und zu können glaubte. Ich erlaube mir, Ihnen durch eine Vergleichung der Ziffern zu zeigen, wie die Beitragssumme geleistet worden, welche der Staat von seinen Besitzungen zu den Kreisumlagen überhaupt leistet (die ganze Summe über 61,000 fl.), daß der Rheinkreis mehr als ein Drittheil er ganzen Summe im Jahre 18$\frac{3}{4}$ erhalten habe, nemlich im Isarkreise betrug die Summe

	6,675 fl.	2 kr.	3 pf.
im Unterdonaukreise	3,629 fl.	5 kr.	— pf.
im Regenkreise	5,458 fl.	50 kr.	— pf.
im Oberdonaukreise	6,696 fl.	53 kr.	2 pf.
im Rezatkreise	6,676 fl.	14 kr.	— pf.
im Obermainkreise	6,604 fl.	10 kr.	3 pf.
im Untermainkreise	5,552 fl.	26 kr.	— pf.
im Rheinkreise	20,057 fl.	50 kr.	1 pf.

„Wenn Sie meine Herren, diese Summen gegen einander halten, so werden Sie finden, daß die Regierung auch bezüglich des Rheinkreises es an Bereitwilligkeit nicht habe ermangeln lassen.

„Ich wiederhole es, dieß sind Motive, welche die Regierung bisher abhielten, die Abschätzung durchzuführen. Das sind die faktischen Momente, die ich in dieser Beziehung vorläufig aufzuklären hatte."

Hiegegen erwiderte der zweite Sekretär der Kammer, Dr. Willich Es scheine, die K. Regierung wolle absichtlich das Finanzgesetz nicht vollziehen, da sie doch in der Erfüllung ihrer gesetzmäßigen Obliegenheiten den Unterthanen mit einem guten Beyspiele vorangehen sollte. Sie habe ferner dadurch, da sie anfangs nur 9000 fl. Zuschuß aus den Centralfonds zu den Kreisfonds des Rheinkreises, auf die desfalls wiederholt erhobenen Reklamationen aber gleich die doppelte Summe bewilligt habe, einen Beweis dafür gegeben, daß sie selbst der Meinung sey, sie habe das Recht nicht auf ihrer Seite. Endlich habe sie auch einen Theil dessen, was sie später mehr gegeben, dadurch wieder gewonnen, daß die Holzpreise um 15 Prozent gesteigert worden seyen.

Der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, bemerkte hierauf, was folgt:

„In Beziehung auf das, was das sehr verehrte Mitglied so eben erörterte, habe ich noch einiges erläuternd vorzubringen, übrigens mich nur auf einige Hauptpunkte beschränkend. —

„Der verehrte Redner hat, wenn ich den Vordersatz richtig aufgefaßt, behauptet, die Regierung habe das Finanzgesetz in der angegebenen Beziehung nicht vollzogen.

„Ich behaupte aber, die Regierung hat den Vollzug in ihrer Stellung zur Zeit nicht anders in Erfüllung bringen können.

„Mit derselben Offenheit erlaube ich mir auch in Beziehung auf die Tendenz und den Sinn dessen, was ich gesprochen habe, zu erklären, daß blos eine Approximativ-Summe, eine Art Provisorium nach dem Ertragsdurchschnitte angenommen war, und dieß hat auch der sehr verehrte Antragsteller nicht widersprochen.

„Der zweite Punkt, aus dem das verehrte Mitglied seine Argumentation stellen zu können glaube, betrifft die vermeintliche Anerkennung eines von Seite der Regierung vorausgegangenen Unrechts — durch die Gewährung einer Erhöhung auf 36,000 fl. im Jahre 18⅓. Ich habe mich ausdrücklich und wortdeutlich auf den Landrathsabschied bezogen. Ich erinnere mich nicht mehr ganz genau der Fassung dieses Landrathsabschiedes, habe ihn auch nicht zur Hand, doch bestimmt ist hierin enthalten, daß mit besonderer Rücksicht auf die Umstände, auf die Mehrausgaben ein höherer Ansatz bewilligt wird, jedoch mit dem Beisatze: „ohne Rückwirkung auf Vergangenheit — ohne Consequenz für Zukunft". — Das sehr verehrte Mitglied hat damit in Verbindung gebracht, daß die 36,000 fl. — also die Verdoppelung der Summe von 17,200 fl. — zugestanden worden, während für den Rheinkreis durch das Steigen der Holzpreise wieder entzogen worden, was durch jene Erhöhung gewährt worden. Einen solchen Zusammenhang glaube ich hier durchaus nicht anerkennen zu dürfen; es wird sich noch die Gelegenheit darbieten, diese Sache bezüglich der Holzpreise näher zu erläutern. Die Regierung ging von der Ansicht aus, welche ich schon wegen der Besorgniß großer Ungleichheiten in der Besteuerung angeführt habe, während beim zweckmäßigen Fortschreiten der allgemeinen Cataster-Arbeiten das rechte Verhältniß leicht zu fixiren sehn wird.

„Meine Herren! Sie dürften wohl nach dem, was ich vorzutragen die Ehre gehabt habe, annehmen, daß die Regierung ihre Stellung nie verkannt habe und nie verkennen werde.

„Sehr richtig hat das verehrte Mitglied gesagt, die Regierung soll beim Gesetzvollzuge mit gutem Beispiele vorangehen; sie hat aber, meine Herren! wirklich gewissenhaft erfüllt, was ihr obgelegen; sie hat durch die Beitrags-Leistungen nach der angegebenen Summe gezeigt, daß sie allerdings bereit sey, auch zu den Kreisumlagen zu konkurriren im Sinne des Gesetzes.

„Dieß glaubte ich zur Beseitigung aller Mißverständnisse hinzufügen zu müssen."

Einige Kammermitglieder bekämpften nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers der Finanzen den Antrag, und sprachen sich dahin aus, dem Rheinkreise sey das geworden, was ihm das Finanzgesetz zugedacht habe. Das K. Finanz-Gesetz habe, wie aus den Aeußerungen und gegebenen Aufschlüssen vom Ministertische klar hervorgehe, seine Bereitwilligkeit gezeigt, eine Ausgleichung der bestehenden Differenzen herbeyzuführen. Während der Rheinkreis die doppelte Summe erhalten habe, sey bey den übrigen Kreisen keine Erhöhung der von ihnen zu beziehenden Zuschüsse aus den Centralfonds eingetreten.

Mehrere Mitglieder der Kammer aus dem Rheinkreise unterstützten den Antrag des Abg. Dr. Willich aus denselben Motiven, welche derselbe bereits entwickelt hatte; der Abg. Dr. Poschinger aber stellte, um auch für die übrigen Kreise das zu erhalten, was für den Rheinkreis in Anspruch genommen wurde, den Antrag:

> »daß die Einschätzung der Staatsforsten in allen acht Kreisen alsbald bewirkt und darnach die Steuer-Beyträge des Staats zu den Kreisfonds darnach regulirt werden sollen.«

Nachdem ein Kammer-Mitglied verstehenden Antrag unterstützt und dabey bemerkt hatte, daß im Rezatkreise dieser Regulirung nichts mehr im Wege stehe, weil derselbe bereits durchaus eingeschätzt und klassifizirt sey, und der Präsident erinnert hatte, daß es in den Kreisen diesseits des Rheins keine Steuerbeyträge in dem Sinne, wie im Rhein-Kreise gebe, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Ich wiederhole das, was ich bereits erinnert habe — die vernommenen Aeusserungen beruhen auf einer leicht bemerkbaren Disparität der Voraussetzungen. Sie werden schwerlich, wenn Sie das Steuersystem des Rheinkreises, welches in einiger Beziehung den Grundsätzen der Steuer-Systeme diesseits des Rheins direkte entgegen steht, sich bestimmt finden, gleiche Grundsätze annehmen zu wollen, um daraus eine Folgerung für die übrigen Kreise ziehen zu können.

„Was den Rheinkreis selbst betrifft, so werden Sie aus den Entwickelungen des sehr verehrten Antragstellers und aus den Aeusserungen anderer verehrten Mitglieder entnommen haben, daß die ganze Differenz zunächst darin bestehe, daß die Summe von Seite der Regierung nach dem von mir erwähnten Anschlage bezahlt wurde mit Rückblick auf die Umstände — ohne spezielle Einschätzung.

„Die zweite Differenz betrifft die Execution; der Antragsteller wünscht und behauptet, daß es absolut nothwendig sey, diese Einschätzung zu beschleunigen, und die Sache nach früheren Bestimmungen vollständig auszugleichen.

„Ich habe mir erlaubt, hierwegen die Ansichten, welche auf Seite der Regierung bestehen, bemerkbar zu machen, indem beim weitern Fortschreiten der Steuer-Cataster-Operation derselbe Zweck von selbst erreicht wird."

Als hiegegen der Abg. v. Poschinger bemerkte, das, was der K. Staatsminister der Finanzen so eben geäußert habe, rechtfertige seinen Antrag, entgegnete derselbe K. Staats-Minister:

„Ich bitte mich nicht mißverstehen zu wollen; ich habe gesagt, daß mit der Ausbildung und Vollendung des neuen

Steuersystems der Werth sich von selbst feststelle im Rheinkreise; die Regierung beabsichtet nicht, sich einer Leistung zu entziehen, welche ihr das Gesetz auferlegt; das ist nie ihre Meinung gewesen und wird sie nie seyn."

Nach diesen Erörterungen schloß der Präsident die Debatte, und auf die von demselben gestellten Präsidialfragen lautete der Beschluß der Majorität der Kammer dahin:

a) »daß sie den beyden ersten Punkten im Antrage des Abg. Dr. Willich ihre Zustimmung gebe, den dritten Punkt dagegen verwerfe;«

und mit 51 gegen 39 Stimmen wurde beschlossen:

b) »daß auf den Antrag des Abg. v. Poschinger nicht einzugehen sey.«

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 44sten öffentlichen Sitzung, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Sonnabend den 1. Juli früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Berlin, 27. Juni.) Die Erfurter Zeitung meldet unterm 26. d. M.: Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. d. M. haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß die große Herbst-Uebung des 4. Armee-Corps in diesem Jahre nicht abgehalten werden soll.

(Dresden, 26. Juni.) Se. Maj. der König gedenken im Laufe des nächsten Monats eine Reise ins Ausland auf wenige Wochen zu unternehmen. Allerhöchst-Dieselben haben mittelst Spezial-Rescripts vom 23. d. M. das Gesammt-Ministerium mit Auftrag zu versehen geruhet, unter Namens-Unterschrift sämmtlicher Mitglieder in Höchst-Ihrem Namen zu unterzeichnen. (Leipz. Ztg.)

(Stuttgart, 1. Juli.) Se. Königl. Majestät haben am 28. v. M. dem bisherigen Kaiserl. Oesterr. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am K. Hofe, Fürsten von Schönburg-Stein-Hartenstein, zu Ueberreichung seines Abberufungs-Schreibens, und unmittelbar darauf dem an dessen Stelle ernannten Kais. Oesterr. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen v. Buol-Schauenstein, zur Uebergabe seines Beglaubigungs-Schreibens Audienz zu ertheilen geruht.

(Hannover, 27. Juni.) Se. Maj. der König haben, den durch Estafette heute hier eingegangenen Nachrichten zufolge, beabsichtigt, am 24. Abends London zu verlassen, die Nacht vom 25. auf den 26. in Utrecht zuzubringen, und von da ab ohne Aufenthalt die Reise hieher weiter fortzusetzen. Allerhöchstdieselben dürfen demnach heute Abend hier erwartet werden. Se. Maj. werden im Fürstenhofe abtreten und daselbst von S. K. H. dem Vicekönige, dem K. Ministerium und dem Hofe empfangen werden. — Alle Häuser der Residenzstadt werden heute Abend zur Feier der Ankunft Sr. Majestät erleuchtet seyn.

(Kassel, 27. Juni.) Die Landstände werden noch vor Ablauf dieser Woche auf drei Monate sich vertagen. Es finden nur noch drei Plenarsitzungen statt, und es ist unmöglich, in diesen, wenn sie auch vom Morgen bis zum Abend dauerten, Alles zu erledigen, was sich auf der Tages-Ordnung befindet. Es ist darunter namentlich auch die zu München von dem Zoll-Kongresse im verflossenen Jahre berathene neue Vereins-Zollordnung, die aus mehr als 100 Paragraphen besteht. (Schw. Merk.)

(Wiesbaden, 24. Juni.) Das »Verordnungsblatt« des Herzogthums Nassau Nro. 5 enthält folgendes landesherrliche Edikt: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc. haben in Erwägung, daß durch die grundgesetzlichen Bestimmungen Unseres Hauses, namentlich durch dessen Erbverein vom $\frac{1}{12}$. Juni 1783 festgesetzt ist: 1) das Verbot aller Veräußerungen, durch welche eine Verminderung der Substanz des Domanialvermögens herbeygeführt wird, dergestalt, daß alle diesem Verbote zuwiderlaufenden Veräußerungen für nichtig und unwirksam erklärt sind (Art. 10 und 11 des Erbvereins), 2) daß hierunter nur solche Veräußerungen nicht begriffen sind, deren zeitweise Nothwendigkeit oder Nützlichkeit zur Verbesserung der Vermögenssubstanz oder des Revenuenertrages aus Grundsätzen einer geregelten Verwaltung sich ergibt, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß der Gelderlös oder die Objekte, welche bey solchen Veräußerungen wieder erworben werden, zum Kapitalstocke des Domanialvermögens wieder angelegt und nicht zu laufenden Ausgaben verwendet werden sollen, (Art. 12 des Erbvereins); 3) daß in Uebereinstimmung mit dem Verbote aller Veräußerungen die Verpfändung der Substanz des Domanialvermögens gleichmäßig untersagt ist, (Art. 13 des Erbvereins); 4) daß eine Verpfändung der Einkünfte desselben nur in den Fällen stattfinden darf, wo einer der in dem Artikel 14 des Erb-Vereins vorgesehenen gerechten Gründe zu einer Kapital-Aufnahme vorhanden ist, namentlich also zur Tilgung älterer konsentirter oder mit einem angefallenen Landestheile überkommener Schulden, wegen einer Verwendung zum Nutzen in den daselbst angegebenen Fällen und zur Abwendung einer durch Krieg oder Unglücksfälle entstandenen Noth, (Artikel 14 — 16 des Erbvereins); in Erwägung, daß durch einen zwischen den beiden Linien Unseres Gesammthauses am 14. Juni 1814 abgeschlossenen Vertrag der Fortbestand des gedachten Erwerbvereins in seinem Wesentlichen bestätigt, zur Ausmittelung und Umänderung derjenigen einzelnen Bestimmungen jedoch, welche in Folge der seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in den Besitzungen des Gesammthauses Nassau eingetretenen Veränderungen nicht mehr anwendbar seyn möchten, eine Revision vorbehalten worden ist, in der Absicht, alle Zweifel, welche hierdurch über die fortdauernde Kraft und Gültigkeit der oben angeführten Artikel erregt werden könnten, durch eine ausdrückliche, für Uns und Unsere Regierungsnachfolger verbindliche Erklärung gänzlich und für immer zu beseitigen, — Uns gnädigst bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt: §. 1. Die zu dem Kapitalstocke des Domanialvermögens gehörigen Güter, Renten, Rechte und Gerechtsame sind unveräußerlich. §. 2. Unter diesem Verbote aller Veräußerungen sind nicht begriffen: die Abtheilung von Gemeinschaften, die Ablösung von

Grundabgaben und Dienste, die Vererbleihung, Austauschung und der Verkauf kleiner Domanialgüter und Grundstücke und die Niederlegung oder Veräußerung überflüßiger Gebäude. Die dagegen erworben werdenden Objekte fallen von selbst dem Kapitalstocke anheim; der in dem einen oder andern Falle eingehende Gelderlös muß zu demselben wieder angelegt und darf zu laufenden Ausgaben nicht verwendet werden. §. 3. Die Güter, Renten, Rechte und Gerechtsame dürfen nicht verpfändet werden. Eine Verpfändung von Einkünften aus denselben ist nur alsdann zulässig, wenn einer der in Unserem Hausgesetze vorgesehenen Fälle einer nothwendigen oder nützlichen Kapitalaufnahme vorliegt. §. 4. Gegenwärtige Verordnung, deren genaue Vollziehung sämmtlichen einschlagenden Behörden zur besonderen Pflicht gemacht wird, ist durch das Verordnungsblatt öffentlich bekannt zu machen. So gegeben Biebrich den 17. Juni 1837. Wilhelm. vdt. Graf v. Walderdorff.

Niederlande.

(Amsterdam, 25. Juni.) Se. K. H. der Großfürst Michael wird im Haag in den ersten Tagen erwartet und dürfte bereits in Nymwegen eingetroffen seyn.

Schweden.

(Stockholm, 20. Juni.) Se. Maj. der König gaben am 18. d. zur Feier des zehnten Geburtstages des Erbprinzen Gustaf ein großes Diner auf dem Schlosse Rosendahl, wozu unter Anderen auch die Offiziere des Kais. Russischen Dampfschiffes »Ischora« geladen waren. — Während des jetzt abgelaufenen Termins waren auf der Universität Upsala 1344 Studirende inskribirt, wovon jedoch nur 870 gegenwärtig waren.

Großbritannien.

(London, den 25. Jun.) Der Herald will wissen, daß die Königin und ihre Mutter im nächsten Sommer eine Reise nach Irland machen werden. — Der am 23. Jan. 1820 verstorbene Prinz Edward, Herzog von Kent, Vater Ihrer jetzt regierenden Majestät, diente in den Jahren 1790 und 91 als Oberst zu Gibraltar, und wurde sodann zum Befehlshaber der Streitkräfte in Canada ernannt. Im Jahre 1794 nahm er an der Expedition unter Sir Charles Grey gegen die Westindischen Besitzungen Frankreichs Theil, und erwarb sich hier durch seine persönliche Tapferkeit die allgemeine Bewunderung. Bey der Erstürmung mehrerer stark befestigter Forts auf Martinique und Quadaloupe befehligte er die Flanken-Division. Gegen das Ende seines Lebens war er äußerst populär geworden, und sein Tod wurde durch die Nation tief betrauert.

— Die Frage, ob es für den König von Hannover schicklich sey, einem der conservativen Pairs sein Proxy zurückzulassen, wurde eifrig erörtert, und endlich von den Männern, die eine Zeit lang Sr. Maj. als eine Art geheimer Räthe gedient, verneinend entschieden. Der König selbst war Anfangs entschieden und hartnäckig dafür, sein Votum dem Herzog von Wellington zu übertragen, wenn gleich mit der beschränkenden Bedingung, daß es nur in dringenden Fällen gegeben werden solle; aber auf des Herzogs entschiedene Weigerung, dasselbe anzunehmen, ging der König von seiner Meinung ab. Noch eine andere Frage wurde discutirt, nämlich diese, ob der König von Hannover als ein fremder Monarch noch länger seine Apanage als englischer Prinz von Geblüt ansprechen könne. Man war allgemein der Ansicht, es würde am geeignetsten seyn, wenn er auf seine brittische Apanage unter derselben Bedingung verzichte, wie Prinz Leopold, als er die belgische Krone annahm, d. h. mit der Bedingung, daß die etwaigen Rückstände derselben noch zu zahlen und etwa darauf haftende Schulden noch aus ihr zu berichtigen seyen (charged with any debts at present due). Zugleich wurde beschlossen, hinsichtlich dieses letzten Punktes keinen entscheidenden Schritt zu thun, bis erst das Einkommen der Krone Hannover genügend ermittelt seyn werde. Man betrachtet dieses zwar als sehr reichlich, doch will der neue König sich durchaus nicht die Hände binden. Hierüber war er abermals im Widerspruche mit dem Herzog von Wellington, welcher zur alsbaldigen und unbedingten Verzichtleistung auf die Apanage rieth; aber in diesem Punkte gab der König nicht nach. Derselbe soll gesonnen seyn, Engl nd in einer frühen Periode des nächsten Jahres wieder zu besuchen. (M. Chron.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Madrid, 19. Juni.) Die Königin-Regentin hat so eben bey Gelegenheit der Vollendung der reformirten Konstitution eine allgemeine Amnestie erlassen. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen lauten: »Im Namen meiner erlauchten Tochter, der Königin Isabella II., und in meiner Eigenschaft als Königin Regentin, verordne ich, was folgt: »Der Amnestie sind theilhaftig alle Individuen, welche sich gegenwärtig in den Gefängnissen der Halbinsel und der umliegenden Inseln, um welcher Verbrechen willen dieses auch seyn mag, befinden. Ausgenommen sind von der Amnestie die als Urheber oder Mitschuldige Beurtheilten wegen der Verbrechen des Hochverrathes, des Aufruhrs, des Vatermordes, des Todschlages, der Brandstiftung, der Kirchenschändung, der Gotteslästerung, der Sodomie, der Unterschlagung, der Verführung, der Falschmünzerei, der Fälschung öffentlicher Urkunden, der Widersetzung gegen die Justiz, des Jungfernraubes, der Gewaltthätigkeit, der Bigamie, des Raubes, des Verkaufes zu falschem Gewichte und der Prellerei. Ebenfalls nicht in der Amnestie begriffen sind die öffentlichen Beamten, welche des Mißbrauches ihrer Amts-Gewalt oder grober Fehler in ihrem Amtsverrichtungen angeklagt sind. Der Amnestie sind theilhaftig alle, welche mit verbotenen Waaren einen Schmuggelhandel ins In- oder Ausland getrieben, oder mit Gegenständen, die der Regie zugetheilt sind, gehandelt haben. Die Wohlthat der Amnestie erstreckt sich auch auf alle Geistlichen. In Folge dessen ist den Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Prälaten hievon Anzeige zu machen. Die politischen Chefs haben die Aufsicht über die in ihren Distrikten sich aufhaltenden Amnestirten.

Die Urheber der verziehenen Vergehen, welche flüchtig sind, oder auf die Vorladung sich nicht vor Gericht gestellt haben, müssen, um der Amnestie theilhaftig zu werden, sich in einem Termine von drei Monaten, wenn sie innerhalb des Königreiches sich befinden, und in sechs Monaten, wenn sie im Auslande sind, vor Gericht stellen, damit die einschlägigen Gerichte Beschluß fassen können. Diejenigen Individuen, welche sich in den von den Rebellen besetzten Provinzen befinden, wenn sie beweisen, daß sie sich innerhalb des vorgesteckten Termines nicht stellen konnten, sollen nichtsdestoweniger der Amnestie theilhaftig seyn. — In einem zweiten Dekrete heißt es: »Damit die Amnestie auf die möglichst größte Anzahl von Unglücklichen sich ausdehne, so gestatte ich im Namen meiner erlauchten Tochter der Königin Isabella und in meiner Eigenschaft als Königin-Regentin, daß allen Spanischen Unterthanen, welche ihre Strafen in den Presidios und in den Arsenalen der Halbinsel und der umliegenden Inseln zu erstehen haben, der vierte Theil ihrer noch übrigen Strafzeit erlassen werde. Ausgenommen sind von dieser Bestimmung alle Urheber von Vergehen, für welche keine Amnestie ertheilt wurde.« — Das Madrider Journal »El Povenir« meldet, daß die Regierung in Mitte der öffentlichen Festlichkeiten die Nachricht von der Niederlage eines Christinos-Korps in Galicia in der Nähe von Jago von Compostella erhalten habe. Die Carlistischen Guerillas dieser Provinz, welche seit dem Durchzuge des Gomez sich nicht mehr gezeigt hatten, fielen plötzlich vereinigt auf eine Christinos-Kolonne, und brachten derselben eine gänzliche Niederlage bey.

Frankreich. (Paris, Mittwoch, 28. Juni.) Herr Rumpff, Ministerresident der freien Städte Teutschlands, überreichte dem Könige in einer Privataudienz vier Glückwünschungsschreiben von den freien Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck und von der freien Stadt Frankfurt wegen der Vermählung S. K. H. des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin. — Man glaubt, die Deputirtenkammer werde nächsten Sonnabend mit ihren Arbeiten zu Ende seyn. Hr. Felix Real wurde in Grenoble (Isère) mit 187 von 197 Stimmen wieder zum Deputirten gewählt. Man sagt, die Großherzogin Wittwe von Mecklenburg-Schwerin würde in wenigen Tagen nach Sachsen abreisen.

Großbritannien. (London, Montag 26. Juni.) Man liest im Observer: »Auf die erhaltene Anzeige, daß Don Carlos sich nach Catalonien zurückziehe, wurde der an dieser Küste auf Inspektion sich befindlichen Brittischen See-Macht der Befehl ertheilt, unserer Alliirten, der Königin von Spanien, den Beystand zur See zu leisten, welchen wir ihr in Folge des Quadrupel-Traktates schuldig sind. Ein Linienschiff und eine Fregatte ersten Ranges werden sich bey Barcellona aufstellen, während eine Anzahl kleinerer Schiffe die ganze Linie der Küste zu beobachten haben wird.« — Die Botschafter Rußlands und Frankreichs arbeiteten vergangenen Samstag auf dem auswärtigen Amte. Lord Durham, Sr. jüngst verstorbenen Maj. Botschafter am Hofe von St. Petersburg, ist vergangenen Samstag in London angekommen. Graf Grey machte gestern Seiner Herrlichkeit einen Besuch. Lord Durham hatte gestern bey Ihrer Majestät und der Herzogin von Kent im Kensington-Palaste eine Audienz. Man sagte heute Morgens in Downing-street, der edle Graf werde dem Lord Palmerston als Staats-Sekretär des Aeußern nachfolgen, sobald die deßhalb nöthigen Vorkehrungen getroffen wären. Man schenkt jedoch diesem Gerüchte noch wenig Glauben. Vergangenen Freitag wurde die Königin in Dublin in der gewöhnlichen Form proklamirt.

Course der Staatspapiere.

(London, 24. Juni.) Consols für Geld —; for Account 91¼ ⅜.

(Paris, 27. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 85 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 23¾.

(Frankfurt, 29. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103⅛; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 78⅛; Bkakt. G. 1634; Integr. G. 51¼; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G 18¾.

(Augsburg, 1. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¾, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. 100¾; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 18, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 522, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100½; G. ——; do. à 3 pCt. Br. 76, G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr Br. 1371, G. 1368; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Schrannen-Anzeige vom 1. Juli 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1921	1724	197	10	18	—	5	—	—
Korn	589	546	43	5	44	—	3	—	—
Gerste	272	224	48	7	25	—	—	—	3
Haber	468	420	48	4	30	—	—	—	7

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Juli. Das Fest der Winzer, Ballet in 3 Aufzügen von Taglioni. Vorher: Der Vetter aus Bremen, Lustspiel von Körner.

Dienstag den 4. Juli. Siebente und vorletzte Französische Vorstellung. (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Mittwoch den 5. Juli. Figaros Hochzeit, Oper von Mozart. Hr. Reichel — Figaro als vorletzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

574. **Gant-Proklama.**

In dem Schuldenwesen des Bauerssohnes Johann Berschneider zu Traunfeld werden nach rechtskräftig beschlossenem Konkurse die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 1. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Donnerstag den 31. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
Samstag den 30. September,
b) zum Duplikverfahren auf
Montag den 16. Oktober l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Verhandlung zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kastel am 19. Juni 1837.

Königliches Landgericht Kastel.
Althammer, Landrichter.

Riedl.

---

575. (2a) Stuttgart. Die Tuchmesse wird hier den 22., 23. und 24. August d. Js. abgehalten.

Wie bisher findet auf solcher ausschließlich nur ein Verkauf in Stücken oder en gros von wollenen Waaren aller Art statt, wonach auch nur diejenigen Stücke Tücher, Biber, Hosenzeuge, Merinos und Flanelle, die mit Spiegel und Bart versehen sind, zugelassen, angeschnittene Stücke aber zurückgewiesen werden.

Für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer soll wieder auf eine Weise gesorgt werden, daß keine billigen Erwartungen unerfüllt bleiben, auch wird die Stadtgemeinde für die Einräumung und Herstellung der Verkaufslokalitäten und für deren Bewachung, wie bei den früheren Messen, keinerlei Gebühr verlangen.

Den Verkäufern ist zu empfehlen, ihren Besuch wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Ober-Marktmeister (Stadtrath Schön) mündlich oder schriftlich, mit Beifügung der Anzahl der Stücke, welche sie auf die Messe bringen, so wie ihre Wünsche, in Beziehung auf die Anweisung der Lokalitäten anzuzeigen.

Auch würde das Obermarktmeisteramt für den Fall, daß wieder wie im vorigen Jahre während der Messe Partien von Schafwolle zum Verkauf hieher gebracht werden, für deren Lagerung besorgt seyn. Den 28. Juni 1837.

Stadtrath.

---

576. Donnerstag den 6. dieß werden die Bücher und Freitag den 7. dieß die Weine des Hrn. v. Leprieur im Münzgebäude versteigert.

Das

Non plus ultra

von allen bis jetzt erschienenen

Metallschreibfedern

nach der neuesten englischen Construction

mit elastischem (beweglichem) **Federhalter.**

Genannter Federhalter gibt der Feder bedeutende Vortheile, indem er derselben eine unübertreffliche Weichheit und Biegsamkeit verleiht und dieselbe sich frei bewegen läßt, daß sie nie die Hand ermüden kann und stets schnell und leicht über jede Art Papier wegfährt.

Da mir die hohe Gnade zu Theil wurde, bei dem hiesigen allerhöchsten Hofe, so wie von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland, Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl, J. k. Hoh. der Frau Herzogin und dem Herrn Herzoge von Leuchtenberg, dann von Sr. Hoh. dem Herrn Erbgroßherzoge und der Frau Erbgroßherzogin von Darmstadt k. Hoh. Abnahme zu finden, so braucht es wohl keiner weitern Empfehlung.

Das Stück von Gold mit verziertem Stiel und elegantem Etui . . . . . 5 fl. 24 kr.

Das Stück von Silber mit verziertem Stiel und Etui . . . . . 1 fl. 12 kr.

Ferner eine neue Art mit

Tintenbehälter,

wo man lange, ohne wieder eintunken zu müssen, fortschreiben kann und das Papier nicht verunreinigt. Das Stück von Gold mit verziertem Stiel und äußerst elegantem Etui 3 fl. 30 kr., das Stück von Silber mit verziertem Stiel und Etui 1 fl. —

Endlich:

Doppelfedern, zusammengesetzt von Gold und Stahl in ganz silbernen Fassungen zum Schreiben das Stück mit Etui 3 fl. 24 kr.; in schwarz polirten Ebenholz-Fassungen von Gold und Silber mit Etui das Stück 2 fl.; von Silber und Stahl mit Etui 1 fl. 12 kr.

So auch einzelne Federn von Gold, das Stück 45 kr.; von Silber, das Stück 9 und 6 kr; von Stahl, das Stück 3 kr.; das Dutzend 24 kr., und von Metallkomposition das Stück 3 kr., das Dutzend 18 kr.

Zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Fürstenfelder-Gasse Nro. 6 in München.

Karl Barth, Expeditor.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 158.** 3. Juli 1837.

Bayern. (München. 46ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Ansbach. Hannover. Kassel. Freiburg. Meiningen. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Rußland. — Türkey. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 3. July 1837.

46te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Samstag den 1. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Staatsminister des K. Hauses u. des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, und der Königl. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. von Hertling. Die K. Regierungskommissäre: der K. Ministerialrath Bezold; der Kgl. Ministerialrath v. Mayr; der K. Ministerialrath Weigand; der Königl. Generalmajor v. Baur, und der K. Oberkriegs-Kommissär und Ministerial-Referent Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 30. Juni bis 1. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus drei Anträgen, einer zum Antrage erhobenen Vorstellung und zwei Beschwerden.

Die Tagesordnung führte zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die Anträge, welche an die von der K. Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Nachweisungen der Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ geknüpft worden sind, speziell vorerst über jene, welche das Haupt-Referat des Abg. Dr. Schwindl über sämmtliche Staats-Ausgaben enthält, und dann über jene, welche von einzelnen Mitgliedern der Kammer ausgegangen sind.

I. Dem eben erwähnten Hauptreferate über die Verwendung der Staats-Einnahmen waren nun folgende Anträge beygefügt:

1) Ad I. Staatsschuldentilgungs-Anstalt.

a) In Bezug auf die Pensions-Amortisations-Kasse:

Die Kammer möge den Wunsch der Stände des Reichs auf dem Landtage 1831

„wegen Begründung einer vom Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisenfonds-Beyträgen der Staatsdiener, dann aus Aerarial-Zuschüssen dotirten Anstalt, durch welche die Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener in Gemäßheit des §. 23 der IX. Beylage zur Verfassungs-Urkunde unter Aufrechthaltung ihrer konstitutionellen Rechte, dann die Pensionen der auf den Grund des §. 22 B, C u. D des IX. Edikts wegen Dienstalters, physischen Alters oder physischer Gebrechen zu pensionirenden Staatsdiener auf minder kostspielige Weise gedeckt werden solle,“

ehrfurchtsvollst wiederholen.

Als Modifikation zu diesem Antrage schlug der Abg. Dr. v. Moy vor, daß die Worte:

„auf minder kostspielige Weise“

aus dem Texte sollten gestrichen werden.

Nach Eröffnung der Debatte über vorstehenden Antrag und die demselben beygefügte Modifikation erklärten sich einige Mitglieder der Kammer gegen denselben, und bemerkten hiebey, was folgt:

Es sey nach der Redaktion des Ausschusses zweifelhaft, ob die Worte „auf minder kostspielige Weise“ lediglich auf die Pensionen der wegen Dienstalters, physischen Alters oder körperlicher Gebrechen zu pensionirenden Staatsdiener, oder auch auf die Pensions-Gehalte der Wittwen und Waisen der Staatsdiener bezogen, und diese etwa geschmälert werden sollten. Dieß würde schon deßhalb verwerflich seyn, weil die Pensionen für Wittwen und Waisen ohnehin sehr gering seyen, und ihnen wohl nicht mehr weniger gereicht werden könne, als wirklich gegeben werde. Zudem sey bis auf 30 oder 40 Jahre hinaus keine Hoffnung gegeben, daß die Ausgaben auf Pensionen für Wittwen und Waisen sich mindern würden, im Gegentheil, die Ausgabe werde sich um ein Namhaftes erhöhen. Der Antrag scheine daher in dieser Beziehung unausführbar, und etwas Unausführbares werde die Kammer der Regierung nicht vorschlagen wollen. Betreffend die Pensionen der Staatsdiener selbst, so sey die K. Regierung dem i. J. 1831 gestellten Antrage, der nun nach dem Gutachten des Ausschusses wiederholt werden solle, auf eine Weise entgegengekommen, welche die Erwartung der Stände des Reichs gewiß übertroffen hätte, indem sie den Standesgehalt der Staatsdiener so tief herabgesetzt habe, daß ihre Quieszenzgehalte, welche nach denselben regulirt würden, nicht anders als äußerst spärlich ausfallen könnten. Solle für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener etwas gethan werden, so müsse dieses schon bey Lebzeiten der Letzteren geschehen, entweder dadurch, daß mittels Abzugs an ihrem Gehalte so viel zurückgelegt werde, als zum Unterhalte ihrer Hinterlassenen nothwendig ist, oder dadurch, daß man an ihrem Gehalte erspare, um einigen Ersatz für die später zu verabreichenden Pensionen und Quieszenz-Gehalte zu haben.

Letzteres sey bereits geschehen, und damit solle man sich denn auch begnügen. Ein Mittel gebe es, um sogar ohne die Errichtung einer besondern Pensions-Anstalt den vom Ausschuße gewünschten Zweck zu erreichen, nämlich, wenn von der auf Quieszenzgehalte zu verwendenden beträchtlichen Summe den aktiven Staatsdienern Gehaltszulagen gegeben würden, unter der Bedingung, daß sie dann für den Unterhalt der Ihrigen für alle Zukunft selbst zu sorgen hätten.

Auch für den Antrag erklärten sich zwei Stimmen, und dieß aus nachstehenden Gründen:

Es handle sich keineswegs davon, daß den Wittwen und Waisen etwas sollte entzogen werden; Zweck des Antrages sey vielmehr Verbesserung ihrer Lage für die Zukunft. Längst sey die Errichtung einer Pensions-Anstalt im Sinne des Antrages versprochen; allein die zur Begründung derselben geleisteten Beyträge seyen bisher nicht gehörig admassirt, sondern größtentheils auf den laufenden Dienst verwendet worden. Würde dieß auch ferner, wie bisher geschehen, so würde am Ende die Folge eines solchen Verfahrens seyn, daß sämmtliche Pensionen, wie es i. J. 1825 schon einmal der Fall gewesen, auf die Pensions-Amortisationskasse müßten überwiesen werden. Während die Aktivitäts-Gehälter 2 Millionen ungefähr betrügen, nähmen die Quieszenz-Gehalte über 3 Millionen in Anspruch, gewiß ein hinlänglicher Beweis, wie nothwendig es sey, einzuschreiten, und die Wiederkehr des früheren bereits erwähnten Uebelstandes zu verhüten, daß der Pensions-Amortisationskasse eine Last aufgelegt werde, welche zu tragen eine reine Unmöglichkeit für sie seyn würde. Betreffend die Wittwen- u. Waisenfonds, so seyen zur Begründung derselben wohl einige, aber dermalen noch sehr unbedeutende Mittel gegeben, da die Ueberschüsse erst seit dem Jahre 1826 admassirt würden, und gegenwärtig nicht volle 400,000 fl. verfügbar seyen. Diese Summe sey zu klein, um etwas, und zu groß, um nichts zu seyn. Erst nach hundert Jahren würde sich dieselbe so hoch steigern, daß die im Budget für die vierte Finanzperiode im Betrage von 276,000 fl. für Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener eingestellte Position damit gedeckt werden könne, wobey noch zu bemerken komme, daß der Kulminationspunkt noch bey weitem nicht erreicht sey, sondern diese Pensionen und Alimentationen sich nach und nach bis auf 7 — 800,000 fl. jährlich steigern dürften; daher scheine eine durchgreifende Maaßregel in angeregter Beziehung unerläßlich.

Eine der beyden Stimmen, welche sich für den Antrag des Ausschusses erklärten, war der Meinung, es dürfte zweckmäßig erscheinen, wenn die Beschlußfassung bis zur Berathung des Budgets, bey der man ohnehin wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen müße, vertagt werden würde; wogegen ein anderes Mitglied erklärte, die Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag brauche aus dem Grunde nicht weiter hinausgeschoben zu werden, weil derselbe bereits im Ausschusse reiflich erwogen worden, und lediglich eine Wiederholung des schon im Jahre 1831 gestellten sey.

Nachdem hierauf der Präsident die Debatte für geschlossen erklärt, und der einschlägige Referent, Abg. Dr. Schwindl, den Antrag wiederholt gerechtfertiget und zur Annahme empfohlen hatte, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Den Gegenstand, welcher Ihnen heute wiederholt in Erinnerung gebracht wurde, und welcher allerdings seiner Natur nach von großer Bedeutung ist, — seyen Sie meine Herren! dessen überzeugt — hat die Regierung beständig mit Sorgfalt im Auge behalten; sie hat seit der dießfalls ausgesprochenen Versicherung sich mit den Vorarbeiten beschäftiget; sie hat Alles eingeleitet, was nöthig ist, um zur rechten Stunde und auf die rechte Weise den Wünschen, welche schon früher laut geworden, auf das möglichste entgegen kommen zu können. Die sehr verehrten Herren haben indessen aus dem Vortrage des zweiten Ausschusses entnommen, wie schwierig es sey, eine so umfassende Einrichtung und in einer Weise durchzuführen, die nach allen Beziehungen dem Zwecke vollkommen entsprechen könne, — bei dem Mangel an zureichenden Fonds. —

»Dessen ungeachtet werden die erfoderlichen Vorarbeiten fortgesetzt; die Regierung hat aus den Gründen, die theilweise wieder — wenn auch nur kurz — berühret worden sind, ein großes Interesse, eine solche Anstalt nach und nach ins Leben zu bringen. Indem ich dieses zur Beruhigung anführe, erlaube ich mir nur noch eines Umstandes zu gedenken, nämlich, daß heute erwähnt worden, als wenn überhaupt die Staatsdiener Beyträge höherer Art scheuen sollten.

»Glauben Sie doch ja nicht, meine Herren! daß dieses wirklich der Fall sey. Jedermann wird im Hinblicke auf den Zweck freudig beytragen, was ihm nach wohl bemessenen Einrichtungen aufgelegt wird; die Ansicht, daß minder besoldete Staatsdiener gegenwärtig gar keine Beyträge leisten, ist an sich keineswegs richtig; sie haben verschiedene Leistungen unter verschiedenen Namen zu erfüllen; indessen finde ich es nicht an der Zeit über den Gegenstand im gegenwärtigen Augenblicke weiter auszuholen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer durch Stimmenmehrheit:

»daß sie unter Verwerfung der Modifikation des Abg. Dr. v. Moy dem Antrage des zweiten Ausschusses auf Begründung einer Pensions-Anstalt für Staatsdiener und deren Wittwen und Waisen, ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Gegen diesen Antrag hatten sich im Laufe der Debatte die Abgg. Frhr. v. Dobeneck, Dr. v. Moy und Frhr. v. Freyberg; für denselben die Abgg. Dr. Schwindl und Dekan Friederich, — für die Vertagung der nämliche Abg., und gegen dieselbe der Abg. Graf v. Seinsheim ausgesprochen.

Zur nämlichen Ziffer I. die Staatsschuldentilgungs-Anstalt betr., hatte der Ausschuß ferner beantragt:

b) Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, »daß künftig den Ständen des Reichs ein Ausweis der effektiven Kassabestände und namentlich der bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt (nach §. 12 des Gesetzes über das Staats-Schulden-Wesen vom 28. Dezember 1831 und Art. IV. des Gesetzes über die Kosten zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt) unverzinslich verwendeten Gelder der Finanzkassen und der Central-Kassa mit den General-Finanzrechnungen jederzeit vorgelegt werde.«

Da Niemand etwas äußerte, fiel die Debatte von selbst weg, und nachdem der Abg. Dr. Schwindl als Referent noch bemerkt hatte, der vorliegende Antrag habe bey Gelegenheit der Berathung der von den Abgg. Dr. Willich und Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein in ähnlichem Betreffe gestellten seine genügende Erörterung gefunden, richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren, auch ich kann mich, wie der verehrte Herr Referent für sich bemerkt hat, in Beziehung auf das, was bei der frühern Debatte vorgekommen ist — beschränken.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage lautete der mit Stimmenmehrheit gefaßte Kammerbeschluß dahin:

»der Antrag des zweiten Ausschusses auf jederzeitige Vorlage des Ausweises der effektiven Kassabestände sey anzunehmen.«

2) Ad V. K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern Lit. A beantragte der Ausschuß:

a) »daß bey diesem und den anderen Ministerien, dann den übrigen K. Stellen künftig im Budget und den General-Finanzrechnungen die Regieen in zwei Abtheilungen
   α) Real- und Material-Exigenz,
   β) Personal-Exigenz
   bey den Positionen zu trennen;

b) jegliche Anweisung auf Unterstützung aus der Regie-Exigenz und derlei prekäre Verwendung zu unterlassen, vielmehr die allenfallsigen Ansprüche aus den bestehenden eigentlichen Unterstützungs- oder Dispositionsfonden zu leisten; insbesondere aber die Vertheilung der Regie-Ersparnisse, als einer guten Verwaltung, — schon wegen Mangels der Kontrole hinsichtlich des befriedigten eigentlichen Regiebedarfes — ganz widerstreitend abzustellen.«

Nachdem der Präsident die Debatte über diesen Gegenstand für eröffnet erklärt hatte, sprachen sich zwei Mitglieder der Kammer in folgender Weise aus:

Was den ersten Theil des vorliegenden Antrages betreffe, so sey gegen denselben unter der Voraussetzung nichts einzuwenden, daß im Falle erzielter Erübrigungen eine Uebertragung von der einen Post auf die andere Platz greifen dürfe. Dem zweiten Punkte dagegen müsse die Zustimmung unbedingt versagt werden, einmal, weil es mit großen Schwierigkeiten verbunden sey, die die Regie-Exigenz vollkommen genau im Voraus zu bestimmen, und dann, weil es billig erscheine, daß, wenn Ersparungen gemacht würden, auch jenen Individuen, welche dieselben zu erzielen mitgewirkt hätten und in der Regel schlecht bezahlt seyen, eine kleine Remuneration zufließe, um so mehr, da gerade diese Remuneration allein es den Vorständen der Kollegien möglich machten, einen durchaus geregelten Geschäftsbetrieb bey denselben herbeyzuführen.

Da Niemand weiter etwas zu äußern verlangte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, wornach der Abg. Dr. Schwindl als Referent sich in folgender Weise vernehmen ließ:

Er habe auf Seite 123 seines Referates im fraglichen Betreffe den Grundsatz ausgesprochen: »Fixe Bezüge für das Personal, dasselbe verhältnißmäßig gut bezahlt, dann Pflicht- und Diensteseifer gefordert, streng gefordert.« Die untern Stellen bey den K. Aemtern und Behörden seyen aber in der Regel mit Funktionären und unsichern Leuten besetzt, worunter der Dienst nothwendig in hohem Grade leiden müsse. Dieß habe er im Voraus bemerken zu sollen geglaubt, damit ihm nicht der Vorwurf gemacht werden möge, als wolle er durch den vorliegenden Antrag das ohnehin schlecht genug bezahlte Subaltern-Personal in seinem bisherigen Bezuge verkürzen. Wenn er auf radikale Verbesserung des Regiewesens dringe, so hätten ihn hiezu einmal die deßfalls bestehenden auffallenden Mißbräuche, andererseits die Ueberzeugung bewogen, daß von einer guten Regie-Verwaltung beträchtliche Kosten-Ersparnisse nicht nur bezüglich der innern Einrichtung der Bureaus, sondern auch bezüglich des Materials wesentlich abhänge. Die gewiß beträchtliche Summe von mehr als 900,000 fl. werde durch die Regie-Ausgaben absorbirt, und fragen müsse man natürlich, ob dieselbe auch zweckgemäß verwendet werde oder nicht. Real-, Material- und Personal-Exigenz vermenge man miteinander, und daher komme es, daß nach Laune der Respicienten entweder mehr für das Material gesorgt, auf größeren Aufwand für Baulichkeiten Bedacht genommen, auf Anschaffung oder Erhaltung schöner Meubels gesehen und dadurch ein förmlicher Bureau-Luxus herbeygeführt, die Personal-Exigenz dagegen großentheils außer Acht gelassen werde, oder umgekehrt. Um diesem offenbaren Mißstande abzuhelfen und klar zu stellen, welche Summen denn eigentlich die Staatsdiener und dienerschaftlichen Individuen aus dem Einkommen des Landes absorbirten, habe er auf genaue deßfallsige Ausscheidung von dem Realbedarfe dringen zu sollen geglaubt, und dieß um so mehr, als bekanntlich aus dem geduldigen Regie-Maximum Remunerationen und Gratifikationen, Neujahrs- und Ehren-Geschenke nach Gunst und Willkühr verreicht, ja sogar stabile Staatsdiener, die mit der Regie durchaus nichts zu schaffen hätten, unterhalten würden. Herkömmlich sey es ferner, daß z. B. bey dem Staatsministerium der Finanzen und bey einigen andern Stellen jährlich ein Drittheil der Regie-Ersparnisse an das Personal vertheilt werde. Nun sey aber jeder Staats-Diener an und für sich schon zur Ersparniß verpflichtet, und nicht einmal abzusehen, wie durch dieses Mittel Er-

sparungen erzielt werden könnten. Wäre dem also, so müßte gefragt werden, warum nicht bey allen Geschäftsstellen diese Vertheilung in Anwendung gebracht würde, und rein der Willkühr der Vorstände überlassen bleibe.

Nach dieser Aeußerung des Referenten nahm der Kgl. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Wort und äußerte, was folgt:

„Gemäß der so eben vernommenen Aeusserung des Herrn Referenten bezieht sich der Antrag nicht sowohl auf die Ministerien, als vielmehr auf die äusseren Stellen und Behörden; darum beehre ich mich nicht nur Namens der Innern Verwaltung, sondern auch Namens der übrigen Dienstzweige und meiner verehrten Collegen folgendes zu bemerken:

Die Anträge ihres geehrten Ausschusses bezwecken im Wesentlichen eine erweiterte Spezialisirung. Ob das Unterspezialisiren an sich, namentlich bei dem gesetzlichen Vorwalten mehrjähriger Finanzperioden zweckmäßig sey, ob insbesondere die Krone sich veranlaßt finden könne und werde — abweichend von der bisherigen Uebung — in solche Unterspezialisirungen einzugehen, dieß ist eine Frage, deren Betrachtung und Berichtigung sich nothwendig an die Budget-Erörterungen reihen wird.

„Was aber die konkrete Spezialisirung an und für sich betrifft, so mag sie auf den ersten Anblick allerdings eine empfehlende Seite darbieten. Bei der Durchführung aber müßte sie nothwendig zu Schwierigkeiten führen, welche bisher noch nicht klar gemacht wurden. Man wünscht eine gesetzliche Scheidung der Personal- und Real-Exigenz. Diese Scheidung würde vor Allem eine genaue Festsetzung der Begriffe von Personal- und Real-Exigenz voraussetzen, und schon diese Begriff-Feststellung noch mehr aber deren Anwendung auf alle Einzelnheiten und Positionen möchte unzählige Verwicklungen begründen. So kommen z. B. bei den Conscriptions-Verhandlungen Geschäfte vor, deren überwiegende Hinneigung zur Real- oder Personal-Exigenz kaum bestimmbar ist. Aehnliche Fälle treten bei Commissionen ein. Abgesehen aber hievon, meine Herren, muß in jedem Staate alles Verwendete einem durchgreifenden Gesichtspunkte folgen, und jedes einmal angenommene System nicht nur im Prinzipe, sondern auch in der Consequenz durchgeführet werden.

Nun huldigte unser Staat früher dem Systeme pragmatischer Anstellung bis zu den untersten Graden der Dienstes-Hierarchie.

„Noch zu Anfange des Jahres 1825 kannte man nur pragmatisch, mit Subsumtion unter die IX. Verf.-Beilage angestellte Kanzellisten, pragmatisch angestellte Bureaudiener und Boten. Dem Dienste erwuchs aus diesem Systeme mancher wesentliche Vortheil. Die finanziellen Wirkungen desselben aber hat ihr Herr Referent erst heute aus Anlaß einer andern Debatte in Ziffern deutlich gemacht.

„Zu Ende des Jahres 1825 beliefen sich die Pensionen auf volle fünf Millionen Gulden. Rücksichten finanzieller Natur und namentlich (möge dieß ja nicht übersehen werden) Erfüllung so laut und dringend ausgesprochener ständischer Wünsche, bestimmten die Krone in den ersten Monaten des Jahres $18\frac{2}{26}$ ein neues, diametral entgegengesetztes System anzunehmen. Die Anstellungen mit Subsumtion unter die IX. Verfass.-Beilage beschränken sich seit jener Zeit, auf die höchsten und mittleren Dienstes-Kategorien. Alle untergeordneten Grade wurden nur noch auf Ruf und Widerruf besetzt.

„Dieses System gewährt allerdings jene pekuniären Vortheile, wonach die sehr geehrte Kammer der Abgeordneten zu verschiedenen Malen und namentlich im Jahre 1825 so dringend gestrebt hatte. Dasselbe gebietet aber auch hinwieder ganz andere Rücksichten in Absicht auf die nichtstabilen Diener. Sobald der untergeordnete Angestellte nur zeitlich, nur ad nutum amobil dem Dienste angehört, muß nothwendigerweise auch den Vorgesetzten ein weiterer Wirkungskreis bezüglich des Zumaßes der Bezüge sowohl, als der Belohnungen eingeräumt seyn. Von dem Augenblicke an, wo der Subalterne die Bürgschaft seiner Existenz und die Bande zwischen sich und dem Dienste, nicht mehr in dem Ernennungsdekrete findet, kann der Hebel der Eneiferung nur noch in speziellen Belohnungen ausgezeichneter Leistungen ruhen. Diesem Grundsatze huldigend ist das System der Regie- und Personal-Aversen mit Transferirbarkeit der gegenseitigen Erübrigungen eingeführt worden.

„Diese Aversen, meine Herren, sind wahrlich nicht zu hoch berechnet, und der Staatsdiener sucht vergebens Spuren jenes Geschäftsluxus, welchen eine achtbare Stimme so eben in höchst schimmerndem Farbentone geschildert hat.

„Auch wäre es ein sehr großer Irthum, glauben zu wollen, daß die Verwendung dieser Aversen durchaus unüberwacht bleibe, die Ministerien nehmen periodisch von der Ausgabe Kenntniß, und noch im Laufe dieses Jahres wurden von den Ministerien des Innern und der Finanzen die Dispositionsfonds-, Regie- und Personal-Aversal-Rechnungen sämmtlicher Kreisregierungs-Abtheilungen beiderseitiger Ressorts eingefordert, um bei jedem Ministerium bezüglich seines Dienstkreises der genauesten Würdigung zu unterliegen. Die sich darbietenden Erinnerungen bezogen sich lediglich auf Formfragen, und sind bereits in ihrem vollen Umfange vollzogen.

„Die hier in Anspruch genommene gesetzliche Spezialisirung aber in ihrer nothwendigen Verbindung mit dem von den Kammern provocirten und von der Regierung im Jahre 1825 gewährten Systeme, würde gerade das Gegentheil dessen herbeyführen, was Ihr Ausschuß, und was dasselbe ihr Herr Referent wünschen. Nicht die Abstellung unnöthigen Glanzes würde erzielt werden; denn, meine Herren! ich wiederhole es, solchen Glanz hat noch keiner von uns zu erblicken Gelegenheit gehabt. Die bayerischen Bureaux sind sehr einfach und bescheiden, zum Theile sogar höchst ärmlich eingerichtet. Der bayerische Staatsdiener kennt sogar nichts von dem, was in andern Staaten als strenges Geschäfts-Erforderniß betrachtet wird. Der bayeri-

sche Staatsdienst verlangt auch nicht darnach. Er hegt die Ueberzeugung, daß seine Aufgabe nicht in reichen Meublen, nicht in weiten freundlichen Geschäftsräumen, sondern in einem thätigen Geschäftsbetriebe liege, und daß man auch in kleinen Stübchen Großes vollbringen könne. Auch nicht zu Abschaffung sogenannter Gunstbezeugungen würde eine solche Spezialisirung dienen. Die neueste Recherche hat neues Zeugniß von ehrenhafter Gewissenhaftigkeit dargeboten, womit die verschiedenen Vorstände in Vertheilung etwaiger Unterstützungen verfahren. Ueberdieß ist diese Gewissenhaftigkeit durch die Macht der Umstände geboten, denn wahrlich, meine Herren! ein strengerer Richter läßt sich nicht denken, als ein karg bezahlter Untergebener.

„Wohl fürs erste würde dieses gesetzliche Spezialisiren vor allem zu Vielschreibereien der ärgsten Art führen, und der Geschäfts-Mittelpunkt müßte glauben, was ihm geschrieben wird, und was jezt auf eigene Verantwortlichkeit unter der Bürgschaft des eigenen Gewissens der Vorstände geschieht, würde dann in gleicher Weise mitgetheilt, also unter ertödtender Responsabilität Platz greifen.

„Fürs zweite würde ein solches Spezialisiren namentlich in der von dem Herrn Referenten so klar angedeuteten Durchführungsweise zu beklagenswerthen Schritten führen. Das eigene Urtheil des Betheiligten ist nicht immer der richtige Prüfstein seines Werthes, ihm kann ein Zumaaß unbillig erscheinen, während selbes der vollen distributiven Gerechtigkeit entspricht. Er kann glauben Ausgezeichnetes zu leisten, während in effectu seine Leistung eine höchst mittelmäßige ist.

„Wollte ein solcher Grundsatz angenommen werden, wohin sollte er führen? Einerseits unhaltbare Reklamationen zu provociren, und dadurch Mißvergnügte ohne Ende zu machen. Andererseits gerade dahin, alle mittelmäßigen Subalternen brodlos zu machen. Gegenwärtig steht es einem Vorgesetzten frei, aus Rücksichten der Humanität auch minder tüchtige und befähigte Subalterne zu beschäftigen, und selbe nach Maaßgabe ihrer Leistungen zu bezahlen und nach Maaßgabe eben dieser Leistungen bei Unterstützungen zu bedenken.

„Ließe sich denken, daß die Aversen von der Kammer gesetzlich spezialisirt und bis zu dem Betrage der Remunerationen normirt werden wollten, und daß die Krone, was wohl nie geschehen wird, auf einen solchen Vorschlag einginge, so müßten fortan nur Subalterne von höchster Auszeichnung gewählt werden, und die Gemeinden hätten manche arme Familie zu unterstützen, die gegenwärtig gerade unter dem Schutze der nicht stereotypen Aversen Beschäftigung und Brod findet. Zudem ist es nicht so unrichtig, als der Antragsteller voraussetzt, daß wirklich diese Belohnungen zur Ersparniß führen.

„Jeder Vorstand ist genöthiget seinen Untergeordneten mehr oder minder freie Bewegung in Verwendung des Materials und anderer Dinge zu lassen. Ist der, leider bei uns so gering bezahlte Subalterne mehr bei dießfallsiger Ersparung betheiligt, so wird er offenbar freudiger darauf hinarbeiten, als in dem entgegengesetzten Falle.

„Schon aus diesem Grunde, meine Herren! glauben die Minister den Antrag in keiner Beziehung unterstützen zu dürfen.

„Noch sey mir eine Bemerkung gestattet.

„Es ist in neuerer Zeit bei mehreren Stellen und Behörden und namentlich bei dem Staatsministerium des Innern und bei den meisten Kreisregierungen, K. d. J., die wohlthätige Einrichtung getroffen worden, nicht pragmatisch angestellte Individuen bei den Versicherungs-Anstalten zu assekuriren, und auf diese Weise dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur sie für den Fall der Dienstunfähigkeit, sondern auch ihre Relikten für den Fall des Absterbens ihres Ernährers Aussicht auf gesicherten Unterhalt erhalten. Bei den übrigen Kreisregierungen, KK. d. J., soll dieselbe Maaßregel mit dem 1. Oktober 1837 ins Leben treten. Diese so heilsame Maaßregel, meine Herren! war nur möglich auf dem Boden der nicht gesetzlich spezialisirten Aversen, und mit der einzuführenden Spezialisirung würde das ganze schöne Gebäude wieder zusammenstürzen. Auch konnte bei dem Entwurfe des Budgets an eine solche Spezialisirung nicht gedacht werden. Es fehlen sonach auch die numerischen Behelfe zu deren Einführung.

„Sie werden daher sicher, meine Herren! gerade aus dem Standpunkte der wohlwollenden und patriotischen Ansichten, welche ihr Herr Referent so warm und bieder entwickelt, dem Ausschuß-Antrage nicht beyzustimmen vermögen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie dem Antrage des zweiten Ausschusses, das Regiewesen betr., ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Gegen diesen Antrag hatten sich speziell die Abgg. Graf v. Seinsheim und v. Haasdorf ausgesprochen.

3) Bezüglich des Etats des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern hatte der zweite Ausschuß sub lit. C folgenden Antrag gestellt:

»daß in der vierten Finanzperiode die Position auf den St. Huberti-Orden, nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes 1831 und jenes über die permanente Civilliste hinsichtlich der Hausritter-Ordens aus den Rechnungen zu streichen sey.«

Noch ehe der Präsident die Debatte über diesen Antrag eröffnete, begehrte der Referent, Abg. Dr. Schwindl, das das Wort und erklärte:

Er habe bey Herstellung des Referates nur die älteren lateinischen Statuten des St. Huberti-Ordens vor sich gehabt, nach welchen derselbe allerdings als reiner Hausritter-Orden erscheine. Allein dieser Orden habe l. J. 1808 durch eine Allerh. Verordnung vom 19. May eine veränderte Bestimmung als erster Verdienst-Orden in Bayern erhalten, so daß der Kosten Aufwand für denselben allerdings der Staats-Kasse zu bestreiten obliege. Der Umstand, daß ihm diese Allerhöchste Verordnung unbekannt gewesen, habe den desfalls gestellten Antrag ins Leben gerufen, den er nunmehr als beseitigt im Namen des Ausschusses wieder zurückziehe.

Auf die nach dieser Erläuterung gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie die Zurücknahme des fraglichen Antrages genehmige.«

4) Ad VI. Etat des K. Staatsministeriums der Justiz war vom Ausschusse beantragt worden:

»daß der für die Gesetzgebung eröffnete Kredit à 6000 fl. dem Zwecke gemäß zu verwenden, und eigene, anderen Hauptbeschäftigungen entzogene Referenten für kontinuirliche legislative Arbeiten zu bestellen seyen, indem das dermalige geringe Personal unmöglich diesem wichtigsten Zweige des Justizministeriums nebenbey genügen kann.«

Der erste Präsident erklärte:

»Nach meiner Stellung, die ich im Staate einnehme, muß ich bemerken, daß, wenn von Seite des zweiten Ausschusses bey Berathung über diesen Gegenstand Rücksprache mit mir würde genommen worden seyn, ich dem Ausschusse hätte die Versicherung geben können, daß bey jeder Gelegenheit, wo es nothwendig war, Aushilfe in Bezug auf legislative Arbeiten zu leisten, dieser Fond in Anspruch genommen wurde und auch künftig in Anspruch genommen werden wird, ohne daß die Kammer einen eigenen Antrag, der nach dieser Erörterung vielleicht überflüßig seyn dürfte, zu stellen nothwendig habe.«

Hierauf erwiderte der Abg. Dr. Schwindl als Referent: Der Ausschuß habe keineswegs an der richtigen Verwendung der bezeichneten Summe gezweifelt, sondern nur dafür Sorge tragen wollen, daß dem wichtigen Zweige der Gesetzgebung die möglichste Förderung zugewendet werde. Wenn die Einrichtung so getroffen sey, wie der Herr Präsident so eben erwähnt habe, so könne die Kammer von dem gestellten Antrage um so mehr vorläufig Umgang nehmen, als bey der Berathung des Budgets der in Frage liegende Gegenstand ohnehin wieder zur Sprache kommen werde.

Ein Mitglied der Kammer, der Abg. v. Hornthal, stimmte dem Referenten bey, und auf die gestellte Prädialfrage wurde beschlossen:

»daß der vom Ausschusse gestellte Antrag, die zweckmäßige Verwendung des für die Gesetzgebung eröffneten Kredits für überflüßig zu erkennen sey.«

5) Ad X. Etat der Staats-Anstalten hatte der Ausschuß folgenden Antrag gestellt:

»daß den Kgl. Akademieen der Wissenschaften und der bildenden Künste nicht nur eine spezielle Verrechnung der Positionen, wie bisher, zur Pflicht gemacht, sondern die effektiven Ausgabensummen auch in den General-Finanzrechnungen eingesetzt werden sollen, um die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Staatsmittel und den etwaigen weitern Bedarf, vorzüglich bey diesen Anstalten, erheben zu können.«

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Frhr. v. Freyberg für den Antrag aus, indem die Akademie der Wissenschaften sowohl, als jene der bildenden Künste durch denselben nur gewinnen könnten. Keiner Erwähnung bedürfe es, daß dieselben nicht hinlänglich genug dotirt seyen, um mit ähnlichen Anstalten des Auslandes wenigstens gleichen Schritt halten zu können. Er wünsche nur, daß es der Kammer gefallen möge, bey Berathung des Budgets für den Bedarf erkleckliche Summen zu bewilligen; an zweckmäßiger Verwendung und dem desfalls gewünschten Ausweise werde es dann gewiß nicht fehlen.

Da kein Mitglied der Kammer weiter etwas äußerte, erklärte der Präsident die Debatte über den fraglichen Antrag für geschlossen.

Der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, nahm noch das Wort und fügte Folgendes bey:

»Ich habe die Ehre zu erläutern, daß das, was hier beantragt wird, im Wesentlichen schon besteht.

»Beide gelehrte Körperschaften stellen genaue spezifizirte Rechnungen, und diese Rechnungen werden auf das sorgfältigste justifizirt und absolvirt.

»Soferne Ihr zweiter Ausschuß einen Wunsch in dieser Beziehung geäußert hätte, würden demselben diese Rechnungen mit Vergnügen mitgetheilt worden seyn.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des zweiten Ausschusses, die Akademieen der Künste und Wissenschaften betr. ihre Zustimmung ertheile.«

6) Ad Abtheilung V. Ausgaben auf die Maaßregeln gegen die Cholera hatte der zweite Ausschuß beantragt:

»daß in Zukunft von Seite der K. Regierung bey allenfalls nöthig erachteten Vorkehrungen gegen die Cholera den Gemeinden nur für bestimmte Zwecke, welche die Sphäre der oberpolizeilichen Aufsicht berühren, Zuschüsse geleistet, hingegen für rein gemeindliche Anstalten keine Staatsmittel verwilligt, noch weniger aber Aversalsummen zu beliebiger Disposition verabreicht werden, indem es sonst außer den Grenzen der Möglichkeit läge, den Reklamationen sämmtlicher Stadt- und Landgemeinden des ganzen Reiches zu willfahren.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten zwei Mitglieder der Kammer den Antrag, wie er gestellt ist, für zu hart, weil dadurch den minder bemittelten Gemeinden beym etwaigen Wiederausbruche der Seuche alle Hoffnung auf Unterstützung von Seite der K. Regierung genommen werde. Schon aus dieser Rücksicht dürfte es zweckmäßig seyn, die Worte »in der Regel« in den Text des Ausschusses aufzunehmen, indem dadurch die eben bezeichnete Härte wenigstens einigermassen gemildert würde. Durch einen jüngst gefaßten Beschluß der Kammer seyen die Rechnungen über Ausgaben auf Maaßregeln gegen die Cholera, was die Vergangenheit betreffe, für definitiv abgeschlossen erklärt worden. Allein Niemand könne wissen, ob diese eben so räthselhafte als furchtbare Krankheit nicht plötzlich auf irgend einem Punkte der Monarchie wieder sich zeige, und für diesen Fall alle Hoffnung auf Unterstützung aus Staatsmitteln zur Bekämpfung jenes Uebels auch der ärmeren Klasse der Unterthanen abschneiden wollen, wäre Verletzung des Grund-

satzes: »Was für den Einen Recht ist, muß für den Andern billig seyn.«

Hiegegen erinnerte der Referent, Abg. Dr. Schwindl, die Vergangenheit habe gezeigt, daß es unmöglich sey, allen Anforderungen an die Staatskasse in erwähnter Beziehung zu entsprechen. Deßhalb habe der Ausschuß durch den Antrag für die Zukunft Vorsorge treffen wollen, womit indessen keineswegs alle Hoffnung auf allenfalls nöthige Unterstützung mit einemmale abgeschnitten sey. Im Gegentheile werde die Kammer, wenn besondere Rücksichten vorkämen, wie bezüglich der Vergangenheit, so auch bezüglich der Zukunft, Gnade für Recht ergehen lassen.

Nach diesen Erörterungen nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! So wie der Antrag gestellt ist, wüßte ich gegen denselben durchaus nichts zu erinnern. Er will in Zukunft, d. h. für alle künftig eintretende Fälle die polizeilichen Anstalten von dem Staate, die gemeindlichen Zwecke von den betreffenden Gemeinden bezahlt, und letzteren keine Aversalsumme zu beliebiger Disposition ausgeantwortet wissen.

„Wäre der Antrag gegen Aversalleistungen überhaupt gerichtet, so müßten allerdings Bedenken sich erheben, denn gegenüber einer furchtbaren Epidemie Vielschreiberei organisiren, jede spezielle Leistung von einer vorgängigen Spezial-Decretur abhängig machen, wäre unpraktisch. Aversalzuschüsse zu beliebiger, d. h. zu einer nicht im Allgemeinen normirten Verwendung dagegen haben nie statt gefunden, und werden auch in Zukunft nicht Platz greifen können. Dagegen muß ich mich Namens der Regierung sehr bestimmt gegen den Sinn erklären, welcher nach der Aeußerung eines verehrlichen Ausschuß-Mitgliedes von einigen Seiten einem ihrer jüngsten Beschlüsse beygelegt werden will. Sie haben aus Anlaß der Rechnungsnachweise für 18½⅔ auf die Rückerstattung der der Stadt München in dem Jahre 18½½ zugeflossenen 12,000 fl. und die einigen Landgemeinden zugegangenen Vorschüsse verzichtet; zugleich aber für die erwähnte Periode Forderungen und Gegenforderungen zwischen dem Staate und den Gemeinden aus dem Titel der Cholera als abgeschlossen betrachtet.

„Daran haben Sie, meine Herren! um so mehr Recht gethan, als ja etwaige Anforderungen der Gemeinden aus jener Periode, auch ohne eine solche Erklärung, schon Kraft des Finanzgesetzes längst verjährt waren, also das, was Sie ausgesprochen haben, ohnehin gesetzlich bestand. Nie aber konnte Ihre Absicht seyn, und nie war es Ihre Absicht, dem vorzugreifen, was Sie nach Einsicht der Rechnungen späterer Jahre zu berathen und zu beschließen haben werden.

„Ein solcher Beschluß würde dem parlamentären Standpunkte und den ständischen Befugnissen geradezu entgegenlaufen; da keine Kammer dem vorgreifen kann, was verfassungsmäßig erst später, nemlich aus Anlaß der Nachweise für 18½⅞ zur Berathung zu kommen hat. Wohl aber hat sich die Gesinnung der sehr geehrten Kammer damals sehr deutlich in einer jener Deutung ganz entgegengesetzten Richtung ausgesprochen, selbst jene Stimmen, welche sich gegen die Anerkennung der im Jahre 18½½ vorschußweise gereichten 12,000 fl. aussprechen zu müssen glaubten, haben feierlich erkläret, daß die Anerkennung jener 100,000 fl., welche verausgabt wurden, um ein großes und furchtbares Experiment in seinem vollen Umfange durchzuführen, und die Maaßregeln zu erproben, welche nächst Gottes Schutz Bayern von einer verheerenden Krankheit befreit haben, vielleicht noch fortan zu retten bestimmt sind, Nationalpflicht und Ehrensache sey.

„Die Regierung, meine Herren! ist weit entfernt, anticipirte Beschlüsse von Ihnen zu erbitten. Sie hat vermieden, solche zu provoziren, als sie ihr jüngst in so freundlicher Weise gleichsam dargeboten wurden. Sie darf und mußte hinwieder und muß fortan voraussetzen, daß kein Beschluß gefaßt werden wollte, der einem verfassungsmäßig später zu berathenden Gegenstande in ungünstiger Weise vorgegriffen hätte.

„Ich erneuere aber die Bemerkung, daß gegen den Antrag durchaus nichts zu erinnern ist.“

Unerachtet dieser Erklärung von Seite des K. Staatsministers des Innern fuhren die beiden Stimmen, welche sich gegen den Antrag erhoben hatten, fort, denselben aus den bereits angeführten Gründen zu bekämpfen, wogegen Referent wiederholt bemerkte, daß der Ausschuß, als er beschlossen, den vorliegenden Antrag zu stellen, nicht die Vergangenheit, sondern lediglich die Zukunft im Auge gehabt habe. Bisher seyen dem Ministerium gute Gründe zur Seite gestanden, so zu verfügen, wie wirklich verfügt worden; aber für die Zukunft habe sich die Sache ganz anders gestaltet, welcher Ansicht auch ein anderes Mitglied der Kammer beytrat.

Der K. Staats-Minister des Innern, Fürst v. Oettingen Wallerstein, sprach sich hierauf, wiederholt das Wort nehmend, aus, wie folgt:

»Ich glaube die sehr geehrte Kammer auf den in dem Antrage ausdrücklich gebrauchten Ausdruck »In Zukunft« aufmerksam machen zu müßen. Dieser Ausdruck schließt jeden Schein einer Rückwirkung auf die Vorjahre bis inclusive 18½⅔ und jeden Zweifel aus. Gegenwärtig ist Bayern, Dank dem Himmel, von der Krankheit auf allen Punkten befreit, und sollte selbe je wieder auftreten; so würden die in dem Antrage entwickelten Grundsätze jedenfalls die Leitpunkte bilden müssen.

»Für die Vergangenheit aber müßte sich die Regierung gegen diese Prinzipien allerdings verwahren. Als es noch galt, Maaßregeln zu erproben, welche dem Prüfstein der Erfahrung noch nicht unterworfen worden waren, mußte der Staat manche an sich lokale Ausgabe als Ausgabe allgemeinen Interesses behandeln. Jetzt aber, nachdem die Probe gelungen, nachdem die Idee zum bereiften Systeme erwachsen ist, wird die natürliche Scheidelinie der örtlichen und allgemeinen Leistungen in München wie allenthalben ausschliessende Regel werden müssen.

»Uebrigens hatte ich bereits früher die Ehre zu bemerken, daß die Gesammtausgaben der Staatskasse auf Cholerakosten in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ die Summe von 100,000 fl. nicht übersteigen, und daß diese aus örtlichen Kassen zugeflossenen Gelder alle Ausgaben auf Distriktsärzte, auf Reisen, dann alle jene Hilfe, welche den übrigen ergriffenen Orten, namentlich Mittenwald, Alt- und Neu-Oetting, Ufenheim ꝛc., den Landgerichtsbezirken München, Au, Erding u. s. w. zugeflossenen, umfassen.

»Ich wiederhole es, meine Herren! da der in Frage stehende Antrag der Vergangenheit nicht präjudizirlich ist, und für die Zukunft lediglich Sach- und Naturgemäßes ausdrückt, so findet die Regierung keinen Grund, sich gegen dessen Annahme zu erklären.«

Auf die sodann am Schlusse der Debatte gestellte Präjudizialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie dem Antrage des zweiten Ausschusses für Maaßregeln gegen die Cholera betr., beytrete.«

Gegen diesen Antrag hatten sich im Laufe der Diskussion die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Besteimeyer, für denselben außer dem Referenten der Abg. Graf v. Seinsheim ausgesprochen. (Schluß folgt.)

Teutschland.

(Berlin, 28. Juni.) Bisher war das sehr ergiebige Bernsteinregal an der samländischen Ostseeküste in General-Pacht gegeben; der Generalpächter war genöthigt, jeden Besuch dieser Küste streng bewachen zu lassen, ja er durfte sogar das Betreten derselben, mit Ausnahme einer kleinen Strecke bey dem Badeort Kranz, verbieten, was vorzugsweise den Gutsbesitzern an der Küste lästig fiel, und häufig Reibungen veranlaßte. Bey jetzt abgelaufener Generalpacht hat Se. Maj. der König auf das eingereichte Gesuch dieselbe ganz aufgehoben, und den Strandbesitzern die ganze Küste für den Betrag des frühern Generalpachts zur freien Bernsteingewinnung überlassen. Dieses freudige Ereigniß wurde am 18. Juni, dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, durch ein Dankfest auf dem Hausenberge bey Germai gefeiert.

(Stuttgart den 2. Juli.) [Ministerium des Innern. — Verfügung, betreffend die Portotaxe für Versendungen von Druckschriften unter Kreuzband und von Waarenmustern durch die Briefpost.] In Gemäßheit höchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 7. d. M. treten hinsichtlich des Portos für Versendungen von Druckschriften unter Kreuzband und von Waarenmustern durch die Briefpost die nachstehenden, von der Generaldirektion der Königlichen Posten in Antrag gebrachten, den bestehenden Tarif theilweise ermäßigenden und eine Gleichförmigkeit mit neuerlichen Verfügungen anderer Post-Anstalten bezweckenden Bestimmungen mit dem 1. Juli l. J. an der Stelle des §. VII. der Verordnung vom 2. Juni 1814 in Wirksamkeit: 1) Für gedruckte Cirkularien, Preis-Courante, Anzeigen und Empfehlungsschreiben, uneingebundene Drucksachen (brochures), so wie für Zeitungen und Journale, soll nur der vierte Theil des auf ihr Gewicht fallenden Briefporto erhoben werden; vorausgesetzt jedoch, daß solche Sendungen unter Kreuzband aufgegeben, außer der Adreße nichts Geschriebenes enthalten, und bey der Aufgabe vollständig frankirt werden. Eine Ausnahme von der letztern Bestimmung in Betreff der Frankatur tritt bey Sendungen der bemerkten Art nach und aus solchen Ländern ein, wohin ein Grenzfranko-Zwang besteht, und wohin dieselben nicht ganz frankirt werden können, indem auch für diese die Ermäßigung des Württembergischen Porto's bis zu und von der Grenze stattfinden soll. 2) Waarenproben und Muster in Briefen, oder den Briefen angehängt, zahlen, wenn sie als solche kenntlich sind und der Brief ohne die Proben nicht über $\frac{1}{2}$ Loth wiegt, den Brief mitgewogen, bis zum Gewichte von 1$\frac{1}{2}$ Loth einschließlich, den einfachen Brief-Portosatz; bey größerem Gewicht aber nur die Hälfte des auf ihr Gewicht treffenden Briefporto's. Brüche, welche bey der Berechnung des moderirten Porto vorkommen, werden zu vollen Kreuzern ergänzt. Gleiche Ermäßigung des Porto's besteht nicht nur für die Kreuzbände und Waarenproben bey allen Post-Anstalten, welche unter Fürstlich Thurn und Taxisscher Verwaltung stehen, sondern auch für das Württembergische Porto bey den genannten Korrespondenz-Gattungen nach und aus fremden Staaten, sofern nicht anderweite vertragsmäßige Bestimmungen bestehen. Den 26. Juni 1837. Auf Seiner Königlichen Majestät besonderen Befehl. Schlayer.

(Rutesheim.) Unerhörtes Unglück hat unsere Gemeinde betroffen. Der größte Theil des Dorfes ist abgebrannt. Wie das Feuer ausgekommen ist, weiß man zur Stunde noch nicht. 87 Wohnhäuser und 26 Scheunen stehen noch bey einer Bevölkerung von 1040 Seelen. 118 Wohngebäude und Scheunen wurden in 4—5 Stunden von den Flammen verzehrt. Ein großer Theil der Leute hat wenig oder nichts mehr von seiner Habe gerettet.

(Hannover, 28. Juni.) Se. Maj. der König, Allerhöchstwelche gestern vergebens hier erwartet wurden, sind, nach einer heute Nachmittag durch Estafette eingegangenen Nachricht, am Montage den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr zu Rotterdam an das Land gestiegen, und beabsichtigten von dort die Reise sogleich fortzusetzen und am 27. in Osnabrück das Nachtlager zu nehmen. Hiernach dürfen wir der höchsterfreulichen Ankunft Seiner Majestät heute gegen Abend entgegen sehen.

(Kassel, 28. Juni.) J. K. H. die Kurfürstin und J. H. die Prinzessin Karoline sind heute Nachmittag im besten Wohlseyn von Wilhelmsbad zurück zu Augustenruhe eingetroffen. — In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung eröffnete der Hr. Landtags-Kommissär in höchster Vollmacht Sr. Hoh. des Kurprinz-Mitregenten folgende höchste Entschließung: »Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen ꝛc. ꝛc. Durch die Ausführung, welche von Unsern getreuen Ständen Uns in der eingereichten Adresse über die Rechtsverhältnisse der in der vormaligen Rotenburger Quart befindlichen Domainen vorgelegt worden, haben Wir Uns davon, daß der Rechtszustand, welcher deßfalls besteht, einer gegründeten An-

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 159.** 4. Juli 1837.

Bayern. (München. 46ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Hildburghausen. Hamburg. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Polen. — Rußland. — Turkey. — Griechen. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 4. Juli 1837.

46te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 1. Juli 1837.)

(Fortsetzung.)

II. Die Anträge, welche der Referent Dr. Schwindl an die Nachweisungen über die Verwendung der sämmtlichen Staats-Einnahmen geknüpft, und der Ausschuß genehmigt hatte, waren somit berathen, und darüber Beschluß gefaßt. Den nächsten Berathungs-Gegenstand bildeten nun die von einzelnen Abgeordneten zu dem Rechenschaftsberichte gestellten Anträge.

1) Der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein beantragte hinsichtlich der Einnahmen aus Forsten:

»Es seye die Kgl. Regierung anzugehen, daß sie den Ständen

a) »gestützt auf den Bewirthschaftungs-Plan der Staatswaldungen das nachhaltige Quantum des jährlichen Natural-Erträgnisses;

b) »eine Uebersicht der, in den Haupt-Wald-Distrikten bestehenden, kurrenten Holzpreise;

c) »eine Uebersicht der, in holzarmen oder in solchen Gegenden, wo der Holzpreis hoch stehet, zu Deckung des Holzbedarfes der Einwohner getroffenen Anstalten oder Verfügungen;

d) »so weit die Recherchen schon gepflogen sind, eine Nachweisung der Steuerklassen, in welche die Staatswaldungen fallen, und somit eine Uebersicht des nach dem Maaßstabe der besteuerten Privatwaldungen anzunehmenden Netto-Ertrages, und endlich

e) »eine Zusammenstellung der Beholzungs-, Streu- und Weide-Rechte, welche von dritten gegen die Staatsforsten in Anspruch genommen werden, vorlege, um einen sichern Anhaltspunkt für die Ermittlung der in das Budget aufzunehmenden Forstrenten zu gewinnen.«

Zur Begründung dieses Antrages wurde von dem Herrn Antragsteller, was folgt, angeführt:

Der in Frage liegende Gegenstand seye einer der hochwichtigsten, die je in der Kammer besprochen worden. Vielfach hätten es bereits mehrere Abgeordnete bey verschiedenen Gelegenheiten angeregt, von welch' wesentlichem Einflusse der Betrieb des Forstwesens nicht nur auf einzelne Distrikte, sondern auch für die gesammte Monarchie, auf das Wohl oder Wehe aller Staats-Angehörigen seye.

Um einen festen Anhaltspunkt bey Feststellung des Budgets für die vierte Finanzperiode zu haben, seye es nothwendig zu wissen, wie viel aus Staatsforsten gewonnen werden könne; ob zu viel oder zu wenig Holz geschlagen worden seye; ob nachhaltig oder nicht nachhaltig gewirthschaftet werde. Bekanntlich stünden die Holzpreise namentlich in einzelnen Gegenden auf einer bedenklichen Höhe. Daher werde es nothwendig zu erfahren, wie sich diese Preise in den holzreichen Distrikten gestalteten, um daraus den Werth des Holzes im Allgemeinen zu bestimmen. Noch wichtiger aber, und gewiß aus dem Herzen Aller Vertreter des Volkes gestellt, erscheine die im dritten Punkte des Antrages angeregte Frage, ob es denn wirklich Gegenden gebe, in welchen der Wärmestoff gar nicht vorhanden seye, oder solche, wo derselbe den Minderbemittelten durch Verkauf um übermäßig hohe Preise unzugänglich gemacht werde? Was den vierten Punkt seines Antrages betreffe, so bestehe die traurige Alternative, daß entweder der zur Besteuerung der Privatwaldungen angenommene Maaßstab ein wahrhaft exorbitanter seye, oder die Regierung, welche 2,500,000 Jauchert Waldungen besitze, in einem höchst beträchtlichen Vortheile sich befinde, da der Ertrag derselben, wenn sie auch nur sämmtlich in die dritte Klasse gestellt würden, sich auf 8 Millionen belaufen würde. Was endlich den letzten Punkt des Antrages betreffe, so gebe er zwar zu, daß demselben nicht augenblicklich genügt werden könne, indeß seye es jedenfalls gut, von dem Ministertische aus das Versprechen zu provoziren, daß dieß in Zukunft geschehen werde.

Gleich beym Beginne der Debatte über diesen Antrag nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, das Wort und ließ sich in nachstehender Rede vernehmen:

„Meine Herren! so überraschend auch der so eben entwickelte Antrag ist, so halte ich es dennoch für eine unerläßliche Pflicht, dem sehr verehrten Herrn Antragsteller gegenüber, welcher mit so großer Aufmerksamkeit die Gegenstände der Finanzverwaltung zu behandeln und zu erörtern pflegt, demselben auf jedem Felde des ausgedehnten Gebietes dieser Verwaltung zu folgen und durch angemessene unverweilte Aufschlüsse auf gestellte Fragen die Bereitwilligkeit der Erwiederung zu bethätigen.

„Habe ich den inhaltvollen Antrag richtig aufgefaßt, so ist derselbe dahin gerichtet, die Regierung anzugehen:

„I. auf den Grund des Wirthschaftsplanes der Staats-Waldungen das nachhaltige Quantum des jährlichen Natural-Erträgnisses;

„II. eine Uebersicht der Holzpreise;

„III. eine Angabe der in holzarmen oder in den durch hohe Holzpreise leidenden Gegenden, zur Deckung des Holzbedarfes und zur Erleichterung getroffenen Anstalten oder Verfügungen;

„IV. eine Nachweisung der Steuerklassen für die Staatswaldungen, mit Darlegung des nach dem Maaßstabe der Privatwaldungen anzunehmenden Netto-Ertrages;

„V. eine Zusammenstellung der Beholzungs-, der Streu- und Weiderechte Dritter an Staatswaldungen zur Gewinnung der Anhaltspunkte für Ermittelung der ins Budget aufzunehmenden Forstrenten,

den Ständen vorzulegen.

Zu I.

„Der Punkt I., den der Antrag des sehr verehrten Mitgliedes angeregt und kundgegeben hat, ist allerdings sehr umfassend, und erheischt vielfache Aufschlüsse. Um daher diese in genügender Weise geben zu können, muß ich meine dießfallsigen Aeußerungen in zwei Kolumnen spalten.

„Praktisch genommen scheint die Frage dahin gerichtet zu seyn, daß beantwortet werde: was nach der physischen Möglichkeit — nach der Produktionsfähigkeit der Waldfläche — zu erringen sey — und was demnach wirklich erzielt werden könne und wirklich erzielt worden. Es möchte schwierig seyn, in der einen, wie in der andern Beziehung sich zu äußern, ohne sich vor Allem einen Rückblick zu erlauben auf die Entwicklung der Forstwirthschaft in Bayern, und dadurch die Ansichten über Ursachen und Wirkungen klar zu stellen.

„In Bayern, meine Herren! wurden bereits in den 1780er Jahren nach einer Periode theilweiser großer Vernachläßigung der Forstkultur und nicht richtiger Behandlung der Waldwirthschaft Einleitungen zur Herbeyführung eines besseren Zustandes getroffen, um weiteren beklagten Mißgriffen für die Zukunft zuvorzukommen; — man empfahl zu solchem Ende Vermessung, Kartirung, Beschreibung, Taxation; allein so gut der Wille und der Zweck war, es erfolgte dennoch wenig. Im Jahre 1803 wurde ein Schritt weiter gethan; es wurden eigene Taxatoren aufgestellt zum Zwecke baldiger Herstellung der Material-Forst-Etats, um so Anforderungen, welche der Herr Antragsteller zur gründlichen Beurtheilung bezeichnen und voraussetzen zu müssen glaubt, zu erfüllen, und auf solchem Wege zu ermitteln, was die Waldungen nachhaltig zu gewähren vermögen; also um der Verwaltung mehr gesicherte Anhaltpunkte darzubieten.

„Auch damals wurde wenig erreicht; es ermangelte an Erfolgen. — Später wollte man durch das Lokalforstpersonal die Betriebs-Regulirung bewirken; die Instruktion vom Jahre 18[illegible] sollte dazu dienen, dem Ganzen die gehörige Richtung zu geben; auch dieses Beginnen entsprach der Erwartung nicht; man trieb diese Operation so ziemlich auf gleiche Weise bis zum Jahre 1819, in diesem Jahre kamen mehrere neue Instruktiv-Bestimmungen an den Tag; es blieb dessenungeachtet — aus verschiedenen Gründen — größtentheils wieder beym Alten.

„Durch diese verschiedenen Versuche und Operationen hatte man sich endlich überzeugt, daß es eines andern Ganges bedürfe, um zu einem gewünschten Resultate zu gelangen; Entfernung jeder Künstelei, Ausscheidung der bleibenden Bestandes-Verschiedenheiten, geometrische Aufnahmen der Waldflächen und Beschreibung derselben wurden als erste Grundlagen, dazu die Nothwendigkeit der Forstbeschreibung, der Ertrags-Einschätzung jeder Bestandes-Abtheilung anerkannt, zugleich trat aber auch die Ueberzeugung hervor, daß — wollte man Erfolge, Gleichförmigkeit und Sicherheit in der Ausführung — die erste Einrichtung nicht dem ausübenden Personale überlassen werden dürfe; daß die Leitung und Reglung vielmehr von einem Punkte auszugehen habe; behufs dessen finden sich Andeutungen in der am 31. Mai 1827 erlassenen Instruktion; dieß leitete im Jahre 1830 zur Etablirung einer Forstkommission beym Staatsministerium der Finanzen, zur Errichtung eines Forstbetriebs-Regulirungs-Bureau; es fand endlich nun der gewiß richtige Grundsatz Anwendung, daß man nur dann zu einem allgemeinen sichern Resultate gelangen könne, wenn gleichmäßige Direktiven zum bezeichneten Zwecke gegeben werden, und deren Ausführung lebendig kontrolirt wird; wenn vor Allem die Grenzen regulirt, die Flächen vermarkt, die Bestände aufgenommen und die forstlichen Details hergestellt, sohin auch die Größen und die Bonitäts-Verhältnisse ermittelt werden, um die Wirthschaftspläne gehörig basiren und mit Erfolg durchführen zu können. —

„Die Grundsätze selbst wurden in den Instruktionen der Jahre 1830, 1831, 1833 festgestellt, und auf dieser Grundlage wurde auch bisher consequent fortgebaut. Sie sehen, meine Herren! aus diesem gedrängten Umrisse, wie sich die Forstwirthschaft in Bayern gestaltet habe, und welches nun das eigentliche Sachverhältniß sey, ich glaube, daß es nach dieser Erläuterung leichter werden möge, über den wirthschaftlichen Standpunkt selbst zu urtheilen, und habe mir in dieser Beziehung die Freiheit genommen, in Kürze die organischen Einrichtungen und deren Hauptergebnisse zu erwähnen, dadurch aber auch zugleich zu beweisen, daß die Regierung weit entfernt gewesen, bei einem so hoch wichtigen Verwaltungs-Gegenstand die Hände müßig in den Schooß zu legen, daß sie vielmehr nach Maßgabe des immer deutlicher gewordenen Bedürfnisses sorgfältigst und ohne irgend eine Anmahnung von anderer Seite — kräftig zu handeln bemüht gewesen sey — nicht gewagt, sondern wohl begründet ist, demnach die von mir wiederholte Behauptung, daß es zunächst Sorge der Regierung gewesen, die Waldwirthschaft zu regeln, die Waldkultur

nach richtigen Grundsätzen zu erhöhen, und daß diese in den jüngsten Jahren auch bedeutend erhöht worden seyn.

„Nach Voranssendung dieser Notizen möchte es nun leichter seyn, die Aufschlüsse zum ersten Glied des Antrages anzureihen. Wenn es sich, meine Herren! von den jährlichen Erträgnissen auf den Grund des Bewirthschaftungs-Planes fragt, möchte der Material-Ertrag nach jährlichen Durchschnitten und dem Brutto-Lokal-Geldwerth wohl zu unterscheiden seyn. Was den Material-Ertrag selbst betrifft, so wirkt hierauf Verschiedenes ein. Es ist ein großer Unterschied, meine Herren! obwohl bestockte produktive Waldflächen, wo nach dem Holzbestande eine gehörige regelmäßige Umtriebszeit ohne Störung eingehalten werden kann, der Rechnung eine feste Grundlage darbieten oder nicht. Um daher nach den Andeutungen des Antrages vor Allem den Calcul, welcher zu Grunde gelegt werden soll, und der Natur der Verhältnisse gemäß ein allgemeiner seyn muß, feststellen zu können, dürfte das Wald-Areal im Ganzen zu erforschen — also die Fläche in einer möglichst wahren Tagwerke-Anzahl darzustellen seyn.

„Die Fläche der Staatswaldungen enthält 2,133,500 Tagwerke an produktivem zur Holzzucht geeignetem Waldboden über Abzug der Salinenforsten (auf welche der sehr verehrte Antragsteller bezüglich der Salzbereitung und Werthung aufmerksam gemacht) und nach Abzug der Filze, Möser, Felsmassen, Straßen ꝛc.; würde der verehrte Antragsteller bei der Berechnung von 2,500,000 Tagw. ausgehen, wie erwähnt worden, so müßte schon deswegen ein unentsprechendes Rechnungs-Ergebniß hervortreten.

„Ich könnte aber dem sehr verehrten Herrn Antragsteller die weitere Bemerkung machen, daß, was nach früher vernommenen verschiedenen Klagen über die ehemalige nicht belobte Waldwirthschaft leicht erklärbar seyn möchte, große Strecken nicht bestockt seyen (die nicht bestockten Distrikte berechnen sich auf ein Areal von 100,000 Tagw.) daß sich ausserdem viele hierunter nicht begriffene Blössen und Lichtungen befinden, wonach unzweifelhaft eine Verdoppelung der Vorsicht in Beziehung auf den anzunehmenden Grundkalkul geboten erscheint; die Vergleichung des Material-Ertrages selbst und zwar an Stamm-, Stock- und Wellenholz weiset nach und bestätiget sich durch die Resultate der letzten Jahre, daß auf ein Tagwerk produktionsfähigen Bodens eine halbe Klafter und wenig mehr gerechnet werden könne, wobei jedoch zu bemerken ist, daß es große Abweichung in sehr vorzüglichen Beständen gebe, indem da die Produktion bis zu einer Klafter und darüber steigt, während dagegen Bestände vorhanden sind, wo dieselbe auf ½ Klafter und darunter sinkt, übrigens der größere Theil des Waldareals zur mittlern Bonitätsklasse gehörig sey, diese auch nicht immer erreicht. — Dabei muß auch noch, wenn man auf Ertrag und Berechnungen im Allgemeinen gehen will, sogleich erläutert werden, daß die Regierung mit Berücksichtigung des Umstandes, daß die Holzveräußerung nicht immer durch Versteigerung erfolge, daß häufig um die Taxe oder unter der Taxe die Abgabe zu erfolgen habe, deswegen allein jährlich eine ganze Million Gulden oder auch darüber Minder-Einnahme habe, wodurch die Gesammt-Einnahme durchschnittlich ganz andere Ziffer erhält, als etwa vom verehrten Herrn Antragsteller vorausgesetzt worden seyn mag — nicht zu gedenken der Mehrzugeständnisse an Holzbezügen für Forstberechtigte. Der Brutto-Lokalgeldwerth der Holzproduktion (ohne Fabrikationskosten-Holzwerth auf dem Stocke im Walde) berechnet sich per Tagwerk mit 2 fl. 1 kr. nicht ganz 1 pf., wonach sich der Preis im allgemeinen Durchschnitte oder Werthe auf 3 fl. 38 kr. pr. Klafter Bau-, Nutz-, Commerzial- und Brennholz stellt; die Gesammt-Einnahmen auf Forste berechnet sich demnach ungefähr per Tagwerk auf 2 fl. 22 kr. 3 pf., die Ausgabe auf 58 kr. ¼ pf, also der Rein-Ertrag auf 1 fl. 24 kr. 2¼ pf.

„Die offene Mittheilung dieser Daten dürfte auch den sehr verehrlichen Herrn Antragsteller überzeugen, daß die Regierung längst und von selbst bedacht gewesen, sich über so wesentlich entschiedene Vordersätze auf dem Standpunkte der Verwaltung Gewißheit zu verschaffen, daß aber bei der Calkulation solcher Art alles darauf ankomme, von welchen Voraussetzungen der Calkul abhängig gemacht oder abgeleitet werde; — möge, was ich vorzutragen die Ehre gehabt, ergänzen und berichtigen, was etwa dem sehr verehrten Herrn Antragsteller in Beziehung auf den Anschlag und die Verrechnung zweifelhaft geschienen!

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Berlin, 30. Juni.) Ihre Majestät die Königin der Niederlande sind von hier nach dem Haag zurückgekehrt.

— Der Herr Geheime Staatsminister von Klewitz Exc. zu Magdeburg bringt nunmehr die Allerhöchst beschlossene Aussetzung der dießjährigen Herbstmanövers des 4ten Armee-Korps durch die Amtsblätter der Provinz Sachsen in nachstehender Weise zur öffentlichen Kenntniß: »Ich beeile mich, den Eingesessenen der Provinz Sachsen hierdurch bekannt zu machen, daß Se. Maj. der König in Betracht der wahrscheinlichen Verspätung der dießjährigen Aerndte, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. d. M. die großen Herbst-Uebungen des 4ten Armee-Corps in diesem Jahre auszusetzen, dagegen aber ausdrücklich auf das nächste Jahr zu verlegen Allerhuldreichst geruht haben, indem Se. Majestät bey der geringen Entfernung sich nicht versagen wollen, dann sowohl die Truppen als auch die Provinz Selbst wiederzusehen.«

(Dresden, 28. Juni.) Se. Maj. der König haben heute Mittag 1 Uhr von Pillnitz aus eine Reise über Böhmen nach Salzburg angetreten.

(Hannover, 29. Juni.) Gestern war der denkwürdige Tag, an welchem Se. Maj. Ernst August, König von Hannover, in der Hauptstadt des Landes Seiner Väter anlangte, um den Thron zu besteigen, von welchem wie von der Regierung des mächtigsten Reichs der Erde der Rathschluß der Vorsehung Seinen erhabenen Bruder, den allgeliebten Wilhelm IV., abberief. Die Verehrung und Liebe welche die Hannoveraner von jeher ihren angestammten Re-

genten bewiesen, kam auch diesem Könige entgegen und wird Ihm um so sicherer gewidmet bleiben, je segensreicher das Glück sich offenbaren wird, im eignen Lande den König zu besitzen. — Heute findet unter dem Vorsitze Seiner Königlichen Majestät Ministerrath Statt. Nächstdem werden Allerhöchstdieselben den Herzog, die Herzogin und die Prinzessin Auguste von Cambridge KK. HH., so wie die Großherzoglich Mecklenburg-Strelitz'schen Herrschaften zur Familientafel bey Sich vereinigen. — Sicherem Vernehmen nach wird Hannover für jetzt nur kurze Zeit sich der Anwesenheit des Königs zu erfreuen haben, indem Se. Majestät Willens sind, zu einer schon länger beabsichtigten Kur nach Karlsbad Sich zu begeben, von wo ab Allerhöchstdieselben mit Ihrer Majestät der Königin und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen im August in die Mitte Ihrer getreuen Unterthanen zurückkehren werden. — Des Prinzen George von Cambridge Königl. Hoheit haben die Reise nach London gestern Abend einige Stunden nach der Ankunft Seiner Majestät angetreten.

— Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Verfügung vom heutigen Tage die Allgemeine Ständeversammlung zu vertagen geruhet. Die beyden Kammern haben demzufolge ihre Sitzungen um 12½ Uhr geschlossen.

(Hildburghausen, 28. Juni.) Am bedenklichsten zeigt sich die amerikanische Handelskrisis in Chemnitz. Der Fall von 250 Häusern in New-York hat dort eine große Stockung in dem Waarenabsatz verursacht, alle Magazine sind übervoll, nirgends Verkehr, die Arbeitslöhne der Strumpfwirker, der Weber und Drucker sind von 4 Thaler auf 20 Groschen wöchentlich heruntergegangen, und die Waaren nach eben diesem Verhältniß. Man fürchtet manchen Fall. — Auch in andern sächsischen Fabrikstädten herrscht große Noth. Auch in den Preußischen Küstenstädten, in Elbing, in Hamburg u. s. w. ist eine trübe Stimmung und Mangel an Absatz. — Aus allen Gegenden laufen die erfreulichsten Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Feldfrüchte ein, und insbesondere ist die Heuernte fast überall sehr vorzüglich.

(Hamburg, 23. Juni.) Das vorgestern in Lübeck von St. Petersburg angekommene Dampfschiff hat wieder über hundert Passagiere mitgebracht, worunter die Czarewna von Gruſien mit ihrer Tochter und andere Herrschaften vom hohen Russischen Adel.

(Frankfurt, 29. Juni.) Seitdem der Handel mit Staatspapieren fast gänzlich darniederliegt, hat sich die Spekulation den Taunus-Eisenbahn-Aktien zugewendet, deren Kurse demnach von einem Tage zum andern große Schwankungen erfahren, ohne daß sich ein haltbarer Grund deßhalb angeben ließe. So gingen dieselben gestern neuerdings um etwa 6 bis 7 pCt. zurück, wenn schon dem im Publikum seit ein paar Tagen beglaubigten Gerüchte, es sey eine Vereinigung zwischen dem dießseitigen und dem Mainzer Comité zu Stande gekommen, keineswegs widersprochen ward. — In Rheinhessen ist die Krankheit der Knochenbrüchigkeit unter dem Rindvieh aufs Neue ausgebrochen. Sie soll in der fehlerhaften Stallfütterung liegen, welche den nothwendigen Wechsel zwischen flüßigem und festem Futter ausschließt nnd meist auf ersteres, das Erzeugniß der Branntweinbrennereien, beschränkt ist.

Schweiz.

Vom 1. Juli an findet von St. Gallen nach Rheineck und Rorschach ein täglicher zweimaliger Eilwagenkurs Statt, zu welchem die Verbindungen nach und von Graubündten, Italien, Bayern und Württemberg in genauem Anschluß stehen. Die bisherige wöchentlich zweimalige Bayerische Postwagenfahrt wird in eine dreimalige verwandelt; die Eilwägen nach Bayern (welche in der genauesten Influenz mit denen nach und von Sachsen, Preußen und dem ganzen Norden stehen), gehen Dienstag, Donnerstag und Samstag früh von St. Gallen ab, und kommen Samstag, Mittwoch und Freitag Nachts daselbst an.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 27. Juni.) Der König hat gestern die Reise nach dem Lager und den Provinzen Nordbraband und Seeland angetreten. Der Großfürst Michael ist zu Tilburg eingetroffen und wird sich mit dem Prinzen-Feldmarschall gleichfalls ins Lager begeben. — Auch ist der König von Hannover zu Rotterdam gestern von London eingetroffen und wurde daselbst von unserm Könige begrüßt.

Polen.

(Warschau, 25. Juni. Se. Durchl. der Fürst-Statthalter des Königreichs ist gestern von hier nach Teplitz abgereist.

Rußland.

(St. Petersburg, 21. Juni.) Se. Kaiserl. Majestät haben am letzten Sonntage dem Hrn. Milbank eine Audienz ertheilt und bey dieser Gelegenheit dessen Beglaubigungs-Schreiben als K. Großbritanischer Gesandter am hiesigen Hofe entgegenzunehmen geruht. Demnächst hatte der Gesandte die Ehre, auch von J. Maj. der Kaiserin empfangen zu werden. Der K. Schwedische Hofmarschall, Baron von Mahrendorf, wurde an demselben Tage Ihren Majestäten vorgestellt.

Türkey.

Aus Konstantinopel berichten die neuesten in Wien eingegangenen Briefe, daß eine Deputation des Handelsstandes dem Sultan bey seiner Rückkehr (am 6. Juni) eine wohlausgearbeitete Denkschrift überreicht habe, worin der auf dem Commerce im Allgemeinen lastende Druck geschildert und um Abhülfe gebeten wird. Namentlich soll diese Denkschrift die Bitte um Fixirung des Geldwerthes, dessen Unbeständigkeit besonders in den letzten Jahren sehr hemmend auf den Verkehr einwirkte, enthalten. Man sagt, der Sultan habe die Deputation aufs gnädigste empfangen und sie seiner Bereitwilligkeit, den gerechten Klagen zu begegnen, versichert, was dann auf den Cours des Türkischen Geldes so vortheilhaft gewirkt hat, daß der Gulden Konv.-

Münze nur noch mit 436 Paras notirt wurde (14 Tage früher stand er noch zu 475 Paras).

Sicilien.

(Neapel, 17. Juni.) Die erlauchte Gemahlin Sr. K. Hoheit des Prinzen Leopold von Syrakus ist gestern Nachmittag um 2 Uhr auf einer Sardinischen Fregatte glücklich hier angekommen.

Großbritannien.

(London, den 26. Juni.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses willigte Hr. Hume auf den Rath des Alderman Wood ein, seinen Antrag, daß das Wahlstimmrecht auf alle Hausbesitzer ausgedehnt werde, auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Lord J. Russel schlägt vor, der neulich durchgegangenen Resolution gemäß, nun die besondere Committee zur Untersuchung der Verpachtungsart von Kirchen-Gütern zu ernennen. Hr. Goulburn erwiederte: Ich möchte wohl wissen, warum der edle Lord diese Frage nicht mit unter denen begriffen hat, deren Vertagung er vorgeschlagen. Lord J. Russel: Ich bitte zu bemerken, daß ich keine besondere Frage zur Diskussion bringe, sondern nur auf Ernennung einer Committee antrage. Eine Majorität von 83 Stimmen hat sich für eine solche Committee entschieden, und sie würde bereits gebildet seyn, wenn mehrere Mitglieder es nicht abgelehnt hätten, daran Theil zu nehmen. (Hört!) Nach einer kurzen Verhandlung wird die Committee ernannt. Das Haus bewilligte hierauf mehrere Ausgabenposten, unter andern 70,867 Pf., für die Kosten der Staats-Sekretäre J. Maj., ferner 14,700 Pf., um die Konvention mit auswärtigen Staaten zur Verhinderung des Sklaven-Handels in Vollzug zu setzen, und 776,000 Pf. für die neuen Parlamentgebäude.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Man schreibt von der Grenze unterm 24. Juni: »Die Carlistische Armee hat Solsona am 19. d., in 3 Kolonnen getheilt, verlassen. Sie zieht auf der Straße von Solsona nach Manresa über Berga und Urdevol. Am 21. stand dieselbe in Manresa. Tristany hält die Umgebungen von Barcellona bis an den Llobregat besetzt. El Rapo wird mit 3000 Mann Infanterie und der gesammten Kavallerie in dem Lampourdan-Thale erwartet. Figueras und Rhoses ausgenommen, stehen ihm überall die Thore offen. Tristany hat vom Meere her 30 Fässer Pulver erhalten. Cabrera sucht in Niederarragon seine Streitkräfte fortwährend zu vermehren, was ihm auch bisher noch immer gelungen ist.

Frankreich. (Paris, Freitag, 29. Juni.) Man liest in der ministeriellen Charte von 1830: »Aus den Nachrichten, welche man aus mehren Departements erhalten hat, geht hervor, daß die Munizipalwahlen in einem vortrefflichen Geiste vor sich gehen. In den Orten, wo es der Opposition gelang, einigen ihrer Kandidaten das Uebergewicht zu verschaffen, gibt sich dieselbe, was selten ist, alle Mühe, Männer der Ordnung, die entweder wegen ihres Vermögens oder durch ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft ein Interesse bey Aufrechthaltung der Ordnung haben, zu wählen. Mit einem Worte, es ist klar, daß die Munizipalräthe durch die Wahlen von 1835 eine vorzügliche Verbesserung erhalten haben. Der Fortschritt in den Ideen der Mäßigung, der Klugheit und der Stabilität erscheint als sehr beachtenswerth.« — Nach dem Bon Sens würde der König der Belgier nächsten Sonntag in Neuilly eintreffen. Der Marineminister hat so eben 2 Eskadren gebildet, welche hinreichend sind, allen Anforderungen des wichtigen Dienstes im Mittelmeere zu entsprechen. Eine derselben ist bereit, nach der Levante abzusegeln, wenn dieselbe etwa dort sollte nothwendig werden; die andere ist für den Dienst der französ. Besitzungen in Afrika bestimmt.« — Das Journal des Débats sagt, daß General Baudrand so eben in Begleitung des Herzogs von Elchingen in einer Mission an die Königin von England nach London abgegangen sey. Nach dem Journal du Commerce würden nach dem Schlusse der Kammersitzung bedeutende Veränderungen in dem Französischen Botschaftspersonale vor sich gehen. Der gegenwärtig in Urlaub sich befindliche Französische Gesandte in Holland, Baron Mortier würde nicht mehr nach dem Haag zurückkehren; an seine Stelle käme Hr. v. Saint-Priest; dagegen würde Baron Mortier den Herzog von Montebello in Bern ersetzen, der seinerseits zum Botschafter nach St. Petersburg bestimmt seyn soll. Hr. v. Barante würde den durch den Tod des Hrn. de la Tour-Maubourg erledigten Botschafterposten in Rom erhalten.« Die Pairskammer hat gestern nach kurzer Debatte das Gesetz bezüglich der Supplementarkredite für die Armee von Afrika angenommen.

Großbritannien. (London, Mittwoch 28. Juni.) Die Königin hielt gestern im Kensington-Palaste einen Hof. Um 1½ Uhr versammelten sich folgende Geheimenräthe, Mitglieder des Unterhauses, um Ihrer Majestät die Adresse des Hauses zu überreichen: Der Staatssekretär des Aeußern, der Kanzler des Schatzes, der Präsident des Kontrolbureau, der Präsident des Handelsbureau, der Sekretär des Krieges, der Vicekämmerer, der Kontroleur des Haushaltes, Viscount Castlereagh; die Lords Stanley, William Bentinck und Morpeth; der ehrenwerthe H. Corry; die Sirs J. Graham, J. Beckett, E. Knatchbull, H. Parnell und H. Hardinge; die HH. J. C. Herries, S. R. Lushington, Edward Ellice, Charles W. Wynn und Henry Labouchere. Die Königin war begleitet von dem ersten Lord des Schatzes und dem Staatssekretär des Innern. Ihre Majestät ertheilten eine gnädige Antwort auf die Adresse, und die Deputation zog sich dann zurück. Die Königin empfing hierauf zum Erstenmale alle bey dem letztverstorbenen Könige beglaubigten Botschafter und Minister der auswärtigen Höfe. Zugegen waren: Fürst Esterhazy, Botschafter Oesterreichs; Graf Pozzo di Borgo, Russischer Botschafter; Graf Sebastiani, Botschafter Frankreichs; Reschid Bey, Ottomanischer Botschafter, begleitet von Hrn. Salamé, Sr. Ottom. Maj. Dollmetscher; Graf Ludolf, Neapol. Minister; Baron Bulow, Minister Preußens; Graf Bjornstjierna, Minister Schwedens; Graf Mandelsoh, Württembergischer; Van de Weyer, Belgischer;

Baron Blome, Dänischer; Hr. Tricoupi, Griechischer; Baron Cetto, Bayerischer; Hr. Debel, Niederländischer; Hr. Gulvao, Brasilianischer; der Ritter d'Aguilor, Spanischer Minister u. s. f. Ihre Excellenzen wurden durch den Viscount Palmerston, Staatssekretär des Aeußern, eingeführt. Graf Sebastiani überreichte Ihrer Majestät seine Beglaubigungsschreiben als Französ. Botschafter. Im Gefolge der Königin befanden sich der Marquise v. Landsdowne, Oberst Cavendish (Stallmeister) und der Dekan von Hereford (Unter-Clerk des Closets). Hierauf ertheilte J. Maj. dem Grafen von Durham Audienz. Der Graf erhielt dabey aus den Händen J. Maj. das Großkreuz des Bath-Ordens. — Hr. O'Connell und eine Deputation hatten gestern in Downing-street eine Unterredung mit Lord Melbourne.

Schweiz.

(*Aus der nördlichen Schweiz, vom 30. Jun.) »Nächste Woche versammelt sich die Tagsatzung in ordentlicher Weise in Luzern. Eine solche politische Indifferenz herrscht aber gegenwärtig in allen Gauen der Schweiz, daß man der Eröffnung der dießjährigen Session dieser eidgenößischen Behörde mit größter Gleichgültigkeit entgegensieht, und wenig oder keine Resultate von allgemeiner Wichtigkeit aus ihren Arbeiten für die Schweiz erwartet. Zwar dürfte von einigen Seiten her das Projekt einer Bundes-Veränderung wieder in Anregung gebracht werden; allein bey der jetzigen politischen Apathie der schweizerischen Bevölkerung ist an die Verwirklichung dieses Lieblingsplanes unserer Radikalen jetzt weniger als je zu denken. Es sind in der That nur einzelne Individuen, welche noch dergleichen Dinge beabsichtigen, und man darf wohl behaupten, daß es keinen einzigen Kanton gibt, die neuerungssüchtige und radikale Basellandschaft selbst nicht ausgenommen, welcher eine Centralisirung der Schweiz ernstlich wünscht. Bekanntlich suchten vor einiger Zeit viele unserer Liberalen, namentlich die Luzerner, die Eidgenossenschaft zu amerikanisiren, und es wußten diese Leute nicht Worte genug zum Lobe und Preise der transatlantischen Republik zu finden. Solche Stimmen sind heute gänzlich verstummt, aus Gründen, die sich nicht schwer errathen lassen. Der mehr als unerfreuliche Zustand Nordamerikas, wie er eben jetzt ist, kann natürlich nicht dazu beitragen, für dieses Land günstige Vorurtheile zu erwecken, besonders bey einem Volke, das mit Recht einen so hohen Werth auf Solidität im Verkehr und auf die Sicherheit des Besitzes legt. Hiezu kommt noch, daß schweizerischer Handel und Gewerbfleiß in mehr als einer Hinsicht ganz unmittelbar durch die vormalige finanzielle Krisis jenes Landes leidet; namentlich dadurch, daß ein bisher für uns so reichhaltiger und großer Markt, wenigstens temporär, so gut als verschlossen ist. Da den Menschen durchschnittlich ihre materiellen Interessen näher liegen, als alle übrigen, so hat diese Lage der Dinge in neuester Zeit, den Gedanken an eine Vereinigung der Schweiz mit Deutschland in kommerzieller Beziehung, selbst in solchen unserer Landsleute rege gemacht, die vor kurzer Zeit noch einen solchen Plan für hochverrätherisch und die Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft bedrohend hielten. Nach einem Anschluß spricht sich der Wunsch jedoch nirgends so allgemein und dringend aus, als in dem sonst so liberal gesinnten Kanton Aargau. Ohne Zweifel wird dieser Gegenstand binnen Kurzem auf der Tagsatzung zu lebhafter Besprechung kommen. — Trotz des köstlichen Wetters, das wir nun schon seit vielen Wochen haben, sieht man doch noch verhältnißmäßig wenige Reisende in der Schweiz, was ohne Zweifel theilweise seinen Grund in den dermaligen bedrängten Verhältnissen der Handelswelt hat.«

Course der Staatspapiere.

(London, 28. Juni.) Consols für Geld —; for Account 92⅛.

(Paris, 30. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 70 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 23¾.

(Amsterdam, 27. Juni.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt.: 98¾; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 92½; 3½ pCt. 75⅜; 4 pCt. Ardoins: 22 3/16; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. 7¼; engl. —; Coup. —.

(Wien, 28. Juni.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/12; detto zu 3 pCt. in CM. 76⅛; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 1. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103⅛; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 75 7/16; Bkakt. G. 1637; Integr. G. 52⅛; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 18⅛.

(Augsburg, 3. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. ——; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 18, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 522, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104¾, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99¼; do. à 3 pCt. Br. 75⅛, G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1370, G. 1367; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 3. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¼, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 518, G. —; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 1 2, G. 12; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100; G. —; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76, G. 75¼; detto 2. Mt. Br. 76, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——;

B.-Akt. Div. 1. S. pr. Br. 1372, G. 1371; detto 12. Mt. Br. 1372, G. 1372.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 4. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Freiherr von Saldern Ahlimb, K. Preuß. Kammerherr mit Gemahlin, von Berlin; Fiers, Partikulier mit Gattin, von Zürich. (G. Hahn.) Hr. Kilner-Wood, Edelmann aus Irland; Danner, Pfarrer von Zolling. (Schw. Adler.) HH. Cleasby, Rentier, aus England; Kerstner und Rosalino, Kaufleute, aus Frankfurt a. M. (G. Kreuz.) Se. Durchl. der Hr. Fürst Heinrich von Calorath-Beuthen, K. Preuß. Oberjägermeister und Generalmajor mit Frau Gemahlin und 2 Prinzessinnen Töchtern, von Berlin; Frau von Schall von Falkenforst, K. K. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenants-Wittwe, von Wien; HH. Bischoff, Hofrath, und Willberg, Kandidat aus Schlesien; Lumley, Rentier aus England mit 2 Brüdern; v. Berner, Gutsbesitzer aus Kurland; Peltzer, Kfm., aus Crefeld; Kraus, Kfm., von Wien; Pickel, Dr. Med., von Fürth; Doppelmaier, Fabrikzeichner, von Hardt. (Stachusgarten.) HH. Winkler, Buchhändler, von Passau; Haas, Pfarrer von Klugenhofen; Billmayer, Pfarrer, von Bertoldsheim; Mandel u. Trettenberger, Geistliche, von Neuburg a. d. D.; Immler, Gastwirth von Ortnau. (Hubergarten.) HH. Lechauff, Proprietär, von Freiburg in der Schweiz; Mayer, Kfm., von Isny.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Juli. Siebente und vorletzte Französische Vorstellung. Le deux menages; le mari et l'amont. (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Mittwoch den 5. Juli. Figaros Hochzeit, Oper von Mozart. Hr. Reichel — Figaro.

Donnerstag den 6. Juli. Achte und letzte Französische Vorstellung. Benefice de Monsieur Alix: Les memoires d'un colonel de Hussard. — Der Tänzer als Rentier (in Teutscher Sprache und unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder des Teutschen Schauspiels gegeben). Le depit amoureux. (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Sonnabend den 8. Juli. (Bey beleuchtetem Hause.) Tell, große Oper mit Ballet von Rossini. Hr. Reichel — Tell als letzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

585. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 8. Juli. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes J. Maj. der Königin: Größere Garten-Unterhaltung mit Türkischer Musik und Ball im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

578. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Krämer Schmid'sche Anwesen, bestehend aus einem Hause sammt Garten Nr. 1/5 in der Baumstraße, belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur hiesigen Stadtkammer, am 26. Februar l. Js. auf 2800 fl. geschätzt, hiemit zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Den 17. Juni 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Marx.

579. **Bekanntmachung.**

Da nach dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. May l. Js. die Ludwig Dellesan'tschen Gantrealitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden sollen, wenn gegen den offerirten Kauf der Scholastika Scheipl binnen 3 Wochen von einem, oder dem andern Kreditor protestirt wird, und dieser Fall wirklich eingetreten ist; so wird nun hiezu auf den 24. Juli Commission anberaumt.

Nach obigem Vergleiche wurde als Taxation der Realitäten folgender Maasstab angenommen, wornach auch die Ausrufung geschehen wird, als:

a)	das Haus sammt Nebengebäuden und Forstgenuß, dann der allenfalls darauf haftenden realen Großhandels-Gerechtigkeit, wofür aber nicht garantirt wird, und dessen Existenz dem Käufer im Rechtswege auszufechten überlassen bleibt, zu	9060 fl.
b)	das größere Gewölbe zu . .	1200 fl.
c)	das kleinere Gewölbe zu . .	500 fl.
d)	der größere Gartenantheil, nämlich der sogenannte Stadtkommandantschafts-Garten zu	800 fl.
e)	der kleinere Gartenantheil, nämlich der sogenannte Stadtschreiber-Garten zu	400 fl.
f)	endlich die schon früher ausgeschriebenen zwei Gemeindstheile zu . .	20 fl.
	Summa	11980 fl.

Die Käufer können zwar auf einzelne Realitäten, eben so wie auf sämmtliche Realitäten ein Angebot schlagen, jedoch muß im letzten Falle dieses Angebot die Summe der einzelnen Angebothe mit der Taxation derjenigen Realitäten, worauf gar kein Angebot gemacht wurde, übersteigen.

Ist ein solches Angeboth für das Ganze vorhanden, welches, wenn kein partielles Angeboth vorliegt, doch die Ausrufungssumme erreicht, so geschieht der Zuschlag so

gleich am Schlusse der Lizitation nach Art. 64 des Hypothekengesetzes.

Ebenso werden bei Ermanglung eines solchen Totalangebotes am Schlusse der Versteigerung auch die einzelnen Realitäten gleich nach Art. 64 zugeschlagen, wenn das Angebot die Ausrufungssumme beträgt.

Jeder Lizitant, dessen Vermögensumstände nicht als hinreichend bekannt sind, hat sich sogleich über sein Vermögen auszuweisen, sowie auch darüber, daß er selbst frei und ohne Consens lizitiren könne, indem der Zuschlag gleich geschieht, und sohin die Nachtragung eines Consenses nicht angenommen werden könne.

Der Kaufschilling muß nach den gesetzlichen Bestimmungen, nämlich 2 Drittheile gleich baar, und das weitere Drittheil binnen ½ Jahr erlegt werden.

Die Versteigerung selbst wird von Vormittags 8 bis 12 Uhr in der königl. Landgerichtskanzlei vorgenommen, und nach gepflogener Umfrage mit dem Schlag 12 Uhr geendiget.

Die auf den Realitäten, welche bis zur Lizitation täglich in Augenschein genommen werden können, haftende Lasten sind zum Theile schon aus den früheren Ausschreibungen bekannt, und werden die weitern darauf bezüglichen Urkunden noch bei der Lizitation vorgelegt werden.

Donauwörth den 23. Juni 1837.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Thalhauser, Verweser.

---

581. Der unterzeichnete Agent der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

macht bekannt,

1. daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für **1836** erschienen ist, welcher einen Versicherungsbestand am Ende dieses Jahres von 11,857,100 Thlr. und einen Bankfonds von 1,392,287 Thlr. nachweist;

2. daß die Bank durch den raschen Zuwachs an Versicherungssummen und Fonds veranlaßt worden ist, das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 8000 Thlr. auf 10000 Thlr. zu erhöhen;

3. daß dieselbe im gegenwärtigen Jahre 22, im nächsten 31 Prozent auf die in den Jahren 1832 und 1833 eingezahlten Prämien als Dividende zur Vertheilung bringt.

Joh. Aug. Ruedorffer in München.

---

580. In der Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Gehorsamster Antrag bey der hohen Kammer der Abgeordneten in München auf die Errichtung öffentlicher Wasser-Heilanstalten im Königreiche Bayern. Von den beiden Stiftern des hydropatischen Hauptvereins: Professor Oertel und Professor Kirchmayr. 8. brosch. Preis 6 kr.

---

575. (2b) Stuttgart. Die Tuchmesse wird hier den 22., 23. und 24. August d. Js. abgehalten.

Wie bisher findet auf solcher ausschließlich nur ein Verkauf in Stücken oder en gros von wollenen Waaren aller Art statt, wonach auch nur diejenigen Stücke Tücher, Biber, Hosenzeuge, Merinos und Flanelle, die mit Spiegel und Bart versehen sind, zugelassen, angeschnittene Stücke aber zurückgewiesen werden.

Für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer soll wieder auf eine Weise gesorgt werden, daß keine billigen Erwartungen unerfüllt bleiben, auch wird die Stadtgemeinde für die Einräumung und Herstellung der Verkaufs-Lokalitäten und für deren Bewachung, wie bei den früheren Messen, keinerlei Gebühr verlangen.

Den Verkäufern ist zu empfehlen, ihren Besuch wenigstens 14 Tage vor dem Anfang der Messe dem Ober-Marktmeister (Stadtrath Schön) mündlich oder schriftlich, mit Beifügung der Anzahl der Stücke, welche sie auf die Messe bringen, so wie ihre Wünsche, in Beziehung auf die Anweisung der Lokalitäten anzuzeigen.

Auch würde das Obermarktmeisteramt für den Fall, daß wieder wie im vorigen Jahre während der Messe Partien von Schafwolle zum Verkauf hieher gebracht werden, für deren Lagerung besorgt seyn. Den 28. Juni 1837.

Stadtrath.

---

28. Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Theoretisch-praktische Grammatik
der
Englischen Sprache
für Lehrer und Lernende.
Von
Conrad Lüdger,

ehemaligem Privatlehrer mehrer lebender Sprachen in London, Bremen, Hamburg und Leipzig.

Vierte durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe
von
Johann Sporschil.

gr. 8. 20½ Bog. Patent-Velinpapier. Preis 1 fl. 48 kr. rhein.

Die beste Empfehlung für diese Grammatik dürfte wohl seyn, daß solche sogleich bei dem Erscheinen dieser vierten Ausgabe in der Leipziger Handelsschule als Lehrbuch eingeführt wurde, und ich enthalte mich daher jeder weitern Anpreisung, da sich nach genommener Einsicht deren Brauchbarkeit als vorzüglich bewähren wird.

Georg Joach. Göschen in Leipzig.

(In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.)

---

509. (b) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 160.** 5. Juli 1837.

Bayern. (München. 46ste und 47ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nürnberg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Kassel. Karlsruhe.) — Ungarn. — Dänemark. — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Italien. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 4. Juli 1837.

46te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 1. Juli 1837.)

(Schluß.)

Schluß der Aeußerung des K. Staatsministers der Finanzen, Ritters v. Wirschinger, auf die Anträge des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein:

„Die gleichzeitig eingeschaltete Frage über Nachhaltigkeit anbelangend — wird Niemand verkennen, daß diese von hoher Bedeutung sey, — daß hiedurch die Bedeutung, der Stand und die Dauer des Wirthschaftskalkuls selbst bedingt sey. Es ist ein großer Unterschied, ob die technischen Vorarbeiten zur Forsteinrichtung und Betriebs-Regulirung allgemein oder speziell so weit vorangeschritten seyen, daß ein ganz sicherer Anhaltspunkt dargeboten erscheine, oder ob und wo diese Daten zur Zeit noch unvollständig seyen; übrigens, meine Herren! ist noch eine Einwirkung möglich, welche sorgfältig in Betracht gezogen werden muß, bisher meines Wissens aber gar nicht berührt worden ist, — die Einwirkung der Elementar-Ereignisse; nicht selten sind die Zeiten, wo die Elementar Ereignisse in den Forsten eine große Rolle spielen. Ich könnte Ihnen ein frisches Beyspiel aus dem Rheinkreise anführen, wo im April d. J. — wenn ich nicht irre — am 17. desselben Monats nicht weniger als 34,000 Klafter Stammholz durch Schneedruck zerstört worden; ich bemerke dieß jedoch nur incidenter, um zu zeigen, daß und wie der Material- und Geldertrag — auch abweichend von Voranschlägen — steigen oder fallen könne; noch deutlicher dürfte solches werden, wenn die Erfüllung eines Jahres-Etats mit Rücksicht auf die schon erwähnten Momente zur Anschaulichmachung ins Auge gefaßt, und die nähere Vergleichung gemacht werden wollte; ich will auf den Etat vom Jahre 18$\frac{4}{5}$ Rücksicht nehmen; damals war das Etats-Maximum z. B. für den Isarkreis an Bau-, Nutz- und Werkholz in Massen-Klaftern 29,500 Klafter,

das Ergebniß	31,487	Klafter,
somit auch der Erlös statt	47,000	fl.
volle	62,892	fl.
das Etats-Maximum an Brenn- Stock- und Kohlholz	103,805	Klafter,
das Ergebniß	117,680	Klafter,
somit auch der Erlös statt	165,000	fl.
selbst	180,548	fl.
das Etats-Maximum an Stamm- und Astholz in Klaftern	126,680	Klafter,
an Stockholz	—	Klafter,
an Wellenhunderten	6,625	Klafter,
der angeschlagene Geldwerth	237,000	fl.
der angeschlagene Erlös	212,000	fl.
dagegen das Ergebniß an Stamm- und Astholz	143,560	Klafter,
an Stockholz	223	Klafter,
an Wellenhunderten	5,384	Klafter,
der Geldwerth	277,049	fl.
der wirkliche Erlös	243,440	fl.

&c. &c.

„Fürchtete ich nicht, die sehr verehrliche Kammer zu ermüden, ich könnte mit derselben Ausführlichkeit die Darstellung für alle Kreise geben; ich will mich jedoch mit dem Summarium begnügen; in allen Kreisen mit einander mag damals an Bau-, Nutz- und Werkholz in Massen-Klaftern das Etats-Maximum betragen haben

	117,820	Klafter.
der Erlös	887,000	fl.
das Etats-Maximum an Brenn- und Kohlholz, an Scheit- und Brügelholz	787,864	Klafter,
an Stockholz	53,900	Klafter,
an Wellenhunderten	133,678	Klafter,
der Geldwerth	2,658,000	fl.
das Ergebniß an Bau-, Nutz- und Werkholz in Massen-Klaftern	184,352	Klafter,
der Erlös statt obiger 887,000 fl. aber	1,785,234	fl.
an Scheit- und Brügelholz	773,210	Klafter,
Stockholz	91,525	Klafter,
Wellenhunderte	150,240	Klafter,
an Geldwerth	3,398,469	fl.
also Mehrergebniß gegen den Etat	1,585,882	fl.

„Uebrigens bedarf es der Erinnerung nicht, daß die Ergebnisse wandelbar seyen, daß auch die Erhöhung des Abgabesatzes und des Forstbetriebes auch eine Vermehrung der Regie- und Betriebskosten nach sich ziehe, daß folglich

der Ueberschuß aus Holzverwerthung nicht ohne weiters als vollständiges Mehrerträgniß an Reinertrag betrachtet werden könne; man vergleiche nur allein das Plus an Fabrikationskosten von mehr als 120,000 fl. ꝛc.

„Ich habe diese Data gegeben, wie sie sich aus den Berechnungen darstellen, und bin weit entfernt, mit diesen Daten prunken oder die Folgerung ziehen zu wollen, als ob der eine oder der andere Privatwald-Besitzer nicht mehr oder weniger hohe oder auch niedergestellte Erträgnisse aus seinen Waldungen ziehen könne.

Zu II.

„Das sehr verehrte Mitglied hat auch gewünscht, eine Uebersicht der currenten Holzpreise zu erhalten; wirklich, meine Herren! bin ich in der Lage, auch diese sogleich zu ertheilen, und zwar mit angemessener Berechnung; Sie, meine Herren! werden sich bald überzeugen, daß dadurch auch manches harte Urtheil, welches über Erhöhung von mehreren Seiten gefällt worden ist, berichtigt werden könne; nur will ich, ehe ich zur näheren Darstellung selbst schreite, noch bemerken, daß die Frage, wie denn die Preise zu behandeln oder was desfalls für Anordnungen zu treffen seyen, bey Gelegenheit späterer Berathungen aus Anlaß hierauf bezüglicher Anträge am besten zu lösen seyn werde. Die Regierung hat von ihrem Standpunkte aus bisher die lokalen Bedürfnisse nicht aus dem Auge gelassen; die Regierung war aber auch der festen Ueberzeugung, daß es in ihren allgemeinen und speziellen Verpflichtungen liege, auch Industrie, Fabrikation und Handel kräftigst zu befördern; nun und nimmermehr wäre es gerathen, die Mäßigung lokaler Holzpreise durch unbedingte Sperrung des Holzhandels, wie angeregt und vorgeschlagen worden, herbeyführen zu wollen; möge man nur einen Blick auf den fränkischen Wald, auf welchen ich Sie hinweisen möchte, werfen; im Bezirke der Forstämter Kronach, Geroldsgrün, Steinwiesen befinden sich gegen 185 Sägmühlen; gegen 500 Familien theilen den Gewinn dieser Gewerbsunternehmungen; dieser Handel bringt Massen baaren Geldes in das Land; auch an andern Punkten des Reiches sichert dieser Handel gleichen Gewinn; die aus Blöchen bereiteten Bretter in den obern Theilen des Oberdonaukreises — wer sollte dieß für möglich halten, ziehen auf der Iller oder Achse weiter und schwimmen auf der großen Wasserstraße selbst bis nach Afrika; wer möchte dieses hindern? rühmlich ist das Verdienst des Handels. Ich glaube nicht, daß, wo so nützlich operirt und so tüchtig gewirthschaftet wird, etwas Tadelnswerthes oder eine Schattenseite gefunden werden könne; dieses vorausgesetzt, will ich nun entwickeln, wie die Holzpreise stehen.

Kreise	Durchschnitts-Preise aus der Holzverwerthung der II. Finanz-Periode						Budget-Preise für die III. Finanz Periode						Durchschnitts-Preise aus der Holzverwerthung der 3 Jahre 18⅓⅓						Differenz des Ergebnisses der in diesen 3 Jahren erzielten Durchschnitts-Preise gegen die Budgets-Ansätze											
	pr. Klaft. Bau-, Nutz- u. Commerzialholz			pr. Klaft. oder Weltenhund. Brennholz			pr. Klaft. Bau-, Nutz- u. Commerzialholz			pr. Klaft. oder Weltenhund. Brennholz			pr. Klaft. Bau-, Nutz- u. Commerzialholz			pr. Klaft. oder Weltenhund. Brennholz			beym Bau-, Nutz- und Commerzialholz						beym Brennholz					
																			in plus			in minus			in plus			in minus		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Isar-	2	27	1	1	44	2	2	—	—	1	49	—	2	24	3	1	42	2	—	24	3	—	—	—	—	—	—	—	6	2
Unterdonau-	3	29	—	1	16	—	3	37	2	1	9	1	3	24	2	1	19	2	—	—	—	—	13	—	—	10	1	—	—	—
Regen-	5	36	—	2	36	1	5	56	3	2	25	—	6	2	3	2	33	3	—	6	—	—	—	—	—	8	3	—	—	—
Oberdonau-	5	42	3	2	51	2	5	17	1	2	40	3	6	39	3	3	15	3	1	22	2	—	—	—	—	35	—	—	—	—
Rezat-	9	31	2	3	22	1	9	20	—	3	23	3	10	39	2	3	14	2	1	19	2	—	—	—	—	—	—	—	9	1
Obermain-	10	24	—	3	8	3	10	36	2	3	32	—	11	42	3	3	9	—	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—	23	—
Untermain-	15	7	3	4	26	1	18	23	—	3	42	3	18	29	3	4	53	3	—	6	3	—	—	—	1	11	—	—	—	—
Rhein-	12	2	—	5	13	—	13	39	1	4	55	2	14	46	2	5	41	—	1	7	1	—	—	—	—	45	2	—	—	—
Durchschnitt für das ganze Reich . . .	7	29	—	3	9	2	8	39	2	3	2	2	9	26	—	3	15	1	—	46	2	—	—	—	—	12	3	—	—	—

ermittelt mit Rücksicht auf das gesammte Fällungs-Ergebniß.

„Ich wiederhole, meine Herren! nicht um zu prunken, führe ich dieß an; die Absicht war, durch Nachweise, wie sie die Erfahrung gibt, Anhaltspunkte zu bezeichnen, auf welche man zurückkommen kann, welche dazu dienen, wie auch der sehr verehrte Hr. Antragsteller sagte, um künftighin bey den Operationen hierauf Rücksicht nehmen zu können. Das sehr verehrte Mitglied darf überzeugt seyn, daß ein solcher Gegenstand, wie das Forstwesen ist, bey den bisherigen Vorberathungen über das Budget gehörig erwogen worden; die Regierung wird auch gerne bereit seyn,

alles, was zur Erläuterung und Auseinandersetzung beyträgt, mit der größten Offenheit und Loyalität aufzuklären, wenn hierwegen Fragen im zweiten Ausschusse erhoben werden. Mit dem lebhaften Wunsche, daß das, was ich zum Punkte II. entwickelt habe, hinreichen möge, die respektiven Bemerkungen und Ungewißheiten zu beseitigen, gehe ich nun zum dritten Punkte des Antrages über.

„Zu III.

„Wenn es sich um Anstalten und Verfügungen der Regierung in holzarmen oder durch die Höhe der Holzpreise leidenden Gegenden frägt, möchte wohl anzuführen seyn, daß unentgeldlicher Ueberlassung des Holzbedarfes, der Stöcke, des Schlagabfalles die größte Ausdehnung zu Gunsten der Armen gegeben sey, — daß auf diesem Wege allerdings der ärmeren Klasse eine grosse Holzmasse aus Staatsforsten zu Guten komme, folglich einen nicht unbedeutenden Entgang an Revenüen veranlaße; ferner, daß wegen Holzabgabe gegen Taxe und auch gegen ermäßigte Taxe und in den besten Abfahlagen an minder bemittelte unter Mitwirkung der Polizeibehörde wiederholte Weisungen erlossen worden, — daß auch der Verkauf des Holzes in ganz kleinen Loosen angeordnet sey, daß für periodische Regulirung der Forsttaxe gesorgt werde, daß die Herabsetzung der Aufwurfspreise — wo es nöthig — eintrete u. s. f.; es möchte der Bemerkung nicht unwerth seyn, daß durch diese Milderungen eine ausserordentlich große Summe geopfert, somit die Gesammt-Forst-Einnahme bedeutend vermindert werde; übrigens könnte ich mehrere spezielle Entschliessungen, z. B. vom 18. Dezember 1831, vom 20. Juni 1832, vom 23. Dezember 1835 anführen, welche hierauf Beziehung haben. Meine Herren! die Regierung kennt ihre Pflichten sehr gut. Ich nehme auch keinen Anstand, dem verehrten Mitgliede unter Hinweisung auf die so eben vorgetragenen Thatsachen zu wiederholen, daß ausserdem aus einer Veranlassung, welche ich schon früher in Kürze berührt habe, nämlich: wegen der von mehreren Gemeinden des Untermainkreises, des Rheinkreises ꝛc. erhobenen Klagen über zu hohe Holzpreise die Regierung genaue und umfassende Recherchen angeordnet, deren Ergebnisse über die weiteren Verfügungen nach Maasgabe des Bedürfnisses entscheiden werden, endlich auch, — woran ich hier neuerdings erinnern muß, durch Gründung von Holzhöfen eine gewiß wohlthätige Vorsorge für Gegenden, die durch sehr hohe Holzpreise leiden, getroffen habe; im Rheinkreise, wenn ich nicht irre, ist die Zahl der Holzhöfe von 2 allmählig auf 6 erhoben worden, der frühere Holzvorrath in diesen hat sich von 14,000 Klafter auf 28,000 Klafter erhöht; in neuerer Zeit wurden an verschiedenen Orten den Gemeinden für Bedürftige — ich nenne z. B. Orb, Holzquantitäten zu geringen Preisen überlassen; zugleich hat die Regierung dahin gestrebt, die Curatelbehörden zu bestimmen, gehörige Sorge zu tragen, daß diese zugewiesenen Holzvorräthe auch wirklich an die Bedürftigen durch geregelte Abgabe gelangen. In welcher Weise für den Untermainkreis und vielleicht auch für den Obermainkreis ähnliche Einrichtungen räthlich oder nöthig seyen, wird die nächste Zukunft lehren; diese Anführung und die Thatsachen dürften wohl genügen zu erweisen, daß die Vorsorge, von welcher der dritte Punkt des Antrages Erwähnung macht, gehörig eingetreten und hiedurch bereits erwiesen sey, was daselbst angedeutet worden.

Zu IV.

„Die Nachweisung der Stener-Classen auf den Grund der gepflogenen Recherchen, so wie die hierauf weiter basirten Verhältnisse anbelangend, will ich ohne Rückhalt die Aeusserung dahin geben, daß Aufschlüsse über die Ergebnisse der Cataster-Arbeiten, welche an und für sich als Geheimnisse nicht erscheinen, mit Beziehung auf Gegenden, wo die Operationen der Cataster-Commissionen so weit vorangeschritten, nicht versagt werden, insoferne sich solches als Bedürfniß darstellt; allein aufmerksam muß ich machen, daß künftigen Erörterungen oder Berathungen — mögen solche die Cataster-Verhältnisse insbesondere oder das Budget im Allgemeinen betreffen — durchaus nicht vorgegriffen werden könne — durch Anträge, welche den Berathungen hinsichtlich der Rechenschaft für die Vergangenheit angereihet werden wollen; was demnach die Zukunft berührt, möchte ausser dem Bereiche gegenwärtiger Verhandlung — abgesehen von allen sonstigen Nebenbeziehungen — gelegen seyn; ohnehin dürfte nicht wohl zu ermessen seyn, was der angesprochene Nachweis, welcher in der gewünschten Allgemeinheit erst nach Vollendung der Cataster-Arbeiten im Königreiche zu geben wäre — zur Zeit nützen könnte, oder solle — auf Forstwirthschaft im Ganzen; — dennoch wird dereinst Ihrem zweiten Ausschusse erläutert werden, was nöthig ist.

Zu V.

„Endlich verlangt der allegirte Antrag eine Zusammenstellung der Behölzungs-, der Streu- und Weide-Rechte Dritter an Staatsforste. Ich glaube voraussetzen zu sollen, daß es der Wunsch des sehr verehrten Antragstellers nicht seyn werde oder könne, die bezeichneten Berechtigungen in einer Zusammenstellung gesammelt zu sehen, welche die berechtigten Individuen namhaft machen soll; obgleich doch eine Zusammenstellung, wie sie im Antrage angezeigt ist, nur auf den Berechtigungen der einzelnen Berechtigten beruhen könnte; wahrlich eine Anforderung von ungeheuerm Umfang, deren Anfertigung erst versucht werden soll; wobei dann freilich zweifelhaft wäre, welcher Zweck hiedurch zu erreichen sey, da sie auf die Vergangenheit — auf die erörterte Rechenschaft nicht zurückwirkt, und die erst zu bewirkende Herstellung doch nach der Zeit wohl nicht mehr vor der nahen Budgets-Berathung erfolgen könnte. Dennoch, meine Herren! dürfen Sie voraussetzen, daß die Regierung sich längst in den Besitz jener Notizen gesetzt habe, welche zur gehörigen Wirthschaft nothwendig oder dienlich sind.

„Nicht weniger als drei Kathegorien bezeichnet der Antrag:

„1). Die Zusammenstellung der Holzberechtigungen. —

„Die stattgefundenen Holzabgaben auf Forstrecht berechnen sich

a. an Bau- und Nutzholz auf 67,366 Klaftern,
b. an Brennholz auf . . 520,045 „

„Was schon früher von Beschränkungen in Ansehung des Bezugs des Forstrechtholzes erwähnt worden, widerlegt sich durch die jährliche Mehrabgabe von 18000 Klaftern in jüngster Zeit, auch ist leicht zu berichtigen, was durch eine Hinweisung auf den Obermainkreis dargethan werden wollte; allerdings wurde vernommen, daß erst 43 Gemeinden Beschwerde über solche Beschränkungen erhoben haben, indem ihnen die Regierung das angesprochene Waldrecht theils nicht gewährt, theils weniger gegeben haben soll, als sie in Anspruch nehmen zu dürfen glauben.

„Meine Herren! zur Aufklärung nur so viel, daß die Regierung nach Pflicht die einschlägigen Acten einfodern gelassen, daß die diesfallsigen Vorlagen pünktlichst und mit höchster Gewissenhaftigkeit geprüft worden; das Resultat war, daß die Beschwerden sich nicht als begründet dargestellt haben, daß vielmehr nach vorgefundenen Spuren Einzelne es sich zum Geschäfte gemacht, die Gemeinden der Reihe nach unter verschiedenen Vorwänden zu bestimmen, jene Reclamationen zu erheben. Wie es übrigens mit der Preishöhe als dem nächsten Motive der Reclamation stehe, mag daraus erhellen, daß in jenen Bezirken hinsichtlich des Föhren- und Fichten-Holzes

„a) für handlöhnige Unterthanen
1 fl. 20 kr. pr. Klftr. guter
— fl. 56 kr. pr. Klftr. mittlerer
— fl. 28 kr. pr. Klftr. geringerer Qualität-Holzes;
„b) für amtische Unterthanen
1 fl. 46 kr. pr. Klftr. guter
1 fl. 16 kr. pr. Klftr. mittlerer
— fl. 42 kr. pr. Klftr. geringerer Qualität;
„c) für ausamtische Unterthanen mit Gegenleistungen
2 fl. 48 kr. pr. Klftr. guter
2 fl. — kr. pr. Klftr. mittlerer
1 fl. — kr. pr. Klftr. geringerer Qualität;
„d) für ausamtische ohne Gegenleistung
3 fl. 24 kr. pr. Klftr. guter
2 fl. 36 kr. pr. Klftr. mittlerer
1 fl. 36 kr. pr. Klftr. geringerer Qualität

die Holzabgabe erfolge.

„Ueberhaupt, meine Herren! wäre vor Allem festzustellen, was eigentlich als wirkliche Holztheuerung zu betrachten sey — haben wir doch selbst in unserer Gegend — im Isarkreise — Klagen gehört über hohe Holzpreise, wo Einzelne erklärten, durch Holztheuerung zu leiden, weil sie jetzt für Stämme 12 kr. zu zahlen haben, welche sie in früherer Zeit für 6 kr. erhalten haben. Stets will indessen die Regierung das Recht geachtet und aufrecht erhalten wissen, und nie wird Abhilfe versagt, wo der Anspruch nachgewiesen ist.

„2) Was die Kathegorie der Streurechte Dritter in Staatswaldungen anbelangt, so möchte wohl schwer — wo nicht unmöglich seyn, in dieser Beziehung zu spezialisiren — bey der Ungewißheit der Verhältnisse der Prätensionen; dennoch ist von mir schon früher angeführt worden, daß jährlich über 300,000 Fuder Streu angesprochen worden, daß eben so

„3) hinsichtlich der Weideberechtigung der Bestand sich aufkläre durch die Thatsache, daß mehr als 200,000 Stücke der verschiedenen Viehgattungen auf 600,000 bis 800,000 Tagwerken Staatswaldungen weiden.

„Wahrlich, meine Herren, man braucht nicht Forstmann zu seyn, um den Einfluß solcher Ansprüche, solcher Servituten auf den Waldbestand, auf die Waldkultur zu begreifen und zu schildern; es kann doch gewiß nicht unrecht seyn, den Bestand des Waldes gegen das zerstörende Uebermaaß solcher Ansprüche zu schützen, „ut maneat silva,“ sagte schon der Römer — der Wald soll bleiben — wenn nun wirklich die Regierung an diesem Rechtsgrundsatze im Interesse der Gesammtheit festgehalten, wie soll von Unrecht die Rede seyn können? — Ansprüche solcher unangemessener Ausdehnung auf Streu und Weide sind sicher nicht die Mittel, Waldkultur, Waldwirthschaft zu begünstigen, sie erklären vielmehr die Entwaldung durch Zerstörung des Humus und der Pflanzen, die zahlreichen Krüpelbestände im Obermainkreise ꝛc.

Die Regierung hat dessenungeachtet im Allen gethan, was möglich war, um die Bewohner der Kreise, welche Landwirthschaft treiben, und auf solche Hilfe durch Streu und Weide angewiesen sind, in ihren Unternehmungen und landwirthschaftlichen Operationen nicht zu hemmen. Dieses ist's, was ich die Ehre hatte sogleich aus Anlaß des vernommenen Antrages zu entwickeln; ich füge nur noch an, daß die Regierung keinen Anstand nehmen wird, bey der Berathung über das Budget im II. Ausschusse alle nöthigen Erläuterungen zu geben, um die Verhältnisse in gebührender Weise klar zu stellen, und Mißverständnissen zur vorzukommen. Im Vortrage selbst wollte ich mich nur möglichst im Allgemeinen halten, hätte ich früher Kenntniß gewonnen von der Absicht des sehr verehrten Herrn Antragstellers, solche umfassende Anträge zu stellen, seyen Sie überzeugt, meine Herren, ich würde nicht verfehlt haben, noch tiefer ins Detail zu gehen; möge indessen diese Entwicklung zur Ueberzeugung führen, daß die Regierung nicht ohne Basis, ohne Prinzip zu handeln und zu verwalten gewohnt sey.“

Zwei Mitglieder der Kammer unterstützten hierauf den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, wobey die Mißbräuche gerügt wurden, welche bey Aufsuchung der

Mustergründe und Feststellung der Bonitäts-Klassen häufig von den Steuerliquidationskommissären gemacht würden, so zwar, daß auf diese Weise der Ertrag von einem Jaucherte Privatwaldung manchmal auf 20, 30, auch 40 fl. jährlich gesteigert und die Abgaben darnach regulirt würden.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein erwiderte sodann auf die Rede des K. Staats-Ministers der Finanzen: Durch die Aeußerung vom Ministertische aus seyen seine Anregungen keineswegs beseitigt, vielmehr unterstützt worden, indem sich aus denselben ergeben habe, daß es, um bey der Berathung des Budgets einen festen Anhaltspunkt zu haben, nothwendig sey, die Materialien in Händen zu haben, damit daraus ermittelt werden könne, welche Holzpreise in das Budget eingestellt werden sollten und müßten; denn nach blos allgemeinen Bestimmungen könne bey Regulirung jener Preise nicht wohl verfahren werden.

Hiegegen erklärte der Kgl. Staatminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger Nachstehendes:

Meine Herren!

»Ich erlaube mir nur noch einige Worte nachträglich anzufügen zu dem, was ich bereits früher geäußert habe, um dem Herrn Antragsteller gegenüber jeder irrigen Voraussetzung möglichst von meiner Seite zuvorzukommen.

»Weit entfernt, einer Ansicht oder der Freiheit der Antrag-Stellung entgegen treten zu wollen, spreche ich offen aus, von welchen Voraussetzungen ich ausgegangen; wo es sich von Rechenschaft für Vergangenheit allein handeln konnte, war ich der Meinung, daß betreffend das Forstwesen, welches auch im Jahre 1831 in dieser Versammlung sehr lebhaft und sehr umständlich zur Sprache gekommen, und im Ständeabschiede vom 29. Dezember 1831 III. Nro. 67 lit. a—h umfassende Bescheidungen erhalten, zunächst nur gefragt werden möchte, ob und wie dieser Verabschiedung gemäß gehandelt und verwaltet worden, obgleich schon aus den Bestimmungen jenes Landtagsabschiedes mit Beruhigung entnommen werden konnte, daß die Regierung ihre Ansicht über die Wichtigkeit des Gegenstandes zur Genüge kund gegeben hatte; deswegen meine Herren! konnte ich auch nur das, was im Landtagsabschiede von 1831 das Forstwesen betr. — berührt worden, ins Auge fassen und annehmen, daß vielleicht hierwegen Erörterungen bei der Berathung über die Rechenschaft der verflossenen Jahre statt finden möchten, daß hierwach die Handlungsweise der Regierung in diesem Zeitpunkte Gegenstand der Erörterung und Vergleichung werden könnte.

»Ich wäre allerdings in der Lage gewesen, deutlich nachzuweisen — Punkt für Punkt, daß die Regierung gewohnt, den gesetzlichen Weg zu verfolgen, auch in allen Punkten, wie diese im Landtagsabschiede angeführt, den Prinzipien gemäß, welche der Landtags-Abschied aufgestellt, gehandelt und verwaltet habe; mit Vergnügen würde ich, was etwa dunkel geschienen, beleuchtet, und durch Thatsachen nachgewiesen haben, was ich in dieser Hinsicht behauptet habe.

»Eine zweite Voraussetzung war, daß ein Antrag — im gegenwärtigen Augenblicke doch wohl nicht schon auf das Budget Bezug haben könne. Deswegen habe ich mir erlaubt, mich nur auf theilweise Bemerkungen zu beschränken zur Rechtfertigung des Ganges der Verwaltung und der Anordnung der Regierung; nun und immermehr aber konnte ich denken, daß es Absicht der verehrten Kammer seyn könnte, Erörterungen oder Nachweisungen antizipiren zu wollen, überhaupt Nachweisungen der Art, wie diese vom sehr verehrten Herrn Antragsteller verlangt werden, in Anspruch zu nehmen, um so mehr, als der Natur der Sache nach das Verwalten lediglich und ausschließlich Sache der Regierung ist und seyn kann; ich spreche mit aller Offenheit aus und habe der Beweise genug, daß offene Sprache in dieser verehrlichen Versammlung auch immer Eingang finde; ich mußte demnach auch voraussetzen, daß die verehrlichen Mitglieder Vertrauen haben, und überzeugt seyn werden, daß die Regierung in allen Operationen von bestimmten und richtigen, dem Gesetze entsprechenden Grundsätzen ausgehe, daß demnach nie die Meinung walten könne — als wäre ohne Basis angeordnet und verwaltet worden.

»Aber, meine Herren! so gerne und bereitwillig auch die Regierung entgegen kommt, so glaubte auch sie ihrer Seits annehmen zu müssen, daß in die Berathungen über Rechenschaft der Vergangenheit nicht Berathungen über das Budget für die Zukunft gezogen werden können oder wollen, überhaupt meine Herren!, wo würde — wo sollte es hinkommen, wenn bei der Rechenschafts-Erörterung gelegenheitlich jeder einzelnen Rechnungs-Position, wie theilweise wirklich geschehen, eine Prinzipienfrage angeregt und diese nach allen möglichen Verzweigungen zur Sprache und Verhandlung gebracht werden würde, um hiernach Ergebnisse der Vergangenheit zu beurtheilen oder Anforderungen für die Zukunft zu begründen? — Uebrigens meine Herren! vermag ich nicht, die eigentliche Absicht des vorliegenden Antrages zu erfassen; hat doch der Hr. Antragsteller selbst, wenn ich nicht mißverstande habe, bezweifelt, ob die Aufschlüsse, welche angesprochnen werden, wirklich vorgelegt werden können, äußernd, daß er wohl einsehe, daß die Vorlage keineswegs so schnell erfolgen werde, sondern manche Voreinleitungen erheische; meine Herren! nun aber jene Aufschlüsse jetzt nicht gegeben werden können — wann sollen die diesfallsigen Elaborate und zu welchem Zwecke hergestellt werden? —

»Was die Regierung nicht schon jetzt gesammelt vor sich hat, das erst zu sammeln — wäre doch wohl nicht möglich in so kurzer Zeit, angenommen, daß über einzelne der bezeichneten Momente noch zu rechter Zeit wirklich näheres nöthig wäre, wobei ich aber freilich auch erinnern müßte, daß nicht wohl Vorberathungen in der sehr verehrten Kammer-Sitzung statt haben könnten was darüber zur Berathung über das Budget in Ihrem sehr verehrten zweiten Ausschusse gehören dürfte. Dieses, meine Herren, ist es, was ich noch nachzutragen hatte zu demjenigen, was schon entwickelt worden.

»Anlangend endlich die Aeußerungen, welche in Beziehung auf Steuerkataster-Arbeiten, auf Klassifizirung der Waldungen ꝛc. mit dem bezeichneten Antrage verbunden

werden, behalte ich mir, da zur Zeit dieser Gegenstand nicht erörtert werden kann, das Weitere bevor, indem sich die Gelegenheit von selbst darbieten wird, denselben vollständig zu erörtern.«

Nach dieser wiederholten Erklärung vom Ministertische aus war der Abg. Dr. Schwindl der Meinung, daß es, weil von dem K. Staats-Minister der Finanzen versprochen worden, in Beziehung auf den vorliegenden Antrag über Alles auf das Ausführlichste Aufklärung zu geben, am zweckmäßigsten sey, vorläufig von demselben Umgang zu nehmen, um ihn nicht nutzlos durch beyde Kammern gehen zu lassen.

Gegen diesen Vorschlag erklärte sich der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein als Antragsteller, und erinnerte, es sey keineswegs nutzlos und unwesentlich, daß man sich ausspreche über das, was man zu wünschen habe, sondern je bälder dieser Wunsch erfüllt werde, desto mehr werde man der K. Regierung zum Danke verpflichtet seyn.

Nach diesen gegenseitigen Aeußerungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, und der Abg. v. Hornthal als einschlägiger Referent bemerkte: er habe im Allgemeinen nichts gegen die Anträge des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein einzuwenden, müsse sich aber, was die Zeit betreffe, gegen dieselben erklären. Uebrigens habe auch schon der Ausschuß Alles, was der Antragsteller wünsche, im Referate selbst auf S. 64 und 65 angedeutet. Der Zweck, welchen der Ausschuß hiebey im Auge gehabt, sey, wie die gegenwärtige Diskussion bewiesen habe, erreicht, und derselbe werde sich bey Bearbeitung des Budgets von dem Kgl. Staatsministerium der Finanzen alle Data erbitten, welche nothwendig seyn würden, um richtig zu berechnen. Referent schlage sonach vor, und wünsche es sogar, daß die fraglichen Anträge entweder brevi manu oder durch Kammerbeschluß dem zweiten Ausschuß zur geeigneten Berücksichtigung möchten zugewiesen werden.

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, nahm nochmal das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! nach diesen so weitläufigen Erörterungen erlaube ich mir wiederholt und zwar mit wenigen Worten ganz bestimmt auszusprechen, daß der Gegenstand zur Zeit gar nicht in Frage stehen könne; die Regierung wird übrigens, sowohl der verehrten Kammer als dem Ausschusse forthin nach Möglichkeit mit jener Bereitwilligkeit entgegenkommen, wie dieß in Beziehung auf die Rechenschafts-Vorlage geschehen ist.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit Stimmenmehrheit:

»daß der Antrag des Abg. Fürsten v. Oettingen Wallerstein dem zweiten Ausschusse als Anhaltspunkt bey Feststellung des Budgets solle zugewiesen werden.«

2) Der Abg. Frhr. v. Dobeneck stellte zu der Ausgabs-Position auf den protestantischen Kultus folgenden Antrag:

»Es wolle die Kammer beantragen, daß die für den protestantischen Kultus vorkommende Minderausgabe in der Rechnung pro 18$\frac{3}{4}$ mit 45,119 fl. 3$\frac{1}{4}$ kr. und pro 18$\frac{4}{5}$ mit 9072 fl. 21$\frac{1}{2}$ kr. nicht dem allgemeinen Finanzfond zufließe, sondern für den protestantischen Kultus auf Rechnung der laufenden Finanz-Periode noch verwendet werde, und daß, wenn diese Verwendung zu den speziellen Etatspositionen unthunlich wäre, die ersparte Summe dem Pensionsfond für die protestantischen Geistlichen in Bayern zugewiesen werde.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller, was folgt, an:

Im Jahre 1831 hätten beide Kammern die früher für den protestantischen Kultus in das Budget eingesetzt gewesene Summe als unzureichend erkannt, und eine Erhöhung derselben beschlossen. Nun sey aber in den beiden Jahren 1834 und 1835 um 24,191 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr. weniger ausgegeben worden, als im Budget bewilligt sey. Diese erübrigte Summe solle nun, dem Antrage gemäß, entweder für den protstantischen Kultus noch auf Rechnung der laufenden Finanz-Periode verwendet, oder falls dieß nicht anginge, dem Pensionsfonde für die protestantischen Geistlichen zugewiesen werden. Dieser von den Geistlichen selbst begründete Fond sey noch sehr unbedeutend, so daß aus der Staatskassa bis zu seiner zureichenden Kompletirung ein jährlicher Zuschuß von 4000 fl. zu demselben gemacht werden müsse. Von dieser Verbindlichkeit würde aber die Staatskassa früher befreit werden, wenn der vorliegende Antrag die Zustimmung der Kammer erhielte.

Die Frage des Präsidenten, ob die Kammer den so eben entwickelten Antrag unterstütze, wurde bejahend entschieden, und sonach die Berathung über denselben eröffnet.

Mehrere Stimmen erhoben sich gegen den Antrag, wobey bemerkt wurde, daß derselbe bereits in den Landtags-Abschiede vom Jahre 1831 seine Erledigung gefunden habe, somit die Kammer nicht mehr kompetent sey, wiederholt auf denselben zurückzukommen. Was an der Gesammt-Ausgabe auf den Cultus erübrigt werde, müsse auch für das Ganze erhalten werden, da der Landtags-Abschied des erwähnten Jahres nur der Gesammt-Summe für den Kultus spreche, keineswegs aber eine Scheidung zwischen dem katholischen un protestantischen mache. Wäre aber auch eine solche Trennung zulässig, so müßte jedenfalls der Schluß der Finanzperiode abgewartet werden, ehe darüber eine Bestimmung getroffen werden könne, wie die allgemeinen Erübrigungen in Zukunft verwendet werden sollen. Angenommen der Fall, daß am Ende der Finanzperiode ein Defizit bey dem Gesammtkultus sich herausstellen würde, müßte der Ausfall von dem K. Staats-Ministerium der Finanzen gedeckt werden; es sey daher billig, daß auch die allenfallsigen Erübrigungen derenthalben zur weiteren Verfügung gestellt würden. Uebrigens stünde aber die oben erwähnte erübrigte Summe auf dem Papiere; in der Wirklichkeit sey kein Ueberschuß vorhanden, da die Ausgaben in den Jahren 1835 und 1836 denselben bereits wieder absorbirt hätten.

Eine Stimme sprach sich dahin aus, der erste Theil des Antrages sey zwar allerdings durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 abgefertigt; allein der zweite könne seiner

individuellen Fassung nach gleichwohl aufrecht erhalten werden.

Nach diesen Erörterungen nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! ich fühle mich zu zwei einfach thatsächlichen Aufklärungen verpflichtet.

»Erstens nämlich haben allerdings in dem ersten Jahre dieser Finanzperiode Ersparungen an dem Etat des protestantischen Kultus stattgefunden, diese Ersparungen aber sind zum Theile durch spätere Mehrausgaben wieder aufgewogen worden und die definitive Gesammtbilanz läßt sich begreiflicher Weise vor Schluß der Periode nicht ziehen.

»Zweitens hat in dem Laufe der dritten Finanzperiode eine Vermischung des katholischen und protestantischen Kultus-Etats und irgend eine Verwendung von Erübrigungen des einen Kultus zu Gunsten des andern nicht stattgefunden, und wird auch eine ähnliche Vermischung in dem Laufe dieser Periode nicht beabsichtet.«

Hierauf wurde die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand vom Präsidenten für geschlossen erklärt und der Antragsteller machte die Bemerkung: durch die so eben vom Ministertische aus gegebene Erörterung sey seinem Antrage beygestimmt worden, indem geäußert wurde, es werde das, was am letzten September dieses Jahres als Erübrigung erscheine, nicht als Erübrigung betrachtet, sondern auf den Kultus-Etat der folgenden Perioden übertragen werden.

Hiegegen bemerkte der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein:

»Meine Herren! Ich habe keineswegs erklärt und konnte keineswegs erklären, es werde das, was am letzten September dieses Jahres Erübrigung seyn mag, nicht als Erübrigung betrachtet, sondern auf den Kultus-Etat der folgenden Perioden übertragen werden.

»Ich hatte blos die Ehre zu bemerken, daß zur Zeit über die Frage, ob Erübrigungen, und welche, mit Schlusse des Etatsjahrs und sonach der Finanzperiode vorhanden seyn werden, noch kein bestimmter Aufschluß gegeben werden könne, und daß eine Vermischung der beiden Kultus-Etats in dem Laufe der dritten Finanzperiode weder stattgefunden habe, noch stattfinden werde und daß dasjenige, was mit Schlusse des letzten Jahres der Finanzperiode wirkliche Erübrigung seyn mag, nach den bestehenden Normen in so ferne nicht auf gesetzlichem Wege eine Ausnahme eintritt, als Erübrigung behandelt werden müsse.«

Auch der Abg. Dr. Schwindl als Referent nahm noch das Wort, und sprach sich dahin aus: der Antrag sey bezüglich der Gegenwart bereits durch das Gesetz verbeschieden, für die Zukunft aber unzulässig; denn würden alle Branchen die bey ihren Positionen ersparten Summen in Anspruch nehmen, so würde es eine reine Unmöglichkeit seyn, Erübrigungen für den allgemeinen Staatshaushalt zu erzielen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage lautete der mit entschiedener Stimmen-Mehrheit gefaßte Beschluß der Kammer:

»daß sie dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Dobeneck ihre Zustimmung nicht ertheile.«

3) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein hatte einen weiteren Antrag bezüglich spezialisirter Nachweisungen über die Einnahmen, Außen- und Rückstände in den General-Finanzrechnungen gestellt.

Nach dessen Verlesung durch den Präsidenten erklärte der Antragsteller: er habe den angeregten Gegenstand bereits bey der allgemeinen Diskussion näher besprochen. Der eben gestellte Antrag sey noch nicht unterstützt, befinde sich soweit noch in seiner Hand, und er trage deßhalb darauf an, daß derselbe brevi manu an den zweiten Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung an die Kammer zugewiesen werde.

Als hierauf der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort nahm, um aus Anlaß des eben gestellten Antrages einige Bemerkungen zu machen, wiederholte der Antragsteller seinen Wunsch, es möchte sein Antrag ohne vorläufige Berathung an den einschlägigen Ausschuß abgegeben werden, was auch zugegeben wurde.

Der Präsident erklärte nun, daß er zur Abstimmung durch Namens-Aufruf über den ganzen Rechenschaftsbericht, und sowohl über die mit den Haupt- und Spezialreferaten verbundenen, als auch von einzelnen Kammer-Mitgliedern gestellten Anträge zu demselben zu schreiten habe.

Einhellig mit 96 Stimmen wurde beschlossen:

»daß alle diejenigen Anträge, welche im Laufe der Debatte über den Rechenschaftsbericht durch Aufstehen und Sitzenbleiben vorläufig angenommen worden sind, an die K. Regierung sollen gebracht werden.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolles der 45sten öffentlichen Sitzung, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Dienstag den 4. Juli früh 9 Uhr an.

47te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 4. Juli 1837.)

Am Ministertische: Die K. Regierungs-Kommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; der K. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer; der Kgl. Ministerialrath Bezold; und der Kgl. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 1. bis 4. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus 2 Anträgen und 3 Vorstellungen, von denen zwei durch Aneignung von Seite zweier Abgeordneten zu Anträgen erhoben worden sind.

Auf vorhergängige Einladung von Seite des Präsidenten legte sodann der Abg. Dr. Schwindl, als Referent, der Kammer die von ihr in ihren letzen eilf Sitzungen über die von der K. Regierung vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ gefaßten Beschlüsse vor, und verlas zugleich das Begleitungs-Schreiben, mit welchem dieselben an die Kammer der Reichsräthe sollen überschickt werden. Weder gegen jene, noch gegen dieses wurde eine Erinnerung gemacht, sondern

auf die gestellten Präsidialfragen von der Kammer beschlossen:

»daß sie von einer zweitmaligen Verlesung jener Beschlüsse Umgang nehmen wolle, und ihnen sogleich ihre Zustimmung ertheile.«

Der Tages-Ordnung zufolge erstattete hierauf der Abg. v. Hagen als Referent des dritten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Bestelmeyer, das Nachmachen der Zeichen und Namen der Fabrikanten und Gewerbsleute betreffend.

Der Antrag des Abg. Bestelmeyer geht dahin, die Kammer wolle beschließen:

»die K. Regierung zu veranlassen, gesetzliche Strafbestimmungen gegen das Nachmachen der Fabrikzeichen und Firmen ohne Rücksicht auf den Betrag der hierdurch veranlaßten Beschädigung im Administrativwege zu erlassen, und die betreffenden Behörden anzuweisen, von Amts wegen in allen zu ihrer Kenntniß kommenden Fällen einzuschreiten, hierauf aber mit den Zoll-Vereins-Staaten darüber zu unterhandeln, daß den respekt. Unterthanen derselben gleichmäßiger Schutz in denselben zu Theil werde.«

Das Gutachten des Referenten, bezüglich dieses Antrages lautet:

»daß alsbald ein Gesetz erlassen werden möge, durch welches die Fabrikbesitzer gegen das fälschliche Nachmachen der eigenthümlichen Firmen und Fabrikzeichen besser als bisher geschützt werden,«

welchem auch sämmtliche Mitglieder des ersten und dritten Ausschusses beygetreten sind.

Auch der Abg. Dr. Gradl erstattete als Referent des dritten Ausschusses der Kammer Vortrag über den von Dr. Schwindl und mehreren Abgeordneten gestellten Antrag auf Vorlage eines Kulturgesetzes.

Der Antrag bezweckt,

»daß das, was beide Kammern im Jahre 1831 als Wunsch und Antrag bezüglich einer Landeskulturgesetzgebung ausgesprochen habe, auch bey diesem Landtage wiederholt und dringend ausgesprochen werden möge.«

Mit diesem Antrage standen nachfolgende weitere Anträge im Zusammenhange:

a) des Abg. Stöcker auf Wiesensperre und auf Tax-, Stempel- und Handlohn-freie Güter-Arrondirungen;
b) des Abg. Kempter und neun anderer Kammer-Mitglieder auf Fixirung und Reluirung des Kleinzehents, und
c) mehrerer Gutsbesitzer im Obermainkreise auf unentgeldliche Aufhebung aller Gemeinweiden in Waldungen, auf kultivirten Wiesen und Feldern ꝛc.

Das Gutachten des Referenten lautet:

1) bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Schwindl:

»daß Seine Königliche Majestät allerehrfurchtsvollst gebeten werde, den Entwurf des Kultur-Gesetzes vom Jahre 1828, da derselbe denn doch schon die ständische Vorberathung passirte, also die dermalige Berathung sehr beschleunigt werden könnte, oder aber einen neuen Entwurf noch den gegenwärtig versammelten Ständen des Reiches, und wenn dieß durchaus unthunlich seyn soll, längstens doch jenen des Jahres 1840 allergnädigst vorlegen zu lassen;«

2) bezüglich der übrigen Anträge:

»daß dieselben durch den eben ausgesprochenen Wunsch als einstweilen erledigt zu betrachten seyen,«

welchem auch der dritte Ausschuß in seiner Sitzung vom 13. Juni mit Stimmen-Mehrheit beygetreten ist.

Die Berathung über diese beyden Anträge wird auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn diejenigen Gegenstände, über welche bereits früher Vortrag erstattet wurde, erledigt seyn werden.

Die Tagesordnung führte nun zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf: »Einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten« betr.

Der erste Präsident, Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk erklärte, da er den vorliegenden Gesetz-Entwurf auf Allerhöchsten Befehl in die Kammer gebracht, und er vermuthlich im Laufe der Diskussion über denselben manche Erörterung werde zu geben haben, so ersuche er den 2ten Präsidenten, Abg. Grafen v. Seinheim, seinen Platz einzunehmen, und die Debatte über den fraglichen Berathungs-Gegenstand zu leiten, wogegen er sich an den Platz des 2. Präsidenten einstweilen begeben werde.

Diese Einladung annehmend, verfügte sich der zweite Präsident auf den Präsidentenstuhl, und ersuchte diejenigen Redner, welche sich vorläufig bey dem Sekretariate hatten einzeichnen lassen, um im Allgemeinen für oder gegen den Entwurf zu sprechen, der Kammer ihre deßfallsigen Ansichten mitzutheilen.

Der Abg. Dr. Sand sprach sodann in umständlicher Rede für den Gesetz-Entwurf, und führte dabey im Wesentlichen Folgendes an:

Hauptaufgabe einer guten Gesetzgebung sey es, die möglichste Sicherheit der Rechte sämmtlicher Staats-Angehörigen zu geben. Hiezu seyen allgemeine Normen und Vorschriften nothwendig, welche mit dem Namen »Gerichtsordnung« bezeichnet würden. Die Bayerische Gerichtsordnung, welche im Jahre 1753 eingeführt worden, habe zwar den Anforderungen der damaligen Zeit genügt, und zeichne sich durch große Konsequenz und Präzision, durch raschen Gang des Prozeßverfahres mit beständiger Rücksicht auf Erhaltung des materiellen Rechtes aus. Bezüglich der Bestimmungen des Exekutiv-Verfahrens sey sie gleichfalls dem damaligen Zeitbedürfnisse gefolgt. Seit jener Zeit aber hätten sich die Verhältnisse Bayerns in Beziehung auf Gebiets-Umfang, Einwohnerzahl, Industrie- und Handelswesen u. s. w. wesentlich geändert, und da jede Gesetzgebung, wenn sie eine gute genannt werden wolle, auch mit der Zeit voranschreiten und die Bedürfnisse derselben ins Auge fassen müsse, so sey gegenwärtig eine Änderung jener Gerichtsordnung in vielen ihren Bestimmungen allgemein anerkanntes Bedürfniß geworden, und dieß habe auch die Regierung bewogen, den

vorliegenden Gesetz-Entwurf an die Stände des Reiches zu bringen und ihre Zustimmung zu demselben zu erholen.

Ehe er darauf eingehe, nachzuweisen, in wie ferne der fragliche Gesetzes-Entwurf geeignet sey, die allgemein gewünschte Abhilfe der bezüglich der Bayerischen Civilrechts-Gesetzgebung bestehenden Uebelstände zu gewähren, erlaube er sich zuerst und im Allgemeinen die Mittel zu bezeichnen, durch welche ein nachhaltiges Rechtsverfahren, eine gute Gerichtsverfassung und eine geregelte Prozeßordnung, deren Hauptzweck sey, den Rechtszustand zu sichern, die Prozesse unter Aufrechthaltung des materiellen Rechtes möglichst zu verhüten, und den einmal gefällten richterlichen Erkenntnissen schleunigen Vollzug zu geben, der Kammer vorzulegen, damit dieselbe im Laufe der Berathung hierauf geeignete Rücksicht nehmen möge.

Zur Herbeyführung der möglichsten Rechtssicherheit stehe als Hauptbedingniß Einheit der Rechts-Gesetzgebung oben an. Diese zu geben sey aber sehr schwierig und könne nicht das Werk einer einzigen Ständeversammlung, auch nicht der gegenwärtigen seyn. Indessen dürften schon jetzt die Bestimmungen der Civilgesetzgebung bezüglich der Geld-Entschädigungsklagen wegen erfahrner Injurien, und wegen unehelicher Schwängerung, ferner bezüglich der sogenannten Einstandsklage, welche dem freien Dispositionsrechte über das Eigenthum lästige Schranken setze, eine Aenderung erleiden. Als zweites Mittel zur Herbeyführung der möglichst größten Rechtssicherheit und eines schnellen Ganges des gerichtlichen Verfahrens, stellten sich Bestimmungen bezüglich der schriftlichen Form von Verträgen, wenigstens bey solchen welche Gegenstände von größerer Erheblichkeit beträfen, vorzugsweise aber das Institut der exekutorischen Kraft der Urkunden dar, welches sich in jenen Gegenden, wo die französische Gesetzgebung eingeführt sey, als äußerst vortheilhaft bewähre, und keineswegs Beschränkung der Freiheit, wie man irrig glaube, sondern der Rechtspflege ungemein förderlich sey. Die dermaligen Gewerbs- und Handels-Verhältnisse Bayerns erheischten ferner ein vollständiges Handels- und Wechsel-Gesetzbuch und eine neue Falitenordnung, da es bekanntlich nirgends so leicht sey, als in Bayern, betrügerische Bankerotte zu machen, und dadurch dem Kredite zu schaden, und die Konkurrenz der inländischen Fabriken mit jener des Auslandes außer Möglichkeit zu stellen. Endlich dürften auch abgeänderte gesetzliche Bestimmungen in Ansehung der Dienstbarkeiten, welche die ergiebige Quelle bedeutender und schwer durchzuführender Prozesse seyen, dermalen an der Zeit, und bey Erlassung derselben namentlich darauf zu sehen seyn, daß die Erwerbung jeder Dienstbarkeit von dem Urkundenbeweise abhängig gemacht, die Dienstbarkeiten selbst aber in das Hypothekenbuch eingetragen würden, damit jeder Käufer im Voraus wisse, welche Lasten auf dem von ihm zu erwerbenden Gute lägen.

Betreffend die Gerichtsverfassung, so erlaube er sich als wesentliche und zeitgemäße Verbesserungsmittel derselben der Kammer folgende in Vorschlag zu bringen. An der Spitze stehe hier die vielseitig als allgemeines Bedürfniß anerkannte Trennung der Justiz von der Verwaltung und der Polizeigewalt, vorzugsweise bey jenen Untergerichten, bey denen wegen des geringen Personalstandes keine Kollegialität möglich sey, und somit die Entscheidung einer Streitsache vom Gerichtsvorstande allein abhänge. Gleich gute Wirkung werde ferner die Einführung der Notariate und die Trennung derselben von dem Richteramte haben, namentlich bey Prozessen, welche die Folge von Fehlern seyen, die bey Aufnahme von Verträgen durch das Subalternpersonal nicht selten gemacht würden. Eine dritte Verbesserung der Gerichtsverfassung könnte durch provisorische Anstellung gut qualifizirter Rechtspraktikanten, und da eine gute Registratur die Seele eines geregelten Geschäftsganges sey, durch Einführung einer allgemeinen Registratur-Ordnung zugewendet werden. Nicht minder vortheilhaft dürfte sich die Einführung bestimmter Gerichtstage bey den Untergerichten und veränderte Erhebungsart der Gerichtstaxen, besonders bey den mit vielen Administrativ-Geschäften überhäuften Landgerichten erweisen. Von guten Folgen für Erhebung der Rechtspflege auf den Standpunkt der möglichsten Vollkommenheit erachte er endlich die Regulirung des Verhältnisses der Anwälte, verbunden mit einer deßfallsigen neuen Taxordnung, berechnet nicht nach dem Umfange der Arbeit, sondern nach der Gediegenheit derselben, so wie die Bildung eigener Senate bey den Uppellations-Gerichten und dem obersten Gerichtshofe für Gegenstände strafrechtlicher Natur für ganz besonders zuträglich.

Bezüglich der Prozeßordnung erlaube er sich der Kammer als Mittel zur Verhinderung von Prozessen unbeschadet der Aufrechthaltung des materiellen Rechtes in Vorschlag zu bringen und zur Berücksichtigung bey Berathung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes zu empfehlen, erstlich vollkommene Gleichstellung des Kgl. Fiskus mit seinen Gegen-Partheien mittels Aufhebung seiner sehr nachtheilig auf das Recht der Privaten einwirkenden Vorrechte; nicht minder zweitens Abkürzung der Verjährungsfrist bezüglich der Prozesse, da die bisherige, auf 30 Jahre festgestellte, in der Regel die Ursache sey, daß die meisten Prozesse erst gegen die Erben des Klägers und des Beklagten gewonnen oder verloren würden. Sollte das Institut der exekutorischen Kraft der Urkunden ins Leben gerufen werden, so verstehe sich von selbst die Festsetzung eines eigenen Verfahrens bezüglich derselben. Ein weiteres Mittel zur Erzielung prompter Rechtspflege biete sich in der Anordnung besonderer Termine zum mündlichen Vergleichs-Versuche vor dem Beginne der förmlichen gerichtlichen Verhandlung eines Civil-Rechtsstreites. Als nicht minder vortheilhaft würde es sich bewähren, wenn die Einrichtung getroffen würde, daß alle Urkunden, auf welche sich Jemand in einem Schriftsatze berufe, der Gegen-Parthei klar gemacht würden, damit sie einerseits die nöthige Einsicht in die Beweismittel gegen sich habe, andererseits in

die Möglichkeit versetzt werde, sich mit allen Vertheidigungs-Mitteln auszurüsten. Strenge sollte ferner darauf gedrungen werden, daß die gerichtlichen Erkenntnisse in einem leicht faßlichen, klaren und deutlichen Style abgefaßt und das lateinische Kauderwelsch gänzlich oder doch wenigstens so viel als möglich aus denselben verbannt werde. Von gleich hoher Bedeutung sey es, Vorsorge zu treffen für eine schnelle, genau kontrolirte Zustellung der gerichtlichen Beschlüsse an die Betheiligten allenfalls gegen Empfangs-Scheine über die richtig und zeitig geschehene Insinuation derselben an die Betheiligten. An die bereits näher bezeichneten Mittel zur Erzielung einer guten Prozeßordnung würden sich endlich die Sonderung der Verhandlungen über Klage und Widerklage, sowie Beseitigung jener Uebelstände anreihen, welche eine Folge der strengen, dem materiellen Rechte nachtheiligen, Durchführung der sogenannten Eventual-Maxime seyen.

Was nun den vorliegenden Gesetz-Entwurf betreffe, so enthalte derselbe solche Bestimmungen, welche geeignet seyen, die eben angeregten Wünsche wenigstens theilweise zu realisiren, und aus diesem Grunde müsse er willkommen seyn, wenn er auch nicht vollkommene Abhilfe aller auf dem Felde der Civilrechtspflege bestehenden Mängel nnd Fehler gewähre. Das Gute, welches derselbe in sich schließe, sey vor Allem die Beseitigung mehrerer Kontroversen im Gebiete des Rechts-Verfahrens; dann beschleunigtes Verfahren auf dem Wege der Mündlichkeit in minder bedeutenden Rechtshändeln; Ausscheidung der zum mündlichen Verfahren geeigneten Gegenstände von jenen, welche vor dem Kollegialrichter zu verhandeln seyen; Zulassung schriftlicher Regresse bey den Untergerichten; endlich besser geordnetes Beweisverfahren und Beschränkung der Suspensiv-Wirkung eingelegter Berufungen u. m. a. Berücksichtigend nun dieß Alles, habe er geglaubt, der Kammer den von der Kgl. Regierung den Ständen des Reiches vorgelegten Gesetzes-Entwurf im Allgemeinen zur Annahme empfehlen zu sollen.

Als Redner gegen den Gesetzentwurf ließ sich der Abg. Dr. Briegleb in nachstehender Weise vernehmen:

Er sey zwar gesonnen gewesen, der Kammer in umständlicher Rede seine Ansichten gegen den Gesetz-Entwurf darzulegen; allein von diesem Vorhaben abgehend erlaube er sich nur, in gedrängter Kürze die Gründe aufzuzählen, die ihn bestimmten, über denselben den Stab zu brechen. Er sey ein Gegner des Entwurfs, weil derselbe ein bloßes Bruchstück, ein Flickwerk sey, und nur geeignet seyn könne, eine Vermehrung der ohnehin nur in allzugroßer Zahl bestehenden Mängel und Mißbräuche herbeyzuführen. Des Stückelns und Ausbesserns werde noch lange kein Ende seyn; denn das Bayer. Prozeßverfahren enthalte eine Menge von Lücken und Mängeln, auf die der Entwurf gar keine Rücksicht genommen habe. Auf dem Wege der fragmentarischen Legislatur scheine man so lange fortgehen zu wollen, bis endlich das morsche Gebäude der Gesetzgebung gänzlich zusammenstürzen werde. Er bekämpfe den Entwurf

2) weil es des Guten zu viel biete. Die Kgl. Regierung werde sich nämlich dem Glauben überlassen, als hätte sie Alles geleistet, was zu leisten sey, und auf diese Weise eine durchgreifende Reform der Gesetzgebung und das so sehnlich gewünschte Erscheinen neuer Gesetzbücher in ferne Aussicht gestellt werde, wozu noch komme, daß ihm

3) die Art und Weise, wie derselbe vorbereitet worden sey, bedenklich erscheine. Zweckmäßig wäre es gewiß gewesen, hätte man denselben vor seinem Erscheinen in der Kammer auf dem Wege der Publizität dem Urtheile des Publikums und der Sachverständigen unterstellt, und dasselbe eingeholt. Er sey überzeugt, daß, wären die äußeren Behörden darüber gefragt worden, ob sie die Bestimmungen der Novelle für zweckmäßig und ausführbar hielten, dieselbe nicht zur Vorlage an die Kammer gebracht worden wäre. Ein anderes Bedenken gegen den Entwurf stelle sich ihm

4) in dem Mißstande dar, daß derselbe dem Grundsatze der beschleunigten Rechtspflege auf Kosten des materiellen Rechts huldige. Diese Tendenz leuchte zum Theile daraus hervor, daß die Appellationssumme bedeutend erhöht, und so kurze peremtorische Fristen festgestellt werden sollten, welche unmöglich eingehalten werden könnten. Ein Gleiches gelte von den Strafbestimmungen, welche in den Entwurf aufgenommen worden seyen, den er

5) deßhalb bekämpfe, weil es seiner Ueberzeugung nach weniger an guten Gesetzen, als an einer hinlänglichen Zahl von tüchtigen Justizmännern, ausgerüstet mit tiefen und gründlichen Kenntnissen, mit Energie und Arbeitskraft, mit Berufsthätigkeit und mit Liebe zum Dienste fehle. Dazu komme noch, daß es bey manchen Gerichten, und namentlich bey dem obersten Gerichtshofe des Reichs an hinlänglichem Personale mangle. Wären die Gerichte mit durchaus tüchtigen und kenntnißreichen Beamten besetzt, und würden dieselben einer strengeren Disziplin als bisher unterstellt, gewiß, die Klagen über schlechte Justizpflege würden nicht so häufig seyn, als es wirklich der Fall sey. Auch der Stand der Advokaten müsse gehoben und eine neue Advokaten-Ordnung erlassen werden, da die alte mit dem Staube der Barbarey bedeckt. Werde diesen Mängeln nicht abgeholfen, so sey keine Verbesserung der Rechtspflege zu erwarten, am allerwenigsten aber könne sie durch die vorliegende Prozeßnovelle erzielt werden. Auch jene vom Jahre 1819 sey bestimmt gewesen, den Himmel auf Erden zu gründen; allein sie sey bereits 13 Jahre in Kraft, und die Mängel und Klagen, die zu beseitigen ihre Bestimmung gewesen, seyen keineswegs verschwunden, sondern hätten sich eher vermehrt als vermindert.

(Schluß folgt.)

— Herr Graf von Turenne, Pair von Frankreich, ist heute mit seinem Sohne von Paris hier angekommen und im Gasthof zum goldenen Hirsch abgestiegen.

Auswärtige Todesfälle.

Am 26. Juni zu Dinkelsbühl: Sebastian Joseph Waizmann, pensionirter vormals Reichsstadt Dinkelsbühl'scher Senator und Inhaber der goldenen Ehrenmünze des Kgl. Ludwig-Ordens, 89¾ Jahr alt.

Am 28. Juni zu Memmingen: Johann Franz Edler von Steiger auf Baldenburg, K. K. Oesterr. pensionirter

Appell.-Grchts.-Rath und supplirender Landrechts-Präsident im Herzogthum Steyermark, 76 Jahr alt.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 25. bis 1. Juli incl.)

Am	25.	Juni	2098 Personen,
"	26.	"	1490 "
"	27.	"	1354 "
"	28.	"	1468 "
"	29.	"	1444 "
"	30.	"	1211 "
"	1.	Juli	902 "

9967 Personen. Einnahme 1245 fl. 3 kr.

Teutschland.

(Wien, 30. Juni.) Die beyden Polen Graf Ostrowski, ehemaliger Landtagsmarschall, und General Skrynezky, welche sich in Prag und Grätz aufhielten, haben Befehl erhalten, Oesterreich zu verlassen. Sie verlangten Pässe nach Frankreich, die ihnen auch gewährt wurden; Skrynezky, der vermögenslos ist, hat überdieß 1000 Frk. Unterstützung erhalten.

(Berlin, 1. Juli.) JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind nach Kissingen abgereist.

(Dresden, 29. Juni.) Die heutige Sitzung der II. Kammer wurde eine sehr bewegte. Man war nämlich bis zur speziellen Berathung des §. 6 gekommen, welcher die Beschränkungen in sich aufgenommen hat, welche der Gewerbsbetrieb der Juden erleiden soll. Die Abstimmung über den ihnen zu gestattenden Kleinhandel war so zweifelhaft, daß sie dreimal wiederholt werden mußte. Endlich wurde er mit 34 gegen 33 Stimmen den Juden entzogen. Beym Ausschnitthandel standen 34 gegen 32 Stimmen für das Verbot. Der Tuchhandel wurde ihnen durch 49 gegen 18 Stimmen gestattet. Das Halten von Apotheken wurde ihnen durch die Mehrheit gegen 20 Stimmen entzogen. Die Betreibung der Gast-, Speise- und Schenkwirthschaft soll nach dem Beschlusse der Majorität den Juden ebenfalls nicht gestattet werden, nur 11 Stimmen erklärten sich gegen diesen Beschluß. Vom Branntweinbrennen wurden sie ebenfalls ausgeschlossen, ungeachtet des Widerspruchs von 28 Stimmen; ebenso vom Schacher- und Trödelhandel, mit Ausschluß von 23 Stimmen, doch wurde die Bestimmung über die ausnahmsweise erfolgende Concessionsertheilung dazu einstimmig angenommen. Die Untersagung der Betreibung der Advokatur wurde durch 36 gegen 30 Stimmen beym Namensaufruf aufgehoben, nachdem eine frühere Abstimmung nicht zweifellos geblieben war. Gegen das Separatvotum des Dr. v. Mayer, welches ausdrücklich die Betreibung der Advokatur, vorbehaltlich der Dispensationsertheilung dazu, gestattet wissen will, erhoben sich nur blos 17 Stimmen. — Conzession zur Betreibung des Grossohandels und Speditionsgeschäfts sollen die Israeliten erhalten können; 27 Stimmen erklärten sich gegen die vorbezeichnete Concessionsertheilung. Dagegen beschloß die Mehrheit von 37 Stimmen, ihnen unbedingt das Wechsel-Escompte-Geschäft, und 38 Stimmen, ihnen eben so den Viehhandel zu erlauben. — Am erregtesten war die Debatte über die Gestattung des Klein- und Ausschnitthandels. Hier mußten nicht nur die Abgeordneten von Dresden und Leipzig gegen die Anschuldigung reklamiren, daß ihnen das Interesse der Gewerbtreibenden nicht höher stehe, als das Interesse einzelner Ausschnitthändler, sondern es entspann sich auch eine lebhafte Besprechung zwischen dem Präsidium, dem Abg. Meisel, und dem Abg. v. Thielau über den Schluß der Diskussion. In Folge derselben reichte Letzterer sofort ein Urlaubsgesuch auf die Zeit vom 30. Juni bis letzten November, also auf die Dauer des Landtags ein, worüber am Schlusse der Sitzung abermals eine erregte Berathung entstand. v. Thielau's Gesuch wurde, ungeachtet einer großen Minorität, von der Kammer bewilligt.

(Kassel, 30. Juni.) Die Landstände haben auf den Antrag der Regierung beschlossen, von 1838 an den Zinsfuß der Kurhessischen Staatsschulden von 4 pCt. auf 3½ pCt. zu reduziren. Dem Finanzminister ist es überlassen, die Einrichtung zu treffen, daß denjenigen Staatsgläubigern, welche auf eine solche Herabsetzung des Zinsfußes nicht eingehen wollen, das Kapital baar zurückgezahlt werde. Diese Maaßregel wird um so weniger Schwierigkeit haben, da unserer Landes-Kreditkasse beträchtliche Summen zu 3½ pCt. angeboten worden sind, und die auf 3½ pCt. Zinsen gestellten Landes-Kredit-Kassenscheine mit Aufgeld bezahlt werden. Einzelne Stände-Mitglieder waren sogar für eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 pCt. (Schw. Merk.)

(Karlsruhe, 2. Juli.) In den Sitzungen der 2ten Kammer vom 1. und 2. d. wurde die Berathung des Zoll-Strafgesetzes fortgesetzt und beendigt. Obschon die Kommission mancherley Abänderungen beantragt und bey der Berathung vertheidigt hatte, so wurden doch die meisten Paragraphen dieses Gesetzes nach dem Regierungs-Entwurfe angenommen. Bey manchen geschah die Annahme auf die Erklärung der Regierungs-Kommissäre: daß die Regierung gewissen Abänderungen die Zustimmung nicht geben könne, weil sie Verbindlichkeiten andern Regierungen gegenüber eingegangen habe. Bey der Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe mit 48 gegen 3 Stimmen angenommen.

Ungarn.

(Aus Ungarn, 23. Juni.) Verläßlichen Nachrichten aus Hermanstadt vom 18. d. zufolge, hat S. K. H. der Herr Herzog Ferdinand von Este eine Einladung Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, um sich ins Russische Lager in der Krim zu Beywohnung der dortigen Manövers zu begeben, erhalten. Der durchl. Erzherzog hat diese Einladung angenommen und wird Ende des nächsten Monats die Reise nach Odessa in Gesellschaft des Erzherzogs Johann antreten. Man will wissen, Kaiser Nikolaus gedenke nach beendigten Manövers eine Reise nach Konstantinopel zu unternehmen, wohin ihn S. K. H. der Erzherzog Johann begleiten, Se. K. Hoh. der Erzherzog Ferdinand aber nach Siebenbürgen

zurückkehren wird. Gewiß ist, daß jedenfalls der Erzherzog Johann seine Rückreise über Konstantinopel und das Mittel-Meer machen wird. Das Gerücht der Reise des Kaisers Nikolaus nach Konstantinopel, wohin er auf einem Dampf-Schiff abgehen wolle, wird aus Odessa auf eine glaubwürdige Weise gemeldet, und es scheint Grund zu haben.

(Fränk. Merk.)

Dänemark.

(Kiel, 19. Juni.) Am 16. d. hat sich Se. Durchl. der Herzog Peter von Holstein-Oldenburg nebst Gemahlin, von Hamburg kommend, über Kiel nach Eutin begeben. — Die Revüe der Truppen in Holstein durch den Feldmarschall und Statthalter, Landgrafen Friedrich zu Hessen, hat ihren Anfang genommen. Vorgestern musterte Se. Durchl. das hier garnisonirende Lauenburgische Jäger-Corps, welches sich durch Mannszucht und militärische Bildung auszeichnet. Der Zudrang des Publikums bey dem schönen Wetter war groß. Dagegen lief der gestrige Jahrestag der Schlacht bey Waterloo sehr still ab.

Italien.

(Modena, 20. Juni.) Die durch Herzogl. Dekret vom 2. Juni 1836 niedergesetzte Militär-Kommission hat über 104 Individuen wegen hochverrätherischer Handlungen, begangen im Februar und März 1831, ein Erkenntniß gefällt. Von denselben sind 29 zum Galgen und zur Vermögenskonfiskation, 23 zu lebenslänglicher, 5 zu 20jähriger, 18 zu 10jähriger, 16 zu 5jähriger Galeerenstrafe, 2 zu 5jähriger, 3 zu 3jähriger, 1 zu 1jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Blos der letzte, zu einjährigem Gefängniß Verurtheilte, F. Salimberri, befindet sich in den Herzoglichen Staaten, und es wurde ihm, weil er sich selbst gestellt und freiwillig gestanden, sein Wohnort als Gefängniß angewiesen. Alle übrigen sind blos in contumaciam verurtheilt.

Griechenland.

(Athen, 6. Juni 1837.) „Am 1. Juni wurde das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs auf die gewöhnliche festliche Weise begangen. Nach dem Te Deum geruhten JJ. MM. der König und die Königin die Glückwünsche des diplomatischen Corps, der Civil- und Militär-Behörden, so wie der höhern Geistlichkeit anzunehmen. Abends war die Stadt erleuchtet. An dem nämlichen Tage wurden zwei k. Ordonnanzen erlassen, wodurch die Amnestie auf die Theilnehmer an den früheren Unruhen in Akarnanien ausgedehnt, und mehrere Verurtheilte begnadigt wurden. Auch geschahen mehrere Ordensverleihungen. Durch eine andere k. Verordnung wurde das Personal der Gouverneurs theilweise geändert; in dem Staatsrathe wurde dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe hinsichtlich der Anerkennung der alten Schuld nicht beigetreten, und es heißt, daß nunmehr vor der Hand nur von einer Entschädigung der Hydrioten die Rede sey. — Kürzlich wurden die Bewohner der Hauptstadt durch ein trauriges Ereigniß erschreckt. Es entzündete sich nämlich eine in einem Hause der Hermesstraße befindliche Pulvermasse, worauf das Haus mit einem ungeheuren Knall in die Luft flog. Das dadurch entstandene Feuer hätte, wäre nicht gerade Windstille gewesen, sehr gefährlich für die Nachbarschaft werden können, weil man hier von regelmäßigen Löschanstalten noch nichts weiß. Die Gemeinde hat nicht eine Spritze, und so war die Dämpfung des Feuers nur der Anwendung von einigen Privatspritzen und der Thätigkeit des Militärs zu danken. Eine Frau und ein Kind wurden Opfer der strafbaren Unachtsamkeit des Hausbewohners, und einige andere Personen wurden mehr oder weniger verwundet. — Die Nachrichten aus Poros lauten leider noch beunruhigend. Das Uebel ist noch immer im Fortschreiten, und so heftig, daß bis jezt von 115 Erkrankten nur 5 gerettet wurden. Uebrigens verdienen die Maßregeln der Regierung alles Lob, und es ist mit Gewißheit zu hoffen, daß das Uebel auf die Insel Poros beschränkt bleiben wird. — An der Universität hat bereits ein Theil der Professoren die Vorlesungen begonnen, und es finden sich mehr Zuhörer ein, als man erwartet hatte. — Am 24. vor. Monats ist der k. bayer. Geschäftsträger Graf v. Waldkirch auf dem östreichischen Dampfschiffe „Erzherzog Ferdinand" mit seiner Frau Gemahlin hier eingetroffen. Mit dem nämlichen Dampfschiffe kam auch die Familie des Minister-Präsidenten Hrn. v. Rudhart hier an. Graf v. Waldkirch überbrachte das Abberufungs-Schreiben des seitherigen Kabinetsrathes A. Frey, der in diesen Tagen von hier nach seinem neuen Posten im bayer. Rheinkreise als Regierungsrath abgehen wird. — Seine Majestät der König von Bayern hat der hiesigen Regierung 20,000 Drachmen zu dem Zwecke übersendet, um damit griechische Sklaven in Aegypten loszukaufen. Auch hat die griechische Regierung bei der Pforte erwirkt, daß 41 in verschiedenen Gefängnissen der Türkei befindliche Griechen auf freien Fuß gesetzt werden. — Vor einigen Tagen wurde hier ein frecher Diebstahl begangen. Um 9 Uhr des Abends begaben sich vier Individuen, wovon drei bewaffnet, in die Wohnung zweier fremder, hier ansäßiger Kaufleute, banden den im Hause befindlichen Diener, öffneten sodann sämmtliche Schlösser, und nahmen sämmtliche Baarschaften, in 13,000 Drachmen bestehend, mit sich. Man hat einige der That verdächtige Individuen eingezogen. — Der von hier nach Eleusis bereits angelegte Weg soll nunmehr bis Theben fortgeführt werden. Auch haben wir Hoffnung, daß vor der Hand wenigstens unsere Hauptstraße, die Hermesstraße nämlich, gepflastert wird. — Seine Majestät der König hat die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche für die anglikanische Confession gegeben. — Vor einigen Tagen ist der Hofpianist Üscher gestorben."

Neueste Nachrichten.

Spanien. Nachstehende 2 Depeschen wurden am 27. Juni in Bayonne bekannt gemacht. Der General Castellane an den Generallieutenant Harispe. Perpignan, den 23. Juni, Abends: Man schreibt aus Valencia vom 7. d., daß Cabrera bey seinem Abzuge nach Niederarragon

Banden in diesem Königreiche zurückgelassen habe. Die Freiwilligen von Barcellona standen noch in Molins del Rey, ohne mit Tristany handgemein geworden zu seyn. Man hat in Barcellona Beyträge zu einer Sendung von Kriegs- und Mundvorrath, die für den Baron von Meer nach Cervera bestimmt ist, erhalten. Aus Seu d'Urgel schreibt man unterm 21. d., daß Don Carlos bey seinem Abzuge von Solsonna seine Armee in drei Kolonnen getheilt und mit der stärksten gegen Manresa seine Richtung genommen habe; die zweite unter Zorilla zog nach Berga, und die dritte nach Ardebol. Borges stand bey Organia, und Ros d'Eroles bey Oliana, Mundvorrath herbeytreibend. 700 Fußgänger und 70 Christinosreiter nebst 2 Stücken Geschützes räumten mit dem Brigadier Osorio während der Nacht Berga, und kamen am 22. Abends in Puycerda an. Perpignan, 24. Juni Abends: Am 23. kamen Soldaten des Amerikanischen Regiments von der Colonne des Osorio von Puycerda nach Bourg-Madame (Frankreich), wo sie in den Magazinen Diebstähle verübten, und einem Kaufmann einen Messerstich versetzten. Zwei wurden auf der That ergriffen und vor den Prokurator des Königs geführt; die Voltigeurs des 26sten Linien-Infanterieregiments zwangen sie, Bourg-Madame zu verlassen. Die Spanischen Soldaten, die Ermahnungen ihrer Vorgesetzten nicht achtend, drohten von ihrem Gebiete aus bewaffnet wieder zu kommen, um ihre beyden Kameraden zu suchen; man ergriff deßhalb Maßregeln, um sie bey ihrem Wiedererscheinen zurückzutreiben. In Saint-Laurens-de-Cerdans sagte man, daß Don Carlos am 21. d. in Manresa eingerückt sey; diese Nachricht bedarf der Bestätigung.« — Aus Valcarlos schreibt man vom 25. Juni, daß das 5te Carlistenbataillon aus Navarra bey Echarri von den Christinos überfallen, und sämmtliche Mannschaft zu Gefangenen gemacht worden seyn soll. Oraa wäre in Alcaniz und Caspe eingerückt, und das Gros der Carlisten stünde bey Beceite. — Aus Barcellona meldet man vom 19. Juni: »Die letzten Tage herrschte hier eine große Aufregung; die Anwesenheit der Carlisten unter Tristany ganz nahe bey Barcellona hatte eine große Unzufriedenheit veranlaßt. Die Behörden haben alle Arbeiter in den Werkstätten aufgefordert, sich zu bewaffnen und gegen die Carlisten zu ziehen; in dem ersten Augenblicke der Aufregung vereinigten sich auch wirklich 500 Mann, die gestern auszogen und bis San Roy vorrückten; heute Morgens aber sind sie wieder zurückgekehret, und denken schwerlich mehr daran, noch einmal in das Feld zu rücken.« — Aus Estella wird unterm 21. Juni berichtet: »Am 17. rückten 4 Bataillone, den neuen Christino-Vicekönig von Navarra an der Spitze, von Pampeluna kommend, in Larraga ein. Espartero steht unthätig in Lodosa. Die Christinos hatten das Gerücht verbreitet, als wollten sie Estella angreifen; allein die Carlisten haben Alles zu einem warmen Empfange vorbereitet; übrigens dauern die Desertionen unter den Christinos immer noch fort. Seit dem Abzuge der Expeditions-Armee des Infanten Don Sebastian aus Navarra haben die Carlisten daselbst wieder 3 neue Bataillone gebildet.« — Briefe aus Figueras melden, daß der Christino-Oberst Aspiroz, welcher mit 2000 Mann und mit Geschütze gegen Berga vorrückte, um den Ueberresten der Division des Osorio Hülfe zu bringen, durch die Carlisten eine völlige Niederlage erlitten habe, und in Folge dessen Berga zur Uebergabe gezwungen worden sey. Ferner wird aus Figueras vom 26. Juni geschrieben: Man versichert, der Carlisten-Chef Tristany stehe mit mehr als 4000 Mann bey Monmalo, und die aus Barcellona zu seiner Verfolgung ausgezogenen Truppen bey San-Feliu und bey Moncada, um die Straße von Mataro und Igualada zu decken, so daß man die Hauptstadt Cataloniens für belagert ansehen kann, denn man meldet aus Moya, daß die Vorposten des Don Carlos in Vacarisas stünden. Das ganze Land ist von Carlistenbanden von 400 bis 500, ja bis 1000 Mann bedeckt; der kühne Carlisten-Anführer, El Royo, hielt am 23. Juni mit 1800 Mann bey Fornols; man glaubt, er wolle sich mit Arbones und Grisel, die seit mehreren Tagen im Angesichte Puycerda's sich befinden, vereinigen, um mit ihnen gemeinschaftlich diese Stadt zu belagern. Aus Figueras selbst kann man nicht weiter als eine halbe Meile von der Stadt sich wagen. — Aus Gelsa (Arragon) erfährt man unterm 15. Juni: Die Carlisten-Anführer Tena und Cabanero haben, wie es scheint, in Hijar und Puebla festen Fuß gefaßt; ihre Truppenmacht ist sehr bedeutend. Am 13. kam eine andere Carlistische Division in Quinto an und verweilte daselbst, ohne daß die Christinos Miene machten, sie zu beunruhigen.

Frankreich. (Paris, Samstag, 1. Juli.) Der Minister des öffentlichen Unterrichts arbeitete gestern im Kabinete Sr. Majestät. Der Herzog und die Herzogin von Orleans kamen gestern um 12½ Uhr in den Tuilerien an, und nahmen daselbst das Mittagsmahl ein. Es geht das Gerücht, in Luneville sollte im Laufe dieses Jahres ein Lager zusammengezogen werden, bey welchem der Herzog von Nemours den Oberbefehl führen würde. — Man liest im Bon Sens: »Die Abreise des General Baudrand, Adjutanten Sr. Maj., nach London, ging, wie man sagt, nicht mit Zustimmung des Rathspräsidenten vor sich. Hr. Molé war der Ansicht, daß die Wahl des Gesandten und die demselben zu ertheilenden Instruktionen zur Competenz seines Departements gehörten. Andere behaupten auch noch, Graf Molé stünde nicht allzugut bey Hofe, und der Besuch des Hrn. Guizot in Neuilly hätte eine ministerielle Krisis herbeygeführt. Die Freunde des Rathspräsidenten versichern, daß er heute Morgens Niemanden vorgelassen habe. Die Veränderungen in unserem Botschaftspersonale scheinen auf starken Widerspruch zu stoßen. — Man behauptet für ganz gewiß, daß General Bugeaud zum Generalgouverneur der Französischen Besitzungen in Afrika würde ernannt werden. Wie der Bon Sens meint, würde der mit Abdel-Kader abgeschlossene Vertrag dem General Bugeaud zur Ausführung anvertraut werden. — Gestern, sagt die Gazette de France, ging in der Kammer das Gerücht von einer nahen Auflösung derselben; man sagte, im Ministerrathe hätte diese große Maßregel die Majorität erhalten; allein es scheine schwer, sie mit dem Ministerium, wie es gegenwärtig bestünde, durch-

zuführen. Heute behauptet man, der ganze Entschluß sey bis nach den Juliusfesten vertagt, nach welchen auf alle Fälle ein Ministerwechsel stattfinden würde. Man glaubt, Marschall Soult werde Hrn. Molé als Rathspräsident ersetzen.«

Großbritannien. (London, Donnerstag 29. Juni.) J. Maj. hat seit der Rückkehr von dem Besuche der Königin Wittwe im Windsor-Schlosse am vergangenen Mittwoch, den Palast nicht mehr verlassen. Gestern ertheilte die Königin den Lords Melbourne, Albemarle und Durham Audienzen. Graf Durham blieb im Palaste über anderthalb Stunden; hierauf erstattete derselbe dem Herzog von Sussex einen Besuch. Fürst Esterhazy, Graf Pozzo di Borgo und Baron Bulow hatten schon mehrere Tage hindurch mit Sir R. Chester, Ceremonienmeister Ihrer Maj., wegen der einzuhaltenden Trauerfeierlichkeiten Unterredungen.

Course der Staatspapiere.

(London, 29. Juni.) Consols für Geld —; for Account 92¼.

(Paris, 1. Juli.) 5 pCt. 109 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 28. Juni.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt.: 98⅛; Kansb.: 23; Synd. 4¼ pCt. 92⅜; 3½ pCt. 75 1/16; 4 pCt. Ardoins: 22 1/16; Passive: 5 1/16; Diff. 8¼; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 30. Juni.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104½; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 76½; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 143½; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 573½; Bank-Aktien pr. Stück 1379½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 5. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Eberlin, Großh. Bad. Post-Inspektor, und Dr. Griesbach, Großh. Bad. Reg.-Arzt, von Karlsruhe; Robinson, Edelmann, mit Familie von London; Baron v. Bille-Brahe, K. Dänischer Garde-Premier-Lieutenant, mit Gemahlin von Kopenhagen. (Gold. Hahn.) HH. Dr. Wimmer, von Frankenthal; Fog, Cand. Theol., Lichtenberg, Cand. Jur., und Fog, Verwalter, aus Dänemark; Grünler, Notar, von Dresden; Knöri, Notar, mit Gattin von Bern; Dobbs, Mechanikus, von Aachen; Fink, Erzherzoglicher Offizial, von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Wittlicher, Kaufm., von Montjoie. (G. Kreuz.) Mad. Krause, Lieutenants-Gattin, von Berlin; Miß Harris, Rentiere, aus England. (Gold. Bär.) Hr. Schweickart, Pfarrer, von Zaisertshofen. (G. Stern.) Hr. Vorster, Kfm., von Köln. (G. Sonne.) HH. Unterauer, Pfarrer, von Schäftlarn; Schwinghammer, Pfarrer, von Petershausen; Huber, Pfarrer, von Aschelding: Kramer, Handelsmann, von Ichenhausen. (Stachusgarten.) HH. Schmerold, Bräuer, von Aidenbach; v. Dornis, Maler, von Coburg; Happold, Gastgeber, von Ilzhofen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Juli. Figaros Hochzeit, Oper von Mozart. Hr. Reichel — Figaro.

Donnerstag den 6. Juli. Achte und letzte Französische Vorstellung. Benefice de Monsieur Alix: Les memoires d'un colonel de Hussard. — Der Tänzer als Rentier (in Teutscher Sprache und unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder des Teutschen Schauspiels gegeben). Le depit amoureux. (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Sonnabend den 8. Juli. (Bey beleuchtetem Hause.) Tell, große Oper mit Ballet von Rossini. Hr. Reichel — Tell als letzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

577.(3b) Bekanntmachung

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß der Dividend vom ersten Semester dieses Jahrs

von den Bayerischen Bank-Aktien à 500 fl.
gegen Auslieferung des Coupons mit 7 fl. 30 kr.
von den Promessen à 275 fl.
gegen Abstemplung . . . . . 4 fl. 7½ kr.
von den Promessen à 50 fl.
gegen Abstemplung . . . . . — fl. 45 kr.

von heute an bey der Bank-Kassa dahier ausbezahlt wird.

München, den 3. Juli 1837.

Fr. Xav. Riezler.

586. Von nachstehenden Obligationen gingen die Coupons von den bemerkten Datums verloren; man warnt Jedermann vor deren Ankauf.

Von 2 Stück Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Obligationen à 1000 fl. Lit. A Nro. 197 und Lit. A Nro. 517, zahlbar am 1. Juli l. J.

Von 2 Stück Thlüngen'schen Obligationen à 100 fl. Nro. 375 Lit. C, und Nro. 377 Lit. C, zahlbar am 1. Juli l. J.

Von 3 Stück 4 prozentigen Oesterreichischen Metalliques à 100 fl. Nro. 8153, 10414 und 13375, zahlbar am 1. Juni l. J.

Von 1 Stück Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'scher Obligation à 1000 fl. Lit. A Nro. 176 zahlbar am 15. Juni l. J.

Dem redlichen Finder wird übrigens eine Erkenntlichkeit von einem Dukaten zugesichert. D. Uebr.

In der Kaufingerstraße Nro. 10 über 2 Stiegen sind 2 Kinderbettlädchen zu verkaufen.

584. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei in Augsburg

bringt hiedurch zur Kenntniß der verehrlichen Herren Actionäre, daß, nachdem die in der General-Versammlung vom 22. April d. Js. beschlossenen Statuten unterm 21. Mai d. J. die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten haben, und die Commission zum Betriebe der Fabrik ertheilt worden ist, das Unternehmen nunmehr ins Leben tritt, und der Bau unverzüglich beginnen wird. Die Termine der verschiedenen Einzahlungen sind festgesetzt worden, wie folgt:

am	2. August	1837	zehn	Procent,
„	6. September	„	„	„
„	8. November	„	„	„
„	10. Januar	1838	„	„
„	14. März	„	„	„
„	16. Mai	„	„	„
„	18. Juli	„	„	„
„	19. September	„	„	„
„	21. November	„	„	„
„	1. Januar	1839	fünf	Procent.

Die Einzahlungen haben bis zu den bezeichneten Tagen an das Wechselhaus Joh. Lor. Schäzler dahier zu geschehen, und es wird zugleich bemerkt, daß im Unterlassungs-Falle das im §. 6 der Statuten bestimmte Präjudiz eintritt.

Gedruckte Exemplare der Statuten sind für die hiesigen Herren Actionäre im Geschäfts-Lokale der Direktion Lit. B. Nr. 16, und für Auswärtige bei dem Wechselhause J. L. Schäzler zu erhalten.

Augsburg am 1. Juli 1837.

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg.

Moritz v. Kreitschmann,
Vorstand.

---

585. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des verlebten kgl. geheimen Taxators v. Schneidheim wird das zu seiner Nachlaßmasse gehörige Haus Nr. 11 am Ecke der Perusastraße gerichtlich versteigert, und hiezu hat man auf

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß dieses Haus am 4. April 1835 gerichtlich auf 4500 fl. geschätzt wurde, und daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erben abhänge.

Den 1. Juli 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Marx.

---

22. **Anzeige.**

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen, und durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu haben:

Sybrandt Westbrook,
oder
des Holländers Heerd.

Ein amerikanischer Roman von J. K. Paulding in New-York. Ins Deutsche übertragen von Karl Andree. Sauber brosch. Preis 3 fl. 9 kr.

Der im vorigen Jahre in meinem Verlage erschienene Roman: „Die Kentuckier", von demselben Verfasser, hat diesem ein so großes Publikum verschafft, daß es einer Anpreisung des obigen neuen Romans nicht bedarf, der neben lebendiger Darstellung interessanter Situationen schöne Charaktere aufstellt und durchführt, und des Lesers Theilnahme mit den ersten Seiten fesselt, und denselben bis zum Schlusse in lebhafter Spannung erhält.

Homöopathische Arzneimittellehre für Thierärzte.

Nebst Anweisung zur Bereitung der homöopathischen Arzneien und mit Hinweisung zu deren Anwendung in verschiedenen Krankheitsformen von J. C. L. Genzke, prakt. Thierarzte. gr. 8. Preis 4 fl. 3 kr.

Es gibt der Schriften bereits mehrere, welche die ausgezeichneten Hilfsleistungen der Homöopathie in der Thierheilkunde beurkunden; noch übernahm aber noch Niemand die große Mühe, sämmtliche an Menschen geprüften Arzneimittel auch an den Hausthieren zu prüfen, und deren Wirkungen zu beobachten. Es hat sich demnach der Verf. ein großes Verdienst erworben, und das Werk wird gewiß den Veterinär-Aerzten, den Landwirthen, so wie überhaupt allen denen, die ihre Hausthiere homöopathisch behandeln, eine höchst willkommene Erscheinung seyn.

Praktische Mittheilungen

aus dem Gebiete der homöopathischen Thierheilkunde. Mit genauer Angabe der Krankheitsgeschichten und beobachteten Erstwirkungen. brosch. Preis 54 kr.

An die Freunde der Homöopathie in Wien.

Ein kleines höchst interessantes Schriftchen. Geh. Preis 15 kr.

Leipzig im Juli 1837.

Ludwig Schumann.

---

582. Eine beinahe ganz neue kupferne Malzdörren, 26 Schuh lang, 12½ Schuh breit, beiläufig 10 Zentner schwer, nach neuester Art mit vielen und kleinen Löchern versehen, ist zu verkaufen in München Schützenstraße Nr. 15.

---

29. Bei A. Förstner (früher W. Schüppel) in Berlin ist so eben erschienen:

Rechtfertigungen des Marschall Clauzel. Aus dem Franz. Mit 3 Plänen. br. 1 fl. 21 kr.

(In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München vorräthig.)

24. So eben sind bei Mehler in Stuttgart erschienen:

Zeittafeln
der allgemeinen Geschichte.
von
L. F. Romig.
4. Velinpap. geh. 1 fl. 45 kr.

Diese Zeittafeln — die reife Frucht einer gewissenhaften Arbeit von einer langen Reihe von Jahren — umfassen neben der politischen Geschichte auch die Kultur- und Religionsgesch., Literatur, Kunst und Erfindungen. — Den Geschichtskundigen eine möglichst sichere Unterstützung anzubieten, den Liebhabern der Geschichte einzelne Züge zum Bilde derselben darzustellen, den Anfängern die wichtigsten Ereignisse anzuzeigen, welche für ihre historischen Studien als leitende Punkte dienen können, war die Aufgabe, die der Hr. Verf. sich gesetzt hat. Keine Erscheinungen zu übergehen, welche auf die Entwicklung der Menschheit von besonderem Interesse gewesen sind, und aufzunehmen, was zur Bezeichnung ihres geistigen und sittlichen Standpunktes in jeder Periode gehörte, war sein besonderes Augenmerk. Dem ausgezeichneten innern Werth entsprechend, ist auch die Ausstattung in Druck und Papier vorzüglich, und dennoch der Preis so billig, daß die Einführung in Unterrichts-Anstalten dadurch sehr erleichtert wird, deren Vorsteher und Lehrer wir bitten, diese Zeittafeln sich zur Einsicht zu verschaffen und selbst zu prüfen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Bayerns, in München in der J. Lindauer'schen, der literarisch-artistischen Anstalt, bei Franz, Finsterlin, Fleischmann, Palm, Weber.

---

27. In dem Verlage der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschien, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

COMPLETE POCKET-DICTIONARY
OF THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGE.
Vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches
Taschenwörterbuch,
nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen größeren Wörterbüchern, besonders nach denen von Adelung, Johnson und Chambers bearbeitet von
G. F. Burckhardt,
K. Preuß. Professor der englischen Sprache, Lehrer an der städtischen Gewerbeschule, dem Missions-Institute und mehreren andern Schulen in Berlin.

Zweite vermehrte Ausgabe, in welcher die Betonnung, die Aussprache, das Geschlecht, die Mehrzahl, die unregelmäßigen Zeitwörter, die technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet, ferner die Hinweisung auf richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Verwörter, und auf die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, auch ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und eine Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter beider Sprachen enthalten sind. Zwei Theile. 1ster Theil, Englisch-Deutsch. 2ter Theil, Deutsch-Englisch. kl. 8. Jede Seite in drei Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckp. Sauber geheftet 2 fl. 12 kr.

Ueber den ausgezeichneten Werth dieses Werks herrscht in Deutschland und England nur Eine Stimme! Zwei in kurzer Zeit nöthig gewordene starke Auflagen, größtentheils in England selbst abgesetzt, und der stets noch fortdauernde Begehr, bestätigen das günstige Urtheil der Sprachforscher hinreichend.

(In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.)

---

20. In unserm Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Alexander Graf von Württemberg, Gedichte. 8. Velinpapier geh. 2 fl.

Student, der, von J. B. Kerning, Verfasser des „Schlüssels zur Geisterwelt" und der „Wege zur Unsterblichkeit". 8. geh. 48 kr.

Knoll, A., die Genusregeln der lateinischen Sprache nach Dr. W. H. Blume's Schulgrammatik. 4. geh. 8 kr.

Rösch, Dr. Carl, Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft. 1r Theil. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Osiander, H. F., Betrachtungen über den preußischen Zolltarif und deutsche Handels-Interessen. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr.

Plan topographischer der Städte Athen. Abtheilung der Hafenstadt Piräus; Abtheilung der Residenz, wie sie unter Pericles, Hadrian und den Türken war, wie sie ist und seyn wird. An Ort und Stelle entworfen, und mit den ältern und neuern Autoren in Rücksicht der Monumente verglichen; von A. Trarel. Groß Querfolio. 2 Blätter, jedes Blatt 2 fl. 40 kr.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung in Stuttgart.

(Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.)

---

21. Bei H. B. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung):

Dr. J. C. Passavant,
Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen.

2te umgearb. Aufl. 22¾ Bog. gr. 8. geh. Pr. 3 fl. 30 kr.

Die seit längerer Zeit von allen Seiten her statt gefundene, ungemein starke Nachfrage nach dieser Schrift, deren erste Auflage mehrere Jahre lang im Buchhandel fehlte, machte das Erscheinen einer neuen Auflage wünschenswerth. Den zahlreichen Lesern, welche sich für den hier behandelten, jetzt so lebhaft angeregten Gegenstand interessiren, wird nun die zweite Auflage um so willkommener seyn, da alle neuern Erfahrungen und Erscheinungen dabei benutzt worden und dieselbe völlig umgearbeitet ist.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 161.** 6. Juli 1837.

Bayern. (München. 47ste und 48ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Passau. — Teutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Kassel. Darmstadt. Mecklenburg-Schwerin. Frankfurt.) — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 6. Juli 1837.

47te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 4. Juli 1837.)

(Schluß.)

Nachdem die beyden Kammermitglieder, welche als Redner, für und gegen den vorliegenden Gesetz-Entwurf beym Sekretariate eingezeichnet waren, geendigt hatten, erklärte der Präsident die allgemeine Berathung über denselben für eröffnet, und es sprachen sich sodann mehrere Stimmen für Annahme desselben im Allgemeinen aus, wobey im Wesentlichen Folgendes bemerkt wurde:

Ohne prompte Rechtspflege sey keine Rechtssicherheit, ohne diese kein Heil für den Bürger, so wie für den Staat möglich. Daß die Bayerische Gesetzgebung in manchen Beziehungen lücken- und mangelhaft sey, und zu vielen und mannigfaltigen Klagen Veranlassung gegeben habe und fortwährend gebe, also einer Verbesserung bedürfe, sey eine längst allgemein anerkannte Wahrheit. Grundreform aller Zweige derselben sey freilich das sicherste Mittel, alle ihre Mängel und Gebrechen zu heben; allein groß seyen auch die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche sich einer solchen durchgreifenden Verbesserung entgegenstellten, und ein vollständiges neues Gesetzbuch zu erlassen, sey der K. Regierung wenigstens in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht wohl möglich, so sehr dieß übrigens zu wünschen wäre. Die nothwendige Folge hievon sey nun die, daß die Regierung, um den herrschenden Mißständen doch einigermaßen Abhilfe zu gewähren, ihre Zuflucht zu einer Novelle genommen habe. Novellen seyen allerdings Bruchstücke und fragmentäre Gesetzgebung nicht naturgemäß, allein die gegenwärtige sey mit einer Präzision und Umsicht abgefaßt, die mit Grund hoffen lasse, daß jene Klagen, welche die Novelle vom Jahre 1819 hervorgerufen, nach Annahme der vorliegenden, nicht wiederkehren würden. Eben so wenig könne der Ansicht beygestimmt werden, als würde, falls die Kammer dem Entwurfe ihre Zustimmung ertheilen wollte, das Erscheinen eines vollständigen Gesetzbuches in weite Aussicht gestellt. Im Gegentheile könne derselbe als Anhaltspunkt für den künftigen Gesetzgeber dienen, und die Haltbarkeit oder Nichthaltbarkeit der darin enthaltenen Bestimmungen bis zur nächsten Stände-Versammlung erprobt werden. Biete der Entwurf auch nicht das Beßte, das geboten werden könnte, so gebe er doch Besseres, als das Gegenwärtige, und letzteres dürfe deßhalb, weil es nicht das Beßte sey, keineswegs zurückgewiesen werden. Fänden sich in dem neuen Entwurfe auch einige Mängel, welche bereits von dem Redner gegen denselben angeregt worden, so möge erwogen werden, daß Menschenwerke nie vollkommen seyn könnten, und daß er auch viele Lichtpunkte darbiete, welche geeignet seyen, wenigstens theilweise jene Abhilfe zu gewähren und jene Verbesserungen in der Gerechtigkeitspflege herbeyzuführen, welche allenthalben gewünscht würden. In dem ganzen Entwurfe blicke nämlich unverkennbar das Streben durch, mittels eines kurzen summarischen Verfahrens einen schnelleren Rechtsgang ins Leben zu rufen, das Objekt des Prozesses möglichst klar zu stellen, und namentlich durch das Mittel der affirmativen Litiscontestation die Partheien zu zwingen, entweder zu sprechen, oder sich alles gefallen zu lassen, was der Gegner vorgebracht habe. Zudem seyen mehrere Bestimmungen des Entwurfes darauf berechnet, das hochwichtige Beweisverfahren zu vereinfachen und wahre Aufklärung des wahren Sachverhältnisses zu bewirken, und eine strengere Exekutions-Ordnung, die größte Wohlthat für die streitenden Partheien, einzuführen. Mit Recht könne die Novelle als ein bedeutender Schritt vorwärts und einer vollständigen Gesetzgebung näher führend betrachtet werden; denn die vorläufige Annahme derselben werde als erste Folge die Hebung der Mängel der Landgerichts-Verfassung nach sich ziehen, und gäbe sie sonst nichts als diese Verbesserung, so wäre sie schon deßhalb eine schätzbare Gabe von Seite der Regierung. Eine weitere Folge dieser Annahme werde die allmählige Trennung der Justiz von der Administration und Polizeigewalt und eine bessere Organisirung der Kriminal-Untersuchungs-Gerichte seyn. Ferner führe sie mehr, als dieß bisher der Fall gewesen, in das Gebiet des mündlichen Verfahrens, indem sie dem Prinzipe der Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Partheien und den Zeugen huldigend erstere bey dem Verhöre der letzteren und umgekehrt zulasse. Endlich würden durch die Bestimmungen des Entwurfes eine Menge von Kontroversen, wie schon bemerkt worden, abgeschnitten, das Appellations-Objekt klarer gestellt, und die so nachtheiligen Fristen und Nachlässe beseitigt. Was endlich die gleichfalls schon berührten Mängel betreffe, welche dem Entwurfe anklebten, so könnten dieselben leicht durch das Mittel der Modifikationen gehoben werden.

Eine Stimme sprach sich endlich noch in folgender Weise gegen den Entwurf aus:

Darüber walte kein Zweifel ob, daß der Bayer. Judiciarkodex sein Jubiläum nicht feyern dürfe. Aber eben deswegen hätte kein Fragment, sondern ein vollständiges neues Gesetzbuch gegeben werden sollen, und auch gegeben werden können, da schon mehrere desfallsige Gesetzentwürfe vorbereitet seyen. Was die Regierung geboten habe, sey nur blos eine Novelle; zu viel und zu wenig, um als ein neues vollständiges Gesetz gelten zu können. Zudem seyen in dem Entwurfe keine strengen und genauen Prinzipien durchgeführt, die Untersuchungs-Maxime des Preußischen Gesetzbuches adoptirt, und dessenohngeachtet fehle der status controversiae, der doch wesentlich sey. Uebrigens dürfte das ganze Gesetz unausführbar seyn, wenn nicht die Justiz von der Administration und der Polizeigewalt getrennt würde. Nur unter dieser Bedingung könne sich der Sprecher entschließen, für Annahme des Entwurfes seine Stimme zu geben.

Da hierauf Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die allgemeine Diskussion über den vorliegenden Gesetzes-Entwurf für geschlossen, worauf der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent, bemerkte, der Ausschuß habe sich dafür ausgesprochen, das Gute, welches der Entwurf darbiete, einstweilen zu nehmen, bis vollständige Verbesserung eintreten werde. Auch die Majorität der Kammer scheine mit der Ansicht des Ausschusses einverstanden zu seyn, und er habe daher nur noch zu bemerken, daß er die eines Redners vor ihm nicht theilen könne, als führe der Entwurf zur Einführung des mündlichen Verfahrens und zur Trennung der Justiz von der Polizei. Auch darauf sey von einigen Rednern hingedeutet worden, daß die exekutorische Kraft der Urkunden eingeführt werden möge; allein der Entwurf enthalte keine desfallsige Bestimmung, der Ausschuß sey daher nicht in der Lage gewesen, hievon eine Erwähnung zu thun.

Alsdann nahm der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, und äußerte, was folgt:*)

Auch der K. Justizminister, Frhr. v. Schrenk, richtete folgende Worte an die Versammlung:*)

Für Annahme des Entwurfes hatten sich im Laufe der Diskussion die Abgg. v. Korb, Dr. Stahl, v. Hornthal, v. Anns, v. Harsdorf, der erste Sekretär Windwart, Dr. Schwindl, Graf v. Drechsel und Frhr. v. Freyberg; bedingungsweise für denselben der Abg. v. Hagen ausgesprochen.

Nachdem der Präsident die Verlesung des Protokolls der 46. Sitzung angeordnet hatte, schloß er die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Mittwoch den 5. Juny Vormittags 9 Uhr an.

*) Wir werden beyde Aeußerungen morgen nachtragen.

48ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 5. Juli 1837.)

Am Ministertische: Die K. Regierungs-Kommissäre: der K. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Nach Bekanntmachung der Eingaben erklärte der Präsident die spezielle Diskussion über den Gesetz-Entwurf: »Einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., für eröffnet.

Der Eingang zum Gesetz-Entwurfe lautet:

»Seine Majestät der König haben in Allerhöchst Ihrem unausgesetzten Bestreben, die Rechtspflege zu befördern, nach Vernehmung des Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, wie folgt:«

Zu diesem Eingange wurde keine Erinnerung gemacht, er hatte also auch nicht in Berathung zu kommen, welche sich zunächst auf den §. 1 des Entwurfes erstreckte.

Derselbe lautet, wie folgt:

»Zum mündlichen Verfahren müssen gebracht werden:

1) Klagen, welche in der Hauptsache an Geld- oder Geldeswerth nicht über 100 fl., ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten, Schäden und Nutzungen, betreffen.

   Rechte und Gerechtigkeiten eignen sich hieher nicht, jährliche Renten und sonstige Bezüge vorausgesetzt nur dann, wenn sie nach ihrem mittleren Werthe im fünf und zwanzigfachen Betrage genommen, nicht mehr als die genannte Summe abwerfen.

2) Streitigkeiten zwischen Eheleuten, sofern es sich dabey nicht von Trennung der Eheleute handelt.

3) Streitigkeiten zwischen Familien-Gliedern, zwischen Hausgenossen, zwischen Handwerksmeistern und Gesellen oder Lehrjungen, zwischen Dienstherren und Dienstboten, zwischen Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern, bey allen diesen hinsichtlich ihres gegenseitigen häuslichen, dienstlichen oder gewerblichen Verhältnisses.

4) Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungen in Betreff des Miethverhältnisses, so lange solches wirklich noch besteht; dann Streitigkeiten über Forderungen aus einem bereits aufgelösten Miethverhältnisse, insofern dieselben sich nicht weiter als auf das zuletzt verflossene Miethjahr zurückbeziehen.

5) Streitigkeiten der Reisenden mit Wirthen, Fuhrleuten oder Handwerkern über Zechen, Fuhrlöhne oder Handwerks-Conten, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind.

6) Streitigkeiten über Gegenstände des Handels und Wandels auf Messen und Märkten.

7) Streitigkeiten wegen Beschädigung von Bäumen, an Gärten- und Feldfrüchten, an Weinstöcken und Einfriedungen, an Wasserleitungen, Abflüssen, Wässerungs-Anlagen, Pfaden und Wegen, wegen veränderter Grenze durch Verrückung von Grenzzeichen, Be-

schädigung durch Ueberackern, Ueberfahren, Viehweiden, Grasen, Mähen, Erndten, Einherbsten, sofern die Beschädigung nicht schon vor drei Monaten, von Anstellung der Klage zurück geschehen ist.

8) Klagen, bey denen es sich um Abwendung einer genüglich bescheinigten dringenden, außerdem unabwendbaren Gefahr eines Verlustes, insbesondere einer solchen Gefahr für den Lebensunterhalt, einer Beschädigung oder von richterlicher Beseitigung der Selbsthilfe handelt.

9) Ehrenbeleidigungen, insoferne nur auf Ehrenerklärung geklagt wird.

Nach der Erklärung des Präsidenten sollten nun diese neun Punkte besonders berathen und darüber Beschluß gefaßt werden. Somit verlas der Präsident wiederholt den ersten Punkt des §. 1. und eröffnete die Berathung über denselben.

Dazu waren folgende Modifikationen dem Präsidium übergeben worden:

1) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte folgende Fassung der beyden Absätze des ersten Paragraphen:

»Vor das mündliche Verhör müssen gebracht werden:

»Alle Sachen, deren Gegenstand schätzbar ist und den Werth von 100 fl. nach Inhalt der Klage zur Zeit der Anbringung derselben nicht übersteigt.«

Rechte, Renten und Gerechtigkeiten gehören nicht hieher.

Der Antragsteller führte zur Begründung seiner Modifikation Folgendes an: So wie man überhaupt zu viel von dem Verfahren im mündlichen Verhör erwarte, wenn man so viele Sachen, als der Entwurf enthalte, dahin weise, so sey es insbesondere gefährlich, den Einzelnrichter über Rechte und Gerechtigkeiten, an deren Erhaltung ungemein viel gelegen sey, aburtheilen zu lassen. Deßhalb habe er die obenbezeichnete Redaktion vorschlagen zu sollen geglaubt.

2) Der Abg. Dr. Briegleb beantragte,

daß im §. 1. Nro. 1. statt »100 fl.« zu setzen sey »50 fl.«

und bemerkte zur Motivirung dieser Aenderung im Texte des Entwurfes, daß sich seit Einführung des Judiziar-Codex, wo ebenfalls die Summe von 50 fl. als Maaßstab für Gegenstände des mündlichen Verhöres genommen sey, die Geldverhältnisse besonders des Mittelstandes nicht gebessert hätten. Es könnte der Fall eintreten, daß ein minder bemittelter Familienvater dreimal im Jahre einen Streit in einer Sache bekäme, die etwa gerade 100 fl. beträfe, also zur Verhandlung vor dem mündlichen Verhöre sich eigne, und daß derselbe jedesmal zu seinem Nachtheile entschieden werde. Nun werde es aber gewiß wenige Bürger und Landleute geben, welche in Einem Jahre dreihundert Gulden riskieren können, ohne nicht diesen Verlust aufs Schmerzlichste zu empfinden. Ja, viele würden sogar, wenn der bezeichnete Fall bey ihnen einträte, ihr ganzes Hab und Gut verlieren. Dieß seyen die Gründe, welche ihn bewogen hätten, die vorgeschlagene Abänderung zu beantragen.

3) Der Abg. Hohenthaner wünschte bey §. 1 Nro. 1 folgende Fassung:

»Zum mündlichen Verhöre müssen gebracht werden: Klagen, welche in der Hauptsache an Geld oder Geldswerth nicht über 50 fl. ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten, Schäden und Nutzungen betreffen.«

Vom Präsidenten eingeladen, diese seine Modifikation zu begründen, äußerte der Abg. Hohenthaner: sein Vorschlag falle im Wesentlichen mit jenen des Abg. Briegleb zusammen, er schließe sich also den von Letzterem so eben entwickelten Ansichten vollkommen an, und füge nur noch bey, man möchte ja zwischen dem Wohlstande in der Stadt München und jenem auf dem Lande keine Parallele ziehen. Dazu komme ferner, daß die Justizpflege auf dem Lande nicht immer die beßte sey, sohin die Vorsorge getroffen werden müsse, daß den Landbewohnern, deren Vermögens-Umstände in der Regel eben nicht beßten seyen, kein empfindlicher Schaden zugehe.

4) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher schlug vor:

»daß in §. 1. Nro. 1. Abs. 2. nach den Worten:

»jährliche Renten und sonstige Bezüge«

eingeschaltet werden möge:

»vorausgesetzt, daß nicht zugleich das Hauptrecht bestritten ist« ꝛc. ꝛc.

und begründete diesen seinen Vorschlag in nachstehender Weise:

Es frage sich, ob unter dem allgemeinen Ausdrucke: jährliche Renten und Bezüge auch die grundherrlichen Renten und Gefälle zu verstehen seyen, und ob sonach deßfalls entstehende Streitigkeiten auf dem Wege des mündlichen Verhöres geschlichtet oder vor den ordentlichen Richter gebracht werden müßten. Seine Meinung sey, grundherrliche Renten und Gefälle, es möge sich dabey um einen noch so geringen Betrag handeln, seyen nicht zu den Kleinigkeiten und sogenannten Bagatellsachen zu rechnen, sondern müßten als ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit angesehen werden. Entscheide nun der Einzelnrichter einen Streit zwischen dem Grundholden und dem Grundherren beym mündlichen Vorstande zum Nachtheile des letztern, so sey diesem der Weg zur Appellation abgeschnitten, sein Recht für diesen so wie für ähnliche Fälle verloren. Er gebe aber zu bedenken, wie nachtheilig es in vielfacher Beziehung wäre, die Bestimmung zu treffen, daß es selbst da, wo es sich von Rechten handelt, nicht gestattet sey, gegen den Spruch des Unterrichters den Weg der Appellation einzuschlagen. Diese Rücksichten hätten ihn bewogen, den oben angeführten Beysatz zu beantragen, und durch denselben die Grundherren in ihren Rechten möglichst zu schützen.

5) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein schloß sich der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher mit dem Beysatze, resp. Antrage an

»es mögen in dem zweiten Absatze der Nro. 1 des §. 1 von den Worten »wenn sie nach ihrem mittleren Werthe« an, der ursprüngliche Text des Entwurfes gestrichen werden«,

wornach der ganze Absatz mit der Holzschuher'schen Modifikation schließen würde.

Zur Motivirung dieser Untermodifikation führte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein an, es sey nicht abzusehen, was in dem Texte des Entwurfes den Gegensatz zu dem Ausdrucke »Rechte und Gerechtigkeiten« bilde, wenn dieß nicht die Worte »jährliche Renten und sonstige Bezüge« wären. Sobald es sich aber von Renten, oder von Früchten aus Rechten und von jährlichen Bezügen handle, könne von keiner Kapitalisirung mehr die Rede seyn, mithin sey, wenn die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher angenommen werde, der ganze Nachsatz im Texte des Entwurfes überflüssig. (Schluß folgt.)

(Passau, 1. Juli.) Se. Maj. der König von Sachsen ist gestern unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein hier durchgereist.

Teutschland.

(Wien, 1. Juli.) JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben heute Vormittags die Reise über Linz, Salzburg und Hof-Gastein, nach Ischl angetreten. — Das erste Nachtquartier wird heute in Amstetten, morgen zu Linz genommen, in welcher Hauptstadt Ihre Majestäten vom 3. bis 6. Juli verweilen. Am 7. wird die Reise bis Böklabrück, am 8. bis Salzburg fortgesetzt; den 9., 10. und 11. Aufenthalt in Salzburg; den 12. u. 13. Juli Reise nach Hof-Gastein; den 14. und 15. Juli Aufenthalt daselbst; den 16. und 17. Juli Rückreise nach Salzburg, wo Ihre Majestäten am 18. Juli verweilen und am folgenden Tage die Reise nach Ischl antreten.

(Berlin, 2. Juli.) Se. K. Hoh. der Prinz Karl ist nach der Provinz Sachsen abgereist.

(Berlin, 29. Juni.) Wie man hört, wird Se. M. der König, nach seinem Aufenthalte in Töplitz, nach Erdmannsdorf in Schlesien, der der Fürstin Liegnitz zugehörigen Herrschaft begeben. — Se. K. H. der Kronprinz wird, wie man sagt, im Herbste, noch vor den Manövers, mit seiner durchl. Gemahlin nach München gehen. Von einer Reise nach Italien, über die man früher mancherlei verlauten hörte, ist bis jetzt nicht wieder die Rede gewesen.
(Schw. Mk.)

(Stuttgart, 4. Juli.) Se. Maj. der König sind heute Morgen mit JJ. KK. HH. den Prinzessinen Marie und Sophie zum Gebrauche der Seebäder nach dem Haag abgereist.

(Kassel, 30. Juni.) In der heutigen Ständesitzung berichtete Hr. Scheuch über die Entschädigung der Westphälischen Domänenkäufer. Die Versammlung stellte der Regierung zue gütlichen Vereinbarung mit den betreffenden Personen eine Summe von 25.000 Rthlr. zur Verfügung.

(Darmstadt, 1. Juli.) Bey der heute erfolgten Verloosung der 50 fl.-Schuldscheine sind nachstehende Haupt-Preise gewonnen worden, als: Nro. 3308, 40,000 fl.; Nro. 115,562, 10,000 fl.; Nro. 74,811, 5000 fl.; Nro. 71,616, 3000 fl.; Nro. 31,120, 104,794, 29,605, 77,432, 11,370, 123,294, jede zu 1000 fl.

(Mecklenburg-Schwerin, 26. Juni.) Mit Befremden liest man hier die durch den Schwäbischen Merkur verbreiteten Mittheilungen über die Tendenz und die Wirkungen des von der hiesigen Regierung im vorigen Jahre mit der Krone Frankreich abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrags, da sie die gröbsten Irrthümer enthalten, und nur in der böswilligen Absicht entstanden seyn können, die Handelspolitik unserer Regierung, den Teutschen Zollvereinsstaaten gegenüber, in einem gehässigen Lichte erscheinen zu lassen. Die Absicht dieses, nicht zwischen den Großherzogthümern Mecklenburg, wie irrig berichtet wird, sondern nur zwischen dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und Frankreich auf 10 Jahre abgeschlossenen Vertrags hat dießseits lediglich dahin gerichtet seyn können, den Produkten der Mecklenburgischen Landwirthschaft und Viehzucht, den vorzüglichsten Ausfuhrartikeln des Landes, in den Französischen Häfen, in Ansehung der dort bestehenden Schiffs- und Zollabgaben, möglichste Erleichterung zu verschaffen, was denn auch die natürliche Folge gehabt hat und ferner haben wird, daß der dießseitige Handels- und Schifffahrts-Verkehr mit Frankreich an Lebhaftigkeit gewinnt. Wenn man nun aber weiter behaupten will, daß Frankreich durch den Vertrag ein bedeutendes Depot für alle seine Erzeugnisse und Fabrikate in Teutschland gewonnen habe, so zeugt dies nur von völliger Unkenniß unsrer Steuerverhältnisse. Denn liegt zwar dem Vertrage eine völlige Reziprozität zum Grunde, und werden demnach in den hiesigen Häfen Franz. Schiffe mit ihren Ladungen ganz auf den Fuß der nationalen behandelt, eine Begünstigung, die in gleicher Art auch der Englischen, Amerikanischen Norwegischen und Preußischen Flagge durch Reziprozitätsverträge eingeräumt ist: so ist doch zu bemerken, daß in Wismar ein Unterschied in der Behandlung einheimischer und fremder Schiffe überall nicht besteht, und daß in Rostock dieser Unterschied auch fast bedeutungslos ist, und nur Statt findet, wenn die Versendung der Waaren für auswärtige Rechnung geschieht. Mehrere Hafenplätze besitzt aber Mecklenburg nicht, und auf diejenigen Französischen Waaren, welche nicht direkt von Frankreich hieher eingeführt werden, äußert das vertragsmäßige Zugeständniß gar keinen Einfluß, daher denn nicht abzusehen ist, wie dadurch der Absatz der Französischen Fabrikate in Mecklenburg hätte sonderlich befördert werden können. Solche Folgen haben sich denn bisher auf keine Weise geäußert, und alle Angaben von einer Menge Französischer Waaren, welche in den dießseitigen Häfen angekommen, und wovon die hiesigen Märkte überfüllt seyn sollen, von dem Sinken der Preise derselben, von vermehrter Konsumtion der Französischen Weine und Kolonialwaaren, von beträchtlichen Lagern Französischer Waaren hier in Schwerin ꝛc. sind rein erdichtet. Es ist in allen diesen Beziehungen seit dem Handelsvertrage überall keine nur erkennbare Veränderung eingetreten, und kann man die Beschuldigung, daß dergleichen vermeintliche Vorräthe auf das Einschwärzen der Waaren in das benachbarte Ausland berechnet seyen, nur mit dem höchsten Unwillen zurückweisen.
(Hamb. Korresp.)

(Frankfurt, 27. Juni.) Für die Teutschen Bundes-Verhältnisse ist das Absterben Königs Wilhelm unstreitig von sehr großer Wichtigkeit, weil mit demselben das Band zerreißt, wodurch das Königreich Hannover seit länger als 120 Jahren an eine fremde Krone geknüpft war. Eine der erheblichsten Folgen möchte wohl in nicht sehr ferner Zukunft der Beitritt Hannovers zum großen Teutschen Handels-Vereine seyn, dem dieses Königreich seither, im Verbande mit Braunschweig und Oldenburg, beynahe feindlich gegenüber stand. König Ernst, versichert man in unsern Cirkeln, habe sich während seines häufigen Aufenthaltes auf dem Festlande in dieser Hinsicht wiederholt mit großer Bestimmtheit ausgesprochen.

Niederlande.

Wie der »Mercure Belge« aus Paris vom 27. Juni »aus guter Quelle« meldet, soll vor Kurzem ein ein Handels-Vertrag zwischen England und Oesterreich abgeschlossen worden seyn; ein Vertrag, der von großem Einfluß auf die materiellen Angelegenheiten Deutschlands seyn werde.

Dänemark.

Nordteutsche Blätter schreiben: In K. Dänischen Niederlassung zu Trankebar in Ostindien ist der Seezoll schon seit dem 1. Januar 1824 aufgehoben. Da nunmehr auch der Landzoll nebst den Zulags-Abgaben davon durch Königl. Reskript vom 14. Dezember v. J. abgeschafft ist, so besitzt Trankebar alle Eigenschaften eines Freihafens in der weitesten Ausdehnung. Die einzige Ausnahme ist eine Beschränkung beym Kochsalze, nach vertragsmäßiger Uebereinkunft mit der Englischen Regierung.

Rußland.

(St. Petersburg, 24. Juni.) Se. Kais. Hoh. der Thronfolger Cesarewitsch ist am 7. d. um 7 Uhr Abends in der Stadt Jekaterinburg angekommen. — Ihre Durchlauchten der Prinz und die Prinzessin von Oldenburg sind am 21. d. mit einem Dampfboote aus Lübeck hier eingetroffen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Man schreibt aus Solsona vom 21. Juni: »Am 19. brachte Don Carlos die Nacht in Soria zu. Die Christinos in San Piedro wurden aufgefordert, sich zu ergeben; sie öffneten einem Offiziere und einem Trompeter des Tristany die Thore und verlangten in ihrer Antwort die ganze Nachtszeit zur Berathung. Der Infant Don Sebastian gestattete eine halbe Stunde, und befahl zugleich dem Villareal, die Stadt zu umzingeln und einen Vierundzwanzigpfünder und eine Haubize gegen sie zu richten. Die Nacht verging, und in dem Augenblicke (11 Uhr Morgens) wissen wir noch nicht, was stattgefunden hat; doch kann man annehmen, daß San Piedro sich ergeben habe, welchem Beyspiele ohne allen Zweifel auch Sellent, Navarcles und Manresa folgen werden. Die carlistische Armee rückt in der besten Ordnung vorwärts. Wollte man den Berichten der Christinos-Generäle glauben, so verginge fast kein Tag, an welchem die Anführer der verschiedenen carlistischen Abtheilungen nicht Niederlagen erlitten, und die Anhänger des Don Carlos müßten schon längst vernichtet seyn. Die carlistische Junta des Corregimento von Manresa hat so eben eine Proklamation an die dortigen Einwohner erlassen. Die Christinos haben außer anderen befestigten Punkten San-Juan de las Abadessas de Torello geräumt.« — Die der Sache des Don Carlos feindlich gesinnte Sentinelle des Pyrénées meldet: »Die 2 Regimenter von Sarragossa, welche in Larraga in Garnison sich befinden, haben sich am 19. d. empört; sie weigerten sich Dienste zu thun, wobey sie ihren Chefs Beleidigungen zufügten, und nebenbey erklärten, daß wenn sie nicht Tags darauf bezahlt wären, sie an ihren Herd zurückkehren würden. Die 300 Mann von der Algierschen Legion, welche sich in Huarte befinden, warten nur noch, bis sie bezahlt sind, um dann nach Frankreich zurückzukehren.« — Cabrera hat sich des Forts von Samper bemächtiget, nachdem er zuvor die schwache Besatzung, welche Widerstand zu leisten versuchte, zurückgeschlagen hatte. Am 14. d. griff er nacheinander Hijar, La Puebla, La Zayda, Jatiel und Castelnou an, und erhob überall Kriegsbeysteuern. Die Forts von Calenda und Torrevilla laufen Gefahr, in die Hände der Carlisten zu fallen.

Frankreich. (Paris, Sonntag 2. Juli.) Der König kam gestern kurz nach 10¾ Uhr in den Tuilerien an. Der Präsident und das Bureau der Deputirten-Kammer überreichten Sr. Majestät mehrere in den letzten Sitzungen angenommene Gesetze. Um 5 Uhr kehrte der König und die K. Familie wieder nach Neuilly zurück.

— Aus Marseilles schreibt man vom 26. Juni: »Der Prozeß des General v. Rigny wird nächsten Mittwoch den 28. d. beginnen. Der Maréchal-de-camp, Alphonse Colbert, Präsident des Kriegsgerichts, von Montpellier kommend, und Hr. Philippe Dupin, Vertheidiger des Generals v. Rigny, von Paris kommend, sind bereits seit mehreren Tagen in Marseilles angelangt. Der Kriegsrath wird in 4 oder 5 Sitzungen diese Sache abgethan haben.«

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 29. Juni.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt.: 98 1/16; Kansb.: 23; Spnd. 4½ pCt. 92⅞; 3½ pCt. 75⅞; 4 pCt. Ardeins: 22⅞; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 1. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104¼; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 76½; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 143½; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 573½; Bank-Aktien pr. Stück 1360½ in CM.

(Frankfurt, 3. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103½; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 75½;

Bkakt. G. 1635; Integr. G. 52⅛; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 18⅞.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 6. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Koch, Rentier, von Antwerpen; Koch, Proprietär, von Amsterdam; Thorbecke, Partikulier, von Kassel; v. Kaiseroff, K. Russ. General en Chef des 4. Armeekorps; Marquis de Villeneuve, Proprietär, von Paris. (G. Hahn.) HH. Baron von Sternenfels, von Bonigheim; Campden Turner, Rentier, mit Familie aus England; Maas, Kaufm., von Monheim. (Schw. Adler.) HH. Dr. Epsen, Advokat, von Frankfurt; Hendrich, Partikulier, von Gotha; Baron v. Marschalk, von Bamberg; Deckert, Privat., von Tauberbischofsheim. (G. Kreuz.) Hr. Mayher, Negot., von Malmery. (G. Bär.) Hr. Cerf, Negot., von Toul. (G. Sonne.) HH. Schleisinger, Bierbrauer, und Klostermayer, Weinhändler, von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Brügel, Maler, von Augsburg; Gebrüder Schwab, Handelsleute, von Felheim.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Juli. Achte und letzte Französische Vorstellung. Benefice de Monsieur Alix: Les memoires d'un colonel de Hussard. — Der Tänzer als Rentier (in Teutscher Sprache und unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder des Teutschen Schauspiels gegeben). Le depit amoureux. (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Sonnabend den 8. Juli. (Bey beleuchtetem Hause.) Tell, große Oper mit Ballet von Rossini. Hr. Reichel — Tell als letzte Gastrolle.

Sonntag den 9. Juli. Graf Benjowski, Schauspiel von Kotzebue. Dlle. Sulzer — Afansia, als ersten theatralischen Versuch.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Heute Donnerstag den 6. Juli findet bey günstiger Witterung die dritte große Produktion nebst ländlichem Balle in Neuberghausen von Herrn Streck, Musikmeister im K. Infanterie-Regiment Kronprinz, statt. Billete hiezu sind bey Falter und Sohn bis 4 Uhr Abends zu 18 kr. und an der Kassa um 24 kr. zu haben. Alles Nähere findet man auf dem Anschlagzettel.

592. (2 a) Eine Hypothek von 2000 fl. ist zu veräußern. Das Uebr.

577. (3c) Bekanntmachung

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß der Dividend vom ersten Semester dieses Jahrs

von den Bayerischen Bank-Aktien à 500 fl.
gegen Auslieferung des Coupons mit 7 fl. 30 kr.
von den Promessen à 275 fl.
gegen Abstemplung . . . . . 4 fl. 7½ kr.
von den Promessen à 50 fl.
gegen Abstemplung . . . . . — fl. 45 kr.

von heute an bey der Bank-Kassa dahier ausbezahlt wird.

München, den 3. Juli 1837.

Fr. Xav. Riezler.

591. (2 a) 2000 fl. Ewiggeld sind abzulösen. D. Uebr.

590. Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß ihm der X. ärztliche Distrikt anvertraut wurde, und daß er bereit sey, die Haus-Ordinationen täglich in seiner Wohnung, Morgens von 6 — 7 Uhr und Mittags von 12 — 1 Uhr, vorzunehmen.

Dr. Karl Trettenbacher junior,
praktischer und Armen-Arzt.
(Damenstiftsgasse Nr. 16 1 Stiege.)

23. So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nr. 29):

Dioskuren
für
Wissenschaft und Kunst.
Schriften in bunter Reihe, herausgegeben von
Th. Mundt.
Zweiter Band.
gr. 8. 392 S. geh. Preis: 3 fl. 36 kr.

Inhalt: Besuch bei Jean Paul von Varnhagen von Ense. — Die Gesammtausgabe der Kantischen Schriften von K. Rosenkranz. — Krakowiaken von F. A. Märker. — Leibnitz in Mainz, als Staatsmann und deutscher Schriftsteller von Dr. G. F. Kuhrauer. — Sprüche, in der Weise des Laienbreviers von Leopold Schefer. — Tableau der deutschen Schaubühne von Herrmann Manggraff. — Die Spanier in London, Skizze von Th. Mügge. — Legenden nach dem Talmud von M. Veit. — Des Knaben Liebe und Mißgeschick, Novelle von E. Willkomm. — Der Flüchtling, Novelle v. d F. v. W. — Gedichte von Apollonius von Maltitz. — Die Maske, Novelle von H. Laube. — Desirens Lebensstufen. Novelle von Th. Mundt.

Berlin im Juni 1837.

Veit et Comp.

In der Kaufingerstraße Nro. 10 über 2 Stiegen sind 2 Kinderbettlädchen zu verkaufen.

Bekanntmachung.

587. In Uebereinstimmung mit den Schweizer-Postanstalten werden nach einer Verfügung der General-Administration der Königlichen Posten vom 15. des laufenden Monats July angefangen, in den Postverbindungen nach und aus der Schweiz nachstehende Veränderungen eintreten:

1) Die bisherigen wöchentlichen zweymaligen Postwagenfahrten werden in wöchentlich dreymalige Eilwagenfahrten abgeändert.

2) Mit diesen Eilwägen wird an den treffenden Tagen auch die Schweizer-Briefpost versendet.

3) Da eine tägliche Briefpost nach und aus der Schweiz besteht, so wird an den Tagen, wo die Eilwägen nicht laufen, die Briefpost durch Extraritte befördert.

4) Die Abgangstage und Zeiten der Eilwägen sind folgende:

a) Von München.

Dienstag	11½ Uhr	Vormittags.
Donnerstag	10½ „	dto.
Samstag	10½ „	dto.

b) Von Augsburg.

Dienstag, Donnerstag, Samstag	Nachmittags.

c) Ankunft in Lindau.

Mittwoch, Freitag, Sonntag	Mittags.

d) Abgang aus Lindau nach St. Gallen.

Mittwoch (Nachmittags per Dampfschiff nach Rorschach) Freytag, Sonntag Nachmittags zu Lande über Bregenz.

e) Ankunft in St. Gallen.

Mittwoch, Freitag, Sonntag	Abends.

f) Abgang von St. Gallen nach Lindau.

Dienstag, Donnerstag, Samstag	Vormittags zu Lande über Bregenz. Morgens per Dampfschiff von Rorschach.

g) Ankunft von St. Gallen in Lindau.

Donnerstag, Dienstag, Samstag	Mittags Vormittags.

h) Abgang von Lindau nach Augsburg und München.

Dienstag, Donnerstag, Samstag	Nachmittags.

i) Ankunft in Augsburg.

Mittwoch, Freytag, Sonntag	Vormittags.

k) Ankunft in München.

Mittwoch, Freytag, Sonntag	Nachmittags.

Die vorbezeichneten Eilwägen laufen über zweyerley Routen:

a. Aus München und Augsburg abgehend:	Dienstag	über Memmingen.
b. Aus Lindau abgehend . . .	Samstag	über Memmingen.
c. Aus München und Augsburg abgehend	Donnerstag, Samstag	über Kaufbeuern und Kempten.
d. Aus Lindau abgehend . . .	Dienstag, Donnerstag	über Kaufbeuern und Kempten.

5) Die vorbezeichneten Course von und nach München führen auf dem direkten Wege über Landsberg hin und her.

Die Annahme der Reisenden ist unbeschränkt, und das Freygewicht des Reisegepäcks, sowie die Passagier-Taxe ist nach den bekannten allgemeinen Grundsätzen normirt.

Ferner werden zwischen München und Augsburg gleichzeitig mit der Einführung dieser Eilwägen folgende Veränderungen in den Packwagensfahrten vorgehen:

a) Der Postwagen, welcher dermal Samstags früh von München nach Augsburg abfährt, wird aufhören; dagegen wird Freytags Abends um 8 Uhr ein Packwagen nach Augsburg abgehen; dann wird

b) eine fünfte wöchentliche neue Packwagensfahrt zwischen München und Augsburg bestehen.

Dieser Packwagen wird in München Mittwochs 8 Uhr Abends über Schwabhausen nach Augsburg abfahren, und Samstags 6 Uhr früh von Augsburg über Fürstenfeldbruck in München ankommen.

Dieser neue Packwagen, sowie jene, welche Montags und Freytags Abends von München abfahren, stehen durch die in Augsburg am Dienstag, Donnerstag und Samstag, und zwar am Dienstag und Samstag über Kaufbeuern und Kempten, und am Donnerstag über Memmingen weiter gehenden Packwägen in einer Verbindung mit Lindau und der Schweiz, welche die größte Beschleunigung für Frachtstücke darbietet.

München den 5. Juli 1837.

Königliches Ober-Post-Amt.
v. Pidoll.

---

888. **Bekanntmachung.**

Schon seit einigen Jahren liefen Gesuche um Aufnahme in das Königl. Erziehungs-Institut für Studirende in München allzuspät ein. Um daher diesen Versäumnissen und deren Folgen zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß derlei Gesuche längstens bis Mitte August dieses Jahres entweder unmittelbar bei dem Königl. Staats-Ministerium des Innern oder bei dem Direktorate des Institutes einzureichen sind, indem auf später einlaufende Eingaben keine Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 5. Juli 1837.

Das Direktorat
des Kgl. Erziehungs-Instituts für Studirende.
Geyr, Direktor.

---

25. Bei Georg Joach. Göschen in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in München durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung):

Das Leben in seiner Blüthe.
Oder
Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung
in ihrer Einheit.
Von
Prof. Dr. F. H. C. Schwarz,
Großherzoglich Badischem geheimen Kirchenrathe ꝛc. ꝛc. ꝛc.
gr. 8. Preis 4 fl. 30 kr.

Das vorliegende Werk ist der Schwanengesang des wenige Tage nach Beendigung des Druckes, verewigten, gefeierten Verfassers; es bildet ein schätzbares Vermächtniß für jeden Gebildeten. Denn nicht nur der Lehrer, der Mann vom Fache, besonders aber auch Väter und Mütter finden hier einen Schatz von Erfahrungen über Erziehung niedergelegt, wie solche nur aus der Feder des Nestors unserer Pädagogik fließen konnten.

---

509. (i) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

---

26. In dem Verlage der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschien, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

NUOVO DIZIONARIO PORTATILE
ITALIANO-TEDESCO, TEDESCO-ITALIANO.
Vollständiges
deutsch-italienisches und italienisch-deutsches
Taschenwörterbuch.
Zusammengetragen
aus den vorzüglichsten und neuesten über beide Sprachen bisher erschienenen Wörterbüchern
und vermehrt mit einer großen Anzahl von Wörtern
aus allen Fächern der Künste und Wissenschaften
vom Dr. F. Valentini aus Rom,
K. preußischem Professor der italienischen Sprache und Literatur.
Zweite rechtmäßige Ausgabe, vom Verfasser durchgesehen, verbessert und mit etwa 3000 Wörtern vermehrt. kl. 8. Zwei Theile. 1r Theil, italienisch-deutsch. 2r Theil, deutsch-italienisch. Zusammen 69 Bogen mit neuen Perlschriften, jede Seite in drei Spalten gedruckt. Engl. Velinpapier. Sauber geheftet complet 5 fl. 24 kr.

Wenn schon die erste Auflage dieses Taschenwörterbuchs, dem in Hinsicht seiner Reichhaltigkeit und Correctheit, sowie der sach- und sprachkundigen Bearbeitung überhaupt, kein anderes ähnliches Werk gleich kommen dürfte, in ganz Deutschland nicht allein, sondern selbst auch in Italien allgemeine Anerkennung und die günstigste Aufnahme fand, so ist mit Recht zu erwarten, daß die nöthig gewordene zweite Auflage desselben, da sie von dem um die italienische Literatur so verdienten Herrn Verfasser sorgfältig revidirt und bedeutend vermehrt worden ist, sich eines gleichen Beifalls, und zwar noch um so mehr erfreuen wird, da sich diese neue Auflage von der frühern durch Schärfe und Reinheit des Drucks, so wie durch schönes Papier gar sehr auszeichnet, mithin dieses Wörterbuch als ein schätzbares Hilfsmittel zum Studium der italienischen Sprache nicht genug empfohlen werden kann.

(Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 162.** 7. Juli 1837.

Bayern. (München. 48ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Augsburg. Würzburg. — Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Kassel.) — Schweiz. — Niederlande. — Lombardei. — Kirchenstaat. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 7. Juli 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 35 vom 6. d. enthält eine Bekanntmachung nebst den Zusammenstellungen der Ergebnisse sämmtlicher Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen der Land-Gemeinden des Isarkreises für das Jahr 18$\frac{36}{37}$. Dann folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Kgl. Ritterlehen Vasallen A. Fr. Grafen von und zu Hegnenberg, genannt Dux, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen, und den Kgl. Kammerjunker und Oberlieutenant à la Suite Kaspar Grafen von Berchem auf Saldenburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den bish. Gerichtsarzt des Landg. Freising, Hofrath Dr. Pitzner, in besonderer Berücksichtigung seines hohen Alters, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit über seine seit einer Reihe von 43 Jahren geleisteten treuen Dienste, und den Offizianten bey dem K. Oberstkämmerer-Stabe A. Markl, gleichfalls unter Allerhöchster Zufriedenheits-Bezeigung mit den langen treu geleisteten Diensten in den Ruhestand zu setzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines Stabs-Offizianten dem bish. Diurnisten J. Werner zu übertragen; vermöge Allerhöchsten Reskripts vom 26. Juni l. Js. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erled. Protokollisten-Stelle dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Fr. Eben, und dem Bergmeister G. Huber von Fichtelberg die erled. Stelle eines Berg- und Hüttenmeisters zu Königshütte zu verleihen; den Berg- und Hüttenamts-Offizianten Joseph Micheler zum Bergmeister zu Fichtelberg, und den Verweser des Hüttenamtes Weihenhammer, Fr. X. Schmid, zum Hüttenmeister dortselbst in provis. Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben in wohlgefälliger Anerkennung der eine lange Reihe von Jahren fortgesetzten dienstlichen Auszeichnung des Regierungsregistrators der Kammer des Innern der Regierung des Obermainkreises J. G. Heinrich, und seines anderweitigen verdienstlichen Wirkens und Strebens in und außer seinem Dienstes-Verhältnisse, genanntem Regierungs-Registrator zum Zeichen besonderer Allerhöchster Zufriedenheit den Titel und Rang eines Rathes taxfrei zu ernennen geruht.

Nachstehendes ist die gestern erwähnte Aeußerung des Königl. Regierungs-Kommissärs Justiz-Ministerialrathes Ritter von Stürzer in der 47ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Juli:

„Es liegt mir vor Allem ob, auf die vielen Klagen über die Nichtvorlage oder vielmehr über die Nichtzulassung der Berathung vollständiger Gesetzbücher Einiges zu erwiedern.

„Es kann nicht oft genug wiederholt werden: unter allen der Regierung gesetzten wichtigen und schwierigen Aufgaben ist — wie die wichtigste, so bey weitem die schwierigste das Gesetzgeben. Wahrheit ist es, unverkennbare, keiner Kontestation unterliegende Wahrheit: Weder in Beziehung auf Strafgesetz- und Straf-Prozeßgesetzgebung, noch in Beziehung auf Civilgesetz- und Civilprozeßgebung ist Bayern hinter irgend einem anderen Staate Deutschlands zurückgeblieben.

„Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, dießfalls einen Rückblick auf die Vergangenheit, und einen Blick auf die Gegenwart und auf die nahe Zukunft, wie sich diese wahrscheinlich gestalten wird, zu werfen.

1. „Betreffend vor Allem die Strafgesetzgebung, so ist gewiß Ihnen Allen, oder doch vielen von Ihnen bekannt, daß bereits am Anfange des 19ten Jahrhunderts dem gelehrten Würzburgischen Hofrath und Professor Dr. Kleinschrod von der Regierung die Entwerfung eines Strafgesetzbuches übertragen worden ist.

„Nach mannichfacher Prüfung durch Theoretiker und Praktiker, wurde der Kleinschrodische Entwurf, — ein rühmliches Denkmal der ausgebreiteten Gelehrsamkeit seines Verfassers, — praktisch den Bedürfnissen der Zeit und den Anfoderungen der, Schuld und Strafe genau ausgleichenden Strafgerechtigkeit nicht entsprechend befunden.

„Dem berühmten Rechtsgelehrten geheimen Rathe Dr. Feuerbach wurde die Aufgabe, einen neuen Entwurf zu bearbeiten. In welch ehrenvoller, in welch ausgezeichneter Weise die Aufgabe gelöset worden, das weiß die Welt.

„Ganz Deutschland hat seine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit unsers Strafgesetzbuches vom Jahre 1813

ausgesprochen. Mehrere deutsche Staaten haben es unverändert oder beynahe unverändert als das ihrige angenommen.

„Wenn diesem Gesetzgebungswerke, bey allen seinen Vorzügen, die Erbsünde alles dessen, was menschlich ist, Unvollkommenheit, anklebt, so vergesse man ja nicht, daß die Regierung bis zum Erscheinen der Verfassungs-Urkunde durch eine große Menge von Novellen, — worunter das eben so umfassende als wichtige Gesetz wider den Diebstahl vom 25. März 1816, — die wahrgenommenen Unvollkommenheiten zu beseitigen eifrigst bemüht war. Man vergesse nicht, daß die Regierung durch die Entwürfe vom Jahre 1822, 1827, 1831 ihren eben so ernsten als kräftigen Willen, das menschlicher Weise möglichst Vollkommene zu leisten, sehr unzweideutig zu erkennen gegeben hat.

„Mit der höchsten Zuversicht dürfen wir erwarten, daß keine Anstrengung gescheut werden wird, um diesen ernsten und kräftigen Willen nunmehr recht bald auf eine vollkommen würdige Weise, — mit sorgfältiger Benützung der Bereicherungen, welche die Wissenschaft und die Legislation seit dem Jahre 1813, — gewonnen hat, — zur vollendeten That reifen zu machen.

„Sehen Sie Sich nur um, meine Herren! Oesterreichs Strafgesetzbuch ist um 10, Preußens Strafgesetzbuch ist um 20 Jahre älter, als das unsrige. Weder das eine, noch das andere kann mit dem unsrigen sich messen, — darüber sind alle Sachkenner einig. In allen oder beinahe allen übrigen Staaten Deutschlands wird noch nach der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls des Fünften vom 16ten Jahrhundert (1532) geurtheilt. Neue Entwürfe genug, — ein königlich sächsischer Entwurf, — über den gegenwärtig auf dem Landtage in Dresden berathen wird, — ein königlich hannöver'scher, ein königlich würtemberg'scher, ein großherzoglich badenscher Entwurf, — aber ein neueres Strafgesetzbuch, als das unsrige, und vollends ein Strafgesetzbuch, das dem unsrigen die Palme streitig machen könnte, nirgends!

„2. Dasselbe gilt ungefähr in gleichem Maße von dem Strafprozeßgesetzbuche.

„Demselben ist vor einigen Monaten auf dieser Stätte der Vorwurf ungerechter oder doch unbilliger Härte gemacht worden. Dieser Vorwurf ist nicht gegründet. Allerdings sind zwar, — nicht nach dem Strafprozeß-Gesetzbuche, sondern nach dem Gemeinde-Edikte, nach der Verfassung, nach der Gemeinde-Wahlordnung, nach dem Gesetze über die Einführung des Landrathes, nach der Landwehr-Ordnung, — mit der Verurtheilung in eine Verbrechens- oder Vergehens-Strafe, ja selbst mit der Instanz-Entlassung, d. h. mit der Einstellung des Verfahrens wegen mangelnden Beweises schwere, der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Ehre sehr nachtheilige Folgen verbunden. Allein wenn man die Natur und Wesenheit der Instanz-Entlassung näher in das Auge faßt, — wenn man erwägt, an welch strenge Bedingungen und Erfordernisse die Herstellung vollen Beweises durch Anzeigungen geknüpft ist, und wie leicht es demnach dem schlauen Böse-wichte wird, zumal wenn er schon einmal oder einigemal der Justiz in die Hände gefallen, und ein, von der Instanz entlassendes, — noch dazu etwa mit ausführlichen Entscheidungsgründen ausgerüstetes Erkenntniß erlangt hat, — durch Läugnen dem Arme der strafenden Nemesis sich zu entziehen, — wenn man erwägt, daß hienach wohl, ohne zu irren, angenommen werden darf, daß unter 20 von der Instanz Absolvirten 19 wirklich Schuldige sind, so wird man ein Gesetz nicht ungerechter oder unbilliger Härte beschuldigen, welches von demjenigen, der auf das Vertrauen seiner Mitbürger Anspruch macht, der z. B. in den heiligen Tempel dieser ehrwürdigen Versammlung eintreten will, um die wichtigsten Interessen des Vaterlandes zu vertreten, nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß nicht der dringende Verdacht verübten Verbrechens oder Vergehens auf ihm laste, daß er sich ausweise über Integrität, über Rechtlichkeit, über Fleckenlosigkeit seines Lebenswandels.

„Läßt sich irgend ein Gebrechen unserm Strafprozesse zur Schuld legen, so ist es gerade die zu große Milde zu Gunsten der Angeschuldigten, die zu große Aengstlichkeit in Festsetzung der Vorschriften bezüglich auf den Beweis, insbesondere auf den Beweis durch Anzeigungen und auf den zusammengesetzten Beweis. Der humane Gesetzgeber ging nämlich von der Voraussetzung aus, es sey besser, daß zehn Schuldige der verdienten Strafe entgehen, als daß Ein Unschuldiger verurtheilt werde. Hier, gerade hier, — in der offenbar nach zu strengen Normen bemessenen Theorie des Beweises, insbesondere des Indicien-Beweises, — ist die wunde Seite unserer Strafprozeß-Gesetzgebung.

„Aber der Beweis, — dieser wichtigste aller Theile des Verfahrens, — hängt mit den übrigen prozeßrechtlichen Bestimmungen so innig zusammen, daß sich an jenem einen wichtigen Theile nicht wohl rütteln läßt, ohne das ganze Gebäude der Gefahr des Einstürzens preis zu geben.

„Nach dem im Rheinkreise geltenden Gesetzbuche, — da, wo Geschwornen-Gerichte bestehen, — ist freilich die Beweistheorie kurz, einfach, leicht, — oder vielmehr man hat dort gar keine Beweistheorie. Die Geschwornen sind für ihr Urtheil nur dem Innersten ihres Gewissens verantlich. Selbst wenn sie dem hellen Sonnenlichte die Augen verschließen, — wenn sie da lossprechen, wo das Verbrechen vor der Welt, vor den Augen der Bevölkerung einer großen Stadt verübt worden, — wenn sie eine Schuld als nicht vorliegend erklären, die — nach klarer Bestimmung des Gesetzes — evident vorliegt, — Niemand darf sie fragen: „Warum habt Ihr so erkannt?" Niemanden sind sie über die Gründe ihrer Ueberzeugung Rechenschaft zu geben schuldig, als Gott dem Allmächtigen und ihrem Gewissen.

„Ob nun aber dieses Institut der Geschwornen, — so hohen Werth man da, wo es besteht, — wo man es durch Uebung lieb gewonnen hat, — darauf legen mag, — für uns nicht um zu hohen Preis erkauft werden würde, da es nach dem Urtheile vieler Sachkenner weniger Rechts-Sicherheit gewähret, als unser deutsches bedächtliches, gründliches, an bestimmte, wenn gleich freilich zu strenge Beweis-Regeln gebundenes Verfahren, das steht dahin.

„Ein Expedient dürfte vielleicht bei einer neuen Gesetzgebung darin gefunden werden, daß den Richtern nicht absolute Regeln vorgeschrieben, daß (vergl. Mittermaiers „das deutsche Strafverfahren" — Heidelberg 1827. Abtheilung II. §. 150) nur Schranken gesetzt werden sollen dem voreiligen oder leichtsinnigen Richter, nur Warnungen und Anweisungen gegeben werden sollen dem minder geübten Richter, — mit einem Worte, daß die gesetzliche Beweistheorie mehr negativ sey als positiv.

„Den Ständen des Reichs wurde im J. 1831 der Entwurf — wie eines Strafgesetz-, so eines Strafprozeß-Gesetzbuches wirklich vorgelegt. In sehr unzweideutiger Weise wurde dadurch beurkundet, daß auch hierin die Regierung die Bedürfnisse der Zeit zu berücksichtigen unablässig sich angelegen seyn läßt, und nicht kann mißkannt werden, daß die Nichtzulassung der Berathung der Entwürfe durch Gründe von der höchsten Wichtigkeit motivirt seyn mußte.

„In vollendeterer Gestalt wird Ihnen, — wir dürfen dieses vertrauensvoll hoffen, — vorgelegt werden, was bis jetzt zur Berathung nicht reif befunden worden.

„3. Die Civilprozeßgebung, — den eigentlichen Gegenstand der heute begonnenen Berathung, — anbelangend, so verdient unser ehrwürdige, schon durch sein Alter von bald 84 Jahren ehrwürdige Codex juris bavarici judiciarii, — wie schon von dem hochverehrten Herrn Staatsminister der Justiz bey der Vorlage des Gesetzentwurfes bemerkt worden, — ohne Widerrede als ein Meisterwerk seiner Zeit gerühmt zu werden. Die streng consequente Durchführung des Verhandlungs-Prinzipes, — die kluge, nicht übermäßige Festsetzung von Formen, — das allenthalben sichtbare Bestreben, das Recht zu sichern, den Richter durch die Partheien zu kontroliren, jedem Theile gleiches, vollständiges Gehör zu verstatten, die Angemessenheit, die Präcision, die fruchtbare Kürze seiner Bestimmungen (sein Volumen beträgt nur etwas mehr als ein Fünftel des Volumens der preußischen Prozeßordnung) — das Alles zeichnet unsern Codex auf eine sehr vortheilhafte Weise aus. Aber seit dem sechsten Jahrzehent des 18ten Jahrhundertes ist die Wissenschaft des Civilprozesses mächtig vorwärts geschritten, — der Organismus des bayerischen Staates hat wesentliche Veränderungen erhalten, — viele damalige Formen bestehen nicht mehr, — den rechtsprechenden Behörden ist großen Theils eine andere Gestalt geworden, — die Charta magna hat auch auf dem Gebiete des Prozesses in manchen Beziehungen bedeutende Reformen herbeygeführt.

„Alles altert in der Zeit, — die Gesetzbücher trifft, wie schon der selige Gönner irgendwo bemerkt hat, gleiches Loos, wie alles Irdische, — stehen bleiben sie, während das Rad der Zeit fortrollt, die Wissenschaft vorwärts schreitet und die Verhältnisse der Nationen sich ändern.

„Diesen Betrachtungen verdankt das Prozeßgesetz vom 22. Juli 1819 sein Daseyn. Viel, sehr viel Gutes, zum Theil Treffliches enthält dieses Gesetz. Aber, laut der Erfahrung, hat es bey weitem nicht alle Lücken ausgefüllt, nicht alle Gebrechen geheilt. Einen großen, wichtigen Beytrag zur Ausfüllung der unausgefüllt gebliebenen Lücken, zur Heilung der ungeheilt gebliebenen Gebrechen zu gewähren, das ist der Zweck des auf allerhöchsten Befehl Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfes.

„Was ist es denn, was unserm Prozeß-Verfahren zum Vorwurfe gemacht wird?

„1) Die Langsamkeit des Rechtsganges, die große Verzögerung der Entscheidungen der Gerichtshöfe, besonders des obersten Gerichtshofes, die außerordentliche Schwierigkeit, auch wenn man endlich ein rechtskräftiges Urtheil für sich errungen hat, durch Hülfsvollstreckung zu seinem Rechte zu gelangen, — wozu noch kommt

„2) das Unglück, daß unser Verfahren die Wohlthat der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit entbehrt.

„Nun denn, meine Herren! was das erste betrifft, so ist der wesentliche Zweck des Entwurfes, die Prozeß-Verzögerungs- und Chikanensucht zu zügeln, den Rechtsgang abzukürzen, größere Raschheit, regeres Leben in das Verfahren zu bringen. Wird hier geholfen, wird Beschleunigung, unbeschadet der Gründlichkeit, erzielt, — das Fundament der Prozeßordnung ist gut; bey weitem die allermeisten Bestimmungen derselben, abgesehen von der Rücksicht der Beschleunigung, sind gut und zweckmäßig, — was nicht als gut und zweckmäßig befunden ward oder wird, ist durch das Gesetz vom Jahre 1819 oder wird, unter Ihrem und der hohen Kammmer der Reichsräthe Beyrath und Zustimmung, durch den gegenwärtigen Entwurf, im Falle er zum Gesetze erhoben wird, in zweckmäßiger, wohlthätiger Weise abgeändert, warum will man sich nicht begnügen?

„Lassen wie uns den auf solche Weise gestalteten Codex im Ganzen, in neuer Gestalt, gleichsam als Codex repetitae praelectionis vorlegen, — wie vollendet wird er da stehen, in welch hohem Grade geeignet, allen Forderungen, die mit Billigkeit an eine Civilprozeß-Ordnung gestellt werden können, vollkommen zu entsprechen!

„Aber Neues ist es, was man verlangt, Neues; kein Flickwerk, kein Bruchstück, vollständige Gesetzbücher will man.

„Ach! wäre nur das Neue auch immer das Gute oder verhältnißmäßig doch das Bessere!

„Eine Wahrheit, eine alte Wahrheit ist es, — schon vor einigen Monaten und neuerdings heute hat ein sehr verehrlicher Redner aus dem Obermainkreise darauf aufmerksam gemacht, — der größte Feind des Guten ist das Beste. Man will das Gute nicht, weil man nicht das Beste haben kann. Ist es denn aber den Regeln der Klugheit gemäß, das Gute deßhalb zurückzuweisen, weil es, nach unserer Meinung, nach unserer Ansicht, nach unserer Einbildung, noch Besseres in der Welt gibt? Ist es den Regeln der Klugheit gemäß, nicht Einen und zwar einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun, weil wir nicht zugleich den zweiten und dritten und zugleich den letzten Schritt vorwärts thun können? Ist es den Regeln der Klugheit gemäß, eine Abschlagzahlung, auch eine beträchtliche Abschlagzahlung nicht anzunehmen, weil wir nicht das Ganze, wor-

auf wie Anspruch zu haben vermeinen, auf einmal zu erlangen vermögen?

„Ich bin keiner von denen, welche unbedingt dem Alten huldigen. Ich bin oder war doch bis zu diesem Jahre keiner von denen, welche den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung überhaupt in Kontestation ziehen.

„Aber einer von denen bin ich, welche nicht gerne einen behaglichen Zustand, den die Gegenwart bietet, mit dem einer unsicheren Zukunft vertauschen. Einer von denen bin ich, welche es als unabweisliches Gebot der Gesetzgebungs-Politik, d. h. der Klugheit im Gesetzgeben erachten, bewährte Gesetzgebungen nicht ohne dringende Noth aufzugeben. Einer von denen bin ich, welche es als eine heilige Pflicht der Regierungen erklären, hinsichtlich der Gerichts-Einrichtungen, wie der Gesetzbücher mit der größten Vorsicht und Umsicht zu Werke zu gehen, und nicht willkürlich neu seyn zu wollen, sondern vor Allem zu versuchen, ob nicht durch Verbesserung und Vervollkommnung des Bestehenden der Nation größere Wohlthat erzeigt werde, als durch Zertrümmerung des Bestehenden.

„Eile mit Weile! Wenn je dieses Kernsprüchlein einen praktischen Werth hat, so ist dieses auf dem Gebiete der Gesetzgebung der Fall. Wer es weiß, wie schwer es ist, passende, angemessene Gesetze zu geben, — wer es weiß, welche Bedenklichkeiten, welche außerordentliche Schwierigkeiten es hat, aus einer lange bestehenden, wenn auch nicht ganz vollkommenen Gesetzgebung in eine neue überzugehen, — wer es weiß, wie schwer die Völker es zu büßen haben, wenn die Gesetzgeber in der Wahl der rechten Mittel sich vergreifen, der wird gewiß seine Sehnsucht nach neuen Gesetzbüchern mäßigen.

„Wollten Sie, meine Herren! etwa daraus den Schluß ziehen, daß auf solche Weise die Gesetzbücher noch lange auf sich zu warten haben werden, so würde, wie ich dafür halte, dieser Schluß irrig seyn. Sind Ihnen ja wirklich schon im J. 1831 drei Entwürfe vollständiger Gesetzbücher vorgelegt worden. Gewiß werden alle Erwartungen befriediget werden. Aber huldige man nur nicht unbedingt dem Neuen! Beachte man insbesondere unseres großen Göthe warnende Stimme, daß bei einer Vermischung der Nationalitäten wir Deutsche am Meisten zu verlieren haben würden.

„Betreffend den zweiten Vorwurf, den man unserm Verfahren macht, daß es a. nicht mündlich und b. nicht öffentlich ist, so werden Sie nicht von mir erwarten, daß ich Ihnen die Vortheile des mündlichen und öffentlichen Verfahrens einer Seits, die Nachtheile desselben anderer Seits umständlich auseinandersetze. So viel ist zu a. gewiß, daß der Entwurf für die ausgedehnteste Mündlichkeit in den, am häufigsten vorkommenden Rechtshändeln hinreichende Vorsorge getroffen hat. Ob nicht die Mündlichkeit im Sinne des französischen Prozesses in unser Verfahren gebracht, — ob nicht nach schriftlich eingebrachter Klage und Einrede Replik und Duplik von den Parteien oder ihren Anwälten dem erkennenden Gerichte in mündlicher Rede vorgetragen werden sollen? Hierüber mich ausführlich zu äußern würde wohl hier noch nicht an seinem Orte seyn. Vielfach sind die Vortheile des französischen mündlichen Verfahrens von Schriftstellern gerühmt, — anderer Seits sind auch die Nachtheile desselben, — insbesondere in Wiegand's Schrift: „Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Leipzig 1828" — kräftig dargestellt worden.

„Ich meiner Seits glaube mich auf einige kurze Fragen bemerkungsweise beschränken zu sollen:

„1) Viele wollen unbedingte Schriftlichkeit, viele Andere unbedingte oder gleichsam unbedingte Mündlichkeit. Wer hat Recht?

„2) Die beyden deutschen Prozeßgesetzgebungen, welche mündliche Schlußverhandlung (Replik und Duplik) anordnen, weichen wesentlich darin von einander ab, daß die preußische neue Gesetzgebung (Mandat vom 1. Juni 1833) nur im summarischen und im Bagatell-Prozesse, dagegen die neue badensche Prozeßordnung (vom 31. December 1831, in das Leben getreten am 1. Mai 1832) nur beim ordentlichen Verfahren bei Collegialgerichten die Schlußverhandlung mündlich pflegen läßt.

„Wer hat Recht? Preußen oder Baden? Wenn der Hauptzweck der mündlichen Verhandlung darin besteht, daß durch dieselbe das erkennende Gericht vollständig in den Stand gesetzt werde, das ganze Verhältniß der Thatsache rein und unverfälscht zu überschauen, — daß dem erkennenden Gerichte durch das lebendige Wort, — aus der Parteien Mund selbst vernommen, — ein lebhaftes, klares Bild von dem wahren Stande der Sache, im Sinne der Parteien, gewährt werde, — so dürfte wohl der Bestimmung der badenschen Prozeßordnung vor jener des preußischen Mandates der Vorzug gebühren.

„Dagegen kömmt jedoch in Betrachtung, daß in Baden jede Partei, welche in der zur mündlichen Verhandlung bestimmten Gerichtssitzung erscheint, einen aus der Zahl der aufgestellten Gerichtsadvokaten gewählten Anwalt mitbringen muß, wenn das Gericht ein Obergericht ist.

„Dadurch wird aber die Advokaten-Herrschaft erweitert, sowie das Prozeßverfahren selbst umständlicher und kostspieliger.

„3) Nicht von einem vollständigen neuen Gesetzbuche, sondern von einem Additional-Gesetze handelt es sich gegenwärtig. Nicht darf daher das Verfahren auf ein ganz neues Fundament, auf eine ganz neue Basis gebaut, — die Grundlage, auf welcher die bestehende Gesetzgebung ruht, darf nicht zerstört, sie muß aufrecht erhalten, und es dürfen in den Gesetzentwurf nur solche Verbesserungen aufgenommen werden, welche als nothwendig, als wesentlich anerkannt sind.

„4) Wollen wir endlich doch auch unserem, seit Jahrhunderten bestehenden besonnenen, bedächtlichen, gründlichen deutschen Rechtsverfahren Gerechtigkeit widerfahren lassen!

„Die größte Rechtssicherheit gewährt dieses Verfahren. Ernste Vernunft, reife Umsicht, kaltes, ruhiges Nachdenken soll in der wichtigen Angelegenheit des Rechtsprechens herrschen. Des mündlichen Wortes verhallender Schall kehrt nie wieder; unverrückt steht dagegen das Zeichen der Schrift, zum Behufe der stillen, prunklosen, treuen Prüfung des Richters. Die große Lehrerin der Völker, die Zeit, hat das schriftliche Verfahren in der Anwendung auf die tausendfachen Verhältnisse des Lebens als gut bewährt. Nicht was in der Kindheit rohem Zustande von den alten Deutschen geschehen, wo in derselben Stunde der Streit im Freien begonnen, vollführt und das Urtheil vollstreckt ward, sondern was das, in den Stand der Mündigkeit getretene Deutschland als bessere, den Forderungen des Rechts und der Gerechtigkeit angemessenere Prozeßordnung aufbewahrt hat, das wollen wir im Auge haben; nicht ohne die dringendsten Gründe, nicht ohne die vollständigste, unbefangenste Würdigung wollen wir es uns durch Fremdes ersetzen, nicht wollen wir uns leichtsinnig, nicht ohne die reifste Ueberlegung entreissen lassen, was durch der Väter weise Bedachtsamkeit als heiliges Erbtheil uns hinterlassen worden ist!

„Ich beziehe mich hierüber noch auf das, was ich am 23. Mai d. Js. in der Ausschuß-Sitzung geäussert habe, Beilage XLVII A. S. 189 — 191.

„Anbelangend sodann zu b. die Oeffentlichkeit, die keineswegs nothwendig ein Attribut der Mündlichkeit bildet, so habe ich nur zu wiederholen, was ich ein anderswal hierüber vorzutragen die Ehre hatte. Ueber Mein und Dein, über Privatrechte, über veräusserliche Rechte wird hier gekämpft. Nur ein Interesse der Neugierde, des Vorwitzes ist es, was in Civilrechtssachen Zuhörer und Zuschauer herbeylockt.

„Heimlich oder geheim ist übrigens auch unser bayerisches Rechtsverfahren nicht. Als heimlich kann ein Verfahren nicht bezeichnet werden, bey welchem die Justiz von unabhängigen, inamovibeln Richtern geübt wird, — bey welchem, zumal auf dem Lande, die Gerichtsthüren Jedem, der da sehen und hören will, geöffnet sind, — bey welchem jeder Partei frei steht, selbst bei Gericht aufzutreten und ihre Angelegenheit vorzutragen, — wo jedem Theile vollständiges Gehör gestattet, wo jedem Theile von dem, was von dem andern vorgetragen worden, wie von dem, was an den andern ergeht, vollständige Kenntniß gegeben wird, — wo jeder Partei, ja selbst jedem Dritten, der irgend ein Interesse an der Sache zu bescheinigen vermag, die Akteneinsicht bewilligt wird, — wo in jeder Instanz zu den Erkenntnissen Entscheidungsgründe gegeben werden, — wo der Gebrauch der Rechtsmittel im weiten Umfange gesetzlich gestattet ist ꝛc. ꝛc.

„Ob noch eine grössere — die volksthümliche — Oeffentlichkeit statt finden soll, das wird Gegenstand höherer Prüfung seyn. Sehr beschränkte Oeffentlichkeit findet in Preussen und in Baden statt.

„In Preussen ist den richterlichen Beamten, den Referendarien und Auskultatoren, dann den Advokaten, in Baden ist denn Freunden oder Verwandten einer jeden Partey der Zutritt zu den mündlichen Verhandlungen gestattet.

„Uebrigens hat die Regierung auch auf dem Gebiete der Civilprozeßgesetzgebung durch die Entwürfe v. J. 1825, 1827, 1831 auf die sprechendste Weise bekundet, daß sie es an nichts fehlen lasse, um die Realisirung des Wunsches nach vollständigen Gesetzbüchern würdig vorzubereiten.

„Auch in andern deutschen Staaten hat man keine neue Prozeßgesetzbücher. Jenes von Preussen ist weit über 40, jenes von Oesterreich ist weit über 50 Jahre alt. Man hört nicht, daß dort fortwährend nach Neuem das Verlangen gestellt wird. Beyde Staaten haben, — man vergleiche hinsichtlich Oesterreichs das dickleibige Handbuch von Zimmerl, hinsichtlich Preussens Kleins, Stengels und Eisenbergs, Hymens bändereiche Sammlungen ꝛc. — durch Novellen, insbesondere hat Preußen erst noch in der jüngsten Zeit durch die wichtigen Gesetze über den Mandats- summarischen- und Bagatell-Prozeß vom 1. Juni 1833 und über die Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dezember 1833 den Mängeln der Prozeßordnung abzuhelfen gesucht. Mit diesem Danke hat man dort freudig angenommen, was von der Regierung mit innigem Wohlwollen geboten worden. Keine Klagen sind darüber laut geworden, daß nicht Mehr, daß nicht ein vollständiges neues Gesetzbuch, sondern nur Fragmente gegeben worden.

„Bey Ihnen selbst, meine Herren! sind viele, viele Anträge zu Fragmenten eingebracht worden. Sie haben die Anträge für zuläßig erklärt. Die Gesetzgebung soll und darf nicht stille stehen. Stillstehen heißt zurückgehen oder doch zurückbleiben auf der Bahn zur Vollkommenheit. Ich bin kein Freund von Bruchstücken. Aber wenn sie durch dringende Nothwendigkeit geboten sind, wenn sie zu dem, was besteht, passen und ein wirkliches Vorwärtsschreiten zum Bessern enthalten, so müssen sie nach meiner Ueberzeugung als schätzenswerth mit freudigem Danke angenommen werden.

„Abgesehen von allem bisher Vorgetragenen, steht die Civilprozeß-Ordnung mit dem Civilgesetzbuche in engem Zusammenhange.

„Ich will jedoch vor Allem noch ein Paar über die, oft postulirte Advokaten-Ordnung sagen.

„Die Advokaten-Ordnung ist eine nahe Verwandte, sie ist die Schwester oder doch Geschwisterkind von der Prozeß-Ordnung. Ein Redner der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1831 (gegenwärtig der sehr geehrten Kammer nicht mehr angehörig) hat die Advokaten-Ordnung als Vorbedingung des Gedeihens der Prozeß-Ordnung bezeichnet.

„Ich glaube, mit mehr Wahrheit lasse sich die Prozeß-Ordnung als Vorbedingung der Advokaten-Ordnung bezeichnen.

„Je nachdem nämlich das der Prozeß-Ordnung zum Grunde liegende Prinzip über die Verfolgung und Vertheidigung privatrechtlicher Ansprüche bey Gericht, dann die Durchführung dieses Prinzipes in den einzelnen Gegen-

ständen auf diese oder jene Weise sich gestaltet, muß auch der Inhalt der Bestimmungen über die Rechte und Verbindlichkeiten der zu dieser Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung gebrauchten Rechtsanwälte in einer jener Gestaltung entsprechenden Art gebildet werden. Die allgemeinen Pflichten der Advokaten sind zwar überall dieselben, mag die Prozeßform diese oder jene seyn: genaue, sorgfältige Beobachtung der Gesetze, strenge, gewissenhafte Redlichkeit und Rechtlichkeit, unbedingte Wahrheitsliebe, unverdrossene Bereitwilligkeit, den Rechtshülfe-Bedürftigen, — Armen, wie Reichen, — kräftigen Rechtsbeistand zu leisten, — Entferntbleiben von Rabulisterei, von jeder Chikanen- und Prozeßtraisirungssucht, von jedem Streitmuthwillen, — sorgfältige Vermeidung jeder Injurie, jeder Beleidigung, jeder Bitterkeit und Animosität im Vortrage, was Richter und Gegenparthei reizt, nie nützt, immer nachtheilig wirkt, — Bescheidenheit, Leidenschaftslosigkeit, Ruhe, — diese Kardinal-Tugenden müssen die Leitsterne für das Benehmen eines jeden, von den heiligen Pflichten seines wichtigen Berufes durchdrungenen öffentlichen Sachwalters seyn, mag er (bayerischer) Advokat, oder (preußischer) Justizkommissär, oder (französischer) Avoue oder Avocat heißen.

„Aber die besonderen Rechte und Pflichten der Advokaten, — ihr Verhältniß zu den öffentlichen Behörden und zu den Partheien, — ihr Anspruch auf Belohnung für ihre Dienstleistungen, — die gegen die Uebertretung der Ordnung und Disciplin festzusetzenden Strafen, — selbst die wichtige, viel bestrittene Frage, ob, in welcher Art, mit welcher Organisation Advokaten-Disciplinar-Kammern errichtet werden sollen, — das Alles steht in innigem Zusammenhange mit der Gerichts- und Prozeß-Ordnung. Darum bildet auch in Preußen die Ordnung für die Justizkommissäre einen Theil der Gerichtsordnung, Theil III. Titel VII. in 118 §§.

„In jeder Beziehung muß die Advokatie auf den Grund der Gesetzgebung und im Einklange mit derselben eine Stellung erhalten, welche geeignet ist, dieses ehrwürdige, für die Rechtspflege unentbehrliche, in den größten Staaten, in England und Frankreich, im größten Ansehen stehende, die Pflanzschule für die höchsten Staatsämter bildende Institut einzupassen in die Rechtspflege, — in streitigen und nicht streitigen Angelegenheiten, und zu der ihm gebührenden Würde zu erheben.

„Höchst schätzbare Materialien hiefür enthält die mühvolle, sehr berücksichtigungswerthe Arbeit des vor einigen Jahren dahier niedergesetzt gewesenen Comitée, bestehend aus Mehrern der ausgezeichnetsten hiesigen Advokaten. Ein sehr verehrlicher Redner hier hat vor Kurzem davon Erwähnung gemacht. Die Behauptung desselben verehrlichen Herrn Redners, daß bereits ein Entwurf der Advokaten-Ordnung selbst bearbeitet vorliege, ist in so fern richtig, als von einem, durch dasselbe Comitée bearbeiteten Entwurfe die Rede ist. Ein Regierungs-Entwurf liegt nicht vor.

„Der Ihnen vorzulegende revidirte Entwurf der Prozeßordnung wird ohne Zweifel den Entwurf einer Advokaten-Ordnung, so wie einer Notariats-Ordnung, d. h. einer Ordnung für die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in seinem unmittelbaren Gefolge haben, wobey gewiß die genannten Materialien sorgfältigst werden benutzt werden.

„4. Ich wende mich endlich zu dem Civilgesetzbuche. Oben schon habe ich bemerkt, daß der Civilprozeß mit dem Civilrechte in engem Zusammenhange steht. Bey der Ständeversammlung vom Jahre 1831 wurde wiederholt und kräftig der Wunsch ausgedrückt, daß bey Abfassung der Gesetzbücher mit der Civilgesetzgebung begonnen werden möge.

„Aber die Entwerfung eines Civilgesetzbuches ist ein höchst schwieriges, bey der Möglichkeit ungünstigen Erfolges die Gefahr großer Verantwortlichkeit mit sich führendes Unternehmen.

„Die Regierung war auch in diesem wichtigen Zweige der Gesetzgebung nicht unthätig.

„Schon im Jahre 1808 ward dahier zur Bearbeitung eines Entwurfes eine, aus den ausgezeichnetsten Geschäftsmännern bestehende Kommission ernannt. Der Entwurf des Personen-Rechts liegt gedruckt vor.

„Seitdem haben sich die Anforderungen der Zeit in mancher Beziehung geändert, so daß jene Vorarbeiten nicht wohl mehr zu Grundlagen dienen können.

„Im Jahre 1826 wurde die Anfertigung eines neuen Entwurfes angeordnet. Aber die Arbeit wurde durch den (im April 1827 eingetretenen) Tod des damit beauftragten berühmten Rechtsgelehrten unterbrochen.

„Durch einen eben so Kenntniß- als Einsichtsvollen hohen Staatsbeamten wurden seitdem eine Menge Materialien gesammelt, die Provincial- und Statutar-Rechte zusammengestellt ꝛc.

„Durch einen andern eben so Kenntniß- und Einsichtsvollen hohen Staatsbeamten wurde ein Entwurf des Civilgesetzbuches selbst verfertiget.

„Wie gesagt, unermeßlich sind die Schwierigkeiten, die sich der würdigen Vollendung des im höchsten Grade wichtigen Werkes entgegenstellen. Unübersteiglich werden sie, — wills Gott! — nicht seyn, diese Schwierigkeiten.

„Wollen wir auf die hohe Weisheit, auf die ermüdende väterliche Sorgfalt unseres erhabenen Monarchen vertrauen! Gewiß wird diesem Vertrauen, — wie überall, so auch hier, — die vollkommenste Befriedigung zu Theil werden!

„Ohne mich auf die (nach meiner Ansicht theils zur Sache gar nicht, theils zur speziellen Berathung gehörigen) Aeußerungen, welche über den Entwurf im Allgemeinen gemacht worden sind, hier näher einzulassen, glaube ich zum Schluße noch folgende kurze Bemerkung beifügen zu sollen:

„Streng sind die Bestimmungen des Entwurfes bezüglich auf die Kontumazial-Folgen, — auf die Fristen und deren Verlängerungen, — auf die Appellationen und auf die Exekution.

„Aber diese Strenge ist nicht übertrieben, — sie ist nothwendig, — sie ist heilsam, — sie ist zweckmäßig. Die Regierung ging von der Voraussetzung aus, daß strenge Prozeßgesetze eine große Wohlthat für die Nation sind, — daß Kredit die Seele alles bürgerlichen Verkehrs ist, — daß der Kredit nur durch eine, auf dem Grundsatze der möglichsten Beschleunigung und der Unaufhaltsamkeit des Verfahrens, unbeschadet der Gründlichkeit, beruhenden Prozeß- und Exekutions-Ordnung begründet und befestiget werde."

43te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 5. Juli 1837.)

(Schluß.)

Sämmtliche vorstehende Modifikationen wurden unterstützt, und hatten sonach in Berathung zu kommen, welche sofort gepflogen ward.

Mehrere Stimmen erklärten sich für Beybehaltung der Summe von 100 fl. im Entwurfe, somit gegen die Modifikationen der Abgg. Dr. Briegleb und Hohenthaner, wobey Folgendes bemerkt wurde:

Allerdings sey im Judiziarkodex bestimmt, eine Streitsache dürfe nur die Summe von 50 fl. betragen, wenn sie sich zur Verhandlung beym mündlichen Verhöre eignen solle; allein demungeachtet könne nicht angenommen werden, die Summe von 100 fl. sey zu hoch angesetzt; denn zwischen jetzt und sonst auf 80 Jahre zurück lasse sich bezüglich der Geldverhältnisse durchaus keine Parallele ziehen. Hundert Gulden in der Gegenwart dürften wohl den 50 fl. in der Zeit, wo der Judiziarkodex erschien, so ziemlich das Gleichgewicht halten; denn das Geld habe seit jener Zeit bedeutend an seinem Werthe verloren. Würde die Summe von 100 auf 50 fl. herabgesetzt, so müßte die nothwendige Folge davon seyn, daß der Einwirkung der Anwälte wieder ein weites Thor geöffnet werde, welches die Ausdehnung des Umfangs des mündlichen Verfahrens zu schließen beabsichtige. Nach dem Judiziarkodex gehöre eine Streitsache im Betreffe einer Summe unter 50 fl. ohnehin zum mündlichen Verhöre; es würde also durch den Entwurf nichts Neues und keine Ausdehnung des mündlichen Verfahrens gegeben, wenn die Summe von hundert Gulden nicht belassen würde.

Auch für die Modifikationen der Abgg. Dr. Briegleb u. Hohenthaner erhoben sich zwei Stimmen, und es wurde bemerkt, die Summe von 100 fl. sey so bedeutend, daß der größte Theil der Unterthanen dadurch einen empfindlichen Nachtheil bekäme, wenn er eine Streitsache von diesem Belange nicht weiter als bey dem Einzelnrichter verfolgen dürfte, sondern sich mit seiner Entscheidung, die ganz leicht irrig seyn könnte, begnügen müßte. Auch nur die Summe von 50 fl. zu verlieren, sey für den minder bemittelten Unterthan schmerzlicher, als der Verlust von eben so viel Tausenden für den Bemittelten.

Gegen die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher erklärten sich ebenfalls zwei Mitglieder der Kammer. Von der einen Seite wurde bemerkt, der Text des Entwurfes sey so deutlich und bestimmt, daß es zu dessen besseren Klarmachung durchaus keines Zusatzes bedürfe; von der anderen Seite wurde sich dahin ausgesprochen, daß das Prinzip, von welchem der Antragsteller ausgegangen, als müßten Rechte besonders bevorzugt werden, irrig sey; denn eine Forderung von 90 fl. müsse eben so heilig seyn, als eine Rente im Kapitals-Anschlage von demselben Betrage. Auch unkörperliche Rechte, die sogenannten jura perpetua, sollten durchaus gleiches Schicksal mit anderen Rechten haben; denn werde ein Unterschied gemacht, so seyen Widersprüche unvermeidlich, indem einmal im Betreffe einer Summe von 99 fl. 59 kr. nicht appellirt werden könne, während auf der anderen Seite eine Forderung von 15 Kreuzern, wenn sie aus einer Dominikalrente entspringe, durch alle drei Instanzen geltend gemacht werden könne. Was die Modifikation beabsichtige, darüber enthalte der Judiziarkodex bereits Bestimmungen, indem nach denselben die Appellation gestattet sey, sobald es sich um ein Recht handle. Im Jahre 1831 seyen lediglich zur Beseitigung allzuhäufiger Appellationen die Berufungs-Summen erhöht worden, und selbst jährliche Bezüge eigneten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1831 zur Appellation, wenn sie, mit 25 kapitalisirt, die Summe von 300 resp. 600 fl. betrügen. Auch spreche die fortwährende Praxis des obersten Gerichtshofes für die so eben ausgesprochene Ansicht.

Auch für die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher erklärten sich einige Mitglieder der Kammer; denn, hieß es, sey auch der Wortlaut des §. 1. Absatzes 2. des Entwurfes, wie schon bereits erwähnt worden, klar, so habe doch die Debatte den Beweis geliefert, daß derselbe zu mancherlei Deutungen und Controversen Veranlassung geben könne, und es sey somit gut, wenn dieselben durch einen beygefügten Zusatz ein für allemal abgeschnitten würden. Das Gesetz, auf welches sich ein Redner gegen den Antrag des Abg. Frhrn. v. Holzschuher berufen habe, beziehe sich blos auf die Appellabilität zum obersten Gerichtshofe; hier sey aber lediglich davon die Rede, ob eine Streitsache, deren Gegenstand ein Recht sey, unter die Bagatellsachen gereiht werden könne, und ob es rathsam sey, dieselbe von einem Einzelnrichter auf dem Wege des mündlichen Verfahrens entscheiden zu lassen, oder ob sie vor den ordentlichen Richter gebracht werden solle und müße. Letzteres scheine der Gefahren wegen, die aus einer Verbescheidung derselben auf mündlichem Wege durch einen Einzelnrichter für das ganze Vermögen des Betheiligten gar leicht erwachsen könnten, allerdings vorzuziehen zu seyn. Denn spreche ihm der Einzelnrichter in einem Falle sein Recht ab, so werde dieß in allen ähnlichen Fällen der Kosequenz wegen gleichfalls geschehen müssen, und darüber das ganze Recht verloren gehen.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den der Debatte, und nachdem Referent nochmal seine Modifikation gerechtfertigt und auch der K. Regierungskommissär Ritter v. Stürzer das Wort genommen hatte, beschloß die Kammer auf die sodann gestellte Präsidialfrage:

a) »daß sie die Modifikationen der Abgg. Dr. Briegleb und Grafen v. Drechsel verwerfe; dagegen jener des

Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein ihre Zustimmung ertheile, und daß sie

b) die Nro. 1. des §. 1. des Gesetz-Entwurfes, wie er sich durch die genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

Die Modifikationen der Abgg. Hohenthaner und Frhrn. v. Holzschuher fielen nach den ersteren Beschlüssen der Kammer von selbst weg, so daß nun die Fassung des Absatzes 2. im §. 1. lautet:

»Rechte und Gerechtigkeiten eignen sich nicht hieher (zum mündlichen Verhör); jährliche Renten und Bezüge nur dann, wenn nicht zugleich das Hauptrecht bestritten wird.«

Speziell hatten sich im Laufe der Debatte die Abgg. v. Welsch, Frhr. v. Freyberg, Lösch, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, v. Hornthal, Windwart, Dr. Schwindl, v. Hagen, v. Harsdorf, Dr. Sand, v. Korb und geistl. Rath Haas ausgesprochen.

Nro. 2. des §. 1. des Gesetz-Entwurfes lautet:

»Zum mündlichen Verfahren müssen gebracht werden, Streitigkeiten zwischen Eheleuten, sofern es sich dabey nicht von Trennung der Eheleute handelt.«

Der Ausschuß hatte in Uebereinstimmung mit dem Referenten die Fassung dieser Nummer in folgender Weise beliebt:

»Alle Streitigkeiten zwischen Eheleuten, soferne es sich dabey nicht von Trennung der Ehe oder von Vermögensrechten im Betrage von mehr als 100 fl. handelt;« außer welcher Modifikation keine weitere beantragt wurde.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich ein Abgeordneter aus der Klasse der kathol. Geistlichkeit dahin aus, es müßten nothwendig die jura consistorialia in Beziehung der Ehescheidungen salvirt bleiben, und die weltlichen Gerichte könnten und dürften nur dann einschreiten, wenn es um Alimentation des geschiedenen Paares handle.

Da Niemand weiter etwas erinnerte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und der Referent, Abg. Frhr. v. Holzschuher, bemerkte zur Rechtfertigung der von ihm beantragten und vom Ausschusse gutgeheißenen Modifikation Folgendes:

Der Wortlaut der Nummer 2 des §. 1 des Entwurfes scheine zu weit, und mehr in sich zu enthalten, als das Gesetz beabsichtigen könne, z. B. Streitigkeiten über ein versprochenes und nicht ausbezahltes Heirathsgut, über die dabey gemachten Bedingungen, über die Frage von Paraphernal- und Rezeptizgut, über das Recht der allgemeinen Güter-Gemeinschaft u. s. w. Jedenfalls dürften unter dem Worte: Ehestreitigkeiten lediglich die persönlichen Rechte und Pflichten der Ehegatten, nicht aber auch die ehelichen Vermögensrechte begriffen werden, oder letztere nur dann, wenn es sich von einer Summe unter 100 fl. handle. Diese Gründe hätten auch die Modifikation des Ausschusses ins Leben gerufen, die er der Kammer hiemit zur Annahme empfehle.

Nach den von dem K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer gemachten Aeußerungen und auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie unter Verwerfung der Modifikation des Ausschusses Nro. 2. des §. 1. des Gesetz-Vorschlages vorläufig annehme.«

Speziell hatte sich im Laufe der Diskussion der Abg. Tischer ausgesprochen.

Die Nro. 3 des §. 1. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes verweist zum mündlichen Verfahren

»Streitigkeiten zwischen Familiengliedern, zwischen Hausgenossen, zwischen Handwerksmeistern und Gesellen oder Lehrjungen, zwischen Dienstherren und Dienstboten, zwischen Gewerbs-Unternehmern und ihren Arbeitern; bey allen diesen hinsichtlich ihres gegenseitigen häuslichen, dienstlichen oder gewerblichen Verhältnisses.«

Referent hatte hiezu folgenden Zusatz am Schlusse beantragt:

»vorbehaltlich der Zuständigkeit der Polizeibehörden nach den bestehenden Polizei-Verordnungen;

der Ausschuß jedoch es für angemessen erachtet, denselben am Ende des §. 1. beyzusetzen, weil er auf mehrere Rubriken dieses Paragraphen anwendbar sey.

Der Abg. Hohenthaner endlich hatte vorgeschlagen, am Ende nach dem Worte »Verhältnisses« zu setzen:

»wenn keine Geldsumme oder kein Geldwerth zum Gegenstande des Streites zwischen ihnen gemacht wird, welcher die Summe von 100 fl. übersteigt,«

und führte zur Begründung dieses Beysatzes Folgendes an:

Die nämliche Rücksicht, welche die Regierung bestimmt habe, bey Nro. 1 des ersten Paragraphs die Verhandlung einer Streitsache im Wege des mündlichen Verfahrens von einem Geldwerthe, der sich nicht über 100 fl. belaufe, abhängig zu machen, walte auch hier ob. Es könnten nämlich gar leicht Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Dienstboten, sowie zwischen Handwerksmeistern und Gesellen entstehen, die eine Forderung beträfen, welche die Summe von 100 fl. übersteige. Werde die Entscheidung derselben dem Einzelnrichter übertragen, so könne derselbe sich leicht irren und den Dienstboten und Gesellen ein beträchtlicher Verlust ihres mühsam erworbenen Verdienstes zugehen, da ihnen nach der einmal gegebenen Entscheidung des Unterrichters nicht mehr gestattet sey, ihr Recht weiter zu verfolgen.

Nachdem der Präsident die Debatte über die Nummer 3 des §. 1 des Entwurfes und über die zu derselben gemachten Beysätze für eröffnet erklärt hatte, äußerte der Abgeordnete Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein einige Bedenken darüber, ob wohl alle häuslichen Verhältnisse geeignet seyen, im Wege des mündlichen Verfahrens verhandelt zu werden, und fügte zugleich die Frage bey, ob unter dem Ausdrucke Untergerichte zu verstehen sey, was man gewöhnlich unter »erster Instanz« bezeichne, zu welcher Frage ihn der Umstand veranlaßt habe, daß bemerkt worden, bey Ehestreitigkeiten zwischen Protestanten bildeten die Appellationsgerichte die erste Instanz. Auf die von dem K. Regierungs-Kommissäre, Justizministerialrath Ritter von Stürzer gemachten Aeußerungen, erklärte sich jedoch der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein für zufrieden gestellt.

Einige Mitglieder der Kammer sprachen sich hierauf gegen die Modifikation des Abg. Hohenthanner aus, und bemerkten, bey Nro. 2 und den folgenden sey durchaus keine Rücksicht auf Geldsummen zu nehmen, indem jede Nummer unabhängig von den übrigen dastehe und ihren Inhalt für sich ausspreche. Auch die Kammer habe sich bereits für diese Ansicht entschieden, indem sie durch ihren Beschluß über die Nummer 2, zu welcher der Ausschuß einen ähnlichen Zusatz beantragt habe, wie der Abg. Hohenthanner zu Nro. 3 beyzufügen beabsichtige, denselben verworfen habe, also der Konsequenz wegen auch den in Frage stehenden verwerfen müsse.

Hiegegen wurde von einigen Kammer-Mitgliedern bemerkt, daß sie sich, wenn sie dieses gewußt hätten, bey Nro. 2 des §. 1 für den vom Ausschusse begutachteten Zusatz würden entschieden haben, und daß es, weil durch diese Nro., wie sie nun angenommen worden sey, wichtige Rechte der Eheleute von deren Verfolgung auf dem Wege der Appellation präcludirt werden könnten, nothwendig seyn dürfte, den von der Kammer in irriger Voraussetzung gefaßten Beschluß zu reformiren.

Ueber diese Ansicht entspann sich eine lebhafte Debatte, indem einige Stimmen sich für dieselbe erklärten, andere dagegen behaupteten, ein einmal gefaßter Kammerbeschluß, der, sobald er gefaßt, auch expedirt und veröffentlicht sey, könne in keinerley Weise reformirt, aus keinem auch noch so triftigen Grunde zurückgenommen werden.

Einige Mitglieder glaubten, es könne noch durch eine nachträgliche Modifikation geholfen werden; allein auch diese Meinung wurde bekämpft, und dargethan, daß die Reproduzirung einer einmal verworfenen Modifikation durchaus den Vorschriften des Reglements zuwiderlaufe.

Nach diesen Erörterungen erklärte endlich der Präsident die Debatte über die Nro. 3 des §. 1 des Gesetz-Entwurfes für geschlossen, und als sich zuerst der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent gegen die Modifikation des Abg. Hohenthaner erklärt hatte, und auch noch der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, zu der Versammlung gesprochen hatte, faßte die Kammer auf die sodann gefaßte Präsidialfrage den Beschluß:

»daß sie unter Verwerfung der Modifikation des Abg. Hohenthaner dem Wortlaute der Nummer 3 des §. 1 des Gesetz-Entwurfs ihre vorläufige Zustimmung ertheile.«

Wegen weit vorgerückter Zeit ersuchte nun der Präsident, das Protokoll der 47. öffentlichen Sitzung zu verlesen, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Donnerstag den 6. Juli früh 9 Uhr an.

(Bamberg, 3. Juli.) Gestern brachte die Mannschaft des Chevauxlegers-Regiments vac. Leuchtenberg ihrem Oberst-Kommandanten, Sr. Durchl. dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, Bruder Ihrer Majestät der Königin, zum Vorabend seines Geburtsfestes einen Fackelzug, wobey 60 Sänger des Regiments ein vom Major Paul v. Stetten verfaßtes Festgedicht vortrugen. — Se. Hoh. der Herzog Max in Bayern und Se. Durchl. Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg werden zum Volksfest dahier erwartet, bey welchem auch ein vom hiesigen Schiffbauer Christ nach Angabe des Mechanikers Mägelein zu Weismain erbautes Dampfschiff bey dem Schifferstechen auf der Regnitz sich produziren wird.

(Würzburg, 4. Juli.) Laut hier eingegangenen Aviso's werden Se. K. Hoh. der Kronprinz am künftigen Freitag gegen 11 Uhr Vormittags hier eintreffen. (N. Würzb. Ztg.)

— J. K. H. die regierende Frau Herzogin von Meiningen traf gestern unter dem Namen einer Gräfin v. Henneberg nebst Herrn Erb-Prinzen Georg hier ein, übernachtete im Fränkischen Hofe, und setzten heute Höchstihre Reise nach Ischl fort. Im Gefolge JJ. KK. HH. befinden sich Se. Exc. Hr. Geheimerath Hofmarschall Frhr. v. Baumbach, Hofdame Freifräulein v. Haas, Hr. Medizinalrath Dr. Jahn und Konsistorialrath Dr. Seebeck.

(Augsburg, 6. Juli.) Se. K. Hoh. der Kronprinz trafen gestern Abend gegen 6 Uhr unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels in unserer Stadt ein, und setzten ohne Sich weiter aufzuhalten, die Reise sogleich fort, nachdem Höchstdieselben das Gieß- und Bohrhaus in Augenschein genommen hatten.

Teutschland.

(Berlin, 3. Juli.) JJ. KK. HH. der Prinz und und die Prinzessin Albrecht sind nach dem Haag abgereist.

(Kassel, 1. Juli.) Heute vertagte der Staatsminister Hassenpflug, kraft Vollmacht S. H. des Kurprinzen und Mitregenten, die Stände-Versammlung bis zum 2. Oktbr. dieses Jahrs.

(Hannover, 30. Juni.) Gestern Morgen wurde schon ein neuer Minister in der Person des Hrn. v. Scheele ernannt; gegen Mittag wollte eine Deputation der versammelten Landstände Aufwartung bey Sr. Maj. dem Könige machen, wurde jedoch nicht vorgelassen, vielmehr fanden die Stände um 12 Uhr im Sitzungsaale ihre Vertagung vor! Diese schnellen Verfügungen machen viel Aufsehen und wir dürfen noch einer Menge Reformen entgegensehen. Der Himmel gebe, daß sie heilbringend seyen.

Schweiz.

(Bern, 1. Juli.) Am Montage, den 3. Juli, wird in Luzern, zum zweitenmale seit der neuen Ordnung der Dinge, die Tagsatzung eröffnet. Nach allen Anzeichen wird sie kurz und unbedeutend seyn, — wenn nicht der Zufall einen neuen Stoff hineinwirft.

Niederlande.

(Amsterdam, 30. Juni.) Man sagt, daß unsere Regierung nun wirklich zu dem Beschluß gekommen, den

Generalstaaten in der nächsten Zeit Vorlagen, bezüglich einer zwischen Amsterdam und Arnheim anzulegenden Eisenbahn, zu machen.

Lombardei.

(Verona, 28. Juni.) Vorgestern verloren hier mehrere Menschen durch einen traurigen Unglücksfall im Wasser ihr Leben. Ein Fuhrmann ritt sein Pferd in die Schwemme, kam an eine zu tiefe Stelle, und wurde von den reißenden Wellen der Etsch fortgerissen. Es gelang jedoch, ihn zu retten, und auf die Brücke einer Wassermühle (die Bretter, welcher die zwei Barken verbinden, worauf die Mühle angebracht ist,) ins Trockne zu bringen. Aus Mitleid und Neugierde drängten sich viele Neugierige um den Geretteten herum, als auf einmal, zu schwach für solche Last, die Bretter brachen und 15 Individuen ins Wasser stürzten. Der arme Fuhrmann ertrank nun wirklich und mit ihm noch drei Männer; die übrigen Personen wurden alle durch die edelmüthigen Anstrengungen von fünf braven K. K. Pionieren gerettet.

Kirchenstaat.

(Rom, 20. Juni.) Am 18. d. starb hier Se. Eminenz der Kardinal Franzesco Galeffi, ehemals Bischof von Porto ꝛc., geboren in Cesena am 27. Oktbr. 1770.

Großbritannien.

(London, 30. Juni.) Am 29. Nachmittags hatten der General Baudrand und der Herzog von Elchingen, die in einer besondern Mission vom Könige der Franzosen in London angekommen sind, mit dem Französischen Gesandten, Grafen Sebastiani, Audienz bey der Königin im Kensington-Palaste, um von Seite ihres Monarchen Ihrer Maj. zu ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen. Sie wurden durch Lord Palmerston und Sir Robert Chester, den Ceremonienmeister, eingeführt. Nachher ertheilte J. Maj. den Lords J. Russel und Palmerston Audienz. — In der gestrigen Oberhaussitzung leistete Lord Durham seinen Eid als Pair, und nahm seinen Sitz ein; man bemerkte, daß der Aufenthalt in Rußland dem guten Aussehen des Grafen keinen Eintrag gethan. Die Dubliner Polizeibill ging durch die Committee, und die Bill zur Verbesserung der Heirathsakte wurde zum drittenmale gelesen und angenommen. Auf eine Frage von Lord Clanricarde antwortete Lord Melbourne, die Regierung habe nicht die Absicht, die Irische Zehnten-, die Irische Korporations- und die Irische Armengesetzbill in dieser Session weiter zu fördern. — Lord Brougham erklärte, da das Parlament zum Schluß eile, so wolle er auch seine zur zweiten Lesung anstehende Bill über Volkserziehung und milde Stiftungen (Education and Charities bill) für die nächste Session aussetzen. Lord Broughams Plan hat namentlich den Zweck, ein eigenes Ministerium des Unterrichts zu gründen, welchem ein Kollegium (board) besoldeter und lebenslänglicher Kommissarien (Schulräthe) beygegeben werden soll. Dabey ist es einer von den Grundsätzen der Bill, Privat- und Lokalschulen, wo solche bestehen oder errichtet werden wollen in keiner Weise hinderlich zu seyn. — Nach diesem trug der Lordkanzler auf die erste Lesung einer Bill an, deren Zweck ist, eine gesetzliche Vorsorge für Fortführung der Regierung des Landes zu treffen, falls die Krone, während der nächste Thronerbe (der dermalige König von Hannover) außer Landes abwesend, in Erledigung kommen sollte. Die Bill, bemerkte der Minister enthalte dieselben Bestimmungen, welche im Statut der Königin Anna hinsichtlich einer einzusetzenden Regentschaft enthalten seyen. Die Bill wurde gelesen, und deren zweite Lesung auf den 3. Juli anberaumt. — Lord Stanhope nahm, indem er einige Petitionen um Zurücknahme des neuen Englischen Armen-Gesetzes übergab, neuerdings Anlaß, bittere Klagen gegen dieses Gesetz vorzubringen, worüber sich eine lebhafte und lang anhaltende Diskussion entspann. Eine Botschaft vom Unterhause überbrachte nicht weniger als acht, meist die Verbesserung einzelner Kriminal-Gesetze betreffende Bills, die auf Melbourne's Vorschlag ohne Bemerkung zum erstenmale gelesen wurden. — Das Unterhaus erledigte und förderte in rascher Weise eine große Anzahl von Maaßregeln. Außer den erwähnten wurde die Bill über die Zuckerzölle nach dritter Lesung angenommen, und die gestern erörterte Bill hinsichtlich des Runkelrübenzuckers zum zweitenmale gelesen. Die Bill zur Aufhebung des Schuld-Gefängnisses, ausgenommen bey betrüglichen Schuldnern, ging mit geringen Amendements durch die Committee; desgleichen die früher erörterte Bill, wodurch die Registrirung der Parlamentswähler zu einer definitiven gemacht wir. Die Bill, wodurch einige minder wesentliche Punkte des Zehentumwandlungsgesetzes für England und Wales abgeändert werden, wurde zum drittenmal gelesen. Die Bill zur Verbesserung der Heirathsregistrirungsakte für Nonkonformisten kam aus dem Oberhause zurück, und einige von den Lords darin vorgenommene Aenderungen wurden auf Lord John Russel's Vorschlag genehmigt. Auf den Antrag des Herrn Spring-Rice ward eine besondere Committee ernannt, um die den Themse-Tunnel betreffenden Papiere zu untersuchen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Perpignan, 30. Juni. Ropo, welcher mit 4500 Catalanen die Vorhut des Don Carlos bildet, hatte am 23. d. seine Plänkler bey Rubi, Casteli Ribal und San-Cupat. Das Hauptquartier des Baron v. Meer war in Martorell. Man glaubt, er habe 15,000 Fußgeher und 1400 Pferde. Die Lebensmittel sind selten. In Barcellona hatte man für die Bedürfnisse der Armee ein erzwungenes Anleihen von 750,000 Franks zu Stande gebracht. Am 18. verlangte Ros d'Eroles an der Spitze von 2000 Mann von Seu d'Urgel 10,000 Frks.; im Falle er sie nicht erhielte, drohte er, die Erndte niederzubrennen.« — Nach den Angaben dieser Depesche halten die Carlisten die Hochstraße von Lerida nach Barcellona, zwischen Martorell und Igualada besetzt, und dehnen sich bis im Süden dieser Straße aus. Martorell, wo sich der General-Kapitän Baron v. Meer befindet, ist 4 Wegsstunden oder 2½ Spanische Meilen von Barcellona entfernt. Man kennt den Plan der Carlisten nicht genau; jedenfalls aber sah sich Baron v. Meer gezwungen, Barcellona näher zu ziehen, um diese Stadt zu

decken und zu gleicher Zeit die Bewegungen des Feindes zu beobachten. — Der Phare de Bayonne enthält Folgendes: »Telegraphische Depesche. Perpignan, 26. Juni Abends. Der General Castellane an den Generallieutenant Grafen Harispe. Am 21. brachte der Prätendent die Nacht in Soria de Cordona zu. Am 20. verließ Baron Meer mit seiner Armee in 4 Kolonnen Cervera, die Richtung nach Igualada und Calaf einschlagend. Ros d'Eroles hielt am 25. die Ortschaften in der Umgegend von Seu d'Urgel mit 1200 Mann besetzt. Osorio stand mit seinen Truppen in Puycerda.« — Eine liberale Korrespondenz aus Madrid vom 24. Juni meldet: »Die neue Konstitution beginnt schon ihre Wirkungen zu äußern. Sie hat schon die Anarchie und die Zuchtlosigkeit in die periodische Presse gebracht; die Journalisten denunziren sich gegenseitig auf die schamloseste Weise. Man schmäht die Konstitution, die Rede der Königin, die Akte der Regierung, und nicht blos die Journale ergießen sich in solche Beschimpfungen, sondern auch die beyden sich gegenüberstehenden Partheien, die Exaltados und die Anhänger des Estatuto Real, haben den Kampf auf diesem Felde eröffnet. Andererseits dringt die Regierung so sehr auf die Beschwörung dieser neuen Konstitution, daß man nicht einmal einen Paß erhalten kann, ohne zuvor den Eid auf dieselbe geleistet zu haben. In der Cortessitzung vom 20. d. ergab sich ein merkwürdiger Zwischenfall. Während die ministeriellen Deputirten die übertriebensten Privatberichte über die von Meer bey Guisona errungenen Vortheile in die Hände der Sekretäre niederzulegen sich beeilten, rief auf einmal auf der öffentlichen Tribune Jemand: »Wollen Sie, daß ich Ihnen einen Brief vorlese, den ich hier in der Tasche habe, worin gesagt wird, daß Baron v. Meer gar nicht gesonnen sey, mit Don Carlos den Kampf wieder zu beginnen.« Als man den Sprecher sogleich verhaftete, und ins Gefängniß führte, schrie das übrige Publikum: »Was er sagt, ist wahr.« Der Präsident sah sich gezwungen, mit allem dem ihm zustehenden Ansehen das Stillschweigen wieder herzustellen.«

Frankreich. (Paris, Montag 3. Juli.) (Telegraphische Depesche.) Der Prozeß des Maréchal-de-Camp, Vicomte von Rigny, hat am 28. Juni l. J. in Marseille vor dem Kriegsgericht der 8. Militär-Division begonnen. Dieser General wurde in der Sitzung vom 1. Juli d. J. von den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen einstimmig freigesprochen.« — Das Journal des Débats fügt bey: »Jedermann wird mit lebhaftem Vergnügen den glücklichen Ausgang einer Untersuchung vernehmen, welche der Angeklagte zur Vertheidigung seiner Ehre selbst nachgesucht hat. Der General von Rigny, Bruder des Siegers bey Navarin, wollte beweisen, daß er einen Namen, der immer glänzen wird in unsern militärischen Jahrbüchern, makellos zu erhalten wisse.« — Das zweite Wahlkolleg von Metz hat Hrn. Parant, Unterstaatssekretär der Justiz, wieder zum Deputirten gewählt. Von 260 Wählern hatte Hr. Parant 188, und der Herzog von Valmy 36 Stimmen für sich. — Der neue Konsul Frankreichs in Aleppo, Hr. Deval, Neffe des früheren Konsuls in Algier, ist auf einem Marseiller-Schiffe in den ersten Tagen des Monats May in Alexandrien angekommen. Hr. Deval wird auf seinen Posten abgehen, sobald er den Vicekönig Mehemet Ali wird gesprochen haben. — Graf Löwenhjelm, Minister Schwedens und Norwegens in Paris, ist gestern von Paris nach Ems abgereist, um daselbst mit Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen zusammenzutreffen. Der Graf wird sich von da nach Schweden begeben, wohin er von seinem Souverän berufen ist, um, wie man sagt, an die Stelle des jüngst verstorbenen Premierministers, Grafen von Wetterstedt zu treten. — Man liest im Bon Sens: »Die Regierung hat dem Marschall Clauzel die Erlaubniß versagt, das Ober-Kommando über die Armee der Königin Christine von Spanien zu übernehmen; allein man unterhandelt in diesem Augenblicke noch.«

Großbritannien. (London, Sonnabend 1. Juli.) Die Königin ertheilte gestern dem Viscount Melbourne und dem Lord Palmerston, so wie Nachmittags dem Lord Holland Audienzen. Es geht das Gerücht, Lord William Bentinck würde zum Pair erhoben, und statt des Lord Hill an die Spitze der Armee gestellt werden. Unter-andern Kandidaten für diesen hohen Posten nannte man auch den Marquis von Anglesea und den Lord Stafford.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte der Kanzler des Schatzes das Budget ein. Nachdem der sehr ehrenwerthe Gentleman von dem stufenweisen Zunehmen des ungemünzten Goldes und Silbers in dem Schatze der Bank von England seit dem letzten 7. Februar gesprochen hatte, ging er zur Rechenschaft bezüglich des Einkommens und der Ausgaben des Landes über. Mit Rücksicht auf das letztverflossene Jahr waren die Zölle veranschlagt auf 20,540,000 Pfd. Sterl.; der wirkliche Ertrag belief sich auf 21,445,000 Pfund Sterling; die Accise war berechnet auf 14,150,000 Pf. Sterl.; sie warf jedoch die Summe von 14,439,000 Pf. St. ab. Das Gesammteinkommen war berechnet auf 46,980,000 Pf. St.; in der Wirklichkeit betrug es 48,453,000 Pf. St. Die angeschlagenen Gesammtausgaben waren 45,205,000 Pf. St.; die wirklichen Ausgaben beliefen sich jedoch nur auf 45,141,000 Pf. St. Was das laufende Jahr betreffe, bemerkte der Lordkanzler weiter, müsse er bedauern, daß, mit Rücksicht auf die Handelskrisis und das verringerte Staats-Einkommen, er nicht in der Lage sey, sowohl bezüglich des Einkommens als der Ausgaben, dem Hause eine ganz befriedigende Rechenschaft zu geben. Er schlug an die Zölle auf 21,100,000 Pfund; die Accise auf 13,800,000; die Stempelgefälle auf 6,800,000; die Taxen auf 3,770,000; die Postgefälle auf 1,600,000; die Erträgnisse verschiedener Art 170,000 Pfd. Gesammtsumme 47,240,000 Pfd. Sterling. Die Ausgaben 45,786,415 Pfd. Hiezu die veranschlagten Ausgaben für die Westindien-Vergütung 845,000; Gesammtsumme der Ausgaben 46,631,415 Pfd. Bilance des Einkommens über die Ausgaben 608,585 Pfd. Unter diesen Umständen wäre es unmöglich, eine weitere Steuerminderung für dieses Jahr in Vorschlag zu bringen. Der ehrenwerthe Gentleman be-

antragte schließlich eine Bewilligung von 13,622,300 Pfd., welche in Schatzscheinen zu erheben wäre, um damit die Ausgaben des Jahres zu decken; welchem Antrag nach kurzer Berathung zugestimmt wurde. Eine Debatte, welche sich wegen der Ansprüche des letzten Sprechers (Lord Canterbury) bezüglich der von ihm bey dem Brande der Parlaments-Häuser erlittenen Verluste erhob, endigte, ohne zu einem Resultate geführt zu haben. Das Haus war bis 2 Uhr Morgens versammelt.

Bayern. (München, 7. Juli.) Gestern Abends sind J. K. Hoh. die regierende Frau Herzogin von Meiningen unter dem Namen einer Gräfin v. Henneberg, mit Gefolge hier angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgestiegen. In demselben Gasthause sind angelangt: Frau Fürstin v. Bethune mit Prinzessin Tochter, aus Paris; und Hr. v. Severin, Kais. Russ. bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter am hiesigen Hofe mit Familie, von St. Petersburg.

Course der Staatspapiere.

(London, 1. Juli.) Consols für Geld —; for Account 92⅛ ¼.

(Paris, 3. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 30. Juni.) 2½ pCt.: 52 7/8; 5 pCt.: 99; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 92¾; 3½ pCt. ——; 4 pCt. Ardoins: 21⅞; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. 7⅛; engl. —; Coup. —.

(Frankfurt, 4. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103½; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 75½; Bkakt. G. 1635; Integr. G. 52⅛; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 18¾.

(Augsburg, 6. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. ——; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 15, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 520, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114¼, G. 114; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 100; G. —; do. à 3 pCt. Br. 76, G. 75½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1350, G. 1347; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 6. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 101¾; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¾, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 518, G. —; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 14½, G. 13; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99¼; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76⅛, G. 75⅞; detto 2. Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1352, G. ——; detto Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Juli. Achte und letzte Französische Vorstellung. (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Sonnabend den 8. Juli. (Bey beleuchtetem Hause.) Tell, große Oper mit Ballet von Rossini. Hr. Reichel — Tell als letzte Gastrolle.

Sonntag den 9. Juli. Graf Benjowski, Schauspiel von Kotzebue. Dlle. Sulzer — Afansia, als ersten theatralischen Versuch.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die tausend 347te Ziehung in München ist Donnerstag den 6. Juli 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

73 28 11 62 21

Die 1348te Ziehung wird den 8. Aug. und inzwischen die 968te Regensburger Ziehung den 18. und die 307te Nürnberger-Ziehung den 27. Juli vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

594. Gestern Nachmittags 3 Uhr hat es Gott gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Frau

Kreszentia Kleindienst, geborne Uockher,

in ihrem 55sten Lebensjahre, und nachdem sie mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen worden war, zu sich in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir alle unsere hochgeehrtesten Anverwandten und Freunde um stilles Beyleid wegen dieses unsers unersetzlichen Verlustes bitten, empfehlen wir die Verblichene Ihrem frommen Andenken, uns aber zum fernern Wohlwollen. München, den 6. Juli 1837.

Franz Xaver Kleindienst, K. Kreis-Regierungs-Direktor, als Gatte.
Nannette Weinreich, als Tochter.
Dr. Karl Kleindienst, prakt. Arzt, als Sohn.
Dr. Karl Weinreich, K. Rentbeamter, als Schwiegersohn.

(Die Beerdigung findet statt am Freitag den 7. d. M. Nachmittags halb 6 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst am 11. hierauf Vormittags 10 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau.)

595. Dienstag den 11. dieß 10 Uhr werden im Münz-Gebäude Mineralien, Büsten, die Durandsche Münzsammlung berühmter Männer, eine große nußbaumene Bücherstellage und mehrere andere Sachen aus dem Nachlasse des Hrn. v. Leprieur versteigert.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 163.** 8. Juli 1837.

Bayern. (München. 49ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. Speyer. — Deutschland. (Dresden. Hannover. Karlsruhe. Vom Main. Hamburg. Frankfurt.) — Niederlande. — Sicilien. — Schweden. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 8. Juli 1837.

Heute am frühen Morgen verkündete der Donner der Kanonen das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät der regierenden Königin Therese von Bayern. Die treuen Bewohner der Hauptstadt strömmten zu den Tempeln, in welchen Vormittags feierlicher Gottesdienst stattfand, um für die lange und glückliche Erhaltung der heißgeliebten Landes-Mutter und für das Wohl unseres erhabenen, allverehrten Monarchen die heißesten Gebete zum Himmel emporzusenden. Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Bayern wohnten in der Königlichen Hofkirche zu St. Michael dem Hochamte bey. Die gesammte Generalität war bey dieser erhabenen Feier zugegen. In der Metropolitankirche zu U. l. F. waren die K. Staatsminister, die Mitglieder des Staatsrathes und die der beyden Kammern der Stände des Reichs bey dem Gottesdienste anwesend. Die Garnisonstruppen und die Landwehr der Haupt- und Residenzstadt München hatten feierliche Kirchenparade.

49te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 6. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär: Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 5. bis 6. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einer Vorstellung von mehreren Webern und Zunftmeistern im Unterdonaukreise um Erhöhung des Zollsatzes auf leinene Waaren, welche der Abg. Pummerer sich als Antrag angeeignet hat, dann aus dem Urlaubsgesuche eines Abgeordneten und einer Note des K. Staatsministeriums des Innern, betr. die bey Gelegenheit des Geburtsfestes Ihrer Majestät der regierenden Königin in den katholischen und der protestantischen Kirche stattfindenden Feyerlichkeiten, an denen Theil zu nehmen die sämmtlichen Mitglieder der Kammer eingeladen wurden.

Der Abg. Schmid aus Wunsiedel hatte wegen dringender Privat-Geschäfte und Familien-Angelegenheiten um einen Urlaub von 4 Wochen, anfangend von den letzten Tagen des laufenden Monats, oder wo möglich auf die ganze Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung, gebeten, und auf die Frage des Präsidenten, ob Jemand etwas zu erinnern habe, bestätigte der Abg. Dr. Sand die Richtigkeit der Gründe, mit welchen das Urlaubsgesuch motivirt war, worauf der Abg. Lösch erklärte, daß er wohl geneigt sey, für einen vierwöchentlichen, aber keineswegs für einen Urlaub auf die ganze Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung zu stimmen; der Abg. Dr. Gack endlich bemerkte, die Kammer könne einen Urlaub von 4 Wochen, anfangend von den letzten Tagen des Monats Juli aus dem Grunde nicht bewilligen, weil die Dauer der gegenwärtigen Session wenigstens vorläufig nur bis 10. August festgesetzt sey.

Nach diesen Bemerkungen stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß:

»dem Abg. Schmid aus Wunsiedel sey der erbetene Urlaub von 4 Wochen von dem letzten Tage des Monats Juli an in der Voraussetzung zu bewilligen, wenn die gegenwärtige Ständeversammlung neuerdings verlängert werden sollte.«

Die Tagesordnung führte zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf: Einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., welche der Präsident somit für eröffnet erklärte.

1) Die Nummer 4 des § 1 des Gesetzesvorschlags verweist zum beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhöre:

»Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungen in Betreff des Miethverhältnisses, so lange solches wirklich noch besteht; dann Streitigkeiten über Forderungen aus einem bereits aufgelösten Miethverhältnisse, insofern dieselben sich nicht weiter als auf das zuletzt verflossene Miethjahr zurückbeziehen.«

Der Ausschuß hatte sich mit einer Majorität von 5 Stimmen für die Beybehaltung des Entwurfes ausgesprochen, der Abg. Graf v. Drechsel aber folgende Fassung dieser Nummer beantragt:

»Rechtsstreite, welche über Mieth- und Pachtverträge, über Wohnungen oder einzelne Grundstücke entstehen,«

und führte zur Begründung dieser Modifikation Folgendes an:

Er habe geglaubt, daß die vorliegende Bestimmung — besonders zum Vortheile der Landbewohner — auch auf Pachtung einzelner Grundstücke auszudehnen wäre; denn diese Pachtverhältnisse seyen so einfach wie die Hausmiethen, eigneten sich also eben so gut wie diese zur Verhandlung beym mündlichen Verhöre; nur die Pachtung eines ganzen Guts bilde ein complizierteres Rechtsverhältniß. Auch die

Kurhessische Verordnung vom 18. Oktober 1834 habe diese Bestimmung aufgenommen, die also wohl auch einen Platz in der Novelle zur Bayer. Gerichtsordnung finden dürfte.

Ein Mitglied der Kammer trat hierauf der Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel aus den von diesem so eben entwickelten Motiven bey, und da sonst Niemand etwas zu äußern verlangte, schloß der Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher erklärte sich sodann als Referent gleichfalls für die Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel und bemerkte: Wohlthätig sey die Absicht des Gesetz-Entwurfes, in allen Streitigkeiten, bey denen an schleuniger Entscheidung gelegen, dieselbe den Betheiligten auch so schnell als möglich zuzuwenden. Da die Pachtverhältnisse, wo es sich nur von einzelnen Grundstücken handle, mit den Miethverhältnissen in ganz gleicher Kategorie stünden, sey nicht abzusehen, warum den Landbewohnern nicht gleicher Vortheil zukommen solle, wie den übrigen Staatsbürgern.

Auch der Königl. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, um gegen die Modifikation zu sprechen, und die Aufrechthaltung des Gesetz-Entwurfes zu unterstützen.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Frage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen die Nummer 4. des §. 1. des Entwurfs in ihrer ursprünglichen Fassung annehme.«

Speziell hatte sich im Laufe der Debatte der Abg. v. Hagen ausgesprochen.

2) Der Nro. 5. des Entwurfs zu Folge sollen im mündlichen Verhörswege geschlichtet werden:

»Streitigkeiten der Reisenden mit Wirthen, Fuhrleuten oder Handwerkern über Zechen, Fuhrlöhne oder Handwerks-Conten, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind.«

Der Ausschuß hatte sich mit 3 gegen 2 Stimmen zwar für die Beybehaltung des Entwurfes entschieden, jedoch dafür gehalten, daß nach dem Worte »Fuhrleuten« einzuschalten sey: »Schiffern und Flößern«; der Abg. v. Harsdorf dagegen folgenden Zusatz beantragt:

»deßgleichen Streitigkeiten im Betreffe der von jenen den angegebenen Personen oder ihren Dienstleuten während des Aufenthalts im Hause, auf dem Schiffe oder dem Flosse übergebenen Sachen, wobey jedoch dem Kläger freisteht, sich des gewöhnlichen Verfahrens zu bedienen,«

welchen derselbe in nachstehender Weise begründete:

Das Bedürfniß, die zwischen Wirthen oder Fuhrwerks-Inhabern und den Reisenden über die jenen von diesen übergebenen Sachen entstehenden Streitigkeiten dem mündlichen Verhöre zuzuweisen, sey hier gewiß noch größer als bey einem Streite über die Zechen oder die Fuhrlöhne, weil es bey denselben in der Regel auf nähere Untersuchung in instanti sehr wesentlich ankomme. Solche Streitigkeiten erheischten natürlicher Weise schnelle Erledigung und eigneten sich sonach vollkommen zum mündlichen Verhöre.

Nachdem der Präsident die Debatte über die Nro. 5 und die derselben beygefügte Modifikation für eröffnet erklärt hatte, sprachen sich einige Kammer-Mitglieder gegen letztere aus, wobey bemerkt wurde, in dem Eingange des §. 1 heiße es, alle in den Nummern 1 — 9 aufgeführten Streitsachen müssen zum beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhöre gebracht werden, während es nach dem Antrage des Abg. v. Harsdorf dem Kläger frei stehen sollte, sich des gewöhnlichen Verfahrens zu bedienen, was ein offenbarer Widerspruch seyn würde. Vielmehr eigneten sich die von dem Antragsteller angeregten Klagen de recepto durchaus für die Sphäre des mündlichen Verhörs, da sie in der Regel schnelle Erledigung erheischten, und der Bestand der Sache in instanti am besten und richtigsten beurtheilt werden könne.

Dagegen wurde von der andern Seite zu bedenken gegeben, daß es sich bey solchen Klagen de recepto manchmal und selbst in der Regel um Summen von großem Belange handle; daß bey übereilter Prozedur das ganze Vermögen und die Ehre des Wirths so wie der Ruf seines Hauses gefährdet werden könne, und auf dem Spiele stehe, daß es sonach bedenklich sey, die Sphäre des mündlichen Verhöres allzusehr zu erweitern, während es doch im Interesse des materiellen Rechtes seyn dürfte, nur kleine, leicht zu erledigende Sachen dahin zu verweisen.

An dem nun verfügten Schlusse der Debatte schloß sich auch der Referent, Abg. v. Holzschuher, der zuletzt ausgesprochenen Ansicht an, und nachdem auch noch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, gegen die Modifikation sich ausgesprochen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, deren Resultat war, daß die Kammer beschloß:

a) »daß sie die Modifikation des Abg. v. Harsdorf verwerfend, den von dem Ausschusse beantragten Zusatz »Schiffer und Flößer« genehmige, und daß sie

b) der Nummer 5 des §. 1 des Entwurfs, wie sie sich durch die eben angenommene Modifikation gestaltet, ihre Zustimmung ertheile.«

Speziell hatten sich im Laufe der Debatte die Abgeordneten Dr. Stahl, Dr. v. Moy, Graf v. Drechsel, Freiherr v. Freyberg, Dr. Schwindl und v. Reindl ausgesprochen.

3) Die Nummer 6 des §. 1 des Entwurfs verweist ferner an das beschleunigte Verfahren im mündlichen Verhöre:

»Streitigkeiten über Gegenstände des Handels und Wandels auf Messen und Märkten.«

Der Ausschuß hatte sich mit 3 gegen 2 Stimmen für die unveränderte Annahme der Redaktion des Entwurfes ausgesprochen; dagegen waren von 4 Mitgliedern der Kammer folgende Modifikationen angeregt worden:

a) Der erste Sekretär und Abg. Windwart schlug folgende Fassung der Nummer 6 vor:

»Streitigkeiten über Gegenstände des Handels und Wandels auf Messen und Märkten, so ferne sie nicht

den Handels- oder Meß-Gerichten insbesondere zugewiesen sind,«

und erklärte, Zweck der Modifikation sey lediglich der, die Kompetenz der Handels- und Meß-Gerichte aufrecht zu erhalten. Er habe zwar nichts dagegen einzuwenden, daß solche Streitsachen vor das mündliche Verhör gebracht werden; allein da, wo eigene Handels- und Meßgerichte bestünden, sollten sie von diesen entschieden werden, weil in der Regel technische Kenntnisse zur Fällung eines richtigen desfallsigen Erkenntnisses erfordert würden.

b) Der Abg. v. Hornthal machte zu der vorstehenden Modifikation des Abg. Windwart eine Unterwodifikation, dahin lautend, daß am Schlusse derselben gesetzt werde:

»soferne sie nicht den bestehenden oder noch zu errichtenden Handels- oder Meß-Gerichten zugewiesen sind, resp. zugewiesen werden;«

wobey derselbe bemerkte, er theile vollkommen die eben entwickelten Ansichten des ersten Sekretärs der Kammer; da aber Anträge vorlägen, welche die Einführung von Handels- und Meßgerichten auch an solchen Handelsplätzen bezweckten, wo solche dermalen noch nicht bestünden, habe er geglaubt, die Kompetenz auch dieser vorläufig salviren zu sollen.

c) Der Abg. Briegleb schlug vor, am Ende der Nummer 6 beyzusetzen:

»wenn der Kläger dieselben noch während der Dauer der Messe oder des Marktes mit dem ausdrücklichen Verlangen der Verhandlung im mündlichen Verhöre bey Gericht anhängig macht.«

Zur Begründung dieses Zusatzes wurde angeführt, derselbe bezwecke einmal nähere Bestimmung der Zeit, wann die Klage angebracht werden müsse, um auf dem Wege des mündlichen Verhöres verhandelt zu werden; fürs zweite, es von der freien Wahl des Klägers abhängig zu machen, ob er das ordentliche Verfahren dem mündlichen, oder dieses dem ordentlichen vorziehen wolle.

d) Der Abg. Dr. Sand endlich wollte der Nummer 6 des Entwurfes angefügt wissen:

»wenn der Kläger dieselben noch während der Dauer der Messe oder des Marktes mit dem ausdrücklichen Verlangen der Verhandlung im mündlichen Verhöre bey Gericht anhängig macht, und insoferne nicht Merkantil-Gerichte oder Markts-Gerichte hiefür jetzt oder künftig bestehen.«

»Leistet der Beklagte sofort volle Sicherheit für den an ihn gemachten Anspruch und übersteigt der letztere die Summe von 100 fl., so kann der Beklagte die Verhandlung im gewöhnlichen Verfahren verlangen,«

und suchte diesen Beysatz dadurch zu rechtfertigen, daß er bemerkte, er habe lediglich die dabey bereits beantragten Modifikationen zur allenfallsigen Erleichterung bey der Debatte sowohl als der Abstimmung über dieselben in Eine zusammengefaßt, und dabey den Umstand im Auge gehabt, daß es zur vollen Aufrechthaltung der Rechtssicherheit für beyde streitende Theile nothwendig erscheine, auch der freien Wahl des Beklagten es zu überlassen, ob er das ordentliche Verfahren dem mündlichen Verhöre vorziehen wolle oder nicht.

Sämmtliche Modifikationen wurden unterstützt, und die Berathung hatte sich sofort auch auf sie zu erstrecken.

Im Laufe der Debatte blieb die Modifikation des ersten Sekretärs und Abg. Windwart mit der Untermodifikation des Abg. v. Hornthal unangefochten; gegen jene der Abgg. Briegleb und Sand dagegen erhoben sich mehrere Stimmen, und es wurde hiebey im Wesentlichen Folgendes bemerkt:

Die Einhaltung der Messe- oder Markts-Zeit bey Anhängigmachung eines entstandenen Streites über Gegenstände des Handels und Wandels bey dem mündlichen Verhöre liege schon in der Redaktion des Entwurfes, indem es in demselben heiße: »auf Messen und Märkten.« Das Gesetz, welches von der Regierung geboten worden, bezwecke schnelles und schleuniges Verfahren, eine wahre Wohlthat für streitende Partheien; durch Annahme der betreffenden Modifikationen aber würde das angebotene Gute wieder verloren gehen. Dem Kläger müsse zwar eben sowohl als dem Beklagten nicht nur daran liegen, daß das Verfahren möglichst schnell sey, sondern auch daran, daß ihr Recht möglichst gesichert bleibe; allein nun und nimmermehr dürfe es weder in die Willkühr des einen noch des andern gelegt werden, die Art des einzuschlagenden Verfahrens selbst zu wählen, und auf diese Weise das Gesetz, welches das kategorische Müssen sey, illusorisch zu machen. Es wäre dieß jedenfalls eine sehr bedenkliche Alternative. Es seyen übrigens nur zwei Fälle denkbar: entweder der Kläger mache die Streitsache noch während der Dauer der Messe anhängig, oder er warte, bis dieselbe vorüber sey. Im ersten Falle müsse die Klage beym mündlichen Verhöre oder da, wo eigene Handels- und Meßgerichte bestehen, bey diesen angebracht werden; im zweiten müsse er sich ohnehin an den ordentlichen Richter wenden, indem die Meßgerichte außer Wirksamkeit gesetzt seyen, sobald die Messe ihr Ende erreicht habe. Was endlich den Rechtsschutz betreffe, welchen man für die Betheiligten durch die Modifikation erhalten wolle, so sey derselbe durch den §. 57 des Entwurfes vollkommen gegeben, indem nach demselben in Sachen, welche im mündlichen Verhöre verhandelt worden seyen, und die Summe von 50 fl. erreichten, die Berufung gegen das Untergericht gestattet sey.

Auch für die Modifikationen erklärten sich einige Stimmen, und dieß aus dem Grunde, weil oft sehr bedeutende Summen den Gegenstand des Streites bildeten, was namentlich bey Käufen und Verkäufen im Großen und nach Mustern der Fall sey. Zur Entscheidung solcher Streitigkeiten eigneten sich vorzugsweise die Handels-Gerichte, weil dazu technische Kenntnisse, die dem Einzelnrichter in der Regel nicht zugemuthet werden könnten, erforderlich seyen; während im Wege des mündlichen Verfahrens lediglich nur geringere Handelsstreitigkeiten sollten verbeschieden werden.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, worauf zuerst der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent das Wort nahm, und sich gegen die Modifikationen, welche zu Nro. 6 des Entwurfs beantragt worden waren, aussprach, zugleich aber, wie er dieses bereits

im Ausschusse gethan habe, sich für gänzliche Weglassung dieser Nummer aus dem Texte des Entwurfs erklärte.

Der Kön. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, rechtfertigte seinerseits den Entwurf, und widerlegte der Reihe nach sämmtliche zur Begründung der in Vorschlag gebrachten Aenderungen und Zusätze angeführten Gründe, wornach die Kammer auf die vom Präsidenten gestellten Fragen folgende Beschlüsse faßte:

a) »daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung nicht ertheile«; dagegen

b) »der Modifikation des Abg. Dr. Briegleb unter Hinweglassung der Worte: »»mit dem ausdrücklichen Verlangen der Verhandlung im mündlichen Verhöre««, so wie jener des Abg. Windwart mit der Untermodifikation des Abg. v. Hornthal beytrete«; endlich

c) »daß sie die Nro. 6 des §. 1. des Entwurfs, wie sich dieselbe durch die eben genehmigten Modifikationen gestaltet, annehme.«

Speziell hatten sich im Laufe der Debatte die Abgg. Graf v. Deym, Dr. Stahl, Graf v. Drechsel, Dr. Willich, Dr. v. Moy, Dr. Briegleb, v. Hornthal, v. Welsch, v. Reindl, Fischer, Frhr. v. Freyberg, Dr. Sand und v. Harsdorf ausgesprochen.

4) Die Nummer 7. des §. 1. des Gesetzes-Vorschlags lautet:

»zum mündlichen Verfahren müssen gebracht werden Streitigkeiten wegen Beschädigung von Bäumen, an Garten- und Feldfrüchten, an Weinstöcken und Einfriedungen, an Wasserleitungen, Abflüssen, Wässerungs-Anlagen, Pfaden und Wegen, wegen veränderter Grenze durch Verrückung von Grenzzeichen, Beschädigung durch Ueberackern, Ueberfahren, Viehweiden, Grasen, Mähen, Erndten, Einherbsten, sofern die Beschädigung nicht schon vor drei Monaten, von Anstellung der Klage zurück geschehen ist.«

Im Ausschusse wollten zwei Stimmen diese Nro. 7. ganz gestrichen wissen, zwei dieselbe mit der von dem Referenten beantragten Abänderung annehmen, und eine Stimme sprach sich für unveränderte Beibehaltung dieser Nummer nach dem Entwurfe aus.

Modifikationen.

a) Der Referent, Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte:

»die Nro. 7 sey ganz wegzulassen«

eventuell, es sey statt »vor 3 Monaten« zu setzen:

»vor Ablauf eines Jahres«,

und motivirte diese Redaktion in nachstehender Weise:

Die Bestimmung dieser Nummer 7. des Entwurfes scheine nicht ganz in die Teutsche Rechtsverfassung und Einrichtung zu passen. Sie spreche einmal von Beschädigungen dann von Selbsthilfe in solchen Fällen, wo Jemand im Besitze eines Rechtes zu seyn glaube. Muthwillige Beschädigungen gehörten aber nicht in das Rechtsgebiet, sondern zum Ressort der Polizei; die Handlungen der Gewalt oder Selbsthilfe dagegen kämen in Nro. 8. vor. Die Nro. 7. sey daher einerseits überflüßig, andererseits könne sie zu Kompetenzconflikten Veranlassung geben. Betreffend endlich die im Entwurfe bestimmte Frist, so scheine dieselbe zu kurz zu seyn, was zum Theile schon daraus erhellen möchte, daß in dem 1828er Entwurf übereinstimmend mit dem Judiziar-Kodex die Frist von einem Jahre angenommen gewesen sey.

b) Der Abg. Dr. Briegleb schlug vor, am Ende der Nro. 7 Folgendes beyzusetzen:

»und die eingeklagte Entschädigungs-Summe den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt,«

und bemerkte zur Rechtfertigung dieses Zusatzes nur, daß dieselben Gründe, welche ihn bestimmt hätten, bey einigen vorausgehenden Nummern einen ähnlichen Zusatz zu machen, deren Wiederholung er sich aber ersparen wolle, auch hier obwalteten.

Eine Stimme erklärte sich nach sodann eröffneter Diskussion für die Ansicht des Frhrn. v. Holzschuher, als sey die Nro. 7 ganz überflüssig, indem alle in derselben aufgezählten Sachen schon in Nro. 1 in dem Worte »Schäden« begriffen seyen.

Dagegen erinnerte eine zweite Stimme: insoferne die in Nro. 7 aufgezählten Punkte nur eine Summe von 100 fl. beträfen, seyen sie allerdings schon in Nro. 1 enthalten; allein es könne sich ja der Schaden auf mehr denn 100 fl. belaufen, und in diesem Falle würde dann, wenn Nro. 7 gestrichen würde, eine deßfallsige Klage im ordentlichen Verfahren verhandelt werden müssen, obgleich solche Klagen schnelle Erledigung erheischten, und also gänzlich zum mündlichen Verhöre geeignet seyen.

Dieser Ansicht schlossen sich noch mehrere Kammer-Mitglieder an; der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, aber bemerkte: die Nro. 1 könne deßhalb keinen Ausschlag für die Nro. 7 geben, weil in letzterer Gegenstände enthalten seyen, bey welchen es sich nicht um Geld-Entschädigung handle, sondern nur um Abstellung einer Handlung, die widerrechtlich ausgeübt werde. Wenn z. B. Jemand über die Wiese eines anderen fahre, so wolle der Eigenthümer diesen Unfug lediglich abgestellt wissen. Dieß müsse aber so schnell als möglich geschehen, und daraus möge sich erklären, warum die beschränkte Frist von 3 Monaten in den Entwurf aufgenommen worden sey.

Endlich wollte auch noch eine Stimme die Kompetenz der Polizeibehörden bey geringfügigeren Beschädigungen der Art, wie sie in Nro. 7 aufgezählt sind, ungeschmälert erhalten wissen.

Am Schlusse der Debatte erklärte der Referent Freiherr v. Holzschuher, er habe seiner obigen Aeußerung weiter nichts beyzusetzen, und nachdem auch noch der Kgl. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, die sowohl vom Referenten, als von einem Kammer-Mitgliede ausgesprochene Ansicht, als könne die Nummer 7 als überflüßig ganz wegbleiben, bekämpft hatte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»daß sie unter Verwerfung der zu Nro. 7 des Gesetz-Vorschlags beantragten Modifikationen, dieselbe ohne Beysatz in ihrer ursprünglichen Fassung annehme.«

Speziell hatten sich im Laufe der Debatte die Abgeord-

neten Dr. Willich, Freiherr v. Freyberg, v. Reindl, geistl. Rath Haas und v. Hagen ausgesprochen.

5) Die Nummer 8 des Entwurfs verweist zu dem mündlichen Verfahren:

»Klagen, bey denen es sich um Abwendung einer genüglich bescheinigten dringenden, außerdem unabwendbaren Gefahr eines Verlustes, insbesondere einer solchen Gefahr für den Lebensunterhalt, einer Beschädigung, oder von richterlicher Beseitigung der Selbsthilfe handelt.«

Modifikationen:

a) Im Ausschusse hatten sich zu Nro. 8 vier Stimmen gegen eine für Beybehaltung des Entwurfes, mit Weglassung jedoch der Worte:

»außerdem unabwendbaren«

erklärt.

b) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte folgende Fassung der Nummer 8. des Entwurfs:

»Wenn auf laufende Alimente geklagt wird, das Recht hiezu nicht bestritten ist, so daß nur über Quantum oder Nebenbestimmungen Streit ist, oder wo das Recht sogleich durch Urkunden klar gemacht werden kann,«

und bemerkte, er habe diese Modifikation bereits gelegenheitlich der Berathung über die Nro. 1. des §. 1. des Entwurfes entwickelt, und rufe um Wiederholungen zu vermeiden, dasjenige, was er damals geäußert habe, wieder in das Gedächtniß der Kammer zurück.

c) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein beantragte, statt der Nro. 8 die sechste Modifikation auf S. 41 des Referates des Frhrn. v. Holzschuher zu substituiren. Dieselbe lautet:

»Offenbar kündige Frevel, Vergewaltigungen und Attentate, ingleichen Klagen, welche den jüngsten Besitz betreffen, Alimentensachen, Klagen auf Abstellung der Selbsthilfe, und andere, ohne Gefahr nicht leicht verschiebliche Sachen.«

Zur Begründung dieser Modifikation von dem Präsidenten aufgefordert erklärte der Antragsteller, er habe dieselbe nur deßhalb schriftlich eingebracht, damit sie bey der Abstimmung in Berücksichtigung kommen könne, verweise übrigens der Kürze halber auf die von dem Referenten auf Seite 40 seines Referats entwickelten Motive.

Die beyden zuletzt angeführten Modifikationen wurden unterstützt, hatten also in Berathung zu kommen, welche sofort gepflogen wurde.

Eine Stimme sprach sich dahin aus, sie würde sich für unbedingte Annahme der Nro. 8. des Entwurfes erklären, wenn angenommen werden dürfe, daß das possessorium summarissimum und die privilegirten Prozesse, z. B. der Mandats-, Arrest- und Exekutivprozeß durch die neue Bestimmung nicht aufgehoben werden sollen. Was die von dem Ausschusse beantragte Hinweglassung der Worte »außerdem unabwendbaren« (Gefahr) betreffe, so könne derselben allerdings beygestimmt werden.

Hiegegen wurde vom Ministertische sowohl, als von einem Mitgliede der Kammer Erläuterung dahin gegeben, daß für alle Fälle, für welche die Novelle keine neue Bestimmung enthalte, es bey dem Judiziarkober von selbst sein Verbleiben haben müsse, wie dieß auch ausdrücklich in den Motiven zum Gesetzes-Entwurfe ausgesprochen sey. Blos das Provisorium bey Alimentationsstreitigkeiten, soferne Gefahr für den Lebensunterhalt vorliege, und die Streitigkeiten über das possessorium summarissimum nur dann, wenn Gewaltthätigkeit zwischen den Theilen zu besorgen sey, gehöre unter die Herrschaft der Nummer 8. der Novelle.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent erklärte bezüglich der von ihm angeregten, von dem Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein schriftlich eingebrachten Modifikation, was folgt:

So wie die Nro. 8. gefaßt sey, erscheine die Grenze des Verfahrens im mündlichen Verhöre theils sehr enge, theils sehr weit gesteckt. Enge, indem zur Alimentenklage erst die Bescheinigung einer Gefahr für den Lebens-Unterhalt gefordert werde, während sonst Alimentensachen ihrer Natur nach immer für privilegirt gehalten worden seyen; — weit, indem die wichtigsten Sachen, blos wenn dringende, außerdem unabwendbare Gefahr eines Verlustes bescheiniget werde, selbst hauptsächlich im mündlichen Verhöre abzuthun seyen, während sonst nach Beseitigung der Gefahr auf höchst summarischem Wege die Hauptsache dem ordentlichen Rechtsgange nicht entzogen worden sey. Ferner sey die Gesetzes-Sprache dann am beßten, wenn sie die Sache bezeichne und nicht blos unbestimmte, vieldeutige Begriffe an die Stelle bestimmter wissenschaftlicher Bezeichnungen setze; denn werde die Sache bey ihrem wahren Namen genannt, so könne sich Niemand irren, während Begriffe dem Reflektirenden einen weiten Spielraum öffneten. Sonach dürfte es räthlich erscheinen, die Worte des Cod. jud. cap. III. §. 3., wie sie die Modifikation enthalte, unverändert stehen zu lassen.

Da nach diesen Erörterungen Niemand mehr das Wort begehrte, wurde die Diskussion über die Nummer 8 des §. 1 des Gesetz-Vorschlages für geschlossen erklärt, und nachdem noch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, die Meinung des Referenten berichtigt und nachgewiesen hatte, daß der Wortlaut der Nummer 8 keine unbestimmten, vieldeutigen Begriffe, sondern wirklich Sachen enthalte, die nicht geeignet seyen, dem Richter großen Spielraum zu gestatten, faßte die Kammer auf die gestellten Präsidialfragen den Beschluß:

a) »daß sie die beiden Modifikationen der Abgg. Grafen v. Drechsel und Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein verwerfe; dagegen jener des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile; und

b) daß sie die Nummer 8 des §. 1, so wie sie sich durch die genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

Speziell hatten sich im Laufe der Debatte außer den Antragstellern Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein u. Grafen v. Drechsel die Abgg. Freiherr v. Freyberg, Dr. v. Mop, v. Harsdorf und v. Welsch ausgesprochen, die vier letzteren für Annahme der ursprünglichen Fassung des Entwurfes mit Hinweglassung der Worte: »außerdem unabweisbaren« (Gefahr).

6) Nach der Nummer 9 des Entwurfes müssen zum beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhöre gebracht werden:

»Ehrenbeleidigungen, in so ferne nur auf Ehrenerklärung geklagt wird.«

Der Ausschuß hatte sich zu Nro. 9 mit vier Stimmen gegen eine für unveränderliche Annahme des Entwurfes ausgesprochen.

Modifikation. Der Abg. v. Hornthal beantragte folgende Fassung der Nummer 9:

»Ehrenbeleidigungen, es mag auf Geldentschädigung, gleichviel von welcher Summe, oder auf Widerruf, Abbitte oder Ehrenerklärung geklagt werden, wobey aber alsdann die polizeiliche Einschreitung, da, wo sie bis jetzt noch gesetzlich ist, wegfällt;«

und eventuell:

»Ehrenbeleidigungen, in so ferne auf Geldentschädigung geklagt wird, ohne Rücksicht auf die Summe derselben. Alle anderen Injurienklagen werden an die Polizeibehörden verwiesen.«

Zur Begründung dieser Modifikationen führte der Antragsteller Folgendes an: Er gehe bey Injuriensachen von der Ansicht aus, Ehre sey neben dem Leben das höchste Gut des Menschen, und es müsse dafür gesorgt werden, daß dieselbe im Falle der Verletzung so schleunig als möglich wieder restituirt werden. Er wünsche daher, daß alle Injurien-Klagen, auch dann, wenn es sich dabey von Geldentschädigungen handelt, dem beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhöre zugewiesen werden möchten. Abgesehen davon, daß Geld kein Recompens für beleidigte Ehre seyn könne, würden in der Regel Injurienklagen nur gestellt, um dem Gegner Verdruß zu machen, gäben zu muthwilligen Appellationen Veranlassung und seyen eine große Belästigung für die Gerichte. Würde dagegen die Kammer auf seinen Vorschlag eingehen, so würden dadurch nicht nur eine Menge muthwilliger Prozesse abgeschnitten, sondern auch den Gerichten eine bedeutende Erleichterung zugewendet.

Die vorstehende Modifikation wurde unterstützt, und hatte sofort in Berathung zu kommen.

Zwei Stimmen erklärten sich nach Eröffnung der Debatte gegen die Nro. 9. des Entwurfs, so wie gegen die Modifikation des Abg. v. Hornthal; denn, wurde bemerkt, es könne unmöglich zugegeben werden, daß die Ehre, des Menschen höchstes Gut, in die Sphäre der Plunder- oder Bagatellsachen herabgezogen werde, wenigstens so lange nicht, bis alle Injurienklagen durch das Civilgesetz abgeschnitten würden. Am beßten wäre es, wenn die Ehre gar nicht in das Gebiet der Civilrechtsstreitigkeiten, sondern in jenes der Strafe gerechnet würde. Die Sache sey durchaus nicht immer einfach; es lasse sich daher schwer rechtfertigen, wenn die Gesetzgebung dazu beytrage, theils oberflächliche Entscheidungen durch den Einzelnrichter zu begünstigen, theils zu zeigen, daß sie auf die Ehre, als Recht betrachtet nicht viel Werth lege.

Auch für die Redaktion des Gesetz-Entwurfes erhoben sich einige Stimmen, und es wurde bemerkt, daß es sich gegenwärtig nicht davon handle, ein neues Gesetzbuch zu machen, sondern daß lediglich eine Gesetzes-Novelle berathen werde, mithin die Kammer nicht befugt seyn könne, einen ganzen §. der bestehenden Gesetzgebung zu anulliren. Die Frage, welche die Kammer in diesem Augenblicke zu entscheiden habe, sey lediglich die, ob Injurienklagen auf Ehren-Erklärung auf dem Wege des beschleunigten Verfahrens im mündlichen Verhöre entschieden werden könnten und sollten; diese Frage aber müsse mit Ja beantwortet werden; weil auf diesem Wege der Kläger am schnellsten wieder in den Besitz seiner gekränkten Ehre gelangen könne.

Nach diesen Eröterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte. Referent erklärte sich mit der zuletzt ausgesprochenen Ansicht einverstanden; der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer rechtfertigte die Redaktion des Entwurfes, und fügte die Bemerkung bey, die K. Regierung habe nicht gemeint seyn können, die in Beziehung der äßimatorischen Injurienklagen, sowie jener, bey denen auf Widerruf und Abbitte gedrungen wird, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abzuändern oder aufzuheben, sondern die Nro. 9 des Entwurfes bezwecke nur, wie bereits erwähnt worden, schnelle Ehrenrettung für den Fall, wenn auf bloße Ehrenerklärung gedrungen werde.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer den Beschluß:

a) »daß sie die Modifikationen des Abg. v. Hornthal verwerfe; dagegen

b) »die Nro. 9 des Entwurfes in ihrer ursprünglichen Fassung annehme.«

Speziell sprachen sich im Laufe der Debatte die Abgg. Graf v. Drechsel und Dr. Sand gegen den Entwurf; die Abgg. v. Reindl und v. Welsch für denselben aus.

7) Zu dem §. 1 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes waren noch einige Zusätze beantragt worden, welche nun gleichfalls noch in Berathung zu ziehen waren.

a) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte folgenden als Nro. 10 des §. 1 einzuschaltenden Zusatz:

»Bloße Inzidenzien und Nebensachen, jedoch mit der Einschränkung, daß bey Kollegialgerichten dem dafür zu ernennenden Gerichts-Kommissär nur deren Instruktion, die Entscheidung aber dem Kollegium nach angehörtem, jedenfalls in der nächsten Gerichtssitzung zu erstattenden, Vortrag des Gerichts-Kommissärs zustehen soll.«

Bey Motivirung dieses Zusatzes verwies der Antragsteller lediglich auf die in seinem Referate deßfalls bereits niedergelegten Gründe.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Kammer-Mitglied etwas äußerte, wurde keine weitere Berathung gepflogen und auf die von dem K. Regierungs-Kommissär Justizministerial-Rathe Ritter v. Stürzer gemachte Gegenrede von der Kammer der Beschluß gefaßt:

»daß sie dem von dem Abg. Frhrn. v. Holzschuher beantragten Zusatze zu §. 1 des Entwurfes ihre Zustimmung nicht ertheile.«

b) Der Ausschuß hatte begutachtet, daß am Schlusse des §. 1 des Gesetzes-Vorschlages der Beysatz gemacht werde:
»vorbehaltlich der Zuständigkeit der Polizeibehörden nach den bestehenden Polizeiverordnungen.«

Der Präsident eröffnete die Debatte hierüber, wornach eine Stimme dem Gutachten des Ausschusses beytrat, eine zweite den Zusatz, welchen der Ausschuß beantragte, für überflüßig, jedoch unschädlich, erklärte.

Im letztern Sinne äußerte sich auch der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath v. Stürzer, und auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:
»daß sie dem von dem ersten Ausschusse in Vorschlag gebrachten Zusatze zu §. 1 des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung ertheile.«

Alsdann ersuchte der Präsident den Abg. Tischer, das Protokoll der 48. öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Freitag den 7. Juli früh 9 Uhr an.

(Berichtigungen) In einigen Exemplaren unseres gestrigen Blattes ist S. 1120 Spalte 1 Zeile 39 statt Strafprozeßgesetzbuch zu lesen »Strafgesetzbuch«; S. 1123 Sp. 1 letzte Zeile statt Aufkultatoren lies »Auskultatoren«; S. 1123 Sp. 2 Zeile 41 nach Paar werde beygesetzt: »Werte«; S. 1124 Sp. 1 Z. 22 statt Avoue l. »Avoué«; S. 1124 Sp. 2 Z. 3 statt Notaritäts l. »Notariats« und S. 1124 Sp. 2 Z. 43 statt ermüdende l. »nie ermüdende.«

(Bamberg, 4. Juli.) Gestern ist Se. Hoh. der Herzog Max in Bayern dahier eingetroffen, um während des Theresien-Volksfestes daselbst zu verweilen. Se. Durchl. Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg befindet sich bereits mehrere Tage dahier, und noch mehrere hohe Herrschaften werden erwartet. Das Fest selbst soll die früheren durch manche Produktionen noch übertreffen, insbesondere wird das Schauspiel »Zrinp« im Freien, und eine Produktion zu Wasser, ein Treffen zwischen Griechen und Türken vorstellend, großartig ausgeführt werden. Der Festzug wird den früheren, welche stets mit dem größten Beyfalle aufgenommen wurden, an Pracht und Geschmack nicht nachstehen, auch der Zug der Gewerbe sich vortheilhaft auszeichnen. Zur Kreis-Industrie-Ausstellung, welche während des Festes zum Erstenmal dahier abgehalten wird, sind von allen Theilen des Kreises bereits sehr viele und schöne Industrie-Gegenstände eingesendet worden (K. v. u. f. D.)

(Bamberg, 5. Juli.) Amtliche Nachrichten aus Lobenstein melden ein fürchterliches Unglück, das die Stadt Schleiz am 3. Juli betroffen hat. Fast diese ganze Stadt ist an diesem Tage ein Raub der Flammen geworden, das Schloß, die Kirche, das Rathhaus und das Postgebäude brannten mit ab, und in Folge dessen sind heute auch die Posten von dorther ausgeblieben (Fränk. Merk.)

(Speyer, 4. Juli.) Es wird berichtet, daß der Pariser Kassationshof entschieden hat, die Tödtung im Duelle sey unter die ganz gewöhnliche Bestimmung des (auch im Rheinkreise gültigen) Französ. Strafgesetzbuchs über freiwillige Ermordung, resp. Verwundung, zu subsumiren. Dieses Erkenntniß, durch welches ein früheres von 1823 abgeändert wird (wonach das Duell mit allen seinen Folgen straflos bleiben sollte, weil keine spezielle Pönalverfügung darüber vorhanden seyn), war auf einen schlagenden, die Frage in ihrem Innersten erschöpfenden Vortrag des Gen.-Prokurators Dupin, und zwar, wie man wissen will, mit Stimmen-Einhelligkeit erlassen. In Belgien ist eben das Gesetz in vollkommen gleichem Sinne interpretirt worden. Die Raufbolde in den beyden genannten Ländern werden nun bald ihr häßliches Treiben ablegen müssen; denn es läßt sich vorhersehen, daß wenn die Geschwornen auch Diejenigen freisprechen, welche etwa im eigentlichen Sinne zum Mitmachen jenes barbarischen Gebrauchs moralisch genöthigt worden seyn sollten (falls sich eine solche Nöthigung überhaupt rechtlich annehmen läßt), doch ganz gewiß Derjenige nicht ferner mehr straflos ausgehen kann, der Händel sucht, und sich auf seine Geschicklichkeit im Hauen, Stechen oder Schießen verläßt. (N. Speyr. Ztg.)

Teutschland.

(Hannover, 3. Juli.) Se. Maj. der König, Allerhöchstwelche täglich in Gesellschaft JJ. KK. HH. des Herzogs und der Frau Herzogin v. Cambridge speisen, haben am Freitage auf dem Kgl. Schlosse Sich die Offiziere der hiesigen Garnison vorstellen lassen, und am Sonnabend einer Deputation des K. Ober-Appellationsgerichts aus Celle Audienz ertheilt. Gestern wohnten Se. Maj. nebst JJ. KK. HH. dem Herzoge, der Frau Herzogin und der Prinzessin Auguste von Cambridge und der Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz dem Gottesdienste in der Neustädter Hof- und Stadtkirche bey, wo Hr. Konsistorial-Assessor Niemann eine der Veranlassung angemessene Predigt hielt. Heute haben Se. Maj. einer Deputation der Stadt Göttingen Audienz ertheilt. — Am Sonnabend besuchte der König in Begleitung der Herzogl. Familie das Königliche Schloß Herrnhausen.

(Dresden, 30. Juni.) Heute beendigte die zweite Kammer die Berathung über das Judengesetz. Der erste Satz des §. 7, welcher den Juden hinsichtlich der zünftigen Gewerbe die Erlangung des Innungs- und Meisterrechts, und solchenfalls das Halten von Gesellen und die Annahme von Lehrlingen erlaubte, wurde einstimmig angenommen. Die zweite Frage wurde auf folgenden Satz gestellt: »Die Zahl sämmtlicher jüdischen Meister in Dresden und Leipzig soll das Verhältniß der jüdischen zur christlichen Bevölkerung nie übersteigen, während dagegen die Bestimmung der bey den einzelnen Innungen zuzulassenden jüdischen Meister auf den Grund der darüber von den betreffenden Behörden abgegebenen Gutachten dem Ermessen des Ministeriums des Innern überlassen bleibt.« Dieser Satz fand mit Ausschluß von 8 Stimmen Annahme. — Gegen den 3ten Satz: »Auch hat das gedachte Ministerium, wo sich die Nothwendigkeit zeigt, über die Zahl der von einem jüdischen Innungs-Mitgliede zu haltenden Gesellen und Lehrlinge beschränkende Vorschriften zu ertheilen« erhoben sich nur 5 Stimmen, sowie 7 Mitglieder gegen die vierte Bestim-

mung, daß die jüdischen Innungs-Mitglieder nur Juden-Knaben als Lehrlinge annehmen können. Längere Besprechungen führte der 5te Satz herbey: »Denjenigen Juden, welche ein zünftiges, mit der eignen Verfertigung von Waaren verbundenes Gewerbe betreiben, ist nicht gestattet, mit andern als den von ihnen selbst gefertigten Waaren Handel zu treiben.« Dieß wurde mit Ausschluß von 24 Stimmen angenommen, sowie auch der §. 7 selbst, gegen den sich 13 Stimmen erklärten. — Jetzt wurde die Frage über die Erwerbung des Grundbesitzes von Seiten der Israeliten in Betracht gezogen, wobey Dr. von Mayer ein Separat-Votum abgegeben, welches nach einigen Abänderungen von der Kammer, mit Ausschluß von 4 Stimmen, dahin angenommen wurde: daß jedem einheimischen Juden, welcher in Dresden und Leipzig einen selbstständigen Aufenthalt hat, die eigenthümliche Erwerbung eines Grundstückes nachgelassen sey; allein man fügte die Beschränkung bey, daß er solches vor Ablauf von 10 Jahren, vom Tage der gerichtlichen Zueignung an gerechnet, freiwillig nicht wieder veräußern könne. Da man den Fall einer Erbtheilung hiervon ausnahm, so wurde auf Anregung des Abg. Eisenstuck gegen 11 Stimmen noch beschlossen, daß, wenn ein ausländischer Jude Erbe sey, solcher binnen 2jähriger Frist gehalten seyn solle, das Grundstück zu veräußern. — Der Gebrauch erblicher Familien-Namen wurde durch §. 8 des Gesetz-Entwurfes den Israeliten auferlegt, wobey man sich noch zu dem Antrage an die Regierung vereinigte, Erörterungen darüber anzustellen, in wiefern sich der Gebrauch der von den Juden in den Synagogen geführten Namen mit den im bürgerlichen Leben zu führenden vereinigen lasse. Ein Antrag hinsichtlich der hin und wieder noch stattfindenden Nichtzulassung des erwachsenen, aber unverheiratheten weiblichen Geschlechts in die Synagogen wurde zwar besprochen, hatte aber keine weitere Folge. Bey der Schluß-Abstimmung über das ganze Gesetz erklärten sich 54 dafür und 7 Stimmen dagegen. Die letztern gehörten an den Abgg. Dr. Haase, Junghanns, Damman, Zenker, Häntzschel aus Neustadt, Schuster und Häntzschel aus Mittweida.

(Leipz. Ztg.)

(Karlsruhe, 4. Juli.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte Staatsrath Jolly einen Gesetzes-Entwurf vor, wodurch vorgeschlagen wird, zur Prüfung größerer Gesetz-Entwürfe, welche von dem Justizministerium und der Gesetzgebungs-Kommission bearbeitet worden sind, einen ständischen Ausschuß zu ernennen. Dieser Ausschuß besteht aus 3 Mitgliedern der ersten und 6 Mitgliedern der zweiten Kammer, welche nicht Mitglieder der Gesetzgebungs-Kommission oder des Justizministeriums sind. Er wird in beiden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt. Einen Vorstand wählt sich derselbe aus seiner eigenen Mitte. Die Regierung ruft diesen Ausschuß ein, sobald ein zu dessen Prüfung geeigneter Gesetz-Entwurf bearbeitet ist. Es tritt der Ausschuß mit Kommissarien der Regierung zusammen, so oft es zweckdienlich scheint. Ueber die Ergebnisse seiner Prüfung erstattet der Ausschuß an jede der beyden Kammern gleichlautenden Bericht, welcher der künftigen Berathung, ohne ferneren Kommissions-Bericht, unmittelbar zum Grunde gelegt wird. Die Vollmacht des Ausschusses erlischt, mit der Eröffnung des nächsten Landtages, die Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes mit dessen Schluß.

(Vom Main, 3. Juli.) Oeffentliche Blätter brachten aus Frankfurt die Mittheilung, daß S. D. der Fürst von Metternich von München aus auch einen Ausflug an den Rhein und nach dem Johannisberg machen werde. Diese Nachricht ist durchaus ungegründet, denn Se. Durchl. begibt sich von München nach Böhmen. Ihre Durchl. die Frau Fürstin sieht ihrer Niederkunft entgegen, weßhalb der Fürst dieses Jahr seine Reise nicht weiter nach Westen ausdehnt.

(Hamburg, 1. Juli.) Dahier ist der Accessionsvertrag der freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg zu den am 30. Novbr. 1831 und 22. März 1833 zwischen JJ. MM. den Königen der Franzosen und des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, zum Zweck einer wirksamen Unterdrückung des Sklavenhandels, abgeschlossenen Traktaten, unterzeichnet zu Hamburg den 9. Juni 1837 von dem K. Französ. Geschäftsträger Baron Lasalle, dem K. Großbritan. Agenten und Generalkonsul Henry Canning, und dem Syndikus K. Sieveking Dr. d. R., sammt dem, kraft Rath- und Bürgerschlusses vom 18. August 1836 vom Senate am 19. Juni 1837 erlassenen Strafgesetze wider den Slavenhandel, publizirt worden.

(Frankfurt, 3. Juli.) Aus Rheinbayern und dem Rheingau laufen höchst erfreuliche Berichte über die Blüthe des Weinstockes ein, und Weinkäufer, denen man daselbst vor fünf Wochen auf Anfragen kaum Antwort gab, werden wieder willkommen geheißen, der Schade jedoch, den die Weinberge des Fürsten von Metternich und seiner Angrenzer durch den neulichen Hagelschlag erlitten, wird auf mehr als 100,000 fl. berechnet.

(Frankfurt, 4. Juli.) S. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist heute mit hohem Gefolge dahier eingetroffen und im Gasthofe zum Römischen Kaiser abgestiegen.

Niederlande.

(Brüssel, 2. Juli.) Der König ist gestern Abend nach Paris abgereist. Er wird in wenigen Tagen mit der Königin und dem Kronprinzen zurückkehren.

(Rotterdam, 30. Juni.) Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Meiningen ist hier eingetroffen und schifft sich morgen nach London ein zum Besuche seiner Schwester, der Königin Wittwe.

(Breda, 30. Juni.) Im Lager bey Reyen finden heute große militärische Manöver Statt, welchen auch der Großfürst Michael beywohnt.

Sicilien.

Das »Giornale del Regno delle due Sicilie« vom 16. Juni meldet in einem längern Artikel aus Neapel, wie Se. Maj. der König, ungeachtet der daselbst wüthenden Cholerakrankheit, Sich überall und täglich entweder in Begleitung Seiner

erlauchten Gemahlin, oder im Gefolge einiger Hofkavaliere in die volkreicheren und von der Seuche härter heimgesuchten Stadtquartiere begibt, und allenthalben Beweise Seiner väterlichen Sorgfalt für Seine Bevölkerung dargelegt. So besuchte Er am 14. Juni Nachmittags, in Begleitung der Minister des Innern und der Polizei, unvermuthet das Spital della Consolatione, von wo er nach erlangter Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maaßregeln, und nachdem er in den ergreifendsten Worten sowohl die Kranken ermuthigt, als auch das Wartungspersonale zur Ausdauer aufgemuntert, Sich nach der Porta Capuana verfügte, an welch letzterem Orte man besorgte, daß wegen der dortigen Anhäufung der Volksmenge, und wegen der Nähe des Friedhofes auch Krankheiten anderer Art sich entwickeln könnten. Nachdem der König diesen Stadttheil erst dann verlassen, als Er von dem, in mehrere Wohnungen der Gegend abgesendeten Protomedikus die beruhigende Meldung erhalten hatte, daß außer der Cholera kein anderes Uebel die Einwohner heimsuche, begab Er sich nach dem großen Friedhofe, wo Er mehrere auf die Salubrität Bezug nehmende Anordnungen traf.

— Nachrichten aus Livorno vom 21. Juni im »Giornale del Lloyd Austriaco« melden: »Die Krankheit greift in Neapel bedeutend um sich, und am 18. d. M. hatten sich daselbst mehr als 400 Erkrankungs- und 200 Todesfälle an jenem Uebel ergeben.«

Schweden.

(Stockholm, 26. Juni.) Der Johannistag, als Namenstag Sr. Maj. des Königs, ist auch dießmal wieder, sowohl hier, als im Innern des Reichs, mit großer Theilnahme gefeiert worden. — Nachrichten aus Ems zufolge, wird S. K. H. der Kronprinz bis zum 9. Juli daselbst verweilen.

Großbritannien.

(London, 1. Juli.) Die Parlaments-Verhandlungen der letzten Session blos vom Unterhause, füllen mit ihren Beylagen fünfzig Foliobände, großentheils kleinen Drucks. Die Titelseiten und Register allein machen einen anständigen Band aus — erfreuliche Aussichten für Käsekrämer und Lefferfabrikanten! — Ein Kalender vom Jahr 1730 enthält folgende merkwürdige Vorausfagung, welche buchstäblich sich in Erfüllung gegangen ist:

„By the power to see through the ways of Heaven,
In one thousand eight hundred and thirty-seven
Will the year pass away without any spring,
And on England's throne shall not sit a King.

So steht es in den Sternen geschrieben:
Anno Tausend Achthundert Dreißig und Sieben
Wird das Jahr ohne Frühling vorübergehn,
Und Englands Thron ohne König sehn.«

(Herald.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Perpignan den 2. Juli Abends. „Don Carlos, welcher seinen Gegenmarsch fortsetzt, hat den 26. Juli mit den Navarresen in Anglesola bey Tarrega zugebracht. Er richtete sich nach Flix, um dort über den Ebro zu gehen, und sich mit Cabrera zu vereinigen. Am 27. brach Baron von Meer mit seiner Armee von Martorell nach Igualada auf. Der Brigadier Osorio hat Vaga mit Mundvorrath verforgt, und ist am 1. Juli nach Puycerda zurückgekehrt." — Flix liegt am untern Ebro, zwischen Tortosa und Mequinenza. — Die Nachrichten, welche frühere telegraphische Depeschen brachten, meldeten, daß der Generalkapitän Baron von Meer mit 14,000 Mann bey Martorell, in der Nähe von Barcellona, stünde. Aus der heutigen Depesche geht hervor, daß, während die carlistischen Abtheilungen von Catalonien den Generalkapitän zwingen, die Umgebungen von Barcellona zu decken, Don Carlos mit seinen Navarresen auf der entgegengesetzten Seite, auf der Seite von Lerida manövrirt, um gegen den Ebro hinabzusteigen, und diesen Fluß ohne Hinderniß zu übersetzen. — Es ist in der That bedauernswerth, sagt das der Sache des Don Carlos feindlich gesinnte Journal des Débats, zu sehen, daß den Carlisten ihre Anschläge immer gelingen, und daß sie am Ende immer einen Plan ins Werk setzen, dessen Gelingen anfangs für zweifelhaft, ja für unmöglich gehalten wurde.« — Die Gazette de Languedoc enthält folgende Schilderung von der Stimmung der Gemüther in Catalonien. Aus dieser Darstellung ließe sich einigermaßen begreifen, warum Baron von Meer stets in nicht zu weiter Entfernung von der Hauptstadt Cataloniens sich zu halten gezwungen ist. — Puycerda (spanische Cerdagna) Stadt an der Segre mit einer Citadelle. — Der größte Theil der Bevölkerung dieses Corregimento's ist carlistisch gesinnt; die Einwohner Puycerda's jedoch gehören der revolutionären Parthei an. Die Bewohner von Seu d'Urgel selbst, einer stark befestigten Stadt der Cerdagna, würden dem Don Carlos die Thore öffnen, wenn sie nicht durch eine starke Besatzung in Furcht gehalten würden. — Talarn (Conque de Tremp) ist carlistisch gesinnt, so wie die ganze Conque oder das Thal, mit Ausnahme der Stadt Tremp, wo die Revolutionäre vorherrschend sind. — Lerida. Dieses ganze Corregimento hängt dem Don Carlos an; selbst die Einwohner von Lerida sind carlistisch gesinnt, nur werden sie von der starken Garnison dieses Platzes in Schranken gehalten. — Tortosa. Von dieser Stadt gilt, was von Lerida gesagt wurde. Die Einwohner des Corregimento's von Tortosa haben sich zwar nicht offen ausgesprochen; sie neigen sich aber doch mehr auf die Seite des Don Carlos

hin. Tarragona, Reus und das ganze Littorale huldigen den ultrarevolutionären Ideen; die Bevölkerung der Ebene von Tarragona ist jedoch entschieden carlistisch. In Villafranca und Panades bilden die Anhänger des Don Carlos die Minderzahl; die Mehrzahl der Einwohner hängt den Ansichten von Reus an; das Corregimento von Cervera hängt dem Don Carlos an, während Cervera selbst eine große Zahl von Exaltados in sich schließt. Die Bevölkerung des flachen Landes und der kleineren Städte des Corregimento's von Manresa sind Carlisten; Manresa selbst ist in die 2 Partheien getheilt; in Barcellona würden die Republikaner die Oberhand gewonnen haben, würden sie nicht durch die Truppen der Königin mit Hülfe der Engländer niedergehalten. Mataro und Ripoll stehen feindlich gegen die Sache des Don Carlos; dagegen zählt dieselbe in Vich und Girona sehr viele seiner getreuesten Anhänger. Die Festung Figueras ist gegen Don Carlos, dagegen gilt die Mehrzahl der Einwohner des Corregimento's für gut carlistisch. Die carlistischen Streitkräfte in Catalonien sind mit Einschluß der zahlreichen Guerillas, welche das Land durchstreifen, sehr zahlreich; die Hauptanführer derselben sind, der General El Royo, Don Clemente Sobrevias (Mutchacho), Don Bartolome Porredon (Ros d' Eroles), Don Patricio Zorilla, Don Juan Castell, Don Mattias Wall, Don Jose Caballeria und Don M. Ibanez (Llarch de Copons). — Aus Bayonne schreibt man vom 29. Jun.: „Es bestätiget sich, daß die Liberalen von Bilbao, von St. Sebastian und Vittoria den Eid auf die neue Constitution nicht leisten wollen; sie halten sich an ihre Fueros (Privilegien und Freiheiten). Oraa, Obergeneral der Armee des Centrums, hat einen Tagsbefehl erlassen, welcher beweist, bis zu welchem Grade der militärische Geist der Armee der Regentin Christine erschlafft ist. Im ersten Artikel dieses Tagsbefehls wird verfügt, daß im Gefechte immer eine Abtheilung Infanterie und Cavallerie hinter den kämpfenden Truppen aufgestellt seyn soll, um einen jeden, der unverwundet oder ohne Erlaubniß des Vorgesetzten das Schlachtfeld verläßt, niederzuschießen. Weiter heißt es, die Bataillons-Commandanten oder Chefs einer Truppenabtheilung, welche zerstreut wird, oder vor dem Feuer des Feindes flieht, sollen sogleich ihrer Stelle entsetzt, und in 24 Stunden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Während der Schlacht ist das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Es ist verboten zu schreien: „Cavallerie vorwärts!" oder sonst einen andern Ruf auszustossen, der die Ordnung in den Reihen stören könnte. Wer schreit, wird gestraft, wie es sein Offizier für gut findet. Die Todesstrafe aber kann gegen den ausgesprochen werden, der ausruft: „Wir sind abgeschnitten, wir sind verloren, Verrätherei!" Diese Verfügungen sollen jedesmal vor dem Beginne einer Schlacht verlesen werden. —

Frankreich. (Paris, Dienstag den 4. Juli.) Se. Majestät der König der Belgier ist vorigen Sonntag den 2. d. M. in dem Pallaste von Neuilly angekommen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. von Salvandy, wurde von dem Wahlkolleg von Nogent-le-Rotrou von 232 Wählern mit 165 Stimmen zum Deputirten gewählt. Der Staatsrath Renouard erhielt in Abbeville von 196 Wählern 139 Stimmen, und wurde in Folge dessen zum Deputirten des Wahlarrondissements Abbeville (extra muros) proclamirt. Die Sparkasse von Paris hat vorigen Sonntag den 2. Juli und Montag den 3. Juli von 3576 Deponenten, von denen 507 neue, die Summe von 506,792 Francs erhalten. Die verlangten Rückzahlungen beliefen sich auf 325,500 Francs. — Nach der Gazette de France wäre die Auflösung der Kammer in dem am vorigen Sonntag stattgefundenen Ministerrathe beschlossen worden. Hr. Prosper Dumont, Special-Inspektor des Primär-Unterrichts, ist so eben nach der Schweiz abgereist. Er ist von dem Minister des öffentlichen Unterrichts beauftragt, sich die nöthigen Aufschlüsse über den Primär-Unterricht in den Schulen jenes Landes zu verschaffen. Man sagt, die Generalkonseils der Departements würden sich am 20. Aug. d. J. versammeln. Man meldet, sagt der Constitutionnel, das Ministerium sey entschlossen, die Expedition gegen Constantine zu unternehmen. Sie sollte im Monat August d. Js. statt finden. Ein Ordonnanz-Offizier des Herzogs von Orleans wird in einer besondern Mission heute Paris verlassen, um sich nach Algier einzuschiffen.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 4. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 40 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 1. Juli.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 99¼; Kansb.: 22 15/16; Spnd. 4½ pCt. 93; 3½ pCt. ——; 4 pCt. Ardoins: 21⅞; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 3. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/8; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 76 3/4; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 573½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 5. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103 5/8; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 75 5/8; Bkakt. G. 1636; Integr. G. 52 5/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 18¾.

(Augsburg, 6. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 15, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 520, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114¼, G. 114; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104¾, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 100; G. —; do. à 3 pCt. Br. 76, G. 75½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1350, G. 1347; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 6. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 518, G. —; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 14½, G. 13; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104¾; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅛; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76⅛, G. 75⅞; detto 2. Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1352, G. ——; detto Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 8. Juli. (Bey beleuchtetem Hause. Tell, große Oper mit Ballet von Rossini. Hr. Reichel — Tell als letzte Gastrolle.

Sonntag den 9. Juli. Graf Benjowski, Schauspiel von Kotzebue. Dlle. Sulzer — Afanfia, als ersten theatralischen Versuch.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

598. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 10. Juli: Produktion.

597. **Vierte Actien-Einzahlung zur Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.**

In Gemäßheit Sitzungsbeschlusses vom 3. laufenden Monats fodert der unterzeichnete Ausschuß die Herrn Aktionaire der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die vierte Akten-Einzahlung mit 20 Prozent den

31. August laufenden Jahres

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termine vorhergehenden acht Tagen Zahlungen angenommen werden.

Die Einzahlung hat in groben Münzsorten nach dem 24 Gulden-Fuß und nach §. 26 der Statuten kostenfrei am Sitze der Gesellschaft zu geschehen.

Regensburg, den 5. Juli 1837.

Der Ausschuß
der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.
Beisler, Vorstand.
Graf v. Guiot du Ponteil, qua Sekretär.

585. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbs-Interessenten des verlebten kgl. geheimen Taxators v. Schneidheim wird das zu seiner Nachlaßmasse gehörige Haus Nr. 11 am Ecke der Perusagasse gerichtlich versteigert, und hiezu hat man auf

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß dieses Haus am 4. April 1835 gerichtlich auf 29,500 fl. geschätzt wurde, und daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erben abhänge.

Den 1. Juli 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Marx.

584. (3b) **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei in Augsburg

bringt hiedurch zur Kenntniß der verehrlichen Herren Actionäre, daß, nachdem die in der General-Versammlung vom 22. April d. Js. beschlossenen Statuten unterm 21. Mai d. J. die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten haben, und die Commission zum Betriebe der Fabrik ertheilt worden ist, das Unternehmen nunmehr ins Leben tritt, und der Bau unverzüglich beginnen wird. Die Termine der verschiedenen Einzahlungen sind festgesetzt worden, wie folgt:

am	2. August	1837	zehn	Procent,
„	6. September	„	„	„
„	8. November	„	„	„
„	10. Januar	1838	„	„
„	14. März	„	„	„
„	16. Mai	„	„	„
„	18. Juli	„	„	„
„	19. September	„	„	„
„	21. November	„	„	„
„	1. Januar	1839	fünf	Procent.

Die Einzahlungen haben bis zu den bezeichneten Tagen an das Wechselhaus Joh. Lor. Schätzler dahier zu geschehen, und es wird zugleich bemerkt, daß im Unterlassungs-Falle das im §. 6 der Statuten bestimmte Präjudiz eintritt.

Gedruckte Exemplare der Statuten sind für die hiesigen Herren Actionäre im Geschäfts-Lokale der Direktion Lit. B. Nr. 16, und für Auswärtige bei dem Wechselhause J. L. Schätzler zu erhalten.

Augsburg am 1. Juli 1837.

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg.
Moritz v. Kretschmann, Vorstand.

596. **Bekanntmachung.**

Das zur Concursmasse des Bäckermeisters Erhardt Friedrich Grünler dahier gehörige halbe Wohnhaus No. 39 Besitz No. 200, ohnweit der Kirche belegen, welches mit darauf haftender realer Backfeuer-Gerechtigkeit um 1200 fl. geschätzt ist, sammt einem Schergärtlein daran und dem Waldrechte, ersteres auf 20 fl. und letzteres auf 25 fl. taxirt, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

25. Juli laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen sind.

Münchberg, den 23. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Wunder, Landrichter.

---

15. **Bekanntmachung.**

Die Theilnahme, welche unser Volksblatt:

„Der Bayerische Eilbote"

bey allen Ständen findet, ist in der That außerordentlich, wie dieß das fortwährend zahlreiche Betreten zum Abonnement beweist. Wir laden hiermit das hiesige und auswärtige Publikum ergebenst ein, uns mit noch recht vielen Bestellungen zu beehren, indem die Bedingungen so niedrig gestellt sind, daß sie auch dem weniger Bemittelten erlauben, sich unser Blatt zu halten.

Der Bayerische Eilbote kostet
vierteljährig nur 36 kr.
halbjährig 1 fl. 12 kr.

und erscheint alle Montage, Mittwoche und Freitage um 4 Uhr Nachmittags, und wird in der

Fleischmannischen Buchhandlung,
(Kaufingerstraße Nro. 35 nächst der Hauptwache)

woselbst man sich abonnirt, ausgegeben. Auswärtige belieben ihre Bestellungen bey dem ihnen zunächst gelegenen K. Postamte zu machen, wo der Preis jedoch, des Porto's wegen, sich um ein Billiges erhöht.

Es ist die bestimmt ausgesprochene Absicht des Redakteurs, alle Gemeinheiten und Persönlichkeiten streng zu vermeiden, so wie auch von der dem Volk schädlichen Mittheilung von Mordthaten und ähnlichen Gräueln der menschlichen Gesellschaft Umgang zu nehmen, und dafür nur die heitere und nützliche Seite des Lebens herauszukehren, und durch Scherz und Satyre Jedermann zu unterhalten.

Der Redakteur ladet auch hiemit alle Gebildete zur fleißigen Mitarbeitung in dem eben bezeichneten Sinn ein, und bemerkt, daß alle Einsendungen, versiegelt und an ihn adressirt, in dem Fleischmannischen Buch-Laden abgegeben werden wollen.

München, im Juli 1837.

Die Redaktion und Expedition
des Bayerischen Eilboten.

---

593. **Bekanntmachung.**

Die neue Auflage der Statuten des Amts- und Kanzlei-Personal-Unterstützungs- und des damit in Verbindung gebrachten Leichenvereines ist so eben erschienen.

Diese, so wie der öffentliche Rechenschafts-Bericht über den Zustand des Vereines für das vierte Jahr seiner Gründung, nebst den beygefügten Bemerkungen des K. Polizei-Direktors, Herrn Karl Ritter von Menz, als leitenden Kommissärs und Schiedsrichters (München 1837), sind gegen Erlag von 18 kr. im Vereins-Geschäfts-Lokale, Löwengrube Augustiner-Stock Haus-Nro. 5 Eingang 7, und in der Gielschen Buchhandlung dahier zu erholen.

München, am 24. Juni 1837.

---

589. (2 a) Im ehemaligen Soierbräuhause No. 60 im Thale Petri sind mehrere neu hergerichtete Zimmer nebst geschlossenen Stallungen (für fahrende Bothen geeignet) täglich zu verstiften. Auch stehen mehrere vollständig eingerichtete Zimmer für Kaufleute und sonstige Reisende immer in Bereitschaft. Das Nähere ist zu ebener Erde beim Wirthschafts-Pächter zu erfragen.

---

592. (2 b) Eine Hypothek von 2000 fl. ist zu veräußern. Das Uebr.

---

591. (2 b) 2000 fl. Ewiggeld sind abzulösen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 164.** 10. Juli 1837.

Bayern. (München. 50ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Speyer. — Deutschland. (Wien. Hannover. Göttingen. Mannheim. Frankfurt.) — Niederlande. — Sicilien. — Spanien. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Portugal. Großbritannien. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeigt. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 10. Juli 1837.

50te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 7. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär: Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, und weil seit der letzten keine Einläufe eingekommen waren, wurde der Tages-Ordnung zufolge sogleich zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf: »Einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten« geschritten.

1) Zu §. 1 des Gesetzes-Vorschlages hatte

a. der Abg. und erste Sekretär Windwart nachfolgenden Zusatz am Ende beantragt:

»Hinsichtlich der Numern 2, 3, 4, 7 und 8 gilt die Beschränkung, daß die Summe des Streites, insoferne dabey von einem Geldwerthe die Rede ist, 300 fl. nicht übersteigen darf.«

Zur Begründung dieser Modifikation führte der Antragsteller an, er glaube dieselbe lediglich im Sinne der Kammer gestellt zu haben, und seine Absicht sey gewesen, den §. 1 des Entwurfes zu halten, der nach den in der vorletzten Sitzung wegen des zu Nro. 2 desselben gefaßten Beschlusses von mehreren Kammer-Mitgliedern geäußerten Besorgnissen zu fallen gedroht habe. Obgleich er die erhobenen Bedenken wenigstens nicht ganz theilen könne, so hätte er dennoch gewünscht, daß in Nro. 2 »Ehestreitigkeiten« statt »Streitigkeiten zwischen Eheleuten« gesetzt worden wäre, weil hiedurch jede Zweideutigkeit leicht hätte vermieden werden können. Betreffend endlich die Zulässigkeit seines Vorschlages, so liege es allerdings in der Befugniß der Kammer, am Ende eines jeden Paragraphen Zusätze zu votiren.

Die Modifikation wurde unterstützt und hatte sonach in Berathung zu kommen, welche nunmehr der Präsident eröffnete.

Einige Kammer-Mitglieder sprachen sich nun dahin aus, die Modifikation scheine nach dem, was in der vorigen Sitzung geäußert worden, überflüssig, ja sogar unzulässig zu seyn, indem die einmal gefaßten Beschlüsse der Kammer weder auf direktem noch auf indirektem Wege abgeändert oder modifizirt werden könnten. Die Kammer habe eine von dem Ausschusse zu der Nro. 2 des Gesetz-Entwurfes beantragte Modifikation in einem ähnlichen Sinne, wie die in Frage stehende, bereits verworfen; es könne sonach der Konsequenz halber auch auf diese nicht eingegangen werden.

Eine Stimme dagegen bezeichnete die Modifikation einerseits für nothwendig, weil es ohne dieselbe in die Befugniß des Einzelnrichters gelegt werde, über beträchtliche Streit-Summen zu entscheiden, was höchst bedenklich erscheinen müsse; andererseits für zulässig, weil erst gelegenheitlich der Debatte über den Rechenschaftsbericht der Fall eingetreten sey, daß die Kammer einen früher gefaßten Beschluß durch einen später sanktionirten Zusatz modifizirt habe.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch durch Beschluß genehmigt wurde.

Auf die Erklärung des Referenten, daß er dafür halte, es müsse bey dem einmal gefaßten Beschlusse sein Verbleiben haben, würdigte der K. Regierungs-Kommissär den beantragten Zusatz in formeller sowohl als materieller Beziehung, und hielt denselben gleichfalls für unzulässig, wornach die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage beschloß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Windwart ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Gegen den obigen Zusatz hatten sich im Laufe der Debatte die Abgg. Dr. v. Mey, v. Welsch, v. Anns, v. Reindl und Dr. Haas, für denselben der Abgg. Dr. Stahl ausgesprochen.

Eine von dem Abg. Frhrn. v. Freyberg in ähnlichem Sinne wie jene des ersten Sekretärs Windwart dem Präsidium übergebene Modifikation, ist während der Dauer der Diskussion wieder zurückgenommen worden.

b) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein beantragte, daß am Ende des §. 1. als Modifikation beygesetzt werde:

»Sollte der Richter bey einzelnen, unter die Nummern 2. bis 9. zu subsummirenden konkreten Streitfällen sich überzeugen, daß dieselben wegen besonderer Komplikation auf dem Wege des mündlichen Verhöres nicht wohl verhandelt und entschieden werden können, so ist ihm anheim gegeben, solche Spezialfälle ausnahmsweise an das ordentliche Verfahren zu verweisen.«

Vom Präsidenten aufgefordert, diesen Zusatz zu motiviren, äußerte der Antragsteller, was folgt:

Dürfte es gleichwohl nach dem bisherigen Resultat der

Diskussion ein fast mehr als gewagtes Unternehmen seyn, noch eine Modifikation zu dem §. 1. des vorliegenden Gesetz Entwurfes an die Kammer zu bringen, so könne er doch nicht umhin, auf diesem einzig möglichen Wege einen Gegenstand, wenigstens nach seiner innigsten Ueberzeugung, von hoher Wichtigkeit, anzuregen.

Nach den bereits gefaßten Beschlüssen der Kammer müßten in Zukunft alle in Nro. 2 bis 9 aufgezählten Streisachen ohne Rücksicht auf die Betragssumme zum mündlichen Verhöre gebracht werden. Nun sey aber der Fall möglich, daß solche Streitigkeiten wegen der bedeutenden Summen, die sie betrafen, weder zu den Bagatellsachen gerechnet, noch wegen der etwa nothwendigen komplizirten Beweisführung auf dem Wege des beschleunigten Verfahrens geschlichtet werden könnten. In solchen Fällen nun dürfte zweckmäßig seyn, es dem Ermessen und der Einsicht des Einzelnrichters anheim zu stellen, die Sache, wenn er sehe, daß auf summarischem Wege nicht zum Ziele gelangt werden könne, auf den ordentlichen Rechtsweg zu verweisen. Dieß bezwecke sein Vorschlag, der auch in dem Wortlaute des Entwurfs begründet zu seyn scheine, indem es in demselben nur heiße, alle die unter den Numern 2—9 enthaltenen Streitsachen müßten zum beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhöre gebracht, nicht aber auch daselbst erledigt werden. Auch der §. 11 des Entwurfes spreche für seine Ansicht, welche der Kammer mitzutheilen er sich für verpflichtet gehalten habe.

Hiegegen bemerkte der erste Präsident, der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk: Auf den Vorschlag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein eingehen wollen hieße nichts mehr und nichts weniger als aussprechen: »Nehmen wir das Gesetz an, aber paralysiren wir dasselbe.«

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein erwiederte, die von dem Herrn Präsidenten ihm untergelegte Absicht habe er durchaus nicht gehabt; dieselbe könne weder aus der Art und Weise, in welcher er seinen Antrag gestellt, noch aus den Gründen entnommen werden, die er zur Motivirung desselben vorgetragen habe. Ihm sey die Aufrechthaltung der Gesetze so heilig, als sie jedem edelgesinnten Staatsbürger heilig seyn müsse, und unmöglich könne er den so eben ausgesprochenen Vorwurf auf sich ruhen lassen.

Nach dieser Aeußerung erhob sich der erste Präsident wiederholt, und bemerkte, er nehme das Wort nur, um zu erklären, daß er lediglich von der Sache, lediglich von der Modifikation, keineswegs aber von der Person des Herrn Antragstellers gesprochen habe.

Beim Beginne der nach diesen Erörterungen eröffneten Debatte über den Antrag des Abgeordneten Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein verlangte ein Mitglied der Kammer Aufklärung vom Ministertische darüber, ob das Protokoll, welches am Schluße des mündlichen Verhöres aufgenommen werden müsse, die gewöhnlichen Schriftsätze enthalten, oder den status causae et controversiae nur summarisch umfassen solle, und ob, wenn die Parthei nach der Hand sich überzeuge, daß dieser status causae et controversiae nicht vollkommen richtig aufgenommen worden, nachträglich die allenfalls gemachten Uebersehen gut gemacht werden könnten; — welche Fragen von dem Königl. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrathe Ritter v. Stürzer sowohl als auch von dem K. Staatsminister der Justiz, Frhrn. v. Schrenk, so beantwortet wurden, daß sich der Motionssteller für beruhigt erklärte.

Als nach diesen Zwischenfragen die Diskussion wieder zu dem eigentlichen Berathungsgegenstande zurückgeführt worden war, erklärten sich zwei Kammermitglieder für die Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein. Von der einen Seite wurde bemerkt, daß zwar der §. 1 des Gesetzes-Vorschlags an sich gut, daß aber auch die Besorgnisse, welche der Antragsteller ausgesprochen habe, keineswegs ungegründet seyen. Jedenfalls sollte zur Beseitigung aller richterlichen Willkühr die Einrichtung getroffen werden, daß es dem Kläger gestattet werde, dem Richter sein petitum schriftlich zu übergeben, dieser dagegen gehalten sey, über dasselbe nicht hinauszugehen, sondern sich strenge an dasselbe zu halten. Von der andern Seite wurde zu bedenken gegeben, daß auch schon die Novelle vom 22. Juli 1819 dieselbe Bestimmung enthalten habe, welche der Antragsteller der vorliegenden einverleibt wissen wolle. So lange nicht die Justiz von der Administration getrennt, so lange der Beamte auf dem Lande durch Arbeiten gleichsam erdrückt und nur zur Hälfte Richter sey, bleibe eine solche Ausdehnung des beschleunigten Verfahrens im mündlichen Verhöre, wie sie der Gesetzentwurf ins Leben zu rufen beabsichtige, immer bedenklich. Schwer sey es, und oft Stunden gehörten dazu, um aus den Leuten auf dem Lande herauszubringen, was sie denn eigentlich wollten. Kämen sie nun zu Gericht, um eine Streitsache auf dem Wege des mündlichen Verhörs verbescheiden zu lassen, und der Richter greife den status causae vielleicht bey dem Drange der Geschäfte nicht sogleich richtig auf, so sey ihnen nach einmal gefälltem Erkenntnisse nicht mehr zu helfen, wenn sie auch das Recht auf ihrer Seite hätten. Durch Annahme der einzelnen Numern des §. 1 des Entwurfes habe die Kammer den Umfang des mündlichen Verfahrens sehr erweitetert, und nur durch die Annahme der von dem Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein beantragten Modifikation könnten noch einigermaßen die schlimmeren Folgen beseitigt werden, welche die vorliegende Novelle bey ihrer Erhebung zum Gesetze unvermeidlich nach sich ziehen werde.

Auch gegen die mehrerwähnte Modifikation erhoben sich mehrere Stimmen, wobey bemerkt wurde, dieselbe stoße das ganze Prinzip um, auf welches der Gesetzes-Entwurf gebaut sey. Im Eingange des §. 1 heiße es, alle in den Numern von 1 bis 9 bezeichneten Fälle müßten zum mündlichen Verhöre gebracht werden; die Modifikation dagegen wolle es in die Willkühr des Richters stellen, ob er eine Streitsache auf diesem Wege entscheiden, oder dieselbe dem ordentlichen Verfahren zuweisen wolle. Kein Fall, er möge auch noch so komplizirt seyn, lasse sich denken, der nicht beym mündlichen Verhöre sollte erledigt werden können. Durch Annahme der Modifikation werde ferner den

Vexationen und Chikanen der Anwälte, worüber so häufige und mitunter nicht ungegründete Klagen geführt würden, ein weites Feld geöffnet, während der Entwurf offenbar darauf berechnet sey, denselben hemmend in den Weg zu treten. Die in Frage liegende Modifikation würde sonach die Wohlthat, welche schon in mehreren Ständeversammlungen von der Regierung verlangt worden sey, und nun gereicht werde, dem Lande wieder entziehen. Sobald für gute Besetzung der Gerichte gesorgt sey, sobald von der Regierung strenge darauf werde gedrungen werden, daß die Landrichter, was schon ihr Name bezeichne, die Richter im Lande machten und die Aktuare, Accessisten und Praktikanten von den Richterstühlen, wohin sie nicht gehörten, ferne gehalten werden, würden alle Besorgnisse, die geäußert worden seyen, von selbst verschwinden und sich als völlig ungegründet erweisen. Das mündliche Verfahren habe in Altbayern, wo es schon seit längerer Zeit bestehe, sehr wohlthätige Folgen geäußert, und werde dieselben auch bey seiner allgemeinen Einführung im ganzen Lande in gleich erfreulichem Maaße nach sich ziehen. Würde je ein gegründetes Bedenken erhoben werden können, so werde dasselbe durch den §. 11 des Entwurfes vollkommen beseitigt, in welchem festgesetzt sey, daß der Richter, falls die Entscheidung einer Streitsache mit Schwierigkeiten verbunden wäre, da, wo Kollegial-Gerichte beständen, dem Kollegio Vortrag zu erstatten und die Urtheilsschöpfung zu veranlassen habe.

Als nach diesen Erörterungen der Präsident die Debatte über die in Berathung liegende Modifikation für geschlossen erklärte, machte der Referent, Abg. Frhr. v. Holzschuher, von der ihm nach dem Reglement zustehenden Befugniß, noch das Wort zu nehmen, Gebrauch, und äußerte, was folgt:

Die Besorgnisse, welche die vorläufige Annahme des §. 1 bey manchen Kammer-Mitgliedern hervorgerufen habe, seyen keineswegs so ungegründet, wie einige Sprecher gegen die Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein glaubten. Da sich aber dieselben nach den bereits gefaßten Beschlüssen der Kammer nicht anders mehr heben ließen, als auf dem durch diese Modifikation bezeichneten Wege, so erkläre er sich für letztere und füge bey, daß eine Verhandlung in nuce bey Sachen von größerer Erheblichkeit immerhin bedenklich sey und bleibe.«

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm das Wort, um die angeregte Modifikation theils als formell unzulässig, theils als überflüßig zu bezeichnen, und auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

a) »daß sie der Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein ihre Zustimmung nicht ertheile«; und

b) »daß sie den §. 1 des Gesetzentwurfs, wie sich derselbe durch die bereits gut geheißenen Modifikationen gestaltet, vorläufig annehme.«

Für die Modifikation hatten sich speziell die Abgg. Dr. Steckinger und Dr. Grabl; gegen dieselbe die Abgg. v. Hornthal, Frhr. v. Freyberg, v. Welsch, Graf Drechsel, v. Harsdorf und v. Kellner ausgesprochen.

2) Nun wurde der §. 2 der vorliegenden Novelle in Berathung gezogen. Derselbe lautet:

»Klagenhäufung, dann Widerklage findet mit der Wirkung gleichzeitiger Verhandlung in diesem Verfahren nur in so ferne statt, als mehreren Klagen, oder die Widerklage und Klage unter dieselbe Numer des §. 1 gehören.«

Modifikation.

Referent hatte eine andere Fassung dieses Paragraphen beantragt, und der Ausschuß sich einhellig für folgende Redaktion entschieden:

»Klagenanhäufung findet nur in so ferne Statt, als die mehreren Klagen unter dieselbe Numer des §. 1 gehören.«

»Eine nach Cod. jud. Kapit. VIII. §. 1 Nro. 2 zulässige Widerklage findet mit der Wirkung gleichzeitiger Verhandlung nur dann statt, wenn sie gleichfalls zum beschleunigten Verfahren im mündlichen Verfahren geeignet ist.«

Eine weitere zu dem §. 2 eingekommene Modifikation des Abgeordneten Dr. Sand wurde von demselben mit Genehmigung der Kammer wieder zurückgezogen.

Der Präsident eröffnete die Debatte; da aber Niemand etwas zu äußern wünschte, nahm der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent das Wort, und bemerkte zur Rechtfertigung der von ihm und dem Ausschusse beantragten Modifikation:

Der Gesetzes-Entwurf habe eine Beschränkung der Widerklage dadurch herbeizuführen gesucht, daß er bestimme, sie müsse in dieselbe Numer des §. 1 wie die Klage gehören. Im Cod. jud. Cap. VIII. §. 1. Nro. 2 aber sey wohl von einer Verwandtschaft zwischen Klage und Widerklage die Rede, nicht aber von dem Erfoderniße der nämlichen species causarum. Die Zulässigkeit einer Widerklage sogar auf dieselbe Spezies einzuschränken, dazu scheine eine hinreichende Ursache nicht wohl vorhanden zu seyn; denn der Grund, Verwirrung zu verhüten, beweise in solcher Ausdehnung zu viel, mithin nichts; da man nach ihm gar keine Widerklage zulassen dürfte. Wenn dieselbe aber zur nämlichen Prozeßart geeigenschaftet ist, so habe man keine Verwirrung zu befürchten, im Gegentheile schienen aus der fraglichen, bis jetzt ungewöhnlichen Beschränkung der Widerklage mancherlei Inconvenienzen hervorzugehen.

Am Schlusse der Debatte nahm auch noch der Königl. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort, um die von dem Ausschusse beantragte Aenderung der Fassung des §. 2 als nicht wesentlich nothwendig zu bezeichnen, bemerkte jedoch, daß die K. Regierung, wenigstens seiner individuellen Ueberzeugung nach, keinen großen Anstand nehmen werde, auf die Modifikation des ersten Ausschusses zum §. 2 des Entwurfs einzugehen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage lautete der mit entschiedener Majorität den Stimmen gefaßte Beschluß der Kammer:

„daß sie den §. 2 des Entwurfs in der von dem Ausschusse beantragten Fassung vorläufig annehme."

3) Der Wortlaut des §. 3 des Gesetzvorschlags, der nun in Berathung gezogen wurde, ist folgender:

„Die Partheien können auser den im §. 1 benannten Gegenständen durch Uebereinkunft jede andere Rechtssache im mündlichen Verhöre verhandeln lassen."

„Die Uebereinkunft kann ausdrücklich oder stillschweigend geschlossen werden.

„Sie wird insbesondere dann als geschlossen betrachtet, wenn der Kläger bei dem Anbringen seiner Klage verlangt, daß dieselbe im mündlichen Verhöre verhandelt werde, und wenn sodann der Beklagte an dem in der Ladung bestimmten Tage bei Gericht erscheint und auf die Klage antwortet, ohne wider die Einleitung des für Sachen des mündlichen Verhörs vorgeschriebenen Verfahrens Einspruch zu thun."

Modifikationen:

a) Der Ausschuß hatte mit 4 Stimmen gegen eine den Beschluß gefaßt, es sey im dritten Absatze nach den Worten „der Beklagte" beizusetzen:

„nachdem er vom Richter in der Verladung auf sein Recht aufmerksam gemacht worden ist, an dem bestimmten Tage u. s. w."

und demzufolge die Worte: „in der Ladung" wegzulassen.

b) Der Abg. Dr. Briegleb schlug vor, im ersten Satze des §. 3 statt der Worte:

»durch Uebereinkunft«

zu setzen:

»durch ausdrückliche Uebeinkunft,«

den zweiten und dritten Satz des §. 3 aber ganz wegzulassen.

c) Der Abg. Dr. Sand hatte eventuell, wenn die Modifikation des Abg. Briegleb fallen sollte, vorgeschlagen,

im dritten Abschnitte des §. 3 das Wort »insbesondere« wegzulassen.

Die beyden letzteren Modifikationen wurden nicht näher entwickelt, sondern unmittelbar nach deren Verlesung in Berathung gezogen.

In Beziehung auf die Modifikation des Abg. Dr. Sand äußerte eine Stimme, die Fassung des §. 3 sey vollkommen klar und deutlich, die von Dr. Sand angeregte Motion aber so unbedeutend, daß die Kammer sie nicht berücksichtigen solle.

Mehr Unterstützung fand jene des Abg. Dr. Briegleb. Ausdrückliche Erklärung der Partheien darüber zu fordern, ob sie auf das mündliche Verfahren eingehen wollten, sey allerdings in der Ordnung; auch eine stillschweigende anzunehmen scheine nicht rathsam. Die Masse der Gegenstände, welche dem mündlichen Verhöre zugewiesen seyen, werde sich, wenn stillschweigende Uebereinkunft zugelassen werde, in hohem Grade vermehren, was jedoch bey der dermaligen Organisation der Gerichte keineswegs zu wünschen seyn dürfte. Zudem könnte für den Geladenen ein bedeutendes Präjudiz erwachsen, falls er die Ladung nicht recht verstehen und sie dennoch annehmen würde. Das Recht müsse höher, als die Beschleunigung geachtet werden, und bedenklich erscheine es, daß die rechtsunkundigen Partheien, welche in unbedeutenden Sachen gewöhnlich ohne Anwalt vor Gericht erschienen, blos durch ihr Stillschweigen als einwilligend in eine im Gesetze nicht begründete Verfahrungsart angesehen werden sollten.

Auch gegen die Modifikation des Abg. Dr. Briegleb erhoben sich einige Stimmen, wobey geäußert wurde, es entstehe allerdings ein Schein von Bedenken, wenn gesagt werde, der rechtsunkundige Landmann könne einen präjudizirlichen Schritt thun, wenn er auf die an ihn ergangene Ladung vor Gericht erscheine. Allein sehe man der Sache näher auf die Spur, so verschwinde jedes Bedenken über die Fassung des §. 3 des Entwurfes. Jeder Staatsbürger müsse wissen, was er zu thun habe, wenn er vor Gericht geladen werde. Es handle sich ja nicht um stillschweigenden Verzicht darauf, sein Recht auf dem gewöhnlichen Wege geltend zu machen, sondern nur um stillschweigende Einwilligung zu einem bereits eingeleiteten Verfahren. Werde endlich nach dem Antrage des Ausschusses der Beklagte bey der Ladung auf sein Recht aufmerksam gemacht, so müsse jedes Bedenken vollends gehoben seyn.

Als hierauf durch den Präsidenten die Debatte für geschlossen erklärt wurde, bekämpften zuerst der Referent, Abg. Frhr. v. Holzschuher, dann der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, die Modifikation des Abg. Briegleb, wobey von Seite des Organs der K. Regierung hervorgehoben und nachgewiesen wurde, daß die die angeregte Aenderung mit der ganzen Lehre de pactis sowohl als auch de jurisdictione in geradem Widerspruche stehe, daß aber der von dem Ausschusse beantragte Zusatz, obgleich er an und für sich überflüssig sey, von Seite der Regierung wenig Widerstand finden werde.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer folgende Beschlüsse:

a) »daß sie die beyden Modifikationen der Abgg. DrDr. Sand und Briegleb verwerfe, dagegen dem vom Ausschusse beantragten Zusatze zu §. 3 des Entwurfes ihre Zustimmung ertheile;« und

b) »daß sie den §. 3, wie er sich durch die genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

Speziell hatten im Laufe der Debatte die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, v. Reindl, v. Welsch, v. Kellner, v. Harsdorf, v. Hornthal, Frhr. v. Fraunhofen, Frhr. v. Holzschuher, Graf v. Drechsel und Dr. Sand das Wort genommen.

4) Der §. 4 des Gesetzes-Entwurfes lautet:

»die Partheien können bey der Verhandlung allein, oder mit, oder durch Anwälte erscheinen,«

für dessen unbedingte Annahme sich der Ausschuß mit Stimmenmehrheit erklärt hatte.

Modifikation. Der Abg. Dr. Briegleb schlug vor, hinter dem Worte »erscheinen« noch beyzusetzen:

»den Advokaten ist aber gestattet, die Annahme des Mandats in allen Sachen, welche zum mündlichen Verhör gebracht werden sollen — mit Ausnahme der

Offizialsachen — nach Belieben zu verweigern,«
und führte zur Motivirung dieses Zusatzes, was folgt, an:

Es sey schon öfter geäußert worden, wie sehr es Noth thue, die Advokaten-Herrschaft zu schmälern; dieß bezwecke auch der von ihm zu §. 4 in Vorschlag gebrachte Zusatz. Ganz der Natur der Sache gemäß müsse es erscheinen, daß es den Advokaten überlassen werde, zu entscheiden, ob eine Sache so wichtig sey, daß zu ihrer Vertretung bey dem mündlichen Verhöre ein Anwalt mit der Parthei vor Gericht erscheine oder nicht, und im letztern Falle den Partheien unnöthige Kosten zu ersparen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich ein Kammer-Mitglied gegen die Modifikation des Abg. Dr. Briegleb, weil sie in gar keinem Zusammenhange mit dem §. 4 des Gesetzvorschlages stehe, und unter dem Vorwande, den Partien nutzlose Kosten zu ersparen, die Aufhebung einer für die Rechtspflege sehr wichtigen gesetzlichen Bestimmung im Betreffe des Officium der Anwälte herbeyzuführen beabsichtige.

Zwei andere Stimmen rechtfertigten die in Frage liegende Modifikation und äußerten: Durch Annahme des §. 1 des Entwurfs habe die Kammer die Sphäre des mündlichen Verfahrens auf eine bedenkliche Weise erweitert. Bald werde eine allgemeine Scheu vor demselben entstehen, und die Folge davon seyn, daß jede Partei auch in der geringfügigsten Klagsache mit einem Anwalte vor Gericht erscheinen werde, um ja keine Gefahr zu laufen, in ihrem Rechte durch ein übereiltes Urtheil des Einzelnrichters beeinträchtigt zu werden. Wollte man nun den Anwälten zumuthen, daß sie auch solche geringfügige Sachen nicht von der Hand wiesen, so hieße das offenbar, sie der Willkühr der Parteien blos stellen. Woher sollte der Anwalt die Zeit zur Besorgung seiner dringenden Geschäfte nehmen, wenn er die Verbindlichkeit hätte, bey jeder Kleinigkeit vor Gericht zu kommen.

Am Schlusse der Debatte sprach noch der Referent und der K. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Ritter v. Stürzer, gegen die Modifikation des Abg. Dr. Briegleb, und auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie dem zu §. 4 des Entwurfs beantragten Zusatz verwerfe; den Paragraphen selbst aber in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

Gegen die Modifikation hatten sich der Abg. v. Welsch; für dieselbe die Abgg. Dr. Gradl und Dr. Sand ausgesprochen.

5) Nun sollte der §. 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes in Berathung gezogen werden. Derselbe lautet:

»Die Parteien können an den für die mündlichen Verhöre bestimmten Gerichtstagen ohne Vorladung bey Gericht erscheinen, und über die Klage, so ferne sie nicht unzulässig befunden wird, verhandeln.

»Außer diesem Falle bringt der Kläger seine Klage besonders an.«

Der Ausschuß hatte sich einhellig für die Annahme der Fassung des Entwurfes ausgesprochen, und da auch von einem Mitgliede der Kammer eine Modifikation zu §. 5 nicht eingereicht wurde, auch Niemand das Wort zu nehmen begehrte, fiel die Debatte von selbst weg, und die Kammer faßte den Beschluß:

»daß sie den §. 5 des Gesetzvorschlages in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

6) Der §. 6 lautet:

»Die Klage kann mündlich angemeldet oder schriftlich eingereicht werden.

»Ueber die mündliche Anmeldung wird ein kurzes Protokoll aufgenommen. Dasselbe enthält:

a) Namen, Stand, Wohnort der Parteien;
b) Bezeichnung des Gegenstandes und Grundes der Klage;
c) Bemerkung des Tags und der Tageszeit der Verhandlung;
d) Ladung der Parteien mit der Bemerkung der Ungehorsamsfolge, wo eine solche stattfindet.

»Das Protokoll wird von dem Kläger unterschrieben und der wesentliche Inhalt der Klage in die an den Beklagten ergehende Ladung eingerückt.

(Liegen die Formulare für das Protokoll und die Ladung bey.)

»Ist die Klage schriftlich eingereicht worden, so bedarf es eines Anmeldungsprotokolls nicht; die Ladung des Beklagten aber, welcher das Duplikat der Klageschrift beyzulegen ist, erfolgt auf dieselbe Weise, wie bey der mündlichen Anmeldung, und der Kläger wird besonders vorgeladen.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte folgenden Zusatz am Ende des §. 6. für nothwendig erachtet:

»der Richter hat die Tagsfahrt zur Verhandlung auf einen der nächstfolgenden Gerichtstage anzusetzen. Ein mehr als vierzehntägiger Aufschub gilt für Justizverzögerung.«

b) Der Abg. v. Harsdorf beantragte, daß in dem letzten Absatze des §. 6. statt der Worte

»die Ladung« zu setzen;

»die längstens innerhalb drei Tagen zu erlassende Ladung«,

weil, wie der Antragsteller bemerkte, bey so dringenden Sachen, wie sie beym mündlichen Verhöre verhandelt würden, die vorstehende Modifikation des Ausschusses mit einem vierzehntägigen Termine zu weit zu seyn scheine.

c) Der Abg. Dr. Sand beantragte folgenden Zusatz zu §. 6. des Entwurfs:

»Urkunden, worauf sich der Grund der Klage stützt, müssen derselben abschriftlich beygelegt werden«,

und bemerkte zur Begründung dieser Modifikation was folgt:

Er halte es für wichtig und nothwendig, sowohl für die Partheien als für den Richter, daß da, wo Urkunden vorhanden seyen, welche Aufklärung in einer Sache geben oder das Rechtsverhältniß nachweisen könnten, diese gleich anfänglich vorgelegt würden. Auch die Preußische Gerichtsordnung enthalte eine solche Bestimmung, welche in der vorliegenden Novelle um so nothwendiger seyn dürfte, als nach derselben angenommen werde, daß der Beklagte, wenn er nicht antwortet, die Klage zugestanden habe.

Als der Präsident die Berathung über die vorstehenden Modifikationen zum §. 6. für eröffnet erklärt hatte, warf der Abg. und erste Sekretär Windwart die Frage auf, ob die Muster, welche dem §. 6 eingeschaltet sind, Gesetzeskraft haben, oder blos Formulare seyn sollten; worauf der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Ritter v. Stürzer antwortete, daß sie die Bestimmung hätten, lediglich Muster oder Formulare zu seyn.

Eine zweite Frage, wie es sich in Zukunft mit den Taxen und Stempeln der Protokolle und Ladungen bey dem mündlichen Verhöre gehalten werden solle, wurde von demselben K. Regierungskommissäre, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, dahin beantwortet, daß er glaube, es werde bey dem bisherigen Gebrauche auch ferner sein Verbleiben haben, es müßte denn seyn, daß von Seite des K. Staatsministeriums der Finanzen deßfalls eine Einsprache gemacht würde.

Da von Seite des Finanzministeriums Niemand zugegen war, um diesen Zweifel zu heben, wurde für gut befunden, am Ende des ersten Abschnittes einen Zusatz im angeregten Betreffe zu machen.

Nach diesen Zwischenfragen wurde wieder auf den eigentlichen Berathungs-Gegenstand zurückgegangen und die Modifikation des Abg. v. Harsdorf von einigen Mitgliedern der Kammer bekämpft, weil sie überflüssig sey, und dem Kläger ein zu großer Vorzug vor dem Beklagten eingeräumt werde, wenn man den beregten Termin von drei Tagen annähme; zwei andere Stimmen dagegen hielten dieselbe für sehr zweckmäßig, da sie nicht so fast dahin ziele, den Termin zu beengen, als vielmehr den Richter zu zwingen, schnelle Entscheidung zu geben.

Auch die Modifikation des Abg. Dr. Sand wurde beanstandet und als überflüssig bezeichnet, da die Gerichtsordnung ohnehin schon verlange, daß bey einer Klage, welche sich auf Urkunden stütze, diese bey der Klagestellung vorgelegt und zu Gericht übergeben werden; dagegen unterstützte auch ein Kammermitglied dieselbe und bemerkte, daß dadurch nicht nur die Prozedur gefördert werde, sondern auch der Beklagte vorläufig die Waffen des Klägers kennen lerne, sich also auf seine Vertheidigung vorbereiten könne.

Da Niemand weiter etwas äußerte, schloß der Präsident die Debatte über den §. 6. des Entwurfs, und nachdem zuerst von Seite des Referenten, dann durch den K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, die beyden zu §. 6 gemachten Modifikationen bekämpft worden waren, letzterer aber hiebey erklärt hatte, daß, wenigstens seiner individuellen Ansicht nach, gegen die Annahme des von dem Ausschusse beantragten Zusatzes sich wenige Anstände erheben dürften, faßte die Kammer auf die vom Präsidenten gestellten Fragen folgende Beschlüsse:

a) »daß die bey §. 6. in den Text eingeschalteten Formulare als Beylagen des Entwurfs demselben angehängt werden sollen;

b) »daß sie die Modifikationen der Abgg. v. Harsdorf und Dr. Sand verwerfe, dagegen dem von dem Ausschusse beantragten Zusatz zu §. 6. ihre Zustimmung ertheile; endlich

c) daß sie den §. 6. selbst, wie er sich durch die so eben gutgeheißene Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

Speziell hatten sich die Abgg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Dr. Briegleb für die Modifikation des Abg. v. Harsdorf; die Abgg. v. Reindl, Willich und Frhr. v. Freyberg gegen dieselbe: ferner der Abg. Frhr. v. Freyberg gegen, der Abg. Willich für Sands Modifikation ausgesprochen.

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit verfügte hierauf der Präsident die Verlesung des Protokolls der 49. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Montag den 10. Juli Morgens 9 Uhr an.

(Speyer, 4. Juli.) Das vor einiger Zeit eingetretene bedeutende Steigen der Getreidepreise hat einem entschiedenen Sinken derselben Platz gemacht. Obschon die Erndte dieses Jahr ungewöhnlich spät eintritt, so zeigt es sich doch, daß die vorhandenen Fruchtvorräthe noch merklich über diese Epoche hinaus ausreichen; die neue Epoche aber verspricht reichlichen Ertrag. Auch der Weinstock ist wunderbar rasch vorangekommen. Da der Boden tüchtig Feuchtigkeit besaß, und die Temperatur nicht blos an den Tagen, sondern auch während der Nächte warm war, so machte die Vegetation ganz erstaunlich schnelle Fortschritte.

Teutschland.

(Wien, 6. Juli.) Se. Durchl. der Fürst von Metternich, Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. K. K. apostol. Majestät, sind gestern Vormittags nach Salzburg abgereist.

(Hannover, 1. Juli.) Nach unserm Staats-Grundgesetze soll die Beobachtung des Staats-Grundgesetzes in dem Patent des Regierungs-Antritts versichert werden und sodann die Huldigung stattfinden. Bis jezt ist das Patent noch nicht erschienen, auch noch keine Vorschrift für die Huldigung ertheilt, aber die Stände-Versammlung ist vertagt worden; viele derselben obliegende Arbeiten waren noch unerledigt. Man sieht nunmehr der Publikation des Königl. Regierungsantritts-Patentes in der Kürze entgegen, aber bezweifelt nicht im mindesten, daß König Ernst August, der Nachfolger so vieler, in der Erhaltung und Wahrung der Rechte ihrer Unterthanen zu allen Zeiten ausgezeichneten Fürsten des edeln und erlauchten Guelphen-Hauses dieselben eben so gewissenhaft schützen und schirmen wird, als diese mit unerschütterlicher Treue dem angestammten Regentenhause stets angehangen, und dieselbe mit deutscher Kraft und Mannhaftigkeit bewährt haben.

(Hannover, 5. Juli.) Abschied Sr. K. Hoh. des Herzogs von Cambridge von Hannover: »Im Begriffe von hier zu scheiden, kann ich dieses Land nicht verlassen, ohne den geliebten Bewohnern desselben ein Wort des Abschieds zuzurufen. Schon seit früher Jugend lebte Ich oft in diesem Stammlande Meiner Vorfahren, und viele schöne Erinnerungen knüpfen sich an diese langvergangene Zeit. Jetzt habe Ich fast 21 Jahre in der Mitte dieses Landes verweilt, und durch das ehrende Vertrauen Meiner höchstseelig entschlafenen Herren Brüder Majestäten an die

Spitze der Regierung dieses Königreiches berufen, gedenke Ich dankbar des thätigen Beystandes, welchen das K. Ministerium und alle Behörden des Königreichs Mir geleistet, und des treuen Eifers, mit welchem sie Meine Wünsche und Bemühungen für das Beste der K. Unterthanen unterstützt und befördert haben. Von den Bewohnern dieses Landes und dieser Stadt habe Ich vielfach rührende Beweise des herzlichsten Vertrauens und der aufrichtigsten Liebe und Anhänglichkeit erhalten. Das dankbare Andenken daran wird Mir stets theuer seyn, und keine Zeit und keine Entfernung wird Mir solches in Meinem Herzen auslöschen. Schwer wird Mir die Trennung von dieser Stadt, wo Meine Kinder das Licht der Welt erblickten, wo Ich so viele frohe Stunden verlebt, und mit so Vielen, die Mir lieb und werth geworden, in freundlichen Beziehungen gestanden habe. Aber auch entfernt von hier, werde Ich stets an dem Glücke dieses Landes Antheil nehmen. Möge der Allmächtige die Regierung Meines Allerdurchlauchtigsten und vielgeliebten Herrn Bruders, des jetzigen Königs Majestät, eine reich gesegnete seyn lassen, möge der Wohlstand des Landes fortschreitend sich mehren, möge die schützende Hand der göttlichen Vorsehung dasselbe vor allen Unfällen möglichst bewahren, und möge allen Einwohnern dieses Königreichs eine Fülle häuslichen Glücks und häuslicher Freuden zu Theil werden. Diese Meine innigsten Wünsche werden auch von Meiner Gattin und Meinen Kindern auf das herzlichste getheilt. Auch sie lieben dieses Land und diese Stadt; auch sie scheiden von hier mit den gerührtesten Empfindungen, und nimmer werden sie die vielen ihnen gewordenen Beweise der Zuneigung und aufrichtigsten Anhänglichkeit vergessen. Und so sage Ich denn allen geliebten Einwohnern dieses Königreichs ein herzliches Lebewohl, und trenne Mich von ihnen mit der Hoffnung, daß sie auch ferner Meiner mit Liebe gedenken werden. Hannover, den 4. Juli 1837. Adolphus.« — S. K. H. der Herzog von Cambridge haben gestern Abend Hannover verlassen, um Sich zunächst nach Wiesbaden zum Gebrauche der Kur zu begeben.

(Göttingen, 27. Juni.) Im Jubeljahr der Stiftung der Universität Göttingen wird durch Wilhelms IV. Tod Hannover von England getrennt. Die Vereinigung datirt von 1714. Das Recht des Hauses von Braunschweig-Lüneburg auf die Thronfolge in den drei Reichen liegt in einer Parlaments-Akte von 1701. Fünf Könige aus dem teutschen Stamm haben 123 Jahre in Großbritannien regiert. Jetzt ist die Tochter einer Teutschen Fürstin Königin geworden. In welches Haus sie die Englische Krone bringen wird, dürfte die nahe Zukunft entscheiden.

(Mannheim, 4. Juli.) Se. Maj. der König von Württemberg und JJ. KK. HH. die Prinzessinnen Marie und Sophie sind heute hier eingetroffen und im Gasthof zum Pfälzerhof abgestiegen. Allerhöchstdieselben werden morgen Ihre Reise mit dem Dampfschiff nach dem Haag fortsetzen.

(Frankfurt, 4. Juli.) Gestern hatte man dahier eine in Körben hergebrachte große Anzahl Tauben, man sagt siebenzig Stück, aufsteigen lassen, welche in drei Stunden, wenn wir anders gut unterrichtet sind, in Lüttich eintreffen sollen. Große Wetten sind über diesen Taubenflug angestellt worden, und man ist auf Nachrichten aus Lüttich sehr gespannt. Vielleicht wäre es möglich, zwischen hier und den Niederlanden eine Taubenpost einzurichten, wovon sich in bessern Zeiten die Börse allerdings Vortheil versprechen könnte. In diesem Augenblick lohnt es sich aber kaum der Mühe, in den Börsengeschäften ausserordentliche Kommunikationen zu treffen, denn an fast allen Börsen herrscht eine gewisse Stagnation, die so lange anhalten wird, bis irgend ein wichtiges Ereigniß in der Politik eintritt, wozu aber auch wenig Aussicht vorerst vorhanden ist. Die Handelskrisis ist auch etwas Altes geworden, und scheint nun nach und nach zu verschwemmen, ohne daß der Handel wieder lebhaft zu werden beginne. (Fränk. Merk.)

Niederlande.

(Breda, 1. Juli.) Der Prinz von Oranien und der Großfürst Michael haben gestern unsere Festung und die K. Militärakademie dahier besucht.

Sicilien.

Den letzten Berichten aus Neapel vom 23. Juni zufolge war die Cholera daselbst immer noch im Zunehmen. Die Zahl der täglichen Erkrankungen belief sich in der letzteren Zeit fast immer auf 400 und darüber, die der Todesfälle war an manchen Tagen über 300 gestiegen.

Spanien.

Spanien. (Telegraph. Depeschen.) »Bayonne, 3. Juli, 6½ Uhr Abends: Am 26. Juni erfuhr Espartero zu Logronno (am Ebro), daß Don Carlos im Marsche auf Tortosa begriffen sey, um über den untern Ebro zu gehen, und daß zugleich die zurückgebliebenen Carlistischen Bataillone Navarra und Alava aufgeben, und in der Gegend von Ordunna (im nordwestlichen Alava, an der Heerstraße von Bilbao nach Burgos) den obern Ebro bedrohen. Er setzte sich deswegen, einen Einfall in Alt-Castilien befürchtend, am 27. mit 8 Bataillonen in Marsch nach Arceniega (in der Nähe von Ordunna), wo er bereits 9 weitere vorfinden wird. 8 läßt er in der Ribera zurück; die Portugiesen bleiben zu Vittoria. Oraa stand am 25. zu Alcanniz (in Niederaragon); er wollte 2 Divisionen nach Belchite und Molina senden, welche Orte noch von den Carlisten besetzt sind.« — »Vom 4. Juli, 9 Uhr Morgens: »Man schreibt mir aus Sarragossa, daß am 28. Juni Don Carlos bey Mora und Flix über den Ebro gegangen ist. Morgen kann ich berichten, ob die Angabe Grund hat.«

— Man schreibt aus Lerida vom 22. Juni: »200 Mann schickten sich heute Morgens zum Abzuge an, um verschiedenen Regimentern der Christinos-Armee einverleibt zu werden; allein sie kehrten sogleich wieder in die Stadt zurück, weil sie erfuhren, daß die Bande des Carlisten-Häuptlings Grisel bey Malleruſa, zwischen Lerida und Tarraga, an der Königlichen Straße, Stellung gefaßt habe. — Man versichert, in Tudela, Larraga und anderen von den

Christinos besetzten Plätzen lieferten die Einwohner den Carlisten Kriegsbeysteuern, weil sie glauben, daß die Regierung der Königin nicht von langer Dauer seyn werde.« — Aus San Sebastian meldet man unterm 27. Juni d. J.: »Die Englische Regierung hat sich endlich entschlossen, die Soldaten der Brittischen Legion nach England einschiffen zu lassen. Trotz aller Anlockungen konnte man diese Leute dennoch nicht mehr dazu bringen, auf's Neue in die Dienste der Regentin zu treten.« — Man schreibt aus Madrid vom 26. Juni: »Unter den Mitgliedern des Kabinets herrscht große Uneinigkeit. Calatrava gibt sich alle Mühe, den Pita Pizarro zu vernichten, entweder weil er dessen Einfluß höheren Ortes fürchtet, oder einer anderen Ursache halber; die Feinde des Rathspräsidenten leisten deßhalb dem Pita Pizarro allen möglichen Beystand. Die ministerielle Proscription des Journals Porvenir hat bewirkt daß dasselbe 200 neue Subscribenten erhielt. 13 Kanonici, welche in Anklagestand waren versetzt worden, weil sie gegen die Aufhebung der Zehenten Einsprache gethan hatten, wurden in Toledo freigesprochen. Diese Umstände beweisen, daß das Ministerium keineswegs bey dem Volke beliebt ist. Der Generalkapitän Baron von Meer beklagt sich bitter, daß er gleichsam zur Unthätigkeit gezwungen werde, weil man ihm weder Geld noch Lebensmittel zuschicke. Der Zustand der Finanzen gibt aber wenig Hoffnung, daß es in dieser Beziehung werde besser werden. Die Ausgaben zur Führung des Krieges von Seiten der Königin, sagt man, betrügen monatlich 65 Millionen Realen.

Frankreich.

(Paris, 5. Juli.) Der König empfing vergangenen Montag den 3. d. im Schlosse zu Neuilly Nachmittags 2 Uhr in einer Privataudienz Se. Exc. den Grafen von Granville, außerordentlichen Botschafter J. Maj. der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, welcher beauftragt war, Sr. Maj. dem Könige die Notifikationsschreiben von dem Ableben Sr. Britt. Maj. des Königs Wilhelm IV. und von der Thronbesteigung Ihrer Brittischen Majestät Victoria I., dann die neuen Beglaubigungsschreiben für Se. Exc. den Grafen Granville als außerordentlicher Botschafter am Französ. Hofe, und endlich die Antwort Ihrer Brittischen Majestät auf das Notifikationsschreiben über die Vermählung des Herzogs von Orleans zu überreichen. Der König kam gestern um 11 Uhr in den Tuilerien an, und hielt unmittelbar darauf einen Ministerrath. Um 5½ Uhr kehrten Se. Maj. nach Neuilly zurück. Baron Charles Dupin liegt so krank darnieder, daß seine Familie ernstlich für sein Leben besorgt ist. Victor Hugo wurde zum Offizier und Alexander Dumas zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Der Herzog von Orleans wird durch eine kleine Unpäßlichkeit in seinen Appartements zurückgehalten.

Großbritannien.

(London, 3. Juli.) Eine Russische Fregatte ist mit einer bedeutenden Quantität Goldes an Bord, in Gravesend angekommen. Man hatte dieselbe schon seit mehreren Tagen erwartet. Vergangenen Samstag ertheilte Ihre Majestät dem Lord Palmerston und dem Bischof von Ripon Audienzen. Nach dem Observer würde die Königin im Verlaufe von 14 Tagen ihre Residenz im Buckingham-Pallaste aufschlagen. Prinz George von Cambridge und der Herzog von Sachsen-Meiningen sind gestern von dem Kontinente in London angekommen. Prinz Georg erstattete der Prinzessin Augusta und der Herzogin von Glocester seine Besuche. Man sagt allgemein, Lord Durham würde in der Eigenschaft eines Privatmannes noch einmal nach Rußland zurückkehren. Sir Henry Wheatley, Bewahrer der Privatbörse des letztverstorbenen Königs, ist von J. M. der Königin Victoria zu demselben Amte ernannt worden. Man sagt, dem Herzoge von Devonshire sey angeboten worden, das Amt eines Lord Kämmerers zu übernehmen. — Man liest in der Post: »Es geht in den Clubs das Gerücht, der Marquis von Westminster würde zum Herzoge erhoben, und 12 neue Pairs sollten sogleich kreirt werden, unter deren Zahl, oh, mirabile dictu! Lord Palmerston sich befände.« — Die Dublin-Evening-Mail will wissen, 4 Irländer sollten zu Englischen Pairs erhoben werden, nämlich die Lords Roßmere, Lismore, Kenmare und Arthur H. French.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 2. Juli. »Der Uebergang der Carlisten über den Ebro am 28. und 29. Juni wird durch die Korrespondenz aus Sarragossa bestätiget.« — Am 27. Juni sind auch 8 Carlisten-Bataillone in den Incartaciones, gegen den obern Ebro hin, auf der Seite von Castillien und Asturien angekommen. — Man schreibt aus Madrid vom 27. Juni: »Gestern fand in den Salons des Hrn. Ferrer, des Cortespräsidenten, eine zahlreiche Versammlung von Deputirten statt. Nach langem Hin- und Herreden kam man überein, daß man dem Ministerium den Vorschlag machen wollte, sogleich 20,000 Mann Nationalgarden zu mobilisiren, um damit die von den Carlisten bedrohten Provinzen militärisch zu besetzen. Die Cortes haben in ihrer heutigen Sitzung mit 109 gegen 32 Stimmen den 1. Artikel des Gesetz-Entwurfs, die Aufhebung der Zehenten betr., angenommen. — Die Gazette de Languedoc sagt: »Man versichert, die Engländer wollen die Festungswerke von Rosas wieder herstellen. Besitzer von San Sebastian und dem Hafen Passage am Ocean, wollen sie nun auch Rosas am Mittelmeere haben, auf welche Weise sie die beyden äußersten Punkte der Landenge, die von den Pyrenäen bekrönt wird, in ihrer Gewalt hätten.«

Frankreich. (Paris, Donnerstag 6. Juli.) Der König arbeitete gestern mit dem Justizminister. Der berühmte Schriftsteller Mignet wurde durch Hrn. v. Pongerville, dem Direktor der Akademie française Sr. Maj. vorgestellt. Der Minister des Handels hat an alle Präfekten ein Rundschreiben erlassen, worin ihnen aufgetragen wird, die Handelskammern ihrer respektiven Departements davon in Kennt-

niß zu setzen, daß dieselben von nun an alljährlich einen detaillirten Bericht über ihre Verhandlungen während des Jahres an den Minister einzusenden hätten. — Der Moniteur algérien vom 21. Juli enthält Folgendes: »Der Generalgouverneur beeilt sich, den Bewohnern der Französ. Besitzungen im Norden von Afrika anzuzeigen, daß Se. Maj. der König der Franzosen am 15. d. den zwischen dem General Bugeaud und Abdel-Kader abgeschlossenen Vertrag genehmigt haben.« — Mit Rücksicht auf das Gerücht wegen des Eintrittes des Marschall Clausel in die Dienste der Königin von Spanien, sagt die France: »Wir erwiedern der Presse, entweder sagt sie nicht alles, was sie weiß, oder sie weiß nicht alles, was im Ministerrathe vorgegangen ist. Das Conseil hat über die erwähnte Frage nicht als über eine bloße Hypothese, sondern als über ein wirkliches Faktum berathen. Die Verhandlungen zwischen dem Marschall und der Königin wurden dem Conseil vorgelegt, und Anfangs gab dasselbe diesen Verhandlungen seine ganze Zustimmung. Wenn das Conseil aber gestern auf seinen ursprünglichen verneinenden Ausspruch zurückgekommen ist, so geschah das in Folge energischer Vorstellungen von Seite des diplomatischen Corps.« — Die Installation des neuen Bischofs von Bordeaux fand am 2. d. statt. Die Prozession ging durch die verschiedenen Straßen der Stadt nach der Cathedrale, wo der neue Oberhirt von dem Klerus, den Civil- und Militärbehörden und einer ungeheuern Volksmenge empfangen wurde.

Portugal. Alle Nachrichten aus Lisabon vom 28. und aus Oporto vom 29. Juni stimmen darin überein, daß demnächst ein Aufstand zu Gunsten der Charte des Dom Pedro ausbrechen würde. In Oporto soll die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt werden, und viele Anhänger der Charte hätten sich bereits nach dieser Stadt begeben, um die Bewegung vorzubereiten. In Saint-Ubes waren die Soldaten des in dieser Stadt garnisonirenden 1. Regimentes gezwungen, die Mildthätigkeit der Einwohner anzusprechen, da sie schon seit langer Zeit keinen Sold erhalten hatten. Es war in Lisabon die Rede davon, sie auf Dampfböten nach der Hauptstadt zu bringen, um sowohl einem Schritte der Verzweiflung vorzubeugen, als auch im Falle eines plötzlichen Ausbruches von Unruhen in Lisabon eine größere Truppenmacht zu haben.

Großbritannien. (London, Dienstag 4. Juli.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses hatte Lord Mulgrave das Wort ergriffen, um die Regierung von Irland gegen die Angriffe des Lord Wicklow und seiner Freunde zu vertheidigen. Die Bill, welche im Falle des Ablebens Ihrer Majestät während der Abwesenheit des Thronfolgers bezüglich der Regentschaft Vorsorge trifft, wurde nach der Bemerkung des Lord Brougham, daß kein Mitglied der Kgl. Familie Theil an der Regentschaft haben sollte, zum zweiten Male verlesen. Im Unterhause wurde mit Berathung des Budgets fortgefahren. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde die Zehentumwandlungsbill, so wie die Bills für Verbesserung des Criminal-Coder zum zweiten Male verlesen. Im Unterhause vertagte Hr. Spring-Rice auf Ansuchen mehrerer Mitglieder seine Motion bezüglich einer Vergeltung, welche dem letzten Sprecher und mehreren Beamten des Hauses wegen ihrer Verluste bey dem Brande der Parlamentshäuser zu Theil werden soll. Das Haus ging dann auseinander. — Lord Melbourne hatte gestern bey Ihrer Majestät Audienz. Se. Herrlichkeit verweilte über eine Stunde im Palaste. Man glaubt, J. Maj. würde ihr erstes Drawning-room am 13. d. halten. Die Radicale-Association von Edinburg beschloß in ihrer Versammlung vom vergangenen Donnerstag, J. Maj. in einer Adresse zu bitten, den Lord Durham sogleich in ihren Rath zu berufen, und vor allen andern Maaßnahmen ihrer Regierung die Aufhebung der Korngesetze zu sanktioniren.

Bayern. (München, 10. Juli.) Gestern Abends ist Se. Durchl. der Prinz von Neuwied unter dem Namen eines Baron v. Braunsberg in Begleitung des Hofraths Bernstein hier angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirschen abgestiegen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 3. Juli.) 2½ pCt.: 52 7/8; 5 pCt.: 99½; Kansb.: 22 1/16; Spnd. 4½ pCt. 92 1/16; 3½ pCt. 75⅞; 4 pCt. Ardoins: 21⅞; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 5. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100¼; detto zu 3 pCt. in CM. 76½; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 573½; Bank-Aktien pr. Stück 1363 in CM.

(Frankfurt, 7. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103¼; detto 4 pCt. P. 99; detto 3 pCt. G. 75¼; Bkakt. G. 1636; Integr. G. 52 1/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 18¼.

(Augsburg, 8. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 15, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 518, G. ——. K. K. Oest. Rothsch. L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114¼, G. 114; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 100; G. —; do. à 3 pCt. Br. 76, G. 75½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1349, G. 1347; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Fremdenanzeige.

Am 10. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Rechberg, K. K. Oesterr. Geschäftsträger am K. Belgischen Hofe, von Wien; Danilewiez, Gutsbesitzer, von Kijef; Fricke, Dr. Med. u. Krankenhaus-Direktor, von Hamburg. (G. Hahn.) HH. v. Frey, Kaufm., von Wien; v. Bodemer, Partikulier, von Dresden. (Schw. Adler.) HH. Wital, Partikulier, von Sins in Graubünden; Merian, Partik., von Freyburg; Baum, Kanzlei-Director, von Glauchau; Oliphant, Rentier, aus Schottland. (G. Kreuz.) HH. Otto, K. Preuß. geh. exped. Oberpostamts-Sekretär, von Berlin; Stalling und Thering, Partikuliers, von Aurich in Ostfriesland; Robson und Boden, Engl. Edelleute; Mad. Stouder, Rentiere, mit Familie, von Constanz. (G. Bär.) HH. Seibel, Lieutenant, und Kaiser, Lieutenant und Adjutant im Inf.-Reg. Lamotte. (Stachusgarten.) HH. Geiger jun., Buchdrucker, von Augsburg; Lutz, Gymnasial-Lehrer, von St. Gallen. (Hubergarten.) Hr. Throner, Magistratsrath, von Mindelheim; Hr. Wagner, Professor, von Stuttgart.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Schrannen-Anzeige vom 8. Juli 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2055	1839	216	10	5	—	13	—	—
Korn	615	576	39	5	34	—	10	—	—
Gerste	163	129	34	7	4	—	21	—	—
Haber	431	397	34	4	29	—	1	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. Juli. Regulus, Trauerspiel von Collin.

Freitag den 14. Juli. Robert der Teufel, große Oper von Meyerbeer. Hr. Reichel — Bertram als letzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

573. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 21. Juli 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Juni 1836 und zwar von den Nummern 49,478 bis 54,993.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 26. Juli öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Juni 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

509. (k) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

599. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß sie

auf den 16. August dieses Jahrs

eine 5te Einzahlung von Fünfhundert Tausend Gulden einzufordern beschlossen habe.

Es haben demnach die Inhaber von neuen Promessen 50 fl. und von den einzelnen ursprünglichen Promessen 25 fl. per Stück einzuzahlen, und dieselben werden hiemit eingeladen, auf obigen Termin diese Einzahlungen an die Bank-Kassa dahier zu leisten, und die Promessen, mit einem Verzeichniß ihrer Numern begleitet, zur Abquittirung einzuliefern.

München, den 6. Juli 1837.

Fr. Xav. Ritzler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 165.** 11. Juli 1837.

Bayern. (München. 51ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. Würzburg. Nürnberg. — Deutschland. Berlin. Hannover. Kassel. Schweiz. Frankfurt.) — Niederlande. — Polen. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 11. Juli 1837.

51te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 10. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär: Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 7. bis 10. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus 3 Vorstellungen, von denen eine durch Aneignung derselben von Seite eines Abgeordneten zum Antrage erhoben wurde.

1) Der Tagesordnung zufolge wurde nun zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, geschritten, und mit dem §. 7. des Entwurfs begonnen.

Derselbe lautet:

»Die Folge des Nichterscheinens des Klägers bey der bestimmten Tagsfahrt ist, daß derselbe in die Kosten verurtheilt, und die Sache als beruhend erklärt wird.

Sollte er dieselbe Klage später wieder anmelden, so wird er zum Verhandlungs-Termine unter dem Rechts-Nachtheile der Annahme der Klagentsagung vorgeladen.«

Der Ausschuß hatte sich mit drei gegen zwei Stimmen für die unveränderte Beybehaltung der Redaktion des Entwurfes entschieden.

Modifikationen.

a) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte, der Absatz 1. des §. 7. möge dahin abgeändert werden:

»Die Folge des Nichterscheinens des Klägers bey der bestimmten Tagsfahrt ist, wenn auch der Beklagte ausbleibt, keine andere, als daß die Sache als beruhend erklärt wird, und dem Kläger die Kosten zur Last fallen; wenn aber der Beklagte erscheint, so steht es ihm frei, entweder diesen Rechts-Nachtheil gegen den Kläger geltend zu machen, oder dessen Ausbleibens ungehindert seine Vernehmlassung auf die Klage, wenn diese bereits schriftlich vorliegt, oder umständlich zu Protokoll genommen worden ist, vortragen.

»In diesem Falle ist zur weitern Verhandlung eine neue Tagsfahrt anzuberaumen, wozu der Kläger unter Mittheilung der Vernehmlassung des Beklagten und mit Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß bey seinem Ausbleiben die Einreden für eingestanden, und die Repliken für versäumt angenommen werden würden.«

Der Absatz 2. dieses Paragraphen aber sey ganz wegzulassen.

Zur Begründung dieser Modifikation führte der Antragsteller Folgendes an:

In vielen, aber nicht in allen Fällen werde der Beklagte mit dem in §. 7. dem Kläger angedrohten Rechts-Nachtheile zufrieden seyn, da ihm daran liegen könne, daß zu seiner und der Seinigen Beruhigung die Sache ungesäumt erlediget werde; es müsse ihm daher frei stehen, auf diese Entscheidung zu dringen. Auch andere Gesetzgebungen enthielten ähnliche Bestimmungen wie die, welche er in den vorliegenden Entwurf aufgenommen wissen wolle. — Betreffend den Absatz 2. des Entwurfs, so sey das daselbst ausgesprochene Prinzip gleichfalls in keiner anderen Gesetzgebung zu finden, und widerstreite dem Grundsatze, welcher der ganzen Novelle zum Grunde gelegt worden sey.

b) Der Abg. Dr. Briegleb schlug vor, im ersten Absatze des §. 7. statt der Worte:

»als beruhend«

zu setzen:

»als einstweilen beruhend«,

den zweiten Absatz dieses §. aber ganz zu streichen.

Vom Präsidenten aufgefordert, diese Motion zu begründen, äußerte der Antragsteller, sein Antrag stimme im Wesentlichen mit jenem des Abg. Frhrn. v. Holzschuher überein, weßhalb er eine umständliche Entwickelung desselben nicht für nothwendig erachte.

c) Der Abg. Dr. Sand beantragte:

»den zweiten Absatz des §. 7. von den Worten »»Sollte er«« angefangen, gänzlich wegzulassen,«

und bemerkte, der Zwang, welcher dem Kläger durch den zweiten Absatz aufgelegt werde, scheine dem Grundsatze zuwiderzulaufen, daß der Richter beym mündlichen Verhöre nur dann einschreiten könne und dürfe, wenn beyde Partheien gegenwärtig seyen. Es könne der Fall eintreten, daß der Beklagte den Kläger auf dem Wege der Verabredung unter vier Augen um Nachsicht angehe, oder einen Theil seiner Schuld abtrage, der Kläger also aus dieser Rücksicht die Sache als vorläufig suspendirt erachte und nicht bey Gericht erscheine. Sollte er nun für diesen Fall Gefahr laufen, daß angenommen werde, er habe auf jede ferners

Klage verzichtet, so würde ihm offenbar Unrecht geschehen, dagegen dem Beklagten ein Vortheil zugewendet, der ihm schon darum nicht gebühre, weil er durch förmliche Umgehung des Gesetzes erzielt worden sey.

d) Der Abg. v. Welsch machte den Vorschlag, daß im ersten Absatze des §. 7. nach den Worten »erklärt wird« beygesetzt werde:

»falls nicht der Beklagte seine Einreden anbringen, oder anderweite Anträge stellen will«,

zu dessen Begründung derselbe anführte, es sey nothwendiges Erforderniß, daß bey einem Prozeßgesetze auf Gleichheit der Rechte des Klägers und des Beklagten geeignete Rücksicht genommen werde. Nun sey aber der erste Absatz des §. 7. der Novelle so gefaßt, daß es den Anschein haben könnte, als würde der Beklagte in seinen Rechten beeinträchtigt. Geholfen könne aber werden, wenn es demselben gestattet werde, bey seinem Erscheinen vor Gericht, im Falle des Ausbleibens des Klägers, seine Einreden sogleich anzubringen, oder anderweitige Anträge zu stellen.

Sämmtliche Modifikationen wurden unterstützt und hatten sonach in Berathung zu kommen, welche der Präsident sofort für eröffnet erklärte.

Zwei Stimmen sprachen sich nun für Beybehaltung der ursprünglichen Fassung des §. 7. aus. Das im zweiten Absatze für den Kläger ausgesprochene Präjudiz sey keineswegs so bedenklich, als einer der Modifikanten bereits ausgesprochen habe; was aber die Beeinträchtigung der Rechte des Beklagten betreffe, welche der erste Absatz herbeyzuführen drohe, so sey die deßhalb geäußerte Besorgniß keineswegs begründet. Erscheine der Kläger nicht, so bleibe die Sache bis zu deren weiteren Verfolgung durch letzteren, vorläufig ausgesetzt; wolle der Beklagte aber sich hiemit nicht begnügen, so stehe es ihm nach den Bestimmungen des Judiziarkodex ohnehin frei, den Kläger aufzufordern, seine Klage weiter zu verfolgen, und ihn im Weigerungsfalle hiezu gerichtlich anhalten zu lassen.

Die Modifikation des Abg. Frhrn v. Holzschuher fand ein Mitglied der Kammer wegen des darin für den Kläger ausgesprochenen Rechtsnachtheiles bedenklich, indem durch dieselbe die so nothwendige Erhaltung des materiellen Rechts gefährdet würde; jene des Abg. Briegleb dagegen wurde unterstützt, weil sie geeignet sey, die Rechte des Klägers, so wie des Beklagten gleichmäßig zu schützen. Jener könne, wenn er wolle, seine Klage wieder erneuern, dem Beklagten dagegen stehe das Provokationsrecht zur Seite. Die Modifikation des Abg. v. Welsch endlich wurde für unpraktisch gehalten, weil beym mündlichen Verhöre eine Streitsache nur dann verhandelt werden könne, wenn beyde Partheien vor dem Richter erschienen.

Nach diesen Erörterungen wurde die Debatte über den §. 7 des Entwurfes für geschlossen erklärt, worauf der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent das Wort nahm, und die von ihm angeregte Aenderung dieses Paragraphen aus den bereits oben angeführten Gründen wiederholt rechtfertigte, und dieselbe der Kammer zur Annahme empfahl.

Der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, bekämpfte der Reihe nach die zu §. 7 in Vorschlag gebrachten Modifikationen, wies nach, daß sie entweder überflüssig oder nach den bestehenden Gesetzen unzulässig seyen, und bemerkte namentlich bezüglich jener des des Abg. Frhrn. v. Holzschuher, daß durch dieselbe das mündliche Verfahren auf den Boden des protokollarischen hinübergespielt werden würde, daß sonach an dem ursprünglichen Wortlaute des §. 7 festgehalten werden müsse.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

a) »daß sie sämmtlichen zu §. 7 des Gesetzes-Vorschlags in Antrag gebrachten Modifikationen ihre Zustimmung nicht ertheile;« dagegen

b) »den §. 7 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

Speziell hatten sich im Laufe der Diskussion die Abgg. Frhr. v. Freyberg, der erste Sekretär Windwart, Graf Drechsel, Dr. Stahl, Dr. v. Moy, v. Harsdorf, Hohenthaner und v. Reindl ausgesprochen.

2) Gegenstand der Berathung wurde nun §. 8. der Novelle. Dieser lautet:

»Die Folgen des Nichterscheinens des Beklagten sind:

a) »in Sachen, welche vermöge des Gesetzes (§. 1) zum mündlichen Verhöre gebracht werden müssen, wird der ausgebliebene Beklagte in die Kosten verurtheilt auf Verlangen des Klägers, unter Mittheilung der etwa zuvor blos mündlich angemeldeten, nun aber umständlich zu Protokoll zu nehmenden Klage auf einen weiteren Termin mit der Androhung vorgeladen, daß er im Falle des Ungehorsames der in der Klage enthaltenen Thatsachen für geständig gehalten und aller Einreden verlustig erklärt werden würde (Abschn. II. §. 18);

b) »eben dieses gilt auch in Sachen, welche nur vermöge Uebereinkunft (§. 3) zum mündlichen Verhöre gebracht werden können, vorausgesetzt, daß eine Uebereinkunft dieser Art schon vor der Verhandlungs-Tagsfahrt wirklich geschlossen worden; besteht eine solche Uebereinkunft noch nicht, so wird angenommen, daß der ausgebliebene Beklagte die Anstellung der Klage im gewöhnlichen Verfahren erwarte, und der Kläger wird zu diesem Verfahren verwiesen.«

Der Ausschuß hatte zu §. 8., vorbehaltlich dessen, was hinsichtlich der affirmativen Litiscontestation bey §. 18. zu erinnern seyn wird, einhellig die Redaktion des Entwurfes angenommen.

Modifikationen.

a) Der Abg. Frhr. v. Freyberg beantragte, daß anstatt Lit. a. §. 8. des Entwurfs gesetzt werde:

»In Sachen, welche vermöge des Gesetzes (§. 1) zum mündlichen Verhör gebracht werden müssen, wird der ausgebliebene Beklagte in die Kosten verurtheilt, und auf Verlangen des Klägers unter Mittheilung der etwa zuvor blos mündlich angemeldeten, nun aber umständlich zu Protokoll zu nehmenden Klage auf einen weiteren Termin mit der Androhung vorgeladen, daß er im

Falle weiteren Ungehorsams seiner Einreden verlustig erklärt, und der Kläger zum Beweise der nun für abgeläugnet gehaltenen Klage zugelassen werden wird.«

b) Der Abg. Dr. Briegleb machte zu Lit. a. des §. 8. den Vorschlag, statt der Schlußworte:

»mit der Androhung vorgeladen« bis »verlustig erklärt werden würde«

zu setzen:

»mit Androhung des unten im §. 18 ausgedrückten Rechtsnachtheils vorgeladen.«

c) Der Abg. Dr. Sand trug darauf an, daß Lit. a. am Ende nach den Worten des Entwurfs: »daß er im Falle des Ungehorsams« beygesetzt werde:

»aller Einreden verlustig erklärt und der Kläger sofort zum Beweise des Grundes seiner Klage zugelassen werden würde.

»Erscheint der Beklagte in diesem weiteren Termine nicht, so ist der Kläger verbunden, sofort dem Gerichte alle seine Beweismittel zu Protokoll anzuzeigen.

»Eine Abschrift dieses Protokolls wird dem Beklagten mit der Aufforderung mitgetheilt, sich an einem neuen, (nicht über 14 Tage hinauszusetzenden) Termine sowohl über die Beweismittel vor Gericht zu erklären, als seine Gegenbeweismittel vollständig anzugeben; beydes bey Vermeidung des Ausschlusses und des weiteren Rechtsnachtheiles, daß

der vom Kläger angetretene Beweis ohne Ausnahme als hergestellt erachtet werden würde.«

Nachdem die respektiven Antragsteller ihre Modifikationen entwickelt hatten, und die Debatte über dieselben für eröffnet erklärt war, sprachen sich drei Mitglieder der Kammer dahin aus, daß es geeignet seyn dürfte, die beyden Modifikationen der Abgg. Frhrn. v. Freyberg und Dr. Sand vorläufig bis zur Berathung des §. 18. des Entwurfs, auf welchen sie eigentlich Bezug hätten, zu vertagen, und wie dieß auch der Ausschuß gethan habe, den §. 8. eventuell d. h. vorbehaltlich dessen anzunehmen, was bey §. 18. hinsichtlich der affirmativen Litiscontestation werde beschlossen werden, weil erst dann die Ungehorsamsstrafe für den Beklagten bestimmt werden könne.

Dieser Vorschlag wurde auch von dem Referenten, so wie von dem K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, gut geheißen, und die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Frage:

»daß sie den §. 8 des Entwurfes eventuell und unter dem von dem Ausschusse eingelegten Vorbehalte annehme.«

3) Der §. 9 des Gesetzesvorschlages, welcher nunmehr zur Berathung kam, lautet, wie folgt:

»Erscheinen beyde Theile mit oder durch oder ohne Anwälte, so ist vor Allem jede Parthei über die Folgen des Nichtantwortens oder des nicht bestimmten oder nicht vollständigen Antwortens (Abschn. II. §. 18, 19) ausdrücklich zu belehren. Sodann trägt der Kläger seine Klage mündlich vor, ebenso der Beklagte seine Antwort, und nachdem beyde, ohne Zulassung eines Schriftenwechsels, oder eines Verfahrens vom Munde aus in die Feder, sich vollständig über das Verhältniß der Sache erklärt haben, und diese Erklärungen durch die von dem Richter nach Ermessen zu stellenden Fragen und durch die hierauf erfolgten Antworten hinlänglich erläutert, berichtiget, vervollständiget sind, so wird der Vergleich versucht, und im Falle er zu Stande kommt, zu Protokoll genommen, außerdem aber das Ergebniß der gegenseitigen Erklärungen nach deren wesentlichem Inhalte, nämlich das Sachverhältniß, die Streitpunkte und die Anträge der Partheien zu Protokoll gebracht.«

Der Ausschuß hatte mit 4 Stimmen gegen den Referenten die Redaktion des Entwurfes angenommen.

Modifikationen.

a) Die Abgg. Dr. Briegleb, Dr. Sand und Dr. Schwindl hatten zu §. 9 mehrere Zusätze, die im Wesentlichen miteinander übereinstimmend waren, beantragt, und der Abg. Dr. Staht, der es zur Erleichterung bey der Abstimmung für zweckmäßig erachtete, dieselben zusammen zu fassen, schlug vor, daß am Schlusse des §. 9 beygesetzt werde, was folgt:

1) »Glaubt eine Parthei, daß ihre Erklärung nicht vollständig oder nicht richtig zu Protokoll gebracht sey, so ist sie berechtigt, noch vor dem Schlusse des Protokolls dasjenige vorzutragen, was sie zur Vervollständigung oder Berichtigung für nöthig erachtet, und der Richter ist verpflichtet, diesen Vortrag wörtlich in das Protokoll aufzunehmen;

2) »zur Leitung des mündlichen Verhörs können nur wirkliche, mit dem Richteramte bekleidete Staatsdiener verwendet werden bey Vermeidung der Nichtigkeit der Verhandlung und Zuweisung der hiedurch veranlaßten Kosten an den Gerichtsvorstand;

3) »Kläger und Beklagtem bleibt es auch unbenommen, einen oder zwei Zeugen zur Verhandlung in das Gericht mitzubringen, um die richtige Eintragung der wesentlichen gegenseitigen Erklärungen zu bestätigen.

Zur Begründung dieser Zusätze wurde bemerkt, es sey schon öfter auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden, welche für das materielle Recht aus der weitern Ausdehnung der Sphäre des mündlichen Verfahrens, wie sie der §. 1 der vorliegenden Novelle bestimmt habe, aufmerksam gemacht worden. Um daher doch wenigstens einige Garantien für den Schutz des materiellen Rechts zu haben, werde es nöthig, daß den Partheien, wenn sie sich überzeugten, daß der Einzelnrichter den status causae et controversiae nicht vollständig fixirt habe, gestattet werde, die allenfalls nöthigen Vervollständigungen und Berichtigungen nachzutragen; daß ferner das Richteramt nur von wirklichen Richtern, nicht aber auch von Praktikanten, Accessisten und Funktionären ausgeübt werde, daß endlich durch Beyziehung von einem oder zwei Zeugen von Seiten des Klägers und des Beklagten die richtige Eintragung der wesentlichen gegenseitigen Erklärungen in das Schlußprotokoll kontrolirt werde.

b) Der Abg. Graf Drechsel beantragte als dritten Absatz zu §. 9 Folgendes:

»Die Aufzeichnungen sind den Partheien vorzulesen, und von denselben, wenn sie sich dazu im Stande befinden, nach erfolgter Genehmigung zu unterschreiben, auch sind etwaige Erinnerungen derselben in geeigneter Weise zu berücksichtigen,«

und bemerkte, auch die Churhessische Gerichtsordnung vom Jahre 1835 enthalte eine ähnliche Bestimmung, die er in die vorliegende Novelle aus dem Grunde aufgenommen wünschte, weil es denn doch den Partheien gestattet seyn müsse, Einsicht von dem zu nehmen, was in das Schluß-Protokoll eingetragen worden sey, und allenfalls nöthige Erinnerungen anzubringen, ehe sie dasselbe unterzeichneten.

c) Der Abg. v. Kellner beantragte, daß in der ersten Abtheilung des §. 9 nach den Worten: »so ist vor Allem« eingeschaltet werde:

»mit Rückblick auf §. 3 in Sachen, welche vermöge des Gesetzes (§. 1) zum mündlichen Verhöre nicht gebracht werden müssen, der Beklagte von dem Richter zu befragen, ob er den Streit-Gegenstand im mündlichen Verhöre verhandeln lassen will, und es ist dann — im Bejahungsfalle »jede Parthei über die Folgen« u. s. w.,

wobey derselbe bemerkte, er bezwecke mit der von ihm vorgeschlagenen Modifikation weiter nichts, als daß der Richter sich überzeuge, ob der Beklagte auch wirklich geneigt sey, eine Sache im Wege des mündlichen Verfahrens wolle verhandeln lassen, und ob er wisse, was unter stillschweigender Uebereinkunft zu verstehen sey.

d) Der Abg. v. Harsdorf endlich beantragte, daß im ersten Absatze des §. 9. nach dem Worte: »Anwälte« gesetzt werde:

»welche im zweiten Falle bey Ordnungsstrafe sofort den Vollmachtspunkt zu berichtigen haben.«

Zur Begründung dieser Motion führte der Antragsteller an, daß in dem Gesetzes-Entwurfe kein Wort über die wichtige Lehre von dem Vollmachts-Punkte der Anwälte enthalten sey, zu dessen Berichtigung zu gelangen in der Praxis oft sehr schwer halte, welche Berichtigung bey dem Verfahren im mündlichen Verhöre aber um so nothwendiger sey, als sonst in dem Falle, wenn eine Parthei sich durch einen Anwalt vertreten ließe, der nicht schon beym ersten Erscheinen vor Gericht mit den nöthigen Vollmachten versehen sey, die Verhandlung der Sache hinausgeschoben, mithin der ganze Zweck des mündlichen Verfahrens verfehlt würde.

Nach Eröffnung der Debatte über alle diese Modifikationen, welche von der nöthigen Zahl der Kammermitglieder unterstützt worden waren, sprachen sich zwei Stimmen für unbedingte Annahme derselben aus, mit Ausnahme jener des Abg. v. Kellner, welche zwar als gut, aber dennoch als nicht nothwendig bezeichnet wurde. Die Vermengung der Bagatellsachen mit jenen, welche eines beschleunigten Verfahrens bedürften, aber oft von der höchsten quantitativen und qualitativen Wichtigkeit seyen, habe mit Recht große Bedenken erregt; was daher durch Annahme des §. 1. des Entwurfs so zu sagen versehen worden sey, könne durch §. 9., wenn er in der beantragten Weise modifizirt würde, wieder gut gemacht werden. Nachdem der Richter einmal verpflichtet sey, die gegenseitigen Erklärungen der Partheien in das Schlußprotokoll einzutragen, so müsse denselben doch wohl das Recht zustehen, sich zu überzeugen, ob auch alles richtig eingestellt worden sey. Eben so sey es eine ganz gerechte Forderung, zu verlangen, daß eine anhängig gemachte Streitsache nur durch wirkliche Richter verbeschieden würde, weil nur hierin die erforderliche Bürgschaft dafür liege, ob richtig entschieden worden sey. Auch durch zur Verhandlung beygezogene Zeugen werde dafür Vorsorge getroffen, daß in Zukunft die Verhandlungen von den ordentlichen Richtern geführt würden, während bisher nicht selten der Praktikant oder Accessist dieses gethan habe, der Landrichter aber dessenungeachtet im Protokolle als gegenwärtig vorgemerkt gewesen sey.

Auch für unbedingte Annahme des §. 9 des Entwurfes in seiner ursprünglichen Fassung sprachen sich zwei Mitglieder der Kammer aus, und bemerkten, was folgt:

Allerdings könne die weite Ausdehnung der Sphäre des mündlichen Verhörs für Erhaltung des materiellen Rechts bedenklich werden; allein, wenn geschickten Richtern die Leitung desselben anvertraut werde, so könnten alle Besorgnisse, die desfalls bereits vielfach ausgesprochen worden seyen, als nicht begründet angesehen werden. Die Modifikationen, die zu §. 9 vorgeschlagen worden, seyen unnöthig, indem für das, was sie bezweckten, schon im Judiziarkodex Vorsorge getroffen sey; die des Abg. v. Kellner sogar unzulässig, weil sie den zu §. 3 gefaßten Beschluß der Kammer wieder aufheben würde.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte.

Der Referent des ersten Ausschusses, Freiherr v. Holzschuher, erklärte sich sodann gegen die beyden Modifikationen des Abg. v. Kellner und v. Harsdorf, schloß sich aber aus den bereits angegebenen Gründen denjenigen an, welche, wie er äußerte, darauf hinzielten, eine gewisse Oberflächlichkeit bey dem mündlichen Verfahren, in welches nun einmal Gegenstände von hoher Wichtigkeit gezogen worden seyen, zu verhüten.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, bekämpfte der Reihe nach die zu §. 9 angeregten Modifikationen und wies nach, daß sie sämmtlich durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen beseitiget seyen.

Alsdann schritt der Präsident zur Abstimmung und auf die von ihm gestellten Fragen faßte die Kammer folgende Beschlüsse:

a) »daß sie sämmtliche zu §. 9 gestellte Modifikationen mit Ausnahme der Nro. 2 des Abg. Dr. Stahl, welche (mit 55 gegen 41 Stimmen) ihre Zustimmung erhielt, verwerfe;« dagegen

b) »den §. 9 des Gesetzes-Vorschlags, wie er sich durch die eben bezeichnete Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

für unbedingte Annahme des §. 9 hatten sich im Laufe der Debatte die Abgg. v. Korb und v. Welsch; für die Annahme der Modifikationen die Abgg. Dr. Stahl, Dr. v. Moy und Dr. Sand ausgesprochen.

4) Der §. 10 der Novelle, welcher nunmehr berathen werden sollte, lautet:

»Findet der Richter Mängel an der Fähigkeit eines Theiles überhaupt, oder allein vor Gericht zu handeln, oder an der Legitimation zur Sache, oder sonst an irgend einer gesetzlichen Vorbedingung zur wirksamen Verhandlung, oder bringt der Beklagte erhebliche, verzögerliche Einreden vor, so ist sogleich das Sachgemäße zu verfügen, und entweder mit Vorbehalt der nachträglichen Erfüllung des richterlichen Auftrages, schließlich zu verhandeln, oder, sofern der Richter dieses nicht angemessen findet, neue Tagsfahrt zur Erfüllung des Auftrages und zur Verhandlung selbst anzusetzen. Ist eine Ersetzung zu machen, so ordnet der Richter dieselbe bey der nämlichen Tagsfahrt an, und ladet die Partheien auf einen neuen Termin vor.«

Im Ausschusse war die Redaktion dieses Paragraphen einhellig angenommen, auch eine Modifikation zu demselben nicht eingekommen.

Der Abg. Dr. Sand, welcher nach Eröffnung der Debatte das Wort nahm, war der Meinung, eine weitere Erörterung zu §. 10 werde es aus der eben erwähnten Rücksicht nicht bedürfen, und auf die sodann gestellte Präsidial-Frage beschloß die Kammer:

»daß sie dem §. 10 des Gesetz-Entwurfes ihre unbedingte Zustimmung ertheile.«

5) Der Präsident schritt zur Eröffnung der Debatte über den §. 11 der Prozeß Novelle, welcher lautet:

»Ist die Sache zum endlichen, oder Beweiserkenntnisse reif, so wird dieses von dem Richter, welcher das mündliche Verhör gepflogen hat, mit kurzen Gründen, in der Regel, nach dem Abtreten der Partheien sogleich zu Protokoll diktirt und den wieder eintretenden eröffnet. Nur ausnahmsweise, aus zureichenden, zu den Akten zu bemerkenden Gründen, ohne welche der Aufschub als Justizverzögerung gilt, kann die Erlassung des Erkenntnisses auf einen der nächsten Gerichtstage, jedoch nie über 14 Taze hinaus verschoben werden, welcher Gerichtstag sogleich zu bestimmen und den Partheien zu eröffnen ist. Liegt der Grund des Aufschubes in der Schwierigkeit der Entscheidung, so hat der Richter, wenn das Gericht ein Kollegialgericht ist, dem Kollegium Vortrag zu erstatten, und die Urtheilsschöpfung zu veranlassen, ohne daß hiedurch die vorbezeichnete Frist von 14 Tagen überschritten werden darf.«

Im Ausschusse hatten sich 3 gegen 2 Stimmen dafür erklärt, daß im ersten Absatze dieses Paragraphen statt der Worte:

»über 14 Tage«

gesetzt werde:

»über acht Tage«

ferner, daß der Schlußsatz dieses Paragraphen weggelassen werde, wogegen zwei Stimmen die Redaktion des Entwurfs beybehalten wissen wollten.

Der Abg. Dr. Briegleb, welcher nun das Wort nahm, bemerkte, er habe zwar manche Bedenken gegen den Wortlaut des §. 11, und deßhalb im Sinne gehabt, eine Modifikaton zu demselben in die Kammer zu bringen, allein das Schicksal der früheren Motionen, und die wenige Aufmerksamkeit, welche die Kammer dem Modifikanten zu schenken geneigt zu seyn scheine, hätten ihn bestimmt, von seinem Vorhaben abzustehen.

Da Niemand weiter etwas äußerte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und nachdem der Referent die Modifikation des Ausschusses zu Absatz 1 §. 11 gerechtfertigt, der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, dagegen bemerkt hatte, daß die K. Regierung gegen dieselbe nichts einzuwenden habe, dagegen darauf bestehen müsse, daß der Schlußsatz stehen bleibe, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß mit entschiedener Stimmenmehrheit:

a) »daß sie der Modifikation des Ausschusses zu Absatz 1 des §. 11 ihre Zustimmung ertheile, die Weglassung des Absatzes 2 aber nicht genehmige, und

b) daß sie den §. 11 selbst, wie sich derselbe durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 50. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Dienstag den 11. Juli früh 9 Uhr an.

(Bamberg, 8. Juli.) Unserm Volksfest — gefeiert zu Ehren und unter dem besondern Schutze Ihrer Majestät der Königin Therese — ging gestern, am Vorabend allerhöchst Ihres Geburtstages — eine würdige Vorfeier voraus. Die Gesellschaft Concordia, jede Gelegenheit ergreifend, ihren Patriotismus kund zu geben, veranstaltete in ihrem schönen Lokale ein herzliches Fest. Der freundliche Garten — in voller Blüthe prangend — war von Tausenden der strahlendsten farbigen Lampen erleuchtet. Eine Pyramide, auf einer der Terassen des Gartens sich erhebend, — umgeben von vaterländischen Flaggen — zeigte in Brillantfeuer den Namenszug J. M. der Königin mit dem Segenswunsche: »Heil Dir!« — Den erhabenen Namen gab der freundliche Wasserspiegel der Regnitz wieder, und dem Segens-Wunsche lieh jedes Herz der zahlreichen Versammlung sein oft wiederhallendes Echo. Die Musik des Chevauxlegers-Regiments vacant Leuchenberg spielte höchst gewählte Musikstücke und die Gesellschaftsmitglieder wechselten mit patriotischen Liedern ab. — Griechische Feuer von allen Farben — im Wasserspiegel sich wundervoll reflektirend — beleuchteten mit magischem Lichte die jubelnde Menge. Herzliche Toaste wurden von dem Vorstande dem Königspaare ausgebracht. Se. Hoh. der Herr Herzog Max in Bayern und das erlauchte Brüderpaar Ihrer Majestät, die durchlauchtigsten Prinzen Eduard und Friedrich von Sachsen-Altenburg beehrten die Gesellschaft mit Ihrer Anwesenheit und geruhten, sich zu wiederholten Malen höchst schmeichelhaft über die

Anordnung des Festes auszusprechen. Höchstdieselben erfreuten auch noch den von der Harmonie-Gesellschaft für diesen Abend veranstalteten Festball mit Ihrer Gegenwart. Der heutige Festtag selbst vereinte alle Behörden und einen großen Theil der Einwohnerschaft in der St. Martinskirche zu einem feierlichen Hochamte, welchem Parade der Linientruppen folgte. Nachmittags 1 Uhr wird der große Festzug auf die Theresienwiese stattfinden, woselbst das Wagenrennen abgehalten und die Vorstellung »Zrinyi« den ersten Festtag beschließen wird. — Alle Gasthöfe der Stadt sind mit zahlreichen Fremden überfüllt, die dem patriotischen Feste beywohnen werden, welches der Himmel durch das freundlichste Wetter begünstigen zu wollen scheint. (Fr. Mk.)

(Würzburg, 8. Juli.) Das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin ward auch heute wieder dahier feierlichst begangen. Um 11 Uhr fand das Hochamt in der hiesigen Kathedrale statt, dem alle Behörden des Civil- und Militärstandes beywohnten. Nach demselben war Parade des K. Militärs und der Landwehr auf dem Hofplatze, unter dem Ober-Kommando Sr. Durchl. des Hrn. Generalmajors Fürsten von Thurn und Taxis.

(Nürnberg, 8. Juli.) Das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin wurde heute durch Gottesdienst in den Kirchen beyder Konfessionen und durch Parade der Linientruppen und der Landwehr in gewohnter solenner Weise begangen.

Teutschland.

(Berlin, 6. Juli.) Se. Maj. der König sind heute nach Teplitz abgegangen. — Unser früherer Gesandte in Brüssel, Hr. v. Arnim, ist nun wirklich zu unserm Gesandten in Paris ernannt. Derselbe befindet sich gegenwärtig in unserer Residenz und nimmt schon die Beglückwünschungen der höchsten Personen entgegen. Man schmeichelt sich, in dem Hrn. v. Arnim einen würdigen Nachfolger des Baron v. Werther gefunden zu haben, welcher zu den aufgeregtesten Zeiten Preußens politische Stellung am Französ. Hofe Achtung gebietend zu vertreten wußte. Bis jetzt ist noch kein neuer Gesandter für Belgien ernannt. — Seit einigen Tagen ist hier die betrübende Nachricht eingegangen, daß in den Provinzen Schlesien und Preußen die Cholera wieder aufgetreten sey, und schon mehrere Opfer gefordert habe. Sie soll jedoch nicht kontagiöser Natur seyn, und sich nur sporadisch bey der ärmeren Klasse zeigen, welche ein unreines unmäßiges Leben führt.

(Hannover, 6. Juli.) Gestern Nachmittag ist durch außerordentliche Gelegenheit die Nachricht von Berlin angelangt, daß J. Maj. die Königin und Se. K. Hoh. der Kronprinz am nächsten Mittwoch bey des Königs Majestät hieselbst einzutreffen beabsichtigen. — Wie es heißt, ist Se. Exc. der Hr. Generallieutenant Halkett beauftragt worden, als außerordentlicher Abgesandter die Nachricht von der Thronbesteigung Sr. Maj. den Höfen von Berlin, Dresden und Petersburg zu überbringen, und würde Se. Exc. der geh. Rath Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg sich in gleichem Allerhöchsten Auftrage an die Höfe von Wien, München und Stuttgart begeben. — Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig sind heute 2 Uhr Nachmittags hier eingetroffen. Es waren Sr. Durchl. aus dem Kgl. Marstalle Pferde entgegengesandt worden.

(Kassel, 5. Juli.) J. Maj. die Königin der Niederlande, welche am 2. d., nachdem J. K. H. die Kurfürstin und J. H. die Prinzessin Karoline Ihnen entgegengefahren, von Berlin zu Augustenruhe eingetroffen waren, und daselbst bis zum 5. d. M. verweilten, sind an diesem Tage Morgens um 7 Uhr nach dem Haag weiter gereist und von J. K. H. der Kurfürstin und J. H. der Prinzessin Karoline bis Calden begleitet worden.

(Schleiz, 4. Jul.) Seit gestern sind die Bewohner der hiesigen Stadt durch ein trauriges Verhängniß schwer niedergebeugt. Gegen Mittag brach in einem Hause am obern Theile des Marktes Feuer aus, welches bey starkwehendem Nordwinde sich mit äußerster Schnelligkeit um den ganzen Markt und weit um in der ganzen Stadt verbreitete, selbst das schöne fürstl. Residenzschloß trotz seiner hohen und ganz isolirten Lage ergriff, und nächst diesem die übrigen herrschaftlichen Gebäude, die Stadtkirche, das Rathhaus, die Schulpfarr- und andere Communalgebäude und an 240 Bürgerhäuser, deren größere Zahl nicht assecuriet ist, in Asche legte. Nur den angestrengtesten, durch zahlreich herbeygekommene Nachbarn kräftig unterstützten Rettungsarbeiten, bey welchen unter persönlicher, aufopfernder Leitung Se. Hochfürstl. Durchlaucht des regierenden Fürsten, sämmtliche Behörden mit dem Militär die eifrigste Thätigste bewiesen, war die Bewältigung der Feuersbrunst zu danken. Die Ueberraschung in den Wirkungen der reißenden Flammen war so plötzlich und die Gefahr durch die schlechte Bauart so drohend, daß die Bewohner der in Brand gerathenen Häuser nur wenig Effekten retten konnten. Leider kamen einige Personen in den brennenden Gebäuden ums Leben und mehrere von den Hülfeleistenden erlitten starke Beschädigungen. Eine Anzahl von ohngefähr 500 Familien ist durch diese Feuersbrunst des Obdachs beraubt und viele darunter beklagen den Verlust ihrer ganzen Habe. (Fr. Merk.)

(Frankfurt, 8. Juli.) J. K. H. die Frau Herzogin von Nassau sind heute nebst hohem Gefolge und Dienerschaft hier eingetroffen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 4. Juli.) Se. Maj. der König, welcher gestern von Middelburg in Rotterdam eingetroffen und mit unbeschreiblichem Jubel daselbst empfangen worden, ist in hiesige Residenz zurückgekehrt.

Polen.

(Warschau, 1. Juli.) Bey der heute hier begonnenen 2ten Verloosung der Polnischen 500 fl. Loose sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden, als: Numer 103,805, 259,343, jede 25,000 fl.; Numer 54,822, 176,272, 209,622, 258,061, 290,125, jede 7000 fl.; Nr. 203,741, 290,176, jede 4200 fl.

Großbritannien.

(London, 4. Jul.) Der Globe gibt eine Beschreibung des Sarges Sr. jüngst verstorbenen Majestät König Wilhelm's IV. Der Sarg war am 1. Juli in der Wohnung des Leichenbesorgers, Hrn. Turner, in der Bond-Street aufgestellt. Er ist dem Sarge Georgs IV. ganz ähnlich. Die Ornamente von vergoldeter Bronze sind einfach und massiv, das Innere mit weisser Seide ausgeschlagen. Er ist 7 Fuß 3 Zoll lang, 2 Fuß 10 Zoll breit und 2 Fuß hoch. Oben auf dem Deckel glänzt das königliche Wappen in Gold; in der Mitte trägt eine große Bronze-Platte folgende Inschrift: „Repositum serenissimi potentissimi Monarchae *Gulielmi Quarti*, Dei gratia Britanniarum Regis, fidei defensoris; Regis Hannoveriae, A. C.; Brunsvici et Luneburgi Ducis. Obiit XX die Junii anno Domini MDCCCXXXVII, aetatis suae LXXII, regnique sui VII." Unten auf dem Sarge erblickt man den Hosenbandorden mit der Umschrift: „Hony soit qui mal y pense." Um den Sarg und Deckel laufen doppelte Reihen von Nägeln und Rondverzierungen von trefflicher Arbeit. Man rechnet, daß während des Tages wenigstens 20,000 Personen sich herbeidrängten, unter ihnen Lord Grey, der bei dem Anblick dieser letzten irdischen Ruhestätte seines gütigen Fürsten sehr ergriffen schien. Viele Damen weinten; auch alte Matrosen, die mit dem Verewigten in „Sturm und Schlacht" gedient, vergossen Thränen. Am 2. Juli ging der Sarg auf einem sechsspännigen Leichenwagen, dem eine vierspännige Trauerkutsche folgte, nach Windsorschloß ab. Die Leiche des Königs wird in dem sogenannten Waterloozimmer auf dem Paradebette liegen.

— Durch die Thronbesteigung der Königin Victoria geht eine Aenderung in dem Wappen des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland vor. Da der Souverän eine Dame ist, wird das Hauptschild rautenförmig, und der Helmschmuck, der über der Krone stehende goldene, gekrönte Löwe, verschwindet, ebenso das Herzschild mit dem Wappen von Hannover. Das Wappen besteht in Zukunft bloß aus vier Feldern; wie bisher stehen im ersten und vierten in rother Umgebung die drei goldenen Leoparden Englands, im zweiten, das auf goldenem Grund eine doppelte Einfassung mit unterlegten Linien hat, der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland, im dritten die goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten im blauen Felde wegen Irlands.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Ueber den Zug der Expedition des Don Carlos hat man keine neueren Nachrichten. Es waltet kein Zweifel mehr ob, daß die Märsche und Gegenmärsche der Carlistischen Expedition nichts anderes bezweckten, als die Aufmerksamkeit der Christinos-Generäle zu täuschen, und sie ungestört über den Ebro zu gehen. — Man liest im Journal des Pyrénées Orientales: »Die Ebene von Urgell ist ganz in der Gewalt eines Carlistenkorps von ungefähr 2000 Mann. Sie sind beschäftigt, Getreide einzuärnten, um damit die Navarresische Expedition zu verproviantiren. Eine Kriegssteuer von 2000 Piastern wurde der Stadt Seu und eine andere von 1500 Piastern dem Flecken Casteillo aufgelegt.« — Die »France« enthält folgenden Artikel: »Ein Journal fragt, welchen Weg Don Carlos nach Ueberschreitung des Ebro mit seinen Truppen einschlagen werde; wir antworten, daß zwei Pläne von selbst sich darbieten, entweder rückt derselbe gegen Madrid, oder er zieht nach Valencia. Wir glauben aber, Don Carlos werde sich nach der letztern Stadt wenden; wenigstens war dieses der geheime Gedanken desselben, und ein solcher Plan stimmt auch am besten mit seinen Interessen überein. Valencia hat fast die gleiche Bedeutung wie Madrid, und wenn nichts hinzutritt, was eine Aenderung dieses Planes bewirkt, so wird man auch die Streitmacht des Don Carlos diese Richtung einschlagen sehen.«

Frankreich. (Paris, Freitag 7. Juli.) Mittwoch Abends empfing der König die Minister Spaniens und Dänemarks, den Präsidenten der Deputirtenkammer, den Marschall Lobau, den Herzog von Frias, den Grafen Roy, den Baron Schonen und den General Merlin. Gestern arbeiteten die Minister der Justiz und des Handels im Kabinete Sr. Majestät. Später wurde der Nationalgarde-Oberst Marmier von dem Könige empfangen. Der Herzog von Orleans ist noch immer gezwungen, sein Zimmer zu hüten; die Herzogin verläßt ihn auch nicht einen Augenblick. Se. Kgl. Hoheit erhält außerdem häufige Besuche von dem Könige und der Königl. Familie. Der Herzog leidet an einer Affektion des Schlundes und der Schleimhäute; seit seiner Rückkehr aus Afrika wurde er schon öfter von diesem Uebel befallen. Doch hegen die Aerzte deßhalb keine Besorgniß. — Das »Journal de Paris« meldet, daß eine zum Departement des Kriegs-Ministeriums gehörende Person vergangenen Mittwoch in solcher Eile an die Spanische Grenze abgesendet worden sey, daß derselben blos 3 Stunden zur Vorbereitung für die Reise gestattet wurden.

Großbritannien. (London, 5. Juli.) Ihre Majestät ertheilten gestern dem Viscount Melbourne und dem Lord John Russel Audienzen. Ihre Herrlichkeiten verweilten längere Zeit in dem Pallaste. Ihre Majestät die Königin-Adelaide besuchte seit dem Ableben des letzten Königs jeden Tag wenigstens einmal den Sarg, welcher die Ueberreste ihres verblichenen Gemahls enthält. Sechs Pagen halten Tag und Nacht Wache bey dem Leichname des Königs. In der Nacht vom Donnerstag werden sie von ihrem Amte durch den Graf-Marschall abgelöst werden. Drei der Lords des Schlafgemaches Sr. jüngstverstorbenen Maj., die Lords Lilford, Templemore und Byron und drei Sr. Maj. Kammerdiener (Grooms of the Bed-chamber) Sir J. Rennett, der ehrenwerthe Kapitän Campbell und Oberst Armstrong, werden am nächsten Freitag und Samstag in Windsor an dem Paradebette den Dienst versehen. Sir Herbert Taylor und dessen Gattin werden das Schloß sogleich nach dem Leichenbegängnisse verlassen. Lord Taylor wird nur kurze Zeit in London verweilen und sich dann

mit seiner Lady auf das Continent begeben. Lord und Lady Falkland sind gleichfalls entschlossen, sich auf das Festland zurückzuziehen. Auch geht das Gerücht, Lord Munster und die Lords Adolphus und Frederik Fitzclarance, würden gleich nach dem Leichenbegängniß sich in das Ausland begeben. Hr. O'Connel ist gestern von London nach Dublin abgereist, um bey den nächsten Wahlen thätig zu seyn. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag des Hrn. Spring-Rice zur Niedersetzung einer Committee behufs der Prüfung der Ansprüche des letzten Sprecher wegen des von ihm bey dem Brande der Parlamentshäuser erlittenen Schadens mit 68 gegen 28 Stimmen angenommen.

Course der Staatspapiere.

(London, 5. Juli.) Consols for Account 92⅜ ¼.

(Paris, 7. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. 78 Fr. 90 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 4. Juli.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 99¼; Kanob.: 22⅞; Synd. 4½ pCt. 93; 3½ pCt. 76; 4 pCt. Ardoins: 21 1/16; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 6. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/32; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅜; detto zu 3 pCt. in CM. 76 9/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 143¾; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 575½; Bank-Aktien pr. Stück 1366½ in CM.

(Frankfurt, 8. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103⅞; detto 4 pCt. P. 99; detto 3 pCt. G. 75 1/16; Bkakt. G. 1637; Integr. G. 52⅛; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17⅞.

(Augsburg, 10. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100⅝; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 14, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 518, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114¼, G. 114; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104¼, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 100; G. —; do. à 3 pCt. Br. 76, G. 75⅝; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1352, G. 1349; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 10. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101¾; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¾, G. 100⅝; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 515, G. 513; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 14, G. 12; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100; G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76½, G. 75¾; detto 2. Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 1. S. pr. Br. ——, G. 1350; detto Mt. Br. 1358, G. 1354.

Fremdenanzeige.

Am 11. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf Buol Schauenstein, K. K. Oesterr. Gesandter am K. Würt. Hofe, von Stuttgart; Graf Tanzi, K. K. Grenadier-Ober-Lieutenant; Graf Münster, K. Kämmerer und Regierungs-Rath, von Bayreuth; Casse, Pharmazeut, von Paris; Mac, Stewart und Haikes, Rentiers, aus England; Baron von Kast, K. K. Legations-Rath, von Wien; Ritter, Professor, von Berlin. (Gold. Hahn.) HH. Armstrong, Rentier, von London; Baud, Kourier, von Geneve; Vesme, Propriétär, von Turin; Küstner, K. Hannöv. Legations-Rath und Geschäftsträger zu Rom, mit Sekretär; Zander, Dr. Med., von Würzburg. (Schw. Adler.) HH. Hütter, Partik., von Wien; Vicomte Walso, Propriétär, von Paris; Just, Postamts-Kassier, von Bernburg. (G. Kreuz.) Frau Gräfin von Wimpffen und Frau Gräfin von Alcaini, von Innsbruck; Dr. Armann, Physikus, von Wertheim; Dr. Weinreich, K. Rentbeamter, von Landshut; Hampe, K. K. Bergrath, von Wien; Bentheim, Kaufm., von Berlin. (Gold. Bär.) HH. Lutz, K. Revierförster, von Lellenberg; Hözler, Bildhauer, von Wien; Dr. Paterson, aus Schottland. (Stachusgarten.) HH. Dr. Dauner, von Kaufbeuern; Schmerold, K. Ldg.-Assessor, von Mindelheim; Brunner, Pfarrer, von Röhrmoos; Huber, Rechtsprkt., von Augsburg; Simon, Pfarrer, von Moorenweis; Ortlieb, Baumeister, von Colmar. (Hubergarten.) HH. Fritz und v. Esinger, Dr. Med., von Innsbruck; Sauter, Cand. Med., von Dietershofen; Seeger, Kaufm., von Linz; Röder, Kaufm., von Schweinfurt.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11. Juli. Regulus, Trauerspiel von Collin.

Freitag den 14. Juli. Robert der Teufel, große Oper von Mayerbeer. Hr. Reichel — Bertram als letzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

601. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 15. Juli: Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

603. **Bücherversteigerung.**

Bei Antiquar Peischer Nr. 1 am Hofgraben, nächst der neuen Münze dahier, wird das Verzeichniß der am 28. Juli l. J. und die folgenden Tage zu versteigernden ansehnlichen Büchersammlung unentgeltlich ausgegeben und Bestellung hierauf angenommen.

600. (2a) A young man wishes to give lessons on the harp. Nearer account gives the expedition of the gazette of Munic.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 166.** 12. Juli 1837.

Bayern. (München. 52ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. Nürnberg. — Deutschland. Berlin. Kassel. — Italien. Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 12. Juli 1837.

52te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 11. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär: Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 10. bis 11. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus 4 Vorstellungen, von denen eine der Abg. Wirth, drei dagegen der Abg. Besselmeyer sich als Anträge angeeignet hat.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., geschritten.

1) Der §. 12 des Entwurfes, bis zu welchem die Berathung in der letzten Sitzung gediehen war, lautet, wie folgt:

»Die Frist zur Antretung des Beweises soll in der Regel 8 Tage, ausnahmsweise nie über 14 Tage betragen.

»Der Beweispflichtige kann den Beweis sogleich im Verhandlungs-Termine antreten.

»Hat derselbe seine Beweismittel schon mitgebracht, so ist sogleich mit deren Aufnahme zu verfahren.

»Ganz gleiches gilt von dem Gegenbeweise.

»Alle Verhandlungen in der Beweis- und Gegenbeweisführung sind nur kurz, und ihrem wesentlichen Inhalte nach zu Protokoll zu nehmen.

»Rechts-Ausführungen finden nicht statt.«

Der Ausschuß hatte mit drei Stimmen gegen zwei die Redaktion des Entwurfes unverändert angenommen, nur wollte derselbe statt des Wortes »nie« im ersten Absatze das Wort »nicht« gesetzt wissen.

Modifikationen.

a. Der Abg. Briegleb schlug folgende Fassung des §. 12 vor:

»Die Frist zur Antretung des Beweises und Gegenbeweises soll in einfachen Sachen 14 Tagen in verwickelten Sachen aber 30 Tage betragen.

»Anticipirter Beweis ist unzulässig.

»Nur dann, wenn sich die Partheien in dem Verhörstermine über die Beweislast und das Beweisthema vereinigen und der Richter gegen die Fassung des Beweisthemas nichts Wesentliches zu erinnern findet, ist es gestattet, den Beweis noch im Verhörstermine selbst anzutreten, auch die Beweismittel, welche zur Hand sind, sogleich aufzunehmen.

»Gleiches gilt von dem Gegenbeweise.

»Alle Verhandlungen in der Beweis- und Gegenbeweis-Führung sind nur kurz und ihrem wesentlichen Inhalte nach zu Protokoll zu nehmen.

»Rechts-Ausführungen finden nicht statt.«

Zur Begründung dieser Aenderung des ursprünglichen Textes des Gesetzentwurfes führte derselbe, was folgt, an:

Die in dem ersten Absatze des §. 12. zur Antretung des Beweises vorgesteckte Frist von 8 und resp. 14 Tagen scheine zu eng, so wie der daselbst beliebte Ausdruck »ausnahmsweise« der Willkühr des Richters zu großen Spielraum lasse. Deßhalb habe er als Termin zum Beweis-Antritte bey einfachen Sachen 14, bey verwickelten aber 30 Tage annehmen zu sollen geglaubt. In der Praxis bestätige es sich öfter, daß ein Beweis-Antritt innerhalb 8 Tagen nicht möglich sey, und gar zu unverhältnißmäßig erscheine es, wenn der Kläger 30 volle Jahre Zeit habe, bis ihn endlich die Gefahr der Verjährung zwinge, mit seiner Klage aufzutreten, der Beklagte dagegen gehalten seyn sollte, binnen acht Tagen seine Beweismittel zu sammeln.

Die Fassung, welche er statt des zweiten und dritten Absatzes des §. 12. beantragt habe, und die dahin ziele, daß ein antizipirter Beweis nur dann Platz greifen solle, wenn sich die Partheien sowohl über die Beweislast als auch über das Beweisthema verständiget hätten, und der Richter keine Erinnerung hiegegen machen zu sollen glaube, sey lediglich auf Beseitigung jeder möglichen Gefahr für das materielle Recht abgesehen; denn es könnten allerdings so wichtige Streitsachen vorkommen, daß es bedenklich seyn würde, es der Willkühr der Partheien oder des Richters zu überlassen, eine Bestimmung darüber zu treffen, wer den Beweis liefern solle, und wie er zu liefern sey.

b) Der Abg. Dr. Sand beantragte, es möchten im dritten Satze des §. 12. nach den Worten:

»hat derselbe seine«

die Worte:

»hiezu geeigneten«

eingeschaltet, ferner hinter dem vierten Satze Folgendes beygefügt werden:

»bey der Beweis- und Gegenbeweis-Antretung sollen von jeder Parthei über ein und dieselbe Thatsache nicht mehr als drei Zeugen vorgeschlagen werden.

Bleibt nach Vernehmung derselben noch Zweifel über die zu beweisende Thatsache übrig, so steht es jeder Parthei frei, bey Streitgegenständen unter 50 fl. noch einen, bey Streitigkeiten über 50 fl. aber noch zwei Zeugen vorzuschlagen.«

Bey Motivirung dieses Vorschlages äußerte sich der Antragsteller dahin, daß er den ersten der von ihm beantragten Zusätze deßhalb für nothwendig gehalten habe, um die Partheien, welche ihre Sache nicht durch einen Anwalt vertreten ließen, nicht irre zu führen. Unter Beweismitteln seyen bekanntlich nicht nur Urkunden, Handelsbücher u. dgl., sondern auch die Zeugen zu verstehen. Nun bestimme aber der Judiziarkodex, daß Zeugen, welche die Partheien selbst mit zu Gerichte brächten, kein Glaube beyzumessen sey. Hiedurch, glaube er, rechtfertige sich vollkommen der von ihm vorgeschlagene Zusatz zum ersten Satze des §. 12. des Entwurfs.

Betreffend den weiteren Zusatz, der hinter dem vierten Absatze beygefügt werden solle, bemerke er, daß es nach dem bisherigen Gebrauche den Partheien gestattet sey, so viele Zeugen vorzuschlagen und vernehmen zu lassen, als er wolle. Dem Richter stehe zwar das Recht der Ermäßigung zu; allein es werde in praxi nicht immer der richtige Gebrauch von diesem Rechte gemacht, und in Fällen, wo schon die Aussage einiger Zeugen hinreichte, um den Thatbestand klar zu stellen, würde auf diese Weise der Rechtsgang oft unnöthig, blos der Formalien wegen, verzögert. Dieß in Zukunft zu hindern, sey Zweck seiner Motion, und er hoffe, die Kammer werde sie wohlwollend entgegennehmen.

c. Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein schlug vor, dem Absatz 1 des §. 12 also zu fassen:

»Die Frist zu Antretung des Beweises soll 8, ausnahmsweise 14 Tage betragen, vorbehaltlich dessen, was im Abschnitte IV. über Fristenverlängerung verordnet ist,«

wobey derselbe bemerkte, es sey für den Kläger sowohl als für den Beklagten nichts von größerer Bedeutung, als die ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel gehörig aufzufinden und dann zu produziren, und dieß um so mehr, als unter den Gegenständen, welche künftig zum mündlichen Verfahren gebracht werden müßten, manche von höchster Wichtigkeit und von der Art seyen, daß die einschlägigen Beweismittel in der kurzen Frist von 8 oder 14 Tagen nicht gesammelt und beygebracht werden könnten, wozu noch komme, daß es den Anschein habe, als wolle durch das Wörtchen »nie« im Entwurfe eine Nothfrist gestellt werden. Diesem Aufdringen einer Nothfrist zu begegnen, keineswegs aber die Energie des Gesetzes zu hemmen, sey Zweck der von ihm gestellten Motion.

Sämmtliche vorstehende Modifikationen würden unterstützt, und hatten sonach in Berathung zu kommen, welche nun der Präsident für eröffnet erklärte.

Der Abg. v. Harsdorf bemerkte, unter die Beweismittel gehöre auch die Eidesdelation. Für den Fall nun, daß dem Beweispflichtigen kein anderes Beweismittel zu Gebote steht, als dieses, glaube er den Absatz 1 des §. 12 dahin auslegen zu sollen, daß der Delat sogleich erkläre, daß er sich dieses Beweismittels bedienen wolle, und daß der Eid sofort geleistet werden solle. Er bitte sonach um Aufklärung vom Ministertische darüber, ob diese Auslegung im Sinne des Entwurfes liege, weil, wenn dem nicht so wäre, dieß das einzige Bedenken sey, welches er gegen den Absatz 1 des §. 12 zu erheben habe.

Der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer, gab die verlangte Erläuterung dahin, daß der verehrliche Fragesteller gerade dasjenige in dem ersten Absatze des §. 12 finde, was die K. Regierung in demselben niederzulegen beabsichtiget hatte.

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg und v. Welsch sprachen sodann für Beybehaltung der Redaktion des Entwurfes unter Annahme der vom Ausschusse beantragten Aenderung des Wörtchens »nie« in »nicht«. Die Gegenstände, welche nach §. 1 zum mündlichen Verhöre gebracht werden müßten, seyen von der Art, daß zur Aufbringung der nöthigen Beweismittel ein Termin von 8 resp. 14 Tagen lange genug sey. Was den augenblicklichen Beweisantritt betreffe, den einer der Motionssteller beanstanden zu sollen geglaubt habe, so finde derselbe ja auch bey dem protokollarischen Verfahren, wenn der Beweis aus Urkunden geführt werde, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der affirmativen Litiscontestation statt, weßhalb nicht abzusehen sey, warum bey dem beschleunigten Verfahren ein Gleiches nicht sollte geschehen dürfen. Betreffend den zweiten Punkt der Motion des Abg. Sand, könne auf denselben aus dem Grunde nicht eingegangen werden, weil es nicht zweckmäßig sey, dem Kläger oder Beklagten eine Beschränkung seiner Beweismittel aufzulegen.

Hiegegen bemerkte der Abg. Dr. Sand, daß der zweite Punkt seines Vorschlages offenbar im Interesse des beschleunigten Verfahrens liege, und daß er sonach auf denselben beharren zu sollen gemeint sey.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Diskussion über §. 12. des Gesetzes-Vorschlages für geschlossen.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher nahm hierauf in seiner Eigenschaft als Referent des ersten Ausschusses das Wort, um die Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, zu unterstützen, und gab zu erwägen, daß die Partheien beym Beweise so wenig als möglich beengt werden sollten, weil es in vielen Fällen unmöglich sey, die Beweismittel in 14 Tagen beyzubringen, weßhalb er glaube, daß es nicht die Absicht der Regierung seyn könne, die Frist von 14 Tagen als Fatale aufzustellen.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, und erklärte, daß durch die Fassung des §. 12. die Terminsprolongationen keineswegs ausgeschlossen werden sollten, mithin von einer Nothfrist die Rede nicht seyn könne. Gegen die Aenderung des Wörtchens »nie« in »nicht« sey im Grunde nichts zu erinnern, dagegen könne die Regierung auf die

Vorschläge der Abgg. Dr. Briegleb und Dr. Sand nicht eingehen, weil dieselben mit den Bestimmungen des Judiziarkodex, welche durch die vorliegende Novelle nicht aufgehoben werden sollten, unvereinbarlich seyen.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen beschloß die Kammer:

a) daß sie die Vorschläge der Abgg. Briegleb und Sand verwerfe, der Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein aber ihre Zustimmung ertheile;

b) daß sie den §. 12. des Entwurfs, wie sich derselbe durch die eben gut geheißene Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

Die von dem Ausschusse beantragte Modifikation fiel in Folge der Annahme jener des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, weg.

2) Gegenstand der ferneren Berathung wurde nun der §. 13. der Novelle, welcher wie folgt lautet:

»Nach vollendetem Beweis-Verfahren hat der Richter neuerdings den Vergleich zu versuchen.

Mißlingt der Versuch, so tritt die Bestimmung des §. 11 in Anwendung.«

Der Ausschuß hatte mit vier Stimmen gegen eine die Redaktion des Entwurfes unverändert angenommen, auch ist eine Modifikation zu demselben von einem Kammer-Mitgliede nicht eingebracht worden.

Da Niemand über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand sich zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, und die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage einstimmig:

»daß sie den §. 13. des Gesetz-Entwurfs in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

3) Nun wurde zur Berathung des §. 14. der Novelle geschritten, dessen Wortlaut folgender ist:

»Bey Streitigkeiten von einem Betrage unter fünfzig Gulden, ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten, Schäden, und Nutzungen, wird Sachverständigen und Zeugen statt der Eide nur Betheuerung auf Handgelöbniß an Eidesstatt abgenommen.«

Der Ausschuß hatte ebenfalls mit vier Stimmen gegen eine dem Regierungsvorschlage seine Zustimmung gegeben, und eine Modifikation war auch zu diesem Paragraph dem Präsidium nicht behändiget worden.

Nach Eröffnung der Debatte begehrte der Abg. Dr. Briegleb das Wort, und sprach sich dahin aus, daß er zwar manches Bedenken gegen den §. 14. und dem mit diesem im wesentlichen Zusammenhange stehenden §. 15. der Novelle zu erheben habe, daß er aber dessenungeachtet eine Modifikation zu dem einen oder andern nicht in die Kammer bringen könne. Nur erlaube er sich, dieselbe darauf aufmerksam zu machen, daß durch die genannten beyden Paragraphe der Beutelschneiderey ein weites Thor geöffnet werde. Zeugenbeweise, fuhr der Redner fort, seyen ohnehin die schlechtesten Beweismittel, und würden die Zeugen erst gar nicht beeidigt oder könne vollends ein einziger Zeuge einen vollgiltigen Beweis machen, wie dieß der §. 15. statuire, so müsse das gewiß in hohem Grade bedenklich erscheinen, besonders wenn man erwäge, daß die Abnahme des Handgelübdes an Eidesstatt in der Regel von den Betheiligten für eben nicht gar bedeutungsvoll gehalten werde.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein sprach bezüglich der zuletzt von dem Abg. Dr. Briegleb angeregten Bestimmung des §. 14. seine Besorgniß dahin aus, Mancher möchte dadurch, daß nur ein Handgelöbniß statt des wirklichen Eides abgenommen werde, verleitet werden, die Sache leichter zu nehmen, als es wirklich geschehen sollte.

Hiegen wurde von den Abgg. v. Welsch, Frhrn. v. Freyberg, Lösch und v. Harsdorf erinnert:

Dieselbe Bestimmung, welche der §. 14. des Entwurfs aufstelle, sey auch im Judiziarkodex Kap. X. §. 3. Nro. 7. u. §. 13. Nro. 5. enthalten, ja die Novelle sey gewissermassen noch restringenter als das Gesetz vom Jahre 1753. Die Heiligkeit des Eides müsse aufrecht erhalten werden, sie würde aber jedenfalls profanirt, wenn derselbe auf die sogenannten Bagatellsachen ausgedehnt würde. Der Richter sey verbunden, denjenigen, welchem er ein Handgelöbniß abnehme, darüber zu belehren, daß dasselbe eben so bedeutungsvoll sey, als ein förmlicher Eid, und daß das Gesetz schwere Strafen über den Bruch desselben verhänge.

Bey dieser Gelegenheit erwähnten die Abgg. Tischer und Neuland, daß von den Gerichten bey der Eidesabnahme häufig auf eine Weise zu Werke gegangen werde, welche geeignet sey, die Partheien gegen die hohe Wichtigkeit dieser religiösen Handlung gleichgiltig zu machen, wogegen erwiedert wurde, daß man wohl annehmen könne, es werde dieß eine höchst seltene Ausnahme von der Regel seyn.

Nach diesen Erörterungen schloß der Präsident die Debatte über den §. 14 des Entwurfes, und auf die Erklärung des Referenten, daß die Sache bereits von allen Seiten hinlänglich besprochen worden sey, er also nichts weiter beyzusetzen habe, nahm noch der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort und bemerkte, daß es sich nicht von einem neuen Gesetze, sondern lediglich um eine Verbesserung der bisherigen Gesetzgebung handle, mithin die bereits bestehenden Bestimmungen des Judiziar-Kodex an den bereits allegirten Stellen aufrecht erhalten werden müßten, wodurch die Redaktion des Entwurfes vollkommen gerechtfertiget erscheine. Im übrigen müsse er dem beypflichten, was von mehreren Rednern so eben umständlicher erörtert worden sey.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie dem §. 14 des Gesetzesvorschlages ohne weiteren Beysatz ihre Zustimmung ertheile.«

4) Der Wortlaut des §. 15 der Novelle, welcher nun Gegenstand der Berathung wurde, ist folgender:

»In solchen Sachen (§. 14) kann nach sorgfältiger Würdigung aller Verhältnisse, der Aussage eines einzigen vollgültigen Zeugen oder Sachverständigen die Kraft vollen Beweises beygelegt werden.«

Dieser §. wurde von dem Ausschusse mit Stimmen-Einhelligkeit in der von der K. Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand hatte beantragt, der §. 15 solle ganz weggelassen werden, modifizirte jedoch auf den Vorschlag des Abg. von Korb diesen Antrag dahin, daß er wünschte, es möge hinter den Worten:

»eines einzigen vollgiltigen«

das Wort:

»beeidigten«

beygesetzt werden.

Zur Begründung dieses Zusatzes führte der Antragsteller Folgendes an:

Die Bestimmung des §. 15, daß der Aussage eines einzigen Zeugen nach Bewandtniß der Sache die Kraft eines vollgiltigen Beweises beygelegt werden solle, sey eine Neuerung, da nach dem Judiziarkodex Kap. X. §. 3 und 7 ein Zeuge höchstens einen halben Beweis machen könne, unbeeidigten Zeugen dagegen gar kein Glaube geschenkt werden solle. Dazu komme noch, daß unter der weniger gebildeten Volksklasse der Wahn bestehe, als habe ein an Eidesstatt abgefordertes Handgelübde eben keine hohe Bedeutung, weßhalb er zur Erzielung des vollen Rechtsschutzes für nöthig erachtet habe, den vorbezeichneten Zusatz zu §. 15 zu beantragen.

Da nach dieser Erörterung Niemand weiter etwas zu äußern verlangte, wurde die Debatte über den §. 15 des Entwurfes für geschlossen erklärt.

Der Referent des ersten Ausschusses, Abg. Frhr. von Holzschuher, sprach sich sodann dahin aus, der Ausschuß habe blos aus dem Grunde keine Erinnerung zu der Redaktion der K. Regierung gemacht, weil er der Meinung gewesen, daß es sich von selbst verstehe, daß ein Zeuge nur dann vollgiltigen Beweis machen könne, wenn derselbe beeidigt worden sey.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Strürzer, nahm noch das Wort und bemerkte, daß es sich, wie Referent so eben bemerkt habe, allerdings von selbst verstehe, daß einer Zeugen-Aussage nur dann die Kraft eines vollen Beweises beygelegt werden könne, wenn dieselbe durch einen geleisteten Eid erhärtet worden sey, und daß es aus eben diesem Grunde nicht gerade nothwendig seyn dürfte, an der ursprünglichen Fassung des §. 15 etwas zu ändern. Wolle indeß die Kammer auf den Vorschlag des Abg. Dr. Sand eingehen, so werde, wenigstens seiner individuellen Ansicht nach, die K. Regierung hiegegen nichts Wesentliches zu erinnern haben.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung ertheile, und den §. 15 des Gesetzesvorschlages, wie sich derselbe durch die genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

5) Der §. 16, mit welchem der Abschnitt II. der Novelle mit der Ueberschrift: »Von dem Ungehorsame im ersten Verfahren« beginnt, und der nun zur Berathung kam, lautet, wie folgt:

»In allen zum beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhöre weder an sich, noch in Folge der Uebereinkunft der Parteien sich eignenden Sachen wird nach der Vorschrift des Prozeß-Gesetzes vom 22. Juli 1819 §. 1 bis 4 verfahren.«

Modifikationen.

a. Der Ausschuß hatte den vorstehenden Paragraph mit der im Referate beantragten 15ten Modifikation einhellig angenommen. Dieselbe bezweckt, daß statt der Schlußworte »wird . . . . verfahren« gesetzt werde:

»richtet sich das erste Verfahren nach der Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 §. 1—4, unabbrüchig jedoch der im Cod. jud. bestimmten besondern Verfahrungs-Arten in den dahin einschlagenden Sachen.«

b. Der Abg. v. Korb hatte zu §. 16. folgende Modifikation, resp. Zusatz begutachtet:

»Bezüglich auf das Verfahren bey Errichtung und dem Vollzuge exekutorischer Urkunden gelten die von §. . . . bis §. . . . gegebenen Bestimmungen«,

zu dessen Begründung derselbe Folgendes anführte:

Schon bey Gelegenheit der allgemeinen Debatte habe er sich dahin ausgesprochen, daß er die Einführung der exekutorischen Urkunden für das wichtigste und unentbehrlichste Mittel zur Verbesserung der Rechtspflege halte, weil dadurch Hunderte von langwierigen Prozessen selbst über schon liquidirte Forderungen in ihrem Keime unterdrückt würden, welche in der Regel den nachtheiligsten Einfluß auf den allgemeinen Kredit, auf Handel, Industrie und Gewerbe ausübten. Oeffentliche Kredit-Anstalten, wie z. B. die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, könnten ohne das Institut der exekutorischen Urkunden gar nicht bestehen. Trete aber dasselbe nach dem Beyspiele mehrerer auswärtiger Staaten, auch in Bayern ins Leben, wie er denn deßfalls einen eigenen Antrag bereits an die Kammer gebracht habe, so müßten nothwendig die Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 22. Juli 1819 §. 1—4. abgeändert werden, und der §. 16. der gegenwärtig zur Berathung vorliegenden Novelle könne in seiner dermaligen allgemeinen Fassung nicht stehen bleiben. Aus diesem Grunde habe er jetzt schon den von ihm beantragten Zusatz zum §. 16. für nöthig erachtet, und wolle nun noch dem Einwande begegnen, der allenfalls dadurch gemacht werden könne, daß man sage, die Kammer ergreife die Initiative zu Erlassung eines neuen Gesetzes, und überschreite sonach die Schranke ihrer Kompetenz. Dem sey aber nicht so; denn die K. Regierung habe den Ständen des Reichs einen Gesetzes-Entwurf vorgelegt, welcher Verbesserung der Rechtspflege bezwecke, also eben hiedurch den Vertretern der Nation Gelegenheit gegeben, diejenigen Verbesserungen in Vorschlag zu bringen, welche sie zur Erzielung einer wohlgeregelten Justizpflege für geeignet hielten.

Der Antrag des Abg. v. Korb wurde unterstützt, und hatte also in Berathung zu kommen, welche der Präsident sofort für eröffnet erklärte.

Die Abgg. Dr. Sand und Rabel unterstützten den Vorschlag des Abg. v. Korb aus den von diesem bereits ange-

gebenen Gründen. Ersterer fügte noch bey, die Exekutiv-Kraft könne nicht blos Urkunden über Geldforderungen, sondern auch jenen über bestimmte Leistungen beygelegt werden; letzterer bemerkte, er sehe die Modifikation des Abg. v. Korb keineswegs als Initiative zur Erlassung eines neuen Gesetzes, sondern lediglich als eine Verbesserung der Rechtspflege an, und er glaube, daß Seine Majestät der König Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen an dem vorliegenden Antrage haben werden.

Die Abgg. Freiherr v. Freyberg, Dr. v. Moy und Dr. Stahl hielten die Einführung exekutorischer Urkunden zwar für sehr vortheilhaft und nothwendig, glaubten aber eben deswegen, es dürfte bedenklich seyn, einen so wichtigen Gegenstand gelegenheitlich einer Modifikation zu improvisiren, und machten zugleich auf das vom Antragsteller selbst angeregte Bedenken bezüglich der formellen Zulässigkeit seines Antrages aufmerksam.

Als hierauf der Abg. v. Korb wiederholt bemerkt hatte, daß es in der Befugniß der Kammer liegen müsse, da, wo es sich von Verbesserung der Rechtspflege handle, solche Vorschläge an die K. Regierung gelangen zu lassen, welche sie ihrerseits für geeignet hielte, jene Verbesserung herbeyzuführen, nahm der erste Präsident Freiherr v. Schrenk das Wort, und sprach sich dahin aus, es sey zwar allerdings richtig, daß der Kammer ein Gesetz, welches Verbesserung der Rechtspflege betreffe, zur Berathung vorliege, und daß sie die Befugniß habe, jene Modalitäten anzubringen, welche sie für geeignet halte, jene Verbesserung nachhaltiger und gründlicher zu machen. Wolle aber die Kammer ein Institut ins Leben rufen, das gar noch nicht bestehe, wolle sie ein förmlich artikulirtes desfallsiges Gesetz in Antrag bringen, so überschreite sie offenbar die Schranken ihrer Kompetenz.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, welcher das Institut der exekutorischen Urkunden gleichfalls als unabweisbares Bedürfniß bezeichnete, drückte sein Bedauern darüber aus, daß schon seit längerer Zeit keine Sitzung für Petitionen mehr gehalten worden, was die Ursache sey, daß der Antrag des Abg. v. Korb, die Einführung exekutorischer Urkunden betr., noch nicht an den ersten Ausschuß habe gelangen können, was allerdings sehr wünschenswerth gewesen wäre, und die heutige Debatte vielleicht überflüssig gemacht hätte.

Hiegegen erinnerte der erste Präsident: Wenn der eben erwähnte Antrag, den der Petitionsausschuß bereits für zulässig erkannt habe, noch nicht dem geeigneten Ausschusse zur nähern Würdigung und Berichterstattung an die Kammer habe behändigt werden können, so liege die Schuld hievon lediglich darin, daß dieser Antrag in zwei Petitions-Sitzungen wegen Unwohlseyns des verehrlichen Antragstellers nicht habe zur Sprache gebracht werden können.

Nachdem endlich auch noch der Referent des ersten Ausschusses die formelle Unzulässigkeit des übrigens sehr schätzenswerthen Vorschlages des Abg. v. Korb nachgewiesen hatte, erklärte letzterer, daß er sich vorbehalte, den zu §. 16 beantragten Zusatz am Ende der Berathung über die ganze Novelle als Wunsch und Antrag beyzufügen, was von der Kammer genehmigt wurde.

Somit war die Debatte wieder auf den eigenthümlichen Gegenstand der Berathung über den §. 16 des Entwurfes zurückgeführt.

Da aber Niemand etwas äußerte, rechtfertigte der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent den von dem Ausschusse gemachten Zusatz zu §. 16, der lediglich auf größere Deutlichkeit des ursprünglichen Textes berechnet sey, indem die Regierungs-Organe in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe selbst ausgesprochen hätten, daß die privilegirten Prozesse, der Mandats-, Arrest- und Exekutiv-Prozeß auch in Zukunft nach den Bestimmungen des Judiziarkodex behandelt werden sollten.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, wies die formelle Unzulässigkeit des Antrages des Abg. v. Korb nach, und bemerkte, daß die Regierung, seinem individuellen Ermessen nach, gegen die vom Ausschusse beantragte Modifikation nicht viel werde einzuwenden haben, indem dieselbe durchaus nicht habe gemeint seyn können, auch die ausgezeichneten Prozesse den Bestimmungen des §. 16 zu unterstellen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Majorität der Stimmen:

a) »daß sie der vom Ausschusse beantragten Modifikation zu §. 16 ihre Zustimmung ertheile,« und

b) »daß sie den §. 16 selbst, wie er sich durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

6) Der §. 17 der Novelle, welcher hierauf in Berathung zu kommen hatte, lautet:

»Jedoch muß:

1) die Klage jederzeit schriftlich übereicht, oder umständlich zu Protokoll genommen werden.

2) Die Mittheilung der zulässig befundenen Klage — im Duplikate oder in der Protokollsabschrift — geschieht an den Beklagten mit der ausdrücklichen Androhung des im §. 18 Abschnitt II. für das Nichtantworten auf die Klage festgesetzten Rechtsnachtheils.

3) Im protokollarischen Verfahren wird:

a) wenn für die Parteien oder mit denselben Rechts-Anwälte erscheinen, von diesen die treffende Handlung zu Protokoll diktirt.

b) Erscheinen die Parteien oder eine derselben ohne Rechtsbeystand, so ist der Richter verpflichtet, von einer solchen Partei durch die Erzählung derselben, und durch die Beantwortung der für nothwendig erachteten Fragen sich eine klare Uebersicht von demjenigen zu verschaffen, was die Partei zur Vertheidigung oder zur Verfolgung ihrer Rechte vorzutragen hat, also von dem Beklagten bestimmte Erklärung, ob er er die der Klage zum Grunde liegenden Thatsachen einräume, oder nicht? — was er denselben entgegensetze, — von dem Kläger, ob er die den Einreden, und allenfalls der Widerklage

zum Grunde liegenden Thatsachen einräume, oder nicht, was er denselben entgegensetze.

c) Die Erklärungen der Parteien sind sogleich, wie sie abgegeben sind, in der Ordnung, wie es der Prozeß mit sich bringt, in abgesonderten Sätzen zu Protokoll zu nehmen.

d) Die Parteien sind auch hier über den Rechtsnachtheil des Nichtantwortens, oder des nicht bestimmten, oder nicht vollständigen Antwortens (§. 18, 19) ausdrücklich zu belehren.

e) Der Rechtsstreit muß in der anberaumten Tagsfahrt vollständig verhandelt werden.

Nur wenn die Einreden des Beklagten thatsächliche Behauptungen enthalten, welche, nach dem Ermessen des instruirenden Richters, von dem Kläger nicht wohl auf der Stelle beantwortet werden können, darf zur Abgabe der Replik oder Duplik auf Kosten des Nachsuchenden neue Tagsfahrt, nicht 14 Tage hinaus angesetzt, nie darf aber ohne ausdrückliche Einwilligung beider Theile zur Einbringung schriftlicher Handlung Frist anberaumt werden.

f) Schriftlicher Rezeß statt des mündlichen darf zwar vor, oder bey der Tagsfahrt zu Protokoll eingelegt werden. Es wird aber durch die Einlegung des Exceptions-Rezesses die Verbindlichkeit des persönlichen Erscheinens des Beklagten nicht aufgehoben.

Erscheint dieser bey der Tagsfahrt nicht, so trifft ihn, im Falle der Kläger seine Replik abgibt, die Ausschließung mit der Duplik.

(Abschnitt II. §. 20.)

Hätte im Falle a Absatz 2 des gegenwärtigen Paragraphen der Kläger schriftlichen Replikrezeß eingelegt, ohne bey der Tagsfahrt zu erscheinen, so würde ihn, im Falle etwa ausnahmsweise (Cod. jud. cap. VI. §. 14) durch die Duplik Veranlassung zur Triplik gegeben seyn sollte, die Ausschließung mit der Triplik treffen.

Nachdem der Präsident diesen §. verlesen hatte, fügte er die Bemerkung bey, daß derselbe, weil er sich auf §. 18. und 20. beziehe, nur eventuell werde berathen und angenommen werden können, womit auch der Referent einverstanden war.

Modifikation.

Der Abg. Hohenthaner beantragte folgende Fassung der Nro. 3. Lit. f. des §. 17.:

»Schriftliche Recesse statt der mündlichen dürfen zwar bey Gericht in kurzen Fristen eingelegt, und die Duplikate hievon durch die Partheien oder ihre Anwälte sich außergerichtlich mitgetheilt werden; es kann aber dieses nur durch ausdrückliche Uebereinkunft der Theile und mit Bewilligung des Richters geschehen; es muß diese Convention genau zu Protokoll constatiert, und es dürfen die Fristen nie länger als auf 14 Tage bestimmt werden. Die verspätete Einlage der Recesse respektive Kommunikation der Duplikate zieht die gesetzlichen Präjudizien nach sich.«

Zur Begründung dieses Vorschlages führte der Modifikant an, es sey dieses ein Antrag, der für den Richter eben so wie für die Partheien wohlthätig sey; für den Richter, weil er das Rezessiren nicht abzuwarten brauche; für die Partheien, weil sie nicht nöthig hätten, ihre Anwälte an die oft weit entfernten Gerichtssitze mitzubringen, also beträchtliche Kosten-Ersparniß ihnen zugehe. Im Unterdonaukreise, der sich an diese Bestimmung halten werde, habe sich dieselbe bisher als sehr wohlthätig erwiesen, und es werde dieß auch in den übrigen Kreisen der Fall seyn, wenn die Kammer seinen Vorschlag anzunehmen geneigt seyn würde.

Nachdem der Präsident die Debatte über den §. 17. für eröffnet erklärt hatte, unterstützte der Abg. Dr. Sand den vorstehenden Antrag, indem durch denselben das kostspielige protokollarische Verfahren weniger kostspielig gemacht, und den Anwälten bedeutende Zeitersparniß zugewendet werde.

Da Niemand weiter etwas äußerte, nahm der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort, um die Modifikation des Abg. Hohenthaner zu bekämpfen, und erklärte, daß er sich derselben im Namen der Regierung widersetzen müsse, indem sie darauf ausgehe, dem protokollarischen das schriftliche Verfahren unterzustellen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie die Modifikation des Abg. Hohenthaner ihre Zustimmung nicht ertheile; dagegen den §. 17 eventuell, d. h. vorbehaltlich dessen, was bey §. 18 bezüglich des Präjudizes der Litiskontestation wird beschlossen werden, annehme.«

Alsdan verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 51. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Mittwoch den 12. Juli früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 9. Juli.) Das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät unserer Königlichen Landesmutter wurde gestern, wie immer, mit kirchlicher Feier, unter Paradirung des Königl. Militärs, so wie der Landwehr, mit aller Herzlichkeit begangen.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 2. bis 8. Juli incl.)

Am	2.	Juli	2199	Personen,
»	3.	»	1636	»
»	4.	»	1364	»
»	5.	»	1462	»
»	6.	»	1296	»
»	7.	»	1120	»
»	8.	»	875	»

9952 Personen. Einnahme 1245 fl. 21 kr.

Teutschland.

(Berlin, 7. Juli.) J. Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz sind heute nach Teplitz abgereist. — Der Aufenthalt des Königs im Bade zu Teplitz wird dießmal, wie man wissen will, nur 14 Tage dauern, da Se. Maj. Anfangs August schon zurückkehren will. Glücklicherweise scheint jedoch auch in Betreff der Gesundheit Sr. Maj. keine Befürchtung vorhanden zu seyn, da jede Spur früherer Beschwerden schon seit lange verschwunden ist und Se. Maj. sich der trefflichsten Gesundheit erfreu'. (Schw. Merk.)

Aus Schlesien den 1. Juli. Die Cholera nimmt bei uns immer mehr überhand. Bereits verbreitet sie sich in mehreren Kreisen und rafft eine Menge von Opfern hin. Was aber auffallend ist und ihre völlige Identität mit der gefürchteten Asiatin in Zweifel stellen könnte, das ist der Umstand, daß sie nur sehr langsam weiter schreitet, und in einigen Monaten kaum den fünften Theil unserer Provinz überflügelt hat. Es ist, als ob sie ihre Räthselhaftigkeit auf eine neue Art beurkunden wolle. Die dermaligen an ihr gemachten Beobachtungen sind folgende: Sie erscheint im Anfange ganz wie ein gewöhnlicher Durchfall, und wird, wenn augenblickliche ärztliche Hilfe da ist, fast allemal geheilt. Wo aber diese fehlt, da zeigt sie gewöhnlich schon nach 12 Stunden ihre schrecklichen Symptome, und wird in den meisten Fällen tödtlich. Daher kommt es denn auch, daß dießmal fast nur arme und hülflose Menschen von ihr befallen und hingerafft werden. Sollte sich diese furchtbare Krankheit auf diese Art einbürgern wollen, so würde sie manche Aenderung und Verbesserung in den sanitäts-polizeilichen Vorkehrungen des Staats nöthig machen. (Schwäb. M.)

(Kassel, 8. Juli.) Man meldet, daß der Minister des Innern und der Justiz, Hr. v. Hassenpflug, seine Entlassung aus dem Staatsministerium genommen habe.

Italien.

(Neapel, 29. Juni.) Nach dem neuesten im hiesigen Journal enthaltenen Cholera-Bulletin waren in den sieben Tagen vom 19. auf den 25. d. M., also in einer Woche 2186 Individuen gestorben; nämlich am 19. 222, am 20. 296, am 21. 311, am 22. 352, am 23. 295, am 24. 339, am 25. 371. So viel verlautet, hat es sich seitdem keineswegs gebessert, und die fatalen Glöckchen dringen alle Augenblicke störend in das Ohr. Die Königin wird, wenn kein neues Hinderniß dazwischen kommt, in den ersten Tagen des Julius verreisen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Bis zu welch' hohem Grade die Zuchtlosigkeit und die Insubordination in den Reihen der Armee der Regentin Christine vorgeschritten sey, beweist nachstehende durch den Telegraphen von dem Generalkommandanten der 20. (Französischen) Militär-Division an den Kriegsminister übersendeter Bericht: »Bayonne, den 6. Juli 1837, 3 Uhr. Der Generalkommandant der 20. Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. Als am 4. d. Abends in Hernani der General Landon sich geweigert hatte, einige Meuterer des Regiments der Prinzessin in Freiheit zu setzen, gab dieses Regiment auf seinen Generalstab und auf seine Offiziere Feuer. General Landon wurde verwundet; ein Englischer Oberst, Adjutant des General Mirasol, und ein Cornet wurden getödtet. Der Brigadier O'Donnel hat die Ordnung (?!) wieder hergestellt; allein General Mirasol, der sich bey seinen Soldaten kein Gehör mehr verschaffen konnte, hat das Kommando an Jauregup abgegeben, und sich an Bord eines Englischen Schiffes zurückgezogen.« — Eine weitere telegraphische Depesche lautet: »Bordeaux, den 7. Juli 1837, 5½ Uhr Abends. Der General-Kommandant der 20sten Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. Der Prätendent hat wirklich den Ebro in der Nacht vom 28. und am Morgen des 29. Juni bey Cherta überschritten. Cabrera, welcher ihn auf diesem Punkte erwartete, hatte daselbst eine Schiffbrücke schlagen lassen. Die Expedition, welcher die Banden des Cabrera, des Forcadell, des Serrador und anderer Chefs vorausziehen, hat sogleich ihre Richtung über Umposta nach Valencia eingeschlagen.« — Aus diesen Angaben geht klar hervor, daß Don Carlos nach einem bestimmten Plane und im Einverständnisse mit dem kühnen Cabrera gehandelt habe, und daß alle Angaben der Christinischen Blätter über das angebliche planlose Herumziehen der Expedition auf Unkenntniß und irrigen Voraussetzungen beruhten. Eine solche Christino-Korrespondenz schreibt aus Madrid vom 29. Juni: »Eine Abtheilung konstitutioneller Truppen unter Don J. Iglesia hat so eben die Carlistische Junta des Königreichs Arragon in der kleinen Stadt Mirandol überfallen. Unter den Gefangenen befindet sich der Erzpriester von Moya, welcher lange Zeit eine Rebellenbande in diesem Lande anführte, der Oberst Campos und mehrere andere bedeutende Personen der Faktion. Eine Jäger-Kompagnie des Provizial-Regimentes von Burgos, welches zu der Armee des Centrums gehört, und sein Haupt-Quartier in Alcaniz hat, wurde wegen Insubordination aufgelöst. Die Offiziere wurden degradirt und in ein festes Schloß geschickt. Die Journale melden, daß Don Carlos in dem Treffen bey Guisona 2 Generäle, den Brigadier Sopelana und den Camillo Moreno, Chef des Carlistischen Generalstabes, verloren habe.«

Frankreich. (Paris, Sonnabend 8. Juli.) Heute ging das Gerücht, die Regierung habe die Nachricht erhalten, Abd-el-Kader hätte den vor Kurzem mit dem General Bugeaud abgeschlossenen Vertrag gebrochen, und unversehens die Französischen Truppen angegriffen. Man fügt bey, General Bugeaud wäre bey diesem Kampfe im Vortheile geblieben. Diese Nachricht bedarf aber der Bestätigung. Briefe aus London melden, Lord Durham sey mit einer außerordentlichen Mission bey dem Kabinete der Tuilerien beauftragt. Der Zweck seiner Sendung bezöge sich auf die Angelegenheiten der Spanischen Halbinsel. Die

Charte widerspricht den Angaben mehrerer Journale, als sey der Gesundheitszustand des Herzogs von Orleans Besorgniß erregend, und führt als Beweis des Gegentheils an, daß S. K. Hoheit bereits gestern in Begleitung J. K. Hoheit der Herzogin von Orleans den Justizpalast besuchten. Herr v. Chantelauze, ehemaliger Minister Karls X., wird seinen Wohnsitz in Lyon aufschlagen.

— Während des letztverflossenen Monats wurden in Paris geschlachtet 5316 Ochsen, 1623 Kühe, 7869 Kälber und 28,011 Schafe, was im Vergleich mit dem Monat Juni vorigen Jahres eine Mehrung von 530 Ochsen, 709 Kühe, 1330 Kälber und 2997 Schafe ausweist.

Großbritannien. (London, Donnerstag 6. Juli.) Hr. Van de Weyer, Belgischer Minister, hatte gestern, begleitet von dem Minister Belgiens am Lisaboner Hofe, dem General Goblet, bey der Königin eine Audienz, um Ihrer Majestät seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Auch ertheilte gestern die Königin den Grafen Mulgrave und Minto, dem Lord Glenelg und dem Sir Herbert Taylor Audienzen. Es geht das Gerücht, Ihre Majestät werde das Parlament am 20. d. durch eine Kommission prorogiren, und die Session eines neuen Parlaments Anfangs November mit großem Glanze eröffnen. Der Lord-Mayor hat gestern durch einen Anschlag in der City bekannt gemacht, daß das Leichenbegängniß des jüngstverstorbenen Königs am Sonntag den 8. d. stattfinden werde.

Course der Staatspapiere.

(London, 6. Juli.) Consols for Account 91¼ ⅜.

(Paris, 8. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 15 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 22⅞.

(Amsterdam, 4. Juli.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 99⅝; Kansb.: 22⅞; Synd. 4¼ pCt. 93⅛; 3½ pCt. 75⅜; 4 pCt. Ardoins: 21⅞; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 7. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅞; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 76 1/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 143½; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Fremdenanzeige.

Am 11. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Gsell, Kaufm., von Straßburg; Dr. Paterson, aus Schottland; Simon, Gutsbesitzer, von Köln. (G. Hahn.) HH. Baron v. Crailsheim, K. Kämmerer, von Amerang; Glockner, Finanzrath, Heyd, Oberjustizrath, und Keller, Dr. Jur., von Stuttgart; Dr. Lippmann, Kaiserl. Russ. Kollegienrath von St. Petersburg; Fräulein Schilcher, Stiftsdame, Fräulein Forster und Fräulein Schmid, von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Schuch, Dr. Med., von Regensburg; Reichenbach, Kfm., von Augsburg; Bevan, mit Familie, und Greanes, Rentiers, aus England; Eggers, Buchhändler, von Reval. (G. Kreuz.) Hr. Ritter v. Strafsern, Nieder-Oesterr. Landstand mit Familie, von Wien. (G. Bär.) HH. Gschwindt, Kaufmann, von Pforzheim; Prieser, Juwelier, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Juli. Robert der Teufel, große Oper von Mayerbeer. Hr. Reichel — Bertram als letzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

605. (3 a) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Matthäus Wetscherek von Diespeck und dessen Verlobte Anna Barbara Hartmann von hier haben heute durch gerichtlichen Ehevertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Frey.

602. (3 a) Samstag den 22. Juli 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

599. (3 b) **Bekanntmachung.**

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß sie

auf den 16. August dieses Jahrs

eine 5te Einzahlung von Fünfhundert Tausend Gulden einzufordern beschlossen habe.

Es haben demnach die Inhaber von neuen Promessen 50 fl. und von den einzelnen ursprünglichen Promessen 25 fl. per Stück einzuzahlen, und dieselben werden hiemit eingeladen, auf obigen Termin diese Einzahlungen an die Bank-Kassa dahier zu leisten, und die Promessen, mit einem Verzeichniß ihrer Numern begleitet, zur Abquittirung einzuliefern.

München, den 6. Juli 1837.

Fr. Xav. Riezler.

606. Bey H. Widmayer in München, Promenade-Straße Nro. 8, ist zu haben:

Charte der Umgebungen der Kurorte Kissingen, Brückenau und Bocklet im Untermainkreise des Königreichs Bayern. Nach den besten topograph. Materialien bearbeitet. Preis 1 fl. 12 kr. Auf Leinwand in Etui 1 fl. 45 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. **Nro. 167.** 13. Juli 1837.

Bayern. (München. 53ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. (Theresien-Fest.) — Deutschland. Wien. Stuttgart. Hannover. Kassel. — Niederlande. — Rußland. — Turkei. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 13. Juli 1837.

53te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 12. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär: Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes vom 11. bis 12. Juli, bestehend aus einer Vorstellung der Gemeinden Bruck und Roding wegen Errichtung einer Hauptstraße von Cham nach Schwarzenfeld, welche der Abg. Rabl als Antrag sich aneignete.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., geschritten.

Der §. 18 des Entwurfes, bis zu welchem die Berathung in der letzten Sitzung gediehen war, lautet, wie folgt:

„Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Frist, oder in dem dafür angesetzten Termine nicht gibt, so werden die in der Klage angeführten Thatumstände als eingestanden angesehen, der Beklagte wird mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und es wird in der Hauptsache dasjenige erkannt, was aus den als erwiesen angenommenen Thatsachen dem Rechten nach folgt.

Dieser Rechtsnachtheil ist in der Ladung ausdrücklich anzudrohen, und der Richter haftet für die aus der Unterlassung dieser Androhung entstehenden Verzögerungen und Kosten.

Dieselben Bestimmungen (Absatz 1. 2.) gelten auch im Verfahren des mündlichen Verhörs, nach näherer Maaßgabe des §. 8. lit. a. und lit. b. Abschn. 1.“

Als Resultat der Berathung im Ausschusse ergaben sich drei Stimmen für affirmative Litiscontestation mit der Modifikation des Referenten, gleichlautend mit der ersteren des Abg. Grafen v. Drechsel, welche weiter unten angegeben werden wird, und drei für negative Litiscontestation.

Modifikationen.

a) Der Abg. Frhr. v. Freyberg beantragte, daß der §. 18. folgende Fassung erhalte:

„Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm behändigte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Frist oder in dem dafür angesetzten Termin nicht gibt, so wird die Tagsfahrt mit der Androhung reassumirt, daß der Beklagte im Falle weitern Ungehorsams mit allen seinen Einreden ausgeschlossen der Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen und sofort nach Vorschrift cod. judic. cap. V. §. 11 Nro. 6 und 7 verfahren werden soll.“

Zur Motivirung dieses Antrages führte der Motionssteller, was folgt, an:

Dieselben Gründe, welche er bey Gelegenheit der Berathung des §. 8 des vorliegenden Entwurfs zur Unterstützung einer von ihm eingebrachten Modifikation der Kammer vorzulegen die Ehre gehabt habe, hätten ihn bestimmt, auch die gegenwärtige in Anregung zu bringen, und er beschränke sich sonach, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, darauf, die Kammer zu bitten, jene Motive in ihr Gedächtniß zurückzurufen, benütze jedoch das ihm gestattete Wort dazu, schon vorläufig einige Einwendungen, welche gegen die negative Litiscontestation, deren Beybehaltung sein Antrag bezwecke, erhoben werden könnten, zu widerlegen.

Man sage, die negative Streiteinlassung sey ein Beförderungsmittel der für eine prompte Rechtspflege so nachtheiligen Prozeßverzögerungssucht. Dieser Einwand sey nur scheinbar begründet, ja es trete beynahe gerade das Gegentheil ein; denn wenn der Beklagte erscheine, so extrapire der Kläger, der Beklagte replizire, und das ganze Verfahren sey seinem Ende so ziemlich nahe gerückt.

Man behaupte ferner, die negative Streiteinlassung erschwere dem Kläger den Beweis; allein es müsse doch wohl angenommen werden, daß jeder, der eine Klage bey Gericht anbringe, schon vorher darauf denke, sich in den Besitz der nöthigen Beweismittel zu setzen.

Ein weiterer Einwand bestehe darin, daß man der Meinung sey, die negative Litiscontestation verleite den Beklagten zum Ungehorsame gegen das Gesetz; wenn aber derselbe auf die an ihn ergangene Ladung nicht zu Gericht komme, erscheine er nicht dem Gesetze, sondern lediglich dem Richter gegenüber als ungehorsam.

Drei Bedenken seyen es vorzüglich, welche ihn bestimmten, gegen die affirmative Streiteinlassung seine Stimme

zu erheben; einmal weil sie das formelle Recht an die Stelle des materiellen setze; dann weil sie den Beklagten in doppelten Nachtheil bringe, indem im Falle der Verweigerung der Antwort auf eine Klage nicht nur angenommen werde, er habe die Klage zugestanden, sondern auch das Recht der Einrede verliere; endlich weil sie eine Masse von Restitutions-Gesuchen als nothwendige Folge nach sich ziehen müsse, wie das Beyspiel Preußens und Sachsens, wo derselbe Grundsatz gelte, der nun in die Bayerische Gesetzgebung übertragen werden solle, zur Genüge nachweise.

b) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein trug darauf an, daß nach den Worten:

»angesetzter Termin nicht gibt«

die Fassung des Absatzes 1. des §. 18., wie folgt, abgeändert werde:

»so wird, wenn die Klage sich lediglich auf briefliche Urkunden begründet, und aus denselben allein ohne andern Beweis sich entscheiden läßt, die Klage für liquid und einbekannt angenommen, mithin der Beklagte definitiv kondemnirt. In allen andern Fällen aber wird sie für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen.«

Der Herr Antragsteller motivirte seine Modifikation in nachstehender Weise:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen, welche dermalen gälten, werde angenommen, daß der Beklagte im Falle seines Nichterscheinens die Klage nur abgeläugnet, keineswegs aber zugestanden habe, und der Nachtheil, der ihm hieraus zugehe, bestehe darin, daß er aller ferneren Einreden verlustig werde. Möge auch hierin einige Begünstigung für den Beklagten liegen, so könne dieß kein Grund seyn, zu dem entgegengesetzten Prinzipe überzugehen, welches mit unverhältnißmäßig größerer Gefährde verbunden sey. Alle früheren Gesetzgebungen Teutschlands seyen von dem Grundsatze ausgegangen, daß dem Prinzipe der affirmativen Streits-Einlassung unbedingt huldigen nicht mehr und nicht weniger hieße, als das materielle Recht unbedingt gefährden. Neuerungen, besonders in fragmentarischer Gesetzgebung, anbringen, sey aus dem Grunde bedenklich, weil sie in der Regel auf Kosten des materiellen Rechtes gemacht würden, und selbst die K. Regierung habe es im Jahre 1819 für zweckmäßig und nothwendig erachtet, an den Bestimmungen des Judiziarkodex, mithin an der negativen Streiteinlassung festzuhalten.

Was die affirmative Litiscontestation vorzugsweise bedenklich mache, sey der Umstand, daß bey Annahme derselben ein einziges, oft schuldloses Versehen über Hab und Gut ganzer Familien entscheiden solle, welcher Uebelstand namentlich für den schlichten, rechtsunkundigen Landmann, der an den Schutz seines Rechtes durch das Gesetz gewohnt sey, von den empfindlichsten Folgen seyn werde. Die vorliegende Novelle solle nach vielseitig vernommenen Aeußerungen ein Mittel werden, die oft verderblichen Einflüsse der Anwälte zu beseitigen; wie könne aber dieser allerdings wünschenswerthe Zweck erreicht werden, wenn gerade solche Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen würden, welche den rechtsunkundigen Staatsbürger zwängen, den Beystand der Rechtsgelehrten in Anspruch zu nehmen, um seines Rechtes nicht vollends verlustig zu werden.

Diese Gründe bestimmten ihn, für die fernere Beybehaltung der Bestimmungen des Judiciarkodex, wenigstens bis zum Erscheinen eines vollständigen neuen Civilgesetzbuches, sich zu erklären. Nur in einem Falle könne er sich für die affirmative Litiscontestation entscheiden, nämlich dann, wenn eine Klage auf Urkunden gebaut, und diese bey der Klagestellung produzirt würden. Erscheine in einem solchen Falle der Beklagte auf die an ihn ergangene Ladung nicht, so möge allerdings, und zwar mit Recht, die Klage als zugestanden angenommen werden, weil derselbe der Thatsache nach, durch die von ihm unterzeichnete Urkunde gesprochen habe, ehe er in contumaciam verurtheilt werde. Ein Gleiches dürfe aber nicht bey frivolen Klagen geschehen, wo das Schweigen des Beklagten eher vermuthen lasse, daß ihm das Recht zur Seite stehe, als angenommen werden könne, er habe Unrecht.

c) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte, daß in Zeile 2 des §. 18 nach dem Worte:

»behändigte«

eingeschaltet werde:

»wiederholte«

und am Schlusse des §. 18 zu setzen:

»Vom Tage der Behändigung des Versäumniß-Erkenntnisses kann der Beklagte, gegen den es ergangen ist, innerhalb 14 Tagen Wiederherstellung bey dem Richter nachsuchen, der es erlassen hat; der Beklagte hat nicht nöthig, einen Grund des Restitutions-Gesuchs anzugeben.«

Zur Motivirung dieses Antrages fügte der Modifikant Folgendes an:

Der vorliegende Berathungs-Gegenstand sey von der höchsten Wichtigkeit, die Interessen aller Staatsangehörigen dabey wesentlich betheiligt. Schon in der allgemeinen Diskussion über die vorliegende Prozeßnovelle hätten einige Redner auf die Vorzüge des Rechtsnachtheiles der affirmativen vor jenem der negativen Streiteinlassung umständlicher erörtert und nachgewiesen, und er könne sich aus diesem Grunde hier etwas kürzer fassen, erlaube sich daher nur zu bemerken, daß selbst der Cod. jud., wie aus dem Inhalte des Kap. IX. §. 7. Nro. 5. §. 6. Nro. 2., dann Kap. IV. §. 11. entnommen werden könne, dem Prinzip der affirmativen Litiscontestation geradezu nicht entgegen sey. Ferner habe v. Gönner in seinem Commentar zum Prozeßgesetze vom Jahre 1819 dieses Präjudiz als in der Theorie unerschütterlich geschildert, und nur die Meinung ausgesprochen, daß einige Vorsicht bey der Anwendung desselben in praxi nöthig seyn dürfte. Endlich alle neueren Gesetzgebungen hätten, mit wenigen Ausnahmen die affirmative Litiscontestation der negativen vorgezogen, nur hätte man gefunden, daß dieselbe nicht ganz unbedingt anzunehmen, sondern durch Temperamente zu ermäßigen sey. Auch er theile diese letztere Ansicht, und beantrage daher, daß nach

erfolglos gebliebener erster Ladung dem Beklagten entweder ein weiterer Termin von 14 Tagen zum Erscheinen vor Gericht gegeben, oder daß ihm gestattet werde, innerhalb dieses Termines vom Tage der Behändigung des Versäumniß-Erkenntnisses restitutionem in integrum und zwar ohne Angabe der causa restitutionis zu verlangen. Auf diese Weise könne kein Schaden für den Beklagten, keine Beeinträchtigung seines materiellen Rechtes entstehen.

d) Der Abg. Dr. Sand schlug statt der im Entwurfe enthaltenen Fassung des §. 18 folgende vor:

»Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der hiezu gegebenen Frist, oder in dem hiezu angesetzten Termine nicht gibt, so ist ein neuer Termin zur Beantwortung der Klage auf Kosten des Beklagten festzusetzen, und der letztere zu dieser Beantwortung innerhalb desselben unter dem Rechtsnachtheile aufzufordern,

daß er im Falle des Ungehorsams aller Einreden verlustig erklärt, und der Kläger sofort zum Beweise des Grundes seiner Klage zugelassen werden würde.

Erfolgt auch in diesem neuen Termine eine Beantwortung der Klage nicht, so

wird durch einen Ungehorsamsbescheid, gegen welchen (vorbehaltlich etwa begründeter Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf des Termines) eine Appellation nicht stattfindet, der Beklagte mit allen Einreden ausgeschlossen und

der Kläger zum Beweise seines Klagegrundes binnen 30 Tagen bey Vermeidung des Ausschlusses zugelassen.

Tritt der Kläger diesen Beweis rechtzeitig an, so ist derselbe dem ungehorsamen Beklagten zur Erklärung über die Beweismittel und zur Antretung seines etwaigen Gegenbeweises binnen 30 Tagen unter Androhung des Rechtsnachtheils mitzutheilen, daß nach Verlauf dieser Frist der Gegenbeweis ausgeschlossen, und der Beweis des Klagegrundes ohne wirkliche Aufnahme desselben als hergestellt erachtet, daher in der Hauptsache gegen ihn erkannt werden würde.«

Als Motive zur Rechtfertigung dieses Vorschlages führte der Antragsteller Nachstehendes an:

Auch er habe, wie der Abg. Frhr. v. Freyberg schon gelegenheitlich der Berathung des §. 8. eine Modifikation ähnlichen Inhalts, wie die vorliegende entwickelt, und ersuche also die Kammer, sich die damals angeführten Gründe ins Gedächtniß zurückzurufen; er gebe nur noch zu bedenken, daß die gegenwärtige Berathung eine der wichtigsten wo nicht die allerwichtigste sey, welche die Kammer in ihrer diesjährigen Session vorzunehmen habe, da es sich bey derselben um die Vermögensrechte aller Staatsangehörigen, namentlich um jene des schlichten Landmannes, dem keine Rechtskenntniß zugemuthet werden könne, handle. Bisher habe man in der Bayerischen Gesetzgebung den Rechtsnachtheil nicht gekannt, daß das Nichterscheinen des Beklagten das Zugeständniß der Klage als Folge nach sich ziehe, und auch bey den Bestimmungen über das beschleunigte Verfahren im mündlichen Verhöre seyen viel mildere Bestimmungen getroffen worden, als der §. 18. bey dem gewöhnlichen Verfahren festzusetzen beabsichtige. Würde der §. 18 in seiner ursprünglichen Fassung angenommen, so könnte dadurch vieles Unglück über viele Familien gebracht, ihr gänzlicher Ruin eines geringen Versehens wegen herbeygeführt werden. Aus diesem Grunde habe er geglaubt, vorstehende Modifikation zu §. 18. beantragen zu sollen, welche Bestimmungen feststelle, die theils in der älteren Prozeß-Ordnung enthalten seyen, theils auch bey dem Exekutiv-Prozesse in Anwendung kämen.

Sämmtliche vier vorstehende Modifikationen wurde die Unterstützung mehrerer Kammermitglieder zu Theil, hatten sonach in Berathung zu kommen, welche der zweite Präsident sofort für eröffnet erklärte.

Nach Eröffnung der Debatte nahm der Königl. Staats-Minister der Justiz und erste Kammer-Präsident, Freiherr v. Schrenk, das Wort, und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Anerkannt sey, und jeder Rechtskundige müsse es zugestehen, daß der gegenwärtige Kontumazialweg nichts tauge, daß er der Chikane und Prozeßtrenirungssucht Thüre und Thor öffne, und dem Kläger die oft schwere Last auflege, im Falle des Nichterscheinens des Beklagten den Beweis für seine Klage zu liefern. Darüber, daß hier geholfen werden müsse, walte wohl kein Zweifel ob; die Regierung habe diese Hilfe in dem vorliegenden Gesetzentwurfe geboten. Die Gründe, warum die affirmative Litiskontestation an die Stelle der negativen treten sollen, seyen auf S. 45 ff. in den Motiven zu dem Gesetzes-Vorschlage umständlicher angegeben. Sage man nicht, zu hart sey eine Gesetzgebung, welche an die Stelle der ordnungsmäßigen Verhandlung und Entscheidung des Rechtsanspruches eine willkührliche Fiktion setze. Welche Härte solle denn in einem Gesetze liegen, das nichts weiter ausspreche, als daß der ungehorsam Ausbleibende als auf eine Handlung verzichtet habend angesehen werde, zu deren Vornahme er amtlich geladen gewesen? Nicht von einer Fiktion, nicht von einer bloßen Voraussetzung sey die Regierung bey der Fassung des Entwurfs ausgegangen, sondern von dem allgemeinen Satze: »Wer schweigt, wird als zustimmend angesehen.« Wer wisse, was er thun müsse, und es, obgleich er könne, zu thun unterlasse, sey selbst Schuld, wenn ihn die Folge seines Ungehorsams treffe. Wolle behauptet werden, durch Einführung der affirmativen Streiteinlassung werde das materielle Recht gefährdet; so möge man bedenken, daß die unbedingte Erhebung des materiellen Rechts zum formellen, so lange menschliche Richter Recht sprächen, in das Bereich der Unmöglichkeiten gehöre. Zudem sey mit Erlassung des Ungehorsams-Erkenntnisses die Streitsache noch keineswegs verloren, sondern es bleibe dem richterlichen Ermessen anheim gestellt, zu entscheiden, ob die als zugestanden angenommenen Thatsachen auch wirklich so relevant seyen, daß dem Kläger das volle Recht zugesprochen werden könne. Auch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sey durch den Gesetzentwurf nicht aufgehoben, und hiedurch ein

neues Schutzmittel des Rechts gegeben. Wenn man übrigens gar so große Besorgnisse wegen Einführung der bejahenden Streiteinlassung hätte, so könnten dieselben durch Annahme der vom Ausschusse in Vorschlag gebrachten Modifikation vollends gehoben werden.

Mehrere Stimmen sprachen sich dann gegen den §. 18 des Entwurfes aus, und es wurde hiebey Folgendes bemerkt:

Bisher sey der Beklagte im Falle des Nichterscheinens lediglich des Rechtes der Einrede verlustig geworden; nach dem Entwurfe dagegen solle angenommen werden, der Beklagte habe nicht nur die Klage zugestanden, sondern auch das Einrederecht verloren. Der Grundsatz, welchen die neue Gesetzgebung aufstelle, sey weder im Prinzipe haltbar und richtig, noch wohlthätig. Die Folge des Ungehorsams beym Civilprozesse könne durchaus nicht Strafe seyn; die Präjudizien in jenem Prozesse seyen blos gegeben, um die so nachtheilige Prozeßtrenirung zu verhindern. Das bisherige System dagegen sey wohlbegründet, und die Ausschließung mit der Einrede im Falle des Ungehorsams gefährde nicht das materielle Recht des Beklagten, welches auf anderem Wege geltend zu machen ihm fernerhin freistehe, was aber nicht mehr anginge, sobald das Prinzip der affirmativen Litiscontestation sanktionirt würde. Die nachtheiligen Folgen der Emanzipation dieses Grundsatzes seyen Gefährdung des materiellen Rechtes und das Verlieren zahlreicher Prozesse wegen Nichterscheinens von Seite der Beklagten. Diese Folgen träfen aber in der Regel den schlichten, des Rechts unkundigen Bürgers- und Landmann, der dadurch in die Gefahr gerathe, all das Seinige eines unbedeutenden Versehens halber zu verlieren, eine Gefahr, welche sich durch die Art und Weise, wie das Insinuationswesen gewöhnlich besorgt werde, noch zu einem weit höheren Grade steigere. Werde auch angenommen, daß der Beklagte nach Erlassung des Ungehorsamserkenntnisses gegen denselben restitutionem in integrum verlangen könne, so werde eben hiedurch die Verzögerung der Prozesse, die man durch Annahme der bejahenden Streiteinlassung hindern wolle, gefördert.

Der §. 18 verletze offenbar die Gleichheit der Rechte des Klägers und des Beklagten, welcher durchaus nicht zu nahe getreten werden sollte. Im Prinzipe der Freiheit eines jeden Staatsbürgers liege es, sich vor dem Richter so lange nicht zu stellen, als er sich keiner Schuld bewußt sey. Ein Klagezugeständniß aus dem Schweigen des Beklagten abzuleiten, scheine der Natur der Sache zu widersprechen, weil füglich angenommen werden könne und müsse, der rechtliche Mann schweige um so eher, je mehr er sich seiner Schuldlosigkeit bewußt sey.

Sey gleichwohl in den Gesetzgebungen auswärtiger Staaten die affirmative Litiscontestation sanktionirt, so hätten dieselben auch auf Mittel Bedacht genommen, die den Verurtheilten in den Stand zu setzen geeignet seyen, das Unglück von sich abzuwenden, welches durch Fällung des Ungehorsams-Erkenntnisses ihn treffen könne, während nach der beantragten Gesetzgebung in Bayern das Kontumaz-Erkenntniß sogleich in Kraft treten würde und auf keinerley Weise mehr rückgängig gemacht werden könnte.

Auch für Annahme des §. 18. des vorliegenden Gesetz-Entwurfs sprachen sich mehrere Mitglieder der Kammer aus, wobey im Wesentlichen Nachstehendes geäußert wurde:

Der Gesetzes-Vorschlag, wie er von der K. Regierung eingebracht worden, sey zweckmäßig, wohlthätig und geeignet, das Recht eines Jeden vollkommen zu sichern. Die Besorgnisse, welche sich an die Einführung der affirmativen Streiteinlassung an die Stelle der negativen knüpfen, seyen eben so wenig begründet, als die Behauptung, daß dasjenige, was die Novelle gebe, neu sey; denn schon der Judiziarkodex vom Jahre 1753 habe das Prinzip der bejahenden Streiteinlassung mit ziemlicher Strenge durchgeführt; nur bey dem summarischen Prozesse habe jene Gesetzgebung die bedenkliche Latitude des generellen Widerspruches statuirt. Beym ordentlichen Prozesse sey den Beklagten das Klagelibell artikulirt zugestellt worden, und derselbe habe Absatz für Absatz mit »Ja und wahr« oder mit »Nein und nicht wahr« beantworten müssen; habe er das aber nicht gethan, so sey die Klage als zugestanden angenommen worden, und das sey doch offenbar die affirmative Litiscontestation. Eben so bestimme der Judiziarkodex auch beym summarischen Prozesse, daß der Beklagte auf gewisse einzelne Punkte sub poena confessi, unter dem Rechtsnachtheile des Zugeständnisses des betreffenden Klagepunktes, antworten müsse. Werde ferner eine Klage auf briefliche Urkunden gestützt, und seyen diese von der Art, daß der Beweis aus denselben allein vollständig geführt werden könne, so trete auch in diesem Falle affirmative Litiscontestation ein, wenn der Beklagte schweige, sich in seiner Einrede nicht gegen die produzirten Beweismittel erkläre. Wenn nun dem also sey, wenn die Novelle durchaus nichts Neues enthalte, sondern nur das Präjudiz der bejahenden Streiteinlassung auf alle Fälle selbst im summarischen Verfahren ausdehne, so könne nicht abgesehen werden, warum man so große Besorgnisse an die Einführung dieses Rechtsnachtheiles knüpfe. Auch der Vorwurf der Härte könne dem Gesetzes-Vorschlage nicht mit Grund gemacht werden; denn wenn der Beklagte wisse, daß sein Nichterscheinen die Folge des Klagezugeständnisses nach sich ziehe, (und er müsse und könne das wissen), erscheine aber dessenohngeachtet nicht, so träfen ihn mit Recht die Folgen seines Ungehorsams. Auch das materielle Recht werde durch Einführung der affirmativen Streiteinlassung nicht gefährdet; denn sey auch wirklich das Versäumniß-Erkenntniß schon gefällt, so bleibe es noch immer, wie bereits von dem K. Staatsminister der Justiz bemerkt worden, dem richterlichen Ermessen anheim gestellt, darüber zu entscheiden, ob die als zugestanden angenommenen Thatsachen von der Art seyen, daß der Beklagte wirklich mit vollem Rechte verurtheilt werden könne. Während die affirmative Litiscontestation schnellen Rechtsgang verbürge, gebe es die negative dem Staatsbürger frei, ohne irgend einen Rechtsnachtheil dem Gesetze ungehorsam zu seyn, ja gerade durch diesen Ungehorsam den Schutz des Gesetzes für sich zu gewinnen. Was bezüglich des Insinuations- und Citations-Wesens angeführt worden, sey nicht erheblich genug; denn könne der Beklagte nachweisen, daß ihm die gerichtliche Lad-

ung entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt worden, so könne sein Nichterscheinen auch keinen Rechtsnachtheil zur Folge haben, und das Contumazial-Urtheil müßte in einem solchen Falle, wenn es auch bereits ausgesprochen wäre, offenbar annullirt werden.

Dem so eben Angeführten zufolge sey also das Prinzip der affirmativen Litiscontestation nicht so furchterregend, als die Redner gegen den Entwurf nachzuweisen gesucht hätten, im Gegentheil sey diese Idee, welche eine der Hauptbasen desselben bilde, sehr empfehlenswerth. Alle neueren Gesetzgebungen, oder wenigstens die meisten derselben, huldigten diesem Prinzipe, und die affirmative Contestation bewähre sich allenthalben als wohlthuend und vortheilhaft. Im Jahre 1819 habe die Kammer das verlangt, was nun die K. Regierung in der vorliegenden Prozeßnovelle darbiete. Der Umstand, daß man sich weigere, das früher Begehrte anzunehmen, berechtige beynahe zu dem Schlusse, als würde gewiß die affirmative Litiscontestation gefordert werden, hätte die Regierung die negative dem Entwurfe zum Grunde gelegt.

Bedeutende Autoritäten, Mittermeyer, Duttlinger, Gönner und Seuffert, Männer von ausgezeichnetem Rufe auf dem Gebiete der Jurisprudenz, seyen Anhänger und Verfechter der affirmativen Litiscontestation. Sie habe also gewiß schon in der Theorie viel für sich. Aber auch die Praxis spreche für dieselbe. Oft ließe sich der Beklagte blos aus dem Grunde kontumaciren, um dem Kläger die Last des Beweises aufzulegen. Wenn nun, was oft der Fall sey, die der Klage untergestellten thatsächlichen Umstände irrelevant seyen, und der Kläger in Verlegenheit komme, den Beweis für die Richtigkeit derselben zu liefern, so bitte er den Richter um ein Beweis-Erkenntniß, um nur zu erfahren, was er denn eigentlich zu beweisen habe, und wolle er dann den Beweis noch nicht antreten, schlage er den Weg der Appellation gegen das Beweis-Erkenntniß ein. Ferner gebe es Prozesse und Klagesachen, bey denen gar keine Thatsachen zu beweisen seyen, und auch in diesem Falle werde sich gewöhnlich ein Beweis-Interolokut erbeten, worin gewiß weniger Sicherheit des materiellen Rechtes liege, als in der Einführung des Präjudizes der bejahenden Streiteinlassung.

Jeder Staatsbürger müsse nicht nur die Gesetze kennen, er müsse auch mit allen Präjudizialbestimmungen hinsichtlich der Appellation vertraut seyn. Kenne er sie nicht, so müsse er zu einem Anwalte gehen, und befinde sich in der Lage eines Kranken, der um ärztliche Hilfe nachzusuchen gezwungen sey. Dem Prinzipe der affirmativen Litiskontestation könne ohne Bedenken gehuldigt werden, weil es natürlich, weil es nicht gefährlich sey, und große Autoritäten für sich habe, wie bereits erinnert worden. Oder wäre es etwa nicht natürlich, daß man von demjenigen, der sprechen könne und solle, und der wisse, daß ihm sein Schweigen bedeutenden Nachtheil bringen werde, im Falle des Nichtantwortens annähme, er habe wirklich nichts zu sagen, und gestehe dasjenige, was gegen ihn vorliege. Die affirmative Streiteinlassung sey aber auch nicht gefährlich; denn der Beklagte werde unter Androhung des Rechtsnachtheiles des Klagezugeständnisses zu Gericht vorgeladen, erscheine er dessen ungeachtet nicht, und trete der angedrohte Rechtsnachtheil wirklich gegen ihn ein, so könne er innerhalb einer bestimmten Frist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen: könne er nachweisen, daß er nicht rechtzeitig geladen worden sey, so stehe ihm das Rechtsmittel der Nichtigkeitsklage zu Gebote, gewiß Schutzmittel genug für das materielle Recht, die sich noch dadurch vermehren würden, wenn eines der von dem Abg. Grafen v. Drechsel beantragten Temperamente die Zustimmung der Kammer erhalten würde.

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte über den §. 18 des Gesetzentwurfs und die zu demselben angeregten Modifikationen für geschlossen.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher nahm hierauf in seiner Eigenschaft als Referent des ersten Ausschusses das Wort um aus den in seinem Referate niedergelegten Gründen gegen die Annahme der affirmativen Litiscontestation, mithin gegen den §. 18 des Gesetzesentwurf, gegen welchen sich, wie er bemerkte, auch sämmtliche Stimmen des Ausschusses erklärt hätten, zu sprechen. Die negative Litiscontestation habe zwar mehreres gegen sich, die affirmative dagegen sey höchst gefährlich für das materielle Recht, und könne nur mit bedeutender Ermäßigung durchgeführt werden, bezüglich deren aber die Organe der K. Regierung bereits erklärt hätten, auf dieselben nicht eingehen zu können. Er stimme daher für Beybehaltung der Bestimmungen des Judiziarkodex und für Annahme der Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath v. Stürzer, nahm noch das Wort, um in umständlicher Rede den §. 18 des Gesetz-Entwurfs zu rechtfertigen, und die Einführung der affirmativen Litiscontestation als wohlthätig und segensvoll für alle Staatsangehörigen zu bezeichnen. Er begann seine Rede mit den Worten, deren sich schon der Kgl. Staatsminister der Justiz bey Vorlage des nun in Berathung liegenden Gesetzentwurfs bedient hatte, und die also lauten: »Unter die wichtigsten, dringendsten Heilmittel der Gebrechen der Justiz-Verwaltung gehört die Festsetzung der Annahme der affirmativen Streiteinlassung als Rechtsnachtheiles der Nichtbeantwortung der Klage. Ohne diese Festsetzung gibt es kein Heil auf dem Gebiete der Civilprozeß-Gesetzgebung!«

Hierauf erörterte der K. Regierungs-Kommissär die Fragen: Wie war es bisher? Wie soll es in Zukunft werden? und wies nach, daß das, was nun geboten werde, besser sey, als das bisher Bestandene. Um nachzuweisen, wie nothwendig die Festsetzung der affirmativen Litiscontestation sey, führte derselbe an, daß die Kammern im Jahre 1819 dieselbe verlangt hätten; daß sie in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Churhessen und im Großherzogthume Baden gleichfalls und zum Vortheile der Rechtspflege bestehe; daß sämmtliche Direktorien der Appellations-Gerichte mit Ausnahme eines einzigen, ferner das Direktorium des obersten Gerichtshofes und sehr viele der ausgezeichnetsten Landrichter sich für die

affirmative Streit-Einlassung entschieden erklärt hätten. Aus diesem Grunde müsse er sich den Modifikationen, welche die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Dr. Sand angeregt hätten, und welche Beybehaltung der negativen Litiscontestation bezielten, im Namen der K. Regierung widersetzen, glaube aber, daß dieselbe dem von dem Abg. Grafen v. Drechsel vorgeschlagenen Temperamente bezüglich der Restitution, nichts Wesentliches werde entgegenzusetzen haben.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

a) daß sie den Modifikationen der Abgg. Frhr. v. Freyberg, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Dr. Sand, so wie die zweite des Abg. Grafen v. Drechsel ihre Zustimmung nicht ertheile; dagegen die erste des letztgenannten Abgeordneten genehmige; und

b) daß sie den §. 18. des Entwurfs, wie er sich durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, annehme.

Gegen den §. 18. hatten sich im Laufe der Debatte die Abgg. Dr. Stahl, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, Dr. v. Moy und Dr. Sand; für denselben die Abg. v. Welsch; Graf v. Drechsel, der erste Sekretär Windwart, v. Hornthal, v. Harsdorf und v. Kellner ausgesprochen.

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit verfügte nun der Präsident die Verlesung des Protokolls der 52. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Donnerstag den 13. Juli früh 9 Uhr an.

Das Theresien-Volksfest.

(Erster Tag.)

Bamberg, 1. Juli. Der erste Tag des diesjährigen Theresien-Volksfestes ist vorüber, und wenn man vom Anfange auf das Ganze schließen darf, so darf man kühn behaupten, daß die diesjährige Feier des patriotischen Festes, des würdigen Ausdrucks der patriotischen Gesinnungen der Bewohner Bambergs, ihrer Liebe und Treue für König, Vaterland und Verfassung, allen vorangegangenen sich nicht nur ebenbürtig an die Seite stellen darf, sondern in vielfacher Beziehung sie noch übertrifft. Die Anwesenheit Sr. Hoheit des Herzogs Max in Bayern und des durchlauchtigsten Bruderpaares Ihrer Majestät der Königin, der erhabenen Schutzherrin des Festes, an sich schon mußte vorzüglich dazu beitragen, demselben zur vorzüglichen Auszeichnung zu gereichen. Gestern Morgens schon verkündete der Donner der Kanonen den Anbruch des allen Bayern so feierlichen Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, zugleich des ersten Volksfesttages, und das Musikkorps des städtischen Landwehr-Regimentes durchzog mit klingendem Spiele alle Hauptstrassen der Stadt. Um 11 Uhr Vormittags wurden die von den patriotischen Frauen und Jungfrauen der Stadt dem Festkomité zur Disposition gestellten, ausgezeichnet schönen und reich mit Gold und Silber gestickten Preisefahnen unter Trompeten- und Pauckenschall zur öffentlichen Beschauung ausgestellt. Nachmittags 1 Uhr begann der große Festzug vom Residenzplatze auf die Theresienwiese. Wenn dieser Theil des Festes noch jedes Jahr nach dem einstimmigen Urtheile Aller zu den schönsten, ausgezeichnetsten gehörte, so kann man mit vollem Rechte sagen, daß insbesondere und vor Allem der diesjährige Zug der Gewerbe Bambergs, mit ihren Fahnen, Insignien und Emblemen, alle früheren noch weit übertraf; dieselben erschienen in einer Anzahl, mit einem Geschmacke, eleganter Ausstattung, sinniger Anordnung der einzelnen Theile, so wie des Ganzen, die am Sprechendsten ihren Patriotismus beurkundete, und die ihnen allen zur hohen Ehre gereichen. Wir wollen hier nicht einzelne ausheben als besonders ausgezeichnet, die Ehre davon gebührt allen, alle haben nach Kräften mitgewirkt, und dadurch, wie durch die ausgezeichnete Theilnahme, die sie durch zahlreiche Einlieferung wahrhaft preiswürdiger Produkte ihres Fleißes und ihrer Betriebsamkeit zu der mit dem Feste verbundenen Kreis-Industrie-Ausstellung an den Tag legten, auf's Schönste gezeigt, wie richtig sie den hohen Zweck und die patriotischen Absichten, welche der Stiftung des Festes zu Grunde lagen, begriffen haben, wie sehr sie andererseits zur Realisirung derselben die großartigen Bestrebungen Sr. Maj. des Königs und Allerhöchstdessen Regierung, der Industrie Bayerns den zeitgemässen Aufschwung und Impuls zu geben, so viel an ihnen ist, zu unterstützen eifrigst bemüht sind. Die Industrie-Ausstellung liefert den sprechendsten Beweis von der höchsterfreulichen Thatsache, daß der Obermainkreis auch in dieser Hinsicht in keiner Beziehung hinter den andern Kreisen Bayerns zurückgeblieben ist. Auf dem Festplatze angekommen defilirte der Zug vor der Haupttribune vorüber, auf welcher in der königl. Loge Se. Hoh. der Herr Herzog Max in Bayern, die durchlauchtigsten Prinzen Eduard und Friedrich von Sachsen-Altenburg, J. K. Hoh. die Prinzessin Paul von Würtemberg, Se. Exc. der Herr General-Commissär und Regierungs-Präsident Frhr. v. Andrian und ausserdem andere Honoratioren und das Festkomité Platz genommen hatten. Die Preise für das, wie immer mit besonderem Beifall aufgenommene Wagenrennen erhielten nebst Ehrenfahnen und Ehrendiplomen, in der Ordnung, wie sie hier genannt sind: Den ersten und vierten Hr. Röhring, k. Poststallmeister und Gastwirth zum deutschen Hause, den zweiten Hr. Pfister, Gastwirth zum Kleebaum, und den dritten Hr. Vogtherr, Kaufmann, sämmtlich von hier. Darauf wurden die Preise an die Fabrikanten, Gewerbmeister und Gärtner, deren Einsendungen zur Kreis-Industrie-Ausstellung für preiswürdig erkannt worden waren, vertheilt, ferner die Preise für die Gesellen von Gewerbmeistern der Stadt Bamberg, welche die längste Zeit, mindestens 8 Jahre, bei dem nämlichen Meister treu, sittlich und fleißig in Arbeit gestanden. Scherzspiele aller Art, Sternschießen u. s. w. begannen nun auf dem Festplatze, bis gegen 7 Uhr Kanonensalven das Zeichen zum Anfang der Vorstellung „Zrinyi" im Theater im Freyen gaben, und die wogenden Menschenmassen zu einem neuen Genusse riefen. Die Ausführung des Stücks gelang voll-

kommen, die darin vorkommenden militärischen Evolutionen, Gefechte, Lager und Brandscenen zeugten von dem Fleiße und Eifer, womit sie eingeübt waren, die magische Beleuchtung des so ganz dazu geeigneten Lokals durch bengalische Flammen, die Leistung der Mitwirkenden, überhaupt die ganze Anordnung erhielt den oft laut sich äußernden Beifall der zahlreichen Zuschauer. Nach dem Theater fanden sich in den einzelnen Festbuden noch zahlreiche Gesellschaften zusammen, die bis spät in die Nacht hinein in Jubel und Eintracht beisammen blieben. Ueberhaupt trug Alles dazu bei, dem Feste ganz den Charakter eines ächten Volksfestes zu verleihen. So schloß sich der erste Festtag, der vom Himmel durch das herrlichste Wetter begünstigt, besonders durch die überall herrschende, durch nichts gestörte Ordnung sich auszeichnete.

(Zweyter Tag.)

Mit einer herzerhebenden Feier, mit einer solennen Messe auf dem Festplatze unter Gottes freiem Himmel, der auch heute freundlich mild dem Feste erschien, begann der zweite Tag desselben. Vor einem eigens dafür errichteten Altar nahm das Festkomité Platz, die Mitglieder des Liederkranzes begleiteten den Gottesdienst mit feierlichem Gesange, und das Landwehrregiment war in festlicher Parade aufgestellt. Auch die Armen wurden nicht vergessen; auf Veranstaltung des Frauenvereins, dessen segenreiches Wirken seit bereits 6 Jahren sich die wohlverdiente Anerkennung aller Menschenfreunde erworben hat, und unter persönlicher Leitung seiner Vorsteherinnen wurden um 11 Uhr 100 städtische Arme im Garten des Schießhauses gespeist. Mittags 1 Uhr zogen die an dem Carousel Theilnehmenden vom Marxplatze aus auf den Festplatz, wo bereits wieder Se. Hoheit der Herr Herzog Max in Bayern, die durchlauchtigsten Prinzen Eduard und Friedrich von Sachsen-Altenburg, J. K. Hoh. die Prinzessin Paul von Würtemberg, so wie Se. Exc. der Hr. General-Commissär, Frhr. v. Andrian-Werburg eingetroffen waren und in der königl. Loge auf der Haupttribune Platz genommen hatten. Der Zug der Carousselreiter defilirte zuerst vor dieser vorbei, ritt dann in die geöffneten Schranken, und stellte sich, gegen die Haupttribune Fronte machend, innerhalb jener auf, worauf das Carousselreiten, der Hauptheil des heutigen Festtages, mit dem Ringstechen, auf welches Kopfhauen und Kopfschießen folgte, begann. Allgemein wurde die Geschicklichkeit der Reiter, die ausgezeichnete Gewandtheit in der Führung ihrer Waffen und Rosse, die Sicherheit in allen ihren Bewegungen bewundert. Das Ganze schloß sich mit einer von sämmtlichen Carousselreitern ausgeführten, ausgezeichnet schönen Quadrille, die den besondern Beifall aller Zuschauer erntete. Sogleich nach dem Schlusse des Carousels wurden die Anhalten dafür an die Theilnehmer vertheilt. Hierauf Verkündigung der Preise für die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft und für brave Dienstboten der Stadt Bamberg, dann wie gestern, Scherzspiele aller Art auf dem Festplatze, und Abends wiederholte Darstellung von „Zrinyi" im Theater im Freien, die auch heute sehr glänzend ausfiel und zahlreichen Besuchs sich zu erfreuen hatte. Auch dieser Tag ging ohne die mindeste Störung der Ordnung, und ohne irgend einen Unfall vorüber.

Folgendes ist das Verzeichniß der Fabrikanten und Gewerbmeister des Obermainkreises, die für ihre zur Kreis-Industrie-Ausstellung eingesendeten Gegenstände die festgesetzten Preise erhielten:

I. Preisklasse. 8 bayer. Thaler. 1) Vogel, Mechanikus zu Bayreuth, 2) Leitherer, Eugen, Mechanikus und Uhrmacher zu Bamberg.

II. Preisklasse. 6 bayer. Thaler. 1) Hammerbacher, Johann, Posamentirer zu Bamberg, 2) Behmer, Joseph, Leinweber zu Heinersreuth, 3) Köth, Georg, Hafnermeister zu Bamberg, 4) Langheinrich, Christ., Tuchmacher zu Hof.

III. Preisklasse. 4 bayer. Thaler. 1) Ullmann, Bernard, Schlossermeister zu Bamberg, 2) Sack, Leinweber aus der Altstadt Bayreuth, 3) v. Heidekamp, Zuckerfabrikant zu Ebensfeld, 4) Kernaul, Zeugschmied zu Bamberg, 5) Engleder, Ludw., musikalischer Instrumentenmacher zu Bamberg, 6) Schwarzmann, Georg, Weber zu Scheßlitz, 7) Heinlein, Valentin, Büchsenmachermeister zu Bamberg, 8) Herold, Christ., Tuchmacher zu Hof, 9) Kraus, chirurg. Instrumentenmacher zu Bamberg, 10) Eiling, F. L., Büchsenmachermeister zu Bamberg.

IV. Preisklasse. 2 bayer. Thaler. 1) Stöckel, Fried., Schlossermeister zu Hof, 2) Staudt, Gottl., Fläschnermeister zu Bayreuth, 3) Vogel, Rosa, Vergolderswittwe zu Bamberg, 4) Wächter, Burkard, Vergolder zu Bamberg, 5) Stark, Marg., zu Mittwitz, 6) Kaiser, Nik., zu Schney, 7) Mai, J. A., zu Oberlangenstadt, 8) Remmert, Joh. Georg, zu Michelau für Stroh- und Weidengeflechte, 9) Schricker, J. Friedr., Strumpfwirker zu Wunsiedel, 10) Oehm, Joh., Webermeister zu Bamberg, 11) Fuß, Georg, Webermeister zu Bamberg, 12) Rottmann, Joh., Schneidermeister zu Bamberg, 13) Wittmann, Peter, Schuhmachermeister zu Bamberg, 14) Thumser, Joh. Ch., Strumpfstricker zu Hof, 15) Holland, Hutmachermeister zu Bamberg, 16) Nikel, Nik., Rothgerbermeister zu Staffelstein, 17) Herbig, Theodor, Silberarbeiter zu Bamberg, 18) Hollfelder, Joh., Webermeister von Bayreuth.

Preis-Medaillen erhielten: 1) Wich, Juw. und Mag.-Rath zu Bayreuth, 2) Schmitt, Porzelanmaler von Bamberg, 3) Adler, Carl, Instrumentenmacher von Bamberg, 4) Höpfl, Leonard, Wachstuchfabrikant von Bamberg, 5) Hagen, Michael, Müller von Altendorf, 6) Birmer, Mag., Kürschnermeister von Bamberg, 7) Föttinger, Hektor, Strafarbeitshausaufseher von Bayreuth, 8) Bader, Richard, Posamentier von Bamberg, 9) Dirr, Matth., Ofenfabrikant von Bamberg.

Teutschland.

(Wien, 7. Juli.) Die Rückreise Sr. Maj. des Kaisers wird, den neuesten Bestimmungen zufolge, über Aussee und Leoben erfolgen, von wo aus der Weg über Eisenerz, Bruck

an der Mur, Marienzell und St. Pölten eingeschlagen werden dürfte. J. K. H. die Frau Erzherzogin Sophie wird Wien am 15. d. verlassen, um Ihren Bade-Aufenthalt in Ischl zu nehmen. — Der Französ. Erminister Fürst von Polignac ist hier angekommen. Den Mons. Cappucini, Unterstaatssekretär Sr. Heil. des Papstes im Departement des Auswärtigen, zählen wir gleichfalls zu den Angekommenen, und es wird nicht ohne Grund vermuthet, daß diplomatische Ursachen seinen Aufenthalt hier bestimmen, vielleicht die an Bedingungen geknüpfte Zurückziehung der Oesterr. Truppen aus den Legationen. — Die verwittwete Königin von Neapel wird, Berichten aus Gräz zufolge, noch in diesem Monat daselbst zu einem Besuche der Herzogin von Berry eintreffen. Von da aus wird sich Ihre Maj. nach Salzburg begeben, wo die Prinzessin von Beira sich mit den Kindern des Don Carlos aufhält. — Es sind hier mit dem laufenden Monate für 6 Millionen Central-Kassenscheine an Bankiers ausgegeben worden, um binnen kurzer Frist mit Prozenten wieder zurückgezahlt zu werden. — Der Herzogl. Braunschweigische und zugleich Herzogl. Anhalt-Bernburgische Geschäftsträger, Frhr. v. Erstenberg, welcher wegen dringender Angelegenheiten des ersteren Hofes seine Reise nach Ischl verschieben mußte, wird nun in künftiger Woche dahin abgehen. (K. v. u. f. D.)

(Wien, 6. Juli.) Seit einigen Posttagen treffen aus Triest neuerdings wieder nachtheilige Handelsberichte ein. Man schreibt, daß alle Geschäfte stocken, und daß das Ende der jetzigen beispiellosen Handelskrisis noch nicht abzusehen sey. Es ist natürlich, daß in Folge dieses traurigen Zustandes auch in Wien eine Rückwirkung erfolgen mußte, allein glücklicher Weise sind dabey nur Häuser betheiligt, welche diesen Stoß ohne Gefahr bestehen können, so daß wir verhältnißmäßig mit andern Plätzen von der Krisis noch immer ziemlich verschont bleiben. Indessen stocken auch hier noch immer alle Handels-Spekulationen.

(Schweb. M.)

(Stuttgart.) Das Regierungsblatt vom 10. Juli enthält in einer Bekanntmachung des Justizministeriums die Uebersichten über die Geschäftsthätigkeit der Justizbehörden des Königreichs in der Periode vom 1. Juli 1835 bis 30. Juni 1836. Bey dem Kriminal-Senate des Ober-Tribunals wurden im Ganzen 319 Revisions- und Rekurs-Sachen und Administrativfälle anhängig (wovon 17 von der frühern Periode noch unerledigt), von welchen 294 erledigt wurden, und 25 unerledigt blieben. Unter den Revisions- und Rekurssachen wurden 164 Urtheile der Gerichtshöfe bestätigt, 66 gemildert und 13 geschärft. Bey dem Civilsenate des Obertribunals waren am 1. Juli 1835 anhängig 75 Prozesse, hinzu kamen 270, erledigt wurden 126, unerledigt blieben 149. Bey den Kriminal-Senaten der vier Gerichtshöfe waren am 1. Juli 1835 anhängig 377 Prozesse, neu kamen dazu 2742, erledigt wurden 2708 und unerledigt blieben 411.

(Hannover, 7. Juli.) Der kurhessische Staatsminister v. Hassenpflug aus Kassel, ist heute hier eingetroffen.

(Hannover, 8. Juli.) Die heute ausgegebene Nr. 7 der ersten Abtheilung der Gesetzsammlung enthält folgendes königliche Patent: „Patent, das Ableben Sr. Maj. des Königs Wilhelm des Vierten und den Antritt des Königs Ernst August betreffend. Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Dem Allmächtigen hat es gefallen, Unsers im Herrn hochverehrten Herrn Bruders Majestät, den weiland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm den Vierten, König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. am 20. vor. Mts. aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und dadurch Uns, Unser königliches Haus und alle getreuen Unterthanen in die tiefste Trauer zu versetzen. Wie nun, Kraft des in Unserm königlichen Hause bestehenden Erstgeburts-Rechtes, Uns die Nachfolge in der Regierung Unsers Königreichs Hannover angefallen ist, und Wir solche durch Zueignung aller damit verbundenen Uns angestammten Rechte und Zuständigkeiten auch bereits angetreten haben: So geben Wir solches hiedurch gnädigst zu erkennen, und vertrauen mit voller Zuversicht zu allen Unseren königlichen, geistlichen und weltlichen Dienern, Vasallen, Landsassen und Unterthanen, daß sie Uns die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam leisten, und mit anhänglicher Liebe Uns jederzeit ergeben seyn werden. Dahingegen versichern Wir sie insgesammt Unserer königlichen Huld und Gnade und Unseres Landesherrlichen Schutzes, und werden stets es das Ziel Unserer angelegentlichsten Wünsche und Bestrebungen seyn lassen, das Glück und die Wohlfahrt der von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Unterthanen auf jede mögliche Weise Landesväterlich zu fördern. Indem dieses das Ziel Unserer Bestrebungen ist, haben Wir die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß in vielen Punkten das Staatsgrundgesetz Unseren nur auf die Förderung des Wohls Unserer getreuen Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche. Entschlossen, Unserem getreuen Volke Unsere Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand sofort offen darzulegen, stehen Wir nicht an, zu erklären, daß Wir in dem, weder in formeller, noch materieller Hinsicht, Uns bindenden Staatsgrundgesetze, eine hinreichende Gewähr für das dauernde Glück Unserer getreuen Unterthanen, deren Wohl, nach den von der göttlichen Vorsehung Uns dazu auferlegten Pflichten, möglichst zu fördern, Unser unabläßiges Bestreben seyn wird, nicht finden können. Inzwischen ist es fern von Uns, Unsere königliche Entschließung über diesen hochwichtigen Gegenstand, vor der sorgfältigsten Prüfung aller dabei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse, zu fassen. — Es ist vielmehr Unser königlicher Wille, der Frage, ob, und in wie fern, eine Abänderung oder Modifikation des Staatsgrundgesetzes werde eintreten müssen, oder ob die Verfassung auf diejenige, die bis zur Erlassung des Staats-Grundgesetzes bestanden, zurückzuführen sey, die sorgfältigste

Erwägung widmen zu lassen, worauf Wir die allgemeinen Stände berufen werden, um ihnen Unsere königliche Entschließung zu eröffnen. Unsere getreuen Unterthanen haben in den Verhältnissen der alten angeerbten Landesverfassung ehemals ihr Glück und ihre Zufriedenheit gefunden; ein von Generation zu Generation fortgeerbtes Band der Ergebenheit und Treue und des Zutrauens zu ihrem Landesherrn, beförderte das Glück des Regenten, wie das Wohl der Unterthanen. Wir wünschen sehnlichst, ein solches glückliches Verhältniß zu begründen. Wir haben von Unseren auf das Staatsgrundgesetz verpflichteten Staats- und Kabinetsministern die Contrasignatur des gegenwärtigen Regierungs-Antritts-Patents nicht verlangt, sondern dasselbe nur von Unserm Staats- und Kabinetsminister v. Schele, welcher von Uns, mit Weglassung der Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz, in Eid und Pflicht genommen worden, kontrasigniren lassen. Wir vertrauen zur alten Liebe und Treue des Hannoverschen Volkes zu seinem Regenten, daß alle Unsere geliebten Unterthanen mit Ruhe und mit vollem Vertrauen zu Unseren wohlmeinenden Absichten, Unsere Prüfung des obgedachten Gegenstandes erwarten und sich überzeugt halten werden, daß Wir ihre Wohlfahrt auch in dieser Unserer Prüfung suchen. Wir wollen zugleich, daß bis zu Unserer weiteren Verordnung Alles in Unserem Königreiche Hannover in dem bisherigen Gange verbleibe, und befehlen, daß diese Unsere Proklamation an allen öffentlichen Orten angeschlagen werde, und zwey Monate hindurch affigirt bleibe, sodann aber, nach erfolgter Refixion, unter hinzugefügter Bescheinigung ihrer auf vorstehende Art geschehenen Publikation, an Unser Kabinetsministerium wieder eingesandt werde. Hannover, den 5. Juli 1837. (L. S.) Ernst August. — G. v. Schele."

(Kassel, 8. Juli.) JJ. KK. HH. der Prinz Friedrich der Niederlande nebst Gemahlin und Prinzessin Louise sind heute Mittag nach 12 Uhr hier eingetroffen, und im Gasthof zum König von Preußen abgestiegen.

Niederlande.

(Haag, den 4. Juli.) Se. Maj. der König ist diese Nacht um halb 1 Uhr von seiner Reise durch Nordbrabant und Seeland wieder hier eingetroffen.

Rußland.

(St. Petersburg, 1. Juli.) Am 12. Juni setzte der Großfürst Thronfolger seine Reise von Kampschloff aus weiter fort und erreichte, nachdem Se. Kaiserl. Hoheit noch 200 Werst im Permschen Gouvernement zurückgelegt hatte, die Grenzen des Tobolskischen Gouvernements, wo derselbe in der ersten auf dem Wege liegenden Sibirischen Stadt Tjumen das Nachtlager hielt. — Mit dem Dampfboot »Nikolaus« ist am 28. v. M. der Graf von Houdetot, Pair von Frankreich, in Kronstadt angekommen.

Türkey.

Ueber den letzten Theil der Reise Sr. Hoheit des Sultans gibt das Journal d'Odessa noch folgende nähere Details: „Nachdem der Sultan Rustschuck verlassen hatte, wo er sich sehr zufrieden mit der Organisirung der Nationalmiliz gezeigt, schlug er den Weg quer über den Balkan ein. Der Uebergang über diese Bergkette bot in Folge der von den Behörden angeordneten Planirung der Straßen und anderweitigen Vorkehrungen keine Hindernisse dar. Dieß ist um so merkwürdiger, da der Sultan seine ganze Reise, selbst den Uebergang über den Balkan, in einem sechsspännigen Wagen gemacht hat. Die Pascha's von Widdin und Rustschuck begleiteten den Sultan bis an die Gränzen des Paschaliks. Als der Sultan in das Thal von Rumelien hinabgestiegen war, kamen ihm überall die Behörden der Städte und Dörfer entgegen, und von allen Klassen der Bevölkerung wurde er mit den Ausdrücken der aufrichtigsten Ergebenheit empfangen. Die Gegenwart des erhabenen Reisenden in diesen Gegenden ist durch eben so viele Wohlthaten bezeichnet gewesen, wie in Bulgarien. Er kam am 26. Mai in Adrianopel an. Mustapha-Pascha hatte seinem Souverain in dieser alten Hauptstadt der Osmanen einen glänzenden Empfang bereitet. Die pittoreske Lage dieser Stadt bot ihm die Möglichkeit dar, auf den verschiedenen Höhen um die Stadt Kiosks erbauen zu lassen, von denen man herrliche Aussichten hatte. Jeden Abend war die Stadt glänzend erleuchtet. Da in dem Lande zwischen Adrianopel und der Hauptstadt in diesem Augenblicke die Pest herrscht, so durchreiste der Sultan diese Strecke von 48 Wegstunden in der größten Eile, und legte sie in 12 Zeitstunden zurück. Endlich am 6. Juni erfreuten sich die Bewohner von Konstantinopel der Rückkehr Sr. Hoheit von einer Reise, die über fünf Wochen gedauert hat und die in jeder Beziehung merkwürdig bleiben wird. Mehrmals wiederholte Artilleriesalven von den Land-Batterien und von den Schiffen verkündigten die Ankunft des Souverains. Der Tag wurde auf dieselbe Weise gefeiert, wie die großen mohammedanischen Feste, und am Abend hatten alle fremden Gesandten ihre Wohnungen erleuchtet. Vor seinem Eintritt in die Stadt empfing der Sultan die hohen Beamten der Pforte, die ihm ihre Glückwünsche darbrachten. Der Sultan befindet sich sehr wohl und auch während der Reise bemerkte man nicht, daß die Anstrengungen derselben ihn angriffen. Diese merkwürdige Reise kann als eine höchst wichtige Neuerung in den Regierungsprinzipien der Herrscher des Orients angesehen werden.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 21. Juni zufolge ist daselbst das Fest der Geburt des Propheten (Mewlud) am 15. im Beiseyn aller Großen des Reiches, in der Moschee von Tophana, Nusretie genannt, gefeiert worden. Im Laufe des Tages gaben die Batterien

der Hauptstadt und des Bospors, so wie die türkische Flotte, die üblichen Salven.

Die Pestfälle, welche sich in den letzten Monaten ziemlich vermindert hatten, haben sich leider in der neuesten Zeit wieder etwas vermehrt; doch hofft man, daß diese Recrudeszenz nicht von Dauer seyn werde.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Das Journal des Débats sagt: »Nachrichten von der Grenze vom 4. Juli melden, daß Oraa Alcaniz verlassen und nach der Straße von Valencia gezogen sey, wo er darauf rechnet, am 30. 11,000 Mann zusammengebracht zu haben, mit denen er dem Don Carlos den Weg zu versperren gedenkt. Zugleich rückt Baron von Meer gegen die Straße von Tarragona vor, und Espartero schickt sich an, die Straße nach Madrid zu decken. Man sprach selbst von einem Kampfe, welcher zwischen der Division des Borso und der Vorhut der Expedition stattgefunden hätte, und wobey die Carlisten wären geschlagen worden.« — Ein gleichfalls der Sache des Don Carlos feindlich gesinntes Blatt gibt folgendes Schreiben aus Valencia vom 1. Juli: »Die Provinz Valencia ist tausendmal unglücklicher als Catalonien, Navarra und Biscaya. Wir haben nicht einen Soldaten, um uns zu vertheidigen. Castellon, Villa Hermosa, Alcoy, Terica, Villamate, kurz die reichsten und bevölkertsten Städte sind von den Carlisten des Serrador, der an der Spitze von mehr als 800 Reitern und 6000 Fußgehern steht, besetzt. Zugleich wird Serrador von den Chefs Pepe, Lama, Lopez, Esperanza und mehreren anderen begleitet, die immer gleich Plänklern mit nicht unbedeutenden Streitkräften vor ihm einherziehen. So zwang er am 26. Juni den Brigadier Borso, sich in die Berge von Polis zurückzuziehen. Es bleibt uns also nichts übrig, als den guten Willen unserer Regierung abzuwarten, oder uns ohne Gnade erdrosseln zu lassen. Ein solcher Zustand ist unerträglich; das Volk will eine Regierung nicht mehr, die entweder den Willen oder die Macht nicht hat, die persönliche Freiheit zu schützen; es ist durchaus nothwendig, daß die Ungewißheit über unser künftiges Loos auf die eine oder die andere Weise verschwinde.« Nachschrift. »Ein von Tortosa kommender außerordentlicher Kourier bringt uns so eben die Nachricht, daß der Prätendent den Ebro über die Venta Garcia im Angesichte von Flix passirt und mit einer zahlreichen Streitmacht seine Richtung nach dem Königreiche Valencia eingeschlagen habe.« — Dasselbe Journal sagt: »Man versichert uns, daß eine neue Expedition von 8000 Mann unter dem Carlisten-General Uranga so eben nach Asturien sich in Bewegung gesetzt habe; die Vorposten des Uranga stünden schon im Angesichte Santander's. Man sagt, dieser Platz sey ernsthaft bedroht.« — In Madrid sind die beunruhigendsten Gerüchte über die Stimmung der Armee im Umlauf. Bedeutungsschwere Symptome von Insubordination haben sich in mehreren Regimentern kundgegeben, und läßt man gewisse Armeekorps länger ohne Sold und andere Unterstützung, so könnten daraus höchst nachtheilige Folgen für die Sache der Regentin hervorgehen. Am 28. Juni wußte man in Madrid noch nichts von dem Uebergange des Don Carlos über den Ebro.

Frankreich. (Paris, Sonntag 8. Juli.) Graf Mülinen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Württemberg überreichte gestern in Neuilly in einer Privataudienz dem Könige das Antwortschreiben seines Souverain auf die Notifikation wegen der Vermählung Sr. Königl. Hoh. des Herzogs von Orleans. — Se. Majestät haben so eben dem berühmten Reisenden, Baron Alexander v. Humboldt, dem gelehrten Botanisten, Hrn. v. Candolle aus Genf, und dem Fürsten von Pückler-Muskau die Dekoration als Commandeure der Ehrenlegion zusenden lassen. Die Professoren der Universitäten Heidelberg und Göttingen, Blumenbach, Heeren und Kreuzer haben die Dekoration als Ritter der Ehrenlegion erhalten. — JJ. KK. HH. der Herzog und die Herzogin von Orleans besuchten gestern die Kgl. Druckerei und den Palast der Deputirtenkammer. Um halb 5 Uhr kehrten JJ. KK. HH. nach Neuilly zurück. — Man meldet, Hr. Lagonaere, Französischer Konsul in Madrid, sey so eben nach dieser Hauptstadt abgereist. Hr. v. Latour-Maubourg würde ihm sogleich nachfolgen. Man begreift, daß die Repräsentanten der Quadruple-Allianz sich beeilen, zu der Königin Regentin sich zu begeben, um ihr bey den schwierigen Verhältnissen Beystand zu leisten.

— Der National sagt: »Personen, welche in der Regel gut unterrichtet sind, sprechen heute von der Kammer-Auflösung als von einer für nothwendig anerkannten und von Hrn. v. Molé als offiziell ausgesprochenen Maaßregel.«

Bayern. (München, 13. Juli.) Das K. Regierungs-Blatt Nro. 36 vom 12. enthält eine Bekanntmachung, die Münchner-Augsburger Eisenbahn betr.; dann die Statuten der Münchner-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft, und folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Aktuars der K. Hofgarten-Intendanz dem bisher. Kameralpraktikanten Fr. Bauer zu verleihen; auf die an dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing erledigte Advokatenstelle den Adv. Dr. H. Hölzl zu Kemnath auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die dadurch erledigte Advokatenstelle am Ldg. Kemnath dem Accessisten des Appell.-Grchts. für den Obermainkreis, Jos. Badum, zu verleihen; den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Karl Grafen v. Guiot-Duponteil zum Rath des Appell.-Grchts. für den Regenkreis zu ernennen, und die hiedurch erledigte Rathstelle bey dem Kr.- u. St.-Grcht. Regensburg dem bish. Gräfl. Seinsheimschen Patrimonialrichter erster Klasse Klem. Frhrn. v. Limpöck zu Sünching zu verleihen; den Salzfertiger K. Greifzu in Rosenheim von dem Antritte der ihm verliehenen Stelle eines Hauptsalzamts-Kassiers in Traunstein zu entbinden und auf seinen bish. Posten zu

belassen, dann anstatt desselben zum Hauptsalzamts-Kassier in Traunstein in provis. Eigenschaft den zur Stelle eines Salzfertigers in Rosenheim bestimmt gewesenen vormaligen Hauptsalzamts-Materialverwalter in Orb, Maximil. von Thoma, und auf die erledigte Bau-Kondukteurstelle in Zweibrücken den Bau-Kondukteur Allerhöchstihrer Hofbau-Intendanz, H. Herrmann in prov. Eigenschaft zu ernennen; dem bish. Ldg.-Aktuar H. Weber von Euerdorf die nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchstihrem Dienste behufs der Uebernahme der Fürstl. Leiningen'schen Herrschaftsrichterstelle zu Amorbach zu ertheilen, und auf die dadurch in Erledigung kommende Aktuarstelle beym Ldg. Euerdorf den Raths-Accessisten der Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J., G. Fruth, zu ernennen, und den Rentbeamten, M. Bregeard zu Landstuhl auf das Rentamt Pirmasenz zu versetzen. (Schluß folgt.)

— Gestern Abends 9 Uhr sind Se. Durchl. der K. K. Oesterr. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürst v. Metternich, von Salzburg kommend hier eingetroffen, und im K. K. Oesterr. Gesandtschafts-Hotel abgestiegen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 6. Juli.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt.: 99½; Kanab.: 22½; Synd. 4½ pCt. 92 7/8; 3½ pCt. ——; 4 pCt. Ardoins: 21 7/16; Passive: —; Diff. 7 1/16; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 8. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 76½; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 575½; Bank-Aktien pr. Stück 1366 in CM.

(Frankfurt, 10. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103 1/16; detto 4 pCt. P. 99; detto 3 pCt. G. 75 1/16; Bkakt. G. 1637; Integr. G. 51 1/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17⅛.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 13. Juli angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Westholz, Kaufmann, aus Paris. (Gold. Hahn.) Hr. Schnaubert, Kais. Russ. Kollegienrath, aus St. Petersburg. (Schw. Adler.) HH. Giroud, Hofmeister, aus Lausanne; Rüscheler, Partikulier, von Zürich; Mumb von Mülheim, k. k. Oberlieutenant; Ritter von Belgard, Kais. Russ. Lehgarde-Lieutenant, von St. Petersburg. (G. Kreuz.) HH. Durand, Partikulier, aus London; Baron von Gaisberg, K. Württemb. Hauptmann mit Gattin, von Ulm; Silvestri, Familien-Courier, von Venedig; Freifräul. v. Imhof, von Stuttgart. (G. Stern.) HH. Hölder, Kaufmann, von Stuttgart; Wiemer, Kaufmann, von Schweim. (Stachusgarten.) HH. Wocher, Reggs-Rath, von Ellwangen; Häberle, K. Lieutenant und Zeugwart, mit Familie von Rothenburg; Winter, Privatier, von Bamberg; Arnd, Tanzlehrer, von Besançon; Samm, Gutsbesitzer, von Mergenthau. (Hubergarten.) HH. Weyser, Maler, von Dresden; Meitinger, Gutsbesitzer, von Ichenhausen; Hehenauer, Wundarzt von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Juli. Robert der Teufel, große Oper von Mayerbeer. Hr. Reichel — Bertram als letzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

608. (3a) **Ediktalladung.**

Das unterfertigte Landgericht hat in der Verlassenschafts- nunmehr Schuldensache des Friedrich Wilhelm Schulze, Kunstgärtners zu Friedenheim, und ehedem Bürgermeisters zu Pappenheim unterm heutigen den Universalkonkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Freitag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen zur Verlassenschafts- resp. Konkursmasse gehörigen Gegenstand in Handen haben, aufgefordert, selben bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey unterfertigtem Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben haben.

München am 26. Juni 1837.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

601. (3a) **Edictalladung.**

Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen dem Concursverfahren unterworfen.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich

ein Passivstand von . . . 17,499 fl. 33 kr.
bei einem Activ-Vermögen von 9,025 fl. 19¼ kr.

sohin eine Ueberschuldung von 8,474 fl. 13¾ kr.

ergeben.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe, Anna Maria Zimmermann, gebornen Syll, hiermit zur Liquidaton ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel

auf 24. August c. a. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretenen Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Ferner wird auf 21. September c. a. Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

auf 5. Oktober c. a. Vormittags 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik, unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt.

Damit jedoch die Concurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden, so wird den Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger 9300 fl. Hypothekenforderung und 2597 fl. Wechselforderungen in Anspruch genommen werden, und daß unter der Activmasse 1246 fl. 39¼ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften.

Die Gläubiger haben daher am ersten Edictstag die gefertigte Uebersicht des Activ- und Passivstandes mit den actenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht, daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und folglich die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Concursordnung vom 1. Juni 1822 eintreten.

Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraume vom 1. auf den 2. Edictstag aufgefordert, und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am zweiten Edictstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a. A., den 26. Juni 1837.

Königl. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

609. **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem ungeachtet der im königl. Isarkreis-Intelligenzblatt, in der Augsburger-Postzeitung, in der Münchener politischen Zeitung und im Allgemeinen Anzeiger inserirten Ediktal-Citation die in dieser Ladung bezeichneten, dießgerichtlichen Stiftungen zu Verlust gegangenen Urkunden über mehrere Staats-Kapitalien inner der nun abgelaufenen 6monatlichen Frist weder hieramts producirt, noch sonst Ansprüche darauf geltend gemacht worden sind, werden gedachte Urkunden dem in obiger Ediktal-Citation gestellten Präjudize zu Folge nach dem Gesetz vom 10. Oktober 1810, Regierungsblatt 1810 S. 954, andurch als kraft- und wirkungslos erklärt.

Moosburg den 17. Mai 1837.

Königliches Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

605. (3b) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Matthäus Wetscherek von Diespeck und dessen Verlobte Anna Barbara Hartmann von hier haben heute durch gerichtlichen Ehevertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Frey.

599. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit bekannt, daß sie

auf den 16. August dieses Jahrs

eine 5te Einzahlung von Fünfhundert Tausend Gulden einzufordern beschlossen habe.

Es haben demnach die Inhaber von neuen Promessen 50 fl. und von den einzelnen ursprünglichen Promessen 25 fl. per Stück einzuzahlen, und dieselben werden hiemit eingeladen, auf obigen Termin diese Einzahlungen an die Bank-Kassa dahier zu leisten, und die Promessen, mit einem Verzeichniß ihrer Numern begleitet, zur Abquittirung einzuliefern.

München, den 6. Juli 1837.

Fr. Xav. Riezler.

607. (3a) **Bekanntmachung.**

Am 24., 25. und 26. Juli wird auf dem großen Viktualien-Markt der gewöhnliche Blumenmarkt gehalten, an welchem Jedermann Theil nehmen kann. Wegen Anweisung der Verkaufsplätze wolle man sich an die Markt-Inspektion wenden.

München, den 11. Juli 1837.

Städtische Viktualien-Markts-Kommission.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 168.** 14. Juli 1837.

Bayern. (München. 54ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. (Ehrenfest-Fest.) — Deutschland. Wien. Linz. Berlin. Stuttgart. Darmstadt. — Tyrol. — Schweiz. — Dänemark. — Polen. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Großbritannien. Bayern. Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 14. Juli 1837.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Bayern verließen heute München, um Sich nach Kissingen zu Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen zu begeben. Se. Königl. Hoheit werden nur kurze Zeit dort verweilen, und dann wieder nach München zurückkehren, um den noch stattfindenden Sitzungen der Kammer der Reichsräthe ferner beyzuwohnen, weßhalb auch Se. Königl. Hoheit der Einladung zum Besuche der Kaiserlich Russischen Manövres in der Gegend von Odessa nicht folgen konnten.

— Gestern sind Se. Exc. der Hr. Graf v. Bombelles, K. K. Oesterr. Gesandter in der Schweiz; und Se. Exc. v. Löwenhjelm, K. Norwegischer Staatsminister mit Sohn, von Stockholm, dahier angekommen und im Gasthof zum goldenen Hirschen abgestiegen.

— Schluß der im K. Regierungsblatt Nro. 36 vom 13. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majestät der König haben den für die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Würzburg in dem Untermainkreise wiederholt gewählten Magistratsrath Franz Groß, unter Bezug auf §. 50 Abs. 2 des revidirten Gemeindeedikts, und den für die Stelle eines vierten rechtskundigen Rathes bey dem Magistrate der Stadt Nürnberg in dem Rezatkreise gewählten Appellationsgerichts-Rathsaccessisten Heinr. Lindner von Nürnberg zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrey Eching dem bisherigen Pfarrer in Biburg, Franz Xaver Götz, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreyen allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrstelle zu Langenstadt dem bisherigen Verweser daselbst, Adam Karl Friedrich Herzog; die zweyte Pfarrstelle zu Sulzbach dem Pfarramtskandidaten Joh. Nikol. Rückert aus Ergersheim; die Pfarrstelle zu Herrnneufes dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Karl Lang aus Erlangen; die Pfarrstelle zu Münchsteinach dem bisherigen Pfarrverweser daselbst, Karl Theodor Bernhard Strehl aus Erlangen, und die zweyte Pfarrstelle zu Gefees dem Pfarramtskandidaten Johann Adam Hübsch aus Bayersdorf.

Seine Majestät der König haben zu Mitgliedern des Landrathes für den Regenkreis Folgende zu ernennen geruht: den erblichen Reichsrath, Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, den erblichen Reichsrath, Hrn. Julius von Niethammer; den Gutsbesitzer Wilhelm Frhrn. v. Berchem auf Niedertraubling, den Gutsbesitzer Gottlieb Frhrn. von Thon-Dittmer auf Kirchenödenhardt, den Gutsbesitzer Eduard Grafen von Waldersdorf auf Haußenstein; den Domkapitular und Stadtpfarrer Michael Rothfischer zu Regensburg, den Pfarrer Dr. Joseph Laberer in Pföreing, den Pfarrer Jos. Georg Götz zu Gnadenberg; den Seifensieder Joh. Phil. Mayer zu Amberg, den Weinwirth Jos. Geyer zu Eichstädt, den Bierbrauer Joh. Andreas Schleißinger zu Regensburg, den Oekonomen Jos. Stollreuther zu Ingolstadt, den Gastwirth Friedrich Kornburger zu Neumarkt, den Apotheker Willibald Eser zu Stadtamhof; den Wirth Thom. Neumayer zu Niederleierndorf, den Bierbrauer Anton Hörhammer zu Abensberg, den Bierbrauer Mich. Betz zu Freistadt, den Hammergutsbesitzer Jos. von Graf zu Heringnohe, den Bierbrauer Und. Lang zu Vohburg, den Hammergutsbesitzer Franz v. Frank zu Vilswörth, den Glashüttenbesitzer Emanuel Lenk zu Charlottenthal, den Bierbrauer Ignaz Schleinkofer zu Ergoltsbach, den Gutsbesitzer Wilhelm v. Benda von Hohengebraching, den Taferwirth Mart. Dorfner zu Hirschau, den Landesgenthümer Anton Stadler zu Mintraching, und den Glashüttenbesitzer Joh. Bapt. v. Schedl zu Frankenreut.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Stadtkirchner Georg Ad. Schmitt zu Nördlingen, und dem Curatbenefiziaten und Frühmesser, Priester Xaver Wanner zu Aislingen, die Ehren-Münze des Königl. Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Weltpriester Joseph Katterfeld aus Dianaberg, auf der Herrschaft Maierhöfen im Pilsnerkreise in Böhmen, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem prote-

ſtantiſchen Dekan und erſten Pfarrer bey St. Anna in Augsburg im Oberdonaukreiſe, Anton Daniel Geuder, in Anerkennung ſeiner vielfachen, in verſchiedenen Berufskreiſen, hauptſächlich in der Seelſorge, der Schulen- und Armenpflege, mit Auszeichnung geleiſteten, langjährigen Dienſte, ſo wie ſeiner Treue und Anhänglichkeit, den Titel und Rang eines proteſtantiſchen Kirchenrathes tax- und ſiegelfrei zu verleihen geruht.

54te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 13. Juli 1837.)

Am Miniſtertiſche: Der K. Regierungs-Kommiſſär: Juſtizminiſterialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präſident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 12. bis 13. Juli an die Kammer gelangten Eingaben; beſtehend aus einer Vorſtellung des Magiſtrats zu Preſſath um Errichtung einer Salzniederlage, welche der Abg. Wieſend ſich als Antrag aneignete und einem Antrage des Abg. Reuthner, die Verbeſſerung der Lage der Schullehrer auf dem Lande betr.

Der Tagesordnung zufolge wurde ſodann zur Fortſetzung der Berathung und Beſchlußfaſſung über den Geſetzentwurf, einige Verbeſſerungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten betr., geſchritten.

1) Der §. 19 des Entwurfes, bis zu welchem die Berathung in der letzten Sitzung gediehen war, lautet, wie folgt:

»Der Beklagte hat in jedem Verfahren in der Antwort auf die Klage die der Klage zum Grunde liegenden Thatumſtände, welche er widerſprechen will, ausdrücklich zu bezeichnen, und verneinend zu beantworten.

Jeder nicht beſonders und beſtimmt widerſprochene Thatumſtand wird für zugeſtanden angenommen. Der allgemeine Widerſpruch hat keine rechtliche Wirkung.«

a) Der Ausſchuß hatte zwar einhellig den §. 19. nach dem Entwurfe, jedoch mit der Modifikation angenommen, daß nach den Worten:

»Auf die Klage die«

eingeſchaltet werde:

»vorgetragenen«.

b) Der Abg. Frhr. v. Holzſchuher hatte beantragt, daß ſtatt des zweiten Abſatzes des §. 19 geſetzt werden möge:

»Der allgemeine Widerſpruch hat keine rechtliche Wirkung.

Hat die Parthei die Erklärung über erhebliche Umſtände umgangen oder ſolche unbeſtimmt gelaſſen, ſo iſt ſie unter namentlicher Bezeichnung der Thatumſtände, worüber eine beſtimmtere Erklärung gewärtiget wird, zu deren Abgabe vorzuladen.

Läßt ſie dieſe Vorladung unbefolgt, ſo werden die nicht beſonderen und beſtimmt widerſprochenen Thatumſtände für zugeſtanden angenommen.«

Zur Begründung dieſer Modifikation führte der Antragſteller an, was folgt:

Die Kammer habe durch ihren in der geſtrigen Sitzung gefaßten Beſchluß den Grundſatz ſanktionirt, daß, wer ſchweige, als zugeſtehend zu betrachten ſey. Das Mittel aber, durch welches dieſer Grundſatz ausgeführt werden ſolle, ſey bedenklich, und namentlich ſcheine darin eine gewaltſame Fiction zu liegen, wenn man auch da ſchon Zugeſtändniß annehmen wolle, wo ein Thatumſtand nicht ausdrücklich widerſprochen werde; denn allgemein gelte der Grundſatz, daß, wer Einreden erhebe, nicht als zuſtimmend könne angeſehen werden. Huldige man dieſem Grundſatze nicht, ſo werde offenbar das Recht des Richters, den Gang einer anhängig gemachten Streitſache zu leiten, auf eine blos maſchinenmäßige Bewegung reduzirt werden. Der Richter habe die Verbindlichkeit, eine ſchriftlich eingereichte mangelhafte Klage dem Kläger zur Vervollſtändigung zurückzugeben; warum ſolle er nicht auch befugt ſeyn, da, wo er finde, daß eine in der Klage bezeichnete Thatſache von dem Beklagten nicht beſonders und beſtimmt widerſprochen werde, das Fehlende durch Fragſtellung oder wie immer ergänzen zu laſſen? Die Prozeßnovelle vom Jahre 1819 enthalte wenigſtens eine deßfallſige Beſtimmung, und er glaube, daß es nothwendig ſey, auch in das gegenwärtige Prozeßgeſetz eine ſolche aufzunehmen.

Die vorſtehende Modifikation wurde unterſtützt, hatte alſo in Berathung zu kommen, welche der Präſident ſofort für eröffnet erklärte.

Zuerſt erhob ſich der K. Staatsminiſter der Juſtiz und erſte Kammerpräſident Frhr. v. Schrenk, um die eben entwickelte Modifikation theils als mit dem von der Kammer bey der Berathung über den §. 18 des Entwurfs gefaßten Beſchluſſe im Widerſpruche ſtehend, theils als unnöthig zu bezeichnen, wogegen der Antragſteller erwiderte, zwiſchen der von ihm beantragten veränderten Faſſung des zweiten Abſatzes des §. 19 und dem §. 18, wie er aus dem Beſchluſſe der Kammer hervorgegangen, herrſche keineswegs ein Widerſpruch, ſondern die vollkommenſte Uebereinſtimmung. Solle das ſo wichtige Fragrecht des Richters nicht vollends vernichtet werden, ſo müſſe die Kammer auf ſeine Modifikation eingehen, und könne dieß, ungeachtet ihres geſtern gefaßten Beſchluſſes um ſo leichter, als auch in anderen Geſetzgebungen, welche auf die affirmative Litiscontestation baſirt ſeyen, dasjenige gelte, was er beantrage.

Hierauf bemerkte derſelbe K. Staatsminiſter der Juſtiz und erſte Kammerpräſident, daß die Modifikation des Abgeordneten Frhrn. v. Holzſchuher offenbar bezwecke, zu bewirken, daß das Präjudiz des Zugeſtändniſſes nicht in Wirkſamkeit treten könne, wenn nicht der Richter dem Beklagten zuerſt geſagt habe, er habe dieſes oder jenes zu thun. Dieß werde aber nicht zur Beſchleunigung des Rechtsganges, welche die Novelle und namentlich der §. 18 bezwecke, ſondern offenbar zur Verzögerung desſelben und ſelbſt zur vielfachen Verwirrung beytragen.

Nach dieſen Erörterungen erklärten ſich mehrere Kammer-Mitglieder gegen die in Frage ſtehende Modifikation. Das Prinzip des generellen Widerſpruchs, dem dieſelbe huldige, führe nur zu Verſteckungen, Chikanen und Verzögerung der Prozeſſe. Dazu, was man einfach widerſprechen oder zu-

geben wolle, gehöre nicht viel Ueberlegung. Das Fragerecht des Richters werde durch die Bestimmung des §. 19 wenigstens beym mündlichen Verhöre nicht beeinträchtiget, weil in diesem Verfahren nicht eher protokollirt werde, bis der status causae et controversiae vollkommen klar gestellt sey. Beym ordentlichen Verfahren, wo Schriftsätze zu Protokoll eingelegt werden könnten, greife dasselbe ohnehin nicht Platz, würde sogar der Verhandlungsmaxime, welche der Bayerischen Gesetzgebung zum Grunde liege, widersprechen. Der §. 19 sey die consequenteste Folge von §. 18; sobald also die affirmative Streiteinlassung angenommen sey, müsse auch die Zulässigkeit des generellen Widerspruches entfernt werden.

Auch für die Annahme der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher erklärten sich zwei Stimmen, wobey bemerkt wurde, daß, wenn dieselbe nicht angenommen werde, der Beklagte Gefahe laufe, wegen eines geringen Versehens des Instruktions-Richters seinen Prozeß zu verlieren, in dem Falle namentlich, wenn derselbe eine Thatsache nicht für relevant halte, und sie eben deßhalb nicht gehörig nachweisen lasse. Habe auch die Zulässigkeit des generellen Widerspruches bisher große Nachtheile für die Rechtspflege gebracht, so sey es doch nothwendig, die große Strenge, welche den ganzen vorliegenden Gesetz-Entwurf charakterisire, so viel als möglich zu mildern, um so mehr, da es sich hier nicht vom schriftlichen, sondern nur von dem summarischen Verfahren handle.

Hiegegen wurde bemerkt: Gegen den Irrthum des Instruktionsrichters schütze kein Gesetz. Finde der erkennende Richter, der sich lediglich an das zu halten habe, was in den Akten vorliege, daß der Instruktions-Richter einen Fehler gemacht habe, so werde derselbe seiner Pflicht gemäß das geeignete verfügen.

Da nach diesen Erörterungen Niemand mehr etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte über den §. 19 für geschlossen.

Der Referent des ersten Ausschusses, Abg. Frhr. von Holzschuher, begab sich seines Wortes, worauf der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, sich im Wesentlichen in folgender Weise aussprach:

Der §. 19 sey einer der wohlthätigsten im ganzen Entwurfe; denn von allen Gerichten und Rechtskundigen sey anerkannt, welches Unheil bisher die Zulässigkeit des generellen Widerspruches gebracht habe. Trennungen, Chikane und Verwirrungen würde die Annahme der Modifikation des Abg. v. Holzschuher nothwendig zur Folge haben; denn ein leichtes würde es dann den Anwälten seyn, eine Menge von Exceptions-Terminen zu zwirken. Der Beklagte wisse, was er zu thun habe; thue er es nicht, so sey er selbst schuld an den hieraus für ihn erwachsenden Nachtheilen. Demzufolge müsse er sich im Namen der Kgl. Regierung gegen die in Frage stehende Modifikation des Frhrn. von Holzschuher erklären; was aber jene des Ausschusses betreffe, so glaube er wenigstens, daß dieselbe nicht leicht werde beanstandet werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

a) »daß sie die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher verwerfe, jener des Ausschusses dagegen ihre Zustimmung ertheile; und

b) den §. 19 des Entwurfes, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

Gegen die Modifikation des Frhrn. v. Holzschuher hatten sich im Laufe der Diskussion die Abgg. v. Korb, Graf v. Drechsel und v. Welsch; für dieselbe die Abgg. Dr. Sand und Dr. Gradl ausgesprochen.

2) Der §. 20 des Gesetzes-Vorschlags, welcher nunmehr in Berathung zu ziehen war, lautet:

»Die Folgen des Ungehorsams in Beziehung auf die Replik und Duplik sind, daß die in der nicht beantworteten Schrift vorgetragenen Thatumstände für eingestanden angenommen werden, und alle Einwendungen für den Ungehorsamen verloren sind.«

Der Ausschuß hatte diesen Paragraph mit 4 gegen 2 Stimmen nach Maaßgabe der Abstimmung zu §. 18 nach der Redaktion des Entwurfs angenommen.

Modifikationen.

a) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte, daß der §. 20 in folgender Weise gefaßt werde:

»In Ansehung der Folgen des Ungehorsams in Beziehung auf die Replik und Duplik oder allenfalls weitere Handlung bleibt es bey der Bestimmung des Cod. jud. Cap. VI. §. 16 Nro. 4«,

wornach die §§. 21 und 22 ganz wegfallen würden.

Zur Motivirung dieses Antrages führte der Motionssteller, was folgt, an:

Die mit unterlassener Replik und Duplik in den §§. 20 u. 22 verbundenen Rechtsnachtheile hätten so manches Bedenken gegen sich, indem aus der Unterlassung der Gegenrede auch da noch ein faktisches Zugeständniß gefolgert werden wolle, wo die Partheien nicht mehr so feindlich einander gegenüberstünden, wie bey der Exceptionshandlung. Der Französische Prozeß so wie mehrere Teutsche Prozeß-Ordnungen behandelten die Replik und Duplik blos fakultativ, so daß das Ausbleiben derselben keine andere Folge habe, als daß das Verfahren für geschlossen angesehen werde. Auch der Judiziarkodex scheine in dieser Beziehung das rechte getroffen zu haben, indem derselbe das Unterlassen der Replik und Duplik blos mit dem Verluste der betreffenden Handlung belege. Was die weiteren Gründe betreffe, welche ihn bestimmt hätten, auf fernere Aufrechthaltung der Bestimmungen des Cod. Jud. Cap. VI. §. 16 Nro. 4 anzutragen, so verweise er auf sein Referat und die in demselben niedergelegten Ansichten bezüglich der fraglichen Paragraphen des Entwurfes.

b) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein beantragte, daß in der dritten Zeile des §. 20 hinter dem Worte: »vorgetragenen«

eingeschaltet werde:

»zur Begründung der eigentlichen Einreden oder Replik dienenden neuen« u. s. w.

c) Der Abg. Graf v. Drechsel brachte zu der verstehenden Modifikation des Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein als Untermodifikation in Vorschlag, daß das Wörtchen »neuen« als überflüssig weggelassen werden möge.

Beyde Modifikationen hatten ihr Entstehen einer von dem ersteren der beyden Antragsteller provozirten Erläuterung des K. Regierungskommissärs, Justizministerialraths Ritter v. Stürzer, über das Verständniß des Wortlautes des §. 20 zu verdanken, und wurden aus diesem Grunde nicht weiter entwickelt, fanden aber so wie jene des Abg. Frhrn. v. Holzschuher durch die vorschriftsmäßige Anzahl von Mitgliedern der Kammer Unterstützung, und hatten sonach in Berathung zu kommen, welche der Präsident für eröffnet erklärte.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg, welcher zuerst das Wort nahm, sprach sich dahin aus, daß es etwas hart scheinen dürfte, auch dann, wenn die Streiteinlassung bereits eingetreten sey, das Präjudiz des Zugeständnisses auch auf die Re- und Duplik auszudehnen, was ihn bestimme, sich der oben ausgesprochenen Ansicht des Abg. Frhrn. v. Holzschuher anzuschließen.

Hiegegen bemerkte der erste Kammer-Präsident und K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, die Regierung sey von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Rechte der Partheien gleich seyn müßten. Es wäre doch wohl ein offenbarer Widerspruch, wenn einmal die bejahende, das anderemal die verneinende Streiteinlassung würde angenommen werden. Daß übrigens da, wo es sich von Re- und Duplik handle, lediglich von neuen Thatsachen die Rede seyn könne, verstehe sich von selbst, weil dann, wenn einmal zu diesen Rechtshandlungen geschritten werde, die früher angeführten thatsächlichen Umstände abgethan seyen.

Der Abg. Dr. Sand unterstützte sodann die Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein als vollkommen ihrem Zwecke entsprechend, worauf der Präsident, da Niemand etwas weiter zu äußern wünschte, die Diskussion für geschlossen erklärte.

Der Ausschuß-Referent, Abg. Frhr. v. Holzschuher, bemerkte nun, die Modifikationen des Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein und des Grafen v. Drechsel seyen zwar geeignet, seine Bedenken bezüglich des §. 20 einigermaßen zu heben; allein er glaube dessenungeachtet, daß, wenn gleichwohl auf die Exzeption das Präjudiz des Zugeständnisses gelegt worden sey, es dennoch an einem zureichenden Grunde fehle, dasselbe auch auf die Re- und Duplik auszudehnen, und in dieser Beziehung von den Bestimmungen des Judiziar-Kodex am citirten Orte abzugehen. Uebrigens möge die Kammer nach ihrer hohen Einsicht entscheiden, ob seiner Modifikation oder jener des Fürsten von Oettingen-Wallerstein der Vorzug zu geben sey.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, und sprach sich dahin aus, daß, wenn einmal das Präjudiz des Zugeständnisses bey der Exzeption feststehe, konsequent auch bey der Replik angenommen werden müsse; der Replikant habe, wenn er schweige, keine Einreden vorzubringen. Was das Wörtchen »neuen« betreffe, welches der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein in seine Modifikation aufgenommen habe, so halte er dasselbe mit dem K. Staatsminister der Justiz und ersten Kammer-Präsidenten für überflüssig. Wolle es aber der größeren Deutlichkeit wegen beybehalten werden, so werde dasselbe, wenigstens seiner individuellen Ansicht nach, von der K. Regierung nicht wohl beanstandet werden.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

a) »daß sie die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher verwerfe, dagegen jener des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein mit der Untermodifikation des Abg. Grafen von Drechsel ihre Zustimmung ertheile; und

b) »dem §. 20, wie er sich durch diese beyden Modifikationen gestaltet, vorläufig annehme.«

3) Der §. 21 der Novelle, welcher nun zu berathen kam, lautet, wie folgt:

»Was in dem §. 19 bezüglich auf die Klagebeantwortung angeordnet ist, tritt auch in Ansehung der Replik und Duplik in Anwendung.«

Der Ausschuß hatte zu diesem Paragraphen nichts zu erinnern gehabt, auch war eine Modifikation zu demselben nicht eingekommen.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand etwas zu äußern wünschte, schritt der Präsident sofort zur Abstimmung, und auf die von demselben gestellte Umfrage faßte die Kammer den einstimmigen Beschluß:

»daß sie den §. 21 des Gesetzentwurfes nach der ursprünglichen Redaktion desselben vorläufig annehme.«

4) Den ferneren Gegenstand der Berathung bildete der §. 22 des Gesetzes-Vorschlags, dessen Wortlaut folgender ist:

»Die Bestimmungen der §§. 20 und 21 finden hinsichtlich der gedachten Rechtsnachtheile auch auf die weitern Prozeßhandlungen, so ferne solche im ersten Verfahren in Folge außerordentlicher Umstände ausnahmsweise (Cod. jud. cap. VI. §. 14) nothwendig werden sollten, Anwendung.«

Auch zu diesem Paragraphen war von Seite des Ausschusses eine Erinnerung nicht gemacht worden; eben so wenig hatte auch ein Mitglied der Kammer dem Präsidium eine Modifikation zu demselben übergeben.

Da auch hier sich Niemand zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, und die Kammer beschloß auf die gestellte Präsidialfrage mit Stimmen-Einhelligkeit:

»daß sie den §. 22 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

5) Die Berathung hatte sich nunmehr auf den §. 23 der Novelle folgenden Inhalts zu erstrecken:

»Die Bestimmungen der §§. 18—22 gelten auch gegen Vormünder oder Kuratoren, gegen Verwalter des Stiftungs- und Gemeindevermögens, gegen deren Anwälte und gegen die Kgl. Fiskale, jedoch, mit Vorbehalt dessen, was das Gesetz vom 22. Juli 1819 §. 6 Absatz 2 besonders verordnet.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte sich einhellig für die vom Referenten begutachtete neunzehnte Modifikation erklärt, falls nicht die zum §. 39 im Referate beantragte Abänderung hinsichtlich des Privilegiums der Minderjährigkeit auch hier eine Aenderung nothwendig mache. Diese Modifikation lautet:

»Die Bestimmungen der §§. 18—22 gelten auch gegen Minderjährige, und diejenigen, welche ihnen in den Gesetzen gleich geachtet sind« ꝛc.

b) Der Abg. Dr. Stahl schlug zu der vorstehenden Modifikation des Ausschusses als Untermodifikation vor, daß das ꝛc. in derselben wegbleibe, daher §. 23 ohne die Worte: »jedoch, mit Vorbehalt« u. s. w. schließe.

Zur Begründung dieses Vorschlages führte der Modifikant an, daß dadurch, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 22. Juli 1819 §. 6 Abs. 2, nach welcher es der freien Wahl der Partheien anheimgestellt bleibe, ob den K. Fiskus die Kontumazialstrafe zu treffen habe, oder ob dieselbe in eine Geldstrafe umgewandelt werden solle, aufrecht erhalten werde, denselben kein Vortheil mehr zugehe, was allerdings im Jahre 1819, wo das Präjudiz des Zugeständnisses noch nicht sanktionirt gewesen sey, habe der Fall seyn können. Im Gegentheil könne diese Bestimmung unter den dermaligen Verhältnissen den mit dem K. Fiskus streitenden Partheien sogar nachtheilig werden, weil wohl anzunehmen sey, daß die K. Fiskale dieselben lediglich zu ihren Gunsten interpretiren und sich unter Berufung darauf jeder Kontumazialstrafe zu entziehen suchen würden. Somit glaube er, daß es am geeignetsten wäre, wenn der §. 23 ohne die Worte: »jedoch mit Vorbehalt« u. s. w. schließen würde.

c) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein hatte zu §. 23 eine Modifikation beantragt, welche Gleichstellung des K. Fiskus mit allen anderen Partheien vor Gericht und Aufhebung der denselben dermalen zustehenden besonderen Prozeßprivilegien bezweckt.

Auf die Erinnerung des ersten Präsidenten und Staatsministers der Justiz einer- und des Abg. Grafen v. Drechsel andrerseits, daß diese Modifikation nicht so fast den §. 23 als vielmehr den §. 39 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes betreffe, erklärte sich der Antragsteller bereit, dieselbe vorläufig zurückzuziehen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß er sie unbeschadet dessen, was zu §. 23 werde beschlossen werden, bey Gelegenheit der Berathung des §. 39 wiederholt solle in Anregung bringen dürfen, was von der Kammer auch mittels Beschlusses genehmiget wurde.

Die oben erörterte Modifikation des Abg. Dr. Stahl wurde unterstützt, hatte demnach in Berathung zu kommen, welche der Präsident nunmehr für eröffnet erklärte.

Der Abg. Dr. Briegleb, welcher zuerst das Wort nahm, bekämpfte die Modifikation des Abg. Dr. Stahl, und bemerkte, auch in Zukunft könne es den Partheien nützlich seyn, den K. Fiskus oder dessen Vertreter contumaziren zu lassen. Eine Auslegung der allegirten Gesetzesstelle im Sinne des Antragstellers könne schon aus dem Grunde nicht wohl Platz greifen, weil es lediglich der freien Wahl der Partheien anheim gestellt sey, ob sie an die Stelle des Contumazial-Erkenntnisses eine angemessene Geldstrafe wollten treten lassen oder nicht. Auch hätten die Fiskale bisher keine Veranlassung gegeben, die Besorgnisse des Modifikanten für gegründet zu halten.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher war der Meinung, auch die Modifikation des Abg. Dr. Stahl müsse, wie jene des Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, bis zur Berathung des §. 39 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes vertagt werden.

Der erste Kammerpräsident, Justizminister Freiherr v. Schrenk bemerkte: werde der dem §. 23 beygefügte Vorbehalt nach dem Antrage des Abg. Dr. Stahl gestrichen, so sey nichts gewonnen, während den Partheien etwas entzogen werde, was ihnen nach der eben ausgesprochenen Ansicht des Abg. Dr. Briegleb denn doch, wenigstens in manchen Fällen, erwünscht seyn dürfte.

Der Abg. Dr. Steckinger sprach sich zu Gunsten der Modifikation des Ausschusses aus, weil im Falle der Annahme derselben die Contumazialstrafe nicht so fast die Vertreter des K. Fiskus, als vielmehr den K. Fiskus selbst treffe, wozu noch komme, daß eine Controverse abgeschnitten werde, die bisher zu vielen Klagen Anlaß gegeben habe.

Da nach diesen Erörterungen Niemand etwas weiter zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte über den §. 23 für geschlossen.

Der Ausschuß-Referent Frhr. v. Holzschuher hatte nichts weiter zu erinnern, weßhalb der K. Regierungskommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort nahm, und die Modifikation des Abg. Dr. Stahl bekämpfte, dabey aber bemerkte, daß die von dem Ausschusse beantragte mit der Intention der K. Regierung so ziemlich im Einklange stehe, also auch seiner Ueberzeugung nach wenig Widerstand zu erfahren haben werde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

a) »daß sie die Modifikation des Abg. Dr. Stahl verwerfe, dagegen jener des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und

b) daß sie den §. 23, wie sich derselbe durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

6) Den ferneren Gegenstand der Berathung bildete der §. 24 der Novelle, welcher, wie folgt, lautet:

»Der Beklagte darf die Einlassung auf die Klage nur dann verweigern, wenn er eine gerichtsablehnende Einrede (Cod. jud. cap. VI. §. 3 Nro. 1) vorzubringen hat.«

Modifikation.

Zu diesem Paragraphen hatte der Ausschuß mit 5 Stimmen beschlossen: daß auch die exceptio spolii aut litis finitae, wenn sie ex actis judicialibus oder sonst durch Urkunden ohne vorläufigen Beweis sogleich dargethan werden können, aufzunehmen seyen.

Nachdem der Präsident die Diskussion über den §. 24 eröffnete, nahm der Abg. v. Welsch das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

Bedenklich und für den Beklagten gefährlich sey es, daß derselbe in Zukunft die Einlassung auf die Klage nur in dem einzigen Falle solle verweigern können, wenn er eine gerichtsablehnende Einrede vorzubringen habe, wenn daher die exceptio spolii et litis finitae nicht ferner als privilegirte Einreden wenigstens für den Fall festgestellt blieben, daß sie aus den Gerichtsakten oder sonst durch Urkunden ohne weitläufigen Beweis sogleich dargethan werden könnten. Erforsche man genau den Sinn der Bestimmungen des Judiziarkodex, so ergebe sich, daß im Kap. VI. §. 2 die Regel, §. 3 die Ausnahme festgesetzt, der §. 4 aber zu allgemein, zu generell sey, dem richtigen Ermessen einen zu großen Spielraum gestatte, und endlich mit dem §. 3 im offenbaren Widerspruche stehe, indem es schiene, daß durch ihn die exceptiones dilatoriae auf dieselbe Stufe gehoben würden, wie die in §. 3 angegebenen privilegirten Einreden. Die Maxime des Judiziarkodex entspräche allerdings dem materiellen Rechte; allein eine Beschleunigung der Prozesse auf Kosten dieses Rechts einzuführen müsse vermieden werden.

Hiegegen erinnerte der erste Kammerpräsident, K. Staats-Minister der Justiz, Freiherr v. Schrenk, im Wesentlichen, was folgt:

Wie aus den Motiven ersehen werden könne, sey es nicht in der Absicht der Regierung gelegen, in dem Abschnitt III. der vorliegenden Prozeßnovelle etwas Neues anzuordnen, sondern die in Anwendung des cod. jud. cap. VI. §. 3 bisher bestandenen Kontroversen zum Nutzen der Gerechtigkeitspflege durch authentische Leuteration abzuschneiden und zu heben. Eine der wohlthätigsten Bestimmungen der Bayerischen Gerichtsordnung sey es unstreitig, daß der Beklagte in seiner Antwort auf die Klage Alles, was zu seiner Rechtvertheidigung gehöre, zugleich und auf einmal anbringen müsse. Drei Ausnahmsfälle von dieser Regel setze die Gerichtsordnung fest. Nicht zugleich und auf einmal brauchten nämlich angebracht zu werden: erstlich die gerichtsablehnenden Einreden, wenn nachgewiesen werden könne, daß die Sache nicht an irgend ein Gericht sich eigne, oder der Richter als unfähig oder verdächtig dargestellt werde; ferner die prozeßhindernden Einreden, des Spoliums oder des beendigten Streites, so ferne der Beweis durch klare Urkunden sogleich geführt werden könne; endlich diejenigen Einreden, welche naturam praejudicii an sich trügen. Welche Rechtsfolge nun dann einzutreten habe, wenn der Beklagte eine solche Einrede angebracht habe, welche als unstatthaft oder grundlos sich erwiesen: so sey in einigen Fällen entschieden worden, es müsse neue Frist zur Vernehmlassung zugestanden werden, in andern, es sey keine solche Frist mehr zuzugestehen. Zudem sey laut der Erfahrung mit obenerwähnten Einreden bisher ein großer Unfug im Prozesse getrieben, und dadurch großes Unheil für die Rechtspflege herbeygeführt worden, weil im Gesetze nirgends ausdrücklich geboten sey, daß auch alle privilegirten Einreden, oder wenigstens jene, welche in eine und dieselbe der benannten drei Klassen gehörten, bey Strafe des Ausschlusses zugleich und auf einmal angebracht werden müßten. Diesem Uebelstande abzuhelfen sey Zweck des §. 24 und der folgenden. Betreffend die Modifikation des Ausschusses, so sey dieselbe offenbar überflüssig, denn sobald der Beklagte das Spolium oder den geendeten Streit aus den Akten nachzuweisen im Stande sey, werde jeder Richter in der Welt sagen müssen, daß ihm das Recht zur Seite stehe.

Der Abg. Dr. Sand war der Meinung, der Modifikation des Ausschusses solle nicht beygestimmt werden; denn, sagte er, das gesonderte Einbringen der Einreden hätte immer nur dazu beygetragen, die Prozesse auf eine höchst bedenkliche Weise zu verzögern. Nur die gerichtsablehnenden Einreden, von denen die Gültigkeit oder Nichtigkeit des richterlichen Erkenntnisses abhinge, seyen formell, die übrigen materiell.

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Diskussion über den §. 24 für geschlossen.

Der Referent Abg. Freiherr v. Holzschuher hielt es mit dem Abg. Welsch für gefährlich, die Modifikation des Ausschusses zu verwerfen; der K. Regierungskommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, bekämpfte diese Ansicht, und wies nach, daß die unbedingte Annahme des §. 24 nur von den wohlthätigsten Folgen für die Justizpflege seyn werde, indem durch denselben den Anwälten die Gelegenheit abgeschnitten werde, aus bloßer Verzögerungssucht präjudizielle Einreden vorzubringen, und wiederholte Exceptionstermine zu erwirken.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenehrheit:

»daß sie, die Modifikation des Ausschusses verwerfend, den §. 24 des Gesetzentwurfes nach der Redaktion der K. Regierung annehme.«

7) Der §. 25 der Novelle, welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde, lautet:

»Mehrere gerichtsablehnende Einreden, — insbesondere jene, daß eine Justizsache nicht vorliege, — daß jeden Falls, das angegangene Gericht das zuständige nicht sey, — sind bey Strafe des Ausschlusses zugleich und auf einmal anzubringen.«

Der Ausschuß hatte bey diesem Paragraphe nicht zu erinnern gehabt, auch war eine Modifikation zu demselben nicht angebracht worden.

Nach Eröffnung der Debatte stellte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig seyn dürfte, die Einschiebsätze aus dem §. 25 ganz wegzulassen, indem es nicht genug motivirt sey, daß zwei gerichtsablehnende Einreden, welche doch nicht die einzigen foridelatorischen wären, besonders genannt würden.

Der K. Justizminister und erste Präsident der Kammer bemerkte hierauf, es sey bey §. 25 derselbe Fall, wie bey §. 3 des Entwurfes; bey diesem §. habe die Kammer beschlossen, daß das Wort »insbesondere« im Texte stehen bleibe, was also der Konsequenz wegen auch bey §. 25 werde der Fall seyn müssen. Der Kgl. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, dagegen sprach sich dahin aus, daß es nach seiner Ansicht andere gerichtsablehnende Einreden, als die im §. 25 angeführten nicht wohl

geben könne, daß aber, wenn es noch andere gebe, diese auch in der Bestimmung dieses §. begriffen seyen.

Nach diesen Erklärungen wurde die Debatte geschlossen; da weder der Referent noch der K. Regierungs-Kommissär noch etwas beyzufügen für nöthig erachtete, schritt der Präsident zur Abstimmung, und die Kammer faßte nach geschehener Umfrage den Beschluß:

»daß sie den §. 25 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

8) Den nunmehrigen Berathungs-Gegenstand bildete der §. 26, folgenden Inhalts:

»Wird die gerichtsablehnende Einrede als ungegründet verworfen, so ist zugleich zur Beantwortung der Klage neuerlich Termin anzuberaumen.

Der Beklagte, wie sein Anwalt, sind im Falle befundenen Muthwillens mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 fl. zu belegen.«

Der Ausschuß hatte sich einhellig für unbedingte Annahme der Redaktion des Entwurfes erklärt.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand schlug folgende Fassung des Absatzes 2 des §. 26 vor:

»Der Beklagte ist im Falle befundenen offenbaren Muthwillens mit einer Geld-Strafe von 5 — 50 fl. zu belegen, welche dem Kläger zufällt, vorbehaltlich etwaiger Einschreitung gegen den Anwalt nach der Disziplinar-Ordnung.«

Zur Begründung dieser Modifikation führte der Antragsteller an, es sey in dem Entwurfe nicht bestimmt, wer die verfügte Geldstrafe erhalten solle; es könne sonach angenommen werden, daß sie in die Gerichtskasse zu fließen habe, während es doch natürlicher sey, daß sie dem Kläger zugesprochen werde. Was die Anwälte betreffe, welche gleichfalls mit einer Geldstrafe sollten belegt werden können, glaube er, es dürfte genug seyn, wenn es bey den Bestimmungen der bereits bestehenden Disciplinar-Verordnung vom Jahre 1813 sein Verbleiben hätte.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Frhr. v. Freyberg, daß es der Deutlichkeit wegen zu wünschen wäre, wenn im Abs. 2 des §. 26 statt des Wörtchens »wie« gesetzt würde »sowohl, als auch«; der Abg. Dr. Stahl aber unterstützte den Antrag des Abg. Sand aus dem von diesem bereits angeführten Grunde, weil im §. 26 keine Bestimmung darüber getroffen sey, wer die verhängte Geldsumme bekommen solle.

Da Niemand weiter sich äußerte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und nachdem noch der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer die Motion des Abg. Frhrn. v. Freyberg als überflüssig bezeichnet und erklärt hatte, daß er sich jener des Abg. Dr. Sand im Namen der K. Regierung widersetzen müsse, faßte die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»daß sie den §. 26 der Novelle ohne weiteren Beysatz vorläufig annehme.«

9) Der Wortlaut des §. 27, welcher sofort in Berathung gezogen wurde, ist nachstehender:

»Alle prozeßhindernden Einreden (Cod. jud. a. a. O. Nro. 2) und alle Einreden, welche naturam praejudicii an sich haben (eben dort Nro. 3), müssen bey Strafe des Ausschlusses zugleich und auf einmal vorgebracht werden.«

Der Ausschuß hatte bey diesem §. eine Erinnerung zu machen nicht für nothwendig gefunden, auch ist eine Modifikation zu demselben nicht beantragt worden.

Da kein Kammer-Mitglied etwas zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, und es wurde auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»daß der §. 27 unbedingt anzunehmen sey.«

10) Der §. 28 ist folgenden Inhalts:

»Mit den im §. 27 benannten Einreden ist eventuell die Steiteinlassung und das Vorbringen aller übrigen Einreden, welche der Beklagte zu haben glaubt, unter dem Rechtsnachtheile zu verbinden, daß im Falle der Verwerfung jener zuerst benannten Einreden die Rechtsnachtheile des Nichtbeantwortens der Klage (Abschnitt II. §. 18) eintreten würden.«

Der Ausschuß hatte begutachtet, daß auch dieser §. in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung anzunehmen sey; und da eine Modifikation zu demselben ebenfalls nicht eingekommen war, wurde ohne weitere Erörterung beschlossen:

»auch dem §. 28 des Entwurfes sey die unbedingte Zustimmung der Kammer zu ertheilen.«

11) Der §. 29 der vorliegenden Novelle lautet:

»Alle Fristen und Termine, sie mögen vom Gesetze oder vom Gerichte anberaumt seyn, sind kraft des Gesetzes peremtorisch. Die Bestimmung der Gerichts-Ordnung Kap. VI. §. 16 Nro. 4 bezüglich auf die Re- und Duplik und anderweitige Handlungen, findet von nun an, auf alle Handlungen im Prozesse, Anwendung. Das Gericht kann die Folge des Ungehorsams nicht von Amtswegen und ohne Veranlassung, es soll aber dieselbe alsdann aussprechen, wenn

a) die Beschuldigung des Ungehorsams von dem dazu berechtigten Theile angemeldet wird, — dann auch ohne solche Anmeldung, wenn

b) der andere Theil die ihm obgelegene Handlung nach bereits verflossener Frist noch einreicht und nicht zugleich die ausdrückliche Erklärung der Gegenpartei beybringt, daß sie hiezu, mit Verzicht auf den Vollzug des sonst verwirkten Rechtsnachtheiles, einwillige.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte nach dem Gutachten des Referenten vorgeschlagen, daß dem Absatze 1 des §. 29 beygefügt werde solle:

»mit Ausnahme jedoch der ersten blos monitorischen Vorladung des Beklagten zur Klagsbeantwortung.«

b) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte, es möge im Absatz 1 nach dem Worte »Anwendung« gesetzt werde:

»Das Gericht hat jede Verfügung, wodurch einer Parthei eine Handlung im Prozesse aufgegeben wird, mit der ausdrücklichen Androhung zu begleiten, dieselbe habe

im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß auf weiteres Anrufen des andern Theils die gesetzlich bestimmte Folge des Ungehorsams gegen sie ausgesprochen werden würde.

„Das Gericht kann diese Folge nicht von Amtswegen und ohne Veranlassung, es soll aber dieselbe alsdann aussprechen, wenn die Beschuldigung des Ungehorsams von dem dazu berechtigten Theil angemeldet wird.“

In Folge dieser Modifikation würde der übrige Inhalt des Paragraphen von den Worten an „das Gericht kann ꝛc.“ bis zum Schlusse des Paragraphen wegfallen.

Zur Begründung dieser Modifikation wurde angeführt, der §. 29 stehe im Widerspruche mit dem Prinzipe der stillschweigenden Einwilligung, welches der Novelle zum Grunde liege. Er beziehe sich ferner auf den bekannten Satz, den auch der K. Regierungs-Kommissär schon einigemale angeführt habe; rerum suarum quisque moderator et arbiter, die Parthei sey Herr ihrer Sache, nicht der Richter; er beziehe sich endlich auf die Oesterreichische Gerichts-Ordnung, welche wiederholt als sehr vortrefflich geschildert worden sey, und dieselben Bestimmungen enthalte, welche er beantrage.

Nach Eröffnung der Debatte bekämpfte der Abg. Dr. Stahl die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher, indem dieselbe zu vielen unnützen Schreibereien Veranlassung gebe und den Anwälten eine neue Gelegenheit darbieten würde, ihren Einfluß geltend zu machen; die Abgg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein und Dr. Sand dagegen stimmten derselben aus den vom Motionssteller theils in seinem Referate niedergelegten, theils so eben entwickelten Gründen bey.

Am Schlusse der Debatte, welche nunmehr verfügt wurde, nahm noch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer, das Wort und bemerkte, daß durch Annahme der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher die wohlthätigen Bestimmungen des Judiciarkodex Kap. VI. §. 16 Nr. 3 und 4 aufgehoben würden; daß er der Meinung sey, man solle das bisher wohlthuend Bestandene auch fernerhin aufrecht erhalten, und daß er sich im Namen der Regierung der fraglichen Modifikation widersetzen müsse.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

a) „daß sie die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher verwerfe, dagegen jener des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile; und

b) „daß der §. 29, wie er sich durch die so eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.“

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 53. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Freitag den 14. Juli früh 9 Uhr an.

Das Theresien-Volksfest.

(Bamberg, 10. Juli. Dritter Tag.)

Würdig sich anreihend den beiden ersten Tagen des Festes hat nun auch der dritte uns ein Schauspiel vorgeführt, das in vielen Beziehungen besonderes Interesse gewährte. Es war dieß eine Produktion auf dem Wasser bey dem durch seine reizende Lage so bekannten Lustorte Bug, wo die erlauchten und hohen Gäste des Festes sich eingefunden hatten, um von hier aus das Ganze mit anzusehen. Die Ufer des Regnitzflusses hatten zahllose Zuschauer eingenommen, doch war vom Festkomite die lobenswerthe Vorsicht getroffen worden, um jedem allenfallsigen Unglücksfall vorzubeugen. Die Produktion stellte nemlich ein Treffen zwischen Griechen und Türken vor, das mit der Eroberung eines am rechten Ufer des Flusses eigens dazu erbauten, von Minarets überragten, Forts endete, das mit grobem Geschütz besetzt war. Es mochte etwa drey Uhr seyn, als Musik und einzelne Schüsse das Herannahen der ersehnten Flotte verkündeten. Sechs Schiffe mit blau und weißen Fahnen geschmückt, trugen die Griechen in langsamen Zuge vorüber. Ein Musikkorps folgte. Nachdem die griechischen Schiffe beym Dorfe Bug angelegt hatten, bewegte sich die türkische Flotte daher, Roßschweife und weiß und grüne Wimpeln auf den Schiffen wehend, schiffte Mannschaft aus, die das Fort besetzte, zog dann einige Male vor Bug vorüber, und bildete einen Kreis. Nun segelten drey Schiffe und zwey Kähne der Türken auf die Griechen los, eine gleiche Zahl von Schiffen als Reserve zurücklassend; jener langsam entgegen rückten dren griechische Schiffe, und bald begann ein allgemeines lebhaftes Feuer der beiderseitigen Schiffe aufeinander.. Nach kurzem Gefecht zog sich die türkische Flotte mit einem eroberten Kahne zurück, die zurückgebliebenen Schiffe kamen zur Hülfe herauf; aber jetzt schifften die Griechen herab. Nach langem Feuern, während dessen sich die Kanonen und Karabiner auf dem Fort drohend hören ließen, landeten die Türken und zogen sich in das Fort zurück; die Griechen eilten ihnen nach. Ein türkisches Schiff wurde geentert, das Fort nach langem Kampfe unter donnerndem Schlachtruf erobert; der Roßschweif sank, die griechische Nationalfahne wurde triumphirend aufgepflanzt, womit das Festspiel sich schloß. Allgemeinen Beifall hatte die Ausführung der Manövres auf dem Wasser eben so sehr, als die ausgezeichnet schönen Costüme der die Griechen und Türken vorstellenden Kämpfer eingeerntet. Von Bug eilten die Massen der Zuschauer der Festwiese zu, wo allerley kleinere Spiele, Baumklettern, Sacklaufen, Schubkarrenlaufen u. dgl. zur allgemeinen Belustigung beytrugen. Auch an diesem Tage waren alle Wirthschaftsbuden bis spät in die Nacht von zahlreichen fröhlichen Gästen besetzt.

Nachstehendes ist das Verzeichniß der Preisträger aus der Landwirthschaft: Aus der Obstbaumzucht erhielt den Preis: der Elementarlehrer P. Schreiner von hier. Aus Hanf- und Flachsbau: 1) der Oekonom A. Zöberlein auf dem Bruckertshof bey Bamberg, 2) Ch. Endres, Gemeindevorsteher zu Kemmern, 3) A. Wich, Oekonom von Bug. Aus Oelpflanzbau: 1) der Gärtnermeister und Gemeindebevollmächtigte F. Eichfelder von hier, 2) J. Karmann von Litzendorf. Aus dem Hopfenbau: 1) der Sporteirendant

des k. Landgerichts Bamberg I. Rüger, 2) der Häcker G. Fischer, 3) der Gemeindevorsteher Link zu Wernsdorf. Aus der Seidenzucht: der Lehrer Bossert von Gremsdorf. Aus dem Runkelrübenbau: Th. Kormayer von Ebensfeld. Aus den Gärtnereiprodukten: die hiesigen Gärtnermeister 1) Th. Eichfelder, 2) A. Düsel, 3) Fr. Böhmer.

Teutschland.

(Wien, 9. Juli.) JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben am 7. Juli, nachdem Sie der heil. Messe beygewohnt, um 10 Uhr Morgens Linz verlassen und, begleitet von den innigsten Segenswünschen der Bewohner dieser Provinzialhauptstadt, die Reise über Völkabruck, wo das Nachtlager bestimmt war, nach Salzburg angetreten.

(Linz, 3. Juli.) Seit gestern ist die Provinzial-Hauptstadt so glücklich, JJ. MM. unsern allergnädigsten Kaiser und Kaiserin in ihrer Mitte zu besitzen. Die herrlichste Witterung begünstigte Allerhöchstdero Ankunft. Schon früh Morgens herrschte in den Straßen der Stadt die freudigste Bewegung, und von der Mittagsstunde an zog das Volk in Massen dem geliebten Herrscherpaare entgegen. Zwar hatten Ihre Majestäten Sich jeden feierlichen Empfang ausdrücklich verbeten; allein die Stadtgemeinde konnte es sich nicht versagen, an der Linie der Stadt eine Triumphpforte zu errichten, welche geschmackvoll ausgeführt, und von außen mit der Weihe: »Für Ferdinand und Anna,« von innen mit der passenden Inschrift: »Bürger-Treue,« geschmückt war.

(Berlin, 9. Juli.) Se. Exc. der geheime Staats- und Kriegsminister, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, General-Lieutenant v. Witzleben, ist heute früh um 3¼ Uhr an den Folgen eines Schlagflusses mit Tode abgegangen. In dem edlen Manne haben König und Staat einen großen und allgemein anerkannten Verlust erlitten.

(Stuttgart, den 12. Juli.) Nach eingegangenen Nachrichten aus dem Haag sind Se. Königl. Majestät mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzessinnen Marie und Sophie am 7. d. M. Nachmittags 4 Uhr in erwünschtem Wohlseyn daselbst eingetroffen, und haben bereits den Gebrauch der Seebäder zu Scheveningen begonnen.

(Darmstadt, den 9. Juli.) Se. K. H. der Kronprinz von Bayern sind gestern Nachmittag zu einem Besuche bei Ihres durchl. Herrn Schwager, der Erbgroßherzogs Hoheit, dahier eingetroffen, und im Schlosse abgestiegen, und werden bis Morgen am großherzoglichen Hofe verweilen.

Tyrol.

(Innsbruck, 7. Juli.) Gestern trafen Se. K. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen mit Gemahlin und Tochter, Prinzessin Louise K. Hoh., aus Italien kommend, hier ein, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthof zur goldenen Sonne, und setzten heute früh die Reise nach München fort.

Schweiz.

(Luzern.) Am 7. Juli wurden die Handelsverhältnisse mit den süddeutschen Staaten in Berathung gezogen, welcher Gegenstand auch noch einen Theil der Sitzung vom 11. in Anspruch nehmen wird. Die Sitzung war geheim.

Dänemark.

(Kiel, 6. Juli.) Der von einer Anzahl hiesiger Kaufleute gestellte Antrag, daß bis zur Erlassung eines allgemeinen Zollgesetzes die Transit-Abgabe, wie in Dänemark, nach dem Kubik-Inhalte der Waaren, und wo dieß nicht zulässig, mit 6½ pCt. vom Fakturenwerthe entrichtet werden möge, ist von dem General-Zollkammer- und Kommerz-Kollegium abgeschlagen worden. Es heißt in dem deßfalls erlassenen Rescripte: »daß mit Rücksicht auf die bevorstehende allgemeine Reform des Zollwesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein, das Kollegium sich nicht veranlaßt finden kann, für die Zwischenzeit, bis zur Bewerkstelligung dieser Reform, ausnahmsweise hinsichtlich der Stadt Kiel, gegenwärtig eine Veränderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften eintreten zu lassen.«

Polen.

(Warschau, den 2. Jul.) Die Cholera ist hier von Neuem ausgebrochen, doch sind die Symptome, nach der deßfallsigen Bekanntmachung des Magistrats, nicht so heftig, wie früher.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) „Bordeaux, den 8. Jul., 7 Uhr Abends. Man schreibt aus Saragossa vom 5. d., daß der Prätendent mit 7000 Mann Infanterie und 350 Mann Cavallerie in Cantavieja angekommen sey; man wußte nicht, welche Richtung er einschlagen würde. Die Carlisten, welche aus dem am 4. d. in Hernani statt gefundenen Aufstande unter den Truppen der Königin Vortheil ziehen wollten, haben am 5. Juli diesen Platz angegriffen; sie wurden jedoch durch den Brigadier O'Donell zurückgeschlagen."

Man schreibt aus Saragossa vom 1. Juli: „Gestern verbreitete sich hier die Nachricht, die Faktion des Don Carlos hätte den Ebro auf der Seite von Tortosa überschritten. Da die Militärbehörde trotz der täglichen Berichte, welche sie über die Bewegung des Feindes erhält, tiefes Schweigen beobachtet, so brachte diese Nachricht eine große Aufregung hervor; denn man hatte nicht erwartet, daß die Rebellen den Ebro an einem Punkte überschreiten würden, wo derselbe wegen der vielen Zuflüsse, die er aus Arragon und Catalonien erhält, nicht durchwatbar ist, und wo dieser Fluß durch die vielen ihm zuströmenden Massen einem Meeresarme gleicht." — In Memorial Bordelais

vom 6. Juli liest man: „Die Nachrichten, welche wir aus Spanien erhalten, sind von hoher Bedeutung. Der Courier aus Madrid ist heute nicht angekommen, was beweist, daß die Carlisten die Straße von Aragon besetzt halten. Don Carlos an der Spitze von 12,000 Mann, unter denen 7000 Navaresen und 1000 Reiter ist bey Flix, wie man sagt, über den Ebro gegangen und rückt vorwärts. Cabrera hatte mit 11,000 Mann, den ausgesuchtesten Leuten aus den valencianischen Rebellen ihm eine Brücke zum Uebergange bereitet. Eine zweyte navarresische Division ist am 30. Juni, auf der Seite von Ordana, gegen Castillien hin, gleichfalls über den Ebro gegangen, um in Uebereinstimmung mit der des Don Carlos zu handeln. Die übrigen navarro-catalanischen Truppen hielten sich in den Umgebungen von Solsona, um die Streitkräfte des Baron von Meer während dieser Manövres zu beschäftigen." — Die Gazette de France sagt: „Briefen zufolge, welche wir aus dem Hauptquartier des Don Carlos erhalten haben, scheint es, daß die carlistische Armee, nachdem sie den Ebro überschritten und ihre Vereinigung mit Cabrera und den andern Chefs bewerkstelliget hatte, sich in 2 Divisionen getheilt habe, von denen die eine nach Valencia aufgebrochen, die andere aber über Teruel und Cuenca ihre Richtung nach Madrid genommen habe."

Frankreich. (Paris; den 10. Jul.) Die Herzöge von Orleans und Nemours hielten gestern, von ihren Adjutanten begleitet, auf dem Marsfelde über mehrere Garnisons-Regimenter von Paris Heerschau. Die Wahl-Collegien sind bereits auf vielen Punkten Frankreichs in voller Thätigkeit; man ist sehr gespannt, welches das Resultat der nächsten Wahlen seyn werde. Hr. v. Bourqueney, erster Sekretär der französischen Botschaft in London, welcher seit einigen Monaten in Paris anwesend war, ist gestern nach London zurückgekehrt. Man glaubt, daß General Bugeaud mit dem Obersten Delarue von Oran nach Frankreich zurückkehren werde. Nach dem Garde National würde General von Rigny am 8. d. M. von Marseilles nach Paris abreisen, und sich dann von da zu seinem Commando im Departement du Nord begeben.

Großbritannien. (London, den 8. Jul.) Gestern gab die Königin dem Lord Palmerston Audienz. Seine Herrlichkeit verweilte längere Zeit im Pallaste. Abends 6 Uhr fuhren Ihre Majestät in Begleitung ihrer Mutter und der Baronin von Lehzen in einem offenen Wagen spazieren. Lord Melbourne und die meisten der Kabinets-Minister werden sich heute nach dem Kensington-Pallast begeben, um daselbst ein Conseil zu halten. Ihre Herrlichkeiten werden dann dem Leichenbegängnisse der jüngst verstorbenen Majestät in Windsor beywohnen. Der Dover Telegraph sagt: „Wir hören aus einer Quelle, die allen Glauben verdient, daß die Vermählung Ihrer Majestät, sobald es die Etiquette erlaubt, wahrscheinlich zu Anfang des Frühlings statt finden werde. Man versichert uns, daß die Wahl Ihrer Majestät nicht auf einen auswärtigen Prinzen, sondern auf den Sprossen eines erlauchten brittischen Hauses fallen werde. Die Herzogin von Kent wird bey ihrer königlichen Tochter bis zu deren Vermählung verweilen, dann sich aber mit einem angemessenen Gehalte nach Claremont zurückziehen. — O'Conell ist vorigen Donnerstag den 6. Juli in bester Gesundheit in Dublin angekommen.

Bayern. (München, 14. Juli.) Das K. Regierungs-Blatt Nro. 37 vom 14. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bish. zweiten Registrator der General-Zoll-Administration, Bartholomä Fellner, in die bei derselben erledigte erste Registrators-Stelle vorrücken zu lassen.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrei Mitterteich, dem bisherigen Pfarrer in Vilshofen, Ldg. Burglengenfeld, Priester Adam Auer übertragen.

Seine Majestät der König haben die zweite protestantische Pfarrstelle in Pegnitz, dem Pfarramtskandidaten Georg Leonhard Wilhelm Trezel aus Sulzbach, und die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Jenchtwangen, dem bisherigen dritten Pfarrer daselbst, Ludwig Glandorf, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben dem bürgerlichen Großuhrmacher und Mechanikus Johann Manhard zu München in allerhuldvollster Anerkennung seiner ausgezeichneten und gemeinnützigen Verdienste im Gebiete der Mechanik die goldene Civil-Verdienst-Medaille unter dem Ausdrucke besondern Allerhöchsten Wohlgefallens zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem stabilen Wegmacher Mathias Schaeffer in Neuulm, und dem Kasern-Hausmeister Dionys Fromm zu Augsburg die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem bürgerlichen Buchdrucker, Joseph Rösl in München, den Titel eines Hofbuchdruckers zu verleihen.

Seine Majestät der König haben auf das allerunterthänigste Ansuchen der Marktgemeinde Ludwigstadt im Obermainkreise zu genehmigen geruht, daß dieselbe künftig den Namen »Ludwigsstadt« führen dürfe.

Seine königliche Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Bayern haben durch Testament vom 1. Juni 1812 und Codizill vom 1. Mai 1812 und 11. April 1836;

a) zur sofortigen Vertheilung unter die Armen der Herrschaft Banz und Lahm 1000 fl., dann
b) der Distrikts-Armenanstalt in Banz ein Kapital von 4000 fl.

vermacht, wovon die Zinsen auf Verpflegung und Behandlung erkrankter Armen verwendet werden sollen.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese wohlthätigen, den edeln Sinn des erhabenen Gebers auch in dem letzten Augenblicke seines

segenreichen Lebens beurkundenden Vermächtnisse, durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer von Joseph Gabler in Thann die Schenkung des für Haus und Garten benöthigten Grundes und Bodens, eines Kapitals von 3000 fl. und einiger auf Lebensdauer dem Stifter nutznießlich verbleibender Grundstücke im Werthe zu 1850 fl. fundirten Schulerpositur zu Thann, Landgerichts Riedenburg in dem Regenkreise, mit dem Ausdrucke Allerhöchsten Wohlgefallens zu genehmigen geruht.

Die verstorbene Schullehrers-Wittwe Ursula Seitz in Bamberg hat durch ihr bereits vollzogenes Testament vom 17. Juni 1830 zum Haupterben ihres Vermögens, welches nach Abzug aller Legate und Lasten Neuntausend zweihundert sechzig sechs Gulden 14½ Kreutzer beträgt, den Local-Schulfond in Bamberg zur Bildung einer Local-Wittwenkasse für dürftige Schullehrers-Wittwen und Waisen eingesetzt, und außerdem fünfhundert Gulden zu einer Messen-Stiftung der Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau in Bamberg, dann fünfzig Gulden dem bürgerl. Kranken-Verein daselbst vermacht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese wohlthätigen und frommen Handlungen der verstorbenen Stifterin, mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens, durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Seine Majestät der König haben dem Dosen-Fabrikanten Johann Paul Hahn aus Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung in Verfertigung von Dosen aus Papiermaché, mit Charnieren von Horn und Seitentheilen aus einem Stücke für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Course der Staatspapiere.

(London, 8. Juli.) Consols for Account 91⅞ ½.

(Paris, 10. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 22¼.

(Amsterdam, 7. Juli.) 2½ pCt.: 52 3/16; 5 pCt.: 99; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 92⅞; 3½ pCt. 75⅛; 4 pCt. Ardoins: 21 3/16; Passive: 5⅛; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —

(Frankfurt, 10. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103⅜; detto 4 pCt. P. 99; detto 3 pCt. G. 75 1/16; Bkakt. G. 1637; Integr. G. 51 1/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17¼.

(Augsburg, 13. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼, G. 100½; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100¾; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 515, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114¼, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 100; G. —; do. à 3 pCt. Br. 75⅞, G. 75¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1349, G. 1346; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 13. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¾, G. ——; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¾, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 515, G. —; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 13, G. 12; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104⅝, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½; G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 75⅞, G. 75¼; detto 1. Mt. Br. 75⅞, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 1. S. pr. Br. 1351, G. ——; detto Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 14. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Dr. Mansueto Cesarani, Priester, aus Mailand; v. Baumbach, Obergerichts-Rath, und Schwarzenberg, Sekretär, von Kassel; Dr. Campe, von Nürnberg; Baron v. Brüssele, K. K. Rittmeister; Hübner, Offizial der K. K. Hof- und Staatskanzlei, von Wien; Baron v. Süßkind, Banquier, von Augsburg; v. Rommel, Kurf. Hess. Oberfinanzrath, von Frankfurt; Fräul. v. Ungern, Gutsbesitzerin von Sülldorf in Preußen; Miß Barker, Rentiere, von London. (G. Hahn.) HH. v. Siegsfeld, Herzogl. Anh.-Bernb. Schloßhauptmann und Kammerherr, von Ballenstedt; Helminger, Advokat, von Prag; Watzinger, Hofopernsänger, von Darmstadt; Montandon, Hofmeister, von Neuchatel; Kapff, Kaufm., und Plieninger, Professor, von Stuttgart; Breitzer, Literat, von Riga. (Schw. Adler.) HH. v. Tcheffkin, Kais. Russ. Kammerherr u. Generalmajor, von St. Petersburg; Hanse, Banquier, von Chemnitz; Hartmann, Partik., von Solothurn; Ochs, Kaufm., von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Weidner, Kfm., von Hof; Gebr. Transehe, Edelleute, aus Livland; Herzig, Fabrikant, von Christianstadt. (Gold. Bär.) HH. Weißenberger, Handlungs-Reisender, von Salzburg. (Stachusgarten.) HH. Baron Staader, K. pens. Lieutenant, von Augsburg; Dr. Mündler, K. Advokat, von Pfaffenhofen. (Hubergarten.) HH. Müller, Porzellain-Maler, von Schmalenbuche; Kayser, Patrim.-Grchts.-Aktuar, von Stain.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Juli. Robert der Teufel, große Oper von Maperbeer. Hr. Reichel — Bertram als letzte Gastrolle.

Sonntag den 16. Juli. Das graue Männchen, Zauberpantomime von Herschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

611. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Die auf Samstag den 15. Juli angekündigte theatralische Unterhaltung findet Montag den 17. Juli Statt.

Morgen Sonnabend den 15. Juli findet bey günstiger Witterung (bey ungünstiger aber Donnerstag den 20. Juli) die vierte große Produktion nebst ländlichem Balle in Neuberghausen von Herrn Streck, Musikmeister im Königlichen Infanterie-Regimente Kronprinz, Statt. Billete hiezu sind bey Falter und Sohn bis 4 Uhr Abends zu 18 kr. und an der Kasse um 24 kr. zu haben. Das Uebrige findet man auf dem Anschlagzettel.

---

584. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei in Augsburg

bringt hiedurch zur Kenntniß der verehrlichen Herren Actionäre, daß, nachdem die in der General-Versammlung vom 22. April d. Js. beschlossenen Statuten unterm 21. Mai d. J. die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten haben, und die Commission zum Betriebe der Fabrik ertheilt worden ist, das Unternehmen nunmehr ins Leben tritt, und der Bau unverzüglich beginnen wird. Die Termine der verschiedenen Einzahlungen sind festgesetzt worden, wie folgt:

am	2. August	1837	zehn	Procent,
„	6. September	„	„	„
„	8. November	„	„	„
„	10. Januar	1838	„	„
„	14. März	„	„	„
„	16. Mai	„	„	„
„	18. Juli	„	„	„
„	19. September	„	„	„
„	21. November	„	„	„
„	1. Januar	1839	fünf	Procent.

Die Einzahlungen haben bis zu den bezeichneten Tagen an das Wechselhaus Joh. Lor. Schäzler dahier zu geschehen, und es wird zugleich bemerkt, daß im Unterlassungs-Falle das im §. 6 der Statuten bestimmte Präjudiz eintritt.

Gedruckte Exemplare der Statuten sind für die hiesigen Herren Actionäre im Geschäfts-Lokale der Direktion Lit. B. Nr. 16, und für Auswärtige bei dem Wechselhause J. L. Schäzler zu erhalten.

Augsburg am 1. Juli 1837.

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg.

Moriz v. Kretschmann,
Vorstand.

---

612. **Bekanntmachung.**

Die unterm 22. Juni l. J. erlassene Bekanntmachung betrifft nicht die Weber Endres'sche, sondern die Nadler Frühauf'sche Gantsache, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Tölz am 12. Juli 1837.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger.

---

613. Das Franz Paul Krinner'sche Metzger- und Melber-Anwesen, zum Bockpauli genannt, zu Tölz wird wiederholt zur Versteigerung gebracht, welche auf

Mittwoch den 2 August d. J.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

hier im Amtslokale angesetzt ist.

Tölz am 6. Juli 1837.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger.

---

614. **Bekanntmachung.**

Da sich bey der am 22. Febeuar h. J. angesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Anwesens des Maurers Georg Schmid in Mindelheim kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen hiermit zum zweitenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und auf Mittwoch den 30. August h. J. früh 9 Uhr in der Landgerichtskanzley Tagsfahrt anberaumt.

Rücksichtlich der Bestandtheile und Lasten dieses Anwesens und der Kaufsbedingungen wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Jäuner h. J. (Augsburger Abendzeitung Nr. 20, Münchner Politische Zeitung Nr. 16) bezogen, und wiederholt bemerkt, daß das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und der Verkauf mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Mindelheim am 6. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
M. D. Wintrich, Landrichter.

---

602. (3b) Samstag den 22. Juli 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

---

610. (2a) Ein schönes Haus (freundlichster Aussicht, Maxvorstadt), sich gegenwärtig bey niedern Miethzinsen zu 5 pCt. verinteressirend, ist für 18,000 fl. zu verkaufen. D. Uebr.

---

509. (1) Am Dultplatz auf der Sonnenseit- Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

In der Kaufingerstraße Nro. 10 über 2 Stiegen sind 2 Kinderbettlädchen zu verkaufen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 169.** 15. Juli 1837.

Bayern. (München. 55ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. Wien. Hannover. Kassel. Darmstadt. Karlsruhe. Hamburg. — Niederlande. — Italien. — Schweden. — Turkei. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 15. Juli 1837.

55ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 14. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wieschinger. Der K. Regierungs-Kommissär: Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 13. bis 14. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus 2 Vorstellungen, die zeitgemäße Verbesserung des Landschulwesens, und die Regulirung der Häusersteuer betr., welche der Abg. Dr. Briegleb sich als Antrag angeeignet hat.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., geschritten.

1) Der §. 30 des Entwurfes, bis zu welchem die Berathung in der letzten Sitzung gediehen war, lautet, wie folgt:

»Die Partheien sind berechtiget, einander längere Fristen als die vom Gesetze bestimmten (mit Ausnahme der Nothfristen) zu bewilligen.

»Auf kürzere als die gesetzlich bestimmten Fristen kann keine Parthei beschränkt werden.«

Der Ausschuß hatte diesen Paragraph nach der Redaktion der K. Regierung einhellig anzunehmen sein Gutachten gegeben.

Modifikation:

Der Abg. Dr. Sand beantragte, daß im Eingange des §. 30 nach dem Wort:

»Partheien«

eingeschaltet werden möge:

»nicht aber ihre Anwälte,«

und führte zur Begründung dieser Modifikation Nachstehendes an:

Der Text des §. 30 enthalte zwar nichts davon, daß es den Anwälten gestattet sey, einander Fristen zu bewilligen; allein die Motive machten hievon Erwähnung. Er für seine Person halte es nicht für rathsam, den Anwälten diese Befugniß einzuräumen, weil dadurch der Ausgang der Streitsachen, bey welchen es sich nach den bereits sanktionirten Bestimmungen der vorliegenden Novelle in der Regel um sehr wichtige Gegenstände, um das Vermögen und das ganze materielle Recht der Betheiligten handle, auf eine bedenkliche Weise verzögert werden könne. Eine Modifikation des Abg. Hohenthaner, welche bezweckt habe, es möge den Anwälten erlaubt werden, sich einander Fristen zur gegenseitigen Mittheilung ihrer Schriften zu gestalten, habe die Kammer in einer der jüngsten Sitzungen verworfen, sie werde sonach der Konsequenz wegen, der seinigen ihre Zustimmung nicht wohl versagen können.

Nachdem der Präsident die Debatte über den §. 30 und die vorstehende Modifikation des Abg. Dr. Sand, welche von der nöthigen Anzahl der Kammermitglieder unterstützt wurde, für eröffnet erklärt hatte, richtete der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein an die Organe der Kgl. Regierung die Frage, ob etwa nach dem neuen Entwurfe unter Nothfristen etwas anders zu verstehen sey, als was man bisher darunter verstanden habe, welche von dem ersten Präsidenten der Kammer und Königl. Staats-Minister Frhrn. v. Schrenk, sowie von dem K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, dahin beantwortet wurde, daß unter Nothfristen lediglich die Appellationsfristen (Fatalien), lediglich solche Fristen verstanden werden könnten, welche unter keinerlei Bedingung, unter keinerlei Vorwand entweder verlängert, oder verkürzt, oder überschritten werden dürften.

Die Abgg. v. Harsdorf und der erste Sekretär Windwart bekämpften hierauf die Modifikation des Abg. Dr. Sand, wobey bemerkt wurde, dieselbe spreche nur negativ aus, was der §. 30 des Entwurfs affirmativ festsetze, sie sey sonach überflüssig, und scheine überdieß dem Mandate vom Jahre 1813 zu widersprechen. Seyen die Anwälte mit Spezialvollmachten ihrer Mandanten versehen, so könne ihnen die Befugniß der gegenseitigen Fristenertheilung in keinem Falle entzogen werden, weil sie dann nicht in ihrem eigenen, sondern im Namen der Partheien handelten.

Nachdem der Abg. Dr. Sand die von ihm in Anregung gebrachte Modifikation wiederholt gerechtfertiget hatte, erklärte der Präsident, da Niemand weiter etwas äußerte, die Debatte für geschlossen.

Auf die Bemerkung des Ausschuß-Referenten, daß er nichts zu erinnern habe, nahm der Königl. Regierungskommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort, um sich gleichfalls gegen die Modifikation des Dr. Sand

zu erklären. So gut dieselbe auch gemeint sey, bemerkte der K. Regierungs-Kommissär, könne doch auf dieselbe nicht eingegangen werden. Die K. Regierung habe es in reifliche Erwägung gezogen, ob sie eine Bestimmung im Sinne des vorliegenden Antrages in den Entwurf aufnehmen solle; allein sie habe einerseits geglaubt, dem ehrwürdigen, für die Gerechtigkeitspflege so wichtigen Stande der Anwälte nicht zu nahe treten und ein offenbares Mißtrauen gegen denselben aussprechen zu sollen, andrerseits sey sie von der Ansicht ausgegangen, daß, sobald eine Parthei sich einen Anwalt nehme, derselbe durchaus im Namen seines Mandanten handle. Die Anwälte in dem Falle, wenn sie mit hinreichenden Vollmachten versehen seyen, von der Befugniß der wechselseitigen Fristengestattung ausschließen wollen, würde eine zu große Härte seyn, um so mehr, da die Partheien in der Regel nicht im Stande seyen, gehörig zu beurtheilen, welcher Zeitaufwand und welche Mühe die Anfertigung einer Schrift, deren Betreff manchmal sehr verwickelt sey, erfordert werde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abgeordneten Dr. Sand ihre Zustimmung nicht ertheile; dagegen den §. 30 des Entwurfes in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

2) Den nunmehrigen Berathungs-Gegenstand bildete der §. 31, folgenden Inhalts:

»Glaubt eine Partei auf Verlängerung der anberaumten Frist Anspruch zu haben, so muß sie darum vor dem Ablaufe derselben nachsuchen.

»Das später angebrachte Gesuch wird nicht berücksichtiget. Um Verlegung einer Tagsfahrt muß zu einer Zeit nachgesucht werden, daß dem Gegner noch rechtzeitig Nachricht davon gegeben werden kann.

»Geschieht dieses nicht, so sind jedenfalls, selbst wenn das Gesuch als gegründet befunden wird, von dem Gesuchsteller die in Folge der zu spät erhaltenen Nachricht dem Gegner verursachten Kosten zu ersetzen.

»Wird das Gesuch als ungegründet befunden, so treten die Folgen des Ungehorsams ein.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte zu §. 31 einhellig der 23. Modifikation des Referenten beygestimmt, dahin lautend, daß statt des letzten Absatzes gesetzt werde:

»Wird das Gesuch als ungegründet befunden, so tritt eine angemessene Geldstrafe für den Anwalt ein, die Parthei erhält aber eine letzte nicht weiter zu verlängernde Frist.«

b) Der Abg. v. Korb beantragte, daß der Absatz 4 dieses Paragraphen in folgender Weise gefaßt werde:

»Wird das Gesuch als ungegründet befunden, so tritt bezüglich auf den ersten Termin für die Parthei, oder im Fall der Prozeß durch einen Anwalt geführt wird, für diese eine Geldstrafe von 5—10 fl., im wiederholten Falle aber die Folgen des Ungehorsams ein.«

Zur Begründung dieser Modifikation wurde Folgendes angeführt:

Nach dem vierten Absatze des §. 31 werde auch Derjenige als ungehorsam betrachtet, welcher zu Gericht komme und um Fristenverlängerung nachsuche, falls sein Gesuch sich als ungegründet erweise. Diese Bestimmung sey aber offenbar zu hart. Strenge beym Prozeßverfahren müsse allerdings gehandhabt werden, allein sie dürfe nicht übertrieben seyn. Es scheine zwar seine Modifikation durch §. 36 gehoben, indem derselbe Verlängerungs-Gesuche der Fristen so lange gestatte, als das Hinderniß nicht beseitiget sey; allein es könne ja ein Hinderniß gehoben seyn, und ein neues eintreten. Durch die von ihm beantragte Aenderung des Absatzes 4 des §. 31 werde einerseits die Härte dieser Bestimmung beseitiget, andererseits dafür gesorgt, daß keine muthwilligen Verlängerungsgesuche angebracht würden.

Die vorstehende Modifikation wurde unterstützt, hatte also in Berathung zu kommen, welche der Präsident sofort für eröffnet erklärte.

Vier Kammermitglieder, die Abgg. Dr. Sand, v. Hagen, Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Rothenhan unterstützten dieselbe und äußerten: Der Schlußsatz des §. 31 sey seiner unverkennbaren Härte wegen bedenklich, ja gefährlich, und bliebe derselbe ungeändert, so würde die Folge hievon seyn, daß das formelle Recht in den meisten Fällen den Sieg über das Materielle behaupte. Es werde sich zwar auf die Gerichtsordnungen auswärtiger Staaten, namentlich auf die Preußische berufen; allein man möge dabey nicht übersehen, daß dieselbe auch viele schützende Formen auch bezüglich der Fristen enthalte. Wenn von den Partheien Fristen verlangt würden, so sey die Bewilligung derselben in der Regel zur Förderung der Prozesse besser als deren Verweigerung; denn habe derjenige, welcher Fristen verlange, hinlängliche Gründe zur Unterstützung seines Gesuchs, so werde er im Falle der Nichtgenehmigung desselben auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand antragen, und das deßfalls einzuleitende Verfahren werde in vielen Fällen ziemlich langwierig werden. Werde nach dem Antrage des Abg. v. Korb eine Geldstrafe festgesetzt, so seyen die muthwilligen Fristen-Verlängerungs-Gesuche auf eine vollkommen beruhigende Weise abgeschnitten.

An dem nach diesen Erörterungen verfügten Schlusse der Debatte erklärte der Referent des Ausschusses, daß er sich der Modifikation des Abg. v. Korb, welche im Wesentlichen mit der seinigen, vom Ausschusse genehmigten, übereinstimme, anzuschließen kein Bedenken trage.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer nahm noch das Wort, und bemerkte: solle nicht jedem Prolongationssucher das Recht eingeräumt werden, sich selbst Fristen zu geben, so müsse nothwendig der Absatz 4 des §. 31 stehen bleiben. Werde nämlich ein Fristenverlängerungsgesuch eingereicht und dasselbe gleichwohl als unbegründet und frivol befunden, so müsse dem Bittsteller nichtsdestoweniger ein weiterer Termin von 14 Tagen zugestanden werden. Während also der Richter auf der einen Seite Fristen verweigere, müsse er sie auf der

anderen bewilligen. Aus diesem Grunde glaube er auch, sich im Namen der K. Regierung der Modifikation des Abg. v. Korb widersetzen zu müssen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

a) »daß sie der Modifikation des Abg. v. Korb ihre Zustimmung ertheile; und

b) den §. 31 des Entwurfes, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

Die Modifikation des Ausschusses fiel diesem Beschlusse zu Folge von selbst weg.

3) Der §. 32 der Novelle, welcher nun zu berathen kam, lautet, wie folgt:

»Jedes Fristverlängerungs- oder Terminverlegungsgesuch muß — letzteres unter der Eröffnung, daß der angesetzte Termin nicht stattfinde, — von dem Gerichte dem Gegentheile mit Anberaumung einer kurzen Frist zur Erklärung mitgetheilt werden.

»Erklärt er sich nicht, oder nicht innerhalb der Frist, so ist das Gesuch als bewilliget anzusehen.

»Im Falle der Nichtbewilligung von Seite des Gegentheiles hat das Gericht unter Beyfügung kurzer Gründe zu entscheiden.

»Stillschweigende Bewilligung von Seite des Gerichtes findet nicht statt.«

Modifikation.

Zu §. 32 hatten sämmtliche Mitglieder des Ausschusses der Modifikation des Referenten beygestimmt, nach welcher der Eingang des Paragraphen folgendermaaßen lauten soll:

»Die Verlängerung der Frist, so wie die Verlegung des Termines findet ohne Zustimmung des andern Theiles nur einmal Statt, und in diesem Falle nur, wenn glaubwürdige Hinderungsursachen dargelegt sind. Jeder weitere u. s. w.

Der dritte Absatz dieses Paragraphen wurde einhellig auf folgende Weise modifizirt:

»In allen Fällen hat das Gericht unter Beyfügung kurzer Gründe zu entscheiden.

Eine weitere Modifikation zu dem §. 32 war dem Präsidium der Kammer nicht übergeben worden.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand etwas zu äußern verlangte, fiel die Debatte von selbst weg. Der Ausschuß rechtfertigte die von ihm und dem Ausschusse beantragten Modifikationen: der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, bekämpfte dieselben aus dem Grunde, weil auch die Gegenparthei bey Ertheilung oder Nichtertheilung einer weitern Frist wesentlich betheiligt sey, und weil, wenn ein offenbar frivoler Grund angegeben werde, es sich doch wohl von selbst verstehen solle, daß ein dadurch begründetes Fristenverlängerungs-Gesuch von der Schwelle des Gerichts abgewiesen werde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

a) »daß sie den Modifikationen des Referenten und des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile; und

b) den §. 32 der Novelle, wie sich derselbe durch diese Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

4) Der §. 33 des Gesetzentwurfes, welcher nunmehr in Berathung zu ziehen war, lautet, wie folgt:

»Fällt die richterliche Entscheidung gegen die Gewährung des Gesuches aus, so ist zugleich der als Folge des Versäumnisses verwirkte Rechtsnachtheil auszusprechen, und damit nach Umständen das Urtheil in der Sache selbst zu verbinden.«

Modifikation.

Der Abg. Freiherr v. Holzschuher beantragte folgende Fassung dieses Paragraphen:

»In den Fällen, in welchen der als Folge des Versäumnisses verwirkte Rechtsnachtheil auszusprechen ist, ist damit nach Umständen das Urtheil in der Sache selbst zu verbinden.«

Zur Begründung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, was folgt:

Zu §. 31 habe die Kammer beschlossen, daß auch dann, wenn sich ein Fristenverlängerungs-Gesuch als ungegründet erweise, noch eine Nachholungsfrist von 14 Tagen solle gestattet werden. In Folge dieses Beschlusses würd nun der §. 33 in einigem Widerspruche mit dem §. 31 stehen, wenn er in seiner ursprünglichen Fassung stehen bleiben würde; denn es seyen jetzt auch Fälle möglich, in welchen der Rechtsnachtheil, den das Versäumniß der Frist nach sich ziehe, nicht unmittelbare Folge desselben sey.

Diese Modifikation wurde unterstützt, und hatte sonach in Berathung zu kommen, welche nunmehr gepflogen werden sollte. Da aber lediglich der Abg. Dr. Sand das Wort nahm, um den Vorschlag des Freiherrn v. Holzschuher aus dem von diesem angeführten Grunde zu unterstützen, und dabey bemerkte, daß er eine weitere Berathung für überflüßig halte, fiel die Debatte von selbst weg.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, pflichtete dieser Ansicht bey, und auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. von Holzschuher ihre Zustimmung ertheile, und den §. 33, wie sich derselbe durch diese Modifikation gestaltet, annehme.«

Der §. 34 der Novelle, welcher nun zu berathen war, lautet:

»Von dem Gerichte dürfen Fristverlängerungs- oder Terminverlegungs-Gesuche nur aus erheblichen, hinlänglich bescheinigten, in dem Bewilligungs-Dekrete ausdrücklich anzuführenden Gründen bewilliget werden.«

Modifikation.

Bezüglich des vorstehenden §. 34 war der Ausschuß mit 5 Stimmen dahin übereingekommen, daß derselbe folgende Fassung erhalten solle:

»Von dem Gerichte darf ein Fristenverlängerungs- oder Terminverlegungs-Gesuch einmal bewilliget werden, wenn ein unverschuldetes, in der Person der Parthei oder des Anwalts, oder in der Sache selbst liegendes Hinderniß, welches in dem Bewilligungs-Dekrete aus-

drücklich angeführt werden muß, glaubwürdig dargelegt ist.

»Ein zweites Gesuch muß hinlängliche Bescheinigung eines solchen Hindernisses enthalten, wodurch dem Gesuchsteller und seinem Anwalt das Handeln oder das Erscheinen bey der Verhandlung bedeutend erschwert wird.«

Da nach Eröffnung der Diskussion durch den Präsidenten ein Mitglied der Kammer über den §. 34 sich zu äußern nicht verlangte, fiel eine nähere Erörterung desselben von selbst weg, sondern es bemerkte nur der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Ausschuß-Referent, daß die veränderte Fassung des §. 34, welche der Ausschuß beantragt habe, eine Folge der zu §. 18 des Entwurfes vorgeschlagenen Modifikation gewesen sey. Da nun diese bereits die Zustimmung der Kammer erhalten habe, so werde auch hier der Konsequenz halber auf den Vorschlag des Ausschusses eingegangen werden müssen.

Auch der K. Reggs.-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, und sprach sich im Wesentlichen in folgender Weise aus:

Die Regierung sey von der Ansicht ausgegangen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Fristen strenge seyn müßten, wenn sie ein Beschleunigungsmittel der Prozesse werden sollten. Die vom Ausschusse beantragte Fassung des §. 34 sey nur ein Temperament des Wortlautes des Entwurfes, gegen welches die K. Regierung, falls es der Kammer nothwendig scheinen sollte, einige Milde eintreten zu lassen, wenigstens nach seiner individuellen Ansicht nichts Wesentliches werde zu erinnern haben.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den einstimmigen Beschluß:

»daß sie den §. 34 des Gesetzentwurfes in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehme.«

6) Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der §. 35 der Novelle, folgenden Inhalts:

»Als solche erhebliche Gründe gelten nur unverschuldete Hindernisse, welche

a) dem Gesuchsteller das Handeln oder das Erscheinen bey der Verhandlung, und in demselben Maaße auch die Bestellung und Unterrichtung eines Bevollmächtigten unmöglich machen;

b) welche den unterrichteten Bevollmächtigten vom Handeln oder Erscheinen in Person, und auch durch einen Bevollmächtigten, unvermeidbar abhalten;

c) welche die Erlangung der erforderlichen Aufklärung oder Beweismittel, des angewandten größten Fleißes ungeachtet verzögern.«

Modifikationen.

Der Ausschuß hatte beantragt, der §. 35 möge folgende Fassung erhalten:

»Die Bewilligung eines dritten und ferneren Gesuches darf nur stattfinden, wegen bewiesener, unverschuldeter Hindernisse, welche

a) dem Gesuchsteller das Handeln oder das Erscheinen bey der Verhandlung und in demselben Maaße auch die Bestellung und Unterrichtung eines Bevollmächtigten, oder

b) dem unterrichteten Bevollmächtigten das Handeln oder Erscheinen in Person oder auch durch einen Bevollmächtigten unmöglich machen, oder

c) welche die Erlangung der erforderlichen Aufklärung oder Beweismittel, des angewandten größten Fleißes ungeachtet, verzögern.«

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher schlug als Untermodifikation vor, es möge nach den Worten:

»bewiesenen«

eingeschaltet werden:

»oder allenfalls eidlich zu erhärtender«,

und führte zur Motivirung dieses Vorschlags an, daß sich derselbe auf den Cod. jud. Kap. VI. §. 16 Nro. 5 gründe. Die Erfahrung lehre, daß eine Aufsuchung und Nachweisung des Hindernisses oft langwierige Verzögerung der Hauptsache zur Folge habe. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, habe er in Antrag gebracht, daß in solchen Fällen, wo dieser Nachweis auf andere Weise schwer zu geben sey, durch einen Eid solle ersetzt werden können, eine Bestimmung, welche auch in andern Gesetzgebungen, namentlich in der Kurhessischen, sich finde.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Dr. Briegleb zu Gunsten des Antrages des Abg. Freiherrn v. Holzschuher aus. Bey Weitem die wichtigsten Verhinderungsursachen, bemerkte derselbe, lägen in der Person desjenigen, der um Fristen nachsuche. Der Beweis dafür, daß sie wirklich vorhanden gewesen seyen, lasse sich nicht wohl auf eine andere Weise, als durch das Mittel des Eides liefern. Wer könne z. B. darthun, daß er den größten Fleiß angewendet habe, wenn er dieses nicht eidlich erhärten dürfe. Im §. 35 seyen größtentheils Negativen als unverschuldete Hindernisse bezeichnet, und Jedermann wisse doch, wie schwer es sey, eine Negative nachzuweisen. Er sey daher der Meinung, daß der Antrag des Abg. Frhrn. v. Holzschuher die Unterstützung der Kammer verdiene.

Da Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, wurde die Diskussion für geschlossen erklärt, und auf die Bemerkung des Abg. v. Holzschuher, daß er in seiner Eigenschaft als Referent des Ausschusses nichts zu erinnern habe, nahm noch der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, und sprach sich dahin aus, daß er sich im Namen der K. Regierung der Untermodifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher widersetzen müsse, weil dieselbe nichts mehr und nichts weniger als die Aufhebung des §. 7 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1819 bezwecke: die Heiligkeit des Eides, die nothwendige Verhütung der Vervielfältigung desselben, und die Unbedeutenheit des Kalumnien-Eides hätten die Kgl. Regierung veranlaßt, eine Bestimmung im Sinne des Antragstellers in den Entwurf nicht aufzunehmen. Unbestreitbar richtig sey es, daß ein Eid in eigener Sache geschworen, nichts tauge, und eine große Anomalie sey. Was bezüglich der Negativen gesagt

werden sey, so möge nicht übersehen werden, daß dieselben durch Thatsachen unterstützt werden müßten, und daß sich diese doch wohl ohne große Schwierigkeit nachweisen ließen. Er glaube daher, daß auf die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher nicht eingegangen werden dürfe, und daß es entweder bey dem Entwurfe, oder falls die Kammer auch hier mildern wolle, bey der Redaktion des Ausschusses sein Verbleiben haben müsse.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher ihre Zustimmung nicht ertheile; dagegen den §. 35 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung vorläufig annehme.«

7) Den ferneren Gegenstand der Berathung bildete der §. 36 des Gesetzes-Vorschlags, dessen Wortlaut folgender ist:

»Diese Hindernisse begründen Verlängerungs- oder Verlegungsgesuche auf so lange, als

»zu a) die Unmöglichkeit, selbst zu handeln, und einen Bevollmächtigten zu bestellen und zu unterrichten, andauert;

»zu b) so lange weder der unterrichtete Bevollmächtigte, noch dessen Stellvertreter handeln können, und auch der hievon in Kenntniß gesetzte Vollmachtgeber einen andern Bevollmächtigten nicht unterrichten kann;

»zu c) so lange, als das Hinderniß nicht beseitiget ist. Hängt diese Beseitigung nicht von dem Gesuchsteller, sondern von äußeren Umständen ab, und ist deren Ende ihrer Natur nach nicht abzusehen, so hat das Gericht nach Vernehmung der Partheien und nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse zu entscheiden, ob und wie der Sache gleichwohl Fortgang zu verschaffen, oder ob dem Prozesse zur Zeit Stillstand zu geben sey.«

Modifikation.

Der Ausschuß hatte folgende Fassung dieses Paragraphen vorgeschlagen:

»Diese Hindernisse (§. 35) begründen Verlängerungs- oder Belegungs-Gesuche auf so lange, als sie nicht beseitigt werden können.

Hängt diese Bewilligung« . . . u. s. w.

Eine weitere Modifikation war dem Präsidenten nicht vorgekommen.

Niemand nahm das Wort, weßhalb die Debatte von selbst wegfiel. Da auch der Ausschußreferent erklärte, daß er eine Erinnerung nicht zu machen habe, bemerkte der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer:

Die Strenge des Entwurfs sey an sich gegründet, wie bereits bemerkt worden; wolle die Kammer auch bey §. 36 ein Temperament anbringen, so erscheine dieß als eine consequente Folge des von ihr gelegenheitlich der Berathung über den §. 18 der Novelle gefaßten Beschlusses, auch werde, wenigstens seiner individuellen Ansicht nach, die K. Regierung nichts Wesentliches hiegegen zu erinnern haben.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie den §. 36 des Gesetzentwurfes nach der vom Ausschusse beantragten Fassung vorläufig annehme.«

(Schluß folgt.)

(Bayreuth, 11. Juli.) Ein abermaliges Brand-Unglück hat gestern nach Mitternacht die Stadt Münchberg betroffen; am obern Theil der Stadt brannten 3 Häuser und 10 Scheunen nieder. — Wie man sagt, sey der muthmaßliche Brandstifter ergriffen und verhaftet worden.

Teutschland.

(Wien, 11. Juli.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind, nachdem Sie am 7. in Völklabruck übernachtet hatten, am folgenden Tage im erwünschtesten Wohlseyn in Salzburg eingetroffen.

(Hannover, 10. Juli.) Unter Allerhöchster Königl. Genehmigung ist beliebt, das wegen Absterbens Sr. Königl. Majestät, Wilhelm des Vierten, glorwürdigsten Andenkens, angeordnete Trauergeläute mit dem Tage nach Empfang dieser Bekanntmachung aufhören zu lassen, auch von demselben Zeitpunkte an die Kirchenmusik wieder zu gestatten, und das unter dem 24. vorigen Monats erlassene Verbot öffentlicher Lustbarkeiten ebenfalls wieder aufzuheben.

(Karlsruhe vom 8. Juli.) Die zweyte Kammer der Stände hat heute die Berathung des Berichts der Budgets-Commission über den Voranschlag der Militär-Administration für 1837 und 1838 begonnen und beendigt. Sämmtliche Hauptanträge des Commissionsberichts in Betreff der Budgetsätze wurden ohne wesentliche Abänderungen angenommen. Schließlich beschloß die Kammer, im Widerspruch gegen die Minister der Finanzen und des Auswärtigen und die Regierungs-Commissäre, folgende zwey Wünsche in ihr Protokoll niederlegen: „1) Daß die hohe Regierung, in Anbetracht des gesicherten Friedenszustandes, die Verminderung der Bundespflicht, bezüglich auf das Maaß des Kontingents und des Dienststandes, insbesondere bey der Cavallerie, zu bewirken sich bestrebe, und 2) eine genaue Prüfung über die Möglichkeit einer minder kostspieligen Formation des Militärs, zur Vorlage des Resultats an die nächste Stände-Versammlung, anordne."

(Kassel, 10. Juli.) Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent und höchstihre erlauchte Gemahlin haben heute mit Gefolge, unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg, eine Reise nach Salzburg und der Umgegend angetreten.

Das „Frankfurter Journal" von heute gibt ein Schreiben aus Kassel vom 9. Juli, wornach der Minister Hassenpflug vor seiner Abreise nach Hannover seinen Abschied dem Prinzen-Regenten unmittelbar eingesendet hat.

(Darmstadt, 10. Juli.) Das Regierungsblatt Nr. 33 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. d., die Auswanderung nach dem Königreiche Polen betr., worin die näheren Bedingungen derselben angeführt sind. Zugleich wird bemerkt, daß die K. Russische Gesandtschaft zu Frankfurt entschlossen ist, nach dem Ende des laufenden Monats, in diesem Jahre

keine Erlaubnißscheine zur Einwanderung nach Polen mehr zu ertheilen, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß Auswanderer, welche erst später diese Gegend verlassen, zu einer so vorgerückten Jahreszeit in Polen anlangen, daß sie vor Winter nicht mehr für eine passende Unterkunft sorgen können, und daher der Gefahr ausgesetzt sind, in Noth und Elend zu gerathen.

(Hamburg, 8. Juli.) Seit einigen Tagen hat die nach Curhafen längs der Elbe errichtete Telegraphen-Linie ihre Uebungen begonnen, und schon während dieser Uebungen manche, für den Handel wichtige oder interessante Meldungen von Curhafen her über den Abgang und die Ankunft von Schiffen mit sehr geringem Zeitaufwande gemacht. So wurden z. B. die ankommenden Dampfschiffe mehrere Stunden vor deren Eintreffen hier an der Stadt angezeigt, was für Viele nicht ohne Interesse möchte gewesen seyn, auch aus Gefälligkeit über manche Privat-Angelegenheit von den verschiedenen Stationen bis Curhafen hinunter gewünschte Auskunft mit Genauigkeit und großer Schnelligkeit ertheilt. Die Gemeinnützlichkeit des Instituts wird sich also bald genug herausstellen, wenn dasselbe seine Wirksamkeit zur allgemeinen Benutzung für das Publikum eröffnet.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 8. Juli.) Se. Maj. der König und die Prinzessinnen Marie und Sophie von Würtemberg sind hier angekommen.

Illyrien.

(Triest, 5. Juli.) J. Maj. die verwittwete Königin beider Sicilien ist, nebst ihrem Gefolge, am 3. Juli Abends am Bord des K. Neapolitanischen Dampfschiffes »Nettuno,« nach einer Fahrt von 3 Tagen von Manfredonia in Triest angelangt, und hat am folgenden Nachmittag ihre Reise nach Grätz fortgesetzt.

Sicilien.

Die neuesten Nachrichten aus Palermo melden, daß vom 7. bis 10. Juni keine weiteren Cholerafälle in jener Stadt vorgekommen waren, die bereits von einer außerordentlichen Menge Menschen verlassen worden war. Es geht das Gerücht, daß die Gemeinde Rosarna in Calabrien von dieser Krankheit, welche die Hauptstadt verheert, heimgesucht worden sey, weßhalb man die Wachsamkeit bey dem Sanitätskordon verdoppelt hat.

Schweden.

(Stockholm, 4. Juli.) Von unserem Kronprinzen gehen fortwährend die günstigsten Nachrichten aus Ems ein. Seine Königl. Hoheit erhielt unter Anderem von dem Großfürsten Michael von Rußland einen Besuch, Höchstwelcher bey dem Kronprinzen zu Mittag speiste. Se. Königl. Hoh. gedenkt sich am 9. d. von Ems nach Wiesbaden zu begeben. Heute, als am Geburtstage des Kronprinzen, ist bey dem Könige auf dem Lustschlosse Drottningholm ein großes Diner.

Türkey.

(Constantinopel, 28. Juni.) Seit Abgang der letzten Post haben sich in den Staatsämtern mehrere Veränderungen zugetragen, welche die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade in Anspruch nehmen. Die wichtigste darunter ist die Entfernung Wassaf Effendi's, Schwiegersohnes des Ministers des Innern, Pertew Pascha, der beim Großherrn in ausgezeichneter Gunst gestanden hatte, von dem Posten eines ersten Geheimschreibers Sr. Hoheit und dessen Verbannung nach Maden in Kleinasien. Es ist noch nicht bekannt, wer an seine Stelle ernannt werden soll. Der bisherige Ewkaf-Nafiri (Aufseher der frommen Stiftungen) Musa Sufati Effendi ist dem Kapudan-Pascha als Müsteschar (Staatsrath für das Marinedepartement) beigegeben, und durch den bisherigen Tersane-Müdiri (Arsenals-Inspektor) Ahmed Siwer Efendi ersetzt worden. Der Diwan-Efendi des Kapudan-Pascha, Mustar-Efendi, wurde nach Scio verwiesen. Uebrigens sind noch viele Gerüchte über bevorstehende wichtige Veränderungen im Umlauf, welche jedoch der Bestätigung bedürfen.

Der Tophana-Muschiri Tahir Pascha ist vor Kurzem von Tripoli zurückgekehrt und hat am 26. seine Aufwartung bey der hohen Pforte gemacht.

Der das Donauschifffahrtsgesellschaft gehörige Dampfschiff „Fürst Clemens v. Metternich," welches bestimmt ist, die regelmäßige Verbindung zwischen der Hauptstadt und Trapezunt zu unterhalten, ist am 25. d. Mts. hier eingetroffen.

In dem Gesundheitszustande ist in den letzten acht Tagen keine merkliche Veränderung eingetreten.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 9. Juli, 6½ Uhr Abends. Espartero stand am 5. Juli in Espeja, seine Richtung nach dem Thale von Mena nehmend. 400 Pferde aus Madrid kommend, waren zu ihm gestossen. Man sagt, daß Don Carlos, nachdem er den Ebro überschritten, sich nach Cantavieja begeben habe, das er zu seiner Residenz und zu seinem Waffenplatze zu machen gedenke. Die Division des Buerens, 10,000 Mann Infanterie und 700 Mann Cavallerie stark, sollte am 5. in Sarragossa ankommen, um von da aus mit Oraa in Niederarragon sich zu vereinigen. Auf diese Weise würde Oraa 20,000 Mann unter seinen Befehlen haben. Don Carlos hat den Ebro mit 8000 Mann und 500 Pferden, die mit ihm aus Navarra gekommen waren, überschritten. Die Catalanen, so wie der Baron von Meer sind in ihrer Provinz zurückgeblieben." — „Narbonne, 10. Juli 5½ Uhr Morgens. Perpignan, den 9. Juli. „Don Carlos hat den Ebro bey Cherta am 29. Juni ohne alle Schwierigkeit mit 12 bis 14,000 Mann, die catalanischen Banden des Tristany mit einbegriffen, überschritten. Baron von Meer stand an dem nämlichen Tage in Tarrega. Am 4. war Barcellona ruhig." — Nach den neue-

man zur Unterdrückung der Revolte hatte ausrücken lassen, machten mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache, und der General Mirasol wäre von den Soldaten getödtet worden, hätte er nicht hinter einer Batterie, bey welcher 2 Geschützrichter neben seiner Seite niedergeschossen wurden, eine Zufluchtsstätte gefunden. Nicht der General Jauregny hat die Ordnung wieder hergestellt; die Soldaten wollten nur mehr dem Brigadier Leopold O'Donnell gehorchen. Jauregny mußte sich im Gegentheile von San-Sebastian nach Irun begeben, um die Garnison dieser Stadt und jene von Fontarabia, unter denen sich beunruhigende Symptome kund gaben, im Zaume zu halten. — Am 4. July war kein Courier aus Madrid in Sarragossa angekommen. Man sagt, General Oraa habe eine carlistische Correspondenz aufgefangen, aus welcher ganz bestimmt hervorgienge, daß in Madrid zu Gunsten des Don Carlos eine Verschwörung bestünde, und daß man nur seine Annäherung erwarte, um ihm die Thore zu öffnen. Mehrere hochgestellte Civil- und Militärbeamte sollen in die Verschwörung verwickelt seyn. — Aus Perpignan wird unterm 6. July berichtet: „Der Prätendent befindet sich bereits in dem Königreiche Valencia; man hatte Anfangs behauptet, Baron Meer folge ihm in der Nähe; allein heute versichert man uns, daß derselbe in Igualada und der Umgegend mit dem Gros der Armee zurückbleibe, und daß er bloß den Iverbe mit einer Colonne von 3000 Mann nach Surana abgeschickt habe; er selbst aber sey gesonnen, Solsona anzugreifen, in welcher Stadt sich Don Sebastian und die carlistische Junta befände, die in dem Augenblicke Verfügungen träfe, als könnte sie in dem Fürstenthume Catalonien unbedingt befehlen. Diese Junta hat so eben eine Ordonnanz erlassen, um die Angelegenheiten der Justiz und der Administration in dem Fürstenthume zu ordnen. Zugleich werden in dieser Ordonnanz alle Beamten und Funktionäre aufgefordert, der provisorischen Regierung den Eid der Treue zu leisten, sowie alle Reisenden mit einem im Namen dieser Regierung ausgefertigten Passe sich zu versehen haben. Alle von den Truppen der Königin besetzten Städte sind in den Belagerungszustand, und zugleich ist Solsona für die Hauptstadt des Fürstenthums erklärt." — Briefe aus Madrid vom 1. Juli melden, daß man daselbst bereits die Nachricht von dem Uebergange des Don Carlos über den Ebro erfahren habe. Die Hauptstadt war in der größten Bestürzung. — In Bayonne ging am 6. Juli das Gerücht, Espartero würde in seinem Commando durch den General-Major Ribera ersetzt werden. — Der Geist der Insubordination breitet sich unter den Christinos-Truppen immer mehr aus. In einem Schreiben aus Behobia vom 6. d. heißt es: „Der Gouverneur von Irun wollte heute Morgens in der Richtung von Vera einen Ausfall machen; allein die Truppen weigerten sich ihm zu folgen, wenn sie nicht ihren rückständigen Sold erhielten, und so sah er sich gezwungen, sein Vorhaben aufzugeben. Die französ. Militärbehörden hielten es bey einem solchen Stande der Dinge für angemessen, eine Grenadier-Compagnie vom 57. Regimente an der Brücke über die Bidassoa bey Behobia aufzustellen." — In einem Schreiben aus Tolosa vom 18. July wird gemeldet: „Vor drey Tagen suchte ein junger Mann einen Christino-Corporal zu bereden, den Dienst des Don Carlos jenem der Regentin vorzuziehen. Der Corporal schien anfangs seinen Zumuthungen Gehör zu geben, bewirkte jedoch später, daß er verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, welches ihn sogleich zum Tode verdammte. Das Urtheil wurde heute vollzogen. Die ganze Stadt war in Bewegung. Der Verurtheilte, ein schöner kräftiger junger Mann, Namens Diego Pina, schritt zwischen 2 Priestern unter einer starken Bedeckung voll Muth und Entschlossenheit einher. Er trug die carlistischen Farben. Auf dem Exekutionsplatze angelangt, gewahrte man an ihm nicht die geringste Veränderung, und als sich die Soldaten fertig machten, Feuer zu geben, rief er noch aus: „Lange lebe Don Carlos! lange lebe der König!" Er starb ohne einen andern Laut von sich gegeben zu haben. Eine Kugel hatte ihm das Haupt zerschmettert."

Frankreich. (Paris, Dienstag 11. Juli.) Se. Majestät kamen gestern um 12 Uhr in den Tuilerien an, und hielten einen Ministerrath, nach welchem die Minister des Aeußern und des Innern in das Kabinet des Königs beschieden wurden. Um 5½ Uhr kehrten Se. Maj. nach Neuilly zurück. Der Herzog und die Herzogin von Orleans besuchten vergangenen Sonntag in Begleitung der Großherzogin Wittwe von Mecklenburg und mehrerer Personen ihres Haushaltes das Hotel der Invaliden. Bey dem großen Eingang wurden Ihre Kgl. Hoheiten von dem Gouverneur, Marschall Moncey, dem Kommandanten, und sämmtlichen Oberoffizieren der Anstalt empfangen. Hr. Mottet wurde von dem Wahlkolleg des Departements Vaucluse von 105 Wählern mit 104 Stimmen wieder zum Deputirten erwählt. Die France versichert, Hr. Martin du Nord, Handels-Minister, habe vergangenen Sonntag erklärt, daß er seine Entlassung eingereicht hätte, und daß die Annahme derselben nur bis nach dem Schlusse der Session wäre verschoben worden. General Rigny ist in Paris angekommen. — Man schreibt aus Toulon: »Der Telegraph hat so eben dem Admiral-Präfekten den Befehl überbracht, sogleich alle disponiblen Lastkorvetten nach Oran abgehen zu lassen.«

Course der Staatspapiere.

(Paris, 11. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 5 C.; 3 pCt. 79 Fr. 5 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 8. Juli.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 99; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt. 93; 3½ pCt. ——; 4 pCt. Ardoins: 20¾; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 11. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/8; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 76 7/8; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 228½; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1369½ in CM.

(Frankfurt, 12. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 103⅛; detto 4 pCt. P. 99; detto 3 pCt. G. 75⅜; Bkakt. G. 1637; Integr. G. 52; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 16⅛.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Fremdenanzeige.

Am 15. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Taaffe, K. K. Oesterr. wirkl. Kämmerer und Oberststabelmeister, mit Gemahlin von Wien; v. Frölich, Banquier, von Augsburg. (Gold. Hahn.) HH. Gandolfi, Bildhauer, von Mailand; Bauchemann, Proprietär, und Frau Baronin v. Gerdy, Rentiere, von Paris; Mad. Fenger, Partikuliere, und Fräul. Jochmann, von Riga. (Schw. Adler.) HH. Baron v. Berchem, mit Gemahlin von Grünbach; Dr. Nagel und Gschwend, Partikulier, von Teuffen in der Schweiz; Dürsteler, Kaufm., von Zürich; Hordon und Corbett, Engl. Rentiers. (G. Kreuz.) HH. Gilbert, Engl. Edelmann; v. Bünau, K. Sächs. Oberlieutenant, von Bautzen; v. Linstow, K. Bau-Intendant, von Christiania; Billmark, Künstler, von Stockholm. (Gold. Bär.) HH. Silverio, Kaufm., von Kraiburg; Moro, Kfm., von Freysing; De Cillia, Kfm., von Vilshofen. (Stachusgarten.) HH. Baron v. Waldenfels, von Traunstein; Albrecht, K. Ldg.-Assessor, von Oberdorf; Schneller, Fabrikant, von Kaufbeuern; Fehr, Dr. Med., von Zürich; Meuret, Hall-Verwalter, von Stuttgart. (Hubergarten.) HH. Maisonabe, Partikul. von Paris; Fournaraki und Alexandry, Partikuliers, von Jassy; Greef, Kaufm., von Barmen; Duschl, Handelsm., von Altomünster.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. Juli. Das graue Männchen, Zauberpantomime von Horschelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

17. Bey Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und in München bey E. A. Fleischmann und den übrigen Buchhandlungen zu haben:

v. Canstein, P. Baron. Blicke in die östlichen Alpen und in das Land um die Nordküste des adriatischen Meeres. Mit einer Karte. Geheftet. gr. 8. Preis 4 fl. 12 kr.

Eine Reise, welche der Verfasser vorstehender Schrift hauptsächlich geographischer Zwecke wegen im Jahre 1835 unternahm, liegt der Arbeit zum Grunde. Ihr Inhalt ist geographisch-wissenschaftlicher Art, doch in einer Abfassung, dass der Geist seine Nahrung, die Wissbegierde ihre Befriedigung und die Musse ihre Unterhaltung dabey finden wird. Eine Uebersichts-Charte dient zur Erläuterung des Inhalts. Alle Notizen hat der Verfasser an Ort und Stelle gesammelt, und sie mit Hinzuziehung anderweitiger Quellen, die überall citirt sind, bearbeitet. Der Plan, welcher bey der Darstellung befolgt wurde, ist: dass der Verf. beym Durchwandern jedes einzelnen physikalischen Gebietes zuerst den Weg, in dem er es durchgangen, oder das Itinerarium angegeben hat, und nächstdem die allgemeinen Betrachtungen, welche sich auf das gesammte Gebiet beziehen, folgen liess. Da die hier geschilderten Gegenden nach ihren physisch-geographischen Verhältnissen, dem gegenwärtigen Standpunkte der Erdkunde gemäss, seither noch Vieles für ihre Kenntniss zu wünschen übrig liessen, so wird das Buch für das geographische, für das reisende, überhaupt für das gebildete Publikum von grossem Interesse seyn, und dazu beitragen, manche Vorstellungen aufzuhellen, die Länder-Kenntniss zu erweitern und nicht unselten Irrthümer, die sich in Lehrbüchern und Charten wiederholt finden, zu berichtigen.

589. (2b) Im ehemaligen Solerbräuhause No. 60 im Thale Petri sind mehrere neu hergerichtete Zimmer nebst geschlossenen Stallungen (für fahrende Bothen geeignet) täglich zu verstiften. Auch stehen mehrere vollständig eingerichtete Zimmer für Kaufleute und sonstige Reisende immer in Bereitschaft. Das Nähere ist zu ebener Erde beim Wirthschafts-Pächter zu erfragen.

615. Die den Antiquar Pelscher für den 28. July angekündigte Bücherversteigerung wird schon Montag den 24. d. M. beginnen.

616. (Neue Schrift.) Das cameralistische und merkantilische Publikum, Historiker, Geschichtsfreunde, Bibliothekare, Münzliebhaber, so wie Jeden, der sich für das Münzwesen interessirt, machen wir auf nachstehende, so eben in unserm Verlage erschienene und in allen Buchhandlungen vorräthige gediegene Schrift aufmerksam:

Abriß, kurzer, aus der deutschen Münzgeschichte, oder historische Darstellung des mit dem Jahre 536 in Deutschland begonnenen Münzwesens und dessen vielfältigen Gestaltungen, Veränderungen und Schicksale bis auf unsere Zeiten. Nebst einem Vorschlage zur leichten Einführung eines allgemeinen deutschen Dezimal-Münzfußes. Verfaßt von einem Cameralbeamten. 88 Seiten in 8. Pr. 36 kr. oder 9 gr.

Nördlingen im Juli 1837.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 170.** 17. Juli 1837.

Bayern. (München. 55ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. Bayreuth. — Deutschland. Berlin. Coblenz. Bingen. Hannover. Karlsruhe. — Böhmen. — Illyrien. — Tyrol. — Schweiz. — Niederlande. — Rußland. — Frankreich. — Spanien. — England — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. — England. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 17. Juli 1837.

55ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 14. Juli 1837.)

(Schluß.)

8) Den ferneren Gegenstand der Berathung bildete der §. 37 der Novelle, welcher, wie folgt, lautet:

»Die Gerichte, welche gegen die Bestimmungen der §§. 35 u. 36 Fristenverlängerung oder Terminsverlegung bewilligen, verfallen in eine Strafe von 5 bis 50 fl.

»Diese Strafen sind sowohl auf Anzeige der Partheien, als von Amtswegen von den Obergerichten, wenn sie aus irgend einer Veranlassung die Uebertretung wahrnehmen, unnachsichtlich zu verfügen und zu erholen.

»Den Advokaten werden die Ansätze für ungegründete Gesuche zum Besten des Pensionsfondes für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreiches gestrichen, vorbehaltlich weiterer Disciplinarstrafe im Falle des Muthwillens.«

Modifikation.

Zu §. 37 waren im Ausschusse vier Stimmen der vom Referenten auf Weglassung der Absätze 1 und 2 zielenden Modifikation beygetreten, und im dritten Absatze sollte nach der Mehrheit der Stimmen vor dem Schlußworte

»Muthwillen«

die Weglassung des Wortes »des« eingeschaltet werden:

»vorbehaltlich einer Disziplinarstrafe im Falle eines offenbaren«...

Nachdem der Präsident die Berathung über diesen §. eröffnet erklärt hatte, sprachen sich einige Mitglieder der Kammer gegen die Redaktion des Entwurfs und für die Weglassung der beyden ersten Absätze aus. Es wurde hiebey Folgendes bemerkt:

Der §. 37 verdamme diejenigen Gerichte, welche gegen die Bestimmungen der beyden vorhergehenden Paragraphen Fristenverlängerung oder Terminsverlegung bewilligten, zu einer Strafe von 5 bis 50 Gulden. Könne auch die wohlthätige Absicht der K. Regierung bey Feststellung dieser Bestimmung nicht verkannt werden, so sey dennoch zu bezweifeln, ob schneller Rechtsgang und die möglichste Rechtssicherheit auf dem Wege erreicht werden könnten, welchen die Abkürzung der Fristen und namentlich der §. 37 in seinen ersten beyden Absätzen vorzeichne. Geschriebene und promulgirte Gesetze hälfen nichts, sie müßten auch befolgt werden und ins Leben treten können. Nach der gegenwärtigen Einrichtung der Landgerichte sey bey ihnen die Justiz mehr Neben- als Hauptsache, indem die Administration, die Civilrechtspflege, das Notariat, das Hypothekenwesen und die Kuratelgeschäfte ꝛc. die Kollegien an den Landgerichten, welche nur aus drei oder höchstens vier Beamten bestünden, zu sehr in Anspruch nähmen, als daß sie einzig und allein der Justizpflege sich widmen könnten. So lange also nicht eine neue Organisation der Gerichte und Aemter entweder durch Trennung der Justiz von der Administration und Polizeigewalt oder doch wenigstens durch Verkleinerung der Landgerichte vorgenommen würde, könne es mit der Rechtspflege und Rechtssicherheit nicht besser werden, als bisher. Durch die Bestimmungen des §. 37 würde übrigens nicht so fast den Richtern, als vielmehr den Partheien ein Nachtheil zugehen; denn jene würden, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, in die angedrohte Geldstrafe zu verfallen, jedes Fristen-Gesuch, auch wenn es begründet wäre, zurückweisen.

Bezüglich des Absatzes 3 dieses Paragraphen war eine Stimme der Ansicht, derselbe könne ungeachtet der zu §. 31 Absatz 4 angenommenen Modifikation, welche für einen ganz anderen Fall gegeben sey, als die gegenwärtige, stehen bleiben; eine zweite erklärte sich für Weglassung desselben, weil, wenn die Anwälte mit zu vielen Strafen bedroht würden, offenbar das Recht der Partheien darunter leiden müßte.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Der Referent des Ausschusses, Abg. Frhr. v. Holzschuher, bemerkte sodann: Würden die beyden ersten Absätze des §. 37 nicht gestrichen, so würden die Richter selbst zur Parthei gemacht; in Fragen, welche dem Ermessen des Richters nothwendig überlassen werden müßten, müsse man auch diesem Ermessen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Ueberzeugungen nicht bestrafen. Inkonsequenz wäre es, einen Richter, welcher in seinem Erkenntnisse gegen positive Gesetze verstoße, nicht zu strafen, wohl aber für eine Entschließung, welche seinem vernünftigen Ermessen überlassen seyn und bleiben müsse.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Betreffend die erste der beyden zu §. 37 in Vorschlag Modifikationen, so werde die Kammer dem Rechtsgefühle der K. Regierung Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Sie habe Strafen für ihre Beamten festgesetzt, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thäten. Es handle sich also hier von Pflichtverletzung, nicht von bloßer Subsumtion. Die Anwälte würden bestraft; warum sollten es nicht auch die Richter werden? Die Rechts-Gleichheit, welche herrschen müßte, fordere dieß. Bezüglich der zweiten Modifikation bemerke er, daß das Wort »offenbar« ein offenbarer Pleonasmus sey. Muthwille sey sträflich auch dann, wenn er kein offenbarer sey. Er müsse sich sonach gegen beyde Modifikationen im Namen der K. Regierung erklären.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

a) »daß sie der ersten vom Ausschusse beantragten Modifikation ihre Zustimmung ertheile, die zweite dagegen verwerfe, und

b) daß sie den §. 37, wie sich derselbe in Folge des so eben gefaßten Beschlusses gestalten wird, vorläufig annehme.«

9) Die Berathung hatte sich nunmehr auf den §. 38 der Novelle folgenden Inhalts zu erstrecken:

»Gegen das Versäumniß von Fristen oder Terminen findet Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Cod. jud. Kap. XVI. §. 1 Nro. 11) nur dann statt, wenn nachgewiesen wird, daß sowohl der Einhaltung der Frist oder des Termines, als der Stellung eines Gesuches um Verlängerung oder Verlegung eine rechtmäßige, unüberwindliche Verhinderungsursache (§. 33, 36) im Wege gestanden sey.

»Das Gesuch muß bey Strafe des Ausschlusses innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 14 Tagen von der Zeit an, wo sich das Hinderniß gehoben hat, angebracht werden. Mit demselben ist unter dem nämlichen Rechtsnachtheile die versäumte Handlung zu verbinden.

»Ueber das rechtzeitig angebrachte Gesuch ist in der Regel der Gegentheil unter Ansetzung einer kurzen Frist oder in einem anzuberaumenden Termine, mit Androhung des Rechtsnachtheiles, daß das Gesuch für bewilliget erachtet werden würde, zu vernehmen.«

Modifikation.

a) Im Ausschusse hatten sämmtliche Mitglieder für die 29. Modifikation des Referates sich erklärt, bezielend, daß anstatt der Worte:

»rechtmäßige unüberwindliche Hinderungsursache«

gesetzt werde:

»rechtserhebliche Ursache,«

jedoch auf Vorschlag des Abg. Dr. Stahl mit der Untermodifikation, daß

α) In der Ueberschrift des Abschnittes IV. vor der Citation des Kap. XVI. §. 1, Kap. VII. §. 10, und

β) nach den Worten »Verhinderungs-Ursache im Weg gestanden sey« die Worte: »vorbehaltlich dessen, was Cod. jud. cap. VII. §. 10 verordnet ist« einzuschalten seyen.

b) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte, nach dem Absatze 1 wäre einzuschalten:

»Ist die Frist oder der Termin aus Schuld oder Nachlässigkeit des Anwalts nicht eingehalten worden, so trit gegen den Anwalt Strafe ein, die Parthei aber wird restituirt, ohne daß sie vorerst den Anwalt auszuklagen oder dessen Zahlungs-Unfähigkeit nachzuweisen hätte«

zu deren Begründung der Modifikant, was folgt, anführte:

Er habe sich aus dem Grunde veranlaßt gesehen, die vorstehende Modifikation in die Kammer zu bringen, weil sie bereits mehrere von ihm auf Milderung der Formenstrenge, die den vorliegenden Gesetzesentwurf charakterisire, berechnet gewesene Anträge verworfen habe. Wenn eine Frist aus Schuld des Anwaltes einer Parthei versäumt werde, so sey es natürlich, jenen, nicht diese, zu strafen; sie müsse vielmehr wieder in den vorigen Stand eingesetzt werden. Davon, daß auf diese Weise Verzögerung des Prozesses herbeygeführt werde, könne nicht die Rede seyn, daß es sich lediglich um einen Zeitraum von 14 Tagen handle.

Nachdem der Präsident die Debatte über den §. 38 für eröffnet erklärt hatte, bemerkte der Kgl. Staatsminister der Justiz und erste Kammer-Präsident Frhr. v. Schrenk, daß es, solle die Modifikation des Abg. Freiherrn v. Holzschuher angenommen werden, den Anschein haben würde, als ob die Restitution erkauft werden könne, was er hiemit der Kammer wohl zu bedenken gebe.

Der Abg. Graf v. Drechsel unterstützte die Modifikation als wohlthätig und der Sache sehr zuträglich, weil durch deren Annahme dasjenige wenigstens zum Theile wieder ersetzt werden könne, was der von ihm gelegenheitlich der Berathung des §. 18 der Novelle gestellte, von der Kammer aber verworfene Antrag bezweckt habe; der Abg. Dr. Stahl dagegen bekämpfte dieselbe, weil sie der Chikane und Verzögerungssucht ein weites Feld öffne, und überdieß keine nähere Bestimmung bezüglich der beantragten Geldstrafe enthalte, wogegen der Antragsteller bemerkte, daß es, wie er bereits erinnert habe, ganz sachgemäß sey, den Anwalt, wenn er eine Frist versäume, zu bestrafen, die Parthei dagegen wieder in den vorigen Stand einzusetzen. Eine ähnliche Bestimmung sey auch in den Prozeßordnungen anderer Länder enthalten. Was aber die Höhe der Strafe betreffe, so müsse es dem Ermessen des Richters anheimgestellt bleiben, eine deßfallsige Verfügung zu treffen.

Als nach diesen Erörterungen die Debatte für geschlossen erklärt worden war, nahm noch der K. Regierungskommissär Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort, und sprach sich im Wesentlichen in nachstehender Weise aus:

Die Kammer habe bey einigen Punkten des Abschnittes IV. der vorliegenden Novelle Milderungen eintreten lassen; wolle sie dieß auch bey §. 38 thun, so dürfte die Königl. Regierung, so viel er wenigstens glaube, der Annahme der vom Ausschusse in Vorschlag gebrachten Modifikation keine großen Schwierigkeiten entgegenstellen. Was aber jene des des Abg. Frhrn. v. Holzschuher betreffe, so müsse er dieselbe Namens der K. Regierung aufs Nachdrücklichste bekämpfen, und zwar vor Allem aus dem Grunde, weil die Annahme derselben die Aufhebung der Bestimmungen des Judiziar-

Codex Cap. VII. §. 10 nothwendig herbeyführen würde. Auf die weitere Folge habe der K. Staatsminister der Justiz bereits aufmerksam gemacht, daß nämlich durch Genehmigung besagten Vorschlages die Restitution käuflich gemacht, der Trennirungssucht und Chikane ein weites Feld geöffnet werden würde. Virtualiter habe die Kammer dasjenige, was der Antragsteller bezwecke, bereits durch ihre bey §. 18 gefaßten Beschlüsse verworfen, sie werde daher der Konsequenz wegen auch der in Frage liegenden Modifikation ihre Zustimmung nicht ertheilen können.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

a) »daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher ihre Zustimmung n i c h t ertheile; dagegen die vom Ausschusse beantragte aber mit der Untermodifikation des Abg. Dr. Stahl genehmige, und

b) den §. 38 des Entwurfes, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

10) Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der §. 39 der Novelle, folgenden Inhalts:

»Die Bestimmungen des gegenwärtigen Abschnitts finden auch auf die Minderjährigen und die denselben Gleichgestellten Anwendung, vorbehaltlich der ihnen nach den Civilgesetzen, dann nach der Gerichtsordnung Kap. XVI. §. 1 Nro. 2 dritter Satz zustehenden Rechte.«

M o d i f i k a t i o n e n.

a) Der Ausschuß hatte auf den Vorschlag des Abg. v. Welsch begutachtet, dem §. 39 folgende Fassung zu geben:

»Die Bestimmungen des gegenwärtigen Abschnittes gelten auch auf die Minderjährigen und die denselben Gleichgestellten, vorbehaltlich jedoch der analogen Anwendung des Cap. VII. §. 10 des Codicis judiciarii.«

b) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein stellte den Antrag, es möge am Schlusse des §. 39 der Beysatz gemacht werden:

»Der K. Fiskus soll als Minderjähriger nicht angesehen werden; derselbe stehet vor Gerichte allen anderen Partheien gleich, und hat besondere Prozeß-Privilegien nicht mehr zu genießen,«

zu dessen Motivirung derselbe, was folgt, anführte:

Die eben vom Präsidenten verlesene Modifikation sey im Wesentlichen dieselbe, welche er in der letzten Sitzung bereits zu entwickeln die Ehre gehabt habe, und indem er die damals angeführten Motive ins Andenken zurückrufe, erlaube er sich nur noch Einiges zu wiederholen. Der K. Fiskus befinde sich bey den Prozessen, die er zu führen habe, in einem Vortheile, welchen Privaten nie erreichen könnten. Ihm seyen wohlgeordnete Registraturen und Archive geöffnet, während der Private seine Beweismittel manchmal mit den größten Hindernissen kämpfend sammeln müsse; er werde durch die geschicktesten Beamten und Anwälte vertreten, welche beständig seinem Rechte dienten, während der Private für jeden einzelnen Streitfall sich erst einen Rechtsfreund suchen und denselben über den Stand seiner Sache aufklären müsse, wozu er oft die Fähigkeit nicht einmal habe. Während der schlichte Staatsbürger sein Recht fremden Händen auf Treue und Glauben hin anzuvertrauen genöthiget sey, handle der Fiskus immer unter der sorgfältigsten Respizienz der höheren Behörden. Das geringste Versehen koste dem Privaten manchmal sein gutes Recht, sein ganzes Vermögen; der Fiskus dagegen werde immer wieder in den vorigen Stand eingesetzt. Für die Privaten sollten durch die vorliegende Novelle die Rechtsformen beengt werden, für den Fiskus in ihrer ganzen bisherigen Ausdehnung bleiben, und dieß aus dem Grunde, weil er nie großjährig werden könne, sondern immer als minderjährig, als ein Kind angesehen werden müsse. Unvereinbar sey aber dieß mit der durch die Verfassung garantirten Gleichheit der Rechte aller Staatsangehörigen, und hoch ander Zeit dürfte es seyn, daß der Fiskus einmal für großjährig erklärt, daß ihm seine Privilegien entzogen würden, die er lange genug zum Nachtheile der Privaten besessen habe.

b) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte, daß in dem §. 39 nach dem Worte:

»finden«

der Beysatz gemacht werde:

»auf den Fiskus u n e i n g e s c h r ä n k t e Anwendung,«

und führte zur Begründung dieses Vorschlages Folgendes an:

Die Verfassungs-Urkunde habe den Grundsatz sanktionirt »Gleichheit der Rechte aller Staatsangehörigen,« und und Tit. VIII. §. 6 spreche aus, daß der Fiskus in allen Streitigkeiten mit Privaten sein Recht bey den Gerichten zu nehmen habe. Schon i. J. 1831 sey von beiden Kammern auf Einziehung der Privilegien des Fiskus und auf Gleichstellung desselben mit den übrigen Staatsangehörigen angetragen worden, und der Reichsabschied von jenem Jahre Abschn. III. Nro. 55 enthalte die Zusicherung, dieser Antrag werde bey der nahe bevorstehenden Vorlage eines neuen Civilgesetzbuches seine Erledigung finden. Ein desfallsiger Entwurf, sey er gleichwohl nur ein fragmentarischer, liege dermalen zur Berathung vor, und somit sey denn der Zeitpunkt gekommen, dem Fiskus seine bisherigen Minderjährigkeitsrechte zu entziehen.

Der Abg. Dr. v. Mey unterstützte die beyden vorstehenden Modifikationen, wobey derselbe bemerkte, der Fiskus erscheine als eine förmliche Zwittergestalt. Einmal müsse derselbe nach einer jüngst vom Ministertische vernommenen Aeußerung als Privatperson betrachtet werden, welche wie jede andere zu handeln und Verträge zu schließen befugt sey; ein andersmal sey er Repräsentant der großen Gesammtheit, und stehe als solcher über allen Gesetzen. In der letzteren Eigenschaft trete er auch vor die Gerichte, ausgerüstet mit Rechten und Privilegien, welche ihm zum Voraus den Sieg über seine Gegenparthei verbürgten. Frage man aber ernstlich, was der Fiskus sey, so könne am besten mit den Worten Aventins an Karl den Großen antworten, er gleiche einem doppelten Adler, der, um desto sicherer zerfleischen zu können, mit zwei scharfen Schnäbeln bewaffet sey. Eine solche Stellung des Fiskus nun erachte er für gefährlich, ja dem Wesen der Monarchie widersprechend; denn das Recht des Einzelnen müsse gegenüber dem Stärkern so viel

als möglich geschützt seyn. Sie verstoße gegen den klaren Buchstaben der Verfassung, die von keinen Rechten und Privilegien des Fiskus spreche, sondern ausdrücklich bestimme, bestimme, derselbe habe in allen Rechtsstreitigkeiten mit Privaten bey den Gerichten Recht zu nehmen. Allerdings nehme der Fiskus viel, aber nicht sein Recht vor den Gerichten. An der Zeit seye es demnach, ihn einmal für großjährig zu erklären, und ihm die Privilegien der Unmündigen zu entziehen.

Nach diesen Aeußerungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Noch würde ich das Wort nicht ergreifen, um in Beziehung auf die Erörterungen über einen Gegenstand, welcher allerdings von Wichtigkeit ist und in so mancherlei Hinsichten einen besondern Einfluß zu äußern vermag, schon im gegenwärtigen Augenblicke eine nähere Aufklärung der Verhältnisse zu versuchen, wenn nicht die so eben vernommene Aeusserung des gelehrten Mitgliedes dieser sehr verehrten Versammlung — des Herrn Abgeordneten v. Moy — mir eine dringende Aufforderung, dieß zu thun, dargeboten hätte.

„Ich glaube vor Allem den Standpunkt, von welchem aus die Regierung unbefangen und bloß im Hinblick auf das bestehende Gesetz zu richten, zu sprechen und zu handeln hat, näher fixiren zu müssen.

„Um dieses zu bewerkstelligen, beginne ich mit einer kurzen Beleuchtung zu demjenigen, was das gelehrte Mitglied uns so eben kund gegeben, hiernach einen Rückblick auf die übrigen Modifikationen zu machen; dann aber die materiellen und formellen Bestimmungen, welche Gegenstand der Frage und Betrachtung sind, in Kürze zu berühren; — der sehr verehrte Herr Abgeordnete v. Moy hat sich bezogen auf eine Aeußerung, welche früher vom Ministertische aus bey einer dargebotenen Gelegenheit und zwar, wie ich mich noch wohl zu erinnern glaube, selbst nicht ohne billigende Theilnahme der verehrten Kammer — gegeben worden. Das verehrte Mitglied scheint die damals gebrauchten Worte nunmehr bey gegenwärtigem Anlaße gleichsam einer scharfen Sichtung unterwerfen, und insbesondere die Behauptung, daß der Fiskus eine andere Stellung habe — als Vertreter der Krone, der Hoheits-Rechte und als Vertreter in Fragen, welche Privatrechts-Angelegenheiten betreffen, bestreiten zu wollen. Wahrlich, meine Herren! es bedarf keiner künstlichen Ausführung und weiten Ausholung, um zu zeigen, daß der Fiskus wirklich eine doppelte Aufgabe — eine doppelte Stellung hinsichtlich der ihm obliegenden Vertretung haben könne. Ich habe mir damals erlaubt, und zwar, ich wiederhole es, mit voller Ueberzeugung zu bemerken, daß es zuverlässig etwas anderes sey, wenn es sich von Vertretung der Kronrechte im Allgemeinen, und wenn es sich von Vertretung in Privatrechtsverhältnissen durch den Fiskus handelt. Mag nun das sehr verehrte Mitglied in dieser Unterscheidungslinie nach seiner Ansicht jene Gründe aufgespürt haben, die uns heute mitgetheilt wurden, um anzugeben, als wäre damals ausgesprochen worden, der Fiskus sey jenes Wesen, welches über alle Gesetze erhaben stehe. Ich habe, meine Herren, allerdings und zwar mit Recht unterschieden und in erster Beziehung hervorgehoben, daß der Fiskus da, wo es sich von Vertretung der Regierungs-, der Hoheitsrechte ꝛc. handelt, höher gestellt, und nicht vor den Schranken des Civilrichters zu stehen verflichtet sey, nicht vor dem Civil-Richter aufzutreten habe, nicht von dem Civilrichter verurtheilt werden könne; wahrlich, meine Herren, hierüber soll doch nie und nimmermehr ein Zweifel obwalten können! möge übrigens das sehr verehrte Mitglied nicht übersehen, daß auch ich mich auf den Tit. VIII. §. 5 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich bezogen habe; auch ich habe mit Offenheit angeführt und dargethan, daß in Kraft dieser Bestimmung, der Fiskus, wenn er in Privatrechtsangelegenheiten aufzutreten hat, vor dem Civilrichter Recht zu nehmen habe; dabey kann ich jedoch nicht unbemerkt lassen, daß ich von demjenigen, was das verehrte Mitglied auf eine ganz eigenthümliche Weise über das Recht-Nehmen andeuten zu sollen glaubte, in keinem Rechtsbuche Bayerns auch nur die entfernteste Spur oder einen Grund oder Beleg zu dieser Andeutung habe finden können.

„Mit Freimüthigkeit und Offenheit, welche Pflicht der Regierungs-Organe ist, habe ich bey der frühern Debatte, auf welche hingewiesen worden, ferner geäussert, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, Mißbrauch zu dulden, daß vielmehr die Regierung ein scharfes Augenmerk darauf richte, daß nicht im Gegensatze in der Berührung mit Privaten, der Vertreter des Fiskus aus der privilegirten Stellung des Fiskus Vortheile sich schaffe, die nicht gegründet, die seiner unwürdig sind. —

„Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, beigefügt, daß die Regierung nicht billige, und nicht billigen werde, wenn Beamte, welche die Pflicht zur Vertretung des Fiskus haben, Dilatorien und Raduliſtereien versuchen, und so ihre Würde, ihre Stellung verletzen; wie soll aus diesen Aeusserungen ein Motiv zu den heute vernommenen Aeusserungen abgeleitet werden können? —

„Wenn das verehrliche Mitglied mit derselben Unbefangenheit, wie ich entwickelt, diese Distinktion, von welcher Erwähnung geschehen, — gehörig ins Auge fassen, und näher würdigen will, so wird dasselbe dieser Aeusserung wohl in jeder Hinsicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen. —

„Ein zweyter verehrter Antragsteller hat geglaubt, durch eine Modifikation zum §. 39 des Gesetz-Entwurfes helfen zu können. Es soll der Fiskus, um endlich volljährig zu werden, nicht mehr zu Minderjährigen gezählt werden, sohin bey den Gerichten — Privaten gegenüber — fernerhin kein Privilegium mehr haben. Ich glaube hierwegen, meine Herren, lediglich auf die in Mitte liegenden materiellen Bestimmungen verweisen zu sollen, und nehme ganz ruhig auf den Standpunkt Bezug, wie dieser zur Zeit für den Fiskus gesetzlich feststeht; stütze mich ins-

besondere auf die Bestimmungen des Judiziar- und des Civilkodex. — Unser Judiziar- und unser Civilkodex im Allgemeinen gehet von der leitenden Ansicht aus, daß Personen, welche ihrem Alter nach und diesem gleich auch Körperschaften, welche ihrer Stellung nach nicht persönlich handeln können, Vertreter haben sollen; deßwegen hat denn auch die juridische Welt bisher geglaubt, daß den Privat-Personen gegenüber bisher auch sogenannte personae fictae oder mysticae anzunehmen seyen, und daß diesen Personen aus dem Grunde, weil sie sich nicht persönlich vertreten können, eine besondere Vertretung gesichert werden müsse, wie die sehr verehrten Kammermitglieder aus der Bestimmung des Judiziar-Codex Cap. XVI. §. 1 Nr. 6 ꝛc. und des Civil-Codex Th. I. Cap. VII. §. 36, so wie aus den dazu gehörigen Anmerkungen §. 36 und 42 ersehen können; diesen gleich gestellt ist aber auch der Fiskus.

„Von dieser Seite, meine Herren, werden Sie sich auch wohl leicht überzeugen, daß bezüglich der privilegirten Stellung des Fiskus dieser auf gutem, auf gesetzlichem Boden sich befinde.

„Er ist dort nicht, — wie heute hier geschehen, — Kind genannt; es heißt ausdrücklich, daß die Privilegien, welche Minderjährige, Stiftungen und Körperschaften genießen, dem Fiskus zukommen, ich glaube auch keineswegs in analogischer Weise; die größte Gemeinde (die Gemeinschaft) ist doch wohl der Staat; auch der Staat hat daher consequent Vertreter seiner Interessen. Nicht haltbar ist der vernommene Gegensatz, als passe die Privilegirung des Fiskus deßwegen nicht, weil in andern Fällen, wie gesagt wurde, der Fiskus resp. der Staat als selbstständig handeln könne, — handeln müsse; daß diese Behandlung jedoch in diesem Sinne und in solcher Ausdehnung nicht bestehe oder bestehen könne, mag Ihnen im Kleinen ein sprechendes Gegenbild darthun; ich weise auf die im Jahre 1818 eingetretene Institution der Gemeinden hin.

„Die größern Stadtgemeinden üben bekanntlich, in Folge höherer Delegation, Regierungsrechte, die Polizei als Hoheitsrecht aus; und dennoch werden sie nicht als großjährig betrachtet, in Beziehung auf Vertretung der Gemeinde-Interessen, während man annehmen sollte und könnte, sie würden ihre eigenen Angelegenheiten am besten vertreten, hat man ihnen in solcher Hinsicht forthin die Jura der Minderjährigen eingeräumt. Dazu kommt aber auch noch — den Fiskus betreffend, — daß am 6. May 1759 durch einen landesherrlichen Beschluß speziell ausgesprochen worden ist, daß der Fiskus in Ansehung der berührten Privilegien den Minderjährigen gleichgestellt seyn soll; es dürfte demnach schwer zu beweisen seyn, wie zur Zeit davon noch nur die Rede seyn könne, alle diese Privilegien aufzuheben; auch sehe ich nicht ein, wie durch eine bloße Modifikation zu einer Novelle, zu einem Additionalgesetze, solche wichtige und inhaltreiche Bestimmungen verändert werden sollen, — wie solche improvisirte Modifikationen Gesetzeskraft erlangen können.

„Ich bitte demnach zur Vermeidung jeder Mißdeutung diese meine offene Aeußerung ganz in dem Sinne zu nehmen, wie sie wirklich lautet, und von mir ausgesprochen worden ist.

„Indem ich wiederholt die verehrte Kammer darauf aufmerksam mache, daß diese Privilegien des Fiskus Kraft des Gesetzes bestehen, daß somit — wie bemerkt — der Fiskus auf gutem Boden stehe, glaube ich mich jeder weitern Ausholung enthalten zu können. Ohnehin ist nicht zu vergessen der Grundsatz: daß, wenn dieser Fiskus als Privilegirter mit einem andern Privilegirten zusammentrifft, sein Privilegium nicht in Anwendung komme. — Privilegiatus cum aeque privilegiato non gaudet suo privilegio.

„Zu demjenigen, was ich mir über die materiellen Bestimmungen zu äußern erlaubt habe, will ich nur noch Einiges über die formellen Beziehungen beyfügen; mir scheint, ich spreche es ebenfalls ganz offen aus, daß vielleicht und zunächst in der Art, wie hie und da diese Privilegien ausgeübt worden seyn mögen, Stoff zu Bemerkungen dargeboten worden seyn könne; die Regierung, meine Herren! will, daß Privilegien gewissenhaft und im Sinne des Gesetzes gebraucht werden; ich wiederhole mit der gewohnten Offenheit und Freimüthigkeit, daß jede Abweichung vom Gesetze im Gebrauche eines Privilegiums von der Regierung nicht gebilligt werde, nicht gebilligt werden könne; ich habe auch von dem Augenblicke an, wo das königliche Vertrauen mich an die Spitze der Finanz-Verwaltung gestellt hat, im Sinne der Gesetze und der bestehenden allerhöchsten Normen mit gewissenhafter und pflichtmäßiger Sorgfalt zu wachen gesucht, daß in Angelegenheiten des Fiskus pünktlichst nach dem Gesetze verfahren werde, — übrigens sind den verehrten Herren die Competenz-Verhältnisse und die Bestimmungen bekannt, wie und unter welchen Voraussetzungen Prozesse von Seite des Fiskus angefangen und fortgesetzt werden können.

„Ich muß auch noch erinnern, meine Herren! daß, wie schon eine Anweisung vom 16. August 1779 bezeugt, die Regierung stets von dem Gedanken beseelt war, dahin zu wirken, daß in Angelegenheiten des Fiskus die gesetzlichen Bestimmungen zum Besten des Allgemeinen pünktlichst eingehalten werden, daß sie stets für die Handhabung gesetzlicher Bestimmungen und Anordnungen besorgt war.

„Da nun aber ein verehrter Redner, wenn ich nicht irre, von der Bühne aus sich geäußert, Beyspiele anführen zu können von Fiskalbeamten, welche willkührlich und gegen die Vorschriften gehandelt, so könnte die Regierung nur wünschen, diese Beamte durch eine bestimmtere Angabe kennen zu lernen, um das Angemessene verfügen zu können. Wenn Facta solcher Art angedeutet werden, so erlaube ich mir zur Beruhigung die Versicherung entgegen zu stellen, daß seit wenigen Jahren die Fiskal-Prozesse sich über Ztel, ja, ich darf sagen, fast um Ztel vermindert haben; eine Thatsache, welche über den Gang und die Tendenz der Regierung zur Genüge spricht. Um jedoch nicht

wieder mißverstanden zu werden, füge ich hier an, daß jene vielen Prozesse, welche in Folge der Bestimmungen des Jahres 1831 resuscitirt worden sind, in Folge des Finanzgesetzes, hierunter freilich nicht begriffen seyen. Ich wiederhole, das Privilegium des Fiskus ist gesetzlich, der Fiskus steht auf gesetzlichem Boden. Die Regierung handelt im Sinne des Gesetzes; die Fiskalbeamten sind angewiesen, rein im Sinne des Gesetzes zu handeln; indem ich hiermit schließe, glaube ich, meine Herren, das Weitere vertrauensvoll Ihrem Urtheile anheim geben zu dürfen; aufmerksam habe ich zu machen, daß, wo der Fiskus Verluste erleidet oder Leistungen zu machen hat, der Ausfall von der Gesammtheit zu tragen, sohin hiezu für Dotirung der betreffenden Kassen zu sorgen sey.

„Meine Herren! Recht auch Gerechtigkeit!!" —

c) Der Abg. v. Hornthal beantragte als Modifikation zu §. 39, daß nach den Worten:

»gleichgestellten«

eingeschaltet werden möge:

»insbesondere auf den K. Fiskus in allen Fällen, in welchen er nach der Bestimmung der Verf.-Urkunde Tit. VIII. §. 5 bey den Gerichten Recht zu nehmen hat, uneingeschränkte Anwendung.«

Zur Motivirung dieses Antrages führte derselbe Folgendes an:

Zweierlei Rechte habe der Fiskus; Kronrechte und Rechte des Staats in seiner Gesammtheit, welche mit den Rechten der Staatsbürger korrespondirten. Letztere seyen hier vorzugsweise in Betracht zu ziehen, und es entstehe die Frage, ob der Fiskus auch ferner noch im Besitze derselben bleiben solle. Er sey der Meinung, diese Frage müsse im Rückblicke auf die Bestimmungen der Verf.-Urk. Tit. VIII. §. 5 und den Reichsabschied vom J. 1831 Absch. III. Nro. 55 mit Nein beantwortet werden, um so mehr, da selbst vom Ministertische aus zugestanden worden sey, daß die Art der Aufrechthaltung und Ausübung derselben zu häufigen Klagen Veranlassung gebe. Der Hr. Staatsminister der Finanzen habe zwar die Versicherung gegeben, daß von Seite der obersten Behörde strenge Vorschriften an die Fiskale erlassen worden, um ferneren Mißgriffen vorzubeugen; allein Instruktionen seyen keine Gesetze und auch die besten und strengsten nicht geeignet, die Sicherheit der Rechte des Einzelnen völlig zu verbürgen. Auch mit Geld- und Disziplinarstrafen könne nicht gehörig geholfen werden; das sicherste Mittel gebe die endliche Einziehung der Prozeßprivilegien des Fiskus in Civil-Rechtsstreitigkeiten, wo derselbe den Partheien rein als Parthei gegenüberstehe. Die Aufhebung dieser verderblichen Privilegien halte er für so dringend, daß er sogar geneigt sey, die den Gemeinden und Stiftungen aus dem Titel der Minderjährigkeit zustehenden fallen zu lassen, wenn, wie so eben vom Ministertische bemerkt worden sey, der Fortgenuß derselben für den Fiskus dadurch begründet werden wollte, daß ja der Fiskus auch eine Gemeinde, und zwar die Gemeinde der großen Gesammtheit des Staates sey, sohin den übrigen gleichgestellt bleiben müsse.

Sodann nahm der K. Staatsminister der Justiz und erste Präsident der Kammer das Wort und äußerte, was folgt:

»Wenn ich das, was über die Privilegien des Fiskus im Prozesse hier und anderwärts überhaupt gesagt und geklagt worden ist, recht aufgefaßt habe, so meine ich, die Klagen, die man führt, beschränken sich einzig und allein darauf, daß dem Fiskus eigentlich kein Termin mit einem Präjudiz läuft, indem derselbe auf die bloße Anführung seiner Minderjährigkeit gegen den Ablauf eines jeden Termines in integrum restituirt werden muß, und so das leichteste Mittel in Handen hat, dadurch jeden Nachtheil, der aus dem versäumten Termine ihm zugehen würde, zu beseitigen.

»Darin glaube ich, meine Herren, findet man das große Uebel.

»Dieses Uebel nun finden Sie im vorliegenden Gesetz-Entwurfe beseitiget. Im §. 39 heißt es:

»»Die Bestimmungen des gegenwärtigen Abschnittes finden auch auf die Minderjährigen und die denselben Gleichgestellten Anwendung,««

also meine Herren, auch auf den Fiskus, der den Minderjährigen gleichgestellt ist. Er soll eben so gehalten werden, wie die Minderjährigen, und keiner von diesen soll die nachtheiligen Folgen einer versäumten Frist künftig durch die Allegation der Minderjährigkeit mittels der Restution mehr abwenden können.

»Indessen ist dieser Bestimmung des Entwurfs ein Vorbehalt beygefügt, lautend:

»»vorbehaltlich der ihnen nach den Civilgesetzen, dann nach der Gerichtsordnung Kap. XVI. §. 1 Nro. 2 dritter Satz zustehenden Rechte.«

d. h. man will den Minderjährigen, sohin auch dem Fiskus die civilrechtliche Restitution, auf welche auch die allegirte Stelle des Cod. jud. sich bezieht, nicht entziehen, man will ihnen die Restitution gegen einen Richterspruch nicht nehmen, wenn sie nachweisen können, daß sie durch denselben wegen einer Nachlässigkeit ihres Kurators, Verwalters, Vertreters ꝛc. wirklich in Schaden gekommen sind, der ihnen von dem, der die Nachlässigkeit verschuldet hat, nicht ersetzt werden kann.

»Weiter zu gehen, als der Gesetz-Entwurf gegangen ist; weiter zu gehen, als nur den erwähnten Mißstand, der aus dem bezeichneten Privilegium der Minderjährigkeit hervorgeht, abzustellen, werden Sie wohl nicht gemeint seyn; Sie werden nicht gemeint seyn, den Minderjährigen jene Restitutionen, welche ihnen nach den Civilgesetzen zustehen, zu entziehen. Das würde nach meiner Ansicht nicht gerecht seyn. Sie werden nicht gesonnen seyn, dort, wo der Fiskus oder der den Minderjährigen Gleichgeachtete überhaupt durch ein Versehen, eine Nachlässigkeit des Kurators, Verwalters oder Anwalts wirklich beschädigt worden ist, wo dieses nachgewiesen werden kann, und wo derjenige, welcher die Beschädigung verursacht hat, deren Ersatz nicht zu leisten im Stande ist, ebenfalls die Restitution des Beschädigten für unzulässig zu erklären. Dem Fiskus mehr, als dieses, vorzubehalten, liegt nicht im Sinne der Regierung.

»Ich glaube, es sey dadurch allen billigen Forderungen entsprochen, und allen Klagen, die bisher gegen den Fiskus vorgebracht worden sind, durch die Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes abgeholfen. Wollen Sie dem Fiskus durchaus und in jeder Hinsicht, auch wo wirkliche Beschädigung desselben durch Verschuldung seines Vertreters vorhanden ist, die Privilegien der Minderjährigkeit nehmen, so werden Sie etwas festsetzen, was nach meiner Ansicht nicht mit den Normen des Rechts übereinstimmt, und was seiner Zeit an Ihnen selbst ausgeht; denn — wie schon erinnert worden ist — wird der Fiskus beschädigt, so muß dieser Schaden aus dem Säckel der Steuerpflichtigen ersetzt werden. Das Aerar kann dort, wo es durch Saumsal und die Nachlässigkeit seines Vertreters Schaden erlitten hat, den Ersatz zwar von dem Veranlasser der Beschädigung fordern, kann aber diesen nicht geleistet werden, so müssen die Steuerpflichtigen in das Mittel treten, und ausgleichen, was durch die Beschädigung dem Aerar entzogen worden ist.

»Meine Herren! Beherzigen Sie wohl, daß die gegenwärtig der Debatte unterliegende Frage vielleicht eine Lebensfrage für einen Gesetz-Entwurf ist, der Ihnen des Guten viel bietet; bedenken Sie zugleich, wie schwer der Beweis einer erlittenen Beschädigung der Art ist, wie dieselbe erfordert wird, um eine Restitution in dem entwickelten Sinne zu begründen; daß derselbe in vielen Fällen gar nicht zu führen ist, indem, wie schon früher bemerkt worden bewiesen werden muß, daß der Minderjährige seinen Prozeß gewonnen haben würde, wenn von Seite des Vertreters der Fehler nicht begangen worden wäre.«

d) Der Abg. Dr. Briegleb schlug folgende Fassung des §. 39 vor:

»Die Bestimmungen des gegenwärtigen Abschnittes finden auch auf den Fiskus in allen nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes anhängig werdenden Civil-Rechtsstreitigkeiten unbeschränkte Anwendung; physisch Minderjährige und andere denselben Gleichgestellte — ausser dem Fiskus — werden nach den bisher giltigen gesetzlichen Bestimmungen behandelt.«

und motivirte diesen Antrag in nachstehender Weise:

Es könnte bey manchen Mitgliedern der Kammer der Umstand Bedenken erregen, auf ein der so eben zu §. 39 vorgeschlagenen Modifikationen einzugehen, weil eine Menge von Prozessen gegen den Königl. Fiskus anhängig sey, die, würden sie zum Nachtheile desselben entschieden, das Staats-Vermögen im hohen Grade gefährden könnten. Deswegen beantrage er, daß die Bestimmungen, welche zu §. 39 nothwendig getroffen werden müßten, auf den Fiskus nur in allen, nach Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes anhängig werdenden Civilprozessen Anwendung finden sollen. Auch den physisch Minderjährigen wünsche er ihre bisher genossenen Privilegien zu erhalten, weil die Vormünder in der Regel nicht so cautionirt seyen, daß das Vermögen ihrer Mündel als vollkommen gesichert für den Fall betrachtet werden könne, wenn in einem Prozesse von Seite der Curatoren solche Versehen gemacht werden, durch welche dasselbe der Gefahr des Verlustes preis gegeben würde. Dasselbe gelte bezüglich der Privilegien der Gemeinden, weil sie nicht sämmtlich von rechtskundigen Räthen vertreten würden, und weil es selbst solchen, bey denen dieß der Fall sey, unbenommen bleiben müsse, wieder in den Stand der Ruralgemeinden zurückzutreten.

Der Abg. Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein nahm hierauf das Wort, um die von ihm vorgeschlagene Modifikation wiederholt zu rechtfertigen, und die Vorzüge derselben von denen der übrigen nachzuweisen, worauf der Abg. Graf v. Drechsel sich bereit erklärte, die von ihm beantragte mit jener des Herrn Fürsten, mit welcher sie im Wesentlichen übereinstimme, zu verschmelzen.

Die Abgg. Dr. Stahl und Welsch erklärten sich gegen die Annahme des §. 39 in der von der K. Regierung beantragten Fassung, und für die Modifikation des Fürsten Carl von Oettingen-Wallerstein, und stützten ihre Erklärung in der Hauptsache auf die bereits umständlicher angegebenen Gründe. Der Abg. v. Welsch bemerkte noch besonders, der K. Fiskus habe durch die Bestimmung des Tit. VIII. §. 5 der Verf. Urk. zu bestehen aufgehört, und liege bereits begraben; er habe das Wort genommen, um demselben noch die Leichenrede zu halten. Ein Todter könne keine Rechte mehr in Anspruch nehmen. Diejenigen, welche der Fiskus früher besessen habe, seyen mit Einführung der Verfassung auf die Gesammtheit der Staatsbürger übergegangen, was schon daraus nachgewiesen werden könne, weil alles, was dem Fiskus in Folge verlorner Prozesse zu bezahlen habe, aus der allgemeinen Staatskasse bezahlt werde.

Der Abg. v. Korb, welcher sodann das Wort nahm, sprach sich dahin aus, daß, wenn er sich für Annahme des §. 39 erkläre, es keineswegs in seiner Absicht liege, die gegen die Vorrechte des Fiskus so häufig sich erhebenden Klagen als ganz ungegründet zu bezeichnen, sondern lediglich das Gute aufrecht zu erhalten, welches durch diesen Paragraph in der That geboten werde. Die wesentlichsten dieser Vorrechte, welche zu den meisten Klagen Veranlassung gegeben hätten, würden durch den §. 39 des Gesetzentwurfes beseitiget. Der Fiskus könne, wenn dieser Paragraph angenommen werde, nicht mehr aus dem bloßen Grunde seiner Minderjährigkeit die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen, sondern nur gegen eine richterliche Sentenz entweder auf den Grund neu aufgefundener Thatsachen (ex capite novorum), oder wenn zu seinem merklichen Nachtheile etwas unterlassen worden, das den Verlust des Prozesses zur Folge gehabt habe (ex capite laesionis), oder wenn andererseits etwas Gefährliches gegen ihn begangen worden sey (ex dolo adversarii), wodurch er mit jeder andern Parthei auf vollkommen gleiche Stufe gestellt werde. Er gebe daher der Kammer zu bedenken, daß die gegenwärtige Frage eine Lebensfrage für den Entwurf sey, und daß derselbe wahrscheinlich fallen werde, wenn eine der beantragten Modifikationen die Zustimmung der Kammer erhalte. Rathsam sey es sonach nicht, das Bessere, welches der §. 39 biete, aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil das Beste nicht erreicht werden könne, und schwerlich dürfte es in der Befugniß der Kammer liegen, gelegenheitlich der Berathung

über Modifikationen sämmtliche Privilegien des Fiskus aufzuheben.

Der Abg. Dr. Sand war gleichfalls der Meinung, daß es bedenklich sey, dem §. 39 eine so große Ausdehnung zu geben, wie die eingebrachten Modifikationen es bezweckten; er könne sich daher jener des Ausschusses oder höchstenfalls jener des Abg. Dr. Briegleb anschließen.

Nach diesen Erörterungen verlangte und beschloß die Kammer den Schluß der Debatte, und nachdem der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent des ersten Ausschusses sich nur für die Annahme der Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein erklärt hatte, richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Nach der so erschöpfenden Erörterung über den §. 39 des vorliegenden Gesetzentwurfes habe ich der sehr verehrten Kammer nur noch einige Worte vorzutragen: Ich glaube, am besten zu thun, wenn ich in Kürze die Momente bemerke, welche ich berühren werde.

„Es scheint nöthig,

„I. die so oft und vielseitig hervorgehobene Bedeutung des Wortes: „Fiskus," noch einmal in's Auge zu fassen;

„II. zu erläutern, was der Fiskus bis zum Momente der Verfassung gewesen, und

„III. was er seit der Zeit der Verfassungs-Urkunde und gemäß der Verfassungs-Urkunde war und künftig seyn soll.

„Zu I.

„Es wurde heute in Beziehung auf den Fiskus — wie früher — die Frage aufgeworfen, was denn der Fiscus sey? Ich erkläre wiederholt, meine Herren! und zwar unter Beziehung auf die Gesetzesstellen, welche heute von mir mehrmals, und wie ich überzeugt bin, mit gutem Grunde angeführt worden sind, daß es Grundsatz der Gesetzgebung war, den Minderjährigen, d. h. solchen Personen, die ihrem Alter nach sich nicht selbst — nicht persönlich — vertreten können, in Beziehung auf Vertretung bestimmte Privilegien einzuräumen.

„Dieselbe Gesetzgebung hat aber auch aus gleichen Rücksichten eine Gleichstellung mit den Minderjährigen zu Gunsten der Gemeinden, der Stiftungen ꝛc., der Corporationen, und konsequent auch des Fiskus bestimmt.

„Also, meine Herren! der Fiskus ist nicht der Staat selbst, wie ein verehrter Redner behauptet hat; er ist der Vertreter der Interessen des Staates und der Gesammtheit, und wenn von einer Stimme in staatsrechtlicher Beziehung erinnert werden wollte, daß vom Staate als einer großen Gemeinde gesprochen worden, dürfte nicht zu übersehen seyn, daß hiezu im Gegensatze der einzelnen Gemeinden, welche sich im Staate befinden, die Veranlassung gegeben war, indem in Ansehung der Gemeinden die Wirksamkeit des Privilegs nicht bestritten, denselben dieses vielmehr forthin bewahrt werden soll; während dem Fiskus — dem Vertreter der Gesammtheit — nunmehr die privilegirte Stellung entzogen werden will.

„Meine Herren! da inhaltlich der Entwicklung eines sehr verehrten Sprechers, welcher den Fiskus sterben und begraben ließ, kaum bezweifelt werden dürfte, daß diese Todeserklärung jedenfalls nur brevi manu, und ohne alle vorgängige Ausschreibung erlassen worden wäre, so glaube ich zur Berichtigung solcher Ansicht nicht nöthig zu haben, in frühere Zeit zurück zu gehen oder Ausholungen zu versuchen; es wird wohl genügen, mich lediglich auf die Urkunde seines Lebens zu berufen — auf die Verfassungs-Urkunde, welche Tit. VIII. §. 5 ihn als lebend anerkennt; übrigens bemerke ich wiederholt, daß die Verfassungs-Urkunde, wie die sehr verehrten Herren sich bey näherer Vergleichung der allegirten Bestimmung selbst überzeugen werden, durchaus an seinen Prozeßrechten nichts ändern wollte; gerade dort wäre aber der Anlaß gewesen, wo dieses hätte ausgesprochen werden müssen, wenn es in der Absicht gelegen wäre, hieran zu ändern; es wurde nur festgesetzt, wenn der Fiskus vor dem Civilrichter Recht zu nehmen habe — ohne Erwähnung einer Abänderung seiner gesetzlich geregelten Stellung und Privilegien. Sie werden demnach, meine Herren, es leicht begreiflich finden, daß in dem Augenblicke, wo von einer solchen Modifikation, die so wichtige Veränderungen bezielt, die Rede ist, dieses von Seite der Regierung bemerkbar gemacht werden mußte.

„Zu II.

„Ich gehe nun auf den zweyten Moment über. Was ist der Fiskus vor der Verfassungs-Urkunde in Bayern gewesen? Meine Herren! Bey uns in Bayern hat er jene Willkühr, von welcher in dieser Versammlung die Sprache war, nicht im Mindesten geübt, wahrlich, meine Herren, von dem geschilderten altrömischen Fiskus, von einem Fiskus imperatoris romani der alten Zeit hat man bey uns in Bayern nicht einmal geträumt, vielweniger gesprochen.

„Die Kameral-Erinnerungen, welche nach den prozessualischen Bestimmungen in Bayern auch schon früher vorgekommen, sind nichts anders, als Erinnerungen von Seite der Regierung, wo das Kammeral-Interesse berührt war; ich glaube überhaupt, wir sollten uns nicht mehr über die Bezeichnung, um den Namen unter Allegirung der Vorzeit, streiten. Nennen Sie, meine Herren, den Fiskus den Vertreter der Interessen des Staates und der Gesammtheit, wie Sie wollen, in der Verfassungs-Urkunde heißt er Fiskus.

„Zu III.

„Seit der Verfassungs-Urkunde ist der Fiskus allerdings auf einen andern Boden getreten; allein eben weil da — worauf ich aufmerksam gemacht habe — seine Privilegien unberührt geblieben, er sohin ebenfalls gleichsam neu konstituirt worden mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse, so glaube ich, ist sein Anspruch auf Fortdauer seiner privilegirten Stellung wohl begründet. Meine Herren, ich habe mit größter Offenheit erklärt, daß es sich, den vernommenen Aeusserungen nach — nicht so fast um die Feststellung seiner prozeßrechtlichen Verhältnisse und

Privilegien, oder von dem Inhalte und der Wirksamkeit derselben, als vielmehr um die Art der etwa theilweis mißverstandenen oder nicht recht geschehenen Anwendung dieser Privilegien und Gesetzesvorschriften handeln könnte.

„Sie werden, meine Herren, in unsern Tagen nicht mehr davon hören, daß der Fiskus, nach der Distinktion, die besonders hervorzuheben ich mir erlaubt habe, in seiner Stellung sich über Gesetze zu erheben, nach Willkühr anzuordnen, den Besitz zu stören versuche. — Der Fiskus als Vertreter der Rechte und Interessen des Staats und der Gemeinschaft, muß selbst vor Allem die Heiligkeit des Gesetzes achten; und seine Vertreter — die Fiskalbeamten — haben nur einen Gesichts- und Richtpunkt, den, nach den Bestimmungen des Gesetzes und des Rechts zu handeln. —

„Uebrigens, meine Herren, wurde von Ihrem sehr verehrten ersten Präsidenten und von dem Herrn Abgeordneten v. Korb bereits bemerkbar gemacht — was vielleicht Anfangs nicht so genau beachtet worden seyn mag — daß der Gesetzentwurf im §. 39 gar viele der frühern Anstände und Bedenken oder jener durch die privilegirte Stellung angeblich erwachsener Vexationen, wie sie genannt wurden, beseitige; es ist Ihnen aber auch von diesen verehrten Stimmen gezeigt worden, was noch von den vermeintlich großen Vorrechten des Fiskus übrig bleibe, und wie sehr jeder Versuch durch Modifikationen, noch größere Beschränkungen herbeyzuführen, den Gesetzentwurf selbst in Gefahr bringen könne. Meine Herren! Der Fiskus in seinem wahren — im rechten Sinne ist und bleibt der Schirmer der Rechte, der Interessen des Staats und der Gemeinschaft; an ihm ist es die Ansprüche, welche gegen den Staat — gegen die Gemeinschaft erhoben werden, abzuwehren, — zu behaupten, was des Staats — was der Gemeinschaft ist, übrigens selbst nichts anzuspechen, was gegen Gesetz — gegen Recht ist.

„Dieses sind die wenigen Erläuterungen, die ich noch beyfügen zu müssen glaubte; ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie den Gang und die Richtung der Regierung in ihren Anträgen und Gesetzvorschlägen bey der Unpartheilichkeit und Offenheit, welche sich in ihrem Verfahren kund gibt, auch Ihrer Seits nicht verkennen werden."

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm das Wort, und äußerte, was folgt:

»Auf welchem Gebiete stehen wir denn?

»Auf dem Gebiete des Civilrechts?

»Keineswegs, sondern auf dem Gebiete des Prozeßrechts, ja eigentlich auf dem Gebiete der Bestimmungen über das civilprozessualische Verfahren, insbesondere über Fristen, Termine, Fristverlängerungen, Terminsverlegungen, Restitutionen ꝛc. ꝛc.

»Nun denn, meine Herren! die Regierung hat auf dem Gebiete des prozessualischen Verfahrens einen großen, einen richtigen Schritt vorwärts zu thun beschlossen. Der Kgl. Fiskus soll, — wie die physisch Minderjährigen, dann wie die Kirchen, Stiftungen und Gemeinden, — mit allen übrigen prozeßführenden Theilen nach ganz gleichen Normen behandelt werden.

»Von ewig wiederkehrenden Fristverlängerungen, von ewig wiederkehrenden Wiedereinsetzungen des Kgl. Fiskus in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Fristen ꝛc. soll daher in Zukunft — nach dem Entwurfe §. 39 — keine Rede mehr seyn können, und alle angeblichen Vexationen von Seite der fiskalischen Behörden, über welche man sich zu beschweren aus dem §. 39 Veranlassung genommen hat, würden ohne allen Zweifel für immer beseitiget seyn.

»In dieser Hinsicht verdient demnach die von der Regierung in Antrag gebrachte Gleichstellung des Kgl. Fiskus mit allen übrigen Prozeßführenden den tiefsten, innigsten Dank der Nation.

»Wenn Sie nun aber dem K. Fiskus auch die ihm auf dem Gebiete des Civilrechts und des Prozeßrechts (Cod. jud. cap. XVI. §. 1 Nro. 2) zustehenden Minderjährigkeits-Privilegien zu entziehen den Versuch machen wollten, so würden Sie auf ganz unrechtem Wege seyn.

»Nicht nur in Bayern, in allen Teutschen, in allen Europäischen Staaten sind dem landesherrlichen Fiskus gewisse Vorrechte eingeräumt, worunter insbesondere das Recht der Minderjährigkeit gehört, d. h. das Recht, insbesondere gegen jede merkliche materielle Beschädigung, welche der Minderjährige (die Kirche, die Gemeinde, die Stiftung, der Fiskus) in irgend einem — Extrajudizial- oder Judizial-Geschäfte — erlitten hat, wenn dieses Geschäft nicht schon an sich nach dem strengen Rechte ungiltig ist, sich in den vorigen Stand wieder einsetzen zu lassen.

»Dieses, schon in dem römischen Rechte (auch bezüglich der Privatkasse des Kaisers, was eigentlich damals der Fiskus war) eingeführte Minderjährigkeits-Privileg ist in allen bürgerlichen Gesetzgebungen, dann, so weit es sich von merklicher materieller Beschädigung handelt, in allen Prozeßgesetzgebungen, insbesondere auch in der, in den 7 Kreisen diesseits des Rheins geltenden Bayerischen Prozeßordnung Cap. XVI. §. 1 Nr. 2 und 6 aufrecht erhalten. Es besteht seit Jahrhunderten. Es ist überall und allenthalben, — bezüglich auf den landesherrlichen Fiskus in eben dem Maaße, als bezüglich auf andere moralische Personen, Körper, Institutionen, welche sich nicht selbst vertreten können, — als nothwendig, als dem allgemeinen Wohle zuträglich, als durchaus wohl bemessen erachtet worden.

»Sind Sie gemeint, meine Herren! — können Sie gemeint seyn, dieses seit Jahrhunderten bestehende, wohlhergebrachte fiskalische Vorrecht zu vertilgen? und zwar nur so im Vorbeygehen, gelegenheitlich, bey Gelegenheit eines Ihnen vorgelegten Additional-Prozeßgesetz-Entwurfes?

»Können Sie im Ernste glauben, daß die Regierung auf einen solchen, in der Gestalt einer Modifikation angebrachten Antrag eingehen werde?

»Müßte ein so hochwichtiger Antrag, — angenommen selbst, daß er an sich zuläßig wäre, dann daß er nicht in das Recht der Initiative der Krone eingreifen würde, — nicht eigens gestellt, umständlich entwickelt, und mit den triftigsten Gründen unterstützt werden?

»Ob selbst unter dieser Voraussetzung ein solcher Antrag, — wäre er formell zuläßig, — den Beyfall der Regierung zu erhalten geeignet wäre? Ich, meine Herren! finde das mindestens im höchsten Grade zweifelhaft.

»Recht wohl erinnere ich mich an das, was vor nicht langer Zeit in dieser sehr geehrten Kammer bey Gelegenheit der Berathung des Antrags auf authentische Leuteration des Art. III. des Staatsschuldentilgungs-Gesetzes vom 1. Juny 1822 geäussert worden ist.

„Ein sehr populärer verehrlicher Redner sagte insbesondere: Was an Lasten, — an neuerlich liquidirt werdenden Schulden der Staatsschulden-Tilgungskasse zugeht, „das müssen Wir speisen."

Ja, meine Herren! in demselben Maaße, in welchem dem k. Fiskus seine, gesetzlich ihm zustehenden Privilegien entzogen würden, in demselben Maaße würde die Staatskasse, würde das Staatsärar belastet. Belastung des Staatsärars ist Belastung der steuerbaren Unterthanen; denn der Fiskus, — was ist er denn anders, als die Staatskasse, das Staatsärar, der allgemeine Gemeinden-Säckel, der Staats-Säckel?

„Der Landesherr selbst kann nicht belangt werden. Er ist heilig, unverletzlich, unbelangbar. Er hat keinen menschlichen Richter über sich.

„Der Staat, — als solcher, — kann wieder nicht bey den Gerichtshöfen belangt werden. Recht bey den Gerichtshöfen nimmt der Fiskus, das heißt, das Staats-Aerar. Die Vertreter des Staatsärars sind die Fiskale. Sie sind nicht eins und dasselbe mit den Staatsanwälten. Die Staatsanwälte, — da, wo sie bestehen, — sind die gesetzlichen Vertreter der Krone in deren inneren Angelegenheiten„ — in den eigentlichen Staats-Angelegenheiten. Die Fiskale vertreten nicht eigentlich den Staat, sondern das Staatsärar. Staatsanwälte sind sie nur in den Untersuchungs Fällen, welche öffentliche Verbrechen zum Gegenstande haben. In diesen, die Rechte des Staates unmittelbar verletzenden Verbrechens-Fällen ist den Kronfiskalen durch die Verordnung vom 19. März 1816 das Recht und die Pflicht der Vertretung dieser Rechte des Staats übertragen, wie diese Vertretung bey Privat-Verbrechen gesetzlich dem Vorstande des Kriminal-Gerichts zusteht!

„Die Fiskale, die Vertreter des Fiskus, die advocatos fisci will nun die Regierung durch den §. 39 des Entwurfes zur strengen Einhaltung der Fristen und Termine im Prozesse gerade so anhalten, wie die Privat-Parteien und ihre Vertreter, dann wie die Kuratoren der Minderjährigen, die Verwalter der Kirchen, Gemeinden, Stiftungen.

Alle Parteien, welche vor den Gerichten Recht zu nehmen, — welche vor den Gerichten Rechte zu verfolgen oder Rechte zu vertheidigen haben, — sollen nach ganz gleichen prozessualischen, das Verfahren betreffenden Bestimmungen behandelt werden.

„Sollte dieser Vorschlag nicht mit freudigem Danke angenommen werden?

„Sollte man das Unerreichbare, — wenigstens zur Zeit Unerreichbare — zu erreichen sich bemühen? Vergebliches Beginnen!

„Es scheint mir, daß mehrere verehrliche Sprecher den §. 1 Cap. XVI. des Cod. jud. nicht ganz genau in das Auge gefaßt haben.

Dieser §. behandelt von Nr. 1—10 einschließlich die prozeßrechtliche, mit den civilrechtlichen Restitutionen ganz auf einer Linie stehende Restitution auf den Grund des Minderjährigkeits-Privilegs, nämlich die Restitution gegen ein rechtskräftiges Urtheil. Hier wie dort, — im Prozesse, wie im Civilrechte, — genügt zur Erlangung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die Minderjährigkeit nicht, so wenig wenn von einem Richter-Urtheile, als wenn von einem Rechtsgeschäfte, von einem Vertrage es sich handelt. Eine weitere Voraussetzung muß hier noch hinzutreten.

„Diese Voraussetzung ist a) — im Civilrechte, wie im Prozesse — merkliche Beschädigung, welche der Minderjährige, oder der dem Minderjährigen gleich gestellte durch Unterlassen (nicht durch Versäumung der Frist, was zu Nr. 11 gehört, sondern durch Unterlassen in materieller Behandlung der Sache) erlitten hat, — oder b) im Prozesse — 1) der Nachweis von erheblichen neuen oder neu aufgefundenen Thatumständen oder Beweismitteln oder 2) der Nachweis von der Gegenpartei oder ihrem Anwalte gefährlicher Weise begangenen Unfuges.

»Auf sehr guten, weisen, wohlbemessenen Gründen beruht dieses Minderjährigkeits-Privileg, und gewiß wird es Ihre Meinung eben so wenig seyn, als wenig es die Absicht der Regierung ist, den Fiskus dieses, überall im Interesse aller Steuerpflichtigen als nothwendig erachteten Vorrechtes ohne weiters für verlustig zu erklären.

»Die allerreifeste Würdigung müßte in jedem Falle einer so wesentlichen, höchst wichtigen Reform vorausgehen. Improvisiren läßt sich eine solche Umstürzung des Bestehenden gewiß nicht.

»Dagegen handelt derselbe §. 1 Nr. 11 von der Restitution gegen den Ablauf der Fristen. Hier wird die bloße Minderjährigkeit, ohne irgend eine andere rechtserhebliche Ursache, als zur Begründung der Wiedereinsetzung für hinlänglich erklärt.

»Diese Gesetzes-Stelle ist es, gegen deren unbeschränkte Anwendung auf den k. Fiskus bisher so vielfache Beschwerden geführt worden sind; und diesen Beschwerden abzuhelfen, — das prozessualische, das Verfahren betreffende Minderjährigkeits-Vorrecht des Fiskus, wie aller den Minderjährigen Gleichgestellten, zu verbannen, das ist der Zweck des §. 39.

»Die eigentlich prozessualischen, d. h. für das Prozeßverfahren gegebenen Bestimmungen sollen künftig ganz die-

selben für die Minderjährigen und die ihnen Gleichgestellten seyn, wie für die Großjährigen. Bloße Minderjährigkeit soll nicht genügen, um Restitution gegen den Ablauf der Frist zu bewirken. Die Bescheinigung oder Nachweisung einer rechtserheblichen Ursache muß hinzutreten, und das Gesuch selbst muß zur rechten Zeit gestellt seyn.

»Sollte nicht diese wichtige Verbesserung des Bestehenden als höchst wohlthätig anerkannt werden? Sollte es denkbar seyn, daß man das wahrhaft Gute deshalb zurückweise, weil man auf etwas Anspruch zu haben glaubt, was man für noch besser, was man für das Beste hält? Sollte es denkbar seyn, daß man einen mächtigen Schritt vorwärts nicht machen wolle, weil noch ein weiterer und letzter Schritt vorwärts zu machen übrig bleibe?

»Nehme man sich wohl in Acht, daß man durch das zu viel Verlangen nicht auch dessen verlustig werde, was wohlwollend geboten worden ist!!

»Ich weiß dem, was von dem hochverehrten Herrn Staatsminister der Justiz als Mitglied und Präsidenten der Kammer, und was von dem hochverehrten Herrn Staatsminister der Finanzen entwickelt worden, in der Sache selbst nichts weiter beyzusetzen, und glaube nur noch bezüglich auf einige, — zur Sache selbst nicht gehörige — Redeäußerungen ein Paar Worte bemerken zu sollen:

»1) Man hat von Kabinets-Justiz gesprochen. Aber sie ist in Bayern — glücklicher Weise — eine ganz unbekannte Sache.

»2) Man hat den Königl. Fiskus mit einem Adler und zwar mit einem zweiköpfigen Adler verglichen. Dieses Gleichniß scheint mir ganz und gar nicht zu passen.

»3) Nach keinem Wörterbuche der deutschen Sprache wird man den Worten: »»Recht nehmen«« einen andern Sinn beylegen können, als den: »»zu Recht stehen, — sich belangen lassen, — Rede und Antwort geben.««

»Der Königl. Fiskus wird verfassungsmäßig in allen Privatrechts-Verhältnissen (von Privatrechts-Verhältnissen allein ist die Rede; nur von ihnen kann die Rede seyn!) bey den Civilgerichtshöfen belangt; dort muß er sich belangen lassen; dort muß er Rede und Antwort geben. Verf.-Urkunde Titel VIII. §. 5.

»Wenn nun dem Allen zu Folge der beantragten sogenannten Modifikation auf keine Weise beygestimmt werden kann, so dürfte sich dagegen wider die Modifikation des Ausschusses nichts besonders Erhebliches erinnern lassen. Jeden Falles soll nämlich, nach dem in dieser Modifikation ausgesprochenen Vorbehalte, der Königl. Fiskus, welchem durch Versäumniß seiner Vertreter ein Schaden in der Sache zugegangen ist; — eben so wie den Minderjährigen und den ihnen Gleichgestellten überhaupt, — nur dann restituirt werden, wenn — (nach cod. jud. c. VII. §. 10) — der Vertreter, d. h. hier der Fiskal, welcher durch seinen Unfleiß oder durch sein Verschulden dem Principal, d. h. hier dem Staatsärar den Schaden zugefügt hat, diesen zu ersetzen nicht vermögend ist.

»Aber von selbst versteht es sich, daß der Vorbehalt des Entwurfes dennoch auch bleiben muß, da das bloße Versäumen einer Frist an sich eine wirkliche materielle Beschädigung noch keineswegs enthält, wonach der Vorbehalt des Entwurfes vorauszugehen haben und demselben der Vorbehalt des Ausschusses beyzufügen seyn würde.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit 54 gegen 41 Stimmen den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein ihre Zustimmung ertheile;

und mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie den §. 39 des Gesetzentwurfes, wie sich derselbe durch die so eben genehmigte Modifikation gestalten wird, vorläufig annehme.«

Die übrigen zu §. 39 beantragten Modifikationen fielen in Folge des vorstehenden Kammerbeschlusses weg.

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 54. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Samstag den 15. Juli früh 9 Uhr an.

(Bamberg, 13. Juli.) Gestern Nachts passirte Se. Hoh. der Herzog Paul Wilhelm von Würtemberg, von Breslau kommend auf der Reise nach Mergentheim, desgleichen K. Preuß. General der Kavallerie, kommandirender General des 8. Preuß. Armeekorps aus Koblenz, auf der Reise nach Marienbad durch unsere Stadt. Auf der Reise eben dahin traf vorgestern auch der Baron Karl v. Rothschild aus Frankfurt hier ein, und hatte die Ehre, von Sr. Hoh. dem noch hier verweilenden Herrn Herzog Max in Bayern zur Tafel gezogen zu werden. Gestern besuchte Hr. v. Rothschild in Begleitung des K. Bau-Inspektors Hrn. Panzer die vom Buchhof an, wo jetzt eifrigst der Bau der Schleuße betrieben wird, bereits vollendete Strecke des Ludwigs-Kanales, dessen rasches Voranschreiten allgemeine Bewunderung erregt. Allerdings ist aber auch fortwährend das Wetter sehr günstig zum Betriebe des großartigen Werkes, das ein so mächtiger Hebel für Bayerns Handel und Verkehr zu werden bestimmt ist. Hr. v. Rothschild ist bereits, seine Reise nach Marienbad weiter fortsetzend, von hier wieder abgereist.

(Fränk. Merk.)

(Bamberg, 14. Jul.) Heute nach 10 Uhr verließen Se. Hoh. der Herr Herzog Max in Bayern unsere Stadt, um sich ins Bad nach Kissingen zu begeben. Gestern Mittag trafen Se. H. der Kurprinz und Mitregent Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel, unter dem Namen eines Grafen von Schaumberg, mit seiner Gemahlin und Gefolge dahier ein, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthof zum Bamberger Hofe, besichtigten den Dom und die Industrie-Ausstellung und setzten Ihre Reise nach München weiter fort. — Gestern Nachmittag fand auf der Theresienwiese die Wiederholung des Carousselß statt, und erntete denselben Beyfall, wie das erste Mal. Auch J. K. Hoh. die Prinzessin Paul von Würtemberg, Se. Hoh. der Herr Herzog Max in Bayern, Se. Durchl. der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg mit Höchstseiner Gemahlin, so wie Se. Durchl.

der Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg sahen von der Haupttribune aus dieses Schauspiel mit an. Nach demselben fanden mehrere kleinere Scherzspiele statt. (F. Merk.)

(Bayreuth, 12. Juli.) Der Gesundheits-Zustand unseres geliebten Herrn Herzogs Pius K. Hoh. soll dem Vernehmen nach in der letzten Zeit keine erfreulichen Fortschritte machen, und die ganze Stadt, welche den innigsten Antheil an diesem Fürsten, der so wohlthätig hier wirkt, nimmt, hört keinen sehnlichern Wunsch, als Höchstdessen baldige Genesung. — Täglich spielet jeden Abend die Musik der beyden hiesigen Regimenter abwechselnd im Hofgarten vor den Fenstern Sr. Hoh. des Herrn Herzogs Pius, Höchstwelcher die Musik sehr liebt. — In Münchberg sind vorgestern 14 Gebäude abgebrannt. (Fränk. Merk.)

Teutschland.

(Berlin, 13. Juli.) Ihre Majestät die Königin und Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Hannover sind von hier nach Hannover, und Se. Königl. Hoh. der Prinz August ist nach Hamburg abgereist.

(Koblenz, 8. Juli.) JJ. KK. HH. der Kronprinz Oscar von Schweden, Prinz Albrecht von Preußen nebst Höchstdessen Gemahlin, so wie Se. Durchl. Herzog Max von Leuchtenberg beehrten gestern unsere Stadt mit Ihrem Besuche, wurden von dem Donner der Geschütze begrüßt, und von den Behörden empfangen. Sie nahmen die Stadt und die umliegenden Forts in Augenschein, besuchten die S. K. H. dem Kronprinzen gehörige und aus ihren Trümmern wieder so herrlich emporsteigende Burg Stolzenfels. Abends fand eine Serenade und großer Zapfenstreich statt. Heute Morgen reiste unter Geschützesdonner S. K. H. der Kronprinz von Schweden mit dem Dampfschiffe nach Mainz, JJ. KK. der Prinz und die Prinzessin Albrecht nach dem Haag und S. D. der Herzog von Leuchtenberg nach Ems wieder ab.

(Bingen, 11. Juli.) Der Kronprinz Oskar von Schweden und der Herzog von Leuchtenberg sind am 9. d. auf ihrer Reise, von Coblenz kommend, dahier eingetroffen, und haben Ihr Absteigquartier im Gasthof zum Riesen genommen. Nachdem die hohen Reisenden einige Erfrischungen genossen hatten, setzten sie ihre Reise durch das Rheingau nach Wiesbaden fort. Ferner traf gestern Abend Se. K. Hoh. der Kronprinz Maximilian Joseph von Bayern, unter dem Namen Graf von Werdenfels, auf der Reise von Darmstadt und Mainz durch das Rheingau kommend, hier ein, und nahm gleichfalls sein Nachtquartier im Gasthofe zum Riesen. Se. K. Hoh. setzten heute Morgen Ihre Reise über die Burg Rheinstein und Coblenz nach Holland fort.

(Hannover, 30. Juni.) General-Ordre an die Armee. »Se. Maj. der König haben geruhet, bey Ihrem Regierungs-Antritt das Kommando der Armee selbst zu übernehmen. Se. Maj. haben bey dieser Gelegenheit S. K. H. dem Herzoge von Cambridge Allerhöchstdero aufrichtigen Dank für die bisherige Führung des Kommandos bezeugt und insbesondere Allerhöchstihre Zufriedenheit mit dem trefflichen Geiste der Anhänglichkeit und Treue zu erkennen gegeben, welche sich unter dem langjährigen Kommando S. K. H. des Herzogs von Cambridge in der Armee ausgebildet, und unter schwierigen Umständen ausgezeichnet bewährt hat. Hans Busche, Generalmajor und General-Adjutant.« — General-Ordre an die Armee. »Indem ich das Kommando der Armee, welches Se. Maj. der König selbst zu übernehmen geruht haben, in Dessen Hände übergebe, bleibt mir nur noch die angenehme Verpflichtung übrig, der Armee meinen Dank auszudrücken. Den Herren Generälen und Kommandeurs danke ich für den Eifer und die Bereitwilligkeit, womit sie mich in meinem Kommando unterstützt haben. Ihrer Hülfe und der Hülfe eines ausgezeichneten Offizierkorps verdanke ich es vorzüglich, daß die Armee sich immer in einem so achtungswerthen Zustande befunden und einen trefflichen Geist gezeigt hat. Allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten danke ich für die Treue, den Gehorsam, die Disziplin und die Ergebenheit, welche sie unter meinem Befehle stets an den Tag gelegt haben. Es wird mir schwer, mich von einer Armee zu trennen, in welcher ich meine erste Dienstzeit verlebte, mit der ich im Felde gedient und an deren Spitze ich seit vielen Jahren gestanden habe. Während dieser langen Zeit habe ich immer gern einer Armee angehört, die durch ihr Betragen im In- und Auslande sich Achtung verschafft, und den alten wohlerworbenen Ruhm der Hannoverschen Truppen, vor dem Feinde bey jeder Gelegenheit bewahrt hat. Ich scheide von der Armee mit den aufrichtigsten Wünschen für ihr Wohl. Meine Theilnahme an ihrem Schicksale wird nie aufhören und ich darf von ihr mit der festen Ueberzeugung Abschied nehmen, daß ich sie stets treu ihrem Könige, gehorsam den Vorgesetzten, brav im Felde und nur auf der Bahn der wahren Ehre sehen werde. Adolphus.«

(Hannover, 7. Juli.) Das K. Kabinets-Ministerium hat folgende Bekanntmachung, die Kommunikationen der Civil-Behörden mit der K. General-Adjutantur betreffend, erlassen: »Nachdem Se. Maj. der König allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß die Civil-Behörden des Königreichs in denjenigen bey ihrer Geschäftsführung vorkommenden Fällen, in welchen sie sich bisher an das K. General-Kommando zu wenden hatten, hinfort mit der K. General-Adjutantur hieselbst in Kommunikation treten, und daß alle Kommunikationen des bisherigen General-Kommandos mit den Civil-Behörden künftig von dem betreffenden General-Adjutanten ausgehen und unterzeichnet werden sollen; so ertheilen Wir den sämmtlichen Civil-Behörden hiedurch die Anweisung, sich solches zur Direktion dienen zu lassen.«

(Hannover, 11. Juli.) Die Hannoversche Zeitung schreibt unterm 11. Juli.) Es wird nicht überflüssig seyn zu bemerken, daß die in den letzten 14 Tagen angeblich aus „Hannover" in mehreren auswärtigen Zeitungen gedruckten Artikel, die angebliche Dimission zweier der hiesigen Herren Minister und der Folgen dieses Schritts, nicht auf der Wahrheit beruhen. Der Hamburger Correspondent

ist der erste gewesen, von welchem dieses Gerücht — von dem wir hier nichts gehört haben — ausgegangen, und von dem aus es, gleich der Schneelawine wachsend, in andere Blätter, z. B. das Frankfurter Journal vom gestrigen Tage und den Fränkischen Merkur vom 9. Juli, und fast jedesmal unter dem Scheine, in Hannover (im Fränk. Merkur Hannover 15. Juli!!) geschrieben zu seyn, übergegangen ist. Daß mehrere dieser Artikel gar nicht hier geschrieben seyn können, sondern aus den Aeußerungen englischer und deutscher Blätter zusammengesetzt und theils geradezu aus der Luft gegriffen sind, geht gleich sehr aus ihrer Fassung wie aus ihrem Inhalt hervor; sie sind durch das Königliche Patent vom 5. d. M. bereits widerlegt. Diejenigen auswärtigen Blätter, welchen es um wirkliche Belehrung ihres Publikums zu thun ist, werden bei dem mehrfachen Wechsel grundloser und widersprechender Gerüchte, welche wenn auch nur für Augenblicke Glauben finden, wohl thun, Berichte von hier nur aus zuverlässigen Quellen aufzunehmen.

(Karlsruhe, 13. Juli.) Der Großherzog und die Großherzogin sind, in Begleitung des Erbgroßherzogs, der Prinzessin Alexandrine und des Prinzen Friedrich heute nach Kissingen abgereist. J. K. H. die Großherzogin wird dort einen etwas längeren Aufenthalt machen; Se. K. H. der Großherzog aber beabsichtigt, nach wenigen Tagen hieher zurückzukehren.

Böhmen.

Se. Durchlaucht der Fürst Paskewitsch von Warschau, Statthalter von Polen, ist am 29. Juni in Teplitz angekommen, und hat das für ihn bestellte Quartier in der Apotheke bezogen. In seinem Gefolge befindet sich der kais. russische Staatsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Kosloffski.

Illyrien.

(Triest, 5. Juli.) In Folge der Aussichten auf eine ergiebige Erndte fallen die Preise aller Getreidesorten sowohl auf den Handelsplätzen in Italien als auch auf jenen im südlichen Frankreich. Eben dasselbe gilt von den Oelen und den meisten andern Waaren, welche einen Preis-Abschlag erfahren haben. Die Preise der Seidenkokons sind noch im Schwanken, neigen sich aber für den Augenblick zum Steigen.

Tyrol.

(Civezzano, 6. Juli.) Gestern um 4 Uhr Nachmittags verheerte ein Hochgewitter, von dichtem Hagel begleitet, die Felder der Gemeinde Civezzano gänzlich, und versetzte sie in einen so kahlen Zustand, als sie im Monate Jänner waren. Die Erndten, die Blätter der Maulbeerbäume, die Trauben, alles verschwand; man sieht allenthalben nur entwurzelte oder zerrissene Bäume und Weinstöcke, und umgestürzte Dächer, worunter auch jenes der Kirche, obschon von Kupfer. Ein beispiellos heftiger Regenguß vollendete die schreckliche Scene.

Schweiz.

Nach der »Neuen Züricher Zeitung« soll das Ergebniß der Sitzung der Tagsatzung am 7. Juli, in der die Handels-Verhältnisse zu den süddeutschen Staaten in Berathung kamen, die Ernennung einer Kommission gewesen seyn, bestehend aus den HH. Kern von Thurgau, Hegetschweiler von Zürich, Rigaud von Genf, v. Waldkirch von Schaffhausen, Munzinger von Solothurn. Die in Luzern anwesenden Eidgenössischen Handels-Kommissäre, die HH. v. Muralt, Herzog und Gonzenbach, werden der Kommission beywohnen.

Niederlande.

(Aus dem Haag vom 9. Juli.) Ihre Maj. die Königin ist vorgestern Abend aus Berlin in hiesiger Residenz eingetroffen. — Nachdem vorgestern Se. Maj. der König von Würtemberg hier eingetroffen, erhielt derselbe alsogleich einen Besuch von unserm König, und nahm darauf die Aufwartung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, mehrerer Hofbeamten und des diplomatischen Korps an. — Gestern Morgen erwiederte der König von Würtemberg bei unserm Könige den Besuch. — Morgen werden JJ. kk. MM. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande und der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen von Berlin hier eintreffen. Der Zusammenfluß so vieler hohen Personen wird von dem schönsten Wetter begünstigt. In unserem nahen Seebade Scheveningen bemerkt man aber doch keine außerordentliche Lebhaftigkeit. Die meisten Badegäste sind dießmal aus Holland. — Vom 10. Juli. Gestern fand bei Hofe großes Diner statt, welchem auch der König von Würtemberg und Höchstdessen beide ältesten Töchter, die Prinzessinnen Marie und Sophie, beigewohnt. — Baron R. Fagel wird sich, dem Vernehmen nach, in den ersten Tagen nach London begeben, um von Seiten unsers Königs die Königin Victoria zu beglückwünschen.

Rußland.

(St. Petersburg, 5. Juli.) Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 15. Juni die von dem Conseil der Universität Dorpat vorgenommenen Wahlen des außerordentlichen Professors der Medizin zu Leipzig, Dr. Alfred Wilhelm Volkmann, zum ordentlichen Professor der Physiologie, Pathologie und Semiotik, und des außerordentlichen Professors der Rechte an der Universität zu Halle, Dr. Karl Otto v. Madai, zum ordentlichen Professor des Kriminalrechts, des Kriminal-Prozesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur bestätigt, und jedem ein Reise-Geld von 200 Dukaten bewilligt. — Die in Archangel um die Mitte Juni angekommenen Schiffs-Capitäne sagen aus, daß in der weißen See sich viel Eis befinde, welches vielen Schaden verursacht haben soll. Das englische Schiff „Mary", Capitän J. Brown, brachte die Mannschaft des verunglückten Schiffes „Scotia", Capitän D. Wingate, welches bei Swätoinos verloren ging, nach Archangel, und man befürchtet, daß mehrere Schiffe ein gleiches Loos erwartet.

Frankreich.

(Paris, 12. Juli.) Aus einer öffentlich bekannt gemachten Uebersicht des Kriegsministers geht hervor, daß von den 326,298 Konscribirten dieses Jahres 155,839 lesen und schreiben können. 11,784 können blos lesen, und 149,195 verstehen weder zu lesen noch zu schreiben; von 9,480 weiß man nicht, ob und welchen Unterricht dieselben erhalten haben. Dieser amtliche Bericht weist demzufolge nach, daß beinahe die Hälfte der Bevölkerung Frankreichs das Alter von 21 Jahren erreiche, ohne die ersten Grundlagen der Erziehung erhalten zu haben. — Das »Journal de Paris« will wissen, daß die gegenwärtige Session der beiden Kammern am Donnerstag den 28. dieß werde geschlossen werden. Der Contre-Admiral Gallois ist vergangenen Abend nach Toulon abgereist, um sich daselbst einzuschiffen und das Kommando über die Observations-Escadre in der Levante zu übernehmen.

Spanien.

Man liest im »Phare de Bayonne« vom 8. Juli: »Es geht das Gerücht, Espartero sey des Oberbefehls über die Nordarmee entsetzt worden; man bezeichnet noch Niemanden als seinen Nachfolger. Ein Journal sagt, der Maréchal-de-camp Ribera würde den Espartero im Armee-Kommando ersetzen.« — In Cadix fielen am 23. Juni ernste Ruhestörungen vor. 2 Kompagnien Freywilliger aus Andalusien, die sogenannten Peseteros, sollten als Garnison nach San-Fernando abgehen. Allein diese unglücklichen Soldaten, welche schon seit 2 Monaten keinen Sold mehr erhalten hatten, weigerten sich zu gehorchen, wenn man ihnen nicht zuvor ihre Rückstände ausbezahlen würde. Die Nationalgarde versammelte sich auf diese Nachricht, und die zwei Kompagnien Peseteros sahen sich gezwungen, die Waffen zu strecken. 97 von ihnen wurden in das Fort Santa-Catalina geführt, wo sie nun ihrem Urtheile entgegensehen. — Die 300 Mann starke Bande des Carlisten-Chefs Pazillos, welche fortwährend das Land von Ciudad-Real und Almagro im Norden der Sierra-Moreno durchzieht und häufig die Korrespondenzen aus Andalusien wegfängt, überfiel am 26. Juni ein Detaschement von 30 Grenadieren zu Pferde von der Kgl. (Christinos-) Garde, das sich von Ciudad-Real nach Piedra-Luna begab. 22 von den Grenadieren wurden niedergehauen, die übrigen 8 aber von den Leuten des Pazillos bis in die Vorstädte von Ciudad-Real verfolgt. — Das »Journal des Débats« schreibt: »Die Reste der Englischen Legion, welche sich noch in San-Sebastian befinden, sind für die Bewohner dieser Stadt eine wahre Plage geworden, und man bietet Alles auf, sich um jeden Preis dieser Leute zu entledigen. Man stellt sogar Sammlungen an, um die Kosten zu ihrer Ueberfahrt nach England zu bestreiten. Die Straßen sind mit todtberauschten (wres-morts) Englischen Soldaten bedeckt, so daß Runden angeordnet wurden, eigens zu dem Zwecke, um dieselben auf Haufen zusammenzubringen und sie dann mit Gewalt aus der Stadt zu schaffen.« Das ist das Gemälde, welches das den Interessen des Don Carlos entgegenkämpfende Journal des Débats von denen, welche aus England gekommen sind, um angeblich für die Freiheit zu kämpfen, entwirft. — Don Carlos hat den Don Gaspard Diaz de Landondere, Sohn seines gegenwärtigen Finanz-Ministers, zum Intendanten der Armee von Catalonien, den General Ropo zum Ritter-Großkreuz des K. Spanischen Militär-Ordens San-Fernando, den Brigadier Don Benito Tristany zum Maréchal-de-camp, und den tapfern Obersten Don Patricio Zoriste zum Brigadier ernannt. — General Rendon, welchen die telegraphische Depesche des Moniteur Landon nennt, ist in Folge seiner bey dem Militäraufstande in Hernani erhaltenen Wunden gestorben.«

Großbritannien.

(London, 10. Jul.) Das feierliche Leichenbegängniß König Wilhelm's IV. fand vergangenen Samstag den 8. in folgender Weise statt. Um 5 Minuten vor 9 Uhr gab eine Kanonensalve das Zeichen, daß der Trauerzug, von Sir W. Woods und seinen Wappenherolden geordnet, sich vom Schloße aus in Bewegung setze. Der königl. Sarg ward aus dem Waterloo-Zimmer langsam und feierlich die große Treppe herabgetragen und auf einen Wagen gehoben, dessen Räder die niederhängenden Trauerverzierungen bedeckten. Der Zug bewegte sich vom Haupteingange des Schlosses nach dem sogenannten Normannen-Thore, und von da über die Schloßterrasse zwischen Heinrichs I. Thurm und dem Winchesterthor nach dem südlichen Eingange der St. Georgskapelle herab. Die Schloßuhr schlug 9, und sogleich stieg eine Rakete empor, worauf die im Long Walk aufgeführte Batterie von Minute zu Minute einen Schuß feuerte. Ein gedämpfter Trompetenschall aus dem Innern der Königswohnung verkündigte den nahenden Zug. Er rückte langsam vor, bis man ihn, die Trompeter voran, aus dem Normannen-Thore hervortreten sah. Das Commandowort: „Senkt das Gewehr!“ erschallte, die Gewehre der Garden sanken mit dumpfen Schall auf das Holzgerüst, und die Soldaten lehnten auf ihren Flinten. Ein lauterer Trompetenstoß traf das Ohr, und ihm folgte der Klageton der verhüllten Trommeln. Tiefes Schweigen ruhte über der Menge; kaum ein Athemzug war hörbar, aber in jedem Gesichte drückte sich die gespannteste Theilnahme aus. Der Todtenmarsch aus Saul begann, und wurde von den verschiedenen Musikchören gespielt, während der Leichenzug in folgender Ordnung nach der Kapelle vorschritt: Trompeten und Pauken, Trommeln und Pfeifen der Garde zu Fuß; das Musikchor der königl. Haustruppen; die Dienstmannen des Hofmarschalles mit schwarzen Stäben; der Rittermarschall; Marineritter von Windsor; Militärritter von Windsor; Pagen der Königin-Wittwe; Pagen Sr. verstorbenen Majestät; die Leibärzte und der Hofapotheker Sr. Majestät; der Ober- und Unterpfarrer von Windsor; einführende Herren (Gentlemen ushers), Ehrenpagen und verschiedene Hofbeamte Sr. Maj.; der Hofkaplan Sr. Maj.; Stallmeister J. k. H. der Herzogin von Kent; Stallmeister J. k. H. der Herzogin von Glocester; Stallmeister J. k. H. der Prinzessin Auguste; Stallmeister JJ. kk. HH. der Herzoge von Cambridge und

Suſſex; Adjutanten Sr. verſtorbenen Majeſtät; ein Generalquartiermeiſter und ein Generaladjutant der Armee; der Earl-Marſchall, der Oberſtallmeiſter und der Kammermeiſter Sr. Maj.; Kammerjunker und Hofbedienſtete; der Solicitorgeneral und der Attorneygeneral; die Commiſſarien, die Richter und die Oberrichter des Fallitengerichts (Court of Bankruptcy); die Barone des Schatzkammergerichts; die Richter des Court of Common Pleas (Civilgerichtshofes); die Richter der Queensbench (Kingsbench); der Lord oberſte Baron des Schatzkammergerichts und der Lord Oberrichter der Common Pleas; der Vicekanzler von England und der Oberaufſeher der Reichsarchive; der Lord Oberrichter der Queensbench; die Beamten des Hofmarſchallgerichts (genannt von der grünen Tafel — board of greencloth); Geheimräthe (die keine Pairs ſind), von den Sekretären des Conſeils begleitet; ſofort, durch Herolde und Unterherold (pursuivants) von einander getrennt, die verſchiedenen Abſtufungen des hohen Adels: Barone, Grafen, Viscounts, Marquiſe, Herzoge, und ihnen gegenüber ihre älteſten Söhne; Sr. verſt. Maj. Staatsminiſter von Hannover; der Graf Marſchall von England; der Vice-Lordgroßkanzler; die Lord Siegelbewahrer; der Lordpräſident des Conſeils; Biſchöfe; Erzbiſchöfe; der Lordkanzler; der Primas des Reichs (Erzbiſchof von Canterbury); der nordengliſche Wappenkönig (Norroy King of arms, d. h. für England nordwärts über der Trent); Sr. Maj. Kammerherren; der Hauptmann der Leibgarde (yeomen of the guard) und der Hauptmann der Wappenoffiziere; der Oberkammerdiener und mehrere Stallmeiſter Sr. Maj. und der Königin-Wittwe; Paniere, von Pairs getragen; die Fahnen von Braunſchweig und Hannover, von Irland und Schottland, die St. Georgs- und die Unionsfahne; die königl. Standarte; die königl. Krone von Hannover, getragen auf einem purpurrothen Sammetkiſſen von dem erſten Sekretär der hannoveriſchen Geſandtſchaft; die imperiale Krone des vereinigten Königreichs, getragen vom zweyten Wappenkönig (Clarenceux King of arms, d. h. für das Herzogthum Clarence), zu beyden Seiten Gentlemen-Ushers; der königl. Oberhofmeiſter mit königl. Hausbeamten; der königliche Sarg, mit einem Bahrtuche von purpurrothem Sammet bedeckt, mit 10 königl. Wappenſchilden, unter einem purpurnen Baldachin; dieſen trugen auf beyden Seiten 5 Pairs, unterſtützt rechts von 8 Generälen der Armee, links von 8 Admiralen; die Enden des Bahrtuches hielten je 3 Herzoge und 2 älteſte Söhne von Herzogen (die Herzoge von Wellington, Richmond, Beaufort, Newcaſtle, Buccleuch und Sutherland); hinter dem Sarge folgte, zwiſchen den beyden oberſten Gentlemen-Ushers Sr. Maj. mit ihren Stäben, der erſte Wappenkönig des Reichs (garter king of arms), das Scepter tragend; nach ihm zwiſchen 2 Herzogen, als erſter Leidtragender, Se. k. H. der Herzog von Suſſex, in einem ſchwarzen Talar, mit Stern und Band des Hoſenbandordens; 2 andere Herzoge trugen ihm die Schleppe. Hierauf 16 Pairs; Se. k. H. der Prinz Georg von Cambridge in ſchwarzem Talar mit Stern und Band des Hoſenbandordens; 2 Hofbeamte als Schleppträger; die Teſtaments-Executoren Sr. Maj.; Se. k. H. der regierende Herzog von Sachſen-Meiningen; Se. H. der Fürſt von Leiningen; Se. H. der Fürſt von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld. Wappenoffiziere und Leibgarden mit geſenkten Waffen ſchloſſen den Zug. Man bemerkte, daß der Herzog von Suſſex hinkte und unwohl ausſah. Der Herzog von Cambridge, der gleich hinter ihm hätte gehen ſollen, war durch Unpäßlichkeit verhindert. Am Thore der Kapelle wurde der Trauerzug vom Dechanten von Windſor und ſeiner Geiſtlichkeit, mit brennenden Wachskerzen in den Händen, empfangen; es war 10 Uhr. Langſam bewegte ſich der Sarg, auf einem Trauergerüſte von eigener Bauart, das Schiff der Kirche hinauf ins Chor. Der feierliche Grabgeſang ertönte, und der Dechant von Windſor verrichtete die Einſegnung des Sarges. Alle Anweſende waren tief ergriffen, beſonders der Herzog von Wellington; die Königin-Wittwe und der Herzog von Suſſex weinten bitterlich. Es war 10 Minuten auf 11 Uhr, als der Sarg in die Gruft hinabſank; aber erſt eine halbe Stunde nach Mitternacht wurde die Kapelle leer. Die Königin Adelheid fuhr nach der Beyſetzung ſogleich mit ihrem ganzen Gefolge von Windſor-Schloß nach ihrem Wittwenſitze Bushy-Park ab.

Neueſte Nachrichten.

Spanien. (Telegraphiſche Depeſche). »Bayonne, den 10. Juli 8 Uhr Abends. General Mirafol iſt in Bayonne angekommen; Jauregny hat proviſoriſch das Kommando übernommen, und wurde in jenem über die Vorhut durch O'Donnell erſetzt. Seine Soldaten wurden bezahlt, und die Beruhigung iſt in Hernani wieder hergeſtellt. Aehnliche Ruheſtörungen haben, jedoch ohne beklagenswerthe Reſultate, in Bilbao und in Caſtro ſtattgefunden. General Randon iſt nicht geſtorben. Weder vor Hernani noch auf der ganzen Linie hat ein Gefecht ſtattgefunden. Espartero, der zum Generaliſſimus der Truppen, welche in Catalonien, Valencia, Arragon und Caſtillien gegen Don Carlos operiren, ernannt iſt, bleibt Titular-Kommandant der Nordarmee, deren Leitung General Escalera übernimmt. Espartero iſt mit einigen Truppen ſogleich in das Hauptquartier des Oraa, der in Vernel ſteht und zu welchem am 9. die Diviſion des Buerens hatte ſtoſſen ſollen, abgegangen; die Truppen des Nogueras hielten bey Alcaniz; eine andere Diviſion ſtand bey Hijar. Don Carlos war am 5. in La Cenia; Quilez, welcher nach dem Uebergange über den Ebro, der Expedition vorangezogen war, hatte ſich mit ſeiner Kavallerie dem Don Carlos angeſchloſſen. Am 6. iſt General Escalera mit allen ſeinen Truppen nach Logrono zurückgekehrt. Die Carliſten, welche in den Incarationes ſtanden, haben ebenfalls eine rückgängige Bewegung gemacht.« — Eine Korreſpondenz aus Spanien vom 8. Juli meldet: »Don Carlos hat mit ſeiner Expeditionsarmee Contavieja am 4. d. verlaſſen, nachdem er die Artillerie von da mit ſich genommen, und ſich hinreichend mit Mundvor-

roth versehen hatte. Er nahm seine Richtung nach Calatayud. Man versichert, Graf Mirasol, der sich bey dem Militäraufstande in Hernani hatte flüchten müssen, und dieser Morgen in Bayonne angekommen ist, habe versichert, daß ähnliche Scenen wie in Hernani, auch in Bilbao vorgefallen seyen, und daß, um die Truppen zu beruhigen, man gezwungen worden, ein gezwungenes Anleihen von 10,000 Piastern abzuschließen. Graf Mirasol, glaubt man, werde nicht mehr nach Spanien zurückkehren. Man sagt, die Entlassung des General Espartero sey angenommen worden; interessen wird er noch sein Kommando behalten.« (Obenstehende Depesche meldet, daß Espartero das Kommando bereits an den General Escolera abgetreten habe).

(Madrid, 3. Juli.) Gestern und heute haben zahlreiche Verhaftungen statt gefunden. Diese Verhaftungen sollen veranlaßt worden seyn, weil man gegen das Leben der Königin, als sie durch die Straße Santiago nach dem Palast fuhr, einen Mordversuch gemacht hätte, indem die Fenster des Königlichen Wagens durch ein großes Stück Blei zerschmettert wurden. Es ist die Rede davon, den Generälen und Offizieren der Armee das Kommando über die Nationalgarde von Madrid zu übertragen. Diese Nationalgarde soll sogleich mobil gemacht werden, um im Falle Don Carlos näher rückt, die Vertheidigung der Provinz und der Stadt übernehmen zu können. Die Nachricht von dem Uebergange des Don Carlos über den Ebro und seiner Vereinigung mit den Truppen des Cabrera hat in der Hauptstadt die größte Bestürzung hervorgebracht. Mehrere bei der Sache der Regentin betheiligte Familien treffen Vorkehrungen zu ihrer Abreise; es ist schon davon die Rede, den Sitz der Regierung nach Sevilla zu verlegen." — Man liest in dem französischen Journal „le monde": „Wir können versichern, daß am Schluße der Cortessitzung vom 3. d. M. ein Ministerrath in Gegenwart der Regentin Christine stattgefunden habe. Die Königin-Regentin erklärte, ihre Absicht sey, ihre Tochter Isabella unter den Schutz der in Madrid akkreditirten Botschafter zu stellen; sie ihrerseits wolle sich aus der schwierigen Lage des Augenblickes befreien, und sich vor der Hand nach Cadix zurückziehen. Diese Nachricht findet sich außerdem bestätiget durch den Abgang des englischen Schiffes Talavera von Lissabon und Cadix, das bestimmt ist, im Nothfalle die Königin aufzunehmen." — Ein Schreiben aus Zugarramurdi vom 7. d. sagt: „Ich beeile mich, Ihnen folgende so eben von der Junta von Navarra mir zugekommene Nachricht mitzutheilen. Am 5. d. fielen ungefähr 100 Carlistische Reiter, welche sich bei Carrascal in einen Hinterhalt gelegt hatten, unversehens über eine Abtheilung Christinos, welche einen Courier und mehrere Offiziere auf der Straße von Pampeluna begleitete, her, und hieben dieselbe, mit Ausnahme von 3 Soldaten, welche als Gefangene nach Estella gebracht wurden, nieder. Unter den Todten befindet sich ein Engländer, der in der jüngsten Zeit Ordonnanz-Offizier des General Evans gewesen war."

Frankreich. (Paris, 11. Juli.) Der König hielt gestern um 9 Uhr in Neuilly einen Ministerrath, der bis 12 Uhr dauerte. Um 1 Uhr begaben sich Seine Majestät mit der Königin, Madame Adelaide und den Prinzessinen Marie und Clementine nach Versailles. Der König hat von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen und von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden Antwortsschreiben auf die Notifikation über die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Orleans erhalten. Die »Charte« sagt, die Regierung hätte dem Marschall Clausel blos deßhalb die Erlaubniß zur Uebernahme eines Kommandos in Spanien versagt, weil sie ihrem Grundsatze der Nichtintervention treubleibe. Von einer Drohung von Seiten einiger Diplomaten sey aber nie eine Rede gewesen.

(London, 11. Juli.) Die Minister von Rußland und Preußen arbeiteten gestern auf dem auswärtigen Amte. Vergangenen Sonntag kam Viscount Melbourne in dem Palaste an, und hatte bei Ihrer Majestät eine Audienz, welche über anderthalb Stunden dauerte. Morgen Nachmittag wird die Königin im Saint-James-Pallaste eine geheime Rathssitzung, und am 19. d. ihr erstes Lever halten. Nächsten Donnerstag gedenkt Ihre Majestät von dem Buckingham-Pallaste Besitz zu nehmen. Man glaubt, Mustapha Reschid Bey, Botschafter der hohen Pforte, würde nächsten Sonnabend von London nach Paris abreisen, um sich von da nach Constantinopel zu begeben, und daselbst den Posten eines Ministers des Aeussern zu übernehmen.

Course der Staatspapiere.

(London, 11. Juli.) Consols for Account 91¼.

(Paris, 13. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 15 C.; 3 pCt. 79 Fr. 15 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 10. Juli.) 2½ pCt.: 52 5/16; 5 pCt.: 99 5/16; Kansb.: 22 1/16; Spnd. 4½ pCt. 93¾; 3½ pCt. 75¾; 4 pCt. Ardoins: 20 5/16; Passive: 5⅝; Diff. —; Ausgest. franz. 7; enal. —; Coup. —.

Bekanntmachungen.

617. (2a) Oeffentliche Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 19. dieß Vormittag 10 Uhr werden in dem Hause Nr. 3 vorm Karlsthor rechts neben dem Bierwirth Lichtenauer folgende Gegenstände versteigert, als:

1) Eine ganz neue gut erhaltene Reise-Chaise mit Jalouise, überhaupt sehr bequem und nach der elegantesten Form gebaut.
2) Ein Char à banc, roth ausgemacht, mit Vorsteckdach, ebenfalls zum Reisen vollkommen eingerichtet.
3) Ein Chaischen, ein- und zweyspännig zu fahren.
4) Ein ganz neuer Schlitten mit sehr schöner Bärendecke und Schellenkränzen.
5) Zwey Schimmelstuten, ausgezeichnete Läufer, unter dem Namen Holzer'sche Schimmel bekannt.
6) Ein Pferdegeschirr, noch fast ganz neu gelb plattirt mit ungarischen Trotteln, dann ein einfaches schwarzes Geschirr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 171.** 18. Juli 1837.

Bayern. (München. 36ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. Regensburg. — Deutschland. Wien. Berlin. Hannover. Kassel. Karlsruhe. Mannheim. Wiesbaden. Hamburg. — Schweiz. — Niederlande. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 18. July 1837.

36ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 15. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 14. bis 15. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus 2 Vorstellungen und einem Antrage.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., geschritten.

1) Der Abg. Dr. Sand stellte den Antrag, hinter dem §. 39 des Entwurfes, bis zu welchem inclusive die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, folgende Bestimmung als §. 40 einzuschalten:

»Die Gerichtsboten sind verbunden, auf allen gerichtlichen Beschlüssen, welche sie zustellen, Zeit und Ort der Zustellung, so wie die Person, an welche die letztere geschehen, vorzumerken, und über diese Beschlüsse, insoferne sie auf einen Termin Bezug haben, Empfangs-Scheine dem Gerichte einzuliefern, die zu den Akten genommen werden müssen.

»Ladungen zu Verhandlungen vor Gericht im gewöhnlichen Verfahren müssen wenigstens 12 Tage vor der hiezu bestimmten Tagsfahrt zugestellt werden.«

Zur Motivirung dieses Vorschlages führte der Antragsteller Folgendes an:

Er habe schon bey der allgemeinen Diskussion über den vorliegenden Gesetz-Entwurf darauf aufmerksam gemacht, daß das bisherige Verfahren bey Insinuation der gerichtlichen Ladungen zu einer Menge von Klagen und Mißbräuchen Veranlassung gegeben habe. Die strengen Präjudizien, welche durch den gegenwärtigen Gesetzes-Entwurf ins Leben gerufen würden, machten es unumgänglich nothwendig, auf Abstellung des bisherigen Uebelstandes in angeregter Beziehung sorgfältigen Bedacht zu nehmen, und die richtige und zeitgemäße Zustellung der Ladungen an die betreffenden Partheien möglichst zu sichern. Dieß bezwecke sein Antrag, und er glaube, daß er hinter dem Abschnitte IV. des Entwurfes, welcher von Fristen, Terminen, Fristenverlängerungen, Terminsverlegung und Wiedereinsetzung handle, an seinem rechten Platze seyn dürfte.

Nachdem der Präsident die Debatte über diesen Antrag, welcher von der vorschriftsmäßigen Anzahl von Mitgliedern der Kammer unterstützt wurde, für eröffnet erklärt hatte, sprachen sich die Abgg. Dr. Briegleb und v. Welsch zu Gunsten desselben aus, wobey Folgendes bemerkt wurde:

Die vielfachen Gebrechen der bisherigen Art der Insinuationen der gerichtlichen Vorladungen, welche in der Regel nicht durch die verpflichteten Gerichtsdiener, sondern durch die lediglich in ihrem Privatdienste stehenden Gehilfen und Laufpurschen und selbst von diesen nicht persönlich, sondern durch dritte und vierte höchst unsichere Personen besorgt werde, seyen allbekannt. Und doch liege an der richtigen und rechtzeitigen Zustellung der Citationen außerordentlich viel, weil die Termine vom Tage der Insinuation zu laufen anfingen. Bey derjenigen Strenge, welche die zur Berathung vorliegende Prozeßnovelle beziele, müsse hiefür geeignete Vorsorge getroffen werden, wenn nicht das materielle Recht der Betheiligten in die größte Gefahr gerathen solle. Strenge seyen deßfalls die Bestimmungen des Judiziarkodex, die aber auf eine verfassungswidrige Weise durch eine Verordnung des K. Staatsministeriums der Justiz unterm 12. Septbr. 1820 wesentlich abgeändert worden seyen, auf deren Wiederaufhebung daher vor Allem gedrungen werden müsse.

In Folge dieser Bemerkungen nahm der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort und bemerkte, daß die eben erwähnte Verordnung vom 12. Sept. 1820 keineswegs Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen des Judiziarkodex Kap. V. §. 8. Nro. 8 bezweckt habe, sondern nur als eine auf administrativem Wege erlassene Vollzugsinstruktion angesehen werden könne, wozu das K. Staatsministerium der Justiz allerdings die Befugniß gehabt habe. Wie sie auf administrativem Wege erlassen worden sey, könne sie auch auf eben demselben Wege wieder abgeändert werden, und sicher dürfe man annehmen, daß dieß geschehen werde, wenn der vorliegende Gesetzentwurf ins Leben trete. Möglich, daß einzelne Fälle vorgekommen seyen, welche bezüglich der nicht rechtzeitigen Insinuation gerichtlicher Ladungen Klagen veranlaßt hätten; allein daß diese so allgemein und so gegründet seyn sollten, wie eben erwähnt worden, könne bey der strengen Gewissenhaftigkeit der Gerichtsvorstände und der vorgeschriebenen Art, wie die Insinuationen zu geschehen hätten, nicht wohl angenommen werden.

Auch der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk,

erklärte, daß dem K. Staatsministerium der Justiz selbst an der pünktlichen und gewissenhaften Befolgung der Bestimmungen des Judiziarkodex bezüglich der Insinuation gerichtlicher Ladungen am meisten gelegen seyn müsse, und daß, wenn der vorliegende Gesetzes-Entwurf die Zustimmung der Stände und die Allerhöchste Königliche Sanktion erhalte und ins Leben trete, in der deßfalls zu erlassenden Vollzugs-Instruktion hiefür geeignete Vorsorge werde getroffen werden.

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg und v. Harsdorf bekämpften sodann den Antrag des Abg. Dr. Sand, wobey bemerkt wurde, daß derselbe nicht am geeigneten Platze stehe, und erst am Schusse der Berathung über den vorliegenden Gesetz-Entwurf zur Sprache gebracht werden könne. Der Vorschlag sey überdieß blos reglementärer Natur, es müsse somit dem K. Staatsministerium der Justiz überlassen bleiben, solche Bestimmungen zu treffen, wie sie der Antragsteller wünsche. Berits seyen vom Ministertische aus gewiß vollkommen beruhigende Erklärungen gegeben worden, es könne also um so mehr von der vorliegenden Motion dermal Umgang genommen werden.

Nachdem hierauf noch der Ausschußreferent Abg. Frhr. v. Holzschuher der Kammer den Antrag des Abg. Dr. Sand als ihrer Unterstützung würdig zur Annahme empfohlen, der K. Regierungskommissär, Ritter v. Stürzer, dagegen denselben wiederholt bekämpft hatte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»daß sie demselben ihre Zustimmung nicht ertheile.«

2) Der §. 40 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes, welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde, lautet:

»In protokollarisch verhandelten Sachen kann die Beweis- wie die Gegenbeweis-Antretung zu Protokoll aufgenommen werden.«

Der Ausschuß hatte einhellig der Redaktion des Ausschusses seine Zustimmung gegeben.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand beantragte folgenden Zusatz zu §. 40:

»Die Antretung des Zeugenbeweises geschieht nicht mehr durch Artikel, sondern blos durch Benennung der Zeugen und ihres Aufenthalts, dann kurze Anführung der Thatsachen, über welche sie vernommen werden sollen, und der Zeit, wie des Orts, auf welche sich ihre Wissenschaft beziehen soll.«

Derselbe erhielt die Unterstützung der Kammer nicht, konnte also auch nicht in Berathung kommen, und da Niemand etwas weiter zu äussern wünschte, stellte der Präsident die Umfrage, in Folge deren die Kammer beschloß:

»daß sie den §. 40 des Entwurfs in seiner ursprünglichen Fassung annehme.«

3) Der §. 41 der Novelle, welcher nun zu berathen war, lautet:

»Gleich allen andern Beweismitteln (Prozeßgesetz §. 12) muß auch die eventuelle Eideszuschiebung, — welche jedoch nur in der Art stattfindet, daß von dem Eide dann Gebrauch zu machen sey, wenn durch die andern Beweismittel nichts erwiesen worden, — bey Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der Beweisfrist als Beweismittel benannt werden. Gleiches gilt von dem Erbieten zum Erfüllungseide.«

Der Ausschuß hatte der Redaction der K. Regierung gleichfalls einhellig beygestimmt.

Modifikation.

Der Abg. Frhr. v. Rothenhan schlug vor, diesen §. folgendermassen abzuändern:

»Wenn der Beweis nicht blos durch die im Cap. IX. §. 5 cod. jud. bezeichneten kurzen Beweismittel angetreten wird, so ist es nicht nöthig, die eventuelle Eideszuschiebung, für den Fall, wenn durch die anderen Beweismittel nichts erwiesen wurde, und das Erbieten zum Erfüllungseid, sogleich im Termin zur Beweisantretung zu gebrauchen. Vielmehr soll die eventuelle Eideszuschiebung oder das Anerbieten zum Erfüllungs-Eid erst nach Eröffnung der Zeugen Rotuli, jedoch von dieser Zeit an, wenigstens binnen 14 Tagen geschehen.«

Zur Begründung dieses Antrages wurde Nachstehendes angeführt:

Anerkannt sey die Klage, daß der Eid in der Bayer. Prozeßordnung ein höchst trauriges Spiel spiele und Eides-Zuschiebung an der Tagesordnung sey. Dadurch, daß der Eid so zu sagen eine stehende Form im Prozesse geworden, werde nicht nur der Heiligkeit desselben zu nahe getreten, sondern manche Leichtsinnige auf diese Weise sogar in Versuchung geführt, ohne gehörige Ueberlegung zu schwören. Der Eid solle lediglich das letzte aller Beweismittel seyn, und die Seelenreinheit der Staatsbürger, sowie die Heiligkeit des Eides aufrecht zu erhalten, sey Zweck seines Antrages. Die wissenschaftliche Consequenz müsse weichen, wo es sich um solch wichtige Güter, um Gerechtigkeit und Billigkeit, handle.

Nachdem der Präsident die Berathung über den §. 41 eröffnet hatte, erklärten sich einige Stimmen für die Redaktion des Entwurfes, und dieß aus nachstehenden Gründen:

Der Eid könne aus der Gesetzgebung nicht verbannt werden; es käme daher lediglich darauf an, daß derselbe da, wo er nothwendig werde, mit der dieser heiligen Handlung entsprechenden Form geleistet werde. Die Bestimmung der Novelle im §. 41 sey gerecht und vollkommen zweckgemäß, weil nicht in Abrede gestellt werden könne, daß der Eid ein Beweismittel sey und bleiben müsse, und daß zu demselben nur dann geschritten werde, wenn der Beweis entweder ganz mißlungen sey, oder nur zur Hälfte habe hergestellt werden können. Es gebe nämlich zweierley Beweismittel, primäre und sekundäre. Zu den primären gehörten die Urkunden, Zeugen und der Reinigungseid; zu den sekundären der Erfüllungseid und die Eideszuschiebung. Die Gerichtsordnung vom Jahre 1819 und auch der §. 41 der vorliegenden Novelle verlange mit Recht zur Abkürzung des Beweisverfahrens, daß alle Beweismittel, mithin auch die eventuelle Eideszuschiebung gleich beym Antritte des Beweises angegeben werden müßten. Daß hiedurch der Heiligkeit des Eides zu nahe getreten, oder die eine der beyden Partheien versucht

werde, leichtsinnig zu schwören, könne nicht mit Grund behauptet werden. Derjenige, dem der Eid zugeschoben werde, habe einmal lange Zeit, bis er sich dahin erkläre, daß er denselben annehme, und habe er ihn wirklich angenommen, so sey er deßhalb noch nicht verbunden, denselben auch wirklich zu leisten. Scheue er sich zu erklären, daß er sich nicht zu schwören getraue, so dürfe er nur an dem Tage, an welchem die Eidesabnahme stattfinden solle, nicht bey Gericht erscheinen, und sich gefallen lassen, daß er in contumaciam verurtheilt werde; damit sey die Reinheit seines Gewissens vollkommen salvirt. Aus diesen Rücksichten könne kein Bedenken obwalten, dem §. 41 der vorliegenden Novelle die Zustimmung zu geben.

Auch für die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Rothenhan erklärten sich mehrere Stimmen, und dieß aus folgenden Gründen:

Die Vorschrift, daß auch die eventuelle Eideszuschiebung und das Erbieten zum Erfüllungseid schon im Voraus bey der Beweisantretung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses beygebracht werden müsse, scheine aus dem Grunde bedenklich, weil durch die eventuelle Eideszuschiebung und Annahme ein gefährliches Spiel mit dem Eide getrieben werde. Seit der Novelle vom 22. Juli 1819 gebe es fast gar keine Beweisantretung ohne Erbieten zum Erfüllungs-Eid und eventuelle Eideszuschiebung. Jeder Delat nehme in der Regel den Eid an, weil er die Meinung hege, es werde vielleicht der Fall, denselben wirklich zu leisten, nicht eintreten, oder er würde sich durch Nichtannahme desselben eine offenbare Blöße geben und auf diese Weise dem Gegner im Voraus den Sieg in die Hände spielen, ja selbst die Möglichkeit eines erträglichen Vergleiches beseitigen. Trete nun der Fall ein, daß die Eidesleistung wirklich nothwendig werde, so habe der Delat nur die traurige Alternative, entweder den Eid zu schwören, oder ihn zu verweigern. Thue er das erstere, so laufe er nicht selten Gefahr, einen falschen oder leichtsinnigen Eid zu schwören; verweigere er die Eides-Ablegung, so erscheine er als ein unehrlicher Mann, der seinem einmal gegebenen Worte nicht treu bleibe, und dem es um Wahrheit eben nicht viel zu thun sey. Sterbe der Delat nach geschehener Annahme des Eides eines christlichen Todes, so werde der blos pro forma acceptirte Eid für wirklich abgeleistet angenommen und seine Erben allenfalls nur zum juramento crudelitatis gelassen. Es scheine daher besser, mit der Heiligkeit des Eides und der Aufrechthaltung der allgemeinen Sittlichkeit vereinbarer, die Eideszuschiebung und Annahme auf den entscheidenden Moment zu versparen, wo es wirklich Ernst damit werde, wo der Fall eingetreten sey, und nicht da, wo er vielleicht eintreten könne. Wie selbst in den Motiven bemerkt sey, trete dieser Fall nur dann ein, wenn der Beweis gänzlich mißlungen, wenn die Sache weder zum Erfüllungs- noch zum Reinigungs-Eid geeigenschaftet sey, also in den seltneren und äußersten Fällen. Eine Verzögerung von höchstens vierzehn Tagen, welche herbeygeführt würde, wenn zum Eide erst nach Erschöpfung aller Beweismittel am Ende des Beweisverfahrens geschritten würde, könne im Vergleiche mit der Heiligkeit dieser religiösen Handlung, und mit der Gefahr ihrer Profanirung nicht zusammengestellt werden.

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, schloß der Präsident die Debatte über den §. 41, worauf noch der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort nahm, und im Wesentlichen, was folgt äußerte:

Controversen beseitigen, heiße die Justiz befördern; dieses thue der §. 41; er sey also schon deßhalb einer der wichtigsten, nothwendigsten und wohlthätigsten im ganzen Entwurfe. Nach Cod. jud. cap. XIII. §. 2 Nro. 3 könne der Eid dem Gegner zu aller Zeit im Prozesse, sogar nach geführtem Beweise und eröffneter Zeugenaussage so lange deferirt werden, bis in der Sache gänzlich beschlossen worden. Nach dem Prozeßgesetze vom 22. Juli 1819 §. 18 müsse derjenige, der den Beweis zu führen habe, alle Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses innerhalb der Beweisfrist anbringen. Ob nun durch diesen §. 18 der Prozeßnovelle vom Jahre 1819 die Bestimmung des Cod. jud. am angeführten Orte als aufgehoben zu betrachten sey, oder nicht, darüber seyen bisher die Meinungen der Gerichte getheilt gewesen, die K. Regierung habe daher durch den §. 41 die Leuteration dieser Controverse geben zu sollen geglaubt, und verdiene deßhalb gewiß dankende Anerkennung. Betreffend dasjenige, was von der Heiligkeit des Eides und von der Gefahr für die Moralität gesagt worden sey, welche daraus erwachse, daß gleich beym Antritte des Beweises eine Erklärung über Eideszuschiebung und Annahme gegeben werden müsse, so bemerke er, daß auch die K. Regierung vollkommen die Ansicht theile, daß der Eid eine hochheilige Sache sey und bleiben müsse, daß aber derselbe als letztes Beweismittel unabweisbar seinen Platz in jeder Prozeßordnung behaupte. Die Gefahren für Verletzung des Gewissens der Betheiligten seyen bey weitem nicht so groß, als einige Redner angedeutet hätten; denn wer andere Beweismittel habe, der schwöre gewiß keinen Eid, und derjenige, dem derselbe angetragen werde, habe Zeit genug, um sich über die Annahme oder Nichtannahme zu bedenken, und könne selbst in dem Falle, wenn er die Eides-Delation wirklich angenommen habe, wieder von derselben abstehen, ohne daß er deßhalb für einen unmoralischen Mann mit Recht könne angesehen werden. Aus diesen Gründen müsse er sich daher der Modifikation des Abg. Frhrn. von Rothenhan im Namen der K. Regierung widersetzen und darauf bestehen, daß es bey der Redaktion des Entwurfes sein Verbleiben habe.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit 45 gegen 39 Stimmen:

»daß sie der Modifikation des Abgeordneten Frhrn. v. Rothenhan ihre Zustimmung **nicht** ertheile,«

und mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie den §. 41 des Entwurfes in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

Für Annahme der Modifikation hatte sich im Laufe der Debatte die Abgg. Tischer, Dr. Stahl, Dr. Sand, Lechner, geistl. Rath Haas, Dr. Stockinger und Frhr. v. Holz-

schuher; gegen dieselbe die Abgg. v. Welsch, v. Harsdorf, Graf v. Drechsel und Rabl ausgesprochen.

(Schluß folgt.)

Hier angekommen ist: Hr. Louis Spohr, Kapellmeister, mit Familie aus Kassel und im Gasthof zum goldenen Kreuz abgestiegen.

(Bayreuth, 15. Juli.) Es wurde für nothwendig erachtet, bey Sr. Hoh. dem Herrn Herzog Pius in Bayern die Paracentesis vorzunehmen, in Folge derselben sich keine unbedeutende Menge Wassers entleert hat. Se. Hoh. befindet sich zur Zeit hierdurch erleichtert.

Marc. Dr. Arnold.

(Regensburg, 16. Juli.) Se. K. H. der Kurprinz und Mitregent von Hessen mit seiner Gemahlin, der Frau Gräfin von Schaumburg, Erlaucht, nebst Gefolge übernachteten auf der Reise nach Salzburg und München am 16. Juli im Gasthof zum goldenen Kreuz.

Teutschland.

(Wien, 11. Juli.) Fürst Polignac hat Wien verlassen, um mit seinem Sohne, für dessen Gesundheits-Verhältnisse ein wärmeres Klima rathsam befunden worden, eine Reise nach Italien zu machen. — Berichten aus Herrmannstadt zufolge hat Sich der Siebenbürgische Landtag auf sechs Wochen vertagt.

(Berlin, 13. Juli.) JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind am 9. d. Nachmittags um 3 Uhr in Köln eingetroffen, von wo sie nach kurzem Aufenthalt die Reise nach dem Haag fortsetzten. — Gestern früh fand hier unter großer, allgemeiner Theilnahme das Leichenbegängniß Sr. Exc. des Kriegsministers, General-Lieutenants und General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, v. Witzleben, Statt. Um 6 Uhr Morgens hatten sich die Freunde und Verehrer des Verstorbenen im Trauerhause versammelt. Den Leichenzug eröffnete eine Schwadron Garde-Kürassiere und eine Schwadron Garde-Dragoner, das Füsilier-Bataillon des zweiten Garde-Regiments zu Fuß und 6 Geschütze der Garde-Artillerie zu Fuß. Es folgte sodann der Adjutant des Verstorbenen, Major v. Bonin, der auf einem Kissen die zahlreichen Ordens-Insignien desselben trug. Ein einfacher Sarg stand auf dem mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen. Nächst den Leidtragenden folgten darauf zu Fuß Se. K. Hoh. der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) kommandirender General des dritten Armee-Korps, begleitet von den hier anwesenden Ministern, Generalen, Offizieren und Beamten, sowohl des Kriegsministeriums als anderer hohen Dikasterien. Unter der großen Anzahl von Privatleuten, die sich dem Zuge ebenfalls angeschlossen hatten, bemerkte man auch viele ehemalige freiwillige Jäger des Füsilier-Bataillons vom 2. Garde-Regiment und des Garde Jäger-Bataillons, welche der Verstorbene in dem Feldzuge von 1813 kommandirt hatte. Dem Gefolge zu Fuß schloß sich unmittelbar der achtspännige Gallawagen Sr. Maj. des Königs an, dem sodann sämmtliche Equipagen des Königl. Hauses und eine unabsehbare Reihe anderer Wagen folgten. Der Zug bewegte sich durch die Wilhelms- und Luisen-Straße durch das neue Thor an dem Invalidenhause vorüber nach dem Invaliden-Kirchhofe. Unteroffiziere vom Füsilier-Bataillone des 2. Garde-Regiments hoben hier den Sarg vom Wagen und trugen ihn, während die außerhalb des Kirchhofes aufgestellten Truppen das Gewehr präsentirten, bis zum Grabe, bey welchem ein Detaschement Invaliden aufgestellt war. Das Grab befindet sich dicht neben dem des Generals von Scharnhorst, dessen ernstes sinniges Denkmal ein erhebender Anblick bey dieser Trauerfeierlichkeit war. Der am Invalidenhause angestellte Prediger Seidig hielt, von den Hinterbliebenen dazu auserwählt, über dem Grabe eine andächtige Rede, und die ganz überaus zahlreich versammelte Menge stimmte sodann in in das Gebet ein, zum Andenken an den edlen Entschlafenen.

(Hannover, 13. Juli.) Den neuesten sicheren Nachrichten zufolge haben J. M. die Königin mit Sr. K. H. dem Kronprinzen am 12. d. Berlin verlassen, an diesem Tage in Genthin, am 13. zu Halberstadt übernachten und am 13. zu Derneburg bey des Hrn. Erblandmarschalls Grafen von Münster Exc. eintreffen wollen, von wo aus J. Maj. dann am 15., übermorgen, in hiesiger Residenzstadt eintreffen würden. Zum festlichen Empfange der Königin werden hier, wie auf dem Wege, welchen J. Maj. kommen, bereits alle Anstalten getroffen. — Heute um Mittag hat die hiesige Garnison auf dem Waterlooplatze Sr. M. dem Könige unter Kanonendonner feierlich gehuldiget.

(Kassel, 11. Juli.) Des Staatsministers Hassenpflug Abdankung und Reise (er ist in Hannover angelangt) geben hier gegenwärtig viel Stoff zum Tagesgespräch. Man vernimmt, daß am Tage nach dessen Abreise eine außerordentliche geheime Raths-Sitzung stattfand. Von den Resultaten der mit Hrn. Hassenpflug durch Vermittelung seines Schwiegervaters, des hiesigen Ober-Forstmeisters v. Münchhausen, angeknüpften Unterhandlungen ist noch nichts Sicheres bekannt. Man wollte wissen, daß Hr. v. Münchhausen vom Ministerialrathe Koch, der bey dem Prinzen-Regenten ein vorzügliches Vertrauen genießt und die Geschäfte in dessen Kabinet besorgt, in höherem Auftrage zu diesem Schritte veranlaßt worden, woraus dann geschlossen ward, daß Hr. Hassenpflug indirekt angegangen werden solle, sein Gesuch, welches, wie man hört, sich nicht blos auf Entlassung aus dem Ministerium, sondern auf Entlassung aus dem Kurhessischen Staatsdienste überhaupt erstreckt, als nicht geschehen gelten zu lassen. (Schwäb. Merk.)

— Am 2. d. ist die neue Vertagung der Ständeversammlung eingetreten, ohne daß das Ministerium die Ueberlieferung der Schlüssel des Ständehauses in Anspruch genommen hat, und es scheint sonach diese Streitfrage nunmehr ihre Erledigung erhalten zu haben.

(Karlsruhe, 8. Juli.) Die Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation hat kürzlich die ganze Domäne zu Waghäusel bey Philippsburg durch Kauf an sich gebracht, welche durch ihre Lage für den Zweck der Gesellschaft sehr geeignet ist, so daß man beabsichtigt, dort ein Hauptetablissement mit Trockenhaus, Siederei und Raffinerie zu errichten. Auch die Fabrik zu Stockach, welche die Gesellschaft vertragsmäßig übernommen hat, soll eine dem dortigen Geschäfts-

betrieb angemessene Ausdehnung erhalten. Das Gebäude der Spinnerei und Weberei in Ettlingen nähert sich rasch seiner Vollendung, da täglich viele hundert Arbeiter daran beschäftigt sind. Sowohl durch seine Großartigkeit, als auch seine Solidität hat es den ungetheilten Beyfall Aller, und die Bewunderung Vieler erworben, die es gesehen haben. Beyde Gesellschaften sind für die Anschaffung ihres rohen Stoffes thätig besorgt, und namentlich soll die Gesellschaft für Zuckerfabrikation gegen 700 Morgen Runkelrüben dieses Frühjahr akkordirt haben.

(Mannheim, 10. Juli.) Die Arbeiten an unserem Hafenbau stehen jetzt stille; der Beton zur Herstellung der Schleusse ist versenkt, und die Abhärtung desselben muß abgewartet werden, auch ist der noch immer über 1 Fuß über Mittel stehende Wasserstand nicht günstig für hydraulische Arbeiten; dagegen schreitet der Bau der Lagerhäuser rasch vorwärts, obgleich auch hier bey Grundlegung derselben der hohe Wasserstand sehr hinderlich ist. Mit der Dampfschifffahrt ist es jetzt recht lebendig, täglich kommen zwei, und zweimal in der Woche vier an. Die Zahl der mit den Dampfschiffen Reisenden vermehrt sich täglich.

(Wiesbaden, 9. Juli.) Mit inniger Theilnahme erfährt man, daß die Kissinger-Badekur unserm hochverehrten Herzog sehr wohl bekommt, so daß Se. Durchlaucht noch 8 Tage länger dort verweilen werden, als Sie anfänglich beabsichtigten. — Mögen die aufrichtigen Wünsche Seiner getreuen Unterthanen eine gänzliche Wiederherstellung seiner Gesundheit herbeyführen!

(Hamburg, 11. Juli.) Das »Kieler Korrespondenz-Blatt« meldet aus Kopenhagen vom 5. d. M.: Gestern hat Se. Maj. der König zum Erstenmal nach seiner Krankheit wieder die gewöhnliche öffentliche Audienz ertheilt und morgen wird zum Erstenmal wieder förmlicher Staatsrath gehalten werden.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben aus Graubünden: Der große Rath hat in seiner letzten Sitzung ein Preßgesetz berathen, und stellt, um eine bessere und mehr Sicherheit gewährende Rechtspflege auch in Kriminalfällen überhaupt anzubahnen, zwei Instanzen dafür auf. Bemerkenswerth ist die Bestimmung, daß es dem Kläger freistehen soll, ob er den Verfasser, Verleger, Herausgeber oder Drucker, oder mehrere zugleich vor Gericht nehmen wolle! — Der Gesetzes-Vorschlag gegen Bankerute ist streng. Muthwillige Bankrutirer werden je nach Umständen bis auf Lebenszeit mit Einstellung im Aktiv-Bürgerrecht und bis auf vier Jahre dauernder Zuchthausstrafe; betrügerische Bankerutirer aber mit lebenslänglicher Ehrlosigkeit und überdieß mit bis auf 8 Jahre dauernder Zuchthaus oder Kettenstrafe belegt.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 11. Juli.) Dem Vernehmen nach begibt sich im Laufe d. Mts. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, begleitet von seinem ältesten Sohne, nach Rußland, um den im Monate August im südlichen Theile dieses Landes stattfindenden großen Kavalleriemanövern beyzuwohnen. — Der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen sind gestern und der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande heute von Berlin hier angekommen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Das Journal des Débats giebt folgende Nachrichten aus Spanien: »Die Cortes haben in der Sitzung vom 4. Juli mit einer Mehrheit von 75 gegen 56 Stimmen nachstehenden Vorschlag der Herren Nunez, Rodriguez Leal und Carrasco in Erwägung gezogen: »1) Die Regierung möge auf das Bureau die Korrespondenz niederlegen, welche dieselbe seit drei Monaten mit den Generälen Grafen von Luchana (Espartero), Oraa und Baron von Meer gepflogen hat. 2) In gleicher Weise soll der Finanzminister die bezüglich der Operationen über die auswärtige Schuld mit der Finanz-Kommission in London geführte Korrespondenz, so wie seine amtliche Korrespondenz mit dem Präsidenten Don J. Zulueta vorlegen. 3) Eine Kommission soll ernannt werden, um diese Aktenstücke zu prüfen, und in einem Termine von 8 Tagen darüber Berichte zu erstatten. 4) Die Regierung habe den Cortes zu erklären, daß für den Dienst und namentlich für jenen der Armee hinreichende Sorge getroffen sey. 5) Zugleich erkläre dieselbe auf ihre Verantwortlichkeit hin, ob sie über zureichende Streitkräfte verfügen könne, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten und der neuen Konstitution die gebührende Achtung zu verschaffen.«

Der Carlistische Bandenchef, Mousseu-Perouches, welcher in diesem Augenblicke Esterry besetzt hält, hat an den Gouverneur des Thales Uran die Aufforderung ergehen lassen, ihm sogleich als Kriegssteuer 960 Quadrupten (vierfache Spanische Doublonen) auszubezahlen. Wird diese Summe nicht bis zum 10. d. bezahlt, so ist das Thal von einem neuen Einfalle bedroht. Die Carlisten treffen Vorkehrungen, sich des Forts von Seu-d'Urgel zu bemächtigen.« — Man liest in der Gazette de Languedoc: »Der Spanische Konsul in Bayonne hat am 7. Juli einen außerordentlichen Courier, welcher Madrid am 4. d. verlassen hatte, erhalten. Der Courier überbrachte, wie man versichert, Befehle an den Grafen Mirasol und den General Espartero, damit diese sogleich mit einer starken Division der Hauptstadt, die man jeden Augenblick von einem Angriffe bedroht glaubt, zu Hilfe zu eilen. Man spricht von Vorkehrungen zur Abreise der Königin; nach den Einen würde sie sich nach Badajez, nach den Andern nach Sevilla zurückziehen«. — Die Carlisten, die unter den Christinos überhand nehmende Unordnung benützend, haben ohne Schwierigkeit zwischen Fontarabia und San Sebastian festen Fuß gefaßt. Sie sind sogar bis an die Thore von Irun vorgedrungen; eine Kompagnie ihrer Truppen hielt am 6. d. San-Martial besetzt. — Die Stadt La Pla, eine Meile von Seu, wurde von den Carlisten genommen; 36 Gefangene, eine große Menge Flinten nebst vielem Mundvorrath fielen dabey in die Hände des Ros d'Eroles. Raga ist in der größten Gefahr; an einem einzigen Tage gingen 40 Mann von der Besatzung zu den Carlisten über.

(Madrid, 5. Juli.) Seitdem man die Nachricht von dem Uebergange der Carlisten über den Ebro erhalten hat, versammeln sich die Minister täglich zu lange andauernden Berathungen. Man sagt, bey den gegenwärtigen kritischen Umständen sey die Rede davon, einen zeitlichen Diktator zu ernennen. Don Manuel Ruiz del Cerro, Unter-Polizei-Intendant während des Ministeriums Isturitz, wird in strenger Gewahrsam gehalten. Als sein Verbrechen nennt man, daß er einen Brief von seinem früheren Vorstande erhalten hätte. Die Auswanderungen nach Frankreich werden immer häufiger. Man meldet die gleichzeitige Abreise des Herzogs von San-Lorenzo, des Marques d'Albaide, des Marques d'Espeja und des Marques d'Alconear. Dürfte man einem Gerüchte glauben schenken, so würde sich der Infant Don Francisco de Paula in wenigen Tagen in Valencia nach Italien einschiffen. Die Kommunikationen im Innern des Königreichs sind so erschwert, daß die Regierung der Regentin fast alle Kouriere unter Militärbedeckung abzusenden gezwungen ist.

Frankreich. (Paris, Freitag 14. Juli.) Die Polizei-Behörde, sagt das Journal »Le Droit«, hat so eben die Anzeige erhalten, daß ein junger Arbeiter, welcher wegen der Ueberspanntheit seiner politischen Ansichten bekannt ist, sich in der Provinz, wo er sich in diesem Augenblicke befindet, gerühmt habe, er hätte in Paris eine neue Höllenmaschine in Gestalt einer Haubitze zurückgelassen, die in den Wagen des Königs geworfen, bey ihrem Zerplatzen denselben jedenfalls tödten müßte. Es wurde nun deßhalb in Paris bey der Person, welche als Aufbewahrer dieser Höllenmaschine bezeichnet war, eine Nachsuchung angestellt, und man fand wirklich diese, die Gestalt einer kleinen Bombe habende Maschine, in dem Besitze des bezeichneten Individuums. Dasselbe wurde sogleich verhaftet und nebst den vorgefundenen Gegenständen der Gerichtsbehörde ausgeliefert.« — Gestern um 11½ Uhr kam der König in den Tuilerien an, und hielt unmittelbar darauf einen Ministerrath, der bis 2 Uhr dauerte. Hr. Lee-Wemars, Französischer Consul in St. Petersburg, hatte hierauf eine Audienz. Um 5 Uhr kehrten Se. Maj. nach Neuilly zurück. Der General-Intendant der Civilliste hat auf Befehl des Königs angezeigt, daß die historische Gallerie des Pallastes von Versailles bis zum 1. Sept. d. Js. täglich von 10 bis 4 Uhr mit Ausnahme des Mittwochs und Donnerstags dem Publikum offen stehen solle. — Ein Brief aus London sagt: »Prinz Ludwig Napoleon Buonaparte ist so eben in Fenton's Hotel in London abgestiegen. Da der Prinz der Französischen Regierung gegenüber keine Verpflichtungen eingegangen hatte, so beeilte sich derselbe auf die erhaltene Nachricht von der gefährlichen Krankheit seiner Mutter, der Herzogin von St. Leu, nach Europa zurückzukehren.« — Aus Toulon wird gemeldet, daß man daselbst glaube, die Expedition gegen Constantine würde im nächsten Monat September stattfinden. — Ein Schreiben aus Calcutta vom 16. April d. J., welches man über das rothe Meer erhalten hat, meldet, daß General Allard, Generalissimus der Truppen des Königs von Lahore, wohlbehalten in Lahore angekommen, und dort mit allen Ehrenbezeugungen empfangen worden sey. — General Voirol ist zum Generalinspektor der Infanterie in den Departements du Nord, Pas de Calais und der Somme ernannt worden.

Großbritannien. (London, Mittwoch 12. Juli.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verlas der Marquis von Landsdowne die Antwort Ihrer Majestät der Königin Wittwe auf die von der Deputation der Lords Ihrer Majestät überreichte Beyleidsbezeugungsadresse wegen des Ablebens Königs Wilhelm IV. Sie lautet: »Mylords! Ich danke Ihnen aus vollem Herzen für Ihre Beyleidsbezeugungs-Message und für das tiefe Mitgefühl, welches Sie mir bey dem schmerzlichen Verluste, den ich so eben erlitten habe, an den Tag legen. Ich werde mich eifrigst bemühen, die Achtung und Zuneigung der Brittischen Nation zu verdienen, und mich bestreben, Ihnen für diesen rührenden Beweis Ihrer Zuneigung für die Wittwe Ihres jüngst verstorbenen erlauchten Souverains meine Dankbarkeit zu bezeugen.« — Die weiteren Parlamentsverhandlungen waren ohne Interesse. — Ungeachtet der früheren Angaben glaubt man jetzt, daß die Königin das Parlament in Person prorogiren werde. Die Befehle, welche einige Beamte des Oberhauses für diesen Zweck sollen erhalten haben, machen, daß man dieser Angabe Glauben schenkt. Man glaubt, daß die Prorogation nächsten Dienstag stattfinden werde. J. Maj. ertheilte gestern im Kensington-Palaste dem Grafen von Minto und dem Lord Belhaven Audienzen. Gestern um 2 Uhr Nachmittag besuchte der Prinz Ernest Ihre Majestät. Um 3 Uhr verließ die Königin, begleitet von der Herzogin von Kent, der Fürstin von Leiningen und der Herzogin von Sutherland in einem offenen Wagen den Palast von Kensington, um sich nach dem Palaste von Saint-James zu begeben. Der Fürst von Leiningen folgte Ihrer Majestät in einem zweiten Wagen. Bey ihrer Ankunft wurde Ihre Majestät von einer zahlreichen Volksmenge begrüßt. Die Königin empfing hierauf die von der City von London votirte Glückwünschungs-Adresse bey Gelegenheit der Thronbesteigung Ihrer Königlichen Majestät. Ihre Majestät ertheilten dem Lordmayor und der Deputation eine sehr gnädige Antwort. Um 2 Uhr hielt die Königin einen geheimen Rath, in welchem eine große Zahl Sr. jüngst verstorbenen Majestät geheimen Räthe aufs Neue den Eid leisteten. Um 6 Uhr kehrte die Königin nach Kensington zurück. Prinz Georg von Cambridge kam gestern von Bushey-Parks nach der Stadt und machte der Königlichen Familie und dem Prinzen Ernst von Hessen-Philippsthal seine Besuche. — Der Courier weist in folgender Uebersicht die Abstammung der Königin Viktoria von Wilhelm dem Eroberer nach. — Jahr des Herrn: 1066. Wilhelm I. — 1100 Heinrich I.; Mathilde Kaiserin von Teutschland. — 1154. Heinrich II. — 1199 Johann. — 1216 Heinrich III. — 1272 Eduard I. — 1307 Eduard II. — 1327 Eduard III. Lionel, Herzog von Clarence. Philippine, Gräfin v. March. Roger, Graf v. March. Anna, Gräfin von Cambridge. Richard, Herzog von York. — 1461 Eduard IV. Elisabeth, Königin Heinrichs VII.; Margarethe, Königin

Jakobs II. von Schottland; Jakob V. von Schottland; Marie, Königin der Schotten. — 1603 Jakob I. Elisabeth, Königin von Böhmen; Sophia, Churfürstin von Hannover. — 1714 Georg I. — 1727 Georg II. Friederich, Prinz von Wales. — 1760 Georg III. Eduard, Herzog von Kent. — 1837 Viktoria. Die Königin ist demnach der 27. Sprosse in regelmäßiger Abstammung von dem Eroberer, und zugleich der 36ste Souverain in der Thronfolge seit der Eroberung, wornach in Rücksicht auf die seit jener Eroberung verflossenen 771 Jahre auf eine Generation nahe an 29 Jahre, und auf die Dauer einer Regierung 22 Jahre treffen. Gewöhnlich rechnet man auf eine Generation 30, und auf eine Regierungsdauer 20 Jahre.

(Berichtigungen.) In der Münchener politischen Zeitung Nr. 167 Seite 1174 Spalte 1 Zeile 6 von oben ist statt: »glaube aber« ꝛc. zu lesen: »und glaube auch nicht, daß dem von dem Abg. Grafen v. Drechsel vorgeschlagenen Temperamente, bezüglich der Restitution, beygestimmt werden könne.« — Ferner in Nr. 169 Seite 1198 Spalte 2 letzte Zeile und S. 1199 erste Sp. erste Zeile ist bey einigen Abdrücken zu lesen: »Nach den neuesten Berichten aus Bayonne vom 6. July war der Soldaten-Aufstand in Hernani viel ernsterer Natur, als man anfangs hatte zugestehen wollen. 2 Regimenter, welche

---

Course der Staatspapiere.

(London, 12. Juli.) Consols for Account 91¼ ⅜.

(Paris, 14. Juli.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 15 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 11. Juli.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 99½; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt. 93 3/16; 3½ pCt. 75½; 4 pCt. Ardoins: 20½; Passive: 5½; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Frankfurt, 15. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. G. 98⅞; detto 3 pCt. G. 75⅝; Bkakt. G. 1639; Integr. G. 52 5/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 16¼.

(Wien, 13. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 5/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. 76 1/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 143¾; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1370¼ in CM.

(Augsburg, 17. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅛, G. —; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 13, G. —; Bank-Akt. u. Ersch. Br.; 515, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114¼, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. —; do. à 3 pCt. Br. 75¼, G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1350, G. ——; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. —, G. ——.

(München, 17. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅞, G. 101½; detto à 3¼ pCt. prompt Br. 100¼, G. 100½; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 514, G. 512; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 12½, G. 12; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104½, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100; G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 75¼, G. —; detto 1. Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 1. S. pr. Br. 1350, G. ——; detto Mt. Br. 1358, G. 1354.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 18. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Robinson, Wordsworth, Beckford und Forster, Rentiers, aus England; Gray, Ticknor, Cogswell u. Ward, Rentiers, aus Amerika; v. Kurländer u. Reinlein, Partikuliers, von Wien. (Gold. Hahn.) HH. Lotsch, Bildhauer, von Rom; Souloudjaroglow, Stud., von Odessa; Obermayer, Kfm., von Frankfurt a. M.; Mad. Schumann, Reichshofraths-Agentens-Wittwe mit Tochter, von Grätz. (Schw. Adler.) HH. Schmid, Banquier mit Gattin; und Wilhelm, Kfm., von Frankfurt a. M. (G. Kreuz.) HH. Kobierzycki, Gutsbesitzer, von Lemberg; Springmann, Kfm., von Köln; Cole, Part. mit Gattin, von London; Thomann, K. K. Kassabeamter, von Wien. (G. Bär.) HH. Stern, Kfm., von Fürth; Dingler, Fabrikant, von Augsburg. (G. Stern.) HH. Plazotta, Kfm., von Kipfenberg; Barron, Rentier, von London; Schönborn, Oberlehrer, von Posen. (G. Sonne.) Hr. Ziegerer, Kfm., von Kempten. (Stachusgarten.) HH. Rößler, Wundarzt, von Beilstein; Weber, Handelsmann, von Bregenz. (Hubergarten.) HH Schröder, Maler, von Berlin; Buchmann, Gutsbesitzer, von Ettringen; Engel, Cand. Jur., von Reutlingen; Bauer, Revier-Förster, von Jettingen; Mad. Landrichters-Wittwe, von Nürnberg.

Schrannen-Anzeige vom 15. Juli 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2214	1634	480	10	1	—	4	—	—
Korn	637	613	24	5	28	—	6	—	—
Gerste	181	141	40	6	56	—	8	—	—
Haber	461	431	30	4	28	—	1	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. Juli. Die Reise auf gemein-

schaftliche Kosten von München nach Ischel, Posse nach dem Französischen von Forst.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

573. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 21. Juli 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Juni 1836 und zwar von den Nummern 49,478 bis 54,993.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 26. Juli öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Juni 1837.

Königliche privil. Pfands- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

670. (3b) **Bekanntmachung.**

Am 24., 25. und 26. Juli wird auf dem großen Viktualien-Markt der gewöhnliche Blumenmarkt gehalten, an welchem Jedermann Theil nehmen kann. Wegen Anweisung der Verkaufsplätze wolle man sich an die Markt-Inspektion wenden.

München, den 11. Juli 1837.

Städtische Viktualien-Markts-Kommission.

621. (2a) Im Eckhause Nro. 1 an der Müller- und Wallstraße, vor dem Sendlingerthore, ist die Wohnung im dritten Stocke mit der freien belebten Aussicht auf die Promenade, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Küche, Speis und Magdkammer, Keller, Kasten- und Wasch-Antheil, so wie Manggelegenheit, aufs Ziel Georgi zu vermiethen und Näheres Nro. 3 Müllerstraße zu ebener Erde zu erfragen.

602. (3c) Samstag den 22. Juli 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

610. (2b) Ein schönes Haus (freundlichster Aussicht, Marsvorstadt), sich gegenwärtig bey niedern Miethzinsen zu 5 pCt. verinteressirend, ist für 18,000 fl. zu verkaufen. D. Uebr.

509. (m) Am Duttplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

600. (2b) A young man wishes to give lessons on the harp. Nearer account gives the expedition of the gazette of Munic.

16. In unserem Verlag ist erschienen:

Der König von Zion.

Romantisches Gemälde aus dem 16ten Jahrhundert

von

E. Spindler.

3 Bände. 8. brosch. 9. fl.

Erster Band: Der Schneider von Leyden.
Zweyter Band: Der Prophet Johann von Münster.
Dritter Band: Der König in seinem neuen Tempel.

Es braucht nur das Erscheinen dieses neuen romantischen Zeitbildes, in welchem Spindler einen Stoff so reich an den interessantesten Begebenheiten mit gewohnter Meisterschaft behandelt, anzukündigen, um die Aufmerksamkeit aller Freunde einer ebenso geistvollen als unterhaltenden Lektüre darauf zu richten.

Stuttgart.

Hallbergersche Verlagshandlung.

Zu haben bey Fleischmann, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in München, Augsburg, Landshut u. s. w.

617. (2b) **Oeffentliche Versteigerung.**

Künftigen Mittwoch den 19. dieß Vormittag 10 Uhr werden in dem Hause Nr. 3 vorm Karlsthor rechts neben dem Bierwirth Lichtenauer folgende Gegenstände versteigert, als:

1) Eine ganz neue gut erhaltene Reise-Chaise mit Jalouste, überhaupt sehr bequem und nach der elegantesten Form gebaut.
2) Ein Char à banc, roth ausgemacht, mit Vorsteckdach, ebenfalls zum Reisen vollkommen eingerichtet.
3) Ein Chaischen, ein- und zweyspännig zu fahren.
4) Ein ganz neuer Schlitten mit sehr schöner Bärendecke und Schellenkränzen.
5) Zwey Schimmelstuten, ausgezeichnete Läufer, unter dem Namen Holzer'sche Schimmel bekannt.
6) Ein Pferdegeschirr, noch fast ganz neu gelb plattirt mit ungarischen Trotteln, dann ein einfaches schwarzes Geschirr.

626. (Bücher-Auktion in Ansbach.) Montag den 31. Juli 1837 und die folgenden Tage wird zu Ansbach die von Hrn. Geh. Rath Ritter K. H. v. Lang hinterlassene Bibliothek nebst den hiezu gehörigen Landkarten, Verlagswerken und Manuscripten und einigen andern Werken öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Gedruckte Kataloge sind durch Unterzeichneten, so wie durch alle Buch- und Antiquarhandlungen auf frankirte Bestellungen gratis zu haben, welche zugleich Aufträge besorgen werden, die ich recht bald an mich zu befördern bitte.

Ansbach im Juli 1837.

W. G. Gassert, Buchhändler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 172.** 19. Juli 1837.

Bayern. (München. 56ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nürnberg. — Deutschland. Hannover. Sigmaringen. Hamburg. — Böhmen. — Schweiz. — Niederlande. — Polen. — Dänemark. — Neueste Nachrichten: Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 19. July 1837.

56te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 15. Juli 1837.)

(Schluß.)

4) Die §§. 42, 43, 44, 45 und 46 wurden nun der Reihe nach verlesen, und sollten sodann in Berathung gezogen werden. Ihr Inhalt ist folgender:

§. 42.

»Wenn in der Beweisantretung mit andern Beweismitteln zugleich die eventuelle Eideszuschiebung benannt wird, der Gegentheil aber eine Erklärung hierauf abzugeben versäumt, so ist dessen ungeachtet mit der Vollführung des Beweises durch die andern Beweismittel zu verfahren und nach deren Ergebniß das Erkenntniß zu fassen. Nur wenn gar nichts erwiesen worden, tritt die Eides-Verweigerung als Folge des Ungehorsams ein.«

§. 43.

»Mit der Mittheilung des Beweises (Prozeßgesetz §. 12 Abs. 2) ist dem Gegentheile zur Antretung des Gegen-Beweises, wodurch der Beweis der andern Parthei widerlegt werden will, eine Frist, welche jener für den Beweis gleich kommt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzuberaumen.«

§. 44.

»Bey der Mittheilung der Beweis-Antretung durch Zeugen (§. 14 des Prozeßgesetzes) ist nicht sogleich Termin zur Beeidigung und Vernehmung der Zeugen anzusetzen.

»Dieses geschieht erst nach eingekommenem Gegenbeweise oder nach abgelaufener Gegenbeweisfrist. Ist die Gegenbeweis-Antretung rechtzeitig eingekommen, so erfolgt zugleich mit der Mittheilung derselben an den Beweisführer die Bestimmung des Tages, an welchem die Aufnahme der Beweise und Gegenbeweise stattfinden soll.«

§. 45.

»Fragestücke können sowohl mit der Gegenbeweis-Antretung, jedoch nur gesondert, in einer Beylage, als auch allein — bis zum Zeugenvernehmungs-Termine dem Gerichte übergeben werden.«

§. 46.

»Den Parteien, wie ihren Anwälten ist gestattet, bey der Zeugenvernehmung gegenwärtig zu seyn.

»Während der Vernehmung der Zeugen, jedoch immer erst nach erfolgter Antwort auf die vorgelegte Frage, dürfen sowohl der Richter, als die Parteien, außer den ursprünglich gestellten Fragen, noch alle diejenigen Fragen stellen, welche zur Aufklärung über die Glaubwürdigkeit der Zeugen als nöthig erscheinen.

»Außerdem sind alle Fragen zulässig, die entweder aus dem Beweissatze entnommen sind, oder That-Umstände betreffen, welche die Rückerinnerung des Zeugen selbst lebhafter zu machen oder dessen Aussagen an anderen Beweismitteln oder an Aussagen anderer Zeugen zu prüfen dienen können.

»Die Parteien sind berechtigt, ehe dem Zeugen seine Aussagen vorgelesen werden, zur Erläuterung einzelner bestimmt zu bezeichnender Punkte auf weiteres Befragen desselben anzutragen. Die Zeugen dürfen in ihren Erklärungen niemals unterbrochen, auch dürfen von den Parteien die Fragen an die Zeugen anders nicht, als durch den Richter gestellt werden.

»Der Richter kann die Zuwiderhandelnden aus dem Gerichtszimmer wegweisen, vorbehaltlich der Verhängung einer Geldstrafe von 5—50 fl. —«

Der Ausschuß hatte sich zu §. 42, 43, 44 und 46 einhellig, zu §. 45 mit fünf Stimmen gegen den Referenten, welcher denselben hinweglassen wollte, für Beybehaltung der Redaktion des Entwurfes entschieden.

Modifikationen wurden zu diesen Paragraphen nicht in Antrag gebracht, somit keine weitere Berathung gepflogen, sondern auf die gestellten Präsidialfragen der Beschluß gefaßt:

»daß die §§. 42, 43, 44, 45 und 46 in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen seyen.«

5) Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der §. 47 des Entwurfes folgenden Inhalts:

»Ergeben sich zwischen den Aussagen mehrerer Zeugen Widersprüche, so soll der Richter diese Widersprüche sowohl von Amtswegen als auf Antrag der Parteien durch wiederholte Fragen an die Zeugen, und, wenn sich der Widerspruch nicht anders heben läßt, selbst durch gleichzeitige Vorrufung und Befragung der Widersprechenden zu beseitigen suchen.«

Modifikation.

Im Ausschusse hatten sich 5 Stimmen gegen den Referenten, welcher den ganzen Paragraph weglassen wollte, dahin ausgesprochen, daß der Zwischensatz dieses Paragraphes von den Worten:

»und wenn sich der Widerspruch ꝛc.« bis »Widersprechenden«

wegzulassen, im Uebrigen aber es bey der Fassung des Entwurfes zu belassen sey.

Als nach Eröffnung der Debatte über diesen §. Niemand etwas zu äußern verlangte, nahm zuerst der Abg. Frhr. v. Holzschuher das Wort, und erklärte, daß er aus den im Referate niedergelegten Gründen auf Weglassung dieses Paragraphen und Aufrechthaltung der Bestimmung des Cod. jud. cap. X. §. 20 zu bestehen sich veranlaßt finde.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer nahm noch das Wort, und bemerkte im Wesentlichen, was folgt:

Die K. Regierung sey von der Ansicht ausgegangen, daß alle Mittel angewendet werden müßten, um die Wahrheit der Zeugenaussagen zu erforschen. Ergäben sich nun Widersprüche zwischen denselben, so könne es allerdings zur Constatirung der Wahrheit viel beytragen, wenn der Richter die Widersprechenden gleichzeitig vorrufe, und die einen in Gegenwart der anderen befrage. Sehe dieß auch einer Art von Confrontation wenigstens in etwas ähnlich, wie Referent meine, so trage sie doch durchaus nicht im Mindesten etwas Bedenkliches an sich. Wolle aber die Kammer dem Antrage des Ausschusses beytreten, so dürfte, wenigstens seiner individuellen Ansicht nach, die K. Regierung der Hinweglassung der beanstandeten Worte nichts Wesentliches entgegenzustellen haben.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses zu §. 47 beytrete und denselben in der Art, wie er sich hiedurch gestalten wird, vorläufig annehme.«

6) Nunmehr war zur Berathung der §§. 48, 49 und 50 zu schreiten, deren Inhalt folgender ist:

§. 48.

»Jeder von einem Zeugen oder von einem Sachverständigen abzuschwörende Eid soll erst nach vorheriger dem Verhältnisse angemessenen Anrede des Richters (G. O. Kap. X. §. 14 Nro. 1) und Ablesung der betreffenden Stellen des Strafgesetzbuches abgelegt werden. In eben dieser Art ist hinsichtlich der Versicherungen an Eidesstatt zu verfahren.«

§. 49.

»Vor der wirklichen Leistung eines von einer Parthei zu schwörenden Eides oder einer Versicherung an Eidesstatt soll, wenn die Gegenparthei anwesend ist, jedesmal der Vergleich versucht werden.«

§. 50.

»Die Bestimmungen der Gerichts-Ordnung Kap. IV. §. 12, dann Kap. XI. §. 5 Nro. 1 und §. 7 Nro. 1 sind durch das Prozeßgesetz vom 22. Juli 1819 §. 16 nicht aufgehoben.«

Zu diesen Paragraphen hatte der Ausschuß, da doch blos das Bestehende aufrecht erhalten und fester bestimmt wird, Nichts zu erinnern.

Da auch Modifikationen zu denselben nicht eingebracht wurden und kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, faßte dieselbe ohne weitere Erörterung den Beschluß:

»daß die §§. 48, 49 und 50 in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen seyen.«

7) Mit dem §. 51, welcher nunmehr zur Berathung kam, beginnt der Abschnitt VI. des Entwurfes, welcher von der Appellation handelt, und ist folgenden Inhalts:

»Wegen einfacher Dekrete und Zwischenbescheide findet keine Appellation Statt.

»Wer durch ein einfaches Dekret oder durch einen Zwischenbescheid beschwert zu seyn glaubt, hat dagegen bey Vermeidung des Ausschlusses binnen 8 Tagen sich bey Gericht zu verwahren. Es bleibt ihm alsdann das Recht vorbehalten, die Beschwerde hierüber mit der Appellation gegen das End- oder Beweis auflegende Urtheil zu verbinden.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte sich in der Gesammtheit seiner Mitglieder dahin vereiniget, daß im §. 51 die Worte:

»binnen 8 Tagen«

wegzulassen, und dafür zu setzen sey:

»mit der ersten nach der beschwerenden Verfügung von ihm bey Gericht vorzunehmenden Handlung.«

b) Der Abg. Dr. Sand beantragte in dem Absatze 2 des §. 51 nach den Worten:

»gegen das End- oder« das Wort: »Beweis«

wegzulassen, und statt desselben zu setzen:

»einen Eid«

dann nach den Worten: »zu verbinden« beyzufügen:

»Der Vorbescheid auf Beweis erlangt keine Rechtskraft und kann durch Berufung gegen das Endurtheil oder gegen das einen Eid auflegende Erkenntniß noch angefochten werden.«

Zur Motivirung dieses Vorschlages führte der Antragsteller Nachstehendes an:

Eines der größten Uebel in dem dermaligen Prozeßverfahren sey unbezweifelt die Rechtskraft der Erkenntnisse auf Beweis, welche es nothwendig mache, daß bey allen Streit-Objekten über 50 fl. eine Appellation gegen das Beweis-Erkenntniß, bey denen von minderem Belange eine Revision desselben gestattet werde. Auf diese Weise könne aber jeder Prozeß einer etwas wichtigen Sache schon durch den Streit über den bloßen Vorbescheid Jahre lang verzögert werden. Ueberdieß könne ja leicht der Fall eintreten, daß der Unterrichter wirklich ein solches Beweisthema aufstelle. Werde nun ein deßfalls erlassenes Erkenntniß rechtskräftig, und komme beym weiteren Verlaufe des Prozesses der Ober-Richter dem Versehen des Unterrichters auch auf die Spur, so müsse er, ohne dieß berücksichtigen zu dürfen, seine Ent-

scheidung auf den offenbar fehlerhaft geführten Beweis dauen. Es scheine daher Bedürfniß zu seyn, Vorsorge dafür zu treffen, daß Beweis-Erkenntnisse in Zukunft keine Rechtskraft mehr erlangen könnten, und dieß um so weniger, als nach der Bayerischen Prozeßordnung, abweichend von jener anderer Staaten, das Rechtsmittel der Nullitäts-Beschwerde nicht gestattet sey, somit durch die Rechtskraft des Vorbescheides auf Beweis nicht selten aus dem Unrechte Recht und aus dem Rechte Unrecht gemacht werden könne. Der vorliegende Gesetzes-Entwurf sey vorzugsweise auf Vereinfachung und Beschleunigung des Prozeßverfahrens berechnet. Auch sein Vorschlag könne hiezu wesentlich beytragen, und angenommen dürfe werden, daß die Dauer sehr vieler Prozesse wenigstens um die Hälfte werde verkürzt werden, falls die Kammer auf denselben einzugehen geneigt seyn wollte.

Nach Eröffnung der Debatte über den §. 51 der Novelle erklärte sich ein Mitglied der Kammer für Annahme der Modifikation des Abg. Dr. Sand, weil sie offenbar die wichtigste und wohlthätigste unter allen bereits eingebrachten sey. Eine Hauptursache der vielen bey den Appellations-Gerichten anhängigen Prozesse sey der Umstand, daß fast bey jedem Beweis auflegenden Erkenntnisse beyde Parteien nothwendig appelliren müßten, um durch oberrichterliche Entscheidung darüber volle Gewißheit zu erlangen, was denn eigentlich bewiesen werden müsse. Die Modifikation nun gebe das Mittel, diese Appellationen abzuschneiden, und die Möglichkeit, daß viele Streitsachen bey den Gerichten abgethan werden könnten, bey welchen sie anhängig seyen, verdiene sonach volle Anerkennung und Unterstützung.

Auch gegen die Modifikation des Abg. Dr. Sand erklärten sich mehrere Mitglieder der Kammer, wobey bemerkt wurde, dieselbe würde zwar aller Beachtung werth seyn, wenn es sich von einer vollständigen neuen Gesetzgebung handelte. Bey Berathung eines Gesetz-Fragmentes dagegen könne sie um so weniger berücksichtiget werden, weil sie zu tief in das System der dermaligen Ordnung der Dinge eingreifen, und eine Menge von Aenderungen im bisherigen Prozeßverfahren nothwendig zur Folge haben würde, die höchstens dazu beytragen könnten, eine volle Verwirrung in dasselbe zu bringen, mithin bey Annahme derselben eher eine Prozeßverzögerung als eine Prozeßverkürzung zu erwarten stünde.

Am Schlusse der Debatte sprach sich zuerst der Referent des Ausschusses, Abg. Frhr. v. Holzschuher, dahin aus, daß auf die Motion des Abg. Dr. Sand, so schätzenswerth sie an sich sey, aus den bereits angegebenen Gründen zur Zeit noch nicht eingegangen werden könne. Auch im Ausschusse sey das, was der Antragsteller bezwecke, bereits zur Sprache gebracht worden; allein derselbe habe wohl mit Recht dafür gehalten, daß es nur in seiner Pflicht liege, diejenigen Verbesserungen, welche die K. Regierung vorgeschlagen habe, in Erwägung zu ziehen, keineswegs aber selbst Verbesserungen vorzuschlagen, deren sich vielleicht noch ein halbes Hundert hätten andringen lassen.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, um die in Frage stehende Modifikation des Abg. Dr. Sand zu bekämpfen. Sey die Motion auch wichtig, äußerte der K. Regierungs-Kommissär, so ließen sich derselben auch höchst wichtige Motive entgegenstellen. In dem Entwurfe vom Jahre 1825 sey die K. Regierung von denselben Ansichten, wie der Motionssteller, ausgegangen, habe sich aber durch sehr erhebliche Gründe veranlaßt gefunden, im Jahre 1827 wieder von denselben abzugehen, und es bey den Bestimmungen des Cod. jur. und der Novelle von 1819 zu belassen. Nicht nur eine Reform, sondern offenbar einen Umsturz des ganzen Gebäudes der Prozeß-Gesetzgebung bezwecke die Modifikation, wozu noch komme, daß sie der Initiative der K. Regierung zu nahe trete. Er müsse sich daher im Namen derselben dem Antrage des Abg. Dr. Sand aufs Nachdrücklichste widersetzen, jedoch beyfügen, daß, nach seiner individuellen Ansicht wenigstens, gegen die vom Ausschusse begutachtete Modifikation keine wesentlichen Bedenken von Seite der Regierung erhoben werden dürften. Was endlich die Aeußerung des Ausschuß-Referenten betreffe, als hätten noch leicht ein halbes Hundert Verbesserungen bey dem vorliegenden Gesetzes-Entwurfe angebracht werden können, so müsse er dieser Ansicht, seiner vollkommensten Ueberzeugung zu Folge, geradehin und unbedingt widersprechen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung **nicht** ertheile, dagegen jene des Ausschusses genehmige, und den §. 51, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

Für die Modifikation des Abg. Dr. Sand hatten sich im Laufe der Debatte der Abg. Dr. Stockinger; gegen dieselbe die Abgg. Dr. v. Moy, der erste Sekretär Windwart, v. Harsdorf, Graf v. Drechsel und v. Hornthal ausgesprochen.

8) Der §. 52, welcher nunmehr in Berathung zu ziehen war lautet:

»Von der Bestimmung des §. 51 sind ausgenommen:

1) Bescheide, wodurch die Klage oder die Widerklage oder die Aufforderung zum Klagen oder zum Repliciren (G. O. Kap. IV. §§. 5 und 6) oder die Streitverkündung oder die Intervention, oder die Nennung des Auktors (Cod. jud. Kap. VIII. §. 3) oder das Gerichtsverbittungsgesuch, oder das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ohne weitere Einleitung des Verfahrens, ganz, oder so wie angebracht, oder zur Zeit, oder von diesem Gerichte, abgewiesen wird;
2) Erkenntnisse, wodurch die gerichtsablehnende Einrede (G. O. Kap. VI. §. 3 Nro. 1) verworfen wird;
3) Erkenntnisse, welche den Streit über die Prozeßart entscheiden, wohin jedoch der Beschluß darüber, ob im mündlichen Verhöre oder im gewöhnlichen Verfahren, dann, ob in diesem protokollarisch oder schriftlich verhandelt werden soll, eben so wenig gehört, als der Beschluß, wodurch die Widerklage zur gesonderten Verhandlung bey demselben Gerichte verwiesen wird;

4) Erkenntniſſe, wodurch einem oder dem andern Theile Beweis auferlegt wird;
5) Urtheile auf einen nothwendigen Eid (G. O. Kap. XIII. §. 3) oder auf einen der B. XI. §. 6 Nro. 5 und Kap. XIII. §§. 4 und 5 der Gerichtsordnung benannten geſetzlichen Eide;
6) Urtheile, wodurch über die Statthaftigkeit eines zugeſchobenen oder zurückgeſchobenen Eides (G. O. Kap. XIII. §. 2) oder über die Eidesformel abertannt wird, ſo ferne in Folge des Urtheils die Eidesleiſtung zu geſchehen hätte;
7) Beſcheide, wodurch eine Partei oder ein Dritter zur Herausgabe einer Urkunde verurtheilt wird;
8) Beſcheide, welche die verlangte Aufnahme des Beweiſes zum ewigen Gedächtniß als unſtatthaft erklären.«

Modifikation.

Der Ausſchuß hatte mit Stimmeneinhelligkeit beſchloſſen, nach der Nro. 2 des §. 52 als Nummer 3 die Beſtimmung der Nro. 3 des §. 19 der Novelle vom 22. Juli 1819:

»Erkenntniſſe, wodurch der Beklagte mit Verwerfung der von der Einlaſſung befreienden Einrede. (Cod. jud. Cap. VI. §. 3 Nro. 2 und 3) zur Einlaſſung auf auf die Klage verurtheilt wird,«

einzuſchalten, wornach ſich die folgenden Nummern des Entwurfes je um eins erhöhen.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand etwas zu äußern verlangte, und der K. Regierungskommiſſär Juſtiz-Miniſterialrath Ritter v. Stürzer bemerkte, daß ſeiner Anſicht nach gegen Annahme der Modifikation des Ausſchuſſes, die lediglich größere Deutlichkeit bezwecke, von Seite der K. Regierung keine weſentlichen Anſtände erhoben werden dürften, beſchloß die Kammer auf die geſtellte Präſidialfrage:

»daß ſie der Modifikation des Ausſchuſſes beytrete, und den §. 52, wie er ſich durch dieſelbe geſtaltet, vorläufig annehme.«

9) Den ferneren Gegenſtand der Berathung bildeten die §§. 53, 54, 55 und 56 des Entwurfes. Sie lauten:

§. 53.

»In allen Fällen, in welchen ſelbſtſtändige Berufung nach §. 51 unzuläßig iſt,

1) macht es keinen Unterſchied, ob das einfache Dekret oder der Zwiſchenbeſcheid von einem Untergerichte oder von einem Appellationsgerichte (Juſtizkanzlei) ausgegangen.
2) Selbſtſtändige Berufung gegen ein zweitrichterliches Erkenntniß iſt ſelbſt dann nicht zuläßig, wenn das Obergericht das erſtrichterliche Urtheil aufgehoben und ein Dekret oder einen einfachen Zwiſchenbeſcheid an deſſen Stelle geſetzt hat.
3) Das Verſäumniß der rechtzeitigen Verwahrung hat die Rechtskraft des einfachen Dekrets oder des Zwiſchenbeſcheides zur Folge.
4) Appellation vertritt die Stelle der Verwahrung nur dann, wenn ſie in der Zeit eingelegt wird, in welcher nach dem §. 51 die Verwahrung anzubringen iſt.
5) Die Verwahrung vertritt die Stelle der Appellation, wo dieſe nothwendig iſt, nicht.
6) Die eingelegte Verwahrung wird unwirkſam, wenn ſie nicht bey der Appellation gegen das End- oder Beweis auflegende Erkenntniß ausdrücklich als Beſchwerde vorgebracht wird.
7) Gegen den Ausſpruch der erſten Inſtanz, daß ſelbſtſtändige Berufung unzuläßig ſey, findet nur Verwahrung Statt.«

§. 54.

»Die Appellation an die dritte Inſtanz findet gegen zwei in der Hauptſache gleichförmige Erkenntniſſe in folgenden Fällen nicht Statt:

1) gegen die im §. 53 Nro. 1—3, dann 7—8 benannten Erkenntniſſe;
2) gegen Erkenntniſſe, welche nach rechtskräftig entſchiedener Hauptſache blos die Zinſen, Schäden, Koſten und Früchte betreffen;
3) gegen Urtheile über den jüngſten Beſitz, vorausgeſetzt, daß nach erledigter Klagſache hierüber noch die ordentliche Beſitzklage (C. j. Kap. III. §. 4 Nro. 2) zuläßig iſt;
4) gegen Beſchlüſſe, wodurch eine proviſoriſche Verfügung getroffen, oder
5) Arreſt verhängt worden, — dann
6) gegen Erkenntniſſe im Exekutivprozeſſe, in dieſen beiden Fällen 5 und 6 unter der Vorausſetzung, daß dem unterliegenden Theile die geſonderte Rechtsverfolgung im gewöhnlichen Prozeſſe vorbehalten bleibt;
7) gegen Erkenntniſſe, wodurch dem ausländiſchen Kläger (Prozeßgeſetz v. J. 1819 §. 8 I.) Kautionsleiſtung aufgetragen wird, es möge die Frage über die Verbindlichkeit ſelbſt, oder über den Betrag, oder über die Art der Kautionsleiſtung ſtreitig ſeyn;
8) gegen Erkenntniſſe in Sachen wegen Ehrenbeleidigungen; inſoferne nur auf Ehrenerklärung geklagt war.«

§. 55.

»Gegen Beſchlüſſe, welche nur auf den Antrag eines Theiles ergangen ſind, findet Berufung von Seite des andern Theiles nicht Statt. Erſt wenn die dagegen bey demſelben Gerichte eingebrachte Remonſtration fruchtlos bleibt, kann das Rechtsmittel, ſofern es ſonſt zuläßig iſt, dagegen eingewendet werden.«

§. 56.

»Gegen Kontumazialerkenntniſſe findet Appellation nur Statt, wenn zugleich in der Hauptſache erkannt wurde, und entweder darüber, daß das Eintreten des Ungehorſams angenommen, oder daß an den Ungehorſam geſetzwidrige Folgen geknüpft werden, Beſchwerde geführt wird.«

Die von dem Ausſchuſſe zu §. 53 und 54 beantragten Modifikationen, waren in Folge früherer Kammerbeſchlüſſe bereits beſeitiget. Da neue durch einzelne Kammermitglieder nicht eingereicht worden waren, wurde eine umſtändliche Debatte nicht gepflogen, ſondern auf die geſtellten Präſidial-Fragen beſchloſſen:

»daß die §§. 53, 54, 55 und 56 in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen seyen.«

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 55. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Mittwoch den 19. Juli früh 9 Uhr an.

— Gestern Nachmittags sind Se. K. H. der Churprinz Mitregent von Hessen unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg von Regensburg hier eingetroffen, und im Gasthofe zum goldenen Hirschen abgestiegen.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 9. bis 15. Juli incl.)

Am	9.	Juli	2742	Personen.
»	10.	»	1378	»
»	11.	»	1331	»
»	12.	»	1410	»
»	13.	»	1317	»
»	14.	»	1160	»
»	15.	»	1058	»

10405 Personen. Einnahme 1309 fl. 15 kr.

Teutschland.

(Hannover, 14. Juli.) Se. Maj. der König haben dem Mitgliede des Königlich Großbritannischen Geheimen-Raths, Sir Jos. Planta, das Großkreuz, dem Kurhessischen General-Major und General-Adjutanten von Lepel das Kommandeurkreuz, und dem Königl. Großbritannischen Marine-Lieutenant Gordon und dem Großherzogl. Oldenburgischen Hauptmann und Kammerherrn von Eglofffstein das Ritterkreuz des Königl. Guelphen-Ordens zu verleihen allergnädigst geruht.

— Ihre Majestät die Königin und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz werden von Derneburg aus morgen in den ersten Nachmittagsstunden in hiesiger Residenz eintreffen. Der Zug geht vom Aegidien-Thore ab durch die breite Straße, große Wallstraße und Georgsstraße zum Steinthore hinaus nach dem Königl. Schlosse zu Herrenhausen. Se. Majestät der König sind heute früh Ihrer Allerdurchlauchtigsten Gemahlin bis an die Landesgränze, Schladen, entgegen gereiset.

(Sigmaringen, 16. Juli.) J. H. die Frau Erb-Prinzessin ist gestern Morgens nach 6 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und die neugebore Prinzessin befinden sich in erwünschtem Gesundheitsstande. Dieses hoch erfreuliche Ereigniß wurde durch zahlreiche Freudenschüsse dahier und in der Umgegend sogleich verkündet.

(Hamburg, 12. Juli.) Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland sind unter dem Namen eines Grafen von Romanow auf der Rückreise nach St. Pr. Petersburg zunächst aus Holland über Osnabrück und Bremen heute Nachmittag hier eingetroffen.

Böhmen.

(Teplitz, 8. Juli.) Gestern Abends um 6 Uhr ist Se. Majestät der König von Preußen unter dem Namen eines Grafen von Ruppin im erwünschtesten Wohlseyn zur Badekur hier eingetroffen. Höchstderselbe übernachtete am 6. zu Großenhain, nahm ein kurzes Diner bey dem Königlichen Gesandten von Jordan in Dresden ein, und machte von dort die Reise nach Teplitz in ungefähr 5 Stunden. — Heute gegen Abend ist Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz und Se. Durchl. der Herr Oberkammerherr Fürst von Wittgenstein hier angekommen. — Seit dem 1. Juli hat sich die Zahl der Kurgäste hier bedeutend vermehrt. Die neue, mit so vielen Annehmlichkeiten verbundene Trinkanstalt, zugleich ein schönes Werk der Baukunst, wird Morgens von 6 bis 8 Uhr zahlreich besucht.

Schweiz.

Die Neue Züricher Zeitung schreibt: Wir theilen nachträglich mit, was man aus dem Anfang der Sitzung der Tagsatzung am 7. Juli, welcher öffentlich war, und worin über die Handelsverhältnisse zu den süddeutschen Staaten berathen wurde, erfahren konnte. Die von Württemberg, zugleich im Namen von Bayern und Baden, angebotenen weitern Zoll-Erleichterungen, über welche eine Vereinigung der zum Teutschen Zollverein gehörigen Regierungen herbeygeführt werden konnte, betreffen folgende Gegenstände: Mageres Rindvieh, insofern es nicht heerdenweise auf größere Jahrmärkte geführt wird; Schweizer Käse, Schweizer Obst-Most und Essig, Schweizer Weine, Schweizer Pflanzen-Extrakte, Schweizer Kirschenwasser, Schweizer Strohgeflechte, auf beschränkte Zeit auch noch Seiden-Waaren. Als Bedingung wurde genannt, daß man den Schleichhandel nicht begünstige und die eigenen Einfuhr-Zölle nicht zum Nachtheil der süddeutschen Staaten verändere.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 11. Juli.) Bey Sr. Maj. dem König von Württemberg fand gestern großer Empfang statt, wobey das ganze diplomatische Corps und viele hohe und angesehene Personen zugelassen wurden.

Polen.

(Warschau, 7. Juli.) Die Choleraspitäler sind wieder zur Aufnahme von Cholerakranken eingerichtet worden. — General Roznicki, Mitglied des Staatsraths ist nach Petersburg abgereist.

Dänemark.

(Kopenhagen, 8. Juli.) Der Prinz v. Glücksburg ist am 4. d. von hier mit dem Dampfschiffe nach Lübeck abgereist, um von dort, wie es heißt, nach England zu gehen und die junge Königin zu bekomplimentiren.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Perpignan, 11. Juli. — Narbonne, 12. Juli. Am 9. war Barcellona ruhig. Ein Convoi sollte am 10. nach Berga abgehen. Baron von Meer, der von den Ufern des Ebro zurückgekehrt ist, stand am 7. bey Panadella.« — Man liest im »Phare de Bayonne« vom 11. Juli: »Die Karlistischen Streitkräfte, welche am 4. d. 2 Kouriere in den Umgebungen von Pampeluna aufgehoben, und gegen die Vorwerke

dieser Stadt einen Angriff gemacht hatten, sind, wie man sagt, Tags darauf wieder in ihre Stellungen zurückgekehrt. Der Gouverneur von Pampeluna, der blos über eine Besatzung von 4 Bataillonen zu verfügen hat, und dem gar keine Kavallerie zu Gebote steht, hielt es nicht für rathsam, eine Recognoscirung anzustellen, und die Bevölkerung war in einen solchen Schrecken versetzt, daß sie ohne alle Verbindung mit Außen geblieben ist. Diese Besorgniß war aber auch nicht ohne Grund, denn die Carlisten hatten alle Bürger, welche in Begleitung der beyden Kouriere reisten, erschießen lassen; sie begnadigten blos 3 oder 4 Weiber und Kinder, die auch in Pampeluna am 5. Juli Morgens ankamen. Was die Soldaten betrifft, so begnügte man sich, dieselben zu Gefangenen zu machen. Der Kourier, welcher von Tafalla kam, war von 30 Fußgehern und 20 Reitern begleitet; diese ganze Mannschaft, mit Ausnahme von 4 Reitern, welche entkamen, wurde von den Carlisten aufgehoben. Der Oberst Augustino, welcher aus dem Bade zurückkam und bürgerliche Kleider trug, wurde erschossen. Oberst Merdivil, der so eben die Operationsarmee von Catalonien verlassen hatte, wurde glücklicherweise durch einen Kolikanfall in Tafalla zurückgehalten. Hr. Cariquiri und einige andere Bürger, die in einiger Entfernung nachkamen, wurden von den 4 flüchtigen Reitern von dem Ueberfalle in Kenntniß gesetzt, und fanden dadurch noch Zeit, sich zu retten.« — Man schreibt aus Sarragossa vom 7. Juli 1837: »Die uns heute zugekommenen Nachrichten lauten sehr betrübend. Die Truppen des Baron von Meer haben sich gegen diesen General empört. Alle Mittel sie zu besänftigen, waren vergeblich; Baron Meer hat die Armee verlassen; man glaubt, er begebe sich nach Madrid. Zwei Tage vorher hatte der Baron einen lebhaften Streit mit dem General Leon, in Folge dessen dieser nach Madrid abgereist war, so daß nun die Armee ohne Anführer sich selbst überlassen ist. General Buerens ist noch hier mit 6000 Fußgehern und 400 Reitern. Nach den letzten Berichten stand Don Carlos in Cenia.« — Aus Bayonne berichtet man vom 10. Juli: »Briefe aus Perpignan vom 6. d. melden die Ankunft des Christino-Brigadier Oserio in dieser Stadt. Er hat Spanien in Folge eines Aufstandes seiner Truppen verlassen. Heute werden Oberst Wylde und 30 Englische Offiziere, die zur Brittischen Legion gehörten, von San-Sebastian kommend, in Bayonne erwartet.« — Man liest in einer liberalen Korrespondenz aus Madrid vom 5. Juli: »Die Carlistenbanden kommen täglich bis an die Thore der Hauptstadt; sie häufen Mundvorrath an, erheben Kriegsbeysteuern und dennoch trifft man keine Vorkehrungen, sie daran zu hindern. Am 29. Juni fand bey Cherta zwischen der Division des Brigadier Borso di Carminati und den Arragonesischen Rebellen ein Gefecht Statt; unsere (Christino) Truppen vertheidigten sich fünf Stunden lang sehr tapfer; allein zuletzt sahen sie sich gezwungen, das Feld zu räumen, und mit einem beträchtlichen Verluste nach Tortosa sich zurückzuziehen. Man spricht fortwährend von der Abreise der beyden Königinnen. Die Regierung hat das Gerücht verbreiten lassen, dieselben begäben sich blos nach dem Escurial; allein dieß scheint nicht glaubbar, weil das Land von Carlisten überschwemmt ist, und man nicht die Mittel hat, um nach dem Escurial eine starke Besatzung zu verlegen. Man hält das Ganze blos für einen Vorwand, um die Königin aus der Stadt zu bringen, ohne dadurch das Volk in einen großen Schrecken zu versetzen.«

— Nach Briefen aus Madrid vom 6. Juli wäre stark die Rede von dem Austritte des Ministers des Innern, Hrn. Pio Pita, aus dem Kabinete. Die Cortes haben die Berathung des Gesetzentwurfes über die Errichtung eines Nationalpantheons wieder aufgenommen. Auch sollen die Namen mehrerer »Märtyrer der Freiheit« in dem Sitzungs-Saale der Cortes durch Inscriptionen verherrlichet werden. Diese Namen sind: Torijos, el Impecinado, Riego, Miller u. Donna Maria Pineda. Ein Deputirter, Lopez Pinto, nahm diese Ehre auch für andere Männer als Florez Calderon, Golfin und den Gefährten des Torijos, den Engländer Boyd in Anspruch. Dieses, fügt das »Jornal des Débats« bey, sind die wichtigen Gegenstände, mit denen sich die Cortes befassen, während man doch von dem Uebergange der Carlisten über den Ebro in Madrid weiß.«

Portugal. (Lisabon, 9. Juli.) Am 3. d. wurde durch ein Schreiben des Staatssekretärs des Innern dem Patriarchen von Lisabon amtlich angezeigt, daß die Königin Donna Maria in dem Zustande guter Hoffnung sich befinde. Die Hauptstadt war zwar ruhig, allein die Geldverlegenheit hatte den höchsten Grad erreicht. Man kann nicht mehr Geld auftreiben, um nur die Armee zu bezahlen; die Soldaten sind deßhalb unzufrieden und zum Aufstande geneigt. Die Truppen, welche man in St. Ubes nach Algarvien, wo die Fortschritte des Miguelistischen Chefs Remichido immer weiter sich ausdehnen, eingeschifft hatte, haben sich auf der Ueberfahrt empört, und den Kapitän gezwungen, sie in Sines ans Land zu setzen. Man weiß noch nicht, ob dieser Aufstand unterdrückt ist, oder nicht. Was den Remichido betrifft, so behauptet derselbe das Feld mit großem Glücke, und man berichtet, daß er vor Kurzem bey Beja ein gegen ihn abgesendetes Truppenkorps der Königin geschlagen habe.«

Frankreich. (Paris, Sonnabend 15. Juli.) Die Pairs-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des Budgets der Ausgaben für den Dienst des Jahres 1838 beendet, und das Budget der Einnahmen votirt. Auf die von dem Vicomte Dubouchage und dem Grafen von Tascher vorgebrachten Bemerkungen bezüglich des mit Abd-el-Kader abgeschlossenen Vertrages, sprach der Rathspräsident wiederholt die Versicherung aus, daß bey der Uebereinkunft mit Abd-el Kader man auf die vollkommenste Weise die Ehre und die Interessen Frankreichs gewahrt habe. General Bugeaud hat übrigens die Antwort des Abd-el-Kader auf die jüngsten Mittheilungen der Regierung noch nicht übersendet. Heute wird der Kammer die K. Ordonnanz, welche den Schluß der Session meldet, mitgetheilt werden. — Der König hielt gestern abermals in den Tuilerien einen Ministerrath. Um 5½ Uhr kehrte Se. Maj. nach Neuilly zurück.

Großbritannien. (London, Donnerstag 13. Juli.) Der Globe sagt: »Wir hören, daß Ihre Majestät das Par-

lament nächsten Dienstag den 18. d. auflösen werde. Die hierauf bezüglichen Befehle sind bereits erlassen.« — Der Sun widerspricht der Angabe, als sey die Königin gesonnen, mehrere neue Pairs zu ernennen. Eine Pairs-Creirung finde gewöhnlich in Folge einer Krönung statt, und die Krönung Ihrer Majestät würde nicht vor dem nächsten Frühling erfolgen. Viscount Melbourne hatte gestern eine Audienz bey der Königin. Der edle Lord verweilte über eine Stunde im Pallaste; auch der Belgische Minister hatte eine lange andauernde Audienz. Die Königin, die Herzogin von Kent, so wie der Haushalt Ihrer Majestät haben heute den Buckingham-Pallast bezogen. Ihre Majestät hat die Gräfin von Mulgrave zu einer der Damen ihres Schlafgemaches ernannt. Das Irische Volk, bemerkt das ministerielle Chronicle bey dieser Gelegenheit, wird zweifelsohne über diese Gunstbezeugung erfreut seyn, welche der Gemahlin seines populären Vicekönigs zu Theil geworden ist.

Course der Staatspapiere.

(London, 13. Juli.) Consols for Account 91¼ ⅞.

(Paris, 15. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 12. Juli.) 2½ pCt.: 52 9/16; 5 pCt.: 99 1/16; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 93 15/16; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Ardoins: 20 1/16; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. 7; engl. —; Coup. —.

(Wien, 14. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100 ⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 76⅛; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Fremdenanzeige.

Am 19. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Baron de Romand, Proprietär, von Paris; Freytag, Kaufm., von Triest. (G. Hahn.) HH. Marchetti und Dordi, Cand. Jur., aus Süd-Tyrol; Baron v. Pfister, von Dresden. (Schw. Adler.) HH. Zimmern und Göring, Kaufleute, von Frankfurt; Ullmann, Kaufm., von Weimar; Nef, Kfm., von Herisau. (G. Kreuz.) HH. Hoffmann, Partikulier, Metzler, Maurermeister, und Luh, Kaffetier, von Augsburg; v. Steifenfels, Gutsbesitzer, von Nürnberg; Dr. v. Gruber, Oberarzt, aus St. Petersburg; Thomson, Engl. Rentier. (Gold. Bär.) Hr. Mayer, Dr. Jur. mit Gattin, von Bamberg. (Stachusgarten.) HH. Schnitzer, Gastgeber, und Schnitzer, Bierbräuer, von Kempten. (Hubergarten.) HH. Rauch, Gutsbesitzer, von Ostendorf; Rothschild, Dr. Med., von Forchheim.

Bekanntmachungen.

Morgen Donnerstag den 20. Juli findet bey günstiger Witterung die vierte große Produktion nebst ländlichem Balle in Neuberghausen von Herrn Streck, Musikmeister im Königlichen Infanterie-Regimente Kronprinz, Statt. Billete hiezu sind bey Falter und Sohn bis 4 Uhr Abends zu 18 kr. und an der Kasse um 24 kr. zu haben. Das Uebrige findet man auf dem Anschlagzettel.

618. (3a) Edikal-Ladung.

Der Allerseelen-Hofbruderschaft ist ein Transportbrief ddto. 26. Februar 1709, lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamts-Capital pr. 2000 fl., verzinslich zu 2½ Prozent, Ausbruch von 25,000 fl., ursprünglich gehörig dem churfürstlichen Rathe und Pflegskommissär zu Rain Joh. H. v. Furtner, C. Nr. 261, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des k. Obersthofmeister-Stabes, als Administration obiger Allerseelen-Hofbruderschaft, wird nun der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Ansprüche darauf hierorts geltend zu machen; widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 26. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gall, Acc.

624. (2a) Bekanntmachung.

Der Mobiliar-Nachlaß des Hofsängers Franz Löhle, bestehend in Pretiosen, Silbergeräthen, Betten, geschmackvollen Meubles, als: Divans, Schreibtischen, Etagères, Spiegeln, ferner andern Haus- und Küchengeräthen, endlich Kleidern und Waschstücken, wird

Montag den 31. July l. J.
und an den folgenden Tagen
Vormittags von 9—12 Uhr und
Nachmittags von 2—6 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in dem Hause des Magistratsraths Wendling, Sendlingergasse Nr. 1, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 17. July 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Feichter.

625. (3a) Edikt.

Von dem k. k. N. Oe. Judic. del. mil. min. wird hiemit bekannt gemacht: es befinden sich im hofkriegsräthlichen Deposito aus der Verlassenschaft der verstorbenen Oberlieutenants-Wittwe Barbara Binder, gebornen Wagner, in Obligationen der älteren Staatsschuld 460 fl., welche zu Folge §. 6 ihres Testamentes ddto. 21. July 1804 dem Bruder der Erblasserin, Johann Michael Wagner, pensionirtem Fourier zu München, oder seinen Kindern, deren er im Jahre 1797 drey gehabt habe, zuge-

dacht wurden. Es haben demnach alle jene, welche an dieses Depositum aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, dieselben binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls mit demselben bey Ablauf dieses Termines das sonst Gesetzliche veranlaßt werden würde.

Wien, den 19. Juny 1837.

In Verhinderung Sr. Excellenz des commandirenden Hrn. Generalmajors

Ceschi, F. M. L.

---

619. **Edictal-Ladung.**

Verlassenschaft der Maria Altmann betreffend.

Maria Altmann, geboren am 11. März 1760, ledige Näherin und Hausbesitzerin von Erding, starb am 21. März d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die Erblasserin war die eheliche Tochter des Anton Altmann, Brandstettersohnes von Neufarn, und der Maria Moser, Mosertochter von Furtarn.

Auf Antrag der von der genannten Maria Altmann durch das Testament eingesetzten Universalerben werden nun alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem Titel einen Anspruch an den Nachlaß zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Wochen um so gewisser bey unterfertigtem Amte zu melden, als nach Ablauf dieses Termines mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten, und der Nachlaß den testamentarischen Erben extradirt werden wird.

Am 3. Juli 1837.

Königliches Landgericht Erding.

Bart.

---

627. **Todes-Anzeige.**

Diesen Morgen gegen 4 Uhr entschlief nach vielen Leiden in der Blüthe seines Künstlerlebens:

Herr G Bodmer,

Lithograph und Inhaber einer lithographischen Kunstanstalt dahier,

im noch nicht zurückgelegten 34sten Lebensjahre.

Die Unterzeichneten, welche dem Verblichenen im Leben am nächsten stunden, erfüllen, vom tiefsten Schmerze ergriffen, die herbe Pflicht, seinen zahlreichen Gönnern und Freunden diese Trauer-Anzeige im Namen der abwesenden Verwandten zu erstatten.

München, den 18. Juli 1837.

Gebrüder Löhle.
Aug. Volkert.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 20. dieses Nachmittags 5 Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux statt.

---

509. (n) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

623. (2a) **Versteigerung.**

Das Haus des verstorbenen königl. Oberappellationsgerichts-Direktors Titl. Ritter von Popp in der Residenz-Schwabinger-Strasse Haus-Nr. 23 wird auf den Antrag von dessen sämmtlichen Erben, unter Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Meistgebotes, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Mittwoch den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Es werden sonach die Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß denselben auf Verlangen von dem Miethbewohner im III. Stockwerke das Haus im Innern vorgezeigt, gleichwie auch in dieser Wohnung die Versteigerung vorgenommen, und die Eröffnung der Kaufsbedingnisse im Termine geschehen wird.

München den 17. Juli 1837.

Von Testaments-Exekutionswegen.

Dettenhofer,
k. Oberappellationsgerichts-Rath,
als Testaments-Exekutor.

622.

Für Freunde der Conchyliologie!!

So eben hat die Presse verlassen, und wurde von der Verlagshandlung Bauer und Raspe in Nürnberg versendet:

Systematisches Conchylien-Cabinet

von

Martini und Chemnitz.

Neu herausgegeben und vervollständigt

von

H. C. Küster.

Ersten Heft

Preis des Heftes in gross Quartformat: 3 fl. 36 kr.

Die Verlagshandlung dieses berühmten Conchylienwerkes glaubt, es der Wissenschaft und dem Andenken jener Männer, welche mit unermüdeter Thätigkeit ein so umfassendes klassisches Werk in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts zu Tage förderten, insbesondere schuldig zu seyn, dass sie ihre Arbeit auch dem gegenwärtigen Jahrhundert durch Erweiterung — wobey zunächst die Landconchylien mehr beachtet werden sollen — und zeitgemässe Umarbeitung erhalte. Sie hat diese einem tüchtigen Manne anvertraut, und hofft um so mehr, dass das Werk eine gute Aufnahme findet, als es zweckmässiger Weise in schnell auf einander folgenden Heften zu dem oben angeführten gewiss sehr billigen Preis in der Stärke von je zwey Druckbogen und sechs fein gemalten Tafeln erscheint.

Weiteren Aufschluss gibt die Vorrede. Das erste Heft ist in unterzeichneter Buchhandlung eingetroffen, welche sich unter Versicherung prompter Effectuirung zu Bestellungen auf dieses Werk empfiehlt.

Subscription nimmt an: in München die königl. **Hof-Buchhandlung** von Ph. Jak. Bayer (vormals A. Weber).

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 173.** 20. Juli 1837.

Bayern. (München. 57ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Regensburg. Kissingen. — Deutschland. Stuttgart. Kassel. Karlsruhe. Schweden. — Polen. — Ausland. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten: Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 20. Juli 1837.

57te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 19. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, und der K. Ministerialrath Weigand.

Der zweite Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 15. bis 19. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, und lud den Abg. Frhrn. v. Rothenhan, als Referenten des V. Ausschusses, ein, der Kammer über die Beschwerde des K. Advokaten Dr. Fischer in Sulzbach wegen Stempelexcesse, Vortrag zu erstatten.

Aus den Erörterungen des Referenten ergab sich, daß diese Beschwerde formell zulässig, materiell begründet, und daher der Kammer mit dem Antrage vorzulegen sey, dieselbe Sr. Majestät dem Könige mit der ehrerbietigsten Bitte zu stellen, derselben die Allerhöchste Abhilfe zu gewähren.

Auch der Abg. Dr. Sand erstattete sodann als Referent des fünften Ausschusses Vortrag über die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte 1) durch ungesetzliche Ausdehnung eines der Stadt-Gemeinde Augsburg bewilligten Lokal-Bieraufschlags und 2) durch competenzwidrige Exekution und beziehungsweise Sperre ihres Gewerbes wegen der städtischen Consumtions-Auflage.

Referent hatte sein Gutachten dahin abgegeben, der 5. Ausschuß möge beschließen

»daß die wiederholte Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg als zulässig und begründet zu erachten«,

daher von den Ständen des Reichs Seiner Majestät dem Könige nebst den beyden früheren Beschwerden mit der ehrerbietigsten Bitte vorzulegen sey,

»derselben die Allerhöchste Abhilfe zu gewähren.«

Der Ausschuß hatte bezüglich der beyden vorerwähnten Beschwerden einhellig beschlossen, daß sie als geeignet vor die Kammer gebracht werden sollen.

Der Tagesordnung zufolge wurde nunmehr die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, einige Verbesserung der Gerichtsordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betr., fortgesetzt.

1) Der §. 57 des Entwurfes, bis auf welchen sich die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung erstreckt hatte, ist folgenden Inhalts:

»Die Appellationen sind unzulässig in Sachen, in welchen der Beschwerdegegenstand die nachbemerkten Summen nicht erreicht, nemlich:

a) bey Berufungen gegen Untergerichte,
   1) in Sachen, welche im mündlichen Verhöre verhandelt worden, fünfzig Gulden;
   2) in allen übrigen Sachen einhundert Gulden;
b) bey Berufungen gegen Mittelgerichte als erste Instanz die Summe von fünfhundert Gulden;
c) bey Berufungen gegen eben diese Gerichte als zweite Instanz die Summe
   1) von eintausend Gulden bey ungleichförmigen,
   2) von fünfzehnhundert Gulden bey gleichförmigen Erkenntnissen der vorigen Instanzen.«

Modifikationen.

a) Im Ausschusse hatten

I. zu lit. a 1 und 2 des §. 57 vier Votanten für die vom Referenten in seinem Vortrage beantragte Modifikation — »bey Berufungen gegen Untergerichte 50 fl.« zu setzen, und Nro. 1 u. 2 wegzulassen —

sich erklärt, und einhellig war

II. zu lit. b und c beschlossen worden, der Modifikation des Referenten in seinem Vortrage auf Weglassung der lit. b und c beyzutreten, und als zweiten Absatz des §. 57 beyzufügen:

»Im Uebrigen bleibt es bey den Bestimmungen des Landtags-Abschiedes vom 28. Dezbr. 1831.«

b) Der Abg. Dr. Sand beantragte:

I. Der §. 57 des Entwurfes möge in nachstehender Weise gefaßt werden:

»Appellationen sind unzulässig in Sachen, in welchen der Beschwerde-Gegenstand die nachbemerkten Summen nicht erreicht, nämlich:

a) bey Berufungen gegen Erkenntnisse der Untergerichte 50 fl.;
b) bey Berufungen gegen Erkenntnisse der Mittel- 100 fl., und
c) bey Berufungen gegen Erkenntnisse eben dieser als zweite Instanz die Summe

1. von 300 fl. bey ungleichförmiger,
2. von 600 fl. bey gleichförmiger Entscheidung mit dem Erkenntnisse der vorigen Instanz.«

II. Als Zusatz schlug derselbe folgende Bestimmung vor:

»In Streitsachen wegen Verbal-Injurien findet eine Appellation zur dritten Instanz überhaupt nicht statt, es mag ästimatorisch oder auf andere (im §. 54 Nr. 9 nicht benannte) Genugthuung geklagt seyn und die deßfallsigen Bestimmungen des Landtagsabschiedes vom 28. Dezember 1831 Absch. III. Nro. 8 lit. B. werden, soweit sie sich auf Klagen aus Verbal-Injurien beziehen, aufgehoben.«

Zur Begründung dieser Modifikationen führte der Antragsteller, was folgt, an:

Der Ausschuß habe sich gegen jede Erhöhung der Berufungssumme erklärt. Dasselbe bezwecke auch sein Antrag; nur habe er spezialisirt, was der Ausschuß generell ausgesprochen. Er glaube sonach den Gründen des Ausschusses eine weitere Entwicklung nicht beyfügen zu sollen. Was den von ihm beantragten Zusatz zu §. 57 betreffe, so beziele derselbe Gleichstellung der Staatsangehörigen in denjenigen Gebietstheilen von Bayern, in denen das Preußische Landrecht gelte, mit den übrigen Unterthanen des Reichs, und Befreiung des obersten Gerichtshofes von einer nicht unbedeutenden Zahl von Berufungen in Injurienfachen, werde also einer geneigten Berücksichtigung von Seite der Kammer wenigstens nicht unwürdig seyn. Eine Berufung an die oberste Instanz in Injurienfachen halte er aber deßhalb für überflüßig, weil bey denselben die Vorbescheide auf Beweis nicht so schwierig seyen, als in andern Streitfragen, und weil, wenn einmal zwei Gerichtshöfe ausgesprochen hätten, der vermeintlich Injurirte sey nicht beleidiget worden, derselbe sich mit diesem Erkenntnisse vollkommen beruhigen könne.

Nach Eröffnung der Debatte über den §. 57 erklärten sich die Abgg. Dr. Stahl, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, Frhr. v. Freyberg, Dr. Sand und Leybold gegen die Fassung des Entwurfes, und für die beiden vom Ausschusse beantragten Modifikationen. Dabey wurde sich im Wesentlichen auf die bereits im Referate niedergelegten Gründe bezogen und beygefügt:

Nichts sey mißlicher als die Wichtigkeit der Rechte nach Summen zu bemessen. Der Dürftige wie der Reiche bezahle seine Steuer, um den Schutz seiner Rechte durch den Staat zu genießen. Das Recht des Aermeren müsse also jenem des Reicheren vollkommen gleichgestellt werden. Die Klasse derjenigen Staatsangehörigen, für welche die Summe von hundert Gulden schon sehr bedeutend sey, sey gerade die zahlreichste. Auch nach den früheren Reichsgesetzen seyen die Appellationssummen bey Berufungen an den obersten Gerichtshof auf 300 resp. 600 fl. festgesetzt gewesen; der Wohlstand in Bayern habe sich aber seit dem Jahre 1831 nicht so sehr gehoben, daß gegenwärtig 300 fl. einen geringern Werth hätten, als dazumal. Durch die enorme Erhöhung der Berufungssummen auf 1000 und respektive 1500 fl. würde dem bey weitem größten Theile der Staats-Angehörigen die Berufung an die letzte Instanz ganz und gar abgeschnitten, da die Wenigsten derselben ein Vermögen von solcher Bedeutung besäßen. Um in die Ständeversammlung gewählt zu werden, müsse man zu den Großbegüterten gehören, und schon aus diesem Grunde sollten sich die Mitglieder der Kammer berufen fühlen, die Rechte auch der Minderbegüterten nachdrücklichst zu vertreten, um sich nicht den Vorwurf der Parteilichkeit von ihren Committenten zuzuziehen. Schon im Jahre 1831 habe die Erhöhung der Berufungssummen namentlich bey den Minderbemittelten keinen günstigen Eindruck gemacht. Die Geschäftsüberbürdung bey den Obergerichten, namentlich dem obersten Gerichtshofe sey nicht so fast eine Folge davon, daß die Berufungssummen bisher nicht hoch genug gestellt gewesen seyen, dieselbe sey vielmehr dadurch entstanden, daß die Militärgerichte den Civilgerichten untergeordnet, durch die Prozeß-Novelle vom Jahre 1819 eine Menge von Streitfragen ins Leben gerufen worden seyen, daß die langwierigen Prozesse mit dem K. Fiskus sich von Jahr zu Jahr vermehrt hätten, und in der jüngsten Zeit eine beträchtliche Zahl von politischen Untersuchungen habe gepflogen werden müssen. Auch die gesteigerte Bevölkerung habe dazu beygetragen. Besser dürfte es sonach seyn, dem Oberappellations-Gerichte noch einen Senat beyzugeben, als durch so bedeutende Erhöhung der Berufungssummen, wie sie der Entwurf beziele, die Rechtshilfe zu beschränken.

Da nach diesen Aeußerungen Niemand mehr das Wort nehmen zu wollen erklärte, wurde die Debatte über den §. 57 durch den Präsidenten geschlossen.

Zuerst rechtfertigte nunmehr der Abg. Frhr. Horzschuher aus den im Referate umständlich angegebenen Gründen die Modifikation des Ausschusses und bemerkte, daß schon der K. Regierungs-Kommissär bey der Stände-Versammlung vom Jahre 1819 sich dahin ausgesprochen habe, die Erhöhung der Berufungssummen sey in vielen Fällen bedenklich, und ein das Uebel nicht immer an der Wurzel angreifendes Mittel. Der K. Regierungs-Kommissär vom Jahre 1837 habe zwar im Ausschusse geäußert, wer den Zweck wolle, müsse auch das Mittel wollen; allein seine Meinung sey, wenn das Mittel schädlicher sey, als der Zweck, müsse man lieber auf die Erreichung desselben verzichten.

Der K. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer sprach sich in seiner Eigenschaft als K. Regierungs-Kommissär im Wesentlichen, wie folgt, aus:

Der §. 57 erscheine durch die Motive S. 105 bis 114 hinlänglich gerechtfertiget. Seit dem Jahre 1753 sey der Werth des Geldes sehr gesunken, so daß jetzt hundert Gulden kaum mehr so viel werth seyen, als damals fünfzig Gulden. Auch im Bamberg'schen und Würzburg'schen betrage die Summe der Berufung von den Unter-Gerichten an das Appellations-Gericht schon dermalen 50 fl. fränkisch oder 62 fl. 30 kr. rheinisch, wonach es, der Gleichheit wegen, auch in den übrigen Kreisen bey 50 fl. rheinisch in keinem Falle bleiben könne. In Oesterreich und Preußen nach dem Gesetze vom 14. Dezember

1833 finde eine Revision gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse der vorigen Instanzen gar nicht statt; bey differmen Erkenntnissen könne sie nur Platz greifen, wenn der Gegenstand der Beschwerde über 500 Thaler, d. h. 875 fl. betrage. Solle nicht die enorme Masse von Rückständen bey dem obersten Gerichtshofe noch mehr gesteigert werden, solle nicht die Mehrzahl der Justizräthe unter der unverhältnißmäßigen Last der Arbeit erliegen, so müsse geholfen werden; wiederholen müsse er daher noch einmal, wer den Zweck wolle, müsse auch das Mittel wollen, ein rechtswidriges Mittel aber, diesen Zweck zu erreichen, sey von der K. Regierung nicht gewählt worden.

Betreffend die Modifikationen des Abg. Dr. Sand, so stimme die erste mit jener des Ausschusses im Wesentlichen überein; die zweite liege zwar im Sinne des Entwurfs; allein durch Annahme derselben würde den Stiftungen manches entzogen, weil die bey ästimatorischen Injurienklagen geforderten Summen in der Regel denselben zugewendet würden. Bey Injurienklagen auf Abbitte und Widerruf werde die Ehre desjenigen, welcher hiezu verurtheilt werde, zu sehr angegriffen, als daß die Berufung an die dritte Instanz nicht nothwendig müßte offen gelassen werden. Er müsse sich also im Namen der K. Regierung gegen sämmtliche zu §. 57 in Vorschlag gebrachten Modifikationen und für unveränderte Annahme des Entwurfs erklären.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie die beyden Modifikationen des Abg. Dr. Sand verwerfe, dagegen denen des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den §. 57, wie er sich durch dieselben gestalten wird, vorläufig annehme.«

2) Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der §. 58 der Novelle, folgenden Inhalts:

»Bey der Berechnung der in §. 57 bezeichneten Summen bleibt alles dasjenige ausgeschlossen, was unter den Parteien nicht mehr streitig ist. Auch Zinsen, Kosten, Schäden, Früchte, — als Nebensache zu- oder aberkannt, — kommen hiebey nicht in Anschlag.«

Der Ausschuß hatte zu diesem Paragraphen Nichts zu erinnern gehabt, auch wurde eine Modifikation zu demselben nicht eingebracht, und deßhalb keine Debatte nöthig. Auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage lautete der einstimmige Kammerbeschluß:

»der §. 58 des Entwurfs sey in seiner ursprünglichen »Fassung vorläufig anzunehmen.«

3) Der §. 59, welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde, lautet:

»Jährliche Renten oder Zahlungen in Geld werden als vierprozentige Zinsen angesetzt und hienach als Kapital berechnet.«

Der Ausschuß hatte sich mit fünf Stimmen gegen Eine für Annahme der unveränderten Redaktion des Entwurfs entschieden.

Modifikation.

Der Abg. v. Welsch schlug vor, nach dem Worte: »Jährliche« einzuschalten: »ständige, so wie unständige«; wonach der §. 58 lauten würde:

»Jährliche, ständige, so wie unständige Renten werden als vierprocentige Zinsen angesetzt und hienach als Kapital berechnet.«

Zur Begründung dieses Antrags führte der Motionssteller Folgendes an:

Nach §. 59 seyen zwar jährliche Renten den Kapitalien gleichgestellt; allein eine kleine Lücke scheine im Entwurfe der Umstand zu bilden, daß nicht gesagt sey, ob ständige Renten allein, oder auch unständige hier gemeint seyen. Er habe es sonach der Klarheit und Deutlichkeit des Gesetzes angemessen erachtet, den von ihm beantragten Zusatz der Kammer zur Genehmigung vorzulegen, weil nach seiner Ansicht nicht abzusehen sey, warum unständige Renten, z. B. ein Laudemium, das bey dem jedesmaligen Wechsel des Besitzes flüßig werde, nicht auch im Kapitalswerthe sollte angeschlagen werden können.

Nach Eröffnung der Debatte über den §. 59 unterstützte der Abg. Frhr. v. Freyberg die Motion des Abg. v. Welsch, weil die Lücke, welche der §. 59 enthalte und die ausgefüllt werden müsse, keineswegs eine kleine, sondern vielmehr eine sehr große sey; der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein dagegen bemerkte, der §. 59 sey durch den so eben zu §. 58 gefaßten Beschluß, daß es bey den Bestimmungen des Landtags Abschiedes vom 29. Dezbr. 1831 sein Verbleiben haben solle, ganz überflüßig geworden, weil in dem §. 8 desselben bereits der vorliegende Fall vorgesehen sey, wogegen der Abg. v. Welsch erinnerte, die Frage, um welche sich sein Antrag drehe, sey die, ob unständige Renten den ständigen gleichgestellt werden sollen. Er glaube, ja, wenn nicht eine große Rechtsungleichheit statuirt werden wollte.

Da nach diesen Bemerkungen Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und nachdem noch der Referent des Ausschusses, so wie der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, die Modifikation bestritten hatten, stellte der Präsident die Umfrage, wonach die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß faßte:

»daß sie der Modifikation des Abg. v. Welsch ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern den §. 59 in seiner ursprünglichen Fassung annehme.«

4) Der §. 60, welcher sofort den Gegenstand der Berathung bildete, ist folgenden Inhalts:

»Natural-Leistungen werden nach 10jährigen Durchschnitts-, Markts- oder laufenden Preisen angeschlagen, und hienach, soferne sie jährliche Leistungen sind, ihr Kapitalwerth berechnet.«

Modifikationen:

a) Der Ausschuß hatte durch Stimmenmehrheit beschlossen, die Worte:

»so ferne sie jährliche Leistungen sind«

aus dem §. 60 des Entwurfes wegzulassen.

b) Der Abg. Dr. Sand beantragte, hinter den Worten:

»ihr Kapitalswerth«

beyzufügen:

»mit dem fünf und zwanzigfachen Betrage,«

und bemerkte, diese Modifikation sey eine ganz unschuldige, und werde darum gewiß die Zustimmung der Kammer erhalten. Im vorhergehenden §. sey festgestellt, daß Renten mit 4 Prozent zum Kapital erhoben werden sollten; gut möchte es seyn, wenn auch bey Natural-Leistungen ein Gleiches verfügt und speziell ausgedrückt werde, daß hier ebenfalls der Kapitalswerth mit dem 25fachen Betrage zu berechnen sey.

Als der Präsident die Debatte für eröffnet erklärte, sprach sich der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein für die Modifikation des Ausschusses aus, mit der Bemerkung, er halte die Annahme derselben aus dem Grunde für absolut nothwendig, weil in Folge des bey §. 1 gefaßten Beschlusses und der deßhalb veränderten Fassung desselben in §. 60 unter jährlichen Leistungen etwas anderes zu verstehen seyn würde, als in §. 1.

Da sonst Niemand weiter etwas bemerkte, und auch Referent Nichts erinnerte, nahm noch der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort, und sprach sich dahin aus, daß er glaube, der §. 60 solle in seiner ursprünglichen Fassung stehen bleiben. Die Modifikation des Abg. Dr. Sand scheine überflüssig, weil sich das, was er damit bezwecken wolle, eigentlich schon von selbst verstehe. Wolle indessen die Kammer den beantragten Beysatz gutheißen, oder nach dem Vorschlage des Ausschusses die Worte: »so ferne sie jährliche Leistungen sind«, weglassen, so möchten wenigstens nach seinem Dafürhalten, von Seite der K. Regierung große Bedenken hierüber vielleicht nicht erhoben werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand, so wie jener des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den §. 60, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

6) Nunmehr wurde zur Berathung des §. 61 geschritten, dessen Inhalt folgender ist:

»Gegenstände, der Werth nicht angegeben oder anerkannt ist, welche aber eine Schätzung zulassen, werden nach den gesetzlichen Vorschriften über Schätzungen gerichtlich geschätzt.

»Eine nochmalige Schätzung zum Behufe der zweiten Berufung findet nicht statt.

»Grunddienstbarkeiten sind in der Art zu schätzen, daß ermittelt werde, um wie viel das Grundstück des Beklagten durch den Verlust der bis dahin geübten oder durch die Belastung mit der von dem Kläger angesprochenen Dienstbarkeit am Werthe verlieren würde.

Wenn sich dieses nicht ausmitteln läßt, gilt der Werth des Grundstückes des Beklagten als Streitsumme.«

Modifikationen.

a) Der Abg. v. Welsch beantragte, daß die Absätze 3 und 4 des §. 61 folgende Fassung erhalten möchten:

»Grunddienstbarkeiten sind in der Art zu schätzen, daß ermittelt werde, in wie viel das Grundstück des durch das Erkenntniß beschwerten Theiles durch die Fortdauer oder den Verlust des bis dahin geübten oder angesprochenen Rechtes am Werthe verlieren würde.

»Wenn sich dieses nicht ermitteln läßt, so gilt der Werth des Grundstückes desjenigen Theiles, der sich beschwert erachtet, als Streitsumme.«

Zur Begründung dieses Vorschlages bemerkte der Antragsteller Folgendes:

Grunddienstbarkeiten gehörten nach den Bestimmungen des Cod. jud. zu denjenigen Rechten, bey denen eine Schätzung nicht leicht vorgenommen werden könne. Schon aus diesem Grunde könne er mit den Bestimmungen des Absatzes 3 und 4 im §. 61 nicht vollkommen einverstanden seyn, wozu noch komme, daß nach denselben immer nur das Grundstück des Beklagten es seyn solle, wornach die Revisionssumme normiet werden müsse. Auch das herrschende Grundstück könne gar oft durch Aufhören einer Servitut weit mehr an seinem Werthe verlieren, als jener des Dienenden, und wenn dieses der Fall sey, so scheine es höchst billig, daß die Revisionssumme darnach regulirt und so Gleichheit der Rechte gehandhabt würde.

b) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein machte sich den zweiten Absatz der 38. Modifikation des Freiherrn v. Holzschuher eigen, und beantragte daher, daß die Absätze 3 und 4 in folgender Weise geändert werden möchten:

»Streitigkeiten über Grunddienstbarkeiten, Jagden und anderer nicht wohl nach ihrem Werthe zu bestimmende Gegenstände unterliegen der Appellation ohne Rücksicht auf eine Summe;«

dann bemerkte der Herr Motivsteller, das Recht der Servitutausübung sey oft mehr werth, als das dienende Grundstück selbst, indem das herrschende gerade dadurch, daß es herrsche, erst einen Werth erhalte, ohne Grunddienstbarkeit aber wenig, oder gar keinen Werth mehr haben würde.

c) Der Abg. Stahl stellte eventuell für den Fall, daß die Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein nicht angenommen werden sollte, den Antrag, daß im Absatze 3 des §. 61 nach den Worten:

»um wie viel das Grundstück«

beygesetzt werde:

»des appellirenden Theils durch das gravirliche Erkenntniß am Werthe verlieren würde, wenn sich aber dieses nicht ausmitteln läßt, so tritt die Bestimmung des §. 63 des Entwurfes ein.«

Nach Eröffnung der Debatte über den §. 61 erklärte zuerst der Abg. Dr. v. Mop sich für die Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, und bemerkte, das Interesse des Gegners könne oft ein sehr geringfügiges, jenes des Appellanten dagegen ein sehr großes seyn, und bedenklich wäre es sonach, wenn der Appellant sich in allen Fällen ohne Ausnahme nach dem Interesse des Gegners richten müßte. Der Abg. v. Welsch dagegen bekämpfte dieselbe, weil es auch von dem Appellanten nicht abhängen dürfe, seine eigene Sache zu taxiren, wodurch offenbar eine Rechtsungleichheit herbeygeführt werden würde.

Da Niemand mehr das Wort begehrte, wurde die Debatte für geschlossen erklärt, und nachdem der Referent sich

für die Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein entschieden hatte, rechtfertigte der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer die Fassung des Entwurfes, und bemerkte:

Jedes jus perpetuum als intarabel zu erklären, und bezüglich auf dasselbe unbeschränkt die Berufung zuzulassen, gehe nicht an; eben so wenig die Appellabilität von der Deklaration des Klägers abhängig zu machen. In beyden Fällen würden die Gerichtshöfe, namentlich der oberste Gerichtshof mit einer Menge der unbedeutendsten Bagatellsachen überschwemmt werden. Was die Grunddienstbarkeiten insbesondere betreffe, so trete gewiß selten der Fall ein, daß sich ihr Werth nicht auf dem Wege der Schätzung durch Sachverständige ermitteln lasse. Bey jedem Rechtsstreite komme es darauf an, zu wissen, was der Kläger fordere, und was der Beklagte zu leisten habe, und nur darauf könne es also auch bey der Frage über die Appellabilität ankommen. Diese Frage lasse sich aber am besten beantworten, wenn ermittelt würde, um wie viel das Grundstück des Beklagten durch den Verlust der bis dahin geübten oder durch die Belastung mit der durch den Kläger angesprochenen Dienstbarkeit am Werthe verlieren würde. Lasse sich auch gegen die Modifikation des Ausschusses im Grunde nichts Erhebliches einwenden, so habe doch die Regierung ihre guten Gründe gehabt, den Schaden des Beklagten als Norm zur Ermittelung der Berufungssumme anzunehmen, und sohin sey er der Meinung, daß die Redaktion des Entwurfes nicht sollte abgeändert werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit 46 gegen 43 Stimmen:

»daß sie die Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein ihre Zustimmung nicht ertheile«,

und mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie jener des Abg. Dr. Stahl beytrete, und den §. 61, wie er sich durch dieselbe gestalten wird, vorläufig annehme«.

Die Modifikation des Abg. v. Welsch fiel in Folge dieses Beschlusses von selbst weg.

6) Der Inhalt des §. 62 des Gesetzentwurfs ist folgender:

»Bey Klagenhäufungen, so wie bey Wiederklagen findet eine Zusammenrechnung der verschiedenen Klagesummen nicht statt.

In den Fällen jedoch, wo im Namen mehrerer unter einer und derselben Verwaltung stehenden Stiftungen in einer und derselben Berufungsschrift und aus gemeinschaftlichen Gründen gegen ein Prioritätsurtheil appellirt wird, ist auch fernerhin die Beschwerdesumme nicht nach den einzelnen Forderungen für jede einzelne Stiftung, sondern nach der Größe aller Forderungen der gemeinschaftlich appellirenden Stiftungen zu berechnen.«

Im Ausschusse hatten sich sämmtliche Mitglieder für Beybehaltung des Entwurfes ausgesprochen.

Modifikation:

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte den Absatz 2 des §. 64 hinwegzulassen, und statt desselben zu setzen:

»Dem zufolge findet auch die in Betreff der Stiftungen unterm 18. Febr. 1815 ergangene Verordnung nicht weiter Anwendung.«

und führte zur Motivirung dieses Antrages Folgendes an:

Er habe die vorstehende Modifikation zwar schon im Ausschusse in Anregung gebracht, sey aber damit in der Minorität geblieben. Nichtsdestoweniger sehe er sich veranlaßt, dieselbe auch der Kammer zur Würdigung vorzulegen, weil nach seiner Ansicht kein rechtlicher Grund dafür bestehe, daß es mehreren unter einer und derselben Verwaltung stehenden Stiftungen gestattet seyn solle, in einer und der nämlichen Berufungsschrift, die mehrere einzelne Forderungen betreffe, diese zusammenzurechnen und auf diese Weise die Beschwerdesumme zu bestimmen. Die Verordnung vom 18. Februar 1815, welche dem Absatze 2 des §. 62 zum Grunde gelegt sey, passe dermalen nicht mehr auf die Stiftungen, weil das Stiftungs-Vermögen nicht mehr so centralisirt und vermischt sey, wie in jenem Jahre, sohin der Stiftungs-Fiskus zu bestehen aufgehört habe. Die Verfassung wolle Gleichheit der Rechte aller Staatsangehörigen; es dürfe also den Stiftungen kein Vorrecht eingeräumt werden.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand etwas äußerte, nahm der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, um die Modifikation des Frhrn. v. Holzschuher zu bekämpfen. Der Absatz 2 des §. 62 zähle vollständig die Erfordernisse auf, durch deren Vorhandenseyn die Appellabilität bedingt sey. Seyen die Erfordernisse in einem konkreten Falle nicht vollständig vorhanden, d. h. stünden die Stiftungen nicht unter derselben Administration, und werde nicht im Namen der verschiedenen Stiftungen in demselben Libelle aus gemeinschaftlichen Gründen gegen ein Prioritäts-Erkenntniß appellirt, so finde auch die Zusammenrechnung der Summen nicht statt. Wenn also von Rechtsungleichheit gesprochen werde, welche durch Absatz 2 des §. 62 begründet würde, so sey zu bedenken, daß den Stiftungen die ihnen gesetzlich gewährten Begünstigungen durch die Verfassung nicht entzogen worden seyen, und daß es sich nicht davon handle, den Stiftungen ein Privilegium einzuräumen, das sie bisher nicht gehabt hätten, sondern nur davon, ihnen den Besitz dessen, was sie wirklich hätten, zu sichern. Er glaube somit nicht, daß die Kammer gemeint seyn könne, den Stiftungen ihre bisher genossene Begünstigung gelegenheitlich eines Additionalgesetzes zu entziehen.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. von Holzschuher ihre Zustimmung nicht ertheile; sondern den §. 62 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

7) Der §. 63 der Novelle, welcher sofort berathen werden sollte, lautet:

»Ohne Rücksicht auf eine Summe ist die Berufung zulässig, wenn der Streit Rechte betrifft, welche eine bestimmte Schätzung nicht zulassen, insbesondere bey

Standesklagen, bey Streitigkeiten über das Eherecht, über die Vaterschaft oder Kindschaft, über die väterliche Gewalt, über Ehrenbeleidigungen, insoferne nicht wegen dieser bloß auf Geldleistung geklagt ist, und vorbehaltlich der Bestimmung des §. 54 Nro. 9 im gegenwärtigen Abschnitte.«

Der Ausschuß hatte zu diesem Paragraph eine Erinnerung nicht gemacht, und da auch keine Modifikation zu demselben eingereicht worden war, wurde eine Debatte nicht nothwendig, sondern auf die gestellte Prädialfrage der Beschluß gefaßt:

»daß der §. 63 in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen sey.«

8) Den ferneren Gegenstand der Berathung bildete der §. 64 des Entwurfes. Er lautet:

»Die Berufungsfrist wird

1) gegen Erkenntnisse im Exekutionsverfahren auf acht,
2) gegen Erkenntnisse im beschleunigten Verfahren im mündlichen Verhör auf vierzehn,
3) gegen alle übrigen Erkenntnisse auf dreißig Tage festgesetzt.«

Modifikationen.

a) Im Ausschusse hatten sich bezüglich der Nummern 1 und 2 dieses Paragraphen sämmtliche Votanten für die vom Referenten beantragte gleichmäßige Fortsetzung der Berufungsfrist auf »14 Tage,«
und mit Stimmenehrheit wurde beschlossen, daß der §. 64 am Eingange folgende Fassung erhalte:

»In Sachen, die sich nicht zum mündlichen Verhöre eignen, soll die Verkündung durch schriftliche Zufertigung des Urtheils an die Parteien, oder deren Anwälte gegen hinreichende Bescheinigung geschehen.

»Die Berufungsfrist lauft vom Tage der Einhändigung des Urtheils an.

»Die Gerichte sind bey einer Ordnungsstrafe von 5—25 fl. verbunden, die Ausfertigung der Erkenntnisse längstens binnen 8 Tagen von der Fassung des erstrichterlichen, oder vom Tage des Einlaufs des oberrichterlichen Erkenntnisses an, zu bewerkstelligen.«

b) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte, anstatt der Nro. 3 wäre zu setzen:

»Für alle übrigen Fälle bleibt es bey den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen,«

und verwies bey Motivirung dieses Antrages auf die Gründe, welche er desfalls bereits in seinem Referate umständlicher angeführt habe. Das Gesetz, bemerkte er ferner, müsse auf alle Fälle berechnet seyn. Lasse man den Parteien Zeit, ihre Gemüther abzukühlen, so könnten dadurch manche Appellationen vermieden werden. Auch die Oesterreichische Prozeß-Ordnung und andere neuere hätten die Berufungsfrist von 60 Tagen, und i. J. 1831 hätten sich die Mitglieder der Kammer gleichfalls für diesen Zeitraum erklärt. Er glaube sonach, daß es bey den bisherigen Bestimmungen sein Verbleiben, wenigstens bis zum Erscheinen eine vollständige Gesetzgebung haben solle.

c) Der Abg. Dr. Sand brachte folgende Untermodifikation zu der Modifikation des Ausschusses in Vorschlag:

»In Sachen, die sich nicht zum mündlichen Verfahren eignen, soll die Verkündung der Erkenntnisse zur Anstellung einfacher gefertigter Abschriften derselben an die Parteien oder ihre Anwälte an einem hiezu bestimmten Tag durch den Richter bewirkt werden.

»Auf diesen Abschriften ist vom Richter der Tag der so geschehenen Verkündung zu bemerken und die Parteien oder ihre Anwälte haben dieselbe auf dem Original-Erkenntnisse zu den Gerichts-Akten zu bescheinigen.«

und bemerkte, daß dieselbe lediglich darauf berechnet sey, die möglichste Rechtssicherheit herbeyzuführen, und dem Richter die Ansetzung eines doppelten Publikationstages zu ersparen.

Eine umständliche Debatte über den §. 64 wurde nicht gepflogen, und da auch Referent erklärte, daß er nichts weiter zu erinnern habe, nahm der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, um die Redaktion des Entwurfes zu rechtfertigen, und die zu §. 64 beantragten Modifikationen, und zwar jene des Ausschusses als überflüssig, jene des Abg. Dr. Sand als den Bestimmungen des Judiziarkodex widersprechend, endlich jene des Frhrn. v. Holzschuher als jeden Schritt vorwärts hemmend, zu bekämpfen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

a) »daß sie die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher so wie jene des Abg. Dr. Sand verwerfe, dagegen den beyden vom Ausschusse beantragten ihre Zustimmung ertheile, und
b) »daß sie den §. 64 des Entwurfes, wie er sich durch die eben genehmigten Modifikationen gestaltet, vorläufig annehme.«

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 56. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Donnerstag den 20. Juli früh 9 Uhr an.

(Regensburg.) Ueber die Verhandlungen der jüngsten außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der K. Bayer.-Württemberg. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (29. Juni l. J.) enthalten mehrere öffentliche Blätter unbegründete Angaben, so daß wir, zur Berichtigung jener irrthümlichen Mittheilungen, es für nöthig erachten, aus dem vor uns liegenden gedruckten Sitzungs-Protokolle das Wesentliche auszuheben. Der vornehmste Gegenstand der Berathungen war die Errichtung einer Maschinenfabrik und einer Dampfsägemühle. Ehe jedoch zur Debatte selbst geschritten wurde, beauftragte die General-Versammlung den Ausschuß, Seiner Majestät dem Könige, welcher allerhuldvollst gestattet hat, daß das erste Dampfschiff den Namen »Ludwig der Erste« führe, für diesen neuen Beweis Königlicher Gnade den Dank der Gesellschaft allerehrfurchtsvollst darzubringen. Die Maschinenfabrik betreffend, so legte der Ausschuß das dringende Motiv zu ihrer Errichtung in den Umstand, daß weit und breit um Regens-

burg kein solches Etablissement besteht, und man alles, was man für Bau und Reparatur der nöthigen Maschinen braucht, so lange als man es nicht selbst erzeugen kann, mit enormen Kosten und hemmendem Zeitverluste aus großer Ferne, am Ende aus Holland oder England kommen lassen muß. Die Errichtung einer Dampfsägemühle wurde von dem Ausschusse ebenfalls als wahres Bedürfniß bezeichnet, aus dem Grunde, weil die in hiesiger Gegend bestehenden Sägemühlen in Folge ihres mangelhaften Mechanismus, so ungenügend arbeiten, daß man eigene Säger aus Holland kommen lassen mußte, um das Schiffbauholz aus der Hand schneiden zu lassen. Der Kostenanschlag für Errichtung der Maschinenfabrik wurde von dem Ausschusse approximativ auf 45,879 fl., der für die Dampfsägemühle auf 19,380 fl. berechnet — Summen, die verhältnißmäßig nicht beträchtlich und die Kräfte der Gesellschaft, welche über eine halbe Million zu disponiren hat, keineswegs übersteigen. Es widerlegen sich also von selbst die obengenannten Angaben der öffentlichen Blätter, als wären die Errichtungskosten der beiden projektirten Etablissements durch neue Subskriptionen gedeckt worden. Der Antrag des Ausschusses ging ferner dahin, daß sowohl Maschinenfabrik als Dampfsägemühle nicht blos für die Zwecke der Gesellschaft arbeiten, sondern seiner Zeit auch dem Publikum zur Benützung zugängig gemacht werden sollten, dem sie, bey dem gänzlichen Mangel ähnlicher Einrichtungen in unserer Gegend erscheinen müßten. Die Anträge auf Errichtung einer Maschinenfabrik wurden einstimmig, der Antrag in Betreff der Dampfsägemühle mit großer Mehrheit angenommen, und die Generalversammlung ermächtigte den Ausschuß, die geeigneten Schritte zu thun, um für die Gesellschaft die erforderlichen Konzessionen zu erwirken. Die weitern Verhandlungen beschäftigten sich mit der Genehmigung des mit der Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft abgeschlossenen Kontrakts über den Bau einer kombinirten Expansionsmaschine für das zweite Dampfschiff. Die Anfertigungskosten dieser Maschine, welche einen Nutz-Effekt von sechzig Pferdekraft hervorbringen muß, sind auf 38,000 fl. Holländisch Courant festgesetzt. Schlüßlich wurde der §. 20 der Statuten, vorbehaltlich der Genehmigung des Kgl. Staats-Ministeriums, einigen Modifikationen unterworfen. (Regensb. Ztg.)

Kissingen zählte am 15. Juli bereits 1305 Kurgäste. Man erfreut sich der Anwesenheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen, der Großherzoge von Weimar und Baden, des Prinzen Karl von Bayern und des Herzogs Max in Bayern, des Kurfürsten von Hessen, der Herzoge von Nassau und von Cambridge, der Fürsten von Reuß, Neuwied und Lynar, des Prinzen Friedrich von Altenburg, des Landgrafen von Hessen-Barchfeld und zweier Fürsten von Löwenstein. Unter den übrigen hohen Badegästen befinden sich die Grafen Wellesley, Bathlany und Ingelheim, der General Krasynski, der Minister Graf Berolding. Auch der berühmte Tonkünstler Hummel ist dort angekommen.

Teutschland.

(Stuttgart, 13. Juli.) Vor einiger Zeit wurde in Französischen Blättern und nach ihnen auch in Teutschen, unter den Prinzen, welche für die Hand der Königin Victoria von England zur Sprache gekommen seyen, auch der Prinz von Montfort, Neffe Sr. Maj. des Königs von Württemberg und Sohn Jerome Buonaparte's, ehemaligen Königs von Westphalen, aufgeführt. Diese Hypothese stützte sich auf die Angabe, daß der Prinz durch seine Mutter, eine Tochter des Königs Friedrich von Württemberg, mit dem Engl. Königshause verwandt sey, — eine Angabe, die ungenau ist, da die Mutter des Prinzen von Montfort aus der ersten Ehe des Königs Friedrich mit einer Braunschweigischen Prinzessin (was jedenfalls eine weitläufige Verwandtschaft ist), nicht aus seiner zweiten mit der Prinzessin Mathilde von Großbritannien, Tochter Georgs III., entsprossen ist.“ (K. v. u. k. O.)

(Kassel, 15. Juli.) Die hiesige Allgem. Zeitung enthält heute nachstehende als „Eingesandt“ bezeichnete Notiz. „Ein Gerücht, welches auch einige auswärtige Blätter zur Oeffentlichkeit gebracht, besagt, daß der Herr Staatsminister Hassenpflug um seine Entlassung gebeten habe und den kurhessischen Staatsdienst zu verlassen gedenke. Ohne sich über den Grund oder Ungrund dieses Gerüchtes zu verbreiten, ohne denselben in angegriffener Gesundheit oder einer Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen zu finden, kann Einsender dieses aus guter Quelle versichern, daß nur das gewiß ist, daß der Herr Staatsminister Hassenpflug mit Urlaub Seiner Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten zum Gebrauch der Seebäder nach Norderney abgereist ist, keineswegs aber, daß nach Beendigung derselben der Herr Staatsminister die ihm durch ein so ausgezeichnetes Vertrauen des Landesherrn übertragene hohe Wirksamkeit nicht fortzusetzen in dem Fall seyn sollte.“

— Ueber die künftige Vertheilung der Geschäfte der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung in den Ministerien bleibt Alles wie bisher bis zur Rückkunft des Regenten, indem vor diesem vor der Abreise keine definitive Entschließung in dieser Rücksicht gefaßt worden ist. Die Departements der Justiz und des Innern wird in der Zwischenzeit provisorisch von dem Minister v. Lepel und dem Ministerialrath Koch verwaltet werden.

(Carlsruhe, 16. Juli.) In der Sitzung der zweiten Kammer führte die Tagesordnung auf die Berathung mehrerer Petitionen, die Emancipation der Israeliten betreffend. Namens der Majorität der Kommission erstattet Sander Bericht und trägt auf Tagesordnung, nämlich darauf an, auf den Beschlüssen der Kammer von 1831, 1833 und 1835 zu beharren. Namens der Minorität berichtete der Abgeordnete Bader und trug darauf an, die Petitionen mit Empfehlung an das Staatsministerium zu verweisen, um die Verbesserung des Rechtszustandes der Israeliten im gesetzlichen Wege zu bewirken, und insbesondere zur Gleichstellung derselben mit den Christen einen —

zur Entfernung möglicher Nachtheile vorübergehende wünschenswerthe — Modifikationen enthaltenden Gesetzentwurf vorzubereiten. — Staatsminister Winter äußerte nach der Verlesung der Berichte: Die Israeliten im Großherzogthum sind Staatsbürger wie alle übrigen Bewohner. Sie haben nur folgende Rechte nicht, nämlich nicht das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Abgeordneten, der Bürgermeister und der Gemeinderäthe, oder mit andern Worten, sie können nicht Abgeordnete, nicht Bürgermeister und nicht Gemeinderäthe werden. Sie können aber Mitglieder des Bürgerausschusses werden und haben das Recht, bei der Wahl der Abgeordneten, der Bürgermeister und der Gemeinderäthe mitzuwirken. Unsere Verfassungsurkunde spricht aus, nur die Mitglieder der drei christlichen Confessionen haben Anspruch auf Staatsdienst, womit gesagt ist, daß die Juden keinen solchen Anspruch haben. Wenn aber der Großherzog heute einen Juden anstellen will und glaubt, dießfalls mit der öffentlichen Meinung fertig zu werden, so kann ihn kein Mensch darin hindern. Rechtlich können aber die Juden solches nicht fordern. Dagegen genießen sie alle übrigen Rechte, sie haben Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihrer Religion, wenn auch nicht öffentlich mittelst Glockengeläutes. Sie haben persönliche Sicherheit, wie jeder andere Staatsbürger auch, sie können Häuser und Grundstücke erwerben, Gewerbe, Handel und Handwerke treiben, wie jeder andere Staatsangehörige auch; und dieses Recht haben sie nicht erst seit heute, sondern seit langer Zeit. Wenn ich damit dasjenige vergleiche, was in mehreren selbst konstitutionellen Staaten des nördlichen Deutschlands den Juden auch durch die neuesten Gesetze gegeben wurde, so können sich die Letztern in unserem Lande Glück wünschen. — Nachdem noch von mehreren Seiten für und wider die Sache gesprochen worden war, beschloß die Kammer nach einer fünfstündigen Diskussion mit 36 gegen 20 Stimmen, den Antrag der Majorität der Kommission auf Tagesordnung anzunehmen.

Schweden.

(Stockholm, 4. Juli.) Der König hat auf den Vorschlag des Erzbischofs Wallin erlaubt, sechs Jahre nach einander, einmal in jedem Jahr, in allen Kirchen Schwedens für eine im Jahr 1834 zu Leipzig und Dresden unter dem Namen Institut Gustaph Adolph's begründete Anstalt zu sammeln, die den Zweck hat, arme protestantische Gemeinden in katholischen Ländern zu unterstützen. Zugleich hat der König verordnet, jene ausländischen protestantischen Gemeinden, die sich um Unterstützung nach Schweden gewendet haben, an jenes Institut zu verweisen.

Polen.

Bei der zu Warschau fortgesetzten Verlosung der 500 fl.-Loose sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden: Numero 64,549, 120,154, 127,864, 185,123, 251,632, 260,799, jede 7000 fl.; Nro. 12,897, 33,625, 54,801, 64,581, 90,151, 98,509, 109,742, 127,808, 130,536, 130,599, 176,251, 216,023, 233, 691, 259,388, 271,121 276,029, 297,688, jede 4200 fl.

Rußland.

(St. Petersburg, 8. Juli.) Die beyden Monumente, welche der Kaiser dem Andenken Kutusoff's und Barclay de Tolly's auf dem Platze vor der Kasanschen Kirche hat errichten lassen, sind beendigt; die Statuen der beyden berühmten Feldherren sind vor einigen Tagen auf ihren Piedestalen aufgestellt worden und erwarten nur ihre feierliche Einweihung, um aus dem Brettergerüst, das sie noch den Blicken der Vorübergehenden verbirgt, hervorzutreten.

— An die Stelle der alten Isaaksbrücke ist im Laufe des gestrigen Tages eine neue gesetzt und um 9 Uhr Abends für die Passage eröffnet worden. Sie ist nach demselben Systeme, wie die frühere gebaut, und zwar mit solcher Festigkeit und Solidität, daß sie eine eben so lange Reihe von Jahren hindurch, wie die alte, den Stürmen der Newa zu trotzen verspricht.

Großbritannien.

London, 13 Juli.

Am 12. Juli empfing die Königin die Ritter und Offiziere des Bathordens im Thronsaale des St. James-Palastes. Ihre Majestät trug den Mantel, das Band und Zeichen des Ordens. Fürst Esterhazy, der K. K. Oesterreichische Gesandte, wurde von dem Wappenkönig des Ordens und Sir W. Woods als Ceremonienmeister zwischen zwei jüngern Rittern, Sir L. Halsted und Lord Durham, eingeführt und erhielt den Ritterschlag von der Königin, die ihm Band und Stern des Großkreuzes des »höchst ehrenwerthen Militär-Bathordens« umhängte. Der Marquis v. Winchester, Oberkammerdiener (groom of the stole) Sr. verstorbenen Majestät, übergab hierauf seine goldenen Amtsschlüssel, da diese Hofstelle der Marquisin von Lansdowne übertragen ist. Dagegen wurden die Lords Templemoore, Gardner, Torrington, Headfort und Lilford, Kammerherren des verstorbenen Königs, wegen ihrer Wieder-Ernennung zum Handkuß belassen. Später wurde den Cabinetsministern Audienz ertheilt; Lord Melbourne blieb über eine Stunde bei Ihrer Maj. Auch bemerkte man, daß der belgische Gesandte beträchtliche Zeit im Palaste zubrachte.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Narbonne, den 14. Juli 7½ Uhr Abends: „Das Hauptquartier des Don Carlos war am 9. in Almenara, vier Stunden von Valencia. Am 10. standen seine Vorposten in Hostals de Puzol, 2½ Stunden von Valencia. Die Vorstädte von Castellon de la Plana waren von den Insurgenten, welche diesen Platz mit vier Bataillonen belagerten, genommen worden. Die letzten Nachrichten von Oroa, der 8000 Mann unter sich hatte, waren von Teruel. Seine Vorhut sollte am 9. in Sarrion (etwa 2 Stunden von Teruel, auf dem Wege nach Valencia) eintreffen, und Valencia zählte auf ihn rücksichtli[illegible]r Vertheidigung. Die englische Fregatte Barham, [illegible]- Valencia 270

Artilleristen ans Land gesetzt und zur Verfügung des Generalkapitäns gestellt; sie nahm sie am 9. wieder auf, und ging nach Vinaroz unter Segel, um dort Truppen einzunehmen, und sie nach Murviedro zu bringen."

— Die Nachrichten aus Spanien lauten immer betrübender für die Sache der Königin. Während Don Carlos Valencia immer näher rückt, greift im Norden unter den Christinos-Truppen der Aufstand täglich mehr um sich. Den Militärrevolten in Hernani, Irun, Cadix und an andern Orten hat sich nun auch eine Insurrektion der Bilbaeer Garnison angeschlossen. Das Bataillon Trujillo, welches Sonntag den 2. Juli auf die Wache ziehen sollte, weigerte sich, seinem Chef zu gehorchen; schon früher hatten sich wegen nicht Ausbezahlung des Soldes unter den Soldaten Zeichen von Unzufriedenheit kundgegeben; am 2. nun brach die Unordnung los. Der Oberst, welcher die Parade inspizirte, wollte dieselbe ein Manöver ausführen lassen; allein er fand keinen Gehorsam; als nun die Hauptleute der Kompagnien hervortraten, das Kommando des Obersten wiederholten und ebenfalls keinen Gehorsam fanden, erhielten mehrere Soldaten von den Offizieren Säbelhiebe; einige wurden sogar verwundet. Nun erhob sich das Rache-Geschrei, und es würde zu den ernstesten Auftritten gekommen seyn, wenn nicht der General San Miguel plötzlich erschienen und die Soldaten mit dem Versprechen besänftiget hätte, daß Tags darauf Geld unter sie sollte vertheilt werden. Das Volk murrte laut über die schlimme Verwaltung der Armee. Als die Menge sich zerstreute, trat plötzlich ein Hautboist eines der Garnisons-Regimenter auf einen erhöhten Platz und rief mit lauter Stimme: »Es lebe Carl V., die Königin ist gestürzt.« Da er den erwarteten Anklang nicht fand, wurde er sogleich verhaftet und einem Kriegs-Gerichte ausgeliefert. Den andern Tag wurden an jeden Soldaten 5 Realen de Veillon vertheilt. Die Stadt Bilbao ist in einer unbeschreiblichen Aufregung; während man die Wiederkehr der Unruhen befürchtet, ist jede Kommunikation nach Außen abgeschnitten. Die Unzufriedenheit über die Unthätigkeit der Anführer der Besatzung wird täglich größer; man begreift nicht, wie 8000 Mann regulärer Truppen von 150 Carlisten sich in Bilbao können blokiren lassen. Während der Vorgänge auf dieser Seite macht Espartero auf der Straße gegen den Ebro seine Hin- u. Hermärsche, ohne einen Angriff gegen die Carlisten zu wagen, die alle Couriere auffangen, die Bedeckungen niederhauen, und alle Verbindungen unmöglich machen. Die Division des Baron Das Antas, das Bataillon Zurbano und die Englische und die Portugiesische Kavallerie stehen in Haro. Baron Das Antas hatte am 4. d. eine Unterredung mit dem General Espartero, den seine mißvergnügten Truppen »die Schildwache am Ebro« nennen. Die Apotheker von San-Sebastian, welche bisher alle Arzneimittel für den Dienst der Militärspitäler ohne die geringste Bezahlung geliefert, haben sich nun geweigert, ferner Arzneimittel abzureichen, wenn sie nicht dafür bezahlt würden. Man hat deßhalb der Regierung eine Vorstellung eingesendet. 3 Eskadronen Kavallerie, welche in Aranda de Duero standen, haben sich empört und sind mit ihren Pferden und all ihrem Gepäcke abgezogen. Die ganze Garnison von Penafield hat sich den Carlisten ergeben. Die Elitenkompagnien in Calanda sind ebenfalls im Aufstande. In Madrid nehmen die Auswanderungen täglich zu; es ist die Rede davon, in der Nähe der Hauptstadt ein Observationskorps zu errichten und einen Aufruf an den Patriotismus der Nationalmiliz ergehen zu lassen.

Frankreich. (Paris, Sonntag 16. Juli.) Der König hat gestern von Sr. Maj. dem Könige Ernst August von Hannover die Anzeige über das Ableben seines Bruders und Vorgängers Königs Wilhelm IV. und über seine Thronbesteigung erhalten. — Der Moniteur enthält die aus den Tuilerien vom 15. Juli datirte K. Ordonnanz, nach welcher die Session der Pairs- und Deputirtenkammer für geschlossen erklärt wird. Eine zweite K. Ordonnanz, datirt aus Neuilly vom 13. Juli, beruft die Arrondissementsräthe für den ersten Termin ihrer Session, die nicht länger als 10 Tage dauern darf, auf den 5. August l. J. ein.

(Berichtigung.) In der Münchener Politischen Zeitung Nro. 171 Seite 1219 Spalte 2 Zeile 15 und Zeile 18 muß es statt §. 18 heißen: »§. 12.« Eben dort Zeile 35 und 36 sind die Worte: »Wer andere Beweismittel habe, der schwöre gewiß keinen Eid, und« zu streichen. Eben dort Zeile 37 statt: »Derselbe« zu setzen: »der Eid.«

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 13. Juli.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt.: 99 1/16; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 93 5/16; 3½ pCt. 76; 4 pCt. Ardoins: 20¼; Passive: ——; Diff. —; Ausgest. franz. 7; engl. 6⅛; Coup. —.

(Wien, 15. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 5/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. 76 7/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 229; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. — —; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1368 in CM.

(Frankfurt, 17. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104¼; detto 4 pCt. G. 98⅞; detto 3 pCt. G. 75 5/16; Bkakt. G. 1644; Integr. G. 52 1/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 20. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Gilbert, Rentier, von London; Wynell-Mayow, K. Großbrit.

Kapitän; Agreda, Partikulier, von Mexiko; Kren, Senator, von Bremen; Sandbach, Engl. Rentier; Baron v. Braunsberg und Hofrath Bernstein, von Neuwied. (G. Hahn.) HH. v. Schenk, Partikulier, von Spburg; Hesse, Partik., von Hamburg; Birkett, Chadwich und Cavendish, Engl. Edelleute; Waldstein, Optiker, von Dresden; Pringle, Engl. Kapitän; Gilotte, Kaufm., von Nuits. (Schw. Adler.) HH. Fischer, Kaufm., von Chemnitz; Holt, Edelmann, von London; Kunhardt, Partikulier, von Hamburg; Petri, K. Sächs. Kirchen- und Schulrath, von Bautzen; Stilke, Maler, von Düsseldorf; Meyer, Kaufm., von Frankfurt; Koch, Kaufm., Rohrdorf. (G. Kreuz.) Frau Gräfin von Laroche-Lambert, mit Familie, von Berlin; HH. Benz, Kaufm., von Kiel; Wundertich, Bürgermeister, von Lübeck; Bruggisser, Kaufm., von Wehlen; Graf Buquoy, und Schnöring, Privatsekretär, von Prag. (G. Bär.) Hr. Bergdolt, Kaufm., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Verdel, Bräuer, von Speyer; Petersen, Kaufm., von Lyon; Silverio, Kaufm., von Kraiburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. Juli: Jurist und Bauer, Lustspiel von Rautenstrauch. Hierauf folgt: (zum Erstenmale) Der Kammerdiener, Berliner Lokalposse von P. A. Wolff.

Freitag den 21. Juli: Elisene, Ballet von Horschelt. Vorher wird der Fürstlich Fürstenbergische Hofmusiker Herr Rinsler ein Konzertino von Mayer vortragen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 900 und 68te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 18. Juli unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

21 12 37 6 51

Die 969te Ziehung wird den 17. Aug. und inzwischen die 307te Nürnberger-Ziehung den 27. Juli und den 8. August die 1348te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

628. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 22. Juli. Bey günstiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Musik. Anfang 7 Uhr. Bey ungünstiger Witterung: Tanz-Unterhaltung im Garten-Salon.

618. (3b) Edikts-Ladung.

Der Allerseelen-Hofbruderschaft ist ein Transportbrief ddto. 26. Februar 1709, lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamts-Capital pr. 2000 fl., verzinslich zu 2½ Prozent, Ausbruch von 25,000 fl., ursprünglich gehörig dem churfürstlichen Rathe und Pflegskommissär zu Raln Joh. H. v. Furtner, C. Nr. 261, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des k. Obersthofmeister-Stabes, als Administration obiger Allerseelen-Hofbruderschaft, wird nun der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Ansprüche darauf hierorts geltend zu machen; widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 26. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gall, Acc.

624. (2b) Bekanntmachung.

Der Mobiliar-Nachlaß des Hofsängers Franz Löhle, bestehend in Pretiosen, Silbergeräthen, Betten, geschmackvollen Meubles, als: Divans, Schreibtischen, Etagères, Spiegeln, ferner andern Haus- und Küchengeräthen, endlich Kleidern und Waschstücken, wird

Montag den 31. July l. J.
und an den folgenden Tagen
Vormittags von 9 — 12 Uhr und
Nachmittags von 2 — 6 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in dem Hause des Magistratsraths Wendling, Sendlingergasse Nr. 1, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 17. July 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Feichter.

608. (3b) Ediktalladung.

Das unterfertigte Landgericht hat in der Verlassenschafts- nunmehr Schuldensache des Friedrich Wilhelm Schulze, Kunstgärtners zu Friedenheim, und ehedem Bürgermeisters zu Pappenheim unterm heutigen den Universalkonkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Freitag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am

ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen zur Verlassenschafts- resp. Konkursmasse gehörigen Gegenstand in Handen haben, aufgefordert, selben bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey unterfertigtem Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben haben.

München am 26. Juni 1837.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

---

620. Ediktal-Ladung.

Georg Eginger, Bauersohn von Kapsham, wird als Soldat des königl. ersten Artillerie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten offizielle Nachricht über seinen oder ihren Aufenthalt zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 400 fl. an seine nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 3. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Der königl. Landrichter
Zottmann.

---

605. (3c) Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Matthäus Wetscherek von Diespeck und dessen Verlobte Anna Barbara Hartmann von hier haben heute durch gerichtlichen Ehevertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/A., den 30. Juni 1837.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Frey.

---

601. (3b) Edictalladung.

Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen dem Concursverfahren unterworfen.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich

ein Passivstand von . . .	17,499 fl.	33 kr.
bei einem Activ-Vermögen von	9,025 fl.	19½ kr.
sohin eine Ueberschuldung von	8,474 fl.	13½ kr.

ergeben.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe, Anna Maria Zimmermann, gebornen Syll, hiermit zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel

auf 24. August c. a. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretenen Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Ferner wird auf 21. September c. a. Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

auf 5. Oktober c. a. Vormittags 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik, unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt.

Damit jedoch die Concurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden, so wird den Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger 9300 fl. Hypothekenforderung und 2597 fl. Wechselforderungen in Anspruch genommen werden, und daß unter der Activmasse 1246 fl. 39½ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften.

Die Gläubiger haben daher am ersten Edictstag die gefertigte Uebersicht des Activ- und Passivstandes mit den actenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht, daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und folglich die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Concursordnung vom 1. Juni 1822 eintreten.

Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraume vom 1. auf den 2. Edictstag aufgefordert, und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am zweiten Edictstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a. A., den 26. Juni 1837.

Königl. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

---

563. (3b) Schuld-Obligations-Amortisation.

Es ist eine Schuld-Obligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer Herrn Benedikt von Poschinger zu Oberzwieselau an die zu Oberfrauenau d. G. verstorbene A. Maria Hasenbrädl, verwittibte Glashüttenmeisterin von Stern in Böhmen de dato 13. April 1823 zu Verlust gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hasenbrädl, und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum überging.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten solche hieroris vorzulegen,

und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt sey soll.

Den 12. Juni 1837.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

---

625. (3 b) Edikt.

Von dem k. k. N. Oe. Judic. del. mil. min. wird hiemit bekannt gemacht: es befinden sich im hofkriegsräthlichen Deposito aus der Verlassenschaft der verstorbenen Oberlieutenants-Wittwe Barbara Binder, gebornen Wagner, in Obligationen der älteren Staatsschuld 460 fl., welche zu Folge §. 6 ihres Testamentes ddto. 21. July 1804 dem Bruder der Erblasserin, Johann Michael Wagner, pensionirtem Fourier zu München, oder seinen Kindern, deren er im Jahre 1797 drey gehabt habe, zugedacht wurden. Es haben demnach alle jene, welche an dieses Depositum aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, dieselben binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls mit demselben bey Ablauf dieses Termines das sonst Gesetzliche veranlaßt werden würde.

Wien, den 19. Juny 1837.

In Verhinderung Sr. Excellenz des commandirenden Hrn. Generalmajors

Teschi, F. M. L.

---

621. (2 b) Im Eckhause Nro. 1 an der Müller- und Wallstraße, vor dem Sendlingerthore, ist die Wohnung im dritten Stocke mit der freien beliebten Aussicht auf die Promenade, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Küche, Speis und Magdkammer, Keller, Kasten- und Wasch-Antheil, so wie Manggelegenheit, aufs Ziel Georgi zu vermiethen und Näheres Nro. 3 Müllerstraße zu ebener Erde zu erfragen.

623. (2 b) Versteigerung.

Das Haus des verstorbenen königl. Oberappellationsgerichts-Direktors Titl. Ritter von Popp in der Residenz-Schwabinger-Strasse Haus-Nr. 23 wird auf den Antrag von dessen sämmtlichen Erben, unter Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Meistgebotes, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Mittwoch den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Es werden sonach die Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß denselben auf Verlangen von dem Miethbewohner im III. Stockwerke das Haus im Innern vorgezeigt, gleichwie auch in dieser Wohnung die Versteigerung vorgenommen, und die Eröffnung der Kaufsbedingnisse im Termine geschehen wird.

München den 17. Juli 1837.

Von

Testaments-Exekutionswegen.

Dettenhofer,

k. Oberappellationsgerichts-Rath,

als Testaments-Exekutor.

---

629. Lokal-Veränderung.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum hiermit anzuzeigen, daß er sein bisher in der Prannerstraße gehabtes Waarengewölb verlassen, und nun sein bekannt gut sortirtes Waarenlager in allen Gattungen Moull, Jacconets, Vorhängzeugs, Piqué, Piquédecken, Cambrias, Hals- und Sacktücher ꝛc. ꝛc. in das sogenannte Kastellhaus (Promenadestraße) verlegt habe, und sich den verehrlichen Käufern mit der Versicherung, dieselben stets reell und zu möglichst billigen Preisen bedienen zu wollen, bestens empfiehlt.

Leopold Hirschfeld,

aus Hohenems.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 174.** 21. Juli 1837.

Bayern. (München. 58ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. Regensburg. — Deutschland. Salzburg. Köln. Dresden. Kassel. Frankfurt. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 21. Juli 1837.

58te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 20. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 19. bis 20. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus zwei Vorstellungen, welche zwei Abgeordnete sich als Antrag angeeignet hatten.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betr., fortgesetzt.

1) Der §. 65 des Entwurfes, welcher zuerst in Berathung gezogen wurde lautet:

»Das Gericht muß bey denjenigen Appellationen, welche der Bestimmung des §. 51 zuwider ergriffen werden, den Appellanten in einer motivirten Entschließung abweisen und nach Lage des Prozesses weiter verfahren.

»Berufungen, welche wider die Vorschriften der §§. 54, 57 und 64 ergriffen und deßhalb abgewiesen werden, sind, nebst der Verurtheilung des Appellanten in die Kosten, mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 fl. zu ahnden.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte sich einhellig dahin vereiniget, daß der §. 65 in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung beybehalten, daß jedoch nach dem Antrage des Abg. Dr. Stahl die in diesem §. angedrohte Geldstrafe anstatt »10—100 fl.« auf 10—50 fl. ermäßiget werden solle.

b) Der Abg. Dr. Sand beantragte, daß

I. im ersten Absatze des §. 65 nach »§. 51.« beyzusetzen: »§. 54, 56, 57 und 64.« und daß

II. eventuell folgende Bestimmung in den §. 65 aufgenommen werden möchte:

»Insoferne der appellirende Theil ungeachtet dieser motivirten Zurückweisung seiner Berufung darauf bestehen sollte, daß die Berufung dem Obergerichte vorgelegt werde, muß er dieß binnen 8 Tagen von der Zustellung jener Entschließung an bey Vermeidung des Ausschlusses beantragen.

»Geschieht dieß, so sind die Akten, wie sie liegen, ohne Einholung einer Appellations-Nebenverantwortung an das Obergericht zur Beschlußfassung einzusenden, welches dann entweder, insoferne dieß für nothwendig erachtet wird, die Einholung der Appellations-Nebenverantwortung anordnet, oder sofort die formelle Unzulässigkeit der Berufung ausspricht.

»Im letztern Falle ist außer der Verurtheilung des Appellanten in die Kosten auch eine Geldstrafe von 5 bis 25 fl. gegen denselben auszusprechen.«

Zur Begründung der Modifikationen führte der Antragsteller, was folgt, an:

Der vorliegende Gesetzesentwurf bezwecke Abkürzung des Prozeß-Verfahrens und Vermeidung überflüßiger Kosten. Dieß sey auch Zweck seines Antrages, und lediglich aus diesem Grunde habe er die §§. 56, 57 und 64, welche die Formalien der Berufungen betreffen, in seine Modifikation aufgenommen. Der von ihm eventuell beantragte Zusatz zu §. 65 sey durchaus kein Eingriff in die Befugnisse des Richters höherer Instanz, da es ja den Parteien frei stehe, darauf zu dringen, daß die vom Unterrichter als unzuläßig befundene Berufung dem Obergerichte vorgelegt werden solle. Auch würde sich im Falle der Annahme dieses Zusatzes im Absatz 2 des §. 65 genauer an den Absatz 1 anreihen. Die im Entwurfe festgestellte Strafsumme von 10—100 fl. sey offenbar zu hoch, und eine Ermäßigung unbezweifelt nothwendig.

c) Der Abgg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein schlug vor, daß in dem zweiten Absatze nach dem Allegate »§§. 54, 57 und 64« das Wort: »muthwillig« eingeschaltet werden möge, und motivirte diesen Antrag in nachstehender Weise:

Gewiß sey es erwünscht, wenn alle grundlosen Appellationen so viel als möglich verhindert würden. Der §. 54 enthalte zwar eine Enumeration derjenigen Fälle, in welchen die Berufung nicht zuläßig sey. Indessen seyen darunter doch auch solche begriffen, in welchen ein gegründeter Zweifel über die Zuläßigkeit der Appellation obwalten könnte. Hart wäre es nun, auch da die Berufung abgeschnitten zu sehen; doppelt hart, wenn der, welcher bey gegründetem Zweifel den Weg der Appellation wirklich einschlage, auch noch mit einer Strafe von 10—100 fl. geahndet werden sollte. Der Beysatz »muthwillig,« welchen er in Vorschlag gebracht habe, dürfte hiedurch vollkommen gerechtfertigt seyn.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Graf v. Drechsel und v. Harsdorf für die Modifikation des Abg. Dr. Sand, weil dieselbe die Tendenz habe, die Prüfung der Formalien der Appellation in die Hände des Unterrichters zu legen. Derselbe habe lediglich zu untersuchen, ob die Berufungsfrist eingehalten worden, und ob die vorschriftmäßige Berufungssumme vorhanden sey. Entscheidung darüber zu geben, sey nicht schwer, und es werde dadurch der gute Erfolg bezweckt, daß die Prozesse bedeutend verkürzt, beträchtliche Kostenersparniß bewirkt und den vielfachen Chikanen ein Ziel gesetzt werde. Auch sey hinlängliche Garantie dafür gegeben, daß ein Eingriff in die oberrichterliche Kompetenz nicht gemacht werde, indem es ja der appellirenden Partei freistehe, dann, wenn die Berufung vom Unterrichter als unzuläßig erkannt werde, darauf zu dringen, daß dieselbe dem Obergerichte zur Vorlage gebracht werde.

Gegen die Modifikation des Abg. Dr. Sand sprachen sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, v. Reindl, Dr. Stockinger und v. Anns aus, wobey bemerkt wurde, dieselbe öffne den Appellationen, die sie vermindern wolle, gerade Thüre und Thore, und verrücke durchaus das dermalen bestehende Instanzen- und Competenzverhältniß. Dem Oberrichter allein komme die Entscheidung zu, ob das Berufungsfatale eingehalten worden, und ob die erforderliche Appellationssumme vorhanden sey oder nicht. Eine Berufung an das Obergericht sey ihrer Natur nach allemal eine Beschwerde gegen das Untergericht; wollte man daher dem Unterrichter die Entscheidung über die Zulässigkeit derselben gestatten, so würde derselbe offenbar Richter in eigener Sache seyn, was unmöglich angehen könne. Die Jurisdiktion des Unterrichters sey erschöpft, sobald derselbe gesprochen habe, und mit diesem Sprnche beginne die Funktion des Oberrichters. Endlich werde durch die Modifikation gar nichts gewonnen, weil es jedem Appellanten freistehen solle, darauf zu bestehen, daß die Berufung, im Falle sie der Unterrichter als unzulässig erachte, dem Obergerichte zur Entscheidung vorgelegt werde.

Die Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein wurde aus den vom Antragsteller entwickelten Gründen durch die Abgg. Frhrn. v. Freyberg, v. Stockinger und v. Anns, jene des Ausschusses durch die Abgg. Graf v. Drechsel und geistl. Rath Haas unterstützt, wornach der Präsident die Debatte für geschlossen erklärte.

Auch der Referent des Ausschusses, Abg. Frhr. v. Holzschuher erklärte sich gegen die Modifikation des Abg. Dr. Sand als ein Hauptprinzip der Gerichtsordnung verletzend, bemerkte aber, daß sich gegen die Ermäßigung der Strafsumme und gegen den Zusatz des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein nichts Erhebliches werde erinnern lassen.

Auch der Kön. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer bekämpfte die Modifikation des Abg. Dr. Sand theils als unzulässig, weil sie die Competenzrechte des Oberrichters verletze, theils als unnütz, weil sie den Appellanten die Befugniß gestatte, die Berufung an das Obergericht zu bringen, wenn auch der Unterrichter sie als unzuläßig erkannt habe.

Betreffend die Modifikation des Ausschusses und jene des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, erlaube er sich zu bemerken, daß die Regierung von der Ansicht ausgegangen sey, es müsse durchaus mit Strenge zu Werke gegangen werden, um die Berufungen so viel als möglich abzuschneiden. Wolle indeß die Kammer ein Temperament anbringen, so dürfte, wenigstens seiner individuellen Ansicht nach, der Annahme jener Modifikationen im Wesentlichen nichts Erhebliches in dem Wege stehen, obgleich dieselbe nicht nothwendig erscheine, und es also ohne Anstand bey der Redaktion des Entwurfes seyn Verbleiben haben könnte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

a) »daß sie den beyden Modifikationen des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen jenen des Ausschusses und des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein beytrete, und

b) »daß sie den §. 66, wie er sich durch dieselben gestalten wird, vorläufig annehme.«

2) Der §. 66 der Novelle, welcher nunmehr zur Berathung kam, ist nachstehenden Inhalts:

»Außer den in den Gesetzen und insbesondere in dem gegenwärtigen Gesetzesabschnitte VII. ausdrücklich benannten Fällen tritt die aufschiebende Wirkung der Appellation

1) nicht ein, bey Erkenntnissen, wobey es sich um die Abwendung einer dringenden, genüglich bescheinigten, außerdem unabwendbaren Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes, oder um die richterliche Beseitigung einer besitzstörenden Selbsthülfe handelt.

) Sie tritt unter der Voraussetzung, daß von Seiten des obsiegenden Theils Sicherheit geleistet wird, nicht ein, wenn in einem blos das thatsächliche Verhältniß betreffenden Streites das ergangene Urtheil auf ein rechtgiltiges Geständniß, oder auf gerichtlichen, ohne Beyziehung von Sachverständigen eingenommenen Augenschein, oder auf unbestrittene öffentliche oder anerkannte Privaturkunden oder auf einen zugeschobenen oder zurückgeschobenen geleisteten Eid gegründet ist.«

Modifikation.

Der Ausschuß hatte sich mit fünf Stimmen gegen den Referenten dahin erklärt, daß es bey der Redaktion des Entwurfes zu verbleiben habe, daß jedoch in Nro 2 anstatt der Worte:

»rechtsgiltiges«

nach dem Vorschlage des Abg. Grafen v. Drechsel gesetzt werde:

»vom Richter als rechtsgiltig erkanntes.«

Eine weitere Modifikation zu dem §. 66 war dem Präsidenten nicht übergeben worden; auch verlangte kein Kammermitglied etwas zu äußern, weßhalb keine umständlichere Erörterung gepflogen wurde.

Der Ausschuß-Referent Abg. Frhr. v. Holzschuher bemerkte, der von dem Ausschusse beantragte Zusatz sey ledig-

lich auf größere Deutlichkeit berechnet, mithin gegen denselben nichts einzuwenden. Was aber die von ihm zu §. 66 beantragte, vom Ausschusse verworfene Modifikation betreffe, so müsse er wiederholt erklären, daß er dieselbe aus seiner innigsten Ueberzeugung geschöpft habe, und diese Ueberzeugung noch feststehe.

Nachdem auch noch der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, erklärt hatte, daß die Regierung das Wort »rechtsgiltig« nicht anders habe verstehen können, als es der Ausschuß interpretirt habe, und daß aus eben diesem Grunde gegen die Annahme der Modifikation des Ausschusses von Seite der Regierung nichts Wesentliches zu erinnern seyn dürfte, stellte der Präsident die Umfrage und die Kammer faßte mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses zu §. 66 ihre Zustimmung ertheile, und diesen Paragraph, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

3) Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der §. 67 des Entwurfes, welcher lautet:

»Die Berufungs-Nebenverantwortung (Cod. jud. cap. XV. §. 7 Nro. 7) findet nicht nur bey Berufungen gegen Erkenntnisse der Untergerichte, sondern auch bey jenen gegen erstinstanzliche Erkenntnisse der Appellationsgerichte statt.

»Die Frist für die Einbringung derselben bey der ersten Instanz wird auf 14 Tage herabgesetzt.

»Sie ist unerstreckbar.

»Bey protokollarisch verhandelten Sachen kann die Nebenverantwortung zu Protokoll aufgenommen werden.«

Modifikation.

Der Ausschuß hatte sich mit der vom Referenten zum Absatz 2 dieses §. vorgeschlagenen Modifikation, welche dahin geht, diesen Absatz entweder wegzulassen, oder es rücksichtlich der Frist zur Einbringung der Berufungs-Nebenverantwortung bey den Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 24. Juli 1819 zu belassen, in der Art, daß gesetzt werde:

»die Frist für die Einbringung derselben bey der ersten Instanz wird auf 14, beziehungsweise 30 Tage (§. 64) festgesetzt.«

Der Abg. Dr. Sand hatte eine weitere Modifikation zu §. 67 eingereicht, dieselbe konnte aber wegen zufälliger momentaner Abwesenheit des Antragstellers nicht entwickelt werden, also auch nicht in Berathung kommen. Im Wesentlichen fiel sie übrigens mit der vom Ausschusse beantragten zusammen.

Da Niemand das Wort ergriff, um über den vorliegenden §. etwas zu äußern, lud der Präsident den Referenten und den K. Regierungskommissär ein, ihre allenfallsigen Bemerkungen zu machen.

Ersterer sprach sich dahin aus, daß der Ausschuß von der Ansicht ausgegangen, es solle für die Berufungs-Nebenverantwortung ein gleicher Termin, wie für die Berufung selbst gestattet werden, weil sie besonders in dem Falle wichtig sey, wenn der Appellant auch in zweiter Instanz gewinne, sohin die Sache an die dritte gelange.

Der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, bemerkte: Nach dem Geiste der Bayerischen Gesetzgebung dürften in appellatorio keine Nova mehr angebracht werden; die K. Regierung sey daher der Meinung gewesen, eine Frist von 14 Tagen zur Einbringung der Appellationsnebenverantwortung dürfte vollkommen genügend seyn. Glaube die Kammer, daß es angemessen sey, diese Frist in Consequenz mit den Bestimmungen des §. 64 auf 14 resp. 30 Tage dessenungeachtet festsetzen zu sollen, so werde zwar hiedurch einige Verzögerung veranlaßt werden, indessen dürfte, wenigstens seiner speziellen Ansicht nach, von Seite der K. Regierung hiegegen besondere Anstände nicht erhoben werden. Uebrigens wiederhole er, daß die Frist von 14 Tagen eben deßhalb, weil bey Einbringung der Appellations-Nebenverantwortung nichts Wesentliches zu erinnern sey, hinreichend wäre, mithin die ursprüngliche Redaktion des Entwurfes ohne Anstand beybehalten werden könne.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den §. 67, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

4) Der §. 68, welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde, lautet:

»Die Adhäsion (Cod. jud. cap. XV. §. 9 Nro. 3—5) ist bey Verwirkung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses, bezüglich auf die Berufungen zur zweiten, wie auf jene zur dritten Instanz, binnen vierzehn Tagen unerstrecklicher Frist vom Tage der Zustellung der Berufung an gerechnet, bey dem Gerichte erster Instanz zu übergeben.

»Sie ist, wie die Hauptberufung, durch das Daseyn der gesetzlich erforderlichen Beschwerdesumme (§. 57) bedingt.

»Mit der formellen Unzulässigkeit der Hauptberufung fällt die Adhäsion als wirkungslos hinweg.

»Sie verliert ihre Wirkung nicht, wenn der Appellant auf seine eingewendete Appellation verzichtet.

»Die Bestimmung des §. 67 Absatz 4 findet auch auf die Adhäsion Anwendung.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte zu §. 68 einhellig beschlossen, daß, im Absatze 1 dieses Paragraphen consequent mit der Abstimmung zu §. 67 Absatz 2 nach den Worten:

»binnen vierzehn«

beygesetzt werde:

»beziehungsweise dreißig«,

und der vom Referenten beantragten Weglassung des 2ten Absatzes des §. 68 wurde gleichfalls von sämmtlichen Votanten zugestimmt.

b) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, daß im Absatze 1 statt der Worte des Entwurfs:

»14 Tagen unerstrecklicher Frist«

eingesetzt werden möchte:

»derselben unerstrecklicher Frist, innerhalb welcher die Berufung eingewendet werden mußte«,

und beschränkte sich bey der Entwicklung dieser Modifikation lediglich auf die Bemerkung, daß dieselbe im Wesentlichen mit jener des Ausschusses eine und dieselbe, nur in der Fassung etwas deutlicher sey, mithin den Vorzug vor dieser verdienen dürfte.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Kammermitglied etwas zu äußern verlangte, nahm zuerst der Abg. Freiherr v. Holzschuher als Referent des Ausschusses das Wort, und bemerkte, der erste Punkt der von demselben beantragten Modifikation sey eine nothwendige Folge des zu §. 67 gefaßten Beschlusses. Zu dem Antrage auf Weglassung des Absatzes 2 des §. 68 habe sich der Ausschuß durch die Erwägung bestimmen lassen, daß nach dem bisherigen Grundsatze die Adhäsion allemal zulässig seyn müsse, wenn die Appellation selbst zulässig sey. Uebrigens verweise er auf das Referat, wo die Gründe für diese Hinweglassung näher entwickelt seyen.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath v. Stürzer, erklärte sich dahin, daß der erste Punkt der von Ausschusse begutachteten Modifikation die konsequente Folge des zu §. 67 gefaßten Beschlusses sey, und daß aus eben diesem Grunde eben nichts Erhebliches gegen denselben zu erinnern seyn dürfte. Was aber die Hinweglassung des Absatzes 2 des §. 68 betreffe, so gebe er zu bedenken, daß derselbe die Bestimmung habe, eine bisher bestandene Kontroverse darüber zu heben, ob die Statthaftigkeit der Adhäsion der Berufungssumme gebunden sey, oder nicht. Würde der Absatz 2 weggelassen, so würde natürlich die eben angedeutete Kontroverse auch ferner noch ungehoben fortbestehen, was allerdings Grund genug sey, die Redaktion des Entwurfes in dieser Beziehung aufrecht zu erhalten.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

a) »daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand, eben so dem 2ten Punkte der Modifikation des Ausschusses ihre Zustimmung versage, dagegen dem ersten Punkte der letzteren beytrete; und

b) »daß sie den §. 68 des Entwurfes mit dieser Modifikation vorläufig annehme.«

5) Der §. 69 der Novelle, welcher nunmehr in Berathung zu ziehen war, ist folgenden Inhalts:

»Die Succumbenzgelder beym Kgl. Oberappellations-Gerichte (Verordnung vom 24. Mai 1809 im Regierungsblatte von 1809 S. 813) sind von 10 bis 60 Thaler anzusetzen. Sie sind ebenso wie alle Geld-Strafen der Parteien und Anwälte im Prozesse, dem Pensionsfonde für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreichs zuzuwenden.«

Im Ausschusse hatten sich vier Stimmen für die Beybehaltung der Redaktion des Entwurfes ausgesprochen.

Modifikation:

a) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte, den letzten Satz des §. 69 von den Worten:

»Sie sind eben so«

anfangend, ganz zu streichen, und bemerkte zur Begründung dieses Antrages, daß er sich schon im Ausschusse näher über die Motive zu demselben geäußert habe, und auf dieselbe verweise, um die Kammer nicht mit Wiederholungen zu ermüden. Bekannt sey, wie willkommen den Lokal-Armen-Fonden, welche so sehr in Anspruch genommen würden, jeder, auch noch so kleine Zufluß sey.

b) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein schlug vor, in der dritten Zeile nach dem Worte: »sind« mit Hinweglassung »von 10—60 Thlrn. anzusetzen« Nachstehendes einzuschalten:

»nur in dem Falle frivoler Appellation — da aber, wo diese anzunehmen ist, ohne alle Exemtion — und zwar je nach Maaßgabe des befundenen Muthwillens mit 6—60 Thlrn. anzusetzen.

»Sie setzen voraus, daß der aburtheilende Senat einstimmig die Appellation als eine muthwillige erkannt habe, und sind« ꝛc. ꝛc. (hier reihet sich der zweite Absatz des Entwurfes an.)

Zur Begründung dieses Antrages führte der Herr Modifikant, was folgt, an:

Strenge Bestimmungen enthalte der vorliegende Gesetz-Entwurf nicht nur gegen die Parteien, sondern auch gegen die Anwälte; eine Art Compensation sey es daher für sie, wenn die Succumbenzgelder dem Pensionsfonde für die hinterlassenen Wittwen und Waisen derselben zugewendet würden. Allein Succumbenzgelder sollten nur da bezahlt werden müssen, wo wirkliche Frivolität bezüglich der eingeschlagenen Berufung nachgewiesen werden könne, nicht aber auch in dem Falle, wenn eine Partei der Berufung deßhalb ergriffen habe, weil ein gegründeter Zweifel darüber vorhanden gewesen sey, ob wirklich das Recht der Gegenpartei zur Seite stehe. Zudem habe die Verordnung vom 24. May 1809 Ausnahmen statuirt, welche nach den bereits von der Kammer gefaßten Beschlüssen nicht mehr bestehen könnten. Aus diesen Gründen habe er sich veranlaßt gesehen, die vorstehende Modifikation der Kammer zur geneigten Würdigung vorzulegen.

c) Der Abg. Frhr. v. Freyberg endlich beantragte, statt

»10—60 Thaler«

zu setzen:

»15—90 Gulden«,

und bemerkte, daß diese Modifikation wohl keiner näheren Entwickelung bedürfe, indem sie nur bezwecke, der Gleichförmigkeit wegen wie in mehreren vorhergehenden Paragraphen die Strafsumme nicht in Thalern, sondern in Gulden auszudrücken.

Nach Eröffnung der Debatte durch den zweiten Präsidenten nahm zuerst der K. Staatsminister der Justiz und erste Kammerpräsident Frhr. v. Schrenk das Wort, und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Die Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel bezwecke, daß die Succumbenzgelder auch ferner, wie bisher, den Lokal-Armenfonden zugewendet, jene des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, daß dieselben auf gleiche Linie mit den Frivolitätsstrafen gestellt werden möchten. Er sehe sich veranlaßt, beyde zu bekämpfen. Betreffend die Bestimmung des §. 69, daß die Succumbenzgelder in Zukunft dem Pen-

sionsfonde für die Hinterlassenen der Advokaten des Königreichs zugewendet werden sollten, mache er die Kammer darauf aufmerksam, daß dieses wohlthätige Institut im Begriffe stehe, sich aufzulösen und einzugehen, wenn demselben nicht unter die Arme gegriffen werde. Dasselbe sey zwar im Besitze einiger Kapitalien, habe aber in Folge der neuesten Ereignisse bedeutende Verluste erlitten, woran namentlich der so tief gesunkene Werth der Häuser in der Haupt- und Residenzstadt Schuld gewesen sey. Die Zahl der hinterlassenen Wittwen und Waisen von verstorbenen Rechts-Anwälten sey fortwährend im Steigen, und längere Zeit werde vergehen, bis sich dieselbe wieder vermindern werde. Billig und gerecht dürfte es sonach seyn, die Succumbenz-Gelder, welche jährlich nicht mehr als höchstens 4—5000 fl. betrügen, diesem Institute zuzuwenden, weil die hinterlassenen Wittwen und Waisen der Anwälte, welche auf Pensionen keinen Anspruch hätten, ohnehin den Armenfonden zur Last fallen würden, falls der mehrerwähnte Pensionsfond wirklich ganz eingehen sollte. Er bitte daher die Kammer, dieß wohl zu beherzigen, und keinen Beschluß zu fassen, der dieses eben so nothwendige als wohlthätige Institut gefährden könnte. — Betreffend den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein erlaube er sich zu bemerken, daß Frivolitätsstrafen und Succumbenzgelder wesentlich von einander verschieden seyen, und daß beyde von jeher neben einander bestanden hätten.

Der Abg. Städler erklärte sich hierauf für die Modifikation des Abg. Grafen von Drechsel mit der Bemerkung, daß nicht abzusehen sey, warum den Gemeindestiftungen zu Gunsten der Hinterlassenen der Rechtsanwälte etwas entzogen werden sollte.

Dagegen sprachen sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Dr. Sand, v. Harsdorf, Dr. v. Moy, Dr. Stahl und v. Anns, für Zuweisung der Succumbenzgelder an den Pensionsfond für die Hinterlassenen der Anwälte aus den bereits vom ersten Präsidenten entwickelten Gründen aus, wobey noch bemerkt wurde, daß ja auch die Anwälte die Armen ihres Distriktes unentgeltlich vertreten müßten, es also nicht mehr als billig sey, ihren Hinterlassenen wenigstens einigen Ersatz hiefür zu leisten.

Nach diesen Erörterungen erklärte der zweite Präsident die Debatte über den §. 69 des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs für geschlossen, wonach der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent bemerkte, es sey reine Regiminalsache, zu bestimmen, wie die Frivolitätsstrafen und Succumbenzgelder verwendet werden sollten. Würden sie dem Pensionsfonde für die Hinterlassenen der Anwälte zufließen, so sey dieses bezüglich eine Erleichterung der Lokal-Armenkassen. Er stimme daher aus den bereits angegebenen Gründen für Verwendung der Succumbenzgelder im Sinne des §. 69 des Entwurfs.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath v. Stürzer, nahm noch das Wort, bezeichnete den §. 69 als einen der wichtigsten und wohlthätigsten im ganzen Entwurfe, wies den wesentlichsten Unterschied zwischen Frivolitätsstrafen und Succumbenzgeldern aus der Natur und dem Zwecke beyder nach, zeigte, daß sie schon seit langer Zeit bereits bestünden, und wie nothwendig es sey, dieselben auch ferner noch bestehen zu lassen. Betreffend die künftige Verwendung dieser Gelder war der Kgl. Regierungs-Kommissär der Ansicht, daß es den Anforderungen der Billigkeit sowohl als der Gerechtigkeit entsprechend sey, dieselben dem Advokaten-Wittwen-Pensionsfonde zufließen zu lassen, der ohne diese gleichwohl unbedeutende Unterstützung seiner Auflösung entgegengehen würde. Schließlich bemerkte derselbe noch, daß schon i. J. 1811 das Oberappellations-Gericht und sämmtliche Appellations-Gerichte darauf angetragen hätten, die Succumbenzgelder, welche so zu sagen, nur eine Ergänzung der außerordentlich niederen Taxen bey dem Oberappellations-Gerichte seyen, diesem Fonde zuzuwenden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

a) »daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg zu §. 69 ihre Zustimmung ertheile, jene des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein dagegen verwerfe, und

b) »daß sie den §. 69, wie sich derselbe durch die so eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

(Schluß folgt.)

— Gestern Abends 5½ Uhr sind Se. Kgl. Hoh. Oscar, Kronprinz von Schweden, von Augsburg hier eingetroffen und im Herzoglich Leuchtenberg'schen Palais abgestiegen.

(Bayreuth, 17. Juli.) Se. Hoh. der Herr Herzog Pius in Bayern befinden sich in Folge der am 15. d. M. vorgenommenen Operation (Paracentesis) insbesondere heute erleichtert, jedoch ist im Allgemeinen Höchstdessen Zustand noch derselbe. Se. Hoheit wurden auf eigenes Verlangen heute früh mit den Heilsmitteln der Kirche gestärkt. — Den 18. Juli. Der Zustand Sr. Hoh. des Herrn Herzogs Pius hat sich seit gestern um nichts verbessert.

Marc. Arnold.

(Regensburg, 18. Juli.) Sonntag Abends 7 Uhr trafen Se. Durchlaucht der Herr Fürst Metternich hier ein, übernachteten im Palais des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis und setzten, nachdem Sie zuvor die Walhalla bey Stauf besehen, Ihre Reise nach Böhmen fort.

Teutschland.

(Salzburg, 8. Juli.) Gestern Abends sind der K. K. Staats- und Konferenz-Minister Graf v. Kolowrat Excell., hier eingetroffen, und im Dikasterial-Gebäude Neubau abgestiegen. — Heute Mittags trafen S. D. der K. K. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich, von Ischl kommend, hier ein, und nahmen in dem für Se. Durchl. bereiteten Chiemsee'schen Palais Ihr Absteigquartier. — Das langersehnte Glück, unser allerhöchstes Herrscherpaar in unseren Mauern zu verehren, ward uns endlich zu Theil. Kaum hatte sich die Kunde von der bereits erfolgten allerhöchsten Ankunft in Neumarkt hier verbreitet, als, wie durch einen Zauberschlag belebt, Alles sich in Bewegung setzte und man die ungeheuere Menschenmasse dem Linzerthore zuströmen sah, wodurch Salzburgs Hoffnung und Liebe, von dem

heitersten Himmel begünstigt, ihren Einzug halten sollten. Gegen 5¼ Uhr Abends verkündete endlich der Donner des Geschützes die Nähe der Allgeliebten. An dem äußeren, geschmackvoll verzierten Linzerthore, woselbst eine Triumph-Pforte mit der Aufschrift: »Willkommen, höchstes Herrscher-Paar,« sich befand, angelangt, wurden Allerhöchstihre K. K. Majestäten von dem Stadtmagistrate feierlichst empfangen, an dessen Spitze der Bürgermeister Lergetporer Ihren Majestäten im Namen der Bürgerschaft deren innigste Gefühle darzubringen die Ehre hatte, und welche Ehrfurchts-Ausdrücke Ihre Majestäten huldvollst zu erwiedern, so wie das Höchstselben nebst einem Blumenstrauße von der Schul-Jugend überreichte, diesen glücklichen Augenblick bezeichnende Gedicht freundlichst anzunehmen geruhten. Hierauf bewegte sich der allerhöchste Zug unter allgemeinem Glockengeläute und Abfeuerung von 101 Pöllerschüssen zwischen den Reihen der mit ihren verschiedenfarbigen Fahnen aufgestellten Schul-Jugend, dann der Lyceal-, Gymnasial- und landärztlichen Schüler, so wie der bürgerlichen Zünfte, durch die ländlich gezierte Linzergasse, über die, sammt dem Rathhausbogen, mit der Inschrift: »Euer Daseyn unser höchstes Glück« großartig dekorirte, einen herrlichen Anblick gewährende Brücke, von lautem Jubelrufe begleitet, und von dem Rathhaus-Thurme mit Trompeten- und Paukenschall begrüßt, nach der K. K. Winter-Residenz, woselbst Ihre Majestäten am Fuße der Treppe von Sr. Durchl. dem hochwürdigen Herrn Fürst-Erzbischofe Schwarzenberg, von Sr. Excell. dem Regierungspräsidenten Philipp Frhrn. Skrebensky, dem K. K. Generalmajor Frhrn. Herbert, dem K. K. Stadt- und Landrechtspräsidenten Edlen v. Berchovitz, dem K. K. Kreishauptmanne Grafen Montecucculi, nebst mehreren anwesenden hohen Civil- und Militär-Autoritäten erwartet, und nach Allerhöchstderen Appartements begleitet wurden, woselbst Se. Maj. die genannten Chefs einzeln allergnädigst zu empfangen, und Sich dann bis zur späten Abendstunde den Staatsgeschäften zu widmen geruhten, nachdem Höchstselbe Sich noch einmal am Fenster gezeigt, und von der ungeheueren Volks-Menge mit dem lautesten Jubel empfangen wurden. — Eine Beleuchtung, wie sie wohl Salzburg nie so glänzend sah, krönte den Abend dieses für Salzburg so unvergeßlichen Tages. Während dieser allgemeinen Beleuchtung waren auf mehreren Plätzen Musikchöre aufgestellt, und ihre Töne mischten sich in das laute Gefühl Salzburgs freudetrunkener Einwohner, deren Jubel sich bey dem von Ihren Majestäten in den Straßen und Plätzen der Stadt unternommenen höchsten Augenschein dieser Beleuchtung, überall laut und herzlich aussprach.

(Köln, 12. Juli.) Se. K. Hoheit der Kronprinz von Bayern traf heute hier ein und stieg im Gasthofe »zum großen Rheinberg« ab. Se. Kgl. Hoheit wird morgen die Reise nach Holland fortsetzen.

(Dresden, 12. Juli.) Auf gegenwärtigem Landtag ist ganz neuerlich noch ein Dekret der Regierung an die Stände gelangt über mehrere Abänderungen des Civilrechts, worin unter Anderem auch die Aufhebung der noch in Sachsen bestehenden Geschlechtsvormundschaft mündiger Frauens-Personen beabsichtigt wird. Das Ganze hat offenbar den Zweck, einige der Umgestaltungen, welche die bereits eingeleitete Modifikation unseres Civilrechts im Gefolge haben wird, nach und nach vorzubereiten. In gleichem Maße ist zu der bevorstehenden Reorganisation der unteren Justiz-Behörden die Errichtung einiger kollegialisch gestalteten Justizämter versucht und bewährt gefunden worden.

(Schw. M.)

(Dresden, 14. Juli.) Heute Nachmittag 1¼ Uhr sind Se. K. Hoh. Prinz Maximilian mit Höchstdero Frau Gemahlin und der Prinzessin Amalie, KK. HH., von Florenz in hiesiger Residenz wieder eingetroffen, und haben Sich sofort in das Hoflager nach Pillnitz begeben.

(Kassel, 15. Juli.) Kasseler Blätter sagen: »Man will wissen, daß Se. Königl. Hoh. der Churfürst von Hessen damit umgehe, seinen mehrjährigen Wohnsitz in Baden aufzugeben, die dort von ihm angekauften Besitzungen, gleich denen in der Maingegend, zu veräußern und sich nach Oestreich zurückzuziehen. Er soll gesonnen seyn, Prag zu seinem künftigen Aufenthalt zu wählen, den nämlichen Ort, wo bereits dessen Vater, der Churfürst Wilhelm I., während seines siebenjährigen Exils in der westphälischen Periode zugebracht hatte. Von einer Reise nach Mähren, wo die vom Churfürsten während seiner Regierung zur Dotation der Gräfin Reichenbach-Lessonitz angekauften Herrschaften und Grundbesitzungen liegen, war schon öfter an dessen Hofe die Rede. Es sind hier mehrere Personen von der Dienerschaft des Churfürsten angekommen, die derselbe entlassen hat, um dem hiesigen Hofe zur Versorgung überwiesen zu werden.«

(Frankfurt, 16. Juli.) Der Bundespräsidialgesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, wird wahrscheinlich schon nächsten Donnerstag die Reise nach Böhmen antreten. Uebermorgen ist Bundestagssitzung, und Mittwoch findet großes Diner bey Graf Münch statt. — Der Königl. Preußische Bundespräsidialgesandte, Hr. General v. Schöler, begiebt sich im Laufe dieser Woche auf kurze Zeit nach Kissingen. — Hier angekommen sind: J. Königl. Hoh. die Frau Herzogin von Sachsen-Gotha; Se. Königl. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg. Durchgereist: Se. Königl. Hoh. der Kronprinz Oscar von Schweden.

Nordamerikanische Freistaaten.

(New-York, 30. May.) Die bitteren und gerechten Klagen, welche in Folge des Verunglückens mehrerer Schiffe mit Auswanderern oder Waaren im Angesicht unserer Hafenbucht entstanden und lebhaft geführt wurden, haben endlich eine Umgestaltung des Lootsenwesens nach sich gezogen. Sowohl der Staat Neu-Jersey, dem die Küste am rechten Ufer und der Ausmündungsbucht des Hudson gehört, als der Staat New-York mit dem linken Ufer und Küste nebst den Inseln, auf deren einer, Montatton, unsere Stadt steht, haben jeder ein Gesetz in dieser Hinsicht erlassen; Neu-Jersey zuerst, und da dort minder veraltete Mißbräuche bestanden, wahrscheinlich mit besserem Erfolge.

— In Folge eines vom Schatz-Sekretair der Bundes-Regierung erlassenen Befehles, Ingenieur-Offiziere Versuche über die Mittheilung von Nachrichten durch Fernschreiberei anstellen zu lassen, deren Ergebniß in der nächsten Kongreß-Sitzung diesem vorgelegt werden soll, werden jetzt Versuche mit Tag- und Nacht-Telegraphen angestellt. Es ist die Absicht, diese längs der ganzen Küste, von den Hauptpunkten derselben nach Washington, und vermuthlich auch quer durch das Land zwischen den größeren Städten anzulegen. Es versteht sich, daß die Benutzung dieser Telegraphen für den Handel weit beträchtlicher, als für öffentliche Angelegenheiten seyn wird.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche). Bordeaux, 15. Juli 7 Uhr Abends. »Man schreibt aus Saragossa vom 12. July, daß Espartero an demselben Tage mit acht Bataillonen und zwei Gardeschwadronen in Calatayud ankam, um sich mit der Division Oraa, die vorwärts Teruel stand, zu vereinigen, und das Kommando darüber zu übernehmen. Der Prätendent näherte sich Valencia immer mehr; seine Guerillas standen nur noch ungefähr eine Stunde davon. — Englische Artilleristen, deren Zahl nicht angegeben wird, waren am 8., von einem brittischen Schiff, in Valencia ausgeschifft worden.«

— Briefe von der Grenze bestätigen die von der obenstehenden telegraphischen Depesche berührte Nachricht, daß General Espartero den Oraa in seinem Kommando ersetzen werde, und deßhalb bereits den Weg nach Teruel eingeschlagen habe. Die Englische Artillerie wurde von Hernani nach San-Sebastian gebracht; man befürchtet einen Aufstand unter den Ueberbleibseln der brittischen Legion. Wahrscheinlich werden die Karlisten, die Umstände benützend, einen Angriff auf Hernani versuchen. Was die Reorganisation der Englischen Legion betrifft, so ist hiefür alle Hoffnung verschwunden. Von den 1400 Mann, welche man in Lezo versammelt hatte, haben 500 bis 600 ihre Fahnen verlassen, um sich nach San-Sebastian zu begeben, wo sie nach England eingeschifft zu werden verlangen. In Folge dessen hat der Brigadier O'Donnell seine Entlassung durch einen Kourier, der am 12. Juli durch Bayonne gekommen ist, nach Madrid abgeschickt. Der Brigadier Fitz-Gerald, die Obersten Shaw und Humphreis, welche die Artillerie und das Genie der brittischen Legion befehligten, sind am 11. Juli in Bayonne angekommen, und am 12. nach Paris abgereist. Die »Sentinelle des Pyrénées« vom 13. Juli enthält folgendes Schreiben aus Pampeluna vom 8.: »General Espartero hat an dem obern Ebro von der Regierung einen Kourier erhalten, welcher ihm seine Ernennung zum General en chef aller Streitkräfte, welche bestimmt sind, in Catalonien, Arragon, Valencia und Castilien gegen Don Carlos zu operiren, überbracht hat. Zu gleicher Zeit behält Espartero das Kommando über die Nordarmee. Dieser General wird nun über 29,000 Mann befehlen, einschlüssig der 10,000 Mann unter Buerens, 10,000 unter Oraa, und 5000 unter Nogueras. Diese Gesammtsumme schließt übrigens die Truppen im Königreiche Valencia, ungefähr 10,000 Mann, und jene in Guadalajara, nahe an 5000 Mann nicht mit in sich. General Escalera befehliget die Nordarmee und ist nach Logrouno zurückgekehrt. Die Ernennung des General Espartero zum Oberkommandanten hat allgemeines Aufsehen erregt. Man hielt es für angemessen, daß der Oberbefehl über die erwähnten Truppenkorps einem Manne anvertraut würde; allein der Umstand, daß man hiezu den Espartero wählte, zeigt von einer Blindheit, die durch nichts gerechtfertiget werden kann. Man sieht nun, wie ein Mann, dessen Unthätigkeit in Bilbao, Hernani, Pampeluna und Logrouno, den Militäroperationen in Spanien so verderbenbringend gewesen ist, der einzige unbeschränkte Lenker des Krieges wird; wehe der Sache der Regentin, wenn sie keinen andern Mann den Fortschritten des Prätendenten entgegenstellen kann. Man kann nicht begreifen, wie der Ministerrath der Regentin diese Ernennung für eine energische Maaßregel ansehen, und wie derselbe die Schwachheit haben konnte, von derselben einen guten Ausgang zu erwarten.« — Ein Schreiben aus Barcellona vom 10. d. meldet, ein so eben aus Valencia im dortigen Hafen angekommenes Dampfboot habe die Nachricht überbracht, daß Don Carlos am 9. vor Barcellona nemlich in El Villar und Liria stehe.

Frankreich. (Paris, Montag 17. Juli.) Der König arbeitete gestern mit dem Minister des Innern und ertheilte dem Sardinischen Botschafter Audienz. Der König und die Königin der Belgier besuchten vergangenen Samstag in Begleitung der Prinzessinnen Marie und Clementine Saint Cloud. Baron Tulinoff, Kapitän von der Garde Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ist gestern mit Depeschen von St. Petersburg auf der Russischen Botschaft in Paris angekommen. Der Herzog von Choiseul, Adjutant des Königs und Gouverneur des Louvre, ist nach den Vogesen abgereist. Marschall Soult ist so eben auf seinem Schlosse in Saint-Amand angekommen. In Compiegne trifft man bereits alle Vorkehrungen zu dem Lager, welches im Laufe dieses Jahres daselbst stattfinden soll. Vergangenen Sonn-Abend ist ein außerordentlicher Kourier von dem auswärtigen Amte mit Depeschen nach Madrid abgegangen. Der Graf von Torreno ist gestern von London in Paris angelangt. Man sagt, der Graf hätte seine Mission, in welcher er an das Brittische Cabinet war abgesendet worden, zu einem vollkommen befriedigenden Ende gebracht.

Großbritannien. (London, Sonnabend 15. Juli.) Es ist nun fest bestimmt, daß das Parlament nächsten Montag durch Ihre Majestät in Person werde prorogirt werden. Heute um 2 Uhr versammelten sich im Buckingham Pallaste die Mitglieder des geheimen Rathes, um Ihrer Majestät den gestern von den Ministern abgefaßten Entwurf der Rede bey Prorogation des Parlamentes zur Genehmigung vorzulegen. Man glaubt, der Herzog von Cambridge werde statt des Lord Bentinck dem Lord Hill im Kommando der Armee nachfolgen. Lord Melbourne

und einige der Kabinetsminister speisten vergangenen Abend mit Ihrer Majestät im Buckingham-Pallaste.

Course der Staatspapiere.

(London, 15. Juli.) Consols for Account 91¼ ⅛.

(Paris, 18. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 5 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 22¼.

(Amsterdam, 14. Juli.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt.: 99⅞; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt. 93½; 3½ pCt. 16; 4 pCt. Ardoins: 20¼; Passive: ——; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Augsburg, 20. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100⅞; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 510, G. ——. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. —; do. à 3 pCt. Br. 75¼, G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1353, G. 1351; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 20. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 507, G. 500; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 12, G. 8; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104½, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅝; G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 75½, G. 75; detto 1. Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1350, G. ——; do. 14 Tage Br. ——, G. 1350.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 21. Juli angekommen: (G. Hahn.) HH. Süßfeld und Gutmann, Kaufleute, von Würzburg; May, Kfm., von Pforzheim; Purgold, Kammerdiener S. M. des Kaisers von Oesterreich. (Schw. Adler.) HH. Auenthaler, Kfm., und Neuschmid, Buchhalter, von Augsburg; Dove, Prof., Heydemann, Oberlehrer, und Mad. Elßler, Chor-Direktors-Gattin, von Berlin; v. Stetter, Architekt, von Bern. (G. Kreuz.) HH. Hanf, Kfm., mit Familie von Augsburg; Felsenstein, Kfm., von Bruck. (Gold. Bär.) Hr. Hopf, Kaufm., von Berlin; Deibele, Kfm., und Schoderer, Commis, von Schwäbisch-Gmünd; Kreibig, Kfm., von Kemnitz; Gonnermann, Kfm., von Schweinfurt; Krebs, Regisseur, von Stuttgart. (G. Stern.) HH. Rist, Kaufm., von Nürnberg; Remshardt, Kaufm., von Göppingen; Funke, Kfm., von Elberfeld. (G. Sonne.) Hr. Völker, Kfm., von Edenkoben. (Stachusgarten.) HH. Götsch, Kgl. Oberlieutenant, von Fürstenfeldbruck; Flemisch, Benefiziat, von Gundelfingen; Meyer, Partikulier, von Wenden, in Lievland; Vogel, Lederermeister, und Olle. Gaßner, Gastgeberstochter, von Krumbach; Winterl, Hypotheken-Amts-Aktuar, von Miesbach; Geneve, Kfm., von Kempten; Lang, Gastgeber, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Reß, Landschaftsmaler, von Kopenhagen; Kreimayer, Partikulier, von Warngau; Gebr. Neustädter, Handelsleute, von Darmstadt; Lesire, Proprietär, von Irelles; Fritz, Künstler, von Mainz; Bernau, Kfm., von Pappenheim; Reichel, Fabrikant, von Oberröslau. (Filserbräu.) HH. Libay, Dr. Med., aus Ungarn; Heyden, Fabrikant, aus Pausa; Werthammer, Fabrikant, von Erlangen. (G. Löwengarten.) HH. Gebr. Torri, Kaufleute, aus Crusinallo; Grandi, Kfm., von Kempten; Grosch, Fabrikant, aus Ruhla.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Juli: Elisene, Ballet von Horschelt. Vorher wird der Fürstlich Fürstenbergische Hofmusiker Herr Rinsler ein Konzertino von Mayer vortragen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

625. (3c) Edikt.

Von dem k. k. N. Oe. Judic. del. mil. min. wird hiemit bekannt gemacht: es befinden sich im hofkriegsräthlichen Deposito aus der Verlassenschaft der verstorbenen Oberlieutenants-Wittwe Barbara Binder, gebornen Wagner, in Obligationen der älteren Staatsschuld 460 fl., welche zu Folge §. 6 ihres Testamentes ddto. 21. July 1804 dem Bruder der Erblasserin, Johann Michael Wagner, pensionirtem Fourier zu München, oder seinen Kindern, deren er im Jahre 1797 drey gehabt habe, zugedacht wurden. Es haben demnach alle jene, welche an dieses Depositum aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, dieselben binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls mit demselben bey Ablauf dieses Termines das sonst Gesetzliche veranlaßt werden würde.

Wien, den 19. Juny 1837.

In Verhinderung Sr. Excellenz des commandirenden Hrn. Generalmajors

Ceschi, F. M. L.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 175.** 22. Juli 1837.

Bayern. (München. 58ste und 59ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. Hannover. Aus dem Badischen. Schwerin. — Schweiz. — Niederlande. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 22. Juli 1837.

58ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 20. Juli 1837.)

(Schluß.)

6) Die Berathung führte nun zum Abschnitt VII. des Entwurfs: Von der Exekution, und zwar zuvörderst zum §. 70, welcher also lautet:

»Fristen und Nachlässe können von den Gerichten nicht mehr von Amtswegen (C. j. Kap. XVIII. §. 13 Nr. 3 und Prozeßgesetz vom 22. Juli 1819 §. 29 Abs. 1 am Ende) bewilliget werden.

»Hinsichtlich der Moratorien bleibt es bey den Bestimmungen Kap. XVIII. §. 12 cod. jud.«

a) Der Ausschuß hatte sich in seiner Mehrheit zu Absatz 1 des §. 70 für folgende Redaktion entschieden:

»Nachlässe können von den Gerichten nicht mehr von Amtswegen (C. jud. Kap. XVIII. §. 13 Nr. 3 und Prozeßgesetz vom 22. Juli 1819 §. 29 Absatz 1 am Ende) bewilliget werden.

»Was der mehrere Theil der Gläubiger dem Schuldner an gewissen Zahlungsfristen und Nachlässen bestimmt (Cod. jud. ibid. Nro. 2), muß sich der mindere Theil von gleich, oder weniger befreiten Gläubigern nur dann gefallen lassen, wenn

»nach vorgängiger Vorlage eines genauen und glaubwürdigen status activi et passivi, welchen der Gemeinschuldner auf kreditorisches Begehren mit dem Manifestations-Eide zu betheuern hat, und nach sorgfältiger richterlicher Cognition der Sache sich nicht nur ergibt, daß der Schuldner entweder nicht alles auf einmal oder überhaupt nicht alles bezahlen kann, sondern auch, daß er an seiner Unvermögenheit nicht selbst Schuld trage, vielmehr lediglich durch unvorhergesehene Zufälle dahin gerathen sey.

»2) Die Fristen dürfen nur auf eine leidentliche Art regulirt und nicht mit den Kreditoren allzugroßen Schaden über fünf und mehrere Jahre hinaus verlängert werden.

»3) Durch den gezwungenen Nachlaß wird die Verbindlichkeit des Schuldners, wenn er in der Folge zu besseren Kräften kommt, seinen Gläubigern das Fehlende nachzuzahlen, nicht aufgehoben, vielmehr soll der Richter

4) Bey Bestätigung eines Nachlaßvertrages darauf sehen, ob auf Seite des Schuldners kein Verdacht der Flucht, oder daß er sein noch übriges Vermögen den Ansprüchen der Gläubiger entziehen werde, und vielmehr wahrscheinliche Hoffnung vorhanden sey, daß derselbe auf solche Weise, ohne Ruin seiner Gläubiger bey häuslichen Ehren erhalten, und ihm mithin werkthätig dadurch geholfen werde.«

b) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte zu §. 70 folgende Modifikation:

»Fristen und Nachlässe können nur in Folge einer übereinstimmenden freien Willenserklärung sämmtlicher betheiligten Gläubiger stattfinden, und ohne diese Voraussetzung vom Gerichte nie ertheilt werden. Werden Anträge auf Fristen und Nachlässe gestellt, so hat das Gericht alles Ernstes zu trachten, solche zu bewirken, und deßhalb mit sachgemäßen Vorschlägen den Betheiligten an Handen zu gehen.«

Zur Begründung dieses Antrages verwies der Motionssteller lediglich auf die im Vortrage umständlich angegebenen Motive, und beschränkte sich auf die Bemerkung, daß seiner Fassung der §. 614 des Gesetzentwurfes vom Jahre 1827 zum Grunde gelegt sey.

c) Der Abg. Dr. Sand beantragte, statt der oben angeführten Modifikation des Ausschusses folgende:

1) »Die Bestimmung des Kap. 18 §. 13 Nro. 2 der Gerichtsordnung hinsichtlich des Zwanges zum Nachlasse durch die Mehrheit der Gläubiger wird aufgehoben.

2) »Hat ein Schuldner durch die schriftliche Behauptung seines Zahlungs-Unvermögens einen oder mehrere Gläubiger zum Nachlasse an seiner Schuld bewogen, so ist er bey wieder erlangten Vermögenskräften zur Nachzahlung des vorläufig erlassenen Kapitalbetrages C mit Ausschluß des Zinses verpflichtet, in so ferne der Gläubiger nicht ausdrücklich auch hierauf verzichtet hat,«

und bemerkte, da er schon früher deßhalb einen eigenen Antrag in die Kammer gebracht und denselben umständlich entwickelt; er rufe daher die damals entwickelten Motive den Mitgliedern der Kammer ins Gedächtniß zurück, und bitte sie, seine Modifikation um so eher zu unterstützen, als auf dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Wege das herrschende Uebel mit der Wurzel zu vertilgen, nicht erreicht würde.

Als der Präsident die Debatte über den §. 70 und die zu demselben beantragten Modifikationen für eröffnet erklärt hatte, sprachen sich mehrere Mitglieder der Kammer für Annahme der Modifikationen der Abgg. Grafen Drechsel und Dr. Sand aus, und bemerkten:

Es handle sich davon, die Eigenthumsbeeinträchtigung, welche durch das Gesetz sanktionirt sey, aufzuheben. Eine offenbare Unbilligkeit sey es, daß die Majorität der Gläubiger das Recht haben solle, auch die Minderzahl zum Nachlasse zu zwingen. Die Regierung selbst habe dieß eingesehen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß eine so exorbitante gesetzliche Bestimmung aufgehoben werden müsse. Daher der §. 614 in dem 1827r Entwurfe, welchen nun der Abg. Graf v. Drechsel mit vollem Rechte in der vorliegenden Novelle aufgenommen wissen wolle. Vernunft- und Rechtgemäß sey es, daß Niemand, der sich nicht freiwillig dazu verstehe, zum Nachlasse angehalten werden könne. Welcher Mißbrauch übrigens mit diesen Nachlässen getrieben werde, sey zu bekannt, und könne mit den auffallendsten Beyspielen dargethan werden. Während sich die Regierung bestrebe, auf alle mögliche Weise den Kredit zu heben, werde derselbe durch die ewigen Fristen- und Nachlaßgesuche beynahe gänzlich vernichtet. Mit der Modifikation des Ausschusses sey nicht vollständig geholfen; denn wenn ein Schuldner nur längere Zeit Vorbereitungen zu einem glänzenden Bankerotte mache, so sey es ihm ungeachtet der Bestimmungen, welche jene Modifikation in's Leben zu rufen gedenke, ein Leichtes, sein Vorhaben in's Werk zu setzen. Strenge sey hier nothwendig, und ohne die Annahme der Vorschläge der Abgg. Grafen v. Drechsel und Dr. Sand an eine gründliche Abhilfe der täglich lauter werdenden Klagen nicht zu denken.

Auch zur Rechtfertigung der Modifikation des Ausschusses erhoben sich zwei Stimmen, wobey bemerkt wurde, was folgt:

Es liege der Kammer ein Civilgesetz, kein Handelsgesetz oder eine Falliten-Ordnung zur Berathung vor. Das, was gegenwärtig sanktionirt werde, betreffe vorzugsweise auch den schlichten Bauernstand, dessen Mitglieder in der großen Mehrheit so redlich und ehrlich seyen, daß sie an betrügerische Bankerotte nicht dächten. Wenn aber kein Handels-Gesetz, wenn keine Fallitenordnung berathen werde, so müsse vor allem auf die Interessen und die gerechten Ansprüche jenes Standes Rücksicht genommen werden. Die Verhältnisse, welche den Gesetzgeber vom Jahre 1753 veranlaßt hätten, die Bestimmungen des Cap. 18 §. 13 Nro. 2 ins Leben zu rufen, walteten großentheils auch gegenwärtig noch ob. Die Folgen lange dauernder Kriege habe gerade der Landmann am meisten empfunden, und noch immer seyen die Wunden nicht ganz geheilt, welche ihm auf diese Weise geschlagen worden seyen. Hiezu kämen noch die gegenwärtig außerordentlich niedrigen Fruchtpreise, welche kaum die Produktionskosten betrügen. Würde daher gegen den Landmann mit der Strenge einer kaufmännischen Fallitenordnung verfahren, so würde Elend und Noth für ihn die unausbleibliche Folge hievon seyn. Die Fassung, welche der Ausschuß dem §. 70 zu geben beantragt habe, reiche hin, um allem Unfuge in erwähnter Beziehung vorzubeugen. Sie lege in die Hände des Richters die Mittel, dem Betruge entgegenzutreten; in eben diesen Händen müßten aber auch die Mittel liegen, schnöde Wucherer im Zaume zu halten.

Als nach diesen Erörterungen der Präsident die Debatte für geschlossen erklärte, machte der Referent des ersten Ausschusses, Graf v. Drechsel, die Kammer wiederholt darauf aufmerksam, wie dringend nothwendig gründliche Abhilfe in der fraglichen Beziehung sey, und nachdem auch noch der Kgl. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer die ursprüngliche Redaktion des Entwurfes vertheidigt, und bemerkt hatte, daß auf dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Wege schon sehr viel Gutes erreicht, und in den meisten Fällen gründlich werde geholfen werden können, wurde zur Abstimmung geschritten, und von der Kammer mit 44 gegen 40 Stimmen der Beschluß gefaßt:

a) »daß sie der Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel und der Numer 2 der Modifikation des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung ertheile, und

b) »daß sie den §. 70 des Entwurfes, wie er sich durch diese Modifikationen gestaltet, vorläufig annehme.«

Wegen bereits sehr weit vorgerückter Zeit verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 57. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Freitag den 21. Juli früh 9 Uhr an.

59te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 21. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 20. bis 21. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, 4 an der Zahl, und lud den Abg. Bestelmeyer ein, als Referent des 2ten Ausschusses der Kammer Vortrag über das gesammte Zollwesen.

Dieser Vortrag erstreckt sich a) über das Zollgesetz und die Zollordnung; b) den Zolltarif; c) die Zollverhältnisse im Allgemeinen; d) den Anschluß von Baden, Nassau und Frankfurt an den Zollverein, und e) über mehrere Anträge von Abgeordneten, welche auf das Zollwesen Bezug haben.

Referent schließt seinen Bericht mit folgenden Worten:

»Je mehr er veranlaßt gewesen sey, in das Innere des großen Werkes einzugehen, desto tiefer sey er von Bewunderung erfüllt für die Weisheit und Beharrlichkeit, mit der dasselbe bisher geleitet worden.

»Preis und unsterblicher Ruhm sey dafür unserem geliebten Monarchen und Seinen Erlauchten Verbündeten, die, über kleinlichte Rücksichten erhaben, nur das wahre Wohl der Ihnen von Gott anvertrauten Völker dabey vor Augen hatten.

»Mögen noch die spätesten Enkel die Früchte davon genießen!

»Möge der Gruß der Eintracht und des Vertrauens, mit dem Bayerns Stände bey diesem wichtigen Werke Hand

in Hand mit ihrer Regierung gingen, auch ferner walten zum Heile unseres geliebten Vaterlandes!«

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betr., geschritten.

1) Der §. 71, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, ist folgenden Inhalts:

»Die Vollstreckungsmittel werden auf folgende Weise bestimmt:

»Hat der Gläubiger ein Faustpfand, so muß er sich vor Allem an dieses halten. Außerdem hat er bey Verlust seines Vorschlagsrechts, in seinem Gesuche um Exekution, diejenigen Gegenstände vorzuschlagen, woraus er am schnellsten befriedigt werden kann.

»Der Schuldner ist berechtigt, in unerstrecklicher Frist von 14 Tagen von der Zustellung des Zahlungs-Befehles an gerechnet, andere Exekutionsgegenstände vorzuschlagen, und alle gesetzlich statthafte Einreden vorzubringen.

»Findet gütliche Vereinigung der Parteien nicht statt, so hat das Gericht nach folgenden Regeln zu entscheiden:

a) Renten und Früchte, — sie mögen aus Dienst-Verhältnissen, aus angelegten Kapitalien, aus Pächten, aus dem Obereigenthume ꝛc., fließen, — sollen vor dem Eigenthume, deßgleichen vor dinglichen Rechten zur Vollstreckung gewählt werden;

b) nicht nutzbringendes Eigenthum vor dem nutzbringenden;

c) bewegliches Eigenthum vor dem unbeweglichen;

d) das Entbehrliche vor dem Unentbehrlichen.

Modifikationen:

a) Im Ausschusse hatte sich als Resultat der Abstimmung zu §. 71 ergeben, daß drei Stimmen es bey dem Entwurfe, jedoch mit der Einschaltung im dritten Absatze nach dem Worte: »Einreden« (§. 31 Absatz 1 des Prozeß-Gesetzes vom 22. Juli 1819) belassen wollten.

b) Der Abg. Frhr. v. Schätzler beantragte, der §. 71 möchte wie folgt modifizirt werden:

»Hat der Gläubiger ein Faustpfand, so muß er sich vor Allem an dieses halten.

»Hat der Gläubiger mit seinem Schuldner vor dessen zuständigem Gerichte eine Schuldurkunde errichtet, vermöge derselben der Letztere sich im Falle der nicht zur bestimmten Zeit erfolgten Rückzahlung mit Verzicht auf alle Einreden, Streitverhandlung und richterliches Erkenntniß der alsbaldigen Exekution unterwirft, so hat der Richter diese Exekution ohne weitere Zwischenverfügungen zu verhängen, und wenn in diesem Vertrage zugleich ein Exekutions-Objekt bezeichnet ist, so muß der Gläubiger vor Allem sich an dieses halten. Außerdem hat er in beyden vorgemerkten Fällen bey Verlust seines Vorschlagrechts in seinem Gesuche um Exekution diejenigen Gegenstände vorzuschlagen, woraus er am schnellsten befriedigt werden kann. Dem Schuldner ist indeß wegen etwaiger Einwendungen die Nachklage vorzubehalten, und auf Verlangen desselben vom Gläubiger Sicherheit hiefür zu leisten.«

c) Der Abg. Dr. Sand wollte der vorstehenden Modifaktion noch Nachstehendes beygefügt wissen:

»Dem Schuldner ist indeß wegen etwaiger Einwendungen die Nachklage vorzubehalten, und auf Verlangen desselben vom Gläubiger Sicherheit hiefür zu leisten.«

Nachdem der Abg. Frhr. v. Schätzler die von ihm angeregte Modifikation in umständlicher Rede entwickelt und motivirt hatte, und durch den Präsidenten die Debatte über den §. 71 für eröffnet erklärt worden war, fand der Antrag durch die Abgg. Rüffershöfer, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Leybold Unterstützung, wobey die Nothwendigkeit der Einführung des Instituts der exekutorischen Urkunden, welche die Modifikation eigentlich bezweckt, und ihr Einfluß auf Hebung des Personal-Credits, des Handels, der Industrie und Gewerbe besonders hervorgehoben würde.

Dagegen erklärten die Abgg. Dr. Briegleb, Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Rothenhan, Dr. v. Moy, Tischer, der erste Präsident Frhr. v. Schrenk, v. Welsch und der Referent des ersten Ausschusses Graf v. Drechsel sich gegen die Zulässigkeit der Modifikation gelegenheitlich der Berathung über den §. 71 des Entwurfes, in welchem keine Rede von einem Akte der freien Gerichtsbarkeit, sondern lediglich von der Art und Weise der Exekution, den Vollstreckungsmitteln und deren Klassifikation handle. Könne auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Einführung des Instituts der exekutorischen Urkunden in mancherlei Beziehungen wünschenswerth sey und von guten Folgen seyn dürfte, so sey dieselbe ohne vorhergängige neue Organisirung des Notariates dennoch nicht rathsam. Auch der Abg. v. Korb habe bereits einen ähnlichen Antrag, wie der Abg. Frhr. v. Schätzler in der Kammer zur Sprache gebracht, diese aber beschlossen, derselbe solle am Ende der Berathung über den vorliegenden Gesetzes-Entwurf als Wunsch und Antrag zu demselben reproduzirt werden. Geschehe dieß, so würde bey dieser Gelegenheit auch der vorliegende Antrag ähnlichen Betreffes seine Erledigung finden.

Nach diesen Erörterungen sprach sich der Motionssteller dahin aus, daß er bereit sey, seine Modifikation, die er übrigens nur in der besten Absicht eingebracht habe, wieder zurückzuziehen, was auch von der Kammer durch Beschluß genehmigt wurde.

Da sodann Niemand mehr das Wort zu nehmen verlangte, erklärte der Präsident die Debatte über den §. 71 des Gesetz-Entwurfes für geschlossen, und auf die Bemerkung des K. Regierungs-Kommissärs, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, daß, wie er wenigstens dafür halte, gegen die von dem Ausschusse zu §. 71 beantragte Modifikation nichts Erhebliches zu erinnern seyn dürfte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses zu §. 71 ihre Zustimmung ertheile, und diesen Paragraph, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

2) Der §. 72 des Entwurfes, welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde lautet:

»Bey dieser Entscheidung hat das Gericht dafür zu sorgen, daß der Gesuchsteller schleunigst, oder doch in derjenigen Frist, welche er zu erstatten sich erbietet, befriedigt werden kann.

»Der Widerspruch des Schuldners ist nur dann zu berücksichtigen, wenn das ihm minderlästige mit seinem häuslichen Bestehen am leichtesten vereinbarliche Exekutionsmittel auf gleich sichere und schnelle Weise, als das von dem Gläubiger in Antrag gebrachte, zum Ziele führt. In jedem Falle des Zweifels hat das Gericht auf dasjenige zu erkennen, was dem Gläubiger das Vortheilhafteste ist.«

Modifikation:

Zu §. 72 war im Ausschusse mit der von dem Abg. Dr. v. Moy beantragten Modifikation, daß nach den Eingangsworten: »bey dieser« eingeschaltet werde:

»in Gemäßheit des §. 31 Abs. 2 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1819 innerhalb drei Tagen zu erlassenden u. s. w.«

mit vier Stimmen gegen den Referenten die Fassung des Entwurfes beybehalten worden.

Nach Eröffnung der Debatte rechtfertigte der Abg. Dr. v. Moy den von ihm im Ausschusse beantragten Zusatz, indem, wie er bemerkte, da, wo es sich um schnelle Exekution einer richterlichen Entscheidung handle, auch die Gerichte ihr Möglichstes zum Vollzuge derselben beytragen müßten, welcher Ansicht auch der Abg. v. Harsdorf um so mehr sich anschließen zu müssen glaubte, als in praxi die allegirte gesetzliche Bestimmung nicht allenthalben strenge befolgt werde.

Bey dem hierauf verfügten Schlusse der Diskussion äußerte sich der Referent des ersten Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, dahin, daß er dafür halte, der §. 72 könne ohne Bedenken angenommen werden, und auch der K. Regierungskommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer erklärte seinerseits, daß, wenigstens nach seiner individuellen Ansicht, die K. Regierung gegen die Annahme dieser Modifikation Nichts Erhebliches zu erinnern haben dürfte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses zu §. 72 ihre Zustimmung ertheile, und diesen §. selbst in der hienach nothwendig werdenden Fassung vorläufig annehme.«

3) Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der §. 73 des Entwurfes, welcher lautet:

»Besoldungen, Gagen, Pensionen und Quieszenzgehalte, sie mögen aus Staats-, Stiftungs-, Gemeinde- oder was immer für anderen Kassen fließen, können, wenn sie nicht über fünfhundert Gulden betragen, nur bis zu einem Fünftheile, — wenn sie nicht über tausend Gulden betragen, nur bis zu einem Viertheile, — bey noch höherem Betrage nur bis zu einem Drittheile Vollstreckungsmittel seyn, und das hier festgesetzte Maaß darf niemals, selbst nicht mit Einwilligung des Schuldners, überschritten werden.

»Die gegenwärtige Bestimmung gilt auch für den Untermainkreis.«

Im Ausschusse waren sämmtliche Votanten dem Eingange der nachstehenden Modifikation des Referenten, Abg. Grafen v. Drechsel, beygetreten; im Uebrigen wollten es vier Stimmen beym Entwurfe belassen.

Modifikationen.

a) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte, der §. 73 möge folgende Fassung erhalten:

»Besoldungen, Gagen, Pensionen und Quieszenzgehalte der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Militärpersonen, öffentlichen Diener und Geistlichen können, wenn sie nicht über fünfhundert Gulden betragen, nur bis zu einem Fünftheile, — bey höherem Betrage nur bis zu einem Drittheile Vollstreckungs-Mittel seyn, und das hier festgesetzte Maaß darf niemals, selbst nicht mit Einwilligung des Schuldners, überschritten werden.

»Die gegenwärtige Bestimmung gilt auch für den Untermainkreis.«

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Motionsteller, daß seine Modifikation im Wesentlichen nicht sehr von der Redaktion des Entwurfes abweiche. Der Eingang derselben habe bereits die einhellige Zustimmung des Ausschusses erhalten. Von Besoldungen im höheren Betrage als 500 fl., glaube er, solle auch ferner der dritte Theil Vollstreckungsmittel bleiben, weil man hieran bereits allenthalben gewöhnt sey.

b) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, daß zwischen dem Absatze 1 und 2 des §. 73 eingeschaltet werde:

»Die Geldbezüge der nicht stabilen Aufschlags-Einnehmer, der Funktionäre, Diurnisten und anderer nicht mit fixen Besoldungen angestellten Diener, sie mögen aus Staats-, Stiftungs-, Gemeinde- oder Privatkassen fließen, können auf gleiche Weise nur bis zu einem Sechstheile Mittel der Hilfsvollstreckung seyn,«

und führte zur Begründung dieses Antrages Folgendes an:

Von den nicht stabil angestellten Dienern sey im Gesetze keine Erwähnung gethan, es könnte sonach scheinen, als könnte ihnen gar kein Abzug an ihren Gehalts- oder Funktionsbezügen gemacht werden. In diesem Falle würden sie einerseits wohl besser daran seyn, als Handwerksgesellen und Dienstboten, denen ja auch von ihrem Lohne könne abgezogen werden; andererseits aber würde ihre Kredit darunter leiden, den sie doch manchmal in Anspruch zu nehmen genöthiget seyen, weil natürlicherweise dem nichts geborgt werde, dem kein Abzug gemacht werden könne.

Nach Eröffnung der Berathung sprach sich der Abg. Frhr. v. Freyberg für die unveränderte Beybehaltung der Redaktion des Entwurfes aus; der Abg. v. Anns unterstützte den Antrag des Abg. Sand aus den von Letzterem bereits angegebenen Gründen; der Abg. v. Harsdorf aber bekämpfte denselben, weil der §. 73 ein Privilegium für die Staatsdiener enthalte, Privilegien aber nicht allzusehr

ausgedehnt werden dürften, und weil die Gerichte ohnehin in ihrer Praxis auch bey den nicht stabil Angestellten nach der Analogie der vorliegenden Gesetzes-Stelle, wie bisher, so auch in Zukunft verfahren würden.

Am Schlusse der Debatte, welche nach diesen Bemerkungen verfügt wurde, erklärte sich auch der Referent des Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, gegen die Modifikation des Abg. Dr. Sand, indem alle Gesetzgebungen, die Oesterreichische, die Preußische, die ältere und neuere Badische ähnliche Bestimmungen enthielten, nur von stabilen und wirklichen Staatsdienern sprächen.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath v. Stürzer, nahm noch das Wort, und bemerkte Folgendes:

Betreffend die Modifikation des Ausschusses, so dürfte gegen dieselbe eben nicht viel Erhebliches zu erinnern seyn, obschon sie im Grunde überflüssig sey, da auch nach der ursprünglichen Fassung des Entwurfes nur unmittelbare oder mittelbare Staatsdiener und öffentliche Diener verstanden werden könnten. Bey den Bestimmungen darüber, wie hoch sich der Abzug an der Besoldung eines Staatsdieners belaufen dürfe, hätten die Regierung lediglich Rücksichten der Humanität und Billigkeit geleitet, es dürfte sonach die von ihm proponirte Klassifikation jener des Abg. und Referenten Grafen v. Drechsel vorzuziehen seyn. Bezüglich der Modifikation des Abg. Dr. Sand müsse er erklären, daß die K. Regierung in keinem Falle auf dieselbe eingehen könne, indem es lediglich in ihrer Absicht gelegen, die wirklichen und stabil angestellten Staatsdiener zu privilegiren.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

a) »daß sie den beyden Modifikationen des Abg. Dr. Sand und des Referenten Grafen v. Drechsel ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen jener des Ausschusses beytrete, und

b) »daß sie den §. 74, wie er sich durch diese Modifikationen gestalten wird, vorläufig annehme.«

(Schluß folgt.)

(Bayreuth, 19. Juli.) Der Gesundheits-Zustand Sr. Hoh. des Herrn Herzogs Pius in Bayern ist noch unverändert. Marc. Arnold.

Teutschland.

(Aus dem Hannoverschen vom 15. Juli.) Es herrscht in unserem Lande die Meinung, daß der Graf Münster, der mit dem jetzigen Könige, schon, als er noch Herzog von Cumberland, befreundet war, und dessen Zutrauen in ausgezeichnetem Grade genoß, bestimmt seyn dürfte, wieder eine bedeutende Rolle bei unserer künftigen Staats-Verwaltung zu spielen und wohl an die Spitze des, nach der Rückkehr des Königs von Karlsbad, neu zu organisirenden Kabinetsministeriums berufen werden möchte. Was in dieser Vermuthung bestätigt, ist, daß der Geh. Kabinetsrath v. Schele, der bekanntlich zum Geh. Staats- und Kabinets-Minister ernannt worden ist und das Patent vom 5. Juli unterzeichnet hat, die Ansichten des Grafen v. Münster theilt, und in der ersten Kammer der Hannoverschen Stände-Versammlung ein Haupt-Opponent gegen mehrere Anträge der früheren Regierung war. Schw. M.

(Hannover, 17. Juli.) Seit vorgestern Nachmittags weilen Ihre Majestät die Königin und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz unter den nun durch die Anwesenheit ihrer gesammten Königsfamilie erfreuten Bewohnern Hannovers. Ihr Einzug war festlich, Ihr Empfang ganz den Gefühlen der Liebe und Verehrung entsprechend, welche die Hannoveraner von jeher für ihr angestammtes Fürstenhaus beseelten.

Antwort Ihrer Majestät der verwittweten Königin auf die Condolenz-Adresse der allgemeinen Ständeversammlung vom 26. Juni 1837: Adelheid von Gottes Gnaden, verwittwete Königin des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, verwittwete Königin von Hannover, geborne Herzogin von Sachsen Meiningen ꝛc. Unsern geneigten und gnädigsten Willen zuvor, Würdige, Hoch- und Wohlgeborne, Edle, Veste, Ehrenveste Hoch- auch Ehrbar- Wohlgelahrte, Ehrbare und Ehrsame, liebe Andächtige und Besondere! Mit Wehmuth und Rührung haben wir die Adresse vom 26. v. M. empfangen, wodurch die allgemeine Stände-Versammlung des Königreichs Hannover Uns das Mitgefühl, die Trauer und den Schmerz hat ausdrücken wollen, welche das Land bey dem nach dem unerforschlichen Rathschlusse der göttlichen Vorsehung erfolgten Ableben Unsers innigst geliebten und verehrten Königlichen Herrn und Gemahls erfüllen. In solcher Weise mit dankbarer Verehrung anerkannt und ausgesprochen zu sehen, was der Höchstselig Verewigte, unter dem Segen des Herrn, für die Ihm anvertraueten Reiche überhaupt und für das dortige Königreich insbesondere, als Herrscher, was Er Uns als Königlicher Gemahl war, hat wohlthuend und mild lindernd Unser schmerzgefülltes Herz berühren müssen. Und wird es Uns daneben zu einem unvergänglich erhebenden Troste gereichen, daß Uns das Glück gnädig vergönnt war, durch treuliebende Pflege die letzten Tage und Stunden Dessen, der Uns hienieden Alles war, erleichtern zu können. Indem es Uns ein wahres Vergnügen gewährt, der allgemeinen Stände-Versammlung für deren Adresse hiemit aufrichtigst zu danken, und Wir die Uns bezeugten Wünsche und Gesinnungen gern genehmigen, verbleiben Wir Euch mit geneigtem und gnädigstem Willen beigethan. Bushy House, den 9 Juli 1837. Adelheid.«

(Aus dem Badischen vom 14. Juli.) Dieser Tage ist nun der Lehrplan und Schul-Ordnung, um den neuen Schulplan der Gelehrten Schulen wirklich auszuführen, erschienen, und den betreffenden Anstalten mitgetheilt worden. Er ist größtentheils das Ergebniß der Berathungen einer im vorigen Jahre nach Karlsruhe zusammenberufenen Kommission von Schulmännern aus dem gesammten Lande, und ist in seinen meisten Bestimmungen, besonders auch darin, daß er eine zeitgemäße Entwickelung und Verbesserung seiner selbst zuläßt, sehr lobenswerth. — Unsere Stände

sollen, wie man vernimmt, bis zum 20 Juli zusammen bleiben, wahrscheinlich muß aber ihre stillschweigende Verlängerung noch weiter ausgedehnt werden, da noch mehrere wichtige Geschäfte zu erledigen sind. Insbesondere ist es der allgemeine Wunsch, daß in unserer Eisenbahn-Angelegenheit etwas Bestimmtes entschieden werde, um so mehr, als unsere westlichen Nachbarn mit ihrem Plane, eine Eisenbahn auf dem linken Rhein-Ufer anzulegen, etwas schneller als wir voranschreiten zu wollen die Miene machen. (Schw.M.)

(Schwerin, 15. Juli.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben am 8ten d. den Kaiserl. Oesterreichischen wirklichen Kämmerer und Hofrath, Freiherrn Friedrich von Kreß zu Kreßenstein in feierlicher Audienz zu empfangen und das Beglaubigungsschreiben für denselben als Kaiserl. Königl. bevollmächtigten Minister bei dem Großherzoglichen Hofe aus seinen Händen entgegenzunehmen geruht.

Schweiz.

Die Baseler Zeitung gibt die Rede des Präsidenten Amrhyn bei Eröffnung der Tagsatzung mit einer geharnischten Introduktion. Die Rede soll wegen ihrer Unschuld einen Platz in den Spalten der Schweizerblätter verdienen. »Man wird aus ihr sehen, daß Hr. Amrhyn zwar recht gerne mit den Wölfen heulen, d. h. mit den Freunden der Bundesumwälzung zusammenstimmen möchte, daß er jedoch seinem in das bescheidene Gewand frommer Wünsche und patriotischer Ermahnungen gekleideten Streben mit der diplomatischen Feile so viel wie möglich alles Rauhe, Alles, was Mißtrauen erwecken möchte, zu benehmen gesucht. Den Freunden des alten Bundes der Eidgenossen mag diese Rede Stoff geben, sich glücklich zu preisen, daß ein Präsident der Tagsatzung nicht mit der Macht eines Präsidenten der vereinigten Staaten bekleidet ist.« — Aus der Rede selbst theilen wir folgende Stellen mit: »So klar es ist, so vor Aller Augen es liegt, daß die Kraft eines republikanischen Staates nur in dem Vertrauen und in dem Willen des Volkes liegt; — so ist doch bis zur Stunde von der Tagsatzung nur wenig geschehen, dem auf Verbesserung der Bundeseinrichtungen abzielenden, laut bethätigten Volkswillen zu entsprechen. So klar es ist, so vor Aller Augen es liegt, daß die Eidgenossenschaft, in zwei und zwanzig Kantone aufgelöst, mitten unter mächtigen Staaten zusammengedrängt, auf einem beschränkten Gebiete im Herzen Europa's, in der Stunde der Gefahr außer ihren Marken schwerlich eine Gewähr für Erhaltung oder Sympathie finden wird, sondern vielmehr all ihr Heil von ihrer Einigkeit, von dem treuen Brudersinn ihrer Bürger, von ihrer eigenen, inneren Kraft abhängt; so ist doch — wir müssen es gestehen — von der Tagsatzung noch wenig geschehen, diese nothwendige Einigkeit herbeizuführen, diesen Brudersinn neu zu beleben, und die Selbstsucht zu verbannen, die unsere Kräfte zu lähmen und zu zerstören droht.« — — »Kein Augenblick ist günstiger für die Schweiz (als der gegenwärtige), zur zweckmäßigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen. Der Friede beglückt Europa; die Eidgenossenschaft hat feierlich erklärt, treu die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu halten, und dafür die freundschaftlichen Versicherungen der andern Staaten entgegengenommen. Der Vorort hat die Beweise der guten Gesinnungen derselben gegen die Eidgenossenschaft in Händen. Die Anwesenheit der bei der Eidgenossenschaft beglaubigten diplomatischen Abgeordneten der hohen Mächte, die die heutige Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart beehren, bestätigt dieses freundschaftliche Verhältniß der Schweiz mit dem Auslande vor Aller Augen. An Euch ist es jetzt, Ihr Eidgenossen! den glücklichen Augenblick zu nützen; Ihr werdet das dringende Bedürfniß einer bessern Bundeseinrichtung einsehen; Ihr werdet die gerechten Erwartungen des Vaterlandes nicht unbefriedigt lassen.«

Niederlande.

(Amsterdam, 15. Juli.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern ist unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels gestern hier eingetroffen.

Türkey.

(Konstantinopel, 28. Juni.) Seit Abgang der letzten Post haben sich in den Staats-Aemtern mehrere Veränderungen zugetragen, welche die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade in Anspruch nehmen. Die wichtigste darunter ist die Entfernung Wassaf Efendi's, Schwiegersohns des Ministers des Innern, Peretew Pascha, der beim Großherrn in ausgezeichneter Gunst gestanden hatte, von dem Posten eines ersten Geheimschreibers Sr. Hoheit und dessen Verbannung nach Madén in Kleinasien. Es ist noch nicht bekannt, wer an seiner Stelle ernannt werden soll. Der bisherige Evkaf-Nasiri (Aufseher der frommen Stiftungen), Musa Sufati Efendi, ist dem Kapudan-Pascha als Müsteschar (Staatsrath für das Marine-Departement) beigegeben und durch den bisherigen Tersane-Müdiri (Arsenals-Inspektor), Ahmen Siwer Efendi, ersetzt worden. Der Diwan-Efendi des Kapudan-Pascha, Mustar Efendi, wurde nach Skio verwiesen. Uebrigens sind noch viele Gerüchte über bevorstehende wichtige Veränderungen im Umlauf, welche jedoch der Bestätigung bedürfen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Narbonne, den 17. Juli 1837, 6½ Uhr Abends. Carcassone den 17. Morgens. Der General Castellane an den Herrn Kriegsminister. — Berga (Stadt in Catalonien am Llobregat im Corregimento von Manresa) hat am 12. Juli wegen Mangels an Lebensmitteln kapitulirt; die Garnison, aus 220 Soldaten und 400 mobilen Nationalgarden bestehend, hat die Waffen gestreckt; man machte sie nicht zu Gefangenen. 2000 Flinten, 2 Vierpfünder und 1000 Patronen fielen in die Hände der Rebellen.« — Der Vortheil, welchen die Carlisten auf dieser Seite errungen haben, erhält noch mehr Bedeutung für die Sache des Don Carlos, wenn man einen andern bedeutenden Umstand damit in Verbindung bringt. Bekanntlich hat Don Carlos, als er nach Spanien kam, um sich an die Spitze der Royalisten

zu stellen, in Guernica nach altherkömmlicher Weise die Fueros (Rechte und Freiheiten) der baskischen Provinzen beschworen; die neue, von den Cortes so eben zu Stande gebrachte und von der Regentin bereits sanktionirte Constitution hebt nun viele dieser Rechte ganz auf, oder diese Fueros werden doch wenigstens durch die neue Constitution bedeutend geschmälert. Die Bewohner der Städte und Flecken in den baskischen Provinzen, welche von den Christinos besetzt sind, verweigern nun jeden Eid auf die Constitution, und wollen durchaus nicht zugeben, daß man ihnen ihre Fueros entziehe. Bilbao machte mit dieser Weigerung den Anfang. Ein anderer Vorfall wird aus Sarragossa vom 11 berichtet, der, wenn er sich bestätigt, die Verlegenheit der Christinischen Regierung nur noch mehr vergrößern muß. General Buerens war eben mit seiner Division auf dem Wege begriffen, um sich bey Teruel mit Oraa zu vereinigen, als unter seinen Truppen ein Aufstand ausbrach. Bey diesem Aufstande sollen ein Oberst und mehrere Offiziere von den wüthenden Soldaten getödtet worden seyn. General Buerens hätte sich blos durch die Flucht gerettet. Man kennt die weitern Folgen dieser Militär-Revolte noch nicht; In Sarragossa ist man übrigens ohne alle Nachrichten aus Madrid; die Couriere der Hauptstadt werden entweder von den Carlisten aufgehoben, oder sie gehen gar nicht mehr nach ihrer gewöhnlichen Bestimmung ab. Der Courier, welcher von Sarragossa nach Madrid abgeschickt war, kehrte wieder zurück, und konnte nur durch das Versprechen des Generals Carrera, daß ihm 600 Mann als Bedeckung mitgegeben werden sollten, zur Wiederabreise bewogen werden. Abtheilungen von Carlisten halten Almunia, 7 Meilen von Sarragossa besetzt.

Frankreich. (Paris, Dienstag 18. Juli.) Der Generallieutenant Bugeaud hat dem Kriegsminister den von Abd-el-Kader nun definitiv angenommenen Vertrag übersendet. Er lautet: »Zwischen dem Generallieutenant Bugeaud, Kommandanten der Französischen Truppen in der Provinz Oran und dem Emir Abd-el-Kader wurde nachstehender Vertrag abgeschlossen: Art. 1. Der Emir Abd-el-Kader erkennt die Souveränität Frankreichs in Afrika an. Art. 2. Frankreich behält sich vor, in der Provinz Oran: Mostaganem, Masagran und deren Territorien, Oran, Arzew; dann ein Gebiet, welcher in nachstehender Weise begrenzt wird: gegen Osten von dem Fluß la Macta und dem Sumpfe, aus welchem er hervortritt; gegen Süden von einer Linie, welche gezogen wird, von dem eben erwähnten Moraste über das südliche Ufer des See's Sebgha, fortlaufend bis zu dem Rio-Malah (Rio Salado) in der Richtung von Sidi-Said, und von diesem Flusse bis an das Meer, so daß das ganze von diesem Umkreis umfaßte Land Französisches Gebiet ausmacht. In der Provinz Algier: Algier, el Sahel, die Ebene von Mitidja, begrenzt von Osten von dem Oued-Khadra und darüber; gegen Süden, von dem ersten Kamme der ersten Kette des kleinen Atlas bis an die Chiffa, Blida und dessen Gebiet mit eingeschlossen; gegen Westen, von der Chiffa bis an die Krümmung von Masafran und von da durch eine gerade Linie bis an das Meer, Caleah und dessen Gebiet mit in sich begreifend, so daß das von diesem Umkreise begränzte Land Französisches Gebiet bildet. Art. 3. Der Emir wird die Provinz Oran, jene von Tittery und den Theil der Provinz von Algier verwalten, welcher nicht in den von Art. 2 aufgeführten Grenzen begriffen ist. Er darf in keinen andern Theil der Regentschaft eindringen. Art. 4. Dem Emir steht keine Gewalt über die Muselmänner zu, welche in dem Frankreich vorbehaltenen Gebiete wohnen wollen; allein es bleibt den Muselmännern freigestellt, auf dem Gebiete zu leben, das der Emir zu verwalten hat, so wie die Bewohner von dem Gebiete des Emirs auf Französischem Gebiete sich ansiedeln können. Art. 5. Die auf Französischem Gebiete lebenden Araber haben freie Ausübung ihrer Religion. Sie können darin Moscheen erbauen und unter der Autorität ihrer geistlichen Vorsteher ihre religiösen Gebräuche ausüben. Art. 6. Der Emir hat an die Französische Armee abzuliefern: 3000 Fangas (Oran'sche) Weizen; 3000 Fangas Gerste; 5000 Ochsen. Diese Lieferung hat in Oran nach Drittheilen stattzufinden, und zwar geschieht die erste Lieferung am 1. bis zum 15. September 1837; die beyden anderen Lieferungen von 2 zu 2 Monaten. Art. 7. Der Emir kauft in Frankreich das Pulver, Schwefel und die Waffen, deren er bedarf. Art. 8. Die Koulouglis, welche in Tlemecen oder anderswo bleiben wollen, behalten frey ihr Eigenthum und werden dort behandelt gleich den Hadars. Jene, welche sich auf Französisches Gebiet zurückziehen wollen, können ihr Eigenthum entweder verpachten oder verkaufen. Art. 9. Frankreich tritt dem Emir ab: Rachgoun, Tlemecen, el Mechouar und die Kanonen, welche ehemals in dieser letztern Citadelle sich befanden. Der Emir macht sich verbindlich, alle Effekten, so wie allen Kriegs- und Mund-Vorrath der Besatzung von Tlemecen nach Oran bringen zu lassen. Art. 10. Der Handel ist frei zwischen den Arabern und Franzosen; sie können sich wechselseitig auf dem einen oder dem andern Gebiete etabliren. Art. 11. Die Franzosen werden bey den Arabern geachtet, wie die Araber bey den Franzosen. Die Pachtungen oder die Grundbesitzungen, welche die Franzosen auf Arabischem Gebiete erworben haben oder erwerben werden, werden ihnen verbürgt. Sie haben davon den ungestörten Genuß, und der Emir verpflichtet sich, ihnen allen etwaigen von den Arabern zugefügten Schaden zu vergüten. Art. 12. Die Verbrecher beyder Gebiete werden wechselseitig ausgeliefert. Art. 13. Der Emir nimmt die Verpflichtung auf sich, keiner andern Macht, welche sie immer auch seyn möge, ohne Erlaubniß Frankreichs einen Landstrich an der Küste abzutreten. Art. 14. Der Handel der Regentschaft wird nur in den von Frankreich besetzten Häfen betrieben. Art. 15. Frankreich kann bey dem Emir und in den seiner Verwaltung unterworfenen Städten Agenten aufstellen, um als Vermittler zwischen den Emir und Französ. Unterthanen zu dienen, und Handels- oder andere Streite, welche zwischen Franzosen und Arabern entstehen könnten, zu schlichten. Der Emir hat dieselbe Befugniß in den Französ. Städten und

Häfen. Tafna, den 30. May 1837. Der General-Lieutenant, Kommandant der Provinz Oran: Bugeaud. Abd-el-Kader.« — Der König hielt gestern um 2½ Uhr einen Ministerrath. Doktor Ferrus ist von Paris nach Florenz abgereist, um daselbst der sehr gefährlich kranken Gemahlin des Hrn. Thiers seine Dienste zu leisten. Lady Morgan ist aus Italien in Paris angekommen und im Hotel Montmorency abgestiegen. — Die »Presse« sagt: Gestern ging das Gerücht, daß, wenn Valencia von den Carlisten sollte genommen werden, diese Stadt von den vereinten Escadren Frankreichs und Englands würde blokirt werden, so daß dem Carlos alle Hoffnung benommen würde, von der See her Zufuhr zu erhalten. — Der Generalmajor Marquis von Caraman ist zum General-Inspektor der Artillerie in Afrika ernannt und ist bereits nach Bona abgereist.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 18. Juli.) 5 pCt. 109 Fr. 95 C.; 3 pCt. 79 Fr. — C. Spanische 5 pCt. 21⅛.

(Amsterdam, 15. Juli.) 2½ pCt.: 52 7/8; 5 pCt.: 99⅞; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. ——; 3½ pCt. ——; 4 pCt. Ardoins: 20; Passive: ——; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Juli: Fra Diavolo, Oper von Auber.

Dienstag den 25. Juli: (Auf Allerhöchsten Befehl) Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

635. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 24. Juli: Produktion.

639. (2 a) Donnerstag den 27. d. Morgens 10 Uhr wird auf der hiesigen K. Halle eine große Quantität abgewürdigter Papiere mit Vorbehalt Höchster Genehmigung versteigert.

München, am 19. Juli 1837.

K. General-Zolladministrations-Materialverwaltung.

Norz.

del Degano, Control.

631. Vom

Magistrate der K. Stadt Landshut

wird das jure delendi für die städtischen Stiftungen erworbene Schönfärber Backhaus'sche Anwesen noch in nachfolgenden Bestandtheilen der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden untergestellt, nämlich:

1) das gemauerte Wohnhaus sammt Färberei-Gebäude, Stallung und Hofraum und dem dabey befindlicher Hausgarten und Gartenhaus,
2) der gemauerte Stadel und Getreidspeicher in der Litsche,
3) der bodenzinsige Wiesgrund in der Mitterwöhr.

Die Versteigerung wird auf der Magistrats-Kanzlei

Donnerstag den 27. Juli,
Vormittags 8—12 Uhr,

vorgenommen, und Anbote im Ganzen oder theilweise aufgenommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Landshut, den 17. Juli 1837.

Der rechtskundige Bürgermeister
Lorber.

Bachmeier.

34. In meinem Verlage erschien so eben:

Henriette Temple.

Eine Liebesgeschichte. Dem Englischen des D'Israeli nacherzählt von Dr. G. N. Bärmann. 3 Theile. Geh. 6 fl. 18 kr.

Eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten Englischen Literatur! — Der berühmte Verfasser führt den Leser in die überraschendsten Situationen, gibt ihm meisterhaft entworfene Charakterschilderungen und erfreut ihn durch den überaus blühenden Styl; — der feinen Ironie nicht zu gedenken, womit darin auf die gegenwärtigen und ehemaligen so verschiedenen Interessen eines uralten Englischen Stammhauses hingewiesen wird, so wie dieselben aus der jedesmaligen Zeitbildung hervorgehen. — In London ist bereits eine zweite Auflage erforderlich geworden.

Berlin, im Juli 1837.

Alexander Duncker.

(In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.)

632. (3 a) Im K. Central-Schulbücher-Verlage ist erschienen und in der Schulbücher-Hauptniederlage zu München zu haben;

Abhandlung über deskriptive Geometrie von Lefebure de Fourcy, aus dem Französischen nach der zweiten Auflage des Originales übersetzt von Georg Meyr, Professor am K. alten Gymnasium dahier. Gr. Med. 8. 17½ Bogen mit 34 lithographirten Tafeln. Ord. Preis 6 fl.

633. Es ist eine noch wenig benützte grüne viersitzige Reise-Chaise mit Vorsteckdach, bequemen Reisekoffern und modernen Laternen zu verkaufen und das Nähere bey dem Herrn Matthias Schillinger, Glasermeister am Promenade-Platz zu erfragen.

634. Es wird eine reale Buchbindergerechtsame im Isar-, Ober- oder Unterdonau-Kreise zu kaufen gesucht. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 176.** 24. Juli 1837.

Bayern. (München. 59ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Bayreuth. — Deutschland. Wien. Berlin. Hannover. Braunschweig. Hamburg. — Schweiz. — Niederlande. — Illyrien. — Polen. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen. (Beylage.)

Bayern.

München, 24. Juli 1837.

59te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 21. Juli 1837.)

(Schluß.)

4) Der §. 74 der Novelle, welcher nunmehr zur Berathung kam, ist nachstehenden Inhalts:

»Wenn der Schuldner ausgepfändet, oder wenn ihm eine bewegliche Sache abgenommen, oder eine solche zur Sicherheitsbestellung von ihm erholt werden soll, (Cod. jud. Kap. XVIII. §. 3 Nro. 2 — §. 7 Nro. 1 und 4), so ist ein Diener des Gerichts abzuordnen, welcher zu jeder solchen Handlung zwei volljährige, in derselben Gemeinde mit dem Schuldner wohnende, bey den kleineren Stadt- oder Marktsgemeinden von dem Bürgermeister oder Ortsvorsteher, bey Stadtgemeinden erster und zweiter Klasse aber von dem Distriktsvorsteher zu benennende Zeugen beyzuziehen hat. Der Gerichtsdiener ist berechtigt, die Thüren, wenn ihm solche nicht geöffnet werden, nach vorheriger Herbeyrufung des Gemeindevorstehers, oder — in größeren Städten — eines Polizeibeamten, öffnen zu lassen, und hienach in Gegenwart der Zeugen seinen Auftrag zu vollziehen.«

Modifikationen.

a) Im Ausschusse hatte der Abg. v. Reindl vorgeschlagen, nach den Worten:

»Diener des Gerichts«

beyzusetzen:

»mit einem schriftlichen Auspfändungsbefehl versehener,«

im Uebrigen aber es bey der Redaktion des Entwurfes zu belassen. Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses waren diesem Vorschlage beygetreten.

b) Der Abg. Graf Drechsel schlug vor, daß dem §. 74 folgende Fassung gegeben werde;

»Wenn der Schuldner ausgepfändet, oder wenn ihm eine bewegliche Sache abgenommen oder eine solche zur Sicherheitsbestellung von ihm erholt werden soll, (Cod. jud. Kap. XVIII. §. 3 Nro. 2 — §. 7 Nro. 1 — 4) so ist ein Mitglied des Gerichts unter Mitwirkung eines zugleich als Schätzer dienenden Gemeindemanns abzuordnen.

»Der Gläubiger darf nicht persönlich erscheinen, aber es ist ihm von jeder Auspfändung sogleich Nachricht zu geben, damit er zu dem Akt der Pfändung einen Bevollmächtigten abordnen kann.

»Im Falle die Thüren des Schuldners nicht geöffnet werden sollten, darf der besonders beygezogene Gerichtsdiener nach vorheriger Herbeyrufung des Gemeinde-Vorstehers« ꝛc. ꝛc. (Schluß wie im Entwurfe.)

Zur Begründung dieses Antrages führte der Herr Modifikant, was folgt, an:

Unverkennbar sey das Interesse der Gläubiger daran, daß die Pfändung wirklich und vollständig in Vollzug komme. Den Gerichtsdienern dieses Geschäft anzuvertrauen, sey nicht räthlich, weil die Erfahrung vielfach gezeigt habe, daß sie in manchen Fällen zu saumselig gewesen seyen, in andern sich willkührliche Excesse erlaubt hätten. Besser und zweckmäßiger sey es daher, daß ein Amtsindividuum das Geschäft der Auspfändung leite. Der Entwurf bestimme ferner, daß zwei Zeugen bey dem Exekutionsakte anwesend seyn sollten, indessen dürfte einer, der zugleich als Schätzmann dienen könnte, genug seyn, da es besonders auf dem Lande manchmal schwer sey, vier Personen zusammenzubringen, welche nach dem Gesetzesvorschlage bey der Pfändung mitwirken sollten. Endlich sey es auch wünschenswerth, daß der Gläubiger Nachricht erhalte, wenn die Pfändung vorgenommen werde, und daß derselbe zwar nicht persönlich, damit leicht möglichen Aufreizungen und Excessen vorgebeugt werde, aber durch einen Bevollmächtigten dabey erscheinen könne.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Kammer-Mitglied etwas äußern zu wollen erklärte, nahm der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, um gegen die Modifikation des Abg. Grafen von Drechsel zu sprechen, welcher er schon aus dem Grunde nicht beystimmen könne, weil sie in einer ihrer Bestimmungen gerade das herbeyführen könnte, was die K. Regierung durch den §. 74 so viel als möglich habe beseitigen wollen, nämlich die bisher so häufigen, schwer verpönten Widersetzungen gegen die Obrigkeit und obrigkeitlichen Diener, welche größtentheils von dem Exekutionsverfahren herrührten. Die Pfändung durch eine Gerichtsperson vornehmen zu lassen, sey bey dem ohnehin großen Geschäftsdrange der Gerichte nicht wohl möglich und würde überdieß beträchtliche Kosten veranlassen. Er glaube daher, im Namen der K. Regierung sich der Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel widersetzen zu sollen, erlaube sich aber zu bemerken, daß gegen jene des Aus-

schusses im Wesentlichen vielleicht nicht viel Erhebliches zu erinnern seyn dürfte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie der Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen jene des Ausschusses genehmige, und den §. 74, wie er sich durch dieselbe gestalten wird, vorläufig annehme.«

5) Der §. 75 der Novelle, welcher nunmehr in Berathung zu ziehen war, ist folgenden Inhalts:

»Das Hinweggenommene muß von den Gerichtsdienern verzeichnet, und dieses Verzeichniß von dem Schuldner, den Zeugen, und den beygerufenen obrigkeitlichen Personen unterzeichnet werden. Verweigert der Schuldner die Unterschrift oder die Unterzeichnung, so ist dieses zu bemerken, und die Bemerkung von den Zeugen zu unterschreiben oder zu unterzeichnen.«

Der Ausschuß hatte sich mit vier Stimmen gegen den Referenten für unveränderte Annahme der Redaktion des Entwurfes entschieden. Eine Modifikation war ebenfalls nicht eingereicht worden, es wurde sonach ohne vorgängige Debatte der Beschluß gefaßt:

»der §. 75 sey in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen.«

6) Den Gegenstand der Berathung bildete nunmehr der §. 76 des Entwurfes, welcher lautet:

»Gegenstände, welche ohne Nachtheil hinweggebracht werden können, sind in sichere Verwahr zu bringen, wenn aber jenes nicht thunlich ist, oder diese mangelt, in ihren Behältnissen (Wein in den Fässern, Weißzeug u. dgl. in Truhen oder Schränken) mit dem Siegel des Gerichtsdieners und der Zeugen zu versiegeln.«

Modifikationen.

a) Im Ausschusse war mit vier Stimmen beschlossen worden, statt der Worte:

»mit dem Siegel des Gerichtsdieners und der Zeugen«

zu setzen:

»mit dem Gemeinde-Siegel«

im Uebrigen aber es beym Entwurfe zu belassen.

b) Der Abg. Graf v. Drechsel schlug vor, daß statt der Worte:

»Siegel des Gerichtsdieners und der Zeugen«

gesetzt werde:

»gerichtlichen Siegel.«

Am Schlusse des §. 76 aber wollte der Antragsteller folgenden Beysatz gemacht wissen:

»Dem Schuldner ist aufzugeben, bey Gegenständen, welche ohne Nachtheil nicht, oder nur mit großem Kosten-Aufwand, wie z. B. größere Holz- und Getreid-Vorräthe, weggebracht werden können, für ihre unversehrte Erhaltung bey Strafe persönlichen Verhafts zu sorgen. Die Strafe des Verhafts, welche der Richter bey Verletzung der Vorschrift erkennen kann, soll zwei Monate nicht übersteigen.«

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Motionsteller, es sey durchaus nöthig, daß die Gesetzgebung bestimme, welche strafrechtliche und bürgerliche Folgen die Beseitigung der bereits aufgezeichneten Gegenstände habe. Bisher sey es nicht selten geschehen, daß der Exequirte dergleichen Objekte gleich nach der gerichtlichen Beschreibung für seine Rechnung verwerthet, ohne deßhalb in eine Strafe zu verfallen. Habe der Schuldner sonst kein Vermögen, so falle auf den Gläubiger der Schaden. Endlich glaube er, daß es der Folgen wegen »gerichtliche Siegel« statt »Siegel des Gerichtsdieners oder der Gemeinde« heißen müsse.

Nachdem der Präsident die Debatte über den §. 76 für eröffnet erklärt hatte, sprach sich der Abg. v. Welsch gegen den vom Referenten beantragten Zusatz, indem bereits im Strafgesetzbuche Bestimmungen über Entfernung verpfändeter Gegenstände getroffen seyen, derselbe also als überflüßig erscheine.

Bezüglich des Siegels, welches bey Verwahrung solcher Gegenstände angewendet werden solle, erklärten sich einige Kammermitglieder für das Gerichtssiegel, einer für das Gemeinde-Siegel, wieder andere wünschten, daß für den Gerichtsdiener eigene Siegel sollten angefertigt werden, andere endlich wollten es bey dem Entwurfe belassen, einmal weil mit den Gerichts- und Gemeinde-Siegeln leicht allerley Unfug könnte getrieben werden, und dann, weil es nicht sachgemäß sey, die Gerichtsdiener mit eigenen Gerichtsdiener-Siegeln zu versehen, und ihnen dadurch wenigstens eine Art von Siegelmäßigkeit zu ertheilen.

Am Schlusse der Debatte, welcher nach diesen Erörterungen verfügt wurde, rechtfertigte der Referent wiederholt den von ihm beantragten Zusatz; der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer bekämpfte denselben aus dem Grunde, weil es außer der Kompetenz der Civilgesetzgebung liege, strafrechtliche Bestimmungen zu erlassen, und sprach sich schlüßlich dahin aus, daß der unschuldige §. 76 seiner Ansicht nach ohne Bedenken in seiner ursprünglichen Fassung stehen bleiben könne.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie sämmtlichen Modifikationen, die zu §. 76 beantragt worden waren, ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern die unveränderte Redaktion dieses Paragraphen beybehalten wolle.«

Speziell hatten sich im Laufe der Debatte die Abgg. Dr. Stockinger, v. Harsdorf, der erste Präsident Frhr. v. Schrenk, Frhr. v. Rothenhan, Frhr. v. Freyberg, Dr. Sand, v. Massei, v. Hagen, Dr. v. Moy, v. Welsch, v. Anns und Leybold ausgesprochen.

7) Der §. 77, welcher sodann zu berathen war, lautet folgendermassen:

»Die in Beschlag genommenen Gegenstände sollen dem Betrage der Schuld nebst Kosten, so viel möglich, gleich seyn, daher, wenn es nicht Gegenstände sind, welche einen Marktpreis haben, oder deren Werth Jedermann bekannt ist, dem mit der Auspfändung Beauftragten ein Schätzer beigegeben werden, welcher durch Uebereins-

kunft der Betheiligten, außerdem aber von dem Gerichte zu benennen ist. Gold und Silber sind nach ihrem Bruchwerthe und Gewichte zu berechnen.«

Der Ausschuß hatte einhellig nach dem Antrage des Referenten den §. 77 in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Modifikation.

Der Abg. v. Harsdorf fand es bedenklich, daß der Schätzer, welcher dem mit der Auspfändung Beauftragten beyzugeben ist, durch Uebereinkunft der Betheiligten benennt werden solle, und stellte deßhalb den Antrag:

daß die Worte:

»durch Uebereinkunft der Betheiligten, außerdem«

weggelassen werden möchten, und dieß um so mehr, weil sonst der zu Exequirende einen Schätzer vorschlagen könne, der ihm günstig, dem Gläubiger aber abhold wäre, oder Zeit genug habe, die zu verpfändenden Gegenstände zu verschleppen.

Nach Eröffnung der Debatte suchten die Abgg. Dr. Briegleb, Dr. Sand, Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Aufsees und Dr. v. Moy dieses Bedenken zu heben, indem sie nachwiesen, daß der Gesetzes-Entwurf in §. 77 und 85 solche Bestimmungen enthalte, welche die vollste Rechtssicherheit der Betheiligten hinlänglich verbürgten.

Am Schlusse der Diskussion erklärten sich noch der Referent des Ausschusses, so wie der K. Regierungskommissär für unbedingte Annahme des §. 77 und auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern den §. 77 in der von der K. Regierung beantragten Fassung vorläufig annehme.«

8) Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der §. 78 folgenden Inhalts:

»Die ausgepfändeten Gegenstände sind der öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und zwar:

a) Vieh, Naturalien, gemeine, zu Jedermanns Gebrauche dienende Geräthe u. dgl. innerhalb acht Tagen,

b) seltenere Geräthe, edlere Weine, Gegenstände von Gold und Silber u. dgl. innerhalb 14 Tagen,

c) Kunstsachen, Edelsteine, Pferde von edler Art. u. dgl. innerhalb 4 Wochen, — nach der Auspfändung.«

Modifikationen.

a) Im Ausschusse hatten sich sämmtliche Mitglieder mit der vom Referenten beantragten Modifikation:

in lit. a statt »8 Tagen« zu setzen: »10—14 Tagen« —; in lit. b statt »14 Tagen« zu setzen: »14 Tagen bis 4 Wochen«; und in lit. c statt: »vier Wochen« zu setzen: »6—12 Wochen«

einverstanden erklärt.

b) Der Abg. Freiherr von Freyberg beantragte auf die Frage des Abg. Tischer, innerhalb welchen Termines denn verpfändete Waarenlager verkauft werden sollten, daß

bey lit. c vor dem Worte »Kunstsachen« eingeschaltet werde: »Waarenlager«,

und bemerkte, daß hier ein Objekt der Auspfändung eingeschaltet werde, das von ziemlicher Wichtigkeit sey, die Kammer also hiegegen nichts zu erinnern haben werde.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Leybold dahin aus, daß es zweckmäßiger seyn dürfte, diesen Beysatz bey lit. a zu machen, weil der Verkaufs-Termin von 6 bis 12 Wochen für Waaren seiner Ansicht nach zu lange sey, wogegen der Modifikant bemerkte, daß der Fall eintreten könne, daß ganze Waarenlager feil geboten werden müßten, wozu allerdings ein längerer Termin nothwendig seyn dürfte.

Der Abg. Rabl endlich war der Meinung, es bedürfe des in Vorschlag gebrachten Beysatzes gar nicht, indem der Wortlaut des §. 78 an sich deutlich genug sey, und der Richter nicht leicht darüber in Verlegenheit kommen werde, unter welche der drei festgestellten Klassen er verpfändete Waaren zu reihen habe.

Am Schlusse der Diskussion, welcher nunmehr von Seite des Präsidiums verfügt wurde, erklärte der Ausschuß-Referent, Abg. Graf v. Drechsel, daß er die im Ausschusse festgestellten Termine für zu eng gefunden, dieselben also in der bereits bekannt gemachten Weise erweitern zu sollen geglaubt habe, wonach der K. Regierungskommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort nahm und im Wesentlichen Nachstehendes äußerte:

Schienen der Kammer die im §. 78 angegebenen Termine zu enge, so dürften gegen deren Erweiterung nach dem Antrage des Referenten von Seite der K. Regierung keine wesentlichen Bedenken erhoben werden, dieselbe sey übrigens von der Ansicht ausgegangen, das Exekutions-Verfahren müsse so viel als möglich beschleuniget werden. Die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg halte er für überflüssig, weil es ohne Bedenken dem Ermessen des Richters anheimgestellt werden könne, in welche Klasse verpfändete Waaren einzureihen seyen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg ihre Zustimmung nicht ertheile, jene des Ausschusses aber genehmige, und den §. 78 mit dieser Modifikation vorläufig annehme.«

9) Der §. 79 des Entwurfes lautet:

»Der Schuldner kann verlangen, daß die Versteigerung in einer anderen Gemeinde gehalten werde, wo etwa mehr Kauflustige zu erwarten sind, als in denjenigen seines Wohnorts.

Er muß aber die zu versteigernden Gegenstände auf seine Kosten dahin bringen lassen.

Gleiches Recht und gleiche Verbindlichkeit hat der Gläubiger, wenn er bei etwaigen minderem Erlöse Verlust an seiner Forderung zu befürchten haben sollte.

Im Falle des Zweifels hat das Gericht zu entscheiden.«

Dieser Paragraph war von dem Ausschusse mit vier Stimmen gegen eine in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung unverändert angenommen, auch eine Modifikation von irgend einem Mitgliede der Kammer nicht

eingebracht worden. Es wurde sonach ohne vorhergängige Diskussion der einstimmige Beschluß gefaßt:

»der §. 69 sey in seiner ursprünglichen Redaktion vorläufig anzunehmen.«

10) Der §. 80 des Entwurfes, welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde lautet:

»Die Versteigerung soll zum Voraus bekannt gemacht werden:

a) im Falle a des §. 78. wenigstens 3 Tage vor der Versteigerung in der Gemeinde, in welcher solche gehalten wird, und in drei benachbarten, und zwar unter mehreren gleich nahen in den drei größten; —

b) im Falle b des §. 78. wenigstens 8 Tage vorher im ganzen Gerichtsbezirke: —

c) im Falle c des §. 78. wenigstens drei Wochen vorher im ganzen Kreise, und überdieß in zwei öffentlichen Blättern, wovon jede Partei eines zu benennen hat.«

Modifikationen.

a) im Ausschusse hatten sich sämmtliche Mitglieder desselben bezüglich der Versteigerungsfristen mit dem Antrage des Referenten

»im Falle lit. a sechs; lit. b zehn Tage, und im Falle lit. c vier Wochen«

als Minimum der Zeit zur Bekanntmachung der Versteigerung festzusetzen.

b) Der Abg. Dr. v. Mey beantragte folgenden Zusatz zu §. 78:

»In der Bekanntmachung ist vor gewinnsüchtiger Verbindung zur Herabdrückung des Preises der Versteigerungsobjekte mit dem Bemerken zu warnen, daß selbe als Betrug zum Nachtheile fremden Eigenthums angesehen und bestraft werden würden.«

Zur Begründung dieses Antrages äußerte der Modifikant, was folgt:

Von gewissen Anhängern eines gewissen Glaubens-Bekenntnisses vorzugsweise würden bey Versteigerung allerley Umtriebe zur Herabdrückung des Preises der Versteigerungs-Objekte gemacht, und dadurch den Kreditoren nicht minder als den Schuldnern oft großer Nachtheil zugefügt. Für solche Mißbräuche bestehe kein bestimmtes Gesetz, und eine deßfallsige Bestimmung zu treffen dürfte deßhalb Bedürfniß seyn. Allerdings könnten zwar die Artikel 256 und 258 des Strafgesetzbuches auf die so eben bezeichneten Manipulationen angewendet werden, allein in praxi sey diese Anwendung bisher nicht gemacht worden. Dieser Umstand habe ihn veranlaßt, gegenwärtigen Antrag an die Kammer zu bringen, und die Aufnahme einer Strafandrohung in den vorliegenden Gesetzes-Entwurf zu veranlassen

Nach Eröffnung der Debatte unterstützten die Abgg. Dr. Sand, Fischer und Frhr. v. Freyberg den vorstehenden Antrag, weil es, wie bemerkt wurde, nur allzubekannt sey, welch großer Unfug von den sogenannten Kipperern bey Versteigerungen nicht blos von Mobilien, sondern auch von Immobilien getrieben werde, und weil die Androhung der geeigneten Strafe wenigstens einigermassen dazu beytragen würde, diesen gefährlichen Betrügern ihr Handwerk zu legen.

Hiegegen bemerkten die Abgg. v. Anns und Dr. Stahl, die erwähnten Zusammenredungen und Uebereinkünfte könnten nicht immer als Betrug angesehen werden, also eine Anwendung der Artikel 256 und 258 des Penalcoder auf dieselben nicht Platz greifen. Eine deßfallsige Bestimmung müsse einer späteren Criminal-Gesetzgebung vorbehalten bleiben, in eine Civilprozeß-Novelle gehöre dieselbe ein für allemal nicht.

Mit der zuletzt ausgesprochenen Ansicht erklärten sich nach dem verfügten Schlusse der Debatte zuerst der Referent des ersten Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, dann der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, einverstanden. Bezüglich der von dem Ausschusse beantragten Erweiterung der Versteigerungstermine bemerkte der K. Regierungskommissär, daß dieselbe eine consequente Folge des zu §. 78 gefaßten Kammerbeschlusses sey, und daß seinem Dafürhalten nach von der K. Regierung wenigstens nichts Erhebliches gegen die Annahme der deßfalls angeregten Modifikation werde einzuwenden seyn.

Auf die sodann durch den Präsidenten gestellte Umfrage lautete der Beschluß der Kammer:

»daß sie dem Antrage des Abg. Dr. v. Mey ihre Zustimmung versage, dagegen der Modifikation des Ausschusses beytrete, und den §. 80, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

11) Nunmehr wurde der §. 81 des Entwurfes berathen. Der Inhalt desselben ist folgender:

»Die Bekanntmachung geschieht in den Gemeinden durch Anschlag, im Gerichtsbezirke durch Anschlag in allen Gemeinden desselben und an dem Gerichtssitze, in ganzen Kreisen überdieß auch durch das Intelligenzblatt.«

Der Ausschuß hatte sich einhellig für Annahme dieses Paragraphen in der von der K. Regierung vorgeschlagenen Fassung entschieden.

Nachdem der Präsident die Debatte für eröffnet erklärt hatte, sprach sich der Abg. Dr. Sand gegen die Annahme des §. 81 aus, weil die Kosten der Bekanntmachung der Versteigerungen in der im Entwurfe beantragten Weise zu kostspielig sey, und auf dem Wege der Instruktion deßfalls das Geeignete verfügt, der ganze Paragraph also ohne Bedenken weggelassen werden könnte.

Modifikation:

Der Abg. Leybold war der Meinung, das Bedenken des Redners vor ihm könne dadurch beseitiget werden, wenn statt: »Anschlag« gesetzt würde: »Ausruf«, und übergab deßhalb dem Präsidenten eine Modifikation in diesem Sinne.

Da Niemand etwas hierüber zu äußern wünschte, schloß der Präsident die Diskussion, wonach der Ausschuß-Referent Graf v. Drechsel und der K. Regierungs-Kommissär sich dahin erklärten, der §. 81 sey eine consequente Folge des §. 80, welcher so eben die Zustimmung der Kammer erhalten habe. Es könne sohin auf die Modifikation des Abg. Leybold eben so wenig als auf gänzliche Weglassung dieses Paragraphen eingegangen werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Leybold ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern den §. 81 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

Nunmehr verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 58. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Sonnabend den 22. Juli früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 20. Juli.) Gestern Abends 9 Uhr trafen Se. Hoheit Herr Herzog Max in Bayern, in Eile von Kissingen kommend, dahier ein, um Ihren schwer erkrankten Herrn Vater, den hier mit allgemeiner Theilnahme beklagten Herrn Herzog Pius, Hoheit, zu besuchen.

(Bayreuth, 20. Juli.) Se. Hoheit der Herr Herzog Pius in Bayern hatten heute keine ruhige Nacht; es stellten sich gegen Morgen bedeutende Brustbeschwerden ein, welche jedoch dermalen wieder nachlassen.

Marc. Arnold.

Bayreuth, 21. Juli.) Se. Hoheit der Herr Herzog Pius in Bayern hatten im Verlaufe des gestrigen Abends bedeutende Brustbeklemmungen. Die Nacht wurde übrigens ruhig zugebracht und Se. Hoheit befinden Sich zur Zeit erleichtert. Marc. Dr. Arnold.

— Das Königl. protestantische Consistorium hat die Anordnung getroffen, daß von heute an in allen Kirchen hiesiger Stadt, so wie in St. Johannis Gebete für die Erhaltung und Genesung Sr. Hoheit des hochverehrten Herrn Herzogs Pius abgehalten werden.

Teutschland.

(Wien, 17. Juli.) Se. Maj. der Kaiser hat dem König der Niederlande und dem Kurprinzen Mitregenten von Hessen das Großkreuz des K. Ungarischen St. Stephansordens durch die K. K. Gesandten an diesen Höfen überreichen lassen. — Berichte aus Genua melden, daß die Kluft zwischen den beiden Regierungen von Turin und Madrid sich immer mehr erweitere, und gegenwärtig einen ernstlichen Charakter anzunehmen drohe. Bekanntlich haben die Minister der Königin Christine dem Sardinischen Konsul das Exequatur entzogen, worüber letztere Regierung sich verletzt fühlte, und den 1. Juli d. J. als Frist zur Wiederaufnahme ihres diplomatischen Agenten bestimmte. Spanien hat sich diesem Begehren nicht gefügt, und es ist nun von Seite des Sardinischen Hofes als Repressalie dem Spanischen Konsul in Genua gleichfalls das Exequatur entzogen, und der Befehl ertheilt worden, daß das Einlaufen Spanischer Schiffe in diesen Hafen abzuweisen sey. Der Englische Gesandte hat, gemäß der auswärtigen Politik seines Hofes, um so mehr in der Sache Partei genommen, als den Karlisten auf Sardinischen Schiffen Proviant und Munition zugeführt werden sollten, und gedroht, daß solche Fahrzeuge ohne Schonung in den Grund geschossen werden würden. — Man versichert, Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann, von dem ich Ihnen gemeldet, daß er seine Rückreise von Odessa über Konstantinopel und Athen machen werde, habe im Sinne, seinen Reiseplan auch über Neapel, Paris und London auszudehnen. (K. v. u. f. D.)

(Wien, 17. Juli.) Seit den letzten Tagen schreitet die Eisenbahn, an welcher nun 6000 Menschen arbeiten, theils innerhalb, theils in der Nähe des Weichbildes der Vorstadt Leopoldstadt immer rascher vorwärts, und es ist nun keinem Zweifel unterworfen, daß noch im Herbste eine Strecke befahren werden kann. Man hat die Versuche mit dem Locomotiv dieser Tage wiederholt und sich von der Vortrefflichkeit desselben hinlänglich überzeugt. Für den Kais. Hof werden bereits Wagen verfertigt, um die Fahrt zu diesem großen Unternehmen zu eröffnen, und mit Ungeduld sieht man dem Tage der Eröffnung entgegen. (Schw. M.)

(Wien, 18. Juli.) Der hier verweilende Unterstaats-Sekretär Sr. Heiligkeit, Mons. Capucini, ist ein geborner Sizilianer und nicht Priester, sondern Diakon. Er war früher Professor der Astronomie. Seine Sendung führt ihn von hier nach Teplitz, wo sich Se. Maj. der König von Preußen befindet, um höchstdessen Beystand zur Unterdrückung der hermesianischen Lehre zu erbitten. Es hat also die neuerliche Berufung der Professoren zu Köln an den heiligen Stuhl nicht die gehofften Resultate einer Annäherung und Gutheißung dieser Lehre gehabt. — Die Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen allmählig, daß es mit der Verschwörung gegen das Leben des Großherrn wirklich ein ernstliches Bewandtniß hatte. Se. Hoh. hat seinen ersten Geheimschreiber Wassah Effendi, seinen ersten Pagen, dann den Mauffa Effendy, Verwalter der Moscheen, plötzlich ihrer Würden entsetzt und in die Verbannung geschickt. Man vermuthet, daß entweder Nachlässigkeit in Entdeckung der Verschwörung, oder selbst Verdacht der Theilnahme an derselben, der Grund dieser Ungnade sey. Die ottomanischen Botschafterposten in Paris und London werden anderweitig besetzt werden. Der Sultan hat hiezu, und zwar nach London, den bisherigen Handelsminister Serin Effendy, und nach Paris einen hohen Beamten aus der Türkischen Staats-Kanzlei, Nouri Bey, erwählt. — Se. Maj. der Kaiser Nikolaus hat dem Minister des Innern in Konstantinopel, Pertew Pascha, eine prachtvolle Dose im Werthe von 25,000 fl. K. M. zustellen lassen. (K. v. u. f. D.)

(Wien, 19. Juli.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben am 12. Juli Morgens 9 Uhr, nachdem Sie der heil. Messe beygewohnt, Salzburg verlassen und, begleitet von den innigsten Segenswünschen der Bewohner dieser Stadt, die durch einen dreitägigen Aufenthalt Ihrer Majestäten beglückt worden waren, die Reise über Hallein und Werfen, nach Hof-Gastein angetreten. (Oest. Beob.)

(Berlin, 20. Juni.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert ist von Mainz hier eingetroffen.

(Hannover, 19. Juli.) Se. Maj. der König haben gestern die hiesige Bürgerschaft durch einen Besuch des seit vorgestern stattfindenden Freischießens beglückt; wobey Se.

Maj. auch einen Schuß nach der Scheibe zu thun geruheten. — Die Deputation der Universität Göttingen, bestehend aus den Herren Prorektor Hofrath Bergmann, Consistorialrath Lücke, Hofrath Conradi und Professor Ewald, ist ehegestern bey des Königs Majestät, und gestern bey Ihrer Majestät der Königin und des Kronprinzen Königl. Hoheit zur Audienz gelassen worden. (Hann. Ztg.)

(Braunschweig, 13. Juli.) Seit dem 23. v. M. sind unsere Landstände wieder versammelt und halten nach wie vor geheime Sitzungen. Auf die Vorstellung der Ständes-Versammlung wegen Nennung der Namen der Redner in den gedruckten Protokollen hat das Staatsministerium die Ständeversammlung abschlägig beschieden, mit dem Bemerken, daß sich über die größere Nützlichkeit der gewünschten, als der jetzt existirenden, Einrichtung noch kein sicheres Urtheil abgeben ließe.

(Hamburg, 17. Juli.) Der K. Hannoversche Ministerresident, Legationsrath Hanbury, hat dem Senat auf herkömmliche Weise das Allerhöchste Schreiben übergeben, wodurch Se. Maj. König Ernst August ihn in seiner bisherigen Eigenschaft von neuem beglaubigt.

Schweiz.

(Luzern.) In der sechsten Sitzung der Schweizerischen Tagsatzung wurden die Handelsverhältnisse der Schweiz zu den auswärtigen Staaten (mit Ausnahme der süddeutschen) verhandelt. Bey dieser Gelegenheit drückte Zürich den Wunsch aus, daß in Hinsicht auf die Beschränkungen des Teutschen Zollvereins, es für die Schweiz vortheilhaft seyn würde mit Frankreich, Oesterreich und den Niederlanden, günstige Zoll-Verträge abzuschließen. — Ueber die geheime Sitzung am 7. Juli vernimmt man, es soll sich da vorzüglich um die Handels-Verbindungen der Schweiz mit den süddeutschen Staaten, besonders um die Württembergischen Propositionen, gehandelt haben. Es habe sich eine ehrenhafte Stimmung kund gethan, man wolle die etwas beengenden merkantilen Verhältnisse mit getrostem Muthe ertragen, um nicht durch Anschluß an ein fremdes Zollsystem Freiheit und Unabhängigkeit zu gefährden; daß der beste Weg sey, die industrielle Kraft der Schweiz zu erhöhen, die Hemmungen im Innern wegzuschaffen. Neuenburg, sagt man, stimme, wiewohl ohne Instruktion, für jeden Vorschlag, die Fesseln des Handels abzulösen, und man trägt sich mit der Aeußerung von Chambrier: Was die Freiheit des Handels angeht, so sollen die Schweizerstaaten nur Gemeinden Einer Nation seyn; die Schranken, welche egoistische Finanzkünstler aufführten, sollen niedergerissen werden.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 16. Juli.) Se. M. der König hat den päpstlichen Nuntius am Königl. Bayerischen Hofe, den Grafen Mérci d'Argenteau, zum Kommandeur des Niederländischen Löwenordens ernannt.

Illyrien.

(Triest, 15. Juli.) Unterm 11. Juli hat die Central-Sanitätsbehörde zu Ankona Folgendes erlassen: Alle Provenienzen aus den Häfen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und den übrigen Theilen des Oesterreichischen Küstenlandes sind der formellen Contumaz von 12 Tagen unterworfen. Auch in verschiedenen andern Häfen in Italien, den Jonischen Inseln ꝛc., sind Passagiere und Waaren einer 7- bis 21tägigen Contumaz unterworfen, welche äußerst nachtheilig auf den Verkehr einwirkt.

Polen.

(Warschau, 13. Juli.) Der General der Infanterie und General-Adjutant des Kaisers, Graf Toll, ist von St. Petersburg hier angekommen. — Die Cholera, welche bey ihrem dießjährigen Erscheinen in Warschau sich mehr der gewöhnlichen gastrischen, als der Asiatischen näherte, und daher bey Beobachtung einer gehörigen Diät durchaus nichts Furchtbares hatte, wird mit jedem Tage milder, und es kommen nur noch so wenig Fälle vor, daß man ungeachtet der ungünstigen Witterung hofft, sie werde bald ganz verschwunden seyn.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Am 20. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Plessen, aus Mecklenburg; v. Bartel, Part., aus Pappenheim; Wood, Engl. Edelmann mit Gemahlin. (G. Hahn.) HH. Bar. v. Crailsheim, K. Revierförster, von Ansbach; Goltermann, Part. mit Gemahlin, von Göttingen; Deichmann, Lieutenant, von Hannover; Garigue, Propietär, von Paris; v. Frölich, Banquier, von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Stresow, Partikul., von Lübeck; Vandewalle, Proprietär, von Paris; Dr. Kniewel, Prof., von Danzig. (G. Kreuz.) HH. Porzer, Kaffetier, von Wien; Danfärt, Partik., von Brüssel; Dr. Weigel, Hofrath, von Dresden; Skutsch, Commis, und Gwinner, Kaufm., von Augsburg; Schwaiger, Kfm., von Salzburg.

Schrannen-Anzeige vom 22. Juli 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2015	1707	308	10	22	—	—	—	21
Korn	579	561	18	5	46	—	—	—	18
Gerste	200	196	4	1	50	—	—	—	54
Haber	465	466	19	4	29	—	—	—	1

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. Juli: (Auf Allerhöchsten Befehl) Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

644. (3a) **Liquidations-Edikt.**

Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern ꝛc.

Der K. B. Kämmerer und des K. B. Ludwigs-Ordens Ehren-Ritter, Johann Anton Mandl, Freiherr von Deutenhofen zu Tüßling, ist Willens, aus seinen in den Bezirken der K. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familien-Gütern Tüßling, Hocholding und Morolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Edikts vom 26ten May 1818 §. 27 an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, diese um so gewisser binnen sechs Monaten
bey dem unterzeichneten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing, am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.
Sighart, Sekr.

---

630. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution werden die dem Bauern Johann Rucher zu Hinterrehberg gehörigen Immobilien:

Ein einstöckiges Wohnhaus;
ein Stadel von Holz und
Schupfe von Holz, an den Stadel angebaut;
1 Jauchert Grasgarten vor und hinter dem Haus;
8 Jauchert Feld, die Hofzelch;
3 Jauchert Feld, das Gepersfeld;
2¼ Tagw. Feld, das Holzfeld;
3¼ Jauchert Feld, der Ziegelacker;
4 Jauchert Wiesen, die Heimathwiesen;
3 Tagw. Wiesen, die Mühlwiesen;
5 Tagw. Holz, das Heimathholz;
2½ Tagw. Buschholz, das Ziegelholz;
2½ Tagw. das Mühlholz, mit Büschen bewachsen;

da das gelegte Gebot die Taxe nicht erreicht hat, auf gestellten Antrag anderweit dem Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin wieder in loco Leugast auf den

14. August l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Münchberg, den 29. Juni 1837.

Königl. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

---

640. Von der berühmten Englischen Fett-Glanz-Wichse, welche sowohl hinsichtlich der Güte, da selbe das Leder stets geschmeidig erhält, als auch des schönen Glanzes, welcher in wenigen Augenblicken sich wie lakirt zeigt, unerreichbar ist, und wovon die große ½ Pfund Büchse zu 15 kr., ¼ Pfd. zu 8 kr., die kleinere Büchse zu 6 kr., und die Schachtel zu 8, 6 und 3 kr. mit Gebrauchs-Anweisung bey mir allein in München zu haben ist, sind neuerdings große Vorräthe angekommen. Diese herrliche Wichse findet man zu obigem Preise auch bey Herrn Christ. Lienhardt und F. X. Röckel in Augsburg; Hrn. Frey und Kaufmann in Regensburg; Hrn. Zeiß Rader in Lindau; Hrn. N. Bail sel. Wittwe in Kempten; Hrn. J. C. Brovadano in Schrobenhausen; Hrn. F. S. Ströbel in Ingolstadt; Hrn. Jos. Buchberger in Rosenheim ꝛc. ꝛc. In jeder Stadt wird davon nur einem Kaufmanne zum Wiederverkaufe übergeben, und selbe unter vortheilhaften Bedingnissen überlassen. Man beliebe sich deßwegen in frankirten Briefen an mich zu wenden.

F. A. Ravizza,
in der Sendlingerstraße in München.

---

671. **Dult-Anzeige.**

J. M. Silbermann aus Schnaittach bey Nürnberg

bezieht die bevorstehende Jakobi-Dult wieder mit einem für jetzigen Zeitpunkt sehr bedeutenden Tuch- und Schnittmode-Waarenlager, bestehend in einer reichen und geschmackvollen Auswahl

der neuesten ¾ und Ellenbreiten Englischen und Französischen Kattune oder Perse; vom gewöhnlichsten bis zum feinsten Sächsischen, Englischen und Französischen Tibet und Terno-Merino; die neuesten groß und klein karirten Merinos, vom gewöhnlichsten bis zum feinsten Schweizer Perkal; Jaquonet, glatt karirten und brochirten; eine besonders große Auswahl in Pariser und Lyoner Shawls; die neuesten Farben in Ellenbreiten Gros de Naples, sowie auch die neuesten Farben in brochirten Seidenzeugen; alle Gattungen Seiden-Tücher, sowohl für Herren als für Damen; Piqué in Stücken; auch die neuesten Piqué-Decken und Unterröcke; ganz feine und mittelfeine Schlesinger und Bielefelder Leinwand; alle Gattungen Hosen- und Westenzeuge; feine Tischzeuge und Servietten; alle Gattungen Baumwollenzeuge, Bettzeuge und Bettbarchent; Sassinet und Leinen-Kanafas, und überhaupt noch sehr viele hierin einschlägige Artikel. Besonders empfehle ich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum eine große Auswahl Preußischer, Sächsi-

scher und Niederländer Tücher, Damentücher und Drap de shin zur geneigten Abnahme. Unter Zusicherung der billigsten Preise und schnellster Bedienung, hoffe ich auch hier diesesmal mich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.

Meine Bude ist im mittlern Gange der vierten Reihe, mit Nro. 278 bezeichnet.

---

30. Bey H. C. Brönner in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lord Byron's works,

complete in one vol. The 3. edit. considerably augmented.

Mit 1 Kpfr. 51 Bog. Imper. 8. cart. Preis 8 fl. 45 kr.

Es sind weder Kosten noch Mühe gescheut worden, um diese 3te Frankfurter Ausgabe der Werke Byron's in einem Bande, des Dichters würdig und seinen immer zahlreicher werdenden Verehrern und Lesern erfreulich in's Publikum zu bringen. Alles, was seit dem Erscheinen der 2ten Auflage aus seinem Nachlaß bekannt wurde, ist nun hinzugekommen und an den passenden Orten eingefügt. Durch zweckmäßigste Anordnung, ein etwas größeres Format, vorzüglich schönen Druck und Papier, wurde, neben durchgängiger Correctheit, bey dieser neuen Auflage die möglichste typographische Eleganz erreicht.

In der **Jos. Lindauer'schen** Buchhandlung in München vorräthig.

---

646. München.

Mit hoher Bewilligung ist von Montag den 24. Juli Mittags an die

Ausstellung

des ungeheuern und höchst merkwürdigen

Wallfisches

in dem dazu erbauten Pavillon vor dem Karlsthore zu sehen.

Dieser Riesenfisch, der einen so hohen Rang unter den Wunderwerken der Natur einnimmt, und ein Gegenstand des Staunens und der Bewunderung aller derjenigen Personen geworden ist, die ihn in London, Paris, Brüssel und Frankfurt gesehen haben, ist würdig, die Neugierde der Einwohner und Fremden auf den höchsten Grad zu reizen.

Der Wallfisch ist täglich von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends zu sehen.

In der Absicht, Jedermann die Möglichkeit zu verschaffen, dieses so seltene Wunderwerk zu sehen, hat man die Eintrittspreise unwiderruflich folgendermassen festgesetzt:

Salon	36 kr.
1te Gallerie	24 kr.
2te Gallerie	12 kr.
3te Gallerie	6 kr.

Unteroffiziere und Soldaten, so wie Kinder unter zehn Jahren zahlen die Hälfte. Eine ausführliche Beschreibung dieses Wallfisches kann im Ausstellungs-Pavillon gekauft werden.

---

19. In der Fleischmannischen Buchhandlung nächst der Hauptwache ist ganz neu erschienen:

Staatsrath von Hazzi's

Beobachtungen und Bemerkungen

auf einer Reise im Jahre 1836

nach

Frankreich und England

2tes und letztes Heft

gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Es enthält:

VII. Die Anschauung der Englischen Felder und Weiden, dann die Grundursachen, wodurch sie in den gegenwärtigen blühenden Zustand gekommen sind. Mit Rückblicken auf Teutschlands, besonders Bayerns Landwirthschaft.

VIII. Wein, Obst, Gartenwesen, Hopfen, Gerste und Bierbräuereien in England — in Beziehung auf Teutschland und besonders auf Bayern.

IX. Die Feimen in England in Beziehung auf Teutschland und besonders Bayern.

X. Die Farmer oder Landwirthe (Bauern) in England.

XI. Die Generalpenitentiary — oder das neue allgemeine Zuchthaus — in London.

XII. Der neue Seidenbau in Frankreich mit Rücksicht auf den in Teutschland und besonders den in Bayern.

XIII. Kleinere Notizen über besonders auffallende Gegenstände: 1) Der überraschende Eintritt in London und der Anblick der Stadt; 2) die vornehmen Leute oder die sogenannte große Welt in London; 3) Lebensweise in England; 4) der Sonntag in England; 5) die Castls. Das K. Schloß Windsor, und übrige Gebäude, dann die Dampfkamine in England. 6) die vorzüglichen Baumaterialien oder Ziegelwaaren in England; 7) warum in England Alles mit so großer Aufmerksamkeit, Leichtigkeit, Sicherheit u. Schnelligkeit bewirkt wird; 8) die Militär-Verhältnisse Englands, und der Besuch von Woolwich; 9) das Parlament, besonders das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen in London; 10) Paris nach 20 Jahren des Wiedersehens; 11) die landwirthschaftlichen Verhältnisse Frankreichs, oder die Aenderungen dabey seit 20 Jahren; 12) die so wohlthätig artesischen Brunnen in Frankreich und England, und ihre dringend nöthige Einführung in Teutschland und besonders in in Bayern.

---

509. (o) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

(Hiezu folgt eine Beilage.)

Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 176.

Bayern. (München. 60ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland: Frankfurt. — Niederlande. — Großbritannien. Thronrede bey Vertagung des Parlaments. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. Auflösung des Parlaments. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 24. July 1837.

60te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 22. Juli 1837.)

Am Ministertische: Die KK. Regierungs-Commissäre, der K. Justiz-Ministerial-Rath Ritter v. Stürzer und der K. Ministerialrath Volz.

Nachdem der zweyte Präsident die Sitzung eröffnet hatte, erstattete der zweyte Sekretär Dr. Willich als Referent des dritten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten Vortrag über den von der K. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf: den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betreffend.

Der Tages-Ordnung zu Folge wurde hierauf mit der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf, einige Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, fortgefahren.

1) Der §. 82 dieses Gesetzentwurfes, bis auf welchem sich die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung erstreckt hatte, lautet:

»In der Zwischenzeit von der Auspfändung bis zur Versteigerung steht es dem Schuldner in jedem Augenblicke frei, die ausgepfändeten Gegenstände durch Leistung der Zahlung auszulösen, oder Sicherheit zu bestellen, insoweit diese von dem Gläubiger, oder wo mehrere Gläubiger sind, von deren Gesammtheit als genügend angenommen werden will.«

Modifikation.

Im Ausschusse hatten sich 3 Stimmen nach dem Antrage des Referenten dahin erklärt, es seyen die Worte:

„oder Sicherheit zu bestellen"

bis zum Ende wegzulassen. Zwey Stimmen wollten es bey der unveränderten Redaktion des Entwurfes belassen.

Da kein Kammer-Mitglied etwas zu äussern wünschte, bemerkte zuerst der Referent des Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, der zweyte Satz: „Sicherheit zu bestellen" u. s. w. könne nur dazu dienen, den Schuldner zu veranlassen, dem Gläubiger und der Justiz neue Hindernisse zu bereiten. Er halte sonach diesen Satz für unnöthig, und glaube der §. 82 solle mit der Modifikation des Ausschusses angenommen werden.

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer nahm das Wort, um die Redaktion des Entwurfes zu rechtfertigen. Der Wille des Gläubigers, bemerkte derselbe, dürfe nicht ausgeschlossen werden; es wäre dieß eine offenbare Ungleichheit, und da die Uebereinstimmung beider Theile in der ganzen Welt ihr altes Recht behaupte, sey kein Grund für die Modifikation des Ausschusses abzusehen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

„daß sie der Modifikation des Ausschusses zu §. 82 ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern diesen Paragraph in seiner ursprünglichen Fassung annehme."

2) Der §. 83, welcher hierauf in Berathung zu kommen hatte, lautet, wie folgt:

»An christlichen Sonn- oder Feiertagen darf keine Versteigerung vorgenommen werden. Auch an jüdischen Fest- und Feiertagen soll in Gegenden, wo auch jüdische Glaubensgenossen wohnen, keine Versteigerung statt finden.«

Modifikation:

Der Ausschuß hatte sich mit 5 gegen 2 Stimmen dafür entschieden, daß nach dem Antrage des Referenten der zweyte Absatz des §. 83 lauten möge:

„Ob und wieferne eine Berücksichtigung der Fest- und Feyertage nicht christlicher Glaubensgenossen eintreten soll, bleibt bey jedem einzelnen Falle dem richterlichen Ermessen anheimgestellt."

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas zu äussern wünschte, sprach sich der Referent, Abg. Graf v. Drechsel dahin aus, daß er die eben erwähnte Aenderung lediglich aus dem Grunde beantragt habe, weil es ihm angemessener scheine, dem Richter die Entscheidung zu überlassen, ob eine Versteigerung an einem jüdischen Feyertage solle gehalten werden oder nicht.

Hiegegen bemerkte der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter von Stürzer zur Rechtfertigung der Redaktion des Entwurfes, daß da, wo Conkurrenz der Juden gestattet werde, der Erlös grösser sey, und daß also durch Abhaltung der Versteigerungen an jüdischen Fest- und Feyertagen, und durch den auf diese Weise veranlaßten Ausschluß der Israeliten von der Theilnahme an denselben dem Schuldner ein wesentlicher Nachtheil zugehen könne. Er glaube daher, daß es bey der Redaktion des Entwurfes sein Verbleiben haben müsse.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

„daß sie der Modifikation des Ausschusses nicht beytrete, sondern den §. 83 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme."

3) Der §. 84, welcher nunmehr berathen werden sollte, ist folgenden Inhalts:

»Die Versteigerung ist, wenn sie in Orten, wo sich der Gerichtssitz befindet, oder in größeren Städten geschieht, oder wenn die Forderung über 100 Gulden beträgt, von dem Gerichte selbst, außerdem aber von dem Gemeindevorsteher vorzunehmen; die Partheien sind je-

doch berechtiget, die Abhaltung der Versteigerung irgend einem dritten mittelst Uebereinkunft zu übertragen.«

Der Ausschuß hatte mit 4 Stimmen gegen den Referenten den §. 84 nach der Redaktion des Entwurfes angenommen.

Nach Eröffnung der Debatte verlangte Niemand das Wort zu nehmen, und es wurde ohne vorhergängige weitere Berathung der Beschluß gefaßt:

„der §. 84 des Entwurfes sey ohne Zusatz anzunehmen."

4) Den Gegenstand der Berathung bildete nun der §. 85 der Novelle, welche lautet:

»Bei Gegenständen, welche nicht geschätzt sind, erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt, — bei Gegenständen aber, welche geschätzt sind, oder einen Marktpreis haben, nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes oder des Marktpreises erreicht.

»Außerdem, oder wenn gar kein Bietender erscheint, wird eine zweite Versteigerung anberaumt, und bei dieser werden die ausgepfändeten Gegenstände dem Bietenden unbedingt' oder wenn auch hier ein solcher nicht erscheint, dem Gläubiger um die Taxe, so weit es erforderlich ist, zugeschlagen.

»Gold und Silber dürfen niemals unter dem Bruchwerthe zugeschlagen werden.«

Modifikationen:

a) Im Ausschusse hatten zwey Stimmen mit dem Referenten beantragt, den Eingang dieses §. in folgender Art zu fassen:

„Der Versteigerung muß, in so ferne nicht Gläubiger und Schuldner das Gegentheil verlangen, oder die zu versteigernden Gegenstände ohnehin einen Marktpreis haben, die Abschätzung derselben vorangehen."

b) Zwey Stimmen dagegen schlugen folgende Fassung des Eingangs des §. 85 vor:

„Bey Gegenständen, welche ihrer Geringfügigkeit wegen nicht geschätzt sind" u. s. w.

Eine Berathung über den §. 85 wurde nicht gepflogen, weil kein Mitglied der Kammer das Wort zu nehmen wünschte.

Der Ausschuß-Referent, Abg. Graf v. Drechsel, rechtfertigte die von ihm vorgeschlagene und von 2 Mitgliedern des Ausschusses gutgeheissene Aenderung des Einganges des §. 85 durch die im Referate näher entwickelten Gründe, und bemerkte, der Ausdruck! „Gegenstände, welche nicht geschätzt sind," sey offenbar zu unbestimmt, und bedürfe einer näheren Erläuterung, welche auf die von ihm vorgeschlagene Weise hinlänglich gegeben werde. Uebrigens leuchte es von selbst ein, daß die Kenntniß des Werthes der zu verkaufenden Sache nothwendig sey, daß also ohne vorhergängige Schätzung ein Verkauf nicht wohl könne vorgenommen werden.

Der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer sprach sich dahin aus, daß es unnöthig sey, alle und jede, auch die unbedeutendsten Gegenstände einer, — immer Kosten verursachenden — Schätzung zu unterwerfen. Jedenfalls bleibe es in einzelnen Fällen den Betheiligten überlassen, zu verlangen, daß eine Schätzung nicht vorgenommen werde, und für diese gelte die Bestimmung des §. 85. Die Fassung desselben werde also beybehalten werden müssen. Wolle indeß die Kammer eine Aenderung dennoch machen, so dürfte die von der Minorität des Ausschusses Beantragte seinem Ermessen nach vorzuziehen, und von Seite der Regierung dagegen im Wesentlichen nicht viel zu erinnern seyn.

Der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, beantragte nun in seiner Eigenschaft als Staatsminister der Justiz, daß auch die von der Minorität des Ausschusses beantragte Modifikation zur Abstimmung gebracht werde.

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der vom Referenten beantragten Modifikation ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen die von der Minorität des Ausschusses vorgeschlagene genehmige, und den §. 85, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme."

5) Der §. 86 des Entwurfs lautet:

»Ist die zur Zahlung erforderliche Summe erreicht, so darf kein Gegenstand weiter versteigert werden. Ohne baare Zahlung, darf der mit der Versteigerung Beauftragte, bei eigener Haftung, nichts abgeben.

»Binnen drei Tagen nach der Beendigung der Versteigerung hat das Gericht die Auszahlung des Erlöses, nach vorher berichtigten Kosten an den Gläubiger, und des allenfallsigen Ueberschusses an den Schuldner, zu bewirken.«

Im Ausschusse hatten sich vier Stimmen gegen den Referenten für unveränderte Annahme der Redaktion der K. Regierung ausgesprochen.

Da von keiner Seite etwas erinnert wurde, beschloß die Kammer:

„daß der §. 86 ohne Aenderung vorläufig anzunehmen sey."

6) Alsdann wurde zur Berathung des §. 87 geschritten, dessen Wortlaut folgender ist:

»Ist unbewegliches Vermögen der Gegenstand der Hülfsvollstreckung, so muß dasselbe, wenn nicht schon eine, nicht über ein Jahr alte Schätzung, oder Guts- und Rentenrechnung, woraus sich ein wenigstens fünfjähriger Ertragsdurchschnitt entnehmen läßt, vorhanden, und die Betheiligten mit diesem Behelfe zufrieden sind, nach den in der Instruction für die Schätzung und Schätzmänner in Hypothekensachen gegebenen Vorschriften eingeschätzt werden.

»Die Gläubiger und der Schuldner sind berechtiget, bei der Aufnahme der Schätzungen zu Protokoll anwesend zu sein, und ihre Erinnerungen hierüber abzugeben, was jedoch bei Strafe des Ausschlusses alsbald,

noch vor Beendigung des Schätzungsactes, geschehen muß.»

Modifikation.

Der Referent des Ausschusses hatte folgende Fassung des ersten Absatzes beantragt:

„Ist ein unbewegliches Vermögen der Gegenstand der Hülfsvollstreckung, so ist der Werth dadurch zu bestimmen, daß aus den Rechnungen wenigstens der letzten 10 Jahre aus den allenfalls vorhandenen Grundbüchern, den Forst-, Stift- und Gefäll-Registern und aus andern dienlichen Behelfen von dem aufgestellten Verwalter, oder einem andern Rechnungsverständigen unter Leitung des competenten Gerichts Guts- und Ertragsanschläge gefertiget werden. Wenn derley Behelfe nicht vorhanden sind, oder sich die Betheiligten nicht zufrieden stellen, so haben drey Sachverständige, wovon einen der Schuldner, den andern der Gläubiger und den dritten das Gericht zu benennen hat, den Werth nach den zur Zeit der Schätzung laufenden Preis der Güter und Gerechtigkeit zu bestimmen,"

und sämmtliche Votanten sich mit dieser Modifikation einverstanden erklärt.

Nachdem der Präsident die Diskussion über den §. 87 für eröffnet erklärt hatte, rechtfertigte, weil sonst Niemand etwas zu äussern wünschte, der Referent Graf v. Drechsel, die von ihm beantragte Modifikation, welcher auch der Ausschuß beygetreten ist, und bemerkte, er habe dieselbe aus dem Grunde der Kammer vorlegen zu sollen geglaubt, einmal weil zehnjähriger Durchschnittsertrag einen festern und sichrern Anhaltspunkt als fünfjähriger gewähre, für's zweyte, weil die Schätzung in Hypothekensachen, auf welche sich im §. 87 berufen werde, zu einem ganz andern Zwecke, als die Schätzung Behufs der Exekution geschehe.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm das Wort, und bemerkte:

Häufig dürfte es unmöglich seyn, einen 10jährigen Ertragsdurchschnitt auszumitteln. Trete dieser Fall ein, und seyen die Betheiligten mit fünfjährigem Ertragsdurchschnitte zufrieden, so sey die Sache in der Ordnung; ausserdem müßte Schätzung statt finden, und am natürlichsten sey es, dieselbe nach den Vorschriften vornehmen zu lassen, welche in der Instruktion für die Schätzung in Hypothekensachen gegeben seyen, da sich doch von der Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit der verpflichteten Schätzmänner erwarten ließe, daß sie, eingedenk ihres geleisteten Eides, nur der Wahrheit huldigen würden. Aus diesen Gründen müsse er darauf bestehen, daß an der Fassung des §. 87 nichts geändert werde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der Modifikation des Ausschusses ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern den §. 87 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annähme."

7) Die §§. 88 und 89, welche nun in Berathung gezogen werden sollen, lauten, wie folgt:

»Die Bestimmungen der Gerichtsordnung C. 18, §. 7, Nro. 3, dann des Proceßgesetzes vom 22. Juli 1819, §. 32, die dem Schuldner zu bewilligende Frist zum Selbstverkauf ansehnlicher Güter, Gutskörper ꝛc. betreffend, und die Stelle im ersten Absatze des §. 31 des nämlichen Gesetzes, so weit dort von diesem Selbstverkaufe die Rede ist, finden keine Anwendung mehr.«

»Eine stille Gant (Gerichtsordnung C. 18, §. 7, Nro. 9) hat nicht mehr statt.«

Gegen diese beiden §§. hatte der Ausschuß eine Erinnerung nicht gemacht, auch wurde eine Modifikation zu denselben von einem Mitgliede der Kammer bey dem Präsidium nicht übergeben.

Ohne vorhergängige Berathung faßte sonach die Kammer die Umfrage des Präsidenten den Beschluß:

„daß die §§. 88 und 89 in ihrer ursprünglichen „Fassung vorläufig anzunehmen seyen."

8) Der im §. 90 des Entwurfes, welcher sodann zur Berathung kam, ist folgenden Inhalts:

»Die Versteigerung unbeweglicher Güter muß,

a) wenn es sich von einzelnen Grundstücken handelt, wenigstens drei Wochen vorher in der Gemeinde, wo sie liegen, und in den drei benachbarten Gemeinden (§. 80, a),

b) bei größeren Gütern und ganzen Anwesen, so ferne sie den Werth von 1000 fl. nicht übersteigen, wenigstens sechs Wochen vorher im ganzen Gerichtsbezirke (§. 80, b),

c) bei sehr ansehnlichen Gütern, Gutskörpern, Fabriken ꝛc., wenigstens zwei Monate vorher im Kreise (§. 80, c), bekannt gemacht werden.

»Den etwaigen Hypothekgläubigern ist die Versteigerung besonders bekannt zu machen.«

a) Zu §. 90 wurde sich im Ausschusse einhellig dahin vereinigt, daß lit. a nach dem Worte „drey" beygesetzt werde:

„oder nach den Anträgen der Betheiligten auch in mehreren ꝛc."

lit b nach dem Worte „Gerichtsbezirke" eingeschaltet werde:

„und nach den Anträgen der Betheiligten in den angränzenden Gerichtsbezirken."

b) Der Abg. Frhr. v. Freyberg wollte den Schlußsatz des §. 90 in folgender Weise gefaßt wissen:

„Den Hypothek- und den übrigen aktenmäßig bekannten Gläubigern ist die Versteigerung besonders bekannt zu machen,"

und bemerkte, dieser Antrag bedürfe keiner besonderen Entwickelung, da er nur auf grössere Sicherheit der Gläubiger berechnet, und nicht einzusehen sey, warum die übrigen Gläubiger nicht eben so, wie die privilegirten der Versteigerung nicht besonders bekannt gemacht werden sollte.

Der Abg. Dr. Sand unterstützte diesen Antrag; der Referent des Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, dagegen bemerkte, die Annahme dieses Vorschlages würde in manchen Fällen nicht unbedeutende Kosten veranlassen, weshalb die Modifikation des Ausschusses vorzuziehen seyn dürfte.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer, welcher noch das Wort nahm, bemerkte: Gegen die von dem Ausschusse beantragten Modifikationen dürfte, wenigstens seiner individuellen Ansicht nach, von Seite der Regierung wohl nichts Erhebliches eingewendet werden. Dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Freyberg müsse er sich aber vorzüglich aus dem Grunde widersetzen, weil derselbe bedeutende Kosten veranlassen und einen grossen Theil der Konkursmasse verschlingen würde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit 37 gegen 32 Stimmen:

„daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg ihre Zustimmung ertheile," und

mit entschiedener Stimmenmehrheit:

„daß sie auch den beyden vom Ausschusse in Vorschlag gebrachten Modifikationen beytrete, den §. 90 aber, wie sich derselbe durch die eben genehmigten Modifikationen gestaltet, vorläufig annehme."

9) Der Wortlaut des §. 91, welcher sofort berathen wurde, ist folgender:

»Die öffentliche Bekanntmachung muß enthalten eine kurze Beschreibung des Gutes nach seinen Bestandtheilen und daraufliegenden Lasten, dann nach seiner Benutzungsfähigkeit; ferner den Schätzungswerth, oder den ausgemittelten Ertrag, und die Kaufsbedingungen, welche für die Kaufslustigen von besonderem Interesse sind, oder sein können.

»Die genauere Beschreibung des Gutes, das Schätzungsprotokoll, der Ertragsdurchschnitt, die Guts- und Rentenrechnung u. s. w., sind in der Zwischenzeit von dem öffentlichen Ausschreiben bis zum Versteigerungstage den Kaufslustigen bei dem Gerichte zur Einsicht liegen zu lassen.«

Modifikation.

Der Ausschuß hatte

a) zu Absatz 1 des §. 91 hatte der Ausschuß nach dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Holzschuher beantragt, daß nach dem Worte: „Bestandtheilen," die Worte: „Rechten und Lasten," eingeschaltet, und die Worte: „der aufliegenden," weggelassen,

b) im Absatze 2 nach dem Antrage des Referenten nach dem Worte: „Rentenrechnungen," beygesetzt werde: „die vorhandenen amtlichen Notizen über etwa anhängige Rechtsstreite."

Nachdem der Präsident die Debatte für eröffnet erklärt hatte, warf der Abg. Fürst C. v. Oettingen-Wallerstein die Frage auf, wie es zu halten sey, wenn Lasten, die wirklich auf einem Verkaufs-Objek e hafteten, aus Versehen des Gerichts in der Ausschreibung vergessen würden, ob nämlich in einem solchen Falle der Käufer gehalten sey, diese Lasten zu übernehmen, oder ob er auf Schadloshaltung von Seite der ausschreibenden Behörde Anspruch habe.

Diese Frage wurde durch den ersten Präsidenten der Kammer, Frhrn. v. Schrenk, dann durch die Abgg. Frhrn. v. Freyberg, v. Harsdorf und Frhrn. v. Holzschuher dadurch beseitigt, daß nachgewiesen wurde, ein solches Uebersehen sey nicht wohl denkbar, indem jeder Richter die amtlich bekannten Notizen gewissenhaft mittheilen werde, und dem Käufer in der Zwischenzeit von dem öffentlichen Ausschreiben bis zum Versteigerungstage die amtlichen Aktenstücke zur Einsicht offen lägen, derselbe also Gelegenheit genug habe, sich von allem, was er zu wissen nothwendig hat, genau und gründlich zu unterrichten.

Die Abg. Dr. Sand und v. Welsch hielten das von dem Abg. Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein angeregte Bedenken für höchst wichtig, und glaubten, es dürfte in jedem Falle zur Vermeidung alles Mißverständnisses der Ausschreibungen auch in gedrängter Kürze ein Verzeichniß aller dem Gerichte bekannten Lasten, welche auf einem Verkaufsobjekte ruhten, beyzufügen, wogegen erinnert wurde, daß dieses zu großen Weitläufigkeiten führen würde, und unnöthig sey, weil dem Kaufslustigen, wie ausdrücklich im Gesetzes-Entwurfe festgesetzt sey, Einsicht in alle einschlägigen Gerichtsakten gestattet werden solle.

Nachdem hierauf noch der Referent die Modifikationen des Ausschusses gerechtfertiget, der K. Regierungs-Commissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer aber sich dahin ausgesprochen hatte, daß, wenigstens nach seiner individuellen Ansicht, von Seite der K. Regierung der Annahme derselben im Wesentlichen nicht viele Bedenken entgegengestellt werden dürften, daß dagegen der von dem Hrn. Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein erhobene Anstand durch die Bestimmungen des Judiciareodex vollkommen beseitigt sey, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß mit entschiedener Stimmenmehrheit:

„daß sie den Modifikationen des Ausschusses zum §. 91 ihre Zustimmung ertheile, und diesen Paragraph in der Fassung, welche durch diese Modifikationen bedingt sey, vorläufig annehme."

10) Der §. 92 des Entwurfes lautet:

»Ist das zu versteigernde Gut verhypothecirt, so wird nach dem Hypothekengesetze §. 64 verfahren.«

Nach dem im Ausschusse mit 3 gegen 2 Stimmen gefaßten Beschlusse sollte es bey der Redaktion des Entwurfes belassen werden.

Modifikation.

Hinsichtlich des hier einschlägigen, von der Kammer dem Ausschusse zur Berathung überwiesenen Antrages des Abg. Gletzle auf authentische Interpretation des §. 52 des Hypothekengesetzes hatte sich derselbe dahin entschieden, daß dem §. 92 als zweiter Absatz beygefügt werde:

„Bey der executiven Beytreibung von Zinsen aus Hypothekenkapitalien, welche nicht über 2 Jahre alt sind, wird durchgängig nach §. 52 des Hypotheken-Gesetzes verfahren. Es hat demnach dort keine Ein-

rede statt, welche nicht auf der Stelle durch Urkunden bewiesen werden kann; eben so wenig kann die Hilfsvollstreckung durch ein Rechtsmittel aufgehalten werden."

Nach der Eröffnung der Debatte äußerte der Abg. Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein das Bedenken, ob wohl der passus, welcher von den Zinsen handle, hier am rechten Platze eingestellt sey, wogegen der Referent des Ausschusses bemerkte, derselbe sey von der Ansicht ausgegangen, daß alles, was im Hypothekengesetze von der Execution handle, hier füglich angebracht werden könne.

Der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter von Stürzer, welcher sodann das Wort nahm, äußerte:

Es seyen im Ausschusse und im Referate einige Anträge bezüglich des hier allegirten §. 64 des Hypotheken-Gesetzes gemacht worden. Dieses Gesetz sey aber erst am 1. Juni 1826 in das Leben getreten, und bedenklich dürfte es demnach seyn, jetzt schon an demselben zu rütteln. Generelle Hinweisung auf den bisher schon allenthalben zur Anwendung gekommenen und eben deshalb allgemein bekannten §. 64 werde genügen. Was die dem §. 92 des vorliegenden Gesetz-Entwurfs als Absatz 2 beizufügende Lauteration des §. 52 des Hypothekengesetzes betreffe, so sey dieselbe ganz in dem Sinne der schon früher von dem K. Staatsministerium der Justiz gegebenen, und sonach nichts dagegen zu erinnern.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

„Daß sie dem vom Referenten und dem Ausschusse zu §. 92 beantragten Beisatze ihre Zustimmung ertheile, und diesen Paragraphen in der Fassung, welche er hiedurch erhalten wird, vorläufig annehme."

11) Der Reihenfolge nach waren nun die §§. 93, 94 und 95 in Berathung zu ziehen. Dieselben lauten:

§. 93.

»Werden Lehen, oder Fideikommißgüter als Gegenstände der Hülfsvollstreckung benannt, oder ist die Rede von Lehens- oder Fideikommißschulden, oder handelt es sich um die Eintreidung von Ewiggeldern oder Gülten, so richtet sich das Verfahren nach den einschlagenden besondern Bestimmungen der Gesetze über Lehen oder Fideicommisse, oder der Ewiggeldordnung.«

§. 94.

»Die Versteigerung soll, so ferne nicht besondere Verhältnisse, oder die als begründet befundenen Anträge der Betheiligten eine Ausnahme bewirken, in derjenigen Gemeinde, wo das Gut gelegen ist, und zwar durch eine Richterperson und einen Actuar, vorgenommen werden.«

§. 95.

»Es findet vorbehaltlich der Bestimmung des §. 98 nur eine einzige Versteigerungstagfahrt statt.«

Sämmtliche drei Paragraphen waren im Ausschusse in Folge des Referats nach dem Entwurfe der Regierung einhellig angenommen worden. Modifikationen zu denselben wurden nicht beantragt; es beschloß daher die Kammer ohne weitere Erörterung:

„Daß die §§. 93, 94 und 95 in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen seyen."

12) Der Inhalt des §. 96 des Entwurfes ist nachstehender:

»Tag und Stunde der Versteigerung muß genau eingehalten werden.

»Dem Gerichte unbekannte Personen, und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sind zur Steigerung nicht zuzulassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

»Bei keiner vom Gerichte angeordneten Versteigerung darf der mit derselben Beauftragte, der Protokollführer, oder Schuldner mitsteigern, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis fünfzig Gulden, und — nach Umständen — einer Disciplinarstrafe mit ihren Folgen.«

Modifikationen.

a. Im Ausschusse wurde

zu Absatz 1 auf den Vorschlag des Abgeordneten v. Welsch mit 3 gegen 2 Stimmen begutachtet, nach den Worten: „Tag und Stunde" zu setzen: „des Anfangs";

zu Absatz 2 wurde mit 4 Stimmen gegen den Referenten die Redaction des Entwurfs unverändert angenommen, und

zu Absatz 3 vereinigten sich sämmtliche Votanten mit dem Referenten für folgende Fassung:

„Bei keiner vom Gerichte angeordneten Versteigerung darf der Schuldner mitsteigern; eben so wenig der mit der Versteigerung Beauftragte, oder der Protokollführer, letztere bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 10 fl. und — nach Umständen — einer Disciplinar-Strafe mit ihren Folgen."

b. Der Abgeordnete Freiherr v. Freyberg beantragte, an die Stelle des Absatzes 1 zu setzen:

„Tag und Anfangsstunde der Versteigerung muß genau eingehalten, und das Versteigerungs-Protokoll wenigstens 4 Stunden lang offen gehalten werden",

und bemerkte, möglichste Sicherung auch des Schuldners sey Zweck dieser Modifikation. Listige Unterhändler trieben oft ein sehr gefährliches Spiel, und suchten den Schluß des Versteigerungs-Protokolles so sehr als möglich zu beschleunigen. Oft könne der Fall eintreten, daß Kaufslustige verhindert seyen, gerade zur bestimmten Stunde einzutreffen, und der hieraus erlaufende Schaden treffe natürlich den ohnehin unglücklichen Schuldner.

Nach Eröffnung der Debatte über den §. 96 des Entwurfs sprach der Abgeordnete Dr. Sand für die Annahme der Modifikation des Abgeordneten Freiherrn v. Freyberg, weil dieselbe nicht nur im Interesse des Schuldners, sondern auch der den privilegirten nachstehenden Gläubiger gestellt sey, und die Erfahrung Beispiele genug darbiete, welche eine Bestimmung im Sinne des so eben gestellten Antrages um so wünschenswerther machten, als Güter von dem größten Umfange nach den im §. 96 festgestellten Normen veräußert werden müßten.

Da Niemand weiter etwas zu äußern begehrte, wurde die Debatte für geschlossen erklärt, wonach der Referent die Modifikationen des Ausschusses rechtfertigte, und der K. Regierungs-Kommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, sich dahin aussprach, daß gegen dieselbe wohl nichts von Erheblichkeit zu erinnern seyn dürfte, jene des Abgeordneten Freiherrn v. Freyberg überflüßig, ja sogar bedenklich sey, weil sie Aufhebung der bei dem Executions-Verfahren so nothwendigen Strenge bezwecke, weshalb er sich auch im Namen der Königl. Regierung gegen die Annahme derselben erklären müsse.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

„daß sie die Modifikation des Abgeordneten Freiherrn v. Freyberg verwerfe; dagegen den vom Ausschusse beantragten ihre Zustimmung ertheile, und den §. 96, wie sich derselbe in Folge dieser Modifikationen gestalten wird, vorläufig annehme."

13) Nunmehr hatten die §§. 97, 98, 99, 100 und 101 der Reihe nach in Berathung zu kommen. Ihr Wortlaut ist folgender:

§. 97.

»Wird kein Gebot mehr gelegt, so sollen die Anwesenden noch dreimal, jedesmal nach einem mäßigen Zwischenraume, befragt werden, ob Niemand mehr ein höheres Gebot zu legen gemeint sey.

»Erfolgt auch auf die dritte Aufforderung kein höheres Gebot, so soll der Zuschlag geschehen, und die Tagfahrt beendigt werden.«

§. 98.

»Erfolgt gar kein Gebot, oder wird nicht wenigstens der Schätzungswerth geboten, so ist sowohl der Schuldner, als der mit einem Verluste bedrohte Gläubiger berechtiget, zu verlangen, daß das Gut nicht zugeschlagen, sondern eine zweite, und unter eben dieser Voraussetzung eine dritte Versteigerung, jedoch über drei — längstens vier Wochen hinaus nach der ersten, vorgenommen werde.«

§. 99.

»Bei der dritten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, — was schon vorher in der Ankündigung der Versteigerung ausdrücklich bekannt zu machen ist.«

§. 100.

»Erfolgt am dritten Versteigerungstage gar kein Angebot, so wird das Gut dem Gläubiger um die Taxe zugeschlagen, sofern er es übernehmen will. Will er dieses nicht, so steht es ihm frei, auf Verpachtung des Gutes, oder auf Immission in dasselbe, oder auf Sequestration, oder auf neuerliche Feilbietung, jedoch auf seine Kosten, den Antrag zu stellen.«

§. 101.

»Sind in einem solchen Falle (§. 100, Abs. 1) mehrere Gläubiger betheiligt, und es kommt eine gütliche Vereinigung rücksichtlich der Uebernahme des Gutes, oder dessen Verpachtung, oder der Immission in dasselbe, oder der Fortsetzung der Versteigerung, nicht zu Stande, so kann, soferne ein anderes Mittel zur Befriedigung sämmtlicher Forderungen nicht vorhanden ist, dem Ablösungsrechte (jus delendi) statt gegeben werden.«

Die Annahme sämmtlicher fünf Paragraphen in der von der Königl. Regierung beantragten Fassung war theils einhellig, theils mit überwiegender Stimmenmehrheit von dem Ausschusse begutachtet worden. Da auch Modifikationen zu denselben nicht beantragt wurden, beschloß die Kammer ohne vorhergängige Diskussion:

»daß die §§. 97, 98, 99, 100 und 101 in ihrer ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen seyen.«

14) Der §. 102 des Entwurfes lautet:

»Der Steigerer ist an sein Meistgebot nicht länger als vierzehn Tage, vom Tage der Versteigerung an, gebunden.

»Mit Ablauf des vierzehnten Tages ist er, wenn in dieser Zeit das unbedingte Zuschlagsdecret ihm nicht zugestellt wird, von aller Verbindlichkeit frei.«

Modifikation.

Statt dieses Paragraphs wurde im Ausschusse nach dem Vorschlage des Abg. v. Welsch mit vier Stimmen gegen den Referenten, welcher diesen Paragraph in anderer Art redigiren wollte, folgende Fassung beliebt:

»Die Gerichte sind verbunden, dem meistbietend Gebliebenen binnen längstens 14 Tagen bey Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 — 50 fl. das Adjudikationsdekret zustellen zu lassen.«

Nach Eröffnung der Debatte nahm der Abg. Dr. Briegleb das Wort, und bemerkte, so gut gemeint der Entwurf zu seyn scheine, so sey doch in demselben eine Bestimmung darüber nicht getroffen, auf wessen Kosten und Gefahr eine zweite Versteigerung vorgenommen werden solle, wenn das Gericht die Zustellung des Adjudikationsdekretes an den ersten Käufer binnen 14 Tagen nicht besorgt habe. Da er nicht gesonnen sey, desfalls eine Modifikation einzubringen, begnüge er sich damit, der Kammer das so eben Erwähnte zu bedenken zu geben.

Da weder ein Mitglied der Kammer, noch der Referent weiter etwas zu äußern wünschte, sprach sich der Königl. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer dahin aus, daß der Käufer des Zuschlagedekretes bedürfe, um in den Besitz des Gutes zu gelangen. Es sey angemessen, daß die Zustellung desselben nicht zu sehr verzögert werde, und die Regierung habe geglaubt, den Käufer so viel als möglich zu begünstigen zu sollen, damit die Steigerungslust desto höher gesteigert werde. Wolle indeß die Kammer der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Modifikation beitreten, so möchte wohl hiegegen nichts von Erheblichkeit zu erinnern seyn, obgleich die Redaktion der Königl. Regierung stringenter wäre.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Majorität der Stimmen:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses zu §. 102 ihre Zustimmung ertheile, und diesen §. selbst so, wie

er sich in Folge des so eben gefaßten Beschlusses gestaltet, vorläufig annehme.«

15) Nunmehr wurde zur Berathung des §. 103 geschritten, dessen Inhalt folgender ist:

»Weder das Einstandsrecht der Adeligen (Cod. jud. c. XVIII. §. 7, Nro. 9, Abs. 2), noch das Wiedereinlösungsrecht des Schuldners nach erfolgtem Zuschlage des Gutes (eben dort Nro. 10, Abs. 2) findet in Zukunft mehr statt.«

Der Ausschuß hatte einhellig die unveränderte Annahme dieses Paragraphes beschlossen, auch war eine Modifikation zu demselben nicht eingereicht worden.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Frhr. v. Freyberg, daß er zwar nicht einsehe, was durch die Aufhebung des Einstandsrechtes der Adeligen gewonnen sey, und daß diese nöthigenfalls und selbst zu Gunsten des allgemeinen Wohles auf dieses Recht verzichten würden. Es frage sich, ob dieses Recht noch bestehe, oder durch die Verfassung aufgehoben worden sey. Bestehe dasselbe nicht mehr, so bedürfe es keiner Aufhebung; bestehe es aber noch, so sollte diese Aufhebung nur auf dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege geschehen.

Auch der Abg. Frhr. v. Rothenhan erklärte sich gegen die Annahme des §. 103, mit der Bemerkung, das Einstandsrecht der Adeligen, dessen Aufhebung hier festgesetzt werde, sey ein Civilrecht, sollte also in einer Prozeß-Novelle gar nicht zur Sprache gebracht werden.

Der Abg. Dr. Sand sprach für die Annahme des Paragraphen, weil Einstandsrechte immer gehäßiger Natur seyen. Daß übrigens hier Erwähnung davon geschehe, sey keineswegs unzweckmäßig, indem der §. 103 lediglich eine Wiederholung dessen sey, was das Civilrecht ohnehin schon enthalte.

Am Schlusse der Debatte sprach sich zuerst der Referent des Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, dahin aus, daß auch er sich die Bedenken, welche so eben gegen die Annahme des §. 103 erhoben worden seyen, sich aufgeworfen und gelöst habe, wie sich die Mitglieder der Kammer aus seinem Referate überzeugen könnten. Er müßte also wie im Ausschusse, so auch hier sich dafür erklären, daß der §. 103 anzunehmen sey. Dann nahm der Königl. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort, und äußerte: Gegen Einstandsrechte überhaupt sprächen sehr triftige Gründe, die aber doppeltes Gewicht in Bezug auf das Einstandsrecht im Executionsverfahren hätten, wo es, um einen soliden Käufer zu gewinnen, von besonderem Interesse sey, daß derselbe die Gewißheit habe, das erworbene Gut auch behalten zu können. Das den Adeligen bewilligte Einstandsrecht beschränke sich ohnehin nur auf den altbayerischen Adel, und gerne werde er auf dieses, allen übrigen Adeligen nicht gewährte Recht verzichten, wie er denn schon bisher nur höchst selten in den Fall gekommen sey, von demselben Gebrauch zu machen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der §. 103 des Entwurfes, wie derselbe ursprünglich lautet, anzunehmen sey.«

16) Der §. 104, welcher jetzt berathen wurde, lautet:

»Jeder Gläubiger ist berechtigt, Versteigerung auf baare Bezahlung zu verlangen.

»Frist zur Zahlung des Kaufschillings oder Eintheilung der Zahlung in mehrere Fristen zu gestatten, hängt blos von dem Willen des Gläubigers, oder, im Falle mehrere Gläubiger vorhanden sind, von ihrer einstimmigen Willenserklärung ab.«

Der Ausschuß hatte die unveränderte Annahme auch dieses Paragraphs beschlossen. Es wurden aber mehrere Modifikationen zu demselben eingereicht.

Modifikationen.

a) Der Abg. Leybold beantragte, daß der Absatz 1 des §. 104 folgende Fassung erhalte:

»Jeder Gläubiger ist berechtigt, Versteigerung von Mobilien auf baare Zahlung zu verlangen; Immobilien aber sind nur zur Hälfte ihres Betrages binnen 14 Tagen, vom Tage des Zuschlags an, und zur anderen Hälfte in einem Vierteljahre zu bezahlen«, der Absatz 2 aber ganz wegbleibe.

b) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, der Modifikation des Abg. Leybold als Nachsatz beizufügen:

»Beträgt der Kaufschilling nicht über 500 fl., so ist derselbe binnen 14 Tagen von der Zustellung des Adjudikationsbescheids an ganz zu bezahlen.«

c) Der Abg. Frhr. v. Freyberg trug darauf an, statt: »jeder Gläubiger« zu setzen: »die Mehrheit der Gläubiger«; wonach im Absatz 2 zu setzen ist:

»von der Willens-Erklärung der Majorität ab.«

Der Abg. Leybold führte zur Begründung seiner Modifikation an, daß nach seinem Dafürhalten die Bestimmungen des §. 104 zu allgemein und zu hart seyen. Zu allgemein, weil kein Unterschied zwischen Mobilien und Immobilien gemacht worden; zu hart, besonders im Rückblicke auf das Interesse des Schuldners, indem dadurch, daß der Kaufschilling sogleich in seinem ganzen Betrage baar erlegt werden müsse, der Erlös bedeutend herabgedrückt werde.

Die beiden andern Modifikationen wurden nicht näher entwickelt.

Nach Eröffnung der Debatte sprachen sich die Abgeordneten Dr. Sand, Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein, Frhr. v. Freyberg, v. Anns und Dr. Stockinger für die Modifikation des Abgeordneten Leybold aus, wobei besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, daß durch Anwendung der Bestimmungen des §. 104, wie derselbe von der Regierung vorgeschlagen sey, die Verkaufspreise herabgedrückt, die Zahl der Steigerungslustigen namentlich bei hochgiltigen Gütern bedeutend gemindert, und dadurch dem Interesse der Gläubiger sowohl als des Schuldners selbst zu nahe getreten, ja selbst der Credit im Allgemeinen gefährdet werden würde.

Aus dem einen oder dem andern dieser Gründe waren auch die Modifikationen des Abgeordneten Dr. Sand

und des Abgeordneten Frhrn. v. Freyberg hervorgegangen.

Gegen die Annahme der Modifikation des Abgeordneten Leybold erklärten sich der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, so wie die Abgeordneten v. Harsdorf, Dr. Briegleb, Dr. v. Moy und Frhr. v. Holzschuher, und bemerkten:

Der Gesetzentwurf fordere nichts anders als was ohnehin allgemein als Regel angenommen sey, nämlich daß wer etwas kaufe, dasselbe auch bezahlen müsse. Fristen-Zahlungen zu bewilligen, sey lediglich Sache der Gläubiger; dieß aber zum Gesetze zu machen, scheine bedenklich! So wenig der Gläubiger gesetzlich verpflichtet werden könne, sich von Seite seines Schuldners Fristenzahlungen gefallen zu lassen, eben so wenig könne dieß bei Käufern und Verkäufern der Fall seyn. Die Gläubiger seyen ohnehin in der Regel im Verluste, der sich noch steigern würde, wenn sie lange auf die Erlegung des Kaufschillings warten müßten. Was die hochgiltigen Güter betreffe, so käme es bei dem Verkaufe derselben ohnehin darauf an, daß nur zahlungsfähige Käufer sich anmeldeten.

Nach diesen Erörterungen wurde die Debatte geschlossen, und nachdem sich noch der Referent, so wie der K. Regierungs-Kommissär gegen die Modifikation des Abg. Leybold und für die unveränderte Annahme des §. 104 ausgesprochen hatten, beschloß die Kammer:

„daß sie den drei zum §. 104 in Vorschlag gebrachten Modifikationen ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern denselben in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme."

17) Der §. 105 lautet:

»Erfolgt die Zahlung des Kaufschillings nicht innerhalb der in den Steigerungbedingnissen festgesetzten Frist, oder, wenn keine bedungen ist, längstens in vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlages an, oder in der (§. 104, Abs. 2) bewilligten weitern Frist, so muß auf Anrufen des oder der Gläubiger eine weitere Versteigerungstagsfahrt abgehalten werden.

»Der erste Steigerer hat die Kosten zu tragen, und für den Mindererlös zu haften.«

Auch zu diesem Paragraphe hatte sich der Ausschuß einhellig für die im Entwurfe enthaltene Fassung entschieden.

Modifikationen.

a) Der Abg. Leybold beantragte, daß nach dem Worten: „vierzehn Tagen," gesetzt werde:

„oder bey Summen über 1000 fl. binnen vier Wochen vom Tage der Adjudikation an."

b) Der Abg. Dr. Briegleb schlug vor, statt: „Tage des Zuschlags" zu setzen:

„Tage der Eröffnung des Adjudikationsbescheides an."

Der Abg. Leybold bemerkte zur Motivirung seines Vorschlages, daß derselbe lediglich den Nutzen des unglücklichen Schuldners, so wie der Gläubiger gleichmäßig bezwecke, und deßhalb von der Kammer angenommen werden dürfte; der Abg. Dr. Briegleb dagegen äußerte, es habe zwar unter dem Ausdrucke: „Tag des Zuschlages," ohnehin nichts anders verstanden, als „den Tag der Zustellung des Adjudikationsdekretes," indessen dürfte es doch räthlich seyn, der Deutlichkeit wegen das kleine Temperament, das er vorgeschlagen habe, anzubringen.

Nachdem noch der Abg. Dr. Sand sich für die Annahme der Modifikation des Abg. Leybold ausgesprochen hatte, wurde die Debatte geschlossen, wornach zuerst der Referent des ersten Ausschusses, und nach ihm der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer gegen die Modifikation des Abg. Leybold aus, bemerkten jedoch, daß gegen jene des Abg. Dr. Briegleb im Wesentlichen wohl Nichts zu erinnern seyn dürfte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie den beyden Modifikationen der Abgg. Leybold und Briegleb ihre Zustimmung ertheile, und den §. 105, in der Fassung, welche derselbe hiernach zu bekommen hat, annehme."

18) Der §. 106 der Novelle, welcher nunmehr in Berathung zu ziehen war, ist folgenden Inhalts:

»Der in den Kaufsbedingnissen festgesetzte Zahlungstag, oder außerdem längstens der vierzehnte Tag, vom Tage des Zuschlages an (§. 105), ist auch der Tag, an welchem der Schuldner das Gut bei Vermeidung der Exmission zu räumen hat.«

Modifikation.

Der Ausschuß vereinigte sich einhellig nach dem Vorschlage des Referenten dahin, diesem §. folgenden Absatz beyzufügen:

„Die Räumung des Gutes kann durch kein Rechtsmittel aufgehalten werden."

Da Niemand etwas zu äussern verlangte, fiel die Debatte von selbst weg und die Kammer beschloß:

„daß sie den §. 106 mit dem vom Ausschusse beantragten Zusatze annehme."

19) Der §. 107 des Entwurfes lautet:

»Bei jeder Versteigerung unbeweglicher Güter kann der Schuldner bis zur wirklichen Versteigerung, und auch nachher bis zu erfolgtem Adjudicationsbescheide durch vollständige Befriedigung des Gläubigers, oder der Gläubiger, und Ersatz aller Kosten, den öffentlichen Verkauf oder Zuschlag abwenden, oder, der öffentlichen Feilbietung ungeachtet, selbst einen Käufer beybringen, sofferne nur dieser den oder die Gläubiger sogleich baar bezahlt, oder mit derselben allseitiger Einwilligung vollständig zu befriedigen übernimmt.«

Im Ausschusse war mit 3 gegen 2 Stimmen die Fassung des Entwurfes beybehalten worden.

Nach Eröffnung der Debatte warf der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart, die Frage auf, ob der Adjudikationsbescheid appellabel sey.

Da der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter von Stürzer, diese Frage bejahend beantwortete, erklärte der Fragesteller, daß das Bedenken, welches er ge-

gen den §. 107 getragen hätte, vollkommen gehoben sey.

Eine weitere Erörterung wurde nicht gepflogen, sondern — auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

„der §. 107 sey in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen."

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 59ten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Montag den 24. Juli früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Frankfurt, 19. Juli.) Die Bundesversammlung hielt gestern eine außerordentliche Sitzung, und hat nun mehrwöchige Ferien angetreten. Mehrere der Bundestags-Gesandten werden für diese Zeit unsere Stadt verlassen und unter anderen der Bundespräsidial-Gesandte, Hr. Graf von Münch-Bellinghausen, nach Böhmen gehen, der Einladung des Fürsten v. Metternich folgend. (N. Würzb. Ztg.)

Niederlande.

(Amsterdam, 17. Juli.) Nach dem »Handelsblad« steht eine, für den (Holländischen?) Handel und die Schifffahrt belangreiche Vortheile versprechende, Uebereinkunft mit England, worüber seit einiger Zeit unterhandelt worden, auf dem Punkte, abgeschlossen zu werden. Bezüglich der wegen der Rheinschifffahrt mit Preußen abgeschlossenen Konvention hat man in den letztern Tagen die Ratifikation erwartet.

(Brüssel, 14. Juli.) Der »Moniteur« macht eine Menge Beförderungen in der Armee bekannt. — Der König wird nach seiner Rückkehr von Paris hintereinander Spa, Dinant, Ostende und Beverloo besuchen.

Großbritannien.

(London, 17. Juli.) Prorogirung des Parlaments. Die Ankündigung, daß die Königin Victoria das Parlament in Person vertagen werde, hatte in der Hauptstadt ein Interesse erregt, wie es wohl seit einem Jahrhundert die Ausübung dieses Souverenitätsaktes nicht zu erwecken pflegte. Von früher Morgenstunde an waren alle zu den Galerien und dem Saale des Hauses der Lords führenden Zugänge gedrängt mit Menschen besetzt, welche der auf 12 Uhr festgesetzten Stunde des Einlasses mit gespannter Erwartung harrten. Der Zudrang um Einlaßkarten im Bureau des Lords Oberkämmerers war so groß, daß unter andern die Gemahlin eines Cabinetsministers abgewiesen werden mußte. Die Volksmenge, die sich längs dem ganzen Wege, den die königliche Auffahrt nehmen mußte, aufgestellt hatte, war beispiellos. Ihre Maj. verließ den Palast um ein Viertel vor 2 Uhr. Voraus gingen drei sechsspännige Wagen mit Hofbeamten, dem Capitän der Leibwache u. s. w. Im vierten, mit sechs Rappen bespannten Wage fuhren die Marquisin v. Lansdowne, die Herzogin von Sutherland, der Herzog von Argyl als Lord Steward und der diensthuende Kammerherr mit dem goldenen Stabe. Dann folgte die königl. Dienerschaft in Staatslivree, je zwei und zwei, und eine Abtheilung der Leibwache in ihrer Prunkuniform. Hierauf der mit acht milchweißen Pferden bespannte Staatswagen der Königin. Der Oberstallmeister Graf v. Albemarle und die Gräfin von Mulgrave, als diensthuende Ehrendame, saßen Ihrer Maj. gegenüber. Sie F. Fox, oberster Magistrat von Bow-Street, schritt mit zweien seiner Amtsgenossen neben dem Staatswagen. Eine Abtheilung Leibgarde schloß den Zug. Die Königin wurde vom Volke mit begeistertem Lebehochruf begrüßt. Um 12 Uhr eröffneten sich die Thüren des Oberhauses. Sogleich waren die Galerien und der Hintergrund des Saals mit Neugierigen gefüllt, unter denen man eine Unzahl Damen bemerkte. Diese waren alle in tiefe Trauer gekleidet, und trugen schwarze Federn über dem Haupte, so daß ihr Anzug mit den prachtvollen Staatsroben der Pairs und den glänzenden Costumen der fremden Gesandten einen auffallenden Gegensatz bildete. In der Galerie zur Linken des Throns bemerkte man Lord Grey und seinen Schwiegersohn Lord Durham mit ihren Familien. Letzterer nahm später seinen Sitz unter den fremden Gesandten. Der Thron und seine Fußgestelle waren mit purpurrothem Sammet neu überzogen, und darüber erhob sich ein decorirter Baldachin aus demselben Stoffe. Kurz vor halb 2 Uhr nahm der Lordkanzler in seiner Staatsrobe seinen Sitz auf dem Wollsack ein. Nach einigen formalen Geschäften übergab der Herr Herzog von Sussex, der seinen Sitz auf der ersten ministeriellen Bank genommen, eine Petition von der „Gesellschaft der Freunde" (Quäcker), worin gebeten wurde, der Titel „Lords" in Zuschriften an das Oberhaus in „Pairs des Parlaments" zu verwandeln. (Die Quäcker nennen nur Gott Lord, das heißt Herr; wegen Versagung dieses Titels an die Pairs konnte aber bisher keine Petition angenommen werden.) Die Bittschrift ward auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Lord Lyndhurst, der anfangs auf der hintersten Oppositionsbank gesessen, räumte seinen Sitz einer Pairsdame ein, und stellte sich gerade in den Weg, wo die Königin nach dem Throne schreiten mußte. Um 2 Uhr, als der erste Schuß fiel, der die Abfahrt Ihrer Maj. vom Palaste verkündigte, trat die Herzogin von Kent, von der Fürstin von Leiningen begleitet, in den Saal. Alle Pairs und Pairsdamen begrüßten sie stehend. Beide Damen nahmen ihren Sitz auf dem Wollsack vor dem Throne. Die Herzogin unterhielt sich mit dem Herzog von Sussex, der, um Ihre Majestät zu empfangen, seinen Stand zur Linken des Thrones genommen hatte. Zwanzig Minuten vor drei Uhr trat, unter Vorausritt der Herolde und der Herzogin von Somerset, welche die Krone auf einem Kissen trug, und umgeben von allen Großwürdenträgern des Reichs, J. M. in das Haus. Alle Pairs und deren Gemahlinen die sich bei dem Trompetenschall erhoben haben, blieben stehen. Lord Melbourne trug das Schwert der Gewalt und der Graf v. Shaftesbury die Schirmhaube (cap of maintenance). Die Königin war gekleidet in eine weißseidene Robe, trug das Band des Hosenband-Ordens quer über die Schulter, eine Diamantentiare über der Stirne, und ein kostbares Brillantgeschmeide um Hals und Brust. Als sie den Thron

bestiegen, legten ihr die diensthuenden Kammerherren den königlichen Purpurmantel um die Schultern. Die Monarchin war sichtbar tief ergriffen. Lord Melbourne flüsterte ihr einige Worte zu, vermuthlich um sie zu erinnern, daß es gebräuchlich sey, die Pairs zum Sitzen einzuladen. Ihre Majestät sprach mit ziemlich leiser Stimme, indem sie sich verneigte: „Setzt Euch, Mylords!" Bald darauf vernahm man vom Eingange des Hauses her ein großes Getöse. Man sah, wie der Sprecher und mehrere Mitglieder des Unterhauses sich bis zu den Schranken durchzuarbeiten suchten; Hr. Wakley, der Radicale für Finsbury, hatte des Sprechers Roba als Schlepptau gefaßt. Die Königin lächelte über den Eifer ihrer „treuen Gemeinen", faßte sich und las, nach einer Anrede des Sprechers, die ein Resumé der Geschäfte der Session enthielt, folgende Thronrede: „Mylords und Gentlemen! Ich beeifere mich, die erste Gelegenheit, da ich mit Ihnen zusammentreffe, zu ergreifen, um persönlich meinen Dank für Ihre Beileidsbezeugung über den Tod Sr. verewigten Maj. und für die Anhänglichkeits- und Zuneigungs-Aeußerungen auszudrücken, mit welchen Sie mich bei meiner Thronbesteigung beglückwünschten. Ich beeifere mich ebenfalls, Ihnen die Zusicherung zu wiederholen, daß ich entschlossen bin, die protestantische Religion aufrecht zu erhalten, Allen die freie Ausübung der Rechte des Gewissens zu sichern, die Freiheiten aller Klassen des gemeinen Wesens zu beschützen und ihre Wohlfahrt zu fördern. Ich bin erfreut, bei meiner Thronbesteigung das Land in freundschaftlichen Verhältnissen zu allen fremden Mächten anzutreffen; und während ich die Verbindlichkeiten der Krone treulich erfülle und sorgfältig über den Interessen meiner Unterthanen wache, wird es der Gegenstand meiner unablässigen Sorgfalt seyn, die Segnungen des Friedens zu erhalten. — Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die liberalen Subsidien, welche Sie für den öffentlichen Dienst dieses Jahres bewilligt, so wie für Ihre Fürsorge zur Deckung der jährlichen Ausgaben der Civilliste. — Mylords und Gentlemen! Indem ich von diesem Parlamente Abschied nehme, sage ich Ihnen Dank für den unablässigen Eifer, mit welchem Sie sich den öffentlichen Geschäften des Landes gewidmet. Obgleich Ihre Arbeiten durch das eingetretene traurige Ereigniß unerwartet unterbrochen wurden, so hoffe ich doch, daß sie für den Fortgang der Gesetzgebung in einem neuen Parlamente wohlthätig wirken werden. Mit Vergnügen gewahre ich, daß Sie einige nützliche Maaßregeln zur Reife gebracht, unter welchen ich mit besonderem Interesse die Verbesserung des Strafgesetzes und die Verminderung der Todesstrafen betrachte. Ich begrüße diese Milderung in der Strenge des Gesetzes als ein für das Beginnen meiner Herrschaft Glück verheißendes Zeichen. Ich bestieg den Thron mit tiefem Gefühle von der mir auferlegten Verantwortlichkeit; es stützt mich aber das Bewußtseyn meiner aufrichtigen Absichten und mein Vertrauen auf den allmächtigen Gott. Ich werde besorgt seyn, unsere bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen durch besonnene Verbesserung, wo sie nöthig ist, zu befestigen, und Alles zu thun, was in meiner Macht liegt, um Erbitterung und Zwietracht zu stillen und beizulegen. Nach diesen Grundsätzen handelnd, werde ich bei allen Gelegenheiten mit Vertrauen hinblicken auf die Weisheit des Parlaments und die Zuneigung meines Volkes, welche die wahre Stütze für die Würde der Krone bilden und die Fortdauer der Verfassung sichern."

Der Lordkanzler erklärte hierauf das Parlament vertagt bis zum nächsten 10. August. Ihre Maj. stieg den Thron herab. Ihre erlauchte Mutter, die Herzogin von Kent, die über Allem, was vorging, mit ängstlicher Aufmerksamkeit und mütterlicher Sorglichkeit gewacht hatte, folgte der Königin auf dem Fuße. Als Victoria den Saal verließ, verneigte sie sich freundlichst lächelnd gegen mehrere Pairessen rechts und links. Nachdem die Königin sich wieder in ihren Staatswagen gesetzt hatte, kehrte der Zug in derselben Ordnung nach dem Palast zurück. Der freudige Zuruf längs der ganzen Linie war wahrhaft betäubend, da die Schönheit des Wetters, die Neuheit des Schauspiels, daß eine Königin das Parlament prorogirt, und die glücklichen Umstände, unter denen die jugendliche Majestät ihre Herrschaft beginnt, ein ungeheures Zusammenströmen von Menschen veranlaßt hatte, um die Ceremonie zu schauen, die ohne irgend ein Unglück vorüberging.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Madrid, 10. Juli.) Der Club Ferrer hat sich für permanent erklärt; 52 Deputirte der Majorität berathen fortwährend in den Salons dieses ehemaligen Cortespräsidenten über die drohende Gefahr und über die Mittel, dieser Krisis glücklich zu entkommen. Vergangenen Sonntag fielen in den Vorstädten der Hauptstadt blutige Auftritte vor. Nationalgarden und carlistischen Landleute waren handgemein geworden; es fielen dabey mehrere Opfer. Seit einigen Tagen hieß es, Don Carlos nahe sich schon den Mauern Madrids; die Aufregung hat deßhalb den höchsten Grad erreicht. Die Auswanderungen dauern fort; der Graf von Montejo und der Fürst von Anglona schicken sich an, nach Frankreich abzureisen; der Erstere verliert in Folge des neuen Zehentgesetzes jährlich 20,000 Duros. Die Gefahren, welche Valencia bedrohen, haben eine Aenderung in dem Reiseplane des Infanten Don Francisco de Paula herbeygeführt; seine Abreise ist zwar für den Augenblick verschoben, allein man glaubt, daß er sich nach Majorca begeben werde, wenn es ihm nicht gelingen sollte, nach Italien zu gelangen. Man sagt, die Königin sey entschlossen, Madrid nicht zu verlassen; Viele wollen jedoch wissen, dieser Entschluß sey blos durch die Nothwendigkeit hervorgerufen worden. Ueber die Carlistische Expedition hat man keine näheren Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Donnerstag 20. Juli.) Vergangenen Dienstag empfing der König den Gesandten Sr. Maj. des Königs Ernst August von Hannover. Gestern um 3 Uhr hielt Seine Majestät in Neuilly einen Minister-Rath. Der Marquis von Brignoles, Sardinischer Bot-

schafter, überreichte gestern Sr. Majestät das Antwort-Schreiben seines Souverains auf die Anzeige von der Vermählung des Herzogs von Orleans. Ein ähnliches Schreiben wurde Seiner Majestät von dem Großherzog von Hessen übersendet.

Großbritannien. (London, Dienstag, 18. Juli.) (Auflösung des Parlaments.) Die Gazette vom vergangenen Abend enthält folgende Proklamation, durch welche das Parlament als aufgelöst erklärt und ein neues Parlament zusammenberufen wird: „Victoria Regina. Nachdem Wir es mit Zuziehung Unsers geheimen Rathes für angemessen gehalten haben, das gegenwärtige Parlament, welches bis Donnerstag den 10. des nächsten Monats August vertagt war, aufzulösen, so machen Wir zu dem Ende diese Unsere Königliche Proklamation bekannt, und lösen demzufolge hiemit das erwähnte Parlament auf; und die geistlichen und weltlichen Lords, und die Ritter, die Bürger (aus den Städten und Flecken, Citizens and Burgesses) und die Bevollmächtigten der Grafschaften und Boroughs des Unterhauses sind der Pflicht entbunden, am erwähnten Donnerstag den 10. des nächsten Monats August sich zu versammeln und anwesend zu seyn, und da Wir entschlossen sind und großes Verlangen tragen, sobald als möglich Unser Volk zu versammeln und den Rath desselben im Parlamente zu vernehmen, so thuen wir hiemit allen unsern geliebten Unterthanen kund und zu wissen, daß es Unser Wille und daß es Uns genehm sey, ein neues Parlament zusammenzurufen: und Wir erklären demnach, daß Wir nach Vernehmung Unseres geheimen Raths bereits den Befehl gegeben haben, daß Unser Kanzler dieses Theiles Unseres Vereinigten Königreichs, genannt Großbritannien, und Unser Kanzler von Irland, jeder in seinem Bereiche, sogleich in üblicher Form, und wie das Gesetz es verlangt, Wahl-Schreiben zur Zusammenberufung eines neuen Parlaments erlassen; zugleich fordern Wir durch diese Unsere mit dem großen Siegel Unseres Vereinigreichs versehene Proklamation die genannten Kanzler auf, sogleich Schreiben zu erlassen, die darauf dringen, daß die geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinen, welche in dem Parlamente zu sitzen haben, in bester Form gewählt werden, und in Unserem erwähnten Parlamente erscheinen; welche Ausschreiben am Montag den 11. Sept. d. J. wieder zurückzusenden sind. Gegeben an Unserm Hofe im Buckingham-Pallaste, den 27. Juli 1837, im ersten Jahre Unseres Reiches. Gott erhalte die Königin!“ — Der Bischof von Norwich ist zum Clerk des Closets Ihrer Majestät ernannt worden. — Lord Melbourne, der Graf Albemarle und der Marquis von Conyngham besuchten heute die Königin im Buckingham-Pallaste. Der Lord-Mayor von Dublin und die Ober-Sheriffs dieser Stadt sind mit der Korporations-Adresse an Ihre Majestät in London angekommen. Die Stadt Dublin erfreut sich desselben Privilegiums wie die Stadt London, Ihrer Majestät vor dem Throne Adressen überreichen zu dürfen.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Häcker.

Course der Staatspapiere.

(London, 18. Juli.) Consols for Account 91⅞ ¼.

(Paris, 20. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 20¾.

(Amsterdam, 17. Juli.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt.: 99½; Kansb.: 22 9/16; Synd. 4½ pCt. 93½; 3½ pCt. 75⅞; 4 pCt. Ardoins: 19⅞; Passive: 5⅛; Diff. —; Ausgest. franz. 7⅞; engl. —; Coup. —.

(Wien, 19. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 100¾; detto zu 3 pCt. in CM. 76 7/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 575½; Bank-Aktien pr. Stück 1369½ in CM.

(Frankfurt, 21. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104 1/16; detto 4 pCt. G. 99; detto 3 pCt. G. 75 7/16; Bkakt. G. 1640; Integr. G. 52⅛; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 15¾.

(Augsburg, 22. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¾, G. 101¼; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 508, G. 505. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. —; do. à 3 pCt. Br. 75½, G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1352, G. ——; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Fremden-Anzeige.

Am 24. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Fischer, Kfm., von Basel; Oechslin, Kfm., von Stuttgart; Primavesi, Partik., von Bremen; Müller, Kfm., von Berlin; Schacht, Kaufm., von Lennep. (G. Hahn.) Hr. Wegemann, Kfm., von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Zuber, Kfm., von Karlsruhe; Nathan, Kaufm., von Mainz; Gebr. Honsberg, Kaufleute, von Remscheid. (G. Kreuz.) HH. v. Fischer, K. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Rath, Dr. Leucke, K. Preuß. Bataill.-Arzt, und Pfeiffer, K. Pr. Oberlandesgerichts-Referendär, von Magdeburg; Freudenberg, Maler, von Neuwied; Polzer, Priester, von Steinkirch; Reichardt, Kfm., von Mainz; v. Ottenwalt, K. K. Hofkammer-Prokurators-Adjunkt von Wien; Frommel, Prof., von Karlsruhe; Verhas, Maler, von Heidelberg; Demoif. Gstirner, Landrichters-Tochter, von Innsbruck. (G. Bär.) HH. Reis, Kfm., von Aschaffenburg; De Crignis, Kaufm., von Augsburg.

Bekanntmachungen.

638. Edikt alladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Rothgerber-Meisters Christian Schmied ist die Eröffnung des Universal-Konkurses rechtskräftig beschlossen; es werden daher die Edikttage wie folgt festgesetzt.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag den 3. August 1837.
Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 24. August l. Js. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik Donnerstag den 7. und
b) für die Duplik Donnerstag den 21. Sept. l. Js. jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey hiesigem Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nach der vorgenommenen Schätzung 2124 fl. 24 kr., die Summer seiner Schulden aber 4512 fl. 12 kr., worunter 3240 fl. Hypothek-Schulden, betragen.

Kaufbeuren, den 13. Juli 1837.

K. Königl. Landgericht Kaufbeuren.
Der K. Landr. leg. abw.
Keil, Assessor.

---

642. Im Verlage von Eduard Eisenach in Leipzig erscheint auf Subscription:

Vollständiges
Englisch-Teutsches und Teutsch-Englisches
Taschen-Wörterbuch
von
F. A. Webster.

Dieses Werk ist ganz nach dem Plane des durch sechs Auflagen mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Dictionnaire de Poche par Thibaut eingerichtet, und demnach für die Englische Sprache das, was jenes für die Französische ist.

Der Zweck, welchen der Verfasser bey Bearbeitung dieses Wörterbuchs unabläßig vor Augen gehabt hat, war der, dem Publikum ein Werk in die Hände zu geben, das bey einem Umfange von 60 und einigen Bogen in Betreff seiner Vollständigkeit und innern Gediegenheit mit Recht an die Seite der bisher erschienenen kostspieligen größern und diese Bogenzahl um das Doppelte übersteigenden Englischen Wörterbücher gestellt zu werden verdient. — Wie weit der Verfasser diesen Zweck erreicht hat, wird sich aus der an alle Buchhandlungen versandten ersten Lieferung (mit Angabe des Plans und der innern Einrichtung) ersehen lassen und dem prüfenden Kenner die Ueberzeugung geben, daß das vorgesteckte Ziel erreicht ist und das Werk auch den strengsten Anforderungen entspricht, in Hinsicht der Oekonomie, typographischen Einrichtung und Correctheit aber gewiß nichts zu wünschen übrig läßt.

Um die Anschaffung dieses an sich schon sehr billigen Werks noch mehr zu erleichtern, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, dasselbe auf Subscription in 12 monatlich erscheinenden Lieferungen von 5 bis 6 Bogen herauszugeben und den Subscriptions-Preis auf 18 kr. für die Lieferung auf weißes Druckpap. und 24 kr. auf Velinpapier festgesetzt.

Den bereits ausgegebenen ersten Lieferungen werden die übrigen ohne Unterbrechung allmonatlich folgen und ist eine Verzögerung um so weniger zu befürchten, da das ganze Werk im Manuscripte und der erste Theil bis auf wenige Bogen im Drucke bereits beendigt ist.

Man subscribirt zu bemerkten Preisen in allen Buchhandlungen, wo stets Exemplare zur Einsicht vorliegen.

Sammler erhalten auf zehn Exemplare das elfte gratis.

Leipzig, im Juli 1837. Eduard Eisenach.

Subscription nimmt an in München:
Königl. Hofbuchhandlung
von H. Jac. Bayer (vormals A. Weber).

---

632. (3 b) Im K. Central-Schulbücher-Verlage ist erschienen und in der Schulbücher-Hauptniederlage zu München zu haben;

Abhandlung über descriptive Geometrie von Lefebure de Fourcy, aus dem Französischen nach der zweiten Auflage des Originales übersetzt von Georg Meyr, Professor am K. alten Gymnasium dahier. Gr. Med. 8. 17½ Bogen mit 34 lithographirten Tafeln. Ord. Preis 6 fl.

---

647. **Ankündigung.**

Aus Aufforderung der Guttenberge-Denkmal-Kommission hat Herr Hofgraveur Neuß in Augsburg eine sehr schöne Denkmünze auf die nächsterfolgende Enthüllung eines Monumentes in Mainz, welches die Anerkennung der ganzen civilisirten Welt, und insbesondere Teutschlands gegen den unvergeßlichen Erfinder der Buchdruckerkunst, Johannes Guttenberg, in würdiger Weise aussprechen soll, gefertiget. Diese Denkmünze, in der Größe eines Kronenthalers, auf der einen Seite die Statue, auf der andern die vollständige Inschrift des Monumentes darstellend, hat der Unterzeichnete hier zum Verkauf übernommen; sie kostet in Silber 5 fl. rhein., in Bronze 1 fl. 12 kr., ein Etuis dazu 36 kr. — Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich

München, im Juli 1837.

J. G. Sanktjohanser,
bürgerl. Silberarbeiter in der Dienersgasse.

---

639. (2 b) Donnerstag den 27. d. Morgens 10 Uhr wird auf der hiesigen K. Halle eine große Quantität abgewürdigter Papiere mit Vorbehalt Höchster Genehmigung versteigert.

München, am 19. Juli 1837.

K. General-Zolladministrations-Materialverwaltung.
Norz.
del Degano, Control.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 177.** 25. Juli 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten. 61ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. (Berlin. Schleiz. Karlsruhe.) — Sicilien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 25. July 1837.

Das K. Regierungsblatt Nr 38 vom 24. d. enthält eine Bekanntmachung, die Errichtung eines Fideikommisses von Seite des Fürsten von Oettingen-Wallerstein betreffend.

Sodann folgende

Amtliche Nachrichten:

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern erledigte Advokatenstelle dem funktionirenden Substituten des Staatsprokurators zu Frankenthal Franz Stockinger zu verleihen; den in Folge eingetretener Geisteszerrüttung dienstunfähigen Landkommissariatsaktuar Martin Pierre in Cusel in den zeitlichen Ruhestand, und den bisherigen Aktuar bey dem Landkommissariate Bergzabern, Valentin Schneider, in gleicher Eigenschaft zu dem Landkommissariate in Cusel zu versetzen; als Aktuar bey dem Landkommissariate Bergzabern im Rheinkreise den dermaligen Regierungssekretär II. Klasse, Max Delamotte, in provisorischer Eigenschaft, und als Regierungssekretär II. Klasse der Kammer des Innern der Regierung des Rheinkreises zu Speyer in gleicher Eigenschaft den dermaligen Regierungsacceſſisten, Max Frhrn. v. Maillot zu ernennen; die erklärte Verzichtleistung des Notars Johann Franz Reichard zu Speyer auf seine Dienstesstelle zu genehmigen, und auf die dadurch erledigte Notarstelle zu Speyer auf allerunterthänigstes Ansuchen den Notar Joseph Martin Reichard zu Cusel zu versetzen; die bey der Steuerkatasterkommission erledigte dritte Assessorstelle dem Rathsacceſſisten der General-Zoll-Administration, vormaligen Steuerliquidations-Kommissär, Karl Gerhäuser, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und zum vierten Assessor dieser Stelle den Steuerliquidations-Kommissär Anton Stinglwagner, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Rentbeamten Georg Wilhelm Gebhard zu Ipsheim, die nach vollendetem 40sten Dienstesjahre nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten zu bewilligen; dem Landrichter Franz Xaver v. Hilger zu Landau in dem Unterdonaukreise, auf den Grund seiner legal nachgewiesenen physischen Funktions-Unfähigkeit, die nachgesuchte zeitliche Quiescenz zu bewilligen; die Stelle eines Landrichters zu Landau dem bisherigen Vorstande des Landgerichts Cham in demselben Kreise Dr. Franz Xaver Reber, als Beweis besondern Vertrauens zu übertragen; die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Landrichters in Cham dem dermaligen Landrichter in Simbach in demselben Kreise Dr. Georg Urdinger zu verleihen, und als Landrichter in Simbach den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Landshut Nikolaus Brunner zu befördern; ferner die erledigte Landrichterstelle zu Aichach im Oberdonaukreise dem dermaligen Polizei-Oberkommissär bey der k. Polizei-Direktion München, Carl Ludwig Wimmer seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß zu verleihen; auf die erledigte Landrichterstelle in Obergünzburg den bisherigen Landrichter zu Grönenbach in demselben Kreise, Joseph v. Dormayer zu berufen; die Stelle eines Landrichters in Grönenbach dem Polizeikommissär bey der Polizei-Direktion München Ignaz Heffner zu übertragen; die erledigte Stelle eines Polizei-Oberkommissärs bey der Polizei-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München dem k. Kämmerer und bisherigen zweiten Polizei-Kommissär Karl Frhrn. v. Karg auf Bebenburg zu verleihen; die Stelle eines ersten Kommissärs bey derselben Polizei-Direktion dem k. Kammerjunker und bisherigen dritten Polizei-Kommissär Kajetan Frhrn. v. Tautphoeus; die Stelle eines zweiten Polizei-Kommissärs daselbst dem k. Kammerjunker und bisherigen ersten Assessor des Landgerichts München, Eduard Frhrn. v. Schrenk, endlich die Stelle eines dritten Polizei-Kommissärs daselbst dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Traunstein, Hermann Bonn — sämmtliche Kommissärsstellen in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die erledigte Stelle eines Nebenzollamts-Kontroleurs in Schirnding dem quiescirten Weggeld-Einnehmer, dermalbey dem Hauptzollamte Würzburg fungirenden Assistenten Christian Lehmann in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; die bey dem Wechselgericht erster Instanz zu Schweinfurt erledigte Rathstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt, Christoph Frhrn. v. Tucher zu übertragen, und den Acceſſisten bey dem k. Appellationsgerichte des Isarkreises Max Frhrn. v. Ju-Rhein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

(Schluß folgt.)

des Wunsches, daß man meinen Worten doch ja keine Deutung geben möge, welche diese nicht haben, — daß diese Bestimmung verletzend sey für die Regierung in ihrer Stellung, Absicht und Handlungsweise.

„Die Regierung muß, wie jeder Unterthan im Staate wollen, was Recht ist; der Regierung liegt demnach daran, daß, wenn Prozeß geführt, und wenn in dessen Folge ein Urtheil erlassen wird, und wenn dieses die Rechtskraft beschritten hat, dieses Urtheil auch zum Vollzuge komme; daß sohin alles geschehen im Sinne und nach Vorschrift des Gesetzes, was nöthig ist, um dem Urtheile die Realisirung zu sichern, — möge auch nach ihrer Ansicht der Satz Geltung haben summum jus summa injuria.

Die Regierung ehret auch gewissenhaft, wäre sie auch selbst anderer Ueberzeugung, das formelle Recht; die Regierung hat das Recht heilig zu halten, sie versäumt daher nicht zu sorgen, daß dem Rechts-Ausspruche, welcher in Rechtskraft übergegangen, pünktliche Folge geleistet werde; die Regierung kann — darf nicht mit ihrem Beispiele zurückbleiben!

„Wenn nun aber, meine Herren, nicht zu bezweifeln ist, daß da, wo die Regierung, welche die Gesammtheit vertritt oder vertreten läßt, im Falle richterliches Dekret auf Exekution erlassen wird, die Regierung — das Aerar fortwährend solvent sey und bleibe, so wäre wahrlich nicht zu begreifen, wie sich die Bestimmung des einzuschaltenden Artikels mit der Stellung, mit der Absicht, mit der Handlungsweise der Regierung vertragen solle?

„Nie hat sich ein Grund dargeboten, zu bezweifeln, daß die Regierung nicht selbst die prompteſten Mittel zur Hülfsvollstreckung gewährt — zur Erzielung der bereitesten Hülfsvollstreckung im Sinne rechtskräftiger Urtheile. —

„Durch welche Motive wollte man also rechtfertigen, in jenem öfter berührten Artikel nunmehr das, was nie war, als eine gesetzliche Bestimmung gegen die Ansicht und gegen die Absicht der Regierung auszusprechen? —

Zu III.

„Ich behaupte auch, daß eine solche Bestimmung die Verwaltung mit Nachtheilen bedrohe. Wenn es sich von der Exekution und somit von Bezeichnung der Mittel handelt, durch welche das Recht im Sinne des rechtskräftigen richterlichen Urtheiles zu realisiren ist, kann doch gewiß nur rein und allein das Urtheil der Verwaltung über Wahl und Art der rechten Mittel entscheiden; denn es ist wahrlich nicht gleichgültig, ob z. B. der Landrichter oder ein Kreisgericht für gut ansehe und erachte, die eine oder die andere Kasse mit Exekution zu belegen, — dieser oder jener Vorräthe Behufs der Rechtshilfe sich versichern zu können. Meine Herren! Dieß geht durchaus nicht an. Es ist aber auch ganz und gar nicht nothwendig; denn in den Rechtsvorschriften liegt nicht mehr und nicht weniger, als daß das Recht realisirt werden soll. Die Regierung erkennt die Verpflichtung aus dem rechtskräftigen Urtheile, sie sorgt für die zweckmäßigsten Mittel, und in dieser Beziehung muß doch ihrem Ermessen das Uebrige anheim gestellt bleiben, wohin sollte es kommen, wenn ein anderer Gang eingeschlagen würde? —

Zu IV.

„Ich sage endlich viertens, die beantragte Bestimmung des einzuschaltenden Artikels geht dahin, den Staats-Organismus und die Dienstes-Ordnung zu zerstören.

„Haben Sie doch, meine Herren, die Gefälligkeit, den Standpunkt der Verwaltungs-Beamten näher und unbefangen zu betrachten. Kein Renten-Beamte, kein Kassenbeamte darf eine Zahlung leisten, wozu er nicht besonders angewiesen ist; der Etat oder die Einweisungs-Dekretur ist die entscheidende Norm. Glauben Sie, meine Herren, daß gewissermassen aber auch der Richter in Verlegenheit käme, wie der Verwaltungsbeamte selbst. Welcher Richter möchte es auf seine Wag und Gefahr nehmen, auf eine solche Weise, wie der Entwurf des einzuschaltenden Artikels andeutet, die Exekution anzuordnen und zu vollstrecken? Welche unangenehme Auftritte können da, wo der Richter auf diese Weise bestimmen wollte, und dagegen der Verwaltungsbeamte auf den für seinen Dienst gegebenen Vorschriften beharret, zwischen Beamten selbst entstehen?

„Ich will nicht mahnen an jene verflossenen Zeiten, wo die Verwaltung aus Veranlassungen jener Art gegen die Justiz sich gewissermassen vertheidigt habe? Welche Auftritte, welche Skandale? In konstitutionellen Staaten, meine Herren! muß das Recht voranstehen; jede Behörde muß dahin wirken, daß das Recht nicht gestört, sondern aufrecht erhalten und vollständig erfüllt werde; und dieß geschieht gewissenhaft in unserem Vaterlande. Bedenken Sie, meine Herren, wohin könnte es kommen, wenn z. B. an einem Orte, wo eben große Kassengeschäfte gemacht werden, plötzlich ein Gerichtsbeamte eintreten, und etwa die Kassesperre oder Auspfändung verfügt würde? Zu welchen Ausflüchten könnte ein solcher Akt selbst der Verwaltung Anlaß geben? Welche Unregelmäßigkeiten, welche Unordnungen würden also im Gange der Geschäfte erfolgen? — Meine Herren! nun und nimmermehr kann und darf dieses geschehen. Wenn daher unbefangen die Sache und nur die Sache festgehalten und gewürdigt wird, so kann die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit solcher Maßregeln, wie der neue Artikel angiebt, niemals anerkannt werden. Ich glaube nicht, daß Sie bei der Unpartheilichkeit, mit welcher Sie, meine Herren! fortwährend die Sache im Auge behalten, Recht und Gerechtigkeit wollen, die Ungunst, welche sich in diesem Saale bei der Debatte über §. 39 dieser Novelle gegen den Fiskus kund gegeben, auch auf die Hilfsvollstreckung mittelst der neuen Bestimmung übertragen werden.

„Ich erkläre kraft des Amtes, welches mir allerhöchst anvertraut ist, daß das Ministerium der Finanzen durchaus keinen andern Weg, als den des Rechtes kenne, und auch in diesem Sinne zu handeln habe, und stets zu handeln gewohnt sey. Zwei Fälle sind in neuerer Zeit vorgekommen, wo einzelne Gerichtshöfe die Auspfändung einer Kreiskasse dekretirt haben; das Ministerium der Finanzen

hat sogleich den Befehl an die Verwaltungsbehörde ergehen lassen, augenblicklich das rechtskräftige richterliche Erkenntniß in Vollzug zu setzen.

„Dasselbe Ministerium der Finanzen, gewohnt seinen Pflichten in jeder Beziehung zu genügen, hat aber auch an das Staatsministerium der Justiz sich gewendet — mit dem Bemerken, daß die von den Gerichten unnöthig ergriffenen Maßnahmen auf die Verwaltung nur störend einwirken könne, und das Ministerium der Justiz, ausgehend von denselben Grundsätzen, hat die Gerichte in geeigneter Weise belehrt, und hierauf aufmerksam gemacht; noch mehr meine Herren! es sollen aber auch Fälle vorhanden seyn, wo auch selbst der oberste Gerichtshof solche Aussprüche der Untergerichte mißbilligt hat.

„Indem ich also reassumire, daß dieser eingeschobene Artikel, wie ich bereits vorgetragen habe, an sich unbegründet und überflüßig, daß er verletzend sey für das Ansehen und die Handlungsweise der Regierung, nachtheilig für die Verwaltung sey, daß er gegen Ihre Absicht die Dienstordnung und den Organismus stören könnte, daß überhaupt die Einschaltung eines solchen Artikels in die Novelle von der Regierung als eine wahre Schmach angesehen werden müßte — will ich auch heute nur wiederholen, was ich mir gelegenheitlich der Vertheidigung der Rechte des Fiskus bei der Debatte über den §. 39 im Gefühle der Pflicht auszusprechen erlaubt habe:

Recht, aber auch Gerechtigkeit!"

Nach dieser Eingangsrede des Kgl. Staatsministers der Finanzen erklärten sich die Abgg. Dr. Sand, v. Harsdorf und Frhr. v. Freyberg gegen den einzuschiebenden neuen Artikel und dieß aus nachstehenden Gründen:

Es sey wenigstens in neuerer Zeit kein Fall bekannt, daß der Fiskus im Falle eines gegen ihn rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses die Zahlung verweigert hätte, und also die Anwendung von Executionsmitteln gegen ihn nothwendig geworden wäre. Der als §. 108 in den vorliegenden Gesetzesentwurf einzuschaltende Artikel enthalte durchaus nichts, was nach den bestehenden Gesetzen nicht schon geltende Norm sey. Wenn die Verfassungs-Urkunde festsetze, der K. Fiskus sey gehalten, in allen Civilrechtsstreitigkeiten vor den Gerichten Recht zu nehmen, so sey eben dadurch auch der Vollzug eines gegen ihn rechtskräftig gewordenen richterlichen Erkenntnisses bedingt, weil ein Erkenntniß ohne Vollstreckung nicht wohl denkbar seyn könne. Der beantragte Artikel müsse sonach fallen, weil er den Zweck, welchen er verfolge, gar nicht erreichen könne, und weil bereits mehr als gesetzliche Norm feststehe, als was derselbe zu geben beabsichtige.

Für die Annahme dieses Artikels sprachen sich sodann die Abgg. Dr. v. Moy, Freiherr von Aufsees und Freiherr v. Holzschuher aus, und bemerkten hiebey im Wesentlichen was folgt:

Allerdings bestehe nach der Verfassungs-Urkunde die Bestimmung, daß gegen den K. Fiskus eben so gut, wie gegen jede andere Partei im erforderlichen Falle exequirend eingeschritten werden könne und müsse; aber eben weil diese Bestimmung bestehe und es an Vorschriften über die Art ihres Vollzuges fehle, sey der vom Ausschusse beantragte Zusatz-Artikel nothwendig. Wäre er es nicht, und wirklich so überflüßig, wie die Redner gegen denselben es so eben ausgesprochen hätten, so würde sich gewiß von Seite der K. Regierung keine Stimme gegen denselben erhoben haben. Im Gegentheile sprächen vielfältige Erfahrungen es laut aus, daß derselbe dringendes Bedürfniß für das Land sey. Ungewöhnlich an diesem Zusatzartikel könne höchstens erscheinen, daß in Zukunft der Kgl. Fiskus auch bezüglich des Exekutionsverfahrens den übrigen Parteien gleichgestellt werden solle. Auch nicht verletzend für die Kgl. Regierung sey der vom Ausschusse gestellte Antrag; denn Niemand verkenne, daß der Wille von oben gut sey, aber dafür bestehe keine sichere Bürgschaft, daß die Organe der Regierung diesen segensreich waltenden Willen auch durchgängig handhaben, und für den Fall, daß dieß geschehe, müsse das Gesetz geeignete Vorsorge treffen. Eben so könne auch nicht zugegeben werden, der beantragte Zusatz-Artikel enthalte eine Schmach für die K. Regierung. Im Gegentheile könne derselbe wegen des ihr bewiesenen Vertrauens eher als ein Ehrendenkmal angesehen werden. Auch die vom Ministertische aus gehegte Besorgniß einer Störung des ganzen Geschäftsorganismus der Verwaltung sey nicht gegründet, weil es ja gerade in der Macht der Regierung liege, diese Störung durch Anweisung an die Fiskalbeamten, rechtskräftig gewordenen Erkenntnissen schnelle und unbedingte Folge zu leisten, bey Seite zu schaffen. Exekution werde nur dann verfügt, wenn der Zahlungspflichtige sich weigere, sich seiner Verbindlichkeit zu entledigen. Lasse es aber der Fiskus wirklich auf Exekution ankommen, so habe er die Folgen hievon sich selbst zuzuschreiben. Zu bemerken komme noch, daß der Fiskus, welcher als Patron oder Zehentherr zu vielen Beyträgen zu Kirchen- und Schulhausbauten verpflichtet sey, sich häufig dieser Verpflichtung unter allerlei Vorwänden zu entziehen suche. Trete aber dieser Zusatzartikel in Kraft, so könne das in Zukunft nicht mehr geschehen.

Auf diese Aeußerungen hin nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wiederholt das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Einzelne Aeußerungen, welche mir einige sehr geehrte Sprecher entgegengestellt haben, veranlassen mich, noch einmal das Wort zu nehmen, und zwar in doppelter Absicht,

1) um einerseits den Sinn dessen, was ich vorgetragen habe, gehörig zu beleuchten, und zu fixiren, und
2) die Gegengründe, welche von den geehrten Sprechern angeführt worden sind, zu widerlegen und zu berichtigen.

»Ich hatte die Ehre, offen und vertrauensvoll, der sehr verehrten Kammer gegenüber, die Ansichten der Regierung zu entwickeln, ich habe Ihnen, meine Herren! unter Hinweisung auf den Zustand, wie er ist, zu zeigen gesucht, daß ein Artikel der Art, welcher plötzlich als Zusatzartikel eingeschoben werden will, überflüßig sey, und es weicht hierin allerdings die Königl. Regierung von der Ansicht ein-

zelner Sprecher ab. Es wurde bemerkt, daß der Artikel, wenn er an und für sich als überflüßig erscheinen möchte, dennoch als ganz unschuldig wohl stehen gelassen werden könne.

»Meine Herren! Meine Sache ist es nicht über legislative Grundsätze hier in weitläufige Erörterungen einzugehen; mir scheint es aber ganz unnöthig, daß ein Gesetz, über das, was nicht nothwendig ist, Bestimmungen aufnehmen soll.

»Ich habe ferner gesagt, es sey sehr verletzend gegen die Regierung, wenn gegen den bisherigen Stand und gegen die Uebung der Gesetzgebung ein solcher Artikel eingeschaltet werden soll, und habe beigefügt, daß in dem Urtheile dritter allerdings eine nachtheilige Meinung hervorgerufen werden könne.

»Meine Herren! Wenn die Regierung mit voller Beruhigung sich auf das faktische Verhältniß beziehend, Ihnen nachweist, daß sie keine andere Basis haben könne, als daß Recht und Gerechtigkeit blühe, und daß die Erreichung dieses Ziels ihre Hauptsache sey, und wenn dessen ungeachtet so plötzlich eine eigene Bestimmung des Mißtrauens im Gesetze eingeschaltet werden will, so müßte dieses allerdings nicht wenig Aufsehen erregen, obgleich ein verehrliches Mitglied nach seiner Aeußerung hierin nur eine Ehre für die Regierung, eine Vertrauens-Aeußerung gegen die Regierung erkennen will, was freilich die Regierung weder als eine Ehre, noch als Beweis des Vertrauens zu erkennen vermag.

»Betreffend die Aeußerung eines anderen verehrten Sprechers, daß der Fiskus sich die Schmach der Exekution von selbst beizumessen habe, muß ich berichtigend anführen, daß ich von der Redaktion des Gesetzes und von seinem Inhalte gesprochen, und die plötzliche Aufstellung eines solchen gegen den Fiskus und gegen die Verwaltung gerichteten Zusatzartikels für eine offenbare Schmach erklärt habe, daß ich sohin nicht von der Schmach, die auf die Regierung wegen der Exekution fallen könnte, da wo Exekution eintritt, Erwähnung gethan; allerdings möchte auch schon an und für sich von einer Schmach aus der Exekution nicht wohl die Rede seyn können, allein ich wiederhole, forthin wäre es für eine Schmach zu halten, wenn ein Artikel des Gesetzes beibehalten werden wollte, welcher sich gegen die Regierung in der Weise ausspricht, wie dieß in dem projektirten Zusatz-Artikel angerathen ist. Ich habe mir weiter erlaubt zu sagen, daß es für die Verwaltung nachtheilig sey, wenn ein solches Verfahren gesetzlich angeordnet werde. Die Gründe, die dagegen angeführet wurden, meine Herren, möchten kaum ausreichen, diese meine Behauptung vollständig oder auch nur theilweise zu widerlegen. Es scheint mir, daß hier zweierlei Verhältnisse nicht gehörig von einander geschieden sind — das Verhältniß des Gerichtes und das Verhältniß der Verwaltung.

„Ein verehrtes Mitglied hat consequent nach der Verfassungs-Urkunde Tit. VIII. §. 5 gezeigt, daß der k. Fiskus in allen Privatrechtssachen vor den k. Gerichtshöfen Recht zu nehmen habe. Nun aber, meine Herren, wenn es an die Vollstreckung des rechtskräftigen Urtheils, an die Realisirung desselben kommt, darf nicht übersehen werden, daß dieser Fiskus der Vertreter der Gesammtheit oder der in seinem Namen handelnde Fiskal, die angesprochene Kasse, durch welche die Realisirung der Ansprüche bewirkt werden soll, nicht selbst wirklich im Besitz habe und nicht selbst die Realisirung der Ansprüche anordnen könne; diese einzige Erwägung reicht hin, um sich bescheiden zu können, daß nunmehr auch nothwendig Verwaltungs-Rücksichten eintreten müssen; daß übrigens, nachdem die Regierung das Recht will und auch Recht verschafft, gewiß die oberste Verwaltung zunächst zu bestimmen habe, welche Mittel und wie diese Mittel zur Realisirung des Rechtsspruches am zweckmäßigsten herbeyzuschaffen seyen, damit das Urtheil zur Wirklichkeit werde, damit auch geleistet werden könne, was in Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses geleistet werden muß, und welche Prozedur in dieser Hinsicht, wie der sehr geehrte Redner gegenüber näher erörterte, für das Recht und im Sinne des Rechtes unter geeigneter Beachtung der Verwaltungs-Rücksichten einzutreten habe.

„Meine Herren! die Sache ist sehr wichtig. Von der Regierung allein können und werden die promptesten Mittel stets gegeben werden, um jedem Erfordernisse zu entsprechen; es möchte also wahrlich höchst zweifelhaft seyn, ob durch den Zusatzartikel dem Zwecke besser genügt oder demselben mehr geschadet werde.

„Ich habe ferner am Schlusse gesagt, daß durch das im Zusatzartikel bezeichnete Verfahren der größte Nachtheil für den Organismus und für die dienstliche Ordnung herbeygeführt werden würde.

„Meine Herren! ich ersuche Sie wiederholt, doch ja zu bedenken, daß alle Zahlungen bey den unt.geordneten Aemtern nur nach dem Etat oder nach spezieller Anweisung geschehen dürfen.

„Wie nun dann, meine Herren! wenn etwa durch irgend ein Mißgeschick die Vollstreckung, die Exekution so geschähe, daß hierdurch eine Rentenstelle, z. B. eine Kreis- oder andere Kasse durch eine solche Verfügung ihre übrige Zahlungsverbindlichkeit zu erfüllen gehindert würde?! Ferner, meine Herren! dürfen Sie auch die Verantwortlichkeit eines Beamten nicht übersehen, wenn eine Kasse ausgepfändet werden soll. Der Kassebeamte steht mit der Kasse nicht unter dem Gerichte. — Auch ist ja ohnehin faktisch, meine Herren! und der Beweis hat sich ergeben, daß die Regierung durchaus nicht dulden will, daß von Seite der Fiscale ungesetzlich und widerrechtlich gehandelt werde; wozu also so ungewöhnliche Anordnungen?!

„Wenn ich, meine Herren! im Namen der Regierung zu eröffnen und wiederholt zu versichern die Ehre habe, daß die Regierung selbst nur das Recht wolle, daß sie nach Pflicht und Ueberzeugung für die Beförderung und Aufrechthaltung desselben wirke, weil sie dieses Prinzip allein nur als gemeinsame Grundlage der Ordnung anerkennt, weil dieses Prinzip allein das herrschende seyn kann, im Gesammt Interesse — daß ferner die Regierung Alles anordne, was nothwendig ist, um Mißgriffen vorzubeugen, so glaube ich, daß schlechterdings kein Grund zu finden sey,

warum in der Novelle, welche der Berathung unterliegt, ein solcher Zusatzartikel eingeschaltet werden soll. — Eine sehr verehrte Stimme hat aber auch noch angeführt, daß der Fiscus als Vertreter des Staatsärars den Gemeinden, Körperschaften gegenüber bey Pfarrhofbauten ꝛc. sich den Concurrenzen entziehen könnte. Meine Herren! ich bitte den betreffenden Landtagsabschied vom Jahre 1831 III. Nr. 46 ins Auge zu fassen; dort ist deutlich vorgeschrieben, was zu geschehen habe, und ich kann anführen, daß auch nicht ein Fall bekannt geworden ist, wo von Seite des Aerars nicht geleistet worden wäre, was geleistet werden sollte.

„Dieses, meine Herren! ist es, was ich zur Beleuchtung nachzutragen mich verpflichtet gehalten habe."

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen, überreichte der Abg. Dr. Sand dem Präsidenten eine Unter-Modifikation zum §. 108, welchen der Ausschuß vorgeschlagen, in Folge deren dieser §. folgende Fassung zu bekommen hätte:

»Die Gerichte sind ermächtigt, bey rechtskräftigen, gegen den K. Fiskus ergangenen, Erkenntnissen die einschlägigen Verwaltungs-Stellen auf Anrufen der Betheiligten zum vollständigen Vollzuge derselben binnen längstens 4 Wochen aufzufordern.

»Wird von den Verwaltungsstellen den hierwegen an sie gelangenden Requisitionen nicht innerhalb dieser Frist entsprochen, so ist Beschwerde-Anzeige deßhalb an das einschlägige Ministerium zu erstatten und letzteres verbunden, binnen 14 Tagen die nöthigen Zahlungs-Mittel anzuweisen, oder die sonst geeigneten Befehle zum schleunigsten Vollzuge an die treffende Verwaltungsbehörde (unter geeigneter Strafe für die Säumigen) zu erlassen, so wie hievon dem Gerichte Nachricht zu geben.«

Zur Begründung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, die von ihm vorgeschlagene Fassung sey geeignet, allen Anforderungen des Rechts vollkommen zu entsprechen, und etwa entstehenden Inkonvenienzen und Störungen im Geschäftsorganismus vorzubeugen. Die einschlägigen K. Ministerien würden sich nicht weigern, die an sie gerichteten Beschwerde-Anzeigen schleunig zu erledigen und die geeigneten Befehle zum schleunigsten Vollzuge an die betreffenden Verwaltungsbehörden zu erlassen, weil sie sich sonst der Gefahr aussetzen würden, wegen Verletzung der Bestimmungen der Verfassung verantwortlich gemacht zu werden. Die Bestimmungen, welche er dem Zusatz-Artikel einzuverleiben beabsichtige, hielten das aufrecht, was schon bestünde, und entfernten jeden Schein einer deßfallsigen Verletzung von Seite der obersten Behörden.

Nunmehr nahm der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein das Wort, und sprach sich dahin aus, daß selbst die Gründe, welche vom Ministertische gegen den vom Ausschusse beantragten Zusatzartikel angeführt worden, nicht überzeugend genug seyen, um sich der Annahme desselben zu widersetzen, wie bereits einige Redner nachgewiesen hätten. Die Kammer habe bey vielen Bestimmungen des vorliegenden Gesetz-Entwurfes große Strenge gegen die Privaten eintreten lassen, warum also in Beziehung auf den Fiskus eine Ausnahme sollte gemacht werden, sey um so weniger abzusehen, als dieses Gesetz gerade dadurch gemildert und beruhigender werde, wenn auch der K. Fiskus sich dieser Strenge füge, für welchen es so zu sagen Ehrensache sey, da, wo es auf Zahlung und Erfüllung rechtskräftiger Erkenntnisse ankomme, mit einem guten Beyspiele voranzugehen.

Hiegegen bemerkte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger:

»Ich erlaube mir um den sehr verehrten Sprecher gegenüber zu erwiedern — noch einmal das Wort zu nehmen. Alles was der sehr verehrte Redner zu äußern die Güte hatte, würde von Wichtigkeit seyn, wenn der Fiskus sich einer Zahlungsverbindlichkeit entzöge; die Regierung wird aber immer bezahlen, was sie zu zahlen schuldig ist. Nie wird Renitenz eintreten bey rechtskräftigen Erkenntnissen.

»Ich habe aber ausdrücklich beygefügt, nicht davon handelt es sich, sondern von der beantragten Einschreitung gegen Cassen ꝛc. Behufs der Realisirung der Zahlung — davon und nur davon war die Rede; wenn das sehr verehrliche Mitglied oder auch ein anderes verehrtes Mitglied in die Erklärungen, die ich Namens der Regierung zu geben die Ehre hatte, dem Sinn legen wollte, als wenn die K. Regierung deßwegen den Zusatz-Artikel beseitiget wissen wolle, um sich einer durch rechtskräftiges Urtheil festgestellten Verbindlichkeit zu entziehen, so wäre dieses durchaus nicht der Fall.

»Die Königl. Regierung basirt allein darauf, daß, weil dieses nach dem Grundprinzipe ihrer Seits ohnehin geschehen muß, und auch wirklich geschieht, es auffallen müßte, der Novelle einen neuen Artikel mit der Ungunst des §. 39 noch beyzufügen.

»Die Königl. Regierung wird die Folgeleistung im Sinne des Richterspruches gewiß zu handhaben wissen. Mein Widerspruch, von dem es sich also auch handelt, ist gegen die Behauptung, — gegen die Modifikation des sehr verehrlichen Ausschusses gerichtet, daß ein eigener Artikel der Art im Gesetze nöthig sey.

»Wäre hierwegen in der Form eines Antrages ein Wunsch in der Kammer geäußert worden, so würde, ich zweifle durchaus nicht, die Königl. Regierung dieses in gehörige Erwägung zu ziehen nicht unterlassen, auch wohl noch Bedarf durch den Landtags-Abschied besonders zu bescheiden gewußt haben. Die Rede ist aber von der Novelle; im Entwurfe der Regierung ist keine Bestimmung enthalten, dieselbe ist auch weder begründet noch nothwendig. Deßhalb glaube ich wird auch die Königl. Regierung einen solchen Einschub-Artikel jemals weder für begründet noch für nothwendig erachten.«

Nach dieser Gegenrede des K. Staatsministers der Finanzen, bekämpften noch die Abgg. v. Harsdorf, Dr. Schwindl, und v. Hornthal den beantragten Zusatzartikel und die Modifikation des Abg. Dr. Sand. Es wurden hiebey folgende Motive entwickelt:

Dadurch, daß die Richter mit den Verwaltungsbeamten

über die Wahl der Hilfsvollstreckungsmittel ins Benehmen treten sollten, werde dem richterlichen Ansehen zu nahe getreten, und der freie Lauf der Gerechtigkeit gehemmt. Würde die beantragte Bestimmung in den Gesetzes-Entwurf aufgenommen, so würde dieselbe in der Ausführung nicht nur erfolglos bleiben, weil keine Verwaltungsstelle ohne Auftrag ihrer Oberbehörde und auf eigene Verantwortlichkeit sich dazu verstehen würde, einer an sie ergangenen richterlichen Aufforderung zur Zahlung Folge zu leisten; sie würde aber auch eben deßwegen zu einer Menge von Kompetenzkonflikten Veranlassung geben, und so den Vollzug rechtskräftiger Erkenntnisse in die Länge ziehen, statt dieselben zu fördern. Der mehrerwähnte Artikel sey auf die Voraussetzung gebaut, daß der K. Fiskus gar nicht bezahlen wolle, auch da nicht einmal, worin rechtskräftiges Erkenntniß gegen ihn vorliege, eine Voraussetzung, die laut der Erfahrung offenbar auf einem Irrthume beruhe. Allen Besorgnissen würde übrigens abgeholfen, wenn nach dem Antrage des Referenten die einschlägigen Ministerien eine ernstliche Weisung an alle Fiskale und Verwaltungsstellen erlassen würden, die rechtskräftigen Urtheile bey strenger Verantwortung ohne Zögerung in Vollzug zu setzen.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, welcher auch mittels Beschlusses sofort verfügt wurde, wornach der Referent des Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, sich gleichfalls noch aus dem Grunde für Annahme des mehrerwähnten Zusatz-Artikels aussprach, weil, wenn der K. Fiskus einmal gehalten sey, bey den Gerichten Recht zu nehmen, derselbe auch bezüglich der Vollstreckung des richterlichen Urtheiles jeder Partei gleichgestellt werden müsse.

Der K. Staatsminister der Finanzen nahm nun wiederholt das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Fürchten Sie nicht, meine Herren! daß ich nach der langen Debatte über diesen kurzen Artikel noch viele Worte gebrauche.

»Ich habe die Ehre gehabt, die sehr verehrten Herren in Kenntniß zu setzen, von den Ansichten — von dem Gange der Regierung — daß Gesetz und Recht heilig gehalten werden, daß rechtskräftige richterliche Urtheile gegen den Fiskus gewissenhaft vollzogen werden, daß somit alles, was zu leisten ist, geleistet werde, daß insbesondere auch die Fiskale mit aller Bestimmtheit angewiesen seyen, dem Vollzuge rechtskräftiger Urtheile kein Hinderniß zu legen oder Zögerungen entgegen zu setzen. Die Regierung kann sich durchaus und wird sich auch nie von dem Grundsatze entfernen, daß das Recht die Grundlage des Staates sey und bleiben müsse. Daraus geht aber auch von selbst die klare Folgerung hervor, daß da, wo um das Recht gestritten wird, und wo der Richter gesprochen hat, und das Urtheil in Rechtskraft übergegangen ist, die Regierung ihren Beruf, das Recht zu schützen, für die Realisirung des Rechtes im Sinne des richterlichen Spruches zu handeln, nicht einen Augenblick außer Augen setzen könne; vielmehr muß ich am Schluße noch einmal aussprechen, daß da, wo die Gelegenheit oder Aufforderung dargeboten war, die Regierung, die Ministerien mit der größten Bereitwilligkeit im Sinne des Gesetzes und des Rechtes die Anweisungen zum Vollzuge der rechtskräftigen Urtheile gegeben haben.

»Meine Herren! es wird mir vergönnt seyn, zu wiederholen, was ich schon geäußert habe, daß es nämlich der Regierung schmerzlich fallen müßte, erst jetzt durch einen solchen Zusatzartikel an ihre Pflichten, welche sie von selbst gewissenhaft erfüllt, erinnert zu werden. Die Regierung wird, wie sie bis jetzt immer gethan hat, mit der größten Aufmerksamkeit und Bereitwilligkeit das Recht befördern und unterstützen; sie wird in dieser Beziehung thun, was in aller Wünschen gelegen.

»Ich glaube meine Herren! es sollte beruhigen, wenn mit dieser Sicherheit auf das faktische Verhältniß hingewiesen werden kann, und hingewiesen wird. Ich bin weit entfernt meine Herren! Falls Sie glauben, wie der Herr Referent in seinem Vortrage geäußert, der Aeußerung mittelst eines Antrags oder Wunsches in dieser speziellen Beziehung mich zu widersetzen; ein Additional-Artikel aber nach Vorschlag des verehrlichen Ausschusses kann wohl nie Beifall finden. —

»Dieses ist es, was ich den sehr verehrten Herrn am Schluße zu bemerken die Ehre habe.«

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, äußerte sodann im Wesentlichen, was folgt:

Zu wünschen wäre es, daß ein Mittel gefunden werden könnte, den rechtskräftig zu einer Leistung verurtheilten Kgl. Fiskus zur schnellen Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten. Der von dem Ausschusse beantragte Zusatz-Artikel sey nicht geeignet, dieses Mittel darzubieten, und sehr zu bezweifeln dürfte es seyn, ob die Regierung demselben ihre Zustimmung geben würde oder geben könnte. Kassabeamten, Rentbeamten, Gerichtsexpeditoren und Taxatoren, so wie alle, welche öffentliche Gelder zu verwalten und einzunehmen hätten, stünden nur unter den Finanzoberbehörden. Beschlagnahme ihrer Kassen und ihrer Gelder behufs der Vollstreckung eines rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses gegen den Kgl. Fiskus werde daher ohne große Collisionen gar nicht stattfinden können. Angemessener dürfte es vielleicht seyn, anzuordnen, daß von jedem gegen den beklagten Fiskus ergangenen rechtskräftigen Urtheile die Anzeige an die Finanz-Oberbehörde mit dem Ansinnen um rechtzeitige Befolgung der res judicata gemacht werde. Bey der Loyalität der K. Stellen und von dem anerkannten Rechtssinne des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen lasse sich nach den, überdieß in der gegenwärtigen Sitzung von dem sehr verehrlichen Chef der obersten Finanzbehörde wiederholt gegebenen Versicherungen mit Bestimmtheit erwarten, daß sie sich angelegen seyn lassen werde, auf solche Anzeigen den rechtskräftigen Richterurtheilen ohne Weiteres Genüge zu leisten.

Auf die hierauf gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie der von dem Abg. Dr. Sand zu dem vom ersten Ausschusse beantragten Zusatz-Artikel gestellten

Unter-Modifikation, so wie dem Artikel selbst ihre Zustimmung nicht ertheile.«

5) Der §. 108 der Novelle, welcher nunmehr in Berathung gezogen werden sollte, lautet:

»Gegen alle richterlichen Erkenntnisse und Beschlüsse im Exekutionsverfahren muß die Berufung, oder Beschwerde, in so ferne sie zulässig ist, innerhalb der Nothfrist von acht Tagen (Abschn. VI. §. 64) bey dem Gerichte erster Instanz angebracht werden.

»Gegen zwei gleichförmige Erkenntnisse findet Berufung zur dritten Instanz nicht statt (Abs. VI. §. 54 Nro. 8).

»Aufschiebende Wirkung hat die Berufung oder Beschwerde nur hinsichtlich der Feilbietung der Exekutions-Objekte.«

Modifikation:

Zu §. 108 war im Ausschusse in Konsequenz der früheren Beschlüsse die Berufungsfrist von 8 auf 14 Tage erhöht, resp. verlängert worden.

Eine andere Modifikation zu diesem §. war nicht eingekommen. Da kein Kammer-Mitglied etwas zu äußern wünschte, stellte der Präsident die Umfrage, und es wurde mit entschiedener Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt:

»der §. 108 des Entwurfes sey mit der Modifikation des Ausschusses vorläufig anzunehmen.«

3) Die Abgg. Dr. Sand und v. Hornthal stellten sodann den Antrag, es möge vor dem §. 109 des Entwurfs Nachstehendes eingeschaltet werden:

»Die Liquidation im Konkurse kann auch durch Einsendung schriftlicher, mit den nöthigen Beweismitteln versehener und vorschriftsmäßig legalisirter Liquidations-Rezesse geschehen, wenn dieselben nach geschehener Ausschreibung der Ediktstage am ersten Tage des Ediktstermines oder von demselben bey dem Konkurs-Gerichte zur Präsentation kommen.

»Das Gericht ist verbunden, in das fortlaufende Liquidations-Protokoll solche Liquidations-Rezesse nicht erschienener Gläubiger nach der Zeitfolge, wie sie eingekommen sind, unter Anführung des Präsentationstages derselben, so wie des Betrags der gemachten Haupt- und Nebenforderung und des in Anspruch genommenen Vorzugsrechtes einzutragen.«

Der erstere der beyden Antragsteller führte zur Motivirung dieses Antrages Folgendes an:

Die angeregte Modifikation betreffe einen Gegenstand, der lediglich das Interesse der Gläubiger bey Liquidation in Konkursen berühre. Die Bayerische Gerichtsordnung fordere, daß die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey Anmeldung der Forderungen erschienen, gestatte aber keine schriftlichen Liquidations-Recesse. Dadurch würden unnöthige Kosten veranlaßt, ein Umstand, dessen Folgen in der Regel die nicht bevorzugten Gläubiger betreffe. Diese zu beseitigen, sey Zweck seines Antrages, und er hoffe, die Kammer würde demselben ihre Zustimmung ertheilen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Holzschuher und v. Welsch gegen die vorstehende Modifikation und dieß aus nachstehenden Gründen:

Das persönliche Erscheinen der Gläubiger am ersten Ediktstage bey Konkursen habe nicht blos darin ihren Grund, daß die Liquidation richtig geschehe, sondern auch in dem Umstande, daß an diesem Ediktstage gewöhnlich Bestimmungen über die Aktivmasse und Aufstellung eines Massa-Kurators getroffen werden müßten. Manchmal trete auch der Fall ein, daß am ersten Ediktstage das ganze Konkurs-Verfahren zu Ende gebracht werden könne, nämlich dann, wenn die Hypothekforderungen die Massa absorbirten. Die Modifikation beziele die Abänderung einer gesetzlichen Bestimmung, welche auch die Novelle vom 22. Juli 1819 in Kraft gelassen habe. Schriftliche Rezesse im Sinne des gestellten Antrages zuzulassen, sey bedenklich, weil dieselben gar leicht durch Schuld des Boten oder der Post zu spät einlaufen könnten, auch der Fall denkbar sey, daß der Richter aus Versehen sie nicht zu den Akten lege, und auf diese Weise der Gläubiger mit seiner ganzen Forderung präcludirt werden könnte.

Die Abgg. v. Hornthal, Dr. Briegleb und Frhr. von Rothenhan unterstützten die Modifikation, weil durch dieselbe den Parteien, die nicht mehr nöthig hätten, weite und kostspielige Reisen zum Gerichte zu machen, bedeutende Ersparniß zugewendet, überdieß eine Controverse, die bisher bestanden, abgeschnitten werde. Die Modifikation schließe übrigens das persönliche Erscheinen der Gläubiger nicht aus. Fänden sie es für nothwendig zu kommen, so würden sie dieses nicht unterlassen; hielte der Richter ihre Gegenwart für unerläßlich, so werde er sie vorladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit würden erachtet werden. Uebrigens besitze der Fiskus bereits dasjenige als Privileg, was der Antrag bezwecke, derselbe sey also auf vollkommene Gleichstellung aller bey einem Konkurse Betheiligten, und empfehle sich also auch in dieser Beziehung von selbst.

Weitere Modifikation.

Nach diesen Erörterungen überreichte der Abg. v. Harsdorf dem Präsidenten eine Untermodifikation, welche bezweckt, daß statt der Worte:

»am Liquidations-Tage«

gesetzt werden möchte:

»an dem Ediktstage,«

und bemerkte zur Motivirung dieses Antrages, er sey lebhaft durchdrungen von der praktischen Anwendbarkeit der Modifikation des Abg. Dr. Sand, fürchte aber, die Kammer zu ermüden, wollte er den bereits für dieselbe angeführten Gründen noch weitere beyfügen. Nur erlaube er sich die Bemerkung, daß er nicht absehen könne, warum es nicht gestattet seyn sollte, auch beym zweiten und dritten Ediktstage schriftliche Rezesse einzureichen, wenn dieses beym Liquidations-Termine sollte geschehen können.

Diese Modifikation wurde von den Abgg. Dr. Sand, und v. Welsch bekämpft, weil das Verfahren am zweiten und dritten Ediktstage von jenem im ersten wesentlich verschieden sey, und weil derjenige, der z. B. excipiren wolle,

genaue Einsicht in alle beym ersten Ediktstage eingereichten Rezesse haben, sohin persönlich erscheinen müsse. Ein Gleiches sey auch bezüglich der Abgabe der Re- und Duplik der Fall, wogegen der Abg. v. Harsdorf erinnerte, wenn der Liquidant in Person ercipiren wolle, so stehe es ihm ja frei, dieses zu thun; habe er nichts Anderes mündlich vorzubringen, als was er in seinem Rezesse schriftlich einreiche, so sey nicht abzusehen, warum nicht auch bey dem Exceptionstermine von dem persönlichen Erscheinen des Gläubigers sollte Umgang genommen werden können. Nachdem auch noch der Abg. Leybold die Modifikation des Abg. von Harsdorf unterstützt und bemerkt hatte, daß die Annahme derselben vorzüglich für die Handel und Gewerbe treibende Klasse außerordentlich segensvoll sey, und gewiß auch allenthalben die dankbarste Anerkennung finden würde, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Zuerst sprach sich der Referent, Graf v. Drechsel, für Annahme der Modifikation des Abg. Dr. Sand aus, weil nach seiner Ansicht die schriftliche Liquidation nicht erschwert werden sollte. Puchta huldige eben diesem Grundsatze und auch die Württembergische und Badische Gesetzgebung neuerer Zeit enthielten derlei Bestimmungen. Der Untermodifikation des Abg. v. Harsdorf dagegen könne er aus dem bereits angeführten Grunde nicht beytreten, weil das Verfahren am zweiten und dritten Ediktstage von jenem im ersten wesentlich verschieden sey.

Hierauf nahm der K. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer das Wort, wies nach, wie es bisher gewesen, und wie es nach der Modifikation und Untermodifikation in Zukunft werden solle, und machte darauf aufmerksam, daß die Modifikation des Abg. Dr. Sand allerdings viel für sich habe, daß es sogar zweifelhaft sey, ob nicht schon der §. 34 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 schriftliche Liquidations-Rezesse gestatte, daß aber auch die Gründe gegen dieselbe nicht minder wichtig seyen. Uebrigens könne, falls auf die Modifikation eingegangen werden sollte, auch die Untermodifikation wenigstens seiner Ansicht nach nicht verworfen werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie der Modifikation der Abgg. Dr. Sand und v. Hornthal mit der Untermodifikation des Abg. v. Harsdorf ihre Zustimmung ertheile, und daß die darin enthaltenen Bestimmungen als §. 109 dem Gesetz-Entwurfe einverleibt werden sollen.«

4) Der §. 109 (nun 110) des Entwurfes, mit welchem der Abschnitt VIII. beginnt, der vom Konkurs-Verfahren handelt, lautet, wie folgt:

»Die in der Gerichtsordnung Kap. IX. §. 7, Nro 2. bis 5 angeordneten, durch das Prozeßgesetz vom 22. Juli 1819, §. 11, aufgehobenen Responsionen auf die Beweisartikel finden auch im Konkursprozesse — cod. jud. XIX. §. 10 Nro. 4 — nicht statt.«

Diesem Paragraphe war der Ausschuß einhellig in der von der Regierung vorgeschlagenen Redaktion nach dem Antrage des Referenten beygetreten.

Eine Modifikation war dem Präsidium der Kammer nicht zugekommen; es wurde sonach keine Debatte nöthig, sondern auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»der §. 109 sey in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen.«

5) Nun wurde zur Berathung des §. 110 (jetzt 111) geschritten, dessen Inhalt nachstehender ist:

»Die in der Gerichtsordnung Kap. XIX. §. 4 Nro. 5 für die Anmeldung der Berufung gegen das Konkurs-Erkenntniß auf vierzehn Tage bestimmte Nothfrist wird hiemit auf acht Tage festgesetzt.«

und der Ausschuß hatte sich mit 4 Stimmen gegen den Referenten für unveränderte Annahme desselben entschieden.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand machte den Vorschlag, die §§. 110 und 111 in einen Paragraph zu vereinigen mit folgender Fassung:

»die nach der Gerichtsordnung Cap. XIX. §. 4 Nro. 5 nothwendige Anmeldung der Berufung gegen das Erkenntniß auf Konkurseröffnung muß künftig, es mag dieses Erkenntniß vom Untergerichte oder vom Gerichte zweiter Instanz erlassen seyn, jedesmal innerhalb der Nothfrist von 8 Tagen geschehen,«

und bemerkte, sein Antrag bezwecke lediglich eine etwas kürzere Fassung und nehme auch auf den Fall Rücksicht, wenn nicht das Untergericht, sondern das Gericht zweiter Instanz auf Konkurs erkannt habe. Uebrigens trage er das Bedenken, ob eine achttägige Frist zur Anmeldung der Berufung nicht zu kurz seyn möchte.

Da nach Eröffnung der Debatte kein anderes Mitglied der Kammer etwas äußerte, bemerkte der Ausschuß-Referent Abg. Graf v. Drechsel, daß auch er schon im Ausschusse das so eben von dem Abg. Dr. Sand ausgesprochene Bedenken gehabt, im Uebrigen aber gegen die Annahme des §. 110 Nichts zu erinnern gehabt habe.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm noch das Wort, und äußerte, zu der bloßen Erklärung, ob Jemand gegen ein wider ihn erlassenes Konkurs-Erkenntniß die Berufung ergreifen wolle oder nicht, sey die Frist von 8 Tagen hinreichend. Das, was die Modifikation des Abg. Dr. Sand bezwecke, sey, einen kleinen Zusatz abgerechnet, lediglich eine Aenderung in Ansehung der Form des Entwurfes, der aus eben diesem Grunde auch beyzubehalten seyn dürfte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»der Modifikation des Abg. Dr. Sand sey die Zustimmung nicht zu ertheilen, und der §. 110 des Entwurfs vorläufig anzunehmen.«

6) Der §. 111 des Entwurfes (nun 112) lautet:

»Nicht nur gegen das Konkurserkenntniß des Untergerichtes, sondern auch gegen das dasselbe bestätigende Erkenntniß zweiter Instanz, muß von dem Schuldner, wenn er sich dabey nicht beruhigt, die Berufung binnen acht Tagen (§. 110) angemeldet werden.«

Im Ausschusse war dieser §. auf den Antrag des Referenten einhellig angenommen, auch von einem Mitgliede der Kammer eine Modifikation zu demselben nicht in Anregung gebracht worden, und da Niemand etwas zu äußern wünschte, beschloß die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage:

»daß der §. 111 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen sey.«

7) Hierauf wurde zur Berathung des §. 112 (jetzt 113) geschritten, dessen Inhalt folgender ist:

»Auch im Konkursprozesse findet, — das Daseyn der gesetzlichen Erfordernisse (cod. jud. Kap. XIII. §. 3, Nro. 5) vorausgesetzt, — der Reinigungseid statt. Derselbe ist, wie der Entscheidungseid (Kap. XIX. §. 12, Nro. 1), von den Schuldnern abzuschwören.«

Auch zu diesem §. hatte der Ausschuß sich mit Stimmeneinhelligkeit erklärt, so wie eine Modifikation gleichfalls nicht gestellt wurde.

Nach Eröffnung der Debatte durch den Präsidenten, richtete der Abg. v. Hornthal an den K. Regierungskommissär die Frage, ob mit Nichtleistung des Eides auch ein Präjudiz verbunden sey, worauf derselbe erwiederte, daß in einem solchen Falle die Forderung für zugestanden zu erachten wäre.

Da weiter Nichts erinnert wurde, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer faßte den Beschluß:

»daß sie den §. 112 nach der von der K. Regierung beantragten Redaktion vorläufig annehme.«

8) Der §. 113 (nunmehr 114) lautet:

»Die im §. 36 des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 zur Beybringung oder Verbesserung der Legitimation festgesetzte präklusive Frist von dreißig Tagen ist unerstrecklich.«

Im Ausschusse war dieser §. auf erfolgte Umfrage mit 3 gegen 2 Stimmen in der von der K. Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen worden.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer über den §. 113 etwas erinnerte, erklärte zuerst der Ausschuß-Referent, Graf v. Drechsel; er und der Abg. Frhr. v. Holzschuher hätten im Ausschusse beantragt, diesen §. weg- und es bey der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 §. 36 zu belassen, der Ausschuß dagegen habe in seiner Majorität geglaubt, dem §. 113 seine Zustimmung geben zu sollen. Weiter sey von seiner Seite nichts zu erinnern.

Der K. Regierungskommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer bemerkte hierauf, allerdings sey die im §. 113 enthaltene Bestimmung strenge, diese Strenge sey aber eine heilsame und in den Motiven S. 139 und 140 hinlänglich gerechtfertiget, so daß der Annahme dieses Paragraphen nichts im Wege stehen dürfte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»der §. 113 sey in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen.«

9) Der §. 114 (nun 115) lautet:

»Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes — Abschnitt VII. über die Execution — finden, in so weit nicht in der Gerichtsordnung, cod. XIX., und in dem Prozeßgesetze vom 22. Juli 1819, Abschnitt X., etwas besonderes hierüber verfügt ist, auch im Concursverfahren Anwendung, jedoch mit Ausnahme des §. 108, welcher auf das Erkenntniß, wodurch der Concurs verhängt wird, und auf das Prioritätserkenntniß nicht anwendbar ist.«

Dieser Paragraph war im Ausschuße einhellig in der im Entwurfe enthaltenen Fassung angenommen worden.

Nach Eröffnung der Debatte richtete der Abg. Dr. Sand an den K. Regierungskommissär die Frage, ob durch den §. 114 die Bestimmung des Gesetzes vom 22. Juli 1819 im §. 37 aufgehoben sey, welche Frage derselbe zur vollkommenen Beruhigung des Fragestellers verneinend beantwortete:

Da hierauf Niemand weiter etwas äußerte, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer faßte den Beschluß:

»der §. 114 sey in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen.«

10) Den §. 115 (jetzt 116) welcher lautet:

»In allen durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeänderten, oder modificirten, oder erläuterten Punkten hat es bey der Gerichtsordnung und den bestehenden Gesetzen bis zu derselben allgemeinen Revision sein Verbleiben.«

war gleichfalls von dem Ausschuße mit Stimmeneinhelligkeit zur Annahme begutachtet worden, und da kein Mitglied der Kammer bezüglich desselben etwas zu erinnern hatte, wurde auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»der §. 115 solle unverändert vorläufig angenommen werden.«

11) Der §. 116 (nunmehr 117), mit welchem der vorliegende Gesetzes-Entwurf schließt, ist nachstehenden Inhalts:

»Das gegenwärtige Gesetz soll im Gesetzblatt bekannt gemacht, und vom .... dieses Jahres an in Anwendung gebracht werden.

»Klagen, welche an diesem Tage schon eingereicht oder zu Protokoll genommen, oder angemeldet sind, sollen, sofern nicht von dem Gerichte eine Aenderung oder Verbesserung derselben angeordnet wird, bis zum Schlusse des ersten Verfahrens nach den bisherigen Gesetzen verhandelt werden.

»Das Beweisverfahren richtet sich, wenn der Beweis an benanntem Tage bereits angetreten ist, nach den bisherigen, außerdem nach dem gegenwärtigen Gesetze.

»Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Appellation treten nur in Ansehung derjenigen Sa-

chen in Anwendung, in welchen an dem benannten Tage das erstrichterliche Erkenntniß noch nicht verkündiget ist.

»In allen Executionen findet das gegenwärtige Prozeßgesetz nur für den an dem benannten Tage noch nicht begonnenen Theil der Hülfsvollstreckung Anwendung.«

Modifikationen:

a) Im Ausschuße waren nach erfolgter Umfrage die ersten vier Absätze des §. 116 des Entwurfs mit 3 gegen 2 Stimmen angenommen worden, hinsichtlich des fünften Absatzes hatten sich sämmtliche Votanten mit dem Referenten dahin vereinigt, daß der Absatz 5 folgende Fassung erhalte:

»In allen Executionen, welche erst an dem benannten Tage nachgesucht werden, findet das gegenwärtige Proceßgesetz statt.«

b) Der Abg. Rabl beantragte, es möge im ersten Absatze nach den Worten »gebracht werden« noch beigefügt werden:

„Bis zum nämlichen Zeitpuncte soll eine neue Auflage der Gerichtsordnung (ein Codex judiciarius bavaricus) in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Druck erscheinen, worin alle formellen noch geltenden Gesetze mit Hinweglassung aller bisher abgewürdigten, nach dem System der Gerichtsordnung vom 1753. vorgetragen und enthalten sind.«

c) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher schlug vor, daß im ersten Absatze statt der Worte »und vom ersten« ꝛc. bis zum Schluße gesetzt werden:

»und wenigstens nach Ablauf von 6 Monaten von erfolgten Promulgation angerechnet in Anwendung gebracht werden.«

d) Der Abg. Dr. Sand wollte im Satze 2 am Ende statt dem Worte: »zum Schluße des ersten Verfahrens« gesetzt wissen: »im ersten Instanz«, wonach der Absatz 3 folgerecht wegzubleiben hätte.

Nachdem die Modifikanten ihre Modifikationen entwickelt, und der Präsident die Debatte für eröffnet erklärt hatte, unterstützte der Abg. Dr. Hutter die Modifikation des Abg. Rabl als sehr zweckmäßig und nothwendig, weil die verschiedenen und mannigfaltigen Verordnungen, welche dermalen noch in Kraft seyen, 9 Foliobänden einer Generalien-Sammlung und in Gesetz- und Regierungs-Blättern von ungefähr 39 Jahren zerstreut wären, und im Nothfalle nur mit vieler Mühe aufgesucht werden könnten.

Der erste Präsident der Kammer Frhr. v. Schrenk und die Abgg. v. Hornthal und Dr. Schwindl bekämpften die Modifikation des Abg. Rabl, wobey bemerkt wurde, das ganze, was dieselbe bezwecke, könne zwar als Wunsch und Antrag an die Königl. Regierung gebracht, keineswegs aber als Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden. Ueberdieß sey diese Modifikation bedenklich, weil ohne Annahme derselben ein Theil der legislativen Mitwirkung der Stände des Reichs in die Hände des Redakteurs des Judiziarkodex gelegt werden würde.

Nachdem am Schlusse der Debatte auch noch der Referent des Ausschusses, Abg. Graf v. Drechsel, der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher das Wort gesprochen, der Regierungs-Kommissär dagegen die Redaktion des Entwurfes in allen Bestimmungen des §. 116 gerechtfertiget, die Modifikation des Abg. Rabl insbesondere als sehr bedenklich bezeichnet hatte, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß

a) daß sie den Modifikationen des Abg. Frhrn. v. Holzschuher und des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, die übrigen aber verwerfe, und

b) daß sie den §. 11 in der Fassung, welche nach dem so eben gefaßten Beschluß bedingt ist, vorläufig annehme.

Nunmehr verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 60. öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Dienstag den 25. Juli Morgens 9 Uhr an.

(Bayreuth, 22. Juli.) Bey Sr. Hoheit dem Herrn Herzog Pius in Bayern hält die gestern angezeigte Erleichterung noch an; die Nacht wurde ziemlich ruhig zugebracht. Im Ganzen hat sich der Zustand nicht wesentlich verändert.

Marc. Dr. Arnold.

Teutschland.

(Berlin, 15. Juli.) Die Abreise des Hrn. v. Werther nach Teplitz ist, wie man vernimmt, erst nach einer späteren Mittheilung aus Wien veranlaßt worden. Außer demselben werden vier andere Diplomaten mit dem Fürsten Metternich einige Konferenzen haben, in welchen die Angelegenheiten der nicht zu der sogenannten Quadrupelallianz gehörigen Mächte, und das Verhältniß einiger selbstständigen Staaten Oberitaliens zu der spanischen Sache, zur Sprache kommen dürften. — Die neuesten Nachrichten aus Wien und St. Petersburg bestätigen die Angaben über die Zusammenkunft erlauchter Personen in Konstantinopel, und selbst ein preußischer Prinz dürfte seine Reise in die südlichen Provinzen Rußlands bis auf diesen Punkt ausdehnen. —

(Karlsruhe 22. Juli.) Se. K. H. der Großherzog ist letzten Mittwoch von seiner Reise nach Kissingen in erwünschtem Wohlseyn hier wieder eingetroffen. J. K. Hoh. die Frau Grosherzogin wird dagegen dort noch einige Zeit verweilen. Ebenso sind schon mit dem Schlusse der vorigen Woche JJ. HH. der Herr Markgraf Wilhelm von Baden und dessen Gemahlin von ihrer Reise nach Ems zu einem Besuche bey ihrem durchl. Schwager, dem Erzherzoge Joseph, Palatinus von Ungarn, Kais. H., nach einer Abwesenheit von acht Tagen, hier wieder eingetroffen. — Wie man vernimmt, wird sich unser Armeekorps mit dem Anfange des Septembers zu einem größeren Manöver in hiesiger Nähe zusammenziehen, und auf der Rastatter Haide bey Bikesheim ein Feldlager beziehen. — Nach einer den Ständen heute gemachten Eröffnung ist deren Schluß auf Dienstag den 3. kommenden Monats festgesetzt, und wird solcher von Sr. K. Hoh. dem Großherzoge selbst feierlichst vollzogen werden. (Schw. Mk.)

(Schleiz, 13 Juli.) Die Untersuchung über die Entstehung des Feuers in Schleiz hat bis jetzt noch zu keinem Aufschlüssen geführt, nur so viel ist gewiß, daß es in einem gemeinschaftlichen Hintergebäude zweier Häuser am obern Theile des Marktes ausgebrochen ist. Der erste Lärm ertönte 5 Minuten vor 12 Uhr Mittags, aber bey dem starkwehenden Nordwestwinde, der an Heftigkeit immer zunahm, wurden die Flammen bald übermächtig. Bis nach 3 Uhr gelang es den unermüdlichen Anstrengungen, das Fürstliche Residenzschloß gegen die Angriffe des wüthenden Elements zu schützen; um diese Zeit aber steigerte sich der Wind zum Sturm, die Atmosphäre glühte, wie in Wirbeln schlugen die Flammen von allen Richtungen nach dem Pallaste, und keine menschliche Hülfe konnte mehr retten. Der Verlust Sr. Durchl. wird weit über eine halbe Million Rthl. angeschlagen. Leider ist es ausgemacht, daß mehrere Menschen ihr Leben verloren haben. Mit wenigen Ausnahmen befinden sich alle Fürstlichen Beamten, Geistlichen und Lehrer unter den Abgebrannten.

Sicilien.

(Messina, 8. Juli.) Während rings um uns herum die fürchterliche Seuche, die Cholera, täglich tausende von Opfern fordert, erfreut sich Messina noch einer vortrefflichen Gesundheit. Palermo dagegen soll fast ausgestorben seyn und die Leiden der Krankheit sind noch durch die Schrecken anarchischer Bewegungen so sehr vermehrt worden, daß der Zustand daselbst ans Unerträgliche gränzt. Es scheint, daß die Maaßregeln der Regierung mit unnachsichtlicher Strenge die Quarantäne aufrecht zu erhalten, das Volk zuerst aufbrachte und man erwartet von der Regierung mildere Maaßregeln, damit das Volk nicht aufs äußerste getrieben werde, welches bey dem überspannten Zustande zu traurigen Ereignissen Veranlassung geben könnte. — Der Schreck ist hier so groß, daß man sich förmlich verbarrikardirt und sich, wie in einer Festung, auf mehrere Monate mit Lebensmitteln versorgt, um nur mit seinen lieben Nächsten nicht in Berührung zu kommen. Alle öffentlichen und Privatgeschäfte ruhen, da man nicht weiß, ob man in einigen Stunden nicht schon auf ewig von allen irdischen Geschäften Abschied genommen hat. (Augsb. Abd.-Ztg.)

Nordamerikanische Freistaaten.

New-Yorker Blätter bis zum 26. Juni schreiben: Der Indianer-Krieg in Florida, der beendigt schien, droht wieder auszubrechen. Die Seminolen haben den von ihnen geschlossenen Vertrag gebrochen. General Jessup schreibt aus Tampa-Bay vom 5. Juni, daß eine zahlreiche Indianer-Horde in das Lager der Indianer, welche auszuwandern versprochen haben, eingedrungen sey, und drei Häuptlinge weggeführt habe. Diese Horde soll dem kriegerischen Stamme der Micausaukies angehören. General Jessup fügt bey, der Auswanderungsplan sey völlig gescheitert, und er werde die Schiffe, welche die Indianer über den Mississipi bringen sollten, zurückschicken. Die Indianer haben sich in die Moräste zurückgezogen; man erwartet die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bordeaux, den 19. Juli 1837, 7 Uhr Abends. Der General-Kommandant der 11. Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. »Der Prätendent scheint seine Richtung nach dem Königreiche Murcia nehmen zu wollen; er hat Torres am 11. d. verlassen, die Straße nach Leria einschlagend und Valencia zur Linken lassend. Oraa stand an demselben Tage in Serica; Buerens war in Teruel angelangt und sogleich wieder abgezogen, um sich mit Oraa bey Moya zu vereinigen. Espartero schreibt vom 12., daß er auf der Seite von Dera und Cetina heranziehe, um sich dem Buerens anzuschließen. Die Banden des Llangostera und anderer, welche sich in der Umgegend von Sarragossa befanden, haben sich auf Belchite zurückgezogen; die Straße ist frei und die rückständigen Kouriere aus Madrid sind angekommen. Die Nachrichten aus dieser Hauptstadt reichen bis zum... (durch die Nacht unterbrochen).

Portugal. (Lisabon, 1. Juli.) Zwischen dem Miguelisten-Chef Remechido und den Truppen der Königin in Algarvien haben einige Gefechte stattgefunden. Am 15. d. M. fiel Remichido bey Almodovar unvermuthet über die konstitutionellen Truppen her und brachte denselben einen bedeutenden Verlust bey; einige Tage nachher griff er eine Abtheilung des 5. Jäger-Regimentes an, wobey er jedoch im Nachtheile blieb. Das Gefecht fand bey Seler statt. Remichido zog sich in guter Ordnung nach San-Barnabe zurück, nachdem er sich drei Stunden hindurch geschlagen hatte; er mußte jedoch die bey Almodovar gemachten Gefangenen, so wie die Beute zurücklassen.

Frankreich. (Paris, Freitag 21. Juli.) Die Königin der Belgier und ihr Sohn der junge Kronprinz sind gestern Morgens von Neuilly nach Brüssel abgereist. Der König erhielt gestern von S. M. dem Könige von Schweden und Norwegen und S. K. H. dem Infanten Herzog von Lucca Antwortsschreiben auf die Mittheilungen über die Vermählung des Herzogs von Orleans. — Privatschreiben aus Algier berichten, daß der von dem General Bugeaud mit Abd-el-Kader abgeschlossene und von der Regierung bereits genehmigte Vertrag unter der dortigen Französischen Bevölkerung große Entmuthigung hervorgebracht habe. Manche sehen diesen Vertrag als einen Vorläufer der völligen Verlassung des Franzöf. Gebiets in Afrika an. Viele, die sich in der Provinz hatten ansiedeln wollen, sollen bereits ihre Pässe zur Rückkehr nach Frankreich verlangt haben. — Der Herzog von Orleans wird am 24. August nach dem Lager von Compiègne abreisen.

Großbritannien. (London, Mittwoch, 19. Juli.) Heute um 1 Uhr begab sich die Königin, begleitet von einer Abtheilung der Leibgarden aus dem Buckingham-Palaste nach dem Palaste von Saint-James. Kurz nachher hielt Ihre Majestät ein Lever, welchem die Großbeamten des Staates und die meisten der Kabinetsminister beywohnten. Mehrere der fremden Botschafter und Minister waren gleichfalls zugegen; einige unter ihnen wurden durch den Ceremonien-

meister Sir R. Chester eingeführt, um der Königin ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Nach dem Lever hielten Ihre Majestät geheime Rathssitzung und ertheilten dann mehrere Audienzen. Lord Melbourne wurde heute Morgens zu Ihrer Majestät nach dem Buckingham-Palaste beschieden, wo er länger als eine Stunde verweilte. Die Gazette von vergangenem Abend enthält folgende Ernennungen, welche mit der Wiederernennung sämmtlicher Minister beginnen: Marquis Conyngham, Kämmerer des Haushalts Ihrer Majestät; Lord C. Fitzroy, Vice-Kämmerer; Marquis von Headfort, Marquis von Queensberry, Viscount Falkland, Viscount Torrington, die Lords Byron, Gordner, Lilford und Templemore, dienstthuende Lords (Lords in Waiting); Sir W. Lumley, Sir R. Otway, Oberst T. Armstrong, C. Murray, W. Cowper, Sir H. Seton, Kapitain Pechell und H. Rich, erste Kammerdiener Ihrer Majestät (Grooms in Waiting). Der Bischof von Norwich, Clerk des Closets.

Der »Chronicle« bemerkt bey dieser Gelegenheit, aus diesen Ernennungen ginge hervor, daß Ihre Majestät ein unbedingtes Vertrauen in Ihre Minister setze, und daß die Minister entschlossen seyen, ihre Freunde ihren offenen und geheimen Feinden vorzuziehen. Alle Lords in Waiting, welche gegen die Regierung feindliche Gesinnungen hegten, wären übergangen worden, und die Grooms in Waiting, wie Charles Murray, Whig-Kandidat für Lancashire, W. Cowper, im letzten Parlamente Mitglied für Hertford, Kapitän Pichell und Henry Rich seyen wegen ihrer liberalen Gesinnungen allgemein bekannt; namentlich sey Sir Henry Seton lange Zeit der vertraute Freund des Königs der Belgier gewesen. Die Wahl für die Stadt London ist auf nächsten Montag angesetzt; der Ernennungstag ist der Samstag.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 18. Juli.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt.: 99¾; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 93⅛; 3½ pCt. ——; 4 pCt. Arboins: 19 1/16; Passive: 4⅞; Diff. —; Ausgest. franz. 7⅛; engl. —; Coup. —.

(Wien, 20. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 76⅞; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 575½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 24. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼, G. 101¼; detto à 3½ pCt. Br. 100¼, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. u. Ersch. Br.; 508, G. 505. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114¼, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. —; do. à 3 pCt. Br. 75¼, G. 75½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1352, G. ——; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 24. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 515, G. 515; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 10, G. 8; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104½, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100; G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 75½, G. 75¼; detto 31. Mt. Br. —, G. 75¼; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1350, G. ——; do. 31. Mt. Br. 1353, G. 1351.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. Juli: (Auf Allerhöchsten Befehl) Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Donnerstag den 27. Juli. Nathan der Weise, Schauspiel von Lessing.

Freitag den 28. Juli. Norma, Oper von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

650. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 29. Juli. Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

643. **Präclusions-Erkenntniß.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden alle diejenigen etwaigen Interessenten, welche auf das unterm 6. April 1831 (Isarkreis-Intelligenzblatt vom 27. April, 22. Juni und 24. August 1831, St. XVII., XXV. und XXXIV.; Münchener Politische Zeitung vom 22. April, 28. May und 2. August 1831, St. 104, 134 und 191; dann Allgemeine Zeitung — außerordentliche Beylage d. d. 23. April, 19. Juni und 20. August 1831, St. 143 u. 144, 220 u. 221, dann 317 u. 318) sub Nro. 8 ausgeschriebene, in den Depositions-Büchern zur Verlassenschafts- und Debitsache des Korbinian Franz Joseph Grafen von Seibolstsdorf auf Hörgertshausen vorgetragene Depositum an Geld und Effekten inner des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines keine Ansprüche vorgebracht haben, mit diesen ihren allenfallsigen Ansprüchen auf das fragliche Depositum hiermit als ausgeschlossen erklärt.

Landshut, den 13. Juni 1837.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Hacker, Sekretär.

618. (3c) **Ediktal-Ladung.**

Der Allerseelen-Hofbruderschaft ist ein Transportbrief ddto. 26. Februar 1709, lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamts-Capital pr. 2000 fl., verzinslich zu 2½ Prozent, Ausbruch von 25,000 fl., ursprünglich gehörig dem churfürstlichen Rathe und Pflegskommissär zu Rain Joh. H. v. Zurtner, C. Nr. 261, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des k. Oberstthofmeister-Stabes, als Administration obiger Allerseelen-Hofbruderschaft, wird nun der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Ansprüche darauf hierorts geltend zu machen; widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 26. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gall, Acc.

---

608. (3c) **Ediktalladung.**

Das unterfertigte Landgericht hat in der Verlassenschafts- nunmehr Schuldensache des Friedrich Wilhelm Schulze, Kunstgärtners zu Friedenheim, und ehedem Bürgermeisters zu Pappenheim unterm heutigen den Universalkonkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
3) Zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
b) für die Duplik auf
Freitag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen zur Verlassenschafts- resp. Konkursmasse gehörigen Gegenstand in Handen haben, aufgefordert, selben bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey unterfertigtem Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu übergeben haben.

München am 26. Juni 1837.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

601. (3c) **Edictalladung.**

Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen dem Concursverfahren unterworfen.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich

ein Passivstand von . . . 17,499 fl. 33 kr.
bei einem Activ-Vermögen von 9,025 fl. 19½ kr.

sohin eine Ueberschuldung von 8,474 fl. 13½ kr.

ergeben.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe, Anna Maria Zimmermann, gebornen Soll, hiermit zur Liquidaton ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel

auf 24. August c. a. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretenen Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Ferner wird auf 21. September c. a. Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

auf 5. Oktober c. a. Vormittags 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik, unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt.

Damit jedoch die Concurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden, so wird den Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger 9300 fl. Hypothekenforderung und 2597 fl. Wechselforderungen in Anspruch genommen werden, und daß unter der Activmasse 1246 fl. 39½ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften.

Die Gläubiger haben daher am ersten Edictstag die gefertigte Uebersicht des Activ- und Passivstandes mit den actenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht, daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und folglich die Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Concursordnung vom 1. Juni 1822 eintreten.

Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraume vom 1. auf den 2. Edictstag aufgefordert, und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am zweiten Edictstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a. A., den 26. Juni 1837.

Königl. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

637. **Gutsverkauf.**

Die Relikten des Johann Fischer von Unterbergen, dieß Gerichts, haben sich entschlossen, das ihnen angefallene älterliche Anwesen im Komplexe nebst der noch stehenden Erndte unter Darreichung aller vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Zu diesem Behufe wird hiemit auf

Montag den 14. August d. Js.

Tagfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber, von denen auswärtige oder unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen müssen, werden eingeladen, sich am besagten Tage früh 9 Uhr in loco Unterbergen einzufinden, daselbst die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen, beym Kasperbauern genannt, besteht

A. aus Wohnhaus, Viehstall, Heustadel unter einem Dache, Getreidstadel und Hofraum pr. 47 Dezimalen, Wurz-, Gras- und Baumgarten pr. 2 Jauchert 35 Dezim., 43 Jauchert 11 Dezim. Aecker, 25 Jauchert 22 Dezimal. Wiesen, und 6 Jauchert 63 Dezim. Waldung, das untere Holz.

Diese Realitäten sind erbrechtsweise grundbar zum heil. Geist Benefizium in Mindelheim und bey Besitzveränderungen mit 10 pCt. auf- und abfährtig zum K. Rentamte Mindelheim und heil. Geist Benefizium daselbst.

Abgaben zum Königl. Rentamte Mindelheim:

Auf ein provisor. Steuersimplum	4 fl.	43 kr.	7 hl.
Ordinar-Schaarwerkgeld . . .	4 fl.	30 kr.	— hl.
Jagdschaarwerkgeld	— fl.	6 kr.	— hl.
Vogtgeld	— fl.	21 kr.	— hl.
Vogtroggen	— Sch.	— Mtz. 1 Vlg.	¼ Sztl.
Hundshaber	— Sch.	— Mtz. 2 Vlg.	1¼ Sztl.

Abgaben zum heil. Geist Benefizium:

Grundzins	3 fl.	46 kr.	2 hl.
Küchendienst:			
2 Hühner oder	— fl.	24 kr.	— hl.
50 Eier oder	— fl.	25 kr.	— hl.
Getreidgilt: Roggen	2 Sch.	5 Mtz. — Vlg.	3¼ Sztl.
Haber	2 Sch.	5 Mtz. — Vlg.	3¼ Sztl.

Dem Pfarrmeßner in Loppenhausen jährl. 1 Kreuzlaib, dann 2 Roggen- und 2 Haber-Läutgarben.

Dem Besitzer des Fischwassers in der Mindel für Bewässerung der Wiesen Pl. Nro. 2459, 2460 und 2456 jährl. — Sch. 1½ Mtz. — Vlg. — Sztl. Roggen und alle 2 Jahre 1 Fuder Fichtenscheitholz.

B. aus dem Edelstetter Feldgut: 7 Jauchert 4 Dezim. Ackerfeld, ab- und auffährtig zur Gutsherrschaft Edelstetten, mit zusammen ausmachenden 34 kr.

Abgabe zum Kgl. Rentamt Mindelheim:

Auf ein provisor. Steuersimplum	— fl.	57 kr.	6 hl.
Ordinarschaarwerkgeld	1 fl.	— kr.	— hl.
Jährlicher Grundzins zur Gutsherrschaft Edelstetten	1 fl.	— kr.	— hl.

C. aus der ludeigenen Gemeindsgerechtigkeit mit 2 Jauchert 56 Dezimalen Viehwaidacker und 1 Tagw. 80 Dezimalen Brunnenmaad.

D. aus 2 Jauchert 5 Dezim. aus dem Strobelschen Gut, erbrechtweise grundbar zum heil. Geist Benefizium in Mindelheim und in Besitzveränderungen mit 10 pCt. auf- und abfährtig zum Kgl. Rentamte Mindelheim und zum heil. Geist Benefizium daselbst.

Lasten zum Kgl. Rentamt:

Auf ein provis. Steuersimplum	— fl.	13 kr.	7 hl.
Ordinar Schaarwerkgeld . . .	— fl.	18 kr.	6 hl.

Zum heil. Geist Benefizum Mindelheim:

Getreidgilt: Roggen	— Sch.	1 Mtz. 1 Vlg.	3 Sztl.
Haber	— Sch.	1 Mtz. 1 Vlg.	3 Sztl.

E. aus ehemaligen Lehenobjekten, nunmehr bodenzinsig zum Kgl. Rentamte Mindelheim, bestehend aus: 6 Jauchert 93 Dezim. Zeltenbergholz, und 15 Jauchert 17 Dezimalen der untere Wald.

Lasten:

Auf ein provisor. Steuersimplum	— fl.	21 kr.	— hl.
Jährlicher Bodenzins	1 fl.	24 kr.	— hl.

F. Aus eigenen Aeckern pr. 13 Jauchert 91 Dezimalen, wovon auf ein provisorisches Steuer-Simplum 1 fl. 22 kr. 4 hl.,

Ordinari Schaarwerkgeld 1 fl. 25 kr. — hl.

zum K. Rentamte Mindelheim zu reichen sind.

G. Aus eigenen Wiesen:

das Winkelmaad 1 Tgw. 23 Dez. und
das Krottenmaad 5 Tgw. 60 Dez.,

welche zum K. Rentamte auf ein Steuer-Simplum 1 fl. 5 kr. 2 hl. geben.

In der Steuergemeinde Schöneberg.

1 Jauchert Dreistenacker aus dem Strobel'schen Hofgute, erbrechtsweise grundbar zum hl. Geist Benefizium in Mindelheim mit 10 pCt. auf- und abfährtig zum K. Rentamt und hl. Geist Benefizium Mindelheim.

Abgaben zum Königl. Rentamt:

Auf ein Steuer-Simplum	— fl.	4 kr.	1 hl.
Ordinari Schaarwerkgeld	— fl.	7 kr.	7 hl.

Getreidgilt zum hl. Geist Benefizium zu Mindelheim:

Roggen	— Sch.	— Mtz. 2 Vlg.	¼ Sztl.
Haber	— Sch.	— Mtz. 2 Vlg.	¼ Sztl.

Dieses in dem fruchtbaren Mindelthale gelegene Hofgut ist auf das schönste arrondirt und wurde im Oktober 1836 auf 29,922 fl. — kr. gerichtlich eingewerthet.

Man bemerkt hiebey, daß von den Feldgründen

15	Jauchert	39 Dezimalen	mit Veesen
9	»	99 »	mit Roggen
20	»	78 »	mit Haber und Gerste
und —	»	58 »	mit Flachs

bebaut seyen.

Mindelheim, am 20 Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

---

509. (p) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

636. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des am 7. d. Mts. dahier verstorbenen Rabenwirthschaftspächters Georg Unsin von Schwabbrug, 34 Jahre alt, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen a dato bey dem hiesigen K. Landgerichte geltend zu machen, widrigens Präclusion derselben eintritt.

Mindelheim, am 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

---

649. (3a) **Bekanntmachung.**

Samstag den 12. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird die Lieferung des Holzes, welches die unter diesseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen während des folgenden Verwaltungs-Jahres 18$\frac{37}{38}$ nothwendig haben, im diesseitigen Geschäfts-Lokale im Thal Mariä zunächst dem Rathause, Nro. 1 über eine Stiege rückwärts, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und mit Genehmigung des Magistrats, welche sich dieser vorbehält, überlassen.

Wer an dieser Holzlieferung Theil zu nehmen wünscht, wird hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage bey der Versteigerung zu erscheinen, die nähern Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, zu vernehmen, und hierauf seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

München, den 21. Juli 1837.

Der Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
von Steinsdorf, Bürgermeister.
Hemmer, Sekr.

---

648. **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter verkauft, jedes Stück zu 12 kr., als: Dosen, Zahnbürsten, Mantelschlösser, Glieder-Puppen, Näh-Schrauben, 1 Dutzend Bleistifte, ½ Hundert Schreibfedern, Augengläser, Composition-Eßlöffel, Theelöffel, Schlüssel- und Strickhacken, Finger- u. Ohrenringe von Bronze, Friseur-Kämme, elfenbeinerne Kämme, Brieftaschen, Notizbücher, Farbenkästchen, Geduldspiele, Glocken- und Hammerspiele, Hosenträger, Sackmesser, Federmesser, Rasiermesser, Tischmesser und Gabeln, Scheeren, Zuckerzangen, Geldbeuteln, Geldbeutel-Schlösser, Pfeifenröhre, Pfeifenköpfe, Wassersäcke, Uhren-Ketten, Uhrenschlüsseln, Haarbürsten, Sammetbürsten, Kleider-Bürsten, Harmonikas, Handschuhe, Kinder-Gewehre und Säbel, Patrontaschen, Rosetten. Blechwaaren: Schöpf- und Schaumlöffel, Reibeisen, Wasserschöpfer, Auflauf-Formen, Tintenfässer, Gießbecher, Spatzenseiher, Kothscharrer, Oel-Kannen, Oel-Lampen, Laternchen, Durchschläge, Seifenbecher, Kaffeetrichter, Kaffeebüchsen, Kaffeebrettchen, Zuckerbüchsen, Gewürzbüchsen, Löffelbecher, Milchseiher, Gießkännchen, Spar-Büchsen. Ferner in 6 Kreuzer Waaren: Tampourir-Nadeln, Nestelstecher, Rasierpinseln, Reißfedern, Zeichenfedern, Rastrale, Kinderuhren, Zungenf[illegible], Backräddchen, Cravatten, Siegellack, Stecknadeln, Salzbein[illegible], k[illegible]erne Kinderlöffel, Jagd-Pfeifen, Salzfässer, Windsor- und Transparent-Seife, Stahl-Federn, Nachtlichter für ¼ Jahr, Pfropfenzieher, Pfeiffen-Raumer, 1 Dutzend Perlmutter-Hemden-Knöpfe, 8 Westen-Knöpfe, Eierbecher, Frag- und Antwortspiele, Schürzhacken, Senf-Löffel, Kinder-Hammer und Sägen, 1 Dutzend Haarwickeln, Cigarren-Röhrchen, Glasperlen, Baumwoll-Faden Schachteln, 3 Stränge Patentfaden, Gesundheitssohlen, Kinder-Sacktücher. Blechwaaren: Zucker-Streubüchsen, Thee-Seiher, Fischlöffel, Trompeten, Federpenal, Kinderschippchen, Profitchen, Kinderrassel, 2 und 3 Kaffeedeckel, 3 Ausstech-Formen, Kerzenleuchter, Handleuchter, Zuckerseiher, Trauben-Trichter, Rasierschüssel und sonst noch viele andere Blech-, Gallanterie- und Kinderspiel-Waaren, welche hier nicht bemerkt sind. Auch feine Schnupf-Tabacks Dosen mit Schanier, das Stück zu 24 kr.

Meine Bude ist in der 3ten Reihe in der ersten Abtheilung Nro. 229.

Joseph Lang aus Dieburg.

---

18. In der Fleischmannischen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 35 nächst der Hauptwache) ist ganz neu erschienen:

Schefftlarn.
Das Heilbad und die Umgebung.
Gedenkemein für Kurgäste
von
Dr. J. Gistl.
12. in Umschlag 24 kr.

Nach einer kurzen Uebersicht der Geschichte Schefftlarns geht der Herr Verf. zur Gegenwart über, und liefert eine recht gelungene Beschreibung der Heilbad-Anstalt, die unter der umsichtigen Leitung ihres Besitzers immer schöner erblüht, und daher mit jedem Jahre zahlreicher besucht wird. Höchst anziehend ist die sehr genaue Schilderung der herrlichen Umgebungen Schefftlarn's, leider Vielen, die dahin und nach Ebenhausen kommen, noch zu wenig bekannt.

---

645. Der Unterzeichnete hat die Ehre, hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er am 22. d. M. mit einem Transport schöner Reit- und Wagenpferde dahier im Lampelgarten angekommen ist.

München, den 24. Juli 1837.

W. F. Bothe, Pferdhändler.

---

632. (3 c) Im K. Central-Schulbücher-Verlage ist erschienen und in der Schulbücher-Haupniederlage zu München zu haben;

Abhandlung über deskriptive Geometrie von Lefebure de Fourcy, aus dem Französischen nach der zweiten Auflage des Originales übersetzt von Georg Meyr, Professor am K. alten Gymnasium dahier. Gr. Med. 8. 17½ Bogen mit 34 lithographirten Tafeln. Ord. Preis 6 fl.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 178.** 26. Juli 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten. 62ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. Augsburg. Nürnberg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Leer. Kassel. Karlsruhe. Wiesbaden. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Türkey. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 26. Juli 1837.

Schluß der im Kön. Regierungsblatt Nro. 38 vom 24. l. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Se. Maj. der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrei Hollenbach dem bisherigen Pfarrer in Eckshein, Priester J. A. Huber; die Pfarrei Attenhofen dem bisherigen Pfarrer in Fichtelberg, Pr. C. Ph. Koller; die Pf. Waldmünchen dem Pfarramts-Candidaten Pr. J. Wolfrum, Seminar-Präfekten in Amberg; die Pf. Großhausen dem bisherigen Pfarrer in Siegertshofen, Pr. F. X. Wittmann; die Pf. Niederschlättenbach, dem bisherigen Pfarrer in Feilbingert, Pr. D. Liebing; die Pf. Trenchtlingen dem bisherigen Pfarrer in Mitteleschenbach, Pr. Chr. Förstel; die Pf. Memmenhausen dem bisherigen Pfarrer in Münster, Pr. J. Zerle; die Pf. Münster dem Pfarramts-Candidaten Pr. F. X. Sturm, z. Z. Benefiziums-Vikar in Oberroth; die Pf. Ebersbach dem bisherigen Pfarrer in Scheidegg, Pr. M. Feckler; die neu errichtete Stadtpfarrei in Fürth dem bisherigen Curator daselbst, Pr. Th. Zahnleiter; die Pf. Breitensee dem Pfarramts-Candidaten Pr. K. Weiß, z. Z. Kaplan in Wermerichshausen; die Pf. Leitling dem bisherigen Schul- und Curat-Benefiziaten in Nantesbuch, Pr. G. Schmid; die Pf. Winkl dem Pfarramts-Candidaten Pr. J. Merz, z. Z. Benefiziumsvikar in Bobingen; die Pf. Leibling dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Würding, Pr. J. Kerschbaumer; die Pf. Sulzfeld dem bisherigen Pfarrcurator in Homburg am Main, Pr. J. Anding; die Pfarrcuratie in Homburg dem Pfarramts-Candidaten Pr. M. Stäblein, z. Z. Kaplan in Röttingen; die Pf. Rott dem bisherigen Pfarrer in Raisting, Pr. A. Meffert; die Pf. Wülfershausen dem Pfarramts-Candidaten Pr. A. Hofa, z. Z. Pfarrvikar in Kolitzheim; die Pf. Stetten dem bisherigen Pfarrer in Brebersdorf, Pr. C. Schaller; die Pf. Brebersdorf dem Pfarramts-Candidaten Pr. M. Schwab; z. Z. Caplan in Baunach; die Pf. Baltzhausen dem bisherigen Pfarrer in Klimmach, Pr. A. Kormann; die Pf. Klimmach dem Pfarramts-Candidaten Pr. C. Auctor, Benefiziaten zu Stephansrettenberg.

Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Röhrmoosen von dem Hoch-Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising dem Pfarramts-Candidaten Pr. V. Brummer, z. Z. Cooperator in Oberbergkirchen; die Pf. Hallerdorf von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem bisherigen Pfarrer in Ludwigschorgast, Pr. F. Schütz; die Pf. Morsbach von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt dem Pfarramts-Candidaten Pr. F. J. Kipfstuhl, z. Z. Cooperator an der Stadtpfarrei St. Moritz in Ingolstadt; die Pf. Westerholzhausen von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising dem bisherigen Pfarrer in Pellheim, Pr. M. Mayer; das Frühmeßbenefizium zu Kissingen von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem bisherigen Pfarrer zu Breitensee, Pr. G. J. Gerber; die Pf. Erkertshofen von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt dem Pfarramts-Candidaten Pr. M. Bayer, z. Z. Pfarrprovisor; die Pf. Buchbach von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising dem bisherigen Pfarrer in Stelenbach, Pr. M. Forstmaier; die Pf. Ramsthal durch den Hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem Pfarramts-Candidaten und Pfarrvikar dortselbst, Pr. C. Rost, und die Pf. Aich durch den Herrn Bischof von Regensburg an den bisherigen Pfarrer in Hebrontshofen, Pr. J. Moser, verliehen werde.

62te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 25. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Regierungs-Kommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 24. bis 25. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, 4 an der Zahl, worunter ein Schreiben sammt Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18$\frac{34}{35}$ betr., sich befand.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf im Betreffe einiger Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geschritten, und es waren namentlich noch die sowohl von den beyden Referenten des ersten Ausschusses als auch die von einzelnen Mitgliedern der Kammer gestellten Anträge und Wünsche,

welche dem Gesetzes-Entwurfe beygefügt werden sollten, in nähere Erwägung zu ziehen.

Erster Antrag.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher hatte in seinem Referate darauf angetragen:

»die K. Regierung möge geruhen, die Vorlage des seit dem Jahre 1808 versprochenen allgemeinen Civil- Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern baldmöglichst bewerkstelligen zu lassen,«

welchem Antrage der Ausschuß einhellig beygetreten war.

Außer den bereits im Referate niedergelegten Gründen führte der Referent zur Motivirung dieses Antrages noch Folgendes an:

Derselbe sey bereits in allen Ständeversammlungen wiederholt worden, der beßte Beweis, daß ein allgemeines Civil-Gesetzbuch dringendes Bedürfniß der Zeit sey, und mit jedem Tage dringender werde. Die K. Regierung habe die möglichst schnelle Abhilfe dieses Bedürfnisses schon öfter zugesichert, und werde um so weniger mehr zögern, dieses Versprechen zu erfüllen, als selbst durch die Verfassung (Tit. VIII. §. 7) diese Erfüllung garantiet sey.

Zwei Mitglieder der Kammer erklärten sich hierauf gegen den Antrag auf Erlassung eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches, und äußerten:

Allerdings spreche für den Antrag die verfassungsmäßige Verbindlichkeit der K. Regierung, auch könne der Werth eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches nicht in Abrede gestellt werden; allein ein mächtiges Bedenken gegen den vorliegenden Antrag sey der Umstand, daß mit dem Erlasse eines solchen Gesetzbuches wahrscheinlich der Untergang aller Provinzial- und Statutarrechte, welche sich, wie das Institut der ehelichen Güter-Gemeinschaft, aus dem innersten Wesen der Gesellschaft gebildet, und ihren Grund in den örtlichen und gewerblichen Verhältnissen hätten. Um den Antrag zu realisiren seyen überdieß bis zur Stunde noch immer zu wenig legislative Vorarbeiten gemacht worden, und zu wünschen wäre es, daß öffentlich bekannt gemacht würde, welche Schritte in der angeregten Beziehung bereits gemacht worden seyen. Ein neues Gesetzbuch hätte wohl den Vortheil, daß den Richtern das Rechtsprechen in hohem Grade erleichtert werden würde, für die Staatsbürger selbst aber biete es so gar überwiegende Vortheile nicht dar, als man in der Regel glaube; vielmehr würde es ihnen, die nunmehr mit der gegenwärtigen Gesetzgebung bekannt seyen, viele Mühe kosten, sich mit den Bestimmungen eines neuen Civilgesetzbuches gehörig vertraut zu machen. Aber abgesehen auch hievon, bleibe es jedenfalls bedenklich, die Regierung in einer Sache, die so vieler Vorsicht und so reifer Erwägung bedürfe, zu drängen.

Auch zu Gunsten des Antrages erhoben sich mehrere Stimmen, und es wurden hiebey folgende Gründe angeführt:

Einheit der Gesetze sey nicht blos für die Regierten, sondern auch für die Richter und Beamten eine unberechenbare Wohlthat, eine bedeutende Erleichterung, und nur allzu bekannt, allzu laut seyen die Klagen darüber, daß Bayern einer solchen Wohlthat noch bis zur Stunde entbehre, ungeachtet der erhabene Geber der Verfassung den Grundsatz »Einheit der Gesetzgebung« in dieselbe aufgenommen habe. Eine wahre Calamität sey es, daß in einem Lande, das etwas über 4 Millionen Einwohner zähle, nach 63, oder wie Andere behaupten, nach 83 verschiedenen Gesetzgebungen Recht gesprochen werde, so daß auch der geschickteste Jurist nicht im Stande sey zu behaupten, er wisse, was in sämmtlichen Gebietstheilen Bayerns Rechtens sey. Werde Bayern das Glück zu Theil, ein allgemeines Civilgesetzbuch zu erhalten, so würden die Klagen über Rechtsunsicherheit und Justizverzögerung verschwinden, das Vertrauen der Unterthanen zu den Richtern würde sich steigern und die ungleichförmigen Erkenntnisse bey den verschiedenen Gerichtshöfen eine Seltenheit werden. Die größten Souveräne seyen von der Ansicht ausgegangen, daß Einheit der Gesetzgebung das beste Mittel sey, alle Staatsangehörigen fest aneinander zu schließen. Daß die Erfüllung des von dem ersten Ausschusse ausgesprochenen Wunsches auf Erlassung eines allgemeinen Civilgesetzbuches nicht mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft sey, als eben angedeutet worden, davon lieferten Oesterreich und Preußen das Beyspiel, und was in Frankreich bey einer Bevölkerung von 32 Millionen möglich gewesen, werde sich wohl auch in Bayern zur Ausführung bringen lassen. Dem wegen Verletzung der Provinzial- und Statutar-Rechte von einem Redner gegen den Antrag erhobenen Bedenken lasse sich dadurch abhelfen, daß die einmal erworbenen Rechte entweder auf dem Wege des Vertrages abgetreten, oder daß nach dem einmal erfolgten Erscheinen eines allgemeinen Gesetzbuches ein längerer Termin bis zu dessen Einführung in sämmtlichen Gebietstheilen des Landes festgesetzt werde.

Der Abg. Fischer sprach den Wunsch aus, es möchte die Erlassung eines neuen Handels- und Wechsel-Gesetzes, welches zur Hebung des allgemeinen Kredits so wie des Handels dringendstes Bedürfniß sey, nicht bis zum Erscheinen eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches verschoben werden, und der Abg. v. Anns schloß sich gleichfalls diesem Wunsche an.

Da hierauf Niemand weiter etwas zu äußern verlangte, erklärte der Präsident die Debatte über den vorliegenden Antrag für geschlossen, und nachdem der Abg. Frhr. v. Holzschuher als Referent denselben wiederholt gerechtfertiget und der Kammer zur geneigten Annahme empfohlen hatte, nahm noch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, und erklärte, daß gegen die Zulässigkeit des Antrages nichts zu erinnern sey, und daß die Kammer überzeugt seyn dürfe, die K. Regierung werde alles aufbieten, um den Wünschen derselben sobald als möglich entgegen zu kommen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie dem Antrage auf baldige Erlassung eines allgemeinen Civilgesetzbuches ihre Zustimmung ertheile.«

Gegen den Antrag hatten sich die Abgg. Dr. Stahl und Frhr. v. Freyberg; für denselben die Abgg. Dr. Sand, v. Harsdorf, Graf v. Drechsel und Rabl ausgesprochen.

Zweiter Antrag.

Der Referent des ersten Ausschusses, Abg. Freiherr v. Holzschuher, hatte in seinem Referate den weiteren Antrag »auf Revision der Verordnungen über das Armenrecht« gestellt, und sämmtliche Votanten vereinigten sich im Ausschusse mit demselben in der Art, daß statt »Revision« gesagt werde: »nachdrückliche Einschärfung.«

Das Resultat dieser Abstimmung veranlaßte den Abg. Frhrn. v. Holzschuher, einen eigenen Antrag dahin zu stellen, die K. Regierung zu bitten:

»durch eine bestimmte und umfassende Verordnung die Bedingungen zur Ertheilung des Armenrechts im Prozesse auf eine dem Mißbrauche mehr vorbeugende und den rechtlichen Bürger gegen muthwillige Angriffe sichernde Weise, etwa in derselben Art zu regeln, wie es für die Rheinprovinzen durch die vortreffliche Verordnung der K. K. Oesterreichischen und K. Bayerischen Landes-Administrations-Kommission, d. d. Kreuznach 19. Novbr. 1814, geschehen ist, welche der Teutschen Ausgabe des Französischen Civilgesetzbuches sich beygedruckt findet.«

Zu dessen Begründung wurde von dem Antragsteller, was angeführt folgt:

Vor Allem müsse er bemerken, daß er den Antrag keineswegs, wie es etwa scheinen könnte, im Interesse der Anwälte, sondern lediglich im Interesse der Staatsbürger selbst und der Staatskasse stelle, und daß derselbe aus langjähriger Erfahrung darüber hervorgegangen sey, welch grober Mißbrauch in der Regel von dem Armenrechte gemacht werde. Eine unversiegbare Quelle von Prozessen liege in der großen Leichtigkeit bey Ertheilung des Armenrechts, wobey selten daran gedacht werde, zu prüfen, ob ein zweifelhaftes Recht wirklich verhanden sey, oder nicht, überdieß manchmal sogar erwerbsfähigen und ansäßigen Bürgern Atteste darüber ertheilt würden, daß ihnen die Prozeßkosten zu schwer fielen. Auf diese Weise würden eine Menge von Armenprozessen und zwar Prozesse der allermuthwilligsten Art veranlaßt, welche Niemand führen würde, der die Kosten aus eigenem Beutel bestreiten müßte, sondern nur der führe, der bey denselben möglicher Weise gewinnen, aber unmöglich etwas verlieren könne. Auf diese Weise seyen die wohlbegründetsten Rechte der rechtlichsten Staatsbürger den muthwilligsten Angriffen derjenigen Preis gegeben, welche im Armenrechte stritten. Mit einer nachdrücklichen Einschärfung der deßfalls bestehenden Verordnungen dürfte wenig oder gar nichts geholfen seyn; denn die Erfahrung weise nach, daß Armengesuche selten abgeschlagen würden, im Gegentheile werde, wenn der erste Anwalt sich schon zum Eide erboten habe, daß er der Sache keinen rechtlichen Anhaltspunkt abgewinnen könne, ein zweiter, manchmal sogar ein dritter Armenanwalt bestellt. Es sey dieß gewiß eine empfindliche Plage nicht nur für die Anwälte, sondern noch mehr für die rechtlichen Staatsbürger selbst, und erheische dringende Abhilfe.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas über diesen Gegenstand zu äußern wünschte, nahm der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, und bemerkte:

Der von dem Abg. Frhrn. v. Holzschuher angeregte Gegenstand sey allerdings von hoher Wichtigkeit und der Unterstützung der Kammer würdig. Indessen dürfte es hinreichend seyn, wenn nach dem Antrage des Ausschusses die bereits bestehenden Verordnungen über das Armenrecht den Gerichten zur genauen Befolgung nachdrücklich eingeschärft, und dieselben angehalten würden, bey der Prüfung der Armuth und des Rechtsstandes der Sache gewissenhaft und strenge zu Werke zu gehen. Auf diese Weise würde gewiß die Führung offenbar muthwilliger Prozesse beseitiget werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie dem von dem Abg. Frhrn. v. Holschuher gestellten Antrage beytrete.«

Dritter Antrag.

Der dritte Antrag, den der Abg. Frhr. v. Holzschuher in seinem Referate niedergelegt hatte und dem der Ausschuß in der Gesammtzahl seiner Mitglieder beygetreten war, geht dahin:

»daß die K. Regierung geruhen wolle, durch eine Advokaten-Ordnung diesen Stand zu der ihm angemessenen, und dem Staatsinteresse entsprechenden Stellung zu erheben.«

Nachdem der Präsident diesen Antrag abgelesen und die Debatte über denselben für eröffnet erklärt hatte, nahm der Abg. Frhr. v. Holzschuher das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

Das Bedürfniß einer angemessenen Advokaten-Ordnung sey so allgemein anerkannt, daß es nicht mehr vieler Worte bedürfe, dasselbe nachzuweisen; auch wiederhole der vorliegende Antrag nur einen Wunsch, der schon in früheren Ständeversammlungen an den Thron Seiner Majestät des Königs gebracht worden sey. Die Kgl. Regierung habe bereits die nöthigen Vorarbeiten zur Erfüllung desselben besorgen lassen, und sicherem Vernehmen nach liege beym K. Staatsministerium der Justiz schon seit längerer Zeit ein von dem Königl. Ministerialrathe Häcker mit sehr vieler Umsicht, Vollständigkeit und Gründlichkeit ausgearbeiteter Entwurf einer Advokaten-Ordnung vor, der den Ständen des Reiches zum Vyrathe und zur Zustimmung vorgelegt werden könnte. Uebrigens erlaube er sich zu bemerken, daß der Advokatenstand in Bayern leider nicht in dem Ansehen stehe, in welchem er nothwendig stehen müsse und auch früher gestanden sey. Statt den bedeutenden Einfluß desselben auf das gesammte Justizwesen zweckmäßig zu benützen, werde er vielmehr fortwährend verkannt, und nicht mehr wie früher allgemein als ein wahres Seminarium dignitatum, als die Pflanzschule der öffentlichen Aemter und Würden, als die Quelle der Wissenschaft und Gelehrsamkeit betrachtet.

Da nach dieser Motivirung des vorbezeichneten Antrages kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, fiel die Debatte darüber von selbst weg; ehe aber zur Austimmung geschritten wurde, nahm noch der K. Regierungs-

Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort und erklärte, was folgt:

Der Wunsch und Antrag auf Erlassung einer neuen Advocatenordnung sey allerdings des Beyfalls und der Unterstützung der Kammer würdig; indessen dürfe dieselbe sich der Ueberzeugung hingeben, daß das Erscheinen eines neuen Civilgesetzbuches auch eine neue Advokatenordnung in ihrem unmittelbaren Gefolge haben werde, um so mehr, als bereits schätzbare Vorarbeiten auf Veranlassung der K. Regierung hiezu gepflogen worden seyen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des ersten Ausschusses auf Vorlage einer neuen Advokatenordnung ihre Zustimmung ertheile.«

Vierter Antrag.

Ein weiterer Antrag, welcher in dem Referate des Abg. Grafen v. Drechsel enthalten ist, lautet:

»Es möge Seine Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege allerunterthänigst gebeten werden, zu einer Falliten-Ordnung, besonders für den Handelsstand, sobald als möglich die Initiative zu geben, und die in dem revidirten Entwurfe des Strafgesetzbuches von 1827 aufgenommenen Artikel 286, 287, 288 und 289 ins Leben treten zu lassen.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag äußerte sich der Abg. Frhr. v. Schätzler in nachstehender Weise:

Schon in der 14. öffentlichen Sitzung, in welcher über die Zulässigkeit eines von dem Handelsstande der Städte Bamberg und Hof gestellten Gesuches, eine neue Falliten-Ordnung betr., berathen worden sey, habe er seine Ansichten in Bezug auf die Erfordernisse einer Falliten-Ordnung, wie sie von der Kammer erbeten werden sollte, genauer auseinandergesetzt. Der Ausschuß habe nun dieses Gesuch geprüft, und auf Vorschlag seines Referenten, des Abg. Grafen v. Drechsel, vorstehenden Antrag an die K. Regierung zu bringen einhellig beschlossen. Zwar erkenne er dankbar die Würdigung an, welche dem vorliegenden Gegenstande im Ausschusse zu Theil geworden sey; indessen hätte er es gerne gesehen, wenn auch die von ihm in der 14. öffentlichen Sitzung besonders hervorgehobenen Punkte in dem Antrage des Ausschusses speziell berührt worden wären. Diese Punkte seyen: 1) daß jeder Geschäftsmann verpflichtet seyn solle, mindestens alljährlich eine reine Bilanz zu machen; 2) daß er die uneinbringbaren Summen als Verlust gleich abzuschreiben habe, die zweifelhaften Posten aber nur in so ferne in den Aktivstand aufnehmen dürfe, als dieselben muthmaßlich eintreibbar seyen; 3) daß zu den Handelsbüchern auch die Korrespondenz- und Copienbücher gerechnet würden, deren Mangel oder Abhandenkommen die Annahme eines betrügerischen Bankerottes begründeten; endlich 4) daß von dem Handelsstande des Wohnortes eines Fallirten die Curatel über dessen Vermögen ausschließlich in Vorschlag gebracht werden dürfe. Gerade diese Bestimmungen ergänzten erst die im Antrage allegirten Gesetzesstellen in der Art, daß ein harmonisches Ganze mit sicherer Wirkung für den ausgesprochenen Zweck erzielt werde. Aus diesem Grunde habe er anfänglich beabsichtigt, zur Vervollständigung des Antrages des ersten Ausschusses einen eigenen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen. Da er indessen voraussetzen dürfe, daß von Seite der Kgl. Regierung die in den Kammerprotokollen niedergelegten Ansichten nicht unberücksichtigt bleiben werden, begnüge er sich damit, obige vier Punkte wiederholt der K. Regierung zur geneigten Würdigung bey der Entwerfung einer Falliten-Ordnung zu empfehlen, um so mehr, da sie aus dem Leben, aus der genauesten Kenntniß der Handels-Verhältnisse, der Wünsche und Bedürfnisse des Handelsstandes entnommen seyen, im Falle ihrer Berücksichtigung gewiß mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen werden, und gedeihliche Früchte im Leben tragen würden.

Der Abg. v. Maffei unterstützte sowohl den Antrag des Ausschusses, als auch die in dem eben angegebenen Votum des Abg. Frhrn. v. Schätzler näher datailirten Punkte, auf welche auch in den von dem Handelscremium der Haupt- und Residenzstadt München bey der Kammer eingereichten beyden Vorstellungen in ähnlichem Betreffe sich bezogen worden sey.

Alsdann bemerkte noch der Referent, Abg. Graf von Drechsel, der Ausschuß habe die bereits erwähnte Bitte des Handelsstandes der Städte Bamberg und Hof der gewissenhaftesten Prüfung unterstellt und das Resultat derselben der Kammer in dem Referate vorgelegt. Wenn in dem Antrage, der so eben berathen worden, auf die von dem Abg. Frhrn. v. Schätzler spezificirten Punkte nicht Rücksicht genommen worden sey, so läge der Grund hievon in dem Umstande, daß der Ausschuß von der Ansicht ausgegangen sey, es würden dieselben bey der alsbaldigen Vorlage eines Civil-Gesetzbuches ihre wohlverdiente Würdigung finden.

Nachdem endlich noch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, sich dahin ausgesprochen hatte, daß die Königliche Regierung dem wichtigen Gegenstande, über den die Kammer so eben Berathung gepflogen habe, gewiß die vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer faßte den Beschluß:

»daß sie auch dem eben berathenen Antrage auf Erlassung einer Fallitenordnung ihre Zustimmung ertheile.«

(Schluß folgt.)

— Heute sind im Gasthof zum goldenen Hirsch dahier Mehemed Aga, Kaiserl. Türkischer Bataillons-Chef, und Mustapha Aga, Kaiserl. Türkischer Ingenieur, von Konstantinopel angekommen und werden von da ihre Reise nach Paris fortsetzen.

(Bayreuth, 23. Juli.) Der Krankheitszustand Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Pius in Bayern ist wie gestern.

Marc. Dr. Arnold.

(Augsburg, 25. Juli.) Der erste Schafmarkt dahier war wegen des anhaltenden sehr starken Regenwetters, welches auf die Schaafe nachtheilig einwirkte, nicht begün-

stigt; indessen zählte der Markt doch über 2000 Stück Schafe aller Gattungen. Käufer waren der Witterung wegen nicht sehr viele auf dem Platze. Deßhalb und weil die Hammelschafe meistens nicht gut genährt waren, war der Verkehr weniger lebhaft. Der nächste Schafmarkt am 18. September d. J. dürfte, aller Vermuthung zufolge, weit bedeutender ausfallen.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 16. bis 22. Juli incl.)

Am	16. Juli	1362	Personen.
»	17. »	1321	»
»	18. »	1215	»
»	19. »	1115	»
»	20. »	1063	»
»	21. »	1120	»
»	22. »	952	»

8148 Personen. Einnahme 1004 fl. 57 kr.

Teutschland.

(Wien, 21. Juli.) Den Nachrichten von der Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zufolge sind Allerhöchstdieselben, nachdem Sie am 13. und 14. d. M. Hof-Gastein und das Wildbad besucht hatten, am 16. um 1 Uhr Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn wieder in Salzburg eingetroffen und in der K. K. Winterresidenz abgestiegen. — Am 19. wurden Ihre Majestäten in Ischl erwartet. (Oestr. Beob.)

(Berlin, 19. Juli.) Es bestätigt sich zwar, daß der Minister des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten, Hr. v. Brenn, den nachgesuchten Abschied erhalten hat, doch wird derselbe sein Portefeuille noch bis zu Ende dieses Jahres behalten und erst alsdann dürfte die Allerhöchste Bestimmung zu erwarten seyn, inwiefern die damit verbundenen Geschäftszweige mit dem Ministerium des Innern und der Polizei, oder mit dem Finanzministerium zu vereinigen seyn werden. — Der Generalmajor v. Brauchitsch hat sich, dem Vernehmen nach, vor einigen Tagen von Potsdam aus, nachdem die näheren Befehle Sr. Maj. des Königs aus Teplitz eingegangen, nach Hannover begeben, um Sr. Maj. dem Könige Ernst August die Glückwünsche zu Allerhöchstdessen Thronbesteigung zu überbringen. — Das Gerücht, daß die Cholera auch wieder in Magdeburg ausgebrochen, hat sich als ungegründet erwiesen. In Breslau ist ihre Existenz zwar unzweifelhaft, doch tritt sie ungemein gelinde auf und ist in ihren Wirkungen mit der Kraft, die sie in früheren Jahren gezeigt, durchaus nicht zu vergleichen. Amtlichen Berichten zufolge sind in der vorletzten Woche in der Schlesischen Hauptstadt 79 Menschen — was keine ungewöhnlich große Zahl für eine Bevölkerung von nahe an 90,000 ist — und davon 31 an der Brechruhr verstorben. (Hannov. Ztg.)

(Leer, im Hannover'schen, 19. Juli.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern sind, unter dem Inkognito eines Grafen von Werdenfels, auf der Reise nach Norderney gestern hier eingetroffen, und haben heute über Emden und Norden die Reise fortgesetzt. Im Gefolge Sr. Königl. Hoheit befanden sich die Adjutanten de la Roche und v. Zoller, der Graf v. Vaublanc, Hr. v. Bamfield und der Leibarzt Dr. Gietl. (Hannov. Ztg.)

(Kassel, 17. Juli.) Die Eisenbahngesellschaft in Berlin hat sich seit Kurzem mit der hiesigen in Verbindung gesetzt, und in diesem Augenblick ist der Königl. Preuß. Geh. Oberbaurath Crelle in Begleitung eines andern Mitgliedes des Berliner Comité's hier anwesend, um sich mit den Mitgliedern des Kurhessischen Comité's für Anlegung von Eisenbahnen zu besprechen, und mancherlei vorbereitende Verbindungen zu treffen, um nach einem gemeinsamen Plane dabey zu Werke zu gehen. Diesseits ist die Rede vom Bau einer Eisenbahnstraße, die von Kassel über Hofgeismar nach Karlshaven führen, und von da über Driburg bis Lippstadt gehen soll, um mit der von Köln ausgehenden Straße in Verbindung zu kommen. Eine andere Eisenbahn, die ebenfalls von Kassel ausgeht, und über Witzenhausen, Heiligenstadt und Nordhalle nach Halle auf der Berliner Heerstraße läuft, ist gleichzeitig im Projekt. Wenn nun noch außerdem die Errichtung einer Eisenbahn von hier über Hersfeld nach Fulda, die mit einer andern, welche von Hanau über Gelnhausen nach Fulda auf der Leipziger Straße zu laufen bestimmt ist, zusammentrifft, zur Ausführung gelangt, zu welchem Ende bereits das Terrain von Kurhessischen Bauverständigen vermessen ist, dann würden wir drey Eisenbahnverbindungen haben, welche sämmtlich ihren Endpunkt in Kassel hätten, und von hier einerseits bis zum Rhein, andererseits nördlich bis Leipzig, Dresden und Berlin, und südöstlich, wenn die Eisenbahn zwischen Hanau und Frankfurt zu Stande gekommen seyn wird, auch bis nach letzterer Stadt reichen würden. Man berechnet, daß die Reise von Kassel nach Berlin alsdann in nicht mehr als 12 Stunden wird zurückgelegt werden können, und die Transportkosten für die Person nur 3 Groschen per Meile betragen werden. (Frkf. Journ.)

(Karlsruhe, 22. Juli.) Die zweite Kammer der Stände hat gestern den Gesetzes-Entwurf, die Bildung eines ständischen Ausschusses zur Prüfung größerer Gesetzes-Entwürfe betreffend, berathen, und diesen Entwurf nach den Anträgen ihrer Kommission mit allen Stimmen gegen drey, Knapp, v. Ihstein und Welker, genehmigt.

(Wiesbaden, 20. Juli.) Heute traf Se. Königl. Hoheit der Herzog v. Cambridge hier ein. — Ebenso ist heute Se. Durchl. unser Herzog, von Kissingen kommend, hier angelangt, und hat sogleich seine Reise nach Langenschwalbach fortgesetzt, wohin J. Königl. Hoh. die Herzogin schon gestern abgegangen war. Sie werden dort einige Wochen zum Gebrauche der Mineral-Quellen verweilen.

(Frankfurt, 21. Juli.) Gestern sind hier angekommen: Hr. v. Arnim, Regierungspräsident zu Aachen; der Erbprinz Adolph und der Prinz Moriz von Nassau; — der Hr. Kapellmeister Meyerbeer aus Berlin.

Schweiz.

Der englische Gesandte hat wegen der van Materischen Erbschaftsangelegenheit sich so geäußert, daß man sehr ernste Schritte gegen Zürich deßhalb erwartet. — Schaffhausen garantirt die Verfassung von Glarus, welche somit eine Mehrheit von 12 Ständen erhält.

Niederlande.

(Brüssel, 14. Juli.) Der »Moniteur« meldet, daß der Königl. Preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Arnim, nicht, wie eine Deutsche Zeitung gesagt, von hier abgereist sey, sondern sich in diesem Augenblicke noch in Brüssel befinde. — In Folge eines vom Kriegsminister an den König erstatteten Berichts über den Bewaffnungs-Zustand der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter ist eine Militär-Kommission nach Brüssel zusammenberufen worden, um über die Mittel zur Verbesserung des Bewaffnungs-Zustandes und zur Verhinderung seiner Verschlechterung zu berathen.

Türkey.

(Konstantinopel, 5. Juli.) Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Maximilian von Bayern, welcher bekanntlich im Jahre 1833 diese Hauptstadt besuchte, hat, um Sr. Hoheit dem Sultan einen Beweis seiner Erkenntlichkeit für die ihm von Seite dieses Monarchen zu Theil gewordene ausgezeichnete Aufnahme zu geben, eine große und prachtvolle Vase von Porzellan, auf welcher ein Corps Bayerischer, im Angesicht der Stadt München manövrirender Truppen von allen Wagengattungen abgebildet ist, daselbst anfertigen lassen, um sie Sr. Hoheit zum Geschenk zu machen. Diese Vase ist am 1. d. M. durch Vermittlung des K. K. Internuntius Freiherrn von Stürmer dem Großherrn übergeben worden, welcher über diese Aufmerksamkeit Sr. Königl. Hoheit, sowie über die meisterhafte Arbeit der Vase, sein besonderes Wohlgefallen zu erkennen gab und dem ersten Internuntiatur-Dolmetsch, Hrn. von Adelburg, bey diesem Anlasse eine mit Diamanten verzierte Dose zustellen ließ. — Die Pest hat leider hier zugenommen, indem die Zahl der ins griechische Pestspital überbrachten Kranken von 30 in letzter Woche auf 65 Individuen gestiegen war. In Smyrna dagegen hat die Seuche bedeutend abgenommen. (Oestr. Beob.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. Schluß der gestern abgebrochenen Telegraphischen Depesche des General-Kommandanten der 11. Militär-Division an den Französ. Kriegsminister aus Bordeaux, vom 19. Juli 1837: »Die Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 15. Abends. Alles war ruhig. Der Minister des Innern ist durch Herrn Acuna, Mitglied der Cortes, ersetzt worden.« — Das Journal des Debats meldet: »Wir haben Nachrichten aus Madrid bis zum 16. Juli erhalten. Es scheint gewiß, daß Don Carlos vor Castellon de la Plana eine Niederlage erlitten habe, und daß er gezwungen worden, von der Belagerung dieser Stadt abzustehen. In Madrid versicherte man Tags zuvor, daß die Königin ein Amnestie-Dekret unterzeichnet hätte. Der Austritt des Ministers des Innern, Herrn Pio Pita Pizarro, hat allenthalben einen sehr üblen Eindruck gemacht. Dennoch war Madrid ruhig, obwohl daselbst große Unruhe und Besorgniß herrschte. Die Cortes-Sitzungen bieten nichts von Interesse dar; sie sind blos merkwürdig durch die täglich in denselben vorkommenden Persönlichkeiten und bitteren Ausfälle der Cortesmitglieder gegeneinander. Am 17. soll in öffentlicher Sitzung ein Vorschlag des Hrn. Nunez berathen werden, welcher dahin zielt, den Mendizabal für die Nichtbezahlung des dem Auslande schuldigen Semesters verantwortlich zu machen. Man glaubt, die Sitzung werde sehr stürmisch werden.« — Ein Christino-Journal von der Grenze spricht von einem neuen Militär-Aufstand, welcher in San-Sebastian am 16. Juli stattgefunden hätte. Das Regiment der Königin hätte jeden Dienst verweigert und die Waffen niedergelegt. Die Stadt wäre nur noch von der Nationalgarde bewacht. Die aufrührerischen Soldaten weigerten sich, San-Sebastian zu verlassen. Man erwartet über diese Vorfälle nähere Angaben.

Frankreich. (Paris, Samstag 22. Juli.) Man liest in der ministeriellen »Charte von 1830«: »Eine gerichtliche Instruktion hat vor dem Tribunal der Seine in Folge der Beschlagnahme der Papiere des Hrn. von Walsh in Straßburg begonnen. Dieser Hauptredakteur des Journals »la Mode« wollte sich nach Teutschland zu der entthronten (Königs-)Familie (von Frankreich) begeben. Die Beschlagnahme dieser Papiere veranlaßte auf Seiten der Justiz eine Haussuchung bey Herrn Berryer, Deputirten, und Hrn. von Genoude, Eigenthümer der Gazette de France. Einige Journale haben nun diesen Gegenstand näher beleuchten zu müssen geglaubt. Eine einzige Antwort wird hinreichen. Es hängt nicht von der Regierung ab, den Lauf der Justiz zu hemmen; ihre Pflicht ist, den Behörden die Aktenstücke auszuliefern, die den Beweis liefern könnten, daß eine Verschwörung bestünde. In diesem Augenblicke steht es Niemanden zu, zu sagen, ob die mit Beschlag belegten Papiere, ob die Handlungen, auf welche sie Bezug haben, strafbar seyen; aber Niemand kann auch sagen, daß dieselben schuldloser Natur seyen. Die Justiz wird hierüber aussprechen, wenn die nöthigen Nachforschungen zur Aufklärung gepflogen sind. Die Amnestie war zu gleicher Zeit eine Maaßregel der Großmuth und der Kraft; sie ist aber keineswegs eine Entwaffnung der Gewalt. Die Staats-Behörde wird nie aufhören, die Aufmerksamkeit der Justiz auf alle diejenigen zu lenken, welche aus Verzweiflung, die neue Dynastie immer tiefere Wurzel schlagen zu sehen, sich bemühen, den Staat durch strafbare Machinationen in Verwirrung zu setzen.« — Vergangenen Donnerstag empfing der König den Dänischen Minister, den Türkischen Botschafter, den Präfekten der Seine und den Herzog von Frias. Gestern arbeiteten die Minister des Innern und der Justiz lange Zeit im Kabinete Sr. Majestät.

In Compiègne werden bereits alle Vorkehrungen für das Lager getroffen, welches am 24. August dieses Jahrs eröffnet werden soll.

Großbritannien. (London, Donnerstag, 20. Juli.) Die Königin kam heute in Begleitung ihrer Mutter, der Herzogin von Kent, nach dem Pallaste von Saint-James, um daselbst ihr erstes Drawing-room zu halten. Die Mitglieder der Königl. Familie erschienen dabey in Staatskleidern. Man glaubt, der Graf von Mulgrave werde mit Ende dieser Woche nach Dublin abreisen. Die Gräfin, seine Gemahlin, wird nicht mit dem Grafen nach Irland zurückkehren, sondern wegen ihrer Ernennung zu einem Mitgliede des Haushaltes Ihrer Maj. am Hofe zurückbleiben. Herr Wilbraham Taylor, Neffe des Sir Herbert Taylor, wurde zum Privatsekretär des Sir Henry Wheatley, Privatsäckelmeisters Ihrer Maj. ernannt. Auf der Börse ging das Gerücht, in Lisabon hätte eine Revolution zu Gunsten der Charte des Kaisers Dom Pedro stattgefunden.

(Berichtigung.) In den ersten Exempl. der vorgestrigen Nummer unsers Blattes heißt es Seite 1277 Sp. 1 Zeile 21 von unten: »vortragen« statt »vertagen«.

Course der Staatspapiere.

(London, 20. Juli.) Consols for Account 92¼ ⅜.

(Paris, 22. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 10 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 21¾.

(Amsterdam, 19. Juli.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt.: 100; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 93⅜; 3½ pCt. 75⅞; 4 pCt. Ardoins: 19 11/16; Passive: 4 1/16; Diff. —; Ausgest. franz. 7½; engl. —; Coup. —.

(Wien, 21. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 77 1/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 575½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Juli. Nathan der Weise, Schauspiel von Lessing.

Freitag den 28. Juli. Norma, Oper von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 26. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Pastor, Partikulier, mit Gattin von Aachen; Graf Stadnicki, aus Gallizien; Barthelemy, Negoziant, und Dlle. Vincent, von Paris. (G. Hahn.) HH. Zöppritz, Fabrikant, von Heidenheim; Forster, Fabrikant, von Augsburg; Daumann, Bijoutier, von Straubing; Turner, Engl. Edelmann, mit Familie. (Schw. Adler.) HH. Graf v. Belgiojoso, und Majocoli, Dr. Jur., aus Mailand; Fröb, Tuchfabrikant, von Lobenstein; Fröbel, Lehrer, und Vogel, Student, von Zürich; Rowland und Ronald, Studenten, von Geis, in der Schweiz. (G. Kreuz.) HH. Graf v. Helmstadt, von Hohenhausen, in Baden; Stiel, Mechanikus, von Aachen; Germar, Kfm., von Kalw; v. Gayl, K. Preuß. Lieutenant; Hartenschneider, Prior, von Augsburg; Philippi, Justiz-Amtmann, von Grünhayn; v. Anns, Kfm., von Regensburg; Fräul. von Auer, Majorstochter, von Regensburg. (G. Bär.) HH. Schneider, Kgl. Württemb. Lieutenant; Baron v. Witzleben, Kgl. Preuß. Garde-Lieutenant, von Potsdam; Hardwieger, Dr. Med. und prakt. Arzt, von Troppau; Baron v. Kramer, Gutsbesitzer, mit Gemahlin von Weng. (Stachusgarten.) Frau Schweymaier, Brauers-Gattin, und Hr. Moll, Kfm., mit Gattin, von Ichenhausen; Keck, Handelsm., von Landsberg; Casella, Kaufm., und Herrle, Brauer, von Augsburg; Pflaumer, Fabrikant, von Weißenburg; Braun, Aufschläger, von Burghausen; Stiefenhofer, Handelsm., von Lindenberg. (Hubergarten.) HH. Horazeck, Kaufm., von Mindelheim, v. Renner, K. Major, von Polling; Büschel, prakt. Arzt, von Landsberg; Kluftinger, Gutsbesitzer, von Kempten.

Bekanntmachungen.

33. ***Homer von Crusius.***

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Homeri Odyssea.
Mit erklärenden Anmerkungen
von
G. Ch. Crusius.
Subrector am Lyceum in Hannover.

In 6 Heften (jedes 4 Gesänge enthaltend) à 8 Ggr.
Erstes Heft. Erster bis vierter Gesang. 10½ Bogen.
gr. 8. 1837. broch. 36 kr.

Je allgemeiner die Gedichte Homer's auf Schulen gelesen werden, desto vielseitiger wurde immer noch das Bedürfniss einer, dem Standpunkte der Geistesbildung der Schüler und der jüngern Leser dieses Classikers durchgehends angemessenen und vollständigen Ausgabe gefühlt, da bisher entweder nur blosse Textabdrücke geliefert wurden, oder die Anmerkungen und Commentare, theils wegen der lateinischen Sprache, theils wegen des gelehrten Inhalts, für jene Bildungsstufe nicht völlig geeignet waren. Es wird daher diese, ausschliesslich für die Vorbereitung und Privatlectüre des Schülers bestimmte Ausgabe mit Sach- und Worterklärenden teutschen Anmerkungen um so willkommener seyn, da Herr Subrect. Crusius nicht nur durch den ausgezeichneten Beifall, welchen dessen homerisches Wörterbuch (gr. 8. 1836. 3 fl.) überall gefunden hat, und durch vieljährige practische Lehr-Erfahrung seinen Beruf und sein Talent zu einer solchen Arbeit schon rühmlichst bewährt hat, sondern da diese sorgfältige und zweckmässige

Ausgabe sich ausserdem durch deutlichen und sehr correcten Druck, grosse Wohlfeilheit, so wie dadurch noch besonders empfiehlt, dass selbst unbemittelte Schüler jederzeit sich dasjenige Heft einzeln anschaffen können, welches sie bey der Lectüre des Homer's gerade gebrauchen, ohne sich zum Ankauf des Ganzen zu verpflichten. — Das 2te Heft befindet sich bereits unter der Presse und die weitern Fortsetzungen so wie die Ilias werden so rasch folgen, als es die bekannte Sorgfalt und die längeren Vorarbeiten des Herrn Verfassers gestatten.

Ferner sind in unserem Verlage seither erschienen:

Crusius, G. Ch., vollständiges griechisch-teutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet. gr. 8. 1836. 3 fl.

—— Griechisch-teutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen, nebst beygefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem Griechischen Wörterbuche. gr. 8. 1832. 2 fl. 42 kr.

Hannover, im Juni 1837.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In München in der **Jos. Lindauer'schen** Buchhandlung (Kaufingerstrasse Nro. 29) vorräthig.

---

20. In der Fleischmannischen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 35 nächst der Hauptwache) ist so eben erschienen:

Bayerischer neuer
Volkskalender
auf das Jahr
1838.

4to mit Schreibpapier durchschossen, 10½ Bogen stark. Preis 24 kr.

Inhalt:

Allerhöchste Verordnung über Regulirung der öffentlichen Uhren nach der mittleren Zeit. — Erzählungen und Geschichten. — Nützliche Kenntnisse. Naturmerkwürdigkeiten. — Gesundheitskunde. — Aberglauben und Vorurtheile. — Witterungskunde. — Haus- und Landwirthschaft. — Anekdoten. — Verzeichniß der Jahrmärkte in Bayern und der vornehmsten teutschen Zollvereinsstaaten. — Bothen. Flösse. — Gradationsstempel.

Dieser neue Jahrgang des nun seit 36 Jahren mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Volkskalenders enthält unter obigen Rubriken des Merkwürdigen, Belehrenden und Unterhaltenden so viel, daß er gleichsam als Haus- und Familienbuch zu betrachten ist, und besonders an langen Winterabenden ein herrliches Lesebuch für Familienkreise abgibt.

Volksfreunde, welche ihn zu verbreiten wünschen, erhalten eine angemessene Provision, wenn sie wenigstens ½ Dutzend abnehmen.

Vollständige Ausgaben des Corpus juris
ed. *Beck.*

CORPUS
JURIS CIVILIS
EDITIO STEREOTYPA
CURA
Dr. **JOH. LUD. GUIL. BECK.**
II. TOMI.
kl. Folio. 230 Bogen. Preis 7 fl. 12 kr.

CORPUS JURIS CIVILIS
RECOGNOVIT ET BREVI ANNOTATIONE INSTRUCTUM
EDIDIT
Dr. **JOH. LUD. GUIL. BECK.**
II TOMI IN IV PARTES.
gr. 8. 302 Bogen. Preis 18 fl.

Leipzig, den 31. Mai 1837.

Carl Cnobloch.

☞ Von beiden Ausgaben sind Exemplare zu erhalten durch die **Jos. Lindauer'sche** Buchhandlung in München und in allen übrigen Buchhandlungen. (31.)

---

649. (3b) Bekanntmachung.

Samstag den 12. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird die Lieferung des Holzes, welches die unter diesseitiger Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen während des folgenden Verwaltungs-Jahres 18$\frac{37}{38}$ nothwendig haben, im diesseitigen Geschäfts-Lokale im Thal Mariä zunächst dem Rathause, Nro. 1 über eine Stiege rückwärts, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und mit Genehmigung des Magistrats, welche sich dieser vorbehält, überlassen.

Wer an dieser Holzlieferung Theil zu nehmen wünscht, wird hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage bey der Versteigerung zu erscheinen, die nähern Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geschehen muß, zu vernehmen, und hierauf seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

München, den 21. Juli 1837.

Der Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
von Steinsdorf, Bürgermeister.
Hemmer, Sekr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 179.** 27. Juli 1837.

Bayern. (München. 62ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Wien. Dresden. Sigmaringen. Frankfurt.) — Rußland. Neueste Nachrichten. Spanien. Portugal. Frankreich. Bayern. (Vom Lech.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 27. Juli 1837.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl von Bayern sind gestern Nachmittags von Kissingen wieder hier eingetroffen.

62te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 25. Juli 1837.)

(Schluß.)

Fünfter Antrag.

Nach dem Vorschlage des Abg. Grafen v. Drechsel als Referenten sollte nachfolgende Bestimmung in dem Gesetz-Entwurf aufgenommen werden:

»Daß Gerichte, welche im Exekutionsverfahren sich auffallend säumig zeigten, für alle Kosten und Schäden den Parteien verantwortlich gemacht und von den Ober-Gerichten nach Ermessen mit einer Strafe von 10 bis 50 fl. belegt werden sollten.«

Diesem Antrage widersetzten sich der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, so wie die Abgg. Dr. Sand und Frhr. v. Freyberg aus folgenden Gründen:

Das Gesetz habe da, wo es nothwendig gewesen sey, besondere Strafbestimmungen gegen die säumigen Richter festzusetzen, dieser Anforderung Genüge geleistet; auch bestünden deßfalls geeignete Disciplinargesetze, welche strenge gehandhabt werden würden. Nicht geeignet sey es, die Richter mit gar so vielen Strafen zu bedrohen, weil er auf diese Weise in dem Ansehen, in welchem er nothwendig bey seinen Untergebenen stehen müsse, verkürzt werden würde. Uebrigens dürfe man gewiß zu der großen Mehrzahl derselben vertrauen, daß sie es als ihre heilige Pflicht ansehen würden, die Bestimmungen der Gerichtsordnung in allen ihren Theilen auf das Gewissenhafteste zu vollziehen.

Hiegegen bemerkte am Schlusse der Debatte der Abg. Graf v. Drechsel in seiner Eigenschaft als Referent des ersten Ausschusses:

Die Strafverfügung gegen die Gerichte sey in §. 37 des Gesetz-Entwurfes aufgenommen, und nicht abzusehen sey, warum diese Verfügung nicht auch in dem so wichtigen Exekutionsverfahren Platz greifen solle. Eine K. Verordnung vom 17. Septbr. 1811 und 13. Juni 1815 §. 80, dann die Novelle vom 22. Juli 1819 hätten die Gerichte wegen Saumsals und Unfleißes gleichfalls mit Strafe bedroht. Diese Gründe hätte den Ausschuß veranlaßt, den vorliegenden Antrag an die Kammer zu bringen.

Nachdem hierauf noch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, den Antrag aus den bereits angeführten Gründen bekämpft und bemerkt hatte, daß der §. 37 des Entwurfes Strafe für den Richter nur für den Fall feststelle, wenn er längere als die gesetzlichen Fristen gestatte, dieser Fall aber von dem im vorliegenden Antrage gegebenen durchaus und wesentlich verschieden sey, mithin kein Argument aus demselben abgeleitet werden könne, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»daß auf den eben berathenen Antrag des Ausschusses nicht einzugehen sey.«

Sechster Antrag.

Der erste Ausschuß hatte auf den Vorschlag seines Referenten Abg. Grafen v. Drechsel weiter einhellig beantragt:

»Die K. Regierung möge ernstlich darüber wachen, daß die Fiskale nur Prozesse führen, welche sich für einen honetten Pater familias ziemen, und zu welchem ein — Billigkeit anerkennender — Privatmann sich entschließen dürfte.«

Gleich beym Beginne der Debatte über diesen Antrag nahm der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

Aus dem, was erst in einer der letzten Sitzungen in Beziehung auf den K. Fiskus geäußert worden sey, habe die Kammer die Ueberzeugung schöpfen können, daß es im Sinne der K. Regierung selbst liege, die Fiskalbeamten nachdrücklichst anzuweisen, daß sie bey allen Civilrechtsstreitigkeiten die Beobachtung der gesetzlichen Normen sorgfältigst sich angelegen seyn lassen. Namentlich sey die bey dieser Gelegenheit von dem K. Staatsminister der Finanzen gegegebene Zusicherung vollkommen beruhigend, so daß die Kammer wohl einem Antrag ihre Zustimmung nicht geben werde, dessen Fassung für die K. Regierung in jedem Falle sehr verletzend sey.

Hiegegen bemerkte der Abg. Graf v. Drechsel als Referent, daß die fiskalischen Prozesse ungefähr ein Viertheil aller bey dem obersten Gerichtshofe des Reiches anhängigen Prozesse ausmachten und einen ganzen Senat desselben in Anspruch nähmen. Zudem habe die Erfahrung gezeigt, daß der K. Fiskus Streitsachen wieder verfolge, welche in den Ständeversammlungen von den Ministern der Krone als

förmlich abgethan erklärt worden seyen, z. B. Prozesse in Folge des Testaments des Herzogs Wolfgang von Neuburg. Bey diesen Umständen dürfte es wohl nicht gerathen seyn, einen Antrag, wie den in Berathung schwebenden, sofort von der Schwelle zu weisen, um so weniger, als auch der erste Ausschuß derselben einhellig beygetreten sey.

Der erste Präsident der Kammer wiederholte hierauf seine oben ausgesprochene Ansicht, und der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, machte darauf aufmerksam, daß die Fiskale bereits die nachdrücklichsten Weisungen der einschlägigen Oberbehörde erhalten hätten, sich durchaus strengstens an das zu halten, was Rechtens sey. Auch ließe sich amtlich darthun, daß der Fiskus unter 9 Prozessen, die er führe, in der Regel 5 gewinne, woraus hervorgehe, daß er keine Streitsachen verfolge, die ein honestus pater familias nicht führen würde. Die erst jüngst von dem K. Staatsminister der Finanzen gegebenen Erklärungen seyen vollkommen beruhigend, so daß sich hoffen lasse, die Kammer werde nicht auf einen Antrag eingehen, der, wie bereits bemerkt worden sey, in einem für die K. Regierung kränkenden Weise gefaßt sey.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit einer Majorität von 62 Stimmen:

»daß sie dem eben berathenen Antrage des ersten Ausschusses ihre Zustimmung versage.«

Siebenter Antrag.

Derselbe geht dahin

»die einschlägigen Ministerien möchten eine ernstliche Weisung an alle Fiskale und Verwaltungsstellen erlassen, die rechtskräftigen Urtheile bey strenger Verantwortung ohne Zögerung in Vollzug zu setzen.

Der Abg. Graf v. Drechsel, auf dessen Vorschlag der Ausschuß diesen Antrag gestellt hatte, sprach sich dahin aus, er habe zwar als Referent beantragt, es möge eine Bestimmung im bezeichneten Betreffe als selbstständiger Paragraph in den vorliegenden Gesetz-Entwurf aufgenommen werden. Da aber derselbe die Zustimmung der Kammer nicht erhalten habe, so dürfte es geeignet seyn, auf dem Wege der Wünsche und Anträge das an die K. Regierung zu bringen, was der Ausschuß als nothwendig erachtet habe.

Der Abg. Dr. v. Moy, welcher diesen Antrag unterstützte, war der Meinung, derselbe müsse in Consequenz des zu §. 39 gefaßten Beschlusses angenommen werden; der K. Regierungskommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer bemerkte, der vorliegende Antrag dürfte der von dem K. Staatsminister der Finanzen in der letzten Sitzung gegebenen Erklärung gemäß als überflüssig erscheinen, und dieß um so mehr, als in einer Reihe von beynahe 30 Jahren nicht mehr als 4 Fälle vorgekommen seyen, daß ein gegen den K. Fiskus rechtskräftig gewordenes Urtheil nicht alsbald sey in Vollzug gesetzt worden.

Auf die nach diesen Erörterungen gestellte Präsidialfrage autete der Beschluß der Kammer:

»daß sie dem Antrage, der so eben berathen worden, ihre Zustimmung ertheile.«

Achter Antrag.

Der Abg. und erste Sekretär der Kammer, Dr. Windwart, trug darauf an:

»die Regierung möge gebeten werden, von den Verhandlungen im mündlichen Verhöre keine anderen Taxen und Stempel zu erholen, als welche bisher schon in denjenigen Gebietstheilen erhoben werden, wo das mündliche Verhör eingeführt ist,«

und bemerkte, es sey zwar dieser Gegenstand schon bey Berathung mehrerer Paragraphe der Novelle über die Gerichts-Ordnung zur Sprache gekommen, habe aber nie erledigt werden können, weil kein K. Kommissär aus dem Staatsministerium der Finanzen anwesend gewesen, was auch gegenwärtig der Fall sey. Es bleibe also kein anderer Weg als der der Wünsche und Anträge übrig, um die Regierung zu veranlaßen, Bestimmungen zu treffen, wie er sie gewiß im Sinne der ganzen Kammer nunmehr beantragt habe.

Nach dem Beginne der Berathung über den vorstehenden Antrag sprach sich der Abg. Frhr. v. Rothenhan dahin aus, daß die Kammer von dem schönen Rechte, bey Gelegenheit ihrer Berathungen Wünsche und Anträge an die Krone zu bringen, nur einen mäßigen Gebrauch machen sollte, damit dasselbe seine hohe Bedeutung nicht verliere.

Die Abgg. Dr. Sand und v. Welsch waren der Meinung, der Antrag des Abg. Windwart dürfte von der Kgl. Regierung nicht beanstandet werden, weil es offenbar in ihrer Absicht liege, durch die vorgelegte Novelle die Prozeß-Kosten zu vermindern, und das bereits Bestehende auch fernerhin fortbestehen zu lassen; der Abg. v. Harsdorf dagegen glaubte, es könne auf diesen Antrag nicht eher eingegangen werden, bis das K. Staatsministerium der Finanzen bey der Berathung desselben gehörig vertreten sey, weil dasselbe den durch die Annahme dieses Vorschlages entstehenden Ausfall in der Staats-Einnahme aus eigenen Mitteln decken müßte. Dieser Ausfall könnte aber leicht von ziemlicher Bedeutung werden, weil in Folge des §. 1 des Entwurfes Gegenstände von hoher Wichtigkeit in die Sphäre des mündlichen Verfahrens verwiesen worden seyen.

Am Schlusse der nunmehr verfügten Debatte erklärten der K. Staatsminister der Justiz und erste Kammerpräsident, Frhr. v. Schrenk, so wie der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, daß es wohl kaum im Sinne der Königlichen Regierung liege, durch das neue Gesetz neue Lasten den Unterthanen des Landes aufzulegen, daß sohin von dem in Frage stehenden Antrage wohl füglich dürfte Umgang genommen werden können.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. und ersten Sekretärs Windwart ihre Zustimmung ertheile.«

Neunter Antrag.

Derselbe Abgeordnete schlug vor, zu beantragen:

»Die K. Regierung möge verfügen, daß bey allen Untergerichten wochentlich wenigstens ein Tag zur Verhandlung im mündlichen Verhöre festgesetzt, und die

mündlichen Verhöre unter keinem Vorwande möchten hinausgeschoben werden,«

und führte zur Motivirung dieses Antrages an, daß schon die Gerichtsordnung vom Jahre 1753 Cap. I. §. 21 die Vorschrift enthalte, es solle wenigstens alle vierzehn Tage Gerichtstag gehalten werden. Nun habe sich aber seitdem die Bevölkerung Bayerns bedeutend vermehrt, Handel, Gewerbe und Industrie sich gesteigert, so daß die Unterthanen gegenwärtig häufiger als ehedem miteinander in Berührung kämen, aus eben diesem Grunde aber auch die Zahl der Civilrechtsstreitigkeiten größer geworden sey, als in früherer Zeit. Werde überdieß in Erwägung gezogen, daß die Untergerichte von einer bedeutenden Last von Administrativ-Gegenständen beynahe erdrückt würden, so werde der von ihm gestellte Antrag als vollkommen begründet erscheinen.

Die Abgg. Graf v. Drechsel, v. Harsdorf und Dr. Sand unterstützten den Antrag als besonders zweckmäßig und wohlthätig, bemerkten aber, daß ein Gerichtstag wöchentlich zur Verhandlung im mündlichen Verhöre bey größeren Landgerichten kaum zureichend seyn dürfte, wie auch bey den K. Kreis- und Stadtgerichten bereits an mehreren Tagen, bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München täglich im mündlichen Verhöre verhandelt werde.

Der K. Staatsminister der Justiz und erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, und der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, sprachen sich dahin aus, es sollte füglich der obersten Justizbehörde überlassen bleiben, auf dem Wege des Reglements die im Sinne des in Frage stehenden Antrages nöthigen Bestimmungen zu treffen, weßhalb von demselben, so zweckgemäß, so gut gemeint er übrigens erscheinen möge, Umgang genommen werden dürfte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie dem eben berathenen Antrage des Abg. Windwart sich anschließe.«

Zehnter Antrag.

Derselbe Abgeordnete trug ferner darauf an:

»Die K. Regierung möge anordnen, daß in denjenigen Fällen, welche im schlüßlichen Verfahren zu Protokoll verhandelt werden, in der Regel keine schriftlichen Akten-Auszüge zum Behufe der Erstattung der Vorträge verfaßt, sondern unmittelbar aus den Protokollarverhandlungen selbst das Anbringen der streitenden Theile vorgetragen werden,«

und äußerte, der gegenwärtige Antrag habe ungefähr dieselbe Tendenz, wie der vorhergehende, bedürfe also wohl keiner umständlicheren Entwicklung. Nur erlaube er sich, zu bemerken, daß das bisher gewöhnliche Ausschreiben aus den Protokollen eine überflüssige und penible Arbeit für den Richter sey und die Erstattung des Vortrags, somit das ganze Verfahren verzögere.

Nachdem bey Eröffnung der Abg. Dr. Briegleb diesen Antrag unterstützt und dabey gerügt hatte, daß die Instruktionen über den Vollzug neuer Gesetze den Anwälten, die doch so bedeutenden Einfluß auf die Justizpflege hätten, niemals mitgetheilt würden, was auch bey der sogenannten Lichtmeßverordnung vom Jahre 1830 der Fall gewesen sey, nahm der K. Staatsminister der Justiz und erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, das Wort und bemerkte:

Auch dieser Antrag betreffe einen Gegenstand rein reglementärer Natur, es könne also deßfalls eine Bestimmung in das Gesetz unmöglich aufgenommen werden; denn dem Richter auf dem Wege der Gesetzgebung vorschreiben wollen, auf welche Art und Weise er referiren solle, ginge doch wohl gewiß nicht an. Zudem verlange die so eben berührte Verordnung vom 2. Febr. 1830 ohnehin möglichste Kürze bey Erstattung der Vorträge aus den Akten. Der Antrag dürfte daher wohl einerseits überflüssig erscheinen, während auf der anderen Seite der Gegenstand seines Betreffes dem Bereiche der ständischen Wirksamkeit sogar fremd sey.

In ähnlicher Weise sprach sich hierauf auch noch der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter von Stürzer aus, und auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Windwart, der so eben berathen worden war, ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Eilfter Antrag.

Der Abg. Dr. Sand schlug vor, den Wünschen und Anträgen zu dem vorliegenden Gesetz-Entwurf auch folgenden beyzufügen:

»Bey Gerichten, welche aus mehreren Richtern bestehen, hat in Sachen des gewöhnlichen Verfahrens ein anderes, als das die Instruktion des Prozesses leitende Gerichts-Mitglied die Erkenntnisse zu entwerfen und Vortrag zu erstatten.«

Zur Motivirung dieses Antrages führte der Abg. Dr. Sand an, derselbe beruhe auf dem alten Sprichworte, daß vier Augen mehr als zwei sähen. Das Wohlthätige, das sein Antrag für die Gesammtheit der Staatsbürger bezwecke, genössen in der That schon alle jene, welche K. Kreis- u. Stadtgerichten untergeordnet wären, oder ihre erste Instanz bey den K. Appellationsgerichten hätten, wo die Einrichtung getroffen sey, daß der Instruent nicht auch Referent, sondern nur Correferent seyn dürfe. Auf diese Weise würden manche Fehler, die sich bey der Instruktion etwa unvermerkt eingeschlichen hätten, noch vor Entscheidung der Sache entdeckt, somit die Rechtssicherheit wesentlich gefördert werden können.

Da kein Mitglied der Kammer über diesen Antrag etwas zu äußern begehrte, nahm der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort, mit der Bemerkung, derselbe habe allerdings manchen Grund für sich, lasse sich aber bey Civilrechtsgegenständen bey der dermaligen Organisation der Gerichte nicht wohl ausführen; geschähe dieß aber wirklich, so würde dadurch wegen des geringen Personalstandes der Untergerichte wesentliche Verzögerung der richterlichen Entscheidungen herbeygeführt. Uebrigens betreffe auch dieser Antrag einen Gegenstand reglementärer Natur, liege somit nicht im Bereiche ständischer

Wirksamkeit, sondern gehöre der Sphäre der Instruktion an.

Auf die nach dieser Erklärung gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Majorität:

»daß sie dem vorstehenden Antrage des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Zwölfter Antrag.

Derselbe Abgeordnete wollte dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe auch noch folgende Bestimmung beygefügt wissen:

»Das Gericht muß mit Entscheidung der Hauptsache oder eines Präjudizial- oder Incidentpunktes jedesmal auch über den Kosten- und sonstigen Neben-Punkt sprechen.

»Stillschweigende Compensation der Kosten, oder Uebergehen anderer Neben-Forderungen ist unzulässig.

»Läßt sich nach Zahlen-Verhältniß beyläufig bemessen, was von den eingeklagten Ansprüchen einer theilweise obsiegenden und theilweise unterliegenden Partei zu- oder aberkannt worden ist, so sollen in demselben Verhältnisse auch die Prozeßkosten unter die Streitenden getheilt werden.«

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, daß dasjenige, was der so eben verlesene Vorschlag bezwecke, durchaus nur den strengen Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entspreche. Die an und für sich schon undeutliche Bestimmung des Cod. jud. cap. XVII. §. 4 sey in hohem Grade mißbraucht, und in der Regel der stillschweigenden Compensation der Kosten Statt gegeben worden, was in der Folge vermieden werden würde, wenn die Kammer geneigt wäre, dem vorliegenden Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Nunmehr nahm der K. Staatsminister der Justiz und erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, das Wort, mit der Erklärung, daß er zwar der Absicht und den Gründen des verehrlichen Antragstellers Gerechtigkeit widerfahren lasse, aber die Kammer aufmerksam machen müsse, wie der vorliegende Antrag mit dem gegenwärtig in Berathung schwebenden Gesetzentwurfe nicht in so wesentlichem Zusammenhange stehe, daß die Wege, welche Anträge durch die Kammer zu nehmen hätten, hier unmöglich umgangen werden können. Wolle man gestatten, auf dem Wege, den der Antragsteller gewählt habe, selbstständige Anträge in der Kammer zur Sprache zu bringen und darüber entscheiden zu lassen, so könnten wohl noch hundert Gegenstände dem Gesetzentwurfe angehängt werden, und nicht abzusehen würde seyn, wenn die Berathung über denselben alsdann ihrem Ende zugeführt werden könnte.

Nachdem hierauf der Antragsteller seinen Vorschlag wiederholt gerechtfertiget, der K. Regierungskommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer dagegen denselben bekämpft hatte, stellte der Präsident die Umfrage, und der Beschluß der Kammer lautete:

»daß sie dem so eben entwickelten Antrage des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Dreizehnter Antrag.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein schlug vor, es möge an die K. Regierung der Wunsch und Antrag gestellt werden: sie wolle

1) für eine den Anforderungen des neuen Gesetzes entsprechende, die Ausführbarkeit desselben sichernde Vermehrung des Richterpersonals bey den Untergerichten Sorge tragen, und
2) die Vorschläge darüber so zeitig an die Stände gelangen lassen, daß darauf in der Berathung des Budgets geeignete Rücksicht genommen werden könne.«

Bey der Entwicklung dieses Antrages wurde im Wesentlichen Nachstehendes erinnert:

Derselbe sey weder gegen das Gesetz, noch neben dem Gesetze, sondern betreffe lediglich dessen Ausführung. Die Sphäre des mündlichen Verfahrens sey durch §. 1 desselben bedeutend erweitert worden; eine wahre Last von Administrativ-Gegenständen nähme die angestrengte Thätigkeit der Untergerichte in Anspruch. Die n ächst zu verhandelnden Gegenstände forderten eine reiflichere Erwägung von Seite des Richters, weil derselbe in der Regel auch Vertreter und Anwalt der Parteien seyn müsse. Das könne er aber nur, wenn er nicht in einem förmlichen Geschäftsdrange sich befinde. Solle demnach die wohlthätige Absicht des Gesetzes erreicht werden, so müsse nothwendig eine Vermehrung des Richterpersonals eintreten.

Der K. Staatsminister der Justiz und erste Kammer-Präsident Frhr. v. Schrenk, sprach sich über den so eben entwickelten Antrag in nachstehender Weise aus:

Der Antrag betreffe Vermehrung des Richterpersonals, also einen Gegenstand der an und für sich zu den organischen, mithin nach den Bestimmungen der Verfassung nicht zu dem Wirkungskreise der Stände gehöre. Durch das neue Gesetz solle übrigens die Kompetenz der Gerichte nicht erweitert, ihnen nicht mehr Gegenstände zugewiesen werden, als bisher, nur die Form der Behandlung derselben wolle man vereinfachen. Was dem mündlichen Verhöre zugehe, das gehe von dem protokollarischen Verfahren ab, eine Geschäfts-Vermehrung könne also nicht entstehen, im Gegentheile werde eine große Erleichterung in dieser Beziehung eintreten. Der Antrag erscheine somit einerseits unzulässig, andererseits überflüssig.

Nachdem der Hr. Antragsteller den von ihm an die Kammer gebrachten Vorschlag wiederholt gerechtfertiget, der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer aber in derselben Weise, wie so eben der Königl. Staatsminister der Justiz und erste Kammerpräsident, sich gegen denselben erklärt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, deren Resultat war, daß die Kammer beschloß:

»dem Antrage des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein auf Vermehrung des Richterpersonals bey den Untergerichten, sey die Zustimmung nicht zu ertheilen.«

Vierzehnter Antrag.

Derselbe Abg. hatte sich den nachstehenden Antrag des Abg. v. Korb, den derselbe selbst zu vertreten durch Krankheit verhindert war, eigen gemacht, und schlug vor:

»daß die Errichtung und der Vollzug der exekutorischen Urkunden nach folgenden Grundsätzen festgesetzt werden möge:

1) Oeffentliche und Privat-Urkunden über einseitige Verpflichtungen, in so ferne letztere in der von den Civilgesetzen vorgeschriebenen Form errichtet sind — können in allen Rechtsgeschäften, wenn aus ihnen die Person des Berechtigten und Verpflichteten, nebst dem Grunde, dem Gegenstande und der Zeit der Leistung bestimmt ersichtbar ist, — mit Einwilligung der Betheiligten, exekutorische Kraft gleich einem rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisse erlangen.

Unter gleichen Voraussetzungen können solche exekutorische Urkunden auch über zweiseitige Verträge errichtet werden, wenn der Vertrag von dem einen Theile bereits erfüllt und diese Erfüllung in der Urkunde ausdrücklich zugestanden ist.

2) Die exekutorische Wirkung kann stets nur von einer mit der streitigen Gerichtsbarkeit bekleideten Justiz-Behörde ertheilt werden. Die Wahl dieser Justiz-Behörde ist, in so ferne nicht ausdrückliche Gesetze die Vornahme eines Aktes an ein bestimmtes Gericht verweisen, dem freien Uebereinkommen der Parteien überlassen. Das Gericht darf die Errichtung einer exekutorischen Urkunde nur dann verweigern, wenn entweder in der Urkunde die oben Nro. 1 bestimmten Voraussetzungen nicht vorhanden sind, oder wenn das Schuldobjekt dem freien Dispositionsrechte des sich Verpflichtenden gesetzlich entzogen ist. Gegen eine solche Verweigerung findet — jedoch nur eine — Beschwerde an den nächst höheren Richter statt.

3) Die exekutorische Wirkung ist in allen Fällen durch eine besondere, am Schlusse der Urkunde von dem Gerichte beyzufügenden Formel zu ertheilen. In dieser von dem Verpflichteten zu unterzeichnenden Formel, sind die aus der Urkunde hervorgehenden Verpflichtungen in kurzen Sätzen mit dem Bemerken auszusprechen, daß dieser Ausspruch die Wirkung eines verurtheilenden rechtskräftigen Erkenntnisses behauptet und wie dieses der gerichtlichen Hilfs-Vollstreckung unterliegt.

Wird die Ertheilung der exekutorischen Wirkung für eine anderwärts gefertigte Urkunde nachgesucht, so ist unter Zuziehung der Betheiligten über den Inhalt der exekutorischen Formel ein Protokoll zu verfassen, und dasselbe nebst einem Exemplare der produzirten Urkunde, nach entsprechender Fertigung der den Parteien zurückzugebenden Originalien zu Gerichtshanden zu nehmen. Hat der Verpflichtete bisher keine Urkunde besessen, so ist stets auch ihm eine vidimirte Abschrift derselben mit der exekutorischen Formel versehen auszufertigen und der Empfang von ihm auf dem bey Gericht zu hinterlegenden Exemplare bestätigen zu lassen.

4) Die gerichtliche Vollstreckung einer exekutorischen Urkunde ist in allen Fällen bey jenem Gerichte zu suchen, welches die exekutorische Kraft ertheilt hat. Dieses Gericht hat, in so ferne das Exekutions-Anrufen gemäß den Bestimmungen der exekutorischen Formel gerechtfertigt ist, die gerichtliche Hilfsvollstreckung, wie gegen ein rechtskräftiges Erkenntniß zu vollführen, und darf dabey durchaus nur jene Einwendungen und Rechtsmittel berücksichtigen, welche auch gegen rechtskräftige Erkenntnisse in dem Exekutions-Stadium noch zulässig sind.

Alle etwaigen Einreden und Gegenansprüche bleiben dem Verpflichteten, jedoch stets erst nach dem Vollzuge der gerichtlichen Hilfsvollstreckung zur besonderen rechtlichen Austragung bey dem zuständigen Gerichte vorbehalten. Eine Kautionsleistung bezüglich solcher Nachklagen findet wie im Exekutionsprozesse statt, und kann sogleich bey dem Gerichte, welches die exekutorische Urkunde vollzogen hat, beantragt werden.«

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, vom Präsidenten aufgefordert, den vorstehenden Antrag zu entwickeln, bemerkte, er sehe sich, bevor er hiemit beginne, veranlaßt, die Kammer zu fragen, ob sie geneigt sey, denselben noch in gegenwärtiger Sitzung zu berathen, da derselbe einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit betreffe, also die Aufmerksamkeit derselben in einem hohen Grade in Anspruch nehme, und sicher eine lang andauernde Diskussion herbeyführen würde, während doch die Zeit bereits weit vorgerückt sey.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich dahin aus, der Antrag sey so umfassend, daß es angemessen wäre, denselben an den geeigneten Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung an die Kammer zu verweisen.

Der Abg. Dr. Schwindl bemerkte, daß, wenn dieß geschähe, in der gegenwärtigen Sitzung wohl wenig mehr von diesem höchst wohlthätigen Antrage zu erwarten seyn dürfte; er halte es daher für angemessen, an die Stelle des Antrages des Abg. v. Korb folgenden zu setzen:

»Es möge die K. Regierung gebeten werden, einen Gesetzentwurf über die Einführung der exekutorischen Urkunden den Ständen des Reiches vorzulegen.«

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Dr. Willich, ferner der erste Präsident, so wie der Vertreter des Antrages des Abg. v. Korb, Fürst Karl v. Oettingen-Wallestein, erklärten sich mit diesem Vorschlage des Abg. Dr. Schwindl einverstanden, Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der artikulirte Antrag des Abg. v. Korb in seiner ganzen Ausdehnung in's Protokoll aufgenommen werde, damit derselbe auf diesem Wege zur Kenntniß der K. Regierung gelange.

Der Abg. Dr. v. Moy erklärte nunmehr den Antrag auf Einführung des Instituts der öffentlichen Urkunden für überflüßig, weil in der Bayer. Gerichtsordnung dasjenige, was derselbe verlange, bereits verfügt sey, welche Ansicht die Abgg. Dr. Schwindl und Dr. Sand widerlegten, womit die Diskussion geschlossen wurde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Dr. Schwindl wegen

Vorlage eines Gesetz-Entwurfes behufs der Einführung der exekutorischen Urkunden ihre Zustimmung ertheile.«

Endlich wurde noch zur Abstimmung durch Namens-Aufruf über den ganzen Gesetz-Entwurf und über die demselben beyzufügenden Wünsche und Anträge geschritten.

Das Resultat derselben war, daß

»mit 102 gegen 7 Stimmen beschlossen wurde, es sey der ganze Entwurf unter den dazu bereits genehmigten Modifikationen anzunehmen, und

»mit 97 Stimmen gegen eine, daß den in der heutigen Sitzung genehmigten Anträgen und Wünschen beyzutreten sey.«

Hierauf verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 61sten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Donnerstag den 27. Juli früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Wien, 22. Juli.) Zu der im September in Prag stattfindenden Versammlung der Teutschen Naturforscher und Aerzte hat Se. Maj. der Kaiser 6000 fl. K. M. angewiesen. — Im nächsten Monat wird bey Brünn und Thuras ein Lager von 13 Bataillons Infanterie und der Mährischen Kavallerie gehalten werden. Ein anderes Lager von 25,000 Mann findet zwischen Udine und Portenone statt, wo der Erzherzog Franz Karl sich einfinden wird. — Mit der Bearbeitung eines zeitgemäßen neuen Strafgesetzbuches wurde der Militär-Appellationsgerichtsrath Bergmayer beauftragt, der schon früher die Kriegsartikel und ein Handbuch des bürgerlichen Rechts verfaßte. — Genie-Offiziere rekognosziren im Auftrag des Erzherzogs Johann die Straße von Wien nach Triest zum Behuf der unter dessen Protektorat anzulegenden Eisenbahn.

(Wien, 20. Juli.) Se. K. H. der Erzherzog Johann wird dieser Tage hier erwartet, und tritt sodann seine Reise in das Russische Lager über Warschau an. Sämmtliche Offiziere der Oesterreichischen Armee, welche sich in dieses Lager begeben, werden sich dem Gefolge Sr. K. H. anschließen. (Schw. Mk.)

(Dresden, 20. Juli.) Gestern früh traf S. D. der Fürst von Warschau, Statthalter von Polen, auf der Rückreise von Teplitz hier ein, und setzte Nachmittags seine Reise von hier über Breslau fort.

(Hohenzollern-Sigmaringen.) Die feierliche Taufe der neugebornen Prinzessin hat den 17. Juli in der Schloßkirche zu Krauchenwies stattgefunden. Des Kronprinzen von Preußen K. H. haben in Vereinigung mit der verwittweten Frau Großherzogin von Baden K. H. die Pathenstelle übernommen, wobey der K. Preuß. Geh. Legationsrath und Geschäftsträger an dem Fürstl. Hofe, Hr. v. Salviati, zum Stellvertreter von Sr. K. H. dem Kronprinzen ernannt wurde. Der Prinzessin wurden in der hl. Taufe die Namen: Stephanie Friederike Wilhelmine Antonie beygelegt. J. H. die Frau Erbprinzessin befinden sich mit der Neugebornen in erwünschtem Gesundheits-Zustande.

(Frankfurt, 23. Juli.) Ueber die in verschiedenen öffentlichen Blättern besprochene käufliche Erwerbung des sogenannten rothen Hauses (Gräflich Reichenbach'schen Palais) von Seite Sr. Durchl. des Fürsten von Thurn und Taxis vernehmen wir aus verläßiger Quelle die nachfolgende Notiz, die zu Berichtigung der mehrfachen, theils unvollständigen, theils irrigen Darstellung der Sache dienen dürfte: Wir sind aus glaubhafter Quelle versichert worden, daß der aus den Mitteln des fürstlichen Haus- und Stamm-Vermögens bestrittene Kaufpreis die Summe von 365,000 fl. beträgt und daß diese käufliche Erwerbung aus dem Erlöse der aus administrativen Gründen in Belgien veräußerten fürstlichen Stammgüter bewerkstelligt wird, weßwegen auch das neuerkaufte Posthaus in die Kategorie der fürstl. Haus- und Stamm-Besitzungen eintritt. (Frankf.-O.-A.-Ztg.)

Rußland.

(St. Petersburg, 15. Juli.) Am Sonntag den 3. Juli wurde der Großbritanische bevollmächtigte Minister, Hr. Milbank, von Sr. Maj. dem Kaiser im Palais zu Peterhof empfangen und hatte in dieser Audienz die Ehre, Sr. Maj. die Notifikations-Schreiben über das Ableben des Königs Wilhelm IV., und über die Thronbesteigung der Königin Alexandrine Victoria zu überreichen. Unmittelbar darauf hatte Hr. Milbank die Ehre, von J. Maj. der Kaiserin empfangen zu werden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die K. Französische Regierung hat nachstehende telegraphische Depeschen erhalten: »Limour, den 21. Juli 1837: General Oraa, der sein Hauptquartier in Corte hatte, kam am 14. nach Valencia. Am 15. Morgens 9 Uhr entspann sich ein Treffen bey der Venta del Poys, zwischen der Vorhut Oraa's und der Nachhut des Don Carlos. Die Insurgenten setzen ihren Marsch durch die Defileen von las Cabrillas fort. Man schlug sich bis zum Abend. In Valencia sind viel Verwundete eingetroffen. Barcellona war am 18. ruhig.« — »Marseilles, den 21. Juli, 5 Uhr Abends. Der Präfekt der Rhone-Mündungen an den Herrn Minister des Innern. Der Französ. Konsul in Valencia schreibt mir unterm 15. d.: »»Der Prätendent hielt 3 Tage hindurch im Angesichte von Valencia; allein er unternahm nichts gegen die Stadt, als ein leichtes Scharmützel; dann schlug er seinen Weg durch die Cabrillas nach Madrid ein. General Oraa, der seit mehreren Tagen den Feind beobachtet und bey Cuarte seine Vereinigung mit Borso und Sanchez bewirkt hatte, und sich dadurch an die Spitze von 9000 Mann gestellt sah, griff heute Morgens um 9 Uhr die Nachhut des Feindes bey der Venta von Pobyo (Poys) an. Das Gefecht dauerte bis 7 Uhr Abends, und nach dem fortwährend andauernden Feuern muß der Kampf sehr lebhaft gewesen seyn. Der Generalkapitän kennt den Ausgang dieses Treffens noch nicht. Wägen von . . .« (Durch die Nacht unterbrochen.)

— »Bayonne, den 22. Juli, 6 Uhr Abends. Der General-Kommandant der 20sten Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. Am 17. Juli wendete sich Don Carlos durch die Cabrillas nach Cuença. Espartero sollte an demselben Tage in Molina einrücken. Die Banden, welche Sarragossa umschlossen hielten, haben sich bey Hijas zusammengezogen ...« (Durch die Nacht unterbrochen.) — Die Berichte der Christinos fahren fort, bey allen Gefechten, welche zwischen den Truppen der Königin und den Carlisten vorfallen, sich den Sieg zuzuschreiben, und die in den Madrider Blättern sowohl als in den übrigen der Sache der Regentin zugethanen Journalen erscheinenden Angaben sind keineswegs geeignet, den Anhängern der Regentin die Lage der Sachen in ihrem wahren Lichte darzustellen. Eine unterm 8. Juli an die Bewohner von Madrid erlassene Proklamation des interimistischen politischen Chefs der Hauptstadt, des Grafen del Asalto, will die Bewohner Madrids über den Zug des Don Carlos beruhigen, wobey dieselbe versichert, daß der Prätendent in Catalonien weder Anhänger, noch die nöthigen Hilfsmittel gefunden hätte. Würde der Prätendent es wagen, die Hauptstadt zu bedrohen, so würden die Tausende der Bürger, welche zu den Waffen eilen, hinreichen, die Stadt zu vertheidigen. Wenn das von 150 Helden vertheidigte San-Pedro allen Angriffen der Carlisten getrotzt, so hätte gewiß die Hauptstadt bey der Tapferkeit und der Entschlossenheit ihrer Bewohner noch weniger zu befürchten. Die Regierung wache über die Sicherheit Aller. Der politische Chef zähle übrigens auf den Beystand der guten Mitbürger zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und zur Entdeckung der Machinationen des Feindes. — Die Insubordination greift unter den Christinos-Besatzungen in den nördlichen Provinzen Spaniens immer mehr um sich. In Portugalette und Castro wurde das Beyspiel von San-Sebastian nachgeahmt. Namentlich nahm in Castro der Aufstand eine sehr ernste Wendung; der Gouverneur und die Offiziere hatten eine ziemlich gewaltthätige Behandlung zu erleiden; indessen thaten sie nichts, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Nationalgarde, aufgefordert die Waffen zu ergreifen, versammelte sich blos in der geringen Zahl von 25 Mann. Die schlimme Verwaltung der Armee hat alles dieses veranlaßt; die Soldaten sind überzeugt, daß man das Geld, welches man ihnen schuldet, verschleudere. Da man die Ruhe in Castro nicht wieder herstellen konnte, mußte sich die Garnison von Santona nach Castro in Bewegung setzen; man glaubt, daß es bey ihrer Ankunft zwischen den Soldaten in Castro und denen von Santona zu einem blutigen Kampfe kommen werde. Am 15. Morgens sollte eine Kompagnie des in Irun garnisonirenden Regimentes Oviedo an den Befestigungswerken arbeiten; allein sie weigerte sich, an den ihr angewiesenen Platz sich zu begeben, weil man sie schon seit langer Zeit nicht mehr bezahlt hätte. Die Ermahnungen der Offiziere und die Ausbezahlung eines Theiles des rückständigen Soldes, vermochte endlich nach langem Zögern die Soldaten, daß sie sich auf ihren Posten begaben.

Portugal. (Portugiesische Besitzungen.) Eine Bewegung zu Gunsten des Dom Miguel hat auf der Insel St. Georg stattgefunden. An dem Geburtstage der Königin verbreitete sich das Gerücht, die Königin Dona Maria sey gestorben, und 2 Fregatten wären von Lisabon abgegangen, um den Dom Miguel von Genua nach Portugal zu bringen. Dieses Gerücht verbreitete in der Stadt große Aufregung, welche damit endete, daß man den Dom Miguel als König proklamirte. Man verbot allen Schiffen, die Insel zu verlassen, und es ging an die Graciosa der Befehl, sich der Gegenrevolution anzuschließen. Das Haupt des Aufstandes ist ein gewisser Joachim d'Almeida, derselbe, welcher den Dom Miguel i. J. 1828 proklamirte. In Terceira hat man sogleich 80 Mann eingeschifft, um bey der Unterdrückung des Aufstandes thätig zu seyn; bis jetzt hat man jedoch über den Ausgang noch keine Nachricht erhalten. (Siècle.)

Frankreich. (Paris, Sonntag 23. Juli.) Der Moniteur enthält das von den Kammern angenommene Gesetz, die Nationalgarde des Departements der Seine betr. und das Gesetz über die Munizipalverwaltung. — Der König der Belgier ist gestern Morgens nach Brüssel abgereist. Die Journale enthalten nun das Programm für die Juliusfeste. Allgemeine Verfügungen. Am 27. Juli werden in den 12 Arrondissements von Paris an die Armen in deren Wohnungen Spenden vertheilt. Auf dem Pontneuf wehen von 3 großen Masten Flaggen mit den Nationalfarben. Während des Trauergottesdienstes werden diese Flaggen mit schwarzem Flore umwunden. Freytag den 28. feuern die Kanonen des Invalidenhotels um 6 Uhr Morgens und um 6 Uhr Abends die gewöhnlichen Salven. Trauergottesdienste zu Ehren der 1830 Gefallenen werden um 10 Uhr Morgens in den Kirchen der verschiedenen Konfessionen gefeiert. Die Grabmähler des Louvre, der Straße Froid-manteau, des Marsfeldes und des Marktes des Innocens, werden mit Trauerzeichen geschmückt und Abends beleuchtet. Samstag den 29. von dem Invaliden-Hotel Kanonensalven Morgens 6 Uhr und Abends 6 Uhr. Unterhaltungen. Champs-Elysées: Auf dem großen Vierecke der Elysäischen Felder, werden 2 große Theater von zwei Uhr Nachmittags an bis Nachts militairische Pantomimen aufführen; in dem runden, an das große Viereck stoßenden Saal finden Konzerte statt; in Mitte des Vierecks wird ein Klettermast errichtet; 4 Orchester spielen daselbst Tanzmusik. An der Barrière du Trône wird ein Pantomimen-Theater, 4 Tanzorchester und ein Klettermast errichtet. In dem Bassin der Seine zwischen dem Pont-Royal und dem Pont de la Concorde finden die nautischen Feste statt. Mdlle. Garnerin wird am Hafen d'Orsay einen Luftballon besteigen und sich dann mit einem Fallschirm herablassen. Feuerwerke, Beleuchtungen, namentlich Beleuchtung des Stadt-Hauses und des Triumphbogens de l'Etoile mit Gas, werden mit Einbruch der Nacht beginnen. — Der Courrier français meldet, daß, nach den letzten Nachrichten aus Valençay zu Folge, der Gesundheitszustand des Fürsten von Talleyrand die größte Besorgniß einflöße. Die Gazette de France zeigt

an, daß morgen den 24. d. in der Buchhandlung dieses Blattes als Beweise der großen Verschwörung des Hrn. v. Genoude, Eigenthümers der Gazette de France, der erste Band der heiligen Väter mit Vorreden ꝛc., die Sammlung aller Werke des Malebranche und der erste Band von Wiseman, oder Uebereinstimmung der Wissenschaften mit der geoffenbarten Religion, verkauft würden.

— Der Moniteur Algérien vom 13. Juli meldet: »Hr. Chabaud-Latour, Ordonnanz-Offizier Sr. K. H. des Herzogs von Orleans, ist gestern am Bord des Dampfbootes Chimère in Algier angekommen. Er begab sich unmittelbar zum General-Gouverneur. 4 Gabarren, welche von Toulon kamen, und die in Algier liegenden verfügbaren Dampfschiffe wurden dieser Tage nach Oran abgesendet, um die für die Expedition gegen Constantine bestimmten Truppen nach Bona überzuführen. Es scheint, der General-Gouverneur werde sich selbst in kürzester Zeit nach Bona begeben.«

Bayern. (Vom Lech, 25. Juli.) Allseitig sucht man das Gerücht zu verbreiten, daß das nach dem Konventions-Fuße ausgeprägte Geld, namentlich die Vierundzwanzig-, Zwölf- und Sechskreuzerstücke in ihrem dermaligen Kurs-Werthe herabgesetzt werden. Solche Gerüchte können ihren Grund nur in Böswilligkeit und einer allenfallsigen Spekulation haben, und wir können versichern, daß alle diese Gerüchte eines festen Grundes durchaus entbehren; im Gegentheile kann von einer solchen Herabsetzung des Werthes dieser Geldsorten nach allen möglichen Berechnungen der dermaligen Verhältnisse gar keine Rede seyn, und wenn in einzelnen Fällen solche Gerüchte auf den täglichen Verkehr einen Einfluß gewinnen, so ist es nur Muthwille oder das unlautere Umtreiben von Spekulanten, welche mit derlei ungegründeten Angaben das Publikum zu täuschen und ihren Vortheil zu fördern streben.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 20. Juli.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 100; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt. 93⅝; 3½ pCt. 76; 4 pCt. Ardoins: 18⅞; Passive: ——; Diff. —; Ausgest. franz. 7⅝; engl. 7⅛; Coup. —.

(Wien, 22. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 577¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 24. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. P 104¼; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 75⅛; Bkakt. G. 1614; Integr. G. 52⅛; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 16⅛.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Juli. Nathan der Weise, Schauspiel von Lessing.

Freitag den 28. Juli. Norma, Oper von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

32. **Herling's Stylistik.**

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Theoretisch-praktisches

Lehrbuch der Stylistik
für obere Klassen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterricht

von

Dr. S. H. A. Herling,

Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und Mitglied des Frankfurter Gelehrten-Vereins für teutsche Sprache.

Erster Theil. Theorie des Styls.

gr. 8. 1837. Velin-Druckpapier. 2 fl. 24 kr.

Der Name des hochverdienten Herrn Professors Dr. Herling ist bey allen Kennern und Freunden des wissenschaftlichen Unterrichts in der teutschen Sprache zu sehr bekannt, und der Einfluß seiner Leistungen auf diesen Unterricht in den meisten neuern Bearbeitungen der teutschen, selbst mancher fremden Sprachlehre, so oft von deren Verfassern anerkannt, besonders, wenn man auf den geschichtlichen Ursprung der neuern syntactischen Ansichten hinblickt, als daß diese, sich an jene Leistungen reihende »Stylistik« einer besondern Empfehlung bedürfte.

Der Herr Verfasser hat bey diesem Werk ein umfassendes Studium der classischen Rhetoriker zu Grunde gelegt und, indem er deren Erfahrungen und zuweilen zersplitterte Regeln in wissenschaftlicher Begründung zu einem überschaulichen Systeme verband, doch unbeschadet einer gründlichen Erkenntniß, die schwindelnden Höhen und luftdünnen Regionen philosophischer Schul-Systeme vermieden. Wie geistig bedeutsam und in welchem engen Zusammenhange mit den gesammten Zwecken menschlicher Bildung Hr. Prof. Herling seine Aufgabe erkannte, zeigen die inhaltsschweren Worte der Vorrede.

Wir glauben noch besonders auf die Methode der zergliedernden Beurtheilung der Musterstücke, wie sie in dem bereits unter der Presse befindlichen zweiten Theile angewandt wird, und auf die Art und Weise, wie beyde Theile für practische Stylübungen benutzt werden sollen, aufmerksam machen zu müssen.

In der **Jos. Lindauer'schen** Buchhandlung in München (Kaufingerstraße Nro. 29) vorräthig.

652. In der Loge Nro. 2 des ersten Ranges sind zwei Vorderplätze zur Hälfte (resp. abwechselnd) zu haben. Der Hr. Theater-Kassier gibt nähere Auskunft.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 180.** 28. Juli 1837.

Bayern. (München. 63ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Augsburg. Bayreuth. Nürnberg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Hamburg.) Kirchenstaat. — Sizilien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 28. Juli 1837.

63te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 27. Juli 1837.)

Am Ministertische: Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. geheime Legationsrath v. Abel; der K. Ministerialrath v. Mayr, und der K. Ministerialrath Bezold.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 25. bis 27. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, unter welchen sich ein Gesuch des Abg. v. Korb um Urlaub auf unbestimmte Zeit Behufs des Gebrauches eines Bades befand.

Nachdem der Präsident dasselbe abgelesen hatte, äußerte der Abg. Dekan Lösch, die Kammer werde keinen Anstand nehmen, die Bitte des Abg. v. Korb zu genehmigen, da über die Vortrefflichkeit dieses Mitgliedes der Kammer in dessen Wirken als Staatsmann nicht minder, denn als Deputirten nur Eine Stimme sey.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer: »es solle dem Abg. v. Korb vorläufig bis zum 10. August, und im Falle der weiteren Verlängerung des gegenwärtigen Landtages auf 6 — 8 Wochen Urlaub bewilliget werden.«

Der Tagesordnung zufolge erstattete nunmehr des Secretär des Petitions-Ausschusses, Abg. v. Wachter, Vortrag über die von diesem Ausschusse geprüften Anträge von Abgeordneten.

I. Als nach Tit. VII. §§. 2 und 4 der Verfassungs-Urkunde zur Vorlage an die Kammer geeignet waren befunden worden:

1) Der Antrag des Abg. Dr. Hutter auf authentische Interpretation über die Giltigkeit und Anwendbarkeit der Statuten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in ihren Rechtsstreitigkeiten gegen dritte Personen bey Gerichts-Stellen;

2) eine Vorstellung der Gemeinden Oberdachstetten, Anfelden und Mitteldachstetten, Ldg. Leutershausen im Rezat-Kreise, die Revision der Regulative über Ausgleichung der vaterländischen Truppenverpflegung betr., welche der Abg. Rüffershöfer sich als Antrag angeeignet hatte;

3) eine Vorstellung des Professors Oertl und Kirchmayer, die Errichtung öffentlicher Wasserheilanstalten im Königreiche Bayern betr., welche der Abg. v. Welsch sich als Antrag angeeignet hatte;

4) eine Vorstellung des Magistrats der Stadt Würzburg, Erhöhung des ärarialisches Beytrages zu den Kosten der Polizeiverwaltung in den größern Städten, hier insbesondere der Stadt Würzburg betr., welche die Abgg. Ebenhöch und Fischer sich als Antrag angeeignet hatten;

5) der wiederholte Antrag des Abg. Gaßner die Vertheilung, Abschwendung und Urbarmachung der Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen betr.;

6) der Antrag der Abgg. Frhrn. v. Freyberg, Parth, Laubmann, Haller, Dall'armi, Fhrn. v. Fraunhofen, Frhrn. von der Tann, Frhrn. v. Schätzler, v. Hornthal und v. Kellner, die Begünstigung der Exportation des Bayerischen Biers betr.;

7) ein Antrag von 31 Abgeordneten, die Verbesserung der Feldpolizei und Realisirung des Flurschutzes durch Beschränkung des zu zahlreichen Viehstandes der mit Grund und Boden nicht versehenen Angesessenen betr.;

8) ein Antrag des Abg. v. Welsch auf authentische Erläuterung der Nro. 1 der churfürstl. Verordnung vom 15. Nov. 1802 die Freiheit des Handels mit im Inlande veredelt werdenden Gegenständen betr.;

9) ein Antrag des Abg. geistl. Raths Haas, die Unterstützung aus Staatsmitteln zur Erbauung und Erweiterung von Kirchen für die Katholiken zu Hof, Erlangen, Wilhelmsdorf und Appenfelden in der Erzdiözese Bamberg betr.;

10) ein Antrag desselben Abg., einige Unterstützungen der historischen Vereine in den Provinzen aus Staatsmitteln betr.;

11) ein Antrag des Abg. Consistorialraths Müller, einen Beytrag aus Staatsmitteln zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche in Erpoltsheim betr.;

12) ein Antrag mehrerer Abgeordneten aus dem Regenkreise, die nachträgliche Dotation dieses Kreises für die dritte Finanzperiode und dessen zureichende Dotation für die Zukunft betr.;

13) der Antrag des Abg. Rist, Vorlage eines Kultur-Gesetzes betr.;

14) eine Vorstellung der Stadt Würzburg um Entbürdung von der den Bewohnern des ehemaligen Großherzogthums Würzburg noch obliegenden Extra-Grundsteuer, welche die Abgg. Ebenhöch und Fischer sich als Antrag angeeignet hatten;

15) eine Vorstellung mehrerer Münchner, Augsburger und Lindauer Fuhrleute, um Aufhebung des Weggeldes, welche sich der Abg. Rehmann als Antrag angeeignet hatte;

16) der Antrag des Abg. geistl. Raths Lechner auf Gründung einer Unterstützungs- oder Pensions-Anstalt für die katholische Geistlichkeit in Bayern;

17) der Antrag der Abgeordneten aus der Klasse der katholischen Pfarrgeistlichkeit, die Errichtung von Emeriten-Fonden resp. Pensionsanstalten für dienstunfähig gewordene Seelsorger betr.; endlich

18) eine Bitte des Wildbadbesitzers Johann Schop bey Wemding um Begutachtung zu einer Unterstützung seines Bades aus dem Staats-Aerar, welche sich der Abg. Schmid als Antrag angeeignet hatte.

In Folge des Reglements war nun zur Berathung und Beschlußfassung über die Zulässigkeit dieser Anträge zu schreiten, welche der Präsident für eröffnet erklärte, und die respektiven Antragsteller einlud, die von ihnen an die Kammer gebrachten Anträge der Reihe nach zu entwickeln und zu motiviren, wobey derselbe bemerkte, daß sich die Berathung außerdem eben aufgezählten noch auf einen Antrag des Abg. Reuthner, die Aufhebung oder Minderung der Ausgleichungs-Steuer für den in die Zollvereinsstaaten eingehenden Bayerischen Landtabak betr., und auf einen Antrag des Abg. Schmid, die Klassifikation der Advokaten mit ihren Deservitenforderungen bey Konkursen betr., welche bereits früher als zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden worden waren, aber wegen Abwesenheit der beiden Antragsteller nicht erledigt werden konnten, zu erstrecken habe.

1) Mehrere Gemeinden aus den K. Landgerichtsbezirken Erlangen, Nürnberg, Schwabach und Kadolzburg hatten bey dem Präsidium der Kammer eine Vorstellung um Aufhebung oder Minderung der Ausgleichungssteuer für den in die Zollvereinsstaaten eingehenden Bayerischen Landtabak eingereicht. Der Abg. Reuthner, welcher sich dieselbe als Antrag angeeignet hatte, führte zu deren Motivirung, was folgt, an:

Die Wichtigkeit des Gegenstandes habe ihn veranlaßt, sich denselben behufs dessen Vertretung in der Kammer anzueignen. Er betreffe eine große Anzahl von Staatsbürgern, sowohl Stadt- als Landbewohner. Von den aus Bayern in die Vereinsstaaten gehenden Tabacke müsse an der Grenze 1 fl. 16 kr. pr. Centner sogenannte Ausgleichungssteuer entrichtet werden, während der hereinkommende Nichts bezahle. Auf diese Weise könnten die Tabacks-Producenten in Bayern mit jenen in den Zoll-Vereinsstaaten offenbar nicht konkurriren. Letztere zahlten zwar gleichfalls eine Tabackssteuer, dieselbe betrage aber nur 1 fl. 45 kr. pr. Morgen. Nehme man nun an, daß auf einem Morgen ungefähr 8 Centner Taback gebaut werden, so treffe von dieser Abgabe auf den Centner 13$\frac{3}{4}$ kr., mithin um 1 fl. 2$\frac{1}{4}$ kr. weniger als in Bayern. Gerecht und billig erscheine daher die Bitte der inländischen Tabacksproducenten, es möchte zwischen ihnen und jenen in den Vereinsstaaten ein gleiches Abgaben-Verhältniß hergestellt werden. Tausende von Bayerischen Staats-Angehörigen lebten von dem Baue und der Fabrikation des Tabacks, durch die Versendung desselben kämen beträchtliche Geldsummen vom Auslande nach Bayern; werde aber das Abgaben-Verhältniß nicht gleichgestellt, so hörten die Versendungen auf, viele Unterthanen würden brodlos und der Grundwerth, welcher sich durch den Tabackbau so sehr gehoben habe, werde wieder herabsinken, was für das Staats-Aerar selbst sehr nachtheilig seyn würde. Er empfehle daher diesen Gegenstand der Kammer zur geneigten Würdigung, dem K. Staatsministerium der Finanzen aber zur gefälligen Abhilfe.

Da nach Eröffnung der Debatte über die Zulässigkeit dieses Antrages Niemand etwas äußerte, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß:

»derselbe solle dem betreffenden Ausschusse zur näheren Prüfung und Berichterstattung an die Kammer zugewiesen werden.«

2) Der K. Advokat Dr. Hölzl in Stadtkemnath hatte bey dem Direktorium der Kammer eine Vorstellung, die Klassifikation der Anwälte mit ihren Deservitenforderungen bey Konkursen betr., eingereicht. Der Abg. Schmid, welcher sich dieselbe als Antrag angeeignet hatte, äußerte sich in nachstehender Weise:

Die Anwälte seyen in der neuen Prioritäts-Ordnung bezüglich der Klassifikation mit ihren Deservitenforderungen bey Konkursen gar nicht berücksichtigt worden. Bekannt sey es, daß das Loos der Anwälte auf dem Lande und in kleineren Städten und Märkten in der Regel eben nicht das erfreulichste sey, indem dieselben keinen Gehalt aus der Staatskassa bezögen, sondern einzig und allein auf ihre Deservitenbezüge angewiesen seyen, aus deren Ertrag sie nicht nur die Befriedigung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, sondern auch die einstigen Unterhaltungskosten ihrer hinterlassenen Wittwen und Waisen bestreiten müßten. Unter diesen Verhältnissen sey für die Anwälte jeder auch noch so unbedeutende Verlust empfindlich, und gerecht und billig dürfte es seyn, daß sie bey Konkursen mit ihren Deservitenforderungen wenigstens in eine der ersten Klassen nach den Hypothekgläubigern gestellt würden.

Auch über die Zulässigkeit dieses Antrages wünschte kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern, es wurde somit ohne vorhergängige Debatte auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»der Antrag des Abg. Schmid sey zulässig und an den geeigneten Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung an die Kammer zu verweisen.«

3) Der Abg. Dr. Hutter führte zur Begründung des von ihm gestellten Antrags auf authentische Interpretation über die Giltigkeit und Anwendbarkeit der Statuten der Bayerischen Hypothken- und Wechselbank in ihren Rechtsstreitigkeiten gegen dritte Personen bey Gerichtsstellen betr., Folgendes an:

Dieser Antrag sey dadurch veranlaßt worden, daß in einem am 27. Mai l. J. in der Kammer erstatteten Vortrage der Königlichen Staatsminister des Innern und der Finanzen, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank betr., der Zweifel ausgesprochen worden sey, ob die Gerichtsstellen den §. 51 der Statuten derselben, als verbindende Kraft

habend, anerkennen würden. Das ganze achtzehnte, so wie ein großer Theil des fünfzehnten Kapitels der Bayerischen Gerichtsordnung und mehrere andere bestehende gesetzliche Bestimmungen seyen durch diesen Paragraphen aufgehoben worden, hätten aber, da sie das öffentliche Leben beträfen, auf diese Weise um so weniger eine Abänderung erleiden sollen, als es Parteien nicht zustehe, die Gerichtsordnung umzugestalten, überdieß eine die K. Allerhöchste Verordnung ausdrücklich stipulire, daß Statuten von Gesellschaften und Vereinen auch dann, wenn sie K. Sanction erhielten, die bestehenden Gesetze nicht aufheben könnten. Um nun die Gerichte nicht länger über die Auslegung des erwähnten §. 51 der Statuten der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank in Ungewißheit zu lassen, habe er den eben entwickelten Antrag stellen zu sollen geglaubt, und hoffe, die Kammer werde demselben ihre wohlwollende Würdigung nicht versagen.

Als nach Eröffnung der Debatte über die Zulässigkeit dieses Antrages die Abgg. Dr. v. Moy und Dr. Sand sich für dieselbe ausgesprochen hatten, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer faßte den Beschluß:

»der vorstehende Antrag des Abg. Dr. Hutter sey zulässig, und dem einschlägigen Ausschusse zur näheren Prüfung zuzuweisen.«

4) Der Abg. v. Welsch, der sich eine Vorstellung der Professoren Oertl und Kirchmayer, die Errichtung einer öffentlichen Wasserheilanstalt in Bayern betr., als Antrag angeeignet hatte, führte zur Begründung desselben, was folgt, an:

Die Heilkraft des Wassers habe sich in der neuesten Zeit vielfach und auf eine höchst merkwürdige Weise bewährt, und immer lauter werde der Wunsch nach Errichtung einer öffentlichen Wasserheilanstalt auch in unserem Vaterlande. Zu Grävenberg bestehe bereits eine solche mit dem besten Erfolge und das K. Staatsministerium des Innern habe Vorbereitungen getroffen, auch in Bayern eine ähnliche ins Leben zu rufen. Es sey zu diesem Ende schon früher eine eigene Kommission nach Starnberg gesendet worden, um die dortigen Quellen genau zu untersuchen und wirklich sey das Resultat dieser Untersuchung ganz befriedigend ausgefallen. Nur an einer passenden Lokalität fehle es, weßhalb er sich zu bemerken erlaube, daß vielleicht an irgend einem Punkte des Bayerischen Hochgebirges, welches so quellenreich sey, ein passenderer Platz zur Errichtung einer solchen Anstalt sich ausfindig machen lassen dürfte, als am Starnberger See. Die von den Professoren Oertl und Kirchmayer bey dem Präsidium der Kammer eingereichte Vorstellung, welche er sich als Antrag angeeignet habe, weil er die Heilkraft des Wassers an sich selbst schon erprobt habe, betreffe einen Gegenstand, der auf die Gesundheit der Staatsangehörigen den bedeutendem Einflusse sey, werde also auch bey der Kammer günstige Aufnahme finden.

Der Abg. v. Ringseis war der Meinung, es dürfte geeignet seyn, den Antrag des Abg. v. Welsch dem K. Staats-Ministerium des Innern zur geeigneten Rücksichtnahme zuzuweisen, weil dem Ausschusse dermalen noch keine Mittel an die Hand gegeben seyen, zu beurtheilen, welche Summen die Errichtung einer solchen Heilanstalt in Anspruch nehmen würde; es seyen jüngst zwei Aerzte nach Grävenberg gesendet worden, um die dortige Heilanstalt in ihrer ganzen Einrichtung kennen zu lernen, und erst nach ihrer Zurückkunft lasse sich mit Gewißheit über den Kostenpunkt etwas bestimmen. Der Antragsteller dagegen glaubte auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können, und bat die Kammer wiederholt um die Zuweisung des von ihm gestellten Antrages an den zweiten Ausschuß benehmlich mit dem dritten.

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»Der oben berathene Antrag des Abg. v. Welsch sey zulässig und dem betreffenden Ausschusse zur näheren Prüfung und Vortragerstattung an die Kammer zuzuweisen.«

5) Der Magistrat der Kgl. Kreishauptstadt Würzburg hatte bey dem Präsidium der Kammer eine Vorstellung um Erhöhung des ärarialischen Beytrages zu den Kosten der Polizeiverwaltung in den größeren Städten, insbesondere in Würzburg betr. eingereicht, welche sich die Abgg. Ebenhöch und Fischer als Antrag eigen gemacht hatten. Der erstere dieser beiden Antragsteller äußerte sich über den eben bezeichneten Gegenstand in nachstehender Weise:

Aus dem Staatsärar seyen jährlich 80,000 fl. zur Vertheilung an die größeren Städte als Aversum für die von ihnen übernommene Polizeiverwaltung bewilliget. Vom Jahre 18½ bis 18½ habe die Stadt Würzburg jährlich 10,000 fl. von diesem Aversum erhalten, beziehe aber seit dem Jahre 18½ nur mehr 9500 fl. Die Polizei-Verwaltungskosten in dieser Kreishauptstadt beliefen sich auf jährliche 30,181 fl., und da die Einnahmen nur 12,800 fl. betrügen, ergäbe sich ein jährliches Defizit von mehr als 17,000 fl. Da nun die Polizeigewalt nur ein Ausfluß der Staatsgewalt sey, auch nur im Namen des Staates von den Magistraten der größeren Städte ausgeübt werde, so sey eine Erhöhung des ärarialischen Beytrages zu den Kosten der Verwaltung derselben dringendes Bedürfniß, namentlich für die Stadt Würzburg, welche mehr als eine Million Schulden habe, eine gewiß höchst bedeutende Summe, die durch das in den Gemeinderechnungen sich jährlich auf mehrere tausend Gulden belaufende Defizit immer mehr gesteigert würde. Die Bitte, welche der Stadtmagistrat von Würzburg an die Kammer gerichtet habe, sey sohin ohne Zweifel hinlänglich gerechtfertigt, und er gebe sich der Hoffnung hin, dieselbe werde auch die wohlverdiente Würdigung finden.

Die Abgg. v. Wachter, geistl. Rath Haas, Rüffershöfer, v. Anns, Rebmann und Pummerer unterstützten den Antrag, und wiesen nach, daß auch in den Städten Bamberg, Ansbach, Regensburg und Passau die Kosten der Polizei-Verwaltung wenigstens die Hälfte mehr betrügen, als aus der Staatskasse den Magistraten jener Städte Zuschüsse gegeben würden, und daß sogar von letzteren in der neuesten Zeit noch ziemlich bedeutende Abzüge gemacht worden seyen. Einer der Votanten trug darauf an, auch die Stadt Lin-

dau möge künftig bey Vertheilung dieser Zuschüsse bedacht werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer: »der Antrag des Abg. Ebenhöch sey zulässig, und solle dem geeigneten Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an die Kammer mitgetheilt werden.

(Schluß folgt.)

(Augsburg, 27. Juli.) S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind gestern von Dero Besuche bey Ihren Königlichen Majestäten von Bayern, von Nymphenburg hier eingetroffen und im Hotel zu den Drei-Mohren abgestiegen. Se. K. Hoh. besichtigten unsere ehrwürdige Kathedrale, und einige andere Sehenswürdigkeiten, und setzten heute die Reise über Stuttgart nach den Rheingegenden fort. (Augsb. Abd. Zt.)

(Bayreuth, 24. Juli.) Bey Sr. Hoh. dem Herrn Herzog Pius in Bayern stellten sich gestern Nachmittags wiederum Anfälle von Brustbeklemmung ein, die jedoch gegen die Nacht zu wiederum nachließen; die heutige Nacht wurde so ziemlich ruhig zugebracht, und der Zustand Sr. Hoheit hat sich im Wesentlichen um nicht viel verändert.

Marc. Dr. Arnold.

(Bayreuth, 25. Juli.) Se. Hoh. der Herr Herzog Pius haben nach Mitternacht ziemlich ruhig geschlafen; im übrigen ist Höchstdessen Befinden unverändert.

Marc. Dr. Arnold.

(Nürnberg, 25. Juli.) Se. K. Hoh. Prinz Karl von Bayern, unter dem Namen eines Grafen von Dachau mit Gefolge von Kissingen kommend, verweilte gestern in unserer Stadt, nahm die verschiedenen Sehenswürdigkeiten in Augenschein, und setzte heute die Rückreise nach München fort.

Teutschland.

(Wien, den 23 Juli.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am 19. d. M., von Salzburg kommend, gegen 2 Uhr Nachmittags in erwünschtesten Wohlseyn in Ischl eingetroffen. Schon seit mehreren Tagen war in dem ganzen Marktflecken die regste Thätigkeit bemerkbar, um Alles zum würdigen Empfange Ihrer Majestäten vorzubereiten. Am Eingang der Straße nach Salzburg waren Triumphbögen, mit grünen Zweigen und Alpenrosen geschmückt, errichtet, an welche sich, den Kreuzplatz entlang, zwei durch Festons verbundene Säulenreihen anschlossen, die in einzelnen Buchstaben die Namen Ihrer Majestäten trugen. Am Ende des Platzes sah man eine Tempel-Façade mit dem österreichischen Adler und den Namenschiffern Ihrer Majestäten. Die Traunbrücke war ebenfalls mit Zweigen, Blumengewinden und Bäumen geschmackvoll verziert. Eine große Menschenmenge hatte sich aus den Umgebungen eingefunden, und vom frühen Morgen an allmählig die Straßen besetzt. Alles drängte sich in dichten Reihen zusammen, als der erste, in den Bergen wiederhallende Pöllerschuß die Annäherung Ihrer Majestäten verkündigte. Allerhöchstdieselben, sichtbar gerührt, und mit der dem erlauchten Kaiserhause angestammten Huld und Herablassung den herzlichen Gruß des freudetrunkenen Volkes erwiedernd, fuhren langsamen Schrittes durch die jubelnde Menge. Auf dem Traunplatze waren Spaliere von den neu uniformirten Bergleuten und Salinenarbeitern, dann von den zahlreichen Holzarbeitern mit ihren grün umwundenen Hacken und Stäben aufgestellt. Ihre K. K. Hoheiten der Erzherzog Franz Carl, Seine durchlauchtigste Gemahlin die Frau Erzherzogin Sophie, welche bereits Vormittags, und die erzherzoglichen Kinder, die schon am 18. in Ischl eingetroffen waren, empfingen Ihre Majestäten mit herzlicher Innigkeit an der Einfahrt des für Allerhöchstdieselben an den Ufern der Traun in Bereitschaft gesetzten Hauses, woselbst auch Se. Exc. der Staats- und Conferenzminister Graf von Kolowrat-Liebsteinsky, dann Se. Exc. der Regierungspräsident im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, Freiherr von Skrbensky, nebst mehreren Kreishauptleuten und Kreiscommissären der Provinz und die Behörden des K. K. Salzkammergutes und des Ortes versammelt waren, um Ihren Majestäten bei der Ankunft ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Ihre Majestäten geruhten Sich nach kurzer Erholung der harrenden Menge auf dem Balcon zu zeigen und wurden abermals von dem biedern Gebirgsvolke mit wiederholtem Lebehoch begrüßt. Nach aufgehobener Tafel machten ihre Majestäten in Begleitung Ihres Hofstaates Se. Exc. des Staats- und Conferenzministers Grafen von Kolowrat zur Freude aller Anwesenden einen Spaziergang, umgeben von einem Schwarm von Menschen. — Abends war der ganze Marktflecken erleuchtet und gewährte durch seine nach Außen hin in ungeregelten Richtungen zerstreuten Wohnhäuser und mit dem dunkeln Hintergrunde der hohen Gebirge einen eigenthümlich reizenden Anblick. Auf den höchsten Bergspitzen loderten Freudenfeuer, und an verschiedenen Puncten sah man aus weiter Ferne helleuchtende Sterne durch das Dunkel der Nacht herüberstrahlen. Der Wohnung Ihrer Majestäten gegenüber, auf der sogenannten Henriettens-Höhe, flammten die Namen des Kaisers und der Kaiserin mit einem Vivat. Auf der Esplanade erhob sich eine hellbeleuchtete Säule mit dem flammenden österreichischen Adler. Auf der Traun vor den Fenstern Ihrer Majestäten schwammen zwei große hellbeleuchtete Fahrzeuge und legten sich daselbst vor Anker. Auf dem einen waren Embleme der Jagd und des Krieges und von dem Bord desselben wechselten die von dem K. K. Jagdpersonale gelösten Freudenschüsse mit dem nationalen Alpengesang; auf dem andern strahlte ein sehr geschmackvoller Tempel mit Opferflammen, und Sänger und Sängerinnen des Ortes, die sich am Bord befanden, stimmten die österreichische Volkshymne an. Ein drittes kleineres Fahrzeug bewegte sich mit seinen oft in helles Jauchzen ausbrechenden Alpensängerinnen hin und her. Ihre Majestäten geruhten dieses wirklich anziehende Schauspiel von dem Balcon aus lange zu betrachten. — Leider stellte sich gegen 10 Uhr ein heftiger Regenguß ein, der die allgemeine Freude nur zu früh für die Bewohner Ischls störte und den Festlichkeiten des Tages ein Ende machte. Nur der Badesaal, wo die Bildnisse Ihrer Majestäten auf Draperien von Alpenrosen und die von Blumen

sehr künstlich zusammengefügten Wappenschilder des Kaisers und der Kaiserin prangten, blieb noch länger in seiner Pracht. Am 20. Morgens verfügten Sich Ihre Majestäten, unter dem Zuströmen einer großen Volksmenge, in die Pfarrkirche, um daselbst der heil. Messe beizuwohnen und wollten alsdann das neue Badehaus und die Saline in Augenschein nehmen.

(Berlin, 18. Juli.) Ein aus Teplitz gestern angekommener königl. Feldjäger brachte die Nachricht von dem erwünschten Wohlseyn Sr. Majestät. Man vernimmt ferner, daß der Fürst von Warschau, den man öfters an der Seite des Grafen von Ruppin (Sr. Maj. des Königs) erblickt, beabsichtigt, nach vollendeter Nachkur in Karlsbad über Berlin nach Warschau zurückzukehren; es dürfte sonach seine Anwesenheit in die Zeit der Herbstmanöver fallen. Dem Staatsminister Frhrn. v. Werther ist dieser Tage einer der jüngeren, aber thätigsten Räthe seines Departements nach Teplitz gefolgt.

— Man schreibt aus Aachen vom 20. Juli: Mit großer Freude können wir heute anzeigen, daß unsere Eisenbahnangelegenheit ihrem Abschlusse nahe ist, und daß man gegründete Hoffnung haben darf, die königl. Genehmigung binnen wenigen Wochen eintreffen zu sehen. Man weiß, daß auf der Strecke zwischen Aachen und Köln die Ingenieure bereits beschäftigt sind mit der genauen Aufnahme der Bahn, und man hofft, daß man noch im Laufe des Sommers werde zum Ankauf der Grundstücke und zu andern Vorarbeiten schreiten können. In Belgien lassen sie in ihrer angefangenen Thätigkeit nicht nach.

(Hamburg, 21. Juli.) Dem Vernehmen nach wird der Kronprinz von Schweden und Norwegen, seine Rückreise über Hamburg nehmend, am 7. Aug. hier eintreffen, und man will sodann auch den Kronprinzen von Bayern aus Norderney hier erwarten.

Kirchenstaat.

(Rom, 13. Juli.) Kürzlich kam hier ein Knabe von beiläufig 8 Jahren an, Namens Partenio Fulvio Cachillo, gebürtig von Amore in der Provinz Terra di lavoro im Königreiche beider Sizilien. Obschon er nicht einmal in seiner Muttersprache besondern Unterricht erhalten hatte, liest er doch zehn Sprachen, und gab Beweise seines wunderbaren philologischen Wissens in Gegenwart des Königs und der Königin von Neapel und des apostolischen Nuntius. Dieß wäre also ein neues Wunderkind, aus dem nämlichen Königreiche, aus dem die wunderbaren Mathematiker Vinzenz Zuccaro und Vito Mangiamele entsprangen, welch' Letzterer erst kürzlich die Akademie der Wissenschaften in Paris durch die Schnelligkeit, womit er die schwierigsten Rechnungs-Aufgaben löste, in Erstaunen setzte.

Sicilien.

(Neapel, 18. Juli.) Mit der Cholera geht es Gottlob hier seit 8 Tagen um ein Merkliches besser. Auch in Palermo war, nach heute empfangenen Briefen vom 16., die Krankheit, welche daselbst noch weit schrecklicher als hier gewüthet, und vom 6. bis zum 12. d. M. täglich 17 bis 1800 Menschen weggerafft hatte, bedeutend im Abnehmen. Uebrigens scheint es im Innern dieser Insel nicht ruhig zu seyn, und es wird viel Militär dahin gesandt.

(Augsb. Abd.-Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. Schluß der gestern abgebrochenen telegraphischen Depesche aus Bayonne vom 22. Juli, 6 Uhr Abends: »Ein am 20. von vier Carlistischen Bataillonen unternommener Angriff auf die Linien von Zubiri scheiterte durch den Ausfall von 4000 Mann aus Pampeluna. Ein Treffen hat nicht stattgefunden.« — Eine neuere telegraphische Depesche aus Marseilles vom 22. Juli lautet: »Das Paquetboot »la Mediterranée«, welches von Valencia am 16. d. abgesegelt war, hat Briefe mitgebracht, welche die näheren Angaben über ein mörderisches Treffen enthalten, das bey dieser Stadt zwischen der Division des General Oraa und der Nachhut des Don Carlos stattgefunden hat. Der Ausgang dieses Treffens war in Valencia noch nicht amtlich bekannt; allein die Gerüchte, welche im Umlaufe waren, schildern das Resultat als ungünstig für die konstitutionelle Sache.« — Eine weitere telegraphische Depesche, welche im Gegenhalte zu der voranstehenden den Christinos den Sieg zuschreibt, lautet: »Bordeaux, den 23. Juli 1837, 5 Uhr Abends. Der General-Kommandant der 11. Militärdivision an den Herrn Kriegsminister. Am 15 d. griff Oraa den Prätendenten in den Umgebungen von Chiva an, und brachte demselben eine Niederlage bey. Don Carlos, der seine Richtung nach Cuença zu nehmen schien, hatte an demselben Tage sein Hauptquartier in Bunol. Die Carlisten haben ungefähr 2000 Mann verloren; Ausreißer und Gefangene kamen am 16. in Valencia an. Baron v. Meer hat gleichfalls einen Vortheil bey Prats-de-Leusanes errungen; der Feind wurde geschlagen und die in Berga verloren gegangenen Kanonen wieder erbeutet.« — Eine Korrespondenz aus Arragon im Journal des Debats liefert folgende Details über das zwischen Oraa und den carlistischen Truppen vorgefallenen Treffen: »Sarragossa, 17. Juli. Ein außerordentlicher Kourier ist so eben aus Teruel, das er gestern um 6½ Uhr Abends verlassen hatte, angekommen. Ein zweiter von Segorbe kommend, ist heute Nachmittag angelangt, mit der Nachricht, daß zwischen den Truppen des Oraa, die von der Nationalgarde von Valencia unterstützt wurden, und der Nachhut der carlistischen Expedition, ein mörderisches Treffen stattgefunden habe. Der Kampf begann am 15. Juli Morgens auf der großen Straße im Angesichte von Poyo, und dauerte mehrere Stunden; man focht auf beyden Seiten mit großer Erbitterung. Der Verlust war sehr bedeutend; man schätzt denselben für jede Partei wenigstens auf 1000 Mann. Die tapfere Nationalgarde von Valencia hat mehr gelitten, als die Linientruppen, weil sie sich mit allzugroßem Ungestüm auf den Feind stürzte.« — Don Carlos, sagt das Journal des Débats, scheint auf der Heerstraße von Valencia nach Madrid vor-

zurücken. Die Entfernung beträgt noch 90 Meilen. Sein Zug gegen Madrid kann nicht gefahrdringend seyn, denn er ist nicht im Stande, mit den wenigen Truppen, die ihn begleiten, Madrid zu nehmen, obgleich man dieselben auf 16,000 Mann, das Korps Cabrera's mit eingeschlossen, rechnen kann. Die Stadt Madrid ist leicht zur Vertheidigung geneigt, wie man zur Zeit Napoleons gesehen hat, und die konstitutionellen Truppen, welche der carlistischen Armee folgen, so wie jene, die ihr zur Seite einherziehen, und die welche man vor Madrid versammeln kann, sind mehr als hinreichend, um die Banden des Prätendenten zu schlagen, wenn er es versuchen sollte, den Sitz der Regierung anzugreifen. Allein es ist auch nicht leicht voraus zu sagen, ob Don Carlos, wenn er einmal in den Umgebungen von Cuença angelangt ist, sich nach Castillien oder nach der Mancha, oder gar nach dem Gebirge von Toledo wenden werde. Diese drei Wendungen sind gleich wahrscheinlich. Bisher gelang es ihm noch, alle Feldzugsplane der konstitutionellen Generäle zu vereiteln, indem er den Krieg aus den Nordgränzen in die südlichen Provinzen trug, und den Obergeneral der Navarresischen Armee (Espartero) zwang, die aufrührerischen Provinzen zu verlassen, um die Hauptstadt gegen die Angriffe des Feindes zu decken.« — Man meldet, daß Don Carlos den Cabrera zum Grafen von Cantavieja, den Serrador zum Marques de la Plana und den Esperanza zum Baron del Pla del Pou ernannt habe. General Urbistondo, Oberkommandant der Carlistischen Streitkräfte in Catalonien, hat von dem Generalkapitän Baron von Meer ein Schreiben erhalten, worin ihm dieser meldet, daß er von seiner Regierung ermächtigt sey, die Verfügungen des Vertrages Elliot auch auf Catalonien auszudehnen. Die Sentinelle des Pyrénées berichtet aus den Baskischen Provinzen: »Der (Carlisten-) General Don Jose Uranga hat so eben den Grafen de Casa Eguia, der so lange Zeit hindurch in dem Schlosse von Sorlada war in Verhaft gehalten worden, in Freiheit gesetzt. Graf Casa Eguia hat sich nach Elorrio begeben. Durch einen andern Befehl des Generals Uranga wurde die in den 3 baskischen Provinzen und in Navarra eingeführte Sicherheitspolizei, als mit den Fueros (Rechten und Freiheiten) dieser Provinzen nicht verträglich, aufgehoben.

Frankreich. (Paris, Montag 24. Juli.) Der König empfing gestern in Neuilly den Gesandten Portugals, und hielt hierauf einen Ministerrath. Man sagt, der König und die K. Familie würden mit Anfang des nächsten Monats das Schloß von Eu besuchen; bereits wären Befehle zu deren Empfang gegeben. — Der Messager versichert, die Aerzte des Fürsten von Talleyrand hätten bereits alle Hoffnung aufgegeben, denselben zu retten. Fürst Talleyrand zählt 84 Jahre. — Graf O'Donnell ist statt des Herrn Faure zum Staatsrath ernannt worden. Die Unterhandlungen wegen Herstellung eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und der Schweiz werden mit größter Thätigkeit betrieben. Gestern ist ein Kourier aus Bern mit Depeschen, welche sich auf den fraglichen Vertrag beziehen, in Paris angekommen. Der Graf Latour-Maubourg, Französ. Botschafter am Hofe der Regentin Christine, ist vergangenen Freitag auf seinem Wege nach Madrid in Bordeaux angelangt. Hr. v. Genoude, Eigenthümer der Gazette de France, hat eine Ladung erhalten, heute den 24. um 1 Uhr vor dem Friedensrichter zu erscheinen; eine gleiche Vorladung auf heute um 2 Uhr wurde Hrn. Berryer, der so eben in Paris angekommen ist, übermacht. — Die Nachrichten aus Algier im Toulonnais gehen bis zum 14. Juli. Der Vertrag von der Tafna scheint bey den Arabern wenig Berücksichtigung zu finden. In Blida empfing man die Französischen Soldaten mit Kolbenstößen. Araber, welche am 14. nach Algier kamen, sagten aus, daß Abd-el-Kader von den Stämmen, die den mit dem General Bugeaud abgeschlossenen Vertrag für unheilbringend ansähen, wäre ermordet worden. Diese Nachricht bedarf aber der Bestätigung. — Aus Marseilles erfährt man vom 19. d., daß ein Schiffslieutenant nebst einem andern jungen Manne am Bord des Leonidas an der Pest gestorben seyen. Die Gazette du Midi gibt als ein in der Stadt verbreitetes Gerücht, daß auch außerdem noch 2 Matrosen derselben Equipage dieser Seuche erlegen wären. Die Sanitäts-Behörde hat alle Maaßregeln ergriffen, welche die öffentliche Wohlfahrt für diesen Fall erheischte.

Großbritannien. (London, Sonnabend, 22. Juli.) Die Gazette von gestern Abend meldet, daß die Würde eines Grafen des Vereinigten Königreichs, unter dem Titel Graf von Innes, dem Herzog von Roxburgh verliehen worden sey; T. W. Coke, Esq. wurde zum Viscount Coke und Grafen von Leicester erhoben; zu Rittern wurden ernannt: J. B. Williams von Shrewsbury; Capit. W. O. Pell; J. J. Hansler von Tavistock square, Esq.; A. W. Callcott, Esq.; J. Spittal, Esq.; Lord Provost von Edinburgh, und W. J. Newton, Esq., Miniatur-Maler Ihrer Maj. der Königin Wittwe. Heute fand auf dem auswärtigen Amte ein Kabinetsrath statt. Die Königin hielt gestern Nachmittag im St. James-Palaste einen Hof, um auf dem Throne die Adressen der Kirche von Schottland, der Gesellschaft der Freunde, der gesammten Körperschaft der Diffenter-Geistlichen und der kirchlichen Beamten der Presbyterianer entgegenzunehmen. — Alle Blätter füllen gegenwärtig ihre Spalten mit den Verhandlungen über die Wahlen zu dem neuen Parlamente. Heute 8 Uhr Morgens begannen die Wahlhandlungen in der City von London und werden Abends beendigt. Wahrscheinlich werden die 4 gegenwärtigen Res Repräsentanten, Wood, Grose, Crawford und Pattison wieder gewählt. — In den Straßen von Portsmouth schleppen sich gegenwärtig 1200 Unglückliche, die zur Spanischen Legion gehörten, umher, ohne zu wissen, wovon sie im nächsten Augenblicke leben sollen.

Course der Staatspapiere.

(London, 20. Juli.) Consols for Account 92⅞ ¼.

(Paris, 24. Juli.) 5 pCt. 109 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 22¼.

(Amsterdam, 21. Juli.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt.: 100; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt. 93⅝; 3½ pCt.

76; 4 pCt. Arboins: 18½; Passive: 4⅞; Diff. —; Ausgest. franz. 7 7/16; engl. —; Coup. —.

(Frankfurt, 25. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104½; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 75 5/16; Bkakt. G. 1644; Integr. G. 52 1/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 16¼.

(Augsburg, 27. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅛, G. 101⅛; detto à 3½ pCt. Br. 100⅛, G. —; Promeff. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Erfch. Br.; 515, G. 510. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114⅛, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅛, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. —; do. à 3 pCt. Br. 76⅛, G. 76; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1354, G. 1351; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 27. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅛, G. 101⅛; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 515, G. 512; detto Div. I. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promeff. Div. II. Sem. pr. Br. 15, G. 10; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104⅛, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100; G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 75⅛, G. 76; detto 1. Mt. Br. 76⅛, G. 75⅛; Rothſchild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. ——, G. 1353; do. 2. Aug. Br. 1353, G. 1351.

Verantwortlicher Redakteur
Miniſterialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. Juli. Norma, Oper von Bellini.

Sonntag den 30. Juli. Der Kammerdiener, Berliner Lokalpoſſe von P. A. Wolf. Hierauf: Divertiſſement aus der Oper »der Maskenball.«

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 28. Juli angekommen: (G. Hirſch.) HH. Whitley und Grey, Engl. Edelleute; Farr, Rent., von London; Seidel, Fürſtl. Kaſſier, von Regensburg. (G. Hahn.) HH. Schmidt, Kfm., von Bielefeld; Dr. Richter, Studien-Rektor, von Augsburg; Mad. Schultze, Kfm.-Gattin, von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Korten, Partikulier, von Mainz; Neuhauſer und Fuchs, Kaufleute, von Innsbruck; Bar. v. Venninger, K. Kammerherr, von Weinheim. (G. Kreuz.) HH. Parker, Rent., von London; Pickel, Dr. Med., von Fürth; Beck, Fürſtl. Sigmar. Hofkammerrath, und Dollenmaier, Forſtkandidat, von Sigmaringen; Naffz, Bürgermeiſter, von Uffenheim; Graf v. Einſiedl, K. Sächſ. Hof-Cavalier, von Dresden; Rickmann, Bürger, von Riga; Gerhardt, Kfm., von Gera; Gerhardt, Kfm. von Chemnitz; Mönch, Kaufmann, von Offenbach; Baron von Riedheim, Junker im vierten Jäger-Bataillon, von Landshut. (G. Bär.) HH. Wiener, Kaufmann, von Floß; Forchheimer, Kfm., von Uffenheim; Baunach, bish. K. Griech. Hauptmann. (G. Stern.) HH. Pankotay, Edelmann und Comitats-Aſſeſſor, und Molnac, Fiskal, aus Ungarn; Göhl, Kfm., von Neſſelwang; Schultes, Kfm., von Nürnberg; Clarenbach, Kfm., von Hückeswagen. (Hubergarten.) Sandbichler, Privatier; Sandbichler, Wirth, und Mayer, Stiftungs-Verwalter, von Rattenberg.

Bekanntmachungen.

649. (3c) Bekanntmachung.

Samſtag den 12. Auguſt d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird die Lieferung des Holzes, welches die unter dieſſeitiger Verwaltung ſtehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen während des folgenden Verwaltungs-Jahres 18 17/18 nothwendig haben, im dieſſeitigen Geſchäfts-Lokale im Thal Mariá zunächſt dem Rathauſe, Nro. 1 über eine Stiege rückwärts, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, und mit Genehmigung des Magiſtrats, welche ſich dieſer vorbehält, überlaſſen.

Wer an dieſer Holzlieferung Theil zu nehmen wünſcht, wird hiemit eingeladen, an dem beſtimmten Tage bey der Verſteigerung zu erſcheinen, die nähern Bedingungen, unter welchen die Holzlieferung geſchehen muß, zu vernehmen, und hierauf ſeine Erklärung zu Protokoll zu geben.

München, den 21. Juli 1837.

Der Magiſtrat
der Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München.
von Steinsdorf, Bürgermeiſter.
Hemmer, Sekr.

655. (2a) Empfehlung.

Die Fabrikanten H. Bein und Comp. aus Külſtadt bey Mühlhauſen, in Preußen, beziehen die gegenwärtige Dult zum Erſtenmal. Ihre Waaren beſtehen in einer ſehr ſchönen Auswahl von ganz feinem Molton, Flanell, ganz feinem Geſundheits-Flanell, dieſe ſind aus reiner Schaafwolle gearbeitet und nicht mit Baumwolle vermiſcht, wofür garantirt wird; dann in einem Sortiment ganz feiner Strickwolle, die der Seide ganz ähnlich iſt. Wir bitten daher um einen zahlreichen Zuſpruch, indem wir im Voraus überzeugt ſind, daß es uns, wegen vorzüglicher Schönheit und Güte unſerer Waaren, an Abnehmern nicht fehlen wird.

Unſere Bude befindet ſich in der erſten Reihe Nro. 68 unter obiger Firma.

651. In der Loge Nro. 9 im erſten Range rechts iſt ein vorderer halber Logenplatz monatlich um 5 fl. für die Monate Auguſt und September zu ſtiften. Das Nähere hierüber iſt an der Theater-Kaſſe zu erfragen.

656. (3 a) **Bekanntmachung.**

In Befolgung der am 3. Julius Allerhöchst genehmigten Statuten der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich deren Verwaltungs-Rath heute förmlich konstituirt, und die Wahl der Mitglieder des Direktoriums (§§. 19, 20 und 40 der Statuten) in gesetzlicher Ordnung vorgenommen. Diese Wahl führte zu nachstehendem Resultate:

Zu Direktorial-Mitglieder wurden berufen die Verwaltungs-Räthe:

1) Dr. Carron du Val, I. Bürgermeister in Augsburg;
2) Joseph Ritter von Mayer, Banquier in München;
3) Joseph Anton Ritter von Maffei, Banquier und Fabrikbesitzer in München;
4) Thomas Pedrone, Kaufmann in Augsburg;
5) Carl Freiherr von Schäzler, Banquier in Augsburg;
6) Lippmann Marx, Kaufmann in München;
7) Ulrich Himbsel, Königl. Baurath;

als Ersatzmänner:

1) Franz Xaver Riezler, Kaufmann in München;
2) Carl Forster, Fabrikbesitzer in Augsburg;
3) Joseph Leonhard Mayer, Großhändler in München;
4) Dietrich Erzberger, Banquier in Augsburg.

Die Direktorial-Mitglieder erwählten zu ihrem

Vorstande:

Joseph Anton Ritter von Maffei in München,

und zum Stellvertreter:

Joseph Ritter von Mayer in München.

Den 23. Juli 1837.

Der

Verwaltungs-Rath der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

Dr. Carron du Val,
prov. Vorstand.

Christ. Aug. Erich, Verw.-Rath. — L. Sander, Verw.-Rath.
Ludwig Negrioli, Verw.-Rath. — Th. von Fröhlich, Verw.-Rath.

---

657. (3 a) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit §. 4 der allerhöchst genehmigten Statuten der München-Augsburger Eisenbahngesellschaft werden hiemit die Herren Aktionairs aufgefordert, zehn Prozent von dem Aktienkapitale als Abschlagszahlung bis zum 30. August 1837 baar, gegen Behändigung der Interimsscheine, zu entrichten, und zwar entweder in München in dem Bureau des Direktoriums, Promenadeplatz Nro. 18, oder in Augsburg bey dem Banquierhause Erzberger et Schmid. Die in Augsburg schon früher eingezahlten 2 Prozente werden an dieser Abschlagzahlung von zehn Prozenten, gegen Rückgabe der Quittungen in Abzug gebracht.

Zugleich wird der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:

»Wer eine Einzahlung zur festgesetzte Zeit und »spätestens einen Monat nachher nicht leistet, »wird dadurch aller seiner Rechte als Aktio»nair, so wie der bereits gezahlten Ein»schüsse zum Besten des Gesellschafts-Ver»mögens verlustig. Der ausgestellte Interims»schein wird in diesem Falle ungiltig, und dieß öffentlich »von der Gesellschaft bekannt gemacht, welche auch be»fugt ist, für diese ihr heimfallenden Aktien neue Ak»tien und resp. Interimsscheine im gleichen Betrage »auszustellen, und zu Gunsten der Gesellschaft öffent»an der Börse zu verkaufen;«

zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Schlüßlich wird bemerkt, daß alle Eingaben an die Eisenbahn-Gesellschaft an das unterfertigte Direktorium zu richten und abzugeben seyen.

Das

Direktorium der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.

J. v. Maffei,
Vorstand.

---

654. (2 a) Christoph Herge,
Schlafröcke- und Bettdecken-Fabrikant aus Offenbach bey Frankfurt,
empfiehlt sich zum Erstenmale mit einer großen Auswahl der modernsten Herren- und Damenröcke in Woll- und Baumwollzeugen, gesteppten und ungesteppten Decken. Seine Bude befindet sich in der ersten Reihe Nro. 68.

---

658. In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Ueber die

Gesetzgebung der Presse.

Ein Versuch

zur Lösung ihrer Aufgabe auf wissenschaftlichem Wege.

Von

Franz Adam Löffler.

Erster Theil. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Dieser erste Versuch einer Wissenschaft der Presse enthält eine umfassende Darstellung aller, diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Verhältnisse und verdient die grösste Beachtung.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

(Zu haben in München in der **Königlichen Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 181.** 29. Juli 1837.

Bayern. (München. 63ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Bayreuth. Würzburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Hannover. Mainz.) — Dänemark. — Schweden. — Italien. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Bayern. (München. Amtliche Nachrichten. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 29. July 1837.

63te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 27. Juli 1837.)

(Schluß.)

6) Der Abg. Gaßner führte zur Motivirung des von ihm gestellten Antrags, die Vertheilung, Abschwendung und Urbarmachung der Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen betr., Folgendes an:

Er habe schon früher einen ähnlichen Antrag, wie den vorliegenden, in die Kammer gebracht, gegen dessen Zulässigkeit von derselben ein Anstand nicht erhoben worden sey. Der Ausschuß, der ihn einer genauern Prüfung unterzogen habe, habe daran nichts anderes auszusetzen gefunden, als daß er kein bestimmtes Petitum enthalte. Deßhalb habe er nun diesem Mangel abzuhelfen gesucht, und indem er seinen früheren Antrag in einer andern Form wiederholt zur Sprache bringe, erlaube er sich, die schon einmal zu dessen Motivirung umständlicher angegebenen Gründe den Mitgliedern der Kammer ins Gedächtniß zurückzurufen.

Nachdem die Abgg. Rehmann und Dr. v. Moy den Antrag unterstützt und erklärt hatten, daß gegen die Zulässigkeit desselben kein Bedenken obwalten könne, stellte der Präsident die Umfrage, und es wurde der Beschluß gefaßt:

»der Antrag des Abg. Gaßner sey dem einschlägigen Ausschusse zur nähern Prüfung und Vortragerstattung an die Kammer zuzuweisen.«

7) Mehrere Abgeordnete hatten in Vereinigung mit dem Abg. Frhrn. v. Freyberg einen Antrag gestellt, welcher die Begünstigung der Exportation des in Bayern fabrizirten Biers betrifft. Zur Begründung dieses Antrages wurde angeführt, was folgt:

Das Bayerische Bier bilde schon gegenwärtig einen Gegenstand des Activhandels, dessen Ausfuhr im Falle des Zustandekommens von Eisenbahnen von höchster Bedeutung werden könne, weil dasselbe gerade derjenige Artikel sey, in dessen Fabrikation das Ausland nicht leicht im Stande seyn werde, Bayern den Vorrang abzugewinnen. Bedeutende Summen kämen für diesen Artikel schon gegenwärtig aus dem Auslande nach Bayern, und zu hoffen sey, daß dieselben sich noch weit höher steigern werden, wenn die Exportation desselben im Sinne des vorliegendem Antrages begünstiget werden sollte. Was die Anstände betreffe, welche das Malzaufschlag-Gesetz der Willfahrung desselben entgegenstelle, so könnten dieselben ohne viele Mühe gehoben werden. Auch könne sich der Staat im äußersten Falle leicht ein kleines Opfer gefallen lassen, wo es gelte, nicht etwa den Interessen des Bräuerstandes, sondern vielmehr der Beförderung des Gersten- und Hopfenbaues in einem an sich ackerbautreibenden Staate Vorschub zu leisten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes liege gewiß außer allem Zweifel, die Kammer werde sonach ihrerseits Alles dazu beytragen, daß demselben die wohlverdiente Würdigung zu Theil werde.

Der Abg. v. Wachter glaubte sich dem Antrage widersetzen zu müssen, weil eine Begünstigung des Standes der Bierbräuer auf Kosten des Aerars nicht stattfinden dürfte, und namentlich die Rückvergütung des Malzaufschlages mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

Diese Bedenken suchte der Abg. Frhr. v. Freyberg als Vertreter des Antrages zu heben, wonach noch die Abgg. Parth, Dr. Sand, v. Anns, geistl. Rath Haas, Aumiller, und Städler denselben unterstützten und als zulässig bezeichneten. Einer der Votanten bemerkte, bey Feststellung der Aufschlagsgebühren habe die Regierung nur beabsichtigen können, das im Inlande verbrauchte Bier mit einer Auflage zu belegen; es dürfte also das von dem Abg. v. Wachter in dieser Beziehung angeregte Bedenken von keiner so großen Bedeutung seyn, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte.

Auf die sodann durch den Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»der Antrag sey zulässig, und dem einschlägigen Ausschusse zur nähern Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen.«

8) 31 Abgeordnete hatten die Verbesserung der Feldpolizei und die Realisirung des Flurschutzes durch Beschränkung des zu zahlreichen Viehstandes der mit Grund und Boden nicht versehenen Angesessenen beantragt, und der Abg. Stöcker führte zur Begründung dieses Antrages Folgendes an:

Es sey eine allgemeine Klage der Besitzer von Grund und Boden auf dem Lande, wie in den Städten, daß Angesessene, welche die Bewilligung zur Begründung ihres Familienstandes hauptsächlich unter Hinblick auf den durch Handarbeit zu erzielenden Nahrungsstand erhalten hätten, dieser sich entzögen, und sich auf die Höhe des Oekonomen mit eigenthümlichem Grundbesitz stellten. Nicht selten treffe

es sich, daß solche Taglöhner 2 bis 3 Stücke Rindvieh hielten, ohne eine Scholle Acker- oder Wiesenlandes zu besitzen, daher solchen Leuten nichts übrig bleibe, als nach fremdem Eigenthume zu greifen, und ihr Bedürfniß aus Wiesen und Feldern der Gutsbesitzer zu decken. Die K. Regierung selbst habe bereits eingesehen, daß in angeregter Beziehung Abhilfe dringend nothwendig sey, und Gutachten darüber eingeholt, wie diese Abhilfe erzielt werden könne. Als Mittel hiezu nun seyen von Sachverständigen die nämlichen bezeichnet worden, welche die Grundlage des vorliegenden Antrages bildeten, der deßwegen keiner besonderen Empfehlung mehr bedürfe.

Der Abg. v. Anns unterstützte den Antrag, und auf die vom Präsidenten gestellte Frage lautete der Kammer-Beschluß:

»der Antrag sey zuläßig, und dem betreffenden Ausschusse zur Erstattung eines deßfallsigen Vortrages an die Kammer zuzuweisen.«

9) Der Abg. v. Welsch entwickelte dem von ihm gestellten Antrag auf authentische Erläuterung der Churfürstl. Verordnung vom 15. Novbr. 1802, die Freiheit des Handels mit im Inlande veredelt werdenden Gegenständen betreffend, in nachstehender Weise:

Diese Verordnung sey durch Ministerialreskript vom 24. Juni 1835 theilweise aufgehoben worden, indem die Errichtung von Niederlagen außer der Ansässigkeits-Gemeinde durch obrigkeitliche Bewilligung bedingt worden sey. Es solle daher jedem Oekonomen gestattet werden, seine agrikolen Produkte auf jede Art zu veredlen, überall im Königreiche und zu allen Zeiten, wie er könne und möge, damit zu handeln; überall Niederlagen zu errichten und sie an den Niederlagsorten entweder selbst oder durch Kommissäre im Großen, wie im Kleinen verkaufen zu lassen, ohne hiezu einer Konzession zu bedürfen, und somit der §. 4 der Vollzugs-Instruktion vom 24. Juni 1831 als aufgehoben erklärt werden.

Die Abgg. Fischer, Städler und Rebmann bekämpften den Antrag, da aus den Niederlagen für agrikole Produkte leicht Kaufmanns-Niederlagen werden könnten; die Abgg. Frhr. v. Aufsees und v. Anns dagegen waren der Meinung, die Zuläßigkeit desselben könne keinem Zweifel unterliegen, da es sich bey demselben von Erläuterung eines Gesetzes handle.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»der Antrag des Abg. v. Welsch sey zuläßig und dem geeigneten Ausschusse zur näheren Prüfung zuzuweisen.«

10) Der Abg. geistl. Rath Haas führte zur Motivirung des von ihm gestellten Antrages, die Unterstützung aus Staatsmitteln zur Erbauung und Erweiterung von Kirchen für die Katholiken zu Hof, Erlangen, Wilhelmsdorf, Appenfelden ꝛc. in der Erzdiözese Bamberg betr., was folgt, an:

Die benannten Gemeinden seyen theils ohne Kirchen, theils nur mit Bethhäusern versehen, welche zu klein seyen, um die Zahl der Gläubigen aufzunehmen. Ganz aus eigenen Mitteln die deßfalls nöthig werdenden Ausgaben zu bestreiten, sey diesen Gemeinden nicht möglich; es bleibe ihnen daher nichts weiter übrig, als wenigstens theilweise Unterstützungen aus dem Staatsvermögen in Anspruch zu nehmen. Betreffend die Zuläßigkeit dieses Antrages, so habe die Kammer bereits mehrere andere desselben Inhaltes dem betreffenden Ausschusse zugewiesen, es werde also auch der vorliegende sich der Unterstützung derselben zu erfreuen haben.

Da kein Kammermitglied etwas äußerte, wurde ohne vorhergängige Debatte beschlossen:

»der Antrag des Abg. geistl. Raths Haas sey zuläßig, und solle dem geeigneten Ausschusse zur näheren Prüfung zugewiesen werden.«

11) Derselbe Abgeordnete entwickelte einen weitern von ihm gestellten Antrag, einige Unterstützungen der historischen Vereine in den Provinzen aus Staatsmitteln betr., in nachstehender Weise:

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs hätten sich in neuester Zeit in den verschiedenen Provinzialstädten historische Vereine gebildet. Nur jener zu Würzburg erfreue sich zur Zeit einiger Unterstützung. Da alle dasselbe Ziel verfolgten, und überall auch Männer sich fänden, welche gerne unentgeldlich arbeiteten, wenn nur gewisse nothwendige Ausgaben bestritten werden könnten, so scheine sich der von ihm gestellte Antrag wohl von selbst zu rechtfertigen, und dieß um so mehr, als die historischen Vereine seit der kurzen Zeit ihres Bestehens wirklich schon sehr viel Nützliches geleistet, und manches schätzbare Werk zu Tage gefördert hätten.

Der Antrag fand durch die Abgg. Frhrn. v. Freyberg und Tischer Unterstützung, und auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»derselbe sey zuläßig, und an den einschlägigen Ausschuß zur näheren Prüfung zu verweisen.«

12) Der Abg. Consistorialrath Müller führte zu Begründung des von ihm gestellten Antrages, einen Beytrag aus Staatsmitteln zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zu Erpoltsheim im Rheinkreise betr. an, was folgt:

Das Dorf Erpoltsheim sey im 30jährigen Kriege vom Grunde aus zerstört worden. Dasselbe Unglück habe es unter Ludwig XIV. getroffen, und auch während der Französischen Revolution sey es hart mitgenommen worden. Die Kirche dieser Dorf-Gemeinde befinde sich in einem außerordentlich ruinösen Zustande, so daß sie um Unglück zu verhüten, bald geschlossen werden müsse. Die Gemeinde selbst könne unmöglich die nöthigen Geldmittel zu einem Kirchen-Neubau zusammenbringen; es müsse daher die hohe Kammer um Unterstützung aus Staatsmitteln angegangen, die Gewährung dieser Bitte aber um so mehr gehofft werden, als dieß die einzige und erste der Art sey, welche aus dem Rheinkreise an die Kammer gestellt werde, während in den diesseitigen Kreisen zu demselben Zwecke schon sehr viel und mitunter sehr Glänzendes geleistet worden sey.

Da kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß:

»der vorliegende Antrag solle als zulässig an den geeigneten Ausschuß abgegeben werden.«

13) Die Abgg. Trautner, v. Faßmann, Windwart, Graf v. Drechsel, Sukart, Weinzierl, Niedermaier, Ertl, Hartmann, Dr. Gack, Brunnbauer und v. Anns hatten auf nachträgliche Dotation des Regenkreises für die 3te Finanz-Periode, und dessen zureichende Dotation für die Zukunft angetragen.

Der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart, führte zur Begründung desselben Nachstehendes an:

Der Ansatz des Bedürfnisses in dem Budget der 3ten Finanzperiode sey für den Regenkreis zu tief gestellt worden, daher ergebe sich jetzt nach Abschluß der Kreisfondsrechnung pro 18$\frac{3}{4}$ ein Defizit von 42,000 fl., welches bis zum Schlusse des Jahres 18$\frac{4}{5}$ sich bestimmt auf die Summe von 60,000 fl. erhöhen werde, während andere Kreise bedeutende Ueberschüsse besäßen. Es sey daher gerecht und billig, daß dem Regenkreise für die 3te Finanzperiode eine Dotations-Ergänzung aus dem Reichs-Reservefond nachträglich zugewiesen, und die Dotation für diesen Kreis in der 4ten Finanzperiode im geeigneten Maaße erhöht werde.

Der Abg. Dekan Gack, welcher diesen Antrag unterstützte, bemerkte, die in Anspruch genommene nachträgliche Dotation der Regenkreiskassa sey um so dringender, als das Schulwesen in jenem Kreise, das auf einer der Verbesserung noch in vielen Beziehungen bedürfenden Stufe stehe, schwer darunter leiden müßte, wenn dem vorliegenden Antrage nicht entsprochen werden würde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»der Antrag sey als zulässig anzusehen, und dem betreffenden Ausschusse zuzuweisen.«

14) Der Abg. Rist führte zur Begründung des von ihm gestellten Antrages, die schrankenlose Abtreibung und Urbarmachung der Privatwälder zum Nachtheile der Kultur und der in denselben zur Weide berechtigten Landwirthe, und Vorlage eines Kultur-Gesetzes an die Stände des Reichs während der dießjährigen Sitzung Nachstehendes an:

Mehrere Abgeordnete hätten bereits früher einen Antrag, die Vorlage eines Kulturgesetzes betr., gestellt. Die Kammer habe denselben für zulässig erkannt, es werde also auch der vorliegende nicht von der Schwelle gewiesen werden können. Was das unbeschränkte Abtreiben der Privatwaldungen insbesondere betreffe, erlaube er sich zu bemerken, daß hiedurch, was namentlich im Oberdonaukreise der Fall sey, das Weiderecht der Landwirthe, und damit auch nothwendig die so wichtige Viehzucht beschränkt werde.

Der Abg. Rebmann unterstützte den Antrag und die Kammer beschloß:

»derselbe sey als zulässig anzusehen, und dem betreffenden Ausschusse zur näheren Prüfung zuzuweisen.«

15) Der Magistrat der Stadt Würzburg hatte in einer Eingabe an das Präsidium der Kammer um Entbürdung von den den Bewohnern des ehemaligen Großherzogthums Würzburg noch obliegenden Schuldentilgungs-Simplen oder Extra-Grundsteuer gebeten, und der Abg. Ebenhöch, welcher sich in Gemeinschaft mit dem Abg. Fischer dieses Gesuch als Antrag angeeignet hatte, bemerkte hiezu Folgendes:

Das ehemalige Großherzogthum Würzburg habe neben allen jenen Abgaben der übrigen Bewohner des Königreichs noch eine besondere direkte Abgabe unter dem Titel von Schuldentilgungssimplen oder Extra-Grundsteuer zu zahlen. Die ungleiche überlastende Behandlung und die verfassungswidrige Prägravation derselben im Vergleiche zu den übrigen Staatsangehörigen liege sonach unverkennbar am Tage, und Gerechtigkeit und Billigkeit fordere nähere Würdigung dieser Verhältnisse.

Da Niemand über die Zulässigkeit dieses Antrages etwas äußerte, faßte die Kammer ohne vorhergängige umständlichere Erörterung den Beschluß:

»daß derselbe als zulässig an den einschlägigen Ausschuß verwiesen werden solle.«

16) Mehrere Augsburger, Münchener und Lindauer Fuhrleute hatten um Aufhebung des Weggeldes gebeten, welche Bitte der Abg. Rebmann sich als Antrag angeeiget hatte, und zu dessen Begründung Folgendes anführte:

Nach der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmung über das Weggeld werde dieses, wenn weggeldpflichtige Güter der einzige Gegenstand der Ladung seyen, von so viel Zuglasten, als Pferde angespannt seyen, erhoben. Nun sey aber bey konzessionirten Boten die Zahl des Gespanns nicht immer im rechten Verhältnisse zu ihrer Ladung, weil diese Boten theils wegen der Rückfracht, theils wegen der in ihrer Konzession liegenden Verpflichtung, auch dann mit wenigstens 4 Pferden zu fahren hätten, wenn es ihnen an der entsprechenden Ladung auch gebreche. Diese Erhebungsweise des Weggeldes sey sonach nicht gerecht und besonders drückend.

Nachdem der Antrag durch die Abgg. v. Wachter, Leybold, Rist, Städter und Fischer Unterstützung gefunden, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß

»daß derselbe zulässig sey, und an den geeigneten Ausschuß abgegeben werden solle.«

17) Der Abg. Dekan Lechner motivirte den von ihm gestellten Antrag auf Gründung einer Unterstützungs- oder Pensionsstalt für die kathol. Geistlichkeit in Bayern in nachstehender Weise:

Für die Sustentation der functionsunfähigen Staats- und öffentlichen Diener, der Professoren an den Universitäten und Gymnasien, der prot. Geistlichkeit, der in Kanzleien verwendeten Functionäre, ja selbst der Schullehrer sey Vorsorge getroffen; nur der kathol. Geistliche müsse mit wehmüthigem Gefühle in die Zukunft schauen, wenn der Hirten-Stab in seinen Händen breche, und Krankheits- und Alters-Gebrechen ihn zwängen, zeitlich oder lebenslänglich außer Function zu treten. Zwar sey der dienstunfähig gewordene kathol. Geistliche auf den Tischtilgenuß oder auf Unterstützungen aus dem Eremitenfond hingewiesen; allein damit könnten nicht einmal die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gedeckt werden; denn der einfache Tischtitel betrage nicht mehr als 104, der doppelte 208 fl., offenbar zu wenig, um zu leben, und zu wenig, um zu sterben. Der kathol. Geistliche weihe seine ganze Kraft den heiligsten Interessen der Menschheit,

es sollte also billigerweise für den Fall, wo seine Kräfte der Last der seelsorgerlichen Geschäfte erliegen, die nöthige Sorge für seinen Unterhalt getroffen seyn. Das Mittel hiezu liege aber einzig und allein in Gründung einer Pensions-Anstalt für solche dienstunfähig gewordene Mitglieder dieses Standes. Als Mittel zur gehörigen Dotirung einer solchen Anstalt habe er folgende bezeichnet: a) Pflicht- und Zwangsbeiträge der Geistlichen selbst; b) die in den einzelnen Diözesen zur Unterstützung der Geistlichkeit vorhandenen Centralfonds; c) die Anstellungstaxen der Mitglieder des geistlichen Standes; d) die Intercalar-Früchte von solchen Kirchen wenigstens, welche dieselben leicht entbehren könnten; e) Beiträge des Staats als Surrogat für ein Emeritenhaus, zu dessen Errichtung derselbe durch Art. VI. des Concordats verpflichtet sey.

Die Abgg. Tischer, Frhr. v. Aufsees und Weiß unterstützten den Antrag, und auf die gestellte Präsidialfrage lautete der Beschluß der Kammer:

»der Antrag sey zulässig und dem geeigneten Ausschusse zur Prüfung und Vortragerstattung zuzuweisen.«

18) Die Abgeordneten aus der Klasse der kath. Pfarr-Geistlichkeit hatten einen Antrag gestellt, welcher die Errichtung von Emeritenfonden, resp. Pensions-Anstalten für dienstunfähig gewordene Seelsorger betrifft.

Der Abg. Neuland motivirte denselben in nachstehender Weise:

Dieser Antrag sey nicht blos im Interesse der Religion, sondern auch des sittlichen Wohles der Gemeinden gestellt, bedürfe also um so weniger einer umständlicheren Entwicklung, als er mit jenem des Abg. geistl. Raths Lechner, der so eben besprochen worden sey, im Wesentlichen übereinstimme.

Nachdem sich speziell der Abg. Pfarrer Müller über die Zulässigkeit und Wichtigkeit dieses Antrages ausgesprochen hatte, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer faßte den Beschluß:

»auch dieser Antrag solle als zulässig an den einschlägigen Ausschuß zur näheren Würdigung abgetreten werden.«

II. Als wegen der rein administrativen Natur ihres Betreffes zur Competenz der Kammer nicht gehörig waren vom Petitions-Ausschusse erachtet worden:

1) eine Vorstellung der Stadtgemeinde Haßfurt, im Untermainkreise, Herabstellung der zu hohen Holzpreise betr.;

2) eine Bitte und Vorstellung der Gemeinde-Verwaltung Rieneck, um Verkleinerung der Ldgrchts.-Bezirke Gemünden und Orb, und Errichtung eines Landgerichtssitzes in Rieneck betreffend;

3) eine Bitte der Pfarr-Gemeinde Ißling, Ldg. Lichtenfels im O.-M.-Kr., die Beschleunigung des Pfarrhofbaues daselbst betr.;

4) eine Bitte mehrerer Gewerbsvereine des K. Ldgrchts. Kirchenlamitz wegen Abänderung, resp. Aufhebung der Kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834, den Vollzug des Art. II. Absch. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr.;

5) die Vorstellung und Bitte von Seite der Landwirthe und Posterpeditoren von Heckl aus Allersberg, Max Burck und Michael Betz von Freystadt als Vertreter der Gemeinden Berbersloh, Allersberg, Freystadt und Berching — die Erhaltung resp. Belassung der Vicinalstraße von Nürnberg über Allersberg nach München betr.;

6) die Vorstellung und Bitte des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Windsheim, die Vollziehung des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 §. 27 lit. k. resp. die Verlegung des Rentamtes in die Stadt betr.;

7) die Vorstellung des J. Fr. Meminger von Schweinfurt, die Holznoth im Untermainkreise betr.;

8) der Antrag der Abgg. der kathol. und prot. Geistlichkeit, Maaßregeln gegen die überhand nehmende Unsittlichkeit betr.;

9) der Antrag des Abg. Benzino, Bewilligung des Fondes zur Erbauung der Staatsstraße »Glarstraße« im Rheinkreise betr.;

10) die Vorstellung und Bitte der Gemeinden Schliersee, Bayerischzell, Achertenreith, Gmund und Fischbachau, die Abgabe, vielmehr Belassung der nothwendigen Streu, des Brenn- und Nutzholzes betr.;

11) eine Eingabe der kathol. Kirchenverwaltung zu Urspringen im U.-M.-Kreise, den Bau ihrer Kirche betr.;

12) eine Vorstellung und Bitte der Gemeine der Stadt Vilseck und ihrer nächsten Landgemeinden, die Errichtung eines neuen Landgerichts in loco Vilseck betr.; endlich

13) der Antrag und die Beschwerde des Abg. Parth, die Repartition der Zehentfixen bey Güterzertrümmerung betreffend;

jedoch hatte der Ausschuß an das Direktorium der Kammer die Bitte gestellt, dasselbe möchte die sub Nris. 2, 3, 5, 8, 9 und 12 aufgeführten Vorstellungen, Bitten oder Anträge dem K. Staatsministerium des Innern, die sub Nris. 1, 4, 7, 10 und 13 dem K. Staatsministerium der Finanzen, endlich die sub Nris. 6 und 11 an diese beyden Ministerien zur möglichsten Berücksichtigung zustellen lassen.

Die Tagesordnung war somit erschöpft, weßhalb der Präsident die Verlesung des Protokolls der 62sten öffentlichen Sitzung verfügte, die gegenwärtige schloß und die nächste auf Sonnabend den 29. Juli früh 9 Uhr anberaumte.

(Bayreuth, 26. Juli.) Se. Hoh. der Herr Herzog Pius haben die Nacht wenig geschlafen, und die Krankheit hat bis jetzt noch nicht eine erwünschte Wendung angenommen. Marc. Dr. Arnold.

(Würzburg, 27. Juli.) Wie man vernimmt, werden Ihre Kgl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen vom Bade Kissingen kommend, am 29. Juli die hiesige Stadt passiren.

Teutschland.

(Wien, 25. Juli.) Nachrichten aus Ischl vom 23. Juli zufolge erfreuen Sich Ihre Majestäten der Kaiser und

die Kaiserin des erwünschtesten Wohlseyns. Das schlechte Wetter hat Ihre Majestäten bisher verhindert, weitere Excursionen in die Umgebungen Ischls zu unternehmen.

(Oesterr. Beob.)

(Berlin, 22. Juli.) Der neulich publizirte Bericht der Holländischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft über den Zustand ihrer Armen-Kolonien und Bettler-Depots hat von Neuem den Wunsch rege gemacht, daß doch auch bey uns ein ähnlicher Versuch mit dem vielem Gesindel gemacht werden möchte, welches, ohne gerade der Justiz anheimgefallen zu seyn, doch durch Müßiggang stets der Gefahr ausgesetzt ist, ihr früher oder später anheimzufallen. Die lobenswerthen Bemühungen unserer Polizei zur Unterdrückung des Bettelns werden vielleicht nur dann, wenn eine ähnliche Anstalt in das Leben tritt, von größerem Erfolge seyn. — Bey den vor etwa sechs Jahren stattgehabten Untersuchungen wurden drei ehemalige Breslauer Studenten wegen verbrecherischer Verbindungen zu vieljährigem Festungsarrest verurtheilt. Zwei davon kamen nach Colberg, der Dritte, ein Hr. v. K., traf im Dezember 1834 in Weichselmünde ein, wo er 14 Jahre in strenger Haft verweilen sollte. Der Letztere hat dieser Tage durch die Gnade Sr. Maj. des Königs Verzeihung erhalten, so daß er in wenigen Monaen die Festung verlassen darf. (Schw. Mk.)

(Hannover, 24. Juli.) Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig sind heute Nachmittags bald nach 2 Uhr von Braunschweig hier eingetroffen, und im Palais Sr. Maj. des Königs abgestiegen.

Die zur Prüfung des Staats-Grundgesetzes niedergesetzte Commission hat sich, wie es heißt, über die Frage, ob des Königs Majestät zur Anerkennung des Staats-Grundgesetzes verbunden sey, bereits vereinigt; es verlautet bis jetzt noch gar nichts über die Ansicht, für welche die Mitglieder der Commission sich erklärt haben.

(Mainz, 21. Juli.) Die Repsernte in unserer Gegend ist jetzt fast zu Ende, und obwohl das Meiste noch geschnitten im Felde liegt, so weiß man doch schon so viel, daß der Kehl dießmal nicht sehr viel ausgibt, auch von kleinem Korn ist, obwohl auch schon einzelne Muster von schöner und ölreicher Qualität im Handel vorkamen. Der Kohl hat offenbar zu lange des Regens ermangelt; und wenn auch das seit einer Woche eingetretene Regenwetter dem Reps im Felde noch sehr dienlich war, so konnte dieser Regen doch das Versäumte nicht nachholen. Aus diesen Gründen halten sich sowohl Kohl als Rüböl im Preise sehr gut, und ist jener unter 14 fl. pr. Malter, dieses unter 36½ Thaler pr. Ohm nicht zu haben.

Dänemark.

(Kopenhagen, 16. Juli.) Das Dampfschiff „Dronning Maria" ward bei seiner Ankunft von Stettin am vorigen Freitag unter Quarantaine gelegt, weil es einen Passagier am Bord hatte, der am 11. d. M. in Danzig gewesen war, woselbst und in der Umgegend die Cholera, wenn gleich in milderer Form, ausgebrochen seyn soll. Das Dampfschiff und die übrigen Passagiere wurden inzwischen gestern wieder freigegeben, jener Passagier dagegen zur Lunette verwiesen, doch wird auch für diesen vermuthlich die Quarantaine heute wieder aufgehoben werden, weil er die bestimmte Zeit von 5 Tagen von dem angeblich angesteckten Orte entfernt gewesen ist.

Schweden.

(Stockholm, 18. Juli.) Der König und die Königin haben in diesem Monat einige Tage in Drottningholm zugebracht. Am vorigen Sonntag begaben sich die Bewohner der Hauptstadt in ungewöhnlicher Menge theils zu Lande, theils zu Wasser eben dorthin. Fünf Dampfböte waren dazu verwendet worden. Gegen Abend kam ein anderes Dampfbot an, das dem Schlosse gegenüber anhielt, und es mit einer Kanonensalve begrüßte, während die am Bord befindlichen Personen die National-Hymne sangen. Der König und die Königl. Familie erschienen auf dem Balkon des Schlosses und wurden von dem Volke mit der lautesten Freude begrüßt. Gestern Abend sind der König und die Königin nach dem Schlosse Rosersberg abgereist, wo Ihre Majestäten sich bis zur nächsten Woche aufhalten werden. Die Kronprinzessin bleibt mit dem jungen Prinzen und der Prinzessin in Drottningholm.

Italien.

Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 11. Juli zufolge war die Cholera daselbst seit einigen Tagen etwas in Abnahme; doch belief sich die Zahl der Erkrankungen am 10. noch auf 483, die der Todesfälle auf 316; im Ganzen waren seit dem Ausbruche der Seuche (13. April) bis 10. Juli 16,690 Personen erkrankt und 10,312 gestorben. — Desto niederschlagender lauten die Nachrichten aus Palermo vom 9. d. Mts., wo in den letztverflossenen Tagen die Zahl der täglichen Erkrankungen auf 900, die der Todesfälle auf 700 gestiegen war.

— Die Allgemeine Zeitung enthält Folgendes: »Wir erhalten so eben, vor dem Einheben unseres Blattes in die Presse, Briefe aus Neapel vom 18. Juli, wonach es dort hieß, in Palermo sey der Vicekönig ermordet worden, zahlreiche Räuberbanden herrschten in der Stadt ꝛc. Am 16., 17. und 18. wurden viele Schiffe mit Truppen von Neapel nach Palermo abgesendet. Der König selbst wollte sich mit einschiffen, wurde aber durch die dringenden Bitten seiner Minister zurückgehalten. Die ersten Truppen, die bey Palermo landeten, fanden Widerstand; es fand ein kleines Scharmützel statt.«

Türkey.

Zu Tripoli sind von 25,000 Einwohnern 11,000 an der Pest gestorben.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) Marseille, 21. Juli: »Der Consul von Valencia schreibt unterm 16. Juli Morgens: Der Sieg wurde sehr lebhaft bestritten; die Details haben noch keinen amtlichen Charakter;

aber die Nachrichten lauten günstig. Die Handelsbriefe melden einen Verlust von 3000 Carlisten. Eine Proklamation der Behörden von Valencia meldet, daß 2 alavesische Kompagnien zu den Constitutionellen übergegangen seyen.« »Bayonne, 23. Juli Nach einem in Sarragossa am 20. amtlich bekannt gemachten Berichte hatte Oraa die Carlisten bey Ampias angegriffen, und ihren Chiva weggenommen. Der Gouverneur von Teruel meldet die Ankunft von 300 Verwundeten und sagt, daß das Treffen bis in die Nacht gedauert, und am 18. Juli noch fortgesetzt worden sey. An demselben Tage griff Jauregny ein Carlistisches Bataillon bey Hernani an und tödtete von demselben 100 Mann. Die Carlisten von Navarra haben sich in das Ulzana-Thal zurückgezogen.« — »Bayonne, den 24. Juli: Am 20. gingen 9 Bataillone Carlisten und 5 Eskadronen Reiter unter den Befehlen Zarategny's und Elio's zwischen Zaro und Miranda über den Ebro. Eine unterm 19. d. erlassene Proklamation meldet, daß diese Bewegung bezwecke, den Marsch des Don Carlos nach Madrid zu unterstützen.« — »Bordeaux, den 24. Juli, 5 Uhr Abends: Der Generalkommandant der 11. Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. Ein Bericht des General Oraa vom 16. d. gibt den Verlurst der Carlisten in dem Gefechte vom 15. auf mehr als 1500 Mann, unter denen sich 400 Gefangene und eine große Anzahl von Ausreißern befinden, an. Außerdem fielen 45 bepackte Wägen, viele Waffen und Kriegsbedürfnisse in die Hände der Christinos. Ueber die Richtung des Prätendenten weiß man nichts Gewisses.« — Aus den Angaben der vorstehenden Depeschen geht hervor, daß es noch immer zweifelhaft sey, auf welcher Seite der Vortheil des Kampfes vom 15. Juli geblieben. Da die telegraphischen Depeschen, welche die Französische Regierung veröffentlicht, sich gewöhnlich nicht nur widersprechen, sondern oft Tags darauf gerade das Gegentheil, was gestern die Depesche berichtet, sich herausstellt, so kann man für den gegenwärtigen Augenblick bezüglich des fraglichen Treffens nur so viel annehmen, daß dasselbe sehr blutig und hartnäckig gewesen seyn muß. Ein Schreiben aus Oleron äußert sich hierüber: »Briefe aus Sarragossa versichern, daß Oraa am 15. Juli mehr als 800 Mann verloren, und daß er selbst, gefährlich verwundet, gezwungen worden sey, sich nach Valencia zurückzuziehen. Gewiß ist übrigens, daß Don Carlos seinen Marsch auf der Straße von Cuença fortgesetzt hat.« — Das wichtigste Faktum von dem Kriegsschauplatze für den Augenblick ist der Uebergang einer neuen carlistischen Expedition über den Ebro. 9 Bataillone Infanterie und 5 Escadronen Kavallerie sind allerdings im Stande, dem Don Carlos bedeutenden Vorschub zu leisten, und die Christinos-Generäle werden sich dadurch gezwungen sehen, ihre Streitkräfte zu theilen und ihre Aufmerksamkeit auch noch nach einer andern Seite hin zu wenden. Das Journal »La Correspondance d'Espagne« enthält Folgendes: »Man schreibt aus Ulzama unterm 16. d., daß in zwei Tagen 35 Peseteros, und aus Bilbao und der Umgegend mehr als 100 Mann zu den Carlisten übergegangen seyen. — In Madrid wurden am 15. d. zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Eine carlistische Verschwörung wurde entdeckt; allein man kennt die näheren Angaben noch nicht. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 40 Personen.

Frankreich. (Paris, Dienstag 25. Juli.) Der König empfing gestern den Minister des Kaisers von Brasilien. Der Herzog von Treviso wurde gestern zum Mitglied des General-Conseils der Seine ernannt. Hr. v. Genoude, Eigenthümer der Gazette de France erschien gestern vor dem Instruktionsrichter. Sein Verhör dauerte 3½ Stunden. Er ist angeklagt, daß er in Verbindung mit den Herren Berryer und Walsh die Herzogin von Berry und ihren Sohn wieder nach Frankreich habe zurückbringen, einen Bürgerkrieg erregen, und die bestehende Regierung umstürzen wollen. Diese Anklage gründet sich wie die Gazette de France sagt, auf einen Brief, worin Herr v. Genoude der Herzogin von Berry seinen Dank abgestattet habe, und den Hrn. Walsh der Herzogin hätte überbringen sollen, dann auf einen zweiten Brief, welchen Hr. Berryer an Hrn. v. Walsh geschrieben hat. Der Marquis von Monreal und der Marquis von Santiago, beyde Granden von Spanien, sind so eben in Paris angekommen. Viele andere Personen von hohem Range werden ihnen demnächst folgen. Unter andern nennt man den Herzog von Villa-Hermosa und den Grafen von Salvatierra.

Bayern.

München, 29. Juli 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 39 vom 29. Juli enthält die Bekanntmachung, den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jäner 1837 betreffend:

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern dann des Innern.

Die allerhöchste Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner l. Js. setzt in ihrem Art. XIV. fest, daß die Unterthanen der zu dem teutschen Bunde oder zu dem teutschen Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren vorgesetzten Behörden zur Reise nach Bayern ausgestellten Päße das Visa einer bayerischen Gesandtschaft nur in soferne bedürfen, als die betreffende Regierung dieselbe Förmlichkeit bezüglich der aus Bayern nach ihrem Gebiete reisenden Bayern fordert. — Nachdem nun die Königreiche Preussen, Sachsen, Hanover, Württemberg und der Niederlande wegen Luxemburg, die Großherzogthümer Baden, Hessen, Sachsen-Weimar und die beiden Großherzogthümer Mecklenburg, das Churfürstenthum Hessen, die Herzogthümer Sachsen, Braunschweig und Nassau und die vier freien Städte erklärt haben, daß für die sonst den allgemeinen Gültigkeits-Erfordernissen entsprechenden Päße reisender Bayern das Visa eines Gesandten oder diplomatischen Agenten als Erforderniß nicht ferner werde betrachtet werden, so können hinwieder in Gemäßheit des angeführten Artikels XIV. der Verordnung vom 17. Jänner l. J., auch die Päße der nach Bayern reisenden Unterthanen der oben-

genannten Länder als des Visas einer königl. bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht erachtet werden.

München den 15. Juli 1837.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär: Fr. v. Kobell.

Sodann folgende

Amtlichen Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Revierförster Fr. Edel von Schmalnau in gleicher Eigenschaft nach Goßmannsdorf zu versetzen und den Forstamtsaktuar Heinrich Ball zu Hammelburg in provisorischer Eigenschaft zum Revierförster in Schmalnau zu ernennen.

Se. Maj. der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrei Moosen dem bisherigen Pfarrer und Dekan Priester J. B. Mayer, und die Pfarrei Bayersoyen dem bisherigen Pfarrer in Aschelding, Priester Martin Huber; die Pfarrei Böbrach dem biherigen Pfarrvikar zu Neuhausen, Ldg. Deggendorf, Priester Ignaz Wanner; das zweite Emeritenbenefizium an der untern Stadtpfarrei in Ingolstadt dem bisherigen Pfarrer in Obereschenbach, Priester Sebastian Scholl, und die Pfarrei Obereschenbach dem bisherigen Benefiziaten zu Heideck, Priester Gg. Grömmel.

Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß das Benefizium zu Hörmannsdorf, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten zu Kösching Ulrich Braun verliehen werde.

Se. Maj. der König haben folgende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht: die erledigte Pfarrstelle zu Ottensoos dem bisherigen Pfarrer zu Herbolzheim Ludw. Friedr. Seidenschwarz; die Pfarrstelle zu Ohrenbach dem bisherigen Pfarrer zu Gattendorf Joh. H. A. Bezold, und die dritte Pfarrstelle zu Kempten dem bisherigen II. Pfarrer zu Kirchentamitz und Ordinarius in Spielberg, F. C. Ch. Georg; die II. Pfarrstelle zu Fürth dem bisherigen III. Pfarrer daselbst, Fr. C. Seyffert; und die Pfarrstelle zu Frankenthal dem bisherigen Direktor des Schullehrer-Seminars in Kaiserslautern, Nikol. Zoeller, vormaligen Pfarrer zu Mühlheim.

Se. Maj. der König haben der von dem Frhrn. Ludwig Alexander von Eyb für den Pfarramts-Candidaten Joh. Gg. Vogel aus Neustadt an der Aisch ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Wiedersbach die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Se. Maj. der König haben den Landwehrrittmeister Wagner in Bamberg zum Major in dem dortigen Landwehr-Regimente zu ernennen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer Christoph Wilhelm Schmid zu Flachslanden die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. General-Salinen- und Bergwerks-Administrator v. Wagner in München die nachgesuchte allerhöchste Ermächtigung — das ihm von den regierenden Herzogen zu Sachsen, Ernestinischer Linie, verliehene Comthurkreuz zweyter Klasse des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen — zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben dem fürstlich Leiningen'schen Domainen-Kanzlei-Direktor Steinwarz, die Annahme und Tragung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich sächsischen Ernestinischen Hausordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Apotheker Christian Zahn in Aschaffenburg den Titel eines Hofapothekers zu verleihen.

Se. Maj. der König haben dem Buchhändler Jos. Reitmaier und dem Zeugschmidt Joh. Georg Winter aus Regensburg, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung ihrer neuerfundenen Buchdruckerpresse für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Von dem Magistrate der Stadt Augsburg wurde die Einziehung des dem Tabakfabrikanten Joh. Ferd. Schmidt und Comp. aus Augsburg unterm 3. Jänner 1829 verliehenen fünfzehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Bereitung einer Sorte Rauchtaback, Cumana genannt, unterm 3. Juni heurigen Jahres beschlossen.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 25. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 21¼.

(Amsterdam, 22. Juli.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt.: 100 1/16; Kansb.: 22¾; Synd. 4½ pCt. 93⅛; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Ardoins: 18⅜; Passive: 4⅜; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 25. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77 1/16; Darl. mit Verlosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 230; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1365½ in CM.

(Frankfurt, 26. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104; detto 4 pCt. G. 99; detto 3 pCt. G. 75 15/16; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52 1/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 16¼.

Verantwortlicher Redakteur Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. Juli. Der Kammerdiener, Berliner Lokalposse von P. A. Wolf. Hierauf: Divertissement aus der Oper »der Maskenball.«

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Am 28. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. Baron v. Blonay, Offizier, von Wien; Dr. Casper, K. Preuß. geh. Medizinalrath und Professor, von Berlin; Cholmley, Ibboston und Pollen, Engl. Edelleute; Zimmermann, Fabrikant, von Colmar. (G. Hahn.) HH. Vaß u. Oswald, Professoren, von Pesth; Brander, Stadtpfarrer, von Wiesenstaig; Graf Chamare, von Prag. (Schw. Adler.) HH. Rommelsbacher, Kaufm., und Zais, Fabrikant, von Canstadt; Löwenberger, Kfm., von Frankfurt a. M.; Hangobr, Kfm., von Langenberg; Lingens, Kaufm., von Aachen. (G. Kreuz.) HH. Graf v. Posse mit Gemahlin, aus Schweden; Dr. Richter, von Dresden; Recher, K. K. Beamter, aus Illyrien; v. Düsterlho, K. Preuß. Rittmeister, von Potsdam; Kellermann, Kfm., von Frankfurt a. M.; Gruber, Kaufm., von Wien; Vicaire, Negot., von St. Quentin. (G. Bär.) HH. Schunk, Part. mit Gattin, von Nürnberg; Roussillon, Kfm., von Frankfurt a. M., Dülcken, Künstler, von London, Tischner, Kfm.-Kommissionaire, von St. Petersburg; v. Glett, Hausbesitzer; Geiger, Künstler mit Gattin; und Mad. Gentil, von Wien. (G. Stern.) HH. Strauß, Kfm., von Augsburg; Lindtner, Kfm., von Ulm. (G. Sonne.) HH. Jechinger u. Ehn, Sänger, von Wien. (Hubergarten.) HH. Graf von Geldern, von Ostettringen; Fürst Cantacuzenos, von St. Petersburg.

Die 307te Ziehung zu Nürnberg ist Donnerstag den 27. Juli unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63 15 61 27 42

Die 308te Ziehung wird den 29. Aug. und inzwischen die 1348te Münchner Ziehung den 8., und die 969te Regensb. Ziehung den 17. Aug. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

660. (3a) **Bekanntmachung.**

Schon seit einigen Jahren liefen Gesuche um Aufnahme in das K. Erziehungs-Institut für Studirende in München allzuspät ein. Um daher diesen Versäumnissen und deren Folgen zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß derlei Gesuche längstens bis Mitte August dieses Jahres entweder unmittelbar bey dem K. Staats-Ministerium des Innern oder bey dem Direktorate des Institutes einzureichen sind, indem auf später einlaufende Eingaben keine Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 5. Juli 1837.

Das Direktorat
des K. Erziehungs-Instituts für Studirende.
Geyr, Direktor.

---

661. Ein Braumeister, welcher braunes und weißes Gerstenbier zu brauen versteht, sucht bey einer Herrschaft auf dem Lande einen Dienst; derselbe hat auch Kenntnisse von der Oekonomie, und macht gegen Vorschuß Reisen in das Ausland. Die besten Zeugnisse rekommandiren ihn. D. Ue.

---

659. **Noch offene Subscription.**

D. Leander van Ess's

(vom Bibliographischen Institut herausgegebene)

Pracht-Familien-Bibel

zu Gebet und Andacht.

In 20 halbmonatlichen Lieferungen, mit 40 prachtvollen Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

Die teutsche Bibelübersetzung des gelehrten und erleuchteten van Eß ist für das christkatholische Teutschland Das geworden, was für das protestantische Luther's Uebersetzung seit Jahrhunderten ist. Eine Million Exemplare sind in den Händen der Gläubigen und haben ihnen den Urquell der Wahrheit geöffnet — Eine Prachtausgabe dieser Bibel, welche den allgemein erwachten ästhetischen Sinn in den höheren Kreisen der Gesellschaft befriedigte, fehlte, und die vorliegende ist dazu bestimmt, diesen Mangel zu entfernen. — Sie erscheint unter der Leitung des ehrwürdigen und hochberühmten van Eß selbst und mit den Approbationen hoher Erzbischöflicher und Bischöflicher Stühle.

Subscriptions-Vortheile.

Unterzeichner für zehn Exemplare einer Ausgabe erhalten von jeder Buchhandlung ein elftes gratis.

Größere Bestellungen auf mindestens zwanzig Exemplare, von Subscribenten-Sammlern, Buchbindern u. dgl., haben von jeder soliden Buchhandlung außer den Frei-Exemplaren noch einen billigen Rabatt zu genießen.

☞ Untenstehende Preise sind die ersten Subscriptions-Preise. Sie gelten nur für die vor dem 30. Septbr. einlaufenden Bestellungen. Für spätere wird ein um 25 Prozent erhöhter zweiter Subscriptionspreis eintreten, worüber wir uns besondere Anzeige vorbehalten.

Die ersten fünftausend Subscribenten werden als Gründer und Beförderer dieses Unternehmens betrachtet, und erhalten zum Andenken, gratis, mit der letzten Bibel-Lieferung das berühmte Kunstblatt

Christus bei'm Abendmahle,

nach

Leonardo da Vinci,

vortrefflich in Stahl gestochen

von

Friedrich Wagner,

gros Folio, Preis 2 Thlr.

ganz kostenfrei eingehändigt.

Jede mit zwei der köstlichsten Stahlstiche geschmückte Lieferung à 36 kr.

Zu zahlreicher Subscription ladet ein in München die

Königliche Hofbuchhandlung

von Ph. Jac. Bayer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 182.** 30. Juli 1837.

Bayern. (München. 64ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. Würzburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Koblenz. Düsseldorf. Leipzig. Hannover. Karlsruhe. Worms. Frankfurt.) — Ungarn. — Illyrien. — Lombardei. — Sicilien. — Niederlande. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Rußland. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 31. July 1837.

64te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 29. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Staatsminister des K. Hauses u. des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der Königl. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. v. Hertling. Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. Ministerial-Rath v. Mayr; der Kgl. Ministerialrath Bezold; der Kgl. Ministerialrath Weigand; der Kgl. Ministerialrath Volz; der Königl. Generalmajor v. Baur, und der Kgl. Ober-Kriegs-Kommissär und Ministerial-Referent Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 27. bis 29. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, 5 an der Zahl, und lud die beyden Referenten des ersten Ausschusses, den Abg. Frhrn. v. Holzschuher und den Abg. Grafen v. Drechsel ein, der Kammer die von ihr in einer Reihe der letzten Sitzungen gefaßten Beschlüsse über den Gesetz-Entwurf, einige Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betr., vorzulegen.

Sie erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer, und werden sofort mittels Begleitungsschreibens an die Kammer der Reichsräthe hinüber gegeben werden.

Alsdann erstattete der Abg. Kolb als Referent des 3ten Ausschusses Vortrag über den von der K. Regierung den Ständen des Reichs zum Beyrath und zur Zustimmung vorgelegten Gesetz-Entwurf, die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betreffend.

Die Berathung und Beschlußfassung über diesen Entwurf wird nach der Aeußerung des Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die übrigen Gegenstände, über welche bereits früher Vortrag erstattet worden ist, werden erledigt seyn.

Der Tagesordnung zufolge hatte nunmehr der Abg. Dr. Schwindl als Referent des zweiten Ausschusses der Kammer Vortrag zu erstatten über die Rückantwort und die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der von der K. Regierung vorgelegten Nachweisung über die Verwendung der sämmtlichen Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 18$\frac{3}{4}$, wonach sogleich zur Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand geschritten werden sollte.

Sobald der Abg. Dr. Schwindl die Rednerbühne bestieg, um seinen Vortrag zu beginnen, begehrte der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

Die Kammer der Reichsräthe habe die von der Kammer der Abgeordneten bey Berathung des Rechenschaftsberichts für die Verwaltungsperiode 18$\frac{3}{4}$ gefaßten Beschlüsse großentheils verworfen. So bedauerlich dieses an und für sich sey, so wünschenswerth scheine es auf der andern Seite, die Gründe zu kennen, welche die Kammer der Reichsräthe hätten bewegen können, so zu handeln, wie sie wirklich gehandelt habe. Ohne Kenntniß dieser Gründe dürfte es schwerlich zu einem Gesammtbeschlusse über einen der wichtigsten der zur Sphäre der ständischen Wirksamkeit gehörigen Gegenstände kommen. Wohl hätten der Kammer der Reichsräthe die Gründe bekannt seyn können, auf welche sich die Beschlüsse der 2. Kammer gestützt hätten, weil dieselben öffentlich gefaßt und berathen worden seyen. Ein Gleiches sey aber nicht bezüglich der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe der Fall, und so trage er denn darauf an, daß die Berathung über den vorliegenden hochwichtigen Gegenstand so lange vertagt werde, bis die Kammer der Abgeordneten im Besitze der Sitzungsprotokolle der Kammer der Reichsräthe sich befände, um aus denselben die Gründe zu entnehmen, welche letztere bewegen konnten, einen von jenen der ersteren so wesentlich abweichenden Beschluß zu fassen.

Hiegegen erwiederte der erste Präsident im Wesentlichen, was folgt:

Er müsse bedauern, daß sich die Anträge auf Vertagung der auf die Tagesordnung gesetzten Berathungsgegenstände so oft wiederholten. Er habe gehandelt, wie in sechs früheren Ständeversammlungen, und geglaubt, vor Ansetzung der Berathung über den vorliegenden Gegenstand die Mittheilung der Sitzungsprotokolle der Kammer der Reichsräthe aus dem Grunde nicht abwarten zu dürfen, weil weder das X. Edikt der Verfassungs-Beylage noch das Reglement vorschreibe, daß den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe Entscheidungs-Gründe beygefügt werden müßten.

Der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich glaubte, nichtsdestoweniger auf seinem Antrage beharren zu sollen, da derselbe im Interesse der Sache selbst gestellt sey. Kenne die Kammer der Abgeordneten die Gründe nicht, auf welche die Kammer der Reichsräthe ihre Beschlüsse basirt habe, so bleibe ihr nichts anderes übrig, als daß sie auf ihren Ent-

scheidungen beharre. Er für seine Person werde dieses thun, und ohne Zweifel auch die Mehrzahl der Kammermitglieder seinem Beyspiele folgen.

Einige Mitglieder der Kammer sprachen sich hierauf gegen die Vertagung des vorliegenden Berathungsgegenstandes aus, wobey bemerkt wurde:

Die Berathungs-Sphäre der Kammer der Reichsräthe sey eine ganz andere, als die Berathungs-Sphäre der Kammer der Abgeordneten, und die beantragte Vertagung laufe ganz dem bisherigen parlamentären Gebrauche zuwider. Wäre es gleichwohl wünschenswerth, die Gegengründe zu kennen, welche die erste Kammer veranlaßt hätten, einen von dem der zweiten so wesentlich abweichenden Beschluß zu fassen, so komme zu bedenken, daß die Kammer der Reichsräthe weder verbunden sey, ihren Beschlüssen Entscheidungsgründe beyzufügen, noch die Protokolle ihrer Sitzungen durch den Druck veröffentlichen zu lassen. Allem Anscheine nach sey die Kammer der Reichsräthe von der Ansicht ausgegangen, daß die Bestimmung des Tit. VII. §. 10 der Verfassungs-Urkunde, es solle den Ständen des Reichs eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen vorgelegt werden, weiter nichts als eine leere Form sey, und daß ihnen keinerley Recht der Anerkennung oder Nichtanerkennung derselben zustehe, obgleich sie dieses Recht seit dem Bestehen der Verfassung ohne Einrede von Seite der Minister der Krone ausgeübt hätten. Möchten indessen den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe diese oder was immer für Motive zum Grunde liegen, so stehe es in der Befugniß der Kammer der Abgeordneten, auf ihren früheren Beschlüssen zu beharren, weil sie sich bey Fassung derselben in ihrem guten Rechte und auf dem Boden ihrer Kompetenz befunden habe.

Auch für die Vertagung der Berathung über den vorliegenden Gegenstand ließen sich einige Stimmen vernehmen, und es wurde hiebey Folgendes bemerkt:

Die Kammer habe sich vielleicht noch nicht von dem Staunen erholt, welches der Beschluß der Kammer der Reichsräthe mit Recht bey der großen Mehrzahl der Mitglieder derselben erregt habe. Die beantragte Vertagung sey im Interesse der Sache selbst, weil es denn doch wünschenswerth wäre, daß in Betreff eines so wichtigen Gegenstandes, wie des Rechenschaftsberichts, ein Gesammtbeschluß der Stände des Reichs zu Stande käme, was aber nur möglich seyn werde, wenn die Kammer der Abgeordneten die Gründe kennen lerne, welche die erste Kammer bewogen hätten, ihre Beschlüsse entweder gänzlich zu verwerfen, oder in bloße Wünsche und Anträge umzuwandeln. Sollte die Kammer der Reichsräthe wirklich von der Ansicht ausgegangen seyn, den Ständen stehe kein Recht der Anerkennung oder Nichtanerkennung der General-Finanzrechnungen, sondern blos Einsicht derselben zu, dann sey es freilich sogar Ehrensache der Kammer der Abgeordneten, von ihren einmal gefaßten Beschlüssen in keinerley Weise abzugehen, und sich ein Recht zu vindiciren, dessen Verletzung die Verfassung in ihren Grundlagen erschüttern würde.

Auf die nach diesen Erörterungen gestellte Präsidialfrage entschied die Kammer mit 74 gegen 27 Stimmen:

»daß die Berathung über die Rückantwort und die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Rechenschaftsberichts nicht vertagt, sondern nach der Tagesordnung sogleich vorgenommen werden solle.«

I. Den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten sub lit. A. Nris. 1, 2 und 3, verschiedene Pensionen des Hof-Etats betreffend, hatte die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung versagt.

Diese Beschlüsse lauteten ursprünglich folgendermaßen:

1) daß die à conto heimgefallener Apanagen eingesetzten Pensionen des Hof-Etats im Betrage von 5274 fl. 22½ kr.; ferner
2) die sub XIII. der General-Finanzrechnungen vorgetragenen 61 fl. 36 kr. auf Wittwen-Gehalte des Hof-Etats; dann
3) die auf den Reichs-Reservefond gesetzten Pensionen des Hof-Etats aus der zweiten Finanzperiode, welche auf die Amortisations-Kassa nicht überwiesen wurden, im Betrage von 8075 fl. 11½ kr. nicht anzuerkennen seyen.

Der Ausschuß hatte sein Gutachten dahin abgegeben, daß hinsichtlich dieser Pensionen auf dem früheren Beschlusse zu beharren sey.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der Abg. Graf v. Seinsheim gegen das Gutachten des Ausschusses und bemerkte, er habe schon bey Gelegenheit der ersten Debatte sich für Anerkennung dieser beanstandeten Posten erklärt, und da er bisher keine Gründe habe auffinden können, welche vermögend gewesen wären, ihm eine andere als die frühere Ueberzeugung zu gewähren, stimme er auch jetzt wiederholt in dem früheren Sinne. Die fraglichen Pensionen stammten aus Apanagenbezügen, welche der Staats-Kassa anheim gefallen seyen, müßten also auch aus derselben bestritten werden.

Dagegen erklärten sich die Abgg. Binder, Dr. Stahl, Dr. Stockinger und der zweite Sekretär Dr. Willich für wiederholte Nichtanerkennung dieser Ausgabs-Positionen, und bemerkten, es sey kein Titel ausfindig zu machen, aus welchem die Diener der Königl. Prinzen und Prinzessinnen Pensions-Ansprüche an die K. Staatskassa haben könnten, da sie weder Staats- noch eigentliche Hofdiener seyen, sondern lediglich als Privatdiener angesehen werden müßten. Die Kammer habe bey der erstmaligen Berathung der Rechenschaftsberichte die fraglichen Posten aus gewichtigen Gründen beanstandet, und sich hiebey durchaus auf dem Boden des Rechts befunden, sie müsse also unerschütterlich auf dem beharren, was sie nach reifer Erwägung beschließen zu müssen für nöthig erachtet habe. Davon abgehen, würde nichts anderes heißen, als den Grundsatz sanctionien, von welchem die Kammer der Reichsräthe bey Verwerfung der Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten ausgegangen sey, dessen Folge am Ende seyn müßte, daß die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister nur mehr ein leeres Wort seyn würde, und daß es eine ganz überflüssige Arbeit

sey, wenn die Stände auch ferner noch ein Budget votirten.

Der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart, bemerkte, daß der Artikel VII. des Gesetzes über die permanente Civilliste zwischen minder- und volljährigen Prinzen und Prinzessinnen unterscheide. Es entstehe also vor Allem die Frage, ob unter Dienern, für welche diese Pensions-Summen verwendet worden seyen, sich solche von volljährigen Prinzen und Prinzessinnen befänden oder nicht. Wäre letzteres der Fall, so unterliege es keinem Zweifel, daß ihre Pensionen aus der Staatskassa bestritten werden müßten.

Hierauf nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Die Frage, welche der sehr geehrte Sprecher so eben an mich gerichtet hat, ist schon früher möglichst vollständig erörtert und beantwortet worden. Ich erlaube mir daher auch mich auf meine früheren diesfallsigen Aeusserungen zurückzubeziehen, übrigens glaube ich dennoch den dargebotenen Anlaß benutzen zu sollen, um nach den vernommenen Aeusserungen mehrerer Mitglieder sowohl im Allgemeinen, als über die unter I. des Vortrages vom sehr verehrten Herrn Referenten des zweyten Ausschusses sub A. 1. 2. 3. näher bezeichneten Posten mit einemmale das Nöthige zu bemerken. Meine Herren! die Regierung hat, wie bisher, bei jeder Ständeversammlung, so auch nach Eröffnung gegenwärtiger Ständeversammlung im Hinblick auf die gesetzliche Bestimmung Tit. VII. §. 10 der Verf. Urk. ihre Verpflichtung pünktlich erfüllt; die Regierung hat genaue Nachweisungen gegeben, ganz in der Weise, wie diese auch früher gegeben worden sind, und zwar in einer Vollständigkeit, daß von Seite der sehr verehrten Kammer — ungeachtet der stattgehabten langwierigen und erschöpfenden Diskussion hiegegen ein Bedenken nicht erhoben werden konnte. — Diese Bemerkung vorausgesendet, erlaube ich mir nunmehr in Beziehung auf die angedeuteten Posten mit Hinweisung auf dasjenige, was ich bey Gelegenheit der ersten Debatte darüber ausgesprochen, nochmals folgende Erläuterung beizufügen. Es sind dreyerlei Positionen Gegenstand jener Diskussion gewesen, und sind auch neuerdings Gegenstand der heutigen Erörterung. Die eine dieser Positionen betrifft die Hofpensionen, welche nicht auf die Pensions-Amortisationskasse überwiesen, und welche auf den Reichs-Reservefond gesetzt worden im Betrage von 8075 fl. 11½ kr. Die sehr verehrte Kammer erachtete im Hinblicke auf die Verhandlungen des Jahres 1831 und im Hinblicke auf die hiernach geregelten Verhältnisse überhaupt, daß diese speciellen Zahlungen nicht mehr aus der Staats-Cassa zu leisten seyen. Ich darf aber wohl nur in Erinnerung bringen, was im Namen der Regierung von mir bereits bey der Rechenschafts-Debatte erklärt worden ist. Im Jahre 1831, wo ein neues Finanzgesetz gegeben worden, erfolgten allerdings auch Festsetzungen zur Vereinigung der Pensionen der Hofdienerschaft.

„Es wurden aber auch gleichzeitig gewisse Summen von Pensionen für Civildiener auf die Amortisationskassa überwiesen durch §. 5 des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen — vom 28. Dezember 1831 — alle Beträge in bestimmten Ziffern. Es sind also zunächst zwey Momente wohl zu beachten. Einmal, meine Herren, daß zur Vereinigung dieser Hofpensionen für angemessen gehalten wurde, eine Summe von 80,000 fl. für die zu überweisenden Hofpensionen festzusetzen, in dessen Gemäßheit auch so viele einzelne Pensionsbeträge der Hofdiener überwiesen wurden, als entsprechend waren, um die Summe von 80,000 fl. auszufüllen; allein, meine Herren, schon damals wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine grössere Summe Bedürfniß seyn möchte, um nicht Lasten unberücksichtiget zu lassen, für welche Vorsorge nöthig werden könnte; deswegen, meine Herren, wurde in dem Ständeabschiede vom Jahre 1831 sub I. lit. Q von der Krone der Vorbehalt, resp. Verwahrung gegen jede Ueberbürdung ausgesprochen, wornach also nimmermehr ein Nachtheil für die Krone erwachsen konnte.

„Zweytens erläuterte ich zur Genüge, daß durchaus von solchen Personen die Rede gewesen, welche schon pragmatische Rechte hatten, welchen also erworbene Rechte gewiß weder verkümmert, noch entzogen werden konnten oder wollten. — Im Jahre 1831 erhoben sich auch keine Anstände. —

„Eine andere Post beträgt nur 61 fl. 36 kr., auch hierwegen habe ich letzthin anzuführen die Ehre gehabt, daß dieser geringe Betrag von der Alimentation einer Wittwe herrühre, deren Gatte vorhin im Hofdienste, später in die Dienste der verwittweten Königin Majestät übergetreten ist, und daß für dessen Wittwe, obgleich jener Diener in neuen Dienstverhältnissen eine Zulage erlangt, die Alimentations-Regulirung lediglich nach seinen früheren Verhältnissen und Bezügen erfolgt sey, was gewiß die Aufmerksamkeit der Verwaltung erweisen kann.

„Endlich die dritte Post betrifft die Pensionen für Diener einer apanagirten königl. Prinzessin, deren Apanage nicht der Civilliste, sondern der Staatskasse heimgefallen ist. Ich hatte auch bey der erstmaligen Diskussion erläutert, daß diese Diener erworbene Rechte auf Pension haben, — daß es nicht möglich sey, diese Pensionen, wie einige Stimmen behaupten wollten, auf die Civilliste hinüber zu weisen, weil durch den Heimfall des Betrages der Apanage nicht der Civilliste ein Vortheil erwachse, sondern diese Summe bekanntlich der Staatskasse zufliesse, sohin nur dieser Vortheil erwachse. Ich habe mit gutem Grund angeführt, daß es für eine heilige Pflicht der Regierung zu halten sey, dafür zu sorgen, daß diese Pensionen den betreffenden Dienern durch die Staatskasse bezahlt werden, ich habe ferner beigefügt, daß die Regierung von der begründeten Ueberzeugung ausgegangen sey, daß die verehrte Versammlung ein anderes gar nicht wollen könne, — nicht wollen könne, daß Personen, welche Rechte haben, während eines etwaigen Streites über Prinzipien rechtlos und dem Zufall überlassen bleiben sollen. Diese Gründe sind es, die ich früher noch umständlicher hervorgehoben und

erörtert habe, und die ich gegenwärtig aus Veranlassung einer Interpellation in Kürze wiederholen zu müssen glaubte. Ich wünsche und hoffe, daß der sehr verehrte Sprecher in diesen Bemerkungen die vollständige Erschöpfung seiner Frage finden werde, bin aber auch, sollte dieß der Fall nicht seyn, zu jeder weiteren Erläuterung bereit." —

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen bemerkte der Abg. und erste Sekretär Windwart, daß aus derselben hervorgehe, wie wirklich ein Theil jener Pensionen für Diener volljähriger Prinzen und Prinzessinnen verwendet worden sey, und also nach dem §. 7 des Gesetzes über die permanente Civilliste mit Recht der Staatskasse zur Last falle; wogegen der Abg. Dr. Stahl erinnerte, die allegirte Gesetzesstelle spreche lediglich von den Apanagen, keineswegs aber von Pensionen für die Dienerschaft der Apanagirten, welche zu bestreiten Sache der letzteren bleibe.

Auf Verlangen der Kammer wurde hierauf der Schluß der Debatte über diesen Gegenstand verfügt.

Der Abg. Dr. Schwindl, als Referent des zweiten Ausschusses, bemerkte, derselbe habe bey Beanstandung dieser Posten gesetzliche Bestimmungen zur Seite gehabt, namentlich §. 7 lit. b des Finanzgesetzes vom Jahre 1831, welcher sage, daß diejenigen Pensionen, welche vor dem 30. September 1831, welche den Maximal-Betrag von 80,000 Gulden nicht übersteigen, von der Civilliste getragen werden müßten; er glaube daher, die Kammer müsse bey ihrem deßfalls früher gefaßten Beschlusse beharren.

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, nahm noch das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Ich erlaube mir demjenigen, was der verehrte Sprecher vor mir gesagt hat, nur noch wenige Worte beizusetzen.

»Das erste betrifft eine Erinnerung des Herrn Abg. Stahl. Es scheint noch Ungewißheit in den Begriffen zu walten, über Hofdienerschaft und Nicht-Hofdienerschaft. Die wirkliche Hofdienerschaft ist seit der erwähnten Zeit allerdings gesichert durch die Gründung einer Hof-Pensions-Kasse. —

»Andere Diener, welche nicht unmittelbare Hofdiener sind, stehen nicht im gleichen Verhältnisse; es werden auch von mehreren, wie schon der Herr Sekretär Windwart bemerkt hat, für Bezüge aus der Staatskasse dahin ihre Beiträge entrichtet.

»In Ansehung der Hofdienerschaft selbst, in so ferne noch von Individuen die Rede ist, deren Bezüge in die Summe der 80,000 fl. nicht eingezählt werden konnten, die aber dennoch in ihren pragmatischen Rechten nicht verkürzt werden können, war daher kein anderes Mittel übrig, als die treffenden Pensions-Beträge für dieselben aus der Staatskasse zahlen zu lassen. Betreffend diejenigen Diener, welche Pensions-Ansprüche haben und im Dienste eines apanagirten Mitgliedes des Königl. Hauses sich befanden, muß doch wohl mit dem Heimfalle der Apanage, da diese Diener unmöglich ohne Pension, ohne Alimente bleiben können, der Pensions-Betrag aus der Staatskasse, welcher die Apanage heimfällt, geleistet werden? — Die Regierung war vollkommen überzeugt und ist es noch, daß, da die Apanage der Staatskasse heimgefallen, gar kein Zweifel darüber entstehen könne, daß die auf der Apanage lastenden Pensionen auch lediglich nur aus der Staatskasse zu bestreiten seyen; wiederholt setze ich bey, daß die in Rechnung gebrachten Pensions-Beträge durchaus begründet waren, und demnach nicht verweigert werden dürfen. —

»Dieß zu den Aeußerungen des sehr verehrten Herrn Referenten des zweyten Ausschusses.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie nach dem Antrage des Ausschusses bezüglich einiger Pensionen des Hofetats bey ihrem früheren Beschlusse beharre.«

II. Der sub lit. A Nro. 4 vorgetragene Beschluß der Kammer der Abgeordneten, die Rechnungen über die Zoll-Gefälle betr., lautete:

»daß die Rechnungen über die Zollgefälle unter dem Vorbehalte anzuerkennen seyen, daß die definitiven Abrechnungen mit den Zollvereinsstaaten rücksichtlich der in den Etatsjahren $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ und $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ provisorisch eingestellten Summen der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesen Beschluß dahin modifizirt, daß derselbe nur als Wunsch und Antrag ausgedrückt werde, und zwar in folgender Fassung:

»daß die definitiven Abrechnungen mit den Zollvereins-Staaten rücksichtlich der in den Etatsjahren $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ und $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ provisorisch eingestellten Summen der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden.«

Der Ausschuß ist zwar auf diesen Vorschlag der Kammer der Reichsräthe nicht eingegangen, hat aber folgende veränderte Fassung seines früheren Beschlusses der Kammer zur beliebigen Annahme vorgelegt:

»daß die Rechnungen über die Zollgefälle nicht als abgeschlossen zu betrachten seyen, daher die definitiven Abrechnungen mit den Zollvereinsstaaten rücksichtlich der in den Etatsjahren $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ und $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ provisorisch eingestellten Summen der nächsten Ständeversammlung vorzulegen seyen.«

Nach Eröffnung der Debatte nahm zuerst der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein das Wort, und sprach sich dahin aus, daß er keinen Grund finde, warum die Kammer von ihrem früheren Beschlusse abgehen sollte. Nicht passend sey es, eine Redaction nach der andern vorzulegen, und gleichsam anzufragen, ob sie nunmehr vielleicht annehmbar sey. Der früher von der Kammer gefaßte Beschluß sey dem Sachverhältnisse durchaus angemessen gewesen, müsse also aufrecht erhalten werden.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger richtete sodann folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Ohne mich in eine Beleuchtung der Ansichten und Erörterungen über die Fassung, welche in Beziehung auf die Zollrechnung bemerkbar gemacht worden,

verlieren zu wollen, erlaube ich mir über die Sache selbst noch einige Aufklärungen zu geben, nachdem noch immer über das eigenthümliche Sachverhältniß Zweifel obzuwalten scheinen. Ich habe deßwegen die sehr verehrten Herrn auf einiges aufmerksam zu machen.

»Der verehrte Sprecher mir gegenüber hat schon in der früheren Discussion die Ausscheidung der Zollrechnung in eine Vereins- und in eine Staatsrechnung angeregt, und ich habe auch dießfalls schon umständlich und wiederholt mich darüber ausgesprochen, und mich bemüht, das Ganze möglichst klar zu stellen. Ich habe unter Hinweisung auf den in Mitte liegenden Zollvereins-Vertrag vom 22. März 1833 aufmerksam gemacht, daß die Rechnungs-Verhältnisse des Zollvereins sowohl bezüglich der Zeit als der Art im Allgemeinen sehr verschieden seyen von den Anordnungen, welche für das Comptabilitäts-Verhältniß jedes einzelnen Vereins-Staates getroffen sind. Ich habe die verehrten Herren auf umfassende Weise in Kenntniß gesetzt, daß nach Art. 29 jenes Vereins-Vertrags von Quartal zu Quartal aus jedem Vereinsstaate die Register-Auszüge von den Unterbehörden jedesmal der obersten Zollbehörde, über die sämmtlichen Einnahmen, welche Einnahmen der Gemeinschaft sind, nämlich über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle eingesendet, diese sodann von den Zolldirektionen geprüft, in Hauptübersichten zusammengetragen, und mit dem Visa des bey diesen Zolldirektionen befindlichen Vereins-Bevollmächtigten versehen, an das Central-Rechnungs-Bureau in Berlin gesendet werden.

»Ich habe ferner die Aufklärung gegeben, daß dort auf den Grund jener Vorlagen aus allen Uebersichten der einzelnen Vereinsstaaten Haupt-Zusammenstellungen bearbeitet, und ungefähr 4 bis 6 Wochen hiernach mit Rücksicht auf die Gesammt-Einnahmen und nach dem Bevölkerungs-Maßstabe provisorische Abrechnungen vorbereitet, somit die Repartionen entworfen und mit dem Anweisungsplane zur Realisirung der betreffenden Vergütungen den einzelnen Vereinsregierungen zugestellt werden, indem ohne eine solche Quartals-Anweisung die verschiedenen Staaten, welche Herausvergütungen zu empfangen haben, diese zu lange Zeit hindurch entbehren müßten.

»Daß übrigens dieses alles in bester Ordnung wirklich geschehe, darüber können Sie, meine Herren, um so mehr vollkommen beruhigt seyn, als bey dem Central-Rechnungs-Bureau zu Berlin die Bayerische Regierung einen Bevollmächtigten hat, welcher mit dem Königl. Preußischen Commissär nach den Anforderungen des Vertrags und der Geschäfts-Ordnung diese Zusammenstellungen besorgt, und die hierauf bezüglichen Ausfertigungen mitunterzeichnet.

»Für diese Vereinsrechnung gilt das Kalenderjahr, während in den verschiedenen Zollvereins-Gebieten allerdings nach andern Zeitabschnitten gerechnet wird; ich bemerke zugleich, daß die Fixirung des Rechnungsjahres nicht etwa blos daher rühre, weil am 1. Jänner 1834 der Vollzug des großen Vereins eingetreten ist.

»Wir in Bayern haben, wie bekannt, ein Verwaltungsjahr, welches vom letzten September eines Jahres bis zum letzten September des andern Jahres dauert; deßwegen müssen in die respektiven Rechnungen der einzelnen Vereins-Staaten, die Erträgnisse aus der Gemeinschaft, die auf einer festen Basis ruhen, eingestellt, und z. B. im Königreiche Bayern, in der General-Finanzrechnung aufgeführt werden; alle einzelnen Vorträge sind aber richtig revidirt und gehörig ausgeschieden; so, daß aus der respektiven Rechnungs-Vorlage das Rechnungs-Ergebniß richtig und klar entnommen werden kann.

»Ausserdem habe ich aber die verehrten Herrn besonders aufmerksam gemacht, daß alle Jahre nach Art. 33 und 34 eine Conferenz der Bevollmächtigten aller Vereinsstaaten stattfinde, und daß dort auch die definitive Erledigung aller Rechnungs-Angelegenheiten Gegenstand der Erörterung und Verhandlung sey, wonach die definitive Abrechnung unter den Vereinsstaaten in geeigneter Form durch das Central-Bureau in Berlin bearbeitet wird.

»Dieses ist auch bey der im vorigen Sommer dahier gehaltenen Conferenz in solcher Weise geschehen, wie die Protokolle, welche den Ihrem sehr verehrten zweyten Ausschusse vorliegen, vollständig nachweisen; nun ist es also Aufgabe des Central-Bureau in Berlin, die definitive Abrechnung hiernach formell herzustellen, und an die einzelnen Vereinsstaaten zu übermachen.

»Diese Zusammenstellung, welche bisher noch nicht eingetroffen, (weil es nicht möglich war, sie zu vollenden) ist es also, die noch fehlt und nachträglich zur Einsicht gelangen wird.

»Daß in dieser Abrechnung nur höchst unbedeutende Abweichungen von den Quartals-Uebersichten und provisorischen Abrechnungen vorkommen werden, da sie schon durch die Vereins-Bevollmächtigten controlirt sind, wird für sich klar seyn, sowie daß die Füreinanderbringung sodann in den nächsten Rechnungen bewirkt werde. —

»Ich habe daher schon damals geäußert, daß es keiner Schwierigkeit unterliegen werde, bey der nächsten Versammlung auch dieses Elaborat zur Einsicht vorzulegen.

»Dieses, meine Herren, wollte ich als Erläuterung vortragen, um in solcher Beziehung Zweifeln oder Mißdeutungen, welche aus einem mehrmal schon erwähnten Vorbehalt erwachsen könnten, falls der Gang der Sache nicht näher bezeichnet, oder ein unrichtiger Begriff hierüber gefaßt würde, zuvorzukommen, und sie gänzlich zu beseitigen.«

Der erste Sekretär und Abg. Windwart, welcher hierauf das Wort nahm, sprach sich im Wesentlichen in nachstehender Weise aus:

Auf mehr als bloße Wünsche und Anträge müsse das Recht der Stände bey Einsichtnahme in die Rechenschafts-Berichte sich erstrecken. Der §. 10 des Tit. VII. der Verf.-Urk. fordere von Seite der Kgl. Minister genaue Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen, und nothwendig sey eine strenge Prüfung darüber, ob hiebey nicht manchmal etwa auf leichtsinnige Weise zu Werk gegangen werde. Bezüglich der Rechnungen über das Zoll-

wesen habe die Kammer den Beschluß gefaßt, dieselben seyen nur unter dem Vobehalte anzuerkennen, daß die pro 18$\frac{3}{4}$ und 18$\frac{4}{5}$ provisorisch eingestellten Summen definitiv reguliert und die definitiven Abrechnungen mit den Zollvereinsstaaten der nächsten Ständeversammlung vorgelegt würden. Dieser Vorbehalt sey konsequent, richtig und den bestehenden Normen des Rechnungsprozesses durchaus angemessen. Da indessen auch in der neuen Fassung des Ausschusses ein solcher Vorbehalt gemacht sey, so glaube er, es dürfte derselben ohne Anstand beyzutreten seyn.

Nach diesen Aeußerungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen wiederholt das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Die Aeusserung des sehr verehrten ersten Herrn Sekretärs veranlaßt mich, neuerdings einen Nachtrag zu liefern. Ich wiederhole es, ohne in die gegenseitigen Ansichten über Fassung und Vortrag eingreifen zu wollen, was ich früher schon mehrmal bemerkt habe. Wenn ich recht entnommen, hat der sehr geehrte Sprecher die Meinung kund gegeben, daß, so lange eine definitive Abrechnung nicht erfolgt, auch keine rechnungsförmliche feststehende Ausgabe hätte statt finden können.

„Ich bin daher in die Nothwendigkeit versetzt, hierüber noch eine weitere Aufklärung zu geben.

„Die Ausgaben, meine Herren! welche den Zollverein betreffen, sind durchaus fixirt und vereinbart; die Grundsätze über Maß und Größe sind bekannt; eine Veränderung kann demnach nicht mehr eintreten; sollte die Erinnerung des sehr geehrten Redners bezüglich der Ausgaben allgemein gelten, so müßte vorausgesetzt seyn, daß gar keine Rechnung vorgelegt worden wäre; was jedoch faktisch anders ist. Beim Zollvereine kann in dieser Beziehung durchaus keine fernere Beanstandung, auch nicht mehr beim obersten Rechnungshofe vorkommen; ich glaube daher auch nicht, daß der sehr verehrte Redner aussprechen wollte, als könnten alle diese genau geprüften Summen, welche der Revision und Superrevision unterworfen waren, künftig einer neuen Diskussion unterliegen; es handelt sich ausschließlich nur von nachträglicher Mittheilung der förmlich gefaßten definitiven Abrechnung in der Hauptsache unter den Vereinsstaaten.

„Anbelangend die Ausgaben ist aber eine zweite Frage schon in der ersten Debatte sehr lebhaft hervorgehoben worden, nemlich, ob nicht bezüglich der privativen Zoll-Rechnung des bayerischen Staates Bedenken oder Hindernisse eintreten könnten. Ich muß bemerken, meine Herren! daß, wie bereits aus den Vorlagen und Erörterungen vollständig bekannt ist, die Einnahmen, welche jeder einzelne Staat für sich aus andern Abgaben nach dem Zollvereins-Vertrag bezieht, durchaus nicht von der Art und Größe seyen, um die jährlichen Ausgaben für die Zolleinrichtungen im Innern bestreiten zu können, daß daher allerdings aus dem Antheile an den allgemeinen Zollrevenüen Zuschüsse zu Deckung dieser Ausgaben nothwendig erforderlich seyen. Einzelne der sehr verehrten Herren haben ja selbst diese Summen als groß bezeichnet und den Antrag basirt, daß Minderungen eintreten möchten; aber auch diese Summen sind bezüglich der Einnahmen wie der Ausgaben geregelt und festgesetzt; nur in Bezug auf das Einnahmsverhältniß bei den Vereinseinnahmen könnte etwa hie und da eine Differenz sich ergeben, z. B. aus Revisions-Rotaten, Rechnungsdefekten, Rückersätzen in Bezug auf einzelne Summen, und alle diese Aenderungen werden jedenfalls auch in der Rechnung, wie sich von selbst versteht, wieder sichtbar. — So, meine Herren! ist das Sachverhältniß. — Meine Absicht war nur, die Ansicht zu berichtigen, wenn man vielleicht glauben sollte, die General-Zolladministration hätte nicht oder nicht rechnungsförmlich gerechnet; auch, meine Herren! sind die obersten Verwaltungsstellen nie von dem Grundsatze ausgegangen, daß ein leichtsinniges Verfahren oder eine leichtsinnige Prüfung stattfinden werde oder dürfe. Meine Herren! prüfen Sie, wie der sehr verehrte Redner angedeutet hat, strenge; seyen Sie aber auch überzeugt, daß hier, wie überall, strenge verwaltet, und von Seite der Verwaltung rechtlich gehandelt werde!"

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen bemerkte der Abg. Besselmeyer in seiner Eigenschaft als Referent über die Zollgefälls-Rechnungen, es bedürfe der vorliegende Gegenstand wohl keiner umständlicheren Erörterung mehr, weil so eben durch das Organ der K. Regierung erklärt worden sey, die durch die Kammer geforderte Vorlage der nachträglichen Nachweise werde keinem Anstande unterliegen; der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein dagegen glaubte, die schon bey Gelegenheit der ersten Berathung mehrfach geäußerten Bedenken gegen die Form der Zollgefällsrechnungen, und die in denselben umgangene genauere Ausscheidung und Detailirung der einzelnen Einnahms- und Ausgabeposten auch hier wiederholen zu müssen, und stimmte für unveränderte Beybehaltung des früheren Beschlusses.

Hiegegen bemerkte derselbe K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, was folgt:

„Meine Herrn! Ich muß mir durch die Aeußerung des sehr verehrten Sprechers gegenüber aufgefodert, noch einen Nachtrag erlauben, und in einige der angedeuteten Momente selbst näher eingehen.

„Das sehr verehrte Mitglied hat, wenn ich den Sinn der Worte gehörig aufgefaßt, heute plötzlich eine Differenz darin finden zu können vermeint, daß ich vorhin gesagt, die definitive Abrechnung unter den Vereins-Staaten werde seiner Zeit ohnehin an die Stände-Versammlung gelangen, während früher überhaupt nur von provisorischer Abrechnung die Rede gewesen.

„Wahrlich, meine Herren! ich bedauere lebhaft, daß es mir immer noch nicht gelungen, das Dunkel zu zerstreuen und mich so klar zu machen, um jede Differenz der Meinung über eine an sich so einfache Sache gänzlich zu beseitigen. Meine Herren! ich habe gewiß mehr als zu Genüge erläutert, welche Hindernisse jener Vorlage entgegenstanden; ich habe speziell den sehr verehrten Redner bei der ersten Debatte längst schon erinnert, daß durch die Ein-

sichtnahme der ordnungsmäßig abgeschlossenen Generalfinanz-Rechnungen, so wie der Unterbeilagen und Protokolle, welche sich beim zweiten Ausschusse hinterlegt finden, die vollständigste Kenntniß über das Ganze und Einzelne genommen werden könne, überhaupt von Allem, was zur gründlichen Prüfung und Beurtheilung dienlich ist; ich habe ferner bemerkbar gemacht, daß die Ansicht des sehr geehrten Mitgliedes nur darin abweichend zu seyn scheine, daß er für einzelne Summen Rubriken in der Hauptrechnung wünsche, welche bisher nach dem Rechnungs-Schematismus nicht bestanden; es möchte also nicht von einer eigentlichen Differenz rücksichtlich der Sache, sondern nur der Form der Rechnungen die Rede seyn. Wenn nun aber zur Begründung und Behauptung einer angeblich und wirklich bestehenden Differenz der sehr verehrte Redner vorzüglich zwei Momente angeführt hat, die nicht zu entdecken gewesen seyn sollten, nämlich

„1. daß in Bayern, nicht wie in Baden, die Bausch-Summen und die Einnahms-Berechnungen nach der Bevölkerung auf den einzelnen Kopf ausgeschlagen zu finden, und

„2. daß die Alimentations- und Entschädigungs-Bezüge für die in Folge des Vereins Vollzuges außer Dienst getretenen Individuen nicht vorgetragen seyen,

so wird es mir leicht seyn, den sehr verehrten Sprecher zu überzeugen, daß hierauf eine Behauptung der Differenz nicht gestützt werden könne.

„Das von Baden entnommene Beispiel dürfte kaum einen Haltpunkt darbieten, wenn die Zeit, zu welcher Badens Accession erfolgt ist, gefällig verglichen, und hiernach erwogen werden will, welche Vorlagen für die Vergangenheit dem gemäß dort stattgefunden haben können.

„Was aber den zweiten Punkt betrifft, so erlaube ich mir dem sehr verehrten Sprecher in das Gedächtniß zurückzurufen, daß erst durch die Unterhandlungen, welche desfalls in Berlin von bayerischer Seite gepflogen wurden, die wirkliche Vergütung dieser Alimentations-Summe glücklich errungen worden, und daß erst seit dem letzten Quartale die Vergütungs-Summen nach Abrede in die Kasse fließen; daß aber Summen erst nach der Einnahme in Rechnung kommen können, ist klar und ganz natürlich. Seyen Sie überzeugt, meine Herren! in der nächsten Rechnung wird diese Einnahms-Position bestimmt erscheinen, früher war dieß aber doch gewiß unmöglich.

„Nach diesem hätte ich also nur noch Eines zu erläutern, nämlich den Unterschied, welcher zwischen Einsicht und Prüfung der Rechnung statt hat, und nun hervorgehoben werden wollte. Habe ich doch ausdrücklich geäußert, es wäre möglich, daß bei den einzelnen Positionen einzelne, aber in keinem Falle bedeutende Aenderungen vorkommen könnten, und ich habe überdieß zugleich in dieser sehr geehrten Versammlung bemerkt, daß dann von selbst aus der Vergleichung sich der Anlaß zu etwaigen weitern Erinnerungen darbieten werde, diese sich aber wohl nur auf diese einzelnen Punkte beziehen könnten. Ich glaube also, wenn das sehr verehrte Mitglied die Güte hätte, mit ganzer Strenge diesen meinen öffentlichen Vortrag näher zu prüfen, dasselbe nicht nur Consequenz und Gleichförmigkeit in meinen frühern und in meinen gegenwärtigen Angaben, ja wohl auch später sogar in dieser Hinsicht die größte Uebereinstimmung mit seinen eigenen Aeußerungen finden dürfte."

Die Abgg. Dr. Stahl, Frhr. v. Rothenhan und Konsistorialrath Möller stimmten hierauf gleichfalls für unverändertes Festhalten an dem früheren Beschlusse, weil die Kammer auch den geringsten Anschein vermeiden müsse, als sey sie gesonnen, von ihren ständischen Rechten das Mindeste nachzulassen; denn würde die Kammer die Befugniß, die Rechnungen zu beanstanden oder anzuerkennen, auf was immer für eine Weise aufgeben, oder auch nur schmälern lassen, so ginge eines der wesentlichsten und wirksamsten Rechte der Stände verloren. So gut sie das Recht hätten, Steuern zu bewilligen und die Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu beurtheilen, eben so gut müsse ihnen auch das Recht zustehen, zu prüfen, ob die bewilligten Summen auch zweckgemäß verwendet worden seyen, und überall zu beanstanden, wo dieß nicht geschehen sey; denn ohne dieses Recht würde die Verfassung nichts weiter als eine Täuschung seyn. Der Wirkungskreis beyder Kammern sey verfassungsmäßig bestimmt. Keine dürfe da einen Beschluß fassen, wo sie nur das Recht habe, einen Antrag zu stellen; keine dürfe aber auch einen Beschluß, welchen die eine nach der Natur der Sache und ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz gefaßt habe, in einen bloßen Wunsch oder Antrag umwandeln.

Die Abgg. Dr. Schwindl, Dr. Willich und v. Hornthal endlich erklärten sich für Annahme der vom Ausschusse vorgeschlagenen neuen Fassung des früheren Beschlusses der Kammer, weil dieselbe gleichfalls einen Vorbehalt in sich schließe, und der Natur der Sache angemessener sey. Bisher habe kein Zweifel darüber obgewaltet, daß, und in wie weit den Ständen des Reichs das Recht der Anerkennung oder Nichtanerkennung der General-Finanzrechnungen zustehe. Wäre hierüber eine Dunkelheit eingetreten, so sey dieselbe nicht von der zweiten Kammer, nicht von den K. Staatsministern, sondern lediglich von der Kammer der Reichsräthe ausgegangen. Zwei Dinge müsse die Kammer bey der gegenwärtigen Berathung im Auge behalten: strenges Festhalten an den früheren Beschlüssen, da wo ein Abgeben von denselben den Rechten der Stände präjudizirlich werden könnte; aber auch Anbahnen des Weges der Vereinigung, wenn dieß ohne Gefahr für die Rechte der Nation geschehen könne.

Nach diesen Erörterungen verfügte der Präsident auf ausdrückliches Verlangen der Kammer den Schluß der Debatte, und da Referent erklärte, daß er den bereits gemachten Bemerkungen nichts weiter beyzusetzen habe, nahm noch der K. Staatsminister der Finanzen das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Ich habe die Ehre, einem sehr verehrlichen Sprecher,

welcher über die Art der Rechnungsstellung immer noch nicht klar zu seyn scheint, wiederholt die Erklärung dahin zu geben, daß — was ich so oft wiederholt habe — der förmliche Abrechnungs-Abschluß unter den Zollvereins-Staaten nach den Beschlüßen der General-Conferenz von dem Central-Rechnungs-Bureau in Berlin hergestellt, und daß dieses noch zu erwartende Elaborat seiner Zeit von selbst mitgetheilt werde. Ich habe auch — ich wiederhole auch dieß noch einmal, um Mißdeutung zu vermeiden — ausdrücklich gesagt, daß die Mittheilung zur Einsicht statt finden werde, wobei sich doch gewiß von selbst verstehe, daß, wenn Abweichungen in Vergleichung mit den frühern Vorlagen gefunden werden, auch die Gelegenheit zu Bemerkungen gegeben sey, obschon in einem solchen Falle die Berichtigung und Füreinanderbringung in der nächsten Rechnung ohnehin sichtbar werde; kein Widerspruch bestehet demnach in den Aeußerungen — alles klärt sich auf durch richtiges Auffassen der Verhältnisse des Vereins und der Anordnungen über das Rechnungswesen.

»Dabei kann ich versichern, und selbst die verehrlichen Mitglieder des Ausschußes werden dieß bezeugen, daß dem Ausschuß auf alle Weise über diese Verhältnisse vollständige Aufschlüße gegeben und die verlangten Nachweise mit geschäftmäßiger Bereitwilligkeit zugestellt worden seyen; und noch werden sich die verehrlichen Mitglieder der Kammer erinnern, daß schon bei der ersten Debatte über die Rechenschaft auf alle Verhältnisse aufmerksam gemacht worden, sowie auch ausgesprochen wurde, daß, wenn förmliche Abrechnung zwischen den Vereins-Staaten erfolgt, die seinerzeitige Mittheilung dieser Abrechnung durchaus nicht versagt werde.« —

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe, so wie der vom Ausschusse beantragten Beschlußfassung nicht beytrete, sondern bey ihrem früheren Beschlusse bezüglich der Rechnungen über die Zollgefälle beharre.«

III. Dem sub lit. A Nro. 5 vorgetragenen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, das neue Postgebäude in München betreffend, hatte die Kammer der Reichsräthe nicht beygestimmt.

Dieser Beschluß lautete, wie folgt:

»daß in Beziehung des verrechneten Kaufschillings des neuen Postgebäudes die Anerkennung nur unter der Bedingung begutachtet werde, daß der Erlös aus dem alten Postgebäude als Compensation dafür eingesetzt werde, daß das neue Gebäude allen Anforderungen des Postdienstes entspreche, und daß gegen jede fernere Verwendung von Geldmitteln auf dieses Gebäude ohne vorgängige ständische Zustimmung förmliche Verwahrung eingelegt werde.«

Der Ausschuß hatte sich veranlaßt gefunden, diesen frühern Beschluß in nachstehender Weise zu modifiziren:

»daß in Beziehung des verrechneten Kaufschillings des neuen Postgebäudes die Anerkennung nur unter der Bedingung begutachtet werde, daß der Erlös aus dem alten Postgebäude als Compensation dafür eingesetzt werde; daß das neue Postgebäude allen Anforderungen des Postdienstes entspreche; daß jede fernere Verwendung von Geldmitteln auf dieses Gebäude nur innerhalb der Etatsposition der General-Post-Administration stattfinde.«

Untermodifikationen:

a) Der zweite Sekretär und Abg. Dr. Willich beantragte eventuell, daß nach dem Worte:

»entspreche«;

eingeschaltet werde:

»daß dabey jeder den Dienst gefährdende Luxus vermieden werde«,

und äußerte zur Motivirung dieses Vorschlages, er sey zwar der Ansicht, die Kammer müsse auf ihrem früheren Beschlusse beharren; sollte aber wider Erwarten die neue Fassung, welche der Ausschuß vorgeschlagen, gutgeheißen werden, so halte er diesen Beisatz für nothwendig, weil die neue Redaction die Grenze der Ausgabebefugniß für das neue Post-Gebäude offenbar zu sehr ausdehne, und weil auch ein luxuriös geführter Bau dem Dienste einer Anstalt entsprechen könne.

b) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein schlug vor, statt der Worte: »begutachtet« zu setzen: »ausgesprochen«; und den Schlußsatz in folgender Weise zu ändern:

»daß jede fernere Verwendung von Geldmitteln auf dieses Gebäude nur insoferne stattfinde, als dieses unbeschadet der der General-Postadministation etatsmäßig auferlegten Ablieferungssumme geschehen kann,«

und bemerkte, daß er diese Aenderungen blos der größeren Deutlichkeit und Bestimmtheit wegen beantragen zu sollen geglaubt habe.

Der Abg. und 2te Präsident Graf v. Seinsheim erklärte sich sowohl gegen die vom Ausschusse beantragte neue Fassung, als auch gegen die Modifikation des Abg. und 2ten Sekretärs Dr. Willich. Gegen erstere, weil sie eine Bedingung enthalte, deren Erfüllung in dem Falle nicht möglich werde, wenn auch das alte Postgebäude für den Dienst der Anstalt unentbehrlich werden sollte; gegen letztere, weil der Begriff »Luxus« ein viel zu weiter und unbestimmter sey.

Die Abgg. Bestelmeyer, Dr. v. Moy und v. Hornthal erklärten sich nach Eröffnung der Debatte für Annahme der Fassung des Ausschusses, und unterstützten diese Erklärung mit folgenden Gründen:

Nach dem bisherigen Gebrauche hätten die obersten Verwaltungsbehörden immer das Recht geübt, für den Dienst nothwendige und unentbehrliche Gebäude ohne vorhergängige Zustimmung der Stände des Reichs herstellen zu lassen, und diese Zustimmung erst nachträglich einzuholen gebraucht. So sey es namentlich bey der General-Bergwerks- und Salinen-Administration gehalten worden, und erst bey dem jüngsten Brandunglück, welches Reichenhall betroffen, habe die Verwaltung von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Dieß

sey auch ganz natürlich; jede Administration müsse sich, um ihre Aufgabe gehörig zu lösen, möglichst frei bewegen können. Beharre die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse, so könne das Gebäude nicht vollendet werden, und doch fordere das öffentliche Interesse diese Vollendung, die um so weniger beanstandet werden sollte, als nach einer früheren Erklärung des K. Staatsministers des K. Hauses und des Aeußern die Kosten derselben mit den Erübrigungen aus der Budgets-Position für die Postanstalt bestritten werden würden. Wirklich enthalte auch das Budget für die vierte Finanzperiode kein Postulat für das neue Post-Gebäude und dasselbe lasse sich, wie der nämliche K. Staats-Minister gelegenheitlich der früheren Debatte über diesen Gegenstand bemerkt hätte, dem Dienste noch vollkommen entsprechend einrichten. Habe sich die General-Postadministration in dem neuen Gebäude schlecht gebettet, so sey es ihre Sache, wenn sie darin nicht gut ruhen werde.

Die Abgg. v. Welsch, Dr. Willich und Dr. Stockinger waren der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sey, von dem früheren Beschluß abzugehen. Zwei gesunde Augen genügten, um sich beym ersten Anblicke des neuen Postgebäudes zu überzeugen, daß dasselbe seinem Zwecke nun und nimmermehr entsprechen könne und werde. Zweckmäßig von der Administration verwendete Ausgaben nicht gutzuheißen, werde den Ständen des Reichs wohl nie in den Sinn kommen; ein Gebäude aber, das offenbar nur Luxus repräsentire, müsse beanstandet werden. Die Modifikation des Ausschusses anzunehmen sey bedenklich, weil die Erübrigungen aus den Erträgnissen der Postanstalt sich jetzt schon auf mehr als 100,000 fl. jährlich beliefen, mithin in der nächsten Finanzperiode nicht weniger als 600,000 fl. für das neue Postgebäude verwendet werden könnten, wenn dem einschlägigen Ministerium ein freyes Dispositionsrecht über die Erübrigungen, welche sich wahrscheinlich in der Folge noch erhöhen würden, eingeräumt werden wollte. Der Umstand, daß in dem neuen Budget keine neuen Summen für das Postgebäude eingestellt seyen, entscheide nichts; denn auch in dem letzten Budget sey dieß der Fall gewesen, und doch seyen sie später gefordert worden.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand für geschlossen.

Der Abg. Dr. Schwindl führte als Referent zur Rechtfertigung des vom Ausschusse beantragten Vorschlags an, daß der frühere Kammerbeschluß, gewissenhaft befolgt, der weiteren Verbesserung der Postanstalt große Hemmnisse in den Weg legen würde. Wolle die Kammer diese Verbesserungen, so müsse sie auch die Mittel geben, dieselben herbeyzuführen. Groß seyen die Ansprüche, welche an die Postanstalt von Seite des Publikums gemacht würden, groß aber auch die Erträgnisse derselben. Thäten diese dem Lande wohl, so müsse den Ständen des Reichs nicht nur die Erhaltung, sondern auch die möglichste Vervollkommnung jener Anstalt am Herzen liegen.

Auch der K. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, nahm noch das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Ich will die Aufmerksamkeit der Kammer über die vorliegenden Gegenstände nicht für lange Zeit in Anspruch nehmen. Ich bin in dem Falle, unbedingt auf das Bezug zu nehmen, was ich bei der ersten Debatte über diesen Gegenstand gesagt habe. Auch heute habe ich nichts davon zurückzunehmen, sondern nur darauf zu beharren. Die Verwahrung, die ich damals eingelegt, ich spreche sie auch heute wieder aus, und namentlich muß ich der Verwaltung vor Allem das Recht vindiciren, daß sie allein zu beurtheilen habe, was für ihre Zwecke tauglich sey. Meine Herren! Ehe das Postgebäude gebaut, wurde die Sache wohl überlegt. Der Plan wurde dem Ministerium unterstellt, und bei dem bestimmten Gutachten der Postbehörde glaubte dasselbe keinen Grund zu haben, dagegen etwas zu erinnern. Ich kann daher nur bei demjenigen beharren, was von mir während der ersten Debatte bemerkt worden.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit 52 gegen 47 Stimmen:

»daß sie unter Verwerfung sämmtlicher Modifikationen auf ihrem früheren Beschlusse beharre.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, ersuchte der Präsident den Abg. Tischer, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Montag den 31. Juli früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 27. Juli.) Se. Hoh. der Herr Herzog Pius haben auf Höchstdemselben gegebene beruhigende Mittel sehr gut geschlafen und fühlen sich heute erleichtert.

Marc. Arnold.

(Bayreuth, 28. Juli.) Se. Hoh. der Hr. Herzog Pius hatten gestern Abends einen leichten Anfall, der bald vorüberging. Die Nacht wurde ruhig zugebracht.

Marc. Dr. Arnold.

(Würzburg, 28. Juli.) J. K. H. die Großherzogin von Baden nebst Prinzessin Tochter mit Gefolge trafen gestern von Kissingen kommend hier ein, stiegen im Fränkischen Hofe ab und setzten nach eingenommenem Mittagsmahl bey Ihrer Durchl. der Frau Landgräfin von Hessen-Rothenburg Ihre Reise nach Karlsruhe fort.

Teutschland.

(Wien, 26. Juli.) Man sagt jetzt, daß nicht Graf Mensdorff, sondern der Oesterreichische Gesandte in Berlin, Graf Trautweinsdorf, zur Beglückwünschung der Königin Victoria von Seite des Kaiserl. Hofes nach London gehen werde.

(Berlin, 27. Juli.) Se. Exc. der wirkliche geheime Staats- und Kabinetsminister, Frhr. v. Werther, ist von Teplitz wieder hier angekommen.

(Koblenz, 20. Juli.) JJ. KK. HH. der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Maj. des Königs) nebst Höchstdessen Gemahlin sind von Mainz hier eingetroffen und in Ehrenbreitstein abgestiegen.

(Düsseldorf, 24. Juli.) Gestern wurde hieselbst der fünfte Rheinische Provinziallandtag geschlossen, nachdem derselbe zwei Monate lang versammelt gewesen war.

(Leipzig, 25. Juli.) Heute früh reiste Se. Excell. der K. Russ. Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staats-Rath Hr. v. Schröder, von hier aus dem Hôtel de Prusse nach Hannover ab.

(Hannover, 26. Juli.) Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig sind heute Morgen bald nach 9 Uhr von hier nach Braunschweig wieder abgereist. — Se. Exc. der Hr. Staats- und Kabinets-Minister Frhr. v. Ompteda ist aus London hier eingetroffen.

(Karlsruhe, 26. Juli.) Bey der Berathung des Budgets für Unterrichtswesen hat die Kommission beantragt: die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll niederlegen, daß es der Regierung gefallen wolle, sowohl durch eine zweckmäßigere Vertheilung der Lehrstunden, als auf anderen Wegen eine hinlängliche Beschränkung des Griechischen Sprachunterrichts zu bewirken. — Bey demselben Gegenstande wurde auf den Antrag des Abg. v. Itzstein beschlossen: die Kammer möge zu Protokoll erklären, daß der Regierung ein Kredit von 8000 fl. eröffnet sey, um damit auch schon vor dem nächsten Landtage da, wo es nothwendig ist, höhere Bürgerschulen mittelst Zuschüssen zu den Anstalten von Seiten der Staatskasse in das Leben zu rufen.

(Worms, 24. Juli.) Seit dem 16. bis zum 21. d. brannte im Innern der hier und auswärts durch seinen seinen Umfang und seine Höhe berühmte Rüstbaum (sogenannte Luthersbaum) bey Pfiffligheim, welcher Brand in Folge eines Schusses, von einem leichtsinnigen Burschen verübt, veranlaßt wurde, indem der brennende Papierpropf das faule Holz in der Höhlung entzündete. Dieser in unserer vaterländischen Geschichte oft benannte Baum wurde nur durch die angestrengtesten Bemühungen der Pfiffligheimer Ortsbehörde und der dortigen Bewohner unseren Nachkommen erhalten.

(Frankfurt, 22. Juli.) Se. D. der Landgraf von Hessen-Homburg ist heute dem Vernehmen nach, nach Wiesbaden abgereist, um dem Herzog von Cambridge einen Besuch abzustatten. Se. K. H. wird erst in einigen Wochen, die Frau Herzogin von Cambridge aber in den ersten Tagen zu Rumpenheim eintreffen. Die Fürstlichen Herrschaften von Rumpenheim waren heute hier anwesend. — Der K. Preuß. Geschäftsträger bey hiesiger freien Stadt, Legationsrath von Sydow, ist in gleicher Eigenschaft (an der Stelle des nach Berlin berufenen Grafen Galen) an den Höfen von Darmstadt und Biebrich ernannt worden. Herr v. Sydow legte bereits in Darmstadt seine Visiten ab, behält aber hier seinen Wohnsitz und seine Funktionen. — Unter den gestern hier eingetroffenen Fremden befindet sich die Baronin van Heckeren, die Gemahlin des durch sein unglückliches Ereigniß in Rußland bekannt gewordenen Adoptivsohnes des ehemaligen K. Niederl. Gesandten am Kais. Russ. Hofe, Baron von Heckeren. (Fr. Mk.)

(Frankfurt, 27. Juli.) In dem benachbarten Wiesbaden ist man auf die Spur von falschen Goldmünzen gekommen, welche Veranlassung dazu gab, polizeiliche Nachforschungen in den Wohnungen einiger hiesigen Individuen vornehmen zu lassen, die aber, wie man erfährt, durchaus zu keinem Resultate führten. Man versichert, die Polizei habe Spuren dieser Falschmünzerei in einem, Offenbach nahe gelegenen, Großh. Hessischen Dorfe weiter verfolgt. Ob die dort angestellten Nachforschungen besseren Erfolg hatten, weiß man nicht. Indessen wurde in Wiesbaden, an der Spielbank des dortigen Kursaales, ein hiesiger israelitischer Bürger, bey welchem während des Spiels falsche Goldstücke zum Vorschein kamen, der jedoch fest behauptet, diese Goldstücke von den Croupiers selbst herausbezahlt erhalten zu haben, zur Haft gebracht. (Schw. Merk.)

Ungarn.

Nach den Landtags-Protokollen der Siebenbürgischen Stände bis zum 8. Juli sind die Stände am 4. u. 6. d. zur Wahl für die Gubernial- und Präsidial-Gerichtsstellen geschritten. Es wurden gesetzmäßig Katholiken, Reformirte, Evangelische und Unitarier zu diesen Stellen vorgeschlagen. Binnen 14 Tagen erwartet man eine kurze Vertagung der Stände, während welcher die Ausschüsse beschäftigt seyn sollen, die Vorarbeiten der Kaiserl. Propositionen zu beendigen. Se. K. Hoh. der Erzherzog Ferdinand dürfte während dieser Vertagung die Reise ins Russische Lager nach Odessa antreten.

Illyrien.

(Triest, 22. Juli.) Auf den Handelsplätzen in Italien steigert sich die Nachfrage nach Seide; die Erndten davon sind überall nur mittelmäßig ausgefallen, weßhalb sich denn der Preisaufschlag dieses Artikels erhält. Dagegen fürchtet man auf eben diesen Plätzen, daß die Preise des Getreides noch bedeutend zurückgehen werden. In Kolonial-Waaren herrschte fortwährend Unthätigkeit. — Berichten aus Konstantinopel vom 5. Juli zufolge, hatte daselbst die Pest seit einigen Tagen an Heftigkeit zugenommen. In Smyrna dagegen hatte die Seuche bedeutend abgenommen.

Niederlande.

(Aus Holland, 22. Juli.) Vorgestern Abends gab Prinz Friedrich der Niederlande eine sehr glänzende Soirée in seinem in der Nähe des »Bosch« liegenden Palais. Se. Maj. der König, so wie JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessinnen Marie und Sophie von Württemberg, JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen (welche auch im Haag ihren eigenen Palast besitzen), so wie Se. Durchl. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nebst seinem ältesten Sohne, wohnten derselben bey. — Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird demnächst die Abreise nach dem südlichen Rußland antreten.

(Aus dem Haag, 23. Juli.) Der K. Preuß. Gesandte dahier, Graf von Wylich und Lottum, reist morgen nach Preußen ab, um seine dortigen Güter zu besuchen.

(Brüssel, 23. Juli.) Was Französische Blätter von einer geheimen Reise des Königs der Belgier nach England berichten, ist durchaus ungegründet, da König Leopold während seiner Abwesenheit aus Belgien in Frankreich geblieben ist, und gar keinen Grund hatte, wenn es ihm nöthig geschienen, eine Reise nach England zu unternehmen, diese geheim zu halten. Der König und die Königin sind, jener heute, diese gestern aus Paris hier eingetroffen. Am 27. Juli begeben sich JJ. MM. nach Spaa; der sonst so öde Ort soll bereits von sehr vielen vornehmen Badegästen des In- und Auslandes besucht seyn. (Schw. Mk.)

Lombardei.

Für die nächste Truppenkonzentrirung in der Lombardie trifft der Feldmarschall Radetzky bereits Anstalten. Man glaubt, daß nahe an 30,000 Mann in dem Lager werden zusammengezogen werden, um wie gewöhnlich Feldmanöuvres in großem Maaßstabe auszuführen.

Sicilien.

Durch ein am 17. Juli zu Livorno eingelaufenes Fahrzeug, welches am 11. d. M. aus Palermo abgegangen war, hatte man beruhigendere Nachrichten aus letzterer Stadt erhalten. Die Cholera, die in der ersten Woche dieses Monats täglich 8 bis 900 Personen dahingerafft hatte, war bedeutend in Abnahme; die Zahl der täglichen Todesfälle hatte sich auf 100 bis 120 vermindert. Unter diesen Umständen war Ruhe in die Gemüther zurückgekehrt, und die Behörden, deren Autorität in der allgemeinen Verwirrung eine Zeit lang mißkannt worden, waren wieder in den vollen Besitz derselben getreten.

Frankreich.

(Paris, 26. Juli.) Der heutige Moniteur enthält folgende K. Ordonnanz, datirt vom 24. Juli: »Art. 1. Bis etwas Weiteres verfügt wird, und von der Verkündung des Gegenwärtigen an, sollen die Dampfschiffe, welche die Flagge der beiden Sizilien tragen, oder der Regierung oder Unterthanen genannten Königreichs angehören, in dem Hafen von Marseille, wie in allen übrigen, den durch die Gesetze bestimmten Schifffahrts-, Tonnen-, Befrachtungs-, Licenz- und Paßgebühren (von welchen sie bisher befreit waren) unterworfen werden. Art. 2. Falls die nach dem allgemeinen Tariff unseres Königreichs der Zeit bestehenden Abgaben denen, welche in den Häfen beyder Sizilien von Französischen Schiffen zu erlegen sind oder seyn werden, nicht gleichkommen, tritt von Französischer Seite die entsprechende Erhöhung der bestehenden Abgaben ein.«

— Die neuen Präfekten-Ernennungen betrachtet man allgemein als Vorbereitung zur Auflösung der Kammern, da die Präfekten bey der Leitung der Wahlen eine Hauptrolle zu spielen haben.

— Der Charivari enthält ein ironisch abgefaßtes Protokoll über die kürzlich auf dem Landgute des Herrn v. Genoude angestellte Haussuchung, worin es heißt: »Auch fand die Polizei ein Concept von einem alten Journal-Artikel und ein Heft unbeschriebenen Papiers. Da dieses Papier, gerade weil es unbeschrieben ist, eben so gut dazu dienen könnte, zur Verachtung gegen die Regierung aufzureizen, als ihr Lobes-Erhebungen zu machen, so erklärte die Montalivetsche Brigade dasselbe für aufrührerisch und für sehr geeignet, seinen Urheber in eine Verschwörung zu verwickeln. (Mit Beschlag belegt.)« Ferner in gleichem Sinne folgendes Avertissement: »(Verlorenes.) Auf dem Wege von Paris nach den Landgütern des Hrn. v. Genoude und Berryer ist ein großes henriquinquistisches Komplott verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, es bey dem Ministerium des Innern gegen keine honnete Belohnung abzugeben. Er erhält das Ehrenkreuz.«

Spanien.

Die von den telegraphischen Depeschen gemeldeten Angaben über den Verlurst der Carlisten in dem Treffen vom 16. d. bey Chiva waren abermals übertrieben, wie es aus dem amtlichen Berichte des Oraa selbst hervorgeht. Eine neuere Depesche aus Bayonne vom 24. Juli berichtet: »Der amtliche Bericht Oraa's wurde in Madrid bereits bekannt gemacht. Er gibt den Verlurst des Feindes auf 1000 Mann, unter denen 200 Gefangene, und den Verlurst auf seiner Seite auf 400 Mann an. Espartero sollte am 19. in Cuença ankommen.« — Eine weitere Depesche aus Perpignan vom 24. Juli Abends lautet: »Man schreibt aus Barcellona, daß es am 21. Baron von Meer, nachdem er sich mit einer bedeutenden Lieferung nach Prato de Llusanes gewendet, trotz der wiederholten Angriffe einer ihm überlegenen Streitmacht gelungen sey, Manresa wieder zu gewinnen. Ripoll wird durch Urbistondo berennt; man hörte am 23. ein lebhaftes Feuern vor dieser Stadt.«

Großbritannien.

(London, 24. Juli.) Der große Wahlkampf hat mit einem Siege der Reformers begonnen. Für die City sind die vier Reform-Kandidaten: Wood mit 6396, Crawford mit 6061, Pattison mit 6021 und Grote mit 5824 Stimmen gewählt worden. An die Stimmenzahl des Letzteren reichte die des Tory-Kandidaten Horsley Palmer nahe hin, indem sie 5801 Stimmen betrug. In Southwark sind ebenfalls die bisherigen zwei reformistischen Mitglieder, Humphery mit 1929 und Harvey mit 1903 Stimmen erwählt worden. Hier blieb der Tory-Kandidat, Hr. Richards, mit 840 Stimmen weit in der Minderheit. In einem dritten Theile von London, in Tower Hamlets, ging die Wahl der bisherigen Mitglieder, Dr. Lushington und Hr. Clay, zweier Reformers, ohne Opposition, also auch ohne daß ein Poll nöthig gewesen wäre, durch. In Mary-le-Bone, wo eines der bisherigen Mitglieder, Henry Lytton Bulwer, weil er definitiv in die diplomatische Laufbahn eintritt, sich zurückgezogen hat, fiel bey dem Hände-Aufheben die Mehrheit auf zwei Reformers, Sir S. Whalley (bisheriges Mitglied) und Benjamin Hall; es wäre aber mög-

lich, daß dem torystischen Bewerber, Lord Teignmouth, bey der förmlichen Abstimmung der Sieg bliebe. In Lambeth treten die bisherigen Mitglieder (Reformers), Tennyson d'Eyncourt und Hawes als Kandidaten auf. Gegen sie steht Hr. Baldwin, Eigenthümer des Toryblattes Standard, im Felde. In einem weitern Stadttheile von London, Finsbury, wurde heute ebenfalls zur vorläufigen Wahl geschritten. Bey dem Hände-Aufheben ergab sich die Mehrheit für die Reformer Duncombe und Wakley. Hr. Perceval verlangte einen Poll.

Rußland.

(St. Petersburg, 19. Juli.) Am 1. (13.) Juli wurde in Peterhof das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin mit dem gewohnten Glanze gefeiert; die ungünstige Witterung gestattete jedoch keine Illumination, welche daher auf den anderen Tag verschoben wurde. Obgleich der größte Theil des Publikums am 13. nach Petersburg zurückkehrte, so war doch am 14. der Zusammenfluß eben so ansehnlich und die Menge wogte in den glänzend erleuchteten Baumgängen Peterhof's bis zur Morgendämmerung.

— Der Baron von Palmstjerna, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, welcher nach der Rückkehr auf seinen Posten bey Sr. Maj. dem Kaiser schon eine Audienz gehabt hat, hatte die Ehre, am 13. d. M. von Ihrer Majestät der Kaiserin im Palais zu Peterhof empfangen zu werden. — An demselben Tage hatten die Ehre Sr. Maj. dem Kaiser im Palais zu Peterhof vorgestellt zu werden, der Graf Houdetot, Pair von Frankreich, der Baron von Ende, ehemaliger Ceremonienmeister des Großherzoglich Badenschen Hofes, der Baron Prosper von Barante, Sohn des Französischen Botschafters, der Vicomte Julveourt, Französischer Reisende, und der Baron von Saracha-Uria, ehemaliger Offizier in Badenschen Diensten. Dieselben Personen, so wie auch der Baron von Hammerstein, Generallieutenant in Oesterreichischen Diensten, der schon früher von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen worden war, hatten darauf die Ehre, Ihrer Maj. der Kaiserin vorgestellt zu werden.

— Man schreibt aus Irkutsk vom 20. May (1. Juni): »Am 14. (25.) May in der Nacht um 11 Uhr 40 Minuten, verspürte man hier ein Erdbeben, das von einem sturmähnlichen Getöse begleitet war, aber nur eine Sekunde anhielt. Bald darauf erfolgte ein zweiter, jedoch schon bedeutend schwächerer Stoß. Die Richtung der Stöße ging von Süden nach Norden.

Neueste Nachrichten.

(Telegraphische Depeschen.) »Bayonne, 25. Juli. Zariategui's Uebergang über den Ebro bestätigt sich; General Escalera aber folgte ihm mit überlegenen Streitkräften.« — »Bayonne, 25. Juli Abends. Der carlistische General Zariategui hat am 20. den Ebro ohne alles Hinderniß zwischen Haro und Miranda mit 9 Bataillonen und 4 Schwadronen überschritten. Am 21. brach General Escalera von Pampeluna auf und wendete sich nach jenem Punkte. Nach einem Berichte des Gouverneurs von Saragossa, hat Don Carlos einen Gegenmarsch nach seiner rechten Flanke gemacht. Er kam am 19. in Sarrion an, und wendete sich am 20. auf Cantavieja. Man glaubt, er habe im Sinn, über den Ebro zurückzugehen. In Folge dessen wurden Befehle längs des ganzen Laufs dieses Flusses gegeben.« — »Narbonne, den 26. Juli 1837, 4½ Uhr Morgens. Oraa hat am 15. in Bunnol ein Siegesbulletin bekannt gemacht. Die Bande des Fraile wurde am 16. bey Gatara geschlagen, wobey seine Beute verloren ging. Serrador hat die Belagerung von Castillo aufgehoben. Am 18 waren in Valencia 165 carlistische Gefangene und 600 verwundete Christinos; in Valencia fehlte es an Geld. In Barcellona glaubt man, daß der Prätendent gegen Madrid ziehe.« — Ein Schreiben aus Madrid meldet, daß zwei Offiziere als Kouriere der Armee in der Hauptstadt angekommen seyen und sehr wichtige Nachrichten überbracht hätten. Sogleich verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte in den verschiedenen Quartieren Madrid's. Es hieß, neue Militäraufstände hätten stattgefunden und Don Carlos sey mit einer bedeutenden Streitmacht im Anzuge gegen die Hauptstadt begriffen. Die Aufregung ist daher sehr groß. Am 16. Juli machte ein Deputirter in den Cortes den Vorschlag, das Gesetz wieder in Kraft zu setzen, welches den öffentlichen Versammlungen gestattet, politische Gegenstände zu besprechen. Die Cortes zogen jedoch diesen Vorschlag, welcher die Clubs ermächtigt hätte, gesetzlich ihre Zusammenkünfte zu halten, nicht in Berathung. — Man liest im Porvenir vom 16. Juli: »Wir haben vernommen, ein gestern in Madrid angekommener Adjutant des General Oraa habe der Regierung die Anzeige überbracht, daß der General wegen völligen Mangels an Geld und Lebensmitteln außer Stande sey, die Carlistische Expedition weiter zu verfolgen.« — Mendizabal hat in den Cortes so eben einen neuen Gesetz-Entwurf eingereicht, nach welchem eine neue Kriegssteuer erhoben werden soll, da die Hilfsquellen aus dem Anleihen von 50 Millionen bereits erschöpft sind. Dagegen machte der Deputirte Nunnez in der Cortessitzung vom 17. d. den Vorschlag, den Minister Mendizabal in den Anklagestand zu versetzen, weil er durch Nichtbezahlung der Interessen der fremden Schuld den Kredit Spaniens im Auslande vernichtet hätte. Dieser Vorschlag sollte am 20. Juli zur Berathung kommen.

Frankreich. (Paris, Donnerstag 25. Juli.) Der König und die K. Familie werden heute nach den Tuilerien zurückkehren und daselbst bis nach den Julisfesten verweilen, dann wird sich die K. Familie nach Saint-Cloud begeben. Die Reise des Königs nach dem Schlosse von Eu soll in den ersten Tagen des nächsten Monats stattfinden. Auch der Herzog und die Herzogin von Orleans werden über Rouen und Havre nach Eu abreisen und daselbst einige Zeit verweilen. Von Eu aus begibt sich dann der Herzog in das Lager von Compiègne. Der Prinz von Joinville wird nächsten Sonntag den 30. Juli dem

Kreis der K. Familie verlassen, um seine Reise auf dem Ocean, deren Dauer auf 6 Monate festgesetzt ist, anzutreten. Graf Campuzano, der Spanische Botschafter, überreichte vergangenen Dienstag Sr. Majestät das Antwort-Schreiben der Königin-Regentin von Spanien auf das Notifikationsschreiben über die Vermählung des Herzogs von Orleans. Der Botschafter überbrachte zugleich bey dieser Gelegenheit für den Herzog die Insignien des Ordens vom goldenen Vließe und für die Herzogin von Orleans jene des Ordens Maria-Louisa. Die Herzogin von Orleans hat der Spar-Kasse von Metz eine Summe Geldes übersenden lassen, um dieselbe am Jahrestage der Revolution von 1830 unter 80 junge Mädchen, welche in den Municipalschulen dieser Stadt erzogen werden, zu vertheilen. — Man liest in der ministeriellen »Charte von 1830«: »Ein Morgenblatt gibt nähere Details bezüglich der beklagenswerthen Folgen des Erscheinens einiger Schwarzen, genannt Bonnis, in dem Quartiere von Oyapock, im Französ. Guyana. 4 von diesen Negern wurden auf Befehl eines Offiziers, welcher in diesem Orte eine Abtheilung der Besatzung von Cayenne befehligte, erschossen. Die Regierung hat nun amtliche Berichte über diesen Vorfall erhalten. Auf den an den König erstatteten Bericht haben Se. Maj. unterm 25. d. befohlen, den Offizier, welcher jene Abtheilung befehligte, vor ein Kriegsgericht zu stellen, und den Gouverneur vom Französischen Guyana nach Frankreich zurückzurufen, um denselben wegen seines Benehmens zur Rechenschaft zu ziehen.« — Nach dem Courrier français stünde Hr. Pellion, Eskadrons-Chef, im Begriffe, in einer Mission nach Algier abzureisen, von wo aus er sich nach Bona begeben würde. Dieses Journal fügt bey, daß General Damremont das Kommando der Expedition gegen Constantine übernehmen, und General Bugeaud zum Gouverneur aller Französischen Besitzungen in Afrika würde ernannt werden. Oberstlieutenant Delarue ist so eben nach Toulon zurückgekehrt.

Großbritannien. (London, Dienstag 25. Juli.) Die Königin gab heute dem Lord Melbourne, dem Marquis von Conyngham und dem Grafen Albemarle Audienzen. Graf Sebastiani ist gestern Morgens von London abgereist, um sich über Paris in eines der Bäder Frankreichs zu begeben. Hr. Urquhart ist von Konstantinopel in London angekommen. Mit der Gesundheit des Sir R. Peel geht es seit seiner Ankunft in Drayton Manor täglich besser. Der Marquis von Waterford steht im Begriffe, auf seinem Yachtschiffe Charlotte in Portsmouth sich einzuschiffen, um nach Norwegen und Lappland zu segeln. Zuerst wird der Marquis noch einige Französische Häfen besuchen. Der Globe sagt: »Marylebone, Finsbury und Lambeth haben heute sich ihrer Pflicht auf eine glänzende Weise entledigt; jeder dieser Boroughs hat 2 Reformers gewählt. Die bereits von der Hauptstadt wieder gewählten 14 Repräsentanten sind lauter Reformer!« — Die Namen der Repräsentanten obiger Flecken sind: Finsbury — Wakley und Duncombe; Lambeth — Hawes und D'Eyncourt; Marylebone — Hall und Whalley. — Bey den diesen Morgen noch an andern Orten vollendeten Wahlen waren gewählt: 32 Reformer und 26 Tories.

Course der Staatspapiere.

(London, 25. Juli.) Consols for Account 92¾.

(Paris, 27. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 5 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 23. Juli.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt.: 100½; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt. 93⅜; 3½ pCt. 76¼; 4 pCt. Ardoins: 18¼; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. 7 7/16; engl. —; Coup. —.

(Wien, 26. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 77 7/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 576½; Bank-Aktien pr. Stück 1367 in CM.

(Frankfurt, 28. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 76 7/16; Bkakt. G. 1646; Integr. G. 52 7/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 16¼.

(Augsburg, 29. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼, G. 101¼; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. —; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 514, G. 512. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 114⅛, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅛, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. —; do. à 3 pCt. Br. 76⅝, G. 76; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1354, G. 1351; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Am 30. Juli angekommen: (G. Hirsch.) HH. von Guaita, Kfm., mit Gattin von Frankfurt; Koch und Bodmer, Kaufleute, von Zürich; Schlüter, Senator, von Hamburg; Pfender, Negoziant, von Chalons sur Marne. (G. Hahn.) HH. Dr. Rambach, Hauptprediger, von Hamburg; Baron v. Keudell, K. Preuß. Kavallerie-Offizier, mit Gemahlin; Iselin, Kaufm., mit Bruder aus Amerika; Elster, Rektor, von Clausthal; Kirchmayer, Gutsbesitzer, von Ferchant. (Schw. Adler.) HH. Pulling und Minet, Rentiers, aus England; Guethou, Proprietär, von Bordeaux; Tjeenk, Proprietär, von Amsterdam; Ullmann, Kfm., von Frankfurt; Frau v. Stetten, mit Familie von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Bär, Kaufm., von Cronberg; Kretschmeyer und Harrer, Kaufleute, von Augsburg; Wolff, Kfm., von Schweinfurt. (G. Bär.) Hr. Dr. Dingler, Fabrikant, von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Schwarz, Kfm., von Frankfurt. (Stachusgarten.) Hr. v. Ehrne, Gutsbesitzer, mit Gemahlin von Spielberg. (Hubergarten.) Hr. von Auffschnaiter, Partikulier, mit Fräulein Schwester von Innsbruck.

Schrannen-Anzeige vom 29. Juli 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2018	1684	334	10	5	—	17	—	—
Korn	686	643	43	5	40	—	6	—	—
Gerste	156	155	1	7	32	—	18	—	—
Haber	546	446	100	4	29	—	—	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. August. Zu ebener Erde und im ersten Stocke, Lokalposse mit Gesang von Nestroy.

Donnerstag den 3. Aug. Rubens, Original-Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

665. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 2. August: Bey günstiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Musik. Anfang 7 Uhr. Bey ungünstiger Witterung: Tanz-Unterhaltung im Garten-Salon.

Samstag den 5. August: Theatralische Unterhaltung.

664. Verschollenheits-Erklärung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Frauenreuther, Glüters-Sohn von Flossenbürg, nachdem sich weder er selbst, noch allenfallsige Deszendenten innerhalb des durch Vorladung vom 27. Juli v. J. gegebenen halbjährigen Termines, gemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen erklärt wurde, und in Folge dessen sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. W., den 1. Juni 1837.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Fuchs.

662. In der Salvatorsstraße im ehemaligen Graf Waldkirch'schen Hause Nro. 20 über 2 Stiegen an der Sonnenseite ist die vollkommene Wohnung von 10 Zimmern, Alkoven, Stallung, mit allen übrigen Erfordernissen und Bequemlichkeiten, auch Wasch- und Badgelegenheit, ganz neu hergestellt, die Zimmer neu tapezirt und gemalen, und die Fußböden, Thüren s. a. modern angestrichen, und kann im Ganzen oder in 2 Abtheilungen beym Eigenthümer über 1 Stiege gemiethet und täglich bezogen werden.

666. (2 a) In der Ottostraße Haus-Nro. 9 im Hause des Hrn. Präsidenten v. Mann ist im ersten Stocke rückwärts für eine ruhige Familie eine helle freundliche Wohnung, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern und einer Küche nebst übriger Bequemlichkeit um den Jahreszins von 125 fl. zu vermiethen.

660. (3 b) **Bekanntmachung.**

Schon seit einigen Jahren liefen Gesuche um Aufnahme in das K. Erziehungs-Institut für Studirende in München allzuspät ein. Um daher diesen Versäumnissen und deren Folgen zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß derlei Gesuche längstens bis Mitte August dieses Jahres entweder unmittelbar bey dem K. Staats-Ministerium des Innern oder bey dem Direktorate des Institutes einzureichen sind, indem auf später einlaufende Eingaben keine Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 5. Juli 1837.

Das Direktorat
des K. Erziehungs-Instituts für Studirende.
Geyr, Direktor.

35. **Prachtausgabe**
à 4 Kreuzer die Lieferung.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Joseph Lindauer'schen** Buchhandlung, in der Hofbuchhandlung von Bayer, Daisenberger'schen Buchhandlung, bey E. A. Fleischmann, Georg Franz, J. Giel, G. Jaquet, J. J. Lentner, in der Lit.-artist. Anstalt und bey J. Palm:

Tausend und eine Nacht.

Zum Erstenmale aus dem arabischen Urtext treu übersetzt von Dr. Gustav Weil.

Herausgegeben und mit einer Einleitung von August Lewald.

Mit 2000 Bildern und Vignetten von F. Groß.

Nicht allein im Morgenlande, wo die »Tausend und eine Nacht« ihren Ursprung haben, auch in Europa sind diese herrlichen Mährchen schon längst ein Volksbuch geworden.

Bedingungen der Anschaffung.

Diese Prachtausgabe erscheint in dem Zeitraum von zwei Jahren vollständig, in wöchentlichen Lieferungen, jede Lieferung zu

vier Kreuzer.

Wir bitten das Publikum, sich nicht durch diesen unglaublich wohlfeilen Preis abhalten zu lassen, das Werk wenigstens anzusehen; wir sind überzeugt, daß Keines von ähnlicher Schönheit die teutsche Presse verlassen hat, also doppelte Bewunderung verdient!

Stuttgart, den 30. Juni 1837.

Verlag der Classiker.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 183.** 1. August 1837.

Bayern. (München. 65ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. Würzburg. Aschaffenburg. — Deutschland. (Dresden. Hannover. Kassel. Karlsruhe. Gotha.) — Niederlande. — Polen. — Rußland. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien. Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 1. August 1837.

65ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 31. Juli 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der Königl. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. v. Hertling. Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. Ministerialrath v. Mayr; der Kgl. Ministerialrath Bezold; der Kgl. Ministerialrath Weigand; der Königl. Generalmajor v. Baur, und der Kgl. Ober-Kriegskommissär und Ministerial-Referent Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 29. bis 31. Juli an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einem Schreiben der Kammer der Reichsräthe, deren Rückäußerung über den Antrag des Abg. Gaßner, auf Verlängerung der Werktags- und Verkürzung der Feiertags-Schulpflichtigkeit betreffend.

Sodann wurde zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichs-Räthe hinsichtlich der von der Regierung vorgelegten Nachweisung der Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ geschritten.

1) Die sub lit. A. Nro. 6 und 7 bezüglich der Rechnungen der activen Armee pro $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ von der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschlüsse wollte die Kammer der Reichsräthe abermals in Wünsche umwandeln, vielmehr als Anträge ausdrücken.

Der Ausschuß hatte die Aufrechthaltung der früheren Beschlußfassung der Kammer der Abgeordneten begutachtet, jedoch in folgender Fassung:

ad 6. »daß die Mehrausgabe auf die Festung Landau von 92,586 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. in der nächsten Rechnun von der Kriegsverwaltung zu ersetzen sey;

ad 7. 1) »daß die in Einnahme gestellte Summe von 84,626 fl. $41\frac{1}{2}$ kr., herrührend aus den von Griechenland bezahlten Aversal-Beträgen, und welche für Kleidungs- und andere Gegenstände und deren Wiederherstellung, so wie auf Montur-gutmachung des aus Griechenland zurückgekehrten Hilfskorps noch zu verwenden sind, ausschließlich für diese Gegenstände verausgabt werden;

2) »daß die der Militär-Retardaten-Rechnung zugehörige Summe von 38,038 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. in der Art vorzumerken sey, daß ausschließlich nur die Ausgaben dieser Art, welche noch etwa darauf vorkommen könnten, damit zu decken, in keinem Falle aber diese Summe überschritten werden dürfe;

3) »daß von dem Kapitale von 900,000 fl., welches von dem K. Kriegsministerium im Jahre $18\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ aus dem Armee-Reserve-Fond für Rechnung der Kriegskassa entlehnt wurde, und worauf am Schlusse des Jahres $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ 881,000 fl. von besagter Kassa noch geschuldet verbleiben, ohne Verzug an die Staatsschuldentilgungs-Anstalt zur Wiederergänzung des Armee-Reservefonds auf seine ursprüngliche Dotation von 2,700,000 fl. zurückgezahlt werden, und dieß um so bälder, als die Zinsen, welche aus diesem Depositum fließen sollten, seit dem Jahre $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ wegen dieses Anlehens um jährlich 36,000 fl., resp. für die drei Jahre bis Ende $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ um 108,000 fl. geschmälert worden, und somit den Einnahmen der Armee entgangen sind.«

Die früheren Beschlüsse lauteten:

ad 6. »daß die ohne ständische Zustimmung erfolgte, nicht anzuerkennende Mehrausgabe auf die Festung Landau von 92,586 fl. $36\frac{1}{2}$ kr. in der nächsten Rechnung von der Kriegs-Verwaltung zu ersetzen sey;

ad 7. daß die vorgelegten Militär-Rechnungen nur unter dem ausdrücklichen und speziellen Vorbehalte anzuerkennen seyen, daß

1) die in Einnahme gestellte Summe von 84,626 fl. $42\frac{1}{2}$ kr., herrührend aus den von Griechenland bezahlten Aversalbeträgen, und welche für Kleidungs- und andere Gegenstände und deren Wiederherstellung, so wie auf Monturgutmachung des aus Griechenland zurückgekehrten Hilfskorps noch zu verwenden sind, ausschließlich für diese Gegenstände verausgabt werden;

2) daß die der Militär-Retardaten-Rechnung zugehörige Summe von 38,038 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. in der Art vorzumerken sey, daß ausschließlich nur die Ausgaben dieser Art, welche noch etwa darauf vorkommen könnten, damit zu decken, in keinem Falle aber diese Summe überschritten werden dürfe;

3) daß von dem Kapital von 900,000 fl., welches von dem K. Kriegsministerium im Jahre 18⅞ aus dem Armee-Reservefond für Rechnung der Kriegskassa entlehnt wurde, und worauf am Schlusse des Jahres 18⅞ 881,000 fl. von besagter Kassa noch geschuldet verbleiben, ohne Verzug an die Staatsschuldentilgungs-Anstalt zur Wieder-Ergänzung des Armee-Reservefonds auf seine ursprüngliche Dotation von 2,700,000 fl. zurückgezahlt werden, und dieß um so bälder, als die Zinsen, welche aus diesem Depositum fließen sollten, seit dem Jahre 18⅞ wegen dieses Anlehens um jährlich 36,000 fl. resp. für die drei Jahre bis Ende 18⅞ um 108,000 fl. geschmälert worden, und somit den Einnahmen der Armee entgangen sind.

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand erklärten sich die Abgg. Dr. Willich, Dr. Stockinger, Dr. Stahl und Dr. Sand für unveränderte Beybehaltung der früheren Beschlüsse, und bemerkten:

Des hochwichtigen Rechtes der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Rechnungen von Seite der Stände des Reichs wegen, das die Kammer der Reichsräthe in Abrede stellen zu wollen scheine, dürfe auf keinen Vergleich mit diesen da eingegangen werden, wo es sich um Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Bestimmungen handle. Daß die Kammer der Reichsräthe wirklich dem eben angedeuteten Prinzipe nicht huldige, gehe daraus hervor, daß sie alle Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten, bey welchen diese von jenem Rechte Gebrauch gemacht, entweder gänzlich verworfen, oder in bloße Wünsche und Anträge umgewandelt habe. Selbst der von dem Ausschusse angebahnte Weg zur Vereinigung scheine bedenklich, abgesehen davon, daß er sich dadurch wenigstens einer Art von Inkonsequenz im Vergleich mit seinen früheren Vorträgen schuldig gemacht habe.

Die Abgg. Dr. Schwindl, Frhr. v. Freyberg und Bestelmeyer erklärten sich für die Annahme der von dem Ausschusse beantragten neuen Fassung, und sprachen sich dahin aus, daß es eine irrthümliche Ansicht sey, wenn einige Mitglieder der Kammer glaubten, der Ausschuß huldige dem oben ausgesprochenen Prinzipe nicht. Der Referent habe dasselbe an die Spitze seines Referates gestellt, und nur solche Vorschläge gemacht, durch welche demselben in keiner Weise zu nahe getreten werde. Der Ausschuß sey lediglich von der Ansicht ausgegangen, die Hand zur Vereinigung überall zu bieten, wo dieses ohne Gefahr für die ständischen Rechte geschehen könne, um einen Gesammtbeschluß zu Stande zu bringen. Werde dieser nicht erzielt, so könne die Folge davon keine andere seyn, als daß die ganze Sache suspendirt bleibe, also die in Anspruch genommene Vergütung vorläufig gar nicht geleistet werde.

Nach diesen Erörterungen wurde die Debatte von Seite des Präsidiums für geschlossen erklärt, wonach der Abg. Dr. Schwindl als Referent erläuternd bemerkte, daß, wenn auch der Ausdruck »Kriegsverwaltung« beybehalten werde, es sich von selbst verstehe, daß die Mehrausgabe auf die Festung Landau im Betrage von 92,586 fl. 36½ kr. aus der Defensionskassa vergütet werden müsse.

Hierauf richtete der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, folgende Worte an die Versammlung:

»Ohne in die verschiedenen Ansichten der verehrten Kammer der Abgeordneten und jener der Reichsräthe eingehen zu wollen, erlaube ich mir nur Einiges zu bemerken, als Nachtrag zu dem, was in der ersten dießfallsigen Verhandlung bereits vorgekommen ist.

»Es ist neuerdings angeregt worden, daß die ohne ständische Zustimmung erfolgte Mehrausgabe von 92,586 fl. 36½ kr. nicht anzuerkennen sey. Ich muß bemerken, daß es sich hier von einer Bundespflicht handelt, die gleich erfüllt werden mußte. So wie für Anschaffung, Baukosten ꝛc. eine Ausgabe der Art in Landau nothwendig wird, so muß sie ohne Verzug geleistet werden. Es kann nicht abgewartet werden, bis eine Ständeversammlung stattfindet, um dann erst ein Postulat zu stellen. Es muß in einem solchen Falle gleich gehandelt werden, denn es ist Bundespflicht und Ehrensache der Regierung; dieselbe wird darin nie etwas versäumen und hat auch stets mit der größten Gewissenhaftigkeit alles geleistet, was erforderlich war. Also von einer vorher zu erholenden ständischen Zustimmung kann wohl hier nicht die Rede seyn.

»Ferners ist hier wiederholt beantragt, die 92,586 fl. 36½ kr. sollen von der Kriegs-Verwaltung in der nächsten Rechnung ersetzt werden.

»Der Herr Referent des 2ten Ausschusses hat zwar eben einige Erläuterung darüber gegeben, wie der Ausdruck »von der Kriegs-Verwaltung« gemeint sey; allein ich muß erklären, daß der Ausdruck »von der Kriegs-Verwaltung« immer etwas unpassend und präjudizirlich erscheint. Es ist, als ob die Kriegs-Verwaltung eine unbefugte Zahlung verfügt hätte, eine Zahlung, wozu sie nicht berechtigt war.

»Die verehrliche Kammer hat bereits in einer frühern Diskussion vernommen, welche Bewandtnisse es mit dem Ersatze der 92,586 fl. 36½ kr. habe, und aus welchem Fonde sie bezahlt werden.

»Es ist natürlich, daß das, was auf militärische Zwecke nothwendig wird, auch nur unter militärischer Oberleitung gemacht werden könne, und daß die Kriegskassa die nöthigen Zahlungen sogleich leiste, um sich nicht wegen jeden einzelnen Ausgabsposten an das Ministerium der Finanzen zu wenden. Die Kriegskassa bestreitet aber nur vorschußweise solche Ausgaben; wenn die Rechnung revidirt ist, so wird mit dem Ministerium der Finanzen Rücksprache gepflogen, und der betreffende Ersatz geleistet, wie solches von Seite des sehr verehrten K. Herrn Ministers der Finanzen neulich selbst erklärt worden ist.

»Ich glaube also, daß der Ausdruck »von der Kriegs-Verwaltung« wegzubleiben haben, und gesagt werden möge, daß die Summe bey der nächsten Rechnung ersetzt werden solle.

»Wenn es noch streitig wäre, wer den Ersatz zu leisten hätte, so möge einiger Grund bestehen, einstweilen die Kriegs-

Verwaltung hiefür zu benennen; allein die Sache unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, und die Kriegs-Verwaltung war des ihr geleistet werdenden Rückersatzes des betreffenden Betrages so gewiß, daß sie die 92,586 fl. 36½ kr. schon in den den Ständen des Reichs übergebenen Rechnungen in Solleinnahme gestellt hatte; es handelt sich also um keinen Konflikt, es ist nur noch Sache der näheren revisorischen Zusammenstellung zur Mittheilung an das K. Finanzministerium, dann wird auf der Stelle Ersatz geleistet. Daher wird sich ad B die Fassung, wie sie der zweite Ausschuß nunmehr beantragt hat, lediglich mit Weglassung der Worte »von der Kriegsverwaltung« vollkommen rechtfertigen.

»Was die folgenden 2 Positionen von 84,626 fl. 42½ kr. und 38,038 fl. 51½ kr. betrifft, so habe ich hierüber nichts zu erinnern. Sie bilden eigentlich keinen Anstand, werden in der nächsten Rechnung vorkommen, und es ist darüber nichts zu sagen.

»Bey der Position von 900,000 fl. resp. 881,000 fl. beantragt der verehrliche zweite Ausschuß den Rückersatz ohne Verzug. Ich hätte nur gegen den Ausdruck »ohne Verzug« etwas zu erinnern. Ich habe der verehrten Kammer bereits früher erklärt, daß es im Interesse des Königlichen Kriegsministeriums sey, wenn dieser Betrag wieder verzinslich angelegt würde, daß dieses aber aus den gewöhnlichen Budgetmitteln nicht geschehen könne. 19,000 fl. sind von der Kriegsverwaltung bisher wieder angelegt worden; ich kann keine Zusicherung geben und keine Verpflichtung übernehmen, die noch restirende Summe ohne Verzug wieder verzinslich anzulegen. Sobald dieses mit einem Theil erfolgen kann, wird es geschehen, aber »ohne Verzug« scheint mir ein nicht passender Ausdruck. Ich habe in der früheren Berathung bereits angedeutet, aber keine Zusicherung gegeben, wie vielleicht theilweise geholfen werden könne; jedenfalls wird sich die Kriegs-Verwaltung angelegen seyn lassen, möglichst Bedacht darauf zu nehmen. Es dürfte daher der Ausdruck: nach Maßgabe der Mittel« oder »möglichst bald« besser seyn, als »ohne Verzug«. Ohne Verzug kann nicht früher seyn, als wie es möglich ist, und in diesem Falle wird das Mögliche sogleich geschehen.«

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie weder den Beschlüssen der Kammer der Reichs-Räthe beytrete, noch der neuen Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, sondern auf ihren früheren Beschlüssen beharre.«

2) Dem sub lit. A. Nro. 8 vorgeschlagenen Beschlusse, das Theater-Dekorations-Magazin betreffend, ist die Kammer der Reichsräthe nicht beygetreten.

Referent, und nach seinem Vorschlag der Ausschuß, hatte die unbedingte Festhaltung des früheren Beschlusses beantragt, dahin lautend:

»daß die für sich bestehende Theater-Intendanz mit ihren Anstalten in den Staatshaushalt nicht hineinzuziehen und jeder Zuschuß aus Staatsmitteln nicht anzuerkennen sey, also auch nicht die auf das Theater-Dekorations-Magazin hieher verrechneten 11,456 fl. 21½ kr., dann daß gegen solche die als nothwendig vorgesehenen Bau-Unternehmungen sehr beschränkende Nebenprojekte für die Zukunft Verwahrung einzulegen sey.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand nahm zuerst der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim, das Wort und erklärte, daß er aus den bereits gelegenheitlich der ersten Debatte näher entwickelten Gründen sich wiederholt dem Antrage des Ausschusses um so mehr entgegenstellen müsse, als von dem Zeitpunkte an, wo das Theater-Dekorations-Magazin als Staatsgebäude übernommen worden, alle Ausgaben auf Reparaturen und Neubauten bey demselben auf den Landbau-Etat in den beßfallsigen Rechnungen eingesetzt, und bisher nicht beanstandet worden seyen.

Die Abgg. Dr. Stahl und v. Hornthal dagegen bekämpften die so eben ausgesprochene Ansicht, und machten die Kammer darauf aufmerksam, daß die Theater-Intendanz einen von allen übrigen Staats-Anstalten ganz unabhängigen Zweck habe, mithin Bauten, die für den laufenden Dienst nöthig würden, aus eigenen Mitteln bestreiten müsse. Würde auf Anerkennung der für ein Theater-Dekorations-Magazin geforderten, und bereits verausgabten Summe von 11,456 fl. 21½ kr. von der Kammer eingegangen, so könnten daraus in der Folge Konsequenzen abgeleitet werden, welche Hundert-Tausende beträfen.

An dem hierauf verfügten Schlusse der Debatte richtete der K. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath v. Mayer, folgende Worte an die Versammlung:

(Schluß folgt.)

(Bayreuth, 29. Juli.) Der Krankheitszustand Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Pius ist unverändert.

Marr. Dr. Arnold.

(Würzburg, 29. Juli.) Ihre KK. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preussen sind bereits gestern, von Kissingen kommend, dahier eingetroffen, und haben nach zweistündigem Aufenthalte Ihre Reise nach Aschaffenburg fortgesetzt, von wo Dieselben heute wieder dahier zurückerwartet werden, um, wie bereits angezeigt, die Reise nach Bamberg am 30. Juli anzutreten. Während Ihres Aufenthaltes dahier werden Höchstdieselben im Gasthause zum deutschen Hofe absteigen. — Gestern fanden sich die ersten weichen Trauben-Beeren in der Leiste.

(Aschaffenburg 29. Juli.) Am gestrigen Abende trafen JJ. HH. der Erbgroßherzog und der Prinz Karl von Hessen und bei Rhein mit Ihren Frau Gemahlinnen KK. HH., von Darmstadt kommend, und bald darauf JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, von Kissingen kommend, in hiesiger Stadt ein und stiegen im Gasthause zum Freihof ab, wo sie von den Herren Vorständen der königlichen Civil- und Militärstellen, und dem Herrn Bürgermeister der Stadt ehrfurchtsvollst empfangen wurden. Das Musikcorps des 8. Infanterie-Regiments

vacant Weinrich spielte später vor den Fenstern des Absteigquartiers der durchlauchtigsten Herrschaften, Höchstwelche, von gemeinschaftlichen Familienbanden umschlungen, unsere Stadt, die in Ihnen so nahe Verwandte unseres allgeliebten Königshauses verehrt, zu einer Zusammenkunft bestimmt hatten, um einige Stunden vereinigt mit einander zuzubringen. Höchstdieselben besuchten heute frühe die königliche Residenz und die schönen Gartenanlagen, und werden erst am Nachmittage von einander scheiden.

Teutschland.

(Dresden.) Nach einem von der General-Versammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft gefaßten Beschluß soll der Gewinn, welcher von dem Verkaufe des größern Theils der bey der Subscription reservirten und der an die Stelle präjudizirter Aktien neu kreirten herrührt, ingleichen der Betrag erlangter Zinsen und der Reinertrag der seitherigen Probefahrten, bey der bevorstehenden, am 7. August anfangenden und am 25. August d. J. schließenden neunten Einzahlung als Extradividende vertheilt werden. Mit Genehmigung des Gesellschafts-Ausschusses ist die Höhe der solchergestalt zu vertheilenden Dividende auf zwey Thaler pr. Aktie festgesetzt worden; dieselbe wird jedoch nicht baar vertheilt, sondern von den Inhabern der Interimsscheine bey der neunten Einzahlung in Abzug gebracht, dergestalt, daß auf jede Aktie anstatt 10 Thaler nur 8 Thaler eingezahlt werden, vom Direktorium aber Quittungen über 10 Thaler vertheilt werden. Zugleich macht dasselbe bekannt, daß die ferneren Einzahlungen, einschließlich der bevorstehenden, auch in Frankfurt a. M., Augsburg, Nürnberg, Berlin, Magdeburg und Dresden kostenfrei angenommen werden; die bevorstehende muß nur dann unbedingt in Leipzig geleistet werden, wenn die Quittung auf die alten Interimsscheine von dem Inhaber gefordert wird. Die mit Annahme der Einzahlungen auf jenen Plätzen beauftragten Häuser werden nächstens bekannt gemacht.

— Preußische Blätter schreiben über den Ausfall der eben abgelaufenen Margarethen Messe zu Frankfurt an der Oder unter Anderem Folgendes: Die Messe gewährte gleich zu Anfang das Bild eines recht lebhaften Verkehrs. Die Waaren betrugen über 74,000 Centner, die Zahl der Meßfremden mehr als 10,000. Dennoch vernahm man überall Klagen über eine schlechte Messe, doch haben sich diese blos auf die niedrigen Waarenpreise bezogen. Für den Umsatz der Waaren im Allgemeinen war aber die Messe sehr bedeutend, besonders ist auch eine Menge Waaren nach dem Auslande verkauft worden. Die Zufuhr der Wolle war unerwartet gering, und das Vorhandene wurde zu steigenden Preisen sehr schnell verkauft. — Die Cholera hat an den Ufern der Weichsel, wo sie bald näher, bald entfernter von Danzig unter den im Freien lagernden Polen und Deutschen sich vor einigen Wochen zuerst zeigte, gänzlich aufgehört, und schon seit mehreren Tagen sind keine Erkrankungsfälle mehr vorgekommen.

(Hannover, 27. Juli.) Nachrichten aus Norden zufolge sind Se. königl. Hoheit der Kronprinz daselbst am Sonntage den 23. eingetroffen und aufs festlichste empfangen worden; dann sind Se. königl. Hoheit am folgenden Morgen 7 Uhr von Norden wieder abgefahren, und um 10 Uhr im besten Wohlseyn über das Watt auf Norderney angelangt. — Der kais. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Schröder Exc., ist von Dresden hier eingetroffen.

(Kassel, 26. Juli.) Man wird sich erinnern, welch eine große Aufregung der Gemüther es hervorrief, als einer der achtbarsten und unternehmendsten Bürger von Kassel — Krause — von der Hand eines jungen Artillerielieutenants, Namens Daropski, sein Leben verlor. Durch Erkenntniß des Kriegsgerichts ist der Offizier jetzt zu einer sechsjährigen Gefängnißstrafe auf der Festung Spangenberg verurtheilt. Fast gleichzeitig wurden drei Unterlieutenants von dem in Hanau in Garnison stehenden Linienregimente, die sich Insubordinationsvergehen gegen einen Oberlieutenant im Dienste hatten zu Schulden kommen lassen, und diesen zu einem Duell provocirt hatten, von dem Kriegsgerichte zu vierjährigem Festungsarrest verurtheilt."

(Karlsruhe, 29. Juli.) Ihre königliche Hoheit die Großherzogin sind, mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine, von Kissingen, wohin Höchstdieselben zu einem Besuch bei Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Preußen Sich begeben hatten, und wo Sie vierzehn Tage verweilt haben, gestern Nacht gegen 10 Uhr in dem erwünschtesten Wohlseyn hieher zurückgekehrt.

(Gotha, 27. Juli.) Se. Durchlaucht der Herzog sind heute früh von hier nach Koburg zurückgereist, und werden, Se. königl. Hoheit den Kronprinzen von Preussen, welcher von Kissingen über Koburg und Rudolstadt nach Berlin zurückkehrt und in der letzten Stadt den 2. August eintreffen wird, empfangen. (Fr. Merk.)

Niederlande.

(Amsterdam, 25. Juli.) Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nebst seinem ältesten Sohne und der königl. preussische Gesandte am diesseitigen Hofe, Graf von Wolich und Lottum, sind mit dem Dampfboot nach Hamburg von hier abgegangen. Der Herzog begibt sich über Petersburg zu den im südlichen Rußland stattfindenden Manövern.

Polen.

(Warschau, 23. Juli.) Der Fürst von Warschau, Statthalter des Königreichs, ist gestern Nachmittags von Töplitz wieder hier eingetroffen.

Rußland.

(St. Petersburg, 19. Juli.) Wie es mit Bestimmtheit heißt, werden Se. Maj. der Kaiser uns schon um die Mitte des nächsten Monats, zur Antretung Ihrer Reise in das Innere, verlassen, zunächst das Königreich Po-

len besuchen und dann Ihre Richtung über Kiew nach dem Süden nehmen. Um dieselbe Zeit dürfte auch Ihre Maj. die Kaiserin Ihre Reise nach Odessa zum Gebrauch der dortigen Seebäder antreten. — Der Großfürst Michael wird noch in diesen Tagen hier zurück erwartet. Zur Abholung Sr. Kais. Hoheit ist das Dampfschiff „Herkules" schon vor 14 Tagen nach Lübeck abgegangen.

— Es scheint im Willen unserer Regierung zu liegen, die Zahl der periodischen Blätter in Rußland, welche sich im öffentlichen Unterrichts-Ministerium allein auf 46 beläuft, künftig durch keine neuen zu vermehren. Die derzeitigen sollen fortbestehen, aber keinen neuen, vornehmlich wenn sie von Privaten ausgehen, soll die Erlaubniß ertheilt werden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) „Bordeaux, 26. Jul. Abends 5½ Uhr. Nach dem Treffen vom 15. zog sich der Prätendent eiligst über Chelva, Abezuela und Manzanera bis Sarrion zurück, wo er am 19. ankam. Am 20. rückte er weiter, nach der Sierra de Linares, in der Richtung von Mosqueruela. Oroa folgte dem Feind. Er stand am 18. in Chulilla. Er meldet, in dem Treffen am 15. seyen die Verluste des Don Carlos bey weitem bedeutender gewesen, als er Anfangs geglaubt hatte. Der Minister Erro befindet sich unter den Verwundeten. Wahrscheinlich wird die Carlistische Expedition ihr Möglichstes thun, um über den Ebro zurückzukommen, wobey sie von den in Unter-Aragonien gebliebenen Banden gedeckt werden wird."

Die Nachrichten aus Spanien lauten so widersprechend, daß es in dem Augenblicke unmöglich ist, sich einen richtigen Begriff von dem Stande der Dinge auf dem Kriegsschauplatze zu machen. Während die Christinos-Journale und die Angaben der telegraphischen Depeschen behaupten, der Zweck der Expedition sey völlig gescheitert, und Don Carlos wäre im vollen Rückzuge begriffen, hätte nach Andern die plötzliche Wendung der carlistischen Expeditions-Armee keinen andern Grund, als ihre Vereinigung mit der zweiten Expedition, die so eben über den Ebro gegangen ist, zu bewirken.

Frankreich. (Paris, Freitag 28. Juli.) Gestern um 5½ Uhr kamen Ihre Majestäten in Begleitung J. K. H. Madame Adelaide und der Prinzessinnen von Neuilly in den Tuilerien an, um während der Juliusfeste daselbst zu verweilen. Der Herzog und die Herzogin von Orleans waren um 12 Uhr angelangt. Der König erhielt gestern die Glückwünschungsschreiben der Schweizerischen Eidgenossenschaft bey Gelegenheit der Vermählung des Herzogs von Orleans. — Die gestern angelangten Toulouer Blätter bringen keine Nachrichten aus Afrika, und man ist deßhalb bezüglich des Todes des Abd-el-Kader noch immer in derselben Ungewißheit wie vorher. — Gestern ging das Gerücht, ein ehemaliger Stabs-Offizier des Generals Bourmont wäre verhaftet worden, als er eben im Begriffe gestanden, die Spanische Grenze zu überschreiten. — Ein neuer Pestfall wurde vergangenen Freitag in Marseilles am Bord des Leonidas entdeckt. Der Kranke, welcher zu der Schiffsmannschaft gehört, wurde sogleich ins Lazareth gebracht. Am Samstag war derselbe noch am Leben. — General Sebastiani ist von London in Paris angekommen. Er begibt sich nach den Bädern von Vichy. Während seiner Abwesenheit ist Hr. v. Bourquency in London mit den Amtsverrichtungen eines Französ. Geschäftsträgers beauftragt. Das Journal de Paris will wissen, die Französische Regierung werde gegen die Verfügung der Sardinischen Regierung, welche allen von Marseilles kommenden Schiffen die Häfen des Königreichs Sardinien verschließt, Repressalien ergreifen. Ein Schreiben aus Bona meldet, Generalmajor Trezel hätte von dem Herzog von Nemours ein Schreiben erhalten, worin Se. Kgl. Hoheit erklärt, er wolle im nächsten September die Schmach rächen, welche bey der letzten Expedition gegen Constantine den Französischen Waffen wäre zugefügt worden.

Großbritannien. (London, Mittwoch, 26. Juli.) Ihre Majestät ertheilte gestern dem Grafen von Münster und dem Vicecount Melbourne Audienzen. Der Spanische Minister und Hr. v. Bourquency, der Französische Geschäftsträger, arbeiteten gestern auf dem auswärtigen Amte. Heute um 1 Uhr kam die Königin begleitet von der Herzogin von Kent, im Pallaste von Saint-James an, und hielt ein Conseil, dem die Großbeamten des Staates, Lord Melbourne und einige der Kabinetsminister beywohnten. Graf Orloff hat mit seinem Gefolge vergangenen Abend das Clarendon-Hotel verlassen, um nach St. Petersburg zurückzukehren. Ihre Majestät hat den Herzog von Sussex zum Capitain-General der Königlichen Artillerie-Kompagnie ernannt, ein Amt, das nach der Meinung des ministeriellen Chronicle von gleichem Range mit dem eines Feldmarschalls ist. Dieses Amt hätten bisher gewöhnlich die regierenden Souveraine selbst bekleidet. Die Ernennung eines so patriotisch gesinnten und liberalen Prinzen zu dieser Würde, welche denselben ganz in die Nähe des Thrones stelle, wäre ein gutes Wahrzeichen für die Regierung, und thue kund, welcher Geist die junge Königin und ihre Räthe beseele. — Vergangenen Montag starb in seinem Pallaste in Hereford der Bischof dieser Diözese, Dr. Edward Grey. Se. Herrlichkeit stand im 56sten Lebensjahre und hinterließ eine Familie von 14 Kindern. In Liverpool kam es bey Gelegenheit der Wahlhandlungen zu solchen Unruhen und Gewaltthätigkeiten, daß der Mayor sich gezwungen sah, die Aufruhr-Akte zu verlesen. — Die Zahl der bis jetzt in's Parlament gewählten Reformers beträgt 101, und jene der Tories 80.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Jechenhofen, den 22. Juli: Der Röschische Benefizlat Joseph Knaupp.

Course der Staatspapiere.

(London, 26. Juli.) Consols for Account 91¼.

(Paris, 28. Juli.) 5 pCt. 110 Fr. 20 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 23⅜.

(Amsterdam, 25. Juli.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt.: 100¼; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt. 93 9/16; 3½ pCt. 76⅛; 4 pCt. Ardoins: 19⅜; Passive: 4⅛; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 27. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅜; detto zu 3 pCt. in CM. 76⅛; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 578½; Bank-Aktien pr. Stück 1367 in CM.

(Frankfurt, 29. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. G. 99; detto 3 pCt. G. 76⅛; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52 7/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17⅜.

(Augsburg, 31. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅜, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 514, G. 512. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅛, G. 104¼; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. —; do. à 3 pCt. Br. 76⅛, G. 76; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1355, G. 1352; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 31. Juli.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅜, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. —, G. 512; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 12, G. 12; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104⅛, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 75½, G. 76; detto 1. Mt. Br. ——, G. 76; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 115, G. 114; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1353, G. 1353; do. 2. Mt. Br. ——, G. 1360.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Am 1. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) HH. Goold, Engl. Edelmann; Martin, Kanzlei-Assessor, von Hannover. (G. Hahn.) HH. Blumenthal, Kaufm., von Frankfurt; Posselmeyer und Stoll, Benediktiner, und Krämer, Partik., von Augsburg; v. Wagenhoff, K. Preuß. Offizier. (G. Kreuz.) HH. Biedermann, Großhändlerssohn, u. Breuer, Hofmeister, von Wien; Dr. Reber, K. Landrichter, von Landau; Baron v. Brienen, K. Niederl. Kammerherr; von Schönberg, Herzogl. Sächs. Kammerherr. (G. Bär.) HH. Ramsauer, K. Landrichter, von Schrobenhausen; Gebr. Klöpfer, Kaufleute, von Hürben; Christgau, Kaufm., von Mainsteckheim. (G. Stern.) HH. Steiger u. Hothun, Kaufleute, von Augsburg; v. Mähler, Appell.-Grchts.-Funktionär, von Amberg. (Stachusgarten.) HH. Baron v. Gumppenberg, von Miesbach; Gädler, Cand. Theol.; Sutor, Buchhändler; Mayer, Privatier, und Schneider, Kfm., von Augsburg; Adam, Patrimonialrichter, von Günzburg. (Hubergarten.) HH. Gebr. Wolf, Kaufleute, von Kempten; Dändliker, Partikulier, von Zürich. (Filserbräu.) HH. Butziger, Maler, von Augsburg; Ottinger, Kaufm., von Eichstätt; Frau v. Trintinaglia und Mad. Wagner, von Nürnberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. August. Zu ebener Erde und im ersten Stocke, Lokalposse mit Gesang von Nestroy.

Donnerstag den 3. Aug. Rubens, Original-Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

656. (3 b) **Bekanntmachung.**

In Befolgung der am 3. Julius Allerhöchst genehmigten Statuten der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich deren Verwaltungs-Rath heute förmlich konstituirt, und die Wahl der Mitglieder des Direktoriums (§§. 19, 20 und 40 der Statuten) in gesetzlicher Ordnung vorgenommen. Diese Wahl führte zu nachstehendem Resultate:

Zu Direktorial-Mitglieder wurden berufen die Verwaltungs-Räthe:

1) Dr. Carron du Val, I. Bürgermeister in Augsburg;
2) Joseph Ritter von Mayer, Banquier in München;
3) Joseph Anton Ritter von Maffei, Banquier und Fabrikbesitzer in München;
4) Thomas Pedrone, Kaufmann in Augsburg;
5) Carl Freiherr von Schäzler, Banquier in Augsburg;
6) Lippmann Marx, Kaufmann in München;
7) Ulrich Himbsel, Königl. Baurath;

als Ersatzmänner:

1) Franz Xaver Riezler, Kaufmann in München;
2) Carl Forster, Fabrikbesitzer in Augsburg;
3) Joseph Leonhard Mayer, Großhändler in München;
4) Dietrich Erzberger, Banquier in Augsburg.

Die Direktorial-Mitglieder erwählten zu ihrem
Vorstande:
Joseph Anton Ritter von Maffei in München,
und zum Stellvertreter:
Joseph Ritter von Mayer in München.
Den 23. Juli 1837.

Der
Verwaltungs-Rath der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. Carron du Val,
prov. Vorstand.

Christ. Aug. Erich, Verw.-Rath.	L. Sander, Verw.-Rath.
Ludwig Negrioli, Verw.-Rath.	Th. von Fröhlich, Verw.-Rath.

---

657. (3 b) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit §. 4 der allerhöchst genehmigten Statuten der München Augsburger Eisenbahngesellschaft werden hiemit die Herren Aktienairs aufgefordert, zehn Prozent von dem Aktienkapitale als Abschlagszahlung bis zum 30. August 1837 baar, gegen Behändigung der Interimsscheine, zu entrichten, und zwar entweder in München in dem Bureau des Direktoriums, Promenadeplatz Nro. 18, oder in Augsburg bey dem Banquierhause Erzberger et Schmid. Die in Augsburg schon früher eingezahlten 2 Prozente werden an dieser Abschlagzahlung von zehn Prozenten, gegen Rückgabe der Quittungen in Abzug gebracht.

Zugleich wird der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:

»Wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und »spätestens einen Monat nachher nicht leistet, »wird dadurch aller seiner Rechte als Aktio»nair, so wie der bereits gezahlten Ein»schüsse zum Besten des Gesellschafts-Ver»mögens verlustig. Der ausgestellte Interims»schein wird in diesem Falle ungiltig, und dieß öffentlich »von der Gesellschaft bekannt gemacht, welche auch be»fugt ist, für diese ihr heimfallenden Aktien neue Ak»tien und resp. Interimsscheine im gleichen Betrage »auszustellen, und zu Gunsten der Gesellschaft öffent»lich an der Börse zu verkaufen;«

zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Schließlich wird bemerkt, daß alle Eingaben an die Eisenbahn-Gesellschaft an das unterfertigte Direktorium zu richten und abzugeben seyen.

München, den 27. Juli 1837.

Das
Direktorium der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
J. v. Maffei,
Vorstand.

---

668. (3 a) In der Mineralwasser-Niederlage im K. Salzamtsgebäude (Neuhausergasse Nro. 41) ist frischer Ragozzi aus Kissingen und Selterswasser zu haben.

667. (3 a) **Ediktalladung.**

Dem Liegsalz'schen und Hörwarth'schen Benefizium zu St. Peter, so wie dem Pötschner-Kamlischen Benefizium bey der Kamlischen Hauskapelle am Rindermarkte dahier sind die Urkunden über nachstehende bey der Schuldentilgungs-Kommission aufliegende Kapitalien zu Verlust gegangen.

1) Dem Liegsalz'schen Benefizium gehörig.

a) Zinszahlamtskapitalien.

1) Katast. Nro. 2129, 500 fl. Zinszeit Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde d. d. 9. Septbr. 1644 auf das Stift Essing, letzter Transport d. d. 23. Septbr. 1739.
2) Kat. Nro. 2130, 500 fl. Zinszeit 24. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 6600 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 26. März 1630 auf Friedr. Liegsalzer. Letzter Transport wie oben.
3) Kat. Nro. 2131, 500 fl. Zinszeit 28. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde d. d am Sonntag Invokariat 1598 auf Wolf Meringers hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie oben.
4) Kat. Nro. 2132, 500 fl. Zinszeit 31. März à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. April 1632 auf Bernhard Barth. Letzter Transport wie oben.
5) Kat. Nro. 2133, 350 fl. Zinszeit 11 May à 4 pCt. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. May 1566 auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie oben.
6) Kat. Nro. 2134, 1350 fl. Zinszeit 1 Juni à 4 pCt. Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. am Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen von Schwarzenberg. Letzter Transport wie oben.
7) Kat. Nro. 2135, 500 fl. Zinszeit 30. Sept. à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 30. Septbr. 1588 auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

b) Aelteres Landanlehen.

Kat. Nro. 630, 800 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 3 Oktbr. laut Urkunde d. d. 3. Oktbr. 1721 auf Johann Anton von Rothhafft Freihr. von Weissenstein zu Oberpöring. Letzter Transport d. d. 9. Mai 1837.

2) Dem Hörwarth'schen Benefizium gehörig.

Zinszahlamtskapitalien.

1) Kat. Nro. 1912, 1500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. April laut Hauptbrief d. d. 24. April 1566 auf das Kloster Ausbach. Letzter Transport d. d. 17. May 1722.
2) Kat. Nr. 1913, 1400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. May Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Hauptbrief d. d. 1. May 1566 auf die Stadt Braunau. Letzter Transport d. d. 1. Juli 1718.

3) Dem Kamlischen Benefizium gehörig.

Sächsische Fristen.

Kat. Nro. 137, 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 26. Sept. laut Urkunde d. d. 26. Septbr. 1801, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung der benannten Benefizien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato seine Ansprüche auf die spezifizirten Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu ma-

chen, als außerdem nach Umfluß dieses Zeitraumes die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gutschneider.

---

663) Verschollenheits-Erklärung.

(Die landesabwesende Gertraud Löchl von Engelsdorf betreffend.)

Gertraud Löchl, Huberbauerntochter von Engelsdorf, oder eine Deszendenz von derselben haben sich auf die Vorladung vom 20. August 1828 (Isarkreisblatt Stück XXXV. vom 27. August 1828, Münchener Polit. Zeitung Nro. 204 vom 28. Aug. 1828 und Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 205 vom 26. August 1828) nicht gemeldet, dieselbe wird daher als verschollen erklärt und ihr Vermögen den zur Zeit bekannten nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt. Den 24. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Baron Schatte, Landrichter.
Renns.

---

523. (3c) Bekanntmachung.

Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt und werden Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die bestehenden Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg, den 5. Juni 1837.

Königl. Strafarbeitshaus-Kommission.
Schobe.
Wirhauser.

---

660. (3c) Bekanntmachung.

Schon seit einigen Jahren liefen Gesuche um Aufnahme in das K. Erziehungs-Institut für Studirende in München allzuspät ein. Um daher diesen Versäumnissen und deren Folgen zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß derlei Gesuche längstens bis Mitte August dieses Jahres entweder unmittelbar bey dem K. Staats-Ministerium des Innern oder bey dem Direktorate des Institutes einzureichen sind, indem auf später einlaufende Eingaben keine Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 5. Juli 1837.

Das Direktorat
des K. Erziehungs-Instituts für Studirende.
Geyr, Direktor.

---

509. (q) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

---

654. (2b) Christoph Herge,

Schlafröcke- und Bettdecken-Fabrikant aus Offenbach bey Frankfurt,

empfiehlt sich zum Erstenmale mit einer großen Auswahl der modernsten Herren- und Damenröcke in Woll- und Baumwollzeugen, gesteppten und ungesteppten Decken. Seine Bude befindet sich in der ersten Reihe Nro. 68.

---

655. (2b) Empfehlung.

Die Fabrikanten H. Bein und Comp. aus Külstadt bey Mühlhausen, in Preußen, beziehen die gegenwärtige Dult zum Erstenmal. Ihre Waaren bestehen in einer sehr schönen Auswahl von ganz feinem Molton, Flanell, ganz feinem Gesundheits-Flanell, diese sind aus reiner Schafwolle gearbeitet und nicht mit Baumwolle vermischt, wofür garantirt wird; dann in einem Sortiment ganz feiner Strickwolle, die der Seide ganz ähnlich ist. Wir bitten daher um einen zahlreichen Zuspruch, indem wir im Voraus überzeugt sind, daß es uns, wegen vorzüglicher Schönheit und Güte unserer Waaren, an Abnehmern nicht fehlen wird.

Unsere Bude befindet sich in der ersten Reihe Nro. 68 unter obiger Firma.

---

673. In unserem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: in München bey G. Franz:

Ährenkranz

von Balladen, Romanzen und Sagen der teutschen Dichter neuester Zeit, von 1815 — 1837. Zu Rede-Uebungen für die höheren Gymnasial- und Realklassen bestimmt. Nebst einer Abhandlung über Romantik, Romanze, Ballade und Sage. broch. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Leipzig, im Juni 1837.

Julius Wunders Verlagsmagazin.

---

676. Eine vollständig meublirte Wohnung aus 9 oder zusammen aus 13 Zimmern ist in der Ludwigsstraße sogleich zu vermiethen. Auch kann hiezu Stallung auf 3 Pferde, Remise ꝛc. abgegeben werden.

Das Nähere zu erfahren Nro. 5 in der Ludwigstraße zu ebener Erde.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 184.** 2. August 1837.

Bayern. (München. 65ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Bayreuth. Bamberg. Würzburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Karlsruhe. Kassel.) — Niederlande. — Sicilien. — Großbritannien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 2. August 1837.

65te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 31. Juli 1837.)

(Fortsetzung.)

Aeußerung des K. Regierungskommissärs, Ministerialraths v. Mayr, am Ende der Debatte über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten, im Betreffe des Theater-Dekorations-Magazins:

»Meine Herren! Ich beziehe mich der Kürze wegen auf die ausführlichen Erklärungen, welche Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Oettingen Wallerstein als k. Staats-Minister des Innern über die wiederholt in Frage gestellte Ausgabe bereits in der Sitzung vom 22. Juni l. J. abgegeben haben, und erlaube mir auf die damals schon hervorgehobene absolute Nothwendigkeit des Neubaues eines von dem Theater getrennten Dekorations-Magazins aufmerksam zu machen, worauf die Feuerbeschau-Commission, die Polizei-Direktion und die k. Regierung des Isar-Kreises in der Ueberzeugung gedrungen haben, daß eine längere Aufbewahrung der Dekorationen in dem Theatergebäude ohne die höchste Gefahr eines, nicht nur dieses Gebäude, sondern auch die Königl. Residenz, die Münze und die übrigen zunächst stehenden Wohnhäuser verzehrenden Brandes nicht länger mehr Statt finden dürfe.

»Allerdings war dieser Neubau in dem Budget der III. Finanz-Periode speziell nicht vorgesehen, indem die polizeilichen Anzeigen über dessen Nothwendigkeit erst im Laufe derselben Periode erstattet worden sind: er konnte aber auch nach Empfang dieser Anzeigen ohne die größte Verantwortlichkeit von Seite der Regierung nicht länger verschoben werden.

»Der heute von einem sehr geehrten Mitgliede der hohen Versammlung wiederholt und amtlich bestätigte Thatsache, daß die Kosten des Theatergebäudes zu jeder Zeit auf Rechnung der Staatskasse bestritten worden sind, erlaube ich mir noch die in der Sache entscheidenden gesetzlichen Bestimmungen wörtlich nachzutragen.

»Das Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 enthält im §. 7:

»»Die Civilliste übernimmt in Zukunft auch:

lit. C. sämmtliche Hofbauten, sie mögen Neubauten oder blos Reparaturen an den zum Gebrauche des Hofes bestimmten Gebäuden seyn.

»»Der Etat der sämmtlichen auf die Civilliste übergehenden Gebäude ist dem gegenwärtigen Finanzgesetze lit. C. beigefügt.««

»Diese Beilage führt die Aufschrift:

Verzeichniß
der für den Dienst des Königl. Hofes
bestimmten Gebäude.

»Hiernach darf ich ich wohl fragen:

»»Ist das Theater-Gebäude zum Gebrauche oder zum Dienst des Königl. Hofes bestimmt, gehört es zur Hofregie, ist das Theater ausschließend ein Hoftheater?

»Antwort: Nein! Das Theater-Gebäude wird von dem Königl. Hofe nicht gebraucht; dasselbe ist für den Dienst des K. l. Hofes nicht bestimmt; das Theater selbst ist als Hof- und zugleich als National-Theater erklärt, es wird nicht nur von dem Königl. Hofe, sondern auch von dem Publikum besucht. Eben deßwegen hat das Finanz-Gesetz vom 28. Dezember 1831 die Baulast des Theaters der Civilliste oder Hof- und Theater-Kasse nicht überweisen können, auch nicht überwiesen.

»Die angeführte Beylage lit. C. besteht aus vollen 5 Seiten; alle zum Gebrauche und zum Dienst des Königl. Hofes bestimmten, rücksichtlich der Unterhaltung und Wiederherstellung der Civilliste zur Last fallenden, Gebäude in und außer München sind vorgetragen; nur das Gebäude des Hof- und National-Theaters ist darin nicht zu finden, aus dem entscheidenden Grunde, weil es für den Dienst oder Gebrauch des Königl. Hofes nicht hergestellt und nicht bestimmt ist.

»Nur die Personal- und Real-Exigenz der Theateranstalt selbst wurde der Civilliste überwiesen, und nur dafür ist dieselbe dotirt; der Ertrag des Theaters bringt der Civilliste nach meiner Notiz und Ueberzeugung keinen Gewinn, vielmehr hat diese den Ausfall zu decken, der aus den Rechnungen der Theater-Intendanz in dem einen oder andern Jahre sich ergibt.

»Durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 wurde eine perennente Civilliste festgestellt.

»In den Artikeln IV. und V. dieses Gesetzes ist bestimmt:

»»Aus der Civilliste werden bestritten sämmtliche Hofbauten, sie mögen Neubauten oder bloße Reparaturen

an den zum Gebrauche des Hofes bestimmten Gebäuden seyn.

»»Das Verzeichniß der sämmtlichen auf die Civilliste übergehenden Gebäude ist in der Beylage enthalten.««

»In diesem ebenfalls fünf Seiten enthaltenden Verzeichnisse ist das Gebäude des Hof- und National-Theaters von München wieder nicht aufgeführt, indem es ein Staatsgebäude ist, dessen Baulast der Staatskasse obliegt; auf Rechnung dieser Kasse wurde es ursprünglich erbaut, und seither unterhalten; der Umstand, daß dessen Wiederherstellung nach dem jüngsten Brandunglück durch ein patriotisches Opfer der Stadtgemeinde München bewirkt worden ist, hat in der Baupflichtigkeit der Staatskasse nichts verändert.

»Nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen mußte die Regierung die Kosten eines Neubaues des Theater-Dekorations-Magazins auf den budgetmäßigen Landbaufond, das ist, auf die Staatskasse übernehmen.

»Wohin hätte sie diese Ausgabe sonst verweisen sollen? Doch nicht auf die Civilliste oder Hofbaukasse!

»Einem solchen Versuche würden die klaren Bestimmungen der angeführten Gesetze vom 28. Dezember 1831 und 1. Juli 1834, dann die Beylagen derselben mit vollem Rechte entgegen gehalten worden seyn.

»Eine andere entsprechende Position, außer dem Landbautetat, gibt es in Staatsbudget für die fragliche Ausgabe nicht.

»Das Verfahren der Regierung erscheint demnach als gerechtfertiget; sie hätte durch ein abweichendes Verfahren die angerufenen Gesetze offenbar verletzt; dann, meine Herren! wäre es allerdings Ihre Sache gewesen, an die Regierung die Frage zu stellen, warum sie bestehende Gesetze nicht beachtet, vielmehr dieselben verletzt habe.

»Ich habe geglaubt, diese Aufklärung Namens der Regierung nachtragen zu müssen, und bin der Meinung, daß die hier entwickelten Gründe die hohe Kammer der Herren Reichsräthe bestimmt haben dürften, dem über die Ausgabe auf den Neubau eines Theater-Dekorations-Magazins in dieser hohen Versammlung gefaßten Beschlusse nicht beyzutreten.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie auf ihrem früheren Beschlusse bezüglich des Theater-Dekorations-Magazins beharre.«

3) Dem sub lit. A. Nro. 9 vorgetragenen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten im Betreffe der Reklamationen des Landraths des Rheinkreises, rücksichtlich der am 1. Okt. 1831 noch vorhandenen Gefällsausstände, hat die Kammer der Reichsräthe ebenfalls nicht beygestimmt.

Der Ausschuß, ausgehend von der Ansicht, daß es sich von selbst und ohne speziellen Vorbehalt verstehe, daß die Anerkennung der Rechnungen den Reklamationen eines Kreises nicht präjudizirlich seyn könne, hatte darauf angetragen, es möchte von dem deßfalls früher gefaßten Beschlusse Umgang genommen werden, welcher dahin lautete:

»daß die Anerkennung der Rechnungen den Reklamationen des Landrathes des Rheinkreises in dessen Protokolle vom 28. May 1832 rücksichtlich der am 1ten Oktober 1831 noch ausständigen Gefälls-Außenstände nicht vorgreiflich seyn solle.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand sprachen sich die Abgg. Dr. Willich und Dr. Stockinger für die Aufrechthaltung des früheren Beschlusses der Kammer der Abgeordneten aus, und bemerkten, es könne nur zur Beruhigung der Deputirten aus dem Rheinkreise dienen, wenn die Kammer auf den Vorschlag des Ausschusses nicht eingehe, um so mehr, da ja nicht bekannt sey, ob die Kammer der Reichsräthe den von der Kammer auf Vorschlag ihres Ausschusses gemachten Vorbehalt blos für überflüssig gehalten, oder durch die Verwerfung desselben habe aussprechen wollen, daß derselbe durchaus unzulässig sey, was allerdings für den Rheinkreis präjudizirlich wäre. Die sieben Kreise dießseits des Rheins hätten in der angeregten Beziehung keine Klage zu erheben, billig sey es also, daß der Rheinkreis den übrigen gleichgestellt werde. Das Recht der Rechnungsprüfung könne nicht blos auf die Ausgaben beschränkt werden, sondern müsse sich auch auf die Einnahmen erstrecken. Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe sage aber im eigentlichen Sinne, die Einnahmen der letzten Finanzperiode seyen mit Hinwegweisung des von der Kammer der Abgeordneten eingelegten Vorbehalts richtig gestellt.

Da am Schlusse der Debatte, welche nunmehr verfügt wurde, weder von Seite des Referenten, noch der Herren am Ministertische etwas geäußert wurde, schritt der Präsident zur Abstimmung und die Kammer beschloß:

»daß der früher gefaßte Beschluß der Kammer aufrecht erhalten werden solle.«

4) Dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, die Cholerakosten betreffend, ist die Kammer der Reichsräthe — aber nur in Form des Wunsches und Antrages — beygetreten.

Referent glaubte dieser Ansicht unbedenklich und in beruhigender Hinsicht auf die Deutlichkeit des bestehenden Gesetzes huldigen zu dürfen.

Der frühere Beschluß der Kammer der Abgeordneten lautete:

»daß die Rechnungen über die Cholerakosten für die Vergangenheit als abgeschlossen erklärt werden, so daß alle gegenseitigen Forderungen zwischen Staatskassen und Gemeinden aufhören.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand bemerkte der zweyte Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, er halte es für zweckmäßig, daß, wenn dieselbe von ihrem früheren Beschlusse abgehe, der im Referate des Abg. Dr. Schwindl über die Staatsausgaben niedergelegte Antrag wieder aufgenommen werde, in Folge dessen von der Stadt München 12,000 fl., von der Stadt Burghausen 1000 fl., welche Summen sie als Vorschüsse aus der Staatskasse erhalten hätten, derselben zu refundiren seyen, oder daß wenigstens statt der Worte: »für die Vergangenheit« gesetzt werden möge: »bis heute.« Mehrere Mitglieder der Kam-

mer seyen bey der früheren Abstimmung von der Ansicht ausgegangen, daß alle Cholerakosten, welche bis zu dem Augenblicke, wo der Beschluß der Kammer auf Niederschlagung derselben gefaßt worden sey, erlaufen wären, als für abgethan anzusehen seyen; aus einer später abgegebenen Erklärung des K. Staatsministers des Innern gehe aber hervor, daß namentlich von Seite der Stadt München Nachforderungen für die im Jahre 18$\frac{3}{4}$ bestrittenen Ausgaben auf Maaßregeln gegen die Cholera gemacht werden würden, welche vielleicht die Summe von 100,000 Gulden erreichen könnten.

Eine weitere Modifikation ähnlichen Inhaltes wurde von dem Abgeordn. Dr. Stockinger eingebracht, die Aufhebung des früheren Beschlusses der Kammer und Wiederaufgreifung des oben erwähnten im Referate des Abg. Dr. Schwindl über die gesammten Staatseinnahmen enthaltenen Vorschlages bezielte, wenigstens in der Art, daß die 12,000 Gulden, welche die Stadt München schon im Jahre 1831 als Vorschuß aus der Staatskasse erhalten hatte, an ihren etwaigen Forderungen für 18$\frac{3}{4}$ abgezogen werden sollten.

Nach Eröffnung der Debatte machte der Präsident die Kammer darauf aufmerksam, daß die Kammer der Reichsräthe an dem Beschlusse derselben durchaus nichts geändert habe, sondern ihn lediglich in einen Wunsch und Antrag umzuwandeln beabsichtige, daß also die Kammer nur zu entscheiden habe, ob sie den früheren Beschluß als solchen aufrecht erhalten wolle, oder denselben in der Form eines Wunsches oder Antrags an die K. Regierung zu bringen gedenke.

Mehrere Mitglieder der Kammer, die Abgg. v. Harsdorf, Mauer, Dr. Gmeiner, Graf v. Seinsheim, Lechner, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, Dr. Schwindl und v. Hornthal bekämpften nunmehr die von den Abgg. Dr. Willich und Dr. Stockinger in Anregung gebrachten Modifikationen.

Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, wurde bemerkt, habe sich lediglich auf die vorliegenden Rechnungen für die Jahre 18$\frac{3}{4}$ erstrecken können, und dürfe später erwachsenen Anforderungen durchaus nicht präjudizirlich werden; denn es sey eine alte Regel, daß Niemand verurtheilt werden könne, ohne zuerst gehört worden zu seyn. Die Kammer wisse in diesem Augenblicke nicht, wie hoch sich die Ausgaben auf die Maaßregeln gegen die Cholera in dem Jahre 18$\frac{3}{4}$ beliefen, unter welchen Verhältnissen sie gemacht worden, und welche Gründe zu deren Niederschlagung vorhanden seyen. Die Prüfung dieser Ausgaben müßten jedenfalls der künftigen Rechenschaft vorbehalten bleiben. Forderungen an die Staatskasse auf Ersatz ohne vorgängige Liquidation abschneiden wollen, sey in jedem Falle ungerecht.

Hierauf sprachen sich noch die Abgg. Dr. Sand, Leybold, und Laubmann für die Ansicht der Kammer der Reichsräthe aus dem Grunde aus, um für die eine oder die andere der eingebrachten Modifikationen stimmen zu können, wonach die Debatte über den vorliegenden Gegenstand für geschlossen erklärt wurde.

Nachdem der Abg. Dr. Schwindl als Referent wiederholt die Kammer darauf aufmerksam gemacht hatte, daß sich der früher gefaßte Beschluß derselben lediglich auf die Rechnungen für die bereits abgelaufene Verwaltungsperiode habe erstrecken können, für die Zukunft also nicht präjudizirlich seyn könne, nahm auch noch der K. Regierungkommissär Ministerialrath v. Mayr das Wort, und äußerte, was folgt:

„Meine Herren!

„Ich verfehle nicht, die hieher gehörigen Absätze der Rede Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, k. Staatsministers des Innern, über die Ausgaben auf Maaßregeln gegen die Cholera vom 1. Juli l. Js. vorzulesen, nachdem heute hierauf wiederholt Bezug genommen worden ist, und ein Zweifel über ihren Wortlaut und Sinn zu bestehen scheint.

„Ich habe zwar das Protokoll über die Verhandlungen der hohen Kammer vom 1. Juli l. Js. nicht bei der Hand, wohl aber ein öffentliches Blatt, welches in der Voraussetzung genügen dürfte, daß dessen Redakteur die fragliche Rede unter Aufsicht des Herrn Staatsministers des Innern aufgenommen haben werde.

„Die hieher gehörigen Absätze dieser Rede lauten wie folgt:

„Dagegen muß ich mich Namens der Regierung sehr „bestimmt gegen den Sinn erklären, welcher nach der „Aeußerung eines verehrlichen Ausschußmitgliedes von „einigen Seiten einem ihrer jüngsten Beschlüsse beigelegt werden will. Sie haben aus Anlaß der Rechnungs-Nachweise für 18$\frac{3}{4}$ auf die Rückerstattung der „der Stadt München in dem Jahre 18$\frac{3}{4}$ zugeflossenen „12,000 fl. und die einigen Landgemeinden zugegangenen Vorschüsse **verzichtet**; zugleich aber für die „erwähnte Periode Forderungen und Gegenforderungen „zwischen dem Staate und den Gemeinden aus dem „Titel der Cholera als **abgeschlossen** betrachtet.

„Daran haben Sie, meine Herren! um so mehr „Recht gethan, als ja etwaige Anforderungen der Gemeinden aus jener Periode auch ohne eine solche Erklärung, schon kraft des Finanzgesetzes längst **verjährt** waren, also das, was Sie ausgesprochen haben, ohnehin gesetzlich bestand. Nie aber konnte Ihre „Absicht seyn, und nie war es Ihre Absicht, dem **vorzugreifen**, was Sie nach Einsicht der Rechnungen „späterer Jahre zu berathen und zu beschließen haben „werden.

„Ein solcher Beschluß würde dem parlamentären „Standpunkte und den städtischen Befugnissen geradezu „entgegenlaufen; **da keine Kammer dem vorgreifen kann, was verfassungsmäßig erst „später**, nämlich aus Anlaß der Nachweise für 18$\frac{3}{4}$ „zur Berathung zu kommen hat. Wohl aber hat sich „die Gesinnung der sehr geehrten Kammer damals „sehr deutlich in einer jener Deutung ganz entgegengesetzten Richtung ausgesprochen; selbst jene Stimmen, „welche sich gegen die Anerkennung der im Jahre 18$\frac{3}{4}$ „vorschußweise gereichten 12,000 fl. aussprechen zu

„müssen glaubten, haben feierlich erklärt, daß die An„erkennung jener 100,000 fl., welche verausgabt wur„den, um ein großes und furchtbares Experiment in „seinem vollen Umfange durchzuführen, und die Maaß„regeln zu erproben, welche nächst Gottes Schutz „Bayern von einer verheerenden Krankheit befreit ha„ben, vielleicht noch fortan zu retten bestimmt sind, „Nationalpflicht und Ehrensache sey.

„Die Regierung, meine Herren! ist weit entfernt, „anticipirte Beschlüsse von Ihnen zu erbitten. Sie „hat vermieden solche zu provoziren, als sie ihr jüngst „in so freundlicher Weise gleichsam dargeboten wurden. „Sie darf und mußte hinwieder und muß fortan vor„aussetzen, daß kein Beschluß gefaßt werden wollte, „der einem verfassungsmäßig später zu berathenden Ge„genstande in ungünstiger Weise vorgegriffen hätte. „Ich erneuere aber die Bemerkung, daß gegen den „Antrag durchaus nichts zu erinnern ist.“

„Ich zweifle nicht, daß die vorgelesenen Absätze mit dem Protokoll über die Verhandlungen der hohen Kammer vom 1. Juli l. Js. übereinstimmen.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie auf ihrem früheren Beschlusse, die Cholera-Kosten betr., verharre.«

5) Den Beschluß der Kammer der Abgeordneten sub lit. A Nro. 11, die Anerkennung der General-Finanzrechnungen betr., hat die Kammer der Reichsräthe dahin modifizirt:

»es sey die von dem K. Finanzministerium vorgelegte Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen für die Jahre 18½½ als genügend erkannt worden.«

Der Ausschuß hatte auf Vorschlag seines Referenten, von dem früheren Beschlusse abgehend, folgende Fassung begutachtet:

»daß übrigens die rechnungsförmliche Richtigkeit der vorgelegten General-Finanzrechnungen anzuerkennen sey.«

Modifikation.

Der Abg. Frhr. v. Rothenhan hatte nachstehende Aenderung dieser Fassung beantragt:

»daß übrigens die von dem K. Staatsministerium der Finanzen vorgelegte Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 18½½, 18½¼, 18½½ als genügend befunden, und der General-Finanzrechnung für die gedachten Jahre die ständische Anerkennung ertheilt worden sey.«

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Modifikant, daß in dem früheren Beschlusse der Kammer sowohl als in der neuern Fassung des Ausschusses etwas Unbestimmtes liege. Der Ausdruck »rechnungsförmliche Richtigkeit« sage blos, daß die Rechnungsform eingehalten, die einzelnen Positionen gehörig belegt worden, endlich der Calcul richtig gestellt sey. Dieß zu beurtheilen, sey Sache der Rechnungskammer, und die rechnungsförmliche Richtigkeit müsse schon hergestellt seyn, wenn die Nachweise über die Verwendung der Staatseinnahmen zur Vorlage an die Kammer gebracht würden. Die Befugniß der Kammer gehe aber weiter, als auszusprechen, daß die rechnungsförmliche Richtigkeit keinem Zweifel unterliege, und aus diesem Grunde habe er sich veranlaßt gefunden, die eben verlesene Modifikation zur geneigten Annahme in Vorschlag zu bringen.

Die Abgg. Freihr. v. Auffees, Freihr. v. Freyberg und v. Hornthal unterstützten die Modifikation des Abg. v. Rothenhan; der Abg. Dr. Willich dagegen war der Meinung, die Kammer solle auch hier bey ihrem früheren Beschlusse beharren. Auf die am Schlusse der Debatte gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Rothenhan beytrete.«

6) Dem Antrage sub B. 1, die Taxen betreff., hat die Kammer der Reichsräthe ebenfalls nicht zugestimmt.

Referent glaubte, den ersten Theil desselben, seiner anerkannten Wichtigkeit wegen wiederholen, von dem zweiten Punkte dagegen Umgang nehmen zu sollen.

Der ursprüngliche Antrag geht dahin, es sey bey Seiner Majestät dem Könige die Bitte zu stellen:

a) der nächsten Ständeversammlung mit dem Entwurfe eines neuen resp. revidirten Stempelgesetzes auch den einer neuen allgemeinen Tax-Ordnung für die sieben Kreise diesseits des Rheins, so wie für den Rheinkreis den Entwurf eines revidirten Gesetzes über Stempel-, Registrirungs- und Transskriptions-Gebühren, und deren Perception mit Aufhebung, resp. Herabsetzung der Gebühren insbesondere der proportionellen, wie auch der Strafen zu verfassungsmäßigem Beyrath und Zustimmung vorlegen zu lassen;

b) inzwischen aber bis zur wirklichen Einführung einer definitiven neuen allgemeinen Taxordnung für die sieben älteren Kreise die Großherz. Würzburg. Tax-Ordnung vom 4. Jänner 1812 mit Ausnahme der Bestimmungen über Lehenstaxen, Kommissionstaxen, Anstellungstaxen und grundherrliche Taxen in den 6 übrigen Kreisen, und in den andern Theilen des Untermainkreises, welche nicht zum ehemaligen Großherzogthum Würzburg gehörten, und woselbst diese Tax-Ordnung bisher noch keine Giltigkeit hatte, als allgemein geltende Taxordnung einführen zu lassen.«

Nach Eröffnung der Debatte führte der Abg. Graf v. Drechsel, von welchem der sub lit. b gestellte Antrag ursprünglich ausgegangen war, zur Rechtfertigung desselben, was folgt, an:

Schon im Jahre 1819 hätten die Stände des Reichs eine allgemeine Taxordnung verlangt, sie sey aber bis zur Stunde noch nicht gewährt worden. Die gegenwärtige Ständeversammlung habe die frühere Bitte wiederholen zu müssen geglaubt, und um wenigstens vorläufig einen sichern Anhaltspunkt zu haben, habe er die provisorische Einführung der Großherzogl. Würzburg'schen Taxordnung beantragt. Die Vorzüge derselben seyen bereits bey Gelegenheit der ersten Debatte näher bezeichnet worden; gegenwärtig erlaube er sich nur, die Kammer wiederholt darauf aufmerksam zu

machen, daß da, wo die Taxen nach dieser Ordnung erhoben würden, durchschnittlich auf den Kopf jährlich 1 fl. 30 kr. treffe, während sich diese Gebühr in den übrigen Gebietstheilen beynahe auf vier Gulden pr. Kopf erhöhe. Dieß allein könne genügen, die Wichtigkeit auch dieses Antrages darzulegen.

Der Abg. Dr. Schwindl als Referent bemerkte, es könnte durch Festhalten an diesem Theile des Antrages ein bedeutender Ausfall in den Staats-Einnahmen veranlaßt werden, was bey den dermaligen finanziellen Verhältnissen wenigstens nicht rathsam seyn dürfte. Es möge daher die Kammer von demselben Umgang nehmen. Was aber den ersten Punkt betreffe, so sey die Nothwendigkeit besserer und bestimmterer Normen für das Taxwesen zu evident, zu bekannt, als daß von dem deßfallsigen Antrage abgegangen werden sollte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß der erste Theil des Antrages im Betreffe der Taxen zu wiederholen, von dem zweiten Punkte desselben aber Umgang zu nehmen sey.«

7) Dem Antrage der Kammer der Abgeordneten sub B Nro. 2, die Stempelgefälle betr., hat die Kammer der Reichsräthe in den Punkten a, c und d zugestimmt, zu den Punkten b, e und f aber ihre Zustimmung verweigert.

Referent hatte sein Gutachten dahin abgegeben, es möge von den beyden Abtheilungen des früheren Antrages sub b und e Umgang genommen, der Antrag sub f aber wiederholt werden.

Die von der Kammer der Reichsräthe beanstandeten Punkte waren folgende:

b) »es möge der Antrag der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1825, daß die Stempeldefraudations-Strafen nur da in Wirksamkeit kommen möchten, wo die Anwendung von Stempelpapier ganz unterlassen wird, erneuert;«

e) »es möge den Papierfabrikanten und Händlern, welche gutes Papier in Quantitäten von mindestens 50 fl. Stempelbetrag zur Stempelung einsenden, solches mit Ueberlassung des Rabbats an sie, gestempelt werden;« endlich

f) »es wolle der Wunsch ausgesprochen werden, daß die K. Regierung die Initiative zur Vereinigung der Tax- u. Stempelgefälle in eine Abgabe ergreifen möge.

Nach der Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand rechtfertigte der Abg. Dr. Sand den sub lit. e gestellten Antrag, welcher ursprünglich von ihm ausgegangen war, wobey besonders die häufigen Klagen über schlechtes Stempelpapier hervorgehoben wurden, denen durch Annahme seines Vorschlages abgeholfen werden könnte.

Da Niemand mehr das Wort zu nehmen wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die gestellte Präsidialfrage lautete der mit großer Majorität gefaßte Beschluß der Kammer:

»es solle von lit. b und e des Antrages über die Stempelgefälle Umgang genommen, lit. f aber wiederholt werden.«

8) Auch dem Antrage sub B Nro. 3 die Staatsforsten im Rheinkreise betr., hat die Kammer der Reichsräthe nicht beystimmen zu können geglaubt.

Referent hatte auf Wiederholung desselben angetragen, und der Ausschuß sich dem Referenten angeschlossen.

Der Antrag lautet: Die K. Regierung wolle bezüglich der Besteuerung der Staatsforsten im Rheinkreise nicht nur

a) der Rheinkreiskasse à conto des Zuschusses der Staats-Kassa aus dem Besteuerungs-Kapital der Staatsforsten im Rheinkreise pro 18$\frac{1}{2}$ dieselbe Summe, wie für die folgenden Jahre geschehen, abzüglich der hierauf bereits pro 18$\frac{3}{2}$ vergüteten Summe vergüten lassen, sondern auch

b) die bereits durch allerhöchstes Rescript vom 19. Febr. 1833 der Regierung des Rheinkreises aufgegebene ungesäumte Einschätzung sämmtlicher Staatsforsten im Rheinkreise, und Regulirung befraglicher Zuschuß-Summe neuerdings anordnen.

Da nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag Niemand das Wort nehmen zu wollen erklärte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer entschied sich in ihrer großen Majorität dahin:

»daß die beyden vorstehenden Anträge im Betreffe der Staatsforsten im Rheinkreise zu wiederholen seyen.«

9) Der Antrag sub B Nro. 4 die Aufschlags-Gefälle betreffend, welcher ursprünglich lautete:

»Es wäre Seine Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, den Ständen des Reichs einen vollständigen Entwurf eines neuen resp. revidirten Aufschlags-Gesetzes, in welchem namentlich die Judikatur in allen Aufschlags-Sachen der Competenz der ordentlichen Gerichte überwiesen werde, bey dem nächsten Landtage allergnädigst vorlegen zu lassen,«

wurde von der Kammer der Reichsräthe dahin modifizirt, daß der Satz: »in welchem namentlich die Judicatur in allen Aufschlagssachen der Kompetenz der ordentlichen Gerichte überwiesen werde,« aus demselben gestrichen werde.

Referent hatte darauf angetragen, auf diese Aenderung einzugehen.

Nach Eröffnung der Debatte nahm der Abg. v. Hornthal das Wort, und bemerkte: der vorstehende Antrag sey von ihm ausgegangen, und er ergreife keineswegs das Wort, um demselben die Grabrede zu halten. Wenn er sich aber im Ausschusse dennoch dem Vorschlage des Referenten angeschlossen habe, so sey dieses nur aus dem Grunde geschehen, weil er überzeugt sey, die Kammer der Reichsräthe werde seiner Zeit selbst auf diesen Beysatz, den sie nun gestrichen wissen wolle, den sie übrigens schon im Jahre 1831 selbst gestellt habe, wieder zurückkommen.

Auf die sodann am Schlusse der Debatte gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der Antrag solle in der Art, wie ihn die Kammer der Reichsräthe modifizirt hat, angenommen werden.«

10) Dem Antrage sub B Nro. 5, die Zollgefälle betr., hat die Kammer der Reichsräthe in lit. a gutgeheißen, lit. b aber von sich gewiesen.

Der Referent des Ausschusses beantragte, es möge von der Wiederholung des zweiten Punktes, dahin lautend:

»es sey die K. Regierung zu bitten, die Kosten, die das Zollwesen betreffen, insoferne sie nicht aus der gemeinschaftlichen Kassa der Zollvereinsstaaten, sondern aus der K. B. Staatskassa bestritten werden, auf jede mögliche Weise zu verringern,«

Umgang genommen werden.

Da Niemand etwas über diesen Gegenstand zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, und auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»daß sie von der Wiederholung des zweiten Punktes ihres Antrages im Betreff der Zollgefälle Umgang nehmen wolle.«

11) Dem sub lit. B Nro. 6 im Referate angeführten Antrage, die Münz-Anstalt betreffend, hat die Kammer der Reichsräthe nicht beygestimmt.

Referent begutachtete die Wiederholung des früheren Antrages, welcher lautet:

»Es möge Seine Königliche Majestät gebeten werden, daß die Bestimmungen des Schlagsatzes oder der Prägekosten bey dem K. Münzamte revidirt, und hiebey ein solcher Maaßstab möge angenommen werden, daß mehr auf Beschäftigung der Anstalt, als daß bey der Ausprägung ein Nutzen erwachse, Rücksicht genommen werde.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag sprach sich der Abg. Frhr. v. Schätzler, von welchem derselbe ursprünglich ausgegangen war, in nachstehender Weise aus:

Sein Antrag auf Revision der bestehenden Reglements über die Münze und den Schlagsatz sey nicht so fast auf direkten Nutzen aus dem Münz-Regale, sondern vielmehr darauf berechnet gewesen, Schaden von der Münz-Anstalt und somit von dem K. Staatsärar abzuwenden, und eine solche Einrichtung hervorzurufen, daß nicht endlich das ganze Verlagskapital der Münze aufgezehrt werde. Geschähe dieses, so müßte der desfalls entstehende Ausfall wieder aus den Steuern ersetzt werden, und dieser Umstand mache es unbezweifelt, daß die Stände des Reichs auch bey einem an sich in die Sphäre der Administration gehörigen Gegenstande eine Stimme hätten. Der von der Kammer auf seine Veranlassung gestellte Antrag erscheine daher in formeller sowohl, als in materieller Beziehung als vollkommen gerechtfertigt, und nicht abzusehen, sey, aus welchen Gründen die Kammer der Reichsräthe ihn von sich gewiesen habe. Indem er übrigens an die bey der früheren Entwicklung seines Antrages näher auseinander gesetzten Motive verweise, erlaube er sich, die Kammer zu bitten, den fraglichen Antrag nicht fallen zu lassen, sondern durch Wiederholung desselben der Kammer der Reichsräthe Gelegenheit zu geben, ihn einer wiederholten Prüfung unterzustellen.

Nachdem noch der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein den Antrag unterstützt und dabey bemerkt hatte, erst die neueste Zeit habe gelehrt, wie gut es sey, wenn kein Mangel an inländischer Münze vorhanden sey, schritt der Präsident zur Fragestellung, und die Kammer beschloß:

»der früher gestellte Antrag, die Münzanstalt betreff., solle wiederholt werden.«

12) Dem sub B Nro. 7 angeführten Antrage, die Post-Anstalt betreff., hatte die Kammer der Reichsräthe gleichfalls ihre Zustimmung versagt.

Referent begutachtete auch hier die Wiederholung des früheren Antrages, welcher lautet:

»es möge das Postpersonal den Forderungen des Dienstes gemäß erhalten und belohnt, und überhaupt fortwährend darauf Bedacht genommen werden, die Post-Anstalt auf jenen Standpunkt zu bringen, der den Bedürfnissen der Zeit und den fortschreitenden Einrichtungen anderer Staaten entspricht.«

Da Niemand etwas äußerte, fiel die Debatte von selbst weg, und auf die gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer einstimmig den Beschluß:

»der vorstehende Antrag, die Postanstalt betr., solle wiederholt werden.«

Nunmehr verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 64. öffentlichen Sitzung, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Dienstag den 1. August früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 30. Juli.) Se. Hoh. der Herr Herzog Pius in Bayern hatten im Verlauf des gestrigen Tages bedeutende Anfälle von Brustbeklemmungen, welche sich in der Nacht jedoch nicht wiederholten. Uebrigens fühlen sich Se. Hoheit schwach.

Marc. Arnold.

(Bamberg, 26. Juli.) Der Kanalbau wird zwar mit Thätigkeit betrieben, doch ist nach den bisherigen Arbeiten nicht zu hoffen daß die Schleußen und übrigen Gegenstände so schnell vollendet werden, als man früher voraussetzte. Bey der Anwesenheit der Oberbauräthe Klenze und Pechmann, nebst 2 Regierungs- und Kreisbauräthen mit mehreren Ingenieurs in dieser Woche mögen für die Beschleunigung der Arbeit der beiden Schleußen in und und nahe an der Stadt vorzüglich Unterredungen stattgefunden haben.

(Würzburg, 30. Juli.) Gestern Abend kamen JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen von Aschaffenburg zurück wieder hier an, und übernachteten im Gasthause zum Teutschen Hofe. Heute Vormittag nahmen Höchstdieselben in Begleitung Sr. Exc. des Herrn General-Kommissärs Grafen von Rechberg-Rothenlöwen und Sr. Durchl. des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis das hiesige Schloß in Augenschein, und setzten nach eingenommenem Mittagmahle in obengenanntem Gasthofe die Reise über Bamberg nach Berlin fort.

Teutschland.

(Wien, 24. Juli.) Dem Vernehmen nach ist während der Anwesenheit des Erzherzogs Rainer Vice-Königs der Vorschlag zu Errichtung einer italienischen adel. Garde mit 5jähriger Dienstzeit, wornach jedes Individuum mit Lieutenants Rang in die Armee eintritt, definitiv von Sr. Maj. dem Kaiser angenommen worden. Es heißt, sie wer-

de mit zweckmäßiger Aenderung nach dem Muster der ungarischen adel. Garde organisirt werden und bei der Krönung ihren Dienst bereits beginnen. — Man spricht seit einigen Tagen mehr als je von einem neuen Darlehen zu 3 pCt. und setzt damit die erwartete Ankunft des Baron Rothschild in Verbindung. — Der türkische Botschafter Ferik Pascha geht bestimmt ins russische Lager und da er seine ganze Dienerschaft mitnimmt, so erneuern sich die Gerüchte, daß er nicht mehr zurückkehren werde. — Der Plan einer Eisenbahn von hier nach Triest wird von Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Johann und den Ständen Steyermarks sehr begünstigt.

(Berlin, 23. Juli.) Die Unterhandlungen der Holländischen Regierung mit den Staaten des Teutschen Zoll-Vereins dauern durch einen hier zurückgelassenen Agenten und durch Korrespondenz noch fort. Die Trennung Hannovers von England dürfte nicht ohne Einwirkung auf die Richtung dieser Unterhandlungen bleiben, da sich in mancher Hinsicht, besonders in Beziehung auf die Nordseeküsten, die Interessen Hollands und Hannovers bey der erwähnten Zoll-Verbindung begegnen.

(Stuttgart, 25. Juli.) Von dem königl. Obertribunal ist an sämmtliche Gerichtsstellen unsers Landes ein Normalerlaß ergangen, wonach für alle politischen Verbrechen in Zukunft das k. Kriminalamt Stuttgart vi commissionis als Gericht erster, und der k. Gerichtshof des Neckarkreises zu Eßlingen als Gericht zweiter Instanz fungiren soll. Bisher kamen diese Vergehen, wie alle übrigen Vergehen, je nach dem Forum des Angeschuldigten, vor das betreffende Bezirksgericht, und von diesem an den ihm vorgesetzten Kreisgerichtshof (nach §. 26 der Verfassung, wonach Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf); ein Verfahren übrigens, von welchem bereits in der bisherigen Praxis zwei Ausnahmen (in dem Prozesse gegen die Demagogen im Jahr 1824 und in dem des Kandidaten der Philologie Nast wegen Theilnahme an dem Savoyerzuge) vorgekommen sind. Als Gericht höchster Instanz fungirt natürlich auch jetzt noch, wie bisher, das k. Obertribunal, das seinen Sitz zu Stuttgart hat.

(Karlsruhe, 29. Juli.) Die erste Kammer der Stände hat den von der Regierung vorgelegten und von der zweiten Kammer bereits genehmigten Gesetzes Entwurf, die Bildung eines ständischen Ausschusses betreffend, mit 14 Stimmen gegen 2 verworfen.

(Kassel, 26. Juli.) Die HH. Dr. Bunsen, Lehrer an der höheren Gewerbschule hieselbst, und Professor Berthold zu Göttingen haben für die wichtige, nun schon vielfach erprobte Entdeckung des Eisenoxydhydrat, als sichern Gegengifts des weißen Arseniks, von Sr. Maj. dem König von Preußen, jeder eine goldene Medaille erhalten.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 19. Juli.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern ist von Amsterdam nach der Provinz Friesland abgegangen: — Vom 26. Juli. Der Prinz von Oranien ist mit seiner Familie nach längerem Aufenthalt zu Tilburg in hiesiger Residenz eingetroffen.

Sicilien.

(Neapel, 20. Juli.) Offizielles Cholerabulletin von Neapel vom 10. bis 17. d.: vom 10. bis 11. 301, vom 11. bis 12. 303, vom 12. bis 13. 436, vom 13. bis 14. 254, vom 14. bis 15. 233, vom 15. bis 16. 237, vom 16. bis 17. 238, zusammen 2002 Todte. Von gestern auf heute hat es wieder um etwa 50 zugenommen, ungeachtet der Thermometer in den letzten Tagen um 2 bis 3° gefallen ist.

Nordamerikanische Freistaaten.

(New-York, 1. Juli.) In Folge der Einstellung der Baarzahlungen von Seiten der meisten Depositen-Banken, hat der Präsident Herr van Buren verordnet, daß die öffentlichen Gelder fortan nur bei solchen Banken niedergelegt werden sollen, die fortführen, in Baarem zu zahlen, wenn es mit Sicherheit geschehen könne; im anderen Falle nur bei solchen, die, wenn es gefordert wird, Sicherheit für die baare Rückzahlung geben. Die Zoll-Einnehmer in New-York haben bekannt gemacht, daß die Abgaben von Wollen-Waaren baar ohne Diskonto zu entrichten, widrigenfalls aber unter Regierungsschloß, den dagurch entstehenden Kosten unterworfen, zu legen seyen, mit Berechnung von 6 pCt. jährlichen Zinsen bis zur Zahlung der Abgaben, die sodann in zwei Fristen von drei und sechs Monaten entrichtet werden sollen. Für den größeren Theil der Garantieen für ihre Baarzahlungen, welche die New-Yorker und andere Banken, ihren Freibriefen zufolge, gestellt haben, kann im Anfange des August die Realisation verlangt werden; man will aber, um den Kredit nicht noch mehr zu benachtheiligen, damit sehr behutsam zu Werke gehen, auch so viel möglich Prolongation gewähren. Die Rückkehr zu Baarzahlungen in irgend einem merklichen Grade scheint entfernter als jemals.

Großbritannien.

(London, 26. Juli.) Auch die wichtige Wahl für Westminster ist zu Gunsten der Reformpartei ausgefallen: der Poll schloß am 26. Nachmittags 4 Uhr wie folgt: Leader 3813; Evans 3740; Murray 2619 Stimmen. Sir G. Murray, dem zulieb Sir Fr. Burdett von der Repräsentation zurückgetreten, ist hiernach verworfen. Die ganze Repräsentation der Hauptstadt ist also wieder in den Händen der Reformer, doch soll, dem Standard zufolge, Hr. Palmer gesonnen seyn, die Wahl Hrn. Grote's für die City als ungiltig anzufechten. — Aus Schottland ist bis jetzt nur die Wahl für Leith bekannt. J. A. Murray der Lord-Advokat für Schottland wurde hier gewählt. In Irland wurde durch einen Mangel in der Form die Publicirung der Wahlbefehle verspätet. In Dublin scheinen die Aussichten günstig für O'Connell und seinen liberalen Kollegen zu stehen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) Bordeaux, 27. Juli. Man schreibt aus Sarragossa vom 24., daß der

Prätendent sich gegen Camarillas wendete, wo er 8000 Rationen hatte fordern lassen. Die Einschlagung dieser Route zeigt die Absicht an, über den Ebro zurückzugehen, und zwar in der Gegend von Tudela, Daroca und Tarrazona. Espartero stand am 19. in Villar de Domingo-Garcia, bey Cuenca, bereit, auf Teruel oder Molina zu marschiren, je nach der Richtung, welche Don Carlos einschlagen würde.« — »Bayonne, 27. Juli. Ein am 25. in Pampeluna publizirter Bericht meldet, daß Don Carlos am 22. in Daroca angekommen war, und sich gegen Borja wendete. Espartero und Oraa folgten ihm auf seinem eiligen Rückzug.« Diese Depeschen sprechen blos von der Richtung, welche die Armee des Don Carlos eingeschlagen, und beschränken sich übrigens nur auf Vermuthungen, ohne eine zuverläßige Angabe über den wahren Zweck, welchen Don Carlos bey seiner Bewegung im Auge hat, machen zu können. »General Zariategny, der so eben mit einer zweiten Expedition über den Ebro gegangen, hat unterm 19. d. an seine Soldaten eine Proklamation erlassen, die zeigt, welcher Geist diesen kühnen Carlisten-Führer beseele. »Während der Monarch, heißt es darin, trotz der starken feindlichen Massen, den Ebro überschreite, die fruchtbaren Ländereien Arragon's und Valencia's durchziehe, und sich der Hauptstadt nähere, wären die unter seinem Befehle stehenden Soldaten, sie, die Lieblingskinder des großen Zumalacarregny, berufen, die Pläne des Königs zu unterstützen. Castillien, unter ein eisernes Joch gebeugt, rufe sie zu ihrer Erlösung herbey. Die Circumvallationslinien seyen verschwunden; sie halte kein Ebro mehr zurück; für sie gebe es blos einen Ruf — vorwärts! Der Feind zittere! Nicht umsonst seyen die Basken, seyen die Navarresen von ihren Bergen herabgestiegen. Er, der Zögling ihres ersten und unsterblichen Feldherrn, werde sie führen; daß sie ihm folgen in jeder Gefahr, dessen sey er gewiß.« — Nachrichten aus Valencia melden, daß diese Stadt in die Gewalt des Don Carlos gefallen seyn würde, hätte die Annäherung der überlegenen Streitkräfte der Christinos-Generäle, Oraa und Espartero, diesen Fürsten nicht gezwungen, dem Feinde die Spitze zu bieten. Uebrigens ist fast die gesammte Bevölkerung des platten Landes von Valencia der royalistischen Sache zugethan. Die einzelnen Carlisten-Abtheilungen in den Provinzen Toledo und Ciudad-Real sind wieder über den Tajo gegangen und machen Streifzüge gegen Urganda, Almonacid und Sacedon hin. In der Sierra d'Avila und der Sierra d'Ayllon wimmelt es von Guerillas. In Madrid war die Freude über den Sieg des Oraa nur von kurzer Dauer; Besorgnisse aller Art sind an deren Stelle getreten. Die Cortes tragen ihrerseits nur dazu bey, die allgemeine Unruhe noch zu vergrößern, denn sie halten täglich geheime Sitzungen.

Frankreich. (Paris, Sonnabend 29. Juli.) Monsignore Garibaldi, päpstlicher Internuncius am Hofe der Tuilerien, überreichte heute Sr. Maj. die Antwort Sr. Heiligkeit auf die Anzeige über die Vermählung Sr. K. Hoh. des Herzogs von Orleans. — Die Juliusfeste gehen ohne vieles Geräusch vorüber. Vorgestern wurden in den 12 Arrondissements von Paris an die Hausarmen in ihren Wohnungen Spenden ausgetheilt. Von den drei großen Masten an dem Pont-Neuf wehten Flaggen mit den Nationalfarben. Gestern um 6 Uhr Morgens und Abends feuerten die Kanonen des Invalidenhotels die gewöhnlichen Grüße. Die Flaggen am Pont-neuf waren mit Trauerflören umwunden. In den Kirchen der verschiedenen Konfessionen fanden Trauergottesdienste für die im Jahre 1830 Gefallenen statt; die Grabmähler des Louvre, der Straße Froidmanteau, des Marsfeldes und des Marktes des Innocens waren mit Trauerzeichen geschmückt und Abends beleuchtet. Der Spanische Generalmajor Espeja ist in Paris angekommen, und hatte sogleich mit dem Conseilspräsidenten Hrn. v. Molé eine lange andauernde Unterredung. Man sagt, er habe den Befehl, den unmittelbaren Beystand Frankreichs anzurufen, und sich nöthigenfalls selbst sogleich an die Spitze der in Frankreich für den Dienst der Regentin Christine zu werbenden Truppen zu stellen.

Großbritannien. (London, Donnerstag, 27. Juli.) Man sagt, daß unmittelbar nach dem Zusammentritte des Parlaments 12 neue Pairs und 4 Herzoge creirt werden sollen; der Marquis von Anglesea würde zum Herzog von Mona ernannt werden. Bis zu diesem Augenblicke sind 141 Reformers und 112 Torys ins Parlament gewählt.

Course der Staatspapiere.

(London, 27. Juli.) Consols for Account 91¾ ⅜.

(Amsterdam, 26. Juli.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt.: 100⅛; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt. 93⅜; 3½ pCt. 76 5/16; 4 pCt. Ardoins: 19¾; Passive: 5; Diff. —; Ausgest. franz. 7 5/16; engl. —; Coup. —.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Am 2. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) HH. Byrom-Corrie, Philip und Sligo, Engl. Edelleute; Carteret, K. Niederl. Oberstlieutenant, aus dem Haag; Dlle. Poulet, Rentiere, von Brüssel.

Bekanntmachungen.

675. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 18. August 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Juli 1836 und zwar von den Nummern 54,994 bis 60,722.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 23. August öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Juli 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 185.** 3. August 1837.

Bayern. (München. 66ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Kaiserserb. Hannover. Karlsruhe. Kassel. Darmstadt. Mainz. Hamburg.) — Böhmen. — Frankreich. — Rußland. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 3. August 1837.

66te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 1. August 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der Königl. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. v. Hertling. Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. Ministerialrath v. Mayr; der Kgl. Ministerialrath Bezold; der Kgl. Ministerialrath Weigand; der Königl. Generalmajor v. Baur, und der Kgl. Ober-Kriegskommissär und Ministerial-Referent Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 31. Juli bis 1. August an die Kammer gelangten Eingaben, aus zwei Nummern bestehend, wonach in Folge der Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der aus Veranlassung der von der Regierung vorgelegten Nachweisung der Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ von der Kammer der Abgeordneten gestellten, und von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Anträge geschritten wurde.

1) Den sub B Nro. 9 aufgeführten Anträgen der Kammer der Abgeordneten, die Klöster betr., hat die Kammer der Reichsräthe nicht zugestimmt.

Referent hatte sein Gutachten, welchem auch der Ausschuß einhellig beygetreten war, dahin abgegeben, es sey Ehrensache der Kammer der Abgeordneten, jene von der öffentlichen Meinung freudig begrüßten Beschlüsse im Interesse der hochverdienten Weltgeistlichkeit, im Interesse der verfassungsmäßigen Rechte der Stände und zur Aufrechthaltung der grundgesetzlichen Bestimmungen über das Staatsgut und das Kultusvermögen — durch unveränderte Wiederholung abermals zu bekräftigen.

(Diese ursprünglichen Anträge der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Klöster, sind in der zweiten Beylage zu Nro. 155 der Münchener Politischen Zeitung, Seite 1050 erste Spalte, wörtlich vorgetragen.)

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand erklärten sich die Abgg. Dr. v. Moy, Tischer, Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Holzschuher, Graf v. Seinsheim, geistliche Rath Haas und Weinzierl gegen die vom Ausschusse begutachtete Wiederholung der oben erwähnten Anträge bezüglich bezüglich der Klöster, stimmten somit der Kammer der Reichsräthe bey, und dieß aus nachstehenden Gründen:

Die Aufklärungen, welche in der Kammer über die Verwendung von Staatsmitteln zur Dotation von Klöstern durch den K. Staatsminister des Innern einer-, und durch den Abg. Weinzierl andererseits früher gegeben worden seyen, habe die Kammer der Reichsräthe zu ihren Beschlüssen in dieser Beziehung bewegen müssen, und gewiß hätte auch die Kammer der Abgeordneten diesen Anträgen ihre Zustimmung nicht versagt, wäre sie in einer ruhigern Fassung gewesen. Referent sage, es sey Ehrensache der Kammer, ihrem einmal gefaßten Beschlusse getreu zu bleiben; allein es frage sich, ob es nicht in einem weit höheren Grade Ehrensache der Kammer sey, ihre Hand zur Erfüllung des Art. VII. des Concordats, einer im Angesichte der Welt eingegangenen Verpflichtung, zu bieten? Der Ausschuß selbst zweifle, ob dieser Verpflichtung vollkommen entsprochen worden sey; denn er sage nicht mehr und nicht weniger, als es scheine derselben genügt zu seyn. Die Ausdrücke: »zweifeln«, »scheinen« seyen Irrlichter, denen man nicht folgen dürfe, weil sie gar leicht auf Abwege führen könnten. Referent sage ferner, die früheren Beschlüsse der Kammer in Ansehung der Klöster seyen von der öffentlichen Meinung freudig begrüßt worden. Wer indessen dieses freudig begrüßende Wesen sey, lasse sich nicht wohl denken; entweder seyen darunter jene gewichtigen Stimmen zu verstehen, welche sich in Schenken und Kaffeehäusern geltend machten, oder die Stimmen, welche aus Zeitungen und Journalen widerhallten, oder man müßte gar annehmen, die Majorität der Kammer selbst habe ihren eigenen Beschluß freudig begrüßt. Im Isarkreise wenigstens habe dieser Beschluß eine sehr ungünstige Sensation erregt, und auch früher schon hätten die häufigen Petitionen einzelner Städte und Gemeinden um Errichtung von Klöstern in ihrer Mitte den Beweis geliefert, wie die Mehrzahl der Staatsangehörigen in dieser Beziehung gesinnt sey. Die wahre öffentliche Meinung habe sich in Bayern schon längst nicht nur unter den Katholiken, sondern selbst unter den Protestanten zu Gunsten der Klöster ausgesprochen, und würde man nur die katholischen Stimmen in der Kammer zählen, gewiß, die Majorität würde auf Seite der Klöster seyn. Es heiße im Referate weiter, jene Beschlüsse seyen im Interesse der Aufklärung gefaßt worden; aber Aufklärung sey ein höchst räthselhaftes Wesen, und

die Stimmen über den Sinn dieses Begriffes so getheilt, daß der eine das Verfinsterung nenne, was der andere für Aufklärung halte. Falsche Aufklärung dürfte es aber seyn, wenn man Gründe, die man nicht widerlegen könne, blos deßhalb, weil man sie nicht zu entkräften im Stande sey, von der Hand weise; wenn man der Ansicht huldige, die Klöster, welche doch im Wesen der katholischen Religion ihren Entstehungsgrund hätten, und im innigsten und natürlichsten Zusammenhange mit ihr stünden, müßten förmlich verpönt, und das klösterliche Leben als etwas Unmoralisches bezeichnet werden. Referent sey ferner der Ansicht, die in Frage liegenden Anträge seyen im Interesse der hochverdienten Weltgeistlichkeit gestellt worden. Ohne dem Verdienste seine Krone zu nehmen, ohne es zu verkennen, wie der Säkular-Klerus im Dienste der heiligsten Interessen der Menschheit des Tages Last und Hitze trage, mit unermüdetem Eifer die schweren Pflichten seines erhabenen Berufes erfüllen, möge man bedenken, daß Klöster mit der Verbindlichkeit, Aushilfe in der Seelsorge zu leisten, mehr im Interesse der hochverdienten Weltgeistlichkeit seyen, als die Aufhebung derselben; denn die Liebe zum geistlichen Stande fange allmählich sich zu mindern an, und bald dürfte sonach der Zeitpunkt eintreten, ja, er sey schon wirklich eingetreten, wo es vielen in der Seelsorge ergrauten Pfarrern höchst wünschenswerth seyn werde, in Ertragung der Last seiner mühevollen Arbeit von Klostergeistlichen unterstützt zu werden. — Die Anträge der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Klöster sollten, wie Referent zu äußern beliebt habe, im Interesse der verfassungsmäßigen Rechte der Stände und zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Bestimmungen über das Staatsgut und des Cultusvermögen, gestellt seyn. Allein es sey nicht einzusehen, wie durch Errichtung von Klöstern die verfassungsmäßigen Rechte der Stände verletzt werden könnten. Pflicht der Stände sey es zwar, zur Erfüllung rechtskräftig abgeschlossener Staatsverträge nach Kräften mitzuwirken; die Frage aber ob Klöster nothwendig seyen, welchen Nutzen sie gewährten, und ob ihre Errichtung zeitgemäß sey, könnten nur dann Kammersache werden, wenn die Regierung ein Postulat zu diesem Zwecke stellen würde, oder wenn die Budgetposition hiefür überschritten worden wäre. Beides sey aber laut der bereits geprüften Rechnungen und des neuen Budget-Entwurfes nicht der Fall. Eben so wenig könne von Verletzung der grundgesetzlichen Bestimmungen über das Staatsgut und Cultusvermögen die Rede seyn. Nicht mehr als 5000 fl. seyen seit dem Bestehen des Concordates und der Verfassungs-Urkunde auf Dotation der Klöster verwendet worden, sohin für Erfüllung des Artikels VII. des Concordats eigentlich soviel als nichts geschehen, auch selbst unter dieser geringen Summe von 5000 fl. seyen mehrere Pensionen für ehemalige Klostergeistliche begriffen, die ihnen aber der Staat von Rechtswegen zu geben schuldig sey, weil er auch ihre Güter eingezogen habe. Die den Klöstern zur Nutznießung überlassenen, in Wohngebäuden und Gärten bestehenden, Realitäten beliefen sich nach der früheren Angabe im Geldanschlage auf 83,523 fl. 40½ kr., nach der wiederholt vorgenommenen Liquidation aber auf 77,722 fl. Das sey alles, was der Staat bisher zur Erfüllung des Artikels VII. des Concordats gethan habe. Dessenungeachtet sey der Ausschuß der Meinung, demselben wäre vollkommen Genüge geleistet worden, indem dermalen mehr als 80 Klöster in Bayern beständen. Abgesehen davon, daß diese Zahl nicht ganz richtig sey, komme zu bedenken, daß sich darunter auch jene Klöster befänden, welche niemals aufgehoben worden wären, und daß wenigstens zwanzig der übrigen nicht mehr als höchstens 3 oder 4 Geistliche größtentheils alte und dienstunfähige Männer zählten.

Sodann wurden die 6 Anträge der Kammer der Abgeordneten, die Klöster betr., der Reihe nach aus denselben Gründen, wie bey der früheren Debatte wiederholt bekämpft.

Die beiden Referenten des Ausschusses, die Abgg. v. Hornthal und Dr. Schwindl widerlegten die von den Gegnern der fraglichen Anträge ausgesprochenen Ansichten, und rechtfertigten die Aufrechthaltung der früheren Kammerbeschlüsse in nachstehender Weise:

Allerdings handle es sich im vorliegenden Falle von einer Ehrensache der Kammer; denn das, was der Ausschuß im Vorschlage gebracht habe, sey Gesammtbeschluß der beyden Kammern vom Jahre 1831, und solch hehre Dokumente des Nationalwillens müßten doch wohl als eine heilige Sache betrachtet werden. Die öffentliche Meinung, von welcher der Ausschuß spreche, sey die Stimme der Gebildeten, der Aufgeklärten, der sittlich Guten und Religiösen, nicht die papiernen Berichte und Petitionen in den Kanzleien, nicht das öffentliche Gerede in den Kaffee- und Wirthshäusern, aber auch nicht die Stimme der Wirthe, Metzger, Bäcker und Bräuer, welche die Errichtung von Klöstern in ihren Wohnorten nur des eigenen Vortheiles wegen wünschten. Was von Zählung der Stimmen in der Kammer nach Konfessionen gesagt worden, sey ganz verfassungswidrig, indem kein Abgeordneter als Konfessionist, sondern als Vertreter der Gesammtrechte der Nation seinen Sitz in der Kammer habe. Wenn der Ausschuß von Aufklärung gesprochen, so seyen damit keineswegs die früheren Leistungen der Klöster und ihr Nutzen in Abrede gestellt; allein man hätte das Concordat und die Verfassung erfüllen, und Klöster zu den daselbst ausgesprochenen Zwecken der Erziehung, des Unterrichts der Jugend, zur Aushilfe in der Seelsorge und Besorgung der Krankenpflege, nicht aber Mendikantenklöster errichten sollen. Allerdings seyen die von der Kammer bereits gutgeheißenen Anträge im Interesse der Weltgeistlichkeit; sie müsse die schwere Last des gesammten Schul- und Armenwesens neben der Seelsorge tragen, der Lohn aber für diese ihre Bemühungen werde am Ende seyn, daß man ihr die besseren Pfarreien nehmen werde, um sie den Klöstern zuzuwenden. Kein Mitglied der Kammer dürfe zugeben, daß den Weltgeistlichen ihr so zu sagen angestammtes Erbtheil entzogen werde. Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Stände endlich sey der Hauptgrund, warum der Ausschuß beantragt habe, von den früheren Beschlüssen in Ansehung der Klöster

nicht abzugehen. Weder veräußert noch verwendet dürfe von dem Staatsgute auch nur das Geringste werden, ohne daß die Stände des Reichs ihre Zustimmung hiezu gegeben hätten. Man möge nicht sagen, es sey bis jetzt vom Staatsgute Nichts zur Dotirung von Klöstern abgegeben worden; denn eine eigene Position in den Generalfinanzrechnungen führe die Ueberschrift: die den Klöstern und Stiften unentgeltlich zur Nutznießung überlassener Staatsrealitäten und Renten.« Die Kammer werde daher aus den bereits angegebenen Motiven nicht zugeben, daß ferner noch Staatsgut ohne ihre Einwilligung zur Dotation von solchen Klöstern verwendet werde, welche dem in Art. VII. des Concordates ausgesprochenen Zwecke fremd seyen.

Der Abg. geistliche Rath Lechner schlug als Ausweg zur Vereinigung beider Kammern vor, von den beiden ersten Anträgen, es möge von jetzt an mit Errichtung neuer oder Wiederherstellung ehemals bestandener Klöster aus Staats- oder andern öffentlichen Mitteln Einhalt geschehen, auch die Stiftung von Klöstern durch Privatdotationen, außer nur unter gewissen Bedingungen gestattet werden, Umgang zu nehmen, die vier übrigen aber beyzubehalten. Betreffend den ersten Antrag, so werde die Krone demselben nie ihre Sanktion ertheilen, weil sie doch nicht im Angesichte der Welt erklären könne, daß sie den Art. VII. des Concordates nicht erfüllen wolle. Der zweite Antrag sey etwas unverständlich, enthalte aber auch eine ziemliche Härte, indem derselbe offenbar einen Eingriff in das freie Dispositionsrecht der Privaten über ihr Eigenthum sich erlaube. Die letzteren vier Anträge enthielten nur Bestimmungen, die schon dermalen bestünden, könnten also wohl beybehalten werden.

Der Abg. Frhr. v. Aufsees war der Meinung, es seyen zwar Klöster genug errichtet, dem Dotationspunkte in dem Artik. VII. des Concordates sey aber noch nicht genügt, und er halte es für Ehrensache der Nation, die desfalls eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Er stimme also für Umgangnahme von dem ersten, aber für Beybehaltung der übrigen fünf Anträge.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, wonach noch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung richtete:

»Meine Herren! Wenn ich im Namen der Regierung das Wort ergreife, so geschieht dieß einerseits, um in Kürze Thatsachen, welche etwa auch Veranlassung zu den Anträgen und Ansichten gegeben haben mögen, die in den bisherigen Debatten hervorgetreten sind, zu berichtigen, andererseits, um den Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit näher zu bezeichnen.

»Zu 1.

»Der zweite Ausschuß und der sehr verehrte Referent desselben haben, wie die sehr verehrlichen Kammer-Mitglieder aus dem Vortrage und den einzelnen Anträgen desselben entnommen, unter andern auch darauf Anträge gründen zu können geglaubt, daß Klöstern Staatsrealitäten zur Benützung eingeräumt worden seyen, wozu die Vorlage eines Verzeichnisses beygetragen haben mag.

»Es ist schon bey der letztern Debatte so viel über diesen Punkt gesprochen worden, daß es nach meiner Meinung wahrhaft überflüssig seyn dürfte, sich von Seite der Regierung in eine weitläufige Erörterung und in ein Detail einzulassen.

»Es ist vorhin auch schon von dem Herrn Referenten des 2ten Ausschusses angegeben worden, daß in Folge der gelegenheitlich der ersten Debatte stattgehabten Behauptungen und Anregungen eine nähere Recherche und Berichtigung in Beziehung auf diese Staatsrealitäten eingetreten sey. Diese Angabe, wie sie vorhin von demselben vorgetragen worden, kann ich nur bestätigen. Es waren nämlich intra lineam verschiedene Einzelsummen in dem Gesammtbetrag von 83,523 fl. 40½ kr. angeführt, um die Aufschlüsse über jene Benützung in Ziffern zu bezeichnen, was auch bey der letzten Debatte geltend gemacht worden war. Es ist jedoch seitdem mit Rücksicht auf mehrfache Erinnerungen eine nähere Liquidation eingetreten. Aus dieser Liquidation hat sich ergeben, daß in dieser Summe auch solche Summen eingerechnet waren, welche auf Klöster und Stifter Beziehung haben, die nie aufgehoben worden sind, deren Güter also nicht inkammerirt waren, welche Summen sich auf 77,722 fl. belaufen, wonach, wenn die erwähnten beyden Hauptsummen gegen einander gestellt werden, sich eigentlich nur ein Betrag von 5801 fl. darstellt, welcher gewissermaßen als ein Zuschuß erscheinen mag, wobey übrigens aber zu beachten seyn wird, daß sogenannte Pensionen nicht mit eingerechnet seyen.

»Zur Klarstellung habe ich mit Rücksicht auf die vernommene Aeußerung des Hrn. Referenten noch hinzuzufügen, daß die Einstellung dieser Summe zum Erstenmale im Jahre 1831 erfolgt sey; man glaubte damals zur Berichtigung der verschiedenen Ansichten, und um Anregungen zuvorzukommen, solches thun zu sollen; die Regierung, sich bewußt, bezüglich der Klöster nach Recht und Pflicht gehandelt zu haben, konnte hierin ein Bedenken nicht finden. — Dieses also zur Berichtigung faktischer Anstände, welche auf die Ansicht mehrerer verehrlicher Mitglieder der Kammer und des 2ten Ausschusses etwa bey der ersten Debatte einen Einfluß geübt haben könnten.

»Zu 2.

»Den Standpunkt der Regierung selbst betreffend, habe ich nach der eben so klaren als umständlichen Ausführung, die mein sehr verehrter Herr Collega, der K. Staatsminister des Innern, Ihnen bey der früheren Diskussion gegeben hat, nur zu bemerken, daß der Gegenstand, von welchem wiederholt jetzt die Rede ist, eigentlich und zunächst doch nur die hohen Contrahenten selbst, — indem das Konkordat ein Staatsvertrag und ein Theil des Grundgesetzes ist, — berühren könne, in welcher Beziehung ich lediglich auf die Art. XVII. und XVIII. des Konkordats hinzuweisen habe.

»Viele Mitglieder der sehr verehrten Kammer selbst haben auch in ihrer Aeußerung anerkannt, daß die Regierung unbestreitbar nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, zu thun, was nothwendig erscheint, um dem Art. VII. des Konkordates zu entsprechen.

»Die Regierung ging bey ihren Anordnungen auch zunächst von diesen Bestimmungen des Art. VII. des Konkordates aus, — daß nämlich Klöster in Bayern seyn sollen, zur Beförderung des Unterrichts, der Krankenpflege; zur Aushilfe in der Seelsorge.

»Wenn Sie, meine Herren, die Klöster, welche im Lande bestehen, näher in's Auge fassen, so werden Sie auch finden, daß der Hauptzweck dieser Klöster derjenige sey, welcher im Art. VII. des Konkordates angegeben ist.

»Ich will nicht wiederholen die Leistungen der Klöster, sie sind Ihnen, meine Herren, schon vollständig geschildert worden vom sehr verehrten Herrn Staatsminister des Innern; es ist auch selbst in dieser Kammer anerkannt, welch ausgebreiteten und unbestreitbaren großen Nutzen z. B. die Frauenklöster gestiftet haben durch die sorgfältige und erfolgreiche Erziehung der weiblichen Jugend, was nun und nimmermehr in gleichem Maaße durch Männer geschehen könnte.

»Dieses habe ich, meine Herren, in Kürze anführen wollen, damit Sie einerseits sehen, warum und wie die so oft berührte Einschaltung über Benützung sogenannter Staats-Realitäten im frühern Budget stattgefunden habe, und auch dasjenige, was Ihr sehr verehrter Hr. Referent in Ansehung der dießfallsigen Summen in Folge neuer Recherchen heute berichtiget hat, von mir bestätigt zu hören, zugleich aber auch, um zu beweisen, welches der Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit sey; daß überhaupt Vollzugsfragen bezüglich des Konkordates nicht der Diskussion der Kammer verfallen seyen, sondern ausschließlich nur Gegenstand des Benehmens zwischen den höchsten Contrahenten in Gemäßheit der Bestimmungen Art. XVII. und XVIII. des Konkordates seyn können.

»Diese wenigen Worte sind es, welche ich demjenigen, was der sehr verehrte Herr Staatsminister des Innern Ihnen früher umständlicher entwickelt hat, noch beyfügen zu müssen glaubte.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit überwiegender Stimmen-Mehrheit:

»daß die früheren Anträge derselben im Betreffe der Klöster wiederholt werden sollten.«

2) Dem Antrage sub B. Nro. 10, die Pensions-Amortisationskassa betr., hat die Kammer der Reichsräthe nicht zugestimmt; jenen unter lit. b, die Ausweise der Kassabestände betr., angenommen.

Des Referenten Gutachten ging dahin, von dem beanstandeten Antrage wegen Begründung einer vom Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisenfonds-Beyträgen der Staatsdiener, dann aus Aerarial-Zuschüssen dotirten Pensions-Anstalt Umgang zu nehmen.

Derselbe bemerkte: Die drohenden Verlegenheiten des Pensionirungswesens würden in Bälde die K. Regierung belehren, daß es besser gewesen wäre, bey Zeiten die nöthige Vorsorge zu treffen, und zu erwarten sey, sie werde die in dem fraglichen Antrage ausgesprochene, gutgemeinte Mahnung, der im Jahre 1831 die Kammer der Reichsräthe selbst zugestimmt habe, auch ohne Gesammtbeschluß wohl zu Herzen nehmen.

Da Niemand etwas zu äußern verlangte, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß in der Mehrheit ihrer Mitglieder:

»es solle von dem Antrage auf Errichtung einer Pensionsanstalt für Staatsdiener und ihre Relikten Umgang genommen werden.«

3) Dem Antrage sub B. Nro. 11, daß in den General-Finanzrechnungen neben der speziellen Verrechnung der Positionen für die K. Akademien der Wissenschaften und bildenden Künste auch die effektiven Ausgaben-Summen eingesetzt werden möchten, hat die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung ebenfalls versagt.

Referent hatte beantragt, auch von diesem Antrage für jetzt Umgang zu nehmen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der Abg. von Welsch für Beybehaltung des früheren Beschlusses. Die Kammer der Reichsräthe habe keinen Grund angegeben, weßhalb sie ihre Zustimmung versagte; die Kammer der Abgeordneten dagegen habe ihre guten Gründe gehabt, den fraglichen Antrag zu stellen. Derselbe sey den bestehenden Gesetzen angemessen und vollkommen zweckmäßig, indem das ganze Budget auf Spezialisirung gebaut sey.

Referent Dr. Schwindl bemerkte hiegegen, die Regulirung des Budgets werde der Kammer den besten Weg an die Hand geben, dem fraglichen Beschlusse Folge zu geben; es könne also vorläufig ohne Bedenken davon umgegangen werden.

Auf die am Schlusse der Debatte gestellte Präsidial-Frage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey von dem vorbezeichneten Antrage vorläufig Umgang zu nehmen.«

4) Dem sub B. Nro. 12 der Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Rechenschaftsberichtes vorgetragenen Antrage auf eigene Dotirung der Positions-Abtheilungen des Etats der Staats-Anstalten, Straßen-, Brücken- und Wasserbau, welche bisher mit einer und derselben Summe cumulirt in Ausgabe vorgekommen, in bestimmten Beträgen, hat die Kammer der Reichsräthe gleichfalls ihre Zustimmung versagt.

Das Gutachten des Referenten, dem auch der Ausschuß beygetreten, ging aus dem bey Nro. 11 angeführten Grunde ebenfalls auf vorläufige Umgangnahme von diesem Antrage.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Rothenhan und v. Anns für die Wiederholung desselben, und bemerkten, es bleibe vor der Hand noch dahingestellt, ob die Kammer bey Regulirung des Budgets auch wirklich das erreichen werde, was sie durch diesen Antrag bezweckt habe. Derselbe sey wichtig im Interesse der Sache selbst, weil auf jeden einzelnen Zweig besonders Bedacht genommen werde; er sey aber auch im Interesse der Staatskassa selbst; denn käme der Zustand der Straßen noch tiefer herunter, als es jetzt schon der Fall sey, so müßten die Zuschüsse für dieselben in der Folge na-

türlich immer größer, am Ende vielleicht gar unerschwinglich werden.

Nachdem Referent seine Ansicht wiederholt ausgesprochen, und die Möglichkeit nachgewiesen hatte, dem Antrage bey Feststellung des Budgets faktische Folge zu sichern, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die gestellte Präsidialfrage wurde mit 53 gegen 52 Stimmen der Beschluß gefaßt:

»der in Frage stehende Antrag sey wiederholt an die Kammer der Reichsräthe zu bringen.«

5) Dem Antrage sub B Nro. 13, es möge der Landbautat von Pensionen und Quieszenz-Gehalten bereinigt, und nur die Realexigenz hieselbst eingestellt werden, war von der Kammer der Reichsräthe ebenfalls nicht zugestimmt worden. Das Gutachten des Referenten lautete, wie bey den beiden vorangehenden Anträgen, auf Umgangnahme von demselben.

Da kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern verlangte, schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Resultat war, daß mit 48 gegen 38 Stimmen beschlossen wurde:

»es sey von dem betreffenden Antrage vorläufig Umgang zu nehmen.«

6) Der Antrag sub B N. 14, bezielend, daß in Zukunft von Seite der K. Regierung die allenfalls nöthig erachteten Maaßregeln gegen die Cholera den Gemeinden nur für bestimmte Zwecke, welche die Sphäre der oberpolizeichen berühren, Zuschüsse geleistet, hiegegen für rein gemeindliche Anstalten keine Staatsmittel bewilligt, noch weniger Aversalsummen zu beliebiger Disposition verabreicht werden möchten, erhielt gleichfalls die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe nicht.

Referent trug darauf an, durch diesen Antrag für jetzt auf sich beruhen zu lassen, weil das bestehende Gesetz und die Verantwortlichkeit der Minister die nöthige Garantie in fraglicher Beziehung darböten.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Westelmeyer, v. Hagen und v. Anns für das Gutachten des Referenten weil es unrecht oder doch wenigstens hart seyn würde, den Gemeinden alle Hoffnung auf Unterstützung aus Staatmitteln für den Fall zu nehmen, wenn die traurige Nothwendigkeit eintreten sollte, wiederholt Maaßregeln gegen die furchtbare Seuche zu ergreifen.

Die Abgg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein und v. Welsch dagegen stimmten für Aufrechthaltung des frühren Antrages, weil das Choleragesetz vom Jahre 1831 kein permanentes, sondern lediglich ein transitorisches sey, und die Stände noch keinen Beschluß darüber gefaßt hätten, welche Ausgaben auf Maaßregeln gegen die Cholera in Zukunft als Staats-Ausgaben betrachtet werden sollen. Da der in Frage stehende Antrag dieses wenigstens einigermaaßen thue, so sey derselbe zweckmäßig, solle also wiederholt gestellt werden.

Nachdem der Referent, Abg. Dr. Schwindl, die zuletzt ausgesprochene Ansicht bekämpft und die noch bindende Kraft des Gesetzes vom Jahre 1831 nachgewiesen hatte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und die Kammer faßte mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»es solle von dem fraglichen Antrage Umgang genommen werden.«

7) Dem Antrage sub B Nro. 15, Staatsrealitäten-Verkäufe betr., hatte die Kammer der Reichsräthe die Zustimmung verweigert. Er lautete:

»es mögen künftig einer jeden Ständeversammlung mit den Rechnungen über die veräußerten und neu erworbenen Staatsrealitäten jedesmal a) namentliche Verzeichnisse, b) spezielle Angaben des Renten-Ertrages und c) Angaben der Verkaufs und resp. Kaufssummen, dann im Betreffe der veräußerten und neuerworbenen Dominikalien summarische, nach Kreisen und Aemtern geschiedene Uebersichten mit vorgelegt werden.«

Referent hatte begutachtet, die Kammer möge beschließen, daß der vorstehende Antrag auf sich zu beruhen habe.

Nach Eröffnung der Debatte sprachen sich die Abg. v. Welsch, Frhr. v. Freyberg und der zweite Präsident Graf v. Seinsheim für Wiederholung dieses Antrages aus, wobey bemerkt wurde, was folgt:

Der Antrag sey von dem zweiten Ausschusse selbst ausgegangen, und vermuthlich aus dem Grunde gestellt worden, weil die in demselben begehrten Vorlagen bisher von Seite des K. Staatsministeriums der Finanzen nicht, oder wenigstens nicht in der Art gemacht worden seyen, wie dieß nach dem Antrage in Zukunft geschehen solle. Eine der heiligsten Pflichten der Kammer sey es, die Unveräußerlichkeit der Staatsrealitäten aufrecht zu erhalten, und da der vorliegende Antrag hiezu wesentlich beytrage, müsse auch auf demselben beharrt werden.

Nachdem der Abg. Dr. Schwindl, als Referent des Ausschusses die Zusicherung gegeben hatte, daß bisher auf deßhalb gestelltes Verlangen dem zweiten Ausschusse von Seite des K. Staatsministeriums der Finanzen die speziellsten und mit der größten Mühe angefertigten Nachweisungen in fraglichem Betreffe mitgetheilt worden seyen, was auch jeder einzelne Referent des zweiten Ausschusses bezeugen werde, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Ich erlaube mir, meine Herren! lediglich eine Meinung zu berichtigen. Ich habe bey der ersten Diskussion Gelegenheit gehabt, den sehr verehrten Herren in Ansehung der Staatsrealitäten-Verkäufe die wahren Verhältnisse darzustellen; ich habe dabey speziell bemerkt, daß früher den Ständen des Reiches Summarien und hiedurch die Mittel gegeben worden, um Vergleichungen anzustellen, daß diese Summarien bey gegenwärtiger Ständeversammlung gegeben worden seyen, daß übrigens die Regierung keinen Anstand genommen haben würde, spezellere Zusammenstellungen bearbeiten zu lassen, wenn sie nur von ferne zu ahnen vermocht hätte, daß je ein Wunsch der Art eintreten könnte.

»Ueberdieß habe ich aber auch erläutert, daß, was sich bey näherer Vergleichung von selbst zeigen würde, auch

nicht die dem Werthe nach geringste Staatsrealität veräußert werden dürfe — ohne Vorlage, ohne Erholung der allerhöchsten Genehmigung.

»Zur Bezeichnung des Geschäftsganges habe ich endlich auch noch angefügt, daß von jedem solchem genehmigten Verkaufe nicht blos die betreffende Centralstelle oder die betreffende Kreisregierung, sondern auch der oberste Rechnungshof augenblicklich Notiz erhalte, und daß beym kgl. obersten Rechnungshofe eigene Ingrossationsbücher gehalten werden, von welchen die Mitglieder des sehr verehrten zweiten Ausschusses zur Entfernung jeden Bedenkens ungehindert Einsicht zu nehmen die Gelegenheit dargeboten sey; ich glaube auch nicht zu irren, daß ein oder das andere dieser verehrten Mitglieder wirklich Einsicht genommen habe. Wollte man übrigens ein kompleteres Verzeichniß, so hätte dieses, meine Herren, einer ganz andern Vorbereitung bedurft; in dieser kurzen Zeit wäre es unmöglich gewesen, solches herzustellen.

„Was dagegen die Erwerbungen betrifft, so hat die Regierung, wie ich schon erklärte, beständig Bedacht genommen, nur solche Erwerbungen zu machen, die ganz im Sinne der Verfassung liegen; aber auch hierüber war der Wunsch nach Specialität der deßfallsigen Verzeichnisse nicht vorgesehen; dieser Wunsch ist erst laut geworden und könnte demnach nur in Zukunft Berücksichtigung finden. Ueberhaupt meine Herren, hat die Regierung sich nicht vorzuwerfen, daß sie dem Ausschusse irgend etwas entzogen hätte, was zu dessen Aufklärung erforderlich gewesen wäre. Die sehr verehrten hier anwesenden Mitglieder des Ausschusses werden dieß zu bezeugen nicht entstehen.

„Was einige verehrten Stimmen mit besonderen Nachdrucke ausgesprochen haben, daß die Erhaltung des Staatsgutes große Aufmerksamkeit erheische, daß mit dem Staatsvermögen nicht gegen die Bestimmung der Verfassung gehandelt werden dürfe, — daß demnach auf Vorlage jener Verzeichnisse zu bestehen sey, weil nur dadurch die Stände nähere Ueberzeugung von Einhaltung der verfassungsmäßigen Bestimmungen erlangen können, ist auch wohl der Regierung von selbst nicht entgangen; die Regierung meine Herren! hat in diesen verfassungsmäßgen Bestimmungen stets die Richtschnur für ihr Verfahren — für ihre Handlungsweise gefunden, — was wohl auch von allen Seiten vorausgesetzt werden muß; sie spricht dieß nicht blos aus; die bey den Rechnungen befindlichen Belege, meine Herren, liefern zu Ihrer Beruhigung auch die vollständigen Nachweise.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»der so eben berathene Antrag solle wiederholt an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden.«

8) Der sub B Nro. 16 gestellte Antrag, es möchten die für augenblickliche Unterstützung nothleidender und hilfsbedürftiger staatsdienerschaftlicher Individuen und ihrer Relikten bestimmten Gelder stets nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden, — hatte gleichfalls die Zustimmung der Reichsräthe nicht erhalten.

Referent hatte sein Gutachten dahin abgegeben, daß es genügen dürfte, die Sache berühret zu haben, und daß sohin der Antrag einsweilen suspendirt werden möchte.

Nach Eröffnung der Debatte nahm der zweite Sekretär, Abg. Dr. Willich das Wort, um sich für Wiederholung des vorstehenden Antrages auszusprechen, und äußerte sich in nachstehender Weise:

Er habe schon bey der ersten Debatte über diesen Gegenstand ein Beyspiel angeführt, wie die zur Unterstützung hilfsbedürftiger Staatsdiener und ihrer Relikten bewilligten Gelder verwendet würden. Dieselben seyen heilig und unantastbar, und müßten fortan mit der größten Gewissenhaftigkeit ihrem eigentlichen wohlthätigen Zwecke erhalten werden. Habe die Kammer gegründete Zweifel über nicht zweckgemäße Verwendung derselben, so sey keine Ursache gegeben, den deßfalls gestellten Antrag, der fast die einhellige Zustimmung der Kammer erhalten habe, fallen zu lassen. Davon abgehen wollen, hieße aussprechen, daß die Kammer jetzt eine andere Ansicht, als früher, habe. Der Ausschuß selbst wolle ihn nicht förmlich fallen lassen, sondern blos suspendiren; allein er müsse fragen, welches denn das endliche Schicksal dieses Antrages seyn, und wie lange dessen Suspension dauern solle? Wo Rüge auszusprechen sey, wie dieß nach der Aeußerung des Referenten selbst bezüglich des sogenannten Dispositionsfondes der Fall zu seyn scheine, müsse sie ausgesprochen werden, sie möge treffen, wen sie wolle. Sie treffe keineswegs die K. Ministerien, sondern die Kreisregierungen, welchen die Vertheilung fraglicher Gelder übertragen sey. Endlich enthalte der Antrag nicht einmal einen Tadel gegen die K. Regierung, wie Referent glaube, sondern er sey lediglich ein Aufmerksammachen auf die Art und Weise, wie manchmal mit Vertheilung mehrerwähnter Gelder verfahren werde.

Die Abg. v. Welsch und Dr. Stockinger sprachen sich sodann in demselben Sinne, wie der Redner vor ihnen aus; die Abgg. v. Harsdorf, Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Rothenhan und der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim dagegen schlossen sich den Gutachten des Referenten an, und bemerkten, die Kammer habe nicht zu rügen und zu tadeln, sondern lediglich den Wunsch auszusprechen, es möchten ähnliche Fälle, wie der gelegenheitlich der früheren Debatte erwähnte nicht wiederkehren. Uebrigens sey nur ein einziges Beyspiel unzweckmäßiger Verwendung der zur Unterstützung hilfsbedürftiger Staatsdiener und ihrer Relikten bestimmten Gelder angeführt, die faktische Gewißheit desselben überdieß nicht hinlänglich nachgewiesen worden, und der hart Angeschuldigte habe bisher nichts zu seiner Vertheidigung anbringen können.

Nachdem hierauf noch der Abg. Dekan Friederich, als Spezialreferent des zweiten Ausschusses im Namen desselben einige nöthige Aufschlüsse über die bisherige Art der Verwendung besagter Gelder gegeben hatte, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Wenn ich aus Veranlassung dieses Antrages noch einmal das Wort zu nehmen mir erlaube, so geschieht es zunächst deßwegen, um Meinungen und Ansichten zu berichtigen, welche sich durch die so eben vernommenen Aeußerungen kund gegeben haben, und welche der Regierung nach den verschiedenen Beziehungen schwerlich gleichgültig bleiben könnten. —

»Ein verehrlicher Herr Redner mir gegenüber — der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rothenhan — hat dargethan, daß wohl ein wichtiges Ereigniß vorliegen soll, wenn die Versammlung der Stände des Reiches einen Antrag stellen will, wobei ich zur Vermeidung jeder Mißdeutung ausdrücklich erkläre, mich nicht in die Ansichten der einzelnen verehrten Mitglieder der Kammer mischen zu wollen, sondern lediglich auf diese Aeußerung und auf dasjenige zu beziehen, was einer der sehr verehrten Hrn. Referenten, Hr. Dekan Friedrich in Ansehung der Wohlthätigkeitsfonds umständlich angegeben hat; ich habe die Angabe desselben, daß es sich von dreierlei Fonds handle, lediglich nur zu bestätigen. Von derjenigen Summe, welche aus Beiträgen admassirt wird, um vielleicht dereinst bei Gründung einer Pensions-Anstalt ꝛc. gleichsam in der Eigenschaft eines Stammkapitals zu dienen, ist wohl nicht die Rede, weil eine Verwendung zur Zeit nicht statt hat; es sind also zunächst die Fonds gemeint, welche den Kreisregierungen zugetheilt sind, und die Summe von 18000 fl., welche vom Hofcelemosinariate zur Vertheilung an die Ministerien unter gemeinsamer Einwirkung überwiesen worden.

»Meine Herren! Bei Vertheilung und Verwendung dieser Fonds, und ich glaube mit Bestimmtheit voraussetzen zu dürfen, daß Sie meine Herren! sämmtlich diese Ueberzeugung theilen, ist es die Absicht der Regierung, und es kann wohl auch keine andere Absicht seyn, diesem wohlthätigen Fonde durch eine gut, wohl berechnete Verwendung die rechte Bestimmung zu geben. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend — wird demnach von Seite der Regierung immer gehandelt, immer verfahren. Es haben aber auch bereits einige Stimmen und speziell auch der Hr. Referent so wahr und treffend bemerkt, welche eigenthümliche, welche große Schwierigkeit es oft habe, das Sachverhältniß, durch welches die Art und das Maß der Hilfe begründet werden soll, stets ganz genau und vollständig zu erkennen, um nicht bei der menschlichen Unvollkommenheit und Unsicherheit im Urtheile wohl auch in einzelnen Fällen gegen die Bestimmung der Fonds die Möglichkeit einer Verwendung eintreten zu sehen, welche von der Regierung nicht beabsichtigt wird, nicht beabsichtiget werden kann.

»Der sehr verehrliche Hr. Referent auf der Rednerbühne hat bereits bemerkt, wie vielfache Hülfsgesuche zur Vorlage kommen und wie verschieden die Belege seyen, welche zu deren Begründung aufgesucht und beygebracht werden, und daß die Behörden hierin die Motive zu ihrem Handeln finden müssen; wahrlich meine Herren, hier ist die Wahl sehr beschränkt; entweder müssen sich die Beamten vornehmen, nichts mehr zu glauben, als was sie selbst persönlich recherchirt und gesehen haben, oder es muß der heilige Glaube auf Menschen-Wort, auf amtliche Zeugnisse und Belege, wovon so vieles abhängt im sozialen Verhältnisse, auch in Zukunft forthin noch etwas gelten. —

»Ich bekenne Ihnen ganz offen meine Herren, die K. Regierung steht nicht an, auf diesem Standpunkte sich in solchen Fällen zu behaupten, nicht von einem ungemessenen Mißtrauen auszugehen, wo es sich um Unterstützung, um Hilfe handelt; wann und wie sollte sonst Hilfe werden? Indeß ist ein großer Unterschied zwischen Voraussetzungen und Thatsachen; wenn bestimmte Thatsachen angegeben werden, so hat die Regierung zu prüfen und zu erforschen, um die Wahrheit zu ermitteln und hienach zu handeln; eine individuelle Meinung meine Herren aber, welche der Einzelne in einer bestimmten Beziehung haben oder gewinnen mag, ist noch kein juridisch festgestelltes Faktum, welches so unbestreitbar richtig und klar erscheint, um Sicherheit und in einer Allgemeinheit hierauf basiren zu können, wie auch schon in der Debatte berührt worden. — Indem ich nun meine Herren die Ehre habe, dieses auszusprechen, glaube ich annehmen zu dürfen, daß Sie den Willen und die Handlungsweise der Regierung gehörig von selbst zu beachten und nicht zu verkennen gemeint seyen; kein Zweifel wird wohl darüber walten, daß die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung, welche sich auch als Gegenstand eines Antrags oder Wunsches verkündet, stets in der Absicht der Königl. Regierung gelegen sey, und daß alle Anordnungen der Regierung auf Erreichung dieses Zieles gerichtet seyen; dabei aber vermag dieselbe freilich nicht objectiv einen solchen Maßstab hinzustellen oder anzugeben, woran man sogleich jedes Bedürfniß, — jeden Anspruch — in der vollen Wahrhaftigkeit erkennen kann. Reich oder arm, — an sich sehr relativ — möchte im allgemeinen unendlich schwer zu bestimmen seyn, um hiernach die Gaben ermitteln und vertheilen zu können; meine Herren! daß auch ein angeblich bester Gestellter, welcher, wie ein verehrter Redner angedeutet, sich einer Unterstützung erfreute, dennoch auch in seiner Stellung vielleicht ärmer und zur Unterstützung beachtenswerther seyn könne, als irgend ein Armer, welcher sich dem Publikum als solcher schon in der äußern Erbärmlichkeit darstellt wird kaum bestritten werden; ohne Beweise, ohne Prüfung aller Einzelheiten — bleibt das Urtheil unsicher! — Ich wiederhole übrigens, daß die Regierung forthin nur das reine Bestreben habe und geltend machen werde, diesen Fonden in jedem konkreten Falle sorgfältigst die rechte Bestimmung zu geben; ohnehin bin ich gewiß, daß auch Ihre Absicht meine Herren, eine andere nicht seyn könne oder werde, übrigens Ihre Absicht nicht dahin gehe, in die Verwaltung einzugreifen; daß Sie vielmehr nur gemeint seyn können, die Verwaltung zu unterstützen.

Auf die sodann gestellte Präsidial-Umfrage beschloß die Kammer mit 51 gegen 46 Stimmen:

»es solle von dem so eben berathenen Antrage Umgang genommen werden.«

9) Der sub B. Nro. 18 aufgeführte Antrag, es möchte der aus dem Dispositionsfonde für Industrie und Kultur an den Frhrn. v. Closen gemachte Vorschuß von 4000 fl. niedergeschlagen werden, hatte sich der Zustimmung der Kammer der Reichsräthe nicht zu erfreuen.

Das Gutachten des Referenten lautete dahin, die Kammer habe es für billig, ja gerecht gehalten, den an den Frhrn. v. Closen gemachten Vorschuß niederzuschlagen, den deßfalls anhängigen odiösen Prozeß aufzuheben, und wie sonst in ähnlichen Fällen, wo das Unternehmen ohne Schuld des Betheiligten mißlinge, auf die Refundirung der Summe zu verzichten. Referent könne also nicht umhin, den einhellig auch nicht mit Ausnahme einer Stimme gefaßten Beschluß aufrecht zu halten.

Da nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer faßte den Beschluß:

»der fragliche Antrag solle wiederholt gestellt werden.«

10) Schließlich waren noch zwei Anträge zu berathen, welche die Kammer der Reichsräthe mit den Beschlüssen der Stände des Reichs über den Rechenschaftsbericht an die K. Regierung bringen zu sollen für gut befunden hatte.

A. Der erste dieser beyden Anträge ist nachstehenden Inhalts:

»Es mögen in der Behandlung des Staatsrechnungswesens die Einrichtungen getroffen werden, die erforlich seyen, damit den Ständen bey jeder Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung sämmtlicher bereits verwendeten Staatseinnahmen, also mit Einschluß des jüngsten Rechnungsjahres, vorgelegt werden könne.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag, welchem der Ausschuß auf Gutachten seines Referenten nicht beyzutreten beantragt hatte, erklärten sich die Abgg. Dr. Stahl, Leybold, Rabl und Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, für Annahme desselben aus nachstehenden Gründen:

Es sey bisher ein offenbar fühlbarer Uebelstand gewesen, daß die den Ständen bey ihrem jedesmaligem Zusammentritte vorgelegten Nachweisungen über sämmtliche Staats-Einnahmen und Ausgaben sich nicht auf das jüngst verflossene Rechnungsjahr erstreckt hätten, was namentlich auf solchen Ständeversammlungen wünschenswerth wäre, welche über ein neues Budget zu berathen hätten. Davon hätten nun freilich die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das gesammte Staatsrechnungswesen die Schuld getragen, wie Referent in seinem Gutachten ausgesprochen habe; allein daß eine Aenderung derselben in dem Sinne des vorliegenden Antrages der Kammer der Reichsräthe mit nicht gar vielen Schwierigkeiten verbunden sey, dürfte schon aus dem Grunde unschwer zu beweisen seyn, weil der §. 53 der Verordnung vom 11. Januar 1826, das Finanz-Rechnungswesen für das Königreich betr., in seinem Schlußsatze es in Zweifel gestellt lasse, ob nicht ein kürzerer Termin zur völligen Absolvirung der Rechnungen hinreichend seyn könne, als der in diesem Paragraphen wirklich gestattete. Der Antrag der Kammer der Reichsräthe verlange übrigens keine völlig richtige Rechnungsstellung des jüngsten Verwaltungsjahres, und da die Rechnungsbücher alle Monate abgeschlossen werden müßten und der Comptabilitätsdienst in Bayern mehr als in irgend einem Lande geregelt sey, könne nicht wohl abgesehen werden, warum die Erfüllung des Wunsches der Kammer der Reichsräthe Hindernisse und Schwierigkeiten in dem Wege stehen sollten. Auch nur summarische Uebersichten der Rechnungs-Resultate des jüngsten Jahres neben den definitiv abgeschlossenen Rechnungen seyen jedenfalls wünschenswerth, und wäre auch dieses der Fall nicht, so müsse der Antrag der Kammer schon aus dem Grunde willkommen seyn, weil derselbe das Prinzip des Rechtes der Rechnungs-Anerkennung von Seite der Stände klar ausspreche.

Die Abgg. Dr. Schwindl, Frhr. v. Freyberg, v. Hornthal und der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim, widersetzten sich dem vorliegenden Antrage, und wiesen aus den §§. 6, 53 und 54 der oben angeführten Verordnung vom 11. Januar 1826 und aus dem ganzen Verwaltungs-Organismus nach, daß es unmöglich sey, den Wunsch der Kammer der Reichsräthe zu realisiren. Den Rechnern müsse nämlich ein Termin zur Rechnungsstellung gegeben werden, der sich von 4, 6 bis 8 Wochen erstrecke. Die primitive Revision fordere wieder Zeit, und die Super-Revision, welche gewöhnlich nur mit dem Monate Januar beginnen könne, fordere wieder einen Zeitabschnitt von fünf Monaten, so daß die General-Finanzrechnung erst bis zum 15. Septbr. eines jeden Jahres dem K. Staatsministerium der Finanzen übergeben werde. Wenn nun z. B. die Ständes-Versammlung im Monate Februar einberufen werde, wie könne das Finanzministerium eine genaue Nachweisung über die Verwendung sämmtlicher bereits verrechneter Staats-Einnahmen, also mit Einschluß des jüngsten Rechnungsjahres z. B. $18\frac{3}{4}$ vorlegen, da erst am 15. Sept. 1837 von dem Kgl. obersten Rechnungshofe eine richtige Nachweisung gegeben werde. Die Stände dürften nach den Bestimmungen der Verfassung nur auf förmlich absolvirte Rechnungsresultate bauen; mit bloßen Uebersichten, die keine Genauigkeit geben könnten, sey eher geschadet als genützt; denn sie würden nur zu irrigen Beschlüssen die Veranlassung werden. Da übrigens die Fassung des Antrages der Kammer der Reichsräthe dieselben Ausdrücke enthalte, wie der hochwichtige §. 10 des Tit. VII. der Verf.-Urk., scheine derselbe sogar verfassungsmäßig bedenklich zu seyn; denn möglich wäre es, daß die summarischen Uebersichten nach und nach an die Stelle der vollständig revidirten Rechnungen träten, und so der §. 10 Tit. VII. der Verf.-Urk. allmählig abrogirt würde.

Modifikationen:

a) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, beantragte, es möge nach den Worten: »damit den Ständen« die Fassung lauten:

»bey jeder Versammlung, die das Budget zu berathen hat, eine möglichst genaue Nachweisung oder Uebersicht über« u. s. w.

b) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein schlug vor, daß der Antrag der Kammer der Reichsräthe nach den Worten: »bey jeder Versammlung«, wie nachsteht, abgeändert werden:

»über die bereits rechnungsförmlich abgeschlossenen Rechnungen, so weit deren Revision vollendet ist, auch Uebersichten der Staatseinnahmen und Ausgaben der darauf folgenden Jahre bis zur Zeit der Einberufung der Stände vorgelegt werden könne.«

c) Der Abg. v. Hornthal stellte zu jeder der beyden vorstehenden die Untermodifikation, es möge denselben beygefügt werden:

»unabbrüchig der Bestimmung Tit. VII. §. 10 der Verfassungs-Urkunde.«

Diese Modifikationen wurden nicht näher entwickelt, da sämmtliche Modifikanten erklärten, dieselben hätten ihre Rechtfertigung in den bereits angeführten Bemerkungen über den vorliegenden Antrag gefunden.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte über den vorliegenden Antrag der Kammer der Reichsräthe, rechtfertigte zuerst der Abg. Dr. Schwindl das von ihm als Referenten abgegebene Gutachten, wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, nachstehende Worte an die Versammlung richtete:

„Meine Herren! Die Wichtigkeit, welche auf diesen Antrag wegen Vorlage einer genauen Nachweisung über die Verwendung sämmtlicher Staatseinnahmen — mit Einschluß des jüngsten Rechnungsjahres — gelegt wird, verpflichtet mich, im Namen der Regierung theils zur Erläuterung, theils zur Berichtigung das Wort zu nehmen.

A.

„Die erste Frage, welche sich erheben könnte, möchte wohl die seyn:

„Was leistet die bisherige Einrichtung des Comptabilitäts-Wesens in Bayern? Die Antwort dürfte sich am besten durch das Factum geben. Wenn ich die sehr verehrten Herren bitten darf, einen Blick rückwärts zu werfen, und den ehemaligen Zustand der Rechnungs-Verhältnisse mit dem Zustande, welcher jetzt besteht, zu vergleichen, so wird der faktische Unterschied ganz leicht zu erkennen, und durch das Faktum am besten commentirt seyn, was zur Beurtheilung nöthig scheinen mag. Wenn Sie, meine Herren, wie auch bereits von Ihrem Herrn Referenten und von mehreren anderen Stimmen während der Diskussion angedeutet worden, die großen Schwierigkeiten berücksichtigen, welchen der Abschluß so umfassender Rechnungsaufgabe unterliegt, dieß gefällig beachten, und sodann erwägen wollen, wann und wie gegenwärtig die Vorlage der Rechnungsresultate erfolge — ohne Unterbrechung und in vollständiger Uebersicht, so bin ich des Zeugnisses zum Voraus gewiß, daß Sie nur mit Beruhigung und mit Zufriedenheit die Leistungen der Comptabilität überhaupt und des obersten Rechnungshofes insbesondere nach Gebühr erkennen, und dieß auch gern bestätigen werden.

„Meine Herren, nicht mehr besteht jene Zeit, wo man erst nach Jahren über Einnahmen und Ausgaben Rechnungen abschließen, rechnungsförmliche Uebersichten, gegründet auf rechnungsförmliche Prüfung, erlangen konnte; nicht mehr besteht aber auch die Zeit, wo die Rechner den Mangel an definitiver Bescheidung — an Absolutorien zu beklagen hatten — wo, wenn sie von diesem Leben abgetreten, Kinder und Wittwen ausser Stande, zum Zwecke der Revision und der Bescheidung die Klarheit des Rechnungs- und Personalverhältnisses nachzuweisen — so manche harte Folge zu empfinden hatten. — Meine Herren! die Regierung hat das Möglichste, das Aeusserste gethan, um Sicherheit und Ordnung im Rechnungswesen zu gründen und festzuhalten. Wenn aber die Aufgabe des Rechnungswesens in einem Staate überhaupt eine sehr ernste Angelegenheit ist, so darf nicht, wie schon letzthin Ihr verehrter erster Herr Sekretär anzuführen die Gelegenheit nahm, in der Comptabilität Leichtsinn walten, auch nicht eine Antizipation geduldet werden — um hieraus Folgerungen zu ziehen.

„Das Rechnungswesen muß auf fester Basis stehen, so geordnet, so gehandhabt und vervollständigt seyn, daß man den Rechnungsdaten auch wirklich Vertrauen schenken kann. —

B.

„Die zweyte Frage, die theilweise durch den der Diskussion unterliegenden Antrag provozirt erscheint, wäre: Können nicht solche Einrichtungen getroffen werden, daß außer den schon gegebenen Nachweisungen noch über ein weiteres Verwaltungsjahr jene genauen Nachweisungen im Sinne des Tit. VII. §. 10 der Verfassungs-Urkunde gegeben werden können? —

„Meine Herren! ich erlaube mir im Namen der Regierung die kurze und bestimmte Bemerkung, daß dieses physisch rein unmöglich sey; ich habe in dieser verehrten Versammlung zu behaupten, wie ich es bereits anderwärts behauptet habe, daß es physisch unmöglich sey, ein solches Verlangen zu erfüllen. Es ist Ihnen bereits, meine Herren, von Ihrem sehr verehrten zweyten Hrn. Präsidenten aus einander gesetzt worden, wann die Rechnungs-Abschlüsse bey den äußern Aemtern eintreten können; wann die Revision bey den Kreisregierungen beginne, wann die Superrevision den Anfang nehme.

„Es wurde auch schon in der frühern Diskussion bemerkbar gemacht, daß meistens erst im Monat Februar die Oberrechnungsräthe an die Kreisregierungen abgeordnet werden können, um diese Superrevision zu bewerkstelligen.

„Um nun einen Blick z. B. auf das letzte Jahr, welches man im Auge zu haben scheint, zu werfen, so kann ich die sehr verehrten Kammer-Mitglieder in Kenntniß se-

hen, daß gegenwärtig noch nicht in allen Kreisen die Superrevision vollendet werden konnte.

„Glauben Sie aber auch, meine Herren, daß die Entwickelung des constitutionellen Lebens nicht sehr beygetragen habe, dieser Angelegenheit — auch bey größter Aufmerksamkeit — eine größere Beschleunigung zu geben; durch das Finanzgesetz vom Jahre 1831; durch die Ausscheidung der Staats- und Kreisfonds ist eine große Veränderung — nicht zum Vortheile — nein zum Nachtheile der Comptabilität eingetreten, wie ich früher bey Gelegenheit eines Antrages des sehr verehrten Hrn. Abg. Neuland anzuführen mir erlaubt habe; es ist nämlich durch diese Ausscheidung der Staats- und Kreisfonde die Zahl der Rentamtsrechnungen von 214 auf 428 erhöhet, — es sind statt 8 Kreiskassa-Rechnungen nun 16 Kreiskassa-Rechnungen nothwendig geworden; alle müssen revidirt — alle müssen superrevidirt werden.

„Es bedarf aber gewiß nicht mehr als dieser kurzen Andeutung, um den schlagenden Beweis dafür zu geben, daß es der Regierung auch bei dem besten Willen unmöglich sey, mehr zu leisten, als bisher geleistet wurde. Würde eine Rechnung, welche nicht vollständig abgeschlossen worden ist, — eine bloße Uebersicht, als Grundlage zu Schlüssen genommen, wahrlich, meine Herren! es würde alles, was darauf gebaut werden wollte, unsicher, ohne haltbare Basis seyn. Hat doch auch die Kammer Uebersichten statt genauer Nachweisungen nicht angenommen: wie viele Aufschlüsse hatte ich z. B. hinsichtlich der Rechenschaft über das Zollwesen, über welches doch Rechnungen vorgelegen, noch im Laufe der Debatte zu geben? ich habe sie auch mit größter Bereitwilligkeit gegeben; wie sollte aber so etwas nöthig seyn, wenn schon Uebersichten genügen? Sie werden übrigens auch hieraus die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die Regierung jeden Nachweis, den sie zu geben im Stande ist, auch gerne gebe.

C.

Noch zwei Fragen kommen in Betracht: Was bestimmt das Gesetz, was der Usus?

1.

Was bestimmt das Gesetz? — Das Gesetz bestimmt, wie bereits mehrere verehrte Redner klar und deutlich entwickelt haben, daß die Regierung bei jeder Zusammenkunft der Stände des Reiches, ihnen eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen zu geben habe.

Eine genaue Nachweisung, meine Herren! ist nicht vorhanden, wenn die Rechnungen nicht so gestellt sind, daß sie durchaus unumstößlich erscheinen, wenn nicht die Ziffer nach allen Beziehungen rechnungsförmlich feststehen.

Der in Frage stehende Antrag und resp. die beantragte Modifikation widerspricht demnach den Bestimmungen des Gesetzes. Also, meine Herren! es ist gesetzlich beschieden, und weitere Anregung nicht nöthig.

2.

Im parlamentarischen Leben, meine Herren! gibt auch der Usus eine entscheidende Norm.

Was ist nun bisher geschehen?

Es wurden den Ständen von Periode zu Periode durch Vorlage von abgeschlossenen Rechnungen genaue Nachweisungen und möglichst sichere Anhaltspunkte für die Prüfung und Berathung gegeben.

Die Regierung, gewohnt, pünktlich ur[illegible] genau zu erfüllen, was das Gesetz bestimmt, hat Ihn[illegible] auch jetzt die Möglichkeit gegeben, durch die Nachweisungen, durch die Thatsachen, welche die abgeschlossenen und revidirten Rechnungen von vier Verwaltungsjahren enthalten, die gewünschten bestimmten Anhaltspunkte zu finden.

Die Regierung hat somit ihrerseits redlich erfüllt, wozu sie verpflichtet, was bisher bei den Ständeversammlungen üblich war.

Ich erlaube mir hier nur noch einen Blick auf das letzte Jahr, welches zum Nachtragen neuer Notizen bezeichnet werden wollte, zu werfen. Was für Anhaltspunkte könnte die Regierung in Beziehung auf dieses Jahr darbieten, nachdem, wie ich bereits die Ehre hatte, Ihnen zu bemerken, noch nicht über alle Rechnungen die Superrevision stattgefunden hat?

Es ist bereits erläutert worden, und wer das Rechnungswesen in seiner Complikation kennt, wird dieses zu bestätigen kein Bedenken tragen, daß herausgerissene Stücke einer Rechnung durchaus keine Sicherheit, keine Basis geben können.

Indem ich also die Ehre habe, meine Herren! Ihnen das wahre Sachverhältniß bemerkbar zu machen, glaube ich, daß Sie von selbst mit mir die Ueberzeugung theilen werden, daß die Comptabilität alles leiste, was möglich ist, daß es aber der Regierung nach den Umständen, wie sie bestehen, unmöglich sey, Einrichtungen zu treffen, welche eine noch größere Beschleunigung ohne Störung der Gründlichkeit im Rechnungswesen herbeizuführen im Stande wären.

Ich kann aber auch zugleich mit Bestimmtheit wiederholen, daß das, was die Verfassungs-Urkunde für die Stände des Reichs fodert, von der Regierung auch gewissenhaft, vollständig und pünktlich gegeben werde, und auch bei dieser Versammlung gegeben worden sey.

Ich glaube auch, daß die sehr verehrten Herren den Usus, auf den Sie sich in andern Fällen ebenfalls beziehen, hierin nicht verändert wissen wollen. Allerdings weiß ich wohl, daß es vielleicht nicht möglich sey, allen Fragen, die von einem sehr verehrten Mitgliede schon heute in Aussicht gestellt worden, durch die von mir ausgesprochene Erklärung zuvorzukommen. Die Regierung wird dem Ausschusse Aufschlüsse geben, sie wird auch Fragen gewissenhaft beantworten, welche nach dem Stande der Sache begründet sind, und zur Beförderung der Sache dienen.

Dieses ist's, meine Herren! was ich in Bezug auf den der Discussion unterworfenen Antrag und auf die hieran angereihten Modifikationen, sowie auf die Entwickelung, welche hierwegen stattgefunden, bemerken zu sollen für angemessen und nöthig erachtet habe.

Auf die nach dieser Rede des K. Staats-Ministers der Finanzen gestellte Präsidialfragen beschloß die Kammer:

»daß sie den beiden Modifikationen der Abgg. Dr. Willich des Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, so wie dem Antrage der Kammer der Reichsräthe selbst ihre Zumung nicht ertheile.«

B. Der zweite Antrag der Kammer der Reichsräthe ist nachstehenden Inhalts:

»Es möge die Ablösung nutzbarer Rechte des Staatsvermögens niemals unter anderen, als unter solchen Bedingungen gestattet werden, wodurch das Staatsvermögen der ausdrücklichen Vorschrift der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §. 7 gemäß, gegen Schmälerung des aus solchen Rechten bezogenen Einkommens vollständig gesichert werde.«

Das Gutachten des Referenten lautete auf Umgangnahme von diesem Antrage.

Nach Eröffnung der Debatte sprachen sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Dr. v. Moy, Graf v. Seinsheim und Dr. Stahl für die Annahme des Antrages der Kammer der Reichsräthe aus, und erklärten, derselbe sey vollkommen verfassungsmäßig, indem das Staatsgrundgesetz die Veräußerlichkeit der Staatsdominikalien mit klaren Worten ausspreche. Nur in den Grund- und Dominikal-Renten ruhe die wahre Sicherheit des Staates. Die Geldherrschaft, welche namentlich in den letzten Zeiten sehr um sich gegriffen habe, sey ihrem Ende nahe, und die Zeichen der neuesten Zeit, die wohl in Acht zu nehmen seyen, machten es zum Bedürfnisse, das Staats-Regiment auf festere Grundlagen zu stellen, als es bisher der Fall gewesen sey.

Die Abgg. v. Hornthal, Leybold und Dr. Schwindl als Referent bekämpften diese Ansichten gleichfalls aus den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde. Der Antrag der Kammer der Reichsräthe verlange nicht weniger, als die K. Regierung möge in Zukunft ein dem bisherigen Verfahren gerade entgegengesetztes einhalten, und den Ablösungen der Grundlasten einen mächtigen Hemmschuh anzulegen, während sie durch die bisherige Gestattung und Beschleunigung der Ablösung nutzbarer Rechte im wahren Sinne des ganzen Landes Wohl zu erringen gesucht habe; denn in einem Ackerbau treibenden Staate sey nichts nothwendiger, als möglichste Entfesslung des Grundes und Bodens. Besser werde der Thron berathen seyn, wenn die Kammer den vorliegenden Antrag verwerfe, als demselben das Wort spreche.

Auf die an dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit großer Majorität der Stimmen:

»daß sie dem vorstehenden Antrage der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Nunmehr verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 65. öffentlichen Sitzung, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Donnerstag den 3. August früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Berlin, 29. Juli.) Se. Maj. der König sind heute von Töplitz zurückgekehrt.

(Kaiserbesch, 28. Juli, im Regierungsb. Koblenz.) In dieser Nacht, zwischen zwölf und ein Uhr, ist hier Feuer ausgebrochen, wodurch dreißig Wohnhäuser nebst Oekonomiegebäuden zerstört wurden. Bis zu dem Augenblick, wo dieß Schreiben abgeht, ist das Feuer noch nicht gelöscht. Mehrere Personen sind durch die Flammen beschädigt worden.

(Hannover, 29. Juli.) Se. Majestät der König haben gestern dem Kaiserlich Russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Hrn. von Schröder, eine Audienz ertheilt, bei welcher derselbe die Ehre hatte, sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

— Nach einem Ausschreiben des Königlichen Cabinets-Ministerii vom 22. d. Mts., welches heute in der Gesetzsammlung erschienen ist, sollen die mit dem Namenszuge Sr. Höchstseligen Majestät versehenen Hoheitszeichen an den Post-, Zoll-, Weggeld-Stätten und sonst unverzüglich verändert und mit dem Namenszuge Seiner jetzt regierenden Majestät (EAR verschlungen), in dunkelgoldgelber Farbe auf weißem Grunde, bezeichnet, auch die Pfähle der Hoheitszeichen, so wie die zum öffentlichen Eigenthum gehörigen Schlagbäume, hölzernen Brückengeländer und dergleichen, weiß und gelb in fortlaufenden schräg gewundenen Streifen angemalt werden.

Kassel, 29. Juli, Abends.) Mehrere öffentliche Blätter haben eine Korrespondenz-Nachricht der Augsb. allgemeinen Zeitung wiederholt, wonach Se. Königl. Hoheit der Kurfürst in Zukunft zu Prag zu verweilen gedächten. Wir haben die Absicht, welcher dieses Gerücht etwa entsprungen seyn mag, keiner weitern Würdigung zu unterwerfen, sind aber ermächtigt, dasselbe für eine alles und jeden Grundes ermangelnde Erdichtung zu erklären.

(Kassel den 29. Juli.) Wie man vernimmt, dürfte die Abwesenheit des Kurprinzen Regenten länger dauern, als Anfangs beabsichtigt worden war. Der Prinz war bereits von hier abgereist, als das von Sr. M. dem Kaiser von Oestreich Sr. H. verliehene Großkreuz des Stephans-Ordens in Kassel eintraf, mit dessen Uebergabe der die Geschäfte der Kaiserl. Oestreichischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe versehene Hr. v. Stahl beauftragt war. Der am Kurhessischen Hofe beglaubigte Kaiserl. Oestreichische Gesandte Baron v. Hrubi-Geleni hat schon seit Jahren seinen Wohnsitz in Braunschweig. Die besagte Ordens-Dekoration wurde indessen von diesem dem Prinzen nachgesandt. Der früher als Legations-Sekretär bei der hiesigen K. Preußischen Gesandtschaft angestellte Graf v. Bernstorf, der vor einiger Zeit nach Berlin zurückgekehrt war, um eine andere Bestimmung zu bekommen, ist nunmehr von da wieder hier eingetroffen, um in Abwesenheit des Preußischen Gesandten, Generals v. Canitz, der sich jetzt in Hannover aufhält, als Preußischer Gesandtschaftsträger zu fungiren. Schw. M.

(Mainz, 29. Juli.) Der zwischen den Eisenbahn-Comitéen von Frankfurt, Wiesbaden und Mainz über den Beitritt der letzteren zu der auf dem rechten Mainufer zu erbauenden Bahn von Frankfurt über Kastel nach Wiesbaden abgeschlossene Vertrag, zu dessen gänzlicher Perfection noch die Genehmigung der hiesigen General-Versammlung erforderlich war, ist dieser heute vorgelegt und von ihr unbedingt angenommen worden. Bei der Discussion, welche sehr lebhaft war, zeigte sich der gesunde Sinn des hiesigen Publikums in Beurtheilung des unbedingten Vorzugs der Anlegung nur einer Bahn und nur auf der nun gewählten Linie. — Die hiesigen Aktien sind gleich hierauf zu 68 Prozent gesucht worden. Es haben sich aber nur wenige Abgeber dazu gefunden.

(Aus dem Großherzogthum Hessen, 26. Juli.) Das Projekt des Darmstädter Eisenbahnkomité's, die Städte Darmstadt, Frankfurt und Mainz durch eine Bahn zu verbinden, in welche später die Basel-Mannheimer-Bahn einmünden sollte, schien seit etwa sechs Wochen fast der Vergessenheit heimgegeben zu seyn, und von dem frühern lebhaften Aktienhandel daselbst, und von einem Kurse von 30 bis 40 pCt. Agio war keine Rede mehr. Diese plötzliche Aenderung der Dinge mag wohl zum Theil in dem Umstande ihren Grund haben, daß der Comité in der letzten Zeit sehr wenig von seinen Unterhandlungen und Schritten öffentlich mittheilte, was die Betheiligten ängstlich und mißtrauisch machte; dann aber mögen allerdings auch hier die Machinationen der Agiotage Schuld seyn, die es sich dießmal zum Geschäfte machte, die Aktien auf alle mögliche Weise herunterzudrücken, um später, wenn sich das Unternehmen verbessert, des Gewinnstes um so sicherer zu seyn. Mit Vergnügen lesen wir aber jezt in der hessischen Zeitung, daß das Projekt, weit entfernt, aufgegeben zu seyn, vielmehr seiner Verwirklichung rasch entgegeneilt; daß die provisorische Aufnahme der ganzen Bahn gemacht, und mit einer umfassenden Darstellung höchstpreißlichem Ministerium übergeben worden sey, und daß der Ausschuß der höchsten Ermächtigung entgegensehe, um den Bau ohne weitern Verzug zu beginnen. Dieser Bahn, besonders in ihrer spätern Verbindung mit süddeutschen Bahnen, und in der zu hoffenden Weiterführung derselben nach dem deutschen Norden, steht eine so günstige Aussicht auf Erfolg bevor, daß sicherlich die Aktien bedeutend in die Höhe gehen, wenn einmal wirklich Hand an das Werk gelegt wird. Es ist ferner eine Bahn, die zwar nicht berechnet ist auf Bereicherung der Aktionäre, die aber darauf berechnet ist, dem Handel und der Industrie Aufschwung und Gedeihen zu geben, die also nicht aus egoistischen, sondern aus staatswirthschaftlichen Gründen gebaut wird, und ihre heilsame Wirksamkeit ernst nach Jahren äußern kann.

(Karlsruhe, 29. Juli.) Die zweite Ständekammer hat der Regierung für sieben neue Straßen die Summe von 449,287 fl. und für Wasserbauten 287,957 fl. bewilligt.

(Hamburg, 24. Juli.) Sicherm Vernehmen nach sind längst Unterhandlungen zwischen den Regierungen von England und Hannover hinsichtlich des Stadezolls angeknüpft. Die erstere will nämlich der letzteren jenen Zoll für die Schiffe ihrer Flagge abkaufen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Ablösung zu Stande käme, und daß auch andere Nationen dem Beispiel Englands folgen. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß dieser Zoll beim Wiener-Kongreß als Seezoll angesehen wurde, sonst hätte er, da dort der Grundsatz aufgestellt wurde: „die Flußschifffahrt in Deutschland soll frei seyn", nicht beibehalten werden können. Es ist nicht anzunehmen, daß die in Wien anwesend gewesenen Diplomaten so schlechte Geographen gewesen seyn sollten, Stade an der Schwinge oder selbst Brunshausen an der Elbe (wo die Schiffe anhalten müssen) für Seeplätze zu halten; denn hier kann der Zweifel über die Worte jusqu'a la mer, der bey der Rheinschiffahrt so lange ungelöst blieb, durchaus nicht statt finden, da die Entfernung bis zur See so groß ist. Es müssen daher andere Gründe für die Beibehaltung gesprochen haben.

Böhmen.

Töplitz den 24. Juli. S. D. der Fürst Metternich, der vor einigen Tagen hier eingetroffen war, ist heute wieder nach Königswort abgereist. Gleichzeitig mit dem Kaiserl. Oestreichischen Haus-, Hof- und Staatskanzler befanden sich hier der K. Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Werther, der Kaiserl. Russische Botschafter am Oestreichischen Hofe, v. Tatitscheff, der K. Großbritannische Gesandte am Berliner Hofe, Lord W. Russell, der K. Baierische Gesandte an den Höfen von Berlin und Dresden, Graf v. Luxburg, und der K. Französische Gesandte am Sächsischen Hofe, v. Bussière. Sämmtliche hohe Diplomaten sind bereits wieder von hier abgereist.

Rußland.

(St. Petersburg, 22. Juli.) Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael ist am 17. Abends hier wieder eingetroffen.

— Der Vice-Kanzler Graf Nesselrode ist hier wieder angekommen.

— Am 27. Juni brach in der Kreisstadt Polotzk Feuer aus. Die Flamme griff mit solcher Heftigkeit um sich, daß in einem Nu gegen dreihundert Häuser, mit Inbegriff des Basilianer-Klosters, des Schulgebäudes und des Gefangenenhauses, in einen Aschenhaufen verwandelt waren. Doch zum Glück ist kein Mensch bei diesem furchtbaren Brande umgekommen und das prächtige Kadettenhaus ist unversehrt geblieben. Zur Unterstützung der Verarmten haben Se. Kaiserl. Majestät fünfzigtausend Rubel B. A. auszahlen lassen. Die Summe ist bereits von dem General-Gouverneur Djakoff eigenhändig unter die Nothleidenden vertheilt worden.

Frankreich.

(Paris, 29. Juli.) Der Assisenhof von Loiret hat am 24. die Frage: ob die auf flüchtigem Fuß begriffenen politischen Verbrecher in der Amnestie eingeschlossen seyen?

verneint. Graf v. Pontfarcy, einer der thätigsten Anhänger der Herzogin von Berry auf ihrem Feldzug in der Vendée, hat sich, nach fünfjähriger Selbstverbannung, freiwillig gestellt. Er war geständig, daß er Befehle zu bewaffnetem Aufstand gegeben habe. Zwar machte sein Advokat die Amnestie geltend, aber der Gerichtshof verwarf dieses Vertheidigungsmittel, und obgleich der Generaladvokat nur auf einjährige Gefängnißstrafe antrug, und die Jury mildernde Umstände anerkannte, auch bloß mit einfacher Majorität, welche vor den Septembergesetzen gleich einer Freisprechung war, ihr Schuldig aussprach, so erkannte doch das Gericht auf 5jährige Einsperrung.

— In der Gemeinde Chalabre, Bezirk Limoux, sollen ernstliche Unruhen ausgebrochen seyn. Der Fabrikbesitzer Gaudy hatte eine Anzahl seiner Arbeiter, da er ihre Arbeit durch eine Maschine verrichten lassen will, entlassen. Die Arbeiter, hierüber erbittert, versammelten sich, bewaffnet mit Aexten, Hämmern ꝛc., um die Maschine zu zerstören. Die Behörden schritten jedoch zur rechter Zeit ein und verhafteten einiger Ruhestörer, welche jedoch von ihren Genossen wieder befreit wurden. Es wurde deßwegen Militär zur Hülfe gerufen. Während dieses damit beschäftigt war, die Verhafteten in das Gefängniß zu transportiren, griffen die Bewohner eines Dorfes die Fabrik des Herrn Gaudy an, erbrachen die Thore, und zertrümmerten die Maschinerie. Das Leben des Herrn Gaudy selbst wurd bedroht. Erst als das Militär verstärkt anrückte, giengen die Ruhestörer auseinander. — Der Ami de la Charte, der zu Nantes erscheint, theilt ein von dem Minister des Innern an die Präfekten und Unter-Präfekten erlassenes Rundschreiben mit, worin er von denselben eine Liste der ihnen untergeordneten Munizipalräthe, geordnet nach ihren politischen Ansichten, verlangt. Die Liste soll in folgende Rubriken zerfallen: 1) Anhänger des Regierungs-Systems; 2) gemäßigte demokratische Opposition; 3) entschiedene demokratische Opposition; 4) gemäßigte legitimistische Opposition; 5) entschiedene legitimistische Opposition. Man betrachtet dieses Rundschreiben als einen neuen Fingerzeug auf eine bevorstehende Auflösung der Kammer.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, 28. Juli, 6½ Uhr Abends. Die am 25. in Sarragossa angelangten Berichte melden für ganz gewiß, daß Don Carlos in Aliaga und Camarillas, Oraa in Mora de Rubielos, Espartero in Santa-Eulalia, und Buerens in Blanes angekommen sey. Demnach hat die Expedition, welche nach Daroca zog, sich zur Rechten gegen Cantavieja hin gewendet, immer noch der Vermuthung Raum lassend, daß sie den Ebro wieder gewinnen wolle.« — Die Sentinelle des Pyrénées, ein anti-carlistisch gesinntes Blatt, meldet: »Tudela (große Stadt in Navarra am Ebro mit 8000 Einwohnern) ist in die Gewalt der Carlisten gefallen. Die Christino-Besatzung verließ die Stadt, und brach, um ihren Rückzug zu sichern, die Brücke ab.« — Von den Grenzen Navarras wird unterm 23. Juli berichtet: »Am 19. d. durchbrachen 2 Carlisten-Bataillone aus Navarra, die sich aus dem Thale von Erro nach Espinal begaben, die Linie von Roncevaux. In Espinal überfielen sie 12 Gendarmen aus Pampeluna; die Kompagnie der mobilen Nationalgarde, welche sich in diesem Orte befand, zog sich nach Garralda zurück; sie hatte auf ihrem Rückzuge 10 Verwundete. An demselben Tage veranlaßte die Nachricht von dem Erscheinen der Carlisten die christinisch gesinnten Bewohner der Thäler von Roncal, Salazar und Aescoa, daß dieselben zu den Waffen griffen; in Garralda, Garayoa und Orbayceta (Thal von Aescoa) hatte sich auch schon eine nicht unbedeutende Anzahl derselben bewaffnet versammelt; allein es scheint, daß der Hauptzweck der Carlisten ist, nicht diese Punkte anzugreifen, sondern blos die Aufmerksamkeit der Christinos-Truppen auf sich zu ziehen; so kehrten auch diese beyden Bataillone, nachdem sie viel Schlachtvieh mit weggeführt hatten, am 20. d. in das Thal von Ulzama zurück.« In Catalonien scheint der Carlistenführer Urbistondo ganz Oberkatalonien besetzen zu wollen. Seine Truppen vermehren sich zusehends. Für Waffen und Lebensmittel hat Urbistondo hinreichend gesorgt. Catalonien ist außer Stande für die Sache der Regentin zu unternehmen, besonders da unter den Truppen des Baron von Meer, denen ihr Sold entweder gar nicht oder nur sehr unregelmäßig ausbezahlt wird, große Unzufriedenheit herrscht. Die Zuchtlosigkeit und die Desertionen nehmen deßhalb täglich zu. — Aus Bayonne schreibt man unterm 24. Juli: »Die neue Carlistische Expedition, welche so eben über den Ebro gegangen ist, rückt gegen Madrid durch Castillien, während Guergue eine Demonstration gegen Santander ausführt und Goni zur nämlichen Zeit gegen Escauri und das Thal von Roncal zog. Der von Jauregui unternommene Ausfall in der Umgegend von San-Sebastian ist ganz mißglückt; der Angriff der Carlisten auf die Linie von Valcarlos hat seinen Zweck vollkommen erreicht, er sollte den Uebergang der Expedition begünstigen.

Portugal. (Lisabon, 18. Jul.) Die Regierung hat am 13. d. die Nachricht erhalten, daß ein Bataillon des vierten Caçadores-Regiments, welches in Villa da Barca bey Braga (Provinz Entre Minho-e-Douro) liegt, seine Offiziere verhaftet und die Charte des Don Pedro proklamirt habe. Die Regierung gab sogleich den Befehl, von Oporto aus Truppen gegen die Empörer abzuschicken. In Lissabon suchte man 10 bis 12 Personen, von denen man glaubte, daß sie mit den Verschwörern im Einverständnisse stunden, habhaft zu werden. Die Cortes haben sich für permanent erklärt, und dem Civilgouverneur von Lissabon außerordentliche Gewalten für die Dauer eines Monats bewilliget. Während dieses Zeitraumes ist die Habeas-Corpus-Akte, die Garantie für persönliche Freiheit im ganzen Umfange des Königreichs suspendirt. Die Behörde kann ohne alle Förmlichkeiten Jeden, der ihr verdächtig scheint, festnehmen

lassen. Kein Journal darf ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung erscheinen. Nach den jüngsten Nachrichten aus Oporto wußte man, daß der Gouverneur dieser Stadt gegen die Aufrührer gezogen war; der Ausgang der Sache war aber noch unbekannt. Der Baron von Leiria (General Vasconcellos), Cortes-Deputirter, hat sich den Insurgenten angeschlossen, und eine Proklamation an die Armee erlassen. Die Regierung hält dieses Aktenstück sehr geheim; man konnte sich in Lisabon kein Exemplar desselben verschaffen. Die Thatsache ist aber außer allem Zweifel. Einige Personen, die sich bey dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht sicher glaubten, haben sich an Bord englischer Schiffe geflüchtet. Der Miguelisten-Chef Remichido setzt seine Streifzüge in den südlichen Provinzen Portugals fort, ohne auf irgend ein Hinderniß zu stoßen. Man sagte bey Abgang dieser Nachrichten, daß die Charte des Kaisers Dom Pedro in Chaves und andern Punkten der Provinz Tras-os-Montes ausgerufen worden sey; auch in Oporto wurde dieselbe verkündet. Truppen-Abtheilungen haben Lisabon verlassen, um nach Oporto zu ziehen.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Kempten, den 1. August: Der Kgl. kathol. Stadt-Pfarrer Johann Georg Nepomuck Gaßner.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 23. bis 29. Juli incl.)

Am	23.	Juli	1530	Personen.
»	24.	»	1243	»
»	25.	»	1072	»
»	26.	»	1745	»
»	27.	»	1437	»
»	28.	»	1166	»
»	29.	»	999	»

10,192 Personen. Einnahme 1286 fl. 27 kr.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 27. Juli.) 2½ pCt.: 52 15/16; 5 pCt.: 100 5/16; Kansb.: 23; Synd. 4½ pCt. 93½; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Ardoins: 19½; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 29. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/10; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 76½; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 579½; Bank-Aktien pr. Stück 1368 in CM.

(Frankfurt, 31. Juli.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 5/16; detto 4 pCt. G. 99; detto 3 pCt. G. 76½; Bkakt. G. 1646; Integr. G. 52 1/16; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17½.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Am 2. Aug. angekommen: (G. Hahn.) HH. Dinglinger, Kfm., von Berlin; Löwenstein, Großhändler, von Steppach; Oberdorffer, Juwelier, von Kriegshaber; Graf, Steinmetzmeister, von Stadtamhof; v. Treskow, K. Preuß. Offizier und Rittergutsbesitzer, von Posen. (Schw. Adler.) HH. Hosack, Engl. Rentier; Dr. v. Carabelli, K. K. Leibzahn-Arzt u. Univers.-Prof., und Dr. Bayer, von Wien; Pelzer, K. Preuß. Ldg.-Rath, von Aachen. (G. Kreuz.) HH. Dr. Albers, K. Preuß. Reggs.-Rath, von Berlin; Lewis, Musikdirektor, von Wien; Dr. Beschorner, Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt in Orinsk, bey Posen; Reiter, Prof. d. Theol. in Linz; Näff, Kaufm., von Altstätten; Seydel, Dr. Med., von Dresden; Kuhn, Herzogl. Landes-Baumeister, von Gotha; Ivers, Studirender, von London. Gleisler, Kfm., von Hamburg. (G. Bär.) HH. Sattel, Kfm., von Mainstockheim; Kispert, Kfm., von Ulm; Rist, Kfm., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Wagenseil u. Kathan, Kaufleute, von Augsburg; v. Hilz, Privatier, von Großköllenbach. (G. Sonne.) Hr. Haffner, Kfm., von Rothenburg. (Stachusgarten.) HH. Liebeskind, Kgl. Hauptmann, von Bayreuth; Gebr. Müller, Handelsleute, von Ebersbach; Bisani, K. Landrichter, von Rosenheim; Held, Gerichtshalter, von Odelzhausen; Ullmann, Handlungsreisender, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Fauler, Kaufm., von Augsburg; Pflaum, Priv.at, von Bamberg; Kruzsch, Gerichts-Aktuar, von Liebertwolkwitz; Beer, Appell.-Ger.-Accessist, von Ansbach; Fitz-Gibbon, Partik., von London; Dem. Balta, Advok.-Tochter, von Burglengenfeld. (Filserbräu.) HH. Drittler, K. quiesz. Ldg.-Assessor, von Nürnberg; Ameis, Gastgeber, von Frankfurt a. M.; Högler, Bildhauer, von Wien.

Am 3. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) Se. Excell. Hr. Graf zu Dohna-Wundlaken, Obermarschall des Königreichs Preußen und Regierungs-Präsident, von Königsberg; HH. Rahn, Partik. mit Gattin, von Zürich; Gaisberger, K. K. Militär-Gerichts-Aktuar, von Verona. (G. Hahn.) Hr. Boulcott, Engl. Edelmann. (Schw. Adler.) HH. Beschütz, Kfm., von Berlin; Berblinger, Kfm., von Nürnberg; Mad. Rahn, Rentiere mit 2 Töchtern, von Zürich; Mad. Danse, Rentiere mit Tochter, von Paris. (Gold. Kreuz.) HH. v. Galvagna, K. K. Stallmeister, und Graf Casati, von Mailand; Maier, Kfm., und Forster, Fabrik., von Augsburg; v. Melzsch, Chaussée-Inspektor mit Gattin, von Leipzig; Häntlein, K. Postverwalter, von Nördlingen. (G. Bär.) Hr. Kienast, Part., von Zürich. (G. Stern.) HH. Nocker, Stud., von Prag; Vogel, Kfm., von Gera; Godecke, Kfm., von Leipzig; Hänle, Kfm., von Mainbernheim. (G. Sonne.) Hr. Wiureiter, Handelsmann, von Grabenstadt. (G. Löwe.) Hr. Graf v. Taufkirchen, Gutsbesitzer, von Poschen. (Stachusgarten.) HH. Rieger, Handelsm., von Aichach; Geiger, Buchdrucker und Verleger, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. v. Obwerer, K. Bezirks-Geometer, von Mühldorf; Delmary, Negotianten, von Orleans; Weiß, Handelsm., von Floß; Dr. Oppert, K. Advokat mit Gattin, von Mindelheim.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3. August. Rubens in Madrid, Original-Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Freitag den 4. August. (Auf Allerhöchsten Befehl:) Die Zauberflöte, Oper von Mozart.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Heute Donnerstag den 3. August findet bey günstiger Witterung die fünfte große Produktion nebst ländlichem Balle in Neuberghausen von Herrn Streck, Musikmeister im Königlichen Infanterie-Regimente Kronprinz, Statt. Billete hiezu sind bey Falter und Sohn bis 4 Uhr Abends zu 18 kr. und an der Kasse um 24 kr. zu haben. Das Uebrige findet man auf dem Anschlagzettel.

679. **Bekanntmachung.**

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Gantsache des Jos. Weber von Eschelkam unter den Kreditoren am ersten Ediktstage d. d. 25. Jänner h. Js. über die Priorität der gegenseitigen Forderungen abgeschlossene Vergleich genehmiget, und alle allenfalls weiter bestehenden Forderungen, die in diesem Vergleiche nicht vorgetragen sind, aus der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen seyen.

Am 22. Juli 1837.

Königl. Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

656. (3 c) **Bekanntmachung.**

In Befolgung der am 3. Julius Allerhöchst genehmigten Statuten der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich deren Verwaltungs-Rath heute förmlich konstituirt, und die Wahl der Mitglieder des Direktoriums (§§. 19, 20 und 40 der Statuten) in gesetzlicher Ordnung vorgenommen. Diese Wahl führte zu nachstehendem Resultate:

Zu Direktorial-Mitglieder wurden berufen die Verwaltungs-Räthe:

1) Dr. Cacron du Val, I. Bürgermeister in Augsburg;
2) Joseph Ritter von Mayer, Banquier in München;
3) Joseph Anton Ritter von Maffei, Banquier und Fabrikbesitzer in München;
4) Thomas Pedrone, Kaufmann in Augsburg;
5) Carl Freiherr von Schäzler, Banquier in Augsburg;
6) Lippmann Marx, Kaufmann in München;
7) Ulrich Himbsel, Königl. Baurath;

als Ersatzmänner:

1) Franz Xaver Riezler, Kaufmann in München;
2) Carl Forster, Fabrikbesitzer in Augsburg;
3) Joseph Leonhard Mayer, Großhändler in München;
4) Dietrich Erzberger, Banquier in Augsburg.

Die Direktorial-Mitglieder erwählten zu ihrem

Vorstande:

Joseph Anton Ritter von Maffei in München,

und zum Stellvertreter:

Joseph Ritter von Mayer in München.

Den 25. Juli 1837.

Der
Verwaltungs-Rath der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. Cacron du Val,
prov. Vorstand.

Christ. Aug. Teich, Verw.-Rath.	L. Sander, Verw.-Rath.
Ludwig Negrioli, Verw.-Rath.	Th. von Fröhlich, Verw.-Rath.

657. (3 c) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit §. 4 der allerhöchst genehmigten Statuten der München-Augsburger Eisenbahngesellschaft werden hiemit die Herren Aktionairs aufgefordert, zehn Prozent von dem Aktienkapitale als Abschlagszahlung bis zum 30. August 1837 baar, gegen Behändigung der Interimsscheine, zu entrichten, und zwar entweder in München in dem Bureau des Direktoriums, Promenadeplatz Nro. 18, oder in Augsburg bey dem Banquierhause Erzberger et Schmid. Die in Augsburg schon früher eingezahlten 2 Prozente werden an dieser Abschlagzahlung von zehn Prozenten, gegen Rückgabe der Quittungen in Abzug gebracht.

Zugleich wird der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:

»Wer eine Einzahlung zur festgesetzten Zeit und »spätestens einen Monat nachher nicht leistet, »wird dadurch aller seiner Rechte als Aktio»nair, so wie der bereits gezahlten Ein»schüsse zum Besten des Gesellschafts-Ver»mögens verlustig. Der ausgestellte Interims»schein wird in diesem Falle ungiltig, und dieß öffentlich »von der Gesellschaft bekannt gemacht, welche auch be»fugt ist, für diese ihr heimfallenden Aktien neue Ak»tien und resp. Interimsscheine im gleichen Betrage »auszustellen, und zu Gunsten der Gesellschaft öffent»lich an der Börse zu verkaufen;«

zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Schließlich wird bemerkt, daß alle Eingaben an die Eisenbahn-Gesellschaft an das unterfertigte Direktorium zu richten und abzugeben seyen.

München, den 27. Juli 1837.

Das
Direktorium der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
J. v. Maffei,
Vorstand.

681. **Bekanntmachung.**

Die öffentliche Jahresprüfung der Veterinär-Eleven wird am 7., die Finalprüfung der absolvirenden Tertianer am 10., — beyde jedesmal von 10 bis 2 Uhr, — und die Preise-Vertheilung am 12. dieses Monats um 12 Uhr statthaben.

Hiezu ladet geziemend ein

München, den 2. August 1837.

Die Königliche Central-Veterinär-Schule.

---

677. (3 a) **Versteigerungs-Patent.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zum Gräflich Preysing'schen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermaier, Müllers-Eheleute zu Mühlthal, b. Grchts., zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. — Dasselbe besteht:

1) Aus dem Wohngebäude sammt Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahlgängen;
3) aus einem Oelstampfe;
4) aus einer Sägemühle;
5) aus 9 Tagw. 64 Dez. Feld-, Wies- und Holzgründe,

und es ruhen hierauf, außer den gewöhnlichen Steuern, folgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben an die Gräflich Preysing'sche Majoratsgüter-Administration Hohenaschau:

33 fl.	10 kr.	Sift,
1	36	Küchendienst,
—	15	Gespunstgeld,
1	30	Hundhaltungsgeld,
1	30	Scharwerkgeld,
1	30	Jagdgeld,
—	12	Vogteigeld.

Kauflustige werden eingeladen,

am Mittwoch den 13. September l. J.

Vormittags 9 Uhr

sich im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Prien, am 27. Juli 1837.

Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau.

Gigl, Herrschafts-Richter.

---

666. (2 b) In der Ottostraße Haus-Nro. 9 im Hause des Hrn. Präsidenten v. Mann ist im ersten Stocke rückwärts für eine ruhige Familie eine helle freundliche Wohnung, bestehend aus 5 geräumigen Zimmern und einer Küche nebst übriger Bequemlichkeit um den Jahreszins von 125 fl. zu vermiethen.

---

608. (3 b) In der Mineralwasser-Niederlage im K. Salzamtsgebäude (Neuhausergasse Nro. 41) ist frischer Ragozzi aus Kissingen und Selterswasser zu haben.

---

674. Im Verlage von Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen und bey G. Franz in München zu haben:

Sittengallerie der Nationen.

Das Buch der Völker in Bildern und Vignetten

von Dr. Le Petit.

1. Bd. gr. 8. Velinpapier, eleg. gedruckt. 540 Seiten stark. 2 fl. 42 kr.

Multa et multum!

Dieses vortreffliche, geistreich geschriebene Werk, welches jedem Gebildeten aufs wärmste empfohlen zu werden verdient, unterhält und belehrt zu gleicher Zeit, wie nicht leicht ein anderes in der neuen teutschen Literatur. Es gibt uns ein getreues, kurz gefaßtes, scharf gezeichnetes Schatten- und Spiegelbild aller Völker der Erde. Der Verfasser entwirft in lebensfrischen Bildern und Vignetten die Gesammtgeschichte der Welt, die Chronik des Menschengeschlechts, wie sie sich vom grauen Alterthume her bis auf die heutige Stunde in Natur und Kunst, durch Tradition u. Literatur in ihren physischen, moralischen und statistischen Verhältnissen in unermüdlichem Wechsel unabänderlich gestaltet haben. Er betrachtete die Natur in ihrem geheimen Walten; er belauscht die Kunst am Putztische; er überrascht die Völker bey der Metamorphose ihrer geistigen Entwickelungsperioden, in ihren Wanderungen, Revolutionen und Irrfahrten, in ihrem gegenseitig friedlichen oder feindseligen, staatsbürgerlichen, kommerziellen, religiösen oder literarischen Verkehre. Die Wissenschaft hat er dabey zu seiner Göttin erwählt, keineswegs aber die Gelehrsamkeit zu seiner Herrin.

Ein glänzender, schöner, leicht faßlicher Styl ertheilt dem Ganzen das volksthümliche Colorit, das der Gegenstand der Sache erfordert. Der Jüngling kann dabey sich eben so gut belehren, wie der Greis sich unterhalten, denn wo der erstere neue Gedanken, neue Kenntnisse sammelt, da findet der letztere für seine halbverblichenen Erfahrungen einen neuen Tempel, für seine wieder aufdämmernden Erinnerungen einen neuen Altar errichtet.

Eine ausführliche Anzeige dieser höchst interessanten Erscheinung mit dem vollständigen Inhalts-Verzeichniß, so wie Exemplare des Werkes selbst, sind in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben.

---

680. **Gesuch.**

Ein im Rechnungsfache ausgebildeter Funktionär dahier wünscht während seinen freien Stunden Beschäftigung zu erhalten. Er übernimmt nicht nur die Anfertigung und Revision aller Arten von Rechnungen, sondern ist auch bereit, sich andern schriftlichen Arbeiten zu unterziehen. (Hierauf Reflektirende beliehen sich an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 186.** 4. August 1837.

Bayern. (Bayreuth. Füssen.) — Teutschland. Ischl. Leipzig. Stuttgart. Hannover. Karlsruhe. (Thronrede am Schlusse des Landtags.) Tyrol. — Türkei. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Bayreuth, 31. Juli.) Se. Hoheit der Herr Herzog Pius in Bayern haben die Nacht ruhig zugebracht, übrigens ist der Zustand wie gestern. —

(Bayreuth, 1. August.) Bei Sr. Hoheit dem Herrn Herzog Pius in Bayern zeigte sich im Verlaufe des gestrigen Tages eine bedeutende Schwäche, die Nacht wurde unruhig zugebracht, und gegenwärtig ist Höchstdessen Befinden noch nicht beruhigend. —

Marc. Dr. Arnold.

(Füssen, 2. August.) Vorgestern zwischen 9 und 10 Uhr Nachts trafen J. k. Hoh. die Frau Gemahlin des Hrn. Herzogs Max mit Begleitung in Füssen ein, nahmen Ihr Absteigquartier auf der Post daselbst, von wo aus Höchstdieselben gestern Hohenschwangau besuchten, über den Alpsee fuhren, das Pinswanger-Thal besahen, und zum Mittagstische wieder nach Füssen zurückkehrten. Nach der Tafel wurden die Kirche und das Schloß zu Füssen, der Lechfall beim St. Mangteitt und die übrige Umgebung des hohen Besuches gewürdigt, und heute Vormittag setzte J. k. Hoheit die Reise über Reutte und Partenkirchen fort, um wieder nach Possenhofen zurückzukehren.

Teutschland.

(Ischl, 26. Juli.) Se. Majestät der Kaiser haben gestern, nach Anhörung der heil. Messe, eine Spazierfahrt in das Traunthal gegen Ebensee vorgenommen.

Ihre Majestät die Kaiserin, Allerhöchstwelche die Bade-Cur noch nicht begonnen hatten, waren durch starken Schnupfen mit einigem Husten und einigen leichten Fieberbewegungen abgehalten, Se. Majestät zu begleiten.

Während der Nacht vom 35. auf der 26. ist bei Ihrer Majestät ein Ausschlag zum Vorschein gekommen, welcher sich im Laufe derselben und des folgenden Tages zu stark entwickelten Masern (Flecken) ausgebildet hat.

Aerztlicher Bericht.

Der Ausschlag Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich im Verlaufe des gestrigen Tages zur deutlichen Form von Masern ausgebildet. Diese sind stark entwickelt, sehr zahlreich und ausgebreitet, von den gewöhnlichen Zufällen und Fieber leichten Grades begleitet.

Das Befinden Ihrer Majestät ist heute dem Gange der Krankheit, die sich gutartig zeigt, angemessen.

Ischl, den 28. Juli 1837. Raimann m. p.

(Leipzig, 29. Juli.) Da der Uebergang der Eisenbahn über die Dresdner Chaussee erst kurz vor Ostern fertig geworden war, so darf es nicht verwundern, daß der darauf folgende Meßverkehr, besonders die schweren Frachtwagen auf letzterer, einen nachtheiligen Einfluß auf diesen Punkt der Bahn äußerten und eine gründliche Reparatur nothwendig machten. Diese war der Grund der vorige Woche unterbrochenen Probefahrten auf der Bahn; eine Unterbrechung, die wegen der Menge hier ankommender Badereisenden, welche die Fahrt zu machen wünschten, um so mehr zu bedauern war. Glücklicherweise war die Reparatur bis zum 28. auf die solideste Weise beendigt, so daß die Direction der Eisenbahn dem Wunsche Sr. k. H. des Prinzen August von Preußen, dieselbe zu befahren, entsprechen zu können so glücklich war. Der hohe Prinz langte gestern Abends hier an, stieg im Hotel de Prusse ab, und geruhte heute früh sämmtliche Etablissements der Eisenbahngesellschaft in Augenschein zu nehmen und die Fahrt nach Athen und wieder zurück zurück zu machen. Se. k. Hoh. sprachen sich dabei auf das wohlwollendste über das ganze Unternehmen sowie über das bisher Geleistete aus, und setzten sogleich nach beendigter Fahrt ihre Reise nach Merseburg weiter fort. (Leipz. Zeitung.)

(Stuttgart, 2. August.) Ihre Majestät die Königin sind vorgestern Abends aus Karlsbad in erwünschtem Wohlseyn wieder hier eingetroffen und haben Sich diesen Morgen mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinen Katharine und Auguste nach Friedrichshafen begeben, um daselbst für einige Zeit Höchstihren Sommer-Aufenthalt zu nehmen.

(Hannover.) Der Staats- und Kabinetsminister v. Ompteda ist von London in Hanover angekommen. Die deutsche Kanzlei in London löst sich auf, und wird die Registratur derselben nächstens eintreffen. — Es wird allgemein von einer bevorstehenden Aenderung der Uniformirung der ganzen Armee geredet. Man spricht von der Auflösung des Garde-Jäger-Regiments; die ganze Infanterie, sagt man, werde blaue Röcke und graue Beinkleider mit rothen Streifen bekommen. In dieser Uniform sieht man Se. Maj. den König stets erscheinen. Endlich will man eine aus altgedienten Unteroffizieren bestehende Leibgarde errichten.

(Karlsruhe den 1. August.) Heute Vormittags um 11 Uhr erfolgte der feyerliche Schluß des Landtags, dem

die ganze Großherzogl. Familie anwohnte, und wobei Se. K. H. der Großherzog folgende Rede hielt:

»Edle Herren und lieben Freunde! Wenn ich auf die Verhandlungen des Landtags, den Ich zu schließen im Begriff bin, zurückblicke, so darf Ich die beruhigende Ueberzeugung hegen, daß Ich alle Rechte gewahrt, die Interessen Meines Volkes stets im Auge gehabt und allen billigen Wünschen nach Möglichkeit genügt habe. Auch Ihnen ertheile Ich gerne das Zeugniß, daß Sie von Ihrer Seite Ihre Pflicht gethan, die Ihnen vorgelegten Entwürfe mit Fleiß, Gründlichkeit und Umsicht berathen, in Meinen auf das Wohl des Landes berechneten Vorschlägen Mich treulich unterstützt und Alles in wechselseitiger Eintracht zu einem gedeihlichen Ende geführt haben. Dafür sage Ich Ihnen Meinen aufrichtigen Dank. Mit reger Aufmerksamkeit bin Ich Ihren Arbeiten gefolgt, und wenn Ich aus der Menge der Ergebnisse die wichtigsten in gedrängter Kürze heraushebe, so geschieht es nur, um Ihnen diese Aufmerksamkeit zu bethätigen. Zu mehrern wichtigen Vorlagen über Gegenstände der Verwaltung, über zweifelhaft gewesene Bestimmungen des Rechts und über einzelne Abschnitte des Strafverfahrens, so wie zu andern, die in das Gebiet der Finanzen gehören, insbesondere zu dem Zollgesetz und zu dem Zollstrafgesetz haben Sie nach reiflicher Erwägung Ihre Zustimmung gegeben. Schon längst war es mein sehnlicher Wunsch, nach dem Beispiel auswärtiger Staaten solche Einrichtungen zu treffen, welche die höchst lohnende Aussicht gewähren, die Verurtheilten nach verbüßter Strafzeit als gebesserte Menschen entlassen. Bisher war dieses nicht möglich; die jetzigen Strafanstalten sind zu dem beabsichtigten Zweck nicht eingerichtet, und können auch dazu nicht eingerichtet werden. Nun wird Mein Wunsch durch die Errichtung einer Central-Strafanstalt, zu deren Erbauung Sie die verlangten Mittel bewilligten, in Erfüllung gehen. Auch die Gefängnisse, bestimmt zur Aufbewahrung der in Untersuchung befangenen Verbrecher, sind hie und da ungesund, häufig nicht geräumig, nicht sicher genug. Durch die bewilligten außerordentlichen Credite zur Erbauung neuer, so wie zur Erweiterung bestehender Gefängnisse, wird einem oft und viel beklagten Mißstande abgeholfen. Ein großes Verdienst um die leidende Menschheit haben Sie sich durch die Bewilligung derjenigen Summen erworben, mittelst welcher der Bau des neuen Irrenhauses nach einem großartigen, den verschiedensten Bedürfnissen entsprechenden Plan fortgesetzt werden kann. Die für den Wasser- und Straßenbau zugestandenen bedeutenden Summen machen es möglich, das Bestehende zu erhalten und zu verbessern, angefangene Straßen fortzusetzen, neue anzulegen, den Rheinhafen in Mannheim zu vollenden, einen neuen in Constanz am Bodensee herzustellen. Die Zollverwaltung erfordert mehrere neue Gebäude, theils zur Unterbringung der Beamten, theils zur Beförderung des Verkehrs. Sie haben diese Bedürfnisse erkannt und nach dem Wunsche der Regierung Ihre Beschlüsse gefaßt. Aber nicht blos die materiellen Interessen sind der Gegenstand Ihrer Fürsorge gewesen, sondern mit gleichem Eifer haben Sie sich mit den höheren, mit den geistigen Interessen beschäftigt. Fast alle Zweige des Unterrichts erfreuen sich außer den frühern Bewilligungen einer weitern Dotation. Insbesondere hat mich die zarte Weise freundlich angesprochen, womit Sie den Bedarf zur Vollendung des Akademiegebäudes und die zur Erwerbung von Kunstwerken geforderten Summen bewilligt haben. Ich wiederhole Ihnen dafür Meinen herzlichen Dank. Angenehm war es Mir, daß Sie Mich in den Stand gesetzt haben, einigen Militärchargen und den Militärbeamten, wie es die Billigkeit erfordert, angemessene Solderhöhungen bei längerer Dienstzeit zu gewähren, nicht minder, daß Sie dem Gesetz über die Ruhegehalte der Unterofficiere Ihre Zustimmung ertheilt haben. Ueber die Eisenbahnen ließ Ich Ihnen keine Vorlage machen, weil Ich diesen Gegenstand mit besonderer Umsicht behandeln zu müssen glaubte, um das Großherzogthum, was Mir gelungen ist, vor unheilbringenden Speculationen zu bewahren. Gleichwohl sind die nöthigen Vorarbeiten gefertigt, so daß, wenn sich ein dringendes Bedürfniß der Ausführung zeigt, dieselbe von einem außerordentlichen Landtag berathen werden kann. Umfassende Verbesserungen im Gebiete der Strafgesetzgebung bleiben dem nächsten Landtag vorbehalten. Ich glaube auch hierbei auf Ihre fördernde Mitwirkung in jeder Beziehung rechnen zu dürfen. Wandeln Sie stets auf dem betretenen Weg, vertrauen Sie Mir, wie bisher, achten Sie das Recht, nehmen Sie auf bestehende Verhältnisse diejenige Rücksicht, welche denselben gebührt, so werden Sie Ihrerseits Unsere Verfassung immer fester begründen, deren getreue Bewachung und genaue Vollziehung zu den wichtigsten Aufgaben Meines Lebens gehört. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, was Sie gefunden haben, Wahrheit, Treue und Offenheit in allen Zweigen der Verwaltung. Ich entlasse Sie, Edle Herren und liebe Freunde, mit den nämlichen Gesinnungen, mit welchen Ich Sie empfangen habe: Meine Zufriedenheit und Mein Wohlwollen werden Sie begleiten.«

Tyrol.

(Brixen, 26. Juli.) Unter dem Namen einer Gräfin Amalfi ist gestern Abends die verwittwete Königin-Mutter Maria Isabella von Neapel im hiesigen Gasthofe zum Elephanten mit einer größeren Suite, worunter sich auch Se. Excellenz der Herr Erzbischof Juoti befand, über Pusterthal kommend, abgestiegen. Ihre Majestät besichtigten die Stadt und die Domkirche, nahmen gestern die Aufwartung des hiesigen Stations-Kommando und des Landrichters, und heute jene des Herrn Fürstbischofes Bernard gnädig an, beehrten sonach Hochselben auch entgegen mit einem längern Besuche, nach welchem unverzüglich Vormittags 11 Uhr die Reise nach Meran, wo der Aufenthalt Ihrer Majestät durch längere Zeit dauern soll, fortgesetzt worden ist.

Türkey.

(Konstantinopel, 20. Juni.) Die Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und Persien entwickeln sich täglich immer mehr und es ist eine Post eingerichtet worden, die monatlich regelmäßig zweimal die Fahrt von Trapezunt nach Tabriz macht.

— Das Journal de Smyrne enthält Nachstehendes: „Ungeachtet der übertriebenen Berichte einiger Alarmisten nimmt die Pest in Smyrna fortwährend ab und ihre Wuth hat sich in dieser Woche sehr vermindert. Seit acht Tagen sind nur zwei Kranke in das katholische Hospital gebracht worden. Unter den Armeniern, aber namentlich unter den Juden, die am meisten mit den Türken verkehren, ist die Zahl der Erkrankungen seit längerer Zeit stationair geblieben; unter den Türken hat sie auf eine merkliche Weise abgenommen. Alles läßt hoffen, daß wir bald von dieser Krankheit befreit seyn werden."

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, 29. Juli, 6½ Uhr Abends. »Don Carlos war am 22., blos von einigen Truppen begleitet, in Cantavieja angekommen. Die andern standen in der Umgegend von Camarillas. An demselben Tage befand sich Espartero in Sta. Eulalia, Oraa in Mora, und Buerens wandte sich gegen Teruel. In Estella sind 400 verwundete Carlisten von dem am 21. an den Ufern des Ebro gelieferten Treffen angekommen.« Die Sentinelle des Pyénées berichtiget ihre gestrige Angabe bezüglich der Einnahme von Tudela durch die Carlisten, indem nicht Tudela, sondern der Flecken Tudelilla in die Hände der Carlisten gefallen ist. Das »Echo de Madrid« enthält Nachstehendes: »Briefe aus Valencia vom 18. d. melden, daß am Morgen dieser Tages ein Englisches Schiff in den Hafen Grao mit einer Sardinischen Brigantine, welche es an dieser Küste weggenommen hatte, eingelaufen sey. Die Brigantine hatte 7000 Flinten, 7000 Uniformen und 15 Stücke Geschützes verschiedenen Calibers, was alles für die Carlisten bestimmt war, an Bord.« — Die gewöhnliche Korrespondenz aus Madrid berichtet, daß ein außerordentlicher Kourier aus Lisabon dem Baron das Antas, welcher die Portugiesische Hülfslegion anführt, den Befehl überbracht habe, mit seinen Truppen sogleich nach Portugal zurückzukehren. Die Gaceta de Madrid vom 22. Juli verkündet das von der Deputirtenkammer angenommene Wahl-Gesetz. Die sämmtlichen Provinzen der Halbinsel und jene der anliegenden Inseln ernennen auf eine Bevölkerung von 50,000 Seelen einen Deputirten, und schlagen auf 85,000 Seelen 3 Kandidaten für den Senat vor. Nach einer diesem Gesetze angehängten Uebersicht ernennen die Provinzen des Königreichs 154 Senatoren und 375 Deputirte, unter denen 241 Titulare und 134 Suppleanten.

Portugal. Die Nachrichten aus Portugal gehen bis zum 22. Juli. In Lisabon und Oporto war die Ruhe noch nicht gestört worden; doch hegte man deßhalb die größten Besorgnisse. Alle Blätter mit Ausnahme von 2 ministeriellen Journalen, der Gaceta und dem Nacional, haben zu erscheinen aufgehört. Viele Personen, von denen man glaubt, daß sie für Wiederherstellung der Charta des Dom Pedro gestimmt seyen, wurden verhaftet. Unter ihnen befinden sich mehrere sehr einflußreiche Personen. Der Marquis Saldanha, die Herren Rodrigo, da Fonseca, Magatha, Moutinho, da Silveira, Ferreira, Borges und der Erzbischof von Lacedämon sind angeschuldigt, eine Verschwörung zu Gunsten der Carta angesponnen zu haben. In Castello Branco, in Valenca, Barcellos, Arcos und in Ponte de Lima wurde die Carta des Dom Pedro proklamirt. Man will wissen, General Schwalbach und die 1500 Mann, welche er befehligt, hätten sich in Viseu empört; eine gleiche Bewegung hätte in Santarem stattgefunden. Dona Maria hat eine Proklamation an das Volk erlassen, um es zur Eintracht und zur Unterwerfung unter die Gesetze zu ermahnen; die Proklamation ist vom 24. d. datirt, und in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt.

Frankreich. (Paris, Montag, 31. Juli.) Der Prinz von Joinville ist gestern Morgens 10 Uhr aus den Tuilerien nach Toulon abgereist, um sich daselbst zu seiner Seereise einzuschiffen. Der Prinz beginnt seine Kreuzfahrt an Bord des Herkules, von 100 Kanonen, Kapitän Casy. Se. K. Hoheit hat den Rang eines Schifflieutenants; die Fahrt geht zuerst nach Gibraltar und von da nach Madeira und Teneriffe, dann nach dem Senegal und Gorea und der Küste von Afrika; nach Santiago de Praya unterhalb des Kap's der grünen Inseln, von da nach Rio Janeiro und Bahia, und von hier aus nach Cayenne und die Antillen, Martinique, Guadaloupe, Jamaica und Cuba berührend. Der Herkules wird in der Bay von Chesapeake, zwischen Virginia und Maryland, Anker werfen, während der Prinz eine Reise in die Vereinigten Staaten unternimmt. Aus Amerika wird Se. K. Hoh. nach einer Abwesenheit von 10 Monaten geraden Weges nach Brest zurückkehren. Hr. Serrurier, Französ. Minister in Brüssel, ist in Paris angekommen, wo derselbe 14 Tage in Urlaub verweilen wird. Ein Schreiben aus Toulon vom 27. d. im Constitutionnel sagt, daß das Dampfschiff Sphynx plötzlich aus diesem Hafen mit Depeschen für den General Damremont nach Bona abgesegelt ist. Wohlunterrichtete Personen behaupten, General Damremont wäre beauftragt, mit Achmet Bey einen Friedensvertrag abzuschließen. Tunis wäre als die Stadt bezeichnet, in welcher der Vertrag abgeschlossen werden sollte. Die Juliusfeierlichkeiten sind ohne alle Ruhestörung vorübergegangen. Alle Vorkehrungen zur Verhütung von Unglücksfällen waren getroffen.

Großbritannien. (London, Sonnabend, 29. Juli.) Stand der Wahlen: Reformers 188; Tories 147. — Die Königin ertheilte heute im neuen Palaste dem Lord Hill, dem Grafen Albemarle, dem Marquis von Conyngham und dem Grafen Munster Audienzen. Fürst Esterhazy und Graf von Esser hatten Unterredungen mit dem Viscount Melbourne in Downing-street. Die Gazette vom vergangangen Abend enthält die Ernennung des Herzogs von Suffex zum Generalkapitän und Obersten der Artillerie-Kompagnie; des Grafen von Ilchester zum Kapitain der Yeomen-Garde; des Lord Foley zum Kapitain des Corps der Gentlemen at Arms; des Sir F. Stovin zum Groom in Waiting, und den Sir F. A. Wetherall zum Extra-Groom in Waiting.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Course der Staatspapiere.

(London, 29. Juli.) Consols for Account 91⅛ ⅛.

(Paris, 31. Juli.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 30 C. Spanische 5 pCt. 23.

(Amsterdam, 28. Juli.) 2½ pCt.: 55; 5 pCt.: 100⅞; Kansb.: 23½; Synd. 4½ pCt. 93½; 3½ pCt. 76⅜; 4 pCt. Ardoins: 20½; Passive: 5¼; Diff. 8; Ausgest. franz. 7½; engl. —; Coup. —.

(Augsburg, 3. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¾, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 514, G. 512. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅛, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99¾; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 76⅛, G. 76⅛; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. ——, G. 1354; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 3. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅛, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 517, G. 512; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 12, G. 11; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104⅛, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76½, G. 76; detto 1. Mt. Br. ——, G. —; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1357, G. 1356; do. 16. d. Mt. Br. 1357, G. 1356.

Fremden-Anzeige.

Am 4. Aug. angekommen: (G. Hahn.) HH. v. Wolanski, Partik., von Krakau; Deden, Kaufm., von Aachen. (Schw. Adler.) HH. Bjuggun und Sederholm, Kgl. Schwed. Lieutenants, aus Stockholm; Wythoff, Zucker-Raffineur, von Amsterdam; Hendersen, Rentier, und Lady Lambert u. Miß Greville, von London. (Gold. Kreuz.) HH. Dr. Murray, von London; Mackert, Kaufm., von Würzburg. (G. Bär.) Hr. Botti, Proprietär, von Castelnuovo. (G. Sonne.) HH. Wendebach, Student, und Mösselt, Mechanikus, von Wien. (Stachusgarten.) HH. v. Ende und v. Kalkreuth, Cand. Jur., von Berlin; Kalteis, Chirurg, von Münzkirchen; Pelutschnigg, Französ. Chirurg. (Hubergarten.) HH. Hofp, Privatier, von Innsbruck; Völter, Diakon, von Güglingen; Völter, Stadt-Vikar, von Winnenden. (Filserbräu.) HH. Unterberger, Kunsthändler, und Quarti, Apotheker, von Innsbruck.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 4. August. (Auf Allerhöchsten Befehl:) Die Zauberflöte, Oper von Mozart.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

682. Sonnabend den 5. August wird eine

Mechanisch-physikalische Vorstellung

im

Singvereins-Lokale des Königl. Odeons, Parterre,

zum

Besten des Ludwig-Vereines von Herrn Tevini

gegeben.

Die stets an allen Orten mit Beyfall aufgenommenen Steyerischen Alpensänger Franz Irchinger und Georg Ehn, aus Wien, werden in ächt Steyerischem National-Costüme die Produktion mit schönen Gesang- und Musikstücken eröffnen und auch in der II. Abtheilung sich auf der Baß- und Streich-Zither mit Guitarre-Begleitung hören lassen.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

Die Eintritts-Preise, ohne jedoch den Gaben der Wohlthat Schranken zu setzen, sind für den I. Platz 24 kr., II. Platz 12 kr.

Billets sind auch in der Expedition des Bayerischen Volksfreundes zu haben.

613. (3 a) K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Die K. Hof- und Staats-Bibliothek ist vom 1. Sept. bis 15. Okt. für das Publikum geschlossen, wird jedoch für die literarischen Forderungen K. Behörden täglich von 10 bis 1 Uhr, und für Reisende, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, wöchentlich dreimal, und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 12 Uhr zugänglich seyn.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle diejenigen, welche Bücher aus der K. Hof- und Staats-Bibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefodert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bey der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München, den 3. August 1837.

Die Direktion
der K. Hof- und Staats-Bibliothek.
Lichtenthaler.

509. (r) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

668. (3 e) In der Mineralwasser-Niederlage im K. Salzamtsgebäude (Neuhausergasse Nro. 41) ist frischer Ragozzi aus Kissingen und Selterswasser zu haben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 187.** 5. August 1837.

Bayern. (München. 67ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bayreuth. Ingolstadt.) — Deutschland. Wien. Berlin. Dresden. Kassel. Braunschweig. Vom Taunus-Gebirge. Frankfurt.) — Illyrien. — Schweiz. — Niederlande. — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Bayern. Bayreuth. Tod des Herzogs Pius in Bayern.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 5. August 1837.

67te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 3. August 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der Königl. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. v. Hertling. Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. Ministerialrath Bezold; der Kgl. Ministerialrath Weigand; und der Kgl. Ober-Kriegskommissär und Ministerial-Referent Habel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes seit dem 1. August, welcher in einer einzigen Nummer bestand, und ersuchte den Abgg. Dr. Schwindl, als Referenten des zweiten Ausschusses, der Kammer die von ihr in den Sitzungen vom 29. und 31. Juli dann 1. August über die von der Kammer der Reichsräthe mittels Kommunikats vom 24. Juli d. J. übermachte Rückäußerung in Betreff der Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ gefaßten Beschlüsse vorzulegen.

Die Redaktion dieser Beschlüsse, so wie das Begleitungs-Schreiben, mit welchem dieselben an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagsordnung zufolge wurde hierauf zur Berathung über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln für die Jahre 18$\frac{3}{4}$, dann über die Zugänge zur Staatsschuld in derselben Verwaltungs-Periode, und zwar insbesondere über die a) Einweisungen wegen früheren, ungeeignet geschehenen Abschreibungen, b) wegen Entschädigungen für eingelöste gutsherrliche Gerichtsbarkeiten, und c) wegen Nachholungen und Rechnungsberichtigungen, geschritten, über welche der IV. Ausschuß durch seine beiden Mitglieder, die Abgeordneten Rabl und Rebmann der Kammer bereits früher Vortrag hatte erstatten lassen.

Eine allgemeine Berathung über diesen Gegenstand wurde nicht gepflogen, weil weder ein Mitglied der Kammer sich vorläufig als Redner hatte einzeichnen lassen, noch Jemand in Folge der vom Präsidenten ergangenen Aufforderung etwas äußern zu wollen erklärte.

Es wurde sofort zur Spezialberathung und zwar zuerst über das Referat des Abg. Rabl, die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln betreffend, geschritten.

Da hierüber weder der Ausschuß eine Beanstandung erhoben, sondern diese Einweisungen sämmtlich gutgeheißen hatte, noch ein Mitglied der Kammer das Wort nahm, um etwas dagegen zu erinnern, wurde eine nähere Erörterung überflüssig. Nur bemerkte der Abg. Dr. Briegleb als Mitglied des IV. Ausschusses, derselbe habe sich vorbehalten, bey Gelegenheit des Hauptreferates über die gesammte Staatsschuld einige allgemeine Anträge zu stellen.

Das Spezialreferat des Abg. Rebmann über die Zugänge zur Staatsschuld wegen früheren ungeeignet geschehenen Abschreibungen, Entschädigungen für eingelöste gutsherrliche Gerichtsbarkeiten, und wegen Nachholungen und Rechnungsberichtigungen enthält eine Beanstandung, indem

> »sämmtliche Mitglieder des Ausschusses mit alleiniger Ausnahme des Referenten glaubten, der unter dem Rechnungsjahre 18$\frac{3}{4}$ Hauptkasse München lit. C vorgetragenen, so betitelten Nachholung der Zinsretardaten von Französischen Defensionsgeldern vom 1. Oktober 1827 bis 1. Oktober 1830 im Betrage von
>
> 228,343 fl. 20 kr.
>
> die Anerkennung versagen zu müssen.«

Nach Eröffnung der Debatte über diese Beanstandung nahm zuerst der Abg. Rebmann als Referent das Wort, und erklärte:

Da die fragliche Summe großentheils zu einem höchst nothwendigen Aufbaue einer Kaserne in Landau verwendet worden sey; da ferner nicht bezweifelt werden könne, daß der Schuldentilgungskassa dieser Vorschuß binnen der Zeit von 1827 bis 1830 Früchte gebracht habe, und vielleicht ohne Zinsenerhebung von denselben ein neuer Kredit hätte eröffnet, oder der Kapitalstock der Französischen Defensions-Gelder, welche Staatsverträgen gemeß eigene Bestimmungen hätten, angegriffen werden müssen: sey er der Billigkeit gefolgt, und habe für Anerkennung dieses Postens stimmen zu sollen geglaubt.

Der Abg. Schickendanz bestätigte hierauf die unabweisbare Nothwendigkeit des Neubaues einer Kaserne in Landau, und der Abg. Frhr. v. Freyberg erklärte, daß, wenn es auch richtig sey, daß die Französischen Defensionsgelder früher der Staatsschuldentilgungs-Anstalt überwiesen worden seyen, es auf der andern Seite ebenfalls nicht in Abrede gestellt werden könne, daß dieselben zur Erreichung bestimmter Staatszwecke ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß ver-

wendet werden müßten. Offenbar seyen durch die Benützung dieser Gelder der Staatsschuldentilgungs-Anstalt bedeutende Vortheile zugegangen, und mit Recht entstehe sonach die Frage, in wie weit dieselbe berechtiget gewesen, sich diese Vortheile zuzuwenden. Weil keine Kasse sich auf Kosten der anderen bereichern dürfe, glaube er, daß gegen die Zinsenerholung von besagten Geldern sich nicht wohl mit Grund etwas werde einwenden lassen.

Nach diesen Bemerkungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Ich erlaube mir aus Anlaß des so eben Vernommenen einige faktische Aufklärungen zu geben, welche das Königl. Finanzministerium ohnehin schon gegeben haben würde, wenn dasselbe zur Berathung dieses Gegenstandes im Ausschusse zugezogen worden wäre.

»Feststeht, meine Herren, die Verwendung jener Defensionsgelder so wie der hievon kommenden Zinsen; bekannt ist, was vom Herrn Referenten und von dem sehr verehrten Hrn. Abg. Frhrn. v. Freyberg angeführt worden ist. Ich erlaube mir, Ihnen zugleich den Inhalt eines Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 10. November 1827 bemerkbar zu machen, wodurch der Standpunkt in Beziehung auf die Verzinsung mehr aufgeklärt werden dürfte.

»Dieses Reskript überläßt der Staatsschuldentilgungs-Kommission eine bedeutende Summe jener Gelder als augenblickliche Hülfe unverzinslich bis zu dem seinerzeitigen Gebrauche derselben für ihre eigentliche Bestimmung. Ich habe ferner anzuführen, daß die Voraussetzung, als bestünde in Beziehung auf Zinsenforderung von solchen Geldern ein Protokoll, mit den ständischen Kommissarien nicht, — keineswegs unbedingt begründet erscheine, ich habe ein dießfallsiges Original-Protokoll vom 18. Okt. 1832 vor mir liegen, welches von jenen Kommissarien wie vom damaligen Vorstande der Staatsschuldentilgungs-Kommission unterzeichnet ist, also lautend:

Nro. 4.

»Vorlage des K. Reskripts vom 29. Sept., die Anordnung der vierprozentigen Verzinsung der Defensions-Gelder vom Anfange des gegenwärtigen Etats-Jahres an betr.«

Beschluß:

»Hat zur Nachricht gedient, nachdem gegen diese zwar »unliebe Verfügung mit rechtlichem Grunde keine Erinnerung erhoben werden kann.«

»Ein dritter Umstand endlich findet sich in den Tabellen als Beylagen zum Berichte über Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 18$\frac{3}{4}$, welche gedruckt sind, und in der Kammer der Abgeordneten vorlagen, aus deren Vergleichung Sie ersehen, daß allerdings — inhaltlich der Ziffer-Verträge — die Verzinslichkeit vorgesehen war und auch unbeanstandet zur Sprache kam.

»Dieß ist es, was ich als faktische Momente und zwar deßwegen noch jetzt erläutern zu sollen erachtete, weil — wie schon bemerkt — das Finanzministerium früher nicht Gelegenheit hatte, es bey den Berathungen im Ausschusse zu thun.«

Der Abg. v. Harsdorf erklärte sich hierauf gegen die Anerkennung der von dem Ausschusse beanstandeten Nachholung der Zins-Retardaten von den Französischen Defensions-Geldern, und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Es handle sich nicht darum, ob der Bau einer Kaserne in Landau nothwendig gewesen, sondern davon, ob derselbe aus den Defensionsgeldern, resp. aus retropostulirten Zinsen von diesen Geldern hätte bestritten werden sollen. Hätten auch die ständischen Schuldentilgungs-Kommissarien ihre Zustimmung zur Erhebung von Zinsen aus diesen der Staatsschuldentilgungsanstalt unverzinslich überwiesenen Geldern gegeben, so hätten sie offenbar die Schranken ihrer Kompetenz überschritten, da ihnen nichts weiter obliege, als die Einhaltung des einer jeden Stände-Versammlung vorgelegten Schuldentilgungsplanes zu handhaben. Diese Zinsenerhebung rechtfertige sich nicht durch bestehende Verträge, die lediglich die Verwendung des Kapitalstockes dieser Gelder betreffen könnten; nicht durch ein Gesetz, weil dieselben unter Uebernahme gewisser Verbindlichkeiten als förmliches Eigenthum dem Staate zugefallen seyen, der Staat aber sein Eigenthum nicht zu verzinsen brauche; nicht durch die Nothwendigkeit, weil hierüber gleichfalls eigene Bestimmungen nicht getroffen seyen. Eine ständische Bewilligung hiezu liege nicht vor, und eben so wenig sey nachgewiesen, daß der Staatsschuldentilgungskasse durch Benutzung dieser Gelder ein wesentlicher Vortheil zugegangen sey. Diese Gründe hätten die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses bewogen, eine nachträgliche Zinsenerholung von denselben zu beanstanden.

Der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger erwiderte hiegegen, was folgt:

»Meine Herren! Nur wenige Worte zur weitern faktischen Aufklärung.

»Wenn ich den sehr verehrten Redner richtig aufgefaßt habe, so beschränkt sich dessen Aeußerung zunächst auf drei Hauptpunkte. Der Erste ist, daß die Kommissäre nicht genügende Kenntnisse von solchen Operationen oder doch nicht die nöthige Befugniß zur Zustimmung gehabt haben. Der Zweite betrifft die Verzinsung selbst. Der Dritte, daß eine Verwendungs-Nothwendigkeit zum Festungsbau Landau nicht einmal nachgewiesen sey.«

»Auf die Zwischenbemerkung des Abg. v. Harsdorf, er räume allerdings ein, daß Landau befestigt werden solle, aber nicht aus Defensionsgeldern, welche retro erst gebildet worden seyen, fuhr der K. Staatsminister der Finanzen fort, wie folgt:

»Was den ersten Punkt betrifft, so werden Sie, meine Herren, im 10ten Edikt Tit. II. Absch. II. §. 59 finden, daß die ständischen Kommissäre bey der Staatsschulden-Tilgung von Allem Vorlage, und von 10 zu 10 Tagen auch die Kasse-Anzeigen zur Einsicht erhalten, daß sie also Gelegenheit gehabt haben würden, Erinnerungen sogleich zu erheben, wenn hiezu wirklicher Anlaß gegeben gewesen wäre; ich weise auf den wörtlichen Inhalt jenes §. 39 hin.

Dieses, meine Herren, in Bezug auf den ersten Punkt; ohne indessen Ihren Ansichten vorgreifen zu wollen.

»Um den zweiten Punkt, die Verzinsung betreffend, aufzuklären, will ich nur bemerken, daß in Ansehung des Verzinsens jener Gelder selbst schon eine gesetzliche Bestimmung in Mitte liege; ich beziehe mich auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Kosten der Wiederherstellung der Festung Ingolstadt; in diesem Gesetze Art. I heißt es: Die Summe von 1,280,000 fl., welche während der Jahre 18½, 18⅔ auf die Festung Ingolstadt in Folge des Landtags-Abschiedes vom 29. Dezbr. 1831 Abschn. I. lit. t. aus der Defensionskasse vorgeschossen worden ist, wird auf die Einnahmsüberschüsse jener beiden Jahre übernommen, und aus denselben der erwähnten Kasse sammt den davon verfallenen 4prozentigen Zinsen baar vergütet.

»Der Dritte Punkt betrifft die Verwendung dieser Zinsen für die Festung Landau. In dieser Beziehung habe ich die Aufklärung zu geben, daß allerdings Verabredungen zwischen den verschiedenen Staaten vorliegen, wonach die bayerische Regierung die Verpflichtung hat, für die Instandsetzung der Festung Landau die Ausgaben aus den Zinsen jener Defensionsgelder zu entnehmen.

»Diese Bemerkungen wollte ich ebenfalls hier anfügen, und zugleich erläutern, daß, wenn ein Regierungskommissär im Ausschusse gegenwärtig gewesen wäre, derselbe die nämliche Aufklärung sogleich zur Vervollständigung der thatsächlichen Verhältnisse ertheilt haben würde.«

Auf diese Aeußerung des Kgl. Staatsministers der Finanzen entgegnete der Abg. v. Harsdorf:

Er habe keineswegs in Abrede gestellt, daß die ständischen Kommissarien wegen der Zinsennachholung von den Defensions-Geldern gefragt worden, sondern nur behauptet, daß sie nicht befugt gewesen seyen, neue Schulden zu machen, indem jene Gelder im Jahre 1827 der Staatsschuldentilgungs-Anstalt ausdrücklich unverzinslich überlassen worden seyen. Das Gesetz über den Festungsbau von Ingolstadt lasse sich nicht auf die Festung Landau in Anwendung bringen, und bezüglich der Verträge, welche über die Verwendung der Zinsen von den Defensionsgeldern bestehen sollen, müsse er fragen, seit wie lange auswärtige Mächte Bayern diese jedenfalls oneröse Last auferlegt hätten.

Indem der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wiederholt das Wort nahm, erklärte derselbe, was folgt:

»Anbelangend den Umstand wegen der im Jahre 1827 eingetretenen unverzinslichen Ueberlassung mache ich auf die Bemerkung aufmerksam, daß diese Ueberlassung zwar statt gehabt, jedoch bis zum eintretenden anderen Gebrauche; da nun diese Gelder analog den Depositen zu behandeln waren, so auch konnte nach dem Gesetze vom 22. Juli 1819 VIII. Nro. 4. lit. b wie von Depositen, welche über einen Monat liegen belassen werden, wenigstens die Verzinsung nach 2⅔ in Anspruch genommen werden.

»Die Festung Landau selbst betreffend, habe ich angeführt, daß allerdings Verpflichtungen der bezeichneten Art bestehen, und daß Bayern mit Rücksicht auf den Umstand der Kostenbestreitung auf Reparaturen, wofür bekanntlich 25,000 fl. veranschlagt sind, deßwegen der Befreiung von Matrikular-Beiträgen für Luxenburg und Mainz sich zu erfreuen habe, was alles hier nachträglich erläutert wird.«

Der Abg. v. Harsdorf entgegnete hierauf, dasjenige, was der K. Staatsminister der Finanzen so eben angedeutet habe, scheine der Periode vor 1827 bis 1830 anzugehören. Selbst im Jahre 1831 sey die Unverzinslichkeit der der Schuldentilgungsanstalt überwiesenen Defensionsgelder noch gesetzlich ausgesprochen gewesen. Deßfallsige Zinsennachforderungen hätten also jedenfalls von den Ständen des Reichs postulirt werden sollen.

Auf diese Aeußerung des Abg. v. Harsdorf erwiederte derselbe K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, Nachstehendes:

»Zur Bezeichnung der Dringlichkeit hinsichtlich der Zinsen-Anforderung will ich noch ein Wort über die Zeit, wo solches stattgefunden, beifügen; es war damals, als wie die verehrte Kammer selbst wissen wird, eine neue Umwälzung in Frankreich eingetreten, die es nothwendig machte, den Blick an die Grenze zu richten, und die Festung Landau schnell gehörig in Stand zu setzen.«

Nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers der Finanzen, machte der Abg. Rebmann als Referent die Bemerkung, er habe zwar auf Beyziehung eines K. Regierungs-Kommissärs zur Berathung des Ausschusses gedrungen, sey aber in dieser Beziehung eben so in der Minorität geblieben, wie mit der Anerkennung der in Frage liegenden Zinsen-Nachholung von den der Schuldentilgungs-Anstalt überwiesenen Defensionsgeldern.

Nach dieser Aeußerung des Referenten nahm der Kgl. Staatsminister, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte, was folgt:

»Ich glaube bey Erwähnung des Umstandes, daß ein Regierungskommissär nicht zur Berathung gezogen worden, darauf keineswegs einen besonderen Accent gelegt zu haben, sondern ich wollte nur bemerkbar machen, daß man stets auf die Bereitwilligkeit der Regierung rechnen könne, wenn über faktische Umstände Aufklärung nöthig ist, um zum voraus alle Momente aufzuhellen, ohne daß ich behauptet hätte, als hätten die verehrlichen Herren des betreffenden Ausschusses Beschluß gar nicht fassen können.«

Der Abg. Dr. Briegleb, welcher nunmehr das Wort nahm, sprach sich dahin aus, die vom Ministertische bisher gegebenen Aufklärungen seyen nicht von dem Belange, der ihnen beygelegt zu werden scheine. Operationen, die erst im November begonnen hätten, hätten am 18. Okt. den ständischen Kommissarien noch nicht vorgelegt werden können. Spätere Verträge rücksichtlich der Verwendung der Zinsen der Defensionsgelder seyen wahrscheinlich gar nicht vorhanden; denn sie müßten doch offenbar den Ständen näher bekannt seyn. Das Gesetz, den Bau der Festung Ingolstadt spreche aus, daß die Defensionsgelder dem Stocke nach, zu bestimmten Zwecken verwendet werden müßten; von der Verwendung der Zinsen dieser Gelder sey in demselben keine

Rede. Wenn in Landau eine neue Kaserne nothwendig gewesen, so folge daraus noch nicht, daß die Staatsschuldentilgungs-Anstalt die Verpflichtung gehabt habe, dieselbe aus ihren Mitteln erbauen zu lassen. Uebrigens sey es, wie bereits bemerkt worden, noch keineswegs erwiesen, daß der Schuldentilgungs-Anstalt durch Benutzung der fraglichen Defensionsgelder wirklich ein wesentlicher Vortheil zugegangen. Sey sie auch vortrefflich organisirt, so habe sie doch nichts zu verschenken. Die Beanstandung der 228,343 fl. 20 kr. endlich dürfte unter allen bis jetzt von der gegenwärtigen Ständeversammlung gemachten, die wichtigste seyn, weil sie einen reellen Erfolg haben werde, da sie mit dem Gewinne von einigen hunderttausend Gulden für die Staatsschuldentilgungskassa verbunden sey, ohne daß deßhalb der Staatskasse ein Verlust zugehe.

Nach diesen Aeußerungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wiederholt das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Ich muß mir erlauben, noch eine faktische Erklärung zu geben, über Aeußerungen der verehrten Redner, welche sich über diesen Gegenstand verbreitet haben.

„Ein verehrter Redner hat einen besonderen Werth darauf zu legen gesucht, daß das von mir allegirte Protokoll vom Jahre 1832 datire, dagegen die Weisung des Staatsministeriums der Finanzen, welches gegen die im Jahre 1827 ausgesprochene Bestimmung Zinsen fordere, früheren Datums sey. —

„Dagegen ist zu erinnern, daß im Reskripte vom Jahr 1827 die Unverzinslichkeit nur bis zum Eintritte anderen Gebrauches zugesichert war, daß daher, als dringende Hülfe für Landau nöthig geworden, allerdings und im Hinblicke auf die schon erwähnte gesetzliche Bestimmung vom Jahr 1819 diese Mittel in Anspruch genommen werden konnten, um so mehr, als in den bemerkten Tabellen die Verzinslichkeit bereits vorgesehen war; indessen bin ich weit entfernt den Ansichten des verehrten Redners entgegen treten zu wollen."

Der Abg. Rabl, welcher sodann das Wort begehrte und auch erhielt, bemerkte, nicht der entfernteste Grund einer Zinsforderung von den der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt überwiesenen Defensionsgeldern ließe sich denken, selbst dann nicht, wenn sie als Depositum angesehen würden; denn ganz anderer Natur seyen die Depositen, welche von den äußeren Aemtern der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt überlassen, als Staatsgelder, welche zu ihrer Verfügung gestellt würden. Bezüglich der ersteren erscheine sie als Staats-Schuldnerin der überlassenden Aemter; bezüglich der letzteren sey sie Gläubigerin und Schuldnerin in einer und derselben Person. Auch nach dem Gesetze von 1831 sey eine Zins-Forderung nicht rechtlich begründet. Sollten die Defensions-Gelder verzinslich seyn, so hätte deßfalls ein eigener Vorbehalt in jenem Gesetze ausgesprochen werden müssen, was aber keineswegs geschehen sey. Noch anders gestalte sich übrigens die Sache, wenn man bedenke, daß die fragliche Summe von 228,343 Gulden 20 Kreuzer bereits ausbezahlt und dem Vertheidigungs-Systeme zugewendet worden sey, wodurch der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt eine bedeutende Last auferlegt worden, die sie zu tragen gesetzlich nicht verbunden seyn könne. Er frage endlich, ob es nicht vortheilhafter für den Staat sey, sich die Defensions-Gelder als Staats-Eigenthum ganz absprechen zu lassen, weil dann die mit denselben übernommenen Verbindlichkeiten nothwendig aufhören und an die Bundeskasse zurückfallen müßten.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein sprach sich in nachstehender Weise aus:

Schon bey Gelegenheit der Berathungen über den Rechenschaftsbericht sey er der Ansicht gewesen, es sollten die Zwecke, für welche die Defensionsgelder eigentlich bestimmt seyen, strenge ausgeschieden und namentlich ausgemittelt werden, ob auch die Festung Landau aus denselben unterhalten werden müsse. Der K. Staatsminister der Finanzen habe zwar wiederholt ausgesprochen, diese Verbindlichkeit und sämmtliche Zwecke besagter Gelder seyen vertragsmäßig stipulirt; allein den Ständen sey kein Dokument hierüber zur Kenntnißnahme vorgelegt worden, was doch bey allen Staats-Verträgen der Fall seyn sollte, welche auf Zahlungen aus der einen oder der andern Kassa des Staates einwirkten. Bestünden wirklich solche Verträge über die Verwendung der Zinsen der Defensionsgelder, so könnten sie nicht bindend seyn, weil sie die ständische Zustimmung nicht erhalten hätten.

Nach diesen Aeußerungen der Abgg. Rabl und des Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren!

„Ich erlaube mir, auf die Aeußerung des Hrn. Abg. Rabl wegen der faktischen Momente, und über die Anforderungen, welche ein anderer verehrlicher Redner gestellt hat, vorläufig mich auszusprechen.

„Der Herr Abg. Rabl, wenn ich dessen Aeußerung recht verstanden, hat bemerkt, daß, indem 228,343 fl. 20 kr. auf die Festung Landau verwendet worden wären, diese Summe dem Vertheidigungssystem zugewendet worden sey.

„Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses habe ich meiner früheren Erklärung beizufügen, daß die betreffenden Zinsen allerdings der Defensionskassa zufallen mußten, daß jedoch bisher nicht die ganze Summe schon zur Verwendung gekommen, sondern daß ungefähr 100,000 fl. auf Abrechnung für die Bedürfnisse der Festung Landau wirklich angewiesen worden. Ich muß dieses anführen, damit nicht am Ende zweierlei Thatsachen hervortreten und verwechselt werden; übrigens habe ich mich auf die schon gegebenen Aufschlüsse zurückzubeziehen. Was ein sehr verehrliches Mitglied mir gegenüber angeführt, darauf glaube ich zur Zeit um so weniger in Erörterung eingehen zu sollen, als es sich eben in diesem Augenblicke nur von diesem speziellen Posten für die Festung Landau handelt, und von keinen andern Fragen; was ja selbst von Ihrem sehr verehrten IV. Ausschuße nach Inhalt des Protokolls anerkannt ist, wie dessen Fassung zeigt.

„Meine Herren, die Regierung gewohnt diesem nicht entgegen zu treten, wird auch ihrerseits das Nähere vorzubehalten haben. —

„Vorläufig will ich nur die Bemerkung machen, daß, was die angedeuteten Staatsverträge anbelangt, sie aus einer früheren Zeit, also vor dem Eintritte der Verfassung herrühren, worauf wohl das spezielle Augenmerk zu richten ist; zweitens habe ich, was ein verehrlicher Redner bereits angeführt hat, auf die ziemlich umständlichen Verhandlungen, welche im Jahre 1831 diesfalls stattgefunden, vorläufig hinzuweisen.

„Dieses als vorläufige Erwiderung auf die vorläufige Frage."

Hiegegen bemerkte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, daß er das Bestehen von Verträgen über die Verwendung der Zinsen von den Defensionsgeldern keineswegs beanstandet, oder Zweifel in die Angaben des Herrn Staatsministers gesetzt, sondern nur behauptet habe, solche Verträge seyen nicht auf amtlichem Wege zur Kenntniß der Stände des Reichs gebracht worden, was er allerdings für sachdienlich und zweckgemäß halte, weil dieselben Abänderung der einschlägigen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nothwendig machten und zu allerley Differenzen und Anständen Veranlassung geben könnten, wenn sie die ständische Zustimmung nicht erhalten hätten.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, entgegnete:

»Mit ausdrücklicher Beziehung auf das, was ich so eben vorzutragen die Ehre hatte, erlaube ich mir zu bemerken, daß es mir nicht in der entferntesten Weise in den Sinn gekommen, als wollte ich sagen, daß der verehrte Sprecher die Absicht ausgesprochen habe, eine Beanstandung zu erheben oder geltend zu machen, ich habe auf eine vorläufige Frage lediglich eine vorläufige Antwort ohne weitere Erörterung oder Ausholung geben wollen; auch wirklich gegeben.«

Endlich sprachen sich auch noch die Abgg. Dr. Stahl, Dr. Schwindl, v. Welsch, Neuland und der zweite Sekretär, Dr. Willich, gegen die Zinsen-Nachholungen von den Defensionsgeldern und den daraus entstehenden Zugang zur Staatsschuld aus, wobey, wie dieß zum Theile schon von den früheren Rednern geschehen, besonders hervorgehoben wurde, daß sich diese Zinsennachholungen weder durch ein Gesetz, noch durch deßfalls geschlossene Verträge, rechtfertigen lasse, und nachdem der Abg. Rebmann als Referent das von ihm abgegebene Gutachten nochmal gerechtfertigt hatte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, nahm noch einmal das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Aus Allem, was weiter über diesen Gegenstand vorgetragen worden, gehet kein Anlaß zu weiteren Erörterungen hervor; ich habe mich daher lediglich auf die Aeußerungen zurück zu beziehen, welche ich desfalls schon früher auszusprechen mir erlaubt habe, weise aber auch wiederholt im Allgemeinen zugleich auf das Jahr 1831 hin, wo hierwegen schon umständliche Verhandlungen in diesem Saale gepflogen worden sind.«

Die sodann durch Namensaufruf vorgenommene Abstimmung lieferte das Resultat, daß einhellig mit 99 Stimmen beschlossen wurde:

»der Zugang zur Staatsschuld wegen Nachholung der Zins-Retardaten von den Französischen Defensionsgeldern im Betrage von 228,343 fl. 20 kr. sey zu beanstanden, die übrigen Einweisungsposten aber nach dem Gutachten des vierten Ausschusses anzuerkennen.«

(Schluß folgt.)

(Bayreuth, 2. August.) Se. Hoh. der Herr Herzog Pius haben die letzte Nacht ziemlich ruhig zugebracht, und die Schwäche hat nicht zugenommen.

Marc. Dr. Arnold.

(Ingolstadt, 1. August.) Se. K. Hoh. der Kronprinz von Schweden traf diesen Morgen vor 8 Uhr zugleich mit Sr. Durchl. dem Prinzen Max von Leuchtenberg hier ein, und besichtigte mit Gefolge die Festungsbauten von Objekt zu Objekt mit besonderer Aufmerksamkeit. Auch die Uebungen der technischen Kompagnien wurden besucht, und auf einer fliegenden Brücke über die Donau in die Werke des jenseitigen Forts Tilly gefahren. Mit Freude sah man diesen Prinzen wieder, dessen froher Empfang im Jahr 1822 dahier noch in lebhaftem Andenken stand, und dessen Zukunft die damaligen Hoffnungen so schon erfüllte. Mit aller Zufriedenheitsbezeugung verließ der hohe Gast Ingolstadt Nachmittags 3 Uhr, und setzte seine Reise nach Schweden fort.

(K. v. u. f. D.)

Teutschland.

(Wien, 31. Juli.) Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist heute folgender ärztliche Bericht aus Ischl eingegangen: „Die Masernkrankheit Ihrer Majestät der Kaiserin verläuft gelinde und regelmäßig; sie läßt heute, mit guten Krisen des Fiebers, schon eine Abnahme deutlich wahrnehmen. — Das Befinden Ihrer Majestät ist diesem beruhigenden Zustande entsprechend. Ischl, den 29. Juli 1837. um 8 Uhr Morgens. Raimann.«

(Berlin, 31. Juli.) Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz sind heute von Teplitz zurückgekehrt.

(Dresden, 27. Juli.) Se. Maj. der König werden acht Tage später, als es anfänglich Bestimmung war, von Ihrer Reise zurückzukehren, daher durch Bekanntmachung die nächste öffentliche Audienz auf den 3. August festgesetzt ist.

(Dresden, 30. Juli.(Das neuerbaute Dampfboot »Königin Marie« kam gestern Abend zum Erstenmal zur Stadt, und trat heute früh 7½ Uhr mit einer auserlesenen Gesellschaft an Bord, die erste Fahrt nach Meißen an. Es war ein imposanter Anblick, das schöne Schiff gegen die Brücke herankommen und dort sich schwenken zu sehen. Nachmittags um 2½ Uhr kehrte es zurück. Es hatte die Hinfahrt in 1 Stunden 51 Min., die Rückfahrt in 3½ Stunden gemacht. Das Mittagsmahl wurde auf dem Schiffe

eingenommen. — Heute wird die Kunst-, und über 8 Tage die Industrieausstellung eröffnet; auch beginnt heute das große Vogelschießen. K. v. u. f. D.

(Kassel, 1. August.) Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruht, dem geheimen Legations-Rath Kocher, Minister-Residenten am Kgl. Bayerischen Hofe, das Kommandeur-Kreuz erster Klasse Höchstihres Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen.

(Vom Taunus-Gebirge, 30. Juli.) Am 27. gab der Hof, in Vereinigung mit den Notabilitäten Homburgs, sämmtlichen dort anwesenden Badegästen ein schönes Fest, das sämmtliche Mitglieder der Landgräflichen Familie mit ihrer Gegenwart beehrten. Zum Festplatz war der Landgräfliche Forstgarten, eine der romantischen Lagen des die Höhen bey Homburg begrenzenden Waldes, gewählt. (Schwäb. Merk.)

(Braunschweig, 27. Juli.) Nachdem die Stände-Versammlung ihre Arbeiten beendigt und solches der Regierung angezeigt hatte, ist der Landtag heute unter denselben Feierlichkeiten geschlossen worden, die bey gleicher Gelegenheit schon früher stattgefunden haben.

(Frankfurt, 2. Aug.) Se. Hoh. der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, Preuß. General der Infanterie und Präsident im Staatsrath, ist von Berlin hier angekommen.

Illyrien.

(Triest, den 24. Juli.) Die Eisenbahn-Aktien der Venediger-Mailänder Eisenbahn sollen größtentheils im Lande geblieben seyn, und es zeigt sich im Lombardischen Königreiche ein großer Eifer zur Realisirung dieses Planes. Der Ober-Ingenieur der Bahn, Milani, ist, nachdem er die Bahnlinie durchgesehen und die nöthigen Verabredungen getroffen hat, nach Verona abgereist, wo die technische Leitung ihren Sitz haben wird. — Die hier einlaufenden Handels-Berichte aus Sicilien und Neapel lauten sehr beunruhigend. Alle Geschäfte haben in Folge der schrecklichen Verheerungen der Cholera aufgehört und die Folgen dieses unseligen Zustandes sind für Neapel unberechenbar. (Schw. Merk.)

Schweiz.

(Freiburg.) Der Erziehungsrath hat einen Preis von 500 Franken für die beste Geschichte des Kantons Freiburg, von der Gründung der Hauptstadt an bis zur Mediations-Akte inklusive, ausgesetzt. Dieselbe muß in Französischer Sprache abgefaßt seyn, die Manuskripte sind bis zum 1. Januar 1839 einzugeben. Das Werk, welches nicht weniger als 400 Seiten in 8° enthalten darf, wird Eigenthum des Erziehungsraths.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 29. Juli.) Se. Maj. der König von Württemberg und seine beiden Prinzessinen Töchter werden Anfangs des andern Monats nach Württemberg zurückkehren; unser König will auf einige Tage das Lustschloß Loo besuchen, und am 7. August ins Lager bey Reyer gehen.

Griechenland.

(Athen, 6. Juli). »Die Pest in Poros hat bedeutend nachgelassen. Das neueste Bulletin des griechischen Courrier, der seit einigen Wochen auch in teutscher Sprache erscheint, lautet also: »»Seit mehreren Tagen ist kein neuer Pestfall mehr vorgekommen. Aber zu unserm großen Bedauern sind wir in der unangenehmen Lage, dem Publikum mittheilen zu müssen, daß Dr. Rothlauf, der mit so großer Bereitwilligkeit sich zum Dienste nach Poros meldete, der so rühmliche Beweise edlen Philantropismus gab, und mit ausdauerndem Eifer die ärztliche Pflege der Kranken besorgte, welche auf das für die Pestkranken bestimmte Eiland gebracht wurden, selbst an der Pest erkrankt, und nunmehr der nämlichen Gefahr ausgesetzt ist, aus der er so manchen Kranken befreite. Da jedoch die Krankheit viel von ihrer anfänglichen Heftigkeit und Gewalt verloren hat, so hoffen die Aerzte, diesen ihren ehrenwerthen Collegen zu retten; wir wünschen sehnlichst, daß sich diese Hoffnung verwirklichen möchte. (So eben erfahren wir leider, daß derselbe an der Pest gestorben ist.)

»»Es befinden sich nur noch 20 Individuen in dem Krankenhause; 14 davon sind in ärztlicher Behandlung und 6 auf dem Wege der Rekonvaleszenz. Es wird darum Hr. Dr. Hipites demnächst nach Athen zurückkehren, und die Sanitätsmaßregeln, deren Durchführung bis zum gänzlichen Verschwinden der Krankheit noch nöthig ist, werden von dem in Poros niedergesetzten und von dem Regierungs-Commissär präsidirten ärztlichen Comitée vorgeschlagen und in Anwendung gebracht werden.««

»Auch der Leib-Apotheker Landerer und Bataillons-Arzt Dr. Seiffert, die aus freien Stücken nach Poros zur pharmaceutischen und ärztlichen Hülfe-Leistung abgegangen sind, werden wegen ihres Eifers allgemein gelobt. Leider aber hören wir, daß auch Dr. Seiffert unpäßlich ist; wir wünschen, daß seine Krankheit nicht die Menschen raubende Pest ist. —

»Das Kabinet hat neuerlich eine wesentliche Modifikation erlitten, wodurch es seinen Charakter als integrirender Theil der Administration fast ganz verloren hat. Auch werden die königl. Verordnungen künftig nicht mehr von dem Kabinet, sondern von den betreffenden Ministerien redigirt, und den Betheiligten kommunizirt werden. —

»Das Gerücht von einem abermaligen Ministerwechsel, das seit mehreren Tagen in Umlauf ist, hat sich bis jetzt noch nicht bestätiget. Man zweifelt übrigens nicht an einer theilweisen Aenderung derselben. Das Gerücht bezeichnet Hrn. Glarikis als Minister des Innern, und den Präsidenten des obersten Rechnungshofes Hrn. Silivergos als Finanz-Minister; der jetzige Finanz-Minister, Herr Botassis, sollte an der Stelle des Herrn Kriegis Finanz-Minister werden, und der Letztere zum Vice-Admirale und ersten Adjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt werden. —

»Wir erhalten von allen Seiten, namentlich auch von Alexandrien und den verschiedenen Handelsplätzen Klein-Asiens, sehr betrübende Nachrichten über den Zustand des Handels; die Krise, die durch die vielen Fallimente großer

europäischer Häuser im europäischen Handel eingetreten ist, hat in diesen Plätzen noch traurigere Resultate erzeugt, als selbst in Europa. —

»Ihre Majestäten, der König und die Königin, erfreuen Sich des besten Wohlseyns. Allerhöchst Dieselben begaben Sich vor einigen Tagen an Bord des in Pyräus vor Anker liegenden französischen Dampfschiffes »Lykurg«, und machten darauf eine Seefahrt nach Eleusis und zurück. Am 22. Juni war Hofball, wo trotz der großen Hitze bis nach Mitternacht getanzt wurde. —

»Die französische und österreichische Dampfschifffahrt ist noch immer nicht im regelmäßigen Gange, und das Publikum ist darum schon mehrere Male zu seinem Nachtheile induzirt worden. —

»An die Stelle des zum Justiz-Minister beförderten Staatsprokurators am Areopag, Hrn. Paikos, ist der Präsident des Appellationshofes, Hr. Dr. Souzos ernannt worden; die Stelle des Letztern erhielt der General-Prokurator des Appellhofes in Athen, Herr Rallis. Der seitherige Areopagit, Herr Athanasin, wurde seiner Funktionen enthoben. Hr. Metaxa, griechischer Gesandter am spanischen und portugisischen Hofe, ist beauftragt, einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Griechenland und Portugal zu unterhandeln. Auch hat er den ehrenvollen Auftrag erhalten, Ihrer Majestät der Königin Donna Maria und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Ferdinand, Gemahl ihrer Majestät, die Insignien des Erlöserordens zu überreichen. —

»Die Reinigung und Verschönerung der Stadt macht seit der Ernennung des Hrn. Ariotis, zum Gouverneur von Attika, rühmliche Fortschritte. —

»Wir haben seit mehreren Tagen auch einige interessante Fremde in unsern Mauern, nämlich die Hrn. General Cass, Gesandter der vereinigten Staaten am Pariser Hofe, Professor Schubert aus München, und Hase aus Paris. Prof. Schubert gedenkt mit dem hier ankommenden ersten österreichischen Dampfschiffe seine Rückreise zu machen. —

»Trotz der großen Hitze ist der Gesundheitszustand der Hauptstadt sehr befriedigend.«

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Französische Regierung hat nachstehende telegraphische Depeschen erhalten: »Narbonne, 30. Juli Morgens 5 Uhr. — Perpignan, 29. Juli Abends. Am 27. d. hat Ripoll (Stadt in Catalonien am Ter) kapitulirt. Die Garnison hat die Waffen gestreckt, ist aber nicht kriegsgefangen; sie wurde nach Olot gebracht. Urbistondo (der Carlist) ließ in Ripoll eine Abtheilung der Bande des Caballeria zurück; er selbst schlug die Richtung nach Saint-Jean de las Abadessas ein.« — »Narbonne, 31. Juli 4½ Uhr Morgens. Perpignan, 30. Juli Abends. Am 27. Abends rückte Baron von Meer mit 6000 bis 7000 Mann in Olot ein und zog am 29. Juli wieder ab, um Saint-Jean und Camprodon zu Hülfe zu eilen. Auf dem Wege von Capsacosta hatte er mit den Rebellen ein lebhaftes Gefecht, dessen Ausgang man noch nicht kennt, zu bestehen. 180 entwaffnete Christinos von der Garnison von Ripoll sind am 29. d. in Puycerda angekommen, und 150 andere haben sich über Err nach Frankreich geflüchtet.« — »Baponne, 31. Juli 1½ Uhr. Der Marine-Kommissär an den Marine-Minister. Der Konsul Frankreichs in Santander schreibt mir unterm 27., daß (der Carlisten-Chef) Castor, den Abzug des General Ascala benützend, welcher die 8 in Castilien eingedrungenen Bataillone aus Biscaya verfolgt, sich der Stadt Santander an der Spitze von 3000 M. genähert und mit 1000 M. bereits das Thal von Toranzo besetzt halte. Die Truppen des General Castaneda sind von allen Seiten überwältiget.« — Alle heute erhaltenen Nachrichten lauten günstig für die Sache des Don Carlos, und selbst die telegraphischen Depeschen können die von den Carlisten errungenen Vortheile nicht in Abrede stellen. Die Einnahme von Ripoll, das eine Waffenmanufaktur in sich schließt, ist für die Carlisten von hoher Bedeutung; der Besitz dieses Platzes macht den Don Carlos zum Herrn von Oberkatalonien. Das in der Depesche erwähnte Treffen bey Capfacosta scheint nicht zu Gunsten des Christinischen Generalkapitäns Baron von Meer ausgefallen zu seyn, da die durch den Telegraphen bekannt gemachten Berichte vom Kriegsschauplatze gewöhnlich den Christinos den Sieg zuschreiben. Von hoher Bedeutung aber und von den größten Vortheilen für die Durchführung der Pläne der Expedition ist der Zug des Royalistenchefs Castor gegen Santander. Die Christino-Generäle sind dadurch gezwungen, zur Rettung dieses Platzes ihre Truppen zu theilen. General Zariategup, welcher die zweite carlistische Expedition, die bereits vor mehreren Tagen den Ebro überschritten hat, anführt, hat am 21. Juli über die Portugiesische Division unter dem Baron das Antas einen bedeutenden Vortheil errungen. Der Kampf entspann sich auf der Hochstraße von Vittoria nach Haro; der Feind hatte seine Vorposten bis zu den Conchas vorgerückt, als Zariategup hervorbrach, demselben eine Niederlage beybrachte und ihn bis unter die Festungswerke von Arminion verfolgte. Nachmittags rückte Baron das Antas, verstärkt durch die Besatzungen von Miranda, Vittoria und Arminion heran, und griff den Zariategup in der Stellung von Santa-Cruz an. Allein die Christinos wurden übel empfangen und trotz der Anstrengung ihrer Reiterei völlig geschlagen und zerstreut. Eine große Menge von Waffen und Kriegsvorrath fiel in die Hände der Carlisten. Der Bericht des Generals Juan Antonio Zariategup ist aus dem Hauptquartiere von Cembrana vom 21. Juli 1837 datirt. In der Umgegend von Logronno wurde ein Christino-Spion, welcher sehr wichtige Depeschen bey sich trug, von den Carlisten aufgegriffen und sogleich erschossen.

Das Diario von Sarragossa vom 22. meldet, daß die carlistischen Abtheilungen des Quilez Llangostera, Cabanero, Uznar, und des Organista, welche die Forts von Calanda, Albalate und Samper bedrohten, während Abtheilungen ihrer Truppen das Land durchzogen unvermuthet eine rückgängige Bewegung gemacht hätten, Quilez von Munisiesa nach Castelseras, und die übrigen von Lecera nach Moneva sich wend-

end. Man versichert, Quilez hätte den andern Chefs befohlen, sich um ihn zu versammeln, weil er sich nach Valencia begeben würde, wohin große Bestimmungen ihn riefen. Am 23. Juli erschien in Madrid ein Dekret, welches die Cortes, wie sie nach der revidirten Konstitution in 2 Kammern zusammenzutreten haben, auf den 19. Novbr. d. Js. einberuft. Die Wahlen, welche nach den Vorschriften des neuen Wahlgesetzes vorzunehmen sind, werden am 22. September beginnen. — Am 22. Juli ging ein außerordentlicher Courier von Madrid mit Depeschen an den Baron das Antas ab: man glaubt, diese Depeschen enthielten den Befehl zur alsbaldigen Rückkehr dieses Generals nach Portugal. Die Carlistenbanden in der Mancha mehren sich mit jedem Tage. Seit 21 Tagen ist kein Courier aus Andalusien mehr in Madrid angekommen; alle Verbindung mit dieser Provinz ist unterbrochen.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 1. August.) Der König hielt gestern um 12 Uhr einen Ministerrath und ertheilte hierauf dem General Sebastiani Audienz. Um 5½ Uhr verließen Ihre Majestäten und die K. Familie den Palast der Tuilerien, um sich nach Saint-Cloud zu begeben, und daselbst für einige Zeit ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Der Herzog und die Herzogin von Orleans haben gestern Morgens ihre Reise nach der Normandie angetreten. Der Messager will wissen, die Gräfin von Lipano, Wittwe des Königs Murat, habe der Kgl. Familie in Neuilly einen Besuch abgestattet, und wäre daselbst sehr freundschaftlich empfangen worden. Baron Jakob v. Rothschild hat nach Afrika die Summe von 10,000 Fr. übersendet, um dieselbe unter die Juden von Mascara und Tlemecen zu vertheilen, da diese wegen Einstellung jedes Verkehrs mit dem Innern des Landes in großer Noth sich befinden. — Casimir Périer's Grabmahl, in Père-Lachaise, wird in wenigen Tagen vollendet seyn. Das Standbild dieses Staatsmannes ist aus Erz; ein Lorbeerkranz schmückt sein Haupt, und das Fußgestell umgeben 3 allegorische Figuren: die Beredtsamkeit, die Standhaftigkeit und die Gerechtigkeit. — Man sagt, die Reise des Königs nach Eu habe keinen andern Zweck, als der Herzogin von Orleans das Schloß zu zeigen, und die verschiedenen Arbeiten, welche seit dem letzten Besuche Sr. Maj. vollendet wurden, in Augenschein zu nehmen. Kapitän De Rouquer du Campier ist statt des abberufenen Laurens de Choisy zum Gouverneur von Französisch-Guyanna ernannt. Hr. Martin du Nord wird sich in Begleitung des Zoll-Direktors, Hrn. David, und des Hrn. Legrand, Brücken- und Wasserbau-Direktors, nach England begeben. Während seiner Abwesenheit übernimmt Graf Molé das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, der Agrikultur und des Handels.

Bayern.

(Bayreuth, 3. August, früh ½8 Uhr. Se. Hoheit der Herr Herzog Pius in Bayern verfielen gestern in einen schlafsüchtigen Zustand, der immer mehr zunahm. Heute früh ½ nach 7 Uhr sind Höchstdieselben sanft verschieden. Marc. Dr. Arnold.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 1. August.) 5 pCt. 110 Fr. 25 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 23.

(Amsterdam, 29. Juli.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt.: 100½; Kansb.: 23½; Synd. 4½ pCt. 93½; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Ardoins: 21½; Passive: 5⅛; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. 6½; Coup. —.

(Wien, 31. Juli.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77 1/10; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 579½; Bank-Aktien pr. Stück 1367½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. Aug.: Der Verschwender, Zauberspiel mit Gesang, von Raimund, Musik von Kreutzer.

Dienstag den 8. Aug.: (Zum Erstenmale) Kean, Schauspiel nach dem Französischen des A. Dumas, von Herrmann.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

685. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 7. August: Produktion.

671. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Teutschland gegründet, welche Ursachen hat das Uebel, und welche Mittel zur Abhülfe bieten sich dar?

Bearbeitet von

Siegfried Justus I.,

König von Israel und Hohenpriester von Jerusalem.

Gr. 8. Geh. 54 kr.

Eine Schrift, welche von Allen gelesen und beachtet zu werden verdient, denen die wichtige darin behandelte Frage von einigem Interesse ist.

Leipzig, im April 1837.

F. A. Brockhaus.

In München zu haben bey G. Franz.

Morgen wird auch ein Blatt ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **№o. 188.** 6. August 1837.

Bayern. (München. 67ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß. Nürnberg.) — Teutschland. Wien. Berlin. Dresden. Sigmaringen.) — Niederlande. — Sardinien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Großbritannien. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 6. August 1837.

67te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 3. August 1837.)

(Schluß.)

Der Tagesordnung zufolge wurde nun zur Berathung über den Vortrag des Abg. Besselmeyer, das gesammte Zollwesen betreff., geschritten. Dasselbe umfaßt a) das Zollgesetz; b) die Zollordnung; c) den Zolltarif; d) die Zollverhältnisse im Allgemeinen; e) den Anschluß von Baden, Nassau und Frankfurt an den Zollverein; endlich f) Anträge von Abgeordneten im Betreffe des Zollwesens.

Nach Eröffnung der allgemeinen Debatte über diesen Gegenstand nahm zuerst der Abg. Leybold, der sich als Redner für die von der K. Regierung gemachten Vorlagen bezüglich des Zollwesens hatte einzeichnen lassen, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

Unter den der gegenwärtigen Ständeversammlung von der K. Regierung zum Beyrathe und zur Zustimmung vorgelegten Gesetzes-Entwürfen befänden sich auch neue und zweckmäßig ausgeschiedene Gesetze über das gesammte Zollwesen, welche von den Vertretern des Bayerischen Volks gewiß mit freudigeren Empfindungen aufgenommen würden, als die zahlreichen Mauth-Verordnungen der letzten 30 Jahre. Dem ehemaligen Zustande, bey welchem jene Mauthverordnungen seit der Französischen Kontinentalsperre so rasch einander gefolgt seyen, daß weder der Kaufmann, noch andere Gewerbsleute, die etwas vom Auslande zu beziehen gehabt hätten — eine sichere Berechnung mehr im Voraus hätten machen; jenem Zustande, wo die Teutschen unter sich nur wie durch Gitter hätten verkehren können, wo der Bayer und der Württemberger beym Ueberschreiten seiner Landesgrenze sich der Visitation seiner Taschen habe unterwerfen müssen; jenem Zustande, welcher den im Jahre 1819 auf der Frankfurter Messe gegründeten großen Handelsverein von 30,000 Mitgliedern ins Leben gerufen habe, um durch gemeinsame Vorstellungen an den Höfen der Teutschen Mächte Abhilfe, d. i. einen Zollverein zu zu erflehen — jenem traurigen Zustande des Teutschen Handels habe die ewig dankenswerthe Vereinigung zwischen Bayern und Württemberg und ihre spätere Ausdehnung über mehr als 25 Millionen Teutsche ein Ende gemacht. Während die Bitten des eben erwähnten großen merkantilischen Vereins an allen Teutschen Höfen unerhört verhallt seyen, habe sie der erhabene Beherrscher Bayerns allein in seinem für das Wohl seines Volkes stets warm schlagenden Herzen bewahrt, und das große Werk seines schöpferischen Geistes — der große Teutsche Zoll- und Handels-Verein — erfülle die Völker mit Gesinnungen des Dankes und der Bewunderung. Seyen auch einige unentbehrliche, ausländische Verbrauchs-Artikel noch mit fühlbar hohen Zöllen belegt, so sey doch die Freiheit des Verkehrs dadurch nicht zu theuer erkauft; umschließe gleichwohl das beglückende Vereinsband den Osten Teutschlands noch nicht, so dürften doch Teutsche Völker von Teutschen Fürsten ein allmähliges Fortschreiten auf der beglückenden Bahn, eine endliche Vereinigung mit Zuversicht erwarten. — Was nun den vorliegenden Berathungs-Gegenstan selbst betreffe, so sehe er sich nach bestem Wissen und Gewissen verpflichtet, nicht nur den Vorlagen des K. Staatsministeriums der Finanzen über das gesammte Zollwesen, sondern auch dem gründlichen und mit vieler Sachkenntniß bearbeiteten Referate über dieselben volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und demselben hiemit laut und öffentlich das wohlverdiente Lob zu sprechen. Er erkläre sich somit schon bey Eröffnung der allgemeinen Diskussion für die Annahme des Zollgesetzes, der Zollordnung, des theilweise abgeänderten Zolltarifs, dann für sämmtliche Postulate der Kgl. Regierung und für die vom Ausschusse gleichfalls begutachteten einschlägigen Anträge der Abgg. Reuthner und Lueginger.

Der Abg. Frhr. v. Schäzler bemerkte als zweiter Redner für die Vorlagen der K. Regierung in Betreff des Zollwesens im Wesentlichen Nachstehendes:

Die von der K. Regierung zur Vorlage gebrachten Gegenstände, die gesammte Zoll-Gesetzgebung mit Ausnahme des Zollstrafgesetzes betr., lieferten einen neuen Beweis, wie unermüdet thätig die K. Staatsministerien gewesen seyen, die großartige Idee Seiner Majestät des Königs, die Zollschranken, als das größte Hinderniß des Aufschwunges des Handels, der Gewerbsthätigkeit und selbst des Ackerbaues, niederzustürzen, in ihrem vollsten Umfange ins Leben zu führen. Dankend segneten den erhabenen Schöpfer dieses großartigen Werkes alle Klassen der Bevölkerung, freuten sich aber eben so dankbar des wohlthätigen Einverständnisses zwischen der K. Regierung und den Ständen des Reiches von dem Augenblicke, seit daran gearbeitet worden, entsprechend den Wünschen des weisesten der Könige, für das Glück

seines geliebten Volkes dieses große Werk nach Kräften zu fördern. Möge diese schöne Harmonie auch ferner noch ungestört fortbestehen; möge die K. Regierung Hand in Hand mit den Ständen nach Kräften dahin wirken, die so erfolgreich gedeihende Pflanze sorgsam zu pflegen und vollends zur Reife zu bringen, zum unsterblichen Ruhme des heißgeliebten Monarchen, zum Heile und Segen des ganzen Landes. — Mit Sorgfalt habe er den Vortrag des Referenten geprüft, und sehe sich veranlaßt, der gründlichen, erschöpfenden und klaren Behandlungsart des hochwichtigen Gegenstandes öffentlich, im Angesichte Bayerns und sämmtlicher Vereinsstaaten das wohlverdiente Lob zu sprechen. Wie freudig die von dem K. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Gesetz-Entwürfe bezüglich des Zollwesens im Lande begrüßt würden, beweise das von ihm eingeholte Urtheil des Handelsgremiums der Stadt Augsburg über dieselben, welches nur dazu beygetragen habe, seine eigenen Ansichten in der vorliegenden Sache vollkommen zu bestätigen. Die von dem Referenten gestellten Anträge seyen durchaus sachgemäß und wohlbegründet und selbst dem größten Aufwande von Scharfsinn und Erfahrung dürfte es kaum gelingen, Besseres an ihre Stelle zu setzen. Er beschränke sich also darauf, zu erklären, daß durch die von der K. Regierung vorgelegten Gesetze die Wünsche der frühern Ständeversammlungen ebenso wie die Wünsche des gesammten Handelsstandes, vollkommen befriediget seyen, daß durch die gesetzlichen Anträge bedeutende Erleichterungen für den Handel und die Industrie erwachsen würden, und daß eben deßhalb den betreffenden Staatsministerien diejenigen Ermächtigungen gegeben werden dürften, welche Referent und mit ihm der Ausschuß selbst einhellig beantragt habe. Ein Umstand aber sey es, auf welchen er das Kön. Staatsministerium der Finanzen aufmerksam zu machen sich verpflichtet halte. Die Neuchateler Baumwollen-Waaren, resp. Kattunfabriken, genößen von Seite Preußens eine Zollbegünstigung auf die Einführung von 120,000 Pf. fertiger Baumwollen-Waaren in der Art, daß sie statt 50 Thlr. nur 20 Thlr. Preuß. vom Zoll-Zentner zu entrichten hätten. Die Besitzer jener Fabriken bezahlten weder Steuern noch sonstige Abgaben, bezögen alle Farbestoffe, die Baumwolle, das Garn u. s. w. zollfrei und könnten noch überdieß den wohlfeilen Schweizer-, so wie den Englischen und Französischen Markt benützen. Durch diese Vortheile seyen sie so gestellt, daß andere Fabrikanten mit ihnen in gar keine Konkurrenz treten könnten, und daß die ihnen gewährte Begünstigung die nachtheiligste Wirkung auf alle übrigen Fabriken der Art in den Vereinsstaaten ausübe, wozu noch der Umstand komme, daß Niemand dafür bürgen könne, ob nicht unter der Firma Neuchateler Waaren Schweizer-, Französische und Englische Fabrikate in die Vereinslande eingebracht würden. Schon seyen in Württemberg Klagen über diese Zollbegünstigung laut, und deßfalls sehr dringende Vorstellungen an die dortige Regierung gebracht worden. Auch für Bayern scheine die Sache ernster Erwägung werth, weil gerade in diesem Augenblicke der Industriezweig in Baumwollenwaaren sich zu heben anfange, namentlich in Augsburg eine Aktien-Gesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei zusammengetreten sey, und noch andere sich zu bilden im Begriffe ständen. Er sehe sich deßhalb veranlaßt, der Kammer vorläufig anzuzeigen, daß er am geeigneten Orte einen Antrag stellen werde, dahin lautend:

»es möge Seine Königliche Majestät allerunterthänigst gebeten werden, in Verbindung mit den übrigen betheiligten Vereinsstaaten dahin zu wirken, daß die großen Zollbegünstigungen und Freiheiten, welche bisher den Baumwollfabrikanten von Neuchatel zugestanden werden sollten.«

Nach diesen Aeußerungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Nach dem Antrage, welchen der verehrliche Abgeordnete Frhr. v. Schäzler so eben in Beziehung auf die Neu-Chateler Baumwollen-Druckwaaren in Anregung brachte, erlaube ich mir sogleich zur Beruhigung einige faktische Erläuterungen zu geben.

»Allerdings genießt in Folge der Erleichterungen, welche zwischen dem Königreiche Preußen und Neuchatel bestehen, Neu-Chatel eine, jedoch sehr gemäßigte, Begünstigung für die Einfuhr jener Baumwollenwaaren.

»Nicht ohne sorgfältige Würdigung aller Beziehungen dieser eigenthümlichen Verhältnisse sowohl, als auch der Verhältnisse der Fabrikation und der Industrie in den übrigen Vereins-Staaten sind die dießfallsigen Vereinbarungen erfolgt. — Der Eingang dieser Waaren findet gegen zwei Fünftel des gewöhnlichen allgemeinen Tarifsatzes statt; das Quantum selbst ist, wie auch der verehrliche Redner bereits angegeben, mäßig, nunmehr nach bestimmten Anhaltspunkten berechnet, und dem Markte und der großen Concurrenz für die Fabrikation und Industrie im Innern der Vereinsländer nicht gefährlich, überhaupt nicht so bedeutend, als hie und da bezeichnet werden will.

»Dennoch, meine Herren! haben die betreffenden Vereins-Regierungen zum Schutze und Schirm der im Innern sich entwickelnden, der heimischen Industrie die erforderlichen Maaßregeln zur Verhütung einer den Abreden widersprechenden Ausdehnung solcher Begünstigung nicht außer Acht gelassen.

»Es wird kaum nothwendig seyn, Sie in die frühere Zeit, in die Periode vor dem Vereins-Vollzug zurückzuführen.

»Es wird vielmehr genügen, den Standpunkt der Gegenwart zu bezeichnen, und zwar um so mehr, als das verehrte Mitglied Frhr. v. Schäzler ebenfalls dem Standpunkt der Gegenwart hinsichtlich der Begünstigung, welche den Fabriken von Neuchatel zu Theil wird, angedeutet hat. — Die Einrichtung ist in der Weise getroffen, daß jene Waaren, in Neuchatel neben anderen zu beobachtenden Förmlichkeiten mit Neuchateler Ursprungs- und Verschluß-Zeugnissen versehen werden und einer besonderen Behandlung in Ansehung des Eingangs unterliegen; es steht fest, daß der Eingang dieser Artikel nach dem Vereinsgebiet in Bayern und Baden und zwar nur auf zwey Punkten erfolgen könne, nämlich:

über das Hauptzollamt Lindau und das großherzogliche badische Hauptzollamt Schusterinsel. Ueber diese begünstigten Waaren (Quantitäten) die bewilligt sind, werden eigene Register und Vormerkungen gehalten, aus welchen sich die genannten zwey Hauptämter von 8 zu 8 Tagen Mittheilungen machen, um in Uebersicht und Kenntniß zu bleiben, daß Ueberschreitungen dieser Begünstigungen nicht statt haben. —

»Ich glaube, daß die Andeutung dieser einzigen Maaßregel in gemeinsammen Benehmen von den Vereins-Regierungen getroffen, — schon hinreichen dürfte übermäßigen Besorgnissen Schranken zu setzen, und jede übertriebene Vorstellung von der Größe dieser Begünstigung oder von hiedurch erwachsenden Nachtheilen für die Industrie der Vereinslande im Innern zu entfernen. Die Herren Abgeordneten werden sich überzeugen, daß die Vereins-Regierungen gemeinsam und von selbst alle Verhältnisse gehörig beachtet haben; Sie werden Ihrer Regierung die Gerechtigkeit nicht versagen, daß sie nach Pflicht und Gewissen allenthalben der Industrie besondere Sorgfalt gewidmet habe, zuverläßig aber, werden Sie darin eine ebenso sichere als beruhigende Bürgschaft — für den Handel und die Industrie finden, daß der Mißbrauch eine Begünstigung da, wo überhaupt Begünstigungen statt finden, deren Verlust zur Folge haben. — Diese Grundsätze übrigens beachtend, Meine Herren! werden Sie von selbst erkennen, daß im Umfange eines so großen Vereinsgebietes allerdings eigenthümliche Verhältnisse nach Gebühr berücksichtigt werden müssen, um die speziellen Interessen mit den allgemeinen Interessen möglichst in Einklang zu bringen, und daß der genaue und gewissenhafte Vollzug der allgemeinen und besonderen Abreden vorzüglich beytrage, überall Beruhigung und Zufriedenheit zu gründen; dieß ist's, was ich aus Anlaß der vom sehr verehrlichen Hrn. Abgeordneten Frhrn. v. Schäzler vorgetragenen Aeusserung anzuführen für nöthig hielt.«

Auf diese Rede des Kgl. Staatsministers der Finanzen erwiderte der Abg. Freiherr v. Schäzler, er fühle sich zum aufrichtigsten Danke für die gemachten Mittheilungen verpflichtet und in Folge derselben zu der Erklärung veranlaßt, daß er den bereits der Kammer mitgetheilten Antrag nicht stellen werde.

Nunmehr wurde die allgemeine Debatte geschlossen und zur speziellen Diskussion vorerst über das Zollgesetz geschritten.

1) Zu den §§. 1 — 6 hatte der Ausschuß keine Erinnerung gemacht. Aus diesem Grunde wurde eine nähere Berathung über dieselben nicht gepflogen, sondern mit Stimmeinhelligkeit von der Kammer beschlossen:

»die §§. 1 — 6 seyen vorläufig anzunehmen.«

2) Bey Berathung über den §. 7, die Erhebung eines Durchgangszolles von fremden Waaren betr., welche nicht im Lande bleiben, sondern blos durchgeführt werden, richtete der Abg. Koden an den Herrn Staatsminister der Finanzen die Frage, ob in Baden, Churhessen, Frankfurt und Nassau von den Bayerischen Schiffern auch ferner noch Wasserzölle erhoben werden würden. In Bayern hätten dieselben bereits aufgehört, wodurch der Stadt Aschaffenburg allein die Summe von 30 — 35,000 fl. entgangen sey, und billig dürfte es seyn, daß genannte Staaten ein Gleiches thäten, wie Bayern gethan habe.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, beantwortete diese Frage in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Mit Vergnügen bin ich bereit, auch auf diese Anfrage des Herrn Abgeord. Koden die nöthige Aufklärung zu geben.

»Wenn die sehr verehrten Mitglieder einen Blick auf den Inhalt des Art. 15 des Zoll-Vereins-Vertrages zu werfen die Güte haben; so werden Sie sich selbst überzeugen, daß die Wasserzölle und Weggeldgebühren nicht zu den Einnahmen der Gemeinschaft, wie Ein- und Durchgangs-Zölle, gehören, sondern verschiedenen Voraussetzungen unterliegen. Wollte nun das verehrte Mitglied, wie es der Fall zu seyn scheint, von der Ansicht ausgehen, die Main-Zölle als Abgaben anzunehmen, die zur Gemeinschaft gehören, so wäre dieß nicht gegründet, auch kann das Motiv, daß Bayern schon längere Zeit Erleichterungen der ausgedehntesten Art auf dem Main gewährt habe, nicht entscheiden für andere Ufer-Staaten; — diese nicht bestimmen — ohne sonstige Verabredung — gleiches zu bewilligen; ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß ausdrücklich die Abgaben auf Flüssen von der Gemeinschaft ausgenommen seyen. —

»Wenn ich übrigens bestätige, daß auf dem Main, welcher im Königreiche Bayern sich der größten Erleichterungen erfreuet, anderwärts verschiedene Agaben lasten, so muß ich doch auch erinnern, daß dasjenige, was Bayern schon früher zur Erleichterung des Handels und der Schifffahrt gethan hat, im Interesse des Handels und des Verkehrs geschehen sey, obgleich Bayern eine Verpflichtung nicht gehabt, diese Abgabe einseitig zu erleichtern oder aufzuheben. —

»Es ist demnach ein Opfer, welches Bayern der freien Bewegung des Handels im Allgemeinen gebracht hat. Dennoch meine Herren! bin ich vielleicht im Stande, das verehrte Mitglied in Beziehung auf seine Aeußerung zu beruhigen; der Bayer'schen Regierung ist nicht entgangen, wie wünschenswerth es sey, allgemeine Erleichterungen in Bezug auf die Fluß-Schifffahrt herbeyzuführen; ohnehin meine Herren! ist es möglich und nöthig, daß nunmehr, nachdem die Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 vollzogen ist, auch eine nähere Regulirung auf den Nebenflüssen erfolge; nicht zu gedenken, daß in jüngster Zeit auf dem Rhein zur Begünstigung des Handels in Ansehung des Oktrois wesentliche Erleichterungen durch Vereinbarungen, auch selbst durch Rückvergütungen für den Handel gesichert worden sind, — was ohnehin zur Genüge bekannt ist.

»Uebrigens meine Herren! ist belangend den Main Einleitung getroffen, um diese wünschenswerthe Vereinigung der Mainufer-Staaten herbeizuführen.

Die b. Regierung hat seit Jahren hiefür gewirkt, und wirklich kann ich Ihnen meine Herren! mit wahrer Freude deßfalls die Versicherung geben, daß in Frankfurt unter Leitung des hochverehrten k. Staats-Rathes und Bundesgesandten Hrn. v. Miag die dießfallsigen Verhandlungen statt finden werden; ich zweifle nicht, daß es den Bemühungen gelingen werde, ein Ergebniß zu erzielen, welches die Stände-Kammern eben so freundlich als dankbar begrüssen werden.«

Hiegegen erwiderte der Abg. Kaden, er finde sich durch die von dem Hrn. Staatsminister der Finanzen gegebenen Erläuterungen beruhigt, würde aber, wenn dieß nicht der Fall wäre, den Antrag gestellt haben, daß durch Retorsion von solchen Staaten, welche fortführen, die erwähnte Abgabe zu erheben, dasjenige hereingebracht werden möchte, was von Bayerischen Unterthanen an sie bezahlt werde.

Aus Veranlassung dieser Aeußerung nahm der Königl. Staatsminister der Finanzen wiederholt das Wort und bemerkte, was folgt:

»Nun und nimmermehr kann, wie der sehr verehrte Hr. Abg. Kaden andeuten will, von Retorsion die Rede seyn; wollte Bayern die aufgehobenen Gebühren wieder erheben, so würde dieß der früher ausgesprochenen Absicht — den Handel zu erleichtern — zuwider seyn — wollte diese Maaßnahme gegen einen Nachbarstaat, welcher nicht gleiche Bewilligung auf den Main ertheilt, gerichtet werden, so wäre dieß den von mir erwähnten Verhältnissen entgegen; zudem, meine Herren! würde es eine eigene Erscheinung seyn, unter Vereinsstaaten, welche das Band der innigsten Einigung zur Beförderung des Handels und der Industrie umschlingt, von Retorsions-Anträgen zu hören; ich muß speziell aufmerksam machen, daß der Begriff von Retorsion fernerhin nur nach Aussen gelten könne, nämlich gegen Gebiete welche nicht zum Vereine gehören, welche mit dem großen Zollvereine nicht in Verbindung stehen, und daß Retorsionen überhaupt auch da nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anregung und Ausführung kommen können.

»Ich glaube demnach, daß es der Natur der Sache, den Vereinsverhältnissen und dem Zwecke selbst ganz entsprechend und konsequent sey, auf dem Wege der Vereinbarung im gemeinsamen, wohl verstandenen Interesse herbeyzuführen und zu erzielen, was als Gegenstand der Erinnerung und des Wunsches von Seiten des sehr verehrten Herrn Abg. Kaden bemerkbar gemacht worden ist.«

3) Zu den §§. 7—12 hatte der Ausschuß eine Erinnerung nicht gemacht. Da auch kein Mitglied der Kammer zu denselben etwas zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, und die Kammer beschloß:

»Die §§. 7—12 des Zollgesetzes sollten vorläufig angenommen werden.«

4) Zu §. 13, die alle 3 Jahre im Ganzen zu geschehende Berichtigung des Zolltarifs betreffend, hatte der Ausschuß folgenden Vorbehalt begutachtet:

»daß der §. 13 des Zollgesetzes in der gegebenen Fassung nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte zu betassen sey, daß das ständische Zustimmungsrecht zu den in diesem §. vorbehaltenen Erläuterungen und Abänderungen den im Vortrage des K. Staatsministers der Finanzen vom 27. Mai d. J. enthaltenen Postulaten beygefügt werde.«

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied etwas äußerte, schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Resultat war, daß die Kammer beschloß:

»der §. 13 sey mit dem vom Ausschusse beantragten Vorbehalte vorläufig anzunehmen.«

5) Der §. 14 verordnet in seinem Schlußsatze:

»Wo über die richtige Anwendung des Tarifes auf die einzelnen zollpflichtigen Gegenstände ein Zweifel eintritt, wird letzterer im Verwaltungswege, und in letzter Instanz von der obersten Finanzstelle (Staatsministerium der Finanzen) entschieden.«

Der Ausschuß beantragte, es möge nach den Worten: »im Verwaltungswege«, weil dieser Ausdruck etwas unbestimmt sey, beygesetzt werden: »(General-Zolladministration)«.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen §. erwähnte der Abg. Dr. Sand, daß nach der Zollordnung vom Jahre 1828 auch der Rechtsweg vorbehalten geblieben sey, wenn der Betheiligte mit der Entscheidung der Verwaltungs-Behörde nicht zufrieden gewesen. Es entstehe also die Frage, ob dieß auch ferner noch der Fall seyn werde, oder nicht. Was den Ausdruck »Verwaltungsweg« betreffe, so halte er denselben aus dem Grunde für deutlich genug, weil es für den in §. 14 bezeichneten Fall nur zwei Instanzen gebe, deren letzte das Kgl. Staatsministerium der Finanzen sey, deren erste aber keine andere Behörde als die Generalzolladministration seyn könne.

Der Abg. Rebmann war der Ansicht, es möchte noch besser seyn, wenn nach »Verwaltungsweg« eingeschaltet würde: (»Hauptzollämter oder General-Zolladministration«), wonach der Kgl. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort nahm, und sich in nachstehender Weise aussprach:

»Meine Herren! Ich erlaube mir nur einige Erläuterungen zu demjenigen, was bemerkt worden ist, beyzufügen. Wie der Zustand gegenwärtig ist, zeigt sich allerdings eine große Verschiedenheit im Verhältnisse zur früheren Zeit, wie auch schon der Hr. Abg. Dr. Sand angedeutet hat. Früher, meine Herren, war blos eine Reihe von Tarifsätzen unter bestimmten Numern aufgeführt; es war nun Aufgabe der Beamten, die zahllosen einzelnen Artikel zu subsummiren; allein auch bey großer Waarenkunde, die jedoch nicht bey jedem Bediensteten voraus anzunehmen ist, waren Mißgriffe nicht selten; daher die Sorge des früheren Gesetzes. Mit der Annahme der Prinzipien der Preußischen Zollverwaltung trat auch die vortreffliche Verfügung der Einführung eines vollständigen Waarenverzeichnisses, durch welches die Einreihung der einzelnen Artikel unter die verschiedenen Tarifssätze und Abtheilungen angezeigt wird, in Anwendung; dadurch sind die Voraussetzungen zu den früheren gesetzlichen Bestimmungen vollkommen verändert; die richtige Subsumtion ist erleichtert

und gesichert; wenn nun ein Streit entsteht, so ist auch die Entscheidung erleichtert und die Beschleunigung gesichert, durch den Weg, wie ihn der §. 14 des Gesetzes angibt, zugleich aber ist auch Beruhigung durch den Instanzenzug dargeboten.

»Unverkennbar ist die Wichtigkeit und der Vortheil der neuen Einrichtung, während ich Ihnen Beyspiele aus früheren Zeiten anführen könnte, wo Klagen jahrelang verzögert wurden, werden mußten. Durch die zweckmäßige Dispositision des §. 14 ist vorgebeugt und der Weg gezeigt, auf welchem für die Sache ein rascher Gang gesichert ist.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der §. 14 sey mit der Modifikation des Ausschusses vorläufig anzunehmen.«

6) Zu den §§. 15 bis 34 hatte der Ausschuß eine Erinnerung nicht gemacht, sondern deren unbedingte Annahme begutachtet. Der Präsident las jeden derselben einzeln vor, und stellte es den Mitgliedern der Kammer frey, ihre allenfallsigen Erinnerungen anzubringen; allein da Niemand etwas zu äußern begehrte, fiel eine nähere Erörterung über die Bestimmungen der angeführten Paragraphe von selbst weg, und es wurde lediglich beschlossen:

»sie seyen sämmtlich in ihrer ursprünglichen Fassung ohne weitere Beyfüge vorläufig anzunehmen.«

7) Der §. 35, welcher nunmehr in Berathung zu ziehen war, verordnet in seinem ersten Absatze:

»Innerhalb des Grenzbezirks können früher bestandene Gewerbe mit zollpflichtigen fremden, einem höheren als dem allgemeinen Eingangszolle unterliegenden, oder mit gleichnamigen inländischen, sowie mit allen einem Ausgangszoll unterworfenen Gegenständen nur fortgesetzt, und neue nur angefangen und betrieben werden unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche von den obersten Verwaltungsstellen, sowie durch die gewerbspolizeilichen Gesetze gegeben sind, um das Gewerbs- und Zollinteresse zu sichern.«

Der Ausschuß hatte eine Erinnerung zu diesem §. gleichfalls nicht gemacht, im Gegentheile die Ansicht ausgesprochen, die neue Redaktion sey viel bezeichnender, als die Bestimmungen des §. 147 der alten Zollordnung.

Der Abg. Dr. Sand, welcher nach Eröffnung der Debatte das Wort nahm, bemerkte, auch er halte, wie der Ausschuß, die Bestimmung des §. 35, welcher den obersten Verwaltungsbehörden die Erlassung von Vorschriften über den Gewerbsbetrieb innerhalb des Grenzbezirkes einräume, für angemessen, nur dürfte es wünschenswerth seyn, daß dieselben öffentlich bekannt gemacht, den Ständen des Reichs zur nachträglichen Bewilligung vorgelegt, und allein unter diesem Vorbehalte als bindende Norm möchten anerkannt werden.

Nachdem der Abg. Westermeyer als Referent hiegegen bemerkt hatte, daß auch der §. 147 des alten Zollgesetzes dieselbe Bestimmung enthalte, wie der vorliegende §. 35, daß die reglementären Bestimmungen über die Vollziehung dieser Gesetzesstelle in der Zollordnung vorkämen, und daß der Ausschuß von dem Grundsatze ausgegangen sey, an dem früheren Gesetze so wenig als möglich zu ändern, nahm der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Schutz des rechtlichen Kaufmannes ist die Aufgabe, daher besteht kein Motiv, gesetzwidrigen Spekulationen der Schmuggler das Wort zu reden; hiernach bitte ich, die Anstalten im Grenzbezirke nach Bestimmung des Art. 35 des Gesetzes gefälligst zu beurtheilen; glauben Sie nicht, meine Herren, daß Vexationen Duldung finden; an der Grenze aber ist mit Nachdruck zu wirken, um die Bewegung des Verkehrs im Innern zu erleichtern.«

Als nach dieser Rede des Kgl. Staatsministers der Finanzen, Ritters v. Wirschinger, der Abg. v. Peschinger noch bemerkt hatte, er könne das von dem Herrn Minister so eben Angeführte aus seinen eigenen Erfahrungen vollkommen bestätigen, schloß der Präsident die Debatte, und auf die von ihm gestellte Umfrage lautete der Beschluß der Kammer dahin:

»daß der §. 35 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig angenommmen werden solle.«

8) Auch der §. 36 wurde ohne vorgängige nähere Erörterung angenommen.

9) Der §. 37 enthält Bestimmungen über Hausvisitationen und Revisionen der Waarenlager. Als Grund zu solchen Hausvisitationen setzt dieser Paragraph »Uebertretung der Zollgesetze«, und fügt bey, daß dieselben auch gegen den stattfinden könnten, »der zu einer solchen Uebertretung durch Bergung verbotener oder zollpflichtiger Waaren mitwirke.«

Nach Eröffnung der Debatte machte der Abg. Rehmann die Bemerkung, daß nach dem Wortlaute des §. 37 die Nachsuchungen nach verbotenen oder zollpflichtigen Waaren innerhalb des Grenzbezirkes ganz den Zollbehörden anheim gestellt seyen. Da diese als Kläger und Untersuchungsbehörde in einer Person erschienen, finde er in diesem Umstande einiges Bedenken gegen die Annahme dieses Paragraphen, worauf die Kammer aufmerksam zu machen er sich für verpflichtet gehalten habe.

Um dieses Bedenken zu heben, nahm sodann der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Die sehr verehrlichen Herren werden aus der Disposition des §. 38 von selbst entnehmen, wie sorgfältig die Anordnung an der Grenze von der Anordnung im Innern unterschieden ist, wie hiernach auch die Kompetenzen der handelnden Behörden und Beamten festgehalten werden, um nach dem Prinzipe der Zweckmäßigkeit zu verfahren und zugleich Reklamationen abzuhalten; daß aber z. B. der Richter in Folge und nach den Ergebnissen einer Defraudations-Untersuchung, einer Schmuggel-Assekuranz (von welcher wohl ohnehin in einem Vereins-Staate kaum je mehr eine Rede seyn dürfte) Hausuchungen vorzunehmen veranlaßt seyn könne, möchte wohl nicht zu be-

streiten seyn; sein Ermessen wird und muß hierüber bestimmen; ich glaube nicht, daß hierin ein Grund zur Beunruhigung gegeben sey.«

Auf die nunmehr vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der §. 37 des Zollgesetzes sey vorläufig in seiner unveränderten Fassung anzunehmen.«

10) Der §. 38 handelt von den Haussuchungen außerhalb des Grenzbezirkes, welche nur von den zu Untersuchung solcher Uebertretungen competenten Behörden und unter deren Leitung vorgenommen werden sollen.

Nach Eröffnung der Debatte warf der Abg. Dr. Sand die Frage auf, ob bey Vornahme von Haussuchungen von dem dieselben leitenden Beamten die Vorlage der Handels-Bücher auch ferner noch, wie bisher, gefordert werden könne, da wohl der §. 169 der alten Zollordnung, nicht aber der vorliegende §. 38 eine deßfallsige Bestimmung enthalte.

Diese Frage beantwortete der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, in folgender Art:

»Bereits, meine Herren, hat Ihr verehrter 2ter Ausschuß und der Hr. Referent entwickelt, was nöthig ist; in den Motiven und Ergebnissen der Untersuchung findet der Richter den Bestimmungsgrund zu seiner Verfügung, und dieses kann nie — dieses darf nie bestritten werden; ohnehin bürgen die gesetzlichen Förmlichkeiten gegen Willkühr in Vornahme der Haussuchungen; die Gesetze und Zweck-Rücksichten entscheiden über die Anordnungen der kompetenten Behörde.«

Hiegegen bemerkte der Abg. Dr. Sand, daß auch er die Ansicht theile, es könne dem Ermessen des Untersuchungs-Beamten überlassen bleiben, ob die Vorlage der Handelsbücher in diesem oder jenem Falle nothwendig sey oder nicht; indessen könnte derjenige, welcher zur Vorlage der Handels-Bücher aufgefordert würde, dieselbe verweigern, wenn im Gesetze eine deßfallsige Bestimmung nicht ausdrücklich getroffen wäre, und dadurch ohne sein Verschulden zu unangenehmen Auftritten Veranlassung gegeben werden.

Auf dieses wiederholt geäußerte Bedenken erwiederte derselbe K. Staatsminister:

»Es ist hier aufmerksam zu machen, daß in dieser Beziehung die Leitung den Oberkontroleuren übertragen ist, wodurch das Hauptbedenken von selbst sich hebt, so wie auch in andern Fällen die Wachmannschaft oder das Aufsichts-Personale nicht nach Willkühr handeln kann; die Ober-Inspectoren sind in dieser Beziehung vorzüglich mit ins Auge zu fassen, und es besteht demnach aller Grund, sich bey diesen Anordnungen zu beruhigen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der §. 38 des Zollgesetzes sey vorläufig in seiner ursprünglichen Fassung anzunehmen.«

11) Der §. 39 dieses Gesetzes, welcher sofort in Berathung zu ziehen war, handelt von den körperlichen Visitationen, denen sich Personen zu unterziehen haben, gegen welche der Augenschein den Verdacht erregt, daß sie Waaren unter den Kleidern verborgen haben, und welche der Aufforderung der Zollbediensteten, sich dieser Gegenstände freiwillig zu entledigen, nicht sogleich vollständig genügen. Sie müssen jedoch — wenn sie die Visitation nicht bey der nächsten Zollstelle oder Ortsbehörde wollen geschehen lassen — deßhalb vor die zur Untersuchung der Zollstraffälle competente Gerichtsbehörde geführt werden.

Referent hatte darauf angetragen, die Fassung des §. 39 unverändert, jedoch unter dem Vorbehalte zu belassen, daß im Landtags-Abschiede die Bestimmung aufgenommen werde:

»daß die ohne augenfälligen Verdacht, Behufs der körperlichen Visitation vor die Gerichte gebrachten Personen gegen die betreffenden Beamten auf Schadloshaltung klagen können,«

welchem Antrage der Ausschuß einhellig beygetreten war.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Rebmann für die Annahme dieses Vorbehaltes aus, und bemerkte, daß bey Körpervisitationen, die immer etwas Odioses seyen, manchmal auf sehr willkührliche, und mit der Moralität unverträgliche Weise zu Werke gegangen werde. In letzterer Beziehung sollte also dafür gesorgt seyn, daß sie nur von Personen desselben Geschlechtes vorgenommen würden, um jede Gefahr einer Verletzung der Sittlichkeit und des Anstandes zu vermeiden.

Der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger erwiderte hierauf, was folgt:

»Sorge für die Sittlichkeit steht bey der Regierung oben an; schon gegenwärtig findet die Untersuchung der Frauenspersonen durch Frauenspersonen statt. Allerdings ist es zu bedauern, daß diese Maaßregel wegen der bekannten Betrügereien, die auf diesem Wege schon versucht und verübt worden, und wovon auch zur nähern Klarstellung mehrere Beispiele angeführet wurden, nicht entbehrt und umgangen werden kann.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage lautete der Beschluß der Kammer dahin:

»der §. 39 des Zollgesetzes sey vorläufig anzunehmen.«

12) Die §§. 40—45 waren von Seite des Ausschusses ohne Erinnerung geblieben und zur unveränderten Annahme empfohlen worden.

Da nach Eröffnung der Debatte über diese §§. kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern verlangte, wurde mit Stimmeneinhelligkeit

»vorläufige Annahme derselben«

beschlossen.

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf über das Zollgesetz, deren Resultat war, daß die Kammer in der Gesammtheit ihrer Mitglieder den Beschluß faßte:

»daß sie dem Zollgesetze mit denjenigen Zusätzen, welche der Ausschuß vorgeschlagen und die Kammer bereits angenommen hatte, ihre definitive Zustimmung ertheile.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 66. öf-

sentlichen Sitzung, und indem er die gegegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Freitag den 4. August früh 9 Uhr an.

(Nürnberg, 3. August.) Se. K. Hoh. der Kronprinz Oskar von Schweden traf gestern, in Begleitung des Hofmarschalls Baron von Adelswärd, Kammerherrn Baron von Wreden und Leibarztes Dr. Tiliningen, von Eichstädt hier ein. Se. K. Hoheit besuchte alsbald nach der Ankunft die Nürnberger-Fürther Eisenbahn, und machte eine Fahrt auf derselben. Heute früh wurde die Reise über Koburg nach Hamburg fortgesetzt.

Teutschland.

(Wien, 1. August.) Ueber das Befinden J. Maj. der Kaiserin ist heute folgender ärztlicher Bericht aus Ischl eingegangen: »Die bereits gestern wahrgenommene Abnahme der Masernkrankheit J. Maj. der Kaiserin macht, unter fortdauernden Krisen rasche Fortschritte. — Das Befinden J. Maj. ist sehr beruhigend. — Ischl, den 30. Juli 1837. Raimann.«

(Berlin, 2. August.) Se. Maj. der König haben dem General der Infanterie, v. Rauch, das Kriegs-Ministerium zu übertragen und denselben zum Staats- und Kriegs-Minister zu ernennen geruht.

(Dresden, 31. Juli.) Gestern Nachmittags halb 3 Uhr traf Se. K. Hoh. Prinz Karl von Preußen, von Teplitz im K. Sommer-Hoflager zu Pillnitz ein, um J. Maj. der Königin und der K. Familie einen Besuch abzustatten. Höchstderselbe speiste an der K. Tafel, begab Sich hierauf nach Dresden und beehrte das Theater mit Seiner Gegenwart.

(Sigmaringen, 31. Juli.) Heute Nachmittag um 4 Uhr wurde der dießjährige ordentliche Landtag im Auftrag Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Fürsten durch den Hrn. Regierungs-Präsidenten v. Huber geschlossen.

(Schw. Merk.)

Niederlande.

(Brüssel, 29. Juli.) Es wird hier ein großes Justiz-Gebäude errichtet werden, das alle verschiedenen Gerichts-Höfe in sich aufnehmen soll; eine sehr zweckmäßige und für eine große Stadt nothwendige Einrichtung. Der Kosten-Anschlag ist auf 9 Millionen Franken festgestellt, wozu die Provinz Brabant ein Sechstel, mit 500,000 Franken, bestimmt hat. (Schw. Merk.)

Sardinien.

Die Handels- und Seeberichte des Oesterreichischen Lloyd melden aus Genua vom 18. Juli: In Folge der Maaßregeln unserer Regierung sind bereits drei Spanische Schiffe zurückgewiesen worden, die darauf nach Livorno gesegelt sind. Den Kapitäns wurden übrigens alle Lebensmittel, die sie verlangten, verabfolgt. — Hier in Genua haben sich einzelne Cholerafälle gezeigt, was die Bevölkerung mit Unruhe erfüllte, jedoch ist heute kein neuer Fall angegeben worden. Unsere Gesundheits-Behörde macht in den Patenten keine Erwähnung davon, obschon die Toskanische Regierung für unsere Provenienzen eine Kontumaz festgesetzt hat.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Nachrichten aus New-York, über Havre, reichen bis zum 8. Juli. Der Handel schien seine alte Lebendigkeit wieder zu gewinnen, und die überstandenen Schwierigkeiten wirkten nun wie ein Sporn zu verdoppelter Anstrengung. Die Aktien der Bank der Vereinigten Staaten standen 111¼, der Kurs des Amerikanischen Goldes 109½ bis 110½. Der Staatssekretär des Schatzes hatte die Einnahmen und die Ausgaben des Staates für den Monat Mai bekannt gemacht, welche einen Ueberschuß von 2,717,177 Dollars (à 5 Francs 33 Centimes) gaben. In der Rubrik Einnahmen, erscheinen 877,314 Dollars für verkaufte Ländereien; der Rest kommt von den Eingangszöllen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) Bayonne, 31. Juli. Don Carlos ist wieder in Cantavieja eingerückt, wo er krank seyn soll. Seine Truppen, so wie die Banden von Arragonien und Valencia sind daselbst vereinigt. Espartero und Oraa haben sich dahin gewendet, und wollen es belagern.« — Die Carlisten stehen noch immer im Angesichte von Seu d'Urgel; sie haben in die umliegenden Ortschaften Besatzungen gelegt. Die Minister der Regentin Christine haben die Wahlkollegien auf den 5. Oktbr. d. J. einberufen. Die Nachricht über den Sieg, welchen Baron von Meer über die Carlisten bey Prats de Llusanes davon getragen haben soll, hat sich nicht bestätiget. Ein Schreiben aus Ceret vom 25. Juli meldet: Baron von Meer machte von Marensa aus eine Bewegung gegen Prats de Llusanes und Gasseras; allein er mußte wieder auf denselben Punkt zurückkehren, von welchem er ausgezogen war, ohne seinen Zweck, eine Sendung von Geld und Munition in Empfang zu nehmen, erreicht zu haben.

Großbritannien. (London, Montag, 31. Juli.) Uebersicht der bis zum gegenwärtigen Augenblicke vollendeten Wahlen: Englische Städte und Boroughs, Reformers 193; Tories 148; Engl. Grafschaften, 10 R., 16 T.; Schottland 17 R., 1 T. Totale 220 Reformers, 165 Tories. — Die Königin ertheilte gestern dem Lord Melbourne Audienz. Graf Pozzo di Borgo hatte vergangenen Samstag mit dem Lord Palmerston eine Unterredung in Downing-street. — Man liest im Observer: »Wir hören, daß, da der König von Hannover nun in jeder Beziehung als ein auswärtiger Potentat angesehen wird, ein Brittischer Gesandter an seinen Hof werde abgeschickt werden. Bisher hatte Großbritannien keinen Minister in Hannover. — Heute begab sich der Lord-Mayor von den Munizipalbehörden begleitet aus Guildhall nach dem Buckinghampalaste, um Ihrer Majestät eine im Gemeinderathe einstimmig angenommene Resolution vorzulegen, in welcher die Königin, einem alten Gebrauche zu Folge gebeten wird, mit dem Lord-Mayor und der Munizipalität an einem von J. Maj. zu bestimmenden Tage und Orte zu speisen. Der Courier meldet, daß Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte vergangenen Samstag sich nach Richmond bey London begeben habe, wo der Prinz so lange zu

weilen gedenke, bis derselbe einen Paß nach der Schweiz wird erhalten haben. — Aus Lissabon hat man keine näheren Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Mittwoch, den 2. Aug.) Vergangenen Montag speiste der Prinz Alexander von Würtemberg mit dem Könige und der Kgl. Familie in Saint-Cloud. Heute Morgens sind der König und die Kgl. Familie von Saint-Cloud nach dem Schlosse von Eu abgereist. Se. Maj. wird von den Ministern der Justiz, des Innern und der Marine begleitet. Es geht das Gerücht, die Französ. Regierung stehe im Begriffe, eine Expedition unter dem Kommando des Admirals von Mackau gegen Hayti abzusenden, um den Vollzug des Vertrag von 1825 zu erzwingen.

Course der Staatspapiere.

(London, 31. Juli.) Consols for Account 91⅞ ¼.

(Paris, 2. August.) 5 pCt. 110 Fr. 25 C.; 3 pCt. 79 Fr. 10 C. Spanische 5 pCt. 23⅜.

(Amsterdam, 30. Juli.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt.: ——; Kansb.: 23 1/16; Spnd. 4½ pCt. —; 3½ pCt. —; 4 pCt. Ardoins: 20¼; Passive: —; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. 6¼; Coup. —.

(Wien, 1. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅜; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1367 7/10 in CM.

(Augsburg, 5. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¾, G. 101¼; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. —; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. u. Ersch. Br. 514, G. 512. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 142, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅜; detto à 4 pCt. Br. 99¾; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 76⅜, G. 76¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1359, G. 1356; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Am 5. und 6. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) HH. Berg, Kaufm., von Stuttgart; Maticet, Proprietär, und Graf v. Jobal, von Paris; Hardwig, Hopkinson, Knight und Littledale, Engl. Edelleute; v. Oerthen, Gutsbesitzer, von Mecklenburg-Schwerin; Fürst Galitzin, von St. Petersburg; Clayton, Engl. Marine-Offizier. (G. Hahn.) HH. Ker und Kay, Engl. Edelleute; Baron v. Neurath und Baron v. Güttlingen, von Stuttgart; v. Flotow, K. Major im Chevaurl.-Reg. König, und Proffmayer, Thierarzt, von Augsburg; Fischer, Partikulier, von Stargard; Mad. Rival, Rentiere, und Dlle. Benoist, Gesellschafts-Dame, von Paris; Haggard, Partikulier, von London; Quandt, Schauspieler, von Pesth; v. Peyer, Partikulier, von Schaffhausen. (Schw. Adler.) HH. Graf Kolowrat, von Prag; Graf Huyn, von Wien; Graf v. Leutrum, erster Kammerherr Sr. Maj. des Königs von Württemberg und Hoftheater-Intendant, mit Familie von Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Buchner, Kaufm., von Kitzingen; Favare, Negot., von Venedig; Curty, und Deshotels, Propriet., von Chaunp; Smyth, Engl. Edelmann mit Gemahlin; Salisbury, Rent. mit Schwester, von London; Heyd, K. Württemb. Oberamtsrichter, von Weinsberg; Steinhardt, Kaufmann, von Crefeld; Moll, Kaufm., von Köln; Schweizer, Partikulier, und Juppe, Königl. Preußischer Oberlandgerichts-Assessor, von Breslau; Stülz und Mayer, Chorherren, von St. Florian bey Linz. (Spitz. Bär.) HH. Stöckl, Spiritual, und Fischer, Professor, von Salzburg; Wilhelmi, Königl. Preußischer Superintendent, und Wilhelmi, Predigtamts-Kandidaten, von Berskow; Schaubach, Landschaftsmaler, von Meiningen; Kahl, Eisenwerks-Beamter, von Lippitzbach; Mack, Apotheker, von Aarau.

Schrannen-Anzeige vom 5. August 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Zu Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1641	1540	95	10	52	—	—	—	47
Korn	490	480	10	6	12	—	—	—	32
Gerste	137	137	—	7	18	—	14	—	--
Haber	453	433	20	4	28	—	1	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. Aug.: Der Verschwender, Zauberspiel mit Gesang, von Raimund, Musik von Kreutzer.

Dienstag den 8. Aug.: (Zum Erstenmale) Kean, Schauspiel nach dem Französischen des A. Dumas, von Herrmann.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

672. In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bey G. Franz:

Wider's gesammelte Schriften.

1r. und 2r. Band, 8. broch. Preis 5 fl. 24 kr.

Die beyden ersten Bände enthalten: Evline und Wege des Schicksals, zwei Novellen; musikalisch-fragmentarische Skizzen; Schuld zeugt Schuld; Lebensbilder aus der Nähe und Ferne, und Cäcilia.

Der Verfasser ist der Lesewelt bereits zu vortheilhaft bekannt, als daß es noch einer besondern Anpreisung seiner Schriften bedürfte.

Leipzig, im Juni 1837.

Julius Wunders Verlagsmagazin.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 189.** 7. August 1837.

Bayern. (München. 68ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Augsburg.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Schlesien. Dresden. Seebad Norderney. Heilbronn. Braunschweig.) — Schweiz. — Sizilien. — Rußland. — Türkei. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Kunst-Nachricht. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 7. August 1837.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungs-Urkunde bis zu dem 10. dieses Monats verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches, noch bis zum 30. September l. Js., einschlüßig zu verlängern, und geben Uns dem bestimmten Vertrauen hin, daß es beyden Kammern werde möglich werden, innerhalb dieser Frist, die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände, vollständig zu erledigen.

München, den 5. August 1837.

Ludwig.

Fürst von Wrede, Freiherr von Gise, Fürst von Oettingen-Wallerstein, Freiherr v. Schrenk, v. Wirschinger, Frhr. v. Hertling.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der K. geh. Rath v. Kreuzer.

68ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freytag den 4. August 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. Ministerialrath Bezold; und der Kgl. Ministerialrath Weigand.

Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, lud derselbe den Abg. Rehmann als Referenten des IV. Ausschusses ein, der Kammer die von ihr in der letzten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse über die neuen Einweisungen und Zugänge zur Staatsschuld vorzulegen.

Die Redaktion derselben, so wie das Begleitungsschreiben, mit welchem sie an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

A. Der Tages-Ordnung zu Folge wurde nunmehr zur Fortsetzung der Berathung über die von der K. Regierung gemachten Vorlagen, das gesammte Zollwesen betr., geschritten, und mit der Zollordnung begonnen.

Der erste Präsident bemerkte vorläufig, er werde, weil von der K. Regierung eine Ausscheidung zwischen Zollgesetz und Zollordnung gemacht worden, bezüglich der letzteren nicht jeden §. einzeln zur Abstimmung bringen, sondern nur diejenigen einer speziellen Berathung unterstellen, zu welchen der Ausschuß Erinnerungen gemacht oder Zusätze und Abänderungen beantragt habe, wogegen nichts erinnert wurde.

1) Der §. 10 der Zollordnung betrifft die Anleitung zur richtigen Anfertigung der Deklaration und Bekanntmachung der Dienst-Instruktion in Bezug auf die Abfertigung, und bezieht sich in Betreff der ersteren auf eine besondere Anleitung, die bey jedem Zollamte und Anfageposten zur allgemeinen Kenntnißnahme ausgehängt werden soll. Referent beantragte:

»daß sowohl diese Anleitung als auch die in vorliegendem §. weiter zugesicherte Bekanntmachung der Geschäftsanweisungen für die Zollämter, so weit sich dieselbe auf die Abfertigung bezieht, mit der Publikation der Zollordnung kund gemacht werde,«

und bemerkte, daß im Uebrigen, da in §. 6 der neuen Zollordnung über Form und Inhalt der Deklaration die Direktiven gegeben seyen, gegen die vorbehaltene Anleitung nichts zu erinnern sey.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, weßhalb sogleich der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort nahm, und sich in nachstehender Weise vernehmen ließ:

»Meine Herren! Sie dürfen im Voraus vollkommen überzeugt seyn, daß die Regierung von derselben Ansicht ausgehe: daß das Publikum ganz genau unterrichtet werden müsse über alle jene Verpflichtungen, welche zur Sicherstellung der Ordnung aufgelegt werden.

»Aus diesem Grunde ist, wie ohnehin bereits bekannt, schon jetzt Vorsorge getroffen, daß einzelne Anweisungen, welche für die Zollpflichtigen von Wichtigkeit sind, öffentlich verkündet, oder auch durch Affigirung an den geeigneten Plätzen zur Einsicht und Kenntniß des Publikums gebracht werden. —

»Der Antrag, welchen Ihr sehr verehrter zweyter Ausschuß unter Nr. IV. gestellt, ist von der Art, daß die Regierung demselben die größte Aufmerksamkeit zu widmen,

um so minder unterlassen wird, als sie bisher die hierin angeregte Rücksichtnahme von selbst bethätiget hat.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Ausschusses zu §. 10 der Zollordnung ihre Zustimmung ertheile.«

2) Der §. 19 handelt von der Entrichtung des Eingangszolles, und enthält in seinem zweiten Absatze folgende Bestimmung:

»der Waarenführer enthält über die Entrichtung des Eingangszolles eine Quittung, und zwar, wenn die Deklaration zwifach ausgefertigt worden ist, auf dem einen Exemplare derselben.«

Der Ausschuß beantragte zu diesem Absatze, daß vor dem Worte: »Quittung« beygesetzt werde:

»eine von Korrektur und andern wesentlichen Mängeln freie (Quittung).«

Referent bemerkte zur Rechtfertigung dieses Beysatzes, daß es in praxi oft vorkomme, daß an Quittungen korrigirt werde. Um nun allen daraus entstehenden Uebelständen vorzubeugen, sey der obige Beysatz in Antrag gebracht worden, wogegen nichts zu erinnern seyn dürfte.

Ohne daß in eine nähere Erörterung dieses Beysatzes eingegangen, und von Seite des Ministertisches etwas dagegen vorgebracht wurde, faßte die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»daß sie dem fraglichen Beysatze des Ausschusses zu §. 19 der Zollordnung ihre Zustimmung ertheile.«

3) Der §. 36 betrifft die Waaren, deren Ausfuhr erwiesen werden muß, und lautet in seinem Eingange:

»Kommt es auf den Beweis der wirklich erfolgten Ausfuhr an, so muß der Waarenführer den Begleitschein, welcher ihm auf seinen Antrag ausgefertigt wird, von der an der Binnenlinie belegenen Controlbehörde bescheinigen lassen und die Waaren daselbst zur Besichtigung stellen.«

Referent war der Meinung, daß sich diese Bestimmung des §. 36 lediglich auf solche Waaren beziehen könnte, die auf irgend eine Zollbegünstigung Anspruch machten, weil die §§. 33 bis 35 und der §. 37 die Vorschriften über diejenigen enthielten, welche einem Ausgangszolle unterworfen oder nicht unterworfen seyen; derselbe glaube daher darauf antragen zu sollen, dem §. 36 im Eingange folgende Fassung zu geben:

»Kommt es auf den Beweis der wirklich erfolgten Ausfuhr von Waaren an, die in Folge des Zollgesetzes oder in Folge besonderer Ermächtigungen auf irgend eine Begünstigung Anspruch zu machen haben, so muß u. s. w. (wie oben).

Auch in Bezug auf diesen Antrag wurde eine Erinnerung nicht gemacht, mithin ohne vorläufige Debatte beschlossen:

»demselben sey die Zustimmung der Kammer zu ertheilen.«

4) Der §. 39 enthält in seinem ersten Absatze folgende Verfügung:

»Für alle vom Auslande eingehenden Straßen, welche von Extraposten befahren werden, werden die Orte bestimmt und öffentlich bekannt gemacht, wo die Extraposte Reisenden verpflichtet sind, anzuhalten, ihr Reisegepäck zur Revision zu stellen, und von zollpflichtigen Gegenständen den Eingangszoll zu entrichten.«

Der Ausschuß hatte auf Vorschlag seines Referenten beantragt, es möge dem ersten Absatz des §. 39 der Beisatz angefügt werden:

»Von diesem Orte ist der Reisende von der ersten Zoll-Behörde, die er beym Eintritte passirt, in Kenntniß zu setzen.«

Referent rechtfertigte diesen Beisatz durch die Bemerkung, daß der §. 102 der alten Zollordnung die Bestimmung enthalte, das Reisegepäck der mit Extrapost Reisenden solle im ersten Stationsorte oder beym ersten Grenz-Zollamte revidirt werden, während sich die neue Zollordnung in dieser Beziehung auf die deßhalb zu erlassende öffentliche Bekanntmachung berufe. Damit nun Reisende, denen dieselbe nicht zur Kenntniß gekommen sey, nicht in unverschuldete Strafen kämen, habe er geglaubt, obigen Beisatz machen zu sollen.

Da weder von Seite eines Mitgliedes der Kammer noch von den Herren am Ministertische eine Einsprache gegen diesen Zusatz erhoben wurde, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und es wurde mit Stimmen-Einhelligkeit beschlossen:

»daß demselben die Zustimmung der Kammer zu ertheilen sey.«

5) Der §. 54 betrifft den Vorbehalt eines speziellen Regulatives über die Begleitschein-Ausfertigung.

Bezüglich dieses Vorbehalts beantragte der Referent:

»daß derselbe seiner Zeit bekannt gemacht werde, damit Jedermann sich darnach zu richten wisse, und damit die Zollpflichtigen einer deßfallsigen gleichmäßigen Behandlung im ganzen Umfange des Vereines versichert bleiben,«

wozu der Kgl. Staats-Minister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, gleich bey Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand, was folgt, bemerkte:

»Meine Herren! Ich habe hier nur im Betreffe dieses Regulatives zu bemerken, daß die allgemeine administrative Anordnung kraft vertragsmäßiger Vereinbarung bestehe: die Güter (Waaren) mit einer eigenen Urkunde begleiten zu lassen, daher die Benennung „Begleitschein", diese Urkunden haben demnächst die Bestimmung, die Waaren festzuhalten und die Gefälle zu sichern. Daß die dießfallsigen Bestimmungen wichtig seyen, und daß denselben die größte Sorgfalt gewidmet werden müsse, damit im gemeinsamen Interesse, wie schon im Referate bemerkt worden, eine gleichmäßige Behandlung statt habe, liegt am Tage; zur Erzielung dessen ist es nothwendig, daß sämmtliche Vereinsstaaten sich nicht blos genau zu demselben Prinzipe bekennen, sondern daß auch gemeinsam für die Anwendung und Ausführung mit Konsequenz und Gleichförmigkeit gewirkt werde; die Erfahrung hat gelehrt, daß in Ansehung dieses Regulatives Nachhülfen

nöthig seyen; noch sind die dießfallsigen Arbeiten nicht vollständig abgeschlossen; es ist noch so Manches nachzutragen, deßwegen wurde auch bei der letzten Konferenz der Vereinsbevollmächtigten, welche im verflossenen Sommer dahier stattgefunden hat, der Versuch und die Einleitung gemacht, sich wo möglich über umfassende definitive Anordnungen zu vereinbaren, welche dem Zwecke und den verschiedenen Wünschen entsprechen möchten, und es wird auch kaum einer Schwierigkeit unterliegen, nach dem Erfolgen des förmlichen Abschlusses dasjenige, wodurch das Publikum berührt wird, seiner Zeit kund zu geben; dabey habe ich zu bemerken, daß auch gegenwärtig die Fuhrleute bey uns keiner andern Behandlung als anderwärts unterliegen; dafür bürgen die bisherigen Vereinbarungen und Einrichtungen; wahrscheinlich wird, was weiter nöthig ist, auch bald zur Anwendung kommen, indem das Bestreben aller Vereinsregierungen dahin gehet, die gewünschte Vollständigkeit zu erreichen, um allen Bedürfnissen und Wünschen möglichst zu genügen.«

Eine weitere Bemerkung von Seite eines Mitgliedes der Kammer wurde nicht gemacht, sondern auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»daß dem Antrage des Referenten die Zustimmung der Kammer ertheilt werden solle.«

6) Der §. 56 betrifft den Waarenverschluß, speziell, worin derselbe bestehe, auch wann und wie er anzulegen ist, und enthält in seinem letzten Absatze nachstehende Verfügung:

»Wie die am häufigsten vorkommenden Verpackungen beschaffen und vorgerichtet seyn müssen, um als verschlußmäßig anerkannt werden zu können, ergibt eine besondere Anleitung, welche bey den Aemtern ausgehängt, und auf Verlangen gegen Erstattung der Papier- und Druckkosten verabreicht wird.«

Referent erklärte sich für die Fassung des §. 56 unter dem Antrage, wie zu §. 54:

»daß diese Anleitung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werde.«

Da gegen diesen Antrag, zu dessen Rechtfertigung der Referent auf die in §. 32 des Referats entwickelten Gründe verwies, von keiner Seite ein Bedenken erhoben wurde, faßte die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»demselben sey die Zustimmung zu ertheilen.«

7) Der §. 58 der Zollordnung betrifft das Verfahren bey Verletzung des Waaren-Verschlusses.

Nachdem in demselben bestimmt worden, daß der Wagenführer den Zufall bey dem nächsten zur Verschlußanlegung befugten Zoll- oder Steueramte anzuzeigen habe, schließt derselbe in folgender Weise:

»Die dem Amte vom Bestimmungsorte vorgesetzte Ober-Behörde wird alsdann entscheiden, inwieferne die eben angegebene Folge (Entrichtung des höchsten oder tarifmäßigen Eingangszolles) des verletzten Waarenverschlusses eintreten soll oder zu mildern ist.«

Referent hatte zu §. 58 zwei Aenderungen beantragt, welche gesondert in Berathung gezogen wurden.

Erster Antrag. Referent war der Ansicht, es könnte, da die Benennung »Steueramt« in den Kreisen diesseits des Rheins keinem Amte speziell beygelegt sey, daraus ein Präjudiz für den Waarenführer im Falle einer Verletzung des Waarenverschlusses entstehen, und schlug daher vor:

»die Worte »»oder Steuer«« zu streichen«;

der Abg. Dr. Sand dagegen stellte den Antrag, es möchte statt »Zoll- oder Steueramte« gesetzt werden:

»Zoll- oder anderen landesherrlichen Amte,«

und bemerkte, es wäre möglich, daß der Waarenführer, wenn er die Verschlußverletzung erst bey dem nächsten Zollamte anzeigen könnte, außer Stand gesetzt würde, die Zufälligkeit derselben gehörig nachzuweisen. Betreffend insbesondere den Ausdruck »landesherrliches Amt«, habe er denselben aus dem Grunde gewählt, weil derselbe auf alle Vereinsstaaten anwendbar sey.

Nach dieser Entwickelung des vorstehenden Antrages nahm der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, das Wort und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Aus Anlaß der Entwickelung, welche der verehrte Redner so eben gegeben hat, bin ich verpflichtet zur richtigen Darstellung und zugleich selbst zur nähern Rechtfertigung des Antrages auf Hinweglassung des Wortes »Steuer« im Entwurfe §. 58, welcher »Zoll oder Steuer-Amt« nennt, eine Aufklärung über das ganze Sachverhältniß und über die bestehenden Einrichtungen zu geben.

»Der verehrte Hr. Redner Sand glaubte zunächst für Beybehaltung des Wortes Steuer antragen zu sollen, um im Falle einer Verschluß-Verletzung dem Fuhrmanne die Erleichterung zu sichern, daß er beym nächsten Steuer-Amte auch in Bayern die Untersuchung, Revision und neuen Verschluß verlangen könne, während er ein — häufig sehr entlegenes — Zollamt nicht so bald erreichen könnte. Ich bitte meine Herren, zu unterscheiden, daß es hier nicht von Constatirung des Unfalls, welcher dem Fuhrmann widerfahren, sich handle, sondern vielmehr nur von der Vornahme einer Untersuchung und neuen Verschluß-Anlegung die Rede seyn könne, also von einer Behandlung, welche von dem betreffenden Zollamte vorgenommen werden darf; — ganz anders aber ist es, und wahrscheinlich im Sinne des verehrten Sprechers, wenn ich aufmerksam mache, daß der Fuhrmann im Falle er eine Verschluß-Verletzung an seinem Fuhrwerke erleidet, er berechtigt sey, dieß der nächsten Ortsbehörde melden zu können, um zur allenfallsigen Beruhigung sich die Constatirungs-Zeugnisse zu verschaffen, und hiedurch das Factum nachzuweisen, was ihm bey der Production von dem Zollamte nur vortheilhaft seyn kann; wenn nun der verehrte Herr Dr. Sand glaubt, durch seine Untermodifikation eine andere Erleichterung zu geben vermöge, so ist dieß nicht begründet; sein Vorschlag würde eine ganz andere Einrichtung, eine neue Combination erheischen; nicht die vom Hrn. Abg. Sand angegebene Voraussetzung ist es, welche den Ausschuß bestimmt hat, eine Veränderung, in Ansehung der Aemter-Bezeichnung, zu beantragen, sondern die Rücksicht-

nahme auf die Verschiedenheit der Aemter-Benennung in den Vereinsstaaten; in Preußen werden die Zollämter auch Steuerämter genannt. Warum aber diese Aemter — Steuer-Aemter genannt werden, beruht auf der Einrichtung in Preußen, wo die mit der Zoll-Perzeption beauftragten Aemter auch andere indirecte Steuern zu behandeln haben, unter der Oberleitung eigener Provinzial-Steuer-Direktionen, daher also der Name Steueramt, weil das Amt mit allen indirecten Abgaben zu thun hat; so sind also in Preußen die Zollbeamten nicht blos Beamte zur Erhebung der Zollabgaben, wie bey uns; sie besorgen auch die Aufsicht und Perzeption in Ansehung der Branntwein-Steuer, des Salzes ꝛc.

»Ihr sehr verehrter Ausschuß glaubte demnach, zur Vermeidung von Mißverständnissen, da gleiche Anordnungen in Bayern nicht bestehen, und jene Unterschiede nicht genug bekannt sind, das Wort Steuer streichen und nur Zoll-Aemter setzen zu sollen; übrigens werden Sie meine Herren, sich überzeugen, daß unsere Rentämter nicht jene Steuer-Aemter seyen, auch ihrer Organisation nach nicht in die Zollgeschäfte eingreifen können.

»Was von Begleitscheinen eingemischt worden, gehört nicht hieher; der Begleitschein folgt dem Handelsgute vom Momente des Einganges, bis zum Augenblicke, wo dasselbe seine Bestimmung erlangt, der Begleitschein also selbst seine Erledigung erhält; dieser Begleitschein ist jene Urkunde, welche das Handelsgut festhält und gegen Verlust und Gefährden schützt, worüber das Nähere in besonderen Instruktionen bestimmt, und in sämmtlichen Vereinsstaaten nach gleichen Principien gehandelt wird.

»Erst wenn das Handelsgut seine Bestimmung erreicht, wird der Begleitschein erlediget; es ist auch durch die Vormerkungen und Zeitbestimmungen leicht die Aufmerksamkeit zu erhalten, und eine wahrhaft wirksame und schutzgewährende Controle zu üben.«

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Untermodifikation des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung nicht ertheile, dagegen dem Antrage des Referenten beytrete.«

Zweiter Antrag. Derselbe war dahin gestellt, es möge der oben angegebene Schlußsatz des §. 58 folgende Fassung erhalten:

»die dem Amte am Bestimmungsorte vorgesetzte Ober-Behörde (Hauptzollamt oder General-Zolladministration) wird alsdann in erster Instanz entscheiden, in wie ferne die eben angegebene Folge des verletzten Waaren-Verschlusses eintreten soll oder zu mildern ist, vorbehaltlich des dem Betheiligten an die General-Zoll-Administration oder an das Finanzministerium zustehenden Rekurses.«

Auf die Bemerkung des Abg. Dr. Sand, es dürfte zweckmäßiger seyn, wenigstens in solchen Fällen, wo die Verletzung offenbar zufällig sey, die Entscheidung über die Folgen derselben lediglich den Hauptzollämtern zu überlassen, weil es sowohl den Zollpflichtigen als den Waarenführern daran liege, daß die Sache schnell entschieden werde; entgegnete der Abg. Bestelmeyer als Referent, daß, sobald die Verpackungsverletzung constatirt und eine Defraudation nicht nachgewiesen sey, von Seite des Eigenthümers ohnehin augenblicklich über die Waaren Verfügung getroffen werden könne.

Da sodann Niemand weiter etwas äußerte, stellte der Präsident die Umfrage, und die Kammer beschloß:

»dem Antrage des Ausschusses zu §. 58 der Zollordnung sey die Zustimmung zu ertheilen.«

8) Der §. 64 handelt von der Verminderung der Waaren während des Lagers und dem desfalls in Anspruch zu nehmenden Zollerlaß.

Der Ausschuß hatte auf Vorschlag seines Referenten zu diesem Paragraph den Antrag gestellt:

»daß der Königl. Regierung empfohlen werde, bey der nächsten Zollkonferenz dahin zu wirken, daß dem Zollpflichtigen gestattet werde, die unter Kolloverschluß unangebrochen gelagerten Waaren nach dem Gewichte zu verzollen, das sich am Tage der Verzollung ergibt.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag sprach sich der Abg. Frhr. v. Schäzler dahin aus, derselbe sey von wesentlicher Wichtigkeit und hohem Interesse vorzüglich für den Handelsstand, und die Kgl. Regierung würde sich denselben zum wärmsten Danke verpflichten, wenn sie geeignete Rücksicht auf denselben zu nehmen geneigt wäre.

Referent bemerkte, die Bestimmung, daß unter Kolloverschluß gelagerte Waaren, wenn sie auch an ihrem Gewichte z. B. durch Eintrocknen verlören, doch nach demselben verzollt werden müßten, erscheine als eine Last, die um so empfindlicher gefühlt werde, je weniger es mit den Grundsätzen der Billigkeit und des Rechts sich vereinbaren lasse, etwas, das man nicht einmal erhalte, verzollen zu müssen. Dieser Umstand habe ihn neben den in dem Referate noch näher detaillirten weiteren Motiven veranlaßt, den vorliegenden Antrag an die Kammer zu bringen, und dem Königl. Staatsministerium der Finanzen zur ernstlichen Prüfung und Berücksichtigung zu empfehlen.

Diese Aeußerung des Abg. Bestelmeyer veranlaßte den Kgl. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung zu richten:

»Dasjenige, wogegen der verehrliche Hr. Referent so eben eine Erinnerung gemacht hat, beruht auf dem bisherigen Anordnungen, wie im §. 64 der Zoll-Ordnung im zweyten Absatze hinsichtlich der Gewichtsberechnung bey eingelagerten Waaren bestimmt ist; es ist daher durchaus nicht möglich in einem Vereinsstaate einseitig andere Verfügungen zu treffen, was auch vom sehr verehrten Ausschusse schon anerkannt scheint, da im Referate hierwegen nur der Wunsch angedeutet wird, die Regierung möge den Inhalt dieses Antrages bey der nächsten General-Conferenz auf geeignete Weise vertreten. Meine Herren! Sie können allerdings überzeugt seyn, daß die Regierung ihrer Seits alles zu vertreten bereit sey, was mit Erfolg zu vertreten ist, und was beytragen kann, die Verhältnisse des Commerzes zu erleichtern; sie wird daher auch nicht ent-

ſtehen, dieſen Punkt vorläufig unter diejenigen aufzunehmen, welche nach näherer Prüfung bey dem im nächſten Jahre eintretenden General-Congreß zur Sprache gebracht zu werden, ſich eignen möchten. Ich glaube, daß Sie in dieſer Erklärung, welche ich im Namen der Regierung zu geben die Ehre habe, gewiß die Beruhigung finden werden, welche zu erhalten ein verehrliches Mitglied den Wunſch geäußert hat.«

Auf die nunmehr geſtellte Präſidialfrage lautete der Beſchluß der Kammer dahin:

»dem Antrage des Ausſchuſſes zu §. 64 der Zollordnung ſey die Zuſtimmung zu ertheilen.«

9) Der §. 65 enthält die Verpflichtungen der Verwaltung rückſichtlich der lagernden Waaren, und verordnet:

»Die Packhofs-Verwaltung haftet für Beſchädigung der lagernden Waare, welche aus einer ihr zur Laſt fallenden Unterlaſſung oder Vernachläſſigung dieſer Fürſorge (Abwendung von Feuersgefahr) entſtehen« u. ſ. w.

Referent beantragte, dieſe Beſtimmung in folgende Faſſung zu bringen:

»die Packhofsverwaltung haftet für Beſchädigung der lagernden Waare, welche aus einer ihr oder ihren Untergebenen zur Laſt fallenden Unterlaſſung oder Vernachläſſigung dieſer Fürſorge entſtehen, ſo wie für Entwendung. Für den Inhalt der Colli haftet ſie nur dann, wenn bey der Einlagerung die ſpezielle Reviſion, welche der Einlagerer zu verlangen das Recht hat, vorgenommen wurde,«

und bemerkte, die Gründe, welche ihn veranlaßt hätten, dieſe Aenderung in der Redaktion des §. 65 der Zollordnung vorzuſchlagen, ſeyen im Referate umſtändlich auseinander geſetzt, auf welche er der Kürze wegen die Mitglieder der Kammer verweiſe, und lediglich anführe, daß dieſelben im Intereſſe der Zollpflichtigen gemacht worden ſeyen.

Da Niemand über dieſen Gegenſtand etwas äußerte, ſtellte der Präſident die Umfrage, und die Kammer beſchloß:

»der Antrag des Ausſchuſſes zu §. 65 der Zollordnung ſey anzunehmen.«

10) Zu den §. 92 bis 95, die Controle im Binnenlande betr., hatte der Ausſchuß begutachtet, es ſey an deren urſprünglicher Faſſung nichts zu ändern, wohl aber darauf anzutragen:

»daß die Binnen-Controle ſtets nur gleichzeitig mit dem Königreiche Württemberg und den übrigen Vereinsſtaaten vollzogen werden könne.«

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, nahm der K. Staatsminiſter der Finanzen, Ritter v. Wirſchinger das Wort, und ſprach ſich in nachſtehender Weiſe aus:

„Ich habe zu demjenigen, was von dem verehrlichen II. Ausſchuß beantragt wurde, blos bezüglich des Vorbehaltes, welcher in das Geſetz von 1834 im Betreff der Binnenkontrole eingeſchaltet wurde, nur Weniges hinzuzufügen.

„Die ſehr verehrten Herren werden ſich erinnern, daß in den Discuſſionen, welche dieſfalls im Jahre 1834 Platz gefunden, gar mannigfaltige Beſorgniſſe wegen dieſer ſogenannten Binnenkontrole hervorgehoben wurden.

„Die Regierung hatte zwar ſchon damals aufs Beſtimmteſte entwickelt, was eigentlich unter Binnenkontrole verſtanden werde, wie wenig läſtig dieſelbe ſey, und wie die Ausführung in den Königreichen Bayern und Württemberg platterdings nicht unterlaſſen werden könne, ohne dem Verein ſelbſt in Frage zu bringen, wonach in Folge der Berathung feſtgeſtellt wurde, daß dieſe Binnenkontrole an jenen Punkten des Königreiches, wo die Motive dazu gegeben ſeyen, allerdings eingeführt werden können, jedoch unter zwei Vorausſetzungen:

„erſtens, daß die Dauer der Controle jedesmal auf drei Monate beſchränkt, dabei aber der Regierung freigeſtellt ſeyn ſoll, die Fortdauer derſelben nach Maßgabe der Fortdauer derſelben Motive, nach Ablauf jener Zeit, wieder jedesmal auf drei Monate zu verlängern. Die verehrlichen Herren haben während Ihrer Anweſenheit bei gegenwärtiger Ständeverhandlung ſich ſelbſt zu überzeugen die Gelegenheit gehabt, daß die Regierung in die Nothwendigkeit verſetzt war, die Anordnung wegen der Binnenkontrole zur Zeit im Rheinkreiſe und in einem Theile des Untermainkreiſes mehrmal zu erneuern.

„Die zweite Vorausſetzung die ebenfalls in den Stände-Kammern mit großer Lebhaftigkeit geltend gemacht, und auch wirklich berückſichtiget worden, war dieſe, daß in Bayern eine Binnenkontrole nicht in Ausführung kommen ſollte, wenn dieß nicht auch gleichzeitig in Württemberg der Fall wäre; dieſer Fall trat allerdings ein und ſo verhält es ſich mit dieſer Controle noch bis zur Stunde; der Hr. Referent glaubte wahrſcheinlich zur Beruhigung anführen zu ſollen, daß auch in Zukunft die Fortdauer der Wirkſamkeit der Binnenkontrole unter der letztbemerkten Vorausſetzung beſtehen ſolle.

„Zur Erläuterung habe ich aber in ſolcher Hinſicht zu erinnern, daß alle Beſorgniſſe bereits verſchwunden, daher beſondere Vorſorgen nicht mehr nöthig ſeyen, da die Binnenkontrole nunmehr in Folge der ſeitdem geſchloſſenen Verträge über die Zollvereins-Erweiterung durch die Acceſſionen Badens, Naſſaus und der freyen Stadt Frankfurt allgemein und vertragsmäßig angeordnet, auch durch das Geſetz und die Zollordnung das Erforderliche feſtgeſetzt iſt. — Es verſteht ſich demnach von ſelbſt, daß fürderhin Kraft des Vertrages die Binnenkontrole allgemein und in der Art ſtatt habe, wie ſie geſetzlich beſtimmt iſt. —

„Ich glaube dieß nur deßwegen bemerken zu ſollen, um die Abſicht, welche dem Antrage des II. Ausſchuſſes zu Grunde lag, einer Seits näher kennbar zu machen, anderer Seits im Namen der Regierung zu erinnern, daß die Veranlaſſung zu weiteren Einſchaltungen unter den geänderten Verhältniſſen gar nicht denkbar ſey; indem die Binnenkontrole überall gleichförmig kraft der Vereinbarung und des Vereinsgeſetzes in Anwendung kommt und bleibt.“

Auf die Frage des Abg. Leybold, wer die Controlbehörde da bilde, wo keine Zollstelle sey, erwiederte derselbe Königl. Staatsminister:

„Ich kann über das Wesen der Binnencontrole zur Beruhigung eine zweite Aufklärung geben. — Sie bietet das Mittel gegen solche Personen, die sich der Defraudation verdächtig machen, oder gemacht haben, mit Erfolg handeln zu können; Niemand im Rhein- und Untermainkreise hat dagegen bisher Beschwerde geführt; es wird also wohl wegen dieser Anordnung eine große Unbequemlichkeit nicht zu besorgen seyn."

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage lautete der einstimmige Kammerbeschluß:

»der Antrag des Ausschusses zu den §§. 92—95 der Zoll-Ordnung sey anzunehmen.«

11) Endlich waren noch zwei Anträge von Abgeordneten zu der Zollordnung in Berathung zu ziehen.

a) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, es möchte im §. 23, welcher von Anmeldung bey einer Controlbehörde an der Binnenlinie beym Wassertransport handelt, statt des Ausdruckes: »Gefässe«

gesetzt werden:

»Fahrzeuge«,

und begründete diese Aenderung durch die Erklärung, daß wohl in den Rhein-Gegenden der Ausdruck: »Gefässe« statt »Schiffe oder Fahrzeuge« bekannt sey, nicht so aber auch in den übrigen Gebietstheilen Bayerns, namentlich in den Maingegenden. Die von ihm beantragte Aenderung dürfte also zur größeren Deutlichkeit beytragen, und deßhalb ohne Anstand angenommen werden.

Nachdem der Abg. Fischer sich für die unveränderte Beybehaltung des Wortlautes des §. 23 erklärt hatte, weil derselbe eine Undeutlichkeit nicht enthalte, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Die gute Absicht des Antrages des verehrten Herrn Abgeordneten Sand — die Fassung zu verdeutlichen, durch die Wahl eines andern Wortes statt „in Gefässen" — läßt sich nicht verkennen, indessen erlaube ich mir zu erinnern, daß in den bisherigen Conventionen über Schiffahrts-Verhältnisse regelmäßig der Ausdruck: „Gefäß, Schiffsgefäß" gebraucht worden, daß übrigens vielleicht der Zweck auch im Sinne des verehrten Sprechers erreicht werden möchte, wenn nach dem Worte „Gefässen" — Schiffe oder Fahrzeuge in einer Parenthese eingesetzt werden wollte!"

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»Im §. 23 der Zollordnung solle dem Antrage des Abg. Dr. Sand zufolge nach dem Worte »Gefässen« der Ausdruck »(Fahrzeugen)« eingeschaltet werden.«

b) Der Abg. Städler beantragte, es möge in §. 77 der Zollordnung, welcher lautet:

»Wegen der Bedingungen und Control-Maaßregeln, unter welchen inländische Fabrikanten, die mit eigenen Fabrikaten fremde Messen beziehen, den unverkauften Theil dieser erweislich eigenen Fabrikate ohne Entrichtung des Eingangszolls zurückbringen können, wird das Nähere durch ein von der obersten Finanzstelle zu erlassendes besonderes Regulativ bestimmt,«

nach den Worten:

»die mit eigenen Fabrikaten fremde Messen beziehen«

beygesetzt werden möge:

»und consignationsweise oder auf Bestellung in das Ausland vorhandene.«

Der Antragsteller bemerkte, er wünsche blos der Deutlichkeit wegen, daß der vorstehende Zusatz in den §. 77 der Zollordnung aufgenommen werde. Er habe zwar bereits mit dem Herrn Staatsminister der Finanzen desfalls Rücksprache genommen, und von demselben die Zusicherung erhalten, daß in dem zu erlassenden Regulative die Sache geeignete Berücksichtigung finden werde; dessen ungeachtet dürfte es geeignet seyn, den §. 77 in der von ihm beantragten Weise zu redigiren.

Indem nach dieser Bemerkung des Antragstellers der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort nahm, äußerte sich derselbe in nachstehender Weise:

„Ich habe vor Allem in Beziehung auf den gestellten Antrag Einiges vorauszusetzen. Meine Herren! gegenwärtig ist die Rede von der Zollordnung; die Zollordnung begreift die Grundsätze zur Ausführung des Zollgesetzes, wie sich dieses nach Ausscheidung der bisherigen Zollordnung in ein Gesetz und in eine Ordnung darstellt, sie enthält also die Vollzugs-Vorschriften zur Herbeiführung einer richtigen Anwendung des Gesetzes selbst.

„Ich habe schon die Ehre gehabt, auf mündliche Frage des Herrn Abgeordneten Städler zu erwähnen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen keineswegs entgegenstehen, unter bestimmten Voraussetzungen und gehöriger Vorsicht, beym Ausgange eines Fabrikats im Falle des Beweises der Identität eine Rücksichtnahme in Ansehung der Rückkehr zu Gunsten der Fabrikation eintreten zu lassen, daß insbesondere schon früher solche Fälle aus dem Bereiche der bestimmten Fabrikation eingetreten, von welcher Erwähnung geschehen; hiefür sorgen die Regulative und Anweisungen für die Aemter; der §. 77 der Zollordnung handelt zunächst vom Marktbesuche, und verfolgt im Wesentlichen das nämliche Prinzip; keinem Bedenken dürfte es unterliegen, auch hierwegen, insoferne die Erfahrung Gründe hiezu darböte, und die bestehenden Bestimmungen nicht vollständig ausreichen sollten, nach Umständen bei der nächsten General-Conferenz das Nähere anzuregen und zur Berathung zu bringen."

Auf die wiederholte Bemerkung des Abg. Städler, daß der so eben vernommenen Erklärung von Seite des Ministertisches ungeachtet, der von ihm beantragte Zusatz ohne Bedenken in den §. 77 könnte aufgenommen werden, und auf den Wunsch des Referenten, dem Antrage eine solche Fassung zu geben, daß es laute, es möge die K. Regierung bey Anfertigung des in §. 77 erwähnten Regulativs auf denselben geeignete Rücksicht nehmen, richtete derselbe Kön. Staatsminister folgende Worte an die Versammlung:

„Die größte Beruhigung möchte wohl eintreten, wenn ich die Ehre habe zu versichern, daß nach den Verwaltungs-

Ergebnissen nicht ein einziger Fall vorgekommen, wo unter Voraussetzungen, wie vom Herrn Abgeordneten Städtlee angedeutet worden, nicht eine begünstigende Rücksichtnahme gewährt worden wäre, wenn anders die Identität der Artikel hergestellt werden konnte, und die sonstigen erforderlichen bedingenden Vorschriften festgehalten waren."

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen erklärte der Abg. Städler, seinen Antrag mit Bewilligung der Kammer, welche auch gegeben wurde, zurückzuziehen.

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf über die ganze Zollordnung, deren Resultat war, daß einhellig mit 89 Stimmen beschlossen wurde,:

»derselben sey, mit den bereits gutgeheißenen Anträgen die Zustimmung der Kammer zu ertheilen.«

(Schluß folgt.)

(Augsburg, 6. August.) Gestern Nachts zwischen 9 und 10 Uhr zog ein anhaltendes Gewitter mit starken Blitzen über unsre Stadt. Auf dem eine Stunde von hier entfernten Deuringerhof schlug der Blitz in eine Scheune, zündete und es verbrannten 144 Stück Schaafe, 5 Schweine, eine große Menge Futter und viele Baumannsfahrnisse.

Teutschland.

(Wien, 2. August.) Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist heute folgender ärztliche Bericht aus Ischl eingegangen: »Die Krankheit Ihrer Majestät der Kaiserin fährt fort, unter allseitigen Krisen, und gleichmäßig abzunehmen. Diesemnach ist auch das Befinden Ihrer Majestät sehr beruhigend. — Ischl, den 31. Juli. 1837. Naimann.«

(Berlin, 3. August.) Seine Königliche Hoheit der Prinz Karl ist von Teplitz hier eingetroffen.

(Schlesien, 27. Jul.) Gott sey Dank! Die Cholera hat seit meinem letzten Bericht in unserer Provinz nicht allein nicht weiter um sich gegriffen, sondern ist bereits da, wo sie wieder ausgebrochen war, im Abnehmen. Ueberall macht man dabey die tröstende Beobachtung, daß ihre Intensivität bedeutend geringer ist, als bey ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1831. Denn einmal greift sie bey Weitem nicht so schnell und so weit um sich; zum zweiten ist sie nicht in so vielen Fällen tödtlich, und drittens haben auch die davon befallenen weniger Qual zu leiden. Ueberall aber hat man bemerkt, daß auch Thiere Anzeichen dieser Krankheit zeigen, was denn augenscheinlich dafür spricht, daß eine Alteration der Lebensluft in der Atmosphäre Ursache dieser Krankheit sey. Für das Pflanzenleben scheint jedoch diese Atmosphäre besonders günstig zu seyn, denn wir haben seit ein paar Monaten eine Ueppigkeit der Vegetation, wie es sich die ältesten Leute kaum erinnern. (Schw. M.)

(Dresden, 1. August.) Ein gestern hier eingetroffener Courier brachte die traurige, allgemeine Bestürzung erzeugende Nachricht, daß Se. Maj. der König auf der Reise erkrankt ist, und zu Laibach darniederliegt. Doch soll eine zweite Nachricht, von des Königs eigener Hand geschrieben, etwas beruhigender lauten. Der Leibmedikus, Hr. Hofrath Dr. Karus, ist sogleich dahin abgereist.

(Heilbronn, 3. August.) Se. K. H. Prinz Wilhelm von Preußen sind heute Mittag unter dem Namen eines Herrn Grafen v. Neuhof hier angekommen und im Gasthof zum Falken abgestiegen. Höchstdieselben haben nach eingenommenem Mittagsmahl in erwünschtem Wohlseyn ihre Reise nach Stuttgart fortgesetzt. (Schw. M.)

(Seebad Norderney, 27. Juli.) Während aus vielen Bädern Deutschlands harte Klagen über den schwachen Besuch in diesem Jahre vernehmbar werden, erfreut Norderney sich wiederum einer sehr bedeutenden Frequenz. Kaum ein Drittheil der hiesigen Badezeit, welche vom 1. Juli bis zum 15. September währt, ist erst verstrichen, und schon zählt die Badeliste über 700 Numern, fast 200 mehr als zu derselben Zeit des vorigen Jahres. Unter den bisherigen Curgästen befinden sich Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern, Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin von Isenburg-Birstein, Se. Exc. der Graf v. Münster, Se. Exc. der Kurfürstliche Hessische Minister Hassenpflug, der Geheime Rath Dr. v. Gräfe und viele angesehene Personen und Familien aus allen Gegenden Deutschlands und aus dem Auslande. Durch die ununterbrochene Vermehrung der Wohnungen ist es möglich gemacht, den noch fortwährend einlaufenden Logis-Bestellungen genügen zu können, obgleich das große neue Logirhaus, welches jetzt im Baue sich befindet, und zur Aufnahme Fürstlicher Personen und großer Familien mit zahlreichem Gefolge und Dienerschaft eingerichtet wird, erst im künftigen Jahre benutzt werden kann. — Die abermalige Vergrößerung des Conservationshauses durch den Anbau eines 242 Fuß langen Flügels hat die zur Vereinigung der Gesellschaft bestimmten Räume durch einen geschmackvollen großen Speisesaal und einige Nebenzimmer vermehrt, welche das Ganze den vorzüglichsten Etablissements der Art in anderen Bädern an die Seite stellt. Nicht minder hat die Communication unserer Insel mit dem Festlande durch die einmal wöchentlich von Hamburg aus und dreimal wöchentlich zwischen Bremen und hier Statt findende Dampf-Schifffahrt gewonnen.

(Braunschweig, 29. Juli.) In der hiesigen Nationalzeitung liest man: »Erfreulich ist dem gegenwärtigen Augenblicke, der unerwartet alle politischen Verhältnisse in unserm Teutschen Vaterlande von Neuem in Frage stellt, das Vernehmen, welches zwischen unserer Regierung und unsern Ständen besteht. Seit dem Beginne ihrer Thätigkeit hat unsere Ständeversammlung keine Gelegenheit vorübergehen lassen, Se. Durchlaucht dem Herzoge die innigste Ergebenheit zu bezeugen, während jeder Schritt unserer Regierung den Beweis bietet, daß die von den Ständen ausgesprochenen Gefühle der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit auf der andern Seite durch das aufrichtigste Vertrauen erwidert werden. Kurze Zeit vor ihrer Vertagung hatte die Stände-Versammlung eine Adresse an Se. Durchlaucht gerichtet, worin sie den Wunsch aussprach, daß der Herzog die Stände-Versammlung mit seinem Bildnisse beschenken und die Aufstellung desselben im Stände-Saale

gestatten möge. — Se. Durchlaucht haben auf diese Adresse folgende huldreiche Antwort erlassen:

»Meine getreuen Stände haben Mir in ihrer Adresse vom 13. d. M. den Wunsch zu erkennen gegeben, Mein Bildniß zu erhalten, um es in ihrem Sitzungssaale aufzustellen. In diesem Wunsche, dem ich gern entspreche und zu dessen baldiger Erfüllung Ich Anordnungen treffen werde, erkenne Ich mit vollkommenem Wohlgefallen den Geist der Ergebenheit, der Meine getreuen Stände belebt, und Ich nehme die Worte, in welchen dieselben bei dieser Gelegenheit Mir ihre Gesinnungen aussprechen, um so lieber in ihrer vollen Bedeutung, als die Stände-Versammlung durch ihr bisheriges Verhalten Mir dafür die unzweideutigsten Beweise gegeben hat. Meine getreuen Stände haben Mein Bild als ein Unterpfand Meiner landesväterlichen Huld zu erhalten gewünscht — als solches verleihe Ich es Ihnen und hoffe, der immerwährenden Treue in der Erfüllung Ihrer Pflichten gewiß, mit fester Zuversicht, daß es niemals andere Erinnerungen wecken werde, als die des Vertrauens und der ungestörtesten Einigkeit. Braunschweig, den 16. Juli 1837. Wilhelm, Herzog.

An Meine getreuen St..de.«

Schweiz.

(Aus der Schweiz vom 29. Juli.) In Veltheim im Kanton Zürich brach am 23. Juli Feuer aus, und zwar in Folge von Brandstiftung, wurde aber glücklich gelöscht. Der Thäter ließ sich ermitteln und gestand freiwillig ein, zum vierten Male an verschiedenen Orten Feuer eingelegt zu haben. Dreimal sey indessen ohne Schaden wieder gelöscht worden, einmal hingegen, (nämlich vor vier Wochen) ein gedoppeltes Haus- und Scheune, im Assekuranzwerth von 9000 fl., abgebrannt. Dieser Verbrecher ist aber als ein Junge von zehn Jahren nicht zurechnungsfähig. Die bürgerliche Gesellschaft muß sich Schutz auch vor dergleichen gefährlichen Menschen zu verschaffen suchen.

Sicilien.

(Neapel, 22. Juli.) Das heutige Cholera-Bülletin lautet: Am 18., Krankheitsfälle 293, gestorben 180; am 19., Fälle 297, Todte 208; am 20., Fälle 277, Todte 168; am 21., Fälle 240, Todte 164. Gesammtzahl der seit dem zweiten Ausbruche der Krankheit davon Befallenen: 19,960, und der Gestorbenen 12,684.

(Palermo, 12. Juli.) Cholera-Bülletin: Vom 1. bis 5. Juli erkrankten 4332 und starben 3048; am 6. und 7. starben 1784; am 8. 966; am 9. 153; am 10. 163; und am 11. 167; so daß die Gesammtzahl der vom 1. bis 11. Juli Gestorbenen 6310 beträgt.

(Palermo, 10. Juli.) Man versichert allgemein, daß sich die Zahl der täglich Sterbenden nicht mehr auf 50 belaufe. Wir schmeicheln uns, bald eine genaue Anzeige der Cholerafälle vom Ausbruche bis zum Erlöschen der Krankheit geben zu können.

— Die in der allgemeinen Zeitung enthaltenen Gerüchte vom einem Aufstande in Palermo scheinen sich nicht zu erwahren, da das Diario di Roma folgende Correspondenz enthält: Palermo, 16. Juli. Bei den traurigen Umständen, in denen wir uns befinden, konnten wir gestern das Fest der heil. Rosalia, unserer Schutzpatronin, nicht mit der gewöhnlichen Pracht feiern. Indessen danken wir zwischen den häuslichen Mauern dem Himmel dafür, daß bei solchem Unglücke die öffentliche Ruhe doch fortwährend erhalten wurde. Die Besatzung verdoppelte gleich beim Ausbruche der Krankheit die Posten in der Stadt, und nahm in Masse eine feste militärische Stellung ein, sie setzte sich nämlich ai quattro venti, einem Punkt zwischen dem Hafen und der Stadt, fest. Obschon sie allein zur Erhaltung der guten Ordnung zahlreich genug wäre, erhielt sie doch von Neapel einige Verstärkung, und wartet noch deren.

Rußland.

(St. Petersburg, 26. Juli.) Se. Majestät der Kaiser haben eine Kommission ernannt, welche über die Anwendung der elektro-magnetischen Kraft auf die Bewegung von Maschienen, insbesondere aber von Fahrzeugen, Versuche im Großen, nach der Methode des Professors Jakobi in Dorpat, anstellen soll. Diese Kommission, bestehend aus dem Vice-Admiral von Krusenstern, Baron Schilling von Canstadt, Oberst Sobolewski, den Akademikern Fuß, Kupfer, Ostrogradski und Lenz und einem Offizier vom Corps der Schiffsbau-Ingenieure, hat den Plan zu entwerfen, nach welchem jene Versuche anzustellen sind, und denselben dem Minister des öffentlichen Unterrichts einzureichen, der ihn Sr. Maj. zur Genehmigung vorlegen wird.

Türkey.

(Konstantinopel, 19. Juli.) Das neueste Blatt der türkischen Staatszeitung vom 9. Rebiul-achir 1253 (12. Juli 1837) enthält zwei bemerkenswerthe Artikel, einen über (bereits bekannte) Absetzung des großherrlichen Cabinetssecretärs und bisherigen Günstlings Wassaf Efendi, und den andern über die zur Beförderung des Ackerbaues verordnete Aufhebung des Verbots der Getreideausfuhr aus den türkischen Staaten. Der Artikel über Wassaf Efendi lautet folgender maaßen: »Der großherrliche Secretär Wassaf Efendi, welcher wegen seiner Talente bisher in Serail verwendet wurde, und die Gunst und Gnade Sr. Hoheit genoß, hat aus Jugend und Unerfahrenheit verschiedene Erfordernisse der Sitte und Schicklichkeit, die im kaiserlichen Pallaste zu den wesentlichsten Pflichten gehören, außer Acht gelassen, und trotz den heilsamen Rathschlägen und Ermahnungen seines Schwiegervaters Pertew Pascha, sein Betragen nicht geändert. Demzufolge ist derselbe auf allerhöchsten Befehl seines Amtes entsetzt, und theils zur Angewöhnung besserer Zucht, theils um einige auf die Bergwerke von Keban und Argana sich beziehende Angelegenheiten zu regeln, dahin abgeschickt worden.« — Der zweite Artikel, über die Aufhebung des Verbots der Getreideausfuhr, lautet wie folgt: »Es ist augenscheinlich und allgemein anerkannt, daß der Ackerbau jederzeit und aller Orten die Quelle des Lebensunterhalts und die Grundlage der Landescultur und des Wohlstandes der Ein-

wohner ist, und daß gewöhnlich durch dessen segensreiche Früchte viele dürftige Familien zu Eigenthum und Wohlhabenheit gelangen. Nichts desto weniger bemerkt man dießfalls bey der Bevölkerung des türkischen Reiches eine Trägheit und Nachlässigkeit, welche, wie man in Erfahrung gebracht hat, aus mannigfachen Ursachen und vorzüglich von dem Verbote herrühren: den Ueberschuß des für den Bedarf der Hauptstadt bestimmten und sonst erzeugten Getreides auszuführen. Da nun Se. Hoheit unser allergnädigster Herrscher, in Folge der Ihm angebornen Milde und Liebe zu Seinem Volke, die Wohlfart Seines Landes stets im Auge hat, und gütigst darauf bedacht ist, daß seine sämmtlichen Unterthanen aller möglichen Ruhe, Bequemlichkeit und Freiheit im Handel und Erwerbe genießen mögen, so hat Allerhöchstderselbe zu befehlen geruht, daß künftig unbeschadet älterer Kaufcontracte, das für die Armen und die Hauptstadt benöthigte Getreide nach Maaßgabe des Ertrages eines jeden Ortes um billige Preise, und zwar in der Art angekauft werde, daß der Ueberschuß davon keinerlei Beschränkung unterliegen, und es den Eigenthümern gestattet sein soll, selben in vollkommener Freiheit nach den ihnen beliebigen Orten zu verführen und zu verkaufen. Diese gnädige Willensmeinung ist, mittelst Absendung der nöthigen Befehle, allen Bewohnern des Reiches zur tröstlichen Wissenschaft bekannt gemacht worden."

Die Pestfälle haben sich hier in der letzten Woche, laut des griechischen Pestspital, etwas vermindert. In Smyrna ist die Zahl der Erkrankungen, welche vor Kurzem dreyhundert täglich betragen hatte, nunmehr auf dreyßig gesunken, wodurch sich abermals bewährt hat, daß die zunehmende Hitze dem Fortschreiten der Seuche Schranken setzt.

Neueste Nachrichten.

Bayern.

München, 7. August 1837.

Nachrichten aus Nürnberg und andern Theilen des Königreichs zufolge ist in der jüngsten Zeit die Sage dortselbst verbreitet worden, daß die asiatische Brechruhr zu München neuerlich ausgebrochen sey.

Wir können nach den aus offiziellen Quellen geschöpften Erfahrungen mit der entschiedensten Bestimmtheit versichern, daß seit dem Monate Jänner des laufenden Jahres, in welchem bekanntlich die erwähnte Seuche wieder erlosch, weder zu München, noch in irgend einer andern Gegend des Königreichs Spuren derselben sich gezeigt haben, und daß namentlich zu München der Gesundheitszustand der erfreulichste ist.

Die verbreitete Sage kann daher nur der Böswilligkeit oder der Leichtgläubigkeit ihre Entstehung verdanken.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) „Bordeaux, 1. August, Abends 5 Uhr. Man schreibt aus Saragossa vom 29., daß Don Carlos mit allen seinen Truppen eine Bewegung gegen Cenia hin in der Richtung des Ebro gemacht habe, und daß Oraa ihm gleichfalls mit seiner ganzen Truppenmacht folge." — Bayonne, 1. August 1 Uhr. „Man erfährt über Meer aus Santander vom 28., daß Castor an der Spitze von 2400 Mann in diese Provinz eingerückt war, und in Cariedo stand. Einige Truppen waren von Santander ausgerückt, um ihn zu beobachten, und man erwartete aus St. Sebastian vier Bataillone, um ihn zu bekämpfen. — Aus Pamplona wird unterm 27. geschrieben, daß Zariategui definitiv am 22. mit 7 Bataillonen und zwei Schwadronen den Ebro bei Piedralata überschritten habe, und sich gegen Santa Cadilda wendete. Die Generale Alcala und Escalera waren in Marsch begriffen, und sollten sich am 26. in Bellarada vereinigen, um diese Expedition zu verfolgen, die wahrscheinlich den Zweck hat, einen Theil der Truppen, die Don Carlos verfolgen, abzuziehen."

„Narbonne, den 2. August, 4½ Uhr Morgens. Baron v. Meer hat mit 600 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie den Durchzug von Capsacosta erzwungen und sich nach Campredon begeben. Urbistondo stand am 31. Juli in geringer Entfernung von Ribas. Am 22. waren in den Umgebungen von Valencia noch zahlreiche Carlistenbanden. Der Prätendent war am 19. d. mit den Navarresen und Cabrera in Rubicos. Man schreibt aus Barcellona vom 28. d., daß Tristany noch immer in der Umgegend von Molins del Rey stehe, dieses Land mit Kontribution belegend." — Tolosa, den 25. Juli. Der Carlisten-General Guergue zog am 20. mit der Junta von Castillien durch Traspaderna und Ona, dieselbe Richtung einschlagend, welche die Expedition des Zariategui genommen hatte. Aus Baroja (Alva) wird unterm 22. Juli berichtet: Baron das Antas, mit 5 Portugiesischen Bataillonen, 4 Eskadronen derselben Legion, und verstärkt durch ein Bataillon des Regiments Almanza und das Bataillon Franc de la Rioja wurde bey Miranda von der Carlistischen Expedition unter Zariategui besiegt, und in die Flucht geschlagen. Eine große Menge von Waffen fiel in die Hände der Carlisten. Baron das Antas ist in den Ebenen von Berantevillas und Zambana angekommen. Die durch diese Niederlage veranlaßte Furcht war so groß, daß man in Haro und in anderen Orten, in welchen Besatzungen liegen, eiligst die Thore schloß. — Saragossa, den 25. Juli. Ein so eben aus Valencia angekommener Reisender berichtet, daß die Christinos in dem Treffen vom 15. Juli bey Chiva einen viel bedeutenderen Verlust erlitten hätten, als die Carlisten, und daß nur die Annäherung des Espartero das Expeditionsheer veranlaßt hätte, eine andere Richtung einzuschlagen. Die Zahl der Verwundeten des Oraa war so groß, daß die Spitäler in Valencia dieselben nicht mehr fassen konnten, sondern daß zu ihrer Aufnahme Privatwohnungen geräumt werden mußten. Das Expeditionskorps selbst hatte übrigens keinen Theil an dem Treffen genommen. Die Regierung der Regentin Christine hat

gegen die Königliche Sardinische Regierung eine offenbar feindliche Stellung angenommen, und demgemäß unterm 22. Juli laufenden Jahres folgende Verordnung erlassen: 1) Alle Häfen des Königreichs sind der sardinischen Flagge sofort verschlossen, mit Ausnahme jedoch derjenigen Handels-Schiffe dieser Nation, welche vor dem 1. Jan. 1838 aus überseeischen Ländern mit einer Spaniern gehörigen oder an solche consignirten Ladung in Spanischen Häfen einlaufen werden. 2) Die Sardinischen Konsuln und Vice-Konsuln, welche sich in Spanien befinden, haben sogleich ihre Verrichtungen einzustellen. Sie können nicht anders denn als Privatpersonen angesehen und behandelt werden. 3) Die Sardinischen Konsuln und Vicekonsuln, so wie auch die Sardinischen Unterthanen, welche in Spanien wohnen oder dieses Land durchreisen werden, unterliegen dem gemeinen Recht und können kein Fremden-Vorrecht ansprechen. — In einem Schreiben aus Madrid vom 25. Juli wird berichtet: »Die Königin-Regentin, sagt man, leide an Melancholie, und obwohl Ihre Majestät sich sonst einer guten Gesundheit erfreut, führt dieselbe doch ein sehr zurückgezogenes Leben. Es ist aufgefallen, daß Ihre Majestät dieses Jahr La Granja, Aranjuez oder Vista Alegre nicht besucht hat.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 3. Aug.) Gestern um 7½ Uhr sind der König und die K. Familie nach der Stadt Eu abgereist. Man sagt, Se. Maj. würden nach Ihrer Rückkehr von Eu das alte Schloß von Amboise bey Blois, wo bedeutende Ausbesserungen vorgenommen worden sind, besuchen. Der Moniteur und nach ihm mehrere andere Französ. Blätter sind mit Details über die Empfangs-Feierlichkeiten, welche dem Herzoge und der Herzogin von Orleans auf ihrer Reise durch die Normandie zu Theil werden, angefüllt. Wie es heißt, würde General Bugeaud am 15. d. aus Afrika nach Frankreich sich einschiffen, im Monat September aber wieder dahin zurückkehren, um das Kommando über die Expedition gegen Constantine zu übernehmen.

Großbritannien. (London, Dienstag, 1. August.) Stand der Wahlen: Engl. Grafschaften und Boroughs, 193 Reformers, 148 Tories; Grafschaften 14 R., 23 T.; Schottland 19 R., 1 T. Totale 226 Reformers, 172 Tories. — Ihre Majestät empfingen gestern die Deputation des Municipalrathes von London, welche beauftragt war, die Königin zu einem Bankette mit dem Lord-Mayor und der Corporation einzuladen. J. Maj. setzte den 9. Novbr. d. J. zu diesem Feste an. Nachdem diese Deputation abgetreten war, wurde eine Deputation der Französischen und Holländischen Kirchen in London eingeführt, um J. Maj. eine Glückwünschungs-Adresse zu überreichen. Gestern waren die Minister von Bayern, Preußen und Brasilien nebst einigen andern ausgezeichneten Personen zur Königl. Tafel geladen. Der Herald meldet: Die in London anwesenden Polen haben dem Lord Dudley Stuart wegen der von ihm bey der Wahl für Arundel erlittenen Niederlage eine Beyleidsbezeigungs-Adresse überreicht. Durch den Ausschluß Sr. Herrl. haben die Polen einen ihrer thätigsten und eifrigsten Vertheidiger, im Parlamente verloren.

Course der Staatspapiere.

(London, 1. August.) Consols for Account 91¾ 92.

(Paris, 3. August.) 5 pCt. 110 Fr. 40 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 31. Juli.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt.: 100⅞; Kansb.: 23 1/16; Synd. 4¼ pCt. 93⅞; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Ardoins: 20; Passive: 5⅛; Diff. —; Ausgest. franz. 7½; engl. 6¾; Coup. —.

(Wien, 2. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅞; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 579½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Am 7. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Wildschgo, K. K. Hofrath, von Wien. (G. Hahn.) HH. Hansard, Rentier, aus England; Nougnier, Rentier, von Paris; Graf Larisch-Männich, aus Schlesien; Lorenz, Professor; Böttner, Stadtrichter; Böttner, Landesamts-Sekretär, und Hempel, Kammersekretär, von Altenburg. (Schw. Adler.) HH. Costiloff, Negoziant, von Wilburg; Brock, Kfm., von Dorpat; v. Lorenz, K. Russ. Hofapotheker, von St. Petersburg. (Gold. Kreuz.) HH. Löbbecke, Partik., von Braunschweig; Thaler, Gutsbesitzer, von Nals in Tyrol; Whitter und Lawley, Rentiers, aus England; Mirus, K. Preuß. Lieutenant. (G. Bär.) Hr. Zink, K. Appell.-Gerichts.-Assessor, von Neuburg. (G. Löwe.) Hr. Frhr. v. Humbracht, Privatier, von Kufstein. (Stachusgarten.) HH. Gebele, Landarzt, von Erkheim; Haupt, Lehrer, von Holzgünz; Fischer, Professor, von Basel; Graf, Realitäten-Besitzer, von Altheim; Dr. Plieninger, von Stuttgart. (Hubergarten.) HH. Dr. Mayer, Kgl. Advokat, von Augsburg; Riedel, Pfarrer, von Sulzemoos.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8. Aug.: (Zum Erstenmale) Kean, Schauspiel nach dem Französischen des A. Dumas, von Herrmann.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

509. (6) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Kunst-Nachricht.

G. Bodmer's lithographische Werke betreffend.

Der kürzlich für die Kunst zu früh hingeschiedene Lithograph, Herr G. Bodmer, hat, sein nahes Ende fühlend, mittelst käuflicher Ueberlassung seines gesammten Verlages uns, den Besitzern der unterzeichneten Anstalt, welche als Freunde stets Hand in Hand mit ihm gegangen, das ehrenvolle Vermächtniß hinterlassen, vorzugsweise die Herausgabe seines jüngsten lithographischen Werkes auf eine würdige Weise zu vollziehen. Von diesem Werke, bekannt unter dem Titel:

»Sammlung der Werke älterer und neuer Meister aus allen Fächern der Kunst,«

sind bereits zwei Lieferungen erschienen, und weitere drei wurden durch die von dem verlebten Meister selbst noch vollendeten Steinzeichnungen vorbereitet.

Wir halten es daher für unsere Pflicht, den zahlreichen Begünstigern seiner genialen Produkte hiemit ergebenst anzuzeigen, daß wir genanntes Werk in nachstehender Weise, und ohne Erhöhung des ursprünglich festgesetzten Preises, jedoch vorbehaltlich des Schlusses der Subscription, dem Publikum übergeben werden.

Die bereits erschienenen Lieferungen enthalten folgende Gegenstände, und zwar

die erste:

1) Portrait Sr. Maj. des Königs von Bayern, nach dem Leben gezeichnet von Bodmer, Kniestück.
2) Der Gang nach dem Eisenhammer, } gemalt
3) Ritter Toggenburg, } von Foltz.
Beyde Bilder nach Schillers Balladen, aus der Königlichen Residenz.

Die zweite Lieferung:

1) Portrait Sr. Maj. des Königs von Bayern, nach dem Leben gezeichnet von Bodmer, mit Allegorien auf des Königs Leben und Thaten.
2) Bürger und Molly, gemalt von Foltz. Bild aus der Königlichen Residenz.
3) Bildniß Sr. Maj. des Königs von Griechenland, nach dem Leben gezeichnet von Bodmer, in Griechischem Costüme, Brustbild.
4) Die Italienerin, gemalt von Maes. Eine Frau mit einem Kinde.

Die dritte Lieferung wird enthalten:

1) Neapolitanische Fischerfamilie, gemalt von Riedel. Ein neapolitanischer Fischer, am Meeresufer sitzend, spielt auf einer Mandoline, umgeben von seinem Weibe und Kinde. (In der Privat-Gallerie Sr. K. Hoh. des Kronprinzen.)
2) Die Liebenden, gemalt von Gassen. } (Pendants.)
Aus den Gedichten Walther's von der Vogelweide, Bild aus der Kgl. Residenz.
3) Walther's von der Vogelweide Abschied von der Geliebten, gemalt von Gassen. } (Pendants.)
Bild aus der Königlichen Residenz.

Vierte Lieferung.

1) Die Schlacht bey Lützen, gemalt von F. Dietz. Der Maler wählte den Moment, wo König Gustav Adolph unter den Todten aufgefunden wird, und der wüthend seinen edlen Gegner suchende General Pappenheim tödtlich getroffen vom Pferde stürzt.
2) Genrebild, gemalt von Kirner. Komische Scene in einer Bayerischen Wirthsstube.
3) Die Tyrolerin, gemalt von Bodmer. Ein Tyroler-Mädchen sieht aus einem mit Wein-Reben umrankten Fenster. (Pendant zur Italienerin.)

Fünfte Lieferung.

1) König Otto in Griechischem Costüme, nach dem Leben gezeichnet von Bodmer, ganze Figur.
2) Egmont und Klärchen, gemalt von Kaulbach. Bild nach Göthe's Gedicht, aus der Königlichen Residenz.
3) Bauern-Wirthsstube, gemalt von Sagstätter. Bauern deliberiren über den Bau des Ludwig-Kanals.
4) Die Ottokapelle bey Kiefersfelden, nach der Natur gezeichnet von C. Heinzmann.
5) Bodmer's Portrait, von ihm selbst gezeichnet.

Der Subscriptions-Preis jeder Lieferung ist:
auf chinesischem Papier 8 fl. — oder 4 Thlr. 20 gGr.
auf französ. Velin-Papier 6 fl. — oder 3 Thlr. 16 gGr.

Die Herren Abnehmer erhalten die ersten zwei Lieferungen sogleich nach der Unterzeichnung, die letzten drei, welche die werthvollsten Blätter des Werkes enthalten, und womit sich dasselbe schließt, sechs bis acht Wochen darauf. Die Subscription verpflichtet jedoch zur Abnahme des ganzen Werkes, da die Einzelnverkaufs-Preise sämmtlicher Blätter um circa zwei Drittheile höher als der Gesammt-Subscriptions-Preis sich berechnen.

Die bisherigen Titl. Abonnenten dieses Werkes, welche nur zur Uebernahme von drei Lieferungen verbunden sind, werden zugleich eingeladen, im Falle der Ausdehnung ihrer Subscription auf das ganze Werk, ihre Erklärung an unsere aufgestellten Kommissionäre oder uns selbst alsbald gefälligst abzugeben.

Durch die Ausgabe nur vollkommen reiner und gelungener Abdrücke werden wir sowohl das rühmliche Andenken des Verewigten, als das bisher uns zu Theil gewordene ehrende Vertrauen zu rechtfertigen wissen.

München, den 26. Juli 1837.

Kunst-Anstalt
von
Piloty und Löhle.

684. **Bekanntmachung.**

Die nachhin verzeichneten Schuld-Urkunden sind zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher aufgefordert, binnen 60 Tagen diese Urkunden vorzuzeigen und ihre Besitztitel zu dociren, außerdessen selbe für kraftlos erklärt werden.

Sign. den 29. April 1837.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Verzeichniß

der zum Schulfond der Stadt Freysing gehörenden Staats-Passiv-Kapitalien, deren Schuld-Urkunden nicht vorfindig sind:

Ursprünglicher Kreditor.	Debitirende Staats-Kasse.	Datum der Obligation.	Kataster-Numer.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Bemerkungen.
St. Barbara-Bruderschaft . .	München	1708 28. Novbr.	332 a	140	—	3	
»	»	1715 8. Jänner	» b	500	—	»	
Corporis-Christi-Bruderschaft .	»	1801 20. Oktober	» d	900	—	4	
»	»		» f	600	—	»	Datum unbekannt.
»	»	1687 4. Juni	» g	1300	—	»	
»	»	1689 29. Oktober	» h	500	—	»	
»	»	1701 13. Februar	» i	800	—	»	
»	»	1794 7. Jänner	» k	500	—	»	
»	»	1692 22. April	» l	1000	—	»	
Marianische Congregation . .	»	1598 5. Jänner	» m	100	—	»	
»	»	1800 7. Dezember	230	550	—	3	
St. Michaeli-Bruderschaft . .	»	1716 20. Oktober	332 n	500	—	»	
»	»	1705 20. April	» o	300	—	»	
»	»	1788 23. Septbr.	» q	1120	—	»	
»	»	1786 8. Jänner	» r	250	—	»	
»	»	1187 14. April	» s	148	24	»	
»	»	1757 10. Jänner	» t	100	—	4	
»	»	1787 28. Februar	» w	100	—	»	
»	»	1794 1. Oktober	» z	200	—	3	
St. Georgi-Bruderschaft . .	»	1784 18. Septbr.	» cc	550	—	4	
Dr. Franzische Stiftung . .	»	1799 22. März	» ee	144	54½	»	
»	»	1799 10. Dezember	» ff	100	—	3	
»	»	1798 9. Jänner	» gg	950	—	»	
»	»	1795 17. März	» hh	150	—	»	
Heil. Dreifaltigkeits-Bruderschaft	»	1745 10. März	» kk	160	—	5	
»	»	1765 24. Septbr.	» ll	400	—	4	
Zadler'sche Stiftung	»	1698 21. Juni	» mm	1000	—	»	
Fundus lycei Frisingensis .	»	1720 29. Jänner	» nn	55,000	—	»	
Corporis-Christi-Bruderschaft .	»	1668 18. Februar	175	400	—	2½	
Oberbucher'sche Messen-Stiftung	Augsburg	1788 30. Jänner	4028/31	4000	—	4	
»	»	1788 24. Dezember	4029	2000	—	»	
»	»	1786 1. November	4030	1000	—	»	
»	»	1789 24. Dezember	4031	1000	—	»	

Den 18. April 1837.

Magistrat der Königl. Stadt Freysing.

Götz, Bürgermeister.

Eine zweite Beilage zur heutigen Numer unseres Blattes wird Abends 6 Uhr ausgegeben.

Bayern.

München, 7. August 1837.

68te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 4. August 1837.)

(Schluß.)

B. Die Reihenfolge der Berathungs-Gegenstände führte nun zur Diskussion über den Zolltarif. Bezüglich desselben hatte der Referent des IV. Ausschusses, Abg. Bestelmayer, drei Anträge gestellt. Sie lauten:

1) »es wolle der K. Regierung empfohlen werden, bey der nächsten Regulirung der Tarife die geeignete Rücksicht auf ein billigeres Verhältniß hinsichtlich der Tara-Vergütung zu veranlassen; es möge

2) »Seine Majestät der König ehrerbietigst gebeten werden, mit dem Preußischen und Kurhessischen Gouvernement über die Befreiung der von Bremen nach Bayern gehenden Waaren vom Weserzoll Unterhandlungen pflegen zu lassen;

3) »an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, zu verordnen, daß die Ausfuhr der Kieferzapfen aus dem Rheinkreise nach Frankreich nicht ferner gestattet, sondern diese Ausfuhr nur auf den Kiefersaamen beschränkt werde.«

Als nach Eröffnung der Debatte über diese Anträge die Abgg. Schickendanz und Weiß Einiges zur Unterstützung des letzten derselben angeführten hatten, faßte die Kammer in der Gesammtheit ihrer Mitglieder den Beschluß:

»daß sie den vorstehenden drei Anträgen des 4ten Ausschusses zum Zolltarif ihre Zustimmung ertheile.«

C. Der Abschnitt III. des Referates handelt von den Zollverhältnissen im Allgemeinen und von den in solcher Beziehung bestehenden Anforderungen und Vorbehalten.

Von dem K. Staatsminister der Finanzen waren unterm 27. Mai l. Js. fünf Postulate in Antrag gebracht worden, welche nunmehr den Gegenstand der Berathung zu bilden hatten.

1) Das erste dieser Postulate verlangt für die Königl. Regierung die Ermächtigung:

»zur Verminderung oder auch Aufhebung, so wie zur Erhöhung der Zoll- und anderer Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels in der bisherigen Weise, wenn die übrigen Vereinsstaaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Verträge sich dießfalls vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung solcher Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung für zeitgemäß erachtet werden sollte.«

Da nach Eröffnung der Debatte über dieses Postulat kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, schritt der Präsident sofort zur Abstimmung durch Namens-Aufruf, welche das Resultat lieferte, daß einhellig mit 94 Stimmen beschlossen wurde:

»Der K. Regierung sey die vorstehende Ermächtigung zu ertheilen.«

2) Die Königl. Regierung verlangte ferner die Ermächtigung:

»Zu Modifikationen einzelner Tarifsätze behufs der endlichen Einführung des schon angegebenen Zollgewichtes, und resp. zur Aufnahme dieses Gewichtes, als allgemeinen Gewichtes, für Berechnung der Zoll-Abgaben und Vereins-Zolltarife.«

Referent beantragte einige Aenderungen in der Redaktion und schlug vor, die K. Regierung zu ermächtigen:

»Die Modifikationen einzelner Tarifsätze, Behufs der endlichen Einführung des schon angegebenen Zollgewichtes und resp. zur Aufnahme dieses Gewichtes, für Berechnung der Zollabgaben im Vereinszolltarife unter der Bedingung zuzulassen, daß dadurch eine Erhöhung des Tarifs im Ganzen nicht erzielt werde, daß die den vereinsländischen Fabriken und Gewerben unentbehrlichen rohen Stoffe in keinem Falle auch nur der kleinsten Erhöhung unterworfen werden; es sey denn, daß das Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels in Uebereinstimmung mit der in dem Postulate I. gegebenen Ermächtigung es dringend erfordere, und daß endlich die Zustimmung der nächsten Stände-Versammlung in derselben Weise, wie in dem obengenannten Postulate I. vorbehalten bleibe.«

Da nach Eröffnung der Debatte kein anderes Mitglied der Kammer etwas äußerte, bemerkte der Referent, daß nach dem Landtags-Abschiede vom 1. Juli 1834 der Regierung diese Ermächtigung bereits von den Ständen des Reichs ertheilt worden sey, daß sie aber bisher keinen Gebrauch davon habe machen können; daß ferner dem Kaufmanne und Fabrikanten die kleinsten Erhöhungen empfindlich fielen, und daß insbesondere der Fabrikant und Gewerbsmann ausser Stande sey, selbige auf seine Preise zu schlagen.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Ich habe mit Rücksicht auf dasjenige, was der sehr verehrte Herr Referent Bestelmayr so eben entwickelt hat, nur noch erläuternd beizufügen, daß auf den Grund des dießfallsigen früheren Postulates auch alle Einleitungen und Vorarbeiten getroffen worden waren, die Einführung eines allgemeinen Zollgewichtes im Tarife durchzuführen, was gewiß erwünscht gewesen wäre; eine Zufälligkeit wirkte jedoch entgegen, welche nicht zu überwinden war, und so war es auch rein unmöglich für diesen Augenblick, jene Gewichts-Aufnahme in der Erhebungsrolle durchzusetzen. Die Regierung hat es jedoch für ihre Pflicht gehalten, ausdrücklich neuerdings zum nämlichen Zwecke wieder das nämliche Postulat zu stellen, damit wenigstens in der Folge der bezielte Vortheil herbeigeführt werden könne.

„Es ist vom Herrn Referenten übrigens schon bemerkt worden, daß durch eine solche Aenderung allerdings Behufs der Ausgleichung bei einzelnen Artikeln eine Erhöhung der Zollsätze eintreten könne, während bei vielen andern eine Verminderung der Sätze eintreten würde; eine allgemeine Erhöhung der Tarifsätze aber könnte und sollte eben deßwegen nicht eintreten.

„Die Regierung ist überzeugt, daß die sehr geehrten Herren mit ihr wünschen, bis zur nächsten Versammlung, gelegenheitlich der künftigen Erhebungsrolle, welche nur von 3 zu 3 Jahren erneuert wird — wirklich das gemeinsame Zollgewicht eingeführt und hiernach den Zolltarif berechnet zu sehen. Unter den Vortheilen, die dadurch würden bezweckt werden können, möchte wohl auch die von Ihrem sehr verehrten Ausschusse angeregte bessere Regulirung der Tarirung in Aussicht stehen."

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen, schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf, wobey einhellig mit 90 Stimmen beschlossen wurde:

»es sey der K. Regierung die verlangte Ermächtigung im Sinne des Ausschusses zu ertheilen.«

3) Die K. Regierung verlangte im Betreffe des Chaussee-Geldes mit Rücksicht auf die von der jüngsten General-Konferenz erhobene Erinnerung, die Befugniß fortbestehen zu lassen, durch solche Einrichtungen, welche jedes Mißverständniß zu beseitigen vermögen, nach Erforderniß der Verhältnisse treffen zu können, bis etwa in allen Vereinsstaaten auch übereinstimmende Chausseegeld-Regulative zur Ausführung kommen können.

In Betreff dieses Gegenstandes stellte nun der Referent folgenden Antrag:

1) »die K. Regierung sey zu ermächtigen, mit Rücksicht auf die gelegentlich der jüngsten General-Konferenz erhobene Erinnerung, solche Einrichtungen zu treffen, welche jedes Mißverständniß hinsichtlich der noch fortbestehenden Chausséegelderhebung nach Erforderniß der Verhältnisse zu beseitigen vermögen, bis etwa in allen Vereinsstaaten auch übereinstimmende Chausséegeldregulative zur Ausführung kommen, wozu die ständische Zustimmung in der Art und Weise, wie im Postulate I., vorbehalten bleibt.

2) Das noch ferner zur Erhebung kommende Chausséegeld soll ausschließlich zur Ablösung jener Pflaster- und Brückenzölle verwendet werden, welche in kleineren Städten und Orten bestehen, und den Verkehr am meisten beschweren, unter Mitverwendung der in den Zollgefällen sich ergebenden Ueberschüsse, so weit es nach Maaßgabe der eintretenden Umstände räthlich und nothwendig gefunden werden wird.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand bemerkte der Abgeordnete Rebmann, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Regierung sich veranlaßt fände, das Chausseegeld wie in Baden und Württemberg, entweder ganz aufzuheben, oder dasselbe nur nach der Frachtlast, nicht nach dem Gespann, welches mit jener nicht immer im gehörigen Verhältnisse stünde, erheben zu lassen.

Die Abgg. Frhr. v. Rothenhan, Frhr. v. Aufseß und Binder fanden in Nro. 2 dieser Ermächtigung eine große Unbilligkeit, indem die Unterhaltung großer Straßenstrecken, welche von Ausländern befahren würden, den armen Gemeinden zur Pflicht gemacht werde, während das treffende Weggeld nicht ihnen zufließe, sondern von der Regierung erhoben und zu anderen Zwecken verwendet werde. Anforderung der Billigkeit und des Rechts sey es daher, diesem wahrhaften Uebelstande einmal Abhilfe zu gewähren.

Der Abg. Fischer war der Meinung, es müsse entweder den beiden Anträgen des Ausschusses beygetreten, oder der K. Regierung ganz freie Hand darin gelassen werden, wie es in Zukunft mit dem Chaussée-Geld gehalten werden solle; der Abg. Lösch aber bemerkte, daß wenn kleinere Städte und Märkte auch ferner noch Pflaster- und Brücken-Zölle erheben wollten, sie angehalten werden sollten, ihr Pflaster doch wenigstens in einem fahrbaren Zustande zu erhalten.

Der Abg. Bestelmeyer sprach sich dahin aus, daß eine Erhebung des Chausséegeldes nach Zentnern wegen der mit den übrigen Zollvereinsstaaten getroffenen Bestimmungen nicht wohl möglich sey. Was den von dem Abg. Freiherrn v. Rothenhan angeregten Mißstand betreffe, so komme zu bedenken, daß nur von Kreisstraßen, nicht aber auch von Gemeindestraßen Weggelder erhoben würden, die Sache also auf einem Irrthume zu beruhen scheine.

Als hierauf die Abgg. Frhr. v. Rothenhan und Binder ihre Angaben wiederholten, und Gemeindestraßen, auf welchen wirklich Weggeld erhoben wird, namentlich angeführt hatten, bemerkte der Abg. v. Hornthal, daß beym Budget und dem Ausscheidungs-Gesetze Rücksichten genommen worden seyen, die geeignet seyn würden, den angedeuteten Uebelstand vollkommen zu beseitigen.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Erinnerungen, welche gemacht worden sind, theils gegen die Grundlage des Chaussee-Geldgesetzes, und über die Art der Erhebung des Weggeldes, theils wegen der Rückvergütung aus dem erhobenen Weggelde an die Gemeinden, die bei den Strassen betheiligt sind, verpflichten mich einige Worte noch beizufügen.

„Das Weggeld-Gesetz, welches im Jahre 1834 an diese verehrte Kammer gebracht und von ihr berathen wurde, hatte sich zunächst auf den Grundsatz zu stützen, welcher früher schon beim Handelsvertrage v. J. 1829 und auch später in dem Zollvereins-Vertrage Art. 13 näher angedeutet worden. Dort war das Prinzip so bezeichnet, daß in jedem Vereinsstaate ein Chausseegeld eingeführt werden könne, daß jedoch als Maximum die preußischen Weggeld-Tarifsätze v. J. 1828 nicht überschritten werden sollen; die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der Straßen sollen gesichert seyn.

„Der Anspann, nicht das Gewicht, der Waare sollte belegt werden; welche Modifikationen in der Versammlung v. J. 1834 beliebt worden, ist bekannt; ebenso die Folge, insbesondere jene, welche wegen der Befreiung

auf den Grund der nach dem Gesetze v. J. 1828 bestandenen Zollbeischlags-Freiheit herbeigeführt worden ist; — hiernach sollte die Verschiedenheit der Handelsgüter auf die Verpflichtung zur Weggeld-Entrichtung einwirken, wodurch Anordnung und Verwaltung gleich erschwert wurden, während der Anspann als Repräsentant der Last zunächst erscheinen muß. — Daher auch viele Reklamationen und die Nothwendigkeit zu Nachhilfen, welche auch eingetreten sind.

„Zu bemerken ist, daß auch der Erlaß des Weggeldes oder die Minderung desselben häufig auf Handelsstraßen gewährt worden — zur Erleichterung des Verkehrs im Allgemeinen und des Transits insbesondere. Die Regierung hat hiernach das Möglichste gethan.

„Ich kann auch nur bestätigen, was der Hr. Abg. Besselmayer angeführt hat, daß bey den letzten Verhandlungen des Zollkongresses dieser Punkt zur Sprache gekommen, und daß die Regierung sich veranlaßt gesehen, einen Unterschied zwischen vereinsländischen und inländischen Gespanne nicht mehr zu machen. —

„Die Behauptung zweyer sehr verehrten Redner, daß Weggeld von Strassen, bey welchen Gemeinden betheiligt seyn sollen, in die Staatskasse bezogen werden, wird Anlaß zur gehörigen Recherche geben; die Weggeldabgabe liegt zunächst nur auf den Staatsstrassen, diese fließt allerdings in die Staatskasse, übrigens fanden mit Rücksicht auf die Kantonsstrassen im Rheinkreise dießfalls auch sodann Abrechnungen statt. Uebrigens scheint es räthlich, der Regierung zur Zeit und mit Rücksicht auf die schwebenden Verhältnisse in Ansehung des Chausseegeld-Regulatives durchaus freie Disposition zu sichern; hierauf zielt das Postulat. Daß die Regierung immer nur im Sinne der Vereinsverträge zu handeln wissen werde, dürfen Sie gewiß seyn.

„Thatsache ist, daß zur Zeit im Königreiche Württemberg und im Großherzogthume Baden ein Weggeld nicht bestehe; die Regierung wird sich bemühen für Bayerns Verhältniß auch in dieser Beziehung zu erzielen, was dem Landes-Besten entspricht."

Die hierauf vorgenommene Abstimmung lieferte das Resultat, daß die Kammer einhellig beschloß:

»der K. Regierung sey die sub Nro. 1 aufgeführte Ermächtigung zu ertheilen, und dem Antrage sub Nro. 2 beyzustimmen.«

4) Das vierte Postulat der K. Regierung betrifft die Einführung einer Besteuerung der Branntwein-Fabrikation in Caulsdorf, und verlangt, es möge ausgesprochen werden, daß

a) »der im Bezirke des exclavirten Amtes Caulsdorf gefertigte Branntwein, ohne Unterschied des Materials, für den Bayerischen Eimer, 5 Prozent Alcoholstärke, nach Tralles, einem allgemeinen Steuersatze von 5 fl. 30 kr. unterworfen werden könne; daß

b) »dieser Abgabe nach Bayerischem Eimer des Raum-Inhaltes der Maischbottiche bey mehligen Stoffen, und der Menge bey nichtmehligen Stoffen, mit Rücksicht auf die natürliche Ertragsfähigkeit des zu verarbeitenden Materials, so wie auf den Umfang und auf die Beschaffenheit der technischen Einrichtungen festgesetzt;

c) »übrigens Jeder, welcher Branntweinbrennerei-Apparate für seine Rechnung selbst, oder durch Andere in Betrieb setzt, zur Entrichtung der Branntweinsteuer angehalten werden soll; endlich

d) »daß Verletzungen der dießfallsigen Vorschriften und die Verkürzungen der Branntweinsteuer analog der über die Defraudation des Malzaufschlags für das Königreich Bayern geltenden Bestimmungen zu behandeln sey; worüber ohnehin auf Verlangen nähere Aufschlüsse und Erläuterungen ertheilt werden können.«

Gleich nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! ich erlaube mir vor Allem, zur Klarmachung des Standpunktes und der Motive, eine kurze Vorerörterung. — Bekanntlich ist dieses kleine Amt eine bayerische Parzelle, in Thüringen gelegen.

„Daß diese Parzelle, ihrer geographischen Lage nach zum thüringen'schen Zollvereine geeignet sey, ist klar; es wurden Besorgnisse erregt, daß diese Enclave etwa benützt werden möge zu einer Ansiedlung von Unternehmern einer ins Große gehenden Branntweinfabrikation, wodurch dem Steuersysteme in Preussen, Thüringen und Sachsen allerdings großer Nachtheil zugehen könnte. Nachdem nun die Regierung von Bayern zur Beruhigung jener Staaten mit aller Bestimmtheit sich dahin erklärt hat, auf verfassungsmäßigem Wege die geeigneten Schritte zu thun, um deren Wünschen entsprechen zu können, so glaubte die k. Regierung den kürzesten Weg — den Weg der Postulate — wählen zu sollen, um mit ständischer Zustimmung die Ausführung möglich machen zu können. —

„Gegenwärtig sind in Kaulsdorf einige gewöhnliche Branntweinbrenner, die ihr Geschäft nicht sehr lebhaft betreiben, jedoch im Absatze ihrer Produkte durch Controlen und besondere Abgaben bisher sehr gehindert sind.

„Die k. Regierung, welche die Versicherung gegeben, daß in Beziehung auf diese indirekte Abgabe ein möglichst gleiches Verhaltniß mit Thüringen eintreten werde, hat hierauf vorbemerktes Postulat gestellt. Wird dieses Postulat in Erfüllung kommen, so werden die Kaulsdorfer die freie Bewegung mit dem thüringen'schen Vereine theilen, die bisherigen Vexationen und Controlen hören auch, und der bayerische Staat selbst gewinnt dann einen verhältnißmäßigen Antheil, wie die Festsetzung zwischen den thüringenschen, sächsischen und preußischen Staaten bestimmt.

„Dagegen versteht es sich von selbst, daß die Kaulsdorfer dann den Malzaufschlag in bisheriger Weise nicht mehr zu entrichten haben werden.

„Zur Erleichterung und Abkürzung der Debatte sind auch dem Hauptvortrage, den ich zu erstatten die Ehre hatte, die wesentlichsten Grundsätze beigefügt worden.

„Meine Herren, erwägen Sie diese Andeutungen; Sie werden Sich überzeugen können, daß die Maßnahme

„1) im Interesse des Gesammtvereins geschehe,
„2) daß dieselbe auch im speziellen Interesse des Landes, so wie des Verkehrs liege, und
„3) daß die k. Regierung durch Ausführung derselben auch finanziell auf einen speziellen Antheil rechnen könne. —

„Dieses, meine Herren! sind die Motive; ich halte sie für so wohl begründet, daß die verehrten Kammern, welche die k. Regierung in jeder solchen Beziehung mit aller Bereitwilligkeit zu unterstützen sich zum Geschäfte machten, auch hierwegen gewiß das Ihrige thun werden."

Da nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen kein Mitglied der Kammer mehr etwas äußerte, schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf, in Folge deren die Kammer einhellig mit 88 Stimmen den Beschluß faßte:

»es sey der K. Regierung die erbetene Ermächtigung zur Besteuerung der Branntwein-Fabrikation in Caulsdorf zu ertheilen.«

5) Das fünfte Postulat betrifft die Einführung breiter Radfelgen auf den Kunststraßen, und Referent stellte den Antrag:

»Der K. Regierung die Ermächtigung zur Einführung breiter Radfelgen auf den Kunststraßen (Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen) in Gemeinschaft mit den Vereins-Staaten, die sich vorläufig über die Grundsätze in fraglicher Beziehung mit Ausnahme Sachsens bereits vereiniget haben, zu ertheilen.«

Die Abgg. Rebmann, Stöcker und Rist sprachen sich für Ertheilung dieser Ermächtigung aus, und wiesen nach, daß die Einführung breiter Radfelgen nützlich und nothwendig sey; daß durch dieselbe nicht nur an Material, sondern auch an Unterhaltungskosten der Straßen beträchtliche Ersparungen gemacht werden würden und daß sie selbst eine große Erleichterung für den Transport gewähren werde. Der Abg. Stöcker insbesondere ging die in der General-Konferenz vom 12. Sept. 1836 aufgestellten, in der dritten Beylage zum Referate enthaltenen Grundsätze bezüglich der Einführung breiter Radfelgen prüfend durch, und machte mehrere in seinen Erfahrungen begründete Verbesserungs-Vorschläge.

Am Schlusse der Debatte richtete noch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Von einem genau bezeichneten Postulate und von dem, was dem Postulate entsprechend zur Seite stehen soll, ist heute die Rede. Ich erlaube mir daher, speziell aufmerksam zu machen, daß, so gut meinend auch die Absicht war, welche Hr. Abgeordneter Stöcker hier ausgesprochen hat, doch eine eigentliche Erörterung und insbesondere über technische Grundsätze gegenwärtig nicht Platz greifen könne; — es möge genügen, die sehr geehrte Kammer in Kenntniß zu setzen, wie diese Grundsätze, welche zur Einsicht vorliegen, entstanden seyen. Bereits im Jahre 1834, wo es sich davon handelte, den Zollvereins-Vertrag vom 22. März 1833 durch eine Vollzugs-Kommission, welche sich in München versammelt hatte, in Ausführung zu bringen, wurde auch dieser Gegenstand im Interesse des Commerzes lebhaft in Anregung gebracht. Es war aber sämmtlichen Bevollmächtigten nicht möglich, bestimmte Anträge zu stellen, oder bindende Erklärungen zu geben, sondern man bezog sich vorerst darauf, den Gegenstand allenthalben der competenten technischen Beurtheilung zu unterstellen, um in der Folge nähere Erörterungen eintreten lassen zu können. So wurde es auch in allen Vereinsstaaten gehalten; die technischen Gutachten wurden gegenseitig mitgetheilt; die vorliegenden Grundsätze wurden auf einem so ausgedehnten Zollvereins-Gebiete welches über 25 Millionen Seelen zählt, gewonnen; die gemachten Erfahrungen, — die hierauf gegründeten Ansichten sprechen sich in den hier dargelegten Grundsätzen, welche als die Besten von den Technikern aufgestellt werden, wohl sehr deutlich aus. —

»Man kann sich also ein weiteres Urtheil über das Vortheilhafte oder Nichtvortheilhafte der breiten Radfelgen und ihrer Construktion, gegenwärtig kaum erlauben.

»Die k. Regierung fand es auch deßwegen gerathen und nothwendig, in Bezug auf diese technischen Bestimmungen den Weg der Gesetzgebung zu vermeiden; denn wäre der eine oder andere Punkt nicht vollkommen richtig und technisch fundiet, oder träte eine neue Verbesserung und Erfahrung hiezu, so könnte die Regierung, falls solche Punkte gesetzlich fixiet werden, die einmal angenommenen Bestimmungen nicht mehr nach Bedürfniß ändern. —

»Von diesem Standpunkte ausgehend, Meine Herren hat die Regierung lediglich dieses Postulat unter gleichzeitiger Mittheilung der Grundsätze stellen zu sollen erachtet.

»Die Regierung hat Ihnen aber die Grundsätze und Motive offen mitgetheilt; sie hat den Zweck genau und deutlich bezeichnet, es hängt nun von der nähern Erwägung der sehr verehrten Kammer ab, ob sie nicht eine dringende Aufforderung hierin finden werde, der Absicht der Regierung in solcher Weise bereitwillig entgegen zu kommen. —

»Dieses im Allgemeinen und in Beziehung auf die erwähnten Grundsätze.

»In anderer Rücksicht muß ich die sehr geehrte Kammer aufmerksam machen, daß die kgl. Regierung sich auch noch aus einem andern Grunde verpflichtet gehalten habe, dieses Postulat an die Kammern zu bringen, nämlich um angemessene Polizey-Strafverfügungen, beschränkt auf Bedürfniß und Zweck, behufs der erfolgreichen Durchführung einer solchen Maaßregel treffen zu können. Ich glaube demnach, daß Sie meine Herren der Regierung wohl mit Bereitwilligkeit entgegenkommen wollen, übrigens mit aller Beruhigung der Ausführung entgegensehen können.«

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf, und die Kammer beschloß einhellig mit 90 Stimmen:

»es sey der K. Regierung die verlangte Ermächtigung zu ertheilen.«

D. Der Abschnitt IV. des Referates betrifft den Anschluß des Großherzogthums Baden, des Herzogthums

Nassau und der freien Stadt Frankfurt an den Zoll-Verein, und die deßfalls bereits abgeschlossenen Verträge.

Referent stellte in dieser Beziehung den Antrag:

I. »daß die Kammer ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu den Verträgen:
   1) mit dem Großherzogthume Baden vom 12. May 1835;
   2) mit dem Herzogthume Nassau vom 10. Dezember 1835, und
   3) mit der freien Stadt Frankfurt vom 2. Januar 1836,

wegen deren Beytritt zum Zollvereine ertheile, unter dankbarer Anerkennung der durch diese segensvolle Erweiterung dem Vaterlande neu eröffneten Quellen zur Beförderung seines Handels und seiner Industrie, und

II. »daß der K. Regierung die zum Zwecke der Ausbildung des Zollvereins durch neue Abschlüsse im Jahre 1831 gegebenen Ermächtigungen, in der nämlichen Art, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Anerkennung von Seite der nächsten Ständeversammlung, gegenwärtig erneuert werden.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag bemerkte der Abg. Jordan, es dürfte der K. Regierung sehr zu empfehlen seyn, bey Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Staaten ihr Augenmerk auf möglichste Gleichstellung der Rechts- und Gewerbsverhältnisse der einzelnen Vereinsstaaten Rücksicht zu nehmen, was namentlich bey dem Vertrage, der mit Frankfurt abgeschlossen worden sey, hätte der Fall seyn sollen. Wolle sich ein Bayer in Frankfurt ansäßig machen, so könne er das nicht, während der Frankfurter in Bayern sein Domizil ohne Anstand begründen könne. Habe ein Bayer eine Forderung an einen Frankfurter Bürger, so könne er sich in Frankfurt keine Hypothek für seine Forderung bestellen lassen, was aber umgekehrt wieder der Fall sey. Votant habe bereits mit dem K. Staatsminister der Finanzen über diese Verhältnisse Rücksprache genommen, und es für nothwendig gefunden, auch die Kammer auf dieselben aufmerksam zu machen.

Hierauf erwiederte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger:

„Meine Herren! Allerdings hat der sehr verehrte Abgeordnete Jordan mir gestern von diesem Verhältniß Kenntniß gegeben und ich habe auch erwiedernd bemerkt, daß Verhältnisse der Art einen direkten Einfluß auf den Zollverein nicht haben, wenn sie auch nicht ohne Rückwirkung unter den Privaten bleiben mögen; wohl aber habe ich ferner die Ehre gehabt, zu bemerken, daß im Allgemeinen, so weit gewerbliche Verhältnisse den Zollverein betreffen, diese in einem eigenen Artikel des Vertrages behandelt seyen; es ist dies der Art. 18. Dort heißt es:

„Die kontrahirenden Staaten wollen auch ferner gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates in den andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.“

Diesem folgt ein weiterer Satz:

„Von den Unterthanen des einen der kontrahirenden „Staaten, welche in dem Gebiete eines andern derselben „Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von „dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in „Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher „nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse „stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind.“ Er ist consequent dem ersten.

Desgleichen heißt es:

„Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende, „welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, „sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem „Gewerbbetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischer Gewerbetreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten „verpflichtet seyn“; endlich

„auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen „zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen kontrahirenden Staaten ebenso, wie „die eigenen Unterthanen behandelt werden.“ —

„Sie sehen also die Grundsätze, welche hier aus der Gemeinschaft fließen, und welche alle auf den Gewerbsbetrieb gerichtet sind, damit der Handel und die Industrie allenthalben die gleichmäßige und freie Konkurrenz halten können. Was der Hr. Abg. gesagt hat, hängt mehr mit staatsrechtlichen und statutarrechtlichen Bestimmungen zusammen, so könnte aber auch z. B. wenn dieser Grundsatz in der Ausdehnung, wie das verehrte Mitglied zu entwickeln für gut gefunden hat, überall gleiche Anwendung finden sollte entgegen erinnert werden, daß es z. B. in Bayern Plätze giebt, wo das Augsburger-Wechselrecht gilt, während dieses in andern nicht gilt.

„Meine Herren dieß sind spezielle Anordnungen und Vorzüge, welche anders zu beurtheilen sind; dessen ohngeachtet meine Herren können Sie überzeugt seyn, daß auch solche Anregungen gewiß von Seite der Regierung nicht unbeachtet; allein meine Herren, dazu gehört vor Allem, daß man sich erst über die Sache und die Gründe verständige, prüfe und vollständige Recherche pflege, erst dann ist von einem Einwirken die Rede. Speziell kann ich diesem verehrten Mitglied noch bemerken, daß ungeachtet der früheren ganz eigenthümlichen Gewerbs-Verhältnisse in der freien Stadt Frankfurt in dieser Beziehung bereits manche wohlthätige Concordanz für den Zollverein errungen worden.

„Dies zur Erläuterung, welche ich die Ehre zu geben hatte.“

Da nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen Niemand weiter das Wort nehmen zu wollen erklärte, schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namens-Aufruf, in Folge deren einhellig mit 90 Stimmen beschlossen wurde:

»daß die Kammer dem Antrage des Ausschußreferenten ihre Zustimmung ertheile.«

E) Endlich hatten noch zwei Anträge von Abgeordneten, welche Gegenstände betreffen, die auf das das Zollwesen Bezug haben, in Berathung zu kommen.

1) Der Abg. Lueginger hatte in einer Vorstellung an die Kammer d. d. 31. April l. J. den Antrag gestellt:

»die Kammer wolle Seine Majestät den König auf geeignetem Wege bitten, zu bewirken, daß die fremden Leinenwaaren und Leinengarne vom Teutschen Zoll-Vereine mindest eben so hoch bezollet werden, als die fremden Baumwollenwaaren bereits bezollet sind.«

Referent war zwar der Meinung, daß dem vorstehenden Antrage ein wesentliches Bedenken nicht entgegegenstehe, glaube aber denselben im Allgemeinen dahin stellen zu müssen:

»Es wolle Seine Königliche Majestät ehrerbietigst gebeten werden, bey der nächsten Zollkonferenz dahin wirken zu lassen, daß der Leinwand-Fabrikation derjenige Schutz zu Theil werde, welcher zur Emporbringung derselben nicht minder nothwendig ist, als die der Baumwollenwaarenfabrikation gewidmete Rücksicht.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag sprachen sich die Abgg. v. Hagen, Tischer, Poschinger, Pummerer und Dr. Sand für denselben aus, machten darauf aufmerksam, wie von den Englischen Fabriken her der Bayerischen Leinwandfabrikation Verderben drohe, und dadurch eine Menge Bayerischer Unterhanen um ihren einzigen Erwerbszweig gebracht zu werden Gefahr laufe, wenn nicht allen Ernstes von Seite der Kgl. Regierung darauf Bedacht genommen würde, einem Industriezweige jeden möglichen Vorschub zu leisten, zu dessen Betrieb die Materialien im Ueberflusse im Lande selbst vorhanden seyen.

Am Schlusse der Debatte richtete dann der K. Staats-Minister der Finanzen folgende Worte an die Versammlung:

„Im Namen der Regierung habe ich nur noch beyzusetzen, daß Gegenstände dieser Art, wie auch der sehr verehrliche Ausschuß angedeutet hat, nur bey einer periodischen Conferenz in nähere Erwägung gezogen werden können. Sie dürfen überzeugt seyn, meine Herren, daß solche wichtige Gegenstände auch bey der nächsten Zoll-Conferenz geeignete Erwägung finden werden.“

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Lueginger in der vom 2ten Ausschusse beantragten Fassung ihre Zustimmung ertheile.«

2) Der Abg. Reuthner hatte sich eine Vorstellung von 29 tabackbauenden Landgemeinden des Rezatkreises angeeignet, und einen Antrag an die Kammer gebracht, welcher darauf hingeht,

»daß die Aufhebung oder Minderung der Ausgleichungs-Steuer für die in Bayern gebauten und fabrizirten Tabacksblätter, bey deren Einfuhr in sämmtliche dem Zollvereine beygetretenen Staaten bewirkt, und ein ganz freier Verkehr hergestellt werde.«

Referent hat aus mehreren im Referate entwickelten Gründen geglaubt, den Antrag im Allgemeinen stellen zu sollen:

»Es sey Seine Majestät der König ehrerbietigst zu bitten, hinsichtlich der Ausgleichungssteuer, welche mehrere Vereinsstaaten von den im Vereine selbst erzeugten Tabacksblättern und den daraus bereiteten Fabrikaten erheben, dahin wirken zu lassen, daß diese Ausgleichungssteuer vertragsmäßig nur in der Größe erhoben werde, welche genau der inländischen Besteuerung entspricht.«

Unmittelbar nach Eröffnung der Debatte richtete der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Ich glaube, durch eine nähere Fixirung des Standpunktes die Berathung wesentlich erleichtern zu können. Es ist schon bey einem frühern Anlaß der sehr verehrten Kammer unter Hinweisung auf den Zoll-Vereinsvertrag vom 22. März 1833 Art. 7 und 11 bemerkbar gemacht worden, daß bey gewissen Gegenständen, wo eine Verschiedenheit der Steuer — wo eine Produktionssteuer in einem Staate bestehe, bis zu dem Moment, wo in den einzelnen Vereinsstaaten eine Uebereinstimmung in Ansehung solcher Steuern herbeygeführt werden kann, deswegen eine proportionelle Uebergangs- oder Ausgleichungs-Steuer — Ausgleichungs-Abgabe für solche einzelne Artikel einzutreten habe.

„Der Grund dieser Uebergangs- besser Ausgleichungs-Abgabe ist kein anderer, als der, daß nicht die Conkurrenten eines Vereinsstaates, wo keine Produktionssteuer besteht, besser gestellt seyen, als diejenigen eines andern Vereinsstaates, wo diese bestehe.

„Wenn die sehr verehrten Herren vergleichen, was in dem Art. 11 enthalten ist, so werden Sie sich überzeugen, daß eine solche Uebergangs- oder Abgleichungs-Abgabe auch bey dem Tabak statt findet. Der Grund hievon ist also der, den ich anzugeben die Ehre hatte.

„In Preußen und andern Vereinsstaaten besteht nämlich eine eigene Tabaks-Produktionssteuer; es ist also, weil z. B. bey uns eine solche Steuer nicht besteht, daß, wenn der bey uns erzeugte Tabak in einen andern Vereinsstaat eingeführt wird, wo eine Produktionssteuer besteht, eine Ausgleichungs-Abgabe wirklich bezahlt werde. Dieses geschieht in der Regel bey den Anmeldungsstellen. —

„Nun scheint es, daß die Eingabe, welche vorliegt, zwar selbst auf diesem vertragsmäßigen Grundsatz basirt sey; es heißt jedoch, daß die Erzeugnisse unseres Vaterlandes aus dem Grunde nicht mehr in andern Vereins-Staaten, wo jene Productionssteuer besteht, gebracht werden können, weil die Ausgleichungssteuer unverhältnißmäßig, also nicht richtig berechnet sey. — Um dieses zu beweisen, wurde in der Vorstellung bemerkbar gemacht, was in Preußen als Productionssteuer herkömmlich sey.

„Allein, meine Herren, es ist schon von dem Herrn Referenten des zweyten Ausschusses bemerkt worden, daß diese Angabe etwas einseitig zu seyn scheine, und dieß

ist wohl ohne Zweifel wirklich der Fall, da die Vorstellung nur von einer Steuerschuldigkeit per 1 fl. 45 kr. vom Morgen Landes Erwähnung thut, während in Preußen vier Steuerklassen nach Verschiedenheit der Bonität mit 3, 4, 5 und 6 Thalern besteht, wodurch sich die Voraussetzung von selbst berichtigen wird.

„Unter diesen Verhältnissen kann ich zwar der verehrlichen Kammer versichern, daß die Regierung bei der nächsten Zollconferenz mit Vergnügen auch diese Verhältnisse zur Sprache bringen lassen werde; allein es scheint kaum eine Aussicht vorhanden zu seyn, daß in dieser Beziehung eine Milderung eintreten könne; der Grund liegt aber darin, daß die bestehende Productionssteuer höher ist, als die Motive jener Vorstellung angeben."

Hiegegen bemerkte der Abg. Lösch, es scheine, daß der Antragsteller nicht blos Preußen, sondern auch die übrigen Vereinsstaaten im Auge gehabt habe, und in letzteren die Ungleichheit so groß sey, wie sie der Antrag angebe; worauf derselbe K. Staatsminister in nachstehender Weise fortfuhr:

„Ich meines Orts kann auf die Erinnerung des Herrn Abgeordneten Dekan Lösch im Namen der Regierung nur erwidern, daß von Seite der königl. preußischen Regierung, welche die Produktionssteuer nach ihren Steuer-Anordnungen zu Grunde gelegt, gewiß auch darauf gesehen worden seyn dürfte, daß das gleiche Verhältniß auch in andern Vereinsstaaten beobachtet und nicht anders gehalten werde; dieser Umstand wird übrigens bei der nächsten General-Conferenz nicht unbeachtet bleiben."

Auf die nunmehr gestellte Präsidial-Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem vorliegenden Antrage in der vom 2ten Ausschusse beantragten Fassung ihre Zustimmung ertheile.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der Präsident die Verlesung des Protokolls der 67. öffentlichen Sitzung verfügte, die gegenwärtige schloß und die nächste auf Montag den 7. August früh 9 Uhr anberaumte.

Bekanntmachungen.

644. (3 b) **Liquidations-Edikt.**

Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern ꝛc.

Der K. B. Kämmerer und des K. B. Ludwigs-Ordens Ehren-Ritter, Johann Anton Maudl, Freiherr von Deutenhofen zu Tüßling, ist Willens, aus seinen in den Bezirken der K. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familien-Gütern Tüßling, Hocholding und Morolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Edikts vom 26ten May 1818 §. 27 an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, diese um so gewisser binnen sechs Monaten
bey dem unterzeichneten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing, am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart, Sekr.

667. (3 a) **Ediktalladung.**

Dem Liegsalz'schen und Hörwarth'schen Benefizium zu St. Peter, so wie dem Pötschner-Kamlischen Benefizium bey der Kamlischen Hauskapelle am Rindermarkte dahier sind die Urkunden über nachstehende bey der Schuldentilgungs-Kommission aufliegende Kapitalien zu Verlust gegangen.

1) Dem Liegsalz'schen Benefizium gehörig.

a) Zinszahlamtskapitalien.

1) Katast. Nro. 2129, 500 fl. Zinszeit Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde d. d. 9. Septbr. 1644 auf das Stift Effing, letzter Transport d. d. 23. Septbr. 1739.
2) Kat. Nro. 2130, 500 fl. Zinszeit 24. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 6600 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 26. März 1630 auf Friedr. Liegsalzer. Letzter Transport wie oben.
3) Kat. Nro. 2131, 500 fl. Zinszeit 28. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde d. d am Sonntag Invokariat 1598 auf Wolf Meringers hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie oben.
4) Kat. Nro. 2132, 500 fl. Zinszeit 31. März à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. April 1632 auf Bernhard Barth. Letzter Transport wie oben.
5) Kat. Nro. 2133, 350 fl. Zinszeit 11 May à 4 pCt. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. May 1566 auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie oben.
6) Kat. Nro. 2134, 1350 fl. Zinszeit 1 Juni à 4 pCt. Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. am Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen von Schwarzenberg. Letzter Transport wie oben.
7) Kat. Nro. 2135, 500 fl. Zinszeit 30. Sept. à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 30. Septbr. 1588 auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

b) Aelteres Landanlehen.

Kat. Nro. 630, 800 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 3 Oktbr. laut Urkunde d. d. 3. Oktbr. 1721 auf Johann Anton von Rothhafft Freihr. von Weissenstein zu Oberpöring. Letzter Transport d. d. 9. Mai 1837.

2) Dem Hörwarth'schen Benefizium gehörig.

Zinszahlamtskapitalien.

1) Kat. Nro. 1912, 1500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. April laut Hauptbrief d. d. 24. April 1566 auf das Kloster Ausbach. Letzter Transport d. d. 17. May 1722.

2) Kat. Nr. 1913, 1400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. May Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Hauptbrief d. d. 1. May 1566 auf die Stadt Braunau. Letzter Transport d. d. 1. Juli 1718.

3) Dem Kamlischen Benefizium gehörig.

Sächsische Fristen.

Kat. Nro. 137, 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 26. Sept. laut Urkunde d. d. 26. Septbr. 1801, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung der benannten Benefizien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato seine Ansprüche auf die spezifizirten Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Zeitraumes die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gutschneider.

---

686. **Verkauf.**

Auf Antrag der Kreditoren wird das Anwesen der Anna Mitterherzog, verwittibten Wagnerin zu Traunstein, in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei am Donnerstag den 14. September 1837 Vormittags 9 Uhr, mit Vorbehalt der Ratifikation der Kreditoren, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Mit diesem Anwesen ist die reale Wagnersgerechtigkeit verbunden, und sammt dieser in ludeigenem Zustande.

Das Wohnhaus ist ganz gemauert, dreistöckig, die Werkstätte halb gemauert und mit einem Magazin versehen.

Käufer, welche sich über Vermögen und Leumund hinlänglich ausweisen können, werden an obigem Lizitations-Tage sich von den nähern Kaufsbedingnissen und Lasten, und von den Vortheilen einer Wagnergerechtigkeit in der Stadt Traunstein bey guter Befähigung selbst überzeugen.

Schließlich werden alle noch unbekannten Gläubiger auf obigem Tage zur Liquidation ihrer Forderungen sub poena praeclusi vorgeladen.

Am 28. Juli 1837.

Königliches Landgericht Traunstein.
L. S.
Gierl, I. Assessor.
coll. Engensperger.

---

677. (3 b) **Versteigerungs-Patent.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zum Gräflich Preysing'schen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermaier, Müllers-Eheleute zu Mühlthal, b. Grchts., zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. — Dasselbe besteht:

1) Aus dem Wohngebäude sammt Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahlgängen;
3) aus einem Oelstampfe;
4) aus einer Sägemühle;
5) aus 9 Tagw. 64 Dez. Felds, Wies- und Holzgründe, und es ruhen hierauf, außer den gewöhnlichen Steuern, folgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben an die Gräflich Preysing'sche Majoratsgüter-Administration Hohenaschau:

33 fl.	10 kr.	Sift,
1	36	Küchendienst,
—	15	Gespunstgeld,
1	30	Hundhaltungsgeld,
1	30	Scharwerkgeld,
1	30	Jagdgeld,
—	12	Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen,
am Mittwoch den 13. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
sich im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Prien, am 27. Juli 1837.

Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgerichte Hohenaschau.
Gigl, Herrschafts-Richter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 190.** 8. August 1837.

Bayern. (München. 69ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bayreuth.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Stuttgart. Karlsruhe.) Kassel. — Niederlande. — Dänemark. — Norwegen. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 8. August 1837.

69te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 7. August 1837.)

Am Ministertische: Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. geheime Legationsrath v. Abel; der K. Ministerial-Rath v. Mayr und der K. Ministerialrath Voltz.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 5. bis 7. August an die Kammer gelangten Eingaben, worunter sich ein Antrag des Abg. Brunnbauer auf Erhöhung des Zuschusses zu den Kosten der Polizeiverwaltung der Stadt Eichstädt, und ein K. Allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der gegenwärtigen Stände-Versammlung bis zum 30. Septbr. d. J. betreffend, sich befanden.

Nach Verlesung des eben gedachten Allerhöchsten Reskripts, (dessen Inhalt bereits in Nro. 189 der Münchener Politischen Zeitung mitgetheilt wurde), lud der Präsident den Abg. Bestelmeyer, als Referenten des 2ten Ausschusses ein, der Kammer die von ihr in den letzten beyden Sitzungen gefaßten Beschlüsse über das gesammte Zollwesen mit Ausschluß des Zollstraf-Gesetzes vorzulegen. Die deßfallsige Redaktion, sowie das Begleitungs-Schreiben, mit welchem diese Beschlüsse an die Kammer der Reichsräthe übersendet werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer der Abgeordneten.

Der Tagesordnung zufolge erstattete nunmehr der Abg. geistl. Rath Lechner als Referent des 3ten Ausschusses Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages des Abg. Gaßner auf Verlängerung der Werktags- und Abkürzung der Feiertags-Schulpflicht.

Der von der Kammer der Abgeordneten in der öffentlichen Sitzung am 17. Juni über den bezeichneten Antrag gefaßte Beschluß lautete:

»daß Seine Majestät der König auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst gebeten werden solle:

a) die bisherige Dauer der Werktags-Schulpflicht um ein Jahr zu verlängern;

b) die Dauer der Feiertags-Schulpflichtigkeit so zu verkürzen, daß die Jünglinge bis zum vollendeten 16ten, die Mädchen aber bis zum vollendeten 15ten Jahre des Alters zum Besuche dieser Schule verbunden werden; jedoch beydes vorbehaltlich der bereits üblichen Dispensation in geeigneten Fällen.«

Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer Sitzung am 29. Juli l. Js. dem vorstehenden Beschlusse ihre Zustimmung ertheilt, jedoch nur

»unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der bereits üblichen Dispensationen sowohl, als auch des längern Verweilens in den Schulen bey ungenügendem Erfolge der Ueberweisungs- und Schlußprüfung, dann der Fortdauer der Verbindlichkeit zur Theilnahme an dem sonntäglichen Religions-Unterrichte und des Ausschlusses von öffentlichen Belustigungsorten für alle aus der Feiertagsschule entlassenen Jünglinge und Mädchen bis zum 18ten Lebensjahre.«

Referent endlich hatte sein Gutachten dahin abgegeben, daß der Fassung des Beschlusses der Kammer der Reichs-Räthe unbedingt beyzutreten sey, da er es für zweckmäßig halte, daß diese Meinung im Antrage an Seine Majestät den König ausdrücklich ausgesprochen werde, und weil schon bey Gelegenheit der ersten Debatte über diesen Gegenstand in der Kammer der Abgeordneten von mehreren Mitgliedern in demselben Sinne gesprochen worden sey.

Bey Eröffnung der Diskussion über den fraglichen Beschluß der Kammer der Reichsräthe, zeigte der Präsident der Kammer der Abgeordneten an, daß ihm der Abg. Dekan Mauer eine Modifikation übergeben habe, der zu Folge dem oben angeführten Beschlusse der ersten Kammer noch beygefügt werde:

»und vorbehaltlich der Bestimmungen der geistlichen katholischen Behörde über die Dauer der Pflichtigkeit unverheiratheter Personen beyderley Geschlechts zum Besuche der Christenlehre.«

Nach vorläufiger Entwickelung dieses Antrages durch den Modifikanten, wobey besonders hervorgehoben wurde, daß die Christenlehre ein rein kirchliches Institut sey, die Erlassung der deßfalls nöthigen Vorschriften also jedenfalls der geistlichen Oberbehörde überlassen bleiben müsse, erklärten sich die Abgg. Stöcker und Leybold gegen den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, und führten zur Rechtfertigung ihrer Ansicht nachstehende Motive an:

Das Verbot für die erwachsene Jugend, an den öffentlichen Belustigungsorten zu erscheinen, werde nicht überall mit gleicher Strenge durchgeführt, sey auch nicht strenge durchführbar, und gebe eben deßhalb zu häufigen Vexationen, zu Streit, Zank und Unfrieden Veranlassung. Gerade die Zeit von 16 bis 18 Jahren sey es, wo die Jugend einen

Geschmack an Tanz und andern öffentlichen Vergnügungen finde, der ihnen, besonders wenn die Eltern zugegen wären, billiger Weise nicht verwehrt werden sollte. Besser sey es, gar keine Gesetze zu geben, als solche, welche nicht unpartheiisch für alle Stände in gleichmäßiger Strenge durchgeführt werden könnten, was bey dem in Frage stehenden Verbote der Fall sey. Söhne und Töchter aus höheren Ständen müßten im Falle ihres Erscheinens an öffentlichen Belustigungsorten eben so gut weggewiesen werden, wie die Söhne und Töchter aus dem Bürgerstande, was aber der Erfahrung zufolge keineswegs der Fall sey, und nicht selten zu Klagen Anlaß gebe.

Die Abgg. Lechner, Gaßner, Graf v. Seinsheim, zweiter Präsident der Kammer, Böckh, Tischer, geistlicher Rath Haas und Pfarrer Müller erklärten sich für Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe, und dieß aus folgenden Gründen:

Durch den Beschluß der Kammer der Reichsräthe sey allen billigen Wünschen entsprochen; der Vorbehalt der bisher üblichen Dispensationen beseitige die Besorgniß derjenigen, welche fürchteten, Kinder mit 12 Jahren, die sich vollständige und gründliche Kenntnisse erworben hätten, müßten noch ein ganzes Jahr ohne Noth dem Schulunterrichte beywohnen. Sehe die Schulbehörde, daß ein Knabe mit 16, ein Mädchen mit 15 Jahren mit den nothwendigen Kenntnissen noch nicht hinreichend ausgestattet sey, so könnten dieselben noch zum ferneren Fortgenusse des Unterrichts in den Sonntagsschulen angehalten werden, was ganz in der Ordnung sey. Belangend endlich das Verbot der Theilnahme an den öffentlichen Belustigungen bestehe dasselbe schon seit dem Jahre 1803, und habe bisher sich als praktisch und vom guten Erfolge bewiesen. Alles in der Welt, auch die Belustigungen auf Tanzböden und öffentlichen Orten, hätten ihre naturgemäßen Grenzen, die ohne die nachtheiligsten Folgen nicht überschritten werden dürften. Jedes Alter habe seine eigenthümlichen Anfechtungen, seine eigenthümlichen Schmerzen, seine eigenthümlichen Freuden. Die häusliche Erziehung leiste bey weitem nicht dasjenige, was nothwendig geleistet werden müsse, wenn die Jugend die Schranken der Sittlichkeit nicht unvermerkt und frühzeitig überschreiten solle. Unzweckmäßig sey es daher, eine Verordnung, die seit mehr als 30 Jahren so wohlthätige Folgen gehabt habe, in einer Zeit aufzuheben, wo die Moralität gewiß nicht im Steigen begriffen sey.

Den oben erwähnten Antrag des Abg. Mauer bezeichneten alsdann noch die Abgg. Lechner, Graf v. Seinsheim, und Dekan Böckh als überflüßig, während derselbe durch die Abgg. Tischer, geistl. Rath Haas und Pfarrer Müller Unterstützung fand und zur Annahme empfohlen wurde.

Auf Verlangen der Kammer wurde nunmehr die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand für geschlossen erklärt, und da Referent nichts weiter zu äußern für nöthig fand, schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Ergebniß war, daß die Kammer beschloß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Dekan Mauer ihre Zustimmung nicht ertheile; dagegen dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe über den erwähnten Antrag des Abg. Gaßner beytrete.«

(Schluß folgt.)

(Bayreuth, 5. August.) Unser Herr Herzog Pius ist nun nicht mehr. Wenn jemals das Wort Unser nach seiner vollen Bedeutung ausgedrückt wurde, so ist es wohl hier der Fall, denn fast alle Bewohner hiesiger Stadt nannten ihn den Ihrigen. — Eine Herzensgüte und einen Wohlthätigkeitssinn, wie nur selten zu finden, verbunden mit jeder Anspruchlosigkeit, nur den Sinn festhaltend, für Andere zu leben, bezeichneten seine schwer durchlaufene Bahn. Höchst zufrieden fühlte er sich seit den letzten Sieben Jahren, als der Zeit, wo Er sich ganz beglückt umgeben sah, und wo Alles aufgeboten wurde, Sein Leben angenehm zu gestalten. — Unaussprechlich glücklich fand Er sich in der Liebe seines Sohnes. — Der Abschied von Diesem während seines letzten Hierseyns mußte jeden Umstehenden ergreifen. Herzog Pius sagte seinem Sohne bei der Scheidung: „Jetzt nehmen wir Abschied auf lange Zeit.“ — Berufen und unberufen drängte man sich hin, dieses theure Leben zu retten, aber es lag nicht mehr in der menschlichen Kunst, was die gestern im Beyseyn vieler Aerzte vorgenommene Leichenöffnung bewährte. Eine Erweiterung im Herzen, — Verknöcherung bedeutender Gefäße, — Verhärtung und Entartung der Leber, — Wasser in der Brust und im Unterleibe, — fanden sich vor. Rettungslos war daher dieser geliebte Fürst verloren, aber in unserm Andenken lebt er fort. —

Teutschland.

(Wien, 3. August.) Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist heute folgender Bericht aus Ischl eingegangen: »Die Abnahme der Masernkrankheit Ihrer Majestät der Kaiserin schreitet sehr günstig fort; eben so ist auch das Befinden Ihrer Majestät befriedigend. — Ischl, den 1. August 1837. Raimann.«

(Berlin, 4. August.) Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Kissingen, und Se. Königl. Hoheit der Prinz August aus der Provinz Sachsen hier wieder eingetroffen.

(Dresden, 3. August.) Nach so eben aus Laybach eingegangenen Briefen wird die Rückkunft Sr. Maj. des Königs sich noch um etwas verzögern. Eine in den dortigen Hochgebirgen Sich zugezogene Erkältung, welche nach einem eingegangenen ärztlichen Berichte ein leichtes Wechselfieber zur Folge hatte, das jedoch muthmaßlich nur von kurzer Dauer seyn wird, da die Besserung bereits vorwärtsschreitet, hat Se. Maj. zu einem Aufenthalt in Laybach veranlaßt.

Obwohl die Nachrichten hiernach zu Besorgnissen nicht Veranlassung geben, so haben ihre Majestät die Königin Sich doch entschlossen, nachdem vorher der Leibarzt, Hof, und Medizinalrath Dr. Carus, bereits abgegangen war, heute Mittag zu Allerhöchstihrem Gemahl über Ischl abzureisen.

(Stuttgart, 4. August.) Gestern Abend 8½ Uhr wurde hier eine Feuerkugel beobachtet. Sie schien von S. O. — N. W. in völlig horizontaler und gerader Richtung, und in einer Höhe von etwa 40—45° über den Horizont sich zu bewegen. Das Licht erschien von weißer Farbe und von einem Glanze, wie des in Sauerstoffgas brennenden Stahles, die Größe des Meteors etwa drei- bis viermal so groß, wie der Jupiter in seinem vollsten Glanze; die Dauer war etwa 6 Sekunden. Der Flug des Meteors war nicht ganz gleichförmig; zwei- oder dreimal schien sich die Geschwindigkeit zu verzögern und der Glanz abzunehmen, auch schien es, wie wenn ein Theil der Masse sich seitwärts hin von dem Ganzen trennte, worauf das Meteor mit erneuter Geschwindigkeit und lebhafterem Glanze weiter gieng. Es zog einen jedoch beinahe im Augenblicke verlöschenden, leuchtenden, einige Grade langen Streif nach sich, und hatte in seiner ganzen Erscheinung große Aehnlichkeit mit dem Fluge einer Rakete. — Das von mehreren Orten her in öffentlichen Blättern gemeldete Nordlicht in der Nacht vom 28. Juli wurde auch hier in prachtvollem Glanze beobachtet. Es erschien gegen 10 Uhr Abends am nördlichen Horizonte und sandte die röthlichen Lichtsäulen bis zu beträchtlicher Höhe herauf, sie erreichten die Höhe der Cassiopeja, breiteten sich in der Richtung O. gegen W. aus, und verschwanden gegen 11 Uhr. Der Barometerstand war um 9 Uhr 27"4, 40"', Thermom. + 18,5° R., die Windrichtung S. W., der Wolkenzug W. gewesen. Der Himmel war etwas bewölkt, jedoch nicht in dem Grade, daß die Erscheinung sich nicht in vollem Glanze entwickelt hätte. Auch im Donauthale wurde dasselbe, nach eingegangenen Nachrichten, in derselben Art beobachtet. (Schw. M.)

(Karlsruhe, 5. August.) JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin haben mit den großherzoglichen Prinzen und Prinzessinnen gestern die hiesige Residenz verlassen, um einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Baden zu machen.

(Kassel, 1. August.) Gegen den 16. d. wird Herr Hassenpflug aus Norderney hier eintreffen, ohne jedoch wieder in Funktion zu treten. Wie allgemein behauptet wird, soll der Regent, nachdem gedachter Minister es abgelehnt, eines der beiden von ihm verwalteten Ministerialdepartements, nämlich das der Justiz, gesondert von dem andern wieder zu übernehmen, nicht abgeneigt sich gezeigt haben, demselben von Neuem die Portefeuilles der Justiz und des Innern zu übertragen, Hr. Hassenpflug aber nur unter Bedingungen sich habe dazu verstehen wollen, welche nicht genehmigt wurden. Noch vor dem Ablauf des Julius ist der höchste Befehl hier angekommen, von dem 1. August an die Fortbezahlung des Ministergehalts aus der Staatskasse an Herrn Hassenpflug zu sistiren.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 1. August.) Se. k. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Amsterdam abgereist. — Zu Vliessingen hat sich am 28. Juli Morgens der außerordentliche Fall ereignet, daß das Meer, nachdem es den höchsten Stand erreicht hatte und wieder ungefähr 30 Zoll gefallen war, plötzlich zurückkehrte und fast die vorige Höhe erreichte. Binnen einer Viertelstunde wiederholte sich dieses vier- bis fünfmal, jedoch in schwächerm Grade und erst gegen 12½ Uhr fiel das Wasser regelmäßig. Keine Erderschütterung war zu bemerken und der Barometer zeigte keinen auffallenden Stand. Bei einem vorhergegangenen Gewitter war das Meer ruhig.

Dänemark.

(Kopenhagen, 29. Juli.) Se. Majestät haben auf Vorstellung der Finanz-Deputirten, in Betreff der durch die Veranstaltungen gegen die Cholera erwachsenen Ausgaben, dahin entschieden, daß die von der Königlichen Kasse gemachten Vorschüsse definitiv derselben zur Last sollen, daß die für die Kommunen durch Fuhren, Einquartierung und Errichtung von Wachthütten für das Militair veranlaßten Unkosten auf das ganze Land repatirt, und daß die übrigen für die Kommunen durch die Cholera-Veranstaltungen erwachsenen Ausgaben, nämlich zur Bewachung der Küsten durch Bauern, Anlegung von Hospitälern, Anschaffung von Medikamenten und Reisen von Mitgliedern der Gesundheits-Kommissionen, von jeder einzelnen Kommune ohne irgend eine Vergütung bestritten werden sollen. Die erwähnten Vorschüsse des Staats machen nach der für 1835 publizirten Finanz-Uebersicht gegen 700,000 Rthlr. aus.

Norwegen.

(Christiana, 25. Juli.) Der durch die Reichs-Zeitung bekannt gemachte, in London am 16. März zwischen Schweden und Norwegen einer, so wie Hannover andererseits abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Traktat ist auf die völligste Gegenseitigkeit gegründet, bleibt auf 10 Jahre, vom 1. Mai d. J. an, in Kraft und von da an stets ein Jahr nach dem anderen, sofern er nicht 12 Monate vor dem Ablauf von der einen oder andern der kontrahirenden Mächte aufkündigt wird.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bordeaux den 2. August 1837, 7 Uhr Abends. »Nachdem der Prätendent seine Bewegung auf die Seite von Cenia hin angezeigt und begonnen hatte, ist er aufs Neue in der Richtung von Doraca zurückgekommen. Nachrichten aus Sarragossa vom 30. July zufolge stand er in den Umgebungen von Jnesa und Monforte. Die Nachrichten aus Madrid bringen Nichts von Bedeutung.« — Mendizabal hat den Cortes einen Entwurf vorgelegt, nach welchem das Ministerium ermächtiget werden soll, eine allgemeine gezwungene Steuer ausschreiben zu dürfen, um mit deren Ertrag die Kosten des gegenwärtigen Krieges zu decken.

Frankreich. (Paris, Freitag den 4. Aug.) Der Herzog und die Herzogin von Orleans kam vergangenen Dienstag Nachmittags auf dem Dampfboote »Ville de Rouen« in Elbeuf an, wo dieselben von den Behörden und einer ungeheuern Volksmenge empfangen wurden. Um 7½ Uhr

Abends langte das Dampfboot in Rouen an. Als Ihre K. Hoheiten ans Land stiegen, wurden sie von dem oft wiederholten Rufe: »es lebe der Herzog und die Herzogin von Orleans!« begrüßt. Der Maire von Rouen, Herr Henri Barbet hielt dabey eine Beglückwünschungsrede an Ihre K. Hoheiten. Nachdem dieselben in den für sie bereit gehaltenen Gemächern angelangt waren, empfingen JJ. KK. HH. den Kardinal-Erzbischof von Rouen, Prinzen von Croi, die vornehmsten Civil- und Militär-Behörden und andere ausgezeichnete Personen. Revuen, Bälle, Illuminationen, Feuerwerke fanden statt. JJ. KK. HH. reisten vergangenen Donnerstag Morgens auf dem Dampfboote, auf welchem sie angekommen waren, von Rouen nach Caudebec weiter. — Hr. v. Lövenskiöld, Norwegischer Staatsminister in Stockholm ist in Paris angekommen. Wie es heißt, hätte der Kriegsminister Befehl gegeben, daß die Expeditions-Armee in Afrika in der Provinz Bona sich versammeln und bereit seyn sollte, am 1. oder 5. Sept. ins Feld zu rücken. General Damremont würde diese gegen Konstantine bestimmte Expedition anführen.

Großbritannien. (London, 2. August.) Stand der bisher vollendeten Wahlen: Reformers 233; Tories 182; Majorität für die Reformers 51. Die Wahlen in Schottland haben bis zu diesem Augenblicke 19 Reformers und 2 Tories geliefert. — Die in der Stadt anwesenden Cabinets-Minister versammelten sich heute Morgens in der Wohnung des Lord Melbourne. — In den militärischen Zirkeln geht das Gerücht, daß der Feldmarschall Herzog von Cambridge bey seiner Rückkehr aus Deutschland zum Oberkommandanten der Landmacht Ihrer Majestät würde ernannt werden. — Die »Gazette« von vergangenem Abend enthält eine Proclamation die durch die Trennung des Königreichs Hannover veranlaßte Abänderung des Königlichen Wappens von Großbritannien betr.

Course der Staatspapiere.

(London, 2. August.) Consols for Account 91⅞ 92.

(Paris, 4. August.) 5 pCt. 110 Fr. 60 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 23¼.

(Amsterdam, 1. August.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt.: 100½; Kansb.: 23 1/16; Synd. 4½ pCt. 93⅛; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Arboins: 20¼; Passive: 5 1/16; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 3. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 100¼; detto zu 3 pCt. in CM. 77 1/16; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1370 in CM.

(Augsburg, 7. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅛, G. 101⅛; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. u. Ersch. Br.; 514, G. 512. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114½; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅛; do. à 3 pCt. Br. —, G. 76⅞; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. ——, G. 1357; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 7. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 515, G. 512; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 13, G. —; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. 13, G. 12; K. K. Oestert. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. ——; detto à 4 pCt. Br. —, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. —, G. 76⅛; detto 16. d. Mt. Br. 76¼, G. 76⅛; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1363, G. 1360; do. 16. d. Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8. Aug.: (Zum Erstenmale) Keau, Schauspiel nach dem Französischen des A. Dumas, von Herrmann.

Donnerstag den 10. August. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Freitag den 11. August. Die Günstlinge, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mad. Birch — Catharina.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

675. (36) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 18. August 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Juli 1836 und zwar von den Nummern 54,994 bis 60,722.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 23. August öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Juli 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-A.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

687. In der schönsten Lage der Max-Vorstadt ist ein äußerst hübsches Haus, welches sich sehr gut verinteressirt, zu billigem Preis zu verkaufen. Solches eignet sich für Liebhaber aller Stände. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 191.** 9. August 1837.

Bayern. (München. 69ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung. Würzburg. Bamberg.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Kassel.) — Niederlande. — Dänemark. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 9. August 1837.

69te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 7. August 1837.)

(Schluß.)

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, führte die Tagesordnung zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betr., und sobald der Präsident die allgemeine Diskussion über diesen Gegenstand für eröffnet erklärt hatte, richtete der K. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Volk, folgende Worte an die Versammlung:

»Gestatten Sie mir, meine Herren, vor Eröffnung der Debatte einige Worte zur Verständigung über den Gegenstand und Zweck des Gesetz-Entwurfes, welcher Sie heute beschäftigt.

»Die Gesetzgebung des Rheinkreises über gemeindliche Verhältnisse ist, wie dessen administrative Gesetzgebung überhaupt, wovon sie einen bedeutenden Theil ausmacht, sehr umfassend und ins Einzelne gehend, und was im Gebiete derselben etwa noch einer ergänzenden Nachhilfe bedurfte, ist zumeist entweder auf dem Wege des instruktiven Vollzugs, auf den Grund allgemein feststehender gesetzlicher Normen, oder, wie namentlich die Wahlformen für Gemeindestellen, durch Uebertragung der hierüber in der Verfassungsurkunde beziehungsweise in der Gemeindewahlordnung für die sieben Kreise diesseits des Rheins gegebenen Bestimmungen schon ergänzt.

»Es ist daher nicht der Mangel gesetzlicher Normen überhaupt, welcher zu dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe Anlaß gegeben hat, sondern es sind dieß einzelne Bestimmungen der bestehenden Gesetze, welche entweder schon an und für sich, oder unter den dermal veränderten Verhältnissen, nicht als zweckmäßig erachtet werden können.

»Insbesondere gilt dieses von der Art und Weise, nach welcher bisher die Gemeinderäthe im Rheinkreise ihrer Zahl nach bemessen, und bezüglich ihrer Dienstzeit und periodischen Erneuerung bestellt waren.

»Aus dem vorhin Bemerkten dürfte sich übrigens von selbst die Folge ergeben, daß, so lange es sich blos von Erlassung ergänzender oder berichtigender Bestimmungen in diesem Gebiete des Verwaltungsrechtes handelt, nothwendig von dem Geiste und Grundprinzipe der hierüber bestehenden Gesetzgebung auszugehen sey, damit die Einheit und Folgerichtigkeit derselben erhalten werde; daß daher nur solche Verfügungen der verwandten Gesetzgebungen anderer Staaten und selbst des Mutterlandes behufs gleichmäßiger Adoptirung berücksichtigt werden dürfen, welche sich mit jenem Grundprinzipe vereinbaren lassen, oder demselben nicht widerstreben.«

Nach diesem Vorworte des Kgl. Regierungskommissärs sprach sich der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich, als Referent über den vorliegenden Gesetzesentwurf in nachstehender Weise aus:

Als die Verfassung in ganz Bayern verkündigt worden sey, habe man sie zwar auch im Rheinkreise promulgirt; allein während das Gemeindewesen in den sieben Kreisen diesseits des Rheins durch ein des Guten viel enthaltendes, später auf legislativem Wege revidirtes Gemeinde-Edikt geregelt und verbessert worden, sey es im Rheinkreise bis heute in Bezug auf diesen sehr wichtigen Zweig der Gesetzgebung, im Allgemeinen bey dem höchst mangelhaften Zustande geblieben, der schon im Jahre 1816, als das Gebiet des Rheinkreises an die Krone Bayern überging, dort bestanden habe. Oft und laut seyen daher die Wünsche nach Verbesserung dieses Zustandes ausgesprochen worden, und da der Rheinkreis nicht nur in dem diesseitigen Bayern, sondern auch in den Nachbarländern Baden, Württemberg und Frankreich das Gemeindewesen sich neu und zeitgemäß habe gestalten sehen, sey für ihn das Bedürfniß eines neuen umfassenden Gemeinde-Gesetzes täglich fühlbarer geworden.

Der vorliegende Gesetz-Entwurf sey nun freilich nur ein kleines Fragment zur Abhilfe des lang gefühlten Bedürfnisses, er könne nur als eine geringe Abschlagszahlung auf die vielen in erwähnter Beziehung laut gewordenen Wünsche angesehen werden; allein auch dieses kleine Fragment, auch diese geringe Abschlagszahlung werde den Bewohnern des Rheinkreises willkommen seyn, da dasselbe doch einzelne verbessernde, zweckmäßige, dankenswerthe Verfügungen enthalte, und sich hoffen lasse, es werde dem vorliegenden Gesetzentwurfe bald eine gründliche, umfassendere Gemeinde-Gesetzgebung nachfolgen.

Betreffend nun die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetz-Entwurfes, so hätten an dem ursprünglichen Wortlaute derselben einige Aenderungen dringend nothwendig geschienen, namentlich in Beziehung auf die Zahl

der Mitglieder des Gemeinderathes und auf die Dauer seiner Wirksamkeit. Im Rheinkreise habe der Gemeinderath bisher nicht nur administrative Funktionen zu erfüllen gehabt, was allerdings seine eigenthümliche Berufssphäre sey, sondern es seyen ihm auch, abweichend von den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung und der Uebung in den diesseitigen Gebietstheilen, politische Wahlfunktionen in Bezug auf die Wahlen zur Ständeversammlung und zum Landrathe übertragen gewesen. Ausgehend von der Ansicht, daß letzteres für die Zukunft nicht mehr der Fall seyn könne, habe er (Referent) anfänglich eine Verringerung der Mitglieder des Gemeinderathes, die bisher auf 10, 20 und 30 sich beliefen, für heilsam gehalten. Allein im Ausschusse habe sich das Bedenken erhoben, ob die bisherigen Wahlverhältnisse des Rheinkreises und die deßfalls erhobenen Anstände gelegenheitlich des vorliegenden Gesetz-Entwurfes geregelt und beseitigt werden könnten, und weil im Falle des längern Fortbestandes des bisherigen Wahlsystems eine Verringerung der Mitglieder des Gemeinderathes höchst schädlich werden könne, sey er von seinem früheren Vorschlage abgegangen, und habe wieder eine Vermehrung derselben beantragt. Was die sonstigen Veränderungen betreffe, die er in der Redaktion des Regierungs-Entwurfes vorzunehmen für nöthig erachtet habe, so seyen die Gründe dafür im Referate umständlicher auseinander gesetzt, auf welche er vorläufig verweise.

Nach diesen Aeußerungen des Abg. und zweiten Sekretärs Dr. Willich nahm der Kgl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Auf einige der so eben vernommenen Aeußerungen des sehr geehrten Herrn Referenten Ihres Ausschusses erlaube ich mir Folgendes zu erwiedern:

»Derselbe betrachtet das in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe Gebotene als eine »Abschlagszahlung« auf die vielen Wünsche, die in Bezug auf die Verbesserung des Gemeindewesens im Rheinkreise bisher geäußert worden seyen. Der Regierung ist von einer großen Anzahl solcher Wünsche nichts bekannt; wohl aber hat sie bey vielen Gelegenheiten Aeußerungen jener Vorliebe vernommen, mit welcher die Bewohner des Rheinkreises ihren Institutionen zugethan sind. Zu letzteren gehört wesentlich die dem Kreise eigenthümliche Gemeindeverfassung; der Wunsch um Erhaltung jener schließt auch diese in sich. In der That ist der gegenwärtige Gesetz-Entwurf zunächst auch nicht hervorgerufen worden durch Anträge, welche etwa früher von den Bewohnern des Rheinkreises im gesetzlichen Wege der Landraths- oder Ständeverhandlung laut geworden wären, sondern den vorzüglichen Anlaß dazu gaben einzelne lokale Beschwerden, besonders aber die Ergebnisse der amtlichen Erfahrungen, welche bey Anwesenheit eines erlauchten Staatsmannes im Rheinkreise vor einigen Jahren zu dessen Kenntniß kamen, und zur Berücksichtigung geeignet befunden wurden.

»Der Herr Referent hat sich veranlaßt gefunden, auf dasjenige zurück zu kommen, was derselbe in seinem Vortrage über die Wirksamkeit des Gemeinderaths als Wahl-Kollegium für die Klasse der Städte und Märkte, dann der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, bemerkte. Es ist sonach Pflicht des Regierungskommissärs, ihm hierhin zu folgen, und das Verfahren der Regierung gegen den Schein der Willkühr oder Ungesetzlichkeit zu vertheidigen.

»Als die Verfassungs-Urkunde und mit ihr die Bestimmungen über die Wahl zur Ständeversammlung im Rheinkreise in Vollziehung treten sollten, bestund daselbst nirgends ein Gemeinderath, welcher im Sinne der Gemeinde-Ausschüsse in den 7 älteren Kreisen gewählt gewesen wäre. Nach dem Gesetze vom 28. Pluv. J. VII. war die Ernennung zu diesen Stellen unbedingt der Regierung anheimgegeben; nach den spätern Gesetzen geschah sie auf den Grund einer von Cantonalversammlungen aufgestellten Vorschlagsliste mit einer gewissen Zahl von Kandidaten. Ein so gebildeter Gemeinderath konnte unmöglich als jene Körperschaft betrachtet werden, von welcher die wichtige Funktion der primitiven Wahl für die zweite Kammer der Stände-Versammlung auszuüben war; da ihm das erste Erforderniß, nemlich selbst aus einer freien Wahl der Gemeindeglieder, somit aus ihrem Vertrauen hervorgegangen zu seyn, ermangelte.

»Wegen dieses sehr entscheidenden Mangels, meine Herren, hat bey der ersten Wahl zur Stände-Versammlung nur ausnahmsweise und vorübergehend die Anordnung stattgefunden, daß im Rhein-Kreise die aktiven Gemeindeglieder sowohl auf dem Lande, als in den Städten, die Wahl selbst vornahmen. Erst nachdem die Wahl für die erste Ständeversammlung schon vollendet war und diese selbst in Wirksamkeit treten sollte, kam auch die Frage, wie künftig der Gemeinderath durch Wahl gebildet werden solle, zur Erörterung. Sie ward ganz konsequent mit den Bestimmungen in den übrigen Kreisen (§. 28 der Xten Verfassungs-Beilage) dahin entschieden, daß solche künftighin nur nach jenen Normen zu geschehen habe, welche die Wahlordnung vom 5. August 1818 vorschreibt, jedoch mit den durch die besondere Gemeinde-Verfassung des Rhein-Kreises von selbst sich ergebenden Modifikationen. Auf diese Weise fand hiernächst im Jahre 1819 eine allgemeine Erneuerung sämmtlicher Gemeinderäthe im Rheinkreise statt, und zwar nach jenen Formen und jenen Erfordernissen der Wahlfähigkeit, welche die im Auszuge unter dem Namen einer »Instruktion« bekannt gemachte Gemeindewahl-Ordnung vom 5. Aug. 1818 näher bestimmt. Von dem Augenblicke an, wo ein so gewählter Gemeinderath ins Leben gerufen war, hatte auch der Grund aufgehört, aus dem früherhin die Wahl der Gemeindebevollmächtigten, resp. der Wahlmänner zur Ständeversammlung den Gemeindegliedern vorübergehend übertragen werden mußte. Der Verfassung ward sohin ein gleichmäßiger Vollzug, wie in den 7 älteren Kreisen, in einem Punkte zugewendet, der zu dem Grundmoment derselben gehört.

»Bey den Ständewahlen von 1825, 1831, 1836 wurde dieses Verfahren unverändert festgehalten, und es sind sohin die Deputationen aus dem Rheinkreise, sowohl für die Städte und Märkte als für die Landgemeinden, während

der 3 letzten Wahlperioden zum Eintritt in diese hohe Kammer und zur Theilnahme an ihren Verhandlungen gelangt, ohne daß je gegen die Gesetzlichkeit ihrer Berufung der mindeste Zweifel erhoben worden wäre.

Hiegegen erwiderte der Abg. Dr. Willich, daß für die Abgeordneten des Rheinkreises nichts erfreulicher seyn könne, als aus dem Munde eines K. Regierungs-Kommissärs die Versicherung zu vernehmen, es sey der ernstliche Wille der Regierung, die Institutionen des Rheinkreises aufrecht zu erhalten. Allein dieß hindere nicht, Verbesserungen der Gesetzgebung im Sinne dieser Institutionen vorzunehmen. Was die Vorfrage über das Wahlsystem im Rheinkreise betreffe, so habe er dieselbe nur berührt, um sich darüber zu rechtfertigen, warum er von seinen früheren Vorschlägen und Anträgen abgestanden sey. In das Wesen der Sache selbst habe er vorläufig nicht eingehen wollen, könne aber leicht beweisen, und habe es im Referate bereits dargethan, daß der Irrthum nicht auf seiner, sondern vielmehr auf Seite der Regierung sey.

Der Abg. Dr. Stockinger, welcher nunmehr das Wort nahm, um im Allgemeinen den vorliegenden Gesetz-Entwurf zur Annahme zu empfehlen, äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Gute Gesetzgebung, gute Rechtspflege verbürgten jeder Regierung die Zufriedenheit der Regierten. Der Rheinkreis erfreue sich dieser Güter und habe deßhalb manche Mängel der Verwaltung verschmerzt, deren Verbesserung wünschenswerth gewesen wäre. Das Grundeigenthum im Rheinkreise sey frei von Zehenten und grundherrlichen Abgaben, die Administration getrennt von der Rechtspflege, und die Oeffentlichkeit der letzteren mit ihren mannigfaltigen Vortheilen bestehe daselbst und äußere ihre wohlthätigen Folgen. Allein neben dieser eigenthümlichen Entwicklung seyen die gemeindlichen Verhältnisse des Rheinkreises bisher immer im Schatten stehen geblieben. Zur Zeit des Konsulates schon seyen desfalls bedeutende Hemmnisse eingetreten, indem zu jener Zeit darauf ausgegangen worden, das Gemeindevermögen zu vernichten, und den Gemeindebürger allmählig in den Staatsbürger umzuwandeln. In Folge des Pariser Friedens sey zwar das verlorne Gemeindevermögen großentheils wieder eingelöst worden; auch habe seitdem die Regierung die gemeindlichen Verhältnisse auf dem Wege der Verordnungen offen und mit festem Takte zu regeln sich bemüht; allein auf dem Wege der Gesetzgebung sey in dieser Beziehung bisher nichts Wesentliches geleistet worden, während doch in den dießseitigen Gemeinden die durchgreifendsten Gesetze erlassen worden seyen. Auch der Rheinkreis könne mit Recht die so nothwendige Selbstständigkeit seiner Gemeinden verlangen; auch der Rheinkreis müsse wünschen, daß die Bürgermeister daselbst bald nicht mehr das blinde Werkzeug der Regierung, sondern die Vertrauten der Gemeinden seyn möchten. Allein in dem gegenwärtigen Augenblicke begnüge sich derselbe statt der zahlreichen Paragraphen des dießseitigen Gemeinde-Edikts mit den 13 Paragraphen des vorliegenden Gesetzentwurfes, welche sich nicht einmal auf die innere Selbstständigkeit der Gemeinden, sondern blos auf äußere Verhältnisse bezögen, und er bitte die Kammer im Namen jenes Kreises, heute diesen 13 Artikeln, an welche sich freilich noch eine große Zahl von Wünschen und Anträgen, die das dießseitige Gemeinde-Edikt bereits erfüllt habe, anreihen ließen, die Zustimmung zu ertheilen.

Der Abg. Schickendanz, der nunmehr das Wort nahm, bemerkte, er wolle sich nur in Beziehung auf eine Stelle in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe eine Erinnerung erlauben. Auf S. 3 heiße es, es seyen im Rheinkreise die Beschwerden über die Bürgermeister und Gemeinderäthe an der Tagsordnung, und die K. Kreisregierung, so wie die Landkommissariate würden mit Bitten um Abordnung von Kommissionen zur Untersuchung des Gemeinde-Haushaltes, um Absetzung von Bürgermeistern und um Anordnung neuer Wahlen bestürmt. Nach dieser Schilderung müsse sich die Kammer freilich ein höchst trauriges Bild von den Bürgermeistern im Rheinkreise machen; indeß könne er die Versicherung geben, daß diese Klagen bey weitem nicht so allgemein seyen, wie man glauben könnte, daß auch dort die Bürgermeister und Gemeinderäthe in der Regel ihre Pflichten mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllten, und wie dießseits die Freunde und Vertrauten ihrer Gemeinden seyen.

Nach diesen Bemerkungen richtete der Kgl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Volz folgende Worte an die Versammlung:

»Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Stockinger über den verschiedenen Charakter der Gemeinde-Verwaltung zur Zeit vor der Wiedervereinigung des Rheinlandes mit Teutschland und seitdem betrifft, so sind dieselben im Allgemeinen allerdings gegründet und die Regierung kann sie auf den Grund amtlicher Wahrnehmungen nur bestätigen.

»Vom parlamentären Standpunkte aus will es sich jedoch nicht geziemen, hier in eine nähere Kritik der Verwaltung jener früheren Epoche, wenn gleich der Geschichte bereits angehörend, einzugehen. Immerhin bleibt es aber erfreulich, zu sehen, wie die Leistungen der Regierung seit jener Wiedervereinigung hier von Abgeordneten der betheiligten Provinz Anerkennung gefunden haben, wie ihrem Zeugnisse gemäß das Gemeindewesen sich mehr und mehr hebt und verbessert.

»Wenn daher gleichwohl dieselbe sehr geehrte Stimme in den Bürgermeistern nicht Vorsteher und Freunde ihrer Gemeinden, sondern blinde Werkzeuge der Regierung erblicken zu müssen besorgt ist, so findet sich hierüber in den, von ihr selbst eben erst bezeugten Ergebnissen der Verwaltung, an welchen jene hochachtbare Klasse administrativer Beamten einen nicht geringen Antheil hat, das berichtigende Verständniß, und das hinwieder vernommene Urtheil des Herrn Abgeordneten, Bürgermeisters Schickendanz, welcher mit Wärme des verdienstlichen und bürgerfreundlichen Wirkens seiner Amts-Genossen gedachte, kann jener erstvernommenen Aeußerung die Wage halten.

»Hiemit dürfte die Erörterung der im Laufe der Debatte hervorgetretenen Bemerkungen erschöpft seyn; mir er-

übrigt daher nur, auch das Einzelne des Gesetz-Entwurfes dem Wohlwollen und der Einsicht dieser hohen Kammer zu empfehlen.«

Hiernach schloß der Präsident die allgemeine Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf, und es wurde zur speziellen Berathung der einzelnen Artikel desselben übergegangen. (Schluß folgt.)

— Se. Hoh. der Herr Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin sind vorgestern Mittags von Salzburg dahier angekommen und haben Ihr Absteigquartier im Gasthofe zum schwarzen Adler genommen.

— Heute ist der Herr Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, K. Hannöverischer geheimer Rath, als außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Königs von Hannover dahier angekommen und im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgestiegen.

(Würzburg, 6. August.) Bey den unter dem gestrigen an hiesiger Hochschule vorgenommenen Amtswahlen für das Studienjahr 18$\frac{3}{4}$ wurde der k. Hofrath und Professor der Rechte Dr. von Kilian neuerdings (diesmal zum sechsten Male) zum Rektor gewählt. In den Senat treten die Professoren: Helm, v. Moy, Geier, Narr und Osann. Diese Wahlen unterliegen noch der Bestätigung Sr. Maj. des Königs.

(Bamberg, 7. August.) Der heutige Fränkische Merkur enthält unter der Aufschrift:

Der Ludwig-Donau-Main-Kanal

folgenden Artikel:

Wir sind in den Stand gesetzt, über die Fortschritte dieses großartigen Werkes längst der ganzen Linie von Bamberg bis Kellheim Folgendes mittheilen zu können.

Bey Bamberg wurde aus erheblichen Gründen der Schleuse am Walkerspunde eine andere Stelle bestimmt, nämlich gegenüber in den Fischwinterungen. Diese sind gekauft, und bereits ist das Ausgraben des Grundes weit fortgeschritten. Die Schleuse am Bughof wurde schon im vorigen Jahre gegründet, und man würde längst das Wasser aus derselben geschöpft haben, hätte man nicht vorher eine hinlängliche Anzahl Steine bereit haben wollen, um dann schnell mit dem Baue voranzuschreiten, um die Dauer des Schöpfens des Wassers zu verkürzen. Bereits ist eine große Menge derselben vorhanden. Auch die oberhalb liegende Schleuse wird angefangen, und bey Nürnberg sind zwei Schleusen gegründet. Der Brückkanal bey Doos über die Pegnitz ist mit beyden Widerlagern über dem Wasser. Ueberdies sind mehr als 50 Schleusen bereits an tüchtige Unternehmer vergeben, es wird eifrig an den Steinen für dieselben gebrochen, weitere 9 Schleusen werden nächstens zur Versteigerung ausgeschrieben werden; und ebenso ein großer Brückkanal über die Schwarzach oberhalb Röttenbach. Der Kanal ist vollständig ausgegraben von Bamberg bis Hirschaid hinauf, und auf der Markung von Neuseß weit fortgeschritten. — Bey Erlangen ist eine Stunde des Kanals mit seinen hohen Dämmen vollkommen fertig, die Arbeiten sind bis nahe an Baiersdorf vorgerückt, und vor Ende des August wird man auf dem Kanal dahin fahren können. Bey Nürnberg ist von der Eisenbahn an bis weit in den Reichswald hinauf, in einer Länge von 2$\frac{1}{2}$ Stunden der Kanal vollkommen ausgegraben, die Strecke von dort bis Röttenbach von beinahe 3 Stunden Länge angefangen, und wird in diesem Jahr noch sicher halb vollendet werden, von Röttenbach bis an die Pfeilerhütte wird sie wahrscheinlich im August fertig werden (über 3 Stunden Länge.) Von den schwierigen Ausgrabungen bey Neumarkt sind 2 Stunden Länge weit fortgeschritten, 16,000 ' Länge in Ottmaringerthale sind beinahe fertig, von dort ist 3 Stunden Länge bis Berching versteigert, und erwartet nur die Beendigung der Grundentschädigungen, um angefangen zu werden: die Strecke von der Pegnitz, jenseits welcher ebenfalls schon beinahe eine Stunde vollendet ist, wird nächstens bis Erlangen zur Versteigerung ausgeschrieben werden. Die Arbeiten an der Windmühle sind ebenfalls an zuverlässige Unternehmer versteigert, und die Abgrabung der Straße daselbst, der Anfang dazu und die Stützmauern weit vorgerückt. Die Durchstiche an der Altmühl sind alle vollendet, und der Fluß fließt schon überal in seinem neuen Bette. Schleuse und Kanalhafen bey Kellheim sind angefangen. Es werden nunmehr 3$\frac{1}{2}$ Stunden zwischen Berching und Neumarkt, 30,000 ' in der Gegend von Burgthan, und etwa 2 Stunden um Forchheim wo bisher die Verhandlungen mit dem Ingenieurkorps einige Zögerung verursachten, zum Ausgraben zu ersteigern seyn, was übrigens noch in diesem Jahre geschehen wird. Wir sehen heraus, daß bald alles längs der ganzen Kanallinie in Thätigkeit seyn wird, und es sind gegenwärtig über 6000 Menschen dabey beschäftigt.

Teutschland.

(Wien, 4. August.) Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist heute folgender ärztliche Bericht aus Ischl eingegangen: »Der gestern angegebene Stand der Krankheit Ihrer Majestät der Kaiserin dauert fort. Das Befinden Ihrer Majestät ist demnach gleichfalls befriedigend. — Ischl, den 2. August 1837. Raimann.«

(Berlin, 2. August.) Von den Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist eine Verordnung folgenden wesentlichen Inhalts erlassen worden: Um die Wund-Aerzte erster Klasse, die sich zu häufig in großen Städten niederlassen, und den Gerechtsamen der promovirten Aerzte daselbst Eintrag thun, ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Land-Aerzte näher zu bringen und dem Landvolke eine ausreichendere und zweckmäßigere ärztliche Hülfe zu schaffen, soll den neu zu prüfenden und zu appropirenden Wund-Aerzten erster Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein appropirter und promovirter praktischer Arzt ansäßig ist, gänzlich untersagt bleiben und eine Ausnahme nur dann Statt finden, wenn ihnen durch die Berufung zu amtlichen Stellen die freie Wahl ihres Wohnorts beschränkt wird. Dem zufolge dürfen auch bereits ansäßige Wund-Aerzte erster Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domicilirten, freiwillig verändern, nur einen solchen Ort wählen, wo

sich kein promovirter Arzt befindet. Wären sie aber an ihrem bisherigen Wohnort zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet seyn, Ihre Approbationen als Wund Aerzte erster Klasse in die der Wund-Aerzte 2. Klasse umwandeln zu lassen. Sie können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, Behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer ärztlichen Prüfung wieder erlangen. (Schw. M.)

(Berlin, 2. August.) Bey der neuen Umarbeitung unseres Landsrechts werden besonders auch zwei wichtige Capitel bedeutende Abänderungen erfahren, das Schuld- und das Paternitätsgesetz. Hinsichtlich des ersteren will man nur bey Wechseln eine persönliche Haft gelten lassen, und daher dieselbe auf den Handelsstand beschränken, indem man von dem Grundsatze ausgeht, daß, wer von einem Privatmanne borgt, nur durch seinen freien Willen dazu bestimmt wird, sich mithin auch nur an das Vermögen seines Schuldners zu halten hat. Kaufleute allein, da im Handel Credit durchaus seyn muß, sollen nach persönlich für das ihnen geschenkte Vertrauen haften. Das Paternitätsgesetz, welches bey uns jetzt in so weitem Umfange geübt wird, daß selbst jede öffentliche Dirne unter den sie Besuchenden sich einen Vater ihres Kindes beliebig auswählen kann, weil nach unserm Gesetze jedes Kind einen Vater haben muß, wird bedeutend beschränkt, und in sehr vielen Fällen der Mutter die Erhaltung aufgelegt werden. Die menschenfreundliche Absicht des Gesetzgebers war, Kindermord zu verhüten, leider stellt sich aber heraus, daß das Gesetz, trotz seiner Begünstigung des weiblichen Geschlechts, den Mord keineswegs vermindert, und seine Bestimmungen nur dem Betruge von Seiten der Mütter Vorschub geleistet haben.

(Leipzig, 4. August.) Se. Majestät der König von Hannover ist gestern unter den Namen eines Grafen von Diepholz mit hohem Gefolge hier angekommen, im Hôtel de Saxe abgestiegen, und hat heute Vormittag seine Reise über Altenburg nach Karlsbad fortgesetzt.

(Kassel, den 5. Aug. Morgens.) Die Sammlungen von Gesetzen ꝛc. für Kurhessen, Jahr 1837, Nr. VI. (Juli) enthält das Gesetz vom 11. Juli 1837, „über die Abtretungen zu Eisenbahnen," folgenden Inhalts:

»Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen ꝛc. ꝛc. ertheilen in Beziehung auf das Gesetz vom 30. October 1834, über die Abtretungen zu öffentlichen Zwecken, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände, folgende weitere Bestimmung: Zu den Fällen, in welchen nach dem Gesetze vom 30. Oktbr. 1834 zu öffentlichen Zwecken eine Abtretung von Grundeigenthum, Rechten oder Gerechtsamen verlangt werden kann, soll auch die Errichtung aller von Uns genehmigten Eisenbahnen und der zu deren Unterhaltung und Benutzung nothwendigen Anlagen gehören. Urkundlich u. s. w. gegeben zu Wilhelmshöhe am 11. Juli 1837. Friedrich Wilhelm. (St. S.) — Für den Minister des Innern kraft höchsten Auftrags der Minister des Aeußern: vt. Leppel.«

Niederlande.

(Aus dem Haag, 1. August.) Dem Vernehmen nach ist der Baron R. Fagel, von Se. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zum Großkreuz des Leopolds-Ordens ernannt worden.

Dänemark.

(Kiel, 29. Juli.) Der Großherzog von Oldenburg hat kürzlich auf seinem Gestüt zu Mönch-Neverstorf eine große Veränderung vorgenommen, indem er fast alle Englischen Race-Pferde wieder aus demselben entfernt hat und es auf die Zucht von Pferden Arabischer und Persischer Abstammung beschränken will.

Großbritannien.

(London, 2. Aug.) Der Age enthielt kürzlich folgende Anzeige einer Hundeversteigerung. „Hr. Melbourne, ein Mann, der sich auf das Land zurückzieht, will folgende Hunde verkaufen: 1. Einen irischen Bullenbeißer. Er hat einen außerordentlich langen Schweif, den er immer durch den Koth schleppt. Zum Theil hat man ihn in Carlow abgeschnitten, wo er mit Bruin focht und geschlagen wurde. Er weiß viele Stückchen zu machen, namentlich bettelt er vorzüglich. Er bellt laut, doch bellt er mehr, als er beißt. Vor einem Stocke lauft er davon, und vor einem Pistol so weit als möglich. Er ist von der Race der Schweiß-Hunde, und hört auf den Namen Dan. (Daniel O'Connell.) 2. Einen kleinen irischen Hühnerhund, der besonders Reis liebt, doch nimmt, was er haben kann. Er leckt den Leuten die Füsse, und schnappt bloß nach Bettlern. Er lauft viel herum, neulich von Limerick nach Cambridge, und wird, wenn man ihn losläßt, wieder von Cambridge nach Limerick laufen. Einmal band man einen Häring an seinen Schwanz, was seine Nase verletzt hat, so daß er oft der rothe Häring heißt. Er tragt und fangt gut auf, verliert seine Zähne, doch paßt er noch als Schoßhund für eine Wittwe oder einen alten Herrn. Er liebt jeden Platz, wo man ihn gut füttert. Hört auf den Namen Spring. (Spring-Rice.) 3. Einen englischen Hund; das Thier ist etwas dick, neulich von Manchester gekommen, bewacht gern Karren und Wagen, paßt für den Handel, hat lange unter einem Rechentische geschlafen. Wenn man ihn abhalten kann, Seife zu fressen, paßt er an die Thür eines Waarenlagers in der City, sonst ist er sehr feig. Hört auf den Namen Poulet. (Poulett-Thompson.) 4. Einen schottischen drahthaarigen Dachshund; er bellt, wenn andere Hunde schlafen, ist still, wenn sie sich raufen, und heißt daher der Sprecher. Am Tage verbirgt er sich, sitzt die ganze Nacht auf einem Fleck, die Augen dem Anscheine nach zu, sieht aber immer auf die Rattenlöcher. Hört auf den Namen Crombie. (Der Sprecher des Unterhauses, Abercrombie.) 5. Einen schottischen Schäferhund, höchst friedlich, liegt (lügt) 48 Stunden hintereinander, frißt im Schlafe, und öffnet bloß darum das Maul. War längere

Zeit in Irland, wo ihn ein Priester herumführte, liebt vor allem das Bließ zerstreuter Schafe. Hat schon viele Herren gehabt, schläft immer gleich gut zu ihren Füssen, wäre ein guter Hund für einen Bettler in der Schatzkammer oder Whitehall; wo ein Conventikel ist, fängt er an zu bellen. Hört auf den Namen Grunt (Lord Glenelg, früher Mr. Grant.) 6. Einen eisengrauen schottischen Bratenwender. Holt alles aus dem Kothe, stundenlang sucht er darin nach einem halben Penny. War neulich fast in einer griechischen Schlinge (bekanntlich wurde Hrn. Hume immer der Vorwurf gemacht, er habe bei einer der scheußern griechischen Anleihen die Hände nicht ganz rein behalten), doch ein Sprung rettete ihn, gilt zuweilen für einen Pariahund, weil man ihn halbverhungert in Indien gefunden. Er streift hin und her, bellt in Downing-Street vor vielen Häusern; weil er so seltsam bellt, heißt er auch Hum. Doch hört er auf den Ruf Joe. (Joseph Hume und dessen griechischer Unterstützungsfonds.) 7. Einen kleinen Hühnerhund, als Schooßhund mit dem Namen Karl verkauft, aber zu schnappig. Er läuft hinter den Pferden der Pfarrer und sitzt auf Hrn. Melbournes Wagenbock. Seine Ohren sind sehr lang und müßten etwas abgeschnitten werden: besser wäre noch, wenn man ihm die Zunge ausschnitte. Er ist dumm und unruhig. Hört auf den Namen Russle. (Lord John Russel) 8. Einen grauen (Grey) Jagdhund, hat aber keinen Geruch und soll im Tausch abgelassen werden. Er ist von der Fuchsrace (Fox). Hört auf den Namen Holks. (Graf Howick, Sohn des Grafen Grey.) 9. Einen anständig gelockten, wohl conservirten Pudel. Paßt für Damen von einem gewissen Alter. Ist schon durch 8 bis 9 Hände passirt, ohne sichtbare Aenderung, wäre auch gut für Einen, der auf den Messen allerhand zeigen will. Hat ein rothes Band um den Hals; die Königinen von Spanien und Portugal haben ihn, als den ältesten Pudel, zu sehen gewünscht, doch soll er im Inlande verkauft werden. Hört auf den Namen Cupid (Lord Palmerston). — Viele andere Hunde sollen für den Werth ihrer Felle abgelassen werden."

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die französische Regierung hat folgende telegraphische Depeschen erhalten, die sowohl unter sich als mit den die Tage vorher mitgetheilten im Widerspruche stehen. Sie lauten: »Bayonne, den 3. August 1837. Das Schreiben, durch das man mir meldet, daß der Botschafter am 29. ganz wohl in Saragossa angekommen ist, berichtet zugleich, ein beträchtliches Corps Carlisten, bey welchem sich Don Carlos selbst befinden soll, hatte das 16 Stunden von Saragossa entfernte Muniera besetzt. Die Expeditionscorps von Zariategui und Guergue wenden sich auf Soria.« — »Bordeaux, 3. August 6 Uhr Abends. Die Erscheinung einiger Banden in der Umgegend von Huesca hatte glauben lassen, Don Carlos marschire auf Daroca. Nach einem am 30. in Saragossa publizirten Bericht aber stand er noch am 28. in Cantavieja und Miravella. Oraa hielt Camarillas und Aliaga besetzt, während eine andere Division die nach Beceite führende Straße beobachtete.« — Der »Espagnol« ein Christino-Journal läßt sich aus Badajoz unterm 22. July d. J. schreiben: »Unsere Provinz (Estremadura) ist in diesem Augenblicke der Schauplatz der schrecklichsten Verheerungen und die Regierung thut nichts um uns Hülfe zu verschaffen. Palillos (der Carlist) hat durch einen plötzlichen Ueberfall Almadenejo, 2 Meilen von Almaden genommen, und 40 Mann von der Reserve, welche darin in Besatzung lagen, niederhauen lassen. Vorgestern drangen 18 Rebellen in den Flecken Villas de Rena ein und erschossen den Alcade. Unsere Stadt selbst ist von den größten Leiden bedroht. — Der Redakteur des Espagnol fügt diesen Angaben bey: »Um das Publikum zu beruhigen, beeilen wir uns, unsern Lesern zu melden, daß General Albuez dieser Tage an der Spitze von 4000 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferd ausrücken werde, um die Rebellen der Mancha, Estremadura und in der Provinz Toledo zu verfolgen, und um jeden Preis ihre Vernichtung zu bewirken.«

Frankreich. (Paris, Freitag den 5. Aug.) Der König, die Königin und die k. Familie kamen vergangenen Donnerstag den 3. d. in Begleitung des Ministers des Innern im Schlosse von Eu an. Die Häuser längs der Straße waren mit dreifarbigen Fahnen geschmückt und glänzend beleuchtet. Der König ward allenthalben von dem lebhaftesten Freudenrufe begrüßt. In Aumale stieg der König aus dem Wagen und gieng zu Fuß durch die dicht mit Menschen angefüllten Straßen. In Eu angekommen nahmen Se. Majestät Adressen von den Ortsbehörden entgegen, und empfingen Deputationen von Dieppe und Abbeville. — Der polnische General Chrzanowski, sagt das Journal du Commerce, war unter einem englischen Namen und mit einem englischen Passe nach Persien gesendet worden, um gegen den Einfluß Rußlands bey Bildung des Heeres des Schah anzukämpfen; allein er fand diesen Einfluß so groß, und jenen Englands so schwach, daß er sich in Persien nicht einmal für sicher hielt, und schleunig nach Frankreich zurückkehrte. Er ist nach Paris zurückgekommen, obwohl die Behörden von Marseilles, welche ihn für einen polnischen Flüchtling hielten, einen Paß nach der Hauptstadt verweigerten.

Großbritannien. (London, 3. August.) Die gestern von den Reformers bey den bisher vollendeten Wahlen errungene Majorität hat sich heute um ein Bedeutendes vermindert. Die Wahlen in den Grafschaften haben für die Conservationen eine unerwartet günstige Wendung genommen. Bis zu diesem Augenblick sind 450 Mitglieder ins Parlament gewählt, von diesen sind 241 Reformers, und 209 Tories, die ersten haben demnach nur mehr eine Majorität von 31 Stimmen. Die Wahl in Dublin hat, wie bereits erwähnt, am 1. August begonnen. O'Connel ist unter den Candidaten; der Kampf wird sehr lebhaft werden, und das Endergebniß der Wahl ist noch zweifelhaft. — Heute sind von Lord Ponsonby Depeschen, datirt Constantinopel den 12. Juli, in London angelangt. Baron Bülow, der preußische Minister, Graf Bjornstjerna, der schwedische

Minister und Hr. Stevenson der Minister der Vereinigten Staaten arbeiteten gestern auf dem auswärtigen Amte. Die Königin ertheilte heute den Lords Melbourne und Hill und dem Marquis von Conyngham Audienz. Ihre Maj. gab gestern im neuen Pallaste ein großes Diner. Geladen waren mit andern die Herzogin von Kent, Graf Pozzo di Borgo, Botschafter Rußlands, Graf Mandeslob, Graf Karl Pozzo di Borgo, Lord Seymour. — Die offizielle Trauer für Seine letztverstorbene Majestät geht heute zu Ende.

Course der Staatspapiere.

(London, 3. August.) Consols for Account 91⅞ 92.

(Paris, 5. August.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. 30 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 2. August.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt.: 100¼; Kansb.: 23; Synd. 4½ pCt. 94; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Ardoins: 21 9/16; Passive: 5 7/16; Diff. —; Ausgest. franz. 7½; engl. —; Coup. —.

(Wien, 4. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1372 in CM.

Constituirung
des
Erziehungs- und Unterstützungs-Vereines
für
männliche und weibliche Waisen
der Staatsdiener, Offiziere, Bürger und Oekonomen
im
Königreiche Bayern.

O Gott! wie muß das Glück erfreu'n
Der Retter einer Waise seyn.
Gellert.

Vermöge allerhöchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 18. Juli h. J. soll ein Verein konstituirt werden, dessen Zweck es ist: Zwei Erziehungs-Institute zu errichten, in welche die verwaisten Söhne und Töchter der ordentlichen Mitglieder aufgenommen, und bey freier Verpflegung, Kleidung ꝛc. durch eine ächtchristliche Erziehung und geeigneten Unterricht zu tugendhaften, gottesfürchtigen, arbeitsamen und dem Staate nützlichen Bürgern gebildet werden.

Der Verein bildet sich durch Ehrenmitglieder, ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, mit freiwilligen Beiträgen, und durch ordentliche Mitglieder (Familienväter) mit bestimmten monatlichen Beiträgen.

Die Grundzüge der Statuten, welche von einem provisorischen Comité, aus den höchsten Staatsdienern zusammengesetzt, berathen sind, können bei dem Unterzeichneten oder in jeder Buchhandlung um 12 Kreuzer zum Besten des Vereins abverlangt werden.

Es ist gewiß eines jeden Familienvaters heilige Pflicht, im Falle seines Ablebens, seinen Hinterbliebenen eine ungetrübte Zukunft zu sichern, und selbst, wenn pekuniäre Mittel vorhanden, für eine christliche Erziehung und zeitgemäßen Unterricht zu sorgen. Dieser hier nach allerhöchstem Willen zu konstituirende Verein soll nicht allein der Waise nöthige Lebensbedürfnisse sichern, sondern durch Erziehung und Unterricht jenen ernsten religiösen Geist, welcher unter unseres Königs Ludwig glorreicher Regierung in dem Leben des Staates zur höchsten Reife gediehen ist, in unserer Jugend sorgsam pflegen, für unsere Nachkommen derselben segensreich und wirksam erhalten, und dadurch die Wohlfahrt und den Ruhm der Nation zu begründen suchen.

Der Unterzeichnete durch allerhöchsten Erlaß zur Constituirung dieses Vereins ermächtigt, stellt demnach im Namen der hilflosen Waisen an alle edlen Menschenfreunde, sowie an diejenigen Eltern, denen das wahre Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, die geziemende Bitte, dieses Nationalunternehmen durch rege Theilnahme kräftigst unterstützen zu wollen; und bemerkt hiebey, daß alle Meldungen an ihn, als Organ des provisorischen Comités, portofrei gelangen mögen. Zu bemerken bleibt ferner, das nach §. 13 der Statuten vorläufig, und so lange Plätze in den Anstalten frei sind, auch andere Waisen, und selbst Söhne und Töchter noch lebender Eltern, bey voller Verpflegung, Kleidung und Unterricht gegen eine Summe von 250 fl. aufgenommen werden; und da es überhaupt die erste Aufgabe des Vereines ist, durch Erziehung und Bildung der Jugend das Wohl des Vaterlandes zu befördern, so wird er seinen Wirkungskreis vorzüglich auch auf solche Kinder ausdehnen, deren Eltern häuslicher und dienstlicher Verhältnisse wegen nicht die nöthige Aufsicht und Sorgfalt pflegen können.

(Möchten alle patriotischen Tagsblätter und Zeitschriften durch gefällige Bekanntmachung dieses Nationalunternehmen möglichst unterstützen!)

Und so erflehen wir diesem Vereine den Segen des Himmels.

München, den 4. August 1837.

Dr. Belling,
Direktor des m. priv. Erziehungs-Institutes,
Mitgl. m. gel. Gesellschaften.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Am 8. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) HH. Thorbecke, Partik., von Kassel; Roman, Negoz., von Brüssel; Frau v. Wolff, K. Russ. Koll.-Assess.-Gattin, von St. Petersburg. (G. Hahn.) HH. Graf v. Castell, Reichsrath, von Remlingen; Baron v. Crailsheim, K. Revierförster, von Ansbach; Horeb, Arzt, von St. Petersburg; Eysen, Dr. Jur., von Frankfurt; Stieber, Dr. Jur., von Bautzen; Alt, akad. Maler, und Frau Baronien v. Lilien, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Baron v. Palm und Graf v. Salm, von Stuttgart; Dr. Königswärter, von Amsterdam. (G. Kreuz.) HH. Graf Sangiuliani, Gutsbesitzer, von Mai-

land; Dr. Olberg, Hofrath, von Dessau. (Gold. Bär.) HH. Huber, Pfarrer, von Aschelding; Faber, Fabrikant, von Augsburg. (G. Stern.) HH. Schoch und Granbauer, Kaufleute, von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Götzl, K. Postverwalter, von Schweinfurt; Götzl, Bürgermeister, von Freysing; Messerschmid, Pfarrer, von Oberroth. (Hubergarten.) Hr. Baron v. Gustedt, K. K. Major, von Grätz.

Am 9. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) HH. Gardner, Rentier, aus England; Jasper, Negoziant, von Paris. (G. Hahn.) HH. v. Recke, K. Russ. Staatsrath, von Mitau; v. Ascheberg, Edelmann, aus Kurland; Gräff, Justizrath, von Breslau; Wilke, K. Justiz-Kommissär, von Berlin; Baron v. Kerckerinck-Borg, K. Preuß. Regs.-Rath, von Trier; Frau v. Arrighi, mit Familie von Verona. (Schw. Adler.) HH. Bar. v. Pabst, Staatsreferendär; Bar. Frevey de Charmail, und van Hoogstraten, Partikuliers, aus dem Haag; v. Lilienthal, Kiermann, Riedl und Pruckleithner, Partikuliers, von Grätz. (Gold. Kreuz.) Herr Bischoff, Kaufmann, von Augsburg. (Goldener Bär.) Hr. Wohlthat, Predigtamts-Kandidat, von Berlin. (Stachusgarten.) HH. Barth, Maler, von Hildburghausen; Gondini, Hauptmann, und Cajori, Mechanikus, von Zillis in Graubünden. (Hubergarten.) HH. Ritter v. Radzicjowski, von Sulimow; Gaul, Obergeometer, und Hecker, Rechts-Konsulent, von Stuttgart.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 10. August. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Freitag den 11. August. Die Günstlinge, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mad. Birch — Catharina.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die tausend 348te Ziehung in München ist Dienstag den 8. Aug. 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

35 62 66 77 42

Die 134ste Ziehung wird den 7. Sept. und inzwischen die 96ste Regensburger Ziehung den 17. und die 308te Nürnberger Ziehung den 29. Aug. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

692. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 12. August. Bey günstiger Witterung: Gartenunterhaltung mit Blechmusik. Bey ungünstiger Witterung: Tanzunterhaltung im Garten-Salon.

677. (3 c) **Versteigerungs-Patent.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zum Gräflich Preysing'schen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermaier, Müllers-Eheleute zu Mühlthal, b. Grchts., zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. — Dasselbe besteht:

1) Aus dem Wohngebäude sammt Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahlgängen;
3) aus einem Oelstampfe;
4) aus einer Sägemühle;
5) aus 9 Tagw. 64 Dez. Felds, Wies- und Holzgründe, und es ruhen hierauf, außer den gewöhnlichen Steuern, folgende jährliche gerichts- und grundherrliche Abgaben an die Gräflich Preysing'sche Majoratsgüter-Administration Hohenaschau:

33 fl.	10 kr.	Sift,
1 "	36 "	Küchendienst,
— "	15 "	Gespunstgeld,
1 "	30 "	Hundhaltungsgeld,
1 "	30 "	Scharwerkgeld,
1 "	30 "	Jagdgeld,
— "	12 "	Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen,
am Mittwoch den 13. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
sich im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Prien, am 27. Juli 1837.

Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgerichte Hohenaschau.
Gigl, Herrschafts-Richter.

---

688. Bey Georg Franz in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Frankreich — Algier
vom
Eremiten von Gauting.
Zum
Besten der Kolonie Hallberg
im Freysinger Moos.

8. Broschirt. 1 fl. 30 kr.

Der, durch treffende Reise-Schilderungen und andere politische Schriften, bereits rühmlichst bekannte Verfasser beleuchtet hier so manche Mißgriffe in der Civil- u. Militär-Verwaltung des Französischen Gouvernements von Algier.

---

509. (t) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 192.** 10. August 1837.

Bayern. (München. 69te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß. — Teutschland. (Wien. Hannover. Darmstadt. Mainz. Baden.) Niederlande. — Rußland. — Neueste Nachrichten. (Portugal. Spanien. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 10. August 1837.

69te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 7. August 1837.)

(Schluß.)

Die Ueberschrift und der Eingang des Gesetz-Entwurfes lauten:

Gesetz-Entwurf,
den Bestand und die Wahl der Gemeinde-Räthe im Rheinkreise betr.

»Seine Majestät der König haben Sich, nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsraths und mit Beyrath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, bewogen gefunden, in Absicht auf die Bildung der Gemeindebehörden in dem Rheinkreise, unter Aufhebung des Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. Pluviôse Jahr 8 (17. Februar 1800), des Art. 3 Abs. 2 des Arreté vom 2. Pluviôse Jahr 9 (22. Januar 1801) und des Art. 12 des Gesetzes vom 16. Thermidor Jahr 10 (4. Aug. 1802) zu verfügen, was folgt:«

Der Ausschuß hatte folgende Fassung der Ueberschrift und des Einganges begutachtet:

Gesetz,
die Gemeinderäthe im Rheinkreise betr.

»Seine Majestät der König haben Sich, nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsraths und mit Beyrath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, bewogen gefunden, in Absicht auf die Gemeindebehörden in dem Rheinkreise zu verfügen, was folgt:«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten die Abgg. v. Anns und Frhr. v. Freyberg als Mitglieder des 3ten Ausschusses, derselbe habe den Vorschlägen des Referenten aus dem Grunde seine Zustimmung geben zu sollen geglaubt, weil sie keine Alterirung der dießseitigen Gemeinde-Ordnung enthielten, die Verfassung in nichts abänderten und dem Wesen der Institutionen des Rheinkreises entsprechend seyen.

Der Abg. Dr. Haas rechtfertigte nunmehr die in der Ueberschrift und dem Eingange vorgenommenen Aenderungen unter Hinweisung auf die im Referate umständlicher angegebenen Gründe hiefür, worauf sich der Abg. Dr. Willich als Referent auf die am Schlusse der allgemeinen Diskussion gemachte Aeußerung des K. Regierungs-Kommissärs nachstehende Bemerkung erlaubte:

Der K. Regierungs-Kommissär habe sich zur Begründung seiner Ansicht über das Wahlverfahren im Rheinkreise auf den nicht publizirten Theil des allerhöchsten Rescripts vom 5. Oktober 1818 berufen. Es dürfe sich aber keineswegs auf ein nicht publizirtes Rescript berufen werden, um ein publizirtes dadurch zu widerlegen und zu entkräften. Hiezu komme noch der Umstand, daß die Bürgermeister im Rheinkreise auch jetzt noch durch die Kreisregierung ernannt, und nicht wie dießseits nach dem Gemeinde-Edicte von der Gemeinde gewählt würden. Endlich füge er noch bey, daß selbst der nichtpublizirte Theil des obenerwähnten Rescripts vom 5. Oktober 1818, geradezu das bestätige, was Referent behauptet habe, keineswegs aber dasselbe widerlege.

Als nach diesen Erörterungen die Debatte über den Eingang des vorliegenden Gesetz-Entwurfes für geschlossen erklärt worden war, richtete der Kgl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz, folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Das von dem Herrn Berichterstatter wiewohl nach bereits geschlossener allgemeiner Diskussion nachträglich über die Wahlfrage Bemerkte, veranlaßt nothwendig einige Gegenbemerkungen.

»Von der allerhöchsten Entschließung vom 5. Okt. 1818, welche hier wesentlich in Betracht kommt, ist nur in dem Maaße Erwähnung geschehen, in welchem sie in dem bezüglichen Ausschreiben der Kreisregierung bekannt gemacht worden ist. Zum richtigen Verständniß der Sache wird es aber nothwendig seyn, von dieser Entschließung ihrem vollen Inhalte nach Kenntniß zu nehmen und sie im Zusammenhange zu würdigen. Sie lautet in ihrem §. 7 wie folgt:

»»Wenn gleich der in dem Rheinkreise bisher bestehende Gemeinderath den in der Verordnung über die künftige Verfassung der Gemeinden angeordneten Gemeindeausschuß, von welchem auch nach §. 28 die Urwahl vorzunehmen ist, ersetzt, so kann diesem doch die Vornahme dieser Urwahl zur Zeit nicht überlassen werden, weil nach der gegenwärtigen Verfassung des erwähnten Kreises die Gemeindevorsteher und der Gemeinderath nicht frei und unmittelbar von der Gemeinde gewählt wird, sohin auch nicht angenommen werden kann, daß er das zu diesem wichtigen Momente erforderliche volle Vertrauen der Gemeinde besitze, sondern es ist, so lange die Bestimmungen des

erwähnten Gemeinde-Edikts vom 17. Mai d. J. nicht auch in dem Rheinkreis in Anwendung gebracht sind, die Urwahl von der gesammten Gemeinde nach der Anordnung des genannten Edikts, §. 96, vorzunehmen, welches nämliche sich auf die Wahl der Abgeordneten der Städte und Märkte bezieht.«

»Nach dem, was über die Bildung des Gemeinderaths schon bey der allgemeinen Debatte bemerkt wurde, ist Absicht und Dispositiv dieser Entschließung klar und unzweideutig. Ihr publizirter Theil wird authentisch interpretirt durch den nur zufälliger Weise nicht publizirten übrigen Inhalt. Sie enthält eine Suspensiv-Bedingung, welche mit dem Augenblicke einer auf Wahl gegründeten Bildung des Gemeinderathes erlassen ist. Das Provisorium der direkten Gemeindeglieder-Wahl ist vorüber, und das bleibende streng Verfassungsmäßige an seine Stelle getreten.

»Dabey erscheint es offenbar von keiner Erheblichkeit, wenn die mehrerwähnte Königliche Entschließung als End-Zeitpunkt jener einstweiligen Anordnung, die Einführung des Gemeinde-Edikts vom 17. May 1818 überhaupt, statt seiner Bestimmungen über die Gemeinde-Ausschüsse insbesondere, bezeichnet, da immer nur jenes Edikt hier insoweit in Frage kommen kann, als es sich auf die Bestimmungen über Gemeindewahlen bezieht, die der Hauptsache nach in seinem Texte, wie in der Gemeindewahl-Ordnung vom 5. August 1818 aufgenommen sind. (§. 52, 74—76 95—98 des Gemeinde Edikts).

»Endlich aber — und das ist wohl das entschiedenste Moment bey der Sache — ist es, — nicht wie hier und da im Ausschuß-Referate angedeutet ist, eine einfach administrative Verfügung der Kreisstelle, welche das Verfahren normirte, sondern eine Entscheidung, erlassen von dem erhabenen Geber der Verfassung selbst, erlassen zu der Zeit, aus welcher noch mehrere andere Vollzugsfragen des neuen Grund-Gesetzes betreffende direktive Akte stammen, deren Autorität bisher entsprechende Geltung behauptet hat.

»Was die beantragten Abänderungen in Ueberschrift und Eingang des Gesetz-Entwurfes betrifft, so erscheinen sie von minderer Bedeutung. Sowohl die Bezeichnung der Rubrik als der außer Wirksamkeit tretenden Gesetze richtet sich natürlich nach dem Maaße, in welchem der Gegenstand des neuen Gesetzes sich erweitert oder vervielfältige, und neue Bestimmungen an die Stelle der bisherigen treten.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»daß sie den von dem Ausschusse begutachteten Aenderungen in der Ueberschrift und dem Eingange des vorliegenden Gesetz-Entwurfes ihre Zustimmung ertheile.«

2) Der Artikel I. des Gesetz-Entwurfes, wie ihn die K. Regierung zur Vorlage gebracht hat, lautet:

»Der Gemeinderath besteht, unter Vorsitz des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters, in den Gemeinden

unter	500	Einwohnern	aus		8
zwischen	500	und 1000	»	»	10
»	1000	» 2000	»	»	12
»	2000	» 3000	»	»	16
»	3000	» 5000	»	»	20
über	5000	»	»	»	24

Mitgliedern.«

Referent und mit ihm der Ausschuß hatten folgende Fassung dieses Artikels begutachtet:

»Der Gemeinderath besteht, außer Bürgermeister und Adjunkten, in den Gemeinden

bis zu	250	Seelen	aus		6
über	250	bis zu 500	aus		8
»	500	» » 1000	»		10
»	1000	» » 1500	»		12
»	1500	» » 2500	»		16
»	2500	» » 5000	»		20
»	5000	. . . . .	»		24 Mitgliedern.

»Jedem nicht stellvertretenden Adjunkten kommt in den Sitzungen des Gemeinderaths nur eine berathende Stimme zu.«

Nach Eröffnung der Debatte über den Art. I. des Entwurfes bemerkten die Abgg. Dr. Haas, Schickendanz und Dr. Willich, daß die im Eingange desselben vorgeschlagene Redaktion lediglich der Klarheit und Deutlichkeit wegen gemacht worden sey, weil man nach dem Wortlaute des Regierungsentwurfes glauben könnte, unter den daselbst angegebenen Zahlen der Mitglieder des Gemeinderaths seyen auch der Bürgermeister und der Adjunkt oder die Adjunkten mit einbegriffen, was aber der Fall nicht sey.

Die vom Ausschusse beantragten Aenderungen bezüglich der Seelenzahl der Gemeinden und der Zahl der Mitglieder des Gemeinderathes, seyen den Verhältnissen jenseits angemessener, als der Regierungsvorschlag, da es dort 81 Gemeinden gebe, welche unter 250 Seelen zählten, und es in solchen Gemeinden schwer halte, einen Gemeinderath, bestehend aus acht Mitgliedern, einem Bürgermeister und einem Adjunkten, zu bilden. Auch das von der Regierung befolgte Progressions-Verhältniß scheine nicht vollkommen sachgemäß zu seyn.

Was endlich die Aenderung betreffe, daß im Schlußsatze des Art. I. statt: »dem nicht stellvertretenden Adjunkten«, gesetzt worden sey: »jedem nicht stellvertretenden Adjunkten«, so rühre dieß daher, weil es in den Gemeinden von 2500 Seelen zwei Adjunkten gebe.

Da kein Mitglied der Kammer etwas weiter zu äußern wünschte, schloß der Präsident die Debatte über den Art. I. des vorliegenden Gesetzentwurfes, wonach der Kgl. Regierungskommissär, Ministerialrath Welz, das Wort nahm, und sich in nachstehender Weise vernehmen ließ:

»Die Abstufungen der Gemeinderathsmitglieder nach dem Bevölkerungsstande der Gemeinde, wurde der Hauptsache nach vom Ausschusse beybehalten, und nur zwei Modifikationen beantragt, die erste dahin gehend, die ohnehin nicht sehr zahlreichen Gemeinden mit der Seelenzahl unter 250 mit einem Gemeinderath von 6 Mitgliedern zu versehen; eine Beschränkung, die allerdings für solche, oft nur wenige befähigte Kandidaten zählende Gemeinden angemessen seyn mag; die andere, daß auch hier der Unterschied hervortrete zwischen Gemeinden unter 2500 und jenen über 2500 Seelen oder 500 Familien, wofür ebenfalls die Rücksicht spricht,

daß dieselbe Zahl auch den Eintritt in die Klasse der Städte und Märkte im verfassungsmäßigen Sinne, so wie die Aufstellung eines zweiten Adjunkten bestimmt.

»Der Schlußsatz lautet:

»»den nicht stellvertretenden Adjunkten ꝛc.««

»Dieser Beysatz ist nur verständlich, wenn, wie im Entwurfe, vorher von einem Stellvertreter des Bürgermeisters schon Erwähnung geschah; bleibt dieses im Eingange weg, so dürfte im Nachsatze ausdrücklich des Adjunkten, als Stellvertreters des Bürgermeisters im gemeinderäthlichen Vorsitze, neben der Befugniß berathender Beywohnungen in sonstigen Fällen Erwähnung zu geschehen habe.

»Gegen die Aenderung »»jedem«« statt »»dem««, findet sich nichts zu bemerken.

»Bisher war es Grundsatz, die Adjunkten an den Berathungen des Gemeinderaths nicht theilnehmen zu lassen. Da aber ihre, wenn auch nur consultative Mitwirkung vermöge ihrer Erfahrungen im Amte und erworbenen Lokal-Kenntnisse jenen Berathungen nur ersprießlich seyn kann, so schien es angemessen, ihnen den Eintritt zu gestatten.«

Nachträglich zu dieser Aeußerung bemerkte der K. Regierungskommissär, daß es zweckmäßig seyn dürfte, wenn in der Fassung des Ausschusses im ersten Absatze nach dem Worte: »außer« beygesetzt würde: »außer dem vorsitzenden.«

Auf die Erinnerung des Präsidenten, daß der Hr. Regierungskommissär, wenn er einen desfallsigen Antrag zu stellen gedächte, diesen schriftlich übergeben möchte, geschah dieses unter nachstehender Erklärung:

»Zu dem, was Ihr sehr geehrter Ausschuß bezüglich des ersten Absatzes dieses Artikels geändert zu sehen wünscht, ist nur weniges zu bemerken:

»Statt der Worte »»unter Vorsitz des Bürgermeisters«« zu setzen: »»außer Bürgermeister«« erscheint unbedenklich, da nur ausgedrückt werden soll, daß in der Zahl der eigentlichen Gemeinderathsmitglieder Bürgermeister und Adjunkt nicht begriffen seyn sollen. Angemessen scheint es aber, den Beysatz: »»unter dem Vorsitze«« etwa mit der Fassung »»außer dem vorsitzenden Bürgermeister«« beyzubehalten, damit zugleich die Bezeichnung des Vorstandes dieses Gemeinde-Kollegiums nicht fehle, und somit der Bestand desselben vollständig angegeben sey.«

Hiegegen bemerkte der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich, als Referent, daß es sich im Art. I. nicht von den Sitzungen des Gemeinderathes, sondern nur von der Anzahl seiner Mitglieder im Allgemeinen handle, weßhalb die Worte »unter Vorsitz«, wie sie im Entwurfe der Kgl. Regierung stünden, eben so gut als der beantragte Zusatz: »außer dem vorsitzenden« überflüßig erscheine.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Majorität der Stimmen:

»daß sie der Untermodifikation des K. Regierungkommissärs nicht beytrete, dagegen den Art. I. in der vom Ausschusse beantragten Fassung vorläufig annehme.«

3) Der Art. II. des Gesetz-Entwurfes lautete ursprünglich, wie folgt:

»Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt auch fortan nach Maaßgabe der hiefür gegenwärtig bestehenden Gesetze.«

Der Ausschuß dagegen hatte nachstehende Fassung dieses Artikels in Vorschlag gebracht:

»Die Wahl der Gemeinderäthe und ihrer Ersatzmänner erfolgt auch künftig nach Maaßgabe der hiefür bestehenden Gesetze, und insbesondere der Instruktion vom 25. November 1818, wie sie im Amtsblatt des Rheinkreises von 1818 Nro. 26 publizirt wurde, so wie unter Beobachtung der abändernden Verfügungen gegenwärtigen Gesetzes.

»Die Wählbarkeit der Gemeinderäthe und ihrer Ersatzmänner, sey es in den Städten, sey es in den Land-Gemeinden, unterliegt keinen andern Erfordernissen, als jenen, die in der erwähnten Instruktion von 1818 vorgeschrieben sind, namentlich nicht einer besondern Steuersumme, wie das Kreisregierungs-Rescript vom 11. Juni 1819 §. 4 (Amtsblatt des Rheinkreises Nro. VII.) dieselben bezeichnet.

»Doch sind für die Stelle eines Gemeinderaths in den Städten nur diejenigen wählbar, welche in den Städten der ersten Klasse (von 10,000 Seelen und darüber) im höchstbesteuerten Drittheile, und jenen der zweiten Klasse (von 2500 bis 10,000 Seelen) in der höchstbesteuerten Hälfte, endlich in den etwaigen Städten und Märkten dritter Klasse (unter 2500 Seelen) in den höchstbesteuerten zwei Drittheilen sich befinden.

»Jeder Wähler bezeichnet so viele Namen, als die für die Gemeinde festgesetzte Zahl der Gemeinderäthe (mit Indegriff der für die Bürgermeister- u. Adjunkten-stellen weiter zu wählenden Gemeinderäthe) beträgt, und überdieß noch ein volles Drittheil mehr, um in eintretenden Fällen als Ersatzmänner zu dienen.

»Diejenigen, welche bey dieser Wahl die meisten Stimmen erhalten, sind — in der für die Gemeinde erforderlichen Anzahl — die Gemeinderäthe, die übrigen in der Stimmenzahl folgenden gelten, ebenfalls in der für sie erforderlichen Zahl, als die Ersatzmänner.

»Jeder zum Eintritt berufene Ersatzmann hat nur diejenige Zeit zu vollenden, welche von dem abgetretenen Gemeinderath, an dessen Stelle er eintritt, noch zu erfüllen gewesen wäre, unbeschadet der Wiederwahl.«

Modifikationen.

a) Der K. Regierungs-Kommissär beantragte, es möchte in Art. II. Absatz 1 und 2 nach den Worten:

»bestehenden Gesetzen«

gesagt werden:

»insbesondere der Vorschriften vom 25. Novbr. 1818 (Amtsblatt des Rheinkreises 1818 Nro. 26).«

Zur Begründung dieser Modifikation führte der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Voltz, Nachstehendes an:

»Statt der Bezeichnung Instruktion in Absatz 1 und 2 des modifizirten Artikels möchte wohl der Ausdruck Vorschriften sachgemäßer erscheinen. Die allerdings so betitelte Instruktion vom 25. Novbr. 1818 ist nur ein Auszug der als Ergänzung des Gemeinde-Edikts emanirten

Wahlordnung, und mit der gesetzlichen Natur ihrer Bestimmungen erscheint jene Bezeichnung nicht wohl vereinbar.«

b) Der Abg. Dr. Stockinger schlug vor, es möchte im Absatz 3 des Art. II. nach der Fassung des Ausschusses zwischen den Worten: »Drittheilen sich befinden« das Wort: »der Ortsbürger« eingeschaltet werden.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Artikel nebst den beyden Modifikationen, nahm der Königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Der Entwurf läßt es im Allgemeinen bey den bestehenden Gesetzen, ohne sich mit weiteren, durch die Erfahrung nicht streng gebotenen Einzelnheiten zu befassen. Indessen wird gewünscht, daß die betreffenden Bestimmungen nicht blos speziell bezeichnet, sondern auch durch weitere Zusätze aus der vaterländischen Gesetzgebung, als der Quelle der geltenden Wahlvorschriften vervollständigt werden. In dieser Absicht sind die vier letzten Absätze der Ausschuß-Modifikation beygefügt, worüber die hohe Kammer vom Standpunkte der Gleichförmigkeit in den Wahlformen und Wahlbefugnissen beschließen möge.«

Der Abg. Dr. Willich sprach sich nunmehr gegen die Modifikation des K. Regierungs-Kommissärs aus, und bemerkte: Wenn er sich des Ausdruckes »Instruktion« bedient habe, so sey er dem Beyspiele der K. Regierung des Rhein-Kreises gefolgt. Die allegirte Instruktion vom 25. Novbr. 1818 sey lediglich ein Auszug aus der dießseitigen Wahl-Ordnung, keineswegs aber ein Gesetz für den Rheinkreis. Im allerhöchsten Publikations-Dekrete jener Instruktion sey dieser Ausdruck gleichfalls gebraucht, könne also auch hier nicht wohl beanstandet werden.

Der Abg. Dr. Stockinger war der Meinung, es dürfte gegen den Vorschlag des K. Regierungskommissärs nicht wohl etwas einzuwenden seyn; der Abg. v. Anns hielt für gut zu sagen: »Instruktion resp. Vorschrift«; der Abg. Dr. Schwindl endlich erklärte, die Redaktion des Art. II., wie sie der Ausschuß gemacht habe, sey eben nicht die glücklichste, indessen dürfte es am deutlichsten seyn, wenn gesagt würde: »Vorschriften, welche in der Instruktion vom 25. Nov. 1818 enthalten sind.«

Nach diesen Erörterungen schloß der Präsident die Debatte über den Art. II. des Gesetz-Entwurfs.

Referent bemerkte, Zweck des Artikels II., wie ihn der Ausschuß redigirt habe, sey, das bey den Wahlen der Gemeinderäthe und ihrer Ersatzmänner dießseits befolgte Verfahren auch für den Rheinkreis zur gesetzlichen Norm zu machen, und die jenseitige Uebung in dieser Beziehung, die mit der Verfassung, mit allerhöchsten Beschlüssen und administrativen Anordnungen im Widerspruche stehe, aufzuheben. Namentlich das Regierungs-Reskript vom 2. Juli 1819 sey nicht verfassungsgemäß, und könne fernerhin nicht mehr befolgt werden.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz, nahm noch einmal das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Wenn in Bezug auf den Wahlcensus der Gemeinderäthe in den Städten und Märkten vom Herrn Referenten bemerkt wurde, daß die dießfallsige Regierungsverfügung nicht verfassungsgemäß, nicht gesetzlich begründet sey, so muß zur Rechtfertigung derselben Folgendes erwidert werden:

»Dießseits sind bekanntlich, dem Gemeinde-Edikte zufolge, in Städten und Märkten die Gemeinde-Bevollmächtigten, aus einem bestimmten höchstbesteuerten Theile der Gemeindeglieder, dem ersten $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ entnommen. Dieses Erforderniß bestand im Rheinkreise bis auf den heutigen Tag nicht. Ein bestimmter Census, um in den Gemeinderath gewählt zu werden, ist überhaupt nicht vorgeschrieben, sondern es genügte im Allgemeinen die Eigenschaft eines wirklichen Gemeindeglieds. Als jedoch der Vollzug des X. konstitutionellen Edikts für die Wahl der Städte und Märkte einen entsprechenden Wahl-Census der Gemeinderäthe, als mit der den Gemeinde-Bevollmächtigten zukommenden Wahl der Wahlmänner bekleidet, nothwendig machte, ging man von der Ansicht aus, daß die Steuerquote wenigstens nicht geringer seyn könne, als die der Gemeindebevollmächtigten in den Landgemeinden, welche durch §. 29 des genannten Edikts auf drei Gulden Steuersimplum festgesetzt ist, und im Rhein-Kreise durch ein Steuercontigent von 16 fl. jetzt, in Folge Finanzgesetzes von 1831 von 11 fl. 38 kr. repräsentirt wird.

»In Ermanglung einer andern positiven Bestimmung erschien dieses Auskunftsmittel als das geeignetste, der bezüglichen Bestimmung analoge Anwendung zu geben, und es möchte in dem Resultate wohl nicht wesentlich von dem für die Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten geltenden Besteuerungs-Erforderniß differiren.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie den Modifikationen des K. Regierungskommissärs und des Abg. Dr. Stockinger, so wie den Zusätzen des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den Art. II., wie sich derselbe hiedurch gestaltet, vorläufig annehme.«

4) Der Artikel III. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes lautet in seiner ursprünglichen Fassung:

»Vater und Sohn, Bruder und Bruder können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Gemeinderathes seyn.

»Trifft die Wahl solche Verwandte, so gebührt der Vorzug dem die meisten Stimmen Vereinigenden, und bey Stimmengleichheit dem Aelteren.«

Der Ausschuß begutachtete nachstehende Redaktion:

»Vater und Sohn, Bruder und Bruder können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Gemeinderathes seyn.

»In Gemeinden über 1000 Seelen trifft dieß Verbot nicht nur die genannten Verwandten, sondern auch die im gleichen Grade Verschwägerten.

»Trifft die Wahl solche Verwandte oder Verschwägerte, so gebührt der Vorzug dem die meisten Stimmen Vereinigenden und bey Stimmengleichheit dem an Jahren Aelteren.«

Modifikation.

Der Abg. Dr. Haas beantragte, daß nach dem Worten:

»Bruder und Bruder:

hinzugesetzt werde:

»Schwiegervater und Tochtermann«,

und daß sodann der vom Ausschuß vorgeschlagene zweite Absatz zum Art. III. ganz wegbleiben solle.

Nach Eröffnung der Debatte unterstützte der Abg. Dr. Stockinger die vorstehende Modifikation, weil es besonders in kleineren Gemeinden nicht leicht möglich seyn würde, die nöthige Zahl der Gemeinderäthe, welche nicht näher oder entfernter verschwägert wären, zusammen zu bringen. Nur zwischen Schwiegervater und Tochtermann bestehe im eigentlichen Sinne ein Abhängigkeitsverhältniß; es genüge also, wenn diese von gleichzeitiger Wählbarkeit zu Gemeinderaths-Mitgliedern ausgeschlossen würden.

An dem hierauf verfügten Schlusse der Debatte bemerkte der zweite Sekretär Dr. Willich in seiner Eigenschaft als Referent, es habe ihn zur erweiterten Ausdehnung des Verbotes der Verwandtschaft vorzüglich der Umstand bewogen, daß man bey der Wahlhandlung selbst noch nicht wisse, welcher von zwei Verschwägerten die meisten Stimmen in sich vereinigen würde, sondern erst am Schlusse des Wahlaktes selbst, und weil auch das neue Französ. Gesetz vom 21. März 1831 die Ausdehnung des Wahlverbots auf Verschwägerte in Gemeinden von 500 Seelen für ausführbar gehalten habe. Dessmungeachtet sey er aber der Annahme der Modifikation des Abg. Dr. Haas keineswegs entgegen.

Der Kgl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Volz, richtete hierauf noch folgende Worte an die Versammlung:

»Bisher bestand im Rheinkreise keine gesetzliche Bestimmung über das verwandtschaftliche Verhältniß der Mitglieder des Gemeinderathes; Alles blieb vielmehr dem Vertrauen der Wähler und somit ihrem Ermessen anheimgestellt. Es ist nicht zu läugnen, daß daraus manchfache Nachtheile für die Gemeinden, besonders wo deren Interesse mit dem der Einzelnen in Collision tritt, erwuchsen. Es schien daher nothwendig, hier eine gesetzliche Beschränkung eintreten zu lassen.

»Bey einem Gemeinderath, der viele Mitglieder zählt, ist zwar das Verwandtschafts-Verhältniß von minderem Belange, da solches eine Ausgleichung in der der Regel nach größern Anzahl nicht verwandter Mitglieder findet. In dem Maaße als letzte vermindert werden, wird aber auch jenem Nachtheil vorgebeugt werden müssen. Eine größere Beschränkung, als der Entwurf sie präcipitirt, schien indessen nicht rathsam, weil es oft schwerer fallen dürfte, den Gemeinderath mit geeigneten Individuen vollständig zu besetzen. Der Vorschlag des Ausschusses: das Verhältniß der Verschwägerung als ein Hinderniß der Kollegialschaft erst bey Gemeinden von 1000 Seelen eintreten zu lassen, nähert sich der Ansicht des Entwurfes, und bleibt daher billig der Würdigung der hohen Kammer überlassen. Gegen den weiteren Antrag einer sehr geehrten Stimme, nur auf den Schwiegervater und Schwiegersohn das Hinderniß der Verschwägerung zu beschränken, wird um so weniger etwas zu erinnern seyn, als derselbe noch in größerem Maaße dem Entwurfe sich anschließt.«

Auf die sodann von Seite des Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Haas, so wie den Aenderungen, die der Ausschuß im zweiten Absatze des Art. III. vorgeschlagen hatte, ihre Zustimmung ertheile, und den Artikel selbst in der Art, wie er sich in Folge der so eben gefaßten Beschlüsse gestaltet, vorläufig annehme.«

5) Der Art. IV. des vorliegenden Gesetzentwurfes lautet in seiner ursprünglichen Fassung, wie folgt:

»Der Gemeinderath wird in seinen gewählten Mitgliedern je von 5 zu 5 Jahren zur Hälfte erneuert.«

»Der Austritt erfolgt für das Erstemal nach jeder Auflösung des Gemeinderaths durch das Loos, in der Folge aber durch Austritt der Dienst-Aeltesten.

»Die Austretenden sind wieder wählbar.«

Nach dem Gutachten des Ausschusses solle dieser Artikel folgende Fassung erhalten:

»Der Gemeinderath wird in seinen gewählten Mitgliedern je von drei zu drei Jahren zur Hälfte erneuert.

»Der Austritt trifft in der Regel die Dienstältesten, im Falle einer Auflösung und darauf erfolgten Integral-Erneuerung aber entscheidet bey der nächsten periodisch halben Wahl das Loos, welche Mitglieder zu der austretenden Hälfte gehören.

»Die Austretenden sind wieder wählbar.

»Die Ernennung der Bürgermeister und Adjunkten gilt für 6 Jahre. Die Gemeinderäthe, die zu diesen Stellen ernannt sind, gehören vor Ablauf der 6 Jahre zu den Gemeinderäthen, die der Austritt nicht trifft, und nur der übrige Theil der auszutretenden Hälfte wird durch das Dienstalter bezeichnet.

»Bey jeder Wahl des ganzen oder halben Gemeinderaths hat auch die Wahl des Drittheils Ersatzmänner oder der zur Ergänzung dieses Drittheils erforderlichen Anzahl statt.

»Außerordentliche Zwischenwahlen treten ein, wenn die festgesetzte Zahl der Gemeinderäthe sich durch einzelne Abgäng so vermindert hat, daß selbst nach Eintritt der Ersatzmänner nicht einmal mehr zwei Drittheile in Thätigkeit seyn würden.

»Die in Folge dieser außerordentlichen Wahlen gewählten Gemeinderäthe haben nur diejenige Zeit zu vollenden, welche von den Abgetretenen zu erfüllen gewesen wäre, jedoch können sie nach dieser Zeit wieder gewählt werden.

»Solche außerordentliche Wahlen sind immer nur unter der Voraussetzung zulässig, daß bis zur Zeit der ordentlichen Wahlen mehr als noch 6 volle Monate in Mitte liegen.

»Ist die Zeit der erforderlichen Wahlen schon näher gerückt, so sollen die außerordentlichen Wahlen bis das

hin verschoben bleiben, und beide miteinander verbunden werden.

»Damit jedoch in der Zwischenzeit die Geschäfte nicht leiden mögen, sollen in die Verrichtungen der abgetretenen Gemeinderäthe diejenigen Gemeindeglieder eintreten, welche nach ihnen die meisten Stimmen in der letzten Wahl erhalten und indessen ihre Wählbarkeit nicht verloren haben.«

Untermodifikation.

Der Abg. Kern beantragte zu Art. IV. Absatz 4 der Redaktion des Ausschusses nach den Worten:

»die Ernennung der Bürgermeister und Adjunkten gilt für 6 Jahre«

zu setzen:

»Der Gemeinderath schlägt für seinen Bürgermeister drei Kandidaten und eben so viel für einen Adjunkten aus seiner Mitte vor, woraus die Regierung die Ernennung zu bestätigen hat,«

und bemerkte, diese Bestimmung sey dem diesseitigen Gemeinde-Edikte nachgebildet, welches den Gemeinden die Befugniß ertheile, ihre Bürgermeister und Vorstände selbst zu wählen, während dieselben im Rheinkreise von der K. Regierung ernannt würden. Er sey nicht so weit gegangen, vollkommen freye Wahl der Bürgermeister durch die Gemeindeglieder zu verlangen, und hoffe aus diesem Grunde, die K. Regierung werde auf seinen Vorschlag eingehen:

Unmittelbar nach Eröffnung der Debatte über den Art. IV. und die eben entwickelte Modifikation nahm der Kön. Regierungskommissär, Ministerialrath Bolz, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Dieser Artikel ist unstreitig der wichtigste in dem ganzen Gesetz-Entwurfe. Die Regierung hat für angemessen erachtet, daß die Funktionsdauer der Gemeinderäthe auf 10 Jahre, die Erneuerung zur Hälfte aber auf 5 Jahre festgesetzt, mithin um die Hälfte jene Zeit abgekürzt werde, welche in der einen und andern Beziehung bisher bestimmt war.

»Sie wurde hiebey von der Ansicht geleitet, daß es in Fragen politischer Gesetzgebung nie rathsam ist, von einem Extrem auf das andere überzugehen, was offenbar der Fall wäre, wenn man von dem Zeitraume von 20 Jahren auf jenenen von 6 Jahren, und hinwieder von 10 auf 3 Jahre zurückkäme.

»In der ersten Zeit des Französischen Konsulats war durch das Gesetz vom 28. Pluv. J. VIII. Artikel 20 die Dienstzeit der Munizipalräthe auf drei Jahre, vorher noch kürzer bestimmt.

»Später kam man von dieser Ansicht zurück, als die öffentlichen Verhältnisse von Frankreich sich konsolidirten und man mehr u. mehr dem monarchischen Prinzip zurückkehrte.

»Das Senatuskonsult vom 16. Thermidor übertrug das Konsulat auf Lebensdauer, und setzte gleichzeitig — was als charakteristisch bemerkt zu werden verdient — eine zwanzigjährige Dienstzeit der Gemeinderäthe fest; eine Dauer, die offenbar eben so unverhältnißmäßig lang, als die frühere von 1, 2, 3 Jahren kurz war. Würde man nun wieder auf 3 Jahre zurückkommen, so verfiele man in denselben Fehler, wiewohl in entgegengesetzter Richtung.

»Bey dem von der Regierung angenommenen Maaße glaubte sie ebenso sehr das wohlverstandene Interesse der Gemeinden wie des öffentlichen Wohles erwogen zu haben. Auch streitet für die in der Modifikation beantragten Erneuerungsperioden nicht die Analogie der Magistrate in den Kreisen diesseits des Rheins, deren Stellung als verwaltende Behörden mit sechsjähriger Dauer nicht jener der Gemeinderäthe, sondern der Bürgermeister-Aemter im Rheinkreise entspricht. Diese aber werden auf 5 Jahre, somit auf eine selbst um 1 Jahr kürzere Zeit besetzt.

»In den Gesetzen anderer Staaten variirt die Bestimmung dieser Dienstzeit ebenfalls sehr; woraus nur folgen dürfte, daß allenthalben die Verschiedenheit der staatlichen und örtlichen Verhältnisse auch verschiedene Anordnungen bedingt.

»Aus diesem Grunde vermöchte daher die Regierung einer hierauf abzielenden Modifikation keineswegs ihre Zustimmung zu geben. Eben so wenig dürfte auf den Antrag eingegangen werden können, welcher von dem Hrn. Abg. Kern gestellt und dahin gerichtet ist, daß der Gemeinde-Rath 3 Kandidaten vorschlage, aus welchen die Staats-Regierung den Bürgermeister zu ernennen hat. Dieser Vorschlag widerstrebt nach Form und Inhalt dem Grundsatz des Gesetzentwurfes. Der Bürgermeister ist nicht blos Vorstand des Gemeinderathes, sondern er ist auch Organ nicht blos der gemeindlichen, sondern auch der allgemeinen Verwaltung.

»Nur in seiner ersten Eigenschaft ist von ihnen im Gesetzentwurfe die Rede, welcher sich ausschließlich mit der Frage über Bildung und Wahl des Gemeinderaths, mithin der Körperschaft beschäftig, die nicht verwaltet, sondern die Gemeinde gegenüber der verwaltenden Behörde vertritt.

»Uebrigens wurde auch noch nie im Rheinkreise ein Wunsch auf Abänderung der, so viel bekannt, auch in den übrigen Gebietstheilen des linken Rheinufers fortbestehenden Bestellungsweise bekannt.

»Beyde Anträge — ich wiederhole es — vertragen sich nicht mit dem Zweck und Gegenstande des von der Krone vorgelegten Entwurfs, und ich nehme kein Bedenken, offen zu erklären, daß das Eingehen und Beharren auf denselben leicht über das Schicksal dieses Entwurfes selbst entscheiden könnte.

»Was hiernächst die von einer andern sehr geehrten Stimme geäußerte Ansicht betrifft, gebe ich mir die Ehre, Folgendes Ihrer geneigten Erwägung zu unterstellen.

»Im Allgemeinen ist bey Aneignung fremd-gesetzlicher Normen wohl vor Allem die Eigenthümlichkeit der, in den betreffenden Ländern bereits bestehenden, übrigen Staats-Einrichtungen zu beachten.

»Manches an sich zweckmäßig und annehmbar Erscheinende ist gleichwohl mit den im Lande bestehenden Spezialitäten seiner Verfassung, der Gerichts- und Polizeiverwaltung,

des Finanzwesens ꝛc. nicht wohl vereinbar, und setzt Aenderungen im Grund-Organismus voraus, die bisweilen nicht ohne große, voraus oft nicht einmal ganz zu berechnende Nachtheile durchgeführt werden könnten.

»Gemeinde-Versammlungen aber sind der im Rheinkreise geltenden Gemeinde-Legislation gänzlich fremd, und es würde ihren Grund-Elementen widerstreben, wenn man sie dort einführen wollte.

»Wie ich bereits anzudeuten die Ehre hatte, übt der Gemeinderath im Rheinkreise, unter steter Kuratelobsorge, eine andere Zuständigkeit, als die Magistrate und selbst die Gemeinde-Ausschüsse in den Landgemeinden, diesseits des Rheins. Er, und nur er vertritt die Rechte und Interessen der Gemeinde.

»Ein großer Theil seiner Attribution ist diesseits in den Landgemeinden den Gemeinde-Versammlungen vorbehalten.

»Man hat die Vortheile hervorgehoben, die aus einer kürzern Dienstzeit und aus häufigern Wahlen selbst für die Regierung hervorgehen sollen. Allein, selbst zugegeben, es seyen solche Vortheile zu gewinnen, was wären sie gegen die überwiegenden Nachtheile, welche davon unzertrennlich sind? Warum sollen wir es uns bergen? Allerdings sind die Acte der Gemeindewahlen, besonders bey öfterer Wiederholung, dem Frieden und der Ruhe der Gemeinden nicht eben förderlich: sie erzeugen mehr oder minder eine gewisse Aufregung, Spannung der Gemüther, und wohl nicht selten auch förmliche Parteiungen, die oft auf lange Zeit nachwirken und mancherley Uebel im Gefolge haben.

»Es ist bemerkt worden, daß es nicht verfassungsmäßig sey, Namens der Regierung die Erklärung abzugeben, es könne die Annahme der vorgeschlagenen Modifikation leicht über das Zustandekommen des Gesetzes entscheiden.

»Diese Ansicht zu theilen, werden Sie, meine Herren, wohl kaum geneigt seyn, am wenigsten in einem Falle, wie der vorliegende, wo vielmehr Loyalität und parlamentäre Offenheit es erforderte, Sie rechtzeitig auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche das Eingehen in das, der Krone unzulässig Erscheinende, für die Verwirklichung des Uebrigen auch von Ihnen gut Erachtete, haben können; damit Sie, das Erstere von sich wendend, das Andere bewahren.

»Bezüglich des Antrages wegen Ernennung des Bürgermeisters, gebe ich mir die Ehre, wiederholt zu bemerken, daß der Bürgermeister Verwaltungsbeamter im vollen Sinne des Wortes ist; daß er außerdem mit Funktionen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit insofern bekleidet, als er den Verhandlungen des bürgerl. Standes (als Civilstandsbeamter) vorsteht und deren Acte aufzunehmen hat. Seine Ernennung ist wichtig, nicht darf es dabey dem Zufalle überlassen werden, ob der Gemeinderath drei gerade zu diesem Amte tüchtige Kandidaten in Vorschlag bringt.«

Nach dieser Rede des K. Regierungskommissärs erklärte sich der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim, gegen den Artikel IV., wie ihn der Ausschuß redigirt hatte, und gegen die Modifikation des Abg. Kern aus den von ersterem bereits angeführten Gründen, und bemerkte, der Absprung von 20jähriger Dauer der Wirksamkeit des Gemeinderaths auf sechsjährige, erscheine offenbar als zu grell. Jede neue Wahl sey eine Zeit der Spannung und Aufregung der Gemüther, der so viel als möglich ausgewichen werden sollte. Selbst diesseits habe sich die Wahrheit der eben ausgesprochenen Behauptung vollkommen bewährt. Der Artikel 4 sey nach der ausdrücklichen Erklärung des K. Regierungs-Kommissärs die Lebensfrage des Gesetz-Entwurfes. Da derselbe wirklich mehrere gute und zweckmäßige Bestimmungen für den Rheinkreis enthalte, was selbst Referent zugestanden habe, sey es nach seiner Ansicht besser, ihn nach der Redaktion der K. Regierung anzunehmen, als den ganzen Gesetz-Entwurf fallen zu lassen.

Die Abgg. Dr. Haas, Dr. Stockinger und Dr. Willich rechtfertigten die Fassung des Art. IV., wie sie aus dem Ausschusse hervorgegangen, wobey im Wesentlichen Nachstehendes bemerkt wurde:

Die Bestimmungen, welche durch den Ausschuß in den fraglichen Artikel aufgenommen worden, seyen theils aus den diesseitigen Vorschriften über die Dauer der Wirksamkeit der Gemeinderäthe, theils aus den neuen Gesetzgebungen Frankreichs, Badens, Würtembergs und Preußens entlehnt. Der K. Regierungs-Kommissär habe geäußert, das Herabgehen von 20 Jahren auf 6 Jahre sey ein Extrem und eine zu große Abweichung von den früheren deßfallsigen Bestimmungen. Allein es handle sich nicht davon, was in den Zeiten des Konsulats im Rheinkreise Rechtens gewesen, sondern davon, dasjenige dort einzuführen, was den dermaligen Verhältnissen angemessen sey. Und in dieser Beziehung erscheine es höchst zweckgemäß, von der wahrhaft unsinnigen Dauer der Gemeinderäthe von 20 Jahren auf die vernünftige, allerdings noch lange Dauer von 6 Jahren auch im Rheinkreise herabzugehen, und ihn dadurch den übrigen Kreisen des Königreichs gleichzustellen, ihn, der eben so an den Gesetzen haltend, eben so ruhig und besonnen sich zeige, wie jeder seiner sieben Brüder diesseits.

Betreffend die Modifikation des Abg. Kern wäre es freilich eine kleine Konzession von Seite der Regierung, wenn sie darauf eingehen würde, weil sich das Recht derselben bey Ernennung eines Bürgermeisters auf alle Gemeinderaths-Mitglieder ausdehne, während die Modifikation dasselbe auf 3 Kandidaten beschränken wolle. Indessen scheine es im Interesse der K. Regierung selbst zu liegen, den Gemeinderath an die Spitze der Gemeindeverwaltung zu stellen, welcher der Mann des Vertrauens sey. Wenn auch der Kgl. Regierungskommissär erklärt habe, der ganze Gesetz-Entwurf würde fallen, wenn der Art. IV. nach der Redaktion des Ausschusses angenommen würde, so möge die Kammer bedenken, daß ihr Beschluß noch nicht das Ultimatum sey, sondern auch die Aeußerung der Kammer der Reichsräthe gehört werden müsse.

Nach diesen Bemerkungen richtete der Kgl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz, noch folgende Worte an die Versammlung:

»Es ist wiederholt die Analogie der diesseitigen Gemeinde-Einrichtungen in Anspruch genommen worden. Auf das

Bezug nehmend, was ich hierüber bereits zu bemerken die Ehre hatte, erlaube ich mir nur im Allgemeinen auf den Unterschied hinzuweisen, der bekanntlich im Rheinkreise in Ansehung der gemeindlichen und individuellen Rechte, und der hierüber dort bestehenden Gesetzgebung vorwaltet, und letzterer einen eigenthümlichen Charakter verleihten; dessen ein Gegensatz, der sich im Vergleiche mit den Institutionen der diesrheinischen Kreise vorzugsweise in den den Einzelnen durch die Gesetze gestatteten Befugnissen der freyen Verehelichung und Ansäßigmachung, der Uebersiedelung von Gemeinde zu Gemeinde, des Gewerbebetriebs, der freyen Eigenthumsbenützung u. s. w., ja selbst in der Mitwirkung zu Funktion des Richteramtes, als Geschworene ausspricht, während andererseits dieselben Gesetze es sind, welche die Bewegung der Gemeindekörper und die Verwaltungs-Rechte ihres Vermögens, im Interesse des Allgemeinen, wie der Communen, auf das Genaueste regeln und sie bestimmten, strenge einzuhaltenden Curatel-Befugnissen sich zu unterwerfen, sohin hinwieder der Krone Rechte und Befugnisse übertragen, in deren Festhaltung und gewissenhafter allseitiger Achtung allein die individuelle Selbstständigkeit bedingt, und die öffentliche Ordnung gewährleistet ist.

»Es könnte sich wohl der Fall ereignen, daß unter drei auf der Liste figurirenden Kandidaten nicht einer mit den Eigenschaften sich befände, wie die verschiedenen Rücksichten des Dienstes sie erfordern.

»Würde aber jeweils das Begehren ausschließlich auf einen, zwar nach der oft relativen, Ansicht des Gemeinderathes tüchtigen, voraussichtlich aber, aus andern Gründen, der Regierung nicht geeignet scheinenden Mann gerichtet werden wollen, so würde es, um dennoch zum Zwecke zu gelangen, genügen, seinem Namen auf der Liste zwei Nullitäten beyzufügen, und dadurch indirekt die Regierung zu seiner Ernennung zu zwingen.

»Wenn daher auch der dießfallsige Antrag formell zulässig wäre, wie er es ob seiner dem Gegenstande fremden Tendenz nicht ist, — so dürfte er, selbst in materieller und praktischer Beziehung, sich nicht als zweckmäßig darstellen.

»Uebrigens war es schmerzlich, aus dem Munde eines andern sehr geehrten Redners die Aeußerung zu vernehmen, daß gegen den Rheinkreis ein Vorurtheil herrsche. Eine solche so allgemein hingestellte Behauptung läßt im Zweifel, von wem und in welchem Sinne das Vorurtheil angeblich genähret werde. Nicht berufen, hier als Organ der Gesinnungen u. Ansichten aufzutreten, von denen die Bewohner der dießseitigen Kreise gegen ihre Brüder am Rheine erfüllt sind; deren Lauterkeit aber von Ihnen, meine Herren, und von Ihrem hochgestellten Standpunkte aus am besten gewürdigt und bezeugt werden kann, fühle ich mich dagegen verpflichtet, im Namen der Regierung zu erklären; daß diese, gewohnt, nicht nach Vorurtheilen zu handeln, sondern die Zustände und Bedürfnisse aller Theile des gemeinsamen Vaterlandes ruhig und gründlich zu erforschen, um hiernach ihre Maaßnahmen zu bestimmen, sich stets bestrebte, in gleichem Sinne auch bezüglich des Rheinkreises zu verfahren, und dadurch den Willen des allgeliebten Monarchen zu verwirklichen, der alle seine Unterthanen mit gleicher landesväterlicher Liebe umfaßt, und ihrem Wohle die gleiche Regenten-Sorgfalt widmet.«

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Resultat war, daß mit 53 gegen 30 Stimmen beschlossen wurde:

»der Modifikation des Abg. Kern sey die Zustimmung der Kammer nicht zu ertheilen, sondern der Artik. IV. des Entwurfes in der vom Ausschusse beantragten Fassung vorläufig anzunehmen.«

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 68. öffentlichen Sitzung, und schloß die gegenwärtige, indem er die nächste auf Dienstag den 8. August früh 9 Uhr anberaumte.

70te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 8. August 1837.)

Am Ministertische: Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. geheime Legationsrath v. Abel; der K. Ministerialrath Volz und der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 7. bis 8. August an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus zwei Vorstellungen, die Revision des Biersatzregulativs vom Jahre 1811 und die Erlassung eines allgemeinen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Brodtarifs betr., welche der Abg. Gaßner sich als Anträge angeeignet hat.

Hierauf erstattete der Abg. Bestelmeyer als Referent des zweiten Ausschusses der Kammer Vortrag über das von der K. Regierung den Ständen des Reiches zum Berathe und zur Zustimmung vorgelegte Zoll-Strafgesetz. Der Ausschuß begutachtete dessen Annahme unter einigen wenigen Modifikationen, und die Berathung über diesen Gegenstand wird nach der Erklärung von Seite des ersten Präsidenten für eine der nächsten Sitzungen auf die Tages-Ordnung gesetzt werden.

In Folge der für die gegenwärtige Sitzung festgestellten wurde nunmehr mit der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise fortgefahren.

1) Der Art. V. des Regierungs-Entwurfes lautet, wie folgt:

„Der Wahlausschuß bildet sich fortan aus dem Wahlkommissär und den vier ältesten unter den nicht austretenden Mitgliedern.“

Der Ausschuß schlug nachstehende Fassung dieses Artikels vor:

„Der Wahlausschuß bildet sich fortan nebst dem Wahlkommissär

1) bey den Ersatzwahlen

a. in den Gemeinden bis zu 500 Seelen aus den 3 oder 4 ältesten der nicht austretenden Gemeinderaths-Mitglieder,

b. in den Gemeinden über 500 Seelen aus den 4 ältesten der nicht austretenden Mitglieder;

2) bey jeder vollen Erneuerung aus 4 durch das Loos zu bestimmenden Gemeindegliedern aus den höchst besteuerten zwei Drittheilen."

Da über den vorstehenden Artikel kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg.

Der Abg. und zweite Secretär Dr. Willich bemerkte in seiner Eigenschaft als Referent, die kleinen Zusätze, welche der Ausschuß zu Art. V. beantragt habe, seyen eine nothwendige Folge den zu Art. I. beschlossenen Verminderung der Mitglieder der Gemeinderäthe. Wo ihre Zahl nur 6 beantrage, sey die Hälfte nicht mehr vier sondern nur drei; wo sie sich auf acht belaufe könne nicht von vier ältesten der austretenden Hälfte die Rede seyn, weil im Ganzen nur vier austräten. Der sub Nro. 2 angeführte Fall endlich sey im Regierungs-Entwurf gar nicht vorgesehen gewesen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage lautete der Beschluß der Kammer:

„daß sie dem Art. V. des vorliegenden Gesetz Entwurfs in dem vom Ausschusse beantragten Fassung, vorläufig annehme."

2) Der Wortlaut des Artikels VI. ist folgender:

„Seine Königliche Majestät werden binnen Jahresfrist die Auflösung der bestehenden Gemeinderäthe und deren Integral-Erneuerung nach Maßgabe der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen anordnen."

Der Ausschuß hatte nachstehende Redaktion beantragt:

„Seine Königliche Majestät werden binnen Jahresfrist die Auflösung der bestehenden Gemeinderäthe und deren Integral-Erneuerung nach Maßgabe der vorstehenden gesetzlichen Bestimmung anordnen. Nach dieser Integral-Erneuerung wird die nächste Wahl erst unmittelbar vor den nächsten ständischen Wahlen von 1842 stattfinden, bis wohin also für dießmal die Functionen der aus der nächsten Integral-Erneuerung hervorgehenden Bürgermeister, Adjuncten und Gemeinderäthe dauern sollen."

Unmittelbar nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel, richtete der K. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Volz folgende Worte an die Versammlung:

»Dieser Beysatz steht in Verbindung mit der Modifikation, gemäß welcher die Erneuerung des Gemeinderaths von 3 zu 3 Jahren statt finden soll.

»Er bezweckt die Gleichzeitigkeit der Erneuerung des Gemeinderaths als Gemeinde-Ausschusses im Sinne des §. 28 der X. Verfassungsbeylage mit den Wahlen zur Ständeversammlung herzustellen, und insoferne ist die Annahme oder Nicht-Annahme jener Modifikation entscheidend auch für diesen Antrag. Würde es dagegen bey der Fassung des Entwurfes bleiben, so wäre zu einer derartigen transitorischen Bestimmung kein Grund gegeben.«

Hiegegen bemerkte der Abg. Dr. Willich: Der vom Ausschusse beantragte Zusatz zu Art. VI. sey allerdings die Folge der proponirten 6jährigen Dauer und 3jährigen halben Wahl des Gemeinderathes. Allein die Wahlen der Gemeinde-Ausschüsse seyen bisher immer unmittelbar vor jeder ständischen Wahl vorgenommen worden, und da es auch ferner so gehalten werden solle, so liege gerade hierin ein sehr triftiger Grund dafür, dem Rheinkreise statt 10jähriger Dauer und 5jähriger halben Wahl der Gemeinderäthe, eine 6jährige Dauer und 3jährige halbe Wahl zu bewilligen. Denn sollten die Gemeinderäthe nur alle 10 resp. 5 Jahre gewählt werden, so würden nothwendig die Stände- und die Gemeinde-Wahlen in verschiedene Jahrgänge fallen.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich dahin aus, er habe Anfangs geglaubt, nach der gestern von Seite des K. Regierungs-Kommissärs gegebenen Erklärung: daß mit Annahme des Art. 4 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes nach der Redaction des Ausschusses, die nun wirklich erfolgt sey, der ganze Entwurf selbst fallen werde, es müsse die weitere Berathung über denselben gänzlich ausgesetzt werden. Indessen lasse sich die Fortsetzung dieser Berathung dadurch rechtfertigen, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten noch nicht das Ultimatum sey, sondern auch die Kammer der Reichsräthe gehört werden müsse, bey deren Rückäußerung Gelegenheit gegeben sey, den früheren Beschluß allenfalls wieder abzuändern und sich mit der Königlichen Regierung zu verständigen.

Hierauf erwiederte der Abg. und zweite Secretär Dr. Willich: So lang die K. Regierung einen einmal vorgelegten Gesetz-Entwurf nicht zurückgenommen habe, sey es Pflicht der Kammer, die Berathung über denselben fortzusetzen. Sey auch vom Ministertische aus erklärt worden, daß die Regierung nicht geneigt sey, auf 6jährigen Bestand der Gemeinderäthe einzugehen, so sey dieß ihre dermalige Ansicht von der Sache, ob sie aber bey derselben auch dann noch beharren werde, wenn ein Gesammtbeschluß zu Stande komme sey eine andere Frage.

Auch der K. Regierungs-Kommissär Ministerialrath Volz nahm hierauf wiederholt das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Auf die so eben abgegebene Aeußerung des Hrn. Abg. Frhrn. v. Freyberg, finde ich mich veranlaßt, die nähere Erläuterung zu geben, daß, wenn gestern angedeutet wurde, es dürfte die Annahme der von dem III. Ausschusse zu Art. IV. Abs. 1 vorgeschlagenen Modifikation die Zustimmung der Staatsregierung kaum erhalten, und vielleicht das Schicksal des Entwurfes selbst davon abhängen, gleichwohl nicht gemeint seyn konnte, dem Rechte der Krone im Mindesten etwas zu vergeben: je nach dem Verlaufe der Verhandlung dasjenige zu beschließen, was sie in ihrer Weisheit für angemessen erachtet. Es kann also wohl keine Rede davon

seyn, die Debatte zu sistiren, noch weniger eine Zurücknahme des Gesetz-Entwurfes zu unterstellen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

„daß sie den Artikel VI. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes unter dem vom Ausschusse beantragten Zusatze vorläufig annehme."

3) Der Ausschuß hatte auf Vorschlag des Referenten begutachtet, daß nach Art. VI. des ursprünglichen Entwurfs einige Zusatz-Artikel eingeschaltet werden möchten. Der erste derselben, der nunmehr Art. VII. werden soll, lautet:

»Der Gemeinderath hält jährlich vier ordentliche Sitzungen, nämlich zu Anfang der Monate Januar, April, Julius und Oktober.

»Außerdem können außerordentliche Sitzungen stattfinden:

1) in Folge besonderer von der Kreisregierung oder dem Landcommissariate ausgegangener Convocation;
2) in Folge einer beym Landcommissariate von Seite des Bürgermeisters oder eines vollen Drittheils der Gemeinderaths-Mitglieder beantragten und vom Land-Commissariate bewilligten Ermächtigung, gegen deren Verweigerung der Recurs an die Kreisregierung offen steht.

»Eine ordentliche Sitzung des Gemeinderaths darf nicht über zwey Wochen, eine außerordentliche nicht über eine Woche dauern.«

Bey Eröffnung der Debatte über diesen Artikel richtete der K. Regierungscommissär, Ministerialrath Volz folgende Worte an die Versammlung:

»Mit diesem Artikel beginnt die Reihe einiger Vorschläge, welche nicht als Modifikationen zu dem Gesetzentwurfe, wie er von der Regierung proponirt ist, sondern als besondere, seinem eigentlichen Gegenstande fremde, gesetzliche Bestimmungen demselben angefügt werden wollen.

»Eben deßhalb, weil sie keine Abänderungen des textuellen Regierungs Vorschlags, sondern selbstständige von demselben unabhängige Fragen behandeln, erscheinen sie nicht geeignet, in der Form von Modifikationen zur Berathung und Beschlußfassung gelangen zu können. Ein solches Verfahren würde die Initiative der Krone in Bezug auf die Gesetzgebung beeinträchtigen und den durch Tit. VII. §. 19 der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Formen der einfachen Antragstellung zu nahe treten.

»Ohne Zweifel lag dieses auch nicht in der Absicht Ihres 3ten Ausschusses und seines Herrn Berichterstatters. In diesem Falle wäre formell gegen das Vorbringen dieser Zusätze nichts zu erinnern; im anderen Falle müßte Namens der Krone die geeignete Verwahrung eingelegt werden.

»Was nun den unter Art. VII. beantragten Zusatz selbst betrifft, so sollen gemäß demselben die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderathes, welche bisher im Jahre nur einmal — vom 1. bis 15. Mai — stattfanden, auf vier vermehrt werden. Erlauben Sie mir, das zur Zeit bestehende Verhältniß näher zu erläutern.

»Nach ähnlicher Weise, wie die Landräthe, versammelt sich, wie bemerkt, der Gemeinderath einmal des Jahres zu einer ordentlichen Sitzung, welche für die jährlich wiederkehrenden Geschäftsgegenstände, insbesondere aber für die Prüfung und Abhör der Rechnung bestimmt ist.

»Außerdem finden jedoch auch außerordentliche Versammlungen, je nach den Bedürfnissen des Dienstes, statt; und zwar in Folge einer Aufforderung der vorgesetzten Behörde, oder aus eigener Veranlassung des Gemeindevorstandes, in welchem Falle jedoch die Ermächtigung des Landkommissariats erfordert wird. Eine Gemeinderaths-Versammlung ohne solche Ermächtigung wäre nicht blos ungesetzlich, sondern sogar strafbar nach den Bestimmungen des im Rheinkreise geltenden Strafgesetzes.

»Ein Bedürfniß, die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderaths zu vermehren, liegt nicht vor, da solche bisher für die dahin gehörigen Berathungsgegenstände genügten, und die Abhaltung außerordentlicher Sitzungen, so oft dazu geeigneter Anlaß gegeben war, von Seite der Behörde niemals beanstandet wurde. Das eigene Zeugniß der hier anwesenden, mit dem Bürgermeister-Amte bekleideten Hrn. Abgeordneten aus dem Rheinkreise möge erklären, ob je Beschwerden vorgekommen, daß in dem bezeichneten Falle nach gehöriger Anmeldung je die Ermächtigung versagt worden wäre.

»In gleichem Sinne wird auch künftig verfahren werden.«

Referent bemerkte hingegen: es sey allerdings richtig, daß die Zusatzartikel nicht so fast als Modificationen zum ganzen Gesetz-Entwurfe, denn als selbstständige Artikel erschienen; aber eben so richtig sey es, daß die Form der Wünsche und Anträge für dieselben nicht wohl passe. Jede Modification bestehe entweder in einer Abänderung der ursprünglichen Redaction, oder sie enthalte Zusätze oder Hinweglassungen. Wenn nun die Kammer das Recht habe, Modificationen zu stellen, so liege hierin offenbar auch das Recht, Zusätze zu einem ihr vorgelegten Gesetz-Entwurfe zu machen. Uebrigens enthielten diese Zusatz-Artikel keine so wichtigen und wesentlichen Bestimmungen, daß vorauszusetzen wäre, die K. Regierung werde sich weigern, denselben ihre Zustimmung zu ertheilen; jedenfalls wolle Referent das Stehen oder Fallen des ganzen Entwurfes von denselben nicht abhängig gemacht wissen.

Betreffend den Inhalt des fraglichen Artikels selbst möchten der Gemeinde-Comptabilität wegen alle Jahre wenigstens zwey Sitzungen des Gemeinderathes gehalten werden; die eine im Frühjahre, um die Prüfung der Gemeinde-Rechnungen vorzunehmen, die andere im Herbste, um das Gemeinde-Budget herzustellen. Eine ordentliche Sitzung im Jahre sey offenbar nicht hinreichend, und werde gleichwohl ein außerordentlicher Zusammentritt des Gemeinde-Rathes von der K. Kreisregierung auf Verlangen in der Regel bewilliget, so scheine es doch angemessener, gleich im Gesetze desfalls die nöthige Vorsorge zu treffen. Ob übrigens die Zahl der ordentlichen Sitzungen auf 2 oder 4 in jedem Jahre erhöht werde, sey eine gleichgültige Sache, die Behauptung aber, daß eine nicht genüge, bedürfe keiner weiteren Begründung.

Nachdem noch der Abg. v. Anns der zuletzt ausgesprochenen Ansicht des Referenten sich angeschlossen, und der Präsident die Debatte über den Art. 7 des Entwurfes für geschlossen erklärt hatte, nahm der K. Regierungscommissär, Ministerialrath Volz wiederholt das Wort, und äußerte was folgt:

»Was die Frage betrifft, in welcher Form der fragliche Vorschlag an die Krone gebracht werden soll, so ist diese, wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, allerdings nicht ohne Belang.

»Könnte blos die Bezeichnung als Modifikation, ohne Unterschied ihres speziellen Objektes, genügen, um letzteres mit dem Gesetze selbst in entscheidenden Zusammenhang zu bringen, so wäre damit auch das Mittel gegeben, von dem Inhalt des Gesetzentwurfes weit abliegende Fragen in seine Sphäre zu ziehen, und den vorgeschlagenen noch eine Menge anderer Sätze aus dem weiten Gebiete des Gemeindewesens anzureihen.

»Der Zusatz betrifft die Anzahl der dem Gemeinderath gestatteten ordentlichen Sitzungen. Hievon schweigt aber der Gesetz-Entwurf, da er sich blos mit der Bildung dieses Gemeinde-Kollegiums und mit der Wahl seiner Mitglieder beschäftigt.«

Auf die nach dieser Rede des K. Regierungscommissärs gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie dem vom Ausschuße beantragten Zusatz-Artikel VII. ihre vorläufige Genehmigung ertheile.«

4) Der Artikel VIII. oder der zweite Zusatzartikel, dessen Aufnahme in den vorliegenden Gesetzentwurf der Ausschuß beantragte, lautet wie folgt:

»Zur giltigen Sitzung und Abstimmung des Gemeinderathes ist, außer der Gegenwart des präsidirenden Mitgliedes die Concurrenz von wenigstens zwei vollen Drittheilen der im Art. I. festgesetzten Anzahl von Gemeinderäthen erforderlich.«

Nach Eröffnung der Debatte über denselben sprach sich zuerst der Abg. Dr. Schwindl dahin aus, daß er das Wort nur ergreife, um der Kammer ein Recht zu vindiziren, welches man in Abrede stellen zu wollen scheine. Nur förmlich articulirte Gesetze an die Krone zu bringen sey dieselbe nicht befugt; das Recht aber, Zusätze zu Gesetzentwürfen, die ihr vorgelegt worden seyen, zu machen, habe sie immer geübt, und müsse sie auch fortan üben; wenn ihr Einfluß auf die Gesetzgebung nicht vollends verschwinden solle. Soviel auf die zweimal vom Ministertische aus wiederholte Aeußerung. Betreffend den Inhalt des fraglichen Artikels selbst, so entspreche er ganz dem Zwecke des vorliegenden Gesetzentwurfes, weshalb er für dessen Annahme sich erkläre.

Der Abg. Dr. Stockinger, der sich gleichfalls für Annahme des Art. 8 erklärte, führte an, auch das Expropriationsgesetz, welches der Berathung der Kammer der Reichsräthe unterstellt gewesen sey, habe in Folge derselben eine ganz veränderte Fassung erhalten, was den augenscheinlichsten Beweis liefere, daß die Kammern das Recht hätten, Zusatzartikel zu votiren. Das gegenwärtige Gesetz handle von der Wahl und dem Bestande des Gemeinderathes im Rheinkreise; ganz natürlich scheine es daher zu seyn, daß in demselben angegeben werde, wie viele Mitglieder vorhanden seyn müßten, damit ein gültiger Beschluß gefaßt werden könne.

Nach dieser Aeusserung nahmen der k. Regierungskommissär noch einmal das Wort, und sprach sich, wie folgt, aus:

»Weit entfernt das Recht der Stände in Zweifel zu ziehen zu den einzelnen Gegenständen der von der Krone ausgehenden Gesetz-Entwürfe Modifikationen vorzuschlagen, so dürfte dieß doch nur in dem Maaße geschehen, als diese Gegenstände selbst von ausgedehnterem oder beschränkterem Umfange sind, sonach die Einheit des zu gebenden Gesetzes nicht gestört wird.

»Wenn es sich in concreto davon handelte, ein vollständiges neues Gesetz über die Verwaltung der Gemeinden im Rheinkreise zu geben, so müßte zweifelsohne jeder Modifikation über irgend einen Gegenstand gemeindlicher Rechte und Rechtsverhältnisse Raum gegeben werden; daß aber dieses bey dem in Berathung schwebenden Entwurfe nicht der Fall sey, ist schon vorhin hervorgehoben worden.

»Uebrigens bedarf es wohl nicht der Versicherung, daß wenn die berührten Vorschläge als Wünsche und Anträge an die Krone gelangen, sie der geeigneten Erwägung werden unterstellt werden.«

Als nach diesen Erörterungen der Präsident die Debatte über den Art. 8 für geschlossen erklärt hatte, bemerkte der Abg. Dr. Willich als Referent: Gesetze müßten aus dem gemeinsammen Zusammenwirken der Krone und der Stände des Reichs hervortreten. Beschränke man das Recht der letzteren bey der Gesetzgebung, so könne das unmöglich gute Früchte tragen. Er glaube, daß es der königl. Regierung sogar erwünscht seyn müsse, auch die Ansichten derselben über neu einzuführende Gesetze kennen zu lernen. Was ihn bestimmt habe, den fraglichen Artikel zur Aufnahme in den Gesetzentwurf in Antrag zu bringen, sey eine Instruktion des französischen Ministeriums vom 5. Thermidor X., wonach bey Abgang der vollen zwei Drittheile der oder die Adjuncten zur Sitzung beyzuziehen, und mit diesen und den übrigen Gliedern, so klein auch ihre Anzahl sey, alle Gegenstände der Sitzung zu erledigen seyen. Auch heute noch werde sich im Rheinkreise nach dieser Instruction gerichtet, und im Falle des Nichterscheinens der übrigen Mitglieder des Gemeinderathes von dem Bürgermeister und dem oder dem Adjuncten gültige Gemeindebeschlüsse gefaßt. Diesen wahren Mißstand zu beseitigen sey Zweck des Art. 8, dem er der Kammer zur geneigten Annahme empfehle.

Auch der königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Volz nahm noch einmal das Wort, und äußerte:

»Ich erlaube mir wiederholt die Bemerkung zu machen, daß dieses Prinzip offenbar zu weit führen würde. Alle Fragen über Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, der Munizipalpolizey, alle Gegenstände überhaupt, bey wel-

chen die Gemeindebehörden, als örtliche Behörden oder als Organe der Regierung zu handeln haben, könnten in den Bereich dieses Gesetz-Entwurfs gezogen werden, und es wäre der Berathung ein weit über die Initiative hinaus reichendes Feld geöffnet.

»In Bezug auf die zur gültigen Beschlußfassung erforderlichen Anzahl Mitglieder, hat sich der sehr geehrte Redner auf eine Ministerial-Instruktion bezogen, welcher jedoch, insofern sie einer ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes zuwiderläuft, keine verpflichtende Kraft beygelegt werden kann. Auch ist mir nicht bekannt geworden, daß nach derselben unter der Bayerischen Verwaltung im Rheinkreise verfahren worden sey; vielmehr besteht dort seit dem Jahre 1818 eine im Kreis-Intelligenzblatte von 1818 S. 637 abgedruckte Regierungs-Verfügung, durch welche das im Antrage Bezweckte bereits längst angeordnet ist.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den Artikel VIII., welchen der Ausschuß eingeschoben, vorläufig annehme.«

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Wien, 4. August.) Bey der am 1. August hier stattgehabten Verloosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 431 herausgekommen; sie enthält die Böhmische ständische Aerarial Obligationen von Nro. 144,734 bis Nro. 145,477.

(Wien, 5. August.) Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist heute folgender ärztliche Bericht aus Ischl eingegangen: »Der Verlauf der Masernkrankheit Ihrer Majestät der Kaiserin ist fortan ganz regelmäßig; theilweise beginnt die Abschilferung. Das Befinden Ihrer Majestät ist fortwährend gut. — Ischl, den 3. August 1837. Raimann.«

— Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig sind am 2. d. M. im erwünschtesten Wohlseyn in Ischl angelangt, woselbst am 29. Juli Ihre Majestät die verwittwete Königinn von Bayern und Tags zuvor Ihre k. H. die verwittwete Frau Großherzogin von Baden, in Begleitung ihrer beiden Töchter, der Gemahlin des Prinzen von Wasa und der Prinzessin Marie königl. Hoheiten, eingetroffen waren. Am 1. d. war Reunion im Theater, das zu diesem Ende sehr geschmackvoll eingerichtet war. Die Bühne war in einen Garten, mit einem Springbrunnen in der Mitte, umgewandelt. Im Hintergrunde prangten die Namenschiffern Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, von einer Blumenkrone umgeben. Ihre kais. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Carl nebst Seiner durchlauchtigsten Gemahlin der Frau Erzherzogin Sophie, Ihre Majestät die verwittwete Königin von Baiern. Ihre königl. Hoheiten die Frau Großherzogin von Baden und die Gemahlin des Prinzen von Wasa beehrten die Gesellschaft mit Ihrer Gegenwart und verweilten über eine Stunde daselbst.

(Hannover, 2. August.) Der König wird auf seiner Reise mit seinem Königl. Schwager, dem König von Preußen, einem Monarchen, der mit ihm gleichen Alters ist — beyde Könige zählen siebenundsechzig Jahre — zusammentreffen. — Was auch auswärtige öffentliche Blätter sagen mögen, bis zu diesem Augenblicke hat weder irgend eine Art von Bewilligung, noch von Mißbilligung von Seiten auswärtiger Kabinete über das Verfahren des Königs Ernst August Statt gehabt. (Schw. M.)

(Hannover, 4. August.) In einem Schreiben aus Berlin vom 23. Juli in der Allgemeinen Zeitung wird von Nachrichten über Hannover gesprochen, wonach „sowohl in Osnabrück als in der Residenz selbst Straßen-Tumulte Statt gefunden hätten, bei denen namentlich gewisse Fensterscheiben viel gelitten haben sollen.“ Da diese angeblichen Nachrichten die Runde der Teutschen Zeitungen zu machen beginnen, so bemerken wir, daß unseres Wissens weder in Osnabrück noch hier irgend etwas Statt gefunden hat, was zu einem solchen Berichte auch nur den entferntesten Anlaß hätte geben können. Vielmehr spricht die vollkommenste Ruhe, welche sowohl hier als im ganzen Königreiche herrscht, das feste Vertrauen und die stete Zuversicht des Landes aus, daß die durch das Königliche Patent vom 5. Juli angeregte Verfassungsfrage auf dem streng-gesetzlichen Wege erledigt werden, und daß ihre Lösung dem Wohl des Königs und des Landes gleich sehr entsprechen werde. Denn daß auch in diesem wie in allen wichtigen Ereignissen das Wort des Landes und seines Königs unzertrennlich verbunden sind, diese Ueberzeugung verdanken wir dem Segen eines Fürstenhauses, welches seit siebenhundert Jahren über freie und glückliche Unterthanen herrscht, und in ihrer unbegränzten Treue und Verehrung den Dank für die unwandelbare Fürstliche Gerechtigkeit und die angestammte Milde aller seiner Glieder besitzt. Diese Treue hat sich in der Feuerprobe zehnjähriger Fremdherrschaft rein und lauter bewährt, sie wird jede andere Prüfung fleckenlos überdauern. In wenig Monaten werden alle Verhältnisse, welche des Königs Majestät einer Untersuchung bedürftig hält, vollkommen klar vorliegen, die Allerhöchste Entschließung gefaßt und die vertagte allgemeine Stände-Versammlung wieder zusammenberufen seyn, und wir zweifeln nicht, daß dann gegenseitige Offenheit und gegenseitiges Vertrauen vollkommen hinreichen werden, um die für König und Land nothwendige Verständigung in den gesetzlichen Formen zu bewirken. Was auf diese Weise, auf der Grundlage des Rechts, durch freie Verständigung und vertrauensvolle Vereinigung, zu Stande gekommen seyn wird, dem bleibt die Billigung des Landes, der Beifall der Zeitgenossen und das ehrende Urtheil der Nachwelt gewiß.

— Die in der Kurhessischen allgemeinen Landes-Zeitung aus Hannover gegebene Nachricht von angeblichen Vorschlägen zu Modifikationen des Staats-Grundgesetzes, ist vollkommen ungegründet, und kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß man sich hier bis jetzt noch gar nicht mit Modifikationen des Staats-Grundgesetzes beschäftigt hat.

(Darmstadt, 2. August.) Verläßigen Nachrichten zufolge, liegen die nunmehr geschlossenen Untersuchungs-Ak-

ten der übrigen politischen Gefangenen in Darmstadt bey dem großherzoglichen Hofgerichte in Gießen zum Spruch vor. Dem Vernehmen nach dürfte das Urtheil innerhalb der nächsten vier oder sechs Wochen zu erwarten seyn.

(Mainz, 4. August.) Die plötzlich mit dem Anfange dieses Monats eingetretene Stagnation mit dem auf unserem Platze starkbetriebenen Eisenbahn-Actien-Commerz gilt hauptsächlich den Promessen der Mainzer-Frankfurter Eisenbahn, indem der von unserer Generalversammlung am 29. Juli letzthin beschlossene Anschluß an die Taunusbahn von unserer hohen Staatsregierung bis heute noch nicht concessionirt, und auch immer noch einige Zeit darauf gehen dürfte, bis alle Differenzen, welche über diesen Punkt obschweben, an geeigneter Stelle ausgeglichen seyn werden. Besonders nachtheilig wirkte die über diesen Gegenstand zur Kunde des Publikums gekommene Ansicht Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Baden in höchstdessen Landtags-Abschied, indem dadurch die bisher gehegten Hoffnungen zur Fortsetzung der Eisenbahn über Darmstadt nach Basel vorläufig suspendirt werden müssen.

(Baden, 6. August.) Se. K. H. der Großherzog nebst der erlauchten Familie und zahlreichem Gefolge, in Allem 50 Personen, sind wieder hier eingetroffen und gedenken mehrere Wochen in unserem freundlichen Thale zu verweilen. Ausserdem befinden sich noch die verwittwete Herzogin von Sachsen Gotha, geborene Prinzessin von Hessen, und Prinz Emil von Hessen hier. Der Großherzog von Mecklenburg Schwerin ist jedoch noch nicht eingetroffen, wie einige öffentliche Blätter bereits meldeten. Unter die bedeuteteren Fremden gehören der K. Preußische Justizminister v. Kamptz und der Französische Marschall Gérard. Das heutige Badblatt bringt die Zahl der Fremden auf 9347; voriges Jahr belief sich deren Zahl am 6. August 9211.

Niederlande.

(Amsterdam, 3. August.) Mit der Amsterdam-Harlemer Eisenbahnunternehmung ist jetzt so weit Alles im Reinen, daß alsbald mit dem Ankauf der benöthigten Grundstücke und darauf mit dem Bau selbst der Anfang gemacht werden kann.

(Brüssel, 1. August.) »Die Vertheidigungs-Arbeiten an der Nordgränze werden bestimmt eine Ausdehnung gewinnen. Auf den 12. August ist eine neue Lieferung von 10 Millionen Ziegelsteinen für den Platzdienst angekündigt.«

Rußland.

(Von der Russischen Gränze, 29. Juli.) Aus Swenciann (Gouvernement Wilna) wird folgendes, in voriger Woche stattgefundene bedauernswerthe Ereigniß gemeldet: In einer, nicht fern von der Stadt gelegenen katholischen Wallfahrtskirche, fand die Feier eines Heiligen statt, mit welcher ein großer Ablaß verbunden ist. Dem bestehenden Gebrauche gemäß brachten die Landleute in großen Schaaren von nahe und fern der Kirche ihre Gaben, und zwar meistens in Naturalien. Eine Bäuerin, die nur einige Bündel Flachs vor dem Opferaltar niederzulegen hatte, kam damit einer Kerze zu nahe, wodurch diese ihre Gabe, und in wenig Augenblicken auch das, wie fast alle Kirchen jener Gegend, nur aus Holz erbaute Gotteshaus in Flammen gesetzt ward. Die darin zusammengedrängte Menschenmenge hat sich um so weniger durch die einzige Kirchthür ins Freie retten können, als auf den ersten Lärmen die draußen befindlichen Personen, um hülfreiche Hand zu leisten, in die Kirche zu dringen versucht haben. Es sind auf diese Weise mehr als hundert Menschen jämmerlich zu Tode getreten, erstickt und verbrannt, eine bey weitem größere Zahl aber schwerer oder leichter beschädigt worden.

Neueste Nachrichten.

Portugal. Die Nachrichten aus Portugal reichen bis zum 24. Juli. Sa da Bandeira, welcher die gegen die Insurgenten abgeschickten Truppen anführt, war mit seinen Soldaten in Oporto angekommen, und schickte sich an, gegen Valença, eine an der Spanischen Grenze gelegene Stadt, wo die Insurgenten ihre Streitkräfte konzentrirt haben, zu ziehen. Im Süden des Königreichs ist Castello-Branco der Sitz des Aufstandes. General Luiz de Rego (Visconde de Geraz de Lima), der sich an die Spitze der Revolte gestellt hat, wagte es nicht, Viana anzugreifen; man sagt, er würde in seinem Hause durch eine Krankheit, die ihn plötzlich befallen, zurückgehalten. Im Norden bilden sich zu Gunsten des Aufstandes mehrere Guerillas. Lisabon ist noch ruhig. Man sieht demnächst der Niederkunft der Königin entgegen. Der 4te Jahrestag des Einzuges des Herzogs von Terceira in der Hauptstadt, an der Spitze der Befreiungs-Armee, wurde in Mitte dieser Krisis, die einen wenig erfreulichen Anblick darbietet, gefeiert. Baron Leiria, das Haupt des gegen die gegenwärtige Staatseinrichtung von Portugal sich erhobenen Aufstandes, hat folgende Proklamation an die Portugiesischen Truppen erlassen:

»Soldaten! Das Vaterland verlangt auf's Neue euere Dienste. Die Freiheit die ihr unter der Anführung des unsterblichen Herzogs von Braganza erkämpft habt, die Wohlfahrt, der öffentliche Kredit, die Hoffnungen für die Zukunft, die Gesetze, Alles ist unter den Trümmern der konstitutionellen Charte der Monarchie zu Grunde gegangen. Soldaten! Euer Blut ist umsonst geflossen. Wozu haben die Opfer, welche ihr gebracht, gedient? Welche Vortheile sind euch geworden aus dem Tode so vieler Tausende eurer Gefährten, welche um diese heldenmüthige Stadt herum begraben liegen? Die konstitutionelle Charte wurde durch eine im Dunkeln schleichende Faktion an dem verhängnißvollen Abende des 9. Septembers umgestürzt. Unreine Hände wagten es, dieselbe zu vernichten. Seitdem sind alle die Früchte eurer Anstrengungen verloren. Die Ordnung ist verschwunden, die Justiz ist bestochen, die Würde des Thrones und das Königliche Ansehen sind beschimpft. Soldaten! Der Tag ist gekommen, solchen Uebeln ein Ende zu machen, und den Klagen des Vaterlandes das Ohr zu leihen.« — Die Portugiesischen Bürger werden außerdem aufgefordert, die Königin den Händen ihrer Unterdrücker zu entreißen. Der

allgemeine Ruf soll dabey seyn: Es lebe die Portugiesische Nation, es lebe die Charte und die Königin!

Spanien. (Telegraphische Depesche.) „Narbonne, 4. August. Man wußte am 30. in Valencia nicht, wo das Hauptquartier des Generals Oraa war. Carlistenbanden fuhren fort, Contributionen in diesem Königreiche zu erheben. Der Prätendent stand am 26. in Villafranca (etwa 2 Stunden von Catavieja), 16 Lieues nördlich von Valencia; seine Armee war in Ygleſuela, Arcs und Castelfort cantonnirt." — „Bordeaux, 4. August. Nach einem am 31. in Saragossa publicirten Berichte des Gouverneurs von Alcanniz, stand der Prätendent fortwährend in der Umgegend von Cantavieja. Espartero war am 28. in Viziedo angekommen, und sollte am 29. nach Camarillas marschiren. — Die carlistische Expedition, welche den Ebro überschritten, stand am 27. in Cavarrubias und Betuerta. Alcala und Escalera verfolgten den Feind. Der erstere befand sich am 27. in Lerma." — „Perpignan, 3. August. Der zweite Commandant in Catalonien, General Pastors, hat in Barcelona eine Proclamation in Betreff außerordentlicher Maaßregeln unterzeichnet, worin zugleich die Errichtung einer Junta angezeigt wird, welche über die Steuern verfügen und gezwungene Anleihen ausschreiben wird. Baron von Meer ist am 26. von Campredon nach Olot maschirt, nachdem die in Puycerda gestandene Brigade zu ihm gestoßen war."

— Das Königreich Valencia ist von Carlistenbanden überschwemmt. Die Städte Alicante und Murcia haben sich geweigert, die von der Regierung in Madrid ihnen aufgelegte Kriegsbeysteuer zu bezahlen. General Escalera, welcher die zweite carlistische Expedition verfolgt, sah sich außer Stande, seinen Zweck weiter zu verfolgen, weil es ihm völlig an Geld und Lebensmitteln mangelt. Escalera ließ daher die Christinische Junta von Navarra nach Pampeluna zusammenberufen und verlangte von derselben die alsbaldige Auszahlung von 25,000 Piastern, mit dem Beyfügen, daß wenn man die von ihm verlangte Summe nicht sogleich bezahlte, er die Mitglieder der Junta würde aufhängen lassen.

Großbritannien. (London, Freytag, 4. August.) In den Grafschaften Englands erhalten die Tories bey den Wahlen über die Whigs die Oberhand. Die bis zu diesem Augenblicke vollendeten Wahlen liefern folgendes Resultat: In den Städten und Flecken Englands wurden gewählt 193 Reformers, 148 Tories. In den Grafschaften 30 Reformers, 66 Tories. In Schottland 22 Reformers, 4 Tories; in Irland, dessen Wahlen so eben begonnen, 3 Reformers, 2 Tories. Gesammtsumme 248 Reformers, 220 Tories. Die Majorität der Reformer beträgt beträgt demnach nur noch die Summe von 28. Das Resultat der Wahl von Dublin ist noch sehr zweifelhaft; 4 Kandidaten machen sich den Rang streitig: die Tories Hamilton und West, und die Reformers O'Connell und Hutton. Bis zu diesem Augenblicke hält die Waage für beide Parteien das Gleichgewicht. Sollte O'Connell in Dublin durchfallen, so ist kein Zweifel, daß derselbe von Kilkenny nicht werde gewählt werden.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 3. August.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt.: 100⅝; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt. 93⅞; 3½ pCt. 76¼; 4 pCt. Arbeins: 21 9/16; Passive: 5 7/16; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Wien, 5. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅜; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. 579½; Bank-Aktien pr. Stück 1372 in CM.

(Frankfurt, 7. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104½; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 76⅜; Bkakt. G. 1630; Integr. G. 52⅞; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17¼.

Die öffentliche Turnanstalt zu München.

Zufolge Allerhöchster Fürsorge wird die hiesige öffentliche Turnanstalt durch schon begonnene vollständige Herstellung ihrer Gerüste und Einfriedung, so wie durch Erbauung eines eigenen Wächterhauses mit besonderem Turnsaale für Winter und Wetter auf dem Platze selbst ohne Verzug in den Stand gesetzt, die ebenmäßigen Leibesuebungen der hinzutretenden Jugend erfreulich und erfolgreich fortzuführen.

Durch deshalb erlossenes K. Ministerialreseript sind die Rectorate der K. Gymnasien und lateinischen Schulen, dann die Vorstände sämmtlicher übrigen Lehranstalten der Hauptstadt, wie in frühern Jahren, von der ungesäumten Wiedereröffnung der Anstalt in Kenntniß gesetzt und veranlaßt worden, die ihnen anvertraute Schuljugend auf den Nutzen fleißigen und regelmäßigen Besuches dieser so wohlthätigen durch die väterliche Weisheit und Huld Seiner Königlichen Majestät dargebotene Anstalt entsprechend aufmerksam zu machen, einer Anstalt, welche nicht bloß auf die körperliche Entwickelung, sondern auch auf die sittliche Veredlung der Jugend ihren heilsamen Einfluß üben könne und solle.

Indem der Unterzeichnete, als Vorstand der Anstalt, Eltern, Vormünder und sonst Theilnehmende hievon benachrichtigt, bringt er zugleich zur Anzeige, a) daß er vom 9. d. M. an jeden der schulfreien, für den Besuch der Turnanstalt zunächst bestimmten Mittwoch- und Samstag-Nachmittage von spätestens 3 Uhr an bis Abends zur Leitung der Uebungen auf dem Platze (im Wiesenfelde, am s. g. Kugelfange) wieder gegenwärtig seyn werde; b) daß, wie früher, die bemittelten Theilnehmer den geringen Beytrag von 1 fl. 21 kr. (als neueintretend das erste Mal 2 fl.) für das ganze Jahr, die Winterübungen mit eingerechnet, zu entrichten haben, von welchen Beiträgen die Unbemittelten auf das schriftliche Zeugniß ihrer Schulvorstände be-

freit sind; c) daß für den heuer bereits vorgerückten Sommer jener Jahresbeitrag, welcher lediglich zur Erhaltung der Gerüste und Geräthe verwendet und in dem Jahresbericht gegen die K. Regierung verrechnet wird, auf 1 fl. (resp. 1 fl. 21 kr.) vermindert wird; d) daß endlich bei der bereits vorgerückten Jahreszeit der Hinzutritt zur Anstalt um so baldet erwartet wird, als sonst eine richtige Eintheilung der Theilnehmenden für ebenmäßige Durchführung der Uebungen nicht zu erzielen ist.

Die Meldung und Einschreibung kann in des Unterzeichneten Wohnung (Lerchenstrasse Nr. 16) oder auf dem Platze selbst an den bezeichneten Tagen geschehen, woselbst auch jede gewünschte nähere Auskunft über Einrichtung der Anstalt, Bestimmung ihrer Gerüste und Bahnen, Eintheilung der Uebungen und Uebenden u. s. w. ertheilt werden wird. Weshalb hier nur noch im Allgemeinen gesagt werde, daß nach erfolgter Einordnung der Theilnehmer in Abtheilungen nach Alter und Kräften, während die ersten Nachmittagsstunden der freien Uebung unter allgemeiner belebender Aufsicht verbleiben, in den späteren Jeder durch den Kreislauf einiger Wochen Unterweisung in allen wesentlichen Leibesübungen erhält, welche er daneben in jener freien Zeit ausbilden kann. Zugleich wird der regelmäßige Besuch der Anstalt von Seiten einmal eingeschriebenen Knaben so überwacht, daß Eltern und Angehörige stets darüber in Kenntniß gesetzt werden können, ob und wann der Besuch statt gefunden habe oder nicht.

München, den 6. August 1837.

Dr. H. F. Maßmann,
k. Professor ord. an der k. Hohen Schule,
Ministerial-Sekr. im K. Ministerium
des Innern.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Am 10. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) HH. Frhr. v. Wangenheim, Oberhofmarschall des Königreichs Hannover; Graf von Thurn und Taxis, K. K. Erbland-Oberstpostmeister, von Neuhaus; Graf Keyserling; v. Erxleben, Domherr, und Meyerhoff, Apotheker, von Berlin; v. Swiderski, K. Preuß. Lieutenant, von Danzig; Bridges, Engl. Kapitän; Crepin, Färber, von Paris; Ukermann, Kfm., von Wohlen. (G. Hahn.) HH. Neckham, Studien-Direktor, und Höslin, Kfm., von Augsburd; Fuchs, Kfm., von Warschau; Freytag, Kfm., von Triest; Krautmann, Domherr u. Seminar-Direktor, von Gran; Laky, Professor, aus Ungarn; Keller, Kaufm., und v. Neurath, Justiz-Assessor, von Stuttgart; Elbing, Kfm., von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Pyrker, Erzbischof, und Sisvay, erzbischöfl. Sekretär, von Erlau in Ungarn; Rietmann u. Baumgartner, Kaufleute; Dr. Wild, Sanitäts-Rath, und Schirmer, Kantons-Kassier, von St. Gallen. (G. Kreuz.) HH. Tretzel, Bürgermeister, von Sulzbach; Dr. Wörl, Direktor des georgraph. Instituts von Freiburg im Breisgrau; Frau Gräfin von Westmoreland, aus England. (G. Bär.) Hr. Fussenecker, Musik-Lehrer, von Nürnberg. (G. Stern.) HH. Faber, Kaufmann, von Nürnberg; Schleiden, Maler, von Pyrmont. (G. Sonne.) Hr. Aign, K. Ldgs.-Assessor, von Deggendorf. (Stachusgarten.) HH. v. Mathis, Dr. Jur., von Innsbruck; Schnitzer, Gutsbesitzer, von Kempten; Forster, Kfm., von Nürnberg; Deby, Kfm., von Eupen; Mad. Loé, Rentbeamtens-Gattin, von Neuburg. (Hubergarten.) HH. Lutz und Piano, Kaufleute, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 10. August. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Freitag den 11. August. Die Günstlinge, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mad. Birch — Catharina.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

691. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben und Gläubiger wird das zur Verlassenschaft der Bierbrauerstochter Josepha Patzenhofer gehörige Löwenhauser-Braueranwesen sammt Zugehör auf dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichtes an den Meistbietenden zum zweitenmale öffentlich ersteigert und hiezu Kommission auf

Montag den 21. August l. Js.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem dreistöckigen Bräu- und Gasthause mit gewölbtem Keller Nro. 19 in der Sendlingerstraße, nebst Anbau im Hofe von gleicher Höhe;
b) aus dem Bräu- und Malzhause mit Gährkeller;
c) aus dem vierstöckigen Wohnhause (Hinterhause) in der Angergasse Nro. 50. Zwischen dem Vorder- und Hinterhause liegt ein Hofraum, in welchem laufendes Wasser angebracht ist;
d) Aus dem auf dem besagten Anwesen radizirten Bierbrauerrechte nebst Utensilien, worunter sich eine ganz neue kupferne Bräupfanne befindet.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 32,244 fl. geschätzt, mit 6500 fl. Ewiggeld- und 16,662 fl. 32 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag geschehe, und Käufer, deren Leumund und Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich hierüber mit legalen Zeugnissen ausweisen können.

Den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Marr.

695. (3 a) **Bekanntmachung.**

Nachdem sich Theodor Gabriel George, Sohn des dahier verlebten herrschaftlichen Koches Adam George, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung de dato 8. August 1835 vorgesetzten dreimonatlichen Termines nicht gemeldet hat, und eben so wenig allenfallsige Descendenten desselben bisher dießorts erschienen sind, so wird anmit in Realisirung des angedrohten Präjudizes Theodor Gabriel George für verschollen erklärt, und es soll dessen Vermögen nach vorgängig geleisteter Kaution seinem nächsten Anverwandten Franz Böck, Wirth in Freising, ausgefolgt werden, wenn über die im Betreff der bisherigen Nutzungen hieraus von dem K. Militär-Fiskus und der Heimathsgemeinde des Theodor Gabriel George erhobenen Ansprüche allerhöchste Entschließung erfolgt seyn wird.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

A. Primbs, Accessist.

---

694. **Ediktal-Ladung.**

Am 5. Juli d. J. verstarb zu Kelheim der ledige Bräuknecht Johann Heppler, von Außergefild in Böhmen gebürtig, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Die gerichtsbekannten zweibändigen Geschwisterte haben die letztwillige Verfügung bereits anerkannt.

Um jedoch solche vor jeder möglichen Einrede sicher zu stellen, werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen

dreißig Tagen

unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß nach Verfluß dieses Termines hierauf nicht mehr Rücksicht genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgefahren werden wird.

Kelheim, den 31. Juli 1837.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

---

690. (2 a) **Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.**

Unter Beziehung an die Bekanntmachung vom 14. November 1836, und mit Hinweisung auf die damit in Verbindung stehende Erklärung in den bis Juli dieses Jahres ausgefertigten Polizen dieser Anstalt, beehrt sich hiermit der unterzeichnete Verwaltungsrath den Interessenten, so wie auch dem Publikum überhaupt, die erfreuliche Anzeige zu widmen, daß das angemeldete Assekuranzkapital die Summe von sieben Millionen Gulden überstiegen hat, und daß in Folge dessen, und kraft gefaßten Beschlusses, mit dem heutigen Tage, die nach den Satzungen geregelte, selbstständige Wirksamkeit der Anstalt eröffnet wird. — Ueberzeugt, daß diese Benachrichtigung den zahlreichen Mitgliedern und den vielen Personen, die noch gesonnen seyn möchten, sich dem, so rege Theilnahme genießenden Institute anzuschließen, sehr willkommen seyn werde, hat sich der unterzeichnete Verwaltungsrath dieser Obliegenheit mit lebhaftem Vergnügen entledigt, und vereinigt noch damit die vorläufige Anzeige einer im Herbste dieses Jahres abzuhaltenden Generalversammlung, welche demnächst durch besondere Einladung näher anberaumt werden soll.

Nürnberg, den 1. August 1837.

Der Verwaltungsrath der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.

J. C. Merk, Vorstand. C. B. Krämer, Sekretär.

Unter Berufung auf vorstehende Bekanntmachung benütze ich diese Gelegenheit zur Erneuerung der Einladung zum Anschlusse an das bereits so erfreulich entwickelte Institut, erbiete mich zur Mittheilung der Satzungen und Deklarations-Formalien der Anstalt und bin zur Vermittlung der Assekuranz-Anträge mit Vergnügen bereit.

München, am 7. August 1837.

Der Agent der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit

Simon Spitzweg.

---

693. **Ergebenste Bekanntmachung.**

Einem hohen Adel und hochgeheteten kunstliebenden Publikum der Haupt- und Residenzstadt München bringe ich hiermit zur ergebensten Anzeige, daß mein Panorama, bestehend aus Ansichten der Freistaaten Nordamerika's, auf dem Dultplatze (zunächst des Herrn Knie) aufgestellt ist, und auf vielseitiges Verlangen noch einige Tage, nämlich bis Sonntag den 13. August, zur beliebigen Ansicht offen steht, lade ich daher diejenigen, welche diese Gegenstände gefälligst noch in Ansicht zu nehmen wünschten, höflichst ein, indem ich mich bestreben werde, einen jeden Kunstfreund aufs höchste zu befriedigen. Für den während der Dultzeit mir geschenkten gütigen zahlreichen Besuch spreche ich meinen innigsten Dank aus, mit der Bitte, mich diese kurze Zeit noch mit gütigem Besuche zu beehren.

M. Kircher.

---

689. **Literarische Anzeige.**

Von dem Werke des Hrn. Geheimenraths v. Wiebeking: »Vier Bücher des Wissenswürdigsten der Wasserbaukunde«, ist jetzt der dritte Band, womit nun dieses Werk geschlossen ist, erschienen.

Die 3 starken Quarbände sind mit 118 großen Kupfern begleitet.

Der gegenwärtige Preis dieses Werkes ist 140 fl. im 24 fl. Fuß; wird aber in Zukunft erhöht werden.

Man wendet sich mit Bestellungen an den Verfasser in München selbst, oder an jede solide Buchhandlung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 193.** 11. August 1837.

Bayern. (München. 70ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß. — Bayreuth. Augsburg. — Deutschland. (Kassel. Mainz.) — Böhmen. — Niederlande. — Kirchenstaat. — Spanien. — Neueste Nachrichten. (Portugal. Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere.

Bayern.

München, 11. August 1837.

70te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 8. August 1837.)

(Schluß.)

5) Der Art. IX., welcher nun mehr in Berathung gezogen wurde, lautet:

»Wenn ein Mitglied des Gemeinderathes trotz gehöriger Einladung bei 3 nacheinanderfolgenden Sitzungen nicht erschien, ohne sein Ausbleiben durch Gründe, die der Gemeinderath als genügend annahm, zu entschuldigen, so kann der Ausschluß desselben auf Antrag des Gemeinderathes durch die Kreisregierung unter Einberufung des Ersatzmannes verfügt werden.«

Untermodifikation.

Der K. Regierungscommissär beantragte, daß nach den Worten:

»so kann der Ausschluß desselben«

gesetzt werden möge:

»nach vernommenen Antrage des Gemeinderathes,«

so daß die Worte: »auf den Antrag des Gemeinderathes« wegzubleiben hätten.

Nach Eröffnung der Debatte sprachen sich die Abgeordneten Schickendanz, Dr. Stockinger, der zweite Sekretär Dr. Willich und der Abg. Dr. Haas für Annahme des Art. 9 unter Beybehaltung seiner Redaction aus, und bemerkten: Werde die Concurrenz von zwey Drittheilen der Gemeinderäthe zur Giltigkeit der Sitzung gefordert, so müßten sie auch zum Erscheinen oder zum Austritte angehalten werden können; es sey darum rathsam, in das vorliegende Gesetz eine Verfügung aufzunehmen, ähnlich derjenigen, welche schon durch Rescript der K. Kreisregierung vom 24. Dezember 1824, deren Competenz in dieser Beziehung vielleicht bezweifelt werde könnte, ausgesprochen worden sey. Der Art. 9 wolle die Initiative zur Veranlassung des Austrittes mehrmals ohne Grund bei den Gemeindesitzungen nicht erscheinender Mitglieder desselben dem Gemeinderath selbst überlassen, die Untermodifikation des K. Regierungscommissärs dagegen dieselbe der Kreisregierung vorbehalten. Es dürfte aber die Ausführung dieser Modifikation aus dem Grunde mit Schwierigkeiten verbunden seyn, weil die Kreisregierung nicht wissen könne, welche Mitglieder des Gemeinderathes dreymal bey den Sitzungen nicht erschienen seyen, also auch ihren Austritt nicht zu veranlassen vermöge.

Durch diese Bemerkungen veranlaßt, nahm der K. Regierungscommissär, Ministerialrath Voltz, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Was den Sinn der erwähnten Verordnung betrifft, so wollte dadurch keineswegs eine neue gesetzliche Vorschrift gegeben oder die Befugniß der Regierung über das bestehende Gesetz ausgedehnt, sondern nur einfach erklärt werden, daß sie jene Gemeinderäthe, welche dreimal nacheinander ohne genügende Entschuldigung die Sitzung versäumen, als freiwillig austretend (Dimissionäre) betrachten und für deren Stelle anderweit Fürsorge treffen werde.

»Eine solche Anordnung erscheint unerläßlich, weil es nicht dem Zufalle, dem Gutdünken einzelner Mitglieder überlassen bleiben kann, ob der Gemeinderath im Stande sey, gesetzlich zu berathschlagen, oder nicht. Das Bedenken des verehrten Herrn Redners vor mir, ist übrigens durch die Erfahrung widerlegt. Die K. Regierung ist oft in dem Falle gewesen, für die Ergänzung des Gemeinderaths sorgen zu müssen, ohne daß es ihr an der rechtzeitigen Kenntniß der dazu gegebenen Anläße gefehlt hätte.

Dem Bürgermeister, als Vorstand des Gemeinderathe, liegt deßhalb die berichtliche Anzeige ob, deren Vorlage auch, so viel bekannt, jeweils nicht unterlassen wurde. Was die eventuelle Untermodifikation betrifft, welche ich vorzuschlagen die Ehre hatte, so ist diese sehr wesentlich, und ich bitte die hohe Kammer, sie Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen.

»Wie die Fassung des beantragten Artikels lautet, hinge es wesentlich blos von den Gemeinderäthen ab, die Folgen dreimaligen Ausbleibens eintreten zu lassen oder nicht, da die Regierung nur auf seinen »»Antrag«« den Ausschluß soll verfügen können.

»Dieß liefe aber nicht allein wider die Institution des Gemeinderathes, nach welcher ihm niemals eine für sich selbst entscheidende Beschlußfassung zusteht; vielmehr seine Berathschlagungen immer der höheren Bestätigung bedürfen, um wirksam zu seyn; sondern es wäre auch manchen Mißbräuchen die Thüre geöffnet.

»Nach dem bekannten: hanc veniam damus petimusque vicissim, möchte die entschuldigende Rücksicht, die heute einem Kollegen geschenkt wird, auch morgen von ihm für den andern angesprochen, und so zur gegenseitigen Dispensa-

tions-Sitte werden. Die K. Regierung hat in den betreffenden Fällen bisher die betheiligten Gemeinderaths-Glieder immer gehört, und wird es im Sinne der vorgeschlagenen Untermodifikation auch fortan thun, aber einer einseitigen vielleicht partheiischen Ansicht der Mehrheit des Gemeinderathes kann ihre Entscheidung nicht untergeordnet werden.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit 50 gegen 40 Stimmen den Beschluß:

»daß sie der Untermodifikation des K. Regierungs-Commissärs ihre Zustimmung ertheile, und den Art. 9, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

6) Der Wortlaut des Art. X. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes ist folgender:

»Jeder Gemeinde-Bürger, der Einsicht der Deliberationen des Gemeinderathes zu nehmen wünscht, hat sich desfalls an dem Bürgermeister zu wenden, der diese Einsicht nicht verweigern darf.«

Auf die nach Eröffnung der Debatte über diesen Artikel von Seite des Abg. Schickendanz gemachte Bemerkung, daß jeder Bürgermeister ohnehin bereit seyn werde, Gemeindeglieder, welche Einsicht in die Verhandlungen des Gemeinderathes zu nehmen wünschten, diese zu gestatten, richtete der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Voltz, folgende Worte an die Versammlung:

»Diesem auf den ersten Anblick vielleicht unbedenklich scheinenden Antrage treten gleichwohl sehr wesentliche Betrachtungen und zwar in Absicht der gesetzlichen Statthaftigkeit, wie der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit entgegen, die ich näher zu entwickeln mir erlaube.

»Dem Gemeinderathe steht, seiner Institution gemäß, die Vertretung der Korporationsrechte und Interessen der Gemeinde, unter Mitwirkung des Bürgermeisters, ausschließend, und ohne weitere Theilnahme, weder der Gesammtgemeinde, selbst in den kleinsten Orten, noch einzelner Gemeindeglieder, zu. Letztere haben sohin weder das Recht noch die Pflicht, Namens der Gemeinde bey seinen Verhandlungen zu interveniren. Ihre ursprünglichen Befugnisse in dieser Hinsicht sind auf den von ihnen gewählten Gemeindevorstand devolvirt.

»Handelt es sich aber von Privat-Angelegenheiten der Gemeindebürger, so kann eine unbedingte Einsichtnahme schon ob der gesetzlichen Nichtpublizität der Gemeinde-Verhandlungen, dann ob des Partei-Verhältnisses, in welchen sie sich häufig gegenüber der Gemeinde befinden, nicht wohl Platz greifen und würde häufig den Interessen der Gemeinde, als Gegenparthei zu nahe treten.

»Was ihnen hievon zu wissen nöthig ist, wird jederzeit auf amtlichem Wege ohne Rückhalt und Beschränkung mitgetheilt.

»Kommen aber Angelegenheiten anderer Privaten in Frage, so verbietet schon die ihren Rechten und oft zarten Verhältnissen, der Familie, des Vermögens, der gewerblichen Geschäfte ꝛc. schuldige Rücksicht, jede Kenntnißnahme dritter nicht betheiligter und nicht berufener Personen auszuschließen.

»Abgesehen hievon, so wäre auch ein geordneter Gang der Geschäfte und die Handhabung der Dienstpolizei mit einer derartigen Publizität administrativer Akte gar nicht vereinbar, da die gleichzeitige oder häufig sich wiederholende Anmeldung besonders in größeren und belebteren Orten, den Bürgermeister wie den Gemeinderath in seiner Funktion stören, und die den Gemeindebediensteten doch zuerst gebührende stete Zugänglichkeit der Verhandlungen unterbrechen würde.

»Wenn gleich hie und da eine solche Privat-Einsichtnahme gestattet worden ist, so geschah es nicht in Folge eines Rechtsanspruchs auf selbe, sondern eines besondern, nach Umständen immerhin unbedenklichen Zugeständnisses, welches nirgends bleibend verpflichtet.

»Uebrigens findet die beantragte Befugniß auch in keiner Bestimmung der in den Kreisen dießseits des Rheins bestehenden Gemeinde-Gesetze eine analoge Begründung. Was sie Aehnliches enthalten, bezieht sich auf eine bestimmt bezeichnete Form der Veröffentlichung von Gemeinderechnungen, über deren Einsichtnahme auch in dem Rheinkreise Vorschriften gelten.«

Der zweyte Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, sprach sich hierauf nicht nur gegen die Annahme des Artikels 10, sondern auch sämmtlicher vom Ausschuße begutachteten Zusatzartikel aus; gegen Art. 10 insbesondere aus dem Grunde, weil auch in den Bestimmungen des diesseitigen Gemein-Edicts eine solche Verfügung, wie sie derselbe im Rheinkreise einzuführen beabsichtigte, nicht bestände, und weil in den Deliberationen der Gemeindegeräthe Gegenstände vorkämen, welche nothwendig Amtsgeheimniß bleiben müßten.

Der Abg. v. Anns war der Meinung, es dürfte gegen den Art. 10 nichts zu erinnern seyn, wenn statt Deliberation gesetzt würde: »Rechnungen,« welche Andeutung der Referent benützte, um die

Untermodifikation

zu stellen, es möge statt »Deliberacionen des Gemeinde-Rathes gesetzt werden:

»der Gemeinderechnungen und der Gemeindeumlagen betreffenden Gemeinderaths-Beschlüsse,«

zu deren Begründung derselbe Nachstehendes bemerkte:

Es sey richtig, daß dießseits das Geheimniß, jenseits die Oeffentlichkeit herrsche. Er stelle daher die vorstehende Modifikation nur subsidiarisch für den Fall, daß Art. X. nicht angenommen werden sollte, und um dem verehrten Vorstande des zweiten Ausschusses einen Beweis zu geben, wie sehr er dessen Ansichten ehre. Uebrigens scheine es ihm sonderbar, daß der Mandant seinen Mandatar nicht sollte fragen dürfen, wie er seine Interessen vertreten habe. Die vom Ausschusse vorgeschlagene Redaction des Art. 10 scheine ganz den Institutionen des Rheinkreises angemessen.

Auf die Gegenbemerkung des Abg. Grafen v. Seinsheim, daß er wohl von Oeffentlichkeit der Rechtspflege, niemals aber von Oeffentlichkeit der Administration im Rheinkreise gehört habe, und daß das Gleichniß vom Mandanten und Mandatar nicht gut gewählt zu seyn scheine, weil sonst auch den Committenten der Abgeordneten das Recht eingeräumt werden müßte, in die Acten derselben Einsicht zu nehmen, was aber gewiß nicht angehe, nahm der K. Re-

gierungscommissär, Ministerialrath Volz das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Auch ich meines Orts kann nur bestätigen, was der sehr verehrte zweite Herr Präsident so eben bemerkte. Es findet bekanntlich bey der Administration überhaupt keine Oeffentlichkeit, wenigstens nicht in dem hier beantragten Sinne statt. Sie würde auch sehr viele Mißstände und Nachtheile im Gefolge haben; ja selbst die Gerichts-Oeffentlichkeit im Rheinkreis besteht nicht in dem Sinne, als sey es Jedermann gestattet, die Registraturen der Gerichte durchzusehen. Bekanntlich gewährt sie nur das Recht, den Verhandlungen in der öffentlichen Audienz beyzuwohnen. Der Gemeinde kann wohl nimmermehr zugemuthet werden, ihre Privatgerechtsame auf diesem Wege Preis zu geben.

»Was der sehr geehrte zweite Sekretär des 3ten Ausschusses von den Verhältnissen des Mandanten und Mandatars bemerkte, dürfte nicht wohl hier eine Anwendung zulassen. Der Gemeinderath und der Bürgermeister sind nicht die Mandatare des einzelnen Gemeindebürgers, von welchem manche unter jenen oft nicht einmal eine Wahlstimme erhielten. Sie verdanken ihr Mandat einem ganz andern juristischen Subjekt, nemlich der Gesammtheit der Gemeindebürger, sohin einer moralischen Person.«

Die Abgg. Dr. Sand, v. Anns und Bestelmeyer erklärten sich hierauf gegen den zweiten Theil der Modifikation, bezüglich der Umlagen; der Abgg. Graf und Drechsel durchaus gegen dieselbe, und nachdem noch der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein sich dahin ausgesprochen hatte, daß es zweckmäßig seyn dürfte, die Zeit zu bestimmen, innerhalb welcher die Einsicht der Rechnungen zu geschehen habe, nahm der Abg. Dr. Stockinger das Wort, und bemerkte im wesentlichen Folgendes:

Die Bemerkungen, welche kurz vorher von einigen Mitgliedern der Kammer gemacht worden seyen, hätten ein Recht in Contestation gestellt, das jeder Bürger im Rheinkreise bisher geübt habe. Es sey ihm nicht ein einziger Fall bekannt, daß selbst die Regierung ihr Archiv nicht demjenigen geöffnet hätte, der Einsicht in irgend einem dort hinterlegten Act verlangte. Das Recht, Einsprüche gegen die Deliberationen des Gemeinderaths zu machen, habe jeder Bürger des Rheinkreises dasselbe, sey nie bestritten worden, und so der vorliegende auch noch Artikel gewiß auf ganz unschuldige Weise in den Entwurf gekommen.

Hingegen erwiderte der K. Regierungscommissär, Ministerialrath Volz:

»Die Behauptung, als ob schon bisher die fragliche Befugniß gesetzlich bestanden habe, muß ich in Abrede stellen; ebenso, daß sie faktisch allgemein geübt worden sey. Ich berufe mich deßhalb auf das Zeugniß der hier anwesenden Herrn Bürgermeister.

»Wohin würde es auch führen, wenn ein Jeder nach Belieben von dem Bürgermeister oder gar von der höhern Verwaltungsbehörde die Eröffnung der amtlichen Archive verlangen könnte.

»Wo bliebe da die Amtsverschwiegenheit, auf deren strenge Beobachtung, wie aller andern Disciplinar-Vorschriften, die Beamten des Rheinkreises doch eben so verpflichtet sind, wie diesseits? Wozu bedürfte es noch der dießfälligen Verbote, wenn man denselben Zweck auf anderm Wege viel besser erreichen, und zu dem in amtlicher Form gelangen, Schwarz auf Weiß einsehen könnte, was man zu wissen wünscht.

»Was die Vernehmung der Betheiligten in Umlage-Fragen insbesondere betrifft, so ist bereits ein Gesetzentwurf an die hohe Kammer gebracht und zur Berathung bereift, welcher in gewissen Fällen den Hinzutritt einer bestimmten Zahl von Höchstbesteuerten zu der gemeinderäthlichen Erörterung der Umlagen vorsieht, und dadurch auch für den Einzelnen eine Gewähr für die Vertretung seiner Interessen darbietet.

»Ohnehin bleibt ja jedem Betheiligten das Recht der Reklamation in allen ihn persönlich betreffenden Fragen, namentlich bey Umlagen, so wie der Weg des Recurses offen, zu dessen Verfolgung ihm die erforderlichen Belege niemals vorenthalten werden.«

Der Abg. Dr. Stockinger antwortete hierauf, es scheine der K. Regierungskommissär habe das von ihm Ausgesprochene nicht vollkommen richtig verstanden. Es verstehe sich wohl von selbst, daß in reinen Administrativsachen nicht Jeder Einsicht in die Acten verlangen könne. Allein im Rheinkreise gab es auch eine Administrativ-Justiz, und in Beziehung auf diese habe er ausgesprochen, was den K. Regierungscommissär zu einer Gegenbemerkung veranlaßt habe, worauf letzterer folgende Gegenbemerkung machte:

»Unter gewissen Bestimmungen und Formen gestatten allerdings die Vorschriften des Civilprozeß-Gesetzbuches die Mittheilung von Urkunden aus den öffentlichen Archiven für jene Privaten, welche ein rechtliches Interesse nachweisen können und selbes in einzelnen Fällen zu verfolgen haben; und es bestehen, wenn ich nicht irre, sogar Straf-Bestimmungen für die Depositäre der Archive, wenn sie in den geeigneten Fällen die Mittheilung verweigern.

»Allein hievon ist dermalen nicht die Rede; es handelt sich nicht von privatrechtlichen Ansprüchen und von Erlangung darauf bezüglicher Dokumente, sondern von Ausübung gemeindlicher Rechte, von der Veröffentlichung der Gemeindeberathungen. Diese gehöre aber nicht in dieselbe Kategorie, wie Richtersprüche, Notariats-Acte ꝛc.

»Hat Herr Abgeordneter Stockinger seinen Antrag in diesem eingeschränkten Sinne verstanden, so habe ich demselben nichts entgegenzusetzen; doch, ich gestehe es, habe ich ihn nach dessen erster Aeußerung nicht in diesem Sinne auffassen können, und bitte, meinen Irrthum nachzusehen.«

Auf die an dem nun mehr verfügten Schlusse der Debatte gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Referenten in so ferne ihre Zustimmung gebe, als Einsicht in die Rechnungen des Gemeinderaths gestattet werden soll, und daß sie den Art. 10, wie er sich durch diese Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

7) Der Art. XI. des Entwurfes nach der Redaction des Ausschusses, welcher nun mehr in Berathung gezogen wurde, ist folgenden Inhalts:

Untermodifikationen.

a) Referent machte darauf aufmerksam, daß im Absatze 1 des Art. 11 nach dem Worte: »weder« gesetzt werden müsse:

»in seinem Wohnhause eine Wirthschaft dulden, noch selbst u. s. w.

und bemerkte, die Hinzufügung dieser Worte sey lediglich als Berichtigung eines Druckfehlers anzusehen.

b) Der K. Regierungscommissär beantragte, es möchte im Absatz 2 dieses Artikels am Schlusse desselben folgende Fassung gewählt werden:

»so kann dieß mit besonderer, nach Vernehmung des Gemeinderaths erfolgenden Bewilligung der Kreisregierung geschehen, resp. statt finden.«

c) Der Abg. Kern endlich schlug statt des Art. 11 folgendes vor:

»Der Bürgermeister darf weder selbst Wirthschaft treiben, noch für seine Rechnung treiben lassen.

»Ausnahmen können nur wegen örtlicher Verhältnisse, die es im Interesse der Gemeinde nöthig machen, auf den Antrag des Gemeinderaths und unter Bestätigung der Kreisregierung statt finden.«

und machte darauf aufmerksam, daß es namentlich auf dem Lande sehr schwer halten würde, dem Art. 11, wie ihn der Ausschuß gefaßt habe, in Anwendung zu bringen.

Nach Eröffnung der Debatte nahm zuerst der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Voltz das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Beyde Anträge, sowohl die primitive Fassung des Ausschusses, als die so eben von mir überreichte Modifikation treffen in dem Punkte überein, daß die Belassung eines Wirthes im Bürgermeisteramte an die Bewilligung der höheren Behörde geknüpft seyn soll.

»Sie differiren aber darin, daß ersterer diese Bewilligung von dem zustimmenden Beschlusse des Gemeinderaths abhängig machte, letztere aber sie wesentlich in die Befugnisse der Kreisregierung gelegt, und nur eine, deren Ansicht nicht bindende Vernehmung will.

»In der That würde auch in einzelnen Fällen, wo der Gemeinderath den Austritt des Bürgermeisters beschlösse, möglicherweise, namentlich in kleineren Orten, keine Auswahl eines andern eben so tauglichen Individuums übrig bleiben, jedenfalls aber das Ernennungsrecht der Regierung, eine weitere Beschränkung erleiden.

»Gegen den Vorschlag des Hrn. Abg. Kern finden dieselben Gründe, welche gegen die primitive Fassung des Ausschusses streiten, nur noch in höherm Maaße, Anwendung.«

Nach dieser Aeußerung des K. Regierungskommissärs erklärten sich die Abgg. Schickendanz und Dr. Willich für die Redaktion des Artikels, wie sie vom Ausschusse beantragt worden, und bemerkten, daß die Tendenz des Artikels einfach und von der Art sey, daß die K. Regierung demselben ihre Zustimmung wohl nicht versagen werde.

Auf die sodann am Schlusse der Berathung gestellte Präsidialfrage lautete der Beschluß der Kammer dahin:

»daß sie die Modifikation des Abg. Kern verwerfe, aber jener des k. Regierungs-Commissärs ihre Zustimmung ertheile und den Art. 11 in der Art, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

g) Der Art. XII., oder der sechste vom Ausschusse beantragte Zusatzartikel lautet:

»Bey gleichzeitiger Verhinderung des Bürgermeisters und des Adjuncten, oder der am Amtssitze des Bürgermeisters wohnenden Adjuncten, vertritt deren Stelle einer der Gemeinderäthe, nach der Reihenfolge der Wahlstimmenzahl.

»Im Geschäftslocale des Bürgermeisteramts ist das Namensverzeichniß der Bürgermeister und Adjuncten, so wie der Gemeinderäthe und ihrer Ersatzmänner, nach besagter Reihenfolge, zu Jedermanns Einsicht aufzuhängen.«

Da nach Eröffnung der Debatte über diesen Artikel kein anderes Mitglied der Kammer das Wort ergriff, bemerkte Referent, der Zweck desselben sey lediglich, mehr Ordnung in das zu bringen, was bisher schon Usus gewesen. Gesetzlich sey nämlich ausgesprochen, daß bey Verhinderung des Bürgermeisters der Adjunct oder einer der Adjuncten aushilfsweise seine Functionen erfülle; wie es aber zu halten, wenn der Bürgermeister und der Adjunct verhindert seyen, darüber schweige das Gesetz. Es sey also nöthig gewesen, eine deßfallsige Bestimmung in den vorliegenden Entwurf aufzunehmen, die nicht nur der Natur der Sache, sondern, wie schon bemerkt, der bisherigen Uebung entspreche.

Auch der königl. Regierungs-Commissär, Ministerialrath Voltz nahm noch das Wort, und äußerte, was folgt:

»Schon bisher wurde in den hier bezeichneten, an sich seltenen Fällen nach der beantragten Norm verfahren.

»Die in dem zweiten Absatze gewünschte Anordnung scheint mehr reglementärer als legislativer Art, und daher, ohne hier eine Stelle zu finden, geeigneter, den betreffenden Behörden aufgetragen zu werden, wenn dem Zwecke nicht jährliche Bekanntmachung des Personalstandes der Gemeindebehörden im Kreis-Intelligenzblatte genügen sollte.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den Art. XII. des Entwurfes nach der vom Ausschusse beantragten Redaktion vorläufig annehme.«

9) Der Abg. Dr. Stockinger schlug vor, es möge nach Art. 12 als Art. 13 folgender Zusatz eingeschaltet werden:

»Die Stellen der Pfarrer, Schullehrer, Gemeindeschreiber, Hospital- und Gemeinde-Einnehmer, so wie überhaupt aller aus der Gemeindekasse bezahlter Angestellten, sind mit den Gemeinderathsstellen unvereinbarlich.«

und bemerkte, dieser Zusatz sey ganz der Natur der Sache gemäß, bedürfe daher einer umständlicheren Begründung nicht; denn es sey ja ganz klar, daß Personen, deren eigenes Interesse dem der Gemeinde entgegenstehe, oder solche, welche berufen seyen, den Gemeinderath zu kontroliren, nicht Sitz und Stimme in demselben haben könnten.

Nachdem sich auch der Referent, Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatte, nahm der königl. Regierungs-Kommissär Ministerialrath Volz das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Gestatten Sie mir zu diesem Antrag einige Bemerkung. Die Rheinkreis-Gesetzgebung hat bereits vorgesehen, daß eine und dieselbe Person gleichzeitig nicht zwei Aemter bekleiden darf, deren eines die Funktion des andern beaufsichtet. Dieß ist aber bey dem Gemeinde-Einnehmer der Fall, welcher unter Mitcontrolle des Gemeinderaths steht und ihm die Rechnungen vorzulegen hat. Letzterer hat mit dem Bürgermeister darüber zu wachen, daß die Gemeindekasse richtig geführt werde.

»Gegen die Ausschließung der Ortsgeistlichen aber, vorausgesetzt, daß sie vermöge ihres Privatbesitzthums zum Eintritte befähigt sind, spricht der Grundsatz der Rechtsgleichheit namentlich in Bekleidung öffentlicher Aemter. Warum sollten auch Pfarrer, die doch, mit Rücksicht auf ihren Stand, in dem Landrathe, ja in dieser hohen Kammer Eintritt haben, nicht auch in dem Gemeinderathe zugelassen werden.

»Der angeführte Grund möchte kaum entscheiden, da er auch auf andere Gemeindeglieder, welche als Unternehmer von Gemeindearbeiten, oder sonst als Gläubiger ebenfalls aus der Gemeindekasse Zahlungen empfangen, gleichmäßige Anwendung findet.«

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte rechtfertigte der Antragsteller wiederholt den von ihm beantragten Zusatzartikel und bemerkte, daß auch in dem diesseitigen Gemeinde-Edicte ähnliche Bestimmungen enthalten seyen, wie er sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen wünschte, wogegen der königl. Regierungs-Kommissär erinnerte, was folgt:

»Ich erlaube mir zu bemerken, daß auch nach dem diesseitigen Gemeinde-Edikt, die Pfarrer, welche wirkliche Gemeindeglieder sind, in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten gewählt werden können; und daß ihre Standes-Eigenschaft nur mit der Stelle eines Bürgermeisters, Magistratsraths, Gemeindevorstehers oder Pflegers unvereinbar ist.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey dem von dem Abg. Dr. Stockinger beantragten Zusatzartikel XIII. die vorläufige Zustimmung zu ertheilen.«

10) Derselbe Abgeordnete wollte als Art. XIV. folgenden Zusatz in dem Gesetz-Entwurf aufgenommen wissen:

„In allen Fällen, wo die Berathung des Gemeinderathes die Critik oder Prüfung solcher Gegenstände oder Maaßregeln, die den Verwaltungskreis des Bürgermeisters betreffen, angeht, hat der Bürgermeister nach gegebenen Aufschlüssen und vor der Abstimmung sich aus der Versammlung zu entfernen.“

Dieser Zusatz-Artikel wurde von der vorschriftmäßigen Anzahl von Kammermitgliedern unterstützt, und sobald der Präsident die Berathung über denselben für eröffnet erklärt hatte, richtete der königl. Regierungs-Kommissär Ministerialrath Volz folgende Worte an die Versammlung:

»Für den vorzüglichsten Fall, um welchen es sich hier handeln kann, nehmlich die Prüfung der gesammten Geschäftsführung des Bürgermeisters bey der jährlichen Rechnungs-Ablage, ist schon durch ein K. Dekret vom 4. Juni 1806 geeignete Fürsorge getroffen. Dasselbe bestimmt, daß der Bürgermeister als Vorstand durch den, entweder schon eigens gewählten oder nach der Zahl der Wahl-Stimmen folgenden Gemeinderath ersetzt werden soll.

»Diese Bestimmung noch weiter, namentlich in der Allgemeinheit des Antrags, auszudehnen, möchte nicht räthlich seyn, da Berathungsgegenstände, bey welchen nicht zugleich der Wirkungskreis des Bürgermeisters betheiligt ist, zu den seltneren gehören.«

Der Abg. Schickendanz war der Meinung: der vorstehende von dem Abg. Dr. Stockinger als Zusatz beantragte Artikel scheine überflüßig, weil anzunehmen sey, die Gemeinderäthe würden sich, auch wenn der Bürgermeister so undelikat wäre, in den angeführten Fällen nicht abzutreten, keineswegs durch seine Anwesenheit bey ihrer Beschlußfassung bestimmen lassen. Bey Prüfung der vorgelegten Rechnungen aber werde ohnehin das von dem Antragsteller beantragte Verfahren eingehalten.

Nachdem sich noch der Abg. Besselmeyer gegen den Zusatzartikel erklärt und dabey bemerkt hatte, daß auch in dem diesseitigen Gemeindeedicte keine solche Bestimmung enthalten sey, und dennoch das in der Praxis befolgt werde, was der Abg. Dr. Stockinger gesetzlich ausgesprochen wissen wolle, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Nunmehr rechtfertigten die Atragsteller und der Referent den vorgeschlagenen Zusatzartikel und führten einzelne Fälle an, z. B. wenn der Bürgermeister wegen Ueberschreitung seiner amtlichen Befugniß verklagt sey u. s. w., in denen es offenbar nicht räthlich erscheine, daß derselbe in der Sitzung, in welcher hierüber berathen werde, anwesend sey, oder wohl gar bey Stimmengleichheit den Ausschlag gebe.

Zuletzt nahm auch der königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Volz das Wort und ließ sich in nachstehender Weise vernehmen:

»Ist ein Bürgermeister persönlich betheiligt, dann dürfte allerdings sowohl seine eigene Delikatesse als die Unbefangenheit der Berathung dessen Entfernung erheischen; nicht aber bey jedem einzelnen Amtsvorkommnisse, besonders da für seine Amtshandlungen insgesammt, bey Anlaß der Rechnungs-Abhör die Freiheit der Erörterung schon gesichert ist.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit 54 gegen 46 Stimmen:

»daß sie auch den Zusatzartikel 14 vorläufig ihre Zustimmung ertheile.«

11) Der Art. XIII. des Entwurfes (Schlußartikel), nunmehr Art. XV. lautet in seiner ursprünglichen Fassung:

„Das Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.“

Der Ausschuß hatte beantragt, denselben in folgender Weise zu redigiren:

„Das Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt, durch welches die bisher bestandenen, dem Inhalte dieses Gesetzes zuwiderlaufenden oder nicht entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen aufgehoben sind."

Bey Eröffnung der Debatte über denselben bemerkte der Abg. Dr. Willich als Referent, daß das, was den Regierungs-Entwurf in Art. 1. speciell bezeichnet habe, hier nur im Allgemeinen ausgesprochen sey.

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Graf v. Seinsheim waren der Meinung, daß die allgemeine Fassung des Schlußartikels, namentlich der unbestimmte Ausdruck: „nicht entsprechenden Gesetze" zu einer Menge von Controversen Veranlassung geben könne. Es müßten daher die Gesetze, welche durch die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes aufgehoben werden sollen, entweder speziell angeführt, oder wenigstens die Worte: „oder nicht entsprechenden" (Gesetze) gestrichen werden, zu welchem Ende der Abg. Dr. Schwindl dem Präsidenten eine Modifikation überreichte.

Der Abg. Willich als Referent, welcher die Redaktion des Entwurfes beybehalten wissen wollte, sprach sich dahin aus, es sey stehendes Prinzip, daß Verfügungen neuerer Gesetze die früher bestandenen derogirten. Alle Gesetze speziell anzuführen, sey nicht wohl thunlich, weil auch mehrere administrative Verfügungen hieher einschlügen, und gleichfalls angeführt werden müßten.

Hiegegen bemerkte der königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz, Nachstehendes:

»Schon bey Erörterung der Eingangsworte des Entwurfs habe ich die Ehre gehabt, mich übereinstimmend mit der Ansicht des sehr verehrten zweiten Herrn Präsidenten auszusprechen.

»Jedenfalls möchten die Worte: »oder nicht entsprechenden« hinwegzulassen seyn; gelten sie als gleichbedeutend mit »zuwiderlaufend«, so sind sie pleonastisch; sollen sie aber etwas dem Verschiedenes ausdrücken, so scheinen sie zu unbestimmt, um nicht mancherlei Mißdeutungen und Vollzugsanstände hervorzurufen.«

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

„daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Schwindl ihre Zustimmung ertheile, und den Art. XIII. nunmehr Art. XV. in der Art, wie er sich ohne dieselbe gestaltet, vorläufig annehme."

Schließlich schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namens-Aufruf über den ganzen Gesetz-Entwurf, welche das Resultat lieferte, daß mit 100 gegen eine Stimme beschlossen wurde:

„Dem Gesetz-Entwurfe, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betr., sey in der Art, wie sich derselb durch die angenommenen Modifikationen und Zusätze gestaltet, die Zustimmung der Kammer zu ertheilen."

Alsdann verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 69. öffentlichen Sitzung, und schloß die gegenwärtige, indem er die nächste auf Donnerstag den 10. August früh 9 Uhr anberaumte.

(Bayreuth, 8. August.) Am 6ten wurde die irdische Hülle Sr. Hoheit des höchstseligen Herrn Herzog Plus August in Bayern auf dem Paradebett feierlichst ausgestellt. Die zahlreiche Menschenmenge, die noch einmal den geliebten Fürsten sehen wollte, dessen Verlust vielfach gefühlt und betrauert wird, bezeugte die innigste Theilnahme. Heute 9 Uhr Morgens wird der Leichenzug von hier abgehen. Das ausführliche Programm der Leichenfeierlichkeiten werden wir noch mittheilen. —

(Augsburg, 10. August.) Am 13. Aug. wird in unserer Domkirche die feierliche Consekration des zum Bischofe von Speyer ernannten Domdekan Geissel von dem Erzbischof von Bamberg vorgenommen werden.

Teutschland.

(Kassel, 3. August.) Minister Hassenpflug soll nur unter Bedingungen sich dazu haben verstehen wollen, sein Abschiedsgesuch zurückzunehmen und von Neuem in das Ministerium einzutreten. Die Fortbezahlung seiner Besoldung hat mit dem 1. August cessirt. Man will hieraus schließen, daß nunmehr sein Abschied angenommen worden ist. Man spricht von dem demnächstigen Eintritt des Staatsraths und Regierungsdirektors Eggena zu Fuld in's Ministerium.

(Kassel, 5. August.) Bey dem Ministerium sind Nachrichten von der glücklichen Ankunft des Churprinzen-Regenten in Venedig eingelaufen. Die weitere Reise über Verona nach Mailand ist aufgegeben worden, und der Prinz wird wahrscheinlich über Tyrol nach Deutschland zurückkehren. Die Abwesenheit des Prinzen scheint sich nicht über die Mitte dieses Monats zu verlängern, und die Rückkehr in Kassel soll noch vor Sr. Hoh. Geburtstage (den 20. August.) zu erwarten stehen.

(Mainz, 5. August.) Was man längst erwartet und vielseitig wünschte, nemlich die Uebereinkunft des hiesigen und des Frankfurter Eisenbahnkomité's, zur Anlegung nicht zweier, sondern einer gemeinschaftlichen Eisenbahn zwischen Frankfurt, Mainz und resp. Wiesbaden, ist diese Woche zu Stande gekommen, und die einzelnen Artikel dieses Vertrags sind in der letzten Generalversammlung der hiesigen Betheiligten mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden. Diesen Akt bezeichne ich als ein wichtiges Ereigniß. Nun werden wir eine Eisenbahn bekommen, die keiner andern in Deutschland, was die Lebendigkeit des Personen- und Gütertransport auf derselben betrifft, etwas nachgeben wird. Mainz und Frankfurt sind zwei Handelsstädte von bedeutender, freundnachbarlicher Verbindung, und was der Handel dieser neuen Taunus-Eisenbahn nicht bringt, wird ihr die Rheinreise bringen, und was diese nicht bringt, wird ihr die Badelust zuführen. Also erwartet reiche Dividenden, ihr glücklichen Aktionäre! Wirklich stehen die Aktien beynahe 180, und ist einmal ein Stück der Bahn gebaut, werden sie bald 200 stehen. Hr. Denis, der Ingenieur dieser Bahn, ist jetzt äußerst thätig, und es wird nun rasch ans Werk

gehen. Vorerst werden die Strecken von Frankfurt nach Höchst, und von Mainz nach Wiesbaden gezogen, und mit diesem dürfte man im nächsten Jahre zu Ende kommen. Die ganze Bahn aber dürfte vor 1840 nicht vollendet seyn.

Böhmen.

(Karlsbad, 31. Juli.) Karlsbad ist in diesem Jahre eben so besucht und glänzend, als in den früheren Jahren. Nach der Kurliste waren bis Ende Juli gegen 2200 Parteien und gegen 3900 Personen angekommen, und haben sich wenigstens über acht Tage hier aufgehalten, mithin gegen 140 Familien (Parteien) mehr als zu derselben Zeit im vorigen Jahre. Unter den hohen Personen sind zu erwähnen: der Erzherzog Johann von Oestreich mit seiner Gemahlin, der Herzog Gustav von Mecklenburg Schwerin, der regierende Herzog von Sachsen Coburg Gotha, der Landgraf Ernst Constantin von Hessen Philippsthal, die Prinzessin von Hohenzollern Hechingen, der Fürst August von Hohenlohe Oehringen, die Königin von Würtemberg Majestät unter dem Namen einer Gräfin v. Teck, der Herzog und die Herzogin von Sachsen Altenburg, diese unter dem Namen einer Gräfin v. Wettin. Gegenwärtig sind noch: der regierende Fürst und die Fürstin von Reuß Plauen Greiz, der Fürst Heinrich LXIII. von Reuß Schleiz Köstriz und der Fürst Adolph von Schwarzenberg; von Diplomaten und anderen ausgezeichneten Personen befanden und befinden sich hier: der Graf Peter v. Pahlen, der Graf Matuscewicz, der Geheime Rath v. Tatischeff, der Graf Gurieff, Sir Friederik Lamb, die Marschälle von Frankreich, Marmont und Maison, Graf Demidoff u. A. m.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 4. August.) Anfangs der nächsten Woche werden, sowohl S. M. der König und JJ. kk. HH. die Prinzessinnen Marie und Sophie von Würtemberg, als auch unser König und die übrigen Mitglieder der königl. Familie unsere Residenz verlassen.

(Brüssel, 28. Juli.) »Der König begibt sich am 31. nach dem Lager, um einige Manövres abzuhalten, ist am 4. Aug. wieder in Brüssel, und begibt sich mit der Königin am 7. nach Spaa; wahrscheinlich werden JJ. MM. einen Monat dort zubringen, und dann noch auf 14 Tage nach Ostende sich begeben, wo sie bis zu den Septemberfesttagen bleiben werden. Der Kriegsminister und das Regiment der Guiden sollen sich ebenfalls dort einfinden; der erstere hat einen Tagsbefehl an die Reservearmee erlassen, worin er die Zufriedenheit des Königs mit dem pünktlichen Eintreffen derselben den verschiedenen Regimentern mittheilt, und besonders das 14te Regiment, das vorgestern vor dem König die Revue passirte, sehr lobend berührt.«

(Antwerpen, 18. Juli.) Das Gesetz über den Transit hat für den Handel Antwerpens nicht die glücklichen Resultate hervorgebracht, die man davon erwartete. Die Transport-Kosten von Antwerpen nach Köln sind fortwährend zu hoch. Dieß ist ein Grund, um den Bau der Eisenbahn zu beschleunigen, durch deren Vollendung wir mit Vortheil gegen Holland werden kämpfen können. (Schw. M.)

Kirchenstaat.

(Rom, 24. Juli.) Um die unselige Krankheit, die sich unsern Gegenden nahet, entfernt zu halten, erließ der Kardinal Odescalchi eine Einladung, nach dem Beispiele des heiligen Vaters die Waffen des Gebethes gegen das verheerende Uebel anzuwenden. Zu diesem Behufe wird vom 23. bis 30. Juli eine Andacht in 24 Kirchen statt haben, in welchen eben so viele gelehrte und heilige Redner das göttliche Wort spenden sollen, auf daß die Sitten gebessert und Laster und Unglauben verabscheuet werden. Während dieser 8 Bußtage müssen in der Stunde der Andacht alle Kaffeehäuser, Gasthöfe, Schenken u. s. w. bey großer Strafe geschlossen seyn. Auch alle Theater und andere Vorstellungen sind verbothen.

Spanien.

(Bayonne, 2. Aug.) Die Bewegung der von Zariategup geleiteten Expedition hat Schrecken in Burgos verbreitet. Man glaubt, daß dieses Korps ohne Hinderniß seinen Marsch gegen Aranda fortgesetzt hat. Der Brigadier Castor ist mit 3 Bataillonen wieder in die Encartaciones eingerückt, nachdem er bey Torre la Vega, in den Gebirgen von Burgos, bedeutende Magazine von Getreide und Mehl, die für die Christinos gesammelt waren, weggenommen hatte. Uranga soll mit 4 Bataillonen und 4 Geschützen die Position von Pennacerrada wegnehmen wollen. Ein Schreiben aus Cerret meldet, Urbistondo betreibe den Krieg mit Thätigkeit in Catalonien. Er richtet seine Operationen gegen Camprebon, und man versichert, daß er nacheinander Puycerda und Vich bedrohen wird, um sich des ganzen Gebirgslandes zu bemächtigen.«

Neueste Nachrichten.

Portugal. Aus Lisabon vom 24. Juli schreibt man Folgendes: »Die Regierung fängt nun an, ernsteren Bedacht zu nehmen, dem immer weiter greifenden Aufstande Einhalt zu thun; allein es fehlen hiezu die nöthigen Mittel; der Schatz des Staates ist ganz erschöpft und auf die Anhänglichkeit der Soldaten kann die Regierung nicht mit Sicherheit rechnen, da dieselben immer noch ihren rückständigen Sold nicht erhalten haben; bereits ist ein Kavallerie-Regiment, welches von Santarem kam, zu den Anhängern der Charte Dom Pedro's übergegangen. Die Ruhe der Hauptstadt wurde noch nicht gestört; zahlreiche Patrouillen von Nationalgarden durchziehen Tag und Nacht die Straßen. Am meisten möchte jedoch zur Aufrechthaltung der Ordnung die im Tajo stationirte Englische Flotte beytragen, die bey den gegenwärtigen Verhältnissen eine Achtung gebietende Stellung eingenommen hat.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bordeaux, den 5. August: Den Rapporten der Gouverneure von Alcanniz und Caspe vom 31. Juli zufolge war der Carlistenhäuptling Llangostera mit 2 Bataillonen und 5 Geschützen am 29. in Orta angekommen, und hatte sich auf Mora am Ebro gewendet. Man glaubt, Don Carlos möchte die Absicht haben, auf diesen Punkt zu rücken, um dort den Strom zu passiren. — Der Graf von Luchana (Espar-

tero) wurde zum Kriegsminister ernannt. Graf Almodovar hat seine Entlassung gegeben.«

— Briefe aus Madrid vom 29. Juli melden, daß man in der Hauptstadt wegen der Fortschritte der carlistischen Expedition unter Zariategup in der lebhaftesten Besorgniß schwebe. Die Finanz-Verlegenheiten der Regierung Christinen's mehren sich von Stunde zu Stunde; die jüngsten Maaßregeln, welche man ergriff, um Geld in die Kassen des Staates zu bringen, haben die allgemeine Unzufriedenheit rege gemacht. Die Ernennung des General Espartero zum Kriegsminister ist manchem ein Räthsel, und man zweifelt mit Grund, ob dieser General in der Administration größere Dienste leisten werde, als dieses im Felde der Fall war. Ein Journal von der Grenze berichtet, daß in dem Treffen vom 21. v. M. zwischen Zariategup und dem Baron das Antas, dem Kommandanten der Portugiesischen Division, ein Theil dieses Korps, welcher der Miguelistischen Partei angehört, in die Reihen des Don Carlos übergetreten sey. Diese Thatsache, wenn sie sich bestätiget, muß bey dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten in Portugal die Portugiesische Intervention in Spanien ganz wirkungslos machen. Der Vapor von Barcellona vom 27. Juli gesteht zu, daß der Carlisten-General Urbistondo alle Vorkehrungen getroffen habe, sich ganz Oberkatalonien zu unterwerfen.

Frankreich. (Paris, Montag, 7. August.) Der Herzog und die Herzogin von Orleans haben Havre vergangenen Samstag Morgens verlassen und wurden von einer Abtheilung berittener Nationalgarde bis Honfleur begleitet. Der Prinz von Joinville empfing bey seiner Ankunft in Toulon die Civil- und Militärbehörden dieser Stadt, und nahm hierauf die in diesem Hafen vor Anker liegenden Kriegsschiffe in Augenschein. In dem Augenblicke herrscht in dem Hafen von Toulon die größte Thätigkeit; auch der Admiral Gallois, Kommandant der Escadre in der Levante, ist in Toulon angekommen. — Man glaubt, daß die Kgl. Familie am 21. d. in Saint-Cloud ankommen, und daß am 24. der Herzog von Orleans in das Lager bey Compiègne abreisen werde.

Großbritannien. (London, Sonnabend 5. August.) Von den bis zu diesem Augenblick vollendeten 488 Wahlen gehören aus den Städten und Boroughs Englands 193 zu den Reformers und 148 zu den Tories; die Grafschaften haben bis jetzt 32 Reformers und 73 Tories, Schottland 25 Reformers und 6 Tories, und Irland 9 Reformers und 2 Tories gewählt. Die Gesammtsumme ergibt demnach 259 Reformers und 229 Tories; Majorität für die Reformers 30. Der reformistische Kandidat, Hr. Hume, hat als Bewerber für Middlesex eine Niederlage erlitten; statt seiner wurde Hr. Byng mit einer Majorität von 437 Stimmen gewählt. Den jüngsten Nachrichten aus Dublin zufolge, stand O'Connell an der Spitze des Poll. — Die Königin ertheilte gestern dem Lord Melbourne, dem Marquis von Conyngham und dem Grafen von Albemarle Audienzen. Gestern wüthete ein furchtbarer Regensturm über die Hauptstadt; alle Straßen waren überschwemmt; das Wasser strömte in viele Häuser und Läden und richtete großen Schaden an. Man befürchtet, daß man auch noch von andern durch den Sturm veranlaßten Unfällen hören möchte.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 4. August.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt.: 100⅞; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt. 93½; 3½ pCt. 76½; 4 pCt. Arbeins: 21½; Passive: 5½; Diff. —; Ausgest. franz. 7½; engl. —; Coup. —.

(Frankfurt, 8. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104½; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 76⅞; Bkakt. G. 1652; Integr. G. 52½; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17½.

(Augsburg, 10. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. —; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 514, G. 512. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part. Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 99½; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. —, G. 76½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1370, G. 1366; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 10. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 516, G. 515; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 13, G. 11; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. 13, G. 12; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105½, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76½, G. 76½; detto 16. d. Mt. Br. —, G. —; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1367, G. 1365; do. 16. d. Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 11. August. Es hat die für heute angekündigte Vorstellung nicht Statt und bleibt die Bühne geschlossen.

Sonntag den 13. August. Die Günstlinge, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mad. Birch — Catharina.

Dienstag den 15. August. (Zum Vortheil des Mozart-Denkmales in Salzburg.) Mozarts Gedächtnißfeier, Gedicht mit Musik und lebenden Bildern von G. Stieglitz. Vorher: Don Juan, Oper von Mozart (Akt I.) (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

696. Bey Antiquar Peischer am Hofgraben Nro. 1 zunächst der neuen Münze dahier wird das 69. Bücherverzeichniß unentgeltlich ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 194. — 12. August 1837.

Bayern. (München. 71ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Bayreuth. — Deutschland. (Wien. Leipzig. Hannover. Frankfurt.) — Spanien. — Neueste Nachrichten. (Bayern. Spanien. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 12. August 1837.

71te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 10. August 1837.)

Am Ministertische: Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. geheime Legationsrath v. Abel und der K. Ministerialrath Volz.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 8. bis 10. August an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend in einem Nachtrage zur Beschwerde Oberreichenbach's wegen Einpfarrung nach Seubersdorf, übergeben durch den Abg. Lösch, und lud den Referenten des dritten Ausschusses, Abg. und zweiten Sekretär Dr. Willich ein, der Kammer den von ihr in den Sitzungen vom 7. und 8. August gefaßten Beschluß über den Gesetzentwurf, die Bildung der Gemeinderäthe im Rheinkreise betreff., vorzulegen.

Der Aufsatz dieser Beschlüsse, so wie das Begleitungs-Schreiben, mit welchem dieselben an die Kammer der Reichsräthe übersendet werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zu Folge erstattete sodann der Abg. Meyer Namens des dritten Ausschusses der Kammer Vortrag über den von der K. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, die authentisch interpretative Feststellung des Gemeinde-Umlagenwesens im Rheinkreise betreff. — Die Berathung über diesen Gesetzentwurf wird nach der Aeußerung des ersten Präsidenten nach Umfluß der gesetzlichen Frist und nach Erledigung derjenigen Gegenstände, über welche bereits Vortrag erstattet ist, auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Reihenfolge der für die gegenwärtige Sitzung bestimmten Berathungsobjekte führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch ungesetzliche Ausdehnung eines der Stadtgemeinde Augsburg bewilligten Lokalbieraufschlags und durch kompetenzwidrige Exekution und Sperre ihres Gewerbes wegen der städtischen Konsumtions-Auflage.

Der Ausschuß hatte diese Beschwerde der Bierbrauer von Augsburg als zulässig und begründet erachtet, und den Antrag gestellt:

»dieselbe möge von den Ständen des Reichs Seiner Majestät dem Könige mit der ehrerbietigsten Bitte vorgelegt werden, derselben die Allerhöchste Abhilfe gewähren.«

Nach Eröffnung der Berathung über diesen Gegenstände nahm zuerst der Abg. Frhr. v. Rothenhan das Wort, und sprach sich dahin aus, daß es wohl nicht ungeeignet seyn dürfte, wenn er als Mitglied des fünften Ausschusses den wesentlichen Inhalt der Beschwerde rekapituliren würde. Nach der Vereinigung der vormaligen Reichsstadt Augsburg mit der Krone Bayern hätten sich zwischen der K. Regierung und der Stadtgemeinde Anstände wegen der Ausscheidung der beträchtlichen, von der Reichsstadt Augsburg kontrahirten Schulden ergeben, darüber nämlich, welcher Theil derselben als Staatsschulden und welcher als eigentliche Gemeindeschulden zu betrachten seyen. Anfangs habe die K. Regierung der Stadtgemeinde Augsburg einen jährlichen Aerarialzuschuß von 24,000 fl. bewilligt, um die an dieselben gemachten Anforderungen besonders hinsichtlich der Verzinsung der Schulden zu decken. Im Jahre 1811 seyen durch das Kgl. Aerarar von den damals noch vorhandenen Augsburger Schulden im Betrage von 911,975 fl. die Summe von 611,975 fl. übernommen, der Stadt Augsburg die noch übrigen 300,000 fl. überbürdet, und der bisher geleistete jährliche Aerarialzuschuß von 24,000 fl. eingezogen worden. Als Mittel zur Tilgung der der Stadt Augsburg zugewiesenen Schuld von 300,000 Gulden seyen neben anderen der bereits im Jahre 1816 eingeführte Lokal-Malz-Aufschlag bezeichnet, und beygefügt worden, daß, in so weit diese Mittel nicht hinreichen sollten, das übrige durch Lokal-Umlagen zu decken sey. Bald hätten sich zwischen der Stadt-Gemeinde Augsburg und den dortigen Bierbrauern Anstände wegen des von letzteren geltend gemachten Anspruches auf Rückvergütung des vorausbezahlten städtischen Aufschlages für das zur Konsumtion in auswärtige Gerichtsbezirke ausgeführten Bieres erhoben, welche durch eine unterm 16. März 1828 erlassene Allerhöchste Entschließung beseitigt worden, indem dieselbe bestimmte, daß von jedem Eimer außerhalb des Burgfriedens konsumirten Bieres eine Rückvergütung von 25 kr. für vorausbezahlten Lokalaufschlag an die Bierbrauer von der Stadtgemeinde zu leisten sey. So sey die Sache bis zum 17. März 1832 geblieben, von da an aber hätte der Magistrat diese Rückvergütung des Lokal-Malzaufschlags an die Brauer für das zur Konsumtion in auswärtige Bezirke ausgeführte Bier gänzlich verweigert, und sich hiebey auf ein vom K. Staatsministerium

des Innern ergangenes Reskript vom 11. März 1832 gestützt, welches enthalte, daß

1) »das Augsburger Bier außerhalb der Stadt und in der Gesammt-Monarchie um den in Augsburg einschlüßig des Lokal-Malzaufschlags regulirten Preis verschenkt werde, und daß dagegen

2) »die Rückvergütung des Lokal-Malzaufschlages an die Bierbrauer zu Augsburg für das zum auswärtigen Gebrauche verführte Bier von nun an bis auf Weiteres zu unterbleiben habe.«

Die Brauer hätten nun versucht, durch Zurückbehaltung des städtischen Malzaufschlagstheils sich die ihnen vorenthaltene Rückvergütung zu sichern. Indeß habe das K. Ober-Aufschlagamt zu Augsburg, um die Brauer zur vollständigen Zahlung des Lokalaufschlags zu zwingen, dieselben Exekutions-Mittel, welche ihm gesetzlich nur wegen des der Staatskassa gehörigen Aufschlages zuständen, nämlich Sperre des Sudwesens durch Versagung weiterer Malzpoletten, verfügt. Dieß sey nun die Veranlassung zur wiederholten Beschwerde der Bierbrauer von Augsburg, welche der Ausschuß in einem der beyden Hauptpunkte sowohl als in dem Nebenpunkte des Exekutionsverfahrens für begründet erachtet habe.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich nun dahin aus, daß zwar in dem vorliegenden Falle allerdings Veranlassung zu einer Beschwerde von Seite der Bierbrauer zu Augsburg gegeben sey, daß aber er dieselbe gerade in dem Haupt-Punkt für begründet halte, in welchem der Ausschuß sie als unbegründet erachtet habe; denn nicht die Brauer von Augsburg seyen es eigentlich, denen in Folge des Ministerial-Reskripts vom 11. März 1832 eine ungesetzliche Last aufgelegt worden wäre, sondern vielmehr den Bewohnern der auswärtigen Gemeinden, welche dadurch gezwungen worden seyen, zur Bestreitung der Lokalbedürfnisse der Stadt Augsburg beyzutragen. Es sey also im vorliegenden Falle nicht sofort der Tit VII. §. 3, sondern vielmehr der Tit. IV. §. 8 der Verfassungs-Urkunde verletzt worden, und die Bierbrauer von Augsburg hätten nicht einmal Ursache gehabt, bey der Kammer beschwerdeführend aufzutreten.

Hiegegen bemerkte der Abg. Frhr. v. Rothenhan, daß es im Grunde nichts entscheide, ob Verletzung des Tit. VII. §. 3 oder des Tit. IV. §. 8 als Motiv der Beschwerde angenommen werde; denn soviel sey auch aus der Aeußerung des Redners vor ihm abzusehen, daß den Bestimmungen der Verfassung zuwider gehandelt worden sey. Wären es aber auch wirklich nicht die Augsburger Bierbrauer, deren Rechte verletzt worden seyen, sondern, wie der Redner vor ihm gemeint sey, die auswärtigen Gemeinden, so erlaube er sich zu bemerken, daß nach Tit. VII. §. 21 der Verfassungs-Urkunde eine Beschwerde nicht blos von jener Person angebracht werden könne, welche wirklich verletzt worden sey, sondern von jedem Staatsbürger, der davon Kenntniß erhalte und sie gehörig bescheinigen könne.

Die Abgg. Graf v. Drechsel, Tischer und Dr. Haas erklärten hierauf die vorliegende Beschwerde für formell und materiell begründet. Die einfache Frage sey nun die, ob durch das erwähnte Ministerial-Reskript vom 11. März 1832 wirklich bestehende Gesetze abgeändert worden seyen oder nicht. Diese Frage müsse allerdings mit Ja entschieden werden, wie in dem Vortrage des Referenten umständlicher nachgewiesen sey. Allen Umlagen-Gesetzen laufe es offenbar zuwider, daß auswärtige Gemeinden gezwungen würden, zur Tilgung der Schulden der Stadt Augsburg Beyträge zu leisten, sowie es unbillig sey, wenn man verlangen wollte, der Bräuerstand von Augsburg solle die Verpflichtungen erfüllen, welche ursprünglich die K. Regierung zu erfüllen habe. Die Rückvergütung des anticipando bezahlten Lokal-Aufschlages wegen des außer der Stadtmarkung verbrauchten Biers, sey den Bräuern von Augsburg durch K. Reskripte vom 1. Februar und 22. März 1810 gesichert gewesen, habe ihnen also auch ohne Verletzung ihrer gesetzmäßigen Rechte nicht entzogen werden können. Was ferner das Exekutionsverfahren von Seite des Oberaufschlagamtes betreffe, sey dasselbe gleichfalls gesetzwidrig gewesen; denn das Oberaufschlagamt könne wohl Exekutionsmaaßregeln ergreifen, um diejenigen Gefälle beyzutreiben, welche an den Staat geleistet werden müssen, nicht aber als Mandatar der Stadtgemeinde dieselben anwenden, um denselben ihre Umlagengefälle zu sichern.

Nach diesen Bemerkungen nahm der K. Regierungs-Kommissär, geheime Legationsrath v. Abel, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Ich habe sowohl aus dem Vortrage des Ausschusses, als aus den heute gepflogenen Verhandlungen die Ueberzeugung geschöpft, daß über die Thatsachen, welche der zu beurtheilenden Beschwerde zu Grunde liegen, zum Theile unrichtige und irrige Ansichten verbreitet sind; ich erlaube mir daher, diese Thatsachen auf dem Grunde der Akten zu berichtigen, und das aus diesen Akten geschöpfte Sachverhältniß ihrer Prüfung zu unterstellen.

»Zu Augsburg bestand schon vor der Mediatisirung eine sogenannte Trankſteuer, die auf dem Biere lastete, und in ihrem Betrage dem jetzt an Staat und Stadt zu entrichtenden Malzaufschlage nicht nachstand. Aber es war zu jener Zeit von Leistung einer Rückvergütung für das aus dem Gebiete der Stadt Augsburg exportirte Bier durchaus nicht die Rede, und es wurde eine solche auch niemals von von den städtischen Brauern in Anspruch genommen. Dennoch erfreute sich das Augsburger Bier eines weiten Absatzes in den schwäbischen Gauen. Seine Trefflichkeit sicherte diesen Absatz besser, als alle Rückvergütungen gegen die Konkurrenz der auswärtigen Brauer.

»Als durch den Preßburger Frieden die Stadt Augsburg dem Königreiche Bayern einverleibt wurde, nahm der Staat diese Trankſteuer als ein reines Aerarialgefälle an sich, und verwandelte dasselbe sofort in einen Malzaufschlag nach den in jener Zeit gegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Bald aber sahen die städtischen Behörden durch die Zerrüttung des gemeindlichen Haushaltes sich genöthigt, um Eröffnung neuer Einnahmsquelle zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben auf das Dringendste zu bitten.

»Verwaltungsrath und Polizeidirektion suchten in zwei Berichten vom Oktober und November 1809 die Bewilligung eines örtlichen Malzaufschlages ohne Rückvergütungs-Verbindlichkeit nach; sie beriefen sich desfalls auf die langjährige Erfahrung, wonach der Absatz des Augsburger Bieres auch außer dem städtischen Burgfrieden durch die Einführung einer solchen Auflage nicht gefährdet sey.

»Hierauf nun erfolgte die schon öfter angeführte Allerhöchste Entschließung vom 1. Febr. 1810. Sie bewilligte der Stadt Augsburg vor der Hand auf 3 Jahre einen örtlichen Malzaufschlag von 25 kr. von jedem Metzen eingesprengten Malzes, setzte aber zugleich abweichend von dem Gutachten der Ortsbehörden fest, daß von Allem aus dem Burgfrieden zur auswärtigen Konsumtion exportirten Biere eine Rückvergütung von 25 kr. pr. Eimer geleistet werden solle.

»Diese zweite Bestimmung kam indessen nicht zum Vollzuge. Auf der einen Seite fanden die Bierbrauer zu Augsburg die angeordnete Controlle-Maaßregeln zu lästig, und die Rückvergütung zur Sicherung ihres Absatzes außerhalb des Burgfriedens gegen die Konkurrenz der auswärtigen Bräuer nicht nöthig. Auf der andern Seite würde durch die angeordnete Rückvergütung die Einnahme der Stadt Augsburg aus dem Malzaufschlage auf weniger als die Hälfte herabgesetzt, und der der dadurch bey Bewilligung dieser Auflage, beabsichtigte Zweck vereitelt worden seyn. Es ward daher auf allseitige Reklamation durch eine zweite K. allerhöchste Entschließung vom 7. Juni 1811 genehmigt, daß bey der großen Schwierigkeit, die Rückvergütung von dem aus dem Burgfrieden herausgehenden Biere zu erwirken, diese Rückvergütung auf die Dauer eines Probejahres unterbleiben solle.

»Zugleich bestimmte die eben erwähnte allerhöchste Entschließung in Rückblick auf die mittlerweile erschienene Verordnung über die Regulirung des Biersatzes vom 25. April 1811, daß in Zukunft auch das Augsburger Bier außerhalb des Burgfriedens um keinen andern Satz, als um die für einen jeden Distrikt vorschriftsmäßig festgesetzte Polizeitaxe ausgeschenkt werden solle.

»Wenn nun gleich diese allerhöchste Entschließung nur auf ein Jahr die Leistung der Rückvergütung für das exportirte Bier nachgelassen hatte, so wurde doch der gegebene Termin nicht eingehalten. Die Rückvergütung trat auch nach dessen Ablauf nicht ein. Eben so wenig kam aber auch der zweite Theil der allerhöchsten Entschließung zum Vollzuge und es fand die Verordnung vom 25. April 1811 bey dem aus dem Burgfrieden exportirten Biere keine Anwendung.

»Während daher die Augsburger Bräuer auf der einen Seite keine Rückvergütung erhielten, hatten dieselben auf der andern Seite bezüglich des exportirten Bieres der Befreiung von jeder Satzbestimmung fortdauernd sich zu erfreuen.

»Sie waren hiebey zufrieden, und erst als gegen das Jahr 1818 die den Distrikten außerhalb der Stadt Augsburg vorgesetzten Kreisstellen die Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811 gegen das Augsburger Bier mit Strenge zu handhaben anfingen, fanden sich die erwähnten Brauer veranlaßt, an das Staatsministerium des Innern mit der Bitte um Bewilligung der Rückvergütung von dem ausgeführten Biere sich zu wenden.

»Es erfolgte hierauf eine K. allerhöchste Entschließung vom 7. April 1818, welche die Regierung des Oberdonaukreises ermächtigte, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit den Bierbrauern zu Augsburg für das zur auswärtigen Konsumtion ausgeführte Bier mit Rücksicht auf die allenfallsige durch die örtlichen Verhältnisse begünstigte höhere Gußführung eine angemessene Rückvergütung gewährt werde. Kurze Zeit nachher setzte sofort eine ministerielle Entschließung vom 14. Juni 1818 nach Vernehmung der Kreis-Regierung fest, daß die Rückvergütung nur in dem Betrage von 15 kr. pr. Eimer geleistet und daneben noch auf dasjenige Bier beschränkt werden solle, welches auf eine Entfernung von mehr als zwei Stunden außerhalb der Stadt ausgeführt werde.

»Es wurden nunmehr die Satzbestimmungen der Verordnung vom Jahre 1811 mit aller Strenge gegen das Augsburger Bier überall gehandhabt; die Augsburger Brauer aber erhoben sehr bald neue Reklamationen, und versuchten darin darzuthun, daß, wenn nicht entweder die frühere Begünstigung der Befreiung von allem Biersatze dem Augsburger Biere außerhalb des Burgfriedens zurückgegeben, oder die Leistung der vollen in der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Febr. 1810 bestimmten Rückvergütung bewilliget werde, ihr Gewerbe unvermeidlich seinem Untergange entgegen gehen müsse.

»Ihre Bitten waren stets alternativ entweder auf die Leistung voller Rückvergütung nach den Bestimmungen der angeführten Allerhöchsten Entschließung oder auf die Befreiung des exportirten Bieres von aller Satzbestimmung gegen Verzichtleistung auf alle Rückvergütung gerichtet.

»Der zweiten Bitte glaubte das Staatsministerium des Innern nicht entsprechen zu dürfen. Es wurde daher durch eine von diesem Staatsministerium ausgegangene, — nicht aber, wie die Beschwerdeführer in ihrer an die Stände des Reiches gerichteten Beschwerde-Vorstellung behauptet haben, durch eine auf Vernehmung des Staatsrathes erfolgte — Königliche Allerhöchste Entschließung vom 16. März 1828 unter Ziff. IV. bestimmt, daß die Rückvergütung hiefür mit dem vollen Betrage von 25 kr. für jeden Eimer des exportirten Bieres geleistet werden solle.

»Kaum war diese Allerhöchste Entschließung zum Vollzuge gekommen, so empfand sofort der Haushalt der Stadt Augsburg ihre Rückwirkungen auf die verderblichste Weise.

»Die Einnahmen aus dem örtlichen Malzaufschlage verminderten sich in eben so bedenklichen Progressionen, als das Defizit in dem städtischen Budget sich vergrößerte.

»Immer dringender wurde der Hilferuf der schwer bedrängten Stadt, und als im Jahre 1832 ihre Noth, ja, meine Herren, ich sage, ihre Noth! — denn es handelte sich schon um die Einstellung der dringendsten Zahlungen — die höchste Stufe erreicht hatte, da ward endlich durch eine

Allerhöchst genehmigte Ministerial-Entschließung vom 11. März 1832 die Leistung der Rückvergütung von dem aus dem Burgfrieden exportirten Biere bis auf Weiteres suspendirt, zugleich aber verfügt, daß den Bierbrauern von Augsburg künftig auch für alles exportirte Bier der Malz-Aufschlag in den Satz eingerechnet und somit ein um 2 Pfenning pr. Maaß erhöhter Preis bewilliget werden solle.

»Während indessen das Staatsministerium des Innern diese Verfügung erließ, traf dasselbe zugleich und verfolgte seitdem mit unausgesetzter Thätigkeit alle erforderlichen Einleitungen, um der Stadt Augsburg zu der von ihr dringend nachgesuchten Ergänzung ihrer Dotation zu verhelfen, welche sie aus früheren Verhältnissen gegen das Staats-Aerar ansprechen zu können glaubt; ihr sollte dadurch die Möglichkeit gewähret werden, den Brauern für das exportirte Bier gegen etwaige Wiedereinziehung der interimistisch bewilligten Satzbegünstigung billige Rückvergütung zu leisten.

»Diese ministerielle Entschließung, meine Herren, ist es nun, gegen welche die Beschwerde der Bierbrauer von Augsburg gerichtet ist. Sie werden aber aus der bisher vorgetragenen aktenmäßigen Sachgeschichte entnommen haben, daß die Reklamation der Bierbrauer zu Augsburg mit den Dotations-Ansprüchen der Stadt im engsten und innigsten Zusammenhange steht.

»Dem Staatsministerium des Innern war im Jahre 1832 nur noch die Wahl gegeben, entweder auf den früheren durch eine Königl. Allerhöchste Entschließung vom 7. Juni 1811 regulirten Stand der Rückvergütungsfrage zurückzukehren, und daher die Leistung dieser Rückvergütung gegen Entschädigung der Brauer durch Erhöhung des Biersatzes auf's Neue wieder zu suspendiren, oder aber den Untergang einer alt berühmten hochwichtigen Stadt unabgewendet zu lassen.

»Sie werden aber auch, meine Herren, entnommen haben, daß die Geschichte der Rückvergütungs-Fragen in vier Hauptepochen zerfällt. Die erste Epoche reicht bis zum Jahre 1818. Weder vor der Mediatisirung der Stadt Augsburg noch nach derselben bis zum Jahre 1818 ward jemals eine Rückvergütung geleistet; dagegen hatten die Bierbrauer von Augsburg der Befreiung von aller Satzbestimmung bezüglich des aus dem Burgfrieden exportirten Bieres sich zu erfreuen. Sie waren mit diesem Zustande der Dinge vollkommen zufrieden. Die zweite Periode geht vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1828; in ihr ward zwar eine Rückvergütung geleistet, jedoch beschränkt auf die mehr als 2 Stunden von der Stadt Augsburg entfernten Distrikte, und nur in dem Betrage von 15 kr. pr. Eimer. Dagegen wurden die Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811 auch gegen das exportirte Augsburger Bier gehandhabt. Die Brauer klagen über den Verfall ihres Gewerbes, und fordern entweder volle Rückvergütung oder die alte Satzbefreiung. Die dritte Epoche reicht von 1828 bis 1832. Den Brauern wird die volle Rückvergütung bewilliget. Die Stadt Augsburg aber sieht sich an den Rand des Verderbens gebracht, und ruft dringend um Hilfe. Die vierte Epoche beginnt mit dem März 1832. Die Leistung der Rückvergütung wird einstweilen aufgehoben, und dagegen ein höherer Satz für das Augsburger Bier auch außerhalb des Burgfriedens bewilliget.

»Dieses, meine Herren, ist die aktenmäßige Geschichte der bisherigen Verhandlungen.

»Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen die Thatsachen vollständig und getreu nach den Akten vorzutragen.

»Was die Rechtsfrage betrifft, so behalte ich mir meine Aeußerung darüber bis zum Schlusse der Debatte vor.«

Nach dieser Rede des K. Regierungskommissärs erklärten sich noch die Abgg. Dr. Sand, Schickendanz, Dr. Schwindl, Frhr. v. Holzschuher, der zweite Sekretär Dr. Willich und Dr. Hutter für die Ansicht des Ausschusses, die vorliegende Beschwerde sey in formeller Beziehung ebenso wie in materieller vollkommen begründet, und bemerkten im Wesentlichen, was folgt:

Aus den eben vernommenen Aeußerungen des Kgl. Regierungs-Kommissärs gehe hervor, daß die Regierung der Stadt Augsburg einen Lokal-Malzaufschlag bewilligt habe, um sich der Verbindlichkeit der Schuldenübernahme zu entledigen. Ließe sich auch dagegen schon eine Einrede erheben, daß der Lokal-Malzaufschlag als Mittel benützt werde, um die Staatskassa der Verbindlichkeit zu entheben, die Gemeindekassa der Stadt Augsburg zu dotiren, so sey doch die Erhebung eines besonderen Malz-Aufschlags zur Gemeinde-Kassa von Augsburg für das in auswärtigen Gemeinden consumirte Bier in keinerley Weise zu rechtfertigen, es möge dieser Aufschlag als Gemeinde-Umlage oder als ein besonderer ärarialischer Aufschlag betrachtet werden. Nach dem Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 könnten Gemeinde-Lokalumlagen nur durch die Gemeinde-Verwaltungen selbst vorläufig regulirt, und es müßten die deßfallsigen Gemeindebeschlüsse der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Pflichtig zu solchen Umlagen seyen nur die Gemeindeglieder selbst, und Personen, welche sich im Gemeindebezirke aufhielten, für die Dauer ihres Aufenthalts. Unbezweifelt habe daher die Stadt Augsburg kein Recht, Abgaben zur Bestreitung ihrer Gemeinde-Bedürfnisse auch in anderen Gemeindebezirken durch Erhöhung der Biertaxe erheben zu lassen; denn es würde hiedurch der Stadt Augsburg offenbar ein Besteuerungs-Recht gegen andere Gemeinden eingeräumt. Dieß sey aber unvereinbar mit dem Gemeinde-Edikte, mit dem Gesetze über die Gemeinde-Umlagen und mit der Verfassung selbst. Eben so wenig aber lasse sich eine solche Konsumtions-Auflage auf das Augsburger Bier rechtfertigen, wenn man dieselbe als Steigerung des Aerarial-Aufschlags betrachte; denn nach Tit. VII. §. 3 der Verfassungs Urkunde könne jede Erhöhung des zu den Staats-Auflagen gehörigen Malzaufschlags von Seiner Majestät dem Könige nur mit Zustimmung der Stände des Königreichs bewirkt werden, und sey daher, wenn sie von einzelnen Staatsministerien verfügt werde, rechtlich unwirksam. Endlich solle nach der Verordnung vom 28. Juli 1807 die Einfuhr des Biers in die Städte und Märkte, so wie überhaupt in alle Orte des Königreichs von den in anderen Orten befindlichen Brauereien auf keine Art be-

schränkt oder erschwert werden. Die Verfügung vom 10. März 1810 habe diesem Gesetze nicht derogiren können, dasselbe stehe also noch fortwährend in seiner ursprünglichen Kraft aufrecht, und begründe die Rückvergütung des von den Bierbrauern zu Augsburg zum Voraus erhobenen Lokalmalzaufschlags von dem außer dem Burgfrieden konsumirten Biere. Eben so sey es außer allem Zweifel, daß die von dem K. Oberaufschlagsamte zu Augsburg verfügte Exekution durch Versagung der Malzpoletten und die dadurch von selbst bewirkte Sperre der Brauerei wegen des rückständigen Lokalmalzaufschlags unzulässig gewesen sey; denn diese hätte nur wegen Rückständen auf das Staatsgefäll des Malzaufschlags verfügt werden können, keineswegs aber zur Beytreibung des städtischen Gefälles, welche im wiederholten Weigerungsfalle den ordentlichen Gerichten zustehe.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer weiter etwas äußerte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Der Referent, Abg. Dr. Sand, erklärte, daß er den im Referate umständlich entwickelten Gründen für die Zulässigkeit der eben besprochenen Beschwerde nichts weiter hinzuzufügen habe, weßhalb er sich damit begnüge, die Kammer am Schlusse der Debatte lediglich auf dieselben zu verweisen.

Auch der K. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, nahm nochmal das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Es ist nun das Drittemal, meine Herren, daß die Bierbrauer von Augsburg vor die Stände des Reichs mit einer Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch Versagung der Rückvergütung des städtischen Aufschlages für das aus dem Stadtgebiete exportirte Bier, hintreten. Denn schon im J. 1828 wurde von denselben die erste deßfallsige Beschwerde an die Stände des Reichs gebracht.

»Zum Zweitenmal hat Ihr sehr geehrter fünfter Ausschuß die erhobene Beschwerde als begründet anerkannt. Die Meinungen und Ansichten, die ich von vielen sehr geehrten Rednern im Laufe der Debatte vernommen habe, sind für die Sache der Bierbräuer zu Augsburg nicht minder günstig. Indem ich mich daher dem mir gewordenen Auftrage unterziehe, das Verfahren des Staatsministeriums des Innern vor Ihnen, meine Herren, zu rechtfertigen, verkenne ich das Schwierige der Aufgabe nicht, die ich unter solchen Auguspicien zu lösen unternehme. Ich würde diese Aufgabe eine undankbare nennen, wäre ich nicht durch eine lange Erfahrung belehrt, daß Sie, meine Herren, nicht nach Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen, noch nach den flüchtigen Eindrücken des Augenblicks, sondern nach ruhiger und besonnener Prüfung der Thatsachen und nach reifer Erwägung der bestehenden Gesetze Ihre Beschlüsse zu fassen gewohnt sind. Diese ruhige besonnene Prüfung, diese reife Erwägung sind es, die ich für die wenigen Worte in Anspruch zu nehmen mir erlaube, welche ich über den rechtlichen Standpunkt der Beschwerde vorzutragen die Ehre haben werde.

»Meine Herren! Man hat sich im Laufe der Debatte zur Begründung der Beschwerde auf §. 8 Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde bezogen. In diesem Paragraphen aber kann die erhobene Beschwerde immer nur eine mittelbare Begründung finden; denn sie ist gegen eine Steuer gerichtet, und jede Besteuerung, meine Herren, enthält eine Verletzung der in der erwähnten Stelle der Verfassungs-Urkunde dem Eigenthum gewährten Garantie nur insoferne, als sie selbst eine ungesetzliche ist.

»Man hat ferner den Satz aufgestellt, daß, wenn auch die Beschwerde der Bierbrauer, insoferne sie auf Vertretung der eigenen Rechte derselben gerichtet sey, nicht so ganz gegründet scheinen sollte, sie doch der Cognition der hohen Kammer insoweit nicht entzogen werden dürfe, als es sich hier zugleich um das Recht der Gemeinden außerhalb Augsburg handle, die zu Gunsten und zum Besten der Stadt Augsburg mit einer Gemeinde-Umlage beschwert worden seyen. Gegen diese Hypothese glaube ich die Regierung ausdrücklich verwahren zu sollen. Die Beschwerde, die Ihrer Beurtheilung unterliegt, und durch die Bierbrauer Augsburgs an Sie gebracht worden ist, bezieht sich einzig und allein auf die Wahrung und Aufrechthaltung der angeblich gekränkten Rechte der Bierbrauer selbst. Es kann und darf daher nimmermehr dieser genau präcisirten Beschwerde im Laufe der Debatte eine ganz andere substituirt, und unter dem Vorwande, daß jede Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte eine actio popularis begründe, eine angebliche Rechts-Verletzung in den Kreis der Berathung gezogen werden, wovon in der von Ihrem sehr geehrten Ausschusse geprüften Beschwerde der Bierbrauer auch nicht Ein Wort vorkömmt. Daher dürfte sich die sehr geehrte Kammer bey Prüfung der Beschwerde nur an dasjenige zu halten haben, was von den Bierbrauern in der übereichten Vorstellung angebracht, und was hienach von Ihrem sehr geehrten Ausschusse geprüft und beurtheilt worden ist.

»Auch ich rechne es mir daher zur Obliegenheit, meine Prüfung auf eben diese Gränzlinie zu beschränken. Der sehr geehrte fünfte Ausschuß findet nun aber die Beschwerde der erwähnten Bierbrauer in zwei Beziehungen begründet. Die erste, die sogenannte Hauptbeschwerde, stützt sich darauf, weil den Bierbrauern zu Augsburg die Rückvergütung des städtischen Aufschlages für das aus dem Burgfrieden exportirte Bier versagt wird; die zweite, die Nebenbeschwerde, aber darauf, weil die Entrichtung des vollen Malzaufschlags durch Vorenthaltung der Poleten und durch die damit verbundene Sperrung des Gewerbes erzwungen worden ist.

»Erlauben Sie mir nun, meine Herren, jede dieser Beschwerden, eine nach der andern, aus dem Standpunkte des Gesetzes und des Rechtes — denn nur dieser kann hier zur Sprache kommen — etwas näher ins Auge zu fassen.

»Der sehr geehrte fünfte Ausschuß findet die Haupt-Beschwerde begründet, weil nach dem Umlagen-Gesetze vom Jahre 1819 Art. 2 und 3 zu Gemeinde-Umlagen nur wirkliche Gemeindeglieder, Auswärtige aber blos für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Gemeinde, beygezogen werden dürfen. Durch Versagung der Rückvergütung werde

auswärtigen Gemeinden zu Gunsten der Stadt Augsburg eine Auflage auferlegt. Darin bestehe die Verletzung des verfassungsmäßigen Rechtes der Bierbrauer.

»Diese Argumentation scheint mir nun aber in ihren Prämissen, wie in ihren Folgesätzen ganz unrichtig zu seyn. Abgesehen davon, daß die Bierbrauer zu Augsburg nur ihre eigenen Rechte, und nicht jene der auswärtigen Gemeinden zu vertreten, vor die Schranken der Ständeversammlung gekommen sind, so spricht und handelt das Gesetz vom J. 1819 durchaus nur von direkten Gemeinde-Umlagen. Sein ganzer Inhalt und namentlich seine Bestimmungen über die Konkurrenzpflichtigkeit und den Maaßstab, beweisen dieß auf die einleuchtendste und unwidersprechlichste Weise. Sagt doch dieses Gesetz schon in seinem Eingange, daß Gemeinde-Umlagen nur insoferne stattfinden, als das Gemeinde-Bedürfniß nicht durch andere den Gemeinden bewilligte Gefälle und durch Consumtions-Auflagen gedeckt ist.

»Ist aber das Gesetz vom J. 1819 nach allen seinen Bestimmungen auf direkte Gemeinde-Umlagen beschränkt, so fallen alle die Folgerungen, die man aus demselben zu Gunsten der Beschwerde abgeleitet hat, von selbst hinweg.

»Es ist aber auch in der Allgemeinheit nicht richtig, daß nach den bestehenden Gesetzen bey den zu Gunsten einer einzelnen Gemeinde eingeführten örtlichen Consumtions-Auflagen für die aus dem Burgfrieden ausgeführten Fabrikate Rückvergütung geleistet werden müsse.

»Wem, meine Herren, ist es je eingefallen, zu behaupten, daß bey dem Getreid- und Fleisch-Aufschlage, in deren Bezug sich die meisten städtischen Gemeinden befinden, der Bäcker oder der Fleischer für das exportirte Brod und Fleisch Rückvergütung zu fordern berechtigt sey? Wo ist das Gesetz, oder wo die Verordnung, durch welche das Recht auf eine solche Rückvergütung nachgewiesen werden könnte, und wo wird in der Wirklichkeit eine solche Rückvergütung den Bäckern und Fleischern aus dem Titel gesetzlicher Verpflichtung wirklich geleistet?

»Hier, meine Herren, haben Sie also in der allgemeinen Uebung den besten Beleg, daß der Satz: es müsse bey örtlichen Consumtions-Auflagen eine Rückvergütung für die aus dem Weichbilde der Gemeinde exportirten Fabrikate geleistet werden, nicht richtig sey.

»Aber auch in Bezug auf den Bieraufschlag im Besonderm besteht kein Gesetz, welches eine solche Bestimmung enthielte; oder wo ist derjenige, der eine solche gesetzliche Bestimmung nachgewiesen hat oder nachzuweisen vermöchte?

»Sie werden aber noch überdieß, meine Herren, aus der Darstellung der Thatsachen, die ich vorzutragen die Ehre hatte, entnommen haben, daß schon im Jahre 1811 Seine Majestät der höchstselige König die im Jahre 1810 den Bierbrauern zu Augsburg zugesicherte Rückvergütung durch eine Allerhöchste Entschließung wieder eingestellt hat.

»Warum soll nun der Monarch im Jahre 1832 das Recht nicht üben können, was er im Jahre 1811 unbestritten geübt hat?

»Wo und wann hat sich der Monarch dieses Rechtes jemals begeben?!

»Und gelten nicht bezüglich des Malzaufschlags fortwährend dieselben Gesetze?

»Wenn aber das Gesetz vom Jahre 1819 auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ist; wenn weder in der Allgemeinheit noch im Besonderm der Satz richtig ist, daß bey Consumtions-Auflagen für die exportirten Fabrikate eine Rückvergütung geleistet werden müsse; wenn sogar aus der Erfahrung feststeht, daß Seine Majestät der König früherhin das Recht unbestritten ausgeübt hat, die Rückvergütungen zu erlassen, und wenn von Allerhöchstdemselben dieses Recht nie und nirgend aufgegeben worden ist, wie kann dann noch von einer begründeten Beschwerde, aus dem Standpunkte des Rechts betrachtet, in dem vorliegenden Falle die Sprache seyn?

»Die zweite Beschwerde, die sogenannte Nebenbeschwerde, wird darin gefunden, daß die Entrichtung des vollen Malz-Aufschlags von den Bierbrauern durch Vorenthaltung der Malz-Poletten, also mittelbar durch Sperrung des Gewerbes, erzwungen worden ist.

»Ihr sehr geehrter V. Ausschuß stellt den Satz auf daß auch in Bezug auf indirekte Steuern und namentlich auf die Consumtions-Auflagen den Gemeinden keine anderen Exekutions-Befugnisse zustehen, als die das Gesetz vom Jahre 1819 ihnen einräumt.

»Dieser Behauptung steht nun aber vor Allem schon entgegen, daß das Gesetz vom Jahre 1819 nur von direkten Umlagen handelt und nur für diese Gültigkeit hat.

»Der dort für die direkten Umlagen vorgeschriebene Exekutions-Modus würde aber auch bey den gemeindlichen Consumtionsauflagen und indirekten Umlagen ganz anwendbar seyn.

»Ich darf in dieser Hinsicht nur erinnern, daß auch die Pflasterzölle zu den indirekten Gemeinde-Umlagen gehören; ich frage Sie aber, meine Herren, wie wenn ein Durchreisender die Entrichtung des Pflasterzolls verweigerte, und nun der Gemeinde zugemuthet werden wollte, daß sie demselben nach acht Tagen einen Mahnboten nachschicken solle, um ihn zur Entrichtung des Pflasterzolles aufzufordern — denn dieses ist die erste Stufe des im Gesetze von 1819 vorgeschriebenen Exekutions-Verfahrens — was würden Sie dazu sagen?

»In der That sind auch in keiner Gemeinde des Königreichs in Bezug auf die Erhebung des Getreid-, Fleisch- und Malzaufschlags die Exekutions-Bestimmungen des Gesetzes von 1819 jemals angewendet worden, noch ist es zu irgend einer Zeit Jemand eingefallen, zu behaupten, daß sie bey diesen indirekten Gemeinde-Auflagen in Anwendung zu bringen seyen.

»Was aber insbesondere den Malzaufschlag der Bierbrauer in Augsburg betrifft, so muß auch ich das heute so oft zu deren Gunsten angerufene Reskript vom 1. Februar 1810 für die Regierung hier in Anspruch nehmen. Dieses Allerhöchste Reskript bestimmt wörtlich unter Ziffer 3:

»»Dieser Zuschlag der erwähnten Consumtions-Auflage soll ganz nach jenen Normen, welche für den Aerarial-Malzaufschlag gelten, erhoben werden, und dessen Perzeption nur durch die einschlägigen Finanzbehörden gegen Wiederabgabe desselben an die Kommunal-Kassa stattfinden.««

»Hier, meine Herren, ist der Stadtgemeinde Augsburg ganz klar und in den bestimmtesten Ausdrücken das Recht eingeräumt, den Malzaufschlag nach denselben Normen erheben zu lassen, welche das Gesetz für den Aerarial-Malz-Aufschlag festgesetzt hat.

»Nun frage ich Sie aber, meine Herren, wie kann die gegen diesen Exekutionsmodus gerichtete Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg als begründet anerkannt werden?

»Ich habe bis jetzt die Beschwerden der Bierbrauer von Augsburg aus dem Standpunkte des strengen Rechts und der Gesetze zu prüfen getrachtet. Auch Sie, meine Herren, werden und können bey Beurtheilung der erwähnten Beschwerden nur von diesem Standpunkte ausgehen.

»Glauben Sie aber nicht, meine Herren, daß deßhalb die Lage der Bierbrauer zu Augsburg jemals der wohlwollenden Aufmerksamkeit der Regierung und ihrer jedem Unterthanen gesicherte Fürsorge entgangen sey oder entgehen werde. Die Erledigung der Bitten der Bierbrauer hängt mit der Dotations-Angelegenheit der Stadt Augsburg innig und wesentlich zusammen.

»Die Unterhandlungen über diese Dotations-Angelegenheit sind ihrem Abschlusse nahe. Das Ministerium des Innern hat schon am 15. Juli d. J. das Staatsministerium der Finanzen eingeladen, in einem gemeinschaftlichen, unter Zuziehung von Abgeordneten der Stadt Augsburg zu haltenden Zusammentritte die Beseitigung des einzigen noch unerledigten und minder bedeutenden Streitpunktes auf gütlichem Wege und durch gegenseitige Verständigung zu versuchen.

»Dringende Geschäfte haben bisher das Zustandekommen dieses Zusammentritts gehindert; ohne Zweifel aber wird die ersehnte zustimmende Antwort des K. Staatsministeriums der Finanzen nicht länger auf sich warten lassen. Sobald aber die Dotations-Angelegenheit der Stadt Augsburg verordnet ist, wird auch — seyen Sie dessen versichert, meine Herren, — die Beschwerde der Bierbrauer von Augsburg der reiflichen und wohlwollenden Berücksichtigung und Erwägung der Regierung aus dem Standpunkte der Billigkeit nicht entgehen, aus dem allein sie diese Rücksichtnahme in Anspruch zu nehmen hat, während man dieselbe mit Ungrund bisher aus dem Standpunkte des Rechts und des Gesetzes geltend zu machen versucht hat.

»Ich habe meinen Vortrag geendet, meine Herren! Mit vollem Vertrauen auf Ihre Rechtlichkeit und Unbefangenheit übergebe ich seine Würdigung Ihrem einsichtsvollen Ermessen.«

Nach dieser Schlußrede des K. Regierungs-Kommissärs schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf, welche das Resultat lieferte, daß die Kammer einhellig den Beschluß faßte:

»Die vorliegende Beschwerde der Bierbrauer von Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte sey als gegründet zu erachten, und Seiner Majestät dem Könige zur allergnädigsten Abhilfe vorzulegen.«

Der Tagesordnung zufolge setzte nun der Sekretär des V. Ausschusses die bereits in der letzten öffentlichen Sitzung begonnene Anzeige über die geprüften und zur Vorlage an Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden fort, und nachdem er dieselbe beendiget hatte, ersuchte der Präsident den Abg. Tischer, das Protokoll der 70sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Freitag den 11. August früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 8. August.)

Programm der Leichenfeierlichkeiten für Se. Hoh. den höchstseeligen Herrn Herzog Pius August in Bayern, am Dienstag den 8. August 1837.

Nachdem der hochwürdige kathol. Herr Stadtpfarrer den Leichnam eingesegnet hat, wird derselbe durch 6 Feldwebel, oder Sergeanten, auf den Leichenwagen gelegt und mit dem Bahrtuche bedeckt, sodann folgt der Zug in nachstehender Ordnung, um 9 Uhr Morgens abgehend: 1) Die erste Abtheilung vom Militär, 2) ein Knabe mit dem Kreuz, 2) die Studienanstalten, 4) die Stadtgeistlichkeit, 5) der Herzogl. Hof-Chef, Frhr. v. Malsen, 6) Hr. Lieutenant Becker, das Kissen mit Säbel und Sporen tragend, 7) ein Hr. Hofkavalier, das Kissen mit den Orden tragend: der K. Bayer. Kammerherr und Regierungsrath Graf v. Münster, 8) ein Hr. Hofkavalier, das Kissen mit dem Herzogshute tragend: der K. Bayer. Kammerherr, Oberst und Kreis-Inspektor der K. Landwehr, Frhr. v. Hirschberg, 9) der Herzogl. Hofmarschall Frhr. v. Freyberg, 10) der von 6 schwarzbehängten Pferden gezogene Trauerwagen, von Herzogl. Dienern geführt, und mit 8 Fackelträgern umgeben, 11) 4 Hauptleute begleiten den Sarg, 4 Staabsoffiziere halten das Ende des Bahrtuches, 12) das Trauerpferd, 13) Herzogl. Dienerschaft, 14) 6 Fackelträger, 15) die sämmtlichen Herren, welche den Zug zu begleiten die Gefälligkeit haben wollen, 16) die zweite Abtheilung vom Militär. Bis an die Herzogmühle an der Culmbacher Straße fand die Begleitung statt, dort wurde der Herzogliche Leichnam dem ihn erwartenden Wagen übergeben und von einer Abtheilung der Kgl. Landwehr-Kavallerie bis Culmbach begleitet, dort von einer Abtheilung Landwehr erwartet und bis Lichtenfels, von dort bis Banz begleitet. — Es war ein überaus feierlicher Morgen, an welchem der Fürstliche Leichenzug stattfand. An dem Zuge nahmen die Kgl. Behörden und aus allen Ständen hiesige Einwohner Antheil, während Tausende vor und neben her wogten; allgemein war die Rührung und Theilnahme; unverkennbar war der Eindruck des Anblicks, wie die irdischen Ueberreste eines so sehr geliebten Fürsten zur letzten Ruhestätte geleitet wurden; eine feierliche Stelle herrschte ringsum, wo wohl nur ein Gedanke vorherrschend war: Ruhe sanft! — Die feierlichen Exequien werden Mittwoch den 9. August früh 9 Uhr abgehalten.

Teutschland.

(Wien, 5. August.) Nach Berichten aus Linz ist in dem Palast Sr. Kgl. Hoh. des Erzherzogs Maximilian mittelst Einbruchs ein großer Diebstahl begangen worden. Ein Theil seines Schmucks, Geld und die Plane zu den Befestigungs-Thürmen sind geraubt worden. Letzterer Umstand erzeugt natürlich allerlei Gerüchte. Se. K. H. war in Gmünden abwesend, als diese That verübt wurde.

(Fränk. Merk.)

(Wien, 7. August.) J. M. die Kaiserin erfreuen Sich unter allmählig vor sich gehender Abschilferung, der beginnenden Rekonvaleszenz. Das Befinden Allerhöchstderselben ist so erwünscht, daß die ärztlichen Berichte hiermit geschlossen werden können.

Ischl, den 5. August 1837. Raimann.

(Leipzig, 5. August.) Dem geh. Rath und Professor Dr. Mittermaier, Präsidenten der zweiten Kammer der Badenschen Stände-Versammlung ist von mehreren hiesigen Rechtsgelehrten, welche früher zum größten Theile die Universität zu Heidelberg und dort namentlich die Vorlesungen dieses um Teutsches Recht, Kriminaljurisprudenz und Gesetzgebung aller Staaten hochverdienten Docenten und Schriftstellers besucht haben, ein Lorbeer- und Eichenkranz von getriebenem Silber als Zeichen dankbarer Anhänglichkeit gesendet, und somit dessen heute beendigtes 50. Lebensjahr auf würdige Weise auch von Nordteutschland aus würdig gefeiert worden. In unserer gegenwärtigen, oft nur der Oberflächlichkeit und Mittelmäßigkeit huldigenden Zeit mag ein solches Beyspiel veröffentlicht werden.

(Hannover, 7. Aug.) Se. Maj. der König haben auf den Antrag des K. Kabinetsministeriums das großmüthige Erbieten S. K. H. des Herzogs von Cambridge genehmigt, Höchstihre in der Zeit Ihres Aufenthalts im Königreiche gesammelte kostbare Bibliothek für die Geschichte des Landes und der benachbarten Theile Teutschlands einstweilen mit der K. Bibliothek unter der Bedingung vereinigen zu wollen, daß die Herzogl. Sammlung in der Kgl. Bibliothek eine eigene Abtheilung bilden, und das Eigenthum derselben Sr. K. Hoh. verbleiben soll. Durch diese von allen Geschichts-Freunden mit dem wärmsten Danke erkannte Verfügung werden insbesondere die Handschriften, welche der Herzog mit großen Kosten gesammelt hatte, der wissenschaftlichen Benutzung auch ferner eben so zugänglich wie bisher bleiben. Es ist bekannt, daß sich darunter die ganze Manecke'sche, ein Theil der Heiliger'schen und aus der Wiarda'schen Sammlung insbesondere einige der dorzüglichsten Pergamenthandschriften der Friesischen Rechtsbücher befinden. In diesen Tagen ist der Anfang mit Uebertragung der Bücher in das vergrößerte Lokal der K. Bibliothek gemacht worden.

(Frankfurt a. M., 8. Aug.) Der Banquier Salomon v. Rothschild ist vor einigen Tagen aus Paris eingetroffen. Karl v. Rothschild wird demnächst von Marienbad zurückerwartet. Keiner dieser Herren war seit längerer Zeit in Wien; auch wird Hr. Salomon, der Chef des dortigen Hauses Rothschild, nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Frankfurt wieder nach Paris zurückgehen. Somit scheint die Angabe, der Anwesenheit des Barons v. Rothschild in Wien liege eine von der Oesterreichischen Regierung beabsichtigte neue Anleihe zu Grunde, irrig zu seyn.

(Schw. Mk.)

Sicilien.

Briefe aus Neapel, welche bis zum 1. August reichen, geben ebenfalls noch keine Aufklärung über die Sicilianischen Unruhen. Man kann indeß annehmen, daß dieselben ernsthafter Natur seyn müssen, da nun auch das erste Schweizerregiment und Gensdarmerie auf Dampfschiffen dahin abgangen sind. Der König hatte ebenfalls in Begleitung mehrerer Offiziere, Neapel verlassen; man wußte indeß nicht, welchen Theil des Landes Se. Maj. mit Ihrer Gegenwart beglücken wollte. Der Monarch nahm die Richtung nach Calabrien. — Auch in den Abruzzen haben unruhige Auftritte stattgefunden; man sagt, das Volk solle dort sowohl als auf Sizilien Gräuelthaten begangen haben. Alles dieses bedarf der Bestätigung.

Neueste Nachrichten.

Bayern.

München, 12. August 1837.

Hinsichtlich der Bedingungen für Auswanderer nach Griechenland, können wir nun aus ganz zuverlässiger Quelle versichern, daß die Königl. Griechische Regierung ein förmliches Gesetz deßhalb zur Zeit nicht erlassen wird, daß aber teutsche Colonisten, die sich daselbst ansiedeln wollen, demungeachtet Gelegenheit dazu finden. Die Königl. Regierung hat bereits verschiedenen Landleuten, die sich anzusiedeln begehrten, Grundstücke unter sehr günstigen Bedingungen überlassen und Kolonien von teutschem, so wie von griechischem Militär zu gründen begonnen. Handwerker, welche sich in oder bey den Städten Griechenlands niederlassen wollen, finden, wenn sie nur einige Anhilfe haben, um die erste Einrichtung und besonders den Vorschuß für die Miethe zu zahlen, leicht ihr gutes Fortkommen, und jene, welche besonders nützliche Gewerbe in das Land bringen, erhalten nicht selten Unterstützungen durch die Regierung mittels unverzinslicher Geldvorschüsse. Vorausgehende Verpflichtungen hierauf wird aber die griechische Regierung nicht eingehen, noch sich auf Vorschüsse an solche Individuen einlassen, welche ohne für sich selbst etwas Günstiges anführen zu können, sich an die Spitze größerer Einwanderungsprojekte stellen, und nie etwas Gedeihliches zu Stande bringen werden. Im Uebrigen sollen auch, wie bestimmt versichert wird, der K. griechischen Gesandtschaft in München Weisungen hinsichtlich der Niederlassungen in Griechenland zugegangen seyn.

Spanien. Alle Journale von der Grenze sprechen von einem bedeutenden Treffen, welches in der Umgegend von Cantavieja am 27. Juli zwischen den Carlisten und den Truppen des Oraa stattgefunden hätte. Da noch keine te-

legraphische Depesche hievon Erwähnung gethan, so zieht man das Ganze noch in Zweifel. — Ein Bayonner Blatt, die Correspondance d'Espagne enthält nachstehendes Schreiben aus Saragossa, vom 31. Juli: »So eben erhalten wir die Nachricht, daß bey Cantavieja zwischen den Truppen des Don Carlos und jenen der Königin eine große Schlacht stattgefunden habe; man hat noch keine näheren Angaben, wenn man aber den im Umlaufe sich befindlichen Gerüchten glauben darf, so wäre dieselbe zum Nachtheile der Christinos ausgefallen; namentlich hätte die Garde ungeheuer gelitten. Bey dieser Gelegenheit sey in Cantavieja ein Te Deum abgehalten worden; Abends war die Stadt beleuchtet. Die Christinos sollen sich nach Villaluengo und Camarillas zurückgezogen haben. Die Truppen u. Nationalgarden von Saragossa stehen schon 2 Nächte hindurch unter den Waffen, da eine Division des Cabrera Muniesa besetzt hat. Das Gros der Carlistischen Armee stand am 28. d. in Iglesuelas, Cantavieja, Fortanete und Mirambel.« — Man schreibt aus San-Sebastian vom 2. August: »Die Truppen, welche nach Santander abgehen sollten, haben sich geweigert, an Bord der Dampfschiffe sich zu begeben; die Soldaten wollen bezahlt seyn; sie behaupten, das Geld zur Ausbezahlung ihres Soldes sey bereits längst von Madrid geschickt worden.« — Aus Grenada wird unterm 17. Juli gemeldet, daß die Carlistische Partei in diesem Königsreiche täglich größer werde; zahlreiche Carlistenbanden durchstreifen das Land; die Hauptführer derselben sind Isidoro Ruiz Jamila und Francisco Martinez.

Frankreich. (Paris, Dienstag, 8. August.) Der Prinz von Joinville hat sich am 4. August auf dem Herkules, Schiffskapitän Casy, in Toulon eingeschifft. Der Herzog von Aumale ist gestern um 7 Uhr Abends von Eu in Paris angekommen, um dem Konkurse der Sorbonne beyzuwohnen. Oberst Delarue, Adjutant des Kriegsministers, ist von Algier nach Paris zurückgekehrt. Man liest in der Gazette de Metz vom 5. August: »Wir können versichern, daß ein Deputirter eines benachbarten Departements die halbamtliche Nachricht von der nahen Kammerauflösung erhalten habe.« — Nachrichten aus Algier vom 29. Juli melden, daß alle Berichte aus Oran sehr beruhigend lauten, und daß man dort bereits der Vortheile des Friedens sich zu erfreuen anfange. Die Araber besuchen nun in großer Menge die Märkte, und bringen alle Erzeugnisse des Landes zum Verkaufe; deßhalb sind auch die Preise bedeutend gefallen. Der Bey von Miliana ist vor kurzem gestorben; an seine Stelle wurde der Neffe des Verstorbenen von Abdel-Kader ernannt.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 8. August.) 5 pCt. 110 Fr. 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 25 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 5. August.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt.: 100½; Kansb.: ——; Synd. 4½ pCt. 93¾; 3½ pCt. 76⅝; 4 pCt. Ardoins: 21⅛; Passive: 5⅝; Diff. —; Ausgest. franz. —; engl. —; Coup. —.

(Frankfurt, 9. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104½; detto 4 pCt. G. 99⅞; detto 3 pCt. G. 76 1/10; Bkakt. G. 1633; Integr. G. 52⅛; Spanische Aktivschuld 5 pCt. G. 17¾.

(Wien, 7. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77 1/10; Darl. mit Verloosung v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——; detto v. J. 1834, für 500 fl. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück 1379 in CM.

Verantwortlicher Redakteur
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Am 11. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) HH. Cartwright, Rentier, von London; Jezioranski, Advokat, von Warschau; v. Kvassay, Edelm., aus Ungarn; Dutemple, Propr., von Pierry. (G. Hahn.) Hr. de Coningh, Part., aus Holland. (Gold. Kreuz.) HH. van Meeuwen, K. Niederl. Staatsrath, und Mac Pherdon, K. Niederländ. Staatsraths-Referendär, aus dem Haag; van Muyden, Partik., von Lausanne; v. Usedom, K. Preuß. Reggs.-Rath, von Stettin; Murray, Engl. Kapitän; Rath Braun, von Oettingen; Graf Casati, und v. Galvagna, K. K. Stallmeister, von Mailand. (Gold. Bär.) Hr. v. Klopmann, Gutsbesitzer, aus Kurland. (G. Stern.) HH. Visino, Posthalter, von Vilshofen; Peter, Lehrer, von Weimar. (Stachusgarten.) HH. Finke und Stübler, Cand. Med., von Dresden; Gletzle, Stadtpfarrer, von Monheim; Halder, Ortsvorsteher, von Legau. (Hubergarten.) HH. Günther, Privatier, und Weber, Fabrikant, von Nürnberg; Brandt, Musikmeister im Inf.-Reg. Wrede. (G. Löwengarten.) Hr. Rungaldier, Philolog, von Nürnberg.

Am 12. Aug. angekommen: (G. Hirsch.) Frau Herzogin von Visconti, von Mailand; Hr. Dawson, Engl. Kapitän. (G. Hahn.) HH. de Chabrefy, Proprietär, von Paris; Graf Sarnthein, von Innsbruck; Westmacotte, Rentier, von London; Rentzler, Großherz. Bad. Oberzoll-Inspektor, von Lörrach; Guerrieri, Propietär, von Verona; Mad. Arneth, K. K. Beamtens-Gattin, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Stieler, Dr. Med., von Botzen; Scheurer, Maler, und Schmidt, Krim.-Gchts.-Beysitzer, von Wien; Dawson, Rentier, von London; Grafen Grasse und Delamare, Proprietärs, von Paris; v. Ledebour, Kaiserl. Russ. Etatsrath, von Odessa; Schott, Kfm., von Gotha; Baron v. Venningen, K. Kammerherr, von Weinheim (G. Kreuz.) HH. Althof, Kanzlei-Rath, von Lippe-Detmold; Godin und Billot, Partikuliers, und Gebot, Student, von Paris; Simonius, Kaufm., von Basel. (G. Bär.) HH. Dr. Schick, von Wien; Koch, Kfm., von Aldenbach; Kaaser, K. Württ. Kreis-Finanzrath; u. Beck, K. Württ. Gerichts-

Aktuar, von Ulm; Epplen, Hallamts-Assistent, von Stuttgart; Dr. Pestalutz, Advokat, von Zürich; Weingärtner, Aktuar, von Oettingen; Crebuc, Graveur, von Marseille. (Stachusgarten.) HH. Rosenfeld, Kfm., von Uhlfeld; Barth, quiesc. Bürgermeister, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13. August. Die Günstlinge, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mad. Birch — Catharina.

Dienstag den 15. August. (Zum Vortheil des Mozart-Denkmales in Salzburg.) Mozarts Gedächtnißfeier, Gedicht mit Musik und lebenden Bildern von G. Stieglitz. Vorher: Don Juan, Oper von Mozart (Akt I.) (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

691. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben und Gläubiger wird das zur Verlassenschaft der Bierbrauerstochter Josepha Patzenhofer gehörige Löwenhauser-Brauteranwesen sammt Zugehör auf dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichtes an den Meistbietenden zum zweitenmale öffentlich ersteigert und hiezu Kommission auf

Montag den 21. August l. Js.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem dreistöckigen Bräu- und Gasthause mit gewölbtem Keller Nro. 19 in der Sendlingerstraße, nebst Anbau im Hofe von gleicher Höhe;
b) aus dem Bräu- und Malzhause mit Gährkeller;
c) aus dem vierstöckigen Wohnhause (Hinterhause) in der Angergasse Nro. 50. Zwischen dem Vorder- und Hinterhause liegt ein Hofraum, in welchem laufendes Wasser angebracht ist;
d) Aus dem auf dem besagten Anwesen radizirten Bierbrauerrechte nebst Utensilien, worunter sich eine ganz neue kupferne Bräupfanne befindet.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 32,244 fl. geschätzt, mit 6500 fl. Ewiggeld- und 16,662 fl. 32 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag geschehe, und Käufer, deren Leumund und Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich hierüber mit legalen Zeugnissen ausweisen können.

Den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Marr.

---

697. **Bekanntmachung.**

Montag den 4. September 1837 wird der Papierbedarf der Kgl. Lotto-Anstalt im Lokale der Kgl. General-Lotto-Administration, Promenadestraße Nro. 2, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht für das nächste Etatsjahr 1837/38 in 150 Ballen Kanzlei-, in 90 Ballen Konzept-, in 8 Ballen Druckkanzlei- und in 1 Ballen Kopei-Papier.

Das Nähere hierüber ist aus den Kreis-Intelligenz-Blättern oder aus dem Polizei-Anzeiger von München zu entnehmen.

München, den 5. August 1837.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.
Wühr.

---

698. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird die reale Weinwirthsgerechtsame des verstorbenen Apothekers Hofmann (Hyp.-Buch für reale Gewerbe Nro. 43 S. 100) der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 17. d. Mts.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Diese Realität ist gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt und mit 5330 fl. 37 kr. Hyp.-Kapitalien belastet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag dieser Realität nach §§. 64 u. 69 des Hyp.-Gesetzes erfolgen wird.

Am 25. Juli 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Lamberger.

---

683. (3b) **K. Hof- und Staats-Bibliothek.**

Die K. Hof- und Staats-Bibliothek ist vom 1. Sept. bis 15. Okt. für das Publikum geschlossen, wird jedoch für die literarischen Forderungen K. Behörden täglich von 10 bis 1 Uhr, und für Reisende, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, wöchentlich dreimal, und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 12 Uhr zugänglich seyn.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle diejenigen, welche Bücher aus der K. Hof- und Staats-Bibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefodert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bey der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München, den 3. August 1837.

Die Direktion
der K. Hof- und Staats-Bibliothek.
Lichtenthaler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 195.** 14. August 1837.

Bayern. (München. 71ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Bayern.

München, 14. August 1837.

72te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freytag den 11. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. von Gise, und der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger. Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer und der K. Ministerialrath Bezold.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 10. bis 11. August an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einer Beschwerde des Magistrats der Stadt Landau a. d. Isar, wegen Entziehung des Präsentationsrechtes auf die dortige Schullehrerstelle.

Vom Präsidenten hiezu aufgefordert, legte nunmehr der Abg. Dr. Sand als Referent des V. Ausschusses der Kammer den von ihr in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beschluß über die Beschwerde der Bierbrauer von Augsburg wegen Verletzung konstitutioneller Rechte vor. Der Aufsatz dieses Beschlusses, so wie das Begleitungs-Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden wird, erhielt nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

A. Die Tagesordnung führte nun zur Berathung und Beschlußfassung über den von der K. Regierung vorgelegten Entwurf eines Zollstrafgesetzes, und der Präsident erklärte die allgemeine Diskussion über denselben für eröffnet.

Der Abg. Frhr.-v. Freyberg, welcher zuerst das Wort nahm, bemerkte, er habe einige Fragen an den K. Staats-Minister der Finanzen zu richten, um sich über drei Bedenken gegen den vorliegenden Gesetz-Entwurf die nöthige Aufklärung zu verschaffen. Er frage demzufolge erstlich, ob auch in den übrigen Vereinsstaaten für dieselben Straf-Fälle dieselben Strafgattungen festgesetzt seyen, wie für Bayern; dann, ob für den Fall, daß dem nicht so seyn sollte, die Vereinsstaaten, namentlich Preußen sich verbindlich gemacht hätten, die dortigen Zollstrafgesetze den Bayerischen so viel als möglich anzunähern; endlich wünsche er eine nähere Interpretation über die Bedeutung der Freiheits-Strafen, deren im Entwurfe öfter Erwähnung geschehe, ohne daß an irgend einer Stelle ausgesprochen wäre, ob darunter lediglich polizeiliche Detention verstanden werde, oder auch förmliche Zwangsarbeitshausstrafe gemeint seyn solle.

Als Antwort auf diese Vorfragen richtete der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Kammer:

»Meine Herren! Aus Veranlassung der Aeußerung, welche der sehr verehrte Hr. Abg. Frhr. v. Freyberg an mich gerichtet, und mit Rücksicht auf dasjenige, was der sehr verehrte Redner dadurch angeregt hat, dürfte es wohl zweckmäßig seyn, drei Fragen zu beantworten:

»A. Wie der vorliegende Entwurf eines Zollstrafgesetzes entstanden;

»B. Welches sein Zweck seyn möge; und

»C. welche Stellung und Eigenthümlichkeit dieser Gesetzentwurf habe?

Zu A.

»Wie dieser Gesetzentwurf entstanden ꝛc. meine Herren!

»Ich erlaube mir vor Allem die verehrlichen Herren auf jenen Zeitpunkt zurückzuführen, wo der nunmehr bestehende segenreiche Zollverein noch nicht abgeschlossen war; wo also das Verhältniß auch in Beziehung auf die gesetzlichen Bestimmungen ein ganz anderes war, als es jetzt der Fall ist.

»Meine Herren! Sie haben bereits in einer früheren Versammlung darüber mannigfache Erläuterungen hervorgerufen; es wurde (ich beziehe mich zugleich auf die jüngst stattgehabte Debatte über die Ausscheidung der vormaligen Zollordnung in ein Zollgesetz und in eine Zollordnung ꝛc. zurück) die Nothwendigkeit gezeigt, daß in einem Vereine, wo so viele Staaten für einen und denselben großen Zweck sich verbinden, die möglichste Uebereinstimmung in der die Zwecke des Vereins berührenden Gesetzgebung hergestellt werde. Dieses wurde schon angedeutet im J. 1831. (wo die Einleitungen zur Erzielung einer größeren Zollverbindung getroffen worden) und mehr entwickelt im J. 1834 — wo bereits die Verträge über jene Verbindung geschlossen waren; — damals hatte auch die Kammer der Abgeordneten sowohl als die Kammer der Reichsräthe im Allgemeinen darüber sich ausgesprochen, daß nach den Einleitungen und Abschlüßen, die in Berlin statt gefunden, zur Herstellung jener Uebereinstimmung der Zollgesetzgebung für Bayern ein Zollgesetz, eine Zollordnung und ein Zollstrafgesetz in möglichst gleicher Fassung mit den übrigen Vereinsregierungen für die Zukunft herbeigeführt werden

möge. — Die erste Aufgabe der Herstellung eines Zollgesetzes und einer Zollordnung, welches in Bayern lediglich einer Ausscheidung der bisherigen Zollordnung in ein Zollgesetz und eine Zollordnung bedurfte, ist bereits gelöset in dieser verehrten Kammer; die sehr verehrten Mitglieder derselben haben durch ihre Abstimmung bewiesen, daß sie forthin an dem Grundsatze fest halten, den allgeliebten Monarchen, welcher den großen Gedanken im Vereine mit gleichgesinnten Fürsten eine solche Verbindung zu gründen und auszubilden — zum Danke des Ganzen gefaßt und diesen Plan beharrlich verfolgt, in diesem großen Unternehmen Ihres Ortes, wie die früheren Ständeversammlungen freudig gethan, mit der lebhaftesten Theilnahme zu unterstützen.

»Nun liegt also der Punkt der eigentlichen und nächsten Frage lediglich in dem Entwurfe eines Zollstrafgesetzes. Früher meine Herren! waren auch die Pönalbestimmungen in Bayern der allgemeinen Zollordnung einverleibt; die einzelnen Bestimmungen waren theils strenger, theils milder, die Strafen jedoch nicht immer im rechten Verhältniße; es fand sich ein Mangel an Zusammenhang im Systeme, deswegen meine Herren! können und werden Sie auch von selbst begreifen, daß andere Vereinsstaaten, in deren Umfang hinsichtlich des Zollwesens bereits sehr bestimmte und präzise Strafbestimmungen galten, ein hohes Interesse hatten, darauf zu dringen, daß in dem großen Vereine — also in allen einzelnen Vereinstaaten — somit auch in Bayern und Württemberg im Wesentlichen dieselbe Strafgesetzgebung in Wirksamkeit trete. Dieses mußte auch wohl noch Gebühr von Seite den contrahirenden Staaten anerkannt werden. Im Jahre 1833 meine Herren! wo die Unterhandlungen zum Abschluße des bekannten Vereins-Vertrages geführt wurden, war es jedoch nicht möglich, allerseit dieses so wichtige und eigenthümliche Gesetzgebung so rasch und noch vor dem Vereinsvollzuge zu vollenden, und zwar aus 2 Gründen:

1) Weil an sich die Zeit zu kurz gewesen, und

2) weil in den Staaten, welche eine Verfassung haben, in dieser speziellen Hinsicht nur mit Zustimmung der Stände des Reiches gehandelt werden kann, und wie ohnehin bekannt, Bayerns Regierung mit der höchsten Gewissenhaftigkeit auf den Grund früher gestellter Postulate zwar alles vorbereitet, jedoch die Ausführung vorbehalten hat, wo vorerst zur Zustimmung der Stände die Vorlage an dieselbe im Landtagsabschiede allerhöchst zugesichert war. So wurde also auch im Jahre 1833 von den bayr. Regierungs Commissären in Berlin erkläret, daß eine provisorische Anordnung auch hinsichtlich der Zollstrafen mit der ersten Ständeversammlung eintreten solle, um den dringendsten Gebrechen abzuhelfen, daß aber die definitiven Bestimmungen erst nach weiterer Vereinbarung mit den Vereins-Staaten erfolgen können. Die beiden Kammern haben das Strafgesetz vom 1. Juli 1834 ganz im Sinne und nach den Wünschen der Regierung angenommen, um auch hiedurch die Zwecke des Vereins besser sichern und befördern zu können. Auch bei der Ständeversammlung war aber damals schon erkannt, daß erst in der Folge durch die angedeutete nähere Vereinbarung mit den übrigen Staaten ein Strafgesetz, angemessen den Gesammtinteressen des Vereins, erlangt werden könne. Darauf meine Herren! hat das Postulat der K. Regierung gezielt, welches hierwegen im Jahre 1834 gestellt worden war. Der Landtagsabschied Nr. I. lit. K. das Zollwesen resp. die Ausbildung des Zollvereins betr. 1 lit. B. bezeichnet deutlich das Postulat wegen Herbeiführung eines möglichst übereinstimmenden Zollstrafgesetzes für sämmtliche Vereinsstaaten vorbehaltlich der Vorlage zur verfassungsmäßigen Zustimmung der Stände des Reiches; — auf diesem Standpunkte meine Herren! stehen wir jetzt wirklich, das vereinbarte Zollstrafgesetz liegt in dieser verehrten Kammer vor, um nunmehr Ihrer Seits, nach der im I. u. II. Ausschusse bereits stattgehabten Berathung die Zustimmung aussprechen zu können.

Zu B.

»Ich gehe nun über zur Beantwortung der 2. Frage — über den Zweck dieses vereinbarten Strafgesetzes, muß aber nothwendig auch meine hierauf bezügl. Aeßerung — zur möglichsten Klarstellung des Ganzen und des Einzelnen — auf zwei Hauptmomente richten — auf die Darstellung,

1) was zur Erreichung des Zweckes seit dem Jahre 1834 geschehen,

2) was der Zweck selbst sey.

Zu 1.

»In Folge des Landtagsabschiedes meine Herren! haben die Regierungen von Bayern und Würtemberg sich lebhaft damit beschäftiget, unter Zugrundelegung der thüringischen und später der preußischen Zollstrafbestimmungen einen Entwurf zum künftigen Gesetze herzustellen. Die Elaborate wurden bayerischer Seits zuerst nach Berlin mitgetheilt; von Berlin gelangte ebenfalls entgegen ein vollständiger Gesetzentwurf nach München.

„Diese Entwürfe wurden in besonderen Abdrücken bey der General-Conferenz, welche bekanntlich am 1. Juni v. J. in München eröffnet worden, sämmtlichen Bevollmächtigten der verschiedenen Vereins-Staaten Behufs der näheren Berathung zugestellt.

„Es wurde hierüber umständlich und lange Zeit verhandelt, wie die Protokolle, welche bei dem verehrten II. Ausschusse vorliegen, zur Genüge nachweisen; nach mehrfachen Erörterungen vereinbarten sich die Bevollmächtigten in der Ueberzeugung, wie schwierig die Aufgabe und wie unerläßlich eine Uebereinstimmung sey, die Grundsätze für die zollstrafgesetzlichen Bestimmungen förmlich und vollständig festzustellen, wobei ich, was das Zollstrafgesetz für den Verein betrifft, vorläufig zu bemerken habe, daß es nicht möglich war, dasselbe mit unserer allgemeinen Strafgesetzgebung in Uebereinstimmung zu bringen, indem jeder andere Vereins Staat ebenfalls eine allgemeine Strafgesetzgebung hat, demnach von jeder Regierung gleiche Ansprüche geltend gemacht werden könnten; jene Grundsätze nun sind Produkte der Vereinbarung des gemeinsamen Benehmens aller Vereinsbevollmächtigten, hierauf beruht der Gesetz-Entwurf und dieses Gesetz erscheint als integriren-

der Theil des Vertrages, jene Grundsätze, welche sich größtentheils auch auf die Redaktion des neuen Gesetz-Entwurfes selbst beziehen, sind die Grundlage für den Straf-Gesetz-Entwurf in jedem einzelnen Vereins-Staate und jeder dieser Entwürfe ist in seinen Haupt-Bestimmungen gleichförmig geblieben. Dadurch möchte die Frage, welche der verehrliche Redner mir gegenüber gestellt hat, schon jene resp. Aufklärung erhalten haben, welche Gegenstand des durch die Frage ausgesprochenen Verlangens war.

„Ich bemerke aber erläuternd noch in Kürze: Wenn die verehrlichen Mitglieder der Kammer die Vergangenheit und die Gegenwart nebeneinanderstellen in ihren verschiedenen Beziehungen, so werden Sie sich von selbst überzeugen, daß eine ganz andere Anordnung früher bestehen konnte, als jetzt noch bestehen kann.

„Man wird in dieser einzigen Erwägung auch in Bayern und Württemberg eine Beruhigung finden; unmöglich aber könnte der Verein im Ganzen Beruhigung und Garantie bezüglich der Sicherung der Vereins-Zwecke in den früheren Zollstraf-Bestimmungen finden, wie sie in Bayern und Württemberg und auch in anderen einzelnen Vereins-Staaten bestanden haben mögen.

„Zu 2.

„Die Erfahrung hat bewiesen, meine Herren! Sie sollten es nicht für glaublich halten, daß die Schleichhändler bey ihren unredlichen Unternehmungen nicht blos auf die Zölle, sondern auch selbst auf die Strafbestimmungen, nämlich wo diese allenfalls leichter und milder waren, spekulirten. Es ist Thatsache, daß an jenen Grenzen, wo nach der vormaligen Zollstrafgesetzgebung geringere Strafen festgesetzt waren, in dieser Richtung die Schmuggeley lebhafter getrieben wurde, gewiß ein dringendes Motiv mehr, um solchem Unwesen zu steuern. Das preußische Zollstraf-System beruht auf viel strengeren Grundsätzen, und dennoch meine Herren war bey den Anordnungen jenes Systems, wie die Erfahrung gelehrt, — alles zufrieden gestellt.

„Darin liegt gewiß ein wichtiger Grund, warum die Vereinsstaaten ihren Blick auf die preußische Strafgesetzgebung richten konnten, und ich möchte sagen, unter den bestehenden Vereinsverhältnissen, in Gemäßheit der dießfälligen Vereinbarung richten mußten. Die Vereins-Regierungen überzeugten sich, daß nur dann eine gemeinsame Bürgschaft nach Anforderung des Vereins gegeben sey, wenn das Strafsystem auf gleichen Grundsätzen und Anordnungen beruhe, und wenn die nämlichen Ansichten auch den Vollzug leiten, indem nur dadurch die Zollsicherheit aufrecht erhalten, nur dadurch das Gefäll gesichert wird; diese Sicherheit im Ganzen herzustellen erscheint vertragsmäßig bestimmt geboten. Die einzelnen Regierungen haben sich verbindlich gemacht daß das Zollstrafgesetz in möglichster Uebereinstimmung nicht bloß hergestellt, sondern auch richtig vollzogen werde.

„Dieses also meine Herren war Zweck und Bedingung, denn die sehr geehrten Herren werden erkennen, daß in einem so großen Vereine nur durch gleichförmiges Wirken der Zweck vollständig erreicht, nur dadurch volle Beruhigung gewährt werden könne.

„Hiebei muß ich aber den sehr geehrten Herren noch einen anderen Umstand zur Kenntniß bringen.

„Durch die umständlich mit größter Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit durchdebattirten Grundsätze gelang es selbst die Strenge der zu Grunde gelegten Strafgesetzgebung in manchen Beziehungen zu mildern, und eine wünschenswerthe Annäherung herzustellen, somit wird es für die Zukunft möglich werden, nicht blos, wie beim Zolltarif, beim Zollgesetze, bei der Zollordnung, sondern auch in Ansehung der Zoll-Strafbestimmungen allegiren zu können, daß in Karlsruhe wie in München, in Darmstadt, wie in Berlin ꝛc. dieselbe Bestimmung entscheide, — daß der Reat und die Strafe gleich bemessen, — daß die Zoll-Verletzungen gleich behandelt werden.

„Zu C.

„Nach diesem habe ich noch die Stellung und die Eigenthümlichkeit des Zollstrafgesetzes etwas schärfer und genauer zu bezeichnen; meine Herren, wo es handelt von einer großen Verbindung mit einem Gebiet, welches über 25 Millionen Seelen zählt; wo so viele Regierungen sich zu einem großen gemeinsamen Zwecke sich vereiniget haben, — da muß nur der große Zweck vorherrschen, und dieser alle Erwägungen leiten; übrigens kann und darf nicht unbeachtet bleiben, daß, was die einzelnen Regierungen durch Nachgeben in einzelnen Punkten zugestehen, auf der andern Seite gewonnen werde durch die Zugeständnisse der anderen Regierungen, durch den Einfluß auf das Ganze, wodurch das einzelne Opfer wohl aufgewogen und vergütet wird, daß demnach im Wesen dieses Zollstrafgesetz eben so gut das Produkt der Vereinbarung sey, als der Vereinsvertrag und der Verein selbst; ich glaube nichts weiter anführen zu sollen als dieß, um aufmerksam zu machen, daß die aus den Erörterungen der Vereinsbevollmächtigten hervorgegangenen Grundsätze gehörig zu beachten seyen, und daß auch die von mir erwähnten Umstände bey der gegenwärtigen Debatte die zarteste Berücksichtigung verdienen. Wenn nun aber das Zollstrafgesetz meine Herren! schon nach der Art seiner Entstehung und nach seinem Zwecke die Begründung nicht in der allgemeinen Strafgesetzgebung der einzelnen Vereinsstaaten findet, somit auch bey uns nicht nach den Grundsätzen unsers allgemeinen Strafgesetzbuches geprüft oder bemessen werden kann, so wird es von selbst klar, daß das vorliegende Strafgesetz nur ein exceptionelles Gesetz sey, und daß dessen Inhalt nur nach diesem Standpunkte bemessen werden könne; dieses Gesetz, als ein rein exceptionelles Gesetz betrachtet, wird in jedem der verschiedenen Vereinsstaaten sich demnach von selbst rechtfertigen — gegen theoretische Einwendungen, gegen Einwendungen aus dem allgemeinen Strafsysteme; sein Grundcharacter ist daher hinlänglich und von selbst bezeichnet; die Eigenthümlichkeit und Aufgabe dieses Gesetzes ist —

„1) Bürgschaft und Sicherheit zu geben für den Gesammt-Verein — durch übereinstimmende Bestim-

mungen in Ansehung der Behandlung und Bestrafung der Verletzungen, zugleich aber

„2) den rechtlichen Handelsmann, den rechtlichen Verkehr zu schützen gegen den Schmuggler — gegen den Frevel;

wahrlich meine Herren! wo schon so viel geschehen, — so große Zwecke bereits erreicht sind, werden gewiß auch diese zwei Momente die Debatte und Abstimmung zu leiten vermögen; es dürfte meine Herren unbedingt jene Bürgschaft zu geben seyn, damit die dankbar anerkannte Verbindung unerschüttert fortdauern und zum Frommen des Ganzen sich immer mehr und mehr entwickeln könne, — damit die lebenskräftige Wirksamkeit des Vereines jeden Tag wachse, — und der Verein selbst mit jedem Tag eines bessern Gedeihens sich erfreue — durch gemeinsames Zusammenwirken des Monarchen und der Stände; gewiß meine Herren! der Verein wird sich befestigen auf diesem Wege; — die beste Bürgschaft wird durch Annahme des Gesetzes dem Vereine, dem Ganzen, und allenthalben Schutz dem rechtlichen Kaufmanne gegen die Umtriebe der Schmuggler gegeben. —

„Vires unitae agunt; vereinte Kräfte wirken — überwinden alle Hindernisse.

„Vergessen Sie doch ja nicht meine Herren, daß es nur der Vereinbarung der Regierungen gelungen, dem Unfuge der Schmuggeley ein Ende zu machen. — Gefallen sind die Zollschranken und die frühere Unmoralität der Schmuggler — längs jenen Linien — ist an der Wurzel abgeschnitten; — gewiß wichtige Momente — des lebhaftesten Dankes, wie der größten Aufmerksamkeit gleich würdig. —

Nach den angegebenen Gesichtspunkten habe ich nur noch eines zu berühren, nemlich die Freiheitsstrafen, welche an die Stelle der Geldstrafen treten. — Es ist Grundsatz dieses Gesetzes, daß es durchaus nicht möglich seyn solle, forthin mit Hilfe des Mammons den Frevel abzulösen.

„Daher meine Herren! die Freiheitsstrafen, wie solche im Gesetze ausgesprochen sind; nimmermehr aber ist es die Absicht meine Herren! daß, wo Umwandlungen der Geldstrafen in Freiheitsstrafen statt haben, dieser Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe jene schweren Folgen sich anreihen sollen, welche unser allgemeines Strafgesetzbuch festsetzt. —

„Wenn übrigens — wie bemerkt — Freiheitsstrafen häufiger bestimmt sind und hierauf besonderer Werth gelegt wird, so beruht dieß auf der Ansicht, daß bey Verletzungen der Zollgesetze der Reichthum nicht exempt seyn soll, sondern daß jeder büße in verdienter Weise, — und durch die Strafe vom Frevel zurückgeschreckt werde. Uebrigens wird auch ohne Erinnerung von meiner Seite Ihnen meine Herren nicht entgehen, daß Bayern in Folge des Zollvereins die früher unsichern Zollgrenzen verloren habe; werfen Sie den Blick auf die längste Grenzstrecke, so begegnen Sie einem geordneten Zollsystem im Nachbarstaate; wo aber ein Zollsystem bestehet, meine Herren! da ist dem Frevel seine größte Regsamkeit von selbst benommen; an einer andern Grenze gegen Westen finden Sie eine dreifache Zoll-Linie aufgestellt, und im gegenwärtigen Augenblicke keinen Anlaß zu Besorgnissen wegen Störung der Zollsicherheit; auf einem Punkte, wo Vorsicht nöthig ist, treffen Sie die badischen, würtembergischen und bayerischen Behörden im kräftigen gemeinsamen Handeln; am Erfolge, seyen Sie dessen versichert, wird es auch hier dem gemeinsamen Wirken nicht gebrechen. —

„Ich glaube, meine Herrn, durch diese allerdings etwas umständlichere Darstellung volle Beruhigung gegeben zu haben; Sie werden Sich überzeugt haben, daß

„1) der wirklichen Annahme des Strafgesetzes durchaus kein Bedenken entgegen stehen könne, in Beziehung auf Inhalt und Zweck, und

„2) daß Bayern in dieser Hinsicht die Verpflichtungen aus der Vereinbarung pünktlich und treu zu erfüllen habe und auch erfüllen könne und werde, — ich erwähne nur noch, daß gerade das Zollstrafgesetz den Schlußstein des Ganzen bilde.

„Bayerns Stände werden in dem entscheidenden Momente ebenso freudig zur Vollendung mitwirken, wie Sie beim Beginnen mitgewirkt haben. —

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen erklärte der Abg. Frhr. v. Freyberg, daß die eben erhaltenen Aufklärungen geeignet seyen, ihn vollkommen zu beruhigen, und die Berathung über den vorliegenden Gesetz-Entwurf auf eine feste Grundlage zu stellen. Uebrigens dürfte es bezüglich der Freiheitsstrafen dennoch geeignet seyn, am passenden Orte einen besonderen Antrag auf authentische Erklärung dieses Begriffes zu stellen.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der allgemeinen Berathung über das vorliegende Zollstrafgesetz nahm noch der Referent des zweiten Ausschusses, Abg. Bestelmeyer, das Wort und sprach sich dahin aus, daß er dem, was der K. Staatsminister der Finanzen in umfassender Rede so eben geäußert, nur noch beyzufügen habe, daß dem Ausschusse auf sein Verlangen die Sitzungsprotokolle der letzten Haupt-Konferenz der Kommissarien sämmtlicher Vereinsstaaten über die wegen Einführung eines Zollstrafgesetzes gepflogenen Unterhandlungen vorgelegt worden seyen, und daß dieselben bey Beurtheilung des nunmehr der Berathung unterstellten Gesetz-Entwurfes zur Grundlage gedient hätten. Aus diesem Grunde sey es auch wünschenswerth, daß außer den vom Ausschusse in Antrag gebrachten Modifikationen andere nicht gestellt werden möchten, weil eine zu große Veränderung des ursprünglichen Textes leicht zu Anständen von Seite der Vereinsstaaten Veranlassung geben könnte und auf solche Weise der eigentliche Schlußstein des großen Teutschen Zoll- und Handelsvereins noch länger entbehrt werden würde.

B. Nunmehr wurde zur speziellen Berathung über die einzelnen Paragraphen des vorliegenden Gesetz-Entwurfes geschritten, und über die vorläufige Annahme eines jeden derselben abgestimmt.

1) Der §. 1 betrifft die Strafe der Contrebande, und enthält in seinen beyden ersten Absätzen folgende Bestimmungen:

»Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein-, Durch- oder Ausfuhr verboten ist, diesem Verbote zuwider ein-, durch- oder auszuführen, hat die Confiskation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Contrebande verübt worden ist, und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe jener Gegenstände gleichkommt.

»Beträgt der einfache Werth nicht sieben Gulden dreißig Kreuzer, so muß dieser Betrag als einfacher Werth angenommen, und hiernach die Geldbuße bestimmt werden.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Dr. Sand, der Absatz 2 dieses Artikels scheine etwas dunkel zu seyn, und lasse eine doppelte Deutung zu. Er frage also, ob es die Absicht der Regierung gewesen sey, die Geldbusse für den in Absatz 2 gegebenen Fall auf 7 fl. 30 kr. festzusetzen, oder auf den einfachen Werth des betreffenden Gegenstandes.

Diese Frage beantwortete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, in nachstehender Weise:

„Meine Herren! ich ersuche die Fassung des ersten Absatzes mit dem zweiten Absatze zu vergleichen. Wer es unternimmt ꝛc., sagt der Paragraph, hat die Confiscation der Gegenstände und auch eine Geldbuße verwirkt, gleich dem doppelten Werthe jener Gegenstände, während der zweite Absatz feststellt, daß, wo der einfache Werth 7 fl. 30 kr. beträgt, dieser Betrag als einfacher Werth anzunehmen und hiernach die Geldbuße zu bestimmen sey; in dieser Verbindung erscheint das Ganze klar, und jedem Zweifel unmöglich."

Modifikation.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg beantragte, in der ersten Zeile des ersten Absatzes die Worte: »es unternimmt« wegzulassen, und dann Zeile 3 statt: »auszuführen« zu setzen: »ausführt«; denn der Ausdruck: »Wer es unternimmt« könne vielfach gedeutet werden, und dadurch zu vielen Vexationen Veranlassung geben.

Der Abg. v. Hornthal widersetzte sich dieser Modifikation, weil der Entwurf das Produkt der Berathungen der Haupt-Hauptzollkonferenz sey, und das Gesetz konkordatmäßig in allen Vereinsstaaten möglichst gleichförmig eingeführt werden solle, weßhalb es nicht räthlich seyn dürfte, zahlreiche Aenderungen, die überdieß keinen wesentlichen Punkt beträfen, an denselben zu machen; der Abg. Dr. Schwindl dagegen unterstützte dieselbe aus dem Grunde, weil der Ausdruck: »wer es unternimmt« einen Versuch in sich schließe, bey Zolldefraudationen aber von keinem Versuche die Rede seyn könne, sondern die Thatsache vollbracht und gehörig constatirt seyn müsse, wenn Strafe eintreten solle.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, welcher nun das Wort nahm, äußerte, was folgt:

Meine Herren! Ich ergreife das Wort, lediglich noch einmal deßwegen, um Sie aufmerksam zu machen, abgesehen von allem Inhalt der Modification, daß, wie auch schon bemerkt worden, das Anhäufen von Modificationen in einer noch größern Zahl ins Unendliche führen möchte, nachdem Ihre sehr verehrten Ausschüße in solcher Beziehung ohnehin schon beigesetzt, was dringend geschienen. Die Regierung geht von der Ansicht und Ueberzeugung aus, daß menschliche Werke nicht immer von jeder Unvollkommenheit frey, nicht immer in jeder Beziehung ganz vollendet seyn mögen; es sey nun auch, daß in der Vorlage manches enthalten sey, was in Beziehung auf Redaction oder auch Inhalt im Einzelnen noch zu wünschen übrig lasse; so möge man doch in Berücksichtigung ziehen, daß es höchst schwierig sey, sich bei der so großen Verschiedenheit der Strafrechts-Principien, der Einrichtungen, der bisherigen Anordnung über gemeinschaftliche, allseitig befriedigende Grundsätze zu vereinigen, und daß der vorliegende Strafgesetz-Entwurf nichts anders sey, als das Product aus den vereinbarten Grundsätzen, welche nicht blos den Inhalt des Gesetzes, sondern größtentheils auch schon die Redaction selbst bestimmt haben. Mögen Sie, meine Herren, mit der Regierung die Ueberzeugung theilen, daß die beste Lehrmeisterin, die Zeit — die Erfahrung auch in dieser Beziehung ihre Wirksamkeit behaupten und von selbst herbeyführen werde, was noch zu wünschen — wann und wo Nachhülfe nöthig oder möglich wird.

„Allein, meine Herren, wollte man rücksichtslos solche Modificationen, wie vernommen worden, den einzelnen Paragraphen anreihen, so würde am Ende die Folge seyn, daß wir ein so gestaltetes Zollgesetz bekämen, welches in seinen Grundbestimmungen unmöglich mehr nach Abrede der Vereinsstaaten gelten könnte; ich darf aber nicht annehmen, daß Sie, meine Herren, so etwas wollen können, oder daß — nach demjenigen zu schließen, was bisher in den Angelegenheiten des Zollvereines die verehrte Kammer kund gegeben — dieses in der Absicht der Kammer liege. — Ich glaube nicht, daß Sie, meine Herren, die Regierung in die traurige Unmöglichkeit versetzen wollen, zu erfüllen, was die Verabredungen mit andern Regierungen erheischen, — den Bestimmungen des Vereins zu genügen, welcher sich überall so wohlthätig erwiesen hat. Darum, meine Herren, ich wiederhole es, mögen sie unbefangen alles erwägen, worauf ich Sie nun schon öfter aufmerksam zu machen die Ehre hatte!! —"

Die Abgg. Bestelmeyer, v. Welsch und geistl. Rath Haas sprachen sich sodann gleichfalls gegen die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg aus, einmal weil sie überflüssig scheine, da in §. 6 klar ausgesprochen sey, in welchen Fällen die Defraudation als vollbracht angesehen werden solle; dann weil sie unzweckmäßig sey, indem bey Defraudationen die culpa und der dolus nicht indagirt zu werden brauchten, sondern das Faktum allein das wirkliche Vorhandenseyn derselben begründe. Uebrigens sey, wie schon bemerkt worden, der Entwurf das Ergebniß der von den Kommissarien sämmtlicher Vereinsstaaten gepflogenen Berathungen, und schon aus diesem Grunde dürften viele Veränderungen an demselben nicht vorgenommen werden.

Der Abg. Binder erklärte, daß er, da die Modifikation auf Beseitigung der vielen Vexationen abziele, von denen auch er einige Beyspiele anführen könne, für die Annahme

derselben stimme, wenn nicht etwa schon im Voraus bestimmt wäre, daß das Gesetz in seiner ursprünglichen Redaktion unverändert angenommen werden müsse; und der Abg. Leybold bemerkte, er könne sich nicht mit der Ansicht vertraut machen, daß nur dem Ausschusse, nicht aber auch den einzelnen Mitgliedern der Kammer das Recht zustehen sollte, Modifikationen zu stellen, so wie er sich nicht überzeugen könne, daß der unbestimmte Ausdruck: »Wer es unternimmt« dem bestimmteren, welchen der Abg. Frhr. v. Freyberg an seine Stelle gesetzt wissen wolle und der auch im dritten Absatze des §. 1 wirklich gebraucht sey, vorzuziehen seyn sollte.

Durch diese Bemerkungen sah sich der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, veranlaßt, wiederholt das Wort zu nehmen und zu erklären, was folgt:

»Meine Herren! Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen um die Aeußerung des verehrlichen Hrn. Sprechers neben mir, theils zu berichtigen, theils zu widerlegen.

»Die Aeußerung des sehr verehrten Hrn. Abg. Leypold beschäftiget sich mit zwei Momenten:

»Der erste Moment ist ein allgemeiner, der zweite ein spezieller.

Zu 1.

»Meine Herren! Ich habe die Ehre gehabt, Sie nach der Pflicht, die mir obliegt, davon in Kenntniß zu setzen, wie das Zollstrafgesetz entstanden sey, wie die Vereinsstaaten sich über die Grundsätze zu demselben vereinigt und in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe eine Bürgschaft für die Dauer und Wirksamkeit des Zollvereins gefunden haben. Ich habe die Mitglieder der Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß es höchst bedauerlich seyn würde, wenn dieses Gesetz, wie es während der gegenwärtigen Ständeversammlung bei andern Vorlagen geschehen — mit Modifikationen begleitet werden wollte, weil solches eine ganz eigenthümliche, obgleich natürliche, Folge haben müßte. Sie meine Herren! werden doch wohl — ich wiederhole es — nicht ausser Acht lassen, wie dieser Gesetzentwurf entstanden und auf welchen Grundlagen derselbe beruhe; möglich meine Herren! daß vielleicht einzelne Verbesserungen in Ansehung der Redaction ꝛc. zu erzielen wären, aber meine Herren! verlieren Sie doch ja die Sache nicht aus dem Auge; halten Sie ja den Gesichtspunkt fest, auf welchen ich Sie so dringend aufmerksam gemacht habe, — daß die Grundlagen des Zollstrafgesetzes aus der Berathung und vertragmäßigen Vereinbarung aller Vereins-Regierungen hervorgegangen seyen; nun und nimmermehr können Sie meine Herren! gemeint seyn, dem Produkte einer solchen Vereinbarung gleichsam Correctionen anzuhängen, und Fassung oder Inhalt in einer Weise modificiren, welche den bisherigen Voraussetzungen, dem Vertrage und der Stellung widerspricht, und alles, was bisher errungen worden, in Frage bringen könnte. — Anbelangend den Unterschied zwischen Ausschuß und Kammer, welcher aus einer Aeußerung, sich auf die Anträge Ihres verehrten II. Ausschußes beschränken zu wollen, abgeleitet werden wollte und so scharf gegenüber gestellt wurde, möchte ich wohl mit Recht zu erinnern befugt seyn, daß der verehrte Redner den Grundgedanken nicht erfaßt zu haben scheine. Ich habe die sehr verehrten Herren in Kenntniß davon gesetzt, daß über das vorliegende Gesetz in allen seinen speziellen Punkten und Beziehungen eine sehr umfassende Berathung im I. u. II. Ausschusse statt gefunden habe, und daß die Ausschüsse unverdrossen bemüht gewesen, alles sorgfältig zu erwägen, und hiebei zugleich die Richtung dahin zu nehmen, daß Alles, was die Ausschüsse der Kammer vorschlagen zu sollen erachteten, genauest in Concordanz mit den von den Vereinsregierungen vereinbarten allgemeinen Grundsätzen zu bringen sey; was auch — wie der vorliegende Vortrag des Hrn. Referenten Bestelmeyer darthut — pünktlichst geschehen ist. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten nicht die Beschlüsse der Ausschüsse Anspruch auf Beachtung bei der Debatte der Kammer, dann wäre freilich nöthig gewesen, vor allem und sogleich die Berathung über mehr erwähnte Grundsätze zum Zollstrafgesetze in das Plenum, in die Kammer selbst zu ziehen, was jedoch den Vorschriften über den Geschäftsgang und aller bisherigen Uebung ganz zuwider wäre.

»Ich bitte Sie meine Herren! mich nicht mißverstehen zu wollen, ich habe nicht ausgesprochen, daß die verehrte Kammer durchaus und im Allgemeinen nicht modificiren dürfe, ich habe lediglich in Ihrem Interesse und im Interesse der Sache aufmerksam gemacht auf die Behandlung des Gegenstandes im Ausschusse, auf die Folgen des Modificirens — unter den gegebenen Umständen; hierauf aufmerksam zu machen, ist meine Pflicht; und ich füge, indem ich mich auch auf den in der Versammlung hier anwesenden sehr verehrten Herrn Staatsminister des Aeußern beziehe, mit aller Bestimmtheit die weitere unumwundene Bemerkung bei, daß, wenn an dem Zollstrafgesetze, diesem Schlußsteine der Zollgesetzgebung im Vereine, gerüttelt und verändert werden wollte, nicht verbürgt werden könnte, ob nicht eine bedauerliche Störung für das Ganze eintreten würde; ich bitte vielmehr wiederholt, den Sinn dieser Erklärung, wie ich sie ausgesprochen, zu nehmen und in meine Aeußerung nichts hineinzutragen, was derselben ursprünglich fremd und nicht in derselben gelegen ist.

Zu 2.

Was übrigens den speziellen Punkt die Erinnerung des verehrten Redners zur Redaction des §. 1 des Entwurfes betrifft, so muß ich zur Erwägung voraussenden, daß daselbst von Contrebande die Rede, und daß Contrebande dann vorhanden sey, wenn von jemanden unternommen wird, einen Gegenstand, dessen Ein- Durch- oder Ausfuhr verboten ist — ein- durch- oder auszuführen, so z. B. Salz einzuführen. Der Unterschied zwischen Contrebande und Defraudation dürfte demnach von selbst klar seyn. Was bezüglich der Annahme einer Defraudation von dem Hrn. Abg. Binder erwähnt worden, mit besonderer Rücksicht auf Reisende, dürfte sich durch die Bemerkung erläutern, daß Reisende beim Eintritte an der Grenze besonders gefragt und aufmerksam gemacht werden, daß daher Ueberraschung oder Unbekanntschaft um so minder eintrete, als ich noch hinzu-

fügen kann, daß Zollbedienstete, welche es wagen würden, einen Reisenden zu induciren, auf der Stelle in Untersuchung genommen würden, und selbst mit den Verlust ihres Postens bestraft werden könnten. Meine Herren! ich hoffe, daß diese Erläuterungen genügen, und auch in der gegenwärtigen Berathung gehörige Berücksichtigung finden werden.«

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte machte der Abg. Bestelmeyer als Referent darauf aufmerksam, daß das Zollstrafgesetz nur da angewendet werden könne, wenn das Zoll-Gesetz oder die Zollordnung wirklich übertreten worden seyen, und daß schon aus diesem Grunde die Modification des Abg. Frhrn. v. Freyberg überflüssig erscheinen dürfte.

Den K. Staats Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger richtete hierauf folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Wenn ich nocheinmal das Wort zu nehmen mir erlaube, so geschieht es nur, um dasjenige zu bestätigen, was Ihr sehr verehrte Herr Referent so eben bemerkt hat. Was den Artikel selbst anbelangt, meine Herren! so muß ich Sie wiederholt bitten, auch die Ueberschriften im Entwurfe gütigst zu betrachten.

»Der §. 1. hat die Ueberschrift:

a) »Strafe der Contrebande« der §. 2. »Strafe der Zolldefraudation.« Die Contrebande wird nur in Beziehung auf Gegenstände verübt, deren Ein- Durch- oder Ausfuhr, wie der Herr Referent richtig bemerkt hat, verboten *ist*. Nun meine Herren! erscheint hier aber gerade der Ausdruck »unternimmt« als ganz vorzüglich und sehr treffend; denn dieses *Unternehmen* ist ja die Handlung, welche die Contrebande beziehlt; sollte es denn meine Herren! durchaus nothwendig seyn, daß die Einfuhr, Durchfuhr oder Ausfuhr schon erfolgt sey? — Keineswegs. Schon das *Unternehmen* ist gesetzlich untersagt — verpönt. Wichtig ist indessen immer, wie ich schon angegeben, der Unterschied zwischen Contrebande und Defraudation. Wenn ich demnach meine Herren! im Namen der Regierung den Wunsch ausspreche, es möge auch an der Redaction dieses Artikels nichts geändert werden, so glaube ich nur im allgemeinen Interesse zu sprechen, da der Grund hievon kein anderer ist, als durch Annahme des Entwurfes den Zweck zu erreichen, welcher in der Absicht der Vereinsregierungen gelegen ist, und auch in Ihrer Absicht liegt; — Meine Herren! Sie haben ja selbst im Jahre 1834. die hierauf zielenden Regierungs-Postulate mit aller Bereitwilligkeit erfüllt, und es der Regierung zum Voraus möglich gemacht, auch über diesen wichtigen Punkt sich zu vereinbaren mit den übrigen Vereinsregierungen; unverkennbar gab sich von Ihrer Seite in diesem Entgegenkommen der Ausdruck des größten Zutrauens zur Regierung kund und verzeihen Sie meine Herren! ich glaube ohne Anmaßung mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß in dem Erfolge dieses Zutrauen, welches der Regierung geschenkt worden, vollkommene Belohnung gefunden; wie sehr dieß von Ihnen auch erkannt worden, dafür haben Sie meine Herren! den schönsten Beleg jüngst dadurch gegeben, daß Sie auf den neuerlichen Antrag Ihres verehrten II. Ausschusses der Regierung so einhellig und freundlich die ferneren Mittel dargeboten haben zur Fortausbildung des Vereines. Also meine Herren! entfernt sey jedes Mißverständniß und auch jedes Mißtrauen!! —«

Auch der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise nahm noch das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Als im verflossenen Jahre bey dem dahier statt gefundenen Zoll-Congreße die Zollstrafgesetzgebung verhandelt wurde, bestanden in Ansehung wesentlicher Punkte sehr verschiedene Ansichten, und nur mit größter Mühe und nach langer Verhandlung, an welchen beyde hier gegenwärtige Ministerien Theil genommen haben, ist man dahin gekommen, die verschiedenen Ansichten auszugleichen und das Resultat herbeyzuführen, welches heute Ihrer Berathung vorliegt. Sicher steht es, meine Herren, in Ihrer Befugniß, Modificationen auch bey diesem Gesetz-Entwurfe einzubringen. Bedenken Sie aber dabey, daß dieses Produkt der gemeinsamen Verhandlung ein Ergebniß ist, welches jedem der Staaten, die hiezu mitwirkten, das Recht gibt, zu verlangen, daß die Concessionen, die er machte, um das Ganze festzustellen, geachtet und erhalten werden. Werden an dem Resultate, welches durch diese gegenseitigen Concessionen herbeygeführt wurde, Aenderungen gemacht, so ist die natürliche Folge davon, daß die Staaten, welche mit ihren Ansprüchen nachgegeben, und sich zu einem allgemeinen Verständniße herbeygelassen haben, auch das Recht erhalten, von diesem zurückzugehen. Sie würden, wenn Sie dem, was vertragsmäßig festgestellt wurde, Ihre Zustimmung versagen, sich auf den Standpunkt stellen, auch den andern Regierungen das Recht einzuräumen, von ihren zum allgemeinen Besten gemachten Concessionen wieder abzugehen, und ich frage Sie, welche Folgen müßte dieß auf das Bestehen des Vereins haben, von welchem dieses Zollstrafgesetz der wahre Schlußstein ist, und welchen zu erhalten, Sie bereits Ihre Zustimmung zu mehreren frühern Verhandlungen gegeben haben.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer dem Beschluß:

»Daß sie der Modification des Abg. Frhrn. v. Freyberg ihre Zustimmung nicht ertheile, und den §. 1. des Zollstrafgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

2.) Der §. 2. betrifft die Strafe der Zolldefraudation, welche in Konfiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Zolldefraudation verübt worden ist, und zugleich in einer dem vierfachen Werthe der Abgaben, welche dem Staate entzogen worden sind, gleichkommenden Geldbusse besteht, die jedoch niemals unter 2 Gulden betragen soll.

Eine nähere Berathung über diesen §. wurde nicht gepflogen, sondern auf die vom Präsidenten gestellte Frage beschlossen:

»demselben sey die vorläufige Zustimmung zu ertheilen.«

3) Der §. 3 des vorliegenden Entwurfes handelt von der Strafe des ersten Rückfalles, welche neben der Konfiskation der Gegenstände in verdöppelter Geldbusse, und im

soferne dieselbe nicht beygetrieben werden kann, in verhältnißmäßiger Freiheitsstrafe, jedoch nicht über zwei Jahre, bestehen soll.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand beantragte einen Zusatz zu §. 3 des Entwurfes, welcher bezweckt, es möge ausgesprochen werden, daß die Freiheitsstrafen in Zollstraf-Sachen die im Strafgesetzbuche mit denselben verbundenen Folgen nicht nach sich ziehen, und daß dieselben nicht in Zwangsarbeitshäusern erstanden sollen, und führte zur Begründung seines Antrages Folgendes an:

Selbst vom Ministertische sey bereits ausgesprochen worden, daß die Freiheitsstrafen für Uebertretung des Zollgesetzes die nachtheiligen Folgen, die das Strafgesetz mit denselben verbinde, nicht haben sollten. Seine Modifikation sey also im Sinne des Königl. Staatsministeriums der Finanzen gestellt, und er hoffe um so sicherer auf Unterstützung derselben von Seite der Kammer, weil die Erstehung jener Freiheitsstrafen in Zwangsarbeitshäusern immer mit höchst nachtheiligen Folgen für denjenigen verbunden bleibe, der dazu verurtheilt worden sey. Freiheitsstrafen für wiederholte Zolldefraudationen möchten allerdings zweckmäßig seyn, weil nach der Erfahrung Geldstrafen nicht genug schützten; allein die Erstehung derselben in Zwangsarbeitshäusern lasse sich auf keinerley Weise rechtfertigen.

Der Abg. Dr. Schwindl unterstützte den Antrag des Abg. Dr. Sand, weil es sich im §. 3 von Umwandlung der Geldbuße in Freiheitsstrafe handle. Die Erstehung derselben in Zwangsarbeitsanstalten, die bisher gewöhnlich gewesen, sey immer mit nachtheiligen Folgen für den Betheiligten verbunden. Wer Geld habe, um zu bezahlen, könne dieselben von sich abwenden, nur der Arme und Unbemittelte müsse dieselbe tragen, und diese Ungleichheit der Behandlung sey es, welche ihn veranlasse, dem Antrage des Abg. Sand das Wort zu sprechen.

Die Abgg. Frhr. v. Auffees und v. Hornthal widersetzten sich dem Antrage des Abg. Dr. Sand, weil derjenige, der den Staat, der die sämmtlichen Vereinsstaaten betrüge, eben so wenig Nachsicht verdiene, als der, welcher einen Eingriff in das Privateigenthum seines Mitbürgers sich erlaube. Sollte das Zollstrafgesetz in dem Sinne des Antragstellers durchgeführt werden, so müßten nothwendig in allen Städten und Orten, in welchen sich Gerichtssitze befänden, neue Gefängnisse erbaut werden, weil die dermal vorhandenen offenbar unzureichend wären.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte über den Art. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes sprach sich der Referent Abg. Bestelmeyer dahin aus, daß der Antrag des Abg. Dr. Sand wohl Erwägung verdiene, daß aber seiner Ansicht nach durch einen am Ende des Entwurfes einzuschaltenden Zusatz-Artikel das erreicht werden könne, was Zweck des besprochenen Antrages sey, und dieß um so mehr, weil auch nach anderen Paragraphen des Entwurfs Bestimmungen enthalten seyen, welche die Freiheitsstrafen beträfen.

Der K. Staatsminister der Finanzen, welcher hierauf das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

»Ich erlaube mir nur noch ein Wort beyzufügen, daß mit Absicht im Allgemeinen der Ausdruck Freiheitsstrafen gebraucht worden. Die sehr verehrten Mitglieder der Kammer werden sich erinnern, daß derselbe Ausdruck auch schon früher gebraucht worden, bey Berathung der Strafbestimmungen gegen Zollverletzung, und so ist auch gegenwärtig dieser Ausdruck aus den vereinbarten Grundsätzen in dieses Gesetz übergangen, insbesondere mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der allgemeinen Strafgesetzgebung; dabey muß ich noch aufmerksam machen, daß ja auch im Königreiche Bayern zweierlei allgemeine Strafgesetzbücher bestehen; — im Rheinkreise und in den sieben Kreisen diesseits des Rheins. Uebrigens habe ich schon aus früherer Veranlassung hinsichtlich des speziell berührten Unterschiedes zwischen Geldstrafe und Umwandlung derselben in Freiheitsstrafe bemerkbar gemacht, daß es nicht die Absicht des Gesetzes seyn könne, wie auch der Herr Abgeordnete Schwindel angeführt hat, diejenigen, die nicht bezahlen können, wegen dieser Nichtzahlung am Ende mit schwereren Folgen zu treffen, als diejenigen, welche im Besitze der Geldmittel — die Buße zu bezahlen vermögen.«

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen erklärte der Abg. Dr. Sand, daß er seinen Antrag mit Bewilligung der Kammer zurückziehen wolle, jedoch unter dem Vorbehalte, am Schlusse der Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf einen Zusatz-Artikel, die Freiheitsstrafen betreffend, in Vorschlag zu bringen.

Die Zurücknahme wurde von der Kammer genehmigt, und auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»der §. 3 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes sey vorläufig anzunehmen.«

4) Der §. 4, von den Strafen des ferneren Rückfalles handelnd, bestimmt in seinem ersten Absatze, was folgt:

»Ein fernerer Rückfall nach früherer rechtskräftiger Verurtheilung zieht außer der Konfiskation der Gegenstände der Uebertretung die Verdoppelung der §. 3 bezeichneten Geldbusse, statt welcher jedoch auf eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, nicht über vier Jahre, erkannt wird, und den Verlust des Gewerbes, bey welchem die Kontrebande oder Defraudation begangen ward, bis zu fünf Jahren nach sich.«

Der Ausschuß hatte folgende Fassung dieses Absatzes begutachtet:

»Ein fernerer Rückfall nach früherer rechtskräftiger Verurtheilung zieht außer der Konfiskation der Gegenstände der Uebertretung die Verdopplung der §. 3 bezeichneten Geldbusse, anstatt derselben aber eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, die vier Jahre nicht übersteigen darf, und den Verlust des Gewerbes u. s. w. nach sich;«

ferner beantragt, es möge im 2ten Absatze des §. 4 das Wörtchen »dann« nach dem Worte »Geldstrafe« als überflüssig gestrichen werden.

Nachdem Referent im Namen des Ausschusses die vorbezeichnete Redaktions-Veränderung durch die Behauptung gerechtfertigt hatte, daß sie die Sache klarer mache, als die

Bayern. (München. 72ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Deutschland. (Wien. Braunschweig. Freyburg. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Rußland. — Türkei. — Italien. — Spanien. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien. Bayern.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

ursprüngliche, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und erklärte:

»Da es sich im Vortrage des Herren Referenten hier lediglich um Verbesserung durch eine Modification handelt, und übrigens an der Sache durchaus nichts zu ändern, sondern dieselbe nur klarer zu stellen beabsichtiget wird, so möchte dagegen wohl kaum etwas zu erinnern seyn.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit Stimmen-Einhelligkeit:

»daß sie den beyden Modifikationen des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den §. 4, wie er sich durch dieselben gestaltet, vorläufig annehme.«

5) Zu den §§. 5—11 einschlüßig hatte weder der Ausschuß, noch ein Mitglied der Kammer einen Zusatz oder eine Abänderung beantragt.

Der Präsident verlas jeden derselben einzeln und forderte die Mitglieder der Kammer auf, ihre Ansichten über deren Inhalt auszusprechen; allein Niemand ergriff das Wort, und der Beschluß lautete dahin:

»daß den §§. 5—11 vorläufig die Zustimmung der Kammer zu ertheilen sey.«

6) Der §. 12 verfügt Schärfung der Strafe der Contrebande und der Defraudation um die Hälfte dann,

»wenn Gewerbetreibende, denen zur Beförderung ihres Gewerbes und unter der Bedingung der Verwendung zu diesem Zwecke abgabepflichtige Gegenstände ganz frei oder gegen eine geringere Abgabe verabfolgt worden sind, dieselben ohne vorherige Nachzahlung der Gefälle anderweit verwenden oder veräußern.«

Der Abg. Frhr. v. Freyberg war der Ansicht, diese Bestimmung des §. 12 scheine auf einzeln mögliche Fälle nicht anwendbar zu seyn, namentlich auf den Fall nicht, wenn Jemanden zur Erzeugung chemischer Präparate eine Zollbegünstigung gestattet werde, das Unternehmung aber fehlschlage, und der Materialvorrath zu dem ursprünglichen Zwecke nicht weiter verwendet werden könne. Es scheine daher diese Bestimmung etwas hart zu seyn.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, hob dieses Bedenken durch nachstehende Aeußerung:

»Meine Herren! In Beziehung auf den Fragefall erlaube ich mir zu erwidern, daß in Ansehung eines solchen Falles durchaus nicht in der Absicht des Gesetzes liegen kann oder liegen darf, was der Herr Fragesteller besorgen zu sollen meint.

»Ich bin überzeugt, daß ein solcher Begünstigter, welcher zu einem bestimmten Unternehmen den freien oder erleichterten Bezug des Materials oder der Vorrichtungen erhalten hat, und diese in der Folge nicht verwenden kann, sich wohl von selbst erinnern wird, unter welchen Voraussetzungen er die Gunst erhalten und daß er demgemäß von selbst nicht unterlassen werde, der betreffenden Zollbehörde hievon rechtzeitig Meldung zu machen, wodurch er nicht allen straffrei wird, sondern auch in jeder Beziehung gerechtfertigt erscheint, und wofach etwa nur die Frage zu entscheiden übrig bliebe, welcher Zoll-Ersatz eintreten könnte.

»Dasjenige wovon der §. 12. Erwähnung thut, hat zunächst den Sinn: daß, wo Gewerbtreibenden zu Beförderung des Gewerbes solche Gunst verliehen wird, wo also das Vertrauen der Regierung diese Mittel darbietet, um jene Erleichterungen zu schaffen, die andere Gewerbtreibende nicht haben, gewissenhafte Verwendungen im Sinne der Verleihung statt finden müsse, und daß, wenn ein Gewerbtreibender das auf solchem Wege, sohin ohne Belastung Gewonnene zum Nachtheil des Aerars und seiner Mitbürger gegen die festgesetzte Bestimmung verwendet und mißbraucht, auch nicht der geringste Schein von Entschuldigung Platz greifen könne, daß daher, da vielmehr jeder Grund seines widerrechtlichen Handelns ein Anklagegrund gegen ihn selbst geben würde, Verlust der Begünstigung und strenge Strafe unnachsichtlich einzutreten habe; übrigens unterliegt es keinem Bedenken, die Behörden zur Beseitigung jeder Mißanwendung auch noch Erforderniß zum voraus noch geeignet zu instruiren.«

Nachdem auch noch Referent die ursprüngliche Redaktion des Entwurfes im §. 12 gerechtfertigt und gegen den Vorwurf der Härte in Schutz genommen hatte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer beschloß:

»der §. 12 sey in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen.«

7) Der §. 13 des Gesetz-Entwurfes enthält die Straf-Bestimmungen für den Fall, wenn drei oder mehrere Personen zur gemeinschaftlichen Ausübung einer Uebertretung des Zollgesetzes oder der Zollordnung sich verbunden haben, und bestimmt außer der Strafe der gemeinschaftlichen Uebertretung

a) »wenn die Verbindung nur für einen einzigen Fall stattfand, gegen den Anführer noch drei- bis sechsmonatliche Freiheitsstrafe, gegen die anderen Theilnehmer ein- bis dreimonatliche Freiheitsstrafe;

b) im Wiederholungsfalle gegen den Anführer ein- bis zweijährige, gegen die übrigen Theilnehmer sechsmonatliche bis einjährige Freiheitsstrafe.«

Der Ausschuß hatte beantragt, es sollen im Eingange des Absatzes lit. b die Worte: »im Wiederholungsfalle« gestrichen, und dafür gesetzt werden:

»Wenn die Uebertretung ohne vorgängige Verabredung wiederholt, oder die Verbindung für mehrere Fälle eingegangen ward u. s. w.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Paragraphen und die vom Ausschusse begutachtete Redaktions-Veränderung, bemerkte der Referent, Abg. Bestelmeyer, die Fassung der lit. b in §. 13 scheine mit Rücksicht auf den Absatz lit. a zu unbestimmt, und er glaube daher, daß die vorstehende Fassung, welche wörtlich aus den Grundsätzen zum Zollstrafgesetze genommen sey, den Vorzug vor jenen des Entwurfes verdienen dürfte.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, welcher nunmehr das Wort nahm, sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Ich kann nur bestätigen, was so eben der Herr. Referent ausgesprochen hat.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses zu §. 13 ihre Zustimmung ertheile, und denselben in der Art, wie er sich hiedurch gestaltet, vorläufig annehme.«

8) Zu §. 14 war weder von Seite des Ausschusses noch eines Mitgliedes der Kammer eine Aenderung der ursprünglichen Fassung in Antrag gebracht worden. Es wurde deßhalb eine umständlichere Berathung über denselben nicht gepflogen, sondern der Beschluß gefaßt:

»auch dieser §. solle vorläufig angenommen werden.«

9) Der §. 15 lautet in seinem ersten Absatze, wie folgt:

»Wer bey Verübung einer Contrebande oder Zoll-Defraudation, Waffen (oder andere gleich gefährliche Werkzeuge, Strafgesetzbuch Thl. II. Art. 222) zum Widerstande gegen die Zollbediensteten mit sich führt, den trifft neben der ordentlichen Strafe der Uebertretung sechsmonatliche bis einjährige Freiheitsstrafe.«

Der Ausschuß beantragte, es möge das Citat: »Straf-Gesetzbuch Thl. II. Art. 222« weggelassen werden, und Referent begründete diesen Vorschlag durch die Bemerkung, daß, da der §. 15 auf den Rheinkreis ebenfalls Anwendung finde, jenes einseitige Citat nicht passend sey.

Da kein Kammermitglied etwas zu äußern wünschte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»daß die Kammer der Modifikation des Ausschusses zu §. 15 beytrete, und denselben in der Art, wie er sich durch sie gestalten wird, vorläufig annehme.«

10) Zu §. 16, welcher von den Strafen handelt, die die Theilnehmer einer unter erschwerenden Umständen verübten Contrebande oder Zolldefraudation treffen, hatte weder der Ausschuß noch irgend ein Mitglied der Kammer einen Zusatz oder eine Aenderung des ursprünglichen Wortlautes desselben beantragt; es wurde sonach ohne vorläufige Debatte auf die vom Präsidenten gestellte Frage der Beschluß gefaßt:

»der §. 16 des Zollstrafgesetzes sey vorläufig anzunehmen.«

11) Der §. 17 trägt die Ueberschrift: »Von den sonstigen Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften«, und enthält in seinem ersten Absatze folgende Bestimmung:

»Die Verletzung des Waarenverschlusses ohne Beabsichtigung einer Gefällentziehung wird, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß dieselbe durch einen unverschuldeten Zufall entstanden ist, mit einer Geldbuße geahndet, welche bey verbotenen Gegenständen dem sechsten Theile des Werthes derselben, und bey andern Gegenständen dem sechsten Theile der Eingangs-Abgabe gleichkömmt.«

Der Ausschuß hatte beantragt, dieser Absatz möge von den Worten: »mit einer Geldbuße« an, folgende Fassung erhalten:

»mit einer Ordnungsstrafe von einem bis fünfzehn Gulden bestraft, in wiederholten Fällen aber mit einer Geldbuße geahndet, welche bey verbotenen Gegenständen dem sechsten Theile des Werthes derselben, und bey anderen Gegenständen dem sechsten Theile der Eingangs-Abgabe gleichkömmt.«

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort ergriff, um etwas zu äußern, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer beschloß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den §. 17 in der Art, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

12) Der §. 18 trägt die Ueberschrift: »Verwandlung der Geldbusse in Freiheitsstrafe, und bestimmt in seinem ersten Absatze, daß, im Falle die ausgesprochene Geldstrafe nicht beygetrieben werden kann, für je einen Gulden dreißig Kreuzer der verwirkten Geldbusse Ein Tag Freiheitsstrafe verhängt werden solle. Der zweite und dritte Absatz lauten:

»Im Uebrigen finden wegen Verwandlung der Geldbusse in Freiheitsstrafe die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches vom Jahre 1813 Art. 29 und 30 statt.

»Auch kann allgemein die Freiheits- statt der Geld-Strafe eventuell (für den Fall der Unvermögenheit) ausgesprochen werden.«

Der Ausschuß hatte beantragt,

a) der Eingang des zweiten Absatzes möge folgendermaßen gefaßt werden:

»Im Uebrigen finden diesseits des Rheins u. s. w.;

b) es sey im letzten Absatze das Wörtchen »Auch« zu streichen, und dafür zu setzen:

»Uebrigens«; und es möge

c) folgender neue Absatz am Schlusse beygefügt werden:

»Im Rheinkreise kann der Richter in Berücksichtigung der Lage des Defraudanten nach Anleitung des Art. 6 des Forststrafgesetzes vom 28. Dezbr. 1831 geschärfte Gefängnißstrafe verhängen, in welchem Falle der geschärfte Tag doppelt zählt.«

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Dr. Stockinger in nachstehender Weise aus:

Der zweite Absatz des §. 18 enthalte eine Milderung für die Kreise diesseits des Rheins; diese Milderung auch auf den Rheinkreis auszudehnen, sey Zweck des vom Ausschusse beantragteen Zusatzes, den er der Kammer hiemit zur geneigten Annahme empfehle.

Da Niemand weiter etwas äußerte, stellte der Präsident

die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer den Beschluß faßte:

»daß sie den 3 Modifikationen zu §. 18, welche der Ausschuß beantragt hatte, ihre Zustimmung ertheile, und den Paragraphen selbst in der Art, wie er sich durch dieselben gestaltet, vorläufig annehme.«

13) Der §. 19 lautet in seiner ursprünglichen Fassung:

»Handel- und Gewerbtreibende haben für ihre Diener, Lehrlinge, Markthelfer, Gewerbsgehilfen, Ehegatten, Kinder, Gesinde und die sonst in ihrem Dienste oder Taglohn stehenden oder sich gewöhnlich bey der Familie aufhaltenden Personen; andere nicht zur handel- oder gewerbetreibenden Klasse gehörende Personen aber nur für ihre Ehegatten und Kinder rücksichtlich der Geldbußen, Zollgefälle und Proceßkosten zu haften, in welche die solchergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der bey Ausführung der ihnen von dem subsidiarisch Verhafteten übertragenen, oder ein für allemal überlassenen Handels-, Gewerbs- oder anderer Verrichtungen zu beobachtenden zollgesetzlichen oder sonstigen Zollverwaltungs-Vorschriften verurtheilt worden sind.«

Der Ausschuß hatte vorgeschlagen, dem vorstehenden Paragraphen nach den Worten »wegen Verletzung der bey Ausführung« folgende Fassung zu geben:

»der ihnen von dem subsidiarisch Haftenden entweder besonders übertragenen, oder ein für allemal überlassenen u. s. w.«

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort ergriff, um etwas zu äußern, schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Ergebniß war, daß die Kammer den Beschluß faßte:

»der Modifikation des Ausschusses zu §. 19 sey die Zustimmung zu ertheilen, und derselbe in der Art, wie er sich hiedurch gestaltet, vorläufig anzunehmen.«

14) Der §. 20 enthält die Bestimmungen wegen der Konfiskation. Im ersten Absatze ist verordnet, daß der Verlust der Gegenstände der Uebertretung jederzeit den Eigenthümer treffe. Der zweite Absatz lautet:

»Eine Ausnahme findet nur statt, wenn die Kontrebande oder Defraudation von dem bekannten Frachtfuhrmann oder Schiffer, welchen der Transport allein anvertraut war, ohne Theilnahme und Mitwissen des Eigenthümers verübt worden ist, und der Fuhrmann oder Schiffer nicht zu denjenigen Personen gehört, für welche der Eigenthümer nach Vorschrift des §. 19 subsidiarisch verhaftet ist; in diesem Falle tritt statt der Konfiskation die Verpflichtung des Waarenführers ein, den Werth jener Gegenstände zu entrichten.«

Der Ausschuß hatte begutachtet, in der Zeile dieses Absatzes statt: »verhaftet ist« zu setzen: »haftet.«

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»der Modifikation des Ausschusses zu §. 20 sey die Zustimmung zu ertheilen, und der §. selbst in der Art, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig anzunehmen.«

15) Zu den §§. 21 bis 28 einschlüßig, welche neben dem §. 20 die Bestimmungen bezüglich der Konfiskation, des Zusammentreffens mit anderen Vergehen oder Verbrechen, der Strafe der Bestechung und Widersetzlichkeit, der Entschuldigung mit der Unbekanntschaft der Zollgesetze und der Verjährung enthalten, hatte weder der Ausschuß noch irgend ein Kammer-Mitglied eine Erinnerung gemacht. Es wurde also eine nähere Berathung über dieselben nicht gepflogen, sondern nach Verlesung jedes einzelnen der Beschluß gefaßt:

»es sey ihnen die vorläufige Zustimmung der Kammer zu ertheilen.«

16) Der §. 29 enthält in Verbindung mit dem §. 28 Bestimmungen über das Verfahren bey Entdeckung einer Uebertretung, spricht im ersten Absatze von den einzelnen Punkten, welche das über den Thatbestand aufzunehmende Protokoll enthalten muß, und lautet im Absatze 2 wie folgt:

»Das von zwei Zollbeamten über eine von ihnen entdeckte Uebertretung vorschriftmäßig aufgenommene Protokoll begründet einen vollen Beweis der darin aus eigener Wahrnehmung angegebenen Thatsache.«

Der Ausschuß beantragte, es solle statt: »Zollbeamten« gesetzt werden:

»Zollbediensteten«.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, schritt der Präsident zur Abstimmung, und die Kammer beschloß:

»der Modifikation des Ausschusses zu §. 29 sey die Zustimmung zu ertheilen, und dieser §. in der Art, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig anzunehmen.«

17) Der §. 30 bestimmt das Verfahren hinsichtlich der in Beschlag genommenen Gegenstände und blieb ohne alle Erinnerung. Demzufolge wurde der Beschluß gefaßt:

»dieser Paragraph solle vorläufig angenommen werden.«

18) Der §. 31 enthält in Verbindung mit §. 32 die Bestimmungen über die Kompetenz und das Verfahren der Gerichte, und lautet in seinem ersten Absatze:

»Die Untersuchung in Zollstraf-Fällen wird von den Gerichten von Amtswegen summarisch, und zwar:

da, wo es sich nicht von Vergehen oder Verbrechen handelt, in den Kreisen diesseits des Rheins von den unmittelbaren Königl. Gerichten, in deren Bezirke die Verletzung entdeckt wird, nachdem für die Behandlung der Polizeistraf-Fälle bestehenden Bestimmungen geführt, und hienach das Erkenntniß in erster Instanz gefaßt.

In den standesherrlichen Gebieten soll es jedoch hinsichtlich der Judicatur wie bisher gehalten werden.

Im Rheinkreise steht die Untersuchung und Entscheidung den K. Friedensgerichten, in der Eigenschaft als Polizeigerichten, ohne Konkurrenz des öffentlichen Ministeriums zu.

Modifikationen.

a) Der Abg. Dr. Stockinger beantragte, es möchten die Worte:

»ohne Konkurrenz des öffentlichen Ministeriums«

gestrichen werden, und bemerkte, es sey im Rheinkreise herkömmlich, daß die Staatsbehörde bey allen Straf-Fällen, die vor den Zuchtpolizeigerichten behandelt werden, konkurrire. Diese Konkurrenz gehöre zum Wesen der Gerichtsorganisation des Rheinkreises. Die Zollbehörde könne nicht alle Funktionen des öffentlichen Ministeriums versehen. Dasselbe habe unter Anderen nach Anhörung des faktischen Bestandes das Urtheil für beide Parteien zu proponiren; diese Funktion aber könne die Zollbehörde schon aus dem Grunde nicht ausüben, weil sie bey Zollstrafsachen selbst als Partei erscheine.

b) Der Abg. v. Welsch machte den Vorschlag, statt der Worte:

»nach den für die Behandlung der Polizeistraf-Fälle gehen bestehenden Bestimmungen«

zu setzen:

»in analoger Anwendung der für Verbrechen und Verbestehenden Bestimmungen,«

und führte zur Begründung dieses Antrages, was folgt, an:

Schon das alte Zollstrafgesetz habe sich in Beziehung der Form der Untersuchung auf das Polizeistrafgesetzbuch berufen. Ein Gleiches thue auch der §. 31 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Bekanntlich gebe es aber weder ein Polizeistrafgesetzbuch, noch Bestimmungen über die Behandlung der Polizeistraf-Fälle, welche lediglich der Willkühr der Polizeibeamten anheim gestellt sey. Willkühr aber müsse bey einem Strafgesetze ferne gehalten werden, und dieß könne in dem vorliegenden Falle nur geschehen, wenn die Untersuchung von Zollstraffällen bis zum Erscheinen des längst versprochenen Polizeistrafgesetzbuches auch in analoger Anwendung der für Verbrechen und Vergehen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gepflogen würde.

Nach Eröffnung der Debatte über den §. 31 sowohl als die zu demselben beantragten Modifikationen unterstützten die Abgg. Dr. Haas und Dr. Willich jene des Abg. Dr. Stockinger, da dieselbe dem Wesen der Gerichtsorganisation im Rheinkreise entspreche, und diese ohne Annahme derselben eine nothwendige Aenderung erleiden müßte; denn weder in Polizei- noch in Zuchtpolizeisachen dürfe in jenem Kreise ohne Konkurrenz des öffentlichen Ministeriums eine Sitzung gehalten und es müßten sonach die Sitzungen für Zollstraffälle geschlossen werden.

Das Institut dieses öffentlichen Ministeriums sey gerade eines der schönsten im Rheinkreise; denn dasselbe sey nicht blos Ankläger vor den Strafgerichten, sondern auch der Wächter über genaue Erfüllung der Gesetze bey Behandlung eines Straffalles. Letztere Funktion könne, wie der Modifikant bereits bemerkt habe, der Zollbehörde unmöglich übertragen werden.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte sprach sich zuerst der Abg. Bestelmeyer als Referent dahin aus, daß er gegen die Modifikation des Abg. Dr. Stockinger nichts zu erinnern habe, daß er sich aber jener des Abg. v. Welsch aus dem Grunde widersetzen müsse, weil durch Annahme derselben eine Schärfung eintreten würde, welche das Gesetz selbst herbeyzuführen nicht beabsichtige. Gebe es in Bayern auch kein Polizeistrafgesetzbuch, so sey dieß noch kein hinreichender Grund, die ganze civilrechtliche Beweistheorie auf das Zollstrafwesen überzutragen.

Alsdann nahm auch noch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte:

„Meine Herren! Zwei Modificationen sind es, die hier zur Sprache gebracht worden sind.

„Die erste betrifft eine Stelle, welche, wie auch schon der Herr Abg. Willich bemerkt hat, aus einem früheren Gesetze, nämlich vom 1. Juli 1834 §. 15 lit. b beygefügt wurde. Ich kann die verehrlichen Herren in Kenntniß setzen, daß diese Einschaltung lediglich deßwegen in das neue Gesetz übertragen worden, weil diese Verfügung bereits gesetzlich bestanden hat; gewiß ein entscheidender Grund.

„Der genannte sehr verehrte Redner hat heute Ihnen andere Gründe entwickelt, die ich also lediglich der Beurtheilung der Kammer anheim zu stellen habe; zu bemerken ist aber, daß von Seite der k. Regierung zunächst auch der Kostenpunkt und manche Beschwerung ins Auge gefaßt worden, und daß es ganz unverfänglich geschienen, nach der frühern Berathung im Jahre 1834 auch jetzt die Fassung so zu stellen, wie im Gesetze vom Jahre 1834.

„Die zweite Modification anbelangend, in Beziehung auf die Vorschriften wegen des polizeilichen Verfahrens, mögen die verehrlichen Herren bedenken, daß diese Anregung schon öfter vorgekommen. Allerdings besteht, wie der verehrliche Herr Antragsteller richtig bemerkt hat, kein eigenes Polizeygesetzbuch bey uns; dessen ungeachtet aber haben die Polizey-Behörden bestimmte Vorschriften und Uebungen im Verfahren. Dieses allein ist es, was ich beyfüge, mit dem Bemerken, daß auch diese Stelle im wesentlichen dem Gesetze vom Jahre 1834 entnommen sey.“

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Stockinger ihre Zustimmung ertheile, jene des Abg. v. Welsch aber verwerfe, und den §. 31 in der Art, wie sich derselbe durch die so eben gutgeheißene Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

19) Der §. 32, welcher die weiteren Bestimmungen über die Competenz und das Verfahren der Gerichte enthält, blieb ohne Erinnerung. Es wurde sonach eine umständlichere Berathung über denselben nicht nothwendig, und auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»derselbe sey vorläufig anzunehmen.«

20) Der §. 33 handelt von der Erledigung der Zoll-Straffachen im administrativen Wege. Der Ausschuß hatte eine Erinnerung zu demselben nicht gemacht, wohl aber beantragte der Abg. Dr. Sand, in den §. 33 mittels eines Zusatzes die Bestimmung aufzunehmen, daß da, wo der Geldbetrag 50 fl. ist, die Bestätigung der Erklärung, daß der Schuldige sich freywillig der Zollbehörde unterworfen habe, vor Gericht erfolgen solle, und bemerkte, diese Bestimmung sey lediglich auf größere Sicherheit berechnet, und ändere die Competenz-Verhältnisse der Zoll-Behörden nicht,

weßhalb sie sich wohl der Unterstützung und Annahme von Seite der Kammer zu erfreuen haben dürfte.

Gegen diesen Zusatz sich erklärend, bemerkte der Abg. Bestelmeyer als Referent, daß die Fassung des §. 31 Sicherheit genug gewähre, indem es ja dem freyen Willen des Betheiligten überlassen sey, ob er sich dem Urtheile der Zoll-Behörde unterwerfen wolle oder nicht. Im letzteren Falle werde die Sache vor den ordentlichen Richter gebracht, und von demselben entschieden.

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, nahm das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Ich verkenne nicht den Geist und die Vorsicht, welche sich in der Modifikation des Herrn Abgeordneten Sand zum §. 33 kund geben; die entwickelte Modifikation will zunächst volle Sicherheit gewähren, daß nichts geschehe — bey der freywilligen Straf-Unterwerfung, was dem Gesetze zuwider ist. Der Herr Antragsteller hat jedoch keine eigentliche Veranlassung oder spezielle Fakta angegeben, welche diese Modifikation hervorgerufen hätten; sie ging demnach rein aus seinen Ansichten hervor.

„Ich erlaube mir vor Allem zu bemerken, daß die Vorschrift des §. 33 im neuen Gesetz-Entwurfe aus den Zollstraf-Bestimmungen vom 1. Juli 1834 §. 15 entnommen worden, ohne Zusatz, daß demnach, wenn eine gesetzliche Vorschrift bestehet, bey Geldstrafen und Confiskationen sich sogleich freywillig bey der zuständigen Zoll-Behörde unterwerfen zu können, wohl doch auch die Möglichkeit zur Anwendung des Gesetzes gegeben und gesichert seyn müsse.

Ich muß nothwendig noch die Motive berühren, welche im Jahre 1834 diese Veränderungen hervorgerufen haben.

„Es ist gelegenheitlich der Unterhandlungen mit Preußen im Jahre 1833 zur Sprache gekommen, wie wohlthätig für die Sache, für die Betheiligten und auch für die Gerichts-Behörden die Gestattung einer solchen freiwilligen Strafunterwerfung wirke, was freilich einen Gegensatz zu der Ansicht bildete, welche so oft in den Kammern ausgesprochen worden, daß es so ganz gut und zweckmäßig sey, alle Aburtheilungen den Gerichten zuzuweisen.

„Die Zahl dieser Defraudations-Fälle war früher ungeheuer groß und durch diese Zuweisung den Untergerichten eine sehr schwere Belästigung zugegangen; eine Wahrnehmung welche so viel wirkte, daß schon im Jahre 1834 Wünsche nach einer Veränderung laut geworden.

„Diese Aenderung ist nun auch im Jahre 1834 eingetreten, in Folge der Vereinbarung mit andern Zollvereins-Staaten. Ohnehin hatte diese in Preußen lange schon bestehende Einrichtung sich immer gut bewährt, deßwegen wurde auch in diesem Saale im Jahre 1834 dem Vorschlage wegen Annahme der gleichen Einrichtung in Bayern zugestimmt.

„Nach dieser Vereinbarung wird es nun Sache der Regierung seyn, sogleich hier einige Notizen über Wirksamkeit und Folge zu geben.

„Ich will's versuchen meine Herren; möge es mir gelingen durch Vorlage einer — wenn auch nur höchst summarisch gefaßten Zusammenstellung der Resultate einer Seits die Besorgnisse zu beseitigen, welche der Herr Antragsteller in seiner Modifikation geäußert hat, andern Seits das Wohlthätige der Einrichtung nachzuweisen.

„Im Jahre 18$\frac{3}{4}$ war die Gesammtzahl der zur Verhandlung gekommenen Zollstraf-Fälle 2388; davon wurden auf dem Wege der freiwilligen Unterwerfung erlediget 165, eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl! Im Jahre 18$\frac{3}{4}$ waren in 4 Quartalen, ich muß bitten meine Herren die Zahl zu vergleichen — die Gesammtsumme der Straffälle nur mehr 1944, die Erledigung durch freiwillige Unterwerfung hat bestanden in 955 Fällen. Im Jahre 18$\frac{3}{5}$ ist die Zahl der Straffäll-Verhandlungen — zum Glücke — nur mehr in 1382 Fällen bestanden, und von diesen sind 846 also fast 900 Fälle, durch freiwillige Unterwerfung erlediget worden; gewiß interessant; klar folgt hieraus meine Herren

„1) daß die Gerichte, welche der Erleichterung so sehr bedürfen, sie in dieser Beziehung erhalten, und

„2) daß auch die betheiligten Individuen — und diese Rücksicht muß wohl in das Auge gefaßt werden, was Herr Referent schon berührt hat, daß diese augenblickliche Erledigung finden sollen — eine große Erleichterung gewonnen, ohne daß das Gesetz gelitten; wer die Lage mehrerer Gerichtssitze kennt, wird wissen, daß an den Grenzen, wo solche Fälle meistens vorfallen, nicht auf der Stelle abgeholfen werden könne, daß erst Transporte zum Gerichte erfolgen mußten, daß dort die Verhandlungen nach der Natur der Sache nicht sogleich vorgenommen werden konnten u. s. f.

„Wer in Erwägung zieht, wie diese Behandlung, die anderwärts schon lange bestehet, sich auch bey uns so wohlthätig bewährt, wird nicht entstehen für unveränderte Fortdauer das Wort zu nehmen.

„Nun meine Herren kömmt aber noch eine zweite Rücksicht hinzu, daß unter diesen Erledigungs-Fällen — meines Wissens wenigstens — nicht einer zur Beschwerde geführt habe; es wäre eine irrige Voraussetzung anzunehmen, daß Individuen, welche sich freiwillig der Strafe unterworfen haben, nicht auf der Stelle Erledigung gefunden oder nicht pünktlichste Behandlung nach den gesetzlichen Bestimmungen erfahren haben; ohnehin blieb es ihnen unbenommen auch geeignete Reservationen im Protokolle vortragen zu lassen oder sich an die oberste Zollstelle zu wenden; so wurde die Sache bisher behandelt; indem ich mir erlaube mich lediglich auf die wirklich schon bestehende Bestimmung des Zollstrafgesetzes zu beziehen, darf ich mit Bestimmtheit versichern, daß in dieser Hinsicht von Seite der Verwaltung alles geschehen, was nöthig ist; sie hat auch angeordnet, was räthlich war, um selbst den Schein aus der Antheilnahme der Zollbeamten an Geldstrafen und jede Rückwirkung auf ihr Handeln zu beseitigen.

Wenn nun dessen ungeachtet, in letzterer Beziehung der Herr Antragsteller sich geäußert hat, daß da, wo der Geldbetrag 50 fl. ist, die Bestätigung der Erklärung, daß der Schuldige sich freiwillig bei der Zollbehörde unterworfen habe, vor Gericht erfolgen solle, so muß ich mir zu bemerken erlauben, daß dieser Vorschlag dennoch in die Verhandlungsweise der Zollbehörde irgend eine Art von Mißtrauen zu setzen scheine, welches wenigstens an der Grenze beginnt, wo der Geldbetrag auf 50 fl. steigt. Meine Herren! es besteht doch wirklich zu solchem Mißtrauen Ursache oder Veranlassung nicht, wie die Erfahrung gelehrt; aus diesem Grunde möchte ich mich auch bestimmt gegen diese Modifikation aussprechen; erinnern will ich noch einmal, daß die früheren diesfallsigen Bestimmungen bereits gesetzlich sind, und nur übertragen wurden; und daß eine Veranlaßung durchaus nicht vorliege, welche Abänderungen in solcher Hinsicht motiviren könnte."

Nach diesen Bemerkungen des K. Staatsministers der Finanzen, erklärte der Abg. Dr. Sand, daß er durch dieselben vollkommen beruhigt und geneigt sey, seinen Antrag mit Bewilligung der Kammer zurückzuziehen. Der Abg. Frhr. v. Freyberg warf sodann die Frage auf, ob die Entscheidung der Zollbehörde ein Compromiß bilde, oder ob der Betheiligte, falls er mit jener Entscheidung nicht zufrieden sey, sich an die höchste Administrativ-Stelle wenden könne, welche Frage der K. Staatsminister der Finanzen, wie folgt, beantwortete:

„Ich habe die Ehre, dem verehrten Redner zu bemerken, daß man sich gegen jede solche Behandlung der Unterbehörde, wenn man sich verletzt glaubt, an die höhere Stelle, an die General-Zolladministration wenden könne, und daß Abhilfe auf der Stelle eintrete; von Compromiß kann keine Rede seyn. Ich glaube, daß man sich bey der bestehenden Einrichtung vollkommen beruhigen könne, weil dieses Verhältniß in allen Zollvereinsstaaten das gleiche ist; ohnehin überwachen auch die Oberinspektoren der Hauptämter, die Zollbeamten und die von Zeit zu Zeit erfolgenden Nachweisungen der Behörden bleiben nicht ohne Prüfung und Controle; die Maßregeln sind bestimmt und strenge."

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß sie die Zurücknahme der Modifikation des Abg. Dr. Sand genehmige, und den §. 33 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

21) Der §. 34 enthält die Bestimmungen darüber, wie es in Ansehung der Entscheidung in den Kreisen dießseits des Rheins sowohl als im Rheinkreise zu halten sey. Der Schlußsatz lautet, bezüglich des Rheinkreises, wie folgt:

»Jedoch sind die Zollerhebungsbehörden befugt, da, wo das Interesse der Zollverwaltung die Beywohnung von Zollbeamten an den Gerichten der ersten Instanz nicht erfordert, ihre Anträge blos schriftlich an die Gerichte gelangen zu lassen, in welchem Falle aber die in §. 31 rücksichtlich des öffentlichen Ministeriums festgesetzte Bestimmung hinwegfällt.«

Der Abg. Dr. Stockinger stellte den Antrag, daß die Schlußworte:

»in welchem Falle aber u. s. w.«

gestrichen werden möchten, und dieß aus den nämlichen Motiven, welche er bereits gelegenheitlich der Berathung über den §. 31 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes zu entwickeln die Ehre gehabt habe.

Nachdem der Abg. Bestelmeyer als Referent sich dahin ausgesprochen hatte, daß dem Antrage des Abg. Stockinger in Folge des zu §. 31 von der Kammer gefaßten Beschlusses werde entsprochen werden müssen, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer beschloß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Stockinger ihre Zustimmung ertheile, und dem §. 34, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

22) Der §. 35 handelt von den Kosten der Untersuchung in Zollstraffällen, und enthält in seinem zweiten Absatz ein Citat, welches der Abg. Bestelmeyer als Referent dahin berichtigte, daß es statt: »§. 33« heißen müsse: »§. 37«.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg richtete an die Herren am Ministertische die Frage, wie es in Ansehung der Kostenbestreitung gehalten werden müsse in dem Falle, wenn der Untersuchte als unschuldig befunden werde, welche der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, in nachstehender Weise beantwortete:

„In solchen Fällen können Sie, meine Herren, überzeugt seyn, daß das erste, was der Fiscus zu thun haben wird, nur seyn werde, die Kosten zu tragen, zweitens aber zu bedauern, daß ein Unschuldiger in Untersuchung gezogen worden. Indessen wird in Beziehung auf Zollverhältnisse der Fall ein außerordentlicher seyn, wo ein Unschuldiger in Untersuchung gezogen wird; niemals aber, ich wiederhole es, kann es zweifelhaft seyn, wer dann die Kosten zu tragen habe."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den §. 35 unter Berichtigung des von dem Referenten bezeichneten Citats vorläufig annehme.«

23) Der §. 36 handelt von der Anwendung des Rechtsmittels der Berufung, und enthält bezüglich des Rhein-Kreises folgende Bestimmung:

»Im Rheinkreise ist die Berufung, insoferne diese nach den Gesetzen zuläßig ist, an das einschlägige Bezirks-Gericht zu richten; sie hat in der durch Art. 203 bis 205 des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen vorgeschriebenen Form und Frist zu geschehen.«

Der Ausschuß hatte begutachtet, es solle nach dem Worte: »Strafsachen« in einer Parenthese beygesetzt werden:

»nach Maaßgabe des Gesetzes die Vorladung und Protokollirung in gemeinen Strafsachen der einfachen Polizei und die Berufung von den Urtheilen der einfachen Polizeigerichte im Rheinkreise vom 28. Dezember 1831 Art. III. betr.«

Nachdem der Abg. Dr. Stockinger die Nothwendigkeit der Einschaltung dieses Beysatzes nachgewiesen hatte, stellte

der Präsident, da Niemand weiter etwas äußerte, die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer beschloß:

»daß sie den §. 36 mit der Modifikation des Ausschusses vorläufig annehme.«

24) Die §§. 37, 38 und 39 handeln vom Verfahren in Rücksicht auf verlassene Gegenstände, sowie von dem Verfahren gegen Abwesende.

Eine Erinnerung zu denselben wurde nicht gemacht, weßhalb die Kammer ohne vorgängige umständlichere Erörterung den Beschluß faßte:

»diese Paragraphen seyen in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen.«

25) Der §. 40 enthält die Bestimmungen rücksichtlich des Strafantheils der Denuncianten, und in seinem zweiten Absatze folgende Verfügung:

»Ist der Anzeiger einer der Zollbeamten, welche zur Constatirung der Uebertretungsfälle verpflichtet sind, so fließt der Antheil der ganzen Strafe in die Unterstützungs-Kasse.

Der Ausschuß beantragte, es möge statt: der »Antheil der ganzen Strafe« gesetzt werden:

»auch die andere Hälfte«;

ferner, es sey dem §. 40 folgender Zusatz beyzufügen:

»Zollbeamte und Diener werden in Bezug auf ihre Amtshandlungen auf den §. 8 Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde hingewiesen, und jedem Staatsbürger bleibt die Verfolgung seiner Rechte gegen sie im Falle der Ueberschreitung ihrer Amtspflicht vorbehalten.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Bestelmeyer in seiner Eigenschaft als Referent bezüglich des vom Ausschusse beantragten Zusatzes, daß auch schon der §. 20 des alten Gesetzes denselben enthalten habe, und daß somit dessen Aufnahme in das gegenwärtige einem Anstande nicht wohl unterliegen werde.

Auf die nunmehr vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den §. 40 in der Art, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

26) Die §§. 41 und 42 enthalten transitorische Bestimmungen.

Eine Aenderung derselben wurde von keiner Seite beantragt, somit ohne vorgängige Debatte beschlossen:

»dieselben seyen vorläufig anzunehmen.«

27) Der Abg. Dr. Sand beantragte in Folge des von ihm bey §. 3 gemachten Vorbehaltes einen Zusatzartikel zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe, bezüglich der in mehreren Paragraphen desselben verhängten Freiheitsstrafe, dahin zielend, a) daß dieselben den Verlurst staatsbürgerlicher Rechte nicht nach sich ziehen sollen, und b) nicht in Zwangsarbeitshäusern, sondern in Polizei-Gefängnissen erstanden werden dürfen.

Bey Entwicklung dieses Antrages verwies der Antragsteller auf die bereits bey der Berathung über den §. 3 entwickelten Gründe, und empfahl denselben wiederholt zur geneigten Annahme.

Nach Eröffnung der Debatte bekämpften die Abgg. Windwart, Frhr. v. Freyberg, v. Welsch und Bestelmeyer den ersten Punkt des Antrages des Abg. Sand als überflüßig, weil es sich von selbst verstehe, daß die Freiheitsstrafen wegen Uebertretung der Zollgesetze den Verlurst bürgerlicher Rechte nicht nach sich ziehen; den zweiten Punkt als zu weit gehend, weil die Defraudanten in der Regel aus gemeinem Gesindel bestünden, weil ferner bey den Grenzlandsgerichten, wo die Defraudationen am häufigsten vorfielen, die Lokalitäten zur Detention solcher Leute nicht vorhanden seyen, und weil derjenige, der den Staat und sämmtliche Vereinsstaaten betröge, eine Nachsicht nicht verdiene.

Auf die am Schlusse der Debatte gestellte Präsidial-Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem von dem Abg. Dr. Sand beantragten Zusatzartikel keinem der beiden Punkte ihre Zustimmung ertheile.«

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetzentwurf, deren Ergebniß war, daß die Kammer einhellig mit 98 Stimmen beschloß:

»daß sie dem vorliegenden Zollstrafgesetze unter den im Laufe der Berathung über dasselbe genehmigten Modifikationen ihre definitive Zustimmung ertheile.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der Präsident die Verlesung des Protokolls der 71. öffentlichen Sitzung verfügte, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Samstag den 12. August früh 9 Uhr anberaumte.

Teutschland.

(Wien, 7. August.) Unsere herbstlichen militärischen Schauspiele werden sich dießmal durch nichts vor den gewöhnlichen bemerkbar machen. Das Italienische Truppenlager in der Lombardei wird in der Anzahl, wie alle Jahre, zusammengezogen werden; nur bey Pesth findet die Zusammenziehung von etwa 3 Kavallerie-Regimentern Statt, was in Ungarn, wo die Truppen in entfernteren Orten zerstreut liegen, deßhalb bemerkenswerth ist, weil die Komitate für alle innerhalb ihres Bezirks stattfindenden Truppenbewegungen die Kosten tragen müssen, und in deren schwierigem Entschlusse der Grund lag, daß daselbst eine Concentration, auch in geringem Maßstabe, schon längere Zeit nicht stattfand. Noch werden Unterhandlungen wegen der Kosten gepflogen, welche die tumultuarischen Auftritte in einigen Komitaten rücksichtlich der dahin beorderten Mannschaft verursachten, welche die lokalen Legislaturen zu tragen gerne ablehnen möchten — Die Errichtung einer Italienischen Leibgarde ist von Sr. Maj. dem Kaiser wirklich genehmigt worden; es finden aber noch weitläufige Verhandlungen rücksichtlich ihrer Einrichtung statt; man hofft jedoch auch in dieser Beziehung bis zur Krönung des Kaisers in Mailand die Sache beendigt zu sehen. In jedem Falle wird das Aeußerliche einer pompösen Schaustellung nicht als Hauptsache angesehen, vielmehr dahin gezielt werden (wie dieß auch bey der Ungarischen Garde beabsichtigt worden ist), daß das Institut eine Bildungsschule für Offiziere der Ar-

mee abgebe, was für die adelichen Familien des Oesterreich. Italiens eine um so erwünschtere Gelegenheit ist, als der teutsche Vortrag in der Ingenieur-Akademie zu Wien mitunter ein Hinderniß der Aufnahme ihrer Söhne bildet. Da die Wirksamkeit der Staatsverwaltung in Italien eine andere ist, wird sich der Plan auch schneller und zuversichtlicher, als dieß mit der Ungarischen Garde der Fall war, bewerkstelligen lassen. (K. v. u. f. D.)

(Freiburg, 9. August.) Gestern ist Se. Hoheit der Kurprinz-Regent von Hessen und seine Gemahlin die Gräfin von Schaumburg mit zahlreichem Gefolge aus der Schweiz kommend hier eingetroffen und im Gasthofe zum Zähringer-Hof abgestiegen. Diesen Morgen setzten die hohen Herrschaften ihre Reise nach Straßburg fort.

(Kurhessen.) In der Nähe von Fulda sollen noch in diesem Jahre Zurüstungen zum Bau einer Strafanstalt für sämmtliche weibliche Sträflinge des Kurstaates nach Amerikanischem Muster gemacht werden. Die Ständeversammlung verwilligte hiezu 36,000 Thaler.

(Braunschweig, 8. August.) Der Kronprinz von Schweden ist vorgestern auf der Rückreise aus dem südlichen Deutschland nach Schweden hier durchgekommen. Se. Königl. Hoheit kamen zunächst von Coburg über Göttingen, und setzten die Reise über Hamburg fort.

(Frankfurt, 8. August.) Seine Majestät der König von Hannover hat Allerhöchst dessen Herrn Geheimen Cabinetsrath und bevollmächtigten Abgesandten Frhrn. v. Stralenheim, Commandeur des königl. Hannöver'schen Guelphen- so wie des kaiserl. österreichischen Leopolds-Ordens und Ritter des königl. preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe, in der Eigenschaft als außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister bey hohem Senat hiesiger freien Stadt erneuert accreditirt.

Schweiz.

(Arenaberg, 4. August.) Gestern Abend 10 Uhr ist Prinz Louis Napoleon dahier angekommen.

(Augsb. Abendztg.)

Niederlande.

(Brüssel, 7. August.) Englische und Französische Urtheile lauten äußerst günstig über die Haltung unserer Truppen in dem Lager zu Beverloo. — Morgen, heißt es, begeben sich Ihre Majestät nach Spaa; ihr Aufenthalt dort wird nur von kurzer Dauer seyn, da sie sich alsdann auch nach Ostende begeben wollen. — Ein Holländisches Blatt schreibt mit ziemlicher Gewißheit, daß die Königin von England für einen Sohn des Prinzen von Oranien sich bestimmt habe, worauf sich diese so kategorisch ausgesprochene Angabe gründet, ist schwer zu errathen. Doch so viel wir erfahren, ist bis jetzt noch nichts über diese Ehe der Königin Victoria ernstlich besprochen worden, und was wir schon früher bemerkt, glauben wir noch immer wiederholen zu dürfen: Die Königin Victoria, Nichte des Königs Leopold, wird dem Sohne seines Feindes nicht die Hand reichen.

Rußland.

(St. Petersburg, 2. August.) Die hiesigen Zeitungen enthalten folgendes Kaiserl. Manifest: »Nachdem Wir durch Unser am 1. (13.) August 1834 erlassenes Manifest eine jährliche Rekruten-Aushebung im Reiche verordnet haben, befehlen wir nun, in diesem Jahre die zweite theilweise Aushebung in den jetzt an die Reihe gelangenden Gouvernements der südlichen Hälfte des Reichs zu 5 Rekruten von 1000 Seelen, in Gemäßheit eines mit gegenwärtigem zugleich an den dirigirenden Senat erlassenen, die bezüglichen Verfügungen enthaltenden Ukases, zu veranstalten. Gegeben im Lager bey Krasnoje-Selo am 12. (23.) Juli. 1837.«

Türkey.

(Konstantinopel, 26. Juli.) Der Ottomanische Botschafter am Kais. Oesterr. Hofe, Ahmed Fethi Pascha, ist zum Range eines Müschirs erhoben und an Jaakub Pascha's Stelle zum Statthalter von Aidin und Guzelhissar in Kleinasien ernannt worden. Der Ameddschi der hohen Pforte ist bereits Kapu-Kiaja Ahmed Pascha's aus diesem Anlasse mit dem üblichen Ehrenkleide beschenkt worden. Bis zur Ankunft dieses letztern wird einstweilen Ali Namik Pascha besagte Statthalterschaft verwalten. — Der Beylikschi der hohen Pforte, Ibrahim Sarim Efendi, welcher provisorisch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt ist, hat die Bestimmung erhalten, sich als Botschafter Sr. Hoheit nach London zu begeben, um Ihrer Maj. der Königin Viktoria zu Ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen. Während seiner Abwesenheit wird der Kessedar Nafi Efendi seine Stelle hier vertreten. — Unterm 13. Rebiul-achir 1253 (18. Juli 1837) ist nachstehende Verordnung in Bezug auf das Betragen der Türkischen Frauen in den Straßen und auf den öffentlichen Spaziergängen erschienen: »Wiewohl Se. Hoheit, unser gnädigster Herrscher, in Folge der ihm angebornen Milde und huldreichen Gesinnungen gegen sein Volk, darauf bedacht ist, fortwährend die Ruhe und Zufriedenheit seiner Unterthanen zu erwecken, und allen, namentlich den Bewohnern der Hauptstadt, alle ehrbaren Unterhaltungen wie auch jene Erheiterungen zu gönnen, die man in der schönen Jahreszeit auf Spaziergängen findet, so ist doch hohen Orts bemerkt worden, daß gegenwärtig die Frauen an den öffentlichen Spazierorten zu lange verweilen, und erst zur Zeit des Abendgebetes und sogar noch später in ihre Häuser zurückkehren; daß sie auf den meisten Spaziergängen mit den Männern vermengt herumgehen und sitzen, und daß sie endlich sogenannte Harem-Arabadschi (Harem-Kutscher) in ihren Diensten haben, welche sich auf eine für Raaja's unerlaubte Weise zu kleiden sich erkühnen. Da nun alle diese Dinge dem Willen Sr. Hoheit nicht minder als der Denkungsart aller Muselmänner zuwiderlaufen, so ist es nöthig, daß die eben erwähnten abscheulichen Mißbräuche abgeschafft werden, d. h. daß künftig Jedermann auf ehrbare Weise spazieren gehe, — daß die Frauen auf Spazierorten nicht mit den Männern vermengt herumgehen, — daß sie spätestens um 10½ Uhr (anderthalb Stunden vor Sonnenuntergang) von den Spaziergängen nach Hause

kehren, — daß sie endlich ehrsame Leute und keine solchen Arabadschi's in ihren Diensten halten, die auf eine für Raajas unziemliche Art sich kleiden; wiewohl ferner Seine Exc. der Seraskier, seiner Amtspflicht gemäß, unaufhörlich bemüht ist, durch Aufrechthaltung der religiösen Vorschriften die öffentliche Ordnung zu sichern, und durch Hintanhaltung aller unziemlichen und Gott mißfälligen Handlungen das Volk vor Schaden und Unglück zu bewahren, so werden doch seit einiger Zeit die alten Vorschriften, welche die in unumgänglichen Handelsverkehr mit Frauen stehenden Gewerbsleute betreffen, außer Acht gelassen, und es ist bemerkt worden, daß besonders die Quincailleries und Schnittwaarenhändler, die Tuchverkäufer und Apotheker ihre Söhne oder andere Bursche, die Feß, Bünde oder Kalpaks tragen, als Ladenbiener in ihren Buden lassen, und daß diese mit den Frauenspersonen verkehren; — daß die meisten von ihnen in der hintern Abtheilung ihre Buden ihre Magazine und Wohnzimmer haben, und daß die Frauen in diese hineingehen und Einkäufe machen; — schließlich, daß die Frauen sich erkühnen, in die Kaffeehäuser von Pera und Galata zu gehen und darin Gefrornes zu essen. Um nun auch dieses ordentlich zu regeln, und da es von Alters her vorgeschrieben war, daß die im Handelsverkehr mit Frauen stehenden Gewerbsleute besonders ehrsame Leute seyen, so ist es nothwendig, daß diese Kaufleute alle obgedachten Jünglinge, sie mögen Armenier, Griechen, Katholiken, Juden oder von was immer für einer Nation seyn, entlassen und entfernen, und daß, falls sie Ladendiener brauchen, sie blos ehrsame und ältere Individuen, wie sie selbst, verwenden; — daß die Frauen nicht in das Innere der Gewölbe und in die Wohnzimmer gehen, sondern nur von Außen das Gespräch führen; — daß sie nicht das Innere der Apotheken betreten, sondern das Recept von Außen abgeben und so die verlangte Arznei in Empfang nehmen; — daß endlich ja keine Frauensperson künftig in einem Kaffeehause gefunden werde. — Demgemäß hat Se. Hoheit allergnädigst zu befehlen geruht, daß vorstehende Verordnung zur genauesten Darnachachtung veröffentlicht und jeder Dawiderhandelnde unverzüglich und strenge bestraft werde.« (Oesterr. Beob.)

Italien.

Das Diario di Roma vom 1. August enthält nachstehenden Artikel: Der Gesundheitszustand dieser Stadt und ihrer Umgebung bietet seit einigen Tagen verschiedene Fälle dar, die zu vielen übertriebenen Gerüchten Gelegenheit gaben. Bey solchen Umständen ist es die Pflicht der Regierung, den Stand der Sachen mit der gewissenhaftesten Wahrheit bekannt zu geben, und die des heil. Stuhles wird in dieser Beziehung keiner andern nachstehen. Mehrere Fälle zeigten Symptome, die weniger tiefe Beobachter auf den Verdacht der Cholera leiten konnten; aber keiner bot alle jene Kennzeichen vereint dar, die man als charakteristisch bey diesem Uebel annimmt. Alle Leichname wurden der Sektion unterworfen, und dieser bestätigte die Ungewißheit, in der man schon vor dem Hintritte der Erkrankten über die Natur des Uebels schwebte. Uebrigens zählt noch keine Familie zwei Fälle, und keiner von denen, die den Kranken Beistand leisteten wurde angesteckt.

(Benevent, 19. Juli.) Hier scheint unglücklicher Weise die Cholera im Zunehmen begriffen zu seyn. Seit drei Tagen kamen 67 neue Fälle vor; gestorben sind 20, in Behandlung verblieben 91, worunter mehr als 20 hoffnungslos darnieder liegen.

(Genua, 25. Juli.) »Da sich seit dem 12. d. täglich einige Cholerafälle zeigen, hat unsere Sanitätsbehörde gestern entschieden, daß den Sanitäts-Patenten folgende Clausel beygefügt werden müsse: »»Man erklärt, daß in der Stadt Genua einige vereinzelte verdächtige Fälle vorgekommen sind, die man für Cholera-Anfälle hält.«« Uebrigens hofft man, daß die Zahl der Erkrankungen sich nicht vermehren wird, da nach den Erklärungen der ärztlichen Kommission die Krankheit noch keinen epidemischen Charakter angenommen hatte. Dessen ungeachtet hat die Sanitäts-Behörde von Livorno unsere Provenienzen der Behandlung der Patente brutta unterworfen und eine Quarantaine von vierzehn Tagen für solche festgesetzt. Unsere Dampfschifffahrt ist zu großem Nachtheil unsers Handels gänzlich unterbrochen.« (Nach spätern Nachrichten ist der König wegen des Erscheinens der Cholera in Genua am 2. August von seinem Lustschloß Racconigi nach Genua abgereist.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 31. Juli: Die Regierung ist im Begriffe, ein bedeutendes Anlehen mit einer Anzahl reicher Kapitalisten abzuschließen, welche zur Zeit des Aufstandes in Mexiko von da auswanderten und sich seither in Frankreich, England und Spanien aufhalten. Die Regierung wird, sobald dieses Anleihen zu Stande gekommen ist, die Hälfte der Nationalgarde mobilisiren und ein Freiwilligen Corps errichten.

— Der Vapor von Barcelona vom 1. August schreibt: Die Junta von Catalonien hat beschlossen, alle Einkünfte des Fürstenthums in eigene Verwaltung zu nehmen und einzig für die Bedürfnisse des Fürstenthums, insbesondere für die Armee und die Nationalmiliz, zu verwenden. Dem Generalkapitän ist ein aus verschiedenen Provinzial-Beamten zusammengesetzter Rath zur Seite gestellt worden, welcher unbeschränkte Vollmacht hat, für die Bedürfnisse der Armee und der Nationalmiliz freiwillige und Zwangs-Anlehen zu erheben. Die Steuer-Verwaltung ist den Provinzial-Deputationen der vier Provinzen des Fürstenthums übertragen.

— Französische Blätter enthalten folgende telegraphische Botschaften, die sich theilweise widersprechen: 1) Aus Bordeaux vom 7. August, 6 Uhr Abends: „Der Gouverneur von Saragossa meldet unter dem 3., daß der Prätendent am 1. noch in der Umgegend von Cantavieja, zu Villarluengo, Tronchen ꝛc., gestanden und Espartero am 31. Juli zu Iglesuela angelangt sey. Die Carlistische Expedition, welche unter Zariategun und Guergué über den Ebro in Castilien eingedrungen ist, stand am 29. Juli zwischen Covarrubias und Aranda (in

der Provinz Burgos); die Richtung ihres Marsches war nicht bekannt. Seit dem 27. Juli, an welchem Tage der ihr folgende Christinische General Alcala zu Lerma angekommen war, wußte man von seinen und Escalera's Bewegungen nichts." 2) Aus Bayonne vom 7. August, 8 Uhr Abends: „Nachrichten aus Saragossa vom 4. zu Folge standen Don Carlos und der Infant Don Sebastian noch zu Iglesuela del Cid, und ihre Armee stand zu Cantavieja, die Straßen versperrend und sich zu kräftigem Widerstande rüstend. Der Catalonische Anführer Tristany, der bisher in der Nähe von Barcelona stand, hat sich dem Ebro in der Richtung von Jerta genähert. Guergué ist aus der Provinz Burgos nach Navarra zurückgekehrt. Er ließ am 30. Zariategny mit 10,000 Mann in Lerma zurück. Man glaubt, Guergué rüste eine neue Expedition."

Großbritannien.

(London, 7. Aug.) Neueste Stand der Parlaments-Wahlen: nach dem Globe 284 Reformer, 252 Tories (darunter 40 R. und 86 T. aus den Englischen Grafschaften; 31 R. und 13 T. aus Schottland; 20 R. und 5 T. aus Irland), nach dem Courier 268 Reformer und 259 Tories. Lord Morpeth und Sir G. Strickland (R.) sind für West-Yorkshire wieder gewählt (Schluß des Polls: Morpeth 12,627, Strickland 12,037, Wortley, der Tory, 11,427 Stimmen); Nord-Yorkshire bleibt zwischen einem Tory (W. Duncombe) und einem Ministeriellen (E. St. Cayley) getheilt; Süd-Devonshire, das vormals von Lord J. Russel mit vertreten war, hat zwei Konservative (Sir J. Ch. Buller und M. E. N. Parker), deßgleichen die Grafschaften Süd-Lancashire, Nord-Nottinghamshire und West-Suffolk nur Männer dieser Partei gewählt (die erstgenannte Lord Fr. Egerton); dagegen West-Cornwall und Ost-Sussex je zwei Whigs; die letztere Grafschaft den Grafen von Surrey und Lord G. Lennox — »Kandidaten, sagt der Spectator, die wenig besser sind als Tories.« Die einzigen Aenderungen in der Repräsentation Schottlands sind, daß die Liberalen Edinburghshire und Roxburghshire gewonnen, dagegen Haddingtonshire und Perthshire verloren haben; doch wird auf den Orkney-Inseln, die bisher von einem Tory vertreten waren, dießmal der Whig Dundas ohne Opposition gewählt werden. Hinsichtlich der Stadt Dublin ist zu berichtigen, daß der gemeldete Stand des Polls nicht der Schluß desselben war; die Entscheidung der Wahl erfolgte erst am 5. d. Abends, wornach Daniel O'Connell und neben ihm der liberale Bewerber Hutton, zusammen mit einem Mehr von 108 Stimmen, gewählt sind. Gegen den Schluß des Polls fielen Ruhestörungen vor, so zwar, daß die Sheriffs sich genöthigt sahen, die Hilfe der bewaffneten Macht anzusprechen, deren Einschreiten ernstlicherem Unfug vorbeugte. Der Standard bemerkt über das Resultat dieser Wahl: »Sie kann natürlicher Weise nicht gelten. O'Connell u. Ruthven waren bey der letzten Wahl mit einer Majorität von 500 bis 600 Stimmen gewählt, und wurden doch aus ihren Sitzen verdrängt; die jetzige kleinere Majorität besteht aus demselben unstichhaltigen Material.« Für Kilkenny waren zwei Tage zuvor neben O'Connell Hume und Ewart, der durchgefallene radikale Bewerber um Liverpool, in Vorschlag gekommen, und hatten auch einige Stimmen erhalten, nämlich Hume 4 und Ewart 2, worauf für sie ein Poll auf den 7. verlangt wurde. Ein Wähler, Hr. Loughlan, erklärte sich gegen ein solches Verfahren: er habe nichts wider O'Connell, aber er protestire dagegen, daß man Kilkenny an Fremde weggeben wolle. Ein dortiges Blatt sieht in der ganzen Prozedur wohl nicht mit Unrecht einen Kunstgriff, um den Entscheid hinauszuschieben, bis erst das Resultat der Wahlen für Dublin und Middlesex bekannt geworden. Man versichert nun, O'Connell werde die Vertretung des Bourough seinem Freunde Hume zu verschaffen wissen. Hume hatte die Einladung erhalten, als Kandidat für die Schottische Grafschaft Stirling aufzutreten, dieselbe jedoch aus Rücksicht auf den Whig Lord Dalmeny abgelehnt.

— Der Standard bringt folgende Nachricht: In Folge des revolutionären Zustandes von Canada sind die Schiffe Vestal und Champaign mit dem 83sten Regiment an Bord von Halifax nach Quebec abgegangen, und weitere Verstärkungen wurden aus Westindien erwartet. So viel für Lord Glenelgs Kolonialverwaltung! — Dasselbe Blatt sagt unter der Aufschrift: »Noch ein Spanischer Kommissär«: Oberstlieutenant R. J. J. Lacy, von der K. Artillerie, soll als Militärkommissär nach Spanien abgehen, und wird vermuthlich zu Barcellona seinen Stand nehmen. Er wird von einem Hauptmann der Königl. Ingenieurs und einem Subalternoffizier seines eigenen Korps begleitet seyn. — Der Globe schreibt: Die Königin erhielt vor einigen Tagen ein eigenthümliches Geschenk: einen Olivenbaum aus Jerusalem, in Erde von der heiligen Stadt gepflanzt, mit einem Dutzend gesunder Zweige, die alle aus einer kleinen Stelle hervorgesproßt waren, gerade, als Ihre Maj. ihr 18tes Jahr erreicht hatte.

Neueste Nachrichten.

Spanien. In Madrid wurde so eben eine Militär-Kommission unter dem Namen eines permanenten Kriegsrathes eingesetzt. Der Carlisten-General Uranga und die Junten von Navarra, Guipuzcoa, Alava und Biscaya haben Befehl gegeben, daß alle jungen Leute, welche das gesetzliche Alter erreicht haben, unter die Waffen treten sollen. Auf der Linie von Zubiri haben sich die Carlisten am 31. Juli einer großen Anzahl beladener Maulthiere bemächtigt. In Obercatalonien machen die Anhänger des Don Carlos immer bedeutendere Fortschritte. Aus Pampeluna meldet man vom 4. August: »Die neue Carlistische Expedition steht nun in Echauri; sie scheint ihre Richtung nach Tudela nehmen zu wollen. Der Christino-general Ulibarri, zieht mit der Hälfte seiner Division nach Logronno, um sich an der Ebrolinie aufzustellen. Der Carlistenchef Urbistondo rückt gegen Caspe vor, auf welchen Punkt auch der Generalkapitän Baron v. Meer losgeht. Espartero hat sein Hauptquartier in Las Camarillas; am 30. und 31. Juli besuchte er die verschiedenen Stellungen

seiner Armee, wo man ihn überall wegen seiner Ernennung zum Kriegsminister beglückwünschte. Bey dieser Gelegenheit erklärte Espartero, er würde bey der Armee so lange verweilen, bis die Rebellen vernichtet wären. Erst mit dieser Nachricht würde er sich zu der Königin begeben, und dann seinen neuen Posten antreten.

Frankreich. (Paris, Donnerstag 10. August.) Der Fürst Louis von Tremouille, welcher sich seit einem Monate in den Bädern von Aachen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit befand, ist daselbst so eben in einem Alter von 70 Jahren gestorben. Dieser Fürst war einem der ältesten und erlauchtesten Häuser Frankreichs entsprossen. Er trat früh in Kriegsdienste und zeichnete sich so durch Tapferkeit und Unerschrockenheit aus, daß er schon in seinem 26sten Jahre zum Ludwigsritter ernannt wurde. Bey der Revolution ergriff er die Sache seines rechtmäßigen Souverains und wurde zu verschiedenen wichtigen Missionen verwendet. Nach der Restauration beschäftigte er sich nur wenig mit Staatsangelegenheiten; er war zweimal vermählt, in erster und zwar kinderloser Ehe mit einer Fürstin von Sainte Maurice, in der zweiten mit Lady Augusta Murray, die mit 2 Töchtern ihn überlebt. »Mit diesem Fürsten, sagt Moniteur, ist jede Hoffnung verschwunden, unter uns diese erlauchte Familie, die so alt wie die Monarchie und mit der Krone Frankreichs, so wie mit anderen Souverainen und fürstlichen Häusern Europas verwandt ist, noch länger fortdauern zu sehen, eine Familie, die in verschiedenen Epochen in unserer Geschichte durch Großthaten und ausgezeichnete Männer hervorragte.« — Baron Taylor ist in einer Spezialmission nach England abgegangen. Graf Reinhard, Pair von Frankreich, ist ebenfalls von Paris nach England abgereist. Der Graf von Montalivet ist von dem Schlosse von Eu nach Paris zurückgekehrt.

Großbritannien. (London, Dienstag 8. August.) Die Königin ertheilte gestern dem Viscount Melbourne, dem Viscount Palmerston und dem Lord Glenelg Audienzen. Heute Morgens hatten die Kabinetsminister in der Wohnung des Lord Melbourne eine Zusammenkunft. Die Times behaupten, es würde dem Ministerium Melbourne unmöglich werden, sich bey dem nächsten Parlamente zu behaupten; dagegen bemerkt der Chronicle, Lord Melbourne würde in dem neuen Parlamente eine viel größere Majorität für sich haben, als in dem jüngst aufgelösten, da das Ministerium alle unabhängigen, standhaften und intelligenten Köpfe des Landes auf seiner Seite habe.

Bayern. (München, 14. August.) Gestern sind der Herr Herzog von Mouchy mit Frau Gemahlin und die Frau Vicomtesse de Noailles aus Paris hier angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirschen abgestiegen.

Course der Staatspapiere.

(London, 8. August.) Consols for Account 91¼ ⅝.

(Paris, 10. August.) 5 pCt. 110 Fr. 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 15 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 7. August.) 2½ pCt. 53 1/16; 5 pCt. 100 1/16; Kanz.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.: 76½; 5 pCt. ostind.: 98 13/16; Arb.: 21; Ausg. fr.: 7 7/16.

(Wien, 9. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77 1/16; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 11. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 76⅛; Bkakt. G. 1638; Integr. G. 52 13/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 17⅛.

(Augsburg, 12. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼, G. 101¼; detto à 3½ pCt. Br. 100¼, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.; 516, G. 513. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅛; do. à 3 pCt. Br. 77, G. 76½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1368, G. 1364; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Den 13. u. 14. Aug. hier angekommen: (G. Hirsch) Hr. Baldock, Rentier, aus England. (G. Hahn.) HH. Baron v. Landenberg, Großh. Bad. Kammerher, von Freiburg; Baron v. Sternfels, von Bönnigheim; Dr. Stark, Appell.-Rath, von Frankfurt; Baring, K. Hannöv. Premier-Lieutenant; Beaufoy, Engl. Offizier; Graf v. Zavadowsky, von St. Petersburg. (Schw. Adler.) HH. v. Fels, Oberstlieutenant, von Rheinegg; Fehr, Partikul., von St. Gallen; Kollaresik, Domherr der Kathedrale zu Kaschau in Ungarn; v. Tahy, Edelmann, von Eperis; Fortuniades, Proprietär, von Konstantinopel; Gurlitt, Maler, von Kopenhagen; Huntly, Rentier, aus England. (G. Kreuz.) Frau Baronin v. Rieger, von Wien; HH. Graf v. Thurn und Taxis, K. K. Kammerherr, von Innsbruck; Graf Onfroy, Proprietär, von Jersay; Evans, Rentier, von Philadelphia; Constantinowich v. German, Edelm., aus Ungarn. (G. Bär.) Hr. Frhr. v. Schmidburg, K. K. Kreisamts-Concepts-Praktikant, von Laibach. (G. Löwe.) Hr. Muggenthaler, K. Ldg.-Assessor, von Griesbach. (G. Stern.) HH. Lebenstein, Theolog, von Wien; Anderl, und Blarer, K. Revierförster, von Partenkirchen; Blaß, Kfm., von Chemnitz. (Stachus-garten.) HH. Weidenberger, Magistratsrath, und Kohlhund, Domainen-Rath, von Kempten; Baron v. Maderny, Gutsbesitzer, von Baverberg; Bittlmaier, K. Ldg.-Assessor, von Buchloe. (Hubergarten.) HH. Graf dal Corno und Boccacini, Proprietärs, von Ravena; de Ternay und Boré, Proprietärs, von Paris.

Schrannen-Anzeige vom 12. August 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1743	1569	174	10	44	—	8	—	—
Korn	569	510	59	5	58	—	14	—	—
Gerste	109	109	—	3	41	—	—	—	23
Haber	470	432	38	4	29	—	—	—	1

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 15. August. (Zum Vortheil des Mozart-Denkmales in Salzburg.) Mozarts Gedächtnißfeier, Gedicht mit Musik und lebenden Bildern von G. Stieglitz. Vorher: Don Juan, Oper von Mozart (Akt I). (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

698. (2 b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird die reale Weinwirthsgerechtsame des verstorbenen Apothekers Hofmann (Hyp.-Buch für reale Gewerbe Nro. 43 S. 100) der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 17. d. Mts.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Diese Realität ist gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt und mit 5330 fl. 37 kr. Hyp.-Kapitalien belastet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag dieser Realität nach §§. 64 und 69 des Hyp.-Gesetzes erfolgen wird.

Am 25. Juli 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Lamberger.

701. **Bekanntmachung.**

Die öffentlichen Schlußprüfungen an der Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier finden am 16., 17. und 18. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann die feierliche Preise-Vertheilung, am 19. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Lokale der Anstalt — St. Anna-Straße Nro. 2 über zwei Stiegen — statt, wozu einladet

München, den 12. August 1837.

Das

Rektorat der K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule.

Pauli.

675. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 18. August 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Juli 1836 und zwar von den Nummern 54.994 bis 60,722.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 23. August öffentliche Versteigerung.

München, den 31. Juli 1837.

Königliche privil. Pfands- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schnek, Contr.

670. In meinem Verlage ist nun vollständig erschienen:

Die Sprichwörter

und sprichwörtlichen Redensarten

der

Teutschen.

Nebst den

Redensarten der Teutschen Zech-Brüder

und

Aller Praktik Großmutter,

d. i. der Sprichwörter ewigem Wetter-Kalender.

Gesammelt und mit vielen schönen Versen, Sprüchen und Historien in ein Buch verfaßt

von

Dr. Wilhelm Körte.

Gr. 8. In vier Lieferungen. Geh. Preis des Ganzen 2 Thlr. 16 Gr.

Kauf, Leser, kauf! —
Meinst, für Sprichwörter seyst zu klug? —
Lauf, Gesell, lauf,
Bist noch lange nicht klug genug! —
Willst Du dieß Buch nur etwa leihen,
Wird es schwerlich Dir gedeihen;
Soll's Dich lehren, soll es Dich laben,
Mußt Du es zu eigen haben.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

699. In der Weinstraße Nro. 3 im zweiten Stock sind zwei meublirte heizbare Zimmer, mit oder ohne Bett, einzeln oder zusammen, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

509. (u) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 196.** 15. August 1837.

Bayern. (München. 73ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Frankfurt.) — Niederlande. — Rußland. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien. Griechenland.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 15. August 1837.

73te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 12. August 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; die Kgl. Ministerialräthe Ritter v. Stürzer, v. Mayr und Frhr. v. Zu-Rhein.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 11. bis 12. August an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend in einer Vorstellung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten des Marktes Aibling um Errichtung eines K. Landgerichtes daselbst.

Vom Präsidenten hiezu eingeladen, legte sodann der Abg. Bestelmeyer als Referent des 2ten Ausschusses der Kammer die von ihr in ihrer letzten öffentlichen Sitzung gelegenheitlich der Berathung des Zollstrafgesetzes gefaßten Beschlüsse vor. Der dießfallsige Aufsatz, sowie das Begleitungsschreiben, mit welchem dieselben an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge wurde nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den von der K. Regierung zur Vorlage an die Stände des Reichs gebrachten Gesetz-Entwurf, die Untersuchung und Bestrafung geringerer körperlicher Mißhandlungen betr., geschritten, und indem der Präsident die allgemeine Diskussion für eröffnet erklärte, lud er den Abg. Dekan Käser, der sich als Redner gegen den Entwurf eingezeichnet hatte, ein, der Kammer seine Ansichten über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand mitzutheilen.

Der Redner gegen den Entwurf bestieg hierauf die Tribune und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Der vorliegende Gesetz-Entwurf könne aus zwei Gesichts-Punkten, dem juridischen nämlich und dem empirischen betrachtet werden. Aus ersterem hätten ihn die Mitglieder der beyden vereinigten Ausschüsse gewürdiget und beleuchtet; vom Standpunkte der Erfahrung aus denselben zu betrachten, habe er sich zur Erfahrung gemacht. Er lasse zwar den Motiven, welche die K. Regierung veranlaßt hätten, den in Frage liegenden Gesetz-Entwurf zur Vorlage an die Kammer zu bringen, volle Gerechtigkeit widerfahren, bekämpfe aber denselben dennoch und zwar aus dem Grunde, weil darin von körperlichen Züchtigungen und Strafen mit keiner Sylbe Erwähnung gethan, sondern Alles mit Geld- und Arrest-Strafen abgethan werde. Den körperlichen Strafen aber das Wort zu sprechen, sehe er sich aus einem dreifachen Grunde veranlaßt: erstens, weil sie einen tiefern, bleibenderen Eindruck machten, als Geld- und Arrest-Strafen; zweitens, weil sie den Schuldigen allein träfen, und drittens, weil sie geeignet seyen, besonders jungen Leuten den Geist der Demuth einzuflößen.

Erstens: Körperliche Strafen machten einen bleibenderen, tieferen Eindruck, als Geld- und Arrest-Strafen. Dieß sey namentlich der Fall bey der minder gebildeten Klasse der Staatsangehörigen, unter der körperliche Mißhandlungen und Verletzungen in Folge von Raufhändeln gerade am häufigsten vorkämen. Leute, welche täglich Hitze und Kälte und alle Einflüsse der Witterung ertragen müßten, hielten den Aufenthalt im Kerker für eine wahre Zeit der Ruhe. Solche, die mit Nahrungssorgen, mit Mangel und Noth zu kämpfen hätten, befänden sich in der Haft bey guter Kost und kräftiger Nahrung besser, als im Zustande der Freiheit. Gleiche Ansichten habe auch Referent auf Seite 13 seines Referates ausgesprochen, wo es heiße, daß gerade diejenige Klasse, für welche das vorliegende Gesetz am meisten nothwendig werde, laut der täglichen Erfahrung in der Regel gar nicht, oder nur wenig auf Kerker-Einsamkeit und Kerkerruhe einiger Wochen oder Monate achte, wenn nicht diese Einsamkeit durch einen empfindlicheren Begleiter lästiger würde, welche Schärfung Referent aber in Hunger und hartem Lager finden zu sollen glaube, während sie seiner (des Redners) Ansicht nach nur in körperlicher Züchtigung gesucht werden sollte. Wie mit den Arreststrafen bey den minder Bemittelten, so verhalte es sich mit den Geldstrafen bey den Reichen. Für sie könne eine Strafe von 50 oder 100 Gulden das rechte Mittel nicht seyn, sie vor Körperverletzungen und Mißhandlungen ihrer Mitbürger abzuhalten; denn sie bezahlten, und damit sey Alles abgethan. Aber Körperstrafen, an Arme und Reiche gleichmäßig und ohne Unterschied vertheilt, brächten die erwünschte Wirkung hervor, und hielten wegen des bleibenden Eindruckes, den sie machten, von ferneren Rückfällen ab.

Zweitens: die Leibesstrafen träfen den schuldigen Theil allein, während Geld- und Arreststrafen auch nachtheilig auf andere Personen z. B. die Eltern oder Dienstherrschaf-

ten der Schuldigen wirkten. Werde der Dienstbote, der sich eine Körperverletzung an seinem Nebenmenschen erlaubt habe, Monate lange im Gefängnisse detenirt, so könne hieraus dem Dienstherrn, der oft nicht gleich wieder einen andern statt des Verhafteten namentlich zur Saat- und Erntezeit zu erhalten vermöge, bedeutender Nachtheil zugehen. Könne aber die Sache mit körperlicher Strafe abgethan werden, so könne der Bursche, wenn er seine Schläge habe, wieder zu seiner Arbeit zurückkehren, und arbeite dann auch in der Regel fleißiger als vorher. Eine Besorgniß, als möchte durch Einführung körperlicher Züchtigungen Jemand zum Krüppel geschlagen werden oder an seiner Gesundheit Schaden leiden, sey durchaus nicht zu befürchten; denn es bestehe der Gebrauch, daß der Gerichtsarzt den Straffälligen untersuche und darüber sein Gutachten abgebe, ob derselbe im Stande sey, Schläge auszuhalten, und wie viele er beyläufig ohne Nachtheil für seine Gesundheit ertragen könne.

Drittens: Körperstrafen seyen geeignet, junge Leute demüthiger zu machen. Der böse Geist des Hochmuthes beseele nicht selten namentlich die erwachsene männliche Jugend, und alle angewandten Mittel, denselben aus ihrem Gemüthe zu verdrängen, blieben in der Regel fruchtlos. Die Folgen dieses Geistes des Hochmuthes seyen gerade die Excesse, zu deren Beseitigung das vorliegende Gesetz beytragen solle, das aber ohne Körperstrafen seinen Zweck nicht erreichen werde. Eine Strafe, von der man sich durch Geld loskaufen könne, demüthige nicht, eben deßhalb, weil sie an dem Gemüthe vorüber gehe, ohne einen merklichen Eindruck in demselben zurückzulassen. Wer Schläge ausgetheilt habe, solle auch mit Schlägen gezüchtiget werden. Wer seinem Nebenmenschen hinterlistig auspasse, wer Gehilfen suche, seine Rache zu kühlen, wer sich zur Ausführung seines Planes der Waffen bediene und den einmal begangenen Frevel wiederhole, verdiene keine humane Behandlung, sondern eine Züchtigung, die geeignet sey, ihm die fernere Lust zu ähnlicher Handlungsweise zu benehmen. Einen Grund für die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafe für Körperverletzungen und Mißhandlungen finde er selbst auf Seite 13 der Motive, wo ausgesprochen sey, daß nach dem übereinstimmenden Gutachten aller Vollzugs-Behörden Abhilfe nur durch das von ihm bezeichnete Mittel herbeygeführt werden könne, während sie die K. Regierung auf eine edlere und humanere Weise, aber vermuthlich ohne den wünschenswerthen Erfolg herbeyführen wolle. Er ende sonach seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß er für Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfes nur unter der Bedingung stimmen werde, wenn körperliche Züchtigungen unter die Strafen für Körperverletzungen aufgenommen würden, und daß er sich vorbehalte, im Laufe der Berathung am geeigneten Orte einen deßfallsigen Antrag zu stellen.

Für Anwendung des durch den Redner von der Tribune bezeichneten Strafmittels der körperlichen Züchtigung erklärten sich im Laufe der Debatte der Abg. v. Unns und der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim. Dieselben führten zur Begründung ihrer Ansicht, was folgt, an:

Aufgabe der Polizeibehörde sey es, Sicherheit der Person, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und als Mittel hiezu stünden derselben Polizeiautorität und Polizei-Gewalt zur Seite. Allein der Ausübung der letzteren träten häufig nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen. Wie richtig diese Behauptung sey, dafür liefere der Umstand den klarsten Beweis, daß sich die Raufhändel und als unmittelbare Folge derselben die körperlichen Mißhandlungen auf eine höchst bedenkliche Weise vermehrt hätten. Die Rohheit in angeregter Beziehung habe bereits einen so hohen Grad erreicht, daß man junge Bursche nicht selten sagen höre, bey dieser oder jener Kirchweihfeyer oder einer Tanz-Unterhaltung sey es nicht lustig hergegangen, weil kein Raufhandel vorgefallen sey oder weil es keine blutigen Köpfe abgesetzt habe. Betrachte man die Werkzeuge, deren sich diese rohen Leute bedienten, um ihre Raufluft zu befriedigen, die sogenannten Schlagringe und Schlageisen, und die Folgen, welche die Anwendung dieser Instrumente in der Regel nach sich zögen, so müsse man mit wahrem Abscheu gegen solchen Unfug erfüllt werden. Derselbe gehe manchmal so weit, daß Rotten derley jugendlicher Excedenten die Wege belagerten, mit dem Vorsatze, an der ersten besten Person, die denselben wandeln würde, die sie nicht einmal kennten, die sie nicht beleidiget habe, ihrem Muthwillen Luft zu machen. Einem solchen Grade von Rohheit könne kein anderer Damm entgegengesetzt werden, als Stockschläge und Ruthenhiebe, die sich in der Erfahrung als wahres Radikalmittel bewährt hätten, selbst gewohnte Raufer zu bessern. Wenn nun aber dieses Mittel ein ganz einfaches und dennoch radikale Abhilfe zu schaffen geeignet sey, so könne nicht wohl abgesehen werden, warum dasselbe durch Geld- oder Arrest-Strafen ersetzt werden wolle, während es doch als wahres Universalmittel an der Spitze der Maaßregeln gegen Körper-Verletzungen stehen sollte, und dieses um so mehr, als das Surrogat für dasselbe nach den von dem Abg. Dekan Käser entwickelten Gründen einen guten Erfolg keineswegs verspreche. Die Strafe körperlicher Züchtigungen sey auch der Bayerischen Gesetzgebung nicht fremd, und an eine Willkühr bey Anordnung derselben nicht zu denken, weil gegen jedes polizeiliche Erkenntniß die Berufung an die K. Kreisregierung gestattet sey, und daselbst in collegio über dieselbe entschieden werde.

Der Abg. v. Harsdorf glaubte, die Kammer darauf aufmerksam machen zu sollen, daß sie auf dem Boden des Rechtes stehe, wenn sie als Strafen für körperliche Verletzungen körperliche Züchtigungen anordnen wolle, und wies dieses durch Vorlesen der einschlägigen Stellen des Straf-Gesetzbuches vom Jahre 1813 nach.

Gegen diese Anordnung körperlicher Züchtigungen als Strafe für Körperverletzungen erklärten sich die Abgg. Binder, Lösch, Dr. Schwindl, v. Hornthal, Laubmann, Städtler, Gaßner und der zweite Sekretär Dr. Willich, wobey folgende Bemerkungen gemacht wurden:

Die Bayerische Kammer würde in der That eine große Schmach auf sich laden, wenn sie den Stockprügeln und Ruthenhieben das Wort reden wollte. Ein Antrag auf Einführung körperlicher Züchtigungen im konstitutionellen

Bayerlande sey höchst befremdend und überraschend, und dränge vor allem die Frage auf, ob denn Stockprügel und Ruthenhiebe das einzige Mittel seyen, den Menschen wieder zur Ordnung zurückzuführen, oder ob das Mittel, Körper-Verletzungen zu verhüten, nicht vielmehr in einer guten häuslichen Erziehung von frühester Jugend auf, gesucht werden solle. Körperliche Züchtigungen seyen auch nicht das geeignete Mittel zu bessern; denn bey vielen Personen sowohl im Soldaten- als im bürgerlichen Stande habe sich dasselbe, ebenfalls zeug der Erfahrung, durchaus nicht als wirksam bewiesen. Körperliche Züchtigungen seyen nicht allgemein anwendbar; vor dem Gesetze aber müsse nach einem der obersten Grundsätze der Verfassung jeder Bayerische Unterthan dem andern gleich seyn. Oder lasse sich wohl annehmen, daß, wenn etwa jungen Männern aus den höhern Ständen, nicht vom Biere, wie der Bauernbursche, sondern von Champagner benebelt, es einfallen sollte, den Muthwillen, der auch ihnen eigen sey, durch Mißhandlungen Anderer abzukühlen, lasse sich in einem solchen Falle annehmen, daß auch sie, wie der muthwillige Bauernjunge über die Bank gelegt und für ihre Rohheit gleichmäßig wie dieser würden gezüchtiget werden? Wolle man Stockschläge und Ruthenhiebe einführen, so dürfe durchaus kein Stand, welcher er auch seyn möge, von denselben ausgenommen werden. Der Mensch gebe dem Menschen seinen Körper nicht; die Gesetzgebung habe also kein Recht, körperliche Züchtigungen als primäres Strafmittel, besonders für polizeiliche Uebertretungen in Anwendung zu bringen. Körperliche Züchtigungen seyen der gegenwärtigen Zeit durchaus nicht angemessen; sie stammten aus den rohen, finstern Zeiten des Faustrechts, wohin zurückzukehren die Kammer gewiß nicht geneigt seyn werde. Uebrigens seyen die Körperverletzungen in anderen Gebietstheilen Bayerns eben nicht so häufig, als in den Kreisen, welche durch die Redner für die Einführung körperlicher Züchtigungen bezeichnet worden zu seyn schienen. Wolle man das Uebel heilen, so verstopfe man die Quelle desselben, dringe streng auf Einhaltung der Polizeistunde und sorge dafür, daß die Bierfässer in den Schenken bey Zeiten zugeschlagen werden, und die Raufhändel würden sich vermindern.

Gegen den Gesetzentwurf selbst sprachen sich die Abgg. Binder, Graf v. Drechsel, v. Hagen, Dr. Stockinger und der zweite Sekretär, Abg. Dr. Willich, aus und bemerkten im Wesentlichen, was folgt:

Eine fragmentarische Gesetzgebung sey immer eine bedenkliche Sache, weil sie nur theilweise Abhilfe gewähre, und wenn die Nation eine Toga verlange, werde sie sich nicht mit einem geflickten altmodischen Rocke begnügen sollen. Die Sphäre der Polizeigewalt werde durch den Gesetzentwurf auf eine Weise erweitert, wie keine der neueren Gesetzgebungen dieselbe ausgedehnt habe, wälze aber überdieß Kosten auf die Gemeinden hinüber, die sie kaum zu ertragen im Stande seyn würden. Der Gesetzentwurf entziehe der Justiz einen bedeutenden Theil der ihr zustehenden Straf-Gewalt, um sie der Administration in die Hand zu spielen; es sey also nicht begreiflich, wie die Regierung, welche schon lange damit umgehe, die Justiz und Administration von einander zu trennen, sich habe entschließen können, den vorliegenden Gesetzentwurf in die Kammer zu bringen. Derselbe scheine überdieß nicht in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Verfassung zu seyn, welche Sicherheit der Person garantire, die aber nur dadurch erhalten werde, wenn strenge Strafen für Verletzung derselben etablirt seyen, und diese Strafen von dem unabhängigen Richter verhängt würden. Wer die persönliche Sicherheit gefährde, begehe nicht blos eine polizeiliche Zuwiderhandlung, sondern ein Vergehen, und wer mit vorbedachtem Entschlusse einen Andern an seinem Körper verletze, sey nicht der Polizei, sondern dem Kriminalgerichte verfallen. Das im vorliegenden Gesetzentwurfe aufgefaßte System stimme auch mit der Grundbestimmung der Verfassung nicht überein, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, indem derselbe das Recht der Entscheidung solcher Straf-Fälle, die offenbar krimineller Natur seyen, in das Gebiet der Willkühr, in das Gebiet der Polizei übertrage.

Der Abg. Lösch war der Ansicht, daß es bedenklich scheine, jetzt schon, ehe noch die längstersehnte Landgerichtsorganisation vor sich gegangen sey, über ein Gesetz zu berathen, und darüber abzustimmen, welches die äußeren Behörden mit neuen Arbeiten überhäufe. Dieselben erlägen ohnehin beynahe der Last der ihnen übertragenen Geschäfte, und fragen müsse er, wohin es am Ende noch kommen werde, wenn diese Last immer vermehrt statt vermindert werden wolle.

Der Abg. v. Welsch sprach sich dahin aus, daß der Entwurf in Beziehung auf polizeiliche Procedur nichts enthalte, daß also in dieser Hinsicht Alles dem Ermessen des Richters überlassen bleibe, oder mit andern Worten die Willkühr an die Stelle des Gesetzes treten werde. Dieß sey eine wesentliche Lücke, die ausgefüllt werden müsse, wenn er sich veranlaßt finden solle, dem Gesetz-Entwurfe seine Zustimmung zu geben.

Für die Annahme des Gesetzentwurfes sprachen die Abgg. Frhr. v. Freyberg, v. Hornthal, v. Kellner, Dr. v. Moy und bemerkten hiebey, was folgt:

Wenn die Regierung sich überzeuge, daß die bestehende Gesetzgebung für einen gewissen Zweig derselben nicht genüge, so sey sie in dem Falle der Nothwendigkeit, das Mangelnde zu ergänzen oder das Ungenügende abzuändern. Dieß gelte bezüglich der Bestimmungen über Körper-Verletzungen und die Art der Bestrafung derselben. Bisher sey der Thäter beynahe in der Regel ungestraft entkommen, da aber, wo ihn die Strafe erreicht habe, sey sie offenbar zu strenge gewesen. Der vorliegende Gesetz-Entwurf gebe die Bürgschaft, daß dieselbe schnell auf die That folgen, und daß ein gehöriges Verhältniß zwischen ihr und dem Vergehen selbst stattfinden werde. Schnelligkeit der Strafe, Beschleunigung der Untersuchung und Vereinfachung des Beweisverfahrens seyen die Vorzüge des Gesetz-Entwurfes; Vorzüge, die allerdings geeignet seyen, die Kammer zu bestimmen, ihn wenigstens als vorläufige Abschlagszahlung für das längst versprochene Polizeistrafgesetzbuch anzunehmen. Werde sich derselbe als anwendbar zeigen, so könne er

in das große Werk der neuen Gesetzgebung aufgenommen werden, dessen Vollendung die Kammer bis zum nächsten Landtage entgegensehe. Das Bedenken, als werde durch den Entwurf die Gewalt der Polizei-Behörden auf eine gar zu gefährliche Weise erweitert, sey nicht gegründet, eben so wenig die Behauptung, es würde durch die Bestimmungen desselben Jemand seinem ordentlichen Richter entzogen; denn es seyen ja dieselben Behörden, welche als Justiz- und als Polizeibehörden aufträten und entschieden, da bekanntlich die Landrichter den Justiz- und Polizeibeamten in einer Person vereinigten. Zudem sey es theoretisch nicht einmal entschieden, was denn eigentlich zum Begriffe von Polizei und in ihr Ressort gehöre. Eben so wenig könne von einer Willkühr die Rede seyn, denn die Polizeibehörden müßten ihren Entschließungen auch Entscheidungsgründe beyfügen, und dem Betheiligten stehe jederzeit das Rechtsmittel der Berufung an das Kollegium der Regierung offen. Rasch und unabweislich müsse die Strafe der That auf dem Fuße folgen. Auf dem Wege des Kriminal-Prozesses vergingen Jahre, bis dieselbe den Frevler erreiche, während er doch unmittelbar nach der That erfahren sollte, daß es einen Stärkeren gebe, als der, an welchen er seinen Muth zu kühlen sich erlaubt habe — das Gesetz. Der Gesetzentwurf entspreche vollkommen diesen Anforderungen, sey also dankbar anzunehmen.

Der Abg. v. Hornthal bemerkte insbesondere als Erwiderung auf das von dem Abg. Lösch ausgesprochene Bedenken, daß dasselbe keine gegründete Veranlassung gebe, die Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf nicht jetzt schon vorzunehmen, sondern vielmehr eine neues Motiv zur Annahme desselben sey; denn die Regierung müsse von Außen her die Ueberzeugung bekommen, daß ein Geschäfts-Bankerott bey den äußern Aemtern vermeidlich sey, wenn nicht eine andere Organisation bey denselben eintreten werde.

Der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein endlich war der Meinung, daß weil alle Bayerischen Staatsangehörigen in Bezug auf persönliche Freiheit und Sicherheit auf gleiche Stufe gestellt seyen, das vorliegende Gesetz auch auf den Rheinkreis ausgedehnt werden sollte; der Abg. Dr. Haas aber bemerkte dagegen, dasselbe sey dort unausführbar, weil die Justiz und die Administration durch eine unübersteigliche Wand getrennt seyen.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer etwas weiter zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die allgemeine Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf für geschlossen, und nachdem zuerst noch der Referent Abg. Kolb seine im Referate niedergelegten Ansichten gerechtfertigt hatte, nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein das Wort und äußerte, was folgt:

»Der Ihnen zur Berathung vorliegende Gesetzentwurf hat in der allgemeinen Debatte eine so manichfache und so reichhaltige Erörterung gefunden, daß ich mich verpflichtet fühle, den speziellen Erörterungen, welche der mit dessen Vertretung beauftragte Herr Kommissär Oberstudienrath Freiherr v. Zu Rhein darlegen wird, einige allgemeine Betrachtungen voranzusenden.

»Wer die Entwicklung unserer öffentlichen Zustände mit denkendem Blicke beobachtet, dem werden neben einer großen Harmonie der meisten Erscheinungen auch theilweise Kontraste sehr entschiedener Art nicht zu entgehen vermögen. Ihm bieten sich neben einer regen und lebendigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten nicht selten das entschiedenste Ignoriren der herrschenden Normen und der absolutesten Nichtnotiznahme von den positiven Grundlagen dieser Angelegenheiten dar. Er begegnet neben dem erklärtesten Streben nach freier Bewegung eine häufige Passivität des Handelns, ein Abwarten von Impulsen selbst auf dem Gebiete der rein materiellen Interessen. Er erblickt endlich neben freundlicher Lebensansicht örtliche Gegensätze der heftigsten Art, neben der dem Bayervolke so eigenthümlichen musterhaften politischen Haltung, eine entschiedene Neigung zu maaßlosem Hervortreten individueller Abneigung und zu ungesetzlicher Selbsthülfe.

»Die Ursachen dieser verschiedenen Erscheinungen überhaupt zu besprechen, ist wohl nicht Gegenstand der heutigen Debatte; gut ist es, selbe in neuerer Zeit mehrfach in's Auge gefaßt und die Gebildeteren aller Klassen darüber mit sich im Klaren zu wissen. Denn schon die Erkenntniß von Mißständen ist ein großer Schritt zur Verbesserung. Was aber die uns gegenwärtig näher beschäftigende Thatsache, nämlich die auf verschiedenen Punkten des Reiches bey stets wachsendem Sinne für Ruhe und Ordnung in rascher Progression theils zunehmende, theils auftauchende Tendenz zu Raufereien und körperlichen Mißhandlungen betrifft, so möchten wohl manchfache Gründe zu deren Entwicklung mitgewirkt haben. Zunächst möchte hier jene allgemeine Richtung unserer Zeit liegen, welche ein Trachten nach möglichst freier und selbstständiger Bewegung dem Gebildeten wie dem minder Gebildeten mitgetheilt hat, und dieses Trachten in dem Gebildeten durch geistiges Ringen auf dem Gebiete politischer Doktrin, in dem minder Gebildeten bewegter Länder durch rohes Eingreifen in die socialen Gesammtverhältnisse, in dem minder Gebildeten ruhiger Landstriche durch ein Hinausstreben über die Schranken des Einzeln-Rechtes offenbart. Ferner wendet sich der Gedanke unwillkührlich zu dem früheren Charakter unseres Bildungs-Systemes und zu der fehlerhaften Gewohnheit mancher, den damaligen Prinzipien holder Schulmänner, — über dem Lehren das Erziehen zu vergessen, und die Aufgabe der Schule nicht sowohl in dem gleichzeitigen Veredeln von Kopf und Herz, als vielmehr in der bloßen Ausbildung des erstern, ja gar häufig in der ausschließenden Stärkung des Gedächtnisses zu suchen. Nicht minder fühlt man sich erinnert an den lang vernachläßigten religiösen Unterricht, an das frühere Nichtmitwirken mancher weltlichen Behörden zu diesem wichtigen Zwecke, und an die minder lebendige Verfolgung desselben von Seite einzelner Seelsorger. Auch darf der Uebergangsstufe nicht vergessen werden, auf welcher eben das Gemeinde-Leben unserer älteren Kreise sich befindet.

»Kaum 18 Jahre sind es, daß das der Verfassung unmittelbar vorangegangene Gemeinde-Edikt die so wichtige Lokalpolizei aus den Händen der Behörden in jene der Gemeinden übertragen hat. So freudig das Gemeindewesen im Allgemeinen auf allen Punkten des Reiches wurzelt, erstarkt und erblüht, so weit steht gerade der polizeiliche Theil gemeindebehördlicher Wirksamkeit, namentlich in den Land-Gemeinden gegen alle übrigen zurück; nicht nur ob des häufigen Wechsels der Vorsteher, sondern auch ob des von mir bereits in einer früheren Sitzung erwähnten Fernbleibens der höher gestellten Klassen von den Gemeinde-Aemtern und ob des dadurch erzeugten Mangels an unabhängigen, vor Privatrache mehr sicher gestellten Wahl-Kandidaten. Diese, wohl erst binnen eines Dezenniums beseitigbaren Mißklänge wirken, namentlich dort — wo die Sitte der Selbsthilfe in der Bevölkerung bereits Wurzel geschlagen hat — lähmend auf die Provention und fördernd auf das Uebel selbst zurück.

»Abgesehen aber von diesen mitveranlassenden Umständen liegt die Hauptursache dieser Beschwernisse immerhin in der Eigenthümlichkeit unserer Gesetzgebung über die körperlichen Mißhandlungen. Unser Gesetz, meine Herren, weist jede in ihren Folgen das Maaß von 3 Tagen überschreitende Körperverletzung oder Mißandlung dem strafrechtlichen Gebiete zu. Unser Strafrecht hinwieder hat, wie überhaupt, so auch in diesem Punkte, seine Gebrechen längst sogar vor den Augen des Ungebildeten dargelegt. Seine bekannte Beweistheorie im Verbande mit einem streng cautelösen Untersuchungs-Verfahren macht die Gesetzes-Uebertretung in der Regel unerreichbar, während seine drakonischen Pönalbestimmungen den ausnahmsweise erreichten Thäter auch bey minder bedeutender That in den Abgrund namenlosen Unglückes stürzt. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge ist also bey geringen Körperverletzungen und körperlichen Mißhandlungen gewöhnlich nur der durch ganze Protokoll-Bände mühsam und ängstlich einherschleichende Untersuchungs-Richter Bestrafter, während der meist auf freiem Fuße prozessirte Uebertreter das Daseyn dieser Untersuchung oft nur aus einigen Gängen zum Amte — und von da in das Wirthshaus erkennt, um dann entweder in der Straflosigkeit einen Freibrief zu neuen Ungesetzlichkeiten, oder in der dem Reate keineswegs angemessenen Vermischung mit ab instantia absolvirten Verbrechern die volle Ausbildung zum Laster zu empfangen, und für seine ganze Lebensdauer der höchsten politischen Rechte entkleidet zu werden. Daß dieser Zustand der Dinge nicht aufrecht bleiben könne, nicht aufrecht bleiben dürfe, dieß, meine Herren, unterliegt wohl keinem Zweifel.

»Allerdings, meine Herren, ließe sich nach dem Wunsche einer verehrlichen Stimme die Abhilfe in einer Abänderung unserer strafrechtlichen Beweistheorie und des strafrechtlichen Untersuchungs-Verfahrens suchen. Aber, meine Herren, in Fragen der Gesetzgebung sind Mißstände schneller bezeichnet als beseitigt.

»Die Reform des ganzen Strafrechtes läßt sich wohl nicht zu Gunsten einer einzigen Zugehörung des Verfahrens-Gebietes improvisiren. Zudem würde ein etwaiger Regierungs-Antrag auf die heute angerufene Schmälerung des dem Angeklagten durch die strafrechtliche Beweistheorie und durch die Untersuchungs-Cautelen gewährten Schutzes, sehr wahrscheinlich in dem Hochlichte der Discussion Bedenken darbieten, deren sich heute nur wenige Mitglieder dieser geehrten Versammlung bewußt seyn dürften. Die Regierung hat geglaubt den einfacheren Weg einschlagen zu müssen. Sie hat die Erweiterung des strafpolizeilichen Gebietes mit einem, dem Reate angemessen scheinenden Strafmaaße beantragt. Ihr Vorschlag bezweckt, die Untersuchung rascher, und die Strafe sicherer, zugleich aber auch milder zu gestalten. Die Untersuchung rascher, da das strafpolizeiliche Verfahren bey uns zwar nicht, wie zwei geehrte Stimmen zu vermuthen scheinen, an keine, wohl aber an minder beengende Formen gebunden ist. Die Strafe sicherer ꝛc., weil die Strafpolizei wohl Beweis-Criterien, nicht aber die alle Lebendigkeit richterlichen Urtheiles ausschließende Theorie unseres Penal-Gesetzbuches kennt. Die Strafe milder, nicht nur an sich und vermöge ihres die Ehre in keiner Weise berührenden Charakters, sondern auch, und namentlich wegen ihres Nichtzurückwirkens auf die höchsten Rechte des Bayern, auf die Wählbarkeit zu Gemeinde-Aemtern und zu den verschiedenen Graden der Repräsentation.

»Diesem Vorschlage nun, meine Herren! werden, wenn die allgemeine Discussion mich nicht täuscht, vier Categorien von Einwendungen entgegengestellt:

»1) seine fragmentarische Natur,

»2) sein Anstoßen gegen das in neuerer Zeit angerufene ausschließende Hinüberweisen aller Strafen in das richterliche Gebiet,

»3) sein angeblicher Widerspruch mit der Verfassung und den Gesetzen des bayer. Staates, und

»4) seine bezweifelte Wirksamkeit.

»Was den ersten Punkt betrifft, so ist den Organen der Regierung heute weder der Anlaß noch die Aufgabe gemacht in allgemeine Untersuchungen über die Räthlichkeit oder Nichträthlichkeit fragmentarischer Gesetzgebung einzugehen. Unstreitig zählen zusammenhängende, ein großes Ganzes bildende Gesetze zu den wohlthätigsten Geschenken für Regierungen und Völker. Jedes Gesetz aber, es mag noch so zusammenhängend und weise bey seinem Entstehen seyn, erzeugt seiner Natur nach spätere Erläuterungen, also Zusätze. Ueberdieß gebährt das nie still stehende, namentlich aber in unsern Tagen so rasche Vorwärtsschreiten des öffentlichen Lebens von Zeit zu Zeit das Bedürfniß einzelner Nachhülfen; will daher nicht eine Nation von Jahr zu Jahr oder doch von wenigen zu wenigen Jahren ihre Gesammt-Gesetzgebung reformiren, so sind Fragmente unerläßliche Anforderungen der Zeit. Ueberdieß möchte sich fragen, ob nicht jede, selbst die aus dem Leben in das Buch übertragene Gesetzgebung erst durch ihre Fortbildung in das Leben übergeht, ob nicht eben diese Fortbildung die eigentliche praktische Weihe des an und für sich stets theoretischen Buchstabens bildet. Auch möchte sich wohl fragen, ob der jetzige Moment gerade der zu Erschaffung neuer Gesetzbücher vorzugsweise geeignete sey, und ob nicht die auf das Höchste potenzirte Analysirungs-, Systematisirungs- und Theoretisir-

rungs-Tendenz der neueſten Staats- und Rechtswiſſenſchaft gerade dasjenige ſey, was Geſetze aus der praktiſchen Lebens-Anſchauung und für den praktiſchen Lebensbedarf zu gebähren vermag. Die Unterſuchung dieſer Frage wäre auch vergebens. Der allgemeine Wunſch des einhelligen Verlangens iſt einmal auf neue vollſtändige Geſetzgebungen hingelenkt, und keine Regierung wird der Ausführung dieſer Wünſche entgegen treten wollen.

»Wie es ſich aber auch verhalten möge mit der Räthlichkeit oder Nichträthlichkeit fragmentariſcher Geſetze im Allgemeinen, jedenfalls wird Niemand die Behauptung aufſtellen wollen, daß plötzliche und in bedenklichem Maaße auftauchende Krankheiten des ſozialen Zuſtandes ſo lange fortwuchern und erkräftigen ſollen, bis die Periode einer neuen Geſammt-Strafgeſetzgebung herangerückt und ihre coloſſale Aufgabe erfüllt haben wird. So dachten wahrlich die großen Männer weder der antiken noch der chriſtlichen Aera. Als namentlich im grauen Alterthume eine auffallende Neigung zum Selbſtmorde die Jungfrauen ſeines Vaterlandes ergriffen hatte, ſprach Solon nicht von Vertagung. Er gab ein einziges Geſetz von wenigen Zeilen, und mit dem Erſcheinen dieſes einfachen aber recht eigentlich praktiſchen Geſetzes hatte das Uebel ſein Ende erreicht. Uebel dürfen nicht entwickelt werden, um dann bey endlichem Eintritte einer neuen und ſyſtematiſchen Geſetzrevision eine vielleicht blutige Strenge zu erheiſchen; auch die Penal-Geſetzgebung muß präventiv ſeyn, ſo weit es ihre Natur zuläßt, und ihr Präventiv-Charakter liegt gerade in der Raſchheit des Erſchaffens ſpezieller Heilmittel für ſpezielle Mißſtände. Nun iſt, meine Herren! nach innigſter Ueberzeugung der Regierung bey uns wirklich der Fall ſolcher ſpezieller Dringenheit vorhanden. Nie hat die Regierung behauptet, daß das Uebel wachſender Körper-Verletzungen und körperlicher Mißhandlungen in allen Bezirken und Theilen des Reiches gleichmäßig ſichtbar ſey; Thatſache iſt es aber, daß dieſe Erſcheinung längſt aufgehört hat eine iſolirte zu ſeyn, daß ſie nicht einzelnen Gerichtsbezirken oder einem Kreiſe angehört; Thatſache iſt es, daß dieſe Art von Geſetzverletzungen in auffallendem Maaße ſtationär geworden zu ſeyn ſcheint, daß ſie an Punkten erſteht, wo ſie nie exiſtirt hatte. Die Strafloſigkeit der That aber meine Herren! iſt es, welche das Uebel hervorruft, das Möglichmachen der Strafe alſo iſt und bleibt das einzige Heilmittel. Der Verfaſſung und den Geſetzen unſeres Landes widerſprechend möchte der Geſetzentwurf unter keiner Vorausſetzung zu nennen ſeyn. Denn für's Erſte, iſt die Ueberantwortung aller und jeder Strafgewalt an die Gerichte unſerer dießheiniſchen Geſetzgebung noch durchaus fremd. Vielmehr exiſtirt neben der ſtrafrechtlichen Sphäre der Verbrechen und Vergehen noch ausdrücklich, und zwar nicht nur kraft klarer Geſetze, ſondern ſogar kraft der Verfaſſungs-Urkunde und namentlich ihrer III. Beylage, eine eigene Strafſphäre der Polizeybehörde. Letzterer Sphäre gehören gegenwärtig Körperverletzungen und körperliche Mißhandlungen an, wenn ihre Folgen den engen Zeitraum von 3 Tagen nicht überſchreiten. Wahrlich dieſen Geſetz-Statusquo iſt nicht zuwider, ſeinem Geiſte vielmehr zuſagend iſt es, wenn das bisher innerhalb des Maximums von 3 Tagen Beſtandene — auf das Maximum von 14 Tagen erweitert wird. Für's Zweite, kennt unſere dießſeitige Geſetzgebung eine Trennung der Juſtiz und Polizey weder in ſub- noch objektiver Hinſicht zugleich, wohl aber ſind die Strafpolizey-Beamten der älteren Kreiſe in der Regel mit beyden zugleich betraut, und ſonach der vollen richterlichen Stabilität, in den Ausnahmsfällen des Gemeinde-Edicts, der IV. und VI. Verf.-Beyl. und des Geſetzes von 1831, dann der ſonſtigen Beſtimmungen der IX. Verf.-Beylage theilhaftig. Auch in ihnen alſo bieten ſich die verfaſſungsmäßigen Bürgſchaften in vollem Maaße dar.

»Fürs Dritte iſt, wie dieß Ihnen die nähern Entwicklungen des Herrn Regierungs-Commiſſärs umſtändlich darthun werden, das ſtrafpolizeiliche Verfahren der älteren Kreiſe an beſtimmte Normen und der ſtrafpolizeiliche Beweis an die Analogie des ſtrafrechtlichen in ſo weit geknüpft, als die Natur der Polizei dieß zuläßt, und dieſe Normen werden ſo gewiſſenhaft eingehalten, daß ſeit 1817 nicht Eine Beſchwerde über die Mißbrauch der Amtsgewalt an die Stände gebracht — oder in dieſem Saale laut wurde.

»Erfolgreich aber wird die vorgeſchlagene Maaßregel unfehlbar ſeyn. Sie hat die Erfahrung aus allen andern Zweigen des ſtrafpolizeilichen Gebietes für ſich, und dieſe Erfahrung wird ſich auch in Bezug auf geringe Körper-Verletzungen und körperliche Mißhandlungen nicht verläugnen. Dieſe Betrachtungen meine Herren! dürften hinreichen, die geäußerten Beſorgniße zu entfernen, und den Geſetz-Entwurf Ihrer Zuſtimmung zu empfehlen. Noch eine Rückſicht höherer Ordnung aber möchte in die Waagſchaale zu legen ſeyn.

»Bekanntlich meine Herren! zählt ein hoch entwickelter Sinn für Geſetzlichkeit und Recht zu den Grundmomenten jeder Civiliſation. Die Sorge für deſſen Ausbildung wird als Bedürfniß erkannt von den abſoluten Staaten, in welchen die Macht da ſteht mit aller Authorität ungetheilter Herrſchaft, in deren Schooſe eine eigentliche öffentliche Meinung nur ſelten wider Willen der Lenkenden zu erwachen vermag, und in deren einfachen Räderwerke jedes Gebrechen augenblickliche und geräuſchloſe Verbeſſerung findet. Gedoppelt wichtig meine Herren muß dieſe Sorge erſcheinen in einem verfaßungsmäßigen Staate, wo die Meinung der Einzelnen wie jene der Geſammtheit ein conſtitutionelles Gewicht behauptet, und in welchen Geſetzes-Umgeſtaltungen an Solennitäten mannichfacher Ort geknüpft zu werden pflegen.

»Ueberhaupt meine Herren! liegt ein großer Fehler neuerer Zeit nicht wohl in der Tendenz der Völkern Zugeſtändniße zu machen, ſondern in jener eigenthümlichen Eile, welche nicht ſelten Zugeſtändniſſe auf unvorbereitetem Boden verpflanzt und Freyheiten gewähret, ohne zugleich die Menſchen durch ſittliche und geiſtige Veredlung des Gebrauches dieſer Freyheiten fähig zu machen. Aufgabe wohlwollender Regierungen iſt es dieſen Fehler zu vermeiden. Aufgabe derſelben iſt es, vor Allen die Erkenntniß des Rechtes zu

wecken, Gesetzlichkeit in die Herzen und Sitten zu übertragen, und unbedingte Ehrfurcht vor dem Gesetze in die ungebildeten wie in die gebildeten Klassen eindringen zu lassen.

»Aus diesem Gesichtspunkte aber muß bestehendes oder wieder beginnendes Faustrecht in unserem grundgesetzlich regierten Staate als National-Calamität erscheinen, und darum dürfte der auf dessen Beseitigung zielende Gesetz-Entwurf auch aus höheren Gründen innerer Politik Anspruch an Ihr Wohlwollen behaupten.

»Sollte mit der Zeit eine Revision der gesammten Strafgesetzgebung eintreten und dessen Untersuchungs-Gang rasch, dessen Beweis-Theorie einfach und praktisch genug seyn, um auch bezüglich der sogenannten kleinen Frevel veränderte Dispositionen zuzulassen, so wird die Ausdehnung dieser Revision auf das heute zu beschließende Gesetz wohl keinen Anstand finden; aber lassen wir nur Ein Wort gesagt seyn: Gar oft ist das Beste der Feind des Guten! Lassen wir ein hoch bedenkliches Uebel nicht erst recht eigentlich wachsen und gedeihen, um demselben zu begegnen, wenn gelinde Mittel vielleicht nicht mehr fruchten dürften. Ergreifen wir das Uebel in seiner Jugend, und nach erfolgter Heilung berathen wir über die Bedürfnisse künftiger Tage. Die Aufklärungen des Herrn Regierungs-Commissärs zu den einzelnen Artikeln werden Ihnen die Ueberzeugung geben, daß die Modifikationen ihrer verehrten Ausschüsse, insgesammt die k. Billigung erhalten haben, und daß keine derselben das Schicksal des Gesetzes gefährden wird. Diese Entwicklungen werden Ihnen aber auch im Gegensatze zu diesen Modifikationen die Motive der Regierungs-Fassung darlegen, und Ihnen zur Wahl zwischen beiden die Wege andahnen. Was übrigens die so manichfach und zum Theile so lebhaft angeregte Strafgattung der körperlichen Züchtigung betrifft, so hat die Regierung Ihnen meine Herren! die Ansichten der äußeren Verwaltungs-Behörden über diesen wichtigen Punkt mit rücksichtloser Wahrheit vorgelegt. Daß körperliche Züchtigung ein sehr wirksames Abschreckungs-Mittel gegenüber ungebildeter Individualitäten ist, möchte nicht zu bestreiten seyn. Je roher der Mensch, je geringer seine Empfänglichkeit für sittliche Gründe ist, desto mächtiger wirkt auf seinen unbändigen materiellen Sinn, der Gedanke an eine überwiegende physische Gewalt. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eben durch diese Art von Züchtigungen in früheren Zeiten manchmal auf sehr kurzem summarischen Wege erreicht wurde, was jetzt nicht selten fruchtlos auf breiterem schwierigerem Wege erstrebt wird.

»Jedenfalls möchte es ungerecht seyn, die für Wieder-Einführung dieser Strafart laut gewordenen Stimmen des Verlangens nach etwas durchaus Neuem, unsererer Gesetzgebung Fremdem zu beschuldigen, da bekanntlich noch zur Stunde Ruthenstreiche nicht nur durch unsere Strafgesetzgebung, als Strafe für jugendliche Personen und als Schärfung sonstiger Strafgrade, sondern auch durch unsere Polizeigesetze, namentlich durch das Gesetz vom 28. November 1816, als Mittel zur Entwöhnung des Müssigganges, und durch einzelne in mehreren Gegenden noch geltende Dienstboten-Ordnungen als Disciplinar-Einschreitung gegen die dienende Klasse aufrecht erhalten sind. Die Regierung aber meine Herren hat nicht geglaubt, einen Vorschlag der Art an Sie gelangen lassen zu müssen, sie hat wie erwähnt, die Ueberzeugung der äußeren Polizeibeamten zu Ihrer Kenntniß gebracht; sie erwartet von Ihnen jene der Verwalteten zu erfahren. Dieses Verfahren meine Herren, möchte das Loyalste und Angemessenste gewesen seyn. Die Regierung sprach sich weder für noch wider die Ansichten ihrer — dem Volke zunächst gestellten Organe aus. Sie meine Herren aus allen Klassen und Theilen des Reiches und aus allen Klassen der Nation hier versammelt, müßten dessen Wünsche kennen. In Ihrer freyen, durch keine Regierungs-Initiative influenzirten Aeußerung wird sie die Stimme des Landes erkennen und achten.«

Nach dieser Rede des K. Staatsministers des Innern verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolles der 72sten öffentlichen Sitzung, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Montag den 14. Aug. früh 9 Uhr an.

— Gestern ist der Herr Graf v. Boisgelin, Attaché der K. Französ. Gesandtschaft in Wien hier angekommen und im Gasthof zum goldenen Hahn abgestiegen; dann Hr. v. Shelluchin, Flügeladjutant S. M. des Kaisers von Rußland und Leibgarde-Oberst, welcher sein Absteigquartier im Gasthofe zum schwarzen Adler nahm.

(Augsburg, 14. August.) Gestern fand, wie schon gemeldet, die feierliche Consekration des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Speyer durch Se. Exc. den hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg, unter Assistenz des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Augsburg und des hochwürdigsten Herrn Prälaten zu St. Stephan dahier, in der hohen Domkirche statt. (Augsb. Abendztg.)

Teutschland.

(Berlin, 7. August.) Die genauesten Nachforschungen in Bezug auf das durch einige Zeitungen verbreitete Gerücht, daß in Warschau die Pest sey, haben bisher zu keinem andern Resultate geführt, als daß einige polnische (nicht auf deutschen Universitäten gebildete) Aerzte mehrere Fälle von Typhus, die ihnen nach einander vorgekommen sind, für die Pest erklärten, von welcher letztern sie wahrscheinlich selbst noch keine klaren Begriffe haben. Unbegreiflich scheint es, wie einige preußische Provinzial-Zeitungen es sich sogleich zum Geschäft machen konnten, ein auf so lockerem Boden begründetes Gerücht mitzutheilen und damit Unruhe und Schrecken in den Familien zu verbreiten.

(Berlin, 10. August.) Gestern Nachmittags um 5½ Uhr ist hier nach mehrwöchentlichen Leiden Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, General-Intendant der Königl. Museen und Kammerherr, Graf von Brühl, mit Tode abgegangen.

(Dresden, 9. August.) Nach den bis zum 2. Aug. aus Laybach eingegangenen Nachrichten schreitet die Besserung und Wiederherstellung Sr. Maj. des Königs in erwünschter Art vorwärts. Das Fieber hat aufgehört, und es kann die Krankheit, von der nur noch etwas Mattigkeit

zurückgeblieben war, als völlig gehoben angesehen werden. Der Arzt hatte Spazierfahrten angeordnet, von denen man sich den besten Erfolg versprach, so daß die baldige Abreise von Laybach erwartet werden kann. Da es jedoch unsicher ist, ob Se. Maj. bis zum 17. d. zurückkehren werden, so bleibt die auf diesen Tag fallende öffentliche Audienz bis auf weitere deßfallsige Bekanntmachung ausgesetzt.

— Das hier erbaute erste Dampfboot, »Königin Maria«, ist nunmehr fertig geworden und hat sich, nach der ersten, bereits am 30. v. M. von hier nach Meißen damit angestellten in 1¼ Studen hin und in 3½ Stunden zurück, so wie bey der heutigen zweiten, von hier nach Rathen, am Fuße der sogenannten Bastei in der Sächsischen Schweiz unternommen, in 5 Stunden hin und 2 Stunden zurück, beendigten Probefahrt, als dem Zweck und den Erwartungen entsprechend bewiesen, und wird sonach nun bald eine regelmäßige Verwendung desselben ins Leben treten. (Lpz. Ztg.)

(Frankfurt, 10. August.) Das Rechnei- und Rentenamt macht in Bezug auf die bevorstehende Messe bekannt, daß der allgemeine Meßverkehr mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Herbstmesse am 4. Sept. zu beginnen, und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, oder für dießmal am 30. Sept. zu endigen hat; daß jedoch rücksichtlich der von fremden Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waare von dem Montag vor der Geleitswoche an auszupacken, und von dem Mittwoch vor der Geleitswoche (für nächste Messe vom 30. August an) zum en gros Verkauf auszusetzen; daß von diesem Tage an die Schilder der Fabrikanten und Großhändler dürfen ausgehängt werden; daß aber das Aussetzen der Waaren und der Meßverkauf en gros vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, so wie der Meßverkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bey einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungs-Fall zu entrichtenden Strafe von 20 Rthlrn. verboten ist; und daß der Meßverkauf von Leder, Wolle und andern unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien, wie bisher, unverändert mit dem Montag in der ersten Meßwoche (in nächster Messe am 11. September) zu beginnen hat.

Niederlande.

(Haag, 29. Juli.) Die Zeitungen berichten traurige Details über die Wirkungen des furchtbaren Sturms vom 20. d. M. so wie über die der Ueberschwemmungen in Folge von Deichdrüchen, zumal beim Harlemersee. Die Regierung soll, was jene Ueberschwemmungen betrifft, auf den Entschluß gekommen seyn, das Harlemermeer austrocknen zu lassen. Die Comissäre der niederländ. Gesellschaft der Eisenbahnen haben die Erlaubniß erhalten, eine Eisenbahn von Amsterdam nach Arnhem anzulegen, unter denselben Bedingungen, unter welchen früher den Herren Serrurier, le Chevalier und Brade die Concession verwilligt worden war; mit dem Vorbehalt jedoch, daß diese Herren, als erste Concessionäre, so lange persönlich für das ganze Unternehmen verantwortlich seyn sollen, bis die Gesellschaft in legaler Form sich gebildet haben wird.

(Aus dem Haag, 7. August.) Se. Maj. der König ist ins Lager abgereist, wohin sich auch die übrigen Mitglieder der k. Familie begaben. Morgen verläßt auch Se. Maj. der König und II. KK. HH. die Prinzessinnen Marie und Sophie von Würtemberg unsere Residenz.

Rußland.

(St. Petersburg, 2. August.) Die kolossalen aus Bronze gegossenen Standbilder der Feldmarschälle Fürsten Kutusoff-Smolenski und Barclay de Tolly sind vor der Kasanschen Kirche aufgestellt worden. Der Fürst Kutusoff trägt Feldmarschalls-Uniform, hält mit der rechten Hand seinen über die Uniform geworfenen Mantel, und zeigt mit der linken, in welcher er einen Feldmarschallsstab hält, in die Ferne; zu seinen Füßen liegt eine Französische Fahne. Das Standbild ist 5 Arschien 5 Werschok hoch und wiegt 400 Pud. Das Piedestal von Granit ist 12 Arschien hoch, wodurch das ganze Monument ungefähr 6 Faden hoch wird. Der Fürst Barclay trägt gleichfalls Feldmarschalls-Uniform.

Nordamerikanische Freistaaten.

(Philadelphia, 8. Juli.) Im öffentlichen Leben herrscht tiefe Stille; man wartet die Eröffnung des Kongresses ab. Hr. van Buren dürfte eine Majorität von 12 bis 14 Stimmen im Senate und von 20 bis 30 Stimmen im Hause der Repräsentanten haben, und die Aussicht, daß die Regierung ein neues Bank-Privilegium ertheilen werde, ist sehr gering.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Französische Regierung hat aus Bordeaux vom 9. August l. J. eine telegraphische Depesche erhalten, welcher zufolge Espartero am 30. Juli in Fortanete, südlich von Cantavieja, angekommen wäre; am nämlichen Tage hätte Oraa Mosqueruela besetzt, nachdem er zuvor einige gegen ihn abgeschickte Carlisten-Bataillone geworfen haben sollte. Nach einem in Sarragossa am 4. d. bekannt gemachten Bulletin war bey Beschite eine starke Carlistische Division angekommen, und hatte Mosquera und Viesa-Zuara besetzt. Die Castillische Expedition unter Zariategup stand am 31. Juli in der Umgegend von Roa. Man wußte nicht, welche Richtung sie einschlagen würde. In Catalonien machen die Carlisten unter Urbistondo immer größere Fortschritte. Dieser General entwickelt eine ungemeine Thätigkeit und Energie. In Barcellona greift die Zwietracht immer mehr um sich; General Pastor hat dem Generalkapitän völlig den Gehorsam aufgekündet; man sagt, Pastor habe sogar der Nationalgarde die Citadelle von Barcellona und das Fort Montjouy ausgeliefert. Vier Kommissäre der Barcelloneser Junta haben sich nach Malaga, Cadix, Almeria und Grenada eingeschifft, um diese Städte aufzufordern, sich von der Centralregierung zu trennen. Man erwartet Abgeordnete aus Sarragossa und Ba-

tencia, um sich mit der Junta von Barcellona zu verständigen.«

Portugal. (Lisabon, 28. July.) Die Bewegungen zu Gunsten der Charte des Dom Pedro scheinen an Ausdehnung und Stärke zu gewinnen. Baron Leiria, der Insurgenten-General, steht an der Spitze von 2000 Mann regulärer Truppen. Das 13. Regiment, welches in Chaves garnisonirt, soll ebenfalls die Charte proklamirt haben. Die Anhänger der Charte in Oporto hätten, wie es heißt, dem Baron Leiria Geld geschickt, und ihm anempfohlen, so schnell als möglich gegen Oporto zu rücken, da man nur seine Ankunft erwarte, um sich für die Charte zu erklären. Baron Setubal stand mit der 2. Division in Lamego; er hatte sich dahin begeben, ohne hiezu von der Regierung Befehl erhalten zu haben; dieser Umstand macht es sehr zweifelhaft, ob die Regierung den nöthigen Gehorsam für ihre Befehle bey diesem Generale finden würde. Anderen Nachrichten zufolge hätte sich Setubal bereits für die Constitution ausgesprochen. Wegen der Truppen in Santarem schwebte man in großer Besorgniß. In Abrantes soll ebenfalls die Charte ausgerufen worden seyn. Aus Madrid hat man keine neueren Nachrichten, da der Courier von Badajoz war aufgehoben worden. Ingenieure und eine große Zahl von Ouvriers sind beschäftiget, die Vertheidigungslinien von Lissabon zu befestigen.

Frankreich. (Paris, Freitag 11. August.) Während ihrer Anwesenheit in der Normandie haben der Herzog und die Herzogin von Orleans mehr als 15,000 Fr. unter die milden Stiftungen der verschiedenen Orte, welche JJ. KK. HH. durchreisten, vertheilt. Der Kanzler von Frankreich, Baron von Pasquier, liegt sehr gefährlich krank darnieder. Der Toulonnais versichert nach einem Briefe aus Algier vom 29. Juli, daß General Damremont endlich das Kommando der Expedition gegen Constantine angenommen habe. Oberst Marey, Kommandant der Spahis, ist in Toulon angekommen und hält gegenwärtig Quarantaine. Man sagt, dieses von genanntem Obersten Marey geschaffene Korps, welches schon wichtige Dienste geleistet, stehe im Begriffe, aufgelöst zu werden. Die Zahl der Rekruten für das Jahr 1836, welche neulich konskribirt wurden, beträgt 310,572 Mann, und für die Reserve 198,000 Mann. Das »Journal de Paris« meldet, der König hätte aus dem Schlosse von Eu an den Conseils-Präsidenten geschrieben, Se. Maj. würde einer Kammerauflösung kein Hinderniß in den Weg legen, sollte Graf Molé eine solche Maaßregel zur Erhaltung des Kabinetes vom 15. April für nöthig erachten. Hr. v. Barante, Französ. Botschafter am Kais. Russ. Hofe, wird im nächsten Monat in Paris ankommen; Hr. Eduard de Sercey, erster Sekretär der Französ. Botschaft in St. Petersburg, reist in wenigen Tagen nach dieser Hauptstadt ab, um während der Abwesenheit des Hrn. v. Barante die Amts-Verrichtungen eines Geschäftsträgers zu versehen. Graf Pozzo di Borgo wird täglich in Paris erwartet.

Großbritannien. (London, 9. August.) Der Stand der Wahlen bis heute Nachmittag war 573; darunter — englische Städte und Boroughs 193 Reformers, 148 Tories; Grafschaften 47 Ref., 94 T.; Schottland 32 R., 13 T.; Irland 33 R., 13 T. Im Ganzen 305 Ref. u. 268 Tories, was also für die Reformers eine Majorität von 37 Stimmen ergiebt. Hr. Hume wurde für Kilkenny gewählt. Der Standard erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem Lord Melbourne entschlossen wäre, wenn die Wahlen sich nicht günstiger gestalten, aus dem Amte zu treten. Nichts, hätte der Premier-Minister geäußert, könnte ihn gegen den durch die Wahlen ausgesprochenen Willen des Volkes bewegen, im Amte zu bleiben. Die Königin ertheilte heute dem Lord Melbourne, dem Grafen Albemarle, dem Marquis von Conyngham und dem Grafen von Munster Audienz. Gegenwärtig sind von den Cabinets-Ministern blos die Lords Melbourne, Glenelg, Palmerston und der Kanzler des Schatzes in London anwesend. Die Post meldet, daß Se. Maj. der König von Würtemberg, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, heute Nachmittags in der Stadt ankommen und im Mivartshotel absteigen werde. Der Ritter d'Aguilar, der spanische Minister, Baron von Gersdorf, der sächsische Minister und der Hr. v. Bourqueney, der französische Geschäftsträger arbeiteten gestern auf dem Handelsbureau. — Die Gazette von vergangenen Abend enthält eine vom 15. Juli datirte Depesche, welche die Regierung von ihrem Gesandten in Madrid, Hrn. Villiers, erhalten hat, und worin gemeldet wird, daß die Regierung der Königin Christine den königl. Befehl vom 13. Juli 1830 suspendirt habe, welcher alle von Gibraltar auslaufenden Schiffe mit einem Ausnahmszolle belegte. Die Note der spanischen Regierung sagt, diese Maaßregel wäre in Erwägung der wichtigen und großmüthigen Dienste, welche die brittische Regierung in dem gegenwärtigen Kriege der spanischen Sache geleistet habe, hervorgerufen worden. England ist demgemäß auf gleichen Fuß mit Frankreich und den begünstigsten Nationen gestellt. Die Gazette enthält außerdem eine zweite Mittheilung des brittischen Ministers, wonach englische Kohlen, welche für den Dienst der in Barcellona, Alicante, Cadix und Corunna stationirten Dampfschiffe bestimmt sind, zollfrei eingelassen werden. —

Griechenland. (Athen, 19. Juli.) »Vor Allem beeile ich mich, Ihnen die Nachricht von dem Aufhören der Pest in Poros mitzutheilen. Der halbamtliche Griechische Courier enthält hierüber folgendes Bulletin: »»Wir sind in Stand gesetzt, dem Publikum die angenehme Nachricht mittheilen zu können, daß die Pest in Poros gänzlich aufgehört hat. Die Kommunikation zwischen dem Peloponnes und den übrigen Theilen des Königreichs ist wieder frei, da der von Poros bis zum Isthmus gezogene Sanitätskordon aufgelöst wurde. Nur die Insel Poros bleibt noch unter Quarantaine. Wir hoffen darum, daß die wegen des Erscheinens der Pest auf der Insel Poros in den verschiedenen Theilen Europas verlängerte Quarantaine nunmehr im gegenseitigen Interesse der Nationen wieder verringert wird. Wir sprechen heute wiederholt mit voller Ueberzeugung aus, daß die von dem Gouvernement in diesem kritischen Mo-

mente angeordneten strengen Maaßregeln den besten Beweis und genügende Bürgschaft für das unausgesetzte Bestreben desselben geben, diese Geißel von unsern Grenzen fern zu halten, um ihre Verbreitung nach jenen Staaten hin zu verhindern, mit denen Griechenland sich in fortwährender Kommunikation befindet.«« Der brave Dr. Rothlauf war das letzte Opfer der Pest. In dem Kgl. Marine-Arsenale haben die Arbeiten wieder begonnen und man sieht täglich dem Eintreffen des dort gebauten Dampfschiffes »Maximilian« in Piräus entgegen.«

Course der Staatspapiere.

(London, 9. August.) Consols for Account 91¼.

(Paris, 11. August.) 5 pCt. 110 Fr. 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 15 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 8. August.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt. 100½; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.: 76¼; 5 pCt. ostind.: 98 3/16; Ard.: 20 1/16; Pass. 5 7/16; Diff. 7⅛; Ausg. fr.: —.

(Wien, 10. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Bank-Aktien pr. Stück 1381½ in CM.

(Augsburg, 14. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼, G. 101¼; detto à 3½ pCt. Br. 100⅝, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: —, G. 514. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104¼; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99¼; do. à 3 pCt. Br. —, G. 76¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1371, G. 1369; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 14. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼; G. 101⅛; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 517, G. 515; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 13, G. 13; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105¼, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99¼; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. ——, G. 76⅛; detto ½ Mt. Br. 76¼, G. —; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1368, G. 1368; do. 30. Sept. Br. 1370, G. 1370.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mit Dienstag den 15. August. (Zum Vortheil des Mozart-Denkmals in Salzburg.) Mozarts Gedächtnißfeier, Gedicht mit Musik und lebenden Bildern von G. Stieglitz. Vorher: Don Juan, Oper von Mozart (Akt I). (Das Abonnement und der freie Eintritt sind aufgehoben.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

37. In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dielitz, Th., geographisch-synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte. 4. geh. 36 kr.

Für die praktische Brauchbarkeit dieses Buches, bey dem Geschichte und Geographie gleichzeitig berücksichtigt sind, mag die Einführung in K. Preuß. Unterrichtsanstalten den Beweis abgeben. Der billige Preis und die gute Ausstattung machen diese Tabellen zum Schulgebrauch besonders geeignet.

Werner, F. A., über die wechselseitigen Anforderungen zwischen Eltern, Lehrer und Schüler, Behufs des Musik-Unterrichts. gr. 8. geh. 36 kr.

Diese Schrift beleuchtet die Mängel des heutigen Musik-Unterrichts und gibt die Wege an, wie er zweckmäßig und belohnend für Lehrer und Lernende zu ertheilen ist. Eltern und Erzieher werden dieses Buch, bey dem jetzt so verbreiteten Musiksinn mit besonderem Interesse lesen.

Berlin, im Juli 1837.

Alexander Dunker.

(In der **Joseph Lindauer**'schen Buchhandlung in München zu haben.)

669. So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Robespierre.

Mit Beziehung auf die neueste Zeit

dargestellt

von einem Wahrheitsfreunde.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Diese Schrift knüpft an die treue Schilderung des Lebens Robespierre's Betrachtungen, die zur Erläuterung und Würdigung dieses Charakters beytragen werden und die Beachtung aller Zeitgenossen verdienen.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

702. (2 a) Ein junger Mann, welcher Gelegenheit hatte, sich durch mehrjährigen Aufenthalt im Auslande in mehreren Branchen des merkantilischen Faches auszubilden, und auch einiges Vermögen besitzt, wünscht in einem Geschäft als Associé, Buchhalter oder Korrespondent aufgenommen zu werden. Nähere Auskunft hierüber wird in der Rosengasse Nro 2 über 3 Stiegen ertheilt.

703. (3 a) Drei Zimmer, vorzüglich schön meublirt, sind einzeln oder zusammen am Schrannenplatz Nro. 11 über 3 Stiegen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 197.** 16. August 1837.

Bayern. (München. 74ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Münchberg. Würzburg. — Deutschland. (Leipzig. Frankfurt.) — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. Bayern.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 16. August 1837.

74te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 14. August 1837.)

Am Ministertische: Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; der K. Justizministerial-Rath Ritter v. Stürzer; der K. Ministerialrath Frhr. v. Zu-Rhein, und der K. Ministerialrath Volz.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 12. bis 14. Aug. an die Kammer gelangten Eingaben, unter denen sich ein Schreiben des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins befand, wodurch dasselbe die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten zur Einsicht seiner Sammlungen ꝛc. einladet.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betr., fortgesetzt, und zwar mit der speziellen Diskussion begonnen.

1) Die Ueberschrift und der Eingang lauten, wie folgt:

Gesetz-Entwurf,
die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betreffend.

»Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, in Beziehung auf die Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen beschlossen und verordnen, wie folgt:«

Modifikation.

Der vereinigte erste und dritte Ausschuß hatte auf den Vorschlag des Abg. Frhrn. v. Freyberg mit eilf Stimmen gegen eine beschlossen, in der Ueberschrift, so wie im Eingange des Entwurfes nach den Worten:

»körperlichen Mißhandlungen«

beyzusetzen:

»oder Verletzungen,«

und dieß aus dem Grunde, weil sonst die Ueberschrift und der Eingang auf die in den einzelnen §§. vorgetragenen Fälle nicht vollkommen passend seyn würde.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort ergriff, um etwas zu äußern, stellte der Präsident die Umfrage und der Kammerbeschluß lautete:

»dem vom Ausschusse beantragten Beysatze zur Ueberschrift und dem Eingange des vorliegenden Gesetz-Entwurfes sey die Zustimmung zu ertheilen.«

2) Der Wortlaut des Artikels I. ist folgender:

»Wenn Jemand einem Andern mit rechtswidrigem Vorsatze eine körperliche Mißhandlung zufügt, welche eine nicht längere als fünfzehntägige Krankheit verursacht, oder den Beschädigten zu seinen Verrichtungen oder Berufsarbeiten auf nicht längere Zeit untauglich gemacht hat, so soll die Untersuchung und Bestrafung der einschlägigen Polizei-Behörde zustehen.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Holzschuher, Dr. v. Ringseis, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein und Frhr. v. Dobeneck gegen die Annahme des vorstehenden Artikels, wobey Folgendes bemerkt wurde:

Das Hauptbedenken, welches sich gegen den ganzen Gesetzentwurf erhebe, nämlich daß durch denselben die Polizei-Gewalt auf Kosten der Justiz zu sehr erweitert, und reine Justizsachen zu Polizeisachen gemacht würden, tauche schon bey dem ersten Artikel desselben auf. Der Satz, daß eine Verletzung der Gesundheit, wenn der Verletzte nicht länger als bis zum fünfzehnten Tage an den Folgen derselben leide, eine geringe sey, erscheine als ein ganz neuer, und bekannt seyen weder die Aerzte, die dieß behaupteten, noch die Motive, auf welche sie ihre Behauptung gründeten. Jede auch gering scheinende Verletzung der Gesundheit verdiene strenge Bestrafung; denn die Persönlichkeit sey das Höchste im Menschen, die Gesundheit mehr werth, als Geld. Die Gravität der Verletzung nach der Dauer der Arbeits-Unfähigkeit zu bemessen, sey ungeeignet, weil dieselben in keinem nothwendigen Zusammenhange miteinander stünden, mithin den richtigen Maaßstab zur Strafbestimmung durch das Gesetz nicht abgeben könnten. Eine Wunde könne nämlich bey einem Individuum in kürzerer Zeit heilen, bey einem anderen zu der Heilung ein viel längerer Zeitraum erforderlich seyn. Die Entwendung von 25 fl. werde nach dem Straf-Gesetzbuche mit einem Jahre Arbeitshausstrafe geahndet. Der Schaden desjenigen, der eine Körperverletzung erlitte, an deren Folgen er 15 Tage krank darnieder-

liege, könne und müsse doch gewiß jederzeit höher angeschlagen werden, als der Verlust von 25 fl.; und dennoch solle der Urheber dieser Verletzung blos von der Polizeibehörde abgewandelt werden? Dieses Verfahren sey nicht conform mit allen anderen Gesetzgebungen, namentlich der Preußischen und Oesterreichischen, in denen auf persönliche Sicherheit und Gesundheit ein hoher Werth gelegt sey, und jede Verletzung derselben mit strengen Strafen, selbst mit Zuchthaus- und Festungsstrafe bedroht sey. Wenn es in den Motiven heiße, die körperlichen Mißhandlungen hätten sich bedeutend vermehrt, so liege gerade darin ein Grund, die Strafen für dieselben zu schärfen, keineswegs aber sie zu mildern. Das wahre Mittel, durch welches Abhilfe gefunden werden könne, bestehe nicht in Milderung der Strafen und Ueberweisung der Aburtheilung über Körperverletzungen an die Polizei, sondern in Verbesserung der Beweis-Theorien und Revision des Theils II. des Strafgesetzbuches.

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg und v. Hornthal sprachen sich für Annahme des Artikels I. aus, und dieß aus nachfolgenden Gründen:

Selbst bey Kriminalsachen werde das Urtheil über Leben und Tod von dem Parere des Arztes abhängig gemacht, es sey also nicht abzusehen, wie es zu Bedenken Veranlassung geben könne, wenn bey Körperverletzungen die Gravität derselben nach der Dauer der Arbeits-Unfähigkeit bemessen werde. Ferner sey das Ministerium von dem Grundsatze ausgegangen, daß geringere Körperverletzungen nach der Ansicht des Volkes nicht crimineller Natur seyen, und daß die Strafe möglichst schnell auf die That folge, was aber nur durch Ueberweisung der Bestrafung derselben in die polizeiliche Sphäre erzielt werden könne, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, müsse der Gesetz-Entwurf mit Dank angenommen werden. Derselbe müsse übrigens als Entwurf eines exceptionellen Gesetzes, als eine förmliche Nothhilfe für so lange betrachtet werden, bis vollständige Gesetzbücher zur Vorlage gebracht würden. Die Bedenken über Willkühr und Erweiterung der Polizeigewalt seyen nicht begründet; denn einmal gebe es bestimmte Normen und Vorschriften, nach welchen die Polizei-Straffälle behandelt werden müßten, fürs zweite seyen die Behörden, welchen die Untersuchungen und Entscheidungen über Körperverletzungen übertragen werden sollten, dieselben, welche in Civilrechtssachen Recht zu sprechen hätten.

Der Abg. Dr. v. Mayr war der Ansicht, daß in einem Gesetze unmöglich alle einzelnen Fälle, wie dieses der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein zu wollen scheine, aufgezählt werden könnten. Uebrigens habe er schon im Ausschusse sich dahin ausgesprochen, daß er den einschlägigen Artikel des Strafgesetzbuches vom Jahre 1822 für stringenter halte, und es aus diesem Grunde gerne gesehen hätte, wenn derselbe an die Stelle des Art. I. wäre aufgenommen worden.

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter etwas zu äußern verlangte, erklärte der Präsident die Debatte über den Art. I. für geschlossen, und nachdem der Abg. Kolb als Referent denselben noch einmal zur Annahme empfohlen hatte, richtete der K. Regierungskommissär, Ministerialrath v. Zu-Rhein, folgende Worte an die Versammlung:

„Das Gouvernement, meine Herren, hat es sich zum Grundsatze gemacht, in allen jenen Fällen, wo es die Verhältnisse nicht gestatteten, ein ganzes Gesetzbuch Ihnen vorzulegen, an dem bisherigen legislativen Zustande nur das zu modifiziren, dessen Abänderung durch das dringendste Bedürfniß erheischt war. Diesem Grundsatze blieb es sich auch bei vorliegendem Gesetzentwurfe getreu. Welch dringendes Bedürfniß aber bezüglich der Bestrafung der geringeren Körperverletzungen sich darstellte, ist Ihnen aus der allgemeinen Einleitung zum Gesetzentwurfe, aus dem Referate Ihres ersten Ausschusses, aus den Aeusserungen Einzelner Ihrer verehrten Mitglieder im Verlaufe der Debatte und aus der Schlußrede des Herrn Ministers des Innern zur allgemeinen Diskussion hinlänglich bekannt, und ich begnüge mich daher, ohne Ihre Geduld durch eine nochmalige Wiederholung in Anspruch nehmen zu wollen, Sie einfach auf das kürzlich Gesagte zurückzuweisen.

Der Art. I. schließt sich vollständig an das bisher bestehende Strafsystem an; das einzige Neue, welches er darbietet, ist die Ausdehnung des Polizeigebietes, daß nämlich bis zu 15tägiger Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit Polizeiübertretung angenommen werde.

Auch unsere dermalige Strafgesetzgebung kennt schon die Trichotomie der strafbaren Handlungen; ich erlaube mir nur den Art. 2 des ersten Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 in ihr Gedächtniß zurückzurufen; bei Körperverletzungen in specie besteht dieselbe schon seit dem Jahre 1814, indem die Verordnung vom 22. Februar 1814 zu den Vergehen und Verbrechen auch Polizeiübertretungen hinzufügt, in der Bestimmung, daß Körperverletzungen, welche eine dreitägige Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, polizeilich abgestraft werden sollen. Daß man indessen mit dieser engabgegränzten Competenz der Polizeibehörden nicht ausreiche, hat die Erfahrung gelehrt, und man mußte bedacht seyn, eine grössere Extension dem polizeilichen Ressorte zu geben. Es frägt sich hiebei nur, wie weit in dieser Beziehung zu gehen sey.

Materielles Recht zu erreichen ist uns selten vergönnt; die Gesetzgebung hat es vorzugsweise mit dem formellen Rechte und seiner möglichsten Annäherung an das materielle zu thun; das Gesetz normirt die Willkühr, und nimmer kann von Willkühr da mehr die Rede seyn, wo das Gesetz spricht.

Bei Feststellung des neuen polizeilichen Ressorts bei Körperverletzungen glaubte das Gouvernement, um jeden Schein von Willkühr zu vermeiden, sich der bestehenden Gesetzgebung anschließen zu müssen. Ich erlaube mir nur, meine Herren, Sie auf die Bestimmung des Strafgesetzbuches und besonders auf die Anmerkungen zu Art. 367 zurückzuführen, dort heißt es pag. 215:

„Die Gränze zwischen Verbrechen und Vergehen,
„welche man vormals nach den Arten der Verletzung
„oder nach den verletzten Theilen bestimmte, mußte

„nach andern Rücksichten abgesteckt werden; denn oft „ist eine Quetschung schädlicher, als eine leichte Wunde, „oft die Verletzung am Kopfe minder gefährlich, als „eine andere Körperverletzung. Die längere Dauer „des Schadens an der Gesundheit bot eine festere „Grenze an, weil, in Voraussetzung des rechtswidri„gen Vorsatzes, die Grösse der Beschädigung den „Schluß auf die Bosheit des Willens vollkommen „rechtfertiget."

Sie ersehen hieraus, meine Herren, zu welchen Grundsätzen sich unsere bestehende Gesetzgebung bei Fixirung der Cathegorie des Verbrechens und Vergehens der Körper-Verletzung bekennt; wir haben es gegenwärtig blos mit der geringsten Cathegorie, der polizeilich strafbaren Körperverletzung zu thun; bei diesem dritten Gliede können wir aber doch wohl der Consequenz wegen unmöglich ein anders System zu Grunde legen, als jenes, welches für die beiden ersten Kathegorien gilt, das System unseres Strafgesetzbuches, welches ich Ihnen eben vorzutragen die Ehre hatte.

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit von 3 bis zu 30 Tagen inclusive in Folge erlittener Körperletzung prägte bisher die That zum Vergehen; nun soll es bei der Gränze der Körperverletzung im Vergehensgrade für die Folge sein Verbleiben haben; der Arm der Polizei soll aber künftig weiter hinaus greifen; — wo ist nun hier ein innerer, absoluter Grund, welcher mit apodiktischer Gewißheit für diese oder jene Gränzlinie entscheide? Bei diesen Verhältnissen war es doch wohl am entsprechendsten, auf das Medium zu recurriren, und dieß ist der Grund, warum in diesem ersten Artikel 15 Tage Arbeitsunfähigkeit angenommen wurden.

Es schien das weitere Bedenken obzuwalten, als ob der Polizei ein zu bedeutender Wirkungskreis eingeräumt werde. Ich erlaube mir hierauf zu bemerken, daß die Strafbefugniß der Polizei bisher schon nicht gering war und derselben durch das Gesetz vom 28. November 1816 eine noch grössere Strafbefugniß eingeräumt wurde. Der Gesetzentwurf führt also in Bezug auf die Strafgewalt der Polizeibehörden nichts neues ein. Sie werden mir vielleicht erwiedern, es liege bei den Körperverletzungen, wie sie der gegenwärtige Gesetzentwurf fixire, ein dolus in Mitte; über den dolus habe aber blos das Strafgericht, nicht die Polizeibehörde zu erkennen; zur Widerlegung dieses Einwandes erlaube ich mir, Ihnen zu bemerken, daß dieser Grundsatz wohl in der französischen Gesetzgebung giltig sey, nicht aber bei uns; bei uns erkennen verfassungsmäßig die Polizeibehörden auch über den dolus, oder liegt etwa einer polizeilichen Körperverletzung im Sinne der Verordnung vom 22. Nov. 1814 kein dolus zu Grunde; gestattet die dritte Beilage zur Verfassungs-Urkunde unseren Administrativbehörden nicht, als Polizeistrafbehörden aufzutreten?

Wenn dieser Grundsatz also nicht gegen unsere Verfassung ist; wenn letztere sogar selbst ausspricht, warum wollen wir ihn also nicht auf andere einzelne Fälle anwenden, da sich das Bedürfniß so dringend hiefür ausspricht? Ich glaube, diese Bemerkungen werden hinreichen, den Art. I., wie er vorgeschlagen ist, in Schutz zu nehmen; sollten noch andere Anstände obwalten, so werden sich dieselben bei der weitern Diskussion ergeben, und ich werde alsdann die Ehre haben, Ihnen die Ansichten der Regierung auch dort vorzutragen."

Auch der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, nahm das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Der vorliegende Entwurf gehört vorzugsweise dem Ressort des Staatsministeriums des Innern an. Denn es handelt sich von der Erweiterung des strafpolizeylichen Gebietes. Aber diese Erweiterung ist zugleich Verengung, Beschränkung des eigentlichen Strafrechtsgebietes.

„Wohl wird es mir daher gestattet seyn, einige Bemerkungen über den Entwurf, — Einleitungsweise über das Ganze, über die Oekonomie des Entwurfes, und dann über den Artikel 1 insbesondere, — der hohen Kammer vorzulegen.

„Ein verehrlicher Redner hat in der vorgestrigen Sitzung unsere Strafgesetze s c h l e c h t genannt.

„Nein, meine Herren! schlecht ist unser Strafgesetzbuch nicht. Es ist gut, es ist vortrefflich; vom In- und Auslande ist dieses längst anerkannt. Aber nichts Vollkommenes unter der Sonne. Vollkommen ist unser Strafgesetzbuch nicht. Zu den einigen w e n i g e n Unvollkommenheiten gehört im ersten Theile die Behandlung der Materien A. vom Diebstahle, und B. von der Körperverletzung.

„In der Beziehung zu A. ist bereits seit 25. März 1816 durch die umfassende Verordnung wider den Diebstahl kräftige Abhülfe getroffen.

„Zu B. In Beziehung auf Körperverletzungen hat man bald nach dem Erscheinen des Gesetzbuches eingesehen, daß die Bestimmungen desselben — Art. 178 folg. und 367 folg. — nicht genügend seyn, um den Forderungen der Strafgerechtigkeit zu entsprechen.

„Das Gesetzbuch kennt nur das Verbrechen, und das Vergehen der Körperverletzung,

„das Verbrechen, wenn der Beschädigte für immer zu seinen Berufsarbeiten untauglich geworden, oder an einem Theile seines Körpers verstümmelt, verunstaltet, des Gebrauches der Sprache, des Gesichts, der Arme, Hände oder Füsse beraubt oder zur Fortpflanzung seines Geschlechts untüchtig gemacht,

„o d e r wenn zwar ein solcher Auszeichnungsgrund nicht vorliegt, aber durch die Verletzung eine mindestens einmonatliche Krankheit oder Untauglichkeit zu den Berufsarbeiten bewirkt worden ist;

„V e r g e h e n, wenn der Beschädigte hinterlistiger Weise oder sonst mit vorbedachtem Entschlusse eine körperliche Mißhandlung oder Vergewaltigung erlitten hat, welche eine weniger als einmonatliche Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte.

„Also Vergehen liegt vor, wenn eine eintägige oder einstündige Krankheit bewirkt worden, ebenso als wenn eine 29½tägige Krankheit die Folge der Beschädigung war.

„Ist hier das richtige Verhältniß beobachtet?

„Gewiß nicht.

„Um das richtige Verhältniß herzustellen, erging bereits am 22. Februar 1814 eine Verordnung, durch welche bezüglich auf nicht qualifizirte und nicht besonders erschwerte Körperverletzungen drey Grade festgesetzt worden sind.

„Hat die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht länger als 3 Tage gedauert, besteht Polizeyübertretung, — hat sie über 3, unter 30 Tage gedauert, Vergehen, — hat sie wenigsten 30 Tage gedauert, Verbrechen.

„Aber wie groß ist der Abstand, wie weit ist die Kluft zwischen 3 und 30 Tagen!

„Welch auffallendes Mißverhältniß zwischen einer unbedeutenden Verletzung mit einer Krankheitsdauer von 3½ Tagen und einer Freiheits-Strafe bis zu 6 Monaten!

„Dieses Mißverhältniß wird gewiß in der Art, wie es der Entwurf vorschlägt, am Angemessensten beseitigt. Krankheitsdauer bis zu 15 Tagen, — Polizeyübertretung; Krankheitsdauer über 15, doch nicht bis zu 30 Tagen, — Vergehen; Krankheitsdauer von 30 Tagen oder mehr, — Verbrechen!

„Als höchst wohlthätig wird sich diese Abstufung, diese Erweiterung des Straf-Polizeygebietes vorzüglich dadurch bewähren, daß die Strafe

„1) den Schuldigen gewisser erreicht, als dieses bisher der Fall ist, —

„2) daß die Bestrafung rascher erfolgt, und

„3) daß den wegen geringerer Mißhandlung Bestraften nicht die schweren gesetzlichen Folgen treffen, welche mit der Verurtheilung in eine Vergehens-Strafe oder auch schon mit der Einstellung des Verfahrens wegen mangelnden Beweises bey einer Beschuldigung wegen Vergehens verbunden sind.

„Zu 1) Nach unserem Strafrechts-Prozesse, — und dieses ist eine der bedeutendsten Unvollkommenheiten unseres — im ganzen vortrefflichen Strafgesetzbuches (zweiten Theils), — sind so strenge Erforderuisse zur Herstellung vollständigen Beweises durch Anzeigungen, sowie zur Herstellung vollständigen zusammengesetzten Beweises festgesetzt, daß es dem läugnenden Angeschuldeten, — besonders wenn er schon einmal in Untersuchung war und allenfalls ein Instanz Entlassungs-Urtheil mit Entscheidungsgründen erhielt, — ein Leichtes ist, dem Arme der strafenden Gerechtigkeit sich zu entziehen.

„Dieser Mißstand wirkt nun zwar allerdings sehr nachtheilig nicht blos in Ansehung der Verbrechen und Vergehen der Körperverletzung, sondern überhaupt in Ansehung der Verbrechen und Vergehen; und das Einfachste scheint zu seyn, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Beweis eine Reform erhalten.

„Aber diese Bestimmungen stehen, wie ich schon ein andersmal zu bemerken die Ehre hatte, mit dem ganzen Verfahren, mit allen schützenden Formen des Verfahrens, insbesondere mit der Vertheidigung in so innigem Zusammenhange, daß man an denselben nicht wohl rütteln kann, ohne das ganze Gebäude der Gefahr des Einstürzens blos zu stellen.

„Mit zuversichtlichem Vertrauen dürfen wir erwarten, meine Herren! daß die Regierung hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes wirksame Abhülfe zu treffen sich angelegen seyn lassen werde. Aber daß gegenwärtig und in isolirter Behandlung dieses nicht geschehen kann, wer vermag das zu mißkennen?

„Dem vorzugsweise dringenden Bedürfnisse der Abhülfe bezüglich auf Körperverletzungen war daher auf anderem Wege zu steuern.

„Die Polizeygerichte sind an die strenge Beweistheorie des Strafgesetzbuches nicht gebunden. Die wirklich Schuldigen können sich daher der verdienten Strafe durch Läugnen nicht so leicht entziehen. Von der höchsten Wichtigkeit ist es, daß die Strafe den Schuldigen gewiß und unfehlbar treffe.

„Ich habe vor einigen Jahren einer Zuchtpolizey-Gerichts-Sitzung in Straßburg beygewohnt.

„Der Fall einer Rauferey und dadurch herbeygeführten Körperverletzung kam zur Aburtheilung. Die Angeschuldigten wurden für schuldig erklärt, aber, in Berücksichtigung der vorgelegenen Milderungsgründe, worunter auch Trunkenheit war, — nicht durch Bier, auch nicht durch Champagner, wohl aber durch Elsasser veranlaßt, — zu einer unverhältnißmäßig geringen Strafe verurtheilt.

„Ich äußerte dem Staats-Prokurator meine Verwunderung über die geringe Strafe.

„Er erwiederte mir, nicht auf das Mehr oder Minder der Strafe, auf die strengere oder minder strenge Strafe, sondern darauf komme es hauptsächlich an, daß die Strafgerechtigkeit befriediget, daß der Schuldige nicht ungestraft gelassen werde.

„Wie häufig bleibt bey uns der Schuldige ungestraft!

»Unter 30 Angeschuldigten etwa 10 Verurtheilte, 5 Losgesprochene, 15 von der Instanz Entlassene! gewiß irrt man nicht sehr, wenn man annimmt, daß unter 15 von der Instanz-Entlassenen mindestens 12 wirklich Schuldige, vielleicht unter 20 Entlaßenen 19 wirklich Schuldige sind.

»Zu 2.) Von gleicher oder beinahe gleicher Wichtigkeit ist es, daß der strafbaren Handlung die Strafe auf dem Fuß folge.

»Die Erreichung dieses Zieles geschieht weit sicherer durch die Polizei-Strafgewalt, als durch die eigentliche Strafrichtergewalt.

»Zu 3.) Endlich ist Ihnen Allen wohl bekannt, welche schwere Folgen in Ansehung der bürgerlichen, dann der staatsbürgerlichen Rechte mit der Verurtheilung in eine Verbrechens- oder Vergehens-Strafe, ja selbst schon mit der Instanz-Absolution verfassungsmäßig verbunden sind. Läßt sich diese Bestimmung, welche in dem Gemeinde-Edikte, in der Verfassung, in dem Gesetze über die Einführung der Landräthe

ihren Entstehungsgrund hat, zur Zeit nicht verbannen, so ist es doch angemessen, Kleines nicht wie Großes zu behandeln und jene der bürgerlichen Ehre so höchst nachtheilige Folgen nicht da eintreten zu lassen, wo die strafbare Handlung an sich nur unbedeutend ist, und nicht Verworfenheit und Niederträchtigkeit der Gesinnung des Thäters beurkundet.

»Wenn auf solche Weise die Vortheile der Erweiterung des Polizei-Strafgebietes in Beziehung auf Körperverletzungen unverkennbar sind, so halte ich auf der anderen Seite auch die dagegen angebrachten Einwürfe nicht für gegründet, jeden Falls nicht für so erheblich, daß die Annahme dessen, was als höchst wohlthätig sich darstellt, irgend einen Anstand finden könnte.

»1.) Man sagt, die Ueberweisung dessen, was dem Strafrechtsgebiete angehört, an das polizeiliche Strafgebiet sey verfassungswidrig, weil

a) Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, und

b) jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte durch die Verfassung gewährt sey.

»Aber zu a.) Wer ist denn der ordentliche Richter? Nach meiner Ansicht derjenige, den das Gesetz für die verschiedenen abzuurtheilenden Sachen als Richter bestellt. Nun, meine Herren! das Strafgesetzbuch Th. I. Art. 2. zählt 3 Klassen von strafbaren Handlungen auf, Verbrechen, Vergehen, Polizeiübertretungen.

»In die Kategorie der Polizeiübertretungen setzt es nicht blos, — wie es vielleicht dem Wesen der Sache gemäß wäre, und wie wirklich der Entwurf des Strafgesetzbuches vom J. 1831 dieser Ansicht gehuldiget hat, — *rechtsgefährdende* Handlungen oder Unterlassungen, sondern auch diejenigen geringeren *Rechtsverletzungen*, welche durch besondere Gesetze den Polizei-Behörden zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen werden.

»Ich frage Sie, meine Herren! wer ist denn der ordentliche Richter für die Untersuchung und Aburtheilung der Diebstähle, der Betrügereien, der Unterschlagungen in einem Betrage bis zu 5 fl.?

»Die einschlägige Polizeibehörde. Ja, noch mehr. Nach der Verordnung über den Wirkungskreis der Polizeidirektionen in den Städten vom 24. September 1808 §. 90 sind die Polizeibehörden befugt und angewiesen, die Polizeiübertretungen zu bestrafen, und an der Spitze der Strafen, welche nach §. 91 polizeilich verordnet werden können, steht die Konfiskation verbotener Gegenstände. Wer ist denn in vorkommenden Fällen anzuwendender Konfiskation der ordentliche Richter?

»Die einschlägige Polizeibehörde.

Zu b. Wenn der Gesetzgeber die Untersuchung und Aburtheilung gewisser strafbarer Handlungen den Polizeibehörden zuweist, wer vermag zu behaupten, daß die von denselben ausgehenden, kompetenzmäßig erlassenen Erkenntnisse geringere Rechtssicherheit gewähren, als die Urtheile der Justizbehörden? Anders würde freilich die Sache gestaltet seyn, wenn die Rechtssicherheit durch die nothwendige Anwendung der Beweistheorie des Strafgesetzbuches bedingt wäre. Aber rede man doch nicht immer einseitig blos von der Rechtssicherheit des Individuums, sondern habe man auch die Sicherheit des Ganzen, die Sicherheit des Staatsvereins, die öffentliche Sicherheit im Auge!

»Höchst wichtig ist es allerdings, daß kein Schuldloser verurtheilt werde. Aber gleich wichtig ist es auch, daß die öffentliche Rechtssicherheit nicht ewig gefährdet, daß der frevelhafte Uebertreter der Gesetze nicht der verdienten Strafe entzogen werde.

»Absolvirte, theoretisch und praktisch examinirte, zum Richteramte als tauglich befundene Rechtsmänner sind es, denen die Untersuchung und Entscheidung der strafpolizeilichen Fälle übertragen wird. Keineswegs willkürlich wird bei der Erledigung solcher Fälle verfahren. Auch die Polizeigerichte haben ihre Normen, zwar nicht nach Analogie des eigentlichen Strafrechtsbeweises, insbesondere jenes durch Anzeigungen oder des zusammengesetzten Beweises, aber doch nach Analogie der Bestimmungen des Verfahrens in Civilsachen von Amtswegen in via summissima et commissionali. Man vergleiche das — direkt zwar nur für Altbayern anwendbare, aber ausdrücklich auf den im ganzen Königreiche diesseits des Rheins geltenden Cod. jud. sich beziehende bayerische Landrecht Theil IV. c. 16 §. 3 Nr. 2, dann die Verordnung in Betreff der Bettler und Landstreicher vom 28. November 1816 Art. 20, wo summarisches Verfahren, jedoch ohne Vernachläßigung wichtiger und wesentlicher Punkte, vorgeschrieben ist, dann das Zollstrafgesetz vom 1. Juli 1834, wo (eben so, wie in dem vor einigen Tagen berathenen Entwurf des Zollstrafgesetzes §. 31), wo auch das gerichtliche Verfahren bey Untersuchung der Zollstraffälle als summarisch von Amtswegen im Untersuchungswege, nach den für die Behandlung der Polizey-Straffälle bestehenden Bestimmungen, zu führen bezeichnet wird.

»Anbelangend die nothwendige Unabhängigkeit der Gerichte, von welcher man gesprochen hat, so werden auch die Administrativ-Räthe und Beamten nach 3 Jahren ihrer Anstellung definitiv und in so ferne unabhängig, daß ihnen ihr Standesgehalt nicht mehr entzogen werden kann. Das Argument beweist aber überdieß zu viel, also nichts.

»In Aufschlags-Defraudationssachen entscheiden die Aufschlagsämter, die Kreisregierungen, der Staatsraths-Ausschuß, ebenso in allen administrativ-kontentiösen Sachen die Administrativ-Unterbehörde, die Kreisregierung, der Staatsraths-Ausschuß. Haben denn etwa diese Entscheidungen keine Kraft und Wirksamkeit, weil die Urtheilenden nicht eigentliche Justizbehörden sind?

»Wolle man zudem nur bedenken, daß wirklich schon Polizey-Strafgerichte für geringere rechtsverletzende Uebertretungen gesetzlich bestehen, daß es sich also gar nicht von etwas Neuem an sich, von Uebertragung der Strafgewalt an die Polizey, sondern nur von Erweiterung dieser längst bestehenden polizeylichen Strafgewalt handelt.

„Diese Erweiterung ist — im Interesse der Strafgerechtigkeit — heilsam. Sie ist auf keine Weise verfassungswidrig.

„2) Wenn man sagt, aus der gesetzlich bestehenden zweigliedrigen Eintheilung strafbarer Handlungen beabsichtige der vorliegende Gesetzentwurf eine dreigliederige zu machen, was mit dem Plane des Strafgesetzbuches unvereinbar sey, so ist dieser Einwurf schon durch das bisher von mir Gesagte widerlegt.

„Das Strafgesetzbuch Thl. I. Art. 2. unterscheidet nicht 2, sondern 3 Klassen strafbarer Rechtsverletzungen, Verbrechen, Vergehen, Polizeyübertretungen. Auch auf dem besondern Gebiete der körperlichen Mißhandlungen gibt es (seit dem 22. Febr. 1814) Verbrechen, Vergehen, Polizeyübertretungen. Eben so beym Diebstahl, beym Betrug, bey der Unterschlagung.

„3) Wenn man sagt, die Strafbarkeit soll nicht von der zufälligen Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit des Beschädigten abhängig gemacht werden, so muß ich dagegen bemerken, daß keine Gesetzgebung diesen Anhaltpunkt bey Körperverletzungen entbehren kann. Die Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit allein ist es, woraus die Schwere der Verletzung in der Regel bewiesen werden kann. Was thut nicht der Zufall in Strafsachen? Dieselbe Verletzung bringt einmal den Tod, ein andersmal eine heilbare Krankheit. Im ersten Falle ist der Beschädiger Todtschläger, im zweiten ist er nur des Verbrechens, oder, wenn die Krankheit des Verletzten um einige Stunden weniger, als 30 Tage, gedauert hat, des Vergehens der Körperverletzung schuldig ꝛc. ꝛc. —

„Wie bey allen Sachen, wo es bey Beurtheilung des Gegenstandes auf die Regeln einer bestimmten Wissenschaft oder Kunst ankommt, welche nicht in das Gebiet der Rechtswissenschaft gehört, so kann auch hier nur die Aussage der Sachverständigen, d. h. der Aerzte entscheiden.

„Wahrhaft kann man in dieser Beziehung sagen: Auf dem Gebiete des Strafrechts regiert der Zufall die Welt. Der Dieb, der 25 fl. stiehlt, ist des Vergehens, der Dieb, der 25 fl. 1 kr. stiehlt, ist des Verbrechens des Diebstahls schuldig. Polizeiübertretung besteht, wenn der Werth des Entwendeten auf 5 fl., Vergehen liegt vor, wenn der Werth des Entwendeten auf 5 fl. 1 kr. geschätzt ist.

„Dieser Zufälligkeit, dieses Unterschieds, dieser Grenzlinie von Summen, von Zeitabschnitten ꝛc. bedarf die Strafgesetzgebung; sie kann dieselben nicht entbehren, so wenig, als wenig man im Civilprozesse ohne Festsetzung einer bestimmten Berufungssumme, ohne Festsetzung von Nothfristen, von Präjudizialfristen fortkommen kann.

„Allerdings werden dolus et eventus, affectus et effectus, Wille und That vorausgesetzt, wenn ein Verbrechen, ein Vergehen, eine Polizeiübertretung, im Sinne des Strafgesetzbuches Thl. I. Art. 2 Abs. 3 am Ende, als vorhanden angenommen werden soll. Was aber daraus für ein Argument gegen den Entwurf abgeleitet werden will, das vermag ich nicht einzusehen.

„Der rechtswidrige Wille allein begründet keine Strafbarkeit. Er muß zur That reifen, wenn die Strafgewalt eingreifen soll. Bey absichtlichen Polizeiübertretungen ist dieses der Fall eben so, wie bey Verbrechen und Vergehen. Von Mißhandlungen aus Fahrlässigkeit handelt der Art. V. des Entwurfes.

„Nichts Neues ist es, was der Entwurf festsetzt. Der Grundsatz, nach welchem bey der Körperverletzung Zeitabschnitte — wie bey Vermögensbeeinträchtigungen der Betrag des Entwendeten ꝛc. — die Grenze zwischen Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen bilden, besteht wirklich in unserer Gesetzgebung; nur darauf kommt es an, diese Grenze so zu bestimmen, wie es den Forderungen der Gerechtigkeit und der Criminalpolitik zusagt.

„Eben so besteht der Unterschied zwischen Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen wirklich schon; er soll nicht erst in das Daseyn gerufen werden.

„Nur davon handelt es sich, bey den einzelnen Arten der strafbaren Handlungen die Unterschieds-Merkmale nach vernunftgemäßen Grundsätzen zu bestimmen.

„4) Wendet man noch ein, daß der Entwurf nicht wohl ausführbar seyn werde, weil die nöthigen Gefängnisse sich nicht vorfinden, weil sich nicht 2 Senate bey den Kreisregierungen werden bilden lassen, so glaube ich hierauf erwiedern zu sollen, daß sich nicht im Geringsten daran zweifeln läßt, daß die Regierung die zur Erreichung des durch das Gesetz gebotenen Zweckes erforderlichen Mittel zu ergreifen und in Anwendung zu bringen wissen werde.

„Hinsichtlich dessen, was anticipando für und wider die Strafart der körperlichen Züchtigung in der vorgestrigen Sitzung geäußert worden, glaube ich dem, was von dem hochverehrten Herrn Staatsminister des Innern hierüber vorgetragen worden, nur noch von der justiziellen Seite beyfügen zu sollen, daß ich der Ansicht des verehrlichen Hrn. Abgeordneten aus dem Obermainkreise, welcher das Recht des Staats, körperliche Züchtigung in die Scala der Strafanstalten aufzunehmen, in Zweifel zieht, nicht beystimmen kann.

Aus demselben, von dem verehrlichen Hrn. Redner angegebenen Grunde ließe sich auch das Recht des Staats, Freiheitsstrafen gegen die Uebertreter der Gesetze festzusetzen, in Kontestation ziehen. Wie die Todesstrafe, deren Rechtmäßigkeit bekanntlich in der Theorie sehr lebhaft bestritten wird, — wie die Freiheits-Strafe, in ihren + Abstufungen, so ist auch die körperliche Züchtigung in unserem Strafgesetzbuch — (Thl. I. Art. 4. Nro. VII. und Art. 25.) als Strafart wirklich sanktionirt. Was man in der Theorie dagegen sagen mag, — das, was gesetzlich besteht, wird doch wohl nicht, am allerwenigsten gewiß bey Gelegenheit der Berathung eines speziellen Gesetzentwurfes, als rechtswidrig bekämpft werden können.

„Durch das von mir Gesagte wird auch der Art. I. als gerechtfertigt erscheinen. Die in demselben bestimmten Zeitabschnitte sind gerecht, billig, angemessen. Die Redaktion ist kurz, präzis, deutlich und bestimmt, entspricht somit der

Forderungen, welche mit Recht an die Gesetzes-Sprache gestellt werden.

»Der Annahme des Art. I. des Regierungs-Entwurfes wird kein Bedenken entgegen stehen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Art. I. ihre vorläufige Zustimmung ertheile.«

3) Der Art. II. des Gesetzentwurfes lautet:

»Hat die Mißhandlung den Beschädigten eine mehr als fünfzehntägige, aber weniger als einmonatliche (30tägige) Krankheit oder Untüchtigkeit zu seinen Berufsarbeiten zugezogen, so ist sie als Vergehen nach Strafgesetzbuch Theil II. Buch II. zu behandeln.«

Nach Eröffnung der Debatte behauptete der Abg. Frhr. v. Holzschuher, es lägen im Art. 2 einige Inkonvenienzen. Nach den Motiven solle der Polizeibehörde die Entscheidungs-Befugniß über eine Körperverletzung nur dann zustehen, wenn die daraus erfolgte Krankheit nicht über 15 Tage daure, nach Artikel 2 solle sie aber auch dann entscheiden, wenn die Krankheit nicht über 30 Tage gewährt hatt. Ferner solle diese Entscheidung nach den Normen der Justiz-Gesetzgebung nicht nach polizeilichen Vorschriften sich richten.

Hiegegen bemerkte der K. Regierungskommissär, Justiz-Ministerialrath Ritter v. Stürzer, erläuternd, nur die im Art. I. aufgeführten Fälle gehörten ins Polizei-Gebiet, jene in Art. II. aber in das Gebiet der Civilgerichtsbarkeit.

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Freiherrn v. Holzschuher, daß er nicht glaube, sich geirrt zu haben, da nach Art. 9 die Kreisregierungen in allen im Gesetze ausgesprochenen Fällen die erstinstanzliche Entscheidung zu geben habe, wenn die gesetzlich verwirkte Arreststrafe die Dauer von vier Wochen übersteige, erwiderte der Königl. Regierungskommissär Frhr. v. Zu-Rhein:

„Wenn die Dauer der Krankheit des Mißhandelten, oder die Untüchtigkeit zu seinen Berufsgeschäften 15 Tage überschreitet, dann höret die Wirksamkeit der Polizeibehörden auf; es muß deßhalb ausgesprochen werden, wie es dann gehalten werden solle, wenn die Krankheit des Verletzten die 15 Tage übersteigt, ohne jene Dauer erreicht zu haben, welche die strafbare Verletzung zum Verbrechen stempelt. Die Kathegorie der Körperverletzung im Vergehensgrade mußte hier eingefügt werden; denn die polizeiliche Contravention enthält der neue Entwurf Bestimmungen, während jene, die das bisherige Strafgesetzbuch über das Verbrechen der Körperverletzung aufstellt, in Kraft bleiben."

Nachdem hierauf der Abg. Dr. Sand sich dahin ausgesprochen hatte, daß er das Gesetz in den Bestimmungen des Art. 2. für vollkommen klar halte, wiederholte der Abg. Frhr. v. Holzschuher sein Bedenken aus dem Grunde, weil der Art. 9 für alle Fälle keine andere entscheidende Behörde nenne als die Kreisregierung, mithin die im Art. 2 bezeichneten nicht als zur Kompetenz der Civilgerichte gehörig betrachtet werden könnten, worauf des K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, bemerkte:

Der Art. 1 spreche von Polizei-Uebertretungen — Art. 3 von den Strafen für dieselben; Art. 2 dagegen spreche von Vergehen, Art. 4 aber von den Strafen für diese: Art. 9 könne also nur auf Art. 1 und 3, keineswegs aber auch auf Art. 2 und 4 Bezug haben.

Dieser Erklärung fügte der K. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Frhr. v. Zu-Rhein, Nachfolgendes bey:

„Ich erlaube mir, meine Herren, zum Art. 2 noch eine Bemerkung zu machen. Im Art. 12 heißt es: „die „Art. 367 und 368 Thl. I. des Strafgesetzbuches, so wie „die Verordnung vom 22. Febr. 1814, die Untersuchung „und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betreffend, werden hiemit aufgehoben." Der Art. 4 des Gesetzentwurfes tritt an die Stelle der beiden abrogirten Artikel des Strafgesetzbuches, und bestimmt, welches die Strafe für das Vergehen der Körperverletzung seyn soll; wenn die Gesetzgebung nun aber über die Strafe des Vergehens der Körperverletzung eine Norm festsetzt, gleichsam eine Novelle zum Strafgesetzbuche erläßt; so muß sie, um jeder Mißdeutung zuvorzukommen, nothwendigerweise auch über die Strafprocedur sich aussprechen, damit weil die Strafe für das Vergehen im Polizeistrafgesetze ausgesprochen ist, nicht die Meinung sich fixire, die Normen der Prozedur seyen jene, welche für die Polizeicontravention gelten; der Art. 12 des Entwurfes bedingt die Art. 2 und 4; keiner kann hinweg bleiben, ohne die Systematik des Gesetzes zu gefährden."

Der Abg. Frhr. v. Freyberg war gleichfalls der Ansicht, der Art. 9 könne bezüglich seines Inhaltes nicht im mindesten zweifelhaft seyn; denn jeder wisse, daß Polizeivergehen nur von der Polizei-Behörde entschieden werden könnten, woraus klar hervorgehe, daß sich Art. 9 nur auf Art. 1 und 3 beziehen könne.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein sprach sich dahin aus, daß, wenn schnelle Entscheidung der Straffälle und unverzügliche Bestrafung des Thäters der richtige Maaßstab bey Ueberweisung derselben an diese oder jene Behörde wäre, gerade die größten Vergehen an das Polizeigebiet gewiesen werden müßten, dadurch aber Veranlassung zu leichtsinniger und oberflächlicher Bestrafung derselben gegeben werden würde. Zudem werde der Zweck der schnellen Entscheidung bey dem vorliegenden Gesetze wenigstens nicht ganz erreicht werden; denn dasselbe bestimme dreierley Untersuchungsbehörden, und vor Ablauf der in Art. 1 u. 2 bestimmten Krankheitsdauer von 15 und resp. 30 Tagen könne die Untersuchung über eine verübte Körperverletzung gar nicht einmal begonnen werden. Er sey daher der Meinung, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht radical geholfen werden könne.

Auf diese Aeußerungen des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein nahm der K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, das Wort und sprach sich dahin aus, daß, wenn er von den Vortheilen

der Schnelligkeit der Untersuchung gesprochen, er nicht habe gemeint seyn können, auszusprechen, daß leichtsinnig gestraft werde. Ein alter Spruch sey: „positio unius non est exclusio alterius," auf welchen er sich hier berufen müsse. Uebrigens sey die Dauer der Arbeits-Untüchtigkeit in allen Gesetzgebungen als Criterium bey Bestimmung der Gravität bey Körperverletzungen angenommen, und auch die Kammer werde dieses Fundament der Gesetzgebung gelegenheitlich der Berathung eines Additional-Gesetzes nicht umstürzen wollen.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer etwas weiter zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die von ihm gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den Art. II. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes vorläufig annehme.«

4) Der Art. III. lautet in seiner ursprünglichen Fassung, wie folgt:

»Die Strafe der polizeilich strafbaren Mißhandlung ist Arrest bis zu 3 Monaten. (Art. I.)

»War vorausgegangene unerlaubte Anreizung Veranlassung der Mißhandlung, und hatte letztere keine Verwundung oder Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zur Folge, und ist der gereizte Thäter eine noch nie bestrafte unbescholtene Person, so kann statt des Arrestes Geldstrafe bis zu 100 fl. erkannt werden.

»Dagegen kann die Strafe des Arrestes bis zu sechsmonatlicher Dauer erweitert werden, wenn die Mißhandlung:

1) hinterlistiger Weise, oder
2) durch Auflauern, oder
3) in verabredeter Verabredung mit Mehreren, oder
4) mit Waffen geschah, oder
5) der Thäter rückfällig ist.

»Wo einer der hier genannten Erschwerungsgründe unter Ziffer 1 und 4 eintritt, findet der Absatz 2 dieses Artikels keine Anwendung.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte folgende Anträge gestellt, und zwar

zu Absatz 1: Die hier bestimmte Strafe von drei Monaten auf 6 Wochen herabzusetzen, sohin nach den Worten »Mißhandlung ist« beyzufügen:

»einfacher oder geschärfter Arrest bis zu 6 Wochen, vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 29 Thl. I. des Strafgesetzbuches;«

zu Absatz 2: Die daselbst bestimmte Geldstrafe von 100 fl. gleichfalls auf 50 fl. herabzusetzen;

zu Absatz 3: Daß die daselbst festgesetzte Strafe sechsmonatlichen Arrestes auf 3 Monate gemildert werde, jedoch auch hier die Art. 29 Thl. I. des Strafgesetzbuches bezeichneten Schärfungsarten mit ihrer Folge zur Anwendung kommen sollen.

b) Der Abg. Dekan Käser stellte den Antrag, es möge dem Absatze 3 des Art. III. beygefügt werden:

»Gegen unverheirathete Individuen kann in den Fällen Nro. 1 bis 5 statt der Arrest-Strafe auf 6 bis 20 Ruthenhiebe erkannt werden, wenn dieselben nach ärztlichem Gutachten dem Uebertreter an seiner Gesundheit nicht schädlich sind.«

Diese Modifikation wurde von dem Antragsteller unter Verweisung auf die in dessen Rede von der Tribune angeführte Gründe entwickelt, aber nicht unterstützt, konnte also auch nicht in Berathung gezogen werden.

c) Der Abg. Frhr. v. Dobeneck endlich beantragte,

»es solle der ganze Absatz 2 des Art. 3 gestrichen werden,«

und rechtfertigte diesen Antrag durch die Behauptung, daß durch Umwandlung der Arrest- in Geldstrafe Ungleichheit vor dem Gesetze und Begünstigung der Reichen veranlaßt würde, die sich aus einer Geldstrafe von 50 fl. nicht viel machten, wenn es darauf ankomme, ihren Rachedurst zu stillen.

Nach Eröffnung der Debatte glaubte der Abg. v. Anns eine Lücke des vorliegenden Gesetzes darin zu finden, daß nach den Bestimmungen des Art. 3 nur der Gereizte mit einer Strafe belegt werden solle, während doch der Anreizende eben so strafbar, wo nicht noch strafbarer sey, als jener; der Abg. Dr. Schwindl aber sprach den Wunsch aus, es möchte in dem Citate der Ausschuß-Modifikation zu Absatz 1 neben dem §. 29 des Theils I. des Strafgesetzbuches auch noch §. 30 angeführt werden, nach welchem der geschärfte Tag doppelt zähle, und glaubte, diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, dürfte aus dem Grunde zweckmäßig seyn, weil auf diese Weise der Verhaftete eher wieder seinen Berufsarbeiten zurückgegeben werden könnte.

Der Abg. Kolb als Referent, und der Abg. Lösch widersetzten sich hierauf der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Dobeneck. Ersterer fand in Absatz 2 lediglich den Begriff einer Realinjurie, bey der auch das Civilgesetz ästimatorische Klage zulasse, so daß von einer Begünstigung des Reichen vor dem Armen oder von ungleicher Behandlung vor dem Gesetze nicht die Rede seyn könne. Letzterer wies in einem Beyspiele nach, wie leicht der Mann vom unbescholtensten Rufe in seinem eigenen Hause zur Selbsthilfe gezwungen werden könne, und hielt es für billig, daß in einem solchen Falle die Sache mit einer Geldstrafe abgethan werden könne.

Gleicher Ansicht war auch der Abg. Frhr. v. Freyberg bezüglich des Absatzes 2 des Art. 1; was aber die Herabsetzung der Arreststrafe von 3 Monaten auf 6 Wochen betreffe, widersetze er sich diesem Antrage des Ausschusses, weil da, wo Abhilfe eines Uebels dringendes Bedürfniß sey auch strenge Strafen gegeben seyn müßten. Absatz 3 endlich gehöre zu §. 6 hinab, wo vom Rückfalle die Rede sey.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher stimmte ganz gegen Annahme des Art. III.; denn, behauptete derselbe, dreimonatlicher Arrest sey eine bey weitem zu geringe Strafe für eine Körper-Verletzung oder Verwundung, die dem Verletzten eine 15tägige Krankheit zugezogen habe. Eine solche Strafe gewähre nicht die gehörige Garantie für die Sicherheit der Person, und in keinem Gesetzbuche seyen die Strafen für Gefährdung derselben so gering angesetzt, wie im Art. 3, weßhalb er auch gegen die Annahme desselben sich erkläre.

Nach diesen Erörterungen nahm der K. Regierungs-Kommissär, Frhr. v. Zu-Rhein das Wort, und äußerte:

„Meine Herren! gegen den dritten Artikel ist behauptet worden, daß in demselben eine zu große Strafe angedroht sey.

„Ihr sehr verehrter Ausschuß wollte dagegen, daß eine mehr intensive, als extensive Strafe angewendet werden solle. Ich glaube, daß es bey dem Gesetzentwurfe, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat, aus den Gründen, welche ich bereits in dem Ausschusse gegen diesen Antrag vorzubringen die Ehre hatte, belassen werden müsse; das vorzüglichste Bedenken dürfte wohl darin bestehen, daß nicht jedes Individuum eine doppelt geschärfte Strafe zu ertragen im Stande ist; Hauptgrundsatz der Gesetzgebung ist es aber, kein Gesetz zu erlassen, das die Unmöglichkeit seiner allgemeinen Durchführung schon an der Stirne trägt.

„Ich verehre in hohem Maaße die Gründe und Motive Ihres sehr geehrten Ausschusses; indessen werden Sie, meine Herren, bey näherer Prüfung sich überzeugen, daß die allgemeine Strafbestimmung, wie sie der Art. III. im ersten Absatz enthält, sehr wohl neben Ihren Motiven aufrecht erhalten werden kann, da für das, was Ihre Redaktion bezwecken will, bereits im Strafgesetzbuche Th. I. Art. 29 Vorsorge getroffen ist.

„Was nun den zweiten Absatz betrifft, so wurde beanstandet, daß statt des Arrestes eine Geldstrafe bis zu 100 fl. erkannt werden könne. Der erste und zweite Absatz, meine Herren, könne nicht von einander getrennt werden; sie sind höchst nothwendig im Systeme des Gesetz-Entwurfes. Privat- und öffentliche Satisfaktion stehen neben einander.

„Gegen den Vorwurf, daß in der Bestimmung der Geldstrafe eine Begünstigung enthalten sey, erlaube ich mir, folgendes zu bemerken. Die Geldstrafe ist nicht die einzige Strafe; der Gesetzentwurf gestattet fakultativ statt der Arreststrafe nur Geldstrafe; die Anwendung der einen, wie der andern Strafart ist in das richterliche Ermessen gelegt, ein Ermessen, welches lediglich durch die individuellen, concreten Umstände geleitet werden soll.

„Dieß Verfahren, meine Herren, ist unserer Gesetzgebung, unserer Praxis nicht fremde: ein Blick auf unser Strafgesetzbuch wird meine Behauptung rechtfertigen.

„Der dritte Absatz wurde deshalb beanstandet, weil in Nr. 5 auch der Rückfall als Erschwerungsgrund aufgeführt sey.

„Meine Herren, ich glaube, daß hier, auf dem polizeilichen Boden, der Rückfall nur als ein Erschwerungsgrund angesehen werden dürfe.

„Die Theorie des Rückfalles, wie sie im Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 durchgeführt ist, bietet in ihrer Anwendung große Schwierigkeiten dar, eine Behauptung, welcher wohl jeder Praktiker beitreten wird; nicht leicht dürfte die Anwendung der Bestimmungen unsers Strafgesetzbuches spinoser seyn, als eben in der Lehre vom Rückfall und der Konkurrenz der Verbrechen.

„Gegenwärtiges Gesetz bezweckt eine schnelle und sichere Bestrafung. Der Gesetzgeber hat daher gewiß vor Allem Bedacht zu nehmen, daß die Theorie so wenig als möglich hemmend in den Weg trete; einfache Bestimmungen bedürfen wir hier mehr als irgend anderswo.

„Wenn Sie, meine Herren, von diesen Gesichtspunkten ausgehen, so dürfte der Artikel 3 Ihre Zustimmung gewiß erhalten.

„Sollte jedoch die hohe Kammer der Ansicht des Ausschusses beitreten, so bin ich ermächtiget, Ihnen die Erklärung zu geben, daß darum der Gesetzentwurf nicht fallen werde."

Auf die nun vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie nur den Modifikationen des Ausschusses zu Absatz 1 und 3 des Art. 3 ihre Zustimmung ertheile, und letzteren in der Art, wie er sich durch dieselben gestaltet, vorläufig annehme.«

Die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Dobeneck und jene des Ausschusses zum 2. Absatze wurden nicht angenommen.

5) Die Art. IV. und V. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes lauten:

Art. IV.

»Die Strafe des Vergehens der Körper-Verletzung (Art. II.) ist drei- bis sechsmonatliches Gefängniß, welches bey eintretendem besonderen Erschwerungsgrunde (Art. III. Nro. 1—5) bis zu einem Jahre erweitert werden kann.«

Art. V.

»Wird eine körperliche Mißhandlung oder Körperverletzung aus Fahrlässigkeit begangen, so unterliegt dieselbe polizeilicher Bestrafung, und zwar im Falle der Krankheits- oder Arbeitsunfähigkeits-Dauer in Art. I. einer Geldstrafe bis zu 25 fl. oder einer Arreststrafe bis zu 8 Tagen, im Falle der im Art. II. bezeichneten Dauer, mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl. oder einer Arreststrafe bis zu einem Monate (30 Tagen).«

Da zu diesen beiden Artikeln weder vom Ausschusse noch von irgend einem Mitgliede der Kammer eine Erinnerung gemacht wurde, fiel die Debatte über dieselben von selbst weg, weßhalb der Präsident sogleich zur Fragstellung schritt, deren Ergebniß war, daß die Kammer beschloß:

»die Art. IV. und V. des vorliegenden Gesetzentwurfes seyen in ihrer unveränderten Fassung vorläufig anzunehmen.«

6) Der Art. VI. lautet nach der Redaktion des Entwurfes folgendermaßen:

»Wer schon zweimal wegen mit rechtswidriger Absicht begangener Körperverletzung bestraft, neuerdings einer polizeilich strafbaren Körperverletzung sich schuldig macht,

kann anstatt der Strafe des Art. III. mit Detention in einem Zwangsarbeitshause in stufenweiser Steigerung von sechs Monaten bis zu einem Jahre bestraft werden.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte mit 8 Stimmen gegen 2 auf den Vorschlag des Referenten folgende Redaktion des Artikels VI. begutachtet:

»Wer schon zweimal wegen mit rechtswidriger Absicht begangener Körperverletzung bestraft, neuerdings einer solchen polizeilich strafbaren Körperverletzung sich schuldig macht, wird nach Art. III. mit einer geschärften Arreststrafe von 3 Monaten, welche bey neuem Rückfalle um die Hälfte dieser Dauer verlängert werden kann, bestraft. Gehört jedoch der Rückfällige unter die Klasse der in der Verordnung vom 28. Nov. 1816 bezeichneten Personen, so ist auf Detention in einem Zwangsarbeitshause in stufenweiser Steigerung von 6 Monaten bis zu einem Jahre zu erkennen.«

b) Der Abg. Freiherr v. Freyberg beantragte, statt der Worte: »Wer zweimal« zu setzen: »Wer mehr als zweimal«, nahm aber diese Modifikation im Laufe der Berathung wieder zurück.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgeordneten Frhr. v. Freyberg, Graf v. Seinsheim, zweiter Präsident, Dr. Sand und Bestelmeyer für die Beybehaltung der ursprünglichen Redaktion des Art. VI., und begründeten ihre Ansicht in nachstehender Weise:

Die von den Ausschußmitgliedern beantragte Milderung sey zu groß für gewohnte Frevler und geübte Raufer, die ohnehin in der Regel nur zur Hefe des Volkes gehörten, und für die Arreststrafe so viel als gar keine Strafe sey. Ganz anders verhalte es sich aber, wenn solche Leute mit Zwangsarbeitshausstrafe belegt würden; da müßten sie arbeiten und ein strenges Stillschweigen beobachten, was in der Regel gute Wirkungen hervorbringe. Wegen fortgesetzten Vagirens könne ein sonst ordentlicher Mensch in das Zwangsarbeitshaus gebracht werden; warum solle ein Raufer, der wiederholt seinen Nebenmenschen verwundet oder am Körper verletzt habe, nicht dahin verurtheilt werden? Wer hinterlistiger Weise, wer mit Hilfe Anderer, wer mit Waffen die persönliche Sicherheit gefährde, verdiene keine Schonung.

Nunmehr nahm der Referent, Abg. Kolb, das Wort, um die von ihm beantragte Redaktion des Art. VI. zu rechtfertigen, und äußerte sich in nachstehender Weise:

Die Königliche Regierung selbst beabsichtige, wie in den Motiven klar ausgesprochen sey, daß den excedirenden Jüngling keine Mackel durch das ganze Leben begleiten solle. Eine arge Mackel würde ihm aber aus dem Zwangsarbeitshause ankleben. Der Volksbegriff verbinde mit dem Erstehen einer Strafe in derselben den Charakter einer Infamie, und nehme demjenigen, der sich längere Zeit in einer solchen Straf-Anstalt befunden habe, jegliches Vertrauen; denn allgemein vermuthe man von ihm, daß er jene schlechten Gesinnungen, womit die Zwangsarbeitssträflinge gewöhnlich beseelt seyen, wenigstens theilweise sich eigen gemacht habe. Niemand sey geneigt, einen Menschen in Dienste zu nehmen, der schon einmal, es sey auch aus was immer für einer Ursache, in einem Zwangs-Arbeitshause gewesen. Auf diese Weise würde die Zahl derjenigen Individuen, die arbeitslos herumvagiren, und dadurch erst zum Zwangsarbeitshause reif würden, immer vermehrt, was gewiß höchst bedenklich sey, und ihn auch veranlaßt habe, die Redaktion des Art. VI. in der oben angegebenen Weise zu ändern.

Die Abgg. Graf v. Seinsheim, Freiherr v. Freyberg, v. Kellner, Dr. Sand, v. Hornthal, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Dr. v. Moy erklärten sich wiederholt und zum Theile aus den bereits oben angegebenen Gründen für die Annahme des Art. VI. des Entwurfes in seiner ursprünglichen Fassung, und fügten noch bey, Zwangs-Arbeitshausstrafe sey keine infamirende Strafe, da Individuen aus dem Zwangsarbeitshause sogar an das Militär abgegeben werden könnten. Ein Mensch, der auf die im Art. 3 angegebene Weise sich zweimal einer Körperverletzung schuldig mache, sey gewiß der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich und verdiene keine schonende Nachsicht, auch könne man von ihm nicht mehr sagen, daß er einen guten Leumund besitze. Auch die Humanität müsse ihre Grenzen haben. Die Bedenklichkeiten gegen den Art. VI. schwänden, wenn man denselben in Verbindung mit dem Art. VII. betrachte, in welchem dem Richter Mittel genug an die Hand gegeben seyen, einen gut geleumundeten rückfälligen Raufer vor der Mackel des Zwangsarbeitshauses zu schützen, obgleich mit Erstehung einer Strafe in einer solchen Anstalt gesetzlich nicht einmal eine Infamie verbunden sey.

Die Abgg. Dr. Schwindl und der zweite Sekretär Dr. Willich sprachen sich für Annahme der vom Referenten vorgeschlagenen Redaktion des Art. VI. aus, und zwar wegen der Folgen, welche die Zwangsarbeitshausstrafe nicht nur auf den Betheiligten, sondern auch auf dessen ganze Familie, namentlich auf dem platten Lande äußere, wo sie für eine wahre Familien-Infamie angesehen werde.

Nach diesen Erörterungen schloß der Präsident die allgemeine Debatte, und nachdem zuerst der Referent, Abg. Kolb seinen Vorschlag noch einmal in Kürze gerechtfertiget und zur Annahme empfohlen hatte, nahm der Kgl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Freihr. v. Zu-Rhein, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Humanität war stets der Grundsatz, welcher die bayer. Staatsregierung bey der Gesetzgebung leitete. Auch gegenwärtig ist die Regierung von diesem Grundsatze nicht abgewichen. Humanität ist indessen nicht ausschließend von der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Der Frevel muß, wo er sich zeigt, auf das Haupt getroffen werden, und für die Sicherheit und Ruhe im Staate hat die Regierung zu sorgen. Die größte Humanität des Staates ist wohl, dem friedlichen Bürger Schutz zu verleihen. In dieser Discussion wurde vielfach berührt, daß mit anderen, als strengen polizeilichen Maaßregeln nicht durchzukommen

seyn dürfte, wo der Frevel und die Rohheit die höchste Stufe erreicht haben; die Strafe der Detention im Zwangsarbeitshause ist eine dieser wirksamen polizeilichen Maaßregeln. Unserer gegenwärtigen Gesetzgebung ist diese Strafgattung nicht fremd. Die Verordnung vom 28. Novbr. 1816 nimmt schon das Strafarbeitshaus in die Kathegorie der Polizeistrafen auf, der Gesetzentwurf führet auch hier nichts Neues ein; wir bleiben auf dem Boden der positiven Gesetzgebung stehen. Eine Hinweisung auf die Verhältnisse in dem Rheinkreise möchte hier nicht an ihrer Stelle seyn, dieselben passen nicht hieher, denn unsere Polizeirichter sind, wie ich Ihnen schon vorher zu bemerken die Ehre hatte, ganz verschieden von denen des Rheinkreises. Es wurde erwähnt, daß die öffentliche Meinung die Zwangs-Arbeitshausstrafe als infamirend anerkenne; da nun das Gouvernement durch Vorlage dieses Entwurfes vorzüglich die frühern, schweren politischen Nachtheile für eine große Masse von Staatsbürgern zu tilgen beabsichtige, gerathe es mit sich in Widerspruch, indem es in denselben Gesetzentwurf eine infamirende Strafe aufnehme.

„Dieser Vorwurf, meine Herren! so plausibel er auf den ersten Blick erscheinen dürfte, ist dennoch ungegründet.

„Die öffentliche Meinung ist immer etwas wandelbares. Die Ansichten des Einzelnen sind der Veränderlichkeit, den Impulsen des Momentes unterworfen, so die der großen Masse. Die öffentliche Meinung kann kein Direktive für den Gesetzgeber seyn; der Gesetzgeber muß sich über die öffentliche Meinung erheben; nur allein die Frage, ob die Strafe die beabsichtete Wirkung hervorbringe, kann für ihn von Gewicht seyn.

„Auch das Duell ist durch die öffentliche Meinung geheiliget; ist darum das Strafgesetz gegen das Duell ein inhumanes?

„Ich erinnere Sie, meine Herren! an die polizeilichen Bestrafungen wegen geringer Diebstähle. Ist einer, der wegen eines polizeilichen Diebstahls bestraft wird, nicht gebrandmarkt in der öffentlichen Meinung? Wird ein solcher zu Gemeindeämtern, oder zur Würde eines Landtags-Deputirten gewählt werden, obgleich ihn das Gesetz nicht ausschließt? Wird nicht das innere Gefühl eines jeden redlichen Mannes ein solches Individuum verwerfen?

„Hier sehen Sie auf eine andere Weise, wie das Gesetz und die öffentliche Meinung jedes seine selbstständige Stellung behauptet. Der Grund des Gesetzes ist ein höherer; der öffentlichen Meinung gebühret es, sich vor dem Gesetze zu beugen; nicht das Gesetz soll Dienerin der öffentlichen Meinung seyn!

„Lassen Sie daher dem Gouvernement Gerechtigkeit widerfahren, meine Herren! es ist Ihren Interessen mit diesem Gesetzentwurfe entgegengekommen, und die baldige Wirkung des Gesetzes wird auch die öffentliche Meinung für dasselbe gewinnen.

„Ich glaube, wenn sie diesen Gesichtspunkt ins Auge fassen, so werden Sie dem Art. 6 Ihre Zustimmung ertheilen.«

Auf die sodann gestellte Präjudizialfrage faßte die Kammer mit großer Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie dem Art. VI. in der vom Referenten beantragten Fassung annehme.«

7) Der Art. VII., welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde, lautet, wie folgt:

»Außer den allgemeinen Schärfungs- und Milderungsgründen sollen dieselben Schärfungs- und Milderungsgründe, welche die Art. 184 u. 185 Thl. I. des Strafgesetzbuches in Ansehung des Verbrechens der Körper-Verletzung verordnen, auch bey den Vergehen und Polizei-Uebertretungen dieser Art stattfinden, und bey Zumessung der Strafe berücksichtiget werden, unter Vorbehalt dessen, was der folgende Art. VIII. hinsichtlich der Raufhändel bestimmt.«

Modifikationen.

a) Die vereinigten Ausschüsse hatten nach dem Vorschlage ihres Referenten beantragt, dem Eingange dieses Artikels folgende Fassung zu geben:

»Außer den allgemeinen Schärfungs- u. Milderungs-Gründen sollen dieselben Strafaufhebungs-, Schärfungs- und Milderungs-Gründe, welche Art. 119, 121, 184 und 185 Thl. I. des Strafgesetzbuches u. s. w.«

b) Der Abg. v. Harsdorf beantragte, es möge zur Modifikation des Ausschusses zu Art. VII. nach »Art. 121« eingeschaltet werden: »139 und 140«, und bemerkte, was folgt:

Bayern habe keinen Polizeicodex, also auch keine Bestimmungen darüber, wann eine Polizeistrafe verjähre. Es sey also nothwendig, in Konsequenz mit der Modifikation des Ausschusses auch den Strafaufhebungs-Grund aus dem Titel der Verjährung zu citiren.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand hielt der Abg. Frhr. v. Freyberg ein spezielles Citat der betreffenden Artikel aus dem Strafgesetzbuche nicht für nöthig, da überhaupt die ganze Theorie desselben über Schärfung und Milderung in den Art. VII. und somit in das Gebiet der Polizei übertragen werde; der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein aber glaubte, diese Uebertragung könnte gerade für Manchen eine Anreizung seyn, eine Körperverletzung so einzurichten, daß sie üblere Folgen habe, um den Schutz aller jener Gesetzesstellen für sich zu haben.

Da Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Frhr. zu Rhein, richtete folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Es dürfte wohl diese oben vorgebrachte Modifikation als überflüßig erscheinen, indem der Art. VII. schon auf die allgemeinen Normen des Strafgesetzbuches verweist. Der Artikel ist ganz allgemeiner Natur, und es versteht sich von selbst, daß die Bestimmungen unseres Criminalcodex über Verjährung auch hier analoge Anwendung finden.«

Auf die Zwischenbemerkung des Abg. v. Harsdorf, daß die Art. 184 und 185 blos Schärfungs- u. Milderungs-

Digitized by Google

Gründe enthielten, alſo die einſchlägigen Artikel über die Verjährungstheorie beſonders angeführt werden müßten, wenn auch ſie in den Art. VII. des Entwurfes aufgenommen werden ſolle, fuhr derſelbe K. Regierungs-Kommiſſär fort:

»Auf dieſe Aeußerung erlaube ich mir, folgendes zu entgegnen:

»Es ſteht das vorliegende Geſetz nicht geſondert da, es ſchließt ſich vielmals auf das innigſte an das Strafgeſetzbuch an. Solche Kardinalregeln, die das Strafgeſetzbuch aufgeſtellt, können nicht ausgeſchloſſen ſeyn in einem ſingulären Geſetze.«

Auf die ſodann geſtellte Präſidial-Frage beſchloß die Kammer:

»daß ſie den Modifikationen des Ausſchuſſes und des Abg. v. Harsdorf ihre Zuſtimmung ertheile, und den Art. VII. in der Art, wie er ſich durch dieſelben geſtaltet, vorläufig annehme.«

Nachdem die Kammer dieſen Beſchluß gefaßt hatte, verfügte der Präſident die Verleſung des Protokolles der 73ſten öffentlichen Sitzung, ſchloß die gegenwärtige, und beraumte er die nächſte auf Mittwoch den 16. Aug. früh 9 Uhr an.

— Das Städtchen Münchberg im Bayer. Obermainkreiſe iſt am Sonnabend den 12. Auguſt von einer furchtbaren Feuersbrunſt heimgeſucht worden. Bey der Durchfahrt des Eilwagens von Hof nach Nürnberg (Nachmittags 3 Uhr) waren das Rentamt, die Poſt, die meiſten nördlich gelegenen, d. h. gerade die ſchönſten Häuſer des Städtchens, der Angabe nach ungefähr 120, bereits abgebrannt. Ueber die Entſtehung des Feuers muß man näheren Nachrichten entgegen ſehen.

(Würzburg, 14. Auguſt.) Vorgeſtern kamen Se. Hoheit der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz mit Gefolge hier an und ſtiegen im Gaſthauſe zum Teutſchen Hofe ab. Geſtern Morgens beſahen Höchſtſie die Merkwürdigkeiten hieſiger Stadt und ſetzten nach eingenommenem Mittagsmahle die Reiſe über Schweinfurt fort. — Ebenſo traf am 12. auf ſeiner Reiſe der Franzöſiſche Marſchall von Maiſon hier ein und übernachtete gleichfalls im Teutſchen Hofe.

Teutſchland.

(Leipzig, 5. Auguſt.) Geſtern Abend thürmten ſich in unſerer Ebene mehrere Gewitter auf. Um 10 Uhr ſchlug der Blitz in die neuerbaute Tuchhalle der HH. Frege und Sellier. Das Dach und das oberſte Geſchoß des koloſſalen, noch nicht vollendeten, Gebäudes wurden ein Raub der Flammen. Der neben dieſer Tuchhalle wohnende Schriftſteller Herloßſohn verlor ſeine ſämmtlichen Habſeligkeiten, Bücher und Manuſkripte. Erſt gegen 5 Uhr des Morgens bewältigte man das wüthende Element.

(Frankfurt, 11. Auguſt.) Der Ausſchuß der Aktiengeſellſchaft für den Ludwig-Donau-Mainkanal macht bekannt, daß die zweite General-Verſammlung am 19. Sept. dahier eröffnet wird.

Griechenland.

(Athen, 19. Juli.) Die Hauptthätigkeit der Adminiſtration iſt, wie ich höre, der Sorge für die finanzielle Verbeſſerung des Landes zugewendet; es verſprechen alle Anzeigen der Regierung in dieſem Jahre eine gute Einnahme. Ueber die beabſichtigte Modifikation des Dotations- und Gewerbsſteuergeſetzes verlautet im Publikum noch nichts näheres; das Rekrutirungsgeſetz jedoch, das von dem Miniſterrath zur Berathung vorgelegt wurde, ſoll von dem Pub. nicht mit der Bereitwilligkeit aufgenommen worden ſeyn, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes wünſchenswerth machte. Die Regierung beabſichtigt, am Ende der Hermesſtraße außerhalb der Stadt eine Handwerker-Colonie aus ausgedienten Soldaten zu bilden. Es iſt in dieſem Plane auf die für die hieſigen Bedürfniſſe nöthigſten Gewerbe Rückſicht genommen, und es ſoll die von der Regierung gewünſchte Anzahl Soldaten bereits ſich gemeldet haben. — Es iſt viel die Rede von einer Veränderung des Geſandtſchaftsperſonals. So ſagt man, Herr Tricupi habe ſeine Entlaſſung eingereicht, und derſelbe werde durch den dermaligen Staatsrath, Herrn J. Rizos erſetzt; Herr Zographos in Conſtantinopel ſoll dem Hrn. Maurocordatos Platz machen, und derſelbe durch Hrn. Coletti erſetzt werden, Hr. Souzo ſaber ſeinen Geſchandtſchaftsvoſten in Petersburg mit den in Paris vertauſchen. Es hat vor der Hand dieſes Gerücht noch nicht die geringſte Beſtätigung gefunden. — Ein Theil der in der Maina unter dem Commando des Majors Feder ſtehenden irregulären Corps ließ ſich jüngſt einen groben Inſubordinationsfehler zu Schulden kommen; ſie weigerten ſich nämlich, unter Zelten zu bivouakiren, und wollten durchaus bei den Bewohnern untergebracht ſeyn. Die Verirrten kehrten jedoch bald wieder zu ihrer Pflicht zurück, nachdem ſie vorher ohne Erfolg ſich von den Folgſamen getrennt hatten. — Ein hieſiges Journal ſagt, die Regierung beabſichtige, zwei Marineſchulen, die eine in Nauplia und die andere in Syra zu errichten. — Seit einiger Zeit zeigt ſich unter den Städte-Bewohnern Griechenlands ein rühmlicher Wetteifer für das Intereſſe der Bildung, und namentlich des weiblichen Geſchlechts. Kaum hatte die philekpädeutiſche Geſellſchaft in Athen eine Mädchenſchule gegründet, ſo ahmten auch die Bewohner des Poräus dieſes Beiſpiel nach, und wir hören, daß auch andere Städte ähnliche Inſtitute zu gründen beabſichtigen. — Hinſichtlich unſerer überſeeiſchen Poſtverbindungen leſen wir im griechiſchen Courier folgendes: „Da die Poſtverbindungen Griechenlands mit Frankreich und Oeſterreich noch nicht durch Verträge definitiv geregelt ſind, in ſo weit ſie den Dienſt der Dampfſchiffe der franzöſiſchen Regierung und der Lloyds Geſellſchaft betreffen, hat die Regierung jüngſt zwei Ordonnanzen erlaſſen, welche zur Erleichterung der Verbindungen Griechenlands mit dieſen beiden Staaten und im Intereſſe des Unternehmens derſelben einige proviſoriſche Maßregeln anordnen. Die Maßregeln werden ſo lange in Kraft bleiben, bis die deßfallſigen Verträge abgeſchloſſen werden.“ — Se. Maj. der König hat dem Hn. Haaſe, Mitglied des franzöſi-

schen Instituts und dem Herrn Ritter von Schubert das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen. Beide Geehrten wohnten einer in diesen Tagen stattgehabten Sitzung der naturhistorischen Gesellschaft bei, worin beiden das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes dieser Gesellschaft überreicht wurde. — In diesen Tagen wird der verantwortliche Redakteur der Hoffnung auf den Grund einer Vorladung des Staatsprokurators vor dem Tribunal erster Instanz erscheinen. — Nach der neusten Numer des griech. Couriers hat die türkische Reg. in den Dardanellen eine Quarantäne für die aus Smyrna, und andern angesteckten oder verdächtigen Plätzen kommenden Schiffe, angeordnet. Man verspricht sich darin keine besondern Erfolge, denn man weiß ungefähr, was eine türkische Quarantäne zu bedeuten hat. — Das nemliche Journal schreibt aus Adrianopel vom 10. Mai. »Ein Rundschreiben des Patriarchen von Constantinopel, das heute in den Kirchen der Hauptstadt verlesen wurde, verbietet unter Androhung der Excommunikation und noch anderer angemessenen Strafen, die Bibel und andere Schriften zu lesen, welche von der Bibelgesellschaft in London gedruckt werden. Es verfügte sich gleich darauf ein Kommissär des Erzbischofs in die verschiedenen Pfarreien der Stadt und sammelte alle dergleichen Schriften, die sodann im erzbischöflichen Palais dem Feuer übergeben wurden. Durch das nemliche Rundschreiben wird den griechischen Christen verboten, ihre Kinder in die Schule zu schicken, worin nach Lancaster'scher Methode unterrichtet wird, sowie in andern Unterrichtsanstalten, welche von Heterodoxen geleitet werden.« — Die meisten hier accreditirten fremden Diplomaten befinden sich auf dem Lande. In dem Hause des österreichischen Gesandten, Herrn Ritter von Prokesch-Osten, ereignete sich jüngst ein beklagenswerther Unfall. Ein sehr talentvoller junger Maler aus Oestreich, der schon seit mehreren Monaten in dem Hause des Herrn von Prokesch als geachteter Freund desselben wohnte, ist vor einigen Tagen beym Baden im Hafen von Munichia ertrunken. Herr v. Prokesch und sein Attaché waren Zeugen des traurigen Vorfalls, ohne dem Unglücklichen Hilfe leisten zu können. Auch der bekannte Philhellene, griechische Generalmajor, Pisa ist dieser Tage mit Tod abgegangen. Seine Stelle als Ober-Kommandant von Athen erhielt provisorisch der Adjutant Sr. Maj. Oberstlieutenant v. Heß. — Wir haben, wie ich Ihnen schon früher mittheilte, dermalen zwei Theater, ein griechisches und ein italienisches. Das Letztere soll in diesen Tagen durch einige Sänger und Sängerinnen aus Corfu rekrutirt werden. Bis jetzt läßt sich von Beiden nicht viel Gutes sagen. — Ein in diesen Tagen in Druck erschienenes Lustspiel die „verliebte Familie« als deren Verfasser man den Staatsrath Rizo nennt, hat dem Publikum mehrere Tage Unterhaltung gewährt. Es hat darin besonders einige Redakteurs hart mitgenommen. — Wir haben seit mehreren Tagen eine Hitze, wie wir seit einigen Jahren nicht hatten.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Französische Regierung hat aus Bordeaux vom 10. August l. J. nachstehende telegraphische Depeschen erhalten: »Der Prätendent nahm seine Richtung gegen Villafranca. Espartero und Oraa setzten am 31. Juli ihre Bewegungen nach dieser Stadt fort. Die castilische Expedition, 4000 Mann und 200 Pferde stark, war am 1. August in Pennafiel. Sie marschirte nach der Provinz Segovia. In der Sierra von Meryos und Soria waren zwei Bataillone zurückgeblieben.« — Bayonne, 10. August 8 Uhr Abends: »Nach den letzten Nachrichten, welche man am 6. d. in Madrid erhielt, war die Expedition des Guergue, ungefähr 5000 Mann Infanterie und 200 Mann Kavallerie stark, in Segovia eingerückt. Die Festung, von 200 bis 300 Mann bewacht, hat kapitulirt. Die Carlisten setzten ihren Marsch nach dem Guadarrama, (von dem Iberischen Gebirge durch Castilien und Leon bis an den Ocean laufendes Gebirge; dann hier der Nebenfluß des Tajo, aus dem Guadarrama-Gebirge entspringend) fort. Diese Ereignisse, setzt die Depesche bey, erregten für die Sicherheit der Hauptstadt keine ernsten Besorgnisse.« — Die Einnahme von Segovia, das von Madrid nur 14 Meilen entfernt ist, und 13 bis 14,000 Einwohner zählt, ist bey den gegenwärtigen Verhältnissen jedenfalls ein wichtiges Ereigniß. Der Carlisten-General rückt geradenweges gegen die Hauptstadt der Spanischen Monarchie. Wahrscheinlich schließt sich die Bewegung, welche Don Carlos in dem Augenblicke ausführt, an die Pläne der Castillischen Expedition an. Die nächste Zukunft wird lehren, ob diese zweite Expedition ihren Zweck erreicht, oder unverrichteter Dinge zur Rückkehr gezwungen ist. — Das Memorial bordelais ein der Sache der Regentin Christine ergebenes Journal, berichtet: »Wir erhalten so eben eine Nachricht von der höchsten Bedeutung, die uns unglücklicherweise zugleich amtlich bestätiget wird. Catalonien erklärt sich, so zu sagen, für unabhängig, da fast auf allen Punkten die Carlisten die Oberhand haben, und Catalonien von Madrid aus keine Unterstützung erhält, um die Autorität Isabella II. aufrecht zu erhalten. Catalonien wird deßhalb nichts mehr an den Königlichen Schatz in Madrid bezahlen; das gesammte Einkommen des Fürstenthums bleibt ausschlüßig für die Bedürfnisse des Fürstenthumes bestimmt, und die Verwaltung ist einer Volksjunta übertragen. Eine Heeresmacht von 20,000 Mann soll sogleich auf den Kriegsfuß gesetzt werden. Das Gesetz der Nothwendigkeit wird für die oberste Norm erklärt. Man glaubt, der zwischen Spanien und England abgeschlossene Handelsvertrag habe diesen energischen Beschluß Cataloniens hervorgerufen. In der Verlassenheit, in welcher sich gegenwärtig die verschiedenen Provinzen Spaniens befinden, ist zu befürchten, daß mehrere derselben das Beyspiel Cataloniens nachahmen; dann aber würde der Thron der Tochter Ferdinands verloren seyn.« — Ein Schreiben aus Sarragossa vom 4. August meldet, daß die Carlistische Division, welche vor einigen Tagen in Bel-

chte eingerückt ist, 3000 Mann Fußgeher und 500 Mann Reiter zählt.

Portugal. (Lisabon, 31. Juli.) Die Anhänger der Charte des Dom Pedro scheinen auf den meisten Punkten, wo sie die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt haben, die Oberhand zu gewinnen. In der Hauptstadt selbst herrscht eine große Aufregung. Marschall Saldanha ist an der Spitze einer Abtheilung Lanciers ins Feld gerückt; der Prinz Dom Fernando würde ihm gefolgt seyn, hätte ihn nicht die Unpäßlichkeit der Königin zurückgehalten. Man glaubt, die Anhänger der Charte seyen gesonnen, gegen Lisabon zu rücken; die Regierung würde dadurch in die ärgste Klemme kommen, da sie über keine Truppenmacht zu verfügen hat. Ubrantes hat die Charte proklamirt; Oporto steht im Begriffe, sich der Bewegung anzuschließen. Man spricht in Lisabon von einem nahe stehenden Ministerwechsel. Dias Oliveira, glaubt man, werde Herrn Passos Platz machen. Briefe aus Lisabon wollen wissen, die Hauptstadt wäre bereits von den Insurgenten umgeben, und man sähe einem Angriffe auf dieselbe entgegen. Die Anhänger der Konstitution in Lisabon sind jedoch entschlossen, einen hartnäckigen Widerstand zu leisten.

Frankreich. (Paris, Sonntag 13. August.) Der Tag der Abreise Sr. Majestät aus dem Schlosse von Eu ist noch nicht festgesetzt; man glaubt jedoch, daß dieselbe im Laufe der nächsten Woche stattfinden werde — Ein Schreiben aus Toulon vom 7. d. berichtet: »Noch immer wird die Einschiffung in unserem Hafen mit großer Thätigkeit betrieben. Nachrichten aus der Levante melden, daß Kapitän Rubaudy vom Triton, Kommandant der Französ. Escadre in den dortigen Gewässern, plötzlich an einem Schlagflusse gestorben sey. Kapitän Lapierre hat indessen das Kommando übernommen. Dieses Ereigniß wird die Abreise des Admiral Gallois mit seiner Division nur beschleunigen.« — Die Charte sagt, daß die Krankheit des Kanzlers von Frankreich, des Baron von Pasquier keineswegs von der Art sey, daß man für das Leben des edlen Pairs besorgt seyn müßte. — Das Journal du Commerce gibt folgenden Auszug eines Briefes aus Marseilles vom 7. d. M.: »15 Cholerafälle sind gestern vorgekommen, und wir fürchten, daß wir deren heute noch mehrere zählen werden. Die Auswanderungen haben bereits begonnen. Die Hitze ist unerträglich.« Die Marseiller Blätter erwähnen übrigens nichts von dem Wiederauftreten der Cholera in dieser Stadt. — Der Univers Religieux meldet, daß die Benediktiner wieder in Frankreich eingeführt werden, und daß eine päpstliche Bulle das Haus von Solesmes bereits zu einer Abtey erhoben und Hrn. Gueranger zum Abt ernannt habe.

Großbritannien. (London, Donnerstag 10. Aug.) Die Engl. Blätter stimmen nicht mehr hinsichtlich der Angaben über die bereits vollendeten Parlamentswahlen überein. Nach dem Courier wäre der gegenwärtige Stand: 307 Reformers, und 299 Tories: Majorität für die Reformers 8; nach den Berechnungen des Globe dagegen beliefe sich die reformistische Majorität auf die Zahl von 40. — Die Königin hielt gestern im neuen Palaste einen Hof. Graf Bjornstjerna, der Schwedische Minister, hatte bey Gelegenheit seines zeitlichen Urlaubs eine Abschiedsaudienz. Baron Alvensleben, der mit einer Spezialmission von dem Herzoge von Sachsen-Coburg beauftragt ist, wurde von dem Sächs. Minister Baron v. Gersdorff begleitet, Ihrer Majestät vorgestellt. Heute ertheilte die Königin dem Lord Melbourne Audienz. Se. Maj. der König von Württemberg ist unter dem Namen eines Grafen von Teck mit dem Niederländ. Dampfschiffe »Batavier« in London angekommen. Das Schiff hatte seine Ueberfahrt von Rotterdam in 23 Stunden gemacht. Se. Majestät, von dem Grafen Mandesloh begleitet, brachten den vergangenen Abend mit dem Großherzoge und der Großherzogin von Oldenburg in Mivart's Hotel zu. Graf Pozzo di Borgo ist gestern nach Dover abgereist, um sich nach Paris einzuschiffen; von da gedenkt sich der Graf nach Baden, Ems, Carlsbad ꝛc. zu begeben. Der gegenwärtige hochkirchliche Bischof von Hereford, Dr. Musgrave, ist der Sohn eines Schneiders von Cambridge, der als politischer Gegner des berühmten Dr. Farmer bekannt war.

Bayern. (München, 16. August.) Das heutige K. Regierungs-Blatt, Nro. 41, enthält folgende Bekanntmachung:

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf erfolgte zustimmende Erklärung der München-Aachener-Feuerversicherungs-Gesellschaft unterm 23. v. Mts. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß den Zwecken, wofür nach Art. III. des Uebereinkommens vom 10. Febr. 1834 (Regierungs-Blatt Jahrgang 1834 Nro. 13 Seite 265 ff.) die zu öffentlichen Zwecken verfügbar gestellte Gewinnhälfte verwendet werden kann, auch die Unterstützung der Gemeinden in Anschaffung tüchtiger Feuerlöschmaschinen, und Löschgeräthschaften, in Errichtung von Brunnen- und Wasserleitungen für wasserarme Gegenden und in sonstigen durchgreifenden Vorkehrungen gegen Brandunglück beygezählt werde. — Das unterfertigte Staatsministerium bringt diese allerhöchste Verfügung nachträglich zu der Bekanntmachung vom 10. Febr. 1834 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, bereits zu Ermittlung des dießfallsigen Bedarfes und zur Vorlage der Ergebnisse angewiesen sind, und daß die Vertheilung nach dem Maaßstabe des Bedürfnisses stattfinden wird.

München den 6. August 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der Generalsekretär: Fr. v. Kobell.

Ferner enthält das K. Regierungsblatt folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Registratursgehülfen der Regierungs-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Rupert v.

Gimmi, zum Registrator der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die bey dem Medizinal-Ausschusse des Unterdonau-Kreises erledigte Stelle eines Mitgliedes aus der Klasse der Veterinär-Aerzte, dem bisherigen Thierarzte von Pfarrkirchen, Joh. Karg zu Passau, zu verleihen; die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu Regensburg erledigte Rathsstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, Simon Ehnet zu übertragen, und die Forstamts-Aktuare August Godron und Karl Dreßler zu Revier-Förstern, ersteren zu Stahlberg und letzteren zu Fischbach im Rheinkreise, beyde in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Lindenberg dem bisher. Pfarrer in Berg, P. Ant. Gribl; die Pfarrei Berg, dem Pfarramts-Kandidaten und z. Z. Benefiziumsvikar in Etting, Pr. C. Hofer; die Pfarrei Breitenbrunn dem bish. Pfarrer in Apfeltrach, Pr. J. Nep. Höfl; die Pfarrei Englmar dem bisher. Pfarrer zu Wettzell, Pr. M. Daller; die Pfarrei Wettzell dem Cooperator zu Beutelsbach, Pr. Ant. Altmann; die Pfarrei Schweinheim dem bisher. Pfarrer zu Mühlbach, Pr. Emil Stein; die Pf. Pöbing, dem Curatbenefiziaten in Ergertshausen, Pr. Ador. Utz; die Pf. Gmund dem bish. Pfarrer zu Schliersee, Pr. St. Kögl; die Pf. Schliersee dem Cooperator an der Stadtpfarrei St. Martin in Landshut, Pr. J. Brecheisen und die Pf. Grunertshofen dem bisher. Pfarrer zu Bruck, Pr. N. Göbl.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei in Motschenbach von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von Bamberg, dem Pfarramtskandidaten und Domkaplan in Bamberg, Pr. Joseph Betz verliehen werde. (Schluß folgt.)

— Se. Exc. Herr Graf v. Clam-Gallas, K. K. geheimer Rath, Kämmerer und Oberst-Landes-Marschall des Königreichs Böhmen, ist gestern Abends hier angekommen und im Gasthof zum schwarzen Adler abgestiegen.

Course der Staatspapiere.

(London, 10. August.) Consols for Account 91¼ ⅛.

(Paris, 12. August.) 5 pCt. Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 15 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 9. August.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt. 100⅝; Kansb.: 22 13/16; Sond. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt.: 76⅛; 5 pCt. ostind.: 98¼; Arb.: 20 9/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Den 16. August hier angekommen: (G. Hirsch) HH. Graf Razumoffsky, K. K. Hauptmann, von Wien; Baron v. Berckheim, von Karlsruhe. (G. Hahn.) HH. Combe, Rentier, von Edinburgh; Geißel, Bischof, und Dr. Weiß, Domkapitular, von Speyer; v. Stetten, Kfm., von Augsburg; Haltmayer, Dr. Med., von Wien; Dr. Strempel, Professor, von Rostock; Strempel, Senator und Polizei-Chef, von Schwerin; Graf v. Seckendorff, K. Preuß. Ober-Landes-Grchts.-Präsident, von Naumburg; Thinnes, Dom-Kapitular, von Eichstädt. (Schw. Adler.) HH. Baron v. Ketelhodt, K. K. Kämmerer, von Salzburg; Westupp, Engl. Offizier; Westermann, Kaufm., von Bielefeld. (G. Kreuz.) HH. v. Harling, K. Hannöv. Justizrath, von Celle; Baron v. Gorup, Cand. Med., von Grätz; Thenn, Kaufm., von Wien; Muirhead, Chirurg, aus England; Buchner, Kfm., von Kitzingen; Steiner, Mechanikus, von Berlin. (G. Bär.) HH. Dr. Mayer, K. K. Notar und Hofgerichts-Advokat, von Klagenfurt; Dahl, K. Schwed. Brigade-Auditor, aus Norwegen; Pötters, K. Preuß. Hauptmann, von Cöslin; Kunz, K. Preuß. Justizamtmann, von Wittstock; Malonek, Mühlenbauer, von Danzig. (Gold. Sonne.) Hr. Graf, Professor, von Salzburg. (Stadtgarten.) HH. Dr. Fiedler, Bataillons-Arzt, von Nürnberg; Vogt, Gutsbesitzer, von Bagen; Krumholz, Kfm., von Neuwied; Krakowitzer, Dr. Med., von Pesth; Rahtlev, Oekonom, von Mecklenburg; Feust, Sprachlehrer, von Bamberg; Kreichauf, Kfm., von Treuchtlingen; Nar, rechtskundiger Magistratsrath, von Eichstädt; Frau v. Merkel, K. Oberzollbeamtens-Gattin, von Amberg. (Hubergarten.) HH. Dr. Sandbichler, und Schwürzler, Privatier, von Bregenz; Gobel, Dessinateur, von Neunkirchen; Vicentini, Bau-Inspektor, von Triest. (Filserbräu.) HH. Lange, Cand. Theol., von Breslau; Bauer, Rektor, von Neunkirchen; Nisch, Privatier, von Augsburg; Mad. Ringelhardt, Schauspiel-Direktors-Gattin, von Salzburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 18. Aug. Nibelungen Hort, Trauerspiel von Raupach. (Mad. Birch-Pfeiffer — Chrimhilde.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Morgen Donnerstag den 17. August findet bey günstiger Witterung die sechste große Produktion nebst ländlichem Balle in Neuberghausen von Herrn Streck, Musikmeister im Königlichen Infanterie-Regimente Kronprinz, Statt. Billete hiezu sind bey Falter und Sohn bis 4 Uhr Abends zu 18 kr. und an der Kasse um 24 kr. zu haben. Das Uebrige findet man auf dem Anschlagzettel.

706. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 19. August. Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

---

704. **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem ungeachtet der Aufforderung vom 24. Septbr. 1835 weder die Schuldurkunde über ein ehemaliges Provinzial-Hauptkassakapital pr. 3000 fl. d. d. 11. März 1701 mit 5 pCt. verzinslich, Kat.-Nro. 5, produzirt, noch sonst auf dieses Kapital von einem Dritten Ansprüche erhoben worden sind, so wird diese Urkunde auf Antrag der Unterrichts-Stiftungs-Administration, als der Eigenthümerin derselben, hiemit als kraftlos erklärt.

Den 4. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gschwendner.

---

690. (2 b) **Nürnberger**
Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.

Unter Beziehung an die Bekanntmachung vom 14. November 1836, und mit Hinweisung auf die damit in Verbindung stehende Erklärung in den bis Juli dieses Jahres ausgefertigten Polizen dieser Anstalt, beehrt sich hiermit der unterzeichnete Verwaltungsrath den Interessenten, so wie auch dem Publikum überhaupt, die erfreuliche Anzeige zu widmen, daß das angemeldete Assekuranzkapital die Summe von sieben Millionen Gulden überstiegen hat, und daß in Folge dessen, und kraft gefaßten Beschlusses, mit dem heutigen Tage, die nach den Satzungen geregelte, selbstständige Wirksamkeit der Anstalt eröffnet wird. — Ueberzeugt, daß diese Benachrichtigung den zahlreichen Mitgliedern und den vielen Personen, die noch gesonnen seyn möchten, sich dem, so rege Theilnahme genießenden Institute anzuschließen, sehr willkommen seyn werde, hat sich der unterzeichnete Verwaltungsrath dieser Obliegenheit mit lebhaftem Vergnügen entledigt, und vereinigt noch damit die vorläufige Anzeige einer im Herbste dieses Jahres abzuhaltenden Generalversammlung, welche demnächst durch besondere Einladung näher anberaumt werden soll.

Nürnberg, den 1. August 1837.

Der Verwaltungsrath der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.
J. C. Merk, Vorstand. C. B. Crämer, Sekretär.

Unter Berufung auf vorstehende Bekanntmachung benütze ich diese Gelegenheit zur Erneuerung der Einladung zum Anschlusse an das bereits so erfreulich entwickelte Institut, erbiete mich zur Mittheilung der Satzungen und Deklarations-Formalien der Anstalt und bin zur Vermittlung der Assekuranz-Anträge mit Vergnügen bereit.

München, am 7. August 1837.

Der Agent
der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit
Simon Spitzweg.

---

36. **Anzeige.**

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Die Revolution.

Eine Novelle
von
Henrich Steffens.
3 Bände. 8. 1837. Geheftet. 61 Bogen.
Preis 7 fl. 12 kr.

Nachdem unser Verlag im vorigen Jahre der gebildeten Lesewelt zwei Werke: Godwie-Castle und Everemont, dargeboten, welche mit einer Theilnahme aufgenommen worden sind, wie sie in Teutschland selten und in neuester Zeit nur bey den Dichterwerken der Engländer stattgefunden hat, bietet unser dießjähriger Verlag das obige, lange vorbereitete und längst erwartete Werk: Die Revolution, dar, welchem, wir sind es überzeugte eine noch lebhaftere, ja die höchste und allgemeinste Theilnahme sich zuwenden wird.

Die große Revolution unserer Tage, wie sie im Leben, Streben und Wissen zur Erscheinung kommt, mit ihren verwirrten und verwirrenden Ansichten über Staat und Familie, ja die ganze Richtung der gegenwärtigen Zeit, mit der Gesinnungslosigkeit ihrer Stimmführer, als Spiegelbild den Zeitgenossen aufgestellt, ist der Vorwurf des obigen Werkes.

Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

(In der **Joseph Lindauer'schen** Buchhandlung in München zu haben.)

---

509. (v) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

---

702. (2 b) Ein junger Mann, welcher Gelegenheit hatte, sich durch mehrjährigen Aufenthalt im Auslande in mehreren Branchen des merkantilischen Faches auszubilden, und auch einiges Vermögen besitzt, wünscht in einem Geschäft als Associé, Buchhalter oder Korrespondent aufgenommen zu werden. Nähere Auskunft hierüber wird in der Rosengasse Nro 2 über 3 Stiegen ertheilt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — Nro. 198. — 17. August 1837.

Bayern. (München. 75ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. Würzburg — Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Karlsruhe.) — Schweiz. — Niederlande. — Rußland. — Südamerika. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 17. August 1837.

75te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 16. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Freiherr von Hertling. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe Ritter v. Stürzer, v. Mayr, Frhr. v. Zu-Rhein, Voltz, Weigand und der K. Ober-Kriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 14. bis 16. August an die Kammer gelangten Eingaben, 3 an der Zahl, bestehend aus einer Beschwerde und zwei Vorstellungen, deren eine ein Abgeordneter als Antrag sich aneignete.

Vom Präsidenten hiezu aufgefordert, erstattete sodann der Abg. Dr. Schwindl als Referent des zweiten Ausschusses der Kammer Vortrag über das von der K. Regierung vorgelegte Finanzgesetz und das damit verbundene Budget für die vierte Finanzperiode. Letzteres stellt den sämmtlichen Staatsbedarf für Ein Jahr der vierten Finanz-Periode 18$\frac{4}{7}$ nach folgender Hauptübersicht fest:

I. Staats-Schuld:

Das Postulat der Regierung beträgt	8,746,293 fl. 40½	kr.
Der Ausschuß beantragt gleichfalls	8,746,293 fl. 40½	kr.

II. Hofetat:

Die Regierung postulirt . . .	3,190,182 fl. 30	kr.
Der Ausschuß beantragt hiefür .	3,188,000 fl. —	kr.

III. Etat des Staatsraths:

Postulat der Regierung . . .	72,000 fl. —	kr.
Antrag des Ausschusses	71,000 fl. —	kr.

IV. Etat der Ständeversammlung und des ständischen Archivs:

Postulat der Regierung	50,000 fl. —	kr.
Der Ausschuß beantragt . . .	58,900 fl. —	kr.

V Etat des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern:

Postulat der Regierung	480,000 fl. —	kr.
Antrag des Ausschusses	480,000 fl. —	kr.

VI. Etat des K. Staatsministeriums der Justiz:

Die Regierung postulirt . . .	1,158,944 fl. —	kr.
Der Ausschuß beantragt . . .	1,132,113 fl. 24	kr.

VII. Etat des K. Staatsministeriums des Innern:

Postulat der Regierung	753,005 fl. —	kr.
Antrag des Ausschusses	742,829 fl. 8½	kr.
exclus. 6000 fl. allenfallsige Besoldungs-Mehrung für die Kreis-Medizinalräthe, oder inclus. derselben	748,829 fl. 8½	kr.

VIII. Gemeinschaftlicher Etat der Königl. Staatsministerien der Justiz und des Innern, resp. der Landgerichte:

Postulat der Regierung	1,269,966 fl. —	kr.
Antrag des Ausschusses ohne Rücksicht auf Verkleinerung der Land-Gerichte	1,262,914 fl. —	kr.
Auf Verkleinerung derselben werden aus den Erübrigungen der dritten Finanzperiode votirt	60,000 fl. —	kr.
Für Extraditions-, Regie-, Umzugs- und Baukostenmehrung in Folge dieser Verkleinerung . .	20,000 fl. —	kr.
Für Ergänzung der Funktions-Zulage, resp. Tantiemensurrogat	73,000 fl. —	kr.

IX. Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen:

Die Regierung postulit	770,000 fl. —	kr.
Der Ausschuß beantragt . . .	742,082 fl. 28	kr.

X. Etat der Staatsanstalten, umfassend die Ausgaben für Erziehung und Bildung, Cultus, Gesundheit, Wohlthätigkeit, Sicherheit, Industrie und Cultur, Straßen-, Brücken-, Wasserbau, besondere Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden und Steuerkataster:

Postulat der Regierung	5,893,247 fl. —.	kr.
Antrag des Ausschusses in Folge mehrerer Anträge, namentlich in Beziehung auf Erziehung und Bildung	6,046,649 fl. 19½	kr.

XI. Militär-Etat:

Postulat der Regierung	6,794,976 fl.	— kr.
Antrag des Ausschusses	6,794,976 fl.	— kr.

XII. Etat der Landbauten:

Postulat der Regierung	531,440 fl.	— kr.
Antrag des Ausschusses	535,440 fl.	— kr.

wegen 4000 fl. Mehrung auf die Cultusgebäude des Rheinkreises.

XIII. Wittwen-Pensionen und Waisen-Alimentirung:

Postulat der Regierung	276,000 fl.	— kr.
Antrag des Ausschusses ebenfalls	276,000 fl.	— kr.

Die Abgleichung des voranschlägigen ordentlichen Staats-Bedarfes mit der Gesammt-Staatseinnahme für Ein Jahr der IV. Finanzperiode, exclus. des außerordentlichen Aufwandes, erzielt folgendes Resultat:

A. Summe der Staatsausgaben	30,017,198 fl. 36½ kr.
B. Summe der Gesammt-Einnahmen nach Voranschlag des Ausschusses	30,143,784 fl. 3½ kr.

Runder Activrest als partieller Reservefond . . . . . 66,586 fl. — kr.

Nachdem der Abg. Dr. Schwindl seinen Vortrag geendigt hatte, erstattete auch der Abg. v. Hornthal seinerseits der Kammer Vortag über den Voranschlag sämmtlicher Staatseinnahmen, welche sich für ein Jahr der vierten Finanzperiode auf 30,143,784 fl. 3½ kr. berechnen, und bemerkte, daß sämmtlichen Anträgen der Abgeordneten, welche auf die Staatseinnahmen Bezug haben, vom Ausschusse die möglichste Berücksichtigung zugewendet worden sey. (Schluß folgt.)

(Bayreuth, 13. August.) Vorläufig eingetroffenen Nachrichten zufolge soll der größte Theil der Handel treibenden Stadt Münchberg ein Raub der Flammen geworden seyn. Das Feuer entstand gestern Früh halb 10 Uhr und bis 3 Uhr Nachmittags sollen gegen 150 Häuser, worunter das Landgericht, Rentamt, die Kirche, das erst vor mehreren Jahren neu gebaute so schöne Posthaus, niedergebrannt und an Effekten wenig gerettet worden seyn.

(Würzburg, 14. August.) Heute passirten durch hiesige Stadt: Graf v. Münch-Bellinghausen, K. K. Oestreichischer Bundespräsidialgesandte, und Graf v. Nariſchkin, Kais. Russ. Oberhofmarschall, beyde nach Frankfurt.

Teutschland.

(Berlin, 10. August.) In einem Korrespondenz-Artikel des Frankfurter Journals aus Berlin vom 6. August heißt es: Vor einigen Tagen ist der Spanische Herzog von Medina-Sidonia durch unsere Hauptstadt nach St. Petersburg gereiset, und während seines hiesigen Aufenthaltes mit unserm freisinnigen und friedliebenden Hofe nirgends in Berührung gekommen. Derselbe ist erst seit drei Wochen vom Kriegsschauplatze in Spanien entfernt, und hat uns mitgetheilt, daß nicht Waffen, sondern Mundvorrath nur den Sieg daselbst entscheiden können. Don Carlos hätte jetzt viele tüchtige Französische Offiziere in seiner Armee, die den Krieg leiten, und sich stets bemühen werden, zwischen Valencia und Madrid zu bleiben, um den Christinos jede Zufuhr abzuschneiden. Nach des Herzogs Meinung könnte ein solcher Krieg, wie er jetzt geführt werde, noch 30 Jahre dauern.

(Dresden, 8. August.) Die in unsern Ständekammern wiederholt diskutirte Frage, ob Frauen auf die öffentlichen Tribunen zuzulassen seyen, hat sich nunmehr faktisch dahin entschieden, daß die Frauen auf den Tribunen der zweiten Kammer ungehindert erscheinen, von denen der ersten aber noch zurückgewiesen werden. — Auf gegenwärtigem Landtage wird übrigens noch die Landgemeinde-Ordnung, wozu der Entwurf schon auf dem vorigen vorgelegt worden, zur Berathung kommen. Die ständische Deputation scheint nach ihrem Berichte darüber das Prinzip der Selbstständigkeit der Landgemeinden beschränkter ins Auge gefaßt zu haben, als die Regierung. (Hannov. Ztg.)

(Hannover, 8. August.) Durch eine Generalordre vom 28. Juli, ausgefertigt vom Generalmajor und General-Adjutanten Hanns von dem Bussche, wird der Armee eine Verordnung des Königs vom 19. Juli d. J., die Abänderung und Ergänzung verschiedener Vorschriften des Offizier-Pensions-Reglements vom 22. Februar 1831 betr., kontrasignirt vom Kriegsminister v. Alten, mitgetheilt. Früher bekam ein Oberstlieutenant, welcher unter 20 Jahre gedient, 540 Thlr. Pension, jetzt 675 Thlr., ein Major 495 Thlr., jetzt 650 Thlr., ein Kompagnie-Chef 400 Thlr., jetzt 450 und resp. 400, ein Kapitän zweiter Klasse 160 Thlr., jetzt 200, ein Premierlieutenant 120, jetzt 150 u. s. f. Manche fürchten, daß diese Erhöhungen den Etat für die Armee selbst schmälern werden, insbesondere den Kriegs-Reservefond.

(Karlsruhe, 14. August.) Seit dem Schlusse des Landtags bietet unsere Residenz ziemlich viel Einförmigkeit dar, indem außer der ganzen Großherzogl. Familie und den auswärtigen Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer, welche die Residenz schon früher verließen, nun auch die meisten der HH. Ministerial-Vorstände sich in Bäder ꝛc. begeben haben, als: Finanz-Minister v. Böckh nach Rippoldsau, der Minister des Innern, Winter, nach Ems, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Blittersdorf, nach Kissingen, der Justizministerial-Präsident, Staatsrath Joly, nach der Schweiz. — Heute kamen Se. Hoheit der Kurprinz-Regent von Hessen-Kassel und dessen Gemahlin, die Gräfin v. Schaumburg, auf ihrer Rückreise von Kassel hier durch und stiegen im Gasthof zum Erbprinzen ab.

Schweiz.

Der Berner Verfassungsfreund schreibt: Die Redaktion des Verfassungsfreundes hatte am 12. Nov. v. J. gegen die ihr bey dem Anlasse des Straßburger Attentats von der »Allgemeinen Schweizer Zeitung« zugelegten injuriösen Beschuldigungen den Schutz der Gesetze angerufen. Den 11. Aug.

hat nun das Berner Obergericht den verantwortlichen Redakteur der Allgemeinen Schweizer Zeitung zu einer Strafe und zum Widerruf, wie auch zur Bezahlung sämmtlicher Kosten verurtheilt.

Niederlande.

(Breda, 9. August.) Die gestern abgehaltene Truppenmusterung ist zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen. Das aufgestellte Korps bestand in der ersten Division Fußvolk, drei Regimentern Kavallerie und 64 Geschützen. Der König, der Prinz von Oranien, Prinz Friedrich der Niederlande und Prinz Albert von Preußen, waren dabey zugegen.

— Der Königl. Holländ. Staatsrath, dem ad interim die Finanzverwaltung übertragen ist, hat unterm 4. August den Niederl. patentirten Rheinschiffern angekündigt, daß die Schifffahrtskommissionen in Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht und Utrecht beauftragt worden sind, ihre Ansprüche an die zugesicherte Schadloshaltung für die, vom 1. März bis zum Abschluß des neuen Schifffahrtvertrages zwischen Preußen und Holland, auf dem Preuß. Rhein bezahlten Schifffahrts-Abgaben zu regutiren. Sie haben sich zu diesem Ende mit den erforderlichen Zollquittungen, Ladungs-Manifesten und sonstigen Dokumenten vollständig zu versehen und sich für jede Reise einzeln wegen genannter Entschädigung an die Kommissionen zu wenden, und nachdem Alles in gehöriger Ordnung befunden worden, die ihnen zukommenden Vergütungen gegen doppelte Quittung in Empfang zu nehmen.

Rußland.

(St. Petersburg, 5. August.) Am 30. v. M. hatte der in Hannoverschen Diensten stehende Generallieutenant Halkett die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser und dann auch von Ihrer Majestät der Kaiserin in einer Privataudienz empfangen zu werden, um Ihren Majestäten die Thronbesteigung des Königs Ernst August von Hannover anzuzeigen. An demselben Tage hatten auch die Söhne dieses Generals, ferner der Kapitän Hay, ehemaliger Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge, die Kapitaine Hay und Harry, welche in Dänischen Diensten stehen, und der Kapitain Nicholls, Kommandeur der Amerikanischen Fregatte, die den neuen Gesandten der Vereinigten Staaten am hiesigen Hofe, Herrn Dallas, und dessen Familie hierher gebracht hat, die Ehre, Ihren Majestäten vorgestellt zu werden.

Südamerika.

Die Gaceta Mercantil von Buenos Ayres vom 22. Mai enthält eine Kriegs-Erklärung gegen den Chef der Peruvianisch-Bolivischen Konföderation, General Santa Cruz. Dieselbe wird dadurch begründet, daß der General in verschiedenen Provinzen der Argentinischen Republik Unruhen genährt, das Gebiet derselben verletzt, und sich der absoluten Herrschaft über Peru auf ungesetzlichem Wege bemächtigt, auch durch seine Kriegserklärung gegen Chile die Absicht an den Tag gelegt habe, seine Usurpation auf die Nachbarstaaten Perus und Bolivias auszudehnen. Schließlich wird erklärt, daß kein Friedens-Vertrag mit Santa Cruz werde abgeschlossen werden, bis er die Republik Peru geräumt habe und die Argentinische Konföderation gegen seine ehrgeizigen Plane geschützt sey.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 5. August. Bereits wußte man in der Hauptstadt, daß die Carlisten in Segovia eingerückt waren. Oberst Aspiroz hat mit einigen Truppen die Hauptstadt verlassen, um sich den Carlisten entgegenzustellen, wenn sie es wagen sollten, gegen die Hauptstadt vorzurücken. Uebrigens wußte man nicht ganz gewiß, ob Espartero das Portefeuille des Kriegsministeriums annehmen würde. Wenn Espartero dasselbe ausschlägt, wird Seoane ins Ministerium treten. In der Sitzung vom 4. d. begannen die Cortes mit Berathung des von Mendizabal eingebrachten Gesetz-Entwurfes, eine außerordentliche Kriegsbeysteuer betreffend. Man glaubt, der Plan des Ministeriums werde mehrere Veränderungen erleiden. — Die Vorposten der Castilischen Expedition stehen bereits bey der Venta de la Trinidad zwischen Madrid und Ildefonso. Wie es heißt, wären die Carlisten gesonnen, gegen La Granja und das Escurial zu ziehen. Man hegt deßhalb in Madrid große Besorgnisse, da man nicht weiß, ob die unter Aspiroz ausgerückten Streitkräfte hinreichen, den Feind in seinem Marsche aufzuhalten. Die Exaltados sind übrigens wegen dieser Vorfälle nicht im geringsten ungehalten, und man vermuthet mit Grund, daß dieselben bey Annäherung der Carlisten losschlagen werden. Wohlunterrichtete Personen versichern, daß bereits Vorkehrungen getroffen würden, die Königinnen in Sicherheit zu bringen. — Die Nachrichten aus Arragon lauten sehr betrübend für die Sache der Regentin. Die Carlisten machen täglich größere Fortschritte; Sarragossa soll das Beyspiel von Barcellona nachgeahmt und sich für unabhängig von der Regierung in Madrid erklärt haben. Auch wird gemeldet, das Portugiesische Kabinet hätte seine Hilfstruppen aus Spanien zurückberufen, da die Lage Portugals deren Rückkehr gebieterisch erheische.

Frankreich. (Paris, Sonntag 13. August.) Man liest im Moniteur: »Mehrere Journale haben nach einem Schreiben aus Marseilles vom 7. d. M. gemeldet, daß am 6. August 15 Cholerafälle konstatirt worden wären. Die Journale vom 7. und 8. August, welche uns so eben zugekommen sind, machen hievon keine Erwähnung; es ist also anzunehmen, daß obige Nachricht völlig grundlos sey.« — Der Erzbischof von Paris hat so eben befohlen, daß in allen Kirchen seiner Diöcese Gebete um Abwendung der Cholera von den Römischen Staaten abgehalten werden sollen. — Baron Pasquier, Kanzler von Frankreich, befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Großbritannien. (London, Freytag, 11. August.) Nach dem Courier beläuft sich die Zahl der vollendeten Wahlen auf 614. Nach der Ansicht des Sun würde die

ministerielle Majorität bey Eröffnung des Parlamentes auf 60 Stimmen sich belaufen, und diese Mehrheit würde hinreichen, der Sache der Reform den Sieg zu verschaffen. Die Ereignisse in Portugal haben auf der Börse die lebhaftesten Besorgnisse erregt. Man erwartet mit größter Spannung die Nachrichten, welche das Dampfboot Don Juan in nächster Woche aus Portugal bringen wird. Die Portugiesischen Fonds, welche vor wenigen Tagen noch auf 41¼ 42 standen, sind auf 39½ gefallen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 10. August.) 2½ pCt.: 52 15/16; 5 pCt. 100 15/16; Kantb.: 22¾; Spnd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt.: 76½; 5 pCt. ostind.: 98⅞; Ard.: 20 1/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 5/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 13. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104½; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 76 15/16; Bkakt. G. 1634; Integr. G. 52 15/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 17¼.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Den 17. August hier angekommen. (Gold. Hirsch.) HH. v. Balabin, Kaiserl. Russ. Garde-Rittmeister; Ronthaler, Kaufm., und Klenze, Professor, von Berlin; von Poklenkowsky, Präses des Kriminalgerichts in Warschau. (G. Hahn.) HH. Saur, Regierungsrath, von Mannheim; v. Bagby, Bürgermeister, von Oedenburg; Lejeune, Partikulier, von Paris; Rosenthal, Kaufm., von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Malvieux, Großhändler, von Pesth; Berg, K. Schwed. Konsul, und Plate, Oekonom, von Reval. (G. Kreuz.) HH. v. Metzsch, Chaussée-Inspektor, von Leipzig; Döderlein, Kaufm., von Würzburg; v. Rummel, K. Preuß. General-Lieutenant, von Danzig. (G. Bär.) HH. Wiesen, K. Schwed. Lieutenant; Wolff, Kaufm., von Frankfurt; Grether, Kaufm., von Zürich. (G. Stern.) Hr. Reuter, Kfm., von Schweinfurt. (G. Sonne.) Hr. Mann, Kfm., von Oettelbach. (Stachus.) HH. Bar. v. Gorup, Cand. Med., von Grätz; Muirhead, Cand. Med., aus Schottland; Dotter, K. K. Bibliothek-Custos, von Salzburg; Schmelzer, herrschaftl. Verwalter, von Wien; Gentner, Pfarrer, von Reichlin; Mdme. Schnitzer Ant., und Schnitzer Mar., Gastwirthinnen, von Kempten. (Hubergarten.) HH. Leu, Rauchwaarenhändler, von Augsburg; Diehl, Brauer, von Heilbronn.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 18. Aug. Nibelungen Hort, Trauerspiel von Raupach. (Madame Birch-Pfeiffer — Chrimhilde.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

683. (3 c) K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Die K. Hof- und Staats-Bibliothek ist vom 1. Sept. bis 15. Okt. für das Publikum geschlossen, wird jedoch für die literarischen Forderungen K. Behörden täglich von 10 bis 1 Uhr, und für Reisende, welche die Bibliothek zu sehen wünschen, wöchentlich dreimal, und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 12 Uhr zugänglich seyn.

Da diese Zeit zur Revision und Reinigung der Bücher bestimmt ist, so werden alle diejenigen, welche Bücher aus der K. Hof- und Staats-Bibliothek entliehen haben, hiemit amtlich aufgefordert, dieselben vor Ende dieses Monats August zurückzuliefern.

Wer diese Rückgabe unterlassen würde, hätte in Folge allerhöchster Bestimmungen den Verlust der ferneren Ausleihvergünstigung sich selbst zuzuschreiben, und die pflichtmäßige Anzeige dieser Unterlassung bey der allerhöchsten Stelle zu gewärtigen.

München, den 3. August 1837.

Die Direktion
der K. Hof- und Staats-Bibliothek.
Lichtenthaler.

705. Versteigerung.

Nachdem das am 9. d. M. gemachte Kaufs-Anbot die allseitige Genehmigung der Erben nicht erhalten hat, so wird auf Mittwoch den 30. August d. Js. Vormittags 10 Uhr wiederholt Termin zur Versteigerung des in gutem baulichen Zustande erhaltenen Hauses des verstorbenen Kgl. Oberappellationsgerichts-Direktors, Titl. Ritters von Popp, in der Residenz-Schwabinger-Straße, Haus-Nro. 23, an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben hinsichtlich des Meistgebotes, hiemit anberaumt, und hiezu die Einladung der Kaufsliebhaber kundgegeben, mit dem Anhange, daß von dem Miethebewohner in 3ter Etage das Haus vorgezeigt werden kann, gleichwie auch in dieser Wohnung die Versteigerung vorgenommen und die Eröffnung der Kaufsbedingnisse im Termine geschehen wird.

München, den 13. August 1837.

Von Testaments-Executions wegen.
Dettenhofer,
K. Oberappellations-Gerichts-Rath,
als Testaments-Executor.

703. (3 b) Drei Zimmer,
vorzüglich schön meublirt, sind einzeln oder zusammen am Schrannenplatz Nro. 11 über 3 Stiegen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 199.** 18. August 1837.

Bayern. (München. 75ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Bamberg. Bayreuth. — Deutschland. (Wien. Kassel. Aus dem Badischen.) — Schweiz. — Sicilien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 18. August 1837.

75ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 16. August 1837.)

(Fortsetzung.)

In Folge der Tagesordnung wurde nunmehr die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betr., fortgesetzt.

1) Der Art. VIII., bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, lautet, wie folgt:

»Bey gegenseitigen Thätlichkeiten oder Raufhändeln ist der Anstifter, welcher die erste Gewaltthätigkeit begangen hat, mit dem Doppelten der Strafe der übrigen Theilnehmer zu belegen; geübte Raufer, welche sich öfters und gewöhnlich bey solchen Vorfällen einfinden, und solche, welche zu diesem Ende eigene Ringe, Stöcke u. dgl. bey sich führen, sollen so lange, bis das Gegentheil erwiesen ist, als Anstifter beurtheilt werden.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte auf Vorschlag seines Referenten, des Abg. Kolb, folgenden Zusatz zu Artikel VIII. vorgeschlagen:

»Ist jedoch weder ein Anstifter, noch ein Thäter, der die Verletzungen beygebracht, zu ermitteln, so erleiden sämmtliche Theilnehmer eine Strafe, welche für Keinen die Hälfte des für die That gesetzlich bestimmten Strafmaaßes übersteigen darf«,

zu welchem der Abg. v. Welsch einen weiteren Beysatz beantragte, so zwar, daß nach den Worten:

»so erleiden sämmtliche«

beygesetzt werden sollte:

»überwiesene Theilnehmer an der Rauferei«.

b) Der Abg. und zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim beantragte folgenden Zusatz zu Artikel VIII. des vorliegenden Gesetzentwurfes:

»Gegen dieselben, so wie überhaupt gegen Gewohnheitsraufer findet auch körperliche Züchtigung nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches I. Buch I. Kap. Artikel 25 und 26 sowohl selbstständig, als in Verbindung mit der Arreststrafe als Schärfungsmittel statt.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller was folgt an:

Schon gelegenheitlich der allgemeinen Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf habe er sich für körperliche Züchtigungen bey Raufern, insbesondere bey geübten und Gewohnheits-Raufern, ausgesprochen, weil er sie für das einzige wirksame Mittel halte, dem Unfuge in erwähnter Beziehung, der wirklich einen sehr bedenklichen Grad der Höhe erreicht habe, eine Grenze zu setzen. Zudem sey körperliche Züchtigung nicht eine Strafe, welche erst eingeführt werden solle, sie bestehe bereits nach den Artik. 4, 25 und 26 des Strafgesetzbuches, und nach einer allerhöchsten Verordnung vom 27. Nov. 1816. Es könne sich also lediglich darum fragen, ob diese Strafe auch auf diejenigen Raufer angewendet werden solle, welche der vorliegende Artikel VIII. näher bezeichne, und ein Bedenken hiegegen könne um so weniger erhoben werden, weil der Gesetzgeber vom Jahre 1814 selbst deren Zweckmäßigkeit anerkannt und ausgesprochen habe. Die Behauptung eines Redners gelegenheitlich der allgemeinen Diskussion, daß, weil der Mensch dem Menschen seinen Körper nicht gebe, die Regierung und das Gesetz kein Recht auf den Körper ausüben könne, beweise so viel, daß sie eigentlich gar nichts beweise. Dieser Ansicht huldigen wollen, hieße aussprechen, daß die Regierung auch nicht das Recht habe, Arreststrafen zu verhängen; denn auch diese wirkten empfindlich auf den Körper. Was den ferneren Einwand betreffe, als seyen körperliche Züchtigungen inhuman, so frage er, ob Menschen, welche mit solchen Werkzeugen, wie er sie hiemit der Kammer zur Einsicht vorlege, die persönliche Sicherheit gefährdeten, ob geübte Raufer, ob Virtuosen in Uebertretung der Gesetze eine humane Behandlung verdienten; ob es nicht vielmehr gerade Anforderung an die Humanität sey, sie körperlich zu züchtigen, und sie durch dieses einzig wirksame Mittel wieder auf den Weg der Ordnung zurückzuführen. Es sey ferner behauptet worden, daß nicht in allen Gegenden der Monarchie der Unfug, zu dessen Steuerung der vorliegende Gesetz-Entwurf die Mittel bieten solle, herrsche. Allein auch diese Behauptung könne die Einführung körperlicher Züchtigung im Allgemeinen nicht hindern; denn da, wo keine Raufhändel vorfielen, brauche diese Strafe auch nicht angewendet zu werden. Uebrigens wiederhole er, daß er nach innigster Ueberzeugung dieses Strafmittel für das einzig wirksame

halte, den zahlreichen Raufhändeln und Schlägereien endlich einmal ein Ziel zu setzen.

c) Der Abg. Frhr. v. Freyberg beantragte, es möge am Schlusse des Art. VIII. nach dem letzten Worte beygefügt werden:

»und ihre Strafe in einem Zwangsarbeitshause zu überstehen haben«,

und bemerkte zur Motivirung dieses Antrages, daß dieser Beysatz eine Folge des von der Kammer zu Art. 6 gefaßten Beschlusses sey, mithin einer umständlicheren Entwickelung nicht zu bedürfen scheine.

d) Der Abg. Dr. Sand stellte den Antrag, es möge am Schlusse des Art. VIII., wie ihn der Entwurf enthalte, beygefügt werden:

»wenn gleich nur ihre Theilnahme an den Thätlichkeiten (oder an dem etwa vorhandenen Complotte) nachgewiesen ist;« es möge

ferner statt des vom Ausschusse beantragten Zusatzes folgender aufgenommen werden:

»Ist (außer dem Falle eines Complotts) keine volle Gewißheit vorhanden, welche Theilnehmer eines Raufhandels die einzelnen körperlichen Mißhandlungen zugefügt haben, so soll jeden Theilnehmer der vierte Theil der nach der schwersten Mißhandlung zu bemessenden Strafe treffen.

»Letzteres soll auch bey dem Vergehen der Körper-Verletzung (Art. II. u. IV.) der Fall seyn.«

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Motionssteller, daß es nach dem Wortlaute des Art. VIII. zweifelhaft seyn könnte, ob solche, die als geübte Raufer bekannt seyen, auch dann schon bestraft werden sollten, wenn sie bey Raufereien anwesend wären, ohne eben thätlichen Antheil an denselben zu nehmen. Eben so gebe der Art. VIII. keine Bestimmungen für den Fall eines Complotts. Diesen Mängeln habe er auf dem Wege der Modifikation abzuhelfen gesucht.

Nunmehr erklärte der Präsident die Berathung über den Art. VIII. und die zu demselben beantragten Modifikationen für eröffnet.

Zuerst erklärte sich der Abg. Graf v. Drechsel gegen die Modifikation des Abg. und zweiten Präsidenten Grafen v. Seinsheim, und bemerkte, die Regierung selbst habe in dem Gesetz-Entwurfe und in den Motiven zu demselben keinen Antrag auf Einführung körperlicher Züchtigung gemacht. Sie habe dieß auch nicht wohl thun können; denn im Jahre 1831 habe sie (Band 13 der landständischen Verhandlungen) im Angesichte der Stände des Reichs erklärt, daß sie die körperlichen Züchtigungen für unzuläßig und mit den Grundsätzen der Verfassung nicht vereinbarlich halte. Auch andere neue Gesetzgebungen hätten diese entehrende Strafe ausgeschlossen, die ausgezeichnetsten Criminalisten sich dagegen erklärt, und die vorzüglichsten Aerzte die verderblichen Folgen der Stockschläge und Ruthenhiebe auf die Gesundheit des Gezüchtigten auf viele Jahre hinaus, nachgewiesen. Aus diesen Gründen müsse auch er sich gegen die Einführung derselben, und noch dazu im Gebiete der Polizei, verwahren, um so mehr, als er mehrere Gebietstheile Bayerns genau kenne, in denen der Unfug, zu dessen Bestrafung man die Stockschläge einführen wolle, nicht in dem Maaße herrsche, als vielleicht anderwärts.

Auch der Abg. Dr. Schwindl sprach sich gegen die Einführung dieser Maaßregel aus, sich wundernd, wie nach den Aeußerungen, die bereits in der allgemeinen Debatte über dieselbe laut geworden seyen, noch ein eigener deßfallsiger Antrag habe an die Kammer gebracht werden können. Der Hauptgrundsatz, von dem die Vertheidiger der Stockschläge und Ruthenhiebe auszugehen schienen, daß das Bayerische Volk in seinen niedern Klassen nicht auf andere Weise von Excessen abgehalten, durch kein anderes Mittel zur Ordnung und zur Achtung der Gesetze zurückgeführt werden könne, als durch Stockschläge und körperliche Züchtigung. Die Erfahrung habe diese Ansicht längst widerlegt; während man zu der Zeit, wo in der Armee die Stockschläge so zu sagen an der Tagesordnung gewesen, die Rekruten mit Ketten gefesselt zu den Regimentern hätten gebracht werden müssen, stellten sie sich jetzt, wo sie humaner behandelt würden, mit Freuden, und auf eine einfache Aufforderung von Seite ihres Ortsvorstehers in die Reihen. Er fordere diejenigen Mitglieder der Kammer, welche den Freiheitskrieg im Jahre 1813 mitgemacht hätten, auf, zu bezeugen, ob nicht die Bayerischen Krieger, wenn sie Augenzeugen der schärfsten körperlichen Züchtigungen des Oesterreichischen Militärs gewesen, oft ausgerufen hätten: »Welch ein Glück für uns, daß wir Bayern sind.« Daher, daß sie nicht mit Stockschlägen bedient worden, habe sich zum Theile ihr Muth, ihre Tapferkeit und Unerschrockenheit vor dem Feinde geschrieben. Man habe immer behauptet, die Prügel hätten sich in manchen Landgerichtsbezirken als ein sehr erfolgreiches Heilmittel für Raufer bewiesen; allein ohne die Wirksamkeit dieses Mittels näher zu untersuchen, frage er, ob solche Gerichtsvorstände durch Anwendung der Stockprügel nicht offenbar Mißbrauch von ihrer Amtsgewalt gemacht hätten? Man behaupte ferner, diese Stockprügel seyen keine neue Strafe, sie beständen bereits nach Bayerischen Gesetzen seit langer Zeit. Im Kriminalrechte, wo jeder Staatsangehörige vor dem Gesetze gleich gehalten und behandelt werde, allerdings; nicht aber im Gebiete der Polizei, die das Gebiet der Willkühr sey. Gerade darin, daß der Bayerische Unterthan Freiheit in polizeilicher Hinsicht genieße, bestehe sein Vorrecht, welches er als konstitutioneller Staatsbürger vor den Unterthanen der absoluten Monarchieen besitze. Welch schlimme Folgen die Anwendung körperlicher Züchtigungen für die Gesundheit nach sich ziehe, sey nur zu bekannt. Uebrigens gebe es noch andere Mittel, die Raufhändel zu beseitigen, als Stockprügel, z. B. Verlegung sämmtlicher Kirchweihen auf einen und denselben Sonntag, strenge Einhaltung der Verordnung über die abgewürdigten Feiertage und Einführung einer strengen Polizei auch auf dem platten Lande. Hierin liege der Hauptgrund des Uebels, und werde dieser beseitigt, und nebenbey die Erziehung zweck-

mäßiger besorgt, so werde auch das Uebel selbst bald verschwunden seyn.

Nachdem der Abg. Dr. Schwindl seinen Vortrag geendiget hatte, nahm der K. Regierungs-Kommissär, geheime Legationsrath v. Abel, das Wort und erklärte, was folgt:

„Es ist schon einmal, meine Herren, bei anderm Anlasse im Namen der Regierung erinnert und aufmerksam gemacht worden, wie wenig parlamentär es sey, wenn die Anstalten fremder Staaten in den Kreis der Debatten hereingezogen und zur Zielscheibe des Spottes und der Verunglimpfung gemacht werden.

„Der sehr geehrte Redner vor mir hat ohne Zweifel von dem Feuer der Rede dahin gerissen, die österreichische Armee zu verunglimpfen unternommen, indem er an ihr durch die Stellung in den Gegensatz gegen das Bayerische Heer darzuthun versucht, daß durch Stockschläge Ehre, Tapferkeit und jedes edlere Gefühl unterdrückt und vernichtet werde."

Der Abg. Schwindl, ihn unterbrechend: Das habe er nicht gesagt.

Der K. Legationsrath v. Abel fortfahrend:

„Ich bitte mich nicht zu unterbrechen. Sie haben es gesagt — haben es gesagt durch den aufgestellten Gegensatz. Allein die Ehre des österreichischen Heeres steht auf einem zu festen und guten Boden, als daß solche Verunglimpfungen sie beflecken könnten; sie ruhet auf den Thaten desselben und auf dem Zeugnisse der Geschichte — sie ist über solche Angriffe weit erhaben.

„Wenn aber auch die Ehre der österreichischen Armee über dergleichen Verunglimpfungen hoch erhaben steht, so ist es doch um so mehr Pflicht der Regierung, solche Ungebühr mit dem entschiedensten Nachdrucke zurückzuweisen, als sie dabey zugleich die Ehre des eigenen vaterländischen Heeres vertritt, bey dem, wie bekannt, die Strafe körperlicher Züchtigung noch heute nicht aufgehoben ist."

Durch diese Aeußerung des K. Regierungs-Kommissärs veranlaßt, rechtfertigte sich der Abg. Dr. Schwindl durch die Behauptung, daß er durchaus nicht in dem Sinne gesprochen, den der K. Regierungs-Kommissär so eben bezeichnet habe; seine Behauptung sey blos gewesen, die Bayerischen Soldaten hätten sich, als sie Augenzeugen der körperlichen Züchtigungen der Oesterreichischen gewesen, Glück gewünscht, Bayern zu seyn.

Unter-Modifikation.

e) Nach diesen Erörterungen überreichte der Abg. Dr. Briegleb dem Präsidenten folgende eventuelle Unter-Modifikation zu den beyden Modifikationen der Abgg. Dr. Sand und Frhrn. v. Freyberg:

»Wer rechtskräftig zur Strafe des Zwangs-Arbeits-Hauses oder der körperlichen Züchtigung verurtheilt wird, den treffen die staatsrechtlichen Folgen, welche mit der Verurtheilung oder der Instanz-Entlassung wegen eines Vergehens oder Verbrechens verbunden sind.«

Zur Begründung dieses Vorschlages bemerkte der Antragsteller: Geübte Raufer sollten nach dem Antrage des Abg. Grafen v. Seinsheim mit körperlicher Züchtigung, nach jenem des Abg. Frhrn. v. Freyberg aber mit Zwangs-Arbeitshausstrafe belegt werden, nichtsdestoweniger aber die höchsten politischen Rechte nicht verlieren. Dieses halte er für sehr bedenklich, zumal, da körperliche Züchtigung nach den Begriffen des Volkes für noch weit entehrender angesehen werde, als Zwangsarbeitshausstrafe. Welche Inconvenienzen die Folge davon seyn müßten, wenn Leute, die mit dieser entehrenden Strafe belegt worden seyen, im vollen Besitze aller staatsbürgerlichen Rechte blieben, sey namentlich bezüglich des Standschaftsrechtes schon öfter angeregt worden.

Alsdann sprachen sich die Abgg. v. Kellner, Baron v. Reck, v. Harsdorf und Graf v. Seinsheim wiederholt für Einführung der körperlichen Züchtigung aus, wobey bemerkt wurde, was folgt:

Die Rohheit und Zügellosigkeit auf dem Lande habe in jüngster Zeit, namentlich unter der erwachsenen männlichen Jugend auf eine auffallende Weise zugenommen, und wenn nicht die Zahl der geübten Raufer vermehrt, wenn die persönliche Sicherheit nicht vollends gefährdet und zu einem leeren Worte werden solle, so müsse schleunige Hilfe geschafft werden. Das Uebel der überhandnehmenden Raufereien und Körperverletzungen sey nicht blos in einzelnen Kreisen zu Hause, sondern eine allgemeine Calamität. Sollte aber dem auch nicht so seyn, so könnte dieß nicht hindern, die körperlichen Züchtigungen als Strafe für dieselben einzuführen. Diese Strafe müsse nach der Gesetzgebungs-Philosophie beurtheilt werden. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, erscheine sie als durchaus stichhaltig, es könne somit ihrer Einführung nichts entgegen seyn. Natürlich und vernünftig sey es, daß derjenige, welcher den Körper verletze, mißhandle, schlage, auch körperlich gestraft werde. Frage man, gegen wen diese Strafe eingeführt werden solle, so sey die Antwort: gegen den, der sich selbst entehrt, gegen den geübten Raufer, der es bereits zu einer großen Virtuosität im Verbrechen gebracht habe. Wenn sich überdieß diese Strafe als sehr wirksam erwiesen habe, warum solle sie aus der Gesetzgebung verbannt werden, in der sie von jeher bestanden? Allerdings solle die Polizei präventiv wirken, allerdings solle auch auf dem Wege der Erziehung und Bildung geholfen werden; aber durch welch anderes Mittel, als durch körperliche Züchtigungen könnten Leute gebessert werden, denen Raufereien und Körperverletzungen bereits zur zweiten Natur geworden seyen?

Gegen die Modifikation des Abg. Grafen v. Seinsheim erklärten sich noch die Abgg. Städler, Dr. Sand, Rebmann, v. Hornthal, Dr. Kapp, Leybold, Dr. Willich und Lösch, wobey Folgendes bemerkt wurde:

Hätte die Regierung von ihrem höhern Standpunkte aus die Ueberzeugung gewonnen, daß die Bayerische Nation in jüngster Zeit einen so bedeutenden Rückschritt gemacht habe, daß körperliche Züchtigung gegen sie angewendet werden müßte, so wäre es in ihrer Pflicht gewesen, die Einführung

derselben in Vorschlag zu bringen. Sie habe dieß aber nach reiflicher Ueberlegung, nach Vernehmung des Staatsrathes und nach Einholung des Gutachtens aller äußeren Behörden nicht für nöthig erachtet, und das sey Grund genug, den Antrag des zweiten Präsidenten zurückzuweisen. Die Strafe der körperlichen Züchtigung sey auf dem Gebiete der Polizei eine durchaus neue. Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze sey einer der obersten Grundsätze der Verfassung und dieser würde durch die Einführung der Strafe körperlicher Züchtigungen verletzt werden, da es unmöglich sey, dieselben auf alle Stände, auf alle Staatsangehörigen jeden Geschlechtes anzuwenden. Triftige Gründe habe die Regierung gehabt, diese entehrende Strafe im Jahre 1831 sogar aus dem Strafcodex hinwegzuweisen; diese Gründe beständen noch, und vermuthlich deßhalb habe sie auch bey dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe die Initiative zur Einführung derselben auf dem Gebiete der Polizei nicht ergriffen. Andere Mittel gebe es, das Uebel, auf dessen Steuerung das in Berathung liegende Gesetz berechnet sey, zu bekämpfen, welche bereits der Abg. Dr. Schwindl näher bezeichnet habe. Die Vertreter des Bayerischen Volkes müßten Sorge tragen, daß sie nicht in den Fall kämen, ihren Committenten bey ihrer Nachhausekunft auf die Frage, was sie denn Gutes von dem gegenwärtigen Landtage mitbrächten, antworten zu müssen: »Stockschläge und Ruthenhiebe.«

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den Art. VIII. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes für geschlossen, und nachdem sich noch der Referent, Abg. Kolb, nachdrücklich gegen die Modifikation des Abg. Grafen v. Seinsheim, sowie gegen die des Abg. Dr. Briegleb ausgesprochen hatte, nahm der K. Reggs.-Kommissär, Ober-Kirchen- und Studien-Rath Freiherrn v. Zu-Rhein, das Wort und äußerte:

»Meine Herren! Zu §. 8 des Gesetz-Entwurfes wurden mehrere Modifikationen beantragt; eine derselben, welche vorzüglich Ihre Aufmerksamkeit im Laufe der Debatte in Anspruch nahm, betrifft die Zulassung der körperlichen Züchtigungen; was nun diese Modifikation anbelangt, so erlaube ich mir, Ihnen zu eröffnen, daß der Herr Regierungs-Kommissär, geheime Legationsrath v. Abel die gehörigen Erläuterungen Ihnen hierüber zu geben die Ehre haben wird.

»Ich meines Theils beschränke mich hier blos auf jene Modifikationen, welche sowohl vom Herrn Referenten des vereinten Ausschusses, als den sehr verehrlichen Hrn. Rednern vorgeschlagen worden sind.

»Der Hr. Referent des Ausschusses glaubt vorzüglich den zweiten Absatz des Art. 8 ins Auge fassen zu müssen, indem er folgende Modifikation vorschlägt:

»Es soll nach seinem Antrage am Schlusse des Art. 8 folgender Zusatz gemacht werden:

»»Ist jedoch hiernach weder ein Anstifter, noch ein Thäter, der die Verletzungen beygebracht, zu ermitteln, so erleiden sämmtliche überwiesene Theilnehmer an der Rauferei eine Strafe, die für Keinen die Hälfte des für die That gesetzlich bestimmten Strafmaaßes übersteigen darf.««

»Eine weitere Modifikation wurde von dem Herrn Abg. Dr. Sand gestellt, welche so ziemlich identisch mit derjenigen ist, welche der Hr. Ausschuß-Referent beygefügt hat. Sie lautet folgendermassen:

»»Ist (außer dem Falle eines Komplotts) keine volle Gewißheit vorhanden, welche Theilnehmer eines Rauhandels die einzelnen körperlichen Mißhandlungen zugefügt haben, so soll jeden Theilnehmer der vierte Theil der nach der schwersten Mißhandlung zu bemessenden Strafe treffen.««

»Ich glaube, meine Herren, in dem Falle zu seyn, Ihnen erklären zu können, daß das Gouvernement weit mehr mit seiner Redaktion dieses Art. VIII. auf dem Boden der Gerechtigkeit stehe, als diejenigen Herren, welche diesem Art. die oben erwähnten Zusätze beyfügen zu müssen glaubten.

»Es ist ein im gewöhnlichen Leben häufig vorkommender Ausdruck: ««mit gefangen, mit gehangen.««

»Es ist ein leichtes, in eine große Masse hineinzugreifen, einen Einzelnen herauszufangen und zu bestrafen.

»Allein diesen Grundsatz muß die Gerechtigkeit verabscheuen, und das konstitutionelle Strafrecht zurückweisen.

»Nur derjenige, der wirklich überwiesen ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, kann eine Strafe erleiden; Verdachtsstrafen kennt unsere Gesetzgebung nicht.

»Dieser Gesichtspunkt allein, meine Herren, dürfte genügen, das Ungesetzliche dieses Zusatzartikels, wie praktisch er sich auch bewähren möge, vor Augen zu stellen.

»Ein weiterer Anstand hat sich ergeben in Beziehung auf den zweiten Absatz des Art. 8. Der Hr. Abg. Dr. Sand hat auch hier eine Modifikation vorgeschlagen; er will, daß am Schlusse des Satzes, wie ihn der Entwurf enthält, folgender Zusatz beygefügt werde: ««wenn gleich nur ihre Theilnahme an den Thätlichkeiten (oder an dem etwa vorhandenen Komplotte) nachgewiesen ist.««

»Dieser Zusatz, meine Herren, wie ich ihn aufgefaßt habe, soll wahrscheinlich nur das Gesetz erläutern. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre nichts dagegen zu erinnern. Allein ich erlaube mir, Sie nur auf die Verordnung vom 22. Febr. 1814 hinzuweisen, aus deren 3ten Art. diese Bestimmung wörtlich entnommen ist.

»Seit dem Jahre 1814 bis zum heutigen Tage hat sich nie der Fall ergeben, daß einer, welcher sich blos als Zuschauer bey einer Rauferei einfand, ohne hieran thätigen Antheil genommen zu haben, bestraft worden ist. Es scheint mir auch keine Undeutlichkeit im Gesetz-Entwurfe vorzuliegen, weil es hier ausdrücklich heißt: ««Geübte Raufer.«« Wer aber an einer Rauferei nicht Theil nimmt, wird wohl nicht mit dem Namen Raufer bezeichnet werden können.

»Vom Hrn. Abg. Dr. Briegleb wurde ferner dem Artikel eine Untermodifikation beygefügt, welche auf den Fall, daß körperliche Züchtigung als Strafe angenommen werden sollte, bezweckt, daß diejenigen, welche wegen Körperverletzung den Zwangsarbeitshäusern oder der körperlichen Züchtigung anheimfallen, eben jener konstitutionellen Ehren-Rechte verlustig erklärt werden sollen, die der gegenwärtige Gesetz-

Entwurf denjenigen zugesteht, welche künftig wegen Körper-Verletzungen polizeilich abgestraft werden.

»Gegen diese Untermodifikation muß ich mich erklären.

»Gönnen Sie, meine Herren, der Regierung das schöne erhebende Gefühl, daß sie im Wege der Gesetzgebung dahin endlich gelangt ist, den Flecken einer konstitutionellen Schmach — denn gebe es wohl eine größere für den konstitutionellen Bayern, als die des Ausschlusses von konstitutionellen Ehrenrechten! — von einem nicht geringen Theile Bayerischer Unterthanen getilgt zu haben.

»Warum sollten Sie diese schöne lichte Perspektive durch den Schatten einer exceptionellen Klausel abermals trüben wollen?

»Vertrauen Sie, meine Herren, der allgemeinen Moralität; das Gesetz braucht hier keine Ausnahmen zu machen; den innerlich Entehrten wird das bessere Gefühl des Volkes nie zu öffentlichen Ehrenstellen berufen.

»Zudem könnte diese Untermodifikation nie Ihre allgemeine Billigung erlangen. Diejenigen aus Ihrer Mitte, welche für die körperl. Züchtigung sich erklären, möchten begreiflicher Weise ihr allerdings die Zustimmung ertheilen; allein der andere Theil der Versammlung kann ihr unmöglich beytreten, denn ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich hier von Entziehung politischer Rechte in Folge eines Polizei-Erkenntnisses handelt.

»Dieses war nie die Absicht der Regierung und kann nie ihre Zustimmung erhalten; denn konstitutionelle Rechte können nur in Folge eines strafrechtlichen Erkenntnisses, eines Richterspruches entzogen werden; nach der Ansicht des Hrn. Antragstellers würde aber auch ein Polizei-Straf-Erkenntniß diese Wirkung haben sollen!

»Im Laufe der Debatte wurde endlich noch erwähnt, daß es rathsam seyn möchte, in Beziehung auf die Körper-Verletzungen partikuläre Gesetze zu entwerfen und hiedurch für die einzelnen Kreise Vorsorge zu treffen.

»Hiegegen muß ich bemerken, daß dieses dem allgemeinen konstitutionellen Grundsatz der Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze widerstreitet, und daß eine solche Maaßregel quoad effectum auch überflüssig sey; denn nur jenen erreicht die Strafe, welcher die Handlung begangen hat, die durch das Strafgesetz verpönt ist.

»Jene Kreise des Königreiches, bey welchen die vielbesprochenen Prämissen des Gesetzes nicht eintreten, können ja auch durch dasselbe nicht berührt werden. Es möchte also auch in dieser Beziehung das Gesetz keines weitern Zusatzes bedürfen.«

(Schluß folgt.)

(Bamberg, 15. August.) Diesen Morgen passirten unsere Stadt Se. Durchl. der regierende Herr Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, so wie Se. Durchl. Fürst Leiningen, K. B. Generalmajor und Inhaber des Regiments Leiningen. Se. Durchl. Herr Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha gehen vorerst nach Amorbach, dann nach Bonn, um die beyden durchlauchtigsten Prinzen dort zu besuchen. (Fränk. Merk.)

(Bayreuth, 14. Aug.) Leider bestätigen die näheren Nachrichten das große Brandunglück in Münchberg; gegen 60 Wohnhäuser und eben so viel Nebengebäude liegen in Schutt und Asche, unter diesen, wie schon gemeldet, das K. Rentamt und K. Landgericht, das Rathhaus, die Post, die Apotheke und ein Theil der Schulgebäude. Ein durch das Feuer selbst vermehrter Luftzug verbreitete die Flamme auf diese verheerende Weise; so viel bis jetzt bekannt, ist das Feuer durch Unvorsichtigkeit entstanden.

Teutschland.

(Wien, 14. August.) Nachrichten aus Ischl vom 10. d. Mts. zufolge erfreuten Sich Se. Maj. der Kaiser des erwünschtesten Wohlseyns. — Ihre Maj. die Kaiserin sind von Ihrer letzten Krankheit so weit hergestellt, daß Allerhöchstdieselben, wenn die schöne Witterung anhält, in wenigen Tagen zum Erstenmal ausfahren werden.

(Aus dem Badischen.) Bekanntlich bietet die Schiffahrt auf dem Ober-Rheine, vom Leopoldshafen bis Basel, eigenthümliche Schwierigkeiten dar, so daß nach der neuen Zollordnung die Bestimmungen in Betreff der Landung von Schiffen nicht immer ohne gegründete Beschwerden der Schiffer zum Vollzug kommen konnte. In Folge dessen sind nun von unserem Finanzministerium kürzlich folgende Anordnungen getroffen worden: 1) den patentisirten Güter-Schiffern ist, wenn sie in einzelnen Fällen, wegen Sturm, oder irgend einer andern Ursache, einen der erlaubten Landungsplätze nicht zu erreichen vermögen, das Anlanden auch an andern Uferstellen, jedoch nur in der Gemarkung eines Ortes, in dem sich eine Aufsichtsstation befindet, gestattet; 2) es darf dieß jedoch nur unter der Bedingung geschehen, daß der Schiffer vor dem Anlanden sein Manifest dem in der Nähe befindlichen Aufsichtsposten einhändigt, auch 3) in dem Augenblicke des Landens, neben seiner gewöhnlichen Landes-Flagge, eine von Weitem sichtbare rothe, schief mit schwarz durchkreuzte Flagge und außerdem bey Nacht eine mit brennendem Lichte versehene Laterne an den höchsten Punkt des Mastes befestigt; 4) es bleibt dem betreffenden Haupt-Zollamte vorbehalten, das gelandete Schiff durch einen auf dasselbe zu beordernden Posten unter spezielle Aufsicht zu nehmen, so weit ihm dieß nöthig scheint. Es dürfen jedoch dem Schiffer keine Kosten zur Last fallen.

(Kassel, 14. August.) Nachrichten aus Freiburg vom 9. d. M. zufolge sind Se. Hoh. der Kurprinz-Mitregent und J. Exl. die Frau Gräfin von Schaumburg, mit Gefolge, aus der Schweiz kommend, am 8. daselbst eingetroffen und haben am 9. Morgens Ihre Reise nach Straßburg fortgesetzt.

Schweiz.

(Glarus.) Mit dem 6. Aug. sollte die den Katholiken zur Erklärung ihrer Unterwerfung unter die neue Verfassung eingeräumte Frist zu Ende gehen. Sie versammelten sich daher in der Kirche zu Näfels und beschlossen mit großer Mehrheit, der Verfassung, mit Ausnahme des Priester-Eids,

Gehorsam zu leisten. Eine entschlossene Minderheit bildeten die Bürger von Ober-Urnen. Nach dem bisherigen übermüthig rohen Benehmen der auf physische Gewalt trotzenden reformirten Partei zu schließen, dürfte wohl jener Vorbehalt eben so wenig zugestanden werden, denn daß es dieser Faktion nicht um Frieden zu thun ist, hat sie u. A. an der Tagsatzung bewiesen, als sie jedem Wunsch nach einer zu versuchenden gütlichen Vermittlung Ohr und Herz verschloß. Es heißt, viele katholische Glarner seyen Willens, ihr Land zu verlassen.

Das Thurgauer Blatt »Der Wächter« enthält die bestimmte Nachricht, daß Louis Bonaparte am 5. August, Morgens 1 Uhr, auf Arenenberg angekommen ist. Der Zustand seiner Mutter, der Herzogin von St. Leu, soll wirklich ganz hoffnungslos seyn. Dieselbe ist bereits so schwach, daß man sie, wenn sie frische Luft schöpfen will, in einem Tragsessel über den Balkon herunter lassen muß.

Sicilien.

(Neapel, 8. August.) Laut telegraphischer Nachricht vom gestrigen Tage vom Intendanten des Val di Catania war daselbst bereits Alles wieder in die vollkommenste Ordnung zurückgekehrt, und man hörte überall den Ruf: »Es lebe der König!« Im ganzen übrigen Sicilien äußert sich nur eine Stimme der Dankbarkeit für die weise und väterliche Fürsorge unsers geliebten Königs in diesen traurigen Ereignissen. — Eine telegraphische Depesche aus Palermo gibt die Sterbefälle daselbst zu zehn bis zwölf per Tag an, wie es auch hier der Fall ist. (Allg. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bayonne, den 12. August: — Madrid, 8. August. In Betracht der Nähe der Faktiosen, welche nach der Einnahme von Segovia und dessen Schlosse keine weiteren Demonstrationen gegen die Hauptstadt gemacht haben, wurde Madrid durch Königl. Dekret vom 6. August in den Belagerungszustand erklärt. In der Hauptstadt herrscht übrigens die größte Ruhe, und man hofft, daß dieselbe nicht werde gestört werden. Das Ministerium wurde in der gestrigen Cortessitzung sehr lebhaft mit Fragen bestürmt; ein gegen dasselbe gerichteter Vorschlag wurde mit einer Majorität von 76 gegen 53 Stimmen verworfen. Man betrachtet übrigens eine wenigstens theilweise Modifikation des Kabinetes als nahe bevorstehend.« — Bayonne, den 12. August 1837, 3 Uhr: »Die von Elio angeführte Faktion, 5000 Mann zu Fuß und 220 Reiter stark, ist am 3. d. in Segovia eingerückt, und hat sich gegen San-Ildefonso und das Escurial gewendet. General Vigo stand 8 Meilen von Segovia. Der Prätendent hält noch immer in den Umgebungen von Cantavieja. Espartero ist mit seinen Truppen am 6. in Daroca eingerückt.« — Die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungszustand liefert den besten Beweis, wie wenig Vertrauen die Regierung der Regentin Christine in die Bewohner Madrids setzt. Durch seinen Zug nach Daroca entfernt sich Espartero von Cantavieja und nähert sich Calatajud. Man weiß nicht, in welcher Absicht Espartero diese Bewegung ausgeführt habe; allein sie hat zur Folge, daß Don Carlos nur mehr von der Hälfte der Truppen, welche ihn bisher in Schach hielten, bedroht wird, und daß die augenblickliche Zusammenziehung aller Streitkräfte der Christinosgenerale vor Cantavieja nicht den geringsten Erfolg gehabt hat.

— In einem der Carlistischen Sache feindlich gesinnten Journale liest man folgendes Schreiben aus Madrid vom 6. August: »Furcht und Besorgniß nehmen in unserer Stadt immer mehr zu; gestern um 10 Uhr Abends waren in den Straßen und in den Kaffeehäusern die betrübendsten Gerüchte im Umlaufe. Man sprach nicht nur von der Einnahme von Segovia durch die Rebellen und von der Wegnahme von 40 Stücken Geschützes, man fügte auch noch bey, diese Expedition habe sich nach La Granja gewendet, nachdem sie eine ungeheure Summe in baarem Gelde erhoben und mehrere einflußreiche Personen als Geißeln mit weggeführt hatte. Außerdem hieß es, und diese Angabe erregte noch die größte Bestürzung, die Minister hätten in Uebereinstimmung mit der Königin beschlossen, Madrid in den Belagerungszustand zu erklären, das Erscheinen aller Journale zu verbieten, und einen permanenten Kriegsrath einzusetzen, der Jeden aburtheilen sollte, welcher beunruhigende oder für die Carlisten günstig lautende Nachrichten verbreiten würde. Alle diese Gerüchte gewinnen nun heute Bestand. Man glaubt, ein Ministerwechsel sey unvermeidlich.«

Frankreich. (Paris, Montag 13. August.) Die Königliche Familie verweilt noch immer in dem Schlosse von Eu. Vergangenen Donnerstag sollte im Forste unter einem prächtigen Zelte ein Diner stattfinden, als mit der Ankunft der Königl. Familie ein heftiger Regensturm losbrach, und dieselbe zwang, nach dem Schlosse zurückzukehren. Seine Majestät arbeitete vergangenen Samstag Morgens mit dem Grafen Molé. Graf Pozzo di Borgo ist in Paris angekommen. Die Organisation einer neuen Fremdenlegion von 5000 Mann, für den Dienst der Regentin Christine bestimmt, geht nur sehr langsam vorwärts. nur mit äußerster Mühe findet man Rekruten, und die Soldaten, welche zu der vorigen Legion gehörten, wollen nicht mehr nach Spanien zurückkehren.

Großbritannien. (London, Samstag 12. August.) Die Zahl der entschiedenen Reformers, welche vergangenen Donnerstag den 10. d. Morgens gewählt waren, belief sich auf 307; bisher traten hinzu 2; Gesammtsumme 309; jene der bis Donnerstag Morgens gewählten Tories 295; seitdem hinzu 5; Summe 300; was für die Reformers eine Majorität von 9 Mitgliedern ergibt; es bleiben also im Ganzen noch 41 Mitglieder zu wählen übrig, nämlich für Schottland noch 2 und für Irland 39; von diesen rechnet man für Schottland 1 Reformer und 1 Tory, für Irland 32 Reformers und 7 Tories, so daß die Zahl der entschiedenen Reformers 342, die Zahl der entschiedenen

Tories 308 betragen würde. Die Majorität der Reformers über die Tories wäre demnach 34. — Den neuesten Angaben zufolge wären bereits 316 Reformers und 304 Tories gewählt, so daß die Reformers nur noch eine Majorität von 11 Mitgliedern für sich hätten. — Die Königin ertheilte heute dem Lord Melbourne Audienz. Ihre Maj. gab gestern Abends im neuen Palaste dem König von Würtemberg ein glänzendes Diner. Unter den Geladenen befanden sich der Herzog von Sussex und die Prinzessin Sophia; der Herzog von Wellington, der Herzog und die Herzogin von Sutherland, der Marquis und die Marquise von Westminster, der Marquis von Clanricarde, der Lord Kämmerer, Marquis von Hertfort, der Graf von Albemarle, die Viscounts Melbourne, Palmerston und Falkland, Lord Glenelg, der Kanzler des Schatzes und andere ausgezeichnete Personen. Fürst Esterhazy, Oesterreichischer Botschafter, ist vorgestern Abends mit Gefolge in Dover angekommen, und hat sich gestern Morgens am Bord Ihrer Maj. Paquetboot Myrtle nach Calais eingeschifft. Man sagt, Sir Henry Parnell würde zum Pär erhoben werden, und Dr. Bowring würde statt seiner als Kandidat für Dundee auftreten.

Course der Staatspapiere.

(London, 12. August.) Consols for Account 91¾ ¼. (Paris, 14. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Frankfurt, 13. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104¼; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 76 9/16; Bkakt. G. 1634; Integr. G. 52 9/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 17¼.

(Amsterdam, 10. August.) 2½ pCt.: 52 15/16; 5 pCt. 100 15/16; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt.: 76¼; 5 pCt. ostind.: 98¾; Ard.: 20 1/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 5/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 17. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼, G. 101¼; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. —; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 517, G. 514. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105¼, G. 104¾; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99¾; do. à 3 pCt. Br. 77¼, G. 76¾; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1372, G. 1368; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 17. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101¼; G. 101¼; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¾, G. ——; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 518, G. 516; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 14, G. 13½; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99¼; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76¾, G. 76½; detto ½ Mt. Br. ——, G. —; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. ——, G. 1367; do. 6. Sept. Br. 1372, G. 1370.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Den 18. August hier angekommen: (Gold. Hirsch) HH. v. Rigal, Gutsbesitzer, mit Gattin von Crefeld; v. Ladenberg, K. Preuß. geheimer Staatsminister, und von Studnitz, K. Preuß. Garde-Premier-Lieutenant, von Berlin; Settelle, K. K. Registratur-Direktor, und Freiherr v. Droß, K. K. Hofrath, von Wien; Rubichon, Proprietär, von Grenoble; Mounier, Proprietär, von Paris; v. Obekfeld, K. K. Oberst. (G. Hahn.) HH. Hüttlinger, Kaufmann, mit Gattin, von Schwabach; Lempp, Finanzassessor, von Stuttgart; Dr. Zeller, Hofrath, von Winnethal; Reimer, Stadtrath und Buchhändler, von Berlin; Freifrau Rieth von Collenberg und Freiin v. Berlichingen, Stifts-Damen, von Ludwigsburg. (Schw. Adler.) HH. von Wegner, K. Preuß. Kammergerichts-Assessor, von Berlin; v. Wegner, Kammerherr, von Weimar; Giulini, Kaufm., von Augsburg; Grafen Granito und Lucchesi, Proprietärs, von Neapel. (G. Kreuz.) Hr. Dunze, Bürgermeister, mit Gattin von Bremen. (G. Bär.) HH. Stephan, bisheriger K. Griech. Hauptmann; Zwierlein, bisheriger K. Griechischer Ministerialrath; Bayer, Liquidations-Kommissär, von Sommerhausen; Tschernigg, Professor, von Klagenfurt; Freiherr v. Ickstatt, Gutsherr, von Rammelsberg; Freiherr v. Ankershofen, Herrschaftsbesitzer, mit 2 Söhnen, von Salzburg. (G. Stern.) HH. Frobenius, Kaufm., von Kitzingen; Seiler, Kaufm., von Regensburg; Höll, Kaufm., von Augsburg. (Gold. Sonne.) HH. Imler, Gutsbesitzer, von Straßburg; Dr. Eisenreich, Gerichts-Arzt, von Schongau. (Stachusgarten.) HH. Hebberling, Rechtspraktikant, von Immenstadt; Aschurtschenthaler, Kaufm., von Bruneck; Schüder, Kaufm., von Hamburg; Rempard, Commis, von Regensburg; Scheerer, K. K. Bibliothekar, und Schuler, Professor, von Innsbruck. (Hubergarten.) HH. Puttrich, Dr. Jur., und Geyser, Zeichnungslehrer, von Leipzig; Tschiener, K. Preuß. Regg.-Rath, mit Gattin von Magdeburg; de Cossé-Brissac, Proprietär, von Paris.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 18. Aug. Nibelungen Hort, Trauerspiel von Raupach. (Madame Birch-Pfeiffer — Chrimhilde.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 900 und 6gte Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 17. Aug. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

85 54 1 84 38

Die 970te Ziehung wird den 19. Sept. und inzwischen die 308te Nürnberger-Ziehung den 29 Aug. und den 7. Sept. die 134gte Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

709. (2 a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 19. August. Theatralische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Samstag den 26. August. (Zur Feier des Allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs.) Große Garten-Unterhaltung mit türkischer und Blech-Musik und Ball im Garten-Salon. Bey ungünstiger Witterung: Ball im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

644. (3 b) **Liquidations-Edikt.**

Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern ꝛc.

Der K. B. Kämmerer und des K. B. Ludwigs Ordens Ehren-Ritter, Johann Anton Mandl, Freiherr von Deutenhofen zu Tüßling, ist Willens, aus seinen in den Bezirken der K. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familien-Gütern Tüßling, Hocholding und Morolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Edikts vom 26ten May 1818 §. 27 an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, diese um so gewisser binnen sechs Monaten bey dem unterzeichneten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing, am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart, Sekr.

563. (3c) **Schuld-Obligations-Amortisation.**

Es ist eine Schuld-Obligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer Herrn Benedikt von Poschinger zu Oberzwieselau an die zu Oberfrauenau d. G. verstorbene A. Maria Hasenbrädl, verwittibte Glashüttenmeisterin von Stern in Böhmen de dato 13. April 1823 zu Verlust gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hasenbrädl, und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum überging.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten solche hierorts vorzulegen, und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt sey soll.

Den 12. Juni 1837.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

708. (6 a) **In der Theatiner-Schwabinger Straße Nro. 9 ist an der Sonnenseite im ersten Stocke eine neu hergerichtete Wohnung mit 10 heitzbaren Zimmern sammt Küche, Speise, Keller, Kasten-Antheil, Bedienten- und Kutscher-Zimmer, Stallung und Remise, mit allen andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.**

710. Ein schönes Gemälde, Original Julius Carpioni, ist zu verkaufen. D. Uebr.

707. (3 a) Am 22. und 23. August wird im Königl. Erziehungs-Institute für Mädchen zu Nymphenburg die öffentliche Prüfung und Preise-Vertheilung gehalten werden, wozu man Eltern, Verwandte und Jugendfreunde höflichst einladet.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **No. 200.** 19. August 1837.

Bayern. (München. 76ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Philippsthal. Hamburg. Frankfurt.) — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 19. August 1837.

75te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 16. August 1837.)

(Schluß.)

Alsdann richtete auch der K. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, folgende Worte an die Versammlung:

„Seit einer Reihe von Jahren haben die Rauschhändel in allen Theilen der Monarchie ohne Ausnahme in einem so auffallenden Maaße zugenommen, daß die Abhilfe dringend, ja unverschieblich geworden ist.

Vorzüglich ist es der immer gefährlicher werdende Charakter dieser Rauschhändel, der die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Schwere Körperverletzungen, grausame Verstümmlungen — selbst Todschlag sind die unzertrennlichen Gefährten dieser Rauschhändel, und täglich wachset die wilde Rohheit, die mit frechem Uebermuthe die heiligsten Rechte des Menschen mit Füssen tritt, und den Gesetzen und der Obrigkeit offenen Hohn bietet.

Die Präventivmittel der Polizeigewalt reichen nicht hin, diesen beklagenswerthen Erscheinungen Einhalt zu thun; denn es ist nicht möglich, bey jeder Kirchweihe und Tanzmusik eine hinreichende Ueberzahl von obrigkeitlichen Dienern zu versammeln, und es sind diese selbst im Falle der Ausübung ihrer amtlichen Obliegenheiten nicht selten den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt.

Für alles dieses sind in den Acten sämmtlicher Behörden zahlreiche und unwidersprechliche Belege enthalten, und es vermehrt jeder Posttag die Zahl dieser traurigen Belege.

Es ist nun zwar von Seite mehrerer sehr geehrter Redner behauptet worden, daß in den Kreisen, die sie zu vertreten berufen oder vielmehr — — von welchen sie in diese hohe Kammer abgeordnet worden sind, ähnliche Erscheinungen nicht vorgekommen seyen. Ich habe indessen, meine Herren, Auszüge in der Hand, welche aus den der Regierung vorliegenden offiziellen Anzeigen entnommen sind, und die auf das schlagendste solche Behauptungen widerlegen. Die Zahl der Körperverletzungen belief sich im Jahre 18$\frac{3}{4}$ in sämmtlichen acht Kreisen des Königreichs auf 2544 — im Jahre 18$\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ auf 2752 und im Jahre 18$\frac{3}{4}\frac{2}{3}$ auf 3165.

Hievon treffen auf jeden Kreis, und zwar auf den

	18$\frac{3}{4}\frac{0}{1}$	18$\frac{3}{4}\frac{1}{2}$	18$\frac{3}{4}\frac{2}{3}$
1) Isarkreis	246	298	291
2) Unterdonaukreis	251	291	321
3) Regenkreis	259	288	349
4) Oberdonaukreis	182	193	258
5) Rezatkreis	319	356	356
6) Obermainkreis	245	224	303
7) Untermainkreis	394	397	411
8) Rheinkreis	648	805	876

Alle diese Thatsachen aber, meine Herren, bestehen nach mehr als 20 Jahren des Friedens, während welcher die Regierung zur Bildung der herangewachsenen Generation alle Hülfsmittel aufgeboten und angewendet hat, die ein wohl organisirtes Unterrichts- und Schulwesen nur immer darzubieten vermag. Nicht hier konnte also die Quelle des Uebels — nicht hier das Mittel zur Abhilfe gesucht werden.

Die Regierung hat Ihnen diese Quelle bezeichnet, sie liegt in den Mängeln der bestehenden Gesetzgebung. Sie hat Ihnen daher den Gesetzentwurf, der heute Ihrer Berathung unterliegt, übergeben, um diesen Mängeln abzuhelfen.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt für's erste dem Strafgesetze in jedem Uebertretungsfalle einen sichern und raschen Vollzug durch Veränderung der bestehenden Bestimmungen über das Verfahren und den Beweis zu gewähren.

Derselbe beabsichtigt aber auch zweitens wirksame Strafen gegen die in Rede stehenden Uebertretungen einzuführen.

Ein sehr geehrtes Mitglied dieser Kammer hat nun die Modifikation vorgeschlagen, daß gegen die Gewohnheitsraufer die Strafe der körperlichen Züchtigung unter diejenigen Bestimmungen und Bedingungen angewendet werden solle, welches das bestehende Strafgesetzbuch über Vergehen und Verbrechen vorzeichnet.

Gegen diese Modifikation, meine Herren! sind theils legislative Gründe angeführt, theils aber auch alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, die nur immer das reiche Arsenal einer gewiß wohlgemeinten, aber nach meiner Ansicht übel verstandenen Humanität darzubieten vermochte.

Auch die Regierung, meine Herren! huldigt den For-

derungen der Humanität im edleren Sinne des Wortes überall und in allen Beziehungen; ihr Handeln und Wirken liegt offen vor den Augen Bayerns und ganz Europas, und gibt dessen besseres Zeugniß, als wohlklingende Phrasen es je zu thun vermochten.

Aber eben deßwegen nimmt die Regierung auch keinen Anstand offen zu erklären, daß sie gerade aus dem Standpunkte der Humanität die Ihnen vorgelegten Modifikationen aufs Nachdrücklichste unterstützt.

Meine Herren! Es gibt eine Humanität, die nur bemüht ist, den Verbrecher mit 100fältigen Garantien zu umgeben, die aber dem ruhigen Bürger unbekümmert die gebührende Rechtssicherheit raubt.

Es gibt eine Philanthropie, welche ihre Zärtlichkeit dem Frevler ausschließend zuwendet, und ungerührt an dem Jammer der tiefgebeugten Aeltern und trostloser Wittwen vorübergeht, denen in dem Sohne, vielleicht dem Einzigen, die Stütze des Alters, die Hoffnung der Familie geraubt, verstümmelt, erschlagen worden ist.

Diese Philantropie, diese Humanität sind der Regierung fremd. Sie erblickt in der Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung in kräftigem Schirme der Rechte eines Jeden die Grundbedingungen aller Humanität, die Grundbedingungen des Fortschreitens auf dem Wege der Civilisation.

Von diesem Standpunkte aus unterstützt nun die Regierung die Ihnen vorgeschlagene Modifikation. Diese Modifikation, meine Herren, bezielt nicht alle Klassen der Staatsbürger der Ruthe zu unterwerfen; sie bezieht sich ausdrücklich auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, und der mit Gesetzes Kraft bekleideten Anmerkungen zu denselben, die auf das bestimmteste sagen, daß körperliche Züchtigung nur gegen jugendliche rohe Uebertreter, gegen verstockte rohe Menschen angewendet werden sollen.

Diese Modifikation ist nur gegen Gewohnheitsraufer gerichtet, und hält in der That nur das bestehende Gesetz aufrecht.

Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß der Gesetz-Entwurf in den Bereich der polizeilichen Bestrafung eine große Menge jener Verletzungen hereinzieht, welche bisher den Charakter von Vergehen an sich getragen haben, und auf welche deßhalb die Bestimmungen des Strafgesetzbuches volle Anwendung finden mußten. Dieses Strafgesetzbuch aber hat das Strafmittel der körperlichen Züchtigung ausdrücklich sanktionirt. Die Regierung unterstützt die vorgeschlagene Modifikation auch aus dem Standpunkte der Erfahrung. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen, meine Herren, vorzutragen, wie seit einigen Jahren die Körperverletzungen in einem auffallenden Maaße zugenommen, und wie die bisher dagegen angewendeten Strafen sich als unwirksam erwiesen haben. Die Motive zu dem Gesetz-Entwurfe haben Ihnen bereits kund gegeben, wie alle Polizeibehörden einstimmig auf dem Grunde der gesammelten Erfahrungen für die Strafe der körperlichen Züchtigung sich erklären.

Die Regierung unterstützt ferner die vorgeschlagene Modifikation auch aus dem Standpunkte der Gesetzgebungspolitik.

Jede Strafe soll nach ihrem Begriffe dem Uebertreter ein Uebel zufügen. Aber gerade bey den Gewohnheitsraufern, auf welche die Modifikation sich bezieht, ist durch den öftern Rückfall klar dargethan, daß die Gefängnißstrafe nicht gewirkt hat, und als Uebel von den Frevlern nicht erkannt wird. Es ist überhaupt ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß die Gefängnißstrafe von jenen rohen Burschen, gegen welche die körperliche Züchtigung als Strafmittel beantragt wird, als ein Uebel nicht angesehen und nicht selten höchst gleichgültig aufgenommen wird, weil sie den Bestraften dieser Art mit den Freuden des Müssiggangs bessere Kost gewährt.

Jede Strafe soll ferner nach die Forderungen der Gerechtigkeit nur den Schuldigen treffen. Die Gefängnißstrafe aber trift in den dermal in Rede stehenden Fällen nicht blos den Schuldigen, sondern in der Regel auch die Dienstherren, die unschuldige Familie — die unschuldigen Aeltern, und zwar diese in weit grösserem Maaße.

Wo es sich um die Verhängung einer Gefängnißstrafe von längerer Dauer handelt, sind es in der Regel die Familien und die Aeltern, welche die bedeutenden Kosten der Verpflegung im Gefängnisse zu tragen haben.

Die Gefängnißstrafe endlich, der man den Vorzug geben will, ist längstens in der Erfahrung, vorzüglich in Ansehung der Polizey Arreströte, als demoralisirend anerkannt worden.

Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, meine Herren, welche Bestrebungen seit einer Reihe von Jahren in Nord-Amerika, in England, in Frankreich und in andern civilisirten Staaten gemacht worden sind, um durch Einführung des Pönitentiarsystemes und durch die damit verbundenen Hülfsmittel der einsamen Einsperung, der Auferlegung des Schweigens u. d. gl. die demoralisirende Wirkung der Gefängnißstrafe aufzuheben oder zu schwächen, und durch Anweisung der Liegerstätte auf bloßen Brettern und andern Schärfungsmitteln ihre Dauer abzukürzen.

Die Hülfsmittel jenes Systems aber und die Beschäftigung der Gefangenen sind in den Polizeygefängnissen nach ihrer Eigenthümlichkeit nicht wohl ausführbar. Und sind denn etwa diese Schärfungen humaner, als was in der Modifikation vorgeschlagen wird. Das humanste ist gewiß dasjenige Strafmittel, welches die Uebertretungen vermindert und damit die Nothwendigkeit der Bestrafung seltener macht.

Die Erfahrung lehrt, daß körperliche Züchtigung mit Maaß unter Beschränkungen, wie die vorgeschlagenen, angewendet, den oben erwähnten Zweck am Sichersten erreicht. Die Regierung glaubt daher auch in dieser Rücksicht human zu handeln, indem sie Ihnen eine Modifikation zur Annahme empfiehlt, welche die Zahl der Körperverletzungen und Raufhändel, vielleicht um fünf Sechstheile vermindern, und die Regierung der traurigen Nothwendig-

keit entheben wird, die Polizey-Gefängnisse fortdauernd mit ungebesserten Raufern anfüllen zu müssen.

„Und was hat man nun gegen die vorgeschlagene Modifikation vorgebracht? Die wenigen Gründe, welche aus dem Standpunkte der Gesetzgebungs-Politik angeführt werden wollten, haben im Laufe der Berathung bereits ihre volle Anwendung gefunden. Weit mehr hat man die Modifikation mit andern Mitteln, als mit Gründen, zu bekämpfen gesucht.

Man hat Ihnen gesagt, meine Herren, Sie würden der Bayerischen Nation die Prügel zum Geschenke vom Landtage zurückbringen, wenn Sie dieser Modifikation ihre Zustimmung ertheilten. Die Regierung sieht in der bayerischen Nation nicht eine Rotte von rohen Raufern und verwilderten Menschen, sie hat einen bessern Begriff von dieser edlen großherzigen Nation. Sie betrachtet die Gewohnheits-Rauser, gegen welche allein die Modifikation gerichtet ist, als einen entwürdigenden Auswuchs dieser edlen großherzigen Nation, deren Interessen hier vertreten werden sollen und glaubt die Ehre und die Interessen dieser Nation am besten zu wahren, wenn sie auf die Entfernung solcher Auswüchse ernsten Bedacht nimmt.

Man hat Ihnen ferner gesagt, meine Herren, wenn Sie die Modifikation annähmen, so könne es sich bald fügen, daß Männer durch körperliche Züchtigung entehrt, auf diesen Bänken Sitz zu nehmen berufen würden. Wäre diese Befürchtung gegründet, meine Herren, so stünde es übel um das constitutionelle Leben in Bayern.

Könnten die Wähler des Bayerischen Volkes sich jemals so weit vergessen, daß sie Männer, entehrt — nicht durch die erlittene Strafe, sondern durch ihr gesetzwidriges verbrecherisches Handeln und durch die an den Tag gelegte tiefe Rohheit zu dem Ehrenamte der Abgeordneten berufen; dann wäre damit der unwidersprechliche Beweis gegeben, daß entweder die Nation die erforderliche Reife für constitutionelle Institutionen noch nicht besitze, oder daß nach 20jährigem Bestande der Verfassung der Keim des Verderbens sich bereits eingeschlichen und in einem Maaße entwickelt habe, daß nach den ewigen Gesetzen sittlicher Ordnung der Untergang bald und unvermeidlich eintreten müßte.

Die Regierung ist gewohnt mit männlicher Offenheit überall die Sache des Rechtes zu vertreten, und ihre Ueberzeugung nun ungescheut und ohne Rückhalt auszusprechen, wie es sich darum handelt gesetzliche Ordnung zu handhaben, und die heiligsten Rechte der Bürger gegen frevelnden Uebermuth zu schützen. Sie hat dieß auch heute gethan, unbekümmert um den Erfolg. An Ihnen, meine Herren, ist es nun, zu beschließen. Wie auch immer Ihr Beschluß ausfallen möge, die Verantwortlichkeit wird nicht der Regierung seyn, wenn noch länger ein Zustand der Dinge fortbesteht, auf den der wahre Vaterlandsfreund nicht ohne Erröthen hinblicken kann."

Auf die Bemerkung der Abgg. Dr. Willich und Dr. Stockinger, daß wohl Jedermann wisse, wie viel Glauben man solchen statistischen Notizen schenken dürfe, dergleichen der K. Regierungs-Kommissär mitgetheilt habe, und daß namentlich bezüglich des Rheinkreises nicht übersehen werden dürfe, daß dort jede Ohrfeige für Körperverletzung angesehen werde, bemerkte derselbe K. Regierungs-Kommissär, geheime Legationsrath v. Abel:

»Ich habe nur zu bemerken, daß hier nicht von statistischen Tabellen im gewöhnlichen Wortsinne die Rede ist, bei welchen man die Zuverläßigkeit bezweifeln könnte; es handelt sich hier von wirklich polizeilich oder strafgerichtlich behandelten Fällen. Ueber diese kann unmöglich eine Unsicherheit bestehen. Was ich vorzutragen die Ehre hatte, war die Zahl der Körperletzungen; unter diesen aber sind nach dem allgemeinen gesetzlichen Sprachgebrauche Ohrfeigen und ähnliche thätliche Mißhandlungen nicht begriffen.«

Als hierauf der Präsident zur Abstimmung schreiten wollte, trug der Abg. Binder darauf an, daß dieselbe bezüglich der Modifikation des Abgeordneten Grafen von Seinsheim durch Namensaufruf vorgenommen werden möchte, und dieß aus dem Grunde, weil aus der Lösung der Frage über die Einführung oder Nichteinführung der körperlichen Züchtigungen eine förmliche National-Ehrensache gemacht worden sey; der Abgeordnete v. Anns unterstützte diesen Antrag, weil sich kein Mitglied der Kammer scheuen werde, bey dessen erfolgter Heimkehr seinen Committenten zu sagen, nicht daß es Stockschläge und Ruthenhiebe, sondern eine neue Bürgschaft der Ruhe und persönliche Sicherheit vom Landtage mitbringe.

Der Präsident verlas nunmehr den §. 112 des Reglements, nach welchem es der Kammer frei stehe, jedesmal die Abstimmung durch Namens-Aufruf zu verlangen, und auf die deßhalb von ihm gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»daß über den Antrag des Abg. Grafen v. Seinsheim durch Namensaufruf abgestimmt werden solle.«

Diese Abstimmung lieferte das Resultat, daß die Kammer mit 78 gegen 31 Stimmen beschloß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Grafen v. Seinsheim auf Einführung der körperlichen Züchtigungen ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Von den übrigen Modifikationen wurde lediglich der vom Ausschusse beantragte Zusatz zu Artik. VIII. angenommen, alle übrigen aber verworfen, und der über den Artik. VIII. selbst gefaßte Kammerbeschluß lautete:

»derselbe sey in der Art, wie er sich durch den von der Kammer genehmigten Beysatz gestaltet, vorläufig anzunehmen sey.«

2) Der Abg. Dr. Sand beantragte, hinter dem Art. VIII. folgenden Zusatzartikel einzuschalten:

»Der Beweis ist nach den zur analogen Anwendung kommenden Bestimmungen im Thl. II. des Strafgesetzbuches zu bemessen.

»Ausnahmsweise kann in Fällen, wo die Strafe achttägiges Gefängniß nicht übersteigt, — nach sorgfältiger Erwägungen aller Verhältnisse — der Aussage eines eines beeidigten vollgiltigen Zeugen die Kraft eines vollen Beweises beygelegt werden;«

Der Abg. v. Hartsdorf dagegen machte den Vorschlag, es möge dem Art. VIII. folgende Bestimmung angefügt werden:

»Der Beweis der Uebertretung kann, sofern es sich von Zeugenbeweis handelt, nach reiflicher Erwägung aller Umstände für geliefert betrachtet werden, wenn über die That wenigstens ein beeidigter Zeuge ausgesagt hat, und dessen Aussage mit einem oder mehreren Verdachtsgründen zusammentritt.«

Die beyden Antragsteller gingen bey Begründung der von ihnen beantragten Zusätze von dem Motive aus, daß es in Bayern keinen Polizei-Codex gebe, also auch keine Vorschrift, in welcher Art und Weise die polizeilichen Untersuchungen geführt werden sollen. Bisher habe man sich nach den analogen Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches gerichtet, allein solle dessenungeachtet nicht den Polizeibehörden förmliche Willkühr bezüglich der Norm der ihnen durch das Gesetz zu übertragenden Untersuchungen eingeräumt werden, so sey es nothwendig, eine bestimmte Beweistheorie für dieselben festzusetzen. Da in Zukunft die Polizeibehörden bis zu sechs Monaten Gefängnißstrafe zu erkennen hätten, so sey es Pflicht, jede mögliche Schwankung zu beseitigen, um nicht die persönliche Sicherheit zu gefährden.

Bey Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. v. Welsch und Dr. Briegleb für die Annahme der Modifikation des Abg. Dr. Sand aus den bereits von diesem angeführten Gründen; der Abg. Bestelmeyer dagegen stimmte für Verwerfung derselben, weil die Polizei-Behörden, wenn es gleichwohl keinen eigenen Polizei-Codex gebe, dennoch bestimmte Normen hätten, nach denen sie entscheiden müßten, und weil bisher noch sehr wenige Klagen über Willkühr der Polizeibeamten laut geworden wären.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, an welchem noch der K. Regierungs-Kommissär, Oberkirchen- und Studien-Rath Frhr. v. Zu Rhein, folgende Worte an die Versammlung richtete:

„Meine Herren! Sie werden mir gestatten, den Ihnen so eben von Ihrem sehr verehrten Redner, Hrn. Dr. Sand, in Antrag gebrachten Zusatzartikel zu dem Art. VIII. des Gesetzentwurfes mit jenen Gründen zu beleuchten, welche das Gouvernement bestimmen, der Aufnahme desselben in das Ihrer Berathung unterstellte Gesetz sich lebhaft zu widersetzen. Vor Allem bitte ich Sie, meine Herren, noch einmal jene Beweggründe recht scharf in's Auge zu fassen, welche die Krone veranlaßt haben, eine Modifikation des gegenwärtigen Zustandes unserer Gesetzgebung über die Bestrafung der Körperverletzungen im verfassungsmäßigen Wege herbeizuführen.

„Schnelle und sichere Bestrafung wollte man bezwecken, und dieß glaubte die Regierung nur dadurch erreichen zu können, daß sie das Polizeistrafgebiet erweiterte, und für die der neuen Strafsphäre zugewiesenen Contraventionen die solenneren, unbegränzteren Formen des strafrechtlichen Beweises mit den minder solennen der polizeilichen Beweistheorie vertauschte.

„Daß dieser Weg der richtige, der allein zum Ziele führende sey, hat Ihre, mit überwiegender Majorität erfolgte Zustimmung zu dem ersten Artikel dieses Gesetzentwurfes bewiesen.

„Was Sie, meine Herren, als das Rechte erkannt haben, werden Sie nicht selbst wieder vernichten wollen, und Sie vernichten es wirklich, wenn Sie diesem Zusatzartikel Ihre Zustimmung ertheilen würden!

„Lassen Sie sich nicht täuschen von der Behauptung, die Polizei richte ohne einen festen, gesetzlichen Anhaltspunkt! Dem ist in der That nicht so; der Polizeirichter hat, wie der Kriminalrichter feste Normen, gesetzliche Haltpunkte; nicht der blinde Zufall, nicht die schrankenlose Willkühr sprechen hier das „Schuldig" oder „Nichtschuldig" aus. Säße Willkühr auf dem Richterstuhle der Polizei, glauben Sie nicht, eine seit dem Jahre 1819 immer mehr und mehr anwachsende Masse von Beschwerden dränge in tausendstimmigem Echo aus den Wänden dieses Saales hervor, und übertönte meine Stimme?!

„Wo sind die Opfer polizeilicher Willkühr, die in Ihre Mitte, Schutz flehend, sich geflüchtet hätten?

„Willkühr kennt kein bayerischer Richter! Und auch die Polizeistrafbeamten sind Richter. Sie entbehren nicht der Stabilität, worauf mehrere Ihrer verehrtesten Redner ein so hohes Gewicht gelegt. Auch der bayerische Administrativbeamte ist stabil: dem Justizbeamten ist das glücklichere Loos geworden, mit dem ersten Momente seines dienstlichen Seyns inammovibel zu seyn: der Administrativbeamte gibt sich selbst diese Inammovibilität; er ist stabil, denn treu und unerschütterlich hängt er an Gesetz und Recht; mehr, als sein pragmatisches Recht gilt ihm die beschworene Dienstpflicht, seine innere Ehre; er weiß es, daß seine Regierung keine Willkühr will, und daß Gerechtigkeit ihr schöner Wahlspruch ist.

„Bannen Sie, meine Herren, die körperlosen Schatten leerer Befürchtungen; kehren Sie Ihre Blicke dem Lichte der Wirklichkeit zu, und Sie werden nicht länger anstehen, den Gesetzentwurf auch von dieser Seite für befriedigend zu erkennen.

„Nur das soll, bei dem einmal angenommenen, durch die Nothwendigkeit gebotenen Prinzipe des fragmentären Fortschreitens der Legislation am Bestehenden geändert werden, was als nicht mehr ausreichend sich darstellt.

„Unser Codex Maximilianeus civilis in Verbindung mit unserer Gerichtsordnung geben feste Normen für den Beweis in Polizeistrafsachen an die Hand: nie noch hat der Ausspruch der erwähnten Gesetzbücher, daß der Polizeistrafrichter via summarissima et commissionali verfahren soll, einen Zweifel über die Art der polizeilichen Beweisstellung veranlaßt; auch in der Folge wird es keine Anstände geben, und beruhigt können Sie auf einen Gesetz-Entwurf blicken, der die wirksamsten Garantieen gegen Mißbrauch richterlicher Gewalt Ihnen darbietet, wie Ihnen dieß unter andern ein Hinblick auf die Artikel IX., X. und XI. sattsam beweisen dürfte!

„Der beantragte Zusatz trägt den Keim der Vernichtung selbst in das junge Gesetz: nehmen Sie diesen Zusatz an, so haben Sie ein todtes Kind zur Welt befördert; stehen Sie daher, meine Herren, wenn Ihnen die beabsichtigte Wirkung des Gesetzes heilig ist, wenn Sie ernstlich daran denken, einen Krebsschaden unsers socialen Zustandes zu beseitigen, von dem Verlangen ab, die hemmenden Formen des strafrechtlichen Beweises auf unser Polizeigebiet herüber zu ziehen.

„So bereitwillig das Gouvernement, wie ich Ihnen früher zu eröffnen die Ehre hatte, den Ansichten Ihres verehrtesten Ausschusses, falls Sie die Gründe der Staatsregierung nicht für überwiegender erachten sollten, beitreten dürfte, um so entschiedener müßte es diesen Gesetzentwurf aufgeben, wenn es, wie es hier der Fall wäre, mit seiner Sanktionirung zugleich auch seine Vernichtung aussprechen müßte!"

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den beyden Zusätzen der Abgg. Dr. Sand und v. Harsdorf ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte nun der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 74sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Donnerstag den 17. Aug. früh 9 Uhr an.

76te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 17. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein; die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; der K. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer; der K. Ministerialrath Volz, und der K. Oberstudienrath Frhr. v. Zu-Rhein.

Nach Eröffnung der Sitzung ersuchte der Präsident den Abg. Frhrn. v. Freyberg, der Kammer Namens des dritten Ausschusses über den Antrag des geistlichen Raths Lechner, die Begründung einer Unterstützungsanstalt für die kathol. Geistlichkeit betreff., welcher von Seite des Ausschusses der Kammer zur geneigtesten Berücksichtigung empfohlen wurde, Vortrag zu erstatten.

Die Berathung über diesen Antrag wird nach der Erklärung des Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden, sobald die übrigen Gegenstände, über welche bereits Vortrag erstattet ist, erledigt seyn werden.

Sodann wurde der Tagesordnung zufolge die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf die Untersuchung und Bestrafung der geringern körperlichen Mißhandlungen betr., fortgesetzt.

1) Der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart, beantragte, hinter den Art. VIII., bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung bereits gediehen war, folgenden Zusatzartikel als Art. IX. einzuschalten:

»Das Führen von Schlagringen, Schlageisen und allen sonstigen auf den Gebrauch bey Raufhändeln abzielenden Werkzeugen ist verboten.

»Unangesessene, ledige Leute, welche solche Werkzeuge bey sich führen, sind unter Wegnahme derselben mit geschärfter Gefängnißstrafe von 5 bis 6 Tagen zu belegen, welche sie an Sonn- und Feiertagen zu erstehen haben.«

Zur Motivirung dieses Vorschlages führte der Antragsteller im Wesentlichen, was folgt, an:

Pflicht der Polizeibehörden sey es, nicht zuzuwarten, bis Contraventionen wirklich begangen würden, sondern Präventiv-Maaßregeln zu ergreifen, um die Beobachtung der Gesetze zu sichern. Dahin ziele auch sein Antrag, das Führen von sogenannten Schlagringen, Schlageisen und anderer dergleichen auf den Gebrauch bey Raufereien berechneten Werkzeuge strenge zu verbieten. Es bestünden zwar bereits desfallsige Verordnungen, allein es müsse denselben gesetzliche Kraft innewohnen, wenn sie allenthalben Anwendung finden sollten. Nach seinem Antrage sollte nicht blos das Tragen, sondern auch der Verkauf und die Anfertigung der angegebenen Raufwerkzeuge untersagt werden; der Ausdruck: »Führen« schließe diese zweifache Bedeutung in sich. Die Strafe, welche er für die Uebertreter dieses Verbotes feststellen wolle, sey zweckgemäß, und dieß bürge auch für ihre Wirksamkeit; denn wenn der junge Bursche sechsmal nach einander sich bey Gericht stellen, wenn er sechs Sonntage bey Wasser und Brod im Gefängnisse zubringen und auf harten Brettern liegen müsse, werde dieses einen tiefern Eindruck auf ihn machen, als jede andere Strafe, selbst körperliche Züchtigung nicht ausgenommen. Zudem treffe diese Strafe lediglich den Schuldigen, nicht aber auch dessen Eltern oder Dienstherrn.

Nach Eröffnung der Debatte unterstützten die Abgg. v. Welsch und Frhr. v. Freyberg den Antrag des Abg. Windwart aus den von ihm bereits umständlicher entwickelten Gründen, und Ersterer war der Meinung, es würde gewiß wesentlich zur Verminderung von Raufhändeln beytragen, wenn jungen Burschen, welche als Raufer bereits bekannt seyen, der Besuch der Wirthshäuser und Tanzplätze von Amtswegen auf längere Zeit untersagt würde; Letzterer aber glaubte, die Fassung des Antrages dürfte etwas zu enge, und gleiche Strafe für den Verkäufer und Träger von Schlagringen ꝛc. etwas unzweckmäßig seyn; dagegen versprach sich der Abg. v. Anns wenig Erfolg von dem beantragten Verbote, weil bereits mehrere deßfalls erlassene Verordnungen fruchtlos geblieben wären.

Hierauf nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Der Vorschlag des ersten Herrn Sekretärs an und für sich wird nur als sehr zweckmäßig erkannt werden können.

»Unstreitig wird die Kraft des Gesetzes nur dann eine vollständige seyn, wenn neben den strafenden auch die vorbeugenden Mittel in Thätigkeit treten, und jene Werkzeuge

möglichst selten werden, mittelst denen die so zahlreichen Körperletzungen bisher statt zu finden pflegten. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß durch diesen Vorschlag das Gesetz selbst gemildert wird, indem die Nothwendigkeit der Repression in dem Maaße sich mildert, in welchem die Prävention den Gesetzes-Uebertretungen entgegenarbeitet; als Modifikation möchte derselbe jedoch zu der Erinnerung Anlaß geben können, daß die Regierung auf dem Verordnungsgebiete dasselbe und zwar nach Maaßgabe der Umstände vielleicht noch spezieller und wirksamer anordnen kann. Ich möchte also der verehrten Kammer anheimgeben, ob der so eben vernommene Beysatz sich nicht besser zu einem dem Gesetze beyzugebenden Antrage eignen dürfte. In dieser Form wird er einerseits Regierung und Land von den Ansichten der sehr geehrten Kammer unterrichten, und anderseits den nach Umständen wechselnden Modalitäten der Prävention nicht hemmend in den Weg treten.«

Nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers des Innern erklärte der erste Sekretär Abg. Windwart, daß er gegen den Vorschlag, den von ihm beantragten Zusatzartikel dem Gesetze als Antrag beyzufügen, keine Erinnerung zu machen habe; die Abgg. Frhr. v. Freyberg, v. Welsch, Binder und Dr. Briegleb dagegen waren der Ansicht, auf dem Wege des bloßen Antrages könne eine Gefängniß-Strafe, und noch dazu eine geschärfte Gefängnißstrafe bis zu 6 Tagen nicht verfügt werden, dieß könne nur dadurch geschehen, wenn eine deßfallsige Bestimmung in das Gesetz aufgenommen würde. Die Kammer stünde dermalen auf dem Punkte, ein Strafgesetz, und zwar ein Polizei-Straf-Gesetz zu berathen. Solche Gesetze zu erlassen, sey das Ministerium für sich allein nicht befugt; sie müßten unter dem Beyrathe und der Zustimmung der Stände des Reichs ins Leben treten. Durch Umwandlung des in Frage liegenden Zusatz-Artikels in einen Antrag, gebe die Kammer das Recht, auch bey Erlassung von Polizei-Gesetzen berathend und zustimmend mitzuwirken, aus den Händen, und mache das Ministerium zum alleinigen Gesetzgeber auf dem Gebiete der Polizei. Dasselbe habe allerdings das unbestreitbare Recht, Präventiv-Maaßregeln zu ergreifen; aber es dürfe nicht solche wählen, welche, wie Gefängnißstrafen, die persönliche Freiheit beträfen. So leicht einst Napoleon die Messerstiche in Italien beseitiget habe, so leicht könne die Regierung die Raufereien beseitigen, wenn sie nur die geeigneten Präventiven ergreifen werde. Uebrigens sey die Zahl der Raufhändel bey weitem nicht so groß, als man nach einer in der letzten Sitzung vom Ministertische aus mitgetheilten statistischen Uebersicht etwa glauben möchte. Es seyen Fälle vorgekommen, daß Jemand, der aus Versehen auf den Fuß getreten worden, sich 3 Tage ins Bett gelegt und die Sache publik gemacht habe, so daß dieser Fußtritt als Körper-Verletzung vor Gericht behandelt worden sey.

Die Abgg. Graf v. Seinsheim und v. Harsdorf waren der Meinung, der Weg des Antrages sey allerdings geeignet, das herbeyzuführen, was im Sinne des Vorschlages des ersten Sekretärs der Kammer liege. Präventive Maaßregeln müßten strenge von Repression geschieden werden; erstere gehörten ausschließlich dem Polizeigebiete an, und von einem Eingriffe in die Rechte der Stände könne nicht die Rede seyn, wenn das Ministerium sich genöthigt sehe, diese oder jene Präventive in Anwendung zu bringen. — Der Abg. v. Hornthal endlich war der Ansicht, das Ministerium müsse allerdings, wenn dasselbe Gefängnißstrafe als Präventive anwenden wolle, die Ermächtigung hiezu von den Ständen des Reichs erhalten, weil sonst die Polizei aus lauter Prävention für gut halten könnte, eine Gefängnißstrafe bis zu 30 Tagen anzuordnen; diese Ermächtigung aber erhalte das Ministerium, es möge der Vorschlag des ersten Sekretärs als Zusatzartikel in den Gesetz-Entwurf aufgenommen, oder als Antrag an die K. Regierung gebracht werden.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, worauf der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, folgende Worte an die Versammlung richtete:

„Ich hätte kaum geahnt, daß wegen meiner gesprochenen Worte die Berathung zu einem solchen Umfange führen würde.

„Erfreulich aber dürfte jedenfalls dieses Ergebniß deßhalb zu nennen seyn, weil Fragen von höherer Bedeutung allerdings Anspruch auf umfassende Würdigung behaupten.

„Eine sehr geehrte Stimme glaubte vom Ministertische aus die Theorie vernommen zu haben, wornach Straf-Bestimmungen aller Art, ja die Abfassung eines ganzen Polizeicodex dem ausschließenden Verordnungs-Gebiete anheimfallen würden.

„Meine Herren! ich bin stolz auf das Bewußtseyn, nie vor Ihnen irgend ein Princip vertreten zu haben, welches mir nicht meine innigste Ueberzeugung als streng verfassungsmäßig und als gleichzusagend den Prärogativen der Krone und den Rechten der Nation dargestellt hätte.

„Derselben redlichen Ueberzeugung ist auch meine heutige Aeußerung entnommen, und kaum wird es bey näherer Beleuchtung möglich seyn, darin die gewissenhafte Wahrung jenes Doppelstandpunktes zu verkennen.

„Die Polizey, meine Herren! hat in jedem Staate, namentlich aber in dem bayerischen ihre bestimmte Sphäre. — Niemand wird gegenüber des §. 2 im VII. Titel unserer Verfassungs-Urkunde den Satz aufstellen wollen, daß sie über das Verordnungs-Gebiet Polizei-Gesetze erlassen und Strafen über die Gränzen ihres Strafmaaßes erschaffen könne.

„Das dießfallsige Mitwirkungsrecht der Stände ist in dem Gesetze klar festgestellt und von der Regierung stetshin geachtet worden. Aber, meine Herren! die Polizei hat nicht blos das Recht, sie hat in allen Staaten der Welt, sie hat in allen Repräsentativ-Staaten, sie hat selbst in Republiken das Recht und die Pflicht, reglementäre Vorschriften gegen bestimmte, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwiderlaufende Handlungen zu erlassen.

„Und ein Uebergriff in die legislative Sphäre wäre nur insoweit gegeben, als diese Reglements entweder erstens an und für sich die gesetzlichen Schranken der Prävention verließen, oder zweitens Dispositionen bestimmter

Gesetze verletzten, oder endlich drittens das gesetzliche Polizei-Strafmaaß überschritten.

„Nun ist das Verbieten von Schlagringen, spitzigen Taschenmessern u. s. w. an sich offenbar dem Präventions-Gebiete angehörend. Kein Gesetz gestattet das Tragen solcher Instrumente. Ihre Untersagung collidirt daher mit keinem bestehenden Gesetze.

„Das polizeiliche Strafmaaß endlich ist durch die noch in Geltung begriffene allerhöchste Verordnung v. J. 1808 für alle durch die Gesetze mit keiner höheren Strafe belegten Fälle auf das Maximum von acht Tagen Arrest und von 50 fl. Geldstrafe festgesetzt. Eine das Strafmaximum auf sechs Tage festsetzende Modification würde daher streng genommen, die gesetzliche Sphäre der Strafpolizei und mit dieser jene des Königlichen Verordnungs-Rechtes beengen, und so unbedenklich der Antrag seyn mag, sechstägigen geschärften Arrest dem achttägigen zu substituiren, so heilsam es erscheinen dürfte, die Nothwendigkeit präventiver Einschreitung auch von Seite der sehr geehrten Kammer angeregt, und die Regierung in den Fall gesetzt zu sehen, die ständische Ansicht über diese Materie in dem Landtags-Abschiede näher würdigen zu können; so nachtheilig könnte dieselbe Anregung als Modification auf das Schicksal des Gesetzes einwirken.

„Diese Gründe haben auch den Herrn Antragsteller bewogen, seine Modification sogleich in einen Antrag umzuwandeln. — Wenn übrigens bey dieser Gelegenheit statistischer Notizen erwähnt und der Werth solcher Notizen überhaupt bezweifelt worden ist, so hat der gestern vernommene Herr Regierungs-Kommissär Ihnen bereits die Quelle seiner Angaben bezeichnet. Es handelt sich hier nicht von sogenanntem statistischen Material. Ueber dessen Werth und Nachhaltigkeit mich zu äußern, wird mir wohl später Gelegenheit werden. — Die Angabe jenes Herrn Kommissärs aber umfaßt lediglich das Gesammt-Ergebniß bestimmt abgewandelter Fälle. Er hat seiner bestimmten Erklärung zufolge die Masse constatirter und abgewandelter geringerer Körperverletzungen und körperlicher Mißhandlungen den polizei- und strafrichterlichen Akten entnommen, und das auf dieser Basis gewonnene Resultat dürfte ein streng positives zu nennen seyn.

„Wenn aber eine geehrte Stimme die in ihrer nächsten Heimath vorkommenden Fälle aus dem Grund außer Frage gestellt wissen wollte, weil dieselben leichter Art, häufig nur mäßige Fußtritte seyen, so dürfte bey den Motiven, welche die gestrigen Beschlüsse über die Frage der körperlichen Strafen veranlaßten, auch in Ihren Augen, meine Herren, nicht den Grund der Verletzung, sondern die Thatsache einer solchen Verletzung, die Aufforderung zu Präventiv-Einschreitungen umfassen. — Noch dringender werden diese Aufforderungen dann seyn, wenn in jener Gegend, wie wir heute vernehmen, die Faust sogar in den Gemeindewahlen sich einzumengen und gegen die Wahlfreiheit zu kämpfen pflegt.

„Ob in Italien ein drakonisches Polizeigesetz alle Dolche und alle Meuchelmorde verschlungen habe, wird wohl nicht Gegenstand unserer heutigen Erörterung seyn. War der Effect ein so glänzender, so rechfertiget er allerdings die Nothwendigkeit vorbeugender Einschreitung, nicht aber eine Veränderung der gesetzlichen Sphäre. Die Regierung, meine Herren, hat alles in Antrag gebracht, was ihr an legislativen Maaßregeln zu Vertilgung des Uebels erforderlich schien. Hätte sie geglaubt, einer das gesetzliche Strafmaaß überschreitenden Strafe auch behufs präventiver Maaßregeln zu bedürfen, so würde sie unfehlbar auch hiezu die ständische Beistimmung postulirt haben. Ihr wohnte aber diese Ueberzeugung nicht bei; darum ist auch ein dießfallsiger Vorschlag nicht an Sie gelangt, und sollten Sie in dieser Beziehung Beisätze nöthig finden, so möchten selbe jedenfalls nicht gegen den eigenen Wunsch des Herrn Antragstellers als Modification zu behandeln seyn."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Vorschlage des Abg. Windwart in der Art beystimme, daß derselbe als Antrag an die K. Regierung gebracht werde.«

2) Der Abg. Dr. Sand beantragte, es möge nach Artikel 8 folgender Zusatz-Artikel als Art. 9 in den vorliegenden Gesetz-Entwurf aufgenommen werden:

»Untersuchungen wegen polizeilich strafbarer körperlicher Mißhandlungen können nur von wirklichen Polizei-Beamten unter Beyziehung eines beeideten Protokoll-Führers geführt werden, und sind außerdem nichtig, in welchem Falle der Vorstand der Polizeibehörde die hieraus entstehenden Kosten und Schäden zu tragen verbunden ist.

Zur Motivirung dieses Antrages führte der Modifikant an, daß zeug der Erfahrung bey den äußeren Aemtern häufig Praktikanten, die noch nicht einmal den Staatsdiener-Konkurs bestanden, sondern eben die Hochschule verlassen hätten, mit Polizei-Untersuchungen so zu sagen experimentirten, ja, daß sogar Scribenten die Führung derselben anvertraut würde. Um diesem wahren Mißstande für die Folge vorzubeugen, habe er sich veranlaßt gefunden, den vorstehenden Zusatzartikel zur Aufnahme in ein Gesetz vorzuschlagen, durch welches das Polizeigebiet, wie schon mehrmals erwähnt worden, in großem Maaße erweitert werden solle.

Sobald der Präsident die Berathung über diesen Zusatz für eröffnet erklärt hatte, richtete der Kgl. Regierungskommissär, Oberkirchen- und Studienrath Frhr. v. Zu-Rhein, folgende einleitende Erläuterungen an die Versammlung:

(Wir werden dieselben nachtragen.)

Nach dieser Aeußerung des K. Regierungskommmissärs sprach sich der Abg. Dr. Briegleb dahin aus, daß es allerdings gut wäre, wenn die äußeren Behörden so verführen, wie der K. Regierungs-Kommissär so eben geäußert; allein die tägliche Erfahrung beweise, daß Schreiber und Praktikanten in Abwesenheit des Beamten, der aber nichts destoweniger im Protokolle als gegenwärtig vorgetragen werde, fast in der Regel die Polizei-Untersuchungen bey den äußeren Behörden führten.

Auf die wiederholte Behauptung des Abg. Dr. Briegleb, daß der angeregte Mißbrauch wirklich von der Art sey, wie er ihn so eben bezeichnet habe, und daß sich die Wirksamkeit des Vorschlags des Abgeordneten Dr. Sand vorzüglich dann erweisen werde, wenn die Untersuchung eines Polizeistraffalles, welche nicht vom ordentlichen Richter geführt worden, für nichtig werde erklärt werden, gab derselbe K. Regierungskommissär weitere Aufklärungen und Berichtigungen.

Nunmehr bestätigte auch der Abgeordnete v. Hornthal das vom Antragsteller sowohl, als von dem Abg. Dr. Briegleb Ausgesprochene aus seiner eigenen Erfahrung, und war der Meinung, daß, wenn es gleichwohl nicht an Bestimmungen im Sinne des Antrages fehle, es dennoch von guten Folgen seyn würde, für deren Befolgung durch das Gesetz selbst Vorsorge zu treffen, namentlich das Präjudiz der Nichtigkeit der ganzen Handlung in dasselbe aufzunehmen. Der Abg. Graf v. Seinsheim hielt den vorgeschlagenen Zusatz-Artikel für überflüßig, weil es bereits solche Vorschriften gebe, wie sie beantragt würden, und jede Regierung streng auf deren Beobachtung dringen werde; dem Abg. Freiherrn v. Aufseß schien der Vorschlag des Abg. Dr. Sand zwar sehr gut und zweckmäßig, jedoch ohne Verkleinerung der Landgerichte und Geschäftsvereinfachung bey denselben nicht ausführbar zu seyn.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den vorliegenden Gegenstand für geschlossen, und nachdem sich noch der Abg. Kolb als Referent für Annahme des vom Abg. Dr. Sand beantragten Zusatzartikels ausgesprochen hatte, faßte die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»daß sie dem Zusatz-Artikel des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung ertheile.«

3) Die Artikel IX. und X. des Entwurfes lauten in ihrer ursprünglichen Fassung:

Art. IX.

»Die Polizeibehörden erkennen, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen des §. 89 der Beil. VI. zur Verfassungs-Urkunde, dann des §. 68 des revidirten Gemeinde-Ediktes hinsichtlich der Patrimonialgerichte und Magistrate, bis auf die Dauer von vier Wochen Arreststrafe.

»Uebersteigt die gesetzlich verwirkte Strafe dieses Maaß, so sind die geschlossenen Untersuchungs-Akten an die treffende Kreisregierung, Kammer des Innern, einzusenden, deren erstinstanzliche Entscheidung einem eigens zu bildenden ersten Senate zukommt.

Art. X.

»Gegen Erkenntnisse der ersten Instanz findet innerhalb der gesetzlichen Nothfrist von vierzehn Tagen die Berufung an die Kreisregierung, Kammer des Innern, statt, welche in den Art. IX. Absatz 2 bezeichneten Fällen in einem eigens zu bildenden zweiten Senate entscheidet.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß beantragte, diese beyden Artikel in einen zu verschmelzen, und zwar in folgender Fassung:

»Die Polizeibehörden erkennen vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen des §. 89 der Beylage VI. zur Verfassungs-Urkunde; dann des §. 68 des revidirten Gemeinde-Edikts hinsichtlich der Patrimonialgerichte und Magistrate in allen polizeilichen Fällen als erste Instanz; gegen die Erkenntnisse derselben findet jedoch innerhalb der gesetzlichen Nothfrist von 14 Tagen die Berufung an die Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, statt, welche in einem Senate von 4 Räthen und einem Vorstande in zweiter und letzter Instanz entscheidet.«

b) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, den Art. IX. in nachstehender Weise zu redigiren:

»Die Unter-Polizeibehörden erkennen, vorbehaltlich der besondern Bestimmungen des §. 89 der Beylage VI. zur Verfassungsurkunde, dann des § 68 des revidirten Gemeinde-Edikts hinsichtlich der Patrimonialgerichte und Magistrate, in den Fällen, wenn die im Art. I. bezeichnete Mißhandlung nicht unter einem, oder mehreren der im Art. III. Absatz 3 unter Nro. 1 bis 4 aufgeführten erschwerenden Umstände begangen worden ist, in erster Instanz.

»Bey dem Rückfalle wegen solcher einfacher Mißhandlung steht denselben nur dann die Entscheidung zu, wenn die vorausgegangene Strafe ein Monat Gefängniß nicht übersteigt.

»Ist aber eine körperliche Mißhandlung oder Verletzung unter erschwerenden Umständen begangen, oder hat die frühere Strafe des rückfälligen Uebertreters mehr als ein Monat betragen, so sind die geschlossenen Untersuchungs-Akten an die treffende Kreis-Regierung, Kammer des Innern, einzusenden, welche in einem eigens zu bildenden ersten Senate, aus 4 Kollegial-Mitgliedern einschlüßig des Vorstandes bestehend, hierüber in erster Instanz entscheidet.«

Zur Begründung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, dieselbe stimme im Wesentlichen mit dem Regierungsvorschlage überein, weiche nur in einigen Punkten von demselben ab, und sey vorzüglich darauf berechnet, zu verhindern, daß die Kompetenz der Polizeibehörden nicht auf eine gar zu bedenkliche Weise erweitert werde.

c) Der Kgl. Regierungs-Kommissär, Oberstudienrath, Frhr. v. Zu-Rhein beantragte für den Fall, daß die Modifikation des Ausschusses angenommen werden sollte, es möchte in derselben statt der Worte:

»vier Räthe«

gesetzt werden:

»vier mit entscheidender Stimme versehene Mitglieder des Regierungs-Kollegium,«

welchen Antrag derselbe weiter begründete.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der Abg. Frhr. v. Dobeneck gegen den Art. IX. sowohl, als auch gegen die Modifikation des Ausschusses. Gegen den Art. IX.,

weil in demselben kein Merkmal gegeben sey, wodurch bestimmt wäre, wie weit sich die Kompetenz der Polizeibehörde erstrecke, wodurch Veranlassung zu Kompetenzkonflikten zwischen ihr und der K. Regierung gegeben sey; gegen die Modifikation des Ausschusses, weil durch dieselbe die Kompetenz der Polizeibehörden auf eine allerdings bedenkliche Weise erweitert werde.

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Graf v. Seinsheim dagegen waren der Ansicht, die Annahme der Modifikation des Ausschusses mit der Untermodifikation des K. Regierungs-Kommissärs dürfte aus dem Grunde keinem Anstande unterliegen, weil durch die vorbehaltene Berufung an die K. Regierung die nöthige Garantie für die Rechtssicherheit der Betheiligten gegeben sey, während ohne die Annahme derselben das ganze Gesetz seinen eigentlichen Werth verlieren würde.

Gleicher Ansicht war auch der Abg. v. Reindl bezüglich der Modifikation des Ausschusses; nur bemerkte derselbe, daß er jener des K. Regierungs-Kommissärs nicht beystimmen könne, weil der Ausdruck Mitglieder der Regierung ein viel zu weiter sey.

Nachdem der K. Regierungs-Kommissär, Oberstudienrath Frhr. v. Zu-Rhein, berichtigend geantwortet hatte, erwiederte der Abg. v. Reindl, daß er sich veranlaßt sehe, zu fragen, welche Mitglieder des K. Regierungs-Kollegiums denn gemeint seyen, ob auch Registratoren und Sekretäre darunter verstanden werden müßten, welche Frage der K. Regierungs-Kommissär, Oberstudienrath Frhr. v. Zu-Rhein dahin beantwortete, daß nur die im Kollegio zu stimmen berechtigten Mitglieder darunter verstanden seyen.

Als sich nach diesen Erörterungen noch der Abg. Frhr. v. Aufsees für die Modifikation des Ausschusses in ihrer ursprünglichen Fassung ausgesprochen, der Abg. Dr. Sand aber die von ihm beantragte zur Annahme empfohlen hatte, richtete der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein folgende Worte an die Versammlung:

»Ihr verehrter Ausschuß wünscht alle strafpolizeilichen Körperverletzungen und körperlichen Mißhandlungen in erster Instanz und salvo recursu von den Untersuchungs-Behörden abgewandelt, die k. Kreisregierungen aber für jeden Fall der Art als Rekurs-Instanz konstituirt zu sehen, daß ihre Entscheidung einem Senate von einem Vorstande und 4 Räthen vorbehalten bleibe. Letzteres, m. H., ist eine absolute Unmöglichkeit, da manche Kreisregierung nur 3 Räthe zählt, hier also nie, und unter keiner Voraussetzung eine Erkenntniß-Schöpfung möglich werden würde. Deßhalb hat die Regierung vorgeschlagen, den Ausdruck „4 Räthe" zu ersetzen durch den Ausdruck „4 mit entscheidender Stimme begabte Mitglieder des Regierungs-Collegiums." Diese Fassung, meine Herren! gibt, was auch Ihrem Ausschusse als entscheidendes Kriterium vorschwebte, die Thatsache nämlich, daß zu derlei Entscheidungen nur Collegial-Mitglieder concurriren sollen.

»Sie schließt aber auch kein solches Mitglied und namentlich die Regierungs-Sekretäre I. u. II. Klasse dann nicht aus, wenn ihnen auf den Grund der nachgewiesenen gesetzlichen Befähigung zum administrativ-richterlichen Dienste definitives Votum verliehen ist.

Uebrigens meine Herren! möchte die Vergleichung der Sekretäre II. Klasse mit den Appellationsgerichts-Accessisten hier nicht einschlagen können; letztere sind noch nicht wirklich angestellte Staatsbeamte; sie sind in der Vorbereitungsstufe, während erstere nach vollständig erschöpften Vorbedingungen als rechtskundige selbst zu Richteramts-Funktionen befähigte Männer bereits in der Kathegorie der wirklichen Staatsbeamten zählen.

»Ich empfehle für den Fall der Annahme des Ausschuß-Gutachtens die Unter-Modifikation des Hrn. Regierungs-Kommissärs um so mehr, meine Herren, Ihrer geneigten Zustimmung, als ohne dieselbe das Gesetz absolut unhaltbar werden würde.«

Nunmehr erklärte der Präsident die Debatte über die Art. IX. und X. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes für geschlossen, wornach zuerst der Abg. Kolb als Referent aus den in seinem Referate umständlich erörterten Gründen die von ihm vorgeschlagene und von dem vereinigten ersten und dritten Ausschusse genehmigte Redaktion dieser beyden Artikel rechtfertigte, und dann die Modifikation des Abg. Dr. Sand, als von zu großem Mißtrauen gegen die Untergerichte zeugend, bekämpfte.

Nachdem nun auch noch der K. Regierungs-Kommissär, Oberstudienrath Frhr. v. Zu-Rhein, das Wort genommen hatte, faßte die Kammer auf die sodann gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»daß sie der Modifikation der vereinigten beyden Ausschüsse, sowie der Untermodifikation des K. Regierungs-Kommissärs ihre Zustimmung ertheile, und die Art. IX. und X. in der Art, wie sie sich durch dieselben gestalten, vorläufig annehme.«

4) Der Art. XI., welcher sofort zu berathen war, ist nachfolgenden Inhalts:

»Die Polizei-Behörden haben mit der Publikation der Erkenntnisse erster Instanz zugleich die Hinweisung auf die Berufungsbefugniß deutlich zu verbinden, und diesen Akt dem Publikationsprotokolle einzuverleiben.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Artikel bemerkte der Abg. Dr. Sand, daß es wenigstens einige Garantie für die persönliche Sicherheit gewähren könnte, wenn auch dem Mißhandelten das Erkenntniß, welches gefällt worden, eröffnet werden würde. Er frage also, ob die Regierung geneigt sey, die Erkenntnißpublikation in der eben bezeichneten Weise anzuordnen?

Auf die Bemerkung des Abg. v. Harsdorf, daß er diese Anfrage ganz für überflüssig halte, da es dem Mißhandelten jedesmal freistehe, eine Abschrift des Erkenntnisses zu verlangen, nahm der Abg. v. Hornthal das Wort und fragte,

ob es, da jedes richterliche Erkenntniß mit Entscheidungs-Gründen versehen werden müsse, die Ansicht der K. Regierung sey, daß auch polizeilichen Erkenntnissen über körperliche Mißhandlungen die Entscheidungsgründe beygefügt werden müßten?

Hierauf erwiederte der K. Regierungskommissär, Ober-Studienrath Frhr. v. Zu-Rhein, daß weder Entscheidungs-Gründe zu solchen Erkenntnissen fehlen dürften, noch daß die Abschriften derselben verweigert würden.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident, weil Niemand mehr das Wort ergriff, die Debatte über den Art. XI. für geschlossen, wonach der Referent Abg. Kolb bemerkte, es sey ihm kein Fall bekannt, daß die Abschrift eines polizeilichen Erkenntnisses verweigert, oder ein solches ohne Entscheidungsgründe erlassen worden sey.

Auf die nunmehr gestellte Präsidial-Umfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie dem Art. XI. des Gesetz-Entwurfes ihre vorläufige Zustimmung ertheile.«

5) Der Wortlaut des Art. XII. ist folgender:

»Die Art. 367 und 368 Th. I. des Strafgesetzbuches, so wie die Verordnung vom 22. Febr. 1814, die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betr., (Regierungsblatt 1814 S. 355) werden hiemit aufgehoben.

»Die Art. 178—185 Thl. I. des Strafgesetzbuches bleiben in Kraft.«

Sobald die Debatte über diesen Artikel eröffnet war, erhob sich der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, und richtete an den Ministertisch die Frage, ob durch das vorliegende Gesetz die Verfassung abgeändert werden solle, oder nicht?

Auf diese Frage erwiderte der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, was folgt:

»Wenn die Regierung einen Gesetz-Entwurf als die Verfassung abändernd betrachtet, so bringt sie denselben in der durch das 10te Edikt der Verf.-Urkunde gewollten Form ein. Ist ein Entwurf nicht in dieser Form eingebracht, so erklärt das Factum schon an und für sich, daß die Regierung in demselben keine Collision mit verfassungsmäßigen Bestimmungen erblicke.«

Nach dieser Bemerkung des K. Staatsministers des Innern behauptete der Abg. Dr. Willich, der Art. XII. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes kollidire mit §. 12 Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde, ja sey demselben direkte zuwiderlaufend. Dieser §. 12 der Verf.-Urk. enthalte die Bestimmung, kein Mitglied der Kammer dürfe einer Untersuchung wegen eines Vergehens oder Verbrechens unterlegen seyn, wovon es nicht völlig freigesprochen worden. Unter Vergehen oder Verbrechen könne die Verfassung offenbar nichts Anderes verstehen, als was durch das Gesetz als solches bezeichnet werde. In den Artikeln 367 und 368 seyen solche Vergehen aufgezählt, in welche ein Staatsbürger nicht verwickelt seyn dürfe, ohne, falls nicht völlige Freisprechung erfolge, seine passive Wahlfähigkeit zu verlieren. Nun hebe aber der §. 12 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Artikel 367 und 368 auf, was mit anderen Worten nichts anders heiße, als von nun an solle auch der wahlfähig bleiben, welcher die in jenen Artikeln näher bezeichneten Handlungen begangen habe. Würde gleichwohl die Aburtheilung derselben, durch den Gesetzentwurf den Polizeibehörden zugewiesen, so könne dieß ihre frühere Natur in keiner Weise verändern, und somit sey klar, daß das vorliegende Gesetz, namentlich der Art. XII. desselben die Verfassung verletze.

Nach diesen Bemerkungen nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, wiederholt das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Ich war anfangs im Zweifel darüber, ob der geehrte Redner eine ernste und umfassende Widerlegung erwarte. Die Ueberzeugung jedoch, daß jede Aeußerung in diesem Saale bisher ernster Ueberzeugung entnommen seyn müße, löste mir die Frage bejahend; ich nehme daher keinen Anstand, in seine Polemik einzugehen, und thue dieß absichtlich in dem Laufe der Discussion, damit Ihnen der volle Anlaß werde, etwaige Unvollständigkeiten meiner Aeußerung hervorzuheben und zu beleuchten. Seltsam meine Herren! ist zuweilen das Schicksal der Regierung. Schlägt sie strenge Gesetze vor, so wird die Strenge derselben vielleicht mit Recht getadelt; bringt sie mildernde Vorschläge, so strebt man ihr Zustandekommen von gewissen Seiten durch Schwierigkeiten aller Art, ja zuletzt selbst durch das Anreihen jener Solennitäten zu hemmen, welche die Verfassung nur für Fundamentalfragen des sozialen Zustandes geschaffen hat. Es mag dieß Wirkung eigenthümlicher Umstände seyn. Jedenfalls besteht die Thatsache meine Herren! und sie verdient Erwähnung. Habe ich die Theorie des verehrten Redners richtig verstanden, so setzt er voraus, daß unsere Verfassungsurkunde die passive Wählbarkeit zur Stände-Versammlung nicht an die jeweiligen, sondern an jene Grenzen der Pönalgesetzgebung knüpfe, welche am 26. Mai 1818 der Verfassung die Grenzlinie zwischen Vergehen und Verbrechen einer, und polizeiliche Uebertretungen anderseits bildeten. In ihrer Consequenz ist diese Ansicht nicht anderes, als eine Quasi-Immobilisirung unserer gesammten Pönalgesetzgebung; ob nun überhaupt das Sterotyppmachen der Gesetzgebung Zweck und System des geehrten Redners sey, habe ich hier nicht zu untersuchen. Jedenfalls hat die geltend gemachte Doctrin weder dem erhabnen Geber der Verfassung, noch irgend einem derjenigen vorgeschwebt, welche zu deren Abfassung berufen waren; eben so wenig hat sie den Kammern innegewohnt, welche außerdem, namentlich in dem Jahre 1825, die mildernden Abänderungen eines bestimmten Artikels des Strafgesetzbuches und die Uebertragung einer nicht unbedeutenden Kategorie strafrechtlicher Fälle in das Gebiet der Polizei nicht durch gemeinsame Verbescheidung zu einfachen Gesetzen erhoben hätten. Ja sehr zweifelhaft möchte es seyn, ob gerade diese Doctrin das Referat des geehrten Hrn. Redners über das Forststrafgesetz des Rheinkreises leitete. Die Regierung meine Herren! könnte die angerufene Verfassungsstelle nie anders als dahin deuten, daß der mit der gegenwärtigen Gesetzgebung einer Criminal-Untersuchung ohne

freisprechendes Erkenntniß Verfallener hier zu sitzen hat, und daß die Folge in dem Maaße sich mildere, in welcher die Strafgesetzgebung selbst milder und die Sphäre der eigentlichen Pönalfälle enger sich gestaltet.

»Die sehr geehrte Kammer wird die Bedenken des geehrten Herrn Redners im Gegenhalte zu den Ansichten der Regierung würdigen, und irre ich nicht, so kann erstere hierin auf die Sympathie ihrer Ueberzeugung in vollem Maaße bauen.

»Ich wiederhole es meine Herren! der Antrag des verehrlichen Hrn. Antragstellers liegt nach meiner Ueberzeugung nicht in, sondern außer der Verfassung.

»Sollte er aber je in das Grundgesetz gelangen, so frägt es sich, ob der Hr. Antragsteller, und mit ihm die Stände sich der Folgen zu freuen hätten, welche er zu erzeigen so lebhaft bemüht scheint.«

Die Abgg. Dr. Stahl, Dr. Sand und v. Hornthal bekämpften hierauf die Ansicht des Abg. und zweiten Sekretärs Dr. Willich, und bemerkten: der §. 12 Tit. VI. der Verf.-Urk. beziehe sich auf den Zustand der Strafgesetzgebung, wie er im Jahre 1818 bestanden habe, nicht, wie er dermalen sich gestalten werde. Allerdings seyen bisher Körperverletzungen und körperliche Mißhandlungen bis zu einem bestimmten Grade unter die Vergehen gerechnet worden; sobald aber der vorliegende Gesetzentwurf in Wirksamkeit getreten sey, begehe derjenige, welcher sich einer solchen Handlung, wie sie in den Artik. 367 und 368 des Strafkodex näher bezeichnet seyen, kein Vergehen mehr, sohin könne auch der §. 12 des Tit. VI. der Verf.-Urk. auf ihn keine Anwendung finden. Wollte man den Ansichten des zweiten Sekretärs der Kammer huldigen, so würde dadurch die ganze Gesetzgebung gleichsam immobilisirt, und den Ständen des Reichs das schöne Recht der Petition auf dem Gebiete derselben entzogen werden. Diese Ansichten seyen aber dem Geiste der Verfassung, so wie dem Geiste des vorliegenden Gesetzes durchaus entgegen, beschränkten nicht nur die wichtigsten Rechte der Kammer, sondern würden auch jeder Verbesserung der Kriminal-Gesetzgebung hemmend in den Weg treten.

Hiegegen bemerkte der Abg. Dr. Willich, daß er nach seinem Dafürhalten weder vom Ministertische aus, noch durch die Redner vor ihm widerlegt worden sey, daß also seine Behauptung, das vorliegende Gesetz alterire die Verfassung, noch aufrecht stehe. Milderung der Strafgesetzgebung bestehe nur in Milderung der Strafen, nicht aber in einer Alterirung des Begriffes von Vergehen oder Verbrechen. Auch das Forststrafgesetz für den Rheinkreis, auf welches sich bezogen worden, habe nur die Strafen gemildert, ohne in das Wesen der Strafgesetzgebung selbst eingedrungen zu seyn.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte richtete der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! es sey mir vergönnt meine ersten Aeußerungen nochmal in Ihr Andenken zurückzurufen, und selbe zugleich einigermassen zu ergänzen.

„Der II. Herr Sekretär hat aus Anlasse des vorletzten Artikels dieses Gesetz-Entwurfes erst Aufschluß darüber gewünscht, ob die Regierung durch ihren Vorschlag Verfassungs-Abänderungen bezwecke oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage war sehr einfach. Hätte die Regierung eine Verfassungs-Abänderung gewollt, so würde dieselbe den Gesetz-Entwurf in der hiefür verfassungsmäßig gebotenen Form eingebracht haben. Auf die verneinende Beantwortung seiner ersten Frage, hat der II. Sekretär die Beweise der die Verfassung abändernden Natur versucht, und seine Gründe dem Schlußsatze des §. 12 im VI. Titel der Verfassungs-Urkunde und dem Umstande entnommen, daß dieser Artikel nur jene als wählbar zur Stände-Versammlung erklärt habe, welche durch die Strafgesetzgebung des Jahres 1818 strafrechtlich verpönter Handlungen überwiesen oder verdächtig wurden. Ob die Antwort des Ministers gründlich war oder nicht, darüber meine Herren erlassen Sie mir sicher die Antwort. Die Regierungsorgane haben weder auf oratorische Wendungen noch auf pompöse Argumentationen zu sehen. Ihnen liegt ob, die Gründe einfach, wahr und offen zu geben, und dieser Linie werden sie stets treu bleiben.

„Bey Beleuchtung der den Antrag motivirenden Doktrinen waren und sind offenbar zwei Punkte in das Auge zu fassen, erstens diese Doktrinen an sich, und zweitens ihre Consequenzen. Was nun die Doktrin an und für sich betrifft, so liegt es in der Natur jeder Hermeneutik, in der Hinweisung auf allgemeine Gesetzesbegriffe, die Hinweisung auf die jeweils geltende Legislation in allen Fällen zu erblicken, wo das hinweisende Gesetz nicht ausdrücklich durch Allegationen oder sonst, in dem entgegengesetzten Sinne sich ausspricht.

„Zudem aber macht die Fassung der in Frage stehenden Gesetzes-Stelle, jedes Zuhilferufen allgemeiner Auslegungs-Grundsätze unnöthig. Nachdem sie nämlich die sonstigen Eigenschaften der Wählbarkeit aufgezählt hat, sagt sie wörtlich:

> „Er, (der Wählbare) darf nicht einer Spezial-Untersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freigesprochen worden ist."

„Wovon meine Herren! ist hier die Rede? Etwa von einem bestimmten Strafgesetzbuche oder von bestimmten Grenzlinien des strafrechtlichen und strafpolizeylichen Gebietes, von bestimmten Handlungen oder Handlungs-Categorien? Nein meine Herren lediglich von dem Facto, ob der Wählbare einer strafrechtlichen Spezial-Untersuchung unterworfen worden sey, nicht das Begangenhaben gewisser Arten von Gesetzes-Uebertretungen, sondern das nicht gänzliche Gereinigtseyn von dem Schandflecke und dem Veranlaßthaben crimineller Untersuchungen, war der Gesetzgebung Zweck und Anlaß des angerufenen §. 12. Aendert sich das Strafrecht, verengen sich die Grenzlinien des strafrechtlichen Gebietes, so hört auch das Begehen einer früher strafrechtlichen verpönten Handlung auf, einer strafrechtlichen Spe-

zial-Untersuchung anheimzufallen; mit diesem Aufhören der Folge zessirt aber auch die Verfassungs-Prämisse, und eben deshalb ist die Auslegungsweise des II. Herrn Sekretärs nicht in der Verfassung begründet, sondern gegen dieselbe gerichtet. Ihre Annahme würde nicht eine Verfassungs-Bestimmung aufrecht halten, sondern alles der Verfassung direkt Widersprechende in diese hineinfördern. Ein Beschluß der Art würde einfacher so lauten: „Die Verfassungs-Urkunde schließt jene von der Wählbarkeit aus, welche einer strafrechtlichen Spezial-Untersuchung ohne gänzliche Freisprechung anheimgefallen sind." Nun soll aber auch jener aufhören wählbar zu seyn, welcher nie in eine strafrechtliche Untersuchung verfiel, ihr aber hätte verfallen können, wenn das Strafrecht unbeweglich geblieben wäre.

„Nun frage ich Sie meine Herren! heißt dies interpretiren oder alteriren, und auf welcher Seite befindet sich der Vorschlag zu Abänderung der Verfassung.

„Dieß meine Herren über den ersten Punkt nämlich über die Doktrin an sich. Was die Folgen betrifft, so würde da in jedem Staate das System ein Ganzes seyn muß, und nur eine Grundlage als die wahre angesehen werden kann, das von dem II. Hrn. Sekretäre aufgestellte Interprätations-System einmal angenommen sich auch auf alle gleichartigen Verfassungs-Stellen auszudehnen haben. Ich sagte an dem Schluße meiner ersten Aeußerung, die Folge eines solchen Systems würden einen Umfang und eine Bedeutung gewinnen, welche sich der sehr geehrte Herr Redner selbst nicht vergegenwärtiget zu haben schien. Auf meinem Standpunkt als Organ der Regierung hatte ich nicht weiter zu gehen. Der sehr geehrte Redner Herr Dr. Stahl aber hat die Specification versucht und einen Theil der Consequenzen sehr umfassend dargestellt.

„Allerdings war mein Erstaunen groß, dem II. Herrn Secretäre auf einem Wege zu begegnen, den ich nicht für den seinigen hielt; auf jenem der Immobilisirung unsrer gesammten Gesetzgebung. Doch mein Erstaunen hat sich in Folge seiner letzten Aeußerung sehr gemildert. Ihm ist eine Verfassungs-Abänderung nicht mehr und nicht weniger, denn die Abänderung eines gewöhnlichen Gesetzes. Seines Erachtens sind Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde ebenso schnell abgeändert, als jede sonstige Gesetzes-Disposition.

„Allerdings meine Herren! mag aus diesem Gesichtspunkte der sehr geehrte Herr Antragsteller seine Theorie eine minder consequentiose nennen. Aber eben in diesem Punkte waltet ein wesentlicher Unterschied ob, zwischen ihm und der Regierung. Verfassungs-Abänderungen sind der Krone sehr ernste Fragen. Ihres Erachtens darf nicht ohne Noth gerüttelt werden, an den Grundfesten des constitutionellen Gebäudes. Aenderung zahlreicher Gesetze ist eine ausschließende Aufgabe der fortschreitenden Legislation. Sehr auffallend aber muß ihr die Mangelhaftigkeit einer Verfassungs-Bestimmung erscheinen, ehe sie sich dazu versteht, einzugreifen in den Grundstein des vaterländischen Staats-Rechts. — Aehnliche Ueberzeugung beseelt die Kammer. Namentlich erinnere ich mich bei jeder Discussion über constitutionelle Fragen diese Ueberzeugung mit großer Bestimmtheit vernommen zu haben. Die Regierung wird fest an dieser Bahn halten. Sie wird sich bei Anträgen auf Abänderung konstitutioneller Bestimmungen stets fragen, ob das an sich Gute auch relativ wichtig genug sey, und die theilweise Revision der Charta magna zu motiviren. Die Consequenz der Theorie des II. Herrn Sekretärs wäre also schon deshalb wenn auch gegen seinen Willen ein quasi stereotyper Character unserer gesammten diesrheinischen Pönalgesetzgebung. Ich sage der gesammten Pönalgesetzgebung. Denn worin besteht wohl eines der Hauptfundamente jedes Strafrechtes als zunächst in der Grenzlinie zwischen Strafpolizey und Criminal-Gebiet. Constituirt jede Aenderung an dieser Grenzlinie nach der eigenen Aeußerung des Herrn Redners eine Abänderung der Verfassung, so ist mit dem Fundamente auch die Gesammt-Strafgesetzgebung von einer hochconstitutionellen Prämisse abhängig gemacht. Ueberdieß würde die neue Lehre, wenn auch nicht auf den ganz eigenthümlichen und eventuell geregelten Punkt des Steuerzensus, doch auf die ständischen Rechte einen höchst beengenden Einfluß üben, einen Einfluß, dessen Gewicht der Herr Antragsteller selbst nunmehr nicht zu mißkennen scheint, da er nicht in Gegengründen, sondern in der angeblichen Wichtigkeit der Verfassungs-Abänderungen seine Waffe sucht.

„Dieß meine Herren ist's was ich zu äußern hatte, und ich durfte nicht unterlassen Ihre Aufmerksamkeit hiefür in Anspruch zu nehmen, denn Sie werden einsehen, meine Herren daß die Regierung durch ihr Organ nicht schweigen kann, wo, wie heute die Aeußerungen des sehr geehrten II. Herrn Sekretärs Erklärungen hierüber provoziren."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Art. XII. des vorliegenden Gesetzentwurfes ihre vorläufige Zustimmung ertheile.«

6) Der Art. XIII. des Gesetz-Entwurfes lautet, wie folgt:

»Gegenwärtiges, für die 7 Kreise diesseits des Rheins giltiges, Gesetz soll durch das Gesetz-Blatt verkündet werden, und tritt hinsichtlich der Untersuchung, so weit es thunlich ist, hinsichtlich der Bestrafung unbedingt, mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

»Mit dem Vollzuge desselben sind die Staatsministerien der Justiz und des Innern beauftragt.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Artikel nahm der Abg. Lösch das Wort und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Er habe schon bey der allgemeinen Debatte über den vorliegenden Gesetz-Entwurf sich dahin ausgesprochen, es möchte die Berathung über denselben so lange vertagt werden, bis eine zweckmäßigere Einrichtung der K. Landgerichte erfolge; heute müsse er darauf antragen, daß das nunmehr berathene Gesetz nicht eher in Wirksamkeit trete, als bis diese Organisation eingetreten seyn werde. Die ohnehin nur allzu große Geschäftslast der äußeren Behörden werde durch die Bestimmungen dieses Gesetzes keineswegs vermindert, im Gegentheile durch Untersuchungen über körperliche

Mißhandlungen und die daraus hervorgehenden Berufungen und Nichtigkeitsbeschwerden sehr vermehrt. Hiedurch entstehe Gefahr für die bürgerliche Freiheit und Rechtssicherheit, welche abgewendet müsse.

Der Abg. Briegleb sprach sich dahin aus, daß auch er in den Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes die Gefahren erblicke, wie der Redner vor ihm, weßhalb er wünschte, die Ausführung derselben möchte nicht blos bis zu besserer Organisation der Landgerichte, sondern auf ewige Zeiten vertagt werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den Art. XIII. des Entwurfes vorläufig annehme.«

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetz-Entwurf, welche das Resultat lieferte, daß die Kammer mit 90 gegen 19 Stimmen beschloß:

»demselben sey in der Art, wie er sich durch die angenommenen Modifikationen gestalte, die definitive Zustimmung zu ertheilen.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 75sten öffentlichen Sitzung, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Freytag den 18. August früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Wien, 11. August.) S. K. H. der Herzog von Bordeaux brachte während seiner Anwesenheit in Wien, während welcher er alle Merkwürdigkeiten Wiens besichtigte, seine Abende meist bey der Gräfin Esterhazy zu, welche eine Jugendfreundin der Herzogin von Angouleme ist, mit der sie die Tage ihrer glücklichern Kindheit in Versailles verlebte. Sie hegt eine tiefe Anhänglichkeit an den ältern Zweig der Bourbons, namentlich an die Herzogin von Angouleme, die sie wie eine Märtyrerin verehrt. Bey dem Herzog von Bordeaux, der sich, obgleich er das strengste Inkognito beobachtete, hier sehr zu gefallen schien, will man ein lebhaftes Temperament bemerkt haben, das gegen seine für sein Alter ungewöhnliche Korpulenz sehr absticht.

(Wien, 12. August.) Se. Maj. der Kaiser hat den General Fürsten Karl Lichtenstein, welcher nach dem Ableben des Kaisers Franz die Thronbesteigung unseres jetzigen Kaisers notifizirte, mit einer außerordentlichen Sendung nach England beauftragt. Derselbe wird J. M. der Königin die Glückwünsche beyder Majestäten und der ganzen Kais. Familie überbringen, und seine Reise unverzüglich über Ischl nach Marienbad, wo er den Fürsten Metternich vorerst sprechen wird, antreten. Der Graf Mensdorf-Bouilli, Verwandter J. Maj. der Königin, wird sich seinem Gefolge anschließen. (Schw. M.)

(Berlin, 9. August.) Uebermorgen erwartet man den Prinzen und die Prinzessin Albrecht aus dem Haag zurück. Die Kronprinzessin wird nächstens eine Reise nach Tegernsee antreten, wo von Ischl zurückkehrend auch ihre erlauchte Mutter, die verwittwete Königin von Bayern, eintreffen wird.

(Dresden, 11. August.) Nach Briefen aus Laybach vom 4. d. schreitet das Befinden Sr. Majestät des Königs sicher, aber langsam, vorwärts, und die gänzliche Genesung hängt nur noch von der völligen Wiederkehr der Kräfte ab. Schlaf und Appetit fanden sich mehr und mehr ein. Am 3. sind Se. Maj. zum erstenmale ausgefahren, und am 4. sollte diese Spazierfahrt wiederholt werden. Der Arzt hoffte, es werde die Abreise den 7. oder 8. unternommen werden können.

(Philippsthal, 13. August.) Heute Morgen um acht Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben, nach elftägiger Krankheit an einem rheumatisch-nervösen Fieber, die Prinzessin Victorie Emilie Alexandrine von Hessen-Philippsthal hochfürstl. Durchl., im 25sten Lebensjahre in dem hiesigen Residenzschlosse.

(Hamburg, 11. Aug.) Der Kronprinz von Schweden und Norwegen hält sich noch fortwährend unter dem Inkognito eines Grafen v. Tullgarn in unsern Mauern auf. Se. K. Hoheit nahm alle hiesigen Sehenswürdigkeiten in Augenschein, so auch unser Krankenhaus, welcher trefflichen Anstalt der Prinz die größte Aufmerksamkeit schenkte. Unser Stadt-Theater beehrte er mit seiner Gegenwart, als Madame Schröder-Devrient in ihrer letzten Gastrolle als Norma auftrat. Morgen früh wird derselbe seine Reise weiter nach Dobberan fortsetzen und von dort mit dem Dampfschiffe »Motala« nach Schweden zurückkehren.

(Frankfurt, 15. Aug.) Alle Nachrichten aus Mainz, wie nicht weniger die Berichte derjenigen Personen, die dem Feste beywohnten und heute zurückkamen, stimmen überein, daß die Gutenbergsfeier auf die würdigste Weise, ohne irgend eine Störung, zur allseitigen Zufriedenheit stattgefunden hat. Sonntag (13. August) um die Mittagszeit kam das Frankfurter Schiff mit den Abgeordneten der Buchhändler, Buchdrucker, Schriftgießer und vielen Kunstgenossen und Freunden zu Mainz an. Mitglieder des Festkomite's fuhren den Deputationen auf dem Flusse entgegen, empfingen und begrüßten sie herzlichst. Bey der Landung mischte sich weitschallendes Lebehoch in den Donner der Kanonen. Am Ufer wurden die wohlgeneigten Nachbarn aus Frankfurt auf das Gemüthlichste aufgenommen. Unter volltönender Militär-Musik ging der Zug längs dem Rhein hin nach der Bleiche, wo die Fahne der Korporation in der Wohnung eines der Abgeordneten zur Aufbewahrung abgegeben wurde. Es waren Deputirte zu dem Feste aus vielen bedeutenden Teutschen Städten eingetroffen. Diese alle versammelten sich in der Frühe auf dem Rathhaus, wo sämmtliche Abgeordnete von der städtischen Behörde empfangen wurden. Hier nun überreichten die Bevollmächtigten, die an den verschiedenen Orten von den Kunstgenossen und Körperschaften votirten Adressen, nebst Beglückwünschungsschreiben u. typographischen Monumenten zur Verherrlichung der Feier des Tages. Um halb neun Uhr ging der Zug der verschiedenen Deputationen erst nach dem Dom, wo Gottesdienst gehalten wurde, dann zur Inauguration der Gutenbergsstatue.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Die Carlistische Expedition, welche den Duero am 1. August überschritten hatte, ist am 4. Aug. in Segovia eingerückt. Während der Nacht hat das Schloß kapitulirt. Vigo konnte nicht mehr zu rechter Zeit ankommen, um Segovia zu retten; er war am 5. August Abends in Santa Maria de Vieda. Neu-Castillien ist in den Belagerungszustand erklärt. Die Nachrichten aus Madrid vom 7. August melden, daß der Feind Segovia verlassen hätte, und daß man keine Besorgnisse für die Hauptstadt hegte. Llangostera, welcher Mora am Ebro angegriffen hatte, hat sich in der Nacht vom 5. bey Herannäherung einer aus Catalonien kommenden Division auf das linke Ufer zurückgezogen. Am 4. war der Prätendent in Mirambel. Oraa u. Espartero folgten seiner Bewegung; der erstere war am 4. in Monella, und Espartero in Torre de los Negros.« — »Narbonne, den 14. August 5 Uhr Abends. Man schreibt aus Barcellona vom 11. d., daß Baron von Meer, nachdem er seine alten Stellungen auf der Linie von Molins del Rey nach Igualada wieder eingenommen hatte, am 9. von Martorell nach San Sadurni abgezogen sey. Die Mobilmachung der Nationalgarden von 18 bis 40 Jahren, welche durch die neue Junta befohlen wurde, stößt auf große Schwierigkeiten. Die Provinzial-Junten von Lerida, Girona und Tarragona weigern sich, diese Centraljunta anzuerkennen.« — Die Angelegenheiten Spaniens scheinen sich einer entscheidenden Crisis zu nahen. Catalonien und Andalusien haben sich von der Regierung in Madrid getrennt und ihre eigene Verwaltung übernommen. Die Carlistische Expedition unter Zariategup bedroht von den Höhen der Berge herab, auf denen Segovia gelegen ist, die Haupt-Stadt Madrid. Die baskischen Provinzen, welche 2 Armeen in das Herz von Spanien entsendet haben, sind eben so gut gesichert, als in dem Augenblicke, in welchem alle Carlistischen Streitkräfte daselbst versammelt waren. Die Bevölkerung Madrids ist entweder gleichgültig gegen die Sache der Regentin, oder derselben feindlich gesinnt; aufrichtige Anhänger zählt dieselbe darin keine bedeutende Anzahl. Bey einem solchen Zustande der Dinge läßt sich auch das Schlimmste erwarten.

Portugal. Die Portugiesischen Cortes haben in der Sitzung vom 28. Juli auf den Vorschlag des Deputirten Ribeira de Sabrosa eine Kommission ernannt, welche beauftragt ist, die Ursachen des Aufstandes zu Gunsten der Charte zu untersuchen und zugleich zu prüfen, bis zu welchen Punkt fremder Einfluß in dieser Sache thätig gewesen sey. Der Exminister Passos ist ein Mitglied dieser Kommission.

Frankreich. (Paris, Dienstag 15. August.) Der Herzog von Nemours hatte am 11. August auf einem Yachtschiffe der Regierung in Brighton gelandet, um daselbst dem Pferderennen beyzuwohnen. Vergangenen Samstag war der Prinz wieder nach Treport zurückgekehrt, wo derselbe bey seiner Landung von der Königl. Familie empfangen wurde. Marschall Clausel hat Paris verlassen und ist nach dem südlichen Frankreich abgereist. Das Wahlkollegium des vierten Wahlbezirkes von Haute-Vienne ist auf den 9. Sept. nach Saint-Priest zusammen berufen, um statt des zum Mitgliede des Königl. Rathes des öffentlichen Unterrichts ernannten Hrn. Saint-Marc-Girardin einen Deputirten zu wählen.

Course der Staatspapiere.

(London, 12. August.) Consols for Account 91¼ ⅛.
(Paris, 14. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.
(Frankfurt, 16. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104¾; detto 4 pCt. G. 99⅞; detto 3 pCt. G. 76⅛; Bkakt. G. 1637; Integr. G. 52⅞; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 16¾.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20. August. (Neu einstudirt.) Die Weibertreue, oder: Die verfängliche Wette, komische Oper von Mozart.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

712. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 21. August. Produktion.

711. (5 a) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der §§. 27 und 44 der Statuten der Aktiengesellschaft für den Ludwig-Donau-Main Kanal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtiget, daß die zweite General-Versammlung Dienstag den 19. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, dahier eröffnet werden wird. Dieser Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Spezialbevollmächtigten beyzuwohnen, sind nach §. 28 und 36 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Aktien oder Certifikaten auf dem Ausschuß-Bureau (Fahrgasse Lit. B. Nro. 1.) sich legitimirt haben werden, und welche dabey nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Aktien oder Certifikate wenigstens 6 Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Erblassers Namen geschrieben waren.

Frankfurt a. M. den 9 August 1837.

Der Ausschuß der Aktien-Gesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Karl Freiherr v. Rothschild,
erster Direktor.

J. Fr. A. Schuster, Sekr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 201.** 20. August 1837.

Bayern. (München. 77ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Hannover. Darmstadt. Braunschweig. Frankfurt.) — Rußland. — Türkey. — Sicilien. — Spanien. — Portugal. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien. Schweiz. Privatschreiben.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 21. August 1837.

Aeußerung des Kön. Staatsministers des Innern, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, auf den Antrag des Abg. Dekan Lösch, daß das Gesetz über die Untersuchung und Bestrafung der geringern körperlichen Mißhandlungen, erst nach zweckmäßigerer Einrichtung der Landgerichte in Wirksamkeit treten solle. (Seite 1527 Nro. 200 der M. P. Z.)

„Meine Herren! Niemand kann lebhafter als ich die mir gewordene Nothwendigkeit bedauern, Ihre Geduld nochmal in Anspruch nehmen zu müssen.

„Sie haben aber Zeugen meine Herren! wie Fragen der wichtigsten und generellsten Art erst gelegentlich der Schluß-Artikel dieses Gesetzes in Anregung kamen und Sie werden die Pflicht der Regierung nicht mißkennen, solche Fragen, so oft sie hervortreten auch wirklich zu beantworten und zu beleuchten.

„Eine verehrliche Stimme wünscht zwar nicht die Abstimmung vertagt, wohl aber die Wirksamkeit des Gesetzes erst von dem Tage beginnend, resp. den Einführungs-Termin auf den Zeitpunkt verlegt zu wissen, an welchem eine verbesserte Organisation der äußeren Aemter alle Bürgschaften materiell wie formell tüchtigen Geschäftsganges darbieten werde.

„Es ist wohl heute für die Regierungs-Organe der Moment nicht, näher einzugehen auf die Verhältnisse der Landgerichts-Verfassung und des landgerichtlichen Geschäfts-Betriebes. Zur Zeit möchte die Bemerkung genügen, daß dieses Gesetz in keinem Falle zu einer Mehrung der landgerichtlichen Geschäfte und zwar um so weniger, als ihm zufolge eine nicht geringe Zahl von Untersuchungen aus der landgerichtlichen in die Sphäre der Magistrate und herrschaftlichen Commissariate übergehen werde, und als überhaupt die strafpolizeilichen Untersuchungen minder mühsamer und schwieriger als die strafrechtlichen sind.

Wenn aber ein anderer sehr geehrter Redner aus Anlaß der erwähnten Art sich über die Unannehmbarkeit des gesammten Entwurfes äußerte, und ein zweiter Redner eben jetzt dieselbe Ansicht mit dem Beysatze wiederholen zu müssen glaubte, wie die beste Vertagung jene auf immer resp. die Verwerfung des Regierungs-Vorschlages seyn möchte, so möchte die Antwort um so schwieriger seyn, je mehr die Bemerkungen selbst der näheren Motivirung entbehrten.

Was ist meine Herren die Quelle des Gesetz-Entwurfes. Nicht blos in einigen, sondern in zahlreichen Theilen der Monarchie hat — wie ich bereits am Eingange der Discussion zu bemerken die Ehre hatte, ein entschiedener Hang zur Gesetzwidrigkeit, zur Selbsthilfe und zu unerlaubter Thätlichkeit einzelner Individuen gegen ihre Mitbürger eingerissen. Diesem Zustande zu steuern, nicht zu dulden, daß er fortwuchere bis etwa mit einer Revision des gesammten Strafgesetzbuches auch eine Durchsicht der betreffenden Materie eintreten dürfte, dieß meine Herren schien der Regierung heilige Pflicht. Daher der Sie beschäftigende Gesetzentwurf.

„Einige Stimmen schöpften Bedenken aus der generellen Natur dieses Entwurfes und wünschten für particuläre Gebrechen particuläre d. h. örtliche und distriktive Gesetze. Hiegegen wurde von dem Herrn Regierungs-Commissär wohl mit Recht erinnert, daß Gleichheit der Gesetze zu den Grundbestimmungen der Verfassung zähle, und daß Particulargesetze weder dem Texte noch dem Geiste unseres constitutionellen Staatsrechtes zu entsprechen scheinen.

„Im Effekte übrigens meine Herren ist dieses Gesetz dasjenige, was jene geehrte Stimme wünscht, nämlich ein particuläres, denn es wird nur dort wirksam werden, wo die dasselbe veranlassenden traurigen Voraussetzungen wirklich eintreten. An jedem anderen Punkte wird es spurlos vorübergehen.

„Eine weitere Einwendung gegen das Gesetz wurde wenn ich nicht irre entnommen aus den Theorien über die natürlichen Grenzen des strafrechtlichen Gebiets, aus den Verschiedenheiten des strafpolizeilichen und des strafrechtlichen Verfahrens und aus der den letzteren beiwohnenden großen Zahl schützender Formen.

„Aber meine Herren auch die Strafpolizei bewegt sich in unserm verfassungsmäßigen Staate nicht nach Willkühr, sie ist an bestimmte Normen gebunden, ihr Gang folgt wohlbemessenen Regeln und auch sie sucht den Beweis nicht in bloßem Verdachte.

„Und ist vielleicht das Untersuchungs-Verfahren minder formell, so ruht eine um so lebendigere Controle in dem collegialen Wesen der zweiten oder Rekurs-Instanz, einem Wesen, das gerade bei den Verwaltungs-Stellen höhere Bedeutung ob des Umstandes behauptet, daß bey uns die büreaucratische Verwaltungsform Regel der collegialen Ausnahme ist, daß demnach die Regierungs-Collegien mit Be-

rathungs-Gegenständen nichts weniger als überbürdet, und die wenigen Collegial-Gegenstände als einzige Gelegenheit zu Aeußerungen corporativer Selbstständigkeit und Thätigkeit doppelt ernster Behandlung versichert sind.

„Auf eine fernere der fragmentarischen Natur dieses Gesetzentwurfes entnommene Einwendung werde ich nicht zurückzukommen haben. Die Erwiderungsgründe meiner ersten Aeußerung dürften Ihnen vielleicht noch vor Augen schweben. Ob Gesetzes-Fragmente an und für sich erwünscht, ob eine organisch sich fortbildende oder eine stets sich erneuernde Legislation vorzuziehen sey, schlägt hier nicht ein.

„Es muß gewählt werden zwischen einem Fragmente um eine tiefe Krankheit des sozialen Zustandes rechtzeitig zu heilen, und zwischen dem Fortbestehenlassen dieser Krankheit auf mindestens 3 Jahre.

„Hier kann doch wohl die Entscheidung nicht zweifelhaft seyn.

„Und eine Krankheit unseres sozialen Zustandes ist doch wahrlich das Wachsen ja das theilweise Erstehen des Hanges zu Gesetzwidrigkeit und Selbsthilfe.

„Krankheit ist es, wenn der ruhige, achtbare Mann in manchen Gegenden die offene Strasse nicht betreten kann, ohne Gefahr, von bösen Buben mißhandelt und verletzt zu werden. Krankheit ist es, wenn der böse Bube einmal an Exzesse gegen einzelne Ehrenmänner gewohnt, seine üble Richtung am Ende auf das große politische Gebiet überträgt, und wenn der in einer Materie und auf einem Punkte geduldete und großgezogene Hang zu Gesetzlosigkeit auch auf andere Theile des großen Gebietes der öffentlichen Zustände sich zu übertragen droht.

„Nie, meine Herren! ich wiederhole es, wurde eine ernstere Frage Ihre Berathung untergeben. Sie können heute noch auf mildem, auf wohlwollendem Wege einer traurigen Erscheinung, wo sie besteht, Ziel setzen, wo sie noch nicht Wurzel geschlagen hat, vorbeugen.

„Sollten Sie diesen günstigen Moment unnütz dahin gehen lassen, und geschähe dieß wirklich, könnten Sie bei Ihrer einstigen Rückkehr in diesen Saal, das Bild des in seiner Progression nicht rechtzeitig gehemmten Uebels ohne Bedauern an den abgelehnten Vorschlag zurückdenken?

„Der Antrag der Regierung meine Herren, beruht auf rein verfassungsmäßigen Gründen auf ächter Verfassungstreue. Vielleicht wäre es ihr möglich gewesen, Heilmittel auf dem Gebiete der Verwaltung durch Zwangs-Interpretation bestehender Gesetze und Verordnungen zu schöpfen.

Solche Wege meine Herren sind aber der Regierung fremd. Sie ist offen zu Werke gegangen, sie hat den Gegenstand in allen seinen Beziehungen Ihrer Berathung unterstellt.

Sie kennen nun das Für und Wider der Frage; wie nun Sie meine Herren über den Entwurf entscheiden mögen, der Verwaltung wohnt das Bewußtseyn bey redlich erfüllter Pflicht.

„Scheint Ihnen der angeregte Mißstand unbedeutend, oder finden Sie sonst die gegen den Gesetz-Entwurf vorgebrachten Gründe überwiegend, so ist es Ihnen Obliegenheit denselben abzulehnen. Denn Ihr Eid bindet Sie, hier nur des Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne alle sonstige Rücksicht zu berathen.

„Erscheint aber Ihnen wie der Regierung das Uebel selbst als ein schreiendes und ernstes, tragen Sie die Ueberzeugung in sich, daß in einem verfassungsmäßigen Staate, die Neigung zu Exzessen der unerfreulichsten Art, nicht um sich greifen dürfe, daß ernstes Enteggentreten im ersten Momente zu den Lebensprinzipien des Systemes gehöre und gehören müsse, so verwerfen Sie einen Vorschlag nicht, der jedenfalls so lange Abhilfe gewähren wird, bis eine gänzliche Revision des Strafsystemes über alle Poenal-Fragen auch diese erneuert vor Ihre Berathung bringen mag."

Aeußerung des Kön. Regierungskommissärs, Ober-Kirchen- und Studienrathes, Frhrn. v. Zu-Rhein, auf den Antrag des Abg. Dr. Sand in der Sitzung vom 17. Aug. (M. P. Z. Nro. 200 Seite 1521).

»Ich erlaube mir, meine Herren, ehe die Kammer in die Diskussion dieses Antrages eingeht, hier eine faktische Aufklärung voranzustellen.

»Was der verehrteste Antragsteller als Zusatzartikel vorgeschlagen hat, besteht bey uns wirklich schon, und die Regierung würde auch keinen Anstand nehmen, dieser Modifikation ihre Zustimmung zu ertheilen, wenn sie befürchten müßte, nur im mindesten mißdeutet zu werden; allein ein Anstand kann um so weniger erhoben, um so weniger eine Lücke hier im Gesetz-Entwurfe gefunden werden, als eines Theils das, was der verehrteste Antragsteller eingefügt zu sehen wünscht, vom theoretischen Standpunkte aus sich schon von selbst versteht, und auch praktisch seither immer in Ausübung gebracht wurde.

»Zu allem Ueberflusse erlaube ich mir, meine Herren, Sie auch noch an den Ihrer künftigen Berathung zu unterstellenden, vom Gouvernement Ihnen vorgelegten Entwurf eines Wilddiebstahl-Gesetzes zu erinnern, wo klar im Artikel 20 ausgesprochen ist, daß zu den strafpolizeilichen Untersuchungen und Entscheidungen nur rechtskundige, für den Staatsdienst praktisch geprüfte und eigens dazu verpflichtete Beamte verwendet werden sollen, — gewiß eine Bestimmung, welche Sie über die Gesinnungen der Regierung vollkommen beruhigen dürfte.«

77te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freytag den 18. August 1837.)

Am Ministertische: Die Kgl. Regierungs-Kommissäre: Der Kgl. Ministerialrath Voltz, und der Kgl. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 17. bis 18. Aug. an die Kammer gelangten Eingaben, und ersuchte den Abg. Kolb, als einschlägigen Referenten, der Kammer die von ihr in den letzten 3 Sitzungen gefaßten Beschlüsse über den Gesetz-Entwurf, die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Miß-

handlungen] betreffend, vorzulegen. Der Aufsatz des Beschlusses, sowie das Begleitungs-Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden soll, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge wurde nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die authentisch-interpretative Feststellung des Gemeinde-Umlagen-Wesens im Rheinkreise betr., geschritten, und zwar, weil Niemand im Allgemeinen sich über diesen Gegenstand aussprechen wünschte, sogleich mit der speziellen Diskussion begonnen.

1) Die Ueberschrift, der Eingang und die beyden ersten Paragraphen des Gesetz-Entwurfes lauten, wie folgt:

Gesetz-Entwurf
die authentisch-interpretative Feststellung des Gemeinde-Umlagenwesens im Rheinkreise betreffend.

Seine Königliche Majestät haben Sich in Folge des Landtagsabschiedes vom 29. Dez. 1831 §. III. Nro. 43 nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Allerhöchst Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, bewogen gefunden in authentischer Interpretation der über die Gemeinde-Umlagen im Rheinkreise bestehenden Gesetze, insbesondere jener vom 11. Frimaire Jahr VII. (1. Dezember 1798) vom 14. Februar 1810 und der K. Verordnung vom 2. Nov. 1817 zu verfügen, was folgt:

Art. I.

»Die den Gemeinden gesetzlich obliegenden, durch das ständige Gemeinde-Einkommen nicht gedeckten, Ausgaben sollen getilgt werden:

1) durch Auflagen auf die in den Gesetzen bestimmten Gegenstände der örtlichen Consumtion (indirekte Umlagen),
2) durch Umlagen mittelst gewisser Beyschlags-Procente zu den öffentlichen Steuern (directe Umlagen).

Art. II.

»Alle direkten Umlagen, sie mögen für gewöhnliche oder außerordentliche Bedürfnisse einer Gemeinde oder mehrere bey einem gemeinschaftlichen Zwecke betheiligter Gemeinden bestimmt seyn, sollen nach dem Gesammtsteuerfuße, d. h. nach dem Verhältnisse sämmtlicher direkten Steuern des betreffenden Gemeindebezirkes, ausgeschlagen und erhoben werden.«

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer über den vorliegenden Gegenstand der Berathung etwas äußerte, fiel die Debatte von selbst weg, und auf die gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den Eingang, sowie die beyden ersten Artikel des vorliegenden Gesetz-Entwurfes vorläufig annehme.«

2) Der Wortlaut des Art. III. ist nachstehender:

»Die Umlagenpflichtigkeit der in dem Gemeindbezirke liegenden steuerbaren Staatsrealitäten bleibt unverändert.

Modifikation.

Referent hatte folgende Fassung dieses Artikels beantragt:

»Die in dem Gemeinde-Bezirke liegenden steuerbaren Staatsrealitäten haben zu den Gemeinde-Umlagen ihren gleichmäßigen Beytrag zu leisten;«

jedoch sollten, in Folge eines Antrages des K. Regierungs-Kommissärs nach den Worten:

»gleichmäßigen Beytrag«

die Worte:

»wie bisher«

eingeschaltet werden, was auch der Ausschuß gutgeheißen hatte.

Auch über diesen Paragraph verlangte Niemand das Wort zu nehmen, weßhalb die Kammer ohne vorhergängige umständlichere Erörterung beschloß:

»daß sie den Modifikationen des Referenten und des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den Art. III., wie sich derselbe durch die eben genehmigten Modifikationen gestalten wird, vorläufig annehme.«

3) Der Art. IV. lautet folgendermaßen:

»Umlagenpflichtig sind, mit Ausnahme der in den Artikeln V. und VI. genannten Fällen, alle die Gemeinde bewohnenden, oder in deren Bezirken bezüglich ihrer Person, ihres Grund- und Mobiliarbesitzes oder ihres Gewerbes einer direkten Steuer unterworfenen physischen und moralischen Personen.«

Modifikation.

Von Seite eines Ausschuß-Mitgliedes war vorgeschlagen worden, statt der Worte:

»alle die Gemeinde bewohnenden, oder in deren Bezirken«

zu setzen:

»alle in der Gemeinde wohnenden, oder in deren Gemarkung u. s. w.«

welche Fassung auch einstimmig angenommen wurde.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer über den Art. IV. etwas äußerte, schritt der Präsident sogleich zur Abstimmung, welche das Ergebniß lieferte, daß mit Stimmen-Einhelligkeit beschlossen wurde:

»der Modifikation des Ausschusses sey die Zustimmung zu ertheilen, und der Art. IV., wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig anzunehmen.«

4) Der Wortlaut des Art. V., welcher nunmehr in Berathung gezogen wurde, ist folgender:

»Die Umlagen, welche in den durch die Gesetze bestimmten Fällen für Zwecke des Cultus einzutreten haben, erstrecken sich auf alle Religionsgenossen der betreffenden Pfarrei nach Maaßgabe ihrer in dem betreffenden Pfarrsprengel zu entrichtenden Gesammtsteuer. Wo Filiale eine eigene Filialkirche und eigenen ständigen Gottesdienst besitzen, sind die Religionsverwandten des Filialdistrikts zu den Umlagen für den Unterhalt ihrer Filialkirche, nicht aber zu jenen für den Unterhalt der Pfarrkirche beytragspflichtig.«

Modifikation.

Der Abg. Pfarrer Weiß beantragte, es möge anstatt der Worte:

»und eigenen ständigen Gottesdienst besitzen«

gesetzt werden:

»in welcher von einem eigens hiefür besoldeten Geistlichen ständiger Gottesdienst gehalten wird u. s. w.«

Zur Motivirung dieser Redaktionsveränderung führte der Antragsteller an, daß dieselbe lediglich darauf berechnet sey, den Wortlaut des Art. V. so klar und deutlich zu machen, daß nicht das fernste Mißverständniß solle Platz greifen können. Da dieselbe sonach mit dem Geiste des vorliegenden Gesetzes vollkommen im Einklange stehe, werde sie gewiß keinen Widerspruch zu erfahren haben.

Nach dieser Entwickelung der vorstehenden Modifikation nahm der K. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz das Wort, und bemerkte, was folgt:

»Die so eben vernommene Modifikation steht zwar nicht im Widerspruche mit dem dieselbe Frage behandelnden zweiten Absatze des Art. V. Letzterer beabsichtet vielmehr ebenfalls eine gesetzliche Feststellung dessen, was das von dem sehr geehrten Redner angeführte Staatsrathsgutachten vom 14. Dezbr. 1810 in Ansehung jener Gemeinden ausspricht, welche zwar einer Hauptpfarrkirche zugewiesen sind, gleichwohl aber einen eigenen ständigen Gottesdienst mit einem hiefür besonders aufgestellten Geistlichen besitzen, und eben darum der Pflicht, zu den Kultuskosten in der Pfarr-Kirche beyzutragen, enthoben seyn sollen.

»Inzwischen möchte diese Modifikation eine zu große Beschränkung enthalten, und nicht die Vortheile gewähren, die die Fassung des Entwurfs darbietet. Bey dieser ist nicht nur das Verhältniß eines eigenen ständigen Geistlichen, sondern auch die Versehung der Filialkirche durch den Pfarrer der Mutterkirche, somit eine zweifache Beziehung berücksichtigt, welche sowohl die bey den katholischen als die bey den protestantischen Gemeinden eintretenden Fälle umfaßt.

»Auch dürfte der in dem Staatsrathsgutachten unterstellte Fall im Rheinkreise, wo nur Pfarrei- und Filial-Gemeinden, dann einfach zugepfarrte Orte bestehen, nicht wohl vorkommen. Ueberhaupt scheint es nur darauf anzukommen, ob in den Filialgemeinden (mit eigenen Kirchen) ein regelmäßiger ständiger Gottesdienst stattfindet, so daß die Angehörigen derselben der Theilnahme an dem Gottesdienste der Hauptkirche nicht nothwendig bedürfen. Ist dieses der Fall, so ist kein Grund vorhanden, sie zu dem Unterhalte der Hauptkirchen beyzuziehen, da sie dieselbe Pflicht in Ansehung ihrer Filialkirchen zu erfüllen haben, sohin für denselben Zweck nicht doppelt in Anspruch genommen werden können.«

Der Abg. Pfarrer Weiß rechtfertigte nunmehr wiederholt seine Modifikation, und bemerkte, der K. Regierungs-Kommissär selbst habe sich dahin ausgesprochen, daß gegen dieselbe im Wesentlichen nichts zu erinnern sey. Es gebe Filialgemeinden, die einen eigenen in ihrer Mitte wohnenden Geistlichen hätten, den sie besoldeten. Daß sie keine Beyträge an die Mutterkirche und die dortige Geistlichkeit zu leisten verbunden seyn könne, verstehe sich wohl von selbst.

Hiegegen erinnerte der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Voltz:

»Wie ich bereits die Ehre hatte zu bemerken, geht der Sinn des zweiten Absatzes des Art. V. blos dahin, die Mitglieder der Filialkirchen-Gemeinden des Beytrages für den Unterhalt der Mutter- oder Pfarrkirche zu entheben, nicht aber der Pflicht, zur Personal-Exigenz der bey der Mutter-Kirche angestellten Geistlichen zu konkurriren, insofern hiefür Umlagen nöthig werden. In Ansehung dieser sind und bleiben die Filialisten beytragspflichtig in so lange und in dem Maaße, als nicht, wie in dem von dem Herrn Antragsteller bezeichneten Falle, ein eigener Geistlicher mit entsprechender pfarrlicher Funktion bestellt und besoldet ist, und hiedurch die Dienste des Hauptpfarrgeistlichen entbehrlich werden.«

Nunmehr erklärte sich der Abg. Dr. Stockinger gegen die Modifikation des Abg. Weiß, weil, wie er bemerkte, der Artikel V. in seiner ursprünglichen Fassung vollkommen deutlich sey, und gerade durch Annahme der Modifikation Undeutlichkeit entstehen könnte, da sie demselben einen viel engeren Sinn unterlegen wolle, als er ursprünglich habe; die Abgg. Tischer und Frhr. v. Freyberg dagegen unterstützten dieselbe, weil es gut seyn dürfte, wenn des durch sie angeregten Falls auch im Gesetze Erwähnung geschähe, und der Sinn desselben auf diese Weise deutlicher gemacht würde.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte nahm der Kgl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Voltz noch einmal das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Ich erlaube mir, das Verhältniß näher zu erläutern.

»Der Artikel umfaßt zwei Theile.

»Der erste beschäftigt sich mit den Kultuskosten ohne Unterschied, mit dem Unterhalte sowohl der Kirche als der bey derselben angestellten Diener. Er erklärt blos im Allgemeinen, daß, wenn hiefür Umlagen nöthig werden, sämmtliche Angehörigen des ganzen Pfarrsprengels beyzutragen haben; mithin nicht blos die Pfarrgenossen in der Haupt-Kirchengemeinde, sondern auch jene der Filialkirche, und der übrigen eingepfarrten Orte, welche keine Kirche haben. Dieser erste Absatz hat keine Beanstandung gefunden.

»Der zweite Absatz dagegen spricht nur von den Unterhaltskosten der Pfarrkirche, sohin mit Ausschluß des Unterhalts der dabey angestellten Geistlichen ꝛc. Nun geht die vorgeschlagene Modifikation dahin, die Befreiung zu den erstbezeichneten Unterhaltskosten auf den Fall zu beschränken, wenn für den Gottesdienst der Nebengemeinde ein eigener ständiger Geistlicher (Kaplan, Vikar) aufgestellt und besoldet ist.

»Die Modifikation enthält mithin keine Bestimmung für den Fall, wenn dieser eigenständige Kultus durch den Geistlichen der Hauptkirche, excurrendo jedoch regelmäßig versehen wird. Auch wäre in dem Falle, wo nur einzelne kirchliche Acte von dem Kaplan der Nebengemeinde, wenn auch regelmäßig abgehalten werden, wo daher die eigentliche cura animarum gleichwohl von dem Geistlichen der Mutterkirche vorbehalten

ist, eine Lossählung der Nebengemeinde von der Konkurrenz zu dem Unterhalt dieser Mutterkirche, und namentlich ihrer Geistlichen, nicht zu rechtfertigen.

»Es haben daher auch nach dem Sinne des Entwurfs die Angehörigen einer Nebengemeinde, sie mögen eine Kirche (Filiale) haben oder nicht, zu den Kosten des Unterhalts des Geistlichen der Hauptkirche beyzutragen. Dem Zweck der vorgebrachten Modifikation scheint mithin vollkommen durch die Fassung des Artikels genügt, zugleich aber dadurch auch für den Fall Vorsorge getroffen zu seyn, wo kein eigener Geistlicher besteht, wo vielmehr der Pfarrer der Haupt-Kirche auch in der Filialkirche den ständigen Gottesdienst besorgt.

»Nach diesen Aufklärungen dürfte über die volle Annehmbarkeit des Art. V. in seiner ursprünglichen Fassung wohl kein Zweifel mehr bestehen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Weiß ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern den Artikel V. in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig annehme.«

5) Der Art. VI. lautet folgendermassen:

»Zu den Lasten der Gesammtgemeinde gehören nicht:

1) Ausgaben, welche sich auf den Schutz und die Benützung des Grundeigenthums, oder auf ein Interesse der Feldkultur beziehen; sie fallen vielmehr dem betheiligten Grundeigenthümer nach dem Maaßstabe der Grundsteuer zur Last;
2) Ausgaben auf die Viehzucht; diese sollen ausschließlich von den Viehbesitzern nach dem Viehstande geleistet werden.

Dem Gemeinderathe bleibt es jedoch vorbehalten, den Unterhalt der Feldschützen mit Curatel-Genehmigung auf die Gemeindekasse zu übernehmen.«

Modifikation.

Referent war der Ansicht, es sollte bey Nro. 2 statt des Wortes »ausschließlich« gesagt werden: »in der Regel« und der Schlußsatz folgende Fassung erhalten:

»dem Gemeinderath bleibt es jedoch vorbehalten, bey vollkommen zureichendem Gemeinde-Vermögen die unter Nro. 1 und 2 angeführten Ausgaben ganz oder theilweise mit Curatelgenehmigung auf die Gemeindekasse zu übernehmen,«

womit auch der Ausschuß mit Ausnahme einer einzigen Stimme sich als einverstanden erklärt hatte.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abgeordnete Schickendanz für Annahme der Modifikation aus, mit der Bemerkung, die Bestimmung, welche sie enthalte, sey ganz den dermal bestehenden Verhältnissen im Rheinkreise angemessen, wonach der der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Volk folgende Worte an die Versammlung richtete:

»Schon bey der Berathung des Gesetzes im III. Ausschusse habe ich die Ehre gehabt, mich gegen diese Modifikation zu erklären, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil den Gemeinden als solchen, d. h. als öffentliche bürgerliche Korporationen, nur jene Ausgaben gesetzlich obliegen können, welche sich auf ihre socialen Zwecke beziehen; nicht aber jene, welche Bedürfnisse einzelner Gemeindeglieder oder einzelner Klassen derselben zum Gegenstande haben. Dieser Grundsatz ist ebensowohl in der Natur der Sache, als in dem Geiste der Gesetzgebung begründet, zu deren Vervollständigung der Entwurf dienen soll. Diese Gesetzgebung selbst überweiset den Gemeinden keine anderen Ausgaben, denn solche, welche entweder allgemein staatspolizeiliche Zwecke, nach einem bestimmten Maaße örtlicher Beziehung, oder aber spezielle Bedürfnisse der bürgerlichen Gemeinde-Korporation, als solcher, z. B. die Kosten ihrer Verwaltung, betreffen, oder aber die einzelnen Gemeindeglieder in einem mehr oder minder gleichen Maaße von Betheiligung berühren.

»Hieher können aber eben deßhalb die Ausgaben für die Benützung und den Schutz des Grundeigenthums und für die Viehzucht nicht gezählt werden, da sie nur den Grund-Eigenthümern und Viehbesitzern in der Gemeinde, sohin nur einzelnen Klassen der Gemeindebürger, zu Gute kommen.

»Andere Gemeindebürger, z. B. die gewerbtreibenden, deren Interesse ohnehin nicht immer durch eine bestimmte Anzahl ihrer Standesgenossen im Gemeinderath vertreten ist, haben sohin vollen Grund, sich einer derartigen Kosten-Ueberweisung auf die Gemeinde-Kasse zu widersetzen, und die Verwendung oder nutzbare Anlegung der Einnahms-Ueberschüsse für eigentliche Gemeinde-Zwecke zu verlangen: damit der, wenn auch nicht jetzt, doch künftig vielleicht eintretenden Nothwendigkeit der Umlage-Erhebung vorgebeugt werde. Was aber an und für sich dem Rechtsbegriffe widerstrebt, soll auch nicht dem ermäßigenden Gutheißen der Kuratel unterstellt werden, so viel Vertrauen auch sonst der Einsicht und Billigkeit dieser Kuratel geschenkt werden mag. Immerhin bleiben Mißgriffe möglich und Pflicht des Gesetzes ist es, hiegegen die nöthigen Garantien darzubieten. Eine einzige Ausnahme gestattet der Entwurf in Bezug auf den Feldschützen, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe, neben seiner eigentlichen Funktion und bey Ausübung derselben auch der allgemeinen polizeilichen Sicherheit nützliche Dienste leistet; nach Art. 9 und 16 des Gesetzbuchs über das Strafverfahren sogar als Organ der gerichtlichen Polizei (officier de police judiciaire) erklärt ist, und schon die bisherigen Bestimmungen (Ges. v. 11. Frimaire J. VII. Art. 8 Nr. 9) den Unterhalt derselben den Gemeinde-Kassen überwiesen haben. Weiter zu gehen, möchte sich mit dem Begriffe der Gemeinde und der Bestimmung des Gemeinde-Vermögens nicht wohl vereinbaren lassen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialumfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den Modifikationen, welche der Referent zu Art. VI. beantragt hatte, ihre Zustimmung ertheile, und den Art. VI. selbst in der Art, wie er sich durch dieselben gestaltet, vorläufig annehme.«

6) Der Inhalt des Art. VII., welcher nunmehr zu berathen war, ist nachstehender:

»Die direkten Umlagen sollen von dem Gemeinderathe bey Begutachtung des jährlichen Gemeinde-Etats (Budgets) berathen und beantragt und von der mit der

Bescheidung des Gemeinde-Etats beauftragten höheren Verwaltungs-Behörde festgesetzt werden.

Zur Berathung im Gemeinderathe sind beyzuziehen:

1) in dem Falle des Art. V. ein Ausschuß von 3 bis 5 Beytragspflichtigen, Religionsverwandten;
2) im Falle des Art. VI. ein Ausschuß von 3 bis 5 betheiligten Grund- oder Viehbesitzern.«

Modifikation.

Der Ausschuß hatte folgende Fassung der Nro. 1 u. 2 des in Frage liegenden Artikels begutachtet:

1) »in dem Falle des Art. V. ein Ausschuß von 3 bis beytragspflichtigen Religionsverwandten aus der Mitte des Kirchenvorstandes.
2) »im Falle des Art. VI. ein Ausschuß von 3 bis 5 betheiligten Grund- oder Viehbesitzern, dessen Bildung demselben unter Leitung des Ortsvorstandes überlassen bleibt.«

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort ergriff, um etwas zu äußern, schritt der Präsident zur Abstimmung, in Folge deren die Kammer beschloß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses zu Art. VII. ihre Zustimmung ertheile, den Artikel selbst aber in der Art, wie er sich durch dieselben gestaltet, vorläufig annehme.«

7) Die Art. VIII., IX. und X., welche nun der Reihe nach berathen werden sollten, lauten:

Art. VIII.

»Die Einführung indirekter Umlagen erfordert in den Städten, deren Bevölkerung 5000 Seelen übersteigt, die Genehmigung des Königs, in den übrigen Gemeinden die Bestätigung der Kgl. Kreisregierung K. d. J. Der Antrag auf diese Einführung kömmt zunächst dem Gemeinderathe zu. Derselbe hat das, von mindestens einem Drittheile der Gemeindebürger gestellte Begehren in Erwägung zu ziehen, und kann bey verneinender Erklärung auf erfolgtes Anrufen der Gemeindeglieder von der Kreisregierung K. d. J. für den gegebenen Fall durch eine, der Zahl der gewählten Gemeinderaths-Mitglieder gleichkommende Zahl Höchstbesteuerter verstärkt werden. Der Ausspruch der Mehrheit gilt als Gemeinde-Beschluß.«

Art. IX.

»Die Deckung der gewöhnlichen gesetzlich begründeten Gemeindebedürfnisse darf von dem Gemeinderath nicht verweigert, und muß in dem Falle entgegengesetzten Verfahrens der Gemeindebehörde von der Kgl. Kreis-Regierung K. d. J. durch Anordnung direkter Umlagen, vorbehaltlich der Berufung an das K. Staatsministerium, bewirkt werden.«

Art. X.

»Umlagen für außerordentliche Gemeindebedürfnisse werden von dem Gemeinderathe mittelst gesonderter Beschlüsse und zwar, wenn die, von dem Gemeinderathe vorläufig für nöthig erachtete außerordentliche Umlage mehr als 10 vom Hundert der jährlichen Gesammtsteuer betragen sollte, unter Beyziehung der im Art. VIII. vorgesehenen Verstärkung beantragt, und so ferne sie die Hälfte aller direkten Staatssteuern nicht übersteigen, durch die Bestätigung der Kreisregierung K. d. J., entgegengesetzten Falles aber auf Vortrag des Staatsministeriums des Innern durch K. Entschließung festgestellt.«

Eine Modifikation zu diesen drei Artikeln war weder von Seite des Ausschusses, noch von einem Mitgliede der Kammer in Antrag gebracht worden; auch verlangte Niemand das Wort zu ergreifen, um sich über den Inhalt derselben zu äußern, weßhalb die Debatte von selbst wegfiel, und ohne vorgängige Berathung beschlossen wurde:

»den Artikeln VIII., IX. und X. des vorliegenden Gesetzentwurfes sey die vorläufige Zustimmung zu ertheilen.«

8) Der Art. XI. lautet, wie folgt:

»Das Maximum der für außerordentliche, unzweifelhaft nothwendige Gemeinde-Bedürfnisse gegen den Antrag des Gemeinderaths feststellbaren Umlagen ist auf 30 vom Hundert der jährlichen Gesammtsteuer bestimmt.«

Modifikation.

Der Abg. Jordan beantragte, daß am Ende dieses Artikels statt der Worte:

»auf 30 vom Hundert«

gesetzt werde:

»auf 10 vom Hundert.«

Nach Entwicklung dieser Modifikation von Seite des Antragstellers, wobey derselbe besonders hervorhob, daß es im Rheinkreise mehrere Gemeinden gebe, die nur ein sehr geringes und unbedeutendes Gemeinde-Vermögen besäßen, also das, was nach Art. XI. gefordert werden könnte, unmöglich zu leisten im Stande wären: erklärten sich die Abgg. Jakob, Schickendanz, Dr. Stockinger, Dr. Haag und der zweite Sekretär Dr. Willich gegen die Annahme des Artikel XI. und behaupteten, derselbe sey dem schönen Prinzipe der Selbstbesteuerung durchaus zuwiderlaufend. Noch sey kein Fall bekannt geworden, daß eine Gemeinde die Mittel zur Befriedigung außerordentlicher und unabweisbarer Gemeindebedürfnisse verweigert hätte. Im Gegentheile hätten mehrere unaufgefordert namhafte Opfer gebracht, um sogar weniger dringenden Lokalbedürfnissen zu steuern, ein Beweis, daß sie selbst am besten wüßten, was Noth thue. Der vorliegende Gesetzentwurf sey seiner Ueberschrift nach eine authentisch interpretative Feststellung des Gemeindeumlagenwesens; Art. XI. aber enthalte keine Interpretation, sondern vielmehr eine neue Verfügung, von welcher in den Motiven zu demselben durchaus keine Rede sey. So wenig direkte Steuern anders als mit Zustimmung der Stände des Reichs auferlegt werden könnten, eben so wenig solle es den Administrativ-Behörden gestattet seyn, den Gemeinden indirekte Abgaben aufzulegen. Sollte übrigens der kaum denkbare Fall eintreten, daß irgend ein Gemeinderath sich weigere, die nothwendigen Mittel zur Deckung eines unabweisbaren Gemeinde-Bedürfnisses zu votiren, so dürfte das Temperament, welches der Abg. Jor-

dan beantragt habe, hinreichend seyn, die nothwendige Abhilfe zu sichern.

Als nach diesen Erörterungen der Präsident die Debatte über den Art. XI. für geschlossen erklärt und der Referent, Abg. Meyer, sich ungefähr in demselben Sinne ausgesprochen hatte, wie die Redner vor ihm, nahm der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Volz, das Wort, und äußerte, was folgt:

(Wir werden diese Aeußerung des Herrn Regierungs-Kommissärs morgen nachträglich mittheilen.)

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Jordan ihre Zustimmung ertheile, und den Art. XI. in der Fassung, welche durch dieselbe bedingt ist, vorläufig annehme.«

9) Der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich stellte den Antrag, es möchte nach dem Art. XI. des Gesetz-Entwurfes folgender Zusatz-Artikel als Art. XII. eingeschaltet werden:

»In Gemeinden, wo mit dem Einzuge der Eintritt in bestimmte Gemeindenutzungen, namentlich Pfründen und Alimente, Gabholz und Weiderechte, oder auch, im Falle eintretender Dürftigkeit, — Theilnahme an Unterstützung aus milden Stiftungen oder Armenkassen — verbunden ist, tritt die Befugniß des Gemeinderaths ein, das einfache Bürgereinzugsrecht bis zum Maximal-Betrag von 200 fl. nach Maaßgabe jener bestimmten oder eventuellen Vortheile, und in Gemäßheit eines von der K. Kreisregierung zu fertigenden Tarifs, zu erhöhen und festzustellen.

»Das einfache Bürger-Einzugsrecht wird für Ausländer, die keinem Zollvereinsstaate angehören, auf den doppelten Betrag der Gebühren erhöhet, die sie bisher zu entrichten hatten, nach Inhalt der Verordnung der Königl. Landesadministration vom 9. August 1816, die ihrem übrigen Inhalte nach, auch forthin in Anwendung kommt.

»Die in der erhöhten Summe des Bürger-Einzug-Geldes etwa begriffenen Ansätze für eventuelle Vortheile aus Stiftungs-, Armen- oder sonstigen Kassen, die von der Gemeindekasse getrennt sind, fließen in jene betreffenden Kassen.«

Zur Motivirung dieses Vorschlages führte der Antragsteller, was folgt, an:

Der vorliegende Gesetz-Entwurf handle von Gemeinde-Umlagen; die Modifikation beschäftige sich gleichfalls mit einer Gemeinde-Auflage, dem sogenannten Bürger-Einzugsgelde. Da im Rheinkreise Freizügigkeit gelte, sey früher bey Uebersiedlung aus einer Gemeinde in eine andere keine Gebühr in die einschlägige Gemeindekasse zu bezahlen gewesen; dagegen habe eine allerhöchste Verordnung vom 9. August 1816 das Einzugsgeld nach der Seelenzahl der Gemeinde, in welcher Jemand sich niederlassen wolle, auf 5, 10 oder 20 fl. für den Inländer, für den Ausländer auf das Doppelte festgestellt. Indessen sey, besonders seitdem der Holzmangel immer mehr überhand genommen, mit dem Freizügigkeitsrechte großer Mißbrauch getrieben, und besonders jene Gemeinden mit vielen Uebersiedlungen belästigt worden, welche im Besitze bedeutender Waldungen, aus denen den Gemeindegliedern ohne Unterschied sogenanntes Gabholz verabreicht werde, besessen hätten. Durch den beantragten Zusatzartikel solle nun diesem Mißstande dadurch abgeholfen werden, daß der Gemeinderath in solchen Gemeinden, wo mit dem Einzuge in dieselben der Eintritt in bestimmte Gemeinde-Nutzungen verbunden sey, befugt seyn solle, das von den neu Eintretenden nach der bereits allegirten Verordnung zu bezahlende Bürgereinzugsgeld in Gemäßheit eines von der Königl. Kreisregierung zu fertigenden Tarifs bis zu einem Maximalbetrage von 200 fl. zu erhöhen und festzustellen. Die K. Regierung selbst habe eine ähnliche Bestimmung in dem Gesetze über die Heimatsverhältnisse im Rheinkreise, das noch in dem dritten Ausschuß liege, für nöthig erachtet. Da aber wegen des nahe bevorstehenden Schlusses des gegenwärtigen Landtages, so wie wegen der großen Zahl der zu erledigenden wichtigeren Gegenstände es zweifelhaft seyn dürfte, ob das erwähnte Gesetz noch durch beide Kammern werde gehen und somit in Wirksamkeit treten können, habe er (der Antragsteller) für nothwendig gehalten, den vorstehenden Zusatzartikel hier einzuschalten, um dem Rheinkreise dasjenige, was ihm so dringend Noth thue, auch für den Fall zuzuwenden, wenn das Heimatsgesetz nicht mehr sollte berathen werden können. Hiezu habe ihn außerdem noch der Umstand bewogen, daß die Normen über das Bürger-Einzugsgeld in einem Gesetze über das Gemeinde-Umlagenwesen vielleicht eher an ihrem Platze seyn dürften, als in dem Gesetze über die Heimatsverhältnisse.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Zusatz-Artikel erklärten sich die Abgg. Jordan, Schickendanz, Binder, Dr. Stockinger und Konsistorialrath Müller für die Annahme desselben aus den bereits von dem Antragsteller selbst entwickelten Gründen, wobey der Abg. Dr. Stockinger hervorhob, daß besonders in dem gegenwärtigen Augenblicke das Bedürfniß, welchem durch den beantragten Zusatzartikel abgeholfen werden solle, außerordentlich fühlbar geworden sey, wonach auch der Abgeordnete v. Anns, der sich Anfangs der Annahme desselben widersetzt hatte, sich an die vorhergehenden Redner anschloß.

Der Abg. Graf v. Seinsheim, zweiter Präsident der Kammer, und der Tischer waren der Ansicht, die Bestimmungen, welche der fragliche Zusatzartikel enthalte, gehörten besser in das Heimatsgesetz, dem sie auch zum Theile wenigstens entnommen seyen. Zudem sey allerdings Hoffnung vorhanden, daß dasselbe noch während der gegenwärtigen Session berathen werde; es hänge dieß großentheils von dem Referenten, welcher der Antragsteller selbst sey, ab. Der vorliegende Zusatzartikel fordere eine reifliche Erwägung, und sollte jedenfalls vor der Berathung über denselben vom einschlägigen Ausschusse gehörig vorbereitet seyn.

Hiegegen erwiderte der Antragsteller, Abg. und zweiter Sekretär Dr. Willich, da der Betreff seiner Modifikation mit jenem des Gesetzes, zu welchem er sie eingebracht habe, conner sey, brauche sie nicht vorher im Ausschusse zur Be-

rathung vorbereitet zu werden. Wenn auch das Gesetz über die Heimathsverhältnisse im Rheinkreise noch während der Dauer des gegenwärtigen Landtages zur Berathung komme, so frage es sich erst, ob dasselbe angenommen werde oder nicht, und würde, was er auch zwirklich vermuthe, Letzteres der Fall seyn, so würde der Rheinkreis noch länger einer Wohlthat entbehren, die ihm die K. Regierung selbst habe zuwenden wollen.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr das Wort nahm, schloß der Präsident die Debatte, und nachdem der Referent Abg. Meyer sich noch für Annahme des in Frage liegenden Zusatzartikels ausgesprochen hatte, richtete der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Volz, folgende Worte an die Versammlung:

(Wir werden diese Aeußerung des Herrn Regierungs-Kommissärs morgen nachträglich mittheilen.)

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem von dem Abg. und zweiten Sekretär Dr. Willich beantragten Zusatzartikel ihre Zustimmung ertheile.«

10) Der Art. XII., nunmehr Art. XIII., des vorliegenden Gesetz-Entwurfes lautet, wie folgt:

»Das Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.«

Modifikation.

Der Ausschuß hatte auf Vorschlag des Referenten beantragt, es möchte am Schlusse des Art. XII. die ursprüngliche Fassung dahin abgeändert werden, daß es heiße:

»durch welches alle früheren demselben zuwiderlaufenden gesetzlichen Verfügungen und Anordnungen aufgehoben sind.«

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident sogleich die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer beschloß:

»daß sie der Modifikation des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile, und den Art. XII. in der Art, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

Nunmehr wurde zur Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetz-Entwurf geschritten, welche das Ergebniß lieferte, daß die Kammer einhellig mit 102 Stimmen den Beschluß faßte:

»der Gesetz-Entwurf, die interpretative Feststellung des Gemeinde-Umlagenwesens im Rheinkreise sey in der Art, wie sich derselbe durch die bereits gutgeheißenen Modifikationen gestaltet, sey definitiv anzunehmen.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der erste Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 76sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Samstag den 19. August früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Berlin, 16. August.) Heute wird das 16. Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches eine Allerhöchste Kabinets-Ordre enthält, betr. das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staatsanleihen.

— Um alle Zweifel an dem Zustandekommen der Preußisch-Sächsischen Eisenbahnen niederzuschlagen, theilt die »Leipziger Zeitung« ein Reskript des Preuß. Ministers v. Rother vom 6. März an das Comité der Berlin-Sächsischen Eisenbahn mit, worin die Königl. Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach der Sächsischen Grenze ertheilt wird, jedoch mit der Bedingung, daß die Leipzig-Dresdener Eisenbahn, an welche jene Bahn sich anschließen soll, von Leipzig bis zur Elbe, und von da bis zur Preußischen Grenze ausgeführt, oder deren Vollendung wenigstens als vollständig gesichert nachgewiesen werde.

(Berlin, 17. August.) Nachstehendes ist die im gestern ausgegebenen Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staats-Anleihen betreffend:

„Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. erkläre Ich Mich völlig damit einverstanden, daß der bisher von Privat-Personen des In- oder Auslandes unternommene Verkauf sogenannter Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen, mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staats-Anleihen, in Meinen Staaten nicht gestattet werden darf, vielmehr jeglicher Verkehr mit solchen Papieren, sowohl rücksichtlich der Verkäufer als der Käufer, oder sonstige Besitzer derselben, überall nach den bestehenden Strafgesetzen wider das verbotene Lotteriespiel zu beurtheilen ist. Niemand darf nach erfolgter Publication dieser Meiner Ordre dergleichen Promessen noch ferner verkaufen, und kein diesseitiger Unterthan solche mehr erwerben. Wer sich gegenwärtig im Besitz von Promessen, die durch Verloosung noch nicht erledigt sind, befindet, muß solche sofort und spätestens binnen acht Tagen nach dieser Publication der Polizei-Behörde seines Wohn-Orts vorzeigen, damit dieselbe seinen Namen, die Vorzeigung und den Tag, an welchem sie erfolgt ist, darauf vermerke, und sie mit solchem Vermerke zum weitern eignen Gebrauch ihm zurückgebe. Wer nach Ablauf der achttägigen Frist in Besitz von Promessen, die nicht auf diese Weise bezeichnet sind, gefunden wird, hat die Vermuthung des spätern Erwerbes gegen sich und verfällt bei Ermangelung des Gegenbeweises in die gesetzliche Strafe. Sie haben diesen Befehl durch die Gesetz-Sammlung bekannt machen zu lassen. Berlin, 27. Juni 1837. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Mühler, Rother und Grafen von Alvensleben.“

(Hannover, 16. August.) Nach einer heute in der Gesetzsammlung erschienenen Bekanntmachung des königl. Finanzministeriums vom 5. d. M. sollen die bisher bestandenen Gegenseitigkeits-Verhältnisse der Kurfürstlich Hessischen Lotterie zu Cassel und der Herzoglich Sachsen-Gothaischen Lotterie zu den hiesigen Landes-Lotterien mit Beendigung der annoch in Ziehung begriffenen 84. Casselschen und 89.

Gothaischen Lotterie aufhören, wonach diese Lotterien demnächst im hiesigen Königreiche nicht mehr erlaubt seyn werden.

(Braunschweig, 14. Aug.) Die hiesige »Deutsche Nationalzeitung« enthält heute folgende Erklärung: In den durch die außerordentliche Beylage der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 10. d. M. veröffentlichten Bemerkungen, die beabsichtigte Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin betreffen, wird das hiesige Militär eines pflichtvergessenen Benehmens während der bekannten Ereignisse im September 1830 beschuldigt und es werden ehrenrührige Verunglimpfungen gegen dasselbe ausgesprochen, die nur zu sehr von einer gänzlichen Mißachtung des Verlaufs jener Begebenheit und der dabey stattgefundenen Umstände Zeugniß geben. Da die seitdem verflossene Zeit wohl hingereicht hat, um Jeden, dem aufrichtig an der Wahrheit gelegen, mit diesen offenkundigen Umständen genügend bekannt zu machen, und eine richtigere Beurtheilung des von dem Militäre bey jener Gelegenheit beobachteten Benehmens hervorzurufen, so kann jenem Artikel nur die unwürdige Absicht, zu verleumden, untergelegt werden. Das Offizierkorps findet sich mit gerechter Indignation veranlaßt, zu erklären: daß es dort wie überall nur seinen Pflichten gemäß gehandelt hat und diese Behauptung in jeder Hinsicht zu vertreten stets bereit ist. Braunschweig, 13. August. Das Herzoglich Braunschweigische Offizierkorps.

(Braunschweig, 17. August.) Seit Jahren können wir uns nicht erinnern, daß in unserer Stadt ein so lebhafter Verkehr Statt gefunden hätte, als in der gegenwärtigen Laurentiusmesse. Alle Erwartungen sind übertroffen worden, Käufer und Verkäufer haben gleiche Ursache, zufrieden zu seyn. Die Zufuhr von Waaren war bedeutender, als dieselbe seit langer Zeit gewesen ist, so daß den Einkäufern das reichste Assortissement zur Auswahl vorlag. Dennoch sind schon jetzt die meisten Lager von Tüchen und Leder geräumt, selbst jene, die von der vorigen Messe zurückgeblieben waren. Teutsche, Englische, Französische und Schweizerische Manufacturwaaren fanden die befriedigenste Nachfrage, und die große Mannigfaltigkeit der übrigen Waaren hatte gleichfalls guten Absatz.

(Frankfurt, 15. August.) Es ist kein wahres Wort an dem böswilligen Gerüchte, daß sich gestern bey Guttenbergs Feste in Mainz eine blutige Rauferei eingemischt habe, gerade im Gegentheil war eine selten erreichbare Ordnung unter der Masse Menschen vorherrschend und allgemeiner Jubel. — Nur während der Rede, die der Enthüllung des Monuments vorhergegangen war, hatte sich etwas Wind erhoben, und gerade in dem Augenblicke, als die ergriffenen Gemüther auf die ehrenden Worte horchten, die der Redner dem Ruhme des großen Mannes sprach, lüftete ein Windstoß die Kopfbedeckung Gutenbergs, und es sah der gefeierte Mann mit dem Kopfe heraus, als hätte es ihm zu lange gewährt, die zahlreiche Volksmenge zu überschauen, die sein Fest zu verherrlichen aus allen Gegenden Teutschlands in Mainz zusammengedrängt war. Begreiflich, daß Gelächter durch alle Luft erschallte. (Aschaffenb. Ztg.)

(Frankfurt a. M., 17. August.) Man sieht schon Anstalten zu unserer bevorstehenden Herbstmesse treffen und der Aufbau der Buden hat begonnen. Im Ganzen sind die Erwartungen von dieser Messe nicht sehr groß, theils in Rückerinnerung früherer Messen, wovon seit dem Zoll-Anschlusse noch keine den allerdings allzuhoch gespannten Forderungen entsprach, theils auch wegen der allgemeinen Handelskrisis, die überall die Geschäfte lähmt.

Die Großherzoglich Hessische Zeitung schreibt: Gegenwärtig, wo bedeutende Kiefern-Waldungen in der Provinz Starkenburg von verderblichen Raupen angegriffen sind, und es die nachdrücklichste Anwendung aller nur irgend ausführbaren Vertilgungsmittel bedarf, um einer gänzlichen Verheerung dieser Waldungen im nächsten Jahre und der Weiter-Verbreitung des Uebels nach Kräften vorzubeugen, möchte folgende amtliche Nachricht aus dem Revier Lampertheim von Interesse seyn und mehr bekannt zu werden verdienen: „Mit dem Eintrieb der Schweine, einer Heerde von 300 Stücken, (zur Vertilgung der jetzt unter dem Moose und in der Erde befindlichen Puppen der Phalaena noctua pinerperda Linn.) wurde am 25. Juli der Anfang gemacht, wobei man sich sogleich überzeugte, daß dieses Mittel das zweckmäßigste von allen ist. Die Schweine fressen diese Puppen so gerne, daß sie der Hirte nicht mehr halten kann, wenn er des Morgens dem Schlage (dem angegriffenen Districte) auf 500 Schritte nahe gekommen ist. Schon jetzt findet man von 100 nur noch eine Puppe, und da der Hirte bis spät in den Herbst eintreiben soll, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß bis dahin nur wenige Puppen übrig bleiben werden." — Auch anderwärts hat man von dem Eintrieb der Schweineheerden in die angegriffenen Kiefernbestände einen gleich guten Erfolg, aber auch noch weiter beobachtet, daß die Schweine in diesen Puppen eine sehr gedeihliche Nahrung finden, weßwegen die ausgedehnteste Anwendung dieses Mittels nicht genug zu empfehlen ist.

Rußland.

(St. Petersburg, 8. Aug.) Am 1. d. M. hielt das Conseil der Reichskredit-Anstalten seine Jahres-Sitzung, die der Finanzminister, Graf von Cancrin, wie gewöhnlich mit einer Rede eröffnete, in der er von dem Zustande sämmtlicher Kredit-Anstalten eine Uebersicht mittheilte. Am Schlusse derselben sagte der Minister: »Diese nun beendigte Uebersicht beweist zweifelsohne, daß die Operationen unserer Kredit-Anstalten unwandelbar ihrem Zweck gemäß und nach den vorgeschriebenen gesetzlichen Regeln fortgeschritten sind,

und daß das Vertrauen zu diesen Anstalten unverändert geblieben ist. Und wenn wir ein prüfendes Auge auf so manche Begebenheit unserer Zeit richten, wenn wir die Wirkungen der jetzigen Handels-Krise bedenken, welche so Vielen verderblich geworden und auf unseren Privat-Kredit kaum einigen Einfluß gehabt, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht entziehen können, daß der Wohlstand unseres theuren Vaterlandes sowohl in dieser als in vielen anderen Hinsichten unter der Leitung unseres erhabenen Monarchen sich immer blühender erweitert.»

Türkey.

(Konstantinopel, 10. Juli.) Die Regierung hat befohlen, daß künftig in allen höhern Schulen ein genaues Verzeichniß der Schüler geführt werde, und daß keiner derselben ohne ein von seinen Lehrern ausgestelltes Zeugniß über sein Verhalten in eine andere Schule übergehen dürfe. — Die Pforte hat allen fremden Gesandtschaften eine Note zustellen lassen, worin sie denselben anzeigt, daß in Zukunft alle Schiffe, die aus Smyrna oder aus einem andern Türkischen Hafen kommen, wo die Pest herrscht, einer Quarantaine unterworfen seyn sollen. Es wird jedoch weder der Ort noch die Dauer dieser Quarantaine angegeben.

Spanien.

Der französische Moniteur enthält folgende telegraphische Depesche: Bayonne, 14. August 8 Uhr Abends. Der französische Gesandte an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Madrid, 11. August 4 Uhr Abends. Der Belagerungszustand dauert fort. Die Vorposten der carlistischen Bande, welche Segovia besetzt hält, sind gestern (nacht 5) Lieues vor der Hauptstadt erschienen. Die Nationalgarde hat zu den Waffen gegriffen. Heute früh waren die Feinde verschwunden. Morgen wird Espatero an der Spitze von 10 bis 12,000 Mann in den Umgebungen der Hauptstadt seyn, die ruhig ist.

Portugal.

(Lissabon, 8. August.) Die von den Ministern während der letzten Tage in den Cortes gegebenen Erläuterungen wurden als sehr unbestimmt betrachtet und haben zu starken Bemerkungen von Seite der Deputirten geführt. Der Marquis v. Saldanha soll bey Castello Branco stehen und General Schwalbach (Baron v. Setubal) dort zu ihm gestoßen seyn, aber ihre Streitmacht soll, da ihre Infanterie größtentheils desertirt, auf einen schwachen Reiterhaufen zusammengeschmolzen seyn. Der Baron v. Bomfim, heißt es, habe Befehl erhalten, Saldanha anzugreifen. Das Regierungsblatt vom gestrigen Abend besagt, der Marschall habe sofort Castello Branco verlassen, und marschire gegen Labocira auf dem geraden Wege nach Spanien. Der Visconde de Sa da Bandeira fährt fort Valença zu berennen (invest), jedoch, ohne Erfolg. Die Cartisten erwarteten viel von Oporto, und das Gerücht lief hier um, die Charte sey in dieser Stadt wirklich ausgerufen worden, aber die gestrige Post aus Oporto widerlegte dasselbe. Die Portugiesen hoffen in kurzem mit einem Thronerben beglückt zu werden. Zu den öffentlichen Festlichkeiten, die bey diesem Anlaß stattfinden sollen, werden große Vorbereitungen getroffen; die Municipalität hat eine dreitägige Beleuchtung der Stadt befohlen, und alle Forts und im Tajo liegenden Kriegsschiffe werden Salutationen feuern. Man erwartet die Niederkunft der Königin auf den 20. August. — Der True Sun schreibt: Nach Privatbriefen aus Lissabon scheint es, daß Saldanha noch zu Castello Branco stand. Er hatte ursprünglich 200 Mann Infanterie und 50 bis 60 Mann Cavallerie bey sich, aber diese Truppe war auf weniger als die Hälfte zusammengeschmolzen. Die Constitutionellen hatten 2000 Mann Infanterie und 200 Mann Cavallerie, zuverlässige Mannschaft, gesammelt, die in Eilmärschen gegen ihn rückten. Da der beabsichtigte Handstreich zu Lissabon, Oporto und Elvas mißglückt war, so vermuthete man allgemein, Saldanha würde sich mit allen compromittirten Offizieren auf spanisches Gebiet flüchten. Uebrigens war es zwischen beiden Parteien noch zu keinem Gefechte gekommen.

Frankreich.

(Paris, 16. August.) Die neuen Werbungen für die Fremden-Legion nehmen keinen raschen Fortgang; die Regierung verleiht ihnen nicht die gehörige Unterstützung. — Der Handelsminister Martin du Nord ist von seiner Reise nach Belgien und England zurückgekommen. Die Reise war kurz, sehr kurz, und genügte wohl kaum, um dem ehemaligen General-Prokurator einigermaßen einen Begriff von dem industriellen Leben beider Länder beizubringen.

— Die Rückkehr des Königs nach Paris ist auf den 19. August angekündigt. Um dieselbe Zeit wird auch der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels wieder in Paris eintreffen.

— Der Moniteur meldet aus Eu vom 13. Aug., daß der Herzog von Nemours am 12. von seinem Ausflug nach Brighton zu Treport wieder ans Land gestiegen sey, wo ihn der König und die k. Familie empfangen hätten. Am 13. habe der Herzog von Orleans eine Truppenmusterung im Schloßhofe gehalten.

Großbritannien.

(London, 14. August.) Das neue Parlement ist nahe bey vollständig; der letzte Stand der Wahlen ist: 329 Reformer, 306 Tories. Mit Ausnahme der beiden schottischen Grafschaften Argyleshire und Banffshire, welche je einen Reformer (Campbell of Islay und J. Duff) gewählt haben, sind die neu entschiedenen Wahlen irische: Stadt Carlow: R. A. Vigors und Yates (R.); Cavan, Maxwell und Young (T.); Stadt Cork: D. Callaghan und Beamish (R.); Grafschaft Galway: J. Bodkin und T. B. Martin (R.), Kildare: O'Feerall und Archbold (R.); Ruthven erhielt nur Eine Stimme, der torystische Candidat Besroy ebenfalls nur Eine; Mayo, Sir W. Brabazon und R. D. Browne (R.), Wicklow, J. Grattan, ein Bruder Henry Grattans, beide Söhne des berühmten Gratton, und Oberst Howard, Sohn des Grafen v. Wicklow (R.). Die Wiedererwählung Shiels für

Tipperary, und Moran John O'Connells für Kerry ist außer Zweifel. Bey der Wahl für die Grafschaft Galway wurde die Stadt Tuam der Schauplatz eines traurigen Vorfalls. Am 9. Abends ließ der orangistische Bierbrauer Blake seine Knechte gegen die Liberalen los, denen sie die Fenster einschlugen. In der Nacht kam es zu einer Rauferei zwischen beiden Parteien; da rückte der Magistrat, John A. Kerwan, der mit Blake zu Abend gegessen hatte, an der Spitze seiner Polizeimannschaft aus, und ließ, ohne die Aufruhracte verlesen zu haben, in den Haufen feuern. Zwei Menschen blieben auf dem Platz, und viele andere sind mehr oder minder schwer verwundet. Die Coroners'-Jury hat gegen Kerwan und seine Polizeisoldaten das Verdict: Absichtlicher Mord erlassen. Bey einer Wahlschlägerei in der Grafschaft Monaghan enthielt sich die Polizei des Feuerns, wiewohl sie vom Pöbel furchtbar insultirt und mit Steinen geworfen wurde. — Herr Henry Lytton Bulwer, das zurückgetretene Mitglied für Marylebone und Sekretär der Gesandtschaft zu Brüssel (Bruder des Novellisten), ist an Hrn. Urquharts Stelle zum Gesandtschafts-Sekretär in Konstantinopel ernannt. Wir bedauern sehr, daß ein unausgleichbares Zerwürfniß zwischen zwei Dienern der Krone (Lord Ponsonby und Hrn. Urquhart) eingetreten ist, von deren aufrichtigem Zusammenwirken man sowohl im Orient, als in England so günstige Resultate erwartet hatte.

Sicilien.

—(Palermo, 27. Juli.) Wir betrachten die Krankheit als beinahe erloschen, da sich täglich nur mehr 80 bis 90, und heute sogar nur 21 Todesfälle ereigneten. Allgemeines Bülletin ist noch keines erschienen, daß Journal Cerere verschont jedoch, daß die Krankheit mehr als 23,000 Opfer hingerafft habe, und am 6. Juli allein 1838, am 10. aber 1805 gestorben seyen. Künftige Woche werden die Tribunale wieder eröffnet werden. Jetzt greift die Cholera in Monreale, Trapani und Cefalu um sich, und in Cantonia, wo sie noch nicht herrscht, fürchtet man sich sehr, da sie im nahen Syrakus immer heftiger auftritt.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) „General Oran war von Penaroya nach Valencia zurückgekehrt; er war am 9. wieder ausgezogen, um China anzugreifen, wo Sans und Tallada standen, welche die Huertas (fruchtreichen Umgebungen) von Valencia und Castellon in Contribution gesetzt hatten. Da diese Banden ihn nicht erwarteten, so richtete sich Oran nach Segorbe, um dieselben zu hindern, mit ihrem Convoi zu dem Prätendenten zu stossen. Am 4. August hatten die Carlisten auf dem rechten Ufer des Ebro die Verbindung Tortosa's mit dem Meere abgeschnitten. Sie hatten das Fort von Lacova genommen, und belagerten Mora im Angesichte des (Christino-Generals) Alverde, mit welchem zu verbinden Baron von Meer sich beeilte. In Barcellona wurden die von der Centraljunta dekretirte Aushebung nicht vollzogen." — „Bajonne den 15. August, 2 Uhr Nachmittags. Man schreibt aus Sarragossa vom 11., daß Espartero am 9. d. mit 12 Bataillonen von Daroca nach Madrid abgezogen, daß Buerens von demselben Punkte nach Teruel abgegangen sey, und daß Oraa in den Umgebungen von Valencia sich befinde, wohin sich das Gros der Faction (Carlisten) gewendet habe." — „Bayonne, den 15. August, 6½ Uhr Abends. Die Carlisten standen am 11. August drei Meilen von Madrid. Die Vertheidigung der Stadt war organisirt, und Espartero, den man in aller Eile herbeigerufen hatte, war am 12. mit 10,000 Mann in Guadalarara angekommen." — „Bordeaux, den 15. August, 4 Uhr. Die heute aus Sarragossa angekommenen Briefe sagen nichts vom Prätendenten. Nachdem Espartero die nöthigen Vorkehrungen getroffen hatte, um die Operationen gegen den Don Carlos zu betreiben, setzte sich derselbe mit einigen Bataillonen nach Madrid in Bewegung. Die unter dem Brigadier Aspiroz aus Madrid abgezogene Brigade hatte sich beym Guadarama der Division des Vigo angeschlossen, um gegen Segovia zu ziehen." — Man liest im Journal des Debats: „Heute Abends (16.) gieng das Gerücht, die Carlisten seyen am 12. in Madrid eingerückt. Wir glauben, diese Nachricht ist für den Augenblick grundlos." — Das Journal de Paris sagt, daß gestern den 16. dieses ein außerordentlicher Courier von Madrid in Paris angelangt sey, mit der Nachricht, die Carlistische Vorhut sey nur mehr zwei Meilen von Madrid entfernt, die Nationalgarde der Hauptstadt wäre jedoch entschlossen, sich bis auf das äußerste zu vertheidigen. Die Carlisten sind am 1. August in La Granja, das durch die Insurrection des Sergeanten Garcia und durch die Annahme der Constitution von Seiten der Regentin Christine bekannt ist, mit 1400 Mann Infanterie, 50 Pferden und 2 Stücken Geschützes eingerückt. Der Carlistische Commandant Mondeden erschien am 50. Juli mit 1500 Mann und drei Stücken Geschützes vor Granja de Escarpe, ganz nahe bey Mequinenza, und nach drei Tagen ergab sich die Garnison, und lieferte die Waffen aus. Sobald als man von dem Falle Granjas de Escarpe hörte, verließen die Christinos die Forts von Masalconecho, Seros (Catalonien) und Torrente de Cinca (Arragon). Dieselben wurden von den Carlisten besetzt. In Madrid herrscht die größte Aufregung: Die Nähe des Feindes und der Umstand, daß Jedermann, mit Ausnahme der Cortes und der Mitglieder des Cabinets, unter dem Martialgesetze steht, hat die Gemüther in eine unbeschreibliche Bestürzung versetzt."

Frankreich. Paris, 17. Aug. Der König und die K. Familie haben am 15. dies um 11½ Uhr Morgens das Schloß von Eu verlassen. Ueberall fanden Ihre Majestäten die Nationalgarden unter den Waffen. In allen Ortschaften, durch welche JJ. KK. Majestäten kamen, empfingen sie die Huldigungen der Behörden und der Geistlichkeit. Die Bevölkerungen, welche von allen Seiten herbeigeströmt waren, begrüßten Ihre Majestäten mit dem lautesten Freudenrufe. In Beauvais hatten die Nationalgarden noch nicht ihre Reihen verlassen, obgleich die Nacht schon längst hereingebrochen war, als die

K. Wagen ankamen, und eine große Menschenmenge erfüllte die Straſſen, so der Zug sich mehrere Male gezwungen sah, zu halten. Um 2½ Uhr Morgen kamen Ihre Majestäten im Schlosse von Saint Cloud an. — Nach dem Journal des Debats wäre die Cholera in Marseilles bereits wieder im Abnehmen, und täglich kämen nur mehr 4 bis 5 Fälle vor. Uebrigens schweigen die Marseiller Blätter noch immer über den Wiederausbruch der Seuche in dieser Stadt.

Großbritannien. (London, Dienstag, 15. August.) Stand der Wahlen: 333 Reformers; 306 Tories; um die Zahl von 658 Mitgliedern, aus denen das Englische Unterhaus besteht, voll zu machen, sind also noch 19 Wahlen zu beenden. Nach dem Globe würde sich die Majorität für die Minister auf 38, nach dem Morning-Chronicle auf 41 belaufen. Dem Courier zufolge dürfte sich das Parlament zur Erledigung der Angelegenheiten des Staates auf Dienstag den 7. Nov. d. J. versammeln. Die Königin ertheilte heute den Lords Melbourne, Palmerston, Glenelg und dem Sir John Hobhouse Audienzen. Ihre Majestät gab gestern Abends JJ. KK. HH. dem Großherzoge und der Großherzogin von Oldenburg ein großes Bankett. Unter den Geladenen befanden sich die Herzogin von Kent, der Herzog von Sussex und die Prinzessin Sophia, der Griechische Gesandte und dessen Gemahlin, die Lords Melbourne, Palmerston, der Lord Steward, der Lord-Kämmerer, der Graf und die Gräfin Albemarle u. a. — Se. Maj. der König von Württemberg ist gestern in Begleitung des Grafen von Mandelsloh und des Baron von Spitzemberg nach Manchester abgereist. Seine Majestät wird nächsten Samstag wieder in London erwartet.

Schweiz.

†(Aus der nördlichen Schweiz vom 17. Aug.) »Man hat sich getäuscht, wenn man glaubte, durch die eidgenössische Gewährleistung der Verfassung von Glarus werde endlich dem in diesem Kanton zwischen Protestanten und Katholiken schon so lange geführten Streit ein Ziel gesetzt seyn. In einer in voriger Woche stattgehabten Versammlung des bisher bestandenen katholischen Landraths wurde die Erklärung abgegeben, daß die katholischen Glarner zwar in allem, was nicht auf Schul- und Kirchenangelegenheiten Bezug habe, der neuen Verfassung sich unterziehen wollen, daß sie aber darauf bestehen müßten, in Sachen des Unterrichts und der Religion nur von einer aus ihrer Mitte, d. h. rein katholischen Behörde geleitet zu werden, indem sie sich mit den Bestimmungen der Verfassung über diese Punkte nicht zufrieden stellen könnten. In einem Schreiben an die höchste Kantonalbehörde wurde daher von Seite des besagten Landrathes das Gesuch ausgedrückt: es möge dieses Recht der Katholiken durch die Verfassung ausdrücklich zugesichert und gewährt werden. Diese Zuschrift, als von einer nicht mehr gesetzlich bestehenden Behörde ausgegangen, wurde unbeachtet gelassen und von dem neuen allgemeinen Landrathe erklärt, daß, wenn die katholische Bevölkerung nicht sofort die neu bestehende Verfassung in allen ihren Theilen respektire, Gewaltsmaasregeln gegen dieselbe ergriffen werden sollten. Da die Minderheit entschlossen ist, auf erwähnten Forderungen zu bestehen, auf der andern Seite dieselben aber entschieden verweigert werden und die beiden streitenden Partheien ohnehin schon seit geraumer Zeit gegen einander erbittert sind; so fürchtet man nicht ohne Grund, daß daß eine solche Aufregung der Gemüther demnächst zu sehr ernsthaften Auftritten führen werde. Ob nun gleich nicht anzunehmen ist, daß die reformirte Mehrzahl der Glarner die Absicht hat, ihren katholischen Mitbürgern in Glaubenssachen zu nahe zu treten, so hätte, abgesehen von allen übrigen Rücksichten, es schon eine gesunde Politik geboten, die Bestimmungen der Verfassung in Bezug auf Religions- und Schulverhältnisse so zu stellen, daß der katholischen Bevölkerung, welche die Minderheit ist, auch nicht der geringste Grund zu dem leichten Scrupel geblieben wäre.

Noch hört man von keinen Schritten, die Frankreich rücksichtlich der Wiederankunft des Ludwig Bonaparte in Arenenberg gethan hätte; es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, daß dieses Umstandes wegen Einsprache von französischer Seite erhoben werde.«

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 14. August.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.: 76⅛; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Arb.: 20⅛; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 16. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1379⅞ in CM.

(Frankfurt, 18. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅝; detto 3 pCt. G. 76⅛; Bkakt. G. 1638; Integr. G. 52⅞; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 16¼.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

(Berichtigungen: In Nro. 197 unseres Blattes Seite 1491 Sp. 2 Zeile 21 heißt es »summissima« statt »summarissima« und S. 1492 Sp. 1 Zeile 28 »Civilgerichtsbarkeit« statt »Civilstrafgerichtsbarkeit«.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22. Aug.: (Neu einstudirt): Die Weiberreue, oder: Die verfängliche Wette, komische Oper, von Mozart.

Donnerstag den 24. Aug.: Maria Stuart, Trauerspiel von Schiller. Mad. Birch — Maria, als letzte Gastrolle.

Freitag den 25. Aug: (Bey beleuchtetem Hause): Die Stumme von Portici, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 202.** 22. August 1837.

Bayern. (München. 78ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Kassel. Hanau. Hamburg. Frankfurt.) — Niederlande. — Dänemark. — Polen. — Rußland. — Türkey. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 22. August 1837.

Aeußerung des K. Regierungskommissärs, Ministerialraths Volz, am Schlusse der Berathung über den Art. XI. des Gesetz-Entwurfes, das Gemeindeumlagen Wesen im Rheinkreise betr.

(M. P. Z. Nro. 201 S. 1535.)

»Die im Art. XI. vorgeschlagene Bestimmung hat die vorzugsweise Beanstandung gefunden, sowohl in ihrem Prinzipe, als eventuell bezüglich des darin festgesetzten Maaßes des Umlage-Maximums.

»Vergönnen Sie mir daher, die zu Grunde liegenden Motive und Erwägungen näher auszuführen. Es wird sich hieraus zugleich die Widerlegung der vorgebrachten Bedenken und Gegengründe von selbst ergeben.

»Was zuvörderst das, aus der Ueberschrift des Gesetz-Entwurfs hergenommene Argument betrifft, so ist allerdings richtig, daß der Ausdruck, »»authentische Interpretation«« hier in einem etwas umfassenderen Sinne gebraucht ist, als man demselben in der Gesetzessprache gewöhnlich unterstellt.

»Die Gesetze, von deren näheren Bestimmung es sich handelt, sind an sich weder dunkel noch bestimmt, so, daß sie einer Erläuterung auf authentischem Wege bedürften.

»Wohl aber findet dieser Ausdruck in seiner weiteren Bedeutung insoferne Anwendung, als es sich davon handelt, die Widersprüche und Anomalien zu entfernen, welche zwischen der Gesetzgebung vor 1814 und jener aus der spätern Periode in Ansehung der Gemeinde-Umlagen bestehen. Diese Widersprüche treten vornehmlich in folgenden Punkten hervor:

»1) Jedwede örtliche Besteuerung (durch Auflagen, Munizipal-Octroi) fand in subsidiärer Weise, nur nach bereits eingeführten aber unzureichenden direkten Umlagen, dann nur in jenen Gemeinden statt, welche für sich einen Kanton bildeten oder denselben gleichgestellt wurden (wenigstens 5000 Einwohner zählten); eine Anomalie insoferne, als

a) nach dem Grundsatze der vaterländischen Gesetzgebung und wohl auch nach der Natur der Sache, indirekte Auflagen, wie Malz-, Getreide-, Fleisch-Aufschlag, die Priorität vor den direkten behaupten, und hiernach nur das noch Fehlende durch Umlage aufzubringen ist,

b) auch in kleineren Gemeinden, sofern vermöge ihrer örtlichen Verhältnisse die Erhebung eines Octroi wohl wünschenswerth und angemessen erscheinen kann, kein Grund besteht, sie davon auszuschließen.

»2) Ein zweiter, ungleich wichtigerer Gegensatz findet sich bey dem Maaßstabe der direkten Umlagen: Die Gesetze vom 11. Frimaire J. VII. und vom 14. Februar 1810, dann alle hieher bezüglichen Spezialgesetze aus der Periode vor 1814, kennen keinen andern Vertheilungsfuß als jenen der direkten Steuer, sofern diese selbst eine Vertheilungs- (Repartitions)-Steuer ist. Hierher gehören aber bekanntlich nur die Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer; Thür- und Fenster-Steuer dagegen, so wie die Gewerbsteuer, bey welchen das Contingent (die Steuerschuldigkeit) jedes Einzelnen schon durch das Gesetz, nach Maaßgabe des einzelnen Steuer-Objekts, zum voraus bestimmt ist, (Quotitätssteuer) sohin einer weitern Vertheilung nicht mehr bedarf, schien eben darum dem Gesetzgeber nicht geeignet, als Maaßstab einer, auf dem Grunde der Repartition zu erhebenden Umlage zu dienen.

»So folgerichtig diese Ansicht dem Prinzipe der Repartition entnommen seyn mag, so inconsequent erweist sie sich gleichwohl in ihrem Resultate, besonders gegenüber dem andern, nicht minder wichtigen und strenge durchgeführten Prinzipe der Gleichheit der Besteuerung, der Gleichheit vor dem Gesetze, der Unzulässigkeit jeder Befreyung von öffentlichen Lasten. Nirgends ist ein Grund abzusehen, warum der Haus- und Gewerbsbesitzer als solcher nicht ebenfalls zu Umlagen beytragen solle, die doch, wie das Gesetz sich ausdrückt, sont supportées par tous les contribuables de la commune.

»Diese Anomalie verschwand mit dem Eintritte der teutschen Verwaltung, welche allenthalben den Gesammtsteuer-Fuß als Basis gemeindlicher Umlage, zuerst für die Kriegs-Leistungen, dann für die Tilgung der Gemeindeschulden (durch allerhöchste Verordnung vom 2. Nov. 1817) festsetzte, und durch allgemeine Uebung nach und nach sämmtlichen übrigen Umlagezwecken, namentlich auch jenen des Cultus unterstellte, ohne in Ansehung der letztern zwischen innern und äußern Kultuskosten (wie das Gesetz vom 14. Februar 1810) zu unterscheiden.

»So gerecht, so zweckmäßig und, der Sache nach, allgemein gebilligt dieses Verfahren war, so wenig konnte es, in Ermangelung einer positiven Sanktion, auch formell in allen Fällen gerechtfertigt erscheinen: und nur dieses formelle Gebrechen ist es, welches zunächst, — den Anträgen

aus dieser hohen Kammer vom J. 1831 Folge gebend, die Vorlage entsprechender Gesetzesnormen hervorgerufen hat.

»Endlich 3) ist es die Bestimmung gewisser Maximal-Grenzen, in welchen sich namentlich die Umlagen für außerordentliche Gemeindebedürfnisse zu bewegen haben, welche aber mit dem Austritte des Landes aus seinem früheren Staats-Verbande und dessen jeweils erfolgenden Finanzgesetzen von selbst erloschen, und nun, in ähnlichem Sinne, wie solches hinsichtlich der Kreis-Umlagen bereits geschehen, durch anderweite, dem veränderten Verhältnisse anpassende Maximalsätze surrogirt werden sollen.

»Nach diesen einleitenden Bemerkungen, meine Herren, erlaube ich mir, Sie auf den Inhalt und die Stufenfolge der 3 letzt besprochenen Artikel (IX., X., XI.) aufmerksam zu machen.

»Der von Ihnen ohne Erinnerung angenommene Artikel IX. handelt von der Deckung gewöhnlicher gesetzlich begründeter Gemeindebedürfnisse durch Umlagen, deren Erhebung, selbst gegen den Antrag des Gemeinderaths, curatelamtlich angeordnet werden kann; der Art. X. spricht von Bestreitung außerordentlicher Gemeindebedürfnisse durch Umlagen, welche von dem Gemeinderath beantragt und von der höhern Behörde festgestellt werden; der Art. XI. hat jene Umlagen zum Gegenstande, welche für außerordentlich, unzweifelhaft nothwendige Gemeindebedürfnisse erforderlich sind, deren Beantragung jedoch von dem Gemeinderath verweigert wird.

»Für diesen Fall soll der Verwaltungsbehörde die Befugniß gewahrt bleiben, das Gebot des Gesetzes, unabhängig von dem Willen der Gemeinde, jedoch in dem besten Interesse und zum Wohle derselben zu vollziehen.

»Meine Herren, der Vollzug des Gesetzes darf nie problematisch werden; er darf es auch hier nicht, wo es sich von Erfüllung der gesetzlich bezeichneten nothwendigen Zwecke der Gemeindekörper handelt; das absolute Bedürfniß kann nicht von dem wandelbaren Ermessen eines vielleicht gleichgültigen oder befangenen Gemeinderaths abhängen.

»Zur Ehre der großen Mehrheit der Gemeinden des Rheinkreises und ihrer Behörden darf zwar hier öffentlich bezeugt werden, daß sie mit Eifer und Einsicht für die Förderung ihrer Anstalten zu wirken bedacht sind, daß sie ihrer Gründung und Vervollkommnung schon namhafte Opfer aus dem Gemeindevermögen und aus den Mitteln der Einzelnen gebracht haben; daß sie mit gesundem, praktischem Sinn die hierauf abzielenden Maaßnahmen würdigen, und den wohlgemeinten Aufforderungen der Curatelbehörden mit Ueberzeugung und Vertrauen entgegenkommen; daß sie dankbar erkennen, was hiefür im Gebiete der Verwaltung, allerdings nicht ohne Anstrengung, schon bewirkt worden ist; und gerne bestätige ich das, was die Herren Abgg. Jordan und Jakob in dieser Beziehung zum Ruhme der ihnen näher bekannten Kommunen angeführt haben. Die Bereitwilligkeit, womit die glücklicherweise sich eines beträchtlichen Grundvermögens erfreuende Stadt Kayserslautern zur würdigen Einrichtung und Ausstattung einer Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule mitgewirkt hat, zeugt eben so sehr von dem patriotischen Sinne, als von dem richtigen Auffassen der Vortheile jener schönen nützlichen Institute, deren allgemeine Einführung wir der Weisheit unseres erhabenen Monarchen verdanken.

»Für Gemeinden, welche, von solcher Denkweise geleitet und ihres wahren Besten sich bewußt, selbst zu allem freudig die Hand bieten, was aus dem Standpunkte gesetzlicher Verpflichtung gefordert werden mag, für solche Gemeinden ist allerdings der Art. XI. nicht gegeben.

»Allein es gibt auch Ausnahmen, die, wenn auch selten, doch schon bisher die Dazwischenkunft der höhern Behörde nothwendig gemacht haben und sie auch in Zukunft bedingen.

„Uebrigens ergibt sich hieraus von selbst, daß die der Verwaltungsbehörde einzuräumende Befugniß wesentlich an eine dreifache Voraussetzung geknüpft, sohin mit jeder irgend nöthigen Gewähr umgeben ist: einmal, an das Vorhandenseyn einer auf dem Gesetze selbst beruhenden Verpflichtung der Gemeinde, als der allgemeinen Vorbedingung jeder Gemeinde-Umlage gemäß Art. I. des Gesetz-Entwurfs; sodann an die unzweifelhafte Nothwendigkeit der durch Umlagen zu bestreitenden Ausgabe; endlich an die Nichtüberschreitung der durch das Maximum gezogenen Gränzlinie.

„Daß aber das Erkenntniß über die Nothwendigkeit des Bedürfnisses in letzter Instanz nur der Zuständigkeit der höhern Verwaltungsbehörde anheimfalle, liegt eben so sehr in der Natur und dem Wesen jeder, nicht blos schützenden, sondern auch positiv wirkenden Curatelgewalt, als in dem staatspolizeylichen Oberaufsichtsrechte, mit dessen Wahrnehmung die Regierungsbehörden verfassungsmäßig bekleidet sind.

„Auch haben Sie, meine Herren! durch die ohne Widerspruch erfolgte Annahme des Art. IX. bereits anerkannt, daß für gewöhnliche gesetzlich begründete Gemeinde-Bedürfnisse auch gegen den Beschluß des Gemeinderaths Umlagen angeordnet werden können; und hier in dem Falle des Art. XI., wo es sich von aufferordentlichen Ausgaben, ebenfalls von gesetzlich begründeten, ebenfalls nothwendigen, nur nicht jährlich wiederkehrenden Ausgaben handelt, wollten Sie einem andern Grundsatz huldigen, blos ob des höchst unwesentlichen letzt bemerkten Unterschiedes willen? Dieß kann und wird nimmermehr Ihre Meinung seyn!

„Betrachten wir die Frage in der praktischen Anwendung. Die Unterhaltung der Schulhäuser, der Brücken und Wege ꝛc. ist eine gewöhnliche Gemeindeausgabe. Der Gemeinderath unterläßt, bey Unzulänglichkeit der Gemeinde-Einkünfte, gleichwohl hiefür durch Umlage Vorsorge zu treffen. Für diesen Fall haben Sie der Regierung die Befugniß zugestanden, gegen den Antrag des Gemeinderaths die Ausgabe durch Umlage zu dekretiren; ereignet sich aber, daß das Schulhaus baufällig geworden, die Brücke eingestürzt ist, daß hiefür Neubauten nothwendig werden. Das doch allein entscheidende Bedürfniß ist hier größer, dringender, als bey der, freylich auf Kosten eines größern Aufwandes immerhin verschieblichen gewöhnlichen Unterhaltung.

„Oder setzen Sie den Fall einer nach festgesetztem Tilgungsplan erfolgenden Abtragung liquider Gemeindeschulden mittelst Umlagen. Der Gläubiger ist auf die Einhaltung der hiefür durch die competente Behörde festgesetzten Zahlungsziele angewiesen.

„Es beliebte aber dem Gemeinderathe, ohne curatelamtlich zugelassene Gründe, die Umlage für die Jahresrate jeweils zu unterlassen, und dadurch den Gläubiger in dem wohl erworbenen Anspruch zu verkürzen! — Könnte ein solches Verfahren Ihre Billigung finden? Würden Sie nicht vielmehr die Behörde für verpflichtet erachten, für die Befriedigung des Gläubigers von Amtswegen zu sorgen?

„Zudem ist wegen Mangels an Gemeindevermögen nicht immer anzunehmen, daß die alsdann eintretende Umlage eine drückende sey. Nicht selten sind unbemittelte Gemeinden von wohlhabenden und reichen Gemeindebürgern bewohnt, die eben darum die Verbindlichkeiten der primitiv haftbaren, aber unzahlfähigen Corporation um so füglicher übernehmen und aus ihren Privatmitteln bestreiten können.

„Man beruft sich darauf, daß die Abtragung der Gemeindeschulden im Rheinkreise seit 1817 vollendet worden sey, ohne daß es nothwendig gewesen, der Regierungsbehörde eine derartige Gewalt einzuräumen, oder sie davon Gebrauch machen zu lassen.

„Allerdings, meine Herren, ist es der Verwaltung gelungen, die große Masse dieser Passiven nach und nach verschwinden zu machen, und dadurch den Credit der Gemeinden wieder herzustellen. Allein dieses große, trotz beträchtlicher Anstrengung jetzt dankbar erkannte Werk wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht allenthalben auf Festsetzung regelmäßiger Tilgungsplane und auf genaue Einhaltung der darin bestimmten Fristen gedrungen, wenn nicht letztere hie und da selbst gegen die Anträge der Gemeinde-Behörden in Erfüllung gesetzt worden wären.

„Nachdem indessen die frühern Normen über das Umlage-Maximum, wie schon bemerkt, ihre Anwendbarkeit verloren, bietet die Regierung selbst die Hand zur Ergänzung dieser Lücke, indem sie einen Ziffer beantragt, welcher einerseits den, durch die manchfachen verschiedenen Zwecke gebotenen Spielraum gewähret, andererseits allzu hochgegriffenen Anforderungen eine angemessene Schranke setzt.

„Auch in dieser Beziehung ruht der Vorschlag auf verfassungsmäßigen Prämissen.

„Das Maximum der für gesetzlich nothwendige Kreiszwecke bestimmte Kreisumlagen beträgt im Rheinkreise 52½ Prozent: innerhalb desselben verfügt die Regierung, nach Vernehmung des landräthlichen Gutachtens, jedoch ohne an dasselbe gebunden zu seyn.

„Dieselbe Analogie findet sich in dem, für die Kreise diesseits des Rheins bestehenden Gesetze über Distrikts-Umlagen vom 11. Sept. 1825 §. 8. Nr. 1, wonach der Widerspruch der Distrikts-Versammlungen gegen die Statthaftigkeit einer Distriktsumlage nur in dem Falle entscheidet, wenn selbe von den öffentlichen Behörden nur wegen überwiegenden Vortheils beantragt wird, sohin nicht zu beachten ist, wenn es sich von einem Bedürfnisse der Nothwendigkeit handelt. Zudem wird jenem Widerspruche nur dann die bezeichnete Wirkung eingeräumt, wenn sämmtliche Distrikts-Versammlungs-Mitglieder darin übereinstimmen: sohin dann nicht, wenn selbst eine wirkliche Stimmenmehrheit sich entgegen erklärt hätte. Der Grund des Gesetzes ist auch hier der nehmliche. Noth kennt kein Gebot.

„Man hat ferner das Recht der Selbstbesteuerung in Anspruch genommen: allerdings ein wichtiges und schönes Recht in einem verfassungsmäßigen Staate; aber wesentlich bedingt durch die übrigen Verfassungsgesetze selbst; wesentlich modificirt, sobald es sich von seiner Anwendung auf die Gemeinden handelt, welche schon ihrem Wesen nach einer höhern Gewalt, der Staatscuratel, untergeordnet sind, und nur unter derer Genehmigung handeln können; wesentlich beschränkt, in so fern es sich nur auf Gegenstände des freien Ermessens, der bloßen Nützlichkeit und Annehmlichkeit — nicht aber eines gesetzlichen Gebotes bezieht, für dessen Zwecke eben wegen ihrer innern und äußern Nothwendigkeit unter allen Umständen die Mittel beigeschafft werden müssen.

Von welchem Gesichtspunkte aus Sie also diese Bestimmung betrachten, so finden Sie, meine Herren, daß sie ihrem Zwecke nach unerläßlich, mit den allgemeinen Staats- und Gemeinde-Gesetzen übereinstimmen, und durch die bisherige Uebung sowohl unter der fremdherrischen, als unter der nachgefolgten und dermaligen Verwaltung thatsächlich begründet ist.

„Uebrigens bedarf es nicht der Versicherung, daß die Regierung stets wachsam, gewissenhaft und wohlwollend, wie bisher, auch künftig von dem, zum Wohle der Gemeinden ihr verliehenen Rechte nur einen weise bemessenen schonenden Gebrauch machen werde.

„Nach allem diesem darf die Regierung nunmehr ihrer Beschlußfassung mit vollem Vertrauen entgegensehen; überzeugt, daß Sie der Krone eine Prärogative nicht entziehen werden, welche, in dem wohl abgewogenen Maaße eine Gewähr gegen Mißbrauch darbietend, zugleich mit den Grundbedingungen des Gemeindebestandes und der gemeindlichen Ordnung innig verknüpft ist.

Aeußerung am Schlusse der Debatte über den von dem Abg. und zweiten Sekretär Dr. Willich beantragten Zusatzartikel zu dem Gesetz-Entwurfe, das Gemeinde-Umlagen-Wesen im Rheinkreise betr.

(M. P. Z. Nro. 201 S. 1536.)

„Meine Herren! Gegen den materiellen Inhalt dieses Antrages ist zwar im Allgemeinen keine Erinnerung zu machen; um so minder, als in den vom der Krone vorgelegten Gesetzentwurfe über die Heimath im Rheinkreise Bestimmungen ganz gleicher Art aufgenommen sind. Wohl aber finde ich mich aufgefordert, in formeller Beziehung mich auf das Bestimmteste gegen diesen Antrag zu erklären, zunächst und hauptsächlich aus dem Grunde, weil er dem jetzt in Berathung schwebenden Gesetzentwurfe fremd ist, und von dessen Gegenstand allzu weit abliegt, um in

seine Sphäre gezogen werden zu können, während dessen Inhalt seine natürliche Stelle in dem andern Gesetzvorschlag findet, und durchaus kein haltbarer Grund besteht, ihn dort herauszureißen, und hier als ein hors d'oeuvre einzuschalten. Allerdings ist die Bürgereintrittsgebühr im Rheinkreise nichts anders, als was die diesseitige Gesetzgebung unter dem Namen „Bürgeraufnahmsgebühren" kennt. So wie aber diese nicht in dem Gesetze über Gemeinde-Umlagen von 1819, ja nicht einmal in dem revidirten Gemeinde-Edikte, sondern in dem Gesetze über Ansäßigmachung und Verehelichung ihre Bestimmung gefunden haben, ebenso wird dieses, bezüglich des Rheinkreises, dem Gesetze über die Heimath und die damit verwandte Frage der Ansäßigkeit vorzubehalten seyn.

„Die allgemeine Beziehung, in welcher der Antrag zu den Gemeinde-Umlagen und zu den Mitteln denselben zuvor zu kommen steht, vermag offenbar dessen Verbindung mit dem nun debattirten Gesetzentwurf nicht zu begründen; mit gleichem Rechte könnte sonst alles auf das Gemeinde-Vermögen, seine Quellen und Arten, Bezügliche, es könnte noch eine Menge anderer Fragen aus der Verwaltung des Gemeindegrundbesitzes, ihrer sonstigen Rechte und Gefälle in den Bereich dieser Berathung gezogen werden. Diese hat es aber nur mit den Gemeinde-Umlagen, welche wegen Nichtvorhandenseyns oder wegen Unzureichenheit des Gemeindevermögens eintreten müssen, zu thun.

„Auch sind Bürgereinzugsgelder, im Sinne unserer Gesetzessprache, nicht den gemeindlichen Auflagen beizuzählen. Diese bestehen vielmehr, sowohl nach dieß- als jenseits rheinischen Gesetzen in gewissen Abgaben von Gegenstände örtlicher Consumtion, wie von Bier, Getraide, Fleisch, Holz, Fourage ꝛc.

„Für den Zweck, den der Herr Antragsteller und mit ihm seine Herren Collegen aus dem Rheinkreise mit Recht als sehr wünschenswerth bezeichnen, und darum schon hier berücksichtigt zu sehen wünschen, ist, wie bemerkt, am gehörigen Orte in entsprechendem Maaße Vorsorge getroffen; und zwar da, wo es sich darum handelt, die Gemeinden einigermassen gegen die da und dort hervortretenden Nachtheile freier Verehelichung und Uebersiedelung zu schützen und für die mit dem Eintritt in wohdotirte Gemeinden verbundenen Nutzungen und Vortheile angemessene Aequivalente zu sichern.

„Der betreffende Gesetzentwurf ist mit jenen über die Gemeindeumlagen und die Gemeinderäthe im Rheinkreise gleichzeitig an diese hohe Kammer gelangt, und es wird nur einer baldigen Berichterstattung und Berathung des Gegenstandes im Ausschuße bedürfen, um denselben der unverzögerten Berathung und Beschlußfassung in dieser hohen Kammer eben so unterstellt zu sehen, als dieses bey dem Vorwurfe der heutigen Diskussion der Fall war.

„Der Verlauf derselben dürfte die dießfällige Besorgniß beseitigen. Wenn aber auf die Möglichkeit jener Bedenken hingedeutet wurde, welche der übrige Inhalt des Gesetzvorschlags über die Heimath in seiner Beziehung zu den Rheinkreis-Institutionen darbieten könnte, so wird schon eine unbefangene Würdigung dieses Inhalts genügen, Sie, meine Herren, von dem Ungrunde irgend einer derartigen Befürchtung zu überzeugen: sie wird vielmehr erproben, daß seine Tendenz weder den allgemeinen Verfassungs- noch den besondern Landesgesetzen widerstrebt, und nur auf das Wohl der Gesammtheit, wie der Gemeinden und Privaten gerichtet ist.

„Bezüglich der Einzelheiten des Antrags das Weitere mir vorbehaltend, überlasse ich nun der Weisheit der hohen Kammer, über denselben zu entscheiden."

78te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Samstag den 19. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die K. Regierungs-Kommissäre: Der K. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer; der K. Ministerialrath v. Mayr; und der K. Ministerialrath Voltz.

1) Nach Bekanntmachung des Einlaufes, in einer einzigen Vorstellung bestehend, ersuchte der Präsident den Abgeordneten Meyer als Referenten des dritten Ausschusses, der Kammer den von ihr in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beschluß über den Gesetz-Entwurf, die interpretative Feststellung des Gemeinde-Umlagenwesens im Rheinkreise betr., vorzulegen. Der Aufsatz des Beschlusses sowie des Begleitungs-Schreibens, mit welchen derselbe an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden wird, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

2) Der Tagesordnung zu Folge wurde nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Bestelmeyer auf Bewirkung gesetzlicher Anordnungen gegen das Nachmachen der Zeichen und Namen der Fabrikanten und Gewerbsleute geschritten.

Dieser Antrag geht dahin:

»die Kammer wolle beschließen, die K. Regierung zu veranlassen, gesetzliche Strafbestimmungen gegen das Nachmachen der Fabrikzeichen und Firmen, ohne Rücksicht auf den Betrag der dadurch verursachten Beschädigung, im Administrativwege zu veranlassen, und die betreffenden Behörden anzuweisen, von Amtswegen in allen zu ihrer Kenntniß kommenden Fällen einzuschreiten; hierauf aber mit den Zollvereinsstaaten darüber zu unterhandeln, daß den respektiven Unterthanen derselben gleichmäßiger Schutz in denselben Fällen zu Theil werde.«

Der Referent des Ausschusses, Abg. v. Hagen, hatte sein Gutachten dahin abgegeben:

»daß alsbald ein Gesetz erlassen werden möchte, durch welches die Fabrikbesitzer gegen das fälschliche Nachmachen der eigenthümlichen Firmen und Fabrikzeichen besser als bisher geschützt werden.«

Modifikation.

Der Abg. Bestelmeyer überreichte dem Präsidenten folgende Modifikation zu seinem früheren Antrage, dahin zielend, daß eine authentische Interpretation der in dem Strafgesetzbuche rücksichtlich des Nachmachens der Fabrikzeichen

und Firmen enthaltenen Gesetzesbestimmungen in folgender Art erlassen werde:

»Wer die Firma eines andern Kaufmanns oder Fabrikanten sich widerrechtlich zueignet, wer seine Waaren und Fabrikate mit dem bey der Polizeibehörde immatrikulirten eigenthümlichen Zeichen eines andern Fabrikanten, wenn auch mit theilweisen unwesentlichen Veränderungen dieser Firmen und Zeichen versieht, ist nach Art. 388 Thl. I. des Strafgesetzbuches zu bestrafen: wo ferne durch diese Handlung nicht im Falle eine, erweislichen Beschädigung eine schwerere Strafe des Betrugs verwirkt ist.«

Zur Begründung dieses Vorschlags bemerkte der Antragsteller, es habe ihn zur Anbringung desselben der Umstand bewogen, daß es ihm wegen des nahen Schlusses des gegenwärtigen Landtages unmöglich scheine, noch während der Dauer desselben einen Gesetzentwurf, das Nachmachen der Zeichen und Firmen der Kaufleute und Fabrikanten betreff., zur Vorlage zu bringen, und denselben der Berathung zu unterstellen, während es doch dringend nothwendig sey, daß in dieser Angelegenheit einmal Hilfe geschaft und den Gerichten ein bestimmter Anhaltspunkt gegeben werde, von welchem aus sie ferner vorkommende Fälle zu beurtheilen und die Veranlasser derselben zu bestrafen hätten.

Nach Eröffnung der Debatte unterstützten die Abgeordneten Städler, Sewald und Stöcker die Modifikation des Abg. Bestelmeyer, da derselbe für die Interessen des vaterländischen Handels und der Industrie von hoher Wichtigkeit sey. Die Verfassung garantire Aufrechthaltung des Eigenthums und der Rechte aller Staatsangehörigen, welche durch das unbefugte Nachmachen der Zeichen und Namen der Fabrikanten und Gewerbsleute in hohem Grade verletzt, schlechte Waare unter fremden Namen versendet, und dadurch der bereits begründete gute Ruf mancher Fabrikanten wieder vernichtet würde. Hiebey wurde von dem Abgeordneten Stöcker beantragt, daß auch auf Nachmachung der Hopfensiegel dieselbe Strafe gelegt werden möchte, wie auf das Nachmachen der Namen und Zeichen der Fabrikanten und Gewerbsleute.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg war der Meinung, daß für den durch den Antrag angeregten Fall allerdings eine fühlbare Lücke in der Bayerischen Gesetzgebung herrsche, weil Strafe erst dann eintreten könne, wenn nachgewiesen worden, daß dem Fabrikanten durch Nachmachen seines Fabrikzeichens ein Schaden von mehr als 25 fl. zugegangen sey, was in der Regel sehr schwer halte; glaubte aber, daß durch eine bloße Interpretation der einschlägigen Gesetzesstellen nicht radikal geholfen werden könne, was lediglich durch Erlassung eines eigenen Gesetzes möglich sey.

Der Abg. v. Welsch sprach sich dahin aus, daß die Beschwerde des Abg. Bestelmeyer dadurch veranlaßt worden sey, daß der Interpretator des Straf-Gesetzbuches vom J. 1813 der Meinung gewesen, das Nachmachen der Namen und Zeichen der Fabrikanten müsse unter den Art. 256 des Straf-Gesetzbuches subsumirt, und nach dessen Bestimmungen bestraft werden, während doch eigentlich der Art. 266 es wäre, der in solchen Fällen zur Anwendung kommen sollte.

Diese Ansicht bekämpfte der Abg. v. Reindel durch die Behauptung, daß der Art. 266 nur von Verfälschung öffentlicher Urkunden spreche, Handlungsfirmen und Fabrikzeichen aber keineswegs zu denselben gerechnet werden könnten; der Abg. Dr. Sand aber der gleichen Ansicht war, hielt dafür, daß eher der Art. 265 in dem bezeichneten Falle in Anwendung zu bringen seyn dürfte, und stimmte mit dem Abg. v. Hornthal dafür, daß der Antragsteller seine Modifikation zurückziehen, und auf seinem früheren Antrage beharren möchte.

Hiedurch veranlaßt, ersuchte der Abg. Bestelmeyer den K. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, der Kammer seine Ansicht über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand mitzutheilen, der sodann die nöthigen Aufklärungen gab, worauf der Abg. Bestelmeyer erklärte, daß er sich durch dieselben veranlaßt sehe, seine Modifikation mit Genehmigung der Kammer zurückzuziehen, und auf dem von ihm früher gestellten Antrag zu bestehen, jedoch in der Art, daß die Worte: »im Administrativwege« aus demselben gestrichen werden möchten.

Die Kammer genehmigte mittels Beschlusses die Zurücknahme der Modifikation, und nachdem noch der Abg. Leybold den Antrag des Abg. Bestelmeyer unterstützt, der Abg. Hagen aber als Referent die Nothwendigkeit nachgewiesen hatte, demselben zu entsprechen, erklärte der Präsident die Berathung für geschlossen, und auf die von ihm gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mittels Abstimmung durch Namensaufruf den einstimmigen Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Bestelmeyer unter Hinweglassung der Worte: »»im Administrativwege«« aus demselben, ihre Zustimmung ertheile.«

3) Der Tagesordnung zu Folge wurde nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Beschwerde des K. Advokaten Dr. Fischer zu Sulzbach wegen Stempel-Excesses resp. die authentische Interpretation des §. 3 lit. d des Stempelgesetzes vom 18. Dezbr. 1812 betr. geschritten.

Der Ausschuß hatte auf den Vortrag seines Referenten, des Abg. Frhrn. v. Rothenhan, dieselbe für begründet erachtet, und beantragt, sie möge Seiner Majestät dem Könige zur allergnädigsten Abhilfe vorgelegt werden.

Nachdem der Präsident die Debatte über diesen Berathungs-Gegenstand für eröffnet erklärt hatte, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Sie werden mir vergönnen, daß ich — in dem Augenblicke, wo in der sehr verehrten Kammer eine Frage zur Debatte gebracht wird — im feyerlichen Gewande einer Beschwerde wegen Verletzung konstitutioneller Rechte und Bestimmungen — das Wort ergreife, im Namen der Regierung. Ich glaube, meine Herren, mich auf Weniges beschränken zu sollen, und dennoch hoffen zu dürfen, das Ganze vollständig aufklären, um die Beschwerde selbst beseitigen zu können. Worüber ich mich auszusprechen habe, ist —

„1) die Veranlassung dieser Beschwerde,
„2) die Begründung derselben, und
„3) die Beschlußfassung, wie dieses alles der Vortrag des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Frhrn. v. Rottenhan näher entwickelt, und von Seite des sehr verehrten Ausschusses nach seiner Ueberzeugung erörtert und dargelegt worden ist. —

Zu 1.

„Die Veranlassung betreffend, so hat der Herr Berichterstatter Ihnen bereits angegeben, daß sich der königl. Advokat Dr. Fischer zu Sulzbach, darüber beschwert habe, daß ihm als Bevollmächtigten eines ausländischen Handelshauses in einem beim kgl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg wegen einer Aktivforderung anhängigen Prozesse gelegenheitlich der Verhandlung eines Incident-Punktes die Auflage gemacht worden sey, zu diesem Erkenntnisse — einem s. g. Zwischenbescheide — statt des gewöhnlichen Klassenstempels pr. 15 kr. den Gradations-Stempel mit 44 fl. unter Zugrundlegung der eingeklagten Capitals-Summe und hievon verfallenen Interessen — zu adhibiren. Diese Berechnung und der hiernach bestimmte Gradationsstempel war die Veranlassung der vorliegenden Beschwerde.

Zu 2.

„Die Begründung betreffend, so hat Ihr sehr verehrter Herr Vortragerstatter auseinander gesetzt, was in formeller und was in materieller Hinsicht für die Beschwerde spreche. Es ist in dem Vortrage angeführt die Verfassungsstelle Tit. VII. §. 3, vermöge welcher eine Erhöhung der indirekten Auflagen ohne Zustimmung der Stände des Reiches durchaus nicht statt finden darf; es ist hingewiesen auf Art. VII. §. 21, vermöge welcher jeder Staatsbürger das Recht hat, eine Beschwerde über Verletzung konstitutioneller Rechte an die Kammer zu bringen; endlich ist Beziehung genommen auf das Edikt X. (X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde) Tit. II. §. 33 und 34, wo angegeben ist, was nöthig sey, um eine Beschwerde zu begründen, nämlich hinsichtlich der diesfallsigen Bescheinigungen und Nachweisungen, welche Bedingungen nach dem Inhalte des Vortrages im concreten Falle als erfüllt und nachgewiesen anzusehen seyn sollen. Ich könnte mir freilich erlauben, auch mich sogleich auf jene Reskripte zu beziehen, welche in jenem Vortrage zur Darstellung der materiellen Begründung der Beschwerde angeführt sind; nämlich auf das Reskript, welches unterm 23. Oktober 1827 vom Staatsministerium der Finanzen an die königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, ergangen ist; ferner auf die in dessen Folge von dem kgl. Staatsministerium der Justiz am 13. April 1830 erlassene Ausschreibung, endlich auf das allegirte am 11. Dezember 1832 von Seite des Finanzministeriums ergangene spezielle Reskript, worin die angebliche Interpretation des Stempelmandates enthalten seyn soll — indem dasselbe anordne, daß zu Erkenntnissen in Prozeßsachen der Gradationsstempel da, wo eine Streitsumme aus den Akten ersehen werden kann, angewendet werden solle; wobei ich zu erläutern habe, daß dieses Reskript vom 11. Dezember 1832 dem sehr verehrten Ausschusse, wie eine von mir an das Präsidium der Kammer unterm 8. Mai d. J. gegebene, im Vortrage abgedruckte Aeußerung darthut, auf Verlangen des Ausschusses unter der Bemerkung mitgetheilt worden, daß jene Beschwerde von Seite des Finanz-Ministeriums aus dem Grunde eine Bescheidung nicht erhalten, weil der Rekurrent nach einer Anzeige jene Beschwerde zurückgenommen habe. Also, meine Herren! es stehet allerdings fest, daß Advokat Fischer die Auflage erhalten, den Gradationsstempel bei einem Erkenntnisse über einen Incidentpunkt zu adhibiren, resp. zu bezahlen, — daß er sich dagegen beschwerend an die Regierungskammer der Finanzen in Regensburg gewendet, und daß von dieser am 30. Juni 1836 die Nothwendigkeit der Adhibirung des Gradationsstempels ausgesprochen worden, ferner daß jener Advokat später sich an das Finanzministerium gewendet, daß aber dieses Ministerium, wie ich vorhin zu bemerken die Ehre hatte, eine Bescheidung noch nicht erlassen hatte, als die Anzeige wegen Zurücknahme jener Beschwerde eingetroffen.

Zu 3.

„Nun scheint nach Andeutung des Vortrages die Folgerung gezogen worden zu seyn, daß, da die von mir gegebene Rückäusserung bei Mittheilung des Reskriptes vom 11. Dezember 1832 sich lediglich auf das Faktische beschränkte, auch der gegenwärtige Vorstand des Finanzministeriums dieselben Prinzipien vertreten wolle, wonach sich die Ansicht gebildet haben mag, daß die zur Begründung einer Beschwerde nöthigen Bedingungen erfüllt und die Nachweisungen im Sinne des X. Edikts Tit. II. §. 33, 34 gegeben seyen; worauf der Beschluß des fünften Ausschusses auf den Grund des Vortrages dahin erfolgte,

„daß der Gegenstand als Beschwerde wirklich begründet und vor die Kammer gebracht zu werden geeignet sey.

„Hätte ich die Ehre gehabt, meine Herren, zur Berathung über den Gegenstand selbst im betreffenden Ausschusse beigezogen zu werden, so würde ich vielleicht dadurch die erwünschte Gelegenheit gehabt haben, über das ganze Sachverhältniß vor der Beschlußfassung eine umfassende Erläuterung zu geben; nachdem dieß nicht geschehen, und durch den gedruckten Vortrag die Beschlußfassung bekannt geworden ist, so erachtete das Staatsministerium der Finanzen im Rückblicke auf die erwähnte Meldung wegen Zurücknahme der früher an's Ministerium gerichteten Beschwerde für Pflicht, die betreffenden Akten einzufordern, und wirklich, meine Herren, hat nach Einsicht dieser Akten das kgl. Staatsministerium der Finanzen die Ueberzeugung geschöpft, daß hier es sich in der Vorlage lediglich von einem Zwischen-Bescheide über einen Incidentpunkt handle und nicht von einem Erkenntnisse über eine bestimmte Streitsumme; das Ministerium hat also auch demgemäß den Beschluß gefaßt, und an die Regierungs-Finanzkammer erlassen, daß dem gedachten Advokaten Dr. Fischer ohne weiters 44 fl. als Betrag des adhibirten Gradations-

Stempels zurück zu erstatten seyen; indem nur die Abhilfung des Klassenstempels statt finde. Da aber vielleicht die Meinung entstehen könnte, daß diese Verfügung eine ganz neue, nur mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse erfolgte Verfügung sey, so halte ich mich verpflichtet, gleichzeitig eine andere Sache, welche gleichgeartet war und auch schon im vorigen Jahre gleich beschieden worden ist, zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

„Ganz derselbe Fall hat sich in einem zu Aschaffenburg zwischen einem hiesigen und einem Frankfurter Handelshause geführten Prozesse ergeben; auch da war die Frage über einen Incidentpunkt; es wurde die Anwendung des Gradationsstempels verlangt; hierüber kam die Beschwerde an das Finanzministerium; dasselbe hat beschieden im Rückblicke auf das Gesetz und die allegirten Entschliessungen — daß bei solchen Zwischenbescheiden nur der gewöhnliche Klassenstempel zu 15 kr. Anwendung finde, daß demnach von Anwendung des Gradationsstempels keine Rede seyn könne.

„Diesemnach, meine Herren, bin ich in der angenehmen Lage, Ihnen eröffnen zu können, daß Alles, was Gegenstand der Beschwerde war, bereits vollständig im Sinne und im Geiste des Gesetzes beschieden, daß also der Gegenstand, über welchen sich die heutige Debatte verbreiten sollte, definitiv erledigt sey."

Am Schlusse dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen, sprach sich der Abg. Dr. Sand dahin aus, daß nach der so eben vernommenen offiziellen Erklärung allerdings die Beschwerde des Advokaten Dr. Fischer in Sulzbach als erledigt betrachtet werden müsse, daß er aber nichts destoweniger sich zu einer weitern Bemerkung veranlaßt sehe. Es sey zwar beruhigend, vom Ministertische aus die Versicherung vernommen zu haben, daß bey Zwischenbescheiden kein Gradations-Stempel angewendet zu werden brauche, sondern der gewöhnliche Klassen-Stempel genüge, was sogar durch ein vom K. Staatsminister der Finanzen näher bezeichneten, bey dem K. Appellationsgerichte in Aschaffenburg vorgekommenen Fall bestätiget worden sey; allein die Verfügung der K. Regierung des Regenkreises, welche zunächst die Veranlassung zur vorliegenden Beschwerde gegeben, habe sich auf ein spezielles Reskript des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. Sept. 1832 berufen, weßhalb es wünschenswerth sey, wenn das K. Staatsministerium der Finanzen eine anderweite Ausschreibung bekannt machen würde, in welcher genau angegeben wäre, daß es in Zukunft bey Anwendung des Stempels nach der so eben vernommenen Erklärung des Organes der K. Regierung gehalten werden solle.

Durch diese Aeußerung des Abg. Sand sah sich der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, veranlaßt, Nachstehendes zu erwidern:

„Meine Herren! ich muß mir die Freiheit nehmen, auf das, was das verehrliche Mitglied gesprochen hat, noch wenige Worte folgen zu lassen. Es war die Rede von einer Beschwerde — von einem concreten Falle. Dieser concrete Fall hat der Kammer Veranlassung und Stoff zur Berathung gegeben. Die Beschwerde ist beseitiget, mithin ist auch die ganze Sache, welche Gegenstand der Erörterung gewesen, nach meiner Meinung beendiget. — Ich habe aber geglaubt, der verehrten Kammer auch noch einen anderen früheren Fall anführen zu sollen, damit nicht irgend ein Mißverständniß in Ansehung der Art und der Zeit der Bescheidung des gegenwärtigen Falles eintreten könne. Was nun aber aus solchem Anlasse etwa die Regierung für nöthig oder weiter zu verfügen angemessen erachten möge, das glaube ich, meine Herren, werden Sie gewiß der weiteren unbefangenen Erwägung der Regierung selbst anheim stellen. — Ich erlaube mir aber zu allem Ueberflusse selbst noch einmal auf den Inhalt jenes Reskriptes vom 11. Dezember 1832 zurückzugehen, welches im Vortrage Seite 11 abgedruckt ist. Hier heißt es: Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei allen Bescheiden — Bei- und Hauptbescheiden, bei denen es sich um eine bestimmte Geldsumme handelt ꝛc., der Gradationsstempel anzuwenden, hiebei jedoch nur die den Gegenstand des Haupt- und Beibescheides bildende Summe in Anschlag zu bringen sey; diese Vorschrift scheint auch ganz klar zu seyn. Aber unmöglich ist es, meine Herren, die concrete Beurtheilung des Falles — die Art der Anwendung der Vorschrift auf den Fall — bei jeder Behörde zu beherrschen. Auch im vorliegenden Beschwerdefall gilt dasselbe; es war von keiner Summe als Hauptgegenstand der Beschwerde zunächst die Rede; wenn eine andere Art von Anwendung eingetreten, so rührt dies von der Art der Auslegung her. Uebrigens wiederhole ich es, diese Beschwerde ist beseitiget, und hiemit erscheint die Sache definitiv abgethan. — Was weiter räthlich oder zu verfügen seyn möge, fällt den administrativen Rücksichten anheim."

Nunmehr gab der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, folgende Erklärung:

Wenn eine Entscheidung vor die Kammer gebracht werde, so erscheine dieselbe als Gerichtshof. So wenig es aber irgend einem Gerichtshofe einfalle, einem vor ihm anhängigen Rechtsfall auch dann noch weiter zu verhandeln, wenn der Punkt des Streites bereits beseitigt sey, eben so wenig werde die Kammer ferner in eine nähere Erörterung über den vorliegenden Gegenstand der Berathung eingehen wollen oder können, da nach der wiederholten Erklärung des Kgl. Staatsministers der Finanzen der bestandene Beschwerdegrund vollkommen ins Reine gebracht sey.

Der Referent des fünften Ausschusses, Abg. Frhr. von Rothenhan, bemerkte dagegen, daß der concrete Beschwerdefall allerdings für erledigt betrachtet werden müsse, daß es aber dennoch Gegenstand einer Erörterung im Allgemeinen seyn könne und müsse, ob die Reskripte vom 23. Oktober 1827, 30. April 1830 und 11. Dezember 1832 von nun an im Sinne des fünften Ausschusses und nach der so eben vom Ministertische aus vernommenen Aeußerung ausgelegt werden müsse, sohin letztere geeignet sey, ähnlichen Beschwerden, wie die vorliegende, auch für alle Zukunft ferne zu halten.

Hiegegen erwiderte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, was folgt:

„Meine Herren! die Bemerkungen, welche der verehrte Herr Vortragserstatter so eben entwickelte, dürften die Ansichten über die Sache durchaus nicht zu alteriren vermögen, da der konkrete Fall der Beschwerde als erledigt betrachtet werden muß, so kann nun, was ich andeuten will, von einer Erörterung des Inhaltes der Reskripte vom 23. Oktober 1827, vom 13. April 1830 und 11. Dezember 1832 im Allgemeinen nicht mehr die Rede seyn, ohnehin würde auch der Vortrag diese Reskripte nicht berührt haben, wäre nicht ein Beschwerde-Fall vorgelegen.

„Da nun die spezielle Beschwerde, was ich schon erinnert habe, gänzlich erledigt ist, so fällt auch jede Erörterung weg, auf welche die Erwägung des Vortrags S. 29 sich gestützt hatte. Dies alles vorausgesetzt, und ohne eine Zulässigkeit weiterer Erörterung über jene Reskripte selbst anzunehmen, glaube ich aber auch dennoch mir einen Rückblick auf jene Reskripte erlauben zu dürfen. Der Ausschuß und der Herr Vortragserstatter haben sie so geartet angesehen, daß durch sie eine Verletzung konstitutioneller Bestimmungen erfolgt seyn sollte.

„Ich beziehe mich auf die Aktenstücke, welche im Vortrage selbst (Seite 7. 8. 9; S. 10. 11) abgedruckt stehen, und lese sie wirklich vor.

(Fuhr nach der Ablesung fort)

„Das Reskript vom 23. Oktober 1827 spricht davon, Mißgriffen vorbeugen zu wollen, und befiehlt Anwendung des Gradations-Stempels bey Erkenntnissen, wo die Streitsumme entnommen werden kann.

„Das Reskript vom 11. Dezember 1832 spricht aus, daß sich lediglich an die Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 18. Dezember 1812 §. 3 lit. d zu halten sey, und bezeichnet konsequent die Anwendung des Gradationsstempels bey Ben- und Haupt-Bescheiden, wo es sich um eine bestimmte Geldsumme handelt; — wo soll nun die Verletzung seyn? Nach den Regeln der Hermeneutik möchte es schwer seyn, die Behauptung einer Verletzung solcher Art darzuthun, z. B. das Reskript vom 11. Dezember 1832 schärfte die Beobachtung des Gesetzes vom 18. Dezbr. 1812 §. 3 lit. d als die Regel ein, und dieß soll verletzen? — —

„Den Blick auf diese Fassung gerichtet, glaube ich, meine Herren! ich spreche es wiederholt aus, daß weder in dem einen, noch in dem andern Reskripte eine Abweichung vom Gesetze zu finden sey. Ich habe mit aller Bestimmtheit dies erinnern zu sollen, für Pflicht gehalten, damit Sie, meine Herren! sich überzeugen, wie das Staats-Ministerium der Finanzen zu handeln gewohnt sey.

„Und nun noch die Bemerkung, daß nach den vorliegenden Acten seit dem Jahre 1827 nur zwei Beschwerde-Fälle bekannt geworden, deren einer, wie erwähnt, sich wegen eines Streites zwischen einem hiesigen Handelshaus und einem Handlungshause in Frankfurt in Aschaffenburg ergeben; es wurde hiebey Beschwerde geführt, wegen verlangter Abhibirung des Gradationsstempels; das Staats-Ministerium der Finanzen hat unterm 4. Oktober 1836 ausgesprochen, daß diese Abhibirung des Gradations-Stempels bey dem Bescheide über einen Incident-Punkt nicht eintrete; der andere ist der vorliegende Beschwerde-Fall, die Rückerstattung des Betrages von 44 fl. ist bereits angeordnet; wahrlich, meine Herren! die Behörden sind weit entfernt, auch nur im Mindesten von Gesetzen abzuweichen, mögen auch vielleicht die Ansichten über Inhalt und Anwendung der Vorschriften abweichend erscheinen."

Nach der hierauf abgegebenen Erklärung des Abg. Freiherrn v. Freyberg, daß zwar der Wortlaut des Reskripts vom 23. Oktober 1827 im Gegenhalte zu dem Gesetze vom 18. Dezember 1812 immer noch bedenklich erscheine, daß sich aber die Kammer bey der bestimmten und offiziellen Erklärung des K. Staatsministers der Finanzen vollkommen beruhigen könne, — erklärte der Präsident, weil Niemand weiter etwas zu äußern verlangte, die Debatte über den vorliegenden Berathungsgegenstand für geschlossen.

Der Abg. Frhr. v. Rothenhan von dem ihm als Referenten zustehenden Rechte Gebrauch machend, nahm hierauf noch einmal das Wort, und sprach sich, wie folgt, aus:

Der Ausschuß habe die einschlägigen Gesetzesstellen dahin interpretiert, daß jeder Ben- und Hauptbescheid in Prozeßgegenständen, wenn er dem Gradationsstempel unterliegen solle, folgende Kennzeichen an sich tragen müsse, nämlich a) daß eine bestimmte Geldsumme vorhanden, b) daß diese bestimmte Geldsumme in dem Bescheide enthalten, und c) daß über diese Geldsumme definitiv entschieden werde. Es frage sich also, ob der K. Staatsminister der Finanzen mit dieser Auslegung einverstanden sey, und gewiß würde es zur Beruhigung des Landes beytragen, wenn eine offizielle Erklärung ausdrücklich dahin abgegeben würde, daß für alle zukünftigen Fälle das Gesetz so, und nicht anders verstanden werden solle.

Sodann richtete auch noch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Ich finde mich aufgefodert durch die Bemerkungen, welche ich von dem sehr verehrlichen Redner mir gegenüber so eben vernommen habe, und zwar zugleich mit Rückblick auf einige Erläuterungen, welche schon der sehr verehrliche Herr Abgeordnete Dr. Sand gegeben hat, noch einige Worte zu demjenigen, was ich schon vorzutragen die Ehre hatte, der Vollständigkeit wegen, beyzufügen.

„Ich habe der sehr verehrten Kammer erkläret, daß das Gesetz vom 18. Dezember 1812 die einzige, allein leitende Hauptnorm sey und seyn müsse, wo es sich von Fragen der vorliegenden Art handelt.

„Ich habe ferner, und zwar aus vollster Ueberzeugung, die Versicherung ausgesprochen, daß das Finanzministerium fortwährend nur von diesem Grundsatze ausgegangen sey. — Sie können, meine Herren! gewiß seyn, daß kein Ministerium, keine Stelle im Königreiche anders verfüge, anders auslege, als das Gesetz selbst fodert und gestattet.

„Was aber dagegen hervorgehoben worden ist in Beziehung auf jene öfter allegirten Reskripte, welche die Grundlage dieser Beschwerde gebildet haben sollen, so können auch

diese Reſcripte nach meiner Anſicht und nach meiner Hermeneutik durchaus nichts anderes wollen, — und wollen auch wirklich nichts anderes, — als was das Geſetz urſprünglich bezeichnet hat. Ich darf auch wohl annehmen, daß die verehrte Kammer bey dieſer Anſicht in den Gang der Verwaltung vollkommen vertraue. Die Miniſterien und die Behörden verwalten nur nach dem Geſetze, im Sinne und im Geiſte des Geſetzes. Würde freilich z. B. angenommen werden können, daß, wie auf Seite 20 des Vortrages angeführt wurde, die Anwendung der Beſtimmungen dieſes Stempelgeſetzes ad absurdum extendirt werden könne, dann, meine Herren! hätte ich zu bedauern, wenn vorausgeſetzt werden wollte, daß ſolche Anſichten ſich die Miniſterien aneignen werden.

„Noch einmal, meine Herren! muß ich bemerken, daß in den vorgelegten Akten bisher nur einzige zwey Fälle dieſer Art vorgekommen ſind, welche zu einer, zu der ſchon angegebenen Art der Beſchwerdeführung Anlaß gegeben; es iſt dies die Beſchwerde des Anwaltes Großmann in Aſchaffenburg, in einer, auch ſchon erwähnten Streitſache, wo das Finanzminiſterium nach näherer Unterſuchung gefunden und ausgeſprochen, daß es mit dem Geſetze nicht vereinbar ſcheine, die Adhibirung des Gradationsſtempels zu verlangen. Der zweite Fall iſt der vorliegende Beſchwerdefall, worüber Ihnen, meine Herren! die eingetretene Verfügung aus meiner Erklärung bereits bekannt iſt.

„Hätte ich nun auch nach dieſer ganz offenen unumwundenen Erklärung noch etwas beyzufügen, ſo wäre es die Erläuterung, welche der ſehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Sand ſelbſt gegeben hat, daß nämlich die Auslegungen des Stempelgeſetzes immer im mildern Sinne gegeben werden, übrigens, meine Herren! iſt mir noch nie eine Erläuterung bekannt geworden, die nicht jedesmal im Sinne des Stempelgeſetzes erlaſſen wäre.

„Ich glaube lediglich, kurz reaſſumiren zu dürfen, daß, was die Beſchwerde betrifft, durchaus ein Grund nicht mehr zur weitern Verhandlung gegeben ſey, indem die Beſchwerde gehoben, — der Beſchwerdefall erledigt iſt, dabey will ich wohl nicht widerſprechen, daß, nachdem dieſer Fall vorgelegt worden, auch der Ausſchuß bey der Behandlung des Falles jene Reſcripte durchgehen zu müſſen für nothwendig erachtet haben möchte; wenn aber der ſehr verehrte Ausſchuß mit dem Herrn Berichtserſtatter bey dieſer Gelegenheit die Anſicht aufgeſtellt, daß die Reſcripte-Beſtimmungen von den geſetzlichen Beſtimmungen abweichen, ſo kann ich nur entgegnen, vollkommen überzeugt zu ſeyn, daß, wie ich ſchon näher darzuthun verſucht, in denſelben durchaus eine Abweichung vom Geſetze nicht beſtehe; zu erwiedern habe ich noch auf die vernommene Frage, ob — was ich geſagt — als offizielle Erklärung zu gelten habe? — daß ich alles, was ich hier zu erklären die Veranlaſſung habe, wohl nur als offizielle Erklärung betrachtet werden könne, da ich nur durch Amt und Stellung zur Abgabe von Erklärungen berufen bin, übrigens möchte aus meiner Erklärung über dieſen concreten Fall und über die Erledigung deſſelben ſonder Zweifel auch ganz deutlich die Anſicht des Finanz-Miniſteriums über Geſetz und Anwendung des Geſetzes erkannt werden: die Regierung, meine Herren! hat durch ein Factum geantwortet, — dieß muß mehr als Worte commentiren; — das Geſetz iſt und bleibt die feſtſtehende, die allgemeine Norm; — ein anderes iſt die Anſicht über die Anwendung des Geſetzes, die Subſumtion concreter Fälle unter das Geſetz.

„Dieſes iſt es, meine Herren! was ich dem ſehr verehrlichen Herrn Vortragerſtatter noch erwiedern zu ſollen dafür gehalten habe.“

Nach dieſer Schlußäußerung des K. Staatsminiſters der Finanzen, ſchritt der Präſident zur Abſtimmung durch Namensaufruf, in Folge deren die Kammer einhellig mit 98 Stimmen beſchloß:

»daß ſie die Beſchwerde des K. Advokaten Dr. Fiſcher in Sulzbach wegen Stempel-Exzeſſes für erledigt halte.«

4) Auf die Einladung des Präſidenten erſtattete hierauf der Sekretär des Petitions-Ausſchuſſes, Abg. v. Wachter, der Kammer Vortrag über die geprüften Anträge mehrerer Abgeordneten.

a) Als nach Tit. VII. §§. 2, 3, 4 und 11 der Verfaſſungs-Urkunde zur Vorlage an die Kammer geeignet hatte der Ausſchuß erkannt:

1) Den Antrag des Abg. Neuland, Trennung der Dom-Stadtpfarreien der 8 Biſthümer des Reichs von den damit verbundenen Dompräbenden betr.;

2) den Antrag des Abg. v. Hornthal, die Vereinfachung der Landgerichts-Verwaltung, beſonders die Verkleinerung der Landgerichte betr.;

3) den Antrag des Abg. Dr. Sand, die Erlaſſung eines Geſetzes wegen Einführung öffentlicher Sparkaſſen und einer Sparkaſſen-Lotterie betr.;

4) die Vorſtellung und Bitte von 49 Webermeiſtern des K. Ldg. Wegſcheid, den zu geringen Eingangszoll für ausländiſche Stuhlwaaren betr., welche der Abg. Pummerer ſich als Antrag angeeignet hatte;

5) den Antrag des prakt. und Irrenarztes Dr. Chriſtlmüller, die zweckmäßige Einrichtung der Irrenanſtalt in Gieſing, reſp. die Errichtung einer Irrenheilanſtalt durch Bewilligung von Staatsmitteln betr., welchen der Abg. Dr. Schwindl ſich angeeignet hatte;

6) die Vorſtellung und Bitte mehrerer Landſchullehrer des Rezatkreiſes, die zeitgemäße Verbeſſerung des Landſchulweſens, reſp. die Lage der Landſchullehrer betr., welche der Abg. Briegleb ſich als Antrag angeeignet hatte;

7) den Antrag des Abg. Reuthner, die Verbeſſerung der Lage der Schullehrer auf dem Lande betr.;

8) die Vorſtellung und Bitte des Handelsvorſtandes in Nürnberg, die Abänderungen einiger obſoleten Beſtimmungen

der Nürnberger Wechselordnung betr., welche der Abg. Bestelmeyer sich als Antrag angeeignet hatte;

9) die Vorstellung des Handelsvorstandes in Nürnberg, den Zwangsbeytritt der Majorität der Gläubiger zum Nachlaßvertrage des Schuldners mit der Majorität betr., welche sich gleichfalls der Abg. Bestelmeyer als Antrag angeeignet hatte;

10) die Vorstellung und Bitte der Besitzer realer Bäcker-Gewerbe in Nürnberg, die Revision des Gewerbsgesetzes, insbesondere Schutz ihrer Realrechte betr., als Antrag sich angeeignet von dem Abg. Bestelmeyer;

11) die Bitte mehrerer Tabacksfabrikanten, um Aufhebung der Ausgleichungssteuer für die in die Zollvereins-Staaten eingehenden Tabacke, welche der nämliche Abgeordnete sich als Antrag angeeignet hatte;

12) der Antrag des Abg. Sewald, die K. Regierung zu bitten, dem Gesetze über die Qualifikation zur Ansäßigmachung beyzufügen, daß einem sonst unbescholtenen Manne in dem Alter von 30 Jahren die Verehelichung mit einer ebenfalls braven Weibsperson von 25 Jahren gestattet werden solle, wenn von beyden weder außereheliche Kinder vorhanden, noch gezeugt worden sind;

13) den Antrag des Abg. Brunnbauer, den Beytrag zu den Kosten der Polizei-Verwaltung für die Stadt Eichstädt betreffend.

b) Als wegen der rein administrativen Natur ihres Betreffes zur Kompetenz der Kammer nicht gehörig hatte der Ausschuß erkannt:

1) den Antrag und Bitte der Abgg. v. Anns und v. Hornthal, die Gewerbsbefugnisse der Tuchwaarenhandlungen betreffend;

2) die Bitte der Gemeinde-Verwaltung Reute, K. Ldg. Lindau, die Unterhaltung der sogenannten Oberhochsteger-Brücke betr., welche der Abg. Rist sich als Antrag angeeignet hatte;

3) den Antrag des Abg. v. Hornthal, die Uebernahme der Ilzstraße auf den Staatsfond, und den Bau einer Brücke über den Main betr.;

4) die Vorstellung des Lodwebervereins der Stadt Nördlingen, die Konkurrenz der Fabrikate aus den Arbeitshäusern betr., welche der Abg. Weinmann sich als Antrag angeeignet hatte;

5) den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg, die Straßen-Errichtung von München nach Schrobenhausen und Neuburg über Unterbruck oder Indersdorf betr;

6) den Antrag des Abg. Moser, Zuckerbäckerey und die feinere Kochkunst betr.;

7) den Antrag des Abg. Reuthner, die Unterhaltung der Brücke und des Pflasters bey Bach, Ldg. Nürnberg, betreffend;

8) die Bitte der Gemeinde Amlingstadt, die Bewirkung einer verhältnißmäßigen Erhöhung der verminderten Steuer-Abgabe betr., welche der Abg. Wirth sich als Antrag angeeignet hatte;

9) die Bitte der Gemeinden Bruck und Roding wegen Errichtung einer Hauptstraße von Cham über Roding und Bruck nach Schwarzenfeld betr., welche der Abg. Rabl sich als Antrag angeeignet hatte;

10) das Gesuch des Magistrats der Stadt Pressath, K. Ldg. Kemnath im Obermainkreise, die Errichtung einer Salzniederlage betr., welche der Abg. Wisend sich als Antrag angeeignet hatte;

11) die Vorstellung und Bitte mehrerer Gemeinden des Ldg. Schwabach, die Regulirung der Häusersteuer betr.;

12) den Antrag des Abg. Neuland, Sicherstellung der Lehrer an den lateinischen Schulen in Beziehung auf ihre und ihrer Relikten Lage und Zukunft betr.;

13) den Antrag des Abg. Weinzierl, die faktische Einziehung der den organisirten Klosterpfarreien vom Staate zugetheilten Widdumsgründe betr.;

14) die Vorstellung und Bitte der Gemeinde Pfaffer um Erlangung des früher daselbst bestandenen Landgerichts, welche der Abg. Rabl sich als Antrag angeeignet hatte;

15) die Vorstellung von sämmtlichen Gemeinden des Ldg. Weiler im Oberdonaukreise, wegen Uebernahme der Straßenstrecke von Dorenwaid nach Steingaden auf Kosten des Staatsärars, welche der Abg. Nihl sich als Antrag angeeignet hatte;

16) die Bitte sämmtlicher ehemals zum Amte Streitberg, nun zum Kgl. Rentamte Ebermannsstadt gehörigen frohnpflichtigen Unterthanen, um Erlassung des von ihnen jährlich zu bezahlenden Frohnsurrogat- und Wachgeldes, welche der Abg. Frhr. v. Aufsees sich als Antrag aneignete;

17) die Vorstellung und Bitte der protestant. Kirchen-Verwaltung zu Ursheim, K. Ldg. Haidenheim im Rezat-Kreise, den Bau der Kirche zu Ursheim betr., welche die Abgg. Stöcker und Schaadt sich als Antrag angeeignet hatten;

18) das Gesuch der Gemeinden Frankweiler, Böchingen u. a. im Rheikreise im Betreff eines Beytrags aus Staats-Mitteln zur Unterhaltung einer auf ihre Kosten angelegten Straße, welches der Abg. Kern sich als Antrag angeeignet hatte;

19) Bitte der Markt-Gemeinde Weidenberg im Ober-Mainkreise, Vergrößerung des K. Ldg. Weidenberg betr, welche der Abg. v. Hornthal sich als Antrag angeeignet hatte.

Jedoch hatte der Ausschuß an das Direktorium der Kammer die Bitte gestellt, die sub Nris. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 12, 13, 14, 15, 17, 18 und 19 aufgeführten Anträge und Vorstellungen dem K. Staatsministerium des Innern, die sub Nris. 8, 10, 11 und 16 bezeichneten aber dem K. Staatsministerium der Finanzen zur Kenntnißnahme und möglichsten Berücksichtigung mittheilen zu wollen.

5) Nunmehr wurde zur Berathung und Beschlußfassung über die Zulässigkeit der zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge geschritten, und der Präsident forderte die einschlägigen Antragsteller auf, ihre respektiven Anträge der Reihe nach zu entwickeln und zu motiviren, mit der Bemerkung, daß die Berathung sich auf zwei früher unerledigt gebliebene Anträge der Abgg. Schadt und Se-

wald wegen Unterstützung des Wildbades in Wemding und wegen Zehent-Fixation zu erstrecken habe.

a) Der Abg. Pfarrer Neuland führte zur Begründung des von ihm gestellten Antrages, die Trennung der Dom-Stadtpfarreien von den damit verbundenen Dompräbenden betr., Folgendes an:

Aus den Bestimmungen des Reichsdeputations-Haupte Schlusses vom 25. Febr. 1803 §. 35 und §. 65, des Konkordats vom 5. Juni 1817 Art. IV. und VIII., des IIten Edikts zur Verf.-Urk. §. 47 und des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 §. 24 gehe hervor, daß der Staat die Verpflichtung habe, die Domkapitel in der durch das Konkordat bezeichneten Größe auszustatten und daß den Domkapiteln die freie Verwaltung ihrer Dotation zustehe. Dieß habe ihn veranlaßt, den vorliegenden Antrag in die Kammer zu bringen, und da derselbe im Interesse der Domkapitel selbst und mit Vorwissen der Bischöfe des Reiches gestellt sey, sehe er dessen Berücksichtigung von Seite der Kammer entgegen.

Nachdem der Abg. Tischer sich über die Zulässigkeit dieses Antrages ausgesprochen hatte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»derselbe solle dem einschlägigen Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an die Kammer zugewiesen werden.«

b) 49 Webermeister des Ldg. Wegscheid hatten bey dem Direktorium der Kammer eine Vorstellung, den geringen Eingangszoll für ausländische Leinwaaren betr., eingereicht. Der Abg. Pummerer, welcher sich dieselbe als Antrag angeeignet hatte, bemerkte, dieselbe dürfte nach dem bey Gelegenheit der Berathung über das Zollgesetz gefaßten Beschlusse der Kammer für erledigt zu betrachten seyn.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Vorstellung der Webermeister des Ldg. Wegscheid für erledigt zu betrachten sey.«

c) Der Abg. Reuthner motivirte den den von ihm gestellten Antrag, die Verbesserung der Lage der Landschullehrer betr., in nachstehender Weise:

Bekanntlich sey die Lage der meisten Schullehrer auf dem Lande eine höchst traurige. Es hätten zwar im Jahre 1831 die Stände des Reichs 244,000 fl. zur Verbesserung der Schulen bewilliget, allein die Schullehrer auf dem Lande hätten wenig oder gar nichts davon bekommen, sondern den größten Theil obiger Summe hätten die Stadt- und die lateinischen Schulen hinweggenommen. Der Lehrer sey es, der nach den Eltern zunächst den Keim des Guten in die jungen Seelen pflanze; wenn aber derselbe mit Nahrungs-Sorgen zu kämpfen habe, wie werde er seine schweren Pflichten zu erfüllen im Stande seyn? Er empfehle demnach die Verbesserung der Lage eines so ehrenvollen Standes dem geneigten Wohlwollen der Kammer.

Die Abgg. Stöcker und Lösch unterstützten den Antrag und bemerkten, die Landräthe seyen so componirt, daß für die Schulen auf dem Lande nicht eben so viel, wie für jene in den Städten geschehen könne, weil die Mitglieder derselben gewöhnlich Städter seyen, also vorzugsweise auf die Verbesserung der Stadtschulen dächten.

Auf die nach diesen Erörterungen gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der Antrag sey als zulässig an den betreffenden Ausschuß zu verweisen.«

d) Der Abg. Dr. Briegleb hatte sich eine Vorstellung und Bitte mehrerer Landschullehrer, ähnlichen Inhalts, wie die eben erörterte, als Antrag angeeignet, welchen er, ohne in eine umständlichere Entwicklung desselben einzugehen, aus den von dem Abg. Reuthner so eben angeführten Gründen dem Wohlwollen der Kammer empfahl.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage, faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie auch diesen Antrag als zulässig erkenne und denselben dem einschlägigen Ausschusse zuweisen wolle.«

e) Der Abg. v. Hornthal führte zur Begründung des von ihm gestellten Antrages, die Vereinfachung der Landgerichtsverwaltung, resp. die Verkleinerung der Landgerichte, Folgendes an:

Der Gegenstand, den der Antrag bezwecke, sey bereits im zweiten Ausschusse gelegenheitlich der Berathung über das Budet erörtert worden, auch werde noch ein eigner Vortrag über denselben erstattet werden, er bitte daher die Kammer, ihn dem betreffenden Ausschusse zuzuweisen.

Auf die nunmehr gestellte Umfrage wurde beschlossen:

»der Antrag des Abg. v. Hornthal sey zulässig, und an den zweiten Ausschuß zu überweisen.«

f) Der Handelsvorstand in Nürnberg hatte um Aufhebung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung gebeten, und der Abg. Bestelmeyer, welcher sich diese Bitte als Antrag angeeignet hatte, wies nach, daß die betreffenden Bestimmungen wirklich nicht mehr anwendbar seyen, und zu bedeutenden Mißständen bereits Veranlassung gegeben hätten, was ihre Aufhebung nicht nur wünschenswerth, sondern sogar zum Bedürfnisse mache.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der eben entwickelte Antrag als zulässig an den geeigneten Ausschuß zu verweisen sey.«

g) Derselbe Handelsvorstand hatte bey dem Präsidenten der Kammer eine Vorstellung bezüglich des Zwangsbeytritts der Minorität der Gläubiger zum Nachlaßvertrage des Schuldners mit der Majorität übergeben, und der Abg. Bestelmeyer, welcher sich dieselbe als Antrag angeeignet hatte, sprach sich dahin aus, daß er diesen Gegenstand durch den gelegenheitlich der Berathung über den Gesetz-Entwurf einige Verbesserungen der Bayerischen Gerichtsordnung betreffend, gefaßten Beschluß für erledigt halte.

Auf die nach dieser Erklärung gestellte Präsidialfrage lautete der einstimmige Kammerbeschluß:

»die so eben besprochene Vorstellung sey als erledigt anzusehen.«

h) Die Besitzer realer Bäckergewerbe in Nürnberg hatten um Revision des Gewerbsgesetzes, insbesondere um Schutz ihrer Realrechte gebeten. Der Abg. Bestelmeyer führte zur

Begründung dieser Bitte an, daß die Kammer bereits früher eine ähnliche der Großpfragner in Nürnberg für zulässig erkannt habe, daß also auch gegen die Zulässigkeit der vorliegenden ein Anstand sich nicht werde erheben lassen.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»der Antrag sey zulässig und dem einschlägigen Ausschusse zur näheren Prüfung zuzuweisen.«

i) Mehrere Tabakfabrikanten hatten bey dem Präsidium der Kammer eine Bitte um Aufhebung der sogenannten Ausgleichungssteuer für die in die Zollvereinsstaaten eingehenden Bayer. Tabake übergeben. Auf die Bemerkung des Abg. Bestelmeyer, der die Vertretung derselben übernommen hatte, daß sie durch einen bey Berathung des Zollgesetzes gefaßten Kammerbeschlusses bereits erledigt sey, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer sprach sich dahin aus:

»daß die eben erwähnte Vorstellung für erledigt zu betrachten sey.«

k) Der Abg. Sewald hatte beantragt, die K. Regierung zu bitten, dem Gesetze über die Qualifikation zur Unsäßigmachung beyzufügen, daß einem sonst unbescholtenen Manne im Alter von 30 Jahren die Verehelichung mit einer ebenfalls braven Weibsperson von 25 Jahren gestattet werden solle, wenn von beiden weder außereheliche Kinder vorhanden noch gezeugt sind, und bemerkte, seine Absicht sey keine andere, als jungen Leuten aus der ärmeren Klasse die Hoffnung zur einstigen Unsäßigmachung zu geben, wenn sie sich einer ordentlichen und sittlichen Aufführung beflissen hätten.

Nachdem noch der Abg. v. Anns Einiges zur Unterstützung dieses Antrages beygefügt hatte, faßte die Kammer den Beschluß:

»der Antrag sey als zulässig an den betreffenden Ausschuß zu verweisen.«

l) Der Abg. Brunnbauer führte zur Begründung des von ihm gestellten Antrages, den Beytrag zu den Kosten der Polizeiverwaltung für die Stadt Eichstädt betr., was folgt, an:

Die Stadt Eichstädt gehöre ihrer Seelenzahl nach zu den größeren Städten des Königreichs, habe also nach §. 17 des Gemeinde-Edikts Anspruch auf einen Beytrag aus der Staatskasse zu den Kosten der Polizei-Verwaltung. Schon früher hätte sie deßfallsige Bitten gestellt, seyen aber immer aus dem Grunde abgeschlagen worden, weil Eichstädt einen eigenen Standesherrn gehabt habe. Obgleich dieses Verhältniß schon seit 1832 aufgehört habe, so sey Eichstädt dennoch erst im Jahre 1835 ein jährlicher Zuschuß von 500 fl. zur Bestreitung der Polizei-Verwaltungskosten bewilliget worden. Diese Summe nun sey bey weitem nicht zureichend, indem diese Kosten sich jährlich auf 3500 fl. beliefen, weßhalb er im Namen der in vielen Beziehungen hart mitgenommenen, fast verarmten Stadt Eichstädt um Erhöhung jenes Zuschusses bitte.

Die Abgg. v. Anns und Neuland unterstützten den Antrag, und auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»der Antrag des Abg. Brunnbauer sey als zulässig an den einschlägigen Ausschuß zu verweisen.«

m) Der Abg. Schaadt hatte sich eine Vorstellung des Besitzers des Wildbades in Wemding um Unterstützung für dasselbe aus Staatsmitteln als Antrag angeeignet und bemerkte zur Motivirung desselben, was folgt:

Der Besitzer jenes Bades habe auf Reinigung der Quellen und Herstellung der Gebäude eine bedeutende Summe verwendet, und dadurch aller seiner Sparpfennige sich entblößt. Auch andern Badanstalten seyen schon mitunter bedeutende Unterstützungen zugewendet worden, weßhalb er hoffe, auch das Wildbad von Wemding werde wenigstens mit einer kleinen Summe bedacht werden.

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der Antrag des Abg. Schaadt sey zulässig und dem geeigneten Ausschusse zur nähern Prüfung zuzuwenden.«

n) Der Abg. Sewald hatte auf Erlassung eines Gesetzes zur Fixirung des Zehents nach billigen Normen und den Grundsätzen, nach welchen die Regierung schon dermalen firiet, angetragen. Zur Motivirung dieses Antrages berief sich der Antragsteller auf das bereits früher über diesen Gegenstand Angeführte, und beschränkte sich auf die Bemerkung, daß derselbe für die Förderung der Landeskultur von dem wesentlichsten Einflusse sey.

Der Abg. Graf v. Seinsheim sprach sich dahin aus, daß er den Antrag für unkonstitutionell und unzulässig halte, sobald von einer Zwangsablösung des Zehents in demselben die Rede sey.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der Antrag des Abg. Seewald sey zulässig, und solle dem betreffenden Ausschusse zur näheren Prüfung und Berichterstattung zugewiesen werden.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 77. öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Dienstag den 22. Aug. früh 9 Uhr an.

Die königliche Akademie der Wissenschaften wird zur Feier des Allerhöchsten Geburts- und Namenstages Seiner Majestät des Königs am nächstkünftigen Freitag den 25. dieß Vormittags 11 Uhr eine öffentliche Sitzung halten. Der Secretär der mathematisch-physikalischen Classe, Herr Obermedicinalrath Dr. Döllinger, wird dieselbe als Stellvertreter des abwesenden Vorstandes der Akademie mit einem auf die Feier des Tages bezüglichen Vorworte eröffnen, dann Herr Professor und Conservator Dr. Lamont eine Abhandlung über die Nebelflecken, und hierauf Herr Oberbergrath und Conservator Dr. Fuchs eine Abhandlung über die Theorien der Erde, lesen.

— Heute früh 5 Uhr ist der Herr Herzog von Blacas d'Aulps mit Familie und Dienerschaft, von Wien kommend, dahier eingetroffen und nahm sein Absteigquartier im Gasthofe zum schwarzen Adler.

Teutschland.

(Berlin, 18. August.) Se. Königl. Hoh. der Prinz Waldemar ist von Mainz, und Se. Hoh. der General der Infanterie, kommandirende General des Garde-Corps und Präsident des Staatsraths, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, von Ems hier eingetroffen. — Ihre Königl. Hoh. die Prinzen Wilhelm Adalbert und August sind von hier nach Wosnesensk abgereist.

(Stuttgart, 20. August.) Unser Tuchmarkt scheint sehr lebhaft werden zu wollen. Bereits ist eine ansehnliche Zahl von Käufern eingetroffen; andere werden erwartet. An einer schönen Auswahl von Tüchern und Wollen-Waaren aller Art wird es ihnen nicht fehlen. Die Zahl der schon eingebrachten oder angemeldeten Stücke beläuft sich über 14,000. Von Wolle sind bereits 11—1200 Centner eingetroffen, von welchen der größte Theil im Kornhause, der Rest bei einigen Speditionshäusern gelagert ist. Bei weitem der größte Theil der Wolle ist ausländische, und es sollen schon bedeutende Geschäfte in Tausch gegen Tücher im Handel seyn.

(Kassel, 18. August.) Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben dem Staatsminister Hassenpflug die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt.

(Hanau, 17. August.) Gestern Abend um halb 9 Uhr ist Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent in Begleitung seiner Frau Gemahlin, der Gräfin von Schaumburg Erl., von der nach Tyrol unternommen Reise zurückkehrend, am Wilhelmsbade eingetroffen. (Se. Hoh. ist am 18. August in der Frühe nach Kassel abgereist.)

(Hamburg, 15. August.) Der K. Schwedische und Norwegische Gesandte in England, General-Lieutenant Graf v. Björnstjerna, ist mit Familie von London hier angekommen.

— Der Kronprinz von Bayern ist auf Helgoland eingetroffen, um sich acht Tage dort aufzuhalten. — Die Durchreise hoher Herrschaften durch unsere Stadt dauert fort, es kommen deren fast täglich an. Se. Majestät der König von Würtemberg wird auf seiner Rückreise von England und Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern von Helgoland, hier erwartet. Ob JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg wieder hieher kommen werden, wenn sie von England zurückkommen, um sich nach ihren Staaten zu begeben, ist hier noch nicht bekannt. Unser Contingent marschirt am 24. d. zum Manöuvre nach Oldenburg, wohin sich auch die unsrer Schwesterstädte Bremen und Lübeck begeben, welche drei mit dem Oldenburger eine Brigade bilden.

(Frankfurt, 18. August.) Heute ist Se. Durchl. der regierende Herzog von Meiningen auf der Rückreise von London hier eingetroffen und im russischen Hofe abgestiegen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 14. August.) Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Hessen und bei Rhein sind hier eingetroffen.

Dänemark.

(Kopenhagen, 8. August.) In Kjöbenhavnsposten wird jetzt für den Fall, daß der Zustand der Finanzen eine Abgabenvermehrung erforderlich machen sollte, vorgeschlagen, die Obligationen der inländischen Staatsschuld mit einer Steuer von ½ pCt. zu belegen, welche bei den Rentezahlungen einzuhalten wären. Es scheine dieß um so billiger, als alle diese Obligationen größtentheils für eine verhältnißmäßig sehr geringe Valuta erworben seyen, so daß die betreffenden Inhaber immer noch einen bedeutenden Vortheil von ihren solchergestalt angelegten Capitalien behalten würden. Auch sey nicht zu befürchten, daß Manche, um der projectirten Steuer zu entgehen, ihre Capitalien dieser Art der Anwendung entziehen würden, da sie bei jeder anderweitigen Anwendung doch der Besteuerung (direct oder indirect) nicht entgehen könnten. Sollten die Obligationen auch etwas im Preise sinken, so wäre dieß kein Unglück, weil dann vielleicht mehr Capitalien der Industrie würden zugewendet werden. Zweifelhafter erscheine die Zweckmäßigkeit einer ähnlichen Auflage auf die in Häuser und Ländereien protocollirten Anleihen, da hierdurch der Preis für die Benutzung der Kapitalien (der Zinsfuß) erhöht werden könne und dann dem Nutznießer derselben statt dem Capitalisten zur Last falle.

(Kiel, 11. August.) Se. Durchlaucht der Prinz Christian von Hollstein-Glücksburg ist von seiner Reise nach London und Se. Exc. der Geheime Staatsminister Graf v. Rantzau zu Breitenburg nach einem längeren Aufenthalte im südlichen Deutschland wieder in Holstein eingetroffen.

Polen.

(Warschau, 13. August.) Der Fürst Statthalter ist vorgestern von hier nach Kauen abgereist.

Rußland.

(St. Petersburg, 9. August.) Am letzten Sonntage hatte in Peterhof Hr. Dallas, Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die Ehre, in einer besonderen Audienz sein Beglaubigungs-Schreiben Seiner Majestät dem Kaiser zu überreichen und darauf von Ihrer Majestät der Kaiserin, Allerhöchstdenen auch Madame Dallas und ihre Töchter vorgestellt wurden, empfangen zu werden. — Der Graf von Mörner, General-Lieutenant in Schwedischen Diensten, hatte die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser ein Schreiben seines Souverains in besonderer Audienz zu überreichen, und darauf von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen zu werden.

Türkey.

(Konstantinopel, 26. Juli.) Eine beträchtliche Escadre ist nach dem Archipel abgegangen, man vermu-

thet, ihre Bestimmung sey keine andere, als die Bewegungen Mehmed Ali's und Ibrahim Pascha's zu beobachten, von welchen Ersterer mit einem Theil der Aegyptischen Flotte eine Reise nach der Insel Candia unternommen und Letzterer ebenfalls mit mehreren Schiffen nach der Syrischen Küste abzugehen im Begriffe stand. — Die Börse ist hier fortwährend bewegt. Die Krisis im Handel dauert fort, und täglich ereignen sich Fallimente, welches Schicksal in den letzten acht Tagen nicht weniger als 8 nicht gerade unbedeutende Häuser betroffen hat. Den Schwankungen des Geldkurses ist noch immer nicht gesteuert worden, in den letzten 14 Tagen variirte der Werth eines Gulden C. M. zwischen 450 bis 460 Paras. — In Salonichi wüthet die Pest auf eine schreckbare Weise, die Zahl der täglichen Opfer soll sich auf 100 belaufen. Die Pest nimmt hier noch immer zu, die Zahl der Krankheits-Fälle in dieser Woche übersteigt die der vorigen um 30, doch scheint die Krankheit nicht so bösartig zu seyn, wie im vorigen Jahre, und viele Personen sind wiederhergestellt worden. — Es sing Briefe von Herrn Longworth aus Cirkassien hier angekommen, wonach die Russen daselbst unter den Generalen Rosen und Williaminoff etwa 50,000 Mann stark seyn sollen. Ihr Zweck ist, längs der Küste eine Reihe von Forts anzulegen, was ihnen jedoch, wie Herr Longworth meint, nicht gelingen dürfte, da sie beständig von den Gebirgswohnern beunruhigt werden, die entschlossen sind, jeden Zoll breit ihres Landes bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. — Die Briefe aus Persien enthalten nichts Neues von Bedeutung. Die Expedition gegen Herat ist aus Mangel an Geld noch aufgeschoben worden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) „Bordeaux, 16. Aug. 6½ Uhr. Die Carlistische Expedition, die sich auf 3 Lieues der Hauptstadt genähert hatte, ist nach Fonda de la Trinidad zurückgegangen, wo sie am 12. war. Vigo, durch eine Brigade verstärkt, besetzte an demselben Tage las Rovas, und deckte die Strasse von Guadarrama und Escurial. Vom 12. Abends: Espartero's Vorhut war in Madrid eingezogen, wo unter den Nationalgarden die größte Begeisterung herrschte. Sie waren entschlossen, in Masse gegen den Feind zu marschiren, aber Espartero's Ankunft hatte diese Nationalbewegung überflüssig gemacht. Der Feind sollte aufs äußerste verfolgt werden. Der Prätendent war zu Chiva: Oraa, durch die Division Buerens verstärkt, marschirte gegen ihn. — Bayonne, 16. Aug. aus Madrid vom 12., 10 Uhr Abends. „Heute Abend entstand ein neuer Lärm in Folge eines Gefechts zwischen den Vorposten und der Division Vigo bei Torrelodones (5 Lieues von Madrid), das ohne traurige Resultate ablief. Es scheint bestimmt, daß der Feind seine gestrige Stellung geräumt hat. Espartero ist diesen Morgen angekommen. Das Gros seiner Truppen wird heute Abend in Alcala de Henares eintreffen. Madrid ist ruhig. Die Nationalgarde zeigt viel Eifer."

Das Journal des Debats giebt folgende Uebersicht der karlistischen Bewegungen: Die Expedition des Zariategun hält seit 10 Tagen die Stadt und den Alkazar von Segovia besetzt, mit der Absicht, sich daselbst zu vertheidigen. Dieses wäre das erstemal, daß die Karlisten es wagen, sich in einer bedeutenden Stadt zu behaupten, und den überlegenen Streitkräften der Constitutionellen Trotz zu bieten. Cabrera überzieht auf's neue das Land von Valencia; er hat selbst die Stadt Gean, den Schlüssel von Valencia, angegriffen. Llangostera operirt am untern Ebro und belagert Mora. Er scheint unter andern auch beauftragt zu seyn, die Vorräthe von Waffen und Munition, welche aus den sardinischen Häfen kommend, in Amposta, an den Mündungen des Ebro ans Land gebracht werden sollen, in Empfang zu nehmen. Quilez hat sich mit seinem sehr beträchtlichen Corps von Cantavieja nach Castillien begeben, um sich mit der Expedition von Segovia zu vereinigen. Man glaubt sogar, daß diese Vereinigung bereits statt gefunden habe, oder daß wenigstens diese beiden Corps mit einander in Verbindung stehen und sich wechselseitigen Beistand zu leisten im Stande sind. Die karlistische Junta von Castillien, bei welcher Zariategun 2 oder 3 Bataillone zurückließ, hat ihren Sitz in San-Leonardo aufgeschlagen, wo dieselbe das alte Schloß, welches mitten in den Bergen, die sich von Burgos bis Soria ausdehnen, gelegen ist, befestigen läßt. Von da aus beherrscht diese Junta das zwischen dem Ebro und Duero gelegene Land. Sie hat daselbst bereits eine große Menge von Rekruten versammelt. Seit 20 Tagen führt dieselbe ohne die geringste Störung von Seite der Christinos mit dieser Operation fort. Wenn die Bildung eines neuen Mittelpunktes der Insurrektion auf einem so schwer zugänglichen Punkte noch mehr um sich greift, so müßte das die Verlegenheit für die Regierung der Königin nur noch im höhern Grade vermehren. Man sieht demnach, daß sich der Carlismus den Kriegsschauplatz immer mehr ausdehnt. Anfangs war derselbe in den Pyrenäen, dann wurde derselbe über den Ebro und sogar über den Duero verlegt, und nun ist derselbe in der Nähe von Madrid. — Es bestätigt sich die Nachricht, daß 6000 Mann Carlisten von den Banden Aragons nach Segovia auf dem Wege begriffen sind, um diesen Punkt dem Don Carlos zu erhalten, welcher daselbst, so wie es heißt, seine Residenz aufzuschlagen gedenkt. Die Carlistenbanden der Mancha sollen Befehl erhalten haben, sich Toledo und Aranjuez zu nähern, um auch von dieser Seite her Madrid zu beunruhigen.

Nach einem Schreiben aus Sarragossa vom 9. dies wäre ein Theil der Carlistischen Truppen unter dem Infanten Don Sebastian im Anzuge gegen Soria begriffen. Fünf Christinos-Bataillone sollen von Pampelona in aller Eile nach derselben Richtung abgegangen seyn. In Burgos werden die Reihen der Christinos täglich durch Desertionen gelichtet; der meiste Theil dieser Soldaten begiebt sich nach San-Leonardo, wo sich die carlistische Junta von Castillien befindet. In Madrid werden keine Päße mehr ausgegeben;

alle Thore und Ausgänge sind stark bewacht, und Patrouillen durchziehen Tag und Nacht die Straßen.

Frankreich. (Paris, 18. August.) Der König kam gestern um 2 Uhr in den Tuilerien an, hielt um 2½ Uhr einen Ministerrath, der bis 6 Uhr Abends dauerte. Bald darauf kehrten Seine Majestät nach Saint Cloud zurück. Der Herzog und die Herzogin von Orleans sind gestern um 12 Uhr in den Tuilerien angelangt. Die Königin wohnte gestern der Preisvertheilung in dem College Heinrichs IV. bey, und wurde daselbst von dem lautesten Jubel empfangen. Der spanische Botschafter Graf Campuzano ist von einer kurzen Reise an die Seeküste wieder nach Paris zurückgekehrt. — Nach dem Journal de Paris hätten die jüngsten Nachrichten aus Spanien den Entschluß der Regierung hinsichtlich der Kammer-Auflösung geändert, und man hätte diesen Gedanken fast ganz aufgegeben. Die „Europe" wurde gestern in ihrem Bureau und auf dem Postamte mit Beschlag belegt, wegen eines Artikels: „Gegenwärtige Lage Frankreichs den übrigen Mächten gegenüber." Man sagt, Herr Hennequin hätte bereits seine Dienste zu Vertheidigung des Blattes angeboten.

Großbritanien. (London, 16. Aug.) Die Königin ertheilte gestern dem Grafen Veltheim, der mit einer Spezialmission von dem Herzoge von Braunschweig beauftragt war, und dem Grafen von Willich und Lottum Audienzen. Die Königin hat Hrn. G. Hayter zu Ihrer Majestät Historien- und Porträtmaler ernannt. Der Chronicle fodert die liberalen Mitglieder auf, am Tage der Eröffnung des Parlaments, der übrigens noch nicht festgesetzt sey, zahlreich anwesend zu seyn, um den Tories, deren Pläne man besser kenne, als sie sich vielleicht einbildeten, gleich von vorne herein zu imponiren. Der belgische Minister, der spanische Gesandte und Herr Hummelauer arbeiteten gestern auf dem auswärtigen Amte.

Course der Staatspapiere.

(London, 16. August.) Consols for Account 91⅞ ⅞.

(Paris, 18. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 60 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 15. August.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100⅜; Kansb.: 22¾; Sond. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt.: 76½; 5 pCt. ostind.: 98½; Arb.: 20⅛; Pass. 5 1/16; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 17. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 9/32; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 18. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. G. 99⅝; detto 3 pCt. G. 76½; Bkakt. G. 1638; Integr. G. 52 9/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 16½.

(Augsburg, 21. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101⅛; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. 100⅛; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 517, G. 514. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. —, —, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105½, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅛; do. à 3 pCt. Br. 77, G. 76⅛; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1370, G. 1363; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 21. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½; G. 101⅛; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100⅛; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 518, G. 516; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 14, G. 12½; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105½, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 77, G. 76¾; detto 1 Mt. Br. 77, G. —; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. 142½, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. ——, G. 1367; do. Ende Sept. Br. ——, G. 1370.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Den 20. u. 21. Aug. hier angekommen: (G. Hirsch) HH. v. Bäumler, Gutsbesitzer, von Adlhausen; Sowerby, Engl. Oberst; v. Luttwitz, Referendär, von Breslau; Pehmöller, Senator, von Hamburg; Gebr. Grafen v. Blacas, Söhne des Herrn Herzogs von Blacas, aus Frankreich. (G. Hahn.) HH. Greim, Superintendent, von Magdeburg; v. Berg, K. K. Hauptmann; v. Oppel, Amtshauptmann, von Leipzig; v. Hube, Partik., von St. Petersburg; Baron v. Gemmingen-Steineck auf Steineck, in Baden; v. Holtzendorf, K. Pr. Premieur-Lieutenant, Frau Majorin v. Holtzendorf und Frau Majorin v. Obernitz, von Königsberg; Geiger, Tonkünstler, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Graf v. Dürkheim-Montmartin, von Regensburg; Ritter v. Pachner, v. Kratzer und Dormann, Partikuliers, von Wien; J. D. Frau Fürstin v. Colloredo-Mansfeld, von Wien; Frau Gräfin v. Dietrichstein, von Prag. (G. Kreuz.) HH. Bohrer, Amts- und Justiz-Direktor, aus Böhmen; Knight, Rentier, von London; Sack, K. Preuß. Chef-Präsident des geh. Ober-Tribunals in Berlin; Vesque v. Püttlingen, Partik., von Wien; Mayer, Posthalter, von Wien. (G. Bär.) HH. Becker, K. Lieutenant, von Bayreuth; Duschl, K. Bataillons-Arzt, von Bamberg; Biber, Appell.-Raths-Protokollist, von Klagenfurt. (G. Stern.) HH. v. Mor u. Ernst, Privatiers, und Ernst, K. K. Rechn.-Rath, von Wien. (Gold. Sonne.) HH. Tschernitzer, Cand. Theol., von Salzburg; Weinmann, K. Aktuar, von Aichach. (Stachusgarten.) HH. Roth, Privatier, von Kitzingen; Haug, Privatier, und Scherrer u. Grotz, Cand. Philos., von Augsburg; Igen, Dr. Med., von Dürkheim; Haller, Lehrer, von Innsbruck; Dr. Creuzer, von Hersfeld.

(Hubergarten.) HH. Hochstetter, Vikar, von Stuttgart; Reed, Rentier, aus England; Euting, K. Württemb. Oberamts-Aktuar, und Kiercker, Polytechniker, von Freudenstadt. (Fischerbräu.) HH. Dorfinger, Lithograph, von Würzburg; Hofp, Privatier, und Flir, K. K. Universitäts-Professor, von Innsbruck; Trebisch, Cand. Med., aus Ungarn.

Den 22. August hier angekommen. (Gold. Hirsch.) HH. Graf Sommaggi, Partik., mit Gemahlin, geborne Fürstin Pretzenheim, und 2 Gräfinnen Töchter, von Salzburg; Ilen, Senator, von Bremen; Ritter v. Mack, K. K. Mundschenk, von Wien; Edler, Kaufm., von Jena; Pole und Miller, Rentiers, von London; Frau v. Waldenburg, von Berlin. (G. Hahn.) Frau Gräfin Zamoiska und Frau Gräfin Apponyi, aus Ungarn; HH. Dr. Hänel, K. Sächs. Ministerialrath, von Dresden; Schumann, Superintendent und Oberpfarrer, von Annaberg, in Sachsen. (Schw. Adler.) HH. Levison, Banquier, von Minden; Wäcker, Direktor und Kriegsrath, von Breslau; Hendrichs, Partik., von Gotha; Beck, Großhändler; Berger, K. K. Professor, und Gebr. v. Radislowitsch, Rentiers, von Wien. (G. Kreuz.) HH. Hellmann, Lederfabrikant, und Mad. Abweser, Hof-Schauspielerin, von Stuttgart; Dorrendorf, Apotheker, und Ritter v. Pukarew, Apotheker-Beamter, von St. Petersburg; de Mills, Fabrikant; Baron v. Haan, und van der Nüll, Architekt, von Wien; Morgan, Rentier, aus Amerika; Callander, Rentier, von London; Maroné, Küchenmeister, von Neapel; v. Lossau, K. Pr. Generallieut. (G. Stern.) HH. Rißner, Kfm., von Fürth; Rößlein, Kfm., von Pforzheim; Wierer, Priesterhaus-Direktor, von Dorfen; Zschünkel, Kaufm., von Nürnberg. (Stachusgarten.) HH. Höggenstaller, K. Revierförster, und Höggenstaller, Cand. Phil., von Thierhaupten; Schreger, Kgl. Grenz-Oberzoll-Controlleur, von Niederaschau; Peyer, Maler, von Dresden; Jessernig, Schuster Ign., Schuster M., Moschitz, Frappant, v. Kleist, Candidaten der Rechte, von Wien; Ungermann, Prof., von Freysing; Baumann, Professor, von Augsburg; Mad. Kracher, Oberinspektors-Wittwe, von Traunstein.

Schrannen-Anzeige vom 19. August 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1547	1416	131	10	32	—	12	—	—
Korn	455	451	4	6	1	—	—	—	3
Gerste	121	102	19	7	—	—	41	—	—
Haber	465	386	79	4	24	—	5	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22. Aug.: (Neu einstudirt): Die Weibertreue, oder: Die verfängliche Wette, komische Oper, von Mozart.

Donnerstag den 24. Aug.: Maria Stuart, Trauerspiel von Schiller. Mad. Birch — Maria, als letzte Gastrolle.

Freitag den 25. Aug: (Bey beleuchtetem Hause): Die Stumme von Portici, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Heute Dienstag den 22. August findet bey günstiger Witterung zur hohen Geburts- und Namensfeier Seiner Majestät des Königs eine außerordentliche Produktion nebst ländlichem Balle und großem Feuerwerk im Garten zu Neuberghausen von Herrn Streck, Musikmeister im Königlichen Infanterie-Regimente Kronprinz, Statt. Billete hiezu sind bey Falter und Sohn bis 4 Uhr Abends zu 18 kr. und an der Kasse um 24 kr. zu haben. Das Uebrige findet man auf dem Anschlagzettel.

713. (2a) Aufruf.

Wer an den Rücklaß der dahier mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Ernonne Maria Barbara Ignaza Lechner aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen hat, wolle dieselbe binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Testaments-Exekutor um so sicherer anmelden, als sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

München, den 12. August 1837.

Dr. Spengel, K. Advokat.

715. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß in dem Garten Seiner Excellenz des Königlichen Staats-Ministers Herrn Grafen von Montgelas hieselbst am Montag den 28sten dieses Monats Nachmittags um 1 Uhr das Grumet von 41 Tagwerken auf dem Halme versteigert wird, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Bogenhausen, den 21. August 1837.

Seimel.

707. (3c) Am 22. und 23. August wird im Königl. Erziehungs-Institute für Mädchen zu Nymphenburg die öffentliche Prüfung und Preise-Vertheilung gehalten werden, wozu man Eltern, Verwandte und Jugendfreunde höflichst einladet.

703. (3c) Drei Zimmer, vorzüglich schön meublirt, sind einzeln oder zusammen am Schrannenplatz Nro. 11 über 3 Stiegen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

509. (w) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 3 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 203.** 23. August 1837.

Bayern. (München. Amtliche Notizen.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Aus dem Badischen. Wiesbaden.) — Niederlande. — Rußland. Sicilien. — Spanien. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 23. August 1837.

Das K. Regierungs-Blatt, Nro. 42 enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu der bey dem Oberappellations-Gerichte des Königreichs erledigten Sekretärsstelle in provisorischer Eigenschaft den Sekretär des Appellations-Gerichts für den Oberdonaukreis Fel. Paulus, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern; an dessen Stelle zum Sekretär des Appell.-Ger. für den Oberdonaukreis in provis. Eigenschaft den Kreis- und Stadtgerichts-ProtokollistenS. Stecher zu München zu ernennen; auf die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollistenstelle, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, den Protokollisten des Kreis- u. Stadtgerichts Bayreuth, Jakob Cramer zu versetzen und zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth in prov. Eigenschaft den Accessisten des Appell.-Ger. für den Oberdonaukreis Max. Harhammer in Neuburg zu ernennen; auf die erled. erste Assessorstelle des Ldg. Wolfstein Th. Pauer, auf seine Bitte zu versetzen; die zweite Assessorstelle beym Ldg. Traunstein dem dortigen Ldg.-Aktuar, F. Erb, zu verleihen; zum Ldg.-Aktuar in Traunstein den Rechtspraktikanten und bish. Ldg.-Funktionär in Höchstädt, H. Jäger, zu ernennen; in die erste Assessorstelle des Ldg. Wolfstein den dortigen zweiten Assessor, Bernh. v. Gäßler vorzurücken; als zweiten Assessor des Ldg. Wolfstein, den Rechtspraktikanten und bish. Ldg.-Funktionär zu Kissingen, P. Schneider; den außerordentl. Prof. der Philologie an der Universität Würzburg, Dr. E. v. Lasaulx, zum ordentl. Prof. an genannter Universität zu ernennen; den Unterlieutenant im Kgl. Bayer. Cuirassier-Regimente Prinz Karl, M. D. Grafen von und zu Sandizell, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen, und das Gesuch der beiden Revierförster, Viktor v. Käser zu Inzell und Karl Freihrn. v. Prielmayr zu Rosenheim, um wechselseitige Vertauschung ihrer Dienstesstellen allergnädigst zu genehmigen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Gilching dem Cooperator zu Salzburghofen, Pr. J. Burgschwaiger; die Pf. Vöhringen dem bish. Pfarrer zu Grimolzhausen, Pr. Fr. Xav. Natterer; die Pf. Grimolzhausen, dem Kaplan zu Lutzingen, Pr. J. Sailer; die Pf. Lengfried dem bish. Pfarrer zu Görisried, Pr. Chr. Burghardt; die Pf. Aura dem bish. Pfarrer zu Weibersbrunn, Pr. J. Borbeck; das Frühmeßbenefizium in Apfeltrach dem Pr. Fr. X. Polzer; die Pf. Ursberg dem bish. Pfarrer zu Kleinaitingen, Pr. Fr. Loose; die Pf. Erlheim dem bish. Pf. zu Stoffenried, Pr. Ph. Heim; die Pf. Hartenstein dem dermal. Kaplan zu Michelfeld, Pr. Andr. Schmidt; die Pf. Schweidenkirchen dem Koop. zu Getting, Pr. J. B. Gastner; das Curatbenef. zu Langenerringen dem Pf.-A.-Kand. Pr. A. Scherer, Benefiziumsvikar zu Haunstetten; das Röschlische Benefizium in Inchenhofen dem freiresignirten Pfarrer von Hollenbach, Pr. J. Donhauser; die Pf. Nordheim dem bish. Pf. in Bastheim, Pr. Gg. Hessenauer, und die dadurch sich erledigende Pf. Bastheim dem Pf.-A.-Kand. Pr. J. E. Stamm, zur Zeit Kaplan in Oettelbach; die Pf. Ottackers dem bish. Benef. in Berndeuern, Pr. G. Grill, und die Pf. Ebenhausen dem dermaligen Pfarrverweser zu Schweinheim, Pr. Gg. Rachor. — Ferner haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Perlach von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischof von München-Freising dem dermal. Pfarrer zu Schweidenkirchen, Pr. J. Ungermann; die kathol. Pf. Vilslern von demselben hochwürdigsten Hrn. Erzbischof dem bish. Benef. in Erding, Pr. J. Bauer; das Frühmeß-Benefizium zu Altomünster vom nämlichen Hrn. Erzbischofe dem dermal. Pfarrer zu Altomünster, Pr. J. M. Nerb, und die kath. Pf. Etzelskirchen von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von Bamberg dem dermal. Pfarrverweser zu Theisenort Pr. J. Braunersreuther verliehen werde.

Seine Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Gr. Ottowitz zu St. Castl, und dem Regimentsarzt Dr. J. Schmölzl, vom Inf.-Reg. Prinz Karl, die Ehrenmünze des K. Bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Joh. Gemeiner, Wegmacher aus Perlach, ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung der von ihm verbesserten Kiesreinigungs-Gittter für den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Buchhalter der Cottaischen litterarischen Anstalt, J. Grosjean in München ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung eines lithographischen Farbendruckes für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Teutschland.

(Wien, 16. August.) Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst Metternich ist gestern hier wieder angelangt; die vom hohen Adel großentheils, und vom diplomatischen Korps fast gänzlich verlassene Residenz wird um diesen glänzenden Mittelpunkt bald wieder ihre gewohnte Lebhaftigkeit sammeln. — Eine eben eingetroffene Nachricht meldet, daß das Dampfschiff Ponia zum ersten Male glücklich das sogenannte eiserne Thor passirt habe, eine seit Jahrtausenden gefürchtete und unbezwungene Donaustrecke, deren Felsen, Fälle und Strömungen sich der Wissenschaft und Energie unserer Tage ergeben mußten. Ich werde Ihnen die näheren, gewiß interessanten Details, so bald sie hier zur Kenntniß gekommen sind, mittheilen. Man ist sehr gespannt, ob der Versuch einer Fahrt durch die Kremser Brücke, deren Umgestaltung zum Behufe der Dampf-Fahrt die Regierung auf eigene Unkosten verweigert hat, gelingen werde; unternommen wird dieser Versuch jedenfalls werden, zur Behauptung der Priorität für die nächsten drei Jahre, welche auf diese Bedingung hin mit der Königl. Bayerischen pr. Gesellschaft stipulirt worden ist. Die Donau-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft hat bey der vom Kaiser niedergesetzten Donau-Regulirungs-Kommission ihre Beschwerde-Gründe rücksichtlich des erwähnten Brückenandaues bey Krems eingereicht, und man hofft eine baldige und günstige Erledigung dieser so vielseitige Interessen berührenden Angelegenheit. An eine eigentliche Befahrung der Strecke bis Regensburg ist aber in diesem Jahre nicht mehr zu denken. — An der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn sind gegenwärtig an 10,000 Arbeiter beschäftigt. Eine Strecke von 7 Meilen außer Wien ist ganz vollendet, ferner eine Strecke von 3 Meilen ungefähr in der Mitte der Bahnstrecke zwischen Wien und Brünn, so daß bis zur letzteren Stadt nur noch 2 Meilen übrig sind. Jene ist, was Erdarbeit und Mauerwerk betrifft, von den Gebrüdern Klein aus Brünn in Akkord genommen worden; letztere von den berühmten italienischen Straßenbaumeistern Tatachini, und zwar um 15 Proz. unter dem Ausrufspreise. (K. v. u. f. D.)

(Berlin, 19. August.) S. K. H. der Prinz Albrecht ist aus dem Haag zurückgekehrt.

(Dresden, 17. Aug.) Die heute Morgen aus Laybach hier eingegangenen Briefe vom 12. d. enthalten die frohe Nachricht und Bestätigung der immer vorwärts schreitenden Genesung unseres Königs. Se. Maj. sind Früh und Abends ausgefahren und konnten auch wieder im Freien einen kleinen Spaziergang ohne sonderliche Ermüdung machen. Unter diesen Umständen wurde die Abreise aus Laybach auf den 13. Aug. festgesetzt, und es wird in diesen Briefen die Hoffnung ausgedrückt, daß der König den 24. d. im Hoflager zu Pillnitz wieder eintreffen werde.

(Aus dem Badischen.) Die Badischen Blätter sind noch immer angefüllt mit Berichten über die schrecklichen Verheerungen, welche das Hochgewitter am 11. d. in verschiedenen Gegenden des Landes anrichtete. Bey Bonndorf fielen die Hagelkörner in der Größe von Enten-Eiern und wogen zum Theil 24—30 Loth. In Obermeitingen wurden einem Schäfer gegen 100 Stücke Schafe erschlagen und drei Schnittermädchen sind erstickt auf dem Felde gefunden worden.

Kurhessische Blätter schreiben: In Wilhelmsbad traf am 17. August der Kurprinz und Mitregent mit seiner Gemahlin der Gräfin Schaumburg, von der nach Tyrol unternommenen Reise zurück, ein.

(Wiesbaden, 17. Aug.) Gestern gegen Abend fielen bey einem furchtbaren Gewitter Schlossen von außerordentlicher Größe, welche in der hiesigen und in den benachbarten Markungen bedeutenden Schaden angerichtet haben. — Unser hochverehrter Herzog, der am vergangenen Samstag in Schwalbach, wo er sich zur Kur befindet, plötzlich ernsthaft krank wurde, befindet sich jetzt wohler, so daß man keine Besorgnisse mehr hat.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 10. August.) Der König hat eine Kommission ernannt, um die Frage wegen Austrocknung des Harlemer Meeres von Neuem in Erwägung zu ziehen, die verschiedenen eingegangenen Pläne zu diesem Unternehmen zu prüfen, einen Schlußplan zu entwerfen und die Kosten desselben zu veranschlagen.

Rußland.

Nach Berliner Briefen bestätigt es sich, daß das Lager bey Warschau abgesagt worden. Der Kaiser von Rußland wird auch nicht nach Warschau kommen, sondern blos über das Litthauische Korps Heerschau halten, und dann gleich nach Wosneßensk reisen. In Warschau hatte man bereits Anstalten zum Empfange des Kaisers gemacht, und ist nun in der Hoffnung, den Monarchen zu sehen, getäuscht. Der Kaiser Nikolaus will erst das künftige Jahr die Hauptstadt von Polen besuchen.

Sicilien.

Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 5. Aug. zufolge hatte sich die Cholera daselbst so bedeutend vermindert, daß an obgedachtem Tage die Zahl der Erkrankungen auf 17 gefallen war.

Spanien.

(Barcellona, 11. August.) Der Militärgouverneur der Festung Barcellona und politische Chef der Provinz Catalonien, Don Jose Maria Puig, hat gestern folgende Proklamation bekannt gemacht: »Da ich ich erfahren habe, daß verkehrte Leute einen ehrlosen Handel mit Kriegsbedürfnissen und andern Vorräthen treiben, die sie an die Feinde der Freiheiten unseres Vaterlandes verkaufen, so habe ich im Einverständniß mit dem ersten konstitutionellen Alcalde der Stadt beschlossen, die energischsten und wirksamsten Maaßregeln zu ergreifen, um die Fabrikation und betrügerische Ausfuhr jeder Art von Waffen zu verhindern. Demnach diene den Einwohnern, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldige, zur Nachricht, daß nach den bestehenden Gesetzen, wodurch Unterstützung des Feindes mit Rath oder

That, Wort oder Schrift verboten ist, Jeder, der sich des Verraths, der Untreue oder Verschwörung gegen den Staat schuldig macht, vor das ordentliche Kriegsgericht der Provinz gestellt, und mit seinen Mitschuldigen zum Tode verurtheilt werden soll, sofern dieselben überführt würden, daß sie dem Feinde hätten Kriegsbedürfnisse zukommen lassen.«

Frankreich.

(Paris, 18. August.) Der Kriegsminister hat ein Kriegsgericht zu Toulon niedergesetzt, um den Kapitän Bertrand wegen Insubordination und Insulten gegen einen Stabsoffizier zu richten. Die Freunde des Generals Bertrand scheinen sich vergeblich bemüht zu haben, diese Sache zu vertuschen. — Hr. Thiers ist in der Nacht vom 17. auf den 18. August in Paris angekommen.

— Ein Schreiben aus Bona vom 3. Aug. berichtet, General Damremont sey von da in das Lager von Guelma abgegangen, und werde eine Zusammenkunft mit Achmet Bey haben, um mit ihm einen Friedensvertrag abzuschließen. Andern Nachrichten zufolge wurde das Lager von Guelma fortwährend durch die Truppen Achmet Bey's beunruhigt.

Großbritannien.

(London, 16. Aug.) Bey einem Rennen in Staffordshire kampirte eine fanatische Sekte, die sich die Hanleysche christliche Gesellschaft nennt, auf einem an den Rennplatz stossenden Felde, und umzog diesen Platz, Flüche gegen die Theilnehmer an diesem ungöttlichen Treiben ausstossend. Abends zogen die Fanatiker in Prozession vor die Plätze der Zuschauer, sangen geistliche Lieder und hielten die Schaulustigen ab, an ihre Plätze zu gelangen. Die versammelten Zuschauer, erbittert über diesen Versuch, ihre Lust zu stören, begannen einen regelmäßigen Angriff, welchen die Fanatiker, fortwährend Psalmen singend, zwei Stunden lang aushielten. Sie zogen sich erst zurück, nachdem Manchen von ihnen die Köpfe zerschlagen waren. — Der radikale »True Sun« ereifert sich höchlich über die neuere Hofetikette; besonders tadelt er es, daß bey dem letzten Konzert bey Hof der alte gute Herzog von Sussex sammt allen Herren und den Hofdamen habe stehen müssen, und daß man blos die fremden Fürsten und Botschafter, so wie die Pairs und Geheimeräthe an J. M. Tafel speisen lassen, die übrigen Gäste aber an eine Marschalls-Tafel verweisen wolle.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Marseilles, den 17. August, 11 Uhr. Am 6. d. stand die Garnison von Valencia wegen des Erscheinens der von Sanz angeführten Insurgenten unter den Waffen. Oraa, der in Castellon die Lage dieser Stadt erfuhr, zog am 8. nach Murviedro ab, bereit, nach Chiva zu marschiren, wo die Divisionen des Sanz, des Forcadell und des Tallada ihn erwarteten. Man sagte, Don Carlos wäre in Villareal. Die »Egle« hielt auf der Rhede von Valencia. Diese Angaben wurden gestern durch das Paquetboot Mediterranée, das am 20. nach den Häfen von Spanien und nach Malaga zurückkehren wird, überbracht.« — Narbonne, den 18. August 1837. 5 Uhr. Perpignan, den 17.: Am 12. glaubte man in Valencia, daß der Prätendent, welcher am 10. in Mirambel sich befand, auf die Nachricht von der Einnahme von Segovia gegen Madrid gezogen sey. Oraa war am 11. über Terruel in Segorbe angekommen. Im Spitale von Valencia befanden sich 1200 Soldaten der Königin.«

Frankreich. (Paris, Sonnabend 19. August.) Das Bulletin de Lois enthält eine Königl. Ordonnanz vom 27. Juli, welche die Publikation eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Frankreich und der Republik Bolivia verfügt. Der Vertrag selbst wurde in Chuquisaca am 9. Dezember 1834 unterzeichnet. Nach diesem Vertrage steht es den Französischen Unterthanen und den Bürgern der Republik Bolivia frei, mit ihren Fahrzeugen und Ladungen in alle dem Handel geöffneten Orte, Häfen und Flüsse der beyderseitigen Länder, einzulaufen. Die Französischen Handelsleute werden in Bolivia, so wie die Bolivischen in Frankreich, gleich den Eingebornen behandelt. — Der König kam gestern um 1 Uhr von Saint Cloud in den Tuilerien an und hielt hierauf einen Minister-Rath, der bis 4 Uhr dauerte. Se. Majestät kehrten um 5½ Uhr wieder nach St. Cloud zurück. Nach den Angaben des Messager würden demnächst 15 neue Pairs von Frankreich ernennt werden. Der König gab gestern im Pallaste von Saint Cloud den vorzüglichsten Mitgliedern der Universität ein großes Diner. Unter den Geladenen befanden sich die HH. v. Salvandy, Villemain, Saint-Marc-Girardin, Rousselle Auvray u. A.

Großbritannien. (London, Donnerstag 17. Aug.) Es geht in den politischen Zirkeln das Gerücht, der Graf von Durham, der sich gegenwärtig auf seinem Landsitze Lambton Castle befindet, werde dem Lord Glenelg als Colonial-Staatssekretär nachfolgen. Die Königin ertheilte heute abermals dem Lord Melbourne, dem Marquis von Conyngham, dem Grafen von Albemarle und dem Lord Palmerston Audienzen. — Stand der Wahlen: Reformers 337; Tories 308.

(Berichtigungen.) In Nro. 202 der Münchener Politischen Zeitung ist Seite 1541 Spalte 1 Zeile 1 im ersten Absatze der »Aeußerung« ist das Wort »die« vor »vorzugsweise« zu streichen. — Ebendaselbst Zeile 22 von unten ist zu lesen »unbestimmt« statt »bestimmt«, und ebendort Zeile 13 von unten: »Indirekte« statt »Jedwede.« — Seite 1542 Spalte 2 Zeile 7 von unten ist vor dem Worte »ereignet« zu setzen: »es«.

Course der Staatspapiere.

(London, 17. August.) Consols for Account 91¼ ⅞.

(Paris, 19. Aug.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 16. August.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 100¾; Kansb.: 22¼; Spnd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.:

76½; 5 pCt. ostind.: 98 11/16; Ard.: 19 9/16; Pass. 5¼; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 18. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100 3/32; detto zu 3 pCt. in CM. 77 7/16; Bank-Aktien pr. Stück 1378 in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. auf den 23. August sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Graf von Zichy mit Schwester Gräfin Amalie von Zichy und Schwägerin Gräfin von Pallfy, aus Ungarn; HH. Marchese Brivio mit Familie, aus Mailand; Nüscheler, Partikulier mit Gattin, von Zürich; Kuhlmeyer, K. Preuß. General-Steuer-Direktor, von Berlin; Bever, K. Bayer. General-Zolladministrationsrath, von hier; Steffens, Professor mit Familie, von Berlin. (G. Hahn.) HH. Bondi, Banquier, aus Dresden; v. Heydeck, Maler mit Gattin, aus Dessau; v. Kapf, K. Württemb. Geh. Rath, aus Stuttgart; Wallis, Kaufmann von Stockholm. (Schw. Adler.) HH. Steingäßer, Kfm. von Miltenberg; Baron von Fürstenberg, aus Westphalen; Berger, Partikulier mit Gattin, aus Hamburg. (G. Kreuz.) HH. Schmidt, Kfm. mit Gattin, von Heilbronn; Nauck, K. Preuß. Regierungsrath, aus Minden; Bach Alex., Dr. Jur. und Mitglied der Jurid. Fakultät, und Bach, Stud., aus Wien; des Moutis, Proprietär, von Paris; Kehrmann, Kfm. mit Gattin, von Koblenz; Seng, Dr. Med. und Mitglied der Mediz. Fakultät, in Wien; Roulez, Professor an der Universität Gent; Romelli, Proprietär mit Sohn, aus Rom. (G. Bär.) Hr. Dr. Fischer, K. K. Hofgerichts-Advokat mit Gattin, von Salzburg. (Stachusgarten.) HH. Knoll, Pfarrer, von Eschenbrunn; Greim, Stadtpfarrer, von Teuschnitz; Schneider, Magistratsrath, und Busch, Sekretär, von Bamberg; Angermann, Handelsmann mit Familie, von Neuburg a. d. D.; Meyer, Handelsmann, von Seeg. (Hubergarten.) HH. Mulley, Kfm., von Triest; Diez, Fabrik-Inhaber mit Familie, von Villach; Lau, Rauchwaarenhändler mit Familie, von Augsburg; Lettow, K. Advokat, von Herzogenaurach; Fügerl, Chorherr von Kloster-Neuburg; v. Schwarzwald und Kohl, K. K. Beamte, von Wien; Steiner, Professor, von Berlin. (Filserbräu.) HH. Muhr, Banquier, von Berlin; Heinrich, quiesz. Revisor, von Eichstädt; Buswald, Benediktiner-Geistlicher vom Stifte Admont.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24. Aug.: Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Mad. Birch — Maria, als letzte Gastrolle.

Freitag den 25. Aug: (Bey beleuchtetem Hause): Die Stumme von Portici, Oper in 5 Akten. Musik von Auber.

Sonntag den 27. Aug.: Kean, Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen von C. A. Herrmann.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Zur Grundsteinlegung des durch Allerhöchste Fürsorge der öffentlichen Turnanstalt dahier zu Theil gewordenen Turngebäudes auf dem Platze (Wiesenfeld, am Kugelfang) am Namenstage Seiner Königl. Majestät, Freitag den 25. d. M. Nachmittags 6 Uhr, ladet, außer den höchsten und hohen Schulbehörden, alle Lehrer, Erzieher, Eltern, Jugendfreunde und sonst Theilnehmende freundlichst ein

München, den 21. August 1837.

H. F. Maßmann,
Dr. Prof.

709. (2 b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 26. August. (Zur Feier des Allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs.) Große Garten-Unterhaltung mit türkischer und Blech-Musik und Ball im Garten-Salon. Bey ungünstiger Witterung: Ball im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

714. **Für Reisende zunächst**
erschien 1837 im Verlage der Unterzeichneten, und ist zu haben bey H. Widmayer in München:

Charte von dem mittlern Rheingebiete,
hauptsächlich für Reisende am Rhein, im Maaßstabe von 1/480000 der natürlichen Länge.
Gezeichnet von
Karl Friedr. Vollr. Hoffmann,
und gestochen von
Pabuda und Rees.
Größtes Charten-Format.

Preise: schwarz 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 15 ggr.,
schwarz auf Leinwand in Futteral 3 fl. 36 kr.,
illuminirt 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 3 ggr.,
illuminirt auf Leinwand in Futteral 4 fl. 30 kr.

Charte für Reisende
in
Tyrol und Voralberg.
Illuminirt und cartonnirt in Futteral 1 fl. 12 kr.
J. Scheible'sche Buchhandlung in Stuttgart.

716. (3 a) Es ist ein Offiziers-Kasket, auch Lieutenants-Uniform, so wie ein Kleiderschrank zu verkaufen auf dem untern Anger Nro. 28 im zweiten Stocke.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 204.** 24. August 1837.

Bayern. (München. 79ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Frankfurt.) — Schweiz. — Ausland. Türkei. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Bekanntmachung.

Bayern.

München, 24. August 1837.

79te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 22. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet und die vom 19. bis 22. August an die Kammer gelangten Eingaben bestehend in einem Antrage des Abg. Lueginger, die gleichheitliche Besteuerung sämmtlicher Bewohner des Untermainkreises betr. bekannt gemacht hatte, legte der Abg. Hagen der Kammer den von ihr in ihrer letzten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschluß über den Antrag des Abg. Besteimeyer auf Bewirkung gesetzlicher Anordnungen gegen das Nachmachen der Zeichen und Namen der Fabrikanten und Gewerbsleute vor. Der Aufsatz des Beschlusses, so wie das Begleitungsschreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden soll, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Nunmehr erstattete der Abg. Dr. Grabl Namens des dritten Ausschusses der Kammer Vortrag über den Antrag des Abg. Welsch in Betreff der Ablösbarkeit der Jagd auf den eigenen Gründen.

Referent war der Ansicht, daß zwar die vortreffliche Absicht des Antragstellers nicht zu mißkennen, daß aber dessenungeachtet der Antrag selbst aus den im Referate umständlich entwickelten Gründen nicht beyfällig begutachtet werden könne, welchem Gutachten auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses beytraten.

Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bey dem obersten Gerichtshofe betreffend, geschritten. Vor dem Beginne derselben lud der erste Präsident Frhr. v. Schrenk den zweiten Präsidenten Abg. Grafen v. Seinsheim ein, die Leitung der Debatte über diesen Gegenstand zu übernehmen, weil er in seiner Eigenschaft als Staatsminister der Justiz den betreffenden Gesetzentwurf in die Kammer gebracht habe.

Vom zweiten Präsidenten aufgefordert, erstattete sodann der Abg. v. Welsch der Kammer Vortrag über den Gegenstand der Berathung, nach dessen Beendigung die Debatte über denselben für eröffnet erklärt wurde.

Zuerst sprach sich der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein dahin aus, daß es nöthig seyn dürfte, der speziellen Diskussion auch eine allgemeine vorauszuschicken, weil der Geist des Gesetzes durch die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe ein ganz anderer geworden wäre. Die beyden Präsidenten bekämpften diese Ansicht, und nach den Bestimmungen des Reglements wurde der streitige Punkt dahin entschieden, daß einer allgemeinen Debatte nicht mehr Statt gegeben werden könne, wonach zur Berathung der einzelnen Punkte geschritten ward, in denen die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe von jenen der Kammer der Abgeordneten abweichen.

1) Der Eingang zum fraglichen Gesetz-Entwurfe lautete ursprünglich, wie folgt:

Gesetz-Entwurf

die Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen bey dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtssachen betreffend.

Seine Majestät der König haben, — im Interesse der Rechtssicherheit und zur möglichsten Bewahrung der Rechtseinheit bey dem Oberappellationsgerichte und dadurch mittelbar auch bey den übrigen Gerichten, in Beziehung auf zweifelhafte Rechtsfragen in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten, nach Vernehmung Allerhöchst-Ihres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, wie folgt:

Die Kammer der Abgeordneten hatte beschlossen, daß die Worte: »und dadurch mittelbar auch bey den übrigen Gerichten« gestrichen werden sollte; die Kammer der Reichsräthe aber wollte auch noch die Worte: »bey dem Oberappellationsgerichte« weglassen, womit auch der Referent und der Ausschuß einverstanden waren.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Dr. Sand gegen den Vorschlag der Kammer der Reichsräthe, weil durch Weglassung der fraglichen Worte das vorliegende Gesetz auf alle Gerichte anwendbar würde, während es doch seiner ursprünglichen Bestimmung nach nur den obersten Gerichtshof allein angehe.

Diese Ansicht bestritten die Abgg. Frhr. v. Freyberg, v. Harsdorf und Dr. v. Mayr, indem sie nachwiesen, daß nicht nur aus dem Rubrum des Entwurfes, sondern auch aus den Eingangsworten des Art. I. klar und unwider-

sprechlich hervorgehe, daß das in Frage liegende Gesetz lediglich den obersten Gerichtshof berühre und auf die übrigen Mittel- und Untergerichte nicht den mindesten Bezug habe.

Nach diesen Erörterungen sprach sich der zweite Sekretär, Abg. Dr. Willich im Allgemeinen dahin aus, die Kammer der Abgeordneten solle den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe nicht beytreten, sondern bey ihrem früher gefaßten Beschlusse beharren, weil das Hauptbedenken gegen den vorliegenden Gesetz-Entwurf, Uebertragung eines Theiles der legislativen Gewalt an das Plenum des Oberappellations-Gerichtes, welches die Kammer nach fünftägiger Berathung zur Aenderung der ursprünglichen Bestimmungen des Gesetzes bewogen habe, noch immer nicht beseitiget sey. Unter solchen Umständen halte er es für besser, das große Uebel ungleichförmiger Erkenntnisse auch ferner noch bestehen zu lassen, als zuzugeben, daß ein verfassungsmäßiges Prinzip auch nur im leisesten angetastet werde.

Hiegegen bemerkten die Abg. v. Hornthal und Dr. v. Moy, daß auch sie strenge auf genaue Aufrechthaltung aller Bestimmungen der Verfassung hielten, daß sie aber das von dem zweiten Sekretär der Kammer ausgesprochene Bedenken aus dem Grunde nicht mehr theilen könnten, weil dasselbe durch die von dem Ausschusse beantragte veränderte Fassung des Art. III. des Entwurfes und durch die Wiederherstellung des Art. I. nach seinem ursprünglichen Wortlaute als vollkommen beseitiget betrachtet werden könne.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte über den Eingang zum vorliegenden Gesetzentwurfe erklärten sich noch der Referent, sowie der Kgl. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer, für den Vorschlag der Kammer der Reichsräthe mit der Bemerkung, daß die Worte: »bey dem Oberappellations-Gerichte« ohne Bedenken weggelassen werden könnten.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Eingange des Gesetz-Entwurfes in der von der Kammer der Reichsräthe beliebten Fassung ihre Zustimmung ertheile.«

2) Die Art. 1 und 2 hatte die Kammer der Abgeordneten in Folge der früheren Berathung in einen verschmolzen und einige Redaktions-Veränderungen mit dieser Verschmelzung verbunden, von welchen die wichtigste war, daß bestimmt wurde, es solle, wenn in völlig gleichgearteten Fällen von Seite des obersten Gerichtshofes schon zwei- oder mehreremal auf ungleichförmige Weise entschieden worden, die Rechts-Sache (nicht blos die Rechtsfrage) in einer Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes zum Vortrage gebracht, berathen und entschieden werden.

Die Kammer der Reichsräthe hat der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Verschmelzung und Modificirung der Art. I. u. II. nicht beygestimmt, sondern wollte, daß dieselben unverändert nach der ursprünglichen Fassung des Entwurfs angenommen werden, wonach sie, wie folgt, lauten:

Art. I.

»Wenn in einem Senate des Oberappellationsgerichts eine Streitsache vorkommt, bey welcher durch Stimmen-Einheit oder Mehrheit anerkannt wird, daß die Aburtheilung ganz von einer Rechtsfrage abhänge, worüber dasselbe in völlig gleich gearteten Fällen schon zwei- oder mehrmal auf ungleichförmige Weise entschieden hat, so soll das Erkenntniß des Senates in dieser Streitsache ausgesetzt und die Rechtsfrage in einer Plenar-Versammlung des obersten Gerichtshofes mit genauer Anführung der allseitigen thatsächlichen Umstände, zum Vortrage gebracht, berathen und entschieden werden.«

Art. II.

»Dasselbe soll geschehen, wenn über eine Rechtsfrage eine Entscheidung oder mehrere gleichförmige Entscheidungen des Oberappellationsgerichts vorliegen und bey Erörterung eines gegebenen völlig gleichartigen Falles der zur Aburtheilung berufene Senat sich einhellig oder in seiner Mehrheit für eine, jenen Entscheidungen widersprechende oder wesentlich davon abweichende Rechts-Ansicht erklärt.«

Referent und mit ihm einhellig der Ausschuß waren dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beygetreten.

Nach der Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgeordneten Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Frhr. v. Aufsees für Aufrechthaltung des früheren Kammerbeschlusses und bemerkten hiebey, was folgt:

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe übe einen zu wesentlichen und ändernden Einfluß auf den Geist des ganzen Gesetzes, als daß demselben beygestimmt werden könnte. Die Kammer habe bey der ersten Berathung die Fassung der beyden in Frage liegenden Artikel theils für nicht deutlich und stringent genug, theils für in manchen Beziehungen unausführbar und zu großem Bedenken Veranlassung gebend, gehalten. Diese Rücksichten hätten sie bewogen, nach reiflichen, in 3 Sitzungen gepflogenen Erwägungen, eine Aenderung derselben zu beschließen, und da diese Rücksichten auch jetzt noch bestünden, sey es an der Kammer, zu zeigen, daß sie nur aus triftigen Gründen sich bestimmen lasse, von ihren einmal gefaßten Beschlüssen wieder abzugehen. Sie sey dieses ihrer eigenen Stellung um so mehr schuldig, als sie bey so schnellem Wechsel ihrer Ansichten nothwendig an Vertrauen verlieren würde. Die Fassung des Art. III., wie sie die Kammer der Reichsräthe nunmehr vorgeschlagen, biete keine hinreichende Garantie für die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Bestimmungen und der richterlichen Unabhängigkeit, die beyde gleich heilig gehalten werden müßten. Der Richter, der nicht wie der zu Richtende dem Gesetze unterstellt sey, sondern die Befugniß habe, sich selbst Gesetze zu geben, könne unmöglich Vertrauen verdienen. Der oberste Gerichtshof habe zwar das Recht der doctrinellen Auslegung, das vom Richteramte nicht wohl getrennt werden könne; wo es sich aber von authentischer Leuteration dunkler und zweifelhafter Gesetzesstellen handle, müsse dieselbe auf legislativem Wege erzielt werden, denn nie dürfe dem obersten Gerichtshofe eine Gewalt eingeräumt werden, die nur der Krone in Vereinigung mit den Ständen des Reiches zustehe.

Die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Holzschuher, Dr. Stahl, Dr. v. Moy, v. Harsdorf und Dr. Sand stimmten dafür, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe unbedingt beyzutreten, und bemerkten, das Bedenken, das auch sie früher bestimmt habe, die Art. I. und II. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes in ihrer ursprünglichen Fassung zu beanstanden, habe der Art. III. veranlaßt. Da sich nun dasselbe durch die von dem Ausschusse beantragte veränderte Fassung dieses Artikels vollkommen hebe, stehe auch der Annahme der beyden ersten Artikel in der Art, wie sie von der K. Regierung an die Kammer gebracht worden seyen, kein Hinderniß mehr im Wege. Nicht mehr gesetzlich bindende Norm, wie nach der ursprünglichen Fassung des Art. III. allenfalls hätte vermuthet werden können, sondern nur die Kraft eines Präjudizes solle den Plenarbeschlüssen des obersten Gerichtshofes beygelegt werden, und dieses nur dann, wenn eine authentische Interpretation auf verfassungsmäßigem Wege nicht erfolge. Die Kammer gerathe sonach, wenn sie von ihrem früheren Beschlusse abgehe, in keinen Widerspruch mit sich selbst, weil sich die Lage der Sache wesentlich geändert habe. Wollte der Grundsatz, die Kammer müsse durchaus auf den von ihr einmal gefaßten Beschlüssen bestehen, in voller Strenge durchgeführt werden, so würde die Kommunikation zwischen beyden Kammern bald ganz aufhören, und an einen Gesammtbeschluß nicht leicht mehr zu denken seyn. Die Bestimmung, daß nicht blos die streitige Rechtsthese, sondern auch der streitige Rechtsfall in pleno des obersten Gerichtshofes entschieden werden solle, widerspreche nicht nur der Natur des Richteramtes, sondern würde auch großen Schwierigkeiten in Beziehung auf Publikation unterliegen, und unmäßigen Zeitverlust zur unvermeidlichen Folge haben. Auch der Kassationshof für den Rheinkreis entscheide nicht die Rechtssache, sondern nur die Rechtsfrage unter Hinblick auf den vorliegenden Rechtsfall, so daß nicht abzusehen sey, aus welchen Gründen es bey dem obersten Gerichtshofe für die übrigen Kreise anders solle gehalten werden. Das Streben der Kammer der Abgeordneten müsse namentlich im vorliegenden Falle zunächst dahin gehen, sich mit der Kammer der Reichsräthe zu vereinigen, weil ein Gesetz, dessen Zweck Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bey dem obersten Gerichtshofe sey, gewiß dem Interesse und den Wünschen der ganzen Nation im hohen Grade entspreche.

Auch der erste Präsident der Kammer, K. Staatsminister der Justiz, nahm hierauf das Wort, und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Der Regierung sey es bey Vorlage des fraglichen Gesetzentwurfes durchaus nicht in den Sinn gekommen, etwas Verfassungswidriges zu proponiren oder dem obersten Gerichtshofe legislative Gewalt einzuräumen, sondern sie sey von der Ansicht ausgegangen, daß demselben das Recht der doktrinellen Auslegung zweifelhafter Gesetzesstellen und Rechtsthesen zustehen müsse. Sollten jedoch Besorgnisse der Art, wie sie bereits wiederholt ausgesprochen worden, wirklich begründet gewesen seyn, und sonach die Kammer früher Ursache gehabt haben, die ursprüngliche Fassung der Art. I. und II. anders zu gestalten, so seyen dieselben durch die vom Ausschusse beantragte Redaktion des Art. III. vollkommen beseitiget, mithin kein Grund vorhanden, auf dem früheren Beschlusse zu verharren, und dieß um so weniger, als offenbar die ganze Kraft des obersten Gerichtshofes gelähmt werden würde und müßte, wenn in Zukunft nicht blos die Rechtsfrage, sondern auch der ganze Rechtsfall in den Plenarsitzungen desselben entschieden werden müßte. Daher erlaube er sich, die Kammer vorläufig darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung einem Gesetze, das eine solche Bestimmung enthielte, wohl schwerlich ihre Zustimmung würde ertheilen wollen.

Nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers der Justiz sprach sich der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein wiederholt für Aufrechthaltung des früheren Kammer-Beschlusses aus, wonach der Präsident die Debatte über die Art. I. und II. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes für geschlossen erklärte.

Nunmehr rechtfertigten noch der Referent und nach ihm der K. Justizministerialrath Ritter v. Stürzer in seiner Eigenschaft als Regierungskommissär die Fassung der beyden so eben berathenen Artikel, nachweisend, daß denselben ohne das mindeste Bedenken die ständische Zustimmung ertheilt werden könne, und auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer mit überwiegender Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie die Art. I. und II. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes in ihrer ursprünglichen Fassung annehme, somit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beytrete.«

3) Der Art. III. des Gesetzes-Entwurfes lautet in seiner ursprünglichen Fassung:

Art. III.

»Der Plenarbeschluß dient nicht nur für den veranlassenden Fall, welcher sofort von dem betreffenden Senate abzuurtheilen ist, sondern auch für künftige völlig gleichartige Fälle zur Entscheidungsnorm, woran die sämmtlichen Senate und Mitglieder des Oberappellationsgerichts so lange gebunden sind, als nicht eine authentische Auslegung des einschlagenden Gesetzes oder ein neues Gesetz über den Gegenstand der zweifelhaften Rechtsfrage in verfassungsmäßigem Wege erfolgt,«

war aber aus der früheren Berathung der Kammer der Abgeordneten in ganz veränderter Redaktion hervorgegangen, welcher jedoch die Kammer der Reichsräthe nicht beygetreten ist, sondern beschlossen hat, den ursprünglichen Wortlaut des Art. III. in nachstehender Weise zu modifiziren:

»Ein solcher Plenarbeschluß dient nicht nur für den veranlassenden Fall, welcher sofort von dem betreffenden Senate abzuurtheilen ist, sondern auch für künftig gleichartige Fälle zur Entscheidungsnorm, woran die sämmtlichen Senate und Mitglieder des Oberappellationsgerichtes bis zur nächsten Ständeversammlung gebunden sind. Sollte bey dieser eine authentische Auslegung nicht zu Stande gekommen oder nicht in Antrag gebracht worden seyn, so nimmt jener Plenar-

Beschluß sodann die Natur eines Präjudizes im Sinne des Bayerischen Landrechtes Thl. I. Kap. II. §. 14 Nro. 3 an.«

Der Fassung des Art. III. des Entwurfes, wie ihn die Kammer der Reichsräthe modifizirt hatte, glaubte der Ausschuß auf den Vorschlag des Abg. Freiherrn v. Holzschuher nur in folgender Art beytreten zu können:

»Ein solcher Plenarbeschluß dient nicht nur für den veranlassenden Fall, welcher sofort von dem betreffenden Senate abzuurtheilen ist, zur Entscheidungs-Norm, sondern er nimmt auch für künftige, völlig gleichartige Fälle die Natur eines Präjudizes im Sinne des Bayer. Landrechts Thl. I. Kap. II. §. 14 Nro. 3 an, in so lange nicht eine authentische Auslegung unter Mitwirkung der Ständeversammlung zu Stande gebracht werden wird.«

Nach Eröffnung der Debatte über den Artikel III. des Gesetzentwurfes erklärte sich der Abg. Dr. Stahl dahin, daß die Kammer der Abgeordneten auf ihrem früheren Beschlusse beharren sollte, stimmte aber eventuell für die vom Frhrn. v. Holzschuher vorgeschlagene Redaktion. Das Bedenken, welches der Votant gegen letztere erhob, bestand darin, daß sie, wie derselbe bemerkte, keine Bestimmung darüber enthalte, wie verfahren werden solle, wenn ein Senat aus triftigen Gründen es für nothwendig erachte, von dem einmal festgestellten Präjudize wieder abzugehen; ob nämlich in einem solchen Falle, wie die Kammer früher beschlossen, die zweifelhafte Rechtsthese wiederholt vor das Plenum des obersten Gerichtshofes gebracht und daselbst neuerdings entschieden werden solle.

Dieser Ansicht des Abg. Dr. Stahl schlossen sich auch die Abgg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, Dr. Gradl und Dr. Stockinger an, und indem sie unbedingt für Aufrechthaltung des früheren Beschlusses der Kammer stimmten, bemerkten sie, das Hauptmotiv, welches die Kammer bewogen hätte, die ursprüngliche Fassung des Art. III. abzuändern, sey gewesen, dafür Vorsorge zu treffen, daß dem obersten Gerichtshofe nicht eine Art gesetzgebender Gewalt eingeräumt werde. Die Kammer der Reichsräthe nun wolle dem Ober-Appellationsgerichte diese Gewalt wenigstens temporär, d. h. in so lange übertragen, bis eine authentische Auslegung zu Stande kommen werde, und aus diesem Grunde könne auf dieselbe in keinem Falle eingegangen werden. Aber auch diese Fassung, welche der Art. III. nach dem Vorschlage des Abg. Frhrn. v. Holzschuher, dem auch der Ausschuß beygetreten, erhalten solle, biete die nöthige Garantie für Beruhigung nicht, da die Motive auch von Fällen sprächen, in welchen der oberste Gerichtshof nicht wisse, was Rechtens sey. Es entstehe die natürliche Frage, was denn in einem Falle, in dem das Oberappellationsgericht selbst nicht wisse, was Rechtens sey, ein Plenarbeschluß desselben für Beruhigung geben könne? Würde ein solcher Plenarbeschluß nur die Kraft eines Präjudizes haben, so möchte das allenfalls noch angehen; allein diese Kraft erhalte derselbe nur für zukünftige völlig gleichgeartete Fälle, der vorliegende thatsächliche Fall aber müsse jedesmal nach dem Plenar-Beschlusse entschieden werden. Insoferne übe also das Plenum des obersten Gerichtshofes allerdings eine gesetzgebende Funktion, was aus den schon bey der erstmaligen Berathung umständlicher entwickelten Gründen jedenfalls bedenklich erscheinen müsse, sohin es wünschenswerth sey, daß der frühere Beschluß der Kammer nicht abgeändert werde.

Die Abgg. Dr. v. Mayr, v. Hornthal, Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Holzschuher, die so eben ausgesprochenen Ansichten bekämpfend, stimmten für Annahme der Redaktion des Art. III. nach dem Vorschlage des Ausschusses, und bemerkten: Präjudiz sey eine Norm, an welche der Richter bey seinen Entscheidungen so lange sich halten müsse, als er nicht die Ueberzeugung und Gewißheit habe, welches der wahre Sinn der einschlägigen dunkeln Gesetzesstelle sey. Was in dem Falle zu geschehen habe, wenn ein Senat des obersten Gerichtshofes es für nothwendig erachte, von einem durch Plenarbeschluß aufgestellten Präjudize abzugehen, dieß zu bestimmen dürfe getrost der Geschäftsordnung des obersten Tribunals überlassen werden. Zudem seyen Präjudizien keine Gesetze; es könne somit nicht abgesehen werden, wie das Plenum des Oberappellationsgerichtes durch seine Aussprüche, denen nur die Kraft eines Präjudizes innewohnen solle, gesetzgebende Funktionen übe. In Fällen endlich, wo es zweifelhaft erscheine, was Rechtens sey, könne man sich gewiß bey dem Ausspruche des Plenums, das 42 Mitglieder zähle, eher beruhigen, als bey der Entscheidung eines einzelnen Senates, der nur aus 7 Mitgliedern bestehe.

Als nach diesen Erörterungen der Präsident die Debatte über den Art. III. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes für geschlossen erklärt hatte, rechtfertigte noch der Referent die vom Ausschusse beantragte Fassung, da durch dieselbe alle früher ausgesprochenen und heute wiederholten Besorgnisse als vollkommen beseitiget angesehen werden könnten; der K. Regierungskommissär, Justizministerialrath Ritter von Stürzer dagegen sprach sich dahin aus, daß zwar seiner individuellen Ansicht nach, gegen die vom Ausschusse vorgeschlagene Redaktion im Wesentlichen nichts einzuwenden seyn dürfte, jedoch zu besorgen sey, es möchte durch die Annahme derselben nach dem Geschäftsgange eine so bedeutende Verzögerung herbeygeführt werden, daß bey der schon sehr weit vorgeschrittenen Zeit der Dauer der Ständeversammlung dem Zustandekommen des Gesetzes selbst Gefahr drohen könnte, weßhalb gerathener seyn dürfte, es bey der Redaktion der Kammer der Reichsräthe um so mehr zu belassen, als dieselbe im Wesentlichen mit jener des Ausschusses übereinstimme.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage entschied sich die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit dahin:

»daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bezüglich des dritten Artikels des vorliegenden Gesetz-Entwurfes nicht beytrete, sondern denselben nur in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehme.«

5) Die Kammer der Abgeordneten hatte beschlossen, es solle dem Gesetz-Entwurfe folgender Zusatzartikel beygefügt werden:

»An den Plenar-Versammlungen haben alle Mitglieder

des Oberappellationsgerichts, welche nicht gesetzlich verhindert sind, Theil zu nehmen; jedenfalls ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Gesammtmitglieder des obersten Gerichtshofes zur Fällung von Plenar-Erkenntnissen nöthig.«

»Jeder Plenarbeschluß des K. Oberappellations-Gerichts ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen.«

Die Kammer der Reichsräthe, im Wesentlichen mit dem vorstehenden Zusatzartikel einverstanden, glaubte nichts destoweniger demselben eine andere Fassung geben zu sollen, und zwar in der Art, daß der Artikel lautet:

»Zur Fassung eines solchen Plenarbeschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der sämmtlichen Kollegialmitglieder des obersten Gerichtshofes erforderlich.

»Jeder Plenarbeschluß über solche Rechtsfragen ist — jedoch ohne Benennung der veranlassenden Streitsache und ohne Beyfügung der Entscheidungsgründe — durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt zu machen«,

mit welcher Fassung sich nunmehr auch der Referent und die sämmtlichen Mitglieder des Ausschusses als einverstanden erklärten.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Zusatz-Artikel erklärten sich die Abgg. Dr. Willich, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein und Freiherr v. Auffees dahin, es möge der oberste Gerichtshof angehalten werden, bey Entscheidungen zweifelhafter Rechtsthesen auch die Entscheidungsgründe namhaft zu machen, und dieselben den Ausschreibungen in dem K. Regierungsblatte anzufügen, weil ohne diese Bekanntmachung der Entscheidungsgründe dem Richter weiter nichts als eine abstrakte Norm gegeben werde und somit von demselben nicht richtig beurtheilt werden könne, ob ein später vorkommender Rechtsfall mit einem bereits durch Plenarbeschluß entschiedenen vollkommen gleichgeartet sey.

Der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, und die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Graf v. Deym widersetzten sich diesem Antrage, weil bey der Bekanntmachung der Plenarbeschlüsse des obersten Gerichtshofes in dem Regierungsblatte die Angabe der Entscheidungsgründe nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar unausführbar sey. Nicht nothwendig, weil dieselben nur für einzelne Rechtsgelehrte, nicht aber für die Betheiligten von einigem Interesse seyn könnten, da letzteren nur daran liege, zu wissen, was Rechtens sey; nicht ausführbar, weil in manchen Fällen förmliche juridische Abhandlungen in das Regierungblatt aufgenommen werden müßten, was beträchtliche Kosten verursachen würde. Zudem habe ja die Kammer der Abgeordneten in dem von ihr beantragten Zusatz-Artikel eine solche Bekanntmachung der Entscheidungsgründe nicht einmal begehrt, und die Kammer der Reichsräthe in ihrer Redaktion ein deßfallsiges Temperament vermuthlich nur aus dem Grunde angebracht, weil sie von dem Grundsatze ausgegangen sey, daß nur die zweifelhafte Rechtsfrage, nicht aber, wie die Kammer der Abgeordneten früher gewollt habe, die Rechtssache im Pleno des obersten Gerichtshofes entschieden werden solle.

Modifikation.

Der Abg. v. Hornthal war der Ansicht, daß auch eine Rechenschaft darüber, warum der oberste Gerichtshof diese oder jene zweifelhafte Rechtsthese gerade so und nicht anders entscheide, wünschenswerth sey; sie bilde einmal eine Garantie für die Gründlichkeit und Richtigkeit der Plenarbeschlüsse desselben, und setze jede Partei, die in irgend eine Streitsache verwickelt sey, in den Stand, selbst darüber ein Urtheil zu fällen, ob ihr spezieller Fall nach diesem oder jenem durch Plenarbeschluß des obersten Gerichtshofes statuirten Präjudize entschieden werden könne oder nicht, was zur Abschneidung vieler Prozesse beytragen werde. Die Entscheidungsgründe brauchten ja nicht in extenso angegeben zu werden, sondern es genüge die Angabe der juridischen Erwägungen, weßhalb er beantrage, es möge in der von der Kammer der Reichsräthe beliebten Fassung des in Frage liegenden Zusatzartikels statt der Worte:

»und ohne Beyfügung der Entscheidungsgründe«

gesetzt werden:

»mit Beyfügung der juridischen Motive des Beschlusses.«

Der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk und der Abg. Frhr. v. Freyberg erklärten sich gegen die Annahme dieser Modifikation, weil sie gar leicht zu Polemik Veranlassung geben könnte und nicht wohl ausführbar sey; denn würden die juridischen Motive einer Entscheidung nur kurz angedeutet, so sey dieß ungenügend, würden sie aber in extenso bekannt gemacht, so trete der bereits näher bezeichnete Kostenpunkt ein. Dagegen unterstützten die Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und v. Harsdorf die Modifikation aus den von dem Modifikationssteller bereits umständlicher entwickelten Motiven, wonach der zweite Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand für geschlossen erklärte.

Nachdem sich hierauf noch der Referent Abg. v. Welsch, und der K. Regierungskommissär Justizministerialrath Ritter v. Stürzer für Annahme des vorgeschlagenen Zusatz-Artikels nach der Redaktion der Kammer der Reichsräthe ausgesprochen hatten, stellte der Präsident die Umfrage und die Kammer faßte den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. v. Hornthal ihre Zustimmung ertheile, und den Zusatz-Artikel nach der Redaktion der Kammer der Reichsräthe in der Art, wie er sich durch diese Modifikation gestaltet, annehme.«

6) Die Kammer der Abgeordneten hatte beantragt, es möge dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe ein Wunsch und Antrag beygefügt werden, dahin lautend:

»1) den Ständen jene Kontroversen, welche auf Unvollständigkeit oder Dunkelheit der gesetzlichen Bestimmungen beruhen, und Veranlassung ungleichförmiger Erkenntnisse geworden sind, mit Vorschlägen zu deren legislativer Lösung mittelst neuer Gesetze oder authentischer Interpretation vorzulegen

»2) und diese Vorlage insbesondere auf jene Kontroversen zu erstrecken, welche sich

a. auf die jüngsten Präclusiv-Gesetze vom 1. Juni 1822 die Staatsschuld betr. (Art. III. u. IV.)

und auf die §§. 30—33 incl. des Finanz-Gesetzes vom 20. Dez. 1831, sowie

b) auf die von dem Königl. Fiskus so vielfach angeregten Kompetenz-Konflikte beziehen.«

Die Kammer der Reichsräthe hat geglaubt, diesem Wunsche und Antrage ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können, weßhalb der Referent sowohl als der Ausschuß einhellig ihr Gutachten dahin aussprachen, es möchte von demselben Umgang genommen werden.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, von welchem dieser Wunsch und Antrag ursprünglich ausgegangen war, stimmte für Beybehaltung desselben, da er nur im Allgemeinen gestellt und auch durch den nunmehr freilich ganz veränderten Geist des Gesetzes nicht überflüßig geworden sey. Derselbe sey nicht nur im Interesse der Staatsbürger, sondern sogar im Interesse des K. Fiskus selbst ausgesprochen, dem daran liegen müsse, zu erfahren, wo Kontroversen beständen, und wie sie zu lösen seyen.

Dagegen bemerkte der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, daß es in der Regel nie zu einem Erfolge geführt habe, wenn die Kammer auf Wünschen, denen die Kammer der Reichsräthe nicht beygetreten, beharren zu sollen geglaubt habe. Jedenfalls müßte von den Citaten, welche das Schuldentilgungs-Gesetz beträfen, Umgang genommen werden, weil die Kammer auf die Leuteration desselben mittels Beschlusses bey Berathung eines eigenen beßfallsigen Antrages bereits verzichtet habe. Zudem sey wegen der schon weit vorgerückten Zeit der Dauer des gegenwärtigen Landtages die Erfüllung des in Frage liegenden Wunsches höchst problematisch, weßhalb dem Gutachten des Ausschusses beyzutreten seyn dürfte.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte stimmte noch Referent Abg. v. Welsch für Umgangnahme von dem so eben wiederholt berathenen Wunsche und Antrage, und verwies zur Rechtfertigung seiner Ansicht auf die im Referate umständlicher angegebenen Gründe, in welchen er denselben theils als nicht nothwendig, vielmehr mit dem Gesetze selbst im Widerspruche stehend, theils als durchaus nicht genügend und während der Dauer des gegenwärtigen Landtages als unausführbar bezeichnet hat.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit 47 gegen 35 Stimmen:

»daß sie von ihrem früher ausgesprochenen Wunsche, die Lösung verschiedener Controversen betr., Umgang nehmen wolle.«

7) Die Kammer der Reichsräthe hat geglaubt, zwei Wünsche und Anträge an Seine Majestät bringen zu sollen; deren erster dahin lautet:

»daß in Civilrechtssachen dem Präsidenten und den Direktoren oder dirigirenden Räthen des Oberappellationsgerichts durchgängig ein Votum gegeben werden, und jeder Senat, mit Einschluß des Vorstandes, aus fünf Mitgliedern bestehen, aus den anderen in jedem Senate übrig bleibenden Mitgliedern aber ein weiterer Senat, hauptsächlich zur Erledigung der Retardaten gebildet werden möge.«

Referent hatte darauf angetragen, daß die Kammer der Abgeordneten diesem Wunsche und Antrage der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheilen möge, womit auch der Ausschuß in der Gesammtzahl seiner Mitglieder einverstanden war.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, gestattete der Präsident noch dem Referenten und dem K. Regierungskommissär, Justizministerialrath von Stürzer, das Wort. Ersterer verwies der Kürze wegen auf die von ihm im Referate niedergelegten Motive seines Gutachtens über den vorliegenden Berathungsgegenstand; Letzterer sprach sich dahin aus, daß sich sowohl für die Ansicht der Kammer der Abgeordneten, als auch für jene der Kammer der Reichsräthe sehr triftige Gründe anführen ließen, und daß es somit der Intelligenz der Kammer überlassen bleiben müsse, zu entscheiden, auf welcher Seite die überwiegenden sich befänden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage lautete der mit großer Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß der Kammer:

»daß sie dem ersten von der Kammer der Reichsräthe gestellten Wunsche und Antrage nicht beytrete.«

8) Der zweite Wunsch und Antrag, welchen die Kammer der Reichsräthe dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe anfügen zu sollen geglaubt hat, bezweckt:

»daß der übergroße Geschäftsdrang bey dem Oberappellationsgerichte auf das schleunigste und wirkamste durch legislative oder organische Bestimmungen in der Art vermindert werden wolle, daß für einen großen Theil der Strafsachen und für manche Civilsachen ein anderes Instanzverhältniß angewendet werde.«

Betreffend diesen Wunsch der Kammer der Reichsräthe, war der Ausschuß der Meinung, daß demselben nur in der Art die Zustimmung zu ertheilen seyn dürfte, daß die Worte:

»oder organische«

hinweggelassen, und dafür gesetzt werde:

»dem Gerichtsorganismus betreffende,«

um nicht etwa zu dem Mißverstande Anlaß zu geben, als ob die Regierung organische Verfügungen ohne Zustimmung der Stände vornehmen könne.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein widersetzte sich dem Antrage, weil er die Fassung desselben für zu allgemein hielt, als daß er zur Annahme empfohlen werden könne; der Abg. v. Hornthal dagegen unterstützte denselben in der Art, wie er vom Ausschusse ausgegangen, als höchst zweckmäßig und die besten Folgen sichernd.

In gleichem Sinne, wie der Abg. v. Hornthal, sprach sich am Schlusse der Debatte auch noch der Referent Abg. v. Welsch aus, und auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem oben angegebenen Wunsche der Kammer der Reichsräthe in der Art beytrete, wie sich derselbe durch die vom Ausschusse beantragte Modifikation gestaltet.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der erste Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 76sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und in-

dem er die gegenwärtige schloß, die nächste auf Donnerstag den 24. August früh 9 Uhr anberaumte.

Teutschland.

(Berlin, 16. Aug.) Statt des zurückgekehrten Grafen Luft geht Hr. v. St. Simon, bisher erster Legationssekretär der Pariser Gesandtschaft, als Preuß. Gesandter nach Griechenland. — Es scheint, als wolle man den Dualismus, der seit einigen Jahren in unsern meisten Ministerien herrschte, völlig aufheben. Nach der Wiedervereinigung der getrennten Zweige der Ministerien der Finanzen und des Innern bleibt noch das Departement der Justiz mit zwei Ministerien übrig. Frhr. v. Altenstein, der hochbetagte Minister des Unterrichts, soll nun, wie man sagt, die Absicht haben, dem Beyspiele der HH. v. Klewitz und v. Brenn zu folgen und seinen Lebensabend entfernt von Staatsgeschäften zuzubringen. In diesem Falle glaubt man, daß Herr v. Kamptz die Stelle desselben einnehmen und das Justizministerium unter Leitung des Hrn. Mühler vereint werden dürfte.

Der »Hamburger Correspondent« schreibt: »Gütiger Mittheilung verdanken wir nachstehenden Auszug eines zuverläßigen Privatschreibens eines Sachkundigen aus Berlin vom 15. August: Die Cholera, von der man bey Ihnen vielleicht viel fabelt, macht hier beinahe gar kein Aufsehen. Die Erkrankungen sind nicht häufig, und ⅞ von dem, was gemeldet und amtlich angezeigt wird, weicht bey verständiger ärztlicher Behandlung. Ueberhaupt stellt es sich immer deutlicher heraus, daß die Asiatische Cholera, eine uns längst bekannte Krankheit, die uralte Brechruhr in höher potenzirtem Grade ist.

(Berlin, 19. Aug.) Aus Magdeburg wird vom 17. d. berichtet: Vorgestern Nachmittags um 4 Uhr wurde das von hiesiger Dampfschifffahrts-Gesellschaft, unter Leitung des Ingenieurs Hrn. Tischbein, erbaute erste Dampfschiff »Kronprinz von Preußen« vom Stapel gelassen. Die Ufer des Elb-Arms, an dem der Schiffs-Bauplatz liegt, waren mit Tausenden von Zuschauern besetzt, als das mit verschiedenen Flaggen geschmückte Fahrzeug, unter dem Spiele eines Musik-Corps, sich langsam und sicher von seinen Unterlagen auf den Wasserspiegel hinab senkte. Die Vorkehrungen dazu waren auf das Sorgfältigste getroffen; auch nicht der geringste Unfall ereignete sich dabey und ein heiterer Himmel verherrlichte die Scene. Es handelte sich bey Ausführung dieses so zeitgemäßen Unternehmens hauptsächlich um Lösung der Schwierigkeit, ein Schiff herzustellen, dessen geringer Tiefgang mit dem stellenweise seichten Wasserstande unserer Elbe in gehöriges Verhältniß gebracht werde und nach diesen Erfordernissen ein Fahrzeug zweckmäßig und solide zu konstruiren. Nachschrift. So eben vernehmen wir, daß auf Anordnung des Verwaltungsraths das Dampf-Schiff heute Nachmittag 450 Ctr. Steine als Ballast aufgenommen hat, und daß, nach einer neuen Vermessung, dasselbe mit dieser Ladung nur 16 Zoll tief geht. Diese Belastung übersteigt bey weitem das Gewicht der Maschine, des Kessels, des Feuerungs-Materials, kurz das Gewicht der sämmtlichen Schiffsausrüstung, und es ergibt sich daraus zur Evidenz, daß das Schiff, selbst wenn die Ladung noch um 200 Ctr. erhöht würde, dennoch bey dem niedrigsten Wasserstande der Elbe wird fahren können.

(Stuttgart, 22. August.) Se. K. Majestät haben den bisherigen K. Geschäftsträger am K. Niederländischen Hofe, Kammerherrn und geheimen Legationsrath Frhrn. v. Wächter, zum Minister-Residenten daselbst zu ernennen geruht. — Der erste Vormittag des hiesigen Tuchmarktes und Wolle-Verkaufes läßt sich gut an. Es ist eine sehr große Zahl von Käufern angekommen, und mehrt sich noch stündlich. Erfreulich ist, daß die Käufer der beyden früheren Märkte größtentheils wieder anwesend sind; ein Zeichen, daß sie mit ihren damaligen Einkäufen zufrieden waren. Es fehlte heute frühe an Wohnungen für die vielen Fremden, da die Gasthöfe überlegt waren. Natürlich hat das Markt-Comité Rath geschafft, und für gute Quartiere für sie und die weiter nachkommenden gesorgt. Einzelne Käufer haben schon ziemlich gekauft, die meisten jedoch sind noch im Besichtigen begriffen. Wolle wird immer noch einige zugeführt. Bereits sind auch einige größere Woll-Partien verkauft.

(Frankfurt, 20. August.) Gestern sind dahier eingetroffen: Se. Durchl. der Fürst Esterhazy, K. K. Oesterr. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtiger Minister am K. Großbritannischen Hofe, aus London, und Se. Durchl. der Prinz Nikolaus v. Esterhazy aus Wien; so wie Ihre Durchl. die Frau Fürstin Blücher von Wahlstadt.

Schweiz.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 16. August kam die gerichtliche Organisation und das gerichtliche Verfahren bey Militär-Verbrechen zur Berathung. Diese wurde mit der Umfrage begonnen, welchem der drei, von der Kommission vorgelegten Entwürfe der Vorzug gegeben werden und welcher daher in Berathung kommen soll. Der erste Entwurf, von Dr. Keller, stützt sich auf das Englische Prozeß-Verfahren und will unbedingte Oeffentlichkeit der Vor- und Haupt-Untersuchung. Der zweite Entwurf ist nach dem Französ. Prozeß gebildet, will Oeffentlichkeit der Haupt-Untersuchung, nicht aber der Vor-Untersuchung. Der dritte Entwurf ist nach dem Teutschen Untersuchungs-Prozeß bearbeitet. Die Mehrheit entschied für das Französische System.

Rußland.

(St. Petersburg, 12. Aug.) Se. Maj. der Kaiser haben dem geheimen Rath Ruhl, einem Höchstihrer ordentlichen Leibärzte, zu dessen 50jährigem Dienst-Jubiläum den weißen Adler-Orden verliehen.

— Nach den bestehenden Einrichtungen der Stadt und Landgemeinden kann ein Bürger oder Bauer von lasterhafter Aufführung, der nach allen gegen ihn ergriffenen Maaßregeln unverbesserlich bleibt, zur Verfügung der Gouvernements-Obrigkeit gestellt werden, um in den Kriegsdienst abgegeben oder, im Falle der Untauglichkeit zum Dienste, in die Sibirischen Gouvernements übergesiedelt zu werden. Da nun in Bezug auf die Familien dieser Art von Uebersiedlern in

den verschiedenen Behörden nicht gleiche Regeln beobachtet worden sind, so haben Se. Maj. für nöthig erachtet, gemäß dem Gutachten des Reichsrathes, Folgendes für die Zukunft festzusetzen; Bey der Uebersiedlung von Bürgern, freien und Kron-Bauern aller Benennung, so wie auch von Apanage- und Schloß-Bauern, und zwar wegen lasterhafter Aufführung, ist in jedem Falle zu beobachten, daß die Männer nicht von den Weibern getrennt und daß ihre minderjährigen Kinder, die Kinder männlichen Geschlechts bis zu 5 Jahren und die weiblichen Geschlechts bis zu 10 Jahren, bey ihnen gelassen werden sollen. Die Kinder beiderlei Geschlechts können auch ihren Aeltern folgen, wenn sie von der Bauer-Gemeinde ihre Befreiung erhalten. Diejenigen aber, die das 16te Jahr erreicht haben, werden, wenn sie auch diese Befreiung erhalten haben, mit dem Vater und der Mutter nur dann fortgelassen, wenn sie selbst ihnen zu folgen wünschen, oder wenn sie mit den Aeltern in einem Hause gelebt haben; die abgesondert lebenden, so wie die verheiratheten Söhne und Töchter und deren abgesonderte Familien werden in keinem Falle fortgelassen.

Türkey.

(Konstantinopel, 26. Juli.) Die in Folge der neulich erwähnten Vorfälle mit Türkischen Frauen, welche hingerichtet wurden, vom Sultan erlassene Fermane über das öffentliche Erscheinen der Frauen ist in allen Moscheen verlesen worden, und hat nicht geringe Bestürzung bey dem schönen Geschlecht erregt. In den ersten Tagen sah man die wenigen Türkischen Frauen, welche sich zeigten, schnell vorüber eilen, allein es scheint, daß die Vornehmern sich nicht ganz abschrecken lassen, denn man bemerkt, daß sie nach wie vor, nur mit größerem Gefolge erscheinen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, 18. August 6½ Uhr Abends. Nach den Berichten des Generals Buerens und des Gouverneurs von Daroca vom 13., die in Sarragossa bekannt gemacht wurden, befand sich der Prätendent am 11. in Alhambra, am 12. in Silla, in der Richtung nach der Sierra von Albarracin. Die acht Faktionen folgten ihm. Oraa war am 10. in Xeria, und zog gegen Teruel.« — Don Carlos hat also die Richtung nach Cuenca eingeschlagen; man glaubt, er wolle geraden Weges gegen Madrid ziehen. Alle Carlistischen Heeres-Abtheilungen haben Befehl erhalten, ihre Bewegungen in demselben Sinne einzurichten. Das Journal des Débats enthält über obige Depesche nachstehende Betrachtungen: »Die Sierra oder die Kette von Albarracin trennt Nieder-Arragon von Castillien und schließt sich an die Gebirgsketten von Molina, der Somo-Sierra und der Sierra de Guadarrama bey Segovia an; alle diese Berge nehmen das Centrum Spaniens ein in einem Abstande von 20 bis 30 Meilen oberhalb Madrid. Der nördliche Theil dieser Gebirge ist bereits der Herd einer neuen durch die Carlistische Junta von Castillien hervorgerufenen Insurrektion, die, wie wie bereits erwähnt, den Flecken San-Leonardo in der Provinz Soria befestigt hat. Der westliche Theil dieses Gebirges ist von der Carlistischen Division besetzt, welche Segovia genommen hat. Man glaubt immer, Don Carlos wolle sich in Person nach Soria begeben, während der Rest seiner Truppen auf der Seite der Somo-Sierra manövrirt, um sich mit der Division von Segovia zu vereinigen. Indem die Carlisten-Chefs Sanz und Forcadell gegen Valencia zogen und selbst den Hafen Grao angriffen, lockten sie die Christinosgenerale Buerens und Oraa an das Meer hin. Seitdem ist nun Niemand, der den Don Carlos in Arragon beobachtet und den Cabrera gehindert hätte, mit allen übrigen Carlistischen Truppenabtheilungen die Sierra d'Albarracin zu überschreiten und in Castillien einzudringen, was so eben geschehen ist.«

Frankreich. (Paris, Sonntag 20. August.) Der König hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und von Ihrer Maj. der Erzherzogin Herzogin von Parma die Antwortschreiben auf die Anzeige von der Vermählung Sr. K. Hoh. des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin erhalten. Der Staatsrath Baron Tupinier, Hafendirektor im Ministerium der Marine, hat so eben Paris verlassen, um die Militärhäfen von Dünkirchen bis Toulon, so wie die Hochöfen und Kanonengiessereien, welche die Königl. Marine im Innern des Königreichs besitzt, zu besuchen.

Großbritannien. (London, Freitag 18. Aug.) Aus Lisabon hat man keine neueren Nachrichten erhalten. Die Anwesenheit der carlistischen Truppen in der Nähe von Madrid hat auf der Londoner Börse große Besorgnisse erregt; die Spanischen Fonds fielen dem zufolge bedeutend herab; sie standen auf 20¼ ⅜. Die Reformers haben bey 5 neuen Wahlen in Irland den Sieg errungen; es bleiben also für das Parlament nur noch 6 Wahlen zu vollenden übrig. Nach dem Courier ist der heutige Stand derselben 342 Reformers und 310 Tories.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24. Aug.: Maria Stuart, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller. Mad. Birch — Maria, als letzte Gastrolle.

Freitag den 25. Aug: (Bey beleuchtetem Hause): Die Stumme von Portici, Oper in 5 Akten. Musik von Auber.

Sonntag den 27. Aug.: Kean, Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen von E. A. Herrmann.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

717. Bey der letzten Streck'schen Produktion in Neuberghausen ging eine Lorgnette mit Perlmutter verloren. Wer diese im Laden des Buchhändlers Lentner, Kaufinger-Gasse Nro. 17, abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 205.** 25. August 1837.

Bayern. (München. 80ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Lindau. — Deutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Stuttgart. Schwerin. Wismar. Hamburg.) — Kirchenstaat. — Sardinien. — Italien. — Brasilien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Großbritannien. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 25. August 1837.

80te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 24. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Freiherr von Hertling. Die K. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand, und der K. Ober-Kriegskommissär u. Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 22. bis 24. August an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus zwei Vorstellungen und einem Antrage von Abgeordneten, so wie einer Note des K. Staats-Ministeriums des Innern, betreffend die Einladung der Kammermitglieder zur Theilnahme an den bey Gelegenheit der höchsten Geburts- und Namensfeyer Seiner Majestät des Königs in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. F. und in der protestantischen Pfarrkirche stattfindenden gottesdienstlichen Feierlichkeiten.

Gleichergestalt hatte auch die K. Akademie der Wissenschaften ein Schreiben an die Kammer erlassen, durch welches die Mitglieder derselben eingeladen werden, die öffentliche Sitzung, welche die Akademie gleichfalls zur Feyer des höchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät am 25. August Vormittags 11 Uhr halten wird, mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Unter den beyden obenerwähnten Vorstellungen befand sich eine Bitte des Abg. Dekan Mauer, welcher auf den Grund körperlichen Unwohlseyns und eines dieß bestätigenden ärztlichen Zeugnisses bey der Kammer um Urlaub auf 6 Wochen zum Behufe des Gebrauchs eines Bades nachsuchte.

Die Abgg. Lösch, v. Anns und Tischer sprachen sich für Genehmigung dieser Bitte aus, und auch die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage mit Stimmeneinhelligkeit:

»daß dem Abg. Dekan Mauer der nachgesuchte Urlaub von 6 Wochen, ... Tage seines Gesuches an zu bewilligen sey.«

Vom Präsidenten eingeladen, legte hierauf der Abg. v. Welsch in seiner Eigenschaft als Referent des ersten Ausschusses der Kammer die Beschlüsse vor, welche sie in ihrer letzten öffentlichen Sitzung über die Rückantwort der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betr., gefaßt hatte. Der Aufsatz des Beschlusses, sowie das Begleitungsschreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe zurückgeben wird, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge erstattete sodann der Abg. v. Anns Namens des III. Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Stöcker und mehrerer anderer Kammer-Mitglieder, die Verbesserung der Feldpolizei betr., welcher vom Ausschusse dahin modifizirt wurde, daß die K. Regierung gebeten werden möge, die geeigneten Maaßregeln zu dieser Verbesserung ergreifen zu lassen.

Den Gegenstand, welcher nunmehr die Kammer auf längere Zeit beschäftigen wird, bildete die Berathung und Beschlußfassung über das Finanzgesetz und das damit verbundene Budget für die vierte Finanzperiode 18$\frac{3}{4}$, und der erste Präsident erklärte sofort die allgemeine Diskussion über dasselbe für eröffnet.

Als Redner *für* das Budget hatte sich der Abg. Pfarrer Neuland, als Redner *gegen* dasselbe der Abg. Dr. Stahl und als Redner *über* dasselbe die Abgg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, Dr. v. Moy und Dr. v. Ringseis bey dem Secretariate der Kammer einzeichnen lassen, welche der Präsident einlud, der Kammer ihre Ansichten über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand der Reihe nach mitzutheilen.

Der Abg. Pfarrer Neuland, welcher in Folge dieser Einladung die Rednerbühne bestieg, äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche den Ständen des Reiches zu lösen obliege, sey die Prüfung der Bedürfnisse des Staates und die Auffindung der Mittel zur nachhaltigen Deckung derselben. Jeder kluge Familienvater suche einerseits den wesentlichsten Bedarf seiner Familie zu erforschen, andererseits die Familienkräfte kennen zu lernen, und sodann die nöthigen Ausgaben in ein richtiges Verhältniß zu seinen Einnahmen zu bringen. Dieses Bild müsse auch die Grundlage bey Regulirung des Staathaushaltes seyn,

und der Staat, wenn er einmal seine und der Staatsangehörigen Kräfte kenne, dieselben auf eine Weise benützen, daß sie so viel als möglich mit dem erforderlichen Aufwande im Einklange blieben. So entstehe denn vor allem die Frage, welche Ausgaben zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse und zur Erfüllung des Staatszweckes nothwendig seyen. Die Postulate der Regierung stellten die sämmtlichen Staats-Ausgaben für die 4te Finanzperiode im Ganzen auf die nämlichen Summen, wie in der vorigen fest; ein erfreulicher Beweis, daß die Verwaltung bereits eine gewisse Stetigkeit und Nachhaltigkeit erhalten habe. Betreffend insbesondere das Postulat zum Zwecke der Schuldentilgung, so gewähre dasselbe die Ueberzeugung, wie sehr es sich die K. Regierung angelegen seyn lasse, nach Kräften auf möglichste Minderung und allmählige Tilgung der Staatsschuld hinzuarbeiten. Das Postulat des Hof-Etats zu vermindern, habe sich der Ausschuß in Folge der bey Berathung des Rechenschaftsberichtes für die jüngst verflossene Verwaltungsperiode veranlaßt gefunden; im Uebrigen beruhe dieses Postulat durchaus auf gesetzlicher Basis, was jede weitere Bemerkung zu demselben überflüssig mache. Bezüglich des Etats des Staats-Rathes, den die K. Regierung auf 72,000 fl. festgesetzt, der Ausschuß aber auf die Summe von 71,000 fl. reduziren zu sollen geglaubt habe, eben so bezüglich des Etats der Ständeversammlung und des Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern, schließe er sich den Beschlüssen des Ausschusses vollkommen an; nicht aber bezüglich des Postulates des Staatsministeriums der Justiz, bey welchem nur eine Minderung von 26,830 fl. 36 kr. von Seite des Ausschusses beantragt worden sey, während der Budgets-Ansatz für ein Jahr der 4ten Finanzperiode um 207,984 fl. mehr betrage als in der 3ten Finanzperiode, eine Erscheinung, die allerdings beachtenswerth sey, wenn man die im ganzen Lande laut gewordenen Klagen über den langsamen Gang der Justiz, über die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung und Ueberhäufung der Gerichte mit einer ungeheuren Geschäftslast berücksichtige. Er könne nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, die K. Regierung möchte alles aufbieten, den streitenden Partheien schnelles Recht und schnelle Rechts-Hilfe, die ersten Grundlagen der öffentlichen Sicherheit, zu verbürgen. Der Etat des Ministeriums des Innern habe der Ausschuß gleichfalls niedriger angesetzt als das Postulat der K. Regierung. Auch mit dieser Minderung könne er nicht ganz einverstanden seyn; denn in keinem Ministerium habe sich im Laufe der letzten Finanzperiode eine solche Regsamkeit und Thätigkeit gezeigt, als gerade in jenem Zweige der Verwaltung. Aus dieser Rücksicht dürfte wohl der Vorwurf eines stürmischen Geschäftsganges, den Referent diesem Ministerio gemacht habe, nicht begründet seyn. Groß seyen die Anforderungen an diesen Verwaltungszweig, groß seine Leistungen, und wenn auch bey Bewegung dieser vielräderigen Maschine eine einzelne Hand hie und da einen Fehlgriff machen sollte, so könne dieß in der That keine Veranlassung zu einer solchen Rüge geben, wie Referent sie in seinem Referate niedergelegt habe. Besondere Rücksicht verdiene nach des Redners Ansicht der Antrag des Abg. Grafen v. Drechsel bezüglich des Armenwesens in Bayern, und die Regierung werde gewiß der Errichtung von Armenbeschäftigungs-Anstalten und sogenannten Armen-Kolonien ihre gewohnte Aufmerksamkeit nicht entziehen. Was die Summe von 72,000 fl. betreffe, welche der Referent des Ausschusses zur Förderung des Unterrichts in den Werktags- und Feyertags-Volksschulen bewilliget habe, sey der Redner der Ansicht, daß dieselbe zweckmäßiger zur Gründung einer Pensions-Anstalt für dienstunfähige Schullehrer, zur Errichtung von mehreren Taubstummen-Schulen und zur Förderung des Unterrichtes in denselben verwendet werden könnte. Daß der Ausschuß den Etat der Landgerichte um eine bedeutende Summe erhöht habe, sey eine Folge von den häufigen Klagen gewesen, welche in jeder Stände-Versammlung über die unzweckmäßige Eintheilung der Landgerichte und der Geschäftsüberbürdung derselben laut geworden seyen. Den Bemerkungen, welche Referent in dieser Beziehung gemacht habe, müsse der Redner vollkommen beypflichten, nur seyen nach seiner Ansicht zwanzig neue Landgerichte für das ganze Königreich bey weitem zu wenig, um die längst gewünschte Abhilfe zu gewähren, die Praktikanten-Herrschaft aufhören zu machen, und zu verhindern, daß in Zukunft nicht mehr ganz unerfahrnen Leuten oft die wichtigsten Geschäfte, z. B. Prüfung der Stiftungsrechnungen u. dgl. übertragen würden. Die richtigen Mittel, den eben bezeichneten Zweck zu erreichen, dürften vielleicht in der endlichen Trennung der Justiz von der Administration, welche im Rheinkreise so schöne Früchte trage, oder in der Anstellung eines eigenen Individuums bey jedem Landgerichte seyn, dem die Besorgung der Tax- und Stempel-Geschäfte, des Notariats, der ganzen nicht streitigen Gerichtsbarkeit u. dgl. übertragen wäre. Ob die eben bezeichneten Vorschläge zum Ziele zu führen geeignet seyen, dieß zu beurtheilen, überlasse er den Männern vom Fache; er könne die Kammer nur wiederholt darauf aufmerksam machen, daß Abhilfe dringend nothwendig, am nothwendigsten aber im Untermainkreise sey, wo auf eine Richteramtsperson um 1000 Seelen oder 100 Familien mehr und doppelt so viel Güterzersplitterungen träfen, als in den übrigen Kreisen des Königreichs. Somit trage er darauf an, daß dem Untermainkreise wenigstens die entsprechende Personalbesetzung der dortigen Landgerichte zu Theil werden möge. Bezüglich des Etats des K. Staats-Ministeriums der Finanzen schließe er sich dem Gutachten des Ausschusses an. Dagegen müsse er sich über das Postulat für die Staats-Anstalten einige Bemerkungen erlauben. Zu dem Rubrum »Erziehung und Bildung« verweise er auf die bereits oben gemachten Erinnerungen wegen Errichtung einer Pensions-Anstalt für dienstunfähig gewordene Schullehrer und Vermehrung der Taubstummen-Schulen, und füge den Wunsch bey, es möchte bey dem Unterrichte nicht so sehr auf Humanität als vielmehr darauf gesehen werden, daß die Jugend lerne, von den erworbenen Kenntnissen den richtigen Gebrauch im Leben zu machen. Was den katholischen Kultus betreffe, mache er vor allem aufmerksam, daß die Kirche weder ihrer Natur, noch dem Willen ihres Stifters gemäß als Staatsanstalt betrachtet werden

könne. Freiheit und Unabhängigkeit sey der Grundtypus, auf dem sie zu allen Zeiten geruht habe. Von jeher sey sie selbstständig gewesen, habe sich aus eigenen Mitteln erhalten, und dem Staate in mehrfacher, selbst pekuniärer Beziehung beträchtlichen Nutzen geschafft. Wenn sie jetzt Ansprüche an denselben mache, so habe sie hiezu ein wohlerworbenes Recht, da der Staat im Jahr 1803 in Folge der Säcularisation derselben ein Vermögen im Betrage von mehr als 6 Millionen an Renten und über 10 Mill. Mobiliar-Vermögen entzogen habe. Wenn daher derselbe in Folge von Staatsverträgen zu gewissen Leistungen an die Kirche gebunden sey, so gebe er derselben nur einen Theil dessen zurück, was ursprünglich ohnehin ihr Eigenthum gewesen, und zu wünschen wäre es, daß einmal im Ernste daran gedacht werden möchte, namentlich die Bestimmungen des Concordats gewissenhaft zu erfüllen. Auch die protestantische Kirche habe ein Recht, die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse vom Staate zu beziehen und gerne stimme er aus staatsrechtlichen Rücksichten der Erhöhung der desfallsigen Position im Budget bey. Bey dem Rubrum der Landbauten müsse er die Bemerkung sich erlauben, daß die Art der Besorgung derselben vieles zu wünschen übrig lasse, und daß es auffallend sey, im Budget für ein Theaterdekorations-Magazin die Summe von 28,000 fl. zu finden, während in mehreren Gemeinden die Gotteshäuser zusammen zu fallen drohten. Mit gleichem Bedauern habe er wahrgenommen, daß sogar an der Regierungsposition für das Institut der barmherzigen Schwestern von dem Ausschusse etwas abgestrichen worden sey, während sich doch dieses Institut in seinen Leistungen für die leidende Menschheit so trefflich bewährt habe. Bey Durchsicht endlich der Voranschläge der Staatseinnahmen sey es dem Redner aufgefallen, daß dieselben für die künftige Finanzperiode niedriger, als für die vorhergehende angesetzt worden seyen, da er vielmehr einer Erhöhung derselben entgegen gesehen habe. Die Regierung könne unmöglich darüber in Verlegenheit seyn, die bisherigen Einnahmsquellen flüßig zu erhalten, ja dieselben zu vermehren, und so die Kräfte des Staates ungeachtet ihrer zweckmäßigen Benützung nicht nur zu konserviren, sondern sogar zu steigern, um so mehr, da der Staatshaushalt dermalen so geregelt sey, daß am Schlusse der nächsten Finanz-Periode 12 statt 6 Millionen Erübrigungen zu erwarten seyn dürften. Er glaube daher, der Ausschuß habe genügende Ursache gehabt, den Voranschlag der Einnahmen um 132,000 fl. zu erhöhen, so wie er sich auch im Uebrigen den Anträgen des Ausschusses anschließe, namentlich dem Wunsche, daß doch auf Verminderung der Holz-Preise, die in jüngster Zeit eine wahrhaft bedenkliche Höhe erreicht hätten, Bedacht genommen werden möchte. Was die direkten Steuern betreffe, so halte er die Größe derselben nach dem Anschlage der Regierung zur nachhaltigen Deckung des Staatshaushaltes für nothwendig, wohl aber wäre zu wünschen, daß die Kreisumlagen sich mindern, daß nicht blos die Grundbesitzer, sondern alle Staats-Angehörigen nach Verhältniß zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates beyzutragen angehalten, und die Steuern gleichmäßig auf die einzelnen Kreise möchten vertheilt werden.

(Schluß folgt.)

— Zu Lindau wird am 25. August, dem Allerhöchsten Geburts- und Namens-Feste Seiner Majestät des Königs, das neuerbaute eiserne Dampfboot, das den Namen Ludwig trägt, vom Stapel gelassen werden. — Zu Augsburg wird am gleichen Tage der Grundstein zu einem Leichenhause auf dem protestantischen Gottesacker gelegt.

Teutschland.

(Wien, 20. Aug.) Nachrichten aus Ischl vom 17. d. zufolge wurde das Fest der Wiedergenesung J. Maj. unser allergnädigsten Kaiserin, welche bereits seit mehreren Tagen Spazierfahrten unternommen hatte, daselbst in mannigfacher Weise aufs Herzlichste gefeiert. Am 15. d. als am Mariä Himmelfahrtstag, wurde zur Danksagung für die Wiederherstellung der geliebten Herrscherin nach dem Hochamte in der Pfarrkirche ein feierliches Te Deum gesungen. Abends strahle der Wohnung J. Maj. gegenüber, auf Henriettens Höhe, die Namensschiffre J. M. der Kaiserin mit einem Vivat, von flammenden Sternen umgeben. Unter den Fenstern Ihrer Majestäten wurde bey prachtvoller Beleuchtung der Esplanade eine Serenade mit Gesängen aus den beliebtesten Opern gebracht, und eine auf die freudige Veranlassung gedichtete Festcantate gesungen. Von der Höhe stiegen abwechselnd Racketen und farbige Leuchtkugeln in die Luft, und verbreiteten ein mit der herrlichsten Mondbeleuchtung magisch kontrastirendes Licht. — Am folgenden Tage, den 16. Aug., hatte Se. Maj. der Kaiser eine Einladung Sr. Kgl. Hoh. des Herrn Erzherzogs Maximilian von Oesterreich-Este nach Ebenzweier, am Gmundner-See, anzunehmen geruht. Se. Majestät verfügten Sich, nach Anhörung der heiligen Messe, in Begleitung JJ. KK. HH. des Herrn Erzherzogs Franz Karl, seiner durchlauchtigsten Gemahlin der Frau Erzherzogin Sophie, Ihres ältesten Sohnes, des Erzherzogs Franz, und Sr. Kaiserlichen Hoheit der Herrn Erzherzogs Ludwig, nebst ansehnlichem Gefolge zu Wagen nach Ebensee, am südlichen Ufer des Gmundner See's. — Gegen Abend fuhren Se. Maj. der Kaiser und die Kaiserl. Familie, von Sr. Exc. dem Herrn Staats- und Conferenzminister Grafen von Kolowrat begleitet, zu Wagen bis Traunkirchen zurück, und schifften Sich daselbst nach Ebensee ein, von wo die Fahrt zu Lande nach Ischl fortgesetzt wurde. — JJ. KK. HH. die Herren Erzherzoge Franz Karl und Ludwig blieben in Ebensee zurück, um Sich den andern Morgen mit der Gemsjagd zu belustigen. (Oest. Beob.)

(Berlin, 18. August.) Der Nachricht in einem Frankfurter Blatte, daß zwei unserer Eisenbahnen-Gesellschaften, die Berlin-Potsdamer und die Magdeburg-Leipziger, besondere Abkommen bereits mit der Post getroffen haben, glauben Wohlunterrichtete hier widersprechen zu können.

(Fränk. Merk.)

— Der Deutsche Courier schreibt aus Berlin vom 15. August: »Es ist jetzt völlig entschieden, daß Hr. v. Arnim, unser Gesandter in Brüssel, in sehr kurzer Zeit sich nach Paris begeben wird, um Hrn. v. Werther dort zu ersetzen. Die Stelle eines Gesandten bey dem Könige der Belgier wird Graf v. Galen, bisher Minister-Resident in Darmstadt, erhalten, dessen Funktion der Legations-Sekretär Graf Redern übernehmen wird.

(Leipzig, 20. August.) Die hiesige Universität hat einen eben so unerwarteten als schmerzlichen Verlust erlitten. Gestern früh verschied nach kurzer Krankheit an einem Schlagflusse, in seinem 54sten Jahre, Herr Dr. Wilhelm Andr. Haase, ordentl. Prof. der Therapie und der Arznei-Mittel-Lehre, Beysitzer der mediz. Fakultät, Kollegiat des großen Fürsten-Kollegii, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied ꝛc. (Leipz. Ztg.)

(Stuttgart, 23. August.) Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung des Finanzministeriums, betreffend die Ausgleichungs-Abgaben im Verkehr zwischen Württemberg und Bayern: Mit der Krone Bayern ist auf den Grund des Zollvereinigungs-Vertrags vom 22. Mai 1833 über die im Verkehre zwischen Württemberg und Bayern zu erhebenden Ausgleichungs-Abgaben die nachfolgende Vereinbarung getroffen und von Seiner Königlichen Majestät gnädigst genehmigt worden. Vom 1. Okt. l. J. an wird erhoben: I. In Württemberg: 1) von Bier, welches aus Rheinbayern übergeht, 3 fl. vom Württemb. Eimer braunen, und 2 fl. vom Württemb. Eimer weißen Biers; 2) von Branntwein, er mag aus Bayern dießseits des Rheins oder aus Rheinbayern übergehen, 5 fl. vom Württemb. Eimer; 3) von Malz, welches aus Rheinbayern übergeht, a) von eingesprengtem 20 kr. vom Württemb. Simri, b) von trockenem 23½ kr. vom Württemb. Simri. Diese für ungeschrotenes Malz bestimmte Abgabe wird, wenn das Malz geschrotet eingeht, nach dem in dem Wirthschafts-Abgaben-Gesetze von 1827, Art. 32, vorgeschriebenen Verhältnisse (von 8=5¾) ermäßigt. II. In Bayern: 1) von Bier, und zwar braunem Winterbier, braunem Sommerbier oder Weißbier, welches aus Württemberg nach Bayern dießseits des Rheins übergeht, 26 kr. für den Bayerischen Eimer; 2) von geschrotetem Malz, welches aus Württemberg nach Bayern dießseits des Rheins übergeht, 1 fl. 18 kr. vom Bayer. Schäffel. Die Uebersuhr von geschrotetem Malz wird in beyden Königreichen nur gegen urkundliche Nachweisung der geschehenen inneren Versteuerung gestattet. Diese Uebereinkunft, über deren Vollzug das K. Steuer-Kollegium zu wachen hat, wird zur Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Steuer-Rückvergütungen nicht mehr Statt finden. Den 17. Aug. 1837. Herdegen.

(Schwerin, 18. Aug.) Die hiesige Zeitung enthält folgenden Großherzogl. Erlaß: »Seit dem Antritt meiner Regierung habe ich mir es zur besondern Pflicht gemacht, die Wünsche, Gesuche und Beschwerden, die meine Unterthanen an mich selbst richteten, sorgfältig zu prüfen und nach vernommenem Bericht der Behörde, welche über die vorliegende Angelegenheit Auskunft zu ertheilen hatte, gewissenhaft zu entscheiden. Das Zutrauen, das meine Unterthanen mir dadurch bewiesen, daß sie sich an mich selbst wendeten, hat mich gefreut, indessen geschieht es zu ihrem Wohl, wenn ich darauf hinweise, daß es durchaus unangemessen ist, sich an mich mit den Gesuchen zu wenden, die zunächst vor die Behörden gehören. Die Bittsteller thun nicht recht, wenn sie kostspielige Reisen unternehmen, um mir selbst das Gesuch einzuhändigen, während sie zu Hause Geschäfte versäumen. Ich habe auch oft die Erfahrung gemacht, daß sie durch verstellte, selbst unwahre Darstellung der Sache ihren Zweck zu erreichen suchen, daß sie oft Vorstellungen übergeben, die von gewissenlosen Schriftstellern so verfaßt sind, daß die Bittsteller selbst deren Inhalt gar nicht kennen, oder diese der Gründe entbehren, daß sie keinen Erfolg haben können, wohl aber ihnen schwere Kosten für die Anfertigung der Bittschriften verursachen. — Zum wahren Wohle meiner Unterthanen bestimme ich nunmehr: 1) Bittschriften oder Beschwerden, die an mich gerichtet werden, sind von dem Antragenden selbst abzufassen und zu unterschreiben, oder der Verfasser hat sich unter der Vorstellung zu nennen. 2) Alle Gesuche und Vorstellungen, die zunächst, bestehender Geschäftsordnung zufolge, an die Aemter, die Magistrate — an alle Civil- und Militär-Behörden erster Instanz gelangen müssen, sind auch nur dort abzugeben. 3) Beschwerden über die von diesen Behörden ertheilten Bescheide sind eben so stets an die jenen vorgesetzte höhere Behörde zu richten. Wer sich auch durch die Beschlüsse der höchsten Behörden beschwert erachtet, kann sich an mich unmittelbar wenden; er hat jedoch alsdann die ihm von den niederen und höheren Behörden ertheilten Bescheide seiner Beschwerde beyzulegen. 5) Sämmtliche niedere und höhere Behörden fordere ich auf, die Anliegen, die meine Unterthanen bey ihnen anbringen, sorgfältig zu prüfen und nach Vorschrift der Landes-Verordnungen pflichtmäßig und ohne Aufenthalt zu entscheiden. Wo eine Gewährung des Gesuchs nicht erfolgen kann, und sich die Sache irgend dazu eignet, haben sie die Gründe des Abschlags den Antragstellern zu eröffnen. Aus den ertheilten schriftlichen Antworten werde ich dann schon entnehmen können, ob sich die Angelegenheit zu einer weiteren Prüfung eignet. Eine solche werde ich meinen Unterthanen, wo ihnen wahrhaft und nicht blos nach ihrer Meinung Unrecht geschieht, nie versagen. Wer jedoch bey seinen Gesuchen diesen meinen Bestimmungen nicht nachkommt, der hat es sich selbst beyzumessen, wenn sein Gesuch ohne Erfolg und ohne Antwort bleibt. Doberan, den 12. August 1837. Paul Friedrich.«

(Wismar, 14. Aug.) Gestern Abend traf Se. K. Hoh. der Kronprinz von Schweden nebst Gefolge, von Hamburg kommend, hier ein und setzte noch Abends spät die Reise nach Dobberan fort.

(Hamburg, 18. Aug.) Mit dem gestern von St. Petersburg nach 94 Stunden Reise Morgens 4 Uhr in Travemünde angekommenen Dampfschiffe Nikolai I. sind 49 Personen eingetroffen.

Kirchenstaat.

(Benevent, 4. Aug.) Die Cholera scheint hier im Abnehmen begriffen zu seyn, denn am 1. d. ereigneten sich nur 9 und am 2. nur noch 3 neue Fälle. Die Gesammt-Zahl der seit dem Ausbruche von der Krankheit Befallenen beträgt 713, wovon 380 starben, 75 geheilt wurden und 258 noch in Behandlung verblieben. (Benevent zählt beyläufig 14,000 Einwohner.) Auch in der Gemeinde S. Leucio und Bagnara zeigten sich Cholerafälle.

Sardinien.

Die Zeitung vom Piemont enthält unterm 14. August ein K. Dekret vom 20. Juni, wonach das auf Befehl des Königs entworfene neue bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Januar 1838 an in allen seinen Staaten in Kraft treten soll.

Italien.

Die Gazzetta privilegiata di Milano meldet den Ausbruch von Unruhen in den Abruzzen. Eine Anzahl Menschen von schlechtem Rufe (gente di perduta fama) ließen den Schrei: »Es lebe die Konstitution!« ertönen, jedoch sollen die Unruhen bereits von den Gensd'armes erstickt worden seyn. Dasselbe Journal zeigt die Ankunft des Grafen Hartig, Gouverneurs der Lombardei, von Wien in Mailand an.

Brasilien.

(Rio-Janeiro, 26. Mai.) Da der Brasilische Kongreß, welcher seit dem 3. versammelt ist, sich entschieden gegen das bisherige Ministerium ausgesprochen hatte, ging folgender Ministerwechsel vor sich: Minister des Innern wurde Manoel Alves Branco, zugleich provisorisch mit dem Portefeuille der Finanzen beauftragt; Justizminister: Dr. G. Apacaba de Montezuma, zugleich provisorischer Minister des Auswärtigen; Seeminister: Vice-Admiral Tristao Pio dos Santos; Kriegsminister: Senator Joseph Saturnino da Costa Pereira.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Narbonne, 20. August, 5 Uhr Morgens; »Am 14. d. wußte man in Valencia von dem Durchzuge des Prätendenten durch Alfambra auf seinem Wege nach Madrid. Oraa hielt Mora und Teruel besetzt; er hatte es nicht verhindern können, daß die Insurgenten unter Sanz und Tallada mit einem unermeßlichen Vorrath von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zu Don Carlos stießen. Am 17. wußte man in Barcellona nichts von den Bewegungen des Baron von Meer, der übrigens die Einsetzung einer Centraljunta sanktionirt hatte. Die Mobilisirung der unverehelichten Männer und Wittwer von 18 bis 40 Jahren wurde eingestellt.« — »Bayonne, den 20. August 2½ Uhr. Die Truppen des Espartero sind am 13. d. an der Zahl von 9 bis 10,000 Mann in Madrid eingerückt. Die Carlisten haben sich nach Segovia zurückgezogen. Der Obergeneral wird ungesäumt gegen sie aufbrechen. Madrid ist ruhig. Ueber den Prätendenten nichts Neues.« — Man versichert, der Carlisten-General Guergue sey nach Navarra zurückgekehrt, um alle disponiblen Truppen zu versammeln, und sie dann nach Castillien zu führen. Alle Nachrichten aus Madrid stimmen darin überein, daß das Ministerium sich in der schwierigsten Lage befinde. Ein Bataillon der Nationalgarde, welches im Schlosse den Dienst versah, ließ dieser Tage den Ruf vernehmen: »Es lebe die Königin! Nieder mit den Ministern!« Das hindert jedoch den Mendizabal nicht, für die Wahlen ungeheuere Opfer zu bringen, um dieselben in seinem Sinne zu lenken; unterdessen leiden aber die Truppen an Allem Mangel. Der Carlist Palillos ist Herr des gesammten Flachlandes der Mancha. Die Verbindungen zwischen Madrid und Andalusien sind die meiste Zeit unterbrochen. Baron das Antas soll von seiner Regierung Befehl erhalten haben, mit seiner Division sogleich nach Portugal zurückzukehren. Im Mémorial bordelais liest man: »Wir haben so eben das Eco de Commercio, ein ministerielles Blatt, aus Madrid erhalten, welches meldet, daß die unter dem Brigadier Aspiroz ausgezogene Colonne, welche sich mit der Division des General Mendez Vigo vereinigen sollte, von Guadarrama aus einen Angriff gegen die Carlisten von Segovia gemacht hatte, allein plötzlich wieder ohne den vorgesteckten Zweck erreicht zu haben, nach Guadarrama zurückgekehrt sey. Briefe behaupten, die Soldaten hätten sich geweigert, gegen ihre »Brüder« feindlich aufzutreten.« — Man schreibt von der Spanischen Grenze: »Die Carlisten halten das ganze rechte Ufer des untern Ebro bis nach Tortosa besetzt. Sie häufen überall ungeheure Vorräthe von Waffen, Bauholz und Lebensmitteln auf. Mora ist fortwährend von Carlistischen Truppen belagert, im Angesichte des Christinogenerals Aperbe, der keine Miene macht, die Stadt zu entsetzen. Seu d'Urgel ist seit einigen Tagen aller Lebensmittel entblößt; die Carlisten halten alle Zugänge besetzt; ein von dem Gouverneur versuchter Ausfall führte zu keinem Erfolg.«

Großbritannien. (London, Sonnabend 19. Aug.) Die Journale von heute enthalten nichts von Bedeutung. Die Spanischen Fonds, welche in Folge der Einnahme von Segovia bedeutend gefallen waren, sind wieder etwas in die Höhe gegangen; sie standen heute auf 20¾, 21. Aus Portugal hat man keine Nachrichten erhalten. Der Sun sagt, man erwarte in London täglich den Französischen General Rumigny, der mit einer Spezialmission von dem Französ. Kabinete an die Englische Regierung beauftragt wäre. — Die Wahlen von Irland sind noch nicht vollendet, man glaubt, daß man heute in London das Resultat erfahren werde. Die Königin empfing gestern den Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg. Ihre Majestät gab gestern ein großes Diner. Der Herzog von Sutherland hat in Paris, in der Vorstadt St. Honoré, ein großes Hotel gemiethet, da er den Winter in der Französischen Hauptstadt zuzubringen gedenkt.

Frankreich. (Paris, Montag 21. August.) Nachrichten aus Italien zufolge, welche die Gazette du Midi

gibt, hätte sich die Cholera in Venedig gezeigt. Da alle übrigen Blätter und sonstige Angaben nichts der Art berichten, so ist anzunehmen, daß die von der Gazette du Midi gegebene Nachricht ungegründet sey. — Das Journal »le Droit« verbreitete vergangenen Freytag das Gerücht, daß als der König am genannten Tage Nachmittags die Tuilerien verließ, einem wohlgekleideten Manne in dem Augenblicke, als Se. Majestät vorüberfuhr, ein Pistol entfallen sey; der Mann wurde sogleich verhaftet und auf die Polizeipräfektur gebracht. Die »Charte« macht von diesem Gerüchte keine Erwähnung, und man hält es deßhalb für ungegründet. — Man schreibt aus Algier vom 13. Aug.: »Das Dampfboot Caster ist auf unserer Rhede vor Anker gegangen; dieses Schiff kommt von Oran und hatte den Generallieutenant Bugeaud an Bord. Der General wird vor seiner Rückkehr nach Frankreich das Küstenland bis nach Bona besuchen, in welcher Stadt derselbe einige Tage zu verweilen gedenkt.«

Bayern. (München, 25. August.) Die Wiederkehr des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs hat auch heute wieder in dem Herzen aller getreuen Unterthanen die heißesten Wünsche und Gebete für das Wohl des heißgeliebten Landesvaters und der allverehrten Landesmutter rege gemacht. Zu Tausenden strömten die Bewohner der getreuen Haupt- und Residenzstadt zu den Tempeln, in welchen feierliche Gottesdienste stattfanden, um von dem Himmel Heil und Segen auf das Haupt des theuern Monarchen herabzuflehen. Die hier garnisonirenden Regimenter und die Königl. Landwehr Münchens hatten feierliche Kirchenparade. Der Donner der Kanonen und die die Straßen der Stadt durchziehenden Musikchöre meldeten schon am frühen Morgen die Feier des festlichen Tages.

— Das K. Regierungsblatt Nro. 43 vom 25. d. enthält folgende Bekanntmachung:

Seine Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu den vermöge Urkunde vom 27. Februar 1835 und Bekanntmachung vom 25. August 1836 gestifteten 12 Unterstützungs-Beyträgen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens noch drei neue Unterstützungen zu begründen, sohin die Zahl derselben von 12 auf 15 zu vermehren.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen außerordentlichen Professor der Rechte an der Churfürstlich Hessischen Universität zu Marburg, Dr. J. A. Mich. Albrecht, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Rechte an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen taxfrei zu ernennen; das erledigte Kantonsphysikat erster Klasse zu Kaiserslautern in dem Rheinkreise dem Kantons-Arzte erster Klasse zu Zweibrücken, Med. Dr. Camill Meuth, zu verleihen; das erledigte Rentamt Regen in Zwisel dem Rathsaccessisten der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Dr. Georg Danzer, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die am Kreis- und Stadtgerichte Erlangen erledigte Advokatenstelle dem Advokaten Wilhelm Friedrich Christian Gustav Krafft zu Feuchtwangen, seiner allerunterthänigsten Versetzungs-Bitte gemäß, zu verleihen; an dessen Stelle zum Advokaten am Landgerichte Feuchtwangen den Accessisten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Georg Jos. Alois Gareis; den funktionirenden Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-Finanzkammer des Obermain-Kreises, Georg Christian Karl Scherber zum Rechnungs-Kommissär der genannten Kreisregierung in provisorischer Eigenschaft und den Rechnungskommissär der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, Christian Wilhelm Dietrich, zum Rentbeamten in Kastel in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Kgl. Direktor der Kammer des Innern bey der Kgl. Regierung des Unterdonaukreises, Joh. Baptist Zenetti, das Ritterkreuz des Königlichen Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrei Frieding, dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Pfatrvikar in Hörzhausen, Pr. Thomas Prechtl; die Pf. Höhenstadt, dem bisherigen Pfarrer zu Freyung, Pr. Georg Tremmel.

Se. Maj. der König haben die protestantische Pfarrstelle zu Westheim dem bisherigen Pfarrer zu Haardt, Karl Ludwig Roos, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende von der Akademie der Wissenschaften vorgenommene Wahlen allergnädigst zu genehmigen und zu bestätigen geruht: A. In der philosophisch-philologischen Klasse. Zu Korrespondenten: 1) Dr. Roß, Professor der Archäologie an der neu errichteten Universität zu Athen; 2) Dr. Tessier, Korrespondenten des Französ. Instituts. B. In der mathematisch-physikalischen Klasse. Zum Korrespondenten: Dr. Ferd. v. Schmöger, Lyceal-Professor der Physik und Astronomie in Regensburg, dann metereologischen Observator daselbst. C. In der historischen Klasse. Zum ordentlichen Mitgliede: Martin v. Deutinger, General-Vikar des erzbischöflichen Domkapitels München-Freising.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Sohn des verlebten Zeugschmieds Anton Lindner zu Straubing, Ant. Jos. Lindner, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Der vormalige Bürgermeister Peter Hofmann und dessen Ehegattin Barbara zu Waischenfeld im O.-M.-Kr. haben in den gemeinschaftlich errichteten Urkunden vom 27. Juni 1829, 16. Mai und 22. Novbr. 1832, dann vom 19. Aug. 1836 folgende Stiftungen gegründet: 10,200 fl. zur Errichtung eines Kuratbenefiziums in Waischenfeld; 600 fl. zur Stadtkapelle daselbst; 400 fl. zur Almosenstiftung ebendaselbst; 300 fl. zur Kirche in Waischenfeld, für jährliche Abhaltung von 25 Engelämtern; 1600 fl. zur Kirche Volsbach, für Abhaltung eines Engelamtes jeden

Donnerstag; 680 fl. zur Kirche in Nankendorf, für Lesung von Messen; 1000 fl. zu derselben Kirche, für Abhaltung von Engelämtern; 200 fl. zur Errichtung eines neuen Hoch-Altars in der Waischenfelder-Kirche, sohin mit einem Gesammtbetrage von 14,980 fl.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Handlungen der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit mit Bezeugung Allerhöchst-Ihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

— Hier angekommen und im Gasthofe zum goldenen Hahn abgestiegen ist: Hr. Graf Moltke, Königl. Dänischer Staatsminister und Präsident, von Kopenhagen.

Course der Staatspapiere.

(London, 19. August.) Consols for Account 91¾ ⅞.

(Paris, 21. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 18. August.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22 1/16; Spnd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.: 76½; 5 pCt. ostind.: 98¾; Ard.: 19; Pass. 5⅛; Diff. —; Ausg. fr.: 7¼.

(Frankfurt, 22. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. P. 99 7/8; detto 3 pCt. G. 76 1/16; Bkakt. G. 1635; Integr. G. 52 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 15⅞.

(Augsburg, 24. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. 100⅜; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. u. Ersch. Br.: 517, G. 514. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105¼, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99¾; do. à 3 pCt. Br. 77, G. 76¾; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1372, G. 1370; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 24. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅞; G. 101⅝; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅜, G. 100½; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 517, G. 515; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 13½, G. 12½; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 77, G. ——; detto 1 Mt. Br. —, G. —; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1371, G. ——; do. Ende Sept. Br. ——, G. 1370.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Den 24. August hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Dr. Brandes, Hof- und Medizinalrath, von Detmold; Phipps, K. Großbrit. General mit Neffen, und Cumming, Edelmann, von London. (G. Hahn.) HH. Alt, Maler, von Wien; Ramelli, Propr. mit Sohn, von Rom; von Ferri, Propr., von Jesi in Italien; Jonens, Rent., und Baronet Englis mit Gemahlin, von London; Frau v. Ehlingensperg, Gutbesitzers-Gattin, von Berg. (Schw. Adler.) HH. Graf v. Dürkheim-Montmartin mit Sohn, von Regensburg; Lauterer, Handelsgerichts-Präsident mit Familie, von Mainz. (G. Kreuz.) HH. Engels, Kfm., von Lennep; Klementz, Dr. Med., von St. Petersburg; v. Fugger, K. K. Bergwerks-Beamter, von Bleyberg; v. Effinger, Rent., von Wildegg; Schrader, Oberlandesgerichts-Assessor, von Berlin. (Gold. Bär.) HH. Sauer, Bau-Conducteur, von Regensburg; Maier, Rechtsprakt., von Eichstädt; Bar. v. Leoprechting, Rechtspraktik., von Neuburg a. D. (G. Stern.) HH. Rüb, Partikulier, von Rotterdam; Pflüger, Apotheker, von Solothurn; Grötzsch, Landgerichts-Adjunkt, von Wunsiedl. (Stachusgarten) HH. Birkmair, K. Schuldentilgungs-Kassier, von Augsburg; Hofmann, Kaufm., Merklein, K. Schuldentilgungs-Kassier, und Bonn, Maler, von Nürnberg; Herrmann, Cand. Theol., von Gotha; Waßmuth, Kfm., von Fürth. (Hubergarten.) HH. Posteimayer und Stoll, Benediktiner, von Augsburg; v. Renner, Major, von Polling; Senff, Regierungs-Sekretär, von Berlin; Frau v. Ott, K. Landrichters-Gattin, von Neuburg.

Den 25. Aug. hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Durant, Neg., von Lyon; Rueb, Rent., mit Tochter, von Rotterdam; Chevalier v. Fränkel, von Warschau; Vale, Edelmann, von London; Baron v. Brints-Berberich, von Regensburg. (G. Hahn.) HH. Dr. Freudel, K. Reggs.-Direktor, von Bayreuth; Senff, K. Reggs.-Sekretär, von Magdeburg. (Schw. Adler.) HH. Kallmeyer, Part. mit Gattin, von Breslau; von dem Bruch, Rent., von Aachen; Schlieper, Kfm., von Elberfeld; Bar. v. Zandt, Oberst, von London. (G. Kreuz.) HH. Matthusius, und Elster, Partikuliers, von Althaldensleben bey Magdeburg; Kayser, Kaufm., von Aachen; v. Münchhausen, K. Preuß. Forst-Referendär, von Merseburg; Wenzel, Kaufm., von Basel; Gerber, und Stupp, Kaufleute, von Augsburg; Trau, Kfm., von Triest; Kaufmann, Kfm., von Fürstenfeldbruck; De Brouwer, Part., von Malines; Diererfens, Part., von Antwerpen; Bauer, K. Sächs. Bergbeamter mit Gattin, von Schneeberg. (G. Bär.) Hr. Haas, Kfm., von Imgenbruch. (Stachusgarten.) HH. v. Gimmi, Kön. Regierungs-Registrator, von Ansbach; Fink, und Schwarzländer, Kaufleute, von Nürnberg; Kratzer, Kaufm., von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Diez, Apotheker, von Kitzingen; Heyde, Stadtgerichts-Accessist, von Ansbach; Winberg, K. Schwed. Artillerie-Lieutenant.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 25. Aug: (Bey beleuchtetem Hause): Die

Stumme von Portici, Oper in 5 Akten. Musik von Auber.

Sonntag den 27. Aug.: Kean, Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen von C. A. Herrmann.

Dienstag den 29. August: Der Pariser Taugenichts, Lustspiel in 4 Akten nach dem Französischen von Töpfer. Hierauf: Divertissement aus der Oper: Maskenball.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

711. (5 b) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der §§. 27 und 44 der Statuten der Aktiengesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtiget, daß die zweite General-Versammlung Dienstag den 19. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, dahier eröffnet werden wird. Dieser Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Spezialbevollmächtigten beyzuwohnen, sind nach §. 28 und 36 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Aktien oder Certifikaten auf dem Ausschuß-Bureau (Fahrgasse Lit. B. Nro. 1.) sich legitimirt haben werden, und welche dabey nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Aktien oder Certifikate wenigstens 6 Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Erblassers Namen geschrieben waren.

Frankfurt a. M. den 9. August 1837.

Der Ausschuß der Aktien-Gesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Karl Freiherr v. Rothschild,
erster Direktor.
J. Fr. A. Schuster, Sekr.

---

718. **Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg**

hat unterm 1. Juli d. J. die festgesetzten Termine für die verschiedenen Einzahlungen bekannt gemacht, und bringt hiemit in Erinnerung, daß die 3te Einzahlung von 10 pCt. am 6. September 1837 an das Wechselhaus Joh. Lor. Schäzler dahier zu geschehen habe; es wird zugleich bemerkt, daß im Unterlassungsfalle das im §. 6 der Statuten bestimmte Präjudiz eintritt.

Augsburg, am 23. August 1837.

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. von Frölich,
Stellvertreter des Vorstandes.

---

713. (2 b) **Aufruf.**

Wer an den Nachlaß der dahier mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Exnonne Maria Barbara Ignazia Lechner aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen hat, wolle dieselbe binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Testaments-Exekutor um so sicherer anmelden, als sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

München, den 12. August 1837.

Dr. Spengel, K. Advokat.

---

21. In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (nach München an E. A. Fleischmann) versandt worden:

Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan.
Ein Versuch von
Karl von Raumer.
Beilage zu des Verfassers »Palästina.«
Mit einer Charte.
Gr. 8. Geh. 54 kr.

Den zahlreichen Verehrern von Raumer's »Palästina« (1835, 2 fl. 42 kr.) wird diese Beilage eine um so willkommenere Gabe seyn, als sie der Lösung eines Resultats sich zu nähern sucht, welches seit Hieronymus bis auf Goethe und Rosenmüller auf die verschiedenartigste Weise erstrebt wurde. Die sauber gestochene Charte wird auf besonderes Verlangen auch einzeln (zu 27 kr.) abgegeben.

Leipzig, im Juli 1837.

F. A. Brockhaus.

---

708. (6 b) In der Theatiner-Schwabinger Straße Nro. 9 ist an der Sonnenseite im ersten Stocke eine neu hergerichtete Wohnung mit 10 heitzbaren Zimmern sammt Küche, Speise, Keller, Kasten-Antheil, Bedienten- und Kutscher-Zimmer, Stallung und Remise, mit allen andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

---

509. (r) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

---

716. (3 b) Es ist ein Offiziers-Kasket, auch Lieutenants-Uniform, so wie ein Kleiderschrank zu verkaufen auf dem untern Anger Nro. 28 im zweiten Stocke.

---

719. (2 a) Es werden sogleich einige Tausend Gulden Ewiggeld zu 4 pCt. aufzunehmen gesucht. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 206.** 26. August 1837.

Bayern. (München. 80ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Hannover. Göttingen. Frankfurt.) Schweiz. — Niederlande. — Rußland. — Aegypten. — Großbritannien. — Spanien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Großbritannien. Frankreich. Bayern.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 25. August 1837.

80te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 24. August 1837.)

(Schluß.)

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, welcher sich als Redner über das Budget eingezeichnet hatte, sprach sich im Wesentlichen, wie folgt, aus:

Aufgabe der Kammer werde es, in ihren nunmehrigen Sitzungen die Bedürfnisse des Staates zu prüfen und auszusprechen, wie viel zur nachhaltigen Deckung des Bedarfes nothwendig sey. Gewissenspflicht fordere die Vertreter der allgemeinen Interessen des Landes auf, nicht weiter zu votiren, als sie den Bedarf erkennten, aber dabey auch ihr Augenmerk dahin zu richten, daß die Abgaben gleichmäßig auf sämmtliche Staatsangehörige vertheilt würden.

Die Regierung habe die Gesammt-Einnahmen für ein Jahr der vierten Finanzperiode auf 50,143,784 fl., die sämmtlichen Staatsausgaben dagegen auf 30,077,198 fl. 36 kr. festgestellt. Drei Fragen seyen hier in nähere Erwägung zu ziehen, ob diese Ansätze als nöthig, ob sie als hinreichend und ob sie als nicht zu hoch erschienen. Der Tit. VII. §. 6. und 7. der Verfassung unterstelle sämmtliche Staatseinnahmen und Ausgaben der Prüfung der Stände des Reichs. Die sämmtlichen Staatseinnahmen betrügen aber nicht blos 30 Millionen, sondern mit Einschluß der Verwaltungskosten, welche sich auf 11 Millionen beliefen, 41 Millionen; auf diese letztere Summe müsse sich sonach die Prüfung der Kammer ausdehnen und zwar in formeller sowohl als in materieller Beziehung. Bedauern müsse er vor Allem, daß der Kammer von Seite der Regierung nicht genaue Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben auch der letzten beyden Rechnungsjahre von 1835 an vorgelegt worden seyen, weil dieselben geeignet wären, einen festeren Anhaltspunkt für die Beurtheilung des ferneren Staatsbedarfes zu gewähren. Bey Feststellung des Budgets sey es nothwendig, den dermaligen Zustand der Dinge durch alle Zweige der Verwaltung hin genau zu kennen, um daraus bestimmen zu können, wie es in Zukunft werden solle. Wünschenswerth wäre es daher gewesen, daß die Regierung den Ständen genaue Darstellungen über den gegenwärtigen Zustand namentlich des Ackerbaues, des Handels und der Industrie mitgetheilt hätte; denn nur unter dieser Voraussetzung sey es möglich zu beurtheilen, wie die für die genannten Zweige bewilligten Summen am zweckmäßigsten verwendet werden könnten, ob dieselben zureichend seyen oder nicht, ob bisher zu viel oder zu wenig auf die Emporbringung derselben verausgabt worden sey. Dieselbe Bewandtniß habe es mit dem Zweige der Erziehung und Gesundheit. Bezüglich der öffentlichen Gebäude und Straßen fehle es gleichfalls an jenen Vorlagen, aus denen die Mitglieder der Kammer zu entnehmen im Stande wären, welche Summen nöthig seyen, um allen billigen Anforderungen zu entsprechen. Wie das Budget jetzt liege, gebe es keine Beruhigung darüber, daß die häufigen Klagen über Administration und Justizpflege in Bälde verschwinden würden, namentlich sey zu bezweifeln, ob die vom Ausschusse Behufs der Verkleinerung der Landgerichte bewilligte Summe hinreichen werde, bessere Justizpflege auf dem Lande herbeyzuführen, weil nicht so fast in Verkleinerung der Aemter das rechte Mittel hiezu liegen dürfte, sondern vielmehr in der Ausscheidung der einzelnen Geschäftszweige bey denselben. Zwei fernere Wünsche, deren Erfüllung nach des Redners Ansicht von großem Vortheile bey Feststellung des Budgets wäre, und die Aufgabe der Stände des Reichs in dieser Beziehung bedeutend erleichtern könnte, sey die besondere Ausscheidung aller jener Ausgaben, welche auf Rechts-Titeln beruhten, so wie eine detaillirte Angabe der Ertrags-Fähigkeit der technischen Branchen, die besonders bezüglich der Forsten, sowie der Berg- und Hüttenämter von großer Wichtigkeit sey. Kenne die Kammer diese Ertragsfähigkeit nicht, wie solle sie im Stande seyn, zu beurtheilen, welche Summen nothwendig seyen, um dieselbe auf die möglichst hohe Stufe emporzuheben und die bisherigen Hindernisse derselben zu beseitigen. Ferner vermisse er unter den Regierungs-Vorlagen zum Budget einen genuinen Ausweis über die Personal- und Besoldungs-Verhältnisse, sowie über die budgetmäßige Besetzung aller Stellen und Aemter. Was postulirt werde, solle auch gehörig verwendet und nicht gestattet werden, durch längeres Offenhalten von Stellen und Aemtern und durch Ertheilung geringerer Gehalte zuweilen bedeutende Erübrigungen zu machen, worunter in der Regel der Dienst leide. Namentlich sey bey dem Etat des Staatsrathes die Besoldung der Mitglieder desselben in ihrer ganzen Größe eingesetzt, während doch mehreren derselben die Besorgung anderweitiger Geschäfte übertragen sey, die ihre

Gehälter wo nicht ganz, doch wenigstens theilweise aus den einschlägigen Kassen bezögen. Da der Staatsrath auch richterliche Funktion zu üben habe, sollte darauf gesehen werden, daß derselbe stets mit der nöthigen Anzahl von Mitgliedern besetzt sey. Die Regierung habe bereits die Stände darauf aufmerksam gemacht, daß die Pensionen bedeutende Summen in Anspruch nähmen, die sich noch längere Zeit hindurch höher steigern dürften; es sey daher nicht abzusehen, warum auch das neue Budget in dieser Beziehung auf die früheren Grundlagen gebaut worden sey. — Was nun die Deckungs-Mittel des gesammten Staatsbedarfs betreffe, so könne im Allgemeinen behauptet werden, daß ein Mangel derselben nicht vorhanden sey, indem die Netto-Einnahme für ein Jahr der 4ten Finanzperiode sich auf 30,143,784 fl. belaufe. Auch hier läge den Ständen ob, zu prüfen, ob diese Einnahmen zur Deckung der Staatsbedürfnisse nöthig seyen, und ob sich gegen die Größe derselben nicht in irgend einer Weise eine Erinnerung machen lasse. Betreffend die budgetmäßige Position für Einnahmen an Ausständen der Vorjahre, die jährlich auf 300,000 fl. festgestellt sey, könne dieselbe keinem Anstande unterliegen; anders verhalte es sich aber mit den Rückständen, die von einem Jahre auf das andere überwiesen würden, weßhalb eine durchschnittliche jährliche Abstreichung an denselben nicht gebilliget werden könne. Im Ganzen sey die Einnahmsposition für die 4te Finanzperiode geringer, als sie in der letzten gewesen, wofür aber ein Grund nicht wohl abgesehen werden, so wie er auch nicht billigen könne, daß bey mehreren Einnahmsposten, namentlich bey den Tax- und Stempelgefällen, sowie auch bey den Erträgnissen der Postanstalt, bey Feststellung derselben von dem vierjährigen Durchschnitte abgegangen worden sey, wodurch die sämmtlichen Staats-Einnahmen sich bedeutend erhöht haben würden. Bekanntlich hätten die Rechnungen der Vorjahre mit ungefähr 14 Millionen abgeschlossen. Rechne man hiezu die Erübrigungen des letzten Jahres, über welche der Redner freilich spezielle Nachweise vermisse, ferner die erhöhten Erträgnisse aus den Zollgefällen, dem Getreide-Magazin und anderen Einnahmsquellen, so dürfe eine disponible Summe von mehr als 20 Millionen angenommen werden, die in den verschiedenen Kassen vorhanden seyn müßte, gewiß ein höchst erfreulicher Beweis dafür, daß es nicht an Mitteln zur Befriedigung der Bedürfnisse des Landes fehle. Klar sey es, daß, wenn diese bedeutenden Mittel fructifizirend angelegt würden, mit den Zinsen derselben ein bedeutender Theil der Staatsschuld abgetragen werden könnte, ohne daß dieser beträchtliche Kapitalstock in etwas geschmälert und andern Staatszwecken hiedurch etwas entzogen würde. Für seine Pflicht habe es daher der Redner gehalten, der Kammer diesen Fingerzeig zu geben, und sie am Schlusse seines Vortrages aufzufordern, für jede Position des Budgets zu stimmen, welche ihrem Zwecke und den Bedürfnissen des Landes entspreche, um so, Hand in Hand mit der Regierung gehend, die schwierige Aufgabe zu lösen, die sie nunmehr beschäftigen werde.

Der Abg. Dr. Stahl hatte sich als Redner gegen das Budget eingezeichnet, und sprach sich im Wesentlichen in nachstehender Weise aus:

Eine geregelte und weise Finanzverwaltung und ein langjähriger Friede, dessen Früchte Bayern genossen, der sich immer steigernde Kredit des Landes, die neuesten Zeitereignisse, darunter vor Allem der große Teutsche Zoll- und Handels-Verein, das unsterbliche Werk Seiner Majestät des Königs, hätten dem Staate bedeutende Erwerbsquellen geöffnet, über deren zweckmäßige Verwendung die Kammer für den Zeitraum der nächsten Jahre zu entscheiden im Begriffe stehe. Befriedigung der Landesbedürfnisse sey es, was die Nation in diesem entscheidenden Augenblicke von ihren Vertretern verlange; dahin also müsse vor Allem die Aufmerksamkeit der Kammer gerichtet seyn, die Mittel aufzusuchen, welche hinreichend seyen, diese Aufgabe auf eine den Wünschen des Volkes entsprechende Weise zu lösen. Gegen den den Ständen zur Berathung vorliegenden Budgets-Entwurf für die nächstfolgende Finanzperiode erhebe sich nun vor Allem das Bedenken, daß der Voranschlag der gesammten Staats-Einnahmen im Vergleiche zu jenen der jüngst verflossenen 6 Jahre zu niedrig gestellt sey, als daß derselbe als nachhaltig für die Deckung sämmtlicher Staatszwecke angesehen werden könne. Auffallend sey dieses Minder vorzugsweise bey den Erträgnissen aus Zollgefällen. Könne bey Berechnung derselben gleichwohl nicht, wie bey anderen Einnahmsposten, nach vierjährigem Durchschnitte gerechnet werden, sondern lediglich der Ertrag des Jahres 1834 als Maaßstab angenommen werden, so erschiene es dennoch auffallend, daß der budgetmäßige Ansatz dieses Gefälles für ein Jahr der beginnenden Finanzperiode um die beträchtliche Summe von 880,000 fl. hinter den Erträgnissen jenes Jahres zurückbleiben solle. Die Besorgniß der Regierung, daß die Einnahmen aus den Zollgefällen durch die beabsichtigte Emporbringung und Förderung der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Bayern so bedeutend geschmälert werden würde, könne er nicht in gleich hohem Grade theilen. Auch in Baden, wo dieselbe bereits einen hohen Grad der Ausdehnung erhalten habe, hätte dieser Umstand auf die Zoll-Erträgnisse keinen wesentlichen Einfluß geäußert, so daß dieselben noch immer auf einen Gulden für den Kopf der ganzen Bevölkerung sich berechneten, während sie früher 1 fl. 6 kr. pr. Kopf betragen hätten. Kein Grund sey demnach vorhanden, warum in angeregter Beziehung in Bayern weiter, als in Baden gegangen werden sollte. Die Erträgnisse aus den Forsten stünden nach dem neuen Budget Ansatze gegen die früheren Jahre um 444,000 fl., gegen das letzte Jahr sogar um 900,000 fl. in runder Summe zurück. Nur ein Umstand sey vorhanden, sich ein solch bedeutendes Zurückbleiben zu erklären, nämlich die häufig laut gewordenen Klagen über allzuhohe Holzpreise und die unumgänglich nothwendige Herabsetzung derselben. Auch der Redner theile diesen Wunsch, glaube aber, daß demselben theilweise abgeholfen werden könne, ohne die Früchte aus dieser Einnahmsquelle so sehr zu schmälern. Er sage theilweise, weil er der Ansicht sey, daß sich der Erfüllung desselben viele Hindernisse entgegenstellen

würden und eine allgemeine Durchführung desselben nicht wohl möglich seyn dürfte. Ebenfalls befremdend erscheine ihm der Minderansatz der Einnahmen aus den Auffchlags-Gefällen um jährliche 196,000 fl. Seyen auch diese Gefälle ihrer Natur nach unständig, so habe doch die bisherige Erfahrung nachgewiesen, daß während eines Zeitraumes von 6 Jahren der Minder-Ertrag durch den Mehr-Ertrag des andern so ziemlich ausgeglichen werde, so daß allerdings ein bestimmter Anhaltspunkt beym Voranschlage derselben angenommen werden könne. Der niedrigere Ansatz der sämmtlichen Staatseinnahmen müsse nothwendig auch den Minderansatz der Staatsausgaben zu Folge haben, so daß zu befürchten sey, sie möchten zur vollständigen Deckung aller Landesbedürfnisse nicht hinreichen, wie es auch wirklich bezüglich einiger Posten der Fall zu seyn scheine, was ein weiteres Bedenken sey, welches er gegen das Budget trage. Offenbar reichten die Mittel, welche der Ausschuß zur Bestreitung der Ausgaben für Straßen-, Wasser- und Brücken-Bau bewilligt habe zur Unterhaltung bestehender und theilweiser Wiederherstellung ganz in Verfall gekommener Straßen-Strecken nicht hin. Eine gleiche Ueberzeugung erwache in ihm bezüglich der zum Zwecke der Landbauten angesetzten Summen, wenn er bedenke, daß die Zahl derjenigen Gebäude, zu deren Unterhaltung der Staat konkurrenzpflichtig sey 542, und jener, deren Baukosten derselbe allein zu bestreiten habe, ebenfalls 542 betrage. Auch für Reorganisation der Landgerichte und ihrer Verwaltung, welche zum unabweisbaren Bedürfniß geworden, seyen zu geringe Summen angesetzt, am mindesten aber auf die so nothwendige Verbesserung des obersten Gerichtshofes des Reichs Rücksicht genommen worden. Ein Land, das mehr als 30 Millionen jährlicher Einkünfte besitze, und in welchem den eben angegebenen Bedürfnissen nicht gehörig abgeholfen sey, habe Ursache, diese Abhilfe nicht länger zu verschieben. Ein drittes Bedenken gegen den von der Regierung vorgelegten Budgets-Entwurf finde der Redner in dem Umstande, daß auf die bessere Dotation der drei Landes-Universitäten, die in dieser Beziehung hinter denen des Auslandes weit zurück stünden, durchaus keine Rücksicht genommen worden sey, daß die für den protestantischen Kultus bewilligten Summen zur Deckung sämmtlicher Bedürfnisse desselben nicht hinreichten, und daß sogar die Position für das Institut der barmherzigen Schwestern durch Beschluß des Ausschusses auf Vorschlag des Referenten verkürzt worden sey. Die erste Rücksicht, welche die Kammer bey Regulirung der Staats-Einnahmen zu nehmen habe, sey ihre Nachhaltigkeit; die zweite die Verfügbarkeit der Mittel zur Deckung der Bedürfnisse des Landes. In ersterer Beziehung habe er bereits einige Andeutungen gegeben, wie sie auf ihre natürlichste Höhe gesteigert werden sollte, in letzterer sey er überzeugt, daß die Regierung nicht einen Augenblick in Verlegenheit gerathen werde. Wie ein Redner vor ihm müsse auch er noch schlüßlich darauf aufmerksam machen, daß es nicht gut sey, wenn am Ende einer Finanzperiode bedeutende erübrigte Summen in den verschiedenen Kassen angehäuft seyen, da es offenbar besser wäre, wenn dieselben fruchtbringend angelegt und auf diese Weise die Mittel zur Bestreitung sämmtlicher Staatszwecke vermehrt würden.

Der Abg. Dr. v. Moy, welcher sich als Redner über das Budget hatte einschreiben lassen, theilte der Kammer seine Ansichten über dasselbe in nachstehender Weise mit:

In dem Augenblicke, wo die Abgeordneten des Reichs im Begriffe ständen, über die Verwendung von jährlichen 30 Millionen auf den Zeitraum von 6 Jahren zu votiren, müsse sich wohl jedes Mitglied der Kammer die ernste Frage aufwerfen, welches der Erfolg dieser Verwendung seyn werde. Der Wunsch, welcher sich in diesem ernsten Momente ihm aufdringe, sey der, Bayern möge fortfahren, immer schöner sich zu entwickeln, immer kräftiger aufzublühen zur Erhöhung seines und seines erhabenen Monarchen Ruhme. Was aber die Nationen wie den Einzelnen groß mache, sey die moralische Kraft, ihre Grundlage die Macht des Glaubens, die Reinheit der Sitte und die Rechtlichkeit im Verkehre nach innen und außen. Möge Bayern seinem Umfange nach immerhin klein seyn; so lange es diese Güter erhalte, werde sich dieses Land in jeder Beziehung auch mächtigen Reichen an die Seite stellen können. Wohl wisse der Redner, daß die Regierung die Religion zur Grundlage des gesammten Staatslebens zu machen strebe; allein er glaube, sie täusche sich in den Mitteln zum Zwecke! Freiheit sey das Element, in welchem sie wahrhaft gedeihe; alles was dieser Freiheit hemmend in den Weg trete, müsse also sorgfältigst vermieden werden. Daß die Regierung, um die Sittlichkeit im Volke zu heben und zu fördern, bisher sehr vieles für Erziehung und Bildung gethan und geleistet habe, könne nicht mißkannt werden; allein dieß genüge noch nicht, sondern es müßten auch böse Beyspiele ferne gehalten, schlechte Lektüre beseitiget, und bey Anwendung der Bestimmungen über Ansässigmachung und Verehelichung mit den geeigneten Rücksichten zu Werke gegangen werden. Rechtlichkeit hänge wesentlich mit dem Zustande der Rechtspflege zusammen. Welche Klagen nun in dieser Beziehung im Lande herrschten, sey bekannt, und die Regierung möge sehen, welche Mittel geeignet seyen, dieselben so bald als möglich verstummen zu machen. Aber nicht nur im Innern, sondern auch nach außen müsse das Recht anerkannt werden; wenn also die Bestimmungen des Konkordates noch immer nicht erfüllt seyen, so liege es in der Pflicht der Regierung, endlich einmal Schritte zu thun, um sich ihrer vertragsmäßigen Verbindlichkeit in ihrem vollen Umfange zu entledigen. Künste und Wissenschaften hätten an Bayerns Monarchen einen mächtigen Beschützer erhalten, und ein wahrhaft großer Gedanke habe Ihn beseelt, als Er die Universität von Landshut nach München verlegt habe; allein einzeln stünden die tüchtigen Lehrer, welche des Königs Wort an jene Anstalt gerufen und kein kräftiger Anflug wolle sich bilden neben diesen alten Eichen in dem Haine der Wissenschaft; denn die Kräfte jener Anstalt seyen erschöpft und gelähmt. Aehnliches Schicksal hätten die beyden Schwestern in Erlangen und Würzburg, und hoch an der Zeit sey es, ihnen jene Mittel zuzuwenden, wodurch sie in den Stand gesetzt würden, ihre hohe Aufgabe zu erfüllen. Dabey aber dürfe eine andere

Anstalt nicht vergessen werden, um welche Bayern sogar vom Auslande beneidet werde, die Akademie der Wissenschaften und ihre Monumenta boica, eine Anstalt, durch deren bessere Dotation auch das bessere Gedeihen der Wissenschaft in ihrem vollen Umfange bedingt sey. Auch dafür solle die Regierung eifrige Sorge tragen, daß Bayern auch in Beziehung auf technische Ausbildung seiner Angehörigen mit dem Auslande gleichen Schritt gehe, und daß einem tüchtigen Heere auch eine tüchtige Diplomatie zur Seite stehe. Was der Redner nunmehr als Bedürfniß des Landes bezeichnet habe, nehme allerdings bedeutende Mittel in Anspruch, überbiete aber doch nicht die pekuniären Kräfte des Landes; neben der Befriedigung desselben müsse aber darauf gesehen werden, daß in Zukunft weniger, als bisher, regiert werde. In das Kapitel des zu viel Regierens rechne er unter andern die in jüngster Zeit in industrieller Beziehung erlassenen Verordnungen. Ein ackerbautreibender Staat, wie Bayern, lasse sich nicht leicht in einen industriellen umwandeln. Nicht in der geförderten Industrie und dem Handel, sondern im Ackerbau und der Viehzucht habe von jeher die Hauptkraft des Bayerischen Volkes geruht, und werde auch ferner noch darin ruhen. Die bisherige Verwaltung habe der Erhaltung und Vermehrung des Grundbesitzes nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet, welche die Wichtigkeit dieses Gegenstandes mit Recht in Anspruch nehme. Sie möge sich daher vor den Theorien hüten, welche im Referate über das Budget bezüglich der Ablösung des Grundbesitzes aufgestellt und ausgesprochen seyen, so wie er rügend bemerken müsse, daß der Ausschuß nur auf Kosten der Armen und Bedrängten zu sparen gesucht habe, indem derselbe die Unterstützung für das Städtchen Orb und die Positien für das Institut der barmherzigen Schwestern schmälern zu sollen geglaubt. Am Schlusse seiner Rede endlich behielt er sich vor, am geeigneten Orte den Antrag zu stellen, es möchten die Erübrigungen im Laufe der beginnenden Finanzperiode zur Erreichung jener Zwecke verwendet werden, die er so eben angedeutet habe.

Nachdem mit der vorstehenden Rede die Vorträge derjenigen Mitglieder der Kammer geendet waren, welche sich vorläufig als Redner hatten einzeichnen lassen, erklärte der Präsident, daß es nunmehr auch den übrigen Mitgliedern der Kammer gestattet sey, sich im Allgemeinen über den vorliegenden Berathungsgegenstand zu äußern, worauf die Abgg. Fischer, Graf v. Seinsheim und v. Welsch der Reihe nach das Wort nahmen.

Der Abg. Fischer sprach sich dahin aus, die Regierung möge darauf bedacht seyn, der Katholischen Kirche die ihr im Jahre 1803 entzogene Freiheit und Selbstständigkeit wieder zu geben und die Anforderungen des Konkordats gewissenhafter als bisher zu erfüllen. — Der Abg. Graf v. Seinsheim erklärte sich gegen die von dem Ausschusse vorgeschlagene Erhöhung der Position sämmtlicher Staats-Einnahmen, und wies nach, daß weder aus den Taxen, noch aus den Zöllen noch aus den Aufschlags-Gefällen, die sämmtlich sehr wandelbarer Natur seyen, im Laufe der beginnenden Finanzperiode eine erhöhte Einnahme zu erwarten sey, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verminderung derselben zu erwarten stehe. Eben so erklärte sich derselbe auch gegen die Minderung der für die verschiedenen Stellen und Aemter zur Bestreitung voranschlagten Summen, die der Ausschuß beantragt habe, indem es ihm wenigstens nicht möglich wäre, die Geschäfte bey der Regierung des Isarkreises fortzuführen, wenn die Regie vermindert werden sollte. — Der Abg. v. Welsch war der Ansicht, daß den umfassenden Vorträgen mehrerer Redner vor ihm nichts weiter beyzusetzen sey, und daß die Kammer es sich zur Pflicht machen werde, alle Ausgaben, welche sie als rechtlich begründet, als nothwendig oder auch nur als vortheilhaft erkennen werde, zu bewilligen. Dabey sollte sie aber auch die Kosten der Verwaltung, welche sich auf 11 Millionen beliefen, genau ins Auge fassen, was aber nicht wohl möglich seyn werde, weil der Betrag derselben bey einzelnen Branchen, namentlich bey dem Staatsministerium der Finanzen, größtentheils unbekannt sey. Ebenso könne er nur bedauern, daß auf den Antrag des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein wegen Einführung einer Gewerb- und Erwerbsteuer im Referate keine Rücksicht genommen worden sey. Die Gerechtigkeit und Billigkeit fordere es, daß auch die Renten-Besitzer verhältnißmäßig zur Bestreitung der Staatslasten beyzutragen verpflichtet würden, was auch in früheren Stände-Versammlungen zugesagt worden sey. Endlich könne er auch die gegen die Erhöhung der Einnahmsposition im Budget erhobenen Bedenken nicht theilen, da die bisherige Erfahrung bewiesen habe, daß eine Erhöhung derselben allerdings zu erwarten seyn dürfte.

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte nunmehr der Präsident den Abg. Fischer, das Protokoll der 79sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Samstag den 26. August früh 9 Uhr an.

(Augsburg.) Das allerhöchste Geburts- und Namensfest Sr. Majestät des Königs wurde diesen Vormittag durch solennen Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen, welchen die höchsten und hohen k. Regierungs- und städtischen Behörden in Galla beiwohnten, gefeyert. Um 10 Uhr war öffentlicher militärischer Gottesdienst auf dem Frohnhofe, wo unter einem Zelte der Hochaltar errichtet war, dem die hohe Generalität und die beiden Regimenter König Chevauxlegers und Prinz Karl Infanterie, so wie das städtische Landwehr-Regiment beiwohnten. Ein erhabener Anblick, den wir seit mehreren Jahren nicht mehr genossen.

Teutschland.

(Wien, 21. Aug.) Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. dem zum k. k. Gesandten und bevollmächtigten Minister in Carlsruhe ernannten Grafen Moriz von Dietrichstein die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige der Belgier verliehenen Commandeurkreuzes des kgl. belgischen Leopold-Ordens zu gestatten geruht.

— Obgleich die Erd-Arbeiten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in der Umgebung der Stadt ungemein rasch be-

trieben werden, so scheint es doch unmöglich, daß die Brücken über die große Donau in diesem Jahre vollendet werden. Der hohe Wasserstand in den Monaten Mai und Juni hatte die Brücken-Arbeiten zu sehr aufgehalten, und es ist daher für dieses Jahr wenig Hoffnung zu Herstellung der großen Eisenbahnbrücke, deren Joche übrigens größtentheils in dem Bette der Donau geschlagen sind. — Wie man hört, hat Baron Sina die kais. Resolution in Betreff seiner beabsichtigten Eisenbahn nach Oedenburg, Wiener-Neustadt und Baden erhalten, und man erwartet nächstens das darüber erscheinende Programm.

(Berlin, 22. Aug.) Gestern sind der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, v. Liebermann, von St. Petersburg hier angekommen, und der päbstl. Unter-Staatssecretär, Monsign. Cappaccini, von hier nach Hannover abgereist.

(Hannover, 21. Aug.) Se. k. Hoh. der Prinz Carl von Preußen sind von Bremen, und Se. Durchl. der Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf von Norderney gestern hier eingetroffen.

(Göttingen, 19. Aug.) Se. Maj. der König haben bereits geruhet, Ihrer Georg-Augustus-Universität einen Beweis Höchstihrer Gnade zu ertheilen, indem Sie Sich haben geneigt finden lassen, gleich Ihren erlauchten Vorgängern, das Rectorat derselben zu übernehmen.

(Frankfurt, 23. August.) Se. k. Hoh. der Herzog von Cambridge sind gestern hier eingetroffen.

— Man meldet aus dem Rheingau vom 17. Aug.: „Der Weinstock, begünstigt durch das herrlichste Wetter, steht in aller Kraftfülle da, und ist jetzt schon seinem vorigjährigen Zustande um 3 Wochen vorausgeeilt. Er wird auf jeden Fall die zwei frühern Jahrgänge 35 und 36, in Quantität und Qualität, bezugs der Erzeugnisse überbieten und dadurch die bescheidene Forderung: „nur Holz für das nächste Jahr" gewiß mehr als befriedigen. Die übrigen Produkte, geerndtet oder noch in Hoffnung, lassen Nichts zu wünschen übrig. Damit wären also hiesige Seher, welche im Junius noch, mit Hülfe der Offenbarung Johannis, eine allgemeine Hungersnoth herausgebracht hatten, aufs bündigste widerlegt."

Schweiz.

Alle Schweizerblätter schildern die furchtbaren Verheerungen, welche vom 10. bis 13. August durch Hochgewitter angerichtet wurden. Im Emmenthale wüthete der Orkan so schrecklich, daß man den jüngsten Tag oder den Weltuntergang gekommen glaubte.

Niederlande.

(Brüssel, 19. Aug.) Ihre Majestäten sind gestern Abends von Lüttich hier wieder angekommen.

Rußland.

(St. Petersburg, 11. August.) Die Manövers der Garden im Lager bey Krasnoe-Selo sind beendigt; auch dießmal sind die Präcision und Pünktlichkeit im Exerciren, so wie die Schönheit und Eleganz der Truppen, deren über 60,000 versammelt waren, allgemein bewundert worden. Bey dem Sprengen einer Brückenmine lief Se. Maj. der Kaiser und dessen Gefolge vor etwa 10 Tagen einige Gefahr, indem durch die ungeschickte Anlegung der Mine in einer kleinen Entfernung vom Kaiser ein Soldat getödtet und einige verwundet wurden. — Die Abreise JJ. kk. MM. in das südliche Rußland wird in diesen Tagen Statt haben; es scheint, daß die Rückkehr erst im November oder December erfolgen wird. Der Kaiser gedenkt auch die transkaukasische Provinz Georgien zu besuchen. Vorigen Sonntag war in Petershof die letzte große Cour am Hofe. — Vor einigen Tagen starb hier der k. russische wirkl. Staatsrath, Baron Schilling von Canstadt, ein vielseitig gebildeter, achtungswerther Mann; er hinterläßt eine treffliche Sammlung chinesischer und tibetanischer Seltenheiten und Bücher, die er auf seiner Reise nach China mit vieler Einsicht und großem Glücke gesammelt hat.

(Odessa, 4. August.) Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf von Woronzoff, ist am 30. v. M. von St. Petersburg wieder hier eingetroffen. Auch der General der Kavallerie, Graf Witt, ist in hiesiger Stadt angelangt.

— Aus den Gouvernements Cherson und Taurie ist eine neue Episkopal-Diöcese zweiter Klasse gebildet und Odessa zum Sitz des neuen Erzbischofs Gabriel bestimmt worden. Letzterer wird morgen hier seinen Einzug halten.

Aegypten.

(Alexandria, 26. Juli.) Während gegenwärtig die Einkünfte des Vicekönigs durch die obwaltende Handelskrise untergraben werden, hat die Regierung von einer andern Seite eine höchst günstige Nachricht erhalten. Die deutschen Bergleute haben in Kordofan ein reiches Goldbergwerk entdeckt, zu dessen Ausbeutung 1000 M. erforderlich sind. Man erachtete diese Nachricht für so wichtig, daß ein eigenes Schiff abgefertigt wurde, um sie dem Vicekönig nach Candia zu übermachen. — Hr. Waghorn ist in Alexandria angekommen. Er wird in Auftrag der englischen Regierung die nöthigen Anstalten treffen, um die Organisation einer regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen England und Ostindien über Alexandria und das rothe Meer, ein Unternehmen, für das er seit lange mit größtem Eifer thätig war, einzuleiten. Es sollen zu englischen Agenten in den verschiedenen Häfen des rothen Meers statt der Araber Engländer ernannt werden, eine Maaßregel, welche für das englische Interesse sehr vortheilhaft wäre.

Großbritannien.

(London, 19. Aug.) Bey der Wahl von Sligo (irlsche Grafschaft) kam es zu Gewaltthätigkeiten zwischen beiden Parteyen. Aus dem Hause eines Anhängers der Torn-Candidaten wurde geschossen, worauf ein allgemeiner Tumult entstand, der die Einschreitung des Militärs nöthig machte. Für die Grafschaft Tipperary wurden zwey Reformers, Cave und Sheil, einer der ausgezeichnetsten Redner des

Parlaments, gewählt. Sheil wußte in seiner Rede bey dem Beginne der Wahl gegen seinen Gegner, Ponsonby Barker, äußerst gewandt zu manövriren. Er fragte denselben, der früher als einer der eifrigsten Beförderer des Oranien-Vereins sich ausgezeichnet hatte, ob er noch ein Oranienmann sey oder nicht, und als er eine bejahende Antwort erhielt, griff er den Lord-Lieutenant der Grafschaft, Grafen Donoughmore, den Hauptgönner Barkers, an, indem er hervorhob, daß dieser Pair, der durch den Grafen Grey zum Lord-Lieutenant ernannt worden, und noch vorgebe, ein Whig zu seyn, hier ein Mitglied des selbst von Sir R. Peel verdammten Oranien-Vereines unterstützte. Am Schlusse seiner Rede drückte er noch die Hoffnung aus, daß die Differenz um der religiösen Ansicht willen immer mehr schwinden und endlich eine allgemeine Versöhnung zu Stande kommen werde. In seiner Rede am Schlusse der Wahlhandlung äußerte Hr. Sheil: »Die Königin ist auf unserer Seite. (Lauter Beifall.) Man sagte, Lord John Russel habe den Brief (an Lord Mulgrave, wodurch dessen Amtsführung vollkommen gebilligt wird) geschrieben. Er schrieb ihn allerdings, die Königin aber war es, die ihn diktirte.« Drei laute Jubelrufe bewillkommten diese Mittheilung. — Im Allgemeinen waltete bey den Irischen Reformers der Grundsatz ob, die Männer zu wählen, welche erklärten, sie seyen für das Ministerium der Königin und für die gegenwärtige Politik der Regierung gegenüber von Irland. Auf die Confession des Kandidaten wurde keine Rücksicht genommen.

Spanien.

Der Indicateur de Bordeaux enthält in einem Schreiben aus Madrid vom 12. August folgende Anekdote: Als der Königin-Regentin die Nachricht mitgetheilt wurde, daß sich die Carlisten der Hauptstadt nähern, erwiederte sie: »Gut, sie mögen kommen! Die ersten Rebellen, welche diese Schwelle überschreiten, werde ich mit eigener Hand tödten.« Diese Drohung war wohl wörtlich gemeint, da J. M. eine ausgezeichnete Kennerin der edlen Schützenkunst ist.

— Der Engl. Courier schreibt aus San Sebastian vom 10. August: Die ausgetretene Mannschaft der Britischen Legion erhielt, ehe sie eingeschifft wurde, ihren Sold bis zum 10. Juni ausbezahlt. Nach demselben Blatte erhielten die 2350 Mann von der Legion, welche in Portsmouth angekommen waren, weitern Sold bis zum 15. Aug. und Reisegelder, und die Irländer und Schotten unter ihnen sind auf Regierungs-Dampfschiffen in ihre Heimath abgefertigt worden. Nach dem Herald wären die Zahlungen blos in Scheinen erfolgt. Man hatte erwartet, daß die nöthigen Fonds angeschafft werden würden, um allen Offizieren, den abwesenden, wie den noch in S. Sebastian anwesenden, so wie den Hinterlassenen der Gestorbenen ihren dreimonatlichen Sold ausbezahlen zu können. Die Fonds reichten aber nur hin, um den noch Anwesenden dreimonatlichen Sold zu bezahlen. Eine Summe, die sie durchaus nöthig hatten, um ihre dringendsten Schulden bezahlen und nach Hause reisen zu können. Die Legion hat bis zu ihrer Auflösung und Reorganisirung an Sold-Guthaben und Gratialien 220,000 Pfd. St. zu fordern.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, den 21. August 5½ Uhr Abends. Der Generalkommandant der 11. Militärdivision an den Herrn Kriegsminister. — Durch Dekret der Königin vom 15. d. M. wurde der Belagerungszustand von Neukastillien wieder aufgehoben. Vigo stand am 14. d. 2 Meilen von Segovia, nachdem er den Feind gezwungen hatte, sich nach Villacastin zurückzuziehen; Vigo hat dem Feinde einen Theil seines Convois abgenommen. Nach dem Berichte des Gouverneurs von Teruel vom 13. stand der Prätendent am 12. in Camarilla, und die Banden unter seinen Befehlen in Alfambra... (Durch die Nacht unterbrochen). — Ein Schreiben aus Madrid vom 12. August behauptet, der Schrecken und die Verwirrung hätten den höchsten Grad erreicht, als die Carlisten am 10. August fast bis an die Thore der Hauptstadt vorgedrungen waren. Man suchte sich zwar so gut als es ging in Vertheidigungszustand zu setzen und die Nachricht, daß Espartero mit einer bedeutenden Macht heranrücke, beruhigte einigermassen die Gemüther; allein viele setzen kein großes Vertrauen in die Thatkraft und die Tüchtigkeit dieses Generals, besonders da er alle Erwartungen, die man, als er vor Cantavieja stand, hegte, getäuscht hat. Die National-Garde Madrids legt den meisten Eifer an den Tag; nur wollen einige zweifeln, ob dieses eben so der Fall seyn würde, wenn einmal Don Carlos mit einer bedeutenden Streitmacht unter den Mauern Madrids erschiene. Espartero soll Segovia von den Carlisten befreien, es steht jedoch zu erwarten, ob es ihm mit Segovia besser gelingen werde, als dieses mit Cantavieja der Fall war. — Die Gaceta von Madrid enthält das Gesetz, welches die Regierung ermächtiget, sogleich die Hälfte der außerordentlichen Kriegsbeysteuer zu erheben.

Frankreich. (Paris, Dienstag 22. August.) Man liest in der ministeriellen »Charte von 1830«: »Ein Journal meldete gestern, daß vergangenen Donnerstag gegen 5½ Uhr, als der König aus den Tuilerien durch die Pforte dem Pont-Royal gegenüber fuhr, ein ziemlich gut gekleideter Mann ein unter seinem Rocke verborgenes Pistol habe fallen lassen. Von den Polizei-Agenten verhaftet, wäre dieser Mann auf die Präfektur geführt worden, wo, wie das Journal beyfügte, seine Ankunft geheim gehalten wird. Diese Angabe, so dargestellt, schiene der Thatsache, von welcher es sich handelt, einige Bedeutung zu geben. Die Sache verhält sich aber folgendermaßen: Vergangenen Donnerstag, nach der Abfahrt des Königs, und als die Personen, welche sich, um den König zu sehen, auf dem Quai versammelt hatten, nach allen Richtungen hin sich entfernten, ließ ein Schuhmacher, der unter dem Haufen sich befand, ein Pistol fallen, das er sich wieder aufzuheben bückte. Die Polizei-Agenten, welche diesen Umstand gewahrten, verhafteten diesen Mann und führten ihn wirklich auf die Präfektur, wo

man mit ihm ein Verhör anstellte. Aus den Erklärungen, welche derselbe gab, ging hervor, daß er das Pistol aus einer Theilung des Rücklasses eines seiner verstorbenen Verwandten, welche so eben stattgefunden, erhalten hatte, und daß ihn blos der Zufall auf den Weg Sr. Maj. geführet hätte. Diese Aussagen wurden auch durch die sogleich angestellten Nachforschungen bestätiget. Außerdem befand sich das Pistol in dem schlechtesten Zustande und war nicht geladen. Der Mann ist wieder in Freiheit gesetzt.« — Vergangenen Sonntag wurden der Graf Pozzo di Borgo und der Bischof von Gap von dem Könige in Saint-Cloud empfangen. Gestern besuchten der König, die Königin und die K. Familie die Porzellain-Manufaktur in Sevres. — Der Bon Sens glaubt, der Herzog von Broglie und die HH. Guizot und Duchatel möchten vielleicht deßhalb in dem Augenblicke in Paris verweilen, weil sie es für möglich hielten, daß die Spanischen Verhältnisse zu ihren Gunsten eine Veränderung herbeyführen möchten. Die Pair will wissen, unter den Oesterreichischen Truppen in Ober-Italien fänden Bewegungen statt, was vielleicht dahin deutete, daß ein Theil dieser Truppen in einige Provinzen des Königreichs Neapel einrücken würden. Der Toulonnais enthält folgendes Schreiben aus Bona vom 7. August: »Achmet Bey hat vor Constantine eine furchtbare Armee von Türken, Coulouglis, Mauren und Kabylen versammelt. Die Stadt wird durch zahlreiches Geschütz vertheidiget, das von Franzosen und anderen Europäern bedient wird. In Taburca werden täglich Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse ans Land gebracht.« — Die Gazette de France sagt: »Man versichert, der Französ. Botschafter in Bern habe dem Helvetischen Direktorium so dringende Vorstellungen über den Aufenthalt des Prinzen Louis Napoleon gemacht, daß man demnächst seiner Entfernung aus der Schweiz entgegensehen dürfte. Auf der andern Seite berichtet ein Journal, daß Graf Molé die Entfernung des Prinzen nicht früher als bis nach dem Tode der Mutter desselben verlange.«

Portugal. Das »Diario do Governo«, das amtliche Blatt der Portugiesischen Regierung, enthält folgenden Artikel: »Lisabon, 6. August. Die heute erhaltenen amtlichen Depeschen melden, daß die Ordnung auf allen Punkten zurückkehre, und daß die Bevölkerung allenthalben die größte Abneigung gegen die Rebellen an den Tag gelegt habe. Die Belagerung von Valença wird mit der größten Thätigkeit betrieben; der Platz ist sehr enge eingeschlossen. Die Spanischen Behörden haben die nöthigen Maaßregeln ergriffen, um auf dem rechten Minho-Ufer einen Cordon zu ziehen, und dadurch jede Verbindung mit den Aufrührern in Valença, wo die Lebensmittel immer seltner werden, abzuschneiden; demnach muß Valença, der einzige Ort, welcher der legitimen Regierung noch widersteht, bald zur Uebergabe gezwungen seyn. Die Rebellen in Castello-Branco und Abrantes, welche sich bey der Annäherung des Baron Bomfim geflüchtet hatten, sind am 31. Juli in den Sercedas angekommen, und der Marschall Saldanha hat sich den Aufrührern angeschlossen; seine ganze Streitmacht besteht aus einigen Abtheilungen der Escadronen des 2. und 4. Cavallerieregiments, die man zu verführen gewußt, nachdem die Infanterie sich den konstitutionellen Behörden unterworfen hatte. Unter diesen Abtheilungen herrscht bereits das größte Mißverständniß, und schon haben sich 40 Individuen bey den Behörden von Sul do Tajo gestellt. Diese Ueberläufer fällen über den General Saldanha dasselbe Urtheil, wie alle Portugiesen; sie schildern ihn als einen leichtsinnigen und unbeständigen Mann ohne allen festen Entschluß. Es ist wahrscheinlich, daß der Graf Saldanha, wenn er sieht, daß der Baron von Bomfim gegen ihn zieht, denselben Zug von Tapferkeit, welcher ihn im Jahre 1828 in Oporto auszeichnete, erneuert, wo er sich an Bord des Belfast begab, um sich nach England zu flüchten, statt sich an die Spitze der tapferen Division zu stellen, welche ihn zu ihrem Anführer ernannt, und worüber er vor einer halben Stunde das Kommando übernommen hatte.«

Bayern. (München, 26. August.) Die Feier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs vereinigte gestern die Mitglieder der beyden Ständekammern, darunter auch diejenigen Minister, welche zugleich Mitglieder einer der beyden Kammern sind, zu einem feierlichen Mahle im großen Saale des K. Odeons. Man sah hier die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten untermischt in vertraulicher Einigkeit an der festlich ausgestatteten Tafel versammelt. Alle Gesinnungen und Gefühle vereinigten sich in dem Wunsche für das Wohl und lange Leben des allgeliebten Monarchen, und als Se. Durchl. der Fürst von Wrede in seiner Eigenschaft als erster Präsident der Kammer der Reichsräthe den Toast auf das Wohl Seiner Majestät des Königs ausbrachten, ertönte ein einstimmiges dreimaliges Lebehoch, als der Ausdruck der innigsten Wünsche aller Versammelten.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 21. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 19. August.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100¾; Kansb.: ——; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: 98¼; Ard.: 19½; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 21. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅞; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1378 in CM.

(Frankfurt, 23. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. P. 99⅞; detto 3 pCt. G. 76⅜; Bkakt. G. 1635; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 15¾.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Den 26. August hier angekommen. (Gold. Hirsch.) HH. Schmidt, Kaufm., von Flensburg; Kaltenbach, Gut-

Besitzer, von Laufen in Baden; Grosjean, Negot., von Mühlhausen; Petersen, Kfm., von Kopenhagen; Petersen, Kgl. Dänischer Oberauditor, von Horsens. (G. Hahn.) HH. Humpl, K. K. Hof- u. Gerichts-Advokat, von Grätz; Vogel, Part., von Wien; Schleicher, K. Rentbeamter, und v. Silberhorn, K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor, von Augsburg; Smyth, K. Großbrit. Offizier; Fürst Galitzin, K. Russ. Garde-Rittmeister. (Schw. Adler.) HH. von Hindenburg, K. Dän. Rittmeister, u. Blom, Architekt, von Kopenhagen; Snitzberger, Ingenieur, von Frauenfeld; Dr. Bertini, Medizinal-Rath, und Bertini, Propr., von Turin. (G. Kreuz.) HH. Ploß, Kaufm., von Reichenbach; von Weitenhiller, Kassen-Direktor der K. K. Nationalbank in Wien; v. Lipthay, Tomatseck, Oberlieutenants; Murmann, v. Scultéty, Lieutenants, im K. K. Palatinal-Husaren-Regiment in Salzburg; Dr. Herrich, und Dr. Popp, von Regensburg; Zacke, K. Preuß. Referendär, von Naumburg; v. Wegbecker, K. Regierungs-Rath, von Altötting; Rosner, Hofsänger, von Stuttgart; Brunner, Propr., von Mühlhausen; Graf, Kfm., von Hanau. (G. Stern.) HH. Offermann, Kfm., von Hückeswagen; Harles, Kaufm., von Nürnberg. (Stachusgarten.) HH. Dietmaier, Kgl. quiesc. Hauptmann, von Wolfrathshausen; v. Seutter-Eglof, Weinhändler, von Wachenheim; Mayer, Gerichtshalter, von Seefeld; v. Ziegler, Stud. mit Bruder, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. Aug.: Kean, Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen von C. A. Herrmann.

Dienstag den 29. August: Der Pariser Taugenichts, Lustspiel in 4 Akten nach dem Französischen von Töpfer. Hierauf: Divertissement aus der Oper: Maskenball.

Donnerstag den 31. Aug.: (Zum Erstenmale) Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten, von Albini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

720. **Bekanntmachung.**

(Versteigerung der Kloster-Realitäten von Wessobrunn betreffend.)

Die Kloster-Realitäten von Wessobrunn, bestehend

1) aus dem sogenannten Gaststocke mit sehr schönen Zimmern von Stuccatur-Arbeit;
2) aus dem sogenannten Kapellenstock mit Keller;
3) " den Oekonomie-Gebäuden;
4) " der Malzmühle;
5) " dem Botenhäusl;
6) " der Bräuersgerechtigkeit;
7) " dem Bräuhause;
8) aus 91 Tagw. 01 Dez. Garten, Aecker, Wies- und Holzgründen, dann Oedungen, so wie die verschiedenen Mobilien, Bräuergeräthschaften und Fahrnisse,

werden am

Freitag den 15. September d. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

hieroris bey Gericht zum Letztenmal öffentlich versteigert.

Bis dahin können die sämmtlichen Geräthschaften und Gegenstände eingesehen werden, so wie das Gericht sowohl hierüber als die darauf ruhenden Abgaben genügende Aufschlüsse ertheilt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 17. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

721. **Bayerische Nekrologie.**

Freunde nachstehender, 1835 verstorbener Bayern: des Prof. Dr. v. Baader, des Herzogs Aug. v. Leuchtenberg, Prinzen von Portugal, des Prof. Dr. Röschlaub, des Kupferstechers Schramm, des geh. geistlichen Raths v. Schrank, des Hartschier-Lieutenants Steurer, des Staatsministers Freiherrn v. Zentner und des Obersten v. Zwanziger in München; des Prof. Sächerl in Amberg; des geh. Raths v. Lang, des Grafen v. Platen-Hallermünde und des Prof. Dr. Selling in Ansbach; des Professs. Dr. Troll in Aschaffenburg; des Hofraths Beyschlag in Augsburg; des Apothekers Raab und des Regs.-Raths Schunter in Bayreuth, des Appell.-Raths Börger, des Seminär-Inspektors Emmerling, des Pfarrers Dr. Hergenröther, des Buchhändlers Lachmüller, des Landrichters Molitor, des Regierungs-Raths Schauer und des Regs.-Raths Ziegler in Bamberg; des Bischof Oesterreicher in Eichstädt; des Prof. Pfaff und des Oberlieutenants Zimmermann in Erlangen; des Kanonikus Karl in Hausen bey Forchheim; des Dr. Güettler in Nördlingen; der Staats-Räthin Freifrau v. Dörnberg in Nürnberg; des geh. Raths v. Leykam und der Fürstin v. Thurn und Taxis in Regensburg; des Dekan Spatz in Speyer; des Stadt-Pfarrers Reitmayer in Staffelstein; des Pfarrers Dr. Sauer in Trunstadt bey Bamberg; und des Hofraths Stadelhofer in Zeil; finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienen 13ten Jahrgange des Nekrologs.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in München in der **Königlichen Hofbuchhandlung** von Ph. Jak. Bayer.

719. (2b) Es werden sogleich einige Tausend Gulden Ewiggeld zu 4 pCt. aufzunehmen gesucht. D. Red.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag. **Nro. 207.** 28. August 1837.

Bayern. (München. Erste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nürnberg. Würzburg. Grenze. — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Leipzig. Braunschweig. Frankfurt.) — Schweiz. (Privatschreiben.) — Spanien. — Großbritannien. — Italien. — Schweden. — Nikaragua. Neueste Nachrichten. (Spanien. Großbritannien. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 28. August 1837.

8te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 26. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der Königl. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Oxenbein und Weigand, und der K. Ober-Kriegskommissär u. Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 24. bis 26. August an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einem Antrage des Abg. Hagen, die Errichtung von Notardaten-Senaten und Bewilligung der dazu nöthigen Summen, dann aus einem Antrage des Abg. Lüerlinger, die Verkleinerung der Landgerichte im Unterdonaukreise, resp. die Errichtung von neuen betr.

Der Tagesordnung zufolge, wurde sodann mit der allgemeinen Berathung über das von der K. Regierung zur Vorlage gebrachte Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode und das damit in Verbindung stehende Budget fortgefahren.

Der Abg. Dr. v. Ringseis, welcher zuerst das Wort begehrte, äußerte sich im Wesentlichen in nachstehender Weise:

Rechenschafts-Ablage und Budget stünden in gegenseitiger Beziehung zu einander. Gleich wie er sich bereits gelegentlich der Berathungen über den Rechenschaftsbericht für die jüngst verflossene Verwaltungsperiode gegen das von der Regierung befolgte System der modernen Geldwirthschaft erklärt habe, müsse er dasselbe auch in dem Augenblicke bekämpfen, wo die Kammer im Begriffe stehe, ein Budget für den Zeitraum von 6 Jahren zu votiren. Er bezeichne diese Geldwirthschaft wiederholt als verderblich für jede Regierung, am meisten für eine monarchische, als verderblich nicht nur für den Staat, sondern auch für die Gesammtheit der Unterthanen desselben, namentlich für den Landmann. Sey auch die Feststellung von Prinzipien im Laufe der gegenwärtigen Session der Kammer mehrmals getadelt worden, so sey es unbestreitbar richtig, daß eine Praxis, die nicht auf Prinzipien sich gründe, eine mangelhafte sey, und daß es Grundsätze gebe, die fester stünden, als selbst die Achsen des Himmels und der Erde; die auch dann noch bestünden, wenn Himmel und Erde vergingen, somit hinüber reichten in die Räume der Ewigkeit. Eine verderbliche Staatswirthschaft nenne er diejenige, bey welcher das Geld alles, oder doch zu viel gelte, zur Sache, eigentlich zur Hauptsache gemacht und der Segen des Himmels zum Fluche für den Landmann umgewandelt werde. Eine Verwaltung, welche einem solchen Systeme huldige, sey bedenklich, und aufgefordert müsse sich hiedurch die Kammer fühlen zur Ergreifung wirksamer Gegenmittel. Schon im Jahre 1829 habe sich der Landrath des Oberdonaukreises veranlaßt gefunden, über das Herabsinken der Schafzucht laute Klagen zu erheben, und anerkannt sey, daß seit Zertrümmerung der großen Kloster-Besitzungen und durch die Zersplitterung des Gemeindegutes der Ertrag des Bodens sich von dem zehnfachen Betrage auf den dreifachen vermindert habe, die Viehzucht aber nicht mehr die Hälfte jenes Ertrages abwerfe, wie zu der Zeit, wo die Entfesselung des Grundes und Bodens nicht in so hohem Maaße begünstigt wurden. Das Sinken des Ackerbaues ziehe auch das Sinken der Gewerbe als unvermeidliche Folge nach sich, weil es der gewerbetreibenden Klasse einerseits an gutem und wohlfeilen Materiale fehle, weil sie andererseits nur theuere und dennoch schlechte Lebensmittel sich zu verschaffen vermöge. Eine weitere Folge der verderblichen Geld-Wirthschaft seyen die enorm hohen Holz-Preise in manchen Gebietstheilen des Reiches, namentlich im Untermainkreise. Es genüge nicht, daß die Regierung mit einem so wichtigen Lebensbedürfnisse, wie das Holz sey, keinen Wucher treibe, sondern er halte es für politisch, moralisch und ökonomisch wichtig, daß dieselbe sich bemühe, die Holzpreise wenigstens auf der mittleren Höhe zu fixiren. Sey die Regierung gleichwohl nicht die Veranlassung der in jüngster Zeit so bedenklich gewordenen Holztheuerung gewesen, so habe sie dieselbe doch nicht hindern können, und schon dieser Umstand sey eine traurige Erscheinung. Frage man weiter nach der eigentlichen Quelle der häufigen Felddiebstähle, Eigenthumsbeschädigungen aller Art, namentlich der Holzfrevel, so wie der immer mehr zunehmenden Anzahl der Armen, so liege dieselbe theilweise in den häufigen Konzessionierungen in den Städten, größtentheils aber in den Güterzersplitterungen auf dem Lande. Sonach ziehe denn die moderne Geldwirthschaft, verbunden mit der Atomisirung und Pulverisirung des Grundbesitzes nicht nur sittlichen Verfall, sondern auch Abnahme der Gewerbe unvermeidlich nach sich. Zwar habe die Regierung

diese letztere dadurch zu hemmen gesucht, daß sie angefangen, den übermäßigen Ansäßigmachungen einen Damm zu setzen, und das corporative Leben wieder mehr zu begünstigen; allein sie möge ja nicht vergessen, daß auch der Kirche dieses corporative Leben in einem höhern Grade zugewendet werden müsse, als dieses bisher der Fall gewesen. Was die Krone für Künste und Wissenschaften gethan, sey bekannt, allein befremden müsse es jeden Freund derselben, warum zur besseren Dotation der Universitäten und der Akademie der Wissenschaften keine höhere Position in das neue Budget aufgenommen worden sey, obgleich so bedeutende Erübrigungen aus der eben abgelaufenen Finanzperiode verfügbar gewesen wären. Was endlich die von dem Ausschusse beantragte Verkürzung der Dotation der barmherzigen Schwestern betreffe, könne er nicht begreifen, wie es mit den materiellen Interessen des Landes vereinbar sey, einem Institute etwas zu entziehen, welches zum Besten der leidenden Menschheit wirke, und dessen immer weitere Verbreitung im ganzen Lande von den segensreichsten Folgen seyn würde.

Der Abg. Frhr. v. Rothenhan, sich dem anschließend, was der Redner vor ihm von Ablösungen von Grund und Boden geäußert, sprach sich im Wesentlichen in nachstehender Weise aus:

Unberechenbar seyen die Folgen und Wirkungen, welche sich an die Lösung der Aufgabe der Stände des Reichs bey Feststellung eines neuen Budgets knüpften, denn das allgemeine Wohl des Landes, die Ehre der Repräsentanten des Volkes und der Ruhm des Thrones seyen dabey in gleich hohem Grade betheiligt. Strenge müßten sämmtliche Staats-Einnahmen und Ausgaben geprüft, und nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Steuern reguliert werden. Obgleich die Räthe der Krone die strenge Verantwortlichkeit hätten, die Bedürfnisse des Landes gewissenhaft zu erforschen und zu befriedigen, so fände er weder in den Vorlagen der Regierung noch in den Vorarbeiten des Ausschusses diese Einnahmen und Ausgaben in ein richtiges Verhältniß mit denselben gebracht. Die Folgen hievon könnten nur höchst nachtheilig und bedenklich seyn. Betreffend nun zuvörderst die Einnahmen, so sey es auffallend, daß dieselben in einer Zeit, wo sich alle Verkehrs-Verhältnisse im progressiven Maaße steigerten, nicht wenigstens auf gleicher Höhe wie früher sollten erhalten werden können. Er getraue sich aus vierjährigen Durchschnittsberechnungen nachzuweisen, daß die Position der Einnahmen wenigstens um 1,600,000 fl. jährlich zu gering angenommen worden sey, was in einem Zeitraume von sechs Jahren allerdings eine höchst bedeutende Summe ausmache. Aber auch bezüglich der Staats-Ausgaben habe die Erfahrung gelehrt, daß die bisherigen Positionen der Regierung gerade in den wichtigsten Zweigen der Landesbedürfnisse unzureichend gewesen seyen, und dennoch seyen in der Regel wieder die früheren Ziffer eingestellt worden. Eine Hauptreparatur bedürften die Straßen in Bayern. Hiefür habe die Regierung ein für allemal 500,000 fl. bewilliget, der Ausschuß aber diese Summe noch um 300,000 fl. vermehret. Sey auch zu wünschen, daß die Regierung diesen Zuschuß genehmige, so sey derselbe doch nicht hinreichend, um allen Anforderungen in angemessener Beziehung zu entsprechen, und besonders solche Straßen wieder auf Staatsfonds zu übernehmen, deren Herstellung und Unterhaltung den Gemeinden mit Unrecht zur Last gelegt worden sey. Aehnliche Bewandniß habe es mit den Landbauten; tausend Staatsgebäude und Gebäudekomplexe bedürften einer Hauptreparatur, und im Ganzen seyen mit Einschluß eines vom Ausschusse beantragten Zuschusses von 50,000 fl. hiefür nicht mehr als 250,000 fl. bewilliget, so daß auf einen Gebäude-Komplex zur Bestreitung der Reparaturkosten nicht mehr als 250 fl. treffe. Auf Förderung der Wissenschaften und namentlich auf bessere Dotation der Hochschulen, die für die Zukunft auf dem Standpunkte der Mittelmäßigkeit gestellt blieben, wenn nicht auf irgend eine Weise nachgeholfen würde, sey im neuen Budget zu wenig Rücksicht genommen worden. Wie traurig der Zustand der Rechtspflege in Bayern sey, hätten bereits mehrere Redner vor ihm angeregt. Es sey dieß eine zu bekannte Sache, als daß es nöthig wäre, darüber noch umständlicher sich zu äußern; aber eben so gewiß sey es, daß es durch die bewilligten Mittel nicht möglich seyn werde, gründliche Abhilfe zu schaffen. Somit sey denn das vorliegende Budget von der Art, daß es einerseits bedeutende Ueberschüsse verbürge, andererseits aber den Bedürfnissen des Landes nicht die nöthige Abhilfe gewähren könne, und überdieß Postulate enthalte, an deren Gewährung Anstand genommen werden müsse.

Der Abg. Binder sprach sich nunmehr dahin aus, daß auch er sich große Erwartungen von den Resultaten des neuen Budgets für die 6te Finanzperiode gemacht habe, daß aber denselben nicht entsprochen worden sey. Das Budget biete weder dem Landmanne einen Steuer-Nachlaß wie im Jahre 1831, noch gebe es Hoffnung zu endlicher Wiederherstellung der in einem äußerst schlechten Zustande sich befindlichen Straßen, oder zur Verbesserung der Rechtspflege, nach welcher das Volk schon so lange sich vergeblich sehne. Ungerne habe er es auch bemerkt, daß bey den Vorschlägen zu Verkleinerung der Landgerichte, der Untermainkreis im Ausschusse ganz vergessen worden sey, während gerade dieser Kreis vor allen anderen Berücksichtigung in jener Beziehung verdient hätte, wie dieß bereits in einer Rede von der Tribune aus nachgewiesen worden sey. Was die Grundsätze betreffe, welche der Abg. Dr. v. Ringseis in seiner Rede ausgesprochen habe, möge die Kammer ihm dieselben lassen, und sich an die Grundsätze halten, welche die Regierung bisher rücksichtlich der Entfesselung von Grund und Boden befolgt habe, und deren gedeihliche Folgen sich in der Erfahrung erprobt hätten.

Der Abg. v. Hornthal, welcher hierauf das Wort nahm, äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Es sey dem Vortrage über die Einnahmen, mit dessen Bearbeitung er von dem zweiten Ausschusse beauftragt gewesen, im Laufe der allgemeinen Diskussion der dreifache Vorwurf gemacht worden, daß er die Einnahmen viel zu tief gestellt habe; daß es wegen der unbedeutenden Erhöhung der Einnahmsposition der Regierung um 151,000 fl.

nicht die Mühe werth gewesen sey, eine große staatsrechtliche Controverse hervorzurufen; und daß der Verfasser des Vortrags die Theorie des "Contre-Social" an die Spitze desselben gestellt, und dadurch die Lehre von der Volks-Souveränität geprediget habe. Die Widerlegung der beyden ersten Rügen bis nach dem Schlusse der allgemeinen Debatte verschiebend, wolle er sich vorläufig nur mit dem letzteren, aber auch dem schwersten Vorwurfe befassen, der einem Referenten, ja der einem Staatsbürger, wer er auch seyn möge, gemacht werden könne. Er verweise die Kammer auf den §. 3 seines Referates, und wenn ein Mitglied derselben darin die Lehre der Volkssouveränität geprediget finde, so möge sie über ihn richten; die Kammer sey dieß sich selbst, sie sey es dem Lande, sie sey es der Verfassung, sie sey es endlich dem Könige schuldig. Schwer sey der Vorwurf, der ihm gemacht worden; denn wer dem Grundprinzipe des Staates, wer der Souveränität des Monarchen auf irgend eine Weise zu nahe trete, sey dem Artikel 284 des Strafgesetzbuches verfallen. Der §. 3 des Referates laute:

„Der Zweck des Staates ist Sicherstellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Staatsbürger zur Beförderung der allgemeinen materiellen und geistigen Wohlfahrt; deßhalb kräftige Handhabung der öffentlichen Ordnung nach Innen und Außen durch die dazu eingesetzte Staatsgewalt, mithin Ausstattung des Staats-Oberhaupts und seiner verfassungsmäßigen Organe mit allen dazu nöthigen gesetzlichen Mitteln.

„Die Erreichung dieses Zweckes ist in der Monarchie der erhabene Beruf des Souveräns, zu dessen Ausübung er die Rechte der Krone geltend macht, in dem vollen Umfange, in allen den Formen, welche die bestehende, von ihm und dem Lande heilig zu achtende Staats-Verfassung bestimmt.

„In Bayern wird der Umfang dieser Rechte und Pflichten des Monarchen, so wie der Landeseinwohner, dann deren Mitwirkung für Erreichung des Staatszweckes geregelt durch die Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1818.

„Indem diese im Titl. I. §. 1 das Königreich als einen souveränen monarchischen Staat nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde erklärt, und im §. 2 dem Königreiche eine allgemeine Ständeversammlung verleiht, deren Wirkungskreis in dem Vorworte: — Berath, Zustimmung, Willigung, Wünsche und Beschwerdeführung, — so wie insbesondere den Titl. VII. speziell bezeichnet, stellt sie für ewige Zeiten die Grundform der konstitutionellen Monarchie, unter der Herrschaft der uralt angestammten Dynastie in Bayern, uns erschütterlich fest."

Er frage nun, und frage ernst, in wiefern hier die Theorie der Volkssouveränität ausgesprochen und geprediget sey. Nicht auffordern werde er die beyden Redner gegen sich, dieß nachzuweisen; er stelle die Entscheidung hierüber einzig und allein dem Urtheil der Kammer anheim, dem er im Gefühle seiner ächt verfassungsmäßigen Gesinnungen auch getrost entgegensehen zu können glaube.

Nachdem hierauf der Abg. Dr. v. Mey seine früheren Behauptungen wiederholt und dabey bemerkt hatte, daß er es dem Urtheile der Sachverständigen überlasse, zu entscheiden, ob der Redner vor ihm dieselben widerlegt habe, verlangte der Abg. Stöcker das Wort und sprach sich dahin aus, daß auch er glaube, die Position der Einnahmen im Budget hätte noch bedeutend erhöht werden können, weil die bisherige Erfahrung nachgewiesen habe, daß eher eine Steigerung als eine Minderung derselben angenommen werden dürfe. Was die Ablösung der grundherrlichen Rechte betreffe, könne er dem Redner, welcher deselben so abhold sey, durchaus nicht beystimmen, eben so wenig der Ansicht huldigen, daß das System der Geldwirthschaft einen verderblichen Einfluß auf den Ackerbau und die Viehzucht ausüben könne, wie heute von demselben Redner angedeutet worden sey. Was bezüglich des Zustandes der Straßen angeführet worden sey, billige er vollkommen und wünsche, daß vorzüglich die Straße von N.nberg nach Würzburg, welche zu den schlechtesten im ganzen Lande gehöre, berücksichtiget werden möchte. Auffallend sey es ihm gewesen, an die Spitze der Ausgaben auf Landbauten eine beträchtliche Summe für ein Theaterdekorations-Magazin gestellt zu sehen, während viele Kirchen und Schulhäuser auf dem Lande in dem schlechtesten baulichen Zustande sich befänden.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich sodann in nachstehender Weise aus:

Die Berathung des Budgets sey wohl eine der wesentlichsten Aufgaben der dießjährigen Ständeversammlung; allein er könne derselben keine so hohe Wichtigkeit beylegen, wie manche Mitglieder der Kammer dieß zu thun geneigt zu seyn schienen, da es sich im Ganzen nur um Verfügung über eine ziemlich unbedeutende Summe handle, indem die meisten Postulate der Regierung so gestellt und für solche Zwecke berechnet seyen, deren Erfüllung die Stände gar nicht verweigern könnten. Der Ausschuß habe Schmälerung der Regiekosten beantragt; er könne hiemit nicht einverstanden seyn, da mit den gesteigerten Anforderungen an die Verwaltung auch nothwendig die Auslagen auf Regie sich erhöhen müßten. Mit den Budgets-Positions-Erhöhungen, welche der Ausschuß vorgeschlagen, sey er im Wesentlichen einverstanden, nur müsse er bedauern, daß für die höheren wissenschaftlichen Anstalten nichts geschehen sey, wodurch er sich veranlaßt sehe, am geeigneten Orte einen eigenen deßfallsigen Antrag zu stellen, so wie einen weiteren dahin, es möchten aus den Ersparungen der 4. Finanzperiode die nöthigen Summen zum Ausbau des Bibliothek- u. Archivgebäudes angewiesen werden. Was endlich die vom Ausschusse beantragte Erhöhung der sämmtlichen Staats-Einnahmen betreffe, sey dieselbe weder aus dem Standpunkte des Rechts noch aus dem Standpunkte der Klugheit zu billigen, weil es noch zweifelhaft sey, ob die Kammer diese Befugniß habe, und weil sich überspannte Einnahmsansätze auch im Familien-Leben immer nicht als haltbar bewiesen hätten.

Der Abg. Frhr. v. Dobeneck äußerte im Wesentlichen was folgt:

Der Rechenschaftsbericht habe große Hoffnungen rege gemacht, das Budget aber lasse sie unerfüllt. Möglichste Förderung der Sicherheit der Person, des Rechts und des Eigenthums lasse noch manche Wünsche übrig, zu deren Erfüllung die Trennung der Justiz von der Administration, die Vermehrung des Richterpersonals, namentlich bey dem obersten Gerichtshofes zur endlichen Aufarbeitung der ungeheuern Anzahl der Retardaten, und weitere Ausdehnung des so vortheilhaft wirkenden Instituts der Gendarmerie die geeignetsten Mittel seyn dürften. Für Erziehung und Bildung seyen bereits wichtige Schritte gethan worden, allein für die Landschulen müsse noch mehr geschehen, da denselben durch die Dotirung der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen bedeutende Summen entzogen worden seyen. Was den protestantischen Kultus betreffe, so sey er der Ansicht, daß derselbe größere Berücksichtigung hätte erhalten und demselben wenigstens das nicht wieder entzogen werden sollen, was ihm i. J. 1831 zugewendet worden sey. Die erfolgte Erhöhung der Position für den katholischen Cultus sey eine Folge der Bestimmungen des Concordats, es könne somit gegen dieselbe durchaus nichts eingewendet werden. Beachtenswerth seyen die Anträge auf Errichtung von Armenbeschäftigungs-Anstalten; die Mittel aber hiezu wären nicht angewiesen worden. Straßen- und Landbauten nähmen größere Summen in Anspruch; dessen ungeachtet habe die Regierung die früheren Positionen beybehalten. Was die Einnahmen betreffe, so müsse auch er, wie schon einige Redner vor ihm, sein Bedenken darüber äußern, daß bey mehreren Ansätzen von der vierjährigen Durchschnittsberechnung abgegangen, und dadurch eine beträchtliche Verminderung der Gesammt-Einnahmssumme herbeygeführt worden sey. Noch auffallender erscheine es aber, daß, während die Einnahmen um mehr als eine Million hinter dem letzten Budget-Ansatze zurückgeblieben, im neuen Budget die Perceptionskosten um mehr als 400,000 fl. höher angesetzt worden seyen. Dasselbe gelte von den Erträgnissen der Taxen und Forsten. Auch hier seyen mindere Einnahmspositionen angenommen, während die Erhebungskosten höher als bisher veranschlagt wären. Nehme man das alles zusammen, so dürften die Gesammt-Einnahmen eines Jahres der vierten Finanzperiode ohne Anstand um 2 Millionen erhöht werden, ohne daß mit Grund an der Nachhaltigkeit gezweifelt werden könnte. Die Folge dieses bedeutend zu geringen Ansatzes der Einnahmen werde verursachen, daß der innere Zustand des Landes nach und nach immer mehr herabkomme, daß dann, um radikal abzuhelfen, eine neue Steuer nöthig werden, und auf diese Weise das bisherige Vertrauen in die Verwaltung sich in Mißtrauen verwandeln würde.

Der Abg. Pfarrer Weiß, welcher hierauf das Wort verlangte, sprach sich in nachfolgender Weise aus:

Auch er halte die Berathung über das Budget für die wichtigste, welche die gegenwärtige Ständeversammlung beschäftige; denn es handle sich dabey um die gerechte und gewissenhafte Verwendung mehrerer Millionen, welche aus dem Säckel der Unterthanen erhoben würden, wobey vorzüglich das wahre Landeswohl und die Befriedigung der wichtigsten Staatsbedürfnisse ins Auge gefaßt werden müßte. Was nun die einzelnen Ausgabs-Positionen betreffe, so sey bereits über die meisten derselben das Nöthige erinnert worden; er erlaube sich daher nur über einige derselben, welche ihn als Geistlichen näher angingen, einige nachträgliche Bemerkungen. Die den Klöstern und Stiftern überlassenen Staatsrealitäten und Renten seyen mit 83,000 fl. in Ansatz gebracht; hievon seyen aber mehr als 77,000 fl. nie Staatsgut, sondern Eigenthum derjenigen Klöster und Stifter gewesen, welche nie säkularisirt worden. Der Redner begreife daher nicht, wie Objekte in das Staatsbudget aufgenommen werden könnten, welche mit dem Staatsgute nicht das Mindeste gemein hätten, sondern als reines Privat-Eigenthum angesehen werden müßten. Eine andere Position, gegen welche er Einiges zu erinnern habe, seyen die den Domkapiteln überlassenen besonderen Abgaben der Geistlichen. Vollkommen dem deßfalls gestellten Antrage des Referenten beystimmend, wünsche er, daß die rechtliche Natur dieser Abgaben endlich einmal untersucht und wenigstens diejenigen davon abgeschrieben werden möchten, welche schon im Jahre 1831 als hiezu geeignet von den Ständen des Reichs warm erachtet worden. Weiter sehe er sich veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, das Konkordat möchte einmal in seinem ganzen Umfange von Seite der Regierung erfüllt werden. Mit Freuden habe er aus dem Referate die Ueberzeugung geschöpft, daß der Ausschuß ein hohes Interesse an dem Volksschulwesen nehme, und demselben jeden möglichen Vorschub zu leisten geneigt sey. Viel bliebe indessen noch zu thun übrig, namentlich in Beziehung auf die zu verbessernde Lage der Schullehrer auf dem Lande. Auch die Verwendung einer geeigneten Summe auf Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Kaiserslautern, das bey weitem zu klein sey, um alle Zöglinge zu fassen, welche das Bedürfniß des Kreises erheische, wäre sehr zu wünschen gewesen. Was die Ausgaben auf den katholischen Kultus angehe, schließe er sich dem in dieser Beziehung ausgesprochenen Bemerkungen der Abgg. Tischer und Neuland an; alles, was der Staat an die Kirche leiste, seyen nur Passiv-Reichnisse an dieselbe für das ihr entzogene Eigenthum. Wie andern Mitgliedern der Kammer sey es auch ihm schmerzlich gefallen, daß das Postulat für die barmherzigen Schwestern im Ausschusse keinen Anklang gefunden habe. Bekannt seyen die ausgezeichneten Leistungen dieser frommen Jungfrauen, und man dürfe mit Recht sagen, alles, was ihnen verweigert werde, werde der leidenden Menschheit verweigert.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die allgemeine Diskussion über das Budget für die 4te Finanzperiode für geschlossen.

Zuerst nahmen die beyden Referenten, Abg. Dr. Schwindl und Abg. Dr. v. Hornthal das Wort, rechtfertigten ihre Referate im allgemeinen gegen die im Laufe der in den letzten beyden Sitzungen gepflogenen Diskussion dagegen er-

hobenen Anstände, und widerlegten einige von einzelnen Rednern vorgebrachte Erinnerungen. Nachgewiesen wurde hiebey insbesondere, daß die Einnahmen, ohne für ihre Nachhaltigkeit fürchten zu müssen, nicht mehr erhöht werden könnten, als dieses ohnehin schon vom Ausschusse geschehen, daß das System, welches die Regierung bisher verfassungsmäßig befolgt habe, jene düstere Schilderung nicht verdiente, welche davon machen zu sollen ein Redner vorzugsweise für gut gehalten habe, und daß die Stände das Recht auch der Einnahmenprüfung und Regulirung seit dem Jahre 1819 geübt hätten, ohne daß von Seite der Regierung Einwendungen gegen dasselbe erhoben worden wären.

Alsdann richtete der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Wenn ich in dem gegenwärtigen Augenblicke — Namens der Regierung — das Wort zu nehmen mir erlaube, so geschieht dieß nicht, um etwa jene Behauptung und allgemeine Klagen, welche über das Finanz-System, über die so betitelte Geldwirthschaft heute zum Zweitenmale in diesem Saale vernommen worden, zu bekämpfen und zu widerlegen; ist ja ohnehin bereits von Seite eines sehr verehrten Redners dießfalls zur Vermeidung von Mißverständnissen eine verwahrende Aeusserung vorangegangen, durch welche er kund gegeben hat, daß er sich berufen fühle aus Ueberzeugung und in Anerkennung der Gefährlichkeit jener Prinzipien, welche der gedachten Wirthschaft zu Grunde liegen, die von ihm schon früher berührten, jenem Systeme widerstreitenden Grundsätze mehr ins Klare zu stellen; die Sprache der Ueberzeugung ehrend, könnte ich dennoch vielleicht, und nicht ohne Grund erinnern, daß dieser Gegensatz wenigstens Andeutungen gegen die Grundlagen des Bestehenden in sittlicher und rechtlicher Beziehung, sohin gegen Gesetzlichkeit des herrschenden Systems irgend einen Vorwurf enthalte; doch zur Beruhigung m. H.! wir befinden uns wirklich auf dem Boden des Rechtes, auf dem Boden der Gesetze, auf dem Boden der Verfassung, und so wird es wohl gelingen, die Wahrheit zu finden. — Dieses wenige in Ansehung des Systems! — Ich bin aber auch weit entfernt, die Discussion jetzt dadurch zu verlängern, daß ich auf die vielen Aeusserungen, welche sich nicht blos auf das Allgemeine beschränkt haben, Erwiderung gebe; es wurde bereits von zwei sehr verehrten Rednern bemerkt, daß der Kreis der allgemeinen Discussion öfter verlassen, und das Gebiet der speziellen Debatte betreten worden; es wird demnach für die Regierung ein leichtes seyn, aus Anlaß der nun folgenden speziellen Debatte Aeusserungen über Spezialitäten abzugeben.

»Eines nur habe ich im Allgemeinen noch und nicht ohne Bedauern zu erinnern, daß es nach dem, was einzelne verehrliche Stimmen ausgesprochen, den Anschein gewinnen könnte, als wären die Räthe der Krone und die Organe der Regierung zur Stunde noch in den Propyläen, in den Vorhallen der Verwaltungs-Wissenschaft; möglich, daß die Wucht, der Strom der Rede, Aeußerungen solcher Art hervorgerufen habe. Und nun, meine Herren! will ich ganz kurz bemerken, worüber ich eigentlich im Namen der Regierung vor dieser sehr geehrten Versammlung mich zu äußern verpflichtet halte.

»I. Es wird wohl die erste Frage seyn und bleiben: Was ist überhaupt die Aufgabe und der Zweck eines Budgets; — dann möchte zu fragen seyn:

»II. Welche Erfahrungen und Entwickelungen haben sich in Beziehung auf Budgets-Verhältnisse während des ständischen Lebens in Bayern dargeboten?

»III. Wie ist das Budget für die IV. Finanzperiode, welches gegenwärtig vorliegt, begründet, und warum ist dieses Budget in der Weise und in der Fassung, wie es vorliegt, entworfen worden? endlich dürfte sich

»IV. anreihen eine nähere Beleuchtung einzelner, jedoch nur das Allgemeine betreffende, Erinnerungen, nämlich solcher Erinnerungen, welche von verehrten Rednern bezüglich auf die Grundlage des gegenwärtigen Budgets im Laufe der bisherigen Debatte gemacht worden sind.

I.

»Ein Budget meine Herren! im Staatshaushalte ist allerdings eine sehr große, sehr inhaltreiche Aufgabe, und sehr richtig, wenn auch vielleicht in einem anderen Sinne und in anderer Absicht, ist von einzelnen sehr verehrlichen Stimmen hervorgehoben worden, daß — wenn es sich vom Budget handelt, eine durchaus unbefangene und vollständige Kenntniß aller Bedürfnisse des Landes vorausgehen müsse, und daß erst, wenn diese Bedürfnisse vollständig und in ihrer ganzen Bedeutsamkeit erkannt sind, von Auffindung und Bezeichnung der nöthigen und entsprechenden Mittel zur Deckung der Bedürfnisse gesprochen werden könne.

»Es ist von mehreren Stimmen, insbesondere aber von Rednern auf der Bühne, namentlich von dem sehr geehrten Herrn Abg. Dekan Neuland zur Anschaulichmachung, auf das Bild des Privathaushaltes hingewiesen worden; es wurde aufmerksam gemacht, wie nöthig es sey, Bedürfnisse und Kräfte genau und richtig zu erkennen, die Kräfte zu konserviren und klug zu gebrauchen, um nachhaltig die Bedürfnisse befriedigen zu können, und so die Erfüllung der Ansprüche sowohl für das physische als das moralische Wohl gesichert zu wissen. Meine Herren! wer wird nicht gerne bey diesem Bilde verweilen, — wer wird nicht freudig die Reflexionen und Folgerungen des sehr verehrten Redners beystimmen? —

»Dennoch muß ich im Namen der Regierung aufmerksam machen, daß auf jene Sorge des Hausvaters allein durchaus nicht die Sorge der Regierung beschränkt bleiben könne. Der Regierung, welcher die Sorge für den Gesammthaushalt des Staats obliegt, welche demnach auf ihrem höheren Standpunkte alles überblicken, alle Bedürfnisse der Gesammtheit nach unzähligen Beziehungen wägen und prüfen, nicht minder die Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse erforschen und bewahren muß — nicht auf eine Periode von sechs Jahren allein zu sehen, sondern in jedem Momente die Perpetuität im Auge zu behalten, und die Sicherstellung dauernder Wohlfahrt des ganzen Lan-

deß zu bewachen und zu bewahren hat, bleibt eine größere Aufgabe zu lösen; nicht ohne Grund haben mehrere Stimmen in dieser verehrlichen Versammlung heute so ernstlich an die schwere Verantwortlichkeit der Räthe der Krone gemahnt; — diese erkennen ihre Stellung, ihre Pflicht; aber auch die Stände des Reiches haben in ihrem Verhältnisse beyzuwirken für das allgemeine Wohl im Sinne und nach der Absicht des Gesetzes.

»Also noch einmal, meine Herren, wenn es sich vom Budget, vom Bedürfnisse des Staatshaushalts und von Festsetzung der Mittel für diese Bedürfnisse handelt, kann der Ueberblick nur auf dem Standpunkte der Regierung gewonnen werden; nur auf diesem Standpunkte ist es möglich, die Gesammt-Bedürfnisse richtig und im ganzen Umfange zu erkennen, und die denselben entsprechenden Deckungsmittel gehörig zu bemessen; seyen Sie überzeugt, meine Herren! die Regierung genügt gewissenhaft der Pflicht, hiebey die Perpetuität zu beachten, und, wenn es der Berechnung und Sicherung der Deckungsmittel gilt, nicht ängstlich den Blick nur auf die Anforderungen für einzelne Jahre, einer einzelnen Periode zu richten; allerdings hat sie zu berechnen, was nöthig und in welcher Weise vorzusorgen sey, damit nicht während der Finanzperiode Stockung oder Verlegenheit im Haushalte entstehe — damit im Laufe der Periode eine Nachhülfe zum Voraus entbehrlich werde; aber meine Herren! ich wiederhole es, der Blick der Regierung muß über die Grenze einer Periode hinaus — er muß auf die Fortdauer des Zustandes der Ordnung im Staatshaushalte gerichtet seyn; wohin würde es kommen, wenn die Regierung sich in ihrer Vorsorge nur auf Zeitabschnitte beschränken, — und das Weitere lediglich der Entwickelung einer ungewissen Zukunft überlassen wollte? — Allerdings war es freundlich gemeint, von mehreren jener verehrten Stimmen, welche der Regierung eine Beruhigung darbieten wollten, durch die Erinnerung, daß die Rechenschaftsvorlagen, welche für die letzten vier Jahre gegeben worden, ganz zuverläßige Anhaltspunkte für das neue Budget sichern, und somit auch Besorgnisse für die Zukunft zu entfernen vermögen; allein, meine Herren, ich muß mir erlauben, in Folge mehrfacher Aeußerungen, welche während der jüngsten zwey Sitzungen dießfalls sich vernehmen ließen und solche Ansicht zu bestätigen schienen, ausdrücklich aufmerksam machen, daß ein großer und mächtiger Unterschied sey zwischen Vergangenheit und Zukunft, wie schon ein Redner, welcher an das Doppelgesicht des Janus erinnert, nach seiner Weise anzudeuten bemüht gewesen; der Blick rückwärts auf das Gebiet der Vergangenheit, begegnet nur Thatsachen; er findet ein Feld von gereisten Erfahrungen, gewisse festgestellte Momente, unbestreitbare Größen in Ziffern, während der vorwärts dringende Blick nur Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten erspähen, überhaupt nur eine Region von Combinationen entdecken kann, über deren Gewißheit und Erfolg erst die Zukunft entscheiden wird; mag demnach in den Daten der Vergangenheit Grund zur Folgerung für die Zukunft liegen; so kann doch die Wirklichkeit des Ergebnisses der Folgezeit nicht verbürgt erscheinen; welchem Unterschied zwischen Rechenschaft der Vorjahre und dem Budget für künftige Jahre!? —

»Seyen Sie übrigens versichert, meine Herren, daß, wie schon bemerkt — die Organe der Krone ihre Pflicht-Verhältnisse genau kennen, so gut kennen, als Sie meine Herren Ihre Stellung; deßwegen möchte mir aber auch erlaubt seyn, zu erinnern, daß die Regierung, welche vom Vertrauen ausgeht, auch Erwiederung des Vertrauens erwarten zu können glaube, im Bewußtseyn redlicher Pflichterfüllung und überzeugt, nur im Sinne der Gesetze und auf den Grund erprobter Erfahrung zu handeln — zum Besten des Ganzen. (Schluß folgt.)

— Seine Hoheit der Herzog Maximilian in Bayern haben unterm 6. d. M. nachstehendes gnädige Handschreiben an den Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten Hagen aus Bayreuth ergehen lassen:

»Mein Herr Bürgermeister! Die Stadt, in welcher Mein innigstgeliebter Herr Vater so viele Jahre gerne und vergnügt bis an Sein seliges Ende gelebt hat, zeigte bey Seinem Hinscheiden und den Ihm erwiesenen letzten Ehrenbezeigungen eine solch' allgemeine und rege Theilnahme, daß diese nicht nur die gehegte Vorliebe des Seligen für die werthe Stadt vollkommen rechtfertiget, sondern Mir in Meinem tiefen Schmerz auch einen recht wohlthätigen Trost gewährt. Ich bestätige daher recht innig Selbst alles dasjenige, was Mein Bevollmächtigter sich schon in Meinem Namen über Meinen Dank auszudrücken verpflichtet gefühlt hat, und bitte Sie, Mein Herr Bürgermeister, diese Meine Gefühle zur Kenntniß der Bewohner Bayreuths zu bringen, für sich selbst aber auch noch insbesondere die Aeußerung der vorzüglichen Achtung und Bereitwilligkeit anzunehmen, mit der Ich verbleibe

»München, den 6. August 1837.

»Mein Herr Bürgermeister
»Ihr Wohlgeneigter
»Maximilian.«

(Nürnberg, 25. Aug.) Zur heutigen höchsterfreulichen Geburts- und Namenstagsfeier Seiner Majestät des Königs wurde, nachdem am Morgen Kanonensalven und Militärreveille den Festtag verkündigt hatten, um 9 Uhr feierlicher Gottesdienst gehalten, welchem die Königlichen und städtischen Behörden beywohnten. Zu der Kirchen-Parade war sowohl die, durch Einberufung zu den Herbst-Uebungen bedeutend verstärkte Besatzung als die Landwehr sehr zahlreich ausgerückt. Nachmittag 2 Uhr begann das dießjährige zwölfte Nationalfest mit dem großen Festzuge nach dem Ludwigsfeld. Schon seit gestern deutete die vermehrte Regsamkeit in den Straßen der Stadt auf die Anwesenheit zahlreicher Fremden, und heute sind alle Gasthäuser überfüllt. Auch der Himmel, der sich nach einigen trüben Tagen heute aufheiterte, scheint dem Feste bey seiner zwölften Wiederkehr freundlich zulächeln zu wollen.

(Regensburg, 26. August.) Das Kreis-Landwirthschafts-Fest des Regenkreises ist gestern zu Ende gegangen. Man darf kühn behaupten, daß sowohl hinsichtlich der wür-

digen Ausstattung der Feier selbst, als auch des, bey allem Jubel, anständigen und ehrenwerthen Betragens der theilnehmenden Kreisbewohner, dieses Fest jedem ähnlichen im Bayerlande ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Auf vielfache Weise äußerten sich dabey auch die patriotischen Gesinnungen des Volkes, seine Liebe und Treue für König, Vaterland und Verfassung.

(Würzburg, 25. Aug.) Das Allerhöchste Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs ward auch heute wieder auf die solennste Weise gefeiert. Kanonendonner und große Reveille verkündete in früher Morgenstunde den hiesigen Bewohnern den Beginn des festlichen Tages. Um 10 Uhr ward im Dome von unserm hochwürdigsten Herrn Bischofe Friedrich v. Groß ein feierliches Hochamt, dem die Civil- und Militär-Behörden, die Professoren der hiesigen Universität, die städtischen Beamten, sowie die Mannschaft der beyden hier garnisonirenden Regimenter und das hiesige Landwehrregiment nebst einer zahlreichen Menge der Einwohnerschaft beywohnten, abgehalten. Nach demselben war große Parade auf dem Schloßplatze.

(Speyer, 23. August.) Die hiesige Zeitung enthält eine Bekanntmachung von Seite des Bürgermeister-Amtes zu Speyer, worin angezeigt wird, daß am 25. d. der durch die Gnade Seiner Majestät des Königs der Stadt Speyer verliehene Freihafen mit allen dem Festtage und der Wichtigkeit der Sache angemessenen Feierlichkeiten eröffnet wird.

Teutschland.

(Wien, 21. August.) Gestern hat uns der Türkische Botschafter Achmet Ferik Pascha verlassen, um seine Reise nach Konstantinopel über Odessa anzutreten.

(Wien, 22. Aug.) Se. Kais. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann hat heute die Reise nach Wosnesensk zu den dortigen Truppenübungen angetreten.

(Berlin, 18. Aug.) Die Cholera tritt zwar hier bis jetzt extensiv nicht furchtbar auf, allein die Fälle, von denen man hört, gehören zu den heftigsten, besonders in den nahe am Spree-Ufer gelegenen Straßen. Vorgestern kamen Todesfälle vor, wo die Erkrankungen erst wenige Stunden vorher erfolgt waren. In der Nacht vom 16. auf den 17. sollen 26 Menschen erkrankt seyn. Auch hört man neuerdings von Krankheitsfällen in den nicht am Wasser gelegenen Stadttheilen. (Schw. Mk.)

(Berlin, 20. Aug.) Bey unserer Armee scheinen große Reduktionen beabsichtigt zu werden, da, so viel man vernimmt, in diesen Tagen sieben Generale, worunter die Generallieutenants von Kluz und Beneckendorf von Hindenburg, in den Ruhestand versetzt worden sind. Bisher pflegten solche Verabschiedungen und Pensionirungen immer nur am 31. März stattzufinden; man will daher in dieser außergewöhnlichen Maaßregel die Absicht des neuen Kriegsministers erkennen, auch beym Heere diejenigen Ersparnisse eintreten zu lassen, die mit der militärischen Stellung des Staates nur irgend verträglich sind. — Ob das große Lager und die Manöver bey Teltow angekündigtermaaßen stattfinden werden, scheint noch davon abzuhängen, welche Gestalt die hier wieder eingekehrte Cholera annehmen wird. Bisher hat sie, trotz der anhaltenden großen Hitze, ihren milderen Charakter noch nicht verloren, und bey der gesunden Lage und Bauart der Stadt dürfen wir wohl auch hoffen, sie werde recht bald wieder von hier sich entfernen. Für die ärmere Klasse unsers sogenannten Vogtlandes, einer Vorstadt, die das Berliner Faubourg St. Antoine genannt werden kann, ist noch ein besonderes Cholera-Hospital vor dem Hamburger-Thore eingerichtet worden, so wie unsere Behörden überhaupt wieder, sowohl in Bezug auf das Militär, als hinsichtlich der Polizeiordnung, die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen haben, ohne daß darum die Einwohnerschaft unnöthiger Weise allarmirt worden ist. (Hannov. Ztg.)

(Berlin, 21. August.) Das Manöver wird nächstens seinen Anfang nehmen. Fast das ganze dritte Armeekorps wird zusammengezogen, und 20,000 Mann werden das Lager bey Teltow beziehen. Noch am 17. war das Gerücht verbreitet, das Manöver sey der Cholera wegen abbestellt worden, allein es hat sich nicht bestätigt. Man erwartet zum Manöver den König von Hannover. (Schwäb. Merkur.)

— Der Herzog Carl von Mecklenburg ist bekanntlich im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen und hat, zur Freude seiner zahlreichen Verehrer, seine hohen Funktionen wieder übernommen. — Den 24. Septbr. tritt unser Kronprinz seine Reise nach Tyrol an.

(Dresden, 21. Aug.) Se. Maj. der König werden in dieser Woche wieder im Sommerhoflager zu Pillnitz eintreffen. Zwar ist die Gesundheit des Monarchen so ziemlich wieder hergestellt, doch kann die Rückreise nur in kleinen Tagesrouten vor sich gehen, da Se. Majestät noch an Leber-Affektion und Anfällen des Wechselfiebers leiden. Die Bürger-Repräsentanten gehen damit um, den verehrten Landesherrn bey seinem Einzuge in seine Residenz festlich zu empfangen. (Fr. Mk.)

(Dresden, 24. Aug.) JJ. MM. der König und die Königin sind gestern Mittag gegen 2 Uhr glücklich nach Pillnitz zurückgekommen. JJ. KK. HH. der Prinz Johann nebst Gemahlin waren Allerhöchstdenselben bis Töplitz entgegengereist, ingleichen JJ. KK. HH. der Prinz Maximilian nebst den Prinzessinnen Auguste und Amalie bis Pirna entgegengefahren, so wie Allerhöchstdieselben auch daselbst von den hiesigen HH. Ministern, einer Deputation der Stände, der Geistlichkeit, der Generalität u. s. w. feierlichst empfangen wurden, auch schon an der Landesgrenze und auf der Straße bis Pirna waren mehrere Ehrenpforten errichtet, und dabey die Bürgerschützen-Kompagnie der nahe gelegenen Städten, die Kommunalgarde von Pirna, das Militär in Spalieren aufgestellt. Von Pirna bis Pillnitz geruhten Ihre Majestäten nebst den übrigen hohen Herrschaften die Reise zu Wasser auf dem von den hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaften dahin gestellten Dampfboot »Königin Maria« zurückzulegen. (Allgemeine Zeitung.)

(Leipzig, 21. Aug.) Heute Abend 6 Uhr reiste Se. Exc. der K. Russ. Gesandte und bevollm. Minister am K. Sächs. Hofe, der wirkl. Staatsrath, Hr. Baron v. Schröder, von Hannover über Weimar kommend, hier durch nach Dresden ab.

(Braunschweig, 20. August.) Das Resultat der Laurentius-Messe ist im Ganzen ein sehr erfreuliches; namentlich Tuch und Leder ward stark gekauft und auch andere Teutsche und fremde Manufakturwaaren waren lebhaft begehrt, wobey der Umsicht und Liberalität der Behörden rühmend gedacht wird. Auch der Wollmarkt gab ein verhältnißmäßig befriedigendes Resultat. Die Zufuhr dieses Jahres wird geschätzt auf 1580 Zentner feine, 1848 Ztr. Mittel-, 860 Ztr. ordinäre und 55 Ztr. Lammwolle, zusammen auf 4334 Ztr. Die Preise behaupteten großentheils den Stand vom Juli.

(Frankfurt, 22. August.) Der Kaiserl. Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sicilianischen Hofe, Graf v. Matuschewitsch, und Graf Pahlen, Kaiserl. Russischer Botschafter am Hofe der Tuillerien, sind hier eingetroffen. — Der Präsidial-Gesandte Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen gibt heute ein großes diplomatisches Diner, das erste seit seiner Rückkunft aus Böhmen. — Hr. General v. Schöler trifft morgen aus Kissingen hier wieder ein.

Schweiz.

(*Aus der nördlichen Schweiz, vom 22. Aug.) Wie vorauszusehen war, haben die Katholiken des Kantons Glarus der Gewalt der Umstände weichen, und den Forderungen der Mehrzahl ihrer Mitbürger Genüge leisten müssen. Zwar beharrten sie bis vor wenigen Tagen auf ihrer ersten Erklärung; als aber einige von der Regierung aufgebotene Bataillons sich anschickten, gegen die katholischen Gemeinden zu marschiren, und der Kanton Zürich ebenfalls in Bereitschaft sich setzte, Truppen zur Aufrechthaltung der neuen Verfassung nach Glarus zu entsenden, da blieb einer so kleinen Minderheit nichts Weiteres übrig, als sich zu unterwerfen, und sie mußte, um größeres Unglück zu verhüten, den Gedanken an Widerstand durchaus aufgeben. Wie man sich leicht denken kann, erregte die Sache der katholischen Glarner unter vielen ihrer Schweizerischen Glaubensbrüder, besonders in den kleinen Kantonen, rege Theilnahme; allein von Leistung thätlichen Beystandes konnte unter den gegebenen Umständen keine Rede seyn; schon aus dem einzigen Klugheitsgrunde nicht, daß eine solche Hilfe aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur ohne den gewünschten Erfolg geblieben seyn, sondern den allgemeinen Frieden des Landes auf das Tiefste erschüttert haben würde. Wie sich jetzt aus der geführten Sprache der Radikalen ergibt, und wie sich es nicht anders erwarten läßt, rechnete diese Partei mit großer Sicherheit auf einen solchen Konflikt, und sie that auch redlich das Ihrige, um denselben herbeyzuführen; denn nur wenn es in der Schweiz recht bunt durcheinandergeht, können diese Leute hoffen, ihre politischen Plane zu verwirklichen. Schon rüsteten die Patrioten an manchen Orten, namentlich in der freiheitliebenden Basel-Landschaft, ihre Stutzer, um der bedrohten Freiheit in Glarus zu Hilfe zu eilen; schon sah man die Sarnerstände zur Herbeyführung des Alten sich erheben und gemeinschaftliche Sache mit den katholischen Glarnern machen; schon träumte man von Hunderttausenden, die diesen Bund vernichten und auf den Trümmern der alten Schweiz das Gebäude einer Einheits-Republik errichten würden. Von all dem ist zum Bedauern unserer Freisinnigen nichts geschehen, und Alles kehrt wieder in den ihnen so verhaßten friedlichen Zustand zurück.«

Spanien.

(Schluß der vorgestern abgebrochenen Depesche.) »Oraa war am 13. in Cella angekommen. Am 18. war in Sarragossa von den angeblichen Bewegungen des Prätendenten gegen Castilien keine Rede mehr.« — »Bayonne, 21. Aug. 8½ Uhr Abends. Madrid, 17. August. Espartero ist gestern mit einem großen Theil seiner Truppen nach Segovia abmarschirt. Nach den letzten Berichten, die der Regierung zugekommen sind, befand sich Don Carlos am 14. in Alfambra; man vermuthete, er beabsichtige die verschiedenen Bandenchefs an sich zu ziehen, um durch die Sierra von Albarracin gegen Cuenca vorzudringen. Buerens war in Monreal und Oraa wurde denselben Tag in Teruel erwartet.« — »Bordeaux, 22. Aug. 5½ Uhr Abends. Zariategup hat sich mit all seinen Streitkräften nach Segovia zurückgezogen. Vigos besetzte am 18. Abades und war im Begriff von Segovia zu rücken. Eben dahin hatten sich zwei Brigaden von den Corps Espartero's aus Madrid in Marsch gesetzt. Der Gouverneur von Daroca meldet, daß der Prätendent mit seinen Truppen am 16. in den Umgebungen von Camarillas stand. An demselben Tag hatte Oraa Cella verlassen und zog gegen Perales. Buerens zog von St. Eulalia nach Visiedo.

Großbritannien.

(London, 21. Aug.) Die drei noch übrigen Wahlen aus Irland sind vollendet; die Grafschaft Cork hat zwei Reformers, G. St. Barry und Roche, die Grafschaft Longford die Reformers L. White und H. White, hingegen die Grafschaft Sligo ihre bisherigen torystischen Vertreter, E. J. Cooper und Obrist Perceval gewählt. Hiemit ist die gesetzliche Zahl Mitglieder, 658, für das neue Haus der Gemeinen vollständig. Das Verhältniß der Parteien stellt sich nach dem gemäßigteren Calcul des Courier auf 346 Reformers und 312 Tories, wornach die ministerielle Majorität 34 betragen würde. Der Globe berechnet sie auf 38, während Torybläter nur 24 bis 26, oder auch noch weniger zugestehen. Diese Widersprüche rühren daher, daß etwa ein Duzend der Gewählten »Zweifelhafte«, d. h. Männer von ungewissen oder unentschiedenen politischen Ansichten sind, und hiernach von beiden Parteien als die Ihrigen, mindestens eventuell für die eine oder andere Lebensfrage, angesprochen werden. Uebrigens ist, wie der Spectator bemerkt, die Zahl dieser Zweifelhaften in dem neuen Parlamente beträchtlich kleiner als im vorigen. »Im Peel'schen Parlament, sagt

dieses Blatt, zählte man deren nicht weniger als 51, von denen freilich die meisten bald Tory-Farben aufsteckten; im neuen Parlament wird, dem dermaligen Anschein nach, Lord Melbourne nur mit etwa zwölf solchen zu schaffen haben.« — Die Königin wird am 22. August ihren ersten Besuch im Windsor-Schloß abstatten, wo ihr ein glänzender Empfang bereitet ist. Ein Triumphbogen aus Blumen und Immergrün wird am Eingange der zum Schlosse führenden langen Allee (long walk) errichtet, und hier werden Ihrer Maj. vierzig Mädchen, 14 bis 18 Jahre alt, Töchter achtbarer Einwohner von Windsor, in weißen Kleidern, mit weißen Rosen bekränzt entgegentreten. Jede wird aus einem Körbchen vor der jungen und liebenswürdigen Fürstin Blumen streuen, und eine derselben wird am Eingang des Schlosses eine glückwünschende Anrede halten. Der Zug wird sich durch zwei Reihen von Tischen bewegen, an denen 4000 Arme gespeist werden. Die Stadt hat zu dem Feste 500 Pf. St. unterzeichnet.

Italien.

(Modena, 17. August.) Ein Dekret des Herzogs, datirt aus Cattajo vom 12. Aug., befiehlt, daß die konfiszirten Güter der wegen Theilnahme an dem Aufstande vom Jahre 1831 verurtheilten aber landesflüchtig gewordenen Individuen zur Hälfte ihren Kindern, mit der Obliegenheit, auch die Mutter zu erhalten, überlassen, die andere Hälfte aber zur Unterstützung der Familien jener Verurtheilten, welche sich im Stande der Nothdurft befinden, verwendet werden solle, wobey vorzüglich auf die allenfalls vorhandenen der Erziehung bedürftigen Kinder Bedacht zu nehmen sey.

Schweden.

(Stockholm, 15. Aug.) Ihre Majestäten gaben vorgestern ein Diner in Rosersberg, wozu der Großh. Badische Ober-Ceremonienmeister, Frhr. v. Ende, welcher Tages zuvor Audienz beym Könige gehabt, eingeladen war. — Se. Majestät haben den General-Adjutanten Dorchimont am Freitage nach Ystadt abgesandt, um den Kronprinzen dort zu empfangen.

Rußland.

(St. Petersburg, 16. Aug.) Am Sonnabend den 12. d. M. haben JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin Zarskoje-Sselo verlassen. Se. Maj. der Kaiser sind Abends nach den südlichen Provinzen des Reichs abgereist. J. M. die Kaiserin traten Morgens Ihre Reise nach Moskau an, von wo J. Maj. Sich ebenfalls in die Provinzen des Südens begeben werden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, den 23. August 3 Uhr Morgens. — Madrid, 19. Aug. Der Botschafter Frankreichs an den Herrn Minister des Aeußern. — »Das Ministerium Calatrava hat in Masse seine Entlassung eingereicht, in Folge von Militairdemonstrationen, welche aber weder eine Kollision noch Unruhen herbeygeführt haben. Durch Dekret vom 18. wurde das neue Kabinet folgendermassen zusammengesetzt: Espartero Minister des Krieges und Rathspräsident, Don Pedro Chacon behält unterdessen das Portefeuille des Kriegsministeriums; Bardari, erster Staatssekretär; Badillo, Minister des Innern; Savato, Minister der Justiz; Pio Pita Pizarro, Finanzminister, und General San-Miguel, interimistischer Minister der Marine. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Bardari sind Cortes-Mitglieder. Die Carlisten haben Segovia geräumt; sie haben jedoch ihre Kranken und Verwundeten daselbst gelassen. Es scheint, daß dieselben in das Innere Castiliens sich wenden. Ueber den Prätendenten weiß man nichts Neues. Madrid ist ruhig.« — Das Journal des Débats stellt über den Inhalt oben stehender Depeschen nachfolgende Betrachtungen an: »Das Interesse für die Kriegsnachrichten wird heute völlig von dem wichtigen Vorfalle einer so eben in Madrid stattgehabten ministeriellen Revolution verschlungen. Man ahnte dieselbe bereits, als man den General Espartero gegen den Wunsch des Calatrava, seinen Aufenthalt in Madrid verlängern und seine Lieutenants auf der Straße von Segovia abordnen sah, während er selbst die politische Lage der Dinge erforschte. Seit der Revolution von La Granja machte der Feind unaufgesetzt Fortschritte, und die Spanische Armee wurde immer mehr geschwächt. Weder die Rechtschaffenheit und stoische Strenge des Calatrava noch die angebliche Tüchtigkeit des Mendizabal hat etwas für die konstitutionelle Sache bewirkt. Die Regierung nützte sich ab, indem sie die verschiedenen Coterien der Cortes zusammenzuhalten suchte. Die Königliche Gewalt, bey den Spaniern ein Gegenstand heiliger Verehrung, war ganz verwischt, ohne einen Vortheil für die öffentlichen Freiheiten und zum größten Nachtheile der Vertheidigung des Landes gegen die Carlistische Insurrektion, deren Seele eben diese Ergebenheit für die Königliche Gewalt ist. Hr. Calatrava übte eine Art Civildiktatur ohne Einwirkung auf den Krieg, und der Krieg ist in diesem Augenblicke die einzige Lebensfrage. Man wird zugestehen, daß er die Königin unter einer wahrhaft pedantischen Vormundschaft hielt, wenn man sich an eine seiner jüngsten Reden erinnert, in welcher er sich herbeyließ, den Cortes die außerordentliche Gelehrigkeit Christinens zu bestätigen. Diese gänzliche Annullirung der obersten Gewalt in einem wesentlich monarchischen Staate, mußte die Ergebenheit für die Nationalsache nur schwächen, da dieselbe seitdem für das Volk und die Soldaten, welche, wie man weiß, einer lebendigen Personifikation ihrer Ansichten bedürfen, um sie mit Eifer und Beständigkeit zu vertheidigen, nur eine übersinnliche Idee geworden ist. Die Armee war weder besoldet, noch bekleidet. Welche traurige Berichte hat man in dieser Beziehung nicht vernommen! Selbst die mit Espartero

angekommenen Truppen, die Elite des Heeres, defilirten in Mitte der Bevölkerung der Hauptstadt in zerlumpten Uniformen. Die Generäle sich selbst überlassen, ohne Einheit der Leitung, denn man konnte im Ministerrath sich über die Angelegenheiten des Krieges nicht verständigen, ohne Geld, ohne Mundvorrath, entwarfen vergeblich in ihren Berichten ein Gemälde von dem Elende der Soldaten. Was thaten die Cortes und das Kabinet Calatrava, um da zu helfen? Sie beriethen eine Masse von Gesetzen; sie erließen eine Masse von Administrativ-Verordnungen, die in Spanien nicht vor 10 Jahren zur Anwendung kommen können. Indessen rückte Don Carlos, der früher auf die baskischen Provinzen beschränkt war, mit seiner Armee in das übrige Spanien ein. Nach verschiedenen Wechsel-Fällen bemächtigte sich eine seiner Divisionen Segovia's und des Palastes von La Granja, desselben Palastes, in welchem das Ministerium Calatrava zu Stande kam, und in demselben Augenblicke, in welchem die Carlisten ihren Fuß in diese Königl. Residenz setzten, findet das Ministerium Calatrava seinen Untergang in einer Maaßregel, vor welcher es sich immer gefürchtet hatte, in der Herbeyrufung des Espartero und seiner Truppen zum Schutze der Hauptstadt. Wir wissen noch nicht, welcher Art die militärischen Demonstrationen, von welchen in der telegraphischen Depesche die Rede gewesen, seyen; allein es handelt sich wahrscheinlich von einer Petition, welche von allen Offizieren Espartero's unterzeichnet worden, und worin sie von der Königin die Absetzung ihres Ministeriums verlangen. — In der Provinz Toledo ist die Furcht vor den Carlisten so groß, daß die Behörden an die Bewohner der Umgegend einen Befehl erlassen haben, alle ihre Gelder, ihren Schmuck ꝛc. ihre Pferde, Maulthiere und das Schlachtvieh in die Stadt Toledo zu bringen. Diese Maaßregel wurde durch die immer mehr zunehmenden Carlisten Guerillas veranlaßt. In Madrid fehlten am 15. mehrere Couriere aus Andalusien, Arragon, Castilien und Estremadura. In Malaga soll es bey Gelegenheit der Wahlen zu blutigen Auftritten gekommen seyn.

Großbritannien. (London, Dienstag 22. August.) Die Königin hielt gestern einen Hof. Ihre Majestät ertheilte dem Griechischen Minister Hrn. Tricoupi, dem Marquis von Conyngham, dem Grafen von Aldemarle und den Lords Melbourne, Palmerston und Glenelg Audienzen. Unter den Gästen an der Königl. Tafel befanden sich J. K. H. die Herzogin von Kent, der Herzog von Sussex und die Prinzessin Sophia, die Viscounts Melbourne und Palmerston, Lord Glenelg, der Kanzler des Schatzes und einige andere ausgezeichnete Personen. Der Amerikanische Minister Hr. Stevenson hatte gestern in Downing-street mit dem Kanzler des Schatzes eine Unterredung. Man glaubt, der König und die Königin der Belgier würden am 2. Sept. d. J. zu einem Besuche der Königin in Windsor-Castle ankommen. Eines der Regierungs-Paketboote hat den Auftrag erhalten, nach Ostende abzugehen, um die Belgischen Majestäten nach England überzufahren. Man sagt, Ihre Majestäten würden sich am 26. oder 28. d. einschiffen.

— Frankreich. (Paris, Donnerstag 24. August.) Vergangenen Dienstag speisten Graf Pozzo di Borgo und der Präsident des Ministerrathes mit dem Könige und der Kgl. Familie. Abends empfingen Se. Maj. die Minister von Belgien und Brasilien, die Geschäftsträger von Amerika, Preußen und Hannover und den Präfekten der Seine. Gestern um 2 Uhr hielt der König einen Ministerrath. Der so eben erschienene Almanach Royal gibt die Zahl der Mitglieder des Ordens der Ehrenlegion in folgender Weise: Großkreuze 92, Groß-Offiziere 214, Kommandeurs 622, Offiziere 4260, Ritter mehr 50,000. Nach einem Schreiben aus London wäre Lord Palmerston thätig, um den Wieder-Eintritt des Hrn. Thiers in das Französ. Ministerium des Aeußern zu bewirken. Aus Toulon schreibt man unterm 19. August: Die Escadre unter dem Contreadmiral Galleis, aus den Linienschiffen Santi-Petri, dem Jupiter und dem Trident bestehend, hat so eben die Anker gelichtet. Es scheint außer Zweifel zu seyn, daß diese Seemacht nach den Spanischen Küsten, wo man deren Anwesenheit für nöthig hält, abgehen werde. — Am 19. August ergaben sich in Marseilles 15 Cholerafälle.

Auswärtige Todesfälle.

Zu Kempten starb am 19. August der Magistratsrath und Landwehrhauptmann à la suite, Fidel Bohlinger.

Course der Staatspapiere.

(London, 22. August.) Consols for Account 91¼.

(Paris, 24. Aug.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 40 C. Spanische 5 pCt. 23.

(Amsterdam, 21. August.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: 98¼; Ard.: 18⅞; Pass. 5 1/16; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 23. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77½; Bank-Aktien pr. Stück 1377½ in CM.

(Frankfurt, 25. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104¼; detto 4 pCt. P. 99 7/16; detto 3 pCt. G. 76½; Bkakt. G. 1632; Integr. G. 52 7/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 15⅞.

(Augsburg, 24. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. 100⅜; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 517, G. 514. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 114¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105¼, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99¾; do. à 3 pCt. Br. 77, G. 76¾; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1372, G. 1370; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. bis zum 28. August sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Natzmer, K. Preuß. Garde-Premier-Lieutenant; Greiff, Gehe, Kaufleute; Schmid, Partik. mit Familie, und Kuhlmeyer, General-Steuer-Direktor, von Berlin; Hibbert, und Fonnerau, Rentiers; Knox, Rose, Lacon, Edelleute, von London; Mac Donald, Tarbane, Edelleute, aus England; Saxburg von Helmedorff, Guts-Besitzer mit Bruder, von Wien; Cox, K. Großbrit. Oberst mit Gemahlin; Bever, K. Bayer. Steuer-Rath; Latteur, Maler, von Paris. (G. Hahn.) HH. Strobach, Wöllner, Schröter, u. Kuberna, Architekten, von Prag; v. Bettini, Banquier, von Wien; Mayer, Kaufmann mit Gattin, von Thiengen; Zenneck, Professor, von Stuttgart; Schuster F., und Schuster H. mit Familie, Kaufleute, von Berlin; Frau von Escher von Berg, Rentiere mit Tochter, von Zürich. (Schw. Adler.) HH. v. Mohrenschildt, Edelmann, aus Livland; Briegleb, Fabrikant, von Kornburg; Ritgen, Dr. Phil., von Gießen; Schierholz, Landkammer-Rath, von Arnstadt; Volz, Direktor, von Hohenheim; Dr. Müller, von Stuttgart; Baron Finck auf Linz, in Sachsen; Schäfer, Kfm., von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. P. Hartenschneider, Prior des Benediktiner-Stifts zu St. Stephan in Augsburg; Ashhurst, Rentier, von Philadelphia; Baron v. Otterstedt, K. Preuß. Legations-Sekretär, von Brüssel; Wilkens, Kfm., von Basel; Ritter, Gymnasial-Direktor, von Zerbst; Allbach, Partikulier, von Stettin; Duffour, Proprietär, von Auch; David, Negoziant, von Lausanne; Frhr. v. Hauer, K. K. Kreiskommissär, von Cilly in Steyermark. (G. Bär.) HH. Grünhut, Fabrikant, von Wien; Ritter v. Kern, K. Rath, von Grafing. (G. Stern.) HH. Lindner, Kaufm., von Regensburg; Hoffmann, Justizaktuar, von Göthen; Gouvers, Mater, und Mad. Bartmann, von Wien. (G. Sonne.) Hr. Hamburger, Kfm., v. Markbreit. (Stachusgarten.) HH. Rädler, Cand. Philos., und Aichmüller, Stud., von Freising; Kurz, Kfm., und Kümmich, Kfm.-Sohn, von Augsburg; Muzel, Steuer-Inspektor, und Nennhuber, Professor, von Regensburg; Blageck, Negot., von Paris; Dr. Nar, prakt. Arzt, von Eichstädt. (Hubergarten.) HH. Radlik, Direktor der K. K. Akademie, in Prag; Gruß, Maler, Maschka u. Werner, Kandidaten der Medizin; v. Preyß, Oberbürgermeister, von Ludwigsburg; Streele, K. K. Landg.-Adjunkt mit Gattin, von Bludenz; Leykum, Steindruckerei-Inhaber, von Wien; Vincentini, Bau-Inspektor, von Triest; Geißler, Gösen und Wagener, Studenten, von Münster; Lang, Aktuar, von Wörth; Thoma, Advokat, von Regensburg; Dr. Salat, K. geistl. Rath und Professor, von Landshut; Graf Fugger-Mickhausen; Mayr, K. Advokat, von Augsburg; Lehmann, Stud., von Grätz; Zucht, und Dr. Smetana, Professoren, von Pilsen in Böhmen; Mad. Culmbach, Oberamtsrichters-Gattin, von Stuttgart.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29. August: Sohn oder Braut, Lustspiel in einem Aufzuge von Georg Harrys. Hierauf: Divertissement aus der Oper: Maskenball.

Donnerstag den 31. Aug.: (Zum Erstenmale) Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten, von Albini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Schrannen-Anzeige vom 26. August 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder	mehr
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	1536	1310	226	10 32	— —	— —
Korn	499	478	21	5 53	— 8	— —
Gerste	113	113	—	7 13	— —	— 13
Haber	424	375	49	4 23	— 1	— —

Bekanntmachungen.

727. (3 a) **Museum.**

Mittwoch den 30. August Abends 6 Uhr findet eine General-Versammlung statt, bey welcher die gewöhnliche Aktien-Verloosung vorgenommen wird.

723. (3 a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der verlebten Milchmanns Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier, gehörig gewesene Haus sammt Garten, Nro. 123 älterer — Nro. 3 neuerer Zählung, im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 25. September h. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Die Kaufbedingungen werden am Tage des Verkaufes festgesetzt werden.

Den 24. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

722. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird die reale Weinwirthsgerechtsame des verstorbenen Apothekers Hofmann (Hyp.-Buch für reale Gewerbe Nro. 43 S. 100) der öffentlichen Versteigerung zum Zweitenmale unterstellt, und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 14. September d. Js.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Dieses Realrecht, gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt, ist mit 5330 fl. 37 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag dieser Realität nach §§. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 21. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Aretin.

---

667. (3 b) **Ediktalladung.**

Dem Liegsalz'schen und Hörwarth'schen Benefizium zu St. Peter, so wie dem Pötschner-Kamlischen Benefizium bey der Kamlischen Hauskapelle am Rindermarkte dahier sind die Urkunden über nachstehende bey der Schuldentilgungs-Kommission aufliegende Kapitalien zu Verlust gegangen.

1) Dem Liegsalz'schen Benefizium gehörig.

a) Zinszahlamtskapitalien.

1) Katast. Nro. 2129, 500 fl. Zinszeit Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde d. d. 9. Septbr. 1644 auf das Stift Essing, letzter Transport d. d. 23. Septbr. 1739.

2) Kat. Nro. 2130, 500 fl. Zinszeit 24. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 6600 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 26. März 1630 auf Friedr. Liegsalzer. Letzter Transport wie oben.

3) Kat. Nro. 2131, 500 fl. Zinszeit 28. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde d. d am Sonntag Invokariat 1598 auf Wolf Meringers hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie oben.

4) Kat. Nro. 2132, 500 fl. Zinszeit 31. März à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. April 1632 auf Bernhard Barth. Letzter Transport wie oben.

5) Kat. Nro. 2133, 350 fl. Zinszeit 11 May à 4 pCt. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. May 1566 auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie oben.

6) Kat. Nro. 2134, 1350 fl. Zinszeit 1 Juni à 4 pCt. Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. am Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen von Schwarzenberg. Letzter Transport wie oben.

7) Kat. Nro. 2135, 500 fl. Zinszeit 30. Sept. à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 30. Septbr. 1588 auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

b) Aelteres Landanlehen.

Kat. Nro. 630, 800 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 3 Oktbr. laut Urkunde d. d. 3. Oktbr. 1721 auf Johann Anton von Rothhafft Freihr. von Weissenstein zu Oberpöring. Letzter Transport d. d. 9. Mai 1837.

2) Dem Hörwarth'schen Benefizium gehörig.

Zinszahlamtskapitalien.

1) Kat. Nro. 1912, 1500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. April laut Hauptbrief d. d. 24. April 1566 auf das Kloster Ansbach. Letzter Transport d. d. 17. May 1722.

2) Kat. Nr. 1913, 1400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. May Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Hauptbrief d. d. 1. May 1566 auf die Stadt Braunau. Letzter Transport d. d. 1. Juli 1718.

3) Dem Kamlischen Benefizium gehörig.

Sächsische Fristen.

Kat. Nro. 137, 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 26. Sept. laut Urkunde d. d. 26. Septbr. 1801, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung der benannten Benefizien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato seine Ansprüche auf die spezifizirten Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Zeitraumes die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gutschneider.

---

724. Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Joan. Andreae

Processus judiciarius

nebst seinen Uebersetzungen
bisher bekannt als

Senkenberg's Gerichtsbüchlein

und

Ordnung ... zu Rechten.

Zusammengestellt und herausgegeben
von

Hubert Horn.

Mit einem Vorworte
von

Dr. Hieronymus Bayer,

K. Hofrath und o. ö. Professor der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität.

gr. 8. geh. Preis 54 kr.

Gegenwärtige Schrift ist besonders für diejenigen berechnet, welche sich sowohl mit der Geschichte des Civil-Prozesses überhaupt beschäftigen, als auch für jene Germanisten, die hinsichtlich der Formularbücher des Mittelalters ausführliche Nachrichten und Angaben wünschen. Da die drei mitgetheilten Werkchen für die Geschichte des Römischen Rechts in Teutschland ebenfalls von nicht geringer Wichtigkeit sind: so dürfte diese Schrift auch in den Bibliotheken der in diesem Fache arbeitenden Geschichtsforscher eine etwaige bisher vorhandene Lücke ausfüllen. In Bezug auf genaue Uebereinstimmung mit den Originalien ist der Herr Verfasser besonders gewissenhaft zu Werke gegangen. München, 25. August 1837.

Königliche Hofbuchhandlung
von Ph. Jak. Bayer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 208.** 29. August 1837.

Bayern. (München. 81ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Bayreuth. Passau. Aschaffenburg. Lindau. — Deutschland. Göttingen. Baden. Frankfurt.) — Niederlande. — Schweden. — Sicilien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 29. August 1837.

81te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 26. August 1837.)

(Schluß.)

Schluß der Rede des Königl. Staatsministers der Finanzen, Ritters v. Wirschinger, nach beendigter allgemeiner Debatte über das Budget der IV. Finanzperiode.

»Die Erfahrungen und Entwickelungen in Beziehung auf Budgetsverhältnisse während des ständischen Lebens in Bayern sind eben so wichtig als belehrend.

»Werfen Sie, meine Herren! einen Blick zurück auf das Jahr 1819, wo das Erstemal eine Vorlage über das Budget gemacht wurde. Allerdings war die Aufgabe damals doppelt wichtig, doppelt schwierig; denn neu war damals Alles, was auf solche Verhältnisse Bezug hatte; es wurden den Ständen Verzeichnisse der Ausgaben — nach Maasgabe erkannter Bedürfnisse übergeben und zugleich über die Deckungsmittel zur Befriedigung der Bedürfnisse, über die Einnahmen; die Regierung hatte sich zwar sorgfältigst bemüht zwischen Einnahme und Ausgabe ohne Defizit abzuschließen, das Bilan auf eine beruhigende Weise festzustellen; es ist jedoch dieß nicht möglich gewesen, weil die Ausgaben mehr waren, als die Deckungsmittel — um eine Summe von 682,590 fl. Es war eine wahrhaft schwierige Lage für die Regierung. Ich muß zugleich erinnern, was schon mehrmal ein sehr verehrter Redner gelegenheitlich seiner Aeußerung über Geldwirthschaft ausgesprochen hat, daß für jene Periode ein Creditvotum begehrt wurde — mit Rücksicht auf die Getreidpreise und auf die dadurch besorgte Unzulänglichkeit der Deckungsmittel, wobei aber auch noch die Wahrscheinlichkeit für den kurenten Dienst einer Nachhülfe zu bedürfen zu weiterer Vorsorge mahnte. Vergleichen Sie meine Herren! die Verhandlungen der verehrten Kammer v. J. 1831. und den Inhalt des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dezember 1831. §. 6. Sie werden sich überzeugen, daß dort die Creditvoten der ersten Periode abgeschrieben werden mußten im Betrage zu 6,709,411 fl. wegen des Ausfalles der Getreidrente und 6,400,000 fl. zur Erfüllung des laufenden Dienstes also im Ganzen 13,109,411 fl. — !! — Im J. 1825 wurde ein neues, — das zweite Budget vorgelegt; die Verlegenheit dauerte fort; mit großer Lebhaftigkeit wurde gegen die Größe des angegebenen Bedürfnißes geklagt und geeifert; übrigens meine Herren! wird es nicht ohne Interesse seyn, im Hinblicke auf dem Zustand von damals mit Vergleichung der Gegenwart zu entnehmen, wie die Erfahrung über so manches am besten zu belehren vermöge. —

»Damals war vorzüglich auch der Aufwand für das Heer Gegenstand der Debatte, man hat seitdem sich überzeugt, wie nothwendig es sey, dem Heere wieder größere Hülfsmittel zu sichern, um in jedem Augenblicke die Selbstständigkeit nach Außen, so wie den Ruhm und die Ehre Bayerns fest zu halten; erfreulich ist es demnach, daß zu Gunsten des Heeres gegenwärtig schon vorläufige und mehrfache Aeßerungen vernommen worden.

»Die Verhandlungen über das Budget im Jahre 1831 sind noch im frischen Andenken; damals wurden viele kleinere Abgaben und ein Steuersimplum erlassen; die damalige Befürchtung, mit der Ausgabssumme nicht zu reichen, ist durch die vernommene Erinnerung, daß das Resultat dennoch ein günstigeres gewesen wäre, meine Herren! keineswegs gehoben worden, wie einige Stimmen andeuten wollten, hätten sich nicht — was damals außer der Berechnung lag — die Zollverhältnisse und einzelne andere Einnahms-Quellen auf so erwünschte Weise verbessert; — und so meine Herren! sind wir an eine neue Periode gekommen, an die vierte Periode, welche uns zunächst beschäftiget. —

III.

»Ich darf im Namen der Regierung wohl gegenwärtig vor Allem mit der größten Bestimmtheit aufmerksam machen — auf die große Verschiedenheit der Lage, wie sie früher war, und wie sie jetzt ist. —

»Es ist Ihnen meine Herren! aus der Thronrede schon kund geworden, daß der jährliche Erlaß an Abgaben fast volle vier Millionen Gulden betrage — daß auch nach jenem Erlaße, welcher beim Beginnen der dritten Periode stattgefunden — dennoch aus schon angedeuteten Gründen sehr erwünschte Resultate gewonnen worden, daß in Folge der kräftigen Einschreitung und durch die Beharrlichkeit unseres allgeliebten Monarchen feste Ordnung im Staatshaushalte erzielt, daß durch glückliche Combinationen der früher gesunkene Staatskredit nicht nur wieder hergestellt

sondern unerschütterlich aufrecht gehalten werden, daß, wie die Vorlage der Rechenschaftsberichts-Resultate und des Budgets zeigen, außerdem noch namhafte Erübrigungen errungen werden konnten; gewiß beruhigend! —

„So meine Herren! stehen wir nun an der Schwelle einer neuen Finanzperiode. Ich erlaube mir demnach über die Vorlage des gegenwärtigen Budgets mit Rücksicht auf Formation und Größe weniges zu bemerken. Ich habe sogleich in den ersten Sitzungen Namens der Regierung mit der größten Offenheit und mit aller Bereitwilligkeit zur weiteren Aufschluß-Ertheilung, die Vorträge übergeben, Sie von der ganzen Lage des Haushaltes und von den ferneren Bedürfnissen in Kenntniß gesetzt; alle verlangten Aufklärungen sind Ihrem sehr verehrten zweiten Ausschusse mitgetheilt worden und auch jetzt noch werden weitere Aufschlüsse, falls solche angesprochen werden sollten, um Zweifel zu entfernen, — nicht versagt werden; ohnehin verbreiten sich die Vorlagen weiter, als einzelne Stimmen angegeben; nicht blos der Ueberblick von Ausgabe und Einnahme wurde vorgelegt; dieser tabellarische Conspekt ist von einer großen Zahl Detailnachweisungen begleitet, welche auch die Brutto-Einnahmen und den Verwaltungs-Aufwand genau darstellen, sich über alle Kreise und Verwaltungen verbreiten, das Ganze und Einzelne darlegen; mögen jene verehrte Herren, welche weitere Belehrung wünschen, sich durch Einsichtnahme in die große, und umfassende Sammlung, welche mit der Budget-Vorlage an den sehr verehrten II. Ausschuß gelangt ist, sich selbst überzeugen, Sie werden alles finden, was nöthig, was in den gegenwärtigen Sitzungen als wünschenswerth bezeichnet werden wollte. —

„Noch sind, nach demjenigen, was ich schon erinnert zwei Momente näher zu berühren, nämlich

„1) die Formation des Budget, und

„2) die Größe des Bedarfes und der Deckung, zur Lösung der eigentlichen Aufgabe.

„Was die Formation betrifft, so sind Ihnen die Aufschlüsse großentheils schon aus den Berichten des II. Ausschusses bekannt, wobei ich nur aufmerksam zu machen habe, anbelangend die Einnahme, daß die Art und Weise der Berechnung von ständigen und unständigen Gefällen verschieden, demnach gehörig ins Auge zu fassen sey; die Anhaltspunkte wurden auch gegenwärtig, wie früher aus den Ergebnissen von vier Rechnungsjahren entnommen; eine nähere Vergleichung wird alles aufhellen, was etwa dunkel scheint; zu erinnern habe ich bey dieser Gelegenheit, was bisher auch nicht von einer Stimme angeführt worden, daß im vorliegenden Budget allerdings auch eine ansehnlich effektive Mehrausgabe eingesetzt sey. Bekanntlich wurde im Jahre 1831 das Bedürfniß für das Steuerkataster von 600,000 fl. per Jahr, lediglich auf die Erübrigungen gewiesen; wäre also ohne sichere Basis. Gegenwärtig steht diese Summe unter den ordentlichen Ausgaben, wohin dieselbe auch allein gehört; es befindet sich die Summe von einer halben Million mehr für das Heer im Ansatze, nicht minder 300,000 fl. für den Festungsbau und noch andere einzelne Erhöhungen.

„Dieses alles scheint bisher nicht beachtet worden zu seyn bey der Vergleichung des Budgets für die 4te Periode mit jener der 3ten Periode und dennoch handelt es sich von Millionen; übrigens meine Herren kann die Regierung ich habe Ihnen dies bereits offen und ohne Rückhalt erklärt, nur ein sicheres, auf guter Grundlage gebautes, nachhaltiges Budget wollen und vorlegen im Interesse der Regierung und des Landes; ich glaube auch, meine Herren, Sie selbst werden über ein anderes Budget nicht berathen wollen.

„Meine Herren! Der Staatshaushalt ist nicht vergleichbar mit dem Privathaushalte, wo man im Augenblicke der Verlegenheit etwa noch mit Mäklern handeln mag, um Hilfe für den Moment zu erreichen; der Staatshaushalt muß vollständig gesichert, jedes Bedürfniß muß zum Voraus gedeckt seyn, oder was dasselbe sagt, alle nur immer vorauszusehenden Ausgaben müssen nach allen Beziehungen zum Voraus der entsprechenden Deckungsmittel gewiß seyn; nun und nimmermehr würde es entsprechen, anzunehmen, daß wohl am Ende auch für vorauszusehende Ausgaben die Deckung im Reservefond zu suchen und zu finden sey.

„Ich spreche mit allem Freimuthe aus: ein Reservefond, aus welchem man vorauszusehende oder vorausgesehene Ausgaben bestreiten wollte, ist kein Reservefond. Diese Betrachtung bestimmt mich, Sie meine Herren nochmal an den Standpunkt der Regierung zu erinnern.

„Es ist Pflicht der Organe der Krone, daß sie sorgen für die ununterbrochene Festhaltung des Staatshaushaltes in ungestörter Ordnung. Uebrigens glaube ich nach demjenigen, was ich aus den Aeußerungen mehrerer verehrten Stimmen entnommen habe, daß auch Sie, meine Herren mit der Regierung die Sorge für Befriedigung der Bedürfnisse des Landes bereitwillig zu theilen gemeint seyen.

„Dabei, meine Herren! erlaube ich mir wiederholt zur Erwägung zu empfehlen, daß die Budget-Aufgabe nicht auf ein Jahr beschränkt, sondern auf sechs Jahre ausgedehnt sey; welche Differenz in Beziehung auf Formation und auf Anforderung? Ich bin überzeugt, daß mehrere sehr verehrliche Mitglieder auch in dieser Beziehung sich ganz anders ausgesprochen haben würden, wenn die Sprecher selbst persönlich in der Verwaltung stünden; und die Anforderungen der Verwaltung aus eigener Erfahrung kennen zu lernen die Gelegenheit gehabt hätten; gewiß Sie wären bald eines Andern belehrt worden. — Es ist leicht, von der Ferne nach eigener Ansicht zu beobachten und sich nach eigener Weise einen Ueberblick zu verschaffen, als mit Verantwortlichkeit erwägen und vorher bestimmen zu sollen — alles was nöthig ist für das Ganze und Einzelne, um jede Unterbrechung, jede Störung im Staatshaushalte zu verhüten! — Es wird, was ich angeführt, genügen, um wenigstens vorläufig ausser Zweifel zu setzen, daß und warum

die Vorlage des Budgets in der Weise, wie solches geschehen, stattfinden konnte, stattfinden mußte.

IV.

„Alle — theilweise schon über einzelne Positionen antizipirte Aeusserungen vieler Redner jetzt zu beleuchten, kann nicht in meiner Absicht liegen, was ich auch schon früher zu bemerken die Ehre gehabt habe, nur auf die Erwiederung einzelner Aeusserungen, welche das Allgemeine berührten, will ich mich beschränken. Es wurde mit Rückblick auf das Budget vom J. 1831 von mehreren Stimmen geäussert, daß, sowie man im J. 1831 das Budget als sehr schmal und beengt und zu karg bemessen erklären wollte, und dennoch hieraus die erfreulichsten Resultate hervortreten gesehen, gleiches sich auch künftig ergeben werde.

„Meine Herren! ich erlaube mir Sie auf die Unfälle zu erinnern, welche die Forste vorzüglich durch Windstürme und harte Winter erlitten haben; wodurch allerdings momentane Mehreinnahmen erwachsen, welche nicht nur nicht fortdauern, sondern zu Einsparungen in spätern Jahren Veranlassung geben können; übrigens hat die Regierung nie mit Holzpreisen Wucher getrieben, wie zur Bekämpfung der Geldwirthschaft von einer sehr verehrlichen Stimme angeführt worden; ich erinnere zugleich — wie schon eine Stimme angedeutet hat — an eine Menge Postulate, welche von den k. Forsten befriediget werden sollen, wie auch andere verehrliche Mitglieder schon bei der Debatte über den Rechenschaftsbericht geäussert; und dennoch, meine Herren! sind nicht sämmtliche Waldungen im Besitze der Regierung; ich habe Ihnen dies schon erläutert, und erlaube mir nur z. B. mit Bezug auf den Untermainkreis das Einzige zu bemerken, daß im Untermainkreise nur ungefähr $\frac{1}{3}$ Staatswaldungen seyen, dagegen Gemeinden, Stiftungen und Privaten, das übrige Waldareal gehöre! — dennoch soll der Staatswald zunächst helfen — allein helfen! — ich erinnere dies nur bezüglich der Ertragsverhältnisse, und widerspreche nicht, bestätige vielmehr, daß die Regierung geeignete Hülfe nach Maaßgabe der Umstände und Kräfte gern gewähren werde.

„Noch einen zweyten Punkt habe ich zu berühren, nämlich den so hoch angesetzten Ertrag der Zollgefälle, nachdem eine sehr verehrliche Stimme — ich glaube der Hr. Referent über die Einnahmen schon bemerkbar gemacht, warum die Ansätze betreffend die Zollgefälle nicht in der Weise, wie von mehreren Seiten vorausgesetzt werden will, thunlich seyen.

„Ich ersuche gelegenheitlich dieser Veranlassung neuerdings zwar Momente berücksichtigen zu wollen, daß es Pflicht sey, ein Budget auf richtige Grundlagen zu stellen und auch so zu fassen, daß es volle und wahre Sicherheit und zwar nachhaltig für 6 Jahre zu geben vermöge.

„Ein anderer verehrlicher Redner von der Bühne aus, der Hr. Abg. Neuland hat auseinander gesetzt, wie er gegen die vom zweiten Ausschusse beantragte Erhöhung der Einnahmen nichts zu erinnern finde, vielmehr selbst wohl mehrere Erhöhungen vorgenommen haben würde.

„Meine Herren! ich berühre diese Frage nicht weiter, denn darauf wird die specielle Discussion zurückleiten. Das Gesetz, nämlich die Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 3, §. 4 und §. 9 sprechen sich deutlich aus; ich behalte mir vor, dies in Hinsicht auf Stellung und Recht der Regierung näher zu exponiren — im Sinne des Gesetzes und des Rechtes. Derselbe Redner hat auch in Beziehung auf Regiepositionen Minderungen beantragt, resp. die Anträge des zweiten Ausschusses unterstützt; mag es mehreren verehrten Sprechern auch erwünscht seyn, eine Minderung eintreten zu sehen, so mögen doch die Herren im Voraus gefällig bedenken, daß ein großer Unterschied sey zwischen dem Stande der Sache in dem Jahre 1825 und jenem der gegenwärtigen Zeit. Im Jahre 1825, meine Herren, waren viele Pensionäre verwendbar, welche man gegen einen geringen Bezug für den laufenden Dienst benützen konnte.

„Diese Aushilfe, meine Herren, ist nun verschwunden.

„Meine Herren, ich gebe Ihnen, was z. B. die Finanzpartie betrifft, zu erwägen, daß z. B. der oberste Rechnungshof große Ausgaben auf Reisediäten, daß ebenso die Regierungen Ausgaben auf Cassavisitationen, auf Controlen ꝛc. aus diesen Summen zu bestreiten habe. Wenn Sie dieses Einzige — diese Zwecke — bedenken, meine Herren, so bin ich der Ueberzeugung, Sie würden im Hinblicke auf solche Zwecke eher ein Plus als ein Minus zu wünschen haben.

Und so, meine Herren, werden Sie es in gleichem Maaße auch bei anderen Ministerien finden.

Ein anderer sehr geehrter Redner hat moniren zu können geglaubt, daß nicht die Brutto-Einnahme in Ansatz gebracht worden, indem gerade manche Prüfung über die Art der Verwaltung ꝛc. nöthig erscheine.

„In dieser Beziehung bitte ich die angefertigten Nachweisungen, welche ein voluminoses Buch bilden und der verehrten Kammer mit dem Budget vorgelegt worden ist, einzusehen.

„In diesem Buche stehen die Brutto-Einnahmen sammt und sonders aufgeführt, eben so die Abzüge für die Verwaltung. Darin scheint mir auch das Mittel zu liegen, eine Hauptdifferenz zu berichtigen, welche von mehreren Stimmen bei einer Gegenüberstellung von Summen für die letzten und für die künftigen Ansätze ganz gleichförmig hervorgehoben; der irrthümliche Unterschied beträgt mehr als 1,200,000 fl.

„Es wurde ferner angeführt, daß es nothwendig sey, um votiren zu können, daß die Bedürfnisse genau und umständlich von der Regierung vorgelegt, daß dargestellt seyn solle, wie im Einzelnen der Zustand ist, wie er werden soll u. dgl.

„Meine Herren! Sie verzeihen mir, wenn ich offen ausspreche; es ist zunächst Sache der Regierung, die Bedürfnisse nach dem wahren Verhältnisse in ihrem Standpunkte zu würdigen; die Regierung hat alle Zustände ge-

würdiget und auf den Grund ihrer Würdigung die Vorlage gemacht, auch dem verehrlichen Ausschusse mit aller Bereitwilligkeit die verlangten Erläuterungen gegeben.

„Nun und nimmermehr aber kann ich glauben, daß es allgemeine Absicht sey, sich in die Verwaltung selbst einzumischen. —

„Ein sehr verehrliches Mitglied, wenn ich recht verstanden habe, der Hr. Abg. Frhr. v. Dobeneck, hat sogar am Schlusse seiner Rede äußern zu sollen erachtet, daß es ein Mißtrauen erregen würde, wenn das Budget so angenommen würde, wie es vorliegt.

„Meine Herren! Ein Urtheil solcher Art zu bekämpfen, erkläre ich mich außer Stand, so wie mir auch Motiv und Veranlassung unerklärbar ist. Die Regierung hat mit Geradheit, mit Offenheit gehandelt, sie ist sich lebhaft bewußt, daß sie nur Vertrauen verdiene, sie glaubt auch nicht, daß sie nach dem, was sie gethan hat, ein Mißtrauen zu befürchten oder zu erwarten habe. Ich bin der vollen Ueberzeugung, daß diese harte Aeußerung dem sehr verehrlichen Redner blos im Flusse der Rede entkommen sey, und daß er sie selbst nicht so gemeint habe, wie sie nach seinem Vortrage aufgefaßt werden konnte.

„Sollte ich aber den sehr verehrlichen Redner mißverstanden haben, so erkläre ich zum Voraus mit Vergnügen, auch hierauf keine weitere Beziehung nehmen zu wollen.

„Ferner ist von mehreren Stimmen geäußert worden, daß die Erübrigungen auch künftig und zwar constant steigen werden, nach allen Berechnungen steigen müssen.

„Meine Herren! im Namen der Regierung kann ich nur den Wunsch beifügen, daß es auch so seyn möge!! Dieß würde der schönste, der angenehmste Triumph für die Verwaltung nach Erfüllung der budgetmäßigen Anforderungen seyn, auch forthin sich solcher Ergebnisse erfreuen zu können; übrigens würden ja solche Ergebnisse der sehr verehrten Kammer jeder Zeit zur Vorlage kommen.

„Wollen wir demnach dieses ruhig abwarten, und gemeinsam mitwirken, meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes. Aber, meine Herren, wie ich vernommen habe, sollen sich die Erübrigungen künftig noch viel höher stellen, so zwar, daß 20 Millionen Gulden disponibel würden; ich muß frei aussprechen, hiezu den Schlüßel noch nicht gefunden zu haben; es wird mir aber gewiß angenehm und erfreulich seyn, falls dies sich also verhalten möchte, gerne würde ich Ihnen bestätigen, was mehr erübriget erscheinen sollte; meine Herren, wir haben eine gemeinsame Aufgabe, ein gemeinsames Ziel — das Ziel, gemeinsam zu wirken für das allgemeine Wohl, freudig zu wirken für König und Vaterland.

„Was andere vernommene Aeußerungen bezüglich auf staatswirthschaftliche Verhältnisse betrifft, so werden dieselben bei der speziellen Diskussion vom Hrn. Staatsminister des Innern erwiedert werden; indem ich nun schließe, spreche ich zugleich die Versicherung aus, mit aller Ruhe das Weitere zu erwarten, und auf dem Felde des Parlaments den ferneren Entwicklungen und Erörterungen entgegen zu sehen, — auch gern zu erläutern und zu beleuchten, Namens der Regierung, wo es wünschenswerth oder nöthig seyn möchte."

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen, verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 80sten öffentlichen Sitzung, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Montag den 28. August früh 9 Uhr an.

82te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 28. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungskommissäre: der Königl. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand, und der K. Ober-Kriegskommissär u. Ministerial-Referent Habl.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet und die vom 26. bis 28. August an die Kammer gelangten Eingaben, aus zwei Beschwerden bestehend, bekannt gemacht hatte, erstattete der Abg. Dr. Stahl statt des verhinderten Referenten des dritten Ausschusses Vortrag über den Gesetz-Entwurf, die Abtretung des Grund-Eigenthums für öffentliche Zwecke betreffend. Derselbe wurde unter mehreren Modifikationen in der Art, wie er aus der Berathung der Kammer der Reichsräthe hervorgegangen ist, von dem vereinigten ersten und dritten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten zur Annahme begutachtet, und die Berathung über denselben wird nach Beendigung der Berathungen über das Budget auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nunmehr schritt der Präsident zur speziellen Diskussion und Beschlußfassung über das Budget und das Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode, und zwar vorerst über die sämmtlichen Staats-Ausgaben, unter denen das erste Postulat die Staatsschuld in einem Betrage von 8,746,293 fl. 40½ kr. betrifft, welche Summe auch der Ausschuß zu bewilligen begutachtet hatte.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand nahm zuerst der Abg. v. Wachter das Wort, und erklärte, daß der vierte Ausschuß mit seinem Vortrage über das gesammte Staatsschuldenwesen aus dem Grunde noch im Rückstande sey, weil die Arbeiten desselben durch die längere Zeit hindurch andauernde Krankheit und den später erfolgten Tod seines Vorstandes, des Abg. v. Dippel, verzögert worden seyen, daß aber dieser Vortrag bereits zum Drucke bereist sey, und in Bälde in die Hände der Kammer-Mitglieder gelangen werde.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein sprach sich nach dieser Erklärung dahin aus, daß der Bedarf der Staatsschuldentilgungskassa für die vierte Finanzperiode nicht wohl festgesetzt werden könne, bis der eben erwähnte Bericht des Ausschusses erstattet, und aus demselben sich ent-

nehmen lasse, welches der Schuldenstand sey, und wie hoch sich die Größe der zur Deckung desselben nöthigen Zinsen-Summe belaufe. Ueber die neuen Zugänge zur Staatsschuld sey bereits Vortrag erstattet; aber auch über die Abgänge von derselben müsse die Kammer vollkommen im Klaren seyn, bevor sie sich über die Feststellung der für diese Ausgabspost nothwendigen Summe definitiv schlüßig machen könne. Er beantrage somit, die Berathung hierüber so lange zu vertagen, bis die Kammer die nöthigen Aufklärungen von Seite des vierten Ausschusses werde erhalten haben.

Dieser Antrag fand durch die Abgg. Lösch, v. Harsdorf und Rabl Unterstützung, wobey sich im Wesentlichen auf die von dem Antragsteller so eben angeführten Gründe bezogen wurde; der erste Präsident der Kammer aber, sowie der Abg. Dr. Schwindl als einschlägiger Referent, und der zweite Präsident Abg. Graf v. Seinsheim widersetzten sich demselben, da es bey der heute zu pflegenden Berathung nicht um den §. 5 des Finanzgesetzes, auf welchen allein der noch rückständige Vortrag des vierten Ausschusses Bezug habe, sich handle, sondern darum, ob die Kammer die von der Regierung postulirte Summe vorbehaltlich dessen, was bey Berathung des §. 5 des Finanzgesetzes werde beschlossen werden, vorläufig in das Tableau des Staats-Bedarfes Behufs der Steuerregulirung einstellen wolle. Der effektive Stand dieses Bedarfes zum Zwecke der Schulden-Tilgung sey von dem K. Staatsministerium der Finanzen in einer Weise festgestellt worden, die keine Aenderung desselben namentlich bezüglich des Bedarfes der Tilgungs-, der Pensions-Amortisations- und der Festungsbaudotationskasse mehr zulasse, weßhalb eine Vertagung der Berathung über diesen Gegenstand eben so unnöthig als zeitraubend wäre.

(Schluß folgt.)

(Bayreuth, 26. August.) Das hohe Geburts- und Namenfest Seiner Majestät des Königs Ludwig wurde auch gestern wie immer in aller Herzlichkeit mit kirchlicher Feier unter Paradirung des K. Linien-Militärs, der K. Kavallerie und der Landwehr begangen. Das mit der Feier dieses Tages verbundene Scheibenschießen gewährte auch dießmal das frohe gemüthliche Treiben eines Volks-Festes.

(Passau, 25. August.) Das allerhöchste Namens- und Geburtsfest Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs ist heute dahier mit größter Freude gefeiert worden.

(Aschaffenburg, 26. August.) Dem wegen des höchsterfreulichen Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät unseres allverehrten Königs am gestrigen Tage in der Stiftskirche dahier abgehaltenen feierlichen Gottesdienste wohnten sämmtliche K. Civil- und Militärbehörden, der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten bey. Das K. Linienmilitär und das städtische Landwehrbataillon paradirten.

(Lindau, 26. August.) Die Augsburger Abendzeitung enthält folgende Berichtigung: »Der Artikel, als würde das Lindauer neue eiserne Dampfboot am 25. vom Stapel gelassen, beruht auf einem Irrthume, indem diese Festlichkeit erst am kommenden 5. September statt finden wird. Wohl lag es in der Absicht der Gesellschaft, diesen festlichen Akt mit der Feier des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs zu verbinden, allein eingetretener unvorhergesehener Hindernisse wegen mußte dieser Plan aufgegeben werden.

Teutschland.

(Göttingen, 19. Aug.) Die Anordnung der Feierlichkeiten, so weit sie bis jetzt feststeht, ist diese: Am ersten Tag (17. Sept.) akademischer Gottesdienst in der Johannis-Kirche, zu dem man sich in Prozession von der Bibliothek aus begibt; hiezu steht allen Studirenden der Zutritt offen. Abends großes Konzert. Am folgenden Tag die Feierlichkeiten in dem neuen Universitätsgebäude, das hiedurch zugleich eingeweiht wird; wohin man sich ebenfalls in Prozession begibt; auch hiezu steht allen Studirenden der Zutritt offen. Am dritten Tage erfolgen die feierlichen Promotionen aller Fakultäten und die Sitzung der K. Societät der Wissenschaften. Außerdem an allen drei Tagen, vom Oberhofmarschallamt veranstaltet, ein solennes Mittagsmahl, bey dem auch die Studirenden durch eine Deputation theilnehmend werden repräsentirt seyn. Schlüßlich am Abend des dritten Tages ein großer Ball, zu dem sämmtliche Studirende eingeladen werden. Zu dem Behuf wird die Kgl. Reitbahn in den Stand gesetzt, und noch daneben eine Lokalität neu erbaut. Man hatte die Wahl zwischen diesem Festball für die Studirenden und einem Mittagsmahl, wie es vor fünfzig Jahren auf öffentlichem Markte beabsichtigt war, aber durch einen Platzregen vereitelt wurde. Nach reiflicher Ueberlegung hat man sich für das erstere entschieden, theils in Erinnerung jenes Unfalls, weil ein solches Mittagsmahl nicht wohl ausführbar schien, theils weil man glaubte, daß ein Ball für die Studirenden selbst angemessener und annehmlicher seyn würde. Durch diese faktischen Verhältnisse erledigt sich also die Klage über angebliche Ausschließung der Studirenden.

(Baden, 24. Aug.) Eine auffallende atmosphärische Erscheinung ist die große Feuchtigkeit bey der großen Hitze. Die Straßen sind ohne Staub, in den trockensten Zimmern rosten Instrumente, die eben nicht gebraucht werden, und laufen Kleidungsstücke, Bücher ꝛc. an. Dabey ist die Vegetation ungewöhnlich. — Unter den noch täglich eintreffenden Fremden bemerkt man fortwährend viel Russische und Englische Familien. Zahl der Fremden im gestrigen Badeblatt: 11,890; im vorigen Jahr: 11,642.

(Frankfurt a. M., 25. Aug.) Zwei Russische Diplomaten von hohem Rufe sind (wie wir bereits gestern gemeldet) dermalen hier anwesend: Graf Pahlen, Botschafter am K. Französischen Hofe, und Graf Matuszewitsch, zuletzt Gesandter in Neapel. Ersterer geht auf seinen seither bekleide-

ten Posten nach Paris zurück. In Betreff des Letztern aber heißt es, er erwarte hier Instruktionen, um sich an den Londoner Hof zu begeben und daselbst während der Abwesenheit des Botschafters, Grafen Pozzo di Borgo, zu fungiren, vielleicht ihn definitiv zu ersetzen. (Schw. Mk.)

Niederlande.

(Aus Holland vom 21. August.) Prinz Friedrich der Niederlande, Admiral und Generaloberst, unternahm in den letztern Tagen eine Inspektion der Festungswerke an den beiden Ufern der Schelde, der Marine-Etablissements zu Vliessingen und andern Orten. — Im Seebade zu Scheveningen kommen immer noch Badegäste an, da die Witterung noch so sehr günstig ist; Engländer befinden sich aber wenige darunter, dahingegen von Ausländern mehr Russen und Teutsche.

Schweden.

(Stockholm, 15. Aug.) Ihre Majestäten gaben vorgestern ein Diner in Rosersberg, wozu der Badische Ober-Ceremonienmeister Frhr. v. Ende, welcher Tags zuvor Audienz beym Könige gehabt, geladen war. Der König hat den Generaladjutanten Dorchmont nach Ystadt abgesandt, um den Kronprizen dort zu empfangen. (Aus diesen Notizen ist abzunehmen, welcher Glauben einer durch mehrere Teutsche Blätter laufenden Nachricht zu geben ist, wornach »die tödtlich erachtete Krankheit des Königs von Schweden große Unruhe unter den Freunden seiner Familie verbreitet haben soll.«)

Sicilien.

Die Gazzetta privilegiata di Milano schreibt aus Neapel vom 10. August: »In Sizilien ist alles zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt. Die Nationalgarde von Messina, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe etablirt wurde, hat bedeutend dazu mitgewirkt. — Die Truppen haben zu Syrakus ihre Pflicht gethan, woselbst ebenfalls einige Versuche zum Aufruhr gemacht wurden. — Das Gouvernement hat sogleich die energischsten Maaßregeln ergriffen, um die Wiederholung von dergleichen Unordnungen zu verhüten und findet sich in diesem Bestreben überall durch die Orts-Autoritäten, durch die Truppen und durch die Einwohner Siziliens unterstützt. In einem Manifest aus Messina vom 30. Juli datirt, dankt der Kön. Intendant Marchese della Cerda den guten Bürgern für die Mitwirkung zur Herstellung der Ruhe (la cooperazione di tanti buoni ed esemplari cittadini).«

Dasselbe Blatt meldet aus Mailand vom 22. Aug.: »Wir erhalten fortwährend die besten Nachrichten über den Gesundheits-Zustand in Neapel. Diese Hauptstadt, welche noch kürzlich 400 Personen an der Cholera sterben sah, ist jetzt ganz frei davon. Am 13. August wurde in allen Kirchen ein großes Tedeum wegen des glücklichen Verschwindens der Cholera abgehalten. — Die Straße Toledo bietet wieder einen glänzenden Anblick dar und alle Herzen sind von der gräßlichsten Furcht befreit.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, 23. August 5½ Uhr. Nachrichten aus Madrid vom 19. melden den Wechsel des Kabinets. Hr. Pio Pita Pizarro ist Minister der Finanzen; Vadillo, Minister des Innern; Salvato, Minister der Justiz; San Miguel, Minister der Marine; Espartero, Minister des Krieges und Raths-Präsident. Espartero befand sich am 18. dieses Monats in Torrelodones und wollte die Richtung nach Colmenas-Viego einschlagen. Vigo folgte den Carlisten in der Nähe; sie hatten Segovia verlassen, und zogen sich gegen die Provinz Soria zurück. Der Prätendent stand am 15. d. noch in Camarillas und Oraa und Buerens hielten Ceraleo und Visiedo besetzt.« — Ein Französisches Blatt gibt folgende biographische Notizen über die Mitglieder des neuen Spanischen Kabinetes: »Espartero, Obergeneral der Armee, ist hinlänglich bekannt durch seine Handlungen oder vielmehr durch seine Unthätigkeit als Oberbefehlshaber. Bordazi, Minister des Aeußern. Er war Minister unter den Cortes in Cadix während des Unabhängigkeitskrieges, dann Botschafter in Sizilien, Portugal, in Wien, St. Petersburg, in Turin, und im Jahre 1821 in Paris, von wo aus er ins Ministerium des Aeußern berufen wurde. Seit 1823 lebte er als Verbannter auf seinen Besitzungen. Unter dem estatuto real war er Procer, Mitglied des Königlichen Rathes und Präsident der Sektion des Aeußern. Vadillo, Advokat aus Cadix, war Deputirter zu den Cortes von 1820 und Minister der Kolonien nach dem 7. Juli 1822. Er mußte auswandern und kehrte erst nach dem Tode Ferdinands VII. nach Spanien zurück. Salvato, Advokat aus Barcellona. Er war im Jahre 1822 Deputirter, wanderte aus und kehrte erst nach Ferdinands Tode nach Spanien zurück. In der letzten Zeit war er Generalprokurator an dem Königl. Gerichtshofe in Corunna und Deputirter von Catalonien. Pio Pita Pizarro, Deputirter von Zamora; in der jüngsten Zeit Minister des Innern, früher hatte er die Stelle eines Civil-Gouverneurs von Galicia und in Madrid bekleidet. Evariste San-Miguel. Er war im Jahre 1822 nach dem 7. Juli Minister des Aeußern. San-Miguel war der Verfasser der famösen Noten des Monats Jänner 1823, welche als Antwort auf die Noten Rußlands, Oesterreichs, Preußens und Frankreichs dienen sollten. Er wanderte aus, kehrte nach dem Tode Ferdinands VII. nach Spanien zurück, machte den Krieg in Navarra mit und nahm im Oktober vergangenen Jahres Cantavieja wieder. San-Miguel hatte sich gegen das Estatuto und das Ministerium Isturitz ausgesprochen und sich später an die Spitze der Revolution in Sarragossa gestellt.

Frankreich. (Paris, Freytag den 25. August.) Vergangenen Mittwoch Abends empfing der König den Türkischen Botschafter, den Herzog von La Rochefoucauld und mehrere Generäle. Gestern begaben sich Seine Majestät von Ihren Adjutanten begleitet nach Versailles. Gestern machten die Königin, der Herzog und die Herzogin von

Orleans, die Prinzessinnen, die Herzoge von Aumale und Montpensier, Graf Flahaut, der Handelsminister, der Russische Botschafter, Graf Medem und mehrere andere ausgezeichnete Personen eine Spazierfahrt auf der Eisenbahn von Saint-Germain. Die Gesellschaft wurde bey ihrer Ankunft von den Direktoren und Ingenieuren der Eisenbahn und den ersten Administratoren, unter ihnen Baron Jakob von Rothschild, empfangen.

— An der Börse ging gestern das Gerücht, in Madrid seyen ernste Unruhen ausgebrochen; das Volk hätte zuerst einen Aufstand erregt, dann wären die Bataillone der Garnison selbst unter einander in Streit gerathen, und Espartero wäre gezwungen gewesen, sich aus der Hauptstadt zu flüchten. Man hält dieses Gerücht für ungegründet, weil die aus Spanien angelangten telegraphischen Depeschen nichts davon erwähnen. Baron Louis, ehemaliger Finanzminister, befindet sich in einem Zustande, der nur wenig Hoffnung für sein Wiederaufkommen mehr übrig läßt. Durch das Ableben des Baron Louis geht auf die Familie de Rigny ein sehr bedeutendes, seit 40 Jahren admassirtes Vermögen über. Der König und die K. Familie werden Paris gegen Ende dieses Monats verlassen, um 4 oder 5 Tage in Trianon zuzubringen. Der König wird hierauf nach Saint Cloud zurückkehren und dann gegen den 15. oder 20. Septbr. sich in das Lager von Compiegne begeben. Nach den Manövern heißt es, werde Se. Maj. nach Fontainebleau abreisen und später einen kurzen Ausflug nach Amboise machen. Gestern sind mehrere Regimenter von Paris nach dem Lager zu Compiegne abgegangen.

Großbritannien. (London, Mittwoch 23. August.) Das Parlament ist aufs Neue bis auf den 2. Oktober d. J. prorogirt worden. Ihre Majestät hat die Absicht ausgedrückt, am 22. September von dem Pavillon zu Brighton Besitz nehmen zu wollen. Die in der Stadt anwesenden Kabinetsminister hatten heute Morgens auf dem Kolonialamte eine Versammlung. Man erwartet den Englischen Botschafter in Lisabon Lord Howard de Walden in Mitte Septembers in London. Man glaubt, Se. Herrlichkeit werde nach Verlauf von 6 Wochen wieder auf seinen Posten zurückkehren. Die Mexikanische Regierung hat Hrn. Iturbide zu ihrem Geschäftsträger in London ernannt.

Course der Staatspapiere.

(London, 22. August.) Consols for Account 91¼.

(Paris, 24. Aug.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 40 C. Spanische 5 pCt. 23.

(Amsterdam, 22. August.) 2½ pCt.: 52¾; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.: 75⅞; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Arv.: 18⅛; Pass. 5⅛; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 24. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 26. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. P. 99⅛; detto 3 pCt. G. 76⅝; Pfakt. G. 1634; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 16⅛.

(Augsburg, 28. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102⅛; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100⅛; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. u. Ersch. Br.: 516, G. —, K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part. Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 115; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105¼, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. —; G. 99¼; do. à 3 pCt. Br. 77, G. 76¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1371, G. 1368; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 28. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102; G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅝, G. 100½; Bank-Akt. Div. II. Sem. pct. Br. 517, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 13¼, G. —; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105¼, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 76⅞, G. 76½; detto 1 Mt. Br. 76⅞, G. —; Rothschilds-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1370, G. 1367; do. Ende Sept. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. auf den 29. August sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Gebr. Calander, Cumming, Whittig und Grey, Edelleute, von London. (G. Hahn.) HH. Graf v. Blankensee, K. Preuß. Major, mit Familie; Galway, Engl. Admiral; Moritz, K. Württemb. Hofschauspieler, und v. Prieser, Obertribunal-Rath, von Stuttgart; Döhner, Negotiant, von Paris; Furtner, Lieutenant im Chev.-Reg. König; Dr. Burkhard, Professor, von Augsburg, (Schw. Adler.) HH. Dr. v. Wänker, von Freiburg, in Baden; Schmidt, Partikulier, von Frankfurt; Wild, Oberamtmann, von Breslau; Tiedmann, Oberlandes-Gerichtsrath, von Königsberg; Hörnle, Prediger, von Ludwigsburg; Schneider, Prediger, von Leipzig; Haas, Prediger, mit Familie von Stuttgart; Ritter v. Pachner, Gutsbesitzer; Dormann, Partikulier; und Frau Gräfin v. Schönfeld, Gutsbesitzerin, mit Familie von Wien; Frau Gräfin v. Dietrichstein, von Prag; Freifrau v. Meinau, von Constanz; Frau v. Mumb von Mülheim, Kaiserl. Königl. Feldmarschall-Lieutenants-Wittwe, von Wien. (G. Kreutz.) HH. Munding, Priv, mit Frau, Obermayer, Banquier, mit Gattin, von Augsburg; Widmann, Controleur, von Hof; v. Schmidt, Kollegien-Assessor, von Wiburg; Demler, Kfm. von Passau; Brurner, Kfm. mit Familie, von St. Petersburg; Calow, K. Preuß. Lands- und Stadt-

richter, von Gollnow; Durst, Comis, von Stuttgart; Fräulein v. Auer, aus Würzburg. (G. Bär.) Hr. Gretsch, Kfm., von Redwitz. (G. Stern.) HH. Simmerlein, Kfm., von Erlangen; Graf v. Lerchenfeld, Junker im Chev.-Reg. König; Schwarz, Kaufmann, von Frankfurt; Schneemann, Kaufmann, von Schwalm; Butti, Kaufm., von Nürnberg. (G. Sonne.) HH. Roth, Kaufm., von Kitzingen; Gutermann, Kfm., von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Uhse, Predigtamts-Candidat, von Liegnitz; Freudensprung, Prof., von Freysing; Mayr, Pfarrer, von Frankenhausen; Werner, Kuratpriester, von Birkland. (Hubergarten.) HH. Götz, Negot., von Straßburg; Lingenhöl, Handelsm., von Wangen; Döring, K. Preuß. Offizier, und Methner, Stud., von Cöln; Döring, K. Preuß. Offizier, von Coblenz, Boeser, Cand. Theol., aus Ungarn.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29. August: Sohn oder Braut, Lustspiel in einem Aufzuge von Georg Harrys. Hierauf: Divertissement aus der Oper: Maskenball.

Donnerstag den 31. Aug.: (Zum Erstenmale) Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten, von Alvini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

727. (3 b) **Museum.**

Mittwoch den 30. August Abends 6 Uhr findet eine General-Versammlung statt, bey welcher die gewöhnliche Aktien-Verloosung vorgenommen wird.

---

729. **Bekanntmachung.**

Das Haus sammt Garten an der Blumenstraße Nr. 15, früher dem nunmehr verstorbenen Parapluimacher Georg Waldhauser angehörig, der Brandassekuranz um 5460 fl. einverleibt, mit 3000 fl. Ewiggeld- und 3000 fl. Hypotheks-Kapitalien belastet, nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Mai 1837 auf 7900 fl. gewerthet, wird am

16. Septbr. l. J. Vormittags von 9—12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber sind zu erscheinen eingeladen. Der Hinschlag verschieht nach vorgängig erholter Einwilligung der Interessenten.

Den 22. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Sammeth.

---

728. (3 a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Sept. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate August 1836 und zwar von den Nummern 60,723 bis 66,819.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Montag den 25. September öffentliche Versteigerung.

München, den 28. August 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schnetz, Contr.

---

731. (3 a) Der Unterzeichnete, Eigenthümer des großen Wallfischgerippes, hat die Ehre, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß die Ausstellung dieser so großen Natur-Merkwürdigkeit unwiderruflich mit nächsten Sonntag Abends zu Ende gehen wird. Die Eintrittspreise sind 24, 18 und 12 kr. — Das sehr verehrte Publikum wird eingeladen, dem Unterzeichneten während dieser kurzen Frist noch einen recht zahlreichen Zuspruch zu schenken.

J. Lefire.

---

730. (2 a) **Lokal-Veränderung.**

Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß sie ihr bisheriges Verkaufslokale in der Kaufingerstraße verlassen und dasselbe in die eigene Behausung

Schrannenplatz Nro. 3, Eck der Weinstraße,

verlegt hat.

München, 28. August 1837.

Königliche Hofbuchhandlung

von Ph. Jac. Bayer.

---

726. (2 a) In dem Hause Nro. 7 in der Sommerstraße, dem botanischen Garten gegenüber, sind nachstehende Wohnungen zu vermiethen und zu Michaelis d. Js. zu beziehen, als: die 1te Etage, bestehend aus 17 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Vorplätzen, 2 Holzlegen, 1 eingemauerten Garderobekasten, Speicher, Keller, Stallung, Remise und sonstigen Bequemlichkeiten; und in der 2ten Etage rechts, bestehend aus 4 Zimmern, einem Kochzimmer, 1 Nebenkammer, 1 Küche, Bedientenzimmer, Keller, Holzlege, Speicher und Antheile am Waschhause, wobey auch Stallung für 2 Pferde und Kutscherzimmer. Das Nähere ist am Promenadeplatze Nro. 16 zu ebener Erde zu erfragen.

---

509. (9) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

---

716. (3 c) Es ist ein Offiziers-Kasket, auch Lieutenants-Uniform, so wie ein Kleiderschrank zu verkaufen auf dem untern Anger Nro. 28 im zweiten Stocke.

---

725. Bey Antiquar Dr. Nagler (Altenhofgasse Nr. 1) ist ein neues Bücherverzeichniß erschienen und unentgeldlich abzuholen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 209.** 30. August 1837.

Bayern. (München. 82ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Augsburg. Nürnberg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Kassel.) — Sicilien. — Kirchenstaat. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 30. August 1837.

82te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 28. August 1837.)

(Schluß.)

Nach diesen Erörterungen richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Weit entfernt, mich in Ihre Ansichten über die Reihenfolge der Debatte eindrängen zu wollen, erlaube ich mir nur Einiges noch im Namen der Regierung anzuführen. Die Schuldentilgungsanstalt und ihre Bedürfnisse stehen in Bayerns Budget an der ersten Stelle; eine ehrenwerthe Anzeige, wie ich glaube, über die Ansicht und das Urtheil der Regierung sowohl, als der Stände des Reiches, diese Schuld als eine heilige Schuld, als erste Position in der Reihe der Staatsausgaben zu betrachten. Die Debatte, resp. der Gegenstand, der zur Debatte Veranlassung gegeben hat, betreffend, ist von mehreren Stimmen mit dem besten Grunde angegeben worden, daß eine Veränderung in Behandlung der Sache weder gegeben worden ist, noch auch, daß in den Vorlagen der Regierung ein Motiv sich finden könne, welches Anlaß zur Verzögerung der Debatte über die Postulate für die IV. Finanzperiode darbieten könnte, oder eine solche Verzögerung zu rechtfertigen vermögend wäre. Um diese Ansicht noch klarer und deutlicher herauszustellen, wollte ich mir die Frage erlauben, wenn z. B. nur wirklich dieser Bericht, welchen der 4. Ausschuß nach den heute vernommenen Aeußerungen noch zu erstatten hat, — wenn dieser Bericht, sage ich, bei der Kammer der Reichsräthe bis gegenwärtig seine Erledigung nicht gefunden haben sollte, — welche Verbindung zwischen der Rechenschaft über Vergangenheit und zwischen den Postulaten für die Zukunft würde bezüglich der Berathung der Postulate für die neue Periode eintreten? Es würde wohl die klare, wenn gewiß unerwartete Folge seyn, daß die Budgetsdebatte gar nicht möglich wäre — bis auch von Seite der Kammer der Reichsräthe die Rück-Aeußerung erfolgen könnte! die Vorlagen der Regierung sind Ihnen in Beziehung auf Rechenschaft am ersten Tage, in der ersten öffentlichen Sitzung bekannt geworden, und unmittelbar ist dieser Vorlage jene über die Postulate für die IV. Periode gefolgt. Ich glaube demnach, daß es bedauerlich wäre, wenn jetzt ein neuer Stillstand eintreten sollte, was die ohnehin schon so lange schwebende Frage über das Budget der IV. Finanzperiode noch weiter hinausschieben könnte. — Ich will aber auch selbst auf das zurückgehen, was die verehrten Herren angeführt haben, — daß es dann Zeit seyn werde, wenn Sie den Vortrag des 4. Ausschußes in Händen haben, über diese Position die Debatte zu beginnen. Es wird Ihnen gewiß nicht entgehen, daß nach Inhalt dieser zweiten Aeußerung die Debatte des Budgets unterbrochen — daß jene Debatte mitten unter der Debatte über das Budget gehalten werden müßte, um dieser Aeußerung gemäß dann nach gehörig begründeter Ansicht über die Budgets-Position abstimmen zu können. Zur näheren Bezeichnung erlaube ich mir anzuführen, daß ohnehin die Anforderungen der Schuldentilgungsanstalt von den gleichmäßigen Postulaten im Jahre 1831 weder wesentlich abweichen, noch abweichen können, soweit nämlich nicht die neue Bestimmung vom Jahre 1834 über die Dotation des Festungsbaues Ingolstadt eine nothwendige Abweichung herbeiführen mußte, und auch diese Abweichungen im Ganzen und Einzelnen kann ich Ihnen im Namen der Regierung sogleich kenntbar machen. Im Jahre 1831 betrug das Postulat für Ausgaben:

»a. auf den Bedarf der Zinsenkasse. 4,522,668 fl. In Folge eingetretener Veränderungen ist dieses Postulat für die nächste Finanzperiode auf 4,366,293 fl. 40½ kr. gesetzt;

»b. für den Bedarf der Tilgungskasse wurde 1831 angesprochen 878,000 fl. und gegenwärtig sind postulirt 880,000 fl.

»c. Der Bedarf der Pensionsamortisations-Kasse wurde im Jahre 1831 bezeichnet mit 2,700,000 fl. Nun ist wieder das Postulat, wie angedeutet, 2,700,000 fl. dazu kömmt

»d. nunmehr in Folge des Gesetzes vom Jahre 1834 noch der Bedarf der Festungsbau-Dotationskasse mit 800,000 fl.

So meine Herren! stellen sich die Summen, welche an und für sich eine Aenderung nicht erleiden können; ich erlaube mir nur noch Sie auf die Aeußerungen aufmerksam zu machen, die auf §. 5 des neuern Finanzgesetzes Bezug genommen haben. Ich wünsche nur, daß die heutige unerwartete Begründungs-Debatte, die Staatsschuldentilgungs-

Anstalt betreffend, abgeschnitten seyn möchte, indem Sie, meine Herren! ja immer noch — auch im Falle der eventuellen Annahme der angesetzten Summen — es in Ihrer Hand haben, gelegenheitlich der Berathung des Finanzgesetzes Ihre Bemerkungen und Aeußerungen entwickeln zu können. Mir scheint es, ohne Jemanden durch die Bemerkung nahe treten zu wollen, wahrhaft sehr bedauerlich, daß diese Erledigung, welche man für nöthig hält, vor der vollständigen Berathung des Budgets nicht bewirkt werden konnte. So sehr ich aber auch dieses bedauere, werden Sie auf der andern Seite, meine Herren! von selbst finden, wie unangenehm, ja schmerzlich, es für die Regierung seyn müsse, wenn im Laufe der Debatte vielleicht noch ähnliche Fragen in anderer Beziehung sich verlautbaren möchten!

Ich wiederhole aber mit dieser meiner Erklärung zugleich, daß ich als Organ der Regierung übrigens weit entfernt sey, den sonstigen Ansichten der verehrlichen Kammer zu nahe treten zu wollen.«

Nunmehr sprach sich auch der Abg. v. Welsch dahin aus, daß der augenblicklichen Vornahme der Berathung über das Postulat der Staatsschuld der formelle Grund entgegenstehe, daß nach dem Reglement ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit nur dann berathen werden könne, wenn zuerst ausführlicher Vortrag darüber von Seite des einschlägigen Ausschusses erstattet worden sey. Das eben genannte Postulat betreffe beynahe ein Drittheil der gesammten Staatsausgabe, und nicht rathsam scheine es daher, ohne vorher vernommenen umständlichen Vortrag über dasselbe sich deßfalls schlüßig zu machen. Auch eine Beschlußfassung unter einem Vorbehalte scheine ihm nicht zweckmäßig zu seyn, weil gerade dann ein und derselbe Gegenstand zweimal zur Sprache gebracht werden müsse, somit offenbar ein Verlust der ohnehin kostbaren Zeit veranlaßt werden würde. Er unterstütze daher den Vorschlag auf vorläufige Vertagung der Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand.

Hiegegen erklärte der Präsident, es sey ihm nie in den Sinn gekommen, einen Gegenstand, über den nicht Vortrag von Seite des betreffenden Ausschusses erstattet worden wäre, auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vortrag, dem einige Mitglieder der Kammer noch vermißten, betreffe den §. 5 des Finanzgesetzes, der aber nicht Gegenstand der heutigen Berathung sey. In früheren Ständeversammlungen habe die Regierung allemal auch ein eigenes Staatsschuldentilgungs-Gesetz zur Berathung vorgelegt; dieß sey aber gegenwärtig nicht geschehen, weil sich die Verhältnisse der Staatsschuld im Vergleiche zu jenen in der dritten Finanzperiode im Wesentlichen nicht geändert hätten, weßhalb statt jenes Gesetzes der §. 5 in das vorliegende Finanz-Gesetz eingestellt worden sey. Träfe die Reihe der Berathungs-Gegenstände diesen Paragraph, so sey damit auch Gelegenheit zur Berathung des rückständigen Vortrages des vierten Ausschusses gegeben, der sich bis dahin in den Händen sämmtlicher Mitglieder der Kammer befinden werde. Wie schon bemerkt, handle es sich in dem gegenwärtigen Augenblicke nur von einer vorbehaltlichen Beschlußfassung, und somit dürfte eine Vertagung derselben durchaus nicht nothwendig seyn.

Auch der K. Staatsminister der Finanzen nahm hierauf wiederholt das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Zu dem, was von dem sehr geehrten ersten Herrn Präsidenten so eben bemerkbar gemacht worden ist, kann ich nur noch eine Bestätigung und eine Erläuterung beifügen. Allerdings, wenn die verehrten Herren die früheren Budgetverhandlungen zu vergleichen die Güte haben, werden Sie sich überzeugen, daß auch in früherer Zeit zwei Berathungen statt gefunden haben.

„Wenn auch diese Summen im Budget, wo sie, wie ich schon die Ehre hatte zu bemerken, die erste Stelle einnehmen, eingestellt waren, so wurde doch auch ausserdem noch über ein besonderes Staatsschulden-Tilgungs-Gesetz berathen. Es wird also Pflicht von meiner Seite seyn, nachdem ich in Gemäßheit der allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs diese Vorlagen an die verehrte Kammer zu bringen hatte, auch im Namen der Regierung nun zu erläutern, warum für die künftige Finanzperiode ein besonderes Gesetz über das Staatsschulden-Tilgungswesen nicht beantragt ist; auch hierzu liegen in dem, was der verehrliche Herr Präsident bereits zu exponiren die Güte hatten, die Anhaltspunkte. Die Verhältnisse der Staats-Schuldentilgung sind so genau, so fest geregelt, daß die Regierung es wirklich für überflüssig gehalten hat, neben dem Budget und dem Finanzgesetze auch ferner noch in jeder Finanzperiode ein besonderes Gesetz über das Schulden-Wesen einzubringen.

„Dieses, meine Herren! ist der Grund, warum gegenwärtig diesfalls sogleich in das Finanzgesetz ein eigener §. aufgenommen wurde, der sich über alle jene Hauptpositionen der Staatsschulden-Tilgungsanstalt verbreitet, welche nun in Frage liegen, und demnach tritt jezt bei Erörterung des Finanzgesetzes für Sie, meine Herren! zu Bemerkungen jene Gelegenheit ein, wie früher bei Berathung des Staats-Schuldentilgungs-Gesetzes zu solchen Bemerkungen Raum gegeben war. Dies ist die Differenz."

Nach einer nunmehr über die vom Präsidenten proponirte Fragestellung gepflogenen kurzen Zwischendebatte faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Debatte über die Budgetsposition für die Staatsschuld so lange ausgesetzt bleiben solle, bis von Seite des vierten Ausschusses Bericht über das gesammte Staatsschuldenwesen erstattet seyn, und der §. 5 des Finanzgesetzes in Berathung gezogen werden wird.«

Das zweite Postulat, welches sofort in Berathung zu ziehen war, betrifft den Etat des Hofes, und umfaßt a) die permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs mit 2,350,580 fl.; b) den Unterhalt Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen mit 120,000 fl.; c) Apanagen im Betrage von 405,000 fl.; d) Wittwen-Gehalte zu 312,420 fl., und e) Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen mit 2182 fl. 30 kr., beträgt mithin

nach dem Ansatze der Königl. Regierung die Summe von 3,190,182 fl. 30 kr.

Gegen die permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs, so wie hinsichtlich der Wittwen-Gehalte war an sich keine Bemerkung zuläßig.

Unter den Apanagen befindet sich auch jene Seiner Majestät des Königs Otto von Griechenland im Betrage von jährlich 80,000 fl., welche der Ausschuß-Referent zur Annahme begutachtete; dagegen sollten nach seinem Antrage die Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen aus dem Etat des Hofes gestrichen werden, so daß sich die Staats-Ausgaben auf den Hofetat für ein Jahr der vierten Finanzperiode auf 3,188,000 fl. entziffern.

Der Präsident eröffnete nunmehr die Berathung über die Ziffer II. des Budgets, und zwar zuerst über die Sr. Maj. dem Könige Otto von Griechenland anzuweisende Apanage im jährlichen Betrage von 80,000 fl.

Der Abgeordnete Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, welcher zuerst das Wort nahm, sprach sich dahin aus, daß er schon bey Berathung des Rechenschafts-Berichtes die Gründe umständlich entwickelt habe, welche das unbestreitbare Recht Seiner Königlichen Griechischen Majestät zum Bezuge einer Apanage aus der Bayerischen Staats-Kasse klar darzulegen geeignet seyen. Ohne sich auf eine Wiederholung dieser Motive einzulassen, bemerke er, daß damals die große Majorität der Kammer seiner Ansicht gewesen, und daß die Minorität zur Nichtanerkennung der Apanagial-Rechte Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland lediglich dadurch bewogen worden sey, weil sie nicht vollkommene Gewißheit darüber gehabt hätte, ob König Otto nach erreichter Volljährigkeit als Bayerischer Prinz den Eid auf die Verfassung geleistet habe. Er ersuche sonach die Herren am Ministertische, hierüber eine offizielle Aufklärung zu geben.

Der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, nahm nun das Wort und erklärte:

„Auf diese Frage des Hrn. Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein bin ich in dem Falle, die ganz bestimmte Erklärung dahin abzugeben, daß von Seiner Majestät dem Könige Otto, als Prinzen von Bayern, der Eid auf die Bayerische Verfassung zu Nauplia den 28. März 1834 geleistet, und hierüber eine feierliche Urkunde ausgefertigt worden ist, welche am 21. Juni 1834 von mir in das K. Reichs-Archiv niedergelegt wurde.“

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein machte die weitere Bemerkung, daß bey Berathung des Rechenschaftsberichts die Apanage Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland von einigen Mitgliedern der Kammer auch aus dem Grunde beanstandet worden sey, weil sie der Meinung gewesen, es habe König Otto auf seine Successions-Rechte als Bayerischer Prinz zu Gunsten seiner nachgebornen Brüder verzichtet. Auch über diesen Punkt sey eine offizielle Erklärung wünschenswerth, und er ersuche die Herren am Ministertische, dieselbe der Kammer zu geben.

Der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, wiederholt das Wort nehmend, erklärte:

„Auch in der Beziehung kann ich die bestimmteste Erklärung abgeben, daß Seine Majestät der König Otto als Prinz von Bayern nicht nur nicht verzichtet, sondern vielmehr die Succession in die Bayerische Erbfolge, unter gewissen Voraussetzungen, ausdrücklich sich vorbehalten hat.“

Nach dieser Erklärung des K. Staatsministers sprach sich der Abg. Dr. Hutter gegen die dem Könige Otto von Griechenland gebührende Apanage aus, und bemerkte: Das Gesetz über die permanente Civilliste vom 1. Juli 1834, welches einen integrirenden Theil der Verfassung bilde, sey in dem vorliegenden Falle allein entscheidend. Der Art. VII. dieses Gesetzes nun bestimme, daß den K. Prinzen nur dann ein Unterhalt aus der Centralstaatskasse verabreicht werden solle, wenn sie großjährig und noch nicht etablirt seyen. Es frage sich also, ob König Otto von Griechenland, der bereits die Jahre der Volljährigkeit erreicht habe, in dieser Eigenschaft als etablirt zu betrachten sey, oder nicht. Er glaube ersteres; denn wer solle etablirt seyn, wenn es ein mit einer eigenen Civilliste ausgestatteter König nicht wäre. Sey aber dieses der Fall, so müsse sein Recht auf einen Apanagenbezug von dem Augenblicke an als erloschen betrachtet werden, wo das Etablissement eingetreten.

Nachdem der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein diese Ansicht bekämpft und nachgewiesen hatte, daß der Apanagenbezug nur eine Entschädigung, resp. Abfindungs-Summe für jenen Antheil an dem Familiengute des Kgl. Hauses bilde, auf welchen jeder nachgeborne Prinz schon ex pacto et providentia majorum, vom Tage seiner Geburt an, gesetzlichen Anspruch habe, nahm der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Ich erlaube mir zu dem, was der verehrte Redner, Herr Abg. Fürst von Oettingen-Wallerstein, bemerkt hat, unter Hinweisung auf dasselbe Gesetz vom 1. Juli 1834, über die Civilliste, das vom Abg. Dr. Hutter angeführt worden, eine weitere Erklärung zu geben.

„In dem §. 7 jenes Gesetzes, welchen der sehr verehrte Sprecher allegirt hat, und welcher an sich so klar und deutlich ist, wird allerdings ganz und gar in der Weise, wie der Abg. Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein entwickelt haben, bestimmt, und es ist somit auch demgemäß zu verfahren.

„Klar ist der Unterschied angegeben zwischen Apanagen und Unterhaltsbezügen, zwischen Etablirung und Nichtetablirung, wie bereits angedeutet worden; auch darüber ist keine Ungewißheit, wie diese Kosten bestritten werden; offenbar hat der Redner die verschiedenen Verhältnisse nicht gehörig unterschieden.“

Hiegegen erwiederte der Abg. Dr. Hutter: Das Familienstatut vom 5. Aug. 1819 beschränke sich bey seinem Vorbehalte nur auf das Maximum oder Minimum der von Seiner Majestät dem Könige zu bestimmenden Summe der Apanagen. Nur in dieser Beziehung gelte dasselbe, sonst aber müsse sich durchaus an die Normen des Gesetzes vom 1. Juli 1834 gehalten werden, auf welche er bereits hingewiesen habe. Den Beweis für das Apanagial-

Recht des Königs Otto von Griechenland aus dessen Ansprüchen auf das Familiengut des K. Hauses ableiten wollen, gehe aus dem Grunde nicht an, weil es kein K. Familien-Gut mehr gebe, sondern dasselbe seit der Einführung der Verfassung in Bayern zum Staatsgute geworden sey.

Durch diese Aeußerung veranlaßt, nahm der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wiederholt das Wort und erklärte, was folgt:

„Aus Anlaß der eben vernommenen Aeusserung des sehr verehrten Redners muß ich mir zu bemerken erlauben, daß die Theorie, welche derselbe so eben entwickelt hat, nicht grundhaltig sey — nicht grundhaltig seyn könne. Ich bin weit entfernt, den individuellen Meinungen und persönlichen Ansichten des verehrten Sprechers irgend etwas entgegenzusetzen.

„Wer aber, meine Herren! möchte sich in der bayerischen Kammer wohl je erlauben, mit dieser apodiktischen Gewißheit das Urtheil zu sprechen, daß es von nun an kein Familiengut, keine Familienrechte in Bayern für Mitglieder des k. Hauses mehr gebe?! Ich glaube selbst, daß dieser Ausdruck in der Weise, wie er dem verehrten Redner im Flusse der Rede entschlüpft seyn mag, seiner Ansicht als Bayer nicht angemessen sey — nicht seyn könne."

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Dr. Hutter, daß die Constitution genau ausspreche, es gebe kein K. Familien-Gut mehr, was schon daraus hervorgehe, weil die Civilliste Seiner Majestät des Königs selbst auf das Staats-Gut, mit welchem das K. Familiengut verschmolzen worden, radizirt sey, entgegnete derselbe Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger:

„Ich sehe zu meiner großen Freude, daß ich vom verehrten Sprecher mißverstanden worden bin. Der verehrte Sprecher hat vom Familiengut in anderm Sinne gesprochen, ich aber überhaupt vom Rechte der k. Familie und von den Rechten der einzelnen Mitglieder des königlichen Hauses. Diese Distinction wird auch im Sinne der Aeusserung des verehrten Redners zwei verschiedene Momente umfassen können. Ich bin's überzeugt, daß der verehrte Redner keineswegs darin widersprechen konnte oder wollte, daß ich — seiner Ansicht entgegen — auf den Grund des Familienstatuts und der altbayerischen Einrichtungen — das angestammte Recht der königl. Familien-Mitglieder vertheidiget und behauptet habe."

Nunmehr erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Graf v. Drechsel, Dr. v. Mayr, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein und Dr. Haas für Bewilligung der Apanage des Königs Otto von Griechenland, und bemerkten:

Seyen auch die K. Familiengüter bey Einführung der Verfassung mit dem Staatsgute vereiniget worden, was streng genommen nur von den Renten derselben gelte, so seyen doch die Rechte und Ansprüche der einzelnen Familienglieder auf die Substanz derselben unverändert geblieben. Das auswärtige Etablissement Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland dürfe mit dem Etablissement im Innern nicht verwechselt werden. Die Rechte, welche Prinz Otto nach der Pragmatik vom Jahre 1804 auf das K. Familiengut gehabt habe, seyen bis zur Stunde nicht alterirt worden, obgleich eine Verschmelzung des Familiengutes mit dem Staatsgute erfolgt sey. Seit Einführung des Rechtes der Erstgeburt zur Thronfolge in Bayern hätten die nachgebornen K. Prinzen Apanagen als Abfindungs- und Entschädigungssummen für die ihnen auf das Familienvermögen zustehenden Ansprüche erhalten. König Otto habe nach erlangter Großjährigkeit als Bayerischer Prinz den Eid auf die Verfassung geleistet, auch bey seiner Thronbesteigung in keinerlei Weise auf die ihm in dieser Eigenschaft zukommenden Successions- und Erbschafts-Rechte verzichtet sey, also zum Bezuge einer Apanage aus der Bayerischen Staatskasse vollkommen berechtiget. Ihm stünden nicht nur die Rechte älterer Teutscher Prinzen, ihm stünden die Familienstatute von den Jahren 1816 und 1819, ihm stünde die Verfassung und das einen integrirenden Theil derselben bildende Gesetz über die permanente Civilliste vom 1. Juli 1834 zur Seite.

Der Abg. Dr. Sand, welcher nunmehr das Wort nahm, erklärte, der Referent habe zwar auf Seite 17 seines Referates ausgesprochen, daß von einer Uebererbung der dem Könige Otto bewilligten Apanage an die Griechischen Prinzen, an die Nachkommen des Königs Otto, eine Rede nicht seyn könne. Allein er könne diese Meinung nicht für die richtige halten, glaube vielmehr, daß eine solche Uebererbung nach den Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes über das Indigenat allerdings stattfinden könne.

Der Abg. Dr. Schwindl bestritt in seiner Eigenschaft als Referent diese Ansicht, weil sich Apanagen nur unter den Agnaten des K. Hauses forterben, keineswegs aber auf eine neue Dynastie, als deren Begründer König Otto von Griechenland erscheine, und deren Mitgliedern das Bayerische Indigenat nicht mehr zukomme, übergehen könnten; weil ferner der §. 6 des Familienstatutes vom 5. August 1819 für den angegeben Fall so klare Normen enthalte, daß ein Zweifel in dieser Beziehung nicht wohl Platz zu greifen vermöge. — Der Abg. Dr. Stahl äußerte sich dahin, daß der von dem Abg. Dr. Sand angeregte Gegenstand allerdings ernster Natur und keineswegs so entschieden sey, als der Referent glaube. Im Gegentheile halte er es für nicht schwer, das Recht der Descendenten des Königs Otto auf die von ihm bezogene Apanage aus den Normen der Erbfolge ab intestato im Falle seines Ablebens nachzuweisen. Nur durch einen deßfalls abzuschließenden Vertrag könne dieses Recht aufgehoben werden; die Abschließung eines solchen Vertrages aber dürfte in Anbetracht der Opfer, welche Bayern für das Etablissement des Königs Otto in Griechenland gebracht habe, als ein nicht unbilliger Wunsch betrachtet, und demselben von Seite des hohen Apanagirten vielleicht auch entgegen gekommen werden.

Der Abgeordnete von Hornthal sprach sich für das Recht des Königs Otto zum Bezuge einer Apanage von Bayern aus dem Grunde aus, weil in dem von des Königs von Bayern Majestät mit England, Frankreich und Rußland abgeschlossenen Londoner Vertrage dem Könige Otto seine Rechte als Bayerischer Prinz in ihrem ganzen

Umfange reservirt worden seyen. Was die vom Abg. Dr. Sand angeregte Frage betreffe, gehöre die Entscheidung derselben nicht in das Bereich der gegenwärtigen Berathung, wo es sich blos darum handle, ob dem Könige Otto für die 6 Jahre der nächsten Finanzperiode eine Apanage nach den dermalen vorliegenden Rechts- und Vertrags-Verhältnissen ausgewiesen werden müsse. Was die fernere Zukunft betreffe, darüber habe eine künftige Ständeversammlung zu entscheiden, deren Urtheil vorzugreifen die gegenwärtige nicht befugt seyn könne.

Nach diesen Erörterungen sprachen sich die Abgg. Frhr. v. Aufsees und der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich gegen das Apanagialrecht des Königs Otto aus. Ersterer berief sich zur Begründung seines Votums auf den Art. 2 des Familienstatuts vom J. 1819, nach welchem dem Chef des K. Hauses Hoheits- und Aufsichtsrechte über den Apanagirten zuständen. Dieses könne aber auf den König Otto, der ebenso, wie sein Königlicher Vater, souveräner und unabhängiger König sey, sohin eine der wesentlichsten Eigenschaften eines Bayerischen Prinzen nicht mehr besitze, keinen Bezug haben; der zweite Sekretär Dr. Willich aber sprach sich dahin aus, daß viele Mitglieder der Kammer bey dem gelegenheitlich der Berathung über den Rechenschaftsbericht bezüglich der Apanage für den König Otto von Griechenland gefaßten Beschlusse von der Ansicht ausgegangen seyen, die Bewilligung derselben für die Vergangenheit werde eine Abfindung für die Zukunft seyn. Er habe sich schon damals umständlicher über die nunmehr wiederholt zu entscheidende Frage verneinend ausgesprochen, und beschränke sich darauf, die Kammer lediglich auf die damals entwickelten Motive, die er bis jetzt noch als unwiderlegt betrachten müsse, zu verweisen. Der Umstand, daß in dem mit den drei Groß-Mächten abgeschlossenen Vertrage dem Könige Otto seine Rechte, die er als Bayerischer Prinz gehabt habe, reservirt worden seyen, liefere einen neuen Beweis, daß diese Mächte selbst gezweifelt hätten, ob ihm diese Rechte auch nach der Besteigung des Thrones von Griechenland noch zuständen. Hätte hierüber bey ihnen kein Bedenken obgewaltet, so hätte es eines Vorbehaltes um so weniger bedurft, als auch in Privatverträgen alles Ueberflüssige weggelassen werde. Die Gründe, welche der Ausschuß zur Rechtfertigung des Apanagialrechtes des Königs Otto angeführt habe, enthielten nichts Neues, bedürften also auch keiner besondern Widerlegung. Auffallender scheine es ihm, daß der Ausschuß die wichtige Frage wegen Uebererbung der Apanage des Königs Otto an seine Descendenten mit einigen Zeilen abthun zu können geglaubt habe, da doch ihre Entscheidung lediglich davon abhänge, was bezüglich der Apanage selbst bestimmt werde. Sey und bleibe König Otto nach wie vor Bayerischer Prinz, so könne er nicht absehen, warum seine Rechte nicht an seine Kinder übergehen sollten. Daß König Otto den Eid auf die Bayerische Verfassung geleistet habe, entscheide hinsichtlich seines Apanggenrechtes nichts, und er könne nicht klar darüber werden, in welchem Sinne ein auswärtiger Souverain eine fremde Verfassung beschwören könne. Der Schwur auf die Verfassung habe offenbar keinen anderen Zweck, als die gewissenhafte Befolgung derselben zu sichern, um aber irgend eine Verfassung befolgen zu können, müsse man in dem Lande leben, für welches sie gegeben sey. Die Frage, ob König Otto auf seine Successionsfolge verzichtet habe, sey vom Ministertische aus in einer nicht hinlänglich bestimmten Weise gelöst worden. Habe König Otto nur bedingungsweise diese Rechte zu Gunsten seiner nachgebornen Brüder abgetreten, so sey dadurch eine Veränderung in der verfassungsmäßig bestimmten Thronfolge-Ordnung bewirkt worden und es hätten füglich hierüber die Stände des Reichs gehört werden sollen. Nach seiner Ansicht habe die Nation ein Recht auf die Person desjenigen, welchen die Verfassung als muthmaßlichen Thronerben bezeichne, die Apanage, welche er beziehe, lege ihm die Pflicht auf, in dem Augenblicke, wo es nöthig werde, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Dieß würde aber von Seite des Königs Otto nicht geschehen können, wenn, was Gott verhüten wolle, dieser Fall wirklich eintreten sollte. Das Recht desselben auf den Bezug einer Apanage sey sonach, wo nicht ganz erloschen, doch wenigstens vorläufig suspendirt, die Rechtspflicht der Staats-Kasse zur Bezahlung derselben eine zweifelhafte, und eine Belästigung der steuerbaren Unterthanen würde es seyn, wollte ihnen die Kammer die Abzahlung einer Schuld auferlegen, zu deren Uebernahme dieselben nicht rechtlich verpflichtet seyen.

Für die Bewilligung der Apanage des Königs Otto und somit gegen die Ansichten des zweiten Sekretärs Dr. Willich sprachen sich hierauf noch die Abgg. Dr. Briegleb, Frhr. v. Fraunhofen, Rabl und Dr. Stahl und am Schlusse der Debatte auch der Referent Abg. Dr. Schwindl aus, wobey im Wesentlichen Nachstehendes geäußert wurde:

Die Gründe, welche für das Recht des Königs Otto zum Bezuge einer Apanage von Bayern sprächen, seyen bereits bey Prüfung der Generalfinanzrechnungen so umständlich erörtert worden, daß es wirklich vergebliche Mühe wäre, denselben noch neue hinzuzusetzen. Sey dieses Recht schon damals von der Majorität der Kammer anerkannt worden, so sey die volle Unzweifelhaftigkeit derselben heute durch die Erklärungen vom Ministertische aus nachgewiesen worden, indem König Otto die Aufrechthaltung und Befolgung der Bayerischen Verfassung beschworen habe, mithin auch in seiner Eigenschaft als König von Griechenland als Bayerischer Prinz erscheine; denn nirgends in der Verfassung, nirgends in den Familienstatuten des Königlichen Hauses stehe geschrieben, daß ein Bayerischer Prinz, der einen Thron oder eine Versorgung im Auslande erhalte, deßwegen aufhöre, ein Recht auf den Bezug einer Apanage zu haben, welches, wie schon erwähnt worden, in dem Anspruche des Königs Otto auf die beträchtlichen Familien-Fideikommiß-Güter und den ältesten Hausverträgnissen der Wittelsbacher-Dynastie fest und gesetzlich begründet liege. In dem Haus-Vertrage vom Jahre 1819 sey bestimmt worden, daß die Apanagen der K. Prinzen nicht mehr in liegenden Gründen, sondern in Geld bestehen sollten, und gerade hiedurch sey nachgewiesen, daß der Bezug derselben ein angebornes Recht, eine Folge

des Anspruches auf das Gesammtfamiliengut seyen, sohin auch durch Etablissement in einem auswärtigen Staate nicht suspendirt, nicht verloren werden könne. Daß König Otto von Griechenland den Eid auf die Bayerische Verfassung geleistet, habe den Zweck, ihm alle Rechte, die ihm als Bayerischer Prinz zustünden, zu salviren, und die Nation zu beruhigen, daß im Falle eines Erbfolgeantrittes von seiner Seite, sich in Bayern dasjenige nicht ereignen könne, was sich in neuester Zeit in Hannover ereignet habe. Die Ableitungen, welche der zweite Sekretär der Kammer aus den Bestimmungen des Londoner Vertrages gemacht habe, möchten wohl den Namen einer juridischen Spitzfindigkeit verdienen. Möge daher die Kammer, treu ihrem früheren Beschlusse, auch jetzt im Namen der Nation einen neuen Beweis ihrer Liebe, Treue und Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus ablegen.

Alsdann richtete der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, folgende Worte an die Versammlung:

»Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich nach der langen Entwicklung des Gegenstandes, die heute stattgefunden, noch alle die Gründe resumiren wolle, welche für die in Frage stehende Apanage von vielen Seiten angeregt worden. Der Antrag Ihres verehrten Ausschusses, die Entwicklungen, die wir so eben von Seite des Herrn Referenten vernommen, stehen mir in dieser Hinsicht zur Seite.

»Besonders kann ich in Hinsicht des rechtlichen Gesichtspunktes mich im Allgemeinen auf dasjenige beziehen, was zwei verehrte Redner, der Hr. Abg. Haas und der Hr. Abg. Briegleb mit großer Klarheit und Sachkunde dargethan haben.«

»Bezüglich derjenigen Fragen, welche von anderer Seite angeregt worden, habe ich bey Gelegenheit des Rechenschafts-Berichtes den Gesichtspunkt bezeichnet, nach welchem alle Zweifel gelöst werden können.

»Auf Eventualitäten einzugehen, welche der Zukunft angehören, glaube ich nicht berufen zu seyn, um so mehr, da die Lösung dieser Fragen künftigen Zeiten vorbehalten bleibt.«

»Hier, wie bey allen Angelegenheiten wird die Regierung immer sich auf der gesetzlichen Basis bewegen.

»Heute ist nur Eines Ihrer Prüfung und Abstimmung unterworfen; die Frage nämlich, ob Sie die Apanage, wie sie von der Staatsregierung beantragt, wie sie vom zweiten Ausschusse begutachtet worden, für die nächste Finanzperiode von 6 Jahren als eine begründete Ausgabe ansehen oder nicht. Das Rechtsgefühl, welches sich in der Kammer immer kund gegeben, beruhigt mich vollkommen über die Abstimmung, welche hierüber sofort stattfinden wird.«

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, nahm hierauf das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Dem, was so eben der königl. Staatsminister des Aeussern bemerkt hat, habe ich meinerseits auf dem finanziellen Standpunkte nur noch Weniges nachzutragen.

„Ich will mich enthalten, dieß erkläre ich zur Beruhigung im Voraus, mich darüber weiter zu äussern, wie in der Debatte, was vom Staatsgute, von der Civilliste, vom Familiengute, vom Familienrechte gilt, theilweise so arg verwechselt und vermischt worden. —

„Ueber alle diese Punkte steht in Kraft der Gesetze fest, was theilweise bestritten werden wollte, und somit ist es Sache der Regierung, an diesem Standpunkte festzuhalten und auch anzuwenden, was die Gesetze fordern. —

„Es sind zunächst nur 2 Momente in finanzieller Hinsicht, die eine Bemerkung von meiner Seite noch erheischen möchten.

„Es wurde zum erstenmal heute angeführt, daß dasjenige, was im Rechenschaftsberichte als auf die Apanage Sr. Majestät des Königs Otto verwendet, nachgewiesen worden, von Seite der Staatskasse als Abfindung bezahlt worden wäre.

„Auch hierüber mag ich mich in weitläufige Erörterungen durchaus nicht einlassen.

„Es ist bei Gelegenheit dieser Debatte über die Rechenschaft schon als klar nachgewiesen worden, was, warum und wie bezahlt wurde. —

„Es wurde zunächst auf das Gesetz, auf das Familienstatut und auf die hierdurch begründeten Rechte hingewiesen; also keine Wiederholung — nur der bestimmte Widerspruch, daß niemals von einer Abfindung die Rede gewesen, auch nie seyn könne.

„Der zweite Moment betrifft die fernere Bezahlung dieser Apanage selbst.

„Dürfte ich ebenfalls appelliren an das Rechtsgefühl und an die Rechtsansichten der sehr verehrten Versammlung, die sich so oft und bestimmt mit aller Freimüthigkeit selbst über das Respectiren zweifelhafter Privatrechte geäussert hat, so würde ich gerade in den Erinnerungen des Redners, welcher diese Forderungen als zweifelhaft hinstellen zu können vermeint, und hierin den Grund zu deren Suspension gefunden haben will, den Grund finden, das Gegentheil geltend machen zu können.

„Wo in der Welt, meine Herren, wäre eine Versammlung zu finden, die in einem Privatrechtsverhältnisse, welches öfter in dieser Versammlung, vielleicht nicht immer mit so gutem Grunde, gegen den Fiskus geltend gemacht worden ist — wo wäre eine Versammlung', sage ich, die dafür stimmte, rechtmäßige Bezüge, die bisher anerkannt waren, nach eigener Ansicht plötzlich zu suspendiren und ihre Bezahlung zu vertagen.

„Allein diesen Anforderungen, von welchen es sich hier handelt, stehen, wie bereits bestimmt gezeigt worden, noch ganz andere, höhere Gründe entgegen, die schwerlich einer juridischen Anfechtung oder Bekrittelung unterliegen können.

„Ich habe demnach im Namen der Regierung — auf dem Standpunkte der Finanzverwaltung — gleichmäßig die Ueberzeugung auszusprechen, wie auch schon bei Gelegenheit des Rechenschaftsberichtes geschehen, daß nur auf dem Grunde der Gesetze die Anweisung zur Bezahlung jener Bezüge aus der Staatskasse gegeben und anerkannt worden."

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer gegen 30 Stimmen den Beschluß:

»daß für Apanagen die Summe von 405,000 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode eingesetzt, sohin der Apanagenbezug des Königs Otto von Griechenland zu jährlichen 80,000 fl. nicht zu beanstanden sey.«

Für Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen waren im Regierungs-Ansatze des Budgets die Summe von 2182 fl. 30 kr. aufgeführt, deren Abstrich aus dem Etat des Hofes der Ausschuß in Folge des Kammerbeschlusses bey Berathung und Prüfung der General-Finanzrechnungen für 18$\frac{3}{4}$ begutachtet hatte.

Nach Eröffnung der Debatte über diese Position sprach sich der Abg. und zweite Präsident Graf v. Seinsheim für Annahme derselben aus, und berief sich hiebey auf die bereits bey Berathung des Rechenschaftsberichts von ihm zur Motivirung seiner Ansicht entwickelten Gründe. Billig sey es, daß, wenn von einer großen der Staatskassa heimfallenden Apanage nur die unbedeutende Summe von 2000 fl. zu bezahlen übrig bleibe, eine deßfallsige Weigerung nicht eintrete, um so weniger, da die Personen, an welche sie bezahlt werde, pragmatische Rechte aus früheren Zeiten hätten.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich dahin aus, daß, wenn letzteres der Fall sey, die Anerkennung der fraglichen Post wohl nicht werde beanstandet werden können; der Abg. Dr. Stockinger dagegen war der Meinung, die Anerkennung sey zu verweigern, weil nach den Bestimmungen des Gesetzes über die permanente Civilliste die Diener eines Apanagirten keinen Anspruch auf die Staatskassa zu machen hätten.

Nachdem sich hierauf noch der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und der Abg. Dr. Schwindl als Referent aus den bereits früher entwickelten Gründen gegen die Anerkennung der fraglichen Summe ausgesprochen hatten, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ihr sehr verehrter Ausschuß hat, wie Sie so eben aus dem Munde des Herrn Referenten vernommen haben, sich bestimmt gefunden, 2182 fl. 30 kr. abzusetzen, welche die Regierung unter das Postulat für Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen gestellt hat. Ich will nicht mehr auf eine Wiederholung des so oft Gesagten zurückgehen; die Gründe, welche klar und entscheidend für die Sache sprechen, sind in den frühern wiederholten Debatten, bei Gelegenheit des Rechenschaftsberichtes hinlänglich entwickelt worden. Ich habe die sehr geehrten Herren bei diesem Anlasse neuerdings nur aufmerksam zu machen, daß es sich zur Stunde lediglich noch von drey Dienern handle, und ich bitte Sie, meine Herren, doch auch diesen Moment wohl ins Auge zu fassen, daß diese Diener mit pragmatischen Rechten schon ausgestattet in den Dienst eines apanagirten Mitgliedes des königl. Hauses getreten sind. Ich habe bei der frühern Debatte auseinander gesetzt, warum im Jahre 1831 nicht alle Hofdiener in die ausgeschiedene Summe von 80,000 fl. mit ihren Bezügen eingezählt worden sind.

„Ich habe Ihnen ferners ins Gedächtniß zurückzurufen, daß im Landtagsabschiede vom Jahre 1831 unter lit. Q. eine ganz bestimmte verwahrende Erklärung von Seite der Krone zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse gegeben worden ist. Nachdem nun dieser Gegenstand neuerdings in Folge der Abstimmung des verehrten zweiten Ausschusses zur Berathung kommt, so muß ich mich auf das beziehen, was der zweite Hr. Präsident vorhin zu äussern die Güte hatten.

„Meine Herren, diese Personen haben aus ihren früheren Verhältnissen ein pragmatisches unbestreitbares Recht; nun und nimmermehr können sie in ihrem Rechte gekränkt, nie können ihre Rechte geschmälert werden; sie sind im Besitze des besten Rechtes, das ihnen vor Gott und der Welt gebührt und werden muß; es stehen ihnen solche Rechtsgründe zur Seite, daß, wenn sie solche nachdrücklich verfolgen, ihnen durch richterlichen Ausspruch zugesprochen werden müßte, was hier verweigert werden will."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß die für Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen in das Budget eingestellte Summe von 2182 fl. 30 kr. nicht anzuerkennen, und somit der Bedarf des Hof-Etats für die 4te Finanzperiode auf 3,188,000 fl. herabzusetzen sey.«

Das dritte Postulat betrifft den Etat des K. Staats-Rathes im Betrage von 72,000 fl.

Der Ausschuß war der Meinung, der Voranschlag für den Bedarf des Staatsraths sey auf 71,000 fl. zu fixiren, und auf den Vorschlag des Abg. v. Hornthal der schon im Jahre 1831 gestellte Antrag zu erneuern:

»die Kammer möge beschließen, Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten daß der Staatsrath nunmehr vollständig und mit solchen sechs Staatsräthen, die nicht zugleich andere Neben- oder Hauptfunktionen haben, besetzt werde.«

Der Abg. v. Hornthal, welcher nach Eröffnung der Debatte zuerst das Wort nahm, rechtfertigte den vorstehenden Antrag in folgender Weise:

Die Regierung habe den vollen Gehalt für 6 ordentliche Staatsräthe postulirt, billig erscheine also auch eine vollständige Besetzung des Staatsrathes. Diese sey um so nothwendiger, als die Kompetenz desselben in Zukunft theils durch die zu erwartende neue Gesetzgebung, welche nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen auch den Staatsrath zu beschäftigen habe, theils in Folge der Einführung des den Ständen des Reichs bereits vorgelegten Expropriations-Gesetzes immer mehr werde in Anspruch genommen und erweitert werden.

Der Abgeordnete Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein bemerkte, die Rubrik der Besoldungen sey gegen den früheren Budgets-Ansatz erhöht worden; es wäre daher zu wünschen, zu erfahren, welche Gründe diese Erhöhung veranlaßt hätten, da bekannt sey, daß zwei sehr geehrte Mitglieder des Staatsraths als Vorstände anderer Behörden verwendet seyen, und ihre Besoldungen aus den einschlägi-

gen Kassen bezögen. Von hohem Interesse für den Dienst sey es, daß alle erledigten Stellen bey allen Behörden, sohin auch beym Staatsrathe sogleich und vollständig besetzt werden, da letzterer insbesondere in höchster Instanz Recht zu sprechen habe und ihm die Berathung der den Kammern vorzulegenden Gesetzes-Entwürfe übertragen sey, was für die Folge eine anhaltende Thätigkeit desselben in Anspruch nehmen werde. Auch die Regiekosten des Staatsrathes seyen in dem gegenwärtigen Budgets-Entwurfe höher angesetzt, als früher, obgleich das Personal sich nicht vermehrt habe. Was endlich die lithographische Anstalt beym Staatsrathe betreffe, deren Kosten auf beynahe 7500 fl. veranschlagt seyen, sey dieß eine unerklärliche Erscheinung, wenn diese Anstalt ausschließlich für den Staatsrath etablirt sey, und nicht eine ausgedehntere Bestimmung habe.

Nachdem sich hierauf noch der Abg. v. Welsch in demselben Sinne, wie die beyden Redner vor ihm ausgesprochen, den Antrag des Referenten unterstützt hatte, erklärte der Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand für geschlossen, worauf der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort nahm und sich wie folgt, äußerte:

„Meine Herrn! Zwei Punkte sind es, die ich im Namen der Regierung zu erörtern haben; erstens die Kürzung von 1000 fl., welche Ihr verehrter Ausschuß vorschlägt, und zweitens einige Aeußerungen, die bey Gelegenheit dieser Debatte über die Sache selbst vorgekommen sind. Betreffend die Kürzung, so kann ich nicht bergen, daß es gewissermassen überraschend war, auch hier — bey dieser hohen großen und wichtigen Stelle, wie ausgesprochen worden ist, den Versuch wahr zu nehmen, ein Bedürfniß, was die Regierung im Ganzen feststellen zu sollen glaubte, um diesen Betrag mindern zu wollen. Es ist bereits von einem Sprecher — vielleicht zur Motivirung — unter andern Beziehung genommen worden auf eine mechanische Anstalt, die sich bey dem Expeditionsamte und bey dem General-Sekretariate des Staatsraths befindet, auf die Lithographie.

„Der verehrte Redner hat vorausgesetzt, daß es leicht seyn würde, solche Regiekosten zu mindern. — Wirklich, meine Herren! es ist nicht schwer, Aufklärungen zu geben, warum dieß nicht seyn könne, und über die Wichtigkeit und Leistungen der lithographischen Anstalt. Ich hatte früher bey einem Landtage im Namen der Regierung hierwegen eine sehr detaillirte Darstellung der Bestimmung, so wie über die Leistungen dieser Anstalt geliefert; sie ist gedruckt. Ich wiederhole, daß diese Anstalt keineswegs für die beschränkteren Druckarbeiten des Staatsraths allein bestimmt oder hiemit allein beschäftigt sey; sie besorgt die Abzüge für alle Ministerien ꝛc.

„Die Herren werden aber doch bestätigen, daß es ein offenbarer Vortheil sey, auch abgesehen von speziellen Rücksichten, z. B. auf Geheimhaltung ꝛc., diese Anstalt für sämmtliche Ministerien zu benützen, um nicht mehrere dergleichen Anstalten mit größern Kosten unterhalten zu müssen; und dennoch, meine Herren, ungeachtet dieser Rücksichten glaubte Ihr verehrter zweite Ausschuß, daß 1000 fl. abzustreichen wären!

„Ich glaube nicht, meine Herren! daß — wenn Sie einerseits die Wichtigkeit solcher Anstalten anerkennen, ich spreche es gerade aus, Sie bey einer solchen Anstalt oder bey ähnlichen Bedürfnissen auch nur 1000 fl. gestrichen wissen wollen.

„Was aber gelegenheitlich noch berührt worden ist, in Beziehung auf Besetzung der Stellen des Staatsraths, so bin ich überhaupt, wie jeder Andere lebhaft überzeugt, daß es nicht in der Absicht der verehrlichen Kammer liegen könne, hier sich in eine resp. Untersuchung der Kron- und Verwaltungsrechte einzumischen. Es wurde ausgesprochen, daß eine vollständige, den Anforderungen des Dienstes entsprechende Besetzung des Staatsraths zu wünschen sey. Ich glaube, was die Würdigung dieser Besetzung und die Geschäftsverhältnisse betrifft, daß Sie auch hier das Nähere wohl nur der Regierung anheim stellen können. Wenn die Regierung diese Position in der Größe, wie bezeichnet worden, fordert, so mögen diejenigen Herren, welche geäußert haben, daß der Staatsrath mit solchen Männern, die keine andern Stellen bekleiden, besetzt werden möge, wohl die Ansicht der Regierung erkennen, daß sie sich durch Festsetzung angemessener Mittel die Möglichkeit sichern wolle, Einrichtungen treffen zu können, die nöthig oder wünschenswerth erscheinen.

„Aber auch eine große Frage würde es seyn, ob nicht jene Männer, die zugleich in andern Geschäftsverhältnissen stehen, gerade deßwegen ein wünschenswerthes und nützliches Contingent bei Berathung wichtiger Fragen über Verwaltung ꝛc. zu stellen, vermögend seyen. In eine nähere Erörterung habe ich mich ohnehin nicht einzulassen. Angeregt wurde und in Aussicht gestellt die Frage wegen der Art der Besoldung. Meine Herren! Ich bin eben, weil dieser Antrag noch später zur Sprache kommen wird, durchaus nicht in der Lage, von Seite der Regierung eine weitere Erwiederung zu geben; doch aber wünsche ich, daß die verehrten Herren, welche diesen Gegenstand angeregt, zwei Momente wohl berücksichtigen möchten. Das erste, daß bisher, wenn z. B. Männer die andere Stelle zugleich bekleiden, auch zum Staatsrath berufen wurden, diesem Staatsrathsetat allerdings etwas erspart wurde, und sonach für die Staatskasse ein Nachtheil daraus nicht erwachsen, zweitens, was die Bemerkungen hinsichtlich der Besoldungen betrifft, so möchte ich vorläufig jene Herren, welche sich auf das konstitutionelle Edikt, aber gewiß in der besten Absicht, bezogen haben, auf den §. 5 jenes Gesetzes aufmerksam machen, wo es heißt: „die Besoldungen des aktiven Dienstes zerfallen in 2 Bestandtheile, in den Gehalt des Standes, und in den Gehalt des Dienstes, und §. 6, wo es heißt:

„„ist die Ausscheidung dieser Bestandtheile in dem Anstellungsrescripte oder in allgemeinen organischen Einrichtungen ausgedrückt, so entscheidet diese Bestimmung;““

dieß nur als vorläufige Bemerkung; in der Folge wird sich Gelegenheit geben, darüber mehr zu äussern.

„Ich resumire demnach, und erlaube mir den Wunsch zu äussern, resp. vorauszusetzen, daß von Ihrer Seite eine Kürzung von 1000 fl. nicht ferner bezielt werde, weil die Regierung auf ihrem Standpunkte allein das Bedürfniß zu bemessen und gewissenhaft festzusetzen vermag; wobei wiederholt erinnert wird, daß, was errungen wird, der Staatskasse zuwachse; ferner kann ich die Versicherung geben, daß alle Einrichtungen von der Krone stets so getroffen werden, wie es sachgemäß erkannt wurde, damit der Zweck erreicht werde; alles möge demnach im Vertrauen lediglich der Regierung überlassen werden."

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

„daß die von der Regierung für den Staatsrath postulirte Summe von 72,000 fl. auf 71,000 fl. herabgesetzt werden solle, und daß dem Antrage des Ausschusses die Zustimmung zu ertheilen sey."

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit verfügte nunmehr der Präsident die Verlesung des Protokolls der 81sten öffentlichen Sitzung, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Dienstag den 29. August früh 9 Uhr an.

(Augsburg.) Verflossenen Sonntag Nachmittags fand die Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins im Oberdonaukreise statt. Leider wurde die Feier derselben auf der hiezu bestimmten Wiese durch unaufhörliche Regengüsse gestört. Die Preisträger empfingen dieselben aus den Händen Sr. Excell. des Kgl. Hrn. Generalkommissärs und Regierungspräsidenten Ritter v. Linck.

(Augsburger Abendzeitung.)

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn
(Vom 20. bis 26. August incl.)

Am	20.	Aug.	2139	Personen,
„	21.	„	1358	„
„	22.	„	1239	„
„	23.	„	1174	„
„	24.	„	1686	„
„	25.	„	4209	„
„	26.	„	2538	„

14,343 Personen. Einnahme 1854 fl. 27 kr.

Teutschland.

(Wien, 23. Aug.) Unter den werthvollen Geschenken, welche bey Gelegenheit der Reise des Erzherzogs Johann für den Sultan bestimmt sind und dieser Tage bey ihrer Wegsendung auf einem Dampfschiffe von Sr. D. dem Fürsten Metternich besichtigt wurden, befindet sich ein Menschenrettungsapparat, der wegen seiner Zierlichkeit und Zweckmäßigkeit den höchsten Beyfall erhielt. Außerdem gehen Ende dieser Woche 8 prachtvolle gut dressirte Wagenpferde, welche Se. Maj. der Kaiser dem Sultan zu einem Imperial-Zug übersendet, nach Konstantinopel ab. Sie werden durch einen Hofbeamten des Oberstallmeisters dahin geleitet und werden vor Sr. K. Hoh. den Erzherzog Johann alldort eintreffen. Der Oberststallmeister Graf Wrbna begibt sich nach England, um dort Pferde englischer Race für die Kaiserl. Gestüte einzukaufen. — J. K. Hoh. die Herzogin Henriette von Würtemberg hat ihre Reise zu ihrer erl. Tochter, der Erzherzogin Palatinus nach Ofen fortgesetzt. Während ihrer Anwesenheit hat ihr erl. Stiefsohn, der Prinz Adam, welchen Pariser Blätter in Paris erscheinen ließen, während er hier war, eine Serenade gebracht. (Fr. Mk.)

(Berlin, 24. Aug.) Die Cholera hat hier seit einigen Tagen in einer viel raschern Progression als selbst im Jahre 1831 zugenommen. Die täglichen Erkrankungsfälle belaufen sich auf 85 bis 100, von denen mehr als die Hälfte zugleich als Todesfälle angemeldet wird. Unstreitig hat sie durch die große Hitze hervorgeführte Gelegenheit zu Erkältungen einerseits und zur Befriedigung unmäßiger Genüsse andererseits zur raschen Verbreitung der Krankheit beygetragen. Man hofft daher auch, daß das seit gestern gestern eingetretene kühlere Wetter einen günstigen Einfluß üben werde.

— Eine Bekanntmachung der Sanitäts-Kommission der Residenz sagt: Bey der gegenwärtig hier vorkommenden Krankheit hält die Sanitätskommission für ihre Pflicht, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß auch nach den zeitherigen Beobachtungen plötzliche Erkältung und nicht vorsichtiger Genuß von Speisen und Getränken zu Erkrankungsfällen Veranlassung gegeben hat. Es wird deßhalb hauptsächlich den Haus- und Familienvätern wohlmeinend anheimgegeben, bey dem am 24. d. M. stattfindenden Fischzugsfeste dahin zu wirken, da nicht durch die Versäumniß der nöthigen Verhaltungsregeln für sie und ihre Angehörigen Erkrankungen hervorgerufen werden, die durch eine sorgliche Vorsicht vermieden werden können.

— Die „Preuß. Staatszeitung" enthält den Brief eines Arztes aus Warschau vom 21. August, welcher anzeigt, daß er höchst interessante Notizen über die Cholera in kurzer Zeit durch den Druck mittheilen werde. Vorläufig beeilt er sich zu erklären, daß die Cholera eine ganz unbedeutende, immer heilbare Krankheit sey, wenn man sie nicht vernachläßige und sich bey den ersten Merkmalen von Diarrhöe rc. sogleich ins Bett lege, und keinen andern als Fliederthee trinke u. s. w. Der Briefsteller meldet, daß von 365 Anfällen kein einziger sich zur Cholera ausbildete, wenn die Kranken sich dieser einfachen Behandlung unterwarfen.

(Leipzig, 22. Aug.) Die Spekulation in Aktien-Geschäften hat hier in kurzer Zeit zwei Häuser genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen. Beyde Geschäfte haben nicht zu den bedeutenderen gehört. Es wird aber doch dieß Ver-

spiel Alle, die gerne schnell und ohne viele Mühe reich werden möchten, zu größerer Besonnenheit und zu reiflicher Beachtung der eigenen Kräfte veranlasser.

(Kassel, 25. Aug.) Der am hiesigen und K. Hannoverschen Hofe beglaubigte K. Preußische Gesandte, General v. Canitz, ist seit Kurzem wieder hier eingetroffen, um während der Abwesenheit des Königs von Hannover hier zu verweilen. Auch wird derselbe, wiewohl er in Zukunft in Hannover residirt, seine hiesige Wohnung beybehalten, woraus man schließt, daß er öfters einige Zeit in Kassel zubringen dürfte, wo, während seiner Abwesenheit, Graf Bernstorf die Funktionen eines Geschäftsträgers versieht. — Nach Briefen Hrn. Hassenpflugs wird derselbe von Norderney, wo er das Seebad gebraucht, im September hier wieder eintreffen. Ueber die definitive Wiederbesetzung der durch seinen Austritt erledigten beyden Ministerien vernimmt man noch nichts. (Schw. Merk.)

Sicilien.

(Neapel, 15. Aug.) Ich kann Ihnen heute melden, daß die Cholera in unserer Stadt durchaus aufgehört hat. Seit 14 Tagen wissen wir von keinem neuen Cholerafall. Auch in Messina und Palermo ist alles vollkommen ruhig. Als das erste Schweizer-Regiment in Messina ausschiffen wollte, bat die Sanitätsbehörde, daß die Truppen, als von einem choleraverdächtigen Orte herkommend, einige Zeit in Quarantaine bleiben möchten. Se. M. der König gewährte ohne Weiters diese Bitte. — So genießt nunmehr sowohl Neapel als Sicilien der größten Ruhe und eines ungetrübten Gesundheitszustandes. (Augsburger Abendzeitung.)

(Neapel, 17. August.) So eben verkündigt uns der Donner der Kanonen die Ankunft des erlauchten Bruders J. M. der Königin, ältesten Sohnes des Erzherzogs Karl von Oesterreich, an Bord einer Kaiserlichen Fregatte. Unmittelbar nachdem der hohe Gast das Land bestiegen, machte er sich nach Castellamare auf den Weg, wo sich das Königl. Paar der großen Hitze wegen dermalen aufhält.

Kirchenstaat.

(Rom, 22. Aug.) Die Cholera hat sich hier nunmehr in der ganzen Stadt ausgebreitet und fordert ihre Opfer aus allen Ständen der Bevölkerung. Uebrigens herrscht Ruhe, man glaubt nicht mehr an Vergiftungen, die Theater und andere öffentliche Belustigungen sind nicht untersagt, und viele Personen, welche die erste Furcht überwunden, besuchen diese Orte sehr zahlreich.

Großbritannien.

(London, 23. August.) Gestern machte die Königin ihren ersten Besuch in dem Schlosse zu Windsor, wo ihr Regierungs-Vorgänger starb und begraben liegt. Die ganze Fahrt dahin war ein Triumphzug. Schon unterwegs ward J. M. überall durch Triumphbögen, entgegenkommende Schuljugend und den Jubel des Volks ein festlicher Empfang. In Windsor selbst waren alle Häuser mit Blumen und Flaggen dekorirt; zwei Triumphbögen, ebenfalls reichlich mit Immergrün und Blumen verziert, waren an der von Eton herführenden Brücke und an dem Eingang in die lange Allee errichtet. In dieser waren 72 Tafeln aufgeschlagen, an welchen nachher über 4000 Arme gespeist wurden. Die Scene wurde durch den strömenden Regen verdüstert. J. M., welche unterwegs hatte aussteigen und zu Fuß den Weg nach dem Schlosse zurücklegen wollen, wurde dadurch genöthigt, im Wagen zu bleiben. Sobald der K. Wagen an der ersten jener Tafeln angekommen war, begann auf ein durch eine Rakete gegebenes Signal die in dem kleinen Park aufgestellte Artillerie-Abtheilung in Zwischenräumen von je einer halben Minute zu feuern. Sobald J. M. das Schloß betrat, ward ein Königl. Gruß abgefeuert, und die Königl. Standarde, welche eingezogen war, seit Wilhelms IV. Leichnam ins Grab gesunken, wurde auf dem runden Thurme aufgesteckt. Die Speisung der Armen ging schnell und in Stille vorüber; der strömende Regen zwang sie, in größter Eile möglichst viel Rostbeef und Pudding mit Ale hinunterzuschwemmen. Da bey Englischen Festlichkeiten in neuerer Zeit ein Luftballon ein ebenso nothwendiges Erforderniß ist, als ein Festmahl, fuhr Mistreß Graham in einem solchen auf. Abends wurde die Stadt Windsor beleuchtet.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Man liest im Mémorial bordelais: »Man spricht von mehreren Wechseln in den Militärkommandos, welche von Espartero in Vorschlag gebracht worden wären. Man nennt unter denjenigen, welchen ein Kommando übertragen werden soll, auch den Gen. Cordova. Die Carlisten sind in dem Königreiche Valencia sehr thätig; wie es heißt, befestigen sie Chiva. — Die von Madrid am 11. Aug. nach Estremadura abgegangene Korrespondenz wurde bey Ventalama, 3 Meilen von Santa-Olalla, durch die Carlisten weggenommen. Briefe aus Teruel vom 16. d. melden, das Elend der Truppen, welche dem Don Carlos gegenüberstehen, sey so groß, daß die Soldaten schon seit mehreren Tagen kein Brod mehr erhalten haben. Viele mußten deßhalb krank nach Teruel gebracht werden. Die Carlisten in Catalonien haben sich des in dieser Provinz gelegenen Granja, so wie einiger anderer zwischen Lerida und Fraga gelegenen Plätze bemächtiget; die letztere Stadt ist von denselben bedroht. Die Carlisten behaupten übrigens, in Catalonien fortwährend ihre Stellungen an der Grenze der Pyrenäen. Sie befestigen Berga; in dieser Stadt haben sie ein Arsenal und ein Spital errichtet. Die Belagerung von San Juan de las Abadessas dauert fort. Die Konstitutionellen haben keine Bewegung gemacht, um demselben zu Hilfe zu eilen, oder Ripoll wieder zu erobern.

Großbritannien. (London, Donnerstag, 24. Aug.) Der Standard erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem der Herzog von Orleans mit seiner Gemahlin die junge Königin Victoria noch vor Ende des Sommers besuchen würde. Lord Palmerston, Staatssekretär des Aeußern, ist von London nach der Grafschaft Devon abgereist. Gestern fand

in Windsor in der Stadt-Halle zu Ehren der Ankunft Ihrer Majestät ein öffentliches Diner statt. Der Mayor, Hr. Berrington, führte den Vorsitz. Lord Torrington, Hr. Ramsbottom (der Repräsentant des Borough), der ehrenwerthe Oberst Cavendish, Parlaments-Mitglied, R. Gordon Esq. und mehrere andere ausgezeichnete Personen waren zugegen. Gegen hundert und fünfzig Gentlemen nahmen an dem Diner Theil. — Gestern Nachmittags wurde ganz London durch den Donner einer Explosion in Schrecken gesetzt. Ein Schiff auf der Themse, welches mit Schießpulver beladen war, wurde dadurch völlig zerstört. Der Knall war so stark, daß man glaubte, die Pulvermühlen von Dartford oder Purfleet wären in die Luft geflogen. — Die Vollendung des Themse-Tunnels hat abermals eine Unterbrechung erlitten; gestern brach der Fluß plötzlich wieder durch; doch ging dabey kein Menschenleben verloren, da alle Arbeiter noch so viel Zeit hatten, sich zu retten. Man weiß noch nicht, welchen Schaden dieser neue Unfall angerichtet habe, doch ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß derselbe nicht bedeutend sey.

Frankreich. (Paris, Sonnabend 26. Aug.) Gestern um 1½ Uhr sind der Herzog und die Herzogin von Orleans, begleitet von der Großherzogin Witwe von Mecklenburg-Schwerin, nach Compiegne abgereist. Die Eröffnung der Sitzungen der General-Conseils für 1832 hat vorgestern den 24. August stattgefunden. Der König kam gestern um Viertel vor 1 Uhr in den Tuilerien an, und stieg an der Seite des Palastes, welche der Herzog von Orleans bewohnt, ab. Um 2 Uhr hielt Seine Majestät einen Ministerrath und kehrte um 5½ Uhr nach Saint-Cloud zurück. — Dr. Bowring ist vorgestern in Paris angekommen. Wie es heißt, ist derselbe von der Brittischen Regierung mit einer den Handel betreffenden Mission beauftragt, und begibt sich nach Italien und Aegypten. — Baron Louis ist so eben auf seinem Schlosse Petit-Bois bey Paris in seinem 82sten Lebensjahre gestorben. — Das Dampfboot Minos, welches von Konstantinopel am 8. Aug. abgesegelt, begegnete am 10. d. auf der Höhe des Caps Matapan der Türkischen Escadre, bestehend aus 3 Linienschiffen, 3 Fregatten, einer Korvette, einer Brigg und einem Kutter; eine der Fregatten führte die Flagge des Kapudan Pascha; in Syra angekommen, erfuhr der Minos, daß die Bestimmung dieser Escadre Tunis sey. — Der Französische Konsul in Palma, auf der Spanischen Insel Minorca, hat angezeigt, daß in Folge des Wiedererscheinens der Cholera in Genua, Nizza und Marseilles alle aus Frankreich kommenden Schiffe auf Minorca einer Quarantaine von 15 Tagen unterworfen seyn sollten. Der Messager sagt, daß vor wenigen Tagen in Mainz ein Freimaurerdiner stattgefunden, welchem auch mehrere Militär-Personen beygewohnt hätten, die dem zufolge nun alle zu Verhaft gebracht werden wären. Der Minister des Innern hat an alle Präfekten der Departements ein Rundschreiben erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, die größte Sorgfalt auf Entdeckung geheimer Lotterien, deren mehrere in den Departements bestehen sollen, zu wenden. Der Generalmajor, Graf von Lignerille, Kommandant des Jura, ist zum Generalinspektor der Garnison am Senegal, Cayenne, Martinique und Guadeloupe ernannt worden, und wird seine Abreise von Brest aus im nächsten Oktober antreten.

Course der Staatspapiere.

(London, 24. August.) Consols for Account 91¼ ⅜.

(Paris, 26. Aug.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 40 C. Spanische 5 pCt. 12.

(Amsterdam, 23. August.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅝; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt.: —; 5 pCt. cstind. 98⅛; Arb. 18⅛; Pass. 5⅛; Diss. —; Ausg. fr. —.

(Wien, 25. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 29. auf den 30. August sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Keller, Partik., von Schaffhausen; Graf v. Pourtales, von Neuchatel; Dr. Schmitt, Advokat, von Mainz; Graf v. Bereldingen, K. Württemb. Minister; Russell, Connellan, Twiß, Mitchell und Otnison, Englische Edelleute. (G. Hahn.) HH. Schamschin, Loganowsky und Tomarinsky, Künstler, von St. Petersburg; Renkin, Negot., von Herke; Holland, Kfm., von Stuttgart; Graf v. Stackelberg und v. Brevern, Edelleute, aus Livland. (Schw. Adler.) HH. Baron v. Wrangel, K. Preuß. Generallieutenant, von Kurkenfeld; Pizzala, Kaufm., von Heilbronn; Ackermann, Partik., von Mainz. (G. Kreuz.) HH. Voltzmann, Privatier, von Salzburg; v. Greifenfels, Gutsbesitzer, von Nürnberg; Jorie, Dr. Med., von Orsiere; Baron v. Leutrum, Zögling der K. K. Ingenieur-Akademie in Wien; Baron von Wösolager, von Münster; Prasch, Konsistorial-Sekretär, von Grätz, Brentano, Maler, von Seligenstadt; Schwartz, Großh. Baurath, von Karlsruhe. (Gold. Bär.) Hr. Fischach, Kaufm., von Memmingen. (Stachusgarten.) HH. Bar. v. Maderny, Gutsbes., von Baierberg; Schmid, K. Rentbeamter, von Waischenfeld. (Hubergarten.) HH. Dr. Rezzenberger, Obertribunal-Rath, von Stuttgart; Semmelbaur, Apotheker, von Augsburg; Moser, Priv. mit Familie, von Nürnberg; Merkl, K. K. Zolleinnehmer, aus Italien; Baumann, Philolog, von Wunsiedt; v. Schmidt Phiseldeck, Cand. Theol., von Kopenhagen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 31. Aug. (Zum Erstenmale) Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten, von Albini.

Freitag den 1. Septbr. Der Freischütz, Oper in 3 Akten von C. M. von Weber.

Sonntag den 3. Septbr. Der Alpenkönig und der Menschenfeind, romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 3 Akten von Ferdinand Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

727. (3 c) **Museum.**

Mittwoch den 30. August Abends 6 Uhr findet eine General-Versammlung statt, bey welcher die gewöhnliche Aktien-Verloosung vorgenommen wird.

730. (2 b) **Lokal-Veränderung.**

Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß sie ihr bisheriges Verkaufslokale in der Kaufingerstraße verlassen und dasselbe in die eigene Behausung

Schrannenplatz Nro. 3, Eck der Weinstraße,

verlegt hat.

München, 28. August 1837.

Königliche Hofbuchhandlung
von Ph. Jac. Bayer.

711. (5 c) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der §§. 27 und 44 der Statuten der Aktiengesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtiget, daß die zweite General-Versammlung Dienstag den 19. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, dahier eröffnet werden wird. Dieser Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Spezialbevollmächtigten beyzuwohnen, sind nach §. 28 und 36 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Aktien oder Certifikaten auf dem Ausschuß-Bureau (Fahrgasse Lit. B. Nro. 1.) sich legitimirt haben werden, und welche dabey nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Aktien oder Certifikate wenigstens 6 Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Cedlassers Namen geschrieben waren.

Frankfurt a. M. den 9. August 1837.

Der Ausschuß der Aktien-Gesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Karl Freiherr v. Rothschild,
erster Direktor.

J. Fr. A. Schuster, Sekr.

722. (2 b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird die reale Weinwirthsgerechtsame des verstorbenen Apothekers Hofmann (Hyp.-Buch für reale Gewerbe Nro. 43 S. 100) der öffentlichen Versteigerung zum Zweitenmale unterstellt, und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 14. September d. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Dieses Realrecht, gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt, ist mit 5330 fl. 37 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag dieser Realität nach §§. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 21. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Aretin.

708. (6 c) In der Theatiner-Schwabinger Straße Nro. 9 ist an der Sonnenseite im ersten Stocke eine neu hergerichtete Wohnung mit 10 heitzbaren Zimmern, sammt Küche, Speise, Keller, Kasten-Antheil, Bedienten- und Kutscher-Zimmer, Stallung und Remise, mit allen andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

733. Mit dem 1. Oktober d. Js. wird ein vorderer Logenplatz im 4ten Range des Theaters zu stiften gesucht. D. Ueb.

732. Ein junger, rein gezogener, feinwolligter weißer Pudel von mittlerer Größe wird billig zu kaufen gesucht. D. Ueb.

726. (2 b) In dem Hause Nro. 7 in der Sommerstraße, dem bayerischen Garten gegenüber, sind nachstehende Wohnungen zu vermiethen und zu Michaelis d. Js. zu beziehen, als: die 1te Etage, bestehend aus 17 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Vorplätzen, 2 Holzlegen, 4 eingemauerten Garderobekasten, Speicher, Keller, Stallung, Remise und sonstigen Bequemlichkeiten; und in der 2ten Etage rechts, bestehend aus 4 Zimmern, einem Kochzimmer, 1 Nebenkammer, 1 Küche, Bedientenzimmer, Keller, Holzlegt, Speicher und Antheile am Waschhause, wobey auch Stallung für 2 Pferde und Kutscherzimmer. Das Nähere ist am Promenadeplatze Nro. 16 zu ebener Erde zu erfragen.

509. (4) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 210.** 31. August 1837.

Bayern. (München. 83ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Koblenz. Homburg. Hohenzollern-Sigmaringen.) — Ausland. — Portugal. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 31. August 1837.

83te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 29. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungskommissäre: der Königl. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand, und der K. Ober-Kriegskommissär u. Ministerial-Referent Hadl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 28. bis 29. August an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einem Monitorium des Landgerichts-Assessors Entreß auf Erledigung einer von ihm bey der Kammer eingereichten Beschwerde, und einer Vorstellung und Bitte des geheimen Registrators Ostermaier um Verleihung der durch Quiescirung in Erledigung kommenden Archivarsstelle bey den Ständen des Reichs, — und schritt sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das damit zusammenhängende Finanz-Gesetz für die vierte Finanzperiode.

I. Das vierte Postulat der Regierung, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, betrifft den Etat der Ständeversammlung, welcher auf die Summe von jährlich 50,000 fl. veranschlagt war.

Der Ausschuß hatte sein Gutachten dahin abgegeben, dieser Etat sey in Beziehung auf die künftigen Kosten des Landrathes auf 58,900 fl. — kr. festzusetzen, und die im Jahre 1831 gestellten Erinnerungen hinsichtlich des Ständehauses an Seiner Majestät den König ehrfurchtsvollst zu erneuern, daß es

1) »dem Versammlungsaale an den nöthigen Luftzügen fehlt, um bey lange andauernden Sitzungen die Erneuerung reiner Luft zu bewirken;
2) »daß durch fehlerhafte Bauart des Saales dem Redner das Sprechen erschwert, und an vielen Stellen desselben das Vernehmen der Rede kaum möglich ist;
3) »daß die Plätze der Stenographen einer wesentlichen Abänderung bedürfen, wenn diese kostbare Hilfe für die Publizität von Nutzen und für die Abgeordneten zur Erleichterung werden solle; und daß
4) »die Sitze für die Abgeordneten sowohl hinsichtlich der Aufstellung als einer bequemen Konstruktion nicht so beschaffen sind, als es billig verlangt werden dürfte.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand sprach sich zuerst der Abg. Binder dahin aus, daß es billig seyn dürfte, dem die Wache kommandirenden Offizier, der bisher nur eine Averfal-Entschädigung von 150 fl. erhalten habe, wenigstens die Hälfte der den Abgeordneten bewilligten Tagsgebühr für die Folge auszusetzen, weil derselbe während der ganzen Dauer der Sitzungen anwesend seyn und oft Debatten mit anhören müsse, die für ihn kein Interesse haben könnten, ja manchmal nicht einmal haben dürften.

Der Abg. Hagen erinnerte, daß sich unter den Regie-Ausgaben für die Ständeversammlung auch eine auf die Geschäftsbibliothek zu verwendende Summe befinde, daß es aber nöthig erscheine, über die Verwendung derselben eine strengere Controle als bisher eintreten zu lassen, indem man in derselben Gegenstände, die nothwendig in sie gehörten, z. B. Gesetzgebungen des In- und Auslandes, die landständischen Verhandlungen auswärtiger Staaten u. dgl. entweder vergeblich in ihr gesucht würden oder nur in Bruchstücken vorhanden seyen. Die Sitze anbelangend, sey eine bequemere Einrichtung derselben nicht nur nothwendig, sondern auch leicht durchführbar, weßhalb er den Antrag des Ausschusses in dieser Beziehung kräftigst unterstütze.

Der Abg. v. Anns endlich bemerkte, die Anträge, welche die Kammer schon im Jahre 1831 gestellt habe, seyen sehr bemessen, und verdienten alle Unterstützung, welche er ihnen auch hiemit zuwende, und der nöthigen Verbesserungen, namentlich der Sitze der Abgeordneten, endlich einmal entgegensehe.

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die von ihm gestellten Fragen faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Etat der Ständeversammlung für die nächste Finanzperiode auf 58,900 fl. erhöht werden solle, und daß den 4 Anträgen des Ausschusses die Zustimmung zu ertheilen sey.«

II. Das fünfte Postulat der Regierung betrifft den Bedarf des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern; welcher von der Regierung auf 480,000 fl. angesetzt worden war.

Der Ausschuß hatte begutachtet, diese Position in ihrem

vollen Betrage anzuerkennen und dabey den Wunsch auszudrücken:

»daß die Gesandschaften die Interessen des Handels, der Industrie, überhaupt die Interessen der Bayerischen Staatsbürger, so wie des Staates selbst, eifrigst besorgen, vertreten und unterstützen möchten.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Gegenstand sprach sich der Abg. v. Fraunhofen dahin aus, daß er zwar für Bewilligung der postulirten Summe stimme, daß er aber wünsche, es möge jungen Männern aus dem Inlande nicht die Gelegenheit abgeschnitten werden, die Carriere der Diplomatie zu ergreifen, was geschehen würde, wenn man Ausländer den Landes-Eingebornen vorziehe, oder die Zulassung der Kandidaten für diese Carriere von deren Vermögens-Verhältnissen abhängig machen würde, wie dieß schon einigemale geschehen seyn solle. Ein ferneres Bedenken finde er in dem Umstande, daß manche Gesandtschaftsposten höher angesetzt seyen, als sich die Besoldungen beliefen. So seyen für den Gesandschaftsposten in Griechenland 16,000 fl. in Ansatz gebracht, während sich dortselbst nur ein Geschäftsträger mit 8—10,000 Gulden befinde. Ersparungen da, wo es sich um die Repräsentation der Nation handle, könne er nicht für gut halten. Endlich habe er bezüglich einiger Quieszenten der fraglichen Branche die Bemerkung zu machen, daß dieselben, wenn sie noch ersprießliche Dienste zu leisten im Stande seyen, bey Erledigungen geeigneter Stellen wieder reactivirt werden möchten.

Nach diesen Erinnerungen setzte der Präsident die Kammer davon in Kenntniß, daß der Abg. und zweite Sekretär der Kammer Dr. Willich folgenden Antrag gestellt habe:

»Es möge der K. Regierung gefällig seyn, durch ihre Gesandten auf geeignetem Wege und gehörigen Orts dahin mitzuwirken, daß der verfassungsmäßige Zustand des Königreichs Hannover in seiner Integrität hergestellt werde.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller, was folgt, an:

Das verfassungsmäßige Prinzip sey die Grundlage der Ruhe und Ordnung in Teutschland, ja in ganz Europa. Nach den Bestimmungen der Wiener Schlußakte sollten in allen Bundesstaaten landständische Versammlungen eingeführt werden, und die bestehenden Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege eine Abänderung erfahren können. Anders sey es in jüngster Zeit bezüglich der Verfassung des Königreichs Hannover bey dem daselbst eingetretenen Wechsel in der Thronfolge gehalten werden. Festhalten am verfassungsmäßigen Prinzipe heiße Festhalten an Ruhe und Ordnung, an öffentlicher Sicherheit, am allgemeinen Frieden im Innern und nach Außen; dasselbe antasten dagegen hieße diese höchsten Güter der Staatsangehörigen gefährden. Aus diesem Grunde würden einzelne, welche dieß zu thun sich erlaubten, mit Recht strenge bestraft; aber auch im Großen dürfe das nicht geduldet werden, was schon im Kleinen so sehr verpönt sey. Möge man nicht sagen, daß das, was in Hannover vorgegangen sey, Bayern nicht näher angehe; solle es in Bayern ruhig bleiben, so müsse es auch in befreundeten Nachbar-Staaten ruhig seyn. Zwar habe es den Anschein, als ob die Hannoveranische Angelegenheit wieder in's gehörige Geleise kommen wolle, und dieß sey die Wirkung der Teutschen Presse, welche dadurch bewähret habe, daß sie einer Entbindung von den sie noch hemmenden Fesseln werth sey; allein der bloße Anschein einer endlichen Wiederausgleichung genüge in einer so wichtigen Sache nicht, und dieß sey die Ursache, warum er den vorliegenden Antrag in die Kammer gebracht habe. Die Stände von Sachsen und Baden hätten bereits ihre Pflicht in erwähnter Beziehung gethan, und er hoffe, auch die Bayerische Kammer werde hinter diesem ehrenvollen Beyspiele nicht zurückbleiben.

Nach dieser Entwickelung des vorstehenden Antrages erklärten sich die Abgg. Graf v. Seinsheim, v. Harsdorf, Dr. Stahl, Frhr. v. Freyberg, Dr. v. Moy und Frhr. v. Rothenhan gegen denselben, und dieß aus nachfolgenden Gründen:

Der Tit. VII. der Verf.-Urkunde bezeichne vollkommen genau den Wirkungskreis der Stände des Reichs. Aber nirgends in demselben sey ein Grund zu finden, welcher der Kammer das Recht gebe, einen solchen Antrag, wie den in Frage stehenden, an die Regierung zu bringen; denn nur innere Verhältnisse, nicht jene nach Außen berührten die Wirkungs-Sphäre der Kammer. Hielten die Unterthanen des Königreichs Hannover ihre Rechte für gekränkt und verletzt, so sey es ihre Sache, beym Bundestage die geeigneten Schritte zur Wahrung derselben zu thun; auswärtigen Staaten aber könne es nicht zustehen, sich in die inneren Angelegenheiten anderer zu mischen. Auf den vorliegenden Antrag könne somit nicht eingegangen werden; denn noch fehlten sichere Anhaltspunkte darüber, ob und in wie weit eine Verletzung der Hannoveranischen Verfassung stattgefunden habe, da die nähere Kenntniß aller thatsächlichen Verhältnisse nicht offiziell gegeben sey, sondern nur aus den Zeitungen geschöpft werden könnte. Der Antrag wenn er auch zulässig wäre, sey zu vorzeitig; denn noch habe sich der Teutsche Bund über das Ergebniß in Hannover nicht näher erklärt, noch hätten die Stände dieses Königreichs keinen Schritt in ihrer eigenen Sache beym Bundestage gethan, noch hätte der König von Hannover keinen definitiven Entschluß gefaßt, noch wisse man nicht, ob nicht eine Ausgleichung zwischen ihm und seinen Unterthanen auf dem Wege des Vertrages und des gegenseitigen Einverständnisses zu Stande kommen werde. Eine eclatante Verletzung oder Umstürzung der Verfassung des Königreichs Hannover liege nicht einmal vor; denn König Ernst habe bisher lediglich einen Zweifel über den rechtlichen Bestand derselben ausgesprochen. Ein Artikel der Wiener Schlußacte, auf den auch der Antragsteller sein Argument gebaut habe, enthalte die Bestimmung, daß bestehende Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden dürften; es könne daher getrost dem Bunde selbst überlassen werden, in der angeregten Sache seiner Pflicht gemäß die geeigneten Schritte zu thun. Eine Initiative hiezu von Seite der Kammer würde ein Mißtrauen gegen den Bund selbst seyn,

wozu kein Grund vorhanden sey. Eben so sey es nicht Sache der Stände, die Gesandten mit Instruktionen zu versehen; dieß müsse lediglich der Regierung überlassen werden. Nach dem bisher Gesagten könne der Antrag des zweiten Sekretärs der Kammer seinen Grund lediglich in der Befürchtung haben, es möchten ähnliche Schritte, wie in Hannover, auch in anderen Bundesstaaten mit landständischer Verfassung, oder wohl gar auch in Bayern gemacht werden. Allein diese Besorgniß sey durchaus ungegründet, und müsse ganz verschwinden, wenn man sich der Worte erinnere, welche Bayerns erhabener Monarch in der Thronrede bey Eröffnung des Landtages vom Jahre 1831 ausgesprochen habe.

Die Abgg. Binder, Dr. Stockinger, geistl. Rath Lechner und Leybold erklärten sich nunmehr für den Antrag des zweiten Sekretärs Dr. Willich, und bemerkten, es handle sich bey demselben durchaus nicht von einem Eingriffe in die inneren Angelegenheiten und Verhältnisse auswärtiger Staaten, sondern lediglich von der Aufrechthaltung eines Prinzipes, das durch die Wiener Schlußakte selbst sanctionirt sey, ja es solle derselbe nicht einmal ein förmlicher Antrag, sondern lediglich ein Wunsch seyn, der im Namen des Bayerischen Volkes an den Thron gebracht werden solle. Wenn der bestehenden Verfassung in einem befreundeten Staate Gefahr drohe, sey es angemessen und durchaus parlamentarisch, auch einen Blick nach Außen zu richten; denn in einem solchen Falle sey nicht blos jenes Land, welches diese Gefahr zunächst berühre, sondern auch sämmtliche zu gleichen Zwecken und zu einem großen Ganzen verbrüderte Staaten betheiligt. Bayern habe offenbar als Bundesstaat Interesse daran, daß alle bestehenden Verfassungen aufrecht erhalten würden; es sey also nicht abzusehen, warum die Kammer nicht den Wunsch ausdrücken solle, ein Gesandter, dessen Besoldung sie zu bewilligen das Recht und die Verbindlichkeit habe, möge angewiesen werden, für den Fall, wo dieses nothwendig werden sollte, auf geeignetem Wege und gehörigen Orts dahin zu wirken, daß der verfassungsmäßige Zustand sämmtlicher Bundesstaaten aufrecht erhalten werde — und nur so viel bezwecke der vorliegende Antrag.

Die Abgg. Dr. v. Hornthal und v. Welsch, welche über die Zulässigkeit des Antrages des zweiten Sekretärs mit den Rednern vor ihnen gleicher Ansicht waren, erklärten sich dahin, daß es genug seyn dürfte, das Ereigniß in Hannover, über welches bereits die Meinung des gesammten Teutschen Volkes abgeurtheilt habe, in der Bayerischen Deputirtenkammer zur Sprache gebracht zu haben, und daß man zu den Beamten der Krone das Vertrauen haben dürfe, sie würden ihre verfassungsmäßige Pflicht auch in der fraglichen Angelegenheit, wenn es an der Zeit seyn werde, mit gewohnter Gewissenhaftigkeit erfüllen.

Betreffend den Antrag des Ausschusses, welchen derselbe bey Feststellung des Postulates für das K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern stellen zu sollen geglaubt habe, sprachen sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Frhr. v. Rothenhan dahin aus, daß die Bemühungen der Gesandtschaften um Beförderung der Interessen des Bayerischen Handels und der Bayerischen Industrie bisher die erfreulichsten Resultate geliefert hätten, daß sonach der Antrag des Ausschusses einen Vorwurf enthielte, den sie offenbar nicht verdienten, weßhalb wohl davon Umgang zu nehmen seyn dürfte.

Der Abg. v. Welsch war zwar nicht abgeneigt, die Verdienste der Gesandtschaften in angeregter Beziehung anzuerkennen, glaubte aber, daß noch Vieles zu leisten übrig, und daß sonach der Antrag des Ausschusses für dieselben weder kränkend noch überflüßig sey. Worüber er sich aber bey genauerer Durchsicht des Bedarfes des Königl. Staats-Ministeriums des K. Hauses und des Aeußern gewundert habe, sey der enorme Betrag der Regie der bey dem Ministerium selbst mit 12,000, bey den Gesandtschaften mit 80,000 Gulden in Ansatz gebracht worden sey. Es scheine, als habe der Ausschuß diese Summen bewilliget, ohne sich spezielle Ausweise über die Verwendung derselben von dem einschlägigen Ministerium erbeten zu haben, worüber er sich um so mehr wundern müsse, als der Referent Abg. Dr. Schwindl in seinem Referate über den Rechenschaftsbericht die Regieen als eine alles und nichts sagende Benennung, unter der in förmlichen Bauschrechnungen höchst bedeutende Summen bey den verschiedenen Etats durchgeführt würden, als den gordischen Knoten, den zu entwirren es bisher noch nicht gelungen sey, und als einen förmlichen Versteck für alle Budgets-Ueberschreitungen bezeichnet habe. Er hätte daher gewünscht, daß zur Auflösung dieses Knotens, zur Aufdeckung dieses Verstecken bey dem in Berathung liegenden Postulate von Seite des Ausschusses die gehörigen Schritte wären gethan worden.

Auf die nunmehr von Seite des Referenten gegebene Versicherung, daß die kleinsten Summen von Seite des einschlägigen Ministeriums ganz genau spezialisirt worden seyen, und daß die Regiekosten bey demselben für die nächste Periode im Vergleiche zu den früheren um 30,000 fl. weniger betrügen, erklärte sich der Abg. v. Welsch noch keineswegs als zufrieden gestellt, was den K. Staatsminister der Finanzen veranlaßte, folgende Worte an die Versammlung zu richten:

„Meine Herren! Ich erlaube mir das Wort zu nehmen, nicht um die speziellen Erörterungen über Regie eines Ministeriums in ihrem Detail zu verfolgen, sondern lediglich die Ungunst der Beurtheilung, welche sichtbar sich auf dieses Rubrum geworfen hat, zu berühren, — um wo möglich diese Ungunst zu beseitigen. Das sehr verehrte Mitglied, mir gegenüber, scheint nicht so fast in den Akten den Grund zu diesem Mißtrauen gefunden zu haben, als in dem Bilde, welches im Berichte des II. Ausschusses aufgestellt worden ist, nemlich in dem daselbst bezeichneten gordischen Knoten; freilich ein furchtbares Wort! Allein es ist durchaus ein solcher Knoten, wie dieser Ausdruck andeuten könnte, verschieden von dem Knoten, welcher hier gemeint seyn mochte. Auch was das sehr verehrte Mitglied vom Verstecken gewisser Summen resp. von Ueberschreitungen andeuten wollte nach Anleitung jenes Berichtes,

verhält sich wohl anders meine Herren; würde auch nur die Möglichkeit einer solchen Annahme denkbar seyn, dann müßte ich vor Allem bitten, die Motive, welche zum Gebrauche solch' eines Ausdruckes bestimmen mochten, so wie die Bedeutsamkeit jenes Ausdruckes selbst durch faktische Angaben klar zu stellen, und jede Beziehung schärfer ins Auge zu fassen; es scheint überhaupt bedenklich in Bildern zu sprechen oder nur in unbestimmten Ausdrücken Andeutungen zu geben. Doch abgesehen hievon, und weit entfernt, irgend einer individuellen Ansicht entgegen treten zu wollen, scheint mir, daß der ganze Zweifel des verehrten Redners mehr darauf beruhe, daß derselbe nicht richtig aufgefaßt oder nicht vollständig überblicke, was unter Regie zur Zeit verstanden werde; indem das gewöhnliche Wort „Regie" nach alter Sitte und Bedeutung aufgefaßt, blos oder doch zunächst nur die Bureau-Bedürfnisse bezeichnet; allein davon ist jetzt keine Rede mehr; ich bitte zwei Abschnitte in der Geschichte unserer Verwaltung zu sondern; nemlich jene Zeit, wo auch noch die unterste Klasse von Dienern als Staatsdiener galten und definitive Anstellung hatten, und jene Zeit, wo — selbst dem Wunsche der Kammer gemäß, — zur Verminderung drückender Pensionslasten diesfalls Veränderungen eingetreten sind; daß sonach — also zur Schonung der Staatskasse — nur Wenige dieser Bediensteten in den untern Klassen noch ferner stabil geblieben. —

„Nunmehr fallen alle Ausgaben auf Leistungen instabiler Diener, Funktionäre ꝛc. unter das Rubrum „Regie". Zur Exemplifikation dessen, was das verehrte Mitglied noch zu bezweifeln scheint, will ich nach dieser Bemerkung anführen, daß in der Befugniß eines jeden Ausschusses gelegen ist, und ich ehre diese Befugniß, Alles genau zu prüfen, was und wie dieß das Gesetz selbst gestatter oder will; und wirklich meine Herren! ich kann, ich muß es bezeugen, daß sich die Mitglieder Ihres verehrten II. Ausschusses keineswegs auf Allgemeines beschränkt haben; sie nahmen stets sorgfältig das Spezielle zur Hand, um das Ganze klar zu sehen. Wenn ich es in meiner Stellung wage, auf die nähere Erörterung solcher Fragen einzugehen, so glaube ich, vor Allem bemerken zu müssen, daß man dem Ausschuß, — wie auch immer in früheren Ständeversammlungen geschehen, — wegen richtiger Vorprüfung der demselben zukommenden Vorlagen Vertrauen schenken müsse; nun und nimmermehr aber kann die verehrte Kammer sich in einen kleinlichen Rechnungs-Revisions-Dienst verlieren; dieses würde wahrlich ins Unendliche führen, wollte das Plenum sich zur Aufgabe machen, was nach der Natur des Geschäftsganges und nach den in Mitte liegenden Bestimmungen dem Ausschusse zu thun obliegt. —

„Dieses vorausgesetzt, will ich nun zur Exemplifikation der verschiedenen Regiebedürfnisse übergehen; möglich daß dadurch am besten weitläufige Discussionen auch für die Zukunft abgeschnitten werden. Bei dem Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern, so wie bei andern Ministerien, kommen unter Regieausgaben nicht blos die Regieposten im ehemaligen engen Sinne vor — für sich und die untergeordneten Behörden, sondern alle übrigen Bedürfnisse, welche neben der Ausgabe auf den Besoldungs-Etat gegenwärtig zu bestreiten sind, nämlich

beym Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern,

und zwar

1) Staatsministerium:
   Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
   Gehülfen, Schreiber, Diener, Boten.
2) Staatsarchiv:
   Regie-Bedürfnisse;
   Funktionsbezüge und Dienerpersonal.
3) Gesandtschaften und Agentien in auswärtigen Staaten:
   Kanzleibedürfnisse, Kopialien, öffentliche Blätter und Schriften, so andere Literalien, Buchbinderlöhne, Estaffetten, Postporti, Botenlöhne, Neujahrsehrungen, Beleuchtungskosten;
   Ausgaben auf auswärtige Kirchen und Gesandtschafts-Kapellen;
   Ehrengeschenke an diplomatische Personen;
   Reisekosten des Gesandtschaftspersonals;
   Einrichtungs- und Umzugskosten desselben;
   Kouriere und Postwagensgebühren;
   besondere Commissions- und Missionskosten;
   dergleichen Funktionsbezüge des Gesandtschaftspersonals;
   Provisionen der k. Hofbanquiers und Coursdifferenzen ꝛc., so weit solche Ausgaben anfallen;

beim Staatsministerium der Justiz,

1) Staatsministerium:
   Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
   Funktionäre, Schreiber, Diener, Boten;
   Commissionsdiäten und Reisekosten;
   Dispositionsfond, einschlüßig der Commissionskosten, Ausgaben auf Conkursprüfungen und andere dienstliche Ausgaben.
2) Oberappellationsgericht:
   Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
   Gehülfen, Schreiber, Boten;

beim Staatsministerium des Innern.

1) Staatsministerium:
   Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
   Aushülfs-, Schreiber-, Diener- und Botenpersonal;
   Dispositionsfond, einschlüßig der Commissionskosten, Ausgaben auf Concursprüfungen und anderer dienstlicher Ausgaben.
2) Ministerial-Sektion für Cultus und Unterricht:
   Bureaukosten und Regie-Erfordernisse:
   Funktionäre, Schreiber, Diener und Boten.
3) Oberste Baubehörde:
   Diäten und Reisekosten;
   Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
   Gehülfen, Diener, Boten.

4) Allgemeines Reichsarchiv:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Kosten auf Visitation der äußern Archive;
Funktionsbezüge und Taggelder, dann auf Unterstützung wissenschaftlich gebildeter Archivspraktikanten.
5) Kreisregierungen, Kammern des Innern:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Aushülfs-, Schreiber- und Dienerpersonal;
Regie-Aversen der Baurathe;
Diäten und Reisekosten für den allgemeinen Dienst;
Diäten und Reisekosten des Baupersonales des innern Dienstes;
Gefährt- und Pferdegelder, und Haberbezüge desselben;
Postporte und Botenlöhne;
Kosten des obersten Rekrutirungsrathes.
6) Aeußere Archive und Depotregistraturen:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Aushülfspersonal, Diener, Boten.
7) Polizeidirektion München:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Aushülfspersonal, Schreiber, Diener;
Geschäftslokalitäten-Miethzinse;
Bezüge der Rottmeister und Polizeidiener;
Bezüge der Thorschreiber.
8. Stadtkommissariate:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Funktionsbezüge der Landrichter als Stadtkommissäre;
beim Staatsministerium der Finanzen.
1) Staatsministerium:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Aushülfs-, Schreiber-, Diener- und Botenpersonal;
Diäten und Reisekosten des Oberinspektors der Forsten;
Pferdgeld-Aversum desselben;
Forsteinrichtungskosten;
Dispositionsfond, einschlüßig der Commissionskosten, Ausgaben der Conkursprüfungen und anderer dienstlicher Ausgaben.
2) Oberster Rechnungshof:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Gehülfen, Schreiber, Boten;
Kommissionsdiäten und Reisekosten.
3) Rechnungskammer:
Bureaukosten und Regie-Bedürfnisse;
Gehülfen, Schreiber, Boten,
4) Central-Staatskasse:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Aushülfspersonal.
5. Kreisregierungen, Finanzkammern:
Bureaukosten und Regie-Erfordernisse;
Postporte und Botenlöhnungen;
Gehülfen, Schreiber, Diener, Boten für den allgemeinen und für den Forstdienst;
Regie-Aversen der exponirten Fiskale;
Kommissionskosten und Reisediäten für den allgemeinen Dienst;
Kommissionskosten und Reisediäten für den Forstdienst;
Diäten und Pferdgeld-Aversen, dann Haberbezüge der Kreis-Forstreferenten;
desgleichen der Forstinspektoren, und
ebenso der Forstkommissäre;
besondere Funktionsbezüge;
Prozeßkosten.
6. Kreiskassen:
Bureaubedürfnisse und Regie-Erfordernisse;
Gehülfen, Schreiber, Boten;
Geldversendungs- und Verpackungskosten, und Botenlöhne;
Kosten auf Bewachung der Kasse-Lokalitäten.

Staats-Anstalten.

1) Protestantischer Cultus.
a) Oberconsistorium:
Bureaukosten und Regie-Bedürfnisse;
Geschäftslokalitäten-Miethzinse;
Visitations- und Reisekosten;
b) Kreisconsistorien:
Bureaukosten, Regie-Bedürfnisse;
Aushülfs-, Schreiber-, Diener- und Botenpersonal;
Geschäftslokalitäten-Miethzinse.
2) Gesundheit.
Medizinal-Comiteen:
Bureaubedürfnisse und Regie-Erfordernisse;
Taggelder und Funktionsbezüge;
Geschäftslokalitäten-Miethzinse.

»Nehmen Sie meine Herren! diese verschiedenen Abtheilungen nach Behörden, nach den Beziehungen für Real- und Personal-Exigenz, — und Sie werden die Rubricken für die betreffenden Ausgaben so zahlreich, die Inhaltsanzeigen so wichtig finden, daß Sie die Summen weder beim Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern *enorm*, wie gesagt werden wollte, noch auch bey den übrigen Ministerien *zu hoch* oder *übertrieben* erachten können.«

»Ich glaubte nur, die Titel anzeigen zu sollen, um zur Beurtheilung der Regie die *rechten* Anhaltspunkte zu geben; man wird sich leicht zu überzeugen vermögen, daß für alle Titel, welche der ganzen Reihenfolge nach die Verschiedenheit der Ausgabe unter der gedachten Rubrick darstellen, Summen nöthig, und die beantragten Summen nicht übermäßig seyen; ich muß hieben wiederholen, daß auch die Nachweise über alle diese Posten nicht per Pausch und Bogen hingeworfen werden, sondern daß sie alle rechnungsmäßig belegt seyen. —

»Ich würde glücklich seyn meine Herren! wenn ich durch diese etwas umständliche Darlegung beyzutragen vermocht hätte, das Mißtrauen, welches noch über diesen Punkt zu schweben scheint, zu mindern und — wohl noch besser — ganz zu entfernen, besonders aber das Mißtrauen, welches sich in den Aeusserungen des sehr verehrten Redners vor mir nicht undeutlich kund gegeben hat.«

Hiegegen bemerkte der Abg. v. Welsch, für die gegebenen Aufklärungen dankend, daß ihn nicht Ungunst oder Mißtrauen in die Verwaltung, sondern der Umstand zu seiner Aeußerung Veranlaß gegeben, daß er geglaubt habe, es sey die Regiesumme für die Gesandtschaften im jährlichen Betrage von 80,000 fl., was in 6 Jahren 480,000 fl. ausmache, nicht gehörig bescheint worden. Aus diesem Grunde habe er auch nur diese und keine andere Regiesumme bekämpft und beanstandet, bey keiner anderen eine spezielle Begründung verlangt, und da nach seiner Ansicht in dem Rechnungswesen keine geheimen Summen vorkommen dürften, alle Ausgabeposten klar, offen, strenge und rein ausgeschieden und mit Nachweisen belegt seyn müßten, diese aber bey der von ihm beanstandeten Post mangelten, sehe er sich gezwungen, diese Beanstandung wiederholt auszusprechen.

Durch diese Aeußerung veranlaßt, nahm der K. Staats-Minister der Finanzen noch einmal das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Ich muß mir erlauben, auf das, was von dem verehrlichen Redner aus Veranlassung der vorhin von mir gegebenen Erklärung geäußert worden ist, noch einige Worte zur Erwiderung folgen zu lassen. Vor allem ersuche ich die geehrte Kammer, überzeugt zu seyn, daß ich weit entfernt bin, den verehrlichen Mitgliedern des 2. Ausschusses, oder irgend einem andern verehrten Kammer-Mitgliede Vorwürfe zu machen, oder die Rechte der verehrten Kammer zu bestreiten; ich meines Ortes habe vielmehr nur nach den Worten geurtheilt, welche ich vernommen; und ich fand hierin nur die Bestätigung, da die Forderung der Nachweise bezüglich der bezeichneten Ausgaben wirklich in so bestimmter und ernster Sprache gestellt worden. — Gewohnt offen zu sprechen, und in dieser Beziehung auch von der sehr geehrten Kammer gekannt — habe ich ohne Scheu ausgesprochen und genau bezeichnet, was mir nach dem Stande der Sache nöthig schien.

»Das Materielle betreffend, glaube ich versuchen zu sollen, noch über 2 Punkte, welche das verehrliche Mitglied in seinen wiederholten Aeußerungen hervorgehoben, — näher aufzuklären. Der sehr verehrliche Redner scheint von der Voraussetzung auszugehen, — wenn ich anders dessen Worte richtig aufgefaßt habe, — als wäre Ihrem verehrlichen II. Ausschusse nicht ein vollständiges, alle Einzel-Summen, welche die Hauptsummen bilden, umfassendes Verzeichniß übergeben worden. Meine Herren! jeder Etat ist durch alle Posten in Unterbeilagen gehörig erläutert und mit den erforderlichen Verzeichnissen versehen, dieß ist, ich wiederhole es, speziell auch der Fall hinsichtlich desjenigen Etats, der für das Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern zur Vorlage gekommen ist. Ich glaubte in meiner Stellung verpflichtet zu seyn, dieß ausdrücklich zu bemerken, meine Herren! weil das Finanzministerium nach diesen Etatsansätzen die Credite zu eröffnen, und somit das Materielle, nämlich die Etatssummen gleichsam zu controliren hat.

»Durch diese Erläuterung möchte also das Hauptbedenken des sehr verehrlichen Redners um so mehr gehoben seyn, als das sehr verehrliche Mitglied zum zweitenmale selbst das beruhigende Zeugniß ausgesprochen hat, daß durch die Vorlagen über die Rechenschaft zur Genüge nachgewiesen und hiedurch die Ueberzeugung begründet worden, wie loyal und gewissenhaft die Ministerien verwaltet haben.

»Ein 2ter Punkt betrifft die Regie selbst. Die vom sehr verehrten Redner beanstandete angeblich große Summe, in der Regie des Staatsministeriums des Aeussern angesetzt, ist allerdings unter der allgemeinen Summe als eine Summe für Regiebedürfnisse begriffen. Es wird aber genügen, und zur Beruhigung des sehr verehrten Redners dienen, daß die Verwendung rechnungsmäßig nachgewiesen sey, und daß auch in dieser Beziehung die Rechnungsrevision mit aller Genauigkeit und gewissenhaft verfahren habe. Glauben Sie doch ja nicht, meine Herren, daß die Regierung eine andere Absicht habe, oder auch nur haben könne, als daß die Einzelnen Summen richtig verwendet und richtig nachgewiesen werden.

»Was endlich das sehr verehrliche Mitglied wegen geheimer Fonds andeuten zu müssen dafür hielt, so habe ich zu bemerken die Ehre, daß dieses Ruderum unsern Rechnungen durchaus fremd sey. Ich glaube aber auch aus den Erläuterungen, welche die verehrlichen Redner gegeben haben, mit gutem Grund abnehmen zu können, daß es durchaus nicht in ihrer Absicht liegt, das ganze Detail der Diplomatie vor die Schranken der verehrlichen Kammer ziehen zu wollen.

»Also meine Herren, ich wiederhole es; keinen Vorwurf, keine Rechtsbestreitung bezielte ich, — neue Aufklärung über Gegenstände der Debatte.« —

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Wien, 25. August.) Gestern reiste der Herzog von Leuchtenberg hier durch, um sich nach dem Lager von Wosneßensk zu begeben. — Nach Berichten aus St. Petersburg ist der General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, Graf Lewascheff beordert worden, dem König von Hannover zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche seines Souverains zu überbringen.

(Berlin, 26. Aug.) Das Amtsblatt der K. Regierung zu Potsdam enthält in seiner Nummer vom gestrigen Tage diätetische Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit, besonders während der Dauer der jetzt wieder an mehreren Orten ausgebrochenen Cholera.

(Koblenz, 21. Aug.) Man hat in der Nähe unserer Stadt eine Alaun-Erde entdeckt, die zum Alaunsieden einen reichlichen Ertrag gibt, und ist nun seit einiger Zeit beschäftigt, diese zu bearbeiten. Bekanntlich bewährt sich die Alaun-Erde auch als einen vortrefflichen Dünger, und kann durch die vortheilhafte Lage, nahe dem Rheine, nach allen Seiten hin verschifft werden.

(Homburg, 24. Aug.) Gestern statteten S. K. H. der Großherzog von Hessen, sowie S. H. der Prinz Georg von Hessen, Bruder S. K. Hoh., dem hiesigen Hofe einen Besuch ab. JJ. KK. HH. der Herzog und die Herzogin

von Cambridge, die Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, so wie die Prinzessinnen Friedrich von Anhalt-Dessau und Louise von Rumpenheim Durchl. haben nach einem kurzen Aufenthalt unsere Residenz wieder verlassen.

(Hohenzollern-Sigmaringen.) Se. Hochf. Durchl. haben den Sächsischen Minister-Residenten, Oberst-Lieutenant und Kammerherrn v. Röder, zu Höchstihrem Minister-Residenten an dem Königl. Preußischen Hofe ernannt.

Rußland.

(St. Petersburg, 19. August.) Am 5. d. kam der Großfürst-Thronfolger in Moskau an, nachdem Höchstderselbe gegen 10,000 Werst auf seiner Reise zurückgelegt hatte. Se. Kais. Hoheit stieg im Nikolajewschen Palast ab, und brachte die erste Nacht in dem Zimmer zu, in welchem Höchstderselbe das Licht der Welt erblickt hatte.

(Odessa, 11. August.) Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf von Woronzeff, ist nach Cherson in der Krimm abgereist.

Portugal.

Ein in Oporto wohnender Brittischer Kaufmann schreibt unterm 15. Aug. an seinen Bruder in London, die Regierung der Königin habe die Stadt Oporto in Belagerungsstand erklärt. Der Schreiber des Briefs, den wir als einen glaubwürdigen Mann kennen, fügt bey, das Ministerium habe die Unterdrückung aller daselbst erscheinenden Journale, bis auf eines, befohlen, und in diesem einen werde behauptet, daß die Englische Regierung die Empörung gegen die Konstitution begünstige, und daß Marschall Saldanha von Engländern eine Summe von 6000 (60,000 ?) Pf. St. zugestellt erhalten habe. Die Veröffentlichung dieser frechen Beschuldigung gegen die Englische Regierung erfüllte die in Oporto wohnhaften Engländer mit Schrecken. Sie fürchten für ihr Leben, wenn nicht schnell einige Brittische Kriegsschiffe zu ihrem Schutze vor die Stadt gesandt würden.

(Sun.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 25. August. Nachrichten aus Madrid vom 21. d. M. melden, daß das Ministerium noch nicht vollständig gebildet ist, indem nur 3 Minister die ihnen zugedachten Stellen angenommen haben; in Madrid herrscht eine große Aufregung, doch ohne Ruhestörung (!). Espartero war noch in Torrelodones. Die 65 Offiziere, welche er hatte verhaften lassen, sind entkommen. Man sagt, Zariategup kehre über den obern Ebro zurück (nach den Bergen von Burgos). Die Armee des Escalera hat in Miranda und Vittoria revoltirt; er wurde von seinen Soldaten ermordet, weil er die Carlisten in Segovia nicht verfolgt hatte. Die Chapelgorris in Oyarzun haben sich empört, weil man ihnen ihren rückständigen Sold nicht bezahlte; am 23. gelang es jedoch, sie wieder zu beruhigen. Am 22. war in Sarragossa nichts Neues vorgefallen. Am 24. waren in Pampeluna 130 Mann von der Legion mit Waffen und Gepäcke nach Frankreich desertirt; sie waren jedoch noch nicht an der Grenze angekommen.« — Die Nachrichten, welche obige telegraphische Depeschen überbracht, entwerfen ein trauriges Gemälde von der Lage der Dinge in Madrid, und zeigen, bis zu welchem Grade der Aufstand und die Demoralisation in den Reihen der Christinos vorgeschritten sey. Der von seinen Soldaten gemordete Escalera war einer der erfahrensten und tapfersten Generäle der Christinos-Armee. Die Aufregung in Madrid hat den höchsten Grad erreicht; in den Cortes herrscht eine unbeschreibliche Verwirrung; die Königin ist ohne Rath und Unterstützung; kein Ministerium, das die Staatsgeschäfte leitet, ist vorhanden; eine Krisis ist nahe. Die in der Depesche erwähnten 65 Offizire, welche auf Befehl Espartero's verhaftet wurden, aber wieder entkommen sind, hatten sich, wie es heißt, vereinigt, um von der Regentin die Entlassung ihres Rathes zu verlangen. So eben meldet man, daß auch der Christino-General Escovedo von seinen Soldaten wäre ermordet worden. Man versichert, eine neue carlistische Expedition aus 3 Bataillonen und 100 Reitern bestehend, bereite sich in den Umgebungen von Los Arcos vor, um sogleich in Castillien einzudringen. Den jüngsten Nachrichten zufolge hätte sich Don Carlos gegen Soria gewendet, wahrscheinlich um sich mit Zariátegup zu vereinigen. Aus Lucena (Valencia) meldet man, daß am 9. d. das Korps des Carlisten Cabanero, aus 2000 Fußgehern und einigen Reitern bestehend, von Alcora über Espadilla nach Cerat gezogen und daß es am 13. in Monta angekommen seyn mußte. Aus Bilbao wird unterm 19. August berichtet, daß der Kourier aus Madrid über Santander, in der erstgenannten Stadt nicht angekommen war, weil Santander ganz von den Carlisten eingeschlossen und die Verbindung mit Madrid unterbrochen ist. Die Carlisten belagern das 3 Meilen von Portugalette gelegene Castro. In Sevilla hatte man am 10. August in Erfahrung gebracht, daß die Mauren Ceuta (Afrika) ernstlich bedrohen. Die Sache ist um so ernsthafter, als Ceuta bisher von der Spanischen Regierung gänzlich vernachlässiget wurde. Wie es heißt, würden Truppenabtheilungen von Algesiras nach Ceuta eingeschifft werden.

Portugal. (Lisabon, 13. Aug.) Die Bildung des neuen Ministeriums scheint nun vollendet. Der Vizconde Sa da Bandeira ist zum Rathspräsidenten und Marine-Minister; Senhor Julio Gomez de Silen Saucher zum Justizminister; Senhor J. A. de Campos, Präsident der Cortes, zum Minister des Innern ernannt. Die Herren Castro Terceira, J. Oliveira und der Vizconde de Boveda sind im Besitze der übrigen Portefeuilles. Dieses neue Kabinet ist in Lisabon keineswegs beliebt, und man verspricht demselben keine lange Dauer. Die Bewegungen der Anhänger der Charte des Kaisers Dom Pedro dauern fort. Der Marschall Saldanha, welcher an der Spitze des Aufstandes sich befindet, ist in Coimbra eingerückt, und stand im Begriffe, von diesem Platze aus gegen Oporto zu ziehen.

Man zweifelt nicht, daß derselbe nicht leicht in Besitz dieser so wichtigen Stadt gelangen werde; die Einwohner sind geneigt, ihm die Thore zu öffnen. Die Stadt Almeida soll die Charte proklamirt haben. Die Streitkräfte des Marschalls Saldanha bestehen aus 400 Mann Kavallerie und 300 Mann Infanterie. Allein durch seine Vereinigung mit dem Baron von Setubal ist sein Corps bedeutend angewachsen. Der Baron von Bemfin, welcher die Soldaten der Regierung befehliget, macht trotz der Ueberlegenheit seiner Truppenzahl keine Demonstration gegen den Feind. Die Anhänger des Dom Miguel bleiben bey diesem Streite ruhige Zuschauer; sie hegen jedoch dabey die besten Hoffnungen für ihre Sache.

Frankreich. (Paris, Sonntag 26. Aug.) Der Moniteur schreibt aus Compiègne vom 25. August: »Der Herzog und die Herzogin von Orleans sind glücklich in Compiègne angekommen. Ein Triumphbogen war errichtet; um 6 Uhr Abends kamen JJ. KK. HH. an, und wurden durch 21 Kanonensalven und durch den einstimmigen Zuruf der Menge begrüßt. Der Munizipalrath, den Maire an der Spitze, brachte Ihren K. Hoheiten seine Glückwünsche dar. Der Maire, Hr. Pottier, hielt eine Rede, worauf der Prinz mit der ihm eigenen Leutseligkeit antwortete. Die Nationalgarde bildete von dem Triumphbogen bis zum Schlosse Spalier. Abends waren die öffentlichen Gebäude und die Häuser der Privaten beleuchtet; am 26. wurden unter die armen Familien milde Spenden vertheilt, und am Sonntag finden verschiedene Festlichkeiten, als Feuerwerke, Beleuchtungen, Bälle ꝛc. statt. — Der Assisenhof hat gestern den verantwortlichen Géranten des Journals »l'Europe« wegen Ungehorsams zu einjährigem Gefängniß und einer Geldbusse von 8000 Francs verurtheilt. — Man liest im »Courier français«: »Es scheint, daß die letzten Anstrengungen des Herrn Guizot und seiner Freunde, um eine Vertagung der Kammer zu bewirken, von keinem glücklichen Erfolge gekrönt worden sind. Man versichert, daß diese Maaßregel so eben im Conseil beschlossen worden sey, und daß die Ordonnanz in den ersten Tagen des Septembers erscheinen werde. Werden die Wahlkollegien vor oder nach dem 20. Oktober einberufen werden? oder mit andern Worten, vor oder nach Anfertigung der neuen Listen? Das ist es, was wir nicht in Erfahrung bringen konnten.«

— Man schreibt aus Algier vom 18. August: »Abdel-Kader hat seinen Bruder, Sidy-Mustapha, den er zum Bey von Medeah ernannt hatte, wieder abgesetzt, da sich dieser junge Mann, leichtsinnig und bösen Herzens, in seinem Beytick alle möglichen Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließ. Der Emir befand sich noch in Tlemecen, als der letzte Kourier von Oran abging.

(Berichtigung.) In Nro. 209 der Münchener Pol. Zeitung vom gestrigen Datum ist Seite 1610, zweite Spalte, Zeile 9 von unten statt »höhere Gründe entgegen« zu lesen: »höhere Gründe zur Seite.«

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 24. August.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 100¾; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.: 75⅞; 5 pCt. ostind.: 98¼; Ard.: 19; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: 7½.

(Wien, 29. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅜; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 28. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104½; detto 4 pCt. P. 99⅛; detto 3 pCt. G. 76⅛; Bkakt. G. 1638; Integr. G. 52½; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 16½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 31. Aug.: (Zum Erstenmale) Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten, von Albini.

Freitag den 1. Septbr. Der Freischütz, Oper in 3 Akten von C. M. von Weber.

Sonntag den 3. Septbr. Der Alpenkönig und der Menschenfeind, romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 3 Akten von Ferdinand Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 308te Ziehung zu Nürnberg ist Dienstag den 29. Aug. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

56 14 75 61 90

Die 309te Ziehung wird den 28. Sept. und inzwischen die 134gte Münchner Ziehung den 7., und die 970te Regensb. Ziehung den 19. Sept vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

735. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Sonnabend den 2. Septbr. Theatralische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

731. (3b) Der Unterzeichnete, Eigenthümer des großen Wallfischgerippes, hat die Ehre, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß die Ausstellung dieses so großen Natur-Merkwürdigkeit unwiderruflich mit nächsten Sonntag Abends zu Ende gehen wird. Die Eintrittspreise sind 24, 18 und 12 kr. — Das sehr verehrte Publikum wird eingeladen, dem Unterzeichneten während dieser kurzen Frist noch einen recht zahlreichen Zuspruch zu schenken.

J. Lefire.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 211.** 1. September 1837.

Bayern. (München. 83ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Bayreuth. Regensburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Karlsruhe. Darmstadt. — Siebenbürgen. — Niederlande. — Sicilien. — Portugal. — Frankreich. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 1. Septbr. 1837.

83ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 29. August 1837.)

(Schluß.)

Der Abg. Dr. Kapp, welcher nunmehr das Wort begehrte, äußerte, er finde auf Seite 36 des Referates für Kosten der Grenzberichtigung gegen Böhmen, Tyrol und Vorarlberg mit 3000 fl. im approximativen Anschlag aufgeführt. Diese Grenzberichtigung dauere bereits zwei Decennien, und nicht einzusehen sey, welche Hindernisse obgewaltet hätten, die deßfallsigen Arbeiten in einem so langen Zeitraume zu vollenden. Ebenso komme bey der Gesandtschaft in Wien ein Hofagent mit einem fixen Gehalte von 1000 fl. vor. Er wünsche daher Aufklärung vom Ministerium darüber zu erhalten, was dieser Agent solle, und welches seine eigentliche Aufgabe sey.

Die Frage beantwortete der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, in nachstehender Weise:

»Bezüglich der Anstände, die der verehrliche Redner vor mir erhoben hat, erlaube ich mir nur einige Worte.

»Gerade die jüngsten Zeiten sind benützt worden, um die Verhältnisse der streitigen Punkte an den Grenzen von Böhmen und Oesterreich recherchiren und deren Ausgleichung vorbereiten zu lassen.

»Der Budgets-Ansatz begreift hauptsächlich Kosten für jene Commissionen, welche die Grenze zu bereisen, an Ort und Stelle alles zu besichtigen, und genau zu untersuchen haben, und mit den beyzuordnenden Ingenieurs die Vermessung vornehmen und die Landesgrenze definitiv abgleichen sollen. Die Ausgabe dafür wird hoffentlich nicht die ganze Finanzperiode hindurch nothwendig seyn.

»Da aber die Dauer eines solchen Geschäfts nicht so genau vorausgesehen und bestimmt werden kann, so muß nothwendigerweise eine Position im Budget offen bleiben, damit dem Ministerium die Möglichkeit gegeben sey, in dieser Finanzperiode das für die betheiligten Grenzbewohner des Königreichs höchst wichtige Geschäft zu beendigen.

»Was den zweiten Punkt, den Agenten am k. k. Hofe in Wien betrifft, so ist dieses eine Stelle, die gerade im Interesse der Landesbewohner geschaffen ist. Nach den bestehenden Einrichtungen können nicht alle Angelegenheiten der k. Unterthanen unmittelbar durch die k. Gesandtschaft vertreten werden.

»Der k. Hofagent empfängt von der Gesandtschaft diejenigen Mittheilungen, welche die Vertretung der Unterthanen bei k. k. Landesstellen betreffen, um die Angelegenheiten bei den einzelnen Stellen zu betreiben und zu unterstützen. Damit nun die Interessen der k. Unterthanen diese Vertretung genießen, damit die Angelegenheiten derselben bei den einschlägigen k. k. Stellen betrieben werden können, ist der Hofagent aufgestellt und der Gesandtschaft beigegeben.«

Nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers des K. Hauses und des Aeußern bemerkte der zweite Präsident Graf v. Seinsheim, daß er dasjenige, was der Hr. Staatsminister bezüglich der Grenzberichtigung so eben angeführt habe, in Ansehung der Tyroler-Gränze, die in seinem Verwaltungs-Bezirke liege, vollkommen bestätigen könne. Die Arbeiten der deßfalls aufgestellten Berichtigungskommission seyen ihrer Vollendung nahe und nur das Einsetzen der Grenzsteine noch übrig, was freilich noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde, weil dieß nicht nur eine gefährliche sondern auch langwierige Arbeit sey, indem die damit Beauftragten stets die Spitzen der höchsten Berge ersteigen müßten. Wie gefährlich dieses Unternehmen sey, gehe daraus hervor, daß einer der von Seite Oesterreichs hiezu abgeordneten Kommissäre wirklich verunglückt sey.

Der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, führte hierauf ergänzend noch Folgendes an:

»Ich muß den Aufschlüssen, die der verehrte H. Herr Präsident so eben gegeben hat, beyfügen, daß diese Ausgaben bisher schon von dem Ministerium des Auswärtigen bestritten worden sind, und daß diejenigen, um welche es sich in Zukunft bis zur völligen Ausgleichung handelt, in gleicher Weise bestritten werden müssen.«

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer weiter etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungsgegenstand für geschlossen, worauf sich der Referent Abg. Dr. Schwindl für Annahme der so eben berathenen Position nach dem Gutachten des Ausschusses, und für Genehmigung des Antrages aussprach, welchen der zweite Sekretär Dr. Willich in die Kammer gebracht habe. Bey Begründung seiner Ansicht in letzterer Beziehung stützte sich der Redner vorzugsweise auf den Art. 13 der Teutschen Bundesakte und auf die Artikel 54 und 56 der Wiener Schlußakte, und suchte hieraus die Kompetenz der Kammer zur Stellung des frag-

lichen Antrages zu entwickeln. Am Schlusse seines Vortrags bemerkte derselbe noch, daß es zu Vermeidung jedes Anstosses geeignet seyn würde, wenn in dem Antrage des Ausschusses vor den Worten: »eifrigst besorgen« die Worte: »wie bisher, so auch in Zukunft« eingeschaltet würden.

Hierauf richtete der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Die erste Aufgabe, die ich glaube mir stellen zu müssen, ist, das Ministerium des Auswärtigen gegen die Vorwürfe zu verwahren, welche der erste Sprecher demselben gemacht hat. Ich habe vernehmen müssen, daß bey den Anstellungen in diesem Ministerium vorzüglich der Reichthum der Personen und Ausländer berücksichtigt werde. Meine Herren! Diesem muß ich auf das bestimmteste widersprechen. Ich habe es mir, nachdem das Vertrauen Sr. Maj. des Königs mich auf den Posten, auf welchem ich jetzt stehe, berufen hat, zur ersten Aufgabe gemacht, ein Institut, ähnlich der diplomatischen Pflanzschule, wieder in das Leben zu rufen, aus der ich selbst früher hervorgegangen bin.

„Es ist in Uebereinstimmung mit dem Staatsministerium des Innern eine Anordnung getroffen worden, vermöge welcher jeder, welcher sich der diplomatischen Carriere widmet, zuerst eine Vorbildung im Ministerium des Innern erhalten soll, in der Art, daß er vorerst den Accesß im Ministerium des Innern gewonnen haben, und dann erst zu dem Examen gelassen werden soll, das ihn zu dem Eintritte beym Ministerium des Auswärtigen qualificirt.

„Diese Verfügung wurde in der Absicht getroffen, damit die diplomatischen Agenten mit den Institutionen des Landes vertraut seyen, den Unterthanen ihres Königs guten, richtigen, fruchtbaren Rath geben könnten, und im Stande seyen, dasjenige im Auslande zu vertreten, was in Bayern rechtlich besteht.

„Meine Herren! Vermögen ist zwar ein gutes Zutheil für denjenigen, der sich der diplomatischen Carriere widmet, allein dafür, daß es im Allgemeinen nicht als die ausschließliche Bedingung zu einer Anstellung im Ministerium des Auswärtigen betrachtet worden sey, könnte ich Ihnen Beispiele anführen, wenn es nicht undelikat wäre, Namen zu nennen.

„Befähigung, Kenntniß, Talente, die für einen Diplomaten nothwendigen Eigenschaften, sind es, die bey dem Examen berücksichtigt werden, und die den Minister wesentlich bestimmen können, an Se. Majestät Anträge zur Anstellung zu bringen. Sie sind die Grundbedingungen, nach welchen Inländer und naturalisirte Fremde berufen werden, die Interessen unsers Vaterlandes gegen das Ausland zu vertreten.

„Da das Ministerium auch in dieser Beziehung fortwährend nach Grundsätzen und zum wahren Besten des Landes gehandelt hat, so kann der Vorwurf, der ihm in dieser Beziehung gemacht wurde, nur von einer unrichtigen Voraussetzung ausgegangen seyn.

„In gleicher Weise ist es immer die Aufgabe des Ministeriums gewesen, die Reactivirung von Quiescenten zu veranlassen, wenn sich geeignete Posten dafür finden.

„Was die Gehälter der Gesandten und diplomatischen Agenten betrifft, so muß ich bemerken, daß dieselben wandelbar sind, und sich nach den persönlichen Verhältnissen, nach der Dienstzeit und nach den besondern Eigenschaften richten, welche die Sendung der Person an den fremden Hof bestimmen.

„Darum können die Gehälter für Gesandtschaftsposten nicht stabil seyn, und werden auch in Zukunft jedesmal nach den vorliegenden Verhältnissen entweder erhöht oder erniedrigt werden.

„Wenn gerügt worden ist, daß in dem Etat für die Gesandtschaft in Griechenland eine Besoldung mit 16,000 fl. sich vorgetragen findet, während die wirkliche Ausgabe nur 10,000 fl. betrage, so erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn dermalen die wirkliche Verwendung von dem Budget-Ansatz verschieden ist, solches darin seinen Grund hat, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke den Anforderungen der Geschäfte vollkommen die Vertretung genügt, welche vor der Hand besteht, bis allenfalls wieder die Abordnung eines Gesandten nothwendig befunden wird.

„Sie dürfen annehmen, daß das Ministerium nach Grundsätzen, nach bester Ueberzeugung und nur nach Bedarf handelt.

„Sie können auch versichert seyn, daß die künftige Rechnungsstellung die gleiche bescheidigende Nachweisung gewähren wird, welche die bereits gelieferte ihnen dargelegt hat, und daß das Geld und der Credit des Staates nur dazu verwendet werden, das Interesse des Landes nach Aussen zu wahren, und die große, die schwere Aufgabe zu lösen, die dem Ministerium in seinem Geschäftskreise vorgezeichnet ist. Ich nenne sie eine schwere Aufgabe, weil dieselbe Zeit, Mühe, Anstrengung, mancherley Vorarbeiten erfordert, ohne daß solches sichtbar würde, ohne daß die Thätigkeit äusserlich oder öffentlich dargelegt werden könnte, weil nur jene Ergebnisse der Oeffentlichkeit angehören, die in das äussere Leben treten.

„Ist man nicht so glücklich gewesen, die Sache zu diesem Ziele zu führen, so bleibt selbst aller Anlaß zu der Folgerung verborgen, welche Sorgfalt und Anstrengung die Vorbereitung und Führung der Sache gekostet hat.

„Aber gerade die Resultate, welche erzielt und ihnen bekannt geworden sind, mögen Ihnen den Beweis geben, daß Sie dem Ministerium das Vertrauen schenken dürfen, es werde von ihm das Wohl des Landes in der Weise, wie mit Recht zu erwarten ist, befördert.

„Wenn ich nun insbesondere berühre, was in Bezug auf die Regie gesagt wurde, so wollen Sie berücksichtigen, daß gerade das Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeussern hier eines größeren Spielraumes bedarf, als die andern; gerade in diesem Ministerium können weder Angelegenheiten noch Ergebnisse so zu sagen rechnungsmäßig vorgesehen werden. Es muß für Wechselfälle gerüstet seyn, unvorzusehende Verhältnisse vertreten können.

„Dem Ministerium war wohl bewußt, daß früher seine Regie auf 100,000 fl. und höher gestellt war. Es hat aber in seiner Gewissenhaftigkeit geglaubt, sich nicht von dem Durchschnitte der 6 Jahre entfernen zu sollen. Deßhalb habe ich die schwere Verpflichtung übernommen, während der bevorstehenden 6jährigen Periode mit den im Budget angesetzten 80,000 fl. auszukommen. Ich sage, schwere Verpflichtung, weil auch in neuerer Zeit, wo die Handelsverhältnisse und Verbindungen sich so sehr erweitert, ja selbst bis nach Amerika und Afrika sich verbreitet haben, gerade das, was das Ministerium für Regie-Ausgaben bedarf, sich beständig mehrt, da unter Anderem namentlich die Nothwendigkeit eintritt, immer mehr Consulate zu bestellen, bey denen der bayerische Handelsmann, Rath, Unterstützung und Auskunft finden möge. Diese Consulate haben nach ihren Instructionen mancherley Verrichtungen, die Auslagen verursachen, welche auf Rechnung der Regie des Ministeriums bestritten werden.

„Diese Ausgaben sind nicht unbedeutend, sie wachsen mit jedem Jahre, weil mit jedem Jahre die Bedürfnisse sich erweitern. Wenn demnach dafür eine Positions-Erweiterung angesprochen wäre, so geschähe es lediglich im Interesse des Landes.

„Meine Herren! Die Gesandtschaften, und theilweise auch die königlichen Consulate, sind beauftragt die Interessen der königlichen Unterthanen, namentlich in Schuld- und Erbschafts-Forderungen zu vertreten und sie zu unterstützen. Im gegenwärtigen Augenblicke ist eine nicht geringe Zahl solcher Parthei-Angelegenheiten bey sämmtlichen Gesandtschaften und Consulaten anhängig; 360 Schuld- und Erbschafts-Forderungen und 384 anderweitige Vertretungen.

„Die Summe, welche nur allein im laufenden Jahre durch die Gesandtschaften an solchen erledigten Privat-Forderungen eingebracht wurde, stellt sich auf 27,388 fl. Für all' dieses hat das Ministerium alle Portonusgaben, alle durch die öffizielle Vertretung bey den betreffenden Stellen entstandene Kosten, kurz sämmtliche Auslagen der Gesandtschaften und Consulate getragen und berichtigt, und den Betheiligten die Gelder ohne Aufrechnung solcher Auslagen ausfolgen lassen.

„Wenn also das Ministerium so bedeutende Auslagen bey Angelegenheiten übernimmt, bey denen die Unterthanen keinen andern Vertreter im Ausland haben, als die Gesandten, so glaube ich in Beziehung auf diese Auslagen behaupten zu können, daß diese Verwendung der gesandtschaftlichen Regie im gemeinen Interesse zum Besten bayerischer Unterthanen geschehen und völlig gerechtfertiget sey.

„Ich komme nun zu dem Wunsche, den der Ausschuß in Bezug auf die Vertretung der wissenschaftlichen und literarischen Interessen gestellt hat. Sie haben gehört, es liegen gediegene Beweise vor, daß die Gesandten auch hier ihre Instructionen befolgt haben. Ich selbst, als ich noch im Auslande verwendet war, habe die Erfahrung gemacht, was in dieser Sparte zu leisten ist, und seitdem ich diesem Ministerium vorzustehen die Ehre habe, war es meine angelegentlichste Aufgabe, diese Interessen zu fördern.

„Hier in der Mitte der Kammer kann ich den Herrn Gesandten das ehrenvolle Zeugniß geben, daß sie sammt und sonders auch hierin ihre Instructionen genau erfüllt haben. Die hier anwesenden Ministerien können Zeugschaft geben, daß alle Aufträge, die deßhalb den Gesandtschaften gegeben wurden, mit größter Vollständigkeit gelöst und erfüllt wurden. Ich kann mich auch auf mehrere unter Ihnen, meine Herren! berufen und Sie fragen, ob Jemand, der mit irgend einer Privat-Angelegenheit in litterarischer oder wissenschaftlicher Beziehung an mich gekommen ist, nicht jederzeit die größte Bereitwilligkeit gefunden hat. Ich habe es bisher für meine Pflicht und in meiner Competenz gehalten, dafür zu sorgen, und werde auch ferner das Gleiche thun. Das, was der Ausschuß beantragt hat, kann ich daher nicht für eine Verunglimpfung des Ministeriums ansehen, insoferne darin zugleich das Zeugniß ausgedrückt ist, daß schon bisher in dieser Beziehung die gerechten Wünsche mit Bereitwilligkeit erfüllt worden sind.

„Schlüßlich komme ich zu dem Antrage des verehrlichen II. Sekretärs der Kammer.

„Das Ministerium ist nicht gewohnt nach Zeitungs-Artikeln, sondern nach Urkunden seine Ansichten festzustellen; allein von Urkunden über die Hannöverische Angelegenheit liegt zur Zeit nichts vor, als das Thronbesteigungs-Patent Seiner Majestät des Königs Ernst.

„Von welcher Seite dieses Patent aber betrachtet werden mag, so scheint nichts daraus hervorzugehen, als nur der Vorbehalt künftiger Beschlußnahme über die jetzt bestehende Verfassung. Es ist bey dieser Veranlassung mannigfach in Anregung gekommen, was in den Bundesverträgen über landständische Verfassungen festgesetzt worden ist, namentlich hat man sich vielseitig auf den Art. 56 der Wiener-Schluß-Acte bezogen.

„Meine Herren! Ich bitte vor Allem zu bemerken, daß die Wiener-Schluß-Acte am 15. Mai 1820 gefaßt wurde, und daß der Art. 56 (denselben verlesend) unzweideutig auf jene Verfassungen, die damals in anerkannter Wirksamkeit bestanden, Bezug hat.

„Ich will nur incidenter bemerken, daß mir noch gar nicht erwiesen ist, ob nicht vielleicht gerade die Idee des Königs Ernst bei seiner Thronbesteigung sich darauf gründen möge, daß zu jener Zeit, am 15. Mai 1820 eine landständische Verfassung in Hannover in anerkannter Wirksamkeit bestand, und daß diese seitdem geändert wurde, und daß vielleicht hierdurch die Zweifel — die in der Kammer bestehen, beseitigt werden mögen. Gewißheit habe ich darüber nicht, aber möglich wäre es, daß hierin der Grund des von König Ernst erlassenen Patents läge. In so ferne verfassungsmäßig in dieser Sache von Seite der Stände an den Thron das Verlangen gebracht werden könnte, deßhalb eine Instruction an den Gesandten zu erlassen, so hätte ich im Allgemeinen die Erklärung abzugeben, daß, von welcher Seite auch diese Angelegenheit zur Zeit betrachtet werden mag, das Ministerium zu irgend einer Einschreitung nicht berufen erscheint.

„Ich habe darauf hingewiesen, meine Herren! daß der Art. 56 wörtlich auf jene Verfassungen sich beziehe, welche vor dem 15. Mai 1820 in anerkannter Wirksamkeit bestanden. Der Art. 60 der Schlußacte berechtigt die Bundesversammlung auf Anrufung der Betheiligten die Verfassung durch gütliche Vermittlung aufrecht zu erhalten, in so ferne dieselbe unter die Garantie des Bundes gestellt ist. Noch mehr sagt Art. 61.

„Nach diesem ist die Bundesversammlung nicht berechtigt, sich in landständische Verhandlungen und Streitigkeiten zwischen Ständen und Landesherrn einzelner Bundes-Staaten einzumischen, wenn sie nicht den im Art. 26 vorausgesehenen Fall berühren. Es wäre also sehr in Frage, ob und in wie ferne die Bundesversammlung berufen seyn dürfte, sich in diese hannover'sche Angelegenheit zu mischen.

„Hier könnte sich zum Erstenmale beurkunden, daß es das neue Institut des Schiedsgerichtes ist, welchem die Aufgabe zukommt, in Streitigkeiten zwischen Ständen und Landesherrn, in so ferne beide Theile dasselbe anrufen, den schiedsrichterlichen Ausspruch zu geben.

„Vom Standpunkte des Ministeriums betrachtet, bestünde keine Veranlassung zu einem officiellen Schritte. Bisher ist das Patent des Königs Ernst oft und viel in öffentlichen Blättern besprochen worden, aber noch ist keine Stimme aus der hannoverschen Ständeversammlung laut geworden, welche sich dagegen geäussert hätte. So lange die Stände von Hannover hierüber keine Aeusserung gegeben haben, scheint mir überhaupt hier jede weitere Erörterung der Frage bedenklich, und es würde voreilig seyn, einer solchen vorgreifen zu wollen.

„Meine Herren! Gerade hierin finde ich die Unzulässigkeit einer Einmischung am stärksten begründet; denn so lange der König und die Stände von Hannover nicht uneins sind, kann man nicht wissen, ob es nicht im Willen Beider liege, sich zu vertragen, und so lange haben auch Dritte kein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen.

»Es besteht dazu kein Recht, vielmehr die Pflicht, es nicht zu thun, weil das Recht zu wahren ist, daß man sich auch nicht in unsere Angelegenheiten mische. Hiezu würde aber nicht ohne Grund Gelegenheit gegeben, wollte man selbst den Standpukt verlassen und innere Angelegenheiten anderer Staaten in das Bereich des diesseitigen Wirkens ziehen. Aus diesem Gesichtspunkte mögen Sie den Standpunkt der Regierung bezüglich der gegebenen Frage betrachten.

»Was übrigens die Richtung betrifft, welche das Ministerium in den durch dasselbe erlassenen Instruktionen befolgt, bitte ich Sie, von der Ueberzeugung auszugehen, daß diejenigen Männer, welche Seine Majestät unser König mit seinem Vertrauen beehrt, Männer des Gewissens sind, denen vor allen obliegt, das zu vertheidigen, was Recht ist, daß die Vertretung und Leitung im äußeren Verhältnisse lediglich und ausschließlich dem Monarchen gebühre, und daß der Impuls, der von oben kommt, nur auf Recht und Wahrheit und auf Vertheidigung alles dessen gerichtet ist, was besteht und achtungswerth ist. Mit voller Beruhigung kann ich, auf diese Eröffnung gestützt, von Ihnen erwarten, daß Sie dem Ministerium Vertrauen schenken, und wie den übrigen, so auch seinen Standpunkt nicht verkennen werden.«

Auch der Kgl. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, äußerte sich noch in nachstehender Weise:

»Der so umfassenden und rückhaltslosen Entwicklung meines Herrn Kollegen habe ich aus dem Standpunkte des mir anvertrauten Ministeriums nur eine Bemerkung beyzufügen.

»Es ist heute zum wiederholten Male und zwar abermal indirekt des Zustandes der Presse und der Normen über die Censur erwähnt worden. Sie werden fühlen, meine Herren, daß auf Aeußerungen, in solcher Allgemeinheit gehalten, eine Antwort nicht möglich ist. Der Krone, dem Ministerium des Innern und Ihnen, meine Herren, bin ich aber die Erklärung schuldig, daß, wenn bestimmte Anregungen im Laufe der fernern Debatte erfolgen sollten, der Minister des Innern vor bestimmten und offenen Erklärungen nicht zurücktreten werde.«

Der Abg. Dr. Willich, welcher nunmehr noch das Wort zur Anführung einer neuen Thatsache begehrte, äußerte sich dahin, daß unter Art. 56 der Wiener Schlußakte nicht allein, wie der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern gemeint sey, jene Verfassungen zu verstehen seyen, welche im Jahre 1820 bereits in Wirksamkeit getreten wären, sondern alle Verfassungen in den Teutschen Bundes-Staaten ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Einführung, weil die Wiener Schlußakte in dieser Beziehung keine spezielle Bestimmung enthalte.

Auf diese Aeußerung entgegnete der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, was folgt:

»Als Erwiderung habe ich nur zu bemerken, daß für authentische Interpretationen solcher Art die Kammer jedenfalls inkompetent seyn wird.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß der Etat des K. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern mit der Summe von 480,000 fl. in das Budget eingesetzt werden solle, und dem Antrage des Ausschusses die Zustimmung der Kammer zu ertheilen sey.«

Als nunmehr auch über den Antrag des Abg. Dr. Willich abgestimmt werden sollte, trug der Abg. Stöcker auf Abstimmung durch Namensaufruf an, was auch durch den Beschluß der Majorität der Kammer genehmigt wurde. Es ergab sich als Resultat, daß die Kammer sich mit 85 gegen 40 Stimmen dahin entschied:

»daß dem Antrage die Genehmigung zu ertheilen sey, sohin derselbe an die K. Regierung gebracht werden solle.«

III. Das sechste Postulat betrifft den Etat des K. Staatsministeriums der Justiz, welcher nach dem Regierungs-Ansatze sich auf 1,158,944 fl. beläuft.

Der Ausschuß hatte sein Gutachten dahin abgegeben, dieser Budget-Ansatz sey durch Reduzirung der Regie- und

ständigen Bau-Ausgaben-Posten einzustellen mit 1,132,113 fl. 24 kr.

Von einigen Mitgliedern der Kammer wurden zu diesem Etat folgende Anträge gestellt:

1) Der Abg. Kaden trug darauf an, es möge die Kammer beschließen, daß

a) Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werde, das Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg, welches früher I. Klasse gewesen, seit einiger Zeit aber in die II. Klasse gesetzt ist, in allergnädigster Berücksichtigung des großen Kriminalbezirkes, welcher mehr als einhunderttausend Seelen in sich faßt, wieder zu einem Kreisgerichte I. Klasse erhebe, und

b) dem K. Staatsministerium der Justiz die hierzu nöthige Summe zur Verfügung gestellt werde.

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, es habe das Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg neben den gewöhnlichen Geschäften auch die Kriminal-Gerichtsbarkeit über 6 Land- und 7 Herrschaftsgerichte auszuüben, so daß sich sein Gesammtwirkungskreis über mehr als 100,000 Seelen erstrecke. Dieß allein halte er für genügend, seinen Antrag zu rechtfertigen.

2) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein beantragte, es sey an Seine Königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege der Antrag und die Bitte zu richten:

a) es möge bey dem K. Oberappellationsgerichte denjenigen Mitgliedern, welche entweder arbeitsunfähig geworden sind, oder gesetzlich ihre Pensionirung fordern können und fordern, die Enthebung von der aktiven Dienstesleistung gewährt und ihre Stelle durch rüstige, vollständig qualifizirte neue Mitglieder in Bälde ersetzt werden.

b) Es möge bey demselben obersten Gerichtshofe zum Behufe der Aufarbeitung der Rückstände ein neuer Senat, wenigstens auf die Dauer der nächsten 6 Jahre alsbald bestellt, und in Thätigkeit gesetzt werden.

c) Es mögen außerdem über die ordentliche, durch die Senatsbildungen erforderliche Zahl von Oberappellationsgerichtsräthen, noch 4 weitere Räthe bestellt werden, als Suppleanten, damit immer für vollständige Besetzung und Thätigkeit aller Senate im Falle temporärer Verhinderung einzelner Mitglieder fürgesorgt seyn.

Diesen Suppleanten möge als spezielle Aufgabe die Prüfung der einlangenden Appellations- und Beschwerde-Schriften in formeller Beziehung und der Vortrag über die in dieser Hinsicht sich darstellenden Mängel aufgetragen werden.

d) Es möge bey jenen Appellations-, Kreis- und Stadtgerichten, welche ohne Beyhülfe unbesoldeter Accessisten dem Geschäfts-Andrange nicht genügen können, die nöthige Vermehrung des besoldeten Richteramts-Personales eintreten, und

e) für diese Zwecke mögen wenigstens 50—60,000 fl. dem Etate des Justizministeriums beygesetzt werden.

Diese Anträge motivirte der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein in nachstehender Weise:

Ueberflüßig dürfte es seyn, nachzuweisen, wie nothwendig es sey, die Rechtspflege in Bayern auf jenen Standpunkt zu bringen, daß derselbe ein beruhigender könne genannt werden; daß jeder Bayer sein Recht geschützt sehe, und eines schnellen und prompten Justizganges sich werde erfreuen können. Somit entstehe vor Allem die Frage, ob das K. Staats-Ministerium der Justiz im Stande sey, mit der verlangten Dotation alle die gerechten Anforderungen der Staatsangehörigen in angeregter Beziehung ihrem ganzen Umfange nach zu erfüllen? Er glaube sie verneinend beantworten zu müssen, und dieß habe ihn bewogen, die eben zur Kenntniß der Kammer gelangten Anträge zu stellen, welche die Bestimmung hätten, der obersten Justizbehörde die Lösung ihrer allerdings großen und schwierigen Aufgabe möglich zu machen. Betreffend nun den obersten Gerichtshof, so sey bekannt, daß mehrere Stellen bey demselben entweder ganz unbesetzt, oder Männer dahin gestellt, welche bereits im Dienste ergraut seyen, und nachdem sie der Erfüllung ihrer Pflicht alle ihre Kräfte geopfert, nach der wohlverdiente Ruhe sich sehnten! Diese ihnen zuzuwenden, beziele der erste Punkt seines Antrages. Jedermann wisse ferner, welch ungeheuere Menge von Retardaten bey dem obersten Gerichtshofe zu erledigen seyen. Daß dieß nur durch Errichtung eines eigenen Retardaten-Senates möglich gemacht werden könne, habe auch der Ausschuß erkannt, und aus diesem Grunde einen ähnlichen Antrag gestellt, wie er sub lit. b. Nur könne er damit, daß der Ausschuß diesen Retardaten-Senat durch temporäre Einberufung von Appell.-Ger.-Räthen an den obersten Gerichtshof bilden wolle, nicht verstanden seyn; denn er sey der Ansicht, daß den Appellationsgerichten ihre Räthe nicht entzogen werden, und der oberste Gerichtshof definitiv besetzt seyn sollte. Der dritte Punkt seines Antrages sey darauf berechnet, es möglich zu machen, je eine durch Krankheit oder Beurlaubung in einem Senate des obersten Gerichtshofes entstehende Lücke sogleich auszufüllen, um jeden Senat in ununterbrochener Thätigkeit zu erhalten. Die Prüfung der Formalien, welche den als Suppleanten anzustellenden 4 Räthen des obersten Gerichtshofes übertragen werden solle, halte er für wichtig, weil dadurch vielen muthwilligen Appellationen vorgebeugt werden könne. Endlich gebe es auch Unter- und Mittelgerichte, bey denen es an erforderlichem Richterpersonale mangle. Auch diesen jene Arbeitskraft zuzuwenden, die der Dienst erheische, bezwecke der vierte Punkt seines Antrages, während der fünfte die Geldmittel näher bezeichne, welche zur Erreichung des angeregten Zweckes nöthig seyn. Beruhigt übergebe er die vorstehenden Anträge der Kammer zur Würdigung; denn sie seyen rein aus dem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen, dürften sich also gewiß einer geneigten Aufnahme zu erfreuen haben.

3) Der Abg. v. Hornthal stellte den Antrag, die Kammer möge beschließen:

»Seine Majestät den König zu bitten, das

Kreis- und Stadtgericht Bamberg zu einem Gerichte erster Klasse zu erheben,«

und bemerkte, er habe zwar ursprünglich den vorliegenden Antrag lediglich als Wunsch im Ausschusse niedergelegt, sehe sich aber durch das Beyspiel des Abg. Kaden veranlaßt, dasjenige für die Stadt Bamberg zu verlangen, was jenem für die Stadt Aschaffenburg in Anspruch nehmen zu sollen geglaubt habe.

4) Sämmtliche Abgeordnete aus dem Rheinkreise überreichten bey dem Kammerpräsidium folgenden Antrag:

»Es möge die Königl. Regierung die Vorarbeiten zu einem neuen Gesetze, das Hypothekenwesen im Rheinkreise betreffend, wieder aufnehmen und unausgesetzt fortsetzen lassen, damit der nächsten Ständeversammlung endlich ein deßfallsiger Gesetzentwurf vorgelegt werde.

»Es möge in specie zu diesem Ende die K. Regierung den Druck und die alsbaldige Bekanntmachung des fraglichen Gesetz-Entwurfes, so weit er bis jetzt gediehen ist, veranlassen, und der für die Fortsetzung der Vorarbeiten zu ernennenden Kommission anheim geben, auf die engeren Grundlagen dieses Entwurfes hin, der nur Verbesserung einzelner Mängel des im Rheinkreise bestehenden Hypothekenwesens bezweckt, fortzubauen, oder aber auf breitere Grundlagen hin ein umfassenderes, das ganze Hypothekenwesen revidirendes Gesetz vorzubereiten — auch ein ähnliches Gesetz über das mit dem Hypothekenwesen in engen Beziehungen stehende Vormundschaftswesen zu projektiren.«

Zur Motivirung dieses Antrages führte der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, was folgt, an:

Das Hypothekenwesen im Rheinkreise leide an manchen Mängeln, die den öffentlichen Kredit in hohem Grade schmälerten. Die Regierung, überzeugt von der Nothwendigkeit einer deßfallsigen Abhilfe, habe auch schon von der Ständeversammlung des Jahres 1834 eine Kommission, deren Mitglied zu seyn ihm selbst die Ehre zu Theil geworden, in Zweibrücken etablirt, mit dem Auftrage, ein umfassendes Gesetz zu entwerfen, oder, im Falle dieses nicht mehr möglich seyn sollte, minder ausgedehnte Vorschläge zur Abstellung einzelner Gebrechen des Hypothekenwesens im Rheinkreise zu machen. Letzteres sey auch geschehen, jedoch sollten, sicherem Vernehmen nach, diese Vorschläge im Kgl. Staatsrathe wegen Besorgnisse in finanzieller Beziehung Anstände gefunden haben. Dieß sey um so mehr zu bedauern, als die fragliche Sache von solcher Wichtigkeit, daß sämmtliche Abgeordnete des Rheinkreises es für ihre heiligste Pflicht gehalten hätten, dieselbe wiederholt zur Sprache zu bringen, damit doch wenigstens bey der nächsten Stände-Versammlung eine Verbesserung des mangelhaften Zustandes des dortigen Hypothekenwesens abgeholfen werden möchte.

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Berathungsgegenstand ersuchte der erste Präsident den zweiten Kammerpräsidenten, die Leitung derselben zu übernehmen, weil er in seiner Eigenschaft als Staatsminister der Justiz seinen Etat zu vertreten die Obliegenheit habe.

Der Abg. Bestelmeyer erklärte sich dahin, er habe schon im Ausschusse nur unter der Bedingung für den vom Referenten beantragten Abstrich der Regie-Kosten des Königlichen Staats-Ministeriums der Justiz gestimmt, daß hiedurch den äußern Aemtern keine Beschränkung des Nothwendigsten zum Nachtheile des Dienstes erwachse. Bey genauer Würdigung des vorliegenden Etats habe er sich aber überzeugt, daß ein Abstrich an denselben nicht möglich sey, ohne dadurch den äußern Aemtern zu schaden, weßhalb er sich für Anerkennung des Postulates der K. Regierung erkläre. Unterstützend den Antrag des Abg. Kaden mache er wie bereits im Ausschusse, so auch hier, darauf aufmerksam, wie nothwendig es sey, das Handelsgericht erster Instanz zu Nürnberg mit einem eigenen rechtskundigen Handelsrichter als Vorstand, und einem eigenen rechtsgelehrten Assessor, wie früher, zu besetzen, weil außerdem der Zweck der Institution jenes Gerichts gänzlich verloren ginge.

Die Abgg. Frhr. v. Dobneck und Frhr. v. Rothenhan erklärten sich ebenfalls gegen jede Minderung der Regie bey dem Justizministerium, denn, bemerkten sie, die Geschäfte mehrten sich mit jedem Jahre, das angestellte Schreiberpersonal reiche nicht hin, weßhalb Funktionäre und Bogenschreiber verwendet und bezahlt werden müßten, wodurch sich natürlich die Regiekosten steigerten und sich so lange steigern würden, bis nicht eine andere Organisation der Gerichte eingetreten seyn werde.

Der Abgeordnete Hagen war der Meinung, ein neuer Senat zur Aufarbeitung der Retardaten bey dem obersten Gerichtshofe reiche nicht hin. Er halte wenigstens zwei solcher Senate für nöthig, weßhalb er darauf antrage, die vom Ausschusse hiezu bewilligte Summe um das Doppelte zu erhöhen. An Mitteln fehle es nicht; sie möchten daher von der Kammer zur so nothwendigen Restaurirung des Tempels der Themis benützt werden. In Ansehung der Verbesserung der Lage der Appellationsgerichtsaccessisten unterstütze er den Antrag des verstorbenen geheimen Raths v. Mussinan und wünsche, daß auch den Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten eine ihren Kenntnissen mehr angemessene Wirkungssphäre angewiesen werde. Betreffend den Antrag des Abg. Kaden könne er demselben seine Zustimmung nicht ertheilen, weil er dasselbe mit gleichem Rechte für die Stadt Bayreuth verlangen könne, was für die Stadt Aschaffenburg verlangt werde. Eben so erkläre er sich gegen den Abstrich an der Regie des Justizministeriums.

Der Abg. Freiherr v. Holzschuher war der Ansicht, Ersparungen bey dem Departement der Justiz könnten nur durch Geschäfts-Organismus bey den Gerichten, und durch endliche Einführung des mündlichen Verfahrens, das sich andererseits als höchst praktisch bewiesen habe, herbeygeführt werden. Bezüglich der Accessisten und der Regie schließe er sich dem Redner vor ihm an, weil er in letzterer Beziehung überzeugt sey, daß ein Abstrich an dem Etat des K. Staats-Ministeriums der Justiz nicht anders als nachtheilig für den Dienst seyn könne.

Der Abg. Dr. Sand wünschte, das Staatsministerium der Justiz möchte eher noch besser dotirt werden, als daß ein Abstrich an seiner Dotation geschehe. Die Summe von 25,000 fl., welche der Ausschuß für den obersten Gerichtshof begutachtet habe, halte er wenigstens für die ersteren Jahre nicht als hinreichend, um die nöthige Abhilfe zu schaffen. Bezüglich des Vorschlages, welchen der Ausschuß zur Bildung eines Retardaten-Senats beym Oberappellationsgerichte gemacht habe, theile er die Ansicht des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein, daß jeder Richter bey was immer für einem Gerichtshofe stabil angestellt seyn müsse. Demjenigen, was bezüglich der besseren Stellung der Apellationsassessisten von einigen Kammermitgliedern vor ihm gewünscht worden sey, schließe sich auch er an, beantrage aber auch noch eine Gehaltzulage für die Direktoren der Kreis- und Stadtgerichte zweiter Klasse, die nicht einmal so hoch besoldet seyen, als ein Landrichter erster Klasse, dessen Einkommen wohl auf 3000 fl. angeschlagen werden dürfe.

Der Abg. v. Harsdorf bemerkte, daß sich noch keine Stimme erhoben habe, um zu behaupten, die Justiz in Bayern werde so verwaltet, daß jedem Staatsbürger volle Sicherheit seines Rechtes garantirt sey. Er sey der Ansicht, daß bey den Kreis- und Stadtgerichten und auch bey den Appellationsgerichten die Justiz auf eine Weise gepflegt werde, welche keinen Tadel verdiene; der Krebsschaden sey lediglich bey den Landgerichten und dem obersten Gerichtshofe. Hier müsse also geholfen werden; indessen glaube er, die Kammer habe lediglich die Mittel hiezu zu votiren, solle es aber der Regierung überlassen, den Personalstand in einer Weise zu mehren, welche geeignet seyn werde, die Klagen aufhören zu machen, die bisher mit Recht erhoben worden seyen.

Alsdann bekämpfte der Abg. v. Hornthal denjenigen Punkt der Anträge des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein, welcher beabsichtigt, es möchten vier Appellations-Gerichtsräthe als Suppleanten angestellt und mit Prüfung der Formalien beauftragt werden, weil dieser Vorschlag mit der Organisation des obersten Gerichtshofes nicht vereinbarlich sey, indem durch denselben ein beständiger Formalien-Senat gebildet werden würde. Betreffend die übrigen Anträge des fürstlichen Antragstellers, unterstütze er dieselben mit aller Bereitwilligkeit.

Nachdem sich endlich noch die Abgg. Dr. Steckinger und v. Welsch gegen jeden Abstrich an der Regie, und ersterer den Antrag des Abg. Dr. Willich, letzterer aber die Anträge des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein unterstützt hatte, erklärte der zweite Präsident die Debatte für geschlossen.

Von seinem reglementsmäßigen Rechte Gebrauch machend, nahm nunmehr der Abg. Dr. Schwindl als Referent das Wort und sprach sich dahin aus, daß er glaube, mit Geld könne der Justiz nicht aufgeholfen werden. Er sey überzeugt, daß nach sechs Jahren dieselben Klagen in diesem Saale wieder laut werden würden, wenn nicht die Verwaltungsweise in diesem Zweige geändert werde. Nur darin und in der endlichen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verfahrens werde wahres Heil zu finden seyn. Daß übrigens an der Regie etwas erspart werden könnte, möge die Kammer daraus entnehmen, daß ungefähr 20,000 fl. auf Anschaffung von Zeitschriften in die verschiedenen Bureaus verausgabt werde. Wenn die Kammer fortfahre, größere Summen, als der Ausschuß begutachtet habe, zu votiren, so bleibe am Ende, um nicht mit einem Defizit abzuschließen, nichts anderes übrig, als die Einnahmen zu erhöhen, wozu er nicht rathen könne.

Alsdann richtete der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Drei Finanzperioden sind vorüber gegangen und nie war der Justizminister in dem Fall, seine Etatposition wegen beabsichtigter Herabsetzung vertheidigen zu müssen.

„Mir, meine Herren! wird heute dieses Loos. Der Etat der Justiz besteht größtentheils in Besoldungen, an diesen läßt sich nichts ersparen, nichts mindern. Es ist also blos die Regie, auf die man sich geworfen und der man Anstände gemacht hat.

„Man hat behauptet, man fordere 200,000 fl. mehr, als der Etat oder vielmehr die Bedürfnisse des Etats in der vorigen Finanzperiode betragen haben.

„Wenn Sie aber das, was gefordert wird, dem entgegenhalten, was wirklich gebraucht wurde, so ist die Erhöhung 100,000 fl. und diese geht nicht hervor aus der Regie, sondern aus den Pensionen. Für diese waren circa 22,000 fl. angegeben. Sie waren im ersten Moment der neuen Finanzperiode bereits vergessen. Ich kann Sie versichern, m. H., daß während meiner Verwaltung aus s. g. administrativen Rücksichten auch nicht ein Individuum quiescirt wurde; wer quiescirt wurde, hatte pragmatische Rechte darauf; er war entweder 70 Jahre alt, oder hatte über 40 Jahre gedient, oder es war durch ein ärztliches Zeugniß seine Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen, und nur auf diesem Wege allein haben sich die Pensionen auf 70 bis 80 Tausend Gulden und noch mehr erhöht.

„Ja, meine Herren! ich könnte Ihnen 5 Präsidenten nennen, ich gehöre darunter, die wegen zurückgelegter 40 Dienstjahre heute ihre Pension begehren könnten; sie arbeiten noch, stehen noch immer ihrem Dienste vor.

„Im Ober-Appellationsgerichte sind Männer, deren Einer das 40 Dienstjahr schon zurückgelegt hat, andere stehen nahe daran, 2 sind darunter, die bereits das 70 Jahr erreicht haben, diese könnten alle Tage ihre Pension begehren; wenn also der Etat nicht erhöht wird, so können die Pensionen nicht bestritten werden. Was nun die Regie betrift, so hat man gesagt, die Regie ist bey der 4ten Finanzperiode von Periode zu Periode gestiegen und wird immerfort steigen; ja, meine Herren! sie ist gestiegen; bey der ersten Finanzperiode betrug die Regie 93,000 fl., in der 2. 122,000 fl., in der 3ten 180,000 fl., jetzt sind 193,000 fl. postulirt, ist aber deshalb die Ausgabe in der Regie in gleichem Maaße gestiegen? Nein, meine Herren! In der zweyten Finanzperiode wurde die Einrichtung getroffen, daß das Kanzlei-, das Schreiber-Personal bey Gerichten bis auf's Minimum sollte reducirt werden; so werden sich Vacaturen

ergeben, daß statt dessen der Kanzleydienst durch Diurnisten versehen werden soll. Die Boten, welche in der ersten Finanzperiode als prägmatische Staatsdiener auf den Besoldungs-Etat standen, wurden in der zweiten Finanzperiode davon ausgeschieden und auf Auf und Wiederruf angestellt, und ihre Besoldungen auf die Regie genommen. So ist es gekommen meine Herren! daß der Regie-Etat durch die Diurnisten- und Botengebühren um 100000fl. sich beinahe erhöht hat. Der Beweis davon liegt darin, daß in der gegenwärtigen Finanzperiode das Postulat für Besoldungen um 83,000fl. minder steht, ungeachtet beim Oberappellations-Gericht der 6 Senat mit einem Aufwand von 26,000 fl. steht; also meine Herren! ist der Aufwand in der vierten Finanzperiode, wenn Sie die Besoldungen, die von dem Besoldungs-Etat auf den Regie-Etat hinübergeworfen wurden, abziehen, geringer als in der ersten Finanzperiode und es steht dieses Regiequantum dermal nach jetzigem Postulat auf 79,000fl.; dieses ist als Postulat für die eigentliche Regie, 28 bis 29,000fl. für Boten, 65,000fl. für Diurnisten.

»Nun meine Herren! Boten- und Diurnisten-Besoldungen — daran ist nichts zu sparen; die Summen für sie müssen ausgegeben werden, so gut als wenn sie im Besoldungs-Etat stünden. Sollte etwas gespart werden, so müßte es nur an Material erspart werden. Nun nehmen Sie 70,000fl. für's Ministerium, für's Oberappell.-Gericht, 7 Appelationsgerichte, 18 Kreis- und Stadtgerichte, 4 Bezirksgerichte, Wechsel- u. Merkantilgerichte ꝛc.; nun schlagen Sie aus, wie viel da übrig bleibt. Papier, Federn, Streusand, kurz alle Schreibmaterialien, Beleuchtung, Beheitzung, Reinigung, Ameublement ꝛc. müssen davon bestritten werden; und nun gehen Sie in diese Gerichtshöfe hinein und sehen Sie, ob sie luxuriös, ob sie so meublirt und ausgestattet sind, daß man von dem, was sie haben, noch etwas abziehen könnte.

„Belieben Sie, meine Herren, das Staatsministerium der Justiz zu besuchen, und sehen Sie, welcher Luxus dort herrscht. Meine Herren! Ich glaube, Sie durch das, was ich Ihnen bisher vorgetragen habe, überzeugt zu haben, daß das Postulat der Regierung nicht zu groß sey. Die Erhöhungen, die eigentlich begehrt worden sind, betragen im Ganzen nicht 26,000 fl., sondern nur 14,000 fl., eigentlich nur 10,000 fl., und wem soll diese Summe zugelegt werden? Dem Oberappellationsgerichte das, obwohl es einen sechsten Senat bekommen, eine Regievermehrung in der dritten Finanzperiode nicht erhalten hat; ferner dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte, das auf den Antrag des Landrathes für den Isarkreis im Laufe der folgenden Finanzperiode bereits eine bedeutende Regie-Erhöhung erhalten hat, woraus die gedeihliche Folge hervorgegangen ist, daß alle Klagen, die früher über den Geschäftsgang des hiesigen Kreis- und Stadtgerichtes erhoben wurden, verstummt sind, daß die Commissionen alle ohne Anstand abgehalten werden konnten, daß bei diesem Gerichte die Leute nicht drei, vier bis sechsmal hinlaufen mußten, bis ihre Sachen vorgenommen werden, weil jetzt mehr Diurnisten da sind und eine genügende Anzahl von Commissionszimmern. Es fehlt bei diesem Gerichte nur eine größere Anzahl von Diurnisten in der Kanzlei und ein größeres Botenpersonal, damit die Expeditionen schneller geschrieben und vertragen werden; ebenso verhält es sich mit dem Kreis- und Stadtgerichte in Nürnberg, welches in der letzten Zeit auch nachträglich einen Zuschuß erhalten mußte, weil es mit der Etats-Summe nicht ausreichte, um den Dienst gehörig zu leisten; so verhält es sich auch mit dem Appellationsgerichte für den Isarkreis in Landshut, das im Jahre 1835 einen Zuwachs von 1200 neuen Klagen in Folge des Finanzgesetzes vom Jahre 1831 und des im Jahre 1834 ausgelaufenen Präclusivtermins bekommen hat, und wegen dieser Geschäftsvermehrung nicht mit seiner Regie mehr auskommen konnte. Für diese Gerichte sind also einige Erhöhungen der Regie nothwendig. Werden durch Ihr Votum, meine Herren, Verminderungen der postulirten Summen veranlaßt, dann weiß ich nicht, wie der Zweck einer schnelleren, formellen Justizverwaltung durch Beförderung der Expeditionen, der Commissionen ꝛc. herbeigeführt werden soll.

„Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß man so in den Tag hinein postulirt. Um zu postuliren, werden die Bedürfnisse genau recherchirt und einer höheren Genehmigung untergestellt, und ich versichere Sie, zum Ueberflusse wird von da aus durchaus nichts bewilligt und eingestellt, auch nicht für das Ministerium der Justiz.

„Es ist ein dringendes Bedürfniß in die Augen gefallen, und darnach das Postulat berechnet worden, und ich glaube, ich darf hoffen, daß die Kammer dieses Postulat nicht zu hoch findet. Sollte sie es doch zu hoch finden, so habe ich wenigstens durch meine Erklärungen mich vor der Verantwortlichkeit geschützt, wenn in der Folge Klagen laut werden, die hätten vermieden werden können, wenn der Etat in der Weise anerkannt worden wäre, wie er der Kammer vorgelegt worden ist.

„So viel über den Etat.

„Es sind auch andere Gegenstände, die Bezug haben auf das Oberappellationsgericht und auf die Umstände, welche dort vorwalten, berührt worden.

„Man hat von Seite des Ministeriums bereits eröffnet, wie es dort stehe.

»Eine nothwendige Folge hievon ist, daß man auf eine Abhilfe denken muß; dieses ist Pflicht der Regierung, des Ministeriums und der Stände. Anträge zu dieser Abhilfe sind bereits gestellt worden bei Berathung des Gesetz Entwurfes über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem Oberappellations Gerichte; ähnliche Anträge hat ihr Ausschuß bereits bei dem Finanzgesetze gestellt, und ich meine, daß dadurch alles geschehen sey, was von Seite der Kammer geschehen kann. Heute habe nicht vermuthet, daß weitere Anträge in dieser Beziehung gestellt werden; indessen beziehen diese Anträge lediglich Personalveränderungen; es soll der Regierung vorgezeichnet werden, welche Personen angestellt, wo sie angestellt, und auf welche Weise beschäftiget werden sollen.

»Meine Herren! Das ist nach meiner Ueberzeugung Sache der Verwaltung. Nur allgemeine Anträge auf Abhilfe sind Sache der Kammer; sich darüber auszusprechen, wie diese Abhilfe geschehen soll, liegt nicht in dem Bereiche ihres Wirkungskreises, und ich glaube demnach, daß Sie Ihren Wirkungskreis überschreiten, wenn Sie diese Anträge in der Art, wie sie gestellt sind, sich eigen machen, und an die Regierung bringen.

»Eben das muß ich auch von den Anträgen sagen, welche auf Umwandlung einiger Kreis- und Stadtgerichte II. Klasse in solche I. Klasse gestellt worden sind. Sie haben ihren Grund nothwendig in dem Organismus, und Sache der Regierung ist es zu erwägen, ob es nothwendig, thunlich und nützlich sey, solche Veränderungen vorzunehmen; aber ich glaube nicht, daß es in der Competenz der Kammer liege, Vorschläge oder Anträge deßfalls an die Regierung zu bringen. Ich glaube auch, daß, wenn ein solcher Antrag im gewöhnlichen Wege übergeben worden, und durch den Präfungsausschuß gegangen wäre, er von demselben kaum als zulässig an die Kammer erklärt worden wäre.

»Was die Geldmittel betrifft, die man hiezu beantragen will, so haben diese bereits ihren Platz in dem Finanzgesetze gefunden.

»Belangend den Antrag, der von den Hrn. Abgg. aus dem Rheinkreise ausgegangen ist, so hat Ihnen der Herr Abg. Willich selbst schon gesagt, daß in Beziehung auf diesen Gegenstand bereits etwas geschehen sey, und Sie dürfen überzeugt seyn, daß eine Sache, deren Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einmal anerkannt ist, wenn sie auch der gegenwärtigen Versammlung der Kammer, welche kaum mehr Zeit zu ihrer Berathung haben würde, nicht vorgelegt worden ist, von der Regierung künftig nicht unberücksichtigt bleiben wird. Ich glaube nicht, daß dieses Jemand gemeint seyn kann, ich bin es nicht. So meine Herren, sind wir zu Ende.«

Auf die nunmehr gestellten Präsidialfragen faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Etat des Kgl. Staats-Ministeriums der Justiz mit der Summe von 1,158,944 fl., wie sie von der Regierung postulirt worden, eingestellt werden solle, und daß von den im Laufe der deßfallsigen Berathung gestellten Anträgen nur jenem des Abg. Dr. Willich und dem sub lit. b aufgeführten des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein die Zustimmung zu ertheilen sey.«

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit verfügte nunmehr der Präsident die Verlesung des Protokolls der 82sten öffentlichen Sitzung, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Mittwoch den 30. August früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 28. August.) Gestern wurde das landwirthschaftliche Kreisfest, bei einer zahlreichen Versammlung von allen Ständen dahier abgehalten; von der festlich geschmückten Tribune herab, erhielten die Preisträger ihre Preise, und es war an der allgemeinen Theilnahme nicht zu verkennen, wie ermunternd dieses landwirthschaftliche Fest zu ausgezeichneten Leistungen anspornte.

(Regensburg, 29. Aug.) Die kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier hier dieses Jahr — zum viertenmal seit ihrem Bestehen — am 22., 23. und 24. d. M. unter Leitung des hiezu eigens vom kgl. Staatsministerium abgeordneten k. Universitätsprofessors Dr. Zirkl ihre öffentlichen Schlußprüfungen.

Teutschland.

(Wien, 26. Aug.) Der K. K. Botschafter in London, Fürst Paul Esterhazy, wird täglich hier in Urlaub erwartet. Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Ludwig kommt morgen von Ischl zurück im Schlosse von Schönbrunn an. — In der K. K. Armee haben sich wieder mehrere Veränderungen ergeben: der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Tyrol, Frhr. v. Berger, wurde Festungs-Kommandant in Temeswar, der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Grätz, Graf v. Leiningen, wurde Militär-Kommandant in Tyrol, der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Wien, Frhr. v. Koudelka, wurde Militär-Kommandant in Laibach, und der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Lemberg, Frhr. v. Csorich, wurde in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt. Der Generalmajor Frhr. v. Heering tritt mit Feldmarschall-Lieutenants-Charakter in Pension, der Generalmajor und Brigadier zu Ofen, Frhr. v. Hrabowsky, wurde zu Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Lemberg ernannt, und der Generalmajor und Brigadier zu St. Pölten, Hartmann v. Harlenthal, wurde in gleicher Eigenschaft nach Budweis versetzt. Die Obersten Graf v. Spulai und v. Baumann rückten zu Generalmajors vor. Im nächsten Monat wird die hiesige Garnison durch das in der Nachbarschaft dislocirte Regiment Langenau und ein Bataillon Deutschmeister verstärkt, welche die gewöhnlichen Herbstübungen ausführen. (Allgemeine Zeitung.)

(Berlin, 25. Aug.) Unsere Sanitätskommission hat gestern folgende Bekanntmachung erlassen: Die Cholera, an welcher bereits seit einiger Zeit mehrere Einwohner der Residenz erkrankt waren, hat seit dem 21. d. in der Zahl der Erkrankungsfälle bedeutend zugenommen. Die Sanitäts-Kommission hält es daher für Pflicht, dem Publikum bekannt zu machen: daß vom 22. bis 23. d. 123 Erkrankungsfälle und 55 Todesfälle, vom 23. bis 24. 120 Erkrankungsfälle und 57 Todesfälle angemeldet worden sind. Hiebey wird indessen bemerkt, daß der Zahl der Todesfälle auch diejenigen beygerechnet sind, welche in dem schon vor dem 22. d. vorhandenen Bestande der Kranken eingetreten waren. — Die Berliner Blätter enthalten noch einen Aufruf des Magistrats, die Direktion der Armenspeisungsanstalt zu Verabreichung warmer und kräftiger Suppen an dürftige Einwohner schleunig mit reichlichen Beyträgen zu un-

terstützen. Zur Bestreitung der bedeutenden Kosten soll eine allgemeine Hauskollekte veranstaltet werden.

(Berlin, 27. Aug.) Vom 26. zum 27. sind in der hiesigen Residenz als an der Cholera erkrankt 135 Personen und als an derselben verstorben 81 Personen angemeldet worden.

(Karlsruhe, den 26. Aug) Das großherzogl. Staats und Regierungsblatt Nro. 31 enthält folgende Ordensverleihung: Se. Kgl. Hoh. der Großherzog haben dem königl. bayer. Kammerherrn und Regierungsrath Frhrn. v. Pergelas zu Augsburg das Ritterkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen gnädigst zu verleihen geruht.

(Darmstadt, 24. Aug.) Se. Hoh. der Erbgroßherzog und J. K. Hoh. die Erbgroßherzogin sind gestern Abend von der Reise nach den Niederlanden wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

(Darmstadt, 28. August.) Das Reg.-Blatt enthält eine Großh. Verordnung, die Ausübung der Disciplinargewalt über die Geistlichen evangelischer Konfession betreffend. Hiernach können als Disciplinarstrafen gegen die ihnen untergeordneten evangelischen Geistlichen und Pfarramtskandidaten verfügen: 1) das Ministerium des Innern und der Justiz: Geldstrafen bis auf 300 fl., Suspension vom Dienst und Gehalt bis zu sechs Monaten und Ausstreichung von der Kandidatenliste; 2) das Oberkonsistorium, vorbehaltlich des Rekurses an Gr. Ministerium des Innern und der Justiz: Geldstrafen bis zu 100 fl. und Suspension vom Dienst und Gehalt bis zu drei Monaten; 3) die Superintendenten und Dekane: schriftliche oder mündliche Verweise. Wenn gegen einen evangelischen Geistlichen entweder eine höhere als die eben bezeichnete höchste Disciplinarstrafe, oder eine andere als die genannten Disciplinarstrafarten angewendet werden soll, so ist desfalls zuvor die von Sr. K. Hoh. dem Großherzoge als Oberhaupt der protestantischen Kirche des Landes zu ertheilende Entschließung einzuholen. Ferner enthält das Reg.-Blatt eine Bekanntmachung des Ministeriums, die Wahl von aktiven Staatsdienern zu Mitgliedern von Gemeinderäthen betr., wonach dieselben solche künftig nicht mehr ohne Genehmigung des Gr. Ministeriums annehmen dürfen.

Siebenbürgen.

Beynahe aus allen Gegenden des Großfürstenthums laufen betrübende Nachrichten über den bedeutenden, und im Geldwerthe beynahe unberechenbaren Schaden ein, welchen die durch fast zwei Monate andauernden Regengüsse, die an mehreren Orten erfolgten Wolkenbrüche und das dadurch verursachte Anschwellen aller Gewässer, besonders der verheerenden Gebirgsbäche überall herbeyführten. In Schäßburg schwoll am 23. und 24. Juli der durch einen Theil der Stadt strömende Schäferbach zu einer fürchterlichen, nie gesehenen Höhe, mehrere an seinen Ufern liegende Häuser standen klafterhoch unter Wasser, die Wohnungen zu ebener Erde wurden mit Wasser angefüllt und verwüstet, und es gelang den Bewohnern kaum, das nackte Leben zu retten. Auch im Kronstädter Distrikte sind die an den Ufern der Alt liegenden Gegenden ganz überschwemmt, und ein großer Theil der Fruchtfelder und Wiesen sind gänzlich verwüstet. Noch trauriger lauten die Nachrichten aus der angrenzenden Wallachey. Bey Druzsta wurden durch einen Wolkenbruch 64 mit Salz beladene Wagen weggerissen, wobey über 100 Menschen und 400 Stück Zugvieh zu Grunde gingen. Der Regen strömte tagelang, Wolkenbrüchen ähnlich, vom Himmel, und verheerte Orte und Fluren.

Niederlande.

(Amsterdam, den 24. Aug.) Der älteste Sohn des Prinzen von Oranien begibt sich, wie man hört, demnächst nach Teutschland und wird drei Monate abwesend bleiben.

Brüssel, den 23. Aug.) In Ostende erwartet ein k. englisches Schiff JJ. MM. den König und die Königin, um sie nach England überzuführen.

(Antwerpen, 18. Aug.) Außer den bereits bestehenden zwei Dampfschifffahrts-Gesellschaften, die eine benannt Société Anverfoise, die andere Société Belge, ist eine dritte im Werke mit sehr umfassenden Planen, die jedoch auf keine Konkurrenz oder Opposition gegen die beiden ersteren berechnet ist. Das erforderliche Kapital wird auf 12 Millionen Gulden angeschlagen. 10 Millionen sollen zur Anschaffung von 16 Dampfschiffen von 60—250 Pferdekraft verwendet werden, und die übrigen 2 Millionen als Reservefonds dienen. Der Dienst dieser Schiffe soll sich über die Nordsee, den Kanal, den Ocean und das Mittelmeer erstrecken, eine schließlich der Levante, um sich in Verbindung mit den Dampfschiffen, die den Indischen Dienst versehen, zu setzen. Auch sollen Linien nach den Vereinigten Staaten, Brasilien rc. eingerichtet werden.

Sicilien.

(Palermo, den 24. Juli.) Vorgestern wurden zehn Personen aus der kleinen Stadt Misihneri zum Tode verurtheilt, und das Urtheil sogleich an ihnen vollstreckt. Der Prozeß der übrigen Schuldigen wird fortgesetzt. Unter den Hingerichteten befand sich ein Knabe, der zu schwach, um in den Tagen des Mordes ein Gewehr brauchen zu können, mit einem Messer bewaffnet umher lief, und den noch athmenden Opfern den Garaus machte! Die Militärjunta von Palermo versammelte sich heute Früh und wird über die Mordthaten in dieser Stadt und deren Umgebung Urtheil fällen.

Portugal.

Die Feinde der Constitution befinden sich im Palast. Die Königin sympathysirt mit ihnen, und in den diplomatischen Kreisen der Hauptstadt gehört es zu den ganz bekannten Dingen, daß nur die vorgerückte Schwangerschaft der Königin ihren Gemahl verhindert, sich an die Spitze der Insurrection zu stellen. In Uebereinstimmung mit dem Hofe handelt der mißvergnügte hohe Adel, der in dem Siege der Charte zunächst die Wiederherstellung der Pairskammer sieht. Der französische Gesandte ist nicht müssig gewesen, wiewohl Lord Howard de Walden mit seinem gewöhnlichen

Unglück von den Portugiesen beschuldigt wird, alles Unheil gestiftet zu haben, das eigentlich dem Grafen St. Priest zur Last fällt. (Post.)

Frankreich.

(Paris, 27. Aug.) Die Expedition von Constantine ist nun beschlossen: der Befehl zu ihrer Unternehmung sollte heute von Paris abgehen. Erst nach Erschöpfung aller Unterhandlungsmittel hat General Damremont, durch die stolzen abschlägigen Antworten Achmets aufs Aeusserste getrieben, geglaubt, neue Befehle von der Regierung einholen zu müssen und für den Fall, daß man sich für den Krieg entscheiden würde, neue Verstärkungen nachzusuchen. Diese Forderung von Verstärkungen ist auf die große Zahl der Kranken, welche Reihen der Armee lichteten, gestützt. Die Frage wurde nun in diesem Zustande dem Ministerconseil vorgelegt und bejahend beschlossen. Zu gleicher Zeit, als man den General Damremont zu der Expedition ermächtigte, gab man den Admiralen Gallois und Lallands Befehl, mit den ihre Division ausmachenden Schiffen Tunis zu blockiren, wo nach sichern Angaben von Constantinopel zugeschickter Beistand für Constantine ans Land gesetzt werden sollte. — Der Temps sagt über die Streitigkeiten mit der Republik Hayti: „Wenn die Republik Hayti sich weigert, ihre Verpflichtungen anzuerkennen, so muß man wohl auf die ersten für die Anerkennung von 1825 stipulirten Bedingungen zurückkommen. Um sie zur Annahme derselben zu vermögen, wäre es vielleicht nicht nöthig den angeblich dem Viceadmiral Mackau bei Uebernahme des Commando's des Geschwaders der Antillen angerathenen Plan, die Häfen der Republik zu blockiren und selbst einige Bomben hinein zu werfen, zu befolgen. Es wird der Regierung bei allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gelingen, ihre Aufgabe durchzuführen."

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, 25. Aug. 6 Uhr Abends. Der Generalkommandant der 11. Militärdivision an den Herrn Kriegsminister: Ganz Castilien bis an den Duero ist von der Carlistischen Expedition befreit, die bei Aranda über diesen Fluß zurückgegangen ist. Vigo ist den 18. in Segovia angekommen, ohne daß er den Feind erreichen konnte, der seinen Marsch beschleunigt hat, um sich wahrscheinlich in die Gebirge von Soria zu werfen. Am 20. war Madrid ruhig. Espartero und seine Truppen hielten die Stellungen in der Nähe der Sierra besetzt.« — »Narbonne, den 26. Aug. 5½ Uhr Morgens. Perpignan den 25. Aug. Der Generalkommandant der 21. Militärdivision an den Herrn Kriegsminister: »Man wußte am 20. in Valencia, daß der Prätendent, nachdem er in Cella gewesen war, sich auf die Höhen von Cantavieja zurückgezogen hatte. Die Factionen (Carlistenabtheilungen) mehren sich in dem Königreiche Valencia; General Lorenzo ist par interim zum Generalkapitain dieses Königreichs ernannt. Oraa hatte sein Hauptquartier in Teruel. Die Provincialjunta hat am 15. eine in den heftigsten Ausdrücken abgefaßte Adresse an die Regentin erlassen. Den Nachrichten aus Barcellona vom 23. zufolge haben Cadix, Malaga und Barcelona an die Königin die energischsten Vorstellungen wegen der Partheilichkeit Mendizabals zu Gunsten des englischen Handels abgesendet. Die Abdankung des Bar. v. Meer als Generalkapitän von Catalonien wurde angenommen. Die Generäle Pastor und Puig haben ebenfalls ihre Entlassungen eingereicht. Am 20. haben in Barcellona die Wiedererwählungen der Nationalgarde begonnen; die Partei Bullanguero hat dabey den Sieg davongetragen. Man fürchtete eine Bewegung .... (durch die Nacht unterbrochen).« — »Bayonne, 26. Aug. 5½ Uhr Abends. Der General-Kommandant der 20sten Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. Die castilische Expedition ist auf ihrer rückgängigen Bewegung am 23. d. in Belorado angekommen.«

Portugal. (Lisabon, 21. Aug.) Der Herzog von Terceira hat Lisabon in Begleitung mehrerer Generäle, des Baron von Loureiro, der in der jüngsten Zeit Kriegsminister gewesen war, und einer großen Anzahl ausgezeichneter Personen verlassen; im Ganzen rechnet man sie auf 500 Personen. Der Herzog von Terceira hat sich für die Charte des Kaisers Dom Pedro erklärt, und sich dem Marschall Saldanha angeschlossen. Dona Maria und der Prinz Dom Fernando, ihr Gemahl, sollen um diesen Schritt des Herzogs gewußt haben. Am 18. d. M. standen Saldanha und Terceira an der Spitze einer bedeutenden Streitmacht, und schickten sich an, Lisabon anzugreifen. Die konstitutionelle Armee unter den Befehlen des Baron von Bomfim bestand blos mehr aus 650 Mann. Saldanha soll sowohl von Außen als im Innern des Königreichs bedeutende Unterstützungen an Geld erhalten haben. Der endliche Sieg der Anhänger der Charte Dom Pedro's schien nicht mehr zweifelhaft.

Frankreich. (Paris, Sonntag 26. Aug.) Der König arbeitete gestern mit dem Minister der Marine und des Krieges. Baron Louis ist noch nicht gestorben, wie mehrere Blätter gemeldet haben, allein man zweifelt an seinem Aufkommen. Das Journal du Commerce behauptet, daß die Expedition gegen Constantine jedenfalls statt finden würde, und daß die Escadre des Admirals Gallois nach Tunis bestimmt sey. Der Constitutionell gibt folgendes Schreiben aus Toulon vom 24. d. Mts.: Der »Cerberus«, welcher Bona am 21. d. verlassen hat, ist heute mit Depeschen für die Regierung angekommen. Die Unterhandlungen zwischen General Damremont und Achmet Bey sind gänzlich abgebrochen. Der Feldzug, welcher am 15. September beginnen soll, wird mit verdoppelter Thätigkeit betrieben.«

Course der Staatspapiere.

(London, 26. Aug.) Consols for Account 91¾ 92.

(Paris, 28. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 75 C.; 3 pCt. 79 Fr. 40 C. Spanische 5 pCt. 22.

(Amsterdam, 25. August.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100 1/16; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt.: 75¼; 5 pCt. ostind.: 98¼; Ard.: 19 9/16; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: 7½.

(Augsburg, 31. August.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¾, G. 102¼; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 516, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 115; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99¾; do. à 3 pCt. Br. 77, G. 76¾; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1370, G. 1367; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 30. auf den 31. August sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Breton, Küchenmeister, von Wien; Dlle. Colardeau, Gouvernante, von Paris. (G. Hahn.) HH. Baron v. Pfister, von Dresden; Raphael, Banquier, von Hamburg; v. Egnfeld, Partik., von Salzburg; Graf Briges, von Berlin; v. Neumann, K. Regg.-Rath, und v. Einanth, Gutsbesitzer, von Speyer. (Schw. Adler.) HH. Levison, Banquier, von Minden; Gebauer, Direktor der Kunstbauschule zu Breslau; Saxinger, Dr. Med., von Wien; Car, Schiffs-Kapitäns-Sohn, von London. (G. Kreuz.) HH. Gebr. Lords Clinton, von London; Stern, Kaufm., von Wien; Dr. Hermann, Assessor, von Dresden; Steinhauer, Papierfabrikant, von Kempten. (G. Bär.) Hr. Dadley, K. Professor, von Augsburg. (G. Stern.) HH. Dieffenbacher, Kfm., von Heilbronn; Quante, Kfm., von Augsburg; Schuch, K. Professor, von Landshut; Dr. Baurittel, Universitäts-Professor, von Freiburg. (Gold. Sonne.) Hr. Dr. v. Muchor, Universitäts-Professor, von Grätz. (Stachusgarten.) HH. Mösch, Goldarbeiter, von Weinsberg; Braunschweiger, Weidhaas und Bamann, Studenten, von Regensburg; v. Gabner, Kadet im 4ten Jägerbataillon; Lettner, Pfarrer, von Unteralting; Ullmann, Juwelier, von Kriegshaber; Brenner, Müllermeister, und Mad. Knoller, Banquiers-Gattin, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Krieger, Magister der Pharmacie, von Teschen; Vinazzer, Prof., von Innsbruck; Dr. Valentinelli, Prof., von Belluno; Frey, Dr. Med., von Mindelheim; Sollger, Gutsbes., von Illerberg; Wörz, Gutsbes., von Ochsenhausen; Albrecht, Goldarbeiter, von Leutkirch; Lachmann, Rieck und Pohl, Buchdrucker, von Breslau; Wagner, Lehrer; Strobl, Student, und Schlosser, Buchhändler, von Augsburg; Gnauth, Schauspieler, von Stuttgart.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 1. Septbr. Der Mann mit der eisernen Maske, Drama in 5 Abtheilungen nach dem Französischen von L. Lebrün.

Sonntag den 3. Septbr. Der Alpenkönig und der Menschenfeind, romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 3 Akten von Ferdinand Raimund.

Dienstag den 5. Sept. Die Unbekannte. Oper in 2 Akten, von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Morgen Samstag den 2. Septbr. findet bey günstiger Witterung die achte und letzte Produktion nebst ländlichem Balle im Garten zu Neubergshausen von Herrn Streck, Musikmeister im Königlichen Infanterie-Regimente Kronprinz, Statt. Billete hiezu sind bey Falter und Sohn bis 4 Uhr Abends zu 18 kr. und an der Kasse um 24 kr. zu haben. Das Uebrige findet man auf dem Anschlagzettel.

731. (3 c) Der Unterzeichnete, Eigenthümer des großen Wallfischgerippes, hat die Ehre, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß die Ausstellung dieser so großen Natur-Merkwürdigkeit unwiderruflich mit nächsten Sonntag Abends zu Ende gehen wird. Die Eintrittspreise sind 24, 18 und 12 kr. — Das sehr verehrte Publikum wird eingeladen, dem Unterzeichneten während dieser kurzen Frist noch einen recht zahlreichen Zuspruch zu schenken.

J. Lefire.

734. (2 a) **Bekanntmachung.**

Das zur Verlassenschaft der Uhrmachers-Wittwe Juliana Hauzig gehörige Haus Nro. 25 an der Herrnstraße nebst dem daranstoßenden beyläufig 1963 Quadratschuh großen Bauplatz, zusammen auf 9000 fl. geschätzt, mit 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und 5000 fl. Ewiggeld belastet, wird am Donnerstag den 14. Septbr. l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem oben bezeichneten Hause an den Meistbietenden versteigert, und vorbehaltlich der Genehmigung der Universal-Erbin und des unterzeichneten Testaments-Executors hingeschlagen.

München, den 26. August 1837.

Dr. Buchner, K. Advokat.

737. Das ganz ludeigene und unbelastete Haus Nro. 27 im Rondelle zu Nymphenburg, worin sich dermal die Apotheke befindet, wird am Samstag den 9. September Nachmittags 3 Uhr nebst Nebengebäuden und Gärten, Stadel und Stallung, um das Meistgebot, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu im genannten Lokale über 1 Stiege höflichst eingeladen. D. Uebr.

736. (3 a) In der Loge des K. Hoftheaters im dritten Range rechts Nro. 1 ist ein vorderer Wechselplatz am ersten Oktober zu vermiethen, und das Nähere in der Dienersgasse Nro. 6 im ersten Stock zu erfragen.

Programm

zu dem

Oktober-Feste auf der Theresien-Wiese

am 1ten Oktober 1837.

I. Pferde-Rennen.

Sonntag den 1. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1. Die Herren Bürger E. Baumgartner, K. Lechner, J. Schmidt, Jos. Bielweck und J. Wanney machen zusammen das Rennggericht aus, welches alle Vorfallenheiten nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferde-Rennen leitet. Alle Anstände, welche sich bey dem Pferde-Rennen ergeben, müssen vor der Preise-Vertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach derselben werden keine Klagen mehr gehört. — Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an den Herrn Baumgartner zu wenden, welchem als Vorstand des Renngerichts die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist. Dem Renngerichte wird Ulrich v. Destouches als Aktuar beigegeben.

2) Der erste Preis besteht in 15 Dukaten. — Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thaler; der Weitpreis aus 10 bayerischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs, auf der Fahne des zweyten Preises der Namenszug Ihrer Majestät der Königin gestickt. Die Fahne des dritten Preises und die Weitfahne sind mit Gemälden geziert.

3) Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem Rennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher, Samstags den 30. Sept., Morgens 10 Uhr bei Herrn Baumgartner im Stachusgarten versammeln und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am 1. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben daselbst und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo eine feyerliche Messe gehalten wird. Nach Beendigung derselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden sich auf dem Max-Joseph-Platz versammeln müssen, worauf die Preisfahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preisträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden im feyerlichen Zuge sich auf die Theresienwiese begibt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Ortsvorstände über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bey dem Rennen sich ordentlich betragen, werden nach dem Pferde-Rennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

8) Diejenigen drey Rennknaben, welche am schönsten gekleidet sind, erhalten Preise zu 3, 2 u. 1 bayer. Thaler.

9) Am 8. Oktober wird ein zweytes Pferde-Rennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bey Hrn. Baumgartner, unter Leitung des oben genannten Renngerichts und unter den nämlichen Bestimmungen, wie bey dem ersten Pferde-Rennen. — Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 u. 1 bayer. Thaler, dann ein Weitpreis zu 8 bayer. Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen gestickt; die Fahne des zweyten Preises und die Weitfahne sind mit Gemälden geziert.

10) Beide Pferde-Rennen sind ohne Einlage ganz frey. — Bey dem zweyten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bey dem ersten Rennen nicht befunden haben.

11) Zur Vermeidung aller Unordnungen haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bey dem Absprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bey dem Pferde-Rennen keine Peitsche gebrauchen dürfen.

12) Sowohl bey dem ersten, als bey dem zweyten Rennen werden neben den inländischen auch ausländische Pferde ohne Ausnahme zugelassen.

Ernest Baumgartner,

Korbinian Lechner. Jos. Vielweck.

Joseph Schmid. Jak. Wanney.

II. Vogel-, Hirsch-, Pistolen- u. Scheiben-Schießen.

Montags den 2. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

I. Vogel-Schießen.

1) Bey dem Vogelschießen werden 4 Preise vertheilt, nämlich für das leyte Stück 5, für den Kopf 3, und für jede Klaue 2 bayerische Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die Fahne des ersten Preises ist mit einem Gemälde geziert. Für jedes andere herabgeschoßene Stück Holz werden vom Vierling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt. Sollte von den Leggeldern nach Abzug aller vorstehenden Preise etwas übrig bleiben, so wird dieser Ueberschuß auf einer Perpendikelscheibe ausgeschossen.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden vom Samstag den 30. Septbr. d. Js. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der Hauptschützen-Gesellschaft Hrn. Liesinger abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

3) Es steht jedem Schützen frey, sein Loos auf den Vogel einem andern Schützen zu übergeben, und diesen statt seiner schießen zu lassen. Wer dieses thut, darf aber sein Loos nicht mehr zurücknehmen, und nicht mehr selbst auf den Vogel schießen.

II. Hirsch-Schießen.

4) Auf den laufenden Hirsch beträgt das erste Loos 15 fl., und das zweyte 7 fl. 30 kr. nebst 12 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde geziert ist.

5) Die Einlage beträgt 1 fl. 30 kr.; auch können 80 Schüße zu 12 kr. gekauft werden.

6) Damit auf den Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder wenn das Gewehr versagt oder abgebrannt haben soll; jedoch steht jedem Herrn Schützen frey, in diesen Fällen in dem Stand zu bleiben, und noch einmal zu schießen.

Hiebey wird bemerkt, daß auf den Hirsch jeder Herr Schütze nur Eines Gewehres sich bedienen darf.

III. Pistolen-Schießen.

7) Bey dem Pistolen-Schießen beträgt das erste Beste auf dem Haupte 6 bayerische Thaler, und auf dem Glücke 4 bayerische Thaler, im Ganzen 24 fl. Zu dem Besten für das Haupt werden 3 Fahnen, und für das Glück 6 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte und die erste Fahne auf dem Glücke sind mit Gemälden geziert.

8) Die Einlage auf dem Haupte auf 4 Legschüße besteht in 2 fl. 48 kr., und auf dem Glücke zu 3 Legschüßen in 1 fl. 54 kr. Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 42 kr., am Glück aber können 80 Schüße zu 9 kr. gekauft werden.

9) Die Scheiben sind mit 12 Zoll großen Schwarzen versehen, und werden in einer Entfernung von 60 Schritten aufgestellt, und die Schußzahl wird nach Ztel abgezogen.

IV. Scheiben-Schießen mit Stutzen und Büchsen.

10) Die ersten zwei Gewinnste des Scheibenschießens betragen auf dem Haupte 33 fl. und 15 fl., auf dem Kranz 30 fl. und 12 fl. 30 kr., auf dem Glück 25 fl. und 11 fl., zusammen 126 fl. 30 kr. Zu dem Besten auf den Haupt und Kranz werden zusammen 12, auf dem Glücke ebenfalls 12 Fahnen gegeben.

Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Namenszügen Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin gestickt. Die ersten Fahnen für Kranz und Glück sind mit Gemälden geziert.

11) Die Einlage auf dem Haupte beträgt 3 fl., auf dem Kranze 2 fl. 30 kr., und auf dem Glück 2 fl. 12 kr.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. und resp. 50 kr., auf dem Glücke aber können 80 Schüße zu 15 kr. gekauft werden.

12) Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben, und die Treffer auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

13) Das Hirschschießen dauert sechs, das Vogel-, Pistolen- und Scheiben-Schießen drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen, und zwar längstens bis zum sechsten Tage inclusive fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen und nach Möglichkeit die Nebengewinnste vertheilt.

14) Jedem Schützen steht es frey, auf jedes Beste einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheibenschießen mit Stutzen und Büchsen, oder das Hirschschießen, wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogel-Schießen zu nehmen.

15) Von den inländischen Herrn Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste nach dem Lebens-Alter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere gezierte Fahne.

V. Zweites Schießen.

16) Am 6. und 7. Oktober. findet ein Nachschießen statt, wobei das Beste auf dem Haupte 11 fl., auf dem Kranze 11 fl., und auf dem Glücke 11 fl. beträgt. Zu den Besten werden auf Haupt und Kranz zusammen 6, und auf dem Glücke ebenfalls 6 Fahnen gegeben. Die erste Fahne für das Haupt ist mit dem Namenszuge Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen gestickt. Die ersten Fahnen für Kranz und für das Glück sind mit Gemälden geziert.

17) Die Einlage auf dem Haupte, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupte und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück aber können 50 Schüße zu 15 kr. gekauft werden.

18) Zu dem zweiten Pistolenschießen werden für das Haupt vier, und für das Glück drei bayerische Thaler, im Ganzen 16 fl. 48 kr. mit drei Fahnen auf dem Haupte, und sechs Fahnen auf dem Glück gegeben, wovon die erste Fahne auf dem Haupte mit einem Gemälde geziert ist.

19) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen der Haupt- und Nachschießen wird

vor dem Pferderennen vor sich gehen.

20) Bei diesem Schießen wird durchgehends nach der laufenden Numer (Kölbel) geschoßen.

21) Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frey gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der bayer. Schützen-Ordnung geleitet.

22) Die Standbillets für den ersten Tag werden

nur auf dem Rathhaus-Saale abgegeben.

23) Sowohl bei dem Haupt- als dem Nachschießen werden die Gewinnste auf Haupt, Kranz, Glück und Hirsch nach Ziel der Schußzahl abgezogen, und — nach der vom „gehorsamen Diener" bereits hierüber erschienen Anleitung — vertheilt werden.

24) Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesem Schießen Theil nehmen, eingeladen, mit ihren Gewehren auf dem Rathhaus-Saale sich zu versammeln, um im feyerlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preise-Fahnen, sowie der Ehrenfahne und der Ehrengehänge der Hauptschützen-Gesellschaft von Musik begleitet auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Haupt-Schießens sich zu begeben.

J. Reverdys. J. Graf.
J. P. Rammler. J. Schmitt.

Mit allenfallsigen Anfragen in Betreff aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an Hrn. Magistratsrath Lesmiller zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Beschlossen am 11. Juli 1837.

Magistrat

der

königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

Bürgermeister

von Teng.

Westermayr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **No. 212.** 2. September 1837.

Bayern. (München. 84ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. (Berlin. Oldenburg. Frankfurt.) — Dänemark. Schweden. — Italien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 30. August 1837.

84te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 30. August 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungskommissäre: der Königl. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand, und der K. Ober-Kriegskommissär u. Ministerial-Referent Hadl.

Nachdem der Präsident bey Eröffnung der Sitzung den vom 29. bis 30. August an die Kammer gelangten Einlauf, bestehend aus einem Nachtrag zu einer bereits früher eingereichten Beschwerde der Landgemeinde Reichelzried bekannt gemacht hatte, wurde zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das damit in Verbindung stehende Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten.

I. Das **siebente** Postulat betrifft den Etat des Kgl. Staatsministeriums des Innern, in einem Voranschlage von 753,005 fl. — kr.

Das Gutachten des Ausschusses war dahin ausgefallen, es solle die eigentliche Etatssumme unter Reduction der Regie- und Bau-Ausgaben eingesetzt werden mit 742,829 fl. 8½ kr. — Der Antrag des Ausschusses wegen Erhöhung des Gehalts der Kreis-Medizinalräthe und einer dem Kgl. Staatsministerium des Innern deßfalls anzuweisenden Summe von jährlichen 6000 fl. wird nach der Erklärung des ersten Präsidenten seine Erledigung bey der Berathung über den §. 11 des Finanzgesetzes finden.

Außerdem waren dem Präsidium der Kammer folgende Anträge übergeben worden:

1) Der Abg. Frhr. v. Dobeneck schlug vor, es möge die Kammer an die K. Regierung den Antrag stellen:

a. »es seyen die Assessoren bey den Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, mit jenen der Kammern der Finanzen im Gehalte gleich zu stellen, und es sey

b. »zu dem Ende der Etat des K. Staatsministeriums des Innern um 3000 fl. zu erhöhen.«

Bey Entwicklung dieses Vorschlages bemerkte der Antragsteller, es sey die von ihm beantragte Gleichstellung der Regierungs-Assessoren bey den Kammern des Innern mit jenen bey den Kammern der Finanzen eine Sache der Billigkeit, indem bey allen andern Kreisstellen eine solche Ungleichheit der Gehaltsbezüge nicht bestünde, bedürfe also wohl einer weitern Begründung nicht, weßhalb er sich der Kürze halber darauf beschränke, seinen Antrag, dessen Realisirung nicht mehr als 3000 fl. in Anspruch nehme, der Kammer zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

2) Der Abg. Frhr. v. Freyberg stellte folgende Anträge:

a. »den Gehilfenfond des Reichs-Archivs um 1350 fl. zu erhöhen, und zur Deckung dieser Postulat-Erhöhung die heimgefallene Pension eines Reichs-Archivs-Adjunkten mit 1350 fl. zu verwenden;

b. »die Etats der Provinzial-Archive in der Art festzustellen, daß das Archiv in Würzburg und jenes in Speyer mit einer statutenmäßigen Position für einen Sekretärs-Gehalt ausgestattet werde.«

Zur Motivirung dieser Anträge führte der Motionssteller an, er sey zwar nicht gemeint, im Allgemeinen eine Vermehrung der ohnehin nicht unbedeutenden Fonds für Deckung der Kosten des Reichs-Archivs zu beantragen; allein das Bedürfniß dieser so wichtigen Anstalt erheische es dringend, daß ihr die oben bezeichnete heimgefallene Pension eines Reichs-Archivs-Adjunkten zugewendet werde. Das Bayerische Reichs-Archiv sey nach dem Reichs-Archive von England das erste in Europa, indem es über eine Million Urkunden enthalte. Große Ordnung herrsche zwar in demselben, allein trotz der angestrengtesten Bemühungen sey noch manches zu leisten übrig, um diese Anstalt so nützlich zu machen, als sie es ihrer Bestimmung nach seyn sollte. Würde ihr oben erwähnte Pension zugewendet, so könnten damit 3 Gehilfen besoldet und auf diese Weise ein bedeutendes Stück Arbeit besorgt werden. Auch die Provinzial-Archive zu Würzburg und Speyer verdienen ihrer Wichtigkeit wegen die Berücksichtigung, welche er ihnen durch seinen Antrag habe zuwenden wollen.

3) Der Abg. Kaden beantragte:

»a) es möchten in den größeren Städten des Königreichs und namentlich in jenen an der Reichsgränze eigene Stadtkommissäre oder doch zum wenigsten besondere Kommissariats-Offizianten angestellt und

»b) zu diesem Zwecke vorläufig die Summe von 2000 fl. dem K. Staatsministerium des Innern zur Disposition gestellt werden.«

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, er finde in dem Referate mehrere Aversalsummen aufgeführt, welche Landrichtern für die ihnen übertragenen Funktionen von Stadtkommissären verabreicht würden. Die Geschäfte des Stadtkommissariats seyen oft sehr bedeutend, namentlich nehme die Besorgung des Paßwesens in den größeren Grenzstädten große Thätigkeit in Anspruch. Wie sehr die Landrichter mit eigentlichen Berufsgeschäften überbürdet wären, davon seyen wohl alle Mitglieder der Kammer zur Genüge überzeugt, und viele Klagen hätten sich deßfalls schon bey verschiedenen Gelegenheiten erhoben. Diese Geschäftsüberbürdung sey auch die Ursache, warum die Landrichter den Stadtkommissariats-Geschäften in der Regel nicht in eigener Person sich unterzögen, sondern, wie dieß in Aschaffenburg der Fall sey, durch Schreiber versehen ließen, die aber wegen der kleinen Aversalsumme von 250 fl., welche hiefür dem Landrichter verabreicht werde, nur ganz kleine und schmale Remunerationen für die Besorgung so beschwerlicher Geschäfte erhielten; womit sie nicht einmal die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten im Stande seyen. Aus diesen Gründen dürfte sich der vorliegende Antrag rechtfertigen, und er empfehle denselben dem Wohlwollen der Kammer.

4) Der Abg. Graf v. Drechsel stellte den Antrag:

»daß für die Archivsdepots in Amberg und Neuburg und zwar für jedes 600 fl. jährlich auf den Etat des Archivs eingestellt werde,«

und bemerkte, die Bayerischen Archive seyen ungemein reich an Gegenständen von großem Werthe und von hoher Wichtigkeit. Viele Arbeit gehöre dazu, um die Masse von Gegenständen in demselben in jene Ordnung zu bringen, die den Gebrauch derselben erleichtere und vortheilhaft mache. Solle aber dieses erreicht werden, so müsse doch wenigstens für so viel Geldmittel gesorgt werden, daß die nöthige Zahl von Arbeitern bezahlt werden könne. Namentlich bedürften die Archivs-Depots in Neuburg und Amberg, für welche bisher nur äußerst wenig geschehen sey, einer besonderen Berücksichtigung, weßhalb er geglaubt habe, vorstehenden Antrag an die Kammer zu bringen.

Nachdem hierauf der erste Präsident die Debatte über den Etat des K. Staatsministeriums des Innern und die vorstehenden Anträge für eröffnet erklärt hatte, äußerte sich der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein dahin, daß er einige Bedenken, die den vorliegenden Berathungs-Gegenstand beträfen, der Kammer vorzulegen sich für verpflichtet halte. Bedeutende Summen seyen für Besoldungen angesetzt; von Wichtigkeit sey es daher, bey Votirung der hiefür benöthigten Summen zu wissen, ob sämmtliche Stellen nach dem normalmäßigen Bestande angenommen, und ob alle, namentlich bey den äußeren Aemtern auch vollständig besetzt seyen. Nicht der Fall sey letzteres mit der Stelle des Regierungs-Präsidenten in Passau, weßhalb es sich frage, ob dieselbe noch ferner erledigt bleiben werde. Was die Archivs-Conservatorien betreffe, dürfte es seiner Ansicht nach am rechten Platze seyn, zu fragen, ob nicht einige derselben eingezogen und mit dem allgemeinen Reichs-Archive vereinigt werden könnten. Für die Städte Memmingen und Erlangen seyen eigene Stadtkommissäre mit fixen Besoldungs-Bezügen von 1400 resp. 1800 fl. im Referate vorgetragen, während in anderen Städten solche nicht bestünden, weßhalb über dieses Verhältniß eine Aufklärung wünschenswerth seyn dürfte. Durch eigens erlassene allerhöchste Verordnung sey früher eine eigene Sektion für Kultus und Unterricht im Ministerio des Innern gebildet worden, die als selbstständige Behörde bestehen sollte; allein kein Vorstand derselben sey angestellt, sie selbst mit dem Ministerio konsolidirt. Ferner scheine es, daß Manches, was eigentlich zur Kompetenz der äußern Aemter gehöre, wie z. B. das Schuldentilgungs-Wesen der Gemeinden und Stiftungen, in die Geschäfts-Sphäre jenes Ministeriums gezogen werde, was er eben so wenig billigen könne, als das häufige Erlassen generalisirter Ministerial-Entschließungen, welche gar leicht die Natur gesetzlicher Normen für ähnliche Fälle annehmen könnten, während es gewiß nicht in der Befugniß eines Ministeriums liege, solche Normen aufzustellen.

Die Abgg. Windwart, Frhr. v. Freyberg, Tischer und geistl. Rath Haas sprachen sich für Unterstützung der Archive nach den vorliegenden Anträgen aus, wobey bezüglich des Archivs-Depots in Amberg bemerkt wurde, daß dasselbe repertorisirte und gewiß eben so viele, wo nicht mehr nicht-repertorisirte Akten zähle. Der von dem Abg. Grafen von Drechsel für dasselbe beantragte Zuschuß von jährlich 600 fl. rechtfertige sich hierdurch vollkommen, und um so mehr, als es in den letzten 3 Jahren nur durch durch einen von dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern bewilligten Zuschuß möglich geworden, einen Schreiber für dasselbe zu besolden. Das Einziehen der äußern Archivs-Konservatorien und deren Centralisirung in der Residenzstadt lasse sich aus dem Grunde nicht ausführen, weil es daselbst an geräumigen Lokalitäten fehle, und weil die äußern Archive für Bewohner der einschlägigen Provinzen und die äußereren Aemter in denselben von gleich hoher Wichtigkeit seyen.

Der zweite Präsident Abg. Graf v. Seinsheim erklärte, daß mit der Masse von Geschäften in dem Bereiche des K. Staatsministeriums des Innern und mit dem immer mehr sich erweiternden Umfange derselben, auch nothwendig beträchtliche Regie-Ausgaben verbunden seyn müßten, daß er sich sonach gegen die vom Ausschusse beantragte Minderung des Regie-Bedarfs dieses Ministeriums erklären müsse. Der Abschluß der alten Brand-Assekuranzrechnungen, die Vollziehung des Gemeinde-Edikts, die Revision einer ungeheuern Zahl von Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, die Herstellung der revidirten Pfarrfassionen, die Entwerfung der Grundwirthschafts- und Schuldentilgungspläne für die einzelnen Gemeinden und mehrere andere Gegenstände, nähmen vieler Hände Thätigkeit in Anspruch, forderten die Aufnahme vieler Funktionäre, welche wegen des immer größer werdenden Mangels von Quiescenten auch so bezahlt werden

müßten, daß sie anständig leben könnten, während die Quieszenten gegen eine geringe Funktionszulage hätten verwendet werden können. Referent habe in seinem Referate die um München errichteten Schlagbäume wohl mit Unrecht eine Harlequinade genannt. Forderung an jede gute Polizei sey es, daß dieselbe wisse, wer in einer so bedeutenden ganz offenen Stadt, wie München, aus und eingehe, weil außerdem an Aufrechthaltung der örtlichen Sicherheit nicht wohl zu denken sey; was dagegen derselbe Referent bezüglich der besseren Stellung des Subalternpersonals der K. Regierung des Isarkreises durch Gehaltszulagen geäußert habe, gründe sich auf örtliche Verhältnisse, und gerne stimme er demselben bey, jedoch mit der Bemerkung, daß auch das Rechnungspersonale mit eingeschlossen werden möchte.

Die Abgg. Graf v. Drechsel und v. Anns erklärten sich gleichfalls gegen die Regie-Verminderung bey dem K. Staats-Ministerium des Innern; letzterer sprach jedoch den Wunsch aus, es möchten die Regie-Materialien nicht blos in München angekauft, sondern auch theilweise von den Fabrikanten in den Provinzen bezogen werden.

Der Abg. Dr. Briegleb, welcher hierauf das Wort nahm, sprach sich mißbilligend darüber aus, daß in einem der jüngsten Regierungsblätter ein Regierungssekretär zweiter Klasse mit entscheidender Stimme angestellt worden, und bemerkte, er erachte ein solches Verfahren als nachtheilig für den innern Geschäftsgang der Kreisregierungen. Für gleich bedenklich halte er mit einem Redner vor ihm das Generalisiren, wodurch gar leicht Eingriffe in die Gesetzgebung gemacht würden, um so mehr, als solche General-Reskripte nicht immer auch bekannt gemacht würden. Dagegen dürfte es auch gut seyn, wenn dem Ministerium des Innern in Streitigkeiten, die das Gewerbswesen und die Ansäßigmachungsverhältnisse beträfen, die Entscheidung in letzter Instanz eingeräumt würde, in Fällen namentlich, wo durch die Entscheidung der Kreisbehörden ein offenbares Gesetz verletzt worden sey. Gleichergestalt wünsche er, es möge nicht so viel regiert werden, und die Regierung sich nicht ferner in Gegenstände mischen, in welchen den Gemeinden ohne Besorgniß ihre Selbstverwaltung anvertraut werden könne. Betreffend die Schlagbäume, deren Erwähnung geschehen, sey er der Ansicht, es dürften solche auch in Mitte der Stadt gegen das zahllose Bettelvolk angebracht werden. Den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg, die Unterstützung des allgemeinen Reichs-Archivs betreffend, gebe er demselben seine Zustimmung, könne aber ein Gleiches bezüglich der auswärtigen Archive aus dem Grunde nicht thun, weil sie der Fiskus als sein Privateigenthum betrachte, und es nur selten gelinge, eine Urkunde zu erhalten, welche zum Beweismittel gegen den Fiskus angewendet werden könne.

Der Abg. v. Fraunhofen, gegen jeden Abstrich an der Regie des K. Staatsministeriums des Innern sich erklärend, unterstützte den Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck auf völlige Gleichstellung der Regierungs-Assessoren beyder Kammern, weil jene bey den Kammern des Innern mit eben so vielen und wichtigen Arbeiten betraut seyen, als jene der Finanzen. Dem Antrag des Abg. Kaden dagegen in Betreff der Aufstellung eigener Stadtkommissäre in den bedeutenderen Grenzstädten könne er aus dem Grunde nicht beypflichten, weil er, selbst ehemaliger Stadtkommissär, wisse, daß sie so gar viele und angestrengte Beschäftigung nicht hätten, weßhalb er eher geneigt wäre, die noch bestehenden Stadtkommissariate aufzuheben. Betreffend das Generalisiren, halte er dasselbe für gut, wenn es in der Absicht geschehe, daß die Regierungen wüßten, wie sie sich in ähnlichen Fällen zu verhalten hätten. Was den Vorwurf eines stürmischen Geschäftsganges betreffe, welchen der Referent dem K. Staatsministerium des Innern gemacht habe, möge es allerdings bey einem so großen Geschäftsdrange, wie er bey diesem Ministerium herrsche, hie und da übereilt zugehen, allein dessenungeachtet halte er den bezeichneten Vorwurf für durchaus nicht gegründet, erkenne vielmehr die große und unermüdete Geschäftsthätigkeit dieses Verwaltungszweiges dankbar an.

Der Abg. Frhr. v. Aufsees war der Meinung, der stürmische Geschäftsgang, der dem K. Staatsministerium des Innern wohl mit Unrecht gemacht worden, rühre zum Theile von den engen Terminen her, die von dieser obersten Verwaltungsstelle den ihr untergeordneten Behörden gesetzt würden. Mit Erweiterung derselben dürften Klagen in angeregter Beziehung nicht leicht wiederkehren. Zur schnelleren Erledigung der Arbeiten wünsche er, daß bey den Kreisregierungen Kammern des Innern noch ein Regierungsrath mehr angestellt werden möge, so wie er auch die Anträge des Abg. Frhrn. v. Freyberg bezüglich des allgemeinen Reichs-Archivs und der Archivs-Conservatorien unterstütze.

Der Abg. Dr. Sand erklärte sich dahin, daß auch er einem Abstrich an der Regie seine Zustimmung nicht geben könne, daß er aber glaube, bey der K. Polizeidirektion München könne eine Minderung derselben füglich eintreten. München habe eine Bevölkerung von 80,000 Seelen und 10 Polizeibeamte, während bey Landgerichten von 30,000 Seelen und darüber nur einer oder höchstens zwei die polizeilichen Geschäfte zu besorgen hätten. Die Ansätze für Taggebühren des nicht angestellten Hilfspersonals und die Bureau-Exigenz sey für die 4. Finanzperiode um mehr als 11,000 fl. höher als früher angesetzt, und es dürfte sonach ein Abstrich von 5—8000 fl. nicht zu viel verlangt seyn. Die in Ansehung der Archive gestellten Anträge unterstütze er, so wie er auch dem beypflichte, was Referent bezüglich der besseren Stellung des Subalternpersonals bey der K. Regierung des Isarkreises auf den Grund der höhern Viktualienpreise und Miethzinse geäußert habe. Da aber nach dem Wunsche des zweiten Präsidenten der Kammer diese Wohlthat auch auf das Rechnungskommissariat ausgedehnt werden solle, dürfte zu diesem Zwecke die Summe von wenigstens 6—8000 fl. ausgesetzt werden. Gleichstellung der Regierungs-Assessoren Kammern des Innern mit jenen bey den Kammern der Finanzen, scheine ihm um so billiger, als die Kompetenz der K. Kreisregierungen Kammern des Innern durch die neuen Gesetze über Körper-Verletzungen und Wilddiebstahl und durch das Expropriations-Gesetz bedeutend werde erweitert werden, wodurch auch die Regierungs-Asses-

sorem mehr in Anspruch genommen würden, als bisher. Was endlich die von dem K. Staatsministerium des Innern zu erlassenden Generalien betreffe, wünsche er, dieselben möchten auch den Rechts-Anwälten mitgetheilt werden, gleichwie er sich dem Wunsche auf alsbaldige und vollständige Besetzung aller erledigten Stellen und Aemter anschließe.

Der Abg. v. Hornthal, bezüglich der Regie und Mittheilung der Generalien an die Rechtsanwälte mit dem Redner vor ihm einverstanden, erklärte sich dahin, daß die Kammer gerne ihre Zustimmung geben werde, wenn es gelingen sollte, die zur Unterstützung der Archive benöthigten Summen ausfindig zu machen, weil letztere nicht nur für Geschichte, sondern auch für die Rechte der Krone nicht minder als für jene der Unterthanen gleich wichtige Depots seyen. Was ein Redner von der Edition der Urkunden gesagt habe, sey einigermaaßen richtig, indessen seyen nicht die Behörden, sondern vielmehr die fehlerhafte Gerichtsbarkeit Schuld daran. Dem Antrage wegen Einführung neuer Stadtkommissariate könne er aus dem Grunde nicht beystimmen, weil noch in allen bisherigen Ständeversammlungen die Aufhebung derselben beantragt worden sey, und durch die neue Paßordnung die Geschäfte derselben sich bedeutend gemindert hätten.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den Etat des K. Staatsministeriums des Innern für geschlossen.

Nunmehr nahm der Abg. Dr. Schwindl in seiner Eigenschaft als Referent das Wort, und sprach sich dahin aus, daß er zwar den wohlmeinenden Absichten der Votanten bey ihren Vorschlägen nicht abgeneigt sey, daß er aber nicht einsehe, wie die Geldmittel zur Realisirung derselben aufgebracht werden könnten. Seyen gleichwohl die Ergebnisse in verflossener Finanzperiode glänzend zu nennen, so sey darum noch nicht ausgemacht, ob dieselben auch in der nächsten eben so glänzend bleiben würden. Ein noch tieferes Herabsinken der Getreidpreise, eine allenfallsige Minderung der Zoll- und Aufschlagsgefälle, könne die Staatseinnahmen gar leicht um eine Million noch tiefer herabrücken. Der Abstrich, welchen er bey dem eben berathenen Etat des K. Staats-Ministeriums des Innern in Vorschlag gebracht habe, betreffe wie bey den früheren lediglich die Regie, und aus den angestellten Durchschnittsberechnungen habe sich ergeben, daß in dieser Beziehung eine Erhöhung, wie sie im Regierungsansatze gemacht sey, nicht nöthig seyn dürfte, sondern die Sache wohl im früheren Stande bleiben könne. Mit einem Defizit könne er die Rechnungen des laufenden Dienstes nicht schließen, und nur aus diesem Grunde müsse er sich kräftig gegen alle Anträge erklären, welche eine Etatserhöhung bezielten.

Alsdann richtete der Kgl. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, folgende Worte an die Versammlung:

(Wir werden die Rede Sr. Durchl. des Hrn. Staats-Ministers des Innern, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, morgen nachträglich mittheilen.)

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß der Etat des K. Staatsministeriums des Innern nach dem Regierungsansatze mit 753,005 fl. in das Budget der vierten Finanzperiode eingesetzt werden solle; daß aber sämmtlichen, von den Abgg. Frhrn. v. Dobeneck, Frhrn. v. Freyberg, Grafen v. Drechsel und Kaden gestellten Anträgen zu diesem Etat die Zustimmung der Kammer nicht zu ertheilen sey.«

II. Das achte Postulat betrifft den gemeinschaftlichen Etat der K. Staatsministerien der Justiz und des Innern, respektive der Landgerichte.

Der Ansatz der K. Regierung für diesen Etat beträgt die Summe von 1,269,966 fl., welche nach dem Antrage des Ausschusses, jedoch ohne Rücksicht auf die beantragte Verkleinerung mehrerer Landgerichte, auf die Summe von 1,262,914 fl. 14 kr. herabgesetzt werden sollte.

Nach Eröffnung der Debatte über dieses Postulat begehrte zuerst der Abg. Dr. Brieglieb das Wort zur Berichtigung einer Aeußerung in der eben vernommenen Rede des K. Staatsministeriums des Innern, und bemerkte, er habe sich nicht, wie der Herr Staatsminister verstanden zu haben scheine, dahin ausgesprochen, es möchte das K. Staats-Ministerium des Innern durchaus in allen das Gewerbswesen und die Ansäßigmachung betreffenden Streitsachen entscheidende Stelle in letzter Instanz seyn, sondern nur in jenen als Nichtigkeitsbehörde bestimmt werden, durch deren Entscheidung in erster oder zweiter Instanz ein offenbares Gesetz verletzt worden sey.

Hiegegen erinnerte der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein:

(Wird morgen nachträglich mitgetheilt.)

Nunmehr erhob sich der Abg. v. Hornthal und bemerkte, der zur Berathung ausgestellte Gegenstand mache es nothwendig, oder doch wenigstens wünschenswerth, daß der Kammer, bevor sie sich über denselben schlüßig mache, der bereits unter der Presse liegende Vortrag über das gesammte Landgerichtswesen erstattet wäre, weil die in demselben gegebenen Anhaltspunkte für die gegenwärtige Berathung von hoher Wichtigkeit seyn dürfte. Er beantrage sonach, es möge die Berathung über den Etat der Landgerichte so lange ausgesetzt bleiben, bis der eben erwähnte Vortrag werde erstattet seyn. Eine Verzögerung in der Vollendung des Budgets werde hiedurch nicht herbeygeführt, weil sogleich zur Berathung des nächsten Postulats übergegangen werden könne.

Der erste Präsident, sich diesem Vorschlage widersetzend, bemerkte, daß nach dem Reglement die Vorlagen der Regierung vor allen anderen Berathungsgegenständen zu erledigen seyen. Die in dem bezeichneten Vortrage enthaltenen Anträge einzelner Abgeordneten könnten eine Aenderung des Budgets nicht nach sich ziehen, eine bindende Norm für die Regierung werden, weßhalb also kein Grund vorhanden sey, auf den Vorschlag des Abg. v. Hornthal, durch welchen die Berathung und Beendigung des Budgets jedenfalls aufgehalten würde, einzugehen; worauf letzterer erwiederte, er sey weit entfernt, gegen das Reglement verstoßen oder hemmend in die Berathung eingreifen zu wollen, übrigens wiederhole er, daß es nach seiner Ansicht von großem Vortheile für die Mitglieder der Kammer wäre, wenn sie bey der Be-

rathung über den Landgerichts-Etat den erwähnten Vortrag in Händen hätten; denn es handle sich bey der gegenwärtigen Berathung um die Lösung der wichtigen Frage, ob die Landgerichte, für welche die Kammer die Summe von 1,269,966 fl. bewilligen solle, für die Zukunft so bleiben dürften, wie sie bisher bestanden hätten. Es seyen bey Lösung dieser Frage die Interessen des ganzen Landes betheiligt, und deßwegen möge die Kammer entscheiden, ob sie dieselbe sogleich vornehmen oder auf seinen Vorschlag eingehen wolle.

Der Abg. Binder, welcher dem Abg. v. Hornthal beytrat, erklärte das Referat über das Budget so lange für unvollständig, bis der mehrerwähnte Vortrag erstattet seyn werde, und indem er sich für die Vertagung der Berathung aussprach, bemerkte er, es sey ja auch vor einigen Tagen die Berathung über das Postulat der Staatsschuld betr. aus dem Grunde ausgesetzt worden, weil der vierte Ausschuß noch nachträglich einen Vortrag zu erstatten habe.

Hierauf erwiederte der erste Präsident, bey dem Etat der Schuldentilgung habe es sich von einem Vortrage über eine Regierungs-Vorlage gehandelt, während heute nur von einem Vortrage über Anträge von Abgeordneten die Rede sey. Bis der §. 11 des Finanzgesetzes zur Berathung kommen werde, wo die Frage zu entscheiden sey, welche Summen behufs der Verkleinerung der Landgerichte eingestellt werden sollte, werde der gewünschte Vortrag erstattet seyn und sich gedruckt in den Händen sämmtlicher Kammermitglieder befinden. Bey der gegenwärtigen Berathung handle es sich lediglich von dem gewöhnlichen, dem ordentlichen Bedarfe für die Landgerichte, wie sie dermalen beständen, ohne Rücksicht auf ihre etwa später zu geschehende Verkleinerung oder Organisation. Er hoffe daher, die Kammer werde von der bisher üblichen Art der Berathung des Budgets nicht abgehen wollen.

Dieser Ansicht schloß sich auch der Referent Abg. Dr. Schwindl an, während der Abg. Frhr. v. Rothenhan der Meinung war, die in Beziehung auf die Verkleinerung und Reorganisation der Landgerichte gestellten Anträge hätten einen wesentlichen Einfluß auch auf die Ziffer der für den Etat der Landgerichte zu verwendenden Summe. Die Stände des Reichs müßten alle Bedürfnisse des Landes sowohl als die zur Deckung derselben nothwendigen Summen genau kennen, ehe sie zur Ausübung des ihnen nach der Verfassung zustehenden Rechtes, über die Größe der zu erhebenden Steuern in Berathung zu treten, schreiten könnten.

Nach diesen Bemerkungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wieschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Zum Erstenmale ist die Erscheinung hervorgetreten, daß über ein Budgets-Postulat, in der Reihenfolge mit mit I. bezeichnet, die Berathung zu verschieben von Seite der verehrten Kammer für nothwendig erachtet worden, weil es dem sehr verehrten IV. Ausschusse noch nicht möglich geworden, den diesfallsigen Bericht früher zur Vorlage zu bringen. Ich habe zwar bei dieser Veranlassung in der früheren Sitzung den sehr verehrten Herren vom finanziellen Standpunkte aus erklärt, daß ich weit entfernt sey, mich in ihre Ansichten über die Reihenfolge der Berathungs-Gegenstände einzudrängen; ich glaubte aber auch Namens der Regierung das Bedauern darüber äußern zu sollen, daß es dem verehrlichen IV. Ausschusse nicht möglich gewesen, den diesfallsigen rückständigen Bericht früher an die Kammer zu bringen, um so jeder Rückwirkung auf die gegenwärtige Berathung zuvorzukommen; ich habe aber auch schon damals, ohne zu ahnen, daß noch ein Fall der Art, wenn gleich an sich wesentlich von jenem verschieden, eintreten könnte, nicht ohne Besorgniß aufmerksam gemacht, wohin es mit der schon so lange schwebenden Budgetfrage kommen sollte, wenn etwa auch noch andere neue Anträge bezüglich auf einzelne Positionen in die Debatte über das Budget hineingeschoben werden möchten; indem ja über jeden solchen Antrag — ich will die wohlgemeinten Ansichten der Hrn. Antragsteller nicht bezweifeln — vor allem der Vortrag in der Kammer zu erfolgen hätte; es müßte dann auch der Antrag selbst bei diesem Gange vorher mitten im Laufe der erwähnten Debatte erörtert; es müßte hierüber Beschluß gefaßt werden, ja es müßte auch von der Kammer der Reichsräthe, ich spreche es gerade aus, hiernach berathen und Beschluß gefaßt werden, um mit einiger Sicherheit von Seite der verehrten Kammer der Abgeordneten das Weitere dasiren zu können. Nach diesen Andeutungen erlaube ich mir meine Herren! gegenwärtig wiederholt und mit aller Bestimmtheit vom finanziellen Standpunkte aus aufmerksam zu machen in Bezug auf den heutigen Fall, daß es sich ja unter allen Voraussetzungen nur von Anträgen handeln könne, welche die Hrn. Antragsteller an die Krone zu bringen wünschen; nun und nimmermehr kann in Ansehung der Berathung über solche Anträge bezüglich der Zeit ein Vorzug angesprochen, nimmermehr die Berathung über ein vorliegendes Postulat der Regierung jener Berathung nachgesetzt werden; wozu auch jene Eile, wozu jene Unterbrechung der begonnenen Berathung über ein Postulat der Regierung — den gegenwärtigen Bestand, den gegenwärtigen Dienst der Landgerichte betreffend? es kann doch wohl nicht die Meinung — nicht die Absicht seyn, im Sturmschritte umzuwerfen, was bisher bestanden in Ansehung des Instituts der Landgerichte; die Regierung, meine Herren! auf Ihrem Standpunkte weiß von selbst zu erwägen und anzuordnen, was im Interesse der Gesammtheit räthlich oder nothwendig erscheint; hat ja doch Ihr sehr verehrter Herr Referent bereits zu Ihrer Kenntniß gebracht, und auch im Berichte des II. Ausschusses ist es angedeutet, daß ich in Folge spezieller allerhöchster Ermächtigung mit Rücksicht auf die so oft schon und auch in gegenwärtiger Sitzung vernommenen Wünsche für Vermehrung der Landgerichte eine jährliche Summe von 60,000 fl. zu solchem Zwecke als disponibel gestellt erklären konnte; auch hat der sehr verehrte Hr. Referent bemerkt, daß hinsichtlich dieser Summe im §. 11. des Finanzgesetzes das Erforderliche eingeschaltet, daß somit der Fall und die Möglichkeit gegeben sey, hierauf speziell zurückzukommen, daß eine Unterbrechung der begonnenen Debatte

durchaus zu vermeiden sey. Vom Standpunkte der Budgetsbehandlung und im Rückblicke auf bisherige Uebung kann ich Namens der Regierung, mit dem verehrten I. Herrn Präsidenten übereinstimmend, mich lediglich nur dahin aussprechen, daß ich es für eben so begründet als dringend nothwendig halte, die Budgetsberathung in der Weise vorzunehmen, wie diese früher stattgefunden, und wozu ihr sehr verehrter I. Herr Präsident Sie wiederholt aufzufordern die Güte hatte. Aber selbst der verehrte Herr Antragsteller — Abg. v. Hornthal — hat ja laut und offen erklärt, daß es nicht in seiner Absicht liege, irgend Etwas vorzuschlagen, was gegen die Ordnung und gegen den Sinn des Reglements verstossen möchte. —

»Ich kann deshalb von dem finanziellen Standpunkte aus nur mit dem Wunsche übereinstimmen, welchen auch der sehr verehrte I. Herr Präsident ausgesprochen, daß die Berathung lediglich nur in der Weise gepflogen werden wolle, wie dieses bisher üblich war, und zwar aus doppelten Gründen; einmal, weil von ganz neuen, mit dem Ausschußberichte nicht verbundenen Anträgen die Rede ist, — von Anträgen, über deren Inhalt, Natur und Wirksamkeit heute zum Erstenmale von der Bühne Erwähnung geschehen; dann noch aus einem andern — wichtigen Grunde; ich habe meine Herren! zu viele und sprechende Beweise von den Gesinnungen und Ansichten der sehr verehrten Kammer, als daß ich auch nur im Mindesten einer Vermuthung Raum geben könnte, daß in der Anregung der Vertagung der Berathung über das verzeichnete Postulat der Regierung irgend eine Veranlassung liegen könnte, welche eine Beziehung auf §. 9 Titel VII. der Verfassungs-Urkunde hätte, oder gewinnen könnte.« —

Die Abgg. Bestelmeyer, v. Anns und der zweite Präsident Abg. Graf v. Seinsheim sprachen sodann gegen die Vertagung der Berathung; die Abgg. Graf v. Drechsel, Dr. Sand, Frhr. v. Rothenhan und Binder für dieselbe, wobey letzterer erklärte, er sehe sich außer Stande, in der vorliegenden Sache zu votiren, bevor nicht der öfter erwähnte Vortrag über das Landgerichtswesen erstattet wäre. Der Abg. Frhr. v. Rothenhan endlich erklärte, er habe sich in seiner Aeußerung nicht auf Tit. VII. §. 9, sondern lediglich auf Tit. VII. §. 4 der Verfassungs-Urkunde bezogen, weßhalb er die Auslegung derselben, wie sie von Seite des K. Staatsministers der Finanzen gemacht worden sey, ablehnen zu sollen sich aufgefordert finde.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, hiedurch veranlaßt, nahm wiederholt das Wort und äußerte, was folgt:

»Noch muß ich mir erlauben zur Aeusserung des sehr verehrten Redners mir gegenüber eine Erläuterung zu geben.«

»Ich habe vorhin zu bemerken die Ehre gehabt, daß ich zuviel Beweise von den Ansichten und Absichten der sehr verehrten Kammer habe, als daß ich auch nur einen Augenblick annehmen könnte, es möchte in diesem Satze Etwas ausgesprochen werden, was eine Folgerung aus den §. 9. Titl VII. der Verfassungs-Urkunde gestatten oder eine Verbindung mit diesem §. haben könnte; was ich hiemit wiederhole, zugleich aber meine Herren, rufe ich die in Mitte liegenden gesetzlichen Bestimmungen, auch die Bestimmungen, welche Ihren Geschäftsgang leiten, an, und erlaube mir das Verlangen auszusprechen, daß vor allem — wie es bisher üblich und auch gesetzlich ist — die Proposition der Regierung, welche ich mit dem Budget in Vorlage zu bringen die Ehre hatte, berathen werde.

»Es ist von Ihren sehr verehrtem Herrn Präsidenten schon bemerkt worden, wann und wie weitere Anträge hinsichtlich der Landgerichte an die Kammer gelangen können; indeß muß ich durch wiederholte Hinweisung auf die im Budget angesetzte Summe für die Landgerichte und auf die weiteren Zugeständnisse behufs der Verkleinerung von 20 Landgerichten erinnern, daß die Regierung hiedurch wohl den besten Beweis gegeben, daß ihr die Dringlichkeit des Bedürfnisses in Ansehung der Landgerichte von selbst nicht entgangen sey. —

»Nun und nimmermehr aber, meine Herren, kann ich glauben, daß Sie erst in einem besonders noch zu erstattenden Vortrage über Anträge — die Landgerichte betreffend, Veranlassung aufsuchen oder finden wollen, das Postulat der Regierung, als solches hiernach zu bemessen und zu beurtheilen.

»Belangend schlüßlich die vorhin von dem sehr verehrten Herrn Abg. Binder ausgesprochene Aeußerung vor jenem Vortrag gar nicht stimmen zu können oder zu wollen, vermag ich dieses wahrlich nicht zu deuten; es liegt ausser meinem Bereiche hierüber auszuholen; jedoch mahnen muß ich, Namens der Regierung an das Gesetz; das Gesetz verlangt bei der Berathung resp. Abstimmung von den anwesenden verehrten Kammermitgliedern, Ja oder Nein!«

Nachdem hierauf noch der Abg. Rabl für Vertagung der dermaligen Berathung sich ausgesprochen hatte, ersuchte der erste Präsident die Kammer wiederholt, sich dem Reglement zu fügen, und sich über die vorliegende Position schlüßig zu machen; da aber Niemand das Wort ergriff, um weiter etwas zu äußern, erklärte er die Debatte über den Etat der Landgerichte für geschlossen.

Nunmehr nahm noch der Referent Abg. v. Hornthal das Wort, und bemerkte, aus einer Aeußerung des K. Staats-Ministers der Finanzen könnte vermuthet werden, es sey auch über die von der Regierung vorläufig zur Verkleinerung von 20 Landgerichten bewilligte Summe noch nicht Vortrag erstattet, weßhalb er die Kammer darauf aufmerksam mache, daß von dieser Summe auf Seite 54 des Referates des Abg. Dr. Schwindl über das Finanzgesetz Erwähnung geschehen sey. Weiter sehe er sich veranlaßt, zu bemerken, daß er nicht Antragsteller, sondern lediglich Vortragserstatter, Referent des Ausschusses sey, und auch nur als solcher gesprochen habe. Was übrigens den Gegenstand der Berathung selbst betreffe, müsse er sich für eventuelle Bewilligung des Regierungspostulats ohne Abstrich und zwar aus dem Grunde erklären, weil sonst die ganze Berechnung des Ausschusses alterirt werden würde.

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von

Wirschinger, nahm noch einmal das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

Meine Herren! Aus Anlaß desjenigen, was der sehr verehrte Herr Referent zu bemerken die Güte hatten, will ich nur noch zwey Punkte in Kürze berühren.

»Wenn ich recht verstanden habe, so scheint ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden zu wollen, daß derselbe als Antragsteller bezeichnet worden, während er Vortrags-Erstatter, Referent des Ausschusses sey, und als solcher auch gesprochen habe; möglich meine Herren!, daß eine solche Verwechselung in einer Aeußerung statt gefunden; dabey möchte aber auch zu bemerken seyn, daß der Vortrag noch nicht erstattet worden, folglich eine Verwechselung in jener Beziehung leicht möglich war.

»Dagegen habe ich zweytens, wenn ich recht aufgefaßt habe — vernommen, als hätte ich in meiner Aeußerung angeführt, daß auch noch kein Bericht über die aus höherer Ermächtigung gegebene Erklärung über Bereitstellung einer jährlichen Summe von 60,000 fl. zur Verkleinerung der Landgerichte vorgelegt worden.

»Ich muß erinnern, daß mir nicht in entferntester Weise so etwas zu äußern in den Sinn gekommen; im Gegentheil wird die sehr verehrte Kammer vernommen haben, daß ich mich in Folge höherer Ermächtigung Namens der Regierung erklärt habe, wie eine jährliche Summe von 60,000 fl. zum Zwecke der Verkleinerung von 20 Landgerichten bereit gestellt werden dürfe. — Ich habe mich hiebey ausdrücklich auf den §. 11 des Finanzgesetzes bezogen, woselbst von Ihrem verehrten II. Ausschuße jene Summe vorzutragen vorgeschlagen worden. — Dieß zur Beseitigung von Mißverständnissen über den ersten und zweyten Punkt.

»In Ansehung aller übrigen Verhältnisse habe ich zur Zeit weiter nichts beyzufügen, sondern will mich lediglich nur auf dasjenige zurück beziehen, was ich bereits geäußert habe.« —

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß eventuell der Etat der Landgerichte nach dem Regierungsansatz mit 1,269,966 fl. in das Budget einzustellen sey.«

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit verfügte nunmehr der Präsident die Verlesung des Protokolls der 83sten öffentlichen Sitzung, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Donnerstag den 31. August früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 29. Aug.) Der Geburtstag des Königs berief die Bewohner des Obermainkreises zu allgemeiner Freude in die Kreishauptstadt; denn die innige Ueberzeugung, daß dieser Tag der schönste Grundstein jeglicher Feier ist, hat das Comité veranlaßt, das landwirthschaftliche Volksfest mit dem Bürgerschießen zu vereinen. Am 25. u. 26. Aug. wurde Letzteres in gewohnter solenner und herzlicher Weise begangen, und an dasselbe schloß sich am 27. die feierliche Preisvertheilung für landwirthschaftliche Verdienste an. — Die Industrie-Ausstellung war in diesem Jahre von dem landwirthschaftlichen Feste getrennt und aus der Kreishauptstadt nach Bamberg verlegt, im nächsten Jahre aber werden beide wieder um den Sitz der Kgl. Regierung vereint und so Gelegenheit gegeben seyn, die Fortschritte der Industrie und die der Landwirthschaft mit einander zu vergleichen. — Am Montag den 28. d. war im Saale des neuen Schlosses öffentliche Sitzung des landwirthschaftlichen Kreis-Comité, welche der Herr Regierungs-Präsident in Person eröffnete. — Die Vorlage des Rechnung- und Verwaltungs-Berichtes des Comité's, so wie freie Vorträge über interessante Gegenstände der Landwirthschaft erhielten während mehrerer Stunden die theilnehmende Aufmerksamkeit der vielen Anwesenden. — Für die Unterhaltung der zahlreichen Gäste war durch Veranstaltung eines doppelten Freischießens vom Magistrate, durch einen allgemeinen Volksball und durch ein Festmahl gesorgt, bey welchem der Toast für den König eine Reihe feierlicher und fröhlicher Begrüßungen eröffnete. — Möge noch oft der Tag wiederkehren, an dem es uns vergönnt ist, die Anhänglichkeit und Liebe für unsern König durch herzliche Freude zu bekunden.

Teutschland.

(Berlin, 29. August.) Se. K. H. der Kronprinz ist nach Pommern abgereist. — Se. K. H. der Prinz Friedrich ist aus Düsseldorf hier eingetroffen.

(Oldenburg, 24. August.) Heute Morgen um 7 Uhr ist unser sämmtliches Militär ins Lager bey Falkenburg, zwischen hier und Delmenhorst auf der Straße nach Bremen, ausmarschirt, woselbst nächstens auch die Kontingente der Hansestädte zu Brigademanövern eintreffen werden.

(Frankfurt, 25. Aug.) Wie wir so eben vernehmen, sind alle Hindernisse, welche der Vermählung des Herzogs Alexander von Württemberg (geb. den 20. Dezbr. 1804, Schwager des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha) und der Prinzessin Christine (Marie?) von Frankreich (geb. den 12. April 1813) entgegenstanden, beseitigt worden. Die Prinzessin wird außer einem ansehnlichen Heirathsgute eine jährliche Revenüe von 600,000 Franken erhalten. — Auch sagt man, daß die Vermählung zwischen dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Gotha (geb. den 21. Juni 1818) und der Prinzessin Clementine von Frankreich (geb. den 3. Juni 1817) bald zu Stande kommen dürfte. So würde das Haus Sachsen-Coburg-Gotha in vielfacher Beziehung mit der jetzigen Dynastie in Frankreich verschwägert werden.

(Fränkischer Merkur.)

Dänemark.

Die »Hannoversche Zeitung« enthält folgenden Artikel:

»Kiel, den 21. August. Wie steht es um das Erbrecht in den Herzogthümern Schleswig und Holstein? Diese Frage wird schon jetzt öffentlich und unter Genehmigung der hiesigen Censur verhandelt. Die praktische Bedeutsamkeit derselben liegt freilich noch zu fern, als daß sie eine allgemeine rege Theilnahme im Publikum erwarten könnte. Derjenige Prinz der Dänischen Regentenfamilie, von welchem allein, wie es scheint, noch eine männliche Nachkommenschaft zu

hoffen wäre, befindet sich erst im 29. Lebensjahre. Da derselbe indessen, obwohl seit Jahren vermählt, bisher keiner ehelichen Nachkommen sich zu erfreuen gehabt hat: so ist die obige Frage keine müßige. Ereignete sich nun der Fall, daß der männliche Stamm derjenigen Linie des Holsteinschen Hauses, welche jetzt den Dänischen Thron einnimmt, ausstürbe: so würde es zur Frage stehen, ob auf die Dänische Prinzessin Louise Charlotte, Gemahlin des Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Kassel, und deren Kinder, auch die Herzogthümer Schleswig und Holstein ganz oder doch theilweise, neben der Krone Dänemark, vererbt würden? oder aber, ob die Erbfolge in diese Herzogthümer, wenigstens in einem großen Theile derselben, vorzugsweise dem Mannsstamme der Holsteinschen Nebenlinie, dem Sonderburg-Augustenburgischen Hause, zustände? Zu Gunsten des Augustenburgischen Hauses ist neulich eine kleine Druckschrift erschienen, unter dem Titel: »Die Erbfolge in Schleswig-Holstein ꝛc.« An dieser Streitfrage thätigen Theil zu nehmen, liegt uns fern; wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, daß auf die Entscheidung jener Frage zugleich die bestehende enge und schwerlich aufzulösende Verbindung der beiden Herzogthümer nicht blos, sondern auch, was Holstein insonderheit betrifft, die durch den Wiener Congreß und die Teutsche Bundesakte begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse, von sehr wichtigem Einfluß seyn dürften. Und damit hängt auch das Wohl der Nation genau zusammen. Wäre es noch zulässig, einen Teutschen Bundesstaat unter mehrere Erben zu theilen, wie es in alten Zeiten in Teutschland möglich und üblich war? Verhält sich ein teutscher Staat wie ein Complex verschiedener Landgüter, wovon unter mehreren Erben jeder einen Theil für sich erwerben kann? Bey uns ist kein historisches Ereigniß der neueren Zeit für ein so glückliches angesehen, als dasjenige, wodurch vor 64 Jahren die Herzogthümer Schleswig und Holstein unter einem einzigen Scepter vereinigt werden. Es komme, was da wolle; nur keine Zerstückelung wieder! Darin werden die Wünsche der Schleswig-Holsteiner übereinstimmen.«

(Kiel, 22. August.) Dem Vernehmen nach sind die Wahlausschreiben zur Vornahme der Ergänzungswahlen als lernächstens zu erwarten. Zu gleicher Zeit wird wahrscheinlich der Tag festgesetzt werden, an welchem die Stände sich zu versammeln haben.

Schweden.

(Stockholm, 22. Aug.) Se. K. H. der Kronprinz ist vorgestern Abend von seiner Reise nach dem Auslande hier wieder glücklich angekommen. Die Bürgerschaft zu Pferde und eine unzählige Volksmasse waren dem Prinzen entgegen gezogen, der beym Ritterholm unter dem Donner der Kanonen ans Land stieg. Im Schlosse fand Se. Kgl. Hoheit den König, die Königin und seine Gemahlin, mit welcher Letzteren er sodann nach Drottningholm fuhr. Der Prinz kam zunächst aus Ystadt, wo Se. K. Hoh. am 16. d. mit dem Dampfboote »Motala« aus Dobberan angekommen war.

Italien.

Die »Augsburger Abendzeitung« enthält nachstehenden Artikel: Ein hochgestellter Reisender hatte die Güte, uns zur Berichtigung der von dem Korrespondenten der Allgemeinen Zeitung gemeldeten schauderhaften Vorfälle, welche sich in der jüngsten Zeit in Palermo zugetragen haben sollen, Folgendes mitzutheilen: »Ich war in der kritischsten Periode zu Palermo anwesend, zu einer Zeit, als die Cholera täglich Hunderte von Opfern forderte und erhielt. Es ist wahr, daß das Volk, an Vergiftungen glaubend, einige ihm verdächtig scheinende Männer erschlug und mehrere Ausschweifungen beging — allein durchaus unbegründet ist es, daß Kinder gespießt, Menschenfleisch gegessen, Weiber und Mädchen gemißhandelt oder ihnen gar die Brüste abgeschnitten und den Hunden vorgeworfen worden sind — eben so wenig gegründet ist es, daß Paläste geplündert oder gar angezündet worden wären. — Wie schon erwähnt beging das Volk Exceße, wie man sie in andern Hauptstädten unter gleichen Umständen ebenfalls gesehen hat und welche bey dem heißen Sicilianischen Charakter auch zu vermuthen waren, weit entfernt aber war man, dergleichen Scheußlichkeiten, als die geschilderten, zu begehen.« Wir beeilen uns, diese Nachrichten, für deren Authenzität uns der Name des geehrten Herrn Mittheilers bürgt, zur Kenntniß unserer Leser zu bringen, und fügen noch hinzu, daß dieselben auch mit denen von uns aus der »Mailänder privilegirten Zeitung« mitgetheilten, vollkommen übereinstimmen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Schluß der gestern abgebrochenen telegraphischen Depesche.) »Die Abdankung des Baron von Meer, als Generalkapitän von Catalonien, wurde angenommen; die Generäle Pastor und Puig haben ihre Entlassung eingereicht. Am 20. haben in Barcellona die Wiedererwählungen der Nationalgarden begonnen; die Parthei Bullanguero hat dabey den Sieg davon getragen. Man fürchtete eine Bewegung. Die Carlisten haben sich durch Kapitulation der Stadt Mora am Ebro bemächtiget. Baron von Meer richtete sich nach Biesca, das von den Insurgenten besetzt war.« — Die Blätter von der Grenze melden, daß daß eine dritte carlistische Expedition gegen Castillien aufgebrochen sey. Sie wird von dem General Uranga angeführt. Die Sentinelle des Pyrénées, ein christinisch gesinntes Journal, sagt, daß in Vittoria ein Aufstand stattgefunden habe. Der Kommandant der Nationalgarde und der Militärgouverneur wurden dabey ermordet. Ein Schreiben aus Barcellona vom 20. Aug. berichtet, daß in dieser Stadt eine große Aufregung herrsche, und daß man für den Abend desselben Tages eine blutige Emeute befürchte. Das der Sache Christinens ergebene Journal des Débats berichtet von der Grenze unterm 22. August: »Man versichert, General Jauregup stehe im Begriffe, ohne Kommando nach Vittoria abgeschickt zu werden. Zugleich wird gemeldet, der Militär-Gouverneur von San-Sebastian sey

im Hader mit der Englischen Legion wegen der Unordnungen, die sich dieselben zu Schulden kommen läßt, obwohl dieselbe regelmäßig und pünktlich bezahlt wird. 3 Bataillone Carlisten und 60 Pferde haben am 18. d. unter den Befehlen des General Garcia Sesma verlassen, und sich nach Caseor und anderen Punkten der Ribera gewendet. Die Christinos-Kolonne der Ribera, welche sich an demselben Tage in der Umgebung von Pampeluna befand, setzte sich mit 3 Bataillonen in Bewegung, um den Garcia zu verfolgen. Am 19. wendete sich General Uranga mit 3 Bataillonen Carlisten von Mondragon nach den Encartaciones. Es ist dieses die erwähnte neue Expedition gegen Castillien. General Uranga hat sein Kommando dem General Garcia überlassen. Man meldet in dem Augenblicke, daß in Vittoria eine Emeute stattgefunden habe; 15 Personen wurden getödtet, unter ihnen der Kommandant der Nationalgarde und der Militärgouverneur. Don Martin Zurbano wurde zum Gouverneur ernannt. Eine andere Bewegung hat in Miranda am Ebro stattgefunden; außer dem General Escalera sollen 2 Obersten und 2 Offiziere ermordet worden seyn.« — Der Constitutionnel enthält folgendes Privatschreiben aus Madrid vom 20. August Abends: »Die Abdankungen drängen sich; jene der HH. Muna Sanz und Armendariz, Unterstaatssekretär der Finanzen und des Innern wurden durch die Regentin angenommen; dieser Umstand hat den Unwillen mehrerer einflußreicher Personen rege gemacht. Diesen Abend (20.) um 7 Uhr haben die HH. Pio-Pita Pizarro und der Graf Luchana (Espartero) der Regentin ihre Entlassung eingesendet; diese hat jedoch ihre Absicht noch nicht kund gegeben; sie rief blos aus: »Ich sehe, daß die ganze Welt mich verläßt!« Dieser Ausruf war kaum den Lippen der Regentin entschlüpft, als die Abdankung des Hrn. Chavon anlangte. Die Besorgniß hat den höchsten Grad erreicht.« — Der Messager sagt nach einem Schreiben aus Madrid vom 21. d., daß die Regentin in der vorhergehenden Nacht einen Versuch gemacht habe, sich aus ihrem Pallaste und aus Madrid zu flüchten, daß sie aber durch eine Patrouille der Nationalgarde an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert worden sey.

Frankreich. (Paris, Dienstag 29. Aug.) Vergangenen Sonntag Arbeits arbeitete der König mit dem Minister des Aeußern, empfing den Bayerischen Minister, den Schweizerischen Geschäftsträger und Herrn Mahier de Monjau. — Gestern um 2½ Uhr hielt Se. Majestät einen Ministerrath. Baron Louis ist vergangenen Samstag Nachts 11 Uhr auf seinem Landsitze zu Brie-sur-Marne gestorben. Mehrere der Pariser Journale melden, daß General Donnadieu in Folge der Verwerfung seiner Berufung vergangenen Sonntag Nachmittags ohne vorhergegangene Anzeige verhaftet und in das Gefängniß von Sainte-Pelagie gebracht worden sey. — Abbé Lacroix, Vorstand des geistlichen Seminärs in Rodez ist statt des Herrn D'Aboud, der von seiner hohen Stelle zurückgetreten ist, zum Bischof von Bayonne ernannt worden. — Die Garnison von Paris besteht gegenwärtig aus 12 Infanterie-Regimentern, 3 Regimentern Cavallerie, 4 Batterien Artillerie, und 5 Veteranen-Kompagnien; hiezu kommen noch die Munizipalgarden und die Sapeurs-Pompiers. Zu dem übrigen Theile der ersten Militär-Division gehören noch 12 Regimenter Infanterie und Cavallerie nebst einem Artillerie-Regimente. — Die »Europe« sagt, daß so eben ein Französischer Gesandtschaftsposten in Weimar errichtet und daß Herr Polydore de la Rochefoucauld, früher Botschaftssekretär, mit dem Titel eines Geschäftsträgers an die Spitze dieser Legation gestellt worden sey. In den Konsulaten Frankreichs sind nachstehende Veränderungen vor sich gegangen: Hr. Blanchet kömmt von Barcellona nach Palermo; Hr. Goultier d'Arc von Valencia nach Barcellona; Pichon von Oporto nach Valencia; Hr. de la Rue de Villeret von Richmond in Amerika nach Oporto; Hr. Maurice de Hauterive geht von San Jago auf Cuba nach Richmond, und Hr. v. Baubecourt statt des pensionirten Hr. Grastin nach Santander; Hr. Huber von Leipzig nach Jassy. Hr. v. Théis, Vicekonsul, ist zum Konsul in Leipzig ernannt.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 29. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 65 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 26. August.) 2½ pCt.: 52 11/16; 5 pCt. 100¼; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 98 11/16; Ard.: 19½; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 28. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/8; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 30. August auf den 1. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Velhagen, Kaufm., von Bielefeld; Schunck, Part. mit Familie, und Gans, Kfm., von Frankfurt a. M.; Kölle, Kfm., von Ulm; Kloger, Kfm., von Wien. (G. Hahn.) HH. Baruffi, Prof., von Turin; Bar. v. Schmidt, K. Russ. Kollegienrath, von St. Petersburgh Schiplisk, Partik., von Elbing; Müller, Kfm., von Landau; Baur, Frommel, Casella, Kaufleute, und Bonnet, Banquier, von Augsburg; Mad. Bethmann, Rentiere, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Bar. v. Uechtritz, Königl. Sächs. Gesandter am Hofe zu Wien mit Familie; Lafitte, Chemiker, von Wien; Frau Gräfin von Rakwatka, Gutsbesitzerin mit Familie, aus Polen; Freyin v. Herbert mit Familie, von Klagenfurt. (G. Kreuz.) HH. Chemin, Propr. von Bassano; Dr. Ritschl, Univ.-Prof., von Bres-

lau; Grab, Landschaftsmaler, und Dr. Meyer, Prof., von Berlin; Barthelemy, Proprietär, von Paris; Wilder und Bainbridge, Edelleute, aus England; Fraser, K. Großbrit. Kapitän; D'Dwelz, Kaufm., von Regensburg; Witsing, und Gebhard, Kaufleute, von Wien; Kunoth, Kfm., von Bremen; Koch, Kfm. von Landsheim; Merz, Fabrik., von Augsburg. (Gold. Bär.) HH. Graf v. Spaur, Priester, von Innsbruck; Fritsches, Herrschaftsrichter, von Markt Oberndorf; Dr. Stiger, Prof. und Stiger, Kand. Jur., Grüner, Prior des deutschen Brüder in Prag; Lichtenauer und Strohanner, Professoren, von Landshut; Schaubach, Maler, von Meiningen; Schleinkofer, Bräuer, von Ergoldsbach. (G. Stern.) HH. Dyckerhoff, Kfm., von Nonsdorf; Nerle, Kfm., von Bielefeld. (G. Sonne.) HH. von Sommern, und Moser, Privatiers, von Innsbruck. (Stachusgarten.) HH. Wolff, Appell.-Ger.-Assessor, Dietz, Kfm., von Kitzingen; Hofp Jos. u. Hofp Jak., Privatiers, von Innsbruck; Schlehauf, Privat. mit Familie, von Stuttgart; Niemetscheck, Stadtphysikus, von Falkenau. (Hubergarten.) HH. Astafieff, Theod., und Carl Zinn, Cand. Phil. von Petersburg. HH. Michelson u. Witte, Cand. Philos. aus Finnland. Hr. Vogel, Kaufmann von Plauen. Hr. Frosch, Dr. Phil. von Triest. Hr. Forner, Lehrer von Pioch. Hr. Zeller, Student von Würzburg. Hr. Schellhorn, Student von Augsburg. Hr. Tenenger, Beneficiat von Wolfratshausen. Hr. Meyer, Partikulier mit Familie von Hamburg.

Vom 1. auf den 2. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Dr. Hofer, K. K. Hofarzt und Hofrath, von Wien; Rovida, Proprietär, von Mailand; Mayfeldt, Prof., von Christiania; Rose, Engl. Lieutenant; Berkeley, Engl. Fähndrich; Hummel, Konditor, von Straßburg; Imbert, Negot., von Marseille; Tooke, Rentier, aus England. (G. Hahn.) HH. Baumann, Kunstmaler, von Berlin; v. Stetten u. v. Fröhlich, Banquiers, und Forster und Sander, Fabrikbesitzer, von Augsburg; Ritter v. Neupaur, Gutsbesitzer, von Prag; Rümelin, K. Württemb. Reggk.-Assessor, von Ellwangen. (Schw. Adler.) HH. Carr, Crawshay, Brydges und Bentham, Edelleute, von London. (G. Kreuz.) HH. Evans, Rentier, aus Amerika; Dr. Amelang, K. Preuß. Justizrath, von Berlin; Ritter v. Gravenegg, von Wien; Dr. Olbers, Hofrath, von Dessau; Hauser, Kaufm., von Crefeld. (G. Bär.) HH. Gemünder, Instrumentenmacher, von Igelfingen; Wunderly, Kfm., von Nürnberg; Hochenecker, K. Studien-Präfekt, von Neuburg. (G. Löwe.) HH. Graf v. Taufkirchen, Gutsbesitzer, von Poschen; Baron v. Gumppenberg, Rittmeister à la suite und Gutsbesitzer, von Wallenburg; Kögl, Pfarrer, von Schlierse. (Stachusgarten.) HH. Kirchsteiger; Kanonikus, von Linz; Kitzmüller, Beneficiat, Wieninger, Bräuer, und Wibhofer, Priester, von Scheerding; Friedrich, Gutsbesitzer, von Gümach; Haag, Kaufm., von Augsburg; v. Trubschler, Herrschafts-Besitzer, von Dorfstadt; Kasten, Gutsbes., von Weischlich; Schüller, Gastwirth, von Wohlbach. (Hubergarten.) HH. Baron v. Kottwitz, mit Gattin von Berlin; Palme, Maler, von Prag; Jäger, Maler, von Leipzig; Müller, Maler, von Kassel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 3. Septbr. Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten von Albini.

Dienstag den 5. Sept. Die Unbekannte. Oper in 2 Akten, von Bellini.

Mittwoch den 6. Septbr. (Zum Erstenmale.) Voltairs Ferien, Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen von B. A. Herrmann. Darauf folgt: Die Dänischen Fischer, Ballet von J. Schneider.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

701. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 4. September: Produktion.

739. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Kammerdieners Johann Wittmann durch Beschluß vom 19. Septbr. 1834, bestätigt durch appellationsgerichtl. Erkenntniß vom 21. Februar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. September d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oktober d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung auf 20. Oktober d. Js.; und zwar für die Replik bis den 4. Dezember d. Js., und für die Duplik bis zum 19. Dezember d. Js.

einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. An dem zur Anmeldung und Liquidation bestimmten Termine soll zugleich die Aktivmasse bereinigt und allenfalls auch ein Kommunalanwalt zur Betreibung der Aktiven gewählt werden, in welcher Beziehung die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden beytretend erachtet werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. August 1837.

Der Königliche Direktor
Graf Lerchenfeld.
Pichlmayr, Acc.

509. (aa) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Morgen erscheint auch ein Blatt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **Nro. 213.** 3. September 1837.

Bayern. (München. 85ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. (Wien. Berlin. Aus dem Breisgau. Hannover. Karlsbad. Braunschweig.) — Schweiz. — Niederlande. — Frankreich. — Portugal. — Rußland. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. Großbritannien. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 3. Septbr. 1837.

Rede

Sr. Durchlaucht des K. Staatsministers des Innern, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, am Schlusse der Berathung über das siebente Budgetspostulat, den Etat des K. Staatsministeriums des Innern betreffend.

„Meine Herren! Sie sind nunmehr seit einigen Tagen angelangt auf dem eigentlichen Höhepunkte Ihrer dießjährigen Aufgabe. Ich bediene mich mit Vorbedacht des Ausdruckes: „Höhepunkt;" denn allerdings ist das Geld an sich das materiellste aller materiellen Dinge. Ganz anders aber gestaltet sich selbes da, wo es als Mittel dienen soll für wichtige Zwecke, noch anders, wo es sich vollends um Fragen eines großen Haushalts handelt. Darum zählt in allen Ländern die Geldbewilligung zu den wichtigsten Gegenständen parlamentärer Wirksamkeit; doppelt folgenreich, wenn vermöge der eigenthümlichen Einrichtungen eines Landes der Staatshaushalt und mit ihm das Fundament aller öffentlichen Zustände, aller Bewegungen, aller Fortschritte für eine Periode von 6 langen Jahren geregelt werden soll.

„Diese Wahrheiten, meine Herren, bedürfen gegenüber Ihrer Versammlung keines nähern Beweises. Der feyerliche Ernst Ihrer Berathung, die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die musterhafte Ausdauer, welche Sie auch den trockensten Erörterungen weihen, muß jedem Vaterlandsfreund zum wahren Hochgefühle dienen. Wie bekannt, ist die Aufgabe der einzelnen Minister bezüglich des Budgets und des darauf begründeten Finanzgesetzes, eine genau bezeichnete. Zunächst eingebracht von dem Staats-Ministerio der Finanzen ressortiren beyde bezüglich all dessen, was auf Ziffer-Alterirung Bezug hat, zu der Sphäre dieses Ministeriums. Nothwendigerweise aber führt die Discussion über den Ziffer auch die verwandten — mit den Zahlen nicht unmittelbar zusammenhängenden Fragen herbey. —

„Hier liegt dem einzelnen Minister, sonach auch mir, bezüglich des mir allergnädigst anvertrauten Departements die nähere Erläuterung ob, und ich erfülle diese Pflicht um so freudiger, je erwünschter überhaupt jeder Regierung jeder Anlaß seyn muß, ihr System und die Motive desselben zur Kenntniß der Verwalteten gebracht zu sehen, und je wohlwollender, je je väterlicher insbesondere bey uns der erhabene Wille ist, welcher den einzelnen Regierungs-Organen die Bahn ihres Wirkens bezeichnet.

„Die innere Verwaltung steht in jedem Lande gegenüber einer bedeutsamen, auf breiter Grundlage ruhenden Auflage. —

„Im erhöhten Maaße umfassender, — vergeben Sie mir die Bemerkung — ist aber ihre Aufgabe bey uns, wo sich mit der eigentlichen Administration all das consolidirt, was sehr häufig selbst in Staaten zweiter Größe einem Departement der geistlichen Angelegenheiten, einem Departement der Polizei, einem Departement des öffentlichen Unterrichts, einem Departement des Handels und der Industrie zukommt, da in Bayern in einem Organism und in dessen Mittelpunkt eine Geschäftsmasse sich concentrirt, wofür sehr häufig die Kräfte von fünf Ministerien erforderlich scheinen.

„Es sey mir vergönnt, meine Herren! den Wirkungskreis unserer innern Verwaltung in großen Zügen vor Ihnen zu entrollen; nicht sowohl im Interesse dieses Dienstzweiges und seiner Angestellten, sondern damit die Thatsachen weitläufige Entwicklungen ersetzen und in dieser Weise manche Erwiederungen auf einen möglichst freundlichen Boden stellen zu können.

„Zu den Stellen und Behörden des Innern ressortiren in unserm Staate theils ausschließend, theils benehmlich mit andern Dienstzweigen:

I. Das Gesammtgebiet des Cultus, d. h. sämmtlicher Beziehungen des Staates zu der Kirche und zu den verschiedenen anerkannten oder gestatteten Kirchen-Gesellschaften. Der Gesammt-Vollzug der II. Verfassungs-Beylage.

II. An Interessen politischer, materieller oder gemischter Natur,

1) Das Gesammtgebiet des innern Staatsrechtes, namentlich: Staatsverfassung, Ständeversammlung, Landräthe, Indigenat, Ein- und Auswanderung, Vermögens-In- und Exportationen, Presse, staatsrechtliche Verhältnisse des begüterten Adels aller Klassen. — Den Gesammtvollzug der I. III. IV. u. VI. Verf.-Beylage.
2) Von den Militär-Angelegenheiten; die Conscription; Organism und Dienst der Landwehr; Militär-Einquartierungen und Kriegskassen; deren Peräquation.
3) Die allgemeine Landespolizey in ihrer weitesten Ausdehnung, und zwar: Sicherheitspolizey sammt der

Leitung und den Rechnungswesen sämmtlicher Zucht-, Straf- und Zwangs-Arbeitsanstalten und sämmtlicher Gefängnisse, Feuerpolizey, Baupolizey, Gesundheitspolizey, Nahrungspolizey.

4) Das gesammte Gemeindewesen mit der Curatel und dem Rechnungswesen über ein Communal-Vermögen von 16,739,219 fl.

5) Das gesammte Lokal-, Distrikts- und Kreisumlagen-Wesen mit einer Comptabilität von mehreren Millionen jährlichen Einnahmen und Ausgaben.

6) Alles auf Ansäßigmachung und Verehelichung Bezügliche.

7) Das gesammte Armenwesen und der Vollzug des dasselbe regelnden Gesetzes vom 17. Novbr. 1816.

8) Das gesammte Stiftungswesen in seinen drey Abtheilungen, der Cultus-, Unterrichts- u. Wohlthätigkeits-Stiftungen mit der Curatel und dem Rechnungswesen über ein Stiftungsvermögen von 123,297,776 fl.

9) Alles auf Landwirthschaft, Handel, Industrie, Gewerbe und Gewerbs-Conzessionen Bezügliche.

10) Das gesammte Creditwesen, einschlüßig der Verwaltung und des Rechnungswesens der Kreishülfskassen mit einem Vermögen von 168,310 fl.

11) Die Verwaltung und Comptabilität der inländischen Immobiliar- u. Brand-Versicherungs-Anstalt mit einem Assecuranz-Kapitale von 494,953,550 fl. und einer Comptabilität von nahe an 3,000,000 fl.

12) Das Gesammtgebiet der administrativ-contentiosen Gegenstände.

13) Die Concurrenz zur Abfassung neuer bürgerl. und peinlicher Gesetzbücher nach §. 80 der Ministerial-Instruktion vom 9. Dezbr. 1825.

14) Das gesammte Staatsbauwesen nach seinen 2 Abtheilungen:
   a) des Land-,
   b) des Strassen-, Brücken- und Wasser-Bauwesens mit allen auf Bau-Pflicht und Bau-Concurenz Bezüglichen.

15) „Dienst Ordnung und Dienst-Polizey." Vollzug der der IX. Verfgs.-Beylage, bezüglich des gesammten Personales der inneren Verwaltung.

16) Seit 1831 die gesammte Comptabilität der innern Verwaltung mit einen jährl. Ziffer von 7,071,052 fl.

17) Die Verhältnisse und Disciplin der Advokaten in Absicht auf deren Berührung mit der innern Verwaltung.

III. Das Gesammtgebiet der geistigen Interessen, Erziehung, Bildung, Unterricht, öffentliche Sitten; dann das weite Feld der Wissenschaft und Kunst.

IV. Dazu 1) das gesammte Archivwesen, 2) Redaction und Comptabilität des Regierungsblattes und sämmtlicher Kreis-Intelligenzblätter, 3) die durch §. 83 der Minist.-Instruction vom 9. Dezbr. wiederholte angeordnete Herstellung, Fortführung und Evidenthaltung der allgemeinen Reichsstatistik. Herstellung der mangelnden und Umgestaltung der vorgelegten Pfarrfassionen. Cataster der gutsherrlichen Gerichte, Mitwirkung zum Vollzuge des Gesetzes von 1831 über Abtretung der gutsherrl. Gerichtsbarkeit. Reorganisation der meisten äußern Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten. Kampf gegen eine der furchtbarsten Epidemien. Evidentstellung des Gemeindevermögens. Wirthschafts- und Tilgungsplan. Durchführung des revidirten Gemeinde-Edictes. Reorganisation des Armenwesens. — Stiftungsvermögen. Evidentstellung und Wirthschafts- und Tilgungsplan. Umschwung der Landwirthschaft und Industrie, Folge des Zollvereins. Landwirthschaftliche Vereine. Hypotheken- und Wechselbank. Neue Gesetze. Ermittlung der Ströme und Flüsse, Strassen, Brücken, Landbauten, ländlicher Baustyl. Akademie der Wissenschaften. Litteratur-Zeitung. Historische Vereine. Historisch-topographisches Lexicon. Umschwung und Belebung des Unterrichtes in technischen Zweigen. Verordnungssammlung. Lichtung von circa 12,000 Verordnungen. Statistik-Zusammenstellung.

„Diese Aufgabe, meine Herren, wird in Bayern unter Leitung eines Staatsministeriums nach einer Spezifikation, welche ich hier in Händen halte, womit ich Sie aber nicht ermüden möchte, einschlüßig der Patrimonialgerichte, der Gemeindeverwaltungen, der Schul-Inspectionen, der Kirchenverwaltungen, der allgemeinen und besondern Stiftungsverwaltungen durch 39,798 Stellen, Behörden und Corporationen gehandhabt.

„Und dieses große complicirte Räderwerk blieb während der jüngsten 6 Jahre nicht auf seine üblichen Gränzen beschränkt.

„Neben den gewöhnlichen Vorkommnissen waren ihm theils in Folge allerh. sanktionierter ständischer Wünsche, theils mit Rücksicht auf besondere Ansprüche des öffentlichen Dienstes manche ausserordentliche Aufgaben von großem, oft sogar von kaum erschwinglichem Umfange auferlegt.

„Ich rechne dahin in Absicht auf den Cultus die Herstellung der im Jahre 1831 noch nicht hergestellten Revision, dann die gänzliche Umarbeitung und neue Regulirung der damals schon vorgelegenen Pfarrfassionen sämmtlicher katholischer und protestantischer Pfründen 5050 an der Zahl, in kontradiktorischem Verfahren, und bei Nichtausgleichung der Ansichten unter Herbeiführung compromissorischer Aussprüche. Ich rechne dahin in Bezug auf staatsrechtliche Angelegenheiten: Die Anfertigung vollständiger Kataster über sämmtliche gutsherrliche Gerichte und den im Benehmen mit dem kgl. Staatsministerio der Finanzen zu bewirkenden Vollzug des Gerichtsbarkeits-Abtretungsgesetzes von 1831; ich rechne dahin in dem Bereiche der öffentlichen Sicherheit die totale Reorganisation der meisten Straf- und Zwangsarbeitsanstalten, deren Leistungen und innere Gestalt dem Grundsatze eines wohlbemessenen Pönitenzsystemes und den Anforderungen einer humanen kräftigen Verwaltung nicht mehr zusagend erschien; ich rechne dahin auf dem Gebiete des Gemeindewesens die Ein- und Durchführung des so tief in alle Zweige des Gemeindelebens eingreifenden revidirten Gemeinde-Edictes von 1834, die Evidenzstellung des vor dem Jahre 1831 durchaus un-

ermittelten gemeindlichen Vermögensstandes und des gemeindlichen Aktiv- und Passivstandes sammt der colossalen bereits wesentlich vorgeschrittenen Feststellung nachhaltiger, als Basis künftiger Verbesserungen dienender Wirthschafts- und Schuldentilgungspläne; ich rechne dahin aus der Sphäre des Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Wesens die Einführung und das Wurzelnlassen des revidirten Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetzes vom Jahre 1834 mit den an diese Einführung sich knüpfenden neuen Civil-Conscriptionen der gesammten dießrheinischen Bevölkerung und nebst der Abfassung pragmatischer, auf künftige Evidenthaltung bemessener Anzeichnungen über die Mitglieder — ausschließend Heimathsberechtigte und Forensen — jeder einzelnen Gemeinde. Ich rechne hieher in dem Umfange des Armenwesens den Vollzug des so wohlthätigen aber bis zu dem Jahre 1833 nur theilweise und auch da häufig sehr mangelhaft verwirklichten Gesetzes vom Jahre 1816, jenes herrlichen Gesetzes, welches erst durch das lebendige Aufgreifen unseres väterlich gesinnten Monarchen, durch die durchgreifende Organisation der Armenpflegen und durch das großartig angewendete Princip angemessener Dazwischenkunft der Verwalteten in den sie zunächst berührenden Angelegenheiten zu seiner vollen Bedeutsamkeit gelangt ist. Ich rechne hieher die Evidentstellung des gesammten Vermögensstockes der Stiftungen, dann des Activ- und Passivstandes sämmtlicher Fundationen und Renten und das Inslebenrufen von beinahe 20,000 Stiftungs-, Wirthschafts- und Schuldentilgungs-Plänen. Ich rechne hieher hinsichtlich des so weiten Feldes der Industrie, des Handels, der Gewerbe und des Credits die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereines, die Ermittlung des gesammten Hypotheken- und Chirographar-Schuldenstandes, die Umgestaltung unsers Gewerbs-Conzessionssystems nach jenen wohlwollenden Bestimmungen, womit der Landtags-Abschied vom Jahre 1834 den Wünschen der Stände des bis dahin minder beachtet gebliebenen Nahrungsstandes schon begründeter Familienstände Wahrheit gab; — die Einführung der bayerischen Wechsel- und Hypothekenbank, die Begründung neuer Feuer-, Lebens- und Hagel-Versicherungs-Anstalten, namentlich die Fürsorge dafür, daß der in der jüngsten Finanzperiode hervorgerufene so wohlthätige große teutsche Zollverein in seinen Rückwirkungen auf Bayern's Industrie und Wohlstand so rasch und so homogen als möglich zur Entfaltung gelange. —

Ich rechne dahin aus dem Gebiete des Staatsbauwesens eine bis ins kleinste greifende Untersuchung unserer Ströme, dann unserer schiff- und floßbaren — oder der Schiff- und Floßbarmachung fähigen Gewässer, ihres Laufes, der nothwendigen oder wünschenswerthen Correctionen und der Correctionskosten zu endlicher Erlangung eines festen Anhaltspunktes künftiger Operationen, und um zu vermeiden, daß nicht, wie es vielleicht früher öfter geschah, kostspielige Partial-Unternehmungen später als unnöthig oder sogar als schädlich erkannt werden; ferner die genaue Untersuchung des Zustandes unserer Brücken, unserer Straßen, ihrer Fundirung oder Nichtfundirung, der Beschaffenheit der Straßen, die Verbesserbarkeit ihres Materiales und die Entwerfung eines wohlbemessenen, auf die genaueste Würdigung aller staatswirthschaftlichen und technischen Momente gegründeten, alle Staats-, Kreis- und Distrikts-Straßen der gesammten Monarchie umfassenden Straßen-Netzes; endlich die gewissenhafteste Besichtigung sämmtlicher dem Staate angehörender oder ihm zum Unterhalte obliegender Hochbauten, die Ermittlung ihres Zustandes und ihres Herstellungs- sowohl als sofortigen Unterhalt-Bedarfes. Ich rechne dahin aus der Sphäre der geistigen Interessen das Bemühen zu möglichster Erweiterung des Wirkens unserer Akademie der Wissenschaften, die Begründung einer südteutschen Litteratur-Zeitung, die Herstellung eines lebendigen Verkehres der historischen Classe dieser Akademie mit den historischen Kreisvereinen, die ohne Kosten für den Staat bereits eingeleitete Bearbeitung des lang ersehnten historisch-topographischen Lexicons für Bayern und vollständiger an jede Gemeinde unentgeldlich gelangender auf die älteste Zeit zurückgehender Gemeinde-Chroniken; die väterliche Fürsorge von oben für Unterricht und Bildung, die musterhafte Einrichtung unsers teutschen Schulwesens, die umfassendere Gestaltung der höhern Lehranstalten, die ganz neue Begründung des so wichtigen Zweiges technischen Unterrichtes, dieses Zweiges, der Bayern, was vorzugsweise noththut, verständige Landwirthe und einen intelligenten Gewerbsstand sichern und durch den Uebergang der Wissenschaften und Künste in die Gewerbe der Nationalwohlfahrt, der wichtigsten Voraussetzung ächten Aufschwung geben soll. —

„Ich rechne endlich dahin bezüglich der Comptabilität die Einführung eines der inneren Verwaltung bis dahin theilweise fremden Dienstzweiges, die Durchführung der Ausscheidung zwischen Staats- und Kreislasten und die Aufarbeitung von nahe an 200,000 Rückständen bezüglich der Archive, das fortschreitende Ordnen des zum Theil noch ungeordneten Materials und rücksichtlich der Statistik die monströse, nun beinahe vollendete Aufgabe endlicher Evidentstellung aller geistigen und materiellen Zustände des Reiches.

„Dieses meine Herren, waren in den jüngsten 6 Jahren ausserordentliche Zugaben zu der an sich schon colossalen Aufgabe der innern Verwaltung. —

„Weit vorgeschritten ist deren Erfüllung. — Sie ist vorgeschritten, Dank der freundlichen Mitwirkung jener Ministerien, welche instructionsmäß zur Theilnahme berufen waren; Dank der musterhaften Thätigkeit der Beamten, der Behörden und der Verwalteten!

„Ja, meine Herren, es ist geschehen, was vielleicht im Jahre 1832 kaum erreichbar genannt werden konnte. —

Und nun frage ich Sie, meine Herren, würde die innere Verwaltung heute vor Sie hintreten, um Ihre Zustimmung zu Erhöhung des Etats zu motiviren, wäre sie über die Gewährung mit sich im Zweifel?

„Aber weit entfernt davon!

„Vernehmen Sie, meine Herren! eine Vergleichung

des Postulates für die IVte Finanzperiode mit dem budgetmäßigen Ansatze der Iten.

„In der I. Finanzperiode erfreute sich

„I. das Staatsministerium der Innern 63 pragmatisch angestellter Beamten mit einem Gehaltsbetrage von 116,967 fl. 4 kr., und einer Regiesumme von 36,000 fl., und

„II. die Position der Kreisregierungen, K. d. J., 355 pragmatisch angestellter Beamten, eines Gehalts-Etats von 377,064 fl. 43½ kr. und eines Regie-Etats von 54,250 fl.

„Für die IVte Finanzperiode bevoranschlagt die Regierung für das Staatsministerium des Innern 31 stabile Beamte mit 59,829 fl. 30 kr. Besoldung und einer Gesammtregie von 26,000 fl.

„Die Kreisregierungen sollen ihre Aufgabe mit 185 pragmatischen Beamten, 229,841 fl. an Gehältern und einschlüssig aller nicht stabilen Arbeiter mit 140,972 fl. 30 kr. an Regie bestreiten.

„Das Minder beträgt also bei dem Ministerium an pragmatischen Beamten 32 und im Gesammtaufwande 67,137 fl. 34 kr., bei den Kreisregierungen, K. d. J., an pragmatischen Beamten 170, und im Gesammtaufwande 60,501 fl. 13½ kr.

„Gestatten Sie mir die Frage, meine Herren, ob dieser Budgetansatz irgend eine Uebertreibung in sich schließe, ob irgend ein Luxus darin zu finden ist?

„Uebrigens sind bei Gelegenheit dieser Erörterung mehrere nicht unbedeutende Fragen über die innere Verwaltung berührt worden.

„Fürs erste nämlich war die Frage zu vernehmen, ob die Zahl der Archiv-Conservatorien keine Verminderung zulasse.

„Die Antwort hierauf liegt bereits in den Aeusserungen mehrerer Mitglieder. Einige Archivsdepots sind eben itzt in ihrer Auflösung begriffen, und werden demnächst incorporirt seyn. Die Scheidung der Akten zwischen dem Reichsarchive einer- und den Filial-Archiven dann den Archivs-Conservatorien andererseits, beruht auf wohlbemessenen, consequent durchgeführten Grundsätzen. Das allgemeine Reichsarchiv umfaßt nur Urkunden von allgemeinem Interesse. Die äussern Archive enthalten die, nur bestimmte Gebietstheile und Provinzen berührenden Dokumente.

„Hier wäre Vereinigung offenbar unräthlich. So z. B., meine Herren, würden Sie es sicher nicht billigen, wenn das Archiv von Speyer nach München verlegt, und was beinahe nur für die Behörden und die Verwalteten des Rheinkreises von Wichtigkeit ist, 100 Stunden von dem Bereiche ihrer Wirksamkeit entfernt würden. Es wurde ferner gefragt nach dem Normalstatus der Besoldungen. Die Besoldungen, meine Herren, sind in dem Bereiche des Innern, wie überall, nicht nach dem momentanen, sondern nach dem Normalstande eingesetzt worden, und der Budget-Ansatz bildet daher den Normalstatus. Eben dadurch wird sich auch die Frage bezüglich der Präsidentenstelle in Passau erledigen. Ferners wurde gefragt, warum in den Städten Erlangen und Memmingen eigene Stadtkommissariate bestehen. In Erlangen ist der Stadtkommissär zugleich Universitätskommissär, und Memmingen erfreut sich bis jetzt keines eigenen Landgerichtes. Das Nichtbesitzen eines eigenen Stadtkommissärs würde daher diese höchst achtbare Stadt in die Reihe der mittelbaren, den Landgerichten untergeordneten Städte zurückversetzen.

„Endlich wurde sich um die Verhältnisse der Studien-Section erkundigt. Die Verordnung von 1825 gebietet das Bestehen eines eigenen obersten Kirchen- und Schul-Rathes. Allerdings ist in dem Verhältnisse des letztern eine Veränderung in so ferne vorgegangen, als das getrennte Sections-Protocoll und der eigene Sections-Geschäftsgang, durch die Erfahrung als hemmend bewährt, außer Anwendung trat. Der oberste Kirchen- und Schul-Rath selbst aber besteht und zwar in erhöhter Ausdehnung fort, indem ein königl. Befehl vom J. 1832 der früher nur aus vier Mitgliedern bestandenen Behörde noch mehrere durch Gelehrsamkeit und Erfahrung ausgezeichnete Männer beygab, und denselben unter dem unmittelbaren Vorsitze des Ministers die collegiale Berathung aller wichtigen Fragen des Erziehungswesens übertrug.

„Mögen diese Erläuterungen, meine Herren! dem Wunsche der verehrlichen Fragesteller im vollen Maaße entsprechen.

„Wenn ferner der Wunsch nach einer veränderten Organisation der Stadtkommissariate laut wurde, so habe ich vor Allem zu bestätigen, was von einem verehrlichen Redner bemerkt wurde, daß wir nämlich nicht Stadtkommissariate, sondern Stadtkommissäre besitzen. Diese Stadt-Kommissäre kommen neben den Städten erster Classe allen jenen magistratischen Gemeinden zu, welchen der Monarch solche zu bewilligen für gut findet. Das Vorhandenseyn solcher Stadtkommissäre bedingt kraft des Gesetzes die unmittelbare Unterordnung der betreffenden Communen unter die Kreisregierung und die Einweisung ihrer Magistrate in die Categorie der Distrikts-Polizeibehörden. Aenderungen in diesem Zustande würden eine Umgestaltung der bestehenden Legislation voraussetzen.

„Auch mehrfacher Tadel einzelner Verwaltungs-Maßregeln hat sich kund gegeben. Mir war diese Erscheinung eine sehr erfreuliche, denn die Abgeordneten der Nation sind hier, meine Herren! um ihre Ansichten mit größter Offenheit auszusprechen, und die rücksichtslose Ausübung dieser Pflicht dient nicht minder der Regierung zur Kenntniß der öffentlichen Stimme, als dieser Versammlung zur Ehre. Einige Erläuterungen dürften aber vielleicht in dem Falle seyn, mißbilligende Ansichten zu berichtigen.

„Fürs erste war, wenn ich nicht irre, die Rede von übermäßigem Eingreifen der Centralstelle in die Competenz der Kreisstellen. Allerdings kömmt nicht nur, gemäß constanter Uebung, sondern auch vermöge klarer positiver Normen der obersten Verwaltungsstelle das Oberaufsichtsrecht in einem Maaße zu, das die reine Justiz nicht kennt, und zwar mit alleiniger Ausnahme der administrativ-contentiösen Sachen, für welche ohnehin nicht das Ministerium des

Innern, sondern der Staatsrath in einer eigenen Abtheilung die oberste Instanz bildet. Aber die Grenzlinien auch dieses Oberaufsichtsrechtes sind genau und nach festen Grundsätzen geregelt, und diese Grundsätze werden so heilig gehalten, daß Aufhebungen oberaufsichtlicher Beschlüsse auf Beschwerde der Betheiligten und nach Anhörung des Staats-Rathes eintreten, wo wider Willen der leitenden Stelle ein Uebergriff etwa sichtbar werden sollte.

„Sehr beengt aber wurde eben dieser Theil der Competenz neuerlich durch die k. Verordnung vom 29. Dezbr. 1836, und für die gewissenhafteste Einhaltung der gegebenen Normen bürgt Ihnen, meine Herren, das Pflichtgefühl der Verwaltung selbst.

„Man hat ferners gesprochen von zu vielem, — ich darf nicht sagen Regieren, denn dieses übt in unserm monarchischen Staate inhaltlich des §. 1 im II. Titel der Verfassungs-Urkunde ein hoch über alle Ministerien gestellter Wille — wohl aber Verwalten. Nichts, meine Herren! ist schwieriger, als in diesem Punkte alle Wünsche zu befriedigen.

„Als die Verwaltung glaubte, möglichst decentralisiren zu sollen, erschollten in diesem Saale sehr laute und bestimmte Klagen über sogenannte Passivität der Regierung; man verlangte größere Thätigkeit und schärferes Eingreifen; nun die gewünschte Thätigkeit eingetreten zu seyn scheint, wird von einigen Seiten größere Ruhe gewünscht, und tritt diese wirklich ein, so möchten wahrscheinlich bald abermal dringende Wünsche nach größerer Regsamkeit laut werden.

„Die Dinge, meine Herren! gestalten sich im Zusammenhange häufig ganz anders, als ihr Schein aus einzelnen Geschäftsvorkommnissen hervorblickt. Uebrigens auch darin ist die Krone dem geäußerten Verlangen großartig entgegengekommen. Die Verordnung vom J. 1836 bezielt nicht nur eine Vereinfachung der Formen, sondern auch eine wesentliche materielle Reduction der materiellen Aufgabe. Namentlich sind durch sie sämmtliche Bau-Unterhaltungsetats in allen ihren Abstufungen den Kreisregierungen unabhängig von dem Mittelpunkte anheimgegeben, und sogar den Bezirks-Baninspektoren ihrerseits Aversa zur augenblicklichen Wendung dringender Baufälle überlassen worden.

„Trat diese Verordnung bisher nur theilweise ins Leben, so rühret dies lediglich daher, weil das mit dem Vollzuge beauftragte Ministerium sich verpflichtet fühlte, den feierlichen und folgenreichen Akt des Vollzugs dieser Verordnung, diesem Beginn einer neuen Aera in dem Leben der innern Verwaltung, mit den Erfahrungen, Einsichten und Wahrnehmungen der k. Kreisstellen, dann jener Beamten zu umgeben, welche durch die tägliche Berührung mit den Verwalteten und durch ihr Hingestelltseyn auf die Endpunkte der Verwaltung, vorzugsweise bei der Durchführungsweise betheiligt, und mit den diesfallsigen Bedürfnissen zunächst bekannt sind.

„Die Vollzugsnormen werden aber im Laufe dieses Jahres unfehlbar und um so mehr zur Kundgabe gelangen, als die noch ausständigen Vorlagen einiger Kreise in den jüngsten Tagen insgesammt eingekommen sind, und die Vorarbeiten nach Maßgabe der bereits eingetroffenen einzelnen Berichte bereift wurden. Möge daraus ein recht reicher Segen für Thron und Land hervorgehen!"

»Gerade eine heute vernommene Rede dürfte jedoch beweisen, daß die durch den kräftigen Willen unseres erhabenen Monarchen hervorgerufene, und von der innern Verwaltung heuer vollzogen werdende Decentralisation in ihren eigenen Vertheidigern noch keine ganz feste Wurzel geschlagen hat. Dieselbe verehrte Stimme, meine Herren! welche über einen zu unruhigen Verwaltungsgang des Mittelpunktes klagte, welche möglichst viel dem Staatsbürger anheim gegeben sehen möchte, hat den Wunsch geäußert, in Beziehung auf Ansässigmachung, Verehelichung und Gewerbe die aufgelöste dritte Instanz wieder revidirt zu wissen. Durch eine solche Maaßregel, meine Herren! wäre mit einem Male mehr wieder hereingezogen, als durch den weitesten Vollzug der Verordnung vom Jahre 1836 irgend hinausgegeben werden kann, und ich fürchte, wir ständen, wo nicht hinter, doch gewiß an der alten Stelle. Eben daher meine Herren! erkläret sich, warum das mehrfach berührte Generalisiren nicht so ganz dem Zwecke zuwider seyn dürfte. Meine Herren! eine durchgehends dem Centralisations-Prinzipe huldigende Verwaltung hat keine Ursache, viel zu generalisiren. Bey ihr concentriren sich alle Einzelfälle. Steht daher bey ihr ein bestimmtes System, ein klar ausgesprochenes Prinzip fest, so ist es ihr leicht, alles einzeln darnach zu schlichten. Ganz anders aber gestaltet es sich da, wo die äußern Stellen und Behörden einer freiern Bewegung sich erfreuen. Besteht hier nicht die Sitte, Special-Entschließungen zur Kenntniß aller Organe zu bringen, so bildet sich allzurasch eine total deforme Vollzugsweise, und haben Sie meine Herren! auch gewiß durch ihre Zustimmung zu dem Gesetze über die Verhütung ungleichartiger richterlicher Entscheidungen die Nothwendigkeit gleichförmiger Grundsätze sogar bezüglich des Rechtsganges erkannt, dieses Rechtsganges, der in bestimmten Gesetzbüchern sehr präcise, zum Theil auf uralten Institutionen und Begriffen ruhende Anhaltspunkte besitzt, um wie viel nöthiger muß Ihnen diese Gleichförmigkeit im Bereiche der Verwaltung erscheinen. Ueberdieß handelt es sich hier nicht von Theorien, und die Erfahrung, diese größte Lehrmeisterin, steht hier aufschlußgebend vor uns. Von jeher hat die Administration mehr oder minder generalisirt, in den jüngsten Decennien war aber streng an diesem Verfahren gehalten worden, und als ein erhabener Wille, im väterlichen Erkenntnisse eines der dringendsten Bedürfnisse unseres gegenwärtigen Zustandes dem Staatsministerium des Innern die Revision und Zusammenstellung der bestehenden Administrativ-Normen gebot, so fand sich, daß nicht ein Verwaltungs-Prinzip war, das allen Verwaltungsbehörden gleichmäßig vorgeschwebt hätte; noch mehr, es fand sich nicht eine Behörde im Königreiche, die nicht eine prinzipielle Anordnung besessen hätte, wovon keine der übrigen Kenntniß gehabt hatte; es bedurfte 18 volle Monate zum

Aufsuchen der Vorschriften, und als die Vorarbeit geschlossen war, bot sie eine Masse von mehr denn 15,000 zum Theil unter sich selbst im grellsten Widerspruche stehenden Verfügungen und Vollzugs-Observanzen dar.

»Die Regierung meine Herren! hat einen großen, ja, ich darf sagen, einen in seinen Folgen unberechenbaren Schritt gethan. Zum Erstenmal seit einem halben Jahrhundert gelangt die bayerische Nation zur genauen Kenntniß der bestehenden Verordnungen und der Normen, wonach sie geleitet wird, sie gelangt zum Erstenmale zu der hocherfreulichen Möglichkeit, mit dem Verordnungs-Soll in der Hand, die Behörden aller Categorien, die Beamten von der Lokal-Polizei bis zum Minister zu controliren. Fünf Bände der Verordnungs-Sammlung sind erschienen; diese Sammlung soll stets fortgesetzt, und evident erhalten werden. Wohl auch diesem loyalen, ächt deutschen, ächt constitutionellen Verfahren wird Ihr Beyfall und Ihre Anerkennung nicht entgehen. Nebstbey waltet ein großer Unterschied zwischen der Generalisirung zur Wissenschaft und jener zur Darnachachtung, und diesen Unterschied weiß das Ministerium in jedem Falle, nach Maaßgabe der Eigenthümlichkeiten dieses Falles und der von ihm berührten Materien sehr scharf im Auge zu behalten.

»Dieses meine Herren! sind die wenigen Bemerkungen, welche ich die Ehre habe, heute vernommenen Aeußerungen entgegenzustellen.

»Sie dürften der einleitenden Berathung genügen, und die Darlegung der Spezial-Systeme wird füglich bis zur Berathung der einzelnen Staats-Anstalten verschoben werden können. Könnte doch hiemit auch meine Aeußerung schließen; doch — in dem Vortrage ihres Hrn. Referenten war auch der demagogischen Harlequinaden von 1831 und 1832 gedacht. Meine Herren! es sey mir vergönnt, schweigend über diesen Ausdruck hinwegzugehen, die Ereignisse einer Gottlob auf immer dahin geschwundenen Zeit haben betrübende Erinnerungen zurückgelassen, an ihnen klebt noch manche Thräne, — und mit Stolz darf die Verwaltung sich sagen, daß noch mehr Thränen an ihnen kleben würden, hätte sie den ganzen Ernst dieser sogenannten Harlequinade aufzufinden und zu verfolgen gestrebt. Jene blau und weißen Schlagbäume, welche München umgeben, sind keineswegs bestimmt, Fremden das geheime Eingehen in die Hauptstadt unmöglich zu machen. Eine solche Absicht wäre lächerlich gegenüber einer von allen Seiten offenen Stadt. Ihre Aufgabe ist, den auf erlaubter Bahn ankommenden Fremden über das zu belehren, was er der Polizei schuldig ist, und den, der die offene Controle umgeht, nicht nur formell, sondern auch materiell in das Unrecht zu versetzen, und dieser Zweck wurde vollständig erreicht. Während früher eine Masse Auswärtiger Vexationen ob des Nichtvollzuges unbekannter Vorschriften unterlag, ist in dem jüngsten Jahre keine einzige Strafe ob solches Grundes mehr eingetreten.

»Derselbe geehrte Redner glaubte des stürmischen Ministerial-Geschäftsganges erwähnen zu sollen. Meine Herren! ich nehme diesen Ausdruck an oder ich lehne in ab, je nach der ihm unterstellten Bedeutung. Soll er ausdrücken, daß die innere Verwaltung freiwillig im Sturmschritte dahin geschritten ist, daß sie Sturm über die Behörden und die Verwalteten hervorgerufen hat, so kann ich mir den Ausdruck nicht aneignen; will er aber sagen, daß die innere Verwaltung im Sturme der Zeit, erst im Kampfe mit politischen Anklängen beklagenswerther Art, und dann in Mitte einer beinahe magischen Entwickelung der geistigen und materiellen Kräfte Schritt zu halten suchte mit einer unermeßlichen Pflichtssphäre, dann eigne ich mir denselben nicht nur an, sondern erkenne sogar das gespendete Lob, und sicher nur so wollte und so konnte er von Seite des Hrn. Referenten gemeint seyn. Die innere Verwaltung, ich wiederhole es, ist sich bewußt, ehrenvolle Anforderungen freudig, treu und gewissenhaft vollzogen zu haben. Allerdings meine Herren! wollten manchmal die Kräfte nachlassen. Mancher unserer Veteranen, mancher hochbetagte Staatsbeamte würde noch in unserer Mitte weilen, hätte er nur Gewöhnliches zu leisten gehabt. Männer in den kräftigsten Lebensjahren sind gealtert, selbst in die Antlitze unserer Jünglinge hat die übermäßige Arbeit Furchen eingegraben. Es ist eine schöne Aufgabe, für großartige Zwecke unter einem väterlichen Monarchen zu wirken. Mit Stolz sage ich es, nicht ein Beamter ist zurückgeblieben, jeder hat das Unglaubliche geleistet. Die Magistrate haben mit den unmittelbaren Stellen gewetteifert. Die vergangene Finanz-Periode gewährt einen ehrenvollen Rückblick, und von gleicher Glut beseelt, findet uns die beginnende. Gering an Zahl gegenüber ungeheurer Anforderungen werden wir leisten, so lange ein Funke von Kraft in uns zurückbleibt, leisten für König, Thron und Vaterland, und so wird es bleiben, so lange ein Bayern besteht. Dafür bürgt der uralte Geist des bayer. Beamtenstandes; dafür bürgt der National-Charakter des Bayern, dafür endlich bürgt die edle Leitung und das begeisternde Beispiel des höchsten Mittelpunktes unserer öffentlichen Angelegenheiten.«

Erwiderung

des K. Staatsministers des Innern, Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, auf die vom Abg. Dr. Briegleb gegebene Erläuterung, gemäß welcher derselbe das K. Staatsministerium des Innern in allen das Gewerbs- und Ansäßigmachungswesen betreffenden Streitsachen, als entscheidende Stelle in letzter Instanz aufgestellt wissen wollte, wenn durch die Entscheidung in erster oder zweiter Instanz offenbar ein Gesetz verletzt worden wäre:

»Ich nehme keinen Anstand zu bemerken, daß die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Briegleb von mir allerdings dahin verstanden worden war, als bezwecke dieselbe übereinstimmend mit mehrfach gehegten anderseitigen Wünschen, in Gegenständen der Ansäßigmachung, der Gewerbs-Verleihungen, und der Strafpolizey die III. Instanz überhaupt wieder revivisciert zu wissen, und daß ich nicht glaubte, sie blos auf gewisse Kategorien von Fällen beziehen zu sollen; ich erlaube mir aber auch ferner zu bemerken, daß im Effekte der neu

erläuterte Vorschlag zu eben jenem Resultate führen werde, welches ich aus einer andern Voraussetzung darzustellen die Ehre hatte. Das Ministerium des Innern hat nämlich in der Uebergangsperiode von 1832 bis 1836 dem Grundsatze der weitesten Ausdehnung des Oberaufsichts-Rechtes gehuldiget, Nullitäts-Beschwerden nicht nur wegen formeller, sondern auch wegen materieller Nichtigkeit, also da anzunehmen, wo gegen das Jus in thesi evident verstossen wurde. Folge hievon war, daß jede Abweisung der äußern Behörden und Stellen eine Nullitäts-Beschwerde an das Ministerium nach sich zog, welche, wie unbegründet sie seyn mochte, jedenfalls eingesehen, geprüft, und wenn auch nur als nicht gegründet beschieden werden mußte. Für den Vollzug an sich rechtskräftiger Beschlüße der äußeren Berufungs-Stelle, für die Würde des Gesetzes, ja für die Betheiligten selbst erwuchsen hieraus Nachtheile aller Art.

»Uebrigens, ich wiederhole es, laße ich mich gerne belehren, daß der Herr Redner seinen Wunsch lediglich in der Art äußern wollte, wie Er so eben geäußert hat.«

88te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 31. August 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungscommissäre: der Königl. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Weigand, und der K. Ober-Kriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des Einlaufs vom 30. bis 31. August, bestehend in einer Verstellung um Vorschuß zum Drucke eines Werkes über Naturalien-Sammlungskunde, wurde zur Fortsetzung der Berathung über das Budget und Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten.

I. Das neunte Postulat, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, betrifft den Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen.

Der Bedarf hiefür ist nach dem Regierungs-Ansatze auf 770,000 fl. festgestellt, welcher jedoch nach dem Gutachten des Ausschusses unter ebenmäßiger Reduction der Regie- und Bauausgaben auf die Summe von 752,082 fl. 28 kr. herabgesetzt werden sollte.

Sobald der Präsident die Debatte über diesen Gegenstand für eröffnet erklärt hatte, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! es ist nach dem Antrage des sehr verehrlichen II. Ausschusses nicht beliebt worden, diese Summe in der Weise, wie die Regierung sie für den Etat des Staatsministeriums der Finanzen festgesetzt hat, in Ansatz zu bringen. Die Minder-summe beträgt nach dem Vortrage 27,917 fl. 32 kr. per Jahr.

„Der Ausschuß und der sehr verehrliche Referent desselben hat in seinem Vortrage Seite 72 ꝛc. die Gründe näher angegeben, welche Ihn zur Annahme dieser Minder-summe bestimmten; es ist als lebhaft wirkendes Motiv die progressive Zunahme dieser Art von Ausgaben — der Regie-Ausgaben — vorausgestellt; es wird in Ziffern gezeigt, auf welche auffallende Weise bey den Ministerien die Erhöhung dieser Ausgaben eingetreten sey.

„Ich erlaube mir unter Rückbeziehung auf dasjenige, was ich in einer der jüngsten Sitzungen über Regie-Summen im Allgemeinen vorzutragen die Ehre hatte, nur einige Hauptpunkte noch einmal zu bemerken.

„Ich habe damals schon zur Genüge aufmerksam gemacht auf einen Unterschied, der vielleicht zur Stunde immer noch nicht gewürdiget worden seyn mag; ich habe vorausgestellt und angeführet, daß die Bedeutung des Wortes Regie nicht mehr dieselbe sey, wie sie in den früheren Perioden gewesen war; ich habe die verehrten Herren erinnert, daß zwei Abschnitte in der Verwaltungsgeschichte wesentlich zu unterscheiden seyen, nämlich jene, wo zunächst nur die Exigenz für die Bureau- für die Real-Exigenz unter jenem Rubrum begriffen war, und jene, wo eine Mehrausgabe auf den Grund neuer Verhältnisse eingetreten ist, wo nämlich — wie schon aus meiner früheren Aeußerung bekannt — in Beziehung auf Stabilität eines großen Theils des Unterpersonals die Anordnung in Ausführung kam, daß diese Bedienstete durch Functionäre ersetzt und auch hiefür die Ausgabe mit so manchen andern Ausgaben nothwendig auf die Regie verwiesen worden, wodurch sich auch die Regie-Summe erhöhen mußte — in dem Maße, als solche Ueberweisungen statt gefunden; aber auch selbst dies angenommen, hätte ich dennoch rücksichtlich der Motive des Vortrages, daß man zunächst deswegen eine bedeutende Minderung bey den Regiesummen eintreten zu lassen gemeint sey, ein das bisherige progressive Wachsen dieser Ausgaben zu verhindern gar manches zu erinnern.

„Um das Ganze bestimmter und deutlicher kennbar zu machen, welche Einflüsse die vom sehr verehrten II. Ausschusse projektirte Minderung hätte, wird es nicht unzweckmäßig seyn, wenn ich nach dieser Voraussetzung das Detail angebe.

„Die beantragte Minderung soll sich auf den Regie-Durchschnittsbetrag aus den Jahren 18$\frac{3}{4}$ — 18$\frac{7}{8}$ gründen, und sich hiernach berechnen:

a) bey dem Ministerium auf	555 fl.	49 kr.
b) bey dem obersten Rechnungshof	3379 fl.	27 kr.
c) bey der Rechnungskammer	1312 fl.	37 kr.
d) bey der Staatskasse	611 fl.	31 kr.
e) bey den Regierungs-Finanz-Kammern	19232 fl.	13$\frac{1}{2}$ kr.
f) bey den Kreiskassen	2,008 fl.	6$\frac{1}{4}$ kr.
g) an ständigen Bauausgaben des Gesammt-Ministerial-Etats	817 fl.	48 kr.
Summa	27,917 fl.	32 kr.

(Vortrag S. 181 u. 208.)

„Im Vortrag Seite 72 führt Hr. Referent an, die Regie-Summen der Kammer der Finanzen seyen stets im Steigen, und hätten in der I. Finanzperiode 66,250 fl., in der II. Finanzperiode 122,674 fl. (soll heißen 117,665 fl.) in der III. Finanzperiode 134,320 fl. betragen, für die IV. Finanzperiode seyen aber 152,281 fl. 15 kr. postulirt.

„Es wird den Staatsministerien allgemein der Vorwurf gemacht, daß sie von Periode zu Periode die Regie-Etats überschreiten, sodann den Durchschnitt zum Anhalt für die neuen Postulate nehmen, und diese noch durch einen beliebigen Zuschlag erhöhen.

„Ueber diese Behauptung und das, was vom Hrn. Referenten Seite 71 u. 72 sonst noch angeführt worden, ist vor Allem zu bemerken, daß derselbe nur diejenigen Branchen berührt habe, deren Regie sich nothwendig bisher steigern mußte, dagegen diejenigen Stellen, unerwähnt ließ, deren Regie sich verminderte oder ziemlich gleich blieb, und wie in der III. auch für die IV. Finanzperiode in Voranschlag gebracht ist. —

„Vor allem dürften demnach die bisherigen Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen in Vergleichung zu stellen, sodann die Ursachen des Steigens einiger Regien hervorzuheben und die Postulate für 18$\frac{4}{5}$ zu rechtfertigen seyn.

„Seit der I. Finanzperiode bestanden folgende Budgetsätze für Regie des Finanzministeriums und der denselben untergeordneten Stellen ꝛc., worauf sich effektiv die beygefügten Postulate und angezeigten Abweichungen gegen die Budgets ergeben haben, als:

	Zeit.	Ministerium der Finanzen. fl.	kr.	Rechnungshof. fl.	kr.	Rechnungs-Kammer. fl.	kr.	Staatskasse. fl.	kr.	Regierungs-Finanz-Kammern. fl.	kr.	Kreiskassen. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
I. Finanzperiode.	Budget . . .	29800	—	6670	—	—	—	9427	—	66250	—	13961	24	126308	24
	Rechnungsdurchschnitt .	27911	55	8670	42	—	—	10600	2	130500	38	10038	20	187721	37
	gegen das Budget plus	—	—	2000	42	—	—	1173	2	64250	38	—	—	62413	13
	gegen das Budget minus	1088	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3923	4		
II. Finanzperiode.	Budget . . .	23194	—	14850	—	—	—	8750	—	117665	—	14235	—	178694	—
	Rechnungsdurchschnitt	27466	43	11973	57	6598	45	7354	32	104938	7	13528	6	171860	—
	gegen das Budget plus	4272	43	—	—	6598	45	—	—	—	—	—	—	6833	50
	gegen das Budget minus	—	—	2876	3	—	—	1395	38	12726	53	706	54		
III. Finanzperiode.	Budget . . .	31959	52	14200	—	7200	—	7600	—	134320	—	14157	30	209437	22
	Rechnungsdurchschn. 18$\frac{3}{5}$	31400	11	10820	33	5887	23	6988	29	133049	1¼	11966	53½	200112	31
	gegen das Budget plus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9324	51
	gegen das Budget minus	559	41	3379	27	1312	37	611	31	1270	58¾	2190	36½		
IV. Finanzperiode.	Buget-Ansatz.	31956	—	14200	—	7200	—	7600	—	152281	15	13975	—	227212	15

„Nun meine Herren! nach dieser Vergleichung erscheinen freylich im Einzelnen Erhöhungen, und Ihr sehr verehrter Herr Referent könnte dieses Ergebniß gerade gegen mich zur Unterstützung seiner Behauptung geltend zu machen sich veranlaßt sehen, würde ich nicht beweisen, daß ungeachtet der in Ziffern bezeichneten Ergebnisse dennoch jene im Vortrage behauptete progressive Steigerung nicht eingetreten sey; — um diesen Beweis zu liefern, will ich die Betrachtungen, wozu jene Vergleichung der Summen Grund und Anlaß darbietet, sogleich folgen lassen.

„I. Den Ministerial-Etat betr.

„Dieser steht jezt gegen den Bedarf in der I. und II. Periode bedeutend zurück, wenn die früher auf den Verwaltungs-Etat gestandenen und von 18$\frac{4}{12}$ an aber auf die Regie des Finanzministeriums transferirten Diäten und Reisekosten des Ober-Inspektors der Forsten, und die Ausgaben auf Forsteinrichtung im Ganzen mit 5900 fl. jährlich angesetzt resp. als unvermeidlicher Zugang berücksichtigt werden. Ja die Regie-Ausgaben würden noch tiefer stehen, wenn nicht in Folge der Organisation von 1825 der Bedarf für das Aushilfspersonal, wie ich schon erläutert, so groß wäre. —

„II. Den Obersten Rechnungshof betr.

„Ganz gleiches Verhältniß gilt bezüglich der Reisekosten, welche bis 18$\frac{4}{12}$ der Reservefond getragen, dann aber die Regieposition übernommen hat.

„III. Die Rechnungskammer betr.

„Diese wurde am 1. Oktober 1827 errichtet und aus den hierauf nicht berechneten budgetmäßigen Mitteln in der II. Finanzperiode bestritten, wobey sich dennoch im Ganzen eine Ersparung ergab. Das Postulat für 18$\frac{7}{12}$ steht dem Budgetsatz von 18$\frac{4}{12}$ gleich, aus Vorsicht jedoch gegen den Durchschnitt von 18$\frac{3}{12}$ etwas höher.

„IV. Die Central-Staatskasse betr.

„Ist die Regie seit der I. Finanzperiode bleibend gesunken; der Voranschlag steht dem Budgetsatz der III. Periode gleich, übersteigt jedoch den Durchschnitt allenfalls wegen Vorsicht um den geringen Betrag von 600 fl.

„V. Bey den Kreiskassen

verhält es sich ebenso, insbesondere aber wird der Mehransatz gegen den Durchschnitt, auf Geldversendungskosten und Aushilfspersonal, dann Bewachung der Kassalokalitäten erfordert. —

„VI. Bey den Regierungs-Finanz-Kammern

steigen die Regieausgaben seit 18$\frac{1}{12}$, weil

„a) der Budgetsatz der I. Finanzperiode offenbar zu tief gestanden, in welcher auch noch

b) besonders viele Kommissionskosten wegen Amtsuntersuchung, Ausstände-Liquidationen, Soll-Recherchen und Haftungs-Feststellungen angefallen sind, weswegen die laufenden Aemter- und Kassavisitationen größtentheils unterbleiben mußten;

„c) in Folge der Organisation von 1825 wurde der Status des stabilen Personals vermindert, dagegen den Regierungen Aushilfspersonal nebst den Mitteln hiefür bewilliget, auch die stabilen Boten und Diener aufgehoben, die vorhandenen aber und ihre Besoldungen ebenfalls der Regie zugewiesen. Daß demohngeachtet die Regierung von 1825—31 durchschnittlich weniger als der Budgetsatz in Ausgabe enthalten, rühret von der damals verwendeten großen Anzahl Quieszenten her, die aus der Regie nur das Surplus zu ihrem Ruhegehalte erhalten haben; auch war der Aufwand auf außerordentliche Kommissionen erheblich zurückgegangen;

„d) bis zum Eintritte der III. Finanzperiode wurden viele der verwendeten Quieszenten reaktivirt, andere gingen mit Tod ab oder wurden in Folge des Loses, womit alle Sterblichen durch das Alter und die Erschöpfung bedroht sind, endlich Dienstes unfähig, wodurch die Ausgabe für Aushilfs-Personal bedeutend steigen mußte. Diese Mehrung dauert aus dem nämlichen Grunde noch fort und wird mit erhöhtem Erfolg sich bis über die IV. Finanzperiode erstrecken.

„e) Die Ausscheidung der Central- und Kreisfonds hat die Revisionsgeschäfte vermehrt, und deßhalb mehr Aushilfspersonal erforderlich gemacht;

„f) die Mehrausgabe auf Proceßkosten können nicht beschränkt werden;

„g) der Rechnungsbetrag der Regierungs-Regie beträgt für 18$\frac{4}{12}$ 150,216 fl., und es ist hiemit doch nicht möglich gewesen die Aemter- und Kassen-Visitationen nur so vollständig durchzuführen, als es die Ordnung des Dienstes und die Sicherheit des Aerars erheischt. Dieses Ziel aber zu erreichen ohne Ausgabe ist absolute Unmöglichkeit.

„h) Die Einführung des Steuerdefinitivums erhöht ebenfalls den Bedarf der Regie und Kommissionskosten, diese besonders wegen Belehrung der Aemter am Amtssitze selbst;

„i) die Mobiliarschaft der Finanzkammern erheischt Erhaltung und Nachschaffung; auch sind öfter Werke fortschreitender Fachwissenschaft unumgänglich nöthig.

„Gegen alle diese Motive wird die Erhöhung dieses Postulats zu jährlich 180,000 fl. um so weniger bedeutend erscheinen, oder auch nur beanstandet werden können, als nach Anordnung des Finanzministeriums, wie die Rechnungen zeigen, jeder Minderbedarf zur Staatskasse zurückfließet.

„Nachdem übrigens der Status der Besoldungen mit der Regie aus den obenberührten Gründen in Beziehung

steht, da jenem in Folge der Organisation von 1825 k. Minderung, diesem aber unvermeidlich Erhöhung zuging, so dürfte billig auch in Betrachtung gezogen werden, daß der Besoldungsstatus des Finanzministeriums und der demselben jetzt noch untergeordneten Stellen ꝛc. budgetmäßig im Jahre $18\frac{12}{13}$ jährlich . . . . 806,938 fl. betrug, für die IV. Finanzperiode aber nur mit 431,559 fl. im Voranschlage steht, also um . . . 375,379 fl. jährlich sich gemindert hat.

„Gewiß eine Ersparungssumme von größerer Bedeutung als jene, welche durch den Vorschlag des verehrten II. Ausschusses erzielt wird — auf Gefahr und zum Nachtheil des Dienstes.

„Die sehr verehrten Herren haben um nur eine Rücksicht mehr hervorzuheben schon öfter mit aller Unparteilichkeit und Freimüthigkeit sich über den Gang und die Resultate der Comptabilität in diesem Saale so günstig ausgesprochen; wie nun aber meine Herren! ich habe pflichtgemäß hierauf aufmerksam zu machen, sollte die Revision und Superrevision auch künftig noch so rasch zum Ziele gelangen, um alle Abschlüsse zur rechten Stunde zu vollenden, wenn es nun an den Mitteln gebrechen sollte, wenn unter andern die Oberrechnungs-Räthe wegen solchen Mangels gehindert wären, rechtzeitig und bestimmt in den Kreisen zur Superrevision einzutreffen?? wenn auf solche Art die rechtzeitige und vollständige Anfertigung der General-Finanzrechnung beym obersten Rechnungshofe unmöglich würde?? —

„Wie sollte bey Beschränkung dieser Summe das Staats-Ministerium der Finanzen ferner im Stande seyn, die so wohlthätigen Visitationen der Kassen, der äußern Aemter zu veranlassen und nach Bedürfniß zu wiederholen, wenn ich auch der Genauigkeit, Precision und Ordnung der äußern Beamten im Dienste hier in öffentlicher Sitzung das beste — das ehrendeste Zeugniß zu geben mich verpflichtet finde! — was könnten die Finanzkammern für die Revisions-Aufgabe leisten, wenn sie nicht Mittel hätten, tüchtige Accessisten, wofür auch in diesem Saale oft schon Stimmen sich ausgesprochen und die erforderliche Anzahl Gehülfen zu remuneriren? —

„Wahrlich meine Herren, eine Ersparung durch die vom verehrten II. Ausschuß beantragte Reduktion der Ausgaben auf Regie im Sinne und in der Bedeutung des Wortes, wie solche gegenwärtig besteht, würde eine höchst nachtheilige, den Dienst störende, — es würde ein Widerspruch seyn, Summen zu mindern, durch deren Bereitstellung die Sicherung des Vollzuges der wichtigsten dienstlichen Aufgaben — des ganzen Etats bedingt ist; ich vertraue meine Herren daß es nur dieser offenen Darstellung bedurfte um die verehrte Kammer zu überzeugen von der Nothwendigkeit der Dotation wie diese von der Regierung in Ansatz gebracht worden ist."

(Schluß folgt.)

(Bayreuth, 30. Aug.) So eben trifft die Nachricht ein, daß gestern Abends der Theil von Münchberg, welcher beym letzten Brand stehen geblieben, abgebrannt ist. (Fränk. Merk.)

Teutschland.

(Wien, 29. Aug.) J. M. die Kaiserin-Mutter sind heute Morgens über Salzburg nach Berchtesgaden abgereist, wo Allerhöchstdieselben mit Ihrem Königl. Bruder zusammentreffen und einige Zeit verweilen werden.

(Berlin, 29. Aug.) Von gestern auf heute sind in Berlin 90 Personen als an der Cholera erkrankt und 36 Personen als an derselben gestorben angemeldet worden.

(Aus dem Breisgau, vom 28. August.) Bereits färben sich die Trauben in den meisten Lagen; in den besseren werden schon viele ganz reife getroffen. Sollte der Monat September so günstig sich zeigen, wie die drei vorhergehenden Monate, so haben wir eine Qualität Wein zu erwarten, die dem des Jahres 1834 nicht nachstehen, in Bezug auf Quantität aber ihn weit übertreffen wird. Denn ist auch die große Menge der Trauben der Qualität immer etwas nachtheilig, so wird diese Erfahrung dießmal weniger eintreffen, weil die Trauben trotz der außerordentlichen Menge ungewöhnlich schön und vollkommen ausgewachsen sind, wie dieß die ältesten Leute sich nicht erinnern können. — Bereits ist auch die zweite Heu-Ernte bey uns an mehreren Orten vorüber, und fast noch reichlicher ausgefallen, als die erste, so daß, da auch noch eine günstege Nacherne zu erwarten ist, der Preis des Futters mehr und mehr sinkt. (Schw. Mk.)

(Hannover, 29. Aug.) JJ. MM. der König und die Königin werden, wie verlautet, nächsten Sonnabend den 2. Sept. Karlsbad wieder verlassen, um nach hiesiger Residenz zurückzukehren. Allerhöchstdieselben dürfen demnach etwa den 5. Sept. hier erwartet werden. — Einige Tage später werden auch S. K. H. der Kronprinz von Norderney hieher zurückkommen.

(Karlsbad, 28. Aug.) Eingegangenen Nachrichten zufolge soll am 23. d. die Cholera in Prag ganz unvermuthet ausgebrochen seyn. — Se. Maj. der König von Hannover erhielt gestern eine Estaffette von Sr. Maj. dem König von Preußen, nach welcher letzterer ihm anzeigt, daß die Cholera bedeutend in Berlin zunehme, daher er ihm abrathen müsse, nach Berlin zu kommen. Demgemäß reist Se. Maj. am 5. Sept. direkt nach Hannover zurück. (Fr. Mk.)

(Braunschweig, 24. August.) Das Pferderennen, welches am 21. und 22. d. zum Erstenmale hier gehalten wurde, zeichnete sich dadurch aus, daß es ein Volksfest in dem besten Sinne des Wortes war. Am 21. strömten vom frühen Morgen an, bey dem heitersten Wetter, Tausende durch die Thore, die zu der Rennbahn führen; die weite Ebene war bald mit Zuschauern bedeckt; die Tribüne füllte sich mit elegant gekleideten Damen. Für Se. Durchl. den Herzog war der Tribüne gegenüber ein besonderes Zelt errichtet. Das Preisrennen fand in schönster Ordnung statt.

Schweiz.

Schweizer Blätter vom 29. Aug. schreiben: Herr von Krüdener, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Rußland bey der Eidgenossenschaft, ist vergangene Woche in Bern angelangt. — Man schreibt aus St. Gallen: Von Landamman und Rath des Kantons Glarus ging unterm 22. Aug. bey hiesiger Regierung eine Zuschrift ein, welche die Meldung enthält, daß die Gemeinden Näfels und Ober-Urnen die verfassungsmäßigen Wahlen am Sonntag vorgenommen haben, bey solcher Wendung der Dinge die im Innern des Kantons selbst getroffenen Verfügungen ausreichen, und für einmal der Beystand eidgenössischer Truppen entbehrt werden könne. Der Stand St. Gallen wird daher ersucht, sein aufgebotenes Militär wieder zu entlassen.

Niederlande.

(Brüssel, 26. August.) Heute verließen der König und die Königin Brüssel, um sich über Ostende, wo sie einige Tage verweilen werden, nach London zu begeben. Es heißt, es handle sich zunächst um die Vermählung der Königin von England. Wie lange der Aufenthalt JJ. MM. in London seyn wird, ist nicht bestimmt, jedenfalls ist gewiß, daß sie zu den September-Feierlichkeiten wieder in Brüssel seyn werden. Bey Lebzeiten des Königs von England waren die Verhältnisse des Königs Leopold ganz andere; er hatte das Whig-Ministerium für sich, war aber sonst, wie man allgemein behauptet, wenig befreundet mit dem Hofe; jetzt aber hat er Beydes; es ist also auch im Interesse seines Landes, diese Verhältnisse zu erhalten, und zu diesem Ende dürfte diese Reise nicht ohne Wichtigkeit seyn, und sich wohl nicht blos auf eine Heirath der Königin Victoria beziehen. (Schw. Merk.)

Frankreich.

(Paris, 29. August.) Die Gazette und la France schreiben: »Es spinnt sich dermalen in England ein merkwürdiger Prozeß an, wobey die junge Königin Victoria lebhaft interessirt ist, denn sie schwebt in Gefahr, alle ihre Diamanten zu verlieren. Der König von Hannover hat nämlich sämmtliche Krondiamanten als ein Familiengut reklamirt, das sein Ahnherr Georg I. mit nach England gebracht habe. Den Eigenthumsbeweis gedenkt er theils mit den am Ende jeder Regierungsperiode angefertigten Inventarien zu führen, woraus hervorgeht, daß Georg I. bey seiner Ankunft in London nur wenige Juwelen von geringem Werth vorfand, und theils mit den Hannover'schen Familien-Inventarien, worin die Quantität und der Werth der an Georg I. übergebenen Diamanten verzeichnet sind, und welche zur Herstellung der Identität führen können. Nach den Familiengesetzen sind diese Diamanten, wie die Krone nur in der Mannslinie erblich. Dieser letztere Punkt ist nicht zu bestreiten, und es wird sich nur um die Frage handeln, ob die jetzigen Diamanten der Krone von England die von Georg I. mitgebrachten sind. Das Faktum scheint unbestreitbar zu seyn, und die niedergesetzte Untersuchungs-Kommission soll ihre Aufgabe klar und einfach gefunden haben.«

— Der Temps berichtet: »Baron Louis ist verschieden. Man darf nicht vergessen, daß, nachdem er wichtige Aemter unter dem Kaiserreiche versehen, er seinen Rang mit Ehre in der liberalen Opposition behauptete, der am Ende der Sieg über die retrograden Bestrebungen der Restauration zu Theil wurde, und daß er unter die Ersten gehörte, welche die Julius-Revolution begrüßten und Verrichtungen annahm, die damals eben so große Schwierigkeiten als Gefahren darboten. Frankreich besitzt nun einen Mann von Verdienst weniger. Er war ein redlicher Finanzier, dem das Vaterland zu großem Danke verpflichtet ist.«

Portugal.

Marschall Saldanha hat Proklamationen an das Portugiesische Volk und die Armee erlassen, wovon wir einen Auszug liefern: »Portugiesen! Die Stimme des Vaterlandes hat sich vernehmbar gemacht; das Heer, das für die Freiheit so viele Opfer gebracht, hat wieder zu den Waffen gegriffen, und wird sie nicht eher niederlegen, als bis erst Portugal von seinen Unterdrückern befreit ist. Wo ist die Charte, deren Erkämpfung so viel Blut gekostet hat? Unter die Füße getreten von einigen Ruchlosen, unterlag sie einer neuen Usurpation; mit ihr unterlag Friede und Ruhe im Innern, Kredit und Achtung im Auslande. Was ist aus der Sicherheit der Person und des Eigenthums geworden, aus der Freiheit der Presse, der Unverletzlichkeit eurer Häuser, der Heiligkeit des Briefgeheimnisses? Doch so viele Verbrechen gegen das Vaterland, gegen unsere höchst musterhafte konstitutionelle Königin Donna Maria II. und gegen alle Bürger sollen nicht ungestraft bleiben. Die Freiheit soll noch einmal ihren Thron in Lisabon aufschlagen. Das Schwert, das ich zu ihrer Vertheidigung geschwungen, will ich nicht in die Scheide stecken, bis die Charte in der Hauptstadt des Königreichs wieder proklamirt seyn wird. Portugiesen! Fürchtet euch nicht; ich komme, euch zu befreien, nicht euch zu unterdrücken. Wer nicht wider uns ist, ist für uns; wer aber jenen Rebellen den mindesten Beystand leiht, der soll als Feind betrachtet werden, und jedes Amt, das er bekleiden mag, verlieren; wer gegen einen meiner Soldaten den Degen zieht, wird unvermeidlich erschossen werden. Wählt zwischen Freiheit und Unterdrückung, zwischen Leben und Tod, zwischen Treue und Rebellion! Entscheidet euch; denn in wenigen Tagen werde ich vor euren Wällen stehen. Soldaten! ihr seyd vereinigt in der Vertheidigung der gerechtesten Sache; das Vaterland seufzt unter einer neuen Gewaltherrschaft. Die Tochter des großen Pedro ist eine Gefangene in ihrem eigenen Palaste, wo sie den Hohn des niedrigsten Pöbels zu erdulden hat. Wir marschiren, um beide zu befreien, um der Tochter unsers großen Anführers und unserm Vaterland unsere Schuld zu bezahlen. Saldanha.«

Rußland.

Briefe aus Odessa melden über die Empfangsvorbereitungen zu Woznesensk Folgendes: »Woznesensk, in

dessen Nähe das Kavallerielager stattfinden wird, besteht aus elenden hölzernen Häusern und trägt das Gepräge eines großen Dorfes. Graf Witt, K. Russ. General der Kavallerie und Gouverneur der Militärkolonien in Süd-Rußland, hat durch den Aufbau kostbarer Gebäude der Stadt Woznesensk einen solchen Glanz verliehen, daß man sich theilweise in die Petersburger Residenz versetzt glaubt. So ließ er einen Palast von Stein zum Empfange des Kaisers und der übrigen hohen Herrschaften um den enormen Preis von 3 Millionen Rubel aufbauen, wovon der sogenannte Allianz-Saal allein auf 500,000 Rubel zu stehen kam. Die an Steinen arme Gegend macht das Bauen äußerst kostspielig, daher die übrigen Gebäude blos von Holz angefertigt, aber in Folge der Vergipsung von steinernen Gebäuden nicht unterschieden werden können. Graf Witt ist einer der reichsten Partikuliers Rußlands, und erwarb sich durch die Veredlung der Russischen Schaafzucht und durch Verbesserung und Verbreitung des Weinbaues nicht unbedeutende Verdienste.«

Neueste Nachrichten.

Spanien. Der Kourier aus Madrid vom 21. war in Paris am 30. d. nicht angekommen; man wußte daher über die Lage der Spanischen Hauptstadt nicht mehr, als bereits gestern bekannt war. Alles was man vermuthen kann, ist, daß die ministerielle Krisis noch nicht vorüber, und das Kabinet noch nicht constituirt seyn dürfte. Der »Postillon« von Girona vom 22. d. enthält Nachrichten aus Barcellona welche bis zum 20. d. Morgens gehen. Er meldet, daß nach einem Schreiben aus Madrid die vom Baron von Meer eingereichte Entlassung angenommen worden sey, erwähnt aber nichts von jenen des General Pastor und Puig. Das Journal der royalistischen Junta, »der junge Beobachter« sagt, daß der Marques von Sentmenat, der Baron von Peromela, Don Manuel Milla, Kanonikus von Tarragona, und der Marques von Villapalma, sämmtliche Mitglieder der obersten royalistischen Junta von Catalonien, in Berga, wo die royalistische Junta ihren Sitz hat, angekommen seyen. — Aus Perpignan wird unterm 24. Aug. berichtet: »Die Engländer sind so zu sagen Herren von Barcellona. General Pastor hat von der Regierung in Madrid Befehl erhalten, den Engländern das Fort de las Alterazanas, welches den Hafen von Barcellona und einen großen Theil der Stadt beherrscht, zu räumen. Der Englische Admiral hat eine Besatzung in dieses Fort gelegt, und es befindet sich auch nicht ein Spanischer Soldat mehr in demselben. Die Englische Escadre, welche sich von dem Golf von Rosas bis nach Alicante ausdehnt, ist sehr stark, und hat, wie man sagt, 6000 zum Ausschiffen bereite Soldaten. Die einzige Station von Barcellona besteht aus 5 Linienschiffen ersten Ranges, ohne mehrere andere kleinere Schiffe mit einzurechnen. Dieser Tage fielen die Carlisten in das Lamourdan-Thal ein, und besetzten Agullana und die Umgebungen von Figueras bis nach Peralada. Gestern zogen sie sich in das Gebirge zurück, nachdem sie ihren Zweck, die Aufbringung einer bedeutenden Menge von Mundvorrath, erreicht hatten. Die Carlisten-Abtheilungen, welche Seu d'Urgel eingeschlossen halten, sind jene des Ros d'Eroles, Bep del Oli und Camas Cruras; ihre 5 Bataillone sind über 2000 Mann stark.«

Portugal. (Lisabon, 20. August.) Heute Morgens schlug man in den Straßen der Hauptstadt den Generalmarsch, und man glaubte jeden Augenblick den Marschall Saldanha mit seinen Truppen einrücken zu sehen. Der Herzog von Terceira hatte aus Lisabon die Summe von 5000 Pf. Sterling mit sich genommen, um damit die Anhänger der Charte des Kaisers Dom Pedro zu unterstützen. Diese Summe war von den Kaufleuten Lisabons zusammengebracht worden.

Großbritannien. (London, Montag, 28. August.) Der König von Württemberg kam gestern in dem Schlosse von Windsor an, um Ihrer Majestät seinen Besuch abzustatten, und kehrte Nachmittags wieder nach der Stadt zurück. Lord Melbourne hat sich heute Morgens von London nach Windsor zu einer Audienz bey Ihrer Majestät begeben. Lord Lilford, einer der Kämmerer Ihrer Majestät, verließ gestern in einem vierspännigen Königlichen Wagen das Schloß, um sich nach Ramsgate zu begeben, und daselbst den König Leopold der Belgier bey dessen Ankunft zu empfangen.

Frankreich. (Paris, Mittwoch den 30. Aug.) Der König kam gestern in Begleitung Ihrer Majestät, J. K. H. Madame Adelaide und der Prinzessinnen nach den Tuilerien. Se. Maj. ertheilten hierauf dem Bayerischen Minister, dem Brittischen Botschaftssekretär, und dem General Sebastiani Audienzen, und hielten um 2 Uhr einen Ministerrath, der erst um 6½ Uhr zu Ende war. Um 7 Uhr kehrte die Königliche Familie nach Saint-Cloud zurück. S. K. H. der Herzog von Orleans ist gestern um 3 Uhr von Compiegne angekommen. Außer den bereits gestern erwähnten Veränderungen in den Französischen Konsulaten haben wir noch nachträglich folgende zu melden: Hr. Belliard de Baubicourt kömmt an die Stelle des pensionirten Hrn. Graslin nach Santander, ihn selbst ersetzt in Gibraltar Hr. Rati Menton, an dessen Stelle in Tiflis als Vicekonsul Hr. Delaitre tritt. Hr. Bon de la Boutraye, Konsul in Dublin, wird in Disponibilität gesetzt; seinen Platz füllt Hr. Mareschau aus, der künftig in Bahia durch Hrn. Fabreguettes ersetzt wird. Hr. Colloni d'Istria kömmt an die Stelle des Herrn Fabreguettes als Konsul nach Canea. Herr Jouffroy ist statt des Herrn Laromiguière zum Conservator der Universitäts-Bibliothek ernannt worden. — Ferrand, welcher in Havre verhaftet und nach Paris gebracht worden, weil er der Verschwörung gegen das Leben des Königs angeklagt war, wurde gestern aus der Conciergerie in einer Diligence, von 2 Gendarmen begleitet, nach Brest abgeführt, um in diesem Hafen nach den Vereinigten Staaten eingeschifft zu werden. — Der Moniteur enthält eine Ordonnanz, welche die Bezahlung der Interessen von den 25 Millionen, welche Frankreich an die Vereinigten Staaten

von Nordamerika zu entrichten hat, vom 2. Februar 1832 bis 22. März 1836 im Betrage von 1,022,185 Fr. verordnet. Die »Monde« ist der Ansicht, daß das Fehlen direkter Nachrichten Madrid vermuthen lasse, die Regierung hätte ungünstig lautende Berichte aus dieser Hauptstadt empfangen und halte sie deßhalb zurück. Dieses Journal gibt den Auszug eines Schreibens, nach welchem am Morgen des 22. Aug. sich 27 Deputirte in der Wohnung des Hrn. Arguelles versammelt und eine an die Cortes gerichtete Adresse entworfen hätten, worin sie zuerst die Absetzung der Regentin, jedoch deren Verweilen in der Nähe ihrer Tochter der jungen Königin Isabella verlangen, und zu gleicher Zeit darauf dringen, daß eine aus fünf Cortes-Mitgliedern bestehende Regentschaft ernannt werden sollte, um im Namen Isabella's die Verwaltung zu leiten; dann sollten die Generäle Espartero, La Hera, Ribero, Van Halen und alle übrigen, welche zum Sturze der Verwaltung Calatrava beygetragen, in den Anklagestand versetzt werden; ferner sollten alle Spanier von 16 bis 40 Jahren unter die Waffen treten, alle Offiziere der Armee Esparteros sogleich entlassen und schließlich eine Spezial-Kommission niedergesetzt werden, welche alle Individuen, die sich dem neuen Systeme widersetzen, abzuurtheilen hätte.

Course der Staatspapiere.

(London, 28. Aug.) Consols for Account 91⅞.

(Paris, 30. Aug.) 5 pCt. 110 Fr. 55 C.; 5 pCt. — Fr. — C. Spanische 6 pCt. —.

(Amsterdam, 26. August.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. ——; Kansb.: ——; Spnd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt. ——; 5 pCt. ostind.: ——; Arc.: 19¼; Paff. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 29. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 106¼; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 2. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br. 514, G. —. K. K. Oest. Rothsch. L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 115; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 99⅞, G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 77, G. 76½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1369, G. 1367; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 2. auf den 3. Septbr. sind dahier angekommen: (E. Hirsch.) HH. Jeanfrançois, Rentier, von Paris; Frampton und Flower, Rentiers, aus England; Steckar, Partikulier, von Zürich; Baskerville und Sprot, Edelleute, von London; v. Liebel, Fürstl. Taxischer Oberjustizrath, und Popp, Fürstl. Taxischer Oekonomie-Rath, von Regensburg. (G. Hahn.) HH. Baron v. Güttlingen, von Stuttgart; Bull, Landschaftsmaler, aus Norwegen; v. Mainoni, Proprietär, von Lugano; Fitz-Roy, Rentier, von London; da Silva Ferrao, Proprietär, von Lisabon; Vogel, Partikul., von Leipzig; Gebr. Grafen Drom, Kadetten, von Augsburg; Kalhammer, Kaufm., von Passau; Dlle. Schäffer, Gouvernante, von Neuchatel. (Schw. Adler.) HH. Graf Teleki, von Wien; v. Toins, K. K. Kammerherr, aus Ungarn; Baron v. Reinach, von Freiburg; Kummer, Fürstl. Domainen-Direktor, von Wallerstein. (G. Kreuz.) HH. Baron v. Kottwitz, und Dr. Schultz, von Berlin; Brandmüller, Banquier, von Augsburg; Giulienetti, Kfm., von Wien; Dexl, Kgl. Rentbeamter, von Kötzting; Kucsera, Bresztyensky, Maar und Tarczay, Professoren, von Raab; Trömel, Buchdrucker, von Leipzig. (Stachusgarten.) HH. Kehn, Stud., von Augsburg; Tewaag, Kfm., von Rönsahl; Busch, Rentbeamter, von Gemünden; Fanser, Apotheker, von Ofen; Keller, Rentamtsdiener, von Beilngries, Buchbach, Stud., von Königshütte; Rauner, Lehrer, von Senthofen. (Hubergarten.) HH. Gläser, Cand., Theol., von Medlasch; Augustin, Aufschläger, und v. Emmerich, Privatier, von Mindelheim; Wöll, Kaufm.; Roger, Chemiker, und Mad. Müller, Kaufm.-Gattin, von Augsburg.

Schrannen-Anzeige vom 2. Sept. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis:		Im Vergleich gegen die letzte Schranne, minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1598	1480	118	10	37	—	—	—	5
Korn	540	518	22	5	53	—	—	—	—
Gerste	191	191	—	8	6	—	—	—	53
Haber	471	455	16	4	10	—	13	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 3. Septbr. Die gefährliche Tante, Originel-Lustspiel in 4 Akten von Albini.

Dienstag den 5. Sept. Die Unbekannte. Oper in 2 Akten, von Bellini.

Mittwoch den 6. Septbr. (Zum Erstenmale.) Voltairs Ferien, Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen von B. A. Herrmann. Darauf folgt: Die Dänischen Fischer, Ballet von J. Schneider.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

728. **Bekanntmachung.**

Am ersten April l. Js. verstarb dahier der geistl. Rath und Inspektor des Knaben-Seminärs Dr. Joseph Maria Wagner mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da der instituirte Universalerbe die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden allenfallsige Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls in rubrizirter Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Sign. den 26. Aug. 1837.

Königl. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

---

723. (3b) Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der verlebten Milchmanns Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier, gehörig gewesene Haus sammt Garten, Nro. 123 älterer — Nro. 3 neuerer Zählung, im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 25. September h. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Die Kaufbedingungen werden am Tage des Verkaufes festgesetzt werden.

Den 24. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

---

711. (5 b) Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 27 und 44 der Statuten der Aktiengesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtiget, daß die zweite General-Versammlung Dienstag den 19. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, dahier eröffnet werden wird. Dieser Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Spezialbevollmächtigten beyzuwohnen, sind nach §. 28 und 36 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Aktien oder Certifikaten auf dem Ausschuß-Bureau (Fahrgasse Lit. B. Nro. 1.) sich legitimirt haben werden, und welche dabey nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Aktien oder Certifikate wenigstens 6 Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Erblassers Namen geschrieben waren.

Frankfurt a. M. den 9. August 1837.

Der Ausschuß der Aktien-Gesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal.
Karl Freiherr v. Rothschild,
erster Direktor.
J. Fr. A. Schuster, Sekr.

---

743. (2 a) Bekanntmachung.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er seine Niederlage von Solnhofer Steinen aller Art zu Herrn Jos. Weh, Gastgeber zum Hubergarten, und Herrn Taschnermeister Steigenberger, Nro. 15 in der Kaufinger-Straße dahier, verlegt habe.

Er ergreift die Gelegenheit, seinen verehrlichen HH. Abnehmern für das ihm geschenkte Zutrauen verbindlichst zu danken und sich unter Versicherung reellster und billigster Bedienung zu fernerem gütigen Zuspruche bestens zu empfehlen.

München den 1. September 1837.

Joh. Christ. Strauß.

---

740. (3 a) Große Mobiliar- und Gemälde-Versteigerung.

Montag den 25. September l. Js. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr werden in der Kaufingergasse im Scheitl'schen Kaffehause über 2 Stiegen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert:

Eine sehr werthvolle in 370 Piecen bestehende Oelgemälde-Sammlung, worunter sich Werke von Dorner, Ettlinger, Beich, Rugendas, G. v. Dillis, Ostade, Kellerhofen, N. Poussin, Amiconi, Roos, van der Velde, Hamilton, Titian, Salvator-Rosa and Casaneva befinden.

Eine Anzahl Bücher belletristischen Inhalts.

Eine Partie Alabaster-Gegenstände, als Figuren, Vasen, Lampen, Candelabres ꝛc. ꝛc.

Eine bedeutende Anzahl Lustres, Lampen und Armleuchter von Krystall, Glas und Bronce, ferner eine Auswahl von färbigen und weißen Lustersteinen.

Eine große Partie Krystall und geschliffener Gläser aller Sorten.

Mehrere Thees und Kaffee-Service von Gold, Fainance-Porzellan und Wetgewood.

Silbergeräthe, als Bestecke, Leuchter ꝛc. ꝛc.

Prätiosen, als Uhren, Dosen, Ringe, Ketten ꝛc. ꝛc.

Verschiedene Gewehre, Kleidungsstücke und Tabakspfeifen.

Mehrere Kupferstiche und Lithographien sammt Füßlins Künstler-Lexikon.

Gedruckte Kataloge der Gemäldesammlung können unentgeltlich abgeholt werden bey Professor v. Montmorillon, Karlsstraße im Frohsinns-Gebäude in dem Lokale des Kunst-Vereins, und in dem Glas- und Spiegel-Verlage, Löwengrube Nro. 23.

---

734. (2 b) Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der Uhrmachers-Wittwe Juliana Hauzig gehörige Haus Nro. 25 an der Herrenstraße nebst dem daranstoßenden beyläufig 1963 Quadratschuh großen Bauplatz, zusammen auf 9000 fl. geschätzt, mit 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und 5000 fl. Ewiggeld belastet, wird am Donnerstag den 14. Septbr. l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem oben bezeichneten Hause an den Meistbietenden versteigert, und vorbehaltlich der Genehmigung der Universal-Erbin und des unterzeichneten Testaments-Executors hingeschlagen.

München, den 26. August 1837.

Dr. Buchner, K. Advokat.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 214.** 4. September 1837.

Bayern. (München. 85ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Bayreuth. Würzburg. — Deutschland. (Berlin. Köln. Münch. Altenburg. Hamburg. Frankfurt.) — Rußland. — Italien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 4. Septbr. 1837.

85ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 31. August 1837.)

(Schluß.)

Nach dieser Eingangsrede des K. Staatsministers der Finanzen erklärten sich die Abgg. Bestelmeyer, Graf von Seinsheim, Tischer und Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein gegen jeden Abstrich an dem Regiebedarfe auch des Finanzministeriums, da aus der eben vernommenen Auseinandersetzung des K. Staatsministers offenbar der Dienst namentlich bey den äußern Aemtern hierunter leiden würde. So seyen z. B. die häufigen Revisionen und Visitationen für die Comptabilitäts-Verhältnisse der äußern Aemter von dem größten Einflusse; sie müßten aber aufhören, sobald an der Regie etwas gestrichen würde. Die Kammer wolle angestrengte Thätigkeit aller Ministerien; wolle sie diese, müsse sie auch die Mittel hiezu nicht versagen.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein insbesondere machte hierauf noch folgende Bemerkungen:

Er zweifle nicht, daß auch bey dem Etat des K. Staats-Ministeriums der Finanzen die Besoldungen nach dem Normal- und nicht nach dem Präsentstande der Beamten jener Branche eingetragen seyen, wiederhole aber auch hier den Wunsch, daß in Zukunft sämmtliche erledigte Stellen und Aemter alsbald besetzt und nicht, wie die Präsidentenstelle in Passau, längere Zeit offen gelassen werden möchten. Wichtiger erscheine übrigens die Bemerkung, daß die Ausgaben auf Perception, so wie jene, welche auf Rechtstiteln beruhten, nicht als ordentliche Ausgaben im Budget vorgetragen, sondern nur im Allgemeinen aufgeführt, und von den Gesammt-Einnahmen abgezogen würden. Nach Tit. VII. §. 4 u. 5 stehe den Ständen das Prüfungsrecht über die gesammten Staats-Einnahmen und Ausgaben, also auch über die Verwaltungskosten zu, die nicht weniger als 11 Millionen betrügen, nach dem bisherigen Usus aber der Prüfung der Kammern ganz entzogen worden seyen. Bey der Staats-Güter-Administration, bey den Berg- und Hütten-Aemtern, den Posten und Forsten, und der Bergwerks- und Salinen-Administration erreichten die Verwaltungskosten beträchtliche Summen, und dennoch könne eine strengere Prüfung derselben aus dem Grunde nicht vorgenommen werden, weil sie nur im Allgemeinen angegeben und von den Einnahmen abgezogen würden. Er sehe sich daher zu der Frage an den Ministertisch veranlaßt, ob dadurch, daß ein Theil der Staats-Ausgaben nicht in dem Theile des Budgets, welches die Beylage A. zum Finanzgesetz bilde, enthalten sey, ausgesprochen seyn solle, daß den Ständen bezüglich derselben ein minder ausgedehntes Prüfungsrecht zustehe, als über die wirklich vorgetragenen?

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, äußerte sich in Folge dieser Bemerkungen in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich finde mich durch die Frage, welche das sehr geehrte Kammermitglied an mich, als den Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen, gestellt hat, sehr geehrt, und werde mich demnach bemühen, dieselbe — dem ausgesprochenen Wunsche gemäß — so bestimmt und vollständig, als möglich, zu beantworten.

„Ich habe vorerst dem geehrten Mitgliede meinen Dank auszusprechen, daß dasselbe die Momente, welche ich der verehrten Kammer zur Vertheidigung des von der Regierung festgesetzten Etats vorzutragen die Ehre hatte, auch seiner Seits zu Gunsten des Finanzministeriums zu würdigen die Güte hatte, und die Ansätze der Regierung in Schutz genommen, und sich in gerechter Rücksichtnahme auf die Interessen des Dienstes unbedingt für das Postulat der Regierung erklärt hat; dieses vorangesendet — gehe ich nun auf eine nähere Beleuchtung derjenigen Aeusserungen über, welche von dem verehrlichen Redner in Beziehung auf die Finanzverwaltung überhaupt zu entwickeln sich bestimmt gefunden, woraus sich dann von selbst die Antwort auf die an mich gestellte Frage ergeben möchte. —

„Das verehrliche Mitglied glaubt — wenn ich anders richtig aufgefaßt habe — unter Andern im Hinblicke auf die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 3 und 4 bezweifeln zu können, ob nicht dadurch, daß die Regierung (wie dieses verehrte Mitglied anzunehmen scheint) einen Theil der Staatsausgaben in ihren Vorlegen nicht speziell aufgeführt, vielmehr bei den Einnahmen sogleich die Verwaltungsausgaben ꝛc. abgezogen und die Einnahmen netto gestellt hat, das Recht genauer Prüfung, welches den Ständen des Reichs zusteht, beschränkt sey? und legt — von diesem Gesichtspunkte ausgehend — hohen Werth auf Erläuterung — auf Beantwortung der gestellten Frage. Ich muß aber dem verehrlichen Kammer-Mitgliede in solcher Beziehung vorerst im Allgemeinen be-

merkbar machen, daß die Gründe dieses Verfahrens der Regierung schon in den landständischen Verhandlungen von den Jahren 1819, 1825 und 1831 näher angegeben, insbesondere mehrfache und auch spezielle Aufschlüsse hierüber in den Protokollen und Vorträgen niedergelegt seyen, indem schon mehrmals die Frage angeregt worden, ob es zweckmäßig sey, daß in die Vorlagen der Regierung die Bruttoeinnahme, oder daß sogleich die reinen Einnahmen dargestellt werden.

„Ich mache Sie, meine Herren, hiewegen besonders auf eine Entwicklung aufmerksam, welche deßfalls der Hr. Graf v. Armansperg als damaliger Finanzminister im Jahre 1831 gegeben hat. —

„Als entscheidend wurde betrachtet, meine Herren, daß die Debatte einfacher werde, auch wesentlich erleichtert werden könne, wenn den Ausgaben die reinen Einnahmen gegenübergestellt werden, da ja doch bei Deckung der Ausgabe nur von reinen Einnahmen als Deckungsmitteln die Rede seyn kann; dabei habe ich jedoch erläuternd beizufügen, daß es eine irrthümliche Voraussetzung wäre, wenn die verehrlichen Mitglieder glauben würden, es seyen bezüglich jenes Abzuges über Verwaltungsausgaben von der Bruttoeinnahme nicht sehr erschöpfende klare und detaillirte Nachweisungen gleichzeitig übergeben worden; ja ich trage kein Bedenken, zugleich die Versicherung auszusprechen, daß, insoferne weitere hierauf zielende Aufklärungen Gegenstand des Verlangens wären, jene noch sehr leicht nachgetragen werden könnten gelegenheitlich der speziellen Debatte.

„Ich muß jedoch jedenfalls über die Natur der Sache und Grösse dieser Abzüge im Allgemeinen schon jetzt einige Worte einschalten, um das Verfahren der Regierung den sehr geehrten Kammern gegenüber mehr ins klare zu bringen und dasselbe zu rechtfertigen; es wurde nemlich ganz speziell hervorgehoben, meine Herren, daß die Perzeptionsbehörde insbesondere die Rentämter, deren Vorstände stabil gestellt seyen, in Ansehung ihrer Stellung und der Verwaltungsausgaben ganz unkontrollirt erscheinen, während doch auf der andern Seite selbst die höchsten Stellen bis auf die letzten Regieposten scharf kontrollirt werden. Hierauf habe ich zu erwiedern, daß das Bedenken des verehrten Fragstellers wohl nur darauf beruhe, daß bezüglich der Ausgaben auf Perzeptionssummen dieß nicht unter eigenen Rubriken, wie etwa für die Landgerichte, die betreffende Summe postulirt, sondern daß diese Ausgabe an den Perceptionssummen, Brutto-Einnahmen abgeschlagen werden, wodurch nach Ansicht des verehrten Kammer-Mitgliedes die Uebersicht und Klarheit leide; allein, meine Herren, es besteht bey näherer Prüfung durchaus keine Ungewißheit; die Gegenüberstellung der Netto-Einnahme zeigt den Aufwand der Verwaltung von selbst, indem die Vergleichung der Netto-Einnahme in der Differenz die Größe des Ansatzes leicht erkennen läßt; dazu kommt aber auch noch, daß alle Verhältnisse in Beziehung auf die Rent- und andere Perceptionsbeamten genau fixirt sind durch die in Mitte liegenden Regulative über Art und Größe der Haupt- und Nebenbezüge dieser Beamten, übrigens die Prüfung dieser Verwaltungsnormen an sich nicht zu den Stände-Kammern resortirt, auch von einem besondern Interesse nicht wohl seyn könnte.

„Was ich in Beziehung auf die Rentämter erwähnt, gilt auch, meine Herren! in Beziehung auf andere Zweige der Verwaltung. Das sehr verehrliche Mitglied hat zum Beyspiel ferner das Postwesen, die Staatsgüter-Administration, die Hüttenverwaltung und die Forstverwaltung mit dem Bemerken hervorgehoben, daß es wichtig erscheine, bey solchen Zweigen der Verwaltung genau den Verwaltungs-Aufwand nach allen Abstuffungen zu kennen, um ein sicheres Urtheil über den Netto-Ansatz zu fällen.

„Meine Herren! über jede dieser Verwaltungen liegen ja schon die detaillirten Nachweisungen vor; die sehr verehrten Herren werden übrigens von selbst annehmen, daß es wohl keine Verwaltung wagen könnte, Summen nach Willkühr einzustellen, ohne diese gründlich zu rechtfertigen, — ohne darzuthun, warum die angesetzte Summe und nicht eine andere angeführt sey; dennoch will der verehrte Redner ein weiteres Detail über den Abzug für Verwaltung; die Ansicht desselben geht, wenn ich nicht mißverstanden habe, zunächst dahin, daß durch ein Detail dieser Art die Kammer vielleicht einen festern Anhaltspunkt gewinnen könnte, einerseits die Netto Einnahme besser bemessen, andererseits in den Stand gesetzt werden zu können, ob nicht etwa durch eine genauere Prüfung der Abzüge und überhaupt durch Abwägung der verschiedenen, mehr ins Klare gesetzten Verhältnisse vielleicht eine höhere Rente, als die Nettosummen angeben, zu gewinnen sey.

„Meine Herren! Ich vertraue, daß Sie doch wohl überhaupt von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Regierung ihre Pflicht genau zu erfüllen gewohnt sey, und daß eine Verwaltung kaum den Namen guter Verwaltung verdienen werde, wenn sie nicht alle diese Momente, welche das verehrte Mitglied kennen lernen will, auf ihrem Standpunkte mit der größten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit von selbst beobachte, und daß das Resultat der Netto-Einnahme festgesetzt werde, unter Berücksichtigung aller jener Momente, welche das verehrte Mitglied berührt und nun auch zur nähern Prüfung von Seite der Kammer an diese gebracht, sie mehr als bisher erläutert wissen will. —

„Ich glaube jedoch, meine Herren, daß eine solche speziellere Nachweisung gleichsam zur Berathung und Vorprüfung an die verehrte Kammer zu bringen, nicht wohl gerathen seyn könnte; da schwerlich hierüber in pleno der Kammer zu debattiren seyn möchte; es lag auch bis zur Stunde nicht in der Absicht der Stände, solches zu wollen, wird auch jetzt kaum in deren Absicht liegen können.

„Dem zweyten Ausschusse (ich nehme mir die Freiheit, mich ausdrücklich auf die Zeugschaft der verehrlichen Mitglieder desselben zu beziehen) wurden alle Aufschlüsse aus den Rechnungen gegeben, auch jetzt noch werden mit

großem Vergnügen Nachträge geliefert werden, falls dieß nöthig, oder wenn, wie ich jedoch nicht hoffe, wirklich gefunden würde, daß noch etwas fehlen sollte.

„Ich habe, meine Herren! den Standpunkt der Verwaltung bezeichnet, auch zur Genüge aufmerksam gemacht, welche Uebung in Beziehung auf die zu machenden Vorlagen bisher bestanden. Ich glaube nicht, daß das verehrte Mitglied selbst in den gegenwärtigen Regierungs-Vorlagen irgend eine Abweichung von dieser Uebung wahrnehmen, somit dieses auch nicht als Gegenstand der Frage annehmen werde. Die Regierung, meine Herren, ist weit entfernt, vom Gesetze abzuweichen, und weiß, daß auch derselbe Leitstern in der Kammer waltet; der Regierung ist nicht beigefallen, ich kann dieß mit der vollkommensten Beruhigung sagen, Kammerrechte zu beschränken oder den Erinnerungen, zu welchen die Kammer berechtigt ist, vorzugreifen, und setzt voraus, daß auch allenthalben genau am Gesetze festgehalten werden wolle.

„Die Regierung hat in Beziehung auf das Budget die Vorlagen so vollständig als möglich gegeben; sie glaubt hierwegen auch der Anerkennung von Seite der Kammer im Voraus gewiß zu seyn; übrigens ich wiederhole es, sind Nachträge, wo solche nöthig seyn sollten, nicht ausgeschlossen. Ich kann schlüßlich nur wünschen, daß dieses verehrliche Mitglied in diesen meinen Aeußerungen Beruhigung und eine genügende Antwort auf seine Frage finden möge."

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, für diese freundliche und unumwundene Beantwortung der von ihm gestellten Frage dankend, die er aus dem Grunde für wichtig gehalten habe, weil die Stände Klarheit über das Ganze der Staatseinnahmen und Ausgaben, über das Brutto und Netto der ersteren haben müßten, um daraus den nachhaltigen Bedarf zur Deckung sämmtlicher Staatsbedürfnisse ermessen, und hiernach ihr Votum zur Steuerbewilligung richtig abgeben zu können, versicherte, daß er an der bisherigen Art der Regierungsvorlagen nichts tadeln wolle, daß er aber nichtsdestoweniger den Wunsch wiederholen müsse, es möchten in Zukunft auch die Perceptionskosten in detaillirten Verzeichnissen nicht blos zur Kenntniß des Ausschusses, sondern auch der einzelnen Kammermitglieder gebracht werden, damit eine Besprechung derselben in öffentlicher Sitzung vor den Augen der Nation möglich gemacht werde. Der Herr Staatsminister der Finanzen habe zwar geäußert, es müßten diese Ausgaben noch bey der Berathung über die Einnahmen zur Sprache kommen; allein für den Fall, daß an denselben etwas abgestrichen würde, würde es schwer seyn, an den bereits votirten Ausgaben die Rückwirkung dieses Abstriches geltend zu machen.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wiederholt das Wort nehmend, äußerte hierauf, was folgt:

„Meine Herren! Ich muß mir erlauben aus Veranlassung der sehr schätzbaren Erwiederung des verehrlichen Mitgliedes gegenüber noch wenige Worte nachzutragen. Vor Allem muß ich zur bessern Darstellung bemerken, daß nicht die Uebersicht über Ausgabe und Einnahme, welche dem Finanzgesetze unter lit. A und B beiliegt, die Budgets-Vorlage allein bilde; ein ganzer Band Zusammenstellungen enthält jene Erläuterungen, die nöthig sind, um jene Summen der Uebersicht vollständiger erkennen und beurtheilen zu können, wobey die Meinung forthin besteht, daß die Kammern zunächst sich auf jene Schlüssigmachung ihrer Seits, wie es durch Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde fixirt ist, beschränken wollen. —

„Es werden demnach neuerdings zwey Punkte noch einmal bemerkbar zu machen seyn — nämlich, was auf die Anfertigung der General-Finanzrechnungen und was auf die Budgets-Formation Beziehung hat; es wird mir vergönnt sein hierauf zurückzukommen, weil das verehrte Mitglied dieselbe heute noch einmal in Anregung zu bringen Veranlassung fand. Meine Herren! bei allen äußern Aemtern, in Ansehung deren heute mit Rücksicht auf die Abrechnung der Verwaltung Erinnerung gemacht worden, bestehen vollständige Rechnungen; die General-Finanzrechnung beruht auf den Ergebnissen aller Amts-Rechnungen; in derselben ist nicht ein Pöstchen, vielweniger ein Posten übersehen, — alle Ansätze sind basirt und in den verschiedenen Amtsrechnungen auch belegt; die Hauptgeneralfinanzrechnung, gestützt auf die sämmtlichen Amtsrechnungen und auf die Generalfinanzrechnungen der Centralstellen, und von diesen Generalfinanzrechnungen begleitet, bietet freilich nicht unter spezieller Anführung der Rechnungsergebnisse aller einzelnen Aemter in Rubriken, sondern die Rechnungsergebnisse eines ganzen Jahres in allgemeinen Summen dar; — so wurden vom Oberstenrechnungshofe bisher diese Generalfinanzrechnungen gestellt, und diese Ergebnisse mit dem Rechenschaftsberichte für jedes Jahr an die Ständeversammlung gebracht.

Das Budget basirt sich auf jene Gesammtergebnisse der Rechnungen; wie schon früher erläutert worden, der Gang der Formation für die vierte Periode war derselbe, wie für frühere Perioden; es findet also in formeller Hinsicht eine Einwendung nicht statt; wird das Ganze ins Auge gefaßt, so möchte auch jene Klarheit, welche dahier gewünscht wird, den Vorlagen nicht abzusprechen seyn; eine weitere Spezialität erscheint weder nöthig, noch angemessen für eine allgemeine Vorlage.

„Ich muß offen bekennen, daß ich glaube, diese Voraussetzung werde wohl auch in der Kammer gelten; ich würde es zu bedauern haben, wenn ich mißverstünde oder mißverstanden würde; es kann wohl nicht in der Absicht der verehrten Kammer liegen, alle Amtsrechnungen und Voranschläge der einzelnen Aemter, woraus das Budget vom Staatsministerium der Finanzen konstruirt worden ist, vorgelegt zu verlangen, um Vordersätze zur Revision der Grundlagen gewinnen zu wollen; ich glaube auch nicht, was ich vorher schon anzudeuten mir erlaubte, daß die Kammer irgend ein Bedenken haben haben könnte oder sollte, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte nicht fort-

hin bemühet sey, in Beziehung auf Verwaltung die höchstmöglichsten Renten zu erstreben und in die Cassen zu leiten, versteht sich — ohne Störung der Prämissen und Zwecke einer guten Verwaltung. —

„Ich glaube ferner nicht, daß es in der Absicht der sehr verehrten Kammer liegen möge, jetzt, wo über die feststehenden Positionen des Budgets nach den Verhandlungen im zweiten Ausschusse debattirt werden soll, in neue Vorprüfungen der angegebenen Art zurückgehen; wenn ich auch natürlich finde, daß verehrte Kammermitglieder, um einzelne Zweifel zu beseitigen, vielleicht nach einzelnen Verwaltungsverhältnissen zu fragen Anlaß nehmen; aber verzeihen Sie, meine Herren, die Regierung glaubte nicht, daß dieses der Standpunkt der Kammer sey. Von Erörterungen auszugehen, wie heute angeregt worden, dieß wäre, ich nenne es geradehin, mehr eine Revision der Verwaltungsgrundsätze sowohl im Allgemeinen, als im Speziellen, was, ich bin's überzeugt, nun und nimmermehr in der Absicht der verehrten Kammer liegen kann."

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein entgegnete hierauf, daß es keineswegs in seiner Absicht liege, die Vorlage sämmtlicher Spezialrechnungen über die Perceptionskosten zu verlangen, daß es aber nicht schwer seyn dürfte, bey jedem einzelnen Verwaltungszweige dieselben anzugeben, und zu bestimmen, wie viel z. B. die Perception jeder einzelnen Steuer u. s. w. koste, weßhalb er sich vorbehalte, gelegenheitlich der Berathung über die Einnahmen einen deßfallsigen Antrag zu stellen.

Derselbe K. Staatsminister der Finanzen, fügte hierauf seinen früheren Aeußerungen noch Folgendes bey:

„Nur noch einige Worte auf das, was der verehrliche Redner so eben angeführt hat. Ausser der allgemeinen Uebersicht über Ausgaben und Einnahmen besteht, ich erinnere dies neuerdings, eine vollständige Sammlung von Detail-Nachweisungen, und zwar nicht blos in allgemeinen Summen, sondern in Abtheilungen, kreisweise; diese enthalten alle Verwaltungs-Ausgaben bey den Einnahmen einzeln aufgeführt, und die Summen, welche im Budget erscheinen, sind durchaus auf diese Untersummen, wenn ich mich so ausdrücken darf, gestützt. Diese Vorlage, ich wiederhole es, ist in den Händen des zweiten Ausschusses.

„Im Budget sind allerdings die Details nicht angegeben, aber die Regierung hat ja gleichzeitig ein ganzes voluminöses Buch mit jenen Notizen übergeben; möge der Inhalt doch verglichen werden! indeß hatte die Regierung nie Anstand, noch weitere Aufschlüsse, wenn sie demungeachtet für nöthig erachtet werden sollen, dem mit Prüfungsarbeiten beschäftigten Ausschusse zu geben, und sollen auch diese nicht genügen, wird die Regierung nach Erforderniß, dem Verlangen Einzelner nach, mit Aufschlüssen entgegen zu kommen wissen."

Nachdem hierauf der Abg. Dr. v. Hornthal bemerkt hatte, daß der Ausschuß nicht einen Augenblick an dem Rechte der Kammer, auch die Verwaltungs-Ausgaben zu prüfen, gezweifelt, und aus eben diesem Grunde über alle von dem Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein angeregten Punkte spezielle Details von dem K. Staatsministerium der Finanzen verlangt und auch erhalten habe, die auch theils im Budget, theils in dem Vortrage über die Einnahmen enthalten seyen, erklärte sich noch der Abg. Welsch gegen jeden Absteich an der Regie des K. Staats-Ministeriums der Finanzen, weil dieselbe nicht bewirkt werden könne, ohne daß nothwendig der Dienst darunter leiden würde. Was die Prüfung der Staats-Ausgaben betreffe, sey er vollkommen mit dem einverstanden, was der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein kurz vorher geäußert habe. Die Regie- und Perceptionskosten beliefen sich theils auf bedeutende Summen, theils sey das Verhältniß derselben in den einzelnen Kreisen wesentlich von einander verschieden, so daß sie z. B. im Rheinkreise viermal weniger betrügen, als in den Kreisen dießseits des Rheins. Die erste Frage, welche sich hier aufdringe, sey die, ob es nicht auch in den älteren Kreisen möglich sey, dieselbe Perceptionsweise, wie im Rheinkreise einzuführen. Auf diese Art könnten beynahe 3 Millionen erspart werden; er halte es daher für seine Pflicht, die K. Regierung hierauf aufmerksam zu machen. Bey den Forsten würde auf Verwaltung beynahe die Hälfte ihrer Erträgnisse verwendet. Er frage, warum dort immer noch nicht ein mehr geregeltes Verfahren, und doch bedeutende Erübrigungen erzielt werden könnten, eingehalten würde.

Vom ersten Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß Bemerkungen der Art, wie sie der Redner bisher gemacht habe, eigentlich bey der Debatte über die Staatseinnahmen an ihrem Platze wären, erklärte letzterer, daß er sich gerne bescheide, weitere Erinnerungen, die er noch zu machen habe, bis dahin zu versparen.

Alsdann nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, noch einmal das Wort, und sprach sich, wie folgt, aus:

„Seyen Sie nicht besorgt, meine Herren! daß ich bey der Vertretung der Summe, welche als Postulat der Regierung ausgesetzt ist, mich ins Detail einzulassen beabsichtige; ich werde mich nur auf wenige Worte im Allgemeinen beschränken. Das verehrte Mitglied mir gegenüber (Hr. Abg. Welsch) hat, wenn ich richtig verstanden, auf dem Meere von Ziffern bey der Dunkelheit, die über diesem Ziffer-Meere nach seiner Ansicht schwebt, einen Leitstern nicht gefunden, um über das Ganze und Einzelne klar sehen und urtheilen zu können.

„Ich kann dem verehrten Mitgliede gegenüber zur Beruhigung vorläufig erklären, daß bey den betreffenden Einnahmspositionen, wenn diesfalls die Debatte beginnt, sich selbst Gelegenheit finden werde, dasjenige, was dunkel scheint, ganz aufzuhellen; ich ersuche demnach jener Debatte nicht vorzugreifen. Nur muß ich mir erlauben, schon jetzt zwei Momente zu berühren, damit nicht ein störendes Mißverständniß sich festsetze. —

„Der erste Punkt betrifft die von dem verehrten Redner versuchte Vergleichung zwischen den Perceptions-Aus-

gaben in den 7 Kreisen diesseits des Rheins und jenen im Rheinkreise, wonach die Mehrausgabe in den diesseitigen Kreisen enorm unverhältnißmäßig seyn soll. Nur eins, meine Herren, die Verschiedenheit in Beziehung auf die Perception und Verwaltung zwischen den Kreisen diesseits des Rheins und dem Rheinkreise ist so himmelweit verschieden, daß das sehr verehrte Mitglied bey näherer Aufklärung, die am geeigneten Orte erfolgen wird, ich bin es überzeugt, gewiß nicht nur eine vollständige Beruhigung finden, sondern auch seine Behauptung selbst zu berichtigen keinen Anstand nehmen wird.

„Ein zweiter Punkt ist der, welchen das verehrliche Mitglied bezüglich der Forstverwaltung, resp. des Aufwandes in dieser Verwaltung angedeutet hat; hierauf will ich vorläufig nur bemerken, daß z. B. die Ausgabe für die Holzfabrikation ꝛc. neben sonstigem Verwaltungs-Aufwande ebenfalls unter der angegebenen Ausgabesumme eingerechnet sey — dies allein möchte schon genügen, die geäußerte Ansicht zu berichtigen; zugleich erinnere ich, daß ich schon öfter umständlich aufmerksam gemacht, wie man sich das, was unter Regie zu verstehen sey, nach den verschiedenen Zweigen der Verwaltung klar zu machen habe.

„Das verehrliche Mitglied würde in seinen Behauptungen ganz recht haben, dieses Verhältniß enorm zu finden, wenn dasselbe wirklich so wäre, wie vom verehrten Redner vorausgesetzt werden wollte. Nachdem er aber selbst zu meiner Freude sich dahin äußerte, den Gegenstand bey der betreffenden Rubrik der Einnahmen neuerdings zur Erörterung bringen zu wollen, so gebe ich hiemit die Versicherung, bei solchem Anlasse jene Auskunft zu ertheilen, welche auf dem Standpunkte der Regierung zu geben seyn möchte.“ —

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte bedauerte der Abg. Dr. Schwindl als Referent, daß nicht schon bey Gelegenheit der Berathungen über den Rechenschaftsbericht die nöthigen Anhaltspunkte hinsichtlich der Regulirung der Verwaltungskosten, wo eigentlich die Gelegenheit dazu geboten gewesen wäre, gegeben worden seyen. Den Gegenstand der Berathung selbst betreffend, glaube er sich dahin aussprechen zu müssen, daß dasjenige, was bey den anderen Ministerien bezüglich der Regiekosten der Kammer billig geschienen habe, ihr bey dem Staatsministerium der Finanzen werde recht erscheinen müssen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit großer Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß der Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen mit der von der K. Regierung postulirten Summe von 770,000 fl. in das Budget für die vierte Finanz-Periode eingesetzt werden solle.«

II. Das zehnte Postulat ist jenes für den Etat der Staats-Anstalten, welches in 9 verschiedene Unterabtheilungen zerfällt, von denen die erste die Erziehung und Bildung betrifft.

Der Regierungs-Ansatz hiefür beträgt 1,070,733 fl. Der Ausschuß dagegen begutachtete, der Voranschlag sey einzustellen mit 1,142,733 fl., somit um 72,000 fl. höher, als die Regierung beantragt hatte.

Anträge, die Erziehung und Bildung betreffend, waren folgende gestellt worden:

A. Anträge, welche schon früher dem Ausschusse zur Prüfung zugewiesen waren:

1) In Folge eines vom Abg. Grafen v. Drechsel gestellten Antrages, das Armenwesen betreffend, beschloß der Ausschuß:

»es sollen außer dem im Jahre 1831 bewilligten 244,000 fl. noch weitere 72,000 fl. zur Verbesserung der deutschen Schulen verwendet werden.«

2) In Folge desselben Antrages des Abg. Grafen von Drechsel wurde weiter beantragt:

»daß alle diejenigen Zinsen von Landanlehen oder solchen Kapitalien, wovon die berechtigten Einnehmer nicht mehr auszuforschen, und welche bey der Staatsschuldentilgungskassa angelegt sind, für öffentliche Zwecke der Wohlthätigkeit von der Staatsschuldentilgungskasse reklamirt werden.«

3) In Folge eines Antrages des Abg. Frhrn. v. Freyberg hatte der Ausschuß beschlossen:

»es möge in Beziehung auf das Reichsarchiv für das Staatsministerium der Finanzen die Ermächtigung erwirkt werden, den Erlös aus den zum Verkaufe bestimmten Makulaturen des Archivdepots dem Reichs-Archive zu dem Zwecke zuwenden, um aus diesem Erlöse für die förderliche Fortsetzung des rühmlichst bekannten Werkes der Regesta boica Sorge zu tragen.«

4) Die Anträge der drei Universitätsprofessoren auf einen jährlichen Zuschuß von 15,000 fl. für die drei Landes-Universitäten; die Anträge des Abg. geistl. Raths Haas, die Aufnahme der Bamberger Bibliothek in das Staats-Budget, und die Unterstützung der historischen Vereine in den Provinzen aus Staatsmitteln, — dann des Abg. Dr. Stahl, die Uebernahme der Kosten des Ephorats in Erlangen auf Staatskosten betr., sollten nach dem Gutachten des Ausschußreferenten auf sich beruhen.

B. Anträge, welche der Ausschuß auf den Vorschlag seines Referenten, des Abg. Dekan Friederich, gestellt hat:

1. Antrag.

»Die Gratifikationen der Lehrer der lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen sollen in der von den Kreis-Scholarchaten, von dem obersten Studienrathe angenommenen Vertheilungsweise, nämlich von der Art, daß bey Lyceal- und Gymnasial-Lehrern bey dem Eintritt in das zweite Dienstsexennium eine Zulage von 100—200 fl., in das dritte eine Zulage von 100 fl., und bey dem Eintritte in das vierte eine Zulage von weiteren 100 fl., dann bey Studienlehrern bey dem Eintritt in das zweite, dritte und vierte Sexenium eine Zulage von 100 fl. zu ihren resp. Besoldungen beygegeben werde, — aufrecht erhalten werden.«

2. Antrag.

»Das Schullehrerseminarium in Altdorf für die protestantischen Schul-Kandidaten nach der für den Bedarf

erforderlichen Zahl derselben nicht Raum genug darbietend, erheischt nothwendig eine Erweiterung dieser Anstalt, oder deren Trennung in zwei, und wird letzteren Falls die Errichtung eines zweiten im Obermainkreise der Staatsregierung dringend empfohlen.«

3. Antrag.

»Die K. Staatsregierung sey zu ersuchen, bey Verwendung der aus der allgemeinen und besonderen Schul-Dotation für die Volsbildung bestimmten Summen die Teutschen Schulen vorzugsweise berücksichtigen zu lassen.«

4. Antrag.

»Es wollen vorerst die im Jahre 1831 für die Schulen bewilligten 244,000 fl. ganz auf die Teutschen Schulen, dann überdieß von den, in Folge des Antrags des Hrn. Abg. Grafen v. Drechsel über das Armenwesen zur Verbesserunn der Schulen vom 2ten Ausschuß beantragten 72,000 fl. in subsidium die nöthige Summe durch die Kreis-Regierungen, unter Mitwirkung der Lands-Räthe, zur Verbesserung der Gehalte der Landschul-Lehrer in der Art verwendet werden, daß

a) jene Gemeinden, welche den ihrem Schuldienste zur Erreichung von 250 fl. und wo möglich bis zu 300 fl. noch fehlenden Bedarf zur Hälfte aus Lokalmitteln bleibend deckt, die andere Hälfte aus dieser neuen Schul-Dotationsmehrung beygelegt;

b) jenen Schullehrern, welche ihre Schule, zumal die Feiertagsschule auf einen ganz vorzüglichen Standpunkt erheben, oder wie immer für Jugendbildung Ausgezeichnetes leisten, Gratifikationen von 25—50 fl. zuerkannt und gereicht, resp. die bisherigen Gratifikationsbewilligungen nach den Beträgen und der Zahl erweitert werden.«

5. Antrag.

»Es soll künftig im Budget der Staatsaufwand auf die Studienanstalten, Schullehrerseminarien und Volks-Schulen besonders ausgeschieden werden.«

6. Antrag.

»Endlich sey Seine Königliche Majestät ehrerbietigst zu bitten, der nächsten Ständeversammlung einen für alle Bedürfnisse der Bayerischen Nation bearbeiteten Schulplan zum Beyrath und zur Zustimmung vorlegen zu lassen.«

C. Anträge, welche im Laufe der gegenwärtigen Berathung von Abgeordneten dem Präsidium der Kammer übergeben worden sind.

1) Der Abg. Rabl beantragte zum vorstehenden Antrage 1 des Referenten des Ausschusses folgenden Beysatz am Ende:

»jedoch unbeschadet der Volksschullehrer hinsichtlich der für dieselben beantragten, im Jahre 1831 bewilligten, 244,000 fl., welche nach dem Antrage 5 b des Referenten ganz auf die Teutschen Schulen verwendet werden sollen.«

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Motionssteller, derselbe solle ein Mittel seyn, die allgemeine Volksbildung auf den Standpunkt zu heben, auf welchen sie nach den Ansichten der K. Regierung nothwendig gehoben werden müßte. Dieß könne wesentlich dadurch bezweckt werden, wenn die Volksschullehrer so gestellt würden, daß sie nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen hätten. Zwar habe die Kammer im Jahre 1831 die Summe von 244,000 fl. zur Verbesserung des Volksschulwesens votirt; allein auch für lateinische Schulen und Gymnasien sey ein Theil hievon verwendet, somit seinem ursprünglichen Zwecke entzogen worden. Dieß für die Zukunft zu hindern, beabsichtige er durch den von ihm beantragten Zusatz.

2) Der Abg. Tischer stellte den Antrag:

»die Repartition der im J. 1831 bewilligten 244,000 fl.
und der heuer weiter beantragten . . . 72,000 fl.
in Summa 316,000 fl.
solle künftig nicht nach dem Steuerfuße, sondern nach dem Bedürfnisse geschehen,«

und führte zur Motivirung desselben, was folgt, an:

Würde bey Vertheilung dieser Zuschüsse zur Verbesserung der Schulen nur nach dem Steuerfuße und nicht nach dem Bedürfnisse zu Werke gegangen, so würden dieselben zur gründlichen Abhilfe nicht hinreichen. Namentlich sey dieß bisher im Oberdonaukreise der Fall gewesen, der mehr Schulen und ein größeres Lehrerpersonal habe, als die übrigen Kreise. Diejenigen Gemeinden, welche hoch besteuert seyen, hätten ohnehin mehr Mittel zur Dotation ihrer Schulen, als die ärmeren, bedürften also auch einer Unterstützung hiezu weniger, als diese.

3) Der Abg. Dr. Kapp schlug vor:

»die im 5. Antrage für die Teutschen Schulen bewilligten Summen mögen nicht nach dem Steuerfusse, sondern nach dem Bedürfnisse vertheilt werden, wobey von den Kreisregierungen besondere Rücksicht auf diejenigen Gemeinden zu nehmen ist, welche wegen ihrer Mittellosigkeit das Defizit in ihrem Schuletat zu decken nicht im Stande sind.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, daß es der Absicht der Kammer vom Jahre 1831 zu widersprechen scheine, wenn die von ihr für Verbesserung des Volksschulwesens bewilligten 244,000 fl. nicht nach dem Bedürfnisse der einzelnen Schulen, sondern nach dem Steuer-Fuße vertheilt würden, weil sie vorzugsweise den ärmeren eine Unterstützung habe zuwenden wollen. Im Uebrigen schließe er sich dem an, was der Redner vor ihm so eben ausgesprochen habe, und bemerke, daß es im Obermainkreise in einigen Gemeinden um das Schulwesen noch sehr beklagenswerth aussehe.

4) Der Abg. Weinmann stellte den Antrag:

»es möge den Teutschen Schullehrern in den Städten II. Klasse, welche nur 300 fl. Besoldung haben, ihr Gehalt auf 350 fl. erhöht, also nur um 50 fl. vermehrt werden, entweder aus den bewilligten 244,000 fl. oder aus den beantragten 72,000 fl.

und bemerkte, er habe seinen früher gestellten Antrag auf Gehaltsverbesserung der Schullehrer in Nördlingen, auf

welchen der Ausschuß nicht eingegangen sey, mehr generalisirt, und hoffe, daß er sich nun, für alle Lehrer in allen Städten II. Klasse berechnet, der Unterstützung der Kammer werde zu erfreuen haben.

5) Der Abg. Gietzle beantragte, es möchte der oben angeführte vierte Antrag des Referenten Friederich über Gehaltserhöhungen der Schuldienste bis zu 250 fl. und, wo möglich, bis zu 300 fl., nachstehende oder ähnliche Fassung erhalten, daß

a) »bey jenen Schullehrern, welche bereits im Besitze der Congrua auf dem Lande mit . . . . 200 fl. und in kleineren Städtchen . . . . . 300 fl. sind, keine Gehaltserhöhung mehr stattfinden möchte; dagegen sollen aber

b) »fleißige, pflichttreue, moralisch gebildete Lehrer, besonders jene, welche die Feiertagsschule auf einen ganz vorzüglichen Standpunkt erheben, oder wie immer für Jugendbildung Ausgezeichnetes leisten, alljährlich mit namhaften Remunerationen, resp. Gratifikationen aus dieser neuen Schuldotations-Mehrung bedacht; bey gleicher Befähigung und Leistung der Lehrer, gute Sitten vorzüglich berücksichtiget werden.«

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, daß er es nicht für rathsam halte, die Gehalte der Schullehrer ohne besondere Rücksichtnahme auf die verdienstvolleren unter ihnen bis zu 250 oder 300 fl. zu erhöhen, weil auf diese Weise der Faule dem Fleißigen gleichgestellt werde, der dem Trunke ergebene dieß noch mehr zu thun Gelegenheit und Mittel bekomme, endlich der Hochmüthige noch hochmüthiger werde. Dagegen bewähre es sich als praktischer, wenn Gratifikationen vertheilt würden; denn dadurch erhalte der Fleißige den wohlverdienten Vorzug vor dem Faulen und werde somit das wahre Verdienst belohnt. Bey gleicher Qualifikation sollten gute Sitten den Vorrang des einen vor dem andern bestimmen.

6) Der Abg. Lechner beantragte:

»Es mögen der K. Universität München auf die Dauer der vierten Finanzperiode jährlich 5000 fl. als Zuschuß zur Erleichterung ihrer Kosten auf den Bau und die Einrichtung des neuen Universitäts-Gebäudes bewilligt werden,«

und bemerkte, die Universität München habe zur Herstellung des neuen Universitäts-Gebäudes ein Anlehen im Betrage 200,000 fl. von der Bayerischen Bank aufnehmen müssen. Nicht möglich werde es ihr seyn, die Zinsen sowohl als die Annuitäten zu tilgen, wenn ihre Renten nicht vermehrt würden. Möge auch der Referent gute Gründe gehabt haben, den Antrag der Professoren der Universitäten auf bessere Dotation derselben abzuweisen, so dürfte in Erwägung des oben angegebenen Verhältnisses bey der Universität München wohl eine Ausnahme gemacht weßhalb er auf Unterstützung seines Antrages von Seite der Kammer rechne.

7) Der Abg. Dekan Böckh stellte den Antrag:

»daß für jede der drei Landes-Universitäten 3000 fl. jährliche Etats-Erhöhung auf den laufenden Dienst übernommen werden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie vorzugsweise zur bessern Besoldung und Berufung ausgezeichneter Professoren verwendet werden sollen.«

Bey Entwickelung dieses Antrages wurde bemerkt, von ausgezeichneten Persönlichkeiten hänge wie überall namentlich auch bey den Universitäten alles ab, weil von ihnen Leben und Anregung zur Wissenschaft ausgehe. Alle Nachbarstaaten Bayerns breiteten ihre Arme gierig nach Männern aus, welche durch Talente ausgezeichnet seyen; auch in Bayern sollte in dieser Hinsicht auf dem einmal betretenen Wege fortgefahren werden. Dieß einigermassen zu bewerkstelligen, sey Zweck seines Antrages.

8) Der Abg. Stöcker schlug vor, es möchte in dem ersten Antrage des Referenten Friederich, die Gratifikation der Lehrer an den Studien-Anstalten betr., statt der Worte:

»beim Eintritte in das zweite Dienst-Sexennium«

gesetzt werden:

»in das zweite Dienst-Oktoennium«,

und fügte bey, daß seine Absicht bey dieser Modifikation keine andere sey, als einige Ersparungen zu machen, um auf diese Weise den Landschullehrern noch etwas Weniges zuzuwenden.

9) Der Abg. Frhr. v. Freyberg stellte den Antrag:

»daß die Dotations-Summe der K. Akademie der Wissenschaften anstatt auf 86,000 auf 100,000 fl. gestellt werde«;

eventuell:

»daß die Position für die Herausgabe der Monumenta boica um 1500 fl. jährlich erhöht werde.«

Von Entwicklung dieser Anträge glaubte der Antragsteller Umgang nehmen zu können, weil dieselben bereits durch den Ausschuß gegangen waren, daselbst aber einer Annahme sich nicht zu erfreuen gehabt hatten.

Nach Eröffnung der Debatte nahm zuerst der Abg. v. Hornthal das Wort, und setzte als Referent über die höheren Bildungs-Anstalten die Kammer davon in Kenntniß, daß nach unlängst von dem K. Staatsministerium des Innern mitgetheilten Uebersichtstabellen der Stand der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der drei Landes-Universitäten nachstehender sey:

1) München: a) Einnahmen 80,834 fl. 51½ kr. b) Ausgaben 80,834 fl. 51½ kr. c) Reservefond 2000 fl. 2) Erlangen: a) Einnahmen 83,225 fl. 53¾ kr. b) Ausgaben 82,291 fl. 21¾ kr. c) Aktivrest 1134 fl. 32 kr. 3) Würzburg: a) Einnahmen 60,218 fl. 6 kr. b) Ausgaben 60,986 fl. 30 kr. c) Defizit 768 fl. 24 kr.

Der Abg. Binder sprach sich dahin aus, daß alles, was zur Unterstützung der Universitäten verwendet werde, eigentlich eine Verwendung zum allgemeinen Besten sey, also volle Billigung verdiene. Ob die Bayerischen Universitäten im Fortschreiten seyen oder nicht, wolle er dem Urtheile der gelehrten Welt überlassen; er wisse aber so viel, daß die Regierung vor nicht gar langer Zeit ausgezeichnete Männer, einen Schönlein, Seuffert, Oken, von derselben verdrängt habe, und daß es nur zu beklagen sey, daß diese Männer nicht mehr Bayern angehörten.

Der Abg. Dekan Mayer widersetzte sich den Anträgen der Abgg. Tischer und Dr. Kapp, dahin gehend, es möchten die für Verbesserung des Volksschulwesens bewilligten Summen nicht, wie bisher, nach dem Steuerfuße, sondern nach dem Bedürfnisse vertheilt werden, weil, wenn letzteres geschähe, eine Ungleichheit bezüglich der einzelnen Kreise, die doch alle gleiche Ansprüche hätten, herbeygeführt werden würde. Der Abg. Dekan Gack dagegen unterstützte denselben und hob dabey hervor, daß der Regenkreis allein alle Jahre 60,000 fl. nothwendig habe, wenn jeder Schullehrer nur 200 fl. Gehalt bekommen solle. Außerdem beantragte dieser Abg. Vermehrung der Schulen auf dem Lande, Herstellung zweckmäßiger Schullokalitäten, Einrichtung von Armenschulen und Kleinkinder-Bewahranstalten auch in den Provinzen und Entfernung der Schullehrer von den Gemeindeschreiberstellen und sprach sich dahin aus, daß dieses die sichersten Mittel seyen, das Volksschulwesen besser zu gestalten. Als weiteres Bedürfniß bezeichnete der Redner die Erweiterung des Schullehrerseminärs in Altdorf, um so mehr, weil dasselbe das einzige protestantische im ganzen Lande sey, dann die Errichtung einer Pensions-Anstalt für dienstunfähig gewordene Schullehrer theils durch Beyträge der Lehrer selbst, theils durch Zuschüsse aus den Kreisfonds, endlich bessere Dotirung der Gymnasien zu Bayreuth und Hof. Anbelangend die Universitäten war derselbe der Ansicht, daß durch Berufung gut renomirter Lehrer an dieselben, ihr Ruf und die Wissenschaft nur gewinnen könne.

Der Abg. Graf von Drechsel, dem Ausschusse dafür dankend, daß er in Folge des von ihm gestellten Antrages, das Armenwesen betreffend, 72,000 fl. zur Verbesserung der Teutschen Schulen votirt habe, wies nach, wie dringend nothwendig es sey, auch an die Errichtung von Armen-Beschäftigungs-Anstalten zu denken. Leute, die aus den Strafarbeitshäusern entlassen würden, sollten den Gesetzen zufolge unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden; aber schwer werde es in der Regel den Ortsvorstehern auf dem Lande, diese Aufsicht zu pflegen, schwer werde es den Betheiligten oft mit dem besten Willen zu arbeiten, auch wirklich Arbeit zu bekommen. Diese Leute könnten also in solchen Anstalten untergebracht und beschäftiget, und nach der bürgerlichen Gesellschaft als brauchbare Glieder wieder zurückgegeben werden. Ein Gleiches, wie von den Armenbeschäftigungs-Anstalten gelte von den Armenkolonien, welche sich anderwärts für den umfangreicheren Betrieb des Ackerbaues als sehr vortheilhaft erwiesen hätten, und deren Begründung auch in Bayern dieselben Folgen nach sich ziehen dürfte.

Der Abg. Hagen, sich dem anschließend, was der Redner vor ihm bezüglich der Armenbeschäftigungs-Anstalten geäußert hatte, sprach sich dahin aus, daß er bedauere, daß es dem Ausschusse nicht möglich gewesen sey, die Mittel für Einrichtung solcher Anstalten ausfindig zu machen, da ohne sie kein wohlgeordnetes Armenwesen gehandhabt, der Bettel nicht könne gesteuert werden. Betreffend die vom Ausschusse gestellten Anträge, scheine sich derselbe bey einigen derselben, namentlich dem ersten, zu sehr in das Gebiet der Administration verloren zu haben. Die Gymnasien und lateinischen Schulen von der Theilnahme an Unterstützungs-Beyträgen aus dem für Verbesserung des Volksschulwesens bewilligten 244,000 fl. ganz ausschließen zu wollen, wäre den Bestimmungen des Landtags-Abschiedes vom Jahre 1831 geradezu entgegen. Wenn ferner der Ausschuß die Erweiterung des Schullehrerseminars in Altdorf beantragt habe, so mache er darauf aufmerksam, daß ein neues auch für den Obermainkreis ein wesentliches Bedürfniß wäre. Die Vorlage eines neuen Schulplanes jetzt, wo sich das Unterrichtssystem eben etwas zu konsolidiren angefangen habe, halte er durchaus nicht für zweckmäßig. Betreffend die Universitäten, so halte er sie für heilige Altäre, auf welchen das Feuer der Wissenschaft lodere, und stimme dafür, Alles aufzubieten, sie immer mehr zu heben. Auch dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Freyberg um Mehrbewilligung von 1500 fl. zur Herausgabe der Monumenta boica gebe er gerne seinen Beyfall, weil in der gegenwärtigen Zeit alles nicht blos von dem rationellen, sondern auch von dem historischen Standpunkte aus betrachtet werde, mithin dem Studium der Geschichte aller Vorschub geleistet werden müsse.

Der Abg. geistl. Rath Haas dem beystimmend, was der Redner vor ihm bezüglich der Armenbeschäftigungs-Anstalten geäußert hatte, war der Ansicht, der zweite Ausschuß habe sich durch einige der von ihm gestellten Anträge, das Schulwesen betr., in Gegenstände eingelassen, die im Grunde dem Wirkungskreise der Landräthe angehörten. Die Universitäten hielt derselbe ihrer dermaligen Einrichtung nach nicht mehr vollkommen für die gegenwärtige Zeit passend, und meinte, namentlich die Theologen seyen an den Universitäten nicht an ihrem rechten Platze, weßhalb er zweckmäßiger seyn dürfte, die Lyceal-Lehranstalten mehr zu erweitern, und so eine gründliche Reform der Landes-Universitäten herbeyzuführen. Auch halte er es für unnöthig, Gelehrte vom Auslande als Lehrer an die Landes-Universitäten zu berufen, indem Bayern zu allen Zeiten Männer aufzuweisen gehabt habe, welche sich in jedem Zweige der Wissenschaften den ersten Notabilitäten des Auslandes hätten an die Seite stellen können.

Die Abg. Dr. v. Ringseis, Dr. Stahl, Dr. v. Moy und Dr. Kapp sprachen sich für Hebung und Unterstützung der Universitäten und die deßfalls gestellten Anträge aus, wobey im Wesentlichen Folgendes bemerkt wurde:

Gerade in unserer Zeit durchdrängen und ergänzten sich die Wissenschaften gegenseitig; öffentliche Bildung und Unterricht bewährten sich durchaus als Grundlage eines geordneten Staatslebens; die Intelligenz, das Erkennen, das tiefe Eindringen in den Geist der Wissenschaft bedinge die Macht und den Flor der Völker und Staaten in sittlicher und moralischer Beziehung, übe seinen Einfluß sogar auf die Landwirthschaft, die Industrie und die Gewerbe. Dringendes Bedürfniß sey es daher, die Universitäten, dieses größte National-Institut für Wissenschaften, diesen Barometer der Intelligenz, nach Kräften zu heben und zu fördern, damit sich die Strahlen der Wissenschaft im hellsten Lichte nach allen Richtungen über das geliebte Vaterland ausbreiten. Rühmlich habe Bayern diese Anforderung an alle Teutschen

Völker bisher entsprochen; nicht sey es in dieser Beziehung hinter dem Auslande zurückgeblieben. Betreffend nun die innere Pflege der Universitäten, so möge an den bisherigen Grundsätzen der gegenseitigen Gemeinschaft aller derartigen Institute nicht abgegangen und ihnen volle Freiheit in ihrem Verkehre nach innen und außen gestattet werden. Sorgfältigere Pflege, als ihm in neuester Zeit zu Theil geworden, verdiene das Institut der Privatdocenten als eine nothwendige und zweckmäßige Vermittelung zwischen Lehrern und Schülern. Die Ansicht, als sollten alle Professoren an den Universitäten nur im Inlande gebildet werden, sey offenbar zu engherzig und würde in ihrer Durchführung von dem entschiedensten Nachtheile für die Wissenschaft selbst seyn. Dagegen habe es sich von jeher als von den besten Folgen für die Pflege und das Gedeihen der Wissenschaft bewiesen, Meister derselben vom Auslande zu rufen und so die Intelligenz des Landes zu vermehren. Betreffend endlich die Dotation der Universitäten, sey dieselbe nach der vom Referenten am Anfange der Debatte gemachten Mittheilung eben nicht bedeutend, in München zehrten die Ausgaben die Einnahmen vollends auf; Erlangen habe einen unbedeutenden Aktivrest, Würzburg dagegen kämpfe bereits seit einigen Jahren mit dem Defizit, das durch den nothwendig gewordenen Bau einer zootomischen Anstalt, welcher wenigstens 30,000 fl. kosten werde, sich noch vermehren werden würde, während sie auf der andern Seite durch die von der Regierung verordnete Herabsetzung des Zinsfußes der bey der Staatsschuldentilgungskasse liegenden Kapitalien einen Verlurst von jährlich 3560 fl. erlitten habe, eine Pensionslast von 5940 fl. tragen müsse, und auch durch die außerordentlich niederen Getreidpreise beträchtlichen Nachtheil erleide. Unterstützung bedürften also die drei Landes-Universitäten, und sollte ihnen eine solche aus den Erübrigungen der verflossenen Finanzperiode zuzuwenden nicht möglich seyn, so möge dieses wenigstens aus jenen der vierten geschehen.

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter das Wort zu nehmen wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, wonach zuerst der Referent über das Schulwesen, Abg. Dekan Friederich, rechtfertigend die vom Ausschusse gestellten Anträge, jene von einzelnen Kammer-Mitgliedern in Anregung gebrachten bekämpfte, namentlich den des Abg. Stöcker, daß die Gratifikations-Erhöhungen für die Lehrer an den lat. Schulen und Gymnasien erst nach dem Beginne des achten Dienstjahres eintreten sollen; die Anträge der Abgg. Tischer und Kapp wegen Rücksichtsnahme auf das Bedürfniß bey Vertheilung der für die Verbesserung des Schulwesens bewilligten Summen, ferner den Antrag auf Erhöhung der Gehalte der Schullehrer in den Städten 1ter Klasse von 300 auf 350 fl., endlich jenen Betreff der Armenschulen, da ja ohnehin arme Kinder so gut, wie die von reichen Eltern die Elementarschulen besuchten.

Der Abg. v. Hornthal als Referent über die höheren Bildungs-Anstalten bedauerte, daß es ihm, einem sehr hohen Verehrer der Universitäten, dieses selbst von Napoleon zwar angegriffenen aber unerobert gebliebenen Schatzes, aus rein finanziellen Rücksichten unmöglich gewesen sey, die verlangte Summe von 15,000 fl. zur bessern Dotation der drei Landes-Universitäten zur Annahme zu begutachten.

Der Abg. Dr. Schwindl endlich als Hauptreferent über das Budget sprach sich dahin aus, daß, wenn alle Wünsche der Herren Votanten erfüllt werden sollten, die Summe der Staats-Ausgaben sich um nicht weniger als 1,592,000 steigern würden, weßhalb er sich gegen alle jene Anträge erklären, und sie mit dem eiskalten Wasser der Finanzen begießen müsse, da ihre Annahme eine Budgets-Erhöhung nach sich ziehen würde. Was die Universitäten betreffe, so sey auch er keineswegs ein Feind derselben, müsse aber die Bemerkung machen, daß sie im Vergleiche zu den früheren Budgetsansätzen der vierten Finanzperiode reichlich bedacht seyen. Würden die Getreidpreise steigen, und das Vermögen der Universitäten auf eine wirthschaftlichere Weise verwaltet werden, was namentlich von jener zu München behauptet werde, würden sie einer Unterstützung aus Staats-Fonds weniger mehr bedürftig sey.

Hierauf nahm auch noch der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! der gegenwärtig Ihrer Berathung unterliegende Gegenstand verdient sicher Ihre ganz besondere Würdigung. Recht sehr wünschte ich Ihnen in Bezug auf Unterricht und Bildung auch auf das rücksichtlich beyder gehandhabte System umfassende Entwicklung vorzulegen. Aber meine Herren, die Zeit ist zu sehr vorgerückt! während 6 vollen Stunden sind Sie mit gespannter Aufmerksamkeit Verhandlungen von höchst ernster Natur gefolgt. Gestatten Sie, daß ich mich in diesem Augenblicke nur auf das Allernothwendigste beschränke, manche Erläuterung über Thatsachen dem Momente vorbehaltend, wo unfehlbar derselbe Gegenstand aus Anlaß des §. 11. wiederkehren wird. Daß die öffentliche Bildung, daß der Unterricht Grundlage jedes geordneten Staatslebens sey, darüber wird wohl kein Zweifel bestehen, und es ist auch gewiß Niemand in diesem Saale, der hievon nicht volle Ueberzeugung in sich trüge. Intelligenz, wie schon erwähnt wurde, bedingt allerdings wesentlich die Macht, den Aufschwung und Flor der Staaten und nicht nur in sittlicher, sondern auch in politischer Beziehung, ja selbst in Beziehung auf die materiellen Interessen, auf die Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe, übt das Bildungssystem unstreitig den entschiedensten und vorwiegendsten Einfluß. Es übt ihn von jeher, und übt ihn ganz vorzüglich in unseren Tagen, wo die Macht, die Lebendigkeit und die Regsamkeit des Geistes, wo der Fortschritt jeder Art unter dem Schatten eines langen Friedens, in und außerhalb Europa aller Zweige des öffentlichen Lebens sich bemächtiget hat, wo der Einzelne eben so wenig ohne

Kenntniß und Einsicht in seiner Berufs-Sphäre fortzukommen, als der Staat Schritt mit anderen Staaten zu halten vermag.

»Kunst und Wissenschaft meine Herren! beschränken sich in unserer Zeit nicht mehr auf jene engeren Kreise Auserwählter, welche ihnen früher angewiesen waren; sie sind ausgeströmt in die Gesammtmasse aller Lebensverhältnisse, sie sind namentlich übergegangen in die Landwirthschaft, übergegangen in die Gewerbe. Namentlich hat die Technik sich nur dadurch so unendlich potenzirt, daß sie die Wissenschaft zu Hilfe rief, daß manches sonst blos traditionell betriebene Geschäft, nur unbewußt Rückwirkungen tiefer Forschungen und reicher Entdeckungen in sich trägt.

»Meine Herren! in unseren Tagen, und namentlich seit Einführung des großen Zollvereines in unseren teutschen Vaterlande, ist es nicht mehr möglich mit bloßer Empirie Nutzen aus Grund und Boden zu ziehen. Der Landwirth muß Begriffe von Handel und Verkehr, von Gewerbsamkeit und Gewerbsbedarf haben. Er muß bewandert seyn in der großen Frage der Production und Consumtion; er muß wissen, welche Rohstoffe die Industrie bedarf, welche Erzeugnisse die beste Rente gewähren. Eben so muß der Gewerbsmann, mehr als früher, über die Heimat der Rohproducte, und darüber im Reinen seyn, wo, und wie er sein Material noch wohlfeil und gut zu erlangen im Stande ist. Darum meine Herren! was für Nationalbildung und Erziehung geschieht, geschieht nicht nur im Interesse der Nation im Ganzen, nicht nur zum Flore des Vaterlandes, zu Steigerung seiner Macht, seiner Würde, seines sittlichen und politischen Wohles; es geschieht auch im strengsten Sinne des Wortes für die Interessen der von dem Bereiche wissenschaftlicher Bestrebungen meist entfernten Klassen. Die Regierungen haben diesen Standpunct wohl erkannt.

»Blicken Sie zurück meine Herren! auf die jüngsten 6 Jahre; mit Selbstgefühl können wir uns sagen, daß sie in Rücksicht auf Erziehung und Bildung, auf Begründung ächter Religiösität und tiefsittlichen Gefühles, auf Erweiterung der Kenntnisse Riesenschritte umfassen.

»Unser teutsches Schulwesen ist zu einer Entfaltung gelangt, welche dem mindergeübten Auge vielleicht gegenwärtig noch minder sichtbar ist, in welcher aber ein unendlich reicher Saamen des Guten liegt. — Unsere Gymnasien, unsere Anstalten der rein wissenschaftlichen Bildung sind zu dem ernsten Studio, zur Gründlichkeit des Unterrichts, ich will nicht sagen zurückgekehrt, weil ich nicht annehme, daß sie sich davon entfernt hatten, aber doch in engere Beziehung getreten; die Schlußprüfungen unter Aufsicht eines Universitäts-Kommissärs, unter Kontrollen eines Abgeordneten jener Korporationen von denen der junge Mann übernommen werden soll, um dort die letzte Weihe der Bildung zu empfangen, sie haben dem gesammten propädeutischen Studio einen weit ernsteren Character beygelegt; Anstalten und Jünglinge zu doppelt tüchtiger Leistung durch das Bewußtseyn anfeuernd, daß nur ganz tüchtige Leistungen die bisher unbewachten Pforten der Hochschulen öffnen. Ein ganz neuer Zweig des Unterrichts vollendet, wie ich schon früher zu erwähnen die Ehre hatte, das ehemals unvollständige Gebäude; es ist dieß der Zweig der technischen Schulen. Diese Schulen, meine Herren, sind von einer vielleicht jetzt noch kaum geahndeten Wichtigkeit. Sie sind die eigentliche Weihe des Bürgerthums, die eigentliche Veredelung der, namentlich in Deutschland, so blühenden und so hochwichtigen Mittelstände. Aus ihnen wird eine Masse intelligenter, zugleich allgemein und speziell gebildeter Männer für Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe hervorgehen, und durch sie wird, Dank dem besten Könige, Bayern einen Reichthum an practischer Intelligenz gewinnen, welcher nicht ermangeln kann, tief in alle Verhältnisse des Vaterlandes einzugreifen und die politischen Interessen der Gemeinden, Landräthe und Ständ-Versammlung nicht minder als den Nationalwohlstand zu befruchten und zu erkräftigen.

„Uebrigens, meine Herren! läugnen wir es uns nicht, alle diese Anstalten wären unvollständig ohne unsere Universitäten.

„Die Hochschulen — es ist mit Recht gesagt worden — sind seit langer Zeit der eigentliche Herd germanischer Bildung. Was Deutschland ihnen verdankt, ist unberechenbar, und daß das, was uns vorzugsweise auszeichnet — die Gründlichkeit teutscher Bildung — neben dem teutschen Charakter auch den teutschen Hochschulen sein Daseyn verdanke, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten.

„Unser erhabener Monarch hat dieß so lebendig gefühlt, daß er auch dem Bürgerstande seine Hochschule gab; ja, meine Herren! die Universität München in ihrer staatswirthschaftlichen Facultät bildet seit 5 Jahren zugleich die technische Hochschule des Landes. Der junge Mann, welcher früher die Wohlthat der Universitäts-Studien nur durch fortgesetztes Studium alter Sprachen und nur durch absolvietes Gymnasium erlangen konnte, darf jetzt von der lateinischen Schule an ein technisches Gymnasium (combinirte Landwirthschafts- und Gewerbeschule) übergehen, und dann an der technischen Hochschule zu München seine höhere technisch-landwirthschaftlich oder technisch-gewerbliche Bildung vollenden.

„Die Hochschulen haben, wie sehr richtig bemerkt worden ist, zur Zeit eines überwiegenden fremden Einflusses, ihr Leben forterhalten. Messen wir mit dem verehrlichen Redner diese Thatsache theilweise den tiefen Wurzeln bey, welche sie in dem teutschen Charakter finden, messen wir aber auch einen wesentlichen Theil des Verdienstes den Regierungen bey, welche in jener verhängnißvollen Zeit, in jener Zeit, als die Volksstimme schwieg, und als dem Nationalgefühl keine Selbstvertretung möglich war, die teutschen Interessen kräftig zu vertreten wußten; messen wir insbesondere ein großes Verdienst unserer erhabenen Dynastie bey, welche mehr als hier berührt werden kann, in älterer und neuerer Zeit für die Aufrechthaltung dieser kostbaren teutschen Institution geleistet hat.

„Zwar klagte, wie ich so eben vernahm, eine geehrte Stimme die Regierung an, die würdigsten Männer Bayerns von den Universitäten *vertrieben* zu haben.

„Es ist traurig, meine Herren! in diesem Saale immer

wieder Rückblicke auf eine Zeit geworfen zu sehen, von der wir Alle wünschen, daß sie der Vergangenheit übergeben seyn möge.

„Noch trauriger, ja höchst beklagenswerth ist es aber, wenn diese Rückblicke immer wieder in indirecter Weise hervortreten. Glaubt irgend Jemand einen Tadel gegen Regierungshandlungen aussprechen zu sollen, so spreche er ihn direct und unumwunden aus, die Regierung wird vor keinem Angriffe zurückschrecken, und ihre Motive, wie ihre Handlungsweise werden überall, ich glaube es versichern zu können, glänzend sich darstellen.

„Sind zwei Männer aus unserem Vaterlande geschieden, gleichviel aus welchem Grunde, ist vielleicht Einer von ihnen dahingezogen ohne Abschied selbst von seinen theuersten Freunden und Ansichtsgenossen zu nehmen; so möge die Schuld hievon nicht geworfen werden auf die Organe der Regierung, welche in schweren, bedrängten, sturmvollen Tagen wahrlich nicht nach Gelegenheit gehascht haben, Reactionen herbeyzuführen.

„Ja, meine Herren! die Regierung hat eine solche Gelegenheit nicht gesucht, hätte sie dieselbe gesucht, so hätte sie gar manchen Anlaß zu Einschweitungen gefunden, über deren Unterlassung Sie sich nun mit ihr freuen.

„Dieß, meine Herren! über eine vielleicht nicht genügend vorbedachte Aeußerung. Ungern berühre ich selbe, aber ich wäre meiner selbst, ich wäre des Vertrauens, welches mich auf diesen Posten rief, unwürdig, könnte ich selbe amtlich ohne bestimmte Entgegnung, könnte ich selbe im Herzen ohne Schmerz, vernehmen.

„Uebrigens, meine Herren! glaubt Ihr geehrter Herr Referent bey einer Universität Spuren einer Vermögens-Schmälerung und übler Wirthschaft wahrgenommen zu haben.

„Mir, meine Herren! ist bey aufmerksamer Ueberwachung nichts derartiges zur Kenntniß gekommen; namentaber kann ich der Universität München das Zeugniß geben, daß sie, weit entfernt Theile ihres Stiftungs-Stockes veräußert zu haben, vielmehr nach Renten-Admassirung strebte. Daß diese Universität vielleicht mehr noch als die übrigen durch das Herabgehen des Zinsfußes und durch die niedrigen Getreidpreise in schwierige Verhältnisse gekommen ist, läßt sich nicht in Abrede stellen; aber ich wiederhole es, unbillig wäre es, eine solche Erscheinung ungeregelter Haushaltung zuschreiben zu wollen. Dieß, meine Herren, sind die wenigen Bemerkungen, die ich heute zu machen habe. Findet sich späterhin eine Gelegenheit über die in Frage stehenden großen Interessen umfassendere Aufklärungen zu geben, so werde ich selbe mit Freude ergreifen.

„Nochmal wiederhole ich es, wir dürfen mit Stolz auf die vergangene Finanzperiode zurückblicken und wenn zwischen dem Postulate für die IV. und jene für die III. Finanzperiode der von Ihrem Herrn Referenten berührte wesentliche Abstand waltet; so erkennt die Regierung mit Freuden an, daß der Mehransatz der ersteren nur eine Wiederholung dessen ist, was auf Anregung der Stände, und zwar zunächst der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten als Vermehrung und als Beweis aufgeklärter Erkenntniß eines wichtigen National-Bedürfnisses in das Budget der III. Finanzperiode übergegangen war."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Etat für Erziehung und Bildung nach dem Antrage des Ausschusses mit 1,142,733 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzustellen sey.«

Von den zu dieser Etatsposition gestellten Anträgen wurden die oben angeführt: Lit. A. Nro. 1, 2 und 3; Lit. B Nro. 1, 2, 3, 4 und 6; Lit. C. Nro. 1 und 7 angenommen; allen übrigen aber die Zustimmung versagt.

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit, verfügte hierauf der Präsident die Verlesung des Protokolls der 84sten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Freytag den 1. Sept. früh 9 Uhr an.

— Heute sind Se. Durchlaucht der Hr. Fürst von Thurn und Taxis, von Regensburg, und Se. Bischöfliche Gnaden Hr. Fürst-Bischof Wolf, von Laibach hier angekommen und ersterer im Gasthofe zum goldenen Hirschen, letzterer im goldenen Kreuz abgestiegen.

(Bayreuth, 31. August.) Die gestern mitgetheilte Nachricht muß dahin berichtigt werden, daß nicht in Münchberg, sondern in Sparneck, 1 Stunde von Münchberg, etliche 40 Häuser abgebrannt sind.

(Würzburg, 31. August.) Das heutige Intelligenzblatt für den Untermainkreis enthält folgende Bekanntmachung der k. Kreisregierung vom 28. d., das Steigen der Holzpreise im Untermainkreise betr. »Im Namen Sr. Maj. des Königs. Um für die Folge augenblicklichen Verlegenheiten in Befriedigung des Holzbedarfes der inländischen Einwohner und den Spekulationen der Händler vorzubeugen, dann zur Fundirung von Ortsmagazinen auf dem Lande und in den Märkten und Städten, deren Errichtung da, wo es für nothwendig erachtet wird, den Localverwaltungen überlassen bleibt, aus den Staatswaldungen beytragen zu können ꝛc. hat das königl. Staatsministerium der Finanzen durch Rescript vom 17. frühzeitige Holzfällungen in den Beständen, wo sie unschädlich stattfinden können, und Reservirung von Materialresten aus einem Etatsjahre in das andere anempfohlen. Zur Bildung eines Vorrathes wurde theilweiser Vorgriff auf den Materialetat der folgenden Jahre, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß ein solcher als ein ständiger, aus einem Jahr in das andere übergehender Vorschuß betrachtet und der Nachhalt dadurch auf keine Weise alterirt werde. Frühzeitige Holzfällungen wurden bereits von der untertigten Stelle angeordnet, und die k. Forstämter werden nur noch aufgefordert, mit dem Beginne eines jeden Monats anher anzuzeigen, wie weit dieselben in jedem Reviere vorgeschritten, resp. welches Holzquantum beiläufig bereits zur Verwendung disponibel sey. So wenig die untersertigte Stelle

auch geneigt ist, unangenehme Maaßregeln gegen äußere Behörden zu ergreifen, so würde man sich dennoch hiezu veranlaßt sehen, bey jenen Aemtern solche eintreten zu lassen, welche die Aufgabe nicht zweckmäßig lösen, und in den ersten acht Tagen eines jeden Monats und zwar mit dem nächsten Monat beginnend, dieser Auflage nicht entsprechen. Von hoher Wichtigkeit sind die gestatteten Vorgriffe auf den Materialität der folgenden Jahre. Sie werden nicht nur den von der allerhöchsten Stelle bezeichneten Zweck, da, wo es nöthig ist, erfüllen, sondern auch in einzelnen Forstämtern, namentlich in jenen des Spessarts, insofern wohlthätig auf die Wirthschaft einwirken, als sie Aufnützung des abständigen Stammholzes, größere Ausdehnung der Aufforstung von Krüppelbeständen ꝛc. unbeschadet der Ausführung dringender Nachhiebe möglich machen, Wenn auch voraussichtlich diese Maaßregel nicht in allen Forstämtern des Kreises nöthig seyn wird, vielmehr deren Anwendung auf nur einzelne in mehrfacher Beziehung räthlich erscheint, so findet sich die unterfertigte Stelle doch veranlaßt, sämmtliche k. Forstämter aufzufordern, binnen 8 Tagen ihre dießfallsigen umfassenden Gutachten anher abzugeben. Im Falle solche begutachtet werden, sind hiefür summarische Vorschläge beizufügen.

Teutschland.

(Berlin, 31. August.) Vom 29. bis zum 30. d. M., sind hier 100 Personen an der Cholera erkrankt, und 55 an derselben verstorben.

(Köln, 29. August.) Aus zuverlässiger Quelle können wir die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß das am 9. Juni vollzogene Statut der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft Allerhöchst bestätigt und derselben die Anwendung des Expropriationsrechts gleichzeitig verliehen worden ist. Mehrere Bestimmungen über das Verhältniß der Gesellschaft zum Staate und zum Publikum sind einer spätern Festsetzung vorbehalten. Die Rhein-Weser-Bahn-Gesellschaft hat in ganz ähnlicher Weise die Allerhöchste Bestätigung erhalten. So kann denn der Bau von zwei der wichtigsten Eisenbahnen bald beginnen; denn ohne Zweifel werden beide Gesellschaften in jenem Vorbehalt um so weniger ein Hinderniß erblicken, als sie durch ihre in Berlin anwesenden Deputirten in der Ueberzeugung von den wohlwollenden und billigen Ansichten des Gouvernements für die Eisenbahnen noch bestärkt worden sind.

(Pillnitz, 25. Aug.) Se. Majestät der König haben heute in einer, dem außerordentlichen Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Hannover, General-Lieutenant Halkett ertheilten Audienz, die von demselben überbrachte Notifikation von dem Ableben Sr. Maj. des Königs Wilhelm IV., sowie der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs von Hannover Majestät, entgegen zu nehmen; auch in einer dem königlich-hannöverschen Geheimen Kammerrath von Münchhausen bewilligten Particularaudienz, die Creditive anzunehmen geruhet, mittelst welcher derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Hannover, an Allerhöchst Ihrem Hofe ernennert beglaubigt wird.

(Altenburg, 24.) Binnen Kurzem werden die Vorbereitungen zur der Anlage der Leipziger-Nürnberger Eisenbahn vollendet seyn. Auch in Leipzig arbeitet man mit großer Thätigkeit an der Fortsetzung der Bahn von Althen nach Zwickau. Es ist aber zu wünschen, daß die Fahrt nur immer kundigen Händen anvertraut werde. Bey unserer neulichen Anwesenheit in Leipzig am 13. Aug. traf bei einer Probefahrt die Lokomotive zu früh auf die anzuhängende Wagenreihe und zertrümmerte unter lautem Krachen den ersten Wagen.

(Hamburg, 27. August.) Se. Königl. Hoheit den Kronprinz von Bayern sind unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels von Helgoland hier angekommen.

(Frankfurt a. M., 31. August.) Gestern hat, den amtlichen Verfügungen zufolge, der Verkauf bei unserer Herbstmesse im Großen begonnen. Die Messe begann unter nicht sehr günstigen Verhältnissen. Die Rohstoffe der meisten Fabrikate, namentlich Wolle und Baumwolle, haben innerhalb weniger als Jahresfrist einen bedeutenden Preis-Abschlag erfahren. Hierauf sich stützend, sollen die Käufer auf gleichen Preis-Nachlaß Anspruch machen, den ihnen jedoch die Fabrikanten nicht ohne großen Verlust bewilligen können, da ihr Arbeitslohn u. s. w. fortwährend gleich hoch geblieben ist. In vielen Fällen wird freilich das Bedürfniß an Waare, vornämlich an solcher, die der heranrückende Herbst und Winter unentbehrlich macht, die Käufer nöthigen, sich nachgiebig zu beweisen; gleichwohl ist abzusehen, daß diese Verhältnisse den Umfang der Meßgeschäfte wesentlich beschränken dürften. Es sind große Massen von Waaren aus allen Theilen der Vereinsstaaten bereits in den letzten Wochen, zu Wasser und zu Land, an den Platz geschafft worden; auch treffen deren noch täglich ein. Dagegen aber haben unsere großen englische Waaren-Handlungen ihre Beziehungen an seischen Vorräthen möglichst beschränkt, unstreitig weil die seit dem Zollanschlusse Frankfurts gemachten Erfahrungen sie belehrten, daß sich die Frage nach solchen fremden Industrie-Erzeugnissen, welche auch die vereinsländischen Fabriken liefern, mit jeder Messe immer mehr vermindert hat.' — Das neue Zollgebäude am Main ist seiner Vollendung nahe und bereits seiner Bestimmung überwiesen. Dieser Bau beeinträchtiget allerdings sehr fühlbar die besondern Interessen der benachbarten Hausbesitzer, denen er die seitherige schöne Aussicht auf den Fluß, im Erdgeschosse sogar das benöthigte Licht, entzieht oder doch verkümmert. Indessen soll derselbe durch unabweisliche Beweggründe geboten worden seyn, weßhalb denn auch die Behörde, die ihn anordnete, der Vorwurf unbilliger Rücksichtslosigkeit gewiß nicht treffen kann.

Rußland.

(St. Petersburg, 23. August.) Ueber die Reise Sr. Maj. des Kaisers enthält die Nordische Biene folgende Nachrichten: „Nachdem Se. Maj. der Kaiser am 12. August Ihre Maj. die Kaiserin auf der Straße nach Moskau von Zarskoje-Selo aus eine Strecke Wegs begleitet hatte,

kehrte Höchstderselbe nach Gatschina zurück, und reiste von dort Abends um 7 Uhr ab. Am 13. um 2 Uhr Nachmittags machte der Kaiser zwei Werst vor Pskoff Halt, um die Arbeiten der Regiments-Stäbe der 2. Grenadier-Division in Augenschein zu nehmen. In Pskoff trat S. M. in das Haus, welches zu seinem Empfange in Bereitschaft gesetzt war. Dort empfing Höchstderselbe die Corporation der Kaufleute, welche die Ehre hatte, ihm Brod und Salz anzubieten. Nach dem Mittagsmahl, zu welchem der Commandeur des abgesonderten Grenadier-Corps, der Chef der 2ten Grenadier-Division, der Civil-Gouverneur und der Adels-Marschall des Gouvernement Pskoff eingeladen waren, besuchte Se. Maj. der Kaiser die öffentlichen Anstalten und ließ vier Reserve-Bataillone der ersten Infanterie-Division die Revue passiren. Um 7 Uhr Abends reiste Höchstderselbe nach Dünaburg ab, wo Se. Majestät am folgenden Nachmittage eintraf."

Ihre Majestät die Kaiserin ist am 15. d. Nachmittags, in Begleitung des Großfürsten Thronfolger, der seiner erhabenen Mutter bis zur zweiten Post-Station entgegengeeilt war, im besten Wohlseyn in Moskau angekommen und im Kreml abgestiegen.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena ist am 20. d. nach Wosnesensk abgereist. Ebendahin haben sich am Tage vorher die Prinzen Bernhard und Wilhelm von Sachsen-Weimar und der Prinz Friedrich von Württemberg, so wie mehrere Generale der Russischen Armee, von hier begeben.

Italien.

(Modena, 24. August.) Der Herzog erließ ein Dekret, welches die Strafen der als Mitschuldige an der letzten Revolution vom Jahre 1831, oder wegen Theilnahme an revolutionären Sekten Abgeurtheilten vermindert, folgenden wesentlichen Inhalts: Alle deßhalb Verhafteten, deren Strafzeit mit Schluß des Jahres 1838 zu Ende ginge, sollen sogleich auf freien Fuß gestellt werden, jedoch der Polizeiaufsicht unterliegen. Für jene, deren Strafe zwischen dem 1. Jänner 1839 und dem letzten Dezember 1843 endigen würde, kann dieselbe auf Verlangen in eben so viele Jahre Verbannung aus den herzoglichen Staaten verwandelt werden. Diejenigen, deren Strafe bis letzten Dezember 1848, aber nicht darüber, sich erstrecken würde, können die letzten fünf Jahre derselben nach ihrer Wahl im Exile zubringen. Jene, deren Strafzeit aber länger als bis Ende 1848 dauern würde, können entweder die letzten sieben Jahre in Verbannung zubringen, oder aber, wenn sie wollen, ewiges Exil erwählen, in welch' letzterem Falle sie sogleich freigelassen würden, aber augenblicklich und für immer die herzoglichen Staaten melden müßten. Für die lebenslänglich auf die Galeere Verurtheilten wird diese Strafe im Wege der Gnade auf zwanzig Jahre gemildert. Falls einer der zeitlich oder für immer Verbannten es wagen sollte, die herzoglichen Staaten wieder zu betreten, verfällt derselbe in die frühere Strafe und soll noch 300 Franken Geldbuße zahlen, die unter seine Angeber zu vertheilen kommen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Castro-Urdiales (Biscaya) wird von den Carlisten belagert. General Uranga hat mit seiner neuen Expedition plötzlich eine rückgängige Bewegung gemacht; am 20. befand er sich in den Umgebungen von Vittoria mit 5 Bataillonen und einer Eskadron Cavallerie; er hatte der Stadt jede Zufuhr und alle Verbindung abgeschnitten. In Santander ist eine neue Insurrection abermals unter dem Vorwande des nichtbezahlten Soldes ausgebrochen; es ist zu bemerken, daß das Corps, welches sich in Hernani empört hatte, nach Santander gebracht worden war. Aus Bayonne wird unterm 26. August berichtet: „Eine sehr wichtige Nachricht ist heute in unserer Stadt im Umlaufe. Man versichert, in Folge angekommener Depeschen aus Zugarramurdi, daß ein Bericht des Carlisten-Generals Uranga vom 24. d. melde, der Brigadier Tarragual sey am 23. mit 5 Bataillonen Infanterie und 1 Escadron Cavallerie in Vittoria eingerückt. Der Aufstand wäre in diesem Augenblicke noch nicht zu Ende gewesen, und die Christinostruppen in Vittoria hätten den Don Carlos als König ausgerufen. Der Carlistengeneral Garcia hat sich von Solona nach Andosilla und Garear begeben. Goni hat den Rayon von Echaussi durchzogen; die Carlisten schicken sich an, Oleisa zu befestigen; Castor hat die Wasserleitungen, welche nach Castro Urdiales führen, abgeschnitten. Man glaubt, das Bataillon englischer Marine, welches sich in dem Hafen Los Passages festgesetzt hat, werde bald nach England zurückkehren, und die Linie von San Sebastian im Kurzen gänzlich werde verlassen werden. Ein Bericht des tapfern und unternehmenden Generals Urbistondo enthält die näheren Angaben über seine jüngsten Operationen. Trotz der überlegenen Streitkräfte des Bar. v. Meer, der sich an der Spitze von 8000 Mann befand, nahm Urbistondo Berga ein; 300 Nationalgarden und 80 Linien-Soldaten wurden dabei zu Gefangenen gemacht; außerdem fielen 800 Flinten, 1200 Patronen, 21 Pferde, ein Vierpfünder in die Hände der Carlisten. Die Einnahme Berga's fand am 12. August statt. Am 13. eroberte Urbistondo auch noch Gironella, wobey 103 Mann von dem amerikanischen Bataillon zu Gefangenen gemacht wurden. Hierauf war er gegen Pratz de Luzanes gerückt, wo ihn Baron van Meer den Weg zu verrammeln suchte; am 18. rückte er gegen diese Colonne, welche die Besatzung von Luzanes mit sich genommen hatte, und zog dann später in diese Stadt ein; an demselben Tage räumten die Christinos-Besatzungen Bays und Turens, und Urbistondo machte sich ohne Schwertstreich zum Herren dieser beyden Städte. Am 23. stand er vor Ripoll, welches sich am 26. ergab; er fand darin 600 Flinten und 23,000 Patronen. Die Bevölkerung von Ripoll beläuft sich über 3000 Seelen. Berga und Ripoll sind für die Carlisten in Catalonien zwei Punkte von der höchsten Bedeutung. Urbistondo benimmt sich übrigens bey allen seinen Unternehmungen mit einer ungemeinen Klugheit und Mäßigung. — Die Aufregung hatte

am 21. d. in Madrid den höchsten Grad erreicht; die Bestürzung und Verwirrung mehrt sich von Stunde zu Stunde; man hegt die lebhaftesten Besorgnisse bezüglich der Armee, und man fürchtet die blutigen Revolten in Miranda und Vittoria möchten auf die Truppen des Oraa, des Bueren und des Baron von Meer den bedauernswerthesten Einfluß ausüben. Ueber die Expedition von Segovia hat man keine näheren Nachrichten, so wie über die Stellung, welche in diesem Augenblicke Don Carlos einnimmt. Der so eben von seinen Soldaten gemordete General Escalera ist bereits der 6. General, welcher außer dem Schlachtfelde von seinen Untergebenen getödtet wurde; so Bassa in Barcellona, Canterac und Quesada in Madrid, Tena in Figueras und Saint-Just in Malaga. Ein Schreiben aus Sarragossa vom 22. d. meldet, daß Don Carlos am 20. d. mit 3000 Mann in Estecuel eingerückt, dann nach Oliete gegangen sey, und sich am 23. d. in Beichite, 10 Meilen südlich von Sarragossa befunden habe. Die ganze Garnison von Villalba de Losa ist zu den Carlisten übergezogen. Die Chapelgorris von San-Sebastian, Renteria und Oyarzun haben, weil man ihnen ihren Sold nicht bezahlte, die Waffen niedergelegt, und weigern sich, länger Dienste zu leisten. Viele derselben desertirten u. traten unter die Fahnen des Don Carlos, mehrere derselben kamen am 28. August in Bayonne an. Die Nationalgarden von Fuentarabia, das gegenwärtig von den Christinos-Truppen besetzt ist, haben sich geweigert, länger den Stadtdienst zu versehen und 200 Mann von der französischen Legion sind nach Frankreich zurückgekehrt.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 31. Aug.) Der Herzog von Orleans kam (wie erwähnt) vorgestern von Compiegne in den Tuilerien an, begab sich zu dem Diner nach Saint Cloud, und kehrte Abends nach Paris zurück, um in den Tuilerien zu übernachten. Gestern sind S. K. H. wieder nach Compiegne abgereist. Graf von Jenison, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Bayern, überreichte dem Könige in einer Privat-Audienz ein Schreiben seines Souveräns, worin Sr. Maj. das Ableben Sr. Hoheit des Herzogs Pius August von Bayern angezeigt wird. Bey dieser Gelegenheit wird der König von heute angefangen auf 3 Tage Trauer anlegen. Hr. Arthur Aston überreichte dem Könige die Schreiben, welche ihn während der Abwesenheit des Grafen von Granville, Botschafters Ihrer Britannischen Maj. als bevollmächtigten Minister Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien am Französischen Hofe beglaubigen. Das Leichenbegängniß des Baron Louis fand gestern in Brie-sur-Marne statt. Unter den Personen, welche dem Verstorbenen die letzten Ehren erwiesen, befanden sich der Finanzminister, Hr. Lacave-Laplagne; der Siegelbewahrer Hr. Barthe; Hr. Gautier, Pair von Frankreich und Unter-Direktor der Bank und mehrere andere ausgezeichnete Personen. — Das Journal des Débats sagt: »Vergangene Nacht wurde mit aller Bestimmtheit behauptet, daß die Expedition gegen Constantine beschlossen sey, daß der Herzog von Orleans das Kommando derselben übernehmen, und daß der Feldzug am 15. Sept. d. J. würde eröffnet werden. Man sagt, Se. K. Hoh. werde nächsten Montag die Reise nach Afrika antreten.

Großbritannien. (London, Dienstag 29. August.) Der König von Württemberg wird sich morgen mit seinem Gefolge nach Rotterdam einschiffen. Der König und die Königin der Belgier landeten gestern um 5½ Uhr in Ramsgate und wurden daselbst von einer ungeheuern Volksmenge, welche sich auf die Nachricht von der Ankunft Ihrer Majestäten versammelt hatte, unter lautem Jubelrufe begrüßt. Fürst Karl v. Lichtenstein ist vergangenen Sonntag in Begleitung des Frhrn. v. Rechat in London angekommmen, um J. M. der Königin Victoria im Namen seines Souverains, des Kaisers von Oesterreich, zu ihrer Thronbesteigung Glück zu wünschen.

(Berichtigung.) Im gestrigen Blatte hat S. 1648 auf der ersten Spalte zweite Zeile von unten: »Herstellung der u. s. w.« bis: »Statistik-Zusammenstellung«, als irrig eingesetzt wegzubleiben.

Course der Staatspapiere.

(London, 29. Aug.) Consols for Account 91⅞.

(Paris, 31. Aug.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 10 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 28. August.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100⅛; Kanab.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt.: 75⅛; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Ard.: 19⅛; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 30. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. 77 7/16; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 3. auf den 4. September sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. v. Müller, K. Preuß. Reg.-Rath, von Berlin; Hay, Großbrit. Oberst mit Gemahlin; Nehrlich, Maler, von Karlsruhe; de Bernardy, Edelm., Mad. Craven und Miß Delisle, von London. (G. Hahn.) HH. Eder, Lehrer, von Augsburg; v. Holger, Dr. Med., von Wien; Cunradi, Kaufm., von Triest; Zeller, Hofrath, von Winnenthal; Lempp, Finanz-Assessor, von Stuttgart; Schmauß, Kaufm., von Kitzingen; Pohl, Wundarzt, von Moskau; Bar. v. Bodemann, Großherz. Badischer Amts-Assessor, von Waldshut; Petzholdt, Maler, von Kopenhagen; Haitinger, Kaufmann mit Tochter, von Bregenz. (Schw. Adler.) HH. v. Orelli, Ingenieur, von Zürich; Schröder, Kfm., von Bremen. (G. Kreuz.) HH. Henrici, Domänen-Pächter mit Gattin, von Harste; Goudet, Advokat, von Genève; Dr. Waibele, K. K. Fiskaladjunkt, von Lem-

berg; Waidele, Kand. Med., von Wien; Frau Hofräthin Hausmann, mit Tochter, von Göttingen. (Gold. Bär.) Frau v. Herz, K. Oberstlieutenants-Gattin, mit Familie, von Freysing. (G. Stern) Miß White, Teale, Gullet, Walker, von London; Mad. Heinzelmann, Kaufm.-Gattin, von Kaufbeuern. (Stachusgarten.) Hr. Dantscher, K. Lbg.-Assessor mit Gattin, von Gunzenhausen. (Hubergarten.) HH. Däumling. Priv., von Ingolstadt; Lorenz, Gastwirth, und Schuster, Bräuer, von Augsburg; Habel, Gutsbesitzer, von Breitenbrunn; Minholz, Handelsm., von Edelstädten; Boschmann, Handelsm., von Burken.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5. Sept. Die Unbekannte. Oper in 2 Akten, von Bellini.

Mittwoch den 6. Septbr. (Zum Erstenmale.) Voltaires Ferien, Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen von B. A. Herrmann. Darauf folgt: Die Dänischen Fischer, Ballet von J. Schneider.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

695. (3 b) **Bekanntmachung.**

Nachdem sich Theodor Gabriel George, Sohn des dahier verlebten herrschaftlichen Koches Adam George, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung de dato 8. August 1835 vorgesetzten dreimonatlichen Termines nicht gemeldet hat, und eben so wenig allenfallsige Descendenten desselben bisher diesorts erschienen sind, so wird anmit in Realisirung des angedrohten Präjudizes Theodor Gabriel George für verschollen erkläret, und es soll dessen Vermögen nach vorgängig geleisteter Kaution seinem nächsten Anverwandten Franz Böck, Wirth in Freising, ausgefolgt werden, wenn über die im Betreff der bisherigen Nutzungen hieraus von dem K. Militär-Fiskus und der Heimathsgemeinde des Theodor Gabriel George erhobenen Ansprüche allerhöchste Entschließung erfolgt seyn wird.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor
A. Primbs, Accessist.

---

746. (3 a) **Prüfungs-Anzeige.**

Am 13. September wird in dem Prüfungs-Saale des städtischen Schulhauses im Rosenthale die öffentliche Prüfung der Zöglinge des Königl. Taubstummen-Instituts, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gehalten werden, wozu alle verehrlichen Gönner und Freunde dieser Anstalt hochachtungsvoll einladet

München, den 4. September 1837.

Des Königl. Taubstummen-Instituts Vorstand
Jos. Ant. Weiß.

---

744. Die Unterzeichneten erfüllen hiemit die traurige Pflicht, ihren Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß ihr innigst geliebter, unvergeßlicher Vater, Schwiegervater und Schwager

Dr. Karl Ritter v. Orff,

Königl. Obermedizinal-Rath, Vorstand des Medizinal-Comité, Ritter des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone, Ehrenkreuz-Inhaber des Königl. Bayerischen Ludwigs-Ordens, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. ꝛc.

nach einem zwölfmonatlichen Krankenlager heute Nachmittags nach 2 Uhr im 83sten Jahre seines Lebens sanft und ruhig dem Herrn entschlafen ist.

Die zahlreichen Gönner und Freunde des Verblichenen fühlen, wir sind es fest überzeugt, daß ein christliches, edles, gemeinnütziges und um die Wissenschaften verdientes Leben dahin geschieden ist, Sie werden sein Andenken segnen, und und unserem gerechten Schmerze Ihre wohlwollende stille Theilnahme nicht versagen.

München, den 2. September 1837.

Karl v. Orff, Registrator der Kgl. General-Zoll-Administration, als Sohn.
Philippine v. Orff, geb. Perenté, als Schwiegertochter.

Friederike,
Karl, Junker im Infanterie-Regiment vac. Herzog Wilhelm,
Emilie,
Katharina,
Heinrich, Kadet im K. Kadeten-Korps,
Otto,
Therese,
Max,
Ludwig,
} v. Orff, als Enkel.

Therese v. Schwaiger, als Schwägerin.

Die Beerdigung findet vom Leichenhause aus den 4. September um 4 Uhr Nachmittags durch letztwillige Bestimmung des Verblichenen ohne Flambeaux statt.

---

739. (3 b) Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Kammerdieners Johann Wittmann durch Beschluß vom 19. Septbr. 1834, bestätigt durch appellationsgerichtl. Erkenntniß vom 21. Februar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. September d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oktober d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung auf 20. Novbr. d. Js.;

und zwar für die Replik bis den 4. Dezember d. Js., und für die Duplik bis zum 19. Dezember d. Js.

einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. An dem zur Anmeldung und Liquidation bestimmten Termine soll zugleich die Aktivmasse bereinigt und allenfalls auch ein Kommunalanwalt zur Betreibung der Aktiven gewählt werden, in welcher Beziehung die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden beytretend erachtet werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. August 1837.

Der Königliche Direktor
Graf Lerchenfeld.
Pichlmayr, Acc.

---

736. (3 b) In der Loge des K. Hoftheaters im dritten Range rechts Nro. 1 ist ein vorderer Wechselplatz am ersten Oktober zu vermiethen, und das Nähere in der Dienersgasse Nro. 6 im ersten Stock zu erfragen.

---

509. (bb) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 215.** 5. September 1837.

Bayern. (München. 86ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Mainz.) — Niederlande. Schweden. — Polen. — Rußland. — Kirchenstaat. — Italien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 5. Septbr. 1837.

86ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
(Freytag den 1. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: der Königl. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold, Weigand, v. Baur, und der K. Ober-Kriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 31. Aug. bis 1. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einer Beschwerde und zwei Vorstellungen, wonach in Folge der Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das Finanzgesetz geschritten wurde.

Der §. 2 des Kapitel X., den Etat der Staatsanstalten betreffend, enthält die Position für den Kultus. Der von der Regierung gemachte Voranschlag der Ausgaben, für diese Rubrik beläuft sich, und zwar

a) für den kathol. Kultus	1,059,544 fl.	16 kr.	3 dl.
b) für den protestantischen	295,671 fl.	43 kr.	1 dl.
also in Summa	1,355,217 fl.	— kr.	— dl.

Der Ausschuß beantragte eine Erhöhung dieses Voranschlages auf . . . . . 1,380,919 fl. 19 kr. 3 dl. nämlich a) 25,702 fl. 19 kr. 3 dl. zur konkordatmäßigen Dotation der Domkapitel gegen Einziehung der Domstadt-Pfarreien; b) 10,000 fl. für die kathol. Kirche in Ansbach aus den Erübrigungen der dritten Finanzperiode; c) 10,000 fl. Beytrag zur Erbauung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt.

Anträge:

A. Des Ausschusses: Derselbe beantragte

1) bezüglich der Domkapitel und Dom-Stadtpfarreyen:

»a. es wolle auf Präbenden an die Domkapitel bis zur wirklichen Dotation derselben der concordatmäßige Betrag von 276,600 fl. — kr. in das Budget statt 271,604 fl. 56½ kr. eingesetzt,

»b. keine Pfarrei mehr mit einer Dompräbende oder umgekehrt vereiniget, und

»c. von den gegenwärtig mit dem Präbenden vereinigten Pfarreien, bis zu ihrer nächsten Erledigung nur dann einzutretenden Wiedertrennung von der Dompräbende der Ertrag derselben dem Emeriten- oder Pensionsfond der katholischen Geistlichen der betreffenden Diözes zugewendet werden.«

2) In Ansehung der bischöflichen Clerikal-Seminarien:

»die K. Regierung wolle sich über die innere Einrichtung und Leitung des Unterrichts und der Uebung in den Klerikal-Seminarien zur Sicherung der für den Staatszweck dem Pfarrklerus nöthigen Ausbildung in fortwährender Kenntniß erhalten.«

3) Bezüglich der Leistungen des Staats an die organisirten Klosterpfarreien:

»daß an die K. Regierung der Wunsch ausgedrückt werde,

a. daß sie die Dotirung der noch nöthigen Seelsorgerstellen, welche dem K. Aerar aus der Säcularisation obliegt, nicht ferner aufschiebe;

b. die Unterhaltung und Wiederherstellung der Kult-Gebäude, wo sie nöthig ist, anordne, und

c. die zur Kirchenfabrica zu leistenden Beyträge des Aerars förmlich liquidire und nach Maaßgabe des Bedarfs festsetze.«

4) In Ansehung einer zu errichtenden Emeriten-Anstalt für die katholische Geistlichkeit:

»a. die Königl. Regierung wolle behufs der baldigen Gründung und Organisirung von Pensions- resp. Emeriten-Anstalten für katholische Geistliche die zweckmäßigen Verfügungen treffen;

»b. einstweilen bis zum Entstehen derselben soll die Position auf Tischtitel von 16,092 fl. 44 kr. auf 30,000 fl. erhöht, also um 13,907 fl. 16 kr. vermehrt und von dieser Mehrung 3,907 fl. 16 kr. zur Verbesserung der Tischtitel-Bezüge der wegen Alters dienstunfähigen Seelsorger verwendet; 10,000 Gulden aber zur Verstärkung des vorhandenen Central-Emeritenfonds, jährlich abmassirt werden.«

5) Bezüglich der Gradation der Konsistorialräthe:

»daß der K. Regierung empfohlen werde, nach Maaßgabe der bey andern coordinirten Kollegien bestehenden Gradation eine solche Gradation auch bey den Konsistorien einzuführen.«

6) In Betreff der wiedereinzuführenden Dekanats-Visitationen:

»es möge an die K. Regierung der Wunsch gebracht werden, zu durchgängiger Wiedereinführung der in zweckmäßigen Perioden zu geschehenden Visitationen durch die Dekane wirken zu wollen.«

7) Bezüglich der von den Abgg. Weiß und Konsistorialrath Müller beantragten Dotations-Ergänzung der Pfarreien des Rheinkreises:

»a. daß von den Anträgen auf Einstellung der Dotations-Ergänzungs-Summen in das Budget der IV. Finanzperiode Umgang zu nehmen, dagegen

»b. der Gesammt-Sustentations-Beytrag pr. 38,000 fl. um 4000 fl., also bis zu 42,000 fl. zu vermehren, zugleich aber

»c. die K. Regierung zu ersuchen sey, die Vertheilung dieses Sustentations-Beytrages ausschließlich an die Pfarreien unter der Congrua von 600 fl. und nach Maaßgabe des Defizits bleibend zu verfügen.«

8) betreffend die Bildung eines Pensionsfonds für protestantische Geistliche:

»daß der Staatsbeytrag zu Bildung eines Pensions-Fonds für protestantische Geistliche von 4000 fl. auf 5500 fl. erhöht, also um 1500 fl. vermehrt werde.«

B. Anträge von Abgeordneten, gelegenheitlich der Debatte übergeben:

1) Der Abg. Dekan Mauer stellte folgenden Antrag:

»Es möge die von dem zweiten Ausschusse für die Ausstattung der Domkapitel bewilligte Mehrausgabe von 4995 fl. 3½ kr. nach der Zahl der Pfarreien des Unter-Main- und des Rheinkreises, welche die Congrua von 600 fl. nicht ertragen, vertheilt werden.

»Mit dem auf obige Weise zu ermittelnden Antheile wären in jedem der zwei Kreise die gering dotirten Pfarreien, von der geringst dotirten Pfarrei anfangend und aufsteigend zu den erträglicheren Pfarrstellen, in der Art zu unterstützen, daß von so vielen gering dotirten Pfarreien die von ihnen alljährlich zu entrichtenden Steuern von der K. Staats-Kassa übernommen würden, als die angewiesene Summe zu Entrichtung der Steuern hinreichend wäre.«

Bey Entwicklung dieses Antrages erklärte der Abg. Dekan Mauer den Vorschlag des Ausschusses a) für nicht gehörig provocirt, indem derselbe lediglich vom Ausschusse ausgegangen sey; b) für nicht hinreichend begründet, weil die Dompräbenden und Domstadtpfarreien keine beneficia incompatibilia seyen; c) für nicht zweckdienlich, weil zwischen den ehemaligen und jetzigen Domkapitularen ein wesentlicher Unterschied bestehe, und es, da letztere als die gebornen Räthe der Bischöfe bey Verwaltung der Diözesen im Rathe säßen, gut sey, wenn in demselben auch die Interessen des Kuratklerus vertreten würden; d) für zur Zeit nicht räthlich, wegen des noch immer herrschenden Priestermangels; endlich e) als nachtheilig für die zu gering dotirten Pfarreien, weil obige Summe von 4995 fl. 3½ kr. zur besseren Dotation derselben verwendet werden könnten, was auch sein Antrag beziele, den er somit der Kammer zur geneigten Unterstützung empfehle.

2) Der Abg. Käser trug darauf an:

»daß zu den im Budget ad fabricam angesetzten 19,512 fl. auch die vom Referenten Friederich beantragten, aber vom Ausschusse verworfenen, 8000 fl. mögen bewilliget werden,«

und führte zur Begründung dieses Antrages, was folgt, an:

Bekanntlich seyen während des Bestehens der Klöster die Klosterkirchen aus dem allgemeinen Klostergute unterhalten, alle Paramente und Geräthschaften aus demselben beygeschafft worden. Die Regierung habe dieses Vermögen eingezogen, damit aber auch die Rechtspflicht übernommen, die Kosten quoad fabricam zu tragen. Nur sehr geringe Summen seyen bisher zum Zwecke der Erfüllung dieser Pflicht ausgesetzt, ja die früher dazu bestimmten Summen sogar gemindert worden. Referent Friederich habe, dieß berücksichtigend, in seinem Referate die Summe von 8000 fl. zur Deckung der beßfallsigen Kosten beantragt, der Ausschuß aber seine Zustimmung hiezu nicht gegeben. Dieser Umstand habe ihn veranlaßt, vorliegenden Antrag zu stellen, dessen Unterstützung von Seite der Kammer er um so mehr entgegensehe, als die gemachte Anforderung nur als höchst billig erscheinen könne.

3) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein sah sich veranlaßt, folgende Anträge zu stellen:

a) bezüglich der Dompräbenden:

»es seye Seine Königliche Majestät zu bitten, in Folge des Konkordats Art. IV. und des Titl. IV. §. 10 der Verf.-Urk. den Domkapiteln die ihnen zukommenden Präbenden unverkürzt ohne Einrechnung der selbstständigen Renten der besonderen Pfarrstiftungen abreichen zu lassen;«

b) in Ansehung der Beyträge zum Unterhalte der bischöflichen Seminarien:

α) »es seye Seine Majestät zu bitten, diese Budgetposition so zu erhöhen, daß auch jene Seminarien, wo dieses noch nicht der Fall ist, auf zwei Jahreskurse eingerichtet werden können, und

β) »insbesondere die dem Priesterhaus zu Freysing bisher bewilligte Zuschußsumme von 3500 fl. (um 1500) auf 5000 fl. zu steigern;«

c) bezüglich der Leistungen des Staates an organisirte Kloster-, dann an säculasirte Pfarreien und Benefizien, es sey dem vom Ausschusse genehmigten Antrage in Betreff der Kirchen-Fabriken die Bitte anzufügen:

»Seine Majestät möge den wegen der Erfordernisse der Kirchenfabriken bestehenden Gebrechen und dringenden Beschwerden in dem Laufe der 4ten Finanzperiode Abhilfe angedeihen lassen.«

Zur Motivirung dieses Antrages führte der Antragsteller im Wesentlichen, was folgt, an:

Artikel IV. des Konkordates verlange, daß die Bischöfe und Domkapitel nicht in Geld, sondern in liegenden Gründen dotirt würden. So werde es aber nicht gehalten, indem sie bisher immer noch auf Geldbezüge angewiesen seyen, und überdieß die Dompfarrer aus dem Kapitelfonde nur so viel erhielten, als die ihnen übertragenen Pfarreien zu wenig Ertrag lieferten, um ihnen den vollen Präbendenbezug zuzuwenden. Abgesehen davon, daß die Staatskasse kein Recht habe, Pfarreien einzuziehen, und ihre Erträgnisse anders als nach dem ursprünglichen Stiftungszwecke zu verwenden, müsse er beklagen, wenn ein Soll in öffentlichen Urkunden niedergelegt, und immer noch nicht abzusehen sey, wie und wann demselben Genüge geschehen werde. In welchem Zustande die Kultusgebäude sich befänden, und was quoad fabricam des Gottesdienstes geschehe, habe bereits ein Redner vor ihm dargelegt; er mache nur darauf aufmerksam, daß die Lokalität für das Ehegericht der Erzdiözese München eine fast indecente genannt werden könne, daß die Papiere und Akten zerstreut aufbewahrt werden müßten, und der Geschäftsgang hiedurch sehr gefährdet sey. Für die Domkirche in Freysing, welche die eigentliche Metropolitankirche sey, seyen nicht mehr als 200 fl. ausgesetzt, was offenbar nicht hinreiche, alle Bedürfnisse in Ansehung der Baulichkeit und der kirchlichen Geräthschaften zu befriedigen. Die Klosterpfarreien namentlich im Isarkreise seyen noch nicht hinreichend dotirt, ein Bedürfniß, das in dem Grade fühlbarer werde, als sich die Zahl der Kloster-Geistlichen vermindere. Ein Gleiches gelte von den bischöflichen Seminarien, dem wichtigsten Institute für die Bildung der Geistlichen, die nothwendig eine solche Ausstattung erhalten sollten, daß junge Theologen einen zweijährigen Kursus in demselben durchzumachen angehalten werden könnten, um dieselben vollkommen in alle Zweige ihres einstigen hochwichtigen Berufes genügend einzuweihen.

4) Der Abg. Leybold beantragte

»die von mehreren Deputirten vorgeschlagene von dem Ausschusse nicht begutachtete Vermehrung des Etats für den protestantischen Cultus

a) um 4000 fl. Dekanats-Funktionsgehalt;
b) um 1200 fl. Visitationsgebühren der Dekane;
c) um 18,00 fl. zur Besoldung von 3 Rechnungs-Kommissären;
d) eventuell wenigstens 600 fl. zur Besoldung eines Rechnungs-Kommissärs bey dem Konsistorium Ansbach«,

und bemerkte, daß die Mitglieder der Kammer, welche der protestantischen Konfession angehörten, gerne ihre Zustimmung zu den Budgets-Erhöhungen geben würden, welche zum Besten des katholischen Kultus beantragt seyen, um einen Beweis zu geben, wie sehr ihnen das allgemeine Landeswohl am Herzen liege. Allein auch der protestantische Kultus müsse verhältnißmäßig mit jener Summe bedacht werden, welche geeignet sey, auch seinen wesentlichsten Bedürfnissen zu entsprechen. Aus diesem Grunde habe er sich veranlaßt gefühlt, bezüglich dieses Kultus jene Anträge wieder ins Leben zu rufen, welche von mehreren Abgeordneten in die Kammer gebracht worden seyen, aber die Zustimmung des zweiten Ausschusses nicht erhalten hätten. Die Kammer habe nicht nöthig, Besorgnisse wegen der von ihm beantragten Ausgabs-Erhöhungen zu hegen, da sie mit ihm die Ueberzeugung theilen werde, daß die Einnahmen-Voranschläge viel zu niedrig angesetzt seyen. Er hoffe mit aller Zuversicht, daß die Erübrigungen im Laufe der vierten Finanzperiode am 30. Sept. 1843 das Doppelte von jenen der dritten Finanzperiode betragen, und somit das silberne Schiff der Finanzen reichbeladen in den Hafen der fünften Periode einlaufen werde.

5) Der Abg. Konsistorialrath Müller sah sich in Folge eines von ihm früher bey der Kammer eingereichten, vom Referenten des zweiten Ausschusses aber zur Annahme nicht begutachteten Antrages veranlaßt, denselben dahin zu wiederholen:

a) »daß wenn nicht der ganze Betrag, der Completirung der Congrua der protestantischen Pfarreien des Rheinkreises erforderlichen Summe von der hohen Kammer verwilliget werden wollte, die von dem Ausschusse beantragte Gesammtsumme für die protestantischen und katholischen Pfarreien um 2000 fl. also von 42,000 fl. auf 44,000 fl. erhöht werden wolle.
b) »daß die Vertheilung dieser Summe bis zur nächsten Versammlung der Kammern zwischen den Protestanten und Katholiken nach dem bisherigen Maaßstabe vertheilt werden soll, bis wohin die katholischen Pfarreien klassifizirt und die wirklichen Bedürfnisse derselben ermittelt seyn werden.«

Bey Entwicklung dieses Antrages erklärte sich der Motionssteller dahin, daß er mit Erstaunen das Referat bezüglich seines früher übergebenen Antrages in Betreff der Dotation der katholischen und protestantischen Pfarreien des Rheinkreises gelesen habe, indem er sich überzeugt hätte, daß Referent von irrigen Ansichten ausgegangen, und sein Gutachten auf falsche Ziffer der Pfarreien selbst basirt habe, indem dieselbe nicht, wie Referent angenommen, auf 164 katholische und 144 protestantische, sondern auf 209 katholische und 279 protestantische sich belaufe. Aus diesen und bey dem ursprünglichen Antrage ausgesprochenen Gründen, auf welche er die Kammer zu verweisen sich erlaube, sehe er sich veranlaßt, denselben wiederholt zur geneigten Annahme vorzulegen und zu empfehlen.

6) Der Abg. Dr. Sand beantragte bey der Kammer

a) »zuzustimmen, daß aus Staatsmitteln vorläufig wenigstens den sämmtlichen katholischen und protestantischen Geistlichen, deren Gesammt-Einkommen unter 500 fl. beträgt, bis auf diesen Betrag dasselbe verbessert werde;
b) »Seine Majestät den König zu bitten, diesen Pfarreien die Verbesserung ihrer Lage auf solche Weise deren sie so dringendst bedürfen, allergnädigst angedeihen zu lassen«;

und führte zur Begründung dieser Anträge an, daß der Ausschuß auf Unterstützung derjenigen kath. Pfarrer angetragen habe, welche die Congrua von 600 fl. nicht hätten.

Die zu diesem Zwecke ausgewiesenen Summen reichten aber offenbar nicht hin, alle zu gering dotirten Pfarreien gleichmäßig zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde dürfte es zur Abhilfe des dringendsten Bedürfnisses geeignet seyn, wenn vorläufig 500 fl. als Congrua angenommen würden, weil die Regierung alsdann in den Stand gesetzt wäre, mehrere Pfarreien zu gleicher Zeit zu berücksichtigen.

7) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich endlich stellte folgenden Antrag:

»Seine Königliche Majestät im verfassungsmäßigen Wege wiederholt zu bitten, eine genaue Revision der über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen bestehenden Verordnungen vornehmen und den Ständen des Reichs den Entwurf eines auf Beseitigung der gegründeten Beschwerden der Judenschaft, und auf die Erleichterung ihrer bisherigen bürgerlichen Verhältnisse zielenden Gesetzes vorlegen zu lassen.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller im Wesentlichen Folgendes an:

Zweckmäßig erscheine es, daß die Kammer bey Berathung der Kultus-Angelegenheiten auch einen Blick des Mitleids, der christlichen Liebe auf diejenige Klasse der Staatsangehörigen werfe, welche zwar keine Christen, aber doch unsere Mitmenschen seyen; Gesammtbeschluß der Stände des Reichs vom Jahre 1831 sey es, was er der Kammer in seinem Antrage zur Berücksichtigung empfehle, und derselbe sey dadurch veranlaßt, weil weder im Jahre 1834 noch auf dem gegenwärtigen Landtage der erbetene Gesetz-Entwurf vorgelegt worden sey. In allen Teutschen Staaten werde daran gearbeitet, den Verhältnissen der Juden eine dem Rechte mehr angemessene Gestaltung zu geben. In England und Frankreich genössen sie bereits volle bürgerliche Rechte, und in keinem der beyden Länder hätten sie sich der ihnen gewordenen Begünstigung unwürdig gezeigt. Die Verfassung wolle Glaubensfreiheit und Gleichheit der Rechte aller Staats-Angehörigen; bey den Israeliten aber habe bisher nur Gleichheit der Pflichten mit den übrigen Staatsbürgern geherrscht. Dieß sey offenbar unbillig, und so gebe er sich der Hoffnung hin, die Kammer von 1837 werde das gerne unterstützen, was jene von 1831 an die Regierung zu bringen sich veranlaßt gesehen habe.

Nunmehr erklärte der Präsident die Debatte über das Postulat der Regierung für den Gesammtkultus für eröffnet.

Der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim, sprach sich dahin aus, es handle sich bey der gegenwärtigen Berathung um die heiligsten Interessen der Staatsbürger, um die geistige Bildung und das höchste Gut des Menschen, die Religion. Der Antrag des Ausschusses wegen Trennung der Dompfarreien von den Dompräbenden widerspreche seiner Ansicht nach dem mit dem römischen Stuhle abgeschlossenen Vertrage und der Circumscriptions-Bulle, welche einen integrirenden Theil des Konkordats bilde. Ein Beschluß der Art, wie ihn der Ausschuß beantrage, würde die Regierung in die Verlegenheit setzen, ihren vor den Augen der ganzen Welt eingegangenen Verpflichtungen untreu zu werden. Für gleich unzulässig halte er den Antrag des Ausschusses bezüglich der bischöflichen Klerikalseminarien, wenn derselbe bezwecke, die Regierung solle sich in die innere Einrichtung und Verwaltung, in die Bildungs- und Unterrichts-Angelegenheiten dieser Institute mischen, da ja nach dem Konkordate die Leitung derselben ganz in die Hände der Bischöfe gelegt sey. Einen zweijährigen Kursus in diesen Bildungs-Anstalten für künftige Seelsorger halte er aus dem bereits von dem Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein angeführten Grunde für ein wahres Bedürfniß. Der Geistliche habe einen hohen und wichtigen Beruf; er empfange das neugeborne Kind bey seinem Eintritte in die Welt, stehe dem Erwachsenen in allen wichtigen Momenten des Lebens zur Seite, und begleite ihn an die Pforten der Ewigkeit. Um dieser schönen und großen Aufgabe gewachsen zu seyn, bedürfe der junge Geistliche höherer Weihe, die er nur durch längere Vorbereitung in den Seminarien sich eigen machen könne. Eben so stimme er dem Antrage auf Erhöhung der Position zur Bestreitung der Ausgaben für die Kirchenfabrica vollkommen bey, weil er die Erfahrung gemacht habe, daß in vielen Kirchen die Paramente und sonstigen Geräthschaften in einem sehr beklagenswerthen Zustande sich befänden, so daß der Gottesdienst oft nicht mit der ihm gebührenden Feyer gehalten werden könne. Schließlich spreche er den Wunsch aus, daß der Kirche die möglichst größte Freiheit werde, weil sie dann sich wirksam zeigen könne und das zu leisten vermöge, was mit Recht von ihr gefordert werde.

Der Abg. geistl. Rath Lechner äußerte, auch er müsse den Antrag des Ausschusses bezüglich der Trennung der Domstadtpfarreien von den Dompräbenden, der ursprünglich von dem Abg. Neuland ausgegangen, aus den von den Abgg. Grafen v. Seinsheim und Dekan Mauer angeführten Gründen bekämpfen. Von jeher seyen die Chorherren zugleich Pfarrer gewesen, und wollte die Kammer die erwähnte Trennung beschließen, so müsse sie sogleich auch die Mittel zur Erbauung neuer Pfarrkirchen votiren, weil dann kein Bischof seine Metropolitankirche mehr als Pfarrkirche werde benützen lassen. Alles, was durch diese Trennung gewonnen werde, bestehe darin, daß 8 Geistliche mehr auf Pfarreien könnten befördert werden; wolle man dadurch verhindern, daß künftig kein Dompfarrer mehr einen Sitz in der Kammer erhalte, so müsse er bemerken, daß hiezu bey einer andern Gelegenheit der Platz gewesen wäre. Sich dem anschließend, was schon von einigen Antragstellern und dem Redner vor ihm in Ansehung der Seminarien und der fabrica ecclesiae bemerkt worden, beschränke er sich darauf, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es sey, endlich einmal die rechtliche Natur der sogenannten Klerikal-Abgaben zu prüfen und ihre Erhebung abzustellen, da es allem Rechte und aller Billigkeit zuwiderlaufe, daß eine ansehnliche Klasse von Staatsbürgern, die Geistlichen, mit einer doppelten Steuer belegt seyen, während doch die Verfassung gleichheitliche Besteuerung aller Staats-Angehörigen verbürge. Schon früher habe sich die Regierung auf den Antrag beyder Kammern anheischig gemacht, den

aus Aufhebung dieser Abgaben für die Dotation der Dom-Kapitel erwachsenden Abgang aus Staatsmitteln zu decken, und hoch an der Zeit sey es, daß sie sich dieser eingegangenen Verbindlichkeit endlich einmal entledige.

Der Abg. Dekan Gack erklärte sich für Erhöhung der Position für den protestantischen Kultus, wie sie durch die Anträge des Abg. Frhrn. v. Dobeneck und des Abg. Leybold gefordert wurde, weil hiezu die hinreichenden Fonds vorhanden seyen. Bayern zähle ⅔ kathol. und ⅓ protest. Einwohner, wonach die protest. Kirche verhältnißmäßig mit 353,181 fl. dotirt seyn sollte, während sie nach dem dermaligen Budget-Ansatze hinter dieser Summe um 57,000 fl. zurückbleibe. Die Antragsteller verlangen aber nicht 57,000 fl., sondern nur 18,000 fl., welche Summe die Kammer hoffentlich auch nicht versagen werde. — Auch für die Gradation der Besoldungen der protest. Konsistorialräthe müsse er sich erklären, da die Kollegialräthe und ihre Besoldungen ziemlich weit hinter deren der kath. Domherren stünden. — Mit anderen Abgeordneten theile auch er den Wunsch nach Erhöhung des Pensionsfonds für dienstunfähig gewordene protest. Geistliche, welche bisher im Falle des Bedarfs lediglich aus Beyträgen der Gesammt-Geistlichkeit hätten unterstützt werden müssen. Es bestehe ferner in München ein Seminar, in welchem sich angehende protest. Theologen befänden, um daselbst ihre Vorbildung für ihren künftigen Beruf zu erhalten, und die auswärtigen prot. Kirchen müßten aus ihren Kirchenstiftungen zur Bestreitung der Kosten dieser Anstalt beytragen. Ohne selbst näher mit den Einrichtungen dieses Instituts bekannt zu seyn, bemerke er nur, daß in den Gemeinden der Provinzen verlaute, es sey dasselbe eine Pflanz-Schule der Mystik, und erkläre hiemit, daß er aus den Stiftungen seiner Kirchen nicht einen Kreuzer mehr Zuschuß leisten werde, wenn nicht für bessere Dotation des protest. Kultus, namentlich für Ausmittelung und Begründung eines Pensionsfonds werde Sorge getragen werden. Endlich sehe er sich noch dem Ausschusse zum besondern Danke verpflichtet dafür, daß derselbe in Folge eines von ihm gestellten Antrages zum Bau einer protest. Kirche in Ingolstadt die Summe von 10,000 fl. zur Genehmigung vorgeschlagen habe.

Der Abg. Dekan Böckh erwiderte hierauf, der Redner vor ihm hätte nähere Aufschlüsse über das eben erwähnte Institut für protestantische Theologen, in München bey ihm, dem Vorstande desselben erholen können, und dann gewiß nicht nothwendig gehabt, öffentlich einen Tadel gegen dasselbe, der offenbar auch ihn treffen müsse, auszusprechen. Oder sey es nicht noch mehr als Tadel, wenn behauptet werde, es bestehe unter den Augen der obersten protestantischen Kirchenbehörde eine Pflanzschule des Mysticismus? Nur dann verdiene die Anstalt diesen Namen, wenn strenges Festhalten und entschiedenes Beharren an der gemeinsamen kirchlichen Lehre Mysticismus sey; worauf der Abg. Dekan Gack berichtigend bemerkte, nicht er habe das fragliche Institut eine Pflanzschule des Mysticismus genannt, sondern lediglich geäußert, es wolle in den Provinzen verlauten, dem sey so, wie er angedeutet habe.

Der Abg. Tischer sprach sich dahin aus, es stehe an der Spitze der Verfassung, daß Kirche und Staat zwei abgesonderte Anstalten bleiben sollten, und wenn von Postulaten für den katholischen Kultus die Rede sey, müßte dabey strenge ins Auge gefaßt werden, was der Staat aus Rechtstiteln an die Kirche zu leisten schuldig sey. Mit einem Schlage sey dieselbe aller ihrer Güter beraubt worden; ihr alles wieder zurückerstatten sey in Bayern eine Unmöglichkeit. Aber endlich einmal solle doch der Kirche werden, was ihr in Beziehung auf Dotation vertragsmäßig gebühre. Ein Gleiches gelte bezüglich der dem Staate obliegenden Verbindlichkeiten in Ansehung der Kirchenfabrica, worüber der Reichsdeputationshauptschluß die näheren Bestimmungen enthalte. Betreffend die Anträge auf Trennung der Dom-Pfarreien von den Dompräbenden habe er sich in einer der jüngsten Sitzungen hierüber ausgesprochen. Für einen zweijährigen Aufenthalt in den Seminarien stimme auch er, nicht aber dafür, daß die Regierung eine besondere Aufsicht über diese Institute führen solle, weil er dieß ganz für gesetzwidrig erachte. Jeder Bischof lege einen feierlichen Eid in die Hände des Königs ab, die Bestimmungen der Verfassung treu zu beobachten, und werde ihn zuverläßig auch gewissenhaft erfüllen.

Der Abgg. Weinzierl und geistl. Rath Haas theilten die zuletzt ausgesprochene Ansicht des Redners vor ihnen, und erklärten die beantragte Trennung der Dompfarreyen von den Dompräbenden als nicht ausführbar, wenigstens würde, wie der Abg. Weinzierl bemerkte, zur Realisirung dieses Antrages wenigstens die Summe von jährlichen 10,000 fl. nothwendig seyn. Im Referate sey ferner angegeben, das bischöfliche Klerikalseminar in Regensburg beziehe einen jährlichen Zuschuß von 4000 fl. aus Staatsmitteln; dieß sey aber eine irrige Ansicht, indem die beyden Seminarien Eichstädt und Regensburg nicht mehr als die bezeichnete Summe erhielten. Der von dem Abg. Dekan Käser gestellte Antrag wegen der Kosten der Kirchenfabrica dürfte aus dem Grunde überflüssig seyn, weil die Regierung in neuester Zeit Schritte gethan habe, und endlich die deßfalls noch obwaltenden Uebelstände zu heben. Betreffend endlich den Emeritenfond für katholische Geistliche, dessen Begründung der Ausschuß beantragt habe, müsse man demselben dafür Dank wissen, daß der allgemeine Nothschrei der Gesammtgeistlichkeit Erhör gefunden habe.

Der Abg. Pfarrer Neuland erklärte bezüglich des von ihm ausgegangenen Antrages auf Trennung der Dompfarreien von den Dompräbenden, daß er bereits bey der ersten Motivirung desselben aus Gesetzesstellen, dem Reichsdeputations-Hauptschlusse, dem Religions-Edikte, dem Gemeinde-Edikte, dem Konkordate und der Verfassung selbst nachgewiesen, daß die Regierung nicht befugt sey, Lokalstiftungen zur Dotation der Domkapitel zu verwenden. Zwar habe der zweite Präsident der Kammer sich dahin ausgesprochen, die Circumscriptionsbulle sey seinem Antrage entgegen; allein dieselbe könne weder als ein integrirender Theil des Konkordates betrachtet werden, weil sie erst zwei Jahre später als dieses erschienen sey, noch könne durch ihre Bestim-

mungen sein Antrag bekämpft werden, weil auch sie sich auf den Art. IV. des Concordates, auf den er vorzugsweise sein Argument gebaut habe, sich beziehe. Er spreche es daher wiederholt aus, daß die Rechte der Stiftungen, der Gemeinden, und der Kirche, so wie die Verfassung den Beschluß des Ausschusses vollkommen rechtfertigten.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch mittels Beschlusses genehmigt wurde.

Der Abg. Dekan Friederich als Referent über den Kultus rechtfertigte zuerst diejenigen Anträge des Ausschusses, welche im Laufe der Debatte von Seite einzelner Kammermitglieder Widerstand erfahren hatten, und berief sich bezüglich des Antrages auf Trennung der Dompfarreien von den Dompräbenden auf die im Referate umständlicher angegebenen Gründe, bezüglich jenes in Betreff der Seminarien aber auf den Umstand, daß der Staat an dem Geistlichen nicht blos Ansprüche als solchen, sondern auch Ansprüche des Dienstes in seinem dereinstigen pfarramtlichen Wirken zu machen habe, weßhalb ihm die Sorge obliegen müsse, daß der junge Theolog auch in letzterer Beziehung die nöthigen Vorkenntnisse erhalte.

Der Abg. Dr. Schwindl erklärte sich gegen jede Erhöhung des vom Ausschusse beantragten Bedarfs für den Etat des Kultus, indem die Position hiefür in den letzten Perioden sich ohnehin um 190,000 fl. vermehrt habe. Rechtsansprüche auf noch größere Dotation könnten nicht wohl geltend gemacht werden; wären solche vorhanden, so würde die Regierung gewiß schon längst die Initiative hiezu ergriffen haben, wenigstens habe sie durch nachträgliche vollständige Dotation des bischöfl. Kapitels in Speyer einen Beweis ihrer Bereitwilligkeit zur Erfüllung der ihr obliegenden Verbindlichkeit gegeben. Wenn so viel von endlicher Completirung der Pfarrdotationen gesprochen werde, so möge bedacht werden, daß die meisten Pfarrfassionen falsch, er wiederhole den Ausdruck, falsch seyen.

(Mehrere Stimmen unterbrachen hier den Redner, und verlangten, der Präsident möge denselben zur Ordnung verweisen, indem er nicht nur gegen die Geistlichkeit, sondern auch gegen die Regierungs-Beamten, unter deren Ueberwachung die Fassionen angefertigt worden seyen, eine offenbare Injurie ausgesprochen habe.)

Nach dieser Zwischendebatte fortfahrend bemerkte der Referent, die Mitglieder der Kammer möchten nicht allein große Summen, wenn auch die Zwecke noch so gut seyen, votiren, sondern auch darauf bedacht seyn, ihren Committenten einige Erleichterung zuzuwenden. Uebrigens gönne auch er der Kirche die ihr gebührende verfassungsmäßige Freiheit; zugleich unterstütze er den Antrag des Abg. und 2ten Sekretärs Dr. Willich bezüglich der Regulirung der Verhältnisse der Israeliten, welche die Kammer schon im Jahre 1831 beantragt habe.

Nunmehr nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Es wird mir heute zum zweitenmale die peinliche Aufgabe, Ihre geneigte Aufmerksamkeit am Schlusse einer beinahe sechs Stunden langen mühesamen Erörterung in Anspruch zu nehmen.

„Durchdrungen von diesem Gefühle, würde ich auf das Wort verzichtet haben, hätte es sich nur um die Anträge Ihres geehrten Ausschusses gehandelt, und zwar um so mehr, als diese eine Beleuchtung gefunden haben, welche den Organen der Regierung kaum etwas beizufügen übrig läßt. Unmöglich aber wird es mir, einige in dem Laufe der Debatte aufgetauchte und vernommene Fragen unberührt zu lassen. Was vor Allem die Position selbst betrifft, so liegt der Bedarf wohl klar vor Augen. Daß eine Minderung hier nicht eintreten könne, ist Thatsache. Ja, daß sie ohne Verletzung rechtlich begründeter Ansprüche nicht eintreten dürfe, wird von keiner Seite geläugnet, wohl aber hat fürs Erste Ihr geehrter Ausschuß den Anerkennungs-Vorschlägen mehrere Anträge beigefügt. Er wünscht

„1) die Dompfarreien getrennt zu wissen von den Kapiteln.

„Diesem Antrage dürften hochwichtige Rücksichten entgegenstehen. Sie haben vernommen, meine Herren! daß der Cumulirung von Benefizien an einem und demselben Orte das Kirchenrecht zur Seite stehe; Sie haben ferner vernommen, daß die Verbindung zweier Pfründen in concreto von dem päpstlichen Stuhle ausdrücklich anerkannt ist.

„Jedenfalls, meine Herren! würde ein Antrag der Art auch zugleich eine entsprechende Mehrdotation voraussetzen, und zwar, wie ganz richtig bemerkt worden ist, nicht nur eine höhere Dotation bezüglich der jährlichen Ausgaben, sondern auch eine erkleckliche Fürsorge für Erbauung neuer Kirchen und Presbyterien. Sollten Sie aber Erhöhungen möglich finden, so würden Sie meines Erachtens wohl nicht bei den Domkapiteln den Anfang zu machen und zu bloßer Durchführung eines unfruchtbaren Prinzips die Steuerpflichtigen in Anspruch zu nehmen gedenken. Sie würden wohl eher ihre Blicke auf die dürftigen, zum Theil mit der äußersten Noth ringenden Seelsorger wenden und Spenden beantragen, wo Spenden so nöthig erscheinen.

„Dem Wunsche nach möglichst beschleunigter Organisirung aller noch nicht organisirten Kloster- und sonstigen Pfarreien, ist von Seite der betheiligten Ministerien des Innern und der Finanzen nach Kräften bereits entgegengekommen. Beide vereint haben alle nöthigen Aufschlüsse eingefordert; sie haben Allem aufgeboten, um diese Aufschlüsse noch vor Anfertigung des Budgets zu erlangen, und war auch die Erreichung dieses Zweckes absolut unmöglich, so unterliegt doch der Gegenstand lebhafter Berathung, und das k. Staatsärar ist mit der innern Verwaltung vollkommen darüber einig, daß dem Staate die Pflicht obliege, bald und ohne Aufschub zu vollziehen, was Verfassung und Gesetze ersteren zuweisen. Minder übereinzustimmen vermag die Regierung mit dem Wunsche nach einer constanten Ueberwachung der Clerikalseminarien. Meine Herren! was der Regierung, der Kirche gegenüber obliegt,

wird von ihr treu und gewissenhaft gehandhabt; darüber möge das Zeugniß der Behörden nicht minder als jenes des Clerus sich aussprechen. Die Regierung findet sich aber zu einer näheren Ueberwachung der Clerikalseminarien nicht berufen. Ihre Aufgabe ist zu sorgen, daß die Verfassung und das Gesetz überall und in Allem gehandhabt werden; und dieß thut sie mit Gewissenhaftigkeit. Sie hat demzufolge darauf zu sehen, daß Niemand in die Seelsorge oder in sonstige Kirchenämter trete, ohne allen gesetzlichen Voraussetzungen entsprochen zu haben; auch darüber wacht sie, die Priesterconcurse werden insgesammt unter Leitung eigener Regierungs-Commissäre vorgenommen.

„Hier, meine Herren! ist der Moment zu prüfen, ob der junge Geistliche in den verschiedenen Abstufungen kirchlicher Erziehung die nöthigen Vorkenntnisse erhalten habe, um ein ihm etwa anvertraut werdendes Amt im wahren Geiste unseres Grundgesetzes und unserer Institutionen auszuüben. Sich einzumischen aber in die kirchliche Erziehung selbst, diese ängstlich zu überwachen, dazu mangelt es an einem gesetzlichen Imperativ nicht minder, als an einer concreten Veranlassung.

„Die Bischöfe haben einen feierlichen Eid auf die Verfassung zu leisten, sie legen ihn ab in die Hände des Königs, sie sind für dessen Aufrechthaltung Gott und dem Throne verantwortlich, und die Heiligkeit des priesterlichen Eides bietet die sicherste Bürgschaft für die verfassungsgemäße Richtung der Klerikalseminarien.

„Uebrigens kann ich freudig bestätigen, daß noch neuerlich in den Seminarien auf geäußerten Wunsch der Regierung, Landwirthschaft, namentlich Baumzucht und Kenntniß der administrativen Pflichten des Pfarrers ausdrücklich unter die Unterrichtsgegenstände der Seminarien aufgenommen worden sind, und daß die Erzbischöfe und Bischöfe hierin wie überall billigen Wünschen mit wahrer Herzlichkeit entgegen kommen.

„Es ist weiter Aufschluß darüber gewünscht worden, ob und in wie ferne die concordatmäßige Realdotation der Domkapitel vollzogen oder dem Vollzuge nahe sey.

„Auch dieser Gegenstand ist seit dem Abschlusse des Concordates dem Blicke der Krone nicht entgangen. Verschiedene sehr umfassende Erörterungen und Unterhandlungen führten aber stets, und zwar bei gleicher Bereitwilligkeit von beiden Seiten zu der Erkenntniß in Mitte liegender, beinahe unübersteiglicher Ausführungsschwierigkeiten. Namentlich ließen sie die verwickelte Frage der Getreid-Preise als ein schwer zu lösendes Problem wahrnehmen.

„Darum, meine Herren! gründet sich der Status quo auf die volle Uebereinstimmung der Regierung mit der katholischen Geistlichkeit selbst.

„Würden von Seite der katholischen Kirche erneute Verhandlungen gewünscht, so wären die Staatsministerien des Innern und der Finanzen zu deren Wiederaufnahme freudig, obwohl mit der festen Ueberzeugung bereit, daß die dem Staatsärar höchst erwünschte Umwandlung der Geldreichung in eine Grundrente dem katholischen Clerus auch jezt noch dieselben Bedenken darbieten würde.

„Die weitere Anregung nach Aufschlüssen über den Zustand der Cultgebäude dürfte nach den sehr richtigen Bemerkungen mehrerer geehrter Redner bei Gelegenheit der Landbauten seine Erörterung zu finden haben.

„Keine Materie, meine Herren! ist schwieriger als jene der Cultbauten.

„Wie bekannt, liegt die Unterhaltung der meisten Cult-Gebäude theils dem Staate in seiner Eigenschaft als Grundherr, theils Korporationen und Privaten ob. Ueber den Begriff prinzipaler und subsidiärer Haftung aber weichen unsere verschiedenen Gesetzgebungen wesentlich ab. Selbst die Begriffe dieser Haftung sind häufig dunkel und Streit veranlassend.

„Der Verwaltung steht bis izt kein Mittel zu Gebote, ein probantes, Rechtskraft behauptendes Kataster auf kontradiktorischem Wege hervorzurufen. Die bayerischen Gerichte huldigen keiner Präjudizien-Jurisprudenz. Beinahe jeder Cultbaufall ruft daher neue Prozesse über die Pflichtigkeit an sich oder über deren konkrete Anwendung hervor, und kleine Baufälle erwachsen in der Regel durch die Formalitäten des rechtlichen Austrages oder des Provisionalbeschlusses zu Hauptreparaturen, ja zu Neubau-Fragen. Noch ernster sind die weiter berührten Fragen theils des innern Lebens der einzelnen Konfessionen, theils ihres Gesammt-Wechselverhältnisses zum Staate.

„Die von zwei geehrten Mitgliedern lebhaft besprochene Ansichtsverschiedenheit über ein Institut der protestantischen Kirche dürfte wohl auf gegenseitigem Mißverständnisse beruhen. Das Predigerseminar schien und scheint der Regierung eine dem Geiste und dem innersten Wesen der protestantischen Kirche entnommene Anstalt. Nicht ein geschlossenes Seminar nach der Sitte der katholischen Seminarien, sondern eine freie Vorbereitungsanstalt für den praktischen Kirchendienst bildend vereinigt sie einige ausgezeichnete Kandidaten an dem Sitze der obersten Kirchen-Behörde zur Erprobung ihrer Fähigkeiten und tüchtigen Einführung in den ausübenden Theil ihres Berufes.

„Nach allen dem Staatsministerium des Innern zugekommenen Aufschlüssen herrscht dort volle Freiheit bezüglich der Ausbildungsweise, und der leitende Dekan sowohl, als die ihm nahe stehenden jungen Männer sind durch keinerlei ängstlichen Zwang in Erreichung des wichtigen Zweckes gehemmt.

„Uebrigens können die Organe der Regierung dem heute gehörten Satze nie beistimmen, als würde dieses Institut erlöschen, falls einzelne Stiftungen ihre Beiträge verweigern wollten. Nicht Gemeinderenten, sondern Stiftungs-Ueberschüsse des protestantischen Kirchenvermögens sind für das in Frage stehende Institut in Anspruch genommen worden. Die Ueberschüsse der Stiftungen haben aber nach den klaren Bestimmungen der zweiten Verfassungs-Beilage unter andern zu dem Zwecke kirchlicher Bildungs-Anstalten zu konkuriren.

„Widersprüche also, meine Herren! würden jedenfalls den Effekt nicht nach sich ziehen, dessen in dem Laufe der Diskussion erwähnt wurde.

„Beklagen muß ich, wenn ein an sich ehrenvoller Eifer für die Zwecke finanzieller Ordnung ihren sehr geehrten Herrn Referenten zu schweren Anklagen gegen einen großen Theil der Geistlichkeit und zu harten Urtheilen über dieselbe hinreißen mochte.

„Was fürs erste die Evidentstellung des Pfarreinkommens betrifft, so bildet selbe keineswegs ein den geistlichen Behörden oder dem Clerus überlassenes Geschäft. Die Geistlichen hatten zu fatiren und zwar zu fatiren nach sehr strengen, auf Durchschnitts-Erträgnisse zurückgehenden, also faktische Unrichtigkeiten beinahe unmöglich machenden Normen. Der Verwaltungsbehörde lag die Prüfung und Feststellung ob. Wo Zweifel walteten, entschieden Compromiß-Gerichte und zwar Compromiß-Gerichte, gebildet aus beiderseits gewählten achtbaren Landwirthen.

„Hätten also hier Falsa stattgehabt, so wären neben dem betreffenden Geistlichen auch überall Staatsbürger von anerkannter Rechtlichkeit mit betheiliget, Staatsbürger, denen ihre Gegend das Zeugniß achtbarster Gesinnung und ehrenhaftester Wahrheitsliebe beilegt, und die Geistlichkeit würde sich durch den Herrn Referenten jedenfalls in einer sehr achtbaren, von dem Herrn Referenten in dieser Kammer speziell repräsentirten Gesellschaft finden.

„Abgesehen aber hievon, ist das Wort „Falsum" ein furchtbares Wort, ein Wort, dessen juridische und technische Bedeutung dem sehr verehrlichen Redner nur allzusehr entgangen zu seyn scheint.

„Der Fatent, meine Herren! stellt seine Berechnung nach eigener Ueberzeugung. Irrt er, so ist die Rectifizirung Sache der feststellenden Behörde. Irrthum und falsum sind zwei durchaus heterogene Dinge.

„Wollten wir sie aber als identisch erklären, meine Herren! welche schauerlichen Folgen müßten nicht aus einer solchen Sprachänderung hervorgehen.

„Wie stünde es um gar manche Ehrenmänner, deren Irrungen in Bezug auf Steuerfassionen, auf Malzaufschlag und auf hundert andere Dinge, denen allzugünstige Dienstboten- und sonstige Privatzeugnisse nachgewiesen werden könnten? — Ehren wir, meine Herren! die Ueberzeugung, berichtigen wir, wo zu berichtigen ist, aber tasten wir die Ehre nicht an, namentlich, wo auch nicht der entfernteste Grund zu solcher Antastung vorliegt.

„Ich deute mir übrigens die Härte jener Aeußerung durch ein die Härte wesentlich milderndes Verhältniß. Ihr sehr geehrter Herr Referent, meine Herren! hat Ihnen erzählt, wie schwer es ihm ankomme, das kalte Wasser der Finanzen über Ihr wärmeres Gefühl zu ergießen. Ihm ist noch eine weit härtere Aufgabe geworden. Er muß beständig trachten, dieselbe Eiskälte über seine eigenen Ansichten zu verbreiten, über jene Ueberzeugung, die sich in früheren Aeußerungen desselben so klar und glänzend entwickelt hatte.

„Er kämpft den Kampf des Referenten mit dem warmfühlenden Manne, der in lebendiger Theilnahme an allen Fragen des geistigen und materiellen Wohles, mit der von ihm öfters erwähnten Aufgabe, den finanziellen Haushalt gegen alle Wechselfälle irgend denkbarer Art auf das Nachhaltigste gesichert zu sehen wünscht. Ein solcher Kampf, meine Herren! erzeugt Mißmuth, und diesem Mißmuthe entströmen oft Worte, welche bitterer klingen, als sie gemeint seyn dürften, als sie gemeint seyn können.

„Aber die gereizteste Stimmung darf nicht dahin führen, ungerecht gegen einen ganzen, überdieß noch höchst achtbaren Stand zu werden.

„In den Händen des Geistlichen, meine Herren! ruhen die heiligsten Interessen unseres sozialen Verhältnisses. Er, wie sehr richtig bemerkt worden ist, begrüßt das Kind an der Schwelle des Lebens, er führt und entwickelt in dem jugendlichen Herzen die religiösen Gefühle — diesen ächten, einzig bleibenden Leitstern des Lebens, er wohnt bei den wichtigsten Lebensakten, er endlich steht berathend und tröstend an dem Bette des Sterbenden, und trinkt, namentlich zur Zeit herrschender Epidemien, in vollen Zügen jenen giftigen Hauch, der Dritte, der häufig sogar Verwandte und Freunde aus der Nähe der Kranken verbannt; seine Aufgabe ist eine große, eine edle.

„Ja, meine Herren! man muß den Clerus beider Confessionen gesehen haben in gefahrvollen Momenten, man muß ihn namentlich beobachtet haben zur Zeit der Brechruhr-Seuche, um so recht zu erkennen, was der Mann des göttlichen Wortes dem Einzelnen, was er der Gesammtheit ist, um zu erkennen, auf welche Höhe Beruf und Berufsweihe auch den sonst schlichten Mann zu erheben vermögen.

„Mag ein Theil der Geistlichen hoch, ja überbesoldet seyn, nichts desto minder kämpft ein anderer mit bitterer Noth; darüber, meine Herren! spricht das laute Zeugniß ganzer Distrikte, ganzer Gemeinden. Und hält uns die finanzielle Bilanz ab, meine Herren! zu beantragen, was an sich wünschenswerth oder zum Theile als wahres Bedürfniß erscheint, so erschweren wir das ablehnende Votum auf wohlgemeinten Antrag nicht durch Abwägen sonnenklarer Tatsachen.

„Vom Durchschnitte, meine Herren! lebt der gering besoldete Pfarrer nicht, ihm gibt der Ziffer weder Brod noch Kraft.

„Auf Schmälerung gut dotirter Stiftungen zu Gunsten der Geringbesoldeten abzielen, dies, meine Herren! müßte ich offen eine Krispinade nennen, die Ihnen, meine Herren! als unbayerisch, als untreutsch, überdieß nach den speziellen Bestimmungen unseres Grundgesetzes nicht als verfassungswürdig erscheinen möchte.

„Ueberdieß handhabt bei uns, meine Herren! der Clerus nicht blos kirchliche Funktionen. Gar wichtige Theile des weltlichen Bereiches nehmen seine Kräfte in Mitanspruch. Er ist es, der unentgeldlich und zwar beinahe durchgehends mit musterhaftem Eifer das Amt des Schulinspektors ausübt. Ihn erblicken wir an der Spitze der Kirchenverwaltungen, der Armenpflegschaftsräthe, Massen von Berichten und Aufschlüssen gelangen aus seiner Hand in jene der Verwaltungsstellen. Seit einem halben Jahrhundert hat beinahe jedes Jahr ihm neue Auflagen für neue Staatszwecke zugewiesen; und hat er wohl als Entgelt hiefür Mehrdo-

tationen erhalten? Nein, meine Herren! der größte Theil seines Eigenthums wurde ihm entzogen. Was er jetzt besitzt, ist verfassungsmäßig garantirtes Recht. Und dieser Besitz hat sich nicht, wie Ihr Herr Referent glaubt, im Laufe der Finanzperioden erhöht. Es ist lediglich die Gesammtsumme dessen, was schon das Budget von 1819 theils in der Bilanz, theils ob der damal noch größtentheils unbesetzten bischöflichen Stühle und Capitel inner Falzes vorgetragen hatte. Und wer gewänne denn bei ungenügender Einrichtung der Seminarien, bei schlechter Dotation der Pfarreien? Etwa der Staat? Wahrlich nicht. Seine heiligsten Interessen fordern einen thatkräftig, freudig wirkenden Clerus. — Oder die Eltern? Noch weit weniger. Welche Hoffnung bleibt dem Vaterlande für die Ausbildung dessen, was ihm das Theuerste auf Erden bleibt, wenn ein mit äußerster Noth kämpfender Mann die sittliche und geistige Richtung der Kinder regelt, wenn Mißmuth die Erziehung, den Unterricht leitet. — Oder endlich die Gemeinde? Wahrlich sie am allerwenigsten. Gering dotirte Pfarreien werden von dem jungen Geistlichen als trauriger Nothbehelf angenommen. Er sieht sich um sie um, weil sie ihm die Schwelle des Fortkommens bilden. Aber bei dem Einzuge denkt er schon wieder an den Rückzug. Oft bleiben die Koffer unausgepackt, die Schränke geschlossen. Er weilt, gleich dem Reisenden mit dem Wanderstabe, ohne Freude, ohne Sympathie, ohne zu wurzeln in den Verhältnissen und den Gemüthern seiner Pfarrkinder. Gehen wir aber hin, meine Herren! und fragen wir um die Moralität solcher Gemeinden, fragen wir, wie es sich dort mit Sitten und öffentlicher Ordnung verhält, höchst trübe Bilder werden unsern Blicken entgegentreten. Ja, meine Herren! Wen Pflicht und Beruf zu dießfallsigen Beobachtungen zwingen, der wird das eben Gesagte bestätigen müssen. Er wird bestätigen, wie längeres Verweilen desselben Seelsorgers an einem Orte Sitte und Ordnung in der Gemeinde gründet, wie es die Wirksamkeit der Schule bedingt, und selbst wohlthätig auf die materiellen Interessen zurückwirkt. Unsere Gemeinden, meine Herren! haben namentlich bei der großen Ausdehnung unserer Verwaltungsbezirke und bei dem Ueberdrang landgerichtlicher Geschäftsaufgaben in ihrem Geistlichen den besten, den treuesten Freund. In ihm, ist er tüchtig gebildet und seiner Stelle froh, finden sie das belebende Prinzip fortschreitenden, nicht halben Cultus, den sorgfältigen Vertreter ihres Wohlstandes und ihres Gedeihens. O könnte diese Wohlthat allen Communen werden! Wie unendlich besser sähe es dann um manche unserer wichtigsten Interessen aus?

„Vergeben Sie, meine Herren! wenn ich diese Momente in meiner Eigenschaft als Organ der Regierung näher berührte. Wenn die Regierung diese Position aus Rücksichten finanziellen Nachhalts in dem Budgetentwurfe nicht erhöhen zu sollen glaubte, so geschah dieß mit schwerem Herzen und keineswegs mißkennend die Nothwendigkeit und die gegründeten Ansprüche dieses wichtigen Zweckes. Indem sie daher mit dem Herrn Referenten bezüglich des Postulates auf einem Boden steht, kann sie doch nicht umhin, durch mich die Solidarität seiner Ansichten und Reflexionen feierlich abzulehnen.

„Gelegenheitlich der Berathung ist auch einer andern Religionsklasse erwähnt worden.

„Meine Herren! ständische Wünsche bezüglich der israelitischen Glaubensgenossen sind schon früher an die Regierung gelangt. Glauben Sie ja nicht, daß selbe unbeachtet blieben. Zwei umfassende Elaborate liegen vor: das erste, die bisherige Vollzugsweise der bestehenden Gesetze — das zweite, die Wünsche jener Glaubensgenossen nach Gesetzes-Aenderungen prüfend. Jenes wird auf administrativem Wege seine Erledigung finden, das zweite ist Gegenstand reifer Erwägung. Was vorbereitend geschehen konnte, meine Herren! ist geschehen. Niemand aber, meine Herren! wird läugnen, daß hier mit großer Klugheit vorangeschritten werden muß. Diese Fortschritte müssen mit dem Leben Schritt halten. Wollen die Bekenner der mosaischen Religion sich mit unseren Rechten amalgamiren, so müssen sie sich auch unsern Gefühlen und Sitten nähern.

„Eine Thatsache jedenfalls muß jeden Freund des Fortschrittes betrüben. Erste Bedingung jedes Besserwerdens war offenbar die Errichtung einer eigenen kirchlichen Ober-Behörde und eines Lehrstuhles der mosaischen Gottesgelehrtheit. Die Fonde der 3. Finanzperiode boten zu Spenden aus öffentlichen Fonden die Mittel selbst dann nicht dar, wenn irgend ein Anlaß zu solchen Spenden hätte aufgefunden werden wollen. Der Gesammtaufwand belief sich auf jährlich 3000 fl., und auf gestellte Umfrage waren diese 3000 fl. bei allen Israeliten in Bayern nicht zu finden. Ein Beweis, daß auch von beiden Seiten noch Schritte und Bereisung erfoderlich sind."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit 67 gegen 44 Stimmen den Beschluß:

> „daß die Position für den Gesammt-Kultus nach dem Antrage des Ausschusses mit 1,380,919 fl. 19 kr. 3 dl. in das Budget für die 4te Finanzperiode eingesetzt werden solle."

Von den oben angeführten Anträgen wurden jene sub Lit. A. Nro. 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8, dann jener sub Lit. B Nro. 3 lit. b. angenommen; alle übrigen aber verworfen.

Wegen bereits weit vorgerückter Zeit verfügte hierauf der Präsident die Verlesung des Protokolls der 85sten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Samstag den 2. Septbr. früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 31. August.) In Sparneck — Landgerichts Münchberg — brannten vorgestern Nachts 19 Wohnhäuser und 26 Nebengebäude nieder, Kirche, Pfarr- und Schulgebäude sind jedoch verschont geblieben. Das Feuer

brach in einer Scheune aus; das Nähere ist trotz strenger Untersuchung noch nicht ermittelt worden. —

Teutschland.

(Berlin, 31. August.) Se Königl. Hoheit der Kronprinz traf am 28. Abends kurz vor 9 Uhr in Stettin ein und setzte am folgenden Abend um 5½ Uhr die Inspections-Reise nach Stargard fort.

— Von gestern auf heute sind in Berlin als an der Cholera erkrankt 102 Personen, als an derselben verstorben 64 angemeldet worden.

(Stuttgart, 2. Sept.) Ihre Majestät die Königin und JJ. kk. HH. die Prinzessinen sind heute und gestern von Höchstihrem Sommer-Aufenthalte zu Friedrichshafen in erwünschtem Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

— Vom 3. Sept. Nach eingegangenen Nachrichten aus London vom 25. Aug. befanden Sich Se. K. Maj. in erwünschtem Wohlseyn und gedachten am 29. August nach Hamburg Sich einzuschiffen, um von dort Ihre Rückreise anzutreten.

(Mainz, 28. August.) Se. k. Hoh. dem Großherzog von Hessen ist eine von 692 Mainzer Bürgern unterzeichnete Petition übergeben worden, worin dieselben, um den gänzlichen Ruin des Handels der Stadt zu vermeiden, bitten: »Es wolle Se. k. Hoheit geruhen, dem von der Mainzer Eisenbahngesellschaft mit dem Comité's von Frankfurt und Wiesbaden abgeschlossenen Vertrage seine Genehmigung versagend, zu verfügen, daß der Allerhöchste Erlaß vom 25. Febr. 1837. aufrecht erhalten werde, demnächst die projektirte Eisenbahn von Mainz nach Frankfurt, nur auf dem linken Mainufer entstehenden Falls mit Fortsetzung der Bahn nach Offenbach, ausgeführt werden dürfe.«

Niederlande.

(Aus dem Haag, 28. August.) Se. Maj. der König ertheilte heute dem dieser Tage aus England zurückgekommenen k. großbr. Gesandten dahier, Sir C. Disbrowe, eine Privataudienz.

Schweden.

(Stockholm, 25. August.) Der diesseitige Gesandte in London, Graf Björnstjerna, ist hier eingetroffen und hatte gestern eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige.

Fast sämmtliche Italienische Häfen sind von unserem Reichs-Kommerz-Kollegium als der Cholera verdächtig erklärt worden, weshalb die von dort kommenden Schiffe einer Quarantäne sich unterziehen müssen.

Polen.

(Warschau, 25. August.) Die Prinzen August und Adalbert von Preußen sind auf ihrer Reise nach dem südlichen Rußland hier eingetroffen und haben einige Tage hier verweilt. Sie wurden (in Abwesenheit des Fürsten Statthalter) von seiner Gemahlin, so wie von sämmtlichen höchsten Behörden mit der größten Auszeichnung empfangen. Heute früh reisten JJ. KK. HH., nach Besichtigung aller Merkwürdigkeiten, über Brzesc nach Wosnesensk ab. Ebendahin hat sich von hier auch der General der Kavallerie, General Adjutant und Mitglied des Reichsraths, Graf Krasinski, begeben.

(Warschau, 27. August.) Der außerordentliche Staatsrath Matthäus Lubowidzki, bisheriger Direktor einer Abtheilung der Regierungs-Kommission des Innern und der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, ist durch eine Kaiserl. Verordnung vom 7. d. M. zum ordentlichen Mitgliede des Staatsraths des Königreichs, und der bisherige Civil-Gouverneur von Plozk, Alexius Bolgowski, gleichzeitig zum Direktor der Regierungs-Abtheilung für Handel und Gewerbe ernannt worden.

Türkey.

(Aus Konstantinopel, 15. August.) »Vom österreichischen Internuntius v. Stürmer werden bereits alle Anstalten getroffen, um Se. k. Hoh. den Erzherzog Johann, den ersten Prinzen des Hauses Oesterreich, welcher diesen klassischen Boden einer verhängniß- und wechselvollen Geschichte betritt, würdig zu empfangen. Es heißt, der österreichische Admiral Dandolo werde wieder hieher kommen und Se. k. H. nach Smorna und Athen begleiten. Von Seite des Sultans ist der Schwiegersohn desselben, Said Pascha, bestimmt, dem erlauchten Prinzen entgegen zu gehen und ihn als Mihmidar nach Pera zu begleiten. Man erwartet prachtvolle Feste sowohl von Seite des Sultans, als auch der fremden Botschafter.«

Kirchenstaat.

Das »Diario di Roma« vom 22. August enthält einen Artikel über das allmählige Auftreten der Cholera in Rom vom 8. Juli an, gleichzeitig mit dem Umsichgreifen gefährlicher kalter Fieber, bis zur zweiten Hälfte des Augusts, wo leider kein Zweifel mehr über das Vorhandenseyn der asiatischen Cholera Statt finden konnte. — Den Angaben des Diario zufolge belief sich die Zahl der von beyden obgedachten Krankheiten Ergriffenen bis zum 20. August einschließlich auf 1277, wovon 566 gestorben, 151 genesen und 560 noch in der Heilung begriffen sind.

Italien.

Ein Brief aus Forli, vom 21. August meldet, daß mehrere Schweizer-Regimenter im päpstlichen Dienst, Ordres erhalten hätten, mit ihrer Artillerie nach Pesaro, Macerata, Spoleto und Perugia zu ziehen. Man erwartet frische österreichische Truppen zu Bologna und in der Romagna.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) Bayonne den 27. Aug. 7 Uhr Abends. (Durch einen außerordentlichen Courier übersendet.) »Ein Aufstand ist in Pampelona ausgebrochen. General Saarsfield und Obrist Mendivil sind ermordet. Die Citadelle ist in der Gewalt der Empörer.« »Bayonne, 30. Aug. Madrid, vom 26. d. Espartero steht mit seinen Truppen fortwährend in den Umgebungen von Madrid, wo Alles vollkommen ruhig ist. Das Cabinet ist durch die Ernennung des Deputirten Gonzales zum Mi-

nister des Innern vervollständigt. Von dem Prätendenten nichts Neues.« — Die Nachrichten aus Madrid sind vom 23. d. M. Der »Espagnol« von diesem Tage erwähnt eines allgemein Glauben findenden Gerüchtes, nach welchem General Buerens gezwungen worden wäre, seine Truppen in aller Hast zu verlassen, da sich unter denselben Zeichen von einer nahen Revolte kund gegeben. Man sagt, auch in Logronno, wie in Pampeluna, Miranda und an anderen Orten hätten Soldaten-Revolten statt gefunden. Die ausgehungerten Truppen glaubten ihre Generale empfingen aus Madrid die nöthigen Geldsummen, hielten dieselben aber zurück; daher denn ihre Geneigtheit zum Aufstande. In Madrid selbst, in welcher Stadt die telegraphische Nachricht der französischen Regierung die größte Ruhe obwalten läßt, herrscht fortwährend die größte Aufregung. Tausend sich widersprechende Gerüchte sind im Umlaufe; es heißt die Division des Espartero zerstreue sich, viele seiner Soldaten wären bereits in Madrid angekommen, um mit der Nationalgarde einen Streit anzufangen; man wolle den Pio Pita Pizarro ermorden u. dgl. m. Die Cortes haben in ihrer Sitzung vom 22. d. nach einer stürmischen Debatte mit 104 gegen 6 Stimmen nachstehende, das Benehmen der Offiziere des Espartero betreffende, an die Regentin gerichtete Adresse angenommen: »Sennora, das in Porzuelo de Urabaca stattgefundene beklagenswerthe Ereigniß hat das tiefe Bedauern der Cortes hervorgerufen. Das allgemeine Gerücht machte einen Versuch kund, den gewisse Offiziere von der Infanterie der königl. Garde sich zu schulden kommen ließen, indem sie ihre verbrecherischen Anforderungen so weit trieben, Eurer Majestät constitutionelle Prärogative zu zwingen, Ihr Ministerium zu ändern. In diesen Handlungen, Sennora, lag ein Angriff gegen das Grundgesetz des Staates, sie störten die öffentliche Ruhe, und führten die Auflösung der repräsentativen Regierung herbey. Die Theilung, die Stabilität, und die Attributionen der verschiedenen Gewalten des Staates dürfen nicht der Laune deren aufgeopfert werden, in deren Hände die Waffen einzig und allein nur zur Vertheidigung des Vaterlandes gelegt sind, und deren Pflicht es ist, zu gehorchen. Die Rechte der Spanier müßten untergehen, wenn Gewalt an die Stelle des Gesetzes zu treten vermöchte, und die Unordnung würde die Nation in Anarchie stürzen. Um diese Gefahren abzuwenden, die Ehre der Armee, die ruhmvoll für die Sache der Nation gekämpft hat, zu bewahren, die Prärogative der Krone zu sichern, und die der Constitution schuldige Achtung zu befestigen, ergreifen die Cortes die erste Gelegenheit, um Ew. Majestät ihre aufrichtige und loyale Unterstützung im Namen der großherzigen Nation anzubieten, welche zu vertreten die Cortes berufen sind.«

Frankreich. (Paris, 1. Septbr.) Man liest in der ministeriellen Charte von 1830: „Se. k. Hoh. der Herzog von Orleans ist vorgestern um 3 Uhr in Compiegne angekommen. Se. k. Hoh. der Herzog von Nemours ist gestern Mittags in Paris angelangt. Man versichert, Se. k. Hoheit werden sich nach Afrika begeben." — Die „Presse" berichtet: „Einige Journale haben gemeldet, das Lager von Compiegne würde abgebrochen werden, und der Herzog von Orleans das Commando der Expedition gegen Constantine übernehmen. Diese Blätter waren falsch unterrichtet. Gestern wurde im Ministerrathe entschieden, daß der Herzog von Nemours sich nach Afrika begeben sollte. Der Herzog von Orleans wird das Lager von Orleans nicht verlassen. Vorgestern Abend wurde in St. Cloud Abends ein Cabinetsrath gehalten, um sich völlig über den Plan des Feldzuges zu verständigen." — Ein Schreiben aus Toulon vom 28. August meldet: „Der Seepräfekt hat gestern durch den Telegraphen Befehl erhalten, den Militairbehörden eine hinreichende Anzahl von Schiffen zur Verfügung zu stellen, um 2 Regimenter nach Bona überzuführen. Eines derselben, das 12. Linien-Infanterie-Regiment, welches in Marseilles garnisonirt, wird sogleich eingeschifft werden. Das andere soll von der Division der Ostpyrenäen genommen werden, und von Port-Vendres aus absegeln. Diese beyden Regimenter würden einen Bestand von 4000 Mann ausmachen."

Großbrittanien. (London, 30. August.) Der König und die Königin der Belgier sind gestern Morgens im Schlosse von Windsor angekommen. Im Laufe des Tages kamen folgende Personen an, um Ihre Majestät aufzuwarten: Der Herzog von Argyll, Lord Palmerston, Sir H. Seaton, der Marquis von Landsdown und dessen Gemahlin und Lord Bilford; außerdem sind gegenwärtig im Schlosse anwesend die Herzogin von Kent, Lady M. Stopford, die Marquise von Tavistock, der ehrenwerthe Oberst Cavendish, Oberst Buckley, Viscount Torrington u. a. — Die Minister, welche sich in dem Augenblicke auf dem Lande befinden, werden im nächsten Monat nach der Stadt kommen, um einen Cabinetsrath zu halten, in welchem der Zeitpunkt für Eröffnung des Parlaments festgesetzt werden soll. Man glaubt, diese Eröffnung werde in der zweiten Woche des Septembers statt finden. — Heute Abend findet in dem Schlosse von Windsor zu Ehren des Königs und der Königin der Belgier ein großes Bankett statt. Mehrere Personen vom Adel, die Großbeamten des Staates, Lord Melbourne, einige der Cabinets-Minister sind hiezu geladen. — Lord Minto und mehrere Lords der Admiralität stehen im Begriffe eine Seeinspektion vorzunehmen.

Course der Staatspapiere.

(London, 30. Aug.) Consols for Account 91¼ ⅞.

(Paris, 1. Sept.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 78 Fr. 80 C. Spanische 5 pCt. 20½.

(Amsterdam, 29. August.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt. 100¼; Kansb.: 22 7/16; Synd. 4½ pCt.: 93¾; 3½ pCt.: 75½; 5 pCt. ostind.: 98¾; Ard.: 19; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 31. August.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100¼; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1378½ in CM.

(Frankfurt, 28. August.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. P. 99 7/16; detto 3 pCt. G. 76 1/16;

Bkakt. G. 1638; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 16¼.

(Augsburg, 4. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. ——; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 513, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 115; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. —, G. 76¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1370, G. 1368; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 4. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102; G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 514, G. 512; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 10, G. 10; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104½, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 100½; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 77, G. 77; detto 1 Mt. Br. 77, G. 76½; Rothschild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1371, G. ——; do. Ende Sept. Br. 1372, G. 1370.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5. Sept. Die Unbekannte. Oper in 2 Akten, von Bellini.

Mittwoch den 6. Septbr. Der Puls, Lustspiel in 2 Akten von Babo. Darauf folgt: (Zum Erstenmale.) Voltairs Ferien, Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen von B. A. Herrmann.

Freitag den 8. Septbr. Die Taubstumme, Drama in 5 Akten von Kotzebue. Darauf folgt: Die Hochzeit im Gebirge, Ballet in 1 Akt von J. Schneider.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

742. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das zur Verlassenschaft der Bierbrauerstochter Josepha Patzenhofer gehörige Löwenhauserbräuanwesen sammt Zugehör, bestehend

a) aus dem dreistöckigen Bräu- und Gasthause mit gewölbtem Keller Nro. 19 in der Sendlingergasse, nebst Anbau im Hofe von gleicher Höhe;
b) aus dem Bräu- und Malzhause mit Gährkeller;
c) aus dem vierstöckigen Wohnhause (Hinterhause) in der Angergasse Nro. 50.

Zwischen dem Vorder- und Hinterhause liegt ein Hofraum, in welchem laufendes Wasser angebracht ist.

d) Aus der auf dem besagten Anwesen radizirten Bierbrauergerechtsame nebst Utensilien, worunter sich eine ganz neue kupferne Bräupfanne befindet, —

in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden zum Drittenmale öffentlich versteigert, und hiezu Kommission auf

Mittwoch den 20. Septbr. d. Js.
Vormittags ¡10—12 Uhr

anberaumt.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 32,244 fl. geschätzt und mit 6500 fl. Ewiggeld- und 16,662 fl. 32 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit nicht legal ausweisen können, zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Am 29. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Primbs.

745. (3 a) Das

K. Landgericht Neustadt a. S.

bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Veronika Breithuth, geborne Leicht, Wittwe des Bäckermeisters Adam Breithuth zu Neustadt, ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonstige Vermögensverfügung, am 23. l. M. mit Tod abgegangen sey.

Alle diejenigen, welche daher Erbschaftsansprüche zu haben glauben, werden anmit aufgefordert, solche

Mittwoch den 29. November l. Js.
Früh 8 Uhr

dahier bey Gericht, unter Vorlage eines legalen Nachweises über den Verwandtschaftsgrad mit der Verstorbenen geltend zu machen, widrigens der Nachlaß unter die dießseits bekannten Intestaterben, mit Ausschluß der Nichterscheinenden ausgehändigt werden soll.

Auch sind bey dieser Tagsfahrt alle Schulden gegen die Verlebte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier bey Gericht anzubringen und liquid zu stellen.

Bacher, Landrichter.
c. Müllmerstadt.

748. (2 a) Ein Wiener Char à blanc neueſter Façon ist zu verkaufen Residenzstrasse Nro. 28/29.

736. (3 c) In der Loge des K. Hoftheaters im dritten Range rechts Nro. 1 ist ein vorderer Wechselplatz am ersten Oktober zu vermiethen, und das Nähere in der Dienersgasse Nro. 6 im ersten Stock zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 216.** 6. September 1837.

Bayern. (München. 87ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nürnberg. Speyer. — Deutschland. (Berlin. Kassel. Mannheim. Wiesbaden.) — Schweiz. — Ungarn. — Dänemark. — Schweden. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien. Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 6. Septbr. 1837.

87te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 2. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: der Königl. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Weigand, und der K. Ober-Kriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 1. bis 2. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus zwei Rückäußerungen von Seite der Kammer der Reichsräthe über von ihr gefaßte Beschlüsse und einem Urlaubsgesuche des Abg. Frhrn. v. Freyberg, in welchem derselbe auf den Grund eines ärztlichen Zeugnisses behufs des Gebrauchs eines Bades um einen Urlaub von vier Wochen die Bitte stellte.

Da nach Verlesung des Urlaubsgesuches und Bekanntmachung des Inhalts des erwähnten ärztlichen Zeugnisses kein Mitglied der Kammer das Wort nahm, um etwas über dasselbe zu äußern, stellte der Präsident die Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey dem Abg. Frhrn. v. Freyberg der erbetene Urlaub von 4 Wochen zu ertheilen.«

Der Tagesordnung zu Folge wurde hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das Finanzgesetz geschritten.

I. Der §. 3 des Kapitel X., bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, betrifft die Position für Gesundheit.

Die Regierung hatte zur Deckung des deßfallsigen Staats-Bedarfes die Summe von 184,504 fl. postulirt; der Ausschuß hatte sein Gutachten dahin abgegeben, daß diese Summe unverändert beybehalten werden solle, die Anträge der Abgg. v. Moy, Schadt, Gaßner und v. Welsch aber der K. Regierung auf die für inländische Heilbäder disponibel gestellte Summe zur Berücksichtigung empfohlen.

Anträge:

1) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein stellte den Antrag:

»es sey die K. Staatsregierung zu bitten, der homöopatischen Heilanstalt dahier eine passende Lokalität einzuweisen, und für die Existenz dieser Heilanstalt eine Position in dem Budget bis auf den Betrag von 4000 fl. zu eröffnen.«

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller im Wesentlichen, was folgt:

Die Homöopathie habe in Bayern wie anderwärts bereits tiefere Wurzeln gefaßt. Als die Cholera in München geherrscht habe, sey auch an die homöopathischen Aerzte die Aufforderung ergangen, ihre Heilmethode zum Wohle der leidenden Menschheit anzuwenden, eine eigene homöopathische Heilanstalt sey in der St. Annavorstadt begründet, und seiner (des Redners) Leitung und Oberaufsicht übertragen worden. Dieselbe habe auch nach dem Aufhören der Seuche fortbestanden; allein über ihre fernere Permanenz sey bis zur Stunde noch nichts ausgesprochen, im Budget der vierten Finanzperiode eine desfallsige Position nicht eingestellt worden. Alle neuen Entdeckungen im Gebiete der Heilkunde verdienten sorgfältige Beachtung, gewiß also auch die Homöopathie, deren Wirksamkeit sich bisher nicht nur in der Privatpraxis mehrerer Aerzte, sondern auch vorzugsweise in der erwähnten Heilanstalt auf eine so vortheilhafte Weise bewährt habe, daß unter 111 bisher in derselben behandelten Kranken nicht mehr als 8 gestorben, die übrigen geheilt aus ihr wieder entlassen worden seyen. Die bisherige Lokalität dieser Anstalt habe ihrer Bestimmung nicht vollkommen entsprochen, auch nicht entsprechen können; eben so seyen auch keine Mittel vorhanden, ferner die Kosten für den Unterhalt und die Pflege der Kranken, für Beheitzung, Arzneien und das Honorar der Assistenzärzte zu bestreiten. Beides wenigstens einigermaaßen zu sichern, bezwecke sein Antrag, der sich zuversichtlich auch der Unterstützung der Kammer werde zu erfreuen haben.

2) Der Abg. v. Welsch beantragte:

»Seine Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, für den Zweck der Errichtung von Wasser-Heil-Anstalten eine jährliche Summe von 4000 fl. auf die Dauer der nächsten Finanzperiode dem Staatsministerium des Innern zur Dispositien zu stellen,«

und bemerkte zur Motivirung dieses Antrages, daß er schon in einer der früheren Kammersitzungen einen ähnlichen der Professoren Oertl und Kirchmair entwickelt habe, der auch an den zweiten Ausschuß verwiesen, von diesem aber nur dem K. Staatsministerium des Innern zur Berücksichtig-

ung empfohlen worden sey. Allein damit sey eigentlich für den Antrag nichts gethan; denn solle ein Versuch mit Erfolg gemacht werden, so sey es nothwendig, daß dem Ministerium auch die hiezu erforderliche Summe zur Verfügung gestellt werde. Mit der beantragten Summe von 4000 fl. jährlich könne allerdings namhaftes geleistet werden; daß aber auch der Erfolg wirklich ein erfreulicher seyn werde, dafür bürge die Aussage mehrerer aus Gräfenberg zurückgekehrter Aerzte, die alle darin einig seyen, daß die dort zuerst ins Leben gerufene Wasserheilanstalt bisher beynahe Wunder gewirkt habe. Besonders das quellenreiche Bayerische Oberland werde sich zu solchen Versuchen eignen, die, wenn sie gelängen, von einem ungemein vortheilhaften Folgen namentlich für minder bemittelte Landleute seyn würden. Aus diesen Rücksichten dürfte daher der von ihm gestellte Antrag als ein billiger erscheinen, und aus eben diesem Grunde sich auch der geneigten Annahme von Seite der Kammer zu erfreuen haben.

3) Der Abg. Dr. Sand stellte zu dem vorstehenden Antrag des Abg. v. Welsch folgenden untergeordneten Antrag:

»Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, von dem zur Emporbringung von Wasserheilanstalten zu bewilligenden 4000 fl. auf die bey dem Alexandersbade unweit Wunsiedel bereits beginnenden Heilanstalt dieser Art 2000 fl. jährlich unter Leitung des K. Staatsministeriums des Innern allergnädigst verwenden zu lassen«,

welchen derselbe, wie folgt, motivirte:

Außerordentliches habe die Wasserheilanstalt in Grävenberg nach Aussage mehrerer Augenzeugen, unter andern des K. Landgerichtsarztes Fikentscher, der jüngst von dort zurückgekehrt sey, geleistet. Derselbe gedenke, weil er sich überzeugt habe, daß die Gebirgsquellen in dem Alexanderbade bey Wunsiedel mit jenen zu Grävenberg sehr nahe Verwandtschaft hätten, dort eine ähnliche Anstalt wie in Grävenberg zu begründen. Das Alexanderbad dürfte sich hiezu nicht nur wegen dieses Umstandes, sondern auch wegen seiner schönen romantischen Lage und der daselbst vorhandenen passenden Lokalitäten vorzugsweise eignen, weßhalb er beantragen zu sollen geglaubt habe, es möchte von den zu bewilligenden 4000 fl. die Hälfte dahin verwendet werden, das Unternehmen in Alexanderbad zu befördern.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Frhr. v. Fraunhofen dahin aus, es möchte die K. Regierung bey Quiescirung der Kreismedizinalräthe in Zukunft strenge zu Werke gehen, indem ihm namentlich ein Individuum bekannt sey, welches sich schon längere Zeit im Ruhestande befinde, obgleich dasselbe noch vollkommen dienstfähig wäre.

Der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim, den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein unterstützend, bemerkte, er könne aus seinen amtlichen Erfahrungen die Angaben des Herrn Antragstellers vollkommen bestätigen, indem er sich vollkommen überzeugt habe, daß die homöopathische Heilmethode sich in ihren Wirkungen auf die verschiedensten Krankheitsformen als sehr wohlthätig und einflußreich bewährt habe, bereits das allgemeine Vertrauen des Publikums genieße, und eben deßwegen ihr aller mögliche Vorschub zu leisten seyn möchte. Was die Errichtung von hydropathischen Anstalten betreffe, so sey erst in neuester Zeit ein ausgezeichneter Arzt, Dr. Horner, von der Regierung nach Gräfenberg abgesendet worden, um sich mit der Einrichtung der dortigen Heilanstalt und der in derselben befolgten Heilmethode vollkommen vertraut zu machen. Es dürfte sonach seine Rückkehr abzuwarten seyn, ehe eine weitere deßfallsige Verfügung getroffen und Geldmittel zur Verfügung gestellt würden.

Der Abg. Dr. Krappmann erklärte sich gleichfalls für Unterstützung der homöopathischen Anstalt, weil die Homöopathie auf wissenschaftliche Basis sich gründe, was aber bey der Hydropathie wenigstens bisher noch nicht der Fall sey, weßhalb er glaube, daß auf die deßfallsigen Anträge der Abgg. v. Welsch und Dr. Sand von der Kammer zur Zeit noch keine Rücksicht genommen werden solle; die Abgg. Dr. v. Ringseis und Dr. Gmeiner aber äußerten sich dahin, daß sie gegen die Wünsche für beyde mehrerwähnte Heilarten nichts einzuwenden hätten, indem namentlich im Gebiete der Medizin der Grundsatz beobachtet werden müsse: »Prüfet alles, das beste behaltet.« Der erste dieser beyden Redner fügte noch die Bemerkung bey, Referent habe in seinem Referate den Wunsch ausgesprochen, es möge bey Ertheilung von Reise-Stipendien für junge Aerzte vorzüglich auf Talent Rücksicht genommen, und nicht solchen jungen Männern ein besonderer Vorzug gestattet werden, welche gewissen mystischen Grundsätzen huldigten. Solle der letztere Punkt ein Ausfall auf ihn (den Redner) seyn, so sehe er sich genöthigt, denselben nachdrücklich von sich zu weisen.

Der Abg. geistl. Rath Lechner, dem sich auch die Abgg. Konsistorialrath Müller und Bestelmeyer anschlossen, war der Ansicht, solche Erfindungen im Gebiete der Medizin, wie die homöopathische und hydropathische Heilmethode, müßten sich selbst ausbilden, wie sie von selbst entstanden seyen; die Kammer möge daher die Aerzte und die Zeit gewähren lassen, und bald werde es sich zeigen, ob diese oder jene Art zu heilen die bessere sey.

Nachdem sich hierauf noch die Abgg. Lösch, Leybold und Schickendanz zu Gunsten des Antrags des Abg. v. Welsch ausgesprochen; die Abgg. Frhr. v. Aufsees und Jordan aber jenen des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein unterstützt hatten, weil es sich bey denselben um das höchste Gut des Menschen, um die Gesundheit handle, sohin beyde auf das Wohl der leidenden Menschheit berechnet seyen, erklärte der Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand für geschlossen.

Der Abg. Dr. Schwindl äußerte sich als Referent dahin, daß nach seinem Dafürhalten die Position für Gesundheit eben so wenig als irgend eine andere erhöht werden sollte, weil sonst nicht abzusehen sey, wie die Rechnung für den laufenden Dienst ohne ein bedeutendes Defizit abgeschlossen werden könne, weßhalb er sich auch gegen die Anträge, die im Laufe der eben gepflogenen Debatte gestellt worden seyen, erklären müsse.

Nunmehr richtete der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! ich glaube nicht gegen das Postulat selbst Erinnerungen vernommen zu haben. Zwei geäußerte Wünsche und wenn ich nicht irre zwei Unterwünsche bezielen Erhöhungen und über diese eile ich folgende Aufklärungen zu geben.

„In jedem Zweige des öffentlichen Lebens, namentlich aber dort wo es sich um die Gesundheit und das Leben der Staatsbürger handelt, muß jede wohlwollende Regierung sich verpflichtet fühlen jeder Erscheinung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

„Die Homöopathie ist keine ganz neue Erscheinung. Schon seit Dezennien beschäftiget sie die Männer vom Fache, und auch unter den Nichtärzten treten mehr und mehr lebhafte Vertheidiger ebenso lebhaften Gegnern entgegen.

„Pflichtaufgabe der Regierung schien es, die Wirksamkeit dieser neuen Heilmethode praktisch erproben zu lassen.

„Den Behörden lag daran, mit eigenem prüfenden Blicke das Verfahren sowohl als dessen Erfolg zu würdigen, um je nach Befund selbst hinsichtlich des Sanitätsdienstes das Weitere verfügen zu können.

„In den Jahren 1832 bis 1835 folgten daher Versuche auf Versuche, eine durch Privaten dotirte und von denselben unterhaltene homöopathische Anstalt in das Leben zu rufen, und die bedungene Controle der allopathischen Aerzte und die geforderte Führung eines gemeinsamen Protokolls über den Krankheits-Zustand der Eintretenden, über den Krankheits-Verlauf, Heilerfolg, schien den Homöopathen bedenklich. Sie fürchteten ein unfreundliches Auftreten der allopathischen Aerzte und im Hinblicke auf die Eigenthümlichkeit ihrer vorzüglich das Nerven-System berücksichtigenden Methode, Spannungen am Krankenbette zum Nachtheile der Kranken.

„Auch fanden sich die Mittel nicht auf. Bey dem Einbringen einer furchtbaren Seuche schwanden jedoch auch diese Besorgnisse; Männer, von Menschenliebe beseelt, von der Heilkraft der Homöopathie überzeugt, traten zusammen, und errichteten ein homöopathisches Spital. Dieses Spital bot dem allopathischen Arzte Zutritt und ward namentlich von den fremden damals hier anwesenden Aerzten mehrfach besucht. Einzelne Kranke, bezüglich deren der wirkliche Cholera-Zustand constatirt war, sind geheilt ausgetreten. Gleich günstige Resultate hat ein sehr tüchtiger, der Homöopathie nicht unbedingt, wohl aber ganz vorzugsweise zugethaneuer Distriktsarzt nachgewiesen.

„Während jener Zeit erhielt das homöopathische Spital angemessene Beiträge aus den Cholerafonden.

„Mit dem Erlöschen der Epidemie aber mußte auch der Beytrag aufhören, und von jener Zeit konnte um so weniger Weiteres geschehen, als das Budget für die III. Finanzperiode durchaus keine Mittel für derartige Zwecke enthielt. Die Regierung wird sich fortan zur ernsten Pflicht machen, diese wichtige Heilmethode im Wesen und Erfolge möglichst zu ergründen und zwar um so mehr, als sie selbst in neuerer Zeit manche, vielleicht allzuschroffe Theorien modifizirte und namentlich in Bezug auf die Diät viel mildere Grundsätze aufstellte und ein Regime als zulässig erklärte, das ihre praktische Anwendbarkeit wesentlich verstärkte.

Zwar dürfte das homöopathische System die Allopathie nie verdrängen. In allen Wissenschaften, namentlich in der Medicin, bleiben die Erfahrungen von Jahrtausenden immer eine große und welthistorische Authorität, wohl aber wird sich dieselbe allmählig mit der Allopathie verbinden und das wechselseitige Befreunden und das Verschmelzen dessen, was beyde Gutes besitzen, möchte nicht nur größeren Vortheil für die Menschheit, sondern auch wesentliche Ersparungen hervorrufen, wie denn nicht zu läugnen ist, daß möglichste Einfachheit der ärzlichen Mittel auf die Billanz der Strafarbeitshäuser, der Gefängnisse und manch anderer Zwecke des öffentlichen Dienstes von wesentlichem Einflusse seyn werde.

„Was die Hydropathie betrifft, so beruht sie, wie schon von einem in dem Fache bewanderten Mitgliede Ihrer geehrten Kammer bemerkt wurde, wenigstens nach den bisherigen Wahrnehmungen nicht gleich der Homöopathie auf wissenschaftlichen Grundlagen; ihre überraschenden Leistungen aber lassen sich nicht in Abrede stellen.

„Die Nachrichten aus Gräfenberg sind von stets steigender größter Wichtigkeit, und merkwürdig bleibt die Thatsache, daß kein Arzt aus jenem Orte zurückgekehet ist, ohne mehr oder minder die auffallendsten Erfolge zu konstatiren. Auch diese Methode wird nach meiner Ueberzeugung die vereinten anderen Systeme nicht verdrängen, aber die kalte Wasserquelle wird unfehlbar zur Quelle reicher Wahrnehmungen werden.

„Eben deshalb hat die Krone, überall thätig und wachsam, wo es sich um das Wohl der Unterthanen des Königs handelt, neuerlich einen ganz ausgezeichneten Arzt nach Gräfenberg abgeschickt. Er wird ein volles Jahr dort verweilen. Er wird an Ort und Stelle mit aller Gewissenhaftigkeit prüfen, sehen und beurkunden, und seine Berichte werden für die Geschichte der Medicin von nicht geringer Bedeutung seyn.

„Dieser abgesendete Arzt ist ein Mann von großem Rufe, von umfangreichen Kenntnissen und, was mehr als alles ist, von unbedingter Gewissenhaftigkeit. Er zog dahin ganz durchdrungen von der Weihe seines Berufes, darum kann dem, was er uns mitbringen wird, voller Glauben beygelegt werden.

„Wenn übrigens Ihr geehrter Ausschuß nur tüchtige, sich nicht zur Mystik bekennende Aerzte mit Reisestipendien begnadigt wissen will, so kann ich diese Anregung nicht ganz unbeantwortet lassen.

„So wenig ich mich gestern über die Frage der sogenannten Mystik zu verbreiten hatte, eben so wenig kann ich heute diese Aufgabe als gegeben erachten.

„Aber, meine Herren! die Regierung steht über aller

Leidenschaft, das Verdienst zu suchen, wo es sich findet, ist ihr Beruf und Pflicht. Sie fragt beim Arzte nicht nach der individuellen Richtung seines Forschens, nicht nach der freieren oder ängstlicheren Entwicklung des unerläßlichen religiösen Fundaments, sondern darnach, ob der Mann gebildet, redlich und vor allem ob er ausgestattet sey mit Berufsernste und tiefer Gewissenhaftigkeit. Finden sich diese Eigenschaften in ihm, so bietet sie ihm freudig und nach Kräften alle Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse dar.

„Aber eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, meine Herren!

„Sollte einer von uns an einem nur mit einem Arzte begabten Orte erkranken, und dieser Arzt durch die öffentliche Stimme als sogenannter Mystiker bezeichnet seyn, werden wir seine Hilfe anrufen, oder lieber ohne Arzt erbleichen?

„Irre ich nicht, so möchte in solcher Lage auch der heftigste Gegner aller Mystik dennoch die Rezepte dieses Arztes freudig ergreifen. Lassen wir dies auch im Großen gelten; daß übrigens die Regierung streng in Verleihung der Reisestipendien verfahre, dafür bürgt Ihnen die doppelte Thatsache, daß

„1) auch die Stipendiengelder aus den öffentlichen Fonden also unmittelbar aus den Reichungen der Steuerpflichtigen fließen und, daß

„2) den Unterstützten die Gesundheit und das Wohl ganzer Distrikte anvertraut zu werden pflegt. Solche Momente gebieten Ernst und verbannen jede Begünstigung von selbst."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Position für Gesundheit nach dem Antrage der Regierung mit 184,504 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzusetzen sey; daß sie ferner dem Antrage des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein ihre Zustimmung ertheile, die Anträge der Abgg. v. Welsch und Dr. Sand aber nicht annehme.«

II. Der §. 4 des Kap. X. betrifft die Position für Wohlthätigkeit.

Der Voranschlag der K. Regierung für diesen Ziffer beträgt 209,812 fl. — Der Ausschuß hatte die Erhöhung dieser Position auf 210,812 fl., somit um 1000 fl. mehr begutachtet, von welcher Summe der Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 500 fl., deßgleichen der technischen Industrie-Anstalt für arme krüppelhafte Kinder in München 500 fl. zugewendet werden sollen. Außerdem hatte der Ausschuß sich dahin entschieden:

»Die Errichtung einer zweckmäßigen Irrenheilanstalt sey der K. Regierung dringendst an das Herz zu legen.«

Anträge.

1) Der Abg. Frhr. v. Dobeneck beantragte:

»Der Etat für Wohlthätigkeit sey zu Dotirung und und Unterstützung von Armen-Anstalten um 100,000 fl. zu erhöhen, und diese Summe den Kreisfonds zuzuweisen,«

und bemerkte, die Ständeversammlung vom Jahre 1831 habe bey Berathung des Budgets viel geleistet für Verbesserung des Volksschulwesens 244,000 fl. ausgesetzt, für Gehaltszulagen der älteren Landgerichts-Assessoren 52,000 fl. bewilliget, und überdieß noch den Nachlaß eines Steuer-Simplums bewerkstelligt. Deßungeachtet habe sie die Mittel gefunden, die Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeyzuführen. Auch der gegenwärtige Landtag solle hinter dem vom Jahre 1831 nicht zurückbleiben; die Gelegenheit, für das Wohl des Landes etwas wesentliches beyzutragen, liege für denselben in der Errichtung von Armen-Anstalten, für deren Begründung er die jährliche Summe von 100,000 fl. in Antrag gebracht habe. Die Mittel zur Herbeyschaffung dieser Summe lägen in Erhöhung der Einnahmen, die, wie er schon gelegenheitlich der allgemeinen Debatte bemerkt habe, ohne Gefahr für ihre Nachhaltigkeit um ein Bedeutendes erhöht werden könnten. Bisher habe sich auch nur der Referent gegen Erhöhung des Ausgaben gesträubt, vom Ministertische aus sey hiegegen noch nichts erinnert worden, und dieß vermuthlich aus dem Grunde, weil es der Regierung nur angenehm seyn könne, die Bedürfnisse des Landes an sie gebracht zu sehen.

2) Der Abg. Frhr. v. Aufsees schlug vor, es möchte in dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Dobeneck statt des Wortes:

»Armen-Anstalt«

gesetzt werden:

»Armenbeschäftigungs-Anstalt«;

und bemerkte, er habe diese Modifikation nur aus dem Grunde eingebracht, weil ihm der Ausdruck: »Armen-Anstalt« etwas zu unbestimmt scheine, und leicht ein Hinderniß für die Annahme des jedenfalls sehr zu beherzigenden Antrages des Frhrn. v. Dobeneck werden könnte, den er kräftigst unterstütze.

Nach Eröffnung der Debatte nahm zuerst der Abg. Hagen das Wort, und bemerkte, daß in dem Vortrage des Referenten unter der Rubrik: Uebrige Ausgaben auf Wohlthätigkeit, ein Zuschuß für die Kreisarmenanstalt zu Frankenthal die Summe von 42,500 fl. eingesetzt sey, während doch die übrigen Kreise einer ähnlichen Wohlthat sich nicht zu erfreuen hätten. Weit entfernt, dem Rheinkreise dieselbe zu mißgönnen, wolle er die Kammer nur darauf aufmerksam machen und dabey an die Regierung den Wunsch richten, sie möchte dafür Sorge tragen, daß auch in den sieben älteren Kreisen ähnliche Anstalten recht bald ins Leben treten könnten.

Die Abgg. Reuthner, Frhr. v. Rothenhan, Bestelmeyer, Stöcker, v. Harsdorf und v. Kellner unterstützten hierauf den Antrag des Ausschusses, dahin gehend, daß der Maximiliansheilanstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg eine jährliche Unterstützung von 500 fl. zugewendet werden solle. Dabey wurde bemerkt, daß sich dieses Institut seit seinem Bestehen als unendlich wohlthätig für die leidende Menschheit bewiesen habe, daß dasselbe nicht etwa ein Lokalinstitut sey, sondern allen armen Augenkranken aus jedem Gebietstheile des gemeinsamen Vaterlandes sich öffne, sie während ihres Aufenthaltes in der Anstalt unentgeltlich verpflege, und schon mehreren Hunderten das bereits verlorne Licht der Augen wieder gegeben habe. Ein Institut der Art ver-

diene gewiß die möglichste Unterstützung und gerne werde jedes Mitglied der Kammer den Vorschlag des Ausschusses seine Zustimmung ertheilen.

In Betreff des Wunsches wegen Errichtung einer Irrenheilanstalt, welchen der Ausschuß an die Regierung zu bringen begutachtet habe, waren die Abgg. Stöcker u. Frhr. v. Freyberg der Ansicht, daß auf denselben aus dem Grunde nicht einzugehen seyn dürfte, weil ohnehin in jedem Kreise eine Irrenanstalt errichtet werden solle, mit welcher dann die Irrenheilanstalt füglich verbunden werden könne; der Abg. Welsch dagegen war der Ansicht, daß dem Antrage seiner hohen Wichtigkeit wegen die Zustimmung der Kammer nicht wohl versagt werden sollte.

Die Abgg. v. Anns, v. Welsch und Hagen unterstützten den Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck mit der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Aufsees. Ersterer bemerkte, daß der Staat die Verbindlichkeit habe, allen Staatsangehörigen Gelegenheit zu geben, ihre Kräfte zu üben, und ihnen durch zweckmäßige Beschäftigung so viel als möglich ihren Unterhalt zu sichern. Den Gemeinden allein es überlassen, für ihre Armen zu sorgen, sey unbillig, und wenn es an Summen nicht gefehlt habe, um eine Pinakothek, Glyptothek und einen Palast am Angerthore, Frohnfeste genannt, zu erbauen, so sollte es auch nicht schwer seyn, 100,000 fl. zur Errichtung von Beschäftigungs-Anstalten für Arme in den einzelnen Kreisen zu ermitteln. Der Abg. v. Welsch war ebenfalls der Ansicht, die ebenbezeichnete Summe könne ohne allen Anstand bewilliget werden, weil es ohne Gefahr für ihre Nachhaltigkeit eine Erhöhung der Einnahmen möglich sey, wie bereits der Antragsteller selbst erinnert habe.

Die Abgg. Freiherr v. Rothenhan, v. Harsdorf, Dr. v. Mop und v. Kellner sprachen sich dahin aus, daß zwar die Errichtung von Armenbeschäftigungsanstalten zweckmäßig und von den besten Folgen begleitet seyn würde, daß es aber bedenklich sey, die bedeutende Summe von jährlich 100,000 fl. zu bewilligen, bevor noch ein Plan darüber vorliege, wie solche Anstalten eigentlich eingerichtet werden sollten.

Der Abg. Graf v. Drechsel äußerte, er habe einen ähnlichen Antrag wie der Abg. Frhr. v. Dobeneck in die Kammer gebracht, den auch der 3te Ausschuß zur Annahme empfohlen habe, während es dagegen dem zweiten nicht gelungen sey, die Geldmittel zur Realisirung desselben ausfindig zu machen. Die Errichtung solcher Armenbeschäftigungs-Anstalten seyen allerdings wünschenswerth, und hätten sich auch anderwärts, wo man sie etablirt habe, als zweckmäßig und wohlthätig bewähret; da indessen durch sie denn doch häufig den Gewerbtreibenden Eintrag geschehen würde, habe er die Gründung von Armenkolonien beantragt, und empfehle diesen Antrag der Kammer nachdrücklichst zur geneigten Würdigung.

Der Abg. Dr. v. Ringseis sprach sich dahin aus, es sey zwar Sache der Regierung, dafür Sorge zu tragen, die gegenwärtigen Armen zu erhalten und zu unterstützen, aber auch dafür zu sorgen, daß es in Zukunft keine Armen mehr gebe. Armenbeschäftigungs-Anstalten, vorzüglich Armen-Kolonien, hätten sich in auswärtigen Staaten als nicht wirksam genug bewiesen, dagegen habe es in Frankreich die wohlthätigsten Folgen nach sich gezogen, daß den barmherzigen Schwestern, die schon ihrem Orden gemäß zur Armenpflege verbunden seyen, dieselbe auch wirklich anvertraut worden sey. Die Armuth in Bayern habe ihren Grund vorzugsweise in den häufigen Konzessionen in den Städten und den vielen Güterzertrümmerungen auf dem Lande, weßhalb es an der Zeit seyn dürfte, diese Haupt-Quelle der Armuth zu beseitigen. Ein weiteres Mittel hiezu werde seyn, wenn man endlich einmal daran denken werde, das wahre Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau zu finden, und nicht einen der beyden, gleichwichtigen Zweige, auf Kosten des andern zu betreiben.

Der Abg. Seewald endlich war der Ansicht, einem großen Theile der Armen in Bayern würde dadurch Beschäftigung zugewendet werden können, wenn die Position für Straßen-Bau reichlich dotirt werden würde.

Nach diesen Eröterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte, worauf sich der Abg. Dr. Schwindl als Referent über das Budget aus finanziellen Gründen entschieden gegen jede Erhöhung desselben und somit auch gegen den Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck aussprach.

Nunmehr nahm auch noch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

Meine Herren!

„Wenn ich in diesem Augenblicke mir das Wort zu nehmen erlaube, so geschieht es in einer dreifachen Absicht. Einmal — um ein Verhältniß aufzuklären, welches zu verschiedenen Folgerungen Veranlassung gegeben zu haben scheint; — Zweitens um die Folgerungen selbst zu berichtigen, und Drittens, kann ich mir nicht versagen, ein paar Bemerkungen über spezielle Aeußerungen zu geben, die bey dieser Gelegenheit hervorgetreten sind, und auf die Stellung und auf das Verhalten der Regierung Bezug haben könnten. —

„I. Mehrere der sehr verehrten Herren, welche über Armenhäuser und Armen-Beschäftigungshäuser sprachen und hiezu die Motive entwickelt haben, warum in allen Kreisen solche Anstalten errichtet werden möchten, haben zunächst ihren Blick auf die Summe geworfen, welche als Zuschuß an die Kreis-Armenanstalt in Frankenthal — im Betrage von 42,500 fl. unter der Rubrik „Ausgaben auf Wohlthätigkeit" in Ansatz gebracht worden, und ich muß — wie auch schon von einem Redner vor mir (welcher von der Bühne aus gesprochen) geschehen ist, aufmerksam machen, daß dieser Ansatz auf ganz anderen Verhältnissen beruhe. Wenn Sie, meine Herren! Die General-Uebersicht (Beyl. E. zum Finanzgesetze vom Jahre 1831), woselbst die Ausscheidung der Kreislasten und Kreisfonds vorgetragen ist, gefälligst vergleichen wollen, finden Sie beym Rheinkreise unter den Ausgaben auf Staats-Anstalten die Summe von 176,914 fl. angeführt; gelegenheitlich der Vorarbeiten für das Budget der IV. Finanz-Periode wurde diese Summe näher geprüft und nach der Spezialität der Zwecke aufgelöset; hiebey nun ergab sich,

daß von jeher unter jener Summe auch der Ertrag von 42,500 fl. für die Kreis-Irrenanstalt zu Frankenthal begriffen war; daher nun diese spezielle Ausgabs-Summe. — Die verehrten Redner, welche hierauf die Einwendung stützen, warum nicht auch ähnliche Ansätze für andere Kreise bestehen, verweise ich auf das, was seit dem Jahre 1831 ebenfalls in derselben Tabelle vor aller Welt Augen liegt, nämlich, daß beim Rheinkreise unter den Kreisfonds resp. Kreisumlagen für nothwendige Ausgaben die große Summe von 414,330 fl. in Ansatz sey, eine Vergleichung dieser Summe mit den dießfallsigen Summen in andern Kreisen zeigt von selbst den großen Unterschied zwischen den Kreisen dießseits des Rheins und dem Rheinkreise, und erklärt demnach ganz einfach den Ansatz jener Zuschußsumme für Frankenthal. — Dieß zur Erläuterung.

„II. Die Folgerung aus jener mehrerwähnten Zuschußsumme auf eine Nothwendigkeit, auch in anderen Kreisen ähnliche Summen zu gewähren, beruhet demnach auf keinem haltbaren Grund, weil der Ansatz für den Rheinkreis auf eigenthümlichen, in anderen Kreisen nicht bestehenden, Verhältnissen beruhet; dieß zur Berichtigung.

„III. Der verehrte Herr Abgeordnete F. v. Dobeneck hatte, wenn ich mich recht erinnere (ich spreche dieß aus, um nicht etwa aus Mißverständniß zu verletzen) die Güte zu erinnern, daß der zweite Ausschuß wegen einer Stelle im Referate, Seite 208 im vorletzten Absatze des Vortrages, seinen Standpunkt gegenüber der Regierung nicht gehörig im Auge behalten habe; daß der Regierung gegenüber die Kammer eine ganz andere Stellung habe. Es ist zwar nicht Sache der Räthe der Krone, meine Herren, Ihren II. Ausschuß hier vor der Kammer zu vertheidigen, die Mitglieder desselben werden sich selbst zu vertheidigen wissen, wenn sie es nöthig oder angemessen finden; ich möchte aber doch das verehrliche Mitglied, welches diese Erinnerung gemacht, recht dringend ersuchen, vorerst nachzulesen und sich zu überzeugen, worauf die Stelle jenes Berichts sich beziehe. Ihr verehrter Ausschuß hat von einigen Vorschlägen Erwähnung gethan, welche sich auf die Organisation des Ministeriums beziehen. Wenn nun der Ausschuß das unbestreitbare und ausschlüßliche Recht der Regierung von der Stellung und den Befugnissen der Kammer sorgfältigst unterschieden, und dieses in zarter Weise gethan hat, so kann ich nur anerkennen und verehren, daß der Ausschuß eine ganz richtige Ansicht von seiner Stellung und von der Stellung der Kammer gefaßt habe, und wahrlich nicht begreifen, wie der verehrte Redner die Verhältnisse anerkennend, sich zu einer solchen auffallenden Erinnerung veranlaßt finden mochte. —

„Dasselbe verehrte Mitglied hat zweitens auch bemerkt, daß Sie, meine Herren, Anträge zu stellen vermögen, wie Sie wollen; Sie hätten solche auch schon gestellt; die Regierung sehe dieß nicht ungern, da ausserdem es Sache der Regierungsorgane wäre, sich, wenn es ihnen nothwendig schiene, den gestellten Anträgen zu widersetzen; allerdings, meine Herren, sind Anträge in großer Zahl bisher in der Kammer gestellt, und auch mit einer solchen Vollständigkeit und Weitläufigkeit entwickelt worden, daß es kaum zu rechtfertigen gewesen wäre, die langwierigen Debatten durch ein fortwährendes Bekämpfen von Seite der Regierungs-Organe noch mehr zur Ungebühr zu verlängern; ein Grund mehr zu solchem Verhalten lag wohl in der Rücksichtnahme auf eine an sich gut gemeinte Absicht, welche sich in den Anträgen kund gegeben, und in der allseitigen Anerkennung der Natur u. Wirksamkeit der Anträge und Wünsche überhaupt, welche lediglich der Gewährung u. Würdigung der Regierung untergeben bleiben; möge sich aber doch auch der verehrliche Redner zurückerinnern an dasjenige, was ich schon am Schlusse der allgemeinen Debatte geäußert habe; leicht wird es ihm dann seyn, hieraus die Ansicht der Regierung zu entnehmen, über die Behandlung des Budgets im Ganzen und im Einzelnen, was somit für die allgemeine, wie für die spezielle Berathung gilt. Ich habe feierlich erklärt, daß es erste und heilige Pflicht sey und bleibe, die Ordnung im Staatshaushalte, den Staatskredit, hergestellt durch einen erhabenen Willen, und aufrecht erhalten durch eine kräftige Hand, vor allem zu bewahren, daß die Sorge der Regierungsbeamten hierauf zuerst zu richten sey, daß nur auf solche Weise den aufhabenden Pflichten Genüge geschehe, die große Aufgabe gelöset werden könne, daß nur auf diese Weise die Erwartungen des geliebten Monarchen und die Wünsche der Nation in Erfüllung kommen.

»Ich erlaube mir, Sie wiederholt zu ersuchen, noch einmal einen Blick zurückzuwerfen auf den Zeitpunkt des Beginnens der verfassungsmäßigen Periode in Bayern; ich habe die verehrlichen Herren schon zum Zweitenmale aufmerksam gemacht, daß im Jahre 1819 eine Möglichkeit nicht bestanden hatte, ein Defizit im Abschlusse zu vermeiden; ich habe die sehr verehrlichen Herren aufmerksam gemacht, daß wegen der Differenz der Getreid-Preise allein, in der ersten Periode ein Ausfall von 6,709,411 Gulden entstanden ist; ich habe Sie aufmerksam gemacht, und ich muß dieß jetzt zum Drittenmale thun, daß in der ersten Periode zur Erfüllung des laufenden Dienstes ebenfalls eine Mehrausgabe von 6,400,000 Gulden nöthig gewesen; ich berufe mich auf dieselbe Kammer, die der verehrte Redner von Dobeneck in einem ganz anderen Sinne angerufen hat, auf die Kammer von 1831; wenn die verehrten Herren das verabschiedete Schulden-Tilgungs-Gesetz des Jahres 1831 §. 6 zu vergleichen die Güte haben, so werden Sie Sich überzeugen, daß diese Summe von 13,109,411 Gulden damals abgeschrieben resp. als Schuld angenommen werden mußte. Nun und nimmermehr meine Herren! würde die Königl. Regierung ihre Pflicht erfüllen, wenn sie blos auf Phantasien hin ungemessene Summen zur Disposition in Aussicht zu stellen sich verleiten ließe. Ich habe den verehrten Herren schon im Allgemeinen bemerkbar gemacht, wie verschieden der Privathaushalt vom Privathaushalte sey; ich habe die verehrten Herren aufmerksam gemacht, daß wohl kein Finanz-Ministerium gerne vor die Schranken

einer Kammer treten möchte, mit der Anforderung neuer Credite, mit der Anforderung neuer Deckungsmittel für Mehrausgaben.

»Ich bitte doch recht wohl ins Auge zu fassen, daß die Regierung zwar weit entfernt, den Blick abzuwenden von demjenigen, was das Bedürfniß, das allgemeine Wohl und des Landes Heil erfordert, auch fernerhin, — wie bisher geschehen — immer bereitwillig entgegen kommen werde, so weit es die Kräfte des Staates erlauben, — ohne die Ordnung — ohne den Haushalt zu stören.

»Die Regierung wird sich mit Ihnen freuen, meine Herren! wenn es ihr unter Festhaltung der Ordnung im Staatshaushalte möglich würde, viele jener Wünsche allmählig der Erfüllung entgegen zu führen, die dahier laut geworden sind; etwas anderes aber meine Herren! ist die Ziffer und die Deckung, etwas anders ein Antrag, ein Wunsch — die Sicherung der Mittel zur Gründung des Bilans ist zunächst Gegenstand der Sorge beim Abschlusse eines Budgets, das nicht auf Monate, nicht auf ein Jahr berechnet ist, — das sechs volle Jahre umfassen soll. Meine Herren! ich bitte Sie doch wohl zu erwägen, gerne wirkt die Regierung für das Wünschenswerthe, für das wahrhaft Nützliche; sie hat Ihnen der Beweise genug gegeben; sie hat aber auch darauf zu sehen, daß sie frei bleibe von dem harten Vorwurfe, nach bloßen patriotischen Gefühlen und Phantasien zu handeln. Leider ist das Gebiet der Finanz-Verwaltung kalt und prosaisch; vergessen Sie nicht meine Herren! die Schuldigkeit der Finanz Verwaltung ist nur dann erfüllt, wenn sie nach den Forderungen des Gesetzes und im Sinne des Gesetzes wirkt, und ähnliche Ansichten schienen auch dem verehrten Referenten über die Staats-Ausgaben vorgeschwebt zu haben, als er von der Unmöglichkeit sprach, — so vielen Anforderungen zu genügen; diese Meinung scheint sich auch in den von ihm gewählten Bildern kund gegeben zu haben. — Bei dieser Gelegenheit muß ich tief bedauern, daß ein hochachtbarer Veteran dieser verehrten Versammlung, ein Menschenfreund, welcher große Verdienste erworben durch Gründung zweckmäßiger segenbringender Anstalten für arme Knaben und Mädchen, während sieben Ständeversammlungen noch nicht in Erfahrung gebracht haben, aus welchen Fonden die Glyppothek gebaut worden. —

»Uebrigens meine Herren! möchte ich mir am Schluße dieser meiner Erwiderung noch die Frage erlauben: wozu die Eile, wozu die Menge der Anträge? hat doch ein verehrter Redner mir gegenüber, der verehrte Abg. Freiherr v. Rottenhan so wahr und treffend bemerkt, daß so viele Anträge nicht gehörig bereift — ohne Pläne selbst für die Ausführung an die Ständeversammlung gelangen, und daß solche Anträge auf Berücksichtigung keine Ansprüche haben; erst Bereisung meine Herren! und Sicherung der Mittel, trösten wir uns mit der Zukunft — lassen wir der Zukunft die nähere Entwickelung über; warten wir doch meine Herren! bis die Silberflotte mit den vielen Millionen Erübrigungen der nächsten Finanzperiode, deren Ankunft der verehrte Hr. Abgeordnete Leybold seiner jüngsten enommenen Aeußerung gemäß im Geiste schon voraussieht, und ankündet, in unseren Häfen anlangen und fröhlich flaggen; Niemanden mehr, als die Regierung, wird die Erfüllung solcher Vorhersagungen erfreuen.« —

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß die Position für Wohlthätigkeit nach dem Antrage des Ausschusses mit der Summe von 210,812 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzusetzen; daß aber dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Dobeneck keine Folge zu geben sey.«

III. Der §. 5 des Kapitel X. betrifft die Position für die Ausgaben auf Sicherheit, welche nach dem Voranschlage der Regierung die Summe von 484,150 fl. beträgt, deren Einsetzung in das Budget auch vom Ausschusse genehmiget worden war.

Anträge von Abgeordneten:

1) Der Abg. Graf v. Drechsel überreichte dem Präsidio der Kammer einen Antrag, dahin lautend:

»daß dem Königl. Staatsministerium des Innern auf die Staatskassa ein Kredit von Einmalhunderttausend Gulden eröffnet werde, um im Laufe der Finanzperiode 18$\frac{4}{7}$ mittels Armenkolonien und eigenen Ansiedlungen für Arbeitsunlustige, Lästige und Schädliche in Gemeinden, und Familien-Besserungs- und Detentions-Anstalten unter Konkurrenz der Gemeinden und Familien errichten, und deßhalb einen Gesetz-Entwurf bey dem nächsten Zusammentritt der Landstände vorlegen zu können.«

Bey Entwicklung dieses Antrages äußerte der Antragsteller, er habe schon früher davon gesprochen, wie vortheilhaft sich die Anlegung von Armenkolonien auch in Bayern, das noch einige hunderttausend Tagwerke unkultivirte Gründe besitze, bewähren dürfte, und einen eigenen desfallsigen Antrag an die Kammer gebracht. Da nun aber die Mittel nicht vorhanden seyen, solche Anstalten augenblicklich ins Leben treten zu lassen, schlage er vor, es möge der K. Regierung vorläufig ein Kredit von 100,000 fl. eröffnet werden, damit wenn nach Umfluß der nächsten Finanzperiode den Ständen die betreffenden Gesetzentwürfe vorgelegt würden, auch sogleich die Mittel verfügbar seyen, aus denen die Kosten der Errichtung solcher Kolonien bestritten werden könnten.

2) Der Abg. Dr. Sand beantragte:

»Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, durch Abänderung der bestehenden strengen Vorschriften hinsichtlich des Paßwesens den in Bayern reisenden Fremden Erleichterung zu gewähren,«

und sprach sich dahin aus, daß zwar in neuester Zeit die strengen Verordnungen über das Paßwesen in etwas gemildert worden, daß sie aber immerhin noch strenger als in anderen Nachbarstaaten seyen. Die Erfüllung derselben sey namentlich für den fremden Reisenden ungemein lästig, und halte manchen ab, die Bayerische Grenze zu überschreiten,

während es doch im Interesse des Landes sey, recht viele fremde Reisende an sich zu ziehen. Besonders lästig erscheine das Abnehmen der Pässe an den Barrieren von den mit Aufsicht über die ein- und ausgehenden Fremden, indem dadurch, daß nicht der Reisende selbst die Visa seines Passes besorgen oder besorgen lassen könne, großer Aufenthalt verursacht, ja sogar Pässe, an denen oft sehr viel liege, ganz verloren gegangen seyen, worüber ihm namentlich ein Beyspiel aus Regensburg bekannt sey. Aehnliche Bewandtniß habe es auch mit den Extrapoststundenpässen und über das Lästige derselben für den Reisenden seyen vielfache Stimmen laut geworden. Er hoffe sonach, die Kammer werde einen Antrag unterstützen, der Abhilfe einiger noch bestehender Gebrechen bezüglich des Paßwesens beziele.

Nach Eröffnung der Debatte bekämpfte der Abg. Dr. v. Hornthal den Antrag des Abg. Grafen v. Drechsel, und bemerkte, daß er denselben unterstützen würde, wenn er darauf abgesehen wäre, die Regierung zu bitten, sich mit Untersuchungen darüber zu beschäftigen, ob es vortheilhaft wäre, Armenkolonien von größerem Umfange zu errichten. Nun handle es sich aber von Zurücklegung von nicht weniger als 100,000 fl., eine Summe, die ungeachtet ihrer Größe nicht einmal hinreichend seyn würde, den Zweck zu erreichen, der dem vorliegenden Antrage zum Grunde liege; denn nicht nur Grund und Boden, sondern auch Ackergeräthschaften, Vieh, Wohnung, die nöthige Hauseinrichtung müsse den Kolonisten verabreicht werden, und ein einziges Elementar-Ereigniß, ein Viehfall oder Brandunglück könne das wieder zerstören, was viele Summen gekostet habe. Ferner käme zu bedenken, daß diejenigen, welche in solche Kolonien verwiesen werden sollten, größtentheils Leute seyen, welche erst an Arbeit gewöhnt und eben darum unter strenger Aufsicht gehalten werden müßten; daß durch Kolonien nur für eine Klasse von Armen gesorgt werden könne, und das nothwendig nahe Beysammensein vieler Leute eine Steigerung der Bevölkerung und zwar durch arme und uneheliche Kinder zur Folge haben würde.

Die Abgg. Graf v. Seinsheim und Dr. v. Ringseis sich dem anschließend, was der Redner vor ihnen geäußert, sprachen sich dahin aus, daß in Bayern schon Versuche der Art, wie sie der Abg. Graf v. Drechsel beantrage, gemacht worden seyen, daß man aber statt Armenkolonien arme Kolonien bekommen habe, wovon sich jeder an den Kolonien in Halbergmoos und in der Nähe von Dachau und Rosenheim, die sich in einem sehr kläglichen Zustande befinden, überzeugen könne.

Betreffend den Antrag des Abg. Dr. Sand, wurde derselbe von dem Abg. Stöcker unterstützt, der namentlich das Lästige der Extrapost-Stundenpässe für den Reisenden hervorhob, und den Wunsch aussprach, dieselben möchten gänzlich aufgehoben werden; der Abg. Kober dagegen behauptete, daß dieselben viel Gutes nicht nur für den Reisenden selbst, sondern auch für den sie befördernden Posthalter hätten, und deßwegen nicht als eine Last angesehen werden könnten.

Endlich rechtfertigten noch die Abgg. Graf v. Drechsel, und Dr. Sand die von ihnen gestellten Anträge, wonach der Präsident die Debatte für geschlossen erklärte.

Da Referent nichts über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand zu äußern wünschte, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und erklärte:

„Ich nehme in Abwesenheit meines verehrten Collegen, des kgl. Herrn Staatsministers des Innern, bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Sand, wegen Erleichterung des Paßwesens das Wort. Die Ansichten der Regierung über die Erleichterung der Reisenden ist Ihnen meine Herren doch gewiß bekannt. Sie werden sich an die dießfälligen neuesten Anordnungen von selbst erinnern; ist es doch jetzt glücklicher Weise so weit gediehen, daß nicht einmal in den verschiedenen verbündeten Staaten die früher üblich gewesenen Gesandtschaftsvisen für die Päße der Reisenden mehr verlangt werden; welche Erleichterung! Was die spezielle Einrichtung wegen der Extrapost-Begleitungsscheine betrifft, so werden Sie, meine Herren, doch wohl voraussetzen, daß, wo Anordnungen dieser Art statt haben, hinlängliche Motive hiezu den Regierungen zur Seite stehen.

„Wenn einzelne Vorgänge hervorgehoben werden, welche die Ursache zum Bedauern über die Art des Vollzuges darbieten, so seyen Sie überzeugt, daß die Regierung Anläße, welche ihr kund gegeben worden, zuverläßig benützen werde, nähere Nachforschung darüber anzuordnen und nach Maaßgabe der Resultate auch geeignet einzuschreiten. Concrete Fälle aber, die ihr nicht zur Anzeige kommen, die sie übrigens so sehr, wie Sie mißbilligt, können über den Werth und die Nothwendigkeit der Anordnungen nicht entscheiden. Indessen kann ich zu Ihrer vollen Beruhigung aussprechen, daß die Regierung mit Rücksicht auf den Fortbestand und auf die Ausführung der dießfälligen Bestimmungen alle Notizen, welche nöthig sind, erheben werde, um die Erreichung des beabsichtigten Zweckes und die Gleichförmigkeit des Vollzuges zu sichern. Was endlich die Abgabe der Päße an den Barrieren, oder an den Thoren der Städte betrifft, so geschieht dieselbe gegen Uebergabe eines Empfangsscheines. Haben einzelne Mißgriffe statt gefunden, so ist dieß ebenfalls höchst bedauerlich; jedoch können sie der Regierung nicht zur Last gelegt werden. Es ist begreiflich, meine Herren, daß in jeder volkreichen Stadt, und wo einwohnerliche Ordnung bestehen soll, die Polizey-Behörde gehörige Aufsicht und Thätigkeit entwickeln müsse; alles was dießfalls geschieht, geschieht im Interesse der Gesammtheit. Die Wächter, welche sich an den Barrieren befinden, haben die Päße nicht zu beurtheilen, hierüber nicht zu richten, sondern sie lediglich der allein hiezu berufenen Polizeybehörde zuzustellen. Ohnehin ist die Einrichtung getroffen, daß, sobald diese Urkunden in die Hände der Polizeybeamten kommen, dieselben registrirt, und daß in keinem Falle die Reisenden aufgehalten werden. Wenn in einzelnen Fällen Versehen eingetreten, so erlaube ich mir zur Beruhigung Namens der Regierung die Versicherung zu geben, daß hierüber nähere Recherchen und die ange-

messenen Einleitungen veranlaßt werden, um der Wiederholung für die Zukunft vorzubeugen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Position für Sicherheit nach dem Regierungs-Vorschlage mit 484,150 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode eingesetzt werden solle;

»daß sie dem Antrage des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung ertheile, jenen des Abg. Grafen v. Drechsel aber nicht annehme.«

Hierauf verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 86sten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Montag den 4. Septbr. früh 9 Uhr an.

Seine Majestät der König haben dem Fräulein v. Sturmfeder, ehemaligen Hofdame der Kaiserin Amalie von Brasilien, die Erlaubniß ertheilt, den Orden der heiligen Isabella, welcher ihr von dem verstorbenen Kaiser Dom Pedro I. als ehrenvolle Anerkennung ihrer dem Hofe von Rio Janeiro geleisteten Dienste verliehen, und durch die Königin Dona Maria von Portugal bestätigt wurde, annehmen und tragen zu dürfen.

(Nürnberg, 3. Sept.) Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen ist gestern hier angekommen, und während der Herbstexerzizien einige Zeit in Nürnberg zu verweilen.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn

(Vom 27. August bis 2. Sept. incl.)

Am	27.	Aug.	3788 Personen,
»	28.	»	1918 »
»	29.	»	1213 »
»	30.	»	1316 »
»	31.	»	1957 »
»	1.	Sept.	1092 »
»	2.	»	973 »

12,257 Personen. Einnahme 1579 fl. 42 kr.

(Speyer, 30. August.) Heute nahm der bisherige Hr. Domdechant, Joh. Geissel, der von Sr. Maj. dem Könige zum Speyerer-Bischofe ernannt, und von dem Oberhaupte der Kirche in dieser Würde bestätigt, den 13. l. M. in Augsburg von Sr. Exz. dem Erzbischofe von Bamberg geweiht wurde, im alten, durch ihn so trefflich beschriebenen Kaiserdome Besitz von dem ihm übertragenen Oberhirtenamte. Schon am 28. d., wo er von Augsburg über Germersheim zurückkehrte, wurde ihm von der hiesigen Bürgerschaft der glänzendste Empfang bereitet. Viele der geachtetsten Bewohner der Stadt, ohne Rücksicht auf Konfession, fuhren ihm in zwanzig Chaisen bis nach Lingenfeld entgegen, bewillkommten ihn auf das Freundlichste, und geleiten ihn, unter lautem Jubel, bis in die bischöfliche Wohnung. Heute, Morgens 9 Uhr, rief das majestätische Domgeläute die Geistlichkeit und das gläubige Volk zum Hauptaltare der Kathedrale, wo der Kapitelsenior, Hr. geistl. Rath Günther, das Hochamt sang. Nach demselben ordnete sich die aus allen Gauen des Kreises anwesende Geistlichkeit zu einem schönen Zuge in die bischöfliche Wohnung, um aus der dortigen Kapelle den neuen Oberhirten in den Dom zu geleiten. Alle Gemüther wurden tief ergriffen, als der fast jedem Anwesenden wohlbekannte Bischof im oberhirtlichen Schmucke, die Menge segnend, den Domplatz überschritt. Unter feierlichem Pauken- und Trompetenschale, bei Absingung des: „Herr, dich loben wir," die Stufen des Königschors hinaufsteigend, nahm er Besitz vom Bischofsstuhle.

Teutschland.

Berlin, 2. Sept.) Ihre k. Hoh. die Prinzessin Albrecht ist aus dem Haag hier eingetroffen.

— Vom 31. August bis 1. Septemb. sind hier an der Cholera erkrankt 67 und an derselben 48 Personen als verstorben angemeldet worden.

(Kassel.) Se. H. der Churprinz und Mitregent haben gnädigst geruht: den Regierungs-Präsidenten, Geheimenrath Carl Emil Philipp v. Hanstein in Kassel, zum Minister des Innern ernennen.

(Mannheim, 2. Sept.) Marschal Gerard ist heute angekommen und begab sich nach Aachen.

(Wiesbaden, 31. August.) Da nun durch die Bemühungen des Darmstädter Eisenbahncomités alle Aussicht zu einer Vereinigung zwischen der Mainzer und der Taunus Eisenbahn geschwunden ist, so soll, wie man hört, die Bahn von Frankfurt nach Wiesbaden und Biebrich geführt, und der für Mainz zückbehaltene Actienantheil von einer Million Gulden nächstens öffentlich versteigert werden, da dieses das beste Mittel zur gleichmäßigen Vertheilung ist. Wenn auch dadurch momentan der Curs der Actien gedrückt wird, so ist auf der andern Seite nicht zu vergessen, daß das erzielte Agio dem Unternehmer zu gut kömmt, und solches dann an und für sich besser wird. Es ist nun zu wünschen, daß der Bau der Eisenbahn rasch vorwärts gehe, und alle Lieferungen, besonders die der Schienen, auf dem Sommissionswege begeben werden.

Schweiz.

Am 28. August berieth sich die Tagsatzung in dreistündiger geheimer Sitzung über die Handelsverhältnisse zu den südteutschen Staaten.

(Glarus, 24. August.) Heute versammelten sich die Näfelser, ohne ihre Führer, unter freiem Himmel, und nahmen einstimmig alles an, was gefordert wurde. Schon am gleichen Tage wurde die Hälfte der Truppen entlassen. Am folgenden wurde das katholische Archiv von Näfels nach Glarus transportirt. Viele Schriften, nach denen man suchte, sollen sich im Hause des Landschreibers Landolt verborgen

gefunden haben, der nun gefänglich nach Glarus gebracht ist. Am 26. Aug. entließ man sämmtliche Truppen.

Ungarn.

(Pesth, 25. August.) Nach so langer Stille im Geschäfte beginnt unser Johannis-Enthauptungs-Markt mit mehr Leben. Die Landesprodukte scheinen ihren tiefsten Fallpunkt erreicht zu haben, eine bedeutende Anzahl Käufer vom In- und Auslande sind auf dem Platze, und bei billigen Preisen fehlt es nicht an Käufern und Geld. Schafwolle, doch nur geringe Gattung Einschur und ordinäre Zweischur, kaufen Italienische und Straßburger Spekulanten bedeutend. Sommerwolle ist von den Iglauer Fabrikanten sehr gesucht. Auch für hochfeine veredelte Schafwolle sind zwar Käufer auf dem Platze, doch scheint ihnen der um 30 pCt. niedrigere Preis gegen voriges Jahr noch nicht billig genug zur Spekulation und die Eigner wollen sich auf nicht mehr Nachlaß einverstehen. — In Manufactur-Waaren werden mittelmäßige Geschäfte gemacht.

Dänemark.

(Kiel, 27. August.) Da mit ziemlicher Gewißheit verlautet, daß unsere Landstände im nächsten Februar werden zusammenberufen werden, so erwartet man in Kiel bald die nöthigen Einleitungen zur Ergänzungswahl. Kiel, welches zwei Abgeordnete sendet und zwei Stellvertretter wählen muß, hat durch Nichtannahme und Dimission seine 1834 Gewählten bis auf den Abgeordneten Dr. Balemann verloren. Man erwartet vor Eröffnung des neuen Landtags die Publication mehrerer, in der vorigen Diät berathener Gesetze, zuversichtlich aber das Zollgesetz. Die Frage wegen Entschädigung der Privilegirten wird jedoch, wie es heißt, durch das neue Zollgesetz noch nicht entschieden, sondern zuvörderst den Ständen zur Berathung vorgelegt werden.

Schweden.

(Stockholm, 22. August.) Vorgestern ist der interimistische Präsident im Kriegskollegium, Generallieutenant Graf Franc Sparre, Chef des Ingenieurkorps, mit Tode abgegangen. Der französische Gesandte, Graf von Mornay, ist hier wieder angekommen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Unordnung und Zuchtlosigkeit unter den Truppen der Regentin Christine greift immer mehr um sich. Eine große Menge Soldaten von der Division des Espartero durchschwärmen die Straßen Madrids, obwohl die Division selbst 12 Meilen von Madrid entfernt ist. Die Entmuthigung der Generäle hat den höchsten Grad erreicht. Die beyden Generalkapitäne von Alt- und Neu-Castillien, Mendez Vigo (Amtsgenosse des Hrn. Isturiz während dessen Ministerium) und Alvarez, haben ihre Entlassungen eingereicht. Es geht das Gerücht, der bekannte General Narvaez sey so eben in Folge des ihm beygebrachten Giftes gestorben. Man fürchtet in Madrid die Manöuvres des Mendizabal, und schon spricht man von geheimen Zusammenkünften, welche derselbe in Vereinigung mit mehreren warmen Anhängern des Ex-Finanzministers mit Hrn. Southern, dem Sekretär des Hrn. Villiers, Englischen Botschafters, gehabt haben soll. Diese Zusammenkünfte mögen an sich sehr unschuldig seyn; allein die gemäßigte Parthei beschuldigt den Englischen Botschafts-Sekretär, daß er einen sehr thätigen Antheil an den Ereignissen, welche der Revolution von La Granja vorausgegangen, genommen habe, und seit dieser Zeit haben alle seine Schritte zu lebhaften Besorgnissen Veranlassung gegeben. Hr. Southern galt schon dafür, sich während des Aufstandes der Junten im Juli und August 1835 als Anhänger der Partei der Exaltados blosgestellt zu haben. Heute heißt es, auch der General Oraa wäre bald das Opfer eines wüthenden Soldatenhaufens geworden. In Vittoria wurde nach der Ermordung des Gouverneurs und seines General-Stabes (am 19. d.) eine öffentliche Wohlfahrtsjunta eingesetzt. Eugenio de Olaharria wurde ad interim zum Generalkommandanten der Provinz ernannt. In Valladolid sollen wie in Pampeluna und in andern Städten blutige Auftritte vorgefallen seyn. Am 27. Aug. Morgens hieß es in Barcellona, der Carlistengeneral Urbistondo hätte, nachdem er die Truppen des Osorio geschlagen, Campredon und mehrere Städte Oberkataloniens genommen. Eine lebhafte Aufregung herrschte in der Stadt, ein Theil der National-Garden ergriff die Waffen, und eine ernste Volksbewegung stürzte die wenigen Christinosbehörden, welche noch in Barcellona bestanden. Der (Carlisten-) General Uranga betreibt die Belagerung Penacerada's mit allem Eifer. Die Aufrührer in Pampeluna haben nach vollbrachtem Morden eine Junta gebildet, und einen Gouverneur ernannt. Der »Phare de Bayonne« schreibt über diese Vorfälle: »Die Wuth der revolutionären Partei kennt keine Schranken mehr, und sie scheint sich nach einem lange voraus gefaßten Plane zu entwickeln. Es liegt am Tage, daß alle die Ermordungen, mit denen sich die Spanische (Christinos-) Armee besudelt, keinen andern Zweck haben, als die Bevölkerungen in Schrecken zu setzen, und den vernünftigeren Theil der Einwohner von den nahen Wahlen zu entfernen, die in ihrem Sinne zu leiten die exaltirte Partei, die durch Calatrava, Mendizabal und Consorten repräsentirt wird, allem aufbietet. Bemerkenswerth ist, daß daß diese Militäraufstände, welche in Spanien seit 2 Monaten auf einander folgen, so zu sagen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, das nur durch ein Desorganisationssystem der revolutionären Clubs hervorgebracht werden kann.«

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 2. Sept.) Die Expedition gegen Constantine ist nun beschlossen; das Journal des Débats meldet, daß der Generallieutenant der Artillerie, Graf Vallée und der Generallieutenant des Genie, Baron von Fleury, den Herzog von Nemours zu diesem Feldzuge nach Afrika begleiten werden. Hr. Nourquer de Camper, Schiffskapitän, der zum provisorischen Gouverneur von Französisch Guyanna ernannt ist, hat in dieser Eigenschaft am 25. des vorigen Monats seinen Eid in die Hände des Königs geleistet. Gestern um zwei Uhr ist Herr von Salvandy, Minister des öffentlichen Unterrichts, in

Begleitung des Herrn Couſin, nach Compiegne abgereist. — Geſtern um 3 Uhr kam der König nach Paris und nahm die Werke, mit deren Ausführung man in den Tuilerien und im Louvre beſchäftigt iſt, in Augenſchein. Um 5½ Uhr kehrten Se. Maj. wieder nach Saint-Cloud zurück. Der Miniſter des Innern hat an alle Präfekten ein Rundſchreiben erlaſſen, worin denſelben aufgetragen wird, alle auf die alten Monumente Frankreichs Bezug habenden Notizen und damit in Verbindung ſtehende hiſtoriſche Thatſachen zu ſammeln. — Die »Europe« ſagt, der Graf Auguſt de la Roche Jacquelin wäre auf eine Einladung des Kaiſers Nikolaus nach Wesneſensk abgereist, und man glaubt, daß auch die Marſchälle Bourmont und Marmont zu den dort ſtattfindenden Revuen ſeyen eingeladen worden.

Großbritannien. (London, Donnerſtag 31. Auguſt.) In diplomatiſchen Zirkeln glaubt man allgemein, der Marquis von Clanricarde würde den Grafen von Durham als Engliſcher Botſchafter in St. Petersburg erſetzen. Baron Bulow, der Preuß. Miniſter, wird, wie der Standart verſichert, zu Anfang des Monats November nach England zurückkehren, bis zu welcher Zeit nämlich das neue Parlament ſeine Geſchäfte begonnen haben würde. Der »Sun« erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem der Ruſſiſche Botſchafter Graf Pozzo di Borgo nicht mehr in dieſer Eigenſchaft nach England zurückkehren wird. Aus Liſabon hat man keine weiteren Nachrichten erhalten.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 30. Auguſt.) 2½ pCt.: 52½; 5 pCt. 100¼; Kansb.: 22 7/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt.: 75½; 5 pCt. eſtino.: 98⅜; Arb.: 18 9/16; Paſſ. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 1. Septbr.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/2; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. 78; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 4. auf den 5. Septbr. ſind dahier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Heilmann, Negoz., und Labatut, Rentier, von Paris; Graf Belza und v. Gerway, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Hüber, Großhändler, aus Baden; Pignol, Kfm., von Berlin; Couttenier, Negoz., von Paris; Calligas, Stud., von Athen; Lukaſchewitſch, K. Ruſſ. Kollegialſekretär, von St. Petersburg. (G. Kreuz.) HH. Roth, Kfm., von Augsburg; Richardſon, Chemiker, aus England; Sievers, Cand. Theol., von Lüneburg; Baron v. Baſſus, mit Gemahlin von Sonderſtorf. (G. Bär.) Hr. Pötters, K. Preuß. Hauptmann, von Cöslin. (Stachusgarten.) HH. Prunner, Kfm., von Ingolſtadt; Goudet, Advokat, von Genève; Dörffer, K. Ldg.-Aktuar, von Würzburg; Vieſchoff, K. Gendarmerie-Oberlieutenant, von Augsburg; Förſter, Bräuhausbeſitzer, von Donauſtauf; Roſchmann, Handelsmann, von Günzburg; Jüngling, Pfarrer, von Kiſſingen; Hübner, Stadtgerichts-Acceſſiſt, von Chemnitz; Freyberg, Protokollant, von Auguſtenburg; Walzel, Student, von Glatz; Matuſka, Mechanikus, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Aſchenloher, Salinen-Werkmeiſter, von Dürkheim; Marſeille, Student, von Venedig; Lauter, Pferdhändler, von Augsburg. (Filſerbräu.) Mad. Zellershuber, Zollbeamtens-Wittwe, und Röckel, Rentbeamtens-Gattin, von Regensburg; Hyſel, Schauſpielers-Gattin, von Grätz.

Vom 5. auf den 6. September ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. v. Lär, Kfm., von Bielefeld; Tribert, Stud., von Berlin; Swinburne und Howard, Edelleute, von London; Frau Baronin v. Friedau, mit Familie von Wien. (G. Hahn.) HH. Süß, Kfm., von Ichenhauſen; Obermaier, Banquier, von Augsburg; Flörsheim, Banquier, und Dr. Jeanrenaud, Advokat, von Frankfurt; Baird, Rentier, aus Amerika. (Schw. Adler.) Hr. Vicomte Walſh, Proprietär, mit Gemahlin von Paris (G. Kreuz.) HH. v. Comers, K. K. Oberſtlieutenant u. Juſtiz-Referent, von Wien; Germershauſen, Kfm., aus Schleſien. (Gold. Bär.) HH. Richter, Dr. Med., von Erlangen; Dr. Rietter, Profeſſor, von Amberg. (G. Stern) HH. Schwarz, Kfm., von Frankfurt; Dörfler, Poſthalter, von Neubau; Braun, Kfm., von Nürnberg; Graf Pankotay, K. K. Rittmeiſter, aus Ungarn; Mayer, Mechanikus, und Ballauf, Stud., von Hannover; Marquardt, Mechanikus, von Hildesheim; Fink, Schiffmeiſter, von Braunau; Schleicher, Kfm., von Nürnberg; Quante, Kfm., von Augsburg. (Bl. Traube.) HH. Huſſey, Rentier, von London; von Rad, Partikulier, von Augsburg; Jacquin, Proprietär, von Paris; Bar. v. Münſter, K. Forſt-Inſpektor, von Würzburg. (Stachusgarten.) HH. Hauſer, K. quiesz. Oberappell.-Ger.-Kanzelliſt mit Gattin; v. Geilhorn, Cand. Jur., und Simon, Cand. Philoſ., von Bonn. (Hubergarten.) HH. Einſiedler, Gaſtwirth, von Mindelheim; Bohnacker, Kfm., von Ulm; Gugiſperger, Liquid.-Kommiſſär. (Filſerbräu.) HH. Rößle, Kaufm., von Oehringen; v. Rosner, K. K. Hofkonzipiſt, und Schwarz, Katechet an der K. K. Normalſchule von Wien; Lange, Schul- u. Muſikdirektor, von Neiße; Knauth, Oekonom, von Niewerle; Schäfer, Maler, von Halberſtadt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 6. Septbr. Der Puls, Luſtſpiel in 2 Akten von Babo. Darauf folgt: (Zum Erſtenmale.) Voltairs Ferien, Luſtſpiel in 2 Akten nach dem Franzöſiſchen von B. A. Herrmann.

Freitag den 8. Septbr. Die Taubſtumme, Drama in 5 Akten von Kotzebue. Darauf folgt: Die Hochzeit im Gebirge, Ballet in 1 Akt von J. Schneider.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

749. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Sonnabend den 9. Septbr., bey günstiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Musik. Anfang 6 Uhr. Bey ungünstiger Witterung: Tanz-Unterhaltung im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

---

739. (3c) Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Kammerdieners Johann Wittmann durch Beschluß vom 19. Septbr. 1834, bestätigt durch appellationsgerichtl. Erkenntniß vom 21. Februar d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. September d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oktober d. Js.;
3) zur Schlußverhandlung auf 20. Novbr. d. Js.; und zwar für die Replik bis den 4. Dezember d. Js., und für die Duplik bis zum 19. Dezember d. Js.

einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. An dem zur Anmeldung und Liquidation bestimmten Termine soll zugleich die Aktivmasse bereinigt und allenfalls auch ein Kommunalanwalt zur Betreibung der Aktiven gewählt werden, in welcher Beziehung die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden beytretend erachtet werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. August 1837.

Der Königliche Direktor
Graf Lerchenfeld.
Pichlmayr, Acc.

---

708. (6b) In der Theatiner-Schwabinger Straße Nro. 9 ist an der Sonnenseite im ersten Stocke eine neu hergerichtete Wohnung mit 10 heitzbaren Zimmern sammt Küche, Speise, Keller, Kasten-Antheil, Bedienten- und Kutscher-Zimmer, Stallung und Remise, mit allen andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

728. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Sept. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate August 1836 und zwar von den Nummern 60,723 bis 66,819.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Montag den 25. September öffentliche Versteigerung.

München, den 28. August 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leihhaus der Stadt München.
Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

---

746. (3b) **Prüfungs-Anzeige.**

Am 13. September wird in dem Prüfungs-Saale des städtischen Schulhauses im Rosenthale die öffentliche Prüfung der Zöglinge des Königl. Taubstummen-Instituts, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gehalten werden, wozu alle verehrlichen Gönner und Freunde dieser Anstalt hochachtungsvoll einladet

München, den 4. September 1837.

Des Königl. Taubstummen-Instituts Vorstand
Jos. Ant. Weiß.

---

509. (cc) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

---

743. (2b) **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er seine Niederlage von Solnhofer Steinen aller Art zu Herrn Jos. Weh, Gastgeber zum Hubergarten, und Herrn Taschnermeister Steigenberger, Nro. 15 in der Kaufinger-Straße dahier, verlegt habe.

Er ergreift die Gelegenheit, seinen verehrlichen HH. Abnehmern für das ihm geschenkte Zutrauen verbindlichst zu danken und sich unter Versicherung reellster und billigster Bedienung zu fernerem gütigen Zuspruche bestens zu empfehlen.

München den 1. September 1837.

Joh. Christ. Strauß.

---

748. (2b) Ein Wiener Char à blanc neuester Façon ist zu verkaufen Residenzstrasse Nro. 28/29.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 217.** 7. September 1837.

Bayern. (München. 88ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin.) — Schweiz. — Ausland. — Sizilien. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Portugal. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 7. Septbr. 1837.

88ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 2. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: die Kgl. Ministerialräthe v. Mayr, Weigand, der K. Generalmajor v. Baur, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 2. bis 4. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, worunter sich außer drei Vorstellungen ein Schreiben und der Beschluß der Kammer der Reichsräthe, das Zollstrafgesetz betreffend, und ein Gesuch des Abg. Wiesend um Urlaub auf 3 Wochen befanden.

Da nach Verlesung des Urlaubsgesuches kein Mitglied der Kammer etwas über dasselbe zu äußern begehrte, wurde auf die gestellte Umfrage beschlossen:

»dem Abg. Wiesend sey der erbetene Urlaub von vier Wochen von heute anfangend zu ertheilen.«

Vom Präsidenten eingeladen erstatteten hierauf die Abgg. v. Maffei und v. Harsdorf im Namen des vierten Ausschusses Vorträge über die Dotirung der Staatsschuldentilgungsanstalt in der vierten Finanzperiode und über die Verwaltung der Fonds der benannten Anstalt und der ihr beygegebenen besonderen Kassen in den Jahren $18\frac{3}{5}$, dann über den Bericht des ständischen Kommissärs bey jener Anstalt.

Auf die weitere Einladung des Präsidenten erstattete der Abg. Dr. Briegleb als Referent desselben vierten Ausschusses über den Antrag des Abg. v. Wachter, den Fortbestand der vierprozentigen Verzinsung der Sparkassakapitalien von Seite der Schuldentilgungsanstalt betreff., welcher zur Annahme empfohlen wurde, in so weit dieses geschehen kann, ohne den geregelten Gang der Verwaltung des Staatsschulden-Tilgungsfonds zu stören.

Endlich erstattete auch noch der Abg. v. Hornthal Namens des zweiten Ausschusses Vortrag über die Anträge des Abg. Lösch und Anderer hinsichtlich der Organisation der Landgerichte und der hiezu erforderlichen Fonds. Referent glaubte, von der umständlicheren Ablesung dieses Vortrages Umgang nehmen zu sollen, und beschränkte sich der Kürze halber darauf, die am Schlusse desselben gestellten 4 Anträge der gründlichsten und ernstesten Würdigung der Kammer-Mitglieder zu empfehlen.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das damit verbundene Finanzgesetz für die vierte Finanz-Periode geschritten.

Der §. 6 des X. Kapitels betrifft die Position für Industrie u. Kultur, welche die Regierung mit 191,191 fl. veranschlagt hat.

Der Ausschuß hat in Folge einiger von einzelnen Abgeordneten gestellten Anträge eine Mehrung dieser Position um 42,700 fl. begutachtet, so daß

a)	dem landwirtschaftlichen Vereine .	1500 fl.
b)	dem Landgestüte	32000 fl.
c)	dem polytechnischen Vereine in München	1000 fl.
d)	jenem in Würzburg . . .	200 fl.
e)	der Schafzucht in den 8 Kreisen .	3000 fl.

zugewendet werden sollen; dagegen beantragte der Ausschuß, der bisherige Dispositionsfond des K. Staats-Ministeriums des Innern für Prämien auf Industrie und Kultur sey hinfüro mit 8000 fl. in Abzug zu bringen. Zu bemerken kommt noch, daß von obigen 1300 fl. Zuschüssen für den landwirthschaftlichen Verein der Ausschuß 300 fl. jährlich dem Seidenbauvereine in Regensburg, und 200 fl. dem Weinbauvereine in Würzburg zugewiesen wissen wollte.

Anträge von Abgeordneten:

1) Der Abg. Dekan Mauer stellte den Antrag:

»es möge die für den Weinbau-Verein zu Würzburg begutachtete Summe von 200 fl. wo möglich auf 400 fl. jährlich erhöht werden,«

und bemerkte zur Motivirung desselben, der genannte Weinbauverein habe für Ankauf und Anbau mehrerer Grundstücke zu einer Rebenfechser-Schule bedeutende Auslagen zu machen. Derselbe habe bereits auf seine Kosten Leute in die Rheingegenden abgeschickt, um daselbst den Weinbergs-Bau und die Mostbehandlung kennen zu lernen. Nebstdem sey es nothwendig, einen Weinbauverständigen nach Frankreich und Ungarn zu schicken, um an Ort und Stelle von den dortigen Rebsorten und der Weinbehandlung nähere Kunde einzuziehen. Endlich sey die von ihm beantragte Unterstützung für den Weinbau-Verein in Würzburg nur

ein Vorschuß, welcher dem Aerar in seinen Weinbergen und in seinem Weinkeller daselbst baldigst und reichlich zurückbezahlt würde.

2) Der Abg. Rüffershöfer beantragte:

»daß dem Knopfmacher Neumeyer zu Ansbach ebenso, wie dem Vereine zu Regensburg für Beförderung der Seidenzucht, ein Beytrag aus der erhöhten Unterstützungs-Summe für den landwirthschaftlichen Verein zweihundert Gulden jährl. Zuschuß hiefür ausgesetzt werden möge.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller an, der besagte Knopfmacher Neumeyer habe nicht nur 8 Morgen Ackerland angekauft und mit Maulbeerbäumen bepflanzt, sondern auch ein Gebäude mit Vor- und Einrichtungen auf eigene Kosten hergestellt, wozu er sich aus dem Auslande, wo die Seidenzucht getrieben werde, mit nicht unbedeutenden Kosten Zeichnungen und Beschreibungen zu verschaffen gewußt habe. Derselbe habe auch wirklich die Seidenzucht bereits zu einem hohen Grade gebracht, wovon der Korrespondent von und für Deutschland erst jüngst rühmende Erwähnung gethan habe, weßhalb er sich verpflichtet gefühlt, den eben entwickelten Antrag zu stellen, welchen er hiemit der Kammer aufs Beste zu empfehlen sich erlaube.

3) Der Abg. Städler stellte den Antrag:

»Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, daß statt 5000 fl. — 8000 fl. für jeden Kreis auf Unterstützung des Ackerbaues und der Gewerbe ausgesetzt werden mögen,«

und motivirte denselben, wie folgt:

Ackerbau, Handel und Gewerbe seyen nach einer in der Kammer bereits früher vernommenen Aeußerung drei schöne Blumen auf einem Stengel; sie sollten also auch alle drei sorgfältig gepflegt werden. Die Kammer möge ins Auge fassen, wie groß die Summe der Abgaben sey, die die Ackerbau- und Gewerbtreibenden jährlich in den Staatssäckel bezahlten, wie gering dagegen die Unterstützung, die für die Emporbringung dieser wichtigen Industriezweige verwendet würde, und die für jeden einzelnen Kreis nicht mehr als 500 fl. jährlich betrage. Wirke auch der große Teutsche Zollverein im Ganzen sehr segensreich, so sey doch nicht in Abrede zu stellen, daß einzelne Gewerbe auch durch denselben zu leiden hätten, und billig scheine es, daß denselben durch wenigstens kleine Unterstützungen wieder aufgeholfen werde.

4) Der Abg. Dr. Sand beantragte:

»statt der vom Ausschusse begutachteten Unterstützung von 300 fl., welche dem Seidenbauvereine zu Regensburg jährlich zukommen soll, demselben jährlich 400 fl., oder im Ganzen 2400 fl., jedoch nicht schenkungsweise, sondern gegen Erwerbung von 48 Actien dieses Vereins für die Staatskasse zuzuwenden,«

und bemerkte, der Seidenbauverein in Regensburg befinde sich hauptsächlich wegen Nichtabsatzes seiner Actien in Verlegenheit. Dieser könne wenigstens zum Theile durch Annahme seines Antrages abgeholfen werden, der um so mehr zu berücksichtigen seyn dürfte, als auf die angedeutete Weise dem Vereine keine Gratisunterstützung zugewendet würde, also jährlich 300 fl. erspart werden könnten. Auch Seine Majestät der König hätte 50 Actien genommen, und nichts stehe seiner Ansicht im Wege, auch die Staatskasse bey einer so gemeinnützigen Unternehmung, wie die Beförderung der Seidenzucht, zu betheiligen.

5) Der Abg. Leybold stellte den Antrag:

»in das Budget einen jährlich Beytrag von 1500 fl. eventuell mindestens 1000 fl. für die Regensburger Seidenbaugesellschaft einzusetzen,«

wobey derselbe sich dahin erklärte, daß er den benannten Seidenbau einer größern Unterstützung für würdig halte, als ihm der Ausschuß zugedacht habe. Noch sey man nicht darüber einig, ob in Bayern der Seidenbau auf jene Stufe gehoben werden könne, auf welcher es möglich sey, für das wahre Wohl des Landes Ersprießliches zu leisten. Nothwendig sey es, hierüber bey Zeiten ins Klare zu kommen, was aber nur geschehen könne, wenn größere Summen auf deßfallsige Versuche verwendet würden. Diese Rücksicht vorzüglich sey es, die seinen Antrag ins Leben gerufen habe, den er dem geneigten Wohlwollen der Kammer empfehle.

6) Die Abgg. Sand, Hagen, Schmidt, Leybold, Sigmund, v. Harsdorf, Laubmann und Frhr. v. Dobeneck beantragten:

»daß 2000 fl. jährlich für die Dauer der vierten Finanzperiode zur Verfügung des K. Staatsministeriums des Innern mit der Ermächtigung gestellt werden, um an dem im Obermainkreise sich bildenden Actienvereine zur Einführung und zum Betriebe einer Englischen Flachsspinnmaschine als Muster-Maschine Theil zu nehmen und für obige Summen Actien dieses Vereines zu erwerben.«

Der Abg. Dr. Sand, vorstehenden Antrag entwickelnd, bemerkte, in einer Zeit, wo das Geheimniß entdeckt worden sey, den Flachs auf Maschinen zu spinnen, die Außerordentliches leisteten, müsse ein Unternehmen, wie das im Antrage bezeichnete, auf alle mögliche Weise gefördert werde. Der Flachsbau werde in Bayern, namentlich im Obermain-Kreise stark betrieben, und liefere zeug der Erfahrung weit mehr Gewinn, als der Betrieb jedes anderen Zweiges der Agrikultur. Die mit dem Flachsbau verbundene Leinwand-Fabrikation bilde gleichfalls einen ausgebreiteten Gewerbs-Zweig in jenem Kreise, verdiene aber auch aus eben diesem Grunde allen möglichen Vorschub. In England seyen bereits mehr als 200 solcher Flachs-Spinnmaschinen im Gange, und gerade daher drohe der Leinwandfabrikation in Bayern Verderben, indem dieselbe ohne Einführung ähnlicher Spinnmaschinen wie in England, mit dessen Produkten nicht mehr zu konkurriren vermöge. Der Beytritt der Regierung zu dem Aktien-Vereine, der im Obermainkreise zur Einführung und zum Betriebe einer Englischen Flachs-Spinnmaschine sich zu bilden im Begriffe stehe, sey daher nicht nur aus dem bereits angegebenen Grunde, sondern auch deßhalb wünschenswerth, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß solche Vereine besser gedeihen, wenn die Regierung selbst dabey betheiliget sey.

Nach Eröffnung der Debatte über die Budgetsposition für Industrie und Kultur und die bezüglich derselben gestellten Anträge sprach sich der Abg. v. Anns dahin aus, daß er zwar als Antragsteller dem zweiten Ausschusse dafür danken müsse, daß derselbe dem Seidenbau-Vereine in Regensburg eine Unterstützung von jährl. 300 fl. zugewendet wissen wolle, daß er aber als Abgeordneter jede Ausgabe, welche zwecklos sey, zu bekämpfen sich genöthiget sehe. Besagter Verein bedürfe eines neuen und zweckmäßigen Gebäudes zur Erziehung und Fütterung der Würmer; ferner habe derselbe bereits 50,000 Maulbeerbäume angepflanzt, und noch eben so viele müßten nachträglich gepflanzt werden, um den nöthigen Futtervorrath zu gewinnen. Was zu diesem Zwecke mit 300 fl. geleistet werden könne, sey leicht zu ermessen, und somit erkläre er, daß es besser sey, gar nichts als zu wenig zu geben, und erwähnte 300 fl. dem landwirthschaftlichen Vereine zur Verfügung zu stellen. Uebrigens habe der zweite Ausschuß bezüglich seines auf Unterstützung des Seidenbau-Vereins in Regensburg gestellten Antrages lediglich die Geldfrage zu entscheiden gehabt; der dritte Ausschuß dagegen, dem derselbe zur Prüfung und Berichterstattung an die Kammer zugewiesen worden sey, habe die Wichtigkeit jenes Vereines vollkommen anerkannt, und die Anstalt in Regensburg für eine Normal-Anstalt für Seidenbau betrachten zu sollen geglaubt. Er trage daher darauf an, daß über seinen Antrag von Seite des 3. Ausschusses der Kammer besonderer Vortrag erstattet, und daß derselbe nachträglich berathen und darüber Beschluß gefaßt werde.

Der Abg. Weinmann schloß sich aus den von dem Abg. v. Anns so eben angegebenen Motiven dem Antrage des Letzteren an; die Abgg. Ebenhöch und Fischer dagegen unterstützten jenen des Abg. Dekan Mauer, daß der dem Fränkischen Weinbau-Verein in Würzburg zugedachte Unterstützungs-Beytrag von jährlichen 200 fl. auf 400 fl. erhöht werden möchte, indem mit 200 fl. hier eben so wenig als mit 300 fl. bey dem Seidenbau-Vereine in Regensburg gedient sey, und ein so geringer Beytrag nicht so fast einer Unterstützung als vielmehr dem Ergebnisse einer Kollekte ähnlich sehe. Mit dem Weinbau-Vereine in Würzburg habe es übrigens das besondere Bewandtniß, daß auch der Staat daselbst bedeutende Rebenpflanzungen besitze, und daß dasjenige, was für Veredlung des Weinbaues verwendet werde, auch ihm zu Gute komme, und zwar in dem Maaße der Ausdehnung seiner Weinberge, die so bedeutend seyen, daß auf dem Königlichen Keller in Würzburg jährlich wenigstens um 60—80,000 fl. Wein verkauft werde.

Der Abg. Dekan Lösch bekämpfte den Antrag des Abg. Mauer, weil er die Ueberzeugung habe, daß mit einem Unterstützungsbeytrage in Geld weniger als mit Abgabe guter Rebsorten in natura namentlich an die ärmeren Weinbauer gedient seyn werde. Die Besitzer großer Weinberge könnten sich ohne Gefahr auf eigene Kosten bessere Reben kommen lassen und dieselben anpflanzen, indem sie auf diese Weise ein Kapital niederlegten, das in kurzer Zeit reichliche Zinsen tragen werde. Nur unter einer Bedingung könne er sich zur Verwilligung einer Geldunterstützung für den Fränkischen Weinbauverein verstehen, dann nämlich, wenn die dortigen Weinbergbesitzer sich bereit erklärten, den besseren Wein, den sie in Folge dieser Unterstützung seiner Zeit gewännen, nicht theurer zu verkaufen, als den bisher gewonnenen.

Während hierauf der Abg. Rebmann einen Unterstützungsbeytrag von wenigstens 100 fl. zur Emporbringung des Weinbaues in der Gegend des Bodensees beantragte, sprach sich der Abg. Frhr. v. Freyberg dahin aus, daß das Nationalkapital, welches in Grund und Boden liege, in der jüngsten Zeit sehr beeinträchtigt worden sey. Die Schafzucht habe sich namentlich in hohem Grade vermindert und die Aufhebung der Klöster, die Zerstückelung und Zertrümmerung des Grundbesitzes, die förmliche Pulverisirung von Grund und Boden hiezu wesentlich beygetragen. Nur in der Stabilität des Grundbesitzes sey Heil für den Ackerbau und die Viehzucht zu suchen und zu finden, weshalb er sich verpflichtet halte, die Kammer wiederholt zu warnen, einem Prinzipe zu huldigen, das Bayern schon so viel des Schadens gebracht habe. Uebergehend vom Allgemeinen zum Speziellen gebe er den vom Ausschusse für das Landesgestüt und für Emporbringung der Schafzucht beantragten Summen seine Zustimmung, weil er die Hebung der Viehzucht in allen ihren einzelnen Zweigen für eines der wichtigsten Bedürfnisse des Landes halte. Betreffend die Bayerische Industrie, so werde dieselbe durch die allenthalben projektirten Eisenbahnen bald einen noch schwereren Kampf mit den ausländischen Produkten, als bisher der Fall gewesen, zu bestehen haben. Es müsse daher alles aufgeboten und namentlich durch Verbreitung von Zeitschriften technischen Inhaltes dahin gewirkt werden, die Industrie zu fördern, und solche Kenntnisse allgemein zu verbreiten, die geeignet seyen, die Gewerbetreibenden in den Stand zu setzen, den eben angedeuteten Kampf zu bestehen.

Der Abg. Dr. v. Ringseis erklärte sich dahin, daß auch er, wie der Redner vor ihm, die Emporbringung des Ackerbaues und der Viehzucht für eines der wichtigsten Zeitbedürfnisse erachte. Gehoben könnten beyde aber vorzugsweise dadurch werden, wenn dafür gesorgt würde, den Landbauern das nöthige Geld zu möglichst geringen Zinsen zu verschaffen. Dieß habe der große Staatsmann Pitt verstanden, indem derselbe in England über 700 Provinzial-Banken errichtet, und dadurch dem Ackerbaue einen beynahe unglaublichen Aufschwung gesichert habe. Ein zweites Mittel hiezu liege in der Errichtung von umfangreichen Musterwirthschaften nach dem Beyspiele Englands und namentlich Schottlands, wo keine bestehe, die nicht wenigstens 250 Bayerische Tagwerke umfasse. Diese Musterwirthschaften aber müßten von Korporationen betrieben werden, und vorzugsweise hätten hierin die Klöster das Unglaubliche geleistet. Die Carthäuser, Trappisten, Benediktiner und Bernhardiner hätten die Wahrheit des so eben ausgesprochenen Satzes noch in neuester Zeit bewiesen. Sey auch die Förderung der Industrie und der Gewerbe beachtenswerth, so verdiene doch der Ackerbau und die Viehzucht bey weitem den Vorzug vor derselben, weil nur auf dem gesteigerten Ertrage

des Bodens der wahre und bleibende Wohlstand eines Landes beruhe. Ackerbau, Industrie und Gewerbe seyen nicht, wie früher von einem Organe der K. Regierung ausgesprochen worden, drei Blumen auf einem Stengel; sie verhielten sich vielmehr wie Wurzel, Stamm und Zweig zu einander. Solle die Industrie mit Vortheil für ein Land betrieben werden, so müsse dieß blos mit inländischen Produkten geschehen, weil nur dann die Gefahr verschwinden werde, daß deßfallsige Unternehmungen scheiterten. Betreffend insbesondere die Anträge des Ausschusses bezüglich des polytechnischen Vereins, der Schaf- und Pferdezucht, unterstütze er dieselben, müsse sich aber, ausgehend von der Ansicht, daß jedes Land nur das kultiviren solle, was es seiner klimatischen Lage nach erzeugen könne, gegen jede Unterstützung zur Beförderung des Seidenbaues erklären.

Der Abg. Dr. v. Hornthal, mehrere der eben entwickelten Anträge bekämpfend, bemerkte, daß in England nicht 700, sondern höchstens 60—70 Landbanken bestünden, und daß auch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank unter andern die Aufgabe habe, die Landwirthe mit Geld zu geringen Prozenten zu versehen. Wenn des auf gesteigerten Ertrag des Bodens sich gründenden Wohlstandes Englands schon öfter erwähnt worden, so sey dabey nicht zu übersehen, daß die Englische Kornbill den dortigen Produzenten hohe Getreidpreise sichere, und daß auch durch die mit dem gesteigerten Betriebe der Industrie in jenem Lande stets sich mehrende Bevölkerung einen bedeutenden Einfluß hierauf übe. Den Klöstern Musterwirthschaften zum Betriebe zu übergeben, verbiete der Art. VIII. des Konkordats, der den Zweck solcher Institute dahin bezeichne, daß sie die Besorgung der Seelsorge, der Krankenpflege und des Unterrichtes zur Aufgabe haben sollten.

Der Abg. Stöcker war der Ansicht, daß von Errichtung von Musterwirthschaften eben kein großer Aufschwung des Ackerbaues zu erwarten seyn dürfte, indem bereits fast überall, selbst in den kleinsten Dörfern, solche zu finden seyen; da nämlich, wo der Besitzer einer Oekonomie die Mittel habe, sich die nöthigen Requisiten zur Hebung derselben anzuschaffen. An Geld fehle es in der Regel dem Landmanne, und die Steuer drücke hart auf ihn; deßhalb beantrage er, jedem Kreise außer den bereits angewiesenen Summen noch 8000 fl. zuzuwenden, um dadurch die Mittel zu schaffen, überall, wo es als Bedürfniß erscheine, dem Ackerbaue und der Viehzucht Vorschub zu leisten. Was die bey Klöstern zu errichtenden Musterwirthschaften und den gepriesenen Flor der Oekonomie zu Klosterszeiten betreffe, so sey er gemeint, derselbe stehe dermalen auf einem viel höheren Punkte als damals.

Die Abgg. Frhr. v. Dobeneck und Graf v. Drechsel unterstützten hierauf den Antrag des Abg. Städler auf nachträgliche Bedachtnahme eines jeden Kreises mit 8000 fl., unter der Bedingung, daß diese Summe bezüglich nach den Bedürfnissen eines jeden Kreises verwendet werde. Da, wo die Viezucht noch zurück sey, möge dieser, dem Ackerbau da Vorschub geleistet werden, wo er eines Aufschwunges bedürfe; die Schafzucht möge begünstiget werden, wo sie gedeihe, die Pferdezucht in jenen Gegenden, die sich vorzüglich für dieselbe eigneten. Auf diese Weise würde bald mit minder bedeutenden Mitteln bedeutender Erfolg auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Cultur herbeygeführt werden können.

Der Abg. Binder sprach sich dahin aus, einige der bereits zur Hebung der Industrie und Cultur vorgeschlagenen Mittel halte er für zwecklos, weil sie nicht zureichend seyen, andere für nicht zeitgemäß, weil sie Institutionen ins Leben zu rufen beabsichtigten, über welche die Zeit bereits gerichtet habe. Entfesselung des Grundbesitzers von grundherrlichen Lasten und Abgaben, Güterzertrümmerungen bis zu einem gewissen Grade, und ein zweckgemäßes Kulturgesetz halte er für die geeigneten Mittel, die Kultur auf eine höhere Stufe emporzuheben. Außerdem möge aber von Seite der Regierung darauf Bedacht genommen werden, daß das Salz, ein für Viehzucht so unentbehrlicher Gegenstand, in den einzelnen Gebietstheilen des gemeinsamen Vaterlandes zu gleichmäßigeren Preisen verkauft, und nicht wie bisher in einzelnen Gegenden auf einen ungerecht hohen Satz emporgetrieben werde.

Die Abgg. Kaden, v. Poschinger und Reuthner unterstützten den Antrag des Ausschusses bezüglich des Landgestüts, nur wünschte der erstere, es möchte die früher in der Nähe von Aschaffenburg für die unteren Maingegenden bestandene, in den letzten Jahren aber wieder eingezogene Beschälstation um so mehr wieder hergestellt werden, als dermalen für den Untermainkreis nur eine einzige, nämlich in Neustadt bestehe. Der Abg. v. Poschinger äußerte, in zwei Landgerichten des Unterdonaukreises befänden sich 8 Beschälstationen, während die 8 Landgerichte des Bayerischen Waldes deren zusammen nur 2 hätten; er wünschte daher, daß hierauf geeignete Rücksicht genommen werde, so wie er sich auch veranlaßt finde, da, wo es sich von Hebung der Industrie und Kultur handle, seinen früher gestellten Antrag, ständigen Fabrikarbeitern die Ansäßigmachung und Verehelichung zu erleichtern, dem K. Staatsministerium des Innern bestens zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Der Abg. Reuthner bemerkte, es müsse dankbar anerkannt werden, welche Wohlthat dem Lande durch die Errichtung der Beschälanstalten zugegangen sey. Während ehedem Hunderttausende für Pferde ins Ausland gegangen, sey es jetzt umgekehrt, und gerne würde er für die Bewilligung einer noch größeren Summe für das Landgestüt stimmen, wenn er nicht fürchtete, daß der Referent über das Budget seine Rechnung mit einem Defizit abschließen würde.

In ähnlichem Sinne wie der Redner vor ihm sprach sich auch der Abg. Rüffershöfer aus, und indem derselbe den Antrag des Abg. Städler, so wie jenen der Abgg. Lueginger und Frankenberger unterstützte, bemerkte derselbe, daß, obgleich seit 10 bis 12 Jahren für Pferdezucht sehr viel geschehen, allerdings noch in ein und der andern Beziehung Nachhilfe nothwendig sey. Hauptsächlich möchte darauf Rücksicht zu nehmen seyn, einen etwas leichteren Schlag von Beschälern, die sich vorzüglich zur Zucht von Reitpferden eigneten, anzukaufen, und sie auf die Beschäl-

Stationen zu vertheilen. Er habe sich erst jüngst bey seinem Zuhauseseyn, wo durch eine K. Ministerialkommission der Armee das zweite Chevauxlegers-Regiment gemustert worden sey, überzeugt, wie brauchbar die Bayerischen Land-Pferde für den Dienst der Kavallerie seyen, und wie wenig noch fehle, um die Bayerische Pferdezucht durchaus zur Vollkommenheit zu bringen.

Der Abg. v. Welsch äußerte, er sehe sich dem zweiten Ausschusse für die geneigte Würdigung des von ihm gestellten Antrages auf Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins zum besonderen Danke verpflichtet. Derselbe habe bisher außer einem jährlichen Miethzinsbeytrage von 600 fl. keine Unterstützung aus Staatsmitteln erhalten, dessenungeachtet aber viel Gutes gewirkt, und werde auch ferner um so mehr Gutes zu wirken im Stande seyn, als ihm durch die weise Umsicht des K. Staatsministeriums des Innern die Eigenschaft einer consultativen Stelle geworden sey. Für sämmtliche Anträge des Ausschusses sich erklärend, unterstütze er auch jene der Abgg. Städler und Dr. Sand, könne aber für Unterstützungen des Wein- und Seidenbaus nicht stimmen, weil die deßfallsigen Vereine keinen rechtlichen und gesetzlichen Anspruch aus Staatsmitteln hätten, indem Unternehmungen der Art als reine Privatspekulationen zu betrachten seyen.

Der Abg. Graf v. Seinsheim endlich erklärte sich gegen den vom Ausschusse beantragten Abstrich von 8000 fl. am Dispositionsfond des K. Staatsministeriums des Innern für Prämien auf Industrie und Kultur, weil, wenn das Ministerium berufen sey, die Industrie zu heben, dasselbe auch den nöthigen Fond hiezu haben müsse. Er sey daher der Ansicht, daß eher die anderen vom Ausschusse beantragten Positionen zu streichen seyn dürften, als diesen Fond aufzuheben.

Nach diesen Erörterungen verlangte und beschloß die Kammer den Schluß der Debatte, und der Abgeordnete Dr. Schwindl rechtfertigte als Referent die Anträge des Ausschusses auf Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins, des Landgestütes und der Schafzucht so wie auf Abstrich von 8000 fl. am Dispositionsfond für Prämien auf Industrie und Kultur, indem die Verwendung dieser Summe bisher noch wenige Früchte gebracht habe und mit derselben Ausgaben bestritten worden seyen, welche aus anderen Dispositionsfonds hätten bestritten werden sollen; bekämpfte dagegen sämmtliche Anträge, deren Annahme eine Erhöhung des Budgets-Ansatzes zur Folge haben würde.

Nunmehr hielt der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, eine umfassende Rede an die Versammlung, die wir nächstens in einer besonderen Beylage unsern Lesern mittheilen werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß die Position für Industrie und Kultur nach dem Antrage des Ausschusses mit 225,891 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzusetzen sey.«

Von den zu dieser Position gestellten Anträgen, wurde jener des Ausschusses auf Abstrich von 8000 fl. vom Dispositionsfond für Industrie-Prämien mit 62 gegen 44 Stimmen, dann jener des Abg. Städler auf Erhöhung des Unterstützungs-Beytrages für die einzelnen Kreise von 500 fl. auf 800 fl. mit entschiedener Stimmenmehrheit angenommen; allen übrigen aber die Zustimmung versagt.

Hierauf verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 87sten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Dienstag den 5. Septbr. früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Berlin, 2. Septbr.) S. K. H. der Kronprinz ist aus Pommern hier eingetroffen, und S. K. H. der Prinz Friedrich Karl von Weimar in Glienicke angekommen.

— Von gestern auf heute sind in hiesiger Residenz 97 Personen an der Cholera erkrankt und 56 an derselben verstorben.

Schweiz.

In der geheimen Sitzung der Tagsatzung wegen der Handelsverhältnisse zu den südteutschen Staaten soll man sich über folgende Punkte vereinigt haben: 1) Auf den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen könne weder ein Vertrag noch ein modus vivendi abgeschlossen werden; 2) die Unterhandlungen seyen fortzusetzen; 3) führen dieselben zu keinem gewünschten Ziel, so solle eine Experten-Kommission von Handelsleuten ein Gutachten berathen, welche weitere Schritte zu thun seyen. Aargau soll von Retorsionsmaaßregeln geredet haben, einigermassen unterstützt von Thurgau und Luzern.

Rußland.

(St. Petersburg, 26. Aug.) Se. Kais. Hoh. der Großfürst Michael ist am 22. d. von hier nach Wosnesensk abgereist. — Der K. Niederländ. Gesandte, Graf Schimmelpenning, ist am 23. d. mit dem Dampfboot »Nasljednik« hier eingetroffen.

Sicilien.

Nachrichten aus Neapel zufolge waren Se. K. K. H. der Erzherzog Friedrich am 16. Aug. glücklich auf der dortigen Rhede angelangt und im Palast von Chiatamone abgestiegen, den Höchstdieselben während Ihres Aufenthaltes in Neapel bewohnen werden. Se. K. K. Hoh. verfügten Sich sogleich nach Ihrer Ankunft nach dem Kgl. Lustschlosse von Capodimonte, wo Sie von JJ. MM. dem König und der Königin aufs Herzlichste empfangen wurden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 2. Septbr. In Folge der revolutionären Bewegung vom 26. August hat der Ayuntamiento von Pamplona Navarra für unabhängig erklärt; er wird selbst die Militäroperationen leiten. Der Oberst Pena vereinigt aus Auftrag der Junta in seinen Händen die Civil-

und Militärgewalt. Während dieser Bewegung hatten sich die Carlisten auf den Höhen, welche Pampeluna beherrschen, gezeigt, wurden aber von den Tiradores zurückgetrieben. Der Rest der Fremdenlegion befindet sich in Villalba.« — Eine große Stadt Spaniens, das reiche und mächtige Pampeluna, befindet sich also in dem Augenblicke in der Gewalt von Unteroffizieren und Soldaten; zwölf Personen wurden ermordet; die Behörden haben die Flucht ergriffen, und den Aufrührern das Feld frei gelassen. Ein Schreiben aus Sarragossa vom 27. Aug. meldet, daß Don Carlos dem General Buerens ein Treffen geliefert und demselben eine gänzliche Niederlage beygebracht habe. Das Treffen fand bey Herrera statt und dauerte vier Stunden. Man kannte in Sarragossa die Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten noch nicht; der Verlurst der Christinos soll jedoch sehr bedeutend gewesen seyn. Buerens wurde in die Brust durch einen Flintenschuß verwundet. General Oraa stand bey Abgang dieser Nachrichten in Menueza. Briefe von der Grenze melden, daß in Irun und San Sebastian die Christinossoldaten sich gleichfalls gegen ihre Anführer erhoben haben. Aus Madrid hat man Nachrichten bis zum 26. August; man fürchtet, daß wenn die Truppen abzögen, es zu einem Ausbruche kommen würde. Das Journal des Débats berichtet: »Die aufrührerischen Soldaten in Pampeluna haben Navarra für unabhängig erklärt. Der Carlisten-General Garcia hält die genannte Stadt enge eingeschlossen. Die Revolten folgen eine der andern auf allen Punkten, welche von der Armee der Königin besetzt sind. Die Garnison von Irun, an der Französischen Grenze, hat sich so eben empört, sie hat ihre Offiziere fortgejagt und schreckliche Grausamkeiten begangen. General Harispe (Kommandant in Bayonne) hielt es für angemessen, alle Kommunikation mit den Rebellen zu unterbrechen. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze lauten äußerst ungünstig. General Buerens wurde am 25. Aug. in Arragon durch die Armee des Don Carlos bey Herrera, 15 Meilen von Sarragossa, geschlagen. Seine Division, die fast ganz zerstreut wurde, flüchtete sich theils nach Carinena, theils nach Doroca auf der Hochstraße von Sarragossa nach Madrid über Calatayud. Don Carlos kann nun über die Ostgrenze Arragons in Castilien eindringen. Die Carlisten haben in Catalonien einen neuen sehr bedeutenden Vortheil errungen. Am 23. Aug, nahmen sie San-Juan de las Abadessas; Urbistondo, erzürnt, daß man auf seine Parlamentaires geschossen hatte, gab die Stadt der Plünderung preis, und ließ einen Theil der Einwohner über die Klinge springen. In Ceret hieß es am 26. Abends, daß die Carlisten in Campredon eingezogen seyen; sie wären demnach Herren von ganz Oberkatalonien. Der Baron von Meer war am 21. August in Igualada, und am 22. in Manresa angekommen, wo er 6 Soldaten, die sich gegen die Subordination vergangen hatten, erschießen ließ.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 3. Sept.) Gestern arbeiteten Se. Maj. 3 Stunden hindurch mit dem Raths-Präsidenten. Um 9 Uhr kam der Herzog von Nemours von Compiegne in Saint Cloud an. Das Journal des Débats meldet: »General Damremont, Gouverneur der Französischen Besitzungen in Afrika, wird als General en Chef die Expedition gegen Constantine anführen. General Valleé befehligt die Artillerie; unter ihm steht der Maréchal-de-Camp, Marquis Caraman. General Fleury kommandirt das Genie; unter ihm der Maréchal-de-Camp Lamy. Die Generäle Lamy und Caraman befinden sich schon seit einiger Zeit in Afrika.«

— Man schreibt aus Perpignan, daß 2 oder 3 Cholerafälle in Collioure, bey Port-Vendres, am 17. und 21. Aug. vorgekommen seyen. Samstag den 26. August wurden 4 Cholerafälle auf der Mairie von Aix constatirt, und zwar nicht bey Auswanderern aus Marseilles, sondern bey Bewohnern von Aix selbst.

Portugal. Nachrichten aus Lisabon vom 21. Aug. zufolge, war in dem Stande der Dinge keine Veränderung eingetreten. Marschall Saldanha befand sich noch immer einige Meilen von dieser Hauptstadt an der Spitze der Anhänger der Charte des Kaisers Dom Pedro. Man schlägt seine Streitkräfte nicht höher als auf 1200 Mann an; da jedoch die Provinzen für den Marschall gesinnt sind und sein Unternehmen unterstützen, so reichen seine Truppen auch hin, um die gegnerische Partei, welche sich in der Stadt zum Widerstand rüstet, im Schach zu halten.

Bayern. (München, 7. Sept.) Vergangenen Dienstag den 5. d. ist Se. Durchl. der Herr Fürst Constantin Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Generaladjutant Seiner Majestät des Königs, in einer Mission unsers allergnädigsten Monarchen an Se. Majestät den König von Hannover von München nach Hannover abgereist.

— Herr Graf von Turenne, Pair von Frankreich, Herr Graf Esterhazy und Herr Graf Zichy sind gestern hier angekommen und im Gasthof zum goldenen Hirsch abgestiegen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 31. August.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100 9/16; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93¼; 3½ pCt.: 75½; 5 pCt. ostind.: 98 9/16; Arb.: 18 11/16; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 2. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 106¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. 78 5/16; Bank-Aktien pr. Stück 1379 7/16 in CM.

(Frankfurt, 4. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 11/16; detto 4 pCt. P. 99⅛; detto 3 pCt. G. 76 1/16; Bkakt. G. 1638; Integr. G. 51 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14¼.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 6. auf den 7. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. v. Slingelandt und Ferrand, Particuliers, aus dem Haag. (G. Hahn.) HH. Hunkler, Kanonikus, von Paris; Meyer, Buchh.-Commis, von Leip-

zig; Gritzner, Partik., von Klagenfurt; Ritter v. Hentl und v. Strasser, Partik., von Krems; Gebr. Just, Kaufleute, aus Sachsen; Winter, Kfm., von Wien; Rummel, Herz. Nass. Kapellmeister, von Biberich; v. Druffel, K. Preuß. Ldg.-Rath, von Köln. (Schw. Adler.) HH. Lukaschewitsch, K. Russ. Kollegialsekretär, und v. Gretsch, K. Russ. Staatsrath, von St. Petersburg; Fikentscher, Fabrikant, von Redwitz; Bauer, Kaufm., von Wallerstein. (G. Kreuz.) HH. Dr. Schneller, Prof., von Innsbruck; Sorell, K. Großbrit. Oberst; Gütschow, Dr. Med., von Lübeck; Peltier und Perron, Rentiers, von Paris; Näff, Kfm., von Altstätten; Mösch und Klauß, Kaufleute, von Sellmann; Theyer, Kfm., von Wien; Frau Generalin v. Hinüber, von Hannover. (G. Bär.) Hr. Knauer, Kfm., von Schweinfurt. (G. Stern.) HH. Steinhauser, Kfm., und Gold, Prediger, von Ingolstadt; Schuh, Prof., von Landshut. (Gold. Sonne.) HH. Reicheneder, Apotheker, und Mirwald, Marktschreiber, von Aibling; Weinmann, K. Ldg.-Aktuar, von Aichach. (Stachusgarten) HH. v. Krafft, K. Ldg.-Aktuar, von Mühldorf; Gertmayer, Handelsmann, von Schrobenhausen; Weiß, K. Zeichnungslehrer, von Kempten; Lucas, Rentier, von Koblenz; Dr. Höfling, Prof., und Dr. Schmidt, Studienlehrer, von Erlangen; Renner, Kaufm., von Augsburg; Gyges, Student von Gumpten. (Hubergarten.) HH. Höfelich, Lithograph, und Fischer, Portraitmaler, von Wien; Sendbeck, Rechtpr., von Kaufbeuren; Gläser, Stud., von Lübeck; Konrad, Dekan, von Biberach. (Filserbräu.) HH. Graf Giorgi, Part., von Bregenz; Dr. Verga, Assistent der Universität zu Pavia; Sortain, Rent., von Bristol.

(Berichtigung.) In der gestrigen Numaner der Münchener Politischen Zeitung lies Seite 1694, Spalte 2, Zeile 3 von unten statt: »der Privathaushalt vom Privat-Haushalte« — »der Privathaushalt vom Staatshaushalte«.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. Septbr. Die Taubstumme, Drama in 5 Akten von Kotzebue. Darauf folgt: Die Hochzeit im Gebirge, Ballet in 1 Akt von J. Schneider.

Sonntag den 10. Sept. Ludwig XI., Trauerspiel in 5 Akten, nach C. Delavigne von Küb.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

711. (5 c) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der §§. 27 und 44 der Statuten der Aktiengesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtiget, daß die zweite General-Versammlung Dienstag den 19. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, dahier eröffnet werden wird. Dieser Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Spezialbevollmächtigten beyzuwohnen, sind nach §. 28 und 36 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Aktien oder Certifikaten auf dem Ausschuß-Bureau (Fahrgasse Lit. B. Nro. 1.) sich legitimirt haben werden, und welche dabey nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Aktien oder Certifikate wenigstens 6 Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Erblassers Namen geschrieben waren.

Frankfurt a. M. den 9. August 1837.

Der Ausschuß der Aktien-Gesellschaft für den Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Karl Freiherr v. Rothschild, erster Direktor.

J. Fr. A. Schuster, Sekr.

746. (3 c) **Prüfungs-Anzeige.**

Am 13. September wird in dem Prüfungs-Saale des städtischen Schulhauses im Rosenthale die öffentliche Prüfung der Zöglinge des Königl. Taubstummen-Instituts, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gehalten werden, wozu alle verehrlichen Gönner und Freunde dieser Anstalt hochachtungsvoll einladet

München, den 4. September 1837.

Des Königl. Taubstummen-Instituts Vorstand

Jos. Ant. Weiß.

750. (2 a) **Versteigerung.**

Montag den 18. Septbr. l. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 — 12, Nachmittags von halb 3 — 6 Uhr, wird am Karolinenplatze Nro. 3 der noch übrige Theil der sehr eleganten Mobiliarschaft Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin v. Gagarin, bestehend in Spiegeln, Divans, Sophas, Fauteuils u. a. Sesseln, Etagéres, Bureaux-, Komode-, Consol- und Garderobekästen, Speise-, Spiel-, Blumen-, Klappen-, Toilette-, Arbeits- u. a. Tischen verschiedener Größe mit Marmorplatten, einem gothisch gebauten Uhrpostamente, polirten Bücherstellen von verschiedener Größe, einem Badsessel, Bettläden, Federbetten, sehr guten Pferdhaar-Matratzen, wollenen u. a. Bettdecken, einem großen Türkischen sehr gut erhaltenem Zimmerteppiche, einem Zentner Pariser Wachslichter; ferners in einem großen kupfernen Spülkessel, noch neuen Kasserollen u. a. Kupfergeschirren, porzellänenen Platten und Tellern, verschiedenen Glaswaaren, einem großen Mörser von Marmor, Italienischen Kaminverzierungen, einem großen eisernen Speisewärm- und einem Zimmerofen, dann einem viersitzigen Landauer und in sehr vielen andern gut erhaltenen Gegenständen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsfreunde hiemit höflichst einladet

Hirschvogl, Auktionator.

752. **Gesuch.**

Ein vollkommen qualifizirter Funktionär wünscht Revisions- oder andere schriftliche Arbeiten zu erhalten. Derselbe ist auch zur Uebernahme der Administration von Häusern in hiesiger Stadt bereit. Auskunft gibt die Expedition dieser Zeitung.

747. (3 a)

Siebente Einzahlung
auf die
neuen Interimsscheine
der
Actien der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

In Gemäßheit des §. 5 der Allerhöchstbestätigten Statuten und in Bezugnahme auf unsere in Betreff der Ausgabe neuer Interimsscheine erlassene Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. wird hiermit eine fernere Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie von fünf Thalern pro Actie angeordnet, und werden die Inhaber der neuen Interimsscheine demnach aufgefordert, diese Einzahlung, von dem 1. Oktober anfangend, im Bureau der Compagnie hierselbst spätestens

den 28. Oktober 1837, Abends 7 Uhr,

oder auch, in diesem Falle jedoch bis spätestens den 21. Okt. 1837 Abends 7 Uhr bey den Handlungshäusern

B. Metzler sel. Sohn u. Conf. in Frankfurt a. M.
Paul von Stetten in Augsburg.
Gebrüder Marx in München.
Leonhard Kalb in Nürnberg.
Anhalt und Wagener in Berlin.
J. L. Weiße u. Comp. in Magdeburg.
Michael Kaskel . . . . . } in Dresden.
George Meusel u. Comp. . . }

zu leisten, indem wiederholt daran erinnert wird, daß im Unterlassungsfalle der im §. 4 der Statuten ausgesprochene Verlust aller Rechte und des bereits gezahlten Einschusses unabänderlich eintreten muß.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen neuen Interimsscheine, auf denen 6 Einzahlungen mit Rthlr. 30 — quittirt stehen, werden bey der vorstehend angeordneten 7ten Einzahlung gegen andere Scheine, welche die Quittung über Rthlr. 35 — tragen, umgetauscht, und sind sonach, nach Ablauf des oben ausgesprochenen Schlußtermines, alle dann etwa noch in Circulation befindlichen Scheine null und nichtig.

Da viele Actionairs, namentlich solche, welche an kleineren Orten und auf dem Lande wohnen, und durch die Strenge der statutarischen Bestimmungen, rücksichtlich etwaniger Versäumnisse, in steter Besorgniß leben, wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen haben, es möchten auch Vorausbezahlungen später auszuschreibender Einzahlungen angenommen werden, so ist deßhalb von uns beschlossen worden, künftighin auf jeden neuen Interimsschein so viel Einzahlungen zu fünf Thalern anzunehmen, als der Inhaber zu leisten für gut findet, jedoch nur bis zur Höhe von Rthlr. 90 — pro Actie und ohne alle Zinsenvergütung Seitens der Compagnie. In solchen Fällen soll die Quittung über die zum voraus geleisteten Einzahlungen auf der Rückseite jeden Scheins bewirkt und solche von dem Vorsitzenden und dem Bevollmächtigten statutenmäßig vollzogen werden; eine solche Quittung schützt dann den Inhaber des Interimsscheins so lange vor der Gefahr einer Annullirung desselben, bis die Frist zu Leistung der nachdem letztquittirten Termine zunächst folgenden Einzahlung abgelaufen ist.

Leipzig, 22. August 1837.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
Karl Tenner, Bevollmächtigter.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie erbieten wir uns für die nächste Einzahlung und alle folgenden auf die jetzt creirten St. 45,000 — Interimsscheine, Einzahlungen anzunehmen, wobey fl. 1 45 kr. statt eines Thalers Preußisch Courant, mithin fl. 8 45 kr. im fl. 24 Fuß per Interimsschein für die nächste 7te Einzahlung zu erlegen ist.

Die eingereichten Scheine sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichniß zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unserseits wird am 21. Oktober geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungstermin am 28. Oktober Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 3. September 1837.

Gebrüder Marx.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 218.** 8. September 1837.

Bayern. (München. 89ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Regensburg. Bayreuth. Speyer. — Deutschland. (Berlin. Hannover. Bremen.) — Dänemark. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. —Fremden-Anzeige. Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 8. Septbr. 1837.

89te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 5. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: die K. Ministerialräthe v. Mayr u. Weigand; der K. Generalmajor v. Baur, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, und die vom 4. bis 5. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, bestehend aus einer Vorstellung und einer Beschwerde, bekannt gemacht hatte, wurde zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das damit verbundene Finanz-Gesetz für die vierte Finanz-Periode geschritten.

Der §. 7 des Kap. X. betrifft den Etat für Straßen-, Brücken- und Wasserbau, den die Regierung mit der Summe von 1,688,640 fl. veranschlagt hatte.

Das Gutachten des Ausschusses lautete dahin, diese Position nicht nur mit der Summe 1,688,640 fl. einzusetzen, sondern dieselbe nach dem Antrage des Referenten um jährliche 300,000 fl. zu erhöhen, und diese Mehrung aus den Erübrigungen zu schöpfen.

Anträge:

A. Anträge, die der Ausschuß auf Vorschlag seines Referenten, des Abg. Raub, gestellt hat:

1) bezüglich des Postulats selbst:
»Dasselbe sey unter dem ausdrücklichen Vorbehalte zu genehmigen, daß gegenwärtiger Etat für sich getrennt zu bleiben habe, daß also in keinem Falle eine Transferirung eines zu andern Zwecken bestimmten Fonds stattfinden könne;«

2) bezüglich der Straßen-Neubauten:
»es mögen die als Reservefond angesetzten 100,000 fl. zwar ohne Spezialisirung, jedoch nur in der Art anerkannt werden, daß dieselben ausschlüßlich dem Straßen-Neubau zu gut kommen müssen, demnach in keinem Falle irgend etwas auf die Position, Brücken- oder Wasserbauten, die ohnehin auf Kosten der Straßen schon eine Vermehrung erhalten«;

3) bezüglich des Straßennetzes:
»dasselbe möge einer Revision unterworfen, und den Ständen des Reichs nach vorheriger Vernehmung und Begutachtung der Landräthe ein dießfallsiger Gesetz-Entwurf bey der nächsten Session vorgelegt werden;«

4) bezüglich der bisherigen Straßeneintheilung:
»die Distriktsstraßen gänzlich zu supprimiren — und dagegen Staatsstraßen I. und II. Klasse zu creiren.«

B. Anträge, welche, mit Ausnahme des sub Nro. 4 aufgeführten, der Ausschuß in Folge des bereits früher bey der Kammer eingereichten Antrages des Abg. Frhrn. v. Rothenhan zur Annahme begutachtet hat.

Dieselben gehen dahin:

1) »daß alle bereits bestehenden, oder im Bau begriffenen Straßen, auf welche nach der durch die allerhöchste Verordnung vom 18. Febr. 1835 angeordneten Kassifikation der Begriff einer Staats- oder Kreisstraße anwendbar sey, den zur Zeit damit ganz oder theilweise belasteten Distrikten und Gemeinden abgenommen werden möchten;

2) »daß die Staatsregierung sich für die Folge strenge an den Grundsatz zu halten habe, die Bau- und Unterhaltungslast solcher Staats- und Kunst-Straßen niemals einzelnen Distrikten oder Gemeinden aufzubürden;

3) »daß bezüglich auf jene bereits durch Distrikts- und Gemeindemittel gebauten Straßen der gleichen Kategorie der Staat, da, wo durch Anlehen gebaut wurde, unverzinsliche, oder doch zu einem geringen Zinsfuß gegebene und bequem zurückzahlende Darlehen gewähre, oder wenigstens mittelst übernommener Bürgschaft die Hypothekenbank bewege, den Gemeinden oder Distrikten unter solidarischer Haftung ihrer Glieder, solche nicht zu verweigern;

4) »zur Rettung der ruinös gewordenen Straßen, und zur Erhebung unsers Straßenbauwesens auf einen den Anforderungen des steigenden Verkehrs angemessenen, gehörig und dauerhaft begründeten Standpunkt die Ersparnisse der 3ten Finanzperiode, soweit irgend möglich, zu verwenden.«

C. Anträge, welche von einzelnen Kammer-Mitgliedern

bey der gegenwärtigen Berathung selbst an die Kammer gebracht worden sind.

1) Der Abg. Frhr. v. Rothenhan hatte zu Kap. X. §. 7 der Staats-Ausgaben, Straßen-, Brücken- und Wasser-Bau betr., vorgeschlagen:

»es sey die Etats-Position um folgende Summen zu erhöhen:

1. »für 121½ Stunden Straßenlänge, welche im Laufe der 3ten Finanzperiode zu den aus der Staats- resp. den Kreiskassen zu unterhaltenden Straßen zugegangen sind, sey
   a) »das Postulat der Regierung um 66,327 fl.,
   b) »die von dem zweiten Ausschusse beantragten 300,000 fl. um 21,697 fl. zu erhöhen;
2. »zur Realisirung der projektirten Straßen-Ausscheidung, resp. zur Erhebung der von der Regierung dazu bestimmten, oder noch zu bestimmenden Distriktsstraßen in die Klasse der Staats- oder Kreisstraßen sey die Etatsposition um die Pauschsumme von 300,000 fl. zu erhöhen, welche Summe eben sowohl zur Unterhaltung der bereits gebauten, als zum Neubau der noch unvollendeten Straßen bestimmt werde;
3. »eventuell, und zwar für den Fall, daß die ad 2 vorgeschlagene Summe von 300,000 fl. bey Abschluß des Budgets ohne Erhöhung der direkten Steuern weder auf den laufenden Dienst, noch auf die Erübrigungen der 3ten Finanzperiode übernommen werden könnte, sey der Beschluß ad 2 als dahin gefaßt zu betrachten:

»Die Position für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten sey zum Behuf der Erhebung der von der Regierung hiezu bestimmten oder noch zu bestimmenden Straßen aus der Klasse der Distrikts- in jene der Staats- oder Kreisstraßen für den Fall bis auf die jährliche Summe von Summe von 300,000 fl. zu erhöhen, daß sich in der 4ten Finanzperiode Einnahms-Ueberschüsse ergeben, und Seine Majestät der König geruhen sollten, die Verwendung dieser Summe zu dem angegebenen Zwecke anzuordnen.«

Zur Begründung dieser Anträge führete der Antragsteller im Wesentlichen, was folgt an:

Das Postulat der K. Regierung gründe sich auf die früheren Durchschnitts-Rechnungen, nach welchen die Länge der aus der Staats- resp. den Kreiskassen zu unterhaltenden Straßen 1678 Stunden betragen habe. Nun sey aber im Laufe der dritten Finanzperiode noch eine Strecke von 121½ Stunden hinzugekommen, welche beym Regierungs-Ansatze nicht in Berücksichtigung gezogen worden sey, weßhalb das Postulat nach dem Ergebnisse einer deßfalls angestellten Verhältnißberechnung um 66,327 fl. höher gestellt werden müsse. Gleichergestalt seyen die vom Ausschusse als Zuschuß zu dem Postulate der Regierung begutachteten 300,000 fl. ohne Rücksichtnahme auf obige 121½ Stunden bewilliget worden, weßhalb auch bey ihnen die verhältnißmäßige Steigerung um 21,697 fl. einzutreten haben werde. Für die Uebernahme mehrerer Distriktsstraßen als Staats- oder Kreisstraßen, mit deren Unterhaltung bis zur Stunde einzelne Gemeinden mit Unrecht überbürdet seyen, habe die K. Regierung gar nichts postulirt, obgleich diese Uebernahme längst projektirt sey, und nach den Anforderungen der Billigkeit wie der Gerechtigkeit einmal realisirt werden müsse. Diese Uebernahmspflicht werde sich auf eine Straßenlänge von circa 590 Stunden bereits gebauter und circa 150 Stunden erst zu erbauender Straßen erstrecken, wofür eine Summe von 300,000 fl. wohl mit genauer Noth zureichen dürfte. Diese Summe möchte allerdings bedeutend scheinen, allein wo es sich um die Erfüllung einer Rechtspflicht handle, dürfe auch auf noch so bedeutende Kosten nicht Rücksicht genommen werden. Zudem seyen die Staatseinnahmen nach dem Budgets-Anschlage so tief gestellt, daß sie ohne die geringste Gefahr für ihre Nachhaltigkeit um ein Beträchtliches erhöht werden könnten. Für den Fall endlich, daß diese Ausgabe, die offenbar auf den laufenden Dienst gehöre, dahin nicht sollte übernommen werden können, habe er den eventuellen Antrag gestellt, dieselbe auf die Erübrigungen der vierten Finanzperiode, die jedenfalls sehr bedeutend seyn dürften, zu überweisen. Soviel liege klar am Tage, daß mit der Position, wie sie von der Regierung veranschlagt sey, nicht ausgereicht werden könne. Werde jetzt nicht Abhilfe geschafft, so sey dieß später nicht mehr möglich, ohne das Drei- und Mehrfache der gegenwärtigen Kosten aufzuwenden. Er hoffe daher, die Kammer werde nicht abgeneigt seyn, die vorstehenden Anträge zu unterstützen.

2) Der Abg. Frhr. v. Freyberg schlug vor:

»es wolle an Seine Majestät den König der Antrag gebracht werden, auf verfassungsmäßigem Wege gesetzlich feststellen zu lassen, daß unter Kreisstraßen diejenigen zu verstehen seyen, welche die Kreishauptstadt mit den Hauptorten der Gerichtsbezirke, und diese Hauptorte des Kreises unter sich in Verbindung setzen, insoweit diese Verbindung nicht ohnehin bereits durch eine Strasse höherer und allgemeinerer kommerzieller Wichtigkeit gegeben ist; daß ferner die Bau- und Unterhaltungs-Kosten solcher Kreisstrassen durch Kreis-Umlagen zu decken seyen.«

Bey Begründung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, daß in Bayern gesetzlich vier Klassen von Straßen, nämlich Staatsstraßen, Kreisstraßen, Distriktsstraßen und Gemeindewege bestünden, daß aber noch nicht genau festgestellt sey, welche Straßen denn eigentlich unter Kreisstraßen zu verstehen seyen. Daß es sehr wünschenswerth sey, hierüber volle Gewißheit zu erhalten, sey an sich klar, gehe aber noch überdieß aus dem Umstande hervor, daß die Unterhaltung solcher Straßen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß durch Kreisumlagen gedeckt werden solle, während ohne die beantragte genaue Fixirung des Begriffes von Kreisstraßen, viele Straßenstrecken aus dem Säckel einzelner Gemeinden und Distrikte unterhalten werden müßten, die ihrer eigentlichen Bestimmung nach auf die Kreise überwiesen werden sollten. Diesen fühlbaren Mißstand zu beseitigen, sey Zweck

seines Antrages, der sich eben deßhalb von selbst zur Annahme empfehlen dürfte.

3) Derselbe Frhr. v. Freyberg stellte den ferneren Antrag:

»es wolle an Seine Königliche Majestät der Antrag gestellt werden, durchgreifende Verfügungen dahin treffen zu lassen, daß bey Wasserbauschäden die Reparaturen jederzeit aus paraten Mitteln auf das prompteste vollzogen werden«,

und bemerkte zur Motivirung desselben, er bezwecke lediglich durchgreifende Verfügungen bezüglich der Wasserbau-Schäden, an denen es bisher mangle. Dieser Umstand sey zwar im Ausschusse gelegenheitlich der Berathung eines von dem Abg. Frhrn. v. Schätzler deßfalls gestellten eigenen Antrages zur Sprache gekommen; allein Referent habe geglaubt, daß es hinreichend erscheinen möchte, die beachtenswerthen Andeutungen des Antragstellers dem K. Staats-Ministerium des Innern zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen. Damit sey aber nach seiner Ansicht nicht gründlich geholfen, indem das Ministerium bey vorkommenden Fällen häufig antworten werde, es sey ihm nichts davon zur Kenntniß gekommen. Zwar sey es bey allen Zweigen des Bauwesens nachtheilig, nöthig gewordene Reparaturen auf längere Zeit hinauszuschieben, am gefährlichsten aber erscheine dieß bey den Wasserbauschäden; denn was in dieser Beziehung gleich anfangs mit wenigen Gulden abgethan werden könne, erfordere bey verspäteter Reparatur in der Regel so viele Tausende, als vorher Gulden.

4) Der Abg. Dr. Sand beantragte:

»Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, die diesseits des Rheins bestehende Verordnung, nach welcher das Gras in den Straßengräben den Wegeinschäftlern des Bezirkes gehört, aufzuheben«;

und motivirte denselben in nachstehender Weise:

Die angeführte Verordnung gebe zeug der Erfahrung häufig die Veranlassung, daß die Wegmacher die ihnen obliegenden Pflichten u. Verbindlichkeiten nicht gehörig erfüllten, daß sie, um eine künstliche Wiese zu haben, die sie entweder selbst benützen, oder wohl gar verpachten könnten, das Wasser von den Straßen nicht in die Gräben ableiteten, und letztere gehörig auszuheben versäumten. Daß auf solche Weise die Straßen bedeutend Schaden leiden müßten, leuchte wohl von selbst ein, und er getraue sich nachzuweisen, daß die Aufhebung der allegirten Verordnung mehr zur Verbesserung des Zustandes der Straßen beytragen werde, als wenn 100,000 fl. mehr auf dieselben verwendet würden.

5) Der Abg. Frhr. v. Aufsees beantragte:

»es möge von Seite der Kön. Regierung angeordnet werden, daß bey Straßenarbeiten besonders auf Arme und Arbeitslose Rücksicht genommen und daß deren Beschäftigung auf Straßen aller Klassen den Behörden und deren Untergebenen zur Pflicht gemacht werde«,

den er, wie folgt, entwickelte:

Die Kammer habe nicht beliebt, auf den Antrag des Abg. v. Dobeneck, die Errichtung von Armenbeschäftigungsanstalten betreff., einzugehen, und dieß vermuthlich aus dem Grunde, weil sie geglaubt habe, die Annahme desselben würde zu bedeutende Summen in Anspruch nehme. Ein Mittel, den Armen und Arbeitslosen ohne besondere Kosten für den Staat Beschäftigung zuzuwenden, biete sich der Kammer in dem vorliegenden Antrage dar, der somit einem wesentlichen und längst gefühlten Bedürfnisse abhelfe und aus eben diesem Grunde einer besonderen Empfehlung nicht bedürfe.

Nach Eröffnung der Debatte durch den ersten Präsidenten nahm der Abg. Dr. Schwindl das Wort und sprach sich dahin aus, daß es in dem gegenwärtigen Stadio der Berathung lediglich Aufgabe der Kammer sey, sich über den ordentlichen Bedarf für Straßen-, Brücken- und Wasserbau schlüssig zu machen. Die Entscheidung darüber, wie die von der Königl. Regierung bewilligten 500,000 fl. und der vom Ausschusse beantragte Zuschuß von 300,000 fl. zu verwenden seyen, müsse dem Momente aufbehalten werden, wo von Verwendung der Erübrigungen die Rede seyn werde, weil außerdem eine zwei- bis dreifache Wiederholung einer und derselben Debatte eintreten, und hiedurch ein beträchtlicher Theil der ohnehin der Kammer sparsam zugemessenen Zeit verloren gehen würde.

Der Abg. Baron v. Reck bemerkte, es bedürfe wohl keiner besonderen Nachweise darüber, daß der Zustand der Straßen in Bayern ein höchst beklagenswerther sey; denn die Regierung habe dieß selbst anerkannt, die Stände des Reichs es oft genug angeregt. Wenn aber die Regierung Kenntniß aller Gebrechen in Ansehung der Straßen gehabt habe, so müsse er sich wundern, warum sie nicht selbst die zur Abhilfe nöthigen Summen postulirt habe, sondern die Initiative hiezu den Ständen überlasse. Betreffend das von der Regierung vorgelegte Straßennetz, mache er darauf aufmerksam, daß in demselben eine Staats- und eine Kreisstraße, beyde im Oberdonaukreise, ganz ausgelassen worden sey, was in der Folge leicht zu Anständen Veranlassung geben könnte. Zum eigentlichen Gegenstand der Berathung sich wendend, frage er, ob die Regierung nicht geneigt sey, bey Straßen-Neubauten den Versuch der Verpachtung zu machen, welche sich in Italien als sehr vortheilhaft bewiesen habe. Warum die Straßen in Bayern so schlecht seyen, rühre zum Theile daher, weil sie nicht die gehörige Breite hätten, die Gräben neben denselben nicht sorgfältig unterhalten würden, und bey Aushebung derselben immer ein Theil der Straße selbst mit hinweggenommen werde. Hierauf dürfte demnach in Zukunft ein sorgfältiges Augenmerk zu richten seyn.

Der Abg. Reuthner war der Ansicht, Straßen seyen der Haupthebel zur Emporbringung des Handels und der Industrie, müßten also namentlich in dem gegenwärtigen Zeitpunkte einer ganz besonderen Berücksichtigung gewürdiget werden. Ohne darauf einzugehen, zu untersuchen, ob die von der K. Regierung postulirte Summe hinreichen werde, allen Ansprüchen Genüge zu leisten, was übrigens schwerlich der Fall seyn dürfte, beschränke er sich darauf, die Aufmerksamkeit der Kammer auf die von der Stadt Fürth mit einem Kostenaufwande von 100,000 fl. erbaute Verbindungs-Straße zwischen dieser Stadt und Erlangen zu lenken, und sie wegen der Wichtigkeit, die sie als Handelsstraße habe,

zur Uebernahme als Staatsstraße zu empfehlen. — Der Abg. Sigmund äußerte, er sehe sich veranlaßt, den Antrag des Redners vor ihm kräftigst zu unterstützen, in der Ueberzeugung, daß die genannte Straße nicht nur für die Stadt Fürth, sondern auch für alle umliegenden Ortschaften in Beziehung auf Kommerzialverhältnisse und den Ackerbau von der höchsten Wichtigkeit sey, wie er dieß in einem eigens an die Kammer gebrachten Antrage umständlich nachgewiesen habe.

Der Abg. Frhr. v. Schätzler, dem Referenten für die Würdigung des von ihm unterm 7. April h. J. bezüglich des Wasser- und Brückenbaues an die Kammer gebrachten Antrages dankend, bemerkte, daß aus dem dem Vortrage desselben angefügten Verzeichnisse der bey den sämmtlichen Kreisfiskalaten wegen Wasserbau geführt werdenden Prozesse hervorgehe, daß die Stadt Augsburg in nicht weniger als eilf solcher Prozesse verwickelt sey. Er wolle nicht erwähnen, wie mit Umgehung aller Rechtsverhältnisse und gegen den wortdeutlichen Inhalt eines unterm 5. Januar 1809 zwischen der K. Regierung und der Stadt Augsburg abgeschlossenen Vertrages letzterer Lasten aufgelegt werden wollten, zu deren Tragung sie nicht die mindeste Verpflichtung habe; allein so viel sey gewiß, daß durch solche Rechtsstreite mit den Konkurrenzpflichtigen die Baulast in der Regel mehr als um das Zehnfache vermehrt werde, indem während des Streites das Wasser seine Verheerungen mit immer steigender Kraft ungehindert fortsetze, nicht minder gewiß auch, daß die Königl. Regierung durch solche Prozesse die Gemüther der Unterthanen aufrege, und die Arbeiten der Gerichts- und Verwaltungsbehörden in einem sehr bedeutenden Maaße vermehre. Wenn übrigens finanzielle Rücksichten den Referenten gehindert hätten, mehr für den von ihm gestellten Antrag zu thun, als ihn theilweise dem K. Staatsministerium des Innern zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen, so hoffe er dennoch, daß die von der Königl. Regierung für Straßen-, Brücken- und Wasserbau genehmigten 500,000 fl. so wie der vom Ausschusse noch überdieß beantragte Zuschuß von 300,000 fl. die Mittel darbieten würden, zur Realisirung desselben einigermaaßen beyzutragen. Betreffend den Antrag des Abg. Dr. Sand sehe er sich veranlaßt, denselben im Interesse der Schafzucht zu unterstützen, indem es nicht selten vorkomme, daß die Heerden, die oft mehrere Stunden weit von einer Gemeinde in die andere getrieben werden müßten, wenn sie das Gras in den Chausseegräben benützten, von den Wegmachern verjagt, und dadurch dem Eigenthümer großer Nachtheil verursacht werde.

Der Abg. v. Wachter sprach sich dahin aus, daß in dem dem Referate beygefügten Verzeichnisse der neuherzustellenden Straßenstrecken im Oberdonaukreise eine sich befände, welche eine Parallelstraße mit schon bestehenden bilden würde, eine andere die nicht so zweckmäßig seyn dürfte, als eine bereits schon bestehende. Dieß gebe ihm Veranlassung zu der Bemerkung, daß es im Ganzen wohl besser wäre, die schon bestehenden Straßen in guten Stand zu setzen, bevor neue zu bauen begonnen würden, oder daß wenigstens nicht gleich am Anfange der nächsten Finanz-Periode zu Straßenneubauten geschritten werden möchte.

Der Abg. v. Hornthal war der Meinung, daß die Straßen unmöglich länger in dem Zustande bleiben dürften, in welchem sie sich gegenwärtig befänden; dieß sey Bayern sich selbst und den mit ihm im Zollverbande stehenden Straßen schuldig. Vorzügliche Schuld an dem verschlechterten Zustande der Straßen sey theils die von früheren Stände-Versammlungen übel angewendete Sparsamkeit, theils der Mangel hinreichender Geldmittel, allen deßfallsigen Anforderungen zu entsprechen! Letztere müßten nunmehr um jeden Preis herbeygeschafft werden, weil, wenn dieß nicht geschehe, nach Umfluß einiger Jahre Millionen nicht hinreichen würden, das zu leisten, was jetzt noch mit Hunderttausenden geleistet werden könne. Aus diesem Grunde trete er der Ansicht des Abg. Frhrn. v. Rothenhan vollkommen bey, und unterstütze sämmtliche von ihm gestellte Anträge, so wie er sich auch dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Aufsees anschließe. Betreffend die Gemeindewege, müsse er bemerken, daß die geforderte Herstellung derselben in Form förmlicher Straßen den Gemeinden große Lasten auflege, während dieselben, einmal hergestellt, bald ihrem gänzlichen Verfalle wieder entgegeneilten, weil die äußern Beamten, von einer großen Geschäftslast beynahe erdrückt, der Erhaltung derselben die nöthige Aufmerksamkeit nicht zuzuwenden vermöchten, ja nicht einmal im Stande seyen, die oft so wichtigen Distriktsstraßen gehörig zu überwachen. Auch die Alleen hätten den Gemeinden schon bedeutende Kosten verursacht, ohne daß mit denselben ein ähnliches Resultat, wie in benachbarten Staaten, habe erzielt werden können, was vorzüglich daher rühre, daß nur immer edlere Obstbaugattungen, ohne Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse an die Straßen gepflanzt würden. Was endlich den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg betreffe, so könne er demselben aus dem Grunde nicht beystimmen, weil er nach seinem Dafürhalten mehr zum Ausscheidungs-Gesetze als in die gegenwärtige Berathung sich eigne.

Der Abg. Binder äußerte, er sehe sich veranlaßt, die Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß aus dem dem Referate beygefügten Straßennetze hervorgehe, daß im Unter-Mainkreise mehrere Gemeindewege in der Länge von mehr als 150 Stunden in Distriktsstraßen umgebaut werden sollten. Die bedeutenden Kosten, die durch diese Verfügung nothwendig erlaufen müßten, wenn sie wirklich zur Ausführung kämen, würden vorzüglich die ohnehin verarmten Gegenden des Spessarts, namentlich das tief heruntergekommene Städtchen Karlsstadt treffen, wogegen er sich hiemit zu verwahren veranlaßt sehe. Dem beystimmend, was der Redner vor ihm bezüglich der Alleen geäußert habe, füge er noch bey, daß er bereits bey der Berathung des Rechenschaftsberichtes darüber geklagt habe, wie in Bayern bey Straßenbauten in technischer Beziehung zu Werke gegangen werde, und daß er sich durch diese Aeußerung eine Zurechtweisung von Seite des K. Staatsministers des Innern zugezogen habe. Daß aber solche Gebrechen, wie er sie gerügt habe, wirklich bestünden, darüber sey Näheres in zwei Land-

rathsprotokollen des Untermainkreises zu finden, welche er auf den Präsidententisch zur gefälligen Einsicht der Kammermitglieder niederlege.

Die Abgg. Stöcker, Kober, Jordan und v. Kellner unterstützten hierauf die Anträge des Abg. Frhrn. v. Rothenhan, wobey vorzugsweise hervorgehoben wurde, daß auch im Interesse der Postanstalt den Straßen aufgeholfen werden müsse; denn wenn von einer Seite Ansprüche an dieselbe gemacht würden, so sey es auf der andern Seite Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Straßen wenigstens in einem fahrbaren Zustande sich befänden, was aber leider nicht der Fall sey, so daß oft die Reisenden, aus Furcht umgeworfen zu werden, die Postillons ersuchten, langsamer zu fahren. Zweckmäßig dürfte es auch zur besseren Erhaltung der Gemeinde- und Verbindungsstraßen seyn, wenn die Polizeibehörden strenge angewiesen würden, darüber zu wachen, daß an denselben die nöthigen Wasser-Abzugsgräben gehörig gezogen und unterhalten würden.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, gleichfalls den Anträgen des Abg. Frhrn. v. Rothenhan sich anschließend, sprach sich dahin aus, daß zwar das neue Straßen-Netz, welches zwischen Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen ausscheide, in den Händen der Kammer-Mitglieder sich befinde, daß aber gewiß Niemand eine klare Ansicht darüber habe, was unter Staats-, was unter Kreis- oder Distrikts-Straße zu verstehen sey. Den Antrag des Referenten, die Distriktsstraßen gänzlich zu supprimiren, könne er nur billigen; würden sie auch ferner noch fortbestehen, so erscheine es als ein Postulat des Rechts, daß den Gemeinden, welche mit der Unterhaltung derselben schwer belastet seyen, gestattet werde, von Auswärtigen, die zu ihrer Herstellung nichts beygetragen hätten und sie dennoch benützten, ein Weggeld, oder wie es immer heißen möge, zu erheben. Das geeignetste Mittel übrigens, den bittern Klagen der Gemeinden über die schwere Last der Unterhaltung auch solcher Distrikts-Straßen, welche ihrer Lage und Beschaffenheit nach Kreis-Straßen wären, auf gründliche Weise abzuhelfen, bestehe seiner Ansicht nach darin, wenn sämmtliche Distriktsstraßen ohne Ausnahme als Kreisstraßen übernommen und behandelt würden. Daß aber dieß leider schwerlich zu erwarten seyn dürfte, entnehme er aus dem Umstande, daß nach dem vorgelegten neuen Straßennetze mehrere Straßen, die früher als Staats- oder Kreisstraßen bestanden hätten, als solche aufgehoben und in Distriktsstraßen umgewandelt werden sollten. Hiebey komme aber zu bedenken, daß mit dieser Umwandlung nicht auch der bisherige Fuhrzug eine veränderte Richtung nehmen werde, die Gemeinden also, welche die Unterhaltung solcher Straßen zu übernehmen hätten dadurch in bedeutende Kosten versetzt werden würden. Betreffend den Etat für Wasserbauten, wünsche er, derselbe möge so gestellt werden, daß die am Lech und an der Donau wohnenden Unterthanen für die häufigen Uferbeschädigungen, welche sie zu erleiden hätten, gehörig entschädigt werden könnten.

Der Abg. geistl. Rath Lechner äußerte, er finde im Referate unter den Straßen, welche neugebaut werden sollten, eine aufgeführt, deren Bau ganz überflüssig erscheine, und die Kosten, die derselbe verursache, nicht werth sey; nämlich die Straße von Neuötting nach Marktl. Ganz mit jener Gegend bekannt, könne er versichern, daß durch Herstellung dieser Straßenstrecke, die nicht, wie veranschlagt sey, 50,000 sondern wenigstens 300,000 fl. kosten werde, die bisher bestehende, gute Straße höchstens um eine Viertel- oder halbe Stunde abgekürzt werden würde. Er halte also dafür, daß von diesem Straßenneubau Umgang genommen werden dürfte.

Der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, war der Ansicht, es könne zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Straßen in Bayern im Vergleiche mit jenen des Auslandes eben nicht im besten Zustande sich befänden, indessen seyen manche derselben nicht so schlecht, als von einigen Rednern wäre behauptet worden. Die Hauptursachen des angeregten Uebelstandes seyen vorzüglich darin zu suchen, daß die meisten der Straßen in Bayern bloße Faschinen-Straßen seyen, also eines festen Bettes entbehrten, daß ferner namentlich in Flußgegenden das Material schlecht sey, und sich bey trockener Witterung in Staub, bey nasser in Koth auflöse, daß endlich jene allerhöchste Verordnung welche die Gemeinden zur frohnweisen Zufuhr des Materials gegen geringe Vergütung verpflichtet habe, aufgehoben worden sey. Er wenigstens habe die Erfahrung gemacht, daß von dem Augenblicke der Aufhebung gedachter Verordnung an, die Straßen allmählig sich verschlechtert hätten. Der Positions-Erhöhung für Straßen-, Brücken- und Wasserbau, wie sie die Regierung veranschlagt habe, gebe er seine Zustimmung, nicht so den Anträgen des Ausschusses und des Abg. Frhrn. v. Rothenhan, welche die nöthigen Summen aus den Erübrigungen der vierten Finanz-Periode nehmen wollten, weil man natürlich über das, was gar noch nicht existire, auch noch nicht verfügen, und weil Niemand dafür bürgen könne, ob nach Ablauf der vierten Finanzperiode auch wirklich Erübrigungen vorhanden seyn würden.

Der zweite Sekretär, Abg. Dr. Willich, erklärte sich gleichfalls für die Annahme der Anträge des Ausschusses sowohl als des Frhrn. v. Rothenhan, und äußerte, daß, während der Zustand der Straßen in den benachbarten Staaten sich verbessere, derselbe in Bayern sich immer mehr verschlimmere; daß zwar die finanziellen Verhältnisse fortwährend als sehr glänzend geschildert würden, daß aber Bayern gerade den glänzenden Erübrigungen zum Theile den schlechten Zustand seiner Straßen verdanke. Die Mittel, den deßhalb durch das ganze Land dringenden Nothschrei zu stillen, seyen theils schon vorhanden, theils könnten die Einnahmen um ein bedeutendes gesteigert, und auf diese Weise das noch Mangelnde herbeygeschafft werden; denn besser sey es, den Straßen, die zum Theile Ursache der Erübrigungen der vorigen Finanzperiode gewesen seyen, die gehörige Sorgfalt zuzuwenden, als am Ende der nächsten wieder 6 — 8 Millionen in den Kassen angehäuft zu sehen. Endlich mache er darauf aufmerksam, daß die Regierung dringendst zu ersuchen sey, dafür Sorge zu tragen, daß endlich einmal, dem Finanzgesetze entsprechend, die Rheindurchschnitte vollendet,

und die anliegenden Einwohner von häufigen Ueberschwemmungen möchten gesichert werden.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Der Abg. Dr. Schwindl bekämpfte als Referent über das Budget die Anträge des Abg. Frhrn. v. Rothenhan aus finanziellen Rücksichten, und wies darauf hin, daß durch Annahme derselben die Staats-Ausgaben in der nächsten Finanzperiode um mehr als 4 Millionen sich vermehren würden, was eine Steigerung der Einnahmen zur Folge haben würde, die gewiß im höchsten Grade bedenklich wäre. Schlüßlich bemerkte derselbe noch, daß nach seiner Ansicht nicht durch Geldmittel allein dem Zustande der Straßen aufgeholfen werden könnte, und daß nach 6 Jahren dieselben Klagen, wie heute, sich bestimmt wiederholen würden, wenn nicht eine bessere Administration eintreten werde.

Alsdann nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich hatte bereits in meiner ersten Aeußerung über das Finanzgesetz und das Budget die Ehre, der Doppelaufgabe zu erwähnen, welche den Ministerien bey Vertretung dieses Gesetzes zukommt.

„Der Gesetz-Entwurf selbst ist von dem kgl. Staats-Ministerium der Finanzen eingebracht worden. Was sich daher auf die Ziffer und dessen etwaige Erhöhungen bezieht, habe ich meinem verehrten Herrn Collegen, dem k. Staatsminister der Finanzen, zu überlassen.

„Gleichzeitig ist aber im Laufe der Berathung der Bau-Verwaltung und ihrer Modalitäten mehrfach erwähnt worden; und hier liegen mir, als dem von Sr. Majestät mit dem dieser Verwaltung vorgesetzten Departement betrauten Staatsbeamten, mehrfache Erläuterungen ob.

„Der Baudienst hat heute zum Theile eine nicht ganz günstige Beurtheilung gefunden. Namentlich glaubte am Schluße der Debatte ein sehr geehrtes Kammer-Mitglied sich als Prophet in einem etwas unfreundlichen Sinne ankündigen zu müssen. Ich ehre jede prophetische Gabe, aber weit entfernt, mir gleiche Eigenschaft beyzumessen, sey es mir gegönnt, zu Gunsten des hart beurtheilten Dienstzweiges folgendes anzuführen:

„Wir besitzen einschlüßig der von 1831 bis 1837 neu erbauten Strecken 1800 Straßenstunden.

„Von diesen sind beyläufig 1500 unfundirt, sie sind mehr oder weniger bloße Erddämme; das auf sie gebrachte Material mußte daher schon an und für sich und unter allen Voraussetzungen in sehr kurzer Zeit untergehen in der breitartigen Grundlage. Zudem aber ist unser Material größtentheils schlecht; namentlich bieten die südlichen Theile Bayerns sehr häufig bloße Ablagerungen von Kalk oder ganz verwittertem Gerölle dar. Dieses Gerölle, Kies genannt, vielleicht aber nicht einmal Kies, verwandelt sich bey trockner Witterung in kurzer Zeit zu Staub.

„Die Bauverwaltung hat daher bey uns die Einwirkung der trocknen Witterung nicht minder als jene der nassen zu fürchten. Das Deckmaterial geht stets verloren, einmal in der Luft sich verflüchtigend, das anderemal in den Boden versinkend.

„Darum, meine Herren! möchte nicht so strenge auf Beamte zurückgeblickt werden, deren Aufgabe nur zu oft jede Leistungsfähigkeit übersteigt. Zudem, meine Herren, zwingt mich Ihr Herr Referent wider Willen und zu Vertheidigung redlich treuer Diener des Königs, an eine Thatsache zu erinnern.

„Es ist Ihnen nämlich bereits im Jahre 1834 auf allerhöchsten Befehl amtlich das Verhältniß entwickelt worden, welches unser Straßen-Unterhalt zu jenem anderer Straßen nach offiziellen Erhebungen behauptet.

„Mehr als bey uns verwendet, wird im Durchschnitte auf eine Straßenstunde: in Sachsen 76 fl., in Hessen-Cassel 102 fl., in Württemberg 154 fl., in Baden 162 fl., in Hessen-Darmstadt 227 fl., in Oesterreich 304 fl., in Frankreich 446 fl., in Preußen 481 fl., in Nassau 874 fl., in England über 1000 fl.

„Ich will bey letztem Lande nicht verweilen, weil überhaupt der Wunsch geäußert wurde, unsere Blicke nicht außerhalb Teutschland zu richten, und weil überhaupt der Geldwerth auf dem Continente so ganz verschieden von jenem der überseeischen Länder ist.

„Aber, meine Herren! wenn die Bauverwaltung mit diesen durch unsere Finanzverhältnisse vorbezeichneten Mitteln das nicht leisten konnte, was auf anderen Punkten Teutschlands etwa geleistet werden mag, so dürfte dieses Folge unserer Verhältnisse seyn, welche einen gleich enormen Aufwand ohne Ueberbürdung der Steuerpflichtigen nicht gestatten, keineswegs aber dieses den Beamten zur Unehre gereichen. Ueberdieß wurde Ihnen bereits in dem Jahre 1834 auf allerhöchsten Befehl amtlich entwickelt, wie drey volle Jahre hindurch unsere Straßen, abgesehen von dem numerischen Wechselverhältnisse, in früheren Budgets mit jener Material-Minderung zu kämpfen hatten, welche aus der Aufhebung der taxmäßigen Material-Beyfuhren hervorgegangen war, und gegen welche das finanzgesetzliche Verbot von Antizipationen selbst keine Mittel offen ließ.

„Drey Jahre, meine Herren! sind in dem großen Verhältnisse des Straßenbaues eine lange Zeit. Was in diesen drey Jahren verloren geht, wird auch bey späterer Herstellung des früheren Ziffers nur schwer wieder nachgeholt, und so gerne die Regierung Ihnen das Zeugniß gibt, daß Sie den Geldbetrag dieser Material-Beyfuhren wirklich sorgfältig und im vollen Maaße surrogirt haben, sobald das Verlangen an Sie kam, so kann doch der einmal veranlaßte Verlust Ihrem Scharfblicke nicht entgehen. Dieß zur Rechtfertigung der Baubehörden.

„Zwar hat ein verehrter Redner zur Widerlegung dessen, was ich deshalb schon früher äußern mußte, sich auf zwei Landraths-Protokolle bezogen.

„Ich habe mir aber diese Protokolle zur Durchsicht erbeten, und werde ich selbe ihrem Präsidio wieder zurückstellen; jedoch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß in denselben über nicht rechtzeitige Beyfuhr des Materials

bezüglich eines und des andern Bezirkes und einzelner Lokalgebrechen erwähnt wird. Nie, meine Herren! ich appellire an Ihr Gedächtniß, habe ich die Behauptung aufgestellt, daß der Dienst in allen Bezirken gleich intensiv und gleich musterhaft sich bewege. Damal aber war nicht die Rede von einzelnen Gebrechen, es waren tadelnde Urtheile über die Baubeamten in Masse und über Einzelne derselben mit großer Härte ausgesprochen worden. Es war ihnen der Vorwurf gemacht worden, daß sie ihre Straßen theils nicht, theils blos auf den Schein besuchten. Es war ihnen ein Verfahren vorgeworfen, das, bestätigte es sich, zu einer Disciplinar-Einschreitung veranlassen müßte. Dagegen habe ich mich erklärt, und erkläre ich mich heute wieder; mögen einzelne Straßenstrecken Ursache zu Erinnerungen geben, solche Erinnerungen existiren, seit es Verwaltungen gibt — und sie werden fortdauern, so lange Verwaltungen fortbestehen.

„Aber wahrlich, die damaligen Klagen waren ungegründet, und blieben es, meiner innigsten Ueberzeugung nach, ungeachtet der heutigen Erörterungen. Ferner ist an mich die Frage gestellt worden, welche Begriffe an den Worten: „Kreis- und Distriktsstrassen“ kleben. Hier sey mir vor allem vergönnt, eine Berichtigung hinsichtlich der Bedeutung zu entwickeln, welche man dem sogenannten Strassennetze beizulegen scheint; dieses Strassennetz ist irrig als das Bild dessen angerufen worden, was in der nächsten Finanzperiode aus Staatsfonden bestritten werden soll. Dasselbe steht aber zu dem Budget der IV. Finanzperiode durchaus in keiner Beziehung.

„Bei Abfassung desselben frug es sich vielmehr blos darum, die Strassen nach unseren gesetzlichen Begriffen für den Fall zu klassifiziren, wenn diesem Begriffe bei Beginn der Finanzperiode die entsprechendste Bedeutung beigelegt werden wollte. Der Ausdruck „Kreisstrassen“ bezieht sich zeug allen Landraths-Protokollen seit 1828 nicht auf etwas Gegebenes, sondern auf etwas erst zu Gründendes. Er bezieht sich auf jene Strassen, welche minder bedeutend als die eigentlichen Staatsstrassen, doch auch wieder bedeutungsvoller, denn bloße Distriktsstrassen erscheinen — und darum die Gesammtheit eines Kreises berühren dürften. Demgemäß sind die Begriffe in dem veranlassenden Generale angegeben, wie folgt:

„Staatsstrassen sind jene Strassen, deren Bestimmung eine allgemeine, mehr oder minder dem Gesammt-Staat berührende ist.

„In diese Klasse sind daher mit allem Rechte bereits eingereiht, oder noch einzureihen, außer den zur Verbindung der Residenzen und Schlösser bestimmten und ihrer Natur nach nur die Staatsfonde berührenden Strassen.

1) Die eigentlichen Heerstrassen, d. h. die Chaussee n, welche hauptsächlich den Zwecken der allgemeinen Landesvertheidigung und den Bewegungen der Kriegs-Heere und ihres Zugehörs dienen;
2) die Verbindungsstrassen der Haupt- und Residenzstadt München mit den Kreishauptstädten und der Kreisstädte unter sich;
3) diejenigen Strassenzüge, auf welchen der Handelszug und der Güter-Transport von Kreise zu Kreise, oder vom Inlande zum Auslande im Großen — also der Verkehr in seinen wichtigeren und Hauptbeziehungen sich bewegt, wobei sich von selbst versteht, daß die Lage einer Strasse auf dem Begriff keinen Einfluß äußern kann, und daß eine Haupt-Verbindungs-Strasse zwischen wichtigen Handelsplätzen als Staats-Strasse behandelt werden muß, wenn sie auch das Königreich auf einer auch noch so kurzen Strecke durchschneiden sollte.

Kreisstrassen sind diejenigen, welche entweder

1) als Mittel zu der nöthigen administrativen Verbindung der Kreishauptstadt mit den Hauptorten der Amtsbezirke und der Amtsbezirke unter sich, oder
2) als Subsidien des Verkehrs von Amtsbezirk zu Amtsbezirk in commerzieller Beziehung als Abzugskanal für die Rohprodukte und die Gewerbs-Erzeugnisse mehrerer Distrikte, und als Einmündungen und Verbindungen derselben mit den großen Commerzial-Straßen mehr oder minder von Interesse für den Kreis als solche sind.

„Distriktsstraßen sind diejenigen Straßen, welche entweder

1) den Distrikt als nothwendige Verbindungs-Linien des Verkehres in seinen Haupt-Richtungen durchschneiden, und den einzelnen Communikationswegen als Einmündungs-Linien dienen, oder
2) den Distrikt mit einem andern verbinden.

„Dieses, meine Herren, sind die Begriffe, wornach die Ausscheidung der Strassen vorgenommen wird. Gegenwärtig umfaßt die Rubrik der Kreisstrassen zwey sehr distinkte Gattungen von Strassen und zwar — erstens jene Staatsstrassen, welche gegenwärtig dem Aerare zum Unterhalte obliegen, deren Minderbedeutung aber eine geringere Classifizirung räthlich zu machen scheint, und zweytens, jene Distriktsstrassen, die ihrer höheren Bedeutung wegen einzelne Distrikte nicht ausschließend berühren.

„Eben deshalb aber würde der Antrag eines ihrer sehr verehrten Mitglieder, sämmtliche Kreisstrassen auf die Kreisumlagen zu werfen, de facto die Kreise mit Ausgaben belasten, welche gegenwärtig dem Staatsfonde und dem Mittelpunkte gesetzlich obliegen und demselben so lange fort obliegen werden, als nicht ein besonderer gesetzlicher Fond für die gesammten Kreisstrassen ausgewiesen wird. Ferner wurde die Admodiation des Strassen-Unterhalts empfohlen.

„Dieß, meine Herren, ist allerdings eine hochwichtige Frage, und die Verwaltung hat derselben seit langer Zeit volle Aufmerksamkeit gewidmet. Ihre Ansichten hierüber sind folgende:

„Unstreitig würden Verwaltung und Dienst wesentlich durch Hinausgabe des Strassen-Unterhaltes an die Gemeinden vereinfacht werden. Diese Hinausgabe aber, meine Herren, bedingt sich durch bestimmte Voraussetzungen. Nicht jede einzelne Strassenstrecke hat ihre eigene Kiesgrube; oft alimentirt dieselbe Materialgrube größere und bedeu-

tendere Ausdehnungen. Nicht für ½ Stunde, nicht für ¼ Stunde Länge ist ein Wegmacher angestellt. Sollte also die Admodiation Statt finden, so müßte sie von Seite einer größeren Anzahl Gemeinden gleichzeitig ausgehen, so daß ein wirklich abgerundetes Gesammt-Unterhalts-Objekt mit einem Male aus der Regie träte. Dazu hat sich aber noch nirgend Bereitwilligkeit gezeigt. Wünscht eine Gemeinde den Unterhalt zu übernehmen, so herrscht in der Regel bey der nächstgelegenen Abneigung; überhaupt scheint der Wunsch nach Admodiation bis jetzt nur dort rege geworden zu seyn, wo das Material, wenn auch schlecht, doch nahe, und Ueberfluß von Gespann ist. Von Gemeinden, denen das Material fern lag, ist der Regierung noch kein Antrag zugekommen. Uebrigens wäre der Regierung die Gelegenheit zu einem Versuche sehr erwünscht, damit in dieser hochwichtigen Frage nicht blos mit Ansichten, sondern auch auf dem Boden der Erfahrungen argumentirt werden könnte.

„Hat endlich ein geehrter Redner über den Zustand der Distriktsstrassen geklagt, so kann ich die Aeußerungen desselben nicht bestreiten; die bekannte Ueberbürdung mit Justiz- und gesetzlichen Verwaltungs-Aufgaben macht es dem äußern Beamten unmöglich, die Distriktsstrassen seines Amtssprengels regelmäßig zu controlliren.

„So gehen derley Strassen allerdings häufig zurück, und ihre Wiederherstellung fordert dann unverhältnißmäßige Summen. Nicht selten kann sogar zwey und dreymaliger Quasi-Neubau nöthig werden. Die Schuld hieran, meine Herren, liegt aber nicht an unsern Landrichtern, sondern in Umständen außerhalb des Verwaltungsbereiches.

„Mögen Sie überzeugt seyn, meine Herren, daß die Administration auch in diesem Zweige ihre Pflicht kennt, und sie freudig erfüllt. Es ist im Laufe der vorigen Finanzperiode geschehen, was mit den gegebenen Mitteln geschehen konnte, und unbillig (vergeben Sie mir den Ausdruck) wäre es, von den Baubeamten mehr zu fordern, als menschliche Kraft vermag. Die Bauverwaltung wird fortfahren, ihre Pflichten mit warmer Begeisterung zu erfüllen, sie theilt den Geist des gesammten Verwaltungs-Personals. Sie weiß, was sie dem Wohle des Landes, sie weiß vor allem, was sie ihrem Könige schuldig ist.“

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, richtete noch folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Nachdem Sie bereits durch den Hrn. Staatsminister des Innern hinsichtlich der in Frage stehenden Position in administrativer und sonstiger Beziehung das Erfoderliche vernommen, so habe ich mich lediglich auf die Region der Ziffer zu beschränken. Es sind zunächst drei Punkte, welche ich der verehrten Versammlung etwas näher auseinander zu setzen mir erlauben möchte. Der erste Punkt betrifft den Budgetansatz und zwar nicht blos für die vierte Periode, die da kommt, sondern auch für jede der verflossenen Finanzperioden.

»Der zweite Punkt betrifft zunächst die Erhöhung der Budgetsumme und die Motivirung dieser Erhöhung und drittens wünsche ich einen Seitenblick oder Rückblick auf einzelne Erinnerungen zu werfen, welche von verschiedenen sehr verehrten Stimmen gelegenheitlich der Debatte erhoben worden sind.

I.

»Den ersten Punkt — den Budget-Ansatz betr. — bin ich weit entfernt, das Wort zu nehmen zur Vertheidigung des gegenwärtigen Zustandes aller Strassen, welcher in dieser Sitzung zum Theile sehr ungünstig geschildert und zum Theile als noch größere Besorgnisse erregend — wegen weiteren Verfalles — bezeichnet werden wollte, während eine verehrte Stimme auch von guten Straßen-Anlagen Erwähnung gethan; zwei verehrte Mitglieder — wenn ich nicht irre — suchen den Grund in der geringen Etats-Dotation, und bemerkten, daß fort und fort die Ausgabssumme für diesen hochwichtigen Gegenstand sich vermindert habe.

»Meine Herren! Diese Angaben werde ich Namens der Regierung wohl am besten durch die Ziffer selbst berichtigen können, wornach es überflüssig werden möchte, diesen Behauptungen andere Gründe entgegen zu stellen. —

»In der ersten Finanzperiode, meine Herren! war die festgesetzte jährliche Summe . 1,200,000 fl. — kr.
in der II. Periode . . 1,272,000 „ — „
„ „ III. „ . . 1,473,513 „ — „
„ „ IV. „ sind . 1,686,640 „ — „ im Budget eingestellt, und diese letzte Summe ist nun jene Position, welche die verehrte Kammer heute beschäftiget. — Meine Herren! Die Ueberzeugung, daß mit solchen Summen Mittel gegeben seyen, doch gar Manches mit Erfolg zu bewirken, dürfte sich mehr befestigen, wenn die Jahresbeträge zusammengestellt und die Gesammtsummen für die Perioden ins Auge genommen werden, so berechnet sich die Gesammtsumme

a) für die erste Periode auf 7,200,000 fl.
b) „ „ zweite „ „ 7,632,000 „
c) „ „ dritte „ „ 8,841,078 „
d) „ „ vierte „ „ 10,131,840 „
also in vier Perioden auf die große Summe von
33,804,918 fl.

»Dieses, meine Herren! wollte ich zunächst aus dem Grunde mehr bemerkbar machen, daß es nicht am Ende scheinen möchte, als wenn die bayerische Regierung auf ihrem Standpunkte einen so hochwichtigen Gegenstand bezüglich der Dotation die nöthige Aufmerksamkeit nicht geschenkt hätte; betreffend die Verwaltung haben Sie bereits von dem Hrn. Staatsminister des Innern gehört, wie und auf welche Art und was geleistet worden.

II.

»Was nun den zweiten Punkt anbelangt — die Erhöhung und die Motivirung derselben — so habe ich die Ehre gehabt schon früher Ihrem verehrten II. Ausschusse in Folge allerhöchster Ermächtigung zu erklären, daß im Hinblick auf die Lage des Augenblickes und unter Beachtung des außerordentlichen Bedürfnisses ½ Million Gulden aus Erübrigungen parat gestellt werden dürfte, um für Herstellung der

wichtigsten Strassen einen außerordentlichen Zuschuß zu erzielen; ein Beweis, daß die Regierung lebhaften Antheil nimmt. Meine Herren! Sie können demnach der Regierung in dieser — wie in jeder andern Beziehung vollkommen Vertrauen schenken; ohnehin würde bis zur nächsten Versammlung der Erfolg solcher Anordnung mehr hervortreten und dann sicherer zu erwägen seyn, was etwa nach 3 Jahren weiter möglich oder wünschenswerth erscheine; immer könnte dann derselbe Gegenstand unter Rücksichtnahme auf Bedürfnisse und Kräfte neuerdings in das Auge gefaßt, neuerdings gewürdiget werden; übrigens, m. H.! würde es nicht schwer seyn, die Motivirung einzelner auf Erhöhung dieser Ausgaben-Position gerichteten Anträge zu bestreiten; nicht möglich ist's nur auf einen Gegenstand zu sehen, meine Herren! Sie werden wohl auch mit der Regierung forthin einen festen, geregelten und gesicherten Staatshaushalt im Ganzen wollen, — wollen, daß alle nothwendigen Ausgaben zum Voraus gewisse Deckung haben, daß das Bilan zwischen Staats-Einnahmen und Staatsausgaben im Allgemeinen nie gestört werde — daß Ausgabe und Einnahme stets im richtigen Verhältnisse bleibe. —

»Meine Herren! ich bin zwar weit entfernt, irgend einer Ansicht vorzugreifen, was ich schon öfter vorzutragen die Ehre hatte; aber es ist doch auch schon von mehreren Stimmen bemerkbar gemacht worden, wie unräthlich, ja wie gefährlich es sey, da, wo es sich von einem Budget für 6 Jahre handelt, einerseits die Einnahmen künstlich erhöhen, andererseits die Ausgaben zugleich vermehren zu wollen.

»Ein sehr verehrter Redner hat jüngst bey Gelegenheit der allgemeinen Debatte über die Budgetvorlage an die schwere Verantwortlichkeit der Räthe der Krone erinnert, es ist auch deren Pflicht, dieser Verantwortlichkeit zu genügen; man sey überzeugt; sie werden sich bestreben zu erfüllen, was ihnen obliegt, sie müssen aber auch eben deswegen warnen, gegen Störungen der Budgetsgrundlagen. —

»Meine Herren! Glauben Sie daher ja nicht, daß der verführerische Satz, als wären alle die Einnahms-Quellen konstant im Steigen begriffen, (was ich wiedersprechen muß) geeignet sey, den Staatshaushalt zu befestigen, oder ein zureichendes Motiv ohne weiters Ausgaben in dieser Hoffnung zu mehren. Der Staatshaushalt fordert ganz andere Basen, und hieran muß und wird die Regierung unerschütterlich fest halten, um ruhig in ihren Operationen voranschreiten zu können; ausserdem ist jede ihrer Berechnungen ungewiß, und der Kredit, welcher so mühvoll gegründet werden, bedroht, wenn von den Grundlagen abgewichen wird; die Finanz-Verwaltung kann nicht auf Hoffnungen bauen; bloße Schilderungen, wo es an gegründeten Voraussetzungen und festen Ziffern gebricht, würden mehr an das Gebiet der Fantasie, als an das Gebiet der Wirklichkeit führen. Meine Herren! Sie haben zu oft und zu deutlich in Ihren Abstimmungen selbst ausgesprochen, daß Sie mit der Regierung dießfalls gleiche Ansicht theilen; deswegen meine Herren, muß ich auch dringend wünschen, daß Sie in Beziehung auf Summen und Ziffern wie bisher, so auch ferner der Regierung vertrauen. Die Regierung wird des Landes Wohl und Heil stets im Auge behalten, und wohl am besten zu bemessen vermögen, was zum Ziele führt.

»Die Regierung, welche so glücklich war, dem großen, in dieser verehrlichen Versammlung dankbar anerkannten, oft gepriesenen Zollverein, und die segensreichen Handelsverbindungen herzustellen; diese Regierung wird auch von selbst nie säumen, mögliche Hülfe, welche jenen Verbindungen förderlich sind, zu gewähren, nach Maaß der Bedürfnisse und der Kräfte, insbesondere auch den Strassenzügen zuzuwenden, was nur immer thunlich und nöthig ist.

»Aber meine Herren! ich bitte Sie nur nicht im Hinblicke auf Erübrigungen zur Unzeit zu sanquinischen Hoffnungen Raum zu geben, nicht die Frucht des Augenblickes zu überschätzen, zu vieles von der Zukunft zu erwarten und zu verlangen.

III.

»Der dritte Punkt, den ich zu berühren habe, betrifft zwei Aeusserungen, welche bey der Gelegenheit Diskusion in diesem Saale ausgesprochen worden.

»Von dem sehr verehrlichem zweiten Herrn Sekretär Willich, wurde, wenn ich recht verstanden habe, geäußert:

»Die Finanzverwaltung seye als glänzend dargestellt, und den Erübrigungen verdanken wir unsere schlechten Strassen; — ich glaube wenigstens recht verstanden zu haben. —

»Meine Herren! ist sich auch die Regierung, die Finanz-Verwaltung bewußt, daß Fortschritte stattgefunden, und hat sich dieselbe auch mancher guten Resultate zu erfreuen, weil dadurch Mittel zu Hülfen gesichert sind, so ist doch vom Standpunkte der Finanzverwaltung aus nicht wohl einzusehen, und es erscheint mir wenigstens durchaus nicht klar, welchen Zusammenhang die Summe der erzielten Erübrigungen mit der Verschlechterung der Strassen haben soll. —

»Die Finanzverwaltung kann nur im Budget, wie solches für die Periode fest steht, die Anhaltpunkte und die Grenze für die budgetmäßigen Ausgaben finden; nun sind aber jene Summen, wie im Budget bestimmt gewesen, dem Zwecke zugewandt worden, wie hätte dieselbe weiter gehen sollen? ich möchte glauben, daß die Finanzverwaltung ausserdem von den Schranken der Kammer Erinnerungen und Mahnungen zu besorgen gehabt hätte, falls Kredite über die Budgetssummen eröffnet worden wären; wahrscheinlich wollte das verehrliche Mitglied in jener Aeußerung zunächst nur andeuten, daß es zu wünschen gewesen wäre mit Rücksicht auf Erübrigungen den Strassen selbst größere Summen zuzuwenden.

»Nun und nimmermehr aber konnte gemeint seyn, daß eine Folge der Erübrigungen schlechtere Straßen seyen. —

»Die zweite Aeußerung, welche zu berichtigen seyn dürfte, ist von dem sehr verehrlichen Sprecher mir gegenüber Hrn.

Baron von Schäzler in Bezug auf den Fiskus, diesen oft genannten Fiskus, kund gegeben worden.«

»Derselbe hat, wenn ich anders recht verstanden, angedeutet, als könnten die Prozesse wegen Wasserbauten zwischen den Gemeinden und dem Fiskus zum Beweis dienen, daß die Regierung nicht immer die Sache in der Weise leite, welche mit den Gemeinden befreunden könne. Derselbe hat weiter beyspielweise angeführt, — mit spezieller Beziehung auf Augsburg — als Abgeordneter dieser Stadt, daß dieser Gemeinde selbst mehrfach rechtliche Ansprüche aus einem Vortrage vom 5. Juni 1809 nicht gewährt worden seyen.

»Meine Herren! Ihr sehr verehrter zweiter Ausschuß, hat vor einiger Zeit den Wunsch geäußert, ein Verzeichniß über die anhängigen Prozesse wegen Wasserbauten mit dem Fiskus zu erhalten. Die Regierung, sich wohl bewußt ihrer Handlungsweise, da sie nicht nach vorgefaßter Meinung,— nicht nach Willkühr handelt, lediglich die Gesammtheit vertritt, — hat auch dieser Anforderung mit aller Bereitwilligkeit entsprochen, das gewünschte Verzeichniß anfertigen und übergeben lassen. Meine Herren! die Lösung dieser Aufgabe wäre allerdings sehr leicht; wenn der Fiskus der Vertreter der Gesammtheit, die Ermächtigung hätte, wo ein gesetzlicher Anspruch an die Staatskasse erhoben wird, die Forderung sogleich zu honoriren, dann würde allerdings schnell jeder Prozeß mit dem Fiskus enden; allein meine Herren, wo die Basis so gestellt ist, daß mehr als gerechte Zweifel gegen die Anforderungen an den Fiskus obwalten, und wo die Gründe für das Recht des Fiskus — der Gesammtheit gegen Einzelne — sprechen, da ist es Pflicht der Verwaltung, diese Last nicht zu übernehmen, sondern sie viel, mehr abzulehnen, bis der Richter rechtskräftig anders bestimmt oder Ausgleichung erfolgt.

»Was von speziellen Verträgen gesprochen wurde, kann ich nur wiederholt erinnern, daß die Regierung mit Vergnügen, mit wahrer Freude, wie Recht und Pflicht erheischt, jeder vertragsmäßigen Verbindlichkeit entgegen kommen werde. So viel ich mich erinnere, walten aber auch zur Zeit noch bedeutende Anstände bezüglich der vom verehrten Sprecher bezeichneten Angelegenheiten ob. —

»Meine Herren! Sie werden wohl überzeugt seyn können und der Regierung zutrauen, daß sie auf Verbesserung der Lage einer so hochachtbaren, altberühmten Handelsstadt mit Vergnügen hinzuwirken, und allen billigen Wünschen entgegen zu kommen geneigt sey, soweit das Recht und die Pflicht erheischt oder gestattet.

»Also meine Herren! in Kürze reassumirend — erlaube ich mir zu bemerken; erstens, daß das vorliegende Postulat, wie es von der Regierung, gebaut auf die bisherigen Voraussetzungen, angegeben, — ganz klar und deutlich sey, und meiner Ueberzeugung nach auch von Ihrer Seite über diese um so minder ein Zweifel bestehen könne, als mehrere Anträge selbst auf Erhöhung gerichtet sind, daß, demnach dasselbe irgend einer Erörterung nicht wohl unterliegen könne, sondern allgemein als nothwendig zu betrachten sey, zweitens, daß die Regierung bereits durch ihre Organe die Erklärung gegeben, überdieß zur Verbesserung der Hauptstraßen 50,000fl. zur Disposition stellen zu lassen; daß drittens, betreffend die Finanzverwaltung, es nicht in der Absicht der Regierung liegen könne, auch nicht gelegen sey, durch Prozesse dem Rechte Dritter Hindernisse zu setzen, was auch klar und offen vor Augen steht; daß übrigens die Regierung, welcher die Rechte der Gesammtheit zu vertreten obliegt, nicht nach Laune, nicht nach Willkühr, sondern nur nach Recht und Pflicht zu handeln habe.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß die Position für Straßen-, Brücken- und Wasserbau nach dem Voranschlage der K. Regierung mit 1,688,640 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzusetzen sey.«

Auch erhielten sämmtliche oben aufgeführte Anträge die Genehmigung der Kammer, nur wurde beschlossen, daß die Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg bis zur Berathung des Ausscheidungs-Gesetzes vertagt werden solle.

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit verfügte der Präsident die Verlesung des Protokolls der 88sten öffentl. Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Mittwoch den 6. Septbr. früh 9 Uhr an.

— Herr Marquis de Crillon, Pair von Frankreich, ist nebst Familie gestern aus Paris hier eingetroffen und im Gasthof zum goldenen Hirsch abgestiegen.

(Regensburg, 6. Sept.) Se. K. Hoh. der Prinz Johann Herzog zu Sachsen, nebst Höchstdessen Frau Gemahlin und Familie, übernachteten auf der Reise nach Tegernsee am 7. d. im Gasthofe zum goldenen Kreuz.

(Speyer, 3. Sept.) Am 21. August haben die Assisen-Sitzungen des dritten Quartals begonnen, und werden bis Anfang September dauern. Die Geschworenen haben in 13 Sachen über 15 Individuen zu erkennen, wovon 1 wegen Meuchelmords, 1 wegen Todtungsversuchs, 1 wegen Kindsmords, 2 wegen schwerer Mißhandlung, 3 wegen falschen Zeugnisses, und 7 wegen Diebstahls, angeklagt sind. — In der Sitzung vom 22. und 23. August wurde die Sache des Gg. Billemayer, 18½ Jahr alt, Taglöhner aus Neustadt verhandelt. Die Erklärung der Geschworenen ging dahin, daß Billemayer schuldig sey, den Adam Huppmann, Dienstknecht von Neustadt, am 29. April d. J. freiwillig so schwer mißhandelt zu haben, daß der Tod des genannten Huppmann, in Folge dieser Mißhandlung, erfolgt ist. Die Frage, ob der Angeklagte zu der That gereizt worden sey, wurde verneint. Das Assisengericht verurtheilte den Angeklagten zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten, zur Brandmarkung und zu den Kosten. — In der Sitzung vom 24. August wurde Anna Maria Haffner, 27 Jahre alt, ohne Gewerbe, zu Otterbach, wegen Kindsmord zum Tode kondemnirt.

(Bayreuth, 3. Sept.) Dem hiesigen Frauen-Verein war seit seiner Begründung die vorzüglichste ernste Sorge:

die erste Erziehung verwaister armer Kinder. Der milde, wohlthätige Sinn unserer Bewohner, der nimmer ruht noch rastet, unterstützte dieses Vorhaben durch die ansehnlichsten Geschenke und jährlichen Beyträge. Sechs Monate nach dem Entstehen des Vereins, am Schutzengelfeste 1834, wurden bereits 14 sehr arme und sehr hilfsbedürftige Kinder in die Kleinkinderbewahranstalt eingeführt, an welchem Tage der Herr Pfarrer Fabri eine rührende Rede an Eltern und Kinder in der Hospitalkirche richtete und diese Anstalt einsegnete. Dieses Fest hat sich nun zum Drittenmale wiederholt und Hr. Pfarrer Wirth hielt heute in dieser Kirche eine Predigt von der Stiftung des Hospitals für Arme, für schwache Greise und Mütterchen ausgehend bis auf die zeitgemäße Fortsetzung dieser neuen Anstalt für Knaben und Mädchen, die sich nun schon bis auf 42 vermehrt haben, wobey derselbe die großen Erfolge einer guten Erziehung wahr, kräftig und dringend auseinandersetzte und »den gewissen Segen bezeichnete, welchen solche Anstalten für Kinder, Eltern und ihre edlen Schöpfer, seit allen Zeiten mit sich führten und stets bewahrt haben.«

Teutschland.

(Berlin, 3. Sept.) Vom 2. bis zum 3. d. sind in Berlin als an der Cholera erkrankt 87 Personen und als an derselben verstorben 66 Personen angemeldet worden.

(Hannover, 31. Aug.) Nach den neuesten heute eingegangenen Nachrichten werden JJ. MM. der König und die Königin erst am Dienstag den 5. Septbr. die Rückreise antreten, wonach Allerhöchstdieselben den 8. k. M. in hiesiger Residenz erwartet werden dürfen. — Gestern sind Ihre K. Hoh. die Prinzessin Albrecht von Preußen auf der Rückreise aus Holland nach Berlin durch Hildesheim gekommen. — Der Päpstliche Unterstaatssekretär Monsignore Capaccini befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt.

(Bremen, 31. August.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern trafen, von Hamburg kommend, diesen Abend halb 6 Uhr unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels mit Gefolge und Dienerschaft hier ein. Morgen werden Höchstdieselben die Reise nach Oldenburg fortsetzen.

Dänemark.

(Kiel, 28. Aug.) Eine K. Verordnung vom 11. v. M. hebt für das Herzogthum Lauenburg in Kriminal- u. Justizpolizeisachen die Versendung der Akten an Spruchkollegien förmlich auf, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Teutschen Bundesversammlung vom 5. Novbr. 1835. Es sollen die Lauenburgischen Untergerichte nur bey der Lauenburgischen Regierung Instruktionen und Urtheile einholen. Die Regierung selbst soll in keinem Falle mehr das Erkenntniß vorgängig der K. Kanzlei vorlegen, dagegen dasselbe, im Fall eine 10jährige Zuchthausstrafe oder eine härtere Strafe zu erkennen ist, an das Oberappellationsgericht zur näheren Bestimmung und Verfügung gelangen lassen. Auch ist die Appellation an das Oberappellationsgericht wider die von der Regierung erlassenen Straferkenntnisse gestattet, wenn sie auf eine härtere Strafe lauten, als 25 Rthlr. Brüche, oder Gefängniß von 4 Wochen abwechselnd bey Wasser und Brod, oder von 6 Wochen bey gewöhnlicher Gefangenkost. Das Oberappellationsgericht soll seine Straferkenntnisse zur K. Bestätigung oder Milderung nur dann einsenden, wenn sie auf Todesstrafe oder auf lebenslängliche Freiheitsberaubung mit schärfenden Zusätzen lauten, oder wenn auf Begnadigung angetragen wird. Diese Bestimmungen sind nach vorgängiger Kommunikation mit der Ritter- und Landschaft getroffen, und denen ähnlich, welche in den Herzogthümern Schleswig und Holstein schon seit Errichtung des Tribunals bestehen. Nur vermißt man das Schärfungsrecht, welches dem Oberappellationsgericht in dem Falle einer Berufung wider die Strafurtheile der Schleswig-Holsteinschen Ober-Kriminalgerichte beygelegt ist. Die obige Verordnung kündigt sich indessen nur als eine provisorische an, bis eine definitive Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht wird erlassen werden. (Hannov. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bordeaux, 30. August 7 Uhr Abends. Am 24. August hatte Buerens ein unglückliches Treffen in den Umgebungen von Herrera gegen alle Streitkräfte des Prätendenten, an der Zahl von 10,000 Mann Infanterie und 600 Reitern. Die Ueberlegenheit hat über den Muth der Truppen der Königin, welche sich nach einem Verlust von 1500 Mann nach Carinena zurückziehen mußten, den Sieg davon getragen. Der Verlust des Feindes war beträchtlich. Am 26. hielt Gen. Buerens noch Carinena besetzt; am 25. war Gen. Oraa in Doroca angekommen und zog gegen den Feind. Espartero war am 22. August in Torrelaguna und rückte gegen Buitrago.« — »Bayonne, 31. August Mittags (durch den Courier von Bordeaux übersendet): Penacerrada ist durch (den Carlisten-General) Uranga genommen worden; die Carlisten machten 360 Gefangene, und Geschütz und Mundvorrath fiel dabey in ihre Hände. General Carondolet hat Vittoria verlassen, um in Castillien einzurücken. Am 28. Aug. dauerten die Unruhen in Pampeluna noch fort.« — »Bayonne, 2. Sept. 3½ Uhr: Den Nachrichten aus Pampeluna vom 30. v. M. zufolge umgab der Vicekönig diesen Platz, mit der Absicht, die Aufrührer zum Gehorsam zurückzubringen. Alle Truppen, die Tiradores ausgenommen, machten mit ihm gemeinschaftliche Sache. Espartero ist am 27. mit seinen Truppen von Madrid nach Jadraque abgezogen.« — Das Journal des Débats sagt bezüglich der von dem Telegraphen überbrachten Nachrichten: »Die heutige Depesche bestätiget die Niederlage des General Buerens bey Daroca. Der Zug des General Espartero nach Buitrago bezeichnet die Richtung der Berge von Soria, wohin sich Zariategup, als er Segovia verließ, zurückgezogen hat, und die seitdem der Schauplatz eines neuen Carlistischen Aufstandes geworden sind. Penacerrada, dessen sich so eben der Carlisten-General Uranga bemeistert hat, liegt 8 Meilen südlich von Vittoria, und mittewegs zwischen dieser Stadt und Logronne.

Penacerrada ist ein sehr wichtiger Punkt; General Cordova ließ denselben befestigen, um die Verbindung dieser beiden Städte, welche die Hauptwaffenplätze der konstitutionellen Armee in den Baskischen Provinzen sind, zu sichern. Der Verlust Penacerrada's muß auch den Fall anderer festen Plätze zur Folge gehabt haben, wenn dieselben nicht freiwillig von den Christinos verlassen wurden, wie man dieses schon im Jahre 1834 gesehen hat. Das müssen die traurigen Folgen der Revolten und der Verbrechen der Armee seyn. Wenn die Clubs nicht gebändiget und die Soldaten nicht wieder unter das heilsame Joch der Disciplin gebracht werden, so wird man sehen, wie die konstitutionelle Sache, ohne von Don Carlos besiegt zu seyn, und obgleich sie größere Mittel hat, ihn zu besiegen, unterliegt, indem sie sich selbst mordet.« — General Narvaez ist wirklich vergiftet worden, wie das Journal de Paris behauptet; man beschuldiget die Exaltados dieses Verbrechens. In Sarragossa ging das Gerücht, auch an der Person des Mendez Vigo seyen Vergiftungsversuche verübt worden. Einem Schreiben von der Grenze zufolge, hätte sich der Gen. Uranga nach der Einnahme von Penacerrada mit dem Gen. Garcia vereiniget und wäre gegen Pampeluna gerückt, um aus der in dieser Stadt herrschenden Verwirrung Vortheil zu ziehen. In der Gazette de Languedoc liest man: »In Saint-Jean-Pied-de-Port ging am 29. Aug. das Gerücht, ein aus Madrid kommender Kourier habe die Nachricht überbracht, in Madrid sey ein neuer Soldaten-Aufstand ausgebrochen und der Französische Botschafter sey dabey von den Empörern ermordet worden. Die Carlisten wären bey dieser Gelegenheit in die Hauptstadt eingerückt. Man sieht, diese Nachricht bedarf der Bestätigung.« Ein Schreiben aus Sarragossa gibt den Verlust des Buerens in dem Treffen am 24. Aug. auf 3000 Mann an; das Bataillon Cordova hatte allein 33 meist tödtlich verwundete Offiziere.

Portugal. (Lisabon, 23. August.) Der Stand der Dinge hat sich einer Krisis genaht; aller menschlichen Berechnung nach wird die Beendigung des Zwistes manches Menschenleben kosten. Gewiß ist, daß ein Plan besteht, nach welchem die Häupter der Cartisten zugleich mit einem Angriffe, welcher auf ein gegebenes Signal von den Anhängern der Charte in der Stadt vor sich gehen soll, in Lisabon einrücken wollen. Prinz Dom Fernando soll sich in das Lager des Marschalls Saldanha begeben haben, jedoch in der Absicht, sogleich wieder nach Lisabon zurückzukehren. Wie man weiter behauptet, würden dann die Königin und ihr Gemahl, wenn der Angriff stattfindet, versuchen, auf das im Tajo liegende Englische Schiff »Hastings« zu entkommen. Der Herzog von Palmella soll aus Frankreich angekommen seyn, und sich mit dem Herzoge von Terceira vereinigt haben. Saldanha hat erklärt, er würde die Waffen nicht niederlegen, bis er die Macht der Nationalgarden vernichtet, und sie ihre Waffen ausgeliefert hätten. Die Königin befand sich im Palaste des Necessidades. Die Brittischen Kriegsschiffe Hastings, Malabar und Minden stehen bereit, ihre Landsleute gegen allenfallsige Angriffe zu schützen. An den Straßen Lisabons war ein Schrecken erregender Aufruf angeschlagen. Er lautete: »Bezeichnet die Wohnungen der Fremden, Patkoten! aber bezeichnet sie mit Feuer, und bildet aus ihren Leichnamen Barrikaden am Eingange in euere Stadt!«

Frankreich. (Paris, Montag den 4. Sept.) Vergangenen Freytag speisten der Graf und die Gräfin Sebastiani mit dem Könige und der K. Familie. Abends arbeitete Se. Majestät mit dem General-Intendanten der Civilliste, ertheilte dem Französ. Konsul für Hayti, Hrn. Frederic Cerfbeer, eine Privataudienz und empfing dann den Hrn. Martigny und den General Petit. Dr. Bowring, welcher von der Brittischen Regierung mit einer Sendung nach Egypten beauftragt ist, hatte vorgestern in Saint-Cloud bey dem Könige eine Audienz. Der Prinz von der Moskowa hat die Erlaubniß erhalten, an der Expedition gegen Constantine Theil zu nehmen. Er wird dem Stabe des Herzogs von Nemours einverleibt werden.

Großbritannien. (London, Sonnabend 2. Septbr.) Die Herzogin von Glocester und die Prinzessin Augusta erstatteten gestern der Königin und Ihren Belgischen Majestäten einen Besuch und kehrten hierauf wieder nach Frogmore zurück. Nachmittags machten Ihre Majestät in Begleitung Ihrer erlauchten Gäste eine Spazierfahrt in dem großen Parke. Man glaubt, der Graf von Liverpool werde heute Abends im Schlosse (Windsor) ankommen. Fürst Karl von Liechtenstein, Generalmajor in Oesterr. Diensten, war gestern Abends im Schlosse angelangt, um an dem Diner Theil zu nehmen. Der Fürst ist von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich gesendet, um der Königin Victoria zu Ihrer Majestät Thronbesteigung Glück zu wünschen. Der Graf von Survilliers (Joseph Bonaparte) hat Brettenham-Park, in der Nähe von Lawshall, zu seinem beständigen Aufenthaltsort gewählt.

Course der Staatspapiere.

(London, 2. Sept.) Consols for Account 91

(Paris, 4. Sept.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 78 Fr. 20 C. Spanische 5 pCt. 20¼.

(Amsterdam, 1. Septbr.) 2½ pCt.: 52 9/16; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93¼; 3½ pCt.: 75¼; 5 pCt. ostind.: 98¼; Ard.: 18⅛; Paff. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 5. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. P. 99⅞; detto 3 pCt. G. 76 3/16; Bkakt. G. 1640; Integr. G. 51 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14.

(Augsburg, 7. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅛, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 506. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116, G. 115; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½;

detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. —, G. 76½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. ——, G. 1369; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 7. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅞; G. 101⅝; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅝, G. 100½; Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 511, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promeſſ. Div. II. Sem. pr. Br. 10, G. —; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —; K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104½, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅝, G. 99½; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. —, G. 77½; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothſchild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1375, G. 1374; do. Ende Sept. Br. 1376, G. 1375.

(Wien, 2. Septbr.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1379⅞ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. auf den 8. September ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Bethune, Edelmann, mit Gattin von London; Charters, K. Großbrit. Kapitän; Frau Marquiſin Corſi, von Florenz. (G. Hahn.) HH. Kriehuber, Portraitmaler, von Wien; Briggs, Edelmann, von London; Patrickſon, Engl. Oberſtlieutenant; Conſtance, Engl. Oberſtlieutenant; Fränkel, Kfm., von Deſſau; Ries, Stud., und Mad. Lamberger, Rentiere, von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Baron v. Brints-Biberich, General-Direktor der Fürſtl. Taxiſchen Poſten; Pucci, Proprietär, von Florenz; Hochmüller, Studienlehrer, von Salzburg; v. Wnuck, Gutsbeſ., von Fürſtenwalde; Turri, Kfm., von Wien. (G. Kreuz.) Dlle. Szezepanowska, Rentiere, von Krakau; Michalowska, Rentiere, von Warſchau; HH. Dordi, K. K. Gubernial-Sekretär, von Innsbruck; Rydquiſt, K. Schwed. Bibliothekar, von Stockholm; Kloger, Kfm., von Wien; Römer, Architekt, von Elberfeld; Herrfurth, K. Preuß. Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor, von Merſeburg; Neumayer, K. Rechn.-Kommiſſär, von Würzburg; v. Steinberg, Amtsrichter, von Schloß-Neresheim; Aigner, Stifts-Kleriker, von Linz. (Bl. Traube.) HH. Cluzet, Esquirel und Landré-Beauvais, Propritärs, von Paris. (Stachusgarten.) HH. Schultze und Eggersmann, Cand. Jur., und Roſe, Cand. Med., von Bonn; Schmid, K. Rentbeamte, von Weiſchenfeld; Berl, Holzgs.-Reiſender, von Bregenz; Erdmannsdörfer, Lehrer, und Lambeck, Buchhändler, von Nürnberg; Baron v. Gumppenberg, Gutsbeſ., von Miesbach; Naſſe, O.-Ldg.-Referendär, von Miesbach; Glove, Kaufm., von Hamburg. (Hubergaten.) HH. Sorg, Aktuar, von Augsburg; Engländer, Kfm., von Wallerſtein. (Filſerbräu.) HH. Arndt, Cand. Phil., von Lauenburg; Bauernfeind, Dom-Vikar, von Regensburg; Götze, Cand. Jur., von Lichtenthal.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. Septbr. Die Taubſtumme, Drama in 5 Akten von Kotzebue. Darauf folgt: Die Hochzeit im Gebirge, Ballet in 1 Akt von J. Schneider.

Sonntag den 10. Sept. Ludwig XI., Trauerſpiel in 5 Akten, nach C. Delavigne von Küb.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die tauſend 349te Ziehung in München iſt Donnerſtag den 7. Sept. 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

83 18 85 26 48

Die 1350te Ziehung wird den 10. Okt. und inzwiſchen die 970te Regensburger Ziehung den 19. und die 309te Nürnberger-Ziehung den 28. Sept. vor ſich gehen.

Bekanntmachungen.

723. (3c) Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das der verlebten Milchmanns Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier, gehörig geweſene Haus ſammt Garten, Nro. 123 älterer — Nro. 3 neuerer Zählung, im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geſchätzt wurden, nach §. 64 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 25. September h. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Die Kaufbedingungen werden am Tage des Verkaufes feſtgeſetzt werden.

Den 24. Auguſt 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

708. (6c) In der Theatiner-Schwabinger Straße Nro. 9 iſt an der Sonnenſeite im erſten Stocke eine neu hergerichtete Wohnung mit 10 heitzbaren Zimmern ſammt Küche, Speiſe, Keller, Kaſten-Antheil, Bedienten- und Kutſcher-Zimmer, Stallung und Remiſe, mit allen andern Bequemlichkeiten ſogleich zu vermiethen.

753. (3a) **Edictal-Citation.**

Dem K. Universitäts-Professor und Adjunkten bey dem naturhistorischen Konservatorium, Dr. Franz Kobell, ist als Universal-Erben des K. Oberpostraths Ignaz Wolf eine auf diesen lautende vierprozentige Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Obligation, Kat.-Nro. 11821 vom 12. Juli 1827, im Betrage zu 400 fl. (vierhundert Gulden) zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen desselben wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, oder seine etwaigen Ansprüche darauf um so sicherer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe des oben gesetzten Termines dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Am 29. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Primbs, Acc.

---

734. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben wird das zur Verlassenschaftsmasse der Schäfflerswittwe Walburga Zinsmeister gehörige Haus Nro. 40 an der Sendlingerstraße wiederholt öffentlich versteigert, und hiezu hat man

Mittwoch den 20. d. Mts.

Vormittags 10—12 Uhr

Kommission anberaumt. Dasselbe wurde am 23. Mai 1835 auf 6800 fl. geschätzt, und ist mit 2120 fl. Ewiggeld und 1947 fl. Hypothek-Kapital belastet. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Am 1. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld.

v. Balta, Acc.

---

745. (3 b) Das

K. Landgericht Neustadt a. S.

bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Veronika Breithuth, geborne Leicht, Wittwe des Bäckermeisters Adam Breithuth zu Neustadt, ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonstige Vermögensverfügung, am 23. l. M. mit Tod abgegangen sey.

Alle diejenigen, welche daher Erbschaftsansprüche zu haben glauben, werden anmit aufgefordert, solche

Mittwoch den 29. November l. Js.

Früh 8 Uhr

dahier bey Gericht, unter Vorlage eines legalen Nachweises über den Verwandtschaftsgrad mit der Verstorbenen geltend zu machen, widrigens der Nachlaß unter die dießseits bekannten Intestaterben, mit Ausschluß der Nichterscheinenden ausgehändigt werden soll.

Auch sind bey dieser Tagsfahrt alle Schulden gegen die Verlebte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier bey Gericht anzubringen und liquid zu stellen.

Bacher, Landrichter.

c. Müllmerstadt.

---

755. **Bekanntmachung.**

Freitag den 15. d. M. früh 9 Uhr findet zum Schlusse des Unterrichts am hiesigen K. landwirthschaftlichen Institute die öffentliche Prüfung statt, wozu geziemendst einladet

Am 7. Septbr. 1837.

Die Königliche Inspektion des landwirthschaftlichen Instituts Schleißheim.

Kraus.

---

470. (3b) **Große Mobiliar- und Gemälde-Versteigerung.**

Montag den 25. September l. Js, und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr werden in der Kaufingergasse im Scheitl'schen Kaffeehause über 2 Stiegen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert:

Eine sehr werthvolle in 370 Pieçen bestehende Olgemälde-Sammlung, worunter sich Werke von Dorner, Ettlinger, Beich, Rugendas, G. v. Dillis, Ostade, Kellerhofen, N. Poussin, Amiconi, Roos, van der Velde, Hamilton, Titian, Salvator-Rosa and Casanova befinden.

Eine Anzahl Bücher belletristischen Inhalts.

Eine Partie Alabaster-Gegenstände, als Figuren, Vasen, Lampen, Candelabres ꝛc. ꝛc.

Eine bedeutende Anzahl Lustres, Lampen und Armleuchter von Krystall, Glas und Bronçe, ferner eine Auswahl von färbigen und weißen Lustersteinen.

Eine große Partie Krystall und geschliffener Gläser aller Sorten.

Mehrere Thee- und Kaffee-Serviçe von Gold, Fainançe-Porzellan und Wetgewood.

Silbergeräthe, als Bestecke, Leuchter ꝛc. ꝛc.

Prätiosen, als Uhren, Dosen, Ringe, Ketten ꝛc. ꝛc.

Verschiedene Gewehre, Kleidungsstücke und Tabakspfeifen.

Mehrere Kupferstiche und Lithographien sammt Füßlins Künstler-Lexikon.

Gedruckte Kataloge der Gemäldesammlung können unentgeltlich abgeholt werden bey Professor v. Montmorillon, Karlsstraße im Frohsinns-Gebäude in dem Lokale des Kunst-Vereins, und in dem Glas- und Spiegel-Verlage, Löwengrube Nro. 23.

---

509. (dd) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 219.** 9. September 1837.

Bayern. (München. 90ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Augsburg. Nürnberg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Magdeburg. Hannover. Kassel. Aus dem Großherzogthum Hessen. Wiesbaden. Frankfurt.) — Niederlande. — Schweden. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Schweiz. Privatschreiben.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 9. Septbr. 1837.

90te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 6. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: die K. Ministerialräthe v. Mayr u. Weigandz der K. Generalmajor v. Baur, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes vom 5. bis 6. September, in einer einzigen Vorstellung bestehend, und ersuchte den Sekretär des VI. Ausschusses, Abg. Dr. Haas, der Kammer den Kammerbeschluß der Stände des Reichs bezüglich der Beschwerde der Bierbräuer zu Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte vorzulegen.

Beyde Kammern hatten dieselbe für begründet erachtet und sich zu dem Beschlusse vereiniget:

»dieselbe Seiner Majestät dem Könige mit der ehrfurchtsvollsten Bitte zu übergeben, ihr die allerhöchste Abhilfe zu gewähren.«

Der Tagesordnung zu Folge wurde hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das damit in Verbindung stehende Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten.

I. Der §. 8 des Kap. X. betrifft den Etat für besondere Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden.

Derselbe beträgt nach dem Postulate der Regierung 109,000 fl.; der Ausschuß hatte beschlossen, ihn auf die Summe von 129,000 fl. zu erhöhen, so daß die Beyträge zu den Kosten der Polizeiverwaltung in den größeren Städten um jährliche 20,000 fl. vermehrt werden sollten.

Anträge von Abgeordneten:

1) Der Abg. Dr. Sand stellte die Bitte:

»die hohen Kammern mögen der K. Regierung empfehlen, daß von den als Beytrag des Staats zu den Kosten der Polizei-Verwaltung in den größern Städten zu bewilligenden 100,000 fl. der Stadt Wunsiedel die Summe von 500 fl. jährlich zur Erleichterung der von derselben zu bestreitenden Kosten der dortigen Polizei-Verwaltung zugetheilt werden möchten«,

und bemerkte zur Begründung derselben, die Verhältnisse der Stadt Wunsiedel hätten sich in jüngster Zeit auf eine sehr nachtheilige Weise gestaltet, besonders dürfte dieselbe das erst vor Kurzem erlittene Brandunglück der in Anspruch genommenen Unterstützung würdig machen. Während andere Städte von geringerer Seelenzahl als die Stadt Wunsiedel Beyträge zur Bestreitung der Polizei-Verwaltungskosten aus den jährlich hiefür bewilligten 80,000 fl. erhalten hätten, sey letztere immer leer ausgegangen, obgleich sie stets eine sehr gute Polizeiverwaltung gehabt habe und noch habe. Da nun von Seite des Ausschusses 20,000 fl. mehr als bisher für den angezeigten Zweck bewilligt worden seyen, habe er sich veranlaßt gefunden, auch die Stadt Wunsiedel zur wohlwollenden Bedachtnahme bey Vertheilung dieser Summe zu empfehlen.

2) Der Abg. Schadt beantragte:

»es mögen aus den Beytrags-Erhöhungen zu den Kosten der Polizei-Verwaltung auch diejenigen kleineren Städte unterstützt werden, welche hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihrer verlornen früheren Rechte und Einnahmen besondere Berücksichtigung verdienen.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, es seyen bisher bey Vertheilung der nach den Bestimmungen des §. 71 des Gemeinde-Edikts vom Jahre 1819 aus dem Staatsärar zu den Kosten der Polizei-Verwaltung zu leistenden Beytragssumme nur die größeren Städte berücksichtigt worden; die Billigkeit aber, und das eben erwähnte Gemeinde-Edikt selbst verlange es, daß auch die Vermögensverhältnisse der einzelnen Städte ins Auge gefaßt, und die einzelnen Beytragssummen auch hienach regulirt würden, weßhalb er sich veranlaßt sehe, den eben entwickelten Antrag der Kammer zur geneigten Annahme zu empfehlen.

3) Der Abg. Laubmann stellte den Antrag:

»die Kammer wolle der K. Regierung die Erhöhung des Beytrages zu den Kosten der Polizei-Verwaltung der Stadt Hof um 600 fl. jährlich empfehlen«,

und bemerkte, sein Antrag beruhe auf Billigkeit, indem die Stadt Hof bisher nur 1400 fl. als Beytrag zur Polizei-Verwaltung erhalten habe, während andere Städte mit geringerer Seelenzahl mehr bekämen, obgleich Hof an der äußersten Grenze des Reichs liegend und von fünf Nachbarstaaten umgeben, zur Führung der Polizeiverwaltung namhafte Opfer zu bringen habe. Diese Rücksicht veran-

lasse ihn, Namens jener Stadt wiederholt um einen jährlichen Zuschuß von 600 fl. zu den bisher bezogenen 1400 Gulden die Bitte zu stellen.

4) Der Abg. geistliche Rath Lechner beantragte:

»die Kammer möge die Stadt Burghausen der Regierung dahin empfehlen, daß derselben ein jährlicher Beytrag von 200 bis 300 fl. zu den Kosten der Polizeiverwaltung zugetheilt werde,«

und entwickelte diesen Antrag, wie folgt:

Auch der Stadt Burghausen sey mit der Einführung des Gemeinde-Edikts die Polizeiverwaltung übergeben worden. Oefter habe sie nachgesucht, von den 80,000 fl., welche als Zuschußsumme zur Bestreitung derselben festgesetzt sey, einen kleinen Antheil zu erhalten, allein niemals einer Gewährung ihrer Bitte sich zu erfreuen gehabt. Ihre Verhältnisse seyen so traurig als vielleicht die einer jeden andern Stadt im Königreiche, und da die Summe, welche begehrt werde, nur sehr klein und unbedeutend sey, er hoffe geneigte Berücksichtigung seines Antrages.

5) Der Abg. Schaller beantragte:

»es möge der Stadt Kronach von den Beyträgen zu den Kosten der Polizeiverwaltung ein jährlicher Beytrag von 500 fl. zugetheilt werden,«

und suchte diesen Antrag gleichfalls durch nähere Bezeichnung der örtlichen Verhältnisse und der Einwohnerzahl der Stadt Kronach zu begründen.

6) Der Abg. Brunnbauer stellte den Antrag:

»es möge die Kammer der K. Regierung empfehlen, daß der Stadt Eichstädt, die erst seit zwei Jahren 500 fl. zur Deckung der Kosten der Polizeiverwaltung erhalten, ein angemessener erhöhter Beytrag, wie anderen Städten von gleicher Seelenzahl, zugewiesen werde.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller an, Eichstädt gehöre seiner Bevölkerung nach unter die größeren Städte Bayerns, habe bis zum Jahre 1835 keinen Beytrag zu den Kosten der Polizeiverwaltung erhalten, und zwar aus dem Grunde, weil es früher seinen eigenen Standesherren gehabt habe. Erst seit dem eben angeführten Jahre beziehe es die Summe von 500 fl., die, wie aus den Tabellen im Referate zu entnehmen sey, auch in der nächsten Finanzperiode nicht erhöht werden sollte, während doch bey anderen Städten eine Erhöhung gegen den Bezug der Vorjahre eingetreten sey. Aus diesem Grunde habe er sich verpflichtet gehalten, obige Bitte an die Kammer zu richten und sehe deren Gewährung mit Zuversicht entgegen.

Nach Eröffnung der Debatte nahmen der Reihe nach die Abgg. Kaden, Frhr. v. Schätzler, Rehmann, Pummerer, v. Anns und Rüffershöfer das Wort, und suchten darzuthun, daß auch den Städten Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg, Augsburg, Lindau, Passau, Regensburg und Ansbach ihre bisher bezogenen Beyträge zu den Kosten der Polizeiverwaltung erhöht werden müßten, weil letztere die Gemeindemittel so sehr in Anspruch nähmen, daß sich bey dem alljährlichen Abschlusse der Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben auf diesen Verwaltungszweig bedeutende Defizits herausstellten, die am Ende das Gemeindevermögen mehr oder minder verzehren würden.

Die Abgg. Bestelmeyer und Hagen waren der Ansicht, daß die Prüfung der Petita der einzelnen Städte eine Sache rein administrativer Natur sey, mithin nicht vor die Kammer gehöre, sondern dem K. Staatsministerium des Innern überlassen werden müsse. Wollte man übrigens den Wünschen jeder einzelnen Stadt entsprechen, so würde sich die einschlägige Position wenigstens um 100,000 fl. erhöhen, und auch die Städte Nürnberg und Bayreuth könnten mit eben dem Grunde wie die übrigen höhere Ansprüche geltend machen.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein äußerte sich dahin, daß er zwar gegen die von dem Ausschusse beantragte Erhöhung der vorliegenden Position nichts zu erinnern habe, daß es ihm aber auffallend sey, warum der Rheinkreis von den als Beytrag zu den Kosten der Polizei-Verwaltung bestimmten 80,000 fl. eben so wenig, als von den mehrbewilligten 20,000 fl. irgend einen Antheil beziehe; daß er es ferner für zweckmäßig gehalten hätte, wenn jene Leistungen an die Gemeinden, welche auf Rechtstiteln beruhten, von den übrigen ausgeschieden worden wären, weil erstere kein Gegenstand der Berathung seyn könnten. Endlich wünsche er auch darüber Aufklärung zu erhalten, wie es sich mit den Kosten der Kanalräumung im Isarkreise verhalte, und warum nur zwei Kreise, der Obermain- und Regenkreis, und zwar in sehr ungleichem Verhältnisse, Beyträge zur Verschönerung der Umgebungen der Städte erhielten, ob diese Bezüge stabiler Natur seyen, und auf welchen Titeln sie beruhten.

Der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich sprach sich dahin aus, daß zwar der Rheinkreis von den 80,000 fl. wozu auch er verhältnißmäßig beytrage, nichts erhalten habe, und wie es scheine, auch von den mehrbewilligten 20,000 fl. einen Antheil nicht erhalten werde, daß die Abg. desselben aber demungeachtet einen deßfallsigen Antrag zu stellen nicht gesonnen seyen, und dieß aus dem Grunde, damit die Kammer einen anderen Antrag, der im Namen jenes Kreises demnächst in einer besonderen Kreis-Angelegenheit an sie werde gebracht werden, desto bereitwilliger unterstützen werde.

Der Abg. v. Welsch erklärte sich dahin, daß er wohl die Verabreichung der jährlichen 80,000 fl. zu den Polizei-Verwaltungskosten für rechtlich begründet halte, daß er aber keinen gesetzlichen Grund zu der vom Ausschusse beantragten Mehrung von 20,000 fl. auffinden könne, weßhalb er sich dem Ausschuß-Gutachten widersetze. Die Landgemeinden müßten selbst für ihre Lokalbedürfnisse sorgen; ein Gleiches sollte daher auch bey den Städten um so mehr der Fall seyn, als letztere es für eine Ehre ansehen sollten, daß ihnen die Verwaltung der Ortspolizei anvertraut werde. Im Uebrigen schließe er sich den Ansichten des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein an, und wiederhole dieselben Fragen an den Ministertisch, welche Se. Durchl. bereits an denselben gerichtet hätten.

Der Abg. v. Hornthal suchte hierauf als Mitglied des zweiten Ausschusses die Bedenken des Abg. Fürsten Karl v.

Oettingen-Wallerstein zu lösen, die Art und Weise aber, wie dieses geschah, führte zu lebhaften Erörterungen zwischen letzterem und dem Redner, in Folge deren der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, folgende Worte an die Versammlung richtete:

„Meine Herren! Die Regierung kann nur dankbar anerkennen, wenn jeder Zweifel hier ohne alles Bedenken laut wird; ihr ist es um volle Evidenz, um volle Klarheit der Sache zu thun, darum hat sie stets jede Frage offen und vollständig beantwortet, und darum nehme ich auch heute keinen Anstand, auf die gestellten Interpellationen, und zwar nach dem geäußerten Wunsche schon in dem Laufe der Debatte, Folgendes zu erwiedern:

„Wenn ich nicht unmittelbar auf die Fragestellung das Wort nahm, so geschah es lediglich, weil ich abwarten zu müssen glaubte, ob nicht andere Punkte angeregt würden, und weil es mir zweckgemäß scheint, Ihre Berathungen nicht allzuhäufig zu unterbrechen; doch bedauere ich dieß mein Verfahren insoferne, als vielleicht durch das ministerielle Stillschweigen die so eben vernommene lebhafte Zwischen-Erörterung könnte befördert worden seyn. Es ist vor allem gefragt worden, warum der Rheinkreis weder als Participient an den 80.000 fl., noch als Theilnehmer an den von Ihrem Ausschusse beantragten Erhöhungen apparire. Die Gründe hievon sind sehr einfach. Jene 80,000 fl. beruhen auf einer Bestimmung des Gemeinde-Ediktes. Dieses behauptet aber nur in den 7 ältern Kreisen Geltung und ist nur in diesen wirksam. Eben deshalb ist der erwähnte Beitrag seit jenem Jahre nur diesrheinischen Städten zugeflossen und der neue Budget-Ansatz gestaltet sich als einfache Aufrechthaltung eines gesetzlichen Status quo.

„Aus demselben Umstande erkläre ich mir auch, warum der Ausschuß eine von ihm beantragte Erhöhung, in deren nähere Erörterung ich hier nicht einzugehen habe, in gleicher Art stellen zu müssen glaubte. Er hatte, so viel ich aus dem Vortrage beurtheilen kann, blos den §. 71 des Gemeinde-Ediktes im Auge. Er erwog den Uebergang einiger früherer standesherrlichen Stadtgemeinden in die Klasse unmittelbarer Staats-Communen und verfuhr hiernach in seinen Vorschlägen. Was den Vertheilungs-Maaßstab betrifft, so war im Jahre 1819 und zwar unterm 13. Mai jenes Jahres der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Beiträge nur solchen Städten zuzufließen hätten, welche früher mit eigener Polizeidirektion oder mit eigenen Polizei-Commissariaten begabt waren. — Der Repartitions-Modus aber wurde auf den historischen Boden — dann auf die Beachtung der Bevölkerung, des gemeindlichen Activ- und Passivstandes und etwaiger besonderer polizeilicher Anforderungen gestellt. — Gleichem Grundsatze sind alle späteren Repartitionen gefolgt. Neuerlich und zwar unter dem 15. August wurden auf den Grund gemeindlicher Wirthschaftspläne neue Aufschlüsse eingefordert, um die Repartition für die 4te Finanzperiode auf demselben Boden, aber mit Rücksicht auf mannigfach rektifizirte Ziffer verfügen zu können.

„Es ist weiter die Frage gestellt worden, warum Beiträge auf Verschönerung und zwar nur in 2 Kreisen, und auch hier in sehr ungleichen Summen stattfinden. Der Beitrag für Regensburg, meine Herren, mit jährlich 500 fl. beruht auf einem Rechtsgrunde, er hängt zusammen mit der bekannten Arreragen-Frage, welche in diesem Saale bereits mannigfache Beleuchtung fand, und stammt in seinem Rechtsgrunde aus der Fürst Primatischen Verwaltung. Der Beitrag für den Untermainkreis berührt vorzüglich Aschaffenburg. Auch hier sind im Wesentlichen Rücksichten auf frühere Anordnungen der Fürst Primatischen Verwaltung zu Grunde gelegt.

„Was endlich die Kanal-Reinigungskosten anbelangt, so erscheinen diese nur in einem Kreise und zwar mit 5000 fl., weil sie den das Staatsärar treffenden Antheil an einer, nur den Bewohnern der Haupt- und Residenz-Stadt München obliegenden Communalleistung repräsentiren. Hier, wie bey den Beiträgen zu den Beleuchtungs-Kosten, zu den Kosten für Thurm- und Nachtwächter und für die Sicherheits-Anstalten handelt es sich nach den sehr richtigen Bemerkungen eines Mitgliedes Ihres geehrten Ausschusses — wesentlich um Rechtsverbindlichkeiten des Staatsärars, welche theils aus speziellen Rechtstiteln, theils aus allgemeinem Gesetzes-Vollzuge hervorgehen.

„Dieß, meine Herren, sind die Aufschlüsse, welche ich auf die gestellten Fragen zu geben die Ehre habe."

Mit dieser vom K. Staatsminister des Innern gegebenen Erläuterungen sich zufrieden erklärend, wiederholte hierauf der Abg. v. Welsch sein bereits abgegebenes Votum gegen die vom Ausschusse beantragte Erhöhung des aus der Staatskasse zu leistenden Beytrages zu den Polizei-Verwaltungskost, weil dieselbe durchaus keinen Rechtsgrund für sich habe, wogegen der Abg. Dr. Sand bemerkte, daß ein solcher allerdings bestehe und in dem §. 71 des Gemeinde-Edikts die Verbindlichkeit des Staatsärars zu solchen Beyträgen unverkennbar begründet sey.

Alsdann verlangte und verfügte die Kammer mittels Beschlusses durch Stimmen-Mehrheit den Schluß der Debatte, und nach einer wiederholten Zwischendebatte, die sich zwischen dem Abg. Dr. Schwindl und dem Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein in Folge einiger Aeußerungen des ersteren entsponnen hatte, nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, noch einmal das Wort. (Wir werden die Rede Sr. Durchl. nächstens in einer besonderen Beylage nachtragen.)

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit 64 gegen 50 Stimmen den Beschluß:

»daß der Betrag der besonderen Leistungen des Staats-Aerars an die Gemeinden nach dem Antrage des Ausschusses mit der Summe von 129,000 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode eingesetzt werden solle; daß sie aber sämmtlichen Anträgen, welche von einzelnen Abgeordneten auf Erhöhung der Beyträge zu den Polizeiverwaltungskosten einzelner Städte ihre Zustimmung nicht ertheile.«

II. Der §. 9 des Kap. X. enthält die Uebersicht der voranschlägigen Kosten auf das Steuerkataster mit der Summe von 600,000 fl.

A. Der Ausschuß hatte die Einsetzung dieser Summe in das Budget einstimmig begutachtet und auf den Vorschlag seines Referenten folgende Anträge zu stellen für gut befunden:

»die Kammer der Abgeordneten wolle Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege allerunterthänigst bitten:

1) »daß zur Beförderung der Arbeiten des Grundsteuerkatasters in Bezug auf Bonitirung und Klassifikation im Rezat- und Oberdonaukreise der Isarkreis, in welchem bereits seit mehreren Jahren die definitive Grundsteuer eingeführt ist, als Anhaltspunkt gewählt und der Rezatkreis so wie der Oberdonaukreis demselben angeglichen werde;

2) »daß zu Obertaratoren nur unabhängige bewährte Landwirthe gewählt werden; daß

3) »nach §. 65 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 bey der Liquidation nur der Besitzstand des Zeitpunktes der Verhandlungen berücksichtiget werde;

4) »daß für drei bis vier Landgerichte, in welchen das Definitiv-Grundsteuerkataster vollendet ist, ein Geometer resp. Civil-Ingenieur mit einem fixen Gehalte und einer Entschädigung für Privat-Arbeiten nach einem festzusetzenden Tarif angestellt werde, um

a. »die Evidenthaltung des Grundsteuerkatasters, die Umschreibung und die Korrektionen für die Steinplatten ꝛc.,

b. »die Beförderung der Wässerungsanstalten durch Nivellements, die Beförderung der Arrondirungen und der Kultur öder Plätze, dann

c. »die Verbesserung des Maschinenwesens für den Ackerbau und für die Gewerbe auf dem Lande sich zur Aufgabe zu machen.«

B. Anträge, von einzelnen Kammer-Mitgliedern im Laufe der Debatte gestellt:

1) Der Abg. Rabl stellte gegen den ersten Antrag des Ausschusses nachfolgenden:

»daß zur Beförderung des Grundsteuerkatasters in Bezug auf Bonitirung und Klassifikation der Rezat- und Oberdonaukreis als Anhaltspunkt gewählt, und der Isarkreis demselben angeglichen werde;«

und führte zur Begründung desselben, was folgt, an:

Die Arbeiten, welche Behufs der Anfertigung des Grund-Steuerkatasters nach den früheren Verordnungen angefertigt seyen, wie dieß beym Isarkreise der Fall sey, stimmten mit denjenigen, welchen das Grundsteuer-Gesetz vom Jahre 1828 zum Grunde liege, nicht zusammen, so daß die Bonitirung des Rezat- und Oberdonaukreises mit der Bonitirung und Klassifikation des Isarkreises in keinem Verhältniß stünde, was daraus erhelle, wenn man erwäge, daß im Isarkreise nur 10, im Rezatkreise dagegen 20, und im Oberdonaukreise 21 Klassen gebildet werden seyen, und daß im Isarkreise 2 kr. 6 hl. und im Rezatkreise bey einer weit geringern Area 7 kr. 1 hl. und im Oberdonaukreise ebenfalls 7 kr. 1 hl. Grundsteuer vom Tagwerk bezahlt werde. Daraus erhelle offenbar eine Ungleichheit, die nicht länger bestehen dürfe, die aber noch größer werden würde, wenn nach dem Antrage des Ausschusses der Rezat- und Oberdonaukreis dem Isarkreise sollte angeglichen werden. Frage man aber, wie die bestehende Ungleichheit gehoben werden solle, so verweise er auf den §. 119 des Gesetzes vom 5. August 1828, der mit klaren Worten hierüber unzweifelhaften Aufschluß gebe, und seinen Antrag vollkommen rechtfertige, welchen er der Kammer mit der Bemerkung zur Annahme empfehle, daß wenn die Früchte der Steuerkataster-Kommission reifen sollen, die Kammer so viel als möglich bewilligen müsse, und keine Instruktions-Aenderung zum Vollzuge des Grundsteuergesetzes mehr vorgenommen werden dürfe.

2) Der Abg. Dekan Lösch beantragte:

»Die Kgl. Regierung möge gebeten werden, einen abermaligen Reklamationstermin in jenen Gegenden des Rezat- und Oberdonaukreises zu gestatten, wo die der erste Reklamationstermin bereits verflossen ist,«

und führte zur Begründung desselben an, daß die meisten Klagen, welche sich im Rezat- und Oberdonaukreise über zu hohe Bonitirung und Klassifikation erhoben hätten, daher rührten, weil viele Grundbesitzer es versäumt hätten, rechtzeitig ihre Reklamationen zu erheben. Dieß sey aber bey sehr vielen deßhalb geschehen, weil sie von ihren Beamten durch die Drohung eingeschüchtert worden wären, daß sie durch die neuen Schätzungen noch in höhere Klassen eingereiht werden würden, und bey erneuerter Reklamation alle Kosten tragen müßten; andere, die überschuldet gewesen wären, hätten aus dem Grunde nicht reklamirt, weil sie der Ansicht gewesen, die Folgen der hohen Klassifikation träfen nicht ihn, sondern vielmehr seine Gläubiger; viele endlich, und namentlich solche, welche Besitzungen in anderen Gemeinden gehabt hätten, seyen von den einschlägigen Orts-Vorstehern gar nicht auf den Reklamationstermin aufmerksam gemacht worden. Die Rücksichten dürften wohl geeignet seyn, den vorstehenden Antrag vollkommen zu rechtfertigen, und dessen Annahme von Seite der Kammer zu begründen.

3) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein stellte folgenden Antrag:

»es möge die K. Regierung gebeten werden, die Muster-Gründe in dem Rezat- und Oberdonaukreise einer Revision zu unterwerfen, und in deren Folge da, wo die Nothwendigkeit hervortritt, eine Berichtigung der Klassifikation eintreten zu lassen«,

und äußerte, es seyen häufige Klagen über die Aufstellung von Mustergründen im Rezat- und Oberdonaukreise erhoben worden; das Gesetz fordere Gleichheit der Besteuerung, diese könne aber nicht eintreten, wenn jenen Klagen nicht abgeholfen werde. Werde der vorstehende Antrag angenommen, so werde das Vertrauen, welches durch die bisherige Behandlungsweise des Gegenstandes bey vielen Staatsangehörigen geschwunden sey, wieder zurückkehren, während ohne Annahme desselben dem K. Staatsministerium der Finanzen

auch bey dem besten Willen die Hände zur Abhilfe der angedeuteten Klagen gebunden seyn würden.

Nach Eröffnung der Debatte nahm zuerst der Abg. Rüfershöfer das Wort, und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Welch grobe Fehler bey Ausführung des Steuer-Definitivums im Rezatkreise gemacht worden seyen, habe er in einem bereits früher bey der Kammer eingereichten Antrage nachgewiesen. Gegen das Steuerbezahlen an sich beschwere sich wohl Niemand, aber Keiner wolle gerne für den Andern bezahlen, weil Gleichheit der Besteuerung ein verfassungsmäßiges Recht eines jeden Bayern sey. Gleichheitliche Vertheilung der Steuern hätten auch alle Ständeversammlungen vom Jahre 1819 an als dringendes Bedürfniß erkannt, und so sey im Jahre 1828 das Gesetz über das Steuerdefinitivum den Ständen des Reichs zum Beyrath und zur Zustimmung vorgelegt. Allein bey Ausführung dieses Gesetzes sey namentlich im Rezatkreise bey der Aufführung von Mustergründen und überhaupt bey der Klassifikation und Bonitirung mit großer Willkühr zu Werke gegangen worden. Wie begründet diese Behauptung sey, habe er nicht nur in seinem Antrage umständlicher nachgewiesen, sondern gehe auch aus dem Umstande hervor, daß ihm, seit sein Antrag bekannt geworden, noch viele Belege für die von ihm aufgestellten Behauptungen zugekommen seyen. So hätten ihm die Fürstlich Hohenloh'sche Domänial Kanzlei Schillingsfürst, ferner 66 Ortschaften aus den Gerichtsbezirken Nördlingen, Oettingen, Harburg, Wallerstein und Mönchsroth, 30 Gemeindevorsteher des Landgerichts Altdorf und einige Lokaltaxatoren aus dem Landgerichte Kloster Heilsbronn, deßfallsige Klagen schriftlich zugesendet, woraus hervorgehe, daß dort Gründe in die 20ste und 22ste Klasse gesetzt worden seyen, die im Vergleiche mit denen des Unterlandes so wenig Ertrag lieferten, daß letztere wenigstens in die 30ste und 40ste Klasse gesetzt werden müßten, wenn von einer Gleichheit die Rede seyn sollte. Solle ein Acker in die 22. Bonitätsklasse gestellt werden können, so müsse seine Ertragsfähigkeit nach Abzug des Saamgetreides und alles dessen, was das Gesetz in Abzug zu bringen erlaube, 33 fl. betragen. Wer mit den Bodenverhältnissen des Rezatkreises nur einigermaßen vertraut sey, müsse aber wissen, daß dort solche Gründe durchaus nicht vorhanden seyen. Mit gleicher Willkühr sey man aber dort auch bey Aufstellung der Musterwiesen und Musterwaldungen zu Werke gegangen, und ein leichtes wäre es, auch in dieser Beziehung nachzuweisen, daß die meisten Wiesen und Waldungen im Rezatkreise mehr als um die Hälfte zu hoch klassifizirt worden seyen. Wie nachtheilig die Feststellung überschätzter Steuerkapitalien auf das ganze Staatsleben, nicht minder auf den Privatkredit und alle Geldverhältnisse wirke, liege klar am Tage, weil dadurch ein falscher Anhaltepunkt nicht nur für die Besteuerung, sondern auch für den Kredit gegeben sey. Wie sehr der Rezatkreis hierüber zu klagen gerechte Ursache habe, gehe daraus hervor, daß die Grundbesitzer des Isarkreises selbst überzeugt seyen, daß sie, wenn dieser Kreis dem Rezat- und Oberdonaukreise angeglichen werden würde, um die Hälfte, an manchen Orten um 2 Drittheile mehr Steuer bezahlen müßten, als bisher. Sollte diesem Uebelstande nicht abgeholfen, und eine richtige Steuerabgleichung im Sinne des Gesetzes nicht durchgeführt werden, so müsse er darauf bestehen, daß dem Rezatkreise, wie dieß in der 3ten Finanzperiode der Fall gewesen, so auch in der vierten ein Steuernachlaß von 100,000 fl. bewilliget werde, so wie er auch den früher eventuell gestellten Antrag eventuell wiederhole, daß, wenn nicht eine ganz neue Revision des Steuer-Definitivums im Rezat- und Oberdonaukreise eintrete, auf jeden Fall ein neuer und zwar geräumiger Termin zur Aufnahme der nothwendigen Reklamationen angesetzt werde.

Hierauf nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! Der Gegenstand von dem sichs heute handelt, ist allerdings (wer möchte dagegen das Wort erheben?) ein wichtiger, ein inhaltreicher, ein durch seine Beziehungen höchst populärer Gegenstand.

„Ich erlaube mir demnach, um wo möglich die Debatte abzukürzen, meine Betrachtungen sogleich jetzt vorauszusenden. Das, worüber ich zu sprechen mir erlaube, m. H.! bezieht sich

A. auf das Gesetz;
B. auf das Postulat der Regierung;
C. auf die Anträge Ihres verehrten Ausschusses, welche theilweise jetzt durch einen Antrag des Hrn. Abgeordneten Rabl noch vermehrt worden.

„Zu A.

Die sehr verehrten Herren wissen Alle, welche Ansichten, welche Aeußerungen über Bayerns Steuerverhältnisse vor dem Jahr 1828 oft vernommen worden, und mit welchen Hoffnungen man allenthalben der Peräquirung der Lasten durch das neue Steuergesetz und durch dessen Vollziehung entgegen gesehen hat.

„Die Vorlage dieses Gesetzes war eine freudige Erscheinung für alle; die beiden Kammern haben hierüber im gedachten Jahre 1828 umständlich berathen. Die Stimme war beynahe eine und dieselbe, daß in den Grundsätzen, die damals aufgestellt und mit königl. Sanction versehen wurden, die ersehnte Hilfe, die gewünschte Ausgleichung liege; daß durch dieselben es möglich werde, das Verlangen nach Vollendung des Catasters zu befriedigen.

„Die Richtschnur, meine Herren! für die Steuer-Cataster-Operationen für alle dahin zielenden Untersuchungen ist durchs Gesetz angegeben; nur das Gesetz kann hiebey leiten; sollten sich vielleicht in einzelnen Bestimmungen des Gesetzes solche befinden, an denen die Erfahrung kritteln und rütteln zu können vermeinte, so muß ich frei bemerken: es wäre dann doppelt schwierig nach kaum begonnenen Vollzuge Gebrechen, welche in neuem Gesetze den Ursprung hätten und kaum entstanden — nach wenigen Jahren wieder durch neue Gesetze heilen zu wollen; nichts, meine Herren! ist bedenklicher, als da, wo im Vollzuge der Wunsch des Einzelnen nicht erfüllt wird, hierin Anlaß zum Tadel gegen das Gesetz selbst zu finden, und in neuen Zusätzen zum Gesetze oder in Veränderungen desselben das

Mittel zur Hülfe aufzusuchen; diese Art und Ansicht des Gesetzmachens führt nicht zur Sterigkeit — nicht zum Ziele; wer verbürgt, daß nicht auch das zweite Gesetz wieder zur Klage führe, wie das Erste?

„Möge dieses doch wohl beachtet werden!!

„Die gesetzlichen Bestimmungen vom 15. August 1828, meine Herren! boten zugleich die Grundsätze für die Vollzugs-Instruktionen; diese wurden auch zur öffentlichen Kunde gebracht; sie athmen nur den Geist des Gesetzes. Alles also, m. H.! was vielleicht dennoch in der Folge dem einen oder andern Stoff zu Bemerkungen oder zum Tadel gegeben haben sollte, könnte demnach unter solchen Verhältnissen nur auf Mißgriffen einzelner Organe beruhen, die mit der Ausführung des Gesetzes betraut gewesen sind.

„Allein auch angenommen, daß dieß so wäre, so ersuche ich dennoch — warnend gegen Einseitigkeit des Urtheils, ja m. H. den eigentlichen Standpunkt nicht zu verlassen, und nie zu vergessen, daß es wohl unmöglich sey — da, wo der Menschen viele für einen Zweck zu wirken haben, durchaus zu verhindern, daß nicht auch Fehler und Mißgriffe gemacht werden. Eine große Garantie aber ist von Seite der Regierung darin geboten, daß keine Beschwerden über Mißgriffe und Fehler, die an die k. Regierung gelangen, ohne Hülfe, ohne Erledigung geblieben. Die Regierung m. H. ist, wie Sie vertrauen dürfen, nur vom Geiste des Gesetzes belebt und will demnach auch konsequent, daß durch die rechte Anwendung realisirt und erzielt werde, was das Gesetz bestimmt und geboten hat. Dieß, m. H.! ist die Ansicht, dieß das Verfahren der Regierung. —

„Ich muß aber hier noch aufmerksam machen, was auch dem sehr verehrten Redner vor mir, Hrn. Abgeordneten Rüffertshöfer nicht entgehen konnte, daß das Gesetz selbst vorsorglich Reclamations-Termine bestimmt und verkündet habe; und demgemäß hat auch dieser verehrte Redner vor mir geäußert, daß Grundbesitzer, welche den Reclamationsweg verfolgt haben, nach ihrer Ansicht selbst zum Zwecke gelangt und hiernach zufrieden gestellt worden seyen; wenn aber zugleich angedeutet worden, daß manche Gutsbesitzer nicht reklamirt und nun Ursache zur Unzufriedenheit haben, so kann ich im Namen der Regierung nur lebhaft bedauern, daß nicht auch diese von dem gesetzlich festgestellten Rechte zu reklamiren Gebrauch gemacht haben.

„Meine Herren! Es ist überhaupt schwer in diesem Meere der Ungewißheiten, wo Ansichten gegen Ansichten gestellt und gewechselt werden, wo das Interesse Aller berührt wird, von Seite der Regierung eine kräftige und konforme Hilfe zu gewähren, wenn von den Betheiligten die im Gesetze bezeichneten Wege nicht eingehalten werden.

„Uebrigens m. H. dürfen Sie auch im Voraus von selbst der Ueberzeugung seyn, daß Aeusserungen und Erklärungen, wie heute vernommen worden, von Seite der Regierung nicht unbeachtet gelassen werden; lebhaft beschäftiget auch die Regierung dieser Gegenstand. Nochmal m. H. die Regierung kennt nur das Gesetz und handelt auf der Basis des Gesetzes; eine andere Ansicht, ein anderer Gang müßte gegen das Gesetz anstoßen. — So viel über das Gesetz, welches allein hinsichtlich der heute zur Frage gebrachten Momente den wahren Richtungspunkt bezeichnet.

„Zu B.

„Der zweite Punkt betrifft das Postulat der Regierung; die Summe des Aufwandes für die Ausführung, für die Kataster-Bedürfnisse gründet sich auf die Etats, welche genau geprüft und Ihrem verehrten II. Ausschuß auch vollständig genug vorgelegt worden sind. Der Betrag ist bekanntlich 600,000 fl., eine zwar an sich stattliche Summe, jedoch nicht zu groß im Verhältniß zu den ungeheuern Anforderungen. Es ist schon von dem verehrlichen Abgeordneten Hrn. Rabel bemerkt worden, daß es zu wünschen wäre, dem Kataster selbst mehr zuwenden zu können; auch die Regierung, welche allerdings das Verhältniß der Leistungen durch das Verhältniß der Hilfsmittel bedingt anerkennt, hat berechnet, daß eine Mindersumme nicht möglich, übrigens eine jede solche Entwicklung einen bestimmten regelmäßigen allmähliger sichern Gang zu nehmen habe; hienach ist die Summe bemessen, welche sie ins Budget eingesetzt hat, und ich glaube nicht, daß von Seite des Ausschußes selbst gegen die Summe in irgend einer Beziehung Erinnerungen hätten erhoben werden können.

„Zu C.

Ich komme nun zum dritten Punkt, zu den Bemerkungen und Anträgen des Ausschusses und zum Antrage des verehrlichen Hrn. Abgeordneten Rabel.

„a) Im Eingange des Berichtes, welcher Namens des verehrlichen II. Ausschusses zum Vortrage gekommen über diesen Gegenstand, ist angeregt, daß es allerdings zu bedauern sey, daß das Steuerkataster bis jetzt die schleunige Einführung der definitiven Grund-, Haus- und Dominikal-Steuer nicht in Erfüllung gebracht habe. Was die Grundsteuer anbelangt, so muß ich hier berichtigend auf einen sehr wesentlichen Umstand aufmerksam machen. Den verehrlichen Hrn. Mitgliedern Allen ist bekannt, und zwar aus dem §. 114 des Ges. v. J. 1828, daß anfangs die Absicht dahin gegangen, von Bezirk zu Bezirk nach Abschluß des Katasters für den Bezirk die definitive Steuer in Perzeption zu setzen. Die Erfahrung hat jedoch gewichtige Gegengründe aufgestellt und die verehrten Kammern haben auf den Grund derselben bey ihrer Berathung im J. 1834 zunächst und zwar theilweise auch in der Aussicht, welche der Hr. Abg. Rüffertshöfer berührt hat, daß die Ausgleichungen im Großen mehr möglich werden möchten, zur Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes beygestimmt, das von der Regierung sanctionirte Gesetz vom 1. Juli 1834 bestimmt, daher, daß die Einführung der definitiven Summe in den neu katastrirten Bezirken eben erst dann erfolgen soll, wenn das Grundsteuer-Kataster in einem ganzen Kreis vollendet ist. Nur den Rheinkreisbelangend soll wegen den dortigen Einrichtungen Cantonsweise vorgeschritten werden. Hierin liegt also von selbst ein unbestreitbarer Grund, der es erklärbar macht, warum die Einführung nicht so schnell erfolgen kann. Es ist übrigens dem II. Ausschuß eine Karte sammt Uebersicht mitgetheilt worden, woraus man den

Stand und Fortgang der Katasterarbeiten auf allen Punkten deutlich übersieht.

„b) Ferner ist im erwähnten Berichte angeführt, daß man in den Manipulationen des Steuer-Regulirungswesens schwankende Systeme, also ein Schwanken der Ansicht wahrnehme, was ungebührliche Verzögerungen zur Folge habe. Meine Herren! ich vermag den Sinn dieser Bemerkung eigentlich nicht zu deuten; soll sie sich auf die leitenden Stellen beziehen, so müßte ich es sehr bedauern, da nur das Gesetz allein leiten kann. Sollte der Sinn ein anderer seyn und etwa verstanden werden wollen, daß Organe, welche mit dem Vollzuge beauftragt sind, sich mehr erlauben, als das Gesetz und der angewiesene Standpunkt einräumt, so seyen Sie überzeugt, daß die Regierung eine solche Ueberschreitung strenge zu rügen wissen werde.

„Allein, meine Herren! unmöglich kann es ermuthigend oder ermunternd für seine Exekutoren, die mit Gewissenhaftigkeit, Treue und Sachkenntniß ihren Pflichten genügen und dem Geschäfte obliegen, solche Aeußerungen, welche im Allgemeinen ohne faktische Belege hingestellt werden, zu vernehmen. Wo Abweichungen vom Gesetze eintreten, möge man ohne Rückhalt sie der Regierung mit den faktischen Umständen kund geben, möge man vertrauen, daß die Regierung dem Gesetze Vollzug, ihren Worten Kraft zu geben, Willens und im Stande sey. —

„c) Ein 3. Punkt, der incidenter im Vortrage des Ausschusses berührt wurde, betrifft die angebl. vielen und unzähligen abnormen Abstufungen der Bonitätsklassen.

„Der Hr. Abg. Rabel hat Ihnen meine Herren! schon einen vergleichenden Conspect, ein tableau comparatif — zwischen einzelnen Kreisen, nämlich dem Isar- Oberdonau- und Rezat-Kreis, zur Kunde gebracht. Nach den offiziellen Vorlagen kann ich nicht widersprechen, daß er diese Ziffer richtig vorgetragen, mit Ausnahme einer, nämlich, daß im Rezat-Kreise die Zahl der Gemeinden, welche in die 7. und 8. Bonitätsklasse gehören, nicht 108, sondern 180 beträgt. Nicht zu läugnen ist, meine Herren! daß allerdings, wie ein flüchtiger Blick überzeugen kann, die Operationen im Rezat- und Oberdonaukreise, welche gesetzlichen Basen gefolgt sind, ein anderes Resultat darbieten, als die im Isarkreise, wo nicht nach diesem nämlichen Gesetze, sondern nach andern Voraussetzungen untersucht und geprüft worden ist. — Der Herr Abg. Rabel hat Ihnen richtig angedeutet, wie man bei jedem Klassenstand eine Peräquation herstellen könne. Wer wird mißkennen, daß es das große Verdienst des in der Mitte dieser Kammer befindlichen hochverehrten Herrn geh. Raths v. Utzschneider sey, der Erste, der an dieses große schöne und denkwürdige Werk Hand angelegt zu haben.

„d) Was die Bemerkung wegen angeblicher Umarbeitung einzelner Kreise anbelangt, wird es genügen, anzuführen, daß eine Voraussetzung, wie der Bericht andeuten will, nicht eintreten werde.

„die Anträge des verehrten Ausschusses selbst, bieten Anlaß zu verschiedenen Erinnerungen, und zwar

1) die im ersten Antrage empfohlene Angleichung des Rezatkreises und des Oberdonaukreises an den Isarkreis erscheint nicht möglich; es wird nicht mehr nöthig seyn, als in solcher Beziehung auf den §. 119 des Grundsteuergesetzes hinzuweisen. Das Gesetz spricht klar und deutlich aus, welche Gleichstellung der Kreise einzutreten habe, — wie die Kataster zu ergänzen seyen. Wollte man behaupten, daß andere Kreise, in welchen nach dem neuen Gesetze die Kataster bearbeitet und abgeschlossen werden, nunmehr dem Isarkreise angeglichen werden sollen, so hieße dies — ich spreche es offen aus, sie einem Produkte angleichen, welches nicht nach den Normen des neuen Gesetzes entstanden, sondern auf längst bestandene frühere Einrichtungen begründet ist.

„Ohnehin meine Herren! dürfte sich bei näherer unbefangener Prüfung ergeben, daß die Schwierigkeiten an's Ziel zu gelangen, nicht so ungeheuer seyen, wenn nur nicht vorgefaßte Meinungen leiten, sondern allenthalben ein guter Wille herrscht, (und ein guter Wille waltet wirklich in der Führung der Geschäfte); deswegen meine Herren! warne ich gegen Abweichungen vom Gesetze, und mache aufmerksam, daß dieser Antrag des verehrten II. Ausschusses wirklich einer gesetzlichen Basis zu entbehren scheine.

„2) Was der verehrliche Ausschuß ferner beantragt, nämlich, daß zu Oberexatoren nur unabhängige bewährte Landwirthe gewählt werden, so kann die K. Regierung im Allgemeinen versichern, daß sich genau an den §. 39 gehalten worden sey, daß auch, so viel bekannt, die Oberexatoren frei von jedem Einflusse im Geschäfte, nur dem Gesetze und den gesetzlichen Anordnungen huldigen. Sie dürfen überzeugt seyn, daß die K. Regierung da, wo Umstände sich ergeben, mit aller Bereitwilligkeit forthin einschreiten werde, wie sie auch stets nach Erforderniß einzuschreiten nicht unterlassen hat, und wie denn auch der sehr verehrte Hr. Abg. Rüfershöfer selbst bestätiget, daß in so mancher Beziehung in verschiedenen Gegenden abgeholfen worden, wann, wo und wie es nöthig schien. Der Regierung wird es stets am Herzen liegen, daß unter der Herrschaft des Gesetzes allenthalben die Verhältnisse sich so gestalten, daß Jedermann auch mit der Anwendung des Gesetzes zufrieden werde.

„Uebrigens meine Herren! wollen Sie doch die Gefälligkeit haben, auch die individuellen Schwierigkeiten ins Auge zu fassen, welche an und für sich mit dem Katasterr Geschäfte verbunden sind; wo ist ferner ein Gesetz, welches so tief in die Privat-Verhältnisse der Grundbesitzer eingreift, wie dieses? Man hüte sich, jede Meinungs-Aeußerung über den Vollzug, jede aufgestellte Behauptung, jede Fulguration sogleich als Wahrheit, als Licht anzusehen; wie verschieden sind die Erwartungen von der Durchführung jenes Gesetzes; allgemein rechnete — was nicht zu erfüllen — jeder nur auf Erleichterung; doch dieß sey wie immer, die K. Regierung wird mit Vergnügen prüfen- und untersuchen, wo der Angabe der Beschwerde Thatsachen zum Grunde liegen und diese offen angegeben werden.

3) Anbelangend die Liquidation, ist lediglich nach dem Gesetze und im Geiste des Gesetzes zu verfahren; Abweichung und Willkühr findet keine Duldung.

4) Die beantragte Aufstellung eigener Geometer ist der Regierung nicht entgangen; allerdings meine Herren! ist es nöthig, für die Evidenthaltung der Grundsteuer-Cataster, für Erleichterung der Umschreibungen zu sorgen; denn wahr und treffend ist, was der verehrliche II. Ausschuß erinnert, daß, wenn man dieses Riesenwerk vollendet, alles darauf ankomme, dasselbe evident zu erhalten; die Regierung von gleichen Ansichten ausgehend, wird angemessene Sorge tragen. Es sind in dieser Beziehung auf mehreren Punkten Einleitungen getroffen; einmal, allmählig Geometer in die verschiedenen Distrikte zu bringen, zweitens, was die verehrlichen Herren aus den Regierungsblättern ersehen können, werden in neuerer Zeit nicht selten solche Männer, welche im Steuercataster Geschäfte erfahren sind, nach und nach bei dem Rechnungskommissariate der Kreisregierung angestellt, damit nicht gewisse Beziehungen einseitig beurtheilt werden, die nur auf technische Erfahrung und auf gesetzlicher Behandlung beruhen.

„Sie sehen also meine Herren! daß die K. Regierung Alles thut, was möglich, was nöthig ist, um einem so großen kostbaren Werke den Vollzug und die Erhaltung zu sichern. Außer den berührten Anträge des II. Ausschusses sind auch noch Einzelnheiten etwas stark hervorgehoben worden.

„Die Kosten für einzelne Leistungen verglichen mit jenen in früherer Zeit, stellen sich nicht so ungünstig, bezüglich der Größe dar, wie behauptet werden wollte; manchmal selbst geringer. Was das Liquidiren selbst betrifft, so gebe ich zu, daß vielleicht einige Commissäre zu weit gegangen, die K. Regierung will nur das, was das Gesetz was die Instruktion will; übrigens bitte ich Sie, zu berücksichtigen, daß mit Zustimmung der Kammer die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wurde, daß diese Cataster in Zukunft als Saal- und Lagerbücher dienen sollen.

„Die Ansprüche, die in solcher Beziehung zu machen sind, um dem Cataster jenen Credit zu gewähren, fordern sehr viel. Jede Lücke wird in der Folge empfindlich werden — würde die Glaubwürdigkeit selbst schwächen, deswegen müssen die Liquidations-Kosten sich auch nothwendig vermehren nach Verschiedenheit der Parzellirung.

„Es ist neulich in Hinsicht auf innere Verwaltung aus einer Rede des Hrn. Abg. Dekan Neuland kund geworden, wie verschieden die Parzellirungs-Verhältnisse in den verschiedenen Kreisen auf die Landgerichts-Geschäfte wirken.

„Ich will nur jenes Verhältniß bezüglich der Schwierigkeiten für das Katosstergeschäft, insbesondere für die Liquidation hervorheben; es treffen

im Isarkreise	auf 1 □Meile	5,132	Parzellen,
„ Oberdonaukreise	„ 1 □Meile	8,812	„
„ Rezatkreise	„ 1 □Meile	10,432	„
„ Rheinkreise	„ 1 □Meile	11,961	„
„ Untermainkreise	„ 1 □Meile	22,784	„
„ Regenkreise	„ 1 □Meile	7,535	„
„ Unterdonaukreise	„ 1 □Meile	6,885	„

wonach im Untermainkreise die □Meile beinahe das Zünfache gegen den Isarkreis kosten müßte.

„Meine Herren! seyen wir billig, seyen wir gerecht. Ein menschliches Werk hat mit vielen Hindernissen zu kämpfen, auch beym besten Zwecke, und wollen Sie meine Herren! daß das Gesetz vollzogen werde, so bemerken Sie, wie sehr zufällige Umstände die Summe der Ausgaben steigern können.

„Noch ein Punkt ist zu berühren, die angedeutete Ziffer-korrection betreffend, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Cataster mit sämmtlichen Elaboraten sich in den Händen der Rentämter befinden und die Auszüge in den Händen der Grund- und Rentenbesitzer; offenbar wird durch die äußere Bearbeitung der Zweck schneller und sicherer erreicht; wenn überhaupt Gebrechen wahrgenommen werden, so wird von Seite der Regierung nicht ermangelt, solche abzustellen.

„Wäre es am Platze, die technische Entwickelung des Geschäftes, die Resultate, das Ineinandergreifen der Anordnung und Ausführung in dieser verehrten Versammlung im Detail zu verfolgen, ich könnte einen reichen Vorrath von Notizen vorlegen, deren Durchsicht Sie mehrere Sitzungs-Tage beschäftigen würde, doch aber es sey weit entfernt von mir, Ihre Geduld noch länger in Anspruch zu nehmen. Ich bin ganz kurz, vielmehr ich resumire

„1) daß der Richtungspunkt, der allein leitet, leiten kann und darf, im bestehenden Gesetze allein zu suchen und auch zu finden sey;

2. Was die Position selbst betrifft, so ersuche ich Sie lediglich die Gründe, welche ich im Namen der Regierung für die Summen ausgesprochen habe, im Auge zu behalten, und

3. betreffend die Anträge und Bemerkungen, auch zu berücksichtigen, daß Alles, was Kraft des Gesetzes geschehen kann, von Seite der k. Regierung gerne geschehen werde.

»Nochmals meine Herren! rufe ich bezüglich der Ausführung Ihre Gerechtigkeitsliebe an, die mühevollen Arbeiten der verschiedenen Commissäre unbefangen zu betrachten, und zu würdigen, wie diese Männer verdienen — (dabey bin ich weit entfernt, ein Schutzwort auszusprechen für Einzelne, welche anders — als das Gesetz bestimmt, verfahren haben) Achtung und Anerkennung in Ihrem schweren Berufe!« —

(Schluß folgt.)

(Augsburg, 8. Septbr.) Gestern ½ nach 3 Uhr ist J. Durchl. die Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt, von Darmstadt kommend, dahier eingetroffen, und im Gasthofe zu den drei Mohren abgestiegen, und wird ihre Reise nach Berchtesgaden fortsetzen.

— J. H. die Prinzessin Maria von Hessen, Tochter des regierenden Großherzogs von Hessen und bey Rhein, kamen von Tegernsee gestern Nachmittags hier an, und setzten

nach eingenommenem Mittagsmahl im Hotel zu den drei Mohren, die Reise nach Darmstadt fort.

(Nürnberg, 6. Sept.) Se. H. der Erbgroßherzog von Hessen, Höchstwelcher sich dermalen zur Inspizirung seines Regiments dahier befindet, hatte die Gnade, dem Regiments-Commandanten, Obersten v. Lesuire, das Commandeurkreuz, und dem Hauptmann M. Klein das Ritterkreuz erster Klasse des großherzogl. hessischen Ludwigsordens zu übergeben.

Teutschland.

(Wien, 2. Sept.) Die Abreise des Hofs von Ischl nach Mariazell erfolgt heute. In diesem Wallfahrtsort sind bereits alle Prälaten Niederösterreichs eingetroffen, um den dort während der Anwesenheit des Kaisers stattfindenden Kirchenfeierlichkeiten am 6., 7. und 8. Sept. beyzuwohnen. Am 10. erfolgt die Ankunft des Hofs in Schönbrunn, wo derselbe den Herbst zubringen wird.

(Berlin, 5. Sept.) Von gestern auf heute sind hier 96 Personen an der Cholera erkrankt, und 57 an derselben verstorben.

(Berlin, 2. Sept.) Nachdem der Generalmajor Frhr. v. Canitz nunmehr bey dem k. Hofe in Hannover seinen definitiven Aufenthalt genommen, ist der k. Flügel-Adjutant, Oberst v. Thun, zum dießseitigen Gesandten bey dem kurfürstl. Hofe in Cassel ernannt worden, so daß jetzt die beyden Legationen in Hannover und Cassel völlig getrennt seyn werden.

Die Voraussagung, daß die im Lager versammelten Truppen dem Einflusse der jetzt hier grassirenden Krankheit weniger ausgesetzt seyn würden, als die in der Stadt garnisonirten, scheint sich zu bestätigen, da man in der That noch nichts Beunruhigendes aus Teltow vernommen hat. Bey der Sorgfalt und Streuge, mit der überhaupt auf den Gesundheitszustand unserer Truppen geachtet wird, möchte daher auch das diesseitige Herbstmanöver eher erstarkend als in irgend einer Beziehung nachtheilig auf die kriegerische und disciplinarische Haltung unsers Heeres wirken.

Die Cholera hat, der Versicherung unserer Aerzte zufolge, seit einigen Tagen eine günstigere Wendung genommen. Es sollen nämlich bey weitem mehr milde Formen vorkommen, während die meisten Todesfälle noch auf Rechnung der früher Erkrankten zu bringen sind. Von Unordnungen oder gar Unruhen in Folge der Seuche hat man diesmal hier eben so wenig als bey ihrem frühern Erscheinen etwas gehört.

(Magdeburg, 31. August.) Eine amtliche Bekanntmachung der Gesundheitskommission sagt: »Die Asiatische Cholera, die vor mehreren Wochen in Berlin ausgebrochen ist, hat sich seit einigen Tagen auch in hiesiger Stadt gezeigt. Die Anzahl der bisher vorgekommenen Cholera-Fälle ist zwar äußerst gering, auch sind einige Kranke bereits in der Genesung begriffen, und das Uebel nimmt so wenig an Ausdehnung zu, daß man zu ernstlichen Befürchtungen für den Gesundheitszustand unserer Stadt bis jetzt noch keinen genügenden Grund hat ꝛc.« (Folgen sodann die Schutzmaaßregeln.)

(Hannover, 4. Sept.) Se. Maj. der König von Würtemberg sind unter dem Namen eines Grafen v. Teck, von London über Hamburg kommend, heute nach Stuttgart hier durchgereiset.

Der kais. russ. außerordentliche Abgesandte, General Graf Levascheff, ist von St. Petersburg hier eingetroffen.

(Kassel, 5. Sept. Abends.) J. K. H. die Kurfürstin und J. H. die Prinzessin Karoline sind heute Morgen nach Meiningen abgereist, um daselbst einige Zeit zu verweilen.

(Aus dem Großherzogthume Hessen, Ende August.) In neuerer Zeit nimmt man wahr, daß man sich fast allgemein bey Feuerversicherungen von Mobilien vorzugsweise der Aachner und Münchner Anstalt bedient, da dieselbe mit den Rechten und Vorzügen einer Staatsanstalt begünstigt ist. Ja man sieht selbst mit Vergnügen, daß hier und dort die Behörde Diejenigen, welche ihr mobiles Besitzthum versassekuriren wollen, auf diese Anstalt hinweist, eine Begünstigung, deren sich kein anderes auswärtiges Institut noch zu erfreuen hatte. Daß sich unter diesen Umständen alle Feuerversicherungsanstalten mehr und mehr aus unserm Großherzogthum zurückziehen, läßt sich denken, und von den französischen Anstalten sollen bereits keine neuen Versicherungen mehr angenommen werden. Es ist übrigens daran wenig verloren, da man bey diesen ausländischen Anstalten in Fällen, wo ein Feuerunglück ausbrach, mit den Entschädigungen so sehr molestirt war, und wenn Rechtsstreitigkeiten dadurch entstanden, so sehr in Nachtheil kam, daß eine genauere, landesherrliche Oberaufsicht über diese Angelegenheit nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nöthig wurde. Durch Anerkennung der Aachner und Münchner Anstalt als Staatsanstalt dagegen ist nicht nur alle mögliche Garantie gegeben, sondern auch zugleich eine Betheiligung an den Dividenden für unsern Staat selbst, so wie eine Erleichterung des Geschäftsganges sowohl bey der Versicherung, wie bey der Entschädigung. Eins ist vorzugsweise im Auge zu behalten bey dieser Anstalt, nämlich der Umstand, daß man sich bemüht, nur wirkliches Besitzthum, und nicht erlogenes, in Assekuranz zu nehmen, und daß man auch eine gewisse Rücksicht auf den Charakter der sich Versichernden nimmt. Dadurch ist, so weit möglich, Mißbräuchen vorgebeugt, und die Fortdauer des schönen Instituts gesichert. Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, einige lobende Worte über diese Anstalt hier mitzutheilen, da wir neuerdings bey einigen vorgekommenen Entschädigungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese Anstalt sehr prompt, billig und rechtlich ist.

(Wiesbaden, 30. Aug.) Das Verordnungsblatt enthält ein landesherrl. Edikt, wonach des Herzogs Durchl. mit Zustimmung der Landstände zu Deckung des Bedarfs der Landessteuerkasse für das gegenwärtige Jahr, außer den auf den 15. Jänner und 15. März bereits ausgeschriebenen zwei Simpeln Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, noch weiter auf den 15. Okt. ein Simplum direkter Steuern erheben zu lassen beschlossen hat. — Se. D. hat den k. preuß. Oberstlieutenant und Kammerherrn v. Röder in Berlin zum Minister-Residenten am k. preuß. Hofe ernannt. — Wie man hört, ist der Direktor des Predigerseminars, Prof. Dr. Heydenreich zu Herborn, zum evangelischen Landesbischof ernannt worden.

(Frankfurt, 8. Sept.) Die Realisirung des Gerüchtes von der Auflösung der Bundescentral-Commission scheint doch noch einige Verzögerung erleiden zu wollen, in so fern man nämlich das Ende der Untersuchungen an den nachbarten Orten voraussetzt. Dieses Ende ist aber bis jetzt noch nicht gekommen oder konnte vielmehr nicht kommen, so sehr auch eine Beschleunigung der Untersuchungen in dem Wunsche der Bundescentral-Commission liegen mag.

Niederlande.

(Brüssel, 30. August.) Am 12. Sept. werden Ihre Majestäten von London hier zurückerwartet.

Schweden.

(Stockholm, 29. Aug.) Der vor einigen Tagen hier angekommene k. belg. Geschäftsträger, Baron van der Straaten-Ponthoz, hat dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bayonne, 3. Sept. 1½ Uhr. »Das Fort von Penacerrada wurde am 26. durch (den Carlisten) Uranga genommen; er fand darin 400 Mann und 3 Feuerschlünde.«

— Ein Schreiben von der Gränze will wissen, in Madrid seyen am 29. August Ruhestörungen vorgefallen. Aus Burgos wird berichtet, daß die meisten Städte dieser Provinz sich weigern, den Behörden der Königin länger zu gehorchen, und daß derselbe Geist des Aufruhres sich in den Asturias und an der ganzen Küste von Corunna sich kund gebe. Die ganze Provinz Soria ist mit Carlistentruppen bedeckt; die Umgebungen der Stadt Soria bieten den Anblick eines Lagers dar; man hört keinen andern Ruf als: »viva Carlos V.!« Die von Madrid am 20. nach Andalusien abgegangene Korrespondenz wurde zwischen Madrejos und dem Hafen Lapiche aufgefangen und verbrannt.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 5. Sept.) Der König ertheilte gestern dem Grafen Sebastiani eine Audienz und arbeitete später mit dem Justizminister. Hr. Cochelet, der vor Kurzem zum Französ. Konsul in Alexandrien ernannt worden, ist so eben von Paris nach seiner Bestimmung abgereist. Die Sparkasse von Paris erhielt am 3. und 4. Sept. d. Js. von 3750 Deponenten, unter denen 592 neue, die Summe von 495,532 Frk. Die verlangten Rückzahlungen beliefen sich auf 327,500 Frk. — Die Cholera ist nun auch in Manosque, Digne und an anderen Orten der Provence ausgebrochen.

Schweiz.

(*Aus der nördlichen Schweiz, 4. September.) Ich habe Ihnen bereits berichtet, daß die Katholiken von Glarus sich der Macht der Umstände gefügt haben, und daß die neue Verfassung mit Beyhilfe der Bajonnete nun im ganzen Kanton eingeführt ist. Dieses Resultat wird natürlich jetzt von unsern Radikalen als ein glänzender Sieg des Lichtes über die Finsterniß, der Freiheit über die Aristokratie gefeiert und das Glarner Heldenthum bis zu den Wolken erhoben. Ob nun gleich die Anzahl der Glarner Katholiken höchstens nur ein Siebentel der Gesammtbevölkerung beträgt, man also glauben sollte, es hätte den protestantischen Glarnern die leichteste Sache in der Welt seyn sollen, ihren Willen für sich allein durchzusetzen, so fand es doch die Regierung von Glarus für gerathen, auch auswärts noch nach Hilfe sich umzusehen und die Kantone von Zürich und St. Gallen um den nachbarlichen Freundschaftsdienst zu ersuchen, ihr im Nothfalle einige Bataillone zu Hilfe zu schicken. Welcher Beweggrund nun auch solchen Maaßregeln zu Grunde gelegen haben mag, so viel ist gewiß, daß übergroßer Muth dieselben nicht hat vorschreiben können, und daß die so sehr überlegene Mehrheit von Glarus durch ihren Feldzug nach Näfels keine Ansprüche auf Heldenthum sich erworben hat, viel weniger noch, als die 6000 Berner, welche im vorigen Jahre das Bisthum überzogen. — Am Widrigsten erscheint übrigens bey diesen Glarner Streitigkeiten das rachsüchtige Benehmen, welches die Sieger von Näfels gegen einzelne Bürger dieser Gemeinde beobachteten, gegen solche Männer nämlich, welche den Muth gehabt hatten, früher gegen die vertragswidrige Verfassungs-Veränderung auf eine entschiedene Weise sich auszusprechen. So ließ man den Zorn der triumphirenden Partei namentlich dadurch fühlen, daß man ihre Häuser mit ganz unverhältnißmäßig vielen Soldaten der siegreichen Armee anfüllte, welche natürlich auf Kosten der Eigenthümer unterhalten werden mußten. — Wir fürchten sehr, daß die barsche Weise, mit der man während der letzten Jahre in der Schweiz die kirchlich-katholischen Verhältnisse behandelt hat, einen Samen der Zwitracht von der gefährlichsten Art ausgestreut hat, und daß, wenn, anstatt um einen weisen und versöhnlichen Weg einzuschlagen, man auf der betretenen Bahn zu gehen verharret, früher oder später es zwischen den verschiedenen Religionsgenossen zu bedenklichen Zwistigkeiten kommen möchte.

(*Bern, 3. Septbr.) Unsere hohe Regierung hat im Interesse ihrer Würde es für nöthig erachtet, bey den Gerichten von Basel-Stadt Klage einzulegen, gegen einen in der Baseler Zeitung vor etwa 14 Tagen erschienen Artikel, worin das hiesige Gouvernement mit dem Prädikat »faktios« belegt wurde. Daß unsere neuen Regenten gegen Alles, was

in Berner Blättern über sie gesagt wird, äußerst empfindlich und von der Freiheit der Presse große Freunde sind, in so ferne dieselben zu nichts anderem benützt wird, als nach Art des hiesigen Verfassungsfreundes und des Burgdorfer Volksfreundes zum Auspofaunen ihres Lobes und ihrer tiefen Staatsweisheit, weiß Jedermann und man verwundert sich darüber begreiflicher Weise eben so wenig, als über die nicht selten vorkommenden Prozesse gegen die heimische Oppositionspresse. Daß aber nun diese Herren verlangen, es solle über sie auch in der außerbernerischen Schweiz kein ihnen mißbeliebiges Wörtchen geschrieben oder gedruckt worden, das ist doch ein Bischen weit gegangen, und ohne Zweifel weiter, als deren Macht und Einfluß jetzt reicht, noch je reichen wird. Würde übrigens derjenige Theil der Bernerschen Presse, von welchem man sicher weiß, daß er seine Inspirationen aus der höchsten Quelle erhält, in seinen Urtheilen über fremde und über Schweizerische Regierungen den Grad von Mäßigung und Anstand beobachten, welchen die Berner Regierung von der auswärtigen Presse zu fordern scheint, so könnte man ihr die gezeigte Empfindlichkeit weniger verargen, da sie nur das Recht der Reziprozität in Anspruch nähme. Aber wer kennt nicht seit Jahren die eckelhafte Pöbelhaftigkeit und rohe Gemeinheit, mit welcher einige regierungsfreundliche Blätter über die geachtetsten Regierungen des In- und Auslandes sich auslassen, und welch schändliche Lügen sind es nicht, welche die gleichen Journale namentlich über die Regierung desjenigen Standes erhoben haben, von dessen Behörden jetzt die Berner Herren eine Genugthuung wegen einer vorgeblichen, ihnen zugefügten Injurie verlangen. Auf die Art und Weise, wie die Baseler Gerichte über den fraglichen Fall entscheiden werden, ist man nicht nur hier, sondern in der ganzen Schweiz sehr begierig. — Die Sittenlosigkeit, namentlich die Trunksucht, nimmt in unserem Kanton auf eine bedauerliche Weise zu, und beynahe täglich berichten die Zeitungen von Verbrechen, die in Folge von Völlerei verübt wurden. Es wäre ein nicht unwichtiger Gegenstand der Untersuchung, auszumitteln, in wie ferne unsere politische Regeneration mit dieser sittlichen Entartung zusammenhängt. — Der Schaden, den die Gewitter des vorigen Monats in unserem Kantone angerichtet haben, ist leider so außerordentlich groß, daß denselben der Ertrag der von der Regierung veranstalteten Kollekte nur zum kleinsten Theile decken wird.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 5. Sept.) 5 pCt. 110 Fr. 80 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 2. Septbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100¼; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt.: 75½; 5 pCt. ostind.: 98 1/16; Ard.: 18½; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 4. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/22; detto zu 3 pCt. in CM. 78 2/12; Bank-Aktien pr. Stück 1581 in CM.

Fremden-Anzeige.

Vom 8. auf den 9. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Roux, Prof., und Dr. Tarral, von Paris; Sasse, Rentier, von Berlin; Kater, Edelm., und Frau Gräfin Sambrzycki, mit Familie von London; Baron v. Godin, von Brüssel. (G. Hahn.) HH. Bar. Rieger, Partik., von Wien; v. Ballsch, Proprietär, von Jassy; Bar. v. Gilgenheimb und Frau v. Nimptsch, aus Schlesien; Herz, Rentier, von Cöln; Mälzl, K. K. Hof- und Kammer-Maschinist, von Wien; Wolff, Senats-Ref., und Estreicher, Prof., von Krakau; Schlesinger, Historien-Maler, von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Colburne, Steuart u. Miles, Rentiers, aus England. (G. Kreuz.) HH. Ralpi, Dr. Med., von Roveredo; Höffeter, K. K. Postmeisters-Sohn, von Strengberg; Kay, Rentier, aus England; Ullmann, Dr. Med., von Hohenems; Albers, K. Preuß. Reggs.-Mediz.-Rath, von Berlin; v. Lieven, Proprietär, aus Rußland; Capefigue, Propriet., von Paris.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Berichtigung.

In der gestrigen Nummer unseres Blattes ist Seite 1618 Spalte 2 Zeile 1 von oben zu lesen: »500,000 fl.« statt: »50,000 fl.«

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. Sept. Ludwig XI., Trauerspiel in 5 Akten, nach C. Delavigne von Küb.

Dienstag den 12. Sept.: Robert der Teufel, Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

764. Von jetzt an erscheint bey Emil Günz in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen, in München bey G. Franz eingetroffen und zu haben:

Allgemeine Zeitung des Actienwesens.
Von E. P. Pons.

Alles, was beym Actienwesen interessirt, befindet sich in diesem Blatte übersichtlich vereinigt. Actieneinzahlungen, Actienstand, Amortisirte Actien, Maßregeln, welche von der Regierung ausgehen, Berichte der Directionen, Bemerkungen der Actionaire, Mittheilungen von Seite der Redaction, Inhalt Actien und Actienwesen betreffender Bücher, Zeitungsnachrichten u. s. w. u. s. w. über alle deutschen und auch ausländischen Actienunternehmungen, so weit letztere für den Deutschen von Interesse sind.

Diese Zeitung wird von heute an wöchentlich zweimal, jedesmal in wenigstens einem halben Bogen (oft

in größerem Umfange) ausgegeben. Der Abonnementspreis für ein 1 Jahr (104 Nummern) beträgt 4 fl. 48 kr. Pr. Courant.

Probenummern mit dem ausführlichen Plane der Allgem. Zeitung des Actienwesens sind in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen. Leipzig, den 28 Aug. 1837.

---

757. Trauerfall.

Der unerforschliche Rathschluß Gottes hat mich mit der schwersten Prüfung heimgesucht. Mein innigstgeliebter Gatte,

Israel Hirsch Pappenheimer,

entschlummerte heute früh 3 Uhr nach mehrjährigen fürchterlichen Leiden zur Grabesruhe, in einem Alter von 60½ Jahren. Der Heimgegangene war ein treuer Gatte, ein rechtlicher Geschäftsmann, und besaß ein aufopferndes Herz der Liebe für Arme und Nothleidende. Seine Verdienste um die hiesige israelitische Kultusgemeinde und namentlich um die Veredlung des israelitischen Gottesdienstes werden gewiß in den Herzen aller meiner dankbaren Glaubensgenossen ewig unvergeßlich bleiben. Wer den Edlen und Frommen kannte, wird gerecht finden die schmerzvollen Thränen, die ich an seinem Grabe weine, und meiner Trauer die stille Theilnahme nicht versagen.

Die Beerdigung geschieht Sonntag früh präzis 9 Uhr vom Leichenhause aus.

München, den 8. September 1837.

Bela Pappenheimer,
geb. von Hirsch.

Landwirthschaftliche Bildungs-Anstalt.

So wichtig es im Allgemeinen für das Staatswohl ist, die Erziehung tüchtiger Landwirthe durch ökonomisch-praktische und zugleich auf Wissenschaft gegründete Lehranstalten zu bezwecken, eben so wichtig ist es, auf das Kräftigste dafür zu sorgen, daß auch die Jugend der bäuerlichen Landwirthe Gelegenheit finde, für die Landwirthschaft rationell gebildet zu werden.

Von Seiner Durchlaucht, dem regierenden Herzoge von Sachsen-Coburg und Gotha ist dem Unterzeichneten die ausdrückliche höchste Genehmigung zu Theil geworden, eine solche landwirthschaftliche Bildungs-Anstalt zu Lützelbuch bey Coburg einzurichten und ihr vorzustehen.

Junge Leute, welche diese Anstalt besuchen wollen, können, bey kräftigem und gesundem Körperbaue, nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre, zu Ostern und Michaelis in dieselbe eintreten.

Nach dem Grade ihrer wissenschaftlichen Bildung und ihren Anforderungen an die Anstalt, werden sie in folgende zwei Klassen eingetheilt:

I. Klasse.

Junge Leute mit den nöthigen Vorkenntnissen, aus gebildeten Familien, welche sich zu dirigirenden Oekonomen bilden wollen, wohnen bey dem Direktor, wo für ihren Unterhalt und sonstigen Bedarf, so wie für treue Pflege, gesorgt wird, und wo sie stets unter der speziellen Aufsicht des Direktors stehen. Auf Verlangen können sie daselbst auch an dem Unterrichte in der Französischen Sprache, Musik ꝛc., welcher in der Familie ertheilt wird, Antheil nehmen.

II. Klasse.

Junge Leute, dem achtbaren Bauernstande angehörend, welche sich zunächst für eigene selbstthätige Landwirthschafts-Verwaltung rationell auszubilden beabsichtigen. — Sie machen entweder auf die specielle Aufsicht und Pflege von Seiten des Direktors Anspruch, und verlangen Beköstigung u. Wohnung in der Anstalt, oder sorgen selbst für ihren ganzen Lebensbedarf, wozu sich im Dorfe Gelegenheit finden wird. Aber auch im letzteren Falle besuchen sie die Anstalt von früh bis Abends, und wohnen sowohl dem theoretischen Unterrichte als auch den praktischen Arbeiten bey.

Das Kammergut Lützelbuch, welches für die praktische Unterweisung der jungen Theilnehmer an der Anstalt zunächst und vorzugsweise bestimmt ist, trägt keineswegs das Gepräge einer prunkhaften, kostspieligen, sondern lediglich das einer mühsamen, fleißigen, alle einzelnen Theile des Gutes sorgsam in Acht nehmenden Wirthschaftsführung, und eignet sich ganz dazu, den jungen Oekonom zu unterweisen, wie mit geringem Kostenaufwande, unter richtiger Benutzung schon vorhandener Kräfte und Mittel, nützliche Verbesserungen ausführbar sind.

Mit Michaelis dieses Jahres tritt die Anstalt ins Leben.

Es können vor der Hand 12 bis 16 junge Leute in der Wohnung des Direktors aufgenommen werden.

Jeder in die Anstalt eintretende junge Mann verpflichtet sich zu einem zweijährigen Aufenthalt daselbst, und unterwirft sich strenge den Gesetzen des Landes, so wie dem Gerichtsstande, welchem die Anstalt angehört.

Lehrplan
im
Allgemeinen.

Das Ganze der Landwirthschaft mit Inbegriff der technischen Nebengewerbe.

Arithmetik und Geometrie, verbunden mit praktischem Aufnehmen und Planzeichnung.

Land- und Wasserbaukunde.

Landwirthschaftliche Thierkunde.

Stylübungen.

Oekonomische Buchführung.

Forstwissenschaft, Jagdkunde (insoweit diese beiden Wissenschaften für den Oekonomen in Nutzanwendung kommen.)

Gartenkunde, verbunden mit vorzüglicher Hinweisung auf Baumzucht, für welchen Zweck eine eigene Baumschule eingerichtet wird.

Tägliches Eintragen der Journale.

Die Winterabende werden mit allgemein bildender Lektüre und Disposition für den nächsten Tag zugebracht.

Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Anstalt übergeben wollen, werden ergebenst ersucht, sich in frankirten Briefen an die Direktion der ökonomischen Lehranstalt in Lützelbuch bey Coburg zu wenden, um über alle sonstige Bedingungen das Nähere zu erfahren.

Vorläufige Erkundigungen über die Anstalt, deren Einrichtungen und die Leistungen, welche man von derselben zu erwarten hat, so wie über die allgemeinen Bedingungen der Aufnahme können auch, nach Befinden, bey Herrn Forstrath Salzmann zu Gotha eingezogen werden, welcher jede betreffende Auskunft bereitwillig ertheilen wird.

Lützelbuch bey Coburg im August 1837.

38. v. Kienbusch.

Morgen erscheint auch ein Blatt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **Nro. 220.** 10. September 1837.

Bayern. (München. 90ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Würzburg. — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Leipzig. Hannover. Mainz. Frankfurt.) — Niederlande. — Polen. — Italien. — Norwegen. — Türkei. — Neueste Nachrichten. (Frankreich. Spanien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 10. Septbr. 1837.

90te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 6. Septbr. 1837.)

(Schluß.)

Die Abgg. Neuthner, Dekan Lösch und Dekan Fründ rich erklärten sich hierauf gegen den ersten Antrag des Ausschusses, dahin zielend, es mögen der Rezat- und Oberdonaukreis dem Isarkreise angeglichen werden, und letzterer bey Regulirung der Klassifikation und Bonitirung der ersteren als Anhaltspunkt genommen werden. Allein es entstehe hier vor Allem die Frage, ob ein Kreis, der nicht nach dem Gesetze vom Jahre 1828 bonitirt und klassifizirt worden sey, als Anhaltspunkt für andere Kreise genommen werden könne. Dieß gehe um so weniger an, als laut der Erfahrung im Isarkreise selbst die auffallendsten Ungleichheiten bestünden. So seyen z. B. Erding und Dachau in eine und dieselbe Klasse gestellt, während doch die Gründe in der Gegend von Erding, wie Jedermann wisse, viel besser als jene in der Gegend von Dachau seyen. Ein gleicher Mißstand bestehe in dem Landgerichte Pfaffenhofen, wo angenommen werden sey, daß die dortigen Grundbesitzer nur die Hälfte ihres Bedarfes an Getreide erzeugten, während doch bekanntlich von dort beträchtliche Ausfuhren gemacht würden. Wollte man nach dem Antrage des Ausschusses den Isarkreis bey Bonitirung und Klassifikation als Musterkreis für den Rezat- und Oberdonaukreis aufstellen, so würde das zu nichts anderem führen, als die mühevolle Arbeit von 9 Jahren, welche Millionen gekostet, mit einemmale zu vernichten, und hiefür lediglich die schmerzliche Erfahrung gemacht zu haben, daß das herrlich erdachte Gesetz vom Jahre 1828 schwer ausführbar sey. Deßhalb dürfte es rathsam seyn, entweder auf den Antrag des Abg. Rabl einzugehen, oder nach dem Vorschlage des Abg. Rüfershöfer für den Rezat- und Oberdonaukreis einen erneuerten und zwar längeren Reklamationstermin festzustellen.

Hiegegen erklärte der Abg. geh. Rath v. Utzschneider in seiner Eigenschaft als einschlägiger Referent, daß die Instruktion für Bonitirung und Klassifikation vom Jahre 1811, nach welcher das Steuerdefinitivum im Isarkreise regulirt worden, in dem Gesetze vom Jahre 1828 von Paragraph zu Paragraph aufgenommen sey, mithin die Bonitirung und Klassifikation des Isarkreises auch als mit Zugrundelegung dieses Gesetzes bewerkstelliget angesehen werden könne und müsse. Dieß im Auge behaltend, habe er darauf angetragen, es möge der Isarkreis als Musterkreis für die übrigen Kreise angenommen werden. Was die bezüglich der Klassifikation der Gründe von Erding und Dachau gemachte Bemerkung betreffe, sey dieselbe dahin zu berichtigen, daß in der Gegend von Erding auch viele Moosgründe, Oedungen und Waldungen sich befänden, daß mehrere der dortigen Gründe in die zwölfte Klasse eingereiht seyen, woraus die siebente Klasse als Durchschnittsklasse sich berechne.

Der Abg. Baron v. Reck sprach sich dahin aus, Gleichheit der Belegung sey ein durch die Verfassung selbst geheiligter Grundsatz. Sie könne aber nicht bezielt werden, wenn so leidenschaftlich, so willkührlich, ja selbst so gesetzwidrig bey Regulirung der Abgaben zu Werke gegangen werde, wie dieß bey Feststellung des Steuerdefinitivums im Rezat- und Oberdonaukreise geschehen. Deßfallsige Thatsachen seyen bereits von mehreren Abgeordneten angeführt worden, die er aus seinen eigenen Erfahrungen noch mit neuen vermehren könnte, wenn er nicht fürchtete, die Kammer durch deren umständliche Darlegung zu ermüden. Er selbst habe rechtzeitig reklamirt und die Gründe seiner Reklamation hinlänglich motivirt; dieselben seyen aber von der zur Prüfung der Reklamationsgesuche etablirt gewesenen Kommission als nicht zureichend erkannt worden, und dieß zu einer Zeit geschehen, wo die peremtorische Reklamationsfrist bereits ihrem Ablaufe so nahe war, daß eine wiederholte Reklamation nicht mehr hätte eingereicht werden können. Es sey aber noch die Frage, und er richte sie an den Ministers Tisch, ob, wenn höheren Orts eine deßfallsige Beschwerde wäre eingereicht worden, dieselbe auch nach Ablauf der Reklamationsfrist von einigem Erfolge hätte seyn können.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, äußerte hierauf, was folgt:

»Ich erlaube mir zu erwiedern, daß deßfalls eigentliche und begründete Beschwerden zur Kenntniß des Ministeriums nicht gekommen, und daß, wenn eine solche angebracht worden wäre gewiß sogleich Einschreitung zur Herbeiführung möglichster Abhülfe erfolgt seyn würde.«

Auf diese Aeußerung des K. Staatsministers entgegnete der Abg. Baron v. Reck, er danke für diese Antwort, die

für die betheiligten Unterthanen insoferne sehr beruhigend sey, als man nun die Gewißheit habe, daß auch nach Ablauf des Reklamationstermines noch beschwerdeführend gegen die einschlägigen Kommissäre und Beamten könne aufgetreten werden.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, sah sich hiedurch zu folgender weiterer Bemerkung veranlaßt:

»Ich muß noch erläutern, daß, so wie die Reclamation verhandelt und entschieden worden, auch das Reclamations-Verfahren zu Ende sey. Sollte aber irgendwo der Fall eintreten, und dieß scheint mir von dem verehrten Sprecher angedeutet werden zu wollen, daß nachzuweisen wäre; es sey mit Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen — sohin gegen das klare Gesetz von einzelnen Organen gehandelt worden, dann könnte zweifelsohne eine solche Verletzung die Stellung förmlicher Beschwerde an das Ministerium der Finanzen begründen.«

Der Abg. Baron v. Reck bemerkte hierauf, es gehe jedenfalls aus seiner Aeußerung hervor, daß mit Feststellung der Anhaltspunkte bey Bonitirung und Klassifikation im Oberdonaukreise, auf eine sehr schwankende, ungewisse und zum Theile gesetzwidrige Weise zu Werke gegangen worden sey; daß also die daraus nothwendig gefolgte Steuerüberbürdung ausgeglichen werden müsse, und daß er aus diesem Grunde sich den Anträgen des Ausschusses anschließe.

Den Aeußerungen des Abg. Bar. v. Reck schloß sich der Abg. Gaßner mit der Bemerkung an, daß den Bewohnern des Oberdonaukreises, wenn nicht dieser dem Isarkreise angeglichen würde, am Ende nichts anderes übrig bliebe, als auszuwandern, aber nicht nach Nordamerika, sondern nach dem glücklichen Isarkreise; der Abg. Niedermeyer dagegen war der Meinung, es dürften, wenn die Arbeiten der Steuer-Kataster-Kommission in der Art und Weise, wie dieß bisher geschehen, fortgeführt würden, die günstigsten und gleichmäßigsten Resultate um so sicherer zu erwarten seyn, als unter den dieselben leitenden Kommissären sehr tüchtige und gewissenhafte Männer sich befänden.

Der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich dahin aus, daß die Liquidationskommissäre keineswegs, wie der Redner vor ihm behauptet, immer ihre Schuldigkeit strenge erfüllten, sondern daß sie es sich gar häufig bey Besorgung ihrer Liquidations-Geschäfte zur Hauptaufgabe machten, alle Rechts-Titel aufzustöbern und dadurch den rechtlichen Besitz zu stören, weßhalb er sich verpflichtet fühle, die K. Regierung hierauf aufmerksam zu machen, damit sie Sorge trage, daß Aehnliches in der Folge unterbleibe.

Der Abg. v. Welsch äußerte, das Grundsteuer-Gesetz beruhe auf zwei Faktoren, der Messung und der Bonitirung oder Taxation. Der erstere sey als auf mathematische Grundsätze sich stützend, infallibel; die Richtigstellung des zweiten hänge von dem Ermessen derjenigen ab, die zur Taxation berufen würden. Nun behaupte man, der Rezat- und Oberdonaukreis seyen im Vergleiche zum Isarkreise um zwei Drittheile zu hoch besteuert; allein es komme zu bedenken, daß die Gründe in jenen Kreisen bey weitem besser als in diesem seyen, und daß an jener Ueberbürdung auch grundherrliche Verhältnisse Schuld seyn könnten. Seyen andere Kreise im Verhältnisse zum Isarkreise überbürdet, so folge daraus doch wohl nicht, daß dieser müsse höher klassifizirt werden; ein solcher Schluß wäre ein offenbarer Trugschluß. Ferner sey zu erwägen, daß das dermalige Steuerdefinitivum im Isarkreise von dem früheren Provisorium nur um die unbedeutende Summe von 18,000 fl. verschieden sey, ein Beweis, daß die Taxationen nach richtigen Grundlagen gemacht worden. Endlich enthalte, was auch schon der Abgeordn. v Utzschneider angeführt habe, das Grundsteuergesetz vom Jahre 1828 vollständig die Instruktion über Bonitirung von 1811, so daß mit Grund behauptet werde könne, es sey gerade so viel, als wäre der Isarkreis nach dem Gesetze von 1828 bonitirt und klassifizirt worden. Er gebe daher dem ersten Antrage des Ausschusses unbedingt seine Zustimmung; denn würde der Isarkreis dem Rezat- und Oberdonaukreise adaptirt, und höher hinaufgeschraubt, so würden diese Kreise nichtsdestoweniger auf ihrer bisherigen Höhe bleiben, die übrigen ebenfalls angeglichen werden müssen, und dadurch die Steuern in einem solchen Grade erhöht werden, daß am Ende der 4ten Finanzperiode die Erübrigungen wohl 30 Millionen betragen dürften.

Der Abg. Kober bestätigte hierauf die Angaben der Abgg. Lösch und Rüffershöfer mit der Bemerkung, daß auch in seiner Gegend häufige Klagen über die Aufstellung von Mustergründen sich erhoben hätten, und daß viele Besitzer zu hoch bonitirter Gründe, welche allen Ursache zu Reclamationen gehabt hätten, dadurch eingeschüchtert worden seyen, daß man ihnen von Seite der Behörden mit bedeutenden Kosten gedroht habe, die sie im Falle der Reclamation tragen müßten, wenn die Gründe derselben sich als unhaltbar zeigten. Die Abgg. Eser und Reuthner erhoben Klagen darüber, daß auch bey der Regulirung der Häusersteuer häufig Mißgriffe vorzüglich wegen Einrechnung von Miethzinserträgnissen an solchen Orten gemacht worden seyen, an denen die Gelegenheit zu Miethen nur eine vorübergehende, nicht aber eine ständige und bleibende sey.

Da nach diesen Erörterungen Niemand mehr das Wort zu nehmen wünschte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen.

Der Abg. Dr. Schwindl als Referent sprach sich nunmehr dahin aus, daß an der Ziffer des eben berathenen Postulates für die Kosten der Steuerkataster-Kommission aus dem Grunde nicht wohl etwas werde geändert werden können, weil dieselbe auf mehrjährigen Bedarf und die deßfallsigen Durchschnittsberechnungen sich gründe. Zu läugnen sey zwar keineswegs, daß die Arbeiten dieser Kommission etwas langsam vorwärts rückten, daß sie bereits bedeutende Summen gekostet und die Betheiligten nicht überall vollkommen zufrieden gestellt hätten, so daß er, wären die Kosten nicht schon so bedeutend angewachsen, beynahe in Versuchung kommen könnte, zu proponiren, ein so kostspieliges Unter-

nehmen nicht weiter fortzusetzen. Allein der bedeutende Kostenpunkt einer- und der Umstand andererseits, daß es denn doch etwas sehr Schönes und Gutes um ein allgemeines Sal- und Grundbuch des ganzen Königreiches sey, dürften hinreichen, die Kammer zu bewegen, daß sie kein Opfer scheue, das einmal begonnene, sogenannte Riesenwerk auch seiner Vollendung entgegen zu führen. Was die angedeuteten Mißstände bezüglich der Häusersteuer betreffe, seyen dieselben eine Folge davon, daß die lit. a. des §. 4 des Häusersteuer-Gesetzes da angewendet worden sey, wo eigentlich die lit. b. dieses §. in Anwendung hätte kommen sollen, daß es aber nur der Anregung solcher Mißbräuche bedürfe, um die Regierung zur Abhilfe derselben zu veranlassen.

Nunmehr nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! Ich erlaube mir zu dem, was der sehr verehrte Herr Referent angeführt hat, nur wenige Worte nachzutragen.

„Die erste Frage, die vom Herr Referenten angeregt worden ist, in Bezug auf das Allgemeine, ist die Frage: ob ein Ende der Arbeiten des Steuerkatasters abzusehen sey, oder ob es nicht besser wäre, das Ganze sollen zu lassen.

„Ich glaube, daß sich durch die Antwort auf die erste Frage von selbst die Zweite beseitigen wird.

„Meine Herren! die Regierung hat, bey ihrer Sorgfalt, klar zu werden, wann und wie mit den bestimmten vorausgesetzten Mitteln die Kataster-Operate ans Ende geführt werden können, sich die erforderlichen erschöpfenden Vorlagen machen lassen.

„Es sind in den Akten, welche seit einem Jahre vorliegen, alle Uebersichten und Pläne festgestellt, so, daß der Zeitpunkt ziemlich genau angegeben werden könnte, wo das Ganze vollendet seyn wird. Wenn aber gemeint wäre, daß nur im Oberdonau- und Rezatkreise die Arbeiten vorangeschritten, so müßte ich dem wiedersprechen. Die Herren wissen selbst, daß die technischen Arbeiten auch in andern Kreisen betrieben und vorangeschritten seyen; es kann in dem einen Kreise die Vermessung beschäftiget werden, während in dem andern die Bonitirung begonnen und fortgesetzt wird; binnen einigen Jahren werden wir wieder 2 Kreise vollendet sehen.

„Daß es aber von großer Wichtigkeit sey, ein so großes Werk nach solchen Vorarbeiten fortzusetzen, und durchzuführen, glaube ich, wird nicht bezweifelt werden. Es macht der Regierung, wie der Nation die größte Ehre; es ist mir in dem gegenwärtigen Augenblicke kein Land bekannt, wo die Kataster-Arbeiten in gleicher Vollständigkeit und Klarheit durchgeführt worden, als im Königreiche Bayern.

„Dabey kann ich nicht verschweigen, daß auch in andern Staaten ähnliche Arbeiten vom neuen beginnen, ich meine daß Königreich Preussen, die österreichischen Kaiserstaaten, ꝛc. —

„Noch eine Erwiederung, resp. beruhigende Aeußerung auf eine Erinnerung, welche von verehrten Mitgliedern in diesem Saale gemacht worden sind. Es wurde von dem Abgeordneten Herrn Baron v. Freyberg mit besonderm Accent hervorgehoben und aufmerksam gemacht, auf Mißgriffe, welche bey Vornahme des Liquidationsgeschäfts in einzelnen Gegenden Statt gefunden haben. Ich erlaube mir, nur an den Inhalt der §. 61 und 65 des Grundsteuergesetzes zu erinnern. Hierin ist ausdrücklich bestimmt, was die Liquidations-Commissäre zu thun haben, deßwegen dürfen auch die verehrten Mitglieder überzeugt seyn, daß diese Anregung nicht ohne Folge seyn werde.

„Ueber die gesetzliche Norm wird sich gewiß bey der Ausführung Niemand zu erheben wagen, Niemand sich davon entfernen dürfen; die k. Regierung wird die Erinnerungen, die heute gemacht worden sind, nicht unbeachtet lassen, und insbesondere auch die factischen Verhältnisse genau zu würdigen wissen.

„Es ist ferner erinnert worden wegen der Mustergründe, daß die Wahl öfter willkührlich war; die Regierung weiset auch in dieser Hinsicht auf das Gesetz hin; dort ist §. 21 ausgesprochen, welche Grundstücke zu Mustergründen genommen werden sollen.

„Die Regierung wollte durchaus nicht einen solchen Eifer der einzelnen Commissäre, wie von einzelnen Stimmen angedeutet worden, wollte, daß sie bessere oder vorzügliche Grundstücke aufsuchen sollen, im Gegentheile weiß die Regierung, gestützt auf das Gesetz, auch zu wachen, daß nur gesetzmäßig gehandelt werde.

„Es sind ausserdem noch zwei Momente berührt worden, nämlich Ungleichheit bey der Ausführung der Häuser-Steuer und eines verschiedenen Verhältnisses im Rezatkreise. Was das Häusersteuergesetz betrifft, so bemerke ich, daß über dieses Haussteuergesetz, resp. über dessen Ein- und Ausführung schon viel gesprochen wurde, ehe selbst noch die Reclamations-Verhandlungen begonnen haben, viel weniger geschlossen waren, und dennoch bedingt sich hiedurch alles.

„Ganz richtig wie der Hr. Referent erwähnt hat, verhält sich die Sache bezüglich dieses Gesetzes §. 4, wo die richtige Ausscheidung des Lit. a. b. vorzüglich entscheidet. Ich habe mit Vergnügen die Anerkennung bestätiget vernommen, daß Hülfe von Seite der Regierung eingetreten; es freut mich dieß, es sind allerdings im Jahre 1835 vollständigere Instructionen ergangen.

„Ein Beweiß, daß das Streben der Regierung nur dahin gerichtet ist, die Ausführung mit dem Gesetze in Einklang zu bringen.

„Der verehrte Herr Abgeordnete Kober hat bemerkt, im Gegensatze zu anderen Aeusserungen, daß in allen Gegenden des Rezatkreises nicht gleiche Zufriedenheit herrscht, über das Steuer Kataster; allein mein Herren! wie wird der Fall eintreten, daß da, wo nothwendig den einen Theil mehr zu zahlen trifft — während der andere Erleichterung gewinnt, — alle Stimmen sich gleich zufrieden äussern werden; wenn Sie dieses meine Herren! im Auge behalten, so werden Sie einsehen, daß von einer Peräquation in dem Sinne, daß alle weniger in Zukunft zu bezahlen hätten, die Rede nicht sein könne; beruhigen aber muß, daß der Staats-Casse aus der Peräquation in jenem Kreise ein Plus nicht

zufließe. Ich schließe nun mit der wiederholten Bemerkung, daß Sie auf der andern Seite nicht mißkennen dürfen — die Mühen, welche mit der Durchführung des Grund-Steuer-Catasters verbunden sind. Was die Position selbst betrifft, so ist dieselbe so gestellt, daß sie einem Anstande nicht unterliegen kann."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Position der voranschlägigen Kosten auf das Steuerkataster nach dem Voranschlage der K. Regierung mit der Summe von 600,000 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzusetzen sey, und daß sie sämmtlichen Anträgen zu dieser Position mit Ausnahme des ersten vom Ausschusse gestellten, ihre Zustimmung ertheile.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, verfügte der Präsident wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit die Verlesung des Protokolls der 89sten öffentlichen Sitzung, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Donnerstag den 7. Septbr. früh 9 Uhr an.

(Würzburg, 5. Sept.) Wir glauben im Interesse vieler Familien zu handeln, wenn wir im Nachstehenden zur Kenntniß der Auswanderungslustigen bringen, was uns aus dem kürzlich eingelaufenen Briefe eines jungen Teutschen, der sich in einem angesehenen Handelshause zu New-York befindet, mitgetheilt worden ist: »Ich wollte nur, es wäre mehr Arbeit da, denn es stecken wegen der vielen Bankerotte alle Geschäfte. Hier in New-York allein sind dreihundert der angesehensten Häuser banquerout, die Armuth ist ungeheuer; wir können uns kaum vor den vielen armen Teutschen retten, die keine Arbeit finden können, und unser Haus, das wegen seiner Solidität in gutem Rufe steht, und wegen seiner Theilnahme an den Teutschen Landsleuten bekannt ist, bestürmen, um Unterstützung oder Unterkommen zu finden. Und sonderbar sind gerade die meisten dieser Armen Bayern, was Dich besonders interessiren wird. Wir sind genöthigt, an unserm Hause eine eigene Wache aufzustellen, um den zu großen Andrang der Hilfesuchenden abzuhalten.« (N. Würzb. Ztg.)

Teutschland.

(Berlin, 5. Sept.) Der K. Preuß. Hof legt morgen den 6. d. die Trauer auf 8 Tage für Se. Hoh. den Herzog Pius in Bayern an.

— In Berlin hatte sich die Nachricht verbreitet, daß die Cholera auch in Dresden, wohin mehrere Familien von hier aus, um der Krankheit zu entgehen, gereist waren, ausgebrochen ist.

(Berlin, 5. Sept.) Vom 4. auf den 5. sind hier 72 Personen als an der Cholera erkrankt und 42 als an derselben gestorben angemeldet worden. — Da die Zahl derjenigen, welche in hiesiger Residenz in neuerer Zeit an der Cholera erkrankt sind, sich nur wenig ermäßigt, so hat die Sanitäts-Kommission es für zweckmäßig erachtet, auf den Grund der Bestimmung des §. 4 des unterm 8. August 1835 Allerhöchst bestätigten Reglements über sanitäts-polizeiliche Vorschriften bey ansteckenden Krankheiten, sechs und fünfzig Schutzkommissionen ins Leben treten zu lassen, deren Wirksamkeit heute beginnt. Die Bestimmung derselben besteht hauptsächlich darin, den an der Cholera erkrankten Individuen zur Erlangung der ärztlichen und sonstigen Pflege behülflich zu seyn, für die einstweilige Unterbringung und Unterstützung der hilflos Hinterbliebenen und in den dazu geeigneten Fällen für die augenblickliche Sicherstellung des Nachlasses Sorge zu tragen, die nöthige Reinigung und Desinfektion der Effekten und Krankenlokale und die zeitige Beerdigung der Verstorbenen bewirken zu lassen, auch der Sanitäts-Kommission über den Stand der Krankheit in den verschiedenen Stadtbezirken die erforderlichen Berichte zu erstatten. Sämmtliche Aerzte sind, vermöge ihres Eides, verpflichtet, denjenigen, welche ihrer Hilfe bedürfen, sofort Beystand zu leisten, und ist die Einrichtung getroffen worden, daß im Lokale einer jeden Schutz-Kommission eine Liste der Aerzte ausliegt, damit zu jeder Tageszeit über die Wohnungen anderer Aerzte Auskunft ertheilt werden kann, im Fall diejenigen, deren Beystand nachgesucht worden, nicht mehr anzutreffen sind.

(Stuttgart, 8. Septbr.) Se. Königliche Majestät haben am 20. v. M. von London Höchstihre Rückreise angetreten, und sind nach einer stürmischen Ueberfahrt von da nach Hamburg gestern Abends in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen.

— (Ministerium des Innern. — Bekanntmachung, betreffend die Portotaxe für Versendung von Druckschriften unter Kreuzband und von Waarenmustern durch die Briefpost.) Unter Bezugnahme auf die Ministerialverfügung vom 26. Juni d. J., betreffend die Portotaxe für Versendung von Druckschriften unter Kreuzband und von Waarenmustern, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der erwähnten Verfügung bestimmte Portotaxe in Bezug auf das Württembergische Porto nunmehr auch bey den Sendungen nach und aus denjenigen fremden Staaten in Kraft tritt, gegenüber von welchen bisher anderweite vertragsmäßige Bestimmungen eine Ausnahme nothwendig machten, indem in Folge von Unterhandlungen mit diesen Staaten die entgegengestandenen Hindernisse beseitigt worden sind. Zugleich wird bekannt gemacht, daß für die bezeichneten Sendungen nach und aus Württemberg hinsichtlich des ausländischen Portos eine der in Württemberg bestehenden gleichkommende Ermäßigung der Taxe in den nachfolgenden fremden Staaten (wiewohl in einigen derselben mit geringen Abweichungen) statt findet, als: a) in sämmtlichen Staaten, deren Posten unter Fürst'. Thuren und Taxischer Verwaltung stehen; b) in dem Groß-Herzogthume Baden; c) in dem Herzogthume Braunschweig; d) in dem Königreiche Hannover; e) in dem Königreiche Preußen; f) in dem Königreiche Sachsen, und g) in der Schweiz. Auch in allen übrigen Europäischen Staaten genießen die Kreuzband- und Waarenproben-Sendungen ebenfalls Porto-Ermäßigungen, über deren Betrag jedes Kgl.

Postamt Auskunft geben wird. Den 4. Septbr. 1837. Schlaper.

(Leipzig, 5. Septbr.) Die in einigen ausländischen Blättern verbreitete, durchaus irrige Angabe, daß in Leipzig die Cholera sey, wird durch folgende hier erlassene Bekanntmachung auf das Bündigste widerlegt.

»Dem Vernehmen nach hat sich im Auslande das Gerücht verbreitet, daß die Asiatische Cholera in Leipzig ausgebrochen sey. Da unsere Stadt bis dato von diesem Uebel gänzlich befreit geblieben ist, fühlen wir uns veranlaßt, diesem Gerüchte, als einem durchaus unwahren, zu widersprechen. Leipzig, am 2. Sept. 1837. Der Rath der Stadt Leipzig. Otto.«

— Heute Mittag reisten der am Preuß. Hofe accreditirte Niederländ. außerordentliche Gesandte, Graf v. Perponcher, und der am Preuß. Hofe accreditirte Hannov. außerordentl. Gesandte, Frhr. v. Münchhausen, nach Berlin hier durch.

(Hannover, 5. Sept.) Nach den heute durch einen Kabinetskourier aus Karlsbad überbrachten bestimmten Nachrichten haben Ihre Majestäten der König und die Königin am heutigen Tage aus Karlsbad abreisen wollen. Allerhöchstdieselben nehmen in Zwickau, Leipzig und Halberstadt Nachtquartier, und treffen am 8. d. in hiesiger Residenz ein.

— Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern sind unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels vorgestern von Oldenburg aus auf der Reise über Düsseldorf nach München durch Osnabrück gekommen.

(Mainz, 5. Sept.) Die Rheinische Assekuranzgesellschaft hat heute 1447 Stück Eisenbahnschienen, im Gewichte von 4004 Zentner und im Werthe von 40,000 fl. versichern lassen, welche auf dem Schiffe »Flora«, Schiffer Hartmann, von Rotterdam nach Frankfurt auf dem Rheine versandt wurden. Die Versicherer sind die Gebr. Goldschmidt dahier.

(Frankfurt, 5. Sept.) Ueber unsere Messe läßt sich noch nichts Verlässiges sagen, obgleich der Engros-Handel schon in der Woche vor dem Eintritt der eigentlichen Meßzeit, in der jetzt laufenden Geleitswoche, beginnt und großentheils vollendet. Die Stimmenmehrheit will sie nicht loben. Waaren sind indeß genug da und Neuheit in solchen, auch geht es recht lebendig zu, besonders an den Tafeln der Gasthäuser, wo es ohnehin nie an Fremden fehlt, obgleich der Thronwechsel in England, die Vermählung des Thronerben in Frankreich, vor Allem aber die Cholera in Italien und im Norden Teutschlands entschieden die Ursache sind, daß die Reiselust sich bey vielen Leuten verloren hat, und einen auffallenden Unterschied in der Zahl fremder Gäste zwischen dem vorjährigen und dem laufenden Jahre erzeugten.

(Aschaffenb. Ztg.)

Niederlande.

Der »Belge« meldet, daß der König von Holland Befehl zum Bau eines Dampfschiffes von 600 Pferdekraft gegeben habe, um Kaufmannsschiffe den Rhein aufwärts zu ziehen.

Polen.

(Warschau, 1. Sept.) Das hiesige medizinische Conseil publizirt in den Zeitungen jetzt eine vollständige Belehrung über die Art, wie die Cholera in ihren verschiedenen Stationen zu behandeln sey. Der erste Abschnitt dieser Bekanntmachung enthält die Vorbeugungsmittel gegen die Cholera, der zweite die Heilung der schon ausgebildeten Cholera.

Italien.

(Florenz, 28. Aug.) In Livorno hat die Cholera einen gelindern Charakter angenommen; dagegen lauten die heutigen Nachrichten, daß sie sich in der Nähe von Pisa zeigt und in dieser Stadt spricht man von sechs Fällen. In Toskana ist die Furcht vor dieser Krankheit weniger groß, als vor zwei Jahren, da sie mit ihren Schrecken in Livorno wüthete, obschon Palermo und Neapel wenig Trost gewährten und in diesem Augenblick selbst aus Rom, wo man so viele vorsichtige Anstalten bereitet hatte, die Nachrichten die traurigsten sind. Ueber 1000 Opfer sind bereits in jener Stadt gefallen. Man lobt sehr die Ruhe der niedern Klasse, wozu wohl der Umstand beyträgt, daß die Seuche ihre Opfer auch in der höhern Gesellschaft sucht.

Norwegen.

(Christiana, 25. Aug.) Der König hat eine Kommission niedergesetzt, welche den von der Gesetzeskommission ausgearbeiteten, 1835 im Druck erschienenen Entwurf eines Strafgesetzbuches für Norwegen begutachten soll. Auch sind 1000 Spec.-Thlr. zu Honoraren für Privat-Beurtheilungen dieses Entwurfs ausgesetzt worden.

Türkey.

(Konstantinopel, 25. August.) Der K. Französische Botschafter Admiral Roussin hatte am 20. d. eine Audienz beym Sultan, um ihm ein Notifikations-Schreiben seines Souveräns über die Vermählung des Herzogs von Orleans zu überreichen. Bey diesem Anlasse hatte er die Ehre, Sr. Hoheit zu eröffnen, daß er Ueberbringer einer Vase von Porzellan sey, welche Se. Maj. der König in Erwiederung des Ihm jüngsthin mit der berühmten Vase von Pergamus gemachten Geschenkes darbiete, und daß er überdieß den Auftrag habe, eine Anzahl geographischer Karten für den Gebrauch der Ottomanischen Marine zu übergeben; diese neuen Beweise der Freundschaft des Französischen Monarchen wurden von Sr. Hoheit mit der größten Erkenntlichkeit aufgenommen. — Einem Befehle Sr. Hoheit zufolge sind Türkische Ingenieure mit der Aufnahme eines Planes der Hauptstadt beschäftigt, wornach eine topographische Karte derselben, nebst dem Namensverzeichnisse sämmtlicher Viertel und Strassen, herausgegeben werden soll. — Nach Berichten aus Smyrna vom 18. d. war die Türkische Eskadre, welche am 4. Mytilene verlassen hatte, am 6. d. im Kanal von Ipsara erblickt worden. — Die Pestseuche fährt leider fort, die Bewohner der Hauptstadt zu beunruhigen.

(Oesterr. Beob.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Mittwoch den 6. September.) Gestern um 11¼ Uhr haben der König, die Königin und die Prinzessinnen Saint-Cloud verlassen, um sich nach Paris zu begeben. JJ. MM. kamen in den Tuilerien Mittags 12¼ Uhr an. Um 5½ Uhr kehrten Ihre Majestäten mit den Prinzessinnen wieder nach Saint-Cloud zurück. Gestern Mittags ist der Herzog von Nemours nach Toulon abgereist, woselbst sich Se. K. Hoh. nach Afrika einschiffen wird. Der Moniteur meldet, daß der Sohn des General Rapp, Kapitän in Bayerischen Diensten, in Paris angekommen sey, um als einfacher Freywilliger den Feldzug gegen Constantine mitzumachen. Der Prinz von der Moskowa wird mit dem Herzoge von Nemours nach Toulon abreisen. Während seiner Anwesenheit in den Tuilerien ertheilte gestern der König dem Russ. Botschafter, Grafen Pahlen, eine Audienz und hielt hierauf um 2 Uhr einen Ministerrath, der bis 5 Uhr dauerte. Hr. Guizot ist nach Paris zurückgekehrt. Die Regierung, sagt die Gazette de France, ist sorgfältig bemüht, die Fragen zwischen Frankreich und Hayti auf einer sichern und dauerhaften Grundlage zu Ende zu bringen; sie habe deßhalb beschlossen, den Hrn. Las Cases als Gesandten nach San-Domingo abzuschicken, um dieses erwünschte Ziel zu erreichen. Hr. Baude wurde von dem in Roanne versammelten 5ten Wahlkolleg der Loire mit 163 von 174 Stimmen zum Deputirten erwählt. Der Minister des Handels hat zur Unterstützung derjenigen, welche in St. Etienne bey der Ueberschwemmung vom 14. August d. Js. gelitten haben, die Summe von 11,000 Francs bewilligt.

Großbritannien. (London, Montag 4. Septbr.) Die 34 Adjutanten des jüngst verstorbenen Königs, unter denen sich der Herzog von Richmond, der Marquis von Huntley, Lord Valletort, Lord F. Fitzclarence, Sir H. Taylor und Oberst Fox befinden, sind wieder zu Adjutanten Ihrer Majestät ernannt worden. Das Regierungs-Dampfboot »Firebrand« ist nach Ramsgate abgegangen, um nächsten Sonntag Ihre Majestäten den König und die Königin der Belgier an Bord zu nehmen.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 28. August. Nichts Neues war in dieser Hauptstadt vorgefallen. Man ist fortwährend beschäftiget, die Stadt zu befestigen, um sie gegen eine allenfallsige Expedition wie jene des Zariategup sicher zu stellen. Don Ramon Adan ist zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt. Der Finanz-Minister bietet Alles auf, um mit den Bankieren von Madrid ein Anleihen von 120 Millionen Realen (30 Millionen Francs) zu Stande zu bringen, um damit den Anforderungen der Armee zu begegnen. In Madrid wußte man bereits von der Niederlage des General Buerens in Arragón. General Espartero brach sogleich in der Richtung von Siguenza auf, um sich in Verbindung mit den Generälen Buerens und Oraa zu setzen, und die Armee des Don Carlos am Vorrücken zu hindern. Die Carlisten halten fortwährend in der Provinz Soria die Punkte San-Leonardo, Ontoria, Espeja und die Umgebungen besetzt. Die Truppen des General Oraa stehen in Daroca. Der tapfere Carlisten-Chef Quilez ist in dem Treffen bey Herrera gefallen; er wurde in dieser Stadt beerdigt. Man berichtet, Bilbao, Santander, Vittoria und Logronno hätten sich miteinander verständiget, um ein Central-Comité zu bilden, welches unter dem Namen »Allgemeine Kriegs- und Finanz-Berathungs-Junta«, bestehen soll. Diese Junta übernimmt die Leitung der Angelegenheiten von dem Ebro bis an die Linie von Navarra.

Course der Staatspapiere.

(London, 4. Sept.) Consols for Account 91¼.

(Paris, 6. Sept.) 5 pCt. 110 Fr. 95 C.; 3 pCt. 79 Fr. 30 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 3. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. ——; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Arb.: 18 1/16; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 5. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½½; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1382¼ in CM.

(Frankfurt, 7. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. P. 99½; detto 3 pCt. G. 76 7/16; Bkakt. G. 1644; Integr. G. 52 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14¼.

(Augsburg, 9. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅛, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 508, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116, G. 116; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. —; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1375, G. 1372; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 8. auf den 9. Septbr. sind hier angekommen: (G. Bär.) HH. Burgschwaiger, Pfarrer, von Gilching; Stoll, K. K. Rath, und Lehmann, Privatier, von Gräz; Frau v. Pluchard, Rathswittwe, und Dlle. Kreienberg, von St. Petersburg. (Bl. Traube.) HH. Nesbitt, Engl. Offizier; Hette und Lebrun, Tonkünstler, von St. Omer; Ostermann, Kfm., von Mainz; Lehl, Rechnungs-Revisor, von Würzburg. (G. Stern.) HH. Ritter v. Vicary, Student, von Bregenz; Helmberger, Domkapitular, und Thaner, Stiftsverwalter, von Salzburg; Rheineck, Kaufm., Lahr. (Stachusgarten.) HH. Balbach, Bildhauer,

von Karlsruhe; Mittelberger, K. K. Beamter, von Klagenfurt; Hacker, Studienlehrer, von Weyden; Trieb, Sub-Rektor, von Amberg; Fehling, Dr. Phil., von Lübeck; Lechner, Prof., von Nürnberg; Kugler, Stud., von Dillingen. (Hubergaten.) HH. Schmidt, Kaufm., von Constanz; Amtmann, Tonkünstler, von Wien; Pfeiffer, Schauspieler, von Prenzlau; Rörbye, Maler von Kopenhagen; Felix, Legationsrath, von Regensburg; Strauß, Handelsmann, von Solnhofen. (Filserbräu.) HH. v. Furtenbach, Stud., von Nürnberg; Soutzo, Prof., von Athen; Eustratiades, Oekonomides und Mitsopoulo, Studenten, aus Griechenland; Zimmer, Cand. Theol., von Tübingen; Honold, Dr. Med., von Schwäbisch-Hall.

Schrannen-Anzeige vom 9. Sept. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1470	1457	13	10	49	—	—	—	12
Korn	536	508	28	6	2	—	—	—	9
Gerste	578	471	107	9	31	—	—	1	25
Haber	407	380	27	4	15	—	—	—	5

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. Sept. Ludwig XI., Trauerspiel in 5 Akten, nach C. Delavigne von Küb.

Dienstag den 12. Sept.: Robert der Teufel, Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

Mittwoch den 13. Sept.: Rubens in Madrid, Original-Schauspiel in 5 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

753. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben wird das zur Verlassenschaftsmasse der Schäfflerswittwe Walburga Zinsmeister gehörige Haus Nro. 40 an der Sendlingerstraße wiederholt öffentlich versteigert, und hiezu hat man

Mittwoch den 20. d. Mts.
Vormittags 10—12 Uhr

Kommission anberaumt. Dasselbe wurde am 23. Mai 1835 auf 6800 fl. geschätzt, und ist mit 2120 fl. Ewiggeld und 1947 fl. Hypothek-Kapital belastet. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Erbsinteressenten ab.

Am 1. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld.
v. Walta, Acc.

756. **Bekanntmachung.**

(Die Errichtung von Hopfenmärkten in der Königl. Bayer. Haupt- und Residenzstadt München betreffend.)

Der von der unterfertigten Behörde nachgesuchten Errichtung von wöchentlichen Hopfenmärkten in München wurde mittelst Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 27. Juli l. J. die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird die Hopfenmarkt-Ordnung für München, wie unten folgt, unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Hopfen-Markt mit dem 1. Oktober dieses Jahres beginnen wird.

§. 1.

Der Hopfenmarkt findet alljährlich vom 1. Oktober bis 30. April wöchentlich einmal, und zwar am Freitage statt, in soferne an diesem Tage nicht ein Feiertag fällt, in welchem Falle er dann am nächstvorhergehenden Werktage abgehalten wird. Zur Zufuhr des zum Verkaufe bestimmten, und zur Abfuhr des erkauften Hopfens wird die Hopfenhalle täglich geöffnet.

§. 2.

Der Besuch des Hopfenmarktes steht jedem Concurrenten frei.

§. 3.

Zur Aufnahme des zu Markt gebracht werdenden Hopfens ist bis auf weiters die obere Abtheilung in der Getreidhalle im sogenannten Thale bestimmt, woselbst auch der Hopfen-Markt abgehalten wird. Der von hiesigen Bräuern bestellte und schon auswärts gekaufte Hopfen kann zwar bey dem Bräuern unmittelbar nach Ankunft dahier abgeladen werden, jedoch sind vorerst die vollständigen Nachweise über Ursprung, Gewicht, Qualität und Preise der städtischen Behörde zu übergeben, wofür außer der Marktgebühr keine weitere Gebühren-Zahlung statt findet.

Ausländischer Hopfen darf nur dann in die Markthalle gebracht werden, wenn der Nachweis über volle Entrichtung des Eingangszolles und der übrigen Zollgebühren vollständig geliefert werden kann. Sollte dieser Hopfen schon auf der K. Halle erkauft, und von dort gleich in die Wohnung der Käufer abgeführt werden, so muß auch hier vorerst der städtischen Behörde der Ursprung, das Gewicht, die Qualität und der Preis desselben nachgewiesen werden.

§. 4.

Der auf einem Markttage unverkauft gebliebene inländische, so wie der nach vollständiger Verzollung freiwillig in die Markthalle gebrachte, und unverkauft gebliebene ausländische Hopfen kann in der Markthalle gelagert bleiben, und es wird keine Zeit vorgeschrieben, binnen welcher derselbe verkauft oder abgeführt werden soll.

§. 5.

Hopfen, welcher auf dem Hopfenmarkte durch Hopfenhändler erkauft wird, darf von denselben im Marktorte nicht wieder verkauft werden.

§. 6.

Jeder auf den Hopfenmarkt gebrachte Hopfen wird mit dem Namen des Eigenthümers in das Marktbuch eingetragen, desgleichen auch bey dem Verkaufe der Name des Kaufenden, und

der von Letzterem zu bestätigende wahre Kaufpreis. Es wird hiebey genau das auf hiesiger Wage übliche Verfahren beobachtet.

§. 7.

Auf den Hopfenmarkt darf nur ungemischter reiner Hopfen gebracht werden. Zeigt sich, daß zu Markt gebrachter Hopfen gemischt ist, so wird derselbe, — wenn die Mischung blos in einer Vermengung von alten und neuen Hopfen besteht, sofort vom Markte entfernt; besteht sie aber in einer Beymengung von Schwefel und andern zur Verfälschung des Hopfens angewendeten Stoffen, so wird gegen den Verkäufer desselben polizeiliche oder strafrechtliche Einschreitung veranlaßt.

Falsche Angaben über den Ursprung des Hopfens, wenn sie in der Absicht geschehen, den Käufer oder die Behörde zu täuschen, werden polizeilich geahndet.

§. 8.

Für den Hopfenmarkt sind ein Marktaufseher, mehrere sachverständige Taratoren resp. Schaumeister, und ein Wagdiener aufgestellt, welche sämmtlich verpflichtet werden.

§. 9.

Die Hopfenhalle, vielmehr die Stadtgemeinde haftet für den aus Schuld des Marktaufsehers — entstandenen Schaden, und versichert den Werth des in der städtischen Halle hinterlegten Hopfens bey der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

§. 10.

Der Hopfenmarkt-Aufseher übernimmt auch auf Verlangen der Eigenthümer den Verkauf des Hopfens als Commissionär, so wie es diesen freisteht, den commissionellen Verkauf hiesigen Kaufleuten oder sonstigen, dahier ansäßigen achtbaren Bürgern zu übertragen. Jeder Verkäufer muß die festen Preise, um welche er seinen Hopfen verkaufen lassen will, und den Namen des Commissionärs angeben, und in das von dem Markt-Aufseher zu führende Commissionsbuch eintragen lassen. Spätere Herabsetzungen oder Erhöhungen der Preise können stattfinden.

Die Einsicht des Commissionsbuches, in so ferne es den beabsichtigten Preis betrifft, ist dem Käufer gestattet. Sollte der Hopfen auswärts verkauft werden, so ist der Bezug desselben gegen Entrichtung der Lagergebühren erlaubt.

§. 11.

Die Hopfenmarkt-Preise werden wöchentlich mit den Getreide-Schrannenpreisen bekannt gemacht. Die Preisanzeigen enthalten mit Ausscheidung der Haupt-Hopfensorten, dann des alten und neuen Hopfens, den vorigen Marktrest, die neue Zufuhr, den gegenwärtigen Marktrest und den Durchschnittspreis jeder einzelnen Hopfensorte.

§. 12.

Von den Verkäufern werden außer dem nach dem allgemeinen Regulativ zu entrichtenden städtischen Pflasterzolle von 4 kr. per Zentner noch folgende Gebühren erhoben:

1) als Marktgebühr für das Eintragen des Hopfens in Marktbuch ein für allemal 3 kr. per Zentner.
2) Die Waggebühr ist auf 2 kr. per Zentner festgesetzt, und wird so oft bezahlt, als der Eigenthümer die Abwägung verlangt. Von 1 — 50 Pfd. wird nur 1 kr., von 51 — 100 Pf. aber die volle Waggebühr entrichtet.
3) Lagergebühr:
   a. bis zum ersten Markte frey.
   b. vom 1ten bis 8ten Tage per Zentner 1 kr.
   c. von 8 Tagen bis 1 Monat 2 kr. per Zentner, dann für jede weitere 8tägige Lagerung ½ kr. pr. Ztr.

§. 13.

Der Stadt-Magistrat wird Sorge tragen, daß vertraute Leute bestimmt werden, welche das Auf- und Abladen des Hopfens gegen noch festzusetzende Gebühren besorgen, welche bey Eröffnung des Marktes öffentlich angeschlagen werden.

Diese sind dann von dem Fuhrmanne, der den Hopfen bringt, oder abführt, eigens zu vergüten.

§. 14.

Der Hopfenmarkt und die Hopfenhalle stehen unter der Aufsicht des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München. Von demselben ist die besondere Aufsicht zweien Magistrats-Räthen übertragen, welche in allen wichtigen Fällen an den Magistrat berichten.

München, den 22. August 1837.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
von Teng, Bürgermeister.
Westermayer, Sekr.

---

745. (3 c) Das
K. Landgericht Neustadt a. S.

bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Veronika Breithuth, geborne Leicht, Wittwe des Bäckermeisters Adam Breithuth zu Neustadt, ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonstige Vermögensverfügung, am 23. l. M. mit Tod abgegangen sey.

Alle diejenigen, welche daher Erbschaftsansprüche zu haben glauben, werden anmit aufgefordert, solche

Mittwoch den 29. November l. Js.
Früh 8 Uhr

dahier bey Gericht, unter Vorlage eines legalen Nachweises über den Verwandtschaftsgrad mit der Verstorbenen geltend zu machen, widrigens der Nachlaß unter die dießseits bekannten Intestaterben, mit Ausschluß der Nichterscheinenden ausgehändigt werden soll.

Auch sind bey dieser Tagsfahrt alle Schulden gegen die Verlebte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier bey Gericht anzubringen und liquid zu stellen.

Wacher, Landrichter.
c. Müllmerstadt.

---

759. Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 30. August l. J. werden am 25. September und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bureau des unterfertigten Amtes verschiedene Tücher, Boy, Flanelle, Leinwand und Zwilch ꝛc. ꝛc. gegen sogleich baare Zahlung in einzelnen Stücken öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg, am 4. September 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Kommission.
Schaber. Biehauser.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 221.** 11. September 1837.

Bayern. (München. 91ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Augsburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Hamburg.) — Niederlande. — Schweden. — Rußland. — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich. Großbritannien.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 11. Septbr. 1837.

91te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 7. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungs-Kommissäre: die K. Ministerialräthe v. Mayr u. Weigand; der K. Generalmajor v. Baur, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, und da vom 6. bis 7. Septbr. Eingaben an die Kammer nicht gelangt waren, wurde sofort zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten.

1) Das eilfte Postulat, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, betrifft den Militäretat, und zwar enthält der §. 1 des Kap. XI. den Bedarf für die active Armee.

Nach dem Regierungsvoranschlage beträgt derselbe

a) in Geld . . . . . 5,344,769 fl. 3¾ kr.
b) in Naturalien nach den Budgetpreisen . . . . . 655,230 fl. 56¼ kr.

sohin in Summa . . . 6,000,000 fl. — kr.

Das Gutachten des Ausschusses ging dahin, diese Summe sey unverändert in das Budget einzustellen, und an Seine Majestät den König der Antrag zu stellen:

»Allerhöchstdieselben möchten allergnädigst anzuordnen geruhen, daß bey der künftigen Rechenschaftsablage die Motive der inzwischen sich etwa ergebenden Ueberschreitung einzelner Etatspositionen ohne Ueberschreitung der Budgetsumme im Ganzen (durch eine genaue erläuternde Darstellung) speziell nachzuweisen seyen.«

Anträge von Abgeordneten:

a) Der Abg. Dekan Lösch stellte den Antrag:

»daß die Gage des Hartschiers von monatlichen 24 fl. auf 30 fl. und zwar auf Rechnung des Militärfonds erhöht werde,«

und führte zur Begründung desselben, was folgt, an:

Der Hartschier beziehe außer der ihm gratis verabreichten Montur nur eine monatliche Gage von 24 fl., sey somit dem Junker der aktiven Armee gleichgestellt. Von diesen 24 fl. habe er einen monatlichen Abzug von 36 kr. für den Wittwen-Pensionsfond, und berechne man die Ausgaben auf Wohnung, Beheizung und Bedienung nur auf 8 fl. pr. Monat, so blieben von obigen 24 fl. nicht mehr als 15 fl. übrig, so daß auf den Tag nur 30 kr. träfen. Nun sey es aber in der Haupt- und Residenzstadt bey der bekannten Theuerung aller Viktualien selbst für einen unverheiratheten Mann nicht möglich, mit 30 kr. täglich auch nur die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, um so weniger für die Hartschiere, die bekanntlich großentheils Familienväter seyen. Ferner komme zu bedenken, daß dieses Korps die ehrenvolle Bestimmung habe, den engsten Phalanx um die geheiligte Person des Monarchen zu bilden, und daß dasselbe aus den verdienstvollsten, langgedienten Unteroffizieren der Armee bestehe, welche in ihren Wunden die unverkennbarste Bürgschaft ihrer Bravour trügen, und darum einiger Berücksichtigung vollkommen würdig seyen. Durch Annahme des von ihm zu Gunsten dieses Korps gestellten Antrages endlich würde dem Militär-Etat nur eine Mehrausgabe von 7200 fl. jährlich zugehen, und so hoffe er, derselbe werde von der Kammer und dem K. Kriegsministerium nicht zurückgewiesen werden.

b) Der Abg. Dekan Böckh beantragte:

»es möge die Anordnung getroffen werden, daß an denjenigen Garnisons-Orten, wo den protestantischen Militärpersonen keine Gelegenheit zur Abwartung ihres konfessionellen Gottesdienstes gegeben ist, die Aufstellung eines protestantischen Geistlichen mittelst Verabreichung einer angemessenen Remuneration erleichtert werde, zu welchem Zwecke eine eigene Position von 1000 oder höchstens 1500 fl. auf den Militär-Etat gesetzt werden möge.«

Zur Begründung dieses Antrages wurde bemerkt, es sey der ausdrücklich erklärte Wille Seiner Majestät des Königs, daß die Militärs ihrem konfessionellen Gottesdienste beywohnen sollten. Dieser Königliche Wille könne aber in Beziehung auf die Militärs protestantischer Konfession nicht allenthalben erfüllt werden, weil nicht in allen Garnisonsorten protestantische Geistliche angestellt seyen. So befänden sich zum Beyspiele in Landshut 117 Militär-Personen mit 12 Kindern, in Fürstenfeldbruck mehr als 30 unter den Veteranen, die in ihrem Alter des Trostes der Religion am meisten bedürften, ohne Geistlichen und somit

ohne Gottesdienst und Religions-Unterricht. Aehnliches sey auch in anderen Garnisonsorten der Fall, wodurch der vorstehende Antrag als vollkommen gerechtfertigt erscheinen dürfte.

c) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, wiederholte den Antrag der Minorität des zweiten Ausschusses (3 Stimmen gegen 4), wie er vom Referenten (pag. 838 des Referats) gestellt wurde, wonach

»die Dotation des ordentlichen Militär-Budgets der activen Armee mit Inbegriff des Armee-Reserve-Fonds auf die jährl. Gesammt-Summe von 5,970,000 Gulden für die vierte Finanzperiode festgestellt ist,«

und äußerte sich dahin, daß er es formell für nothwendig gehalten habe, diesen Antrag schriftlich bey dem Kammer-Präsidium einzubringen, damit er zur Abstimmung gebracht werden könne, weil doch mehrere Mitglieder der Kammer mit der Minorität des Ausschusses für einen kleinen Abstrich an dem Militär-Etat, der beynahe ⅓ der Gesammt-Staats-Einnahmen in Anspruch nehme, zu stimmen geneigt seyn dürften. Ohne die Gründe des Referenten für den von ihm beantragten Abstrich zu wiederholen, die die einzelnen Kammer-Mitglieder ohnehin im Referate würden nachgelesen und geprüft haben, spreche er seine Ueberzeugung dahin aus, daß auch mit 5,970,000 fl. in Zeiten des Friedens die Bedürfnisse der activen Armee vollständig würden gedeckt, und somit bey dieser Position eine Ersparung von 30,000 fl. zu Gunsten der Steuerpflichtigen leicht würde erzielt werden können.

Nach Eröffnung der Debatte nahm zuerst der Abg. v. Kellner das Wort, um für Annahme der Position, wie sie von der K. Regierung ausgegangen, zu sprechen. Ein ächt militärischer Geist habe von jeher Bayerns Heere beseelt, sey in denselben sorgfältig gepflegt worden und die reichhaltige Quelle ruhmvoller Thaten gewesen, welche die Geschichte ewig preisen werde. Daß dieser Geist auch ferner in denselben walte, daß er sich fortbilde und immer schöner entwickle, dafür Sorge zu tragen, sey Pflicht der Regierung nicht minder, als der Stände des Reichs. Sie, die alle Zweige des öffentlichen Lebens so reichlich dotirten, sie, die die Rechte Aller gleich eifrig verträten und schützten, sie würden auch ihrem Heere das zu geben nicht Anstand nehmen, was dazu beytragen werde, seinen wohlerworbenen Ruhm zu erhalten, seine Kraft und Würde nach innen und außen zu stärken. Hievon überzeugt, trete er mit Freuden dem Beschlusse des Ausschusses bey, und thue dieß eingedenk seiner Pflicht und seines abgelegten Eides.

Der Abg. Bestelmeyer sprach sich gleichfalls für Bewilligung der von der K. Regierung postulirten Summe aus, weil dieselbe auf den bisherigen Rechnungen basire, in denen die größte Genauigkeit herrsche, die speziellsten Nachweisungen gegeben seyen, und genaue Rücksicht auf den Präsentstand genommen worden sey, so daß an einen Abstrich bey derselben nicht wohl gedacht werden könne, ohne höchst dringende Bedürfnisse der Armee auch ferner unbefriedigt zu lassen. Bayern dürfe in dieser Beziehung hinter anderen Staaten nicht zurückbleiben, und müsse namentlich dafür Sorge tragen, daß sein Heer auch im Frieden in beständiger Uebung erhalten und aller Verbesserungen theilhaftig werde, die demselben eine würdevolle Stellung gegenüber den Armeen des Auslandes sicherten. Wolle die Kammer dieß, und sie müsse es wollen, so dürfe sie die hiezu nöthigen Fonds auf keinerlei Weise schmälern oder versagen.

Der Abg. Dekan Gack, den Antrag des Abg. Dekan Böckh unterstützend, wünschte denselben auch auf die Garnison Amberg ausgedehnt, indem dort drei bis viermal mehr Militärs protestantischer Konfession sich befänden, als in Landshut; und der Abg. Frhr. v. Aufsees, den so eben von den Abg. Bestelmeyer ausgesprochenen Ansichten sich anschließend, trug darauf an, es möchten die erledigten Offiziersstellen in Zukunft nicht mehr so lange unerledigt gelassen und bey Ertheilung des ständigen Urlaubs mehr auf das Bedürfniß der betheiligten Familien Rücksicht genommen werden.

Der Abg. Dr. v. Moy rechtfertigte das Postulat der Regierung aus dem Standpunkte der Stellung, welche das Bayerische Heer im Teutschen Bunde auswärtigen Staaten gegenüber zu behaupten bestimmt sey. Seine Bildung und Entwickelung dürfe niemals stille stellen, und damit dieß nicht geschehe, müßte für nachhaltigere Geldmittel als bisher gesorgt werden, um Uebungslager zu halten, die Militärschulen auf einen immer höhern Grad der Vervollkommnung zu führen und die militärischen Sammlungen mit allen neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Kriegskunst zu bereichern. Betreffend den Antrag des Abg. Dekan Böckh, widersetze er sich demselben nicht, glaube aber, daß denselben, ohne besondere Kosten zu verursachen, dadurch genügt werden könne, wenn bey Versetzungen und Garnisonswechsel auf die konfessionellen Verhältnisse des Militärs geeignete Rücksicht genommen würde. Schließlich bemerke er noch, daß er das öftere Wechseln der Garnisonen aus dem Grunde für ein wirksames Mittel zur Erhaltung eines ächt militärischen Geistes im Heere halte, weil sich durch das längere Verweilen an einem und demselben Orte sich zwischen den Einwohnern und Militärs Verbindungen knüpften und Gewohnheiten bildeten, die nur geeignet seyn könnten, jenen Geist zu deterioriren.

Diese zuletzt ausgesprochene Ansicht bekämpfend, bemerkte der Abg. v. Anns, gewiß nur wenige Garnisonsstädte würden den Wunsch des Redners vor ihm theilen, außerdem aber durch häufiges Wechseln der Garnisonen bedeutende Kosten verursacht und der Eindruck vereitelt werden, den eine länger an einem Orte verweilende Garnison auf die Landwehr auszuüben gewohnt sey.

Der Abg. Binder erklärte sich für den vom Referenten des Ausschusses beantragten Abstrich an dem Militäretat, weil er nicht begreifen könne, wie es in einer noch lange dauernden Frieden versprechenden Zeit gar so gefahrvoll seyn sollte, einige Ersparungen an den Ausgaben für das Militär zu bezielen. Bey dieser Gelegenheit erlaube er sich bezüglich der Landwehr die Bemerkung, daß dieselbe bey weitem noch nicht jener Geist und jener Ernst beseele, welcher sich in der Französischen und Preußischen Nationalgarde

beurkunde. Namentlich fehle es bey den Landwehrmännern an strenger Subordination, auf deren Einführung um so sorgfältiger Bedacht genommen werden sollte, als ohne dieselbe kein militärisches Korps seine Aufgabe vollkommen zu erfüllen vermöge. Auch der Bürger müsse, sobald er unter den Waffen stehe, gehorchen, möge er auch seyn, wer er wolle.

Der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, sprach sich dahin aus, daß als Motto über jedes Militärbudget der alte Spruch: »Si vis pacem, para bellum« zu teutsch: »Willst Du den Frieden, so rüste Dich zum Kriege« gestellt seyn sollte. Die politischen Verhältnisse in Europa ständen auf einer Spitze, auf der sie leicht wanken und sich zum Kriege umgestalten könnten. Sollte, was allerdings nicht wünschenswerth sey, dieser Fall dennoch eintreten, so bedürfe Bayern eines thatkräftigen, wohlgerüsteten Heeres, das nöthigenfalls zum Zweitenmale, wie schon einmal im Französischen Freiheitskriege, als der Retter der Bayerischen Nationalität sich bewähren könne. Aus diesem Grunde stimme er gegen die bey den einzelnen Kapiteln des Militär-Etats vom Referenten des zweiten Ausschusses beantragten Abstriche, weil derselbe von der irrigen Ansicht ausgehe, daß, weil die Bedürfnisse des Heeres bisher mit einer geringeren Summe hätten gedeckt werden können, dieß auch in Zukunft der Fall seyn müsse. Der K. Kriegsminister habe bereits in der Sitzung des Ausschusses gründlich nachgewiesen, daß die vom Referenten begutachteten Abstriche durchaus nicht gemacht werden könnten, wenn nicht der Dienst darunter leiden, die ohnehin im schlechten Zustande sich befindlichen Gebäude in noch schlimmern gerathen sollten. Indem er sich diesen Ansichten durchaus anschließe, bemerke er, daß Referent auf die Kosten der Einführung des neuen Artillerie-Systems, auf die Anforderungen in Beziehung auf Sanität, auf die Bedürfnisse bezüglich der Militärschulen und der vielen Militärpensionärs bey den von ihm proponirten Ersparungen wenig oder gar keine Rücksicht genommen zu haben scheine. Er seinerseits halte es für eine Ehrensache der Kammer, das Bayerische Heer in jenem Stande zu erhalten, der ihr verfassungsmäßig und in Folge obliegender Bundespflichten gebühre, für eine Ehrensache, das zu votiren, was die Regierung mit voller Sachkenntniß und im wohlverstandenen Interesse des Landes gefordert habe.

Der Abg. Graf v. Deym gab sich der Hoffnung hin, die Kammer werde, da sie während der ganzen bisherigen Berathung des Budgets noch nie einem vom Ausschusse beantragten Abstriche bey dem Etat irgend eines Ministeriums ihre Zustimmung gegeben habe, nicht gesonnen seyen, gerade dem Minister des Krieges seinen Standpunkt zu erschweren, einem Manne, der das höchste Vertrauen und die höchste Achtung nicht nur in der ganzen Armee, sondern auch im Civilstande genieße, und von dessen Tüchtigkeit zu erwarten stehe, daß er das Bayerische Heer mit den postulirten Mitteln auf jenen Standpunkt emporheben werde, auf den es jeder warme Vaterlandsfreund emporgehoben zu sehen wünschen müsse.

Der Abg. Dr. Sand äußerte sich dahin, es möge das Kadettenkorps, eine äußerst nützliche Anstalt für die Bildung künftiger Offiziere, in welcher bisher nur 200 Zöglinge Unterricht erhalten hätten, wo möglich erweitert, und eine zweite ähnliche Anstalten in irgend einer Festung, etwa in Ingolstadt errichtet werden. Außerdem halte er es für wünschenswerth, daß die Akkorde bezüglich der Beyschaffung der nöthigen Viktualien nicht mit Lieferanten, sondern unmittelbar mit den Produzenten selbst abgeschlossen werden, weil hiedurch wahrscheinlich einige Ersparungen bezielt werden könnten. Betreffend die Vergütung, welche für Verpflegung inländischer Truppen geleistet werde, halte er dieselbe für zu gering und beantrage Ersatz des vollen Betrages dieser Verpflegung. Den Budgetansatz für Waffenübungen halte er für zu gering, weil dieselben häufiger als bisher und im Großen angestellt werden müßten, wenn das Militär mit seinem Dienst in seinem ganzen Umfange solle vertraut werden. Endlich sehe er sich veranlaßt, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die Beurlaubten nur mit einem Spencer und ohne Mäntel in ihre Heimath entlassen würden, während es doch in Beziehung auf Gesundheit wünschenswerth wäre, wenn sie gegen genügende Sicherheit auch ihre Mäntel mit nach Hause nehmen dürften.

Die Abgg. Frhr. v. Rothenhan, Frhr. v. Freyberg und Graf v. Drechsel stimmten gleichfalls für Bewilligung des ungeschmälerten Regierungspostulats, weil es nicht genüge, die Bayern obliegende Bundespflicht formell zu erfüllen, sondern weil es im Interesse des Thrones nicht minder als der ganzen Nation liege, ein rüstiges, thatkräftiges, wohlgeübtes Heer zu haben. Ersparungen bey dem Militär-Etat seyen nicht am rechten Orte, weil, wenn nicht schon im Frieden für den vollen Bedarf des Heeres gesorgt werde, im Falle eines Krieges noch weit größere Summen erforderlich werden würden, als wenn dasselbe fortwährend wohlgerüstet erhalten würde. Der Abg. Graf von Drechsel sprach sich insbesondere dahin aus, daß er es zwar nie für für zweckmäßig erachtet habe, an den für die Landesvertheidigung bestimmten Summen Ersparungen zu versuchen, daß er aber schon im Jahre 1831 der Ansicht gewesen sey, ob nicht der Stand der Armee durch theilweise Vereinigung derselben mit der Landwehr, wie dieß in andern Staaten der Fall sey, vermindert werden könnte.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein erklärte, er schließe sich, um Wiederholungen zu vermeiden, dem an, was bereits mehrere Redner zur Ehre und zum Ruhme der Bayerischen Armee geäußert hätten, und stimme, wie sie, für Bewilligung der postulirten Summe. Indessen müsse er sich erlauben, den K. Kriegsminister in einigen Punkten um gefällige Aufklärung zu ersuchen. Fürs erste sehe er sich veranlaßt zu fragen, ob die 72,760 fl. Zinsen, welche die Kriegskassa von der Staatsschuldentilgungs-Anstalt beziehe, die einzige Einnahme aus Kapitalien sey, oder ob außer dem Armee-Reservefond noch andere Kapitalien vorhanden seyen, die fructifizirend angelegt wären oder angelegt werden könnten. Ein weiterer Punkt betreffe den Präsentstand der kampf- und dienstfähigen Offiziere. Es habe sich nämlich bisher öfter der Fall ergeben, daß Offiziersstellen

längere Zeit unbesetzt geblieben seyen; mehrere befänden sich in Urlaub, und es entstehe also die Frage, wie es mit den deßfallsigen Erübrigungen und Ersparnissen gehalten werde, ob und wohin sie verrechnet würden. Was endlich den gewonnenen Dünger, verkäufliche Fournituren und andere Gegenstände betreffe, seyen die deßfallsigen Einnahmen mit der gleichen Summe, wie früher eingestellt, weßhalb es wünschenswerth wäre, zu wissen, ob und warum denn diese Einnahmpost eine ständige sey.

Diese Fragen beantwortete der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, in nachstehender Weise:

„Was den ersten Punkt betrifft, welchen der verehrliche Herr Redner vor mir berührt hat, habe ich zu bemerken, daß für die Unterhaltung der aktiven Armee aus der Staatskasse stipulirt sind: 6 Millionen; die 72,760 fl. sind die Zinsen aus dem Reserve-Fonde der Armee, die verordnungsmäßig zu den laufenden Ausgaben der Armee verwendet werden. Diese Zinsen haben sich auf obigen Betrag vermindert, weil 881,000 fl. vom Kapital des Reservefonds nicht verzinslich angelegt, und weitere Fonds nicht vorhanden sind, wovon die Zinsen zur Kriegskasse fließen.

„Der zweite Punkt betrifft die Gagen der beurlaubten Offiziere. Jeder Offizier genießt 6 Wochen abzugsfreien Urlaub; ferner wird denjenigen Offizieren in der Regel die ganze Gage bewilliget, welche wegen Krankheits- und dergleichen Umständen Bäder besuchen, bey allen übrigen aber, die nicht unter solchen Verhältnissen in Urlaub sich begeben, findet ein Abzug der Gage statt, welcher zum Offiziers-Unterstützungsfonde fließt, und dadurch wieder im Allgemeinen den Offizieren zu gut geht.

„Der dritte Punkt endlich betrifft die Besetzung der Offiziersstellen. Hier liegt theils ein ökonomischer Grund vor, die Offiziersstellen nicht gleich zu besetzen, weil man gezwungen ist, alle Mittel zu ergreifen, um mit den bewilligten Summen auszureichen; theils liegt ein dienstlicher Grund vor, weil es nicht immer wünschenswerth oder zulässig ist, die Stellen sogleich zu besetzen, indem das Avancement durch jede Waffengattung in der Armee geht und daher, wenn man einige Zeit zuwartet, sich viele Ausgleichungen ergeben und manche persönliche und dienstliche sehr wünschenswerthe Verhältnisse berücksichtiget werden können, was bey augenblicklicher Besetzung der einzelnen Stellen nicht der Fall wäre.

„Der letzte Punkt betrifft endlich den Dünger und sonst zu verkaufende Gegenstände.

„Der Erlös von dem, was verkauft wird, wird sogleich in Einnahme gestellt. Das sind Regieeinnahmen, über welche im Jahr 1831 eine ausführliche Erläuterung gegeben worden ist, worauf sich hier ausdrücklich bezogen wird.“

Hiegegen bemerkte der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, daß er sich die Frage zu stellen erlaubt habe, ob die fraglichen 72,760 fl. die einzige Einnahme der Kriegs-Kassa aus Kapitalien sey, und er müsse sie wiederholen, weil sie durch die von dem Hrn. Kriegsminister gegebenen Aufschlüsse nicht vollkommen erschöpfend beantwortet zu seyn scheine.

Hiedurch veranlaßt, nahm der K. Kriegsminister wiederholt das Wort, und äußerte:

„Wir haben keinen weitern besondern Fond, wovon Zinsen zur Kriegskassa fließen, als den Reservefond, wovon die anfallenden und angesetzten Zinse, wie es schon im Landtags-Abschiede von 1819 ausgesprochen wurde, für den laufenden Dienst der Armee verwendet werden.“

Nunmehr erklärte der Abg. v. Hornthal, daß auch er gegen den vom Referenten des zweiten Ausschusses begutachteten Abstrich am Militär-Etat seine Stimme erheben müsse. Bayern müsse nach der Verfassung und in Folge der Bundesverhältnisse eine ständige Armee, und zwar mit Einschluß der Reserve 70,000 Mann, mithin eine imposante Armee haben. Die politische Stellung Bayerns sey wegen seiner geographischen Lage anerkannt eine sehr wichtige, sein Heer müsse also in einem solchen Stande erhalten werden, daß es diese Stellung auch in der Folge eben so rühmlich, wie früher, zu behaupten vermöge. Dazu seyen aber Geldmittel unabweisbares und erstes Erforderniß, und gerne votire er die Mittel zur Deckung des Bedarfs einer Armee, der das Vaterland, wie schon ein Redner vor ihm bemerkt habe, die Rettung seiner Nationalität verdanke. Wenn er aber diese Mittel gerne und mit Freuden anbiete, ja nöthigenfalls noch mehr anbieten würde, als dermalen gefordert werde, gebe er sich der Hoffnung hin, daß unter der thätigen und weisen Leitung des dermaligen Chefs des Kriegsministeriums, den bisherigen Gebrechen in der Bayer. Armee werde abgeholfen werden. Als solche bezeichne er den geringen Präsenstand der Mannschaft, weil bey demselben der Dienst weder geleistet noch gelernt werden könne; den zu geringen Sold, da der Soldat unter den Waffen nicht aufhöre, Bayerischer Staatsbürger, der Bruder und Sohn Bayerischer Staatsgehörigen zu seyn; dazu rechne er ferner die schlechte Casernirung, die bisher manchmal die Folge unzweckmäßiger Ersparung gewesen. Weiters gehöre hieher das lange Unbesetztbleiben der Offiziersstellen und der Umstand, daß vielen graugewordenen Offizieren der wohlverdiente und oft gewünschte Ruhestand nicht gegönnt und dadurch den jüngern die Aussicht auf Beförderung verschlossen, bey Vielen die Liebe zum Dienste geschwächt werde. Endlich nenne er den Mangel an Uebung in größeren Massen und in Lagern und die frühere Leitung der Armee, die aber nunmehr in die Hände eines Mannes gelegt sey, der volles Vertrauen verdiene, weßhalb er mit Zuversicht hoffe, daß die seinen Händen anvertrauten Gelder reichliche Zinsen für Bayerns Söhne in der Bayerischen Armee tragen werden.

Auch die Abgg. Kaden, Leybold, Freiherr v. Dobeneck, Schickendanz, Rüffershöfer und Brunnbauer stimmten noch für Bewilligung der von der Regierung zur Deckung des Bedarfes der aktiven Armee in Anspruch genommenen Summen. Der Abg. Kaden machte insbesondere auf den Mißstand aufmerksam, daß beym Infanterieregimente Zandt, welches in Aschaffenburg garnisonire, das Militärspital in der Kaserne selbst sich befinde, was im Falle eines Ausbruches einer epidemischen Krankheit von sehr nachtheiligen

Folgen seyn könnte. Der Abg. Leybold war der Ansicht, die zur Realisirung des von dem Abg. Dekan Böckh gestellten Antrages benöthigte kleine Summe möchte wohl in den Militär-Etat aufgenommen werden können. Der Abg. Rüfershöfer brachte in Erinnerung, daß die drei Gemeinden Unfelden, Ober- und Mitteldachstetten, Landgerichts Leutershausen im Rezatkreise, eine Vorstellung, die Einquartirung vaterländischer Truppen betr., bey dem Präsidium der Kammer übergeben hätten, die er sich als Antrag angeeignet habe. Da diese Gemeinden ihrer Lage wegen vor allen anderen mit Einquartirungen belastet seyen, ohne daß ihnen deßhalb eine besondere Entschädigung von den nicht belasteten zufließe, so stelle er die Bitte, daß, weil dem Vernehmen nach der erwähnte Antrag von dem betreffenden Ausschusse ad acta dekretirt worden sey, von Seite der Kön. Staatsministerien des Innern und der Armee auf denselben geneigte Rücksicht genommen werden möchte. Der Abg. Brunnbauer endlich äußerte den Wunsch, es möchten die Offiziersgagen erhöht, oder doch jenen Offizieren, welche noch vor der Zeit pensionirt worden seyen, wo das dermal bestehende Gagenregulativ nicht bestanden habe, eine Pensionserhöhung zugewendet werden.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der gegenwärtigen Debatte, der auf die gestellte Präsidialfrage auch von der Kammer genehmigt wurde.

Nunmehr rechtfertigte der Abg. Heidenreich als einschlägiger Referent des zweiten Ausschusses sein Referat und das darin niedergelegte Gutachten eines Abstriches von 210,760 fl. an dem Postulate für den Militär-Etat, ging alle einzelnen Kapitel desselben durch, und wies nach, daß und wie der Bedarf der Armee bisher mit den von ihm beantragten Summen hinreichend gedeckt worden sey. — Der Abg. Dr. Schwindl trat als Hauptreferent über das Ausgabenbudget den Ansichten des Redners vor ihm bey, und empfahl der Kammer, falls sie auf den beantragten Abstrich nicht einzugehen geneigt seyn sollte, dem K. Kriegsministerium die zweckgemäße und budgetmäßige Verwendung der bewilligten Summen besonders an's Herz zu legen.

Alsdann richtete der K. Staatsminister des Kriegs, Generallieutenant Frhr. v. Hertling folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Wenn auch hie und da die Summe des Postulates von 6 Millionen etwas hoch gefunden werden möchte: so werden Sie sich doch, wenn in Erwägung gezogen wird, was damit geleistet werden muß, überzeugt halten, daß sie um nichts zu hoch sey, wenn den Bedürfnissen der Armee nur einigermaßen genügt werden sollte; das, was absolut nöthig ist, werden Sie keinen Anstand nehmen zu bewilligen. In der Pflicht des Kriegsministers ist es aber, die Anforderung darauf zu stellen.

„Bemerken muß ich hiebey, daß noch kein geringeres Budget des Militär-Etats den Ständen des Reichs übergeben wurde als dießmal. Ich will nicht erwähnen des Budgets von den Jahren 1819 und 1825, sondern i. J. 1831 war das Budget auf 6,283,059 fl. 12 kr. gestellt; es wurden übrigens nur 5,500,000 fl. aus dem laufenden Dienste bewilliget, und es waren für die ganze Finanz-Periode 200,000 fl. Zuschuß aus den Erübrigungen zugestanden, so daß die ganze Summe 5,700,000 fl. betrug. Aus dem Jahre 1829 fand sich ein Activrest von 233,867 fl. 17 kr. vor, der später zur Verwendung kommen konnte, und im Jahre 18$\frac{31}{32}$ wurde bey der Armee beynahe gar nichts vorgenommen.

„Es war der Eintritt des damals neu ernannten Kriegs-Ministers, meines Vorgängers. Derselbe wollte sich zuerst orientiren; es fanden mancherley vorbereitende Berathungen statt; Artillerie-Offiziere waren ins Ausland versendet, deren Rückkunft wurde erwartet, und alle Anschaffungen wurden möglichst beschränkt.

„Da wurde also gespart. Es war in dieser Hinsicht ein ganz abnormes Jahr. Während der übrigen 5 Jahre der vom Herrn Referenten zur Basis angenommenen Periode ist schon jedesmal der Etat überschritten worden.

„Wenn daher der Hr. Abg. Heydenreich dieses Jahr 18$\frac{31}{32}$ hinweggelassen hätte, das ganz abnorm war und nicht nach dem gewöhnlichen Maaßstabe anzunehmen ist, so würde sich ein ganz anderes Durchschnitts-Resultat für die folgenden 5 Jahre 18$\frac{35}{36}$ gezeigt haben, als mit jenem ersten Jahre für 6 Jahre. Die Erhöhung des dermal postulirten Budgets beträgt also im Vergleiche mit dem i. J. 1831 bewilligten nicht 500,000 fl, sondern nur 300,000 fl. mehr.

„Es sind von einigen verehrten Herren Ausfälle gegen die frühere Verwaltung gemacht worden. Es thut mir leid, dieses bemerken zu müssen, und diese Aeusserungen sind mir sehr schmerzlich gefallen; die frühere Verwaltung hat ihre Pflicht mit aller Gewissenhaftigkeit erfüllt, und wenn etwas nicht geschah, was hätte geschehen sollen, so war die Ursache hievon, weil die Mittel nicht ausreichten. Sie wissen meine Herren —, daß im Jahre 18$\frac{37}{38}$ 900,000 fl. aus dem Reserve-Fond genommen werden mußten, um mehrere dringend nothwendige Anschaffungen zu machen, wonach auch das letztere Jahr 18$\frac{39}{40}$, worüber Ihnen die Rechnungen vorliegen, mit einem Deficit von 303,218 fl. 7 kr. 3 hl. abgeschlossen hat, indem trotz aller Sparsamkeit nicht ausgereicht werden konnte. Ich bin Ihrer — meine Herren — um so mehr dankbar, wenn sie die 6,000,000 fl. für die Armee bewilligen, weil ich Sie auf Pflicht und Gewissen versichern kann, daß diese Summe nicht zu groß ist, und daß damit nur bey der größten Sparsamkeit ausgereicht werden kann. Das dießmalige Budget war ursprünglich um circa 400,000 fl. höher gestellt, und das Kriegsministerium hat nur in Anhoffung sich ergebender günstiger Conjuncturen und an mehreren Positionen vielleicht zufällig eintretenden Minderungen bereits diese Summe abgestrichen, um die runde Summe von 6,000,000 fl. heraus zu bekommen. Namentlich ist bezüglich auf einige Aeusserungen, über die Besetzung der Offiziers-Stellen zu bemerken, daß darunter auch die Summe von 36,887 fl. 20 kr. abgezogen wurde, welche dadurch zunächst erspart werden sollten, daß die Offiziers-Stellen nicht sogleich werden besetzt werden; würden diese Stellen im-

mer sogleich besetzt, so könnte diese Summe nicht erspart werden.

„Was die einzelnen Positionen betrifft, so muß ich bemerken, daß der verehrliche Herr Referent des II. Ausschusses nach meiner Ansicht von einer durchaus unrichtigen Grundlage ausgegangen ist. Er hat nebst dem, daß er eine Periode, unter welcher ein ganz abnormes Jahr, das von 18$\frac{3}{8}$ war, zum Maaßstab genommen, den Grundsatz aufgestellt, daß, weil für diese oder jene Position in dem Vorjahre mehr nicht ausgegeben wurde, auch für die Folge auf dieselbe mehr nicht nöthig sey. Es muß gerade das Gegentheil angenommen werden; es waren früher bey der geringern Exigenz überhaupt, auch an einzelnen Positionen geringendere Ausgaben vorhanden, deßhalb konnte für andere Positionen nicht das Nöthige ausgegeben werden; denn außerdem hätte das Budget noch mehr überschritten müssen.

„Ich hätte gewünscht, daß der verehrliche Herr Referent früher Veranlassung genommen hätte, den Minister einzuladen, in die Ausschußsitzung zu kommen, wozu er jeden Augenblick bereit gewesen wäre; allein dieser wurde erst eingeladen, nachdem der Vortrag von dem Herrn Referenten bereits bearbeitet war, um Aufschluß zugeben. Es scheint nun der Herr Referent wollte in seinem Vortrage nichts mehr abändern, obgleich Ihn hiezu die Gründe, welche vom Minister angegeben worden sind, hätten bewegen dürfen, da er sie jetzt auch theilweise und in der Hauptsache anerkennt.

»Ich erlaube mir nun die Ausgabs-Positionen, an welchen Abminderungen von dem Herrn Referenten beantragt wurden, im Kurzen durchzugehen, weil noch Manches über einzelne derselben zu sagen seyn dürfte.

»In Beziehung auf die Position für Geschütz, Armatur und Munition, glaubte der Hr. Referent 47,502 fl. 11 kr. abstreichen zu können. Ich muß in Beziehung auf diese Position bemerken, daß das Artillerie-System des General-Majors Freiherrn von Zoller, welches erst im vorigen Jahre angenommen worden ist, schon seit längerer Zeit berathen wurde. Es wurden mehrere Versuche damit angestellt, und es konnte dieses System nicht eher ins Leben treten, als bis Alles genau geprüft war; die Kosten hiefür sollen also zum Theil in die nächste Finanzperiode.

»Ferner stehen noch manche Ausgaben in Aussicht; es sind über die Einführung von Perkussionsgewehren mehrere neue Erfahrungen versucht worden, und der Akt hierüber wurde erst vor Kurzem geschlossen. Es ist bemerkt worden, daß zur Abänderung der gegenwärtigen Gewehre in Perkussionsgewehre allein die Summe von 600,000 fl. nothwendig seyn würde.

»Es versteht sich von selbst, daß die Umänderung von solchen Gewehren in keinem Falle auf einmal, sondern nur successive geschehen würde, jedoch, einmal angefangen, für die erste Bewaffnung, oder doch für einen Theil, die Abänderung besorgt werden müßte. Ferner sind viele Infanteriesäbel vorhanden, welche alt sind, und nach und nach durch neue ersetzt werden müssen; es werden statt derselben sogenannte Jägersäbel, Faschinenmesser angeschafft, wie sie auch bei den Jäger-Bataillons bereits eingeführt sind, um sie auch der Infanterie nach Bedarf und successive abzugeben, wodurch die so häufig verloren gehenden Seitheile werden entbehrt werden können. Ueber diese Position glaube ich, kann hienach nicht der geringste Zweifel entstehen, daß sie zu hoch gestellt sey.

»Die Position für die Musik betreffend, so müssen junge Leute aus dem Stande der Gemeinen als Reserv-Tambours, Hornisten und Trompeter stets nachgezogen und mit Instrumenten versehen wurden; auch werden durch das veränderte System bei der Artillerie statt der Tambours, Trompeter eingeführt.

»Was die Positionen für Pferde-Equipagen und Artillerie Zuggeschirre betrifft, so befinden sich alle Pferde-Equipagen der Cavallerie im brauchbaren Zustande, und müssen daher stets Ergänzungen gemacht werden; auch sind für das neue Artillerie-System nur Zuggeschiere oder wesentliche Abänderungen und Verbesserungen der älteren nöthig, welche erhöhte Kosten verursachen, und wodurch diese Position vollkommen begründet erscheint. An der Position für Kasernirung und Wachtbedürfnisse hat der Hr. Referent einen Abzug von 20,372 fl. 35 kr. in Vorschlag bringen zu müssen geglaubt.

»Es ist den Herren hinlänglich bekannt, zu welcher Höhe die Preise des Brenn- und Werkholzes gestiegen sind; es wird daher schon deshalb nothwendig, daß die Ausgaben auf diese Position sich erhöhen und ferner um so mehr, als die verehrliche Kammer damit einverstanden seyn wird, daß, soweit es möglich, einmännige Betten eingeführt werden, deren eine doppelt größere Anzahl, als von zweimännigen, nothwendig ist, und welche diesen im Preise nur um Weniges nachstehen.

»In Beziehung auf den von dem Hrn. Referenten an der Position für Krankenkosten beantragten Abzug hat bereits der 2. Hr. Präsident sich sehr umfassend ausgesprochen, daß es im Laufe der gegenwärtigen Zeit nicht in der Absicht der hohen Kammer liegen könne, diese an und für sich kleine Reduktion vorzunehmen. Es muß immer für den Fall des Einreissens von Krankheiten in den Spitälern auf Vorräthe mancher Art, und verschiedene Vorbereitungen Bedacht genommen werden. Was die Positionen für das Kadeten-Korps und für die Regiments-Schulen betrifft, so muß ich bemerken, daß dem Kadeten-Korps eben jetzt einige Veränderungen in der Organisation bevorstehen, nach welcher mehrere Ausgabs-Erhöhungen vorzunehmen sind, und eine größere Anzahl von Inspektions-Offizieren erforderlich werden, sohin die Ausgabe sich höher stellen wird, als sie bisher war.

»Auch wurden bisher die Inspektions-Offizere, welche für das Kadeten-Korps verwendet wurden, nicht aus dieser Position besoldet, und die Bauten, welche vorgenommen werden mußten, wurden auf den Bau-Etat genommen, wodurch sich wohl einige Minderausgabe gegen den Budget-Ansatz ergab.

»Die Regimentsschulen sind zwar im guten Zustande, aber es ist doch immer eine Nachhilfe nothwendig, und es wird gegenwärtig auch einigen Bestimmungen, welche

mehr Gleichheit der Bücher in den Schulen zur Folge haben sollen, entgegengesehen.

»Ich habe mich mit Vergnügen davon überzeugt, daß bei allen Regimentern in dieser Beziehung sehr viel geleistet wird, und es wäre übel, wenn hier etwas abgezwackt werden würde. Auch muß ich bemerken, daß ein Plan zu einer höhern Artillerie- und Ingenier-Schule, welche ein nothwendiges Bedürfniß für Jünglinge, die sich für diese Fächer bilden, ist, vorliegt, und wegen Mangel an Mitteln nicht ausgeführt, auch eine Position hiefür in das Budget nicht aufgenommen wurde.

»Es muß also vorerst erwartet werden, ob bei anderen Positionen und namentlich jenen für Unterrichts-Anstalten sich etwas für die Kosten einer höheren Artillerie- und Ingenier-Schule, welche circa auf 30,000 fl. vorläufig berechnet sind, ermitteln lasse.

»An der Position für Bauten hat der Herr Referent ebenfalls eine Reduktion von 40,000 fl. beantragt; es wurde bereits von mehreren Herren in der Kammer angeregt, in welch schlechtem Zustande sich mehrere Kasernen, Stallungen und andere Gebäude befinden; es sind viele und sehr schadhafte Gebäude darunter.

»So sind z. B. in Freising, wo vor 3 und 4 Jahren Stallungen abgebrannt sind, dieselben gegenwärtig nur mit Nothdächern versehen, und nicht ausgebaut.

»Auch in Nürnberg, Bamberg, Dillingen ꝛc., sind Bauten nothwendig.

»Ich will den Herren nur bemerken, daß die Armee gegen 40 Garnisonen hat, und in denselben 624 Gebäude verschiedener Art besitzt, worunter ein großer Theil alt ist. Eine Verminderung der Garnisonen werden die Herren nicht beantragen wollen; sie wäre in dienstlicher und administrativer Rücksicht zweckmäßig, jedoch sehr schwer auszuführen, weil an den Orten, wo eine Vermehrung der Garnison statt finde, bedeutende Neubauten ausgeführt werden müßten, und die Städte, welche die Garnisonen verlieren sollten, würden eben so sehr hierüber klagen, als andere, welche keine haben, solche zu erhalten wünschen.

»Was die Positionen für die Pensionen betrifft, so thut es mir leid, wenn der Herr Referent sagte, er habe von dem Kriegs-Ministerium hierüber nicht den erforderlichen Ausweis erhalten; allein aus den Rechnungen war schon der Stand der Pensionen zu entnehmen.

»Es ist in demselben angegeben, was ausgegeben werden mußte, inzwischen habe ich die Ehre zu bemerken, daß, als im Jahre 1825 die früheren Pensionen auf die Amortisations-Kasse übernommen wurden, die neueren Pensionen am Schluße des Etatsjahres $18\frac{24}{25}$ 27,195 fl. betrugen, und im Jahre $18\frac{32}{33}$ schon auf 220,481 fl. gestiegen waren, und daß auch für die Zukunft eine Vermehrung dieser Summe vorausgesehen ist, weil die Kräfte vieler braver älterer Offiziere, welche die früheren Compagnen mitgemacht haben, nachlassen, und diese nach und nach pensionirt werden müssen.

»Nach diesen gegebenen Aufklärungen meine Herren! kann Ihnen die Bewilligung von 6 Millionen nur als ein dringendes Bedürfniß erscheinen, und ich beziehe mich rücksichtlich dieser Summe nur noch auf die Aeußerung des sehr verehrten Hrn. Finanzministers, daß dieselbe mit den Gesammt-Einnahmen des Staats nicht außer Verhältniß stehe.

»Ich gehe nun zur Prüfung der gemachten Anträge über.

»Von dem Hrn. Abgeordneten Lösch ist auf eine Gehalts-Erhöhung der Hartschiere angetragen worden.

»Hierauf kann das Ministerium nicht eingehen, die Gehalte der Hartschiere müssen im gehörigen Verhältniße bleiben, und es ist kein Grund zu ihrer Erhöhung vorhanden.

»Was den Antrag des Hrn. Abg. Böckh betrifft, so muß ich bemerken, daß schon die möglichste Rücksicht genommen ward, daß bei der Vertheilung der Conscribirten jene protestantischer Confession in solche Garnisonsorte kommen, wo sie ihrem Gottesdienste beywohnen können; indessen läßt es sich nicht durchaus ausführen, ich kann daher nicht weiter darauf eingehen.

»Der Herr Abg. Graf Drechsel hat über den Stand der Armee Bemerkungen gemacht, und Vergleichungen mit anderen Armeen angestellt.

»Ich erlaube mir hierüber zu bemerken, daß wir bundespflichtmäßig ein Prozent für die aktive Armee, und $\frac{1}{2}$ Prozent für die Reserve zu stellen haben, sonst habe ich nichts zu erinnern.« —

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger nahm hierauf das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Nach Demjenigen, was Sie über das Militär-Budget, über die Berechnung und Feststellung der Bedarfs-Summe durch den Herrn Kriegsminister vernommen haben, und mit Rücksicht auf jene Erinnerungen, welche von einzelnen verehrten Stimmen hinsichtlich des Verhältnisses dieser Summe zu den Kräften der Steuerbaren erhoben worden, kömmt wohl Alles auf die Frage an: ob die Budgetssumme — wie sie für das Kriegswesen in Ansatz gebracht worden ist, in erwähnter Beziehung nicht außer Verhältniß stehe? —

„Ich nehme kein Bedenken, vom finanziellen Standpunkte aus offen zu erklären, daß diese Budgetsumme, wie sie postulirt, und auch von Seite Ihres verehrten zweiten Ausschusses gewürdiget worden ist, allerdings im rechten Verhältnisse, und entsprechend sey — in Beziehung auf Größe, auf Zweck, und auf Verwendung. —

„Die Summe, welche das Budget anführt, und nach der Entwickelung des Herrn Kriegsministers mit Beachtung der dringendsten Bedürfnisse bemessen ist, erscheint durchaus nicht zu hoch gestellt; dessen, meine Herren, werden Sie sich leicht überzeugen, wenn Sie die Vergangenheit und Gegenwart vergleichen; wenn Sie Ziffer gegen Ziffer stellen, und daran glaube ich auf dem finanziellen Standpunkt mahnen und erinnern zu dürfen; diese Vergleichung, meine Herren, wird von selbst hinreichen, zu belehren, daß durch

mehrgedachtes Postulat ein Mißverhältniß nicht herbeigeführt werde. Bereits haben mehrere verehrliche Stimmen dies auf eine so klare und umfassende Weise bemerkbar gemacht, daß es unnöthig scheint, deswegen in weitläufige Erörterungen einzugehen; insbesondere ist auch hervorgehoben worden, welche Stellung Bayern im deutschen Bunde habe, welche im europäischen Staaten-Verhältnisse; welche Verpflichtungen demnach zu erfüllen seyen, um diese Stellung würdig zu behaupten; ich könnte, meine Herren, Sie erinnern, was diesfalls in andern Staaten geschehen ist, und täglich noch geschieht; ich will nicht auffodern zur Vergleichung mit größeren Staaten, nicht anführen, welche Summen im Königreiche Preußen, im österreichischen Kaiserstaate ꝛc. für das Heer angesprochen und verwendet werden; hinweisen möchte ich nur auf jene Staaten, welche mehr in gleichem Verhältnisse zu uns stehen, und mit uns ebenfalls im Bunde sind; leicht wird man sich auf diesem Wege des Vergleichens überzeugen können, daß die Summe, welche für solchen Zweck gegenwärtig im Budget angetragen ist, durchaus nicht außer Verhältniß sey; ich habe bey einem andern Anlasse die Aeusserungen anticipirt, daß die große Lehrerin, die Erfahrung, am besten Meinungen und Ansichten zu berichtigen wisse, und daß sie dies auch in Beziehung auf die Meinungen und Ansichten über die Bedürfnisse des Heeres in Bayern berichtiget habe, wie bey einer andern Gelegenheit einzelne Stimmen nicht undeutlich Kund gegeben.

„Es war in diesem Saale, meine Herren, wo im Jahre 1825 ein lebhafter Kampf gegen die Ansätze für das Kriegsbedürfniß geführt worden; ich will nicht wiederholen, welche Summen damals gefordert waren; welche Summen hienach festgesetzt worden; welche Erfolge hervorgetreten sind; mehr oder minder liegen hierin die Motive zum gegenwärtigen Postulate, worüber so viele verehrliche Stimmen sich auf eine so beruhigende Weise zu äußern die Veranlassung gefunden; ich bin weit entfernt, die Ansichten, wie sie uns heute kund gegeben worden, einzeln noch einmal anzuführen; dennoch möchte ich erinnern an die Aeusserung des sehr geehrten Abgeordneten Herrn Frhrn. von Rothenhan, der so treffend und wahr auseinandergesetzt, welcher Aufwand nöthig sey, um ein kampftüchtiges, thatenkräftiges Heer — zum Schutze des Vaterlandes zu haben.

„Kein Zweifel dürfte, wenn dieses im Auge behalten wird, darüber ferner walten, daß das Militär-Budget durchaus nicht zu groß, auch nicht ausser Verhältniß sey.

„Erscheint demnach die Summe wohlbemessen und begründet, so dürfte sie auch an sich und durch den Zweck vollkommen gerechtfertigt seyn; Sie, meine Herren, haben gehört, welche Aufgabe durch die verlangten Mittel zu lösen sey; ich will nicht erwähnen, daß die Sorge für des Staates Sicherheit und Selbstständigkeit eine heilige Sorge sey, und auch die Stände des Reichs von selbst aufforderte, die von der Regierung bezeichneten Mittel anzuerkennen, — und beifällig zu unterstützen, was die Regierung auf ihrem Standpunkte für nöthig, für zweckmäßig und entsprechend erachte; erinnern möchte ich aber an die im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen, welche klargestellt, was unausweichliches Bedürfniß ist — zur Erreichung des grossen Zweckes; erinnern insbesondere an die Auseinandersetzung des Herrn Kriegsministers, erinnern, was nach dessen Aeusserung mit jener Erhöhung zu erringen, — zu verbessern sey; Sie haben gehört von der schönen dankenswerthen Absicht, die Unterrichts-, die Bildungsanstalten zu erweitern, und die Vorbereitungen für den großen und ernsten Dienst nach Aller Wunsch zu befördern.

»Wäre demnach noch etwas beyzufügen nöthig, so würde ein Blick auf die Art der Verwendung der postulirten Summen hinreichen, jeden Beisatz entbehrlich zu machen; ich möchte mir erlauben mit dem verehrten Hr. Abg. Bestelmayr zu fragen, ob diese Summen nicht für das Vaterland, für Angehörige, für Söhne, für Brüder, für Verwandte, für den Schutz des ruhigen Landmannes, des besteuerten Bürgers verwendet werden? Zwar scheint man auch für den Steuerpflichtigen das Wort ergreifen haben zu wollen; allein m. H.! wie, wenn bey einer zu dessen Gunsten erzielten Ersparung — die Grenzen unbewacht gelassen wären; wenn das Heer ausser Stand den Anfoderungen zu genügen wäre; wenn eines Morgens das schöne Land durch fremde Waffen angegriffen, in einem Nu aufgerollt würde; wenn der Besteuerte sein Hab und sein Gut zerstört, ohne Hilfe verlassen, auf einer Steppe oder Oede stehend — die aus einem solchen Grunde erlittene Verluste zu beklagen hätte?!

»Wahrlich m. H.! solche Ersparungen wird Niemand in dieser verehrten Versammlung wollen; gut gemeint war gewiß die Erinnerung des Hr. Abg. Binder an Immanuel Kants ewigen Frieden; aber m. H.! wo sind die Männer die an dem schönen Friedens-Traum dieses Philosophen glauben möchten?! — —

»Ich stelle diesem entgegen zur Berücksichtigung, was die verehrten Abgeordneten — der 2. Herr Präsident Graf v. Seinsheim, Herr Baron v. Rothenhan, Herr Abg. Bestelmayr, v. Moy, v. Kellner, und mehrere andere — entwickelt, und Ihnen so lebendig vor die Seele geführt haben; schwere Verantwortung würde jedes Versäumniß, jede Vernachläßigung zur Folge haben; wer ist unter uns m. H.!, welcher diese Verantwortlichkeit zu übernehmen wagen könnte?!

»Weit entfernt von meinem Standpunkte aus, mehr auszuholen, kann ich — wie jeder Bayer — nur lebhaft wünschen, daß die Stände des Reichs auf dem Felde des Parlementes ebenso einstimmig für dieses Regierungs-Postulat sich erklären mögen, als Bayerns wackere Krieger freudig ihre Waffen erheben auf dem Felde der Schlacht für König und Vaterland, — für Sicherheit, Ehre und Ruhm.«

Der K. Kriegs-Minister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, noch einmal das Wort nehmend sprach sich, wie folgt, aus:

»Meine Herren! über den Antrag, Ihres zweiten Ausschußes, bezüglich einer künftig motivirten Rechenschafts-Ablage habe ich Folgendes zu bemerken:

»»Bisher sind den Ständen des Reichs genaue Nachweisungen über die Verwendung der bewilligten Gelder von dem Kriegsministerium vorgelegt worden. Die Nachweisungen sind gegründet auf Rechnungen, vom Obersten Rechnungshofe geprüft, und von der Regierung genehmigt. Jede Auskunft, die über einzelne Posten nachgefordert worden ist, wurde gleichfalls gegeben.

»Ich höre, daß die verehrliche Kammer früher stets zufrieden war mit den Nachweisungen des Kriegsministeriums. Auch diesesmal ist jedem gestellten Ansinnen mit größter Offenheit und Bereitwilligkeit entsprochen worden, und ihr verehrter zweiter Ausschuß hat sich auf wiederholtes Anerbieten von Seite des Kriegsministeriums vollkommen befriediget erklärt.

»Meine Herren! als Minister der Krone kann ich mich nicht ermächtigt halten, von diesen Bestimmungen und der bisherigen Uebung abzugehen, wodurch auch den Wünschen der verehrten Kammer stets vollkommen genügt wurde. Jede Specialisirung und Motivirung der einzelnen Ausgaben würde das Kriegsministerium in hohem Grade beschränken, und seine Wirksamkeit gänzlich lähmen. Es müßte für immer fragen, ob dieses oder jenes in der Folge würde gut befunden werden?

»Wäre der Kriegsminister ängstlich, so würde das Ganze darunter leiden, wäre er es nicht, so könnten bey jeder Stände-Versammlung in das materielle und technische eingehende die Zweckmäßigkeit der Verwaltung nur hindernde Discussionen herbeygeführt werden.

»Ich halte mich daher verbunden auf dem bisherigen Verfahren zu beharren, übrigens immer die gesetzliche genaue Nachweisung zu geben.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Bedarf der activen Armee nach dem Antrage des Ausschusses mit der runden Summe von 6 Mill. Gulden in das Budget der vierten Finanzperiode eingesetzt werden solle.«

Betreffend die zu diesem Postulate gestellten Anträge lieferte die Abstimmung das Resultat, daß der Antrag des Ausschusses wegen der Form der künftigen Rechenschafts-Ablage und jener des Abg. Decan Böckh wegen Aufstellung protestantischer Geistlicher an Garnisonsorten, wo bisher kein protestantischer Gottesdienst gehalten werden konnte, die Zustimmung der Kammer erhielten, die übrigen aber verworfen wurden.

2) Der §. 2. des Kap. XI. des Ausgaben-Budgets enthält den jährlichen Bedarf für die Gendarmerie.

Postulirt waren hiefür 613,976 fl.; welche Summe auch der Ausschuß zur Bewilligung einstimmig begutachtet hatte. Auch ein Antrag war von Seite des Ausschusses nicht an die Kammer gebracht worden, wohl aber stellte der Abg. Frhr. v. Aufsees einen solchen dahin, es möge die K. Regierung gebeten werden:

»daß die Gendarmerie beauftragt werde, besonders gegen den so überhandnehmenden Holzfrevel in Privat- und Gemeindewaldungen zu wachen und deßfallsige Anzeigen bey den einschlägigen Polizeibehörden hierüber zu machen.«

Vom Präsidenten zur Entwicklung dieses Antrages aufgefordert, erklärte der Abg. Frhr. v. Aufsees, sein Antrag empfehle sich wohl von selbst, und bedürfe keiner speziellen Begründung, weil gewiß mehrern oder den meisten Mitgliedern bekannt sey, welchen Grad das Uebel, das zu heilen derselbe bezwecke, in Folge der immer mehr überhand nehmenden Holztheuerung in jüngster Zeit erreicht habe.

Der Abg. Stöcker sprach sich dahin aus, daß die Leistungen der Gendarmerie alles Lob verdienten, daß aber ihre Uniformirung und Bewaffnung zu ihrem Dienste nicht nur nicht passe, sondern demselben in manchen Fällen hinderlich sey. Zweckmäßiger dürfte nämlich, wenigstens bey der Gendarmerie zu Fuß, eine dunkle Uniformirung, etwa wie jene der Zollschutzwache, statt der hellen, schreienden; zweckmäßiger auch, statt der glänzenden, Muskette mit dem schweren Bajonett eine Doppelflinte als Bewaffnung für den Gendarm erscheinen, zweckmäßiger endlich statt des Tschako eine Schirmmütze. Bey der Kavallerie könne die dermalige Uniformirung etwa bleiben, nur sey zu wünschen, daß dieselbe im Interesse des Postdienstes noch möchte vermehrt werden, weil sich ein Gendarm zu Pferd offenbar besser für denselben eigne als einer zu Fuß.

Nachdem noch der Abg. Seybold den Ansichten des Redners vor ihm besonders in Bezug auf Bewaffnung der Gendarmerie beygetreten war, schloß der Präsident die Debatte, und, indem der Referent erklärte, daß er sich zu keiner besondern Aeusserung veranlaßt finde, nahm der Königl. Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Hertling das Wort, und sprach sich in folgender Weise aus:

»In Bezug auf den mehrfach ausgedrückten Wunsch, statt der Musketen die Büchse bey der Gendarmerie einzuführen, und das Bajonet auf dem Gewehre als etwas lästiges wegzulassen, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Die Büchse ist eine viel complicirtere Waffe. Käme der Gendarme in den Fall, öfters schnell nach einander schießen zu müssen, so würde ihn das Laden der Büchse sehr aufhalten, und er dadurch in Nachtheil versetzt gegen Andere, welche mit Gewehren bewaffnet sind. Aber auch die Bewaffnung mit Bajonet ist sehr zweckmäßig: bey vorhandener Gefahr gewähret dasselbe dem Gendarm eine bedeutende Waffe zum Angriffe und zur Vertheidigung, resp. Doppelwaffe.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie das Postulat der K. Regierung für die Gendarmerie im Betrage von 613,976 fl. annehme,«

und mit Stimmenmehrheit:

»daß sie dem Antrage des Frhrn. v. Aufsees ihre Zustimmung ertheile.«

3) Der §. 3. des Kap. XI. des Ausgaben-Budgets enthält den jährlichen Bedarf für das topographische Bureau im Betrage von 50,000 fl.

Von Seite des Ausschusses war dieses Postulat nicht beanstandet, auch ein hieher bezüglicher Antrag nicht gestellt worden.

Nach Eröffnung der Debatte nahm der Abg. Dekan Lösch das Wort, und sprach sich dahin aus, daß zwar der Aufwand für das militärisch topographische Bureau auf den ersten Anblick etwas bedeutend erscheinen möchte, daß aber jedes Bedenken schwinden müsse, wenn man erwäge, daß jenes Institut eine förmliche höhere Bildungs-Anstalt für Offiziere sey, und wenn man die Leistungen desselben und seine Produkte an Plänen, Charten, Zeichnungen, Modellen und dgl. betrachte, die mit jenen des Auslandes nicht nur wetteiferten, sondern dieselben sogar in manchen Beziehungen überträfen.

Da Niemand weiter etwas zu äußern verlangte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die von ihm gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Bedarf für das topographische Bureau mit der jährlichen Summe von 50,000 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzustellen sey.«

4) Der §. 4 des Capitel XI. des Ausgaben-Budgets betrifft den Zuschuß an den Militär-Invaliden- und Waisenfond. Er beträgt nach dem Postulate der Regierung 92,000 fl., welche Summe auch der Ausschuß zur Annahme begutachtet hatte.

Eine Debatte über diesen Berathungs-Gegenstand wurde nicht gepflogen, sondern ohne vorgängige nähere Erörterung von der Kammer der Beschluß gefaßt:

»daß die Summe von 92,000 fl. zu dem oben bezeichneten Zwecken in das Ausgaben-Budget einzustellen sey.«

5) Der §. 5 des Capitel XI. betrifft den Unterhalt der Festung Landau. Derselbe ist mit jährlichen 25,000 fl. veranschlagt, wogegen auch der Ausschuß eine Erinnerung nicht zu machen für nothwendig erachtet hatte.

Nach Eröffnung der Debatte über diese Ausgabspost nahm der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein das Wort, und erklärte, daß er zwar gegen dieselbe nichts zu bemerken habe, daß er aber bey einer anderen Gelegenheit noch einmal die Vorlage der Urkunden in Betreff der französischen Defensionsgelder beantragen werde.

Da kein anderes Mitglied der Kammer mehr etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer beschloß:

»daß der Unterhalt für die Festung Landau mit jährlichen 25,000 fl. zu decken sey.«

6) Der §. 6 des Capitel XI. des Ausgaben-Budgets enthält die Kosten der Militärcommission in Frankfurt, die auf 14,000 fl. jährlich veranschlagt und auch vom Ausschuße mit dieser Summe zur Annahme begutachtet waren.

Da Niemand über diese Position etwas zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, und die Kammer beschloß auf die gestellte Präsidial-Umfrage:

»daß die Kosten für die Militärcommission in Frankfurt mit 14,000 fl. ins Budget eingetragen werden sollen.«

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit verfügte nunmehr der Präsident die Verlesung des Protokolls der 90. öffentlichen Sitzung, und indem er die gegenwärtige beschloß, beraumte er die nächste auf Samstag den 9. Sept. früh 9 Uhr an.

— Se. Durchlaucht Herr Fürst von Polignac ist von Eglofsheim hier eingetroffen.

(Augsburg.) Der dießjährige Herbst-Schafmarkt dahier fällt auf Montag den 18. Sept. d. J. Wie es scheint, wird derselbe von der Witterung besser begünstigt werden, als der Juliusmarkt. Auch fehlt es nicht an Nachrichten, daß viele auswärtige Käufer denselben zu besuchen gedenken. Es wäre daher zu wünschen, daß die Käufer eine genügende Auswahl finden.

Teutschland.

(Wien, 6. Septbr.) Sonnabend den 2. d. M. um 10 Uhr Morgens verließen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in erwünschtestem Wohlseyn, nach verrichteter kirchlicher Andacht, den, durch seine kräftigen Soolenbäder, seine Lage und seine Umgebung berühmten Badeort Ischl, dessen Bewohner den Besuch, der ihnen während einer sechswöchentlichen Badesaison von Seite des Monarchen und Seiner allerdurchlauchtigsten Gemahlin zu Theil wurde, so wie die gleichzeitige Anwesenheit der durchlauchtigsten Prinzen des Kaiserhauses, Erzherzoge Ludwig und Franz Carl, mit freudigem Stolze und gutem Rechte als ein glückliches Ereigniß rühmen, welches den höchsten Glanz-Punkt in den Annalen der dortigen Badeanstalt bildet.

Ihre Majestäten wurden von Ihrem Appartement aus von den durchlauchtigsten Familiengliedern, von Sr. Excell. dem Herrn Staats- und Conferenzminister Grafen von Kolowrat, und dem gesammten Hofstaate, an den Wagen begleitet, von der Kreis- und Ortsbehörde, dem Salinenamts-Personale und der Geistlichkeit empfangen, welchen Ihre Majestäten, in Erwiederung der ehrerbietigsten Glück- und Segenswünsche, die allerhöchste Zufriedenheit mit dem dortigen Aufenthalte, und den Wunsch eines baldigen Wiedersehens in den huldvollsten Ausdrücken zu erkennen zu geben geruhten.

Während der Abfahrt durch eine Doppelreihe festlich gekleideter Salinenarbeiter und dem ununterbrochenem Abschiedsrufe der zahlreich versammelten Badegäste und Einwohner, hatte die Jägerharmonie die Volkshymne „Gott, erhalte ꝛc.“ angestimmt.

Se. Exc. der Hr. Regierungspräsident und Landeschef Frhr. v. Skrbensky, eine Stunde vor dem allerhöchsten Hofe auf der Berghöhe und dem Gränzpunkt Petschen angelangt, hatten das Glück, im Namen der getreuen Stände

und Unterthanen dieser Provinz den Ausdruck des tiefsten unauslöschlichen Dankgefühles und ehrerbietigsten Huldigung Ihren Majestäten als letzten wehmüthigen Abschiedsgruß zu Füßen zu legen, worauf Ihre Majestäten unter einer im großartigen Style erbauten und geschmackvoll verzierten Ehrenpforte von Sr. Exc. dem Hrn. Gouverneur der Steiermark, Grafen Wickenburg, Sr. Durchl. dem k. k. Hrn. Feldmarschall-Lieutenant und Generalcommandanten, Prinzen von Hessen-Homburg, dem hochwürdigsten Fürstbischof von Seckau, Roman Zängerle, und einer ständischen Deputation auf das Feierlichste empfangen wurden.

Das erste Nachtlager Ihrer Majestäten war in Aussee bestimmt; am 3. wollten Allerhöchstdieselben in Rottenmann, am 4. in Bruck übernachten und am 5. in Mariazell eintreffen, wo Allerhöchstdieselben am 6., 7. und 8. d. M. zu verweilen und dann über St. Pölten, wo am 9. das Nachtlager gehalten werden sollte, am 10. in Wien einzutreffen gedachten.

(Berlin, 6. Sept.) Vom 5. auf den 6. d. sind hier 70 Personen als an der Cholera erkrankt und 32 als an derselben gestorben angemeldet worden.

— Am 23. Aug. hat es 20 Meilen von Hela, nördlich von Danzig, so geschneit und gefroren, daß auf den Schiffen Hände hoch Schnee gelegen ist, und die Tauwerke dergestalt mit Glatteis überzogen waren, daß sie sich nicht durch die Blöcke haben ziehen lassen wollen; dabei stürmte ein Orkan, so daß mehrere Schiffe die Rhede von Danzig als Nothhafen suchen mußten.

— Am 1. Sept. wohnten Se. Maj. und die in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses dem Einrücken der Kavallerie und Artillerie in das Lager bei Teltow bei. — Die väterliche Fürsorge des Monarchen hat der betreffenden Behörde 5000 Rthlr. übermachen lassen, um damit die Familien zu unterstützen, die durch den Verlust ihrer Versorger, die als Opfer der Cholera fielen, in Armuth geriethen.

(Dresden, 5. Sept.) Ihre königliche Hoheiten der Prinz Johann und Höchstdessen Frau Gemahlin, nebst den Prinzen Albert, Ernst und Georg und der Prinzessin Elisabeth, sind heute früh von Pillnitz nach Tegernsee abgereiset.

(Hamburg, 4. Sept.) Unter den hier angekommenen Fremden befinden sich: Fürst v. Schwarzenberg, kommend aus Helgoland; Graf P. v. Oubril von Frankfurt (um mit dem Dampfschiffe Alexandra von Travemünde nach St. Petersburg abzugehen); Staatsminister Hassenpflug und Gattin von Norderney; Fürst Labanow-Rostowski von St. Petersburg.

Niederlande.

(Aus Holland, 3. Sept.) Der König begab sich heute Morgens wieder aus der Residenz nach dem Lustschloß Loo, um, wenn es anders die Witterung erlaubt, noch einige Wochen daselbst zu verweilen. — Die Prinzessin Albrecht von Preußen ist wieder nach Berlin abgereist. J. k. H. beabsichtete von Amsterdam über Hamburg mit dem Dampfboot zu reisen, traf aber das Dampfboot bereits abgegangen, als sie in Amsterdam ankam; die Reise wurde nun über den Loo zurück nach Berlin zu Lande fortgesetzt. — Der k. französische Gesandte an unserm Hofe, Baron Mortier, hatte vorgestern eine Abschiedsaudienz bei Sr. Maj., und wird demnächst unsere Residenz verlassen.

Rußland.

Nach den eingegangenen Berichten über die von Privatpersonen gewonnene Goldausbeute in den Gouvernements Tomsk und Jenisei, sind seit der Entdeckung der dortigen goldhaltigen Sandlager in den letzten sechs Jahren bis zum Schluß der Sommerarbeiten des J. 1836, in den verschiedenen Lagern gewonnen worden: Im Tomskischen Gouvernement 255 Pud 19 Pfund 31 Solotnik und 32 Theile, und im Gouvernement Jenesei 17 Pud 26 Pfund 10 Solotnik und 27 Theile.

Schweden.

Der König hat dem norwegischen Brigadearzt Hjort ein Reisestipendium von 1000 Species bewilligt, um Frankreich und Deutschland zu bereisen und vorzüglich die Behandlung der Hautkrankheiten dort zu studiren.

— Auf Befehl des Königs ist in Christiania eine Kommission zusammengetreten, um über die Kriminal-Gesetzgebung zu berichten.

— Aus Upsala wird vom 25. Aug. geschrieben, daß man dort nach dem Vorschlage des berühmten A. v. Humbold genauere magnetische Beobachtungen auf der Sternwarte anstellen wird.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Der Moniteur veröffentlicht nachstehende telegraphische Depesche: »Bayonne, den 4. Sept. 3 Uhr. Der zum Vicekönig von Navarra ernannte General Carondolet, hat sich mit dem früheren Vicekönige bey Artajona vereiniget und ist am 1. Sept. mit seinen Truppen nach Muro, bey Pampeluna gezogen, um sich mit den provisorischen Behörden ins Benehmen zu setzen und die Ruhe wieder herzustellen. Nichts Neues aus Madrid vom 30. August.« — Der Sentinelle des Pyrénées schreibt von der Gränze unterm 1. Sept.: „4 Milizen-Kompagnien von Vittoria sind zu den Carlisten übergegangen. 3 Bataillone der letztern sind am 27. v. M. unter dem Brigadier Tarragual nach Etchauri gezogen, um von diesem Punkte aus zu beobachten, was in Pampeluna vorgeht. Die Carlisten bilden in Lorca ein neues Castilisches Bataillon, aus 500 Mann Christinos-Deserteurs bestehend. General Garcia bereitet eine neue Expedition vor; sie soll sich am 4. Sept. nach Castilien in Bewegung setzen. In den von den Christinos besetzten Ortschaften Navarras herrscht eine große Aufregung; man fürchtet, daß es zu einem Ausbruche kommen möchte. Aus Zugarramurdi wird unterm 1. Sept. gemeldet: „Von Pampeluna her vernahm man gestern Kanonendonner; die Thore der Stadt sind geschlossen; Niemanden wird der Austritt gestattet; die Rebellen haben eine gezwungene Kriegsbeisteuer von 300,000 Fr. erhoben.“ — In Vera gieng am 1. Sept. das Gerücht, die Christinos

hätten sogleich nach Einnahme von Penacerrada durch die Carlisten Trevino, Urminon und la Puebla geräumt, und Uranga von diesen wichtigen Punkten Besitz genommen. — Der Carlistenchef Pascal Gimeno ist am 27. v. M. an der Spitze von 1000 Mann zu Fuß und 120 Reitern in Estercuel eingerückt, wobei er 500 Christinos-Gefangene aus dem Treffen vom 24. Aug. mit sich führte. — Die Gaz. de France meldet, daß 3 Bataillone von der portugiesischen Legion, welche in Toro an der Gränze Portugals standen, erklärt haben, der spanischen Regierung nicht länger mehr Dienste leisten zu wollen. Man glaubt, diese Bataillone seyen gesonnen sich dem Marschall Saldanha anzuschließen.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 7. September.) Der Prinz von Joinville war am 16. August im Hafen von Gibraltar angekommen und wurde daselbst mit allen seinem Range gebührenden Ehren empfangen. Obwohl die Reise des Prinzen direkt nach Teneriffa gehen sollte, so glaubte man doch, Se. K. Hoh. würde vorher Tanger besuchen. — Der König kam gestern um 1 Uhr in den Tuilerien an, und hielt um 2 Uhr einen Ministerrath. Um 5½ Uhr kehrten Se. Majestät nach Saint-Cloud zurück. Man sagt, der König würde sich am 15. d. in das Lager von Compiègne begeben, bis zu welcher Zeit man auch glaubt, daß der König und die Königin der Belgier, aus England zurückgekehrt, in Compiègne angekommen seyn werden. — Die Cholera ist nun auch in Avignon ausgebrochen. Graf d'Houdetot und Baron von Nervo sind mit Depeschen für die Regierung von St. Petersburg in Paris angekommen. Der Bon Sens sagt: »Es scheint nun ausgemacht zu seyn, daß die Ordonnanz, die Kammer-Auflösung betreffend, in einigen Tagen im Moniteur erscheinen werde. Die Wahlkollegien sollen auf den 20. Oktober einberufen werden.«

Großbritannien. (London, Dienstag 5. Septbr.) In dem Schlosse von Windsor finden täglich zu Ehren Ihrer Belgischen Majestäten glänzende Diners statt. Der Herzog von Wellington ist gestern von Walmer-Castle in Aspley-House angelangt. Se. Gnaden wird sich heute nach Windsor begeben, um dem Könige und der Königin der Belgier aufzuwarten. In Stourbridge, Droitwich, Tewkesbury, Thurso, Haddington, Dunfermline und in Belfast haben so eben große Versammlungen von Conservativen stattgefunden.

Course der Staatspapiere.

(London, 5. Sept.) Consols for Account 91¼.

(Paris, 7. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 25 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 4. Septbr.) 2½ pCt.: 52¼; 5 pCt. 100¾; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt.: 75¼; 5 pCt. ostind.: 98⅜; Ard.: 18⅜; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: 7.

(Wien, 6. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 79½⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 8. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. P. 99½; detto 3 pCt. G. 77½; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14⅛.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 9. auf den 10. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Vicomte de Newark, mit Gemahlin, und Lord Selsey, von London. (G. Hahn.) HH. Hofrath Köppen, Prof., von Erlangen; v. Herzberg, K. Preußischer Premier-Lieutenant mit Sohn, von Berlin; Plochmann, Kfm., von Ansbach; v. Voß, K. Landg.-Präsident mit Gemahlin, von Düsseldorf; Schnaase, Oberprokurator mit Gattin. (Schw. Adler.) HH. Prosser, Rent., aus England; Pill, Kfm., von Aachen; Lord Pokeby, Pair von Irland; Chauffourt, Advokat, und Gouy, Stud., von Colmar. (G. Kreuz.) HH. Graf v. Toll, K. Russ. Lieutenant; de Burgh, Rent. mit Gattin, von London. (Gold. Bär.) HH. Schlör, Kaufm., von Dettelbach. (Gold. Sonne.) HH. Lallinger, Cand. Phil., von Neuburg; Huch, Cand. Phil., von Quedlinburg; Schneider, Cand. Theol., von Halle: Kurz, Cand. Phil., von Würzburg. (Stachusgarten) HH. Eiselen, Prof., von Halle; Herwig, Kön. Oberzollbeamter, von Lindau; Schefold, Fürstlich Taxischer Aktuar, von Falkenstein; Reger, Lehrer, von Eichstädt; Gölz und Daur, Studenten, von Jena; Menz, Privatier, von Dornbirn; Bandel, Apotheker, von Bregenz; Samson, Handelsmann, von Bayersdorf; Kayser, Cand. Jur., von Zug; Hensinger, Handelsm., von Landshut; Willforth, Commis, von Ulm. (Hubergarten.) HH. Liebhaber, Kfm., von Augsburg; Löchner, K. Württemb. Assessor, mit Gattin von Stuttgart. (Filserbräu.) HH. Heß, Studienlehrer, Sommerer, Subrektor, und Haas, Kaufm., von Wundsiedl; Loibl, Cand. Phil., von Pfeffenhausen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 12. Sept.: Robert der Teufel, Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

Mittwoch den 13. Sept.: Rubens in Madrid, Original-Schauspiel in 5 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Freitag den 15. Septbr. Tell, Oper in 5 Akten von Rossini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

758. Eine sehr solide und auch auf Reisen sehr bequeme viersitzige Caléche mit gläsernem Vorsteckdach ist um billigen Preis zu verkaufen und täglich von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends in der Ludwigsstraße Nro. 10 zu besehen. Das Nähere allda über zwei Treppen.

760. Es wird eine reale Buchbindergerechtsame im Isar-, Ober- oder Unterdonau-Kreise zu kaufen gesucht. Das Nähere im

Anfrage- und Adreß-Bureau München.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 222.** 12. September 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten. — 92ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Würzburg. Regensburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Hannover. Stuttgart.) — Böhmen. — Rußland. — Sizilien. — Neueste Nachrichten. (Portugal. Entbindung der Königin Dona Maria. Wiedereinführung der Charte des Kaisers Dom Pedro.) Spanien. Frankreich. Großbritannien. Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 11. Septbr. 1837.

Das k. Reg. Blatt Nr. 46 vom 11. Sept. enthält eine Bekanntmachung, die Fundirung der Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Klasse zu Hof; ferner eine Bekanntmachung, die Eröffnung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung bey dem Veterinär-Sanitätsdienste in der Armee betreffend, welche lautet:

Kriegs-Ministerium.

Um zur Wiederbesetzung einiger Praktikantenstellen bey dem Veterinär-Sanitätsdienste in der Armee die nöthigen Individuen zu erlangen, wird bey der Commandantschaft München ein Prüfungs-Concurs mit Beobachtung der unterm 3. Mai 1823 gegebenen Instruktion (Regierungs- und Intelligenzblatt desselben Jahres Nro. 19 S. 798 — 802) abgehalten werden, und derselbe am 6. November laufenden Jahres seinen Anfang nehmen.

Die Aspiranten haben die nach dieser Instruktion Tit. I. §§. 3, 4 und 5 bedingten Vorlagen längstens bis den 16. Oktober an die genannte k. Commandantschaft einzusenden, und den Tag vor dem Prüfungsanfange bey derselben sich persönlich zu melden, wo ihnen die Lokalität, dann die Stunden der abzuhaltenden Prüfungen näher werden bekannt gemacht werden.

München den 5. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Hertling.

Durch den Minister der General-Sekretär,

Statt dessen

v. Schintling, Obristlieutenant.

Sodann folgende amtliche Nachrichten:

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den k. Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, Hrn. Reichsrath E. M. R. Grafen v. Arco zu Köllenbach, zum Ritter und Capitularen Allerhöchstihres ersten Hausordens vom heil. Hubertus zu ernennen; den Sekretär bey der k. Regierung in Ansbach St. Frhrn. v. Leonrod auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; den Oberlieutenant im k. bayr. Ingenieurcorps und Begleiter Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern ꝛc. Friedr. du Jarrys de la Roche zu Allerhöchstihren Kammerjunker zu ernennen; dem bisherigen Landgerichtsaktuar zu Kemnath im Obermainkreise, Caj. v. Renauld, zum zweyten Landgerichts-Assessor daselbst zu ernennen; zu der von dem Kantonsarzte zweiter Klasse zu Dürkheim, Dr. Kunst, und vom Kantonsarzte zweiter Klasse zu Otterberg im Rheinkreise, Dr. Herberger, allerunterthänigst nachgesuchte Vertauschung ihrer dermaligen Posten die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; zu der bey dem Staatsministerium der Justiz erledigten Stelle eines geheimen Sekretärs in provisorischer Eigenschaft den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg A. Frhr. v. Zoller zu befördern und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg den Accessisten dieses Gerichts L. Frhrn. v. Reichlin, den Rechtsaccessisten der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises, J. Schuster, zum Rentbeamten in Naabburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den zweiten Assessor des Landgerichts Eschenbach, A. Holzer, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Tirschenreut im Obermainkreise zu versetzen, und den dermaligen zweiten Assessor in Tirschenreut, L. Barth, in eben dieser Eigenschaft für das Landgericht Eschenbach zu bestimmen. Se. Maj. der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrei Bergen, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Oberhausen, Ldg. Göggingen, Pr. L. Weinstein, und die Pfarrei Dohn, Landkommissariats Pirmasenz im Rheinkreise, dem bisherigen Pfarrer in Weilerbach, Landkommissariats Kaiserslautern, Pr. N. Ganther. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die erledigte erste protestantische Pfarrerstelle zu Langenzenn, Dekanats Zirndorf im Rezatkreise, dem Senior und bisherigen zweiten Pfarrer zu Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, C. A. A. Schramm zu verleihen. Se. Maj. der König haben der von dem Fürsten v. Oettingen-Wallerstein Durchlaucht für den bisherigen zweiten protestantischen Pfarrer zu Harburg und Pfarrer zu Großsorheim, J. J. Moser, ausgestellte Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hürnheim, Dekanats Nördlingen im Rezatkreise, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht. Se. Maj. der König haben den an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München vorschriftsmäßig stattgefundenen Wahlen, wodurch a) der Medizinalrath und ordentliche Professor Dr. Weißbrod zum Rektor der Universität, dann b) die ordentlichen Professoren, Dr. J. Döllinger aus der theologischen, Dr. Zenger

aus der juridischen, Dr. Zuccarini aus der staatswirthschaftlichen, Dr. v. Ringseis und Dr. Buchner aus der medizinischen und Dr. v. Martius aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren für das Studienjahr 18$\frac{37}{38}$ ernannt worden sind, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. Se. Maj. der König haben die Wahl des Hofraths und Professors Dr. v. Kiliani zum Rektor der Universität Würzburg für das Jahr 18$\frac{37}{38}$, dann jene des Professors Dr. Helm aus der theologischen, des Professors v. Mos aus der juridischen, des Professors Geyer aus der staatswirthschaftlichen, des Professors Narr aus der medizinischen und des Professors Hofraths Osann aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren für die Jahre 18$\frac{38}{39}$ zu genehmigen geruht.

92te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Samstag den 9. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: die Königl. Ministerialräthe v. Mayr u. Weigand.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet und die vom 7. bis 9. Septbr. an die Kammer gelangten Eingaben bekannt gemacht hatte, wurde sofort zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das damit in Verbindung stehende Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten.

1) Das zwölfte Postulat, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, betrifft den Etat der Landbauten.

Die Regierung postulirte für die Summe von 531,440 fl., welche der Ausschuß wegen 4000 fl. Mehrung auf die Cultusgebäude des Rheinkreises auf die Summe von 535,440 fl. zu erhöhen beantragte.

Anträge:

A. Anträge, welche der Ausschuß gestellt hat, gehen dahin:

»1) daß die Ausgabposition auf Unterhaltung im Betrage von 332,276 fl. mit dem Beysatze anzuerkennen sey, daß durchaus Neubauten nicht daraus bestritten werden dürfen, und daß nur Gebäude nach ihrem wirklichen Reparaturstande d. h. nach Analogie des Artik. II. des Entwurfes zum neuen Ausscheidungsgesetze Berücksichtigung dabey finden können;

»2) daß die zur Erbauung eines Theaterdekorations-Magazins geforderten 28,800 fl., daß eben so

»3) die für Erbauung eines Benediktiner-Priorats und Noviciatsgebäude in Ottobeuern postulirte Summe von 30,000 fl., endlich

»4) die für ein neues Badhaus zu Alexanderbad bey Wunsiedel in Anspruch genommene Summe von 9000 fl. zu beanstanden seyen.«

B. Anträge, welche von Abgeordneten im Verlaufe der gegenwärtigen Berathung in Anregung kamen:

1) Der Abg. Frhr. v. Dobeneck übergab dem Präsidium der Kammer nachstehende Anträge:

»a) Der Etat für Landbau-Unterhaltung sey um 100,000 fl. zu erhöhen, besonders zur Erfüllung der Konkurrenzbauverpflichtung;

»b) eventuell sey zu beantragen:

Sollten die etatisirten Einnahmen die Erhöhung von 100,000 fl. nicht zulassen, so möge Seine Majestät zu genehmigen geruhen, daß diese jährliche Summe aus den allenfallsigen Erübrigungen der laufenden vierten Finanzperiode entnommen und zu Bau-Unterhaltung verwendet werden dürfe;

»c) es sey Seine Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Bestimmung zu treffen, daß die Kosten für Konkurrenzbauten, welche der Staat vermöge besonderer Rechtstitel immer und unverweilt zu leisten rechtlich verpflichtet ist, falls die Bau-Etats-Mittel nicht zureichen sollten, aus dem allgemeinen Reservefond nach dem Bedürfniß sofort bestritten werden.«

Zur Begründung dieser Anträge führte der Antragsteller Folgendes an:

Es sey bekannt, daß die Landbauten in einem höchst beklagenswerthen Zustande sich befänden; dennoch sey aber der vorliegende Budgetansatz nach den früheren Ausgabssummen berechnet worden, könne sohin zur Deckung aller Bedürfnisse bezüglich des Landbaues unmöglich ausreichen. Die Regierung scheine dieß selbst eingesehen zu haben, indem sie 200,000 fl. aus den Erübrigungen hiefür zu verwenden bereit erklärt habe; allein wie wenig mit dieser Summe, wenn sie auch nach dem Antrage des Ausschusses noch um 50,000 fl. vermehrt würde, geleistet werden könne, brauche wohl nicht erst speziell nachgewiesen zu werden, wenn man den dermaligen Zustand der Landbauten näher ins Auge fasse. Er habe daher beantragt, außer jenen bereits zugesicherten Summen noch 100,000 fl. auf den laufenden Dienst, oder, wenn dieses nicht möglich seyn sollte, auf die Erübrigungen der vierten Finanzperiode zu übernehmen. Bekannt sey ferner, daß die Regierung da, wo sie zur Baukonkurrenz verpflichtet sey, nicht selten zögere, ihre Verbindlichkeit zu erfüllen, und dieser Umstand habe ihn bewogen, einen Antrag dahin zu stellen, daß wenn in einem Baukonkurrenzfalle die Etats-Mittel unzureichend seyn sollten, die desfallsigen vom Staate zu tragenden Kosten sofort aus dem allgemeinen Reservefond bestritten werden möchten.

2) Der Abg. Schweimaier beantragte:

»es möge die Position für die Landbauten für die nächste Finanzperiode 18$\frac{38}{39}$ um die Summe 150,000 fl. jährlich erhöht werden,«

und bemerkte, er habe bereits früher einen Antrag bey der hohen Kammer dahin gestellt, es möchte die Regierung im Einverständnisse mit den Ständen des Reichs die Position für die Landbauten auf eine den Bedürfnissen des Landes

entsprechende Weise erhöhen, allein der verehrliche zweite Ausschuß habe aus den im Referate niedergelegten Gründen sich nicht veranlaßt gefunden, näher auf denselben einzugehen. Dieser Umstand habe ihn bewogen, ihn hier wiederholt zur Sprache zu bringen, und zugleich eine bestimmte Summe auszusprechen, die nach seinem Ermessen zureichen dürfte, wenigstens den dringendsten Anforderungen zu genügen.

3) Der Abg. Dr. Sand stellte den Antrag:

»die Regierung möge baldigst bewirken, daß sämmtliche Staatsgebäude, sowie diejenigen Stiftungsgebäude, deren Unterhaltung dem Staate ganz oder theilweise obliegt, nach dem vollen Werthe der durch Feuer zerstörbaren Theile derselben gegen Brandschaden versichert werden.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, es sey Pflicht der Stände, zu Erhaltung des Staats-Vermögens mitzuwirken. Unter den Staatsgebäuden befänden sich viele Neubauten, welche durch Brandschäden verursacht worden seyen, und bedeutende Kosten theils veranlaßt hätten, theils noch veranlassen würden. Wären jene Gebäude hinlänglich versichert gewesen, so würde die Assekuranz zu ihrer Wiederherstellung hingereicht, und viele Ersparungen möglich gemacht haben. Dieß wenigstens für die Folge zu bewirken, sey Zweck seines Antrages, der sich aus diesem Grunde wohl von selbst empfehle.

4) Der Abg. Reuthner trug darauf an:

»daß solche Gebäude, welche vom Staate gebaut worden sind, in der Folge auch vom Staate unterhalten werden möchten«,

und bemerkte, der Staat habe vor undenklichen Zeiten zur Hebung des Verkehrs eine steinerne Brücke von 8 Bogen über die Regnitz und eine bedeutende Pflasterstrecke durch den Regnitzgrund gebaut und längere Zeit auch unterhalten. Seit einigen Jahren nun sey an dieser Brücke eine Brustmauer nöthig geworden, deren Herstellung der einschlägigen Gemeinde aufgebürdet werden wolle, ungeachtet die Baupflicht des Staates bis zur Evidenz nachgewiesen werden könne. Um ähnliche Mißstände für die Zukunft abzuschneiden, habe er den vorliegenden Antrag gestellt, und er empfehle denselben dem Wohlwollen der Kammer.

5) Der Abg. v. Anns stellte den Antrag:

»es wolle die K. Regierung gebeten werden, darüber zu wachen, daß bey Communal-, Stiftungs- und Staatsgebäuden mehr auf Solidität als Luxus bey Aufführung neuer und Renovirung schon bestehender Gebäude gesehen, und die Communal- und Stiftungs-Administratoren, sowie Private unabhängig von der Laune und Willkühr der K. Baubehörden und Stellen gestellt werden,«

und motivirte denselben, wie folgt:

Das Elend der leidenden Menschheit habe ihn veranlaßt, vorstehenden Antrag an die hohe Kammer zu bringen. In Regensburg nämlich sey ein Gebäude zur Errichtung eines Irrenhauses angekauft worden, die Baubehörde aber einen so bedeutenden Ueberschlag der Baukosten gemacht, daß es unmöglich geworden sey, ein Bedürfniß von solcher Dringendheit, wie die Errichtung einer Irren-Anstalt, zu befriedigen. Die Baubehörden beabsichtigten nur, glänzende Paläste zu bauen, während doch bey Aufführung solcher Gebäude mehr auf Solidität und Zweckmäßigkeit gesehen werden sollte.

6) Der Abg. Rüffershöfer beantragte:

»daß die für den Landbau postulirte Summe um so viel erhöht werde, als nothwendig ist,

a) »um diesen Theil des Staatsguts in einer solchen Vollständigkeit zu erhalten, welche verfassungsmäßig nothwendig ist, und

b) »um allen aus der Konkurrenz-Pflicht zur Baulast hervorgehenden Verbindlichkeiten genügen zu können, ohne daß fiskalische Prozesse deßhalb angeregt werden,«

und bemerkte bey Entwicklung dieses Antrages:

Nach dem neuen Ausscheidungs-Gesetze sollten in Zukunft die Kreise das Landbauwesen gegen verhältnißmäßige Ueberweisung des treffenden Theils der hiefür postulirten Summen besorgen. Gerne würden sie sich dieser Verbindlichkeit unterziehen, weil die Landräthe mit den Bedürfnissen der einzelnen Kreise bekannt, auch zweckmäßiger für die Befriedigung derselben sorgen könnten, als dieß in manchen Fällen bisher geschehen sey. Allein damit aus der Uebernahme dieser Verbindlichkeit kein Nachtheil für die Kreise entstehe, müsse auch dafür gesorgt werden, daß die für den Landbau postulirten Summen um so viel erhöht würden, daß die aus der Baukonkurrenzpflicht zur Baulast entspringenden Obliegenheiten genau erfüllt werden könnten. Nur unter dieser Bedingung könnten sich die Kreise entschließen, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, welcher sich die Herren Minister nicht mehr unterziehen wollten.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Bestelmeyer und Dr. Schwindl gegen jene der vorstehenden Anträge, welche auf noch größere Erhöhung des Landbau-Etats abzielen, als bereits vom Ausschusse begutachtet worden. Anträge, bey welchen es sich um die Bewilligungen von Hunderttausenden handle, sollten nicht gelegenheitlich der Berathung einer Budgetsposition in die Kammer gebracht, sondern dem zweiten Ausschusse frühzeitig genug übergeben werden, um dieselben einer gründlichen Würdigung unterstellen zu können. Bereits hätte die Kammer bey einzelnen Positionen ohnehin schon bedeutende Erhöhungen votirt, und wenn sie nun auch noch den Landbau-Etat um 100,000 fl. vermehren wolle, so werde am Ende nothwendig seyn zur Deckung sämmtlicher Ausgaben ein neues Steuer-Simplum von den Steuerpflichtigen erheben zu lassen.

Die Abgg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, Frhr. von Rothenhan, v. Welsch und Rüffershöfer sprachen sich dahin aus, selbst aus den Vorlagen der Regierung gehe hervor, daß das Landbauwesen in Bayern in einem höchst bedauerlichen Zustande sich befinde. Bey nicht weniger als 3689 Gebäuden liege dem Staate die Unterhaltung ausschließlich ob und zu 923 sey er konkurrenzpflichtig. Bey

jenen, die der Staat ausschließlich zu unterhalten habe, befänden sich unter 100 nicht weniger als 58, welche einer Haupt-Reparatur bedürften, und ungefähr 12 bis 13, bey welchen Neubauten nothwendig wären. Wieviel mit der von der Regierung postulirten Summe unter solchen Umständen geschehen könne, sey leicht zu ermessen, jedenfalls liege klar am Tage, daß sie unzureichend sey. Würde nicht jetzt geholfen, so würden nach Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode Millionen erforderlich, um das zu erreichen, was jetzt noch mit Hunderttausenden erreicht werden können. Gewiß würden die Minister in Verlegenheit kommen, wenn sie sich der Verantwortlichkeit unterziehen sollten, mit der postulirten Summe sämmtliche Staatsgebäude in einen ihrem Zwecke entsprechenden Stand zu setzen und in demselben zu erhalten; Pflicht der Stände sey es daher, auch zur Erhaltung dieses Theiles des Staatsguts durch Bewilligung höherer Summen das ihrige beyzutragen. Wer den Zweck wolle, dürfe auch die Mittel zur Erreichung desselben nicht scheuen. Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein führte noch besonders an, daß das dem erzbischöflichen Konsistorium in München als Bureau für das Ehe-Gericht angewiesene Lokale ein beynahe indecentes sey, und forderte die Kammer auf, daß sie ihre Stellung in Beziehung auf das Budget der Regierung gegenüber namentlich in Bezug auf die Landbauten wohl in's Auge fassen möchte, indem es ihr obliege, das Staatsbedürfniß auch hierin zu erforschen, und dann die nöthigen Summen zur Deckung desselben zu votiren. Auch der Abg. Binder klagte über den Zustand des Landbauwesens und bemerkte, daß während in dem neuen Athen der Religion, der Kunst und Wissenschaft herrliche und prachtvolle Tempel, ja selbst den im Russischen Kriege gefallenen Bayern ein hehres Denkmal errichtet worden sey, die Tempel der Justitia sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen in einem mehr oder minder schlechten Zustande sich befänden. Dessenungeachtet sey er aber nicht geneigt, in eine Erhöhung der Position für die Landbauten zu willigen, weil es immer von der Regierung abhänge, ob sie die votirten Summen so verwenden wolle, wie es die Kammer beantrage.

Der Abg. Dr. Stahl, für den Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck sich erklärend, sprach sich dahin aus, daß eine Erhöhung der Position für die Landbauten bey einigen derselben, wie bey dem Straßen-, Brücken- und Wasserbau, durch die den Ständen obliegende Pflicht der Erhaltung des sämmtlichen Staatskapitals, bey anderen durch die Anforderung der Menschlichkeit, bey wieder anderen durch das kategorische Gebot des Rechtes gefordert werde. Die Möglichkeit der Abhilfe des herrschenden Uebelstandes sey gegeben, indem, wie schon öfter nachgewiesen worden, die Einnahmen ohne Gefahr für ihre Nachhaltigkeit um ein Beträchtliches erhöht werden könnten. Zudem bildeten ja die Positionen für Straßen- und Landbauten keine ständigen Posten, könnten also in der Folge, wenn die Bedürfnisse nicht mehr so groß, wie gegenwärtig seyen, wieder reducirt werden.

Der Abg. Tischer erklärte sich gegen den Antrag des Ausschusses, die für den Neubau eines Benediktiner-Priorats und Noviziats in Ottobeuren postulirte Summe nicht anzuerkennen, und bemerkte, der Staat habe bey Einziehung der Renten aller säkularisirten Klöster die Verbindlichkeit übernommen, die für Klostergebäude später erlaufenden Baukosten zu bestreiten. Diese Verbindlichkeit sey bezüglich des in Frage stehenden Gebäudes durch die Bestimmungen des Konkordats in Evidenz gestellt, und da jenes Gebäude den Zweck habe, eine vertragsmäßig vom Staate übernommene Obliegenheit zu erfüllen, könne nicht abgesehen werden, wie der Ausschuß die hiefür postulirten Summen habe beanstanden können. Gleiche Verbindlichkeit habe der Staat auch bezüglich der in Augsburg herzustellenden Pfarrhäuser, indem die dortigen Pfarreien ursprünglich durch vier später sammt ihren Gütern eingezogenen Klöster versehen worden seyen, ohne daß bisher trotz der im organischen Edikte von 1809 gegebenen Zusicherungen die nöthigen Pfarrwohnungen wären hergestellt worden.

Der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, in Ansehung des Priorat-Gebäudes in Ottobeuren sich dem Redner vor ihm anschließend, erklärte, daß er aus den bereits mehrmals angeführten Gründen gegen Erhöhung der vorliegenden Etats-Positionen, aber auch gegen den Antrag des Ausschusses bezüglich des Theater-Dekorations-Magazins erkläre. Das Theater sey Staatsgebäude, und unmöglich könne die Kammer gemeint seyn, eine Ausgabe abzustreichen, welche bestimmt sey, einen so schönen und kostbaren Theil des Staatsguts vor Feuers-Gefahr zu bewahren.

Der Abg. Dr. v. Moy sprach sein Befremden darüber aus, daß bey dem Budgetansatze für die Landbauten auf die in Folge der beantragten Landgerichtsverkleinerung nothwendig werdenden Neubauten keine Rücksicht genommen worden sey. Indem er sich dem anschließe, was bereits mehrere Redner wegen des schlechten Zustandes des Landbauwesens in Bayern ausgesprochen hätten, stimme auch er für eine Erhöhung des Postulats für den Landbau im Sinne des eventuellen Antrages des Abg. Frhrn. v. Dobeneck, und beantrage, es möge ein eigener Paragraph bezüglich der Art und Weise, wie die allenfallsigen Erübrigungen der vierten Finanzperiode verwendet werden sollen, in das Finanzgesetz eingestellt werden.

Der Abg. v. Hornthal erklärte, durch den Einfluß, welchen die Landräthe in Folge des neuen Ausscheidungsgesetzes auf das Landbauwesen erhalten würden, werde ein großer Theil der bisher laut gewordenen Klagen über den Zustand desselben beseitigt werden, ohne daß die hiefür postulirten Summen so bedeutend erhöht zu werden brauchten, wie von einigen Mitgliedern der Kammer beantragt worden sey. Wundern müsse er sich übrigens darüber, daß die Pläne über Landbauten in der Hauptstadt geprüft werden müßten, woher es komme, daß in der Regel auf die Lokalverhältnisse keine Rücksicht genommen werde, ja nicht einmal genommen werden könne. Abstellung dieses Uebelstandes sey sehr zu wünschen, weil dann erst die bevorstehende Decentralisation des Landbauwesens, von der er sich die besten Folgen verspreche, recht wirksam sich werde zeigen können. Was das

von dem Redner vor ihm ausgesprochene Bedenken wegen der erforderlichen Landgerichtsgebäude betreffe, so werde dieser Gegenstand bey der Berathung des Ausscheidungsgesetzes seine Erledigung finden.

Der Abg. Dr. Sand erklärte sich gegen den Antrag des Ausschusses auf Nichtanerkennung der für das Alexander-Bad bey Wunsiedel von der Regierung postulirten Summe, da dasselbe Staatsgut und das dortige Badgebäude in einem sehr baufälligen Zustande sich befinde. Schon im Jahre 1831 seyen für Reparaturen an demselben 12,000 fl. bewilliget, diese Summe aber bisher leider noch nicht dahin verwendet worden; es handle sich sohin im fraglichen Falle nicht von der Emporbringung einer neuen Badanstalt, sondern von der Erfüllung einer dem Staate obliegenden Baupflicht.

Der Abg. Frhr. v. Auffees endlich sprach sich dahin aus, daß er für Bewilligung von Summen zu Kloster- und Theaterbauten nur dann stimmen könne, wenn zuerst andere nothwendige Staatsgebäude hergestellt wären. In dem gegenwärtigen Augenblicke müsse die Kammer ihr Augenmerk vorzugsweise auf die in Folge der beantragten Verkleinerung der Landgerichte nothwendig werdenden Neubauten richten, und erst wenn diese hergestellt seyen, könnten auch solchen Bauten die erforderlichen Summen zugewendet werden.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch in Folge gestellter Präsidialfrage beschlossen wurde.

(Schluß folgt.)

(Würzburg, 9. Sept.) Gestern kam S. K. H. der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt mit Gefolge hier an, stieg im Gasthause zum Teutschen Hofe ab, besah das hiesige Residenzschloß, und setzte heute Morgen die Reise nach Darmstadt weiter fort.

(Regensburg, 4. Sept.) Mit Vergnügen kann ich Ihnen melden, daß in unserer Gegend an die Korrektion der Donau bereits thätig Hand angelegt wird. Die Arbeiten haben mit der Beseitigung der Untiefe zwischen hier und dem ¾ Stunden entfernten Dorfe Schnabelweiß begonnen. Auf der Werfte ist man mit Einsetzung der Maschine in das kürzlich vom Stapel gelassene Dampfschiff eifrig beschäftigt, und hofft damit bis Ende nächster Woche zu Stande zu kommen. Dann wird unverzüglich eine Probefahrt und dieser die erste Reise nach Linz folgen.

Teutschland.

(Wien, 5. Sept.) Se. M. der Kaiser hat in Betreff der von den Ständen Siebenbürgens gemachten Vorschläge zu Besetzung der verschiedenen Landesstellen, seine Entschließung gefaßt, und den von den vorgeschlagenen Kandidaten den dermaligen Präsidenten des Landtags, v. Neptsa, zum Kanzler, den Grafen Cornis zum Gouverneur und den Baron Bruckenthal zum Thesaurarius des Großfürstenthums Siebenbürgens ernannt. Der bisherige Präsident der Siebenbürgischen Hofkanzlei, welcher die Stelle eines Kanzlers vertrat, Baron v. Miske, ist zum Staats- und Konferenz-Minister ernannt. Der neue Kanzler v. Neptsa ist in Siebenbürgen hoch geachtet, und der neue Thesaurarius, Baron Bruckenthal, ein Protestant. (Schw. Mk.)

(Berlin, 7. Sept.) Von gestern auf heute sind in Berlin 81 Personen an der Cholera erkrankt und 41 an derselben verstorben.

— Die Preußische Staatszeitung enthält das Publikandum vom 23. August 1837, die Kündigung von 818,000 Rthlrn. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1838 betreffend.

(Leipzig, 7. Sept.) Gestern Abend gegen 7 Uhr trafen JJ. MM. der König und die Königin von Hannover von Karlsbad nebst Gefolge hier ein, und setzten diesen Morgen gegen 9 Uhr Ihre Rückreise nach Hannover fort.

(Hannover, 7. Sept.) Der K. Preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Generalmajor Frhr. v. Canitz Excellenz, ist von Kassel hier eingetroffen.

(Stuttgart, 7. Sept.) Der Anfang der nächsten Sitzungen unserer Kammer zum Behufe der Berathung neuer Gesetze, die ihr vorgelegt werden sollen, ist noch unbestimmt. Die von der Kammer ernannten Kommissionen sind mit ihrer Spezialprüfung noch nicht im Reinen; doch wird die Kammer in jedem Fall im November einberufen werden.

(Stuttgart, 9. Sept.) Die glückliche Zurückkunft Sr. Maj. des Königs wurde gestern von den hiesigen Einwohnern auf das herzlichste begangen. Abends 8 Uhr versammelten sich die städtischen Behörden, so wie die beyden Bürgerkorps und die sämmtlichen Singvereine und Liederkränze auf dem Schloßplatze. Der Platz war festlich beleuchtet, und Tausende von Einwohnern schlossen sich an und füllten die weiten Räume. Es wurde ein für diesen Tag gedichteter Festgesang und das Vaterlandslied: »Heil unserm König, Heil!« von einem Chore von mehr als 500 Sängern und Sängerinnen mit Instrumental-Begleitung gesungen, mehrere große Musikstücke ausgeführt, und dem Könige, der Königin und dem Kronprinzen herzliches Lebehoch gebracht, in das die ganze Versammlung freudig einstimmte. Se. Maj. der König geruhte hierauf, eine Abordnung der städtischen Behörden und der Bürgerkorps gnädigst anzunehmen, welche Höchstdenselben eine Bewillkommnungs- und Dankadresse des Stadtraths über die von Sr. Majestät im Interesse des Landes unternommene Reise überreichte. Se. Maj. gaben der Abordnung ihr Wohlgefallen an diesem Beweise der Anhänglichkeit der Bürgerschaft auf die huldvollste Weise zu erkennen. Nachdem diese gnädigsten Aeußerungen Sr. Maj. des Königs durch den Stadt-Schultheißen der Versammlung mitgetheilt worden waren, ertönte erneuertes Lebehoch dem Könige, und die Feier endigte, der großen Menschenmenge ungeachtet, mit der gleichen Ruhe und dem gleichen Anstand, welche von Anfang an geherrscht hatten.

Böhmen.

(Prag, 25. Aug.) Die älteste Universitätsstadt Teutschlands, Prag, will sich bey der bevorstehenden Zusammenkunft der Teutschen Naturforscher vor allen bisher gewählten Städten durch die liberalste Gastfreundschaft auszeichnen. Der zweite Geschäftsführer, Professor Dr. v. Krombholz, brachte eine Subskription zur unentgeldlichen Bewirthung der fremden Gelehrten in Antrag, die in kürzester Zeit von den Namen der wohlhabendsten Einwohner angefüllt war. Eine große Anzahl von Pragern verflichtete sich, die fremden Gelehrten unentgeldlich in ihre Wohnungen aufzunehmen, und auf der Färber-Insel will die Einwohnerschaft tagtäglich an offener Tafel ihre geehrten Gäste bewirthen.

Rußland.

(St. Petersburg, 26. Aug.) Der Vicekanzler Graf Nesselrode, der Schwedische Generallieutenant Graf Mörner, der Generaladjutant Graf Apraxin, die Generäle Rozniezki und Graf Nostiz sind nach Wosnessensk abgereist.

Sicilien.

(Messina, 16. Aug.) Der Gesundheitszustand unserer Stadt läßt fortwährend nichts zu wünschen übrig, obgleich wir seit einigen Tagen eine ungeheure Hitze haben. Auch zu Palermo, zu Trapani und zu Girgenti ist der Gesundheitszustand vortrefflich und es ist in den letzten Tagen kein einziger Cholerafall vorgekommen.

— Die »Gazzetta di Napoli« enthält ein Sanitäts-Bülletin aus Neapel bis zum 23. August. Am letzten Tage hatte man acht Cholerafälle zu Neapel, wovon 3 Personen starben. Die ganze Zahl der an der Cholera erkrankten vom 13. April bis zum 23. August beträgt 21,593 Personen, davon starben 13.690 Personen.

Neueste Nachrichten.

Portugal. Die Französische Regierung hat folgende telegraphisch: Depesche erhalten: »Bayonne, 6. Sept. 5 Uhr Abends. Der Unterpräfekt an den Herrn Minister des Innern: »Am 24. August wurde die Königin von Portugal glücklich mit einem Prinzen entbunden. Am 25. ist Marschall Saldanha in Lisabon eingerückt, und hat die Charte des Kaisers Dom Pedro wieder hergestellt. Die (im Dienste der Regentin von Spanien stehende) Portugiesische Division hat diese Charte in den Umgebungen von Salamanca proklamirt, und zugleich den Weg nach Portugal eingeschlagen.

Auffallend ist, daß die in den Londoner Blättern enthaltenen Briefe aus Lisabon, welche vom 28. Aug. datirt sind, also um 3 Tage weiter reichen, als die von der telegraphischen Depesche gebrachten Nachrichten, ein gänzliches Stillschweigen über diese wichtigen Ereignisse beobachten. Ein Irrthum waltet auf der einen oder der andern Seite ob; doch hat man Grund zu glauben, daß der Bayonner Telegraph nicht abermals Unrichtigkeiten berichtet habe.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Perpignan, 4. Septbr. Abends: Baron von Meer war am 31. in Figueras angekommen, um die Rebellion der Artillerie zu bestrafen; am 3. Sept. zog derselbe mit seiner Kolonne nach Girona.« — »Bayonne, 6. Sept. 10 Uhr: Die Lage Pampeluna's war am 3. d. noch immer dieselbe. Am 1. d. M. hatte in Lumbier eine Bewegung stattgefunden, jedoch ohne Unordnung (?!). Espartero kam am 1. in Doroca an und vereinigte sich mit Oraa, um den Feind in der Richtung von Calamocha zu verfolgen. Espartero hat seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht, in welcher Stelle er durch den General San Miguel ersetzt wurde. Der Marquis von Las-Amarillas ist auf seinem Wege von Madrid nach Paris so eben in Bayonne angekommen.« — »Bayonne, 6. Sept. 5 Uhr Abends: Am 27. v. Mts. stand General Vigo im Angesichte Zariateguy's, der Solas besetzt hielt. Die Provinzen Soria, Burgos und die anstossenden Länderstriche sind in Belagerungszustand erklärt.«

Frankreich. (Paris, Freitag den 8. Septbr.) Der Hercules ist, mit dem Prinzen von Joinville an Bord, am 18. August von Gibraltar abgesegelt. Gestern hieß es an der Börse, der Moniteur von heute Morgen würde die Ordonnanz zur Auflösung der Kammer enthalten; dieses Blatt bringt jedoch heute keine solche Ankündigung. Ein Schreiben aus Toulon vom 3. dieses berichtet, daß der Präfekt auf die von dem Telegraphen überbrachte Nachricht von der nahen Ankunft des Herzogs von Nemours das gesammte Seekorps versammelt habe, um den Prinzen zu empfangen. Man sagt, Youssouf Bey werde den Herzog von Nemours nach Toulon begleiten, und während der Expedition das Kommando der Spahis in Bona übernehmen.

Großbritannien. (London, Mittwoch 6. Septbr.) Man glaubt, daß der König und die Königin der Belgier noch eine Woche oder 10 Tage in Windsor verweilen werden. Hr. Mauguin, der bekannte Französische Advokat, ist gestern Morgens in London angekommen. Der hochkirchliche erwählte Bischof von Hereford soll am 1. Okt. d. J. in Lambeth-Palace in London konsekrirt werden.

Course der Staatspapiere.

(London, 6. Sept.) Consols for Account 91⅞.

(Paris, 9. Sept.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 25 C. Spanische 5 pCt. 22.

(Amsterdam, 5. Septbr.) 2½ pCt.: 52 5/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt.: 75⅛; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Ard.: 18 5/16; Pass. ——; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 7. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/32; detto zu 3 pCt. in CM. 79 1/16; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 9. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. P. 99½; detto 3 pCt. G. 77⅛;

Bkakt. G. 1646; Integr. G. 52 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13 3/4.

(Augsburg, 11. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102 1/4, G. 101 1/4; detto à 3 1/2 pCt. Br. 100 3/4, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: —, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104 1/2; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99 1/2; do. à 3 pCt. Br. —; G. 78 1/2; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1377, G. 1374; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 11. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101 1/4, G. 101 1/4; detto à 3 1/2 pCt. prompt Br. 100 3/4, G. 100 3/8. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. —; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99 1/4, G. 99 1/8; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 79, G. ——; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschilde-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1378, G. 1376; do. Ende Sept. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 10. auf den 11. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Frau Gräfin zu Dohna Dönhoffstädt und Fräul. v. Rohr, von Königsberg; Frau v. Mayer, Großhändlersgattin mit Familie, von Wien. (G. Hahn.) HH. Bar. v. Fischer von Eichberg, Rent., von Bern; Fitz-Gerald, K. Großbrit. Oberstlieutenant; Rivet, K. Regier.-Rath, von Bayreuth; Graf v. Künburg mit Gemahlin, Herrschafts-Besitzer, und Graf v. Gös, aus Steyermark; Mad. Gentil und Dlle. de Brasse, Rentieres, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Ebermeyer, Kfm. mit Gattin, von Nürnberg; Rausch, Kaufm., v. Bamberg; Blüth, Rentier, von London; Meyer, Kaufm., von Mülheim am Rhein; Paulin, Kaufm., von Augsburg; Marzulies, Cand. Med., von Berlin; Karpiensky, Cand. Theol., von Mitau; Hetzel, Juwel., von Leipzig. (G. Kreuz.) HH. Wänker, Rechts-Praktikant, von Freiburg; Gebr. Schunck, Kaufleute, von Leipzig; Gleig, K. Großbritan. Oberst mit Sohn; Batten, Gönner, Kaufmann, von Stuttgart; Schott, Kaufmann, von Kassel. (G. Bär.) Madlle. De Jeetze, Rentiere, von Paris; HH. v. Semsey, Edelmann, aus Ungarn; Tschomandritsky und Socoloff, Studenten, von St. Petersburg; Fulda, Obergerichts-Rath, von Kassel. (Gold. Stern) Hr. Fürst, Kaufmann, von Marktbreit. (G. Sonne.) HH. Witzig, Wundarzt, von Wien; Kotz, Professor, und Kölbler, Studien-Lehrer, von Amberg. (Stachusgarten.) HH. Winkler, Buchhdl., von Passau; Strehl, Commis, von Solothurn; Niemetscheck, Stadtphysikus, von Falkenau; Ruoff, Kfm., von Ehningen; Jacob, Cand. Med., von Kaiserslautern; Schönenberger, Kaufm., von St. Gallen (Hubergaten.) HH. Vollmer, bish. K. Griech. Lieutenant; Böck, bish. K. Griech. Chirurg; Osterloh, Hempel und Wahle, Cand. Jur., von Leipzig. Wilder, Maler, von Nürnberg; v. Reibeld, K. Oberlieut. im 1. Artillerie-Regiment; Immenhofer, K. K. Beamter, von Wien; Dr. Ladinser, von Botzen; v. Seutter, Kfm., von Lindau; Feßler, Hofkaplan, von Sigmaringen; Bressard, K. Württemb. Oberamtsgerichts-Verweser, von Stuttgart. (Filserbräu.) HH. Popovitz, Stud., von Jassy; Böhm, Cand. Jur., von Landshut; Frau Mall, Doktors-Gattin von Schlanders.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 12. Sept.: Robert der Teufel, Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

Mittwoch den 13. Sept.: Rubens in Madrid, Original-Schauspiel in 5 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Freitag den 15. Septbr. Tell, Oper in 5 Akten von Rossini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

750. (2 b) **Versteigerung.**

Montag den 18. Septbr. l. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 — 12, Nachmittags von halb 3 — 6 Uhr, wird am Karolinenplatze Nro. 3 der noch übrige Theil der sehr eleganten Mobiliarschaft Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin v. Gagarin, bestehend in Spiegeln, Divans, Sophas, Fauteuils u. a. Sesseln, Etagéres, Bureaux-, Komode-, Consol- und Garderobekästen, Speise-, Spiel-, Blumen-, Klappen-, Toilette-, Arbeits- u. a. Tischen verschiedener Größe mit Marmorplatten, einem gothisch gebauten Uhrpostamente, polirten Bücherstellen von verschiedener Größe, einem Badsessel, Bettläden, Federbetten, sehr guten Pferdhaar-Matratzen, wollenen u. a. Bettdecken, einem großen Türkischen sehr gut erhaltenem Zimmerteppiche, einem Zentner Pariser Wachslichter; ferners in einem großen kupfernen Spülkessel, noch neuen Kasserollen u. a. Kupfergeschirren, porzellänenen Platten und Tellern, verschiedenen Glaswaaren, einem großen Mörser von Marmor, Italienischen Kaminverzierungen, einem großen eisernen Speisewärm- und einem Zimmerofen, dann einem vierspitzigen Landauer und in sehr vielen andern gut erhaltenen Gegenständen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsfreunde hiemit höflichst einladet

Hirschvogl, Auktionator.

509. (ee) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

747. (3b)

Siebente Einzahlung
auf die
neuen Interimsscheine
der
Actien der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

In Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchstbestätigten Statuten und in Bezugnahme auf unsere in Betreff der Ausgabe neuer Interimsscheine erlassene Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. wird hiermit eine fernere Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie von fünf Thalern pro Actie angeordnet, und werden die Inhaber der neuen Interimsscheine demnach aufgefordert, diese Einzahlung, von dem 1. Oktober anfangend, im Bureau der Compagnie hieselbst spätestens

den 28. Oktober 1837, Abends 7 Uhr,

oder auch, in diesem Falle jedoch bis spätestens den 21. Okt. 1837 Abends 7 Uhr bey den Handlungshäusern

B. Metzler sel. Sohn u. Conf. in Frankfurt a. M.
Paul von Stetten in Augsburg.
Gebrüder Marx in München.
Leonhard Kalb in Nürnberg.
Anhalt und Wagener in Berlin.
J. L. Weiße u. Comp. in Magdeburg.
Michael Kaskel . . . . . } in Dresden.
George Meusel u. Comp. . . }

zu leisten, indem wiederholt daran erinnert wird, daß im Unterlassungsfalle der im §. 4 der Statuten ausgesprochene Verlust aller Rechte und des bereits gezahlten Einschusses unabänderlich eintreten muß.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen neuen Interimsscheine, auf denen 6 Einzahlungen mit Rthlr. 30 — quittirt stehen, werden bey der vorstehend angeordneten 7ten Einzahlung gegen andere Scheine, welche die Quittung über Rthlr. 35 — tragen, umgetauscht, und sind sonach, nach Ablauf des oben ausgesprochenen Schlußtermines, alle dann etwa noch in Circulation befindlichen Scheine null und nichtig.

Da viele Actionairs, namentlich solche, welche an kleineren Orten und auf dem Lande wohnen, und durch die Strenge der statutarischen Bestimmungen, rücksichtlich etwaniger Versäumnisse, in steter Besorgniß leben, wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen haben, es möchten auch Vorausbezahlungen später auszuschreibender Einzahlungen angenommen werden, so ist deßhalb von uns beschlossen worden, künftighin auf jeden neuen Interimsschein so viel Einzahlungen zu fünf Thalern anzunehmen, als der Inhaber zu leisten für gut findet, jedoch nur bis zur Höhe von Rthlr. 90 — pro Actie und ohne alle Zinsenvergütung Seitens der Compagnie. In solchen Fällen soll die Quittung über die zum voraus geleisteten Einzahlungen auf der Rückseite jeden Scheins bewirkt und solche von dem Vorsitzenden nnd dem Bevollmächtigten statutenmäßig vollzogen werden; eine solche Quittung schützt dann den Inhaber des Interimsscheins so lange vor der Gefahr einer Annullirung desselben, bis die Frist zu Leistung der nachdem letztquittirten Termine zunächst folgenden Einzahlung abgelaufen ist.

Leipzig, 22. August 1837.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
Karl Tenner, Bevollmächtigter.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie erbieten wir uns für die nächste Einzahlung und alle folgenden auf die jetzt creirten St. 45,000 — Interimsscheine, Einzahlungen anzunehmen, wobey fl. 1 45 kr. statt eines Thalers Preußisch Courant, mithin fl. 8 45 kr. im fl. 24 Fuß per Interimsschein für die nächste 7te Einzahlung zu erlegen ist.

Die eingereichten Scheine sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichniß zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unserseits wird am 21. Oktober geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungstermin am 28. Oktober Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 3. September 1837.

Gebrüder Marx.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 223.** 13. September 1837.

Bayern. (München. 92ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Forts.) Lindau. — Deutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Hannover.) Ungarn. — Neueste Nachrichten. (Griechenland. (Schreiben aus Athen.) Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. Bayern. Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 13. Septbr. 1837.

92te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Samstag den 9. Septbr. 1837.)

(Schluß.)

Nunmehr rechtfertigte der Referent Abg. Dr. Schwindl die Anträge des Ausschusses, bekämpfte vom finanziellen Standpunkte aus die beantragte Erhöhung des Etats für Landbauten, wies speziell nach, daß die Einnahmen ohne Gefahr für ihre Nachhaltigkeit nicht in so hohem Grade erhöht werden könnten, wie einige Redner gemeint seyen, und sprach sich dahin aus, daß wenn von Seite der Verwaltung früher eine mehr geregelte Behandlung des Landbauwesens eingetreten wäre, der Zustand desselben nicht so deplorabel gewesen seyn würde.

Hierauf nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Sie kennen aus früheren Bemerkungen die Aufgabe der verschiedenen Ministerien bezüglich des Budgets und des Finanzgesetzes. Irre ich nicht, so hat das Regierungspostulat selbst keine Beanstandung gefunden, Anträge aber, wodurch die Gesammtbilanz verändert werden könnte, habe ich einem sehr verehrten Kollegen, dem Hrn. Staatsminister der Finanzen anheimzustellen.

»Dagegen sind in dem Verlaufe dieser Debatten theils factische Aufschlüsse verlangt, theils Erinnerungen movirt, theils Fragen gestellt worden, welche mich zu Aeußerungen verpflichten. Was für's Erste zwei beanstandete Bau-Unternehmungen anbelangt, so hat Ihr geehrter Ausschuß allerdings deren Nichtanerkennung beantragt. Will auch nach Aeußerung des Hrn. Referenten dadurch keine Aenderung der postulirten Totalsumme bezweckt und das Ganze in die Form eines bloßen Antrages eingekleidet werden, so fühle ich mich nichts destoweniger zu folgenden Erläuterungen veranlaßt.

»Bezüglich des Theaterdecorations-Magazins hat bereits der II. Hr. Präsident dargethan, wie es sich hier nicht um einen Neubau im strengen Sinne — namentlich nicht um einen Luxusbau, sondern um Sicherung eines schon vorhandenen kostspieligen Aerarial-Gebäudes handle. Ich kann mich hinsichtlich dieses Objectes bloß auf dasjenige beziehen, was gelegentlich des Rechenschaftsberichtes umfassend besprochen worden ist.

»Bey den Bauten zu Ottobeuern frägt es sich nicht um die Herstellung eines Priorates und Noviziates, sondern um die Verpflichtung des Staates, einen Theil des Staatsgutes vor dem Zerfallen zu retten. Gelegentlich des Einzuges einiger Geistlichen des Benediktiner-Ordens in Ottobeuern wurde nämlich ein sehr bedenklicher Zustand dieses Staatsgebäudes wahrgenommen, und örtliche Untersuchungen gaben bald zu erkennen, daß namentlich ein sehr bedeutender Theil des Gesammtobjectes durch Austreten unterirdischer Kanäle in seinen Fundamenten zerstört war. — Abgesehen also von der concordatmäßigen Frage etwaiger spezieller Verpflichtungen hat der Staat schon aus dem Standpunkte der Verfassung die Gebäude in denjenigen Zustand wieder zu versetzen, welchen das Grundgesetz bezüglich des Staatsgutes überhaupt vorschreibt.

»Hier, meine Herren! erblicken Sie ein schlagendes Beispiel der Nachtheile, welche jede längere Vernachlässigung nöthiger Reparaturen nothwendig herbeiführt.

»Die von Ihrem Hrn. Referenten ferner angeregte Minderung der Bau-Unterhalts-Objecte läßt sich sehr leicht in Ziffer nachweisen. Durch die weisen Anordnungen Sr. Maj. des Königs sind seit dem Jahr 1825 nicht weniger als 665 Landbau-Objekte verkauft worden. Diese Gebäude, waren übrigens meist von geringem Umfange. Namentlich befinden sich darunter 370 Zehent-Scheunen, deren Entbehrlichkeit aus der Zehent-Fixation herrührt. Dagegen giengen theils in Folge von Neubauten, theils in Folge von Täuschen, theils endlich in Folge erworbener größerer Realitäten neu zu 475, mitunter sehr bedeutende Bau-Complexe. Das gegenwärtige Gesammt-Bau-Unterhaltungs-Object stellt sich daher numerisch gegen die I. u. II. Finanzperiode um 190 geringer, im Effekte aber ziemlich gleich dem status quo vor 1825.

»Die weiter angeregte Erwägung, ob das Concordat in Absicht auf die bischöflichen Curialgebäude vollständig erfüllt worden sey, dürfte sich meine Herren! durch das lesen, was in dem Protokolle über die Rechenschaftsberichte dießfalls vom Ministertische und von Seite mehrerer Hrn. Abgeordneten bemerkt worden ist.

»In Absicht auf die spezielle Angelegenheit der Curgebäude zu Augsburg aber liegt mir ob, zu erinnern, daß der Staat überhaupt in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht

zurückbleibt, soweit die dürftigen Kräfte des Bau-Etats reichen und, daß abgesehen hievon bisher schwer fiel, einen zweckmäßigen Platz für den noch mangelnden Pfarrhof zu erlangen.

»Der Wunsch eines geehrten Redners, Concurrenzbauten rasch vollzogen und etwaige Differenzen ohne fiskalische Weiterungen ausgeglichen zu wissen, stimmt mit dem regen Verlangen der Baubehörde überein. Ich habe bereits die Ehre gehabt zu erinnern, wie Streitigkeiten über Concurrenz-Bauten an und für sich nach den Eigenthümlichkeiten unserer Gesetzgebung äußerst schwer zu lösen sind. Stets sind aber jene Verpflichtungen, welche durch rechtskräftige Erkenntnisse exekutorisch erschienen, nach Maaßgabe der bereitstehenden Mittel erfüllt worden. Seltsam aber war, von einem Bau-Luxus sprechen und an diese Klage die Frage über die Kreis-Irren-Anstalten angereiht zu sehen. Meine Herren! Die Aufgabe der Baubeamten gegenüber eines höchst spärlich zugemessenen Etats ist ohnehin schwierig genug. Jedes hüte sich, durch Luxus bey irgend einem Staatsneubau die Schwierigkeiten noch zu vermehren. Die Prachtbauten aber, welche die Haupt- und Residenzstadt zieren, haben sich in der Regel nicht aus Mitteln des Staatsärars, sondern auf Rechnung der K. Privatfonde erhoben. Der erhabene Monarch baute sie aus seinem Gelde, um dem unbeschäftigten Theile der Bevölkerung Arbeit zu geben. Ihm danken wir Denkmale der Kunst und des verbesserten Baustyles.

»Bei jener Prüfung aber, welche den Plänen von Gemeinde- und Stiftungs-Bauten in dem Geschäfts-Mittelpunkte zu Theil wird, ist das Nichtherbeyführen höherer Kosten System, und erscheint ausnahmsweise eine korrecte Bauform nur mittels Mehraufwandes möglich, so wird die Annahme des verbesserten Entwurfs dem freien Ermessen der Betheiligten überlassen. Hinsichtlich der Kreis-Irren-Anstalten hat bekanntlich das System mehrfach gewechselt. Dem Wunsche, so eine Anstalt für jeden Kreis entstehen zu sehen, folgte die Vereinigung mehrerer Kreise und neuerlich hat wieder jede Provinz ihr eigenes und zwar für den Doppelzweck der Bewahrung und der Heilung bemessenes Institut gefordert. Sechs resp. sieben Unterbringungs-Orte für Unheilbare und Heilorte für heilbare Irren fordern keinen geringen Aufwand, und eine unzweckmäßige Gestaltung derselben würde dem Lande zur Schmach gereichen. Doch seyen Sie versichert, daß alle diese Bauten nicht über 600,000 fl. erheischen. Nahe an 500,000 fl. sind bereits admassirt. Es steht zu erwarten, daß vor Ablauf der nächst beginnenden Finanzperiode diese Aufgabe allenthalben und vollständig gelöst seyn wird.

»Wenn ein sehr geehrter Redner namentlich des Denkmales erwähnen zu sollen glaubte, welches dem in Rußland gefallenen Kriegern errichtet ist, so wird er sich gerne erinnern, daß auch dieses Denkmal nicht der Regierung, sondern allein der Königlichen Großmuth sein Daseyn verdankt. Wurde aber an den Ministertisch die Frage gerichtet, ob die Minister des Königs die Ueberzeugung hegen, daß mit der postulirten Summe alle dem Staate eigenthümlichen oder zum Unterhalte obliegenden Gebäude im entsprechenden Zustand hergestellt, und in diesem Zustande erhalten werden können, so sey mir eine einfache Erwiederung gegönnt. Die Regierung hat die einzelnen Positionen des Budgets nicht aus dem abstrakten Standpunkte dieser Positionen und ihres speziellen Bedarfes, sondern aus dem Gesichtspunkte der finanziellen Gesammt-Bilanz bemessen. Daß mit der postulirten Summe alles werde geleistet werden, was menschliche Kraft, was unbedingte Thätigkeit und tiefe Einsicht eines ausgezeichneten Baupersonals zu leisten vermögen, dafür meine Herren, kann der Minister, welchen die Gnade Sr. Maj. des Königs an die Spitze der einen Verwaltung gestellt hat, unbedingt haften. Er kann diese Verantwortung freudig übernehmen, denn er kennt das Pflichtgefühl, die Kenntnisse und die unbedingte Hingebung der bayerischen Staats-Architekten.

„Wenn aber die Regierung die Gesammt-Ziffer, wie erwähnt, nicht sowohl nach Maaßgabe des isolirten Baubedarfes, als vielmehr mit Rücksicht auf die sich durchkreuzenden Anforderungen sämmtlicher Dienstzweige, und auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen bemessen zu sollen glaubte, so wird eine weiter greifende Responsabilität, ein Bürgen für die entsprechende Wiederherstellung oder Unterhaltung von nahe an 6000 Bau-Objekten nicht in Anspruch genommen werden können, und von Ihnen, meine Herren, auch nicht in Anspruch genommen werden wollen.

„Uebrigens wurde auch dießmal der Bauverwaltung etwas unfreundlich erwähnt, und zwar von Seite Ihres geehrten Hr. Referenten.

„Ueberheben Sie mich, meine Herren, der Wiederholung dessen, was ich schon früher zu sagen die Ehre hatte. Die Bauverwaltung erfüllt ihre Obliegenheiten mit Treue und Hingebung. Sobald die Mittel nicht hinreichen, alle Subsidien zu gewähren, oder auch nur den Bau-Etat auf die Höhe der I. und II. Finanz Periode zurückversetzen zu können, sobald wäre es unbillig, das Resultat den an den Etat gebundenen Behörden zum Vorwurfe machen zu wollen.

„Ich bemerke dieß, meine Herren, zur Rechtfertigung von Ehrenmännern, die nicht erwarten konnten, einen Angriff der Art von Seite jenes Kammer-Mitgliedes zu erfahren, welches sich mit den Spezialitäten der Sache vorzugsweise vertraut zu machen hatte, die aber mit Stolz vernehmen werden, daß in einer langen feyerlichen Debatte keine weitern Stimmen ähnliche Urtheile vernehmen ließen.“

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, nahm noch das Wort, und äußerte sich, wie folgt:

„Meine Herren! Die Gegenstände, worüber ich in der sehr geehrten Versammlung am Schluße gegenwärtiger Debatte noch einige Bemerkungen zu geben habe, beziehen sich

1) auf das Postulat der Regierung,
2) auf die angeregte Erhöhung,
3) auf die Deckung dieser Erhöhung; endlich werde ich

4) mir erlauben, mit Rücksicht auf die vernommenen verschiedenen Ansichten über den Standpunkt der Kammer und über einige Bemerkungen und Folgerungen, mit welchen mehrere Fragen begleitet worden, wenige Worte beizufügen.

Zu 1.

„Meine Herren! Die Position, welche von der Regierung vorgelegt wurde, begründet sich, wie auch der Herr Staatsminister des Innern Ihnen bereits erläutert hat, auf volle Prüfung und Erwägung der diesfallsigen Anforderungen für das Ganze und Einzelne, wie es in der bezeichneten Verbindung nöthig schien. Dabei habe ich vor Allem erstens berichtigend beizufügen, daß Dasjenige, was der verehrte Herr Abgeordnete Frhr. v. Rothenhan in der Voraussetzung einer im Verhältniß zu frühern Budgets-Sätzen für diese Bedürfnisse angeblich eingetretenen Abminderung angeführt, in faktischer Beziehung sich theilweise anders darstellen dürfte; ich mache nämlich aufmerksam, daß nicht die ganze Leistung, welche noch die 2te Periode zu erfüllen hatte, unverändert auf die 3te Periode übergegangen sey, indem mehrere Ausgaben, welche früher dem Landbau-Etat obgelegen, auf andere Etats transferirt worden sind, als 180,000 fl. auf die Civilliste und 27,000 fl. Baukosten auf die Dienstes-Exigenzen der verschiedenen Stellen und Behörden, welche Ueberweisung die Gesammt-Summe von 207,000 fl. beträgt; zweitens habe ich zu wiederholen, was bereits der sehr verehrte Herr Staatsminister des Innern bemerkt hat, daß im Ganzen gegen 665 Bauobjekte durch Verwerthung in dem Baukataster abgeschrieben worden seyen; ebenfalls ein beachtenswerther Umstand!

Zu 2.

Mehrere verehrliche Stimmen haben im Hinblick auf den Zustand der Gebäude, welcher theilweise wohl auch sehr übertrieben geschildert worden seyn mag, Vorschläge zur Erhöhung der Position entwickelt; ich habe hierwegen zu erinnern, meine Herren, daß es eine bedauerliche Voraussetzung wäre, falls diese beliebt werden könnte oder wollte, als würde die Regierung nicht selbst da, wo ein wirkliches Bedürfniß hervortritt, die gebührende Rücksicht zur Befriedigung desselben nach Maßgabe der Mittel nehmen. Ihr sehr verehrter Referent über die Ausgaben hat Ihnen schon erläutert, wie auch hiefür von Seite der Regierungs-Organe ein verhältnißmäßiges Aversum in Folge höherer Ermächtigung angekündet und bereit gestellt worden, um die dringende Hilfe, die zur Stunde nöthig seyn möchte, mit sicherm Erfolge unverweilt leisten zu können. Diese Aversalsumme wurde ihrer Bestimmung nach getheilt in die Summe für die gewöhnlichen Civilbauten und in die Summe für die Gefängnißbauten. Sie finden dieß im Vortrage berührt, auch wird die Debatte bei anderer Gelegenheit noch einmal hierauf zurückleiten; wenn ich mir übrigens an dieser Stelle die Bemerkung erlaube, wie es rein unmöglich sey, sogleich und mit Einemmale alle Wünsche in Erfüllung zu bringen, so glaube ich nur eine sehr bekannte Wahrheit zu wiederholen; ich habe bey Gelegenheit der frühern Diskussion über die Strassen- und Wasserbauten die Ehre gehabt, aufmerksam zu machen, daß in Folge der Verwendung der zugestandenen Aversalsumme sich von selbst die Ueberzeugung besser begründen werde — bis zur nächsten Versammlung, ob und wie dann weiter geholfen werden könne oder möge. Ohnehin ist es nicht thunlich, zugleich auf allen Punkten zu beginnen; — nach einem Plane zu verfahren, und allmählig — nach Maßgabe der Dringlichkeit — voranzuschreiten, wird wohl am räthlichsten seyn; hierauf aufmerksam zu machen, hielt ich für Pflicht. Speziell hat, wenn ich anders den Sinn der Worte richtig verstanden — der Herr Abgeordnete Frhr. v. Dobeneck hervorgehoben, wie wünschenswerth es sey, zur Position noch 100,000 fl. hinzuzusetzen; meine Herren, wenn man die Summe, welche die Regierung selbst als Aversum in Berechnung bringen läßt zur Verbesserung des Landbaues, näher erwägt, so wird sich finden, daß die Aversalsumme von jener Zusatzsumme nicht sehr abweicht. Allein der Zweck, der bezeichnet wurde, war ein anderer; der Antragsteller will, daß diese 100,000 fl. zunächst zu den Conkurrenzbauten, die dem Staate obliegen, bestimmt bleiben sollen. Wenn auch zur Motivirung manches angeführt werden wollte, was kaum eine Lichtseite der Verwaltung bezielte, insbesondere wegen der Zögerungen und Hemmnisse, welche solche Bauten erschweren sollen, so muß ich aber doch auch erinnern an den Landtags-Abschied vom J. 1831, wo unter III. §. 46 ausdrücklich ausgesprochen ist, wie und auf welche Weise bey Bauten dieser Art Provisorien festgestellt werden, welche ohne Aufschub zum Vollzuge kommen.

„Zu 3.

„Die angeregten Mittel zur Deckung der beantragten Ausgaben Erhöhungen betr. — erlaube ich mir vorläufig nur bemerkbar zu machen, daß, wäre die Zeit schon gekommen, wo ich mich Namens der Regierung verpflichtet halten könnte, in nähere Details einzugehen, es nicht schwer seyn dürfte, gar manche Voraussetzungen zu berichtigen; so leicht es auch an sich seyn mag, einzusehen, daß, wenn Vorschläge gemacht, die eine Mehrausgabe bezielen, gleiche Deckungssummen aufgesucht werden müssen. Ein sehr verehrter Hr. Abg. hat, wenn ich nicht irre, vorzüglich vier Quellen bezeichnet, um Ihnen die Mittel an die Hand zu geben, nämlich Taxen, Stempel, Aufschlags- und Zollgefälle.

»Meine Herren! Es wird über jedes dieser Gefälle bey den Berathungen über die Einnahmen angemessene Erläuterung, sofern es nöthig, gegeben werden, nur muß ich zurückerinnern an das, was Ihr sehr verehrter Hr. Referent in seinem Vortrage über die Einnahmen bereits geäußert hat, daß jene Gefälle ihre Bestimmung haben; auch kann ich eine Bemerkung nicht umgehen, welche ein sehr verehrliches Mitglied gleichsam als subsidiäres Hilfsmittel hingestellt hat, nämlich die Einnahme aus grund-, zehent- und zinsherrlichen Gefällen, weil auch diese Einnahmen in frü-

herer Zeit höher als jetzt angegeben gewesen. Die Erklärung hierauf ist so leicht, so einfach, daß ich überzeugt bin, so wie ich die Erklärung ausgesprochen habe, wird sie das sehr verehrliche Mitglied selbst mit mir zu unterschreiben kein Bedenken tragen.

»Allerdings haben diese Gefälle in einzelnen Vorjahren, wo die Getreidpreise höher gestanden, auch höhere Einnahmen abgeworfen; allein meine Herren! ich erlaube mir hier auch nunmehr auf das Minder aufmerksam zu machen, das uns nur zu nahe steht. Wenn Sie gefälligst in Erwägung ziehen, meine Herren! daß die Einnahmen an Getreide ungefähr 611,000 Schäffel betragen, und wenn Sie gleichzeitig den Budgetpreis, den Waitzen das Schäffel zu 12 fl., das Korn zu 7 fl. 30 kr. ꝛc. ins Auge fassen, und wenn Sie die Marktpreise des Tages dagegen vergleichen, welche Ihnen bekannt sind, (es sind gar viele Landwirthe in unserer Mitte, welche die Stimme mit dem Aerar erheben), so werden Sie nur zu bald finden, welche Ausfälle für die Zukunft bevorstehen, in so ferne — wie wahrscheinlich — die Getreidpreise auf dem gegenwärtigen Stande bleiben; der Ausfall beträgt, wenn im Durchschnitt bei'm Schäffel der Marktpreis im Verhältniß des Budgetpreises um 1 fl. sinkt, 611,000 fl. — Der Marktpreis stellt sich aber bereits um mehrere Gulden tiefer; indeß wurde zur Beruhigung von einem sehr verehrten Mitgliede mir gegenüber, dem Hrn. Abg. Weisch, bemerkt, daß wahrscheinlich noch eine große Deckungsquelle sich in der Berechnung der Verwaltungskosten finden möchte, und es wurde mir hier zu meiner Ueberraschung die Belehrung kund, daß ein Unterschied von 2 Millionen hinsichtlich der Abzüge für Verwaltungskosten bey Vergleichung der Vorjahre mit dem Budget-Ansatze sich nachweisen werde. Seyen Sie überzeugt meine Herren! daß das Sachverhältniß sich nicht also stelle; — durchaus nicht! — Es ist dieser Gegenstand nicht in der Weise, wie angegeben worden begründet, vielmehr erscheint der Abzug für Verwaltungskosten nach den Rechnungen 18$\frac{1}{2}$ — auf 12,118,422 fl. 24 kr., nach dem Voranschlage für 18$\frac{7}{7}$ auf 11,802,842 fl. 2$\frac{1}{2}$ kr.; es wird dieß, falls es zur nähern Debatte kommt, im Detail zu erläutern seyn.

»Diese Erläuterung selbst ist, ich bin es überzeugt, mit einer Vollständigkeit durch die Ziffer nachzuweisen, daß ich mich selbst der Zustimmung der sehr verehrten Mitglieder zum Voraus zu erfreuen habe.

Zu 4.

»Es wurde mehrseitig angeführt, welche Stellung die verehrte Kammer in Beziehung auf das Budget anzunehmen habe.

»Ein sehr verehrtes Mitglied hat Tit. VII. §. 4 der Verfassungs-Urkunde allegirt. Ich allegire dieselbe Bestimmung im Gegensatz ebenfalls und im Namen der Regierung und behaupte, daß die Regierung diese Vorlagen in der größten Vollständigkeit gemacht habe, bin auch überzeugt, daß jene Zweifel, die im Einzelnen etwa noch herrschen mögen, durchaus und zwar sehr leicht zu beseitigen seyen. Allein meine Herren, wenn ich mir wiederholt die Freiheit nehme zu erinnern, daß es sich im gegenwärtigen Augenblicke von einem Budget handle, von einem Budet nicht für 1 Jahr, sondern für 6 volle Jahre, und daß uns allen eine besondere warnende Lehre vor Augen schwebe, aus der 1. Finanzperiode, wo 6,709,411 fl. durch den Ausfall der Getreidpreise und anderseits 6,400,000 fl. durch Mehrbedürfnisse für den laufenden Dienst verloren gingen, so werden die verehrlichen Herren nach der wiederholt angeregten Verantwortlichkeit der Minister wohl die Erwartung auszusprechen das Recht haben, daß das Budget nicht wie ein Spielzeug behandelt, sondern auf feste Basen gestellt werde, damit die Kammer und die Nation gleiche Beruhigung finde für die Zukunft.

»Meine Herren! hier läßt sich nicht die ersehnte nöthige und volle Sicherheit durch einseitige, wenn auch noch so gut gemeinte Berechnungen geben. —

»Ueberdieß möchte ich aber noch die Frage stellen: was entgeht der Verwaltung; was der Nation, wenn der Ertrag die Budget-Einnahme übersteigt? Glücklich, meine Herren, wenn wir Erübrigungen erringen! Sie werden, meine Herren, mit der Regierung gleichmäßig die Erübrigungen sehr gut, sehr erwünscht, sehr zweckmäßig finden — zum Wohl des Landes und der Nation — als Mittel zu Nachhilfen. — Schließlich darf ich wohl auch im Allgemeinen eine Gegenfrage stellen, wie sich drey sehr verehrte Stimmen bestimmt finden konnten, der Reihe nach, gleichsam im sokratischer Weise, an den Ministertisch die Frage zu richten: »ob und wie die Minister glauben, bey dem von der Regierung gegebenen Budget-Ansatze, die Verantwortung, in Beziehung auf den Zweck, übernehmen zu können?«

»Meine Herren! Die Regierungsorgane unterziehen sich allerdings der Erfüllung ihrer Pflichten mit vollster Ueberzeugung, wie sollte demnach aus Anlaß einer Budgets-Position überhaupt Grund zu Fragen des Zweifels geboten seyn; wenn auch von Seite der Organe der Krone keine Antwort auf solche Fragen erfolgen sollte, so ist dennoch die Antwort factisch und von selbst gegeben, so lange Sie meine Herren, die Männer, welche das königl. Vertrauen an die Spitze der Geschäfte gestellt hat, an diesem Platze sehen; wer sich auf dieser Stelle befindet, ist sonder Zweifel verantwortlich, wird auch stets mit Freude verantwortlich seyn und bleiben. Wozu die stets wiederkehrenden Fragen? Aufmerksam, meine Herren, muß ich aber machen, daß es nicht Sache derjenigen verehrlichen Mitglieder, welche nach ihrem Belieben Fragen an die Minister richten, im Falle diese sich nicht verpflichtet erachten, wiederholte Fragen zu beantworten, seyn könne, an diesen Umstand des Nichtbeantwortens, Folgerungen zu knüpfen, als würden die Ansichten der Fragesteller selbst getheilt; möglich daß der Herr Abgeordnete als Jurist seine Meinung auf die bekannte Rechtsregel: qui loqui et potuit et debuit, et non locutus est consentire videtur (wer reden konnte und sollte, und dennoch nicht gesprochen, scheint zuzustimmen) zu stützen versucht habe; factisch ist nun allerdings,

daß auf Fragen der bezeichneten Art eine Antwort nicht gegeben worden, ob diese gleich hätte gegeben werden können; allein bestritten wird hier der Satz, ob Männer, welche das königliche Vertrauen zu diesem Posten berufen hat, und welche auf diesem Posten mit Freude jede Verantwortlichkeit aus den Dienstesverpflichtungen auch im concreten Falle übernehmen, — das debuit, das Antwortensollen — dem Fragesteller gegenüber — auf sich zu beziehen haben; offen gesprochen, die Minister haben es nicht geglaubt, — zur Ertheilung einer Antwort auf solche eigenthümliche Fragen sich nicht verbunden gehalten. —

»Ich will, meine Herren, ganz kurz recapituliren. Die betreffende Budgetsposition der Regierung ist durchaus und so richtig basirt, daß nicht zu zweifeln ist, daß die verehrliche Kammer sicher dieselbe eben so betrachten werde, wie sie die Regierung auf den Grund der Erfahrung berechnet hat. Die Erhöhung betreffend, wiederhole ich im Namen der Regierung die Erklärung, daß bereits ein ansehnlicher Aversalzuschuß zugestanden sey, um nach Erforderniß des Augenblicks die nöthige angemessene außerordentliche Hilfe zu leisten; ich glaube auch im Namen der Regierung voraussetzen zu dürfen, daß Sie, meine Herren, der Regierung vertrauen, daß diese, wenn und wo sie in der Verwaltung irgend ein Gebrechen wahrnimmt, auch von selbst in ihrer Stellung nach ihrer Anerkennung helfend einzuschreiten nie ermangeln werde. — Dieses ist es was ich im Namen der Regierung vom Standpunkte der Finanzen aus zu bemerken die Ehre hatte. Mein Erstes und mein Letztes ist, — woran ich wiederholt mahne — ein vollständiges, ein wohlbegründetes, ein nachhaltiges Budget, damit die Regierung und die Nation zu jeder Stunde bezüglich der Ordnung und der Kräfte des Staatshaushalts gesichert seyen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Bedarf für den Landbau nach dem Antrage des Ausschusses mit der Summe von 535,440 fl. in das Budget der vierten Finanzperiode eingesetzt werden solle.«

Von den zu diesem Postulate gestellten Anträgen erhielten sämmtliche des Ausschusses, ferner die Anträge der Abgg. Dr. Sand, Reuthner und v. Anns, so wie jener des Abg. Frhrn. v. Dobeneck lit. c die Zustimmung der Kammer. Die übrigen wurden nicht angenommen.

Nachdem die Kammer diese Beschlüsse gefaßt hatte, unterbrach der Präsident die gegenwärtige Sitzung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Abends um 5 Uhr zur Fortsetzung derselben zu versammeln.

(Lindau, 11. Sept.) Anhaltend stürmische Witterung hatte es unmöglich gemacht, das neue hiesige Dampfboot am 5. d. M. vom Stapel zu lassen, und diese Feier mußte daher auf den folgenden Tag, wo das Wetter günstiger und der See wieder ruhiger geworden war, verschoben werden. Sie wurde in Gegenwart sämmtlicher königl. Civil- und Militärbehörden, so wie Sr. Exc. des Hrn. General-Lieutenants Grafen von Pappenheim, welcher auf einer Inspektionsreise gerade anwesend war, unter einem großen Zudrang von Zuschauern vollzogen und ging nach einer kurzen Unterbrechung, die eine Beschädigung des Schlittens veranlaßt hatte, ganz glücklich von Statten, nachdem zuvor das Schiff, dessen solider Bau und ausgezeichnet schöne Form allgemein bewundert wird, von dem k. Stadtkommissär im Moment des Herabgleitens unter den üblichen Ceremonien mit dem Namen „Ludwig" getauft worden war.

Teutschland.

(Wien, 2 Sept.) Die Arbeiten der Kaiser Ferdinands-Eisenbahn nach Brünn gehen immer rascher vorwärts, und es ist beinahe gewiß, daß die Erdarbeiten bis Brünn noch in diesem Jahre vollendet werden. Ein großes Hinderniß ist der Bedarf der eisernen Schienen, welche bis jetzt aus England bezogen werden müssen, und zu deren baldigen Verfertigung im Inlande noch wenig Hoffnung ist. Die Brückenarbeiten über die große Donau sind seit 14 Tagen wieder in offenem Gange, und man hofft, wenn nicht im Herbst ein hoher Wasserstand eintritt, bis Ende October damit fertig zu werden. Außerhalb des Weichbildes der Leopoldstadt wurden vor einigen Tagen bereits die Versuche mit der Legung der eisernen Schienen gemacht; sie sollen nun sofort bis nach Gansendorf, 1½ Meile von hier, gelegt werden. — Mit den Actien der Kaiser Ferdinands-Norddahn und Mailänder Eisenbahn, werden große Geschäfte am hiesigen Platze gemacht, jedoch waren sie in den letzten 4 Wochen etwas flau, woran die von Seiten der Regierung der Mailänder Eisenbahn-Direction zugekommenen Vorbehalte für das Aerarium die Ursache seyn sollen. Uebrigens sind diese Vorbehalte keineswegs so nachtheilig, als sie scheinen, sondern vielmehr im eigenen Interesse der Actionäirs und auf die höchsten Rechtsgründe basirt. Es sind bloß Agioteurs, welche diese Vorbehalte zu verdächtigen suchten.

(Berlin, 8. Sept.) Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Bayern trafen am 3. d. M. Abends auf der Rückreise von Norderney nach München, unter dem Namen eines Grafen von Werdensfels in Münster ein, und stiegen im Münsterschen Hofe ab. Am folgenden Morgen nahmen Se. Königl. Hoh. den Friedenssaals, die Domkirche, das Schloß und die sonstigen Sehenswürdigkeiten der Stadt mit großem Interesse in Augenschein, und setzten gegen 11 Uhr die Reise nach Düsseldorf fort.

— Vom 7. bis 8. d. M. sind in Berlin 70 Personen an der Cholera erkrankt und 41 an derselben verstorben.

(Leipzig, 6. Sept.) (Aus einem Handelsschreiben.) Nach vorläufigen Anzeichen dürfte sich unsere Michaelis-Messe eines zahlreichen Zuspruchs von Gästen aus dem Osten und namentlich aus Rußland zu erfreuen haben. Wie aber der Gang und Ausfall der Geschäfte seyn dürfte, schon jetzt auch nur andeuten zu wollen, wäre gewiß sehr voreilig. Doch glauben unsere Seidenhändler besonders, sich gute Erfolge davon versprechen zu können, da sie im Stande sind, ihre Vorräthe niedriger als zur Jubilate-Messe abzulassen, zu Lyon aber der Artikel in letzter Zeit wieder ge-

fliegen ist. Andere Fabrikate, wie namentlich wollene und baumwollene Gewebe, dürften wohl wohlfeiler zu haben seyn, als zu jener Zeit, desto beträchtlicher jedoch, hofft man, wird der Absatz seyn.

(Hannover, 6 Sept.) Die eingeführten wenigen Veränderungen an unserm neuen Landeswappen sind weder von einem Heraldiker ausgegangen noch revidirt worden, und bezeugen zugleich den Willen des Monarchen, sein großbritannisches eventuelles Thronrecht nicht aufgeben zu wollen. Englische Zeitungen, so wie Hrn. Durands „Journal de Frankfort" erzählen, daß unser König Wilhelm in England, Schottland und Irland eine verschiedene Numer in der Zahl der Könige dieser Staaten gehabt habe. Dieß ist aber falsch, denn seitdem Irland den britischen Königen unterworfen, zählte es staatsrechtlich seine Könige eben so wie England, weil es ein England incorporirter Staat war und seit der im Jahre 1707 erfolgten Union Großbritanniens, welches auch Schottland in sich begriff, zählte Schottland seine Könige eben so wie England. — Dagegen pflegen Deutschlands Regenten, wenn sie einen höheren Titel angenommen haben, mit diesem die Zahl wieder zu beginnen. So war Kaiser Franz von Oesterreich I., Churfürst Wilhelm von Hessen I., der Großherzog Ludwig von Hessen I. Der König Wilhelm von Hannover ist daher auch der I. Nur die reußischen Fürsten und Prinzen machen darin eine Ausnahme, indem sie alle den Namen Heinrich führenden Prinzen fortlaufend numeriren, ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Regierung gelangt sind oder je dazu Aussicht haben. Auch behielten sie die Zahlenfolge bei, als sie aus dem Grafenstande in den Fürstenstand übergetreten waren. — Man hat viel darüber gesprochen, daß unser Monach die Auslieferung der Juwelen, welche König Georg I. aus Hannover mitgebracht haben und die englische Krone bilden sollen, verlangt habe. Wir müssen dahin gestellt seyn lassen, ob dieß wahr sey, aber die Wahrheit vorausgesetzt, dürfte die jetzige Regentin von Großbritannien wohl keine Ansprüche mehr darauf machen können. Bekanntlich geht nach englischem Thronrechte das Privat-Vermögen der englischen Könige, wenn sie ohne Testament sterben, auf den Thronfolger über. Deswegen gelangte auch der nicht unbedeutende Privatschatz Georgs III. allein auf Georg IV. und nicht auf die gesammten Kinder.

Fränkischer Merkur.

Ungarn.

(Pesth, 4. Sept.) Unsere Messe, am 20. August begonnen, ist nun beendigt. Das Geschäft war äusserst lebhaft und in Schafwolle insbesondere der Umsatz bedeutend. Man kann in dieser Messe ungefähr 40 — 45.000 Centner des Wollevorraths als verkauft anschlagen; übrigens giebt es noch von allen Gattungen Schafwolle, mit Ausnahme von Zackelwolle und ordinärer Zweischur, wovon der Platz erschöpft, nicht unbedeutende Vorräthe. Es fanden sich zu dieser Messe viele Fremde ein, namentlich Italiener und Franzosen, die gleich Anfangs auf ordinäre und mittel Zweischur-Wolle reflektirten und, in Folge des starken Gesuches, mußten die Gattungen mit 5—6 fl. pr. Ctr. gegen den jüngst verflossenen Waitzner Markt besser bezahlt werden. Die Verkäufer hielten nun auch in diesem Verhältniß ihre Einschur-Wollen höher, wodurch das Geschäft darin Anfangs stockte; bei endlich erfolgter Nachgiebigkeit von Seite derselben und nachdem sich die Forderungen mit den Preisen des letzten Waitzner-Marktes in das Verhältniß setzten, wurde auch darin der Verkehr lebhaft, und der Umsatz in allen Gattungen bedeutend. Vorzüglich reflektirte man, unter Anlegung mit 2—3 fl. höherer Preise, auf weiße reine mittel Einschur. Auch unsere inländischen Fabrikanten trugen durch ansehnliche Einkäufe zur Lebhaftigkeit des Wohlhandels das ihrige bei. Alle diese Umstände dürfen wohl als ein erfreuliches Ereigniß betrachtet werden, da anzunehmen ist, daß die Preise einen festen Charakter angenommen haben; dem ungeachtet darf man sich keinen überspannten Hoffnungen hingeben, weil eine bedeutende Besserung der Preise bei den noch sehr beträchtlichen Vorräthen von Tuch und wollenen Manufaktur-Waaren einzeig und allein vom Gange des Geschäfts im Auslande abhängt.

Neueste Nachrichten.

Griechenland. (Athen, 28. August.) »Noch sind die revidirten Gesetze über Dotation und Gewerbsteuer der Publizität nicht übergeben worden. So viel man jedoch hört, geht die Revision des ersten Gesetzes von dem Grundsatze aus, den zu Dotirenden die möglichste Billigkeit und Erleichterung zu gewähren. — Durch den Abgang des taktischen Teutschen Militärs scheint die Regierung in nicht geringe Verlegenheit gesetzt zu werden. Eine Konscription ist, selbst unter den gelindesten Formen, kaum durchzusetzen; denn die Abneigung gegen das taktische Militär herrscht gerade vorzüglich in jenen Klassen, aus denen die Rekrutirungen geschehen müssen. Wir sehen die Richtigkeit dieser Beobachtung durch die Vorgänge in den der Türkei noch unterworfenen Griechischen Provinzen erwiesen, wo ein großherrlicher Firman, der die Einreihung der waffenfähigen Jugend unter das taktische Militär anordnete, Aufstände und Auswanderungen veranlaßte. Jedenfalls scheint diese Maaßregel auch hier nur mit der größten Vorsicht und allmählig in das Werk gesetzt werden zu können. Heute werden abermals zwei Griechische Schiffe mit ausgedienten Teutschen Soldaten nach Triest abgehen, und in wenigen Wochen andere Transport-Schiffe ihnen folgen. Auch sagt man, daß die Herren General v. Schmalz und Oberstlieutenants Lehmaier, Burkhard und Heß, so wie der Hofmarschall Graf v. Saporta ihre Entlassung eingereicht haben.«

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, den 6. Sept. 6 Uhr Abends: Espartero ist mit 11 Bataillonen Infanterie und 500 Reitern am 1. Sept. in Daroca angekommen. An demselben Tage zog Oraa nach Baguena und Burbaguena. Diese beyden Generäle rückten mit allen ihren Truppen gegen den Prätendenten, der in Calomacha stand. Vigo hat den Zariategny am 28. Aug.

bey Nebreda eingeholt, ihm 40 Gefangene gemacht, 200 Mann getödtet und ihn bis nach Penilla verfolgt.« — Man schreibt aus Pampeluna vom 1. Sept.: »Unsere beklagenswerthe Lage ist noch immer dieselbe; indessen haben doch mehrere Familien die Erlaubniß erhalten, die Stadt zu verlassen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, den Rebellen eine hinreichende Bürgschaft für die von ihnen verlangten oder noch zu erhebenden Contributionen ꝛc. zu stellen. Mit einem Worte, es heißt blos: »die Börse oder das Leben!«, und die Einwohner müssen sich glücklich schätzen, mit dem letzteren davon kommen.« — Soria den 28. August 1837: »Die Provinz ist ganz mit Carlisten-Truppen bedeckt; sie halten Pinadas, San-Leonardo, Ontoria, Quintanar, Espeja und andere Orte besetzt. Die Provinz Soria sowohl als ein großer Theil von Castillien ist in der Gewalt der Truppen des Don Carlos; doch wird den Einwohnern keine Unbill zugefügt.«

Portugal. Die durch den Telegraphen der Französischen Regierung mitgetheilten Nachrichten aus Portugal über die Entbindung der Königin Dona Maria und den Einzug des Marschalls Saldanha in Lisabon haben sich nicht bestätigt. Ein Gerücht, welches sich am 25. August in Bayonne verbreitet hatte, gab dem Unterpräfekten Veranlassung, den gestern mitgetheilten Bericht an den Französischen Minister durch den Telegraphen zu erstatten. Marschall Saldanha hatte sich am 25. blos vor Lisabon gezeigt, um Kunde von den Vertheidigungs-Mitteln der Stadt zu erhalten; dann brach er auf, um die 3 Portugiesischen Bataillone, welche so eben den Dienst der Regentin von Spanien verlassen haben, an sich zu ziehen. Die Vereinigung dieser Truppen möchte vielleicht im Stande seyn, den Anhängern der Charte des Kaisers Dom Pedro das Uebergewicht zu sichern.

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 9. September.) Vergangenen Donnerstag Abends empfing der König die Minister von Belgien und Dänemark, den Fürsten Carafa, den Grafen Duchatel und den General Jacqueminot. Gestern begaben sich Seine Majestät nach Versailles. Der Herzog von Nemours kam vergangenen Mittwoch Mittags 1 Uhr in Moulins an, empfing die dortigen Behörden, und setzte dann seine Reise nach Toulon fort. — Der Erz-Bischof von Paris hat bey Gelegenheit der Eröffnung des Frontons des Panthéons (ehemalige Kirche Sainte-Genevieve) auf welchem die Apotheose Voltaire's und Rousseau's dann anderer Koryphäen der Französischen Revolution dargestellt ist, an die Pfarrer seiner Diözese nachstehenden Hirtenbrief erlassen: »Paris den 7. September 1833. Meine Herren Pfarrer! Bey dem Anblicke des großen Aergernisses (du grand scandale), das so eben vor unsern Augen hervorgetreten, und das sich darstellt im Angesichte der Sonne auf unserm heiligen Berge; vor diesen mehr als unheiligen Emblemen, welche an die Stelle des strahlenden Kreuzes Jesu Christi getreten, vor den gekrönten Bildnissen gottloser, ausschweifender, sittenverderbender Schriftsteller, die an den Platz jener demüthigen, keuschen Hirtin, deren schützende Fürbitte die Hauptstadt von den größten Plagen befreit hat, gesetzt wurden, stößt der Glaube des Clovis, der Glaube Karls des Großen und Ludwigs des Heiligen, der Glaube Frankreichs, der Glaube des Vaterlandes einen Schrei des Schmerzes aus; die Wehmuth, die Thränen des Clerus, der frommen Gläubigen, aller Christen, müssen demselben antworten. Möge der Himmel sich mit dieser Sühne begnügen!

Während der Octave des Festes der Kreuzerhöhung, nämlich vom 14. bis zum 22. Sept. d. J. einschlüssig, sollen bey allen Messen, die Orationen des Festes der Kreuz-Erhöhung und jene des Festes der heiligen Genovefa (3. Jänner) gebetet werden. Empfangen Sie, Herr Pfarrer, die Versicherung meiner aufrichtigen Geneigtheit. Hyacinthe, Erzbischof von Paris.« — Das Journal des Débats übernimmt es, das Ministerium bezüglich des in Frage stehenden Umstandes zu rechtfertigen. Niemand habe sich eines solchen blitzeschleudernden Hirtenbriefes versehen; der Erz-Bischof tadle hier das Benehmen der Regierung, während sie doch durch Wiedereröffnung der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois ihren Eifer für die Religion an den Tag gelegt. Uebrigens sey es ja nichts Neues, daß Kirchen zu andern Zwecken und für andere Bestimmungen seyen verwendet worden; mehrere Kirchen seyen zu Heu- und Stroh-Magazinen verwendet worden, und habe man nicht selbst aus der Kirche Sankt Benedikt (Saint-Benoît) ein Theater gemacht? Zudem habe der kathol. Kultus niemals definitiv Besitz von dem Pantheon, der ehemaligen Kirche Sankt Genovefa genommen; dadurch, daß das Pantheon von der Regierung in dieser Form hergestellt worden sey, wäre ja eben der Streit über die fortwährende Entheiligung entschieden; denn das Pantheon gehöre nun nicht mehr dem Gottesdienste an.

Großbritannien. (London, Donnerstag 7. Septbr.) Der König und die Königin der Belgier verließen gestern nach Tages-Anbruch das Schloß von Windsor, um sich zu einem Besuche Ihrer Majestät der Königin Wittwe nach Bushy-Park zu begeben. Lord Palmerston wird nicht vor der Abreise Ihrer Belgischen Majestäten von Windsor nach London zurückkehren. Die Post meldet, daß Don Carlos für den letztverstorbenen König von England, Wilhelm IV., Trauer angelegt, und allen seinen Agenten in Europa gleiches zu thun befohlen habe.

Bayern. (München, 13. Septbr.) Se. Durchl. der regierende Herr Herzog von Braunschweig sind unter dem Namen eines Grafen von Eberstein gestern Abends 8 Uhr von Eichstädt kommend, hier angekommen und im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgestiegen. In Ihrem Gefolge befinden sich der Vice-Oberststallmeister, Oberstlieutenant v. Girsewald, und der Flügel-Adjutant, Oberstlieutenant v. Lübeck.

Course der Staatspapiere.

(London, 7. Sept.) Consols for Account 91⅞ 92.

(Paris, 9. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 20 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 6. Septbr.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt. 100½; Kansb.: 22 7/16; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt.: 75½; 5 pCt. ostind.: 98⅜; Ard.: 18½; Pass. 4⅞; Diff. —; Ausg. fr.: —.

Fremden-Anzeige.

Vom 11. auf den 12. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Heck, Kfm. von Rheims; Palmer Alfred und Palmer Eduard, Rentiers, aus England; von Plattensteiner, Herrschaftsbesitzer mit Gattin, von Wien. (G. Hahn.) HH. v. Hartenfels, K. K. Regierungs-Sekretär, von Wien; Studer, Dr. Med., aus Freiburg i. d. Schweiz; Schmidtner, Architekt, von Nürnberg; Enoch, Kfm., von Frankfurt a. M.; Obermayer, Banquier, von Augsburg; Flörsheim, Banquier, von Frankfurt a. M. (Schw. Adler.) HH. Zundel, Dr. Med. mit Gattin, von Zürich; Reinhard, Kfm. mit Gattin, von Winterthur. (G. Kreuz.) HH. Schürmann, Kfm., von Iserlohn; Lutz, Kfm. mit Gattin, von Wien; Aineider, K. K. Landrath und Hoffekretär mit Gattin, aus Verona; Mad. Peter, Bauamtsverwalters-Wittwe von Augsburg. (Gold. Bär.) HH. v. Busch, K. Stadtgerichtsdirektor, von Nürnberg; Prollius, Kfm., von Bremen. (G. Sonne.) HH. Forster, Badmeister, von Kreuth; Mühthaler, Professor, von Freysing; Pentner, Pfarrer, von Großgundertshofen. (G. Löwe.) HH. Hieneck, Tuchfabrikant, von Waldmünchen; Eisenberger, Gastgeber, und Schmal, Lebzelter, von Burghausen. (Stachusgarten) HH. Wizig, Wundarzt, von Wien; Stöger, K. Kreisgerichtsrath, von Augsburg; Bauer, Appellationsgerichts-Accessist, von Landshut; Auer, Privatier, von Nürnberg; Scherer, Kfm., von Fürth. (Hubergarten.) HH. Rebeller, Dekan, von Egenhofen; Braun, Regierungs-Accessist, von Augsburg; Walser, Dr. Med., von Dachau; Mad. Hensch, Blumenfabrikantin mit Tochter, von Wien; Mlle. Fornachon, Gouvernante, aus Paris.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 13. Sept.: Rubens in Madrid, Original-Schauspiel in 5 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Freitag den 15. Septbr. Tell, Oper in 5 Akten von Rossini.

Sonntag den 17. September. Zum Erstenmale: Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melasville und Hestienne, von Th. Hell.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

765. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 16. Sept. Zum Schlusse des Sommer-Lokals: Tanzunterhaltung im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

470. (3c) **Große Mobiliar- und Gemälde-Versteigerung.**

Montag den 25. September l. Js. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr werden in der Kaufingergasse im Scheitl'schen Kaffeehause über 2 Stiegen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert:

Eine sehr werthvolle in 370 Pieçen bestehende Oelgemälde-Sammlung, worunter sich Werke von Dorner, Ettlinger, Beich, Rugendas, G. v. Dillis, Ostade, Kellerhofen, N. Poussin, Amiconi, Roos, van der Velde, Hamilton, Titian, Salvator-Rosa and Casanova befinden.

Eine Anzahl Bücher belletristischen Inhalts.

Eine Partie Alabaster-Gegenstände, als Figuren, Vasen, Lampen, Candelabres ꝛc. ꝛc.

Eine bedeutende Anzahl Lustres, Lampen und Armleuchter von Krystall, Glas und Bronçe, ferner eine Auswahl von färbigen und weißen Lustersteinen.

Eine große Partie Krystall und geschliffener Gläser aller Sorten.

Mehrere Thee- und Kaffee-Serviçe von Gold, Fainançe Porzellan und Wetgewood.

Silbergeräthe, als Bestecke, Leuchter ꝛc. ꝛc.

Prätiosen, als Uhren, Dosen, Ringe, Ketten ꝛc. ꝛc.

Verschiedene Gewehre, Kleidungsstücke und Tabakspfeifen.

Mehrere Kupferstiche und Lithographien sammt Füßlins Künstler-Lexikon.

Gedruckte Kataloge der Gemäldesammlung können unentgeltlich abgeholt werden bey Professor v. Montmorillon, Karlsstraße im Frohsinns-Gebäude in dem Lokale des Kunst-Vereins, und in dem Glas- und Spiegel-Verlage, Löwengrube Nro. 23.

762. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte K. Landgericht als anerkannte Verlassenschafts-Behörde des dahier verstorbenen Rechtspraktikanten Joseph Reitmair von Gablbach fordert hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Erbs- oder andere Ansprüche an die Reitmair'sche Verlassenschaft machen zu können glauben, auf, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines keine weitere Rücksicht auf sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft genommen werden würde.

Unter gleichem Präjudiz werden auch diejenigen, welche sich bis jetzt schon als Erbsinteressenten gemeldet haben, aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Defuncten durch legale Taufzeugnisse innerhalb des oben gegebenen Termines hierorts nachzuweisen.

Mindelheim, am 30. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der K. Landrichter legal abwesend.
Ude, Assessor.

764. In der Dienersgasse ist Nro. 18 über 2 Stiegen vornheraus für eine solide Familie eine helle Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern nebst Alkoven, Küche, Keller ꝛc. sogleich um den Jahreszins von 140 fl. und zwar das erste halbe Jahr um 60 fl. zu vermiethen, und Vormittags das Nähere über 2 Stiegen zu erfahren.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 224.** 14. September 1837.

Bayern (Speyer.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Hannover. Mainz. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Rußland. — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Neueste Nachrichten. (Spanien. Frankreich.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen. — Beylage. Bayern. (München. Fortsetzung der 92sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Bayern.

(Speyer, 10. Sept.) Dem »Jahresberichte über das Kgl. Gymnasium und die lateinische Schule dahier für das Jahr 18$\frac{3}{4}$« sind interessante »statistische Uebersichtstabellen über den Stand der gesammten Schulen und Studien-Anstalten des Rheinkreises im Jahre 18$\frac{3}{4}$« beygefügt. Wir entnehmen daraus folgende Notizen: I. Wissenschaftliche Anstalten. A. Gymnasien. Das Gymnasium zu Speyer zählt 75, das zu Zweibrücken 59 Schüler. Hievon sind 74 Protestanten, 55 Katholiken und 5 Juden. B. Lateinische Schulen: zu Speyer 130 Schüler, Zweibrücken 108, Grünstadt 97, Frankenthal 59, Kaiserslautern 86, Landau 88, Germersheim 41, Neustadt 64, Dürkheim 79, Bliskastel 35, Cusel 25, Pirmasens 41, Kirchheim 42, Bergzabern 35, Annweiler 32, Homburg 9; zusammen 971 Schüler (598 Protestanten, 309 Katholiken und 64 Juden). — II. Technische Anstalten. A. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern mit 60 Schülern (38 Prot., 15 Kathol., 7 Juden). B. Unvollständige Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Speyer, Zweibrücken und Landau mit 68 ordentlichen (42 Prot., 22 Kathol., 4 Juden) und 46 außerordentlichen Schülern, die nur dem Unterrichte in einzelnen Gegenständen beywohnen. C. Gewerbliche Sonntagsschulen: zu Speyer mit 143, zu Zweibrücken mit 60 Schülern, größtentheils Lehrlingen und Gesellen. — III. Populäre Bildungsanstalten. A. Schul-Lehrer-Seminar zu Kaiserslautern mit 99 Schülern (45 Protest., 49 Kathol., 5 Juden). Das Schullehrerseminar des Rheinkreises ist ein für alle Konfessionen gemeinsames Institut, dem ein protestantischer Geistlicher als Direktor, dann ein katholischer Geistlicher als Inspektor vorsteht. B. Teutsche Schulen. 1) Protestantische. Schulpflichtig sind: an den Werktagsschulen 29,345 Knaben und 25,788 Mädchen, zusammen 55,133 Kinder; an den Sonntagsschulen 8469 männlichen und 9250 weiblichen Geschlechts, zusammen 17,719. Die Zahl der wirklichen Lehrer ist 570, der selbstständigen Gehilfen oder Verweser 98, Total 668, worunter 42 Präparanden. Zahl der Schulen 531. 2) Katholische. Schulpflichtig an den Werktagsschulen 21,358 Knaben, 18,790 Mädchen, zusammen 40,148. An den Sonntagsschulen 8234 männlichen, 9275 weiblichen Geschlechts, zusammen 17,509. Wirkliche Lehrer 402, Gehilfen 98, zusammen 500, wovon 27 Präparanden. Zahl der Schulen 386. 3) Israelitische. 28 Schulen. Schulpflichtig 452 Knaben, 401 Mädchen, zusammen 853 Kinder. Im ganzen Kreise befinden sich sonach 945 Volksschulen mit 96,134 Werktags- und 33,228 Sonntags-Schülern. Schul-Lokalitäten sind 754 gute und 163 schlechte vorhanden, 25 fehlen noch gänzlich.

Teutschland.

(Wien, 9. Sept.) Se. K. K. Majestät haben über Vorschlag der landtäglich versammelten Stände des Großfürstenthums Siebenbürgen mit allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 31. August d. J. den Statuum Praeses Alexius von Noptsa, zu Allerhöchstihrem Siebenbürgischen Hofkanzler mit den systemmäßigen Bezügen und Genüssen allergnädigst zu ernennen geruht.

(Berlin, 9. Sept.) Die im heute ausgegebenen 17. Stücke der Gesetz-Sammlung unter Nro. 1817 enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Wiederherstellung des §. 34 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen, lautet also:

»Ich habe aus dem Berichte der Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten ersehen, daß in den Kurhessischen Landen nach dortigem Gerichts-Gebrauch gegen jeden Ausländer, welcher daselbst bewegliches oder unbewegliches Vermögen besitzt, auch wegen persönlicher Forderungen gerichtlich verfahren, das Vermögen mit Beschlag belegt und zur Befriedigung des Klägers verwendet werden darf. Da die Unterhandlungen zur Auswirkung einer mit der dießseitigen Gesetzgebung übereinstimmenden Modifikation dieses Gerichts-Gebrauchs für Meine Unterthanen von keinem Erfolg gewesen sind, so bestimme Ich hierdurch mit Bezug auf die in der Verordnung vom 7. Juli 1819 für solche Fälle vorbehaltene Herstellung des §. 34 des Anhangs zur Gerichts-Ordnung, daß gegen Kurhessische Unterthanen das Wiedervergeltungsrecht ausgeübt werden soll, in Folge dessen jeder Kurhessische Unterthan, der in den Preußischen Staaten beweg- oder unbewegliches Vermögen besitzt, von einem Preußischen Unterthan bey demjenigen Gerichte, unter welchem sich dasselbe befindet, auch wegen persönlicher Forderungen zum Zweck der Befriedigung aus dem im Lande befindlichen Objekt in Anspruch genommen werden darf. Hiernach soll auch in denjenigen Provinzen verfahren werden, wo bisher die Allgemeine Gerichtsordnung nicht eingeführt

ist. Das Staatsministerium hat diese Anordnung durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 14. August 1837.

Friedrich Wilhelm.

— Vom 8. bis zum 9. d. M. sind als an der Cholera erkrankt 63 Personen und als an derselben verstorben 44 Personen angemeldet worden.

(Hannover, 6. Sept.) Programm über die bey der Säcular-Feier der Georg-August-Universität stattfindenden Feierlichkeiten:

Sonnabends den 16. Sept. 1837. Abends 6 Uhr Geläute mit allen Glocken, zur Verkündigung des Festes.

Sonntags den 17. Sept. Morgens 6 Uhr Geläute mit allen Glocken in 3 Pulsen. — Gleich darauf Choral: »Bis hierher hat uns Gott gebracht« mit Blas-Instrumenten, vom Johannis-Kirchthurme. — Um 9½ Uhr erstes Geläute zur Kirche mit den Glocken der Johannis-Kirche. — Um diese Zeit versammeln sich in den unteren Sälen der Bibliothek die Mitglieder der Universität, der hiesigen Behörden und angesehene Fremde, welche an dem Gottesdienste Theil nehmen wollen. (Ueber die zu ertheilenden besonderen Einlaßkarten siehe den Schluß dieses Programmes.) — Zu gleicher Zeit begibt sich der erste Zug der Studirenden auf den Bibliotheksplatz, der zweite auf die Allee. — So wie um 10 Uhr das zweite Geläute beginnt, setzt sich die erste Abtheilung der Studirenden in Bewegung. Wenn der Schluß dieses Zuges die nördliche Bibliotheks-Thüre passirt ist, schließen sich daran die in der Bibliothek Versammelten, und ihnen folgt der indessen herangekommene zweite Zug der Studirenden. — Die Ordnung des Zuges ist dieselbe, wie am Montage den 18. Sept. S. unten. — Die Prozession nimmt den Weg durch die Prinzen-, Buch-, Weenderstraße, neben dem Markte, bey dem Röse'schen Hause und bey der Universitäts-Apotheke vorbey, über den ersten Theil der Johannis-Straße, nach der westlichen Thür der Johannis-Kirche. Der erste Zug der Studirenden bildet hier Spalier, und läßt den ganzen übrigen Zug vor sich in die Kirche. — (Hier ist die erste Emporkirche für die in der nachfolgenden Bezeichnung des Zuges unter Nro. IX. — XIII. bemerkten Zuges bestimmt.) Die Behörden der Stadt, das corpus academicum und die unter Nro. XIV. — XVIII. bezeichneten Personen werden den Chor und den ersten Theil des Schiffes, die Studirenden den anderen Theil des Schiffes einnehmen. Sollte der Platz in dem unteren Theile der Kirche nicht ausreichen, so werden die noch freien Plätze der ersten Emporkirche benutzt. — Für Frauenzimmer, für Mitglieder der Johannis-Gemeine und Fremde, welche nicht an der Prozession Theil nehmen, kann nur die zweite Emporkirche bestimmt werden. Diejenigen, welche hier einen Platz wünschen, haben dieß vom 10. bis spätestens zum 15. Septbr. Mittags 12 Uhr auf dem Concilienhause anzeigen zu lassen, und sollen dann, so weit der Raum es zuläßt, mit Eintrittskarten versehen werden. Die mit solchen Karten Versehenen müssen vor 10 Uhr und zwar durch die südliche oder nördliche Kirchthür sich auf die zweite Emporkirche begeben, und dürfen keinen anderen Platz eher einnehmen, als bis die Prozession hinreichenden Raum gefunden hat. — In die westliche Kirchthüre kann Niemand gelassen werden, welcher nicht zu der Prozession gehört. — Der Gottesdienst beginnt mit dem Choral: »Komm heiliger Geist,« vom Chor mit Instrumental-Begleitung gesungen. — Nachdem vor und nach der Liturgie von der Gemeinde einige Verse gesungen worden, hält der Universitäts-Prediger, Prof. Liebner, die Jubelpredigt. Die Feier schließt mit dem Tedeum von Graun. — Die Lieder für die Gemeinde werden besonders gedruckt und vor der Feier vertheilt werden. — Nach beendigtem Gottesdienste begeben sich Alle, welche an der Prozession Theil genommen haben, in derselben Ordnung nach dem Platze vor dem neuen Universitäts-Gebäude, wo die Enthüllung der von der Stadt Göttingen errichteten Statue Sr. Maj. des hochseligen Königs Wilhelm IV. stattfinden wird. — Zu der an diesem und an den folgenden Tagen stattfindenden Mittagstafel werden von dem Kgl. Oberhofmarschall-Amte Einladungen ergehen. — Abends um 6 Uhr Geläute mit allen Glocken. — Um 7 Uhr Konzert. — Illumination der Stadt.

Montags den 18. Sept. Morgens 7 Uhr Instrumentalmusik vom Johanniskirchthurme. — Um halb 10 Uhr versammeln sich, wie Tags zuvor, sämmtliche zur Prozession gehörende, mit Einlaßkarten versehene Nichtstudirende in der Bibliothek; sämmtliche Studirende aber in einem weiten Halbkreise auf der Nordseite des Bibliothekplatzes, dergestalt, daß die Anführer, so wie die für die Universitätsfahne und zu deren Begleitung gewählten Offiziere in der Mitte vor der Concilienhausthür stehen. Mit dem ersten Kanonenschusse tritt der Prorektor nebst der Honoren-Deputation aus der Bibliotheksthür, und überreicht den zu ihm herantretenden Offizieren die Jubelfahne der Universität unter Lösung der Kanonen und Einfallen der Musik. Nachdem der Prorektor in die Bibliothek zurückgetreten ist, beginnt das Geläute der Glocken, und die Prozession setzt sich in folgender Ordnung in Bewegung: I. Musik II. Der Generalanführer der Studirenden. (Bey demselben, so wie bey Nro. III., V., VII., XXI., XXIII., XXIV., die zur Begleitung gewählten Offiziere.) III. Der Anführer des ersten Zugs der Studirenden. V. Beschließer des ersten Zugs. VI. Die Behörden der Stadt und das Personal bey den städtischen Anstalten: 1) die Geistlichkeit; 2) das allgemeine Magistrats-Kollegium; 3) die Bürgervorsteher; 4) die Lehrer am Gymnasium. VII. Die Universitätsfahne. VIII. Corpus academicum. 1) Offizianten und Exercitienmeister: Der Gartenmeister, die Exercitien- und Zeichnenmeister, der Prosektor, Modellinspektor, der Inspektor des Waisenhauses, die Prokuratoren des Universitätsgerichts; 2) Privatdocenten: a) in Sprachen (Lektor Melford und D. L. Lion), b) der philosophischen Fakultät, c) der medizinischen, d) der juristischen, e) der theologischen nebst den Repetenten (dergestalt, daß in jeder Abtheilung die Jüngeren den Aelteren vorangehen); 3) die außerordentlichen Professoren nebst dem Stallmeister, dem Universitätsbaumeister, dem Direktor des

Thierarznei-Instituts und dem Universitäts-Sekretär: 4) die Universitätsräthe; 5) die ordentlichen Professoren: a) der philosophischen Fakultät, b) der medizinischen, c) der juristischen, d) der theologischen (dergestalt, daß in jeder Fakultät die Jüngeren den Aelteren voran und die Dekane zuletzt gehen); 6) die hier studirenden Prinzen mit ihren Begleitern; 7) die beiden ältesten Pedellen, die Szepter tragend; 8) der Prorektor; 9) vier Offiziere der Studirenden. IX. Der Herren Curatoren, Staats- und Cabinets-Minister von Arnswaldt und Freiherren von Stralenheim Excellenzen, und der etwa sonst anwesenden Herrn Staats- und Cabinets-Minister Excellenzen. X. Die Herren Gesandten auswärtiger Höfe und etwaige Deputirte von auswärtigen Höfen. XI. Des Herrn Oberschenken, Grafen von Platen-Hallermund, Erlaucht. XII. Die Herren Geheimen Kabinets-Räthe, der für die Universität bestellte Regierungsbevollmächtigte, Herr Geheime Legationsrath v. Lasfert, und die zur Kgl. Geheimen Kanzlei gehörenden Personen. XIII. Die Herren Deputirten auswärtiger Universitäten. XIV. Die Kgl. Justizkanzlei, das K. Pupillenkollegium und die etwa anwesenden Deputirten anderer Landesbehörden. XV. Der Herr Platzkommandant und die Herren Offiziere des Kgl. Militärs. XVI. Das Amt Göttingen. XVII. Die Herren Direktoren der Steuerbehörden, der Herr Oberpostmeister, und andere einzelne hiesige K. Beamte. XVIII. Sonstige angesehene Fremde, welche an der Prozession Theil nehmen wollen. XIX. Musik. XX. Anführer des zweiten Zugs der Studirenden. XXI. Zweiter Zug der Studirenden. XXII. Beschließer des zweiten Zugs. XXIII. General-Beschließer. — Die Prozession begibt sich von dem Bibliotheks-Platze durch die Prinzen-, Buch- Weenders- und Barfüßer-Straße, nach dem zuvor der Universität übergebenen neuen Universitätsgebäude, unter fortwährendem Läuten und Lösen der Kanonen. Der erste Zug der Studirenden bildet hier Spalier und läßt die übrigen Theilnehmer der ganzen Prozession vor sich in die Aula gehen. — Der mittlere Raum in der Aula ist für die Studirenden, die erhöhten Plätze sind für die übrigen Theilnehmer des Zuges bestimmt, für diese auch, so viel nöthig die Tribünen. So weit außerdem der Raum reicht, werden diejenigen Fremden und angesehenen hiesigen Einwohner, welche nicht an der Prozession Theil nehmen, Plätze auf den Tribünen erhalten. — Diejenigen, welche sich dahin zu begeben wünschen, haben sich bis zum 15. Septbr. Mittags auf dem Concilienhause anmelden zu lassen, werden, so weit es thunlich ist, mit Einlaßkarten versehen, und müssen sich vor 10 Uhr durch das vormalige Grünewaldsche Haus auf die Tribüne begeben. — Die Feier selbst: musikalische Einleitung; die lateinische Rede des Professors der Eloquenz; Schluß mit Musik. Nach beendigter Feier begibt sich der Zug in der vorigen Ordnung zur Bibliothek zurück und löset sich sodann auf. — Abends ein Fackelzug der Bürger der Stadt.

Dienstags den 19. Sept. Morgens 9 Uhr begeben sich die Züge der Studirenden in die Aula, die Behörden versammeln sich in den untern Räumen des neuen Universitätsgebäudes und begeben sich dann ebenfalls in Prozession in die Aula, wo in allen vier Fakultäten Promotionen vorgenommen werden. — Mittags 12 Uhr wird die Kgl. Societät der Wissenschaften eine Sitzung in der Aula halten; wozu sich die, welche daran Theil nehmen wollen, ohne Prozession in dem Universitätsgebäude einfinden werden. — Abends wird ein Ball in den dazu eingerichteten Sälen Statt finden, wozu die Einladungen erfolgen werden.

In Ansehung der Kleidung wird bemerkt, daß das corpus academicum bey den Prozessionen in der für sie bestimmten Amtstracht, bey den übrigen Zusammenkünften aber in einfacher schwarzer Kleidung erscheint. In Ansehung aller übrigen Theilnehmer des Civilstandes hängt es von ihrer Willkühr ab, ob sie in etwaiger Dienstuniform oder in einfacher schwarzer Kleidung an den Prozessionen und sonstigen Zusammenkünften Theil nehmen wollen. — Da die Theilnahme an den Prozessionen durch den Raum in der Kirche und in der Aula bedingt ist, so werden (mit Ausnahme derer, welche zur Universität gehören) Alle, welche an der einen oder der anderen oder an beiden Prozessionen Theil zu nehmen wünschen, ersucht, dieses an den Tagen vom 10. bis zum 15. Sept. 11 Uhr auf dem alten Concilienhause anzeigen zu lassen, und werden dieselben demnächst so weit es der Raum irgend gestattet, mit Einlaßkarten zu den Bibliothekssälen versehen werden. Ein späteres Eintreten ist nicht zulässig.

Die akademischen Institute werden in den zwischen den verschiedenen Feierlichkeiten liegenden Zeiten in Augenschein genommen werden können. (Hannov. Ztg.)

(Hannover, 9. Sept.) Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Abend um 9 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von Karlsbad hier wieder eingetroffen, und haben Ihre Residenz in dem Sommer-Palais Montbrillant genommen.

(Mainz, 8. Sept.) Wie Sie wissen, stehen sich hier in Betreff der Eisenbahnfrage Comité und Bürger, oder besser Aktionäre und Nicht-Aktionäre, in ihren Meinungen und Wünschen geradezu gegenüber. Jene wünschen eine Verbindung mit der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft und den Bau der Bahn auf der rechten Mainseite; diese wünschen eine Verbindung mit der Darmstädter Eisenbahn-Gesellschaft, und den Bau der Bahn auf der linken Mainseite. Beide bringen ihre Gründe und Gegengründe vor, welche abzuwägen, zu billigen oder zu verdammen gar nicht leicht ist, weil sie von Voraussetzungen ausgehen, die alle den Schein der Wahrheit für sich haben. Um diesen gordischen Knoten nicht mit dem Schwert, aber mit Einsicht zu zerhauen, und endlich zu einem Ziele zu gelangen, soll unsere Staatsregierung dem hiesigen Stadtrathe die Sache zur besondern Berathung vorgelegt haben, weil von beyden Parteien die Angelegenheit dargestellt wird, als hänge von der Entstehung Wohl und Wehe der Stadt Mainz ab. Der Stadtrath soll bereits darüber Sitzung gehalten, und aus seiner Mitte eine besondere Kommission zur Vorberathung und zur Berichterstattung gewählt haben. Man sieht,

daß also sobald an eine Konzession für die rechte oder für die linke Bahn noch nicht zu denken ist, wenn nicht gar diese Eisenbahn Gegenstand der Berathung der nächsten Stände-Versammlung wird. Es wäre zu beklagen, wenn die Sache nicht früher entschieden würde, da Frankfurt bereits unverdrossen den Bau auf der rechten Mainseite beginnt. Wie es unter diesen Umständen mit unserm Eisenbahn-Aktienhandel geht, läßt sich denken; Niemand will auf die Ungewißheit hin etwas wagen, und deßhalb ist eigentlich im Augenblick gar kein Handel in diesem Papier.

(K. v. u. f. D.)

(Frankfurt, 10. Sept.) Heute ist hier eingetroffen Se. K. Hoh. der Erzherzog Joseph Palatinus von Ungarn.

— Vergangene Nacht ist Hr. Schöff Kappes, geb. 1773, mit Tod abgegangen.

(Frankfurt, 6. Sept.) Da unsere Herbstmesse eigentlich erst im Entstehen ist, so läßt sich bis jetzt nur Allgemeines darüber andeuten. Zwar ist allerdings schon die Hälfte der Geleitswoche vorüber, und ich weiß sehr gut, daß man sonst zu dieser Zeit bereits die größten Geschäfte abgethan hatte. Allein das setzte voraus, daß sich auch so zeitig die großen Einkäufer einfanden, was aber dießmal nur spärlich der Fall ist. Um so besser sind wir mit Verkäufern versehen, und ungewöhnlich große Waaren-Massen, besonders aus den Vereinsländern, sind auf dem Platze, harrend des Absatzes, der bis jetzt noch nicht bedeutend genannt werden kann. An Englischen Waaren sind die Vorräthe nicht so reich, und es scheint fast, daß die Waaren aus den Zoll-Vereins-Staaten die Englischen und Französischen immer mehr vom Markte verdrängen wollten. Das Teutsche Fabrikwesen ist aus den Flegeljahren heraus, und im Begriff, sich kräftig und männlich selbst zu entwickeln, sich vom Einflusse des Auslandes zu emancipiren und, wo möglich, mithin zu revalisiren. Der schwere Zoll, der auf den ausländischen Manufakturen liegt, ist nicht allein schuld, daß man dieselben immer mehr entbehren lernt; vielmehr ist die Blüthe des Teutschen Fabrikwesens ihnen weit gefährlicher, als der Zoll. Da die rohen Stoffe dieser Fabrikate, besonders Wolle und Baumwolle, in der letzten Zeit einen namhaften Abschlag erlitten haben, so sind natürlich auch die Wollen- und Baumwollenwaaren etwas abgeschlagen. Allein die Käufer scheinen von den Fabrikanten wirklich einen weit größeren Abschlag zu verlangen, als diese zu geben im Stande sind, und darin mag die Ursache zu suchen seyn, daß bisher die Geschäfte noch so ziemlich stockten. In Wollen-Waaren sind indessen allerdings bereits Verkäufe ohne besondern Abschlag geschehen, weil in der Herbstmesse diese Artikel ohnehin gesuchter sind, als die Baumwollen-Waaren, in welchen sich vielleicht die Fabrikanten den Käufern fügen werden. In Leinwand und Seidewaaren, wovon namentlich aus Preußen vieles auf dem Platze ist, sind noch wenig Geschäfte gemacht worden. Von Leder kann zu Anfang der Messe noch nicht die Rede seyn, weil in dieser Branche es erst in der ersten und zweiten Meßwoche lebendig wird. — Im Abgemeinen sind die Aussichten für diese Herbstmesse nicht sehr tröstlich. Man will in allen Artikeln die äußerste Wohlfeilheit erzielen, und das wird nicht ohne große Opfer von Seite der Fabrikanten möglich seyn, die, obgleich die Stoffe billiger sind, doch nicht in gleichem Grade geringeren Arbeitslohn bezahlen können. Außerdem laboriren die Messen jetzt an einigen Kränklichkeiten, die sie aufzureiben drohen. Die Reisenden der Fabrikanten überschwemmen die Detaileurs mit Waaren, und verkaufen bis zu den kleinsten Quantitäten. Dadurch wird der Zwischenhandel der Messe geschwächt und überflüßig. Außerdem werden, seit die Welt an der Aktienwuth leidet, und fast jedes solide, bescheidene Geschäft haßt, weit geringere Kapitalien in Waarenlager gesteckt als sonst. Wenn es also auch wirklich jetzt heißt, die Messe war gut, so weiß man schon, was man darunter zu verstehen hat! (Allg. Org. f. H. u. G.)

Schweiz.

Tagsatzung. Am 31. August wurde die Angelegenheit der Bundesrevision behandelt. Nach mehrstündiger Berathung sprachen sich 13 und ein halber Stand für Festhaltung an dem im Jahr 1832 ausgesprochenen Grundsatze dieser Revision aus, nämlich: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubündten, Freiburg, Glarus, Bern, Basel-Landschaft und Luzern. Ueber die weitern Fragen: ob eine totale oder partielle Revision vorgenommen werden, ob dieselbe durch einen Verfassungsrath, durch eine Tagsatzungskommission, durch die Tagsatzung selbst oder endlich durch eine Konferenz bethätigt werden sollte, konnte keine reglementarische Mehrheit erzielt werden. Namentlich stimmten für den Verfassungsrath nicht mehr als 5½ Stimmen, als: Zürich, St. Gallen, Thurgau, Bern, Basel-Landschaft und Luzern. So steht also dieses Geschäft auf dem gleichen Standpunkte, auf welchem es sich Jahre lang befindet, um künftiges Jahr abermalen Stoff zu neuen Tagsatzungs-Verhandlungen darzubieten. (Allg. Schw. Ztg.)

— In der Sitzung der Tagsatzung am 5. Sept. war das neue Militär-Reglement an der Tagesordnung. Demselben, mit gewissen Veränderungen, stimmen mit Ratifikations-Vorbehalt bey: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und Waadt, 9 Stände. Dagegen: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Tessin, Neuenburg, Baselstadt und Appenzell J. Rh., 6 und 2 halbe Stände. St. Gallen bezieht sich auf sein Votum; Basel-Land und Appenzell A. Rh. ad referendum; Aargau, Graubünden, Wallis und Genf behalten das Protokoll offen.

— Muthwillige Berner Soldaten, die sich auf dem Heimwege vom Exerziren mit Schießen belustigten, begegneten einem ruhig nach der Stadt fahrenden Kutscher. Einer von ihnen legte das Gewehr auf denselben an. In den Kopf getroffen, sank der Kutscher von seinem Sitze. Der unbesonnene Soldat nahm dieß zuerst für Spaß, doch eilte er hinzu, und als er den Mann todt fand, stellte er sich selbst gefangen. Das Gewehr war nur mit nassem Papier geladen.

Niederlande.

(Rotterdam, 6. Sept.) Se. K. H. der Herzog von Cambridge kam gestern aus dem Haag hier an und schiffte sich auf dem Dampfboot »der Batavier« nach London ein.

(Brüssel, 6. Sept.) Am 21. d. Mts. wird die Eisenbahn von Tirlemont nach Löwen, und am 28. die von Termonde nach Gent feierlich eröffnet werden.

Rußland.

(St. Petersburg, 30. Aug.) Se. Maj. der Kaiser mustert auf Seiner Reise überall die Truppen und besucht die wichtigsten Militär- und Civil-Anstalten. — Privatnachrichten aus Odessa melden, daß Kaiser Nikolaus nach Abhaltung des Lagers bey Wosnesensk und Besichtigung der Flotte in Sebastopol sich wegen des nicht ganz günstigen Fortganges der Russischen Waffen in Tscherkessien auf den dortigen Kriegsschauplatz begeben werde, um zur nachdrücklichen Bekriegung dieser Bergvölker persönliche Anordnungen zu treffen. Der Kaiser dürfte daher wohl mehrere Monate in Südrußland verweilen.

Griechenland.

(Athen, den 28. August.) »Das Gerücht über einen Ministerwechsel, wovon ich Ihnen früher geschrieben, ist spurlos vorübergegangen. Man zweifelt jedoch nicht an einer baldigen theilweisen Aenderung desselben. So ist zum Beyspiel Hr. Botasis, bey aller Ehrenhaftigkeit seines Charakters, für die Finanzverwaltung eine wahre Null, und der Mangel an administrativen Kenntnissen macht ihn zum Werkzeug des Willens seiner Räthe. Ebenso ist Herr Polyzoides, der ohne Zweifel ein guter Minister des Unterrichts ist, durch das Portefeuille des Ministeriums des Innern allzu schwer belastet. Dazu kommt noch, daß er als früherer Justizbeamter zu wenig mit den Verwaltungs-Organism vertraut ist. Man glaubt darum, daß es sein eigener Wunsch ist, auf das Ministerium des öffentlichen Unterrichts reducirt zu werden. In diesem Falle würde dann Herr Glarakis wahrscheinlich sein Nachfolger im Ministerium des Innern. — Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die heurigen Finanz-Erträgnisse weit besser ausfallen, als man erwartet und veranschlagt hatte. — Das Gerücht über die theilweise Versetzung unserer Gesandten war nicht ganz ungegründet. Hr. Tricoupis wird London verlassen, und Hr. Soutzos zu seinen seitherigen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg auch den in London erhalten. — Ueber den Zustand der Volksschulen lesen wir in einer der letzten Numern des Griechischen Couriers: »»Am Ende des verflossenen Jahres bestanden 113 geordnete Gemeinde- (Volks-) Schulen, und die Zahl ihrer Zöglinge belief sich auf 10,770. Davon wurden 17 aus Privat-, 24 aus Gemeindemitteln, 67 aus der geistlichen Kasse und 5 von der Anstalt des heiligen Tempels der Evangelistriä in Tinos unterhalten. Außer diesen bestanden auch in verschiedenen Gemeinden sogenannte Elementarschulen; ihre Zahl belief sich auf ungefähr 250 und die der Zöglinge auf 7000. Seitdem wurden noch 20 regelmäßige Volksschulen errichtet, und fast eben so viele Gesuche um Errichtung derselben liegen vor, die jedoch nicht eher verwirklicht werden können, bis neue Volks-Schullehrer aus dem Schullehrer-Seminar hervorgehen. Für die Volksschulen allein ist im laufenden Jahre die Summe von 100,000 Drachmen bestimmt, und die geistliche Kasse hätte die Mittel, noch mehr Lehrer zu besolden, leider aber fehlt es an brauchbaren Lehrern. Das Gouvernement sucht auf jede mögliche Weise deren Anzahl zu vermehren, und unterhält zu diesem Zwecke in dem Schullehrerseminar eine nicht unbeträchtliche Anzahl Stipendiaten.«« Die Universität ist wegen Mangel an Zuhörern zur Zeit noch wenig besucht. In diesen Tagen ist der Vorlese-Katalog für das Wintersemester erschienen, der die Namen von 28 Professoren enthält. — Auch mit der Marine geht es nach und nach vorwärts. Außer der neuen schönen Korvette »Amalie«, die in Piräus stationirt ist, hat vor einigen Tagen auch das neue Dampfschiff »Maximilian« den Stappel verlassen; es ist vor einigen Tagen in Piräus eingelaufen und wird nach überstandener Quarantaine zum Postdienst verwendet werden. Im Bau begriffen sind ein größeres Dampfschiff und eine Korvette; das erste wird den Namen »Otto«, das letztere den Namen »Ludwig« führen. Durch eine jüngst publizirte Königl. Verordnung wurden an den Hellenischen Schulen in Nauplia, Syra und Patras auch Lehrstühle für die wichtigsten Zweige der Marinewissenschaft errichtet. — Eine andere Kgl. Verordnung regelt die Besoldungen der Dimarchen und übrigen Gemeinde-Beamten, deren Festsetzung seither nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes dem Gemeinderathe überlassen war. Vielfache Mißbräuche bey diesen Gehaltsbestimmungen nöthigten die Regierung zu dieser Aenderung. — Der Gesundheitszustand von Athen sowohl als ganz Griechenland ist höchst befriedigend. Poros, das seit mehr als zwei Monaten von der Geißel der Pest gänzlich befreit ist, wird demnächst in freien Verkehr mit den übrigen Landestheilen treten. In Piräus ist man mit der Herrichtung eines geräumigen und bequemen Quarantainegebäudes, als das dermalige provisorisch ist, beschäftigt. Die nächste Veranlassung hiezu gab der demnächst erwartete Besuch des Erzherzogs Johann von Oesterreich, welcher bey seiner Rückkehr von Odessa einige Tage sich hier aufzuhalten gedenkt. — Die Französischen und Oesterreichischen Dampfschiffe sind nunmehr im regelmäßigen Gang, und wir haben deren wohlthätigen Einfluß, sowohl durch den vermehrten Fremden-Besuch, als durch die Schnelligkeit der uns zukommenden Nachrichten, bereits empfunden. Die seither bey Salamis stationirte Oesterreichische Flotte hat uns seit mehreren Tagen verlassen. — Unsere Journalistik bewegt sich noch in ihrer alten Sphäre, mit Ausnahme des »Sauveur«, der seit einiger Zeit sehr entschieden die Interessen der Monarchie vertrat und die Auflösung der Parteien, oder vielmehr deren Vereinigung um den Königlichen Thron predigte. Es ist gewiß, daß dieses Journal damit einen eben so guten als zeitgemäßen Rath gab, und diese Verschmelzung der Parteien scheint in Griechenland eine

um so weniger schwierige Aufgabe zu seyn, als ihre Trennung nicht auf Prinzipien, sondern auf materiellen Interessen beruht. Diese Ansichten jedoch haben den Sauveur momentan zum Falle gebracht. Die Actionärs dieses Journals nämlich, unter den sich auch zwei Minister befinden, waren in ihrer Majorität mit dieser neuen Doktrine des Sauveur nicht einverstanden und zogen die Kaution zurück. Es hat darum dieses Journal seit fast 14 Tagen zu erscheinen aufgehört. Der Redakteur der »Hoffnung«, der, wie Ihnen bekannt, von dem Zuchtpolizeigericht in Athen wegen Schmähung der Regierung zu dreimonatlichem Gefängniß und 100 Drachmen Geldstrafe verurtheilt wurde, war um die Kassation dieses Urtheils eingekommen; der Areopag hat jedoch die Kassation verworfen. — Die in diesen Tagen erfolgte Ausweisung eines Italienischen Flüchtlings, Namens Usiglio, der nach Angabe des Couriers ein Mitglied »des jungen Europas« ist, hat den hiesigen Journalen zu heftigen Ausfällen Veranlassung gegeben. — Der Oberst Theodor Griva, Kommandant eines Corps leichter Truppen, ist in diesen Tagen verhaftet und nach Nauplia abgeführt worden. Er wird daselbst wegen mehrerer ihm zur Last gelegten Erpressungen u. dgl. vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Wir erhalten fast täglich neue Nachrichten von Seeräubereien, die in den benachbarten Türkischen Gewässern begangen werden. Es haben namentlich mehrere Griechische Kauffahrteischiffe von den Piraten namhaften Schaden erlitten, und ein Hydriotischer Kutter, der den Piraten Widerstand leistete, wurde von ihnen mit Mann und Maus versenkt. — In diesen Tagen heirathete ein sehr geachteter Griechischer Ministerial-Beamter die Schwester seiner Schwägerin, was nach den Satzungen der Griechischen Kirche nicht erlaubt ist. Dieß gab dem Bischof von Attika Veranlassung, in den Kirchen der Hauptstadt nicht nur über ihn und seine Kinder, sondern auch über Alle, die mit ihm sprechen, ihn begrüßen oder in die geringsten Kommunikationen mit ihm treten würden, das Anathema auszusprechen. In der That eine in unsern Zeiten wegen einer solchen Handlung unerhörte Strenge. Uebrigens spricht sich unter den gebildeten Klassen der Hauptstadt allgemein eine Mißbilligung dieser Handlungsweise des Bischofs von Attika aus, die überdieß ohne Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen geschehen ist. — Wir haben vor einigen Tagen zum Erstenmale in dem hiesigen Italienischen Theater eine Oper, und zwar den »Barbier von Sevilla«, gehört. Wenn auch so Manches zu wünschen übrig blieb, so ward doch durch die Aufführung unsere Erwartung übertroffen, und das zahlreiche Publikum spendete den Sängern wiederholten lauten Beifall.«

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bayonne, 9. Sept. 4½ Uhr Abends: Der Unterpräfekt von Bayonne an den Herrn Minister des Innern: Die Journale aus Madrid vom 4. d. widersprechen der durch die Blätter vom 2. und 3. Sept. mitgetheilten Nachricht über den Einzug der Cartisten in Lisabon. Gestern nahmen die Christinos von der Linie Hernani, Urmeta u. Andonino.« — »Bayonne, 9. Sept. 9½ Uhr. In Pampeluna ist die Ordnung wieder hergestellt; die Truppen sowohl von der einen als von der andern Seite haben den General Cabrera als Vicekönig und den Obersten Pina als Gouverneur anerkannt. Eine allgemeine Revue sollte am 7. d. stattfinden und die frühere Garnison wieder in den Platz einrücken. Der rebellischen Garnison wurde eine Amnestie ertheilt. Espartero und Oraa waren am 4. in Pozendon, den Don Carlos verfolgend, der in Orihuela stand; Tags zuvor hatten sie seine Nachhut eingeholt.« — Man hat durch Estafette Nachrichten aus Madrid erhalten. Die Cortes haben den General Seoane, der mit mehreren Gardeoffizieren und nun auch mit Espartero in Streit gerathen ist, zu ihrem Präsidenten ernannt. Da Seoane wegen seiner im Zweikampf erhaltenen Wunden noch in seiner Wohnung zurückgehalten wird, führt unterdessen der Vicepräsident Muguiro in der Cortesversammlung den Vorsitz. Der »Mundo«, ein Madriderblatt gibt die Nachricht von der Ermordung des General Rodil, ohne jedoch nähere Details über dieses Ereigniß anzuführen. Die Truppen des Zariategup haben das Fort von Salas genommen. Blätter von der Grenze haben von einem heftigen Zwiste gesprochen, der sich in dem Rathe des Don Carlos erhoben, und wobey Cabrera den General Villareal mit dem Degen durchbohrt hätte. Cabrera soll hierauf auf Befehl des Don Carlos erschossen worden seyn. Diese Nachricht bedarf aber noch der Bestätigung. Am 28. August fand unter den Christinos-Truppen in Oyarzun eine Bewegung statt; die Kompagnie der Chapelgorris-Jäger wollte ihren Kapitän ermorden; General Jauregup verkleidete sich nun als Bauer, und begab sich nach dieser Stadt, um die Ordnung wieder herzustellen; da nun einige Soldaten den rückständigen Sold forderten und den General mit dem Tode bedrohten, kehrte derselbe in aller Hast, unter dem Versprechen, die Soldaten befriedigen zu wollen, nach San Sebastian zurück. In San Sebastian fangen sich Symptome von Aufruhr zu zeigen an. Die Truppen verlangen bezahlt zu werden, und drohen den Gouverneur zu ermorden, wenn ihren gerechten Anforderungen nicht entsprochen wird.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 10. September.) Der Moniteur widerspricht der Angabe mehrerer Blätter, als stehe der Marine-Minister im Begriffe, sich nach dem Hafen von Cherbourg zu begeben. Briefe aus New-York vom 9. August melden, daß der Amerikanische Kongreß sich am 4. Septbr. versammeln werde. Der Kriegs-Minister hat so eben den in Frankreich auf Urlaub sich befindlichen Offizieren von der Division Oran den Befehl ertheilt, sogleich auf ihren Posten sich zu begeben. Der nahe Aufbruch der Expedition gegen Constantine hat wahrscheinlich diese Maaßregel veranlaßt.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 7. Septbr.) 2½ pCt.: 52 15/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22 5/16; Synd. 4½ pCt.: 93¼; 3½ pCt.: 75⅛; 5 pCt. ostind.: 98½; Ard.: 18⅛; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 9. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100 9/16; detto zu 3 pCt. in CM. 79½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Berichtigung.

In unserm Blatte Nro. 216 des laufenden Jahres, Seite 1689, Spalte 2 steht, daß in der homöopathischen Heilanstalt in der St. Anna-Vorstadt in München unter 111 bis zum September 1837 behandelten Kranken nicht mehr als 8 gestorben seyen. Es bewährt sich aber aus amtlichen Papieren, daß hier ein Druckfehler vorgekommen ist, denn es sind 211 Kranke bis dahin in der Anstalt behandelt worden, und unter denselben nicht mehr als 8 Verstorbene.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. auf den 13. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Mahn, Kfm. mit Gattin, von Hamburg; van Hingeland, Part., aus dem Haag. (G. Hahn.) HH. Bilharz, Kerzenfabrikant, von Augsburg; Senff, Kgl. Preuß. Reggs.-Sekr., von Magdeburg. (Schw. Adler.) HH. v. Jablonowski, Dr. Med., von Berlin; Maurissen, Partik., und Schlösser u. Ulrichs, Kaufleute, von Aachen; Neher, Partik., von Schaffhausen; Graf Schaffgotsch, K. Preuß. Kammerherr, aus Schlesien; Sauter, K. Appell.-Grchts.-Rath, von Straubing. (G. Kreuz.) HH. Graf v. Reisach, K. K. Kammerherr, von Innsbruck; Marazzi, Proprietär, von Mailand; Dr. Rauch, Professor im Stifte Tepl in Böhmen; Leicht, Kfm., von Kanstadt; Niembsch Edler von Strehlenau, und Breuer, Gymnasial-Lehrer, von Wien; Zeyer, Kfm., von Rotterdam; Gebr. Grenier, von Baume. (G. Bär.) HH. Haas, Ldg.-Assessor, von Herbrück; Lang, K. Oberlieutenant im Chevaurl.-Reg. Taxis; Rohrbach, Maler, von Bamberg. (G. Stern.) HH. Umrath, Fabrikant, von Rosenheim; Müller, Kfm., von Stuttgart; Gombart, Kaufm., von Würzburg. (G. Sonne.) HH. Beutlhauser, Prof., von Straubing; Kummer, Bau-Conducteur, von Landsberg. (Stachusgarten.) HH. Meldinger, Graveur, von Wien; Hegi, Künstler, von Zürich; Marr, Student, und Lepper, Mechanikus, von Erlangen; Keck und Gasser, Lehrer, von Augsburg; Jüngling, Stadt-Pfarrer, von Kissingen; v. Bülow, Cand. Jur., aus Holstein; André, Negot., von Triest. (Hubergaten.) HH. Dal Canton, Privatier, von Innsbruck; v. Grauvogl, Bau-Inspektor, von Augsburg; Bösel, Metallfabrikant, von Fürth. (Filserbräu.) HH. Engert, Architekt, von Wahren; Rack, Dessinateur, von Mühlhausen; Dr. Stinner Kahlert, Gymnasial-Professoren, von Buslau; Ruschel, Walter, Holzer und Bachheimer, K. K. Lehrer, von Wien.

Vom 13. auf den 14. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Stolte, Sänger, von Stettin; Fritz, Fürstl. Taxischer Hofrath, von Regensburg; Taxler, Miles u. Wyndham, Rentiers, aus England. (G. Hahn.) HH. Callon, Juwelier, von Wien; Graf Fugger-Kirchberg, K. K. Offizier; Koch, Maurermeister, von Dinkelscherben; Mainhard, Kfm., von Gerlachsheim; Mad. Surtees und Mad. Allen, Rentiere, aus England. (Schw. Adler.) Hr. Bertelsmann, Kaufm., von Bielefeld. (G. Kreuz.) HH. Mettke, Cand. Jur., von Frankfurt; Dietsch, Kfm., von Chemnitz; Gelbke, Herzogl. Kammer-Rath, von Gotha; Nathusius, Gutsbes., von Althaldensleben; Milford, K. Großbr. Offizier; Alberti, Rittergutsbes., von Pfaffendorf; Dr. Fehlner, K. Ldg.-Phys., von Schwabmünchen; Sauerbeck, Kfm., von Mannheim; Gruber, Professor, von Augsburg. (G. Bär.) HH. Schilling, Kfm., von Sulzburg; Deibele, Kfm., von Schwäbisch-Gmünd. (Stachusgarten.) HH. Nennhuber, Prof., von Regensburg; Prechtl, Pfarrer, von Frieding; Kramer, Cand. Jur., von Roth; Dr. Schmidt, Studienlehrer, von Erlangen; Gayer, Revierförster, von Unterligheim; Hartmann, Apotheker, von Schwabmünchen; Scheibenpflug, Königl. Rechnungs-Kommissär, von Füßen; Hartmann, Bräuer, von Augsburg (Hubergarten.) HH. Grübler, Prof., von Wpl; Zipperer, Gendarmerie-Feldwebel, von Augsburg; Hellstein, Maler, von Bamberg; Schwarzer, Dr. Med., von Kelheim; Hermann, Kaufm., von Frankfurt; Kämmerer, Maler, von Sondershausen. (Filserbräu.) Hr. Staub, Baumeister, von Zürich.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 15. Septbr. Tell, Oper in 5 Akten von Rossini.

Sonntag den 17. September. Kean, Schauspiel in 5 Akten, nach Alex. Dümas von B. A. Herrmann.

Dienstag den 19. Sept. Jacob und seine Söhne, Oper in 3 Akten von Mehül. Hr. Stolte — Joseph als erste Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

768. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 16. September. Kleiner Ball im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

769. (2 a) **Bekanntmachung.**

Königl. Gestüts-Hof Weil (Verkauf von Pferden).

Aus dem Kgl. Privatgestüte wird am Freitag den 29. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem K. Gestüts-Hofe Weil eine Anzahl Fohlen und älterer Pferde, sowohl in Stuten als auch Hengsten und Wallachen theils von rein orientalischer Race, theils von dem großen Englischen Halbblut-Wagenschlag bestehend, im Aufstreich zum Verkaufe gebracht werden.

Stuttgart, den 10. Septbr. 1837.

Verwaltung der K. Privatgestüte.

763. (3 a) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des dahier verlebten Großhändlers Israel Hirsch Pappenheimer aus welch immer für einen Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 60 Tagen a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftsbehandlung ohne Rücksicht auf unbekannte Ansprüche fortgefahren werden würde.

Am 9. Septbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Loco Direct.
Holland, K. Rath.
Müller.

---

761. (3 a) **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bey den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bey dem K. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neuen Schleußen von Nro. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf . . . . . 211,500 fl. — kr.

2) Am Freitag den 6. Oktober bey dem K. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeits-Loose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom K. Forste Sollach bis auf die Rascher-Haide, und zwar ist das VII. Loos 10,506′ lang und veranschlagt auf 90,000 fl. — kr.
das VIII. » 1257′ lang und veranschlagt auf 14,000 fl. — kr.

3) Am Samstag den 7. Oktober bey dem K. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bey St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen. Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . . 54,000 fl. — kr., wobey bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden. Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32,841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bey dem K. Landgerichte Nürnberg die IIte Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemm-Thoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11,258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußen-Thore beträgt 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bey dem K. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar
die I. Abtheilung zu 13,705′ Länge auf 50,449 fl. 56 kr.
die II. » » 11,665′ » » 59,778 fl. 57 kr.
die III. » » 13,048′ » » 35,673 fl. 29 kr.
Die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144,000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux
ad 1) der K. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2) » » » » III. » Neumarkt,
ad 3) » » » » IV. » Feucht,
ad 4) » » » » V. » Nürnberg,
ad 5) » » » » VI. » Erlangen,
eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. Septbr. 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.
Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath.
Beyschlag, K. Reggs.- u. Kreisbaurath.

---

728. (3 c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Sept. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate August 1836 und zwar von den Nummern 60,723 bis 69,819.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Montag den 25. September öffentliche Versteigerung.

München, den 28. August 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leihhaus der Stadt München.
Knorr, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneß, Contr.

---

509. (ff) Am Duttplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

---

766. Am 11. dieses, Abends gegen 7 Uhr, ist eine goldene Repetir-Uhr verloren gegangen. Das Gehäus ist ganz glatt; sie ist an einer kurzen schwarzen Schnur. Vermißt wurde sie auf dem Wege vom Haus Nro. 5 am Max-Platz bis an der Ecke vom Utzschneider gegenüber, von da zurück bis zum Baurath Himsel-Haus, da die Ecke hinüber die Straße längs dem botanischen Garten, dann die Karls-Straße entlang, bey Graf Arco die Allee hinein, dann unter den Bäumen bis zum Hause Nro 5, wo der redliche Finder dieser Uhr sie gegen gute Belohnung über 2 Stiegen zurückbringen möge.

Bayern.

München, 14. Septbr. 1837.

Fortſetzung der 92ſten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 9. Septbr. 1837 Abends 5 Uhr.)

Am Miniſtertiſche: Der Kgl. Staatsminiſter des Kgl. Hauſes und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminiſter der Finanzen, Ritter v. Wirſchinger. Die Königl. Regierungskommiſſäre: die Königl. Miniſterialräthe v. Mayr u. Weigand.

II. Das dreizehnte Poſtulat betrifft die Penſionen und Alimentationen der Wittwen und Waiſen der Staatsdiener in einem jährlichen Betrage von 276,000 fl. — kr.

Anträge:

1) Der Ausſchuß hatte ſein Gutachten dahin abgegeben, dieſe Summe unverändert ins Budget einzuſtellen, und den im Jahre 1831 von den Ständen geſtellten Vorſchlag zu erneuern:

»Es möge Seine Königliche Majeſtät der nächſten Ständeverſammlung den Gründungsplan einer von dem Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waiſenfonds-Beyträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemeſſenen Aerarialzuſchuſſe ſich dotirenden Anſtalt vorlegen laſſen, durch welche nach Art der Lebensverſicherungs-Anſtalten die Penſionen jener Staatsdiener, welche auf den Grund des IX. konſtitutionellen Edikts wegen Dienſtalters, phyſiſchen Alters oder phyſiſchen Gebrechen in Penſion treten, dann der Staatsdiener, Wittwen und Waiſen in ihrem vollen verfaſſungsmäßigen Betrage und unter ausdrücklicher Verwahrung aller konſtitutioneller Rechte auf minder koſtſpielige Weiſe gedeckt werden kann.«

2) Der Abg. Dekan Friederich beantragte:

»Seine Königliche Majeſtät ſoll ehrerbietigſt gebeten werden, verfügen zu wollen, daß die Remunerationen der Landgerichts-Aſſeſſoren, in deren Genuß ſie bey ihrem Tode waren, oder ſeyn werden, bezüglich ihrer Wittwen und Waiſen als Standes-Gehalt behandelt, und hiernach die Penſionen ihrer Wittwen, und die Alimentation ihrer Waiſen berechnet, und verabreicht werden.«

Zur Motivirung dieſes Antrages bemerkte der Antragſteller, er hätte im Namen von 25 Gundelfinger Bürgern einen ähnlichen Antrag, wie den vorliegenden in die Kammer gebracht, der auch dem einſchlägigen Ausſchuſſe zugewieſen worden ſey. Da nun Referent ſein Gutachten dahin abgegeben habe, derſelbe ſolle beruhen, ſehe er ſich wegen der Wichtigkeit des Gegenſtandes veranlaßt, jenen Antrag in einer etwas veränderten Faſſung noch einmal vor die Kammer zu bringen. Wie derſelbe nunmehr geſtellt ſey, bleibe das bezüglich der Beſoldungszulagen der Landgerichts-Aſſeſſoren geltende Prinzip der Widerruflichkeit und Remuneration, weil nur im Falle des Todes eines Landgerichts-Aſſeſſors, alſo nur bey treu geleiſtetem wirklichem Dienſte, die von ihm bezogene Geſammtgehaltsſumme als Anhaltspunkt bey der Penſions-Regulirung für deſſen hinterlaſſene Wittwe und Waiſen angenommen werden ſolle.

Da nach Eröffnung der Debatte über dieſes Poſtulat und die dazu geſtellten Anträge Niemand das Wort ergriff um etwas zu äußern, lud der Präſident den Referenten, Abg. Dr. Schwindl, ein, der Kammer ſeine allenfalls nöthig erachteten Bemerkungen mitzutheilen.

Derſelbe erklärte ſich nunmehr gegen den eben entwickelten Antrag des Abg. Friederich, weil der Landtags-Abſchied vom Jahre 1831 dieſe Remunerationen nicht als einen Theil des Standesgehalts, ſondern lediglich als widerrufliche Remuneration bezeichne; bezüglich des Poſtulats ſelbſt aber bemerkte er, es werde ſich gegen daſſelbe an ſich wohl nichts einwenden laſſen.

Hierauf richtete der K. Staatsminiſter der Finanzen, Ritter v. Wirſchinger, folgende Worte an die Verſammlung:

»Meine Herren! Aus dem, was vernommen worden, ſcheint an und für ſich anbelangend die zum bezeichneten Zwecke im Budget eingeſtellte Summe, wie auch der Herr Referent ſo eben bemerkt hat, kein Umſtand obzuwalten.

»Es ſind zunächſt nur zwei Anträge, welche von Seite der Regierung beſonders zu erwägen ſeyn werden. Der eine Antrag — der Antrag des ſehr verehrten II. Ausſchußes wegen eines Gründungsplanes zu einer vom Staate garantirten und aus Wittwen- und Waiſenfonds-Beiträgen der Staatsdiener, dann aus einem Aerarial-Zuſchluße, zu dotirenden Anſtalt iſt — wie bereits vom Präſidium — bemerkt worden, ſchon im Jahre 1831 von der Kammer geſtellt worden, damit nämlich in Rückblick auf den §. 28. des Edicts über die Verhältniſſe der Staatsdiener die Einrichtung getroffen werden möge, auf eine minder koſtſpielige Weiſe jene Unterſtützungen gewähren zu können, die durch das Geſetz pragmatiſch feſtgeſtellt ſind. Der zweite Antrag — der Antrag des Hrn. Abg. Dekans Friederich beurkundet eine ebenſo menſchenfreundliche, als wohlwollende Abſicht zu Gunſten der Relicten einer ſehr ehrenwerthen Klaſſe von Staatsdienern, und zielt dahin, daß die denſelben zugemittelten und von ihnen auch bezogenen Remunerationen als Gehaltsmehrung betrachtet, und hiernach die Relicten bedacht werden wollen.

»Was den Antrag des II. Ausſchußes betrifft, ſo iſt bereits bei Gelegenheit des Rechenſchaftsberichtes von Seite der Regierung bemerkbar gemacht worden, welche Hinderniſſe bisher der Gründung der angedeuteten Anſtalt entgegen gewirkt haben, und warum es bisher nicht gelungen zur Ausführung zu bringen, was von Seite der Regierung

im Landtagsabschiede v. J. 1831, als sehr beherzigungswerth bezeichnet worden war.

»Ich habe bei der Debatte über die Rechenschaft im Namen der Regierung bemerkbar gemacht, wie schwer es sey — beim besten Willen — ohne bestimmte und zureichende Fonds — durchgreifende Anordnungen so wirksam und schnell, wie von einigen Stimmen gewünscht wird, ins Leben zu führen. Ich habe die Ehre gehabt, zugleich die verehrte Kammer in Kenntniß zu setzen, daß dessenungeachtet die Regierung einen solchen hochwichtigen Gegenstand nicht ohne Beachtung gelassen habe. Es sind viele und schätzbare Vorarbeiten hergestellt worden; indessen meine Herren! ich wiederhole noch einmal, unter Hinweisung auf dasjenige, was ich bezüglich der Fonde erinnert habe, daß es bisher nicht gelückt, einen ersehnten Abschluß zu Stande zu bringen. Uebrigens dürfen Sie überzeugt seyn, daß die Regierung auch forthin diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden nicht unterlassen werde. —

»In Betreff des 2. Antrages kann ich meines Orts im Namen der Regierung mich auf dasjenige beziehen, was bereits der sehr verehrte Referent des Ausschußes geäußert, welcher ganz bestimmt auf jene Bedenken aufmerksam gemacht, welche diesem Antrage, der von einer besonderen herzlichen Vorsorge für bedauernswerthe Personen zeugt, entgegenstehen. Die Rücksichten, welche bey Feststellung der Pensionsbezüge zu beachten sind, sind — und können keine andere seyn, — als diejenigen, welche die IX. Beylage zur Verf. Urk. bezeichnet. Die verehrte Kammer wird sich wohl von selbst überzeugen, wie es der Regierung beim besten Willen in diesem Momente nicht möglich wäre, dießfalls andere Grundsätze zu befolgen, wenn sie auch die besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit des verehrten Herrn Antragstellers anerkennt; dieß ist es, was ich der Aeusserung Ihres sehr verehrten Hrn. Referenten beyfügen zu sollen erachtete.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die fragliche Etatsposition mit 276.000 fl. ins Budget eingesetzt, und dem vom Ausschusse gestellten Antrage die Zustimmung ertheilt werden solle.«

Der von dem Abg. Dekan Friederich eingebrachte Antrag hat die Genehmigung der Kammer nicht erhalten.

III. Somit war die Berathung über sämmtliche Ausgabspositionen des Budgets erschöpft, weil nach Erklärung des Präsidenten der Bedarf der Staatsschuldentilgungs-Anstalt für die nächste Finanzperiode bey §. 5 des Finanzgesetzes zur Sprache gebracht und festgesetzt werden wird.

Den nunmehrigen Berathungsgegenstand hatten somit zwei, von dem Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein dem Präsidio zu den Gesammtstaatsausgaben übergebene Anträge zu bilden.

1) Der erste dieser beiden Anträge lautet folgendermaaßen:

»es möge auf verfassungsmäßigem Wege an Seine Königliche Majestät der Wunsch und Antrag gestellt werden, daß Allerhöchstdieselbe geruhen möge:

a) den Ständen des Reiches einen vollständigen status aller Besoldungen vorlegen zu lassen;
b) den einzelnen Angestellten des Administrativ- und Finanzfaches die Standesgehalte — im Gegensatze zu den Dienstesgehalten — nicht beschränkter auszumessen, als die §§. 7 und 8 der IX. Verfassungs-Beylage bezeichnen.
c) die vacant werdenden Dienstesstellen stets in Bälde allergnädigst wieder zu besetzen; in jenen Fällen aber, wo diese Wiederbesetzung nicht alsbald geschieht, die (nach Abzug allenfallsiger Verwesungskosten) apert gewordenen Besoldungsraten dem, nach §. 28 der IX. Beylage der Verfassung zu bildenden Pensionsfonde zufließen zu lassen.«

Ehe der erste Präsident den fürstlichen Antragsteller einlud, diesen Antrag zu entwickeln, bemerkte derselbe, er sehe sich von Präsidiumswegen veranlaßt, zu erklären, daß er den ersten Punkt des vorliegenden Antrages als nicht zur Competenz der Kammer gehörig, den zweiten aber als Initiative zur Abänderung des §. 6 der neunten Verfassungsbeylage betrachte, und daß er es deßhalb für zweckmäßiger halte, wenn der Antrag auf dem gewöhnlichen Wege an die Kammer gebracht und vom Petitions-Ausschusse in Ansehung seiner Zulässigkeit geprüft und sodann zur Berathung bereift werden würde.

Nach dieser Bemerkung von Seite des ersten Präsidenten führte der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein zur Begründung seines Antrages Folgendes an:

In der Ueberzeugung der guten Sache, und in dem ruhigen Bewußtseyn, daß er die heil. Schranken der Verfassung nicht überschreiten werde, gehe er an die Entwicklung des so eben vom Präsidium verlesenen und beanstandeten Antrages. An der Stirne trage der erste Punkt desselben, was er wolle, kein Besoldungsregulativ, sondern lediglich ein Verzeichniß über den normalmäßigen Stand aller Besoldungen. Ihn zu kennen, sey den Ständen des Reichs nothwendig, damit sie auch in dieser Beziehung die Bedürfnisse des Landes vollständig erfassen könnten, und einen genügenden Anhaltspunkt bey Votirung der Steuern hätten. Der zweite Punkt seines Antrages bezwecke den Vollzug der Verfassung, keineswegs aber Alterirung des §. 6 der neuesten Verfassungsbeylage, oder authentische Interpretation der §§. 7 und 8. Ohne Anstand stehe der Krone das Recht einer Ausscheidung zwischen Standes- und Dienstesgehat zu; dieselbe dürfe aber nicht so geschehen, daß der Stand nicht sichergestellt bleibe. Dieß liege in der Natur der Sache, weil, wenn keine bestimmte Grenze gezogen würde, der Standesgehalt auch auf einen Gulden z. B. herabgesetzt werden könnte; es liege aber auch im Interesse des Dienstes selbst, weil nur jener Beamte mit Liebe und Eifer seinen Beruf erfüllen werde, der ohne Sorgen für seinen und der Seinigen Unterhalt in die Zukunft blicken könne. Betreffend endlich den dritten Punkt seines Antrages, so bezwecke derselbe weiter nichts als eine Sicherung darüber, daß diejenigen Summen, welche für Besoldungen votirt werden, auch ihre zweckgemäße Verwendung fänden. Bekannt sey

es z. B., daß beym K. Staatsrathe einige Stellen vacant, und andere mit Männer besetzt seyen, welche zugleich an der Spitze anderer Zweige der Verwaltung ständen. Entweder seyen die Stellen nothwendig oder nicht; im ersten Falle sollten sie besetzt, im zweiten aber supprimirt werden und nicht in Ausgabe erscheinen.

Nach dieser Entwicklung nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! Nach der Entwickelung des sehr verehrten Mitgliedes, welches einen aus drey Gliedern bestehenden Antrag übergeben hat, erlaube ich mir ebenfalls sogleich einige vorläufige Erinnerungen vorzutragen.

„Der verehrliche Redner hat das erste Glied seines Antrages in der Art gefaßt, daß nach dessen Inhalt den Ständen des Reiches ein vollkommen genauer Status mitgetheilt werden möge. — Ich erlaube mir, das sehr verehrliche Mitglied in Kenntniß zu setzen, daß mit der Vorlage des Budgets zugleich alle Spezial-Etats dem verehrten zweiten Ausschusse übergeben worden sind. Ein solcher Spezial-Etat aber, welcher sich über alle Stellen und Behörden verbreitet, stellt klar dar, welche Posten als solche betrachtet seyen, die, wenn eine Eröffnung eintritt, immer wieder gehörig zu besetzen seyen. — Es dürfte also vielleicht das Einfachste seyn, was ich lediglich zur näheren Erläuterung gesagt haben will, — daß das verehrliche Mitglied vor allem diese Spezialitäten selbst einsehen möge; sollte aber das verehrte Mitglied hienach diese Spezialitäten nicht vollständig finden, so erlaube ich mir ferner erläuternd beizufügen, daß die Ziffer selbst, welche in Ansatz gekommen, durch die ganze Hierarchie der Verwaltung reichen und auf den Haupt-Etats und den Unter-Etats sämmtlicher Unterbehörden beruhen, indem, wenn ein Budget formirt wird, jede Behörde ihren Etat vorzulegen hat, welcher natürlich das Ganze umfassen muß.

„Eine andere Absicht scheint auch nach dem Inhalte der Entwickelung des verehrten Mitgliedes nicht vorzuwalten. Bemerken müßte ich aber auch eben so offen im Namen der Regierung, falls es Absicht wäre — was ich nicht annehmen darf — etwa gelegenheitlich hier eine Art von Revision einzuleiten — daß dieß nicht stattfinden könnte; ich bin jedoch im Voraus überzeugt, daß Untersuchungen solcher Art nie vor die Schranken der sehr verehrten Kammer gezogen werden wollen; wollte man aber dennoch dieß versuchen — dann — verzeihen Sie, meine Herren! müßte ich eine Gegenfrage stellen: wohin würde, — wohin sollte es mit der Stellung der Regierung kommen, wenn die Regierung auf dem ihr allein zuständigen Bereiche eine Art Revision sich gefallen lassen müßte? —

„Das zweite Glied des berührten Antrages bezieht sich darauf, daß Standes- und Dienstesgehalte bemessen werden mögen nach dem staatsdienerlichen Edikte §. 7 u. §. 8. Das verehrliche Mitglied hat, wenn ich anders die Entwickelung richtig aufgefaßt, als Grund beizufügen beliebt, damit die verfassungsmässigen Bestimmungen vollzogen werden. Würde ich mir zu Gunsten der Regierung dieselbe Schärfe im Ausdrucke erlauben, so könnte ich, ohne der Ansicht des Antragstellers zu nahe zu treten, wohl bemerken, daß durch die Anfügung des Zweckes offenbar in Zweifel gestellt werde, ob diese verfassungsmässigen Bestimmungen bisher wirklich vollzogen worden; es müßte angenommen werden, daß irgend etwas geschehen ist, was nicht hätte geschehen sollen. Ich erinnere aber, wie auch das verehrliche Präsidium bereits gethan hat, an den vorgängigen §. 6 jenes Ediktes. Ausdrücklich ist dort bestimmt, daß durch das Anstellungs-Reskript bestimmt werde, was Standes- und was Dienst-Gehalt sey; und erst nach diesem Generalsatze folgen in den nächsten Paragraphen die Bestimmungen, wie Standes- und Dienstesgehalt zu berechnen sey, wenn durch das Reskript nichts bestimmt worden.

„Uebrigens scheint mir nicht, daß das verehrliche Mitglied ernstlich glaube, was hervorgehoben worden — als könnte, wenn man einen Gulden als Standesgehalt bezeichnen wollte, dadurch der verfassungsmässigen Bestimmung Genüge geleistet werden.

„Meine Herren! Ich würde bedauern, wenn Sie irgend einen Umstand aufgefunden haben könnten, der nur in der fernsten Beziehung Grund gegeben hätte, eine solche enorme Herabstellung als möglich oder wahrscheinlich anzunehmen. Die Regierung ist weit entfernt, an wohlerworbenen pragmatischen Rechten zu ändern; auch ist das Maaß in jeder Hinsicht loyal bestimmt; von einem Gulden oder ähnlicher Bezeichnung der Summen war nie die Rede. Die Regierung theilt übrigens von selbst die Ansicht, daß es von hoher Wichtigkeit sey, die Bezüge so zu bemessen, daß die Staatsdiener ihre Existenz begründet, ihre Stellung gesichert finden; ich spreche aus Erfahrung über einen ziemlich umfassenden Verwaltungszweig; nie, meine Herren, ist von irgend einer Seite Klage erhoben worden; es möchte demnach an allen Gründen gebrechen und auch an jeder Veranlassung, solch' einen speziellen Antrag zu stellen.

„Ich kann auch nicht verschweigen, daß ich einen so gestellten Antrag für etwas Anderes nicht erklären könnte, als für einen Versuch zur Interpretation einer verfassungsmässigen Bestimmung, wozu ein Recht, ein Grund ermangelt; für die Ansicht und das Verfahren der Regierung sprechen die Gesetze. —

„Das dritte Glied des Antrages betrifft eine Art vorsorglicher Bestimmung in der Weise, daß, wenn Posten erlediget sind, und sich dadurch gleichsam Interkalarien ergeben, diese Beträge dem Pensionsfonde zugewiesen werden sollen. Ich erlaube mir zu bemerken, daß in der Regel die Besetzung der Stellen ohnehin bald erfolge; übrigens bin ich überzeugt, daß die verehrte Kammer durchaus nicht mit der Regierung zu rechten gemeint sey, wann die Besetzung erfolgen solle; die Beurtheilung und Verfügung steht lediglich der Regierung zu; übrigens wird jedesmal in Eröffnungsfällen sogleich für die Amtsverwesung im

Interesse des Dienstes Vorsorge getroffen; hiebey erlaube ich mir zurückzukommen auf Dasjenige, was ich bey Gelegenheit der Erwähnung von Erübrigungen hervorgehoben habe, daß nämlich das Erübrigte lediglich der Staatskasse zufließe, und zur Disposition verbleibe in den allgemeinen Erübrigungs-Summen; — mögen Sie daher, meine Herren, das Vertrauen haben, daß die Regierung von selbst in ihrem Gebiete aufs Vollständigste näher würdigen und bemessen werde, was hier angeregt worden; die Regierung glaubt überhaupt nicht, voraussetzen zu sollen, daß die verehrliche Kammer über diesen Gegenstand in Diskussion und Berathung treten werde."

Hiegegen bemerkte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, daß er nicht erwartet hätte, es würde ein Antrag, so einfach als der vorliegende, so nachdrücklichen Ankampf erfahren. Nicht von Eingriffen in die Regierungs-Befugnisse, nicht vom Mißtrauen gegen die Räthe der Krone sey die Rede, sondern davon, den Ständen das Mittel an die Hand zu geben, auch bezüglich des Status der Besoldungen die Landesbedürfnisse genau kennen zu lernen, um dann das Recht der Steuerbewilligung zweckgemäß ausüben zu können. Bekannt sey es ferner, daß Aenderungen an dem früheren Besoldungsnormative vorgenommen worden seyen, und fragen dürfe man daher doch wohl, welches das nunmehrige sey, und worin die Besoldungen bestünden. Bekannt sey, daß in neuester Zeit in der Regel der Standesgehalt der Beamten unter die Hälfte des Gesammthaltes herabgesetzt werde; wie könnte es nun eine Alterirung der Verfassung seyn, wenn verlangt werde, es möchten die Bestimmungen der §§. 7 und 8 des IX. Edikts in der Folge zur Regel, und der §. 6 zur Ausnahme gemacht werden. Was endlich den letzten Punkt des vorliegenden Antrages bezwecke, so wiederhohle er das, was er oben beyspielsweise vom K. Staatsrathe angeführt habe, und bemerke, daß auch dieser Theil des Antrages weder verfänglich noch eingreifend in die Regierungsbefugnisse sey; denn wenn die Stände den Bedarf für die Besoldungen zu votiren hätten, so müßten sie auch das Recht haben, zu verlangen, daß derselbe budgetmäßig verwendet, und nicht als Quelle von Ersparungen benützt werde.

Nach diesen Bemerkungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wiederholt das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Auf die Expositionen und Erwiederungen des sehr verehrten Sprechers vor mir, muß ich mir im Namen der Regierung erlauben, noch einige Worte folgen zu lassen.

»Wenn ich recht verstanden, hat das verehrte Mitglied im Eingange seiner Rede mit dem Ausdrucke begonnen: dasselbe hätte nicht erwartet, daß ein so ganz unverfänglicher Antrag ein solches Ankämpfen erfahren würde. Ich wußte nicht, auf wen das Wort Ankämpfen und wie zu deuten sey. — Mir scheint aber hinwiederum, daß der Ausdruck, wie er vom verehrlichen Mitgliede gegeben worden, selbst nicht so gemeint sey, wie aus einer eben vernommenen Aeußerung zu folgern ist.

»Was nun den ersten Punkt betrifft, daß nämlich mehrere Dienstesstellen im Budget doppelt erscheinen, so habe ich hierauf zu erinnern: daß ich das verehrte Mitglied darüber schon früher im Allgemeinen in Kenntniß gesetzt, wie allerdings beim Staatsrathe einige Mitglieder auch noch in einer andern Dienstesstellung stehen; zu begreifen vermag ich aber nicht, daß eben dieser Fall es sey, auf welchen sich das verehrliche Mitglied hier beziehen wolle, und daß dießfalls eine Beanstandung versucht werden möge, indem jeder Zuschuß, jeder Gehaltstheil, welchen der betreffende Staatsrath, der noch eine andere Stelle begleitet, vom Staatsrathgehalte in Abrechnung kömmt, demnach eine Minderausgabe für die Kasse besteht.

»Das verehrliche Mitglied — es thut mir wirklich leid — zum Theil auf persönliche Verhältnisse Bezug nehmen zu müssen, — wird sich überzeugen, daß wegen der Verhältnisse sehr verehrlicher Mitglieder des Staatsraths im neuen Etat Vorsorge getroffen worden. Was nun im Ganzen daraus gegen die Regierung gefolgert werden wolle oder könne, ich wiederhole es, möchte schwer zu sagen oder nachzuweisen seyn. Ob nun, wie das verehrliche Mitglied andeuten will, nach Wohldessen Ansicht jede solche einzelne Stelle anders besetzt werden solle, darüber zu urtheilen ist wohl nicht Sache der Kammer; wenn übrigens dasselbe verehrte Mitglied sagt, daß das von den Regierungsorganen stattgefundene Anrufen des Vertrauens auf Reciprocität Anspruch gebe, so glaube ich, wird Niemand mehr als ich im Namen der Regierung Reciprocität ansprechen dürfen.

»Ich glaube, auf dem Standpunkte der Regierung offen aussprechen zu können, daß das verehrte Mitglied nicht die entfernteste Beziehung finden könne, um daraus folgern zu dürfen, daß von Seite der Regierung irgend ein Mißtrauen bestünde. Die Regierung weiß nur zu gut, daß Großes und Gutes nur durch vereinte Kräfte, nur beim Bestehen gegenseitigen Vertrauens geschaffen werde. —

»Wie das verehrte Mitglied der Kammer nach seinen Rechten und nach seinen Befugnissen seine Erinnerungen machen zu können und zu sollen glaubt, eben so behaupte auch ich Namens der Regierung ganz freymüthig, wie ich es in der Regel thue, die nämlichen Rechte und die nämlichen Befugnisse bezüglich der Entwickelung für die Organe der Regierung; nun und nimmermehr kann oder darf ihnen abgesprochen werden, was die verehrten Kammer-Mitglieder für sich ansprechen.

»Was nun den zweiten Punkt seines Antrages betrifft, welcher der sehr verehrte Redner schon zum zweitenmale aufzugreifen und in Evidenz zu stellen die Güte hatte, daß man bey einem andern, als dem von ihm bezeichneten Ganzen, auf den Grund der Regulative die Bezüge so herabsetzen könnte, daß Unsicherheit für die Richteramts-Personen auf dem Verwaltungs-Gebiete entstünde, so muß ich mich feyerlich dagegen verwahren; nicht ein einziger Fall

ist wie bekannt, welcher so gearfet wäre, um hierauf ein solches Urtheil zu basiren. Im Gegentheil, wenn es dem verehrten Mitglied gefällig wäre, in die Etats selbst einen prüfenden Blick zu werfen, so würde sich dasselbe bald überzeugen, daß die Regierungsbeamten forthin in einem besseren Gehalt stehen, als das verehrte Mitglied voraussetzen will; wahrlich, meine Herren, es möchte schwer seyn, eine Grenze zu finden, wo eine Kritik der Regierungs-Verordnungen anfangen oder enden könne. Wenn das verehrliche Mitglied glaubt, daß z. B. in Ansehung der Normative ein Geheimniß gehalten würde, so möchte dieses von einer Voraussetzung herrühren, die nicht besteht. Die Regulative sind zur Genüge bekannt; der 2te Ausschuß hat ja selbst in seinen Berichten hierauf zielende Notizen angegeben; es wird mir ohne alle Mißdeutung der Zusatz erlaubt seyn: ich spreche es gerade und unumwunden aus, und fürchte nicht, daß es Anstand erregen möge.

»Wohin würde die Debatte gelangen, wenn jedes Mitglied durch solche Fragen die Debatten gleichsam bedingen und über Frage-Gegenstände auf diesem Wege die Berathung in das Plenum ziehen, resp. hierüber Vorberathungen beginnen würde? Es ist kein Vorwurf, es ist keine Kritik; das was ich hier ausspreche, gründet sich rein auf Wahrnehmungen, dem Leben entnommen; es sey vergönnt auf den Geschäftsgang hinzuweisen, wie er früher und bisher in der Kammer wirklich beobachtet war. Belangend endlich den dritten Punkt, so bin ich auch hier weit entfernt, dem verehrten Mitglied wegen seiner Ansicht zu nahe treten zu wollen. Ich habe schon bemerkt, und wiederhole es, daß, wenn die Regierung auf ihrem Standpunkte eine solche Anregung, wie hier erfolgte, wirklich zweckmäßig finden könnte, dieselbe auch die geeignete dießfallsige Anordnung wohl von selbst treffen würde; es war ja vom Vertrauen die Rede; es darf daher wohl auch das Vertrauen angesprochen werden, daß die Regierung auf ihrem Standpunkte das Erforderliche, das Geeignete zu verfügen wissen werde. Irren würde das verehrliche Mitglied, wenn dasselbe annehmen wollte, als sey vorhin vom Antrage des zweiten Ausschusses die Rede gewesen. —

Dort wurde lediglich neuerdings der Antrag gestellt, und diesem in Beziehung auf die Verhandlung vom Jahre 1831 zugleich die Bitte beigefügt, es möge mit Rücksicht auf §. 28 der IX. Beilage zur Verf.-Urk. wegen Herstellung einer Pensions-Anstalt Einleitung getroffen werden. Von der Regierung wird also wohl nur erwiedert werden können, daß erst dann, wenn hierüber Beschluß erfolgt, ihrerseits nach gehöriger Erwägung und Berücksichtigung auch über das hier angeregte Moment die nähere Würdigung möglich sey.

»Dieses mußte ich nothwendig beysetzen, damit kein Mißverständniß erwachse; denn nimmermehr soll ein solches dahier bestehen; meine Herren! wir haben alle ein Ziel, einen Zweck, ich wiederhole es:

»Für König und Vaterland!«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Antrag erklärte sich der erste Präsident wiederholt gegen denselben, weil alles dasjenige, was der Antragsteller angeführet habe, seine (des Präsidenten) früher ausgesprochene Ansicht nur bekräftige.

Auch der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, und die Abgg. Dr. v. Hornthal, Dr. Schwindl, Frhr. von Freyberg, v. Harsdorf und Frhr. v. Rothenhan erklärten sich gegen den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, wobey hervorgehoben wurde, daß dem ersten Punkte desselben bisher in der vollsten Ausdehnung genügt worden sey, indem im Budget zwar nur das Totale des Bedarfs für Besoldungen eingeführt, in den General-Finanzrechnungen aber der wirkliche Bedarf bis ins kleinste Detail spezialisirt werde; daß der zweite Punkt nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 10 von der Hand gewiesen werden müsse, indem derselbe, wie schon bemerkt worden, eine offenbare Alterirung, resp. eine Aufhebung der Bestimmung des §. 6 des IX. Edikts der Verf.-Urk. bezwecke, wozu die Initiative von der Krone gegeben werden müsse; daß endlich der dritte Punkt nicht finanziell und etwas vorgreifend sey, indem einerseits wegen des Nach- und Sterbemonats doppelte Ausgabe verursacht werden würde, andererseits die durch nicht augenblickliche Besetzung der Stellen anfallenden Erübrigungen in den Rechnungen aufgeführt werden müßten.

Nachdem hierauf der Antragsteller seinen Antrag wiederholt gerechtfertigt und durch die Abgg. Dr. Stahl und v. Welsch Unterstützung gefunden hatte, nahm der Abg. Frhr. v. Rothenhan noch einmal das Wort, und forderte denselben auf, seinen Antrag vorläufig zurückzuziehen und denselben dem Petitionsausschusse zur Prüfung über dessen Zulässigkeit zu übergeben.

Da der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein sich hiezu bereit erklärte, stellte der Präsident an die Kammer die Frage, ob sie die Zurückziehung des eben berathenen Antrages gestatten wolle, welche bejahend entschieden wurde.

II. Derselbe Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein stellte den weitern Antrag:

»a) daß alle Ausgaben, welche in den Regierungs-Vorlagen unter der Bezeichnung »auf Erhöhung, Verwaltung und Betrieb« zu kurzer Hand von den Einnahmen abgezogen werden, in jenen Beträgen, welche sich bey der Prüfung der einzelnen Einnahmen feststellen werden, in das Budget zu übertragen seyen, und daß

»b) insbesondere alle Besoldungen, allgemeinen Regie-Ausgaben, und Pensionen sämmtlicher Perceptions- und technischer Verwaltungsbehörden in dem Budget ganz, so wie die Besoldungen, allgemeinen Regiekosten, und Pensionen der übrigen Staatsbehörden und Stellen in dem Budget aufzuführen und zu behandeln seyen.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller was folgt an:

Derselbe sey bereits öfter im Laufe der Berathungen über das Budget angeregt worden, habe aber bis hieher verschoben werden müssen. Bekannt sey, daß außer den Ausgaben auf den laufenden Dienst im Betrage von 30 Millionen noch 11 Millionen auf Erhebung, Verwaltung und Betrieb ausgegeben, aber nicht, wie man meinen sollte, in dem Budget unter der Ausgabenrubrik vorgetragen, sondern zu kurzer Hand von den Einnahmen abgezogen würden. Aufgabe der Stände sey es nach Tit. VII. §. 5 der Verf.-Urkunde, sämmtliche Staatsausgaben einer genauen Prüfung zu unterstellen, um nach Erkenntniß des ganzen Staatsbedarfs die Mittel zur vollständigen und nachhaltigen Deckung desselben votiren zu können. Diese Prüfung werde erschwert, wenn nicht alle Ausgaben auch unter der Rubrik »Ausgaben« vorgetragen wären, weil letztere auf diese Weise nicht Gegenstand der ersteren seyn könnten. Hiedurch rechtfertige sich offenbar der erste Punkt seines gestellten Antrages, es möchten alle Ausgaben, welche in den Regierungs-Vorlagen unter der Bezeichnung »auf Erhebung, Verwaltung und Betrieb« aufgeführt, und sofort von den Einnahmen abgezogen würden, in Zukunft in das Budget, welches den ganzen Staatsbedarf enthalten solle, übergetragen werden. Für einen weiteren Mangel an der bisherigen Behandlungsweise des Budgets halte er den Umstand, daß die Besoldungen, allgemeinen Regieausgaben und Pensionen der Perceptions- und technischen Verwaltungsbehörden nicht auf gleiche Weise, wie jene der übrigen Staatsbehörden und Stellen in demselben aufgeführt würden. So würden z. B. die Rent-Aemter zu den reinen Perceptions-Aemtern gerechnet; aber abgesehen davon, daß sie dieses nicht einmal seyen, scheine es auffallend zu seyn, warum die Gehalte der Rentbeamten nicht eben so, wie jene der Landrichter eine eigene Ausgabenrubrik im Budget bildeten; denn würde, wie im Rheinkreise, auch dießseits des Rheins, die Perception der Steuern den Gemeinden übertragen, so würden nur die Tantiemen, nicht aber die Gehalte eine Aenderung in das Budget bringen, die ihrer ständigen Natur nach auch einen ständigen Platz in demselben einnehmen könnten und sollten. Den zuletzt angeregten Mißstand für die Zukunft abzuwenden, bezwecke der zweite Punkt seines Antrages, den er hiemit der Kammer um so mehr zur Annahme empfehlen zu dürfen glaube, weil durch ihn die den Ständen des Reichs obliegende Erforschung des Staatsbedarfs erleichtert, und sämmtliche Staats-Einnahmen und Ausgaben einer gleich genauen und sorgfältigen Prüfung unterstellt werden würden.

Nach dieser Entwicklung des vorstehenden Antrages nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Ich kann meines Ortes nicht entnehmen, aus der Fassung des entwickelten Antrages, ob der verehrliche Herr Antragsteller gemeint sey, diese Reform, die er zu beziehen sucht, noch für das gegenwärtige Budget angewendet zu wissen wollte nicht. Aufmerksam muß ich die verehrte Versammlung machen, daß der kurze Sinn dieses langen Antrages kein anderer seyn könnte, als dieser, daß entweder die Regierung die ihr obliegenden Vorlagen nicht gehörig und in rechter Weise gegeben, oder daß der Ausschuß nicht alles gehörig geprüft, nicht von Allem sich gehörige Ueberzeugung verschaffe hätte.

»Es sey mir vergönnt meine Herren, da im parlamentarischen Leben der Usus etwas gilt, hierauf hinzuweisen, wie das Budget bisher formirt worden. Das verehrliche Mitglied kann sich hievon leicht überzeugen, wenn dasselbe die Güte hat, die frühern Verhandlungen zu vergleichen; dasselbe wird finden, daß man die Netto-Einnahmen zunächst aus dem Grunde heimgestellt habe, um bei der Vergleichung zwischen Bedarf und Deckung einen festern Anhaltspunkt zu haben. Wollte das verehrliche Mitglied, was ich nicht annehmen darf, die Voraussetzung ausgesprochen haben, als wenn entweder etwas versehen worden, oder als wenn nicht Alles, nicht vollständig die Summe so eingestellt worden wäre, wie es seyn sollte, so müßte ich meines Orts den Wunsch kund zu geben mir erlauben, daß in der langen Zeit von 8 Monaten diese Frage früher hätte in Anregung gebracht werden mögen, und daß dieser Antrag motivirt in den Ausschuß oder auch selbst in das Plenum gekommen wäre, denn die Regierung geht von Recht und Wahrheit aus; darauf beruht ihr Budget, und nie und nimmermehr wird Jemand der verehrten Herren nachweisen können, daß in Beziehung auf diese Verwaltungs-Vorlagen auch nur das Mindeste fehle.

»Das verehrliche Mitglied hat allerdings von Rent-Aemtern und von stabilen Bezügen der Rentbeamten gesprochen; ich bestreite dieses nicht, aber das verehrliche Mitglied wird der Versicherung Glauben schenken, daß diese Bezüge alle in den Amtsrechnungen erscheinen. Da alles dieß bekannt unbestrittene Thatsache ist, meine Herren, darf ich wohl wieder zurückkehren zur Frage, ob denn die Regierung kein anderes Vertrauen in den verehrten Kammern genießen soll, als sich in jenem Antrage ausspricht. Verzeihen Sie meine Herren, die Regierung kann, was hier vernommen worden, nicht als Vertrauen deuten. Wenn aber in dem Momente, wo endlich eine schwebende Berathung über das Budget sich dem Schluße nähert, erst solche Vorfragen laut werden, ist dieß gewiß überraschend, ja wahrhaftig traurig. Das verehrliche Mitglied wird mir nicht übel nehmen, wenn ich im Sinne und im Interesse der Sache spreche; sollten jedoch faktische Beweise vorhanden seyn, die zu solchen Fragen, zu solchen Behauptungen Veranlassung gäben, dann würde ich bitten, diese faktischen Momente offen kund zu geben. Was eingemischt werden wollte wegen der Tantiemen, müßte erst die Spezialität des Falles bekannt seyn, um ein sicheres Urtheil zu fällen.

»Alle Rentämter meine Herren! haben Anspruch auf Tantiemen, sie beziehen diese in dem Maße, welches regulativ mäßig fest stehet; nicht mehr und nicht weniger, als was ihnen hiernach zukommt, die Gesammtbezugs-

Summe hängt von den Summen ab, die sie zu perzipiren haben. Ich bin nicht in der Lage meine Herren, auf das spezielle Beispiel jetzt einzugehen, da dasselbe im Vortrage des Herrn Antragstellers nicht deutlicher bezeichnet worden ist, übrigens möchte, was ich früher schon anzuführen mir erlaubt habe, etwaige Erläuterung wohl am besten bei den betreffenden Positionen zu geben seyn.

»Was die Art der Formation des Budgets betrifft, so dürfen Sie für gewiß voraussetzen, daß es der Regierung an sich gleich seyn könne, ob das Budget in dieser oder jener Form herzustellen sey, ob diese oder jene Form zu beachten sey, so lange es sich nicht von andern Gründen handelt.«

Der Abg. Frhr. v. Rothenhan, gegen den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein sich erklärend, weil derselbe einen wesentlich ändernden Einfluß auf die Beschlüsse der Kammer über die Staats-Ausgaben nicht üben und auch bezüglich aller Ausgaben auf Perception und Verwaltung z. B. jener der Domainenverwaltung, nicht ausführbar seyn würde, fügte die Bemerkung bey, daß einige Kammermitglieder der Meinung seyen, der von dem K. Staatsminister der Finanzen in der Morgensitzung gebrauchte Ausdruck, das Budget dürfe nicht wie ein Spielzeug behandelt werden, sey speziell gegen sie gerichtet gewesen. Er glaube dieses zwar durchaus nicht; allein er habe die Sache dennoch anregen zu sollen geglaubt, um dem Herrn Staats-Minister Gelegenheit zu einer nachträglichen Erklärung zu geben.

Hierauf erwiederte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger:

»Ich nehme keinen Anstand, auf die schätzbare Aeusserung des eben so ritterlich als offen sich aussprechenden Redners mir gegenüber, Hrn. Freiherrn v. Rotenhan, zu erwiedern, daß es mir nie in den Sinn gekommen, aus der Sphäre des Geschäfts in den Kreis von Persönlichkeiten mich zu verlieren; ich wüßte einer solchen Richtung keine Deutung zu geben, und wünsche nur, daß das verehrliche Mitglied durch diese Erklärung zu voller Beruhigung den Anlaß finden könne.«

Nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers der Finanzen, bemerkte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein zur Rechtfertigung seines Antrages, er habe in demselben nur das wiederholt, was von dem früheren K. Staatsminister der Finanzen, Grafen v. Armansperg selbst in diesem Saale als sehr zweckmäßig bezeichnet worden sey. Auch in anderen Staaten sey die Form des Budgets, die der vorliegende Antrag bezwecke, die gewöhnliche, und wenn er von strenger und sorgfältiger Prüfung sämmtlicher Staats-Einnahmen und Ausgaben gesprochen habe, so sey damit keineswegs ausgesprochen, daß Grund zum Mißtrauen gegen die Regierung vorhanden sey. Nicht einen gänzlichen Umbau des Budgets werde die Annahme seines Antrages zur Folge haben, sondern er bezwecke lediglich Vereinfachung desselben und Erleichterung eines genauen Vollzugs der Bestimmungen des Tit. VII. §. 5 der Verfassungs-Urkunde.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte über den vorliegenden Berathungsgegenstand richtete der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, noch folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Ich kann nach dem, was der verehrte Hr. Antragsteller die Güte hatte, vorhin zu äußern, neuerdings nur lebhaft bedauern, daß ich ihn mißverstanden habe, und daß auch ich, wie es scheint, mißverstanden worden bin. Ich habe jedoch sehr bestimmt mich im Namen der Regierung ausgesprochen, daß es ihr an und für sich gleich seyn könnte, *wie* das Elaborat in *formeller* Beziehung behandelt werden solle. Ich habe aber die verehrte Kammer, gewiß nicht ohne Grund, aufmerksam zu machen mir erlaubt, daß diese Frage jetzt nicht mehr erörtert werden — daß eine Umbildung jetzt nicht mehr geschehen könne, — in dem Stadium, in welchem wir uns nun befinden. Nun und nimmermehr kann ich, nachdem das Budget in der Art — wie geschehen — längst eingebracht worden, ignoriren, daß eine solche Umstellung in dem Sinne, wie es das verehrliche Mitglied heute angedeutet hat, eine wirkliche Umarbeitung erfordern würde; übrigens bin ich weit entfernt, dem verehrlichen Mitgliede in Beziehung auf seine Ansicht zu nahe zu treten; jedoch erlaube ich mir auf dieselben Stellen der Verf.-Urk. hinzuweisen, welche das verehrliche Mitglied Titl. VII. §. 4. der V.-U. anzuführen die Güte hatte.

»Da heißt es: »»Den Ständen wird die genaue Uebersicht des Bedürfnisses so wie der Einnahmen vorgelegt, welche dieselbe durch einen *Ausschuß* prüfen, und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten.««

»Es ist sonder Zweifel, daß die Prüfung nach dem Gesetze zunächst Aufgabe des Ausschusses sey, nicht, als wenn dem Ausschusse beyfallen könnte, zu untersuchen und zu prüfen, was die Kammer selbst solle und dürfe oder nicht, nein meine Herren! sondern um klar zu stellen, was dunkel scheint, zu ermitteln, welche Anstände in formeller oder materieller Hinsicht sich ergeben.

»Nichts wurde aber gegen die Budgets-Vorlage von Ihrem verehrlichen Ausschusse beanstandet, in Beziehung auf die Form, — was irgend ungewiß, zweifelhaft oder dunkel schien, hat das Ministerium mit größter Bereitwilligkeit aufgeklärt durch Vorlage aller nöthigen Behelfe, und es ist auch für die Regierung eine große Beruhigung, wenn diese Ehrenmänner hier das offene Zeugniß geben, daß die Regierung ihrerseits mit Vergnügen alle jene Behelfe dargeboten habe.

»Nochmal wiederhole ich: wohin meine Herren! würde es kommen, wenn in einer Kammer von 132 Mitgliedern von jedem verehrten Mitgliede — die Befugnisse wären ja doch wohl gleich — am Tage der Berathung und Schlußfassung über das Budget erst mit solchen theilweisen Vorfragen aufgetreten, wenn hiernach modifizirt und geändert würde?!

»Ich bitte meiner Aeusserung keine andere Deutung zu geben, als ihr zu geben ist; versichere übrigens, daß bey

den Einnahmsrubriken von Seite der Regierung jene Aufschlüsse, die für einzelne Mitglieder in der Kammer dringend nöthig scheinen möchten, mit Vergnügen nachgetragen werden, wenn dieß für die Sache förderlich ist.

Dieses, meine Herren! wollte ich mir noch zu bemerken erlauben, um Ihnen zu beweisen, daß es der Regierung nur um klare Darstellung zu thun ist, und daß nichts härter als die Meinung treffen würde, als ob absichtlich oder zufällig das Budget so gestellt wäre, daß nicht alles klar erscheinen könnte oder möchte. Deßwegen glaube ich, daß in diesem Augenblicke die verehrte Kammer beruhiget sey. Dieses ist es, was ich noch anzuführen hatte, und in der besten Absicht ausgesprochen worden ist.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit 58 gegen 35 Stimmen:

»daß sie dem Antrage des Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, ersuchte der Präsident ein Kammer-Mitglied, das Protokoll der 91sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige und beraumte die nächste auf Montag den 11. Sept. früh 9 Uhr an.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 225.** 15. September 1837.

Bayern. (München. 93ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Adresse der Kammer der Abgeordneten an Seine Majestät den König.) Bamberg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Köln. Stuttgart. Kassel. Meiningen.) — Ausland. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. (Schreiben aus dem Elsaß.) Großbritannien. Schweiz. (Schreiben aus der Schweiz.) — Course der Staatspapiere. —

Bayern.

München, 14. Septbr. 1837.

93te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 11. September 1837.

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; die Königl. Ministerialräthe Bezold u. Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufs vom 9. bis 11. September, worauf der Tagesordnung zu Folge zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das damit verbundene Finanzgesetz geschritten wurde, welche sich nunmehr über die Staatseinnahmen zu erstrecken hatte, da die Kammer mit der Berathung und Feststellung der Staatsausgaben bereits in der letzten öffentlichen Sitzung zu Ende gekommen war.

Das erste Kapitel, welches in 6 Paragraphen die Einnahmen aus direkten Staatsauflagen enthält, hätte zwar der Reihenfolge gemäß zuerst in Berathung gezogen werden sollen; allein da der §. 8 des Finanzgesetzes diese Einnahmsquelle zum eigentlichen Gegenstande hat, wurde die Berathung über dieselbe vorläufig ausgesetzt, und wird nachträglich gelegenheitlich der Berathung dieses Paragraphs gepflogen werden.

I. Der §. 1 des Kapitel II., welches die indirekten Staatsauflagen zum Gegenstande hat, betrifft die Taxen, deren Ertrag die K. Regierung für ein Jahr der vierten Finanzperiode mit 1,922,266 fl. — kr. veranschlagt hatte.

Das Gutachten des Ausschusses ging auf den Vorschlag seines Referenten dahin, diese Einnahmsposition um 13,734 fl. jährlich zu erhöhen, somit im Betrage von 1,935,000 fl. ins Budget einzustellen, und den Antrag des Abg. Moser dahin zielend:

»es möge angeordnet werden, daß die Taxen bey Heirathe-Kontrakten allenthalben nur nach der über Abzug der Schulden übrig bleibenden Größe des Heirathe-Gutes, resp. der Widerlage erhoben werden«,

an die K. Regierung zu bringen.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein stellte den Antrag:

»es sey das Netto-Erträgniß aus Taxen in einem um 100,000 Gulden erhöhtem Betrage, sohin in der Summe von 2,022,266 fl. in das Budget der IV. Finanzperiode einzutragen«;

eventuell:

»es sey der Betrag der Taxen mit 2,000,000 Gulden in das Budget aufzunehmen.«

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, die Einnahmen aus Taxen beliefen sich jährlich nach den Durchschnittsberechnungen über den Ertrag dieses Gefälles in den früheren Jahren auf 2,316,079 fl. und nach Abzug der Erhebungskosten, Nachlässe und Rückstände auf 2,088,658 fl., also um ein Bedeutendes höher, als von der Regierung angenommen worden. Kein erheblicher Grund sey zwar vorhanden, anzunehmen, dieses Gefäll werde sich im Laufe der vierten Finanzperiode vermindern, allein um die Nachhaltigkeit desselben vollkommen zu sichern, sey er bey seinem Vorschlage noch um 66,000 fl. hinter dem durchschnittlichen Betrage zurückgeblieben. Zu bemerken komme noch, daß die Erhebungs- und Verwaltungskosten früher nur 114,000 fl. jährlich betragen hätten, während dieselben für ein Jahr der vierten Finanzperiode um mehr als 125,000 fl. in runder Summe betrügen, so daß auch in dieser Beziehung für die Folge einige Ersparungen sich erzielen lassen dürften. Dieß seyen die Gründe, welche ihn veranlaßt hätten, vorstehenden Antrag an die Kammer zu bringen, und ihn zur geneigten Annahme hiemit zu empfehlen.

Nach Eröffnung der Debatte sprachen sich die Abgg. Dr. v. Moy und Frhr. v. Freyberg im Allgemeinen über die Rechte der Kammer dem Budget gegenüber und dahin aus, dieselbe sey weder befugt, die Ausgaben definitiv zu erhöhen, wenn sie nicht den Ministerien einen eventuellen Kredit zur Aufnahme von Geldern, oder die Bewilligung zur Erhebung neuer Steuern oder zur Verwendung der allenfallsigen Erübrigungen ertheile, noch habe sie das Recht, die Einnahmspositionen zu steigern, weil die Regierung durch das Budget gleichsam einen Vertrag mit dem Lande abschließe, gegen den Bezug bestimmter Abgaben bestimmte Leistungen für Staatszwecke zu übernehmen.

Diese Ansicht wurde durch die Abgg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, Dr. Stahl, Dr. Sand, Frhrn. von Rothenhan und dem zweiten Sekretär Dr. Willich bekämpft, und dieß aus nachstehenden Gründen:

Nach Titl. VII. §. 4 und 5 der Verfassungs-Urkunde hätten die Stände die Pflicht, das gesammte Staatsbedürfniß und die gesammten Staats-Einnahmen zu prüfen; in der Natur der Sache liege es daher, daß sie sich bey jeder einzelnen Einnahmsposition die Frage stellten und beantworteten, wie hoch die Erträgnisse derselben mit Nachhaltigkeit angenommen werden könnten, weil sie nur dann richtig zu beurtheilen im Stande wären, wie viel an direkten Staatsauflagen zur vollständigen Deckung des gesammten Staatsbedarfs zu bewilligen seyn werde. Daß die Stände competent seyen, die Einnahmspositionen, wenn sie ihnen von Seite der Regierung zu niedrig gestellt schienen, zu erhöhen, gehe ferner aus dem Umstande unwidersprechlich hervor, weil auf sämmtlichen Budgets-Landtagen seit dem Bestehen der Verfassung dieses Recht von der Kammer ausgeübt worden sey, ohne daß die Regierung daran gedacht habe, dasselbe auch nur im mindesten zu beanstanden. Als Deckungs-Mittel der einmal anerkannten Bedürfnisse des Staates eventuell die Erübrigungen der nächsten Finanz-Periode anzuweisen, gehe aus dem Grunde nicht an, weil das Budget in Ansehung des laufenden Dienstes bestimmte Beschlüsse enthalten, und parate Mittel darbieten müsse, jene Ausgaben nachhaltig zu decken, die einmal als Folge dringender Bedürfnisse erkannt worden seyen. Der Abg. Dr. Stahl erklärte sich übrigens noch insbesondere dahin, es könne der Kammer um Erhöhung der Einnahmen nur insoferne zu thun seyn, als dieß zur Deckung der bereits über die Budgets-Ansätze votirten Ausgaben nöthig erscheine, weßhalb er es für zweckmäßig halte, zu einer der Einnahms-Position, etwa zu jener der Zölle, so viel zu schlagen, die übrigen aber unverändert nach dem Vorschlage der Regierung beyzubehalten.

Gegen die Erhöhung der Einnahmen aus den Taxen über die bereits vom Ausschusse beantragte Summe erklärten sich nunmehr die Abgg. v. Anns, Dr. Schwindl und Dr. Sand. Ersterer war der Ansicht, es nütze eine solche Erhöhung nichts, weil, wenn sie auch wirklich ausgesprochen würde, daraus noch keineswegs folge, daß das fragliche Gefäll auch einen höhern Ertrag liefern müsse, und weil der Staatsbedarf nicht mit Mitteln in spe, sondern mit Mitteln in re gedeckt werden müsse. Der Abg. Dr. Schwindl machte darauf aufmerksam, daß in Folge der neuen Gerichtsordnung die Einnahmen aus Taxen sich um ein Beträchtliches mindern würden, und daß über die Mehr-Einnahmen aus diesem Gefälle bereits gesetzlich verfügt sey, indem sie in die Pensions-Amortisationskassa und in Folge des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über den Bau der Festung Ingolstadt temporär in die Festungsbau-Dotations-Kassa zu fließen hätten, sohin nicht zur Deckung des allgemeinen Staatsbedarfs verwendet werden könnten. Der Abg. Dr. Sand erklärte, gelegenheitlich der Berathung über die Prozeßnovelle habe die Kammer beantragt, die K. Regierung möchte künftig in Streitsachen des mündlichen Verfahrens die möglichst niedrigen Taxensätze machen; die Kammer wolle ferner nach einem bey dem Rechenschaftsberichte gestellten Antrage in zweifelhaften Fällen der Pflichtigkeit die Auslegung zu Gunsten des Pflichtigen; allein die Regierung könne auf diese Anträge offenbar nicht eingehen, wenn die Einnahmen aus den Taxen erhöht werden wollten. Indem er also gegen Antrag des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein stimme, erlaube er sich noch den Wunsch auszusprechen, es möchte zur Erleichterung des Perceptions-Geschäfts dieses Gefälles bey jedem Gerichte ein eigener Kassa-Rendant etwa mit 400 fl. Gehalt angestellt werden.

Selbst gegen die vom Ausschusse beantragte Erhöhung die Einnahmen aus Taxen erklärten sich die Abgg. Freiherr v. Freyberg und der zweite Präsident Graf v. Seinsheim: Ersterer, weil eine solche Erhöhung nicht im Interesse des Volkes sey, das die Taxen ohnehin für eine sehr lästige Abgabe halte; Letzterer, weil sich nicht dekretiren lasse, dieses oder jenes Gefäll müsse diese oder jene Summe eintragen, und weil es nicht rathsam sey, auf unnachhaltige Einnahmen zu bauen, indem dieß so viel hieße, als auf Sand bauen und ein Gebäude herstellen, das jeden Augenblick in Gefahr stehe, wieder zusammenzustürzen.

Hiegegen bemerkte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, es könne ein rechtliches Hinderniß, die Einnahmen aus Taxen zu erhöhen, schon aus dem Grunde nicht obwalten, weil die Regierung selbst von dem früheren Budgets-Ansatze abgegangen sey, und denselben höher gestellt, aber eben dadurch auch zugegeben habe, daß jenes Gefäll größere Erträgnisse hoffen lasse. Betreffend die Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl, daß die Mehreinnahmen aus den Taxen bereits ihre gesetzliche Bestimmung hätten, und also eine Erhöhung derselben zwecklos seyn dürfte, erlaube er sich die Bemerkung, daß es nicht entscheidend seyn könne, in welche Kassa die Erträgnisse dieses oder jenes Gefälles flößen, wenn es sich davon handle, die Frage der Ertragsfähigkeit zu lösen; ferner, daß den Ständen des Reiches die Befugniß zustehe, nöthigenfalls eine andere Dotation der Festungsbaukassa auszumitteln, welcher Ansicht sich auch der Abg. Frhr. v. Rothenhan anschloß.

Der Abg. Leybold sprach sich dahin aus, er könne nicht zugeben, daß das, was einmal als Bedürfniß des Landes erkannt worden sey, in eventum gestellt und auf die Erübrigungen der vierten Finanzperiode hingewiesen werde. Könnten daher die Einnahmen nicht um so viel erhöht werden, als die Kammer bereits Mehrausgaben über die Budgets-Ansätze votirt habe, so bleibe nichts anderes übrig, als dem Ministerium ein Kreditvotum zu geben, um nöthigenfalls Gebrauch von demselben zu machen.

Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, unterstützte den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, und bemerkte, der richtigste Maaßstab bey Bestimmung der Größe der Staatseinnahmen seyen die Durchschnittsberechnungen der letzten Finanzperiode. Sache der Kammer sey es, an diesem Anhaltspunkte festzuhalten, und nicht etwa blos die Staatseinnahmen nach Maaßgabe der Staatsausgaben zu modeln, sondern ohne Rücksicht auf letztere, den muthmaßlichen Ertrag der ersteren nach den Erfahrungen

der Vorjahre festzustellen. Sey dieß geschehen, und der ganze Staatsbedarf bekannt, dann erst übe die Kammer das schöne Recht der Steuer-Bewilligung, welches die Verfassung in ihre Hände gelegt habe, das sie aber eben darum nicht aus den Händen lassen dürfe und wo möglich so anwenden solle, daß dem Steuerpflichtigen eine Erleichterung zugehe, was nur dann geschehen könne, wenn die Einnahmen so viel als möglich erhöht, und die Ausgaben auf diese Weise großentheils gedeckt würden. Betreffend nun die Einnahmen aus Taxen, so sey nicht nur die Regierung, sondern auch der Ausschuß weit hinter dem Durchschnitts-Ansatze zurückgeblieben, so daß mit Rücksicht auf die Erübrigungen aus diesem Gefälle in den letzten beiden Jahren der eben verflossenen Finanzperiode, während welcher die Einnahmen aus denselben bedeutend gestiegen seyen, eine Ersparung von mehreren Millionen in Aussicht liege. Solche bedeutende Summen in den Kassen anzuhäufen, sey schon an sich bedenklich, werde dieß aber noch mehr zu einer Zeit, wo einzelne Mitglieder der Kammer selbst sich erlaubten, die Rechte der letzteren in Zweifel zu ziehen und zu paralysiren, wo der Kgl. Staatsminister der Finanzen in der Kammer der Reichsräthe den von dieser in dem eben bezeichneten Sinne aufgestellten Grundsätzen gehuldiget habe.

Der Abg. Dr. Schwindl erklärte sich hierauf wiederholt gegen übermäßige Erhöhung der Einnahmspositionen überhaupt, namentlich der in Berathung liegenden, und machte die Kammer darauf aufmerksam, daß das Budget für die vierte Finanzperiode um 3 Millionen höher stehe, als jenes für die verflossene, indem außer den für Straßen-, Brücken- und Wasserbau, für den Landbau-Etat, für Verbesserung des Schulwesens u. dgl. votirten Summen noch 800,000 fl. jährlich für den Festungsbau von Ingolstadt, und 600,000 fl. für das Steuerkataster auf den laufenden Dienst übernommen worden seyen. Würden die Einnahmen nicht nachhaltig genug gestellt, und es darauf angelegt, der Regierung auch nicht einen Kreuzer zur Disposition für den Fall eines außerordentlichen Bedarfs zur Disposition gelassen, so werde am Ende nichts übrig bleiben, als ein neues Steuersimplum zu votiren, und so den Steuerpflichtigen eine noch größere Last aufzulegen.

Endlich suchte auch noch der Abg. Dekan Friederich aus den Durchschnittsberechnungs-Resultaten der Vorjahre nachzuweisen, daß, trotz der Erhöhung der Einnahmen an Taxen im Sinne des Antrages des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein am Schlusse der vierten Finanzperiode die beträchtliche Erübrigung von mehreren Millionen aus diesem Gefälle mit Grund zu erwarten stehe.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über die Einnahmen aus Taxen für geschlossen, worauf der Referent, Abg. Dr. v. Hornthal bemerkte, das heute von einigen Kammermitgliedern bestrittene Recht der Stände, die Einnahms-Positionen zu erhöhen, sey nicht nur in den bereits angeführten Stellen der Verfassung, sondern auch in dem bisherigen Gebrauche aller Kammern, seit dem J. 1819 so unbestreitbar begründet, daß er es nicht für nöthig erachte, dasselbe noch besonders zu vindiciren. Der Ausschuß habe auch von diesem Rechte faktischen Gebrauch gemacht, und die Einnahmsposition, die eben Gegenstand der Berathung gewesen, gegen den Voranschlag der Regierung wenn auch nur mäßig erhöht. Die Gründe, warum diese Erhöhung nicht weiter ausgedehnt worden, seyen im Referate niedergelegt, und er begnüge sich, hier nur daran zu erinnern, daß eine Herabsetzung der Taxen nicht nur diesseits des Rheins, sondern vorzugsweise im Rheinkreise sehr gewünscht werde, ferner daß durch die neue Gerichtsordnung und durch das beantragte revidirte Tax- und Stempel-Gesetz voraussichtlich eine Minderung der Einnahmen des fraglichen Gefälls im Vergleiche zu den früheren Jahren eintreten werde, weßhalb er glaube, die Kammer werde auf den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein nicht eingehen, sondern sich jenem des Ausschusses anschließen. Mit Kreditvoten und Eventualitätsbeschlüssen könne er sich darum nicht verständigen, weil er das Schuldenmachen allemal für eine bedenkliche Sache halte, und weil, wenn blos eventuelle Beschlüsse gefaßt werden sollten, ein Finanzgesetz überflüssig werden würde.

Nunmehr nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Wenn ich bey Eröffnung der gegenwärtigen Debatte, welche zunächst einer bestimmten Position, der Einnahme aus Taxen gewidmet ist, im Namen der Regierung das Wort nehme, so habe ich im Rückblick auf Dasjenige, was gelegenheitlich dieser Debatte bereits entwickelt worden ist, vor Allem zu bemerken, daß häufig der Erörterung über den speziellen Gegenstand eine allgemeine Frage vorangesendet worden, welche sich über die Behandlung der im Budget aufgezählten Einnahms-Positionen überhaupt verbreitet; es liegt mir daher ob, auch meinerseits das Allgemeine vom Besondern zu trennen, und somit

„I. jener allgemeinen Erörterung zu folgen, und nach einer kurzen Erwiederung sodann

„II. zu dem speziellen Gegenstande der Debatte mich zu wenden.

„Es wurde von mehreren verehrlichen Rednern, bevor sie die Position, die Einnahme aus Taxen berührten, im Allgemeinen die Frage aufgestellt, wie überhaupt das ständische Rechts- und Uebungsverhältniß in dieser Beziehung sich festgestellt habe, — wie sich demnach zu verhalten und zu achten sey. —

„Um mehr Bestimmtheit und Klarheit in Ansehung dieser Fragepunkte zu gewinnen, möchte wohl räthlich seyn

1) Ihre Aufmerksamkeit auf die Quelle aller hiebey leitenden Bestimmungen, — auf die Verfassungs-Urkunde, auf das Gesetz zu richten; hienach

2) in möglichster Kürze einige Momente zu berühren, welche Behufs der Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmungen in der Kammer selbst hervorgehoben worden sind, und

3) schlüßlich den Gegenstand der Gegenwart nach Gebühr in's Auge zu fassen.

„Nach Vollendung dieser Betrachtungen aber möchte es zweckmässig seyn, zum Spezial-Gegenstand der Debatte, zur Position der Einnahmen aus Taxen überzugehen, und auch hiebei wieder zweierlei Beziehungen zu unterscheiden, nämlich

a) die Ziffer des Regierungs-Postulats, wie dieses in's Budget aufgenommen ist, und

b) die Berichtigung so mancher Ansichten, welche gegen diesen Ansatz aufgestellt worden. —

„Zu erklären habe ich zugleich im Voraus, um nicht allenfalls wiederholten Fragen ausgesetzt oder mißverstanden zu werden, und um zu verhüten, daß nicht meinen Worten eine Deutung gegeben werde, die nicht in meiner Absicht liegt, — daß ich im Namen der Regierung mit derselben Offenheit und Bestimmtheit das Wort zu führen mir erlauben werde, wie dieß auch von mehreren der verehrten Abgeordneten auf ihrem Standpunkte gleichmässig geschehen ist.

„Also

zu A.

in Beziehung auf das Allgemeine.

„1) Die Anhaltspunkte, die das Ganze leiten und lenken, liegen allerdings ausschließlich in der Verfassungs-Urkunde; — klar, und nach meiner unvorgreiflichen Ansicht ganz unzweideutig ist die Bestimmung des §. 4. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde. Dort heißt es: Die Regierung bringt das Budget an die Stände zur Vorlage; diese lassen dasselbe durch einen Ausschuß prüfen, worauf sie dann zur Berathung in Beziehung auf die Steuerbewilligung schreiten.

„Wenn Sie, meine Herren, vielleicht bedauern, daß nicht alle Beziehungen noch schärfer, noch umständlicher bezeichnet und festgesetzt sind, so mögen Sie hiezu die Gründe in den Wahrnehmungen des Tages finden, da bey den Standeversammlungen, belangend die Anwendung dieser Bestimmungen auch nach Aeußerung einzelner Mitglieder eine Verschiedenheit der Ansichten in den Kammern bemerkbar geworden; ich meines Orts glaube, daß, wenn an der Bestimmung des Gesetzes festgehalten werde, es schwer seyn dürfte, aus dem Gesetze zu deduziren, ob es bey der dem Ausschusse obliegenden Prüfung möglich wäre, gleichsam die Ziffer der von der Regierung eingestellten Ansätze in Frage zu bringen — bezüglich der Ausgaben und der Einnahmen, — und hierwegen zu erörtern, ob und wieferne die speziellen Nachweise genügen; nimmermehr, ich spreche es gerade aus, könnte die Folgerung zu ziehen seyn, daß es möglich wäre, in der Kammer nach eigener Ansicht immense neue Ausgaben zu dekretiren und sodann durch Fingirung von Mehr-Einnahmen die Mittel, um jene Ausgaben realisiren zu können, aufzusuchen; weit entfernt im gegenwärtigen Augenblicke, eine respective prinzipielle Frage anzuregen, mache ich lediglich von der Freiheit Gebrauch, im Namen der Regierung jetzt, wo mehrere verehrte Mitglieder Ansichten ausgesprochen, dieses Verhältniß zu berühren, und erkläre den vernommenen Aeußerungen gegenüber im Namen der Regierung mit derselben Bestimmtheit, daß auch die Räthe der Krone die Vordersätze zu ihren Aeußerungen lediglich im Gesetze suchen.

„Wenn der verehrte zweyte Herr Sekretär in seinem Vortrage eine besondere Bemerkung einzuschalten die Güte hatte, und zwar in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, mit Beziehung auf Aeußerungen, die ich im Namen der Regierung in einer andern Kammer abgegeben; so glaube ich hier wohl nicht zur Rechtfertigung zu stehen, oder aufgefordert werden zu können, sondern erachte mich lediglich auf die Erklärung zurückbeziehen zu dürfen, daß ich dort wie hier nach Gesetz und Ueberzeugung zu sprechen gewohnt und berechtigt sey; die Organe der Regierung haben die Krone zu vertreten, — nach Pflicht, — dürfen keiner Duplicität sich schuldig machen.

„Uebrigens könnte, sofern neue Festsetzungen wünschenswerth oder nöthig seyn sollten, der Impuls zu neuen Bestimmungen nur von der Regierung ausgehen.

„2) Nun zur zweiten Bemerkung bezüglich der Deutung und Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, wie sie heute versucht worden.

„Die sehr verehrten Herren haben heute in der Debatte vernommen, wie einige Mitglieder ihre theoretischen Ansichten, ganz von einander abweichend, zu entwickeln sich bemühet haben; so hat ein verehrtes Mitglied sich geäussert, daß je mehr die Ausgaben in der Berathung erhöht werden, desto mehr auch die Einnahmen erhöhet werden müssen, um die Mittel zur Deckung der ersten zu gewinnen. Andere Stimmen haben kein Bedenken gefunden, in ähnlicher Weise sich auszusprechen.

»Ein anderes verehrtes Mitglied hat dagegen auseinander gesetzt, daß nicht die Kammer die Einnahme zu modeln, sondern dieselben muthmaßlich festzustellen habe, was sie in Zukunft ertragen möchten. Die Entwicklung wurde von diesem verehrten Mitgliede mit verschiedenen Motiven begleitet; ich halte mich weder berufen, noch finde ich es zeitgemäß, diese einzelnen Motive hier näher zu beleuchten.

»3) Ich glaube daher auf den dritten Punkt den Stand der Gegenwart übergehen zu dürfen.

»Die Regierung meine Herren! hat das Budget für die IV. Finanz-Periode zur Vorlage gebracht, und dabey gehörig nachgewiesen, was nöthig ist, dargethan, daß sie nach Pflicht gehandelt. Es wurde bereits von mehreren Rednern angeführt, daß der eigentliche Betrag der Ausgaben sich ohnehin schon bedeutend erhöht habe.

»Ich will mich nur zurückbeziehen auf die Mehr-Ansätze

1) von 500,000 fl. für das Heer;
2) von 800,000 fl. für den Festungsbau;
3) von 600,000 fl. für das Steuerkataster, welches früher auf Erübrigungen gestanden, und
4) auf noch mehrere andere Ausgaben, welche sich im Ganzen über die Summe von zwei Millionen er-

heben, mit andern Zusätzen vielleicht gegen drei Millionen steigen. —

»Den Summen, welche die Regierung in Einnahme gestellt, stehen also bedeutende Ausgaben wieder gegenüber; dieß bedarf eines Beweises nicht.

»Nehmen Sie aber auch nur die Summe von zwei Millionen, welche bedeutende Mehr-Summe ergibt sich für eine sechsjährige Periode? — diese Mehrausgabe und diesen Zeitraum gefälligst ins Auge zu fassen, kann ich Ihnen nicht genug empfehlen.

Ein sehr verehrter Sprecher mir gegenüber (Hr. Abg. Friedrich), hat aufmerksam gemacht, wie schwer es gewesen wäre, alle Lasten in der nun scheidenden III. Finanzperiode zu tragen, wenn nicht andererseits — glücklicherweise — auch Mehreinnahmen erfolgt wären; ich erlaube mir übrigens hiezu ergänzend zu bemerken, daß die Mehr-Ausgaben der III. Finanzperiode nicht ohne gesetzliche Ermächtigung, nicht ohne besondere Veranlassung geleistet wurden. Durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 wurde ja bekanntlich für den Festungsbau eine besondere Summe von 800,000 fl. festgestellt, für den Straßenbau wurden 150,000 Gulden zugelegt aus Zollgefällen und 60,000 fl. zur Verbesserung der Landgerichts-Verhältnisse bewilliget.

»Ich erlaube mir hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen über die Einnahmen in Kürze vorzutragen.

»Die Regierung hat hiebey vorzüglich die Rechnungs-Durchschnitte verfolgt, und hat nach Durchschnitten mit der ihr obliegenden pflichtmäßigen Würdigung der nächsten Verhältnisse die Summe festzustellen gesucht nach den Wahrscheinlichkeitsgründen. Glauben Sie meine Herren ja nicht, daß die Regierung eine andere Absicht hatte, oder haben konnte, als ein wohlbemessenes, ein nachhaltiges Budget im allgemeinen Interesse zu erzielen, — ein Budget, welches jede Besorgniß wegen Unterbrechung und Stockung im Staatshaushalte während der langen Zeit von 6 Jahren entfernt halten könne. —

»Dieses war, wie bereits öfter schon bemerkt wurde, was die Regierung im Auge hatte, und was sie auf ihrem Standpunkte im Auge haben mußte, um sich nicht einer Verantwortlichkeit auszusetzen. — Ob nun die Regierung, welche faktische Beweise vorzulegen das Glück hatte, deßhalb Tadel wegen ihrer Operate oder ein minderes Vertrauen verdienen könne, will ich nicht näher hervorheben, da es wahrscheinlich zu bedauern wäre, wenn so etwas im Ernste zu besorgen möglich werden sollte. —

»Ich meine immer, wo die Thatsache spricht, da ist die Ueberzeugung begründet; da bedarf es der Worte, der Rechtfertigung, der Vertheidigung nicht.

Zu B.

»Ich erlaube mir nun zu der speziellen Position der Einnahme überzugehen, von der es sich eigentlich gegenwärtig handelt.

»Ich glaube vor Allem aufmerksam machen zu dürfen, daß die Ansätze dieser Position in den verschiedenen Perioden verschieden waren. Wenn die verehrten Mitgliedern das Finanz-Gesetz mit den Beylagen A und B zur Hand nehmen, so werden Sie sich überzeugen, daß in der I. Periode nicht mehr als 1,703,933 fl. in Ansatz gebracht wurden; in der II. Periode 2 Millionen; daß dagegen in der III. Periode, wo man die Ansätze der Regierung einer ziemlich scharfen Prüfung unterstellte, dieselben auf 1,685,176. fl. festgestellt wurden.

»Würde mit bestimmten Erfolge beim Beginne einer Periode irgend eine Summe angenommen werden, so würde dieß für die nächste Periode von Seite der Regierung eine Abänderung nicht ausschließen können; es kann in einer Periode etwas möglich seyn, was nach dem Ermessen der Regierung in einer andern Periode sich nicht mehr als möglich darstellt; wenn ich an einen speziellen Ausdruck des verehrten II. Herrn Sekretärs, wo dieselben sagten, daß die Einnahmen nur muthmaßlich seyen, erinnere, so erlaube ich mir zu bemerken: eine muthmaßliche Einnahme scheint mir allerdings eine sehr ungewisse zu seyn, wie kann nun auf Muthmaßliches basirt werden? die Angaben der Regierung sind gewiß mehr sicher. Ich kann das verehrliche Mitglied auf die Ergebnisse der Vorlage des Rechenschafts-Berichtes hinweisen.

Die Regierung will mit der Kammer nur ein System, das System des Gesetzes verfolgen. Das glaube ich, auf dem Standpunkte der Regierung, auf dem Standpunkte der Verfassung, im Namen der Regierung mit aller Bestimmtheit aussprechen zu können, zu sollen, ja zu müssen. Ich erlaube mir hiebey aber auf das aufmerksam zu machen, was schon einige verehrte Stimmen bemerkt haben: — Was wäre denn verloren, meine Herren, wenn den den Budget-Ansätzen der Regierung ein Mehr eingenommen würde?

»Mehr einzunehmen — ohne Störung der Zwecke, ist ja die Aufgabe einer guten Verwaltung. Dieses gegenüber dem verehrlichen Mitgliede, welches anregen zu müssen glaubte, es würden 9 Millionen, ja noch mehr am Ende der neuen Finanz-Periode erspart werden.

»Wenn dieses der Fall seyn sollte, meine Herren, habe ich Ihnen und der Verwaltung nur Glück zu wünschen; Unglück ist es wahrlich keines; und wenn die sehr geehrten Herren verlangen, daß auch andere Zwecke, welche bezeichnet worden, erfüllt werden mögen, so erinnere ich, daß des Königs Majestät auch andere Zwecke von selbst und nach eigener Erwägung prüfen und hierüber von selbst bestimmen werden. — Immer ist ja geschehen, was des Landes Wohl und Anforderungen erheischen. Aber meine Herren, was hier von einer verehrten Stimme noch im Perspektiv, wenn auch noch etwas dunkel gestellt, zu seyn scheint, ist die Frage, ob nicht am Ende selbst eine Steuerminderung beantragt werden solle — ?! — Wahrlich meine Herren! diese Andeutung ist überraschend; ich kann nicht glauben, daß die verehrten Mitglieder je gemeint seyn könnten, in solche Fragen eingehen zu wollen; wer möchte so etwas als möglich annehmen bei der Ueberzeugung, daß Versuche solcher Art den Staat der größten Gefahr aus-

sehen müßten; wer möchte es auf sich nehmen, Alles, was im Budget gefordert wird, in das Ungewiße und Zweifelhafte gestellt zu sehen?! —

»Nimmermehr meine Herren! kann die Staatshaushaltung auf prekärer Basis stehen. Die Minister, welche an ihre Pflicht und Verantwortlichkeit erinnert worden sind, müssen auch der Mittel gewiß seyn, daß diese Verantwortlichkeit rechtzeitig und vollständig erfüllt werden kann. — —

»Nun meine Herren! einiges nur zur nähern Vergleichung in Beziehung auf die Position.

»Die sehr verehrten Herren werden bei näherer Reflexion bezüglich des Taxwesens sich sehr leicht mit der Ansicht der Regierung vereinigen können. Das meiste Erträgniß der Taxen beruht auf dem Güterverkehr und den Veränderungen mit demselben. Diese Veränderungen bedingen sich mehr oder weniger durch die Werthsanschläge, diese aber durch die Getreidpreise. Ganz klar und offen liegt faktisch vor uns, daß in den Jahren, wo die Getreidpreise höher stunden, die Erträgnisse an Taxen auch höher waren.

»In Erwägung dieser Momente glaube ich mir wohl einen Seitenblick erlauben zu dürfen. Wie stehen gegenwärtig die Getreidepreise? wie werden sie im Laufe der neuen Periode stehen? Hat nicht jeder Landmann den Wunsch, daß sie sich zum Theil wenigstens heben mögen? hat nicht die Regierung, welche den Segen des Himmels preiset und nicht den Prinzipien einer verkehrten Geldwirthschaft huldiget, denselben Wunsch; was hat diese Regierung aus dem Ergebniß niedriger Getreidpreise zu besorgen.

»Ich habe der verehrlichen Kammer schon 2 und 3 mal vorgeführt, daß die Regierung eine Einnahme aus Getreidegefällen von circa 611,000 Schäffel habe. Die verehrten Herren können von selbst in Berechnung ziehen, welche Folge zu erwarten sey; ich fände es für Beleidigung, diese näher auszuführen, während so viele wackere Landwirthe in der Kammer sind, welche dieses von selbst bemessen können.

»In den Jahren 18$\frac{1}{2}$ — 18$\frac{7}{8}$, wo die Getreidpreise so tief stunden, war das Erträgniß an Taxen im Durchschnitte . . . . 1,850,000 fl. jährlich.

»Vom Jahre 18$\frac{8}{9}$ — 18$\frac{3}{3}$
im Durchschnitte . . . 1,995,000 fl.
also jährlich . . . 145,000 fl. mehr.

»In den Jahren 18$\frac{1}{2}$ — 18$\frac{2}{3}$ haben sich dieselben sogar auf 2,018,085 fl. gestellt; der Höhepunkt dieser Einnahme war im Jahre 18$\frac{1}{2}$. 2,090,000 fl.

»Aber daß diese Höhe nicht stabil sey, weisen die Rechnungen nach, und mit Recht ist erinnert worden, daß auch Ziffer eine Sprache haben.

»Im Jahre 18$\frac{2}{3}$ sank der Ertrag auf 2,015,000 fl.
im Jahre 81$\frac{1}{2}$ auf . . . 1,924,000 „
im Jahre 18$\frac{3}{4}$ war der Ertrag . 2,033,000 „

»Dabei ist zu bemerken, daß in diesem Jahre ganz außerordentliche Umstände wirkten; wenn die sehr verehrten Herren Mitglieder den mindesten Zweifel haben, so bin ich erbötig, Beweise im Detail zu geben.

»Es wurde nämlich in Folge der Steuerliquidation in mehreren Bezirken die Entdeckung gemacht, daß eine große Menge von sogenannten Güterödungen nicht zur Verlautbarung gekommen.

»Dieses wurde streng behandelt, und eine große Masse solcher Briefe hergestellt, davon mußten also die Taxen bezahlt werden. Allein darin kann unmöglich ein Anhaltspunkt für die Zukunft liegen.

»Nur bemerke ich weiter: die Taxen waren in der II. Finanzperiode im Netto-Ertrag veranschlagt: auf
2,058,000 fl.,
in der III. Finanzperiode auf 1,685,516 fl.

»In den ersten 4 Jahren der III. Finanzperiode war der Netto-Ertrag 2,018,085 fl. — im Voranschlag sind 1,922,266 fl. also weniger, und zwar nicht nach dem ausschließlichen Ermessen des Ministeriums, sondern — was wohl in Berücksichtigung zu ziehen ist, es wurden alle Kreis-Regierungen vernommen, und auf das Gutachten jener Stellen, welche die landwirthschaftlichen Verhältnisse und des landwirthschaftlichen Lebens ihrer Angehörigen näher zu beurtheilen wissen, der Einsatz gestellt.

»Nun muß ich noch darauf bemerken, was einzelne Stimmen zwar nicht zur Ungunst des Ministeriums geäußert haben, nämlich, daß es dem Gange der Verwaltung obliege, mit Schonung gegen die Besteuerten zu Werke zu gehen, daß daher auch Ausstände und Nachlässe zu beachten seyen, die nothwendig sind, indem die Regierung verpflichtet ist, zu verhindern, daß durch Zerstörung oder Benachtheiligung des Einzelnen der National-Wohlstand nicht gemindert und beeinträchtiget werde.

»Es sind für die Finanzperiode die Taxen-Ausstände und Nachlässe, veranschlagt zu 102,387 fl., während der Durchschnitt dieser Ausstände auf 126,680 fl. steht, also zu Gunsten der Netto-Einnahme minder 24,293 fl.

»Ich darf nur noch erinnern an eine Aeußerung, welche ein verehrtes Mitglied der Herr Fürst von Wallerstein gemacht hat, gegen den Referenten oder andere Sprecher, als habe die Regierung selbst bewiesen, durch die Erhöhung im Budget, daß sie bey der alten Summe stehen zu bleiben nicht gemeint sey. Ich allegire dieses gerade zum Beweise, daß Sie meine Herren auf die Regierung vollkommen vertrauen dürfen — daß die Regierung da, wo sie Anhaltspunkte findet, diese Erhöhung zu rechtfertigen, auch gerne erhöhe. Ich zweifle also nicht, wenn Sie diese Spezialmomente, die der Budgetposition zu Grunde liegen, würdigen, daß Sie annehmen werden, daß über die Ansätze der Regierung eine Erinnerung nicht zu machen sey. Die Regierung kann aber mit Ihnen nur wünschen, daß auch diese Einnahms-Summe — ohne Bedrückung des Landes — wachsen möge.

»Der sehr verehrte Herr Abg. Sand, sowie der Herr Referent und andere Stimmen, haben aber auch aufmerksam gemacht, wie man wünsche zurückzugehen von den Taxen, wie durch die Vorlage einer Gerichtsnovelle wahrscheinlich Grund zur Folgerung gegeben, daß die Taxen sich mindern; ich wünsche demnach, daß Sie auch diese Momente gehörig im Auge behalten.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß die Einnahmsposition aus den Taxen nach dem Antrage des Ausschusses mit 1,935,000 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode eingesetzt werden solle; daß ferner dem Antrage des Ausschusses, die Taxation der Heirathskontrakte betr., die Zustimmung zu ertheilen, jener des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein aber nicht anzunehmen sey.«

II. Der §. 2 des Kapitel II. der Gesammt-Staats-Einnahmen betrifft die Stempelgefälle, deren Ertrag die K. Regierung mit der jährlichen Netto-Summe von 870,766 fl. veranschlagt hatte, welche Summe auch von Seite des Ausschusses zur Einstellung in das Budget begutachtet wurde.

Antrag.

Der Abg. Dr. Sand beantragte, Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten:

»anzuordnen, daß den Papierfabrikanten und Papier-Händlern, welche Papier zur Stempelung in Quantitäten von mindestens 300 fl. Stempel-Betrag portofrei an das Haupt-Stempelamt einliefern, dasselbe mit Bewilligung des Rabatts von 1 pCt. gestempelt und portofrei zurückgesendet werde.«

Zur Begründung dieses Antrages wurde bemerkt, er sey lediglich aus Rücksicht auf möglichste Ersparung bey den Verwaltungskosten der Stempelgefälle gestellt, welche sich im Falle der Annahme desselben während einer Finanzperiode wenigstens auf 30,000 fl. belaufen würden, wozu noch der Vortheil komme, daß die von den Papierfabrikanten und Papierhändlern für Stempelung des Papiers einzusendenden Summen unmittelbar in die Staatskassa fließen würden.

Da kein Mitglied der Kammer über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand etwas äußerte, fiel die Debatte von selbst weg, und nachdem der Abg. Dr. v. Hornthal als Referent bemerkt hatte, daß er gegen den Antrag des Abg. Dr. Sand nichts zu erinnern habe, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»daß die Einnahmen an Stempel-Gefällen mit der jährlichen Summe von 870,766 fl. in das Budget einzusetzen und dem Antrage des Abg. Dr. Sand die Zustimmung der Kammer zu ertheilen sey.«

III. Der §. 3 des Kap. II. des Staatseinnahmen-Budgets enthält die Einnahmen aus den Aufschlags-Gefällen im Voranschlage mit 4,653,612 Gulden.

Der Ausschuß hatte sein Gutachten dahin abgegeben, es möge diese Position um die Summe von 46,388 fl. erhöht, folglich auf 4,700,000 fl. netto festgestellt, und sich von Seite der Kammer bey der K. Regierung kräftigst dafür verwendet werden:

»daß die Exportation des in Bayern erzeugten Biers in das Ausland möglichst befördert und begünstiget werde.«

Anträge von Abgeordneten:

1) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich beantragte:

»es möge die Position für Aufschlagsgefälle auf die Summe von

4,753,612 fl.

festgestellt werden«,

und bemerkte, vorstehender Antrag rechtfertige sich zur Genüge dadurch, daß ungeachtet der vorgeschlagenen Mehrung diese Position noch bedeutend hinter dem bisherigen Durchschnittsbetrage der Aufschlagsgefälle zurückbleibe. Der Netto-Ertrag derselben habe sich z. B. in der dritten Finanzperiode auf jährlich 4,834,624 fl. gestellt; werde damit der Budget-Ansatz der vierten Finanzperiode zu 4,633,612 fl. abgeglichen, so resultire ein Minder von jährlich 181,012 fl., so daß im Falle der Erhöhung desselben auf 4,753,612 fl. der K. Regierung noch immer eine jährliche Mehreinnahme von 80,000 fl. in runder Summe gesichert, folglich alle nöthige Garantie für die Nachhaltigkeit dieser Position gegeben sey.

2) Der Abg. Leybold stellte den Antrag:

»daß die K. Regierung gebeten werde, daß den Brauern in den Grenzstädten gestattet werde, ihre Aufschlagszahlungen wenigstens zur Hälfte in ganzen Preußischen Thalern zu 1 fl. 45 kr. und in guten Württembergischen Sechsern machen zu dürfen,«

und sprach sich dahin aus, es sey bekanntlich eine große Last für die Bierbrauer: namentlich an der Grenze, daß sie ihre Aufschlagsgebühren in Kronenthalern und Bayerischer Münze zu bezahlen verbunden seyen. Nicht selten ergebe sich der Fall, daß sie um sich in den Besitz kassamäßiger Münze zu versetzen, 2 Prozent Aufwechsel geben müßten, weßhalb es billig erscheinen dürfte, auf den von ihm gemachten Vorschlag einzugehen, um so mehr, da Preußen, Württemberg und Baden zu den Teutschen Zollvereinslanden gehörten, und die Münzsorten den gehörigen innern Werth hätten, so daß von einem Verluste Bayerischer Seits keine Rede seyn könne.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Rothenhan und Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein für den Antrag des Abg. Dr. Willich. Die Aufschlagsgefälle hätten sich bisher in jeder Finanzperiode von Jahr zu Jahr gesteigert. Im ersten Jahre der verflossenen hätten dieselben die Summe von 4,472,000, im zweiten 4,460,000, im dritten 4,952,000 und im vier 5,196,000 Gulden Netto ertragen, und aller Grund sey vorhanden, daß sich die Einnahmen aus diesem Gefälle auch in den beyden letzten Jahren der bereits abgelaufenen Periode, deren Resultat den Ständen leider noch nicht bekannt sey, nicht nur nicht gemindert, sondern eher vermehrt haben werden. Wenn man weiter bedenke, daß der dermalige Budgetansatz

im Vergleiche zu jenem der dritten Finanz-Periode um 181,000 fl. niedriger gestellt sey, so ergebe sich hieraus die Nachhaltigkeit der von dem zweiten Sekretär proponirten Summe, und dessen Antrag erscheine sohin als vollkommen gerechtfertigt und der Unterstützung würdig.

Auch der Abg. Dr. Sand erklärte sich für den Antrag des Abg. Dr. Willich, und bemerkte, er stütze sein Votum theils auf den bereits von den Rednern vor ihm bemerklich gemachten Umstand, daß sich die Aufschlagsgefälle bisher von Jahr zu Jahr gesteigert hätten, theils darauf, daß die Verwaltung dieser Gefälle besser geworden, in Folge des Zoll-Vereins ein lebhafterer Gewerbsverkehr und größerer Zufluß von Fremden eingetreten sey. Zudem stünden die Getreid-Preise fortwährend niedrig, der Hopfenbau habe sich immer mehr ausgebreitet, die Brauerei selbst namhafte Verbesserungen erfahren, lauter Momente, die dafür sprächen, daß sich die Konsumtion und mit ihr aber nothwendig die Einnahme an Aufschlags-Gebühren fortwährend erhöhen werde. Bey dieser Gelegenheit erlaube er sich auch den Wunsch auszusprechen, es möchte den Perzipienten der Aufschlags-Gefälle in den Provinzen eine stabile Stellung gegeben werden, und dieß vorzüglich aus dem Grunde, weil denselben nicht selten höchst bedeutende Summen anvertraut seyen, welcher Ansicht sich auch der Abg. v. Anns anschloß.

Der Abg. Frhr. v. Dobeneck, seinerseits den Antrag des Abg. und zweiten Sekretärs Dr. Willich gleichfalls unterstützend, und zwar aus den im Referate auf Seite 39 und 40 angegebenen Gründen, äußerte, er sehe sich veranlaßt, an den Herrn Staatsminister der Finanzen die Frage zu richten, ob sich der Ansatz für Bezüge der Unteraufschläger, an Tantiemen, Regieausgaben und Strafantheilen im Betrage von 147,450 fl. auf die Durchschnittsberechnungen der Vorjahre gründe, oder wenn dem nicht so wäre, welcher Anhaltspunkt bey Feststellung dieser Summe genommen worden sey; welche Frage der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, dahin beantwortete, daß er erklärte, die Ansätze der Bezüge der Unter-Aufschläger an Tantiemen, Regie-Ausgaben und Strafantheilen, sey gerade so eingesetzt, wie der gegenwärtige Stand derselben wäre. Bezüglich des Antrages des Abg. Sand, die Aufschlagsgefälle-Percipienten in den Provinzen stabil zu stellen, äußerte derselbe K. Staatsminister:

„Ich habe demjenigen, was der Herr Abgeordnete von Anns und Sand in Anregung gebracht haben, nemlich daß die Percipienten dieses Gefälles nicht durch Tantiemen bezahlt, sondern stabil angestellt werden sollen, nur beyzufügen, daß dieses ohne großen Aufwand nicht möglich wäre, daß übrigens die Regierung ohnehin zur Unterstützung solcher Diener stets thue was möglich ist."

Der Abg. Dr. Schwindl sprach sich nunmehr dahin aus, daß, wenn er auch bey dieser Position gegen Erhöhung der Einnahmen über den Voranschlag des Ausschusses stimme, sein Votum gleichfalls auf gesetzliche Normen basirt sey, indem die Malzaufschlagsgefälle bekanntlich nach dem Gesetze über das Staatsschuldentilgungswesen der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt gehörten, der Mehrertrag der Zinsen-Kassa zuzufließen habe. Aus diesem Grunde sey nicht abzusehen, was die Erhöhung dieser Position auf die Deckung der Ausgaben für den laufenden Dienst für einen Einfluß haben könne. Das Malzaufschlagsgefäll bilde die Hypothek der Staatsgläubiger, und keineswegs beruhigend würde es für letztere seyn, wenn ein Theil desselben seiner gesetzlichen Bestimmung entzogen würde. Betreffend den Antrag des Abg. Leybold, könne er demselben seine Zustimmung nicht ertheilen, weil das neue Münzregulativ abgewartet werden müsse, ehe in Beziehung fremder Münzen bey Bayerischen Kassen eine Bestimmung getroffen werden könne.

Hiegegen bemerkte der Abg. Frhr. v. Rothenhan, die Erhöhung der Einnahmen aus den Aufschlagsgefällen habe nicht blos Einfluß auf die Staatsschuldentilgungs-Anstalt, sondern auch auf die Staatskassa, weil der Antheil der Tilgungskassa an den Einnahmen aus diesem Gefälle genau durch Ziffern bestimmt sey und 880,000 fl. jährlich betrage, mithin, was mehr eingehe, nicht in diese, sondern in die Staatskassa refundire.

Dieser Ansicht traten auch die Abgg. Dr. Stahl, Dr. Sand, Dekan Friederich und Lösch bey, welche sich sämmtlich für den Antrag des Abg. Dr Willich erklärten.

Der zweite Präsident Abg. Graf v. Seinsheim endlich stimmte gegen jede Erhöhung der Einnahmen aus dem Malz-Aufschlagsgefälle, weil gerade dieses das allerunsicherste und schwankendste sey, indem bekanntlich die Konsumtion des Biers von Witterung, Gersten- und Hopfenpreisen und anderen unvoraussichtlichen Umständen abhänge.

Nach diesen Erörterungen erklärte der erste Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand für geschlossen.

Der Abg. Dr. v. Hornthal nahm nunmehr als Referent das Wort, um das Gutachten des Ausschusses bezüglich der Einnahmen aus dem Malzaufschlage zu rechtfertigen, und sich dem Antrage des Abg. Dr. Willich zu widersetzen. Betreffend den Antrag des Abg. Leybold, erklärte derselbe Referent, es dürfte am Vorabende des Tages, an welchem ein neuer süddeutscher Münzfuß ins Leben treten solle, bedenklich, ja gefährlich werden, auf denselben einzugehen, so gut übrigens die Absicht, in welcher er gestellt worden, seyn möge.

Der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, richtete hierauf folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Es sind die Aeußerungen, welche bey der Debatte über diese Position sich vernehmen ließen, zunächst, wenn ich nicht unrichtig aufgefaßt habe, auf drey Punkte gerichtet, nämlich 1) auf die Erhöhung der Position; 2) auf einen Antrag, der hier von einem sehr verehrten Mitglied gestellt worden ist, dahin zielend, daß die Brauer an der Grenze ihre Malzaufschläge theilweise oder doch wenigstens zur Hälfte in preußischen Thalern und in badischen und württembergischen Sechsern bezahlen dürfen, 3) auf einen Antrag, wegen Rückersatzes des Malz-Aufschlages bey der Exportation des bayerischen Bieres.

Zu 1.

»In Beziehung auf die Position der Regierung haben mehrere sehr verehrte Abgeordnete ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß diese Gefälle, ihrer Meinung nach, sich fortwährend erhöhen. Bey dieser Behauptung scheinen zunächst mehrere Gründe zur Basis gelegt worden zu seyn, nämlich a) daß alle Einnahmsquellen im Steigen seyn sollen, daß sie constant im Steigen sind, und daß speziell in Beziehung auf diese Gefälle die Vermehrung der Bevölkerung höchst wohlthätig einwirken müsse; es ist aber auch von andern Stimmen schon entgegen bemerkbar gemacht worden (ausserdem, was über die feststehende Bestimmung dieser Gefälle bemerkt wurde), daß oft plötzlich Umstände höchst nachtheilig auf diese Gefälle einwirken.

»Ich kann z. B. die Ehre haben zur Kenntniß der sehr verehrten Herrn zu bringen, daß in den Jahren $18\frac{2}{3}$ der Aufschlag in Einem Jahre sich um 377,533 fl. minderte, auch in den Jahren $18\frac{2}{39}$ und $18\frac{2}{40}$ gegen $18\frac{2}{26}$ und $18\frac{2}{27}$ um 400,000 und 500,000 fl. sich minder stellt; was der Erinnerung, daß die erste Minderung auf eine längst verflossene Zeit Bezug habe, zur Genüge Bedeutung giebt. Sie sehen demnach, daß die Regierung bey einem Budget von 6 Jahren mit der größten Vorsicht zu Werke gehen müsse. Ohnehin muß ich hier neuerdings den schon geltend gemachten Grund anführen, daß, wenn der Staat auch mehr erzielen sollte, das Mehr durchaus nicht verloren sey. Ferner muß ich die verehrten Herren aufmerksam machen, daß die Regierung in Berücksichtigung dieser Gründe es für Bedenklich gehalten hätte, in Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Getreidpreise, wo die Bierabnahme geringer werden dürfte, ein plus in Antrag zu bringen.

»Eine sehr verehrte Stimme hat auseinander gesetzt, wie allerdings die Consumtion geringer werden könne. Es hat diese Stimme ganz wahr und richtig aus dem Leben gesprochen, das Verhältniß ist wirklich ganz so, wie solches diese Stimme bezeichnet hatte. Ich glaube demnach, daß diese Gründe, die ich anzuführen die Ehre hatte, von der Regierung aus der Erfahrung vieler Jahre entnommen, und aus dem gegenwärtig zu erwartenden Getreidpreis vollkommen gerechtfertigt seyen.

Zu 2.

»Eine sehr verehrliche Stimme hat beantragt zur Erleichterung der Brauer an der Grenze, ihnen zu erlauben, einen Theil ihres Malzaufschlages wenigstens doch die Hälfte in preussischen Thalern und württembergischen Sechsern zahlen zu dürfen. Es ist bereits von dem verehrten Referenten über die Einnahme bemerkbar gemacht worden, daß wir am Vorabende des Vollzuges einer Münz verbesserung stehen, die wohl manches aus zugleichen vermögend seyn wird, was bisher schwer gefühlt wurde. Ich glaube nicht zu viel zu sprechen, wenn ich sage, daß durch die Begründung eines vollkommeneren Münzsystemes ein großer Theil dieser Wünsche von selbst Erfüllung finden werde, welche in dieser Beziehung laut geworden sind. Noch aber sind meines Wissens diese conventionellen Abreden nicht ratifizirt; es ist also keine Möglichkeit gegeben, von Seite des Staats-Ministeriums des Aeußern, oder eines andern Ministeriums sich vorläufig hierüber weiter auszusprechen.

„Ganz richtig und vollkommen begründet scheint mir, was ein sehr verehrtes Mitglied von der Rednerbühne aus, angeführt hat, daß es bedenklich scheine, in einem solchem Momente irgend eine Verfügung zu treffen, die in einer oder anderer Beziehung eine Verlegenheit oder einen Widerspruch erzeugen könnte.

„Ohnehin ist Ihnen bekannt aus dem Vertrage vom 22. März 1833, daß das Bestreben der verbündeten Staaten dahin gehe, sich immermehr über gewisse gemeinsame Basen in Ansehung des Münzwesens zu vereinbaren, um so viel wie möglich alle Härten und Friktionen im Verkehre zu entfernen. Dabei werden Sie von selbst voraussetzen, daß die Regierung durchaus nicht für sich selbst jene Verhältnisse aufzugeben geneigt seyn könnte und wollte, welche dem individuellen Verhältnisse zusagen.

„Also, es scheint besser, diese kurze Zeit abzuwarten, als durch irgend einen Antrag etwas Neues zu provoziren.

„Was die Württembergischen und Badischen Sechser betrifft, so hätte ich geglaubt, daß es nicht nöthig sey darüber spezielleres Aeußerung zu geben; für unsere Kassen ist regulativmäßig genau festgesetzt, welche Scheidemünzen Annahme finden, welche nicht; die Regierung konnte es nicht für passend halten in dem gegenwärtigen Augenblicke andere Maaßregeln deßhalb zu treffen, indem Sie überzeugt seyn können, daß die Regierung nicht blos die Nothwendigkeit einer Gleichheit bei der groben Münze beachte, sondern auch insbesondere eine Uebereinkunft in Beziehung auf die Scheidemünzen sich zum Zielpunkte gemacht habe, so wie es des Landes Wohl und die commerziellen Verhältnisse erheischen.

„Zu 3.

„Was die Rückerstattung des Malzaufschlages betrifft, in Bezug auf Exportation des bayer. Biers, so muß ich hier wieder Bezug nehmen auf den wohlbekannten Zoll-Vereins-Vertrag.

„Wenn die verehrten Herren besonders den Art. 18, dann Art. 7 und 11 vergleichen, werden Sie finden, daß in Beziehung auf Erleichterung und Gleichheit der Concurrenz im Commerce es der erste Grundsatz ist, die möglichste Gleichheit herzustellen, es also nicht dem Geiste des Vertrages angemessen seyn könne, von einer Rückvergütung dieser Art zu sprechen, denn so gut wie für gewisse Erzeugnisse, wo wegen Verschiedenheit der Produktions-Steuern anderwärts die Entrichtung einer Ausgleichungs-

steuer gefordert wird, so gut fordern auch wir von allem Bier, von geschroteten Malz ꝛc. gleiche Abgaben; es soll die Concurrenz auf gleicher Basis stehen, nicht durch ein Plus oder Minus irgend eine Gunst zum Nachtheile der Gewerbetreibenden in einem Vereinsstaate gegeben werden. Der angeregte Wunsch, so weit von Rückvergütung die Rede ist, scheint so unübersteigbare Hindernisse gegen sich zu haben; ohnehin werden Sie, was einzelne Stimmen schon hervorgehoben, sehen, daß der freye ungehinderte Export des Biers täglich steige, wenn ich auch dagegen aufmerksam zu machen habe, was zwar nicht immer in Berechnung gekommen zu seyn scheint, — was man selbst im ersten Augenblicke bezweifeln mochte, daß auch viel fremdes Bier an den Grenzen nach Bayern eingebracht werde, wie nachzuweisen wäre."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Einnahmen aus Aufschlagsgefällen nach dem Gutachten des Ausschusses mit der Summe von 4,700,000 fl. in das Budget eingesetzt werden sollen; daß dem Antrage des Ausschusses wegen Begünstigung der Exportation des Bayer. Biers beyzutreten, den Anträgen der Abgg. Dr. Willich und Leybold dagegen die Zustimmung nicht zu ertheilen sey.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, ersuchte der Präsident, das Protokoll der 92sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Dienstag den 12. September früh 9 Uhr an.

Das Präsidium der Kammer der Abgeordneten hat unterm 12. September folgendes Schreiben an das K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern gerichtet:

Das
Präsidium der Kammer der Abgeordneten
an das
K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern!

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer geheimen Sitzung vom 11. Sept. mit Akklamation beschlossen, wegen des Seiner Majestät dem Könige am 3. Septbr. zwischen Berchtesgaden und Hintersee begegneten Unfalles eine Adresse an das Allerhöchste Hoflager zu bringen. Nachdem diese Adresse in der heutigen geheimen Sitzung berathen und einstimmig angenommen worden ist, gibt sich das ergebenst unterzeichnete Präsidium der Kammer der Abgeordneten die Ehre, dieselbe dem K. Staatsministerium des allerhöchsten Hauses und des Aeußern mit der geziemenden Bitte einzuhändigen, dasselbe wolle gefälligst diese Adresse an Seine Majestät den König gelangen lassen.

In ausgezeichneter Hochachtung empfiehlt sich
Freiherr v. Schrenk.

Adresse.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In allen Gauen unsers Bayerischen Vaterlandes wurde die Nachricht von dem Unglück, welches Eure Königliche Majestät an der Seite Ihrer Majestät der Königin und Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Oesterreich am 3. Sept. bedrohte, mit Entsetzen vernommen; in allen Gauen des Vaterlandes war die Freude über die glückliche Abwendung der Gefahr und der Dank gegen die Vorsehung unaussprechlich groß. Die Kammer der Abgeordneten, auf den Ruf Eurer Königlichen Majestät jetzt versammelt, die Gesinnungen der Bayerischen Nation in den seit einer Reihe von Jahren gewohnten offenen, stets den Interessen des erhabenen Herrscherhauses anhänglichen Weise vor den Thron ihres Monarchen zu bringen, will das Ereigniß des 3. Sept. nicht vorbeygehen lassen, ohne im Namen des ganzen Volkes die Empfindungen der innigsten Theilnahme ehrfurchtsvollst auszudrücken. Sichtbar hat die Hand der Vorsehung bey diesem Ereignisse in derselben schirmenden Kraft über Eure Königliche Majestät geschwebt, mit welcher Sie noch vor Kurzem die Verhängnisse der Choleraseuche von Allerhöchstihrem glorreichen Hause abgewendet hat. Möge der Allmächtige Eure Königliche Majestät mit dem gesammten Herrscherstamme, welchen wir mit Stolz und Freude den Unsern nennen, fortwährend schützen und erhalten; möge es Eurer Majestät gegönnt seyn, viele Jahre hindurch selbst Zeuge zu seyn, der Segnungen, welche Ihre ruhmvolle Regierung über das Bayerische Volk verbreitet. Genehmigen Eure Königliche Majestät diesen ehrfurchtsvollen Ausdruck unserer tiefsten Theilnahme als die Gesinnungen unerschütterlicher Anhänglichkeit, Liebe und Treue gegen Allerhöchst-Ihre erhabene Person und das gesammte Bayerische Stammhaus, mit welchen wir in allertiefster Ehrfurcht verharren

Eurer Königlichen Majestät
unterthänigst treu gehorsamste
Kammer der Abgeordneten.
Frhr. v. Schrenk, erster Präsident.
Windwart, erster Sekretär.

München, den 12. Sept. 1837.

(Bamberg, 12. Sept.) Von Koburg kommend, sind heute JJ. KK. HH. die Herzoge Alexander und Ernst von Württemberg durch unsere Stadt passirt, um sich nach Paris zur Vermählungsfeier des Ersteren mit der Prinzessin Maria von Frankreich zu begeben. Die hohen Vermählten werden dann noch im Laufe des Spätjahrs die Fantasie bey Bayreuth beziehen, und längere Zeit dort zubringen.

Teutschland.

(Wien, 10. Sept.) JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind heute im erwünschtesten Wohlseyn aus Mariazell im Kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn eingetroffen. —

JJ. Kais. HH. die Herren Erzherzoge Franz Carl und Ludwig sind bereits vor einigen Tagen aus Ischl hier angelangt.

(Berlin, 10. Sept.) Die Truppen des 3ten Armee-Corps, welche das Lager bey Teltow am 26. Aug. bezogen hatten, haben dasselbe in Folge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. v. Mts. heute wieder verlassen, und den Rückmarsch nach ihren Garnisonen angetreten.

— Vom 9. bis 10. d. Mts. sind in hiesiger Residenz 60 Personen an der Cholera erkrankt und 38 an derselben gestorben.

(Köln, 9. Sept.) Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern ist nebst Gefolge gestern hier eingetroffen.

(Stuttgart, 12. Sept.) In diesen Tagen hat der Ausmarsch der Königl. Truppen aus ihren Garnisonen zum Behufe der vorzunehmenden großen Kriegsübungen begonnen. Die Vereinigung geschieht am 16. Septbr. in der Gegend von Riedlingen, Saulgau und Mengen, wo die Regimenter sodann in ein angreifendes Rheinkorps und ein vertheidigendes Donaukorps eingetheilt werden.

(Kassel.) Nach einem längern Kranksеyn entschlief am 7. Sept. sanft zu einem bessern Leben der Kurfürstl. Hess. Staatsminister außer Dienst, v. Kopp, Großkreuz des Kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen, K. Sächsischen Civilverdienstordens, des K. Hannoverschen Guelphen- und des Großherzogl. Sächsischen Falkenordens, in einem Alter von 75 Jahren.

(Sachsen-Meiningen, 9. Sept.) Nach dem Beispiele anderer Staaten ist vom 1. Oktober d. Js. an die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld von 4 auf 3½ Prozent beschlossen worden.

Rußland.

(St. Petersburg, 2. Sept.) Am 20. Aug. Nachmittags verließ J. Maj. die Kaiserin mit J. Kais. Hoh. der Großfürstin Maria die alte Zaarenstadt und reiste nach Woronesch, nachdem J. Maj. noch am nämlichen Tage einem Konzert beygewohnt hatten, welches Mad. Crescini im Saale der adeligen Gesellschaft gab. Tags zuvor war Se. Kais. Hoh. der Thronfolger nach Wladimir abgereist.

Neueste Nachrichten.

Spanien. »Bayonne, 7. Sept.: Man sagte heute, General Rodil wäre in Ciudad Rodrigo und Ulibarri in Navarra in Folge von Soldaten-Aufständen ermordet worden. Bey Abgang des Couriers hatte sich glücklicher Weise diese Nachricht nicht bestätigt.«

Der »Phare de Bayonne« schreibt aus Sarragossa vom 2. Septbr.: »Ueber den Tod des General Villareal scheint kein Zweifel mehr obzuwalten. Heute ging das Gerücht, in Valencia hätte ein Volksaufstand stattgefunden, in Folge dessen viele Personen als Opfer gefallen wären. Der Stand der Sache wird täglich trauriger, und wenn die Regierung in Madrid nicht bald energische Maaßregeln ergreift, so wird bald die Anarchie über das Land hereinbrechen.«

Frankreich. (Paris, Montag den 11. September.) Vergangenen Samstag Abends empfing der König den Britischen Geschäftsträger und den Gesandten des Bey von Tunis. Gestern arbeiteten die Minister des Krieges und des Innern im Kabinete Sr. Maj. Das Journal Général sagt, der Minister der Justiz und des Kultus habe sich vergangenen Samstag zu dem Könige nach Saint Cloud begeben, um dessen Befehle einzuholen, wenn im Staatsrathe die Maaßnahme des Erzbischofs von Paris bezüglich der Enthüllung des Frontons des Panthéons zur Sprache kömmt, was in der nächsten Sitzung des Staatsrathes geschehen soll. Der »Constitutionnel« wiederholt seine früher gemachte Erklärung, daß Herr Guizot seine Hoffnung nicht aufgegeben hatte, bey Vollendung der neuen Wahlen die Zügel der Regierung wieder in seine Hände zu bekommen. Das neue Ministerium, in welchem dann dem Namen nach der Herzog von Broglie Rathspräsident seyn sollte, würde den Wahlspruch führen: »Versöhnung und Amnestie«. Der Herzog von Nemours kam in der Nacht vom letzten Mittwoch auf seiner Reise nach Toulon durch Lyon. 6 Batterien Artillerie, welche in Lyon stationiert sind, haben Befehl erhalten, nach Toulon abzugehen, um daselbst nach Bona eingeschifft zu werden. — Ein Schreiben aus Tanger (Afrika) vom 20. v. M. meldet die Ankunft des Prinzen von Joinville in diesem Hafen. Der »Herkules«, an dessen Bord sich Se. Kgl. Hoheit befindet, war von der Fregatte »Iphigenie«, den Sloops »Cerf« und »Favorite« und der Brigg »Sylphe« begleitet. Der Prinz, dessen Ankunft schon Tags zuvor war signalisiert worden, wurde mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, und eingeladen, einer Revue Türkischer Truppen beyzuwohnen; am 21. segelte der Herkules nach Madeira ab; die Iphigenie aber kehrte auf ihre Station nach Cadix, der Cerf nach einem andern Spanischen Hafen und die Sylphe mit Depeschen nach Frankreich zurück. — Der »Constitutionnel« enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Toulon vom 7. Septbr.: »In der Stadt geht das Gerücht, das übrigens allgemein Glauben findet, die Expedition gegen Constantine würde nicht stattfinden: und dieses Gerücht scheint auch nicht ungegründet zu seyn. Man glaubt, daß am 28. August die beiden Parteien auf dem Punkte standen, zu einem Einverständnisse zu kommen. Der Telegraph ist in großer Thätigkeit.«

(Von der Grenze des Elsasses, 11. Septbr.) »Wie es scheint, wird das Projekt der Errichtung einer Eisenbahn zwischen Straßburg und Basel ziemlich bald zur Ausführung kommen, da nicht nur die hiefür erforderlichen Summen vorläufig unterzeichnet sind, sondern auch bereits schon mit großer Thätigkeit auf der ganzen Linie die nöthigen Vorarbeiten ausgeführt werden. Der Deputirte Nikolaus Köchlin, der eben eine Eisenbahn von Mühlhausen nach Thann bauen läßt, hat sich an die Spitze des Unternehmens gestellt, das die Konstruktion der Eisenbahn zwischen Basel und Straßburg bezweckt, und es gibt sich dieser Mann alle

Mühe, es dahin zu bringen, daß der Plan des Unternehmens den Kammern unmittelbar nach ihrem Zusammentritte vorgelegt werden kann. Da voraussichtlich dieselben dem Projekte günstig seyn werden, so hofft man, daß die eigentlichen Arbeiten an der Bahn schon mit Anfang des nächsten Früh-Jahres beginnen werden. Der industriellen Wichtigkeit Mühlhausens wegen, wird die Bahn nicht einer möglichst geraden Linie folgen, sondern von Kolmar aus nach erstgenannter Stadt ablenken und von da an auf dem kürzesten Wege nach Basel laufen. Sollte das fragliche Projekt wirklich seine Ausführung erhalten, woran wohl kaum mehr zu zweifeln ist, so wird natürlich keine Rede mehr davon seyn können, eine zweite Bahn auf dem rechten Rheinufer zu bauen; ein Umstand, der nicht fehlen kann, den Badenschen Interessen in mehr als einer Beziehung nachtheilig zu seyn. — Die ältere Idee, die Dampfschifffahrt von Straßburg bis nach Basel hinauf auszudehnen, wird wahrscheinlich schon im nächsten Jahre realisirt seyn, und zwar so, daß täglich ein Dampfboot von der einen nach der andern Stadt gehen wird. Der Weg abwärts würde natürlich auf dem Rhein, der Weg von Straßburg nach Basel aber oder vielmehr nach Hüningen auf dem Kanal gemacht werden. Vermittelst dieses Kommunikationsmittels wäre es möglich, von Basel nach Straßburg in wenigstens fünf Stunden, von letzterer Stadt in erstere in neun, von Basel nach Mannheim in einem einzigen Tage zu kommen.«

Großbritannien. (London, Freitag 9. September.) Lord Melbourne ist gestern von dem Windsor-Schlosse in London angekommen, und heute wieder dahin zurückgekehrt. Der König der Belgier inspizirte gestern das Regiment der Leibgarde und das zweite Bataillon der Grenadier-Garde, welche in dem großen Vierecke des Schlosses von Windsor aufgestellt waren. Ihre Majestät die Königin Viktoria und die Königin der Belgier waren dabey zugegen. Der Marquis von Queensberry, einer der Lords Ihrer Majestät Schlafgemach, befindet sich in einem solchen Zustande, daß man an seinem Wiederaufkommen zweifelt.

Schweiz. (*Aus der Schweiz, 10. September.) »Seit ungefähr zwei Monaten wird auf der neuen, eine gute Stunde von Basel rheinaufwärts gelegenen Saline, Schweizer-Halle genannt, Salz gesotten, bis jetzt aber freilich nur in einer einzigen Pfanne; es werden jedoch im Laufe einiger Monate noch drei weitere in Thätigkeit gesetzt werden, bey denen es, wie man vernimmt, vor der Hand sein Bewenden haben wird, indem die Eigenthümer ihre jährliche Salzproduktion höchstens auf 50,000 Zentner bringen wollen. Das Steinsalz-Lager, aus welchem die Soole gezogen wird, liegt etwa 400' unter dem Spiegel des Rheines und ist von Muschelkalk und Gyps bedeckt; Mächtigkeit und Verbreitung desselben kennt man dermalen noch nicht; wahrscheinlich ist aber, daß beyde bedeutend sind. Die Saline wird von Hrn. v. Seckendorff, dem Schwiegersohne des Eigenthümers, Hrn. v. Klerk aus Gotha, geleitet und als dessen Gehilfen nennt man den durch die Revolution von Basel-Landschaft auch außerhalb der Schweiz ziemlich allgemein bekannt gewordenen Gutzwyler, der deßhalb vor einiger Zeit seine sehr einträgliche Stelle in Lustall niederlegte. Wegen des Ansehens, das dieser Mann bey manchen liberalen Schweizer-Regierungen genießt, dürfte derselbe für Herrn Klenk wohl eine gute Acquisition und für das Geschäft des Salzverschleußes sehr geeignet seyn. Bereits sind durch dessen Vermittlung Salzlieferungs-Verträge mit den Kantonen Bern und Freiburg abgeschlossen worden; wie man sagt zu 35 Schweizerbatzen den Zentner, was dem Preise gleich kommt, den man jetzt für das Französische Salz bezahlt. Wird der Salzproduktion auf Schweizerhall künftighin keine größere Ausdehnung gegeben und werden keine Salinen anderwärts in der Schweiz angelegt, so muß letztere immer noch wenigstens drei Viertheile ihres Salzbedarfes aus dem Auslande beziehen; denn sie consumirt jährlich gegen 40,000 Zentner, während dermalen höchstens nur 90,000 Zentner erzeugt werden; 36,000 Zt. in Bex, Kanton Waadt, das Uebrige in Basel-Landschaft. Es läßt sich indessen erwarten, daß der von Klenk gemachte Fund auch in den übrigen Theilen der Schweiz Salznachsuchungen veranlassen wird, und es hat in der That die Berner Regierung Sachverständigen neulich den Auftrag ertheilt, in einigen Theilen ihres Gebietes Untersuchungen dieser Art anzustellen.«

Course der Staatspapiere.

(London, 9. Sept.) Consols for Account 91⅞ 92.
(Paris, 11. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 45 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.
(Amsterdam, 8. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt.: 75⅝; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Ard.: 18⅛; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: 7⅞.
(Augsburg, 14. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. u. Ersch. Br.: —, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅝; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78¼; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1377, G. 1374; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 15. Septbr. Tell, Oper in 5 Akten von Rossini.

Sonntag den 17. September. Kean, Schauspiel in 5 Akten, nach Alex. Dumas von B. A. Herrmann.

Dienstag den 19. Sept. Jacob und seine Söhne, Oper in 3 Akten von Mehül. Hr. Stolte — Joseph als erste Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 226.** 16. September 1837.

Teutschland. Wien. Berlin. (Privatschreiben.) Hannover. Göttingen. — Ungarn. — Schweiz. — Niederlande. — Schweden. — Polen. Rußland. — Griechenland. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Wien, 11. Sept.) Se. K. K. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 31. August d. J. den Präsidenten der Kgl. Siebenbürgischen Hofkanzlei, Joseph Frhrn. v. Mieke, zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seiner bisherigen treuen Dienstleistung und Anhänglichkeit, zum Staatsminister allergnädigst zu ernennen geruht.

(Berlin, 6. Sept.) Zu den hiesigen Manövern hat sich eine lange Reihe hoher Offiziere fremder Armeen eingefunden. — Se. M. hat mehreren Gesellschaften zur Anlegung von Eisenbahnen in den diesseitigen Preuß. Staaten, unter den sich die Berliner-Risaer und die Berlin-Potsdamer befindet, auch zwei Unternehmungen dieser Art in den westlichen Provinzen eingeschlossen sind, die Anwendung des Expropriationsgesetzes bewilligt. — Vorgestern ist bey uns seit dem Wiedererscheinen der Cholera der erste Arzt ein Opfer derselben geworden, Dr. Stosch, ein erfahrner und geschätzter Mann, der im vorigen Jahre sein Doktor-Jubiläum gefeiert hat.

(☌Berlin, den 11. September.) »Die Cholera macht uns vorsichtig, aber nicht zu sorgenvoll. Sie nimmt denselben Gang wie im Jahre 1831, von Ostpreußen und Schlesien aus auf Berlin und dann an die Elbe; sie überspringt auch ziemlich dieselben Orte wie damals, z. B. Brandenburg. An der Elbe scheint sie abzusterben, wenigstens ist in Magdeburg keine Ausdehnung der wenigen ursprünglichen Krankheitsfälle bemerkbar, und die Kranken genasen meistens. Hier in Berlin soll sie dießmal acuter seyn, als 1831, d. h. schneller, binnen wenig Stunden tödtlich werden; ein gewisser Zeitraum des allgemeinen Unwohlseyns geht aber voraus und dieser ist der Zeitraum ziemlich gewisser Hülfe, wenn er benützt wird. Gleichwohl verhält es sich mit einzelnen Fällen anders. So ist ein junges Mädchen gestorben, welches am Abend zuvor ganz gesund war, Kirschen aß und darauf trank, die Nacht erkrankte und schnell erlag. Eine allgemeine Contagiosität erweist sich immer mehr als nicht vorhanden, eine bedingte aber ist nicht zu bezweifeln. So z. B. stirbt in einer Familie selten ein Einzelner, sondern es sterben immer mehrere Personen; wir haben sogar ein Haus — freilich ein sehr großes mit vielen Miethwohnungen, — worin 36 Personen gestorben sind. Bemerkenswerth ist auch, daß die Stadttheile, welche am Wasser liegen, mehr Todesfälle zählen, als die andern. Aus der öffentlichen Bekanntmachung der erkrankten und gestorbenen Personen ist kein sicheres Verhältniß der letztern gegen die erstern abzunehmen; denn nicht allein werden die vielen Fälle der gewöhnlichen Brechruhr, sondern auch bey weitem die meisten Erkrankungen an der wirklichen Cholera nicht angemeldet. Uebrigens darf man annehmen, daß die Krankheit jetzt ihren Kulminationspunkt überschritten hat. Nachschrift. In der Nationalzeitung Nro. 140 lese ich so eben einen Cholerabericht aus Berlin, dessen Verfasser wohl gemüthskrank seyn muß. Wer während des Lagers von Teltow auf der Straße dahin verweilte, dem begegneten in einer Stunde wohl hundert Wagen mit Spazierfahrern nach dem Lager; ein Beweis, wie wenig die Cholera irgend eine Störung erzeugt hat. Auch mahnen ja an sie nicht die geringsten fühlbaren Gegenanstalten. Die Schauspielhäuser sind um ihretwillen nicht weniger gefüllt. Die angeblichen Todesfälle auf öffentlicher Straße sind unwahr, und die Homöopathie zählt noch nach wie vor nur zwei Jünger unter den 320 Aerzten, welche in Berlin sind.«

(Berlin, 11. Sept.) Vom 10. zum 11. d. sind in Berlin als an der Cholera erkrankt 64 Personen, als an derselben verstorben 52 Personen angemeldet worden.

(Hannover, 11. Sept.) Se. M. der König haben gestern nach dem Gottesdienste dem Kais. Russ. General und Generaladjutanten Grafen v. Lewatscheff und dem Königl. Bayer. Generallieutenant und Generaladjutanten Fürsten Constantin Löwenstein Audienzen ertheilt, und von denselben die Glückswünsche ihrer Monarchen zu Allerhöchstihrer Thronbesteigung entgegen genommen. Dann ertheilten Se. Maj. auch dem Kais. Oesterr. Gesandten, Graf v. Kuefstein Erlaucht, und dem K. Sächs. Gesandten, General v. Minkwitz, behuf Ueberreichung ihrer Beglaubigungsschreiben, so wie dem K. Preuß. Gesandten, Generalmajor v. Canitz, dem K. Bayer. Minister-Residenten, Kammerherrn und wirkl. Geheimenrath Freiherrn v. Hormayr-Hortenburg, dem Geschäftsträger am Päpstl. Hofe, Legationsrath Kestner, und dem Minister-Residenten bey der Freien Stadt Hamburg, Legationsrath Hanbury, Audienzen. — Se. K. H. der Kronprinz sind vorgestern Abends im besten Wohlseyn von Norderney hier wieder eingetroffen.

(Göttingen, 9. Septbr.) Dieser Tage ist auch die Aufstellung der Statue Wilhelms IV. unter großem Zudrange von Menschen bewerkstelligt worden. Nach allgemeinem Urtheil ist das Werk trefflich gerathen.

Ungarn.

(Pesth, 7. Sept.) Heute Morgens 8 Uhr begann das auf dem Werfte zu Altofen neuerbaute Dampfboot Maria-Anna seine erste Reise, indem es von hier über Preßburg nach Wien abging, woselbst es wahrscheinlich übermorgen am 9. d. eintreffen wird. Dieses Dampfboot, das für die Strecke zwischen Wien und Linz bestimmt ist, hat 60 Pferde-Kraft, und seine Adjustirung ist wahrhaft prachtvoll; die äußere Ausstattung, die Dekorirung der Kajüten, das Ameublement u. s. w. lassen an Luxus, Eleganz und Bequemlichkeit keinen Wunsch zurück. — Das Dampfboot Pannonia, das, wie schon gemeldet, in der ersten Hälfte des vorigen Monats die Gegend des eisernen Thors zum Erstenmale stromaufwärts glücklich passirte, ist vor einigen Tagen hier angekommen. Es wird nicht mehr nach seiner vorigen Station zurückkehren, sondern nach überstandener Reparatur auf dem Schiffwerfte zu Altofen, künftig zwischen Wien und Pesth, abwechselnd mit den auf dieser Ruthe bereits bereits bestehenden Dampfbooten, den Dienst versehen, da hier die Dampfschifffahrts-Gesellschaft besser als auf der Türkischen Donau ihre Rechnung zu finden glaubt. — Das Dampfboot Nador ist gestern, nach einer ungewöhnlich schnellen Fahrt von 12 Stunden, von Preßburg hier angekommen. — Man verspricht sich von der Zusammenkunft Sr. Maj. des Kaisers und Sr. Kais. Hoh. des Erzherzogs Palatinus in Wien einige wichtige Resultate für Ungarn. Auch erwartet man die Besetzung einiger erledigten hohen Aemter, namentlich die des Primas von Ungarn. — Die wichtige Ernennung des Grafen Kornis zum Gouverneur von Siebenbürgen ist so eben hier offiziell bekannt geworden, und hoffentlich wird sie in Siebenbürgen, eben so wie hier, mit Beyfall aufgenommen werden. — In der letzten Generalversammlung des Pesther Komitats wurde in Uebereinstimmung mit vielen andern Komitaten beschlossen, im künftigen Monat Oktober eine allgemeine Deputation der Stände, die sich in Preßburg concentriren soll, nach Wien zu senden, um die zwischen Regierung und Ständen noch obwaltenden Differenzen auszugleichen. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß diese Deputation vorgelassen werden wird. — Die Ernte ist in Ungarn durchgehends sehr gesegnet ausgefallen. Auch für den Weinstock hat man die beste Hoffnung. (K. v. u. f. D.)

(Aus Ungarn, 8. Sept.) Abermals hat sich das jüngste Mitglied der einem gräßlichen Verhängniß anheim gefallenen Familie der Grafen Beleznai auf eine traurige Weise berüchtigt gemacht. Während sein älterer Bruder mit Ketten schwer belastet seine Strafe für versuchten Brudermord erleidet und ein anderer auf dem Schaffotte endete, stürzte der jüngste der unglücklichen Brüder mitten in der Hauptstadt, auf derselben Stelle, wo sein Bruder einen Panduren erschoß, auf den Fiskal-Agenten seiner Güter und schoß eine Pistole auf ihn ab, die aber glücklicher Weise fehlte. Er wurde sogleich nach der That ergriffen. Nur das Haupt dieser Familie hat sich fleckenlos erhalten und sieht mit Jammer sein einst berühmtes Geschlecht so gräßlich enden.

Schweiz.

(Bern, 7. Septbr.) Gestern ist der erste Berner Gesandte, Reg.-Rath Neuhaus, welcher einige Tage hier anwesend war, wieder nach Luzern abgereist. Er soll sehr liberale Instruktionen in Betreff der Zollangelegenheiten mitgenommen haben.

Niederlande.

(Brüssel, 7. Septbr.) Die Kammern werden am 3. Okt. eröffnet. — General Evans, früher Kommandeur der Brittischen Legion in Spanien, ist dahier angekommen.

Schweden.

(Stockholm, 5. Sept.) Der König wird am nächsten Montage eine Reise nach den südlichen Provinzen, und zwar zunächst nach Karlscrona antreten. Im Zusammenhange mit dieser Reise steht das neuerdings verbreitete Gerücht von einer neuen Organisation der Flotten-Verwaltung und der Wiederherstellung des General-Admiral-Amtes.

Polen.

(Von der Polnisch-Preußischen Grenze, 2ten Sept.) Seit einigen Tagen ist wieder viel von der Einsetzung eines Vicekönigs von Polen die Rede. Man bezeichnet nicht mehr, wie früher, den Prinzen Peter von Oldenburg als dazu erwählt, sondern man nennt einen jungen Teutschen Prinzen, der durch seine Vermählung mit einer Preußischen Prinzessin unmittelbar auch mit dem Kaiser von Rußland verwandt ist. Bey Gelegenheit seiner Einsetzung würde, dem Vernehmen nach, sich die Russische Kaiserfamilie in Warschau einfinden und daselbst zum Besuch mehrere Preußische Prinzen und Prinzessinnen empfangen. Man bringt die Mission des Generallieutenants und General-Adjutanten, Fürsten Michael Gortschakow, der dieser Tage von Warschau in Berlin eingetroffen ist, mit dieser Angelegenheit in Verbindung.

Rußland.

(Odessa, 25. Aug.) Der General der Kavallerie, Graf Witt, Inspektor der sämmtlichen kolonisirten Kavallerie, ist am 20. d. von hier nach Wosnesensk abgereist und der General-Gouverneur, Graf Woronzoff, am Tage darauf aus der Krimm hier angekommen. Der wirkliche Staatsrath Speransky, Mitglied des Reichsraths, reiste vorgester von hier nach Kiew ab.

Griechenland.

(Corfu, 5. August.) Am 3. um 9 Uhr Vormittags wurde auf der Insel Zante eine Erderschütterung verspürt, die sämmtliche Gebäude der Festung, und einen großen Theil der Stadt beschädigte. Die Erschütterung dauerte fast eine halbe Minute lang. Weitere drei, jedoch geringere Stöße wurden im Laufe des Tages verspürt, so zwar, daß der größte Theil der Bevölkerung, aus Furcht, die Nacht möchte noch größeres Unglück bringen, auf den Straßen übernachtete. Gleichzeitig fühlte man die Erdstöße auch in Cefalonia. Auf dem gegenüber liegenden Festlande Morea

muß aber die Heftigkeit dieses Erdbebens fürchterlich gewesen seyn, da, den uns zugekommenen Berichten zufolge, das Dorf Pargos fast gänzlich zerstört ist. (Ztg. v. Corfu.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bayonne, 10. Septbr. 1½ Uhr. Am 8. d. um 3 Uhr Morgens ist die Besatzung von San Sebastian gegen Tolosa aufgebrochen und hat mit den Carlisten bey Urnieta ein Gefecht gehabt. Diese letztern wurden nach Andonino zurückgetrieben, wo die Christinos sich festsetzen zu wollen scheinen. Das Englische Bataillon ist in Hernani geblieben.« — »Bordeaux, 10. Sept. Baron O'Donel hat in Guipuzcoa über die Carlisten einen Vortheil erfochten. Am 8. d. Mittags war er Meister von Andonino und drang trotz des feindlichen Widerstands gegen Tolosa vor. Die Nachrichten aus Sarragossa vom 7. sprechen weder von Don Carlos noch von Espartero und Oraa, die übrigens hinter ihm her seyn müssen.«

— (Sarragossa, 5. Septbr.) Don Carlos hat sich nach Cantavieja zurückgezogen. Espartero und Oraa folgten ihm in der Nähe. Ueber Cabrera sind die widersprechendsten Gerüchte im Umlaufe. Es scheint gewiß, daß derselbe nicht erschossen worden sey, daß er vielmehr, um sich der strengen Strafe, welche ihn würde getroffen haben, zu entziehen, sich mit einer reichen Beute geflüchtet habe. Ein Bericht des Waffenkommandanten von Caspe meldet, daß am 2. Sept. 3000 Mann Christinos von der Catalanischen Division Mira und Gaandesa von der Belagerung durch die Carlisten entsetzt habe, nachdem sie zuvor den Ebro bey Tortosa und Cherta überschritten hatte. Die furchtbare Stellung der Carlisten bey Arenas del Rey ist in ihre Hände gefallen. Der Oberst Krieeski, von seinen Wunden wieder hergestellt, organisirt in Logronno die zweite Eskadron Polnischer Lanciers, welche der Division des Baron Carondelet einverleibt ist. Die erste Eskadron zieht mit Espartero.« — »Die Auswanderungen in Pampeluna dauern fort: wer entkommen kann, flüchtet sich; manche lassen ihre Weiber und Kinder oder bedeutende Summen Geldes als Bürgschaft zurück. Am 4. zog eine solche Caravanne Auswanderer von mehr als zweihundert Personen nach Frankreich; der Schrecken mehrt sich mit jedem Tage. An eben genanntem Tage griffen 6 Bataillone Carlisten Lodosa, das durch eine feste Brücke über den Ebro vertheidigt wird, an. Man kennt den Ausgang dieses Angriffes noch nicht. Eilf Bataillone Carlisten sind so eben nach Navarra zurückgekehrt, und man fürchtet, sie möchten die in Pampeluna herrschende Unordnung benützen, um einen Hauptstreich gegen diese Hauptstadt des Königreichs Navarra zu wagen. Gen. Iriarte, welcher sich bey der Venta de las Campanas befand, ließ in Pampeluna anfragen, ob man ihn mit seiner Kolonne einziehen lassen wollte. Man antwortete ihm, keine Militärs würden aufgenommen, ihm jedoch, wenn er allein käme, wäre der Zutritt gestattet; auf diese Antwort kehrte er nach Artajona zurück. Der Platz und die Citadelle sind von dem 1. und 2. Peseteros-Bataillon, 5 Kompagnien Milizen und einem Milizen-Bataillon aus Valladolid, das sich den Urbanos angeschlossen hat, besetzt. Die des Carlismus verdächtigen Einwohner werden mit Kriegssteuern von 1000, 2000, 3000 bis 10,000 Realen belegt. Alle Peseteros, welche auf der Linie im Gefängnisse sich befanden, wurden in Freiheit gesetzt, gleichwie die zu den Eisen verurtheilten, die sich im Schlosse befanden. Nun mit ihren Befreiern vereinigt, kennen diese Elenden kein anderes Gesetz, als die Gewalt und ihren Willen. General Jauregui, der sich in dem Augenblicke in San Sebastian befindet, sah sich gezwungen, 18 Tirailleurs Pässe nach Frankreich auszuliefern; diese Soldaten, sehend, daß man sie nicht bezahlt, sind aus dem Dienste getreten. — Der Messager enthält ein Schreiben aus Madrid vom 4. d., worin versichert wird, der Infant Don Francisco de Paula sey von einigen Oppositions-Deputirten gefragt worden, ob, im Falle die Regierung der Königin-Regentin gestürzt würde, er sich an die Spitze der Volkspartei stellen wollte. Der Schreiber des Briefes fügt bey, der Prinz habe es abgelehnt eine bestimmte Antwort zu geben, bis er von seiner beabsichtigten Reise nach Italien zurückgekehrt wäre. Einige wollen vermuthen, der Prinz würde sich nach Valencia begeben, um dort als Haupt der Liberalen aufzutreten. In demselben Schreiben wird noch beygefügt, sämmtliche Generäle der Armee, Espartero, Oraa, Buerens, Vigo ꝛc. ꝛc. hätten ihre Entlassungen eingesendet. Ein anderes Schreiben im Constitutionnel berichtet: »Die Spanische Regierung erhält täglich die ungünstigsten Nachrichten über den Stand der öffentlichen Meinung in den Provinzen. Großes Mißvergnügen herrscht in Barcellona, Valencia, Reuß und Tarragona, und das Engl. Kriegsschiff Talavera ist nach dem letztgenannten Hafen abgegangen. Hr. Puig, politischer Chef in Barcellona, und Hr. Visedo, der dasselbe Amt in Valencia bekleidete, wurden abgesetzt, und an ihre Stelle traten die HH. Cambronero und Sylvera; beide, sagt man, seyen Zöglinge der Französ. Doktrinärschule. Die Nachricht, daß die Cortes für die weitere Dauer der Minderjährigkeit Isabella's eine Regentschaft einzusetzen gesonnen seyen, gewinnt immer mehr Bestand. Nach Einigen würde diese Regentschaft bestehen aus den HH. Arguelles, Gil de la Cuadra, Sancho und Caballero, die sämmtlich zu der Majorität in den Cortes und zu der Calatrava-Mendizabal-Partei gehören. Die Correspondance d'Espagne behauptet, das letzte Gefecht bey Rebriba zwischen dem Christinosgeneral Vigo und dem Carlistengeneral Zariategui hätte den letztern zu einem Siege und nicht, wie die Christinisch gesinnten Blätter geäußert, zu einer Niederlage geführt. Auf Seite der Christinostruppen wäre die Zahl der Verwundeten nicht unbedeutend gewesen. Die Gazette de Languedoc erwähnt der Art und Weise, auf welche der Carlistengeneral Quilez in der Schlacht bey Herrera sein Leben verlor. Quilez ging unter den Gefangenen herum, um zu sehen, ob dieselben auch gut behandelt würden, als einer aus ihnen ein Pistol auf den General losfeuerte, und ihn tödtlich verwundete. Auf diese Unthat stürzten die Carlisten über die Gefangenen her, und

würden sie alle niedergehauen haben, wäre Don Carlos nicht selbst herbeygeritten und hätte befohlen, das Leben der Gefangen zu schonen.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 12. September.) Das Journal des Débats sagt: »Es scheint gewiß, daß die Ordonnanz zur Auflösung der Deputirtenkammer gegen das Ende Septembers erscheinen werde. Man spricht von einer Pairs-Creirung, die zu demselben Zeitpunkte stattfinden sollte. Die allgemeinen Wahlen werden nach dem Schlusse der Oktoberlisten, nemlich in den ersten Tagen des Novembers, oder noch später, vor sich gehen.« — Vergangenen Sonntag wurde Se. Hoh. Prinz Jamh-od-Deen, Sohn des Tippoo Saib, dem Könige vorgestellt. Die Charte sagt, daß General von Rigny wieder auf die Liste des aktiven Dienstes gesetzt, und zum Kommandanten des Departements de l'Ain ernannt worden sey. Es geht das Gerücht, sagt die Paix, daß das gelbe Fieber sich an der Küste von Catalonien gezeigt habe. Bestätiget sich diese Angabe, so ist anzunehmen, daß dasselbe wahrscheinlich durch ein Schiff von der Insel Cuba, wo die Krankheit furchtbare Verheerungen anrichtet, nach Spanien eingeschleppt worden sey.

Bayern. (München, 16. Septbr.) Se. Durchl. der Herr Fürst Leopold von Waldburg-Wurzach, und Herr de Lima, Kaiserl. Brasilianischer Gesandtschafts-Attaché am Hofe zu Brüssel, sind gestern hier angekommen und ersterer im Gasthof zum goldenen Hahn, letzterer im schwarzen Adler abgestiegen.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 12. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C. Spanische 5 pCt. 22.

(Amsterdam, 9. Septbr.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22 1/16; Spnd. 4½ pCt.: 93¼; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: 98½; Ard.: 18 1/16; Pass. 6½; Diff. —; Ausg. fr.: 7⅞.

(Wien, 11. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 5/8; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 13. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. P. 99¼; detto 3 pCt. G. 77⅞; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52⅝; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 15½.

(München, 14. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅝, G. 100⅜. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 511, G. 510; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 10, G. 7; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —, K. K. Oestrer. Metalliques à 5 pCt. Br. 104⅞, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅛, G. 99⅛; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 78; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1378, G. 1376; do. 1 Mt. Br. 1380, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. auf den 15. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Coltmann und Croß, Edelleute, und Spiers, Kaufm., von London; Rostaing, Negoziant, von Lyon. (G. Hahn.) HH. Roux, Pharmazeut, von Kolmar; Seugneur, Negoz., von Dréon; Klingel, Ingenieur, von Heidelberg; Weil, Negoz., von Manchester; Baron v. Closen, K. Kämmerer, von Gern; Mellinghaus, Kfm., von Köln; Flubacher, Negoz., von Basel. (Schw. Adler.) HH. v. Nolde, K. Russ. verabsch. Lieutenant, aus Curland; v. Krukowskoy, K. Russ. Kollegien-Assessor, von St. Petersburg; Holzach und Ringwald, Kaufleute, von Basel; Holzbacher, prakt. Arzt, und Mad. König, Posth.-Gattin, von Oggersheim; Mohr, Kfm., von Nürnberg; v. Mangoldt, K. Sächs. Reggs.-Rath, und Baronesse v. Seckendorf, von Dresden. (G. Kreuz.) HH. v. Löbenstein, Rentier, von Jena; Wedgwood, Fabrikant, aus England; Schmidt, Commis, von Mößkirch. (Stachusgarten) Mad. Sedlmaier, Oberaufschl.-A.-Contr.-Gattin, und Mad. Muzel, Steuer-Inspektors-Gattin, von Regensburg; HH. Wild, Apotheker, und Herzog, Kfm., von Kassel; Reuter, Rektor, von Straubing; Koch, Handschuhmacher, von Magdeburg; Mündler, K. Advokat, von Pfaffenhofen; Dr. Aymold, Professor, von Dillingen; Dr. Riederer, Rektor, und Bogenstätter, Assistent der Gewerbschule in Freysing. (Hubergarten.) HH. Ennemoser, Professr. mit Gattin, von Bonn; Dr. Crève, Generalstaatsprokuratorssubstitut, von Mainz; Gett, K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, von Memmingen; Mayer, Distrikts-Rabbiner, von Altenstadt; Leykum, Steindruckereibesitzer, von Wien. (Filserbräu.) Hr. Dür, Kaplan im Juliusspitale zu Würzburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. September. Kean, Schauspiel in 5 Akten, nach Alex. Dümas von B. A. Herrmann.

Dienstag den 19. Sept. Jacob und seine Söhne, Oper in 3 Akten von Mehül. Hr. Stolte — Joseph als erste Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

776. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 18. September: Produktion.

767. Bey Antiquar Dr. Nagler (Altenhofgasse Nro. 1) ist ein neues Bücherverzeichniß erschienen und wird gratis ausgegeben.

Morgen erscheint auch ein Blatt.

Bayern.

München, 16. Septbr. 1837.

94te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 12. September 1837.

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; die Königl. Ministerialräthe Bezold u. Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde, weil vom 11. bis 12. Sept. ein Einlauf an die Kammer nicht gelangt war, sogleich zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das Finanzgesetz für die vierte Finanz-Periode geschritten.

I. Der §. 4 des Kap. II. des Einnahmen-Budgets, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, betrifft die Einnahmen aus den Zollgefällen.

Der Voranschlag der Regierung beträgt 3,094,772 fl., welche Summe der Ausschuß um jährliche 59,228 fl. zu erhöhen, sohin mit 3,154,000 fl. einzusetzen begutachtet hatte.

Anträge.

1) Der Abg. Frhr. v. Rothenhan beantragte:

»den Budget-Ansatz bis auf die Summe von

3,500,000 fl.

zu erhöhen,«

und bemerkte bey Begründung dieses Antrages, es seyen bereits von der Kammer um 560,000 fl. mehr Ausgaben votirt worden, als im Budget angesetzt gewesen. Sache der Kammer sey es nun, durch Erhöhung der Einnahmspositionen die auf diese Weise entstandene Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder auszugleichen, weil natürlich das Budget nicht mit einer Mehrausgabe abgeschlossen werden dürfe. Diese Erhöhung könne am füglichsten bey den Zöllen geschehen, weil die bisherigen Erfahrungen ein constantes Steigen dieses Gefälles nachgewiesen hätten. Die Erträgnisse aus demselben hätten nämlich im ersten Vereins-Jahre sich auf 53¼ kr., im zweiten auf 1 fl. 3½ kr., im dritten auf 1 fl. 6¼ kr. für den Kopf der Gesammt-Bevölkerung zu 4,251,118 Seelen berechnet, und aller Grund sey vorhanden, anzunehmen, daß ein solches Steigen auch im vierten Vereinsjahre werde stattgefunden haben. Nach den Rechnungsresultaten eines Vereinsstaates, die ihm bereits bekannt geworden, berechne sich die Einnahme aus den Zöllen des Jahres 1836 für Bayern auf 4,145,107 fl. und mit Einrechnung der 100,000 fl. aus der Vereinskassa für das dienstlos gewordene Personal auf 4,245,107 fl. Da nun die K. Regierung für ein Jahr der vierten Finanz-Periode nur 3,094,772 fl. in runder Summe in Ansatz gebracht habe, ergebe sich, daß sie um mehr als eine Million hinter dem wahrscheinlichen Ertrage des Jahres 1836 zurückgeblieben sey. Sein Vorschlag gehe nun dahin, die Hälfte hievon zur fraglichen Position zu schlagen, und dieselbe somit auf die runde Summe von 3,500,000 fl. zu erhöhen, wodurch gegen den wahrscheinlichen Ertrag des Jahres 1836 noch ein Minderansatz von mehr als 700,000 fl., gegen jenen des Jahres 1835 ein Minder von 427,000 fl., und selbst wenn die Badische Rechnungsmanipulation zu Grunde gelegt werde, ein Minder von 225,000 fl. sich entziffere, ein Resultat, das gewiß die Nachhaltigkeit des von ihm proponirten Voranschlages vollkommen verbürge.

2) Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein stellte den Antrag:

»die Einnahme aus Zöllen in einem um 506,228 fl. erhöhten Betrage, sohin mit der Summe von 3,600,000 Gulden in das Budget aufzunehmen,«

und äußerte, der vorliegende Ansatz differire zwar von jenem des Abg. Frhrn. v. Rothenhan um die Summe von 100,000 Gulden, sichere aber noch hinlänglich die Nachhaltigkeit der Einnahmen aus Zöllen, welche im mindesten Anschlage um 125,000 fl. mehr betragen würden, als er angenommen. Er habe bey seiner Berechnung (die Resultate derselben würden umständlich nach dem Baue des Budgets aus Zoll-Erträgnissen dargelegt) sich genau an die Vorlagen der K. Regierung gehalten, und nur dasjenige, was für besondere Ausgaben aus andern Kassen, z. B. die Beyträge zum Unterhalt der Zollschutzwache und des dienstlos gewordenen Personals, geleistet werde, in Abzug gebracht, auf welche Weise sich genau die von ihm vorgeschlagene Ziffer herausstelle. Bey dieser Gelegenheit entstehe vor allem die Frage, ob sich denn die Einnahmen aus Zöllen in dem letzten Jahre so bedeutend gemindert hätten, daß der Budget-Ansatz so niedrig habe gestellt werden müssen, als er wirklich gestellt worden sey. Fasse man das Resultat der Durchschnittsrechnungen der Vorjahre etwas genauer ins Auge, so gehe aus demselben klar hervor, daß dem nicht wohl also seyn könne. Eine weitere Bemerkung, die er sich zu machen erlaube, gehe dahin, daß eine Vergleichung der privativen Ausgaben nach dem neuen Budget-Ansatze mit jenen des Jahres 1835 es höchst wünschenswerth gemacht hätte, daß der Kammer ein mehr specieller Ueberblick sämmtlicher Verwaltungskosten mitgetheilt worden wäre. Ein Gleiches sollte bezüglich der Kosten der Zollschutzwache der Fall seyn; er wiederhole hier, was er in dieser Beziehung schon gelegenheitlich der Berathung über die Rechenschafts-Berichte geäußert habe, und empfehle seinen oben entwickelten Antrag der Kammer zur Annahme.

3) Der Abg. Leybold beantragte:

»den reinen jährlichen Ertrag der Zölle für die vierte Finanzperiode mit

3,400,000 fl.

in das Budget aufzunehmen«,

und bemerkte zur Begründung dieses Vorschlages, derselbe sey lediglich darauf berechnet, den Mittelweg zwischen dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Rothenhan und jenem des Abg.

Fürsten Karl von Oettingen Wallerstein zu nehmen, und so ein Resultat zu gewinnen, mit welchem die Kammer eben so wohl als auch die K. Regierung zufrieden seyn dürfte.

4) Der Abg. Gietzle stellte den Antrag:

»die von der K. Regierung eingesetzte Position der Zölle um 100,000 Gulden, also das Erträgniß auf 3,194,772 fl.

zu erhöhen.

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, daß auch er nach seinen Einsichten und Erfahrungen als Handelsmann überzeugt sey, daß die Einnahmen aus Zöllen sich wenigstens um 200,000 fl. höher belaufen würden, als die K. Regierung bey Feststellung der deßfallsigen Position angenommen habe. Der von ihm vorgeschlagene Ansatz gründe sich gleichfalls auf den Mittelweg, und stehe jenem der K. Regierung so nahe als möglich, weßhalb derselbe auch sich wohl einer geneigten Annahme zu erfreuen haben dürfte.

Nach Eröffnung der Debatte über die Einnahmsposition aus Zöllen erklärten sich die Abgg. Redmann und Fischer gegen eine Erhöhung derselben, wobey bemerkt wurde, die Erträgnisse der Jahre 1834, 1835 und 1836 könnten nicht wohl als sichere Anhaltspunkte für die Feststellung der Einnahmen in der nächsten Finanzperiode betrachtet werden. Die Consumtion von Zucker, Kaffee, Tabak, Gewürze, Wein und Reis liefere die Haupterträgnisse für die Zollkasse. Werde sich nun die Runkelrübenzucker-Fabrikation, an deren Betrieb allenthalben gearbeitet werde, in den Vereinsstaaten heben, so müsse sich hiedurch nothwendig ein Minder der Einnahme ergeben. Das Consume des Kaffee's hänge zum Theile von den Preisen des Getreides ab; blieben diese fortwährend so niedrig, wie bisher, so würde sich der Bedarf an diesem Artikel ebenfalls vermindern. Die Veredlung des Tabak- und Weinbaues in Bayern, an welcher so kräftig gearbeitet werde, lasse ebenfalls eine Minderung der Zollerträgnisse voraussehen. Ferner komme zu bedenken, daß in neuester Zeit auf der südlichen Grenze der Zollvereinsstaaten eine beträchtliche Menge von Fabriken angelegt worden sey, daß sich der Aktivhandel Bayerns immer mehr hebe, daß die bisher in die Zollkassen geflossene Nachsteuer für die beym Entstehen des Vereins vorhanden gewesenen Vorräthe an Kolonialwaaren aufhören werde, und daß der dermalige Zolltarif von den Vereinsstaaten nur auf 3 Jahre angenommen worden sey, nach deren Ablauf wohl von diesem oder jenem Vereinsstaate eine Herabsetzung desselben gewünscht werden könnte; lauter Umstände, die es nicht räthlich machten, den Ertrag aus Zöllen nicht über die Positien der K. Regierung zu erhöhen.

Der Abg. Dr. Sand, für den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein sich erklärend, bemerkte, es stehe gegenwärtig eine Minderung des fraglichen Gefälles noch keineswegs zu erwarten, im Gegentheile ließen alle dermals bestehenden Verhältnisse eine Mehrung desselben zuversichtlich hoffen. Aber selbst angenommen, daß die Erträgnisse aus demselben gleich blieben, sohin in der vierten Finanzperiode 1 fl. pr. Kopf betrügen, so mache das bey einer Bevölkerung von 4,251,000 Seelen eine jährliche Einnahme von eben so vielen Gulden, eine Summe, die für die Nachhaltigkeit des von dem Abg. Fürsten Karl von Oettingen Wallerstein beantragten Voranschlages vollkommen Bürgschaft gewähre.

Nach diesen Bemerkungen nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich finde mich in Folge mehrerer Anträge, die sich soeben verlautbaret haben, veranlaßt, im Namen der Regierung einige Worte vorauszusenden, was dazu beitragen möchte, den Standpunkt für die Berathung selbst mehr zu fixiren. Zu solchem Ende will ich zuerst die Gründe auseinandersetzen, warum diese Position in der Größe — wie angegeben — in das Budget eingestellt worden; dann werde ich mir erlauben, einen Blick zu richten auf die Anträge der verehrten Herren Abgeordneten Frhrn. v. Rotenhan, Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, des Abgeordneten Leybold ꝛc.; endlich werde ich versuchen, noch Einiges aufzuhellen, was gelegenheitlich der Antragstellung, respective zur Motivirung von dem verehrten Redner mir gegenüber, dem Herrn Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, angeführt worden ist.

I.

„Die Regierung hat bey der Position der Zölle, wie Sie selbst finden, die Summe von 3,094,772 fl. angesetzt.

„Ich darf die verehrten Herren kaum aufmerksam machen auf die großen, stattlichen Vortheile, welche uns durch den großen segensreichen Zollverein zu Theil geworden.

„Ich brauche Ihnen nicht speziell bemerkbar zu machen, welche wohlthatigen Zuflüsse aus dem Zollverein bei Formation des neuen Budgets uns zugekommen sind; mögen die verehrten Kammermitglieder die Einnahmssumme der Vorperiode mit dem Ansatze der Einnahme für die 4te Periode vergleichen; sechs Millionen mehr für 6 Jahre; gewiß eine schöne, eine angenehme Erhöhung! Es ist Ihnen bereits von einem sehr verehrten Mitgliede eine Uebersicht der Gesammt-Erträgnisse des Zollvereins in sämmtlichen Vereinsstaaten vorgelegt worden; nun habe ich zu erläutern, daß in Beziehung auf unseren Budgetbau nur 2 Jahre die Durchschnittsgefälle bieten, um das Postulat für die Zukunft zu bestimmen.

„Was das verehrte Mitglied mir gegenüber, wegen des Abzuges der auf privative Rechnung fallenden Ausgabs-Summen geäußert hat, und worauf ich noch später zurückkommen werde, verdient allerdings eine dringende Rücksichtnahme; es scheint mir überhaupt, daß die hierauf bezüglichen Fragen nach den vielfach schon erfolgten Erläuterungen immer noch einer ganz besonderen Beurtheilung ausgesetzt seyen. —

„Es ist, wie ich aus einer Aeußerung vernommen, die ein sehr verehrtes Mitglied entwickelte, besonders und mit Recht auf die Erinnerung des verehrten Herrn Abgeord-

neten Rebmann aufmerksam gemacht worden, daß nämlich bey den erweiterten Industrie-Verhältnissen im Vereine viele vorhin belegte Erzeugnisse von der Abgabe frey bleiben, daß sohin auf eine reichlichere Mehr-Einnahme wohl kaum ferner zu rechnen sey, weil so viele, früher nur gegen Zoll-Entrichtung eingegangene fremde Artikel nunmehr im Innern des Vereins ersetzt sind.

„Allerdings, meine Herren! waren beim Abschlusse des Vereins zunächst die Colonial-Artikel als diejenigen betrachtet, welche für die finanziellen Beziehungen die wichtigsten sind; sie haben auch bis jetzt das Meiste eingetragen; zwar hat schon früher ein sehr verehrter Abgeordneter, wenn ich nicht irre, Dr. Stahl behauptet, daß die Runkelrübenzucker-Fabrikation im Umfange des Vereins auf die Einnahmen aus Zöllen keineswegs so großen Einfluß äußern könne, daß hierauf besonderer Werth zu legen wäre; dennoch, meine Herren, muß ich mir die Freiheit nehmen, das Gegentheil zu behaupten, und dieß auch hier etwas näher darzuthun.

„Bey dem gegenwärtigen Stande der Technik, und insbesondere der technischen Chemie, unterstützt durch große Geldkräfte, werden wirklich Wunder geschaffen.

„Diese bewaffnete Industrie, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf, erzeugt Dinge, von welchen man früher kaum eine Idee hatte, und zwar in kurzer Zeit; eine unbestrittene Wahrheit, welche wohl ebenfalls Beiträge zur Lehre über Vorausbestimmung der Einnahmen für viele Jahre liefern kann!

„Um dieß in der speziellen Beziehung deutlicher zu machen, — nur wenige Worte:

„Im vorigen Jahre wurde bekanntlich dahier in München eine General-Conferenz zwischen Abgeordneten sämmtlicher Vereinsstaaten gehalten; damals wurde von Seite Bayerns aus Anlaß einiger Gesuche um Anlage von Runkelrübenzucker-Fabriken aufmerksam gemacht wie es im Hinblicke auf die Vereins-Relationen allenfalls zu halten seyn möchte, wenn dereinst diese inländische Zucker-Fabrikation sich heben sollte; damals — ich bitte, die uns so nahe liegende Vergangenheit zu beachten — war fast allseitig die Meinung vorherrschend, daß die Entwickelung und Ausbildung dieses Fabrikationszweiges noch so sehr in der fernen Zukunft liege, daß es kaum verdiene, hierwegen in das Protokoll eine Erwähnung aufzunehmen.

»Eine ganz einfache Bemerkung wurde deßwegen im Protokolle niedergelegt; und was ist seit dieser Zeit geschehen? — Es sind selbst Anträge, Anerbietungen vernommen worden — mehrere verehrte Mitglieder der Kammer werden hievon nähere Zeugschaft zu geben vermögen, — im Inlande in unglaublich kurzer Frist auf dem angegebenen Wege so viel Zucker zu erzeugen, daß dem Bedürfnisse hiedurch Genüge geschehen werde; ich bitte meine Herren! also wohl im Auge zu behalten, daß der Zucker, welcher allerdings ein sehr großes Einnahms-Contingent liefert, der Beachtung ganz vorzüglich würdig sey. —

»Ich will nicht berühren, daß der Verbrauch desselben sich bisher schon immer gemehrt habe, — daß die Konsumirung desselben nicht bloß in Städten Platz greife, sondern seit Jahren allenthalben über das flache Land sich verbreite; ich will nicht bemerken, daß selbst unter früheren Verhältnissen in Bayern gegen 80,000 Zentner Zucker, zur Consumtion eingeführt worden; ich will nicht berechnen, wie sehr der Mehrbedarf in neuerer Zeit sich gesteigert, — nicht erwähnen das Bedürfniß des Rheinkreises — aber unzweifelhaft erscheint, daß bey Veränderung so bestimmter — so wichtiger Voraussetzungen, auch die Ertrags-Berechnungen sich ändern müssen; und wer möchte auf Unsicheres eine sichere Rechnung stellen? — nur beym Fortbestehen gleicher Faktoren kann auf gleiche Resultate gerechnet werden.

»Es ist Pflicht der Regierung meine Herren! Sie in Kenntniß zu setzen, daß nach bisheriger Beobachtung allerdings in kurzer Frist Veränderungen eintreten können, welche großen, entscheidenden Einfluß in Beziehung auf die Einnahmen zu äußern vermögen; wornach auch ein geringeres Gesammt-Ergebniß die Folge wäre und die Hoffnung auf Erübrigungen, was ich sehr bedauern müßte, gegen alle Erwartung nur zu bald verschwinden müßte.

»Ich glaube demnach meine Herren!, wenn Sie den Standpunkt der Regierung nicht aus dem Auge lassen, — wenn Sie die verschiedenen Chancen beachtet, welche auf dem Gebiete der Industrie hervortreten können, so dürften Sie wohl auch von selbst den Erklärungsgrund finden, warum die Regierung — im Hinblicke auf die Länge von 6 Jahren — die Budget-Position, so wie der Entwurf zeigt, und nicht anders stellen konnte; die Ansicht der Reg. bedarf keiner nähern Bezeichnung; sie rechtfertiget sich von selbst; möchte sich durch die Erfahrung nachweisen; was öfters erinnert worden, nämlich daß die einzelnen Einnahmen sich forthin und konstant erhöhen! ein Ergebniß dieser Art würde allerdings große Wohlthat seyn, besonders, wenn zu gleicher Zeit ein Blick auf die Getreidepreise gerichtet werden dürfte; die verehrten Mitglieder, welche Landwirthschaft betreiben, werden leicht einsehen, daß es bey diesem Stande der Getreidpreise und bey der Rückwirkung, welche dieselben auf das Gesammt-Budget haben, beynahe unmöglich sey, eine sichere Rechnung herzustellen, und daß es höchst bedenklich wäre, in einem solchen Augenblicke zur Ungebühr die Ansätze — nach Willkühr zu steigern; mehrere sehr geehrte Mitglieder haben zu gleicher Zeit mit bestem Grunde hervorgehoben, daß es nicht in der Absicht der Regierung, auch nicht in der Absicht der Stände des Reiches liegen könne, am Ende durch Credit-Voten die große Summe der Staatsschuld noch zu vermehren. Sie kennen die Absicht, den Gang der Regierung, Sie dürfen auch mit voller Beruhigung erwarten, daß die Regierung stets genau erfüllen werde, was ihr obliegt; warum also Einsprüche gegen Budgets-Ansätze; es beruht ja doch alles, was dagegen angeführt werden wollte, nur auf eigenthümlichen Kombinationen; daß solche Kombinationen nicht immer gegründet seyen, nicht allerwärts Anerkennung finden, beweiset Ihnen die offene Aeußerung des Herrn Abgeordneten Rebmann. Zudem darf, wenn es sich von

Zoll-Einnahmen handelt, nicht unbeachtet bleiben, meine Herren, daß so weit auch der Verein nun ausgebildet ist, dennoch Wünsche auf weitere Ausbildung des Zoll-Vereins bestehen, welche noch nicht erfüllt sind; warum soll nicht die Aussicht bleiben, das Zollvereinsgebiet dereinst noch erweitert zu sehen, vielleicht noch bis zu einer anderen Küste? irrig würde es aber seyn, vorauszusetzen, daß mit der fortschreitenden Vereinserweiterung progressiv die Revenüen steigen würden. Ganz richtig wurde von mehreren Seiten angeführt, daß, nachdem so manche Zollschranken gefallen, und nachdem durch die Industrie alles, was der sinnreiche Fleiß entwickelte, bei uns allmählig und selbst eben jetzt reichlich hervorgebracht wird, es unmöglich werde, eine fortschreitende Einnahmsvermehrung aus den Zollgefällen zu hoffen, es ist nun aber Wohlthat und Segen des Vereins, daß im Innern des Vereins die Industrie sich frei entwickeln, daß der Verkehr sich frei bewegen kann; es ist Aufgabe, diese ersehnte schöne Verbindung, welche alle Schranken und Zölle im Innern Deutschlands entfernt, und die früheren Gegner dieser Vereinigung längst schon versöhnt hat, auch aufrecht zu erhalten, es muß mit Vorsicht verfahren, jede Störung vermieden werden; nicht zu übersehen ist, daß in jedem Staate auch die finanziellen Beziehungen — die Einnahmsquellen gehörig beachtet werden müssen, — nicht gestört werden dürfen. Ich wiederhole es, meine Herren! daß ein gewisses Plus hinsichtlich des finanziellen Ausfalles nothwendig Befürchtungen erregen müßte, daß das schöne Band, welches so viele deutsche Völker jetzt freundlich umschließt, sich wieder lösen könnte.

II.

»Mehrere verehrte Mitglieder haben mit Rücksicht auf mannichfache Bedürfnisse des Landes, welche zu befriedigen, sie für nöthig erachten, in dem vermeintlichen Plus der Einnahmen aus Zollgefällen, welches sie als wahrscheinlich und selbst als gewiß bezeichnen, eine Stütze aufsuchen zu können geglaubt, ein Mittel zur Bestreitung anderer von ihnen angeregten besonderen Ausgaben. —

»Die dießfallsigen Anträge meine Herren! sind im Ganzen von einander wenig unterschieden; das verehrliche Mitglied, Hr. Abg. Frhr. v. Rotenhan, hat die Summe der Zoll-Einnahme angenommen auf 3,500.000 fl. — der Hr. Abg. Fürst von Wallerstein auf 3,600,000 fl. und der Hr. Abg. Leipold auf 3,400,000 fl.

»Ich glaube, meine Herren! nach dem, was ich entwickelt habe, daß die sehr geehrten Herren selbst demnach die Gründe nicht verkennen werden, die ich angegeben habe, um ausser Zweifel zu stellen, warum die Regierung keinen andern Ansatz als den im Budget bezeichneten annehmen zu sollen glaubte. Bei gehöriger Achtung für Gründe wird auch wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß die Regierung richtig gerechnet und richtig postulirt habe. —

»Zwar sind bei dieser Gelegenheit, wenn ich richtig aufgefaßt habe, besonders zwei beispielsweise Berechnungen hervorgehoben worden, um zu beweisen, daß diese Summen anders hätten berechnet werden sollen, als es von Seite der Regierung geschehen. Es war zuerst die Rede von dem Großherzogthume Baden. Ich glaube meines Orts hierauf nicht mehr bemerken zu sollen, als was ich früher schon bemerkt habe, nämlich, daß Baden erst im Jahre 1835 dem Zollvereine beigetreten, also von Vergleichung der Rechnungs-Ergebniße kaum gesprochen werden konnte, somit auch von einer Rücksichtsnahme hierauf eine Erwähnung nicht wohl gemacht werden könne; möglich, daß es damals vom Interesse war, auch dahin zu wirken, daß sich auch dort die Stände so, wie in Bayern, freudig für das Anschliessen an den Verein aussprachen; es möchte daher auch in Aussicht gestellt worden seyn, welche Erträgnisse wahrscheinlich seyen. Was Württemberg betrifft, so steht dieses früher im Verbande mit Bayern allerdings in einem mit Bayern mehr gleichen Verhältnisse, wenn schon ein sehr geehrtes Mitglied entwickelt hat, daß in Württemberg das Budget in seinen Verhältnissen dem unsrigen minder gleichgestellt erscheine; allerdings mögen auch dort gewisse Eigenthümlichkeiten bestehen; diese Eigenthümlichkeiten dürften sich aber jetzt darauf beschränken, daß die privativen Ausgaben im Königreiche Württemberg gegenwärtig nicht mehr von der Größe seyen, wie früher, was gerade noch mehr für die Größe der Ansätze in unserm Budget sprechen würde; doch wir wollen über Ansichten anderer Staaten nicht rechten, sondern beim eigenen Hause bleiben; freuen wird sich die Regierung mit Ihnen, wenn die Zollerträgnisse reichlicher fliessen, als sie im Voranschlage angenommen sind.

III.

»Nun, meine Herren, zum dritten Punkte. Es wurde noch ganz Manches gelegenheitlich der Anträge angeführet, was die Rechnungsverhältnisse betrifft; nämlich daß dieselben noch nicht ganz vollständig befunden werden; es wurde besonders lebhaft entgegengestellt, wie früher und vor dem Jahr 1834 die privativen Ausgaben in Ansatz gebracht waren, und wie hoch sich dieselben gegenwärtig belaufen; es wurde ferner erinnert, was von besonderer Wichtigkeit sey, bezüglich der Rechnungsführung, andere Anordnungen zu treffen; auch wurde beygefügt, daß durch die Rechnungsvorträge und Summen ein besonderes Motiv gegeben zu seyn scheine, sich zu überzeugen, wie nothwendig es sey, in die Administrativkosten — den Administratio-Aufwand — einen tieferen Blick zu werfen.

»Meine Herren! ich will versuchen, von allem die erste Bemerkung hinsichtlich der verschiedenen Perioden etwas näher zu beleuchten. Es ist möglich, daß es beytragen könne, zur Aufklärung der Sachverhältnisse. Das verehrte Mitglied hat uns dargestellt, 1) daß in früheren Jahren, namentlich von dem Jahre 1834 die privativen Ausgaben um ein bedeutendes geringer waren, und daß es 2) eben deßwegen auffallen müsse, daß die Mehrung sich nur so hoch stelle.

»Meine Herren! ich räume ein: 1) daß wirklich die erwähnte Differenz bestehe; ich räume ferner ein, 2) daß es auffallen möge, soferne bezüglich dieser Differenz blos auf die Ziffer geblickt wird. — Allein, meine Herren! auf die Thatsachen hingesehen, wird es Ihnen bald klar

werden, daß sich die Sache ganz anders verhält, als angegeben worden. In Folge des im Jahr 1828 mit der Krone Würtemberg abgeschlossenen Zollvereins und damals, als der erste Anfang zu dem glücklichen Bau eines Vereins eingetreten, waren es nur zwey Staaten, Bayern und Württemberg. Damals bestund eine Vereinigung über alle Gefälle; — alle Gefälle waren regelmäßig gemeinsam; damals war die Scheidung, was die Grenzen und das Innere betrifft, nicht so wie jetzt; die Zahlungen erfolgten auf gemeinsame Rechnung; nur die Centralstellen waren ausgenommen. Dieser einzige Moment in seiner vollen Bedeutung gewürdigt, wird Ihnen zeigen, daß unter solchen Umständen die Summe nicht von so außerordentlicher Größe seyn konnte; aber nachdem der Vereinsvertrag im J. 1833 geschlossen wurde, einerseits zwischen Bayern und Württemberg, und anderseits zwischen Preußen, Hessen, Sachsen, Thüringen ꝛc., da war das Verhältniß ein ganz anderes; ich glaube, wie ich schon öfters zu bemerken die Ehre hatte, daß man in der Stellung und Gründung des großen Vereins die Verschiedenheit leicht erblicken könne; nur die Ausgabe auf Grenzbewachung und auf Aufstellung der Grenzämter wurde als Last und Sache der Gemeinschaft betrachtet; diese Einrichtungen im einzelnen Vereinsstaate, welcher eine Grenze gegen das Ausland, d. h. gegen solche Staaten hat, welche nicht zum Zollvereine gehören, gelten als eine gemeinsame Vorhut zum Besten des Ganzen, so Bayern, Baden, Württemberg ꝛc., als Staaten mit solchen Grenzen; was dagegen das Innere betrifft, so wurde dieses der privativen Vorsorge der einzelnen Staaten überlassen, und zwar aus einfachen Gründen.

»Meine Herren! wie verschieden sind die Bedürfnisse, wie verschieden die Verhältnisse?!

»Ich habe mehrmals in dieser verehrten Kammer auseinander zu setzen gesucht, wie z. B. Bayern, von vielen Hauptstrassen durchkreuzt, mit großen Handelsplätzen versehen, auch Sorge tragen müsse, sein altes Hall-System zu behaupten, und, meine Herren! verzeihen Sie mir, hierbey war die Ziffer durchaus nicht in Anschlag zu bringen; wenn die verehrte Kammer Bayerns Handel blühen sehen will, so darf demselben keine Stütze, kein Mittel entzogen werden.

Von dieser Ansicht ist die bayerische Regierung ausgegangen; sie hat mit Lebhaftigkeit und mit Consequenz errungen, was sie für den Handel in ihrem Lande für vortheilhaft und für angemessen gefunden, und, meine Herren! wenn Sie dann decken und denken wollen, was dieses mit Einrechnung der Beamten-Besoldung koste, so wird sich die scheinbare größere Rechnung ganz klar stellen. Sie werden sich überzeugen, daß zwischen der frühern Periode auch in solcher Beziehung eine mächtige Differenz hervortreten müsse. Nun, meine Herren! heißt es freilich in den Rechnungen sey dieß nicht klar. Meine Herren! Die Regierung kann in jeder Form dieselben Rechnungen herstellen lassen; allein ich muß dem gemachten Einwurfe bestimmt widersprechen, und zwar aus dem guten Grunde, weil ich in jedem Augenblicke zu beweisen vermag, daß nichts verschwiegen, daß wirklich alles ganz klar dargestellt sey. Würden die Rechnungen von Ihnen geprüft und die Unterbeylagen der Rechnung eingesehen; alles würde klar vor Augen stehen; ich bin zu jeder Zeit erbötig, jedem verehrlichen Mitgliede, welches nähere Aufklärung wünscht, diese mit Bereitwilligkeit zu geben. Ich sehe nicht ein, wozu Thatsachen zu verheimlichen wären, oder welcher Grund hierzu bestehen könnte. —

»Es wurden noch zwei Monate speziell hervorgehoben, das erste betrifft die Ausgaben, das zweite die Regie. Es wurde besonders die Regiesumme etwas stark gefunden. In dieser Beziehung muß ich erwiedern, daß es allerdings wirklich so sey, allein, wenn Sie die dießfallsigen Vorlagen der einzelnen Posten einsehen würden, die Belehrung über das Sachverhältniß wäre bald gewonnen.

»Ich habe die verehrten Herren schon aufmerksam gemacht, und wiederhole es heute wieder, daß die vollständigsten Konferenz-Protokolle vorliegen, und daß in diesen alle Festsetzungen nachgewiesen seyen, es auch an Controle nicht gebreche. Ich habe die verehrten Herrn bey dem Rechenschaftsberichte aufmerksam gemacht, daß es nicht möglich war, eine so umfassende Organisation in einigen Stunden zu vollziehen.

Dennoch ist nun längst alles vollzogen, es ist anerkannt nicht blos bey uns, sondern auch zu Berlin, wo das Central-Bureau sämmtliche Rechnungs-Ergebnisse überblickt.

»In Beziehung auf die Rechnungsverhältnisse erlauben Sie mir neuerdings zu erinnern, daß in den Registervorlagen sich alle Aufklärungen befinden, die nöthig sind.

»Ich habe die Ehre gehabt, die verehrten Herren hinzuweisen auf den offenkundigen Vertrag vom 22. März 1833, dort ist klar ausgesprochen, daß von Quartal zu Quartal über jene Einnahme, die Gegenstand der Gemeinschaft sind, nemlich in Bezug auf Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Zölle die Vorlage gemacht wird, worauf die Berechnungen jedes Quartal ganz klar und deutlich entworfen und mit Rücksicht auf Einnahme und Bevölkerung die Repartition und Anweisung bewerkstelliget wird.

„Es ist auch angeführt worden, daß die stipulirten Alimentations- und resp. Pensions-Summen nicht eingestellt seyen. Hierüber kann ich in Kürze mit einer Art von Selbstberuhigung im Namen der Regierung Aufschluß geben, daß man es zunächst den Schritten der bayer. Regierung verdanke, daß für diese aus der Gemeinschaft gewährten Alimentationen Vorsorge getroffen worden sey zu Gunsten der Individuen, welche in Folge des Vereins außer Aktivität treten mußten; die Beträge werden Ordnungsmäßig verrechnet. —

„Der zweite Zeit-Abschnitt umfaßt namentlich die Periode seit Frankfurts, Badens, Nassau's Beytritt.

„Die Regie anlangend, so würde allerdings ich selbst, wenn ich in das Detail eingehen wollte, dieselben hoch finden; allein meine Herren, was wird Alles bey dieser Branche als Ausgabe auf Regie gestellt? Alle Versicherungs-Werkzeuge, alle Bleie zu Plomben, die in großer Masse vor-

handen seyn müßen; die Plombirungs-Bedürfnisse, die Kupfer-Drahte ꝛc. sind von Bedeutung. —

„Und meine Herren, die bayerische Zollverwaltung hat vor allen andern in dieser Hinsicht einen Vorzug; sie hat eine Einrichtung, so vollständig, wie kaum anderswo der Fall. Wir haben einen Mechaniker, der rühmlich bekannt ist — Mannhardt — der Erste, der eine Plombirmaschine erfunden hat, deren Gebrauch äußerst leicht, einfach, und höchst zweckmäßig ist; diese Vorrichtung wurde als Muster für mehrere Staaten bezogen. —

„Die Ausgaben für diese und ähnliche Attribute sollen unter die Rubrike „Regie."

„Betreffend die Ausgaben auf Functionäre werden die sehr verehrlichen Mitglieder, wenn sie vergleichen, was die nichtstabilen Diener beziehen, die Summe nicht zu groß finden. —

„Was endlich die Execution administrativer Anordnungen betrifft, so würde ich bey solchen Branchen jede Ersparniß lebhaft bedauern; das kleinste Ersparniß hätte oft ungeheuere nachtheilige Folgen; denn meine Herren! Sie müssen dabey wohl beachten, gegen wen die Sicherungs-Anstalten berechnet sind, — mit wem man es zu thun hat. Es ist der kalte Egoismus, — es ist der herzlose Schmuggel; dieser kennt kein Hinderniß, kein Gebirg, keine Schluchten keine Gewässer; ist man nicht bestimmt, nicht stark, so überwindet er Alles. — Deshalb ist es unsere gemeinsame Verpflichtung, nachdem wir in Vereins-Verhältnissen stehen, daß wir andern Staaten gegenüber mit Würde und Kraft auftreten können. —

„Ich glaube daher nicht, daß eine weitere Beanstandung über solche Ziffer ferner statt finden werde.

„Aber ich wiederhole, daß ich bedauern müßte und glaube auch nicht, daß es im Sinne der verehrten Kammer liege —, die Prüfung dieser Bedürfnisse Jemanden andern als den technischen Beamten überlassen zu wissen. Ich hoffe, daß die Verwaltung stets, wie bisher, rühmlich, pflichtmäßig und treu den Anforderungen des Dienstes entsprechen werde.

„Ich glaube zur Genüge die Gründe auseinandergesetzt zu haben, warum das Postulat der Regierung so und nicht anders gestellt worden, und habe zugleich in Beziehung auf Anträge beleuchtet, was nöthig schien; möge die verehrte Kammer sich beruhiget halten!!" —

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen sprach sich der Abg. Frhr. v. Rothenhan dahin aus, daß die Zunahme des Activhandels in Bayern eine Abnahme des Passivhandels nicht nothwendig zur Folge haben müsse, daß vielmehr gerade das Gegentheil der Fall seyn dürfte; daß ferner die Runkelrübenzucker-Fabrikation, die allerdings einen nachtheiligen Einfluß auf die Zollerträgnisse üben könnte, nicht mit solchen Riesenschritten vorwärts schreiten dürfte, als zwei Redner vor ihm geglaubt hätten. Sein Einnahmen-Voranschlag stehe um wenigstens 700,000 fl. hinter den Erträgnissen des Jahres 1836 zurück; es müßte sich also ein höchst bedeutender Ausfall ergeben, wenn derselbe nicht nachhaltig seyn sollte. Jedenfalls könne dieser Ausfall erst in der zweiten Hälfte der nächsten Finanzperiode eintreten, so daß die allenfallsige Mindereinnahme in den letzten drei Jahren derselben durch die Mehreinnahme in der ersten Hälfte hinlänglich gedeckt seyn würde. An eine Minderung des Zolltarifs sey aus dem Grunde nicht wohl zu denken, weil sämmtliche Vereinsstaaten ihre Einnahmen zum Theil auf die Zollgefälle basirt hätten. Eben so wenig stehe eine Kündung des Vereins von Seite des einen oder des andern der Vereinsstaaten zu erwarten; sollte sie aber eintreten, so müßten auf einer eigens einzuberufenden Ständeversammlung die nöthigen Maaßregeln getroffen werden. Für den von dem K. Staatsminister der Finanzen angedeuteten Fall endlich, daß sich der Zollverein bis an die Küsten der Nord-See ausbreiten werde, müßte sich eine noch bedeutende Mehr-Einnahme ergeben, weil in jenen Gegenden große Quantitäten von Zucker, Kaffee und Französischen Weinen konsumirt würden.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, sich dem anschließend, was der Redner vor ihm so eben bezüglich der Fabrikation des Runkelrübenzuckers, der allenfallsigen Kündung oder Erweiterung des Zollvereins geäußert, erklärte, daß er sich zwar zum Danke gegen den Herrn Staatsminister der Finanzen für das gegebene umständliche Exposée der ganzen Verwaltungsweise verpflichtet sehe, daß er aber in demselben keine hinreichenden Gründe zur Aufklärung dessen finde, worauf er die Kammer aufmerksam zu machen sich erlaubt habe. Namentlich sey er noch nicht klar über die Frage, ob sich denn die Zollerträgnisse in dem letzten Jahre so beträchtlich gemindert hätten, daß die beßfallsige Position für die nächste Finanzperiode nicht mit einer höheren Summe habe eingestellt werden können, als dieß wirklich geschehen sey. So lange ihm diese Aufklärung nicht werde, sehe er sich veranlaßt, auf seinem Antrage zu beharren, um so mehr, als sich auch gegen die Badische und Württembergische Ziffer, auf welche er sich berufen habe, nichts erinnern lasse.

Der Abg. Kaden erklärte sich sodann für das Gutachten des Ausschusses, und bemerkte, eine größere Steigerung der Einnahmen aus den Zöllen dürfte aus den bereits von den Abgg. Fischer und Rebmann angegebenen Gründen nicht rathsam sey, indem es Thatsache sey, daß namentlich die inländische Fabrikation in Seidenwaaren und Tüchern sich zusehends steigere, sohin der Bezug solcher Produkte vom Auslande her immer sich mindern werde.

Der Abg. Dr. Sand fügte seiner früheren Aeußerung noch bey, er könne die Furcht wegen eines Ausfalles in den Zollerträgnissen wegen des Emporkommens der Rübenzucker-Fabrikation nicht theilen; diese sey im gegenwärtigen Augenblick noch ein Kind, das in den nächsten 6 Jahren wahrscheinlich noch nicht werde laufen lernen. Sollte sie sich aber auch schneller haben, als zu erwarten stehen, so würde die Verwendung einer bedeutenden Bodenfläche zum Anbaue der Rüben einen großen Einfluß auf die Steigerung der Getreidpreise üben, und die Regierung, welche unter ihren Einnahmen auch beträchtliche Naturalbezüge habe auf der einen

Seite das wieder gewonnen, was sie auf der andern verlieren würde.

Der Abg. Frhr. v. Schäzler sprach sich für den Antrag des Abg. Frhrn. v. Rothenhan aus, und bemerkte, er könne mit der Ansicht des Referenten bezüglich der Gelderhebungs-Kosten, von denen in §. 45 des Referates die Rede sey, sich nicht verständigen. Referent sey nämlich der Meinung, diese Kosten könnten entweder ganz erstattet, oder doch durch andere Operationen, z. B. Uebermachung der Gelder mittels der Gesandschaften oder durch die Bank bedeutend vermindert werden. Allein der Gesandte könne dergleichen Geld-Geschäfte nicht in eigener Person versehen, sondern müsse sich zur Besorgung derselben eines fremden Banquiers bedienen, der nicht nur eine ansehnliche Provision in Rechnung bringen werde, sondern auch nicht allemal eine solche Bürgschaft darbieten könne, daß ihm Staatsgelder ohne Besorgniß anvertraut werden dürften. Anbelangend den andern Theil des Wunsches des Referenten, die Uebermachung der Gelder der Bank zu übertragen, so trete der Umstand ein, daß ihr durch die §§. 45 und 46 ihrer Statuten die Besorgung solcher Geschäfte mit Risiko verbunden nicht gestattet seyen. Aus diesen Betrachtungen nun gehe hervor, daß es am besten seyn dürfte, diese Geschäfte mehreren inländischen Banquiers unter gemeinschaftlichem Obligo zu übertragen, weil hiedurch die K. Regierung durchaus keiner Gefahr ausgesetzt seyn würde.

Auch die Abgg. Dr. Stahl und Dr. Willich erklärten sich hierauf noch für den Antrag des Abg. Frhrn. v. Rothenhan. Ersterer sprach sich dahin aus, daß er dasjenige, was den bisherigen Erfahrungen in der vorliegenden Sache entgegengestellt worden sey, für nichts anderes, als für staatswirthschaftliche Raisonnements ansehen könne. Die Consumtion der Kolonialwaaren sey in einem so beträchtlichen Steigen begriffen, daß das Fortschreiten der Runkelrübenzucker-Fabrikation damit nicht in Vergleich gestellt werden könne. Was bisher in letzterer Beziehung geschehen, könne lediglich als eine Bewegung, keineswegs aber als eine wirkliche Leistung in diesem Gegenstande angesehen werden; an eine Auflösung des Zollvereins aber, der bereits teutsches Nationalgut geworden, sey nicht wohl zu denken. Sollte übrigens auch aus der einen oder der anderen Veranlassung sich irgend ein Ausfall in den Einnahmen aus Zollgefällen ergeben, so seyen andere Einnahmspositionen, namentlich jene aus den Aufschlags-Gefällen und den Forsten im Vergleiche zu den Ansätzen in der vorigen Finanzperiode so niedrig gestellt, daß sich eine Ausgleichung wohl mit Grund dürfe annehmen lassen. — Der Abg. Dr. Willich war der Ansicht, es könne bey Feststellung des Budgets auf allenfalls mögliche Wechselfälle keine Rücksicht genommen, sondern es müßten die einzelnen Positionen in demselben lediglich nach den Ergebnissen der bisherigen Erfahrung regulirt werden. Nach letzterer betrüge die jährliche Einnahme aus Zöllen durchschnittlich wenigstens 4 Millionen. Würde nun um 500,000 fl. zurückgegangen, so sey gewiß die allerdings nöthige Garantie für die Nachhaltigkeit dieser Position, zugleich aber auch das Mittel gegeben, den Reichsreservefond von den bereits durch frühere Beschlüsse auf denselben hingewiesenen Summen zu bereinigen. Wenn von Auflösung des Zollvereins die Rede gewesen, so sey er überzeugt, daß selbst die Herren am Ministertische nicht an dieselbe dächten; wäre dieß aber auch der Fall, so entstehe die Frage, ob sich die Teutschen Nationen das so mühsam errungene Gemeingut wieder nehmen, und die lästigen Zollschranken neuerdings gefallen lassen würden. Die Kammer wünsche Verbesserung der Straßen, Verbesserung des Zustandes des Landbauwesens und Verkleinerung der Landgerichte in den Kreisen diesseits des Rheins. Sey es ihr Ernst mit diesen allerdings gerechten Wünschen, so müsse sie auch darauf denken, die Einnahmen so zu erhöhen, daß sie die nachhaltigen Mittel zur Realisirung derselben darbieten könnten. Uebrigens sprach er bey dieser Gelegenheit wiederholt sein Bedauern darüber aus, daß die Kammer immer auf 6 Jahre hinaus die Staatsbedürfnisse vorher sehen müsse. Oft sey zwar schon eine Aenderung der desfallsigen Bestimmungen der Verfassung gewünscht worden; allein so lange sie nicht erfolge, könne dieser Umstand die Kammer unmöglich veranlassen, die Einnahmen unter ihren wahrscheinlichen Ertrag herabzusetzen.

Nach diesen Erörterungen verlangte die Kammer den Schluß der Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand, der auch mittels Beschlusses verfügt wurde.

Nunmehr nahm der Abg. Bestelmeyer als Spezial-Referent über das Zollwesen das Wort, rechtfertigte das Referat gegen die dagegen geltend gemachten Anstände, erklärte sich mit den von den Abgg. Fischer, Rebmann und Kaden ausgesprochenen Ansichten einverstanden, und fügte bey, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn vom Minister-Tische aus eine bestimmte Aufklärung darüber gegeben würde, wie es bezüglich der Verwendung der aus der Generalzoll-Kassa zu beziehenden Alimentationsgelder für das das durch die Ausdehnung des Zollvereins dienstlos gewordene Zoll-Personal bisher gehalten worden sey, ob nämlich diese Gelder blos zur Unterstützung solcher ehemaliger Zollbedienstete, welche keine Ansprüche auf pragmatische Rechte hätten, oder ob ein Theil derselben auch zur Pensionirung von Zollbeamten mit solchen Rechten verwendet würde, in welch letzterem Falle allerdings ein Rückersatz müßte geleistet werden.

Der Abg. v. Hornthal sprach sich in seiner Eigenschaft als Referent über die sämmtlichen Staats-Einnahmen dahin aus, daß er sich in Folge der von Seite einiger Mitglieder in der gestrigen Sitzung gemachten Aeußerungen in Ansehung der Rechte der Kammer bezüglich der Erübrigungen veranlaßt sehe, um bestimmte Aufklärung darüber zu bitten, welches die Ansicht der Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit sey. Den eigentlichen Gegenstand der Berathung betreffend, sey der Ausschuß vom Mittelwege nicht abgewichen, und von der Ansicht ausgegangen, daß das Bayerische Zollwesen nicht isolirt, sondern mit Bezugnahme auf sämmtliche Vereinsstaaten in's Auge gefaßt werden müsse. Fürchte auch er nicht, daß der Teutsche Zollverein sich auflösen würde, so sey doch eine wichtige Frage die, ob die Grund-Stipulationen des jetzigen Vertrages sich nicht ändern, und

dadurch die Revenüen der einzelnen Vereinsstaaten, namentlich der im Binnenlande von Teutschland liegenden, bedeutend vermindert werden würden. Aus diesen Rücksichten und den im Referate niedergelegten Gründen glaube er, die Kammer dürfe der vom Ausschusse beantragten Position ihre Zustimmung ertheilen.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

763. (3 b) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des dahier verlebten Großhändlers Israel Hirsch Pappenheimer aus welch immer für einen Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 60 Tagen a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftsbehandlung ohne Rücksicht auf unbekannte Ansprüche fortgefahren werden würde.

Am 9. Septbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Loco Direct.

Holland, K. Rath.

Müller.

773. Amortisations-Dekret.

Auf Instanz der Erben der Barbara Namenacher, Ledererstochter von Scheyern, wurde der unbekannte Inhaber einer der Erblasserin zu Verlust gegangenen vierprozentigen Nominal-Mobilisirungs-Obligation mit Coupons per 1000 fl. durch Dekret vom 17. Februar 1837 aufgefordert, diese Urkunde

binnen 6 Monaten

zu produziren, außerdem diese für kraftlos erklärt werden würde.

Nachdem sich nun dießfalls hierorts Niemand gemeldet und seine Rechte auf diese Obligation liquidirt hat, so wird dieselbe für kraftlos erklärt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfaffenhofen den 12. Sept. 1837.

K. Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

771. Es ist eine Wohnung von 8 Zimmern u. Saal, oder das ganze Haus, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen. D. Uebr.

775. (3 a) Am Schrannenplatz Nro. 11. über 3 Stiegen sind 3 schöne meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen, sogleich zu vermiethen.

509. (gg) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

774. **Interessantes Druckwerk.**

Im Verlage von Veith und Rieger in Augsburg ist erschienen, von daselbst, so wie durch alle Buchhandlungen im In- und Auslande zu beziehen, und in München bey HH. J. J. Lentner und Jak. Giel vorräthig zu haben:

Das Klosterleben, oder Leben und Wirken der Mönche und Einsiedler, im Geiste und in der Wahrheit dargestellt. Ein Lehr- und Erbauungsbuch von einem katholischen Geistlichen. 8. in Umschlag geheftet 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Die jüngsthin der Kammer der Abgeordneten zu München sich für und wider die klösterlichen Institute entsponnenen, äußerst interessanten Debatten haben die Aufmerksamkeit von Bayern, vielleicht vom ganzen katholischen Teutschland, in hohem Grade auf sich gezogen.

Daß unter allen Ständen in der menschlichen Gesellschaft keiner ungerechter behandelt worden ist, als der Mönchs- oder Klosterstand, dem man nicht nur all sein Eigenthum und Vermögen, alle seine Güter und Einkünfte genommen, sondern auch seine Existenz und sein Daseyn gänzlich und rücksichtslos vernichtet hat, ist Thatsache, welche weder von Freund noch Feind in Abrede gestellt werden kann, und worüber der Verfasser in der hier vorliegenden Druckschrift seine Ansichten mit freimüthiger und unparteiischer Gründlichkeit und Sachkenntniß in kurzen Betrachtungen und Beleuchtungen sich auszusprechen beliebte; Belehrungen, wie sie in der achten Abtheilung der Opposition gegen das Mönchthum vorkommen, vorzüglich denjenigen zum Durchlesen empfohlen werden dürften, welche das Klosterleben gewöhnlich nur aus Unkunde zu beurtheilen pflegen, und nun hier durch die Schrift die Gelegenheit finden, sich hierüber richtiger unterrichten zu können.

772. In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Deutschen und die Nachbarstämme.

Von Kaspar Zeuß.

gr. 8. 50 Bogen. 7 fl. 12 kr.

708. (6 f) In der Theatiner-Schwabinger Straße Nro. 9 ist an der Sonnenseite im ersten Stocke eine neu hergerichtete Wohnung mit 10 heitzbaren Zimmern sammt Küche, Speise, Keller, Kasten-Antheil, Bedienten- und Kutscher-Zimmer, Stallung und Remise, mit allen andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

770. Nro. 25 in der Residenz-Schwabingerstraße, mit der Aussicht auf den Ludwigs-Platz und an die K. Schloß-Wache, sind zwei große schön meublirte Zimmer, mit 1 oder 2 Betten, dann auch 2 kleinere schön meublirte Zimmer mit 1 oder 2 Betten täglich zu beziehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **Nro. 227.** 17. September 1837.

Bayern. (München, 94ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Beyreuth. — Deutschland. (Berlin. Magdeburg. Breslau. Köln. Münster. Dresden. Hannover. Kassel.) — Schweiz. — Niederlande. — Neueste Nachrichten. Spanien. Großbritannien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 17. Septbr. 1837.

94te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 12. September 1837.

(Fortsetzung.)

Der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, richtete hierauf folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Ich habe zu dem, was ich bereits vorzutragen die Ehre gehabt, in Folge der Aeußerung mehrerer verehrlichen Abgeordneten nur noch eine kleine Nachlese zu liefern. Es wurde in Beziehung auf die von der Regierung postulirte Summe ein noch bisher nicht erwähnter Umstand berührt, daß nämlich in dieselbe der Betrag der Rhein-Oktroi-Gefälle nicht eingerechnet sey. — Ich bin daher schuldig, die hierauf bezügliche Aufklärung zu ertheilen.

„Im Hinblicke auf das Detail des Vortrages des Hrn. Spezial-Referenten und auf die von mir bey einer früheren Gelegenheit über die Verwendung der Rhein-Oktroi-Gefälle abgegebene Erklärung, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Verhältnisse nicht mehr so sind, wie sie durch die Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 festgestellt wurden.

„Es hatte bekanntlich der sehr segenreiche Vertrag, in Berlin unter dem 22. März 1833 abgeschlossen, auch in dieser Beziehung manche und zwar sehr schätzbare Bestimmungen und Erleichterungen für den Handel zur Folge. Mehrere der dort vereinigten Staaten haben sich verbindlich gemacht, die Handels-Güter in gewissem Umfange und unter bestimmten Voraussetzungen von dem Rheinschifffahrts-Oktroi zu befreien.

„Sie wissen, daß Preußen und zwar kraft des Rechtes aus dem Vertrage vom 31. März 1831, sich vorbehalten, alle Güter — auch die überseeischen und Colonial-Waaren, welche von vorerwähnter Befreiung ausgenommen sind, — von dieser Abgabe ganz zu befreien, wenn sie sich zur Behandlung in Köln stellen. Die Preußische Regierung stehet so gut auf dem Boden des Rechtes wie jeder andere Ufer-Staat. —

„Deßhalb hat Bayern mit noch einigen verbündeten Regierungen es den Verhältnissen angemessen erachtet, nach Verständigung der K. Preußischen Regierung, durch theilweisen Ersatz der Rheinschifffahrts-Abgabe, welche jene Güter, im Falle der Nichtstellung in Köln forthin zu entrichten haben, eine Erleichterung eintreten zu lassen.

„Demzufolge werden nun zwei Drittheile des Preußischen Rhein-Oktroi wieder zurückerstattet, wenn die Waaren entweder in Baden, Bayern oder Würtemberg ꝛc. zur Behandlung kommen.

„Ich führe diesen Umstand deßhalb an, damit die verehrten Herren, welche diese Summe hervorheben wollen, daraus entnehmen können, wie sehr sich mit jedem Tage dieselbe mindere, und bey etwaiger Rückvergütung jenes ganzen Betrages noch mehr herabsinken müsse. Ich glaube daher, daß auf das, was damit angedeutet werden wollte, nämlich auf die Möglichkeit der Erhöhung der beantragten Position für Zölle, nach dem, was ich bereits nachgewiesen habe, kaum ein großer Werth gelegt werden könne.

„Es wurden auch mehrere andere nähere Umstände angeführt, um zu beweisen, daß die Zoll-Einnahmen jezt konstanter werden müssen, als sie früher gewesen sind, weil Ergebnisse, welche einer bestimmten Vorausberechnung früher immer hindernd entgegentraten, nun nicht mehr bestehen.

„Dahin gehöre z. B. die Nachsteuer von aufgehäuften Waaren. Ich muß in dieser Beziehung bemerken, daß wenn von Rechnungen, von Rechnungs-Ergebnissen die Rede ist, die Nachsteuer ganz unbestreitbar ein günstiges Extraordinarium in die Kassa geliefert habe, also ein plus erzeugen mußte. Diejenigen Herren, welche in einem andern Sinne vorgetragen, dadurch aber begründen wollen, daß in der Folge die Einnahms-Verhältnisse günstiger und konstanter werden müssen, mögen demnach die von mir ausgesprochene Thatsache berücksichtigen! —

„Wenn vom Zoll-Ertrage die Rede ist, muß die Thatsache, — die Vergangenheit — wohl geschieden werden von der Vermuthung, von der Zukunft. Wir wünschen, wie alle Vereins-Regierungen, daß auch der letzte Faktor sich richtig bewähren möge; aber man muß auch hier die Meinung, die Combination etwas gelten lassen, wie der Hr. Abgeordnete Rebmann bemerkt, daß allerdings als Wohlthat wirke die Zollbefreiung für so viele — besonders für die innern Erzeugnisse; was unmöglich einen Mehrertrag versprechen kann, da vielmehr, wenn auf die frühere Lage der Verhältnisse zurückgeblickt werden wollte, leicht

nachzuweisen wäre, daß von jenen Artikeln große Einnahmen nothwendig in die Kasse geflossen, welche nun zessiren.

„Ich habe mit voller Ueberzeugung erklärt, und es ist auch faktisch alle Stunden zu erweisen, daß im Vereine die Haupteinnahmen nur von Kolonialwaarenbezügen und ausländischen Weinen herrühren. Der Herr Abgeordnete Fischer hat hierüber spezielle und treffende Erläuterungen gegeben, die ich nur bestätigen kann. Ich muß hier an die Erfahrungen der Verwaltung anknüpfen, und diese müssen den doch auch so viel gelten, als bloß muthmaßliche Berechnungen und Kombinationen einzelner verehrter Mitglieder, welche anderer Ansicht sind. Mit muthmaßlichen Ansätzen sieht es immer bedenklich, gefährlich aus; nur die Vergangenheit liefert Thatsachen, auf deren Grund mit mehr Bestimmtheit und Sicherheit ein gründlicheres Urtheil über Zukunft gefällt werden kann.

„Es wurde zwar neuerdings speziell bemerkt, daß zu viel Werth auf den Zoll-Ertrag vom Zucker gelegt werde.

„Meine Herren! es ist Pflicht der Regierung in Augenblicken, wo so ernste Gegenstände offen und frei berathen werden, auf alle jene Momente, welche Einfluß üben könnten, unumwunden aufmerksam zu machen. Ich weiß, daß von mehreren Seiten Berechnungen angegeben worden, die sich auf die künftige inländische Zuckerfabrikation beziehen.

„Ein Mitglied hat uns belehrt, daß man es hier noch mit einem kleinen Wiegenkinde zu thun hat. Ich muß entgegnen, daß diese Fabrikation jedenfalls ein ganz starkes, kräftiges, gangfähiges, täglich mehr voranschreitendes, mit Tausenden von Zentnern Zucker belastetes Wiegenkind sey; es ist ein Mitglied selbst in ihrer Mitte, welches über die Leistungen der inländischen Zuckerfabrikation nähere und vollständige Aufschlüsse darbieten kann; möge man es auch noch bei dem Wiegenkinde bewenden lassen; aber was faktisch ist, kann nicht umgangen werden. In Schlesien, in Baden, in Württemberg hebt sich die Fabrikation; sie soll durch die Fortschritte der Chemie, durch Unterstützung großer Geldmittel hie und da schon so weit gediehen seyn, daß sich in kürzester Zeit bedeutende Ergebnisse erwarten lassen.

„Der Hr. Abg. Frhr. v. Schäzler hat richtig bemerkt, wie groß das Prozentverhältniß der Einnahmen vom Zucker im Allgemeinen bisher gewesen, welche aus dieser Quelle geflossen sind. Ferner habe ich mit Ueberzeugung angeführt die Möglichkeit einer Kündigung des Vertrages unter den verbündeten Staaten selbst.

„Ein Vertrag besteht meine Herren, unter den verbündeten Staaten, jede Verabredung, sohin auch der Kündigungsvorbehalt unter den verbündeten Staaten muß heilig seyn. Dieß darf dem Gedächtniß der Regierung nicht entschwinden.

„Wenn ich mir auf 2 dahin zielende Aeußerungen verehrter Kammer-Mitglieder eine Gegenäußerung erlaube, so seyen Sie überzeugt, daß es nicht geschieht, um zu tadeln oder zu bekritteln. Eine Stimme sprach sich nämlich dahin aus, daß es wohl nicht wahrscheinlich sey, daß das, was so glücklich errungen ist und kaum begonnen hat, jemals wieder aufhöre, indem die Nationen sich dieses nicht gefallen lassen würden. Dieses war wohl nur eine rednerische Wendung, durch welche sich die Lebhaftigkeit des Wunsches kund gegeben — für die unveränderte Fortdauer der glücklichen Verbindung, wer könnte sonst jene Behauptung deuten? da, wo Staaten mit einander Verträge schließen, kann nicht davon die Rede seyn, daß sich die Nationen die Lösung nicht gefallen lassen wollen; das Vertragsrecht allein entscheidet. Das verehrte Mitglied hat wahrscheinlich, ich bins gewiß, nur in eben diesem Sinne sich äußern wollen, daß es nämlich eine wahre Kalamität seyn würde, wenn der schöne Bund aus irgend einer Rücksicht sich lösen würde. Uebrigens erlaube ich mir, Sie in Beziehung auf das, was sonst geäussert worden, mit Rücksicht auf die Vertragsverhältnisse bezüglich der Herein- und Hinauszahlung in der Gemeinschaft auf den posttiven Standpunkt hin zu weisen; aus jener Erscheinung kann eine bestimmte Folgerung anderer Art nicht gezogen werden. Da in Mitte des Vereins die Verzollung nicht mehr an den Ort, wo früher die Verzollung statt fand, gebunden ist; wo es jedem Unterthan der Vereinsstaaten frei steht, allenthalben nach Gefallen in Preußen, in Hessen, in Baden ꝛc. ꝛc. zu verzollen, so ist klar, daß Heraus- und Hineinzahlungen nach diesem Ergebnisse erfolgen; es wird dort, wo mehr Geld, als im Gemeinschafts-Verhältnisse die Antheils-Quote ist, herausbezahlt, während der andere Staat, welcher eine verhältnißmäßige Mindereinnahme hat, eine Herausvergütung im Verhältniß der Bevölkerung empfängt.— Zudem steht im Allgemeinen fest, daß es nicht blos finanzielle Rücksichten allein waren, die diesen wohlthätigen Verein herbeiführten, die ihn erhalten. Es sind auch höhere Rücksichten wirkend, die sich nicht in die Geldwage legen lassen, sondern nur bezwecken, das Band, welches zur allgemeinen Freude so viele Millionen Deutscher umschließt, fester zu knüpfen, damit der Deutsche forthin Deutscher bleibe, damit das, was deutsch ist, im wahren Sinne groß gezogen und unterstützt werde; damit Deutsche gemeinsam — nicht blos im Verkehre — denselben Weg gehen.

»Dieß glaube ich, ist in staatswirthschaftlicher und in mancher anderen Hinsicht gewiß so wichtig und bedeutungsvoll, daß ich allerdings dem Wunsche, es möge eine solche segensreiche Verbindung immer mehr erstarken und fortbestehen, mit allen anderen verehrten Mitgliedern Namens der Regierung nur freudig beystimmen müßte.

»Endlich wurde noch berührt, als ob in Beziehung auf Ansichten über Erübrigungen und deren Verwendung eine Art von Differenz bestünde, — als ob ein Zweifel darüber zu walten scheine, oder walten könnte, in wieferne in solcher Beziehung den Ständen des Reiches verfassungsmäßig ein Mitwirken zustehe.

»Ich weiß wahrlich nicht meine Herren! auf welche Meinung, — auf welche Gründe sich diese Aeusserung stützen sollte. Ich weise ausdrücklich auf das Finanz-Gesetz v. J. 1831 hin, ich beziehe mich auf den §. 6. des vor-

liegenden neuen Finanz-Gesetzes; ich habe im Verlaufe der Debatte über das Budget sehr oft angeführt, daß es doch wohl ein sehr angenehmes Ergebniß sey, wenn beym Fortschreiten der Verwaltung ein disponibles Plus errungen, wenn am Ende der Staatskasse eine Summe disponibel bleibt, um durch solche Hülfsmittel — Großes und Nützliches erreichen, unterstützen und ausführen zu können.

»Ich glaube, daß kein Grund zur Beunruhigung vorliege, oder vorliegen könne; übrigens ist das Budget wohl berechnet — nach Pflicht und Rücksicht auf alle Fälle und Nuancen. —

»Noch erlaube ich mir eine nachträgliche Erläuterung, wegen der Alimentations-Gelder für die Bediensteten; dieselben wurden vom Hrn. Abg. Bestelmayr angeregt. Es ist Thatsache, daß die Vereinbarung hierüber unter den verbündeten Staaten erfolgt, und daß erst seit ein paar Quartalen diese Sustentationsbezüge für die inactiv gewordenen Zollbeamten und Bediensteten fließen — für eine bestimmte Zeit, wodurch jeder Anspruch der Betheiligten gesichert erscheint; die Ausweise der Verwendung liegen in den Rechnungen vor.

»Zuletzt wurde auch noch von einem verehrten Mitgliede Bezug genommen auf die badischen Rechnungen. Erst aus der letzten Aeusserung konnte ich entnehmen, was man damit wollte. Bekanntlich ist Baden erst am 12. Mai 1835. dem Vereine beygetreten; es konnte also unmöglich von Abrechnungen und Vergleichung mit diesen Abrechnungen die Sprache seyn; nun entnehme ich, daß von Budgets-Voranschlägen die Rede war. Die Voraussetzung, daß für den Kopf so oder soviel Ertrag anzunehmen sey, erscheint nie zum voraus ganz gewiß, ich könnte hiefür ein schlagendes Beyspiel anführen. Während der Unterhandlungen hatte man die Supposition, und ich wünschte, sie möge dereinst noch wirklich in Erfüllung gehen, daß auf den Kopf selbst 1 fl. 16½ kr. Zollertrag treffen könnte.

»Tritt gegen die dermalige Berechnung dieses glückliche Verhältniß ein, meine Herren! dann haben sich die Staatskassen eines großen Zuschusses zu erfreuen.

»Das verehrte Mitglied mir gegenüber, Hr. Abg. Willich, hat nach seiner Ansicht von einer Einnahme von 4 Millionen Gulden gesprochen.

»Ich muß aber bemerken, daß auch von dieser Summe die Abzüge für die privativen Staats-Ausgaben noch nicht angerechnet wären. Dieses zur Beurtheilung der Ziffer! Die verehrten Herren kennen bereits, wie groß die Ausgaben auf privative Rechnung seyn müssen. Jeder Vereinsstaat hat bekanntlich alle Aemter im Innern, also auch die Hauptämter, die Direktionen ꝛc. ꝛc. allein zu bezahlen; auf Rechnung des Staates kommen ferner alle Baulichkeiten, sowie auch die Ausgaben auf andere Einrichtungen, die Passivreichnisse ꝛc. Ich glaube Sie zu ermüden, wenn ich noch einmal das ganze Detail verfolgen wollte.

»Einen Wunsch nur habe ich, daß der verehrten Kammer nun die Gesichtspunkte klar seyn mögen; daß jedes Bedenken in Betreff des Regierungs-Aufsatzes gehoben sey!«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit den Beschluß:

»daß die Kammer mit dem zu der Einnahmsposition aus den Zollgefällen vom Ausschusse gemachten Voranschlage einverstanden sey, und zugleich dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Rothenhan, durch welchen sich jene Position auf 3,500,000 erhöht, ihre Zustimmung ertheile.«

Der Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein wurde nicht angenommen; die beiden Anträge der Abgg. Leybold und Gietzle fielen in Folge des vorstehenden Beschlusses hinweg.

II. Das Kapitel III. der Uebersicht der sämmtlichen Staatseinnahmen trägt die Ueberschrift »Staatsregalien und Anstalten« und der §. 1 dieses Kapitels enthält die Einnahmen aus Salinen und Bergwerken, von der Regierung mit einer jährlichen Summe von 2,184,026 fl. veranschlagt.

A. Der Ausschuß hatte eine Aenderung an dieser Position nicht vornehmen zu sollen geglaubt, dagegen folgende Wünsche und Anträge gestellt:

1) »es möge eine Salzniederlage in Pressat errichtet und überhaupt die Salzniederlagen zur Erleichterung der Anschaffung dieses ersteren Lebens-Bedürfnisses möglichst vermehrt werden;«
2) »es möge die Bergwerks-Verwaltung so wie die Salinen-Administration, angewiesen werden, die ihnen belassenen und ihre sonstigen Fonds nur zur Ausbesserung der Werke selbst und ihres Betriebes, nicht zu irgend andern minder wichtigen Zwecken zu verwenden, auch möchten die etwa völlig unnützbaren, entbehrlichen, in keinem staatswirthschaftlichen Werthe stehenden Hüttenwerke nach Thunlichkeit veräußert, und der Erlös zur Vervollkommnung anderer gebraucht werden;«
3) »es wolle die Bergwerks-Administration angewiesen werden, in der vierten Finanzperiode auf Aufsuchung von Steinkohlen in den Kreisen dießseits des Rheins alle mögliche Aufmerksamkeit und Mühe verwenden zu lassen, und es möge derselben hiefür jährlich eine Summe von 3000 fl. aus den Salinengefällen zur Verfügung gestellt werden;«
4) »es möge das Münzamt ebenso, wie das auch noch nicht rentirende Berg- und Hüttenwesen künftig eine, wenn gleich nur noch durchlaufende Post im Budget bilden.«

B. Anträge von Abgeordneten, welche im Laufe der Berathung gestellt worden sind:

1) Der Abg. Frhr. v. Schätzler beantragte:
»daß Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden möchten, außer dem Betriebs-Kapital der K. Münze noch einen weitern Vorschuß von mindestens 300,000 fl. aus parat liegenden Staats-Geldern machen zu lassen, um damit schnell größere Ankäufe von Silber zum Ausprägen machen zu können,«

und motivirte denselben in nachstehender Weise:

In Folge des jüngst von den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Münzvertrages sey jeder Vereinsstaat, somit auch Bayern, verpflichtet, jährlich ein gewisses Quantum Silber in Münzen umzuprägen, und zwar in Münzen zu einem Gehalte, woraus der K. Münze eher ein Schaden als Nutzen zugehen dürfte. Unter diesen Verhältnissen, wo dieses K. Regale so zu sagen eine Last für den Staats-Schatz sey, sey es Pflicht der Regierung, diese Anstalt möglichst zu erleichtern und auf Mittel zu denken, den möglichen Schaden zu vermeiden. Dieses könne wenigstens theilweise dadurch geschehen, wenn dem K. Münzamte stets die nöthigen Fonds zu Gebote stünden, um jede günstige Konjunktur zum Ankaufe von Silber in Barren oder Sorten zu benützen, was um so mehr zu berücksichtigen sey, als Bayern bekanntlich keine Silberbergwerke besitze. Wenn Geschäftsleute durch günstige Courtsverhältnisse in dem Falle sich befänden, das Silber dem K. Münzamte zu billigen Preisen anzubieten, so müsse dasselbe stets mit den gehörigen Mitteln versehen seyn, um das Silber kaufen zu können, wodurch ihm der große Vortheil erwachse, daß es auf diese Art zu weit billigeren Preisen in den Besitz von Silber komme, als wenn dasselbe erst im Falle des Bedarfs gekauft werden müßte. Für den Staatsschatz könne hieraus nicht der mindeste Nachtheil erwachsen, indem es wohl ganz gleich sey, ob das schon ausgeprägte Geld unverzinslich in den Kassen liege, oder ob die Silberbarren und Silbersorten vorhanden seyen, aus welchen in jedem Augenblicke die nöthigen Gelder geprägt werden könnten. Er glaube hiemit seinen Antrag vollkommen gerechtfertigt zu haben und empfehle denselben der Kammer zur geneigten Unterstützung.

2) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein beantragte hinsichtlich der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke: es seyen

a) statt der in der Regierungsvorlage vorgetragenen Summe von 2,184,026 fl. der Durchschnitts-Betrag von 2,296,346 fl. (sohin höher um 112,220 fl.) in das Budget der IV. Finanzperiode einzusetzen und

b) davon den Hüttenwerken der Betrag von 36,000 fl. zur Ablieferung aufzuerlegen.«

Bey Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, er sey, ungeachtet er eine höhere Ziffer in Ansehung der Erträgnisse aus Salinen ins Budget aufgenommen wünsche, ferne davon, eine Erhöhung der Salzpreise zu wünschen, und erkläre, daß er sich jedem desfallsigen Antrage auf das Kräftigste widersetzen würde. Die von ihm vorgeschlagene Ziffer gründe sich rein auf den Durchschnitts-Ertrag der letzten vier Jahre, wozu noch der Umstand komme, daß die Ausgaben auf Gewinnung des Salzes, auf Fabrikation des benöthigten Holzquantums, auf Verpackung und Verführung des Materials u. s. w. für die nächste Finanzperiode mit viel höheren Summen eingesetzt worden, als es in der verflossenen der Fall gewesen, woraus sich natürlich kein anderer Schluß ziehen lasse, als daß künftig mehr Salz nicht nur werde erzeugt, sondern auch abgesetzt werden. Betreffend insbesondere das Brennmaterial, so seyen bekanntlich der Salinen-Administration bedeutende Staatswaldungen zur Benützung zugewiesen; es entstehe daher die Frage, ob das aus diesen Waldungen bezogene Holz auch in Ausgabe komme oder nicht, in welch letzterem Falle ein weiterer sehr namhafter Vortheil auf Seite der Salinen wäre. Auch das Brandunglück, welches in jüngster Zeit Reichenhall betroffen habe, könne auf eine namhafte Mindereinnahme aus den Salinen nicht veranlassend einwirken, weil die Ausgaben auf Gebäude in der verflossenen und zukünftigen Finanzperiode nur um die Summe von 70,000 fl. ungefähr differire. Bezüglich der Hüttenwerke müsse er fragen, ob denn dieselben nie zu einem Ertrage fürs Budget gebracht werden könnten oder wollten. Die ganze Einnahme unter dieser Rubrik bestehe aus etwas über 11,000 fl., welche Summe aber lediglich aus den Kohlenwerken im Rheinkreise fließe. Befänden sich die K. Hüttenwerke in den Händen von Privaten, so wären sie offenbar der Gegenstand großen Reichthums; warum sollten sie in den Händen des Staats nicht auch einen mäßigen Gewinn abwerfen können. Ein bedeutendes Kapital liege in denselben, und an der Zeit dürfte es seyn, dasselbe entweder rentirend zu machen, oder sämmtliche Hüttenwerke in die Hände von Privaten zu übergeben. Er glaube übrigens, daß den Hüttenwerken ohne Bedenken die Verbindlichkeit aufgelegt werden könne, die im Vergleiche zu ihrem Umfange gewiß nicht bedeutende Summe von 36,000 fl. jährlich an die Staats-Kasse abzuliefern. (Schluß folgt.)

(Bayreuth, 14. Sept.) J. K. Hoh. die Prinzessin Auguste von Sachsen kamen mit Gefolge im besten Wohlseyn hier an, speisten im Gasthofe zur goldenen Sonne und reisten dann über Bamberg nach Bayreuth.

Teutschland.

(Berlin, 12. Sept.) Von gestern auf heute sind in hiesiger Residenz als an der Cholera erkrankt 63 Personen und als an derselben verstorben 39 Personen angemeldet worden.

(Magdeburg, 9. Sept.) Die Cholera hat bis jetzt keine bedeutende Fortschritte gemacht; die Zahl der Erkrankten ist im Durchschnitt gering, und an einzelnen Tagen ist gar kein Erkrankungsfall vorgekommen, so daß man sich der Hoffnung hingibt, von einer weitern Ausbreitung des Uebels verschont zu bleiben.

(Breslau, 7. Sept.) Einen düstern Anblick gewähren seit einigen Wochen die vielen Leidtragenden, welchen man in den Straßen und auf Spaziergängen begegnet. Eine Menge von Familien ist durch die von der Cholera geforderten Opfer in Trauer versetzt. Dennoch ist selbst das Theater nicht weniger als sonst gefüllt. Da auch in den Kantonirungen die Krankheit ausgebrochen ist, so werden die Herbstübungen der Regimenter überall abgekürzt. Auf dem Lande geht es an mehreren Orten hart her. Unter anderen ist ein kleines Dorf, 4 Meilen von hier, fast gänzlich ausgestorben. Zwar enthält es im Ganzen nur 9 Besitzungen, auf diesen sind jedoch nur ein Eigenthümer, ein Paar Dienst-

mädchen und einige Kinder übrig geblieben. Die Häuser stehen öde als grauenvolles Bild da. Kein Mensch war mehr im Orte vorhanden, der die Todten begraben hätte, und es wurden zu diesem Zwecke aus der benachbarten Stadt Strehlen Menschen aus der niedrigsten Volksklasse beordert. Diese, meist Trunkenbolde, ergaben sich der Völlerei bey ihrem traurigen Geschäft vollends gänzlich, und betrieben dieses Geschäft, wie zu erwarten war, roh. In dieser unglücklichen Ortschaft hat die Krankheit einen solchen Grad der Intensität erreicht, daß nur wenige Menschen, welche dorthin gekommen, unangesteckt geblieben sind. Und doch sind andere gar nicht fern liegende Dörfer bis jetzt von der Krankheit frei geblieben. Seit etwa 8 Tagen merkt man überall ein bedeutendes Abnehmen der Krankheit. — Seit einigen Wochen scheint sich der Handelsverkehr zu beleben. Unter Anderem bleiben die Bergwerks-Produkte, Zink, Eisen und Blei, gesucht. Ueber Schafwolle verbreitet sich ein günstiges Gerücht, und man hofft für den Herbstmarkt bessere Resultate, als sie der Frühjahrsmarkt geliefert hat.

(Schw. Mk.)

(Köln, 11. Sept.) Gestern Abends trafen Se. Eminenz Mons. Capaccini, Unterstaatssekretär Sr. päpstl. Heiligkeit, hier ein und stiegen im Gasthofe zum »Kaiserlichen Hofe« ab.

(Münster, 9. Sept.) Se. Maj. der König hat geruht, durch Kabinetsbefehl vom 21. Aug. dem Statut der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft die Genehmigung zu ertheilen.

(Dresden, 11. Septbr.) J. K. Hoh. die Prinzessin Auguste sind heute Mittags 12 Uhr unter dem Namen einer Gräfin von Plauen, von hier nach London abgereist.

(Hannover, 12. Sept.) Gestern Abend erschienen S. K. H. der Kronprinz im Theater, wo die »Entführung aus dem Serail« gegeben wurde. Beym Eintritte in die Loge wurde der geliebte Prinz von der zahlreichen Versammlung mit einem herzlichen Lebehoch empfangen.

(Kassel, 4. Sept.) Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruht, den Ministerresidenten am K. Bayerischen Hofe, geheimen Legationsrath Kocher, zum Staatsrath zu ernennen.

— Die dießjährige Kasseler Herbstmesse ist hinsichtlich des Verkehrs im Großhandel durchgängig sehr zur Zufriedenheit der Verkäufer ausgefallen, insbesondere aber fanden Sohl- und Kleinleder, wollene Tücher, Biber und Flanell, schwere baumwollene Fabrikate, als Barchent, Trill und dergleichen gute Abnahme, die angefahrenen Vorräthe von Kleinleder, Biber und einigen Arten von Baumwollen-Geweben reichten zur Befriedigung des Bedarfs nicht überall aus, und es haben viele Fabrikanten beträchtliche Bestellungen für den Winter erhalten. Aber auch der Absatz in feinern gedruckten und einfarbigen Geweben war ansehnlich, und viel bedeutender, als in den letzten Messen; der Absatz anderer Waarenartikel hielt sich, was den Großhandel betrifft, in dem gewöhnlichen Verhältnisse. Weniger günstig stellte sich das Verhältniß beym Detailverkehr, besonders hinsichtlich der Waaren, welche ihre Abnehmer ausschließlich unter den Landleuten haben.

Schweiz.

Berner Blätter schreiben aus Interlaken: Das Amtsgericht hat den Prozeß gegen die tumultuirenden Engländer polizeirichterlich entschieden und sie zu Entschädigung und Strafe verurtheilt. Der Regierungsstatthalter hat aber das Urtheil noch nicht vollzogen, weil er den Fall für kriminell hält, und machte erst eine Anfrage bey der Regierung. Wahrscheinlich wird diese die Weisung zum Vollzug ertheilen. Die Engländer haben für den Schadenersatz, Schmerzengeld und Kosten ungefähr 2000 Frkn. zu bezahlen; die eingeschlagenen Zähne kosten sie allein ungefähr 600 Franken.

— Die »Helvétie« meldet: »Seitdem die Unruhen in Italien ausgebrochen sind, hat sich Ludwig Napoleon stets unter strenger Aufsicht befunden. An den Vorort ist das Verlangen der Ausweisung des Prinzen auf dem vertraulichen Wege gestellt und von Frankreich unterstützt worden. Uebrigens soll ihn nichts weiter auf Arenenberg zurückhalten, als die Krankheit seiner Mutter, welche sich dem Tode nähert. Man spricht von der Verheirathung des Prinzen mit einer seiner Basen.«

Niederlande.

(Amsterdam, 11. Sept.) Man sagt, daß noch im Laufe dieses Monats die Milizen vom Aufgebot von 1832 mit unbestimmtem Urlaub und die vom Aufgebot von 1828 am 1. Dezbr. ganz entlassen werden sollen.

(Brüssel, 9. Sept.) Wie vorauszusehen war, ist zu Gent der Vorschlag, den König und die Königin zur Einweihung der Eisenbahn einzuladen, angenommen worden. — Die Einnahmen der hiesigen Eisenbahn beliefen sich im August auf 141,000 Fr., ein Beweis, daß die Zahl der Reisenden sich gleich bleibt.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Narbonne, den 12. Sept. 5 Uhr Morgens. Baron von Meer wendete sich nach Igualada; am 4. Sept. erklärte er die 4 Provinzen Cataloniens in den Belagerungs-Zustand. Die Militärkommandanten sind ermächtigt, jeden Agenten der Unordnung und des Aufstandes innerhalb 24 Stunden erschießen zu lassen; sie können Requisitionen ausschreiben, um die Bedürfnisse der Armee zu decken. Die Provinzialbehörden haben am 8. d. unter dem Vorsitze des Brigadier Puig befohlen, daß binnen 48 Stunden die Subsidie des Handelsstandes für ein Jahr, welche Subsidie für die Provinz 5 Millionen Realen beträgt, ausbezahlt seyn müsse.« — Aus Cordova wird berichtet, daß man damit umgehe, die Provinz Andalusien, oder doch wenigstens das Königreich Sevilla in den Belagerungszustand zu erklären.

Großbritannien. (London, Montag 11. Septbr.) Gestern begaben sich Ihre Majestät und die Herzogin von Kent nach Bagshot, um der Prinzessin Auguste und der

Herzogin von Gloucester einen Besuch abzustatten, und kehrten gegen 3 Uhr nach dem Schlosse von Windsor zurück. Um 4 Uhr machte die Königin, von dem Könige und der Königin der Belgier, der Herzogin von Kent und einer zahlreichen Gesellschaft begleitet, ihren gewöhnlichen Spazierritt. Im Laufe des Abends kamen der Herzog von Cambridge und Lord Melbourne im Schlosse an. — Der »Chester Courant« versichert, man hätte dem O'Connell die Summe von 25,000 Pfund Sterling in die Hände gelegt, um die Wahlen in Irland zu seinen Gunsten leiten zu können. Der Standard meldet: Da heute der Tag war, an dem nach der K. Proklamation, durch welche das letzte Parlament aufgelöst wurde, die Ausschreiben für die Wahl der neuen Mitglieder wieder einzusenden waren, so versammelten sich beyde Häuser des Parlaments pro forma. Um 2 Uhr trat der Lord Kanzler in das Haus und nahm seinen Sitz auf dem Wollsack; die anderen anwesenden Pairs waren Lord Holland, Lord Glenelg und Lord Foley. Der Lord Kanzler beauftragte dann den Führer mit dem schwarzen Stabe, das Haus der Gemeinen einzuladen, Ihrer Majestät unter dem großen Siegel erlassenes Schreiben zur weiteren Vertagung des Parlaments verlesen zu hören. In wenigen Minuten erschienen mehrere Beamten des Unterhauses vor der Barre der Lords (nicht ein einziges Mitglied der Gemeinen war zugegen), worauf der Lord Kanzler sagt: »Mylords und Gentlemen! Ihre Majestät haben sich bewogen gefunden, ein Schreiben zur weitern Vertagung des Parlaments unter dem großen Siegel zu erlassen, welches Ihnen nun wird verlesen werden. Der Clerk des Hauses verlas sodann das Königliche Schreiben, welches alle geistlichen und weltlichen Lords, die Ritter der Grafschaften und die Bürger der Städte und Flecken von der Verpflichtung entbindet, am 11. Sept. in Westminster anwesend zu seyn. Der Lordkanzler erklärte hierauf, daß das Parlament bis Montag den 2. Okt. l. J. vertagt sey. Die Verhandlungen waren sodann beendiget. Die Pairs waren übrigens nicht in ihren Stabsroben erschienen, wie es bey formellen Parlamentsprorogationen gewöhnlich ist.

Frankreich. (Paris, Mittwoch den 13. September.) Vergangenen Montag Abends empfing der König den Sir Robert Adair und den Holländischen Minister. Gestern arbeiteten die Minister des Innern und der Justiz im Kabinete Sr. Majestät. Vergangenen Sonntag und Montag wurde in die Sparkasse von Paris von 3219 Deponenten, unter denen 480 neue, die Summe von 439,009 Francs eingelegt; die verlangten Rückzahlungen betrugen 332,500 Francs. Während des letzten Monats wurden in die Schlachthäuser von Paris zum Verbrauch der Haupt-Stadt 4395 Ochsen, 1410 Kühe, 7657 Kälber und 32,229 Schafe gebracht.

Course der Staatspapiere.

(London, 11. Sept.) Consols for Account 91⅞ 92.

(Paris, 13. Sept.) 5 pCt. — Fr. 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 65 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 11. Septbr.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt. ——; Kansb.: ——; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ard.: 18 5/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1381⅛ in CM.

(Frankfurt, 13. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. P. 99⅛; detto 3 pCt. G. 77⅞; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 15⅛.

(Augsburg, 16. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100⅛; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 511, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅛; do. à 3 pCt. Br. 78⅛; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1377, G. 1374; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 15. auf den 16. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Ash und Cartmell, Edelleute, aus England; Rohrbeck, Dechant und Pfarrer, von Wien. (G. Hahn.) HH. Bishop, Rentier, von London; Baron von Muralt, Oberstlieutenant, von Bern; Landauer, Banquier, von Augsburg; Scheler, Partik., von Lermos; Kink, Privatier, von Bregenz; Bucaille, K. Niederl. Rittmeister, aus dem Haag; Frau v. Henikstein, Rentiere, mit Fräul. Pirnat, von Wien; Dlle. Chabannaz, von Paris. (Schw. Adler.) HH. v. Pacher, Fabrikbesitzer, und Leidesdorf, K. K. Oberlieutenant, von Wien; Dr. Decker, K. Advokat, von Augsburg; Baron Zwyll, von Regensburg; v. Hegner, Ingenieur-Oberst, von Winterthur; v. Knésévich, K. Russ. Staatsrath, von Ulupka; Fräul. v. Dezellavich, K. K. Hauptmanns-Tochter, von Salzburg. (G. Kreuz.) HH. Reichan, Maler, von Lemberg; Kranz, Fabrikant, von Quedlinburg; Dutemple, Proprietär, von Pierry; van Beneden, Prof., Guerens, Dr. Med., von Enghien; Träger, Kfm., von Schweinfurt; Brett, Edelmann, aus England; Salme, Literat, von Vaseppe; Gay, Student, von Sion; Sicard und Hépités, Studenten, von Geneve; Hughes, Künstler, von London. (Gold. Bär.) Hr. Abegg, Kfm., von Horgeo. (Bl. Traube.) Frau Gräfin v. Pallavicini, von Mailand. (G. Stern.) HH. Athanus, Student, von Chemnitz; Lenz, Kfm., von Urach; Hausch, Kaufm., von Heilbronn; Buk, Hofkammerrath, und Dallmaier, Forstpraktikant, von Sigmaringen. (G. Sonne.) HH. Mayer, prakt. Arzt, von Dietramszell; Gastner, Pfarrer,

von Schweibenkirch. (Stachusgarten.) HH. Blank, Negoz., von Ribeauvillé; Gyarmathy, Studien-Präfekt und Professor, von Pesth; Eiselen, Prof., von Halle. (Hubergarten.) HH. Engelmann, Commis, von Sulzbach; Baß, von Augsburg.

Vom 16. auf den 17. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) Miß Meale For, Miß Schortridge, Rentiere mit Schwester, und Lady Hamilton mit London; HH. Marquis de Custine und der Guermange, von Paris. (G. Hahn.) HH. Kink, Bürgermeister mit Bruder, und Bar. v. Straßburg, von Salzburg; Echter, Fürstl. Sigmaringenscher Lieutenant, von Krauchenwies; v. Graffenried, ehemal. K. Französischer Bataillons-Chef, von Bern; Bold, Rentier, von London. (Schw. Adler.) HH. Mange, Cand. Med., von Berlin; Watzinger, Hofopernsänger, von Darmstadt; Baron Pronay, K. K. Kämmerer, von Wien; Meticke, Kfm. mit Familie, von Triest; Cooper u. Elwes, Rentiers; Lady Hamlyn Williams u. Miß Wynn, Rentiere, von London. (G. Kreuz.) HH. Fues, Kfm., von Gladbach; Gleim, Dr. Med. mit Gattin, von Marburg; Latay, Prepr., von Etain; Bonamy, Prof., von Auxerre; Mustiere, Kfm., von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Byba, Neg., von Lüttich. (Bl. Traube.) HH. Villeminot-huart, Ingenieur, von Reims; Floh, Kfm., von Crefeld. (G. Stern.) HH. Schurig u. Braun, Kaufleute, von Nürnberg; Zeiß, Kfm., von Augsburg; Mayer, Gastgeber, von Simbach; v. Schön, K. quiesc. Minist.-Sekretär, von Gangkofen. (Stachusgarten.) HH. Albert, Gastwirth, und Meinberger, Kfm., von Nürnberg; Pelletier, Lieut. im 4. Jäger-Bataillon mit Gattini von Landshut; Pelletier, Ldg.-Funkt., von Aschaffenburg; Meier, Dr. Med., von Halle a. d. Saale; Eichler, Professr., von Passau: Pollak, Professr., von Dillingen. (Hubergarten.) HH. Dr. Harles, Prof., von Erlangen; Insinger, Negot., von Amsterdam; Jackson, Rentier, aus England; Mang, Gutsbesitzer, von Babenhausen.

Schrannen-Anzeige vom 16. Sept. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1376	1361	15	11	37	—	—	—	48
Korn	563	521	42	6	49	—	—	—	47
Gerste	954	814	140	9	38	—	—	—	7
Haber	409	407	2	4	19	—	—	—	4

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. September. Kean, Schauspiel in 5 Akten, nach Alex. Dumas von B. A. Herrmann.

Dienstag den 19. Sept. Jacob und seine Söhne, Oper in 3 Akten von Mehül. Hr. Stolte — Joseph als erste Gastrolle.

Donnerstag den 17. Septbr. Zum Erstenmale: Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Freitag den 22. Sept. Der Geizige, Lustspiel in 5 Akten von Molière.

Sonntag den 24. September. Zrinyi, Trauerspiel in 5 Akten von Körner.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreuzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

777. **Bekanntmachung.**

Am 25. September wird die öffentliche Prüfung der Zöglinge der Königl. Blinden-Erziehungs-Anstalt, die sich seit dem 31. May dahier befindet, in ihrem Gebäude von 8 bis 2 Uhr gehalten werden, wozu hochachtungsvollst Freunde und Gönner einladet

München, am 15. September 1837.

Die Königl. Blinden-Erziehungs-Anstalt.

778. Im Hause Nro. 6 an der Landwehrstraße ist im ersten Stock eine schöne Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Magdkammer, großem gewölbtem Keller, geräumigem Kasten, Waschgelegenheit und übrigen Bequemlichkeiten auf Ziel Georgi 1838 an solide ruhige Familien zu verstiften und das Nähere im selben Hause ersten Stock zu erfragen.

40. In der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baaden ist erschienen und in der **Joseph Lindauer**'schen Buchhandlung in München zu haben:

»Verhandlungen der Ständeversammlung des Groß-Herzogthums Baden im Jahre 1833 über die bürgerliche Gleichstellung der Staatsbürger israelitischer Religion. Preis 1 fl. 48 kr.«

779. Im Hause in der Theresienstraße Nro. 39 über 2 Stiegen auf der Sonnenseite ist eine Wohnung, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern nach vorne, 2 Zimmern rückwärts, Küche, Keller, Speicher, Holzlege, Waschgelegenheit ꝛc. ꝛc. um den halbjährigen Miethzins von 105 fl. zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Weitere bey Kistlermeister Schwemm im Hause selbst.

769. (2 b) **Bekanntmachung.**

Königl. Gestüts-Hof Weil (Verkauf von Pferden).

Aus dem Kgl. Privatgestüte wird am Freitag den 29. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem K. Gestüts-Hofe Weil eine Anzahl Fohlen und älterer Pferde, sowohl in Stuten als auch Hengsten und Wallachen theils von rein orientalischer Race, theils von dem großen Englischen Halbblut-Wagenschlag bestehend, im Aufstreich zum Verkaufe gebracht werden.

Stuttgart, den 10. Septbr. 1837.

Verwaltung der K. Privatgestüte.

747. (3c)

Siebente Einzahlung
auf die
neuen Interimsscheine
der
Actien der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

In Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchstbestätigten Statuten und in Bezugnahme auf unsere in Betreff der Ausgabe neuer Interimsscheine erlassene Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. wird hiermit eine fernere Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie von fünf Thalern pro Actie angeordnet, und werden die Inhaber der neuen Interimsscheine demnach aufgefordert, diese Einzahlung, von dem 1. Oktober anfangend, im Bureau der Compagnie hieselbst spätestens

den 28. Oktober 1837, Abends 7 Uhr,

oder auch, in diesem Falle jedoch bis spätestens den 21. Okt. 1837 Abends 7 Uhr bey den Handlungshäusern

B. Metzler sel. Sohn u. Conf. in Frankfurt a. M.
Paul von Stetten in Augsburg.
Gebrüder Marr in München.
Leonhard Kalb in Nürnberg.
Anhalt und Wagener in Berlin.
J. L. Weiße u. Comp. in Magdeburg.
Michael Kaskel . . . . . } in Dresden.
George Meusel u. Comp. . . }

zu leisten, indem wiederholt daran erinnert wird, daß im Unterlassungsfalle der im §. 4 der Statuten ausgesprochene Verlust aller Rechte und des bereits gezahlten Einschusses unabänderlich eintreten muß.

Die jetzt im Umlaufe befindlichen neuen Interimsscheine, auf denen 6 Einzahlungen mit Rthlr. 30 — quittirt stehen, werden bey der vorstehend angeordneten 7ten Einzahlung gegen andere Scheine, welche die Quittung über Rthlr. 35 — tragen, umgetauscht, und sind sonach, nach Ablauf des oben ausgesprochenen Schlußtermines, alle dann etwa noch in Circulation befindlichen Scheine null und nichtig.

Da viele Actionairs, namentlich solche, welche an kleineren Orten und auf dem Lande wohnen, und durch die Strenge der statutarischen Bestimmungen, rücksichtlich etwaniger Versäumnisse, in steter Besorgniß leben, wiederholt den dringenden Wunsch ausgesprochen haben, es möchten auch Vorausbezahlungen später auszuschreibender Einzahlungen angenommen werden, so ist deßhalb von uns beschlossen worden, künftighin auf jeden neuen Interimsschein so viel Einzahlungen zu fünf Thalern anzunehmen, als der Inhaber zu leisten für gut findet, jedoch nur bis zur Höhe von Rthlr. 90 — pro Actie und ohne alle Zinsenvergütung Seitens der Compagnie. In solchen Fällen soll die Quittung über die zum voraus geleisteten Einzahlungen auf der Rückseite jeden Scheins bewirkt und solche von dem Vorsitzenden und dem Bevollmächtigten statutenmäßig vollzogen werden; eine solche Quittung schützt dann den Inhaber des Interimsscheins so lange vor der Gefahr einer Annullirung desselben, bis die Frist zu Leistung der nachdem letztquittirten Termine zunächst folgenden Einzahlung abgelaufen ist.

Leipzig, 22. August 1837.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
Karl Tenner, Bevollmächtigter.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie erbieten wir uns für die nächste Einzahlung und alle folgenden auf die jetzt creirten St. 45,000 — Interimsscheine, Einzahlungen anzunehmen, wobey fl. 1 45 kr. statt eines Thalers Preußisch Courant, mithin fl. 8 45 kr. im fl. 24 Fuß per Interimsschein für die nächste 7te Einzahlung zu erlegen ist.

Die eingereichten Scheine sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichniß zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unserseits wird am 21. Oktober geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungstermin am 28. Oktober Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 3. September 1837.

Gebrüder Marx

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 228.** 18. September 1837.

Bayern. (München, Adresse der Kammer der Reichsräthe. — 94ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Köln. Hannover. Darmstadt. Frankfurt.) — Niederlande. — Sicilien. — Sardinien. — Kirchenstaat. — Ausland. — Neueste Nachrichten. Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 18. Septbr. 1837.

Die von der Kammer der Reichsräthe an das allerhöchste Königliche Hoflager bey Gelegenheit des Unfalles, von welchem Seine Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, und Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Oesterreich in jüngster Zeit bedroht waren, übersendete Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

In Mitte der ruhigen, dem Frommen des Vaterlandes gewidmeten Berathungen, welche die Stände des Reichs gegenwärtig in dessen Hauptstadt versammelt halten, wurden wir von der Kunde des Unfalls, der Euere Königliche Majestät am 3. d. während Allerhöchstihres Aufenthalts im Schooße der vaterländischen Hochgebirge bedrohte, plötzlich aufgeschreckt, zugleich aber mit ganz Bayern von freudigem Danke gegen die allwaltende Vorsehung durchdrungen, welche jene Gefahr bereits abgewendet, ehe Allerhöchstie Selbst sie noch in ihrem ganzen Umfange erkannt hatten. Das Leben Euerer Majestät, das Leben Ihrer Majestäten unserer allgeliebten Königin und Allerhöchstihrer allverehrten Kaiserlichen Schwester schwebte während eines furchtbaren Augenblicks über dem Abgrund. Da ergriff die göttliche Vorsehung mit wunderbarer Hand den Faden, rettete drei über allen Ausdruck theure Königliche Leben, und bewahrte so zwei befreundete Reiche vor unsäglichem Unglück und Jammer. In diesem Ereignisse den sichtbaren Schutz des Himmels, welcher das erhabene Haus der Wittelsbacher von jeher so kräftig beschirmt, dankbar erkennend, legen wir zugleich den erneuten Ausdruck unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit, unsrer heißesten Wünsche und zuversichtlichsten Hoffnungen für eine lange, segenreiche Regierung unsers ruhmgekrönten Monarchen, so wie für das Wohl Seines ganzen durchlauchtigsten Hauses, zu den Stufen des Thrones nieder, und ersterben in allertiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Reichsräthe.

München, den 13. Septbr. 1837.

94te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 12. September 1837.

(Schluß.)

Nach dieser Entwicklung des vorstehenden Antrages nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Es möchte schwer seyn, nach dem Antrage, wie dieser von dem verehrten Abgeordneten Hrn. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein gestellt worden, zur Erörterung und Berathung zu schreiten, wenn nicht der Debatte einige allgemeine Aufklärungen vorgeschickt würden; deshalb erlaube ich mir so kurz als möglich in Ansehung eines so umfassenden Gegenstandes die zwei Glieder des ursprünglichen Antrages, welchen der sehr verehrte Hr. Antragsteller so eben zu entwickeln die Güte hatte, und die hierauf bezüglichen Verhältnisse zu berühren. —

„Der Antrag bezieht sich:

„I. auf die Salinen und

„II. auf das Berg- und Hüttenwesen; diesem wurde angereiht

„III. die weitere Frage über die Benutzungs-Art der Salinen-Waldung und über die Berechnung dieses Holzes bey der Fabrikation. —

„I.

„Es ist die Frage von Erhöhung der Position um 122,220 fl., wovon 36,000 fl. als Abfuhr zur Staatskasse den Hüttenwerken auferlegt werden soll. —

„Die Salinen betreffend, müßte ich wohl fragen: Ist wirklich eine Steigerung des Reinertrages möglich

„A. durch eine nachweisliche Abänderung der Ausgaben oder

„B. durch zu erweisende Erhöhung der Einnahme? wenn ich auch sogleich erkläre, daß keine dieser beyden Voraussetzungen innerhalb der nächsten Periode eintreten könne, so will ich doch nicht ermangeln dießfalls den nähern Beweis zu liefern.

„ad A.

Ob eine Steigerung des Rein-Ertrages möglich wäre durch nachweisliche Abminderung der Ausgaben?

„Nach Inhalt der revisorisch und superrevisorisch festgestellten Rechnung, betrugen die Ausgaben auf Salinenwesen in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ die Summe von 8,986,608 fl.

23 kr. 2 dl., folglich jährlich im Durchschnitte 2,246,652 fl. 6 kr.

„Diese sind dem Finanzbudget der IV. Periode zu Grunde gelegt worden, jedoch über Abzug von jährlichen 35,664 fl. 40 kr. für erkauftes Salz von auswärtigen Salinen, so, daß für Betriebs-Verwaltungs- und Erhebungskosten 2,210,987 fl. 26 kr. verbleiben.

„In der IV. Finanzperiode kommt dagegen in Folge des Zollvereins, und wegen der abgebrannten, und noch nicht erbauten Saline Reichenhall ein jährlicher Salzankauf von 62,000 Ctnr. theils aus Thüringen, theils von Hallein mit betragenden 103,215 fl. hiezu.

„Ferner müßen die Salinengebäude in Reichenhall mit den dazu gehörigen Maschinen u. s. w. wieder hergestellt werden, welche einen jährlichen Bau- und Herstellungs-Aufwand von 122,666 fl. 40 kr. erfordern.

„Diese zwei neuen Positionen betragen 225,881 fl. 40 kr.

„Wiederum die Durchschnittssumme der Ausgaben aus den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ zu 2,210,987 fl. 26 kr. mit den neu hinzukommenden Ausgaben pr. 225,881 fl. 40 kr. zusammengestellt, so hätte das Salinen-Budget der IV. Periode eine Summe von 2,436,869 fl. 6 kr. in Ausgabe stellen sollen.

„Dasselbe hat aber auf dem Betrieb, auf die Verwaltung und auf die Erhebung verausgabt 2,311,983 fl. 36 kr. 3 dl. und für den Staatsaufwand 60,477 fl. 27 kr. 3 dl., zusammen also nur 2,372,461 fl. 4 kr. 2 dl.; daher weniger um jährliche 64,408 fl. $1\frac{1}{2}$ kr., oder innerhalb der IV. Finanzperiode um volle 386,448 fl. 9 kr. —

„Diese Minderausgabe ist Folge der Strenge und Genauigkeit, mit welcher die kgl. Generalbergwerks- und Salinen-Administration bey allen Ausgabs-Positionen, bey denen nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Ersparung zu erzielen seyn durfte, solche in Abrechnung gebracht hat. So wurden

„a) alle jene Erübrigungen, welche den Salinen durch den Ankauf des fremden Salzes bey der Abminderung der Salzerzeugung, nämlich durch Ersparung an Soole, an Brennholze, an Arbeitslöhnungen, und Pfannen-Reparationen nach 19 kr. 1 dl. pr. Ctr. zu Gute gehen, in einer Summe von 20,343 fl. 45 kr. von den laufenden Betriebs-Ausgaben abgezogen.

„b) Nicht minder sind die durch den Ankauf von fremden Salze den Salinen zugehenden Ersparungen an Verpackungs-Materialien und Arbeits-Löhnungen ꝛc. nach 10 kr. pr. Ctr. mit 10,631 fl. 15 kr. in Abzug gebracht.

„c) Nach dem Niederbrennen der Saline Reichenhall mußte ein nicht unbedeutender Ankauf von Baumaterialien aller Art gemacht werden, welcher aus den Gefällen der III. Finanzperiode bestritten wurde. Die k. General-Administration der Bergwerke und Salinen hat daher von den rechnungsständig nachgewiesenen Durchschnitts-Ausgaben auf Erhaltung des ständigen Material-Vorrathes die Summe von jährlichen 20,000 fl. weniger in Ansatz gebracht.

„d) Die Neubauten der Saline Reichenhall (welche im Ganzen 600,000 fl. übersteigen) berechneten sich in den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ auf eine Ausgabe zu 10,880 fl. 8 kr. 3 dl. —

„Da aber die Salinengebäude neu erbaut werden, so wurden hievon nur die Kosten auf neue Wasserbauten mit 5880 fl. 8 kr. 3 dl. beybehalten; 5000 fl. aber für neue Wohn- resp. Werksgebäude weggestrichen.

„Zu bemerken ist hiebey, daß die Regierung bey der Wiedererbauung alle durch Erfahrung erprobten Verbesserungen einzuführen beabsichte; auch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß von dem durch seine technischen Kenntnisse und erfolgreiche Thätigkeit ausgezeichneten Director v. Schenk sogleich nach dem Brandunglücke die zweckmäßigsten Einleitungen und Vorrichtungen getroffen worden, um jede Stockung möglichst zu beseitigen; bekannt sind übrigens längst die erfolgreichen Leistungen der Central-Stelle.

„e) Da endlich die vielen alten Gebäude in Reichenhall jährlich eine bedeutende Ausgabe auf Reparationen gefodert, so wurden für jene Gebäude, welche in der Stadt abgebrannt sind, an zu ersparenden Reparationskosten jährlich 10,000 fl. abgesetzt.

„Nachdem nun die von lit. a. bis e. aufgezählten, mit einiger Wahrscheinlichkeit nur möglichen Abzüge an den Ausgaben der IV. Finanzperiode die Summe von 65,975 fl. oder zunächst soviel betragen, als die Ausgaben geringer angenommen worden sind, und als dieselben unter Zugrundlegung der Jahresausgaben $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$, und der hinzugekommenen neuen Ausgabs-Positionen für fremdes Salz und für die Erbauung der Saline Reichenhall hätten berechnet seyn sollen, nachdem ferner diese Minderannahmen der Ausgaben vorerst präsumirt, keineswegs noch realisirt sind, so folgt, daß weder neue Ersparungs-Abzüge mehr hinzugesetzt, noch die bereits berechneten erhöht werden können.

„Dieser Ueberblick dürfte genügen um zu erweisen, daß von einer Abminderung der Ausgabe keine Rede seyn könne.

„Ad B.

„Die zweite Frage ist, ob eine Erhöhung der Einnahme wahrscheinlich möglich sey?

„Meine Herren! so wenig die Ausgaben gemindert werden können, eben so wenig könnten die Einnahmen mit Wahrscheinlichkeit erhöhet werden. —

„Die in den für den Handel, und den Verkauf des Salzes günstigen Jahren $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ angefallenen Einnahmen betragen nach den superrevisorisch bestätigten Rechnungen 18,050,533 fl. 20 kr. 1 dl. folglich im jährlichen Durchschnitte 4,512,633 fl. 20 kr. Es wurde gewagt, diese Resultate auch ohne Vorbehalt für die nächsten 6 Jahre oder für die IV. Finanzperiode beyzubehalten, obgleich die Wahr-

scheinlichkeit, daß diese glücklichen Verhältnisse nicht noch 6 Jahre hindurch andauern können, ungleich größer ist. Höher können also die Einnahmen unmöglich gestellt werden. Da aber in der IV. Finanzperiode für die abgebrannte Saline Reichenhall an Brand-Assekurranz-Beiträgen 176,000 fl. erfolgen sollen, so wurden hieran jährlich 29,333 fl. 20 kr. obigen Einnahmen noch hinzugesetzt, wodurch selbe bis auf einige wenige hundert Gulden die im Finanz-Budget als Haupt-Einnahme angesetzte Summe von jährl. 4,541,410 fl. 6 kr. erreichten.

„Die auf's höchste gesteigerten Einnahmen können um so weniger geändert werden, als sie keineswegs als schon erreicht, sondern nur als präsumtiv angenommen sind.

„Dagegen wurde der schon mehrmal in der Kammer hervorgehobene Satz, daß sich die Bevölkerung, folglich auch die Salzkonsumtion von Jahr zu Jahr vermehre; daher auch die Geldeinnahmen sich erhöhen, von einer verehrten Stimme wiederholt.

„In dieser Rücksicht wird eine nähere Beleuchtung nicht am unrechten Orte seyn.

„In dem Vortrage des verehrten Herrn Abgeordneten Bestelmaier im II. Ausschuß über die Zollgefälle der Jahre 18$\frac{3}{7}$ ist die Bevölkerung Bayerns zu 4,251,118 Seelen angegeben.

„Nun rechne man den jährlichen Bevölkerungszuwachs circa zu $\frac{1}{2}$ Prozent, folglich zu ungefähr 21,256 Seelen, und nehme an, daß man den Kindern eben so viel Salz gebe, als jährlich für eine erwachsene Person zureichet, nämlich 12 Pfd., so würde die Salzkonsumtion sich jährlich um ungefähr 2551 Ctr. erhöhen. Man nehme nun als höchsten Gewinn 3 fl. pr. Ctr. Salz an, so würden die Salinengefälle sich um 7653 fl. erhöhen; eine höchst unbedeutende Mehrung, wenn sich's um eine jährliche Gesammt-Einnahme von 4,541,410 fl. 6 kr., wie im Budget der IV. Finanzperiode geschieht, handelt; allein auch diese präsumtive Vergrößerung wird durch den Verlust, welchen die k. Salzregie durch Einschmuggeln ausländischen Salzes an Grenzpunkten erleidet, übertroffen; dazu ein weiterer Umstand. Im Rheinkreise allein hat sich im Jahre 18$\frac{1}{2}$ der Salzabsatz um 3053 Ctr. 43 Pfd., im Jahre 18$\frac{2}{3}$ um 3401 Ctr. 43 Pfd., und in der ersten Hälfte des Jahres 18$\frac{3}{4}$ schon um 2388 Ctr. 37 Pfd. (im ganzen Jahre also wahrscheinlich um 4776 Ctr. 74 Pfd.) abgemindert. Es müßen aber außerdem manche andere Umstände, welche in der nächsten Finanzperiode höchst nachtheilig auf den Ertrag der Salinen-Gefälle einwirken können, in Betracht gezogen werden.

„Also meine Herren! an Erhöhung dieser Position kann durchaus nicht gedacht werden; es stehet demnach zweifelsohne die Position der Regierung auch in Ihrer Ansicht fest.

II.

„Das verehrte Mitglied hat ferner in Anregung gebracht, daß von den Hüttenwerken nunmehr in der 4ten Periode eine Einnahme, nämlich eine Abfuhr von 36,000 fl. für die Staatskasse erreicht werden könne.

„Meine Herren! Ich muß zum Voraus aufmerksam machen, es ist von einem sehr wichtigen, in allen Beziehungen der größten Aufmerksamkeit würdigen Gegenstand die Rede; ich bin's überzeugt, wäre ich so glücklich gewesen und hätte dem verehrten Mitgliede den Stand der Dinge zum voraus erläutern und die Daten darlegen können; es würde zuverläßig ein solcher Antrag nicht gestellt worden seyn.

„Mit dem Anfange der I. Finanzperiode haben die Stände des Reiches, bekannt mit den großen Fortschritten des Auslandes und mit der Wichtigkeit der Aufgabe, sowie in Erwägung des noch in der Kindheit gelegenen bayer. Berg- und Hüttenwesens, aus eigenem Antriebe den löblichen Antrag gestellt, daß zwar nicht Hunderttausende, wie häufig im Auslande geschehen und noch geschieht, zur Emporbringung desselben aus den Gesammtgefällen des Reiches bewilligt werden mögen, daß jedoch gestattet werden wolle, den eigenen Ertrag des Berg- und Hüttenwesens auf die Verbesserung und Erweiterung der Berg- und Hüttenwerke zu verwenden.

„Begreiflich konnten diese, damals in der I. und II. Finanzperiode hindurch keine sehr bemerkbare Ausbeute geben: in der III. Finanzperiode hoben sie sich immer mehr, so daß man sich von Seite der Regierung mit Beruhigung auf die bey den Ständen des Reiches gehaltenen Vorträge über die Jahre 18$\frac{4}{5}$ und 18$\frac{5}{6}$, wo das unglaublich Geleistete auch rühmlich anerkannt worden ist, beziehen kann.

„Mit gleicher Selbstberuhigung kann auch die Versicherung gegeben werden, daß dermal schon kompetente ausländische Berg- und Hüttenbeamte über das Bestehende Zufriedenheit, auch Bewunderung laut aussprechen.

„Die königl. bayerischen Salinen haben eben deßwegen, weil auf ihre Begründung die erforderlichen Summen aus den Gefällen bestritten worden, einen großen, ja wohl europäischen Ruf erlangt; zunächst daran sollen und werden die Berg- und Hüttenämter gereihet werden, wenn auch ferner noch der selbsteigene Ertrag zur fernern Verbesserung und Erweiterung verbleibt.

„Bey der Vorlage des Finanz-Budgets für die IV. Periode ist mit einer solchen Strenge verfahren, daß die Einnahmen gegen jene der III. Finanzperiode um volle 142,563 fl. 3 kr. 3 pf. jährlich erhöht erscheinen, daß diese somit auf 672,462 fl. 45 kr. für die IV. Periode angenommen sind.

„Hiebey gieng die Absicht dahin, diese Mehreinnahmen nicht nur allein zur Verbesserung der bestehenden Berg- und Hüttenwerke, sondern auch zur Erweiterung, folglich zur Anlegung neuer Etablissements zu verwenden.

„Die Ausgaben im Budget wurden daher so gestellt, daß vorzüglich für letztern Zweck jährlich ein Aufwand von 42,448 fl. 58 kr. 3 pf. bestritten werden kann. Unter Zugrundelegung dieser Summe und Hinzurechnung der eigentlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Erhebungskosten mit 615,168 fl. 56 kr., dann der Auslagen auf den Staatsaufwand zu 14,641 fl. 46 kr. 3 pf., berechneten sich die

Ausgaben gleich den Einnahmen auf 672,462 fl. 55 kr., so daß also auf eine baare Abfuhr an die Central-Staatskasse kein Antrag gestellt worden.

„Die Regierung ist überzeugt, daß es nur einer kurze Andeutung dessen, was zur Vervollkommnung der Berg- und Hüttenämter in der IV. Finanzperiode noch geschehen muß, bedarf, um zu belehren, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, um dadurch dem Auslande nicht Gelegenheit zu ungünstigen Urtheilen zu geben.

„Der Kürze wegen werden hier nur einige Ausführungen berührt, die in der IV. Finanzperiode noch zu Grunde gebracht werden sollen.

„1) Auf den Bergbau in Amberg, welcher gegen 20 Privat-Eisenhüttenwerken mit Eisensteine versieht, müssen, um einige Jahrhunderte diesen Zweck zu erfüllen, nicht nur allein noch viele kostspielige Ausrichtungs-Arbeiten gemacht, sondern auch noch ein ganz neues Druckwerk an der Vils zur Erhaltung reiner Speise- und Injektions-Wässer für die große Dampfmaschine erbaut, dann auch der große Kunst-Förder- und Fahrschacht, anstatt der bisherigen Zimmerung, mit Quaderstücken ausgemauert werden.

„2) Bey dem Hüttenwerke Leidersdorf müssen neben der Aufstellung einer neuen Amtslokalität noch alle Vorrichtungen getroffen werden, welche zur Ersparung der Kohlen nothwendig sind, sowohl den Blauofen, als das Frischfeuer mit erhitzter Gebläseluft zu versehen.

„3) Bey dem Hüttenamte Bergen muß nicht nur allein der tiefe Unterbaustollen für den Bergbau am Frei- und Kressenberg fortgesetzt, sondern auch die Bohr-, Dreh- und Schleif-Anstalt vergrößert, ein zweiter hoher Ofen vom Grunde auf neu sammt einem neuen eisernen Cylinder-Gebläse erbaut werden.

„Zur Erweiterung des Lokales für die Modellarbeiter, Schreiner und Förmer, deren Anzahl wegen des großen Bedarfs an Amunition bedeutend vermehrt werden muß; zur Aufstellung der Stabeisen-Walzwerke, sowie von vier Puddling- und zweier Schweißöfen in der neuerbauten Hammerhütte, nebst einem gegossenen Cylindergebläse u. s. w. werden außerordentlich große Geldausgaben erfordert.

„Ueberdieß gebietet die Vermehrung des Arbeits-Personales in der entlegenen Gegend dieses Hüttenwerkes die Erbauung eines neuen Wohnstockes für dieselben.

„4) Das Berg- und Hüttenamt Bodenmais muß die noch in Versuchen begriffene Erzeugung von Glaubersalz für die benachbarten Glashütten erweitern, die Kupfer-Vitriol-Fabrikation neben jener des Eisenvitriols und der für die Glasschleifereien unentbehrlichen Potée vermehren.

„5) Zu Bodenwöhr werden zwar jetzt schon zwey Puddlingöfen anstatt der Frischsteine betrieben; allein noch fehlt es diesem Hüttenwerke an einem dazu nothwendigen großen Stabeisen-Walzwerke, welches neben einem neuen zweiten Hochofen und einem gegossenen Cylindergebläse für die hohen Oefen in der IV. Finanzperiode unerläßig gebaut werden muß, indem die großen Forderungen des hier erst neu einzuführenden Munitionsgusses neben der Vermehrung des Förmerei-Personals, den ununterbrochenen Betrieb eines hohen Ofens nothwendig machen.

„Die Vollendung und Aufstellung einer bereits fertigen Dampfmaschine am Kunst-Förder- und Fahrschacht des Braunkohlen-Bergbaues zu Wackersdorf, sowie dessen zu erweiternde Ausrichtungs-Arbeiten dürfen hier nicht umgangen werden.

„6) Obgleich das Berg- und Hüttenamt Fichtelberg in der III. Finanzperiode einen ruhmwürdigen Aufschwung in Erzeugung der Schwarzbleche, welche man früher und nicht in gleicher Güte aus dem Auslande bezogen, erreicht hat, so muß bey demselben dennoch ein ganz neues Walzwerk, besonders zur Fabrikation sehr dünner und glatter Bleche aufgestellt werden, damit eine ganz neue Verzinnungs-Anstalt, die einem längst gefühlten Bedürfnisse nach Weißblech abhelfen muß, damit versehen werden kann.

7.) »Einer vorzüglichen Verbesserung wird das k. Berg- und Hüttenamt Königshütte unterworfen werden. Dieses Werk lieferte bis jetzt bloß das zur Bleicheisen-Fabrikation in Fichtelberg nothwendige Roheisen; nun aber müssen bey selbem ebenfalls zur Abminderung des Kohlenverbrauches die Vorrichtungen um mit erhitzter Luft den hohen Ofen zu betreiben, hergestellt, vorzugsweise aber alle Anlagen gemacht werden, welche zur Gründung und zum Betriebe einer ausgebreiteten Eisen-Gießerey erforderlich sind u. s. w.

8.) »Das Hüttamt Weierhammer, bey welchem bereits 3 Puddlingöfen erbaut sind, bedarf dringend der Aufstellung eines großen neuen Walzwerkes, wenn es den Anforderungen seines Eisenverschleißes entsprechen, und in seinen Erweiterungen nicht auf halbem Wege stehen bleiben soll.

»Auch bey diesem Werke muß der Amunitionsguß zur Befriedigung der Bestellung der k. Zeughaus Haupt-Direktion mit nicht geringern Geld-Aufwande ganz neu eingeführt, und auch ein zweiter Hohofen vom Grunde aus neu erbaut werden.

9.) »Bedeutende Verbesserungen, daher mit großen Geld-Aufwande verbundene Vorrichtungen bedarf das k. Berg- und Hüttenamt Sonthofen mit dem, demselben untergeordneten Hüttenamte Schüttendobl.

»Bey erstern ist die Erweiterung der Eisengießerey hohes Bedürfniß, hiezu ist neben der Vergrößerung des Förmerei-Lokales die Vorrichtung mit heißem Winde zu blasen, nothwendig. Ferner muß bey dem hohen Ofen daselbst ein neues gußeisernes Zilinder Gebläse aufgestellt werden. Diesem folgt sodann die Erbauung zweier Puddlingöfen, und eines hiedurch nothwendig werdenden Stabeisen-Walzwerkes. Anlagen und Vorrichtungen, welche seiner Zeit unausweichlich auch bei dem Hüttenwerke Schüttendobl hergestellt werden müssen, wenn die große Anzahl der in der Umgegend befindlichen Nagelschmiede nicht gezwungen werden soll, ihren Bedarf an Zaineisen vom Auslande mit

großen Kosten zu holen, und somit allmählig ihrem Untergange entgegen gehen zu müssen. —

„10) Bei dem Berg- und Hütten-Amte Stadtsteinach, obgleich das Eisenhüttenwerk daselbst aufgelassen, und die Gebäude verkauft wurden, wird der gewerkschaftliche Steinkohlenbergbau zu Stockheim, von dessen Betriebe die ganze dortige Gegend sich nährt, sehr bedeutende Ausgaben in Anspruch nehmen.

„Der im Jahre 1804 auf Staatskosten angefangene tiefe Maximilians-Erbstollen hat diesem wichtigen Bergbau zwar Wasser und Wetter gelöset, aber nunmehr bauen einige Gewerker schon bis zu 15 Lachter unter der Sohle dieses Stollens, müssen daher mit ausserordentlichen Kosten ihre Grubenwässer zu Sumpfe halten, oder die schönsten Kohlenanbrüche wegen Wassernoth verlassen.

„Bei diesem Bergbau muß ein Hauptschacht so tief niedergebracht werden, um alle jetzigen Baue zu untersuchen, von welchem aus jeder Lösung der Wasser-Grundstrecken getrieben werden muß. Zur Hebung dieser voraussehbaren ausserordentlich großen Wassermenge muß eine Dampfmaschine von wenigstens 100 Pferdkräften erbaut, und mit bedeutendem Kostenaufwande im Betriebe erhalten werden.

11) Der Kürze wegen übergehe ich jene in der IV. Finanzperiode bei den übrigen Berg- und Hüttenämtern, Kissingen, Steben, Wunsiedel, und bey der k. Porzellan-Manufaktur zu machenden Anlagen und Erweiterungen, und bemerkte nur noch, daß die General-Administration bey dem Bergamte München den Steinkohlen-Bergbau am Peißenberg bereits wieder zu erheben angefangen, und denselben in der nächsten Finanzperiode mit nicht unbedeutendem Kostenaufwande erweitern wird, um jedenfalls, wenn die dortigen Steinkohlen zu irgend einem großartigen Unternehmen, z. B. für die Eisenbahnen tauglich befunden werden, diese unterstützen zu können.

»Nach diesen Prämissen sind wohl die Gründe gegeben, daß jedem Ruhigen und Partheilosen die Frage, ob den Berggefallen in der IV. Finanzperiode eine baare Abfuhr an die k. Central-Staatskasse aufgebürdet werden könne, sich verneinend aufdringen muß.

»Jeder einsichtsvolle Staatswirth wird gestehen, daß mit Mühe und Sorgen der Fülle zu kämpfen sey, wenn in der IV. Finanzperiode das, was den k. Berg- und Hüttenwerken zu ihrer Vervollkommung noch noth thut, mit den im IV. Finanzbudget angenommenen Ausgaben erreicht werden soll.

»Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß Sie die freudigen Fortschritte, welche das Hüttenwesen bey uns gemacht, nicht gehemmt wissen wollen; die Thatsachen beweisen Ihnen, wie gewissenhaft und mit welchem Erfolge die hiezu bestimmten Fonds von Seite der Regierung verwendet worden; jede Störung, jeder Rückschritt würde zweifach bedenklich seyn — in dem Augenblicke, wo der Industrie durch die Erweiterung des Marktgebietes in Folge des Zollvereines eine so große Wohlthat gewährt worden, — wo durch Anlagen von Eisenbahnen die Konsumtion des Eisens so hoch gesteigert wird, — wo es dringendes Bedürfniß ist, im Inlande zu produziren, was nöthig ist; ich will hievon nur beyspielweise erinnern, daß die Schienen für Eisenbahnen aus England oder von Neuwied bezogen worden. — Nun und nimmermehr, meine Herren! kann es in Ihren Wünschen liegen, unter solchen Umständen — in dieser Zeit — zu unterbrechen, was unter dem Schutze früherer Anordnungen zu blühen begonnen, — nun und nimmermehr kann es Absicht seyn, die Fonds zu schmälern in der Hoffnung einige unbedeutende Zuflüsse zu den allgemeinen Einnahmen zu gewinnen; es könnte ein solcher Antrag nur dann begründet seyn, wenn unsere Werke durch die bisherige Unterstützung bereits den Höhepunkt erreicht oder überschritten hätten; daß aber im Ganzen dieß noch nicht der Fall sey, oder schon seyn könne, habe ich Ihnen zur Genüge dargethan; es wäre bedauerlich — ohne Rücksichtnahme auf die bisherige Entwickelung, auf noch bestehende Bedürfnisse zum Zwecke der Ausbildung — plötzlich die finanzielle Seite zu ergreifen und die staatswirthschaftlichen Anfoderungen, deren Erfüllung früher Zielpunkt war, zu verlassen, um — ein kleines Einnahmen-Plus auf Gefahr der Fortschritte und der Ausbildung der Hüttenwerke selbst zu erringen — ohne Berechnung der Rückwirkung auf den bisher mit jedem Jahre mehr gehobenen Zustand jener Werke. — Meine Herren! jede der bisherigen Behandlung entgegengesetzte Verfügung würde gewiß nur zu bedauern seyn; möge man nicht zu frühe Früchte wollen — nicht zerstören, was so schön begonnen — so freudig sich gehoben! —

»Ich glaube, daß bey unbefangener Würdigung aller Momente sich kein Grund darbieten könne, von irgend einer Seite gegen die Position der Regierung das Wort zu nehmen. —

III.

„Angeregt ist ferner, wie die Salinen-Waldungen benützt, wie das Holz bey der Fabrikation berechnet werde?

„Allerdings beziehen die königl. Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim das Brenn- und Bauholz aus den, denselben zugetheilten Waldungen.

„Die Salinen, meine Herren, haben einen ansehnlichen Walddezirk; das Areal mag ungefähr 363,000 Tagwerk betragen und zwar 307,000 auf bayerischem, 56,588 Tagwerke auf österreichischem Gebiete, wovon jedoch 118,000 Tagwerk unfruchtbare Filze, Möser ꝛc., dann 41,000 bis 42,000 Tagwerke, welche unbestockt sind, bey Berechnung der Benützung abzusetzen wären, wobey ich zugleich bemerke, daß große Ansprüche der Berechtigten auf jährliche Bezüge von Brenn-, Bau- und Nutzholz bestehen, daß fast das ganze Areal vollständig vermarkt worden, und daß gegen zwey Drittheile auch schon legal beschrieben seyen; sieben Forstämter, eingetheilt in 26 Forstreviere, besorgen die Wirthschaft.

„Zur Würdigung der gestellten Frage muß voraus bemerkt werden:

1) daß die königl. General-Bergwerks- und Salinen-

Administration aus jenen sieben Forstämtern (Loser auf kaiserl. österreichischem Gebiete, Berchtesgaden, Reichenhall, Ruhpolding, Marquartstein, Rosenheim und Tegernsee) sämmtliche Forstgefälle beziehe.

Diese betrugen nach den superrevisorisch erledigten Rechnungen im Jahre 18$\frac{1}{6}$ 18,550 fl. 36 kr. 3 pf.

2) Dagegen hat dieselbe sämmtliche Ausgaben auf die Forstregie und auf die Besoldungen des Forstpersonales, welche im Jahre 18$\frac{3}{6}$ sich auf 63,750 fl. 55 kr. 2 pf. beliefen, zu bezahlen, und zwar deßwegen,

a) damit neben der Besorgung des für die Salinen nothwendigen Holzes, den Unterthanen der Landgerichte Tegernsee, Miesbach, Rosenheim, Traunstein, Reichenhall, Berchtesgaden und Loser auf kaiserl. österreichischem Gebiete gewöhnlich gegen 60,000 Klafter Bau- und Brennholz entweder unentgeldlich, oder gegen sehr geringe Forstrechtspreise abgegeben werden können, wornach in den eben erwähnten Landgerichten die königl. Rentämter ohne alle dießfallsige Auslagen die Steuern, Grundzinse, Zehnten, Handlöhne u. s. w. von den Unterthanen einnehmen können.

b) Die Salinen bestreiten die Forstregie, um den Eisenhüttengewerken zu Achthal und Hammerau, am Kugelhammer bey Traunstein, und zu Eisenerz nebst vielen andern Feuerarbeitern im Landgerichte Traunstein und Reichenhall das Holz zu ihrem Kohlen-Bedarf um wenige Kreuzer abzugeben, damit selbe an die königl. Rentämter daselbst ihre Kanons, ohne daß denselben eine Auslage zur Last fällt, bezahlen können.

„Aus diesen Prämissen ergiebt sich, daß, wenn der Ertrag der Forstgefälle zu 18,550 fl. 36 kr. 3 pf. von den Ausgaben auf Forstregie und Besoldungen zu 63,750 fl. 36 kr. 2 pf. abgezogen wird, der General-Administration eine Ausgabe verbleibt von 45,200 fl. 18 kr. 3 pf., wofür dieselbe das für die Salinen nothwendige Bau-, Nutz-, Werk- und Brennholz ohne besondere Vergeltung bezieht. Da nun die letzteren Rechnungen erweisen, daß an Salinen-Brennholz 45,488 Klafter auf die Triftbäche gebracht worden sind, wovon 39,432 Klafter in die Holzfelder einliefen, da ferner 7,334 Klafter Bau-, Nutz- und Werkholz von den Salinen bezogen wurden, so ergiebt sich, daß letztere für ihre Auslage zu 45,200 fl. 18 kr. 3 pf. im Ganzen 46,766 Klafter Holz erhalten haben. Jede Klafter berechnet sich demnach im letzten Jahre zunächst auf 58 kr. für das Holzmaterial.

„In vielen andern Jahren, in denen der Holzbedarf, besonders an Bauholz, (dessen Bezug wegen des Brandes in Reichenhall hochgestiegen) geringer ist, erhöhet sich der Holzmaterial-Preis bis auf einen Gulden und noch mehr.

„Wer würde nun die Behauptung wagen, in den entferntesten, und steilsten Gebirgen im Durchschnitte pro materia ligni eine jede Klafter Holz in einem Quantum von jährlichen 45 bis 50,000 Klaftern, die nicht selten über Klippen und Schluchten und häufig nur mit Lebensgefahr ausgebracht werden können, um einen Werth von 58 kr. oder bis über 1 fl. verwerthen zu können? —

„Wenn das Holz in Hochgebirgen an wenigen Orten auch einen größern Preis als 58 kr. oder einen Gulden erreichen würde, so gilt es dagegen in sehr vielen Bezirken nur wenig, und in vielen gar nichts. —

„Also nur die Salinen sind im Stande durch Uebernahme der Forstregie in den oben erwähnten Gegenden dem Holze einen so hohen Werth zu geben, daß den königl. Rentämtern ohne Belastung mit Forstregie-Ausgaben die Abgaben der Unterthanen rein zukommen können.

»Nun erst fallen den Salinen die Ausgaben auf das Hauen und Bringen, auf Leit- und Ziehwege, auf Herstellung der Trift- und Wasser-Anstalten, auf Triftlöhne, auf Entschädigung, auf das Einlassen und Aufzainen, zur Last.

»Diese berechneten sich im letzten Jahre, in einem günstigen Winter, und bey sehr entsprechenden Triftwässern auf 3 fl. 42. kr. 1 pf. im Durchschnitte per Klafter bey den vier südöstlichen Salinen.

»Nicht selten steigen aber die Bringungskosten über 4 fl. per Klafter.

»Zählt nun zu diesen Kosten die Auslagen für das Holzmaterial mit zunächst 58 kr. per Klafter hinzu, so berechnen sich die Kosten auf eine Normalklafter Holzes, unter den günstigsten Umständen auf 4 fl. 40 kr. 1 pf., in mißlichen Jahren gar oft über 5 fl.; ein Preis, der nun zu gering gefunden werden kann, als zuletzt jeder daraus sich ergebende Gewinn dem Staats-Aerar zu Guten kommt.

»Dabey meine Herren! ist wohl zu erwägen, daß auf diesen Einrichtungen seit Jahrhunderten der Nahrungs- und Erhaltungs-Stand einer großen Zahl von Unterthanen beruhe; wer könnte es versuchen, hieran Aenderungen zu machen? —

„Nach diesem verschiedenen Erläuterungen glaube ich die Beseitigung aller Anstände und Bedenken mit aller Beruhigung annehmen zu dürfen.«

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen rechtfertigte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, dankend für die umständlichen Mittheilungen vom Minister-Tische aus, wiederholt seinen Antrag und bemerkte, er sey keineswegs gemeint, an den Ausgaben auf den Betrieb der Salinen etwas zu mindern, oder in die Verwaltung einzugreifen, sondern er wünsche nur, es möge die Einnahms-Ziffer bey dieser Position nach dem Ergebnisse des vorjährigen Durchschnitts erhöht werden, und dieß vorzüglich aus dem Grunde, weil die Ausgaben für die Salinen in dem vorliegenden Budget um 600,000 fl. höher angeschlagen seyen, als in dem früheren, was er sich nur dadurch erklären könne, daß ein größerer Betrieb derselben beabsichtigt werde, der aber natürlich auch eine größere Einnahme zur Folge haben müsse.

Der Abg. Dr. Schwindl bekämpfte hierauf den Antrag des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein aus den im Referate niedergelegten Gründen, und äußerte: nament-

lich wegen der bedeutenden Kosten, welche das große Brand-Unglück in Reichenhall veranlaßt habe, und wegen der Unständigkeit des Salzabsatzes ins Ausland könne eine höhere als die im Budget angenommene Einnahme aus den Salinen nicht mit Grund erwartet werden.

Der Abg. Dr. Sand sprach sich dahin aus, er habe schon bey Berathung der Rechenschaftsberichte darauf angetragen, den Konsumenten durch Herabsetzung der Salzpreise einige Erleichterung zuzuwenden. Leicht sey dieses möglich, wenn die Regierung nur diejenigen Mittel anwenden wolle, welche auch nicht mit den geringsten Kosten für sie verbunden seyen, nämlich die Errichtung von Privatsalzniederlagen, durch welche beträchtliche Ersparungen für das Aerar bezielt und manchen Kassaverlusten vorgebeugt werden könnte. Ein weiteres Mittel zu Ersparungen bey den Salinen liege nach seiner Ansicht darin, wenn alle Gebäude nach ihrem vollen Realwerthe versichert würden. In Ansehung der Hüttenämter stimme er vollkommen dem Antrage des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein bey, und mache die Bemerkung, daß das Hüttenwerk Königshütte, welches er genauer kenne, nicht nur keinen Ertrag liefere, sondern dem Staate alle Jahre 4000 fl. koste. Das Betriebs-Kapital, welches in sämmtlichen Hüttenwerken stecke, betrage weit mehr als eine Million, und gewiß nicht zu viel sey es verlangt, wenn denselben jährlich die Summe von 36,000 fl. abgefordert würde.

Der Abg. Frhr. v. Dobeneck unterstützte den Antrag des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein auf Erhöhung der in Berathung liegenden Einnahmsposition aus den Salinen und Bergwerken, weil derselbe das Mittel darbiete, nicht nur den Einnahmen- und Ausgaben-Etat auszugleichen, sondern auch den Reichsreservefond, auf den bereits beträchtliche Summen hingewiesen worden seyen, wieder von denselben zu bereinigen.

Der Abg. Schreiber endlich war der Meinung, die Hüttenwerke könnten bey ihrer dermaligen Ausstattung allerdings einen höhern Ertrag liefern, weßhalb er den Antrag des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, es möchten dieselben gänzlich veräußert werden, um so mehr unterstütze, als die K. Hüttenwerke auf die Konkurrenz der Privaten einen schädlichen Einfluß übten und der Staat aus Rücksicht auf seine Hüttenwerke letzteren das nicht immer leiste, was er aus Rechtstiteln zu leisten schuldig sey.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Berathung über den vorliegenden Gegenstand für geschlossen.

Der Abg. v. Hornthal nahm hierauf in seiner Eigenschaft als Referent über die Gesammt-Staatseinnahmen das Wort, und sprach sich dahin aus, daß die Kammer die Einnahmen aus den Salinen nicht erhöhen dürfe, wenn sie wolle, daß die in derselben laut gewordenen Wünsche nach niedrigeren Salzpreisen, nach Erzeugung von Vieh- und Dünger-Salz in größeren Quantitäten, und nach größerer Ausfuhr in das Ausland verwirklicht werden. Bayern dürfe für seine Salinen viel thun, um in Ansehung der Erzeugung von Salz das Uebergewicht über die Nachbarstaaten zu erhalten und den guten Ruf seines Fabrikats zu erhöhen, was um so nothwendiger sey, als in neuerer Zeit in mehreren benachbarten Ländern, selbst in der Schweiz, Salinen angelegt worden seyen. Eben so müsse er sich dem zweiten Antrage des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein bezüglich der Hüttenämter widersetzen, weil es denselben nur dann möglich sey, sich auf ihrer dermaligen Höhe zu erhalten, und alle neuen Erfindungen in der Technik in Anwendung zu bringen, wenn auch ferner noch, wie bisher, ihre Erträgnisse ihnen ausschließlich zugewendet blieben.

Alsdann richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! drey Gegenstände sind während der Diskussion noch besonders berührt worden.

»1) Belangend des Salinenwesen hat sich der sehr verehrte Hr. Referent schon früher bey dem Vortrage über die Rechenschaftsberichte umständlich, und auch jetzt wieder umständlicher verbreitet.

»Ich habe vieles, was derselbe geäussert, lediglich zu bestätigen; beysetzen aber muß ich, daß mit den Vereinsstaaten Einleitungen in Beziehung auf Sicherung gegen Salz-Einschmuggeln getroffen werden. Es ist jedoch nicht gelungen, auch schon in Ausführung zu bringen, was dießfalls wünschenswerth und nöthig ist.

»Sehr wichtig ist, was der sehr verehrte Hr. Referent hervorgehoben hat, daß beym Salzabsatze in der Schweiz auch die Conkurrenz auswärtiger Staaten in dieser Beziehung zu beachten sey; während in der früheren Zeit die bayerischen Salinen beynahe eine Art von Alleinherrschaft üben konnten. Allerdings meine Herren! sind nunmehr im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthum Baden Salinen; auch Frankreichs-Salinen konkurriren, selbst in der Schweiz wird Salz erzeugt; wären die Holzpreise ꝛc. in der Schweiz nicht so hoch, so würde gewiß eine Rückwirkung auch auf unsere Salzfabrikation nicht ohne Grund zu besorgen seyn.

„2) Betreffend das Hüttenwesen, habe ich zu bemerken, daß die K. Hüttenwerke weder Gußwaaren noch Schmiedeisen produziren, welches nicht auch die Privathüttenwerke erzeugen dürfen, es besteht sohin kein Vorzug; sie müssen mit denselben so wie mit den Hüttenwerken in den Zollvereinsstaaten Conkurrenz halten. Auch in Ansehung der Holzpreise genießen sie keine Erleichterung; sie haben die Current-Preise zu zahlen und das Bezugs-Quantum richtet sich nach dem Zustande der Waldungen, und was der Forstregie unter Befriedigung der Ansprüche der Unterthanen und Privathüttenwerke übrig bleibt; das Fabrikationsquantum des Schmiedeisens bei den K. Hüttenwerken ist unbedeutend gegen den Bedarf des Landes und gegen die Produktion der Privathüttenwerke; die K. Werke erzeugen, was die Privatwerke nicht erzeugen wollen oder können; so hat sich nur ein einziges solches zur Uebernahme von Amunitionsguß-Waaren herbeigelassen, während die K. Hüttenwerke nun gegen 500,000 Stücke Projektilen zu fertigen haben; andere Hüttenwerke haben die ihnen von der Zeughaus-Hauptdirektion freigestellte Lieferung gar

nicht angenommen. Sey man doch billig, wenn auf der andern Seite die Staatshüttenwerke mit Beispielen voran gehen, wie z. B. mit Bereitung der Schwarzbleche und auch der Weißbleche und mit so manchen Verbesserungs-Versuchen, so verdient dieß doch wohl Anerkennung; man erinnere sich doch auch z. B., daß die Regierung sich verpflichtet gehalten habe, sich eines Geheimnißes bezüglich einer bessern Eisenbereitungs-Methode zu versichern, um dieß gemeinnützig zu machen, wie es möglich ist; ein Beweis, daß die Regierung die Geldwirthschafts-Seite nicht zum Zielpunkte habe, sondern aus reiner Absicht handle für Verbesserung; wie solche als Wunsch von den Ständen des Reiches im Jahre 1819 ausgesprochen worden, daß somit die Regierung die staatswirthschaftliche Seite hervorzuheben nicht unterlasse.

„Am Schluße noch eine Bemerkung, welche der Herr Referent in Beziehung auf den Holzbezug angeführt hat.

„Ich kann nicht widersprechen, daß noch mehrere Prozesse obwalten; ich kann aber zur Erläuterung beyfügen, daß deren viele auch ausgeglichen seyen. Ich muß bemerken, daß die Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart an sich sehr verschieden sind, und es von unendlicher Schwierigkeit ist, selbst wenn das Aerar bereitwillig die Hand bietet, ans Ziel zu kommen. Dieß ist es, was ich zu bemerken hatte, und ich glaube mit gutem Grunde voraussehen zu dürfen, daß Sie meine Herren, mit den Vorlagen und mit den Postulaten der Regierung in allen Beziehungen vollkommen einverstanden seyn werden.

„3) Der 3. Punkt bezieht sich auf die Münz-Anstalt. Es wurde — offenbar in der besten Absicht — von dem geehrten Antragsteller die Bemerkung gemacht, wie wünschenswerth es seyn möchte, der Münzanstalt einen Mehrbedarf von 300,000 fl. zum Silberankaufe zuzuwenden, um in Folge des zu erwartenden Vollzuges der Münz-Convention kunftig mit größerer Sicherheit und Thätigkeit eingreifen zu können.

„Die Regierung verkennt diese Bereitwilligkeit und Theilnahme nicht, welche der verehrte Antragsteller ausgesprochen hat. Ich kann jedoch zur Beruhigung anführen, daß die Regierung vom ersten Augenblick der Münz-Verhandlung an ihre Aufmerksamkeit selbst auch schon auf den Vollzug gerichtet habe, um sich des nöthigen Materials zu versichern und nach Bedürfniß sogleich ausprägen zu können.

„Dieß zur Erläuterung." —

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Einnahmen aus Salinen und Bergwerken nach dem Voranschlage der K. Regierung mit der Summe von 2,184,025 fl. in das Budget eingesetzt, und die vier vom Ausschusse gestellten Anträge sammt jenem des Abg. Frhrn. v. Schätzler angenommen werden sollen, daß dagegen dem Antrage des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein die Zustimmung nicht zu ertheilen sey.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, ersuchte der Präsident, das Protokoll der 93sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, beraumte er die nächste auf Mittwoch den 13. September früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Wien, 15. Sept.) Das den Namen J. Maj. der Kaiserin Maria Anna führende Dampfboot langte am 9. an der Prater-Ecke an, um seine Probefahrt nach Linz anzutreten. Ein nach vorausgegangenem niederen Wasserstande plötzliches Anschwellen des Flusses erlaubte nicht den Durchzug unter der Taborbrücke; nachdem aber von einer andern Seite das höhere Wasser dem Dampfboote den Weg durch den Wiener Kanal zugänglich machte, so glaubte man diesen glücklichen Umstand um so mehr benützen zu dürfen, als die über diesen Donau-Arm führenden Brücken alle mehr Raum zur Durchfahrt gewähren als die Taborbrücke. Am 11. landete die Maria Anna nun in dem Wiener Kanal und passirte ohne Hinderniß unter der Ketten- und Franzensbrücke; indem es jede dieser Brücken freudig beym Durchzuge mit Kanonenschüssen begrüßte, kündigte es den Einwohnern der Hauptstadt sein unvermuthetes Erscheinen an jener Stelle an, welche bisher keinem Dampfschiffe noch zugänglich gewesen war. Bey der Ferdinandsbrücke mußte man vor Anker legen, indem hier das Wasser noch zu hoch stand, um unter den etwas niedern Bogen dieser Brücke durchzukommen, und es mußte abgewartet werden, bis das fortwährend abfallende Wasser den Stand erreichte, welcher erforderlich ist, um mit einem Schiffe von der Höhe eines Dampfbootes darunter wegzukommen. Dieser Aufenthalt aber gereichte dem Boote zum größten Glücke, indem JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin es am 12. mit Ihrem hohen Besuche beehrten. Diese von Seite der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft schon längst gewünschte Gnade erhielt ihren höchsten Glanz dadurch, daß der Monarch seine gnädige Zufriedenheit über das Gesehene auszusprechen geruhte und J. Maj. die Kaiserin der Sorgfalt, welche daran gewendet wurde, um das Schiff auf eine seines hohen Namens würdige Art vor allen andern auszuschmücken, Ihren huldvollen Beyfall ertheilte.

(Berlin, 14. Sept.) Vom 12. bis 13. d. M. sind dahier als an der Cholera erkrankt 89 und als an derselben verstorben 50 Personen angemeldet worden.

(Köln, 11. Sept.) Unser Mitbürger, der K. B. Konsul und Kommerzienrath Hr. Barthels, begleitete Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Bayern bey Höchstdessen Abreise von hier bis Bonn und zum schönen Siebengebirge, welches Nachmittags bey dem heitersten Wetter bestiegen ward und die entzückendste Aussicht in das herrliche Rhein-Thal gewährte. (Fränk. Merkur.)

(Hannover, 13. Sept.) Se. Durchl. der Herzog von Aremberg sind von Brüssel hier angekommen und im British Hotel abgestiegen. — Der »Hamburger Correspondent« findet sich zu der Erklärung befugt, daß noch keineswegs die Operation des Gesichts S. K. H. des Kronprinzen

von Hannover im Schlosse Monbrillant vorgenommen werden solle.

(Darmstadt, 13. Sept.) Gestern Abend wurde die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin des Prinzen Karl von Hessen (zweiten Sohnes S. K. H. des Großherzogs), geb. Prinzessin Wilhelm von Preußen, von einem Prinzen entbunden.

(Frankfurt, 12. Sept.) Se. Kais. Hoh. der Erz-Herzog Palatinus hat heute unsere Stadt verlassen, die Reise nach Wien fortsetzend. Der längere Gebrauch des Bades Ems übte den besten Einfluß auf die Gesundheit Sr. Kais. Hoh.; dagegen soll leider Se. Durchl. der Herzog von Nassau immer noch nicht ganz hergestellt seyn.
(Fränk. Merk.)

(Frankfurt, 13. Sept.) Aus guter Quelle geschöpft, darf man jetzt berichten, daß die Messe im Ganzen gut ausgefallen ist. Wie sie für den Detailhandel werde, ist noch nicht zu bestimmen, da der Kleinverkauf, die eigentliche Messezeit, erst vorgestern begonnen hat. Ueberschlägt man das Meer von Läden und Boutiquen, die Menge Waaren, so muß man freilich zur Ueberzeugung gelangen, daß nicht alle jenen Absatz finden, der Gewinn für die Kosten des Meßbesuches gibt; von dieser Seite werden daher — die Sache falle aus wie sie wolle — Klagen gehört werden. An unserem Mainufer und an den Thoren geht es lebhaft zu, die Waarenausladung zu Wasser, das Abladen der Landgüter drängt sich, und es gewährt die Thätigkeit, das Durcheinander arbeitenden Volksklasse mit frohen Gesichtern wegen des reichen Verdienstes, nicht minder das Einströmen von tausend Landleuten mit Viktualien, einen herrlichen Anblick. Eine Menge fremder Herrschaften ist bemerkbar auf den Straßen und den Läden, alle großen Gasthäuser haben wieder halbe Straßen gemiethet, weil es ihren großen Häusern jetzt doch am Raume gebricht, und manch edler Lord muß sich bequemen, in Gasthäusern des zweiten und dritten Ranges ein Absteigquartier zu nehmen. (Aschaffenb. Ztg.)

(Frankfurt a. M., 14. Sept.) Die bey dem Bundestage schon seit den ersten Jahren seines Bestehens anhängige Forderung der Gläubiger der ehemaligen Reichsoperationskasse hat nunmehr ihre endliche Erledigung erhalten. Auf eine integrale Befriedigung der respektiven Ansprüche hat jedoch nicht angetragen werden können, da deren Begründung vielmehr im Bereiche der Billigkeit, als in dem des strengen Rechts zu finden war. Indessen sollen, wie man vernimmt, den Betheiligten ansehnliche Entschädigungen bewilligt worden seyn, zu deren verhältnißmäßiger Untervertheilung in Kürze vorgeschritten werden dürfte. (Schw. Mk.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 11. Sept.) Der Kais. Russ. Gesandte an unserm Hofe, Baron v. Mcktitz, ist von der nach dem Ausland unternommenen Reise wieder hierher zurückgekehrt.

(Amsterdam, 11. Septbr.) Man sagt, daß noch im Laufe dieses Monats die Milizen vom Aufgebot von 1832 mit unbestimmtem Urlaub und die vom Aufgebot von 1828 am 1. Dezbr. ganz entlassen werden sollen.

Sicilien.

Die Quarantaine in Neapel für die aus allen mit der Cholera behafteten Ländern und Häfen kommenden Personen und Waaren ist durch K. Dekret aufgehoben worden, »weil die Erfahrung gezeigt habe, daß die Krankheit nicht kontagiös sey, und daß die zu diesem Ende getroffenen, den Handel hemmenden Maaßregeln nichts gefruchtet haben.« — In Marseille ward diese mit dem Dampfschiffe »Leopold II.« eingetroffene Nachricht sehr freudig aufgenommen, da der Verkehr dieses Hafens mit Neapel und den Küstenländern von großer Bedeutung ist.

Sardinien.

(Genua, 4. Sept.) Das Engl. Linienschiff Prinzessin Charlotte brachte den Admiral Sir Robert Stopford, Kommandanten der Brittischen Seemacht im Mittelmeere, in unsern Hafen. Der Gesundheitszustand Genuas bewog jedoch den Admiral, mit der Stadt in keine Kommmunikation zu treten, und die angetragenen Besuche des Gouverneurs Marchese Paulucci und unsers Marine-Oberkommandanten des Admirals Grafen Des Geneys abzuschlagen, um sich nicht der Gefahr der Cholera auszusetzen, die fortwährend in dieser Stadt herrscht, und um die freie Zulassung zur Pratika in anderen Häfen nicht zu verlieren. Heute früh stach das Admiralschiff mit einer dasselbe begleitenden Brigantine wieder in die See, verband sich mit dem vor dem Hafen kreuzenden Linienschiffe Vanguard und segelte nach Süd-Ost, wahrscheinlich nach Malta.

Kirchenstaat.

(Rom, 5. Sept.) Krankheitsberichte aus dem Diario di Roma: Am 31. Aug.: neue Fälle 478, genesen 82, gestorben 241, in Behandlung verblieben 1470. Am 1. Sept.: neue Fälle 352, genesen 55, gestorben 300, verblieben 1567. Am 2.: neue Fälle 394, genesen 92, gestorben 194, verblieben 1675. Am 3.: neue Fälle 363, genesen 87, gestorben 183, verblieben 1768. Am 4.: neue Fälle 301, genesen 34, gestorben 189, verblieben 1837. Unter den Hingerafften bedauert man den Verlust des Grafen Joseph Bracci, Ritters verschiedener Orden und Oberkommandanten der Päpstlichen Truppen in Quiescenz.

Rußland.

(St. Petersburg, 6. Septbr.) Die Großfürstin Helena, der Prinz Friedrich von Würtemberg und der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar sind am 23. v. M. in Moskau angekommen. — Am 28. Aug. fand hier die erste General-Versammlung der Actionäre unserer Eisen-Bahn statt. Da die Unternehmung so viele Actionäre im

Auslande zählt, so wurde die Abhaltung der Versammlung bereits vor einigen Wochen in mehreren ausländischen Blättern angezeigt, die zur Entscheidung kommenden Fragen hierin angeführt und die ausländischen Actionäre aufgefordert, die schriftliche Antwort auf diese Fragen der Direktion einzusenden, was sofort auch von 85 Actionären geschah, welche laut Statuten 117 Stimmen repräsentiren. Die Zahl der in der Versammlung anwesenden Actionärs belief sich auf 41, welche laut Statuten zu 70 Stimmen berechtigt waren, sonach wurden im Ganzen 187 Stimmen in der Versammlung vertreten.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 12. Sept., 1 Uhr. In der Nacht vom 5. d. überfiel der Christino-Chef Barea, welcher von Vittoria ausgezogen war, bey Santa-Cruz de Compezo den Perasteguy, Chef der Junta von Hava, und den Sierra, Chef des Generalstabes, 3 Obersten und 32 Offiziere, welche nach Leyron geführt wurden.« — Die »Sentinelle des Pyrénées meldet den Abzug einer neuen navarresischen Expedition. General Uranga befehliget dieselbe. Sie besteht aus 5 Bataillonen Infanterie und 4 Stücken schweren Geschützes. Man sagt, sie gehe, um sich dem Zariategup anzuschließen. Die Expedition des Garcia, welche den Ebro bey Conicero überschritten hatte, hat eine rückgängige Bewegung gemacht; ihre Absicht dabey, glaubt man, sey, den Zariategup, welcher mit seiner in Segovia gemachten ungeheuern Beute nach den baskischen Provinzen zurückkehren will, in seinem Vorhaben zu unterstützen. Zwischen den insurgirten Truppen in Pampeluna und jenen, welche die Stadt umgeben, ist eine Art Vergleich zu Stande gekommen; die Soldaten haben miteinander fraternisirt; der Christino-General Iriarte sah sich gezwungen, das Kommando niederzulegen, der alte General Cabrera hat dasselbe unterdessen provisorisch übernommen. Das Gefecht von Cernicoro bey Fuen-Major war sehr mörderisch. Die Carlisten haben die Festungswerke von Penacerrada wieder hergestellt. Don Carlos hat aus den jungen Soldaten, die in der Schlacht bey Carinena von der Division des Buerens zu Gefangenen gemacht wurden, zwei neue Bataillone gebildet; die alten Soldaten lehnten es jedoch ab, wieder die Waffen zu ergreifen. — Die »Gazette de Languedoc« sagt: Wir erhalten so eben einen Bericht aus Sarragossa vom 9. September, welcher alle die abgeschmackten Behauptungen gewisser Journale über die letzten Ereignisse in Arragon widerlegt; er lautet: »Die Carlisten haben ein Corps von 2000 Mann, zu der Division Oraa gehörend, überfallen, und die Mannschaft desselben ohne Schwertstreich zu Gefangenen gemacht. Der Carlist Palillos vermehrt seine Streitkräfte tagtäglich mit den Soldaten, welche von den Christinos in seine Reihen übertreten; er hat eine Civil-Behörde eingesetzt, um die Betreibung von Kriegs-Steuern und Mund-Vorrath zu besorgen. Man versichert, die gesammte Bevölkerung der Provinz Toledo sey carlistisch gesinnt, und stünde im Begriffe, den Don Carlos als König zu proklamiren. Cabrera steht in dem Königreiche Valencia an der Spitze von 8000 Mann, und seine Operationen gehen im Einklange mit jenen des Don Carlos, welche gegen Molina de Arragon gerichtet sind, vor sich. Ein allgemeines Mißvergnügen herrscht in Sarragossa. Viele Personen flüchten sich, um der Armee des Don Carlos sich anzuschließen, weil sie den Sturm, welcher unter den Revolutionären dieser Stadt ausbrechen muß, herannahen sehen.« — Der »Porvenir«, ein Madrider Blatt, sagt: »Die Meuchelmorde beginnen ansteckend zu werden. Eine thörichte Faktion hat die Sache der Freiheit mit dem Blute der Priester zu besudeln angefangen, und seit diesem Augenblicke hält sie die Treu- und Gewissenlosigkeit für das sicherste Mittel, ihr zerstörendes System zu befestigen. Den Ermordungen der Mönche folgte der Mord des General-Kapitäns von Madrid; dann versuchte man es, dem Raths-Präsidenten das Leben zu entreißen. Allein dieses verhaßte System begann erst zu der Zeit, als im Laufe des jüngsten Jahres in den Provinzen die Insurrektionen (der sich Anhänger der Konstitution nennenden Gegner des Don Carlos) sich erhoben; von diesem Augenblicke an floß das Blut der Unschuldigen bey allen den erwähnten Aufständen. Eine Gesellschaft, die Meuchelmördern, welche sich Patrioten nennen, preisgegeben ist, kann nicht bestehen.«

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 14. Septbr.) Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 11. d. M. meldet, daß S. K. H. der Herzog von Nemours in guter Gesundheit auf dem Phare nach Afrika abgesegelt sey. Die »Espagne« von Madrid vom 5. d. enthält Nachstehendes: »Gibraltar, 24. August. Ein Französisches Kriegs-Dampfboot ist diesen Morgen, von Marseilles kommend, hier angelangt; nachdem es mit der Sanitätsfeluke kommunizirt hatte, segelte es sogleich nach Tanger ab. Man sagt, es führe sehr wichtige Depeschen für den Prinzen von Joinville mit sich.« — Hr. Saint-Marc-Girardin wurde in Saint-Yrieix wieder zum Deputirten für Haute-Vienne gewählt. Der Courrier français sagt: »Man erzählt sich im Vertrauen, daß die Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Prinzen Alexander von Württemberg zu Ende des gegenwärtigen oder zu Anfang des nächsten Monats stattfinden werde. Zugleich fügt man bey, daß man bey der Kammer keinen Antrag auf Bewilligung einer Aussteuer stellen, daß aber der König der Prinzessin ein jährliches Einkommen von 300,000 Francs sichern werde.« — Ein Schreiben aus Toulon vom 9. Septbr. berichtet: »Der Seepräfekt hat hat durch den Telegraphen den Befehl erhalten, in aller Hast ein Dampfschiff mit Instruktionen für den Admiral Gallois nach Tunis abzusenden; allein da alle zu dem Hafen gehörenden Dampfschiffe im Dienste verwendet sind, so sah er sich gezwungen, die Schebecke Chamois hiemit zu beauftragen, die auch am Montage absegeln soll.« — Die »France meridionale« meldet nach einem Briefe aus Perpignan vom 8. Sept., das gelbe Fieber habe sich in Cabaques, einem Spanischen Flecken an der Seeküste, 5 Meilen von Port-Vendres, gezeigt und daselbst am 4. d.

bereits 12 Personen weggerafft. Die Französ. Civil- und Militärbehörden haben Maaßregeln getroffen, das Departement vor der Ansteckung zu schützen; ein Cordon von Truppen ist bereits von Banyuls bis Mont-Louis gezogen. Spanische Truppen haben Cabaques umstellt, damit Niemand aus dem Orte sich mehr entfernen könne.

Portugal. Die Nachrichten aus Lisabon reichen bis zum 30. August. Die Niederkunft der Königin Dona Maria war noch nicht erfolgt. In Lisabon wußte man nur wenig von den Bewegungen der beyderseitigen Truppen. Es ging das Gerücht, Marschall Saldanha hätte bey Rio Grande einen bedeutenden Vortheil über die konstitutionellen Truppen errungen; 2 Stücke schweren Geschützes seyen in seine Hände gefallen, und die Soldaten haufenweise zu ihm übergegangen. Auf die Nationalgarde rechnet man nur wenig bey Vertheidigung der Stadt. Der Herzog von Terceira stand bey Torres Vedras; die Desertion liefert ihm täglich einen Zugang von Soldaten.

Großbritannien. (London, Dienstag, 12. Sept.) Der Windsor-Expreß meldet: »Die Königin der Belgier begab sich vergangenen Sonntag Morgens in Begleitung Ihrer Kammerdame, der Gräfin von Merode, nach der katholischen Kapelle in Spittal, und wohnte daselbst dem Hochamte bey. Nach Beendigung des Gottesdienstes kehrte Ihre Majestät nach dem Schlosse von Windsor zurück. Der Herzog von Cambridge wird sich heute mit seinem Gefolge nach Dover begeben, um daselbst mit seiner Familie, welche gegen Ende des nächstens Monats in Dover erwartet wird, den Herbst zuzubringen.

Bayern. (München, 18. Septbr.) Gestern Nachmittags 3½ Uhr verstarb der Königl. Ministerialrath beym Staatsministerium der Justiz, Ritter v. Stürzer, an einem Schlagflusse, nachdem er, auf der Straße durch Unwohlseyn betroffen, kaum noch Zeit hatte, sich in ein benachbartes Haus zu begeben. Allgemeines Bedauern folgt diesem in jeder Beziehung ausgezeichneten, im Dienste der Justiz und im Lehramte gleich thätigen Geschäftsmanne.

Course der Staatspapiere.

(London, 12. Sept.) Consols for Account 91⅞ 92.

(Paris, 14. Sept.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C. Spanische 5 pCt. 21.

(Amsterdam, 11. Septbr.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt. 100 1/16; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt.: 75¼; 5 pCt. ostind.: 98⅜; Ard.: 18⅜; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 13. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1382 9/16 in CM.

(Frankfurt, 15. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. P. 99 9/16; detto 3 pCt. G. 77⅜; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14⅜.

Fremden-Anzeige.

Vm 17. auf den 18. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Mitchell, Jennings und Cunningham, Edelleute, aus England. (G. Hahn.) HH. Bar. v. Rieger, Part., und v. Salzgeber, K. K. Hofkommissionsrath, von Wien; v. Tiling, Oberhofgerichts-Advokat mit Familie, und Bauhmann, Rath, von Mitau. (Schw. Adler.) HH. v. Petrikovsky-Lindenau, Major mit Familie, von Neustädtel; Dürsteler, Kfm., von Zürich; Freifrau v. Mainau mit Familie, von Constanz; Frau v. Mumb von Mülheim, K. K. Feldmarschall-Lieutenants-Wittwe, von Wien. (G. Kreuz.) HH. Böderer, Kfm., von Dieuze; Utzschneider, Manufakturist, von Saargemünd; Best, Kgl. Großbritan. Lieutenant. (G. Bär.) HH. Mohrlitzer, Kfm., von Sommerach; Brückner, Sänger, von Augsburg; Klädisch, Cand. Camer., von Berlin; Gonnermann, Kfm., von Schweinfurt. (G. Stern.) HH. Richter, Kfm., von Nürnberg; Huber, Handelsm., von Augsburg; Zais, Kfm., von Eichstädt; Mad. Schwidt, Assessors-Wittwe, von Wien. (Staachsgarten.) HH. Frisenecker, Dechant, und Meindl, Priv., von Landsberg; Bar. v. Löffelholz, von Nürnberg. (Hubergaten.) HH. Stöcker, Kfm., von Rüdenhausen; Halder, Cand. Phil., und Müller, Cand. Jur., von Langen; Schleicher, Kfm., von Regensburg. (Filserbräu.) HH. Moßmann, Kfm., von Burghastlich; de Torrenté, Propr., von Sion.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. Sept. Jacob und seine Söhne, Oper in 3 Akten von Mehül. Hr. Stolte — Joseph als erste Gastrolle.

Donnerstag den 17. Septbr. Zum Erstenmale: Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Freitag den 22. Sept. Der Geizige, Lustspiel in 5 Akten von Molliere.

Sonntag den 24. September. Zrinyi, Trauerspiel in 5 Akten von Körner.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreuzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

763. (3 c) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des dahier verlebten Großhändlers Israel Hirsch Pappenheimer aus welch immer für einen Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 60 Tagen a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als nach

Umfluß dieses Termines in der Verlassenschaftsbehandlung ohne Rücksicht auf unbekannte Ansprüche fortgefahren werden würde.

Am 9. Septbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Loco Direct.
Holland, K. Rath.
Müller.

---

780. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers und zum Vollzuge eines rechtskräftigen Erkenntnisses werden die Daniel Deuser'schen Kloster-Realitäten zu Frauen-Chiemsee, bestehend aus einem Bräu- und Wirthshause s. a., wie solches am 23. Februar 1823 auf 21,360 fl. gewerthet wurde,

am Montage den 23. Oktober d. Js.
von Morgens 8 bis 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitze an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, die Realitäten zu Frauen-Chiemsee selbst besichtigen zu können.

Am 13. September 1837.

Königl. Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.
Rast.

---

782. Bekanntmachung.

Nachdem sich bey der auf den 14. August h. Js. angesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Johann Fischer'schen Gesammtanwesens zu Unterbergen, dieß Gerichts, kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Gesammtanwesen, rücksichtlich dessen Bestandtheile sich auf die Ausschreibung vom 20. Juli h. J. (Allgemeiner Anzeiger Nro. 60, Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 177, Augsburger Postzeitung Nro. 205, Mindelheimer Wochenblatt Nro. 30) bezogen wird, nunmehr wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu

Mittwoch den 11. Oktober h. Js. früh 9 Uhr

in loco Unterbergen Tagsfahrt angesetzt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben, und wird hier noch bemerkt, daß dieses Gesammtanwesen sammt Mobiliarschaft, Vorräthen an Getreid und Heu, Vieh und Fahrniß, unterm 31. Aug. h. Js. auf 14,913 fl. 18 kr. gerichtlich geschätzt worden ist.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, sonst werden sie zur Steigerung gar nicht zugelassen.

Die Versteigerung geschieht mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes, und wird Nachmittag 2 Uhr das Protokoll abgeschlossen.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich am besagten Tage frühzeitig in Unterbergen in dem zu versteigernden Anwesen einzufinden.

Mindelheim, am 5. Sept. 1837.

K. Bayerisches Landgericht.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters
Abt, I. Assessor.

---

781. Ankündigung.

Bey Chr. E. Kolmann zu Leipzig ist erschienen und in allen Teutschen Buchhandlungen zu haben:

Kritische Geschichte öffentlicher Verhandlungen über die bürgerliche Gleichstellung aller Religionsparteien in christlichen Staaten. Vom Prof. Krug. — Geheftet: 16 Groschen.

Diese Schrift ist dem neuen Könige von Zion Siegfried Justus I. gewidmet, damit derselbe in seinem Reiche die Christen den Juden bürgerlich gleichstelle. Auch ist darin von Henotismus und Indifferentismus die Rede.

In München in der **Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer vorräthig.

---

775. (3 b) Am Schrannenplatz Nro. 11. über 3 Stiegen sind 3 schöne meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen, sogleich zu vermiethen.

---

509. (bb) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 229.** 19. September 1837.

Bayern. (München. 95ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Aschaffenburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Hannover. Göttingen.) — Schweiz. — Schweden. — Türkei. — Sicilien. — Neueste Nachrichten. Bayern. Portugal. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 19. Septbr. 1837.

95te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 12. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der Kgl. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; die Königl. Ministerialräthe Bezold u. Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den ersten Präsidenten wurde, weil vom 12. bis 13. September ein Einlauf an die Kammer nicht gelangt war, sogleich zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und das Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten.

I. Der §. 2 des Kap. III. der General-Uebersicht der Staats-Einnahmen, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, enthält die Einnahmen aus der Post-Anstalt, welche mit einer Summe von 418,403 fl. von der K. Regierung veranschlagt, und mit gleicher Summe zur Einstellung in das Budget vom Ausschusse begutachtet worden sind.

Nach Eröffnung der Berathung über diese Position äußerte sich zuerst der Abg. Stöcker dahin, daß eine Erhöhung dieser Position um so weniger eintreten dürfe, als die Betriebskosten namentlich die Positionen für Wägen, für Kleidung der Postillons, für die Briefpost bey näherer Prüfung der obwaltenden Verhältnisse offenbar als zu gering erscheinen müßten. An eine Vermehrung der Erträgnisse der Postanstalt sey wenigstens in den ersten Jahren der nächsten Finanzperiode nicht wohl zu denken, weil die beabsichtigte Einführung mehrerer Eilwagen-Course große Ausgaben verursachen würde, weil ferner wenig Aussicht auf Verbesserung der Straßen vorhanden sey, und die Post-Anstalt durch die projektirte Anlegung mehrerer Eisenbahnen nothwendig in Nachtheil kommen müsse. Was im Referate über die langsame Beförderung der Briefpost auf der Route zwischen Frankfurt über Würzburg nach Nürnberg angeführt sey, beruhe wenigstens zum Theile auf einer nicht ganz richtigen Kenntniß der lokalen Verhältnisse; denn er könne die Versicherung geben, daß die gerügte Zögerung lediglich darin bestehe, daß die Briefe, welche Abends in Nürnberg ankämen, erst am nächsten Morgen ausgetragen werden könnten. Schließlich wünsche er mit dem Ausschusse bessere Stellung nicht nur der Postbeamten, sondern auch der Posthalter, die derselben vorzugsweise bedürften.

Der Abg. Kober sprach sich dahin aus, daß auch er den Wunsch des Redners vor ihm bezüglich der besseren Stellung der Postbeamten theile, so wie er auch den sonstigen Ansichten desselben beypflichte. Für sehr zweckmäßig hielte er es außerdem, wenn es der Postanstalt gestattet würde, ihre Erübrigungen mit Zustimmung der Stände des Reichs lediglich zu ihren Zwecken zu verwenden.

Der Abg. Jordan glaubte der obersten Postbehörde empfehlen zu sollen, sie möge für einen mehr beschleunigten Brieflauf im Rheinkreise geeignete Sorge tragen, weil in jenem Gebietstheile häufige Klagen deßfalls erhoben würden; der Abg. Dr. Sand wünschte seinerseits die Erübrigungen der Postanstalt möchten zur Erleichterung der Postverbindungen im Innern des Landes und zur Ermäßigung des Briefporto wenigstens in dem ersten Rayon verwendet werden. Nach dem bisherigen Tarife könnten größere Briefpackete wohlfeiler und in manchen Gegenden schneller mit Extraboten besorgt werden als mit der Post, wodurch dieser Anstalt ein nicht unbedeutender Theil ihrer Einnahme entzogen werde.

Der Abg. Graf v. Drechsel stimmte gleichfalls gegen Erhöhung der in Berathung schwebenden Position, weil die Postanstalt nach seiner Ansicht des Publikums wegen da sey und nicht zu finanziellen Spekulationen benützt werden sollte, dann weil in Folge abgeschlossener Verträge mit benachbarten Staaten der Dienst viel kostspieliger geworden sey. Weiter bemerkte der Redner, daß nach seiner Ansicht die frühere Beförderungsweise der Briefpost der Beschleunigung und Sicherheit wegen festgehalten und von der vom Referenten gewünschten Einführung von Briefkourierwagen auf allen Hauptrouten Umgang genommen werden sollte. Die bereits ausgesprochenen Wünsche bezüglich der besseren Stellung der Postbeamten so wie der Herabsetzung der dermaligen Posttaxe theile er mit den Rednern vor ihm, und empfehle hiebey besonders das Militär dem K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern zu einer besonderen Berücksichtigung.

Der Abg. v. Harsdorf endlich sprach sich dahin aus, daß er die Postanstalt in Bayern im Ganzen vortrefflich finde; die Briefe gingen schnell, die Fahrpost sey sicher und gut bedient, nur in Beziehung auf Schnelligkeit bey Extraposten bestünde noch einige Mangelhaftigkeit, welche ihren Grund

vorzugsweise in den mitunter sehr großen Poststationen habe, wogegen der Abg. Stöcker bemerkte, daß nicht so fast die großen Stationen, als vielmehr der schlechte Zustand der Straßen Schuld an dem angeregten Uebelstande sey, indem der Fall oft vorkomme, daß die Reisenden selbst aus Furcht, es möchten die Wagen zerbrechen, die Postillons aufforderten, langsamer zu fahren.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr das Wort ergriff, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, wonach der Abg. v. Hornthal als Referent über die Einnahmen berichtigend, bemerkte der Ausschuß habe in Beziehung auf die Postanstalt keine Anträge gestellt, sondern lediglich Wünsche im Referate niedergelegt. Betreffend die vom Abg. Grafen v. Drechsel ausgesprochene Ansicht bezüglich der Briefcourierwagen, könne er derselben nicht beystimmen, weil er die Beförderung der Briefe mit demselben aus leicht begreiflichen Ursachen für weit sicherer halte, als durch Felleisen, die von einem Postillonsjungen geführt würden.

Nunmehr nahm der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Ich kann Ihrem verehrten Ausschuße und dem Herrn Referenten nur dankbar seyn für die Art und Weise, wie derselbe die Interessen der Postbehandelt hat.

„Bei einer früheren Gelegenheit habe ich Ihnen bereits auseinandergesetzt, welches die Grundsätze der obersten Verwaltung sind in diesem Zweige des öffentlichen Lebens.

„Die Post ist da für das Publikum und nicht das Publikum für die Post. Dieser oberste leitende Grundsatz ist bei allen Einrichtungen, welcher Art sie auch waren, ins Auge gefaßt worden.

„Es ist dieser Grundsatz auch bei den gegenwärtig der Erörterung unterstellten Fragen vollkommen beachtet worden, und meine Herren, wenn hier namentlich die Einrichtung von Briefkourier-Wägen angeregt worden ist, so glauben sie nur, daß dieses Institut von der obersten Postbehörde vielfach erwogen und dabei der Zweck wohl bedacht wurde.

„Allein wir dürfen nicht vergessen, daß bei unserer Eilwagen-Anstalt der Grundsatz der unbedingten Annahme vorherrscht.

„Dieser Grundsatz wird nicht bei allen Posten so durchgeführt, als bei der Bayerischen, er steht der Einrichtung von Briefkourier-Wägen entgegen, mit diesen können nur 3 Personen geführt werden. Die Briefkourier-Wägen eignen sich mithin nur für den Fall, wo eine bedingte Annahme statt findet.

„Es ist in Bezug auf die Taxen bemerkt worden, daß dieselben einer Ermäßigung fähig seyen. Meine Herren! ich kann Ihnen die Vergleichung der bayerischen Posttaxen mit jenen anderer Länder vorlegen, und Sie werden sehen, daß die bayerischen Briefstaxen in keinem Mißverhältnisse stehen, vielmehr geringer sind. Für einen Brief auf 6 Meilen wird

in Bayern erhoben 3 kr.
in Baden . . . 4 kr.
in Preußen . . 7 kr.
in Sachsen . . 4½ kr.

auf 12 Meilen ist die Taxe

in Bayern . 4 kr.
in Baden . 6 kr.
in Oesterreich 4½ kr.
in Preußen 10½ kr.
in Sachsen . 6¾ kr.

„Noch größer zeigt sich bei schwereren Briefen wegen des verschiedenen Gewichtes der Unterschied.

„Auf 6 Meilen ist für einen Brief zu 4 Loth bayerisch zu zahlen

in Bayern . . . . . 13 kr.
in Baden . . . . . 22 kr.
in Oesterreich . . . . . 19½ kr.
in Preußen . . . . . 38½ kr.
in Sachsen . . . . . 22½ kr.
im fürstl. Taxischen Postbezirke 16 kr.

„Sie sehen aus dieser Uebersicht, daß unsere Taxe in keinem Satze höher, meistens weit geringer gegen die anderer Länder ist.

„Deshalb glauben Sie aber ja nicht, daß nicht berücksichtigt worden wäre, was in früheren Ständeversammlungen, namentlich im Jahre 1831 angeregt wurde, nämlich die Herabsetzung der Taxen im ersten Rayon.

„Die Vorarbeiten haben bereits begonnen. Aber meine Herren! der Grundsatz der obersten Verwaltung ist Umsicht bei Aenderungen oder neuen Anordnungen und gewissenhafte Verwaltung derjenigen öffentlichen Gelder, für deren Eingang sie verantwortlich ist.

„Bemerken Sie, meine Herren! daß der anscheinend unbedeutende Nachlaß von einem Kreuzer für den Brief bei einer Million Briefe 16.666 fl. beträgt.

„Bemerken Sie, mit welcher Umsicht daher bei Aenderungen des Tarifs verfahren werden muß.

„Die Erträgnisse der Post stehen nicht geradezu in der Gewalt der Administration, sie hängen ab von verschiedenen Einflüssen und Ereignissen, und aus diesem Grunde können die Erträgnisse in dem Voranschlag für das Budget nicht anders gestellt werden, als durchschnittlich nach der Summe der Vorjahre.

„Diese Berechnung ist sowohl im Allgemeinen bei Feststellung des Etats, als bei den Betriebskosten im Auge gehalten worden.

„Ich will nur wünschen, daß die im Uebrigen sehr beachtenswerthe Anlegung von Eisenbahnen bey dieser Berechnung keinen Ausfall hervorrufen möge. Nicht zu verkennen ist, daß bey Entstehung der Eisenbahnen in größerer Ausdehnung das Interesse der Posten nahe und bedeutend berühret wird. Ich kann nicht bergen, daß ich in dieser Erwägung nicht ohne einiges Bedenken die Erhöhung der Etatsposition in Antrag gebracht habe. Für eine Erübrigung in dieser Finanz-Periode möchte ich also unbedingt nicht einstehen, obwohl

Sie überzeugt seyn dürfen, daß es sich die oberste Verwaltung zur Aufgabe machen wird, wenn vorerst die öffentlichen Interessen auf das Beßte berücksichtigt sind, auch das finanzielle Interesse nicht aus dem Auge zu lassen. Von mehreren Seiten sind Bedenken und Erinnerungen gemacht worden, über die bestehende Verhältnissen einzelner Postkurse, und über einige andere Gegenstände. Meine Herren! der obersten Verwaltungsstelle kann nichts angenehmer seyn, als von solchen Erinnerungen Kenntniß zu erhalten; sie werden stets geeignete Berücksichtigung finden. Ich könnte mehrere Beweise dafür geben; will mich aber nur auf einige der berührten Punkte beschränken. Es ist namentlich erwähnt worden, daß der Postkurs zwischen Frankfurt und Nürnberg den Anforderungen nicht genüge. Ich kann hierüber erläutern, daß täglich ein Briefkurs von Frankfurt nach Nürnberg stattfindet. Dieser hat allerdings eine Zeit lang an zwei Tagen der Woche wegen der Influenz eines andern Kurses einige Verspätung erlitten, der jedoch bereits dadurch abgeholfen ist, daß an diesen beiden Tagen die Briefpost durch eigenen Briefkourier von Bamberg nach Nürnberg befördert wird.

»So ist es überhaupt Augenmerk der Regierung, denjenigen Handelsstädten, welche eine so bedeutende Stellung im Staate einnehmen, alle Vortheile zu gewähren, die nur immer der Verwaltung zu Gebote stehen.

»Es ist weiters erinnert worden, wie nothwendig es sey, für das Militär vom Feldwebel abwärts eine Minderung des Postportos eintreten zu lassen.

»Meine Herren! Im ersten Jahre, als das Vertrauen Seiner Majestät des Königs mich mit Leitung der Posten betraute, machte ich es zu einer meiner ersten Aufgaben, Berechnungen herstellen zu lassen, um eine Minderung des Postportos zu Gunsten des Militärs zu erzielen. Seit mehreren Jahren bereits zahlt das Militär vom Feldwebel abwärts nur die Hälfte des Postgeldes.

»Wenn ich somit den Beweis geführt habe, daß allen Wünschen, soweit es möglich ist, entsprochen wird, so darf ich auch das Vertrauen der sehr geehrten Kammer in Anspruch nehmen, daß sie überzeugt seyn werde, die Verwaltgng werde stets nach gleichen Zwecken und nach gleichen Grundsätzen zu handeln fortfahren, und ich werde, wie ich hoffe, dieses Vertrauen auch finden.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Einnahmen aus der Postanstalt nach dem Regierungs-Voranschlage mit der Summe von 418,403 fl. in das Budget einzustellen seyen.«

II. Der §. 3 des Kap. III. des Einnahmenbudgets betrifft die Einnahmen aus dem Lotto. Dieselben sind von der Regierung mit 1,380,569 fl. veranschlagt, welche Ziffer auch von Seite des Ausschusses nicht beanstandet wurde.

Antrag.

Der Abg. Dr. Sand machte den Vorschlag:

»Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, die Mehreinnahme aus dem Lotto im Laufe der IV. Finanzperiode über den Voranschlag von 1,380,569 fl. jährlich nicht anderweit verwenden, sondern allergnädigst als einen zu 4 pCt. verzinslichen Fond bey der K. Staatsschuldentilgungs-Kasse jährlich anlegen und abmassiren zu lassen, um hiedurch theilweise die Mittel zur Aufhebung des Zahlen-Lottos und zum Ersatze des Staats-Einkommens aus demselben zu begründen.«

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, was folgt:

Bekanntlich sicherten die Erträgnisse des Lotto eine beträchtliche Mehreinnahme über den Budget-Ansatz. In allen Ständeversammlungen sey der Wunsch nach Aufhebung dieses verderblichen und unmoralischen Spieles ausgesprochen worden; allein bisher sey es noch nicht gelungen, die nöthigen Geldmittel zur Realisirung dieses Wunsches ausfindig zu machen. Wären seit dem Jahre 1819 die Mehr-Einnahmen aus dem Lotto nicht zu andern Zwecken verwendet, sondern verzinslich angelegt worden, so wären gegenwärtig beynahe 6 Millionen vorhanden, die dazu verwendet werden könnten, vorläufig wenigstens den größeren Theil der Kollekten auf dem Lande einzuziehen, — und dieß für die Zukunft möglich, und so nach und nach das Lotto ganz verschwinden zu machen, bezwecke der vorliegende Antrag.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der Abg. Bestelmeyer gegen denselben, weil die Kammer durch dessen Annahme den Anschein gewänne, als wollte sie von dem schon früher gefaßten Beschlusse auf gänzliche Aufhebung des Lotto wieder abgehen. Zudem würde eine lange Zeit vergehen, bis auf die vorgeschlagene Weise so viel erübriget würde, als nothwendig wäre, um der Regierung vollen Ersatz für den durch gänzliche Beseitigung des verderblichsten aller Spiele im Staatshaushalte entstehenden Ausfall zu geben.

Der Abg. v. Harsdorf sprach sich dahin aus, er begreife nicht, wie das Lotto im Laufe der gegenwärtigen Finanz-Periode aufgehoben werden könne, wenn die Kammer, wie sie es in diesem Augenblicke zu thun im Begriffe stehe, über die Erträgnisse jenes Spieles verfüge. Betreffend den Antrag des Abg. Dr. Sand könne demselben schon aus dem Grunde nicht beygestimmt werden, weil durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 über den Bau der Festung Ingolstadt der Mehrertrag aus dem Lotto der Festungs-Baudotations-Kassa zugewiesen sey.

Auch der Abg. Dr. Schwindl stimmte aus dem zuletzt angegebenen Grunde gegen den Antrag des Abg. Dr. Sand, und fügte hinzu, daß nicht weniger als 34 Millionen nothwendig seyen, um das Lotto aufzuheben, daß also nach dem eben entwickelten Vorschlage beynahe ein volles Jahrhundert abmassirt werden müßte, um die nöthigen Summen zu erhalten, wogegen noch zu bedenken komme, daß solche Abmassirungen sehr gefahrvoll für das Gesammt-Staatsvermögen werden könnten.

Der Abg. v. Welsch war der Ansicht, die Kammer befinde sich bey der gegenwärtigen Berathung in einer etwas sonderbaren Lage; denn früher habe sie beschlossen, das Lotto solle mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, heute da-

gegen habe sie zu dekretiren, daß jenes Spiel 1,380,569 fl. ertragen müsse, wenn der Gesammtstaatsbedarf nachhaltig solle gedeckt werden können. Er sehe nicht ein, wie zwei so entgegengesetzte Beschlüsse miteinander vereinigt werden könnten, und erlaube sich deßhalb an die K. Regierung die Bitte, sie möge wenigstens die bisher bestandenen Kollekten nicht vermehren, und in der beginnenden Finanzperiode nicht auf Erzielung einer größeren Einnahme aus dem Lotto hinarbeiten.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über die Einnahmsposition aus dem Lotto für geschlossen, worauf sich noch der Abg. v. Hornthal als Referent dahin aussprach, daß er zwar den Antrag des Abg. Dr. Sand aus zwei Gründen bekämpfen müsse: einmal, weil derselbe finanziell unausführbar sey, und dann, weil ihm das bereits allegirte Gesetz vom 1. Juli 1834 entgegenstehe, daß er aber doch dem Antragsteller Dank dafür wisse, durch seinen Antrag die Aufhebung des Lotto wiederholt in der Kammer zur Sprache gebracht zu haben.

Nunmehr nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

Meine Herren! Nach dem, was hier bereits in diesem Saale verhandelt und ausgesprochen worden ist über diesen Gegenstand, und nach den Beschlüssen der beiden Kammern, welche in dieser Beziehung bereits vorliegen, habe ich nicht mehr nöthig, in eine ausführlichere Erörterung einzugehen, sondern beschränke mich blos auf zwei Bemerkungen. Die Erste betrifft das Postulat der Regierung selbst; die zweite betrifft den Antrag, welcher von einem Abgeordneten dieser verehrten Kammer gestellt worden ist, und wie den so eben vernommen haben. Das Postulat der Regierung ist so angesetzt, daß ich der innigsten Ueberzeugung bin, daß diese Position in keiner Weise von der verehrten Kammer angefochten werden dürfte, nämlich in Beziehung auf die Ziffer.

»Belangend den Antrag des sehr verehrten Hrn. Abgeordneten Dr. Sand, welcher allerdings — ich bin es ganz gewiß — von der besten Absicht ausgegangen ist, so habe ich mich lediglich auf das zu beziehen, was die verehrten Hrn. Abgg. v. Harsdorf, Dr. Schwindl und Dr. v. Hornthal entwickelt und angeführet haben, nämlich, daß über Mehrbeträge aus dieser Position bereits das Finanzgesetz vom 1. Juli 1834 Art. III. disponirt habe; es würde das, was das sehr verehrte Mitglied durch seinen Antrag zu beziehen gedenkt, gerade im Widerspruche seyn mit den gesetzlichen Bestimmungen.

»Dieses, meine Herren! glaube ich wird hinreichen, wie schon eine sehr verehrte Stimme angeführt hat, um darzuthun, daß diesem Antrage — einem dem Gesetze widersprechenden Antrage — kaum irgend eine weitere Folge gegeben werden könne.

»Dieses Wenige ist es, was ich zu dieser schon so oft besprochenen Position zu bemerken die Ehre habe.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit den Beschluß:

»daß die Einnahmen aus dem Lotto nach dem Regierungs-Vorschlage mit der Summe von 1,380,569 fl. in das Budget einzustellen, dem Antrage des Abg. Dr. Sand aber die Zustimmung nicht zu ertheilen sey.«

III. Der §. 4 des Kap. III. der General-Uebersicht der Staats-Einnahmen betrifft die Position der Einnahme aus dem Gesetz- und Regierungsblatte. Der Voranschlag der Regierung beläuft sich auf die Summe von 19,823 fl., welche auch von dem Ausschusse nicht beanstandet wurde, der jedoch den Wunsch aussprechen zu sollen glaubte:

»es möge bey dem Gesetz- und Regierungsblatte in der Folge die höchste Sparsamkeit eintreten, insbesondere durch Beschränkung der großen Kosten für die Redaktion, die Bureauregie und die Spähebriefe.

Anträge:

Der Abg. Dekan Gack beantragte:

»es möge die K. Regierung ersucht werden, den Kirchenstiftungen die den Pfarrämtern zukommenden Regierungsblätter unentgeldlich zu überlassen, und dagegen die Visitations-Gebühren der Dekane à 3 fl. für jede Kirchenvisitation von den treffenden Kirchenstiftungen bestreiten zu lassen«,

und bemerkte, es sey schon auf mehreren Landtägen und auch auf dem gegenwärtigen der Antrag gestellt worden, den visitirenden Dekanen eine mäßige Visitations-Gebühr zuzuwenden, niemals aber gelungen, zu erwirken, daß dieser gewiß billigen Anforderung genügt werde. Durch Annahme des vorliegenden Antrags könnte indeß der angeregte Zweck auf eine für die Stiftungen sogar vortheilhafte Weise erreicht werden. Die verlangte unentgeltliche Abgabe der Regierungsblätter an die Pfarrämter rechtfertige sich schon aus dem Grunde, weil die Pfarrer dieselben im Interesse der Regierung und des Dienstes so gut bedürften, wie andere Beamte.

Nach Eröffnung der Debatte unterstützten die Abgg. Dr. Kapp und Frhr. v. Dobeneck, den Antrag des Abg. Dr. Gack, wobey bemerkt wurde, die Kirchenstiftungen seyen zur Anschaffung der Regierungsblätter für die Pfarrämter nicht einmal rechtlich verbunden, und dadurch, daß sie hiezu angehalten würden, gleichsam mit einer Art Steuer belegt. Eben so wenig könne aber auch den Dekanen zugemuthet werden, die Pfarreien ihres Sprengel zu visitiren, wenn ihnen nicht wenigstens die Reisegelder vergütet würden. Der vorliegende Antrag biete die Mittel dazu, und wenn bezüglich der Redaktions- und Büreaukosten bey dem K. Regierungsblatte nur einigermassen gespart werde, so könne die unentgeltliche Abgabe desselben an die K. Pfarrämter ohne einen beträchtlichen Ausfall in den Einnahmen bewerkstelliget werden.

Auch die Abgg. Tischer, geistl. Rath Lechner und Neuland stimmten für unentgeltliche Abgabe der Regierungs-Blätter an die Pfarrämter, und äußerten, die Pfarrer seyen Vorstände der Armenpflegschaftsräthe und Kirchenstiftungen, hätten das Distrikts- und Lokalschulwesen zu besorgen, würden nicht blos als Mitglieder des Landrathes sondern

auch in die Ständeversammlung gewählt, müßten also mit allen K. Verordnungen ex officio sich bekannt machen, weßhalb auch ihnen, wie anderen Beamten die Regierungsblätter ohne Ersatz des Preises zukommen sollten.

Der Abg. Dr. Schwindl widersetzte sich dem Antrage des Abg. Dr. Gack, weil auch andere Bedienstete, namentlich die Rechtsanwälte mit demselben Rechte wie die Pfarrer die unentgeltliche Abgabe der Regierungsblätter fordern könnten, so daß die Einnahmen aus dieser Position bald ganz aus dem Budget verschwinden dürften. Mehrere Gerichtsherren, bey denen ein und derselbe Gerichtshalter mehrere Patrimonialgerichte versähe, hätten schon öfter um die Erlaubniß nachgesucht, nur ein Exemplar des Regierungs-Blattes beyschaffen zu dürfen; allein niemals sey darauf eingegangen worden. Um also consequent zu seyn, müsse nach seiner Ansicht dem Antrage des Abg. Dekan Gack die Zustimmung der Kammer versagt werden.

Nach diesen Erörterungen wurde von mehreren Mitgliedern der Kammer zum Schlusse gerufen und derselbe nach vorhergegangener Umfrage von Seite des Präsidiums auch verfügt, worauf der K. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, nachstehende Worte an die Versammlung richtete: (Wird morgen nachträglich mitgetheilt.)

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit großer Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß die Einnahmen aus dem K. Gesetz- und Regierungsblatte nach dem Regierungs-Voranschlage mit 19,823 fl. in das Budget einzusetzen seyen.«

Von den beyden zu dieser Position gestellten Anträgen erhielt jener des Ausschusses die Zustimmung, jener des Abg. Dr. Gack aber wurde nicht angenommen.

(Schluß folgt.)

(Aschaffenburg, 16. Septbr.) Am gestrigen Abend kam J. K. H. die Prinzessin Auguste von Sachsen, unter dem Namen einer Gräfin von Plauen, hier an und übernachtete im Gasthause zum Freihof. Höchstdieselbe setzte heute früh ihre Reise nach Darmstadt fort.

Teutschland.

(Wien, 11. Septbr.) Gestern sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, von ihrer Reise nach Ober-Oesterreich zurück, im besten Wohlseyn in Schönbrunn eingetroffen. Heute begab sich der Kaiser in die Burg und empfing die Deputation der zum Landtag versammelten Niederösterreichischen Stände. Der Landtagsmarschall Graf Gös empfing aus den Händen des Oberhofmeisters Fürsten Kolloredo die jährlichen Postulate. (Schw. Mk.)

(Berlin, 9. Sept.) In unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten herrscht nach wie vor große Thätigkeit, die sich vorzüglich auch auf die Besetzung der vakanten Gesandtschaftsposten bezieht. Mehrere dieser Ernennungen liegen der höchsten Stelle zur Entscheidung vor; von ihnen ist nun definitiv die des Herrn v. Arnim als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Paris; der einstweilen als Geschäftsträger daselbst fungirende K. Kammerherr und Legationsrath, Hr. v. Brassier St. Simon, wird, dem Vernehmen nach, die Stelle eines Ministers-Residenten am Hofe des Königs von Griechenland erhalten, da Graf Lusi nicht nach Athen zurückkehren wird. Auch der bisherige Legations-Sekretär und Kammerherr, Herr v. Kamecke zu Turin, erwartet jetzt in Berlin eine anderweitige Anstellung.

(Stuttgart, 18. Sept.) Se. Königl. Majestät haben am 15. d. dem bisherigen K. Niederl. Geschäftsträger, Legationsrath v. Eck, Audienz zu ertheilen und dessen Beglaubigungsschreiben als nunmehrigen Ministerresidenten entgegen zu nehmen geruht.

(Hannover, 14. Sept.) Se. M. der König geruhten gestern von dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. M. des Königs der Franzosen am hiesigen Hofe, Herrn Martin Erc., dessen neue Beglaubigungsschreiben entgegen zu nehmen; auch ertheilten Allerhöchstdieselben dem Herrn Herzoge von Aremberg Durchl. eine Audienz.

(Göttingen, 12. Septbr.) Der König wird zu der bevorstehenden Feier hier erwartet, und es werden bereits Anstalten zu seinem Empfange getroffen.

(Göttingen, 12. Sept.) Zum Platze des Zusammenfindens der Festbesucher ist durch allgemeinen Wunsch der von Sehlensche Garten (ehemals der Ulrichsche) als am geeignetsten bezeichnet, wohin auch sonst wohl Mancher aus alter Erinnerung gezogen werden dürfte. Unter Vielen besteht bereits die Verabredung, Sonnabends den 16., Nachmittags 4 Uhr, dort den Scenen des Wiederfindens und Begegnens entgegen zu gehen, worauf sich leicht die geselligen Kreise zusammenfinden werden. Zum Lokal der Diners ist die alte Aula, unter dem historischen Saale der Bibliothek eingerichtet; zum Ballokal eine Halle in der Reitbahn nebst Benutzung des bedeckten Reithauses erbaut; die festlich geschmückten Räume sind auf 1500 Personen berechnet; die Ausrichtung des Balles ist einem Restaurateur aus Hannover übertragen, da die hiesigen Gastwirthe sich so viel der eigenen Wirthschaft nicht entziehen konnten. Schon jetzt zu Anfang der Woche bemerkt man in den Straßen größere Bewegung; die Ankunft der Fremden beginnt; Anstalten zur Illumination werden getroffen. (Hannov. Ztg.)

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben aus St. Gallen: Neuerdings sind von dem Prinzen Wasa, Sohn des hier verstorbenen Königs Gustav von Schweden, kostbare Geschenke für die Personen angelangt, welche mit seinem Vater in nächster Berührung standen. Seinem Vorleser und vertrauten Gesellschafter ist eine lebenslängliche Jahresrente ausgesetzt. Auch das Fremdenhospital der Stadt empfing eine bedeutende Gabe.

Schweden.

(Stockholm, 8. Sept.) Der Admiral von Klint wird als Generaladjutant der Flotte, den König auf seiner bevorstehenden Reise nach Carlscrona, eben so wie der Reichs-

Marschall Graf Brahe, als Generaladjutant des Heeres begleiten. Die Reise Sr. Majestät ist folgendermaaßen festgesetzt: Am 11. bis zum Schlosse Tulgarn, am 12. bis Norrköping, am 13. bis Linköping, am 14. bis Westervik, am 15. bis Fredriksberg, am 16. bis Calmar, und am 17. bis Carlscrona, wo Se. Maj. bis zum 20. verweilen, um sodann die Reise nach der Provinz Schonen fortzusetzen.

Türkey.

(Von der Serbischen Grenze, 5. Sept.) Es bestätigt sich, daß die Pest nach Serbien vorgedrungen ist. Fürst Milosch hat mit seiner Quarantäne sein Land nicht schützen können. Glücklicher Weise sind die Oesterreichischer Seits längst bestehenden Contumaz-Anstalten von der Art, daß nichts zu fürchten ist. Indessen ist in Semlin bereits das Standrecht für jeden Uebertreter der dießfalls bestehenden Gesetze verkündet, und alle Anstalten gegen die Pest sind so kräftig, daß man sich in Semlin beruhigt. In Serbien hat sich fast jedes Dorf so zu sagen einzeln abgesperrt und läßt Niemand zu. Die Bewohner sind bewaffnet und wehren jeden Flüchtling ab. (Schw. Mk.)

Sicilien.

(Neapel, 2. September.) Nach einer dreimonatlichen schönen, in der letzten Zeit nur allzu heißen, von einzelnen Gewittern unterbrochenen Witterung hat sich endlich gestern eine sehr fühlbare Aenderung in der Atmosphäre eingestellt. Die Luft ist zwar in Folge des eingetretenen Sirocco's noch sehr schwül, aber der grau und schwarz bedeckte Himmel hält die brennenden Sonnenstrahlen ab; der leichte von Zeit zu Zeit herabfallene Regen erfrischt das ausgebrannte und ausgetrocknete Erdreich und kühlt das glühende Pflaster. Dabey weht ein ziemlich starker Wind, welche Umstände vereint einen sehr wohlthuenden und erquickenden Eindruck hervorbringen und hoffentlich den Keim der noch immer hier herrschenden Krankheit vollends ersticken werden. Es ist eine ganz seltene Erscheinung, daß sich solche so lange an einem Ort aufhält; denn es ist nun bald ein Jahr, daß sie hier ihr Wesen treibt.

Neueste Nachrichten.

Bayern. (München, 19. Septbr.) In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten machte der erste Präsident derselben, Freiherr v. Schrenk, folgende Mittheilung:

»Der Unterzeichnete beehrt sich, den Herren Abgeordneten die so eben durch das K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern erhaltene Rückäußerung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs und Herrn auf die an Allerhöchstdieselben von Seite der Kammer der Abgeordneten allerehrfurchtsvollst zugesendete Adresse vom 12. d. M. zur Kenntniß zu bringen, und geharret Hochachtungsvollest

München, den 17. Sept. 1837.

Frhr. v. Schrenk,
I. Präsident der Kammer der Abgeordneten.

„Herr Präsident der Kammer der Abgeordneten!
„Die Theilnahme, welche Mir die Kammer der Abgeordneten durch ihre Addresse vom 12. d. Mts. ausgedrückt hat, ist Mir ein neuer Beweis warmer Anhänglichkeit der Abgeordneten an Meine Person und Mein Königliches Haus. Ich spreche den Abgeordneten hiefür Meinen herzlichen Dank aus, bey den mannichfachen Regierungs-Sorgen kann Mir nichts angenehmer und lohnender seyn, als die Liebe und das Vertrauen Meiner treuen Unterthanen, dessen Bethätigung Ich in den Abstimmungen zu sehen hoffe. Eröffnen Sie, Herr Präsident, diese Meine Gesinnungen nebst der Versicherung Meiner Königlichen Huld und Gnade der Kammer und seyen Sie Meiner besondern Werthschätzung überzeugt.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

Berchtesgaden den 15. Sept. 1837."

Portugal. (Telegraphische Depeschen.) »Bayonne, 12. Sept. 10 Uhr Abends: Lisabon, den 30. August: Der Minister Frankreichs an dem Portugiesischen Hofe an den Herrn Minister des Aeußern: »Ein blutiges Zusammentreffen hat am 28. August bey Rio Mayor zwischen den Truppen der Regierung unter Sa de Bandeira und Bomfin und jenen der Marschälle Saldanha und Terceira stattgefunden. Da diese letzteren zu parlamentiren begehrten, wurde ein Waffenstillstand beschlossen, dessen Aufhören zwei Tage zuvor angezeigt werden muß; die Marschälle haben sich nach Alcobaca zurückgezogen, von wo aus sie der Regierung ihre Vorschläge zuzuschicken gedenken. Die constitutionellen Generäle werden in Leiria halten.« — Das Treffen, von welchem in der vorstehenden Depesche die Rede ist, war sehr ernst und für die Truppen des Marschall Saldanha sehr mörderisch. Der Baron von San-Cosme, einer seiner Generäle, wurde getödtet, nebst mehreren jungen Offizieren von dem höchsten Adel Portugals. Die Regierung in Lisabon betrachtet übrigens den Vorfall als einen Sieg, den ihre Generäle errungen hätten.«

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 13. Septbr. Madrid, 9. Sept. Sechstausend Carlisten stehen in den Umgebungen von Quintanar de la Orden und scheinen sich Madrid nähern zu wollen. Don Carlos hat am 5. Frias verlassen; man glaubt, er werde sich über Canete nach Cuença begeben. Espartero, durch 4 Bataillone von der Armee des Oraa und die Trümmer der Division Buerens verstärkt, hat unterm 6. d. geschrieben, daß er Beteta verlassen wolle, um Cuença oder Madrid zu decken, im Falle der Prätendent die Hauptstadt bedrohte. Man erwartet die Nachricht über ein Zusammentreffen. Madrid erfreut sich der größten Ruhe.« — Die Cortes haben in der Sitzung vom 5. Sept. als Antwort auf eine Frage mehrerer catalanischen Deputirten eine Message des Finanz-Ministers, Pio Pita Pizarro, erhalten, worin derselbe erklärt, daß er keine Kenntniß von dem oft erwähnten Handels-Vertrage zwischen Spanien und Portugal habe. Hier-

auf wurde dann der Versammlung ein Memoire desselben Ministers über den Stand der Finanzen verlesen. Nach demselben beträgt das Defizit 1400 Millionen Realen, und wenn man dieser Summe das Defizit des Jahres beyfügt, so beläuft sich die Gesammtziffer des Defizits auf 1700 Mill. Realen (428 Mill. Francs). Das Ministerium erklärt, daß, um das Defizit zu decken und die Beendigung des Bürgerkriegs zu beschleunigen, es in keiner Weise mehr auf die inneren Hülfsquellen rechne; in Folge dessen schlägt das Ministerium den Cortes vor, demselben nachbezeichnete Gewalten einzuräumen: »Das Ministerium wird ermächtigt: 1) der Hülfsquellen und Mittel aller Klassen der Nation in der ausgedehntesten Weise sich bedienen zu dürfen; 2) auf Porto-Rico und Cuba die außerordentliche Kriegssteuer und die Aufhebung des regulären Clerus auszudehnen; 3) vortheilhafte Uebereinkommen mit den Staatsgläubigern unter der Kontrole einer Kommission der Cortes abzuschließen; 4) die Fonds des Staates zu centralisiren, indem man in Madrid und in jeder Provinz eine Treforie und zwei Comptabilitäten errichtet, 5) sowohl im In- als im Auslande Anleihen abzuschließen, und dafür als Bürgschaft die Nationalgüter und das Staatseinkommen auszusetzen.« Ob diese revolutionären Maaßregeln, die zweifelsohne von den konstituirenden Cortes werden zugestanden werden, den Erfolg haben, welchen sich das Ministerium der Regentin Christine davon verspricht, muß die nächste Zukunft lehren. Ob aber Jemand sich finden werde, der auf die so oft schon verpfändeten Nationalgüter und das so unsichere Staatseinkommen der Regierung Christinens Geld herleihen werde, ist eine Frage, die von Vielen mit Recht in Zweifel gezogen wird. Die Cortes haben eine neue Aushebung von 50,000 Mann dekretirt. Ueber die Kriegsoperationen läßt das Ministerium kein Bulletin erscheinen; an die Stelle der gemordeten Generäle wurden Lopez und Narvaez zu Maréchaux-de-Camp ernannt. Der zur Partei der Exaltados gehörige General Lopez erhielt das Kommando von Valencia. Das ungeheuere Defizit setzt übrigens alle Gemüther in Madrid in Bewegung. — Das Mémorial bordelais will wissen, 10,000 Carlisten zögen in aller Eile über Siguenza gegen Madrid, indem sie die Abwesenheit des Espartero und den Abzug der Portugiesischen Truppen zu benützen gedächten. Der Phare de Bayonne bestätiget in einem Schreiben aus Sarragossa, daß Don Carlos sich nach der Mancha gewendet habe. Briefe aus Feaga melden, daß der Carlist Llangostera in den Umgebungen dieser Stadt angekommen sey, nachdem er den Ebro in der Nacht vom 6. d. mit 2 Bataillonen Infanterie und einiger Kavallerie überschritten hatte. Sein Zweck war, eine bedeutende Menge von Schlachtvieh aus dem Gebirge von Caudasnos wegzuführen, und nachdem dieses Geschäft vollendet war, kehrte er wieder über den Ebro zurück.

Frankreich. (Paris, Freitag den 15. Sept.) Da die Ankunft Sr. K. H. des Herzogs von Nemours in Toulon auf den 10. d. angekündigt war, wurden die Garnisonstruppen staffelweise von der Pforte des Marine-Hotels, wo Gemächer für den Prinzen in Bereitschaft waren gesetzt worden, bis zu den äußersten Glacis des Platzes aufgestellt; das erste Bataillon des 20. leichten Lin.-Inf.-Reg. hielt das Glacis besetzt; ein Bataillon des 18. bildete Spalier von dem innern Thore bis zu der Straße Saint-Roch; dann kamen die beiden Bataillone des 59. Lin.-Inf.-Regiments. Eine Elitenkompagnie war als Ehrengarde vor dem Hotel aufgestellt. Gegen 4 Uhr wurde gemeldet, Se. K. Hoh. würden in einer Stunde ankommen, und sogleich begaben sich die Civil- und Militärbehörden auf ihren Posten. Um 6½ Uhr verkündteten die Kanonen des Walles mit 21 Kanonenschüssen, daß der Herzog von Nemours das Gebiet von Toulon betrete. Die Truppen griffen zu den Waffen, und wenige Minuten später erschien der Wagen des Herzogs. Der Prinz stieg sogleich aus demselben, und schritt, von den Civil- und Militärbehörden begleitet, vor der Fronte der Truppen dahin. Eine ungeheure Menschenmenge umwogte den Platz. Da die Nacht hereingebrochen war, begab sich der Prinz in das Hotel, und hierauf erfolgte sogleich die Beleuchtung der Stadt. Am folgenden Tage hielt Se. Königl. Hoheit über die Truppen Heerschau und schiffte sich sodann, wie bereits gemeldet wurde, nach Bona ein. — Man liest im »Journal des Débats«: »Die Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie mit einem Prinzen des Hauses Württemberg, scheint nun beschlossen zu seyn. Man versichert, diese Vermählung werde in den ersten Tagen des Monats Oktober in dem Schlosse von Trianon gefeiert werden. Der junge Prinz ist der Vetter des Königs von Württemberg. Er ist geboren am 20. Dezember 1804 und nennt sich Friedrich Wilhelm Alexander, Herzog von Württemberg. Der Herzog von Württemberg ist der Sohn einer Prinzessin von Sachsen-Coburg und Geschwistertkind mit dem regierenden Herzog von Sachsen-Coburg, mit dem Könige Leopold und der Herzogin von Kent, also nach Brittischer Sitte Onkel der jungen Königin von England. Einige Zeit lang befand er sich im Dienste des Kaisers von Rußland, der, wie man weiß, mit dem Württembergischen Hause verwandt ist. Der Gotha'sche Almanach gibt ihm den Titel eines beurlaubten Generalmajors der Kavallerie.« — Der König begab sich gestern in Begleitung seiner Adjutanten nach Versailles. Die Charte meldet, daß das Lager von Compiègne am 10. des nächsten Monats würde abgebrochen werden. Das Siècle will wissen, mehrere Bischöfe und hochgestellte Geistliche hätten sich gegen den Hirtenbrief des Erz-Bischofs von Paris bey Gelegenheit der Enthüllung des Fronton's des Pantheons mißbilligend ausgesprochen.

— Der König hat durch Ordonnanz vom 10. Aug. l. J. Herrn Lacroix, ehemaligen Vorstand des Seminars von Rodez, statt des Hrn. v. Arbou, welcher von seinem bischöflichen Sitze abgetreten ist, zum Bischof von Bayonne ernannt.

Großbritannien. (London, Mittwoch 13. Septbr.) Am 20. d. M. wird im Schlosse von Windsor ein Kabinetsrath stattfinden, in welchem, wie es heißt, der Tag zum Zusammentritte des Parlamente festgesetzt werden soll. Ihre Majestäten der König und die Königin der Belgier werden

nächsten Dienstag nach Ramsgate abreisen, um sich daselbst nach Belgien einzuschiffen.

Course der Staatspapiere.

(London, 13. Sept.) Consols for Account 92.

(Paris, 15. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 35 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 12. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22¼; Sond. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt.: 75¼; 5 pCt. ostind.: 98⅜; Ard.: 18⅜; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 16. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104¼; detto 4 pCt. G. 99⅜; detto 3 pCt. G. 78 1/8; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52 1/8; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14¼.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. Sept. Jacob und seine Söhne, Oper in 3 Akten von Mehül. Hr. Stolte — Joseph als erste Gastrolle.

Donnerstag den 21. Septbr. Zum Erstenmale: Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Freitag den 22. Sept. Der Geizige, Lustspiel in 5 Akten von Molliere.

Sonntag den 24. September. Zriny, Trauerspiel in 5 Akten von Körner.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Creutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

785. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 23. Sept. Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

783. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Gläubiger des Euphorist Schuster, Bauers von Heimenegg, steht zur Versteigerung des schuldnerischen Anwesens auf

Montag den 9. Oktober h. Js.
früh 9 Uhr

in loco Heimenegg Tagsfahrt an, wo die nähern Kaufsbedingnisse bey der Versteigerung selbst werden bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem von Holz erbauten, nur untermauerten, zweigädigen Wohnhaus mit Stall und Stadel und Schupfe unter einem Dach mit Schindeln gedeckt, einer Holzschupfe mit Platten gedeckt, einem gemauerten Wasch- und Backhaus, einem Hausbrunnen mit laufendem Wasser, der Gemeindsgerechtigkeit (im Anschlage zu 300 fl.) und Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe, einschlüßig 2 Jauchert Eichetacker und 1 Jauchert Bihlacker, einer Wiese, sogenanntes Pohl, und ein weiteres Maad, das Tagwerk genannt, zusammen im Schätzungswerth von 2080 fl.

2) In zwei Jauchert Eichetacker im Sommerfeld Werth . . . . . 150 fl.

3) Zwei Jauchert Kreuzacker im Brachfeld Werth . . . . . 150 fl.

4) Zwei Ehgärtle-Wiesen, zusammen werth . 100 fl.

5) Der Hausgarten im Werth zu . . 150 fl.

in Summe also gerichtlich gewerthet auf 2630 fl.

Der Schuldenstand kann gegenwärtig noch nicht ganz genau angegeben werden.

Der Kaufschilling muß bey Gericht erlegt werden.

Das Protokoll wird Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und der Hinschlag geschieht mit Hinsicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, wenn sie mitsteigern wollen.

Mindelheim, am 13. Sept. 1837.

K. Bayerische Landgericht.
Der K. Landrichter legal abwesend.
Abt, I. Assessor.

46. In unserem Verlage hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die
Geschichte der Natur
als zweite, gänzlich umgearbeite Auflage
der allgemeinen Naturgeschichte
von
Dr. G. H. v. Schubert.
Dritter Band.
Mit eilf Kupfertafeln.

Preis 4 fl. 42 kr. Auf Velindruckpapier 5 fl. 36 kr.

Mit diesem Bande ist das Werk nun vollständig, und es kosten alle drei Bände auf schönem weißen Druckpapier mit 29 Kupfertafeln 13 fl. 30 kr. rhein.; auf fein Velinpapier aber 16 fl. 30 kr. rhein.

Erlangen, im August 1837.

Palm und Enke.

(In der **Joseph Lindauer'schen** Buchhandlung in München zu haben.)

775. (3 c) Am Schrannenplatz Nro. 11. über 3 Stiegen sind 3 schöne meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen, sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 230.** 20. September 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) — 95ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Würzburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Münster. Leipzig. Stuttgart. Mannheim. Darmstadt. Dessau. Frankfurt.) — Niederlande. — Sicilien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Portugal. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 20. Septbr. 1837.

Das Kgl. Regierungs-Blatt, Nro. 46 enthält folgende Kgl. Allerhöchste Verordnung, die Fortdauer der Binnen-Controle betreffend:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Bey dem unveränderten Fortbestand derjenigen Voraussetzungen, welche Uns zur Einführung der Binnencontrole in dem Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden dießseits des Rheins hinziehenden Theile des Grenzbezirkes veranlaßt haben, finden Wir Uns in solcher Erwägung und im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 2 des dießfallsigen Gesetzes vom 1. Juli 1834 bewogen, hiedurch anzuordnen, daß die besagten Landestheile der Binnencontrole auch nach Ablauf des unterm 3. Juni d. J. (Reggsbl. Nro. 29 S. 417 bis 419) verlängerten Termines auf weitere drei Monate unterworfen bleiben.

Gegenwärtige Verordnung ist unverweilt durch das Regierungsblatt, so wie durch das Amtsblatt für den Rheinkreis, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berchtesgaden, den 14. Sept. 1837.

Ludwig.
von Wirschinger.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär Gietl.

Ferner enthält das Kgl. Regierungsblatt ein Privilegium für den Lithographen Thomas Driendl in München zur Herausgabe zweier Lithographien, die Kaiserliche Familie des Hauses Oesterreich und die Grundsteinlegung des Russischen Monuments bey Culm vorstellend; dann eine Bekanntmachung, die München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt betr.; und schlüßlich nachstehende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die beym Ldg. Dinkelsbühl erled. erste Assessorstelle den bisher. Civiladjunkten des Ldg. Herzogenaurach, Wilh. v. Praun, nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen, zu versetzen; als Civiladjunkten in Herzogenaurach den in der Aktuarstelle d. Ldgs. angestellten zweiten Assessor, J. G. Vierzigmann, vorzurücken; die dadurch sich erledigende Aktuarstelle des Ldg. Herzogenaurach dem bish. Protokollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Bayreuth, M. Haagn, nach seinen allerunterthänigsten Bitten um Versetzung in den landgerichtl. Dienst, zu verleihen; auf die erled. zweite Ldg.-Assessorstelle in Ansbach — den Raths-Accessisten des Appellationsgerichts für den Obermainkreis, Chr. Feldbaum in Bamberg, zu ernennen; dem Advokaten Dr. Friedr. v. Kerstorf zu Augsburg die Ausübung des Wechselnotariats zu gestatten; den Rechtspraktikanten beym K. Ldg. Kemnath, M. J. Frhrn. v. Künsberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker, und den Fr. Frhrn. v. Zandt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen; den Assessor und Fiskal bey der Staatsschuldentilgungskommission, J. B. Graf, zum Regierungs- und Fiskalrathe, und den Raths-Accessisten der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Chr. Frhrn. v. Grießenbeck, zum Assessor und Fiskal bey erwähnter Kommission, beide in prov. Eigenschaft zu ernennen; dann den Reggs.-Assessor und Fiskaladjunkten der Reggs.-Finanzkammer des Oberdonaukreises, Dr. J. J. Lauk, in gleicher Eigenschaft zu der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, zu versetzen, und die dadurch erled. Stelle dem Fiskalatsaccessisten von Ansbach und dermal funktioirenden Fiskalbeamten bey der Regierung des Obermainkreises, K. Zinn, in provis. Eigenschaft zu verleihen; den Salzamtsschreiber G. Sämer von Rosenheim zum Salzamte nach München zu berufen, und den quiesc. Salinenwachtmeister X. Danhauser zum provis. Amtsschreiber der Saline in Rosenheim allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrei Bliekastel dem bisher. Pfarrer in Habkirchen, Pr. Peter Klee; die Pf. Kirchheim-Bolanden dem bish. Pfr. in Enkenbach, Pr. U. Baumann; die Pf. Lauterecken dem bish. Pfarrer in Bann, Pr. H. Knissel; die Pf. Litzlohe dem bish. Pfr. in Kastl, Pr. Al. Stözer; die Pf. Scheidegg dem bish. Pfr. in Scheffau, Pr. G. Lingenhöl, und die Pf. Pellheim dem bish. Pfarrer in Buch am Erlbach, Pr. M. J. Wall.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt die Pf. Kahldorf dem bish. Pfarrer in Weinberg,

Pr. J. Pürner, und die Pf. Weinberg dem Schulbenefiziaten Pr. J. B. Pflieger in Ingolstadt verliehen werde.

Seine Majestät der König haben die erled. protestantische Pfarrstelle zu Sulzkirchen dem bish. Pfarrer zu Jochsberg, C. W. A. Redenbacher; die prot. Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Windsheim dem bisher. Dekanats-Vekweser und dritten Pfarrer in Windsheim, Gg. Philipp Höchstetter; die dritte protest. Pfarrstelle zu Wunsiedel dem bish. Pfr. zu Krögelstein, J. F. G. E. Bachmann, und die prot. Pfarrstelle zu Buch am Forst dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Meikendorf, E. Jos. Scherber, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben folgende, von der Akademie der bildenden Künste vorgenommene Wahlen zu genehmigen und zu bestätigen geruht: Zu Ehrenmitgliedern: 1) Seine des K. K. Oesterr. wirkl. geh. Rathes, dann Haus-, Hof- und Staats-Kanzlers Hrn. Fürsten von Metternich-Winneburg Durchlaucht in Wien, 2) den Landschaftsmaler Rottmann in München, 3) den Inspektor der Kgl. Gießerei Stieglmaier in München, 4) den Historienmaler v. Wächter zu Stuttgart, 5) den K. wirkl. geh. Rath, Vorstand der Akademie der Wissenschaften und des General-Conservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates', Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes des Reiches, Ritter von Schelling in München, 6) den Direktor der Französischen Akademie in Rom H. Ingres, 7) den Kupferstecher, Baron Desnoyers in Paris. Zum Correspondenten: 8) den Königl. Sächs. Agenten in Rom E. Platner.

Seine Majestät der König haben die Bildung eines achten Landwehr-Inspektions-Bezirkes aus den Landgerichtsbezirken Wunsiedel, Waldsassen und Kirchenlamitz in dem Obermainkreise bestehend, zu genehmigen und den Kgl. Landrichter und Major des Landwehrbataillons Wunsiedel v. Wächter, unter Belassung des Bataillons-Commandos, zum Inspektor dieses Bezirkes, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants zu ernennen geruht.

Seine Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem K. Preuß. wirkl. geh. Obersinanzrath und General-Steuer-Direktor Kuhlmeyer das Kommandeur-Kreuz des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone Allerhöchst eigenhändig zu verleihen; ferner dem K. Württembergischen Geschäftsträger, Frhrn. v. Wächter; dem Großherzogl. Hessischen Ministerialrath Eckhardt; dem Herzogl. Nassauischen Ministerialrath Reuter, und dem Senator der freien Stadt Frankfurt Dr. Souchay, das Ritter-Kreuz des Civilverdienst-Ordens zu verleihen; in allergnädigster Anerkennung des besondern Muthes und der Entschlossenheit, welche der Hof-Feuerwächter Joh. Bleicher in München bey Rettung mehrerer am 15. Juni l. Js. in einer Schwindgrube verunglückter Personen mit Hintansetzung seines eigenen Lebens an den Tag legte, haben Seine Majestät der König demselben die silberne Civilverdienst-Medaille zu verleihen, und deßgleichen zu befehlen geruht, daß dem praktischen Arzte Dr. Deiglmair, dem Bäckergesellen Blasius Kölbl, dem Hautboisten im Infanterie-Regimente König, Friedrich Kolb, sowie dem Schneidermeister Ludw. Siecke, welche sich bey obenerwähntem Vorfalle durch thätige Hilfeleistung gleichfalls auszeichneten, das allerhöchste Wohlgefallen hierüber öffentlich ausgedrückt werde.

Seine Majestät der König haben dem kathol. Schullehrer, Meßner und Organisten Andr. Pfäffel zu Ilschwang Ldg. Sulzbach; dem Schullehrer Jak. Balthasar Faulmüller zu Oettingen; dem kathol. Pfarrer Joh. Kirstetter zu Burghausen, Ldg. Arnstein; dem Pfarrer Joh. Bapt. Ertinger in Weiler Ldg. Landsberg; dem resignirten Pfarrer Benno Wenninger in Gilching, Ldg. Starnberg, und dem Schullehrer, Meßner und Organisten, Franz Ignaz Harslem zu Breitenberg, Ldg. Wegscheid, die Ehrenmünze des K. Bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der K. Kämmerer, Regierungsrath, Oberst und Kreis-Inspektor der Landwehr und Stadt-Kommissär in Augsburg, Frhr. v. Perglas, das ihm vom Großherzog von Baden Kgl. Hoh. verliehene Ritterkreuz des Großherzogl. Hausordens vom Zähringer Löwen annehmen und tragen dürfe; deßgleichen haben Seine Majestät dem K. Kämmerer Joh. Nep. Frhrn. v. Mandl zu Tüßling die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. päpstl. Heiligkeit verliehenen Malteser-Ordens zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Karoline Charlotte Dülken, Tochter des verlebten Hofklaviermachers Ludw. Dülken von München, und den H. G. Gengler, Sohn des Rentbeamten H. Gengler zu Bamberg, beide auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Kammerjunker und Ministerial-Accessisten, M. Frhrn. v. Günderrode aus Frankfurt a. M., unter Beybehaltnng seiner bisherigen Unterthansrechte, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu verleihen.

95te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 13. September 1837.

(Schluß.)

Aeußerung des K. Regierungs-Kommissärs geh. Legationsraths v. Abel, am Schlusse der Debatte über den §. 4 des Kap. III. der General-Uebersicht der Staats-Einnahmen betreffend die Position der Einnahme aus dem Gesetz- und Regierungsblatte:

»Meine Herren! Ihr sehr verehrter Ausschuß hat zwar in seinem Vortrage den Antrag gestellt, den Voranschlag, mit welchen der Ertrag des Regierungsblattes für den Lauf der IV. Finanzperiode in das Budget eingestellt wurde, anzuerkennen; er hat aber dabei aufmerksam gemacht, daß bedeutende Ersparungen zu erzielen seyn möchten in Bezie-

hung auf Redaktion, auf Regiekosten und auf Verbreitung der Spähebriefe durch das Regierungsblatt. Er empfiehlt daher der Regierung besondere Berücksichtigung der desfalls gemachten Bemerkungen, damit auf solchem Wege die im Voranschlag gebrachte Einnahme erhöht werden möge.

»Meine Herren! Die Regierung hat zu allen Zeiten als ihre Pflicht erkannt, bey der Herausgabe des Regierungsblattes in jeder Beziehung die Ausgaben möglichst zu beschränken. Allein gerade bey jenen Ausgaben, bey denen nach der Ansicht Ihres verehrten Ausschusses eine Minderung möglich seyn soll, dürfte nicht leicht nach den Erläuterungen, die ich Ihnen zu geben beauftragt bin, eine Herabsetzung zulässig seyn.

»Was die Redaktion betrift, so wurde dieselbe in früherer Zeit durch einen Quiescenten versehen. Die oberste Leitung dieser Redaktion ward einem Rathe des Ministeriums des Innern übertragen.

»Ueberwiegende Gründe, meine Herren! haben die Regierung bestimmt, einen eigenen Redakteur aufzustellen, nachdem die frühere Redaktion ihrem Zwecke und ihrer Aufgabe nicht entsprach. Die Fortsetzung der obersten Leitung durch einen Rath des Ministeriums des Innern aber war bey dem vermehrten Geschäftsdrange unmöglich. Daraus erwuchs von selbst die Nothwendigkeit der Aufstellung einer eigenen Redaktion; und daß diese, weil sie nicht mehr einem Quieszenten übertragen werden konnte, größere Ausgaben veranlassen mußte, ist eine Thatsache, die ich wohl nicht erst nachzuweisen haben werde.

»Was die Regieausgaben betrifft, so ist ihre Erhöhung größtentheils Folge gesetzlicher Anordnungen des revidirten Gemeindeedicts v. J. 1834. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß nach diesen Bestimmungen die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten durch das Regierungsblatt jährlich zur öffentlichen Kunde gebracht werden müssen. Der große Nutzen dieser Einrichtung, die wohlthätige Einwirkung derselben auf den Gemeindehaushalt kann nicht in Zweifel gestellt werden. Die Regierung hat, überzeugt von diesem wohlthätigen Einflusse die Bekanntmachung auch auf die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Landgemeinden ausgedehnt; daß hieraus aber eine bedeutende Kostenerhöhung hat hervorgehen müssen, liegt wohl ebenfalls klar am Tage. Die Erhöhung der Regiekosten ist demnach theil Folge gesetzlicher Vorschriften, theils werden die daraus hervorgehenden Ausgaben in Beziehung auf die Landgemeinden durch die Vortheile, die daraus für den Gemeindehaushalt hervorgehen, reichlich aufgewogen.

»Was die Spähbriefe betrifft, so bestimmt der Art. 416 Thl. II. des St. G. B., was folgt:

»Jede Gerichts- und Polizeibehörde, welcher ein Steckbrief zukommt, ist verbunden, denselben nicht nur ihren untergebenen Dienern, sondern auch den Vorstehern, der in ihrem Bezirke befindlichen Landgemeinden mitzutheilen, und die Gemeinde-Vorsteher sind schuldig, ihre Gemeinden von dem Inhalte des Steckbriefes in Kenntniß zu setzen.

»Diese Bestimmung, meine Herren! ist es, welche die Anordnung hervorgerufen hat, daß nun die Spähbriefe als Beylage zu dem Regierungsblatt ausgegeben werden. Wollte die Regierung von dieser Einrichtung abgehen, so würde die Folge seyn, daß die Regieausgaben bey den Landgerichten sich bedeutend erhöhen müßten, weil so viele Abschriften der Spähbriefe, als Gemeinden sind, von den Landgerichten an die Gemeinden geschickt werden müßten. Dieß würde aber auch einen Nachtheil auf die öffentliche Sicherheit herbeyführen, weil die Steckbriefe weit später zur Kenntniß der Gemeindevorsteher gelangen, als jetzt geschieht. Aber, meine Herren! auch eine Verminderung der Exemplare dieser Spähbriefe, die mit dem Regierungsblatte ausgegeben werden, wird nach dem Antrage Ihres sehr geehrten Ausschusses als Ersparungs-Maßregel empfohlen.

»Die Ersparung, die daraus hervorgehen kann, möchte nun aber sehr unbedeutend seyn; denn die Hauptausgabe wird durch den Satz veranlaßt; die Kosten für den Druck und das Papier sind sehr unbedeutend.

»Dieses, meine Herren! zur Aufklärung über die Ursachen, welche eine Erhöhung der Ausgaben für das Regierungsblatt gegen die frühere Zeit hervorgerufen haben.

„Aus Anlaß der Debatte ist von einem sehr geehrten Mitgliede dieser hohen Kammer der Antrag gestellt worden, daß die Abgabe der Gesetz- und Regierungs-Blätter an die Pfarrämter für die Zukunft unentgeldlich geschehen möchte. Die Verbindlichkeit der Pfarrämter, die Regierungs-Blätter gegen Bezahlung zu halten, beruht auf bestehenden Verordnungen. Sie war zuerst vorgeschrieben durch die Verordnung vom Jahre 1806, durch welche das Regierungs-Blatt für Bayern eingeführt wurde, und wurde erneuert durch die Verordnung vom 29. Dezember 1817. Es ist meine Pflicht, Sie meine Herren, auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche entstehen müssen, wenn Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung ertheilen. Die Anzahl der Pfarrämter, welche zur Abnahme des Gesetz- und Regierungs-Blattes gehalten sind, beläuft sich beiläufig auf 3800—3900. Das Abonnement für das Gesetzblatt beträgt 2 fl. 30 kr, das für das Regierungsblatt 5 fl. 30 kr.; fallen mithin 3800 Abonnenten weg, so bleibt von der ganzen für die IV. Finanzperiode in das Budget eingestellten reinen Einnahme von 19,000 fl. wohl nichts mehr übrig.

„Aus Anlaß des Regierungsblattes ist auch des allgemeinen Anzeigers erwähnt worden. Ihr sehr geehrter Ausschuß hat bemerkt, der allgemeine Anzeiger sey fürs Erste eine dem Lande lästige Einrichtung; er sey aber auch zweitens eine unzweckmäßige Einrichtung, weil er die Bekanntmachungen nicht rechtzeitig zur allgemeinen Kunde bringe, und drittens gewähre er auch den gelehrten Anzeigen der Akademie der Wissenschaften die Unterstützung nicht, die denselben daraus gegeben werden solle.

„Ich erlaube mir hierauf Einiges, was, wie ich hoffe, zureichend seyn dürfte, zu erwidern, um die gemachten Vorwürfe zu widerlegen.

„In den allgemeinen Anzeiger werden durchaus keine

Bekanntmachungen aufgenommen, als solche, die ohnehin nach bestehenden sonstigen Anordnungen zur Bekanntmachung durch öffentliche Blätter bestimmt sind. Ob diese nun in dem allgemeinen Anzeiger oder ob sie in einer andern Zeitung veröffentlicht werden, das meine Herren, macht für die Betheiligten keinen Unterschied in der Ausgabe, im Gegentheile, da die Einrückungsgebühren bey dem allgemeinen Anzeiger sehr gering sind, so entsteht für sie daraus ein Vortheil.

„Der allgemeine Anzeiger ist auch kein zweckloses Blatt. Es ist für die Sicherheit der Rechtsverhältnisse sehr wünschenswerth, daß im Lande ein Blatt besteht, von welchem Jeder die Ueberzeugung hat, daß es alle Bekanntmachungen ohne Ausnahme enthalte, die für ihn von Interesse seyn können, indem er dadurch der Nothwendigkeit enthoben wird, die Bekanntmachungen in 10 oder 20 andern Blättern aufzusuchen oder durchzusehen. Erfolgt die Veröffentlichung einzelner Bekanntmachungen nicht zur rechten Zeit, so liegt die Schuld nicht an der Redaktion, sondern an den Einsendern. Der allgemeine Anzeiger entspricht aber auch seiner Zweckbestimmung in der Beziehung, daß er den gelehrten Anzeigen eine nicht unbedeutende Unterstützung darreicht. Es scheint sich in die Rechnungs-Ergebnisse, welche dem geehrten Ausschusse zugekommen sind, ein Irrthum eingeschlichen zu haben.

„Der allgemeine Anzeiger hat seit dem 16. Oktober 1835 bis 10. August 1837 an die gelehrten Anzeigen eine Summe von 4720 fl. abgeliefert, die Herausgabe der gelehrten Anzeigen gehört zu den Aufgaben, welche die Verordnung vom Jahre 1827 der Akademie der Wissenschaften gesetzt hat. Nach dieser Verordnung soll die Akademie der Wissenschaften ihre Thätigkeit auf dreifache Weise äussern, durch Berathung, durch Schrift und Druck, und durch Ermunterung, und zwar, was insbesondere Schrift und Druck betrifft, durch die Bekanntmachung ihrer Denkschriften, dann durch die Bekanntmachung der für die b. Geschichte wichtigen Urkunden, die Monumenta boica; endlich durch die Herausgabe einer Literatur-Zeitung. Sie meine Herren! haben unlängst erst eine Summe von 86,000 oder 87,000 fl. als den jährlichen Bedarf der Akademie der Wissenschaften anerkannt; sie werden daher wohl auch selbst wünschen, daß ihre Thätigkeit sich dem Lande beurkunde. Die gelehrten Anzeigen werden in der nächsten Zeit eine andere Einrichtung erhalten, so daß sie noch mehr geeignet seyn werden, ihren Zweck zu erfüllen. Es werden nämlich von dem nächsten Etatsjahre an von der Akademie der Wissenschaften für die einzelnen Fächer besondere Redaktoren bestellt werden, so daß die gelehrten Anzeigen, wenn auch nicht an Gründlichkeit und Vielseitigkeit gewinnen, denn ich bin weit entfernt, den hohen Verdiensten des jetzigen hochverehrten Redakteurs zu nahe treten zu wollen, — doch wenigstens hinter ihren bisherigen Leistungen nicht zurückbleiben werden. Ein eigener bezahlter Redakteur ist dafür nicht bestellt, sondern, was die Beaufsichtigung des Druckes, und die Correkturarbeiten betrifft, ist dieses Geschäft mit der Redaktion der Regierungsblattes vereint, so daß also für die gelehrten Anzeigen in dieser Beziehung keine Ausgaben zu machen sind. Diese Bemerkungen sind es meine Herren, die ich Ihrer Berücksichtigung zu untergeben beauftragt bin, und die, wie ich glaube, vollkommen geeignet seyn dürften, jene Ansichten zu widerlegen und zu berichtigen, die theils in Beziehung auf das Regierungsblatt, theils in Beziehung auf den allgemeinen Anzeiger in dem Vortrage des sehr geehrten Ausschusses ausgesprochen worden sind."

IV. Der §. 5 des Kap. III. der Einnahmen-Uebersicht enthält die Position: »Uebrige Staats-Regalien«, deren Ertrag von der K. Regierung auf 18,498 fl. veranschlagt ist und die Einnahmen aus der Occupation herrenloser Objekte, aus der Perlenfischerey und Goldwäscherey, aus Nachsteuern und Emigrationstaxen, endlich aus den Kreis-Intelligenzblättern in sich schließt.

A. Der Ausschuß hatte eine Aenderung der vorstehenden Ziffer vorzunehmen nicht für nöthig erachtet, aber bezüglich dieser Position und zweier anderer Staatsanstalten, die im Budget nicht vorkommen, des Central-Schulbücherverlags nämlich und des Reserve-Getreid-Magazins nachstehende Anträge gestellt:

1) in Ansehung der Kreis-Intelligenzblätter: »es mögen die Inserationsgebühren für Anzeigen in Parteisachen billiger gestellt, und namentlich für die zweit- und drittmalige Einrückung desselben Inserats auf $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ der erstmaligen Taxe ermäßiget werden;«

2) bezüglich des Central-Schulbücherverlags:

a. »es möge die K. Regierung über das Vermögen der allgemeinen Stiftung des Central-Schulbücherverlages um genügende Aufklärung angegangen;

b. »dieselbe wolle ersucht werden, diese Anstalt lediglich bey dem ursprünglichen Zwecke zu belassen, nämlich bey dem Verlage und Verkaufe der Normal-Schulbücher für die Teutschen Schulen zu billigen Preisen;

c. ihr den Verlag und Debit von allen andern mit der Bildung und Wohlfahrt der Jugend nicht in unmittelbarer Beziehung stehenden Schriften zu untersagen;

d. »die Renten-Ueberschüsse der genannten Anstalt alljährlich zu den stiftungsmäßigen Zwecken, nicht aber zu anderen, ihnen fremdartigen Vorschüssen ꝛc. verwenden zu lassen;«

3) in Ansehung des Reserve-Getreidmagazins: »es wolle der nächsten Ständeversammlung über die Fortdauer oder Aufhebung des Reserve-Getreidmagazins geeignete Vorlage gemacht werden.«

B. Außer diesen vom Ausschusse gestellten Anträgen wurden von zwei Abgeordneten im Laufe der Berathung nachfolgende an das Präsidium der Kammer gebracht:

1) Der Abg. v. Welsch beantragte, es möge im ersten Antrage des Ausschusses in Beziehung auf den Central-Schulbücherverlag nach dem Worte:

»Aufklärung«

beygesetzt werden:

»und Vorlage aller hierauf bezüglichen Rechnungen mit ihren Belegen,«

weil nur aus diesen nähere Aufschlüsse über das Stiftungs-Vermögen, über ihre anfänglichen und dermaligen Fonds, über die Ausdehnung und den Umfang der Anstalt entnommen werden könnten, wozu den Ständen seines Erachtens allerdings das Recht zustehe.

2) Der Abg. Dr. Willich, zweiter Sekretär der Kammer, beantragte zu dem Antrage des Ausschusses in Betreff der Kreis-Intelligenzblätter folgenden Zusatz:

»ferner möchte eine Ermäßigung der Gebühr für längere Artikel eintreten, etwa in der Art, daß für jede der ersten zwanzig Zeilen die gewöhnliche Gebühr, für jede der weiteren zwanzig Zeilen die Hälfte, und für jede weitere Zeile ein Viertel der gewöhnlichen Gebühr gerechnet werde;«

denn diese Inserationsgebühren bildeten für diejenigen, welche genöthigt seyen, Bekanntmachungen in die Kreis-Intelligenzblätter einrücken zu lassen, eine beynahe drückende Steuer. Gewöhnlich seyen dieß die Minderjährigen, die Stiftungen und die Schuldner bey Zwangsversteigerungen, für welche eher eine Erleichterung als eine Belastung eintreten sollte. Namentlich im Rheinkreise, wo ein einziges Gut in der Regel aus einer beträchtlichen Menge von Parzellen bestehe, die alle einzeln in den Strichs-Bekanntmachungen aufgezählt werden müßten, verursachten diese Einrückungsgebühren beträchtliche Kosten, was ihn denn auch veranlaßt habe, vorstehenden Zusatz zum deßfallsigen Antrage des Ausschusses in Vorschlag zu bringen.

Nach Eröffnung der Debatte über die vorbezeichneten Berathungs-Gegenstände sprach sich der Abg. Bestelmeyer dahin aus, es verlaute, daß dem Central-Schulbücher-Verlage ein förmliches Privilegium zum Verlage und Drucke aller Lehrbücher auch für die höheren Unterrichts-Anstalten zugewendet werden wolle, was nicht nur auf die freie Bewegung der Wissenschaft von nachtheiligem Einflusse seyn, sondern auch die übrigen besteuerten Buchhandlungen und Verleger sehr beeinträchtigen würde.

Der Abg. Dr. v. Moy, den Anträgen des Ausschusses bezüglich des Central-Schulbücherverlags beystimmend, sprach seine Freude darüber aus, daß der Ausschuß nicht förmliche Aufhebung des Reserve-Getreidmagazins beantragt habe, weil dasselbe bey allenfallsigen Wechselfällen von wesentlichem Nutzen namentlich für die minder bemittelte Unterthanen-Klasse seyn, und gehörig erweitert, dazu beytragen könne, nicht nur Theuerung des Getreides, sondern auch in den Zeiten des Ueberflusses ein allzutiefes, für den Landmann insbesondere nachtheiliges Sinken der Getreidpreise zu verhüten.

Der Abg. Dr. v. Ringseis äußerte, er gebe zwar gerne zu, daß die Getreidemagazine nach ihrem dermaligen Bestande die gehörige Einrichtung nicht hätten, und daß die in denselben sich befindlichen Vorräthe nicht hinreichend seyn würden, im Falle des Wiederausbrechens einer Hungersnoth die nöthige Hülfe zu gewähren, könne aber aus diesem Grunde nicht ihre Aufhebung, sondern mit dem Redner vor ihm nur ihre Erweiterung wünschen. Wolle etwa behauptet werden, der Zollverein werde die Wiederkehr theurer Jahre hindern, so gebe er zu bedenken, daß die Regierung im J. 1817 nicht von den den Zollvereinsstaaten, sondern von Rußland um 4 Millionen Getreide gekauft und mehr als zwei Millionen eingebüßt habe. So nothwendig Holzhöfe seyen, für eben so nothwendig halte er Getreidmagazine, weil Brod eben so wie das Holz zu den ersten Lebens-Bedürfnissen gehöre. Aus dem Referate über diesen Gegenstand gehe deutlich hervor, daß es auch hier wieder lediglich auf Geld abgesehen sey, und daß man noch immer von der Aussicht ausgehe, Geld sey der Anfang und das Ende einer guten Staatswirthschaft, was ihn wiederholt an die Fabel von dem Könige Mydas erinnere. Würde auch er diesem Grundsatze huldigen, dann müßte er sich darüber freuen, daß man das Eigenthum der Krone auf Geldrollen zu basiren strebe und Geld-Apanagen eingeführt habe, aber bedauern, daß die Kirche noch immer ihren Bestand auf Grund-Besitz stützen wolle und die Regierung einige Schritte dahin gemacht habe, sich von dem bereits betretenen Systeme der Geldwirthschaft wieder zu emancipiren. Er gehe von der Ansicht aus, der Anfang einer guten Staatswirthschaft seyen Ackerbau und Viehzucht, das Ende derselben Industrie, Handel und Künste, und in Mitte beyder liege das Geld.

Der Abg. geistl. Rath Lechner sprach den Wunsch aus, es möchte die Regierung Sorge tragen, daß die Schulbücher besonders für die Anfänger des Schulbesuchs auf besseres, helleres und haltbareres Papier, als es bisher geschehen, gedruckt, ferner, daß Versuche mit Erbauung von Silos zur Aufbewahrung des Getreides gemacht werden, um den großen Verlusten vorzubeugen, die oft die Folge von Mäuse- und Wurmfraß seyen; wogegen der Abg. Käser bemerkte, daß bereits solche Versuche mit Anlegung von Silos namentlich in der Nähe von Ebersberg gemacht worden seyen, aber durchaus fehlgeschlagen hätten, und daß er in Ansehung des Centralschulbücherverlags dem Wunsche des Redners vor ihm noch einen zweiten beyzufügen habe, dahin zielend, es möchte demselben nicht ferner gestattet werden, auch den Einband der Schulbücher zu besorgen, weil dadurch den Buchbindern auf dem Lande ein großer Theil ihres Verdienstes entzogen werde.

Der Abg. Dr. Sand beantragte gänzliche Auflösung der Reserve-Getreidmagazine, weil das in denselben vorräthige Quantum von 42,000 Schäffeln nicht hinreichen könne, einer allenfalls entstehenden Noth kräftige Schranken entgegenzustellen.

Durch einige der vorstehenden Bemerkungen veranlaßt, nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Es ist von mehreren Seiten angeregt worden, daß die Art des Magazinirens, wie sie bis zur Zeit von der Regierung festgehalten worden, abgestellt werden möge. Neben dem Antrage des verehrten II. Ausschusses haben sich auch andere Stimmen, wenn schon auf ganz

entgegengesetzte Weise zu gleichen Anträgen auf Abstellung derselben vereinigt. Es ist also jetzt an mir, im Namen der Regierung aufzuklären, warum diese Art des Magazinirens bis zur Stunde beibehalten worden, und zwar mit Rücksicht auf die Möglichkeit wirksamer Hülfeleistung mit bestimmten Vorräthen, die nach der Ansicht der verehrten Sprecher schon bezüglich der Größe derselben nicht zur Genüge gesichert und gegründet erscheint.

»Ich habe mehrmals Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß die Current-Einnahme an Getreid durchschnittlich per Jahr ungefähr 611,000 Schäffel betrage. Hievon, meine Herren! müssen aber unterschieden werden jene Vorräthe, die unter dem Namen Reservemagazine verstanden, und in eigenen möglichst zweckmäßigen Bewahrungs-Orten hinterlegt sind.

»Diese betragen freilich nicht mehr als etwa 40,000 bis 42,000 Schäffel. Mehrere Stimmen haben bemerkt, daß ein solch beschränkter Getreidvorrath an sich viel zu gering sey, um zu helfen, wie und wo es Noth thut; dann, daß eine andere Aufbewahrungsweise, auch eine mehr sichernde Einrichtung in Ansehung der Localität möchte ermittelt und wenn letzteres nicht möglich wäre, unter solchen Umständen besser der ganze Vorrath verwerthet werden.

»Meine Herren! Man muß die Theuerungsperiode gelebt, auf dem Standpunkt der Verwaltung sich befunden haben, um den großen Werth auch nur von 40,000 Schäffel im wahren Sinne aufzufassen. Wenn die verehrten Herren der Ansicht sind, was auch nicht zu bestreiten seyn möchte, daß mit 40,000 Schäffeln der Gesammt-Anspruch von Bayerns Bevölkerung nicht befriediget werden könne, so haben Sie gewiß vollkommen recht. Dennoch meine Herren! ist ein solcher Vorrath in solcher Noth unschätzbar. Ich könnte Ihnen aus der Erfahrung Bilder darstellen, wie unendlich viel mit einer solchen Masse geholfen werden könne, auch mit mindern Beträgen in der letzten Theuerungs-Periode geholfen worden ist; die Verwaltungs-Behörden, die für die Bedürfnisse des Augenblicks zu sorgen hatten, haben nicht selten, — dieß ist Thatsache — mit 100 und 200 Schäffeln sehr viel einzuwirken vermocht, — sehr viel geleistet. Die Regierung konnte sich daher bei dieser Ueberzeugung auch nicht entschließen, diese Reserve-Vorräthe aufzuheben.

„Die sehr verehrten Mitglieder, welche hier Rath gegeben haben, in Beziehung auf die Art der Aufbewahrung des Getreides kann ich in Kenntniß setzen, daß der Regierung auch die Ermittelung der besten Aufbewahrungs-Art sehr am Herzen gelegen.

„Es sind nicht bloß auf einem, sondern auf vielen Punkten alle möglichen Versuche, auch mit Silos, gemacht worden, und auch in diesem Augenblicke wird der Versuch in Würzburg fortgesetzt, — welcher, nach bisheriger Wahrnehmung — minder ungünstig ausfiel, als der sehr verehrte Hr. Abg. Käser in Beziehung auf einen Versuch in Ebersberg angegeben hat. Allein noch steht eine entscheidende Erfahrung in solcher Hinsicht durchaus nicht fest, um die Regierung bestimmen zu können, am Ende mit großen Opfern diese Art der Aufbewahrung zur Regel zu erheben. Man bedenke doch, nicht immer läßt sich, wie ein verehrtes Mitglied angeregt hat, das Brod mit schwerem Geld verschaffen.

„Die Regierung glaubt auch noch eine andere Erfahrung abwarten zu sollen. Es ist nämlich der Versuch gemacht worden, in unserm Vaterlande amerikanische Mühlen einzuführen, möglich daß durch die trockene Mehlbereitung das Mittel gegeben wird, auf eine einfachere und sichere Art, die Brodfrüchte im Mehle aufzubewahren. Sie dürfen überzeugt seyn meine Herren, daß die Regierung die Hände nicht in den Schooß gelegt, daß sie vielmehr sorgfältigst den Weg der Erfahrung verfolgte, und jede bessere Erfahrung zur Sicherung des Ganzen mit Freude benützen werde, daß sie alles zu thun bereit sey, was des Landes Bestes ist. — Nicht zu vermengen ist aber, wie ich schon bemerkt habe, dieser Reservevorrath mit den Kurrent-Getreid-Einnahmen, welche mehrseitig als das beste Hilfsmittel bezeichnet werden wollten. Es ist ja bekannt, daß alle Jahre im November und Dezember die Normalpreise festgestellt werden, und daß die Regierung stets nach Erwägung aller Umstände zu beschließen habe, ob sogenannte Dienstgetreide in Natura eingezogen, oder ob gegen Ablösung nach den Normalpreisen die Natural-Eindienung unterlassen werden könne oder solle.

„Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Regierung eine Menge von 611,000 Schäffeln auch nicht aufbewahren könnte, aus Gründen, die bereits schon erwähnt worden. Wie viele Sicherheit ist nicht nothwendig auf Getreidspeichern, und welche Räume wären für solche Getreidmenge nöthig? Die verehrten Herren glauben nicht, was hier die Verwaltung für eine schwere Aufgabe hat, wie viele Rücksichten ihr zur Pflicht liegen. Wo würde die Regierung hinkommen, wenn man — ich wiederhole es — solche Getreidvorräthe aufbewahren wollte, um die Bedürfnisse dereinst befriedigen zu können? ohnehin ist nicht zu übersehen, daß die Einnahme aus diesem Getreide zum laufend en Dienste unerläßlich nöthig sey.

„Uebrigens ist es wohl sehr begreiflich, daß, wenn man vom Brode spricht, auch die Rede von Geld seyn könne; Wie wie heute erfahren, hat auch ein sehr geehrtes und kenntnißreiches Mitglied vom Brode wieder den Uebergang zur so betitelten Geldwirthschaft gefunden.

»Es wurde von demselben hervorgehoben, wie unrichtig es sey, was jüngst gesagt worden, daß die Geldwirthschaft als Anfangs- und als Endepunkt bezeichnet wurde.

»Ich weiß zwar nicht, auf welche Aeusserung diese Bemerkung bezogen werden will. Ich nehme aber durchaus keinen Anstand zu wiederholen, was ich jüngst am Schluße meiner Aeusserung erwähnte, daß das Erste und Letzte, was auf dem finanziellen Standpunkte zu wünschen wäre, ein gutes wohl bemessenes, nachhaltiges Budget im Interesse der Nation und der Regierung sey.

»Da auch nach oftmaligen Erörterungen und Aeusserungen noch immer das Sachverhältniß nicht klar geworden, so muß ich mir zu erwiedern erlauben, daß es sich in solcher Beziehung nicht von individuellen Ansichten handle, sondern vielmehr nur von der Verwaltung im Staate, und da möchte ich doch fragen, ob es denn das verehrte Mitglied im Ernste ausführbar finde, statt der monatlichen Geldbezüge künftig nur Raten an Salz, Holz, Brod ꝛc. ꝛc. austheilen zu lassen? wobey ich jedoch aufmerksam zu machen hätte, daß auch bey Annahme der Möglichkeit solcher Ausführung dennoch auch hiezu die Verwaltung wieder vor allem Geld nöthig hätte, um diese Zutheilung von Naturalleistungen in Holz, Salz und andern Artikeln realisiren zu können.

»Mögen doch solche theoretische Vorlesungen enden, und möge man das Geld, in der wahren Bedeutung nehmen, und nicht Folgerungen ziehen, wie das verehrliche Mitglied in seiner Weise gethan hat. —

»Niemand in der Kammer, Niemand in Bayern wird seyn, der sich zu dem Wunsche verführen ließe, die Umwandlung von Speise und Trank in Gold, wie mythisch vom verehrten Redner dargestellt worden, zu verlangen, man müßte und würde allerdings bald zur Ueberzeugung wieder zurückkommen, daß das Brod zum Essen, das Geld aber zum Gebrauche und zur Vermittlung für die Bedürfnisse im Leben dient; auch brauchen wir die angeführte Erinnerung an einen Pizarro nicht.

»Dieß glaubte ich aus Veranlassung mehrer Aeusserungen in der Debatte, um selbst diese wo möglich abzukürzen, vorausschicken zu sollen, und zugleich einiger Erwiederungen zu begegnen, in so ferne sie Beziehung haben sollten, auf das, was ich im Namen der Regierung in früheren Sitzungen zu bemerken die Ehre hatte.«

Nach dieser Aeußerung des Kgl. Staatsministers der Finanzen erklärte sich der Abg. v. Anns dahin, daß er eine Auflösung des Reserve-Getreidmagazins aus dem Grunde nicht wünsche, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß in Zeiten der Noth auch mit kleineren Quantitäten Bedeutendes geleistet werden könne; der Abg. Dr. v. Moy erklärte zur Rechtfertigung seines eben abwesenden Freundes Dr. von Ringseis, derselbe habe sich in Beziehung auf Staatswirthschaft lediglich dahin ausgesprochen, der Anfang derselben müsse in Ackerbau und Viehzucht, das Ende in Handel, Industrie und Künsten bestehen, und in der Mitte von beyden das Geld liegen. Mit dieser Ansicht werde auch das K. Staatsministerium der Finanzen einverstanden seyn. Zur Aufhellung des Begriffes von Geldwirthschaft, als deren Bekämpfer auch er bereits einigemale aufgetreten, wolle er beyfügen, daß er gegen dieselbe nur insoferne geifert habe, als die Regierung Gefälle in Naturalien in Geld bezahlen lasse und Reichnisse in Naturalien des Geldes wegen verkümmert und sogar bestritten habe. In neuester Zeit aber habe sie Schritte gethan, diesen Weg wieder zu verlassen, was er dankbar anerkenne.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, wonach der Abg. v. Hornthal die vom Ausschusse gestellten Anträge der Kammer wiederholt zur Annahme empfahl und dem beystimmte, was der Abg. Käser bezüglich der Buchbinder auf dem Lande geäußert hatte.

Alsdann nahm der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Derjenige Theil des Vortrages Ihres verehrten Ausschusses, der gegenwärtig Ihrer Berathung unterliegt, berührt zwey Anstalten, welche der Aufsicht des Ministeriums des Innern unterstellt sind.

„In Beziehung auf diese Anstalten bin ich beauftragt, Demjenigen zu begegnen, und Dasjenige zu erläutern, was theils in dem erwähnten Vortrage, theils in dem Verlaufe der Berathung in der hohen Kammer angeregt worden ist.

„Die erste dieser Anstalten sind die Kreis-Intelligenz-Blätter. In dieser Beziehung hat Ihr sehr verehrter Ausschuß den Antrag gestellt, daß die Einrückungsgebühren herabgesetzt werden möchten.

„Ich erlaube mir, meine Herren, Sie zu erinnern, daß der Ertrag der Kreis- und Intelligenzblätter zu einem Unterstützungsfonde gewidmet ist; daß Sie demjenigen Ertrage, der in dem Budget unter der Position für Wohlthätigkeit, für diesen Unterstützungsfond eingestellt worden ist, Ihre Anerkennung bereits ertheilt haben; daß Sie folglich mit Ihrem eigenen früheren Beschlusse in Widerspruch zerfallen würden, wenn Sie einen Antrag stellen wollten, der die Herabsetzung des eben erwähnten Ertrages bezielet.

„Ein anderer sehr geehrter Redner hat den Antrag gestellt, nur die Einrückungsgebühren für längere Artikel nach bestimmten Abstufungen herabzusetzen.

„Ich gestehe, daß mich dieser Antrag sehr überrascht hat; ich habe nicht geglaubt, daß in Ihrer Mitte die langen Artikel besonderen Anklang finden; am wenigsten hätte ich erwartet, daß dieser Antrag von einem sehr geehrten Mitgliede ausgehen werde, in dessen Vorträgen wir neben so vielen anderen ausgezeichneten Eigenschaften auch die bündigste Kürze erkennen und bewundern.

„Was den Central-Schulbücherverlag, die zweite von mir zu vertretende Anstalt, betrifft, so sind schon in den Jahren 1828 und 1831 der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten alle jene Aufschlüsse mitgetheilt worden, welche die Regierung aus dem verfassungsmäßigen Standpunkte nur immer geben konnte.

„Sie sind daher, meine Herren, vollkommen über den Zweck und die Einrichtung der Anstalt aufgeklärt worden; es ist in dieser Beziehung nichts beyzusetzen.

„Wenn aber ein Antrag gestellt wird, daß die Rechnungen dieser Anstalt der sehr geehrten Kammer oder Ihrem Ausschuß vorgelegt werden möchten, so erlaube ich mir die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Antrages zu bezweifeln.

„Keine Bestimmung der Verfassung legt die Revision der Stiftungsrechnungen, oder die Einsichtnahme solcher Rechnungen auch nicht bey allgemeinen Stiftungen in die Competenz der Stände des Reichs. Die Bestimmungen

der Verfassungs-Urkunde, welche angeführt worden sind, sprechen von etwas ganz Anderem. Es heißt dortselbst: im Tit. IV. §. 10. „Das gesammte Stiftungsvermögen nach den drey Zwecken des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, wird gleichfalls unter den besondern Schutz des Staates gestellt. Es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanzvermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drey genannten Zwecke, ohne Zustimmung der Betheiligten, und bey allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reiches veräußert oder verwendet werden."

„Eben dieses bestimmt auch der §. 17 im VII. Titel der Verfassungs-Urkunde.

„Ich habe nun aber vergeblich in dem Vortrage Ihres verehrten Ausschusses eine Thatsache aufzusuchen mich bemüht, aus welcher hervorgienge, daß diese Stiftungen in ihrer Substanz zu einem andern Zwecke, als die festgesetzten, verwendet würden. Ich muß eine solche Verwendung auf das Bestimmteste verneinen.

„Wenn übrigens der sehr geehrte Ausschuß die früher mitgetheilten Aufklärungen ungenügend gefunden hätte, so glaube ich nicht zweifeln zu dürfen, daß das Staatsministerium des Innern auf Ansuchen nachträglich alle Aufschlüsse gegeben hätte, die derselbe ohne Entfernung vom verfassungsmäßigen Standpunkte hätte wünschen mögen.

„Was einige dem Central-Schulbücherverlage gemachten Vorwürfe betrifft, namentlich die Ausdehnung und Ueberschreitung derjenigen Grenzen, welche ihm seine ursprüngliche Bestimmung angewiesen hat, so muß ich dieselben verneinen.

„Der Central-Schulbücherverlag ist nicht beschränkt durch seine Bestimmung auf die Lieferung von Schulbüchern für den Elementar-Unterricht allein, sondern er ist befugt und bestimmt, alle Bücher zu emittiren, welche auf die Bildung und Wohlfahrt der Jugend Bezug haben. Daher theilt sein Verlag sich in drei Kategorien, nämlich Schulbücher für teutsche Schulen; Schulbücher für höhere wissenschaftliche Schulanstalten, und Schulbücher für technische Schulen.

„Daß die von dem Central-Schulbücherverlage verlegten Bücher äußerst wohlfeil seyen, läßt sich durch die Vorlegung der Preise — hier ist jedoch dafür der Ort nicht — jeden Augenblick darthun.

„Eine größere Auswahl ist auf dem Lager, daher auch in dieser Beziehung kein Anlaß zu einer Beschwerde gegeben seyn dürfte.

„Der Vorwurf, daß für den Unterricht keine passenden Lehebücher vorhanden seyen, ist nicht begründet, und ließe sich ebenfalls durch die Thatsache widerlegen; ich dürfte nur die Kataloge der vorhandenen Schulbücher Ihrer Einsicht untergeben, um darüber die vollste Ueberzeugung hervorzurufen.

„Im Vorübergehen ist gefragt worden, in welchem Stande das Vermögen des Schulbücherverlages sich befinde? Dieses Vermögen soll zu fremdartigen Zwecken verwendet worden seyn; namentlich spricht man von Neubauten, wozu diese Central-Schulbücherverlags-Anstalt Vorschüsse gegeben habe.

„Der Vermögensstand, meine Herren, ist kein Geheimniß; das Vermögen des Central-Schulbücherverlags besteht dermal, mit Einrechnung aller Verlagsartikel, beiläufig in 300,000 fl., und die Regierung ist verpflichtet, für die Erhaltung und möglichste Vermehrung desselben Sorge zu tragen.

„Daß von diesem Vermögen Vorschüße zu Neubauten an andere Anstalten geleistet worden seyen, muß ich als unrichtig widersprechen.

„Der Central-Schulbücherverlag hat theils wegen Unsicherheit die Anlage mehrerer Kapitalien zurückgezogen, theils wegen des gesunkenen Zinsfußes von seinen Kapitalien mehrere heimbezahlt erhalten. Diese Kapitalien nun, nebst andern verfügbaren Mitteln hat derselbe verwendet, um für sich selbst einen Neubau zu führen, der bey der Vermiethung der Wohnungen eine angemessene Rente gewähren wird.

„Dieses ist nun aber keine Vorschußleistung; es ist eine Art nutzbringender Kapital-Anlegung, und diese ist Sache der Verwaltung und der obersten Kuratel.

„Beide haben hiebey ganz innerhalb ihres gesetzlichen Wirkungskreises gehandelt; sie sind in keiner Beziehung irgend einer verfassungsmäßigen Bestimmung zu nahe getreten."

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, richtete nachfolgende Worte an die Versammlung:

„Ich habe, so weit von Getreidmagazinen die Rede ist, was die Sparte des Staatsministeriums der Finanzen berührt, bereits die Ehre gehabt, vor allem den Unterschied bemerkbar zu machen, zwischen Current-Einnahmen und zwischen Reserve-Magazinen. Ich habe angeführt, daß die Current-Getreide-Einnahmen Zuflüsse zu den Current-Ausgaben bilden müssen, daß die Regierung stets möglichst auf die Convenienz und Wünsche der Getreiddienstpflichtigen, sowie auf den gleichzeitigen Vortheil des Aerars zu sehen wisse. Ich glaube, es würde demnach eine Verwechslung stattfinden, wollte man im Allgemeinen in diesen Current-Einnahmen an Getreid ein Magazin, ein Magazins-Surrogat erblicken. Belangend die bestehenden Reserve-Magazine wurde hervorgehoben, daß die Vorräthe nicht von der Art seyen, um allen Wünschen und Voraussetzungen des Bedarfs zu entsprechen.

„Meine Herren! diese Sorge ist die geringste. Wenn ich nochmals erinnern darf an die Theuerungsperiode, wo man aus dem fernen Norden das Getreid in geringen Mengen herbeyschaffen mußte, so würde wohl der beste Anhaltspunkt zu Vergleichungen zu finden seyn.

„Anbelangend die Gattungen des Getreides in den Reserve-Magazinen muß ich aufklärend hinzusetzen, daß allerdings in einer Gegend, auf einem Speicher mehr Waizen, anderswo mehr Dinkel, mehr Roggen aufbewahrt

wird, daß dieses aber theilweise von der Art der Produktion der Getreidsorten in den Kreisen herrühre.

„Nochmals muß ich aber bemerken, daß 40,000 Schäffel Getreid als Reserve angenommen in den Zeiten der Noth (von den Zeiten des Ueberflusses ist keine Rede) unendlich wohlthätig, wichtig und wünschenswerth seyen. Alles kommt blos auf die kluge Vertheilung und auf den richtigen Gebrauch an.

„Aber ein entscheidender Satz ist es, daß Sie dann mit einem Schäffel Getreid sehr viel leisten können.

„Meine Herren wo der hungernde Magen spricht, da wirkt ein Laib Brod mehr, als die schönste Rede eines Demosthenes oder die Macht einer Kanonenkugel.

„Was der verehrte Hr. Abg. von Moy angeführt hat, in Bezug auf einen Redner, der wegen eines bedauerlichen Krankheitszufalls aus dem Saale sich entfernen mußte, so liegt es nicht in der Absicht der Regierung, irgend eine Aeußerung ad absurdum zu führen.

„Man hat den Standpunkt der Geldwirthschaft bezeichnet, zugleich die Bedeutung des Geldes. Nehme man's wie man wolle, allerdings muß die Regierung Geld einnehmen, um die Bedürfnisse zu befriedigen, um alle Staatsanstalten zu erhalten, alle Verpflichtungen, welche von ihrer Seite zu erfüllen sind, pünktlichst erfüllen zu können.

„Ich hoffe, daß dieses wohl das Letztemal seyn wird, daß über die Theorie und die Bedeutung der Geldwirthschaft in diesem Saale gesprochen worden." —

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die eben berathene Einnahmsposition nach dem Regierungsvoranschlage mit 18,498 fl. in das Budget eingestellt werden solle.«

Durch weitere Beschlüsse wurde sämmtlichen oben angeführten Anträgen, mit Ausnahme jenes des Abg. v. Welsch, die Zustimmung ertheilt.

V. Das Kapitel IV. der General-Uebersicht der Staats-Einnahmen trägt die Ueberschrift »Staatsdomainen« und der §. 1 desselben enthält die Einnahmen aus Staats-Forsten, Jagden und Triften, welche die Regierung mit der Summe von 2,247,530 fl. veranschlagt hat.

Anträge.

A. Der Ausschuß, der eine Aenderung vorstehender Ziffer nicht für nothwendig erachtet hatte, beantragte:

»Es wolle bey Seiner Königlichen Majestät im verfassungsmäßigen Wege allerehrfurchtsvollst gebeten und erwirkt werden, daß

1) »in allen bedeutenderen Städten Holzhöfe errichtet, resp. die schon bestehenden erweitert, diese mit einer dem jährlichen dringendsten Bedarfe entsprechenden Quantität Brennholzes ununterbrochen ausgestattet, daraus den Einwohnern, vorzugsweise den Mittelklassen, zu möglichst billigen, jedenfalls unter den höchsten Marktpreisen stehenden Taxsätzen kleinere Partieen mit Aufsicht und Kontrole der Lokalpolizei- und Forst-Behörden verabreicht werden;
2) »daß den holzbedürftigen Markt- und Landgemeinden verhältnißmäßige Holzquantitäten aus den Staats-Waldungen ohne Verstreich zu den billigsten Forst-Preisen zu ihrem eigenen Verbrauche unter ähnlicher Kontrole alljährlich abgegeben werden;
3) »daß gleiche Abgabe an die größeren Gewerbe, Fabriken und industriellen Werke mit besonderer Rücksicht auf deren Oertlichkeit, Betrieb, eigenen Waldbesitz und bisherigen Holzbezug aus Staatsforsten, zu billigen Taxen stattfinde;
4) »daß nur die nach vorgängiger Deckung des Bedarfs für solche Abreichungen übrigbleibenden Materialvorräthe an Brennholz dem öffentlichen Verstriche hinzugeben;
5) daß ähnliche Bestimmungen hinsichtlich der Abgabe von Bau- und Nutzholz, resp. dessen Verstriches, zu treffen;
6) »zur Ermöglichung solcher Anordnungen ausnahmsweise die Materialsätze an Brennholz zu erhöhen, auch Durchforstungen allgemein anzuordnen;
7) »die Beybring- und Triftanstalten möglichst zu erweitern und zu vermehren seyen;
8) »daß bey den noch stattfindenden Verstrichen von Brenn-, Bau- und Nutzholz bekannte Holzmäkler und Holzwucherer nicht zugelassen, überhaupt alle polizeilichen Anordnungen gegen schädliche Mißbräuche nachdrücklichst gehandhabt;
9) »die Holzsparung durch angemessene Vorkehrungen, Begünstigungen, Prämien ꝛc., so wie die Auffindung und Benützung anderer Brennstoffe, Steinkohlen, Torff ꝛc. überall möglichst befördert werden sollen;
10) »daß hinsichtlich der Beheizung der Amtslokalitäten den Amtsvorständen genaueste Kontrole, möglichste Ersparniß und thunlichste Benützung anderer Brenn-Materiale ernstlich aufgetragen;
11) »der Bezug von ohnehin immer zu Geld angeschlagenen Besoldungshölzern in Natur eingestellt, oder doch auf den unentbehrlichsten eigenen Hausbedarf beschränkt, und jeder Verkauf von solchem strengstens untersagt werde;
12) »daß die noch unerledigten Liquidationen von Einforstungs- und insbesondere von Holzrechten in den Staatswaldungen, so wie auch die über solche noch schwebenden Differenzen und Processe, auf alle Weise zur schleunigsten Vereinigung sollen gebracht;
13) »die bestehenden Verordnungen bezüglich der Aufsicht auf die Bewirthschaftung der Lehens-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen zur Erhaltung ihrer Substanz mit aller Kraft in Vollzug bleiben, resp. kommen sollen;

14) »endlich, daß der nächsten Stände-Versammlung der Entwurf eines vollständigen, alle einschlägigen Verhältnisse umfassenden Forst- und Forststrafgesetzes zu verfassungsmäßigem Beprath und Zustimmung vorgelegt werden möge.«

B. Anträge, welche von einzelnen Kammermitgliedern beym Präsidium der Kammer übergeben worden sind:

1) Der Abg. Rabl beantragte:

»daß unbeschadet der Forste den K. Grund- und Zehentpflichtigen jener Gegenden, wo die Bodengüte durch die Natur vernachlässiget ist, wie z. B. in der obern Pfalz, doch einige Streu zur Bedüngung ihres kargen Bodens gegen Bezahlung abgegeben werde«,

und bemerkte, die Forstwirthschaft müsse Hand in Hand mit der Landwirthschaft gehen, und wenn der Grundhold im Stande seyn solle, seinen Zehent und seine Gilten an den Staat richtig abzugeben, so müsse letzterer hiezu doch wenigstens so viel beytragen, als ohne allen Nachtheil für ihn geschehen könne; denn sonst dürfte derselbe mit einer Raubbiene zu vergleichen seyn, die den Honig verzehre, zu dessen Erzeugung sie nichts beygetragen.

2) Der Abg. Jordan stellte den Antrag:

»daß die K. Holzhöfe im Rheinkreise mit dem nöthigen Brenn- und Nutzholz für den Bedarf der vor dem Gebirge wohnenden Bevölkerung hinreichend und in mäßigen Preisen alimentirt werden möchten, und daß der Bedarf des sogenannten Stiefelholzes für die Kultur der Weinberge besonders berücksichtigt werde«;

denn, äußerte der Antragsteller, im Rheinkreise bestünden wohl mehrere Holzhöfe, allein es befinde sich nicht das nöthige Holzquantum in denselben, so daß sie den Nutzen nicht hätten, den sie haben könnten und sollten. Bezüglich des zur Kultur der Weinberge, die im Rheinkreise bekanntlich sehr bedeutend sey, benöthigten Stiefelholzes bemerke er, daß dasselbe in den letzteren Jahren aus Baden habe bezogen werden müssen, mithin sehr theuer zu stehen gekommen sey.

3) Derselbe Abgeordnete stellte den weiteren Antrag:

»daß alle Begünstigungen, deren sich die Eisenwerks-Besitzer im Rheinkreise wegen des Brennmaterials in niedrigen Preisen aus den K. Staatswaldungen zu erfreuen hätten, für die Folge aufhören mögen«;

denn diese Begünstigungen wirkten außerordentlich nachtheilig auf die Holzpreise in einem Kreise, in welchem der Holzmangel so bedeutend sey. Er kenne einen solchen Eisenwerksbesitzer, welcher allein einige tausend Klafter Holz aus Staatswaldungen beziehe, während er doch selbst im Besitze einer beträchtlichen Waldfläche sey.

4) Der Abg. Schadt beantragte:

»die Preise des Holzes möchten nach bestimmten Forst-Taxen regulirt, und der Verstrich im Allgemeinen untersagt werden«,

weil nur auf diese Weise der verderbliche Einfluß der Kipper auf die Holzpreise beseitiget und das Bedürfniß jedes einzelnen Staatsbürgers genügend befriedigt werden könne.

5) Der Abg. Schaller stellte den Antrag:

»es möge an die K. Regierung die Bitte gestellt werden, daß

a. »dem in der Stadt Kronach und der Umgegend eingetretenen Brennholz-Mangel dadurch abgeholfen werde, daß die K. Staatswaldungen von Zeit zu Zeit durchforstet, das viele nicht zum Kommerzialholz geeignete Brennholz in Klaftern gehauen, und den dortigen Bewohnern nach der Forsttaxe überlassen werde;

b. »den Flössern und Schneidmühlen-Besitzern das ihnen jährlich abgegebene Konzessions-Blachholz um einen mäßigeren Preis, wie bisher, abgegeben werden möge, weil sie sonst nicht mehr im Stande sind, mit den Ausländern auf den Verkaufsplätzen zu konkurriren;«

und motivirte diesen Antrag durch umständlichere Darlegung der Lokalverhältnisse der Stadt Kronach.

6) Der Abg. v. Welsch beantragte:

»Seine Majestät der König seyen auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst zu bitten, die Forst- von der Jagd-Verwaltung objektiv sowohl als subjektiv strenge zu sondern.«

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, Jagd- und Forstverwaltung seyen durchaus incompatible Gegenstände, Jäger und Förster in einer Person bildeten einen offenbaren Gegensatz; denn was der Förster wolle und zu leisten die Verpflichtung habe, dem sey der Jäger geradezu entgegen. Auch objektiv müßten aber beyde Branchen getrennt seyn, wenn richtige Resultate in den Rechnungen bezielt werden wollten.

7) Derselbe Abgeordnete schlug vor, es möge in Nr. 12 der vom Ausschusse gestellten, oben angeführten Anträge nach den Worten:

»solle gebracht«

beygesetzt werden:

»und nach der allerhöchsten Verordnung vom 18. Jänner 1805 (Allg. Regierungsblatt S. 129 ff.) die Ablösungen aller Forstservituten eingeleitet und durch Vergleich oder auf administrativ-contentiösem Wege herbeygeführt werden mögen,«

wobey er bemerkte, er halte den Antrag des Ausschusses zwar für bemessen, allein für etwas zu enge. In vielen Theilen des Reiches, namentlich im Isarkreise, bestünden nämlich noch unabgelöste Forstrechtsservituten, die nachtheilig für den Berechtigten ebenso, wie für den Belasteten wirkten und viele Reibungen und Processe zwischen beyden veranlaßten; ein Uebelstand, den sein Antrag zu beseitigen bezwecke, sich somit von selbst empfehle, weil er nur auf allgemeinen Vollzug einer noch giltigen allerhöchsten Verordnung berechnet sey.

Nach Eröffnung der Debatte nahm zuerst der Abg. Frhr. v. Auffees das Wort, und erklärte sich dahin, daß er zwar wünsche, es möge so viele Streu vorhanden seyn, um Alle, die ihrer bedürften, befriedigen zu können, daß aber die Regierung in dieser Beziehung nicht mehr zu thun vermöge,

als sie bisher gethan habe, ohne den Waldungen selbst zu schaden. Den Antrag des Abg. v. Welsch auf Trennung der Forst- und Jagdverwaltung halte er für überflüssig, weil kein hinreichender Grund vorhanden sey, der diese Trennung wünschenswerth mache; derselbe sey aber auch unausführbar und würde große Kosten veranlassen, indem im Falle seiner Annahme eigene Jäger aufgestellt werden müßten. Er seinerseits möchte lieber darauf antragen, es wolle eine bessere Waldkultur namentlich in Privat- und Stiftungs-Waldungen und eine strengere Forstpolizei auch in Bezug auf letztere gehandhabt werden.

Der Abg. Leybold dankte sodann der K. Regierung, daß sie die Position der Einnahmen aus Forsten und Jagden nicht höher in Ansatz gebracht habe, weil sie dadurch den Willen zu erkennen gebe, den vielfachen Klagen über Holz-Theuerung abzuhelfen, und den Bedürftigen in der Folge einige Erleichterung zu gewähren. Aber auch dem Ausschusse und dessen Referenten danke er für die 14 Anträge, die derselbe gestellt habe und die geeignet seyen, allen bisherigen Klagen zum große Theile abzuhelfen.

Der Abg. Dr. Sand endlich äußerte sich dahin, daß auch er seinerseits mit dem Budget-Ansatze und den Anträgen des Ausschusses einverstanden sey, indem dieselben auf das Bedürfniß der Unterthanen und Gewerbe berechnet seyen. Dem dritten Antrage des Ausschusses stimme er besonders im Interesse der Eisenfabrikation im Obermainkreise bey, wo das Holz wegen des Handels mit diesem Artikel an die Floßplätze des Mains auch in den entfernteren Gegenden sehr theuer geworden sey. Anbelangend den Forstschutz, möge die K. Regierung dafür Sorge tragen, daß die zu Schützenden von dem Schutzpersonale nicht Mißandlungen erlitten. Denn in einem Gerichtsbezirke des Obermain-Kreises seyen in einem Jahre nicht weniger als 4 Personen durch Forst-Eleven getödtet und mehrere verwundet worden. Endlich bemerke er noch, daß eine der Ursachen des höheren Ertrages der Forsten in der letzten Finanzperiode seiner Ansicht nach die Einziehung mehrerer Privatforstrechte von Seite der K. Regierung und die Schmälerung derselben gewesen sey; er wünsche in dieser Beziehung, es möchten die Rechte der Unterthanen nicht so leicht in Zweifel gezogen und von der Ansicht ausgegangen werden, daß die Regierung zu keiner Zeit etwas verschleudert, oder an die Unterthanen verschenkt habe, so daß die Rechte der letzteren in der Regel wohl nicht als usurpirt, sondern als wohlerworben zu betrachten seyn dürften.

Hier unterbrach der Präsident wegen bereits weit vorgerückter Zeit die Debatte, ersuchte ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 94sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Donnerstag den 14. September früh 9 Uhr an.

(Würzburg, 17. Sept.) Der Domkapitular und Dompfarrer Dr. Karl Rutta ist heute früh um halb 3 Uhr in Folge der Ruhr gestorben.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 10. August bis 16. Sept. incl.)

Am	10. Sept.	2521	Personen,
»	11. »	2506	»
»	12. »	2012	»
»	13. »	1940	»
»	14. »	1563	»
»	15. »	1559	»
»	16. »	1109	»

13,210 Personen. Einnahme 1680 fl. 21 kr.

Teutschland.

(Wien, 13. Sept.) Vorgestern besichtigte Se. D. der Fürst Metternich das prachtvolle, zur Fahrt von Wien nach Linz bestimmte Dampfschiff Maria Anna. Gestern kamen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin ebenfalls in die Stadt, um es anzuschauen. Alle Flaggen wehten und eine unzählige Menschenmenge bedeckte die Ufer der Donau. Das Schiff setzte seine Fahrt nach Linz heute fort.

(Schw. Merk.)

(Wien, 15. Sept.) Se. K. K. apostol. Maj. haben Sr. Maj. dem König Wilhelm der Niederlande durch die Verleihung des Großkreuzes des K. Ungarischen St. Stephan-Ordens einen Beweis Allerhöchstihrer Freundschaft und Hochachtung zu geben geruht.

(Berlin, 15. Sept.) Vom 14. bis zum 15. d. M. sind an der Cholera 73 Personen erkrankt und 55 an derselben gestorben.

(Münster, 9. Sept.) Se. Maj. der König haben geruhet, durch nachstehenden Allerhöchsten Kabinetsbefehl an den Finanzminister, Grafen von Alvensleben, dem Statut der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft die Genehmigung zu ertheilen:

»Nach Ihrem Antrage vom 14. v. M. will Ich der Gesellschaft, welche sich zum Zwecke der Begründung einer Eisenbahn zur Verbindung des Rheines mit der Weser mittels der anliegenden gerichtlichen Verhandlung vom 28. Sept. v. J. unter dem Namen »Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft« gebildet hat, die Rechte einer Korporation hiermit verleihen, und das in jener Verhandlung enthaltene Statut hierdurch bestätigen, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte:

daß die gedachte Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft alle Bestimmungen und Bedingungen, welche über die Verhältnisse zum Staate und zum Publikum für die Eisenbahn-Unternehmungen im Allgemeinen oder für die in Rede stehende Unternehmung insbesondere ergehen werden, eben so nachzukommen verbunden bleibt, als wenn solche der gegenwärtigen Verleihung und Bestätigung beygefügt wären.

Dabey setze Ich noch besonders fest: 1) daß zu §. 1 des Statuts, zur Feststellung der Bahnlinie, welche nach den vorliegenden Angaben von Minden, in der Richtung auf Bielefeld, Lippstadt, Unna, Witten, nach Elberfeld, und von dort in der Richtung auf Opladen, Mülheim, nach Deutz

geführt werden soll, imgleichen zur Feststellung des Bauplanes für die Bahn, zu §. 13 des Statuts, zur Bestimmung der Höhe des Reserve-Fonds, welcher im Falle des eigenen Betriebes zur Transport-Beförderung von Seiten der Gesellschaft gebildet werden soll, zu §§. 27 und 33 des Statuts, zur Festsetzung der Verhältnisse derjenigen Gesellschafts-Beamten, welche zur Handhabung der Polizei auf der Bahn bestellt werden, so wie zu §. 43 des Statuts, zur Gültigkeit des Beschlusses über die Auflösung, der Gesellschaft Ihre vorgängige Genehmigung erforderlich bleiben soll, und 2) daß die in §. 12 des Statuts gedachte Transport-Beförderung auf der Bahn erst nach vorgängiger Vereinbarung mit dem General-Postmeister unternommen werden darf. — Zugleich will Ich, im Anerkenntnisse der Gemeinnützigkeit der Unternehmung, der Rhein-Weser-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft für die Ausführung der Bahn in der festzusetzenden Richtung, so wie der dazu gehörigen Anlagen das Recht: die erforderlichen Grundstücke im Wege der unfreiwilligen Expropriation eigenthümlich zu erwerben, oder vorübergehend zu benutzen, hiedurch in eben dem Maaße und Umfange bewilligen, wie solche in den einzelnen Landestheilen für die Anlage öffentlicher Kunststraßen gesetzlich besteht, mit der Bestimmung, daß dieses Recht nur unter besonderer Leitung der betreffenden Regierungen ausgeübt werden darf. — Die gegenwärtige Verleihung und Bestätigung, deren Widerruf Ich Mir vorbehalte, falls das Statut oder Eine der oben beygefügten oder vorbehaltenen Bestimmungen und Bedingungen verletzt oder nicht befolgt würde, ist nebst dem Statute durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen. Berlin, den 31. August 1837. (gez.) Friedrich Wilhelm.«

(Leipzig, 15. Sept.) Ungeachtet mehrmaliger öffentlicher Bekanntmachung, daß in Leipzig, Gott sey gedankt, bis jetzt keine Spur von der Cholera oder einer andern ansteckenden Krankheit wahrzunehmen sey, hören wir noch immer, daß man auswärts verbreite: in Leipzig herrsche die Cholera. Folgende Thatsache widerlegt jenes Vorurtheil, und beweist den guten Gesundheitszustand hier und in der Umgegend: Nach den Begräbniß- und Tauf-Listen vom 2. bis 8. Sept. d. J. wurden hier 23 Kinder geboren, und nur 18 Personen, mit Einschluß von 4 Kindern unter 6 Wochen und 1 Todtgebornen, 1 aus Anger bey Leipzig, 1 aus dem Georgenhause und 2 aus dem Jakobs-Hospitale, sind gestorben. (Leipz. Ztg.)

(Stuttgart, 15. Sept.) Am 17. d. früh reist Se. Majestät unser König nach Riedlingen ab, da die Manöuvres am Montag ihren Anfang nehmen. — Freiherr v. Hügel, Gouverneur von Stuttgart, General-Lieutenant, Bruder unsers Kriegsministers, ist heute gestorben. Er hinterläßt eine sehr zahlreiche Familie, die jedoch, wie man sich denken kann, längst wohl versorgt ist, was um so leichter war, als er meist lauter Söhne hatte. Die Strapatzen der vielen Feldzüge, die er mitmachte, hatten seine Gesundheit längst untergraben.

(Mannheim, 14. Sept.) Diesen Morgen ist das hier in Besatzung liegende vierte Infanterie-Regiment nach Rastatt abmarschirt, um in dortiger Gegend, vereint mit den übrigen Badischen Truppen, deren Herbstmanövers nächste Woche beginnen werden, ein Lager zu beziehen.

(Darmstadt, 15. Septbr.) Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern sind im höchsten Wohlseyn hier eingetroffen.

(Deßau, 14. Sept.) In vergangener Nacht um 2 Uhr sind Ihre Königl. Hoheit die regierende Frau Herzogin zur Freude des Herzogl. Hauses und aller treuen Bewohner des Landes, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin sowohl, als auch die neugeborne Prinzessin, erfreuen sich des besten Wohlseyns.

(Frankfurt, 14. Sept.) In der Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung am 9. kamen 2 Senatsvorträge zur Erledigung, betreffend: 1) die in München abgeschlossene Münzconvention und Uebereinkunft über die Scheide-Münzen; 2) die gegenseitige Aufhebung der Flußzölle. Es wurde jedoch beschlossen, daß noch nichts darüber veröffentlicht werden solle, bis die Ratifikationen der contrahirenden Staaten eingetroffen seyen.

(Frankfurt, 16. Sept.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern und Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Hessen sind hier angekommen.

Niederlande.

(Amsterdam, 11. Sept.) Man sagt, daß noch im Laufe dieses Monats die Milizen vom Aufgebot von 1832 mit unbestimmtem Urlaub und die vom Aufgebot von 1828 am 1. Dez. ganz entlassen werden sollen.

Sicilien.

(Messina, 20. August.) Obgleich wir seit 8 Tagen eine Hitze von 30 Grad R. haben, so ist doch kein einziger Fall von Cholera vorgekommen. Die von Neapel angekommenen Truppen haben nur Catania und Syrakus besetzt und es vergeht kein Tag an welchem nicht 5, 8, zehn und selbst zwölf Personen von dem Martial-Hof gerichtet und erschossen werden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Man erwartet täglich die Nachricht von einem wichtigen Vorfalle auf dem Kriegsschauplatze. Madrid scheint in dem Augenblicke der Zielpunkt aller carlistischen Heeresabtheilungen zu seyn. Diese Hauptstadt wird gegenwärtig im Norden von Zariategup, von Osten durch Don Carlos, und im Süden von 6000 Mann, deren gestern die telegraphische Depesche erwähnte, bedroht. Quintanar de la Orden, wo die letztgenannte carlistische Truppenmacht steht, liegt an den Grenzen der Provinzen Toledo und Cuença, 28 Meilen südöstlich von Madrid und 18 Meilen von Aranjuez. Ein Schreiben aus Sarragossa vom 8. Septbr. berichtet: »Es geht das Gerücht, am 3. d. hätte bey Daroca zwischen Don Carlos und Oraa ein Treffen stattgefunden. Heute scheint dieses Gerücht Glauben zu gewinnen, und man fügt bey, Oraa habe einen Verlust

von 2000 Mann erlitten, und die Carlisten hätten diesem Christino-General alle Verbindung mit General Espartero abgeschnitten.« — Aus Bayonne schreibt man unterm 11. Sept.: Die Korrespondenzen aus Tolosa vom 9. sprechen nur in sehr unbestimmten Ausdrücken von den Feindlichkeiten, welche in den Umgebungen von Andoain stattgefunden haben; täglich fallen übrigens in dem Rayon von Urnieta bis Andoain Scharmützel vor. Die Christinos haben mehrere Häuser angezündet. Von den Carlisten wurden 42 Gefangene gemacht und nach Goyzueta geführt; sie erwarten Verstärkungen in Villaboria, um den Feind zurückzudrängen. Uranga schickt sich an, die Christino-Division anzugreifen, welcher die Aufrührer in Pampeluna den Eintritt in diese Stadt verweigerten. Das 8. Bataillon von Castillien, 4 Compagnien aus Biscaya und 4 Compagnien aus Alava mit 40 Pferden haben den Ebro bey Mendavia überschritten; sie begleiten ein Convoi von 120 Lasten Munition. Diese bedeutende Sendung wurde von einer starken Truppenabtheilung des Zariategup bey Arredo vor Calahorra in Empfang genommen.

Portugal. Die Nachrichten aus Lisabon reichen bis zum 6. d. M. Sie bestätigen, was über das Treffen vom 28. v. M. zwischen den Truppen des Marschall Saldanha und jenen des General Bomfin gesagt worden ist. Nach Ablauf des zweitägigen Waffenstillstandes wendete sich der Baron von Bomfin nach Santarem; welche Richtung Saldanha eingeschlagen habe, ist unbekannt. Seine Anhänger in Lisabon hoffen, ihn jeden Augenblick mit neuen Streitkräften heranrücken zu sehen, und da die geringe Garnison nur schwachen Wiederstand zu leisten vermöchte, so glauben viele Leute, daß Saldanha ohne große Mühe in Lisabon einrücken würde. Was ihm aber am meisten zu Statten kommen dürfte, ist die Revolte der Portugiesischen Truppen unter dem Vizconde Das Antas. Diese haben sich für die Charte des Kaisers Dom Pedro erklärt, und statt des Das Antas den Brigadier Mendez zu ihrem Anführer erwählt. Mehrere Städte, namentlich Braganza, Chaves, Villareal, Vizeu, Braga, haben die Charte proklamirt.

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 16. September.) Der General Graf Sebastiani, Botschafter am Großbrit. Hofe, wird nächsten Mittwoch nach London abreisen. Der Herzog von Broglie ist in Paris angelangt. Hr. Guizot hat sich vorgestern nach dem Departement Calvados begeben. Man schreibt aus Compiègne vom 13. Sept.: »Vergangenen Montag auf dem Plateau von Marigny von Seiten der vereinigten Infanterie und Artillerie ein großes Manöver in Feuer statt. Abends war Diner im Schlosse, und später Vorstellung durch die Akteurs des Gymnase. J. K. H. die Herzogin von Orleans und J. K. H. die Großherzogin von Mecklenburg wohnten der Vorstellung bey; nach derselben begab sich die ganze Gesellschaft in die große Gallerie, wo man mit allen Arten von Erfrischungenen bedient wurde. Unter den Fremden bemerkte man einen jungen Adjutanten des Königs von Schweden, der gekommen war, um dem Lager beyzuwohnen. Heute (13.) um 11 Uhr besuchte der Herzog von Orleans, von dem Marschall Lobau, Hrn. v. Villemain und mehreren andern Personen begleitet, das Lager von Nemours und das Lager Orleans. Der Prinz ritt ein prächtiges Pferd, das Sr. K. Hoh. von dem Kaiser von Oesterreich war zum Geschenke gemacht worden.«

(Toulon, 11. Septbr.) Die Schebecke »Chamais«, Kommandant Mésoni, Schiffslieutenant, wird morgen nach Tunis absegeln. Dieses Schiff überbringt Depeschen für den Admiral Lalande, was vermuthen läßt, daß seine Division sich bey dem allgemeinen Rendezvous einfinden werde, bey welchem 7 Linienschiffe, der Montebello von 120, der Jena von 90, der Suffren von 90, der Algesiras von 80, der Santi-Petri von 90, der Jupiter von 80 und der Trident von 74 Kanonen zugegen seyn werden. Diese Streitkräfte sind hinreichend, um sich jeder Demonstration des Kapudan-Pascha, wenn er vor Tunis mit seiner Escadre erscheinen sollte, zu widersetzen. — Am 9. Septbr. wurden in Marseilles auf der Mairie 27 Todesfälle, unter ihnen 17 durch die Cholera herbeygeführte, angemeldet.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 13. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅜; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt.: 75¼; 5 pCt. ostind.: 98 1/16; Ard.: 18⅞; Pass. 5⅛; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 15. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 18. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅜, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. 6; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅞, G. 99⅜; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. —; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1378, G. ——; do. 1 Mt. Br. 1378, G. 1376.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Am 18. auf den 19. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Dawson, K. Großbrit. Kapitän mit Gemahlin, und Brett, Edelmann, von London. (G. Hahn.) HH. Heymann, Kfm., von Goch; Sonntag, Kfm., von St. Georg, in Ungarn; Klar, Direktor der Blinden-Versorgungs-Anstalt mit Familie und 6 barmherzigen Schwestern, von Prag; Frau Gräfin von Oppermann, K. Russ.

Generalswittwe, und Frau v. Bell, K. Ruff. Oberstens-Wittwe, von St. Petersburg; Frau Baronin von Falkenstein, K. K. Kämmererswittwe, von Wien; Hr. Oberdörfer, Juwelier, von Kriegshaber. (Schw. Adler.) HH. Cole, Rentier, aus England; Obert, Kfm., von Frankfurt a. M. (G. Kreuz.) Hr. Elwes, Rentier mit Gattin, aus England. (G. Bär.) HH. Schmid, Archivar mit Familie, von Augsburg; Insinger, Negotiant, von Amsterdam; Fräulein Haas, aus Linz, und Fräulein Hiepe, aus Wetzlar. (Bl. Traube.) HH. Gowen und Morgan, Edelleute, aus London. (G. Stern.). HH. Holdaus, Kfm. von Lüdenscheid; Graf Ponkotzy, K. K. Rittmeister und Gutsbesitzer, aus Ungarn. (G. Sonne.) HH. Stöger, Kfm., von Ischl; Birch, Bau-Conducteur von Mecklenburg. (Staehusgarten.) HH. Schmiel, Eidgenössischer Oberst, von Aarau; Schönenberger, Pferdhändler von St. Gallen; Fischer, Kfm., von Nürnberg; Wolff, Bildhauer, von Berlin; Bräuhäuser, Professor von Augsburg; Dotter, Bibliothek-Custos, von Salzburg; Mad. Winther, K. Majors-Gattin mit Tochter, von Augsburg; HH. Horn, K. Oberlieutenant, von Kempten; v. Regisler, K. Hauptmann, von Landau; Cadell, Dr. Med., von Edinburgh; v. Ghyczy, Edelmann, aus Ungarn; Schwenninger und Wipplinger, Maler, von Wien; Bock, Porträtmaler, von Berlin; Götzl, Bürgermeister, von Freysing; Kolb, Posterpeditor von Füssen; Then, Handelsmann von Augsburg; Hefele, Then, Meier, Lehndorfer, Burger, Metzgermeister, von Augsburg. (Hubergaten.) HH. Stern, Bereiter, von Fürth; Fischer, Professor, von Luzern.

Vom 19. auf den 20. Septbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Vale, Rentier, aus London; Graf Kaunitz, K. K. Kämmerer, von Salzburg; Frau Gräfin Permon-Comnène mit Tochter, aus Paris. (G. Hahn.) HH. Piller, Fabrikant, und Lehner, Pfarrer, von Wien; Palmer, Rentier, von London; Lütgert, K. Preuß. Oberlandesgerichts-Rath, von Breslau; Baron Handel, K. K. Gesandtschafts-Attaché, von Wien; Fehr, Kunstmaler, von St. Gallen; von Mellnikoff, Kais. Ruff. Ingenieurmajor und v. Kerbeds, Kaiserl. Russischer Ingenieur-Hauptmann. (Schw. Adler.) Frau v. Gruby, Kais. Ruff. Staatsraths-Wittwe, und Hr. v. Basilewsky, Kais. Ruff. Kammerherr, von St. Petersburg; HH. Dr. Bähr, Hofr. u. Prof. mit Gattin, von Heidelberg; Stein, Kaufm., von Merseburg; Bauer, Kfm., von Wallerstein. (G. Kreuz.) HH. Ehemin, Reg., von Bassano. (G. Stern.) HH. Böschel, Kfm., von Nürnberg; Grenzaufseher, von Kreuth. (Staehusgarten.) HH. Freudensprung, Königl. geistlicher Rath und Professor, von Freysing; Hafner, Studien-Lehrer von Stadt-Kronach; Heller, Maler, von Dresden; Mad. Rest, Postverwalters-Gattin, von Kempten; (Hubergarten.) HH. v. Bartzowsky, Gutsbes., mit Gattin aus Polen; Widemann, Rechtsprkt., von Wasserburg; Widemann, Kameralprkt.; Weinersperger u. Birkmair, Aktuare, und Weinmüller, Schauspiel-Direktor, von Augsburg; Laubheimer, Kaufm., von Osterberg. (Filserbräu.) HH. Wehner, Student, von Würzburg; Forster, Kooperator, von Eiselfing; Michel, Professor, von Straubing; Luckmann, Kaufmann, von Laibach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 21. Septbr. Zum Erstenmale: Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Freitag den 22. Sept. Der Geizige, Lustspiel in 5 Akten von Molliere.

Sonntag den 24. September. Zriny, Trauerspiel in 5 Akten von Körner.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Creutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 900 und 70te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 19. Sept. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorscheln kamen:

53 85 60 58 49

Die 971te Ziehung wird den 19. Oktbr. und inzwischen die 309te Nürnberger-Ziehung den 28. Sept. und den 10. Okt. die 1350te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

784. **Bekanntmachung.**

Zufolge mit Madame Jenny Aibl, Musikalienverlegers-Wittwe, abgeschlossenen Kaufsvertrages habe ich Endesunterzeichneter die Ehre zur Kenntniß zu bringen, daß der Besitz, der zeither unter der Firma:

Joseph Aibl

bestandenen Musikalien- und Instrumentenhandlung, sowie des damit verbundenen Musikalien-Leih-Institutes unverändert auf mich übergegangen ist. Ich stelle demnach an einen hohen Adel und das verehrte musikalische Publikum die ergebenste Bitte, die dem Geschäfte seither geschenkte Geneigtheit auf die jetzige Leitung überzutragen, und sich überzeugt zu halten, daß es in mir an jenem Impuls nie fehlen wird, alle Ansprüche sowohl auf klassische als moderne Musikwerke durch ein fortwährend completes Lager zu befriedigen. Die Preise und Bedingungen des Abonnements bleiben dieselben, und in dieser Beziehung diene zur Nachricht, daß vorläufig

Walzer von Streck und Stenzer

als Freiexemplare bey mir bereit liegen, wovon jeder Titl. Abonnent auf Verlangen und je nach Vorräthigseyn eine oder die andere Partie erhält.

München, den 18. Sept. 1837.

Eduard Spitzweg.

Firma: Joseph Aibl,
Rosengasse Nro. 5.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 231.** 21. September 1837.

Bayern. (München.) — 96ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Hannover. Göttingen. Braunschweig. Frankfurt.) — Ausland. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 21. Septbr. 1837.

96te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 14. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel und der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 13. bis 14. September an die Kammer gelangten Eingaben, in 3 Vorstellungen bestehend, wonach in Folge der Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und Finanzgesetz geschritten und die in der gestrigen Sitzung unterbrochene Debatte über die Position der Einnahmen aus Forsten und Jagden wieder aufgenommen wurde.

Nachträglich waren dem Präsidenten noch folgende Anträge zu dieser Position übergeben worden:

1) Der Abg. Stöcker beantragte:

»daß die Unterthanen jener Gemeinden, welche keinen Gemeindewald haben, der Bauholz liefert, dasselbe aus den Staatswaldungen um die Forsttaxe erhalten möchten,«

und bemerkte, namentlich im Rezatkreise sey das Bauholz sehr theuer, und Gemeindewaldungen, die solches lieferten, nicht häufig. Aus diesem Grunde müßten die Landleute ihr Vieh oft in Ställen halten, die dem Einfalle nahe seyen, und könnten nicht einmal ihre Wohnungen in dem gehörigen baulichen Zustande erhalten.

2) Der Abg. Schreiber stellte den Antrag:

»die K. Regierung wolle

a. »statt der in mehreren K. Forstämtern angeführten Dunkelwirthschaft — in kahle, schmale Abtriebe umändern;

b. »in Folge dessen die Stöcke roden lassen;

c. »das Gras in den Waldungen um billige Preise abgeben, und

d. »ein durchgreifendes Gesetz hinsichtlich der devastirten Privatwaldungen allergnädigst zu erlassen;«

weil, wie der Antragsteller bemerkte, nicht nur seiner Ueberzeugung gemäß, sondern auch nach dem Urtheile mehrerer Sachverständigen auf dem eben bezeichneten Wege dem immer fühlbarer werdenden Holzmangel wenigstens einigestheils Abhilfe geleistet werden könnte.

3) Der Abg. v. Welsch beantragte:

»an Seine Königliche Majestät auf verfassungsmäßigem Wege die Bitte zu stellen, nicht nur für den niederen Forstdienst eigene Forstschulen, sondern auch für die höhere Ausbildung in diesem Zweige eine Hochschule zu errichten.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, es seyen bereits im Etat der Forsten und Jagden 13,000 Gulden für Forstschulen eingesetzt; würde diese Summe zweckgemäß verwendet, so könne dem vorstehenden Antrage vollkommen genügt werden, der deßhalb keiner besonderen Empfehlung bedürfe, weil es wohl von selbst einleuchte, welchen wesentlichen Einfluß streng wissenschaftlich gebildete Forstmänner auf die Waldkultur üben könnten.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Binder dahin aus, daß er, dankbar anerkennend dasjenige, was die K. Regierung in neuester Zeit zur Beseitigung der fast allgemein gewordenen Calamität der Holztheuerung gethan habe, den Anträgen des Ausschusses vollkommen beystimme, daß er aber wünsche, es möchte unter die Maaßregeln gegen den eben erwähnten Uebelstand auch die Sperre der Ausfuhr von Nutz- und Brennholz in's Ausland so lange aufgenommen werden, bis nicht das Bedürfniß des Landes vollends befriediget sey. Sey ja auch früher die Getreidesperre angeordnet worden, und sperre ja auch in der dermaligen Zeit-Periode die Regierung mittels der Censur den geistigen Verkehr; warum sollte sie Sperre nicht auch da anordnen, wo es sich um Erhaltung und Sicherung eines der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse handle.

Der Abg. Lösch erklärte, er sey zwar überzeugt, daß die in Berathung liegende Einnahmsposition wenigstens um 200,000 fl. unter dem wahrscheinlichen Ertrage stehe, daß er aber dessenungeachtet mit dem Ausschusse stimme, einmal aus dem Grunde, damit das Holz in Zukunft nicht mehr versteigert werde, sondern um die Forsttaxe an Arme und Reiche, an Hohe und Niedrige gleichmäßig abgegeben werden könne; fürs zweite, damit die Regierung die Mittel in den Händen habe, nicht nur das Forstpersonal zu vermehren, sondern auch die Forstwirthschaft und die Forstkultur zu befördern, und eine strenge Forstpolizei, die sich auch auf die Privat- und Stiftungswaldungen auszudehnen hätte, zu handhaben, damit nicht eine volle Devastation und Abschwendung der letzteren eintrete.

Die Abgg. Kaden und Gaßner drückten gleichfalls ihre Freude über die bereits von der K. Regierung zur Beseitigung der Holznoth und Holztheuerung ergriffenen Maaßregeln aus, und erklärten sich für die Anträge des Ausschusses, die geeignet seyen, diesen Maaßregeln den allgemein gewünschten Erfolg zu sichern.

Der Abg. Dr. v. Moy war der Ansicht, der Antrag des Abg. Rabl dürfte der K. Regierung sehr zur Beherzigung zu empfehlen seyn, da die wegen Abgabe der benöthigten Streu an die Landwirthe bestehenden Verordnungen bisher nicht vollends erfüllt worden seyen; die Anträge der Abgg. Schadt und Schaller dagegen würden ihre Erledigung durch die Nr. 3 der vom Ausschusse gestellten finden. Was aber die vom Ausschusse beantragte Umwandlung der Besoldungs-Hölzer in Geld betreffe, könne er mit derselben aus dem Grunde nicht einverstanden seyn, weil die schwankenden Preise für den einen oder den anderen Theil mehr oder weniger nachtheilige Wirkungen äußern müßten.

Der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf von Seinsheim, bekämpfte den Antrag des Abg. v. Welsch auf Ablösung der Forstrechtsservituten durch Abtretung von Waldparcellen; denn diese würden, wie sicher angenommen werden dürfe, um des augenblicklichen Gewinnes wegen abgeschwendet, und hiedurch der Forstkultur statt genützt nur geschadet werden. Den Antrag des Abg. Rabel müsse er unterstützen, dagegen jenem des Abg. Schadt sich widersetzen, weil er nicht das Mittel biete, dasjenige auch zu erreichen, was der Antragsteller bezwecke. Die Errichtung einer Forst-Hochschule betreffend, bestehe dieselbe in der mit der Kgl. Universität München vereinigten technischen Hochschule, an welcher zweckmäßiger Unterricht für angehende Forstmänner ertheilt werde. Zu der von einem Redner vor ihm gemachten Aeußerung über die Sperre des geistigen Verkehrs durch die Censur erlaube er sich die Bemerkung, daß er nicht absehen könne, wie dieser Tadel mit Grund habe ausgesprochen werden können, wenn man nicht etwa unter Sperre des geistigen Verkehrs die Beschlagnahme von Schriften verstehen wollte, deren Inhalt gegen Religion und Sittlichkeit verstoße.

Hiegegen bemerkte der Abg. v. Welsch in Beziehung auf den von ihm gestellten Antrag, derselbe bezwecke keineswegs Einführung eines neuen, sondern lediglich den allgemeinen Vollzug eines schon seit dem Jahre 1805 bestehenden und in einigen Gebietstheilen Baierns bereits wirklich vollzogenen Gesetzes. Nach der Ansicht aller Rechtsgelehrten sey Eigenthum besser als Servituten, und eben so wenig als dieß könne die Behauptung widergesprochen werden, daß das Gesammtvermögen des Staates in dem Maaße sich steigere, in welchem das Eigenthum der einzelnen Staatsbürger vermehrt werde. Anbelangend seinen weiteren Antrag auf Trennung der Forst- von der Jagdverwaltung, habe zwar ein Mitglied der Kammer in der gestrigen Sitzung denselben als unausführbar bezeichnet, sey aber den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben.

Die Abgg. Dr. Haas und Dr. Willich erklärten sich gegen die Nro. 3 der Anträge des Ausschusses, unterstützten dagegen jene, welche der Abg. Jordan in die Kammer gebracht und bereits in der letzten öffentlichen Sitzung entwickelt hatte. Die Eisenwerkbesitzer im Rheinkreise hätten mit der K. Regierung auf lange Jahre hinaus Kontrakte abgeschlossen, in Folge deren sie bedeutende Quantitäten von Holz aus den Staatswaldungen um den Preis von fünf Gulden per Klafter bezögen, während sie das Holz aus ihren eigenen Waldungen um den enormen Preis von 16 fl. per Klafter an die Bedürftigen verkauften. Dadurch entstehe eine solche Holztheuerung, daß viele Bewohner des Rheinkreises gezwungen würden, ihrem Vaterlande Lebewohl zu sagen und in einem fremden Lande über Meer und See ein Domizil aufzusuchen, wo es ihnen nicht an dem nöthigen Wärmestoffe gebreche. Dazu komme noch der Umstand, daß die im Rheinkreise bestehenden Holzhöfe nicht zur gehörigen Zeit und nicht nachhaltig alimentiert würden; denn öfter trete der Fall ein, daß sie gerade zu der Zeit, wo das Holz am nöthigsten sey, leer stünden. Daher käme auch die Unzahl der Holzfrevel im Rheinkreise, und als Folge derselben eine solche Menge von Geld- und Gefängnißstrafen, daß die Kantons-Gefängnisse allenthalben zu enge seyen, um die Schuldigen zu fassen. Diese Verhältnisse forderten die Regierung dringend auf, Abhilfe zu schaffen; denn würde diese nicht in einem höheren Grade als bisher geleistet, so sey zu fürchten, daß am Ende auch durch Strafen die Holz-Frevler nicht zurückzuhalten vermöchten.

Der Abg. Leybold, sein bereits in der letzten öffentlichen Sitzung abgegebenes Votum wiederholend, fügte noch bey, die Einnahmen aus den Forsten und Jagden seyen nach dem dermaligen Budget-Ansatze in der nächsten Finanz-Periode auf etwas mehr als 13 Millionen berechnet. Da nun die Erübrigungen aus den Einnahmen dieser Rubrik während der vorigen Periode zu 8 Millionen füglich angenommen werden dürften, so brauchten sie in der nächsten nur noch 5 Millionen abzuwerfen, so daß, wenn auch die Regierung bedeutende Erleichterungen eintreten lasse, noch immer auf eine Erübrigung von 6 Millionen am Ende der nunmehr beginnenden vierten Finanzperiode gerechnet werden könne.

Der Abg. Graf v. Drechsel war der Ansicht, es möchte, um die beträchtlichen Waldflächen Bayerns gehörig zu bewirthschaften, für gründlich gebildete junge Forstmänner gesorgt werden. Dieß könne am allerbesten durch Errichtung einer eigenen Forstschule etwa nach dem Muster der in Württemberg zu Hohenheim bestehenden geschehen, in welcher die Zöglinge nicht nur theoretischen Unterricht erhielten, sondern auch schon frühzeitig mit der praktischen Seite ihres künftigen Berufes bekannt gemacht würden. Betreffend das Forstpersonal, so empfehle er es der Regierung dringendst, die Verbesserung der Lage der im Verhältnisse zu ihrem beschwerlichen Dienste so gering besoldeten Forstgehilfen sich ernstlichst angelegen seyn zu lassen. Auch den Rechten der Staatsangehörigen bezüglich des Streubezugs aus den Staatswaldungen wünsche er möglichste Berücksichtigung, könne aber mit dem Antrage des Abg. v. Welsch auf Ablösung der Forstrechts-Servituten durch Abtretung von

Waldparzellen an die Berechtigten aus dem Grunde nicht einverstanden seyn, weil er selbst bereits solche Ablösungs-Versuche auf seinen Besitzungen gemacht habe, die dasjenige zur Folge gehabt hätten, was bereits vom zweiten Präsidenten der Kammer angedeutet worden sey.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher sprach sich dahin aus, daß er, wie der Redner vor ihm, den Antrag auf Errichtung einer eigenen Forstlehranstalt aus vollen Kräften unterstütze. Es habe bereits früher ein solches Institut in Aschaffenburg bestanden, das aber, er wisse nicht aus welchen Gründen, aufgelöst und mit der Universität München vereinigt worden sey. Die dermalige Einrichtung in dieser Beziehung scheine aber dem Zwecke wenigstens nicht vollkommen zu entsprechen, und dieß aus dem Grunde, weil bey dem Unterrichte, wie er an der technischen Hochschule ertheilt werde, die praktische Seite zu wenig berücksichtigt sey, während nach seiner Ansicht vorzugsweise dafür gesorgt werden sollte, den jungen Forstmann schon frühzeitig mit allen Zweigen seines einstigen beschwerlichen Dienstes bekannt zu machen, und ihn in denselben einzuführen.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein äußerte, er habe es gerne gesehen, daß in dem Regierungsvoranschlage eine bedeutend höhere Summe für Bestreitung der Kosten der Holzfabrikation und der Holzkultur angesetzt worden sey, als in der verflossenen Finanzperiode, weil er daraus die unverkennbare Absicht der Regierung entnehme, in Zukunft mehr Holz schlagen zu lassen, wovon die so oft gewünschte Verminderung der Holzpreise die Folge seyn werde. Auf Waldkultur könne seines Erachtens nicht genug verwendet werden, weil nur sie das Mittel biete, zu verhindern, daß aus der Holztheuerung am Ende eine Holznoth entstehe. Eben so halte er es für zweckmäßig, daß eine Fixation der Holzpreise eintrete, und daß die Versteigerungen erst dann vorgenommen würden, wenn die Lokalbedürfnisse gehörig berücksichtigt und gedeckt worden seyen. Uebrigens stimme er für das Postulat der Regierung, hege aber zu ihr das Vertrauen, sie werde Alles, was in ihren Kräften stehe, aufbieten, um die in der Kammer so oft und laut ausgesprochenen Wünsche in Ansehung der Holzpreise zu erfüllen.

Der Abg. Konsistorialrath Müller, sich dem anschließend, was seine Kollegen aus dem Rheinkreise über den dortigen Holzmangel geäußert hatten, sprach sich dahin aus, er wolle der K. Regierung lediglich einige Mittel zur Hebung desselben an die Hand geben. Als solche bezeichnete derselbe die Ausschließung von Spekulanten bey Holzversteigerungen und Ausdehnung dieser Bestimmung auch auf Versteigerungen des Bauholzes; die Nichtzulassung der Eigenthümer von Privatwaldungen zu Holzversteigerungen aus Staats-Waldungen und Aufhebung der desfalls bestehenden Verträge; das Verbot für Versteigerer während des Versteigerungsjahres das an sich gekaufte Holz zu veräußern; endlich zureichende und rechtzeitige Alimentation der Holzhöfe und Ablassung des Holzes aus denselben um mäßige Preise.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand für geschlossen.

Nunmehr nahm der Abg. v. Hornthal als Referent das Wort und bemerkte, er sehe sich verpflichtet, den K. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen seinen Dank dafür abzustatten, daß durch ihre Verfügungen bereits ein Theil der von dem Ausschusse zur Minderung der Holzpreise in Vorschlag gebrachten Maaßregeln in Gang gesetzt worden seyen; danken müsse er aber auch der Kammer für die günstige Beurtheilung und Unterstützung dieser Anträge, von denen nur ein einziger, vielleicht mit Unrecht, einigen Widerstand gefunden habe. Betreffend speziell einige von einzelnen Kammermitgliedern gestellte Anträge, seyen mehrere derselben bereits in jenen des Ausschusses enthalten, andere auf rein lokale Verhältnisse gegründet und bedürften somit keiner besondern Erinnerung. Widersetzen müsse er sich dem Antrage des Abg. v. Welsch wegen Purifikation der Waldungen von Servituten, weil er den totalen Ruin derselben unfehlbar nach sich ziehen würde. Wollten z. B. alle auf dem bedeutenden Laurentius- und Seewalderforst in der Gegend von Nürnberg haftenden Servituten durch Abtretung von Waldparzellen an die Berechtigten abgelöst werden, so würde von denselben nicht ein Fünftheil als Staatsgut übrig bleiben, und dieses Verhältniß dürfte fast durchgehends als das richtige angenommen werden. Dem Wunsche des Abg. Grafen v. Drechsel wegen besserer Besoldung des niederen Forstpersonals stimme er bey, weil es seine schweren Berufspflichten um so freudiger erfüllen würde, wenn es so besoldet wäre, daß es nicht hungern dürfte. Was endlich die vorliegende Position selbst betreffe, so habe auch der Ausschuß die Ansicht mit mehreren Mitgliedern der Kammer getheilt, daß der Ansatz der Regierung zu niedrig sey; indessen sey er auf eine Erhöhung desselben aus dem Grunde nicht eingegangen worden, weil er die Regierung habe in den Besitz jener Mittel habe setzen wollen, die nothwendig seyen, um die oft ausgesprochenen und auch heute mehrmals angeregten Uebelstände zu beseitigen.

Alsdann nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Vor allem habe ich der Kammer, wenn auch einzelne schwere Worte gegen die Verwaltung dieses wichtigen Zweiges vernommen wurden, zu danken für die Stimmen, welche das Bemühen und die Verfügungen der Regierung anerkennen, und dieses auch offen auf eine beifällige Weise zu äußern die Güte hatten. Es wird bei einem solchen in jeder Beziehung höchst bedeutenden tief in die Lebensverhältnisse eingreifenden, — die Bedürfnisse des Tages mehr oder minder berührenden Gegenstande von hoher Wichtigkeit seyn, über das Ganze und Einzelne, was zur Erörterung gekommen, nach Möglichkeit klar zu werden.

„Wenn ich demnach solches zu erzielen wünsche, wird mir vergönnt seyn,

„1. wegen der heute in der Kammer vernommenen vielen Rückerinnerungen an frühere Perioden Sie auf die Vergangenheit zurück zu führen, insbesondere auf die Beschlüsse, welche in Folge der Berathung während der

Ständeversammlung im Jahre 1831 nach vielfachen Erörterungen gefaßt worden sind, und im Landtags-Abschiede unter Abtheilung III. Nro. 67 die K. Sanction erhalten haben;

II. die Sache selbst, von welcher es sich gegenwärtig handelt, nach den verschiedenen Beziehungen und mit Rücksicht auf Begründung des Bestehenden, so wie der im Budget aufgenommenen Einnahms-Summe, welche von mehreren verehrten Stimmen als zu tief gestellt erklärt worden, etwas näher und nach Erforderniß zu beleuchten;

III. einen Blick zu richten auf die Forstverwaltung, damit hiedurch die Vordersätze gewonnen werden, um hierauf ein richtiges Urtheil stützen zu können, endlich

IV. die Anträge, welche gestellt worden, prüfend zu durchgehen, und aufzuhelfen, so viel möglich und nöthig ist.

„Zu I.

„Meine Herren! die Beschlüsse, welche über Forstverhältnisse im Landtagsabschiede vom Jahre 1831 enthalten sind, und gewissermassen die Grundlage bezeichnen für den Gang und für das Verfahren der Regierung in diesem Verwaltungszweige, sind:

„Ich umgehe, was unter lit. a und b angeführt ist, und wende mich sogleich zu den Bestimmungen, wie sie unter lit. c bis h vorgetragen sind.

„c.

„Aus der Erhöhung der betreffenden Ausgabe-Positionen im Forstetat für die III. Finanz-Periode haben die Stände die Absicht entnehmen können, die Forst-Culturen und Verbesserungen auf das Thätigste fortzusetzen. Was insbesondere die Nachzucht der Eichen mit vorzüglicher Rücksicht auf den Bedarf der Gerbereien betrifft, so haben Wir bereits im Laufe der II. Finanzperiode entsprechende Befehle ertheilt und werden diesem Gegenstande auch ferner Unsere Sorgfalt widmen.

„d.

„Durch allgemeine Einführung des Detail-Verkaufs, Erweiterung der Trift-Anstalten, Anlage von Holzabfuhr-Wegen und durch die wegen der Streu-Abgaben getroffenen Anordnungen, ist dem Wunsche der Stände, daß der Holz- und Streu-Bezug aus den Staatswaldungen für die Landwirthschaft möglichst erleichert werden möge, bereits entgegen gekommen, und die dahin zweckenden Einrichtungen werden auch ferner Berücksichtigung finden.

„Nachdem jedoch in einigen Gegenden die Streunützung in solchem Uebermaaße statt gehabt hat, daß der Waldstand dadurch sehr herabgekommen ist, die Produktion des Holzes und der Streu gefährdet sind, und die lebhaftesten Besorgnisse für die Zukunft erregt werden, so haben im eigenen Interesse der Landwirthschaft einige Beschränkungen einzutreten müssen.

„e.

„Möglichste Sicherung des Holzbezuges der Hütten- und Fabrikbesitzer aus Staatswaldungen, durch periodische Contrakte unter Beobachtung der geeigneten Rücksichten auf andere Staatsbürger-Classen und auf die Interessen der Waldwirthschaft, ist Verwaltungsgrundsatz und bereits in verschiedenen Kreisen durchgeführt. Wir werden die geeigneten Anordnungen treffen lassen, um diesem Grundsatze mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse, eine allgemeine Anwendung zu geben.

„f.

„Die ärmere Classe der Einwohner ist bisher besonders in den Gegenden, wo die Holzpreise hoch stehen, durch die ihr ertheilte Erlaubniß zum Leseholzholen aus Staats-Waldungen und nach Befinden der Umstände durch Abgaben geringerer Sortimente gegen Taxe vielfältig in ihrem Holzbezuge unterstützt worden. Wir werden ihr diese Erleichterung auch ferner möglichst angedeihen lassen, in welcher Beziehung neuerdigs das Geeignete angeregt worden ist.

„g.

„Die in einzelnen Gegenden entstandenen Collisionen zwischen dem Holzhandel und dem Bedürfniß der Landwirthschaft und der Gewerbe sind Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen und Wir haben den auf nachhaltige Wirthschaftsetats begründeten Abgabesatz für die III. Finanz-Periode dergestalt bemessen lassen, daß die verschiedenen Ansprüche selbst mit Hintansetzung des finanziellen Interesses, jedoch mit derjenigen Bedachtnahme, welche allerdings auch der Holzhandel in national-ökonomistischer Hinsicht verdient, möglichst vermittelt und ausgeglichen worden sind.

„h.

„Um ein jährliches und verhältnißmäßiges Steigen der Holzpreise zumal da, wo starke Concurrenz eintritt, möglichst zu verhindern, besteht die Anordnung, daß die Verkaufspreise nur periodisch aus den laufenden Preisen regulirt, die Aufwurfspreise bei den Versteigerungen aber stets in einem gewissen, nach den Lokalverhältnissen stärkeren oder minderen Prozentbetrage unter den Verkaufs-Preisen oder dem eigentlichen Holzwerthe angesetzt werden.

„Ich habe mir erlaubt, diese Bestimmungen vollständig voranzusenden, weil sie die Vorschrift und den Maßstab darbieten, wenn man jetzt ein Urtheil fassen will über dasjenige, was in dieser Hinsicht seit jener Zeit geschehen ist; ich möchte mir erlauben, in Kürze zu erwähnen, daß die Regierung ihrer Seits genau nach jenen Grundlagen gehandelt habe, und überhaupt stets gewissenhaft nach solchen Vorschriften zu verfahren gewohnt sey.

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Berlin, 17. Sept.) Vom 15. bis zum 16. d. M. sind dahier als an der Cholera erkrankt 76 Personen und als an derselben verstorben 39 Personen angemeldet worden.

(Stuttgart, 20. Septbr.) Das Finanzministerium hat folgende Verfügung, die Rückvergütung der Preußischen Rheinzölle betr., erlassen: »Unter Beziehung auf die Verfügungen vom 30. Dezbr. 1835 und vom 19. Juli 1836 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge höchster Genehmigung Sr. Kgl. Majestät, statt bisheriger zwei Drittheile, vom 1. Oktbr. l. J. an der volle Betrag

der von außervereinsländischen Waaren, welche bey Würtembergischen Zollstellen zum Eingange verzollt werden, bezahlten Preußischen Rheinzölle (Rhein-Oktroi) zurückerstattet wird. Den 11. Sept. 1837. Herdegen.«

(Hannover, 16. Sept.) Se. Kgl. Majestät haben dem K. Preußischen geheimen Rath und General-Stabsarzt von Graefe das Kommandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens zu verleihen geruhet. — Se. Maj. der König sind heute Mittag in Begleitung des General-Adjutanten, General-Majors von Linsingen und zweier Flügel-Adjutanten nach Weende bey Göttingen abgereiset, und werden morgen den ersten Tag des Jubelfestes der Georg-August-Universität mit Ihrer Gegenwart verherrlichen. — Se. Maj. der König haben vorgestern dem Kais. Russ. General en Chef, Grafen v. Levachoff, und gestern dem K. Bayer. Generallieutenant und General-Adjutanten Fürsten von Löwenstein die Abschieds-Audienz ertheilt und bey dieser Gelegenheit diesen außerordentlichen Abgesandten das Großkreuz des K. Guelphen-Ordens verliehen. Gestern hatte auch der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte Graf Kuefstein Erlaucht die Ehre, in einer Privataudienz von Seiten J. Maj. der Herzogin von Parma, Sr. K. K. Hoh. des Großherzogs von Toskana und S. K. H. des Herzogs von Modena respektive Kondolenz- und Glückwunschschreiben zu überreichen. — Man kann aus sicherer Quelle melden, daß König Ernst August die Einladung eines auswärtigen Kabinets, dem Preußisch-Teutschen Zollvereine beyzutreten, vorerst auf das Bestimmteste abgelehnt hat, und fernere Unterhandlungen über diesen Gegenstand einstweilen bis zum Jahre 1841 ausgesetzt bleiben sollen. Da dieser Zeitpunkt zugleich der der Erneuerung der zwischen Preußen und anderen Teutschen Staaten bestehenden Zollverträge ist, so hofft man, daß vielleicht mittlerweile von dem Systeme der hohen Besteuerung selbst nothwendiger oder durch Angewöhnung nothwendig gewordener Lebensbedürfnisse oder Lebensgenüsse, die Teutschland aus dem Auslande bezieht und gegen seine Erzeugnisse austauscht, zurückgekommen werden dürfte, in welchem Falle die Schwierigkeiten, welche in diesem Augenblicke noch dem Anschlusse des Königreichs Hannover an den großen Teutschen Zollverein im Wege stehen, viel leichter als jetzt zu beseitigen seyn werden.

(Göttingen, 15. Septbr.) Heute um 12 Uhr traf der Kurator der hiesigen Universität, Se. Excell. der Herr Minister von Strahlenheim, in Begleitung der Studirenden, welche ihm mit der Universitätsfahne entgegengeritten waren, hier ein, und nahm unter freudigen Akklamationen und Vivatrufen sein Quartier im Gasthofe »zur Stadt London.« Auch Alex. v. Humboldt ist bereits eingetroffen und wird heute Abend eine Nachtmusik erhalten. — Heute sieht Alles bey uns schon sehr fröhlich und festlich aus. Eine Menge Extrapostchaisen ziehen heute Morgen bey meiner nahe an der Weender Straße liegenden Wohnung vorüber, Jubel-Gäste bringend. Die Weender Straße wimmelt von Menschen. Unter ihnen bemerkt man besonders viele fremde Gesichter und Gestalten, denen man Gelehrsamkeit und hohe Würde von Weitem ansieht, und die sich eine Freude daraus machen, die verschiedensten Ordensdekorationen dem Feste zu Ehren anzulegen. Gedrängte Haufen mit buntfarbigen Mützen versehener Studirender wogen auf und ab. Was von Göttingen besonders bemerkt zu werden verdient, ist, daß man so viele schöne und elegante Damen sieht, welche ohne Zweifel in Ball-Vorbereitungsgeschäften die Straßen durchziehen. So eben sind eine Menge Studirender in Prozession, mit der Universitätsfahne versehen, vorübergeritten, um die heute eintroffenen Kuratoren der Universität einzuholen. Man bemerkte die abentheuerlichste Verschiedenheit in den Trachten; Federhüte, Barets, Schärpen, militärische Uniformen, einfache Civiltrachten wechselten miteinander ab. Einige erschienen sogar in prachtvollem Spanischen Kostüme, Sammtröcken mit Hermelin verbrämt, Barets mit Reiherfedern, farbigen Saffianstiefeln u. s. w. Der Lärm auf den Straßen läßt mich jetzt nicht weiter schreiben.

(Kass. Allg. Ztg.)

(Braunschweig, 15. Sept.) Nach dem in diesen Tagen durch die Gesetz- und Verordnungs-Sammlung bekannt gemachten Landtags-Abschiede haben Se. Herzogl. Durchlaucht das von den Landständen geschehene Anerbieten: zur Förderung des Baues des Residenzschlosses ein anderweites Anlehen von 250,000 Thlrn. zu kontrahiren, huldreichst angenommen, auch den Ständen die Zusage ertheilt, aus Höchsteigenen Mitteln dasjenige vollenden lassen zu wollen, was nach Verbrauch jener 250,000 Thlrn. an Baulichkeiten und Erfordernissen etwa noch mangeln sollte, um das Schloß für Se. Durchl. nebst künftiger Gemahlin bewohnbar einzurichten. Zur Amortisation des Anlehens, welches bey der Herzogl. Leihhaus-Kassa zu 3 pCt. Zinsen aufgenommen wird, sind vom Jahre 1839 ab 2500 Thlr. nebst den durch die Amortisation ersparten Zinsen bestimmt. Die zur Verzinsung wie zur Amortisation des Anlehens erforderlichen Summen werden aus den für den Landesherren reservirten Kammer-Einkünften bestritten. (Hannov. Ztg.)

(Frankfurt, 16. Sept.) Unsere gegenwärtige Herbst-Messe, in welcher die Geschäfte im Großen bereits beendigt sind, ist eine der besten, welche wir seit mehreren Jahren gehabt haben. Vereinsländische Waaren, besonders Leder und Tuch, fanden raschen und sehr starken Absatz. Auch in Schweizer-, weißen und Französischen Quincaillerie-Waaren wurden, freilich bey sehr wohlfeilen Preisen, starke Geschäfte gemacht. Unsere Heerstraßen, besonders vom Niederrhein her, waren von Frachtwagen und Reisenden sehr stark frequentirt; ebenso waren unsere sämmtlichen Gasthöfe, besonders in dieser Woche, mit Reisenden und Meßfremden so überfüllt, daß die Besitzer derselben zu benachbarten Privatwohnungen ihre Zuflucht nehmen mußten.

(Frankfurt, 17. Septbr.) Die bey dem Bundestage schon seit den ersten Jahren seines Bestehens anhängige Forderung der Gläubiger der ehemaligen Reichsoperationskasse hat nunmehr ihre endliche Erledigung erhalten. Auf eine integrale Befriedigung der respektiven Ansprüche hat jedoch nicht angetragen werden können, da deren Begründung viel mehr im Bereiche der Billigkeit, als in dem des strengen Rechts zu finden war. Indessen sollen, wie man vernimmt,

den Betheiligten ansehnliche Entschädigungen bewilligt worden seyn, zu deren verhältnißmäßigen Untervertheilung in Kürze vorgeschritten werden dürfte.

Rußland.

(St. Petersburg, 9. Septbr.) Am vergangenen Mittwoch, den 30. v. M. wurde die von dem Newa-Ufer oberhalb der Isaaks-Kathedrale neuerbaute Eisenbahn eröffnet. Um 12 Uhr Mittags wurde in Gegenwart eines zahlreichen Publikums der erste Versuch mit dem Transporte von Steinen gemacht. Ein großer Marmorblock von 413 Pud wurde in 2 Minuten auf einen eigends dazu erbauten eisernen Lastwagen geladen und 156 Faden weit bis zur Kirche in 4½ Minuten anfangs durch 10 Menschen, dann aber nur durch sechs Menschen ohne alle Anstrengung fortgeschafft, obgleich die Eisenbahn, die zuerst horizontal fortläuft, sich auf dem Isaaks-Platze 1 Arschin über das Niveau ihres Anfangspunktes erhebt. Auf diese Weise wurden 5 Marmorblöcke, gegen 2500 Pud an Gewicht, in einer Stund bis zum Bauplatze transportirt. Nach der früheren Art, die Steine fortzuschaffen, wären zu diesen 5 Marmorblöcken 4 Tage und 40 Arbeiter erforderlich gewesen, ohne die Stricke, Flaschenzüge u. s. w. zu rechnen, die jetzt wegfallen. Diese Eisenbahn ist auf Angabe und Kosten des Gsthatstischen Kaufmannes erster Gilde, Ssergej Mollschanow, erbaut, der die Lieferung des Marmors zum Bau der Isaaks-Kathedrale übernommen hat.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, den 13. Sept. 1837, 7 Uhr Abends. Der General-Kommandant der 20sten Militärdivision an den Herrn Kriegs-Minister: Am 10. d. zog der General Iriarte von Pampeluna aus, um die Carlisten bey Muro anzugreifen. Es fand ein Gefecht statt, in welchen den Christinos 150 Mann kampfunfähig gemacht wurden. Die Carlisten wurden über die Arga zurückgedrängt. Pampeluna ist ruhig, obwohl die Auswanderungen fortdauern. Die Truppen haben sich am 11. d. nach Puente la Reyna gewendet, um sich mit dem General Ulibari zu vereinigen.« — Bayonne, den 14. Sept. 1837, 7 Uhr Abends: Der Generalkommandant der 20. Militärdivision an den Hrn. Kriegsminister: »Am 10. d. hatte man in Madrid Nachrichten aus Lissabon vom 1. d.; man stand daselbst noch immer in Unterhandlung und nichts war noch zu Ende gebracht. Iriarte und Ulibari hatten sich am 12. bey Puente la Reyna zu einem Angriffe vereiniget.« — Berichte von der Grenze melden, daß die carlistischen Truppen in Arragon wie in Navarra, in Catalonien und in Castillien an Zahl den Christinos zum wenigsten gleich sind. Der General Zariategup organisirt den jüngsten Befehlen zufolge, welche derselbe erhalten hat, in Castillien einen mächtigen Aufstand und nimmt zahlreiche Aushebungen vor. Diese Operation allein hinderte ihn an einem neuen Zuge gegen Madrid. Er rechnet darauf, daß, wenn er das fragliche Geschäft vollendet, er seine Vereinigung mit der Hauptarmee zu bewerkstelligen im Stande seyn werde, in welchem Falle Don Carlos dann an der Spitze von mehr als 20,000 Mann Fußvolk und einer bedeutenden Reiterei sich gestellt sehen würde. Allen Nachrichten zufolge ist es in der That Cabrera, welcher vom Süden her mit einer neuen Expedition Madrid bedroht. In der Hauptstadt selbst nehmen die Angelegenheiten tagtäglich eine mehr düstere Wendung.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 17. September.) Das Journal du Commerce nennt folgende Personen als diejenigen, welche demnächst zu Pairs creirt werden sollen: die Generäle Durosnel, Tirlet und Meynadier; die Herren Odier, François Delessert, Keratry, Bignon, Rouillé de Fontaine, de Vandeuil, Bessières und Joseph Périer. Eine andere Liste schließt auch Hrn. Aubé, ehemaligen Präsidenten des Handels-Tribunals in Paris, mit ein und nennt zugleich mehrere Generäle, die nicht Mitglieder der Deputirten-Kammer sind. Herr Casimir Delavigne soll gleichfalls auf dieser Liste gestanden, jedoch die ihm zugedachte Ehre abgelehnt haben.« — Marschall Gérard ist aus Belgien nach Paris zurückgekehrt. Gestern ist ein außerordentlicher Courier von Paris nach Stuttgart abgegangen. Man schreibt aus Marseille vom 12. Sept.: »Gestern wurden 29 Todes- unter ihnen 16 Cholerafälle angemeldet. Das Weichbild ist in dieser Liste mit 2 gewöhnlichen Sterbefällen begriffen. Ausserdem zählen unter den genannten Fällen 10 Kinder, von denen 3 an der Cholera starben. Die Cholera ist übrigens in Marseille in größter Abnahme. Der Semaphore vom 13. meldet, daß am 12. d. nur 11 Sterbefälle vorgekommen wären. Der Fürst Alexis Galitzin, der sich von St. Petersburg nach Paris begibt, ist am 13. d. durch Straßburg gereist. Der Abbé de Smet, aus Termode, welchen sein Gesundheitszustand seit drei Jahren gehindert hatte, nach den Missionen Amerika's zurückzukehren, hat sich nach Havre begeben, um sich nach dem genannten Erdtheile einzuschiffen und seine apostolischen Arbeiten am Missouri wieder zu beginnen. Hr. v. Smet wird von mehreren jungen Missionären begleitet. Der Minister des Innern hat so eben Hrn. Louis Mery zum Inspektor der historischen Denkmale der Provence ernannt. Nach einer so eben von der Regierung bekannt gemachten statistischen Uebersicht beträgt die Zahl der eingezeichneten (inscrits) Wähler die Summe von 172,968; 129,390 stellten sich bey den Wahlkollegien; 43,378 unterließen dieses; von den 129,390 Stimmen fielen ungefähr 80,000 auf die Deputirten der Majorität der Kammer, 50,000 dagegen waren für die Deputirten der Opposition. — In dem ganzen Departement der Ostpyrenäen wüthet nun die Cholera. In Collioure raffte sie die wenigen Einwohner, welche daselbst zurückgeblieben waren, hinweg; die Mehrzahl derselben flüchtete sich in das Gebirge oder in das Innere des Landes; diejenigen aber, welche nach Boulou, Ceret und Prades geflohen waren, gingen aber fast alle zu Grunde. Perpignan hat seit dem 22. d. von der Seuche sehr viel gelitten. — Mehrere Soldaten vom 7. Jäger- und dem 17. und 26. Linien-Infanterie-Regiment sind derselben erlegen. 9 Zehntheile der Todesfälle kamen in einem einzigen Viertel der

Stadt vor. — Das Journal »le Droit« sagt, die Criminalfälle hätten sich während der letzten 12 Monate in Paris so vermehrt, daß eine außerordentliche Sitzung des Assisenhofes nothwendig werden würde.

Großbritannien. (London, Donnerstag 14. Sept.) Gestern begab sich Ihre Majestät nebst Ihrer Königlichen Gesellschaft nach Virginia-Water. Die Königin Viktoria, die Königin der Belgier und die Herzogin von Kent fuhren in einem offenen Wagen. Lord Melbourne, Lord Palmerston, der Marquis von Conyngham, die Lords Paget und Litford, Hr. Murray und Oberst Cavendish begleiteten Ihre Majestäten zu Pferde. Heute Morgens begab sich die Königin, von den Belgischen Majestäten begleitet, aus dem Schlosse von Windsor zu einem Besuche des Herzogs von Sussex nach dem Kensingtonpalaste, besuchten hierauf den Buckinghampalast, und kehrten dann zum Diner nach Windsor zurück. Der Globe meldet, daß das Parlament nächsten Montag den 13. Novbr. d. Js. werde zusammenberufen werden. Hr. v. Bourqueney, Französ. Geschäftsträger, arbeitete gestern auf dem auswärtigen Amte.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 14. Septbr.) 2½ pCt.: 52 5/16; 5 pCt. 100¾; Kansb.: 22 13/16; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt.: 76¼; 5 pCt. ostind.: 98⅜; Arb.: 18 7/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 18. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99 9/16; detto 3 pCt. G. 78⅛; Bkakt. G. 1645; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14¾.

(Wien, 16. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. 79 5/16; Bank-Aktien pr. Stück 1384½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. auf den 21. Sept. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) Hr. Pokenklowski, Präsident des Kriminalgerichts in Warschau. (G. Hahn.) Hr. Eßlinger, Partikulier, von Zürich; Dlle. Karg mit Schwester, von Würzburg. (Schw. Adler.) Hr. v. Krafft, K. Reggs.-Rath, von Augsburg; Frau Generalin von Tschefkin, von St. Petersburg. (G. Kreuz.) Frau Gräfin v. St. Aulaire, Gattin des K. Französ. Gesandten am Wiener Hofe; HH. Vicomte de Brueges, von Berlin; Edler v. Seltmann, K. K. Kreisphysikus mit Familie, von St. Pölten; Cumming, Dr. Med., aus Schottland. (G. Bär.) HH. Dr. Rahts, Stabsarzt, von Berlin: Baillié, Rent., aus England; Abegg, Kaufm., von Hergen. (G. Sonne.) HH. Dr. Mader mit Familie, von Innsbruck; Hafner, Kooperator, von Rohrdorf; Härtl, Kooper., von Ampfing; Huber, Wirth von Rosenheim. (Stachusgarten.) HH. Koch und Zelinski, Cand. Med., von Bregenz; Tanner, Pharmazeut, von Dresden; Beutler, Cand. Med., von Freiburg; Schwarz, Marktschreiber, von Kötzting. (Hubergarten.) Hr. Schüller, Kaufmann, von Barmen. (Filserbräu.) HH. Keindl, Student, von Straubing; Kaspar, Benefiziat, von Herzogau; Dr. Webber, Ingenieur, aus Ungarn; v. Pellet, Gutsbes., von Freising; Schels und Gerlinger, Studenten, von Passau; Hauer, Juwelier, von Düsseldorf; Speer, Lehrer, von Wildstein; Egentfurtner, Lehrer, von Treidlkofen; Bachhuber, Cand. Theol., von Pfarrkirchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 21. Septbr. Zum Erstenmale: Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Freitag den 22. Sept. Der Geizige, Lustspiel in 5 Akten von Molliere.

Sonntag den 24. September. Zriny, Trauerspiel in 5 Akten von Körner.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreuzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

761. (3 b) **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bey den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bey dem K. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neuen Schleußen von Nro. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf . . . . . 211,500 fl. — kr.

2) Am Freitag den 6. Oktober bey dem K. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeits-Loose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom K. Forste Sollach bis auf die Rascher-Haide, und zwar ist das VII. Loos 10,500′ lang und veranschlagt auf 90,000 fl. — kr.
das VIII. » 1257′ lang und veranschlagt auf 14,000 fl. — kr.

3) Am Samstag den 7. Oktober bey dem K. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bey St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen. Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . . 54,000 fl. — kr., wobey bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden. Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32,841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bey dem K. Landgericht Nürnberg die IIte Abtheilung der Erdarbeiten in der

74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemm-Thoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637' und ist auf 11,258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußen-Thore beträgt 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bey dem K. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar

die I. Abtheilung zu 13,705' Länge auf 50,449 fl. 56 kr.
die II. " " 11,665' " " 59,778 fl. 57 kr.
die III. " " 13,048' " " 35,673 fl. 29 kr.

Die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144,000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux

ad 1) der K. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2) " " " " III. " Neumarkt,
ad 3) " " " " IV. " Feucht,
ad 4) " " " " V. " Nürnberg,
ad 5) " " " " VI. " Erlangen,

eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. Septbr. 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath. — Beyschlag, K. Regg.- u. Kreisbaurath.

---

790. **Vorladung.**

Wer auf die Verlassenschafts-Masse des am 15. August laufenden Jahres verstorbenen Pfarr-Vikars Jakob Wacher in Haindlfing einen Anspruch als Erbs-Interessent oder Creditor zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solches binnen 30 Tagen hierorts nachweislich zu thun, widrigenfalls weiter fürgeschritten würde.

Freising, den 12. Septbr. 1837.

Königl. Landgericht Freising.
Grosch, Landrichter.

---

43. Im Verlage von J. F. Leich in Leipzig ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen (in München auch durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung):

Neueste Stimmen aus England, über den jetzigen Zustand der Zucht edler Pferde daselbst, deutsch mit Anmerkungen herausgegeben vom Grafen von Veltheim und E. von Hochstetter, Königl. Preuß. Stallmeister. Nebst XIV lithographirten Original-Pferde-Zeichnungen in quer Folio, brochirt 8 fl. 6 kr.

Diese höchst interessante Sammlung der neuesten Aufsätze und Schriften, welche in England über die neuere Vollblutzucht herausgekommen, begleitet mit einem Vorwort der Herren Herausgeber und einer Relation der neuesten Expedition nach Syrien zum Ankauf arabischer Hengste und Stuten, verdient gewiß die nähere Beachtung der Herren Hippologen unserer Zeit, von welcher Farbe oder Ansicht dieselben auch seyn mögen, da eine ruhige und unpartheiische Darstellung von Thatsachen die Hauptgrundlage des Werks ist, wofür auch die bereits in der Hippologie hinreichend bekannten Namen der Herren Herausgeber genügende Bürgschaft gewähren können.

---

786. Bey F. Varentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bey G. Franz:

Clemens, Dr. A., Beobachtungen über die weisse schmerzhafte Schenkel-Geschwulst der Kindbetterinnen. gr. 8. br. 4 ggr. oder 18 kr.

— — Vorträge vermischten Inhaltes, gehalten im Museum zu Frankfurt a. M. 8. br. 18 ggr. oder 18 kr.

Fritschius, E. A., de Aoristi Graecorum vi ac potestate. Dissertatio critica. 4. 4 ggr. oder 18 kr.

---

787. In der Jakob Giel'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

Die gesammte katholische Lehre in ihrem Zusammenhange. Vorgetragen in Katechesen in der Metropolitan-Pfarrkirche U. L. F. von Dr. Herenäus Haid. Erster Band (von dem Glauben). 344 Seiten. gr. 8. Druckpapier 1 fl. 45 kr. Velinpap. 2 fl. 24 kr.

*Das ganze Werk erscheint in 5 Bände, welche nicht getrennt werden und deren Inhalt folgender ist: 2ter Band: Von der Hoffnung und dem Gebete des Herrn. 3ter Band: Von der Liebe und den göttlichen Geboten. 4ter Band: Von den heil. Sakramenten. 5ter Band: Von der christl. Gerechtigkeit nebst Universal-Register. — Wer sich an obige Verlagshandlung direkt wendet, erhält ohnerachtet des so billig gestellten Preises angemessenen Rabat. — Die Bände erscheinen in Zwischen-Räumen von 2—3 Monaten.

---

779. Im Hause in der Theresien-Straße Nro. 39 über 2 Stiegen, auf der Sonnenseite, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern nach vorne, 2 Zimmern rückwärts, Küche, Keller, Speicher, Holzlege, Waschgelegenheit ꝛc. ꝛc., um den halbjährigen Miethzins von 105 fl. zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Weitere bey Kistlermeister Schwemm im Hause selbst.

---

509. (ii) Am Dultplatz auf der Sonnenseite Nro. 10 ist der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Uebrige ist zu ebener Erde bey der Hauseigenthümerin zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 232.** 22. September 1837.

Bayern. (München. Würzburg. Regensburg.) — Deutschland. (Berlin. Frankfurt.) — Böhmen. — Schweden. — Rußland. — Kirchenstaat. — Spanien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige.

Bayern.

München, 22. Septbr. 1837.

Gestern ist Hr. Graf von der Schulenburg aus Hannover hier angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirschen abgestiegen.

(Würzburg, 19. Sept.) In der verflossenen Nacht gelangten Se. Königl. Hoheit unser Kronprinz auf der Rückreise aus dem Bade Norderney nach München hier an, und nahmen das Absteigquartier im Gasthause zum Bayerischen Hofe. Heute Vormittag geruhten Höchstsie die Aufwartung der höchsten Civil- und Militärbehörden anzunehmen. Die verschiedenen Waffengattungen der hiesigen Garnison, welche diesen Morgen zum Exerziren ausrückten, marschirten zu Ehren der Anwesenheit des erhabenen Gastes die Hofstraße hinauf, wo Se. Königl. Hoheit von Ihrem Absteigquartier aus, den Vorbeymarsch am offenen Fenster mit großem Wohlgefallen anzusehen geruhten. Um 10 Uhr ward die Reise über Schweinfurt nach Bamberg fortgesetzt.

(Regensburg, 19. Sept.) JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Johann von Sachsen sind mit Ihrer durchlauchtigsten Familie gestern Abend halb 10 Uhr, von München kommend, hier eingetroffen, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zum goldenen Kreuz und setzten Ihre Reise heute Morgens um 8 Uhr nach Dresden fort.

Teutschland.

(Berlin, 18. Sept.) Vom 16. bis zum 17. d. M. sind dahier als an der Cholera erkrankt 91 Personen und als an derselben verstorben 45 Personen angemeldet worden.

(Frankfurt, 18. Sept.) Vorgestern ist Se. K. H. der Prinz Wilhelm, ältester Sohn des Prinzen von Oranien, von Wiesbaden hier eingetroffen.

Böhmen.

(Prag, 10. Sept.) Es haben die hiesigen Geschäftsführer (Geheimerath Graf v. Sternberg und Professor v. Krombholz) für die heurige Zusammenkunft der Teutschen Naturforscher ihr Programm bereits ausgegeben und werden schon vom 12. an die Theilnehmer im Karolinum empfangen. Die allgemeinen Versammlungen werden in dem großen Promotions-Saale des Karolinums und zwar am 18., 22. und 26. abgehalten. Für jede Sektion ist ein besonderer Saal eingerichtet. Vor der Hand theilt sich die ganze Versammlung in folgende sieben Sektionen: 1) Physik, Astronomie, Mathematik. 2) Chemie und Pharmacie. 3) Mineralogie, Geognosie, Geologie und Geographie. 4) Botanik. 5) Zoologie, Anatomie und Physiologie. 6) Heil-Kunde im ganzen Umfange. 7) Agronomie, Pomologie, Technologie, Mechanik. Das gemeinschaftliche Mittagsmahl wird jeden Tag in dem großen Saale auf der Färberinsel stattfinden. Die für Naturforscher wichtigen, so wie alle andern wissenschaftlichen und Kunstsammlungen oder sonstigen Anstalten werden nach dem freundlichen Zuvorkommen der HH. Vorsteher oder Besitzer fast jeden Tag und zu jeder beliebigen Stunde geöffnet seyn. Es sind 30 solcher Institute namhaft gemacht.

Schweden.

(Stockholm, 8. September.) Nachstehendes ist, der »Staats-Tidning« zufolge, der vollständige Inhalt der Antwort, welche Se. Maj. der König an die Deputation der Bürgerschaft auf deren Adresse hinsichtlich der vom Kommerz-Kollegium vorgeschlagenen neuen Fabrik- und Handwerks-Ordnung ertheilt hat: »Meine Herren! Ihre Erwähnung des §. 114 des Grundgesetzes vom Jahre 1809 erweckt Mir die Erinnerung eines Zeitpunktes, der durch große Ereignisse ausgezeichnet war, welche die Nation nöthigten, nicht auf das Gegenwärtige, sondern auf das Zukünftige zu rechnen. Damals lag ihre Hoffnung in der Zukunft, denn die Gegenwart war unheilvoll. Der Fürst, der Ihre Zuflucht war, der Einzige, der Sie retten konnte, übernahm damals eine der schwersten, und Ich darf hinzufügen, eine der mühseligsten Bürden. Er verpflichtete sich, Sie in dem Genuß ihrer Rechte zu erhalten und erfüllte sein Versprechen. Allem fremd, was Meiner Ankunft vorausgegangen, wurde Ich durch freie und einhellige Wahl erkoren. Der erste Akt, welchen die Nation von Mir forderte, war die heilige Versicherung, jeden Reichsstand in dem vollen Genusse seiner Rechte zu erhalten. Auch Ich habe Mein Versprechen erfüllt. Unsere Zeit ist durch das Streben nach Veränderung der von Alters her bestehenden Verhältnisse ausgezeichnet. Die Natur, welche das Jugendleben entwickelt, schreibt dem reiferen Alter die Pflicht vor, das Vergangene scharf festzustellen, um das Gegenwärtige mit Sachkunde leiten zu können. Bey jeder beklagenswerthen Veränderung, welche seit Ihrer politischen Wiedergeburt eingetreten, haben wir die Vergangenheit ruhig in's Auge gefaßt, und die von Uns

gefaßten Beschlüsse haben, ungeachtet unseres vermeintlichen Mangels an Mitteln, denen, die unsere glückliche Stellung beneiden, gezeigt, was wir vermochten und was wir zu unternehmen wagten. Was wir jetzt bewerkstelligen können, ist die Verbesserung unserer Gesetze und Institutionen. Der Weg zu den höchsten Ehrenstellen ist allen offen, die sich Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Kenntnisse und Achtung vor den Rechten Anderer deren würdig machen. Wir sind alle Eines Ursprungs, doch die ersten Begründer der Gesellschaft waren Krieger; denn um schaffen zu können, muß man Kraft besitzen. Unsere Gesetze, unsere Verfassung, unsere Gewohnheiten, begründet auf der ruhigen Einsicht der Nation, bestimmen die Pflichten, die wir zu erfüllen haben. Anstatt uns von der Zeit leiten zu lassen, deren Wirkungen oft denen des Sturmes gleichen, die nur eine bittere Erinnerung hinterlassen, müssen wir die politische Windsbraut zu beherrschen suchen und uns die kluge Berechnung zur Richtschnur nehmen, womit Menschenkraft den Lauf der Fluthen leitet und die dürstende Landstriche befeuchtet. Ich habe Mich verpflichtet, Ihre so wie der übrigen Reichsstände und aller Mitbürger Gerechtsame zu beschützen. Letztere dürfen von einer Regierung nicht vernachläßigt werden, welche, nachdem sie die Kraft und das Ansehen des Landes erhöht, einzig und allein nach der Aufrechthaltung eines richtigen Gleichgewichts strebt, mit Bewahrung der bürgerlichen Eintracht und des kriegerischen Muthes der Vertheidiger des Vaterlandes. Ich werde die Mir von Ihnen mitgetheilten Wünsche in genaue Erwägung ziehen, und setze Meine Ehre daran, alle Interessen auszugleichen, die Meiner Obhut anvertraut sind. Ich erneuere Ihnen die Versicherung Meiner Huld und Wohlgeneigtheit.«

Rußland.

(Odessa, 1. Sept.) Der Kais. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant, Baron v. Hammerstein, und der Graf La Roche-Pouchin, General-Adjutant und Chef des Generalstabes Sr. K. Hoh. des Herzogs von Lucca, sind hier angekommen, um sich nach Wosnesensk zu begeben.

Ueber die bevorstehende Kavalleriemusterung zu Wosnesensk enthält ein Schreiben eines jungen Russen aus Odessa vom 10. August unter Anderm Folgendes: »Mehr Wunder, als Rußland je unter den glorreichsten Regierungen beysammen gesehen hat, werden hier bey Wosnesensk, das Staunen der Zuschauer erregen. Der Kaiser Nikolaus hält in den Ebenen unserer Militärkolonien eine riesenhafte Reiterei-Musterung, wie noch keine in der Geschichte der Strategie vorgekommen ist. 350 Schwadronen, zusammen 60,000 Pferde, sind konzentrirt. Man hat ferner aus jedem Regiment der Militärkolonien eine Anzahl Krieger gewählt, die den Stamm (Kadre) von 300,000 Mann Infanterie darstellen. Diese alten Soldaten (die alle schon 20 Jahre oder darüber dienen) formiren 28 Bataillons, jedes von 800 Mann. Dazu kommen 168 Geschütze, Artillerie zu Pferde, und 24 Eskadrons, jedes von 150 Mann, Söhne der Kolonisten, junge Leute von 16 Jahren, die schon ganz militärisch eingeübt sind. So etwa ist das Personal beschaffen, das 14 Tage über auf dem Terrain von Wosnesensk her unter den Augen des Kaisers manövriren wird. Im November v. J., als die Revue beschlossen wurde, war Wosnesensk ein unbedeutender Flecken, wie verloren in der weiten Steppe. Heute zählt Neurußland eine Stadt mehr. In den wenigen Monaten ist Wosnesenk in eine Kaiserl. Residenz umgewandelt worden. Ein Palast für den Kaiser und seine erlauchte Familie; 200 Häuser für das Gefolge; ein Ballsaal von 80 Meter Länge auf 30 Breite; vier Speisesäle von angemessener Größe für die Zahl der erwarteten Gäste; ein Garten, bepflanzt mit 60,000 Bäumen; — das Alles ist wie durch Zauber entstanden; — die Gebäude nicht etwa flüchtig gezimmert und rasch aufgeschlagen in Holz, sondern von schönem dauerndem Stein; die Anlagen grünend und blühend durch der Kolonisten unermüdete Sorge und unablassende Arbeit. Man denke sich vor der neu erbauten Stadt eine Zeltreihe von fünf Lieues, und man wird zugeben, daß hier ein grandioses Schauspiel zu sehen ist. Das herrliche militärische Fest ist vom General Grafen Witt angeordnet worden. Es gehörte ihm die Auszeichnung, dabey zu präsidiren, als einem alten verdienten Krieger, dem würdigen Pathen der Kaiserin Katharina, dem Chef der Militärkolonien. Der unermüdliche Mann zeigt noch immer rastlose Thätigkeit in Erfüllung seiner Berufspflichten; er durchreist auf seinen Inspektionstouren jährlich mehr als 21,000 Werste des Reichsgebietes.«

Kirchenstaat.

(Rom.) Cholerabulletin: Am 5. Sept. ergaben sich neue Krankheitsfälle 295, genesen sind 60, gestorben 140, in Behandlung blieben 1932. Am 6. d. erkrankten neuerdings 249, geheilt wurden 91, hingerafft 110, annoch krank verblieben 1974.

Sicilien.

(Neapel, 9. Septbr.) Nachdem es vier Tage lang unaufhörlich und in Strömen geregnet hatte, hat sich gestern früh der Himmel wieder aufgeheitert, und das Fest di piedo Grotta konnte gestern, von der günstigsten Witterung begleitet, was selten der Fall ist, mit dem gewöhnlichen Pomp und der militärischen Pracht gefeiert werden. Ungefähr 20,000 Mann, worunter 8000 von der Nationalgarde, defilirten von 1 bis 3 Uhr vor dem K. Pallaste, wo das allerhöchste Paar, umgeben von sämmtlichen Gliedern der Kgl. Familie und dem ganzen Hofstaate, auf dem K. Balkon versammelt war. Später begaben sich Se. Maj. der König in Begleitung J. Maj. der Königin und der Kgl. Prinzen und Prinzessinnen im größten Glanze in die Kirche und kehrten nach Verrichtung des Gebets in den Pallast zurück. Gesundheitszustand der Stadt ist befriedigend.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bordeaux, den 13. Septbr. 1837. Der Generallieutenant Kommandant der 11. Militärdivision an den Herrn Kriegsminister: »Ein Zusammentreffen hat am 28. August bey Campo da

Feira (Portugal) zwischen den Carlisten unter dem Herzoge von Terceira und dem Marschall Terceira und den von dem Baron Bomsin befehligten Truppen stattgefunden. Nachdem man auf der einen wie auf der andern Seite gegen 100 Mann verloren hatte, wurde zwischen diesen Anführern ein Vertrag unterzeichnet, um sich zu trennen und sich über die Mittel zur Verhütung des Blutvergießens nach dem Wunsche des Marschalls Saldanha sich zu verständigen. In den Umgebungen von Pampeluna fand mit 5 Bataillonen Carlisten ein Gefecht statt; die Carlisten wurden mit großem Verlust nach Echaurri zurückgedrängt; die Christinos brachten 150 Verwundete von den Garnisonstruppen und den Tiradores nach Pampeluna. Der Brigadier O'Donnel steht noch immer in Andoain.« — »Narbonne, den 15. Sept., 1½ Uhr: Perpignan, den 15., Morgens: Der Generalkommandant der 21sten Militär-Division an den Herrn Kriegs-Minister: »Nach den Berichten aus Valencia von 5. Sept. sind Cabrera und Forcadel am 3. d. mit zehntausend Insurgenten gegen Mengranilla gezogen. Die Divisionen Buerens und Sanchez waren am 4. d. nach Puig, 3 Meilen von Valencia, zurückgekommen. Arguelles, der zum zweiten Chef des Königreichs Valencia ernannt ist, hat eine Proklamation erlassen, worin er die Liberalen zur Einigkeit ermahnt.« — »Bayonne, 15. Sept. 6 Uhr Abends. Der General-Kommandant der 20sten Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. Den Nachrichten aus Pampeluna vom 17. Septbr. zufolge, hat sich die Regierung geweigert, das Uebereinkommen vom 7. d. anzuerkennen, und der frühere Vicekönig hat sich an die Spitze der bey Lumbier stehenden Truppen gestellt, und sich für die einzige gesetzmäßige Behörde erklärt; in Folge dessen hat sich der (Christino-) General Ulibari geweigert, dem General Iriarte bey einem gemeinschaftlichen Angriffe auf Estella thätig zu seyn. Guibelalde, der Carlistenchef, wurde vor Tolosa durch 3 Bataillone Carlisten verstärkt, um dem O'Donnell, der sich in Andoain befestiget, Widerstand leisten zu können.« — »Bayonne, den 16. Sept. 10 Uhr Morgens: Der Unterpräfekt an den Herrn Minister des Innern: Am 14. d. haben die Carlisten, welche ihre Artillerie während der Nacht aufgestellt hatten, Andoain angegriffen und dasselbe Mittags auch genommen; sie verfolgten die Christinos bis an die Thore von Hernani. Die Englische Legion hat 25 Offiziere verloren; die Artillerie wurde gerettet. An demselben Tage nahm O'Donnell Urnieta wieder, was er aber am Abend freywillig wieder räumte; er hat sich nach Enzuz zurückgezogen.« — Die jüngsten uns zugekommenen Nachrichten aus Spanien geben die Zahl der in den Umgebungen von Cuença versammelten Truppen des Don Carlos auf 20,000 Mann an. Die Royalisten haben ihre Vorposten bis nach Aranjuez vorgerückt. Espartero zieht fortwährend Verstärkungen an sich; ohne dieselben würde er nicht mehr im Stande seyn, sich im Felde zu behaupten. Eine große Menge von Familien haben sich von Cuença nach Madrid begeben; die Hauptstadt schwebt in der größten Besorgniß; man fürchtete in der Nacht vom 9. auf den 10. d. einen Ausbruch. Die Verhaftungen in Madrid dauern fort. Unter den vorläufig in Gewahrsam gebrachten Personen befinden sich der Marques von Valdemiano und Hr. Galinzopa. Am 10. d. scheint ein sehr lebhaftes Treffen zwischen dem Royalisten-General Garcia und den aufrührerischen Truppen von Pampeluna stattgefunden zu haben; diese letzteren ließen eine große Menge von Todten auf dem Schlachtfelde. Der »Phare de Bayonne« bestätigt nun, daß Cabrera, weit entfernt, bey Don Carlos in Ungnade zu stehen, mehr als je thätig ist, der Sache seines Gebieters den Sieg zu verschaffen. Das Schreiben eines Madrider Liberalen berichtet aus dieser Hauptstadt unterm 10. Sept.: »Die Auswanderung dauert fort; man versichert, Munnoz (der Liebling der Regentin Christine) sey auf dem Wege nach Frankreich begriffen. Listen von Proscribirten und dem Tode Geweihten zirkuliren ganz ungestört, und haben sehr viele Personen in Furcht und Schrecken versetzt. Castannos sagte jüngst zu einem seiner Freunde, welcher ihm rieth, sein Heil in der Flucht zu suchen: »Was liegt mir daran, ob ich ein wenig früher sterbe? Ich habe vielleicht nur noch 2 oder 3 Jahre zu leben; ein neues Klima würde mich noch schneller tödten, als die Dolche der Meuchelmörder.« — Die Regierung hat den an dem Ebro stehenden Truppen Befehl ertheilt, zu Espartero zu stoßen; ohne diese Verstärkung würde derselbe schwerlich im Stande seyn, den 30 um Cuença koncentrirten Bataillonen des Don Carlos gegenüber seine Stellung zu behaupten. Die Vorposten der Carlisten stehen um Aranjuez.« Nachschrift. »Schrecken erregende Gerüchte sind im Umlaufe; man spricht von einer innern Revolution, welche keinen andern Zweck hätte, als die Hauptstadt der Plünderung und den Dolchen der Mörder preiszugeben. Nebenbey fürchtet man den Angriff der Carlisten. Bestürzung herrscht aller Orten. Alles läßt einen nahen Ausbruch befürchten.« — Am 15. Sept. entfernten sich der Christino-Oberst Gambarte und ein anderer Kavallerie-Offizier von Tafalla und begaben sich nach Estella. Als sie sich vor dem Carlisten-General Garcia stellten, wurde sie ganz kalt empfangen. Garcia hat nicht vergessen, daß Gambarte für den Tod des tapferen und unternehmenden General Santos Ladron, der im Oktober 1833 in Pampeluna erschossen wurde, gestimmt hatte. Die Einwohner von Estella, als sie von der Ankunft der genannten Christino-Offiziere Nachricht erhielten, riefen fortwährend in den Straßen: »Tod dem Verräther Gambarte!« General Garcia ließ den Obersten in Gewahrsam bringen.

Frankreich. (Paris, Montag den 18. September.) Se. K. Hoh. der Herzog von Aumale ist gestern Morgens nach Compiègne abgereist. Vergangenen Samstag kam der König um 12½ Uhr begleitet von der Königin und J. K. H. Madame Adelaide in den Tuilerien an. Se. Majestät empfing dann den Marschall Gerard, Baron Pasquier und General Sebastiani; arbeitete hierauf mit den Ministern der Marine, des Krieges und der Justiz, und hielt um 2 Uhr einen Ministerrath, welcher bis 5½ Uhr dauerte, worauf Ihre Majestäten nach Saint Cloud zurückkehrten. Prinz Alexander von Württemberg ist in Paris angekommen, und bewohnt das Palais de l'Elysée Bourbon. Fürst Alexis Galitzin ist

von St. Petersburg, wie man vermuthet in einer diplomatischen Mission von Sr. M. dem Kaiser von Rußland, in Paris angelangt. Der Vicomte Eduard Wolsh ist vergangenen Freitag von seiner Reise zu der ehemaligen Kgl. Familie in Gratz nach Paris zurückgekehrt und hat sich sogleich vor den Untersuchungsrichter gestellt. Vergangenen Sonntag unterzog er sich einem Verhöre, das über vier Stunden dauerte. Die Regierung scheint noch immer an eine Carlistische Verschwörung zu glauben. Die »Pair« hatte verschiedene Artikel über die erste Expedition gegen Constantine und bezüglich anderer Maaßnahmen des Marschalls Clausel während seines Kommando's in Afrika bekannt gemacht. Der Marschall hat nun an dieses Blatt ein Schreiben gesendet, worin er der Angabe widerspricht, als hätte er einem der Afrikanischen Häuptlinge Anerbietungen gemacht, oder als hätte er unter irgend was für Umständen die Unterwerfung des Achmet Bey oder des Abdel-Kader von sich gewiesen. Des Marschalls Antwort auf alle ihm gemachten Vorschläge wäre immer gewesen: »Ich bewillige den Frieden; aber ich schließe keine Verträge mit Rebellen.« — Die Charte meldet, daß die Türkische Flotte einige Truppen in Tripolis ans Land gesetzt habe, um die Lücken auszufüllen, welche die Pest in der dortigen Türkischen Garnison gemacht hatte. Unmittelbar darauf seyen die Türkischen Schiffe wieder nach Konstantinopel abgesegelt. — Lord Lowther, eines der einflußreichsten Mitglieder der Torypartei, ist vorgestern in Paris angekommen. Seine Herrlichkeit gedenkt bis zur Eröffnung des Parlaments in Paris zu verweilen.

Großbritannien. (London, Sonnabend 16. Sept.) Der Courier meldet: »Die Morgenblätter haben irriger Weise gemeldet, der König und die Königin der Belgier hätten sich auf einem Dampfboote nach Antwerpen eingeschifft. Ihre Majestäten werden erst im Laufe des nächsten Monats nach Belgien zurückkehren.« Man liest im Sun: »Man hat von einem Offizier der Armee Saldanha's ein Schreiben vom 6. Sept. erhalten, worin derselbe berichtet, daß die gesammte Reiterei des Baron Bomfin zu Saldanha übergegangen sey, und sein Meinung wäre, die Cartisten würden den Sieg erringen. Zugleich hören wir, daß das Dampf-Schiff, als es auf der Höhe von Lisabon sich befand, Kanonensalven vernommen habe, wobey man vermutet, daß dieselben die Niederkunft der Königin von Portugal angezeigt hätten.

Course der Staatspapiere.

(London, 16. Sept.) Consols for Account 92.

(Paris, 18. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 30 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 15. Septbr.) 2½ pCt.: 52 7/16; 5 pCt. 100 1/16; Kansb.: 22 3/16; Sond. 4½ pCt.: 93 5/16; 3½ pCt.: 75½; 5 pCt. ostind.: 98⅝; Ard.: 18 1/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 19. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. G. 99 9/16; detto 3 pCt. G. 78; Bkakt. G. 1642; Integr. G. 52 7/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14¼.

(Augsburg, 21. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100⅝, G. ——; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 511, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅝; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78¼; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1377, G. 1374; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 21. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅝, G. 100½. Bank Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 508; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. —; do. Agio pr. St. 14 Tage Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. —; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78¼, G. 78; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1379, G. 1376; do. 1 Mt. Br. 1382, G. 1380.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. auf den 22. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Cuninghame, Edelmann, mit Gattin aus England. (G. Hahn.) HH. Poffert, Kaufm., von Speyer; Dr. Erdmann, Univers.-Prof., mit Gattin von Berlin; Darley, Rentier, und Mad. Vardon u. Miß Patterson, Rentiere, von London. (Schw. Adler.) HH. Maroné, Hausmeister, von Paris; Joris, Dr. Med., von Orsière; Graf v. Pourtalis, Lieutenant; Frankel, Cand. Med., und Gebr. v. Hofmannsthal, von Wien; Kies, Kfm., von Schweinfurt. (G. Kreuz.) HH. Baron v. Bánffy, aus Siebenbürgen; Sivieri, Großh. Direktor der Eisen-Bergwerke und Gießerei in Toskana; Riccioli, Proprietär, von Genua; Seemann, Kfm., von Frankfurt; Hillenbrand, Priester, von Biberach; Kümmerle, Sekretär, von Wien. (G. Stern.) HH. Huibens, Part., von Paris; Hattenbusch, Kfm., von Hückeswagen; Dr. Bergenheim, von Abo. (G. Sonne.) HH. Klaußner, Posthalter, von Fraberthham; Schuler, Professor, von Innsbruck. (Stachusgarten.) HH. Meim, Candid. Theolog., von Lage; Dr. Riederer, Rektor, und Bogenstädter, Assistent, von Freysing; Zorn, Pfarrer, von Bayreuth; Herrmann, Lehrer, von Regensburg; Henzinger, Kfm., von Landshut; Meisel, Verwalter, von Eyrichshöf; Schott, Lehrer, von Trostberg.

Eine Beylage zu der heutigen Numer erscheint Nachmittags um fünf Uhr.

Bayern.

München, 22. Septbr. 1837.

96te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 14. Septbr. 1837.)

(Schluß.)

Fortsetzung der Rede des Herrn Staatsministers der Finanzen bey Berathung des Budgets, die Position der Einnahmen aus Forsten und Jagden betreff., in der 96. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 14. September 1837.

„Zu II.

„Im Allgemeinen hinweisend auf die von mir der sehr verehrten Kammer bey Gelegenheit der Debatte über den Rechenschaftsbericht schon gegebene detaillirte Darstellung habe ich wiederholt zu bemerken, daß es zunächst Folge der Fortschritte, welche seit dem Jahre 1831 das Geschäft der Forsteinrichtung gewonnen, — sey, jetzt mit mehr Sicherheit, mit Gewißheit, Wirthschafts-Anordnungen treffen und ausführen zu können; es möchte nicht nöthig seyn, die verehrten Herren aufmerksam zu machen; es ist Thatsache, daß in früheren Perioden häufig, nicht so fast die wirthschaftliche Seite bestimmte, sondern daß lediglich die Erfüllung des Pecunial-Etats leitender Gesichtspunkt, und daß dieser über das Quantum des Holzes entschieden, welches in den Kreisen zu fällen war.

»Bis zur dritten Finanzperiode, wo andere Anhaltspunkte entwickelt worden, wurden auf diese Grundlage die Repartition für die Kreise festgesetzt und die Fällung selbst bemessen. Ich will nicht mehr erinnern, daß diese Einnahms-Position in erstem Budget auf 2,044,000 fl. gestellt gewesen, nicht erinnern, daß in der II. Periode wieder die Summe von 2,044,000 fl. angenommen war; meine Absicht ist es nicht, diese Thatsachen zu überspringen, und sogleich die Ziffer der Gegenwart, nämlich für die IV. Periode zu ergreifen, dieß würde nicht zureichend seyn, um mit Bestimmtheit darzuthun, ob auch stets wirthschaftlich verfahren worden sey.

»Meine Herren! Wahrheit ist's, daß selbst die Forst-Etats für die III. Finanzperiode von den äußeren Aemtern zu einer Zeit hergestellt worden, wo es an Behelfen gar sehr gebrach, indem die Betriebs-Regulirung namentlich spezielle Vermessung, Kartirung, Ertrags-Ermittlung u. Wirthschaftsbestimmung erst in Folge der Instruktion vom Junius 1830 und der Geschäfts-Ordnung vom Jahre 18$\frac{3}{4}$ also nach Festsetzung des Budgets fortgeschritten und Resultate gewonnen worden; man fing endlich an, davon abzugehen, den Voranschlag lediglich nur nach Durchschnitts-Ergebnissen der Vorjahre, welche keine rationelle Basis hatten, zu bemessen und begründete den Forst-Etat auf wirthschaftliche Ausmittelungen für jeden Waldkomplex; der Ansatz des Budgets entzifferte sich demnach allerdings in der III. Periode nur auf 1,822,000 fl.; allein die wirklichen Ergebnisse der ersten vier Jahre dieser Periode belaufen sich auf Summen, welche stets den ersten Ansatz von 2,044,000 fl. um Hunderttausende im Durchschnitte übersteigen. Nunmehr, meine Herren! wo die Waldvermarkung, die Bestands-Untersuchung, die Ermittelung der eigentlichen Anhaltspunkte für Wirthschaft erfolgt, ist die Lage der Verhältnisse eine ganz andere als in den Vorperioden; nunmehr, meine Herren! kann mit Sicherheit im Einzelnen mehr gethan werden, als vorhin, ohne die Kräfte, ohne die Vorräthe zu zerstören; während in dem Sinne der Conservation, welcher in vielen Aeußerungen auch heute wieder laut geworden ist, auf andern Punkten eingesperrt, erhalten werden muß, um diese wichtige Waldproduction, deren Werth jetzt anerkannt wird, und welche die Tage einer Generation überschreitet, gehörig nach Pflicht und mit Sorgfalt auch für die Zukunft sicher zu bewahren. Dieses vorausgesetzt, habe ich zu bemerken, daß in den Jahren 1833 und 1834, was auch schon berührt worden ist, Mehr-Ergebnisse eingetreten; erstens, weil in der Folge nach Beseitigung früherer Ungewißheit und Aengstlichkeit mehr Holz geschlagen werden konnte; dann, weil, was allerdings unerfreulich war, große und verderbliche Elementarereignisse störend auf den Waldstand eingewirkt, und dadurch, gegen Voraussetzung und Berechnung, mehr Holz zur Verwerthung kam, was auch hier von einzelnen verehrlichen Mitgliedern und vom Hrn. Referenten schon berührt worden. Ich führe dieses speziell aus dem Grunde an, weil bey der Erörterung über den Rechenschaftsbericht nach Aeußerungen Einzelner noch immer die Befürchtung Raum gefunden zu haben scheint, als wäre es der Regierung beygefallen, durch Minderabgabe von Holz bey größerer Nachfrage die Preise zu steigern. Meine Herren! Sie alle haben im Laufe dieser und der frühern Debatte zur Genüge Gründe vernommen, die erklären können, welche Einflüsse es waren, die zu einer größeren Konkurrenz, und daher auch sicher zu höhern Holzpreisen führen konnten. Es ist unbestritten, daß, wo die Bevölkerung dichter wird, — wo die industriellen Beschäftigungs-Zweige sich vermehren, wo Fabrik-Unternehmungen vorwärts schreiten, auch abgesehen von allen Waldverwüstungen, die Holzbedürfnisse und mit ihnen die Holzpreise steigen. Dürfte ich noch zur Begründung etwas Spezielleres anführen, so würde es genügen, wenn ich auf eine einfache Thatsache hinweisen wollte, die uns der verehrte zweite Herr Sekretär bezüglich des Rheinkreises in klarer Darstellung bekannt gegeben hat.

„Uebrigens meine Herren, die Regierung hat forthin auf ihrem Standpunkte nicht die finanzielle Seite als die vorherrschende betrachtet. Wäre dieses der Fall gewesen, so würde sich allerdings ein Plus für die Finanzkasse dargeboten haben, wenn auch nicht in der Höhe, wie vorhin in dem gutgemeinten Vorschlage des Hrn. Abg. Leybold ausgedrückt werden wollte.

„Ich gehe nun näher in die Ziffer ein, wie sie sich stellen nach Rechenschafts-Vorlagen, und wie sich begründen aus den Ein- und Ausgaben. Ich muß zu solchem Ende unwillkührlich mehr in das Detail gehen, weil nur dadurch das große Ganze sich deutlicher stellt, zugleich leicht Klarheit verbreitet werden kann — über so manche Behauptung, die sich auf Lokales bezieht, nicht minder nachgewiesen wird, welches Verhältniß in verschiedenen Kreisen selbst bestehe. Die verehrten Herren möchten also gerade dadurch Gelegenheit erhalten, selbst Vergleichungen anzustellen.

„Es wird so, Sie haben es aus der Aeusserung eines verehrten Abgeordneten vernommen, nicht selten ein Kreis in Beziehung auf das, was er zur Staatskasse liefert, andern Kreisen gegenüber in einer Weise hervorgehoben, welche nothwendig zu Recherchen und zu Reflexionen Veranlassung gibt.

„Ich erlaube mir vor allem zu erinnern, daß das Contingent jedes Kreises wirthschaftlich voraus bemessen, und hiernach der Gesammtanschlag, in Gemäßheit der schon erwähnten Einrichtung des Forstwesens, in Summen für die einzelnen Kreise ausgedrückt ist. — So sind gegenwärtig, ich spreche es mit der vokommensten Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit aus, diese Sätze eingestellt wie folgt:

„Im Isarkreise beträgt aus den Hauptnutzungen

die Sollreinnahme	227,200 fl.	
aus Nebennutzungen	15,900 fl.	
im Unterdonaukreise		
an Hauptnutzung	114,453 fl.	
an Nebennutzung	10,224 fl.	
im Regenkreise		
aus Hauptnutzungen	338,630 fl.	
aus Nebennutzung	32,620 fl.	
im Oberdonaukreise		
aus Hauptnutzungen	435,725 fl.	
aus Nebennutzung	14,306 fl.	
im Rezatkreise		
aus Hauptnutzungen	449,840 fl.	
aus Nebennutzungen	33,120 fl.	
im Obermainkreise		
aus Hauptnutzungen	802,861 fl.	
aus Nebennutzungen	30,408 fl.	
im Untermainkreise		
aus Hauptnutzungen	730,314 fl.	
aus Nebennutzungen	8,983 fl.	
im Rheinkreise		
aus Hauptnutzungen	653,880 fl.	
aus Nebennutzungen	37,726 fl.	
also Gesammtsoll-Einnahme		
aus Forsthauptnutzungen	3,802,903 fl.	
oder Effektiv-Einnahme	3,649,184 fl.	56 kr.
Aussenstände ꝛc.	153,554 fl.	51½ kr.
aus Forstnebennutzungen		
Gesammtsoll-Einnahme	183,341 fl.	
oder effektive Einnahme	175,239 fl.	54 kr.

Die Gegenleistungen der Forstberechtigten betragen im Soll . . . 9,281 fl.

Ersatz wegen Forstfrevel

im Soll	28,588 fl.	
effektive Einnahme	21,803 fl.	42½ kr.
Ausstände	6,709 fl.	27 kr.
als Durchschnitts-Summe an gemischten Soll-Einnahmen ergeben sich	20,762 fl.	
effektive	20,721 fl.	46 kr.
die Soll-Einnahmen im Ganzen	4,044,875 fl.	
Effektive Einnahmen	3,876,104 fl.	5 kr.
Ausstände ꝛc.	167,907 fl.	52 kr.

„Die Jagdgefälle im Allgemeinen (denn in das Detail einzugehen, bedarf es hier nicht, weil es die gegenwärtige Debatte zunächst nicht berührt) betragen im Soll 94,823 fl.
effektiv . . . . . 94,555 fl. 58½ kr.

„In Anrechnung kommt hiebei für Triften und Holzhöfe die Soll-Einnahme von . 535,520 fl.
oder effektiv . . . 535,056 fl. 26½ kr.

„Erläuternd füge ich bei, daß die Soll-Einnahme für Hauptnutzung auf den Material-Etat begründet, dieser selbst aber aus den periodischen Wirthschaftsplänen jedes Reviers hervorgehe und mit Vorbehalt fortgesetzter Prüfung an Ort und Stelle angenommen sey, übrigens die Hauptnutzung schon wegen der angedeuteten Ereignisse hinter den Ergebnissen der ersten 4 Jahre der III. Finanzperiode zurückbleiben mußte.

„Der Forstetat, wie derselbe mit einer laufenden Effectiv resp. Brutto-Einnahme von 4,513,786 fl. 30 kr.
und einer Ausgabe von . 2,266,257 fl.
abschließt, bietet einen
Ueberschuß von . . . 2,247,529 fl. 30 kr.
und ist nachhaltig.

„Für die I. Finanz-Periode war der Ueberschuß auf 2,144,000 fl. angesetzt, das Ergebniß blieb mehr als 200,000 fl. zurück, am stärksten in den letzten 3 Jahren der Periode — jährlich mit 400,000 fl.; in der II. Periode behielt man den Ansatz, unter Minderung von 100,000 fl. bei; die ersten 3 Jahre blieben wieder zurück um 196,000 fl.; in den letzten 3 Jahren ergab sich ein Mehr von 250,000 fl., also am Schluße der Periode pr. Jahr ein Plus von 26—27,000 fl. — kr.; in der dritten Periode ergab der Etat, auf wissenschaftliche Ausmittelung basirt, einen Ansatz von 1,822,000 fl. — kr. Nun wurde in Beziehung auf die Ausgaben heute mehrfach bemerkt, besonders von einem Redner mir gegenüber, daß es theilweise auffalle, wie in der neuen Periode gewiße Ansätze sich höher stellen. Es ist klar, daß, wenn die Einnahmen sich erhöhen, auch die Ausgaben für Mehraufwand steigen müssen.

„Eine einfache Vergleichung mit den Vorperioden möchte Licht und Klarheit hierüber geben, es muß immer Einnahme und Ausgabe gegenüber gestellt werden. Ich kann aber auch noch andere Nachweisungen geben.

„Das verehrte Mitglied hat bemerkt, wie nothwendig es z. B. sey, in Beziehung der Bediensteten die gehörige Aufmerksamkeit zu haben; es wurde mit Lebhaftigkeit her-

vorgehoben, wie tief besonders die einzelnen Besoldungstheile für die untergeordneten Forstdiener seyen.

„Es ist allerdings vollkommen richtig, daß die Forstwarte und Forstgehilfen wirklich geringe Bezüge haben; die Regierung glaubte daher, ausgehend von der Ansicht, die einige Mitglieder ganz treffend hier entwickelt haben, daß es gewiß Beifall finden werde, wenn das mit dem Waldschutz beschäftigte Personal — das Personal, welches so kostbare Schätze zu bewahren hat, auch wenigstens in einzelnen Beziehungen besser bedacht werden könnte. Auch in Beziehung auf die Unterrichts- und Bildungs-Anstalten, wofür die Summe von 13,660 fl. angeschlagen ist, wie der Hr. Referent mit wahrer Antheilnahme als zweckmäßig bezeichnet, hat die Regierung die gleiche Ansicht festgehalten, welche heute von Seite mehrerer Mitglieder geäussert worden.

„Es ist bekannt, daß aus mehrfachen Gründen das Forstlehr-Institut zu Aschaffenburg aufgehoben worden; allein bekannt ist auch, daß mehrere Professoren nun bei der Hochschule in München eingetreten, wo sich für solche Zöglinge mehrere Mittel zur Ausbildung darbieten, übrigens ist die Regierung vollkommen der Ueberzeugung, daß man damit nicht immer ausreichen könne.

»Der verehrte Abgeordnete Hr. Frhr. v. Holzschuher hat schon bemerkt, wie wünschenswerth, wie nützlich es sey, daß Zöglinge, die sich diesem harten Berufe, ich nenne den Forstdienst so, weil er mit großen Strapatzen verbunden ist, widmen wollen, früher schon Gelegenheit haben sollten, um — ich möchte sagen — die praktische Initiative für den Dienst an Ort und Stelle zu nehmen und so an Tüchtigkeit zu gewinnen. Aus diesen Gründen findet sich daher ein Mehransatz im Budget.

»Die Regierung glaubte ein entsprechendes Auskunftsmittel zur Nachhülfe darin finden zu können, wenn ausgezeichnete tüchtige Forstbeamte in den Kreisen ermächtiget würden, junge Leute zur Heranbildung für ihren Beruf zu unterrichten, wobei sie zugleich Gelegenheit haben, diese von allen ihren Erfahrungen in Kenntniß zu setzen, was für untere Dienstesgrade hinreichen möchte. Die Ausbildung der Forstmänner, meine Herren! wird stets Gegenstand spezieller Sorge für die Regierung seyn. Wenn die Herren, besonders aus den äußern Kreisen, die Gefälligkeit haben, Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen, so werden Sie sich überzeugen, wie sehr dieser Dienstzweig sich gehoben und verbessert habe; werfen Sie, meine Herren, nun Ihren Blick auf die bisherige Entwicklung und insbesondere auf die allgemeine Soll-Einnahme, wie ich diese in Ziffern dargestellt habe, so werden Sie bey unbefangener Prüfung des Ganzen und des Einzelnen von selbst die wohlbegründeten Ansichten der Regierung theilen, — Sie werden die Folgerung mit ihr ziehen, daß bey *wirthschaftlicher* Behandlung der Forsten, bey gehöriger Rücksicht auf *Nachhaltigkeit* ein höherer Ansatz *nicht* im Budget eingestellt werden konnte; diejenigen Herren, welche bisher annehmen zu dürfen vermeinten, daß ein Plus zu erzielen, demnach die Position höher zu setzen seyn dürfte, würden bey näherer Würdigung *aller* Momente ebenfalls zur Ueberzeugung vom Gegentheile leicht gelangen; indeß bedarf es weiterer Ausholung nicht, nachdem so viele verehrten Stimmen bisher schon beyfällig für die Regierung sich erklärt haben.

Zu III.

„Was nun die Verwaltung selbst betrifft, so werden die verehrlichen Herren bereits wissen, wie sehr die Regierung bisher sich bestrebte, die Lücken, welche frühere Zeiten geöffnet, auszufüllen, und jene Wunden vernarben zu machen, welche durch übertriebenen Eifer, Wälder zu roden und durch irrige Ansichten über Kultur dem Staate geschlagen worden; die Erfahrung hat auch hier belehrt; es sind von verehrten Mitgliedern verschiedene Punkte berührt worden, welche ganz zu widerlegen — eine schwere Aufgabe wäre; insbesondere wurde erwähnt, wie ohne Unterschied — ohne Beachtung eigenthümlicher Verhältnisse allenthalben die Forstpurifikation reißend schnell betrieben worden, und welche Folgen hieraus erwachsen; die Thatsache spricht: Männer mit praktischem Sinne haben nur zu oft Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie die auf *solchem* Wege abgefundenen Berechtigten nichts schneller zu thun gewußt, als die erhaltenen Waldtheile niederzuschlagen, um den Preis des Augenblicks zu ernten, der Zukunft aber die Befriedigung der Noth und des Bedarfs überlassend.

„Seyen wir billig, meine Herren! wohin würde es gekommen seyn, wenn nicht die Regierung — aufmerksam auf solche Erscheinungen — an bessern Verwaltungs-Grundsätzen festgehalten hätte!

„Allerdings, meine Herren! es bedarf des Beweises nicht — auch hier spricht die Thatsache — es gab Zeiten, wo man die Auflösung der Gebundenheit in Ansehung der Waldberechtigung für Wohlthat hielt — als Entfesselung zur Beförderung der Boden-Verbesserung angerühmt hat, wo jede Scholle Waldbodens in Ackerland umgewandelt werden wollte; es schien der Wahn zu herrschen, daß Waldbäume gleich dem Haber wachsen.

„Eine Reihe von Jahren — die Stimmen, die sich in diesem Saale hierüber wiederholt geäußert haben, bezeugen es — war nothwendig, um von solchem Verfahren, von solcher Praxis abzumahnen, und endlich wieder zur bessern Einsicht zurückzuleiten.

„Ein verehrtes Mitglied hat bereits auseinandergesetzt, wohin die unbeschränkte Fortsetzung der Anwendung solcher Grundsätze geführt haben würde; schlagend war das Beispiel, welches Ihnen heute aufgestellt worden, — belehrend die Hinweisung auf einen bekannten, in dieser Kammer auch schon früher genannten Wald, nämlich den Laurenzi- und Sebaldi-Wald bey Nürnberg, deren ersterer 54,173¼ Tagwerke, — der andere 35,691 Tagwerke hält, wobey nicht weniger als 133,220 Einwohner auf 21 Quadrat-Meilen betheiliget sind; treffend wurde von dem sehr verehrten Herrn Referenten bemerkt, welcher Zustand hier aus Purifikations-Einleitungen hervorgegangen wäre. — Schwer würde es seyn, meine Herren, den Klagen über Holzman-

gel, die ſeit einiger Zeit immer mehr in Evidenz kommen, abzuhelfen, wenn nicht die Regierung ſeit Jahren ſchon feſt eingeſchritten wäre, und in den Staatswaldungen einen Schatz bewahret hätte, welcher jedenfalls in der Zukunft nur an Werth gewinnen mußte. Alles richtet jetzt den Blick auf die Staatswaldungen; die Regierung findet im Zuſtande ihrer Waldungen die Beſtätigung, daß ihr Syſtem richtig, daß ihre Verwaltung auf ſichere Grundſätze geſtützt ſey — auf Grundſätze, welche in der Natur der Sache liegen, und bereits gerechtfertigt ſind. — Nachhaltigkeit gilt als oberſtes Prinzip der Wirthſchaft wie der Verwaltung.

„Zwar iſt erwähnt worden, daß die Regierung doch ja bemüht ſeyn ſolle, zu ergänzen, was nöthig iſt — durch Anpflanzungen. Allein auch hierauf kann erwiedert werden — wie bereits theilweiſe gelegenheitlich der Debatte über den Rechenſchaftsbericht geſchehen — durch Bezeichnung mehrerer Daten, — daß die verehrten Herren, — welche hieran gemahnt — ſich der vollſten Beruhigung hingeben können, daß die Regierung von ſelbſt pflichtmäſſigen Bedacht hierauf genommen habe.

„Ich bin aber auch in der Lage, Ihnen ſogleich eine nähere Ueberſicht über die Leiſtungen von Seite der Regierung an die Hand zu geben; wodurch auch ein verehrtes Mitglied mir gegenüber einerſeits erwünſchte Aufſchlüſſe erhalten möchte, andererſeits ſich überzeugen dürfte, warum im Etat für Forſtkulturen, wofür in der III. Periode 65,000 fl. im Anſatze waren, in der IV. Periode 103,700 fl. eingeſtellt worden.

„In der II. Finanzperiode wurden 24,445 Tagwerke, in den erſten vier Jahren der ſcheidenden Periode 28,106 Tagwerke unbeſtockten Bodens durch künſtliche Holzzucht aufgeforſtet; ferner ſind in der II. Periode 50,000 und in den vier erſten Jahren der III. Finanzperiode 41,500 Tagwerke mit großem Erfolge nachgebeſſert und wieder in den eigentlichen wünſchenswerthen Zuſtand gebracht worden.

„Daraus werden die verehrten Herren entnehmen, daß bey einem ſolchen Gange, da die Forſtkultur-Ausgaben ſehr weſentlich zur Erhöhung des Abgabenſatzes und zur Vermehrung der Rente beytragen, — allerdings der Regierung es möglich wird, jährlich 25 bis 30,000 Klafter jährlichen Zuwachs annehmen, demnach mehr haubares Holz zur Abgabe bringen zu können.

„Auf dieſe Weiſe ſchreitet die Regierung auch in dieſer Hinſicht vor; ſie beſchränkt ſich aber nicht bloß auf allgemeine Wünſche, auch die ſpeziellen Wünſche ſind ſtets berückſichtiget worden; ſo wurden oft Wünſche wegen beſonderer Sorgfalt für Eichen-Nachzucht angebracht, auch dieſe wird unabläſſig betrieben. In dieſem Augenblicke liegt hiezu ein ſoeben eingetroffener Nachweis über den Fortgang der im Rheinkreiſe während des Jahres $18\frac{5}{6}$ ausgeführten Eichen-Kulturen vor; auſſer der Vollſaat in's Freie wurden 18 Eichenpflanzgärten unterhalten, und aus dieſen 23,200 Pflanzen in's Freie ausgepflanzt, und noch ſind 75,500 Pflanzen vorräthig, während viele und große Pflanzungen in's Freie ſtattgefunden haben.

„Ich führe dieſes nicht an, meine Herren, um damit etwas, was der Verwaltung Glanz geben möchte, andeuten zu wollen, ſondern damit die ſehr geehrten Herren faktiſch ſich überzeugen, daß die Regierung gerne auf allen Punkten und nach allen Abtheilungen nachzuhelfen ſuche durch neue Pflanzungen und durch Conſervirung; ich finde mich aber, indem ich nun dieß bemerkt habe, zugleich zwey andere Beziehungen zu berühren veranlaßt.

„Seit dem Antrage des verehrten Herrn Abgeordneten Gaßner, welcher ein trauriges Bild der Devaſtationen in Privat-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen geliefert, und hierin die Motive zur Beantragung einer Intervention von Seite der Regierung finden und bezeichnen zu können, erachtet hat, wurde mehrſeitig, oft dringend die Nothwendigkeit einer Einwirkung der Regierung auf dieſe Privat-Waldungen hervorgehoben; es iſt auch heute wieder angedeutet worden, daß die Regierung nicht in Verlegenheit ſeyn könne, den Waldſchutz nach Wunſch zu generaliſiren. Ich muß aber aufmerkſam machen, — mag auch die Kultur berückſichtiget werden — nach Möglichkeit und nach Maaßgabe der Umſtände, die Rechtsverhältniſſe der Privaten dürfen jedoch nicht zu ſehr berührt, nicht verletzt werden. Was würden die ſehr verehrten Herren in der Kammer ſagen — welche allerdings überzeugt ſind von den traurigen Folgen, welche durch dieſe Wald-Devaſtation in's Leben gerufen worden — wenn die Regierung rückſichtslos eine förmliche Kuratel über Beſitzungen der Privaten, ſelbſt derjenigen, welche konſervirt und gut gewirthſchaftet, zu Gunſten Dritter ohne Beſchränkung üben wollte?

„Die Regierung, meine Herren, ſeyen Sie verſichert, wird jede Schutzanſtalt im Intereſſe der Geſammtheit freudig unterſtützen, den Forſtſchutz möglichſt zu verbeſſern ſuchen. Allein, die Regierung kann in Beziehung auf Privateigenthum ꝛc. nicht, als wenn dieſes Staats-Eigenthum wäre, handeln und anordnen, dieſes würde verſtoſſen gegen den erſten und heiligſten Grundſatz der Verfaſſung; gegen das Recht.

„Die Miniſterien des Innern und der Finanzen haben alle Einleitungen getroffen, die nur immer möglich ſind und gerechtfertiget erſcheinen durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit; nicht zu zweifeln möchte ſeyn, meine Herren, daß durch freundſchaftliches Zuſammenwirken auch in dieſer Hinſicht zu erzielen ſey, was Gegenſtand des Wunſches iſt.

»Ein zweites, worüber ich mich nothwendig zu verbreiten habe, iſt, daß die Regierung, welche gewiß bemüht iſt, die Forſtwirthſchaft möglichſt zu heben, und die Mittel zur Unterſtützung der Holzbedürftigen zu gewinnen, dennoch den Privaten nicht alle Hülfe zuwenden könne, die angeſprochen wird, — auch bey dem beſten Willen nicht.

»Möge man insbeſondere auch anerkennen den traurigen Zuſtand, in welchen ſich der Rheinkreis in ſolcher Beziehung nach den heute vernommenen Schilderungen befindet; wie wäre die Regierung im Stande, dort ihren Wünſchen gemäß die gründlichen Maaßregeln in der geforder-

ten Ausdehnung zu treffen, während nicht die Hälfte des Wald-Areals Eigenthum des Staates ist? ich muß dieß bemerken, damit man Forderung und Hülfe ins rechte Verhältniß zu einander stellen möge. Daß die Regierung indessen zu helfen bereit sey, und kräftige Einleitungen getroffen habe, dürften Sie selbst aus Andeutungen mehrerer geehrten Mitglieder heute entnommen haben.

»Meine Herren! der allgeliebte Monarch, der mit väterlicher Liebe sein Volk umfaßt, — seyen Sie überzeugt — Er will nicht, daß eines der ersten Lebensbedürfnisse, das Holz, mangle oder vertheuert werde, aus Allerhöchsteigenem Antriebe wurden von Demselben längst schon dem Ministerium die Befehle ertheilt; was also geschehen, ist Folge dieser allerhöchsten Anordnung; — am 9 Juni wurde der Regierung des Untermainkreises das Angemessene zugefertigt, wonnach am 17. August d. J. eine mehr detaillirte Vorschrift folgte, sorgfältigst beachtet wurde, was nothwendig und zweckmäßig ist, — für den großen Bedarf von Brennholz, und zur Unterstützung Holzbedürftiger, zugleich für die Nichtstörung des so wichtigen Handels mit Commercialholz; es ist aber ausserdem Anordnung getroffen, daß da, wo vorzüglich Mangel drückt, nicht blos Holzhöfe fort bestehen, sondern, daß auch einzelnen Gemeinden bestimmte Vorräthe zugewiesen werden, welche sodann unter Einwirkung der Orts-Polizey, die das Bedürfniß und das nöthige Maaß der Hülfe näher kennt, daher die Hülfsmaaßregeln am besten auszuführen weiß, gehörig zur Verwendung kommen.

»Wenn ich bey dieser Gelegenheit der Holzhöfe insbesondere gedenke, so geschieht es um einige Angaben, gegen welche Erinnerungen bestehen, zu berichtigen, dieß jedoch ohne alle Kränkung einer Ansicht der verehrten Sprecher.

»Ich habe die Ehre gehabt, Namens der Regierung, Ihrem sehr verehrten Ausschusse offen ein Verzeichniß der Holzhöfe bekannt zu geben.

»Die sehr verehrten Herren, werden die Zahl, welche hieran auf den Rheinkreis treffen, so wie im Allgemeinen die Alimentirung derselben mit 85,000 Klafter im Betrage aus dem Vortrage des II. Ausschußes ersehen haben.

„Ich bitte dieses beträchtliche Holzquantum nicht unbeachtet zu lassen; möglich, daß dieses zur Stunde nicht ganz ausreiche, daß noch mehr Holz erfordert werde, ich bestreite diese Möglichkeit durchaus nicht.

„Was aber bemerkt werden wollte, wegen der Alimentirung der Holzhöfe im Rheinkreise selbst, so erlaube ich mir in das Gedächtniß zurückzurufen, daß was diesen Kreis anbelangt das Alimentirungs-Quantum von 14,000 Klafter allmählig fast auf 28,000 Klafter sich erhoben. —

„Die Regierung kann auch beruhigt seyn, daß Alles, was nöthig, dießfalls genau ausgeführt worden, und daß in der Regel die Alimentirung so erfolgt sey, wie es das Bedürfniß erheischt.

„Ich füge nur noch an, daß zwei verehrte Mitglieder, auch Hr. Abg. Schikendanz den Wunsch ausgesprochen haben, es möge die Regierung noch einen Holzhof in der Gegend von Langenberg anlegen, um dem Bedürfnisse Befriedigung zu schaffen.

„Ich nehme keinen Anstand, Ihnen zu bedeuten, daß dieses Verlangen neuerdings gewürdigt, und so gut wie möglich, erwogen werden wird.

„Bemerken muß ich aber, daß bisher ein nicht unbedeutendes Hemmniß zur Herstellung eines neuen Holzhofes auch darin gefunden werden wollte, daß das Holz auf der Achse zugeführt, und dann wieder rückwärts geführt werden müßte, wodurch natürlich eine Vertheuerung gegen Absicht entstehen könnte.

„Dieses über die Forst-Verwaltung und die Verwaltungs-Prinzipien im Allgemeinen und in einzelnen besonderen Beziehungen.

Zu IV.

„Nun etwas über die Anträge:

„Mehrere Anträge des verehrten II. Ausschusses sind zweifelsohne in wohlwollender Weise gestellt worden, um den sich mehrenden Wünschen entgegen zu kommen.

„Andere Anträge sind in der Kammer hervorgetreten, und umständlich entwickelt worden.

„Ich bin weit entfernt es für meine Aufgabe Namens der Regierung zu halten, in das Detail eines jeden einzelnen Antrages einzugehen, weil ich ohnehin überzeugt bin, daß die sehr verehrten Herren der Ansicht sind, daß die Mehrzahl nur reine Verwaltungs-Sachen berühren, folglich nicht Gegenstände der Diskussion seyn können, daß übrigens die Regierung von manchen angeregten Momenten von selbst Notiz nehmen und den geeigneten Gebrauch zu machen wissen wird.

„Bey Entwickelung der Anträge, welche auf den Rheinkreis Bezug haben, sind allerdings einzelne sehr bedauernswürdige Aeusserungen gefallen.

„Es wurde unter andern von Hrn. Abg. Haas und Willich bemerkbar gemacht, daß es zunächst der Holzmangel und die dadurch entstehende Verlegenheit sey, wodurch mehrere Familien bestimmt worden seyn sollen, ihrem Vaterlande dem Theuersten, was der Mensch besitzt, Lebewohl zu sagen, und über Meer und See zu ziehen, und sich dort ein ungewisses, ein besseres Domizil zu suchen.

„Sollte dieß auch als Thatsache bezeichnet werden wollen, so möge mir doch vergönnt bleiben, einer solchen Behauptung eine andere Thatsache entgegen zu stellen.

„Vor einiger Zeit gelangte aus dem Rheinkreise eine Vorstellung hieher — bedeckt mit einer Menge Unterschriften, in dieser war wirklich auch hingedeutet, daß in den Holzverhältnissen jenes Kreises die Ursache gelegen sey, warum sich so Viele aufgefordert gefunden, den vaterländischen Boden zu verlassen, und den Weg nach jenen entfernten Gegenden anzutreten, allerdings eine überraschende Erscheinung! — Sie können überzeugt seyn meine Herren, daß es nur einer solchen Anführung bedurfte, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf das Höchste zu steigern.

„Nie war meines Wissens früher eine Stimme laut geworden, die aus Gründen solcher Art den vaterländischen Boden aufzugeben verlangte. — Diese Vorstellung wurde demnach an die Kreisstelle gesandt zur Untersuchung und Prüfung, dann zur Erforschung des Sachverhältnisses. Das

Ergebniß war, — daß ein sogenannter Winkelschreiber das Ganze konstruirt, Andere zu Unterschriften unter Vorwänden verleitet, — eine Masse von Unterschriften aber selbst hineingetragen hatte, um den Schein der Antheilnahme Vieler zu verbreiten, — dieses Aktenstück mit den erhobenen Aufschlüßen wurde den Gerichten übergeben. —

„Ein zweiter Moment, welcher speziell den Rheinkreis betrifft, wurde von den verehrten Hrn. Abgg. Jordan und Haas berührt; es wurde nämlich bemerkber gemacht, daß dort große übermäßige Gunst reichen, mit eigenen Waldflächen ausgestatteten Fabriken oder Hüttenwerken zugewendet worden sey; es hat ein anderes sehr verehrtes Mitglied, Herr Abg. Sand, dieses, wie er selbst erklärt, kaum für glaublich gehalten und dieser Aeußerung noch die scharfe Bemerkung hinzugefügt, daß dieses eine Verschleuderung wäre.

„Meine Herren! die Verwaltung will weder, was Unrecht ist, noch sich der Gefahr aussetzen, einer nachläßigen Geschäftsführung — einer Verschleuderung beschuldigt zu werden. Es ist vor kurzer Zeit gelegentlich der Berathung über den schon erwähnten Antrag des Hrn. Abg. Goßner auch zur Anregung gekommen, daß in der Mehrzahl von Kreisen ebenfalls solche Begünstigungen statt finden; es wurde speziell mit Bezugnahme auf den Rheinkreis behauptet, daß ein Hüttenwerk denselben Bedarf zu 4 oder 5 fl. pr. Klafter erhalten soll, während der Besitzer sein eigenes Holz um 16 fl. verkaufte.

„Das Ministerium der Finanzen hat allenthalben schon neue Recherchen veranlaßt, auch Akten eingezogen zur Prüfung und weiteren Einleitung; welches speziell den Rheinkreis anbelangt, so war es nicht möglich, solche einzelne Fragen bisher der Erledigung zuzuführen. Sie dürfen aber überzeugt seyn, daß die Regierung auch das Recht zu ehren habe und ehren werde, was auf früheren, auf geschlossenen Kontrakten ruht, daß sie jedoch auch nie den administrativen Standpunkt übersehen werde.

„Ich muß erläuternd beysetzen, daß die Recherchen sich auch auf den Untermainkreis ausgedehnt haben. Das Resultat, welches hievon zu erwarten seyn mag, jetzt schon anzukünden, bin ich nicht im Stande; zu erinnern aber möchte hiebey im Allgemeinen seyn, daß man bey Beurtheilung örtlicher Verhältnisse nicht zu sehr einen generellen Maßstab anzulegen sich verleiten lasse, daß man die Zeit des Entstehens solcher Ansprüche und das frühere Preisverhältniß, so wie manche andere Einwirkung der Vorperioden nicht außer Augen lassen soll. Wir haben z. B. im Untermainkreis und Regenkreis Wald-Gegenden, wo die Fabriken für diese Gegenden wohlthätig, auch für das Aerar in keiner Hinsicht von Nachtheil sind.

„Allerdings sind die Holzpreise dort nicht mit denen anderer Kreise zu vergleichen, aber die Regierung hat sich in neuester Zeit wohl gehütet, Verträge auf ewige Zeiten zu projektiren, gewöhnlich werden diese nur auf eine Finanzperiode beschränkt. Dadurch wird die Regierung in den Stand gesetzt, für alle Bedürfnisse gleichzeitig zu sorgen und zur rechten Stunde allenthalben Hilfe zu gewähren. Sie haben übrigens dagegen auch von dem Herrn Abg. Sand gehört, wie solche Begünstigung für die Hüttenwerke nicht immer zugestanden, oder wie sie selbst erschwert werden sollen; — Sie haben gehört — was ich vorzüglich widersprechen muß — daß sich die Regierung erlaubt haben soll, Forstrechte zu bestreiten, ja sogar einzuziehen, um so die Betheiligten in Prozesse zu verwickeln.

„Meine Herren! Sie haben ferner gehört aus den Aeußerungen des verehrten Hrn. Abg. Sand, was rücksichtlich der Hüttenwerke insbesondere ausgesprochen worden, was ich ebenfalls zu widersprechen habe; es wäre leicht Namens der Regierung Aufschlüsse zu geben oder dießfallsige Recherchen einzuleiten, wenn nur die Spezialitäten, auf welche sich die Aeußerungen beziehen näher kennbar wären. Ich kann der verehrten Kammer zur Beruhigung zum voraus die Aufklärung geben, daß allerdings manche Processe aber aus andern Gründen bestehen, daß aber auch viele Processe ausgeglichen worden; ja ich kann dem verehrten Redner gegenüber ein ganz neues Beyspiel allegiren, daß vor wenigen Tagen ein solcher Prozeß die Gebrüder Porzelin berührend durch Vergleich die Erledigung gefunden, was Hr. Abgeordneter Sand — wenn ich nicht irre, als Anwalt — bestätigen kann.

„Ich bin's gewiß, daß die sehr verehrten Mitglieder der Kammer mit mir die Ueberzeugung theilen, daß nur das Recht allein im Auge behalten werde.

„Betreffend die Liquidation der Forstrechtsbezüge, an welche von einzelnen Stimmen gemahnt worden ist, kann ich die Ehre haben, zu versichern, daß auch diese meistens rasch voranschreite, wo es das Bedürfniß erheischt; wenn auch noch einzelne Differenzen obwalten. Glauben Sie es, meine Herren, die Regierung bietet, wo es thunlich und rechtlich, freudig die Hand, um jeden Mißton zu entfernen; um das gewünschte Verhältniß herzustellen, aber dort, wo das Recht auf Seite der Regierung steht, — wo die Gründe zunächst für die Forderung des Aerars sprechen, wo der Richterspruch zu Gunsten des Aerars vorliegt, hat die Regierung mit Vermeidung jeder Willkühr nach Pflicht und Ueberzeugung zu handeln.

„Sie, meine Herren, haben ja selbst die Minister oft an ihre Verantwortlichkeit erinnert, — die Minister haben demnach das Recht und die Pflicht, nach Grundsätzen zu verfahren; von fiskalischen Umtrieben weiß die Regierung durchaus nichts; sie kennt nur Recht und Pflicht; Recht über alles!

„Der Hr. Abg. Sand hat (ich glaube gestern) ferner angeführt, die Regierung möge auf die Art der Ausübung des Waldschutzes besondern Bedacht nehmen, damit nicht durch Schützende die Beschützten der größten Gefahr ausgesetzt werden; er hat zur Begründung selbst Fälle angeführt, die ich mit Grauen vernommen habe, nämlich, daß gegen 4 Personen getödtet, und mehrere verwundet worden seyen; ich würde das verehrte Mitglied gern fragen, wo solches geschehen; denn nun und nimmermehr darf ich

annehmen, daß in einem Lande, wo die Cultur so hoch steht, wie in Bayern, ein Fall dieser Art vorkommen können würde, wenn aber dennoch gegen Erwarten und Voraussetzung solches möglich gewesen, so müßte dieses verehrte Mitglied die Güte haben, nach solcher Behauptung mit thatsächlichen Umständen hervorzutreten.

„Wenn Ordnung und Disziplin verletzt worden, seyen Sie versichert meine Herren, daß die Regierung weiß, wie auf d r Stelle abzuhelfen sey; in neuerer Zeit sind nur sehr selten Versuche dieser Art im Kleinen wahrgenommen worden, die Regierung ist eingeschritten; augenblickliche Entlassung von der Stelle hat die Schuldigen getroffen. Ich kann mit aller Ruhe und Bestimmtheit sagen, die Regierung wird die schnellste Hilfe zu gewähren nicht verfehlen, wo diese nöthig ist.

„Es wurde ferner in einem Antrage auseinandergesetzt, wie bedenklich die Verbindung des Forst- und Jagdwesens sey. —

„Meine Herren! Auch hier kann ich versichern, daß bezüglich dieser Verwaltungs-Anordnung ungünstige Thatsachen zur Kenntniß der Regierung nicht gekommen seyen.

„Ohnehin werden Sie, meine Herren wissen, daß bey Weitem die Mehrzahl der Jagden verpachtet ist, und daß außerdem solche Einrichtungen bestehen, welche durchaus keinen Nachtheil besorgen lassen. Es wurde dieses schon von dem verehrten Hrn. Baron v. Aufsees dagegen erinnert, und ich glaube nicht, daß solche Gründe vorwalten, die eine andere Verfügung motiviren könnten.

„Einzelne Mitglieder haben sich über die A r t der Wald-Wirthschaft selbst ausgesprochen; es wurde dabey von Dunkelwirthschaft vom Ausheben der Stöcke, von der Grasbenützung so manches hervorgehoben.

»Meine Herren! Verzeihen Sie, daß ich es offen sage, wie ich dieses blos als Wunsch einzelner Stimmen betrachten zu können erachte; Gegenstand der Debatte einer so hochgestellten Versammlung kann so etwas doch wahrlich nicht seyn. —

„Ein verehrtes Mitglied hat sich geäußert über den innern Holzbedarf, mit Hindeutung auf die Zweckmäßigkeit einer Sperre, und dieß auf eigenthümliche Art zu motiviren gesucht.

„Meine Herren! Die Regierung hat sich, wie bereits bey Gelegenheit der Erörterung über Magazins- und Getreid-Verhältnisse bemerkt worden, durchaus nicht überzeugen können, daß in der Sperre das Mittel des Heils liege; sie hat sich vielmehr überzeugt, daß solche Maaßregeln nur die Handels- und Verkehrs-Verhältnisse stören.

„Wenn man zur Sperre schreitet, so darf man das Material, Getreid und Holz, an und für sich nicht gleichstellen. Ich habe schon aufmerksam gemacht, daß die Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt, dort, wo drückende Noth ist, angemessene Administrativ-Anordnungen durchzuführen; nach e i n e m Maaße kann nicht A l l e s bemessen werden. Die Regierung hat sogar schon unter Voraussetzungen zugestanden, Holz um die Taxe, wohl auch 15% unter der Taxe für Bedürftige abzugeben. Ich führe dieses nicht an, um den Antragesteller zu nahe treten zu wollen — seine Absicht war gewiß gut gemeint — aber ich muß die Grundsätze der Regierung und der Verwaltung an den Tag legen, und es dann dem verehrten Redner selbst überlassen, das Weitere zu beurtheilen.

„Weiter wurde noch angeregt, es solle eine höhere forstwissenschaftliche Bildungs-Anstalt für Forst-Zöglinge errichtet werden.

„Meine Herren! Ich erlaube mir wiederholt ins Gedächtniß zu rufen, daß schon Vorsorge getroffen ist durch unsere Hochschulen, und daß für jene Zöglinge alles geschehe, was möglich ist, daß sonach eigentlich bestehe, was sehr verehrte Mitglieder anzudeuten für nöthig gefunden, daß von der Regierung alles berechnet sey, tüchtige und praktische Forstmänner heranzubilden.

„Meine Herren! Sie werden verzeihen, daß ich nicht noch mehr, nicht Alles im Detail verfolge, was während der langen Debatte vorgekommen ist; — allerdings wäre noch manches zu erörtern. Nur eines muß ich noch anführen.

„Der verehrte Antragsteller, Hr. Abg. Rabl, hat auseinandergesetzt, daß es gut wäre, wenn, wie früher, Land- und Forstwirthschaft schwesterlich Hand in Hand gingen; er hat angeführt, daß Streu zur Landwirthschaft unentbehrlich sey, daß es in der Natur der Sache liege, daß man Jemanden Etwas geben soll, wenn man ihm wieder Etwas nehmen wolle, nur die R a u b b i e n e sey es, wie er sagt, die nichts mehr zurückgebe. Ich, meine Herren, muß mich der weitern Commentirung dieses Ausdruckes enthalten; auch ist mir nicht klar, wer die Raubbiene sey; ich muß vielmehr bemerken, daß die Regierung dort, wo die Landwirthschaft auf d e r Stufe steht, daß sie besonders Streu zur Hülfe bedarf, eine solche Benutzung für die Landwirthschafts-Verhältnisse nach Möglichkeit des Waldstandes gerne zulasse, ja daß sie da, wo Noth am Dringendsten ist, die Streubenützung sehr oft selbst mit Schmälerung und Aufgebung des forstwissenschaftlichen Interesses zugestehe. Ich habe schon angeführt, daß über 350,000 Fuder Waldstreu abgegeben werden, wahrlich, meine Herren, keine Kleinigkeit! es geschieht demnach auch hier, was geschehen soll, was geschehen kann; freilich ist dagegen angeführt worden, daß die Anordnungen der Regierung nicht immer befolgt werden (?!) Meine Herren! Mit warmem Danke würde ich Ort und Zeit vernehmen, wo dieses nicht geschehen soll.

»Ich erlaube mir aber zur Beleuchtung auch hier sogleich wieder eine Thatsache anzuführen.

»Es ist noch nicht lange über 1½ Jahr, daß gerade in einer Gegend der obern Pfalz behauptet wurde, daß Streuberechtigte aus Schuld der Forstbediensteten nur zur Unzeit zu ihrer Streu gelangen können. Die Regierung hat es ihrer Pflicht und Würde angemessen gehalten, einzuschreiten; sie hat sogar einem Forstmeister aus der Nähe, jedoch aus anderm Bezirke das Kommissorium übertragen, die Sache genau zu untersuchen, und meine Herren! die Sache hat sich dahin berichtiget, daß es nicht so war, wie ange

geben wurde. Ich wiederhole, daß die Regierung jede spezielle Anzeige über dienstordnungswidriges Verfahren mit Bereitwilligkeit verfolge und gegen schuldige Forstbedienstete nach Recht und Pflicht rasch zu verfahren gewohnt sey.

»Also, meine Herren! ich glaube nach dieser, durch die Umstände gebotenen Exposition mich ganz kurz beziehen zu können auf die Grundsätze, welche Allerhöchst sanktionirt worden sind im Landtagsabschiede vom Jahre 1831, ohnehin werden Sie sich überzeugt haben, daß es sich die Regierung angelegen seyn ließ, am Gesetze und der Ordnung festzuhalten, mich zu beziehen auf die Gründe für die Budgetziffer, ferner auf das Grundprinzip der Forstverwaltung, auf die Stichhaltigkeit und Wirthschaftsordnung, endlich auf die von mir zu einzelnen Anträgen entwickelten Momente. Mein Bestreben war die Sache aufzuklären und dadurch eine glückliche Vereinigung der Ansichten zu erzielen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Einnahmen aus Forsten und Jagden nach dem Regierungsvorschlage mit 2,247,530 fl. in das Budget eingesetzt werden sollen.«

Von den zu dieser Position gestellten Anträgen wurden in Folge weiterer Kammerbeschlüsse jene des Ausschusses mit Ausnahme des oben sub Nro. 3 vorgetragenen, ferner die der Abgg. Rabl und Jordan angenommen; allen übrigen aber die Zustimmung der Kammer nicht ertheilt.

Der §. 2 des Kap. IV. des Einnahmen-Budgets betrifft die Einnahmen aus Oekonomien und Gewerben. Der Voranschlag der K. Regierung hiefür beträgt 338,039 fl. welche Summe die Mitglieder des Ausschusses auf 350,000 fl. erhöht wissen wollten, so wie sie die Stellung des nachstehenden Antrages begutachteten:

»bey der K. Regierung zu erwirken, daß die K. Staats-Güter-Administration zu Schleißheim angewiesen und ermächtiget werde, eine Werkstätte zur Verfertigung von Modellen der besten landwirthschaftlichen Geräthe resp. Ackerwerkzeuge anzulegen, und solche Modelle an die Bayerischen Landwirthe um möglichst billigen Preis abzugeben.«

Von Mitgliedern der Kammer waren dem Präsidio folgende zwei Anträge übergeben worden:

1) Der Abg. v. Welsch wollte dem vorstehenden Antrage des Ausschusses folgende Redaktion geben:

»daß die Staatsgüter-Administration zu Schleißheim angewiesen und ermächtiget werde, eine Werkstätte zur Verfertigung von Modellen der besten landwirthschaftlichen Geräthe resp. Ackerwerkzeuge, und solcher Geräthe und Ackerwerkzeuge selbst, anzulegen und dieselben sodann an die Bayer. Landwirthe um möglichst billigen Preis abzugeben«,

und bemerkte, dieser Antrag sey lediglich eine Erweiterung des vom Referenten gestellten, und dadurch veranlaßt, daß die gewöhnlichen Handwerksleute auf dem Lande nicht vermöchten, Geräthschaften auch nach den besten Modellen anzufertigen, weßhalb es zweckmäßiger wäre, solche Ackerwerkzeuge selbst anfertigen zu lassen, und sie dann den Landwirthen auf Verlangen gegen Einzahlung billiger Preise zu verabreichen.

2) Der Abg. v. Reindl beantragte:

»Seine Majestät den König ehrerbietigst zu bitten, den landwirthschaftlichen Schulen und Instituten eine solche Einrichtung geben zu wollen, daß nicht nur die Söhne größerer Gutsbesitzer die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen theoretisch und praktisch zum Behufe des einstigen Selbstbetriebes erlernen können, sondern daß, was gewiß ebenso nothwendig, ja noch nothwendiger und gedeihlicher seyn wird, auch immer eine Anzahl Knaben und Jünglinge aus den ärmeren Familien darin erzogen, und zu guten Schäfern, Schweizern, Landbaumeistern und Wirthschaftsführern für solche Landwirthe gebildet werden, welche jenen einzelnen Wirthschaftszweigen in den Oekonomien größerer Gutsbesitzer vorzustehen und sie nützlich und zweckmäßig zu führen im Stande seyn werden.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, derselbe sey eigentlich ein Antrag des Landraths des Unterdonaukreises, den er als Mitglied aus jenem Kreise in die Kammer bringen zu sollen geglaubt habe. An der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim würden junge Leute nur zu einstigen Verwaltern von Oekonomiegütern gebildet, nicht aber auch Schweizer, Schäfer und Wirthschaftsführer oder sogenannte Baumeister herangezogen. Wie vortheilhaft dieses für die Landwirthschaft wäre, liege zu klar am Tage, als daß es eines besonderen Nachweises bedürfte, weßhalb er sich auch jeder weiteren Motivirung seines Antrages enthalte.

Nach Eröffnung der Debatte über die in Frage liegende Position und die vorstehenden Anträge, nahm zuerst der Abg. Hagen das Wort, und erklärte, er unterstütze den Antrag des Ausschusses, weil derselbe von hoher Wichtigkeit sey und weil, wenn die landwirthschaftlichen Vereine etwas wirken wollten, in Beziehung auf Ackergeräthe Namhaftes geleistet werden müsse. Bey dieser Gelegenheit erlaube er sich die Bemerkung, daß in einigen Gemeinden des Landgerichts Kulmbach noch Frohndienste bestünden, während sie doch anderwärts aufgehoben worden seyen. Ein von ihm in die Kammer gebrachter deßfallsiger Antrag sey dem K. Staatsministerium der Finanzen zugewiesen worden, weßhalb er den Herrn Staatsminister ersuche, jene Eingabe bestens zu berücksichtigen, und den erwähnten Gemeinden die gewünschte Erleichterung zuzuwenden.

Der Abg. v. Kellner unterstützte die beyden Anträge der Abgg. v. Welsch und v. Reindel als sehr zweckmäßig und für die Landwirthschaft außerordentlich vortheilhaft, indem manche Besitzer ausgedehnterer Oekonomien nicht wüßten, woher sie tüchtige Schäfer, Schweizer oder Wirthschaftsführer nehmen sollten. Würden in dem landwirthschaftlichen Institute Schleißheim, das schon so viel Treffliches geleistet, auch noch solche junge Leute herangebildet, die hiefür verwendet werden könnten, so würde einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden.

Der Abg. und zweite Präsident der Kammer, Graf v.

Seinsheim erklärte sich gegen die vom Ausschusse beantragte Erhöhung der Einnahmsposition aus Oekonomien und Gewerben, weil gerade bey diesen nicht auf Gewinn gesehen werden dürfe, wenn etwas Namhaftes solle geleistet werden.

Der Abg. Dr. Sand bemerkte, die Solleinnahme aus dem auf eigene Regie betriebenen Brauereien sey mit 211,386 fl., die Ausgabe auf Malzaufschlag dagegen nur mit 5009 fl. eingestellt, was offenbar im Vergleich zu der Einnahme als zu wenig erscheine, wenn nicht etwa den Staats-Brauereien besondere Begünstigungen in Beziehung auf dieses Gefäll zugewendet würden. Eine weitere Bemerkung machte der Redner dahin, daß sich unter den verpachteten Grundstücken mehrere befänden, welche alle Jahre verpachtet würden. Einjährige Verpachtung sey nicht vortheilhaft, einmal, weil bekanntlich die verpachteten Aecker allemal schlechter statt besser würden; fürs zweite, weil alle Jahre neue Verpachtungskosten erwüchsen. Er bitte die Regierung, diese Andeutung zu erwägen, und wünsche, daß auch in anderen Kreisen landwirthschaftliche Schulen möchten errichtet werden, und dieß um so mehr, als die Bodenverhältnisse in Schleißheim von der Art seyen, daß die dort erlernte Behandlungs-Weise der einzelnen Pflanzengattungen nicht auch anderwärts angewendet werden könne. Das Kapital, welches in jener sogenannten Musterwirthschaft stecke, sey sehr beträchtlich, der Ertrag derselben sehr gering, weßhalb es besser seyn dürfte, einen Theil der Gründe in Schleißheim zu veräußern, und den Erlös nebst einem Theile des Betriebs-Kapitals zur Anlegung von landwirthschaftlichen Schulen in den anderen Kreisen zu verwenden.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein war in Ansehung der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim derselben Ansicht, wie der Redner vor ihm, und bemerkte, die Unterordnung dieser Anstalt unter das K. Staats-Ministerium der Finanzen zeuge von ihrem finanziellen Zwecke. Bezüglich der Position selbst sey er der Ansicht, daß dieselbe zu niedrig stehe, und wenigstens die durchschnittliche Summe des bisherigen Ertrags hätte in das Budget eingestellt werden sollen.

Der Abg. v. Welsch endlich, für den Antrag des Abg. v. Reindel sich erklärend, trug darauf an, daß bey Wiederverpachtung des Oekonomiegutes in Fürstenried dem neuen Pächter die Verbindlichkeit auferlegt werde, jungen Leuten Unterricht in der Schafzucht und im Sortiren der Wolle zu ertheilen, und mit Anlegung von Silos Versuche zu machen.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte sprach sich der Abg. v. Hornthal dahin aus, es dürfe bey einer Musterwirthschaft, wofür die Anstalt in Schleißheim allerdings angesehen werden müsse, nicht vorzugsweise die finanzielle Seite ins Auge gefaßt werden, und davon ausgehend habe der Ausschuß die fragliche Position nicht höher einstellen zu sollen geglaubt, als es wirklich geschehen sey. Betreffend das Oekonomiegut in Fürstenried, sey bekanntlich der jährlich erlöst werdende Pachtschilling für dasselbe sehr gering, und er hoffe, derselbe werde bey einer nunmehr bald bevorstehenden neuen Verpachtung auf geeignete Weise erhöht werden.

Alsdann nahm der Kgl. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Ich habe Namens der Regierung gegen die vom Ausschusse beantragte Erhöhung allerdings wesentliche Bemerkungen zu machen.

»Der Herr Referent hat sich dahin geäussert, daß ihn bey den Gütern Schleißheim und Fürstenried durchaus nicht finanzielle Gründe, sondern die Beachtung derselben als Musterwirthschaften geleitet habe. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es schon deswegen schwer seyn möchte, Gründe anzuführen, welche irgend eine Steigerung in dieser Beziehung zu motiviren oder zu unterstützen vermöchten; nicht zu übersehen ist im Allgemeinen, daß die früheren höheren Erträgnisse dieser Position von den höhern Getreidpreisen herrührten, so, daß mit großer Vorsicht verfahren werden muß.

»Für's Zweite muß ich noch bemerken, daß Veräußerungen statt gefunden; ferner, daß auch noch ander Zwecke zu erfüllen seyen, wie z. B. im Unter-Mainkreise, wo bessere Rebsorten eingeführt werden sollen, daß anderwärts Bewässerungsanstalten nöthig seyen. Wie sollte es nun im Allgemeinen möglich seyn, unter solchen Voraussetzungen sogar Erhöhungen, für die kein Grund gegeben, eintreten lassen zu können? Was bezüglich Fürstenrieds angeregt wurde, so glaube ich, daß die verehrte Kammer die nähere Erwägung lediglich der Regierung anheimgestellt lassen werde, und bemerke nur, daß der wiederholt hier für den Pächter als außerordentlich vortheilhaft geschilderte Pachtvertrag im Februar nächsten Jahrs von selbst sich auflösen werde, und es nur die Sache der weitern Erwägung der Regierung seyn könne, hier zum allgemeinen Vortheil anzuordnen, was gut erscheinen wird. Dies als Andeutung.«

Auf die sofort gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß die Einnahmsposition aus Oekonomien und Gewerben nach dem Antrage des Ausschusses mit der Summe von 350,000 fl. ins Budget einzustellen sey, und daß sie den sämmtlichen zu dieser Position gestellten Anträgen ihre Zustimmung ertheile.«

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte hierauf der Präsident, das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Freitag den 15. September früh 9 Uhr an.

97te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 15. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel und der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufes vom 14. bis 15. Sept., wonach in Folge

der Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Budget und Finanzgesetz geschritten wurde.

I. Der §. 3 des Kapitel IV. des Einnahmen-Budgets enthält die Erträgnisse der Lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefälle mit der voranschlägigen Summe von jährlich 5,103,955 Gulden.

Der Ausschuß, weder eine Erhöhung noch eine Minderung dieser Summe begutachtend, hatte nachstehende Anträge stellen zu sollen geglaubt, und zwar:

1) auf den Vorschlag seines Referenten des Abg. v. Hornthal:

»es möge eine allgemeine Maaßregel zu Veranstaltung von Versuchen der Zehentfixation zwischen Zehentherrn und Zehentpflichtigen, bey welchen das Aerar Mitzehentherr ist, in gütlichem Wege bewirkt werden«;

2) in Folge einer von dem Abg. Hagen in die Kammer gebrachten Vorstellung:

»es möge in den Gemeinden Hegnabrunn, Neuenmarkt und Lindau, K. Landgerichts Kulmbach im Obermain-Kreise den dortigen Unterthanen die Abgabe des sogenannten Frohngetreides erlassen werden«; endlich

3) in Folge eines Antrages des Abg. Frhrn. v. Aufseß:

»es wolle die Aufhebung der Frohn- und Wachgelder der frohnpflichtigen Inwohner des ehemaligen Bayreuther Amtes Streitberg, nun K. Rentamts Ebermannstadt, in den Gemeinden Hetzelsdorf und Neudorf zu jährlich 22 fl. und 32 fl. 30 kr. im Vollzuge des §. 18 des Finanzgesetzes von 1831 im verfassungsmäßigen Wege bewirkt werden.«

4) Der Abg. Dr. v. Moy beantragte:

»es möge in dem unter Nro. 1 angeführten Antrage nach den Worten:

»»zehentbar ist««

beygesetzt werden:

»bey Gelegenheit der Verhandlungen über die Dotation der Kirche nach Art. IV. des Konkordats«,

und bemerkte, er sey zwar keineswegs der Zehentfixation bey geistlichen Pfründen absolut entgegen, und glaube sogar, daß dieselbe für die Pfarrherren von angenehmen Folgen seyn dürfte; allein sie müsse, wenn sie statthaft seyn solle, mit der im Art. IV. des Konkordats versprochenen Dotation der Kirche Hand in Hand gehen. Nur wenn diese einmal bewerkstelligt werde, könne das ursprüngliche Verhältniß zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinden wieder hergestellt werden. Dieß zu erwirken, liege in Aller Interesse, bezwecke der von ihm vorgeschlagene Zusatz zu dem vom Ausschusse deßfalls gestellten Antrage.

Betreffend die gleichfalls vom Referenten des Ausschusses auf S. 179 des Referats angeregte Umwandlung der emphyteutischen Abgaben in zinsrentliche, halte er dieselbe für politisch bedenklich, weil auf diese Weise das bisher zwischen Grundherren und Grundholden bestandene Verhältniß der Wohlthätigkeit und Gnade in ein rein finanzielles umgestaltet würde, das weder Gnade noch Dank, weder Liebe noch Haß zu erzeugen geeignet sey.

Auch der Abg. und zweite Präsident Graf v. Seinsheim erklärte sich gegen die Ablösung der grund- und bodenzinslichen Abgaben, einmal, weil durch diese Ablösung die Güter mit bedeutenden Lasten überbürdet werden müßten; fürs zweyte, weil, wie bereits der Redner vor ihm bemerkt habe, das wohlthätige Verhältniß zwischen Grundherren und Grundholden ganz aufhören würde. Bezüglich des vom Ausschusse in Ansehung der Förderung der Zehent-Fixationen gemachten Vorschlages, gehe seine Meinung dahin, die Regierung solle sich in die Zehent-Angelegenheit der Geistlichkeit, welche rein privatrechtlicher Natur seyen, in keinerlei Weise einmischen.

Der Abg. Stöcker sprach sich dahin aus, daß er die schon bey einer früheren Gelegenheit gegen die Fixation des Zehenten erhobenen Anstände durchaus nicht für begründet erachten könne. Durch Fixation des Zehents, nach Grundsätzen, welche dabey vom Staate befolgt würden, verliere weder der Zehentherr noch der Zehentpflichtige, während auf der andern Seite dem Ackerbaue und der Viehzucht großer Vorschub geleistet werde, wenn der Landmann durch Aufhebung der Zehentverhältnisse in den Stand gesetzt sey, über seinen Grund und Boden und die Art seiner Benützung frei zu verfügen. Aus diesem Grunde stimme er für Annahme der vom Ausschusse gestellten Anträge.

Der Abg. v. Kellner, im Allgemeinen den Ansichten des Ausschusses beytretend, erklärte, es sey ein wesentlicher Unterschied zwischen Zehentfixirungen von Seite des Staates und Zehentfixirungen von Seite der Privaten. Komme nämlich der Staat dabey in Nachtheil, so werde der desfalls entstehende Ausfall dennoch gedeckt; allein er frage, wer den Nachtheil decke, welcher den Privaten zugehe. In Lösung dieser Frage liege, seiner Ansicht nach, das Haupthinderniß der Fixation; gelänge es, dieses zu beseitigen, so würde jeder Zehentberechtigte mit Freuden fixiren lassen; so lange aber jene Frage nicht gelöst, so lange nicht eine Fixirungsnorm aufgestellt werden könne, welche dem Rechte und der Pflicht vollkommen entspreche, müsse es der Zeit überlassen werden, die rechten Mittel zu schaffen.

Der Abg. Pfarrer Müller sprach sich dahin aus, er sey zwar kein entschiedener Gegner der Zehentfixation und wünsche sie sogar in Ansehung des Kleinzehents; was aber den Großzehent angehe, habe er zwei namhafte Bedenken gegen die Fixation desselben, die darin bestünden, daß fürs erste der richtige Maaßstab der Fixation nicht leicht ausgemittelt, fürs zweite der Bezug des Fixums nicht hinlänglich garantirt werden könne. Der richtige Maaßstab lasse sich weder aus den Pfarrfassionen, noch aus dem Steuerkataster, noch aus den Normen ableiten, welche das Aerar bey seinen Fixirungen aufgestellt habe; denn gegen die beiden erstgenannten Anhaltspunkte hätten sich bereits in der Kammer selbst bey Gelegenheit früherer Debatten Bedenken erhoben, bezüglich des letzteren sey bekannt, daß in verschiedenen Rentamtsbezirken nach verschiedenen Normen fixirt werde. Belangend den Bezug des Fixums, könne dasselbe nur entweder von den einzelnen Pflichtigen bezogen oder den Gemeinden in solidum aufgelegt werden; in beyden Fällen sey aber des

Pfarree nicht hinlänglich gesichert, könne also auch auf Fixirung sich nicht wohl einlassen. Endlich seyen auch die gegen den Zehenten vorgebrachten Einwendungen nicht stichhaltig. Sage man z. B. der Zehent sey eine Last, so frage er, ob das Fixum nicht auch eine Last genannt werden könne; sage man, der Zehent hindere die Kultur, so gebe er zu bedenken, daß bis zur Stunde, ungeachtet des Bestehens desselben, dennoch kultirt worden sey.

Der Abg. Frhr. v. Aufsees bemerkte hierauf, die Vorstellung der Inwohner des ehemaligen Bayreuther Amtes Streitberg, welche er sich als Antrag angeeignet habe, bezwecke nichts Neues, sondern nur Gewährung dessen, was von der Kammer bereits im Jahre 1834 dekretirt worden sey. Er bitte daher, dieselbe möchte dem in der fraglichen Angelegenheit vom Ausschusse abgegebenen Gutachten ihre Zustimmung ertheilen.

Der Abg. Graf v. Drechsel war der Ansicht, die Regierung habe bezüglich der Zehentfixation und der Ablösung grundherrlicher Abgaben sich strenge an das Verfahren gehalten, welches ihr seit dem Jahre 1819 von den beyden Kammern empfohlen worden war. Ein Gleiches habe der Ausschuß gethan und mit der Regierung ganz gleichen Schritt gehalten. Aus diesen Gründen könne er das Verfahren der Regierung nur billigen und ertheile gerne den ganz bemessenen Anträgen des zweiten Ausschusses seine Zustimmung.

Nachdem hierauf noch der Abg. Tischer sich gegen die Ablösung des Zehents ausgesprochen hatte, wurde von einigen Mitgliedern der Kammer zum Schlusse gerufen und derselbe auch auf die gestellte Präsidialfrage von der Kammer dekretirt.

(Schluß folgt.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 22. Sept. Der Geizige, Lustspiel in 5 Akten von Molliere.

Sonntag den 24. September. Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

788. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Säbelgriffmachers-Tochter Veronika Reiter, Wurzerstraße Nro. 1 (vorher 323), der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden im Gerichts-Lokale untergestellt und hiezu Kommission auf

Mittwoch den 4. Oktober,
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr
anberaumt.

Das gedachte Haus, auf welchem 1800 fl. Ewiggeld- und 1428 fl. Hypothek-Kapitalien haften, ist mit Erd- und Dachwohnung dreistöckig, gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt und der Brandversicherungs-Anstalt um 2300 fl. einverleibt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Lizitanten sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Am 1. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Lamberger.

47. **Lehrbücher**
für Kreis-Gewerbsschulen, Gymnasien und Lyceen,

welche im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen und durch sämmtliche in- und ausländische Buchhandlungen zu erhalten sind (in München bey Franz, Jos. Lindauer, Bayer's Hof-Buchhandlung, Fleischmann, Giel, Palm, Finsterlin, so auch in den Buchhandlungen zu Landshut, Passau, Straubing, Regensburg):

Ammon, Fr. (Professor des K. Lyceums in Passau), Lehrbuch der mathematischen und physischen Erdbeschreibung für die Bayerischen Gymnasien. 2 Thle. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1837. Mit 2 Steintafeln. Preis 1 fl. 24 kr.

Beitelrock, J. M. (Professor der Oberklasse am K. Gymnasium zu Dillingen), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Lehr-Institute. 3 Thle. gr. 8. 1834 bis 1836. Erster Theil. 2te Aufl. Alte Geschichte 1 fl. 12 kr. Zweiter Theil. Mittlere Geschichte 1 fl. 12 kr. Dritter Theil. Neuere und neueste Geschichte 1 fl. 21 kr.

Dieses mit großer Umsicht und regstem Fleiße bearbeitete Lehrbuch, welches sich vorzüglich dadurch vor den meisten anderen Geschichts-Lehrbüchern auszeichnet, daß es auch die Kunst-Geschichte gibt, kann unbedenklich in jeder, besonders katholischen Studienanstalt eingeführt werden, indem es nur die historische Wahrheit vorträgt, ohne dabey den politischen Zwecken der Neuerer zu dienen. Daher ist es auch bereits an mehreren Gymnasien im Gebrauche.

M. Tullii Ciceronis Orationes **pro lege Manilia, in Catilinam, pro A. Licinio Archio poëta, pro T. Annio Milone. Mit historischen, antiquarischen und grammatischen Anmerkungen. Zum Schulgebrauche von F. J. Reuter, Rector am K. Gymnasium zu Straubing. gr. 8. 1831. Preis 1 fl. 12 kr.**

M. Tullii Ciceronis Orationes **, pro Sexto Roscio Amerino, in C. Verrem actio prima, pro P. Sulla, pro Q. Ligario, pro rege Dejotaro et Philippica secunda. Mit grammatischen, kritischen, histori-**

schen und antiquarischen Anmerkungen zum Schul- und Privat-Gebrauche von F. J. Reuter, Rector am K. Gymnasium zu Straubing. gr. 8. 1832. 1 fl. 36 kr.

M. Tullii Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Ex recensione Orellii, denuo recognita. Selectam lectionis varietatem subjecit, notas puerili institutioni accomodatos, nec non indices historicum et notarum addidit Jo. Bapt. Hutter, veteris Gymnasii Monacensis Professor. gr. 8. 1833. 48 kr.

Fürnrohr, Dr. A. E., Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten Unterricht, besonders für höhere Bürger- und Gewerbschulen. 8. 1836. 1 fl. Parthiepreis (bey 25 Exemplaren) 48 kr.

Dieses treffliche Buch ist durch allerhöchste Ministerial-Ausschreibung allen Lehranstalten des Inlandes zur Einführung empfohlen; eine vollgültigere Urkunde des Werthes kann nicht verlangt werden.

Gläser, J., Handbuch der christlichen Glaubenslehre. gr. 8. 1833. 54 kr.

Heigl, A. Prof., über die *Antigone* und die *Electra* des Sophocles. gr. 8. 1828. 3 fl.

Horatius, Q. F., Buch über die Dichtkunst, oder Brief an die Pisonen, erklärt von Dr. Franz v. P. Hocheder. gr. 8. 1824. Brosch. 1 fl. 36 kr.

Horatius, Q. Fl., Episteln, für Gymnasien bearbeitet von Rector Dr. Fr. v. P. Hocheder. Zwei Theile. gr. 12. Cartonirt. 1 fl. 48 kr.

Lang, J. Prof., Elegien über verschiedene Gegenstände der Natur, Kunst, Moral und Geschichte aus dem Latein alter und neuer Dichter. Mit einem Anhang Oden, Lieder, Denkreime. Nebst Latein zum Gebrauche für Schulen. 8. 1824. 1 fl.

Minsinger (Prof. Dr.), Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Mit einer Logorithmentafel und mehreren metrologischen Tabellen über die Maaße, Gewichte und Münzen verschiedener Länder. gr. 8. 2 fl. 12 kr.

Die gemeinen oder briggischen Logorithmen für die Zahlen, Sinus und Tangenten, nebst den Sinus für den Halbmesser. Geordnet von Prof. Dr. Minsinger. gr. 8. 1832. Brosch. 48 kr.

Bey größeren Bestellungen, doch nicht unter 25 Expl., wird von allen diesen Studienbüchern ein namhafter Rabatt gegeben, besonders wenn man solche von uns selbst bezieht.

ΠΛΩΤΙΝΟΥ ΠΡΟΣ ΤΟΥΣ ΓΝΩΣΤΙΚΟΥΣ castigatius edidit atque ad calcem notas et varias lectiones editionis Basiliensis et codicis Monacensis N. CCCCXLIX. adiecit G. A. *Heigl*, Prof. 8. 48 kr.

Sophocles, Oedip auf Colonos, erklärt von Dr. Fr. v. P. Hocheder. gr. 8. 1826. 2 fl. 24 kr.

Taciti C. C. de situ, moribus et populis Germaniae Libellus. Textu recognito ed. Dr. J. B. Durach, Prof. in Lyceo regio Ratisbon. 8. 1829. 12 kr.

Velleji Paterculi, C., historiae romanae libri duo, Urschrift, Uebersetzung und Rechtfertigungen, von Fr. N. Walter, Dr. u. Professor. 8. 1826. 3 fl. 48 kr.

Nüßlein, Dr. Fr. A., (weil. Prof. der Philosophie) Grundlinien der Ethik. Zum Gebrauche bey Vorlesungen. 8. 1829. 48 kr.

— — Lehrbuch der Metaphysik, nebst einem Grundrisse der Geschichte der Philosophie; nach der Grundlage des Vorlesehefte des Verewigten, bearbeitet von Joh. Bapt. Aymold, Dr. der Philosophie und Professor der Physik am K. Lyceum zu Dillingen. Erste Abtheilung: Metaphysik. gr. 8. 1836. 1 fl. 12 kr. Zweite Abtheilung: Geschichte der Philosophie. gr. 8. 1836. 1 fl. 36 kr.

Gebet- und Erbauungbücher für Studirende.

Gobinet, Dr. Karl, Theotismus. Anleitung zur christlichen Frömmigkeit f. d. Jugend. Aus dem Französischen übersetzt von Jos. Bopf, Domvikar und bischöfl. Secretär. Mit einem Stahlstich. 8. 1837. Geh. 1 fl. 30 kr.

Manuale Catholicorum in usum pie precandi collectum a R. P. Petro *Canisio*, Jesu Doctore Theologo. Nunc denuo editum et adauctum a Her. Haid, Dr. Theol. Cum additamento: Preces missae prout a sacerdote recitantur anacum orationibus de dominicis feriis et festis collectae adjungendis, aut alias recitandis; deinde ad usum sacerdotum praeparatio admissam et gratiarum actio post missam. Gross Sedez. 1835. 48 kr.

Philothea, oder Anleitung zu einem frommen Leben. Von dem hl. Franziskus v. Sales, Fürstbischof von Genf. Ein Erbauungsbuch; mit Berücksichtigung für alle Stände nach dem Franz. bearb. v. Dr. J. Gläser. 8. 1836. Geh. 36 kr.

Strempfle, Prof. L., kurze Erbauungsreden für studirende Jünglinge. Mit bischöfl. Augsburg. Approbation. gr. 8. 1837. 48 kr.

NB. Von allen diesen Werken wird bey größerer Abnahme ein ansehnlicher Rabatt gegeben.

---

786. Bey F. Varentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bey G. Franz:

Clemens, Dr. A., Beobachtungen über die weisse schmerzhafte Schenkel-Geschwulst der Kindbetterinnen. gr. 8. br. 4 ggr. oder 18 kr.

— — Vorträge vermischten Inhaltes, gehalten im Museum zu Frankfurt a. M. 8. br. 18 ggr. oder 1 fl. 21 kr.

Fritschius, E. A., de Aoristi Graecorum vi ac potestate. Dissertatio critica. 4. 4 ggr. oder 18 kr.

---

792. Das Haus No. 5 in der innern Isarstraße mit Garten und Waschhaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bey der Eigenthümerin allda.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 233.** 23. September 1837.

Bayern. (München. 97ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. — Deutschland. (Berlin. Hannover. Aus dem Herzogthum Nassau. Karlsruhe. Braunschweig. Homburg. Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Italien. (Schreiben aus Livorno.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 23. Septbr. 1837.

97te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 15. September 1837.

(Fortsetzung.)

Referent v. Hornthal erklärte nunmehr, er habe seinerseits lediglich zu bedauern, daß der ganz unschuldige Antrag des Ausschusses zu so langer und lebhafter Debatte Veranlassung gegeben habe, wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung richtete:

„Meine Herren! Auch ich kann mich auf sehr wenige Worte beschränken.

„Was die Position selbst betrifft, so gründet sie sich auf vieljährige Erfahrung und eigenthümliche Verhältnisse; ich glaube daher nicht, daß sich ein Anlaß geben könnte, dieselbe in irgend einer Beziehung anzutasten.

„Meine Herren! Sie können sich dessen von selbst überzeugen; Sie dürfen nur die Gefälligkeit haben, einen Blick auf den gegenwärtigen Stand der Getreidpreise zu werfen; dieß allein reicht hin, um außer Zweifel zu setzen, daß es an Motiven gebreche, Erinnerungen gegen die im Budget angenommene Summe zu machen.

„Es sind zwar verschiedene Bemerkungen vernommen worden, dennoch sind es nur zwei Bemerkungen, die ich zu berühren mir erlaube. Die erste betrifft die bey dieser Gelegenheit neuerdings angedeutete Dotation der Kirche.

„Meine Herren! Bey mehreren Veranlassungen ist von verehrten Stimmen erinnert worden, warum denn diese Dotation im Interesse der Kirche bisher immer noch nicht zur Erfüllung gekommen ist?

„Hierauf wiedere ich meine Herren, daß die Regierung es nicht unterlassen werde, auch nicht unterlassen habe, ihrer seits sich zu bestreben, Bedingungen, zu deren Erfüllung sie sich verbindlich gemacht genau zu erfüllen; allein nicht zu übersehen ist, daß der Kirche bisher auch die Ermittelung der Dotation aus dem Grunde Schwierigkeiten gefunden, weil gegenseitige Vereinbarung nicht erfolgte, auch selbst von Seite der geistlichen Oberbehörden dringende Veranlassungen gefunden worden, vorerst die Beybehaltung des gegenwärtigen Verhältnisses als dem Interesse entsprechend anzusehen. Die zweite Bemerkung betrifft die Fixation der Staatszehnten, indem man von mehreren Seiten Anlaß genommen, die hierwegen bestehenden Anordnungen und Bestimmungen auch auf die Privatzehnten zur Anwendung übertragen zu wollen; ich habe dabey jedoch zu erinnern, daß diese Verhältnisse mit einander nicht zu vermischen seyen. —

„Die Regierung hat den Staatsgrundholden Gelegenheit geboten, zu fixiren; allein in dieser Beziehung besteht überhaupt kein Gesetz, und insbesondere kein Gesetz, welches auch die Privaten binden könnte; bey Fixirung der Privatzehnten kann nur der Weg freiwilliger Uebereinkunft eingeschlagen werden und zum Ziele führen.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß die Einnahme aus den lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefällen nach dem Voranschlage der Regierung mit der Summe von 5,103,955 fl. in das Budget eingestellt werden solle«,

ferner:

»daß dem Antrage des Abg. Dr. v. Moy nicht beyzutreten, sämmtlichen vom Ausschusse gestellten Anträgen dagegen die Zustimmung zu ertheilen sey.«

II. Der §. 4 des IV. Kapitels der General-Uebersicht der Staats-Einnahmen enthält jene aus Zinsen von Staats-Aktiv-Kapitalien.

Sie betragen nach dem Ansatze der Regierung 411,168 fl. wogegen auch der Ausschuß eine Erinnerung nicht gemacht hat, während dagegen der Abg. Dr. Sand einen Antrag dahin stellen zu sollen sich veranlaßt fand:

»die Einnahmen aus Zinsen der Staats-Aktiv-Kapitalien auf ein Jahr der vierten Finanzperiode gegen den Voranschlag um 7832 fl. daher auf 419,000 fl. zu erhöhen«,

zu dessen Begründung bemerkt wurde, es hätten sich die Staats-Aktiv-Kapitalien im Laufe der nun ihrem Ende nahenden Finanzperiode nicht gemindert, sondern vermehrt, dessenungeachtet stehe aber der jetzige Budget-Ansatz im Vergleiche zu dem wirklichen Ertrage im vierjährigen Durchschnitte von 18$\frac{3}{4}$ um 9739 fl. und gegen den Budget-Ansatz der dritten Finanzperiode um 62,399 fl. zurück. Weiter heiße es auf Seite 194 des Referats, es müßten von der Solleinnahme zu 415,767 fl. als Entgänge und zwar als Ausstände 4554 fl. als Nachlässe 45 fl. abgezogen werden; allein da die Staatskapitalien durchaus sicher angelegt seyen, könnten nach seiner Ansicht solche Entgänge

nicht wohl vorkommen, und es gehe somit aus dem bereits Angeführten hervor, daß die fragliche Position ohne die mindeste Gefahr gegen ihre Nachhaltigkeit um die von ihm vorgeschlagene Summe erhöht werden.

Durch diese Entwicklung veranlaßt, nahm der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Ich will zur Erläuterung dessen, was der sehr verehrte Herr Antragsteller in Vorschlag gebracht hat, zugleich aber auch zu dessen Beruhigung eine Aufklärung geben.

»Es sind hiebey auch die Eichstädter Kaufschillingsgelder zu beachten. Wenn das verehrliche Mitglied die Gefälligkeit haben möchte, die früheren Budgetsätze mit den gegenwärtigen zu vergleichen, so wird es sich leicht erklären können, warum eine Minderung eingetreten; würden noch größere Summen verwendet, so würde im gleichen Maaße die Einnahmssumme sich vermindern, übrigens wird das verehrliche Mitglied eine weitere Aufklärung von selbst finden können, wenn dasselbe erwägen will, daß dann bey den Dominical-Renten eine Erhöhung im Verhältnisse eintreten werde, zu deren Erwerbung solche Aktiven verwendet worden sind; diese Andeutung möchte genügen, um jeden Zweifel hierüber verschwinden zu machen.«

Da nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers der Finanzen kein Mitglied der Kammer das Wort nahm, um über die in Frage stehende Position etwas zu äußern, schritt der Präsident sofort zur Fragestellung, in Folge deren mit großer Stimmenmehrheit beschlossen wurde:

»daß die Einnahmen aus Zinsen von Staats-Aktiv-Kapitalien nach dem Regierungs-Voranschlage mit der Summe von 411,168 fl. in das Budget einzustellen, sohin dem Antrage des Abg. Dr. Sand die Zustimmung nicht zu ertheilen sey.«

III. Das Kapitel V. der General-Uebersicht der Staats-Einnahmen enthält unter der Ueberschrift »Besondere Abgaben« einmal den Anschlag der den Klöstern und Stiften zur Nutzung überlassenen Staats-Realitäten im Betrage von 83,523 fl., dann die Einnahmen aus Binnenzöllen, besonderen Hoheitsgefällen, Beyträgen zu den Kosten der Staats-Anstalten, Abgaben von geistlichen Pfründen, Recognitionen für besondere Bewilligungen und endlich aus den sogenannten Clerikal-Abgaben im Gesammtbetrage zu 77,100 Gulden, wovon letztere ungefähr den dritten Theil ausmachen.

Anträge:

1) Der Ausschuß hatte gegen die Ziffer beyder Positionen eine Erinnerung nicht gemacht, jedoch bezüglich der Klerikal-Abgaben den Antrag gestellt:

»Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege ehrfurchtsvollst zu bitten, die genaue Recherchirung der Natur und Verhältnisse der Klerikal-Abgaben, den Umfang des wirklichen Regiebedarfs der Domkapitel, und die zu dessen Deckung erforderlichen Zuschüsse aus Staatsmitteln, dann die bisherige Verwendung jener Abgaben genau erheben, und je nach dem Ergebnisse der Recherche die geeigneten Verfügungen, resp. die allenfalls erforderlichen Gesetzes-Vorlagen an die Stände des Reiches ergehen zu lassen.«

2) Auch der Abg. Dr. v. Moy hatte bey dem Präsidio der Kammer zwei hieher bezügliche Anträge eingereicht, und

a) in Ansehung der den Klöstern und Stiften zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten beantragt,

»daß, vorbehaltlich weiterer Nachforschungen über die den Stiften und Klöstern überlassenen Staats-Realitäten, vorläufig diejenigen, welche nie Staats-Eigenthum gewesen, noch werden konnten, im Betrage zu 77,722 fl. 28½ kr. jährlicher Rente im Budget außer Ansatz zu bleiben haben«, und

b) in Ansehung der Klerikal-Abgaben der Antrag gestellt:

»daß die S. 204 Nro. 6 des Referats eingestellten besonderen Abgaben der Geistlichen nicht in Einnahme zu bringen, resp. im Budget zu streichen seyen.«

Zur Begründung des ersten dieser Anträge bemerkte der Antragsteller, es scheine die Ueberschrift: »Anschlag der den Klöstern und Stiften zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten« nicht auf jene Realitäten zu passen, die noch gar nie dem Staate gehört hätten, sondern immer Eigenthum der Kirche geblieben seyen, wenn nicht etwa von der Ansicht ausgegangen werden wollte, daß »Nehmen« gleichbedeutend sey mit »Ueberlassen«. Wenn er die Verhältnisse näher ins Auge fasse, erinnere er sich an die bekannte Fabel von dem Wolfe und dem Storche, deren Anwendung dahin laute, die Kirche müsse es sich zur besonderen Gnade anrechnen, daß ihr der Staat nicht vollends alles genommen habe. Ein Rechtstitel für ein solches Verfahren werde sich nicht wohl ausfindig machen lassen, es sey denn, daß das Kriegsrecht in Anwendung gebracht würde, das sich über alle Rechtsverhältnisse hinaussetze. Allein er frage, ob denn nie Friede werden, ob Kirche und Staat sich immer feindlich gegenüber stehen, ob die Bestimmungen der Verfassung und des Concordats nie in Vollzug gesetzt werden sollen?

Zur Motivirung des sub lit. b vorgetragenen Antrages bemerkte der Abg. Dr. v. Moy, die sogenannten Clerical-Abgaben seyen, was schon ihr Name beweise, Abgaben rein kirchlicher Natur, und sie ins Budget einstellen, heiße nicht mehr und nicht weniger, als die Kirche für eine Staats-Anstalt erklären. Die Erhebung dieser Abgaben von Seite des Staates laufe aber auch dem in der Verfassung ausgesprochenen Grundsatze der gleichen Belegung aller Staats-Angehörigen zuwider, indem auf diese Weise der Stand der Geistlichen einer doppelten Besteuerung unterworfen sey.

Nach Eröffnung der Debatte über die in Frage liegende Position und die zu derselben gestellten Anträge erklärte der Abg. geistl. Rath Lechner, er habe sich schon bey Gelegenheit der Berathung über die Staats-Ausgaben nachdrücklich über die sogenannten Clerical-Abgaben, namentlich über die portio canonica ausgesprochen, und ihren rein kirchlichen Ursprung nachgewiesen. Gerade sie bilde eine förmliche Steuer

für den Clerus und schon im Jahre 1831 hätten beyde Kammern, überzeugt von der Unzulässigkeit ihrer Erhebung von Seite des Staats, den Antrag auf gänzliche Abschaffung derselben gestellt. Allein ungeachtet der im Landtags-Abschiede vom Jahre 1831 Abschnitt III. Nro. 71 gegebenen Zusicherung, dieser Antrag werde der allerhöchsten Bedachtnahme nicht entgehen, ungeachtet der im Landtags-Abschiede vom Jahre 1834 auf Wiederholung dieses Antrages im Abschn. III. Nro. 13 abermals niedergelegten Erklärung, es werde der Revision der Clerical-Abgaben die sorgfältigste Erwägung gewidmet werden, beständen sie noch bis zur Stunde, und er erkläre sich hiemit im Namen seiner Committenten nachdrücklichst gegen das fernere Bestehen derselben.

Nunmehr nahm der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel das Wort, und äußerte, was folgt:

„Um eine vielleicht zwecklose Debatte abzuschneiden über den Antrag, den Ihr verehrlicher Ausschuß gestellt hat, habe ich die Ehre, Ihnen meine Herren, zu erklären, daß die Regierung Ihren Wünschen in dieser Beziehung bereits zuvorgekommen ist. Die Recherchen, die beantragt worden, sind nicht nur bereits eingeleitet, sondern beynahe beendigt. Eine einzige Kreisregierung ist damit noch im Rückstande. Werden sie von dieser eingelaufen seyn, so wird die Regierung nicht ermangeln noch säumen, das Gesammt-Ergebniß sorgfältiger Prüfung und Berathung zu unterstellen, und darüber zu verfügen, was dem rechtlichen Standpunkte angemessen ist."

Nach dieser Erklärung des K. Regierungskommissärs bat der Abg. Dr. v. Moy um die Erlaubniß, den zweiten seiner Anträge, der auf die Clerical-Abgaben Bezug habe, zurückzunehmen, was die Kammer auch genehmigte.

Alsdann erklärte der Abg. v. Hornthal in seiner Eigenschaft als Referent, der Ausschuß habe sich bey Gebrauch des gerügten Rubrums durchaus an die Vorlagen der K. Regierung gehalten, in denen genau dieselbe Ueberschrift gewählt sey. Vorausgesetzt daher, daß die Rubrik wirklich falsch sey, was er übrigens noch bezweifeln möchte, falle der angebliche Irrthum nicht dem Ausschusse, sondern der Regierung zur Last.

Die Abgg. Weinzierl und Tischer, den Antrag des Abg. Dr. v. Moy unterstützend, bemerkten, es beständen allerdings noch mehrere Klöster und Stifte, die in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses niemals aufgehoben worden seyen, deren Eigenthum also nie Staatsgut geworden sey, nie Staatsgut habe werden können. Die zu ihnen gehörigen Realitäten hätten somit die Natur eines reinen Privateigenthums, und in der That unbegreiflich scheine es, wie die Revenuen aus denselben als Staatsgut hätten betrachtet, und bis zur Stunde, es möge der Ausdruck erlaubt werden, ins Budget gleichsam eingeschmuggelt werden können. Um für alle Zukunft die weitläufigen, nichtssagenden und kostspieligen Debatten über diesen Gegenstand zu vermeiden, sey es an der Zeit, das Budget von dem fraglichen Rubrum endlich einmal zu bereinigen, und die unter demselben offenbar mit Unrecht eingetragene Summe von 77,722 fl. 28½ kr. abzustreichen, nach deren Abzug nur ein Nutzungs-Anschlag aus dem den Klöstern überlassenen eigentlichen Staatsgut von jährlichen 5801 fl. 12 kr. bleibe. Ob aber dann diese Summe hinreiche, um das Königliche Wort des erhabenen Gebers der Verfassung und den Art. VII. des Concordats zu erfüllen, diese Frage dürfte wohl nicht schwer zu beantworten seyn.

Nach diesen Aeußerungen sprach sich der Abg. Dr. Schwindl dem Antragsteller gegenüber dahin aus, die den Klöstern und Stiften zur Nutzung überlassenen Realitäten seyen seit langen Jahren in den Generalfinanzrechnungen als Staatsgut vorgetragen. Solle daher erklärt werden, sie seyen ein solches nicht, so gehöre hiezu eine reifliche Erwägung aller Rechtsverhältnisse, eine deßfallsige Vorlage von Seite der Regierung und ein Gesammtbeschluß beyder Kammern über diesen Gegenstand. Hätte das Mitglied dem Redner gegenüber den Antrag gestellt, es möge die Regierung gebeten werden, die Rechts-Verhältnisse in Ansehung der fraglichen Realitäten aufzuklären, würde er denselben gerne unterstützen; so lange aber die Sache zweifelhaft sey, müsse sich an das deßfalls bisher Bestandene gehalten, somit der Antrag des Abg. v. Moy von der Hand gewiesen werden.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte erklärte der Abg. Dr. v. Hornthal als Referent, der Ausschuß habe der Kammer ein reines Zifferresultat vorgelegt, ohne in eine Untersuchung der Rechtsverhältnisse einzugehen. Was den Ausdruck »Schmuggelei« betreffe, dessen sich ein Redner vor ihm bedient habe, würden sich die K. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen deßhalb zu rechtfertigen wissen. Güter, die bisher von der Regierung immer als Staatsgut betrachtet worden seyen, könne weder die Kammer noch der Ausschuß mit einem bloßen Federstriche aus der Liste der Staatsrealitäten tilgen. Soviel sey jedenfalls gewiß, daß die Regierung in Folge des Reichs-Deputations-Hauptschlusses das Recht gehabt hätte, auch diejenigen Klöster und Stifte, um die es sich hier handle, aufzuheben.

Hierauf nahm der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! In dem vormaligen Großherzogthum Würzburg und in den Bestandtheilen des vormaligen Großherzogthums Frankfurt, welche nunmehr mit Bayern vereinigt sind, bestehen noch am heutigen Tage mehrere Stifte und Klöster, die zwar in Gemäßheit des Reichs-Entschädigungs-Deputations-Rezeßes, von dem Landesherrn, dem sie zugetheilt wurden, (dieses war aber bezüglich der Mehrzahl und der bedeutendsten derselben der damalige Churfürst von Bayern nicht) hätten säkularisirt werden können, aber nicht säkularisirt worden sind.

„In den Finanzgesetzen der Jahre 1819 und 1825 finden Sie daher weder die Einkünfte aus dem Vermögen vieler Klöster nach einen Werth-Anschlag einzelner Vermögenstheile derselben an irgend einer Stelle vorgetragen. Denn es war, als die erwähnten Gebietstheile im Jahre 1814 an Bayern fielen, an dem Bestande jener Stifte und

Klöster nichts geändert worden. Erst in den spätern Jahren erhob sich die Frage, ob der Reichsentschädigungs-Deputationsrezeß ipso jure das Eigenthum der dort bezeichneten Stifte und Klöster in Staatseigenthum umgewandelt, oder nur dem Landesherrn das Recht ertheilt habe, dieselben durch Säkularisation aufzuheben und so dem Staatseigenthum einzuverleiben. Zur Beantwortung dieser Frage mußten Recherchen angestellt werden über die Natur der Akte und Erklärungen, durch welche die ehemaligen Landesherren, denen die in Frage stehenden Klöster zugefallen waren, ihren Fortbestand sanktionirt hatten. Während diese Frage schwebte kam der Landtag vom J. 1831.

„Es wurde dort in Folge der von den Ständen des Reichs gefaßten Beschlüsse einstweilen eine Einstellung des Werthanschlages einiger Vermögens-Objekte und Renten der in Rede stehenden Stifte und Klöster intra latus vorgenommen.

„Das Ergebniß der gepflogenen Recherchen hat aber die vollste Ueberzeugung bei der Regierung begründet, daß diese Stifte und Klöster nicht allein niemals von dem dazu berechtigten Landesherrn aufgehoben, sondern vielmehr als fortbestehend anerkannt worden sind, und daß ihr Fortbestehen gerade in den feierlichen Erklärungen der berechtigten Landesherren die giltigste und rechtsverbindlichste Anerkennung und Gewährleistung gefunden habe. Daher ist die Einstellung in das Budget der IV. Finanzperiode nur das Ergebniß eines Uebersehens, welches daraus entsprang, daß die Einstellung intra latus in dem Finanzgesetze vom J. 1831 provisorisch bis zur Beendigung der eingetretenen Recherchen erfolgt war. Die Regierung hat aber wie ich bereits zu bemerken mir erlaube, die vollständigste Ueberzeugung gewonnen, daß die in Rede stehenden Stifte und Klöster niemals aufgehoben worden sind, und daß das Vermögen derselben vollkommen die Eigenschaft jenes Kirchengutes an sich trage, welches unter die Aegide des Art. 3 des Concordats gestellt ist. Sie wird daher das eingelaufene Versehen ohne Zweifel auch zur gehörigen Zeit berichtigen.

„Ich erlaube mir dabey, Sie, meine Herren, auf die höchst wichtigen Folgen dieser Ansicht aufmerksam zu machen.

„Die betheiligten Stifte und Klöster besitzen einen bedeutenden Theil ihres Vermögens in Kapitalien, welche bey fremden Staaten anliegen.

„Wenn nun die Regierung auf die von Ihrem sehr geehrten Ausschusse angedeutete Ansicht jemals eingehen würde und könnte, so würden kraft des Heimfallrechts in demselben Augenblicke alle im Auslande anliegenden Kapitalien, sowie alle sonstigen daselbst befindlichen Vermögens-Objekte von den betheiligten Regierungen eingezogen werden. Dieser Ansicht muß die Regierung aufs entschiedenste entgegen treten. — Sie hat den betheiligten fremden Staaten gegenüber die gewonnene rechtliche Ueberzeugung geltend gemacht, welche heute vor Ihnen zu vertheidigen ich die Ehre habe, und wird dieselbe auch fernerhin festhalten. Ich hätte übrigens gewünscht, daß der verehrte Antragsteller, der eben diese Ansicht der Regierung unterstützte, sich der Gleichnisse enthalten haben möchte; denn er hat durch das gewählte Gleichniß nur auf's Neue das alte Sprichwort erwahrt, daß alle Gleichnisse hinken. Der Staat, meine Herren, möchte wohl eben so wenig einem Wolfe, als die Kirche einem Storche und das im Jahre 1803 verschlungene Klostergut einem Beine zu vergleichen seyn."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit großer Stimmenmehrheit den Beschluß:

„daß die besonderen Abgaben mit der von der Regierung veranschlagten Summe ins Budget eingestellt werden sollen,"

ferner:

„daß der Antrag des Ausschusses bezüglich der Clerical-Abgaben anzunehmen, dagegen jenem des Abg. Dr. v. Moy die Zustimmung zu versagen sey."

IV. Das Kap. VI. der Uebersicht sämmtlicher Staats-Einnahmen trägt die Ueberschrift: „Uebrige Einnahmen", in dessen §. 1 unter dem Rubrum: „Beyträge auswärtiger Staaten zu bestimmten speziellen Zwecken" eine Summe nicht vorgetragen ist. Dagegen enthält der §. 2 desselben die Aerarialrente aus der Bank zu Nürnberg mit der Summe von jährlich 25,000 fl.

Der Ausschuß hatte eine Erinnerung zu dieser Position nicht gemacht, eben so wenig war dem Präsidium ein auf dieselbe Bezug habender Antrag zugekommen.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort nahm, schritt der Präsident zur Fragestellung, in Folge deren beschlossen wurde:

„die fragliche Position sey nach dem Voranschlage der Regierung mit 25,000 fl. ins Budget einzustellen."

V. Im §. 3 des vorbezeichneten Kapitels sind unter der Rubrik „Entschädigung von Seite der Krone Oesterreich", 100,000 fl., ferner in §. 4 als Erlös aus Mobiliarschaften 984 fl. vorgetragen.

Zu beiden Positionen hatte weder der Ausschuß eine Einwendung gemacht, noch wurde auf vorhergängige Aufforderung des Präsidenten von Seite eines Mitgliedes der Kammer etwas geäußert, somit ohne umständlichere Erörterung beschlossen:

„die beyden vorgenannten Positionen seyen mit den von der Regierung veranschlagten Summen in das Budget der Einnahmen einzutragen."

VI. Der §. 5 des Kapit. VI. betrifft die zufälligen Einnahmen im Betrage von jährlichen 19,644 fl. Der Ausschuß hatte eine Erinnerung gegen diese Position nicht gemacht, bezüglich desjenigen Theiles der Dividende der München-Aachener Feuerversicherungsgesellschaft aber, welcher vertragsmäßig dem Bayerischen Staate zugehen soll, jedoch unter den besondern Staatsfonds im Budget nicht vorgetragen ist, den Wunsch und Antrag gestellt:

„es wolle bey jeder Stände-Versammlung auch über diesen speziellen Staatsfond Rechnung resp. Nachweis seiner Verwendung mit der allgemeinen Rechenschafts-Ablage gegeben werden."

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. v. Horn-

thal in seiner Eigenschaft als Referent, der vorstehende Antrag habe durch eine unterm 6. August h. Js. erlassene allerhöchste Verordnung, die München-Aachener Feuer-Versicherungsanstalt betreff., bereits seine Erledigung gefunden, indem durch dieselbe bestimmt sey, es sollen die fraglichen Summen auf die einzelnen Kreise vertheilt und die Verwendung derselben der Aufsicht der Landräthe unterstellt werden.

Auch der Kgl. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, nahm das Wort und äußerte, was folgt:

„Nach den von dem sehr geehrten Referenten Ihres II. Ausschusses gegebenen Erklärungen, meine Herren, finde ich nichts mehr in Bezug auf die Frage beyzusetzen, in wie ferne diese Einnahme in das Budget und in die von 3 zu 3 Jahren durch den Rechenschaftsbericht zu gebende Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen gehöre.

„Der Herr Referent hat bereits anerkannt, daß der Antrag, welcher vom II. Ausschusse gestellt worden ist, auf Voraussetzungen beruhe, die durch die erlassene Verordnung vom 26. August d. J. ihre Berichtigung und Beseitigung gefunden haben."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey die fragliche Einnahmsposition nach dem Voranschlage der Regierung ins Budget einzutragen, von dem vorstehenden Antrage des Ausschusses dagegen Umgang zu nehmen.«

VII. In dem Kapit. VII. des Einnahmen-Budgets ist unter dem Rubrum »Kreisumlage für nothwendige Zwecke« die Summe von 689,435 fl. vorgetragen, gegen welche der Ausschuß eine Erinnerung gleichfalls nicht gemacht hat.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer über diese Position etwas äußerte, und auch Referent erklärte, er habe lediglich zu erinnern, daß der Entwurf des neuen Ausscheidungsgesetzes demnächst mit einem besonderen Vortrage zur Berathung an die Kammer gelangen werde, schritt der Präsident zur Abstimmung, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey die vorstehende Position nach dem Regierungs-Voranschlage in das Budget einzusetzen.«

VIII. Die Einnahme aus dem Bestande der Vorjahre endlich respektive die Einnahme aus den Ausständen der dritten Finanzperiode, dann aus den in jedem Jahre der vierten sind mit 300,000 fl. veranschlagt gewesen und vom Ausschusse gleichfalls nicht beanstandet worden.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. v. Hornthal in seiner Eigenschaft als Referent, die auf Seite 264 des Referats vorgetragenen, den Kreisfonds bestimmten Ausstände bey den direkten Staatsauflagen mit 41,023 fl. 12½ kr. würden in Folge des neuen Ausscheidungsgesetzes in Zukunft nicht mehr in Abstrich kommen, indem den Kreisen zur Deckung ihrer Bedürfnisse lediglich Netto-Aversalsummen aus der Staatskasse abgeliefert werden sollten, sohin von Ausständen nicht mehr die Rede werde seyn können.

Der Abg. Frhr. v. Rothenhan erklärte sich dahin, daß, wenn diese Summe nach der so eben gemachten Bemerkung des Referenten in Zukunft in der Staatskasse bleiben, also die Gesammteinnahmen sich um dieselbe erhöhen würden, es zweckmäßig seyn dürfte, sie im neuen Budget sogleich zu den Staats-Einnahmen zu schlagen; wogegen der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, Nachstehendes äußerte:

»Ich glaube, daß es in dieser Beziehung am räthlichsten seyn dürfte, bezüglich etwaiger Zweifel den Moment abzuwarten, wo das Ausscheidungs-Gesetz berathen wird; denn alle Spezialitäten heute schon zu recherchiren oder vollends zu erörtern, halte ich für ebenso bedenklich, als überflüssig; indem in Behandlung der Ausscheidung und Dotirung sich manches ändern dürfte; jener Uebertrag von 300,000 fl. bezielt die Erfüllung einer schon im Jahre 1831 gegebenen gesetzlichen Bestimmung. —

»In Ansehung des Rechnungswesens, habe ich bey Gelegenheit eines frühern Antrags des Hrn. Abg. Neuland, wenn ich nicht irre, schon aufmerksam gemacht, wie unangenehm es für die ganze Comptabilität sey, wenn nach dem im Jahre 1831 eingetretenen Verfahren forthin statt 214 Rentamts- und 8 Kreisrechnungsrechnungen, auch noch weiter eine gleiche Anzahl Rechnungen über die Kreisfonds neben jenen allgemeinen Staatsrechnungen jährlich für alle Zukunft herzustellen wären.

»Abgesehen von der wünschenswerthen Beseitigung der Schwierigkeit für die Comptabilität, gewinnt auch bey anderer Einrichtung durch Ablieferung von Aversal Sustentations-Summen aus der Staats- resp. Kreis-Kasse, der Geschäftsgang in den Kreisen an Einfachheit und Uebersichtlichkeit; ferner möchte auch der Umstand im Auge zu behalten seyn, daß unter veränderten Einrichtungen den in einigen Kreisen erwachsenen Defiziten leicht bezüglich der Kreisfondsrechnungen vorzubeugen seyn werde, worüber bey dem Ausscheidungs-Gesetze Vorsorge einzutreten haben wird.«

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Frhrn. v. Rothenhan, daß durch die so eben vernommene Erklärung die Frage noch nicht vollständig gelöst zu seyn scheine, ob, wenn die fragliche Summe von 41,023 fl. 12½ kr. in Zukunft in der Staatskasse bleibe, dieselbe sofort als Deckungsmittel für die Ausgaben benützt werden könne, erwiderte derselbe Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, was folgt:

„Betreffend die eingestellte Summe von 300,000 fl. aus Vorjahren, — erlaube ich mir den verehrten Redner aufmerksam zu machen, daß, wie schon bemerkt, in Kraft des Gesetzes vom Jahre 1831 die runde Summe von 300,000 fl. für Ausstände eingetragen, resp. als Zuschuß übertragen worden, wo dann am Schlusse der IV. Finanzperiode eben so wieder 300,000 fl. — auf die V. Finanzperiode übergehen werden.

„Ich bitte nochmal, wenn Specialitäten von Fragen vorkommen sollten, deren Begründung mehr auf das Ausscheidungs-Gesetz sich stützt, solche nicht hier zu berühren"

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer

mehr etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren der Beschluß gefaßt wurde:

»die fragliche Position sey nach dem Regierungsvoranschlage mit 300,000 fl. in das Budget für die vierte Finanzperiode einzutragen.«

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte hierauf der Präsident, das Protokoll der 96ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Samstag den 16. September früh 9 Uhr an.

(Bamberg, 20. Septbr.) Gestern Abends 10 Uhr waren wir so glücklich, Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen Maximilian, von Würzburg, von wo Höchstsie früh 9 Uhr abgereist waren, über Schweinfurt im erwünschtesten Wohlbefinden hier eintreffen zu sehen. Seine Königliche Hoheit hatten auf der Reise von letzterer Stadt hieher zu Mainberg der Besichtigung der berühmten Fabrik-Gebäude und Einrichtungen des Hrn. Sattler einige Stunden gewidmet, dann zu Eltmann den nun beynahe vollendeten Kirchenbau in Augenschein genommen, und dadurch aufs Neue den schönsten Beweis von dem hohen Interesse gegeben, das Höchstsie den Bestrebungen und Fortschritten der vaterländischen Kunst, Industrie und Gewerbe widmen. Für die Ankunft Seiner Königlichen Hoheit hatten die Einwohner an denjenigen Straßen der Stadt, durch welche der erlauchte Prinz bis zum Bamberger Hofe, wo Höchstderselbe das Absteigequartier zu nehmen geruhten, passiren mußten, sich aus freiem Antriebe beeilt, ihre Häuser zu beleuchten, um auch hiedurch ein Zeichen mehr von der hohen Freude zu geben, welche alle patriotischen Herzen dieser Stadt über die Anwesenheit des geliebten Königssohnes empfinden. Als Seine Königliche Hoheit endlich eintrafen, ertönte tausendstimmiger wiederholter Jubel- und Lebehochruf von Seite der, trotz der späten Abendstunde zahlreich herbeygeströmten Bevölkerung, und am Bamberger Hofe wurden Sie vom gesammten Offizierkorps der Garnison, Se. Durchl. den allverehrten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, als Stadtkommandanten, an der Spitze, empfangen und kurz darauf geruhten Höchstdieselben, die Aufwartung des Offizier-Korps anzunehmen. Das treffliche Musikkorps des K. 3ten Jägerbataillons produzirte während dessen vor den Fenstern Seiner Königlichen Hoheit mehrere ausgezeichnete Piecen. Mit hoher Freude konnte man wahrnehmen, von welch erfreulichem Einflusse der Gebrauch des Bades Norderney auf die Gesundheit des Prinzen sich bewährete, der einst berufen ist, das von dem unvergeßlichen Geber der Verfassung so schön begonnene, von dem erlauchten Erben seiner Tugenden so großartig fortgeführte Werk der Beglückung Bayerns in gleichem Geiste fortzusetzen, und wie sie, der Gegenstand der Segenswünsche jedes Bayern zu seyn. Seine Königliche Hoheit haben heute in aller Frühe unsern durch die Gnade Seiner Majestät des Königs nun in seiner ganzen Einfachheit und Größe wiederhergestellten Dom, dann die Altenburg und den Michelsberg besucht. Um 10½ Uhr stiegen Seine Königliche Hoheit in Generals-Uniform zu Pferde und besichtigten, begleitet von Se. Durchl. dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg und dem Stabe der Garnison, die Kasernen der Garnison, Magazine u. s. w. und verfügten Sich dann auf den Marxplatz, wo das K. 3te Jägerbataillon und die hier garnisonirende Division des Chevaurlegers-Regiments »Herzog von Leuchtenberg« in Parade aufgestellt waren. Nachdem Seine Königliche Hoheit die Linien der Truppen durchritten hatten, defilirte zuerst die Reiterei im Trabe vor Höchstdemselben vorüber; das Jägerbataillon führete darauf die Handgriffe mit der Waffe und mehrere Bewegungen und Evolutionen mit ausgezeichneter Präcision aus und defilirte ebenfalls in Halb-Divisionen vor dem durchlauchtigsten Prinzen vorüber. Das Ganze schloß sich mit nochmaligem Defiliren des Chevaurlegers-Regiments im Schritte, worauf Deputationen des K. Appellationsgerichts, des Stadt-Magistrats, der Landwehr u. s. w. die Ehre hatten, von Seiner Königlichen Hoheit im Bamberger Hofe empfangen zu werden. Heute Nachmittag beabsichtigen dem Vernehmen nach Höchstdieselben die mit rüstiger Thätigkeit fortschreitenden Arbeiten an dem Ludwigs-Donau-Main-Kanale zu besichtigen. (Fr. Mk.)

Teutschland.

(Berlin, 19. Sept.) Vom 17. bis zum 18. d. M. sind dahier als an der Cholera erkrankt 58 Personen und als an derselben verstorben 37 angemeldet worden.

(Göttingen, 17. Sept.) Unser denkwürdiges Fest hat begonnen; aber woher soll ich Worte nehmen, um den Eindruck zu schildern, den dasselbe auf jedes Gemüth gemacht hat, oder um die Würde, den Anstand und Frohsinn auszusprechen, womit Alle, die Göttingens Mauern umschließen, sich beeifern, der Festfeier einen immer noch erhebendern Charakter zu geben. Schon die verabredete Zusammenkunft der Festbesucher auf dem Sehlenschen Garten gestern Nachmittag versetzte alle Gemüther durch die Erneuerung so mancher alter Bekanntschaft und durch die Anknüpfung neuer Bande in die eigentlich festliche Stimmung, die sich darauf in einer allgemeinen, ohne alle Verabredung angestellten Promenade auf der Weenderstraße fortsetzte. Dieses fröhliche Auf- und Abwogen einer jubelnden Menge, untermischt von Männern, die Deutschland auf dem Felde der Wissenschaft nicht glänzender aufzuweisen hat, diese Scenen des Erkennens und Wiederfindens gaben nicht etwa den Eindruck eines Corso von Rom und Neapel, sondern ließen an Bedeutsamkeit und Frohsinn dergleichen südliche Scenen weit hinter sich zurück; und dazu versäumten die Studierenden nicht, durch Aussteckung ihrer Fahnen aus den Fenstern, die Bürger der Stadt durch Verzierung der Häuser mit Blumen und Laubgewinden, den festlichen Eindruck noch zu erhöhen. Stattlich nahm sich die Fahne der Osnabrücker durch reiche Verzierung, die Nordamerikanische mit den 26 Sternen durch ihren riesigen Umfang aus; doch bewies jede Landschaft durch reiche Stoffe und geschmackvolle Anordnung ihrer Insignien, wie bedacht sie auf Hebung des Festes war. Die Offiziere der Studierenden vom Generalstabe brachten den jungen Göttingischen Damen, die im Hause des Herrn Hofrath Langenbeck versam-

melt waren, eine Musik mit Wachsfackeln, erhielten die gestickten Sterne, mit denen ihre Schärpen geziert wurden, und blieben zu einem Ball bey einander. In sämmtlichen Gasthöfen fanden gesellige Kreise sich zusammen, in denen auch bey Männern aus allen Würden des Staats der Frohsinn sich kund gab, und selbst zu manchem alten Burschenliede die Laune verlieh. Improvisirte Reden in Prosa und Versen erhöhten den Frohsinn; der Jubel währte bis tief in die Nacht.

Eben so früh erwachte er diesen Morgen wieder, wo sich noch immer Wagen an Wagen in die Thore drängten, und eine fröhliche Menge bald die Straßen belebte. Zur Vollendung des Jubels diente die Gewißheit, daß Seine Majestät unser allverehrter König gestern in Weende bey Göttingen eingetroffen war, und beabsichtigte, durch Seine Gegenwart das Fest zu erhöhen. Bald durchzogen die Abtheilungen der Studierenden unter ihren Fahnen und Anführern die Straßen, um sich zu dem Versammlungsplatze zu begeben. Die Mitglieder der Universität, die hiesigen Behörden, die Festbesucher aller Art versammelten sich in den unteren Sälen der Bibliothek und ordneten sich zum Zuge, ganz in der Weise, wie das Festprogramm es besagte. Die Professoren der Universität erschienen zum erstenmale in der neuen Amtstracht, schwarzem Barett und Talar, wobey die vier Fakultäten durch die althergebrachten Farben an Kragen und Aufschlägen unterschieden wurden, Theologie schwarz, Jurisprudenz carmoisin, Medizin incarnat, Philosophie violett. Der Zug, zur kirchlichen Feier bestimmt, war in so fern einfacher, als der morgende seyn wird, da theils der Magistrat und die Bürgervorsteher den Einzug Seiner Majestät des Königs zur Ueberreichung der Schlüssel unter einer Ehrenpforte am Weenderthore erwarteten, und erst später sich dem Zuge anschlossen, theils die Musik, die Jubelfahnen der Universität, die Vortragung der akademischen Scepter vor dem Prorektor, jetzt noch unterblieben. Aber dennoch erhielt der Festzug durch die glänzenden Kostüme der Studierenden, durch die zahlreichen Uniformen von Militär und Civil, worin die hiesigen Behörden, Justizkanzlei und Amt, die hiesige Garnison, die Herren Minister Excellenzen, die verschiedenen Hof-Chargen, die fremden Gesandten, die Deputationen auswärtiger Universitäten erschienen, einen Glanz und Schimmer, der noch lange in der Erinnerung jedes Zuschauers verweilen wird. Der Zug bewegte sich unter Geläute sämmtlicher Glocken und Kanonendonner nach Maaßgabe des Progammes von den Studierenden begonnen und beschlossen, von der Bibliothek durch die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße über den Markt und einen Theil der Johannisstraße in die westliche Thür der Johanniskirche; der erste Zug der Studierenden machte Spalier, ließ die Behörden, das akademische Personal und alle übrigen Theilnehmer am Feste durchpassiren, worauf sich die Gesammt-Zahl der Studierenden anschloß und unter Orgelton die weiten Räume der Kirche füllte. Auch unsere so ruhmwürdige Perle im Kranze der Georgia Augusta, der gefeierte Blumenbach, scheute die Anstrengung nicht, und trat, unterstützt von seinem Sohne, dem Hrn. Geheimen-Kanzleirath aus Hannover, in die Reihe seiner Kollegen. Seine Majestät der König hatten dem Zuge aus den Fenstern der Vandenhoek-Ruprecht'schen Buchhandlung zugeschaut, worauf Sie Sich mit Ihrem Gefolge gleichfalls in die Kirche begaben, und nach verrichtetem stillen Gebete auf der ersten Emporkirche zur linken Hand Platz nahmen. Der Gottesdienst begann unter Leitung des Hrn. Direktors Heinroth mit dem Chor Veni sancte Spiritus unter Instrumental-Begleitung, wobey Fräulein Franziska Heinroth die soli zur allgemeinen Befriedigung ausführte. Daran schloß sich der Gemeindegesang, worauf Hr. Universitäts-Prediger, Professor Liebner, die Liturgie hielt, das Altar-Gebet sprach, das sich größtentheils über die historische Seite unsers Festes verbreitete. Nach abermaligem Gemeinde-Gesang bestieg er die Kanzel und hielt die Jubel-Predigt über 1 Könige XIX, 9—14 mit der ihm so eigenen Innigkeit, indem er den Dienst der Wahrheitsforschung, wie ihn die Teutschen Hochschulen üben, als ein Nahen Gottes nach den Textesworten, nicht im Sturme, sondern in einem stillen, sanften Sausen, darstellte. Der Schluß der Rede wurde besonders durch das Eingehen auf die Festfeier so ergreifend, indem der Redner zu einem Bunde für christliches Wissen, Lehren und Lernen aufforderte, welchen die Universität in ihren sämmtlichen Gliedern, Lehrenden und Lernenden, ihren Leitern, ja in der Person ihres erhabenen Beschützers, des Königs selbst, einzugehen habe. Darauf folgte ein Chor, das Te Deum von Graun, der Segen vom Altar, und ein Schlußgesang der Gemeinde.

In derselben Ordnung wie früher begab sich jetzt der Zug zurück über die Johannisstraße, den Markt, die Barfüßerstraße nach dem Platze vor dem neuen Universitäts-Gebäude zur Enthüllung der Statue des hochseligen Wilhelms IV., welche die Stadt Göttingen errichtet, und für den dadurch gezierten Platz den Namen des Wilhelms-Platzes erworben hat. Die Bürgerschaft, festlich mit Eichenlaub geziert, bildete den äußersten Kreis, der Zug der Studierenden einen engern, das corpus academicum, die Behörden, einen dritten, in welchem sich zunächst vor der Rednerbühne die Herren Minister Excellenzen, sammt den glänzenden Theilnehmern am Zuge gesammelt hatten. Während der zweite Zug der Studierenden herankam, unterhielten sich die Herren Minister mit den Herren Professoren; auch Alexander v. Humboldt fehlte in diesem Kreise nicht. Se. Majestät geruhten, aus den Fenstern des neuen Universitätsgebäudes auf die wogende Menschenmenge herabzuschauen, die ihre Treue und Anhänglichkeit am angestammten Herrscherhause durch Nichts aufrichtiger beweisen konnte, als durch die Huldigung, die sie nicht blos den Manen Wilhelms IV., sondern dem großherzigen Schutze überhaupt darbrachte, dessen sie für Wahrheit und Wissenschaft stets von dem erhabenen Guelfenhause sich erfreut hat. Weißgekleidete junge Mädchen standen zur Bekränzung der Statue an deren Fuße nebst einem Sängerchor bereit. Sobald die letzte Abtheilung der Studierenden sich auf dem Wilhelmsplatze geordnet hatte, betrat Hr. Ma-

gistratsdirektor Dr. Ebell die Rednerbühne, und zeichnete in einem gehaltvollen Vortrage die Bedeutung des gegenwärtigen Augenblickes, worauf er Sr. Maj. dem Könige wie dem Hrn. Prorektor ein kostbar gebundenes Exemplar des Festgedichts durch die Vorsteher der einzelnen Sektionen des allgemeinen Magistrats überreichen ließ. Ihm folgte als Redner Hr. Konsistorialrath Dr. Gieseler, der im Namen der Göttingischen Bürgerschaft das enge Band hervorhob, das zwischen Stadt und Universität durch Zeiten der Freude und des Leids bestanden hat, und sich am sichtbarsten in seiner Person veranschaulichte, da der Redner eben so sehr zu den gefeierten Lehrern der Universität gehört, als ihn das Vertrauen seiner Mitbürger mit der Repräsentation der Stadt beehrt hat. Er hob in seinem kräftigen und eindringlichen Vortrage besonders hervor, wie das von der Stadt Göttingen gefeierte Andenken des hochseligen Wilhelms IV. nicht blos der Person desselben gelte, sondern eben so sehr der durch ihn besonders kräftig ausgesprochenen Huld unseres erhabenen Fürstenhauses für Wissenschaft und Wahrheitsforschung. Auf ein von dem Redner ausgebrachtes Lebehoch der Georgia Augusta, fiel unter Musik und Kanonendonner die Hülle von der Statue, das milde Antlitz des hochseligen Königs blickte auf sein vom Jubel und zugleich vom Schmerze der Erinnerung ergriffenes Volk, und der jetzige erhabene Herrscher auf dem Throne Hannovers nahm aus der begeisterten Freude der Volksmenge mit Wohlwollen die innige Treue ab, womit Volk und Stadt an seinem Fürstenhause hängt, dem besonders Göttingen der Gnadenbeweise so große verdankt.

Nach vollendetem Gesange begab sich das corpus academicum nebst den Deputirten auswärtiger Universitäten und den hiesigen Behörden in die neue Aula, um daselbst Seiner Majestät dem Könige einzeln vorgestellt zu werden. Zum Diner in dem dazu eingerichteten Lokale, in der alten Aula, von 50 Couverts, geruhten Seine Majestät darauf Selbst Sich zu verfügen, und zwischen Alexander v. Humboldt zur Rechten und dem Herrn Prorektor Hofrath Bergmann zur Linken Platz zu nehmen. Vor Ihrer Abreise statteten Seine Majestät einen persönlichen Besuch bey Blumenbach ab, und nahmen eine Bittschrift einiger Frauen und Kinder der politischen Gefangenen vom Jahre 1831 entgegen. — Um 7 Uhr beginnt das Festkonzert in der Johanniskirche unter Leitung des Hrn. Direktors Heinroth, wobey unter andern gehaltvollen Sachen eine Ode von Klopstock, in Musik gesetzt von Romberg, vorgetragen wird.

Der Eindruck des heutigen Festes, seinen einzelnen Theilen nach, ist bis auf die geringfügigste Kleinigkeit äusserst wohlthuend und befriedigend gewesen. Unsere studierende Jugend zeigte einen Sinn für Anstand und Ordnung, wie er der wesentlichste Beitrag zur Festfeier seyn muß, denn die Georgia Augusta lebt ja nur in ihren Zöglingen; Unsere Behörden bewiesen in der Anordnung und Leitung des Ganzen eine Umsicht und Humanität, die erst dann recht gewürdigt werden kann, wenn man die Masse von Anforderungen und einander oft durchkreuzenden Wünsche kennt, womit sie bestürmt werden. Unsere Bürger bezeugten eine Zuvorkommenheit für Alles, was zur Zier des Festes dienen kann, wodurch sie auf das sicherste die Ueberzeugung aussprachen, wie innig das Wohl der Stadt mit dem dauernden Blühen der Akademie verknüpft ist. Unsere Vorgesetzten und Kuratoren bewiesen eine Theilnahme und Sorgfalt für Alles, was zum Wohle der Anstalt gereicht, die auf das Lebhafteste die Ueberzeugung einflößt, wie der Geist Gerlach Adolphs von Münchhausen auch über sie in hohem Grade ausgegossen ist. Endlich des Königs Majestät bewies eine Huld und Gnade gegen Ihre Universität, wodurch Sie die Herzen Aller unwiderstehlich gewannen, und die frohe Hoffnung gewährten, daß auch fernerhin der Königliche Schutz dieser Anstalt nicht fehlen werde.

Abends 9 Uhr. In diesem Augenblicke ziert die glänzendste Erleuchtung die Stadt, und ein wahres Licht-Meer ist bis in die entlegendsten Gassen verbreitet. Selbst ein feiner Regen, der sich gegen Abend eingestellt hat, vermag die wogende Menge nicht von den Straßen zu vertreiben. Glänzend sind die Beleuchtungen der Plätze und öffentlichen Gebäude. Der Wilhelmsplatz ist durch zahlreiche Pechpfannen und Pyramiden erhellt, und noch immer umsteht die Menge das in heller Beleuchtung strahlende Standbild. Der Johannisthurm ist oben mit einem Kranze von Lampen umgeben, der Jakobithurm hat die gothischen Formen seines Portals erhellt. Am glänzendsten strahlt von dem Rathhause ein gothischer Dom wieder, der oben in einem Sterne die inhaltsvollen Züge Georgs zeigt. Die neue Kaserne vor dem Geismarthore ist sehr geschmackvoll durch Lampen und Pyramiden erhellt; das Aeouchement zeigt ein hübsches Transparent: links der Wagen des Phöbus, der Licht über ein chaotisches Dunkel heraufführt, rechts die Minerva, in der Mitte das Englische Wappen mit der Unterschrift: Georgio II., Georgiae Augustae conditori grata posteritas: semper honos nomenque tuum laudesque manebunt. Auch in zahlreichen andern Transparents spricht sich auf sinnreiche Weise die Freude der Bewohner Göttingens aus; und noch immer flattern die Fahnen der Studierenden durch die zum Tage erhellte Nacht, und ihre stattlichen Uniformen machen sich in der wogenden Menge bemerkbar! An die heutige kirchliche Feier wird sich morgen die eigentlich akademische knüpfen.

(Hannoversche Zeitung.)

(Karlsruhe, 10. Sept.) Se. K. H. der Großherzog sind mit den Großherzogl. Prinzen und Prinzessinen nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Baden gestern Abend im erwünschtesten Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen. — J. K. Hoh. die Großherzogin werden morgen wieder hierher zurückkehren. — Der Hr. Graf v. Dietrichstein hatte heute die Ehre, Sr. K. Hoh. dem Großherzoge in einer feierlichen Audienz sein Beglaubigungsschreiben als K. K. Oesterr. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister an Höchstdero Hofe zu überreichen. (Karlsr. Ztg.)

(Freiburg, 13. Sept.) In den letzten Tagen sprach man viel von einer neuen beschleunigteren Postverbindung mit Frankreich. Es soll nämlich von Paris ein direkter

Kurs nach Kolmar gehen, und von da über Breisach, Freiburg nach Schwaben u. s. w. Ein Französ. Postbeamter und der Großherz. Badische Oberpostdirektor v. Wollenbeck hatten vor mehreren Tagen deßhalb eine Konferenz, und es ist bey dem rühmlichen Bestreben unserer Regierung für einen raschen Verkehr ein gedeihliches Resultat wohl zu erwarten. Die Vortheile für das Badische Oberland und ganz Schwaben wären unberechenbar.

(Aus dem Herzogthume Nassau, 15. Septbr.) Die Gemeinde Obergladbach, Amts Langenschwalbach, wurde am 13. d. durch ein Gewitter, begleitet von einem furchtbaren Orkan, heimgesucht. Der Orkan schleuderte Dächer, Balken und Schieferſteine durch die Luft, so daß mehrere Gebäude ganz ohne Dach stehen, andere gänzlich zerstört, fast alle mehr oder weniger beschädigt, zum Glück aber nur eine Person gefährlich, mehrere aber bedeutend verwundet wurden. Menschen und Vieh wurden ganze Strecken hinweggeschleudert; die in der Richtung des Wetters stehenden Bäume sind fast alle gefallen.

(Braunschweig, 17. Sept.) Die Erdarbeiten an der Braunschweig-Harzburger Eisenbahn schreiten ansehnlich fort. Für den hiesigen Ablaufspunkt der Bahn ist ein Grundstück vor dem Wilhelmsthore, die sogenannte Insel, mit beträchtlichen Kosten kürzlich angekauft worden. Der erste technische Leiter dieses Baues, Kreisbaumeister Märtens, befindet sich gegenwärtig in England, um daselbst die Anschaffung der Schienen und Lokomotive zu besorgen, und man hofft, daß die Bahn im Herbste von hier bis Wolfenbüttel werde befahren werden können. (Hann. Ztg.)

(Homburg, v. d. H., 18. Sept.) Am 14. d. M. waren Ihre K. Hoh. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, Ihre K. Heh. die Frau Herzogin und Prinzessin Auguste von Cambridge, Se. hochfürstl. Durchl. Landgraf Wilhelm von Hessen (Rumpenheim) und Ihre Durchl. Prinzessin Friedrich von Anhalt-Dessau, am hiesigen Hof zu einem Besuch und reisten gegen Abend wieder nach Rumpenheim zurück. Imgleichen statteten Se. K. Hoh. der Prinz von Oranien am 16. d. Mittags einen Besuch bey hiesigen höchsten Herrschaften ab und reisten Nachmittags wieder nach Frankfurt zurück.

(Frankfurt, 19. Sept.) Von Seite des hiesigen Wechselhauses M. A. v. Rothschild und Söhne sind heute Subscriptionen für eine Lotterie-Anleihe für die herzogl. Nassauische Regierung aufgenommen worden; sie besteht in 104,000 Stück Schuldscheinen zu 25 fl. oder 2,600,000 fl. Kapitalwerth, in 49 jährlichen Verloosungen mit ansehnlichen Prämien. Wie man vernimmt, sollen die eigends dazu gewählten vier Sensale bereits den größten Theil davon zum Subscriptionspreis von 92 pCt. abgeschlossen haben.

Schweden.

(Stockholm, 12. Septbr.) Se. Maj. der König haben gestern die Reise nach den südlichen und westlichen Provinzen des Reiches angetreten. Vor der Abreise ist eine Kgl. Kundmachung erschienen, wodurch für die Dauer der Abwesenheit Sr. Maj. von der Hauptstadt eine Regierungs-Kommission ernannt wird, an deren Spitze der Kronprinz steht und die zu ihren Mitgliedern die Grafen Rosenblad, Mörner und Löwenhielm, so wie den Staatsrath Frhrn. Löwenhielm, zählt. Dem Kronprinzen ist zugleich der Ober-Befehl über die Kriegsmacht des Landes übergeben und, statt des mit dem Könige reisenden Grafen Magnus Brahe ist der Graf Magnus von Rosen interimistisch zum vortragenden General-Adjutanten in Heeres-Angelegenheiten ernannt worden. Ebenso ist dem Grafen Gust. Löwenhielm interimistisch das Amt eines Reichsmarschalls übertragen. Von Karlskrona aus wird sich der König auch nach der Universitäts-Stadt Lund und von da nach Malmö (der Dänischen Küste gegenüber) begeben, wo Se. Maj. am 27. und 28. Sept. verweilen werden. — Die Königin hat sich gestern nach dem Lustschlosse Drottningholm begeben.

Türkey.

(Konstantinopel, 30. August.) Der K. Französ. erste Botschaftssekretär Marquis d'Epragues hatte aus Anlaß seiner am 27. d. M. stattgefundenen Abreise Tags zuvor eine Audienz beym Sultan, von welchem er mit besonderem Wohlwollen aufgenommen wurde, und als ein Merkmal der hohen Zufriedenheit mit seiner zweimonatlichen Geschäftsführung eine mit Brillanten besetzte Tabatiere erhielt. — Am 26. d. M. ist das Kais. Oesterr. Dampfboot »Maria Anna« in dieser Hauptstadt angelangt und hat heute die Reise nach Sebastopol fortgesetzt, von wo selbes bekanntlich Se. Kais. Hoh. den Herrn Erzherzog Johann nach Beendigung der Manövers von Wosnesensk hierher zu führen bestimmt ist. — Der neue Ottomannische Botschafter am Londoner Hofe, Sarim Efendi, hat am 28. d. seine Reise nach Semlin angetreten, um sich nach dort überstandener Quarantaine, über Wien, auf seinen Posten zu begeben. — Die Pest hat im Allgemeinen seit Abgang der letzten Post etwas nachgelassen. In Smyrna hat die Seuche, nach den letzten Berichten, gänzlich aufgehört.

(Oesterr. Beob.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) »Bord[illegible], den 15. Septbr. 1837. (Durch einen außerordentlichen Kourier überbracht.) Der Generallieutenant Kommandant der eilften Militärdivision an den Herrn Kriegsminister: »Nachrichten aus Lissabon vom 3. Sept. melden, daß die durch den Marschall Saldanha und den Baron von Bomfin ernannten Kommissäre sich nicht miteinander ver-

ſtändigen konnten, und daß Baron Bomſin erklärt habe, die Feindlichkeiten wurden in 48 Stunden wieder beginnen. Der Prätendent war über Frias und Carrete gegen Cuença gezogen, gefolgt von dem General Espartero, der am 8. d. Abends in der letztgenannten Stadt eingezogen war und den Feind zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen hatte.« — Bayonne, den 17. Sept. 11 Uhr Abends. Madrid, den 13. »Der Botſchafter Frankreichs an den Herrn Miniſter des Aeußern: »Ein Dekret vom 11. erklärt Madrid in Folge der Annäherung der Rebellen aufs Neue in den Belagerungszuſtand. Geſtern erſchien ein Korps von 3 bis 4000 Mann Carliſten eine Meile von der Hauptſtadt und faßte daſelbſt feſte Stellung bis 5 Uhr Abends, ohne eine andere Demonſtration vorzunehmen, als daß zwiſchen den Tiralleurs und jenen der Garniſon einige Flintenſchüſſe gewechſelt wurden. Man hatte die nöthigen Maaßregeln ergriffen, um den Platz zu vertheidigen und die öffentliche Ruhe zu ſichern, die auch nicht einen Augenblick war geſtört worden. Die Annäherung des Eſpartero, der in dem Augenblicke an der Spitze ſeiner Diviſion in Madrid einrückt, hat die Carliſten gezwungen, ſich nach Arganda zurückzuziehen, und Alles hat hier ſein gewöhnliches Ausſehen wieder angenommen.« — »Bayonne, 18. September, 9½ Uhr Morgens. Der Generalkommandant der 20ſten Militär-Diviſion an den Herrn Kriegs-Miniſter: »Nachdem Eſpartero am 9. dieſes Monats in Cuença die Nachricht von der Vereinigung des Don Carlos mit den Banden von Valencia bey Taracon erfahren hatte, zog derſelbe nach Madrid ab, in der Hoffnung, daſelbſt noch früher als der Feind anzulangen, deſſen Ankunft man in Fuentiduena am Tajo am 11. dieſes Monats entgegen ſah. Madrid wurde in den Belagerungszuſtand erklärt. Die Garniſon und die Miliz ſtanden am 13. d. unter den Waffen; die Stadt war ruhig. Die amtliche Gaceta war ohne Nachrichten... (Durch die Nacht unterbrochen). — »Narbonne den 18. Sept., 6 Uhr Morgens. Perpignan den 17. Abends. Der Generalkommandant der 21. Militär-Diviſion an den Herrn Kriegsminiſter: »Am 9. Abends iſt Oraa von Chevica kommend, mit ſeinem Gefangenen Buil in Valencia eingerückt, wo man am 11. die Armee des Centrums erwartete, die um 4 Bataillone war verringert worden, weil man dieſelben bey Eſpartero, deſſen Hauptquartier am 8. in Teruel ſich befand, hatte zurücklaſſen müſſen. Der Prätendent ſtand in Frias; nach den Bewegungen des Oraa und der Brigade Borſo nach Torrente zurückgekommen, glaubt man, daß Don Carlos, ſtatt gegen Cuença zu ziehen, ſich gegen Valencia wenden werde.«

Frankreich. (Paris, Dienſtag den 19. September.) Geſtern Mittags 12¼ Uhr hielt der König in Begleitung des Kriegsminiſters und ſeiner Adjutanten in dem Hofe der Tuilerien über das 2. Lin.-Inf.-Regiment und 19. leichte Inf.-Regiment Heerſchau, und ließ dieſe Truppen verſchiedene Manövres ausführen. Nachdem Se. Maj. alle Reihen durchritten hatten, ſtellten ſich dieſelben vor dem Pavillon de l'Horloge auf, und die Truppen defilirten unter dem Rufe: »Es lebe der König!« — Herr Edouard von Solms hat ſo eben das Exequatur des Königs in der Eigenſchaft eines Württembergiſchen Generalkonſuls in Algier erhalten. Die Sparkaſſe von Paris erhielt vergangenen Sonntag den 17. und Montag den 18. Sept. von 2775 Einlegenden, unter denen 460 neue, die Summe von 395,508 Francs. Die verlangten Rückzahlungen betrugen 370,000 Frcs. — Der Meſſager behauptet, der Prinz Alexander von Württemberg werde bey Gelegenheit ſeiner Vermählung aus dem Ruſſiſchen Dienſte treten, wodurch derſelbe einen jährlichen Bezug von 40,000 Rubeln und ein Beſitzthum in Curland, genannt Ellern, das eine der oben genannten Summe gleiche Rente abwärfe, verlieren würde. Dem Prinzen bliebe demnach nichts, als eine Beſitzung bey Bayreuth und ſeine Apanage aus Württemberg, was beydes zuſammen ein jährliches Einkommen von 50,000 Francs ausmachte. — Hr. Le Hon, der Belgiſche Miniſter, iſt in Paris angelangt.

(††† Livorno, 10. Sept.) Aus dem Briefe eines bayeriſchen Arztes in Italien.) „Seit etwa fünf Wochen kommen hier täglich einige Cholerafälle vor; die Sache iſt jedoch an und für ſich nicht bedeutend, da die höchſte Zahl der Befallenen heute vor acht Tagen ſich nur auf 50 belief. Sobald ſich aber nur ein paar Fälle gezeigt hatten, fing ein Drittel der Population an, auszuwandern — nicht weniger als 20,000 Menſchen. Die Stadt erlitt ein fremdes und ödes Anſehen, eine Maſſe von Menſchen wurde brodlos, vielen anderen der Verdienſt ſehr geſchmälert und das Mißvergnügen allgemein. Lange Zeit hindurch wurden alle abfahrenden Wagen von dem Volke mit Hurrahs verhöhnt. Der Handel ſtockt, viele Magazine ſind geſchloſſen, Niemand traut dem Anderen. Eine Menge Häuſer ſtehen leer; aus den andern blickt nur verſtohlen ein Kopf hinter Jaloux hervor und zieht ſich ſogleich wieder zurück, um nicht die (vermeintlich) peſtilenzialiſche Luft in das Zimmer dringen zu laſſen. Abends ſind auf den Straßen große Feuer angeſchürt, die mit ihrem ſtinkenden Rauche die Luft reinigen ſollen. Vor den Madonnenbildern, die mit hundert Kerzen geſchmückt ſind, fingt dann das Volk, namentlich Frauen und Mädchen, was durch den Wohllaut der Stimmen und das Feuer der Andacht, wie durch die Zuverſicht, mit der ſie zu der heiligen Jungfrau ſprechen, vollkommen überzeugt, daß dieß das beſte Mittel iſt, die Krankheit von ſich abzuwehren, einen unglaublich rührenden Eindruck macht. Während dieſer fromme Chor die Nächte hindurch ſingt und betet, feuern die Freigeiſter und Materialiſten aus großen Büchſen zu den Fenſtern hinaus und unterhalten, unterſtützt und beantwortet von gleichgeſinnten Nachbarn, ein tüchtiges Kleingewehrfeuer — Alles um die Cholera zu erſchießen, die in der Luft vor ihren Fenſtern ſchwebt. Unter Tags erſchallt die Sturmglocke der Miſericordia, und man ſieht 6 Männer, in Pechmänteln, welche eine Bahre, die ebenfalls mit einem in Pech getränkten Wachstuche bedeckt iſt, tragen, angeführt von einem eben ſo geſchützten ſiebenten Manne, der einen langen Stock in der Hand hält, um das Volk, das ſich mit neugierigem Entſetzen nähert, abzuhalten, durch die Straßen ſchreiten. Bald darauf hört man aus einer noch entlegenen Straße

ein lautes Klingeln, das näher kömmt und immer stärker wird, die Wache ruft unter das Gewehr, die Trommeln wirbeln, die Pfeifer spielen — es ist das Allerheiligste, das von einem Kranken zurückgebracht wird. Auf solche Weise wird die ohnehin nicht träge Phantasie der Italiener immerwährend in Schach gehalten und daher kömmt es, daß man den ganzen Tag nichts Anderes als Fragen über den Krankenstand erhält. Quanti sono oggi? Cinque — cinque! mi hanno detto tre. (Wie stark ist es heute? Fünf Fälle. Fünf! man sprach mir nur von drei.) Ein Anderer. Come tre? sono sette. — Si si lo credo anch' io (was? drei!? sieben sind es. Ja ja, ich glaube es selbst), und fort, um die nämliche Frage noch einige hundertmale zu stellen. Man hat die Furcht auf eine unbegreifliche Weise wachsen lassen, aber es ist dieß doch nur eine natürliche Folge der Quarantaine-Anstalten und des früheren Benehmens der italienischen Aerzte, von denen es Thatsache ist, daß sie vor zwei Jahren, mit Perspektiven an der Thüre stehend, die Kranken beschauten, obgleich sie selbst im Pechmantel staken, und daß sie Puls und Wärme der Haut durch den Krankenwärter fühlen und sich sagen ließen. Es ist dieß um so unverzeihlicher, als das Volk an und für sich gut und theilnehmend ist, und richtigen und gesunden Sinn hat. Vom Volke glauben die Wenigsten an die Contagiosität; Stockcontagionisten sind nur die Schöngeister und Aufgeklärten. Ich sprach gestern mit einem hiesigen jungen Doctor, der ausgebreitete Cholera-Praxis hat, bey nur sehr mittelmäßigen Kenntnissen einen sehr guten Willen besitzt, der größte Feind der Contagions-Lehrer ist und sehr gute Manieren hat, mit dem Volke umzugehen; er hatte meine Bekanntschaft gesucht, weil er mich einigemale mit anderen Doctoren hatte sprechen hören, und hieben eine sehr übertriebene gute Meinung von mir gefaßt hatte, und theilte mir nun seine Ansicht über das Wesen der Cholera mit. Nachdem er seine Theorie, die ein schönes Spiel seiner Phantasie ist, in longum et latum ausgekrammt hatte, frug er mich bescheiden, was denn eigentlich meine Ansicht wäre. Wie erschrack aber der gute Mann, als ich ihm ganz kurz antwortete, ich hätte gar keine, und glaube sogar, daß Niemand wissen könne, was die Cholera eigentlich sey; es liege auch gar nichts daran, sondern man müße die Cholera, ebenso wie eine andere Krankheit, nach allgemeinen Judikationen behandeln. Während wir so sprachen, wurde er gebeten, schnell in ein Haus zu kommen, wo er eine Cholerakranke zu behandeln hatte, deren Pflegerin, eine sechzigjährige Frau, aber auch von der Cholera ergriffen worden war. Wir fuhren gleich hin und trafen das arme Weib wirklich schon im Uebergange zum zweiten Stadium. In dem Hause, wo sie die Krankheit befallen hatte, konnte und wollte sie nicht bleiben; aber wie nun sie fortschaffen, die eine halbe Stunde von da wohnte, ohne Zeit zu verlieren und Schrecken zu erregen? In unseren Fiacre konnten wir sie nicht nehmen, weil ihre Ausleerungen zu rasch erfolgten; endlich erblickten wir einen Mann mit einem Karren, riefen ihm, sagen ihm, hier liege eine kranke Frau, die gleich in ihre Wohnung gebracht werden müsse, und bitten ihn, sich ihrer anzunehmen. Er zögerte einen Augenblick, hilft uns aber dann sogleich, die Frau auf den Karren laden, und führt sie getrost in ihr Haus. Wir langsam hinter ihr her. Als wir am Hause waren, zeigten sich nun Hindernisse. Die Tochter der Alten war ausgegangen, und hatte ihre Wohnung verschlossen. Da kommt der Nachbar mit seiner Frau, nimmt die Alte auf den Arm, trägt sie 3 Treppen hoch zu sich, während sie sich über ihn entleert, und legt sie in sein eigenes Bett. Nicht genug, sie pflegen die Alte noch, machen ihr Reibungen, geben ihr Clystiere und sorgen für sie, wie für ihre eigene Mutter. Solche Züge verdienten auch bekannt zu werden, neben so vielen Anderem, was man aus Italien Schlechtes meldet.

Damit in grellem Widerspruche stehen die Sanitäts-Maaßregeln. Nach 5 Wochen, seit die Cholera wieder hier ausbrach, ist es heute zum Erstenmale, daß ein erträgliches Cholerospital eröffnet wurde. Für die Männer war bisher das neue Judenspital, das etwa 50 Kranke faßt, benützt worden, die Weiber waren, 46 an der Zahl, in einer Art Schupfen in der Quarantaine am Meere untergebracht worden, in einem halboffenen Magazin für Waaren, die aus einem verdächtigen Orte kamen. Hier lagen sie auf Stroh; in einer Nacht kam ein Sturm', trieb daß Stroh auseinander, es regnete zugleich herein, und so wurden die nächsten Tage eine nicht unbedeutende Anzahl von Menschen das Opfer dieser verkehrten Maaßregeln. So etwas macht freilich Furcht vor den Spitälern. Nun noch Eines. Anfangs hatte man folgendes System. Die Aerzte waren verpflichtet, die der Cholera verdächtigen Fälle einer Kommismission anzuzeigen. Diese schickte sodann einen medico verificatore in das angegebene Haus. Wenn dieser erklärte, es sey ein Cholerafall (worin sich jedoch der gute Mann öfters zu täuschen pflegte) so kam die Geistlichkeit, um den Kranken die hl. Sterbsakramente zu reichen. Diese, so wie der erste und zweite Arzt (der medico verificatore) passirten frei; dann setzte man zwei Sanitätswächter in das Zimmer und ließ den Anverwandten die Wahl, sich entweder mit einsperren zu lassen, also wenn es arme Leute waren, sich nichts zu verdienen, oder ihren Kranken nicht mehr zu sehen. Starb der Kranke, so durften die mit ihm eingeschlossenen wieder frei herumgehen. Welche Inconsequenzen! Dazu kömmt noch immer die Furcht vor Vergiftung. Ma per l'amor di Dio non mi dia la boccetta (aber um Gotteswillen, geben Sie mir das Fläschchen nicht), sagte gestern in meiner Gegenwart ein Cholerakranker zu einem Arzte, welchen ich begleitete. Unter boccetta verstehen sie aber das Giftfläschchen, von dem sie meinen, daß manche Aerzte davon Gebrauch machen.

Aus Rom gingen bisher sehr traurige Nachrichten ein. Es sollen am 1. u. 2. d. M. täglich über 700 (?) Menschen gestorben seyn. Wenn dieß auch übertrieben seyn sollte, so sprechen doch zuverläßige Nachrichten von früheren Daten von 500 Todten täglich. Obwohl teutsche, russische u. englische Aerzte daselbst sind, haben sich doch die meisten unserer Landsleute von dort wegbegeben, und sind nach

Ancona und von da, wie man hört, nach Triest gegangen. Die neuesten Berichte aus Rom sprechen von 290 Fällen und 140 Todten."

Berichtigung.

In der gestrigen Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 232 ist in der Rede des Herrn Staatsministers der Finanzen auf der ersten Seite, 2te Spalte Zeile 13 von oben statt »eingesperrt« »eingespart«, und Z. 19 v. u. statt »zur Grenze« »zur Genüge«, so wie S. 1872, 1. Spalte Zeile 13 von oben statt »Stichhaltigkeit« »Nachhaltigkeit« zu lesen.

Course der Staatspapiere.

(London, 16. Sept.) Consols for Account 92.

(Paris, 19. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 25 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 20¼.

(Amsterdam, 16. Septbr.) 2½ pCt.: 52 7/8; 5 pCt. 100 1/16; Kansb.: 22 1/8; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt.: 75⅜; 5 pCt. ostind.: 98 1/16; Ard.: 18½; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 20. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. G. 99 5/16; detto 3 pCt. G. 78; Bkakt. G. 1644; Integr. G. 52⅜; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14⅜.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Pücker.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. auf den 23. Sept. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Lord Monson, Pair von England; Dr. Froriep, Med.-Rath, von Berlin; Rustem Bey, Sekretär des Pascha von Varna, von Konstantinopel; Sternberg, Kfm., und Mad. Stama, Modehändlerin, von Wien; Frau Gräfin Dohna-Dönhoffstadt und Fräul. v. Rohr, von Königsberg; Dlle. Esménard, Rentiere, von Toulon. (G. Hahn.) HH. Vincent, ehemal. Archivar, von Lyon; Graf Duffroy, Propriétär, von Jersey; Plaub, Kammerdiener, von Paris; Martens, Bergwerks-Beamter, von Venedig; Graf Taafe, K. K. Oesterr. Oberst-Stabelmeister, u. Mad. Schöninger, Kfm.-Gattin, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Müller und Stocker, Kaufleute, von Basel. (G. Kreuz.) HH. Schmalhausen, Kfm., von Aachen; Hellmer, Kfm., von Pesth; Brunöhler, Kfm., von Avignon; Pannenberg, Stadtrath, von Danzig. (G. Bär.) HH. Heim, rechtsk. Magistratsrath; Wölfing, Kfm., und Heydter, Buchhändler, von Erlangen; Rister, Mechanikus, von Mühlhausen. (G. Stern.) HH. Zottmaier, Gerichtshalter, von Hohenburg; v. Wellenheim u. de Traux, Partikuliers, und Kraus, Dr. Jur., von Wien. (Stachusgarten.) HH. Knorr, Oekon.-Prkt., von Schleißheim; Schmid, Patrim.-Richter, von Kühbach; v. Heeg, Oberstlieutenant im Cuir.-Reg. Prinz Johann von Sachsen; Bischoff, Lehrer, und Dlle. Weiller, Pfarrerstochter, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Springer, Dr. Med., von Wien; Geißler, Cand. Jur., von Münster; Gebhardt, Architekt, aus Ungarn; Hüber, Postverwalter, von Dillingen; Darley, Rentier, aus England.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. September. Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

791. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem weder Andreas Hilz, lediger Obermayerbauer-Sohn von Niederwattenbach, noch auch irgend eine eheweibliche Deszendenz von ihm sich auf die Ausschreibung vom 4. Jänner 1837 (vid. Isarkreis-Intelligenzblatt Nro. 2, 3 und 5, Münchener Politische Zeitung Nro. 8, 22, 32, dann Allgemeiner Anzeiger Nro. 4, 8 und 9 vom laufenden Jahre) innerhalb des gegebenen Termines von 6 Monaten gemeldet haben, so wird nun derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Landshut, am 13. Septbr. 1837.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.
coll. Dr. Strasser.

789. **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Kgl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu München finden den 18., 19. und 20. Oktober l. Js. in dem Lokale der Anstalt, St. Annenstraße Nro. 2, statt.

Die Bedingungen dazu sind:

a) das zurückgelegte 12te Lebensjahr;
b) das Absolutorium einer lateinischen Schule, für solche, welche später zur technischen Hochschule aufzusteigen gedenken; oder der Ueberweisungs-Schein aus der deutschen Werktags- und der deutschen Sonn- und Feiertagsschule für solche, welche in einer polytechnischen Schule ihre Studien beendigen wollen.

Diejenigen Schüler, welche mit den letztgenannten Absolutorien nicht versehen sind, haben eine Aufnahmsprüfung über die Religionslehre, über ihre Fertigkeit im Lesen, Schreiben und den vier Rechnungsarten, dann über die Fertigkeit in Anfertigung eines einfachen sprachrichtigen Aufsatzes und in Anwendung der vier Rechnungsarten auf die gewöhnlichsten Fälle des bürgerlichen Lebens zu bestehen.

München, den 20. Sept. 1837.

Das
Rektorat der K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule.
Pauli.

Morgen erscheint auch ein Blatt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **Nro. 234.** 24. September 1837.

Bayern. (München. 98ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg Würzburg — Deutschland. (Berlin. Göttingen. Darmstadt. Frankfurt.) — Polen. — Neueste Nachrichten. Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 24. Septbr. 1837.

98ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Samstag den 16. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, und der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; der Kgl. Ministerialrath Bezold und der Kgl. Ministerialrath Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den ersten Präsidenten wurde, weil Eingaben vom 15. bis 16. Sept. an die Kammer nicht gelangt waren, sofort zu der Berathung und Beschlußfassung über das Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten.

I. Der Eingang dieses Gesetzes lautet nach dem Regierungsentwurfe, wie folgt:

»Seine Majestät der König haben auf den Antrag des Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung des Staatsrathes, mit dem Beyrathe, und, so viel die Erhebung der direkten und die Veränderung der indirekten Steuern betrifft, mit Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, über die Staatseinnahmen und Ausgaben für die sechs nächsten Verwaltungsjahre vom 1. Oktober 1837 bis letzten September 1843, welche sechs Jahre zusammen genommen ein geschlossenes Ganzes bilden, beschlossen, und verordnen, wie folgt:

Modifikationen:

1) Der Ausschuß beantragte, es möge nach den Worten:

»indirekten Steuern«

gesetzt werden:

»dann die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten, so wie die besonderen Bestimmungen des Titel IV. dieses Gesetzes«;

ferner, es mögen am Schlusse des Einganges die Worte:

»welche sechs Jahre zusammen genommen ein geschlossenes Ganzes bilden,«

vollends gestrichen werden.

2) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein beantragte, nach den Worten:

»indirekten Steuern«

beyzusetzen:

»so wie die Verwendungen der Erübrigungen aus den Vorjahren«;

und bemerkte bey Entwicklung dieser Modifikation, es sey bereits von Seite des K. Staatsministers der Finanzen selbst zugegeben worden, daß die Stände auch bey Verwendung der Erübrigungen betheiligt seyen, so wie es in der Natur der Sache selbst liege, daß ihnen in Bezug auf dieselben nicht nur das Recht des Beyraths, sondern auch der Zustimmung zustehe. Indessen sey bereits in mehreren Sitzungen über diesen Gegenstand so viel gesprochen, und das Recht der Stände so gründlich nachgewiesen worden, daß es überflüßig erscheine, hierauf wiederholt einzugehen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart, für Annahme der vom Ausschusse beantragten Modifikationen mit der Bemerkung, daß deren nicht zwei, sondern eigentlich vier seyen, welche sämmtlich als ganz der Sache entsprechend sich darstellten.

Für die Annahme der Modifikation des Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein erklärten sich die Abgg. Dr. Stahl, geistl. Rath Lechner, v. Kellner und der zweite Sekretär der Kammer, Dr. Willich, wobey bemerkt wurde, die Erübrigungen bildeten einen unveräußerlichen Theil des Staatsguts, es müsse also auch den Ständen bezüglich derselben, wie über dieses selbst, das Zustimmungsrecht verfassungsmäßig zustehen. Die Art und Weise der Verwendung derselben bilde ferner eine Vorbedingung zur Ausübung des Rechtes der Steuerbewilligung, und wie nach dem nunmehr authentisch interpretiven Landrathsgesetze die Landräthe die Befugniß hätten, über die in Ansehung der Kreisfonds gemachten Erübrigungen zu Gunsten der Kreise zu disponiren, eben so müsse auch den Ständen das Recht der Zustimmung bezüglich der Verwendung der Erübrigungen an den Gesammt-Staatseinnahmen gebühren.

Die Abgg. Graf v. Seinsheim und Dr. v. Mop dagegen widersetzten sich der Annahme der fraglichen Modifikation, denn, bemerkte der erstere der beyden Votanten, sie sey einmal nicht begründet, weil der §. 3 des Tit. VII. der Verf.-Urk. genau die Objekte der ständischen Wirksamkeit bezeichne, in demselben aber von einem Zustimmungsrechte der Stände in Ansehung der Verwendung der Erübrigungen durchaus keine Rede sey; sie sey aber auch nicht nothwendig, weil über die bereits bekannten Erübrigungen der verflossenen Periode der §. 6 des Finanzgesetzes verfüge, die künftigen aber noch nicht bekannt und sehr problematisch

seyen. Der Abg. Dr. v. Moy bemerkte insbesondere, das Recht, welches die Kammer bezüglich der Erübrigungen habe, bestehe darin, dieselben in die Einnahmen zu reihen, und dann, je nachdem sie größer oder kleiner seyen, mehr oder weniger Steuern zu bewilligen.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den Eingang des Finanzgesetzes für geschlossen.

Der Abg. Dr. Schwindl bemerkte als einschlägiger Referent, die vom Ausschusse in Vorschlag gebrachten Modifikationen seyen im Laufe der Debatte als zweckmäßig anerkannt worden, weßhalb er eine deßfallsige Erinnerung nicht mehr zu machen habe. Betreffend die vom Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein eingebrachte Modifikation, müsse er dieselbe im Interesse der Kammer und im Hinblicke auf den §. 10 des Tit. VII. der Verf.-Urk. nachdrücklichst unterstützen; denn nicht blos der effektive Staats-Bedarf unterliege der ständischen Zustimmung und Prüfung, sondern auch die Gesammt-Staatseinnahmen, deren einen Theil gewiß und unbestreitbar die Erübrigungen bildeten.

Alsdann nahm der Kgl. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Es sind, meine Herren! zu dem Eingange dieses Finanzgesetzes mehrfache Modifikationen in Antrag gebracht worden, nämlich, theils von Seite Ihres sehr geehrten zweiten Ausschusses, theils von einem sehr verehrten Mitgliede in dieser Kammer. Ich erlaube mir, mit Beziehung auf dasjenige, was der sehr verehrte erste Sekretär, Herr Windwart hinsichtlich der Modifikations-Vorschläge des Ausschusses angeführt hat, ebenfalls dessen Ansicht über die Zahl der Modifikationen zu theilen, daß eigentlich nach der gewählten Fassung vier Veränderungen als bezeichnet erscheinen.

»Meine Herren! Offenbar kann hier nur die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde leiten und die Regierung ist auch gewissenhaft bey der Fassung dieser Bestimmungen gefolgt; ich darf also auch im Namen der Regierung mich mit aller Entschiedenheit sowohl hierauf als auf die Fassung der früheren Finanzgesetze beziehen; was speziell die Anregungen wegen den Erübrigungen betrifft, so wird Ihnen, meine Herren, die Fassung des Finanzgesetzes v. Jahre 1831 von selbst nicht, und eben so wenig beym Hinblick auf die gegenwärtige neue Vorlage der Regierung die Fassung des gegenwärtigen Finanzgesetzes für die künftige Finanzperiode, — die Fassung des §. 6, entgehen, welcher über die Verwendung von Erübrigungen spricht. Daß deßwegen irgend ein Grund gegeben seyn soll zur Abweichung von früheren Gesetzen in der Form für die Zukunft, glaube ich durchaus widersprechen, auch die Räthlichkeit oder Nothwendigkeit einer Abänderung in solcher Beziehung bestreiten zu müssen; möge man doch — ich wiederhole es nocheinmal — nicht übersehen, daß der Entwurf der Regierung im §. 6 das Nöthige schon enthalte.

„Ich muß aber, was die Modification selbst anbelangt, noch beyzufügen mir erlauben; der sehr verehrte Herr Referent hat nämlich vorgetragen, daß ein Zusatz gemacht werden soll, erstens in Hinsicht des Ausscheidungsgesetzes, durch dessen Erwähnung im Eingange des Finanzgesetzes; ebenso zweitens in Hinsicht einiger besonderer Bestimmungen, den Tit. IV betr., daß die Stelle, wegen des geschlossenen Ganzen wegzulassen sey, während der Abgeordnete Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein eine ausdrückliche Einschaltung wegen der Erübrigungen will; ich muß aber sogleich aufmerksam machen, daß eine Ausscheidung der Staats- und Kreislasten in der Regierungs-Vorlage aus zwei Gründen nicht gedacht werden, a) weil damals noch von einer Ausscheidungs-Vorlage die Rede nicht gewesen, und b) weil, wenn — wie nun der Fall — ein besonderes Gesetz über Ausscheidung zur Vorlage kommt — jede solche Erwähnung überflüßig erscheinen dürfte. — Sie haben Näheres hierüber, theils aus meinen früheren Aeußerungen, welche ich in Folge einer Interpellation des sehr verehrten Herrn Abg. v. Hornthal in dieser verehrten Kammer gegeben, theils aber auch aus dem Vortrage meines sehr verehrten Herrn Collegen, des Herrn Staatsministers des Innern, vernommen, daß die Regierung ein eigenes Ausscheidungsgesetz zur Vorlage gebracht, wornach also eine Allegation dieser Vorlage am Eingange des Finanzgesetzes ungewöhnlich wäre. Die Erinnerung aber an besondere Bestimmungen Tit. IV, — was ohnehin blos auf die neue Fassung des Ausschusses Bezug hat, und weder hinsichtlich der Form noch der Materie auch nur im Geringsten vom verehrten II. Ausschusse motivirt worden, — möchte an sich weder Bedürfniß noch entsprechend seyn.

Bezüglich der vom verehrten II. Ausschuß beantragten Modification wegen Beseitigung des von der Regierung ausgegangenen Zusatzes für die sechs nächsten Verwaltungs-Jahre, „welche sechs Jahre zusammengenommen ein geschlossenes Ganzes bilden" muß ich auf das Bestimmteste erinnern, daß diese Anführung nicht neu sey. Ich erlaube mir auch in dieser Hinsicht auf die Debatten vom Jahre 1831 hinzuweisen.

„Wenn Sie die Verhandlungen der damaligen Versammlung gefälligst vergleichen wollen, so werden Sie sich von selbst überzeugen, wie der damalige Hr. Staatsminister der Finanzen, Graf v. Armannsperg, dieses umständlich motivirt und auseinander gesetzt, — daß nämlich jede Periode wirklich ein Ganzes sey, wobey auch insbesondere der Art. VII. §. 6 der Verfassungsurkunde allegirt worden; es ist und bleibt auch praktisch so, meine Herren, was Niemand widersprechen kann, daß, mag auch — wie natürlich — der Rechnungsansatz nach Jahren berechnet werden, — unwidersprochen ist, daß jede Periode — aus sechs Jahren verstehend — ein geschlossenes Ganzes bilde. —

„Der Nachweis liegt vor Augen, auch die sehr verehrten Herren haben bey Rückbeziehungen, z. B. in Ansehung der Ausstände, stets selbst nur von früheren Perioden, 6 Jahre umfassend, Erwähnung gethan — von der I. II. III. Finanzperiode.

„Der sehr verehrte Herr Abg. Fürst von Wallerstein, welcher durch einen Zusatz die Erwähnung der Erübrigungen beantragen zu können oder zu sollen, erachtet, hat

wahrscheinlich das Finanzgesetz von 1831, und auch den §. 6 des Finanzgesetzes für die IV. Periode übersehen, wo die Summen, welche auf Erübrigungen sich beziehen, eingestellt sind.

„Ich muß also im Namen der Regierung nach demjenigen, was ich mir erlaubt habe zu erörtern, wünschen und verlangen, daß die Fassung, wie sie im Regierungs-Entwurfe gewählt worden, unverändert beybehalten werde."

Auf die sofort gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie sämmtlichen zum Eingange des Finanzgesetzes beantragten Modifikationen ihre Zustimmung ertheile, und denselben in der Art, wie er sich durch dieselben gestaltet, vorläufig annehme.«

II. Der §. 1 des Finanzgesetzes lautet nach seiner ursprünglichen Fassung wie folgt:

»Die Einnahmen und Ausgaben der ersten Finanz-Periode sind in den Rechnungen mit den Einnahmen und Ausgaben der zweiten Finanzperiode zu vereinigen; dagegen sollen die so vereinigten Einnahmen und Ausgaben der gedachten Finanzperioden, sowie die Einnahmen und Ausgaben der dritten Finanzperiode gesondert, ohne Ausscheidung der einzelnen Jahrgänge vorgetragen werden.«

Referent hatte darauf angetragen, den §. 1 gänzlich aus dem Gesetze zu streichen und der Ausschuß war mit 4 gegen 3 Stimmen diesem Antrage beygetreten.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand beantragte, den §. 1 des Gesetz-Entwurfes mit der Modifikation anzunehmen, daß am Schlusse desselben die Worte:

»jedoch ohne Ausscheidung der einzelnen Jahrgänge vorgetragen werden«

wegbleiben, und dagegen die Worte beygesetzt werden sollen:

»vorgetragen, und nur bey der III. Periode die einzelnen Jahrgänge ausgeschieden werden,«

und bemerkte, er halte es zwar zur Vereinfachung des Rechnungswesens für zweckmäßig, nach dem Regierungsvorschlage die Einnahmen und Ausgaben der ersten Finanzperiode in die Rechnungen mit den Einnahmen und Ausgaben der zweiten, und zwar ohne Ausscheidung der einzelnen Jahrgänge zu vereinigen; nicht aber könne er damit einverstanden seyn, daß die Einnahmen und Ausgaben der dritten Finanzperiode zwar gesondert, jedoch ohne Ausscheidung der einzelnen Jahrgänge vorgetragen werden sollen, und dieß aus dem Grunde, weil in Ansehung der dritten Finanz-Periode nur die Rechnungs-Resultate der vier ersten, nicht aber auch jene der zwei letzten Jahre bekannt seyen.

(Schluß folgt.)

(Bamberg, 21. Septbr.) Heute Morgens haben Seine Königliche Hoheit der Kronprinz nach einem Spaziergange in den Theresienhain und nachdem Sr. Exc. der hochwürdigste Hr. Erzbischof Frhr. v. Fraunberg, dann der gesammte Stadtmagistrat, welch letzterer den Dank der Stadt für die Ehre des gehabten hohen Besuches aussprach, empfangen worden waren, unter wiederholtem Lebehochruf der zahlreich herbeygeströmten Einwohner, unsere Stadt nach 10 Uhr verlassen, um heute nach Baireuth und morgen über Muggendorf und Nürnberg die Reise nach München fortzusetzen. Von hier bis zum Lustschlosse Seehof an der Baireuther Straße, daß Seine Königliche Hoheit ebenfalls einzusehen beabsichtigten, hatten die sämmtlichen Truppen der Garnison noch Spaliere gebildet, und so dem erlauchten Thronerben bey seiner Abreise noch eine Ueberraschung bereitet, welche von Seiner Königlichen Hoheit huldvollst aufgenommen wurde. (Fränk. Merk.)

(Würzburg, 17. Sept.) Auf die Nachricht, daß die Kanalaktien des Ludwig-Kanals nun bey Kautionsleistungen unbedingte Annahme finden, da sie nicht nur 4 Proz. Zinsen versichern, sondern auch noch namhafte Dividende in Aussicht stellen, fangen die Geschäfte damit an, sich zu beleben und mehr und mehr müssen solche in ihrem Werth sich heben, je näher der Zeitpunkt rückt, der diese große Schöpfung für das öffentliche Leben zugänglich macht. Groß werden die Vortheile seyn, wenn einmal die Verbindungsweise geordnet ist, aber doppelt wichtig in Zeiten, wo einzelne Gegenden in ihrer Produktion besonders bevorzugt, andere stiefmütterlich in ihren Jahres-Erträgnissen zurückgekommen sind, da eine bessere Ausgleichungsweise sonst nicht auffindbar seyn könnte.

Teutschland.

(Berlin, 20. Sept.) Vom 18. bis zum 19. d. M. sind dahier als an der Cholera erkrankt 83 Personen und als an derselben verstorben 48 angemeldet worden.

(Göttingen, 18. Septbr.) Der heutige zweite Tag des Festes ward mit der Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes eröffnet. Um 9 Uhr versammelten sich die Professoren zu diesem Zwecke in der neuen Aula, wo Hr. Staats- und Kabinetsminister v. Stralenheim durch eine kurze Rede den Akt der Uebergabe vollzog, und dem Hrn. Prorektor außer den Schlüsseln zu dem Gebäude auch die goldene Medaille an einer Kette von gleichem Metall übergab, die von jetzt an Schmuck des zeitigen Prorektors seyn wird: dieselbe besteht aus einem künstlerisch sehr werthvollen Schaustücke aus älterer Zeit, mit dem Bildnisse Georgs II. geziert. Nachdem der Hr. Prorektor, Hofrath Bergmann, in einigen herzlichen Worten den Dank der Universität ausgesprochen hatte, löste sich diese Versammlung auf, um sich zum Festzuge zu ordnen. Die Versammlung zu der heutigen Prozession trat halb 10 Uhr auf dieselbe Weise wie gestern zusammen, und war der Beginn derselben durch die Uebergabe der neuen Universitätsfahne an die Studierenden bezeichnet. Nachdem sich dieselben auf dem Platze vor der Bibliothek in einem weiten Halbkreise aufgestellt hatten, trat der Prorektor mit den Dekanen bey dem ersten Kanonenschusse heraus, und überreichte dem dazu bestimmten Offizier die weiße mit grün und Gold gestickte Jubelfahne, worauf sich der Zug

in der früheren Ordnung in Bewegung setzte. Nur war er diesesmal noch viel stattlicher als gestern, durch zwey Musikchöre, durch Vortragung der akademischen Scepter vor der Person des Prorektors von zwey dazu in Scharlach gekleideten Pedellen, ferner durch Vortragung der Privilegien der Universität auf einem seidenen Kissen durch den Universitäts-Gerichts-Aktuar, und endlich durch den obengedachten Schmuck des Prorektors selbst, in der goldenen Medaille bestehend. Der Zug bewegte sich in derselben Ordnung über die Prinzen-, Buch-, Weender-, Barfüßerstraße, den Wilhelmsplatz in die neue Aula; der erste Zug der Studierenden machte Spalier, um die übrigen Festglieder durchzulassen, und bald füllten sich die Räume der Aula mit der festlichen Menge. Vor dem Katheder fassen die Herren Minister Excellenzen, in der Mitte Hr. v. Arnswaldt, ihm links Hr. v. Stralenheim, rechts Hr. v. Schulte; dem Katheder zur Rechten der Hr. Prorektor, links der Redner des Tages, Hr. Hofrath Müller; an beiden Seiten die Universität, die Behörden der Stadt, die Gesandten der fremden Höfe und Universitäten, und die übrige glänzende Versammlung. Die Gallerie ward gleichfalls von dem zahlreichen Auditorio besetzt; den mittleren Raum der Aula füllten bald die Studierenden, deren Anführer an den vorderen Rand des ihnen bestimmten Platzes traten, und hoch von den aufgepflanzten Fahnen überschattet wurden. Ein seltenes Gefühl der Erhebung ergriff jede Brust: denn eine Versammlung von dieser Bedeutung hatte keiner der Anwesenden gesehen, noch wird einer sie wieder erblicken.

Die Eröffnung der Feierlichkeit geschah durch die Beethovenschen Eroica, deren gewaltige Accorde die festliche Stimmung der Versammlung auf würdige Weise aussprachen. Darauf bestieg Hr. Hofrath Ottfried Müller, als Professor der Eloquenz, das Katheder, um die eigentliche Jubelrede zu halten. Schon die Anrede von den Staats- und Kabinetsministern als Kuratoren der Universität, bis endlich zu den auditores omnium ordinum honoratissimi herunter, wie sie die Gesandten des Braunschweigischen und Nassauischen Hofes, der fremden Universitäten, und so viel Einzelheiten umfaßte, die ich hier am besten durch ein u. s. w. bezeichne, ließ die ausgezeichneten Persönlichkeiten übersehen, die hier versammelt waren. In einem lateinischen Vortrage, dessen Eleganz nur durch seine Klarheit und Gediegenheit übertroffen wurde, wählte sich der Redner, nach einigen vorläufigen Wendungen, wie die Redekunst sie verlangt, als eigentlichen Gegenstand einen Rückblick auf die hundertjährige Geschichte unserer Universität. Unter herzlichem Gebet für das glückliche Bestehen der Anstalt, die ihren sichersten Schutz in dem Wohlseyn des erhabenen Königs, seines Hauses, seiner Minister und Räthe erblickt, für Land und Stadt, schloß der Redner seinen nach allen Anforderungen des Tages ausgezeichneten Vortrag, worauf die Herren Minister Excellenzen, denselben für den glänzendsten Beitrag, den er zur Festfeier geliefert, ihre Verbindlichkeit bezeugten. Den Beschluß der Feier machte die Jubel-Ouverture von Weber, darauf setzte sich der Zug in der einmal bestimmten Ordnung wieder in Bewegung, kehrte zur Bibliothek zurück, wo er sich auflöste. — Die früher erwähnte Fremdenlegion hat sich bey den verschiedenen Zügen wirklich zusammengefunden, und bildete durch Reichthum der Anzüge, wie durch originelle Nationalitäten einen überraschenden Anblick. Ein Engländer in Matrosentracht, mit der kurzen Jacke, dem Strohhute, Schotten, zwei Wallachen in der Nationaltracht; die Griechische, die Würtembergische Fahne war hier gleichfalls aufgepflanzt. Diesen Nachmittag herrschte die frohste Laune in der ganzen Stadt; in das Groner Thor kam ein Zug Weserbewohner aus der Gegend von Münden, die ein völliges Schiff mit Masten, Segeln und Flaggen auf einem Wagen ausgerüstet hatten, und jubelnd die Stadt durchzogen. Aus den einzelnen Gasthöfen begaben sich Schaaren froher Gäste von der Mittagstafel zu neuen Versammlungen: ich sehe so eben Männer von hoher Stellung im Staate mit ihren hier studierenden Söhnen untergefaßt durch die Straßen ziehen, und das alte gaudeamus igitur ist ihnen noch im treuen Gedächtnisse geblieben. Zur allgemeinen Versammlung war für diesen Nachmittag der Rhonsche Garten am Hainberge verabredet, wo sich bald ein buntes Gedränge junger und alter Zöglinge der Georgia Augusta einfand, und der Jubel durch die Geister des Weins und Biers zum Siedepunkte flieg. Jubelstudenten von Anno 1787 umgeben von einem frohen Kreise der jetzigen Generation fraternisirten mit ihnen auf die herzlichste Weise. Für die einzelnen Scenen in der Stadt weiß ich keine Worte zu finden; bald umgiebt ein Haufen froher Menschen das Standbild Wilhelms IV. und bringt dem Könige ein Lebehoch; bald durchzieht ein anderer Zug mit Musik die Straßen, fordert Licht an die Fenster und und bringt einzelnen Professoren oder der gesammten Georgia Augusta ein Vivat. Und bey allem diesen Jubel herrscht eine Achtung vor den polizeilichen Gesetzen, daß bis jetzt nicht der geringste Exceß böswilliger Art vorgefallen ist: die sonst so unentbehrlich scheinenden Landdragoner sind bis jetzt durchaus beim Feste entbehrlich gewesen, und werden auch schwerlich Gelegenheit finden, in Thätigkeit zu treten. Die allgemeine Begeisterung für die Ehre der Universität an ihrem Jubeltage wacht besser als die bewaffnete Macht.

Abends 9 Uhr. Den Beschluß der Feierlichkeiten macht diesen Abend eine glänzende Fackelmusik, womit die Herren Kuratoren von der hiesigen Bürgerschaft beehrt werden. Zugleich erlaubt sich dabey die Stadt Göttingen, durch Ueberreichung eines Diploms die beiden um das Wohl der Stadt und Universität so hochverdienten Minister in die Zahl der Ehrenbürger Göttingens aufzunehmen. Herrn Geheimen Kabinetsrath Hoppenstedt, der wegen leider noch fortdauernder Unpäßlichkeit dem Feste nicht beywohnen konnte, übersendet die Stadt zum Zeichen des Dankes für treue Fürsorge, ein gleiches Diplom.

(Hannoversche Zeitung.)

(Darmstadt, 17. Sept.) Das unter dem 27. Juni 1836 erlassene Gesetz, die Ablösung der Grundrenten betr. hat in dem Großherzogthum eine so überaus günstige Auf-

nahme gefunden, daß das Ablösungs-Geschäft bereits in vollem Gange ist, und gegenwärtig schon viele Verträge definitiv abgeschlossen worden sind. Hatten die Zehntpflichtigen schon früher durch die Verwandlung der Zehnten in Grund-Renten bedeutend gewonnen, so werden sie durch Anwendung des neuen Gesetzes, welches ganz auf den steigenden Flor des Ackerbaues berechnet ist, zu noch größeren Vortheilen gelangen, welche zur Beförderung des Wohlstandes der zahlreichsten Klasse der Staatsangehörigen nicht wenig beytragen werden.

(Frankfurt, 19. Sept.) Heute Vormittags 10 Uhr wurde die zweite Generalversammlung der Aktionäre für den Ludwig-Donau-Main-Kanal unter dem Vorsitze des Ehrenpräsidenten, Hrn. Baron Karl v. Rothschild, dahier eröffnet. Da in dieser zweiten Generalversammlung zum erstenmale Bausummen von nahe an zwei Millionen von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft zu vertreten sind, und überhaupt mehrere Anträge auf theilweise Modifikation der Statuten, welche die nun 1½ Jahre lange Erfahrung des Ausschusses für nöthig erachtet, eingebracht werden dürften, so gehört diese Versammlung hinsichtlich ihres materiellen Wirkens zu den wichtigsten, die je Statt haben werden. Die dabey gegenwärtigen Herren Aktionäre bestehen zum Theil aus höchst Stimmberechtigten, und es werden gegen 200 Stimmen vertreten. In speziellem Auftrage der Königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen ist der Königl. Regierungsassessor Hr. Dr. Mahir aus Aschaffenburg als Königl. Immediatkommissär zu dieser Generalversammlung abgeordnet worden. Nachdem der Hr. Ehrenpräsident die erste Sitzung von heute eröffnet hatte, stellte derselbe den Königl. Hrn. Kommissarius der Gesellschaft mit den Ausdrücken des Dankes für dessen seitheriges Wirken als Bevollmächtigter beim Ausschusse der Gesellschaft vor. Der Königl. Kommissarius hielt demnächst eine kurze Antwortsrede, worauf zur Wahl des definitiven Präsidenten und Vicepräsidenten geschritten wurde. Die Gesellschaft erhielt zu ihrem Präsidenten Hrn. Baron A. M. v. Rothschild, zu ihrem Vicepräsidenten Hrn. Baron A. S. v. Rothschild. Nach dem Antritte seines Postens von Seite des definitiven Hrn. Präsidenten, wurde zur Wahl des Generalcomité's geschritten, welche folgendes Resultat ergab: als Direktor wurde erwählt Hr. M. May, als Beysitzer und Suppleanten die Herren Springer, Beyfuß, Jonas Rothschild, A. Beck, Schnapper und Metzler, sämmtlich Banklers von Frankfurt, mit Ausnahme des Hrn. Beck, der von Nürnberg hieher gereist war. Nach Vollendung dieser Wahlen erstattete das Ausschußmitglied, Hr. Dr. Reinganum, Advokat von hier, den statutenmäßigen Rechenschaftsbericht über die seitherige Administration des Ausschusses und die Resultate der Kanalbau-Ausführung, der nun nebst den anderen, in der nächsten Sitzung zu erstattenden Spezialreferaten dem Generalcomité zum Gutachten wird zugewiesen werden. Diese Berichterstattung absorbirte die volle Sitzungszeit. Ueber die weitern Ergebnisse werden wir Ihnen berichten. (K. v. u. f. D.)

(Frankfurt, 20. Sept.) Die Aktien der Taunusbahn unterlagen heute merklichen Courswandlungen. Bereits in den frühen Vormittagsstunden trat eine rückgängige Bewegung ein; man war erstaunt, als man von dem auf 42 pCt. herabgesunkenen Cours hörte, da doch am Vorabend noch vergebens 52 pCt. geboten wurden. Der erstgenannte Preis war jedoch nur von sehr kurzer Dauer, hervorgerufen von der aus Mainz angelangten Nachricht, die Majorität der dortigen Kommunalbehörde habe sich für den Bau der Bahn auf der linken Mainseite ausgesprochen. Die Interessenten erholten sich jedoch bald von der Betroffenheit, zumal da abseiten der Hauptbesitzer, welche doch von dem Gang der Bahnangelegenheit am besten unterrichtet seyn müssen, keine Verkäufe bewirkt wurden. Dieser Umstand mag auch wohl beygetragrn haben, daß der Cours allmählig wieder anzog. Gegen 11 Uhr zahlte man schon 44, bey Eröffnung der Börse meldeten sich Käufer zu 45, um Mitte der Börsenstunde bot man 46, und um 1 Uhr waren keine Abgeber mehr zu 47 pCt. Agio vorhanden. Nach der Börse und bis 6 Uhr Abends war keine weitere Variation zu notiren.

Polen.

(Warschau, 15. Sept.) Der Fürst Michael Radziwill, der während der Polnischen Revolution eine Zeit lang Generalissimus der Insurgenten-Armee war, ist vom Auslande hier eingetroffen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Fortsetzung der gestern abgebrochenen telegraphischen Depesche.) »Die amtliche Gaceta war ohne Nachrichten, so wie die Journale aus Sarragossa vom 15. Am 16. war in Hernani und San Sebastian seit dem (für die Christinos) unglücklichen Treffen vom 13. d. nichts Neues vorgefallen.« — »Bayonne, 19. Sept. 6½ Uhr Morgens. Zufolge Nachrichten aus Madrid vom 14. Abends war Don Carlos am 13. in Fuente Duenas und hatte den Weg gegen Chinchon eingeschlagen. Man vermuthete bey ihm die Absicht, nach Andalusien zu marschiren. An demselben Tage war Espartero in Madrid und seine Armee in Alcala angelangt. Die Königin wurd, als sie am 12. die Truppen und die Milizen musterte, mit Enthusiasmus empfangen.«

— In einer Korrespondenz aus Madrid vom 12. d. heißt es: Don Carlos stand am 10. in Tarancon, Cabrera in Aranjuez und Zariategup 8 Meilen von Madrid auf der Hochstraße von Segovia. Der Christino-General Santiago Mendez Vigo hat durch einen Tagsbefehl vom 22. d. die Provinzen Avila, Valladolid, Palencia, Burgos und Soria in den Belagerungszustand erklärt. — Der Phare de Bayonne schreibt aus Madrid vom 10. Sept.: »Der Kriegsminister hat sich gestern mit mehreren Militärkommando's beschäftiget. Die Entlassung des Baron von Meer wurde angenommen; an seine Stelle trat General Santos San-Miguel, Bruder des Kriegsministers und ehemaliger Gouverneur von Bilbao. Der Brigadier Narvaez ist aus An-

dalusien zurückberufen; er war dahin abgesendet worden, um ein Armeekorps zu organisiren. Er ist zum zweiten Kommandanten von Catalonien ernannt, und hat Befehl erhalten, sich sogleich auf seinen Posten zu begeben; diese Maaßregel ist eine den Exaltados gegebene Genugthuung, da sie schon gegen Narvaez zu klagen begonnen, in der Besorgniß, die gemäßigte Parthei in Andalusien möchte durch die Anwesenheit des Narvaez an Einfluß gewinnen. Uebrigens werden alle diese Ernennungen von geringem Vortheile seyn; denn unter den Generälen herrscht die gleiche Indisciplin wie unter den Soldaten. Der Carlistenchef Mondedon hat so eben die befestigte Stadt Prades (Catalonien) mit Sturm genommen. Ebenso eroberte der Brigadechef Don Manuel Ibanes den festen Flecken Rocaforte.

Portugal. Die Nachrichten aus Lisabon reichen bis zum 10. Septbr. In Lisabon ging am 9. das Gerücht, der Marschall Saldanha stünde in Carticada, und der Baron von Bomfin, der seine Bewegungen beobachtete, bey Castello-Branco. Der Visconde Das Antas war in Guarda angekommen, und hatte, wie man sagt, offen seine Absicht dargelegt, nicht gegen die Anhänger der Charte des Kaisers Dom Pedro kämpfen zu wollen. Man fügt bey, er habe so eben an die Regierung geschrieben, um ihr seine Gründe auseinander zu setzen, die ihn bewegten, sich für das zweite Kammersystem zu erklären. Am 10. sollte der Jahrestag der Proklamation der Konstitution von 1820 in Lisabon gefeiert werden, und man hatte dem zu Folge bereits Vorkehrungen getroffen. Der Ausgang zwischen den Cartisten und den Constitutionnellen scheint sehr zweifelhaft zu seyn; man glaubt, Unterhandlungen würden doch noch den ganzen Streit zu Ende führen.

Frankreich. (Paris, Mittwoch den 20. September.) [Telegraphische Depesche.] »Toulon, 19. Sept. 11 Uhr. Der Seepräfekt an den König und den Herrn Minister des Innern. Se. K. Hoh. der Herzog von Nemours sind in guter Gesundheit in der Nacht vom 13. auf den 14. d. in Bona angekommen. Die Ueberfahrt war durch das schönste Wetter begünstiget. Der Prinz und die Personen seines Gefolges hatten keine Unpäßlichkeit erlitten. Am 15. besuchte Se. K. Hoh. die Lager, die Forts und die Hospitäler. Seine Abreise nach dem Lager von Majaz-Hamar war noch nicht festgesetzt. Der General Damremont hat mit 2500 Mann Infanterie, Artillerie und Kavallerie eine Rekognoscirung über den Paß von Hay-il-Aba, 12 Meilen von Constantine, vorgenommen. Nachdem er aus dem Passe hervorgekommen war, stieß er auf die Reiterei des Bey, welche zurückgeworfen wurde, nachdem sie 2 Todte auf dem Schlachtfelde gelassen hatte. Einer derselben trug sehr schöne Waffen.« — Vergangenen Montag speisten der Prinz Paul und der Prinz Alexander von Württemberg; Herr Aston, Brittischer Geschäftsträger; der Belgische Minister bey den Vereinigten Staaten Amerika's; General Sebastiani und Marschall Gerard mit dem Könige und der Königlichen Familie. Gestern arbeitete der König mit dem Minister des Handels. Der Marquis d'Euragues erster Sekretär der Französischen Botschaft in Konstantinopel ist in Marseilles angekommen. — Youssouf Bey, sagt das Siècle, hatte jüngst eine Konferenz mit dem Kriegsminister. Er wird noch immer in Paris zurückgehalten, trotz des von ihm so oft ausgedrückten Wunsches, an der Expedition gegen Constantine Theil zu nehmen. Die Cholera ist in Marseilles im gänzlichen Verschwinden begriffen. Am 14. und 15. d. ergaben sich 9 Fälle. In andern Theilen der Provence scheint sie glücklicher Weise keine großen Fortschritte zu machen. Der Minister des Handels hat dem Präfekten von Marseilles 40,000 Fr. zur Verfügung gestellt, um die Gemeinden, welche durch die Seuche gelitten haben, zu unterstützen. Von der obigen Summe sind 12,000 Fr. für Marseilles bestimmt.

Großbritannien. (London, Montag 18. Septbr.) Ein Privatschreiben aus Madrid vom 8. d. im Standard meldet: »Das Haus O'Shea, welches im Besitze einer großen Menge Spanischer Staatspapiere ist, und bedingungsweise mit der Regierung der Regentin Christine einen Vertrag wegen künftiger Bezahlung der Englischen Legion abgeschlossen hatte, hat plötzlich die Unterhandlungen abgebrochen und verweigert der Regierung Christinens für die Zukunft jede Unterstützung.« — Nächsten Mittwoch soll im Schlosse von Windsor eine geheime Rathssitzung stattfinden, in welcher dann der Tag zur Einberufung des Parlaments festgesetzt werden soll. Sämmtliche Kabinetsminister, der Erzbischof von Canterbury, der Lord Stewart (Herzog von Argyle) und der Master of the Horse sind geladen, dem Conseil beyzuwohnen.

Course der Staatspapiere.

(London, 18. Sept.) Consols for Account 92.

(Paris, 20. Sept.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 30 C. Spanische 5 pCt. 20¾.

(Amsterdam, 17. Septbr.) 2½ pCt.: ——; 5 pCt. ——; Kansb.: ——; Spnd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: ——; 5 pCt. ostind.: ——; Ard.: 18½; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 19. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100¼; detto zu 3 pCt. in CM. 79 1/32; Bank-Aktien pr. Stück 1385 in CM.

(Augsburg, 23. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 511, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78¼; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1380, G. 1376; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 23. auf den 24. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Uzowits, Edelmann, aus Ungarn; Tulinoff, Kaiserl. Russ. Garde-Rittmeister, von Moskau; Fräul. Caballini Edle von Ehrenburg, von Wien. (G. Hahn.) HH. Graf v. Holnstein, K. Kämmerer u. Reggs.-Assessor, von Regensburg; Dr. Gengler, Professor, von Bamberg; Hoft, Privatier, von Trient; Roth, Partikulier, von Kitzingen; Arggropoulo, Partik., von Athen. (Schw. Adler.) HH. v. Schuylenburch, Proprietär, aus dem Haag; Wurzbach, Kaufm., von Aschaffenburg; Baron v. Huszar, mit Gemahlin von Wien; Moosbrucker, Benefiziat, und Mad. Romberg, Kfm.-Gattin, von Dornbirn; Mad. Lander, Kfm.-Wittwe, von Rorschach. (G. Kreuz.) HH. Eberle, Ordinariats-Kanzellist, von Augsburg; Cornely, Geistlicher, und Adams, Justiz-Rath u. Advokat von Koblenz; Berghem, Kfm., von Triest. (G. Bär.) HH. Gehm, K. Auditor, von Freysing; Vaninar, Kaufm., von Wertheim; Kneller, Kfm., von Augsburg. (G. Stern.) Hr. Schale, Kfm., von Erfurt. (Stachusgarten.) HH. Kerer, Dr. Med., von Innsbruck; Buchholz, Dr. Med., von Hannover; Blaas, Maler, von Nauders, Schmid, Apotheker, von Regensburg. (Hubergarten.) HH. v. Krafft, K. Appell-Grchts.-Rath, von Amberg; v. Krafft, Gutsbesitzer, von Telldorff; Dr. Mayr, K. Advokat und Wechsel-Notar, und Mayr, K. Professor, von Augsbnrg; Mayr, Pfarrer, von Schwabmünchen. (Filserbräu.) HH. Gebr. Preyer und Heithecker, Maler, von Düsseldorf; Porcher, Maler, von Köln; Biernatzki, Cand. Theol., von Altona; Goldschmid, Meachnikus, von Winterthur; Wachter, Maurermeister, von Elberfeld; Böck, Lehrer, von Dillingen; Evers, Juwelier, von Paderborn.

Schrannen-Anzeige vom 23. Sept. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1539	1538	1	12	24	—	—	—	47
Korn	825	671	154	6	41	—	8	—	—
Gerste	913	913	—	9	45	—	—	—	7
Haber	317	310	7	4	14	—	—	—	23

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. September. Der Reisewagen, Drama in 5 Akten nach Melesville und Hestienne, von Th. Hell.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

795. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 27. Septbr. Theatralische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

644.(3c) **Liquidations-Edikt.**

Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern ꝛc.

Der K. B. Kämmerer und des K. B. Ludwigs Ordens Ehren-Ritter, Johann Anton Mandl, Freiherr von Deutenhofen zu Tüßling, ist Willens, aus seinen in den Bezirken der K. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familien-Gütern Tüßling, Hocholding und Morolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Edikts vom 26ten May 1818 §. 27 an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, diese um so gewisser binnen sechs Monaten bey dem unterzeichneten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing, am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart, Sekr.

794. (3a) **Bekanntmachung.**

(Oelankauf betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg

werden für die städtische Beleuchtungs-Anstalt 75 Zentner Leinöl im Wege des öffentlichen Aufgebots angekauft.

Hiezu ist Termin auf
Montag den 9. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
im Lokale der Beleuchtungs-Anstalt (vormaliges Augustiner-Kloster) anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Be-

merken eingeladen werden, daß die Eröffnung der Lieferungs-Bedingungen am Termine selbst erfolgt.

Nürnberg, den 19. Septbr. 1837.

Binder.

---

796. Bekanntmachung.

Auf der hiesigen städtischen Halle blieb vor drei Jahren ein Coli Marktwaare von Wollengarn unter den Markt-Gütern zurück, ohne daß dasselbe von dem betreffenden Fuhrmanne oder Eigenthümer bisher bezogen wurde.

Es wird deßhalb hiemit der unbekannte Eigenthümer dieses Gutes öffentlich aufgefordert, sich hierorts binnen drei Monaten a dato um so gewisser zu melden und über das Eigenthum gehörig zu legitimiren, als sonst nach Ablauf dieses Termines zum Besten des Lokal-Armenfondes hierüber verfügt würde.

Am 23. Sept. 1837.

Magistrat der Königlichen Stadt Landshut.

Der rechtskundige Bürgermeister

Lorbeer.

Bachmeier.

---

793. Ein noch ganz neuer Flügel, mit sehr gutem Tone, die Füße mit messingenen Rollen versehen, ist wegen eingetretenen Verhältnissen billig zu verkaufen am Karls-Platze Nro. 5 über eine Stiege.

---

39. In allen Zeitungs-Expeditionen, Postämtern und Buchhandlungen (in München auch durch die **Jos. Lindauer**'sche Buchhandlung) ist zu erhalten die

Allgemeine

Zeitung des Judenthums.

Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik. (Mit Königl. Sächsischer allergnäd. Concession.) Redacteur: Dr. Ludwig Philippson, israelitischer Prediger in Magdeburg. Verlag von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich 3 Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends und wird jährlich 78 Bogen in Quart incl. des Titels, Registers u. s. w. umfassen. In Gemäßheit des Zweckes, derselben die Allgemeinste Verbreitung zu geben, ist der Preis äußerst niedrig: mit 4 fl. 30 kr. für den Jahrgang — 2 fl. 15 kr. für sechs Monate — 1 fl. 9 kr. für das Viertel-Jahr angesetzt worden.

Anzeige.

Das erste Quartal unserer Zeitschrift ist nun erschienen. Indem wir uns verpflichtet halten, unsern verehrlichen Subscribenten für die so kräftige Unterstützung, welche sie dem neuen Unternehmen gewährten, hiermit im Interesse desselben zu danken, können wir mit wahrem Vergnügen bekannt machen, daß die »Allgemeine Zeitung des Judenthums« durch eine zahlreiche, sich noch mehrende Subscription als fest begründet anzusehen ist und daß wir glauben, ein vieljähriges wirkungsreiches Bestehen derselben vorhersagen zu dürfen.

Leipzig, den 22. Juli 1837.

Die Verlagshandlung.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Malerische Reise um die Welt.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswerthesten von den Entdeckungsreisen eines Byron, Wallis, Carteret, Bougainville, Cook, Laperouse, Vancouver, d'Entrecasteaux, Vaudin, Freycinet, Duperry, Krusenstern, Kotzebue, Beechey, Dúmont d'Urville, Laplace ꝛc. ꝛc. verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrter unter der Leitung des Hrn. Dúmont d'Urville. Deutsch von Dr. A. Diezmann. In Lieferungen in 4to. Mit 500 Abbildungen.

38ste Lieferung — Schluß des ganzen Werkes, welches nun 2 Bände mit 141 Quart-Kupfern und 3 Karten bildet und 16 fl. 12 kr. kostet.

Dieses Werk begegnete einer äußerst günstigen Aufnahme; es ward über 4000 Mal verkauft und findet noch immer einen regen Abgang.

An das obige Unternehmen schließt sich, jedoch als selbstständiges Ganze an:

Malerische Reise in Süd- und Nord-Amerika.

Eine geordnete Zusammenstellung des Wissenswürdigsten von den Entdeckungsreisen eines Columbus, Las Casas, Oviedo, Gomara, Garcilazo de la Vega, Acosta, Fresier, La Condamine, Ellis, Ulloa, Phipps, Adlair, Castellux, Molina, Bartram, Stedman, Mackenzie, Montgomery, Pike, Azara, Humboldt, Bradbury, Antonio del Rio, Franklin, Beltrami, Collot, Long, Mawe, Miers, Hamilton, Cochrane, Clarke, Rengger, Aug. von Saint Hilaire, Spix u. Martius, Prinzen von Neuwied, d'Orbigny u. a. m. verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrten, unter der Leitung des Herrn Alcide d'Orbigny. Deutsch von Dr. A. Diezmann. In Lieferungen in 4to. Mit gegen 300 Abbildungen.

Wovon so eben die 2te Lieferung, 3 Bogen, 4 Kupfer, erschienen ist.

Die Reise in Amerika erscheint in 16—18 Lieferungen von einigen Bogen Text mit jedesmal 12 bis 16 fein gestochenen Vignetten alle 4 bis 6 Wochen. — Der Preis für jede Lieferung ist äußerst billig zu 27 Kreuzer bestimmt worden.

Leipzig, Industrie-Comptoir (Baumgärtner).

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag. Nro. 235. 25. September 1837.

Bayern.

München, 24. Septbr. 1837.

98te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Samstag den 16. Septbr. 1837.)

(Schluß.)

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Besselmeyer, Dr. v. Hornthal und Dekan Friedrich dahin, daß sie im Ausschusse gegen den Vorschlag des Referenten für Beybehaltung des §. 1 gestimmt hätten, somit in der Minorität gewesen seyen. Dieses Votum hätten sie darauf gestützt, daß sie durchaus keine Gefahr darin erblicken könnten, wenn die Ausstände der beyden verflossenen Perioden nicht in gesonderten Summen aufgeführt, sondern in eine Summe zusammengeworfen würden, daß vielmehr durch letztere Verfahrungsweise eine größere Rechnungsvereinfachung und größere Klarheit bezielt werde.

Mit der so eben ausgesprochenen Ansicht erklärten sich auch die Abgg. Dr. Gack und Frhr. v. Schützler einverstanden. Letzterer bemerkte, gerade beym Budget und beym Rechenschaftsberichte könne er Vereinfachung der Rechnungsstellung nicht genugsam wünschen. Die von Seite des Referenten gegen den §. 1 erhobenen Bedenken könne er nicht theilen, und sollte der Fall eintreten, daß der Ausschuß die Rechnungsvorlage nicht genügend fände, könne derselbe stets von dem Finanzministerium die gewünschten Aufklärungen erholen. Aus eben diesem Grunde müsse er sich auch gegen den Antrag des Abg. Dr. Sand erklären, und dabey die Ansicht aussprechen, daß nach seinem Dafürhalten der Regierung in Bezug auf die Form der Rechnungsstellung mehr freie Hand solle gelassen werden.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein stimmte neben den vom Referenten bereits im Referate näher angedeuteten Motiven für die Weglassung des §. 1 auch aus dem Grunde, weil die Redaction desselben in Beziehung auf Deutlichkeit und Präcision nicht allen Anforderungen vollkommen entspreche. Im Uebrigen erlaube er sich, die Kammer wiederholt auf dasjenige aufmerksam zu machen, was er schon gelegenheitlich der Berathung des Rechenschaftsberichtes beantragen zu sollen für nöthig erachtet habe. Dort habe er nämlich den Wunsch ausgesprochen, es möge die Regierung spezielle Verzeichnisse aller Ausstände anfertigen und letztere in Ansehung ihrer Liquidität klassifizirt der Kammer vorlegen lassen, damit die Einbringlichkeit derselben einer genauen Prüfung unterstellt und die als offenbar uneinbringlich anerkannten abgestrichen werden könnten, was zur Vereinigung der Rechnungen wesentlich beytragen würde. Nach Tit. VII. §. 4 und 5 hätten die Stände die Aufgabe, den gesammten Staatsbedarf zu erforschen, und dann die nöthigen Deckungsmittel ausfindig zu machen. Um dieß zu können, müßten sie sich vor allem die Frage beantworten, wie viele Ausgaben sich von selbst deckten. Der Lösung dieser Frage stehe aber das doppelte Hinderniß entgegen, daß die Erübrigungen der beyden letzten Jahre der ablaufenden Finanzperiode noch nicht bekannt seyen, und daß nicht mit Zuverlässigkeit entnommen werden könne, wie viel allenfalls von den bedeutenden Rückständen, die sich laut des jüngsten Rechenschaftsberichtes auf mehr als 2,700,000 Gulden beliefen, im Laufe der nächsten Finanz-Periode liquid werden möchte. Er könne nicht umhin, hier seine Verwunderung darüber auszusprechen, wie die Regierung die Rückstände bis zu einer so bedeutenden Summe habe anwachsen lassen können. Nach dem Gesetze über den Bau der Festung Ingolstadt Art. 3 Abs. c. sey es den Ständen des Reichs anheimgegeben, auf finanzgesetzlichem Wege andere Deckungsmittel als die dermalen festgestellten ausfindig zu machen. Auch diese Befugniß könnten sie nicht üben, wenn sie nicht genau mit dem Gesammt-Vermögen des Staates bekannt seyen. Betreffend das Verlagskapital, sey er zwar der Ansicht, daß für mögliche Wechselfälle ein Vorrath von Geldmitteln vorhanden seyn müsse; daraus folge aber noch nicht, daß diese Gelder in so großen Summen todt in den Kassen liegen müßten. Ein Gleiches gelte von den Erübrigungen, und schon in einer der frühern Sitzungen habe er darauf aufmerksam gemacht, daß die Summe von beynahe 16 Millionen utilisirend angelegt und dadurch nicht nur die Zinsen der Staatsschuld, sondern auch ein beträchtlicher Theil dieser Schuld selbst getilgt werden könne.

Gegen die in vorstehender Aeußerung angeregten Vorschläge bemerkte der Abg. Dr. v. Hornthal, daß er zwar die edle Absicht des fürstlichen Votanten nicht mißkenne, daß aber auch für den Fall, wenn sich dieselben wirklich ausführen ließen, die Kammer nichts weiter thun könne, als einen Wunsch nach Vorlage eines desfallsigen Gesetz-Entwurfes an die Regierung zu bringen. Außerdem erlaube er sich noch zu bemerken, wie diese Vorschläge tief in das Staatsschuldentilgungswesen eingreifen, zu sehr den allge-

meinen Kredit berühren würden, und es eben darum nicht räthlich seyn dürfte, auf dieselben einzugehen.

Auch der Abg. Frhr. v. Schätzler war der Ansicht, es möchten die Vorschläge des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein allerdings manches Gute enthalten, allein er halte dieselben für zu wichtig, als daß es rathsam wäre, ohne vorherige reifliche Erwägung im Ausschusse näher darauf einzugehen.

Durch diese Bemerkungen veranlaßt, nahm der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Wenn ich mir in dem jetzigen Augenblick das Wort zu nehmen erlaube, so geschieht es, um die Ansichten mehr zu fixiren und so durch Feststellung des Standpunktes die Debatte selbst wesentlich zu erleichtern. Es sind zunächst 3 Punkte in Anregung gebracht worden, die ins Auge zu fassen sind. Der erste Punkt ist, was der sehr verehrliche II. Ausschuß durch seine Majorität — von 4 gegen 3 Stimmen — beantragt hat, nemlich den §. 1 des ersten Titels hinweg zu lassen. Ich erlaube mir in dieser Beziehung sogleich meine Aeußerung abzugeben.

„Erstlich habe ich die Gründe anzuführen und zu rechtfertigen, warum die Regierung diesen §. in das Gesetz aufgenommen hat, und zweitens, die Ansichten der Majorität des Ausschusses, welche der fernern Belassung des Paragraphs entgegen ist, zu beleuchten; drittens habe ich überzugehen zu dem Antrage des sehr verehrlichen Herrn Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, welcher Antrag sich nicht blos auf diesen §. beschränkt, sondern unter Hinweisung auf einen früheren Antrag von mehreren finanziellen Rücksichten spricht.

„Meine Herren, die Regierung hatte bey Entwerfung dieses §. eine andere Absicht nicht, als das Rechnungswesen zu erleichtern, die Comptabilitäts-Vorträge zu vereinfachen; die Regierung glaubte, daß nach Verfluß von drei Finanzperioden es an der Zeit seyn dürfte, den Vortrag über den Bestand der Vorjahre zu kürzen, und wenigstens vorläufig zwei Finanzperioden zusammenzustellen. — Es dürfte genügen diesen Punkt näher zu erläutern, damit nicht irgend ein Anlaß zu Beunruhigung oder Mißdeutung erwachsen möge.

„Meine Herren, alle Außenstände, und zwar nicht, wie das sehr verehrliche Mitglied mir gegenüber zu glauben scheint, und deßwegen Anträge gestellt, nicht bloß von der ersten Finanzperiode an, sondern auch von der Zeit, welche schon dieser Periode vorangeht, also aus der Vorzeit, sind darunter begriffen, wie es denn auch deßwegen immer bey Allegationen heißt, „von der ersten Finanzperiode et retro." Diese Außenstände sind in jeder Rechnung speziell und umständlich bezeichnet; — bedenken Sie nun das Weitläufige des dießfälligen Vortrages über jedes einzelne Jahr. — Sollte eine Veränderung in dieser Beziehung nicht geschehen, so würde mit dem Fortschreiten der IV. und V. ꝛc. Finanzperiode das Schleppende und das Mühevolle des Vortrages im Verhältniß der Zeit forthin noch mehr wachsen.

„Dieses war der Grund meine Herren! warum die Regierung die Abänderung im §. 1 vorschlagen zu sollen meinte, und sie konnte es mit gutem Grunde, denn es ist nicht mehr die Rede von legislativen Anordnungen, sondern es ist die Rede lediglich von Rechnungsanordnungen, vom Fürseinanderbringen in der Rechnung. Auch kann in der Absicht des sehr verehrlichen Herrn Antragstellers nicht seyn, den alten Vortragsgang unverändert zu erhalten. Ich glaube, voraussetzen zu dürfen, daß die verehrte Kammer zur Regierung das Vertrauen habe, daß sie durch einen generellen Vortrag irgend etwas Wesentliches mittels des vorgeschlagenen Paragraphs zu ändern oder zu vermischen nicht beziele; es sind meine Herren! in den Verzeichnissen die speziellen Angaben über alle Außenstände enthalten; der Unterschied ist nur in Beziehung auf Jahre und Perioden, deren letzteren nun zwei vorläufig vereiniget werden sollen, um das Rechnungswesen zu erleichtern, denn nur so ist's möglich, allmählig abzukürzen durch Verbindung der Perioden. Die Absicht der Regierung — ich wiederhole es — war nur, eine Vereinfachung der Komptabilitäts-Verhältnisse herbeizuführen. Die sehr verehrten Herren haben schon öfter gehört, daß da, wo ohne Störung der Sache eine Kürzung, eine Vereinfachung möglich ist, dieselbe wohl unterstützt werden möge. Sie haben ferner vernommen, daß im II. Ausschusse die Stimmen nicht so sehr auf eine Wagschaale fielen; nur eine Einheit hat über die Weglassung des §. 1 entschieden.

„Ich glaube berechtigt zu seyn, anzuführen und aufmerksam zu machen, daß auch dort die Vereinigung mehrerer Finanz-Perioden Vertretung gefunden habe; zwar weiß ich wohl, und es liegt in der Natur des Geschäftsganges, daß drei Stimmen gegen vier Stimmen nicht entscheiden können. Dieß voraus gesetzt, gehe ich aber zu dem Antrag des sehr verehrl. Herrn Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein über; aber dieses verehrte Mitglied erkennt an, wenn ich anders recht vernommen, daß allerdings durch den Vorschlag der Regierung eine Vereinfachung zu erzielen wäre; allein bey der gewissenhaften Beachtung, welche Sie dem Gegenstande gewidmet haben, glauben Sie dennoch, daß noch gewisse Voraussetzungen vorhanden seyen, für die Weglassung des §. zu stimmen. Wenn ich den Gang der Entwicklung seines Vortrages richtig verfolgt habe, so möchte derselbe zunächst auf zwei schon früher von ihm gestellten Anträgen beruhen; das sehr verehrliche Mitglied hat beantragt, erstens es möge von der Regierung ein Verzeichniß sämmtlicher Aktiv-Ausstände den Ständen übergeben, und zweitens es möge sodann eine Klassifikation auf den Grund der Liquidation hergestellt werden.

„Meine Herren, das Verzeichniß sämmtlicher Aktiv-Ausstände liegt bey jeder Rechnung vor, dort ist jeder einzelne, welcher im Ausstande steht und schuldet, im Vortrage aufgeführt, ebenso die Beschaffenheit und Größe des Ausstandes selbst — unter Andeutung der Zeit ꝛc. angeführet, so daß an der Uebersicht durchaus nichts gebricht. Uebrigens verzeihen Sie meine Herren, glaube ich, daß es nicht von großem Interesse für die Kammer seyn könnte, eine Masse

den Namen und Ausständen, so wie die Gründe und Größe der einzelnen Ausstände kennen zu lernen; die Ziffer, die Summe der Ausstände verbürgt die Regierung; auch hat sie kein Bedenken getragen, die von dem verehrlichen Ausschusse verlangten näheren Aufschlüsse längst schon und zur rechten Stunde zu geben.

„Das sehr verehrliche Mitglied scheint sich darüber etwas zu wundern, wie die Summe der Ausstände die Höhe, welche nun wahrzunehmen, je erreichen konnte. Meine Herren, ich bemerke, daß unter den Ausständen der ersten Periode und der Vorjahre auch die Ausstände der Vorzeit begriffen seyen. Es sind die Ausstände der ersten Periode und retro. —

„Meine Herren! Ich darf Sie was die Vorzeit betrifft, nur an dasjenige erinnern, was ich bey andern Gelegenheiten hervorzuheben die Ehre hatte, wie es ehehin in Bayern in früherer Zeit bezüglich der Comptabilität gehalten worden war. —

„Meine Herren! In jener Zeit, wo es so sehr an förmlichen Rechnungsabschlüssen und an rechtzeitiger Revision gar sehr gefehlt, da hat die Regierung leider das Unglück gehabt, viele traurige Erfahrungen zu machen. Ich könnte Ihnen aus jener Zeit einzelne Rentämter nennen, wo bey einer Amtsübernahme an einem einzigen solchen Amte mehr als 170,000 fl. im Ausstande waren. Dieses ist bekanntlich in neuerer Zeit nie mehr im gleichen Maaße vorgekommen. Dagegen kann ich nicht verschweigen — es liegt auch aktenmäßig vor — daß jede Regierung, die es mit dem Nationalwohlstande gut meint, nicht rücksichtslos verfahren, durchaus nicht auf den Eingang eines jeden Kreuzers rechnen könne oder dürfe. Würde, um einen kleinen Steuerausstand einzutreiben und in die Kasse zu bringen, eine zu strenge Behandlung statt finden, so würde der Wohlstand so mancher Einzelner oft mit einemmale vernichtet, also der Nationalfond gefährdet; es haben ja die verehrten Mitglieder der Kammer selbst mit wahrhaft edler Theilnahme sich schon öfter mißbilligend geäußert, wenn Härte und übertriebener Eifer in der Perzeption sich irgend wo vorherrschend zeigte. Nun soll meine Herren! dieses Ausstandsverzeichniß an die Kammer gelangen, damit sodann nach Maaßgabe der Liquidät eine Klassifikation derselben vorgenommen werden könne.

„Verzeihen sie meine Herren, ich pflege mich immer offen auszusprechen, ich wüßte wahrlich nicht, wie die verehrte Kammer mit einem solchen Geschäfte sich unterhalten, von der ihr angewiesenen hohen Stellung in dieses Rechnungs-Revisionsamt herabsteigen möchte; so etwas ist durchaus nur Sache der Verwaltung; es ist Sache der Verwaltung, pflichtgetreu zu prüfen, pflichtgetreu zu verhandeln, und pflichtgetreu einzuleiten, was möglich ist. — Ueberlassen Sie es doch meine Herren! der Regierung, wie bisher, die Reichnisse und Abgaben, wo es ohne Härte und mit Rücksicht auf das Wohl der Gesammtheit möglich ist, sicher und ohne Störung in die Kassen zu leiten. Die Regierung darf nicht erst an ihre Pflicht gemahnt werden. Ich wiederhole, daß ich nun und nimmermehr der Meinung seyn kann, als wäre es gut oder wünschenswerth, die Summe dieser Ausstände rasch in die Kassen zu leiten, und über dieselben, wie als gewiß vorausgesetzt werden will, schon im Voraus zu disponiren.

„Ich finde dieses nicht zuträglich; es dürfte auch ganz außer dem Geschäftskreise, welcher der verehrten Kammer zugewiesen ist, liegen. Bey dieser Gelegenheit hat aber der sehr verehrte Redner noch auf andere Gegenstände Rückblicke genommen. Es wurde gesprochen von dem vorliegenden Betriebskapitale, von den verschiedenen anderen disponiblen Summen, von Erübrigungen, von Mehreinnahmen, auch wurde die Regierung darauf aufmerksam gemacht, wie durch eine kluge Benützung solcher verschiedener Kapitalien von der Verwaltung manches zur Unterstützung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, zur Verminderung der Ausgaben und Lasten verwendet werden könnte.

„Anbelangend das Betriebskapital meine Herren, was schon so oft Gegenstand der Erörterung in diesem Saale geworden, erlaube ich mir unter Bezugnahme auf die ziemlich umfangreichen Expositionen, welche ich bey der Rechenschaft bereits zu geben die Ehre hatte, zu bemerken, daß ein Betriebskapital, welches eine andere Bestimmung erhält, — welches z. B. auf Zinsen angelegt würde, — durchaus ein Betriebskapital nicht mehr wäre. Es wird nichts nothwendig seyn, als den Begriff eines Betriebskapitals schärfer ins Auge zu fassen, und dann über die Behandlung und Verwendung desselben sich zu äußern. Was vor Allem die Größe desselben anbelangt, erlaube ich mir zu erinnern, daß es zunächst die Kammer der Abgeordneten war, welche in einer früheren Periode das Wort genommen, um dieses Betriebskapital in solcher Weise, ich sage es mit Dank, — wie es zum Nutzen der Verwaltung, zum Nutzen der Nation dient, zu ergänzen und zu erhöhen. Man darf also voraussehen, daß es, wenn in dem Falle, welchen der Herr Abgeordnete von Hornthal angeregt hat, der Wunsch seyn könnte, auf gesetzlichem Wege eine andere Benützung dieser Summen auszusprechen, jedenfalls wieder eine neue Erhöhung nöthig würde, als zu berücksichtigen seyn dürfte. Die Regierung glaubt, daß es höchst schätzungswerth und erfreulich sey, für die Nation und für die Verwaltung, dieses Betriebskapital in der Weise, wie solches nun besteht, zu haben und zu erhalten, um jede Störung im Staatshaushalte und im Verwaltungsbetriebe selbst zu vermeiden. Ich möchte, wenn es Bedürfniß seyn sollte, neuerdings und im Allgemeinen zur Klarstellung der Bestimmung und Bedeutsamkeit des Betriebskapitals an jene Monate erinnern, wo die Einnahmen sehr unbedeutend sind, an die Monate Oktober, November, Dezember.

„Nicht auf einem Punkte meine Herren, ruht dieses Kapital; es ist vertheilt in allen Kassen des Reichs, und dieses Kapital ist es, welches zunächst die Verwaltung alimentirt, und jede Unterbrechung in den verschiedenen Dienst-Zweigen verhindert. — Das sehr verehrte Mitglied hat noch manche andere Fragen berührt, z. B. über die Erübrigungen, wie sie jetzt stehen, sohin nach den Vorlagen früh-

erer Rechnungen, die mit dem Rechenschaftsbericht nicht in Ihre Hände gekommen sind. Ich habe schon bey Gelegenheit der langen Verhandlungen über jenen Antrag, daß außer den von der Regierung bereits gegebenen Uebersichten und Vorlagen noch weitere von derselben verlangt werden mögen, umständlich angegeben, warum dieses nicht möglich, aber auch nicht nöthig sey. Die zwei letzten Jahre der III. Finanzperiode sind allerdings vorüber, $18\frac{35}{36}$ ganz, und $18\frac{19}{36}$ bald. Das Jahr $18\frac{53}{36}$ betr. — habe ich zu bemerken, daß in einem Kreise bis auf diesen Augenblick die Superrevision noch nicht ganz vollendet werden konnte. Die Regierung hat die Vorlagen so gemacht, wie sie schuldig war, und wie sie auch seit dem Bestehen der Verfassung bisher gemacht wurden; es kann also von dieser Seite keine weitere Anforderung an sie gestellt werden.

„Ich darf ohnehin nicht mehr beyfügen, daß es eine reine Unmöglichkeit wäre, über das Jahr $18\frac{54}{36}$ sich speziel zu äussern, da nicht einmal der Schluß des Verwaltungs-Jahres eingetreten ist. Sie haben aber wohl meine Herren ohne weitere Dokumentirung auch die Ueberzeugung, daß bey dem nächsten Zusammentritt der Stände die Vorlagen über diese zwei Nachjahre mit möglichster Genauigkeit werden gegeben werden. Die Regierung hat ihre Motive auseinander gesetzt, warum sie die einzelnen Budgetpositionen so und nicht anders einstellen zu sollen überzeugt war.

„Wenn das sehr verehrte Mitglied zur nähern Motivirung sich noch auf das Gesetz über den Festungsbau in Ingolstadt vom Jahre 1834 bezogen, so glaube ich ohnehin meine Herren, daß alles, was in solcher Hinsicht zu erinnern wäre, wohl nicht bey Erörterung des §. 1 des Finanzgesetzes an die Stelle zu bringen sey, so wie manches andere, was das verehrte Mitglied angeregt hat — was rein bey dem Paragraphen, wo die Schuldentilgungsanstalt zur Sprache kömmt, berühret werden kann, ohne daß ich in irgend einer Beziehung vorgreifen wollte.

„Ich mache nun am Schlusse nur noch die vorläufige Bemerkung geltend, daß, was ein Mitglied des zweiten Ausschusses schon umständlich geäussert hat, es bey dem besten Willen schwer seyn dürfte, die Rechnungen über die vielen Millionen, welche das sehr verehrte Mitglied bereits disponibel findet, förmlich zu schließen, und ohne Verwicklung — ich darf schon sagen, was bereits von einem Mitgliede angedeutet worden, aber deren Verwendung abzusprechen, und eine solche Reform auf dem Wege des Improvisoriums zu vollenden.

„Dieses, meine Herren, war es, was ich zu erörtern hatte, und ich kann, was den eigentlichen Gegenstand der Debatte und Erinnerung betrifft, nur noch den Wunsch aussprechen, die verehrten Herrn möchten die Motive der Regierung würdigen und sich hiernach für Beybehaltung des §. 1, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist, aussprechen!“ —

Hiegegen erklärte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, aus den eben vernommenen Aeußerungen des K. Staatsministers der Finanzen scheine hervorzugehen, daß er (der Redner) in einigen Beziehungen von letzterem mißverstanden worden sey. Er habe keineswegs einen Tadel gegen das bisherige Verfahren der Regierung in Ansehung der Rechnungsvorlagen aussprechen, oder an dem Staatsschuldentilgungs-Wesen rütteln wollen, sondern nur darauf aufmerksam gemacht, wie wünschenswerth es für die Stände des Reichs sey, alle jene Mittel zu besitzen, durch deren Hilfe sie eine klare Uebersicht in Ansehung der Regierungs-Vorlagen gewinnen könnten; wie ferner die 880,000 fl., welche der Tilgungskasse jährlich zugewendet werden müßten, durch utilisirende Anlegung der todt in den Kassen liegenden Gelder gewonnen werden könnten. Betreffend die Außenstände habe er lediglich den Wunsch geäußert, die Regierung möge sie nicht zu solcher Höhe erwachsen, sondern die als durchaus uneinbringlich erkannten abstreichen, und auf diese Weise die Rechnungen mehr und mehr von denselben bereinigen lassen.

Nach diesen wiederholten Bemerkungen nahm der Kön. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, noch einmal das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich muß mir nothwendig noch eine Bemerkung zur Berichtigung der so eben vernommenen Aeußerung erlauben.

„Wenn ich das verehrte Mitglied mißverstanden habe, was mir leider öfter schon begegnet ist, so kann ich dieß nur tief bedauern; so wie auch ich zu beklagen habe, mißverstanden zu werden. Ich habe die Sache von der Seite aufgefaßt, wie ich zu exponiren die Ehre hatte. Wenn das sehr verehrte Mitglied in Beziehung auf den gegenwärtigen Standpunkt, den Antrag dahin motivirt, daß es von Interesse sey, eine klare Uebersicht über die Geldvorräthe zu gewinnen, so kann ich im Allgemeinen seiner Ansicht nicht entgegensprechen.

„Allein, meine Herren! Die Aufschlüsse hierüber haben Sie ja empfangen, was nach einer frühern Andeutung des verehrten Redners fehlte, habe ich auf Verlangen des sehr verehrten Mitgliedes bei Gelegenheit des Rechenschaftsberichts gewiß umständlich genug ergänzt und auseinandergesetzt. Das sehr verehrte Mitglied wird sich auch dortmal überzeugt haben, wie groß die Erübrigungs-Summe aus der letzten Finanzperiode sey? Nur scheint mir, wenn ich recht vernommen, dasselbe auch noch eine ansehnliche Summe aus der vorigen Finanzperiode als bestehend vorauszusetzen.

„Hierwegen muß ich aber hinweisen auf das Finanz-Gesetz von 1831, wo bereits über stattliche Summen förmlich disponirt worden, und selbst in vorliegenden Rechnungen auch die Ergebnisse gehörig nachgewiesen sind. Das sehr verehrte Mitglied hat ferner auch von Passiv-Ausständen gesprochen. Ich muß darauf erläuternd bemerken, daß ich eigentlich nicht erfasse, was unter dieser Rubrik verstanden werden wolle; ich wäre demnach in der Lage, Beantwortung dieser Frage zu wünschen. In unsern Vorlagen ist nur von Activ-Ausständen die Rede, dann will das sehr verehrte Mitglied Rechtfertigung über die Größe der Summen an Ausständen, während dasselbe zugleich wünscht, daß nicht so festgehalten werde an dem

Ausständen, daß vielmehr, was nicht exigibel, endlich abgeschrieben werden möge. —

„Darauf habe ich von dem Standpunkte der Verwaltung aus zu erwidern, daß von Zeit zu Zeit, jedoch nur nach genauester gewissenhaftester Recherche, Erlasse wirklich erfolgen. Das sehr verehrte Mitglied wird sich aber wohl auch erinnern, daß im Jahr 1834 ein eigenes Gesetz über die Behandlung der Nachlässe gegeben worden; die Regierung kann sich also nicht erlauben, einem besondern Eindrucke, einer besondern Genauigkeit, oder gar der Willkühr zu folgen; sie hat die heilige, die strenge Pflicht — für Conservirung des Staatsgutes zu wachen; kann also nur in solchen Fällen Nachlaß gestatten, oder decretiren, wo die Möglichkeit gegeben ist, solche Abschreibungen nach vollständiger Recherchirung und Constatirung zu decretiren, wie es die gesetzlichen Bestimmungen erheischen und erlauben, was ich zur vollen Beruhigung des verehrten Antragstellers als Grund und Thatsache zugleich anführen zu können und zu sollen erachtete."

Nunmehr erklärte der Präsident die Debatte über den §. 1 des Finanzgesetzes für geschlossen, wonach der Referent Abg. Dr. Schwindl bemerkte, er habe geglaubt beantragen zu müssen, daß es während dem Laufe einer Periode noch bey den bisher üblichen Rechnungsformen belassen werden solle, weil gegenwärtig noch bedeutende Summen an Rückständen vorhanden seyen. Würden diese einmal kleiner werden, so könne die von der Regierung jetzt schon beabsichtigte Amalgamirung ohne Anstand vor sich gehen; jetzt aber scheine ihm noch nothwendig, den Ständen jene genauen Nachweise über den Bestand des Gesammt-Staatsvermögens zu sichern, welche ihnen in der Verfassung selbst zugesagt seyen.

Auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, nahm noch einmal das Wort, und bemerkte:

»Meine Herren! Ich habe dem, was der Herr Referent bemerkt hat, nur berichtigend hinzuzufügen, daß es durchaus gleichgiltig sey, ob die Summe im Vortrage groß oder klein erscheine; alle Ausweise müssen unter der einen wie unter der andern Voraussetzung genauest gegeben werden, es kann auch von der Seite, welche der Hr. Abg. Friederich berührt hat, weder eine Amalgamirung besorgt werden, noch irgend eine Gefährde. — Dieses unterstützt am besten die vortreffliche Aeusserung des Herrn Referenten selbst, indem derselbe im Vortrage zu bemerken die Güte hatte, dieß vielleicht nur noch eine Periode zuzusehen und es so lang beym Alten zu belassen wäre.

„Diese wenigen Worte zu dem bereits Vorgetragenen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand nicht beytrete, dagegen den §. 1 nach dessen ursprünglicher Fassung vorläufig annehme.«

III. Der §. 2 des Gesetz-Entwurfes, welcher nunmehr zu berathen war, lautet:

»Die Summe von 300,000 fl., welche in Folge des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 der dritten Finanzperiode zur Deckung des — in dem ersten Jahre — sich ergebenden Entgangs an Ausständen zugewiesen worden ist, geht zu gleichem Behufe auf die vierte Finanzperiode über, wogegen am Schlusse dieser Periode ein gleicher Betrag für den Dienst der fünften Finanzperiode verfügbar zu stellen ist.«

Referent hatte auf gänzliche Hinweglassung dieses §. angetragen, und der Ausschuß war diesem Gutachten einstimmig beygetreten.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, und auch Referent erklärte, daß er den auf Seite 3 des Referats für die beantragte Hinweglassung des fraglichen Paragraphs dargelegten Gründen nichts Weiteres beyzufügen habe, richtete der K. Staatsminister der Finanzen Ritter v. Wirschinger folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Warum eine Einstellung von Seite der Regierung erfolgen mußte, ist klar im Finanzgesetze von 1831 §. 14 enthalten."

Auf die nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»es solle der §. 2 aus dem Gesetze gestrichen werden.«

IV. Der Wortlaut des §. 3 (nun §. 2) ist folgender:

»Die sämmtlichen Staatsausgaben für den Dienst der vierten Finanzperiode sind auf die jährliche Durchschnittssumme von . . . . . fl. festgesetzt.«

Modifikationen.

1) Das Gutachten des Ausschusses ging dahin, es möge zu §. 3 nachstehender Zusatz gemacht werden:

»Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung nachfolgender Jahre können nicht stattfinden.«

2) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein beantragte, es möge — da in Folge früherer Beschlüsse der Kammer eine höhere Ausgaben Summe, als die von der Regierung ursprünglich veranschlagte in dem §. 3 werde eingesetzt werden — die Kammer eventuell die Modifikation beschließen:

»es sey in dem Falle, wenn den Erhöhungen der einzelnen Ausgabspositionen von der Kammer der Reichsräthe oder von der Regierung nicht beygestimmt würde, diese Erhöhungen also bey Bekanntmachung des Landtagsabschiedes nicht in das Gesetz und seine Beylagen aufgenommen würden, vor das Wort: »festgesetzt« einzuschalten: »einschlüßig des Reichsreservefonds«,

weil, wenn der eben bezeichnete Fall einträte, und die nach den früheren Beschlüssen der Kammer einzusetzende Summe von 30,558,006 fl. jetzt schon als wirklich einzusetzend votirt würde, dieselbe dann mehr gesichert erschiene, als der Reichsreservefond selbst.

Nam Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Dr. Schwindl, Dr. v. Moy, Besselmeyer, Dr. Willich und Dr. v. Hornthal gegen die Modifikation des Abg. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, einmal, weil dadurch die bisherige Art und Weise, den Bedarf für den Staatshaushalt zu restituiren alterirt würde; weil ferner der Reichsreservefond in den laufenden Dienst nicht inclavirt werden dürfe; weil

drittens für den Fall, daß die Kammer der Reichsräthe die von der Kammer der Abgeordneten votirten Mehrausgaben nicht genehmigen sollte, bey Berathung der Rückäußerung der ersten Kammer noch die nöthige Vorsorge getroffen, und die früheren Beschlüsse der zweiten wieder abgeändert werden könnte; weil endlich dann, wenn eine Vereinigung beider Kammern zu Stande käme, ihren Beschlüssen aber die allerhöchste Sanktion nicht ertheilt werden sollte, das Finanz-Gesetz ganz neu gestaltet und zur Berathung desselben eine neue Ständeversammlung einberufen werden müßte.

Durch diese Bemerkungen sah sich der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein veranlaßt zu erklären, er sey bereit, seine Modifikation mit Zustimmung der Kammer wieder zurückzuziehen, was auch mittels eigens gefaßten Beschlusses genehmigt wurde.

An dem nun verfügten Schlusse der Debatte richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, noch folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Ich habe nur wenige Worte gegen die Modifikation, wie sie der verehrte Ausschuß in Vorschlag gebracht hat, zu bemerken.

»Sie haben nämlich vorgeschlagen (ich sehe von der Summe ab), es soll beygesetzt werden: »»Vorgriffe auf diese Durchschnitts-Summen für Rechnungen nachfolgender Jahre können nicht statt finden.«« —

»Die sehr verehrten Herren kennen unsere Rechnungs-Einrichtungen; Sie kennen unsere Kassa-Anweisungen; unsere Kassabehandlung; eben deßwegen erschien es wohl gegründet, in dieser Beziehung jene Stelle aus dem Finanzgesetze wegzulassen. Dieses zur Erläuterung.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit großer Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß der §. 3 resp. 2 mit der von dem Ausschusse zu demselben beantragten Modifikation vorläufig anzunehmen sey.«

V. Der §. 4 nunmehr §. 3 des Finanzgesetzes lautet nach seiner ursprünglichen Fassung:

»Die bestimmten Etats-Summen enthält die Beylage lit. A.«

welche nach dem Antrage des Ausschusses in nachstehende umgewandelt werden sollte:

»Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Ministerien und Staatsanstalten bestimmten Etats-Summen enthält Beylage A. I.«

Da nach Eröffnung der Diskussion über den vorstehenden Paragraphen Niemand das Wort nehmen zu wollen erklärte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer beschloß:

»der §. 4 resp. 3 des Finanzgesetzes solle in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung vorläufig angenommen werden.«

VI. Beym §. 5 (nun §. 4) des Finanzgesetzes hatte der Ausschuß eine Aenderung der in den ursprünglichen Text eingestellten Ziffer nicht gemacht, wohl aber einige Redaktionsveränderungen vornehmen zu sollen für gut befunden, so daß derselbe nunmehr lautet:

»Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungsanstalt werden bestimmt, und zwar:

a) für die Zinskasse der schon von jeher dieser Anstalt überlassene Malzaufschlag in dem für die vierte Finanzperiode im Durchschnitte berechneten Bedarfe dieser Kasse zu 4,366,293 fl. 40½ kr. mit dem Vorbehalte der Ergänzung im Falle einer sich durch unvorhergesehene Ergebnisse allenfalls nothwendigen Mehrung des Zinsbedarfes;

b) für die Tilgungskasse ein bestimmter Tilgungsfond von ½ Procent der gesammten Staatsschuld in einer Aversalsumme von 880,000 fl., welcher, insoweit er nicht aus dem Ueberschusse der Zinskasse gedeckt ist, aus den im Gesetze vom 11. Sept. 1825 und 28. Dezember 1831 schon hiezu bestimmten Staatsgefällen beygeschossen werden sollen.

c) für die Pensions-Amortisationskasse die in obigen Gesetzen vom 11. Septbr. 1825 u. 28. Dezbr. 1831 hierzu bestimmte Summe von 2,700,000 fl., welche aus den dortselbst genannten Staatsgefällen erhoben, der allenfalls mögliche Ausfall aber von der Centralstaatskasse unter Hinsicht auf den durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 über die Kosten zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt aufgehobenen §. 4 des Gesetzes über das Staatsschuldenwesen vom 28. Dez. 1831 verabfolgt wird;

d) für die Festungsbau-Dotationskasse die Summe von 800,000 fl. 40½ kr. aus den im Art. III. Nro. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 hierzu angewiesenen Einnahmen; zusammen 8,746,293 fl. 40½ kr.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. v. Hardorf, es dürfte vielleicht gut scheinen, wenn die Ausgaben auf die Staatsschuld berathen wären, ehe man dazu schreite, die Summen in das Finanzgesetz einzustellen, weil, wenn z. B. eine Reduktion des Zinsfusses beschlossen werden sollte, dadurch die Ziffer in Ansehung der Zinskassa nothwendig sich ändern würde; allein da dasjenige, was die Zinskassa zu viel erhalte, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Folge an die Tilgungskassa überzugehen habe, könne der angeregte Fall kein Hinderniß der gegenwärtigen Berathung und Beschlußfassung seyn. Erheblicher dürfte der Umstand erscheinen, daß mit dem dermaligen Budget nicht, wie dieß auf den früheren Landtagen der Fall gewesen, auch ein Schuldentilgungs-Gesetz und ein Schuldentilgungs-Plan zur Vorlage gebracht worden sey. Was übrigens die Sache selbst betreffe, stimme er den Modifikationen, die der zweite Ausschuß benehmlich mit dem vierten in Vorschlag gebracht habe, vollkommen bey, weil dieselben der früheren Gesetzgebung durchaus entsprechend seyen.

Der Abg. v. Wachter sprach sich dahin aus, daß er die Vorlage eines Schuldentilgungs-Gesetzes und eines neuen Schuldentilgungs-Planes für die vierte Finanzperiode aus dem Grunde nicht für nothwendig erachte, weil eben im

§. 5 des vorliegenden Finanzgesetzes die nöthige Vorsorge in Beziehung auf die Staatsschuld getroffen sey und der bisherige Tilgungsplan eine Aenderung nicht erfahren habe.

Der Abg. Jordan bemerkte, es werde behauptet, daß noch bis zur Stunde ein großer Theil von Staatsobligationen zu 5 Prozent verzinst würde. Indem er dieß zur Sprache bringe, und um deßfallsige Aufklärung bitte, beantrage er, diese Kapitalien aufzukünden oder den Zinsfuß für dieselben zu reduziren.

Auf diese Bemerkung erwiderte der Abg. v. Harsdorf Namens des vierten Ausschusses, daß die besprochenen Kapitalien die Summe von 6 Millionen betrügen, und daß der Ausschuß bereits auf Kündung derselben angetragen habe.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte setzten die einschlägigen Referenten des 2ten und 4ten Ausschusses, die Abgg. v. Maffei und Dr. Schwindl, die Gründe auseinander, welche die veränderte Redaktion des §. 5 veranlaßt hätten, wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort nahm und sich in nachstehender Weise äußerte:

»Ich habe aus Veranlassung einiger Anträge und Aeußerungen in Beziehung auf den Umstand, warum nicht wieder ein eigenes neues Schuldentilgungsgesetz gegeben worden, nothwendig in Kürze eine Erläuterung zu ertheilen. Die verehrte Kammer wird bey einer näheren Untersuchung und Prüfung sich von selbst überzeugen, daß Schuldentilgungsgesetze nicht für eine Periode von sechs Jahren gegeben worden; dieses stehet fest. Aus diesem Grunde, meine Herren! war die Regierung auch mit Recht der Ansicht, daß es nicht nothwendig sey, auch für die neue Periode ein besonderes Gesetz einzubringen, wie schon von mehreren Stimmen angeführet worden; außerdem müßte auch bey unveränderten Verhältnissen, so oft eine neue Periode eintritt, auch ein neues Schuldentilgungs-Gesetz erscheinen. — Wozu? — In Bezug auf die Modifikationen, welche der sehr verehrliche Ausschuß in Antrag gebracht hat, kann ich nur bemerken, daß die Regierung auch nicht in der weitesten Weise die Absicht hatte, in Bezug auf die Dotationsquelle, oder in Bezug auf andere Verhältnisse eine Veränderung zu treffen. — Was den Zuschuß aus der Staatskasse betrifft, so versteht sich von selbst, daß auch die Zuschüsse gesichert wären.

»Betrachtet man die Lit. b des §. 5 in dem vorgelegten Finanzgesetze, so werden die sehr verehrlichen Herren bey der Vergleichung des Zusammenhangs von selbst entdecken, wie die Regierung der Ansicht war, daß auch der Tilgungskasse der Minderbedarf der Zinskasse zufliessen könnte, und daß dieses im Interesse der Verminderung der Schulden aufgegriffen worden sey.

»Man hat sich auf die Bestimmungen von früheren Gesetzen beschränkt, übrigens auf die gesetzlich feststehenden Prozente bezogen.

»Was die Festungsbau-Dotations-Kasse betrifft, so werden sich die sehr verehrlichen Herren und insbesondere der Hr. Abg. v. Maffei von selbst überzeugen, daß dort die Mittel angedeutet sind, welche zur Sicherung und Fortsetzung des Baues nothwendig sind.

»Andere Fragen und Verhältnisse glaube ich in diesem Augenblicke nicht berühren zu sollen.

»Ich bemerke jedoch, daß bey der Schuldentilgungskasse, wie die sehr verehrlichen Herren schon wahrgenommen haben werden, allerdings auch noch fünfprozentige Passivkapitalien resp. Renten vorkommen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie den §. 5 resp. §. 4 des Finanzgesetzes in der vom Ausschusse beantragten Fassung vorläufig annehme.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, ersuchte der Präsident ein Mitglied derselben, das Protokoll der 97ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Montag den 18. September früh 9 Uhr an.

99te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 18. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger; und der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; der Kgl. Ministerialrath Bezold; der K. Ministerialrath Weigand, und der Kgl. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 16. bis 18. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, worunter sich eine Vorstellung des Abg. Faßmann befand, der um Urlaub bis zum Schlusse der gegenwärtigen Ständeversammlung nachsuchte.

Da nach Verlesung derselben kein Mitglied der Kammer eine Bemerkung machte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es solle dem Abg. v. Faßmann der erbetene Urlaub ertheilt werden.«

Nunmehr wurde zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Finanzgesetz für die vierte Finanz-Periode geschritten.

Der §. 6 (nun §. 5) desselben, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, lautet in seiner ursprünglichen Fassung, wie folgt:

»Die nachstehenden, im Budget der 4ten Finanzperiode nicht aufgenommenen, gleichwohl aber unverschieblichen Ausgaben werden aus den Erübrigungen der dritten Finanzperide bestritten:

a) »2,841,216 fl. oder 473,536 fl. jährlich, zur Ergänzung des Reichsreservefonds der 4ten Finanzperiode;

b) »674,145 fl. für den vollständigen Ausbau der Pinakothek, von welcher Summe in der dritten Periode 504,154 fl. vorgeschossen worden sind;

c) »400,000 fl. für die Korrektion und Reinigung des Mainflusses;

d) »200,000 fl. für den Ankauf und resp. Ablösung der Gebäude der Universität München in Landshut;

e) »72,000 fl. zur Emporbringung inländischer Heil-Bäder;

f) »100,000 fl. für die Herstellung der Bauten im Heil-Bade Kissingen;

g) »25,396 fl. für den Kursaal in Brückenau;

h) »40,000 fl. für die Verbesserung des Zustandes des Städtchens Orb;

i) »133,345 fl. für die Herstellung der Gestelle und innern Einrichtung im neuen Bibliothekgebäude;

k) »200,000 fl. zur Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden;

l) »150,000 fl. für außerordentliche Gefängnißbauten; — jedoch die unter k und l vorbemerkten Summen anbelangend — vorbehaltlich der Abrechnung desjenigen Betrages, welcher aus Anlaß der im Jahre 1836 ausgebrochenen Cholera zur Unterstützung dießfalls erforderlicher Anordnungen von der Staatskassa zu bestreiten ist;

m) »50,000 fl. für den Bau eines Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in München, und

n) »10,000 fl. für jedes Jahr der vierten Finanzperiode zu Gunsten dieses Institutes — für den Fall, daß dasselbe die benöthigte Zahl der Mitglieder für die Bedürfnisse der Filialanstalten im Königreiche wirklich erhalten sollte.«

Modifikationen.

1) Der Ausschuß hatte folgende Aenderungen theils in der Redaktion, theils in den Ziffern beantragt, als:

a) im Eingange seyen die Worte:

»gleichwohl aber unverschieblichen«

zu streichen;

b) bey lit. a. solle die Ziffer eingesetzt werden, welche sich nach den Beschlüssen zu den Beylagen A. u. B. ergeben wird;

c) nach lit. c. sey als lit. d. zu setzen:

»150,000 fl. für Correction und Reinigung der Donau«;

d) bey lit. h.:

»es sey die daselbst eingestellte Summe von 40,000 fl. auf 25,000 fl. zu vermindern«;

e) bey lit. k. sey die dort eingetragene Summe um 50,000 fl. zu erhöhen, mithin statt: »200,000 fl.« zu setzen:

»250,000 fl.«;

f) bey lit. l.:

»den Nachsatz hinter dem Worte: »»Gefängnißbauten««

zu streichen;

g) bey lit. m. die dort angegebene Summe von 50,000 fl. auf 25,000 fl. abzumindern, und

h) bey lit. n. die Zustimmung zu versagen; dagegen

i) unter lit. o. 500,000 fl. außerordentlichen Zuschuß für die Verbesserung der Landstraßen; unter lit. p. 10,000 fl. Beytrag für die katholische Kirche in Ansbach; unter lit. q. 10,000 fl. Beytrag zur Errichtung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt beyzusetzen; endlich

k) unter lit. r. Folgendes anzuführen:

»übrigens werden aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode die Kosten der Rheindurchstiche und des Frankenthaler Kanals bestritten, insoweit sie nicht im Wasserbauetat des laufenden Dienstes vorgesehen sind.«

2) Der Abg. Frhr. v. Holzschuher beantragte zu §. 6 lit. b. folgende Aenderung der Redaktion:

»674,145 fl. für den vollständigen Ausbau der Pinakothek, jedoch nur insoweit, als denen im Tit. II. §. 3 dieses Gesetzes nach dem Gutachten der Kammer der Abgeordneten festgesetzten Staatsausgaben bereits durch die im Tit. III. voranschlägig festgesetzten Einnahmen genügend fürgesorgt seyn wird,«

und bemerkte, seine Ansicht sey, es müßten zuerst alle Bedürfnisse des Landes vollkommen gedeckt seyn, ehe die Erübrigungen zu Erbauung von Prachtgebäuden verwendet würden. Noch wisse die Kammer der Abgeordneten nicht, ob die Kammer der Reichsräthe den von ihr votirten Einnahms-Erhöhungen die Zustimmung ertheilen werde und auch die Regierung habe sich hierüber noch nicht ausgesprochen. Es müsse also dafür gesorgt werden, daß, wenn der angedeutete Fall wirklich eintreten sollte, die Erübrigungen als Deckungsmittel für die als nothwendig erachteten Ausgaben gesichert blieben. Er verlange nicht, daß der Antrag des Ausschusses wegen des Ausbaus der Pinakothek verworfen, sondern nur, daß das Schöne dem Nothwendigen nachgeordnet und die Beschlüsse der Kammer für alle möglichen Fälle auf sichere Grundlagen gebaut werden sollten.

3) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein machte sich zu §. 6 lit. b den auf Seite 8 des Referats befindlichen Antrag, welchem die Majorität des Ausschusses nicht beygetreten war, in der Art eigen, daß derselbe folgende Fassung erhalte:

»es möge (mit einziger Ausnahme dringender, unerwartet eintretender Nothfälle) kein neues Staatsgebäude, welches unter die voraussichtlichen Neubauten des Landbau-Etats der laufenden Finanzperiode nicht aufgenommen ist, ohne Genehmigung der beyden Kammern in Zukunft mehr unternommen, in vorkommenden Fällen aber der K. Finanzminister für jede Ueberweisung von Fonds auf solche Neubauten speziell verantwortlich gemacht werden;«

und bemerkte, dieser Antrag bedürfe wohl keiner nähern Erörterung, weil die Gründe, welche den Referenten zu dessen Stellung veranlaßt hätten, umständlich genug im Referate angegeben seyen, und weil er (der Redner) sich denselben nur deßhalb angeeignet habe, damit er zur Abstimmung gebracht werden könne.

4) Der Abg. Dr. Sand beantragte zu §. 6 lit. e des Finanzgesetzes folgenden Beysatz:

»wovon 9000 fl. zur Herstellung eines neuen Bad-Hauses im Alexandersbade bey Wunsiedel verwendet werden sollen,«

zu dessen Begründung er bemerkte, das Alexandersbad sey

Staatsgut, und die Herstellung eines neuen Badhauses daselbst längst anerkanntes Bedürfniß. Deßhalb seyen auch schon in der 3ten Finanzperiode 11,000 fl. zu dem eben bezeichneten Zwecke bewilligt worden, hätten aber nicht verwendet werden können, so daß es schon aus dieser Rücksicht billig seyn dürfte, auf den vorliegenden Antrag einzugehen.

5) Der Abg. Dr. Stahl beantragte folgenden Zusatz zu §. 6 lit. k des Finanzgesetzes oder lit. l nach der Modifizirung des Ausschusses:

»welche Summe nach Maaßgabe des Ausscheidungs-Gesetzes von 1837 den Kreisen zu überweisen ist,«

und bemerkte, er habe, ohne der Centralverwaltung zu nahe treten zu wollen, diesen Zusatz aus dem Grunde für nothwendig erachtet, weil er die Ueberzeugung habe, daß, wenn derselbe von der Kammer genehmigt werde, die einzelnen Lokalbedürfnisse besser in's Auge gefaßt, und somit die auf Landbauten zu verausgabenden Summen mehr zweckgemäß verwendet werden könnten.

6) Der Abg. Rüffershöfer stellte zu §. 6 des Finanzgesetzes resp. zu lit. p. nach der Modifizirung des Ausschusses den Antrag:

»es mögen die vom zweiten Ausschusse beantragten 10,000 fl. aus den Ersparnissen der dritten Finanz-Periode als Beytrag für den Bau der kathol. Kirche in Ansbach auf

50,000 fl.

erhöht, und von der Kammer anerkannt werden.«

Bey Entwicklung dieses Antrags bemerkte der Antragsteller, er habe bereits in einem früher in die Kammer gebrachten und von ihr einstimmig als zulässig anerkannten Antrage nachgewiesen, wie die kath. Kirche in Ansbach unter Beywirkung der Stände des Reichs durch die Gnade Seiner Majestät des Königs neu erbaut worden sey. Durch das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode §. 11 lit. q sey ein Aversalbeytrag von 30,000 fl. zur baulichen Vollendung jener Kirche bewilligt und diese Summe auch bereits unter der Leitung der obersten Baubehörde wirklich verwendet worden. Inzwischen habe sich bald gezeigt, daß dieser Beytrag zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes nicht ausreiche, und der zweite Ausschuß auf den Grund des vorerwähnten Antrages 10,000 fl. aus den Erübrigungen der dritten Finanzperiode als weiteren Beytrag für diese Kirche in Antrag gebracht. Daß aber auch diese Summe unzureichend sey, wisse jeder Sachverständige, und könne vom K. Staatsministerium des Innern, welches den Bau-Plan genehmigt habe, bestätiget werden. Da nun die Mittel zur Deckung des vollen Bedarfs für den Ausbau des mehrerwähnten Gotteshauses durchaus mangelten, da sich ferner die kath. Gemeinde zu Ansbach lediglich durch Beamte und ihre Familien, dann durch Militärpersonen, die dem an sie ergehenden Rufe der Regierung Folge leisten müßten, sich so vermehrt habe, daß die Erbauung einer neuen kath. Kirche nöthig geworden, so könne es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, wie die Erbauung kathol. und protest. Kirchen aus Staatsmitteln an anderen Orten von der Regierung als unabweisliches Bedürfniß erkannt worden sey, auch für die Vollendung der kath. Kirche in Ansbach aus gleichen Gründen der nöthige Aufwand aus Staatsmitteln bestritten werde. Dieß habe in veranlaßt, den vorstehenden Antrag an die Kammer zu bringen, und er empfehle denselben ihrem geneigten Wohlwollen.

7) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, proponirte zu lit. r. in §. 6 des Finanzgesetzes folgenden Zusatz:

»so wie auch diejenigen Summen, welche der Rheinkreis-Kassa in Folge der Reklamationen des Rheinkreises bezüglich a) auf Vollziehung des §. 24 des Finanzgesetzes vom Jahre 1831, b) auf die Zuschüsse der Staatskasse aus dem Besteuerungskapitale der Staatsforsten im Rheinkreise — nach Maaßgabe der Erledigung jener Reklamationen noch gebühren mögen«,

und bemerkte, dieser Zusatz sey lediglich eine Folge der früheren von der Kammer bey dem Rechenschaftsberichte gefaßten Beschlüsse, weßhalb er der Ansicht sey, daß er einer weiteren Begründung nicht bedürfe, daß aber auch der Annahme desselben nichts im Wege stehe.

8) Der Abg. Konsistorialrath Müller modifizirte den vom ihm früher gestellten Antrag um Bewilligung eines Beytrages von 6000 fl. zur Erbauung einer neuen protestantischen Kirche zu Ergoldsheim im Rheinkreise dahin:

»daß, wenn nicht diese ganze doch die Summe von 5000 fl. zu besagtem Zwecke von der Kammer verwilligt werden wolle, was aus den Erübrigungen der 3ten Finanzperiode ohne weitere Erhöhung der Staatsausgaben leicht geschehen kann.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, aus anderen katholischen sowohl als protestantischen Gemeinden diesseits des Rheins seyen bereits Unterstützungen zu Kirchenbauten zugewendet worden. Der Rheinkreis habe noch nie eine solche Unterstützung in Anspruch genommen, obgleich die protestantische Bevölkerung desselben 300,000 Seelen betrage, und $\frac{1}{8}$ der Gesammtsteuern, die auf den ganzen Kreis träfen, bezahle. Billig erscheine es daher, daß von den 8 Söhnen des Vaterlandes der jüngste den sieben älteren nicht nachgesetzt und ihm die geringe Summe von 5000 fl. nicht verweigert werde, während jene bereits freudig in's Vaterhaus aufgenommen worden seyen, und der eine mehr, der andere weniger, alle aber etwas erhalten hätten.

Nach Eröffnung der Debatte über den §. 6 des Finanz-Gesetzes und die zu demselben gestellten Anträge, sprach sich der Abg. v. Welsch dahin aus, daß es wesentlich zur Klarheit, Ordnung und Präcision der Berathung beytragen müßte, wenn jede der einzelnen Positionen gesondert zur Diskussion ausgesetzt und darüber Beschluß gefaßt würde,

was er hiemit beantrage; wogegen der Präsident erklärte, er könne auf diesen Antrag nicht eingehen, weil demselben das Reglement im Wege stehe, in welchem genau bestimmt sey, wie bey Berathung von Gesetzentwürfen zu Werke gegangen werden müsse.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein war der Ansicht, der vorliegende Paragraph sey offenbar einer der wichtigsten im ganzen Finanzgesetze, indem es sich bey Berathung desselben um die Verfügung über eine Summe von mehr als 6 Millionen Erübrigungen handle. Denselben gegenüber, beständen dringende Bedürfnisse in Ansehung der Verbesserung der Rechtspflege, der Straßen- und Landbauten u. dgl.; und zu beklagen sey es, daß die Kammer jetzt, wo sie über die Verwendung der Erübrigungen sich schlüßig machen solle, noch keine Gewißheit darüber habe, ob die von ihr zur Befriedigung jener Bedürfnisse votirten Summen auch die Genehmigung der Regierung erhalten würden. Geschähe letzteres nicht, und die Kammer hätte bereits bestimmt, wie die Erübrigungen verwendet werden sollten, so würde am Ende nichts anderes übrig seyn, als höhere Steuern auszuschreiben, um die Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs herbeyzuschaffen. Als die eben angeregte Frage in einer der jüngsten Sitzungen zur Sprache gebracht und um Lösung derselben von Seite des Ministertisches gebeten worden, hätten die Minister geschwiegen, und bis zur Stunde in einer so wichtigen Sache und zu einer Zeit noch keine bestimmte Erklärung gegeben, wo nicht nur in der Kammer der Reichsräthe, sondern auch von einigen Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten so bedenkliche Grundsätze in Ansehung des ständischen Rechts bezüglich der Erübrigungen ausgesprochen worden seyen. Er frage daher wiederholt die Räthe der Krone, welchen Einfluß das Votiren dessen, was im §. 6 postulirt sey, auf dasjenige üben werde, was die Kammer bereits als nothwendig anerkannt habe, und ob das, was als Ganzes beschlossen worden, auch ein Ganzes bleiben solle oder theilweise werde verworfen werden.

Auch die Abgg. v. Kellner und Dr. Willich stimmten den so eben von dem Redner vor ihnen ausgesprochenen Ansichten bey und theilten mit ihm den Wunsch, es möchten vom Ministertische aus die gewünschten Aufklärungen gegeben werden, weil einerseits dadurch die Regierung an Vertrauen gewinnen werde, und andererseits dieselbe auf das Resultat der gegenwärtig bevorstehenden Abstimmung von wesentlichem Einflusse seyn müßte.

Gegen die Bewilligung der für den Ausbau der Pinakothek postulirten Summe von 675,145 fl. erklärten sich die Abgg. Dr. Willich und Binder, wobey ersterer erklärte, die Mehrausgabe auf die Vollendung dieses Gebäudes sey den Beschlüssen beyder Kammern vom Jahre 1834 geradezu entgegen; im Jahre 1834 habe die Regierung dies für nichts postulirt, aber dessenungeachtet 504,000 fl. verausgabt und somit diese Mehrausgabe ohne ständische Bewilligung gemacht. Wollte die Kammer diese Mehrausgabe gutheißen, so hieße das eben so viel, als die Minister einladen, auch in der Folge ein ähnliches Verfahren einzuhalten, wie im vorliegenden Falle. Aus Gewissenhaftigkeit habe man die Straßen in Verfall gerathen lassen; dieselbe Gewissenhaftigkeit müsse auch hier den Fingerzeig zur Abstimmung geben. Er seinerseits könne sich nicht entschließen, ein Postulat gutzuheißen, welches früheren Beschlüssen der Kammer zuwiderlaufe und dessen Genehmigung eine Inconsequenz von Seite derselben wäre.

Für die Bewilligung der postulirten Summe erklärten sich die Abgg. Tischer, Windwart, Graf v. Drechsel, Graf v. Seinsheim und Städtler, wobey bemerkt wurde, der Aufschwung, den die Kunst unter der hohen Protektion Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs gewonnen, habe die Gemälde-Sammlungen des Staates vergrößert und die Erweiterung des früheren Gebäudes zur Aufbewahrung derselben nöthig gemacht. Die Pinakothek sey keineswegs ein bloßes Prunkgebäude, sondern zur Erhaltung des großen Schatzes unabweislich nothwendig gewesen. Bekannt sey, daß die alte Gallerie außerordentlich feucht gewesen sey, und ohne die größte Feuersgefahr nicht hätte heizbar gemacht werden können. Das neue Gebäude entspreche vollkommen seinem Zwecke, indem daselbst über 400 Gemälde mehr als in dem früheren Lokale aufbewahrt werden könnten. Sey auch die Summe, die es gekostet, bedeutend, so möge man bedenken, daß auch das Aeußere dem im Innern aufbewahrten Schatze entsprechen müsse, und daß andere prachtvolle Gebäude, die eine Zierde des Landes bildeten, namentlich eine Glyptothek und eine Walhalla, die Früchte der weisen Sparsamkeit des Monarchen seyen.

Die Abgg. Frhr. v. Rotenhan, Frhr. v. Fraunhofen, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Dr. Stahl erklärten sich für die zu der fraglichen Position beantragte Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher, und waren der Ansicht, daß der Finanzminister allerdings ohne Zustimmung der Stände und gegen ausdrückliche frühere Beschlüsse der Kammer eine bedeutende Ausgabe gemacht habe, deren Dringlichkeit nicht nachgewiesen sey, oder doch im Jahre 1834 hätte vorausgesehen werden können. Allein es sey mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die heiligsten Interessen des Landes gefährdet würden, wollte die Kammer die postulirte Summe verweigern. Komme nämlich die Kammer der Regierung freundlich entgegen und gebe sie ihr durch Genehmigung des fraglichen Postulats einen Beweis ihres Vertrauens, so werde auch sie weniger Anstand nehmen, in die von der Kammer frühere Beschlüsse erhöhten Ausgabe-Summen zu willigen.

Auch der Abg. Besselmeyer war der zuletzt ausgesprochenen Ansicht, und bemerkte, der Ausschuß sey ebenfalls von dieser conciliatorischen Ansicht ausgegangen. Offenbar dürfe man annehmen, daß Vertrauen wieder Vertrauen erregen, ein freundliches Entgegenkommen von Seite der Kammer auch ein freundliches Entgegenkommen von Seite der Regierung zur Folge haben werde; der Abg. Frhr. v. Fraunhofen aber wiederholte außer den oben bereits theilweise mitgetheilten Aeußerungen noch insbesondere den schon bey einer andern Gelegenheit ausgesprochenen Wunsch, es möge doch endlich einmal ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister,

die in Ansehung der Pinakothek offenbar die verfassungsmäßige Bahn verlassen hätten, gegeben werden, und dieß um so mehr, als die Ereignisse der Gegenwart fürchten ließen, es möchten dergleichen sich in Zukunft wiederholen.

Bezüglich der für die Korrektion und Reinigung der Donau vom Ausschusse bewilligten Summe von 150,000 fl. erklärte der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart, er sey zwar vorläufig mit derselben zufrieden, wünsche aber, es möchten der Regierung die Hände nicht gebunden, sondern ihr gestattet werden, im Falle es möglich seyn sollte, mehr auf den genannten Zweck zu verwenden; — der zweite Sekretär Abg. Dr. Willich bemerkte, er sehe sich bey dieser Gelegenheit veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom Jahre 1831 §. 11 lit. m und n auch die Pflicht habe, die Rectifikation des Rheins und die Vollendung des Frankenthaler Kanals aus den Erübrigungen der 3ten Finanzperiode besorgen zu lassen welcher Verbindlichkeit noch bis zur Stunde nicht genügt worden sey.

Betreffend die für den Ankauf resp. Ablösung der Gebäude der Universität München in Landshut eingesetzten Summe von 200,000 fl. erklärte sich der Abg. Dr. v. Ringseis für Genehmigung derselben, und bemerkte, er sehe sich veranlaßt, vor Allem den der Verwaltung der Universität München bey einer früheren Gelegenheit gemachten Vorwurf einer schlechten Haushaltung als völlig ungegründet zurückzuweisen, und erlaube sich die Hoffnung auszusprechen, es werde sich neben dem Prachtneubau eine demselben entsprechende Universitätskörperschaft bilden, bestehend aus den edelsten Geistern Teutschlands und Europas. Wie ein Sammelplatz für Kunst und Künstler, so werde München auch für Gelehrte und Gelehrsamkeit ein Centralpunkt seyn, in welchem alle Quellen der Wissenschaft zusammenströmen, um sich von ihm aus über alle Länder der Welt zu ergießen.

Die Abgg. Frhr. v. Rothenhan und Graf v. Drechsel waren der Ansicht, daß einerseits die großen Hoffnungen, welche der Vertreter der Universität München hege, nicht leicht in Erfüllung gehen würden, weil dieselbe zur Vollendung des bereits begonnenen Universitätsgebäudes bedeutende Summen werde aufnehmen und dieselben aus ihren Einkünften werde tilgen müssen, daß aber auf der andern Seite der Regierung keine Befugniß zustehe, über das Vermögen einer Korporation zu verfügen, wenn dieselbe nicht einwillige, oder ihr die Verbindlichkeit auszulegen, Kapitalien zur Herstellung eines Gebäudes aufzunehmen, wogegen der erste Sekretär, Abg. Windwart, bemerkte, die Kammer habe es bey der gegenwärtigen Berathung keineswegs mit dem Universitätsneubau, sondern lediglich mit der Erfüllung einer vertragsmäßigen Verbindlichkeit gegen die Universität München zu thun.

Der Abg. Dr. Stahl erklärte, daß sich die schon früher laut gewordenen Gerüchte, als solle die Universität Erlangen eingezogen und mit jener zu München vereinigt werden, in neuester Zeit wiederholten. Eine solche Aufhebung wäre nicht nur dem Willen der Stifter geradezu entgegen, sondern auch ein Eingriff in die Rechte der protestantischen Kirche.

Auf eine schon früher in erwähnter Angelegenheit an die Kgl. Regierung gebrachte Vorstellung habe die Universität, welche in der Kammer zu vertreten ihm die Ehre geworden sey, zwar die beruhigendsten Versicherungen erhalten: allein da, wie gesagt, die früheren Gerüchte sich wiederholten, erlaube er sich, den K. Staatsminister des Innern im Namen der Universität Erlangen um nähere desfallsige Aufschlüsse zu bitten.

Hiedurch veranlaßt nahm der Kgl. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß von Seite der Regierung zu keiner Zeit irgend ein Anlaß gefunden wurde, die Frage einer Vereinigung der Universität Erlangen mit jener von München, oder die Frage der Umwandlung dieser Schule in eine protestantische theologische Spezialschule, auch nur in nähere Erörterung zu nehmen. Die Universität Erlangen bildet eine in jeder Beziehung durch ihre Stiftungs-Urkunde klar normirte gelehrte Corporation. Sie ist als universitas juris gegründet, die Verwandlung derselben in eine Spezialschule würde deshalb, wollte sie irgend Anregung finden, in den Augen der Regierung die ernsteten Bedenken hervorrufen müssen. Ferner hat sie ihr Stiftungsvermögen, und mit diesem ist sie unter die Herrschaft der Verfassungs-Urkunde und des Gemeinde-Edikts getreten.

„Es dürfte daher, wie dies auch ganz deutlich in früheren an die Universität Erlangen gelangten Eröffnungen ausgesprochen wurde, zu einer solchen totalen Veränderung der Verhältnisse wie kein Motiv, so auch kein gesetzlicher Anhaltspunkt aufzufinden seyn."

Bezüglich der für Emporbringung der inländischen Heilbäder, speziell für das Bad Kissingen und den Kursaal in Brückenau in den § 6 eingestellten Summen erklärte sich hierauf der Abg. Dr. Gmeiner für Genehmigung derselben. Kissingen sey das Bayerische Carlsbad und der bewährten Vortrefflichkeit der dortigen Quellen wegen dürfe kein Opfer gescheut werden, dasselbe auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit emporzuheben. Die That, die Erfahrung habe den Bädern längst einen der ersten Plätze in der Reihe der Heilmittel angewiesen, und beynahe ans Wunderbare Grenzendes hätten sie geleistet, gründliche und bleibende Heilung da bewirkt, wo die Kunst nicht mehr zu helfen vermocht. Was für Emporbringung der Bäder gethan werde, geschehe zum Besten der leidenden Menschheit, und gerne willige er also in die desfalls postulirten Summen.

Die Abgg. Dr. Willich und Binder dagegen stimmten für Nichtanerkennung der für den Bau des Kursaales zu Brückenau in Ansatz gebrachten Summe von 25,396 fl., weil im Finanzgesetze vom Jahre 1831 eine unüberschreitbare Maximalsumme für den zugedachten Zweck festgestellt gewesen sey.

Der Abg. Dr. v. May erklärte sich hierauf gegen den vom Ausschusse beantragten Abstrich an der von der Regie-

ung für die Verbesserung des Zustandes des Städtchens Orb bewilligten Summe. Dieser Zustand sey von der Art, daß in den Annalen des menschlichen Elendes kein zweites Beyspiel aufzufinden sey. Gedachtes Städtchen liege in einer unfruchtbaren, steinigen, zwischen Bergen eingeschlossenen Gegend; das Ackerland könne nicht gepflügt werden, die Wiesen seyen sauer, und verdienten nicht einmal diesen Namen. Von 820 Familien seyen mehr als die Hälfte ganz ohne Verdienst, und ⅔ der Bevölkerung nach den bestehenden Bestimmungen als zum Armenrechte befähigt anzusehen. Stroh bilde das Lager jener Unglücklichen, ja viele müßten sogar aus Mangel an diesem in elenden rauchigen Hütten, deren Fenster mit Papier verklebt seyen, auf dem Boden ruhend von ihrem Elende sich erholen. Brod und Kartoffeln seyen ihre Speisen, Salzwasser, das sie aus der Saline entwendeten, die Würze derselben; Fleisch hätten die Wenigsten unter ihnen in ihrem Leben gegessen. Er wolle nicht weiter fortfahren in dieser düsteren Schilderung, und glaube, das bisher Gesagte werde genügen, um zu beweisen, wie dringend Hilfe für Orb nothwendig sey.

Auch die Abgg. Graf v. Seinsheim und Binder stimmten gegen die vom Ausschusse beantragte Minderung der für das Städtchen Orb von der Regierung eingesetzten Unterstützungs-Summe wobey Letzterer bemerkte, er könne, als mit den Verhältnissen Orbs genau bekannt, der Kammer die Versicherung geben, daß das traurige Bild, welches der Abg. Dr. v. Moy so eben entworfen habe, leider nur zu wahr sey. Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, aber sprach sich dahin aus, daß er zwar herzlichen Antheil an dem harten Schicksale des Städtchens Orb nehme, daß er aber fragen müsse, ob die von der Regierung von der Regierung postulirte Summe von 40,000 fl. hinreichen werde, um dem geschilderten Elende abzuhelfen, ob die Regierung die Verpflichtung habe, ganze Städte zu unterhalten, und wer für die zweckmäßige Vertheilung dieser Summe bürge. So viel dürfe mit Gewißheit angenommen werden, daß, wenn mit solchen Unterstützungen einmal begonnen würde, bald von allen Seiten Unterstützungsgesuche verarmter Gemeinden an die Regierung gelangen würden.

Die Erhöhung der von der Regierung für die Herstellung der Gestelle und der innern Einrichtung im neuen Bibliothekgebäude postulirten Summe von 133,345 fl. betr. erklärten sich die Abgg. Dr. Willich, und Frhr. v. Rothenhan gegen die Bewilligung derselben, wobey geäußert wurde, es sey im Jahr 1831 durch Gesammtbeschluß der Stände des Reichs die unüberschreitbare Maximalsumme von 500,000 Gulden zur Vollendung des Bibliothekgebäudes mit der ausdrücklichen Bestimmung bewilligt worden, daß der Minister für die gänzliche Herstellung des Baues mit dieser Summe verantwortlich seyn solle. Nichts desto weniger seyen im Jahre 1834 noch 200,000 fl. zur Erweiterung des Gebäudes postulirt und unter der Bedingung bewilligt worden, daß weder ein Mehraufwand auf dasselbe noch eine Nachforderung gemacht werden dürfe, und nun würden neuerdings etwas über 133,000 fl. zur Beyschoffung der Gestelle und innern Einrichtung verlangt, während man doch denken sollte, daß, wenn von vollständiger Herstellung eines Bibliothekgebäudes die Rede sey, es sich von selbst verstehe, daß Gestelle und innere Einrichtung darin mitbegriffen seyen. Offenbar wäre es im Interesse der Regierung gewesen, den Bau so zu führen, daß sie nicht gezwungen gewesen wäre, neue Nachforderungen zu machen, und über die ausdrücklichen finanzgesetzlichen Bestimmungen sich hinwegzusetzen.

Betreffend des Postulats zur Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden erklärte sich der Abg. Dekan Friederich für die vom Abg. Dr. Stahl in Anregung gebrachte Modifikation, weil durch Annahme derselben die Bedürfnisse der einzelnen Kreise mehr berücksichtigt werden könnten, als dieß bisher der Fall gewesen. Derselbe Abg. widersetzte sich ferner dem Antrage des Abg. Consistorialraths Miller auf einen Unterstützungsbeytrag zum Bau einer protestantischen Kirche in Ergoldsheim, und motivirte dieses Votum durch die Bemerkung, daß der Rheinkreis, wie kein anderer jährlich 36,000 fl. Beyträge aus der Staatskassa zu Cultgebäuden beziehe, also von einer Verkürzung des jüngsten der 8 Söhne eine Rede nicht seyn könne.

Die Abgg. Lechner, v. Anns, Tischer, Dr. v. Ringseis, geistl. Rath Haas, Dr. Stahl, Dr. v. Moy, Frhr. v. Rotenhan, Graf v. Drechsel, Graf v. Seinsheim und Städler erklärten sich gegen die Ansichten des Referenten und des zweiten Ausschusses in Ansehung der für den Bau eines Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in München postulirten Summe von 50,000 fl., welche Referent auf 25,000 fl. reducirt, ferner in Ansehung des von der Regierung diesem Institute zugedachten jährlichen Zuschusses von 10,000 fl., welchen derselbe gänzlich gestrichen wissen wollte, und stimmten für Beybehaltung der von der K. Regierung in dem §. 6 des Finanzgesetzes zu den vorbezeichneten Zwecken ursprünglich eingestellten Summen. Bemerkt wurde hiebey, es solle das Institut der barmherzigen Schwestern als Central-Anstalt eine Pflanzschule für mehrere im Königreiche zu errichtende Filial-Anstalten werden, zu welchem Ende wenigstens noch 60 Schwestern aufgenommen werden müßten, für die aber das damalige Gebäude den nöthigen Raum nicht darbiete. Ueber das bisherige Wirken des gedachten Ordens gebe es nur eine Stimme. Die Schwestern mischten sich weder in politische, noch in kirchliche Angelegenheiten; sie dienten ihrem Gotte, indem sie den Kranken dienten, und wirkten ihr Heil, indem sie in stiller Zurückgezogenheit von der Welt lebten. Mit wahrem Heldenmuthe stellten sie sich den Gefahren des Todes entgegen, um ihre Mitmenschen demselben zu entreißen, opferten sie ihre eigene Gesundheit, um durch sorgfältige Pflege dieses kostbarste aller Güter anderen wieder verschaffen zu helfen. Referent selbst hebe die Verdienste des Instituts der barmherzigen Schwestern lobpreisend anerkannt und mit Enthusiasmus von denselben gesprochen, allein mitten in dieser Lobrede nach dem kalten Wasser der Finanzen gegriffen, um denselben wieder abzukühlen. Die Kammer werde sich aber nicht von denselben finanziellen Ansichten bestimmen lassen, wie Referent, und ein Interesse der lei-

denden Menschheit zu einer Zeit, wo die Cholera vor den südlichen und westlichen Thoren von Bayern stehe, die von der Regierung veranschlagte Summen genehmigen.

Die Abg. Dr. Willich und Binder erkannten gleichfalls die Verdienste des Instituts der barmherzigen Schwestern an, jedoch meinte der erstere der beyden Votanten, es würde die heute bewilligte Summe nicht die letzte seyn, der Abg. Binder aber war der Ansicht, es hätte das in Folge der Herstellung eines neuen Gebäudes leer werdende dermalige Damenstift den barmherzigen Schwestern als Mutterhaus angewiesen werden sollen, welche Ansicht der Abg. und zweite Präsident Graf von Seinsheim dahin berichtigte, daß das Damenstiftsgebäude bereits für die polytechnische und Gewerbsschule bestimmt sey.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder den Schluß der Debatte, der auch von der Kammer genehmigt wurde, wonach die beiden Referenten, die Abg. Dr. v. Hornthal und Dr. Schwindel, die Beschlüße des Ausschusses rechtfertigten. Ersterer erklärte sich insbesondere dahin, die Kammern, die sich von Zeit zu Zeit wieder erneuerten, seyen nicht streng an die heutigen Beschlüße gebunden, sondern könnten innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken wieder von denselben abgehen. Betreffend die die für den Ausbau der Pinakothek postulirte Summe bemerke er, daß schon im Jahre 1831 sich die gewichtigen Stimmen eines Seuffert, eines Culmann und eines Rudhart für diesen Ausbau erklärt. Den Wunsch nach einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister theile er mit dem Abg. Frhrn. von Frauenhofen und stimme für Bewilligung der zur Vollendung des Bibliothekgebäudes verlangten Summe, weil dadurch die Regierung veranlaßt werden dürfte, auch ihrerseits den Wünschen der Kammer entgegen zu kommen. — Der Abg. Dr. Schwindl erklärte sich auf den bereits von dem Abg. Decan Friederich angeführten Grunde gegen den Antrag des Abg. Miller, wegen eines Unterstützungs-Beytrages zum Bau einer protestantischen Kirche in Ergoltsheim, und bemerkte bezüglich der zu lit. b. des §. 6 gestellten Modification des Frhrn. von Holzschuher, daß dieselbe als überflüßig erscheine, indem von der postulirten Summe bereits 500,000 fl. wirklich verausgabt seyen. Betreffend endlich die von dem Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein ausgesprochenen Ansichten war Referent der Meinung, es sollten da, wo es sich um ein Positives handle Prinzipienfragen in die Debatten nicht eingemengt werden.

Nunmehr nahm der K. Staats-Minister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Wort, und äusserte sich in nachstehender Weise:

„Gestatten Sie meine Herren! daß ich den umfassenderen Erwiderungen und Entwicklungen des mit Einbringung und Vertretung zunächst betrauten Staatsministers der Finanzen aus dem Standpunkte der innern Verwaltung einige faktische Erläuterungen vorangehen lasse.

„Der gegenwärtig in Berathung stehende §. des Finanzgesetzes berührt in mehrfacher Beziehung die Zwecke der eigentlichen Landesadministration.

„Fürs erste finden Sie darin eine Position rein staatswirthschaftlicher Natur, nämlich die Reinigung und Correktion des Mainstromes. Kein Bedürfniß war vielleicht in den letzten Jahren der nun endenden Finanzperiode dringender geworden, als eben dieses, nicht ob der Beziehungen des Mainstroms zu dem rasch vorschreitenden Kanale, sondern auch wegen des Mainhandels selbst. Die Arbeiten sind weit vorgeschritten, und die Regierung sieht Ihrer Zustimmung zur Verwendung der entsprechenden Erübrigungs-Rate vertrauensvoll entgegen; durch diese Zustimmung meine Herren werden Sie eine der wichtigsten Anforderungen unserer staatswirthschaftlichen Zustände befriedigen, und mit den Maingegenden wird auch der Handel aller baier. Provinzen sich des Geschehenen zu freuen haben. Sie finden ferner meine Herren eine Position von 100,000 fl. für Kissingen und eine weitere von 72,000 fl. für Emporbringung inländischer Heilbäder.

„Die erste Position berührt ausschließend ein finanzielles Eigenthum, eine Domäne des Staates; unfehlbar wird auch von der zweiten Summe ein sehr beträchtlicher Theil ärarialischen Bädern zufließen.

„Beynahe alles was Sie also hier verwendbar machen, dient zur Erhöhung des Ertrages aus dem Staatsgute, und geht als Rente wieder in die Staats-Cassen zurück.

„Weiter finden Sie meine Herren 200,000 fl. für die Reparatur der Hochbauten und 150,000 fl. für Gefängnißbauten etatisirt. Daß die Hochbauten jede nur denkbare Unterstützung ansprechen, dieß meine Herren wird wohl von Niemand bezweifelt. Wohl dem Lande, wenn es möglich wird sie so zu fristen, daß nicht in Zukunft namhafter Mehraufwand nöthig werde. Was aber die Gefängnißbauten anbelangt, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß gegenwärtig unter 10 Frohnvesten je kaum zwei ihrem Zwecke entsprechen, daß häufig die Untersuchung von Complizitäten schon der fehlerhaften Detentionslokation wegen, rein unmöglich ist, daß überdieß in manchen Frohnvesten die Gefangenen im strengen Sinne des Wortes modern, und daß sogar der unschuldig befundene Untersuchte häufig mit Verlust seiner Gesundheit aus dem Untersuchungs-Arrest hervortritt. Motive der Art meine Herren dürfen sich Ihrer Anerkennung versichert halten.

„Sie finden weitere 3 Positionen meine Herren, für die Vollendung angefangener Staatsgebäude, für den Kursaal in Brückenau, und für Vollendung der Pinakothek. Die Saalbaute zu Brückenau, gründet sich auf wiederholte Kammerbeschlüße, und die gegenwärtig eingestellten 25,396 fl. werden von den Technikern als vollständiges Compliment des Aufwandes bezeichnet. Eine begonnene und mit ständischer Zustimmung so weit geführte Baute muß offenbar vollendet werden. Bezüglich der Pinakothek aber meine Herren hat niemand schwerer als die Bau Etats das negative Votum der früheren Kammer empfunden, denn um der Negation Nachdruck zu geben, wurde durch Gesammtbeschluß des Jahrs 1831 der Neubau-Etat um den dem Postulate für die Pinakothek entsprechenden Betrag von jährlichen circa 100,000 fl. ge-

Kürzt, und diese Credits-Minderung, und zwar Kraft des Finanzgesetzes, geht nun auch auf die IV. Finanzperiode über. Es wurden sonach ob der Pinakothek an dem Landbau-Etat der III. Finanzperiode gegen das Regierungspostulat von 1831 volle 600,000 fl. erübriget. Zur Zeit der ständischen Beschlüsse von 1831 aber war, laut früherem ständischen Anerkenntnisse der Bau nicht nur fundirt, sondern schon mit bedeutendem Aufwande gefördert.

„In dem Laufe der IV. Finanzperiode hat die Krone in Berücksichtigung der ständischen Vorgänge weder die Staatsbau-Etats Behufs dieser Baute in Concurrenz gezogen, noch den Baubehörden und dem Staatsministerium des Innern Aufträge zugehen lassen.

„Der Bau selbst steht übrigens beinahe vollendet da; meines Wissens erklären die Techniker auch hier die in das Budget eingestellte Summe als die völlig erschöpfende; und gewiß, wer das Objekt selbst gesehen, und seine Ausstattung im Vergleiche mit der nothwendigen Feuerfestigkeit, mit den Ansprüchen höherer Kunst, dann mit der Kostbarkeit jener Schätze beurtheilt hat, zu deren Aufbewahrung es dienen soll, der wird kaum eine Spur übermäßigen Luxus entdecken können. Er wird das Aeußere in voller Harmonie mit dem Zwecke und mit dem finden, was der Bayer wie der Fremde in München erwartet, und zu erwarten berechtiget ist.

Die 200,000 fl. für Ankauf der Universitäts-Gebäude zu Landshut konstituiren, wie von dem ersten Sekretär bereits gründlich nachgewiesen wurde, lediglich die Erfüllung einer Vertrags-Obliegenheit, die Bezahlung eines Kaufschillings.

„Ja meine Herren, das Staatsärar hat von der Universität Realiten um den erwähnten Preis an sich gekauft, und nun soll die von dem Staatsministerium der Finanzen als Käufer und von der Hochschule unter oberster Curatelgenehmigung als Verkäufer stipulirte Zahlung etatisirt und effektuirt werden.

„Ohne Zweifel hätte diese Summe den Realitäten-Kaufschillingen imputirt werden können. Indem das Staatsärar dies nicht that, indem es den Gegenstand einer speziellen Debatte untergab, bewies selbes, wie sehr es ihm um volle Offenheit auch in dieser Sache zu thun sey.

„Uebrigens würde man sehr irren, wenn man glaubte, daß die Universität München einen Bau auf Kosten ihres Fundirungs-Vermögens zu führen habe.

„Vor Beginne der Unternehmung meine Herren ist ein genauer Etat hergestellt worden, welcher neben dem Personalstatus, d. h. neben einem bestimmten, abgestuften Gehalts- und Pensionen-Stande und neben den Fonden jedes Attributs auch die jährliche Dotation der Baucasse in voller Klarheit darlegt. Zufolge dieses Etats soll der Bau vollführt, und die hohe Schule, welche früher stets in ihrem eigenen Gebäude sich befand, auch nunmehr wieder in ihrem Stiftungs-Eigenthume sich bewegen, und nach einer Reihe von Jahren ohne Angriff ihres Kapitalvermögens in den schuldenfreien Besitz eines alle frühere Lokalitäten, an Werth und Zweckmäßigkeit übersteigenden Objektes treten. Die Universität kann allerdings in den Fall kommen, eine Summe auf dieses Objekt aufnehmen zu müssen, allein von Veräußerung des Stiftungs-Vermögens, von gänzlicher oder theilweiser Abminderung des Fundus war nie die Rede.

„Die mit 40,000 fl. bedachte Stadt Ord meine Herren bietet das lebendige Bild einer wohlgemeinten aber jedenfalles zu rasch entwickelten Maaßregel, nämlich der großen Veränderung dar, welche die Gesetzgebung von Anno 1825 in alle Verhältnissen unseres Bürgerstandes gebracht hat. Nirgends mehr als in Ord hat dieses Gesetz seit 1825 eine ausgedehnte Anwendung gefunden; Verehelichungen folgten auf Verehelichungen, Niederlassungen auf Niederlassungen, und bey dem ohnehin kärglichen Zustande des unbeweglichen und beweglichen Vermögens, bey der höchst nachtheiligen Bodenbeschaffenheit, mußten auch die Folgen in kolossaler Größe sich zeigen. Uebrigens möchte ich denn doch bezweifeln, ob das Elend dort wirklich jene schauderhaften Bilder darbieten könne, deren hier erwähnt wurde.

„So wahrheitsliebend und schätzbar der Mund ist, dem die Beschreibung entquoll, so möglich wäre noch immer, daß übertriebene Nachrichten getäuscht hätten. Gewisse Dinge kann ich mir in Bayern durchaus nicht als verwirklicht denken, und hätten sie sich auch verwirklicht, so müßte die k. Regierung das Schweigen der Behörden lebhaft beklagen. Uebrigens ist meines Wissens der hochachtbare Staatsbeamte, welcher dieses Elend zuerst entdeckt und zur höhern Kenntniß gebracht hat, nicht damals zum erstenmale in Hütten gekommen. Seine Stellung gestattete ihm nur jene amtlichen Visitationen vorzunehmen, welche der Kreisvorstand ihm überträgt. So oft er aber aus Auftrag des letzteren Gegenden des Untermainkreises bereiste, hat er die genügendsten, lebendigsten Aufschlüsse gegeben, Aufschlüsse, welche erkennen ließen, daß es ihm wahrhaft zu thun war, den örtlichen und distriktiven Zustand in Wahrheit zu erkennen, Aufschlüsse, welche man nur geben kann, wenn man zu der eigentlichen Quelle der dießfallsigen Erkenntniß, zu den Hütten des Elendes gelangt.

„Endlich ist noch der Position der barmherzigen Schwestern zu gedenken. Die Kgl. Regierung hat nie daran gedacht und wird nie daran denken, irgend einer Lokalität das Institut der barmherzigen Schwestern aufdringen zu wollen.

„Das Gute, ja das Beste gedeiht nur, wenn es aus freiem Entschlusse hervorgeht und aus dem fruchtbaren Boden gefühlten Bedürfnisses emporsprießt.

„Aber meine Herren, was dieser Orden leistet, ist wohl über alles Lob erhaben. Ich habe diese Ordensglieder gesehen in der Zeit unserer schweren Krankheit, und wahrhaftig! nur die Weihe eines tief religiösen Gefühles, nur das Erkenntniß eines höheren Berufes kann dem schwachen Mädchen jene Entschlossenheit, jene Kraft, jene Resignation und Hingebung einflößen, wovon jene Tage die sprechendsten Beurkundungen darboten. Als die Krankheit bereits in das Kloster selbst eingedrungen war, lagen einzelne Schwestern 14 ja 16 Tage und Nächte hindurch ununterbrochen

dem Krankendienste ob, und sie dankten dem Himmel darüber, daß ihnen beschieden war, ungewöhnliche Opfer zu bringen. Leistungen der Art mußten in verschiedenen Gegenden den Wunsch nach einer Ausdehnung des Institutes hervorrufen. Diese Ausdehnung kann aber nur gedeihlich bewirkt werden, wenn ein Mutterhaus besteht, darum ist im strengsten Sinne das Entstehen dieses Mutterhauses eine nothwendige Maaßregel für den katholischen Theil des Königreiches. Was hier geschieht meine Herren wird wahrlich für die heiligsten Interessen der Humanität gethan. Dabey kann ich die Ansicht des Hrn. Referenten im Allgemeinen nicht theilen, als sey den Landgemeinden unmöglich, Antheil an den Segungen einer so verbesserten Krankenpflege zu nehmen.

„Nach unserem Armengesetze und der ihm gewordenen Vollzugs-Instruktion sollen, wo es immer möglich ist, Distriktskrankenhäuser gebildet werden, und wahrlich, wo in dem katholischen Theile des Königreiches Distriktsspitäler entstehen, da werden in der Regel auch die barmherzigen Schwestern schon ob finanzieller Rücksichten verlangt werden, denn die dem Orden zu Grunde liegende religiöse Idee, die daraus fließende Resignation und die gänzliche Abstraktion von dem Streben nach Reichthum und irdischen Gütern, läßt hier mit wenigen Mitteln leisten, was sonst namhafte Geldopfer zu erheischen pflegt, wäre aber auch in der That das Institut nur in Städten anwendbar, so findet ja in den städtischen Krankenhäusern auch der Auswärtige Hilfe; der Landbewohner würde daher stets einen wenn auch indirekten Antheil an der Pflege nehmen.

„Dieß meine Herren sind die Erläuterungen, welche ich, aus dem spezielen Standpunkte der innern Verwaltung zu geben habe."

Auch der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger richtete folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Nach dem, was bereits mein verehrter Herr Collega, der kgl. Staatsminister des Innern, auf dem Standpunkte der innern Verwaltung zum §. 6 des Finanzgesetzes zu bemerken sich veranlaßt gefunden hat, ist es nun an mir, auf dem mir angewiesenen Standpunkte —

I. vor Allem einige allgemeine Fragen und Beziehungen, welche im Laufe der Debatte hervorgetreten sind, näher zu berühren; sodann

II. überzugehen zur Darstellung und Motivirung der Ansichten, welche die Regierung bestimmt haben, den §. 6 des Finanzgesetzes so zu stellen, wie Sie meine Herren! ihn gefaßt im Entwurfe finden; und

III. gleichzeitig ganz offen und ohne allen Rückhalt mich zu äußern — über einzelne Anträge, welche sowohl vom verehrten II. Ausschusse, als auch heute von einzelnen Mitgliedern der Kammer in der Debatte ausgegangen sind; —

IV. endlich einzelne Aeußerungen in Kürze besonders zu berichtigen.

I.

„Es wurde, meine Herren! wie Sie gehört, vordersamst und zwar, wenn ich nicht irre, zum 2ten Male eine auch früher schon vernommene allgemeine Frage gestellt. Ich möchte gerne wiederholen, was Ihr sehr verehrter Hr. Referent vorhin von der Bühne aus gesprochen — daß es höchst bedauerlich sey, wenn da, wo positive Vorlagen gegeben und zur Erörterung ausgesetzt sind, erst Fragen über Prinzipien gestellt und Prinzipien ermittelt, entwickelt oder bestritten werden wollen, statt dem Gegenstande der Debatte selbst zu verfolgen, wovon die Verhandlungen der gegenwärtigen Versammlung so häufig schon Beweise gegeben; wahrlich, meine Herren, eine unerfreuliche Erscheinung! Allerdings ist dieselbe Frage, wenn auch vielleicht in anderer Weise — schon letzthin angeregt worden, und der Ministertisch hat nicht geschwiegen, wie heute eine verehrliche Stimme behaupten wollte; ich habe Namens der Regierung mit Bestimmtheit geantwortet, wie zu antworten sich geziemte, wenn auch die Antwort, wie aus der Wiederholung der nämlichen Anregung in der heutigen Discussion zu folgern seyn möchte, die Fragesteller zu befriedigen nicht vermochte, und dennoch, meine Herren! ich muß Sie heute dringend bitten, nicht Digressionen auf das Feld der Prinzipien zu versuchen, sondern vielmehr den positiven Standpunkt der Sache ins Auge zu nehmen. Ich habe mir schon früher erlaubt, auf die Quelle hinzuweisen, welche die bindende für uns alle ist — auf die Verfassung. Ich habe insbesondere die Bestimmungen des Tit. VII der Verf.-Urkunde angeführt und angerufen; ich habe selbst den Inhalt einzelner Paragraphe wörtlich und oft wiederholt. Ich habe außerdem auch, weil ein sehr verehrtes Mitglied heute den usus im Parlamentsleben wohl absichtlich etwas schärfer zu betonen sich veranlaßt gefunden, auf diesen usus — auf die offen vorliegenden Verhandlungen der frühern Ständer-Versammlungen Beziehung genommen. Wir stehen ja schon das sechstemal auf dem Boden des Parlamentes in diesem Saale; ich habe speziell auch hingewiesen auf das Finanz-Gesetz vom Jahre 1831 und auf die Proposition der Regierung, wie sie gegenwärtig vor Ihren Augen liegt. Ich dachte, meine Herren! daß diese Hinweisung auf Gesetze und Thatsachen wohl die sprechendste, die beredet'ste Antwort seyn könne, — sein müsse.

Von einigen Stimmen wurde lebhaft und auch mit besonderer Rücksicht auf die Positionen, welche im §. 6. des Finanzgesetzes enthalten sind, der Verantwortlichkeit der Minister gedacht und hievon in ganz eigener Weise Erwähnung gemacht. Eine verehrte Stimme — Hr. Abg. Baron von Frauenhofen — hat sich aber auch sogar veranlaßt gefunden, diese Aeußerung mit harten Motiven zu begleiten; es war von Erschütterung des Vertrauens, — selbst von Täuschung die Rede; Sie werden mir verzeihen, wenn ich solche Worte nach Gebühr in Evidenz zu stellen mich bemühe; Sie können wohl von selbst entnehmen, daß die Räthe der Krone auf solche Worte in diesem Saale wohl zu achten haben. — Die Minister oder die Räthe der Krone haben stets nur den Standpunkt des Gesetzes und der Verfassung im Auge; ich setze auch eben so bestimmt als mit Ueberzeugung voraus, daß Sie diesen Räthen der Krone jene Liebe zum

Gesetze und zur Wahrheit, zugleich aber jene Festigkeit des Charakters, jene Haltung und Würde in den Gesinnungen und Handlungen zutrauen, daß sie nur im und nach dem Gesetze verfahren, übrigens nicht Scheu vor dem Urtheil über ihr Handeln haben. Doch nicht genug, es wurde auch von einigen verehrten Mitgliedern angeregt, daß in der neuesten Zeit sich Gründe zu Besorgnissen dargeboten haben.

»Meine Herren! Ich kenne diese Gründe nicht. Solche Aeusserungen in diesem Saale von verehrten Stimmen so ausgesprochen, müßten schmerzen, tief darniederdrücken, wenn nicht zur nämlichen Zeit andere Stimmen als Gegengewicht — zur Beruhigung mit derselben Offenheit im entgegengesetzten Sinne sich auszusprechen bestimmt gefunden hätten. Ich verweise auf die Aeußerung des ehrenwerthen Abg. Bestelmayr, welcher mit Freimuth erklärte, daß alle Gründe gegeben seyen, stets der Regierung unbedingtes Zutrauen zu schenken, erinnernd nicht an die von Einzelnen, so sehr hervorgehobenen Summen des §. 6 des Finanzgesetzes, sondern an die denkwürdige Schöpfung des Zollvereins, und wie die Regierung bey Gründung dieses großen Werkes, welches Sie meine Herren! allgemein mit Freuden begrüßen, für dessen Fortdauer Sie dankerfüllt stimmen, dessen Segnungen Sie täglich preisen, — mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit von den Postulaten Gebrauch gemacht habe, also Zutrauen verdiene. Allerdings meine Herren! hat die Regierung genau beachtet, was dießfalls vorsorglich festgesetzt worden; das Streben und Benehmen der Regierungs-Organe war das Gleiche, — immer dahin gerichtet, den Willen des Monarchen, welcher das große Werk des Zollvereins gegründet, und dieß zu erhalten und zu befestigen wünscht, pflichtgetreu zu erfüllen.

»Meine Herren! Ich führe dieses hier nicht an, um etwa bey Gelegenheit der gegenwärtigen Debatte hierauf eine Art von Gutrechnung oder Abrechnung geltend machen zu wollen. Es wird sich Gelegenheit darbieten, die Positionen, von welchen es sich heute handelt, durch andere faktische Momente zur Genüge zu unterstützen, und auf deren Grund dieselben gehörig zu vertreten. Ganz wahr und treffend hat sich Ihr sehr verehrter Hr. Referent hinsichtlich der Erübrigungen geäußert, unläugbar ist es meine Herren, hätten wir die Erübrigungen nicht, der ganze Streit über die Dispostion in Ansehung derselben würde nicht bestehen, jede Verlegenheit wäre beseitiget. Dieser Ueberfluß soll doch nur erfreuen; aber freilich wurden auf andern Seiten so viele Zweifel angedeutet, daß es das Ansehen gewinnen könnte, als sey unter den vorhandenen Vorräthen ein verdächtig Ding verwahrt; — wer kann solchen Argwohn heilen? — Endlich wurde zu allem Ueberflusse auch noch von einzelnen Stimmen angeführt, daß es bedenklich scheine, wenn über einzelne Positionen, die in früheren Versammlungen zur Sprache gekommen, die Kammer nach den heutigen Erörterungen nun zu andern Beschlüßen sich bestimmen wollte. Es wurde mit sichtbarer Lebhaftigkeit und mit logischer Consequenz darzuthun versucht, was Inkonsequenz der Kammer sey, welchem Urtheil — welchem Tadel die Kammern in solchem Falle sich aussetzen! — Es hat der verehrte Hr. Abg. v. Hornthal Ihnen bereits bemerkt, daß ja die Kammer sich von Zeit zu Zeit selbst erneuere; es wäre demnach ein solches Warnen gegen Inkonsequenz nichts mehr und nichts weniger als behaupten wollen, daß dasjenige, was einmal in einer Versammlung beschlossen und festgesetzt worden, für ewige Zeiten unveränderlich sey und bleiben müsse; welche Theorie?! — Sind ja oft schon selbst Gesetze, welche aus dem Schooße, — aus der Zustimmung der Kammer hervorgegangen, auch selbst von der Krone sanktionirt worden, von Ihnen in der nächsten Versammlung schon wieder Anders angesehen, und dieselben zu modifiziren und abzuändern beantragt worden! — Seyen wir doch billig meine Herren, nehmen wir das Menschliche menschlich — wie es ist; eine so unerschütterliche Festigkeit werden Sie in den menschlichen Werken kaum wohl finden, daß nicht die Erfahrung, die Zeit, die Veränderung der Umstände und Verhältnisse es möglich — es räthlich machen sollten, Anträge auf Veränderungen — also auch solcher Beschlüsse herbeyzuführen.

»Nun und nimmermehr meine Herren! glaube ich, daß eine solche Anführung, ein solches Warnen gegen Inkonsequenz entscheidende Motive darbieten könne, zu beharren auf Ansichten, welche unter andern Voraussetzungen bestanden und Einfluß üben mochten; bessere Einsicht u. Ueberzeugung rechtfertiget Beschlüsse, welche mit Beachtung des nunmehrigen Standes der Sache frei und ohne Scheu zu fassen sind.

II. und III.

»Nun einiges über den §. 6 in Beziehung auf die Position der Regierung auf die Anträge und in Vorschlag gebrachten Veränderungen.

»a) Die erste Position unter lit. a ist der Reservefond.

»Der Betrag des Reichs-Reservefonds müßte nothwendig auf die von der Regierung festgesetzte Summe gestellt werden. Ich spreche mich hierüber bestimmt und überzeugt von der Nothwendigkeit der Größe des Reservefonds, wie solche von der Regierung bemessen worden, aus, ohne mich einzumengen in die Beschlüsse, die Sie meine Herren, zu fassen für gut gehalten. Der Ansatz der Regierung ist berechnet mit Rücksicht auf den Abschluß und die Erfahrungen der 4 Vorjahre.

»Bereits hat ein von wahrem Vaterlands-Sinne begeisterter Redner, der erste Sekretär Windwart bemerkbar gemacht, welche Wohlthat dießfalls in den Erübrigungen liege. Unbestreitbar steht fest — und es ist auch der Verfassung gemäß, daß für den Reichsreservefond durch Steuer gesorgt werden müßte, nach Bedarf. Es ist ein angenehmes Gefühl, ohne besondere Belastung die Anforderungen in Ansehung des Reichsreservefonds und zugleich alle materiellen Interessen erfüllt zu sehen,—ohne Steuer-Zuschüsse für solchen Zweck; die Quelle hiefür, — sie wurde schon klar bezeichnet — sind die Ueberschüsse der III. Finanzperiode. Man hat dieselben auch Ersparungen unter einer ei-

Eine zweite Beylage zu der heutigen Numer erscheint Nachmittags um 4 Uhr.

Zweite Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 235.

Bayern. (München. 99ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß.) Baireuth. — Deutschland. (Wien. Berlin. Göttingen. Aus dem Badischen. Frankfurt.) — Niederlande. — Rußland. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzige. — Bekanntmachungen.

genthümlichen Begriffsdeutung genannt; es ist nicht am Platze hierüber weiter zu erörtern; es wird späterhin sich Gelegenheit geben, diesen Begriff deutlicher zu stellen. —

»Ich führe Sie abermal zurück, meine Herren, in die Vergangenheit. Im Jahre 1831 beym Beginnen der III. Periode stand noch gar manches in Ungewißheit, im Zweifel. Wir haben seit dieser Periode, ich muß Sie hieran erinnern, bey einigen Positionen reichere Einnahmsquellen fließen sehen. Es ist ein grosser Unterschied meine Herren, ob eine wahrhaft reiche Aerndte Ueberfluß in die Scheune bringt, oder ob Ersparungen, namentlich in einem gewissen, mehrmal bezeichneten Sinne, welcher eine andere Deutung zulassen soll, einen Vorrath sehen, der nach solcher Andeutung selbst besser Verwendung gefunden haben möchte.

»Ich muß mich gegen eine solche Deutung feierlich verwahren; damit hier nicht ein Mißverständniß eintrete, erkläre ich, daß bey uns alle budgetmäßigen Ausgaben dem budgetmäßig bestimmten Zwecke entsprechend bestritten, und überdieß dennoch wirklich Erübrigungen im besten Sinne des Wortes — durch neue Zuflüsse und durch Festhalten an den allerhöchst ausgesprochenen Prinzipien — erzielt worden. —

»b) Die zweite Position in §. 6 betrifft, die 674,145 fl. ꝛc. ꝛc., welche für den vollständigen Ausbau der Pinakothek angesprochen, und wovon in der III. Periode 504,154 fl. vorgeschossen worden sind. Ich habe wohl gehört, was einzelne verehrte Mitglieder — ihrer eigenthümlichen Ansicht nach — geäussert haben. Ich will Niemanden zu nahe treten, aber eines möchte ich doch auf der anderen Seite bezüglich der Verantwortlichkeit der Räthe der Krone hier geltend machen; es sind Ihnen die Vorschüsse dieser Summe offen und klar vorgelegt worden; zugleich aber findet sich der ausserdem nöthige Bedarf vorgetragen. Man hat sich von einer Seite gefallen, diese Ausführung in Gegensatz zu stellen mit andern Aeusserungen, auf welche ich mir in einer der letzten Sitzungen eine Gegenerwiderung zur Berichtigung erlaubt habe. Man hat gesagt, den Ersparungen verdankt man den schlechten Zustand unserer Strassen; für Verbesserung ihres Zustandes hätte man vor Allem sorgen sollen ꝛc. —

»Der Bau der Pinakothek, ein in dieser Kammer oft und vielfach besprochener Bau, wurde bekanntlich schon im Jahre 18$\frac{2}{5}$ eingeleitet; er war der Kammer keineswegs unbekannt, derselbe wurde vielmehr mit vorgelegt; es wurde auch bey der Rechenschaft für 18$\frac{3}{10}$ eine Erinnerung nicht erhoben; es sind nämlich die Baubeträge nach Jahren eingestellt worden, wie die Verzeichnisse darthun (Landt. Ver. 1831 Beil. Bd. 3. zur Beil. XXI. Lit. f. S. 155) Nimmermehr kann also behauptet werden, daß man den Bau nicht gekannt habe; ich verweise auf die früheren Verhandlungen der Kammer, und das schon allegirte Bau-Verzeichniß v. J. 1825. Zudem war wie schon im J. 1831 ein Organ der Regierung offen bemerkte, dieses Gebäude gleichsam unter Ihren Augen aufgewachsen. Hätte ich aber noch mehrere Gründe nothwendig zur Rechtfertigung meiner Behauptung, so würden sie mir nicht fehlen.

»Der verehrte Herr Abg. v. Hornthal hat 3 Namen genannt, die in einer andern Periode, wo man manches feindlich betrachtet, oder aus vorgefaßter Meinung ungünstig beurtheilte, für diese Position sich aussprachen. Dieses Gebäude wie der Herr Minister des Innern gesagt, steht da, ein Tempel für die Kunst.

„Hätte man den Bau desselben nicht fortgesetzt, der Tempel wäre ohne Obdach geblieben, eine Ruine und traurige Erinnerung an jene Zeit, wo die Ansichten sich feindselig gestellt hatten.

„Uebrigens, meine Herren! ist ein großer Unterschied zwischen einem Gebäude, daß kaum im Beginnen ist, und zwischen einem Gebäude, welches schon bis zur Vollendung fortgeschritten ist.

„Zudem glauben Sie ja nicht, daß ich die sonstigen Gründe oder deren Werth verkenne, welche man bey dieser Gelegenheit im Gegensatze angeführt, um andern Zwecken einen Vorzug zu sichern; so haben zwei Mitglieder bemerkt, daß solche Erübrigungen zunächst und besser auf Verbesserung der Justizpflege würden hingewiesen werden. Es ist nicht meine Sache, speciell hierüber das Wort zu führen; aber auf dem Standpunkte der Verwaltung darf ich auch erinnern, daß allerdings unbestreitbar der chronologisch erste Zweck des Staates das Recht, die Justizpflege seyn müsse, um den alles bedingenden Rechtszustand zu gründen und zu erhalten; wenn aber der Staat voranschreitet, sich ausbildet, wenn durch glückliche Anordnungen, durch kluges Vereinen und beharrliches Zusammenwirken der Kräfte aller Angehörigen die Lösung der Aufgabe des socialen Verhältnisses voranschreitet; wenn Bildung und Einsicht sich höher stellt, — wenn Zwecke und Mittel klarer werden, wer wird sich dann noch mit einfacher spartanischer Kost begnügen? wer wird die Erfüllung der zahllosen Entwicklungs-Anforderungen gesichert sehen, wenn alle Einwirkung im Staate nur dahin beschränkt werden wollte, die Sicherung des Rechtes allein zu erzielen? Soll ich Sie, meine Herren! erinnern an die zahllosen Wünsche und mannichfachen Anträge, welche in diesem Saale laut geworden, nicht blos für Rechtspflege, sondern für die steigenden Bedürfnisse der Ausbildung socialer Verhältnisse, für Befriedigung dringender Bedürfnisse des Unterrichts, der Künste und Wissenschaften?? —

„Wenn ich mir nach diesem auf dem finanziellen Standpunkte noch eine Erinnerung erlaube, so ist es, um das Motiv für die Summe des Aufwandes selbst näher zu bezeichnen.

„Sie haben vernommen, meine Herren, was in diesem Kunsttempel alles enthalten und bewahrt ist. Wenige Nationen besitzen einen gleich kostbaren Schatz. Ich kann es mir nimmer deutlich machen, wie dennoch einzelne der vernommenen Aeußerungen fallen konnten; haben ja die verehrten Herren selbst so oft und eben so bereitwillig als edel bey manchen Gelegenheiten sich für das Schöne und Gute ausgesprochen. Utile cum dulci! — Das Nützliche und Angenehme oder Schöne! sey das Motto für Stände und Regierung; mit Wärme hat der Hr. Abg. Städler und so manch andere Stimme eine freudige Theilnahme für Beförderung dieses Zweckes kund gegeben, und dennoch sollen die Motive, die Ansichten sich noch kreuzen? Gewiß nicht; der Nationalschatz, welchen das Ausland rühmt und bewundert, hat im Inlande eine entsprechende und würdige Stätte gefunden.

c) An die gedachten Summen schließen sich die 400,000 Gulden für die Korrektion und Reinigung des Mainflusses an. Wenn man von dem Gesichtspunkte ausgehen wollte, als wenn nach der beliebten Geldwirthschaft die Verwaltung im Staate geführt würde, wo also alles vom Einflusse des Geldes abhinge, dann hätte die Regierung freilich eine solche Summe gar nicht bemerkbar machen sollen. Der Herr Staatsminister des Innern hat Ihnen, meine Herren, auch die Veranlassung, Gründe und die Wichtigkeit dieses Unternehmens dargelegt. Ohnehin ist Ihnen bekannt, daß in diesem Augenblick konsequent der früheren Entwicklung der Zollverhältnisse und der Ausbildung der Großhandels-Verbindungen — nun die Schifffahrt auf den Main regulirt werde, in der Weise, wie bereits der Rhein regulirt ist. Wir alle sind überzeugt, daß in diesm Punkte die bayerische Nation und ihre Repräsentanten nicht zurückstehen dürfen und wollen — andern Nationen gegenüber in der Bewirkung zur Durchführung solch großer National-Angelegenheiten. — Auch zur Korrektion der Donau und einiger Nebenflüsse sind früher schon 150,000 Gulden von der Regierung bewilligt worden, dadurch ist somit das Mittel gegeben zur Zeit das Dringendste in Ansehung dieser Korrektion vorzunehmen. Die Regierung aufmerksam auf die Anforderungen des Augenblickes, läßt nicht ab, die Sache von dem rechten Standpunkte aus zu betrachten, und Hilfe zu reichen, wie sie die Zwecke heischen.

„Mit Zufriedenheit wurde auch hier vernommen, wie vor Kurzem das erste Dampfschiff auf der Donau von Stapfel geht, während der Bodensee ein großes Dampfboot führt — beide Schiffe von Privatgesellschaften erbaut — zur Belebung der kommerziellen Verbindungen; — und Privatgesellschaften gegenüber soll die Regierung nicht Hilfe spenden, nicht diese Unternehmungen ermuntern, nicht Hemmnisse jeder Art gehörig entfernen? Wer möchte dieß bezweifeln?!

„Wollen Sie doch, meine Herren, den Gang der Regierung gefälligst näher betrachten; nicht blos die Ansätze zum Ausbau der Pinakothek; die Summen für Anforderungen in Beziehung auf einzelne andere Zwecke betrachten, sondern auch die schon erwähnten Summen für den Main und die Donau, im Gesammtbetrage zu 550,000 fl.; ferner die Aversalsumme von 500,000 fl. — eine stattliche Summe von ½ Million — für Verbesserung des Straßenbaues, eine ähnliche Summe von 400,000 für Civilbauten, 60,000 fl. jährlich für Verkleinerung der Landgerichte; zugleich sich zurückerinnern an den schon erwähnten Reservefond für die IV. Periode; da werden Sie, meine Herren! doch wahrlich den Anforderungen, welche in einzelnen Positionen für Kunst und für Wissenschaft gestellt werden, nicht entgegenstimmen, nicht kargen wollen? mehrmal wurden heute Parallelen gezogen, ein Kreis mit den übrigen Kreisen verglichen; es wurde sinnig von acht Brüdern gesprochen. Meine Herren! wir sind alle Angehörige desselben Staates — gehören alle zu einer Familie — die acht Brüder, Söhne eines Vaters, finden alle gleiche Aufnahme im Vaterhause; — das Bild spricht für sich, ich bedarf eines weiteren Ausholens nicht.

„d) Die Summe auf Ablösung der Universitätsgebäude in Landshut, mochte auch hiegegen eine Stimme sich äußern, beruht auf Recht und Eigenthum, ist auch mehrseitig schon als gerechtfertiget anerkannt worden.

„Unter d. o. k. sind die Summen für Bäder aufgezählt; die Summe von 72,000 fl. zur Emporbringung inländischer Heilbäder überhaupt, 100,000 fl. für die Herstellung der Bauten im Heilbade Kissingen und endlich ein kleiner Nachtrag von 25,396 fl. für den Kursaal in Brückenau. Ich glaube mich, betreffend den Gegenstand, für welchen die Summen berechnet sind, blos auf dasjenige beziehen zu dürfen, was der Herr Abgeordnete Dr. Gmelner mit seltener Lebhaftigkeit, Vollständigkeit und Wahrheit zu Gunsten der bayerischen Bäder entwickelt hat, — diese verehrte Abgeordnete hat genau, bis zur Ueberzeugung deutlich dargestellt, wie wichtig, wie nothwendig es sey, daß die Regierung ihr Augenmerk auf solche Anstalten im Vaterlande richte. Was insbesondere Kissingen anbelangt, so könnte ich selbst vom finanziellen Standpunkte aus, ohne Widerspruch befürchten zu dürfen, offen behaupten, daß jede Ausgabe auf dieses Heilbad dem Staate und der Nation eine gleiche Rente schaffe; stolz, meine Herren! kann auf den Besitz von Kissingen der Bayer seyn; Kissingen ist weltberühmt; nach Kissingen eilt der Kranke aus dem entfernten Norden, wie jener aus Amerika.

„Meine Herren! Mögen sich doch diese Freunde solcher Heilanstalten überzeugen, daß auch wir in Bayern solche köstliche Gaben der Natur zu ehren, zu schätzen wissen; wir schätzen sie — die Stimmen, welche heute wetteifernd für Bäder sprachen — beweisen dieß.

„h) Die Summe für Verbesserung des Zustandes des Städtchens Orb betreffend, hat Ihnen mein verehrter Herr Collega, der Herr Staatsminister des Innern, bereits das

Nöthige auseinandergesetzt. Die Regierung glaubte, daß diese Summe nicht übermäßig, nicht zu hoch gestellt sey, nur das unglückliche Städtchen Ord in bessere Verhältnisse zu setzen.

„i) Bemerkungen wurden von einigen verehrten Mitgliedern gemacht, in Beziehung der Summe von 133,345 fl. für Herstellung der Gestelle und innere Einrichtung im neuen Bibliothekgebäude. Meine Herren! Ich muß Sie vom finanziellen Standpunkte aus aufmerksam machen, daß eine Verschiedenheit der Meinungen obzuwalten scheine; etwas anders ist die bauliche Vollendung, etwas anders, wie Ihnen bereits entwickelt worden, die innere Einrichtung zum Gebrauche; der Aufwand hiefür ist nicht im Aufwand für den Bau begriffen. Meine Herren! Sie werden überzeugt seyn, daß dieser seltene Schatz von Büchern bezüglich der Aufbewahrung alle Vorsorge verdiene; auch blüht die Hoffnung, daß dieser Schatz sich forthin mehre; — kamen doch in jüngster Zeit zur Staatsbibliothek sogar Sendungen von ausländischen kostbaren Werken, insbesondere aus England. Meine Herren! Alle diese Umstände und Momente muß man doch gewiß nach Gebühr beachten.

„Unter m. n. sind die Anforderungen für das Institut der barmherzigen Schwestern angezeigt; es wird nur darauf ankommen, was auch auf dem finanziellen Standpunkte hiefür anzuführen, — wie das Institut der barmherzigen Schwestern zu betrachten sey.

„Meine Herren! Dieses Institut ist in seiner Wirksamkeit bereits so anerkannt, vom Herrn Abgeordneten Lechner und andern Stimmen bereits so vertreten worden, daß es der Erwähnung weiterer Motive kaum mehr bedarf.

Die Sorgfalt und Sparsamkeit, welche dieses Institut in die Krankenpflege bringt, sichert einerseits die Verminderung des Aufwandes, andererseits die Zweckmäßigkeit der Hilfe. Könnte ich dem, was der Herr Staatsminister des Innern darüber geäussert hat, noch einiges als Motiv beifügen, so wäre es in Kürze Folgendes: Meine Herren! Was kann doch der Mensch mehr thun, als seine Gesundheit einsetzen, sein Leben auf die Spitze stellen, um die Gesundheit anderer wieder herzustellen, um das Leben anderer zu retten? ein Motiv, welches für sich spricht und auch die Regierung zu würdigen und gehörig zu beachten weiß!

„Was den Antrag des verehrten Ausschusses und des Herrn Abgeordneten Rüffershöfer in Bezug auf den Kirchenbau zu Ansbach betrifft, so zweifle ich nicht, daß derselbe Unterstützung und Würdigung finden dürfte. Uebrigens, meine Herren, nur noch die Bemerkung, daß es wahrhaft erhebend sey, die Aeusserung der Bereitwilligkeit zur Beförderung der von der Regierung bezeichneten Zwecke zu vernehmen, — eine glückliche Uebereinstimmung der Ansichten zu erkennen.

IV.

„Nun hab' ich noch eine Aeusserung zu erwiedern, die man mir im Laufe der gegenwärtigen Debatte absichtlich in Beziehung auf den Pinakothekbau entgegen gestellt zu haben scheint. Ich sagte nemlich neulich, wie der Herr Abgeordnete Bar. v. Rotenhan, welcher offen und gerade mich nach einer Debatte aufmerksam zu machen die Güte hatte, daß die von mir ausgegangene Erwähnung, als könne das Budget nicht gleich einem Spielzeuge behandelt werden, eine weitere Erläuterung wünschen lasse.

„Ich bitte vor Allem das Ganze in seiner Verbindung zu nehmen, wie ich es vorgetragen; ich habe auch damals gerade und offen erklärt, daß es mir nicht in den Sinn gekommen, hiemit irgend eine spezielle Rücksicht mit Beziehung auf Personen zu verbinden. Meine Worte waren: die Regierung könne das Budget nicht als Spielzeug behandeln, ich habe im Gegensatz gestellt, daß ernste Erwägungen statt zu finden haben, — Persönlichkeiten — oder persönliche Verletzungen sind mir fremd, ich kenne nur Sache, meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie überhaupt in dem Benehmen der Räthe der Krone Veranlassung zu gegründeten Bemerkungen finden können; ich halte dieses für unmöglich und bin demnach auch nicht in der Lage, noch etwas weiteres beizufügen.

„In Beziehung der Modifikation resp. der bedingenden Modifikation des Herrn Abgeordneten Frhrn. v. Holzschuher zu lit. b muß ich noch Folgendes bemerken: Es wurde bereits von der Bühne sowohl, als von mehreren Rednern umständlich erläutert, wie wenig eine solche Modifikation begründet und zur Annahme geeignet sey. Meine Herren, scheuen wir uns nicht, da, wo es Künsten und Wissenschaften gilt, ohne alle Bedingung zu geben, wie soll auch, was eine verehrte Stimme so richtig bemerkbar gemacht, mit einer Hand gegeben, mit der andern das Gegebene wieder genommen werden wollen? — Wahrlich, meine Herren, wir haben keine Ursache zur Scheu; der Zweck ist gut und groß, im Auslande selbst, wie im Inlande anerkannt. — Uebrigens mache ich aufmerksam auf die Quelle der Erübrigungen. Wir schreiben sie lediglich der Festigkeit und der Beharrlichkeit unseres allgeliebten Monarchen zu, und wenn ich noch weiter ausholen darf, so möchte ich wohl behaupten, ich bin es auch ganz überzeugt, — daß die acht Söhne, die heute vorgefahrt worden sind, nie des Vaters vergessen können oder werden; ein wahrhaft rührendes Beispiel hievon haben wir alle in jüngster Zeit gesehen, wie sehr die Söhne des Landes bei einem unglücklichen Ereignisse, welches das theure Leben des besten Monarchen, des geliebten Landesvaters jüngst bedrohte, sich beeilten, in offener Adresse kund zu geben, mit welcher Empfindung, mit welcher kindlichen Theilnahme die Söhne des Landes diesen Unfall vernommen, — wie innig ihre Anhänglichkeit, wie innig ihre Liebe zum Vater des Vaterlandes sey."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„es seyen den zu lit. a., c., h., k., l., n., gestellten Anträge des Ausschusses beizutreten, im übrigen, die von der Regierung postulirten zu genehmigen, so wie

die unter lit. o., p., q. und r. vom Ausschusse begutachteten Zusätze zu §. 6 anzunehmen;«

ferner:

»es sey den Modificationen des Abg. Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein zu lit. b., des Abg. Dr. Sand zu lit. c., des Abg. Dr. Stahl zu lit. k., und des Abg. Dr. Willich zu lit. r. Die Zustimmung der Kammer zu ertheilen, die übrigen dagegen zu verwerfen;«

endlich:

»es sey der §. 6 resp. 5. des Finanzgesetzes in der Art, wie sich derselbe durch die bereits gefaßten Beschlüsse gestaltet, vorläufig anzunehmen.«

Wegen bereits längst abgelaufener Sitzungs-Zeit, ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 98 Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, berannte er die nächste auf Dienstag den 19. September früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 22. Sept.) Gestern Abend halb 9 Uhr traf Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Maximilian dahier ein. Obgleich Höchstderselbe am Nachmittag erwartet wurde, so wurde doch am Abend schnell Veranstaltung zu freundlicher Beleuchtung der Hauptstraße getroffen, durch welche der verehrte Kronprinz unter lautem Volksjubel fuhr, und das Nachtquartier im Gasthof zum goldenen Anker nahm.

Teutschland.

(Wien, 20. Sept.) Das österreichische Dampfboot „Maria Anna", geführt vom Kapitän H. J. Rau, hat am 13. Sept. um 12 Uhr Mittags die erste Reise nach Linz angetreten und ist am 17. um 8 Uhr Morgens nach 53 Stunden 22 Minuten Fahrzeit glücklich daselbst eingetroffen. Die Abfahrt begann mit sehr günstigem Wind, der bis 9 Uhr Abends anhielt, um 11 Uhr aber umschlug und bald zu einem Sturm ausartete, der durch drei Tage ununterbrochen fortdauerte. Sturm, anhaltender Regen und ein ungewöhnlich hoher reißender Wasserstand waren die Hindernisse, die das Dampfboot zu bekämpfen hatte, und die um so befriedigender besiegt wurden, als die Fahrt nicht einen Augenblick gehemmt, sondern während alle andern gewöhnlichen Fahrzeuge einem bessern Wetter unbeweglich entgegensehen mußten, das Boot seine Fahrt ungestört mit seiner eigenen Kraft fortsetzte. Dienstag den 19. Sept. um 7 Uhr Morgens trat das Boot seine Rückreise von Linz an und traf am selben Tage Nachmittags um 5 Uhr 30 Minuten in Nußdorf bey Wien ein, indem es die Rückfahrt in 9 Stunden 38 Minuten zurücklegte; die übrige Zeit mußte mit Aussetzung und Einnahme der Reisenden auf den Zwischenstationen verwendet werden, da man nun erst zur Errichtung besserer Landungsplätze schreiten kann. Die Fahrt durch den Strudel und Wirbel dauerte zwey Minuten; bey der Annäherung trat allgemeine Stille auf dem Verdeck ein, indem Alles auf den Augenblick der Durchfahrt die größte Aufmerksamkeit lenkte. Nachdem diese bewerkstelligt war, begrüßten die Reisenden und die am Ufer harrende Bevölkerung den Kapitän freundlich und jubelnd, da die Sicherheit und Ruhe, mit der das Boot geleitet ward, auch die leiseste Besorgniß verscheuchte. Die in Linz vorgefundenen Steinkohlen entsprachen dem Bedarf nicht; man mußte die Feuerung mit Holz bewerkstelligen. Bey der wünschenswerthen Auffindung eines bessern Brennstoffes wird sich die Reise noch verkürzen.

(Oesterr. Beob.)

(Berlin, 21. Sept.) Vom 19. bis zum 20. d. M. sind 83 Personen an der Cholera erkrankt und 41 an derselben verstorben.

(Hannover, 20. Sept.) Seine Majestät der König sind gestern Abends in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

(Göttingen, 19. Sept.) Der dritte Tag unserer Feier ist zwar nicht so durch solenne Aufzüge ausgezeichnet, wie die beyden ersten, aber er steht den früheren keineswegs an Bedeutsamkeit und vor Allem an Frohsinn nach. Nachdem die Nacht und früh Morgens ein so dichter Regen gefallen war, daß man schon an dem beabsichtigten Aufzuge der Studierenden verzweifeln wollte; klärte sich gegen 9 Uhr der Himmel auf, und die Festlichkeit hatte einen ungestörten Fortgang. Die Professoren nebst den Behörden und Festbesuchern sammelten sich in den unteren Räumen des Universitätsgebäudes und begaben sich in Prozession zur Aula hinauf; die Studierenden fanden sich in ihrem einmal bestimmten Festzuge ein; die Anordnung der Plätze war wie am gestrigen Tage. Promotionen in allen vier Fakultäten bildeten den Zweck der Versammlung; die Eröffnung der Feier geschah durch Männergesang mit Instrumentalbegleitung.

Noch war für den heutigen Tag eine öffentliche Sitzung der Königl. Societät der Wissenschaften festgesetzt, die dießmal besonders glänzend auch durch auswärtige Mitglieder, wie die beiden Herren Kuratoren Excellenzen, Alexander v. Humboldt ꝛc., repräsentiert war. Hr. Hofrath Gauß, von welchem ein Vortrag zu erwarten war, nahm zwischen dem Sekretär der Societät, Blumenbach, und unserm gefeierten Gaste, v. Humboldt, Platz. Nach einigen sehr anziehenden Worten über das Verhältniß der Societät zu der Universität, welcher dieselbe als dankbare Tochter einige Festgaben zu der erhebenden Feier darzubringen sich bestrebe, hielt der Redner einen Vortrag über Erdmagnetismus überhaupt, über einen neu eingerichteten Apparat zu sicherer Messung desselben, und über die überraschenden Wirkungen, wozu der Magnetismus in Verbindung mit dem Galvanismus zur Telegraphie verwandt werden könne. Die Einzelnheiten vermag ich nicht zu berichten, denn wenn ein Gauß auch beabsichtigt, sich zur Fassungsgabe eines größern Auditorii herabzulassen, so steht er doch noch immer so sehr auf der Höhe der Wissenschaft, daß selbst Alexander von Humboldt durch das Neue und Gehaltvolle der Mittheilungen überrascht schien.

Noch war die gegenwärtige Sitzung dazu bestimmt, über eine Preisaufgabe zu berichten, die unter Aussetzung von 1000 Thalern Landesmünze am 8. Mai 1834, von der historisch-philologischen Klasse veröffentlicht war, und als deren damals unbekannt gelassener Begründer jetzt Niemand anders, als der hochselige König Wilhelm IV. genannt ward. Die Aufgabe forderte, eine auf selbstständiger Quellenforschung ruhende Untersuchung über das erste Hervortreten des Sächsischen Volksstammes auf Deutschem Boden, und über die daran grenzenden Slavischen Völkerschaften. Es war gestattet, die Aufgabe der Natur der Sache nach in ihre beiden Bestandtheile zu zerlegen, und jeden selbstständig und einzeln zu behandeln. Als Termin der Einlieferung war der erste Ostertag 1837 bestimmt: Hr. Hofrath Dahlmann lieferte den Bericht. Von den drei eingegangenen Arbeiten hatten zwei die ganze Aufgabe unternommen: die erste mit dem Motto multum, non multa entsprach den Erwartungen der Societät nicht, da sie statt gründlich-historischer Forschung, sich in ein vages Etymologisiren verlor, wovon zur Erheiterung der Zuhörer einige Proben mitgetheilt wurden. Die zweite Arbeit erhielt das Lob sorgsamen Fleißes und Sammelns; allein sie genügte als Forschung nicht, da der Standpunkt der Frage nicht weiter gefördert erschien. Dagegen die dritte eingegange Arbeit mit dem Motto tentaminis tentamen; σκιας ὄναρ, die sich nur die Sächsische Abtheilung erwählt hatte, fand größeren Anklang. Der Verfasser hatte sich viele neue Quellen, namentlich aus dem Hannoverschen Archiv, aus alten Registern der Königl. Domainenkammer über frühere Zustände des Sachsenlandes, eröffnet, hatte, wenn auch bey gewagter Voraussetzung, doch so viel Selbstständigkeit und Unbefangenheit bewiesen, daß er nicht allein von der Societät zu der beabsichtigten Bearbeitung einer Niedersächsischen Staats- und Rechtsgeschichte ermuntert, sondern auch seine Arbeit mit der Hälfte des Preises gekrönt ward. Zwar hatte er die Geschichte nur bis auf 1180 geführt, und behauptet, daß der sonst übliche Zeitpunkt 1235 nicht so epochemachend sey, als man gewöhnlich annehme; worauf der Berichterstatter erwiederte, daß dieß doch allerdings von dem Entstehen des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg gelten müsse. Als Verfasser ergab sich nach Eröffnung des versiegelten Zettels Herr Friedrich Adolph Heinrich Schumann (Advokat in Hannover).

Den Beschluß der Sitzung machte Hr. Obermedicinal-Rath Blumenbach mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß der Societät der Wissenschaften zu der Universität, für welche sie, nach Heynes Ausspruch von 1759, die Eine feste Säule bilde, während die andere in der Bibliothek zu finden sey. Noch erfreute er die Societät mit der huldreichen Zusicherung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge, daß Höchstderselbe auch nach Seinem Abgange aus den hiesigen Landen das Ehrenpräsidium der Societät beizubehalten geruhen werde.

Gestern und heute war von dem Königl. Ober-Hofmarschall-Amte ein überaus glänzendes Diner veranstaltet, wozu außer den hiesigen Akademikern und Honoratioren auch auswärtige Festbesucher eingeladen waren. Den Beschluß des Tages und des Festes macht ein glänzender Ball, wozu alle Studierende und Theilnehmer am Feste geladen sind. (Hannoversche Zeitung.)

(Göttingen, 19. Sept.) Der Magistrats-Direktor hat so eben den Einwohnern Folgendes durch den Druck zur Nachricht gebracht: „Se. Maj. der König haben geruht, Ihre allerhöchste Zufriedenheit mit Ihrer gestrigen Aufnahme in unserer Stadt mir auf die huldvollste Art zu erkennen zu geben und haben für die hiesigen Stadtarmen ein Geschenk von 500 Thalern gnädigst ausgesetzt. Ich bin ermächtigt, solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und unsere Stadt wird gewiß mit uns die Freude und den innigsten Dank für die uns gewordene Huld und Gnade theilen. Göttingen, den 18. Sept. 1837. G. L. B. Ebell, Dr., Magistrats-Direktor."
(Kasseler Zeitung.)

(Aus dem Badischen vom 18. Sept.) Die Direktion der Badischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation hat, zum Behufe des Ankaufes der Neubauten und der vollständigen Einrichtung der beiden Rohzucker-Fabriken zu Waghäusel und Stockach, sowie zur Errichtung der Raffinerie in Waghäusel, zum Ankauf der verakkordirten Runkelrüben (die Gesellschaft zahlt im Durchschnitt 30 kr. für den Zentner) und zur Anschaffung des übrigen Betriebs-Fonds, die Einzahlung von dreißig Prozent des Aktien-Kapitals beschlossen, welcher Betrag bis zu dem 15. Okt. l. J. an das Bankierhaus S. v. Haber zu entrichten ist. Die der Gesellschaft gleichfalls gehörende Runkelrübenzucker-Fabrik in Ettlingen ist bereits im Gange. — Unsere Gesetzgebungs-Kommission versammelt sich im Laufe dieser Woche wieder in Karlsruhe. (Schwäb. Merk.)

(Frankfurt, 17. Sept.) Heute, nachdem die erste Meßwoche, und somit die Glanzperiode der Messe vorüber ist, läßt sich schon ausführlicher über ein Resultat des Handels reden. Die Messe ist im Allgemeinen eine gute zu nennen. Wie auch die Unzufriedenen und nie zu Sättigenden klagen mögen, gewiß ist, daß fast in allen Artikeln sehr viel verkauft worden ist. Nur die Verkäufer Englischer Waaren hatten aus bekannten Gründen Ursache, zu klagen; vielleicht auch die Verkäufer aus der Schweiz, denen der Zollverband so hart mitspielt, daß sie sogar von Repressalien gegen dieses großartige Institut reden! — Sehr gute Geschäfte machen die Verkäufer in Baumwollen- und Seidenwaaren, und wenn bey der starken Nachfrage die Preise doch ziemlich gedrückt blieben, so läßt sich daraus auf die Größe der vorhandenen Vorräthe schließen. Daß in diesen Artikeln die Verkäufer aus den Vereinsländern vorzugsweise die Geschäfte machten, ist gewiß. In Seidenstoffen bemerkte man in den letzten Tagen ein geringes Anziehen der Preise, weil man ein Aufschlagen der rohen Seide vermuthet; auch sind große Quantitäten Seidenwaaren bereits nach Leipzig abgegangen. — Ein

ebenso günstiges Resultat ist von dem Verkaufe in Wollen-Tüchern zu berichten; man bemerkte eine vorzugsweise starke Nachfrage nach ganz ordinären Tüchern und nach Drap de Zephyr, in welchem letztern Artikel mehrere Kaufleute ganz ausverkauften. Die Preise richten sich gewöhnlich nach dem Stande der rohen Wolle, und da in diesem Artikel keine großen Vorräthe vorhanden sind, wohl aber starker Absatz, so fielen auch die Tuchpreise besser aus, als man erwartete. — Die Lederpreise schienen zu Anfang der Woche, besonders für schwerere Ledersorten, einen Aufschlag zu erfahren, man zögerte deßhalb mit dem Einkaufe, und da die Vorräthe immer größer wurden, so gingen die Preise wieder beinahe auf ihren früheren Stand zurück. Da jedoch sehr vieles nach Leipzig gegangen ist, und die kleineren Einkäufer erst nächste Woche kommen, so dürfte bey größerem Absatze und geringer gewordenen Vorräthen allerdings noch eine Preiserhöhung möglich seyn. — In Ganz- und Halbleinen-Waaren aus den Vereinsländern waren die Verkäufe nicht sonderlich, auch war in diesem Artikel weder ein Auf- noch ein Abschlag wahrzunehmen.

(Allg. Organ f. Handel u. Gewerbe.)

Niederlande.

(Brüssel, 14. Sept.) Das Lager von Beverloo ist gestern aufgehoben worden. Die Truppen sind wieder in ihre verschiedenen Standquartiere zurückgekehrt. — Der französische Marschall Gérard, der sich einige Tage auf dem Schlosse Schipelacken bey Perck aufgehalten, ist gestern durch unsere Stadt nach Paris gereist.

Rußland.

(St. Petersburg, 13. Sept.) In der Handels-Zeitung liest man: „Der Russische Handel mit dem Auslande im Verlaufe des Jahres 1836 ist, gegen die beiden vorhergegangenen Jahre, fast in allen Artikeln höchst vortheilhaft gewesen. Die Ausfuhr unserer Erzeugnisse ins Ausland und die Einfuhr ausländischer Waaren haben zugenommen; die Preise Russischer Waaren sind gestiegen und die Zolleinnahmen stärker gewesen. (Sie betrugen 84,800,000 Rubel, also über 4 Millionen mehr als 1835.) Im Jahre 1836 hat der Werth der Ausfuhr ins Ausland betragen 271,431,513 Rub., nach Finnland 3,792,775 Rub., nach dem Königreiche Polen 8,523,942 Rub., zusammen 283,748,233 Rub. — Der Werth der Einfuhr: Vom Auslande 233,820,965 Rub., aus Finnland 957,558 Rub., aus dem Königreiche Polen 2,472,681 Rub., zusammen 237,251,204 Rub. — Die Ausfuhr überstieg mithin die Einfuhr um 46,497,029 Rub. — An Gold und Silber sind eingeführt, mit Ausschluß der Ausfuhr dieser Metalle, für 13,733,196 Rub."

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Bayonne, 17. Septbr.) Gestern Nachmittags und heute Morgens hörte man in der Richtung von Hernani eine lebhafte Kanonade. Man glaubt, die Carlisten haben ihren Angriff gegen die [illegible] Stadt begonnen. Es wird behauptet, der Vicekönig von Navarra, Iriarte, habe das dem von den Rebellen in Pampeluna bezeichneten alten General Cabrera abgetretene Kommando wieder übernommen. Man sieht der Ankunft eines neuen Oberkommandanten entgegen; die Regierung Christinens hatte den General Alvarez für diesen Posten bestimmt, allein, wie es heißt, würde General Narvaez seine Stelle einnehmen. Auf der Seite von Lerin hat ein kleines Treffen stattgefunden; der Vortheil blieb auf Seiten der Carlisten. Der Carlisten-General Uranga erwartet grobes Geschütze und Verstärkung von Tolosa, um die Feindlichkeiten mit mehr Kraft zu betreiben. Was das Treffen von Andoain so mörderisch machte, war die geschickte Art und Weise, mit welcher die über Sarte gekommenen carlistischen Verstärkungen die Linie der Christinos zwischen Urnieta und Andoain durchbrachen, ohne daß man ihr Erscheinen nur hätte ahnen können. Man rechnet den Verlust der Christinos auf mehr als 1000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Am 14. Abends hatte man mehr als 400 Verwundete nach San-Sebastian gebracht. — Pampeluna, den 11. Sept.: »Unsere Stadt wird bald ganz verlassen dastehen; Reich und Arm, Alles sucht sich zu flüchten. Die Sergeanten der Tirailleurs, welche sich den Truppen, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten, angeschlossen, haben eine Junta errichtet, die Gesetze diktirt und ihren Willen als leitende Norm aufstellt. In diesem Augenblicke verlangen sie von der Centraljunta die Köpfe von 7 Personen und die Verbannung von mehreren Anderen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß ihrem Ansinnen werde willfahren werden; denn wer wird es wagen, ihnen zu widersprechen? Diese Aufrührer sind die Herren und der geringste Widerstand würde vielleicht die Ermordung nach sich ziehen. Die Lage Pampeluna's ist schrecklich, und man kein Ende dieses Elends absehen; denn von welcher Seite her soll der Stadt Unterstützung zukommen!«

Großbritannien. (London, Dienstag, 19. Sept.) Der Globe versichert heute, das Parlament werde bestimmt den 15. November d. J. zusammentreten, und Hr. Abercromby als Sprecher in Vorschlag gebracht werden. Hr. Shaw Lefevre, sagt man, würde seine Wiedererwählung beantragen. Gestern Morgens inspicirte der König der Belgier das Regiment der Königlichen Garden zu Pferde im Parke von Windsor. Die jüngsten Nachrichten aus Lissabon melden, daß Alles den Anschein habe, die kriegführenden Partheien würden auf dem Wege des Vergleiches den Streit zu Ende bringen.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 21. Septbr.) Vergangenen Dienstag Abends empfing der König die Minister von Preußen, Dänemark und Sachsen, den Baron Pasquier und 2 Preußische Offiziere. Gestern um 12 Uhr kamen Se. Maj., von J. K. H. Madame Adelaide begleitet, nach den Tuilerien. Um 2 Uhr hielt der König einen Ministerrath. Die Europe meldet, der König habe der Kathedrale von Paris einen vollständigen Ornat zum Geschenke

gemacht; eine gleiche Gabe ist für die Kathedrale von Marseille bestimmt. Der Minister des Innern kehrte vergangenen Dienstag von Compiègne nach Paris zurück und hatte gestern mit dem Rathspräsidenten eine Konferenz, welche über eine Stunde dauerte. Der Minister des Aeußern hat vergangenen Dienstag einen außerordentlichen Kourier nach Stuttgart abgesendet. Die Gazette de France sagt, Graf Matuewitz, von dem man glaubt, er habe Instruktionen erhalten, um sich nach London zu begeben und daselbst einer Konferenz über die Spanischen Angelegenheiten beyzuwohnen, sey vor 3 Tagen durch Antwerpen gereist. Die Gazette fügt bey, Graf Sebastiani habe einem Gerüchte zufolge in eben dieser Absicht seine Abreise nach London beschleunigt. Das Journal du Commerce meldet, daß so eben ein außerordentlicher Kourier von Rom angekommen sey, der, wie man vermuthet, die päpstliche Dispensation zur Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Prinzen Paul von Württemberg überbringe. Gestern hatte Hr. v. Mulinen, der Würtembergische Minister, eine lange andauernde Konferenz mit dem Grafen Molé. — Einem Briefe aus Toulon vom 16. Sept. zufolge, hätte der Admiral Lalande Befehl erhalten, vor Tunis oder an der Afrikanischen Küste so lange zu verweilen, bis die Expedition gegen Constantine beendigt seyn würde. Der Courrier français berichtet, daß den aus Tanger eingelaufenen Nachrichten zufolge die Verhältnisse zwischen Abd-el-Kader und dem Sultan von Marocco täglich freundschaftlicher sich gestalteten. Der Emir soll bedeutende Geschenke nach Mequinez gesendet und dafür alle die von ihm verlangten Fermans erhalten haben. Ein Sekretär des Marroccanischen Pallastes hat sich nach Tlemcen begeben, um alles das, was sich auf den Handel dieser Stadt mit den Handel von Marocco bezieht, ins Reine zu bringen; aller Wahrscheinlichkeit nach werden auf beyden Seiten Monopolien eingeführt. — Aus Toulon schreibt man unterm 16. Sept.: »Heute ist das Dampfboot »der Cerberus«, Kommandant Schiffslieutenant Valmont, auf unserer Rhede vor Anker gegangen. Es hatte Algier am 12. d. verlassen und in Mahon angehalten. Dieses Schiff meldet, daß man unter den Stämmen des Ostens der Provinz Algier bereits eine Aufregung wahrgenommen, und daß man sich veranlaßt gefunden habe, Truppen dahin abzusenden. Die Militärbehörde hat die nothwendigen Vorsichts-Maaßregeln getroffen. Wenn die Expedition gegen Constantine stattfindet, dürfte es wahrscheinlich auf der Seite von Bugia zu einer Bewegung kommen. Aus Oran war kein Kourier angekommen.« — Man meldet aus Perpignan vom 12. Sept.: »Es ist nun gewiß, daß die in Cadaques (Catalonien) ausgebrochene Krankheit weder das gelbe Fieber noch die Pest sey; es ist blos die Cholera. Der Präfekt der Ostpyrenäen hat hierüber von der Junta von Cadaques die amtliche Anzeige erhalten. Berichte aus andern nicht minder zuverläßigen Quellen bestätigen obige Angabe. Uebrigens trat die Cholera in Cadaques nicht so mörderisch, wie in andern Orten auf und sie ist bereits im Abnehmen begriffen.« — Gestern hieß es in Paris, die Regierung hätte aus Afrika Depeschen erhalten, in welchen General Damremont über alle von ihm bisher ergriffenen Maaßregeln, durch welche er einen guten Erfolg der Expedition gegen Constantine zu sichern glaubt, Rechenschaft ablegt. Ein Offizier aus dem Kriegsministerium wurde gestern nach Bona abgesendet. Die Gazette de France sagt: »Man spricht von einem neuen Heirathsprojekte zwischen dem Hause Orleans und jenem von Sachsen-Coburg. Die Prinzessin Clementine von Orleans würde sich, wie man sagt, mit dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg vermählen. Da der Prinz ein Protestant ist, so wären dadurch 4 Protestanten in die Familie Orleans eingeführt.«

Course der Staatspapiere.

(London, 19. Sept.) Consols for Account 91⅞ ⅞.

(Paris, 21. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 45 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 18. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt.: 76; 5 pCt. estind.: 98⅜; Ard.: 18½; Pass. 5⅛; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 20. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 100; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. auf den 25. Sept. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Johnstön, K. Großbrit. Marine-Kapitän mit Gattin; Marquis v. Ailesbury mit Gemahlin, Lord Bruce mit Suite; Baronet Colquhoun; Bazett Colvin, Rent., und Gebr. Robinsons, Rentiers, von London; Tamvaco, Negot., aus Griechenland. (G. Hahn.) HH. Paur, Part. mit Gattin, von Zürich; Obermaier, Bankier, und Heinemann, Ksm., von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Jobst, Kaufm., mit Gattin, von Stuttgart; Cleasby, Rent., von London; v. Benin, K. Preuß. Oberpräsident der Provinz Pommern mit Familie. (G. Kreuz.) HH. Greuter, Manufakt., von Frauenfeld; Cox, und Griffith, Dr. Med., aus England; Callmeyer, Part. mit Gattin, von Hamburg; Sicherer, Apoth., und Claudius, Rechtskonsulent, von Heilbronn; Gaussen, K. Großbritann. Gesandtschafts-Attaché in Stockholm; Lovén, K. Schwed. Gardekapitän, von Stockholm; Frau v. Jacowleff, Kaiserl. Russ. Obersten-Gattin; Fräul. v. Hacke, von Berlin. (Stachusgarten.) HH. Kellner, Ksm., von Ulm; Gambs, Cand. Theol., von Bremen; v. Stuttcrheim, Lieut. im Inf.-Reg. Franz Hertling; Helbling, Zürcher, Schieß und Breitenmooser, Partikuliers, von Herisau; Oppmann, K. Hofbüttnerei-Verwalter, von Würzburg; Bar. v. Schönprunn, Gutsbes., von Neuhaus. (Hubergarten.) HH. v. Barischnikoff, K. Russ. Oberst mit Suite, von Moskau; Angelini, Kaufm., von Rom; Frau Baronin von Berg, aus Preußen. (Filserbräu.)

HH. Vogelgsang, Veterinärarzt, und Volk, Präceptor, von Harburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

761. (3 c) **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bey den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober bey dem K. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neuen Schleußen von Nro. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf . . . . . 211,500 fl. — kr.

2) Am Freitag den 6. Oktober bey dem K. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeits-Loose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom K. Forste Sollach bis auf die Rascher-Haide, und zwar ist das VII. Loos 10,500′ lang und veranschlagt auf 90,000 fl. — kr.
das VIII. » 4257′ lang und veranschlagt auf 14,000 fl. — kr.

3) Am Samstag den 7. Oktober bey dem K. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bey St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleußen. Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf . . 54,000 fl. — kr., wobey bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden. Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32,841 fl. 41 kr.

4) Am Montag den 9. Oktober bey dem K. Landgericht Nürnberg die IIte Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemm-Thoren für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11,258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußen-Thore beträgt 4806 fl. 6 kr.

5) Am Dienstag den 10. Oktober bey dem K. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, und der Bau der 8 Schleußen von 74 bis 81.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt, und zwar
die I. Abtheilung zu 13,705′ Länge auf 50,449 fl. 56 kr.
die II. » » 11,665′ » » 59,778 fl. 57 kr.
die III. » » 13,048′ » » 35,673 fl. 29 kr.

Die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144,000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar in den Bureaux
ad 1) der K. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries,
ad 2) » » » » III. » Neumarkt,
ad 3) » » » » IV. » Feucht,
ad 4) » » » » V. » Nürnberg,
ad 5) » » » » VI. » Erlangen,
eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg, den 5. Septbr. 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath. — Beyschlag, K. Regs.- u. Kreisbaurath.

797. Ich Unterzeichneter zeige hiemit dem hohen Adel ergebenst an, daß ich bis den 15. Oktober mit einem Transport schöner Reit- und Wagenpferde im Lampelgarten in München ankomme.

Wilhelm Both, Pferdhändler.

44. **Anweisung**
zur
Zahlen- und Buchstabenrechnung
so wie zur Algebra (im engeren Sinne). Zum Selbstunterricht für Jedermann bearbeitet von Ernst von Borcke, Königl. Preußischem Premier-Lieutenant a. D., und Landrichter ꝛc. 3 Theile. gr. 8. 3 fl. 54 kr. — Jeder Theil wird besonders zu nachstehenden Preisen geliefert: 1r Theil 54 kr. 2r Theil 1 fl. 48 kr. 3r Theil 1 fl. 48 kr.

Es ist wenig Lehrbüchern dieser Art gelungen, über die genannten Rechnungsarten sich so klar und anschaulich auszusprechen, daß sie den mündlichen Unterricht ersetzen, und bey mangelhaften Vorkenntnissen, die Fortbildung erleichtern und sichern; um so mehr verdient »die Anweisung« des Herrn von Borcke empfohlen und beachtet zu werden. Sie vereint Klarheit mit Gründlichkeit, Reichthum des Stoffes mit Uebersichtlichkeit und wird allen, die auf dem Wege der Selbstbildung, nach gründlicher Kenntniß der Zahlen- und Buchstabenrechnung, die Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Proportionen, Logarithmen und Gleichungen streben, die trefflichsten Dienste leisten.

Leipzig, im Septbr. 1837.

Carl Cnobloch.

(In der **Joseph Lindauer'schen** Buchhandlung und in der Literarisch-artistischen Anstalt in München zu haben.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 236.** 26. September 1837.

Bayern. (München. Baireuth. Augsburg.) — Teutschland. (Berlin. Hannover. Baden. Hanau. Mainz.) — Niederlande. — Croatien. Schweden. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Griechenland. (Schreiben aus Athen.) Spanien. Frankreich. Großbritannien. Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 25. Septbr. 1837.

Die Zöglinge der Königlich Bayerischen Pagerie sind auf einer Fußreise durch mehrere östliche Departements von Frankreich begriffen. Sie befanden sich vor einigen Tagen in Chalons, von wo sie sich nach Dijon begaben, und dann über Langres, Vesoul, Belfort und Mühlhausen die Rückreise antreten wollten.

(Baireuth, 23. Sept.) Gestern Morgens vor 8 Uhr begab sich Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Maximilian in das neue Schloß, wo Höchstderselbe sämmtliche Zimmer und Lokalitäten besah; umrungen von einer zahlreichen Volksmenge, die sich erfreute, den erhabenen Thronerben wieder zu sehen, verfügte Höchstderselbe sich in den Gasthof, sich umzukleiden, und erschien sodann in der Oberst-Uniform der hiesigen Chevauxlegers-Abtheilung (Regiment Kronprinz), wo Höchstderselbe sich in zahlreicher Begleitung der Stabsoffiziere in den Hofgarten begab, um die dort aufgestellte Kavallerie zu inspiziren. Seine Königliche Hoheit besuchte hierauf die Kavallerie-Stallung und das Reithaus, bestieg den alten durch seine Originalität sich auszeichnenden Schloßthurm, und besah das Opernhaus, sodann die Infanterie-Kaserne, wo auch die Infanterie inspizirt wurde, und die Kavallerie-Kaserne. Allenthalben bezeugte der durchlauchtigste Kronprinz mit Herzen gewinnender Freundlichkeit seine Zufriedenheit. Nach der Tafel fuhr Seine Königliche Hoheit nach der Eremitage, hierauf über St. Georgen zurück und trat dann die Weiterreise Abends 6 Uhr an. Vor dem Erlangerthor waren die Chevauxlegers-Escadrons in Parade zu Fuß aufgestellt. Ein dreimaliges Lebehoch, unter dem Schmettern der Trompeten, begleitete den Hochverehrten. Dem Vernehmen nach sollte in Waischenfeld das Nachtquartier genommen werden. — In freundlicher Erinnerung wird noch lange das wohlwollende Benehmen des, neu gestärkter Gesundheit sich erfreuenden hohen Königssohnes bey allen Einwohnern bleiben. (Baireuther Ztg.)

(Augsburg, 25. Sept.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern werden auf Höchstdero Rückreise vom Seebade Norderney dahier erwartet, und werden Ihr Absteigquartier im Gasthofe zu den drey Mohren nehmen.

Teutschland.

(Berlin, 21. Sept.) Se. Hoheit der Herzog Karl zu Mecklenburg-Strelitz, Königl. Preußischer General der Infanterie, Kommandeur des Garde-Corps und Chef des ersten Infanterieregiments, auch Präsident des Staatsraths, ist heute Morgen um 8 Uhr nach kurzem Krankenlager hierselbst mit Tode abgegangen.

— Vom 20. bis zum 21. d. M. sind hier als an der Cholera erkrankt 70 Personen und als an derselben verstorben 41 angemeldet worden.

(Hannover, 21. Sept.) Am 12. d. M. traf der Ober-Sherif Bryan mit einer Glückwunsch-Adresse der Stadt Dublin zur Thronbesteigung Seiner Majestät in hiesiger Residenzstadt ein, und hatte die Ehre, am 13. d. M. von Seiner Majestät, in Gegenwart Ihrer Excellenzen der Herren Minister Graf v. Alten, v. Schulte und v. Schele, huldreichst empfangen zu werden.

(Baden, 22. Sept.) An dem Großherzogl. Hoflager in Karlsruhe werden, ausser dem bereits eingetroffenen Prinzen Wilhelm von Oranien, noch der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, so wie der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen erwartet, welche den militärischen Uebungen unseres Truppenkorps beywohnen wollen. Es sind, wie bekannt, seit einigen Wochen die Garnisonen von Mannheim, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe und Rastatt auf der oberen Haardt, zwischen Karlsruhe und Rastatt, concentrirt, wo täglich militärische Uebungen ausgeführt werden. — Die Zahl der Gäste belief sich gestern auf 14,870 Personen; voriges Jahr am nämlichen Tage betrug sie nur 14,658. (Schwäb. Merk.)

(Hanau, 19. Sept.) Sicherem Vernehmen nach hat unsere Staatsregierung auf die von hier aus nachgesuchte Konzession zur Errichtung einer Eisenbahn von Hanau nach Frankfurt eine ablehnende Antwort hieher gelangen lassen.

(Mainz, 19. Sept.) So eben (8 Uhr Abends) ist die Stadtrathssitzung zu Ende, und das Resultat derselben ist, daß, nach einer sehr langen und mitunter sehr heftigen Debatte, das Gutachten der Eisenbahn-Kommission aus dem Stadtrathe für die linke Seite mit großer Majorität den Sieg davon trug. Als die Sache zur Abstimmung gebracht wurde, stellten sich 15 Stimmen für die linke, und

10 für die rechte Mainseite heraus. In derselben Sitzung wurde eine Dankadresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog für das in einer so hochwichtigen Angelegenheit der Stadt Mainz erwiesene huldvolle Wohlwollen und Vertrauen votirt, und beschlossen, dieselbe durch zwey Mitglieder des Gemeinderaths überreichen zu lassen. Unmittelbar nach dieser denkwürdigen Gemeinderathssitzung versammelte sich das hiesige Eisenbahnkomité zu einer Konferenz, worin beschlossen wurde, deren Resultat in corpore der hohen Staatsregierung vorzutragen, welcher Beschluß denn auch unverweilte Ausführung dadurch erhielt, daß sämmtliche Mitglieder in dieser Nacht nach Darmstadt reisten. Hätten wir eine Börse hier, so würden wir den Zustand, der heute früh in unserm Eisenbahnaktien-Verkehr herrscht, einen panischen Schrecken nennen, denn ein solches Abattement herrscht bey diesem Geschäft und den vielfach betheiligten Personen. Auerbietungen zu 40 pCt. finden keine Käufer; doch hofft man, daß sich die Kurse wieder heben werden, und ganz besonders auch in dem Falle, wenn nur erst einmal nun die hessische Staatsregierung einen bestimmten Entschluß gefaßt haben wird, falle dieser nun für die rechte oder linke Seite aus.

Niederlande.

Der König und die Königin der Belgier sind aus England wieder in Brüssel eingetroffen.

Croatien.

(Agram, 12. Sept.) Wie mit Bestimmtheit verlautet, wird nächstens in Wien eine italienische Garde errichtet werden, wozu nach Art der ungarischen adeligen Garde die italienischen Edelleute gewählt werden. Das Auersperg'sche Palais am Glacis soll zu diesem Zwecke gekauft werden. Man will auch bereits die Gardekapitaine in dem Feldzeugmeister Grafen Mazuchelli und dem Feldmarschall-Lieutenant Bertoletti wissen.

Schweden.

(Stockholm, 15. Sept.) Ueber die Reise Seiner Majestät sind Nachrichten bis zum 14. d. aus Linköping, wo Höchstdieselben vorgestern Abends um 8 Uhr unter dem Jubel der Bevölkerung eingetroffen sind. Ueberhaupt gleicht die Reise Sr. Majestät einem Triumphzuge, da an allen Orten die Bürger dem Könige entgegenziehen und ihn auf das Freudigste begrüßen. — Der Kronprinz ist abwechselnd im Schlosse Drottningholm und in der Hauptstadt, wo Höchstderselbe die Regierungsgeschäfte erledigt.

Großbritannien.

(London, 19. Sept.) Der bekannte Lord Waterford ist mit seiner Reisegesellschaft von Bergen zurückgekommen. Der edle Marquis befindet sich von der derben Lektion, die ihm der Morgenstern, des norwegischen Nachtwächters gelesen, noch etwas schwach. — Kapitän Townshend, der durchgefallene ministerielle Bewerber um Tamworth, ist zum Kommandanten des Tone von 28 Kanonen im Hafen von Portsmouth ernannt worden. „Diese Ernennung, sagt die torystische „Age", die jener des unglücklichen Kandidaten für Süd-Hampshire auf dem Fuße folgt, beweist, wie der schottische Despotist der Admiralität (Lord Minto, erster Lord der Admiralität) mit dem Marine-Patronat umgeht. Seht da die Whigregierung, die keine Gönnerschaft übt!" — Am 15. Sept. wurde zu Liverpool das prachtvolle Gebäude der neuen Gewerbsschule (Mechanic's-Institution) eröffnet, zu welchem Lord Brougham vor etwa zwey Jahren den Grundstein gelegt, und das im März d. J. am Vorabend seiner Eröffnung durch eine Feuersbrunst beträchtlichen Schaden gelitten hatte. Der Stadtrath und ein großer Theil des eben in Liverpool versammelten Gelehrten-Vereins, von welchem mehrere Sektionen in diesem Gebäude ihre Sitzungen hielten, wohnten der Feierlichkeit bey.

— Während die Subscription zu Gunsten der Petitionen gegen die liberalen Irischen Wahlen, an welcher die Häupter der Tories bis jetzt nicht Theil zu nehmen scheinen, in der zweiten Woche blos 660 Pfd. 15 Shillings ertrug, wurden zu Dublin zur Vertheidigung der Wahl O'Connells und Huttons nach einer öffentlichen Versammlung binnen 20 Minuten 1302 Pfd. zusammengebracht.

— Es ist im Plane, den Königlichen Marstall, selbst die Arabischen Zuchtpferde nicht ausgenommen, auf dem Wege der Auktion zu verkaufen. Oesterreichische, Französische, Russische, ja selbst Amerikanische Agenten sind deßhalb in England angekommen. Sir Francis Burdett hat darüber einen energischen, fast derben Brief an Lord Melbourne geschrieben, worin er eine solche Maaßregel eine Schmach für England nennt. »Schiffe und Pferde, Mylord! (so schreibt er) die duo fulmina belli waren vormals der Ruhm und der Stolz der Engländer. Sie sind die Bollwerke der National-Sicherheit, und die Vollkommenheit, zu der wir die Zucht unserer Pferde gebracht hatten, und die Fertigkeit, womit wir sie zu gebrauchen wußten, waren lange die Bewunderung der Welt, und unsere Ueberlegenheit darin eine ehrenvolle Auszeichnung unseres Vaterlandes. Ach, wie verändert müssen wir seyn, wenn wir dagegen gleichgültig geworden sind! Es ist eine lächerliche Albernheit, ein baarer Unsinn, zu behaupten, ein fürstlicher Marstall passe nicht für eine Königin, und der andere Vorwand der Oekonomie, resp. der jetzt so beliebten Knauserei, ist eben so unsinnig. Wilhelm IV. war, als ein Seemann, kein sonderlicher Pferdeliebhaber; aber er hätte sich eher den rechten Arm abhauen lassen, ehe er unter ein so kleinherziges, antinationales Projekt seine Unterschrift gesetzt hätte.«

Neueste Nachrichten.

Griechenland. (Athen, 11. Sept.) »Neuigkeiten von besonderem Interesse haben sich seit meinem letzten Berichte nicht zugetragen. Das Gerücht von einem theilweisen Ministerwechsel erhält sich noch, obwohl es scheint, daß die vorgehabte Aenderung wenigstens verschoben ist. Dagegen soll Hr. v. Rudhart vor einigen Tagen den König um seine Entlassung gebeten haben, die er jedoch nicht erhielt und

unter den jetzigen Umständen auch kaum erhalten wird. Man hofft, daß diese angeblich durch fremde Einflüsse erzeugte momentane Mißhelligkeit sich leicht und schneller wieder ausgleichen wird.

»Ein Ereigniß, das unserer Hauptstadt viel Stoff zur Unterhaltung gibt, ist die vor einigen Tagen erfolgte Entlassung der Oberstthofmeisterin Ihrer Majestät der Königin. Es wird Ihnen nicht auffallen, wenn ich Ihnen sage, daß die politische Kannengießerei auch hierin wieder den Einfluß der Politik erblickte, obwohl ganz andere Umstände als politische dieses Ereigniß herbeygeführt haben. — Gestern haben Ihre Majestäten das Griechische Dampfschiff Maximilian im Piräus besucht, wo sie mit Kanonendonner und Hurrah's von den verschiedenen im Hafen liegenden Kriegs-Schiffen empfangen wurden. Ihre Majestäten drückten Ihre besondere Zufriedenheit über die Konstruktion und innere Einrichtung des Schiffes aus, und kehrten erst spät Abends nach Athen zurück.«

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bordeaux, den 20. Sept. 5½ Uhr Abends: »Das 16,000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reiter starke Korps des Espartero hielt am 15. d. die Umgebungen von Madrid besetzt; das Hauptquartier war in Caramanchel; Espartero wollte sich an demselben Tage in Bewegung setzen. Nachrichten aus Madrid vom 15. d. zufolge machte der Feind eine rückgängige Bewegung gegen Cuença hin. Die Division von Altcastillien war in Alcavendas und die Reiterei des Brigadier Alduin in Aranjuez angekommen.« — Man liest im Journal des Débats: »Die Carlisten waren in der Nacht vom 11. auf den 12. d. unter Cabrera und Forcadell, mit 2000 oder 2500 Mann bis in eine ganz geringe Entfernung von Madrid vorgerückt. Die gesammte Nationalgarde ergriff hierauf die Waffen und Tags darauf zogen einige Abtheilungen auf dem Wege von Vallecos (Hochstraße von Arganda und Tarancon) aus, um mit dem Feinde, der sich in dieser Richtung zeigte, zusammenzutreffen. Allein es fand kein Gefecht statt, und man begnügte sich auf beyden Seiten mit einigen Flintenschüssen, die übrigens Niemanden verwundeten. Die Madrider Journale erschienen am 13. nur in halben Blättern, da deren Redakteurs bey dem Appell der Nationalgarde sich angeschlossen hatten. Am 12. Sept. Abends hieß es, die Carlisten hätten in Vallecos 2 Meilen von Madrid ein Bataillon zurückgelassen, und stünden im Begriffe, gegen Fuencarral, nördlich und ganz nahe dem Pardo, einen Angriff zu unternehmen. Von Chinchon aus, wohin, wie man sagte, Don Carlos am 13. d. sich begeben hatte, kann dieser Fürst nach Aranguez, das Niemand vertheidigt, ziehen, und die Carlisten würden in weniger als 2 Monaten 2 Königliche Residenzen besetzt haben. Den jüngsten Nachrichten zu Folge hat die von Zariategui befehligte Division Leema, auf der Hochstraße von Madrid nach Burgos, besetzt; in dieser Stellung beherrscht Zariategui das reiche Thal des Duero. Der Brigadier Puig Samper, welcher beauftragt ist, gegen Zariategui zu ziehen, erwartete Verstärkungen von der Armee des Espartero, und hatte Befehl erhalten, die Linie von Somosierra zu decken. Die Cortes hatten am 11. d. einen Vorschlag angenommen, dahin zielend, die Minister einzuladen, sich in Mitte der Versammlung zu begeben, um die Gemüther zu beruhigen und Erklärungen über die Vertheidigungsmaaßregeln und den Stand der Angelegenheiten zu geben. Allein des andern Tages, obgleich die Cortes sich für permanent erklärt hatten, fand keine ernste Sitzung statt, noch war eine Berathung möglich. — Der Standard will nach Briefen aus Madrid wissen, Isabella II., gezwungen, den Thron Spaniens aufzugeben, würde von Don Carlos die Souveränetät über die Insel Cuba erhalten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 22. September.) Der König kam gestern um 12¼ Uhr in den Tuilerien an, und hielt um 1½ Uhr einen Ministerrath, der bis 5 Uhr dauerte, worauf Se. Maj. nach Saint Cloud zurückkehrten. Nach dem Toulonnais beträgt die Gesammtzahl der effektiven Truppen in Afrika, welche an der Expedition gegen Constantine Theil nehmen sollen, 13,000 Mann Fußvolk, 3000 Reiter, 60 Stücke schweren Geschützes. In den Lagern sollen 2000 Mann mit ungefähr 1000 Mann Invaliden zurückbleiben. Während der Messager behauptet, daß der Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Prinzen Alexander von Württemberg sich neue Hindernisse von Seiten des Württembergischen Hofes entgegengestellt hätten, meldet der Constitutionnel, daß diese Vermählungsfeier demnächst statt finden, aller Wahrscheinlichkeit nach aber blos im Familienkreise vor sich gehen würde. Der Courrier français sagt: »Bald nach der Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Prinzen Alexander von Württemberg wird der König den Vertrag zu einer Verbindung zwischen der Prinzessin Clementine und dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg entwerfen. Schon seit mehreren Monaten waren Unterhandlungen in diesem Betreffe im Gange, und man hat Grund zu glauben, daß die beiden Familien über die Hauptpunkte einig sind. Der Prinz von Sachsen-Coburg gehört der protestantischen Religion an, so wie die beiden Schwiegersöhne und die Schwiegertöchter des Königs Ludwig Philipp.

Großbritannien. (London, Donnerstag 20. Sept.) Die Geschäftsträger von Portugal und Spanien arbeiteten heute auf der Admiralität. Der Lord-Kanzler hat sich heute nach Windsor begeben, um dem daselbst stattfindenden Kabinetsrathe beyzuwohnen.

Course der Staatspapiere.

(London, 20. Sept.) Consols for Account 91⅛ ¼.

(Paris, 22. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 40 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 19. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 101; Kansb.: 22 7/16; Spnd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt.: 75 5/16; 5 pCt. ostind.: 98¾; Ard.: 18 1/16; Pass. 5¼; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 21. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 79½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 25. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 100⅝, G. ——; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 511, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116¼, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1380, G. 1376; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 25. auf den 26. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Haugewitz, K. K. Feldmarschall-Lieutenant; Dirksen, K. Preuß. Oberjustizrath, von Berlin. (G. Hahn.) HH. Ralli, Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Odessa; Owen, Rentier, von London. (Schw. Adler.) HH. Peret, Kfm., von Neuchatel; Grill, Kfm., von Offenbach; Fourcaud Lorbe, Maler, von Paris; Günther, Kaufm., von Markbreit; v. Belio, Bojar, von Bukarest; Bechtel, Kfm., von Brüssel; Fränkel, Kaufm., von Hamburg. (G. Kreuz.) HH. Prat, Kaufm., von Jassy; Cornet, Proprietär, von Amiens; Delignieres de St. Amand, Proprietär, von Paris; Miller, Kaufm., von Wien; Baron v. Riedheim, Lieutenant im Inf.-Reg. Franz Hertling. (G. Bär.) HH. Bautzmann, Kfm., von Gefrees; Bertsch, Kfm., von Pforzheim. (G. Stern.) HH. Ruff, Mechanikus, von Tuttlingen; v. Budberg, Edelmann, aus Curland. (G. Löwe.) Hr. Graf Joseph v. Taufkirchen, Gutsbesitzer, von Poschen. (Stachusgarten.) HH. Geiger, Kantor, von Rain; Prüller, Privatier, von Augsburg; Schäffler, Stadt-Kaplan, von Kaufbeuren; Rosenbahl, Maler, und Brachvogel, Cand. Med., von Berlin; Gürbinger, Kurat, von Longgries. (Filserbräu.) Frau v. Pöbl, geh. Rathswittwe, von Landshut; Hr. Niemayer, Leinwandfabrikant, von Bielefeld.

Berichtigungen.

In mehreren Exemplaren der gestrigen Nummer der M. polit. Zeitung ist zu lesen:

S. 1899, 2te Spalte Z. 18 v. u. statt: «als» — «also»
S. 1900, 1te Spalte Z. 14 v. u. statt: «aber» — «über»
Z. 12 v. u. statt: «Improvisoriums» «Improvisirens»
S. 1901, 1te Spalte Z. 10 v. o. statt «Genauigkeit» — «Gefälligkeit»
S. 1915, 2te Spalte Z. 11 v. u. statt «gelieten» — «geliebten.»

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 26. Septbr. Zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, Oper in 2 Akten von Conradin Kreuzer.

Donnerstag den 28. September. (Zum Erstenmale.) Peter, oder: Die Französischen Possen, Posse von Ayrensleben. Hierauf: Die Wildschützen, Ballet von Horschelt.

Freitag den 29. Sept. Zrinyi, Trauerspiel von Körner.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

802. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Die auf Mittwoch den 27. September angekündigte theatralische Unterhaltung findet nicht statt.

Samstag den 30. September: Pantomime.
Anfang 7 Uhr.

788. (2 b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Säbelgriffmachers-Tochter Veronika Reiter, Wurzerstraße Nro. 1 (vorher 323), der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden im Gerichts-Lokale untergestellt und hiezu Kommission auf

Mittwoch den 4. Oktober,
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

anberaumt.

Das gedachte Haus, auf welchem 1800 fl. Ewiggeld- und 1428 fl. Hypothek-Kapitalien haften, ist mit Erd- und Dachwohnung dreistöckig, gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt und der Brandversicherungs-Anstalt um 2500 fl. einverleibt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Lizitanten sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Am 1. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Lamberger.

799. (3 a) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eisenbahn-Gesellschaft von Paris nach St. Cloud und Versailles (auf dem rechten Seine-Ufer) hat zur Erleichterung der Actien-Besitzer in Teutschland die Einrichtung getroffen, daß dieselben, wenn sie es wünschen sollten, ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkstelligen können.

Die am 1. Oktober d. J. verfallende 2te Einzahlung von 100 Franken für jede Actie kann demnach zum Tages-Course gegen Abquittirung auf den betreffenden Certificaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München den 25. September 1837.

A. E. v. Eichthal.

800. In der Theatiner-Straße Nro. 31, dem goldenen Hirschen gegenüber, sind im 3ten Stocke mehrere sehr schöne Zimmer billig zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 237.** 27. September 1837.

100ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Bayern.

München, 27. Septbr. 1837.

100ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 19. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; der Kgl. Ministerialrath Bezold; der K. Ministerialrath Weigand, und der Kgl. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 18. bis 19. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, in einer einzigen Vorstellung bestehend, wonach zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten wurde.

1) Der Ausschuß hatte beantragt, es möge nach §. 6 dieses Gesetzes, über welchen bereits in der letzten öffentlichen Sitzung abgestimmt worden war, folgender Zusatz-Artikel eingeschaltet werden:

»Dagegen finden für Rechnung der verschiedenen Ausgaben-Etats von 18¾ Rückgriffe auf die Erübrigungen, Ausstände und Vorräthe der III. Finanzperiode nicht statt; jedoch wird hiedurch die Bezahlung der im Laufe der dritten Finanzperiode, innerhalb der Grenzen des General-Etats, wirklich verfallenen Ausgaben keineswegs ausgeschlossen.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Referent, Abg. Dr. Schwindl, dieser Zusatz-Paragraph enthalte lediglich die Clausel, welche schon in das Finanzgesetz für die dritte Finanzperiode eingesetzt worden sey, und es werde sich somit im Wesentlichen gegen dieselbe nichts einwenden lassen.

Da kein Mitglied der Kammer weiter etwas äußerte, schloß der Präsident die Debatte, wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, was folgt, äußerte:

»Ich habe nur zu erinnern, daß, wie der Herr Referent so eben gesagt, die berührte Stelle aus dem Finanzgesetz von 1831 entnommen ist. Die sehr verehrten Herren werden sich jedoch überzeugt haben, daß nach dem Stande der Verhältnisse die Regierung eine solche Einschaltung nicht für nothwendig erachten konnte.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der vom Ausschusse vorgeschlagene Zusatzartikel als §. 6 in das Finanzgesetz aufgenommen werden solle.«

2) Der §. 7 des vorliegenden Gesetzes lautet in seiner ursprünglichen Fassung:

»Zur Bestreitung der Staatsausgaben sind die in der Beylage lit. B. voranschlägig festgesetzten Einnahmen zugewiesen.«

welche der Ausschuß in nachstehende umzuändern beantragt hatte:

»Zur Bestreitung der im Tit. I. bestimmten Staats-Ausgaben sind dem Finanzministerium, die in der Beylage B. voranschlägig festgesetzten Einnahmen zugewiesen mit 30,143,784 fl.«

Nach Eröffnung der Debatte durch den ersten Präsidenten bemerkte der Abg. v. Hornthal in seiner Eigenschaft als Referent über die Einnahmen, die von dem Ausschusse beantragten Modifikationen seyen ganz konform mit den bisher gefaßten Beschlüssen; anbelangend aber die Ziffer werde dieselbe erst nach Votirung der Steuern richtig gestellt werden können.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte nahm noch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger das Wort und äußerte:

„Die Modifikationen, die der sehr verehrliche II. Ausschuß beantragt, stehen im Zusammenhange mit dem, was schon früher berathen und beschlossen worden; zu bemerken möchte seyn, daß im Zusatze, welcher zum §. 7 vorgeschlagen worden, in keinem Falle der Schlußsatz, welcher auf frühere, nun beseitigte Anträge des verehrten II. Ausschusses Bezug hatte, nun ferner belassen werden könnte.“

3) Der Ausschuß hatte begutachtet, nach §. 7 folgenden Zusatzartikel in das Gesetz aufzunehmen:

»Die Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre, eigentlich aus den Ausständen der früheren Finanz-Perioden, dann aus den in jedem Jahre der IV. Finanzperiode sich ergebenden Ausständen werden dem laufenden Dienste eingerechnet mit jährlichen 300,000 fl.

Die Einnahmen und Ausgaben aus den verflossenen Finanzperioden werden jedoch, wie bisher, gesondert vor-

getragen, und die Bestände der Vorjahre nach den Ergebnissen der einzelnen Jahrgänge evident gehalten.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Bestelmeyer als Mitglied des zweiten Ausschusses, die Einreihung des vorstehenden Artikels sey eine Folge der bereits dekretirten Weglassung des ursprünglichen §. 2 des vorliegenden Gesetzes, welcher Bemerkung der Abg. Dr. Schwindl als Referent noch die weitere beyfügte, daß der zweite Absatz dieses Zusatzartikels in Folge des zu §. 1 gefaßten Beschlusses werde wegzubleiben haben, welch letztere Ansicht auch der Kgl. Staatsminister der Finanzen als die richtige bezeichnete.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»der fragliche Zusatz-Artikel solle mit Hinweglassung seines zweiten Absatzes in das Finanzgesetz aufgenommen werden.«

4) Der §. 8 des in Berathung liegenden Gesetzes lautet, wie folgt:

»An direkten Steuern sind für jedes der sechs Jahre, vom 1. Oktober 1837 bis letzten September 1843, zu erheben:

a) in denjenigen Gebietstheilen, wo das Steuerprovisorium noch Gültigkeit hat, mit Einschluß des Isarkreises:
vier Simpla der Grundsteuer;
drei Simpla der Hausteuer;
vier Simpla der Dominikalsteuer;
die ganze Gewerbsteuer nach den desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen;
die Familiensteuer der ersten sechs Klassen nach dem Gesetze vom 10. Dezember 1814, dann dieselbe zu 10 Procent aus den Gewerbsteueranlagen von 9 fl. und darunter, und von 20 Procent aus den Gewerbesteueranlagen über 9 fl.;

b) im Untermainkreise:
77 (sieben und siebenzig) Procent der Grundsteuer;
100 (ein Hundert) Procent der Hausteuer;
80 (achtzig) Procent der Dominikalsteuer;
die Familien- und Gewerbesteuer nach dem bisherigen Fuße;

c) im Rheinkreise:
73 (drei und siebenzig) Procent der Grundsteuer;
60½ (sechzig ein halb) Procent der Gewerbesteuer;
88 (acht und achtzig) Procent der Personal- und Mobiliarsteuer, die ganze Thür- und Fenster-Steuer.

d) In denjenigen Gebietstheilen, wo die definitive Grund- und Häuser-Steuer eingeführt ist, oder während der IV. Finanzperiode eingeführt werden wird, richtet sich die Erhebung der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Abänderung des §. 144 des Grundsteuer-Gesetzes betr. Die definitive Häusersteuer wird in jenen Gebietstheilen mit drei Simpla, die definitive Dominikalsteuer mit vier Simpla, die Gewerbe- und Familiensteuer wie sub lit. a. erhoben;

e) in sämmtlichen Kreisen:
die den Staatsdienern und andern Angestellten, dann den Quiescenten und Pensionisten nach der Verordnung vom 8. Juni 1807 obliegenden Wittwen- und Waisenfondsbeyträge von ihren, aus den Staatskassen fließenden Bezügen. Endlich kommen noch

f) für die Jahre 18$\frac{37}{44}$, 18$\frac{38}{39}$ und 18$\frac{42}{43}$, gemäß dem Landrathsgesetze vom 15. August 1828 §. 2 Nro. 2 zur Erhebung: die zur Deckung der nothwendigen während der III. Finanzperiode auf die Kreise hingewiesenen Ausgaben erforderlichen vier und ein Sechstel Prozent der Steuerprinzipal-Summe oder 2½ Kreuzer vom Steuergulden in den sieben Kreisen dießseits des Rheins, und fünfzig zwei und ein halb Procent der Steuerprincipalsumme im Rheinkreise.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden §. nahm der Abg. Bestelmeyer das Wort, und erklärte, daß zwar die direkten Steuern, wie schon einigemale bemerkt worden, auch seiner Ansicht nach nicht zu hoch seyen, daß es aber indirekte Auflagen gebe, welche oft eine drückendere Last für den Staatsbürger bildeten, als jene. Er rechne darunter die Landwehrreluitionen, von denen zu sprechen hier zwar nicht der Ort sey, deren er aber dennoch erwähnen zu sollen glaube, weil sich nicht leicht mehr eine Gelegenheit darbieten werde, diesen Gegenstand zu berühren. Bekanntlich hätten fast alle Landwehrregimenter und Bataillone Schulden gemacht, die bezahlt werden müßten, aber auch die Ursache seyen, daß die Reluitions-Gelder, namentlich in den Städten sich bedeutend erhöht hätten, und so schwer auf die Pflichtigen drückten, daß sie in vielen Fällen den einfachen Gewerbesteuerbetrag sogar überstiegen. Er habe sich daher aufgefordert gefühlt, das K. Staatsministerium des Innern auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen, und ihm denselben zur möglichsten Abhilfe zu empfehlen.

Durch vorstehende Bemerkungen veranlaßt, nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Ich nehme keinen Anstand, sogleich auf die eben vernommene Bemerkung eine thatsächliche Erwiederung folgen zu lassen. — Die Landwehr-Reluitionen sind, wie andere Leistungen der Art, gesetzlich; sie beruhen auf der zur Zeit der ungetheilten Gesetzgebung erlassenen Bestimmung, daß der nicht zu dem activen Dienste Berufene, oder nicht zum activen Dienste Fähige seine Verpflichtung in Geld abtragen muß.

»Diese Leistung ist gerecht, denn der Landwehr-Dienst, meine Herren! ist nicht ohne wesentliche Opfer für den Dienst-Pflichtigen. Er nimmt in Friedens-Zeiten geraume Zeit, theils für wirkliche Dienste, namentlich auch für polizeyliche Assistenzleistung, theils zu Zwecken der Uebungen in Anspruch. Er legt dem Eingereihten die Kosten der Uniformirung und Armirung auf, und treten vollends Kriegs-Zeiten ein, so kann

wie dieses namentlich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 den Fall war, der Landwehr-Mann oft 6 und 8 Monate hiedurch Garnisons-Dienste zu leisten haben während der Reluent in jenen Zeiten, wie in feindlichen Tagen durchaus keine andere, als die Verpflichtung zu Geldbeiträgen hat.

»Inzwischen werden die Relutionsbeiträge nichts weniger, als maaßlos erhoben; vielmehr sind ganz bestimmte Normen gegeben, und die Maxima der verschiedenen Beitragsklassen genau festgestellt. — Es ist ferner die Repartition der Reluitionen nicht wie früher, blos der Landwehr-Oekonomie-Kommission überlassen, sondern die Zuerkennung in erster Instanz einem gemeinsamen Benehmen der Polizey-Behörde und des Landwehr-Commandos und auf erfolgte Berufung in zweiter und letzter Instanz dem gleichen Benehmen der Kreis-Regierung K. d. J. und des Landwehr-Kreis-Commandos zugewiesen.

»Es ist also meine Herren, seit 1826 gegeben

1) die Maximalgrenze der Reluition,
2) die Mitwirkung der bürgl. Behörden bey ihrer Zuerkennung und
3) eine gemischte Berufungs-Instanz für den Fall erachteter Prägravirung.

»Ich glaube auch kaum, daß über die Current-Reluition irgend eine Beschwerde entstehen könne.

»Wohl aber glaube ich bey dieser Gelegenheit offen bemerken zu müssen, daß nicht überall und nicht bey Jedem gleicher Eifer sich finde, gesetzlichen Verpflichtigungen offen zu genügen, daß vielmehr nicht selten Krankheiten förmlich simulirt werden, um eine heilige Bürgerpflicht von sich hinweg, und auf Andere überzuwälzen.

»Die sehr geehrte Kammer der Abgeordneten hat im Jahre 1834 dem Gesetzentwurf über die Privatzeugnisse ihre Zustimmung nicht gegeben, und meine Aufgabe ist es nicht, heute auf jene abgethane Sache zurückzukommen; aber m. H., daß namentlich mit ärztlichen Zeugnissen nur zu oft ein frevelhaftes Spiel getrieben wird, dieß habe ich zu erklären und erkläre es laut und rückhaltlos. Mir selbst m. H., sind in einer langen Landwehrdienstzeit Fälle vorgekommen, in welchen junge reiche Bürger sich dem Dienste dadurch entzogen, daß der Arzt ihnen bezeugte, die Bewegung zu Pferd bedrohe sie mit einem Schlagflusse, und die Bewegung zu Fuß gefährde ihren Unterleib, und daß diese Individuen dann schamlos heraus galoppirten, um den Uebungen der Landwehr zuzusehen, und die eingereihten braven Familien-Väter zu verhöhnen. —

»Dieß sind Wahrheiten, meine Herren, und jede, auch die bitterste Wahrheit soll und muß hier ausgesprochen werden. Zu wünschen wäre, daß die Reluitionen, was leider ohne Beeinträchtigung heilsamer und fundamentaler Grundsätze nicht geschehen kann, nach Billigkeit und subjectiven Rücksichten erhöht werden könnten

»Mancher solcher Mann würde mit jährlichen 300 fl. auch 400 fl. seinen Eigensinn und Stolz nicht zu theuer bezahlen, um so weniger träfe dann den minderbemittelten, namentlich den kranken, den preßhaften Familienvater. Uebrigens möchte die heute angeregten Beschwerden der Reluenten wohl aus der Vergangenheit herrühren. — Abgesehen von den für den laufenden Dienst nothwendigen Summen, sind nemlich auch die Schulden der großen Kriegs-Periode von 1813, 1814 und 1815 zu bezahlen, und hier treffen allerding die Reluitionen in viel größerem Maaße auf die Einzelnen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Zahl der Leistungs-Pflichtigen sich wesentlich gemindert, und die Größe der individuellen Beiträge hiedurch sowohl als durch Ganten und Inexigibilitäten oft unverhältnißmäßig gestiegen ist. Doch sind auch in diesem Zweige überall geregelte Schuldentilgungs-Pläne eingeführt worden, und es ist zu hoffen, daß mit andern Nachwehen einer glorreichen, aber eben deßwegen große Opfer erfordernden Zeit, auch diese Last bald verschwinden werde.«

Hiegegen bemerkte der Abg. Bestelmeyer, er habe durch seine Aeußerung nicht im Geringsten beabsichtigt, gegen das Institut des Landwehrmilitärs, oder gegen die Reluitions-Gelder sich zu erklären; denn er selbst habe längere Zeit als Landwehrmann Dienst gethan, und zahle jetzt die Reluitionsgebühr, bezahle sie gerne. Er habe lediglich auf daß Drückende dieser Gebühren an manchen Orten aufmerksam gemacht, und bemerke nachträglich, daß dieser Umstand zum Theile daher rühre, weil in jüngster Zeit die sogenannten Schutzmänner von der Reluitionspflicht entbunden worden seyen, wodurch sich natürlich die Last für die übrigen Pflichtigen vergrößert habe. Da übrigens dieser Gegenstand nicht in das Bereich der gegenwärtigen Berathung gehöre, wolle er denselben nicht weiter verfolgen, sondern behalte sich vor, dem K. Staatsminister des Innern die betreffenden Bemerkungen persönlich mitzutheilen.

Hierauf nahm der Kgl. Staats-Minister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein wiederholt das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Es hat sich bey dem Vollzuge der Landwehr-Ordnung die Frage erhoben, ob die als Entgelt des persönlichen Dienstes erklärte Reluition jeweils blos jene treffen soll, die, wenn sie dienstfähig wären, zum aktiven Dienste zu konkurriren hätten, oder ob sich dieses Entgeld stets auf alle Reluitionspflichtigen ohne die erwähnte Distinktion erstrecke. Frühere Ständeversammlungen haben diese Frage nur leise angeregt. Manche Behörden sehen die Reluitionen blos als Entgelte der jeweiligen Aktivitäts-Pflicht an; andere finden ein Postulat distributiver Gerechtigkeit darin, daß der Reluitionspflichtige unter allen Voraussetzungen dieselbe leiste, und zwar um so mehr, als sein Beitrag, wie hoch er auch gegriffen werden möge, schon in Friedenszeiten die Zeitversäumniß und den Rüstungs-Aufwand des Eingereihten nicht aufwiegt, während eines Krieges aber vollends zu den Obliegenheiten des Letzteren ausser alles Verhältniß tritt.

„Die Regierung hat sich bis jetzt über die Frage nicht definitiv ausgesprochen, während sie der letzteren Deutung als der offenbar gerechteren und gleichsam in den Anspruch des aktiven Landwehrmannes erwachsenen nie ein Hinderniß in den Weg legte.

Digitized by Google

„Ich wiederhole es nochmals, frühere Ständeversammlungen haben nie Andeutungen gegeben, welche zu näherer Normirung dieser Frage hätten führen können. Sollten bestimmte Wünsche oder Anträge hier laut werden, so würden sie unfehlbar die vollste und ernstlichste Würdigung finden."

Nach dieser Bemerkung des K. Staatsministers des Innern äußerte der Abg. Fürst v. Oettingen-Wallerstein, die Kammer stehe nunmehr an der Ausübung eines ihrer wichtigsten Rechte, jenem der Steuerbewilligung, und an der Lösung der Frage, welches die definitive Summe sey, die zur Deckung des Staats-Bedarfes festgestellt werden solle. Allein nach dem, wie die Verhandlungen über das Budget sich bisher gestaltet hätten, befinde sich die Kammer in der bedenklichen Lage, wohl ein kategorisches Ja über die Deckungsmittel der von der Regierung veranschlagten Ausgabssummen, aber ein minder definitives in Beziehung auf die Erhöhungen auszusprechen, welche die Kammer selbst beantragt habe. Noch sey, einer mehrfachen Aufforderung ungeachtet, keine bestimmte Erklärung vom Ministertische aus darüber gegeben worden, ob die Regierung in diese Ausgabenerhöhungen willigen werde; noch wisse die Kammer der Abgeordneten nicht, ob jene der Reichsräthe ihren desfallsigen Beschlüssen beytreten werde; und dennoch solle sie jetzt entscheiden, welche Summe an direkten Steuern erhoben werden müsse, um den Staatshaushalt nachhaltig zu decken. Um daher den früheren Beschlüssen der Kammer wenigstens einigen Erfolg zu sichern, dürfte es seiner Ansicht nach sehr zweckdienlich seyn, wenn zur Deckung der von der Regierung nöthig erachteten Ausgaben ⅞ der Grundsteuer bewilliget, das achte Achtel dagegen nur als Deckungs-Mittel für die von der Kammer votirten Mehrausgaben zugestanden würde. Er wolle zwar einen eigenen desfallsigen Antrag vorläufig noch nicht in die Kammer bringen, erkläre sich aber bereit, dieses zu thun, wenn sich bey mehreren Mitgliedern eine Sympathie für denselben kund geben sollte.

Durch diese zuletzt ausgesprochene Bemerkung veranlaßt, erhob sich der erste Präsident der Kammer, Frhr. v. Schrenk, und erklärte, der eben bezeichnete Antrag würde eine offenbare Verletzung der Bestimmungen des Tit. VII. §. 9 der Verfassung seyn, wo deutlich und bestimmt ausgesprochen sey, daß die Steuerbewilligung an keine Bedingung geknüpft werden dürfe. Er werde, wenn der eben bezeichnete Antrag ihm auch wirklich übergeben werden sollte, denselben nicht zur Berathung aussetzen, sondern lieber den Präsidentenstuhl verlassen, als die Berathung eines Antrages leiten, der seiner vollen Ueberzeugung nach offenbar die Verfassung verletze, die Bewilligung der Steuern an eine Bedingung knüpfe.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, betheuernd, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sey, die Verfassung zu verletzen und seinem heiligen Eide auf dieselbe untreu zu werden, erklärte, daß es nach so harter Beschuldigung von Seite des hohen Präsidiums der Kammer für ihn zur Ehrensache geworden, den vorläufig nur berührten Antrag nunmehr wirklich in die Kammer zu bringen, damit sie entscheide, ob derselbe eine Verletzung der Verfassung enthalte, ob er die Bewilligung der Steuern an eine Bedingung zu knüpfen beabsichtige.

Nachdem der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein seinen Antrag auf den Präsidententisch gelegt hatte, entspann sich, ohne daß derselbe von Seite des Präsidiums verlesen wurde, eine lange andauernde Debatte über die Zulässigkeit desselben.

Die Abgg. Dr. Willich und Frhr. v. Holzschuher waren der Ansicht, derselbe sey keineswegs verfassungswidrig, weil er eine Bedingung nicht enthalte, sondern nur bezwecke, daß nicht mehr Steuern bewilliget würden, als zur nachhaltigen Deckung des Staatsbedarfes nöthig seyen; die Abgg. Dr. v. Hornthal, der erste Sekretär Windwart und der zweite Präsident Graf v. Seinsheim dagegen erklärte denselben für unzulässig, weil es doch wohl eine Bedingung seyn würde, wenn die Kammer das achte Achtel der Grundsteuer nur in der Voraussetzung bewilligen wollte, wenn die Regierung und die Kammer der Reichsräthe auf die von ihr votirten Mehrausgaben eingingen; die Abgeordneten Dr. Stahl und Dr. v. Moy erklärten den Antrag eben nicht für verfassungswidrig, hielten es aber für bedenklich, auf denselben einzugehen, weil er eine Controverse berühre, über deren Lösung die ausgezeichnetsten Publizisten sich bis zur Stunde noch nicht hätten vereinigen können; der Abg. Dr. Schwindl endlich erklärte, daß es nur ein Akt der Gerechtigkeit sey, den Eifer und die Thätigkeit zu rühmen, mit welcher der fürstliche Antragsteller den Verhandlungen der Kammer bisher unausgesetzt beygewohnt habe, bey jeder Gelegenheit die Rechte derselben zu wahren bemüht gewesen sey; daß er in dem vorliegenden Antrage durchaus nichts konstitutionswidriges finden könne, daß er aber denselben dennoch für unnöthig erachte, weil, wenn die Kammer der Reichsräthe in die von der Kammer der Abgeordneten votirten Mehrausgaben nicht willigen würde, letztere wieder von dem gegenwärtig zu fassenden Beschlusse abgehen, mithin die vorläufige Annahme des §. 8 durchaus nicht präjudizirlich werden könne.

Nach diesen Erörterungen bat der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein noch einmal ums Wort und erklärte, er ehre und suche den Frieden in der Kammer, und sey bereit, den Antrag der zu seiner Beruhigung von mehreren verehrten Stimmen auf eine vortheilhafte Weise gewürdiget worden, mit Bewilligung der Kammer zurückzuziehen, wogegen von keiner Seite etwas erinnert wurde.

Der Abg. Parth bemerkte hierauf, die Gewerbezahl habe sich laut statischen Notizen seit dem Jahre 1824 um 36,290 vermehrt, während die Gewerbesteuer-Position in dem vorliegenden Budget mit einer geringern Summe als damals eingestellt sey, wodurch er sich veranlaßt finde, um desfallsige Aufklärung an den Ministertisch die Bitte zu stellen.

Auf die Gegenbemerkung des Abg. Dr. Sand, die so eben angeregte Erscheinung habe wahrscheinlich ihren Grund darin, daß die Gewerbesteuern in Folge der in den letzten vier Jahren vorgenommenen Revisionen bedeutend herabgesetzt worden seyen, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort, und äußerte:

„Meine Herren! Wenn ich zur Beruhigung des verehrten Herrn Abgeordneten, welcher neben mir den Platz einnimmt, einige Aufklärung geben kann, so geschieht es meines Ortes mit Vergnügen und im Interesse der Sache.

„Das verehrliche Mitglied will bezüglich der Gewerbsteuer resp. der Zahl der Gewerbe vergleichen die Ansätze, wie sie bestanden haben für die Periode von 1825—1831 und von 1831 bis jetzt. Es ist bereits von einem andern verehrlichen Mitgliede, dem Hrn. Abg. Sand, eine theilweise Erläuterung gegeben worden. Sie werden sich erinnern, meine Herren! — an die Bestimmungen, welche durch das Gesetz vom 11. September 1825 eingetreten sind, in deren Folge insbesondere mehrere Gewerbe als sogenannte freie Gewerbe erklärt und bisher als solche angesehen wurden. Allerdings haben periodische Revisionen statt gefunden; ich glaube auch, daß das sehr verehrliche Mitglied von der Seite ganz richtig bemerkt hat, wie in der Regel das Steuerquantum auch bey der Revision unverändert geblieben; die Ansätze der Regierung bestätigen dieß; in der vorigen Periode war der Betrag veranschlagt auf 715,202 fl., gegenwärtig ist der Betrag von 713,011 fl. eingestellt. Hieraus werden die sehr verehrlichen Mitglieder von selbst entnehmen, daß die Regierung nicht darauf ausgegangen, diese Contingente zu steigern. — Wenn Sie gefälligst die 7 Kreise vergleichen, (vom Rheinkreise kann keine Rede seyn; dortselbst bestehen eigene Einrichtungen, Patente ꝛc.) so werden Sie auch eine wesentliche Differenz nicht finden.

„Darum muß ich das verehrte Mitglied unter Hinweisung auf jenes Gesetz aufmerksam machen, daß hier nicht so fast auf allgemeine statistische Angaben gerechnet und hieraus gefolgert werden könne, sondern daß zunächst auf die revidirten Gewerbe-Steuerkataster zu sehen sey, wo jene Gewerbe, die steuerpflichtig bleiben, allenthalben speziell vorgetragen sind; will das verehrliche Mitglied dieses im Auge zu behalten die Güte haben, so wird sich dasselbe leicht zu überzeugen vermögen, daß von einer störenden Abweichung nicht wohl die Rede seyn könne." —

Nach dieser Bemerkung des K. Staatsministers der Finanzen, sprach sich der Abg. Kober, dem sich auch der Abg. Stöcker anschloß, dahin aus, daß es vorzüglich die indirekten Abgaben seyen, welche schwer auf einzelne Gemeinden drückten. Dieser Fall trete namentlich an den Orten besonders ein, welche an Landstraßen lägen, durch welche die Etappenstraßen der vaterländischen Truppen führten, und welche die Militär-Einquartierungs- und Vorspannslasten zu tragen hätten. Er habe in dieser Beziehung einen Antrag, resp. eine Bitte der sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Ochsenfurt übergeben, und nachgewiesen, daß diese Gemeinden binnen 6 Jahren für Einquartierungs- und Vorspannslasten über 1700 fl. mehr ausgeben müßten, als sie rückvergütet erhielten, während andere Landgerichts-Bezirke gar nichts zu leisten hätten. Dieser Umstand veranlasse ihn, die Aufmerksamkeit der vereinigten Staatsministerien des Innern und der Armee hierauf zu lenken, und dringend um Abhilfe zu bitten. Ein zweiter Punkt, worin große Ungleichheit zwischen den Stadt- und Landbewohnern sich kund gebe, sey die bereits erwähnte Landwehrpflichtigkeit, die aus derselben erlaufenden Kosten für Uniformirung und Armatur, und die von den Pflichtigen erhobenen Reluitions-Gebühren, von welchen der Landbewohner nichts wisse.

Der Abg. v. Anns bemerkte hierauf, er habe zwar gegen die Gewerbsteuer im Wesentlichen nichts einzuwenden, mache aber auf die Nachtheile aufmerksam, welche die Niederlagen der Fabrikanten, die oft mit ausländischen Fabrikaten versorgt würden, den Gewerbetreibenden jener Orte zufügten, in welchen sie etablirt würden. Eine Beschränkung in dem angeregten Punkte dürfte sehr gute Wirkung haben.

Durch die vorstehenden Bemerkungen veranlaßt, nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Es dürfte zweckmäßig seyn, die provozirte Erläuterung sogleich itzt zu geben.

„Was die Frage der Etappen und Einquartirungskosten betrifft, so ist zu bemerken, daß namentlich die Vergütung für auswärtige Truppen auf bestimmten feststehenden Conventionen beruht. Frühere Verhandlungen geben bereits zu entnehmen, wie und was diese Conventionen stipuliren, und wie strenge die Regierung über deren Vollzug wache.

„Der Betrag der Entschädigung richtet sich nicht nach einer willkührlichen Annahme und die Marschrouten bemessen sich nicht aus dem rein bayerischen Standpunkte, sondern nach dem Wechselverhältnisse der Staaten unter sich und namentlich auch nach Bundesrücksichten.

„Uebrigens ist von der Regierung seit einer Reihe von Jahren das System angenommen und immer mehr entwickelt worden, Collektivlasten mehrerer Gemeinden, allmählig auf die politische Eintheilung, d. h. auf die politischen Distrikte zurückzuführen, und in dem Falle der Ueberbürdung einzelner Distrikte, den Concurrenzkreis durch Beziehung angrenzender Distrikte zu erweitern. Auf diesem Wege wird allmählig Ueberlastungen möglichst vorgebeugt werden können, weiter aber vermag die Verwaltung auf dem Vollzugsgebiete nicht zu greifen, indem bekanntlich die Ausscheidung zwischen lokal und distriktiven, provinziellen Kreis- und Gesammtlasten, auf gesetzlicher Grundlage beruht.

„Was die Landwehr anbelangt, so ist gerade mit Berücksichtigung ständischer Wünsche, von der Krone im Jahre 1826 der Aktivitätsstand beschränkt worden. Zur Zeit erstreckt sich die gebotene Aktivität blos auf jene Bewohner magistratischer Gemeinden, wirkliche Gemeindeglieder, welche dem Magistrate auch in ihren persönlichen Verhältnissen untergeben sind. Die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Aktivität auf das flache Land, oder eine Bewaffnung der minder bemittelten Bewohner magistratischer Orte, schien nicht gegeben, und also im Interesse der Steuerpflichtigen selbst, umgangen werden zu können

„Meines Wissens ist auch in keiner Ständeversammlung ein Wunsch auf Ausdehnung dieses Friedensstandes laut geworden. Sollte je ein solcher kund werden, so wird er

gewiß die geeignete Prüfung und Erwägung finden. Daß aber die Ausscheidung zwischen magistratischen Gemeinden und dem flachen Lande eine auf wichtigen Gründen beruhende sey, wird durch die Erwägung klar werden, daß die magistratische Eigenschaft einer Gemeinde, das Vorhandenseyn einer großen, dicht zusammenwohnenden Bevölkerung voraussetzt, daß also hier auch die polizeilichen Anforderungen gegebenen Falles großartig werden können, während auf dem flachen Lande die Dienstleistung in Friedenszeiten in der Regel sich auf den Kreis beschränken wird, für welchen die Gendarmerie eingesetzt und bezahlt ist.

„Bemerken muß ich noch, daß selbst zur Zeit der Aktivität die Verpflichtung zur Uniformirung sich nicht auf das platte Land erstreckte, daß vielmehr hier die Armirung und das Tragen eines Armbandes genügte, und daß sonach den Städten und Märkten gegenüber, den Landbewohnern keine größeren und neuen Lasten zugegangen sind."

Auf die Bemerkung des Abg. Städter, daß er der von dem Abg. v. Anns bezüglich der Niederlagen ausgesprochenen Ansicht sich aus dem Grunde widersetzen müsse, weil dadurch den Fabrikanten ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht entzogen und bedeutender Nachtheil zugefügt werden würde, erwiederte sodann der letztere, daß er nicht gemeint sey, den Fabrikanten das Recht, Niederlagen zu errichten, zu schmälern, sondern nur wünsche, letztere möchten nicht mit ausländischen Fabrikaten ausgestattet und nicht bey dem nächsten besten Einwohner einer Stadt, sondern nur bey den berechtigten Handelsleuten etablirt werden; der Abg. Stöcker aber bemerkte, in Ansehung der Verpflegungskosten für vaterländische und fremde Truppen, es seyen in verschiedenen Landgerichtsbezirken seiner Heimath die Distrikts-Ausschläge aus früheren Jahren noch nicht einmal angefertiget, so daß viele Gemeinden bis zur Stunde noch nicht in den Besitz der ihnen gebührenden Entschädigungen hätten gesetzt werden können, weßhalb er sich veranlaßt sehe, das K. Staatsministerium des Innern um Beschleunigung dieser Sache zu bitten.

Der K. Staatsminister des Innern, noch einmal das Wort nehmend, äußerte hiegegen, was folgt;

„Meine Herren! Wahrscheinlich dürfte es sich bey der Erinnerung des Herrn Abgeordneten Stöcker blos um jene alte Ansbacher Peräquation handeln, welche allerdings pendent, aber bey ihren sehr verwickelten Verhältnissen noch nicht zur Reife gelangt ist. Jedenfalls wird die Anregung das Ministerium zur Erholung von Aufschlüssen über den neuesten Stand der Sache bestimmen, und was zur Beschleunigung der wichtigen Angelegenheiten geschehen kann, wird nun um so sicherer geschehen, nachdem in diesem Saale selbst der Wunsch hiernach geäußert worden ist.

„Den Herrn Abgeordneten v. Anns finden wir auch heute auf dem bekannten und stets ritterlich vertheidigten Felde.

„Meine Herren! lassen wir diesem würdigen Veteranen Ihrer geehrten Versammlung die Gerechtigkeit widerfahren, daß er wesentlichen Antheil an den gegenwärtig feststehenden Grundsätzen über Gewerbs-Konzessionirungen und an dem Klarwerden der Wirkungen früherer Vollzugsweisen trägt. Er hat zu einer Zeit, da die Meinung mehr gegen als für seine Richtung sprechen mochte, sich mit Entschiedenheit, Bestimmtheit und ächt praktischem Sinne ausgesprochen. Befriedigt die gegenwärtige Anwendungsweise des Gewerbsgesetzes auch ihn, so dient dieß der Regierung zur wahren Beruhigung, denn aus seinem Beifalle läßt sich schließen, daß diese Anwendungsweise schützend für die Gewerbtreibenden seyn müße.

„Immerhin aber, meine Herren, bleibt die Frage über die Niederlagen eine höchst schwierige Sache.

„Die Vollzugs-Vorschriften gestatten jedem inländischen Gewerbsmanne und Fabrikanten die Errichtung von Niederlagen und zwar nur an einem bestimmten Orte.

„In welcher Beziehung und wie weit den Angehörigen anderer Zollvereinsstaaten ein Anspruch auf Gleichstellung mit den Inländern zukomme, darüber giebt der Zollvertrag klares Maaß. Würden dem zuwider auswärtige Niederlagen geduldet, so wäre der den betreffenden Behörden zur Last fallende Nichtvollzug klarer Bestimmungen sehr zu bedauern.

„Was aber die Beschränkung der inländischen Niederlagen auf berechtigte Handelsleute anbelangt, so hat die Regierung bey dem ersten Versuche die entschiedensten Hindernisse erfahren. Namentlich treten die Schwierigkeiten in kleinen Orten recht klar hervor, da dort bey der sehr geringen Zahl solcher Handelsleute der nicht angesessene Fabrikant oder Gewerbsmann nothwendig einem Monopole gegenüber stehen, und die Befugniß, Früchte der eigenen Thätigkeit allenthalben zu Markte zu bringen, sich in jedem solchen Orte zu einem Monopole eigener Meistbietender oder Mindestnehmender gestalten würde.

„Ich frage Sie aber, meine Herren, was würde bey einer Limitation aus den örtlichen Konsumenten, was aus unserer Industrie selbst werden?

„Dieses, meine Herren, zur Erläuterung einer Sache, die übrigens streng genommen den Berathungsgegenstand nicht bedingen dürfte."

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte äußerte der Abg. v. Hornthal, er habe, weil gegen die Prozente, nach welchen die directen Steuern erhoben werden sollten, keine Erinnerung gemacht worden sey, nichts weiter zu bemerken, und die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage:

»daß der §. 8 des Finanzgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen sey.«

5) Der §. 9 des in Berathung liegenden Gesetzentwurfes lautet in seiner ursprünglichen Fassung:

»Die Zollgefälle werden nach den bestehenden Vereins-Zolltarif mit Rücksicht auf die dießfallsigen vertragsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorbehalte erhoben. Die Erhebung der übrigen indirekten Abgaben hat nach den bisherigen Normen zu geschehen,«

wozu von Seite des Ausschusses eine Modifikation nicht beantragt wurde.

Digitized by Google

Nach Eröffnung der Debatte sprach der Abg. Dr. Sand den Wunsch aus, es möchte in Zukunft, was bisher nicht geschehen sey, den Mitgliedern der Kammer auch der Zoll-Tarif mitgetheilt werden; wogegen der erste Präsident bemerkte, daß ja derselbe im Regierungsblatte stehe, somit den Mitgliedern der Kammer ohnehin bekannt seyn müsse.

Da Niemand weiter das Wort zu nehmen wünschte, um etwas zu äußern, schritt der Präsident zur Fragestellung, in Folge deren die Kammer den Beschluß faßte:

»der §. 9 des Finanzgesetzes sey nach der Fassung des Entwurfes vorläufig anzunehmen.«

6) Der Ausschuß hatte beantragt, nach dem §. 9 einen eigenen Titel mit einem einzigen Paragraphen als §. 10 in den Gesetzentwurf aufzunehmen, des Inhalts:

»Die nach dem Ausscheidungs-Gesetze den Kreisen zugewiesenen Lasten enthält Beylage A. II.«

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Zusatzparagraph erinnerte der Abg. Dr. v. Hornthal, daß derselbe deßhalb nothwendig geworden, weil der Entwurf eines Ausscheidungs-Gesetzes erst an die Kammer gelangt sey, als jener des Finanzgesetzes in derselben bereits zur Vorlage gebracht gewesen, daß also gegen den vorstehenden Zusatz nichts zu erinnern seyn werde.

Der K. Staatsminister der Finanzen, welcher hierauf das Wort nahm, äußerte Nachstehendes:

»Meine Herren! Ich habe in Beziehung auf die Modification zu einer Erwähnung des Ausscheidungs-Gesetzes nur zu erinnern, daß, wie von Seite des Hrn. Referenten v. Hornthal bereits bemerkt worden, zur Zeit, wo der verehrten Kammer das Budget und das Finanzgesetz vorgelegt wurde, die Vorlage des Ausscheidungs-Gesetzes noch nicht erfolgt, also kein Anlaß zu einer dießfallsigen Beziehung gegeben war. — Ich fände übrigens diese Einschaltung an und für sich unter keiner Voraussetzung nothwendig, weil jedenfalls ein besonderes Ausscheidungs-Gesetz, welches vielmehr auf das Finanzgesetz Bezug zu nehmen hätte, nicht in dem Letztern erwähnt zu werden braucht.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage lautete der einstimmige Kammerbeschluß:

»daß der vom Ausschusse beantragte Zusatzartikel in das Finanzgesetz einzustellen sey.

7) Der Wortlaut des §. 10 (nunmehr §. 11) des vorliegenden Gesetz-Entwurfes ist folgender:

»Dem Etat für die aktive Armee werden die Budgets-Ansätze der Naturalien, welche darunter mit 36,799 Schäffel 2¾ Metzen Roggen und 94,808 Schäffel 4½ Metzen Haber, im Geldanschlage von 655,230 fl. 56½ kr. begriffen sind, in der bisherigen Art garantirt, wonach geringere Preise dem Reichsreservefond zu gut, und höhere Preise demselben zur Last geschrieben werden sollen.«

Der Ausschuß hatte eine Erinnerung zu diesem Paragraph nicht gemacht, und da nach Eröffnung der Debatte auch kein Mitglied der Kammer in Bezug auf denselben etwas zu äußern verlangte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer den Beschluß faßte:

»dem §. 10 resp. 11 des Finanzgesetzes sey die vorläufige Zustimmung zu ertheilen.«

8) Der §. 11 (nun §. 12) lautet in seiner ursprünglichen Fassung, wie folgt:

»Dem Staatsministerium der Justiz werden zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung jährlich sechstausend Gulden aus dem Reichsreservefonde zur Disposition gestellt.«

Modifikationen.

a) Der Ausschuß hatte begutachtet, den vorstehenen Paragraph in nachstehende Fassung zu bringen:

»Dem Staatsministerium der Justiz werden zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung jährlich sechs Tausend Gulden, dann für den zur Aufräumung der Retardaten des Oberappellationsgerichtes nothwendig erachteten Personalstatus, 25,000 fl. aus dem Reservefonde zur Disposition gestellt.

Für das Staatsministerium des Innern werden:

a) zur Besoldungserhöhung für die Kreis-Medicinalräthe jährlich 6,000 fl.
b) Für die Aufarbeitung der Rechnungs-Retardaten in Stiftungs- und Kommunalsachen jährlich 4,000 fl.
c) Für die Verkleinerung der Landgerichte jährlich 60,000 fl.
d) Für desfallsige Extraditions-, Regie-, Umzugs- und Baukostenmehrung, Aversum 20,000 fl.
e) Außerordentliches Tantiemensurrogat für die Landgerichte jährlich 73,000 fl.

gleichfalls auf dem Reservefond übertragen.«

b) Der Abg. Frhr. v. Dobeneck beantragte zur Modifikation des Ausschusses sub lit. a, es möge nach den Worten:

»Kreismedizinalräthe«

gesetzt werden:

»und Assessoren bey den Kreisregierungen, Kammern des Innern, jährlich 8000 fl.,«

wogegen der Nachsatz: »jährlich 6000 fl.« wegzubleiben hätte.

Zur Begründung dieses Antrages wurde bemerkt, die vom Ausschusse eingesetzte Summe von 6000 fl. zur Besoldungs-Erhöhung der Kreis-Medizinalräthe sey billig und gerecht, indem dieselben bisher nur die Hälfte des Gehalts der Regierungsräthe bezogen hätten. Gleiche Berücksichtigung verdienten aber auch die Regierungs-Assessoren bey den Kammern des Innern, deren Gehalt jenem der Landgerichts-Assessoren, die bereits 10 Jahre gedient hätten, gleich sey, während sie doch von Landgerichts- zu Regierungs-Assessoren vorrückten. Durch die neue Gerichtsordnung würden den letzteren neben ihren bisherigen Geschäften auch noch richterliche Funktionen übertragen, so daß auch aus diesem Grunde eine Erhöhung ihres Gehaltes gewiß billig erscheinen dürfte.

c) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich beantragte, zwischen den Worten des vom zweiten Ausschusse modificirten §. 12 des Finanzgesetzes:

»Oberappellationsgerichtes nothwendig ꝛc.«

beyzusetzen:

»und zur Organisation im Rheinkreise«,

wobey derselbe bemerkte, es sey schon im Jahre 1831 die Summe von 7000 fl. zu diesem Zwecke bewilliget, der Cassationshof aber im Jahre 1833 mit dem Oberappellationsgerichte vereinigt worden. Welche Nachtheile durch diese Vereinigung dem Rheinkreise zugegangen seyen, habe er erst in einer der jüngsten Sitzungen auseinander zu setzen die Ehre gehabt, und hoffe daher, die Kammer werde im Interesse des obersten Gerichtshofes sowohl als der Bewohner des Rheinkreises dem vorstehenden Antrage gerne ihre Zustimmung ertheilen.

d) Der Abg. Lechner stellte den Antrag:

»es möge die zur Besoldungs-Erhöhung der Kreis-Medizinalräthe beantragte Summe pr. 6000 fl. auf 4000 fl. abgemindert, und dagegen 2000 fl. zur Gehaltsverbesserung der Regierungs-Assessoren Kammern des Innern eingestellt werden,«

zu dessen Begründung der Antragsteller bemerkte, die Kreis-medizinalräthe hätten ihre ärztliche Praxis und dürften gut genug besoldet seyn, wenn sie eine jährliche Gehaltszulage von 500 fl. erhielten, wodurch es möglich würde, den Regierungs-Assessoren bey den Kammern des Innern eine gewiß billige Gehalts-Erhöhung zuzuwenden.

e) Der Abg. Decan Gack beantragte zu lit. a des §. 12 des Finanzgesetzes nach der Redaction des Ausschusses den Zusatz:

»zur Besoldungs-Erhöhung, resp. Graduations-Besoldung, der Consistorialräthe gleich den Regierungsräthen 1800 fl.«

und bemerkte, es sey dieser Antrag bereits vom zweiten Ausschusse selbst angeregt und zur Annahme begutachtet worden, bedürfe also keiner besonderen Empfehlung. Zu erwähnen erlaube er sich nur, daß die Consistorialräthe den Regierungsräthen in allen Beziehungen, nur nicht in Ansehung der Besoldungsgradation, gleich stünden, und daß es sehr wünschenswerth wäre, auch diese Ungleichheit zu heben, wozu die geringe Summe von 1800 fl. genügen würde.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Decan Bösch in Beziehung auf die Behufs der Verkleinerung der Landgerichte angesetzten Summen dahin aus, daß er sich dem Referenten des zweyten Ausschusses, so wie den Mitgliedern desselben, im Namen der bayerischen Nation, die bey der fraglichen Angelegenheit in so hohem Grade betheiligt sey, zum wärmsten Danke verpflichtet fühle. Zwar müsse er beklagen, daß die Referenten durch die starre und unabänderliche Ziffer gehindert gewesen seyen, die Verbesserungsvorschläge weiter auszudehnen; allein er sey überzeugt, daß, nachdem einmal diese Grundsätze feststünden, die Regierung sich überzeugen werde, sie dürfe nicht bey dem gegenwärtigen Anfange stehen bleiben, sondern sie müssen das einmal begonnene Werk immer weiter und weiter ausdehnen, damit sich bald die ganze bayerische Nation einer guten Civiljustiz, einer schnellen Criminal-Rechtspflege und vollen Sicherheit der Person, des Rechts und des Eigenthums möge erfreuen können.

Die Abgg. Hagen, Dr. Sand, Graf v. Drechsel und Dr. Willich waren der Ansicht, in der Verkleinerung der Landgerichte allein sey nicht volles Heil zu finden, sondern lediglich darin, daß die Justiz von der Administration getrennt würde; der Abg. Dr. v. Mayr endlich äußerte, er fühle sich verpflichtet, die Regierung auf die bedeutende Geschäftslast der Beamten an den Landgerichten des Untermainkreises aufmerksam zu machen, und wolle zur Bestätigung dieser Bemerkung nur auf den Umstand hinweisen, daß ein einziges Landgericht im Untermainkreise so viele Gutsparzellen enthalte, als der gesammte Unterdonaukreis.

Anbelangend die gesammte Besoldungs-Erhöhung der Kreismedizinalräthe, erklärten sich für dieselbe die Abgg. Dr. Gmeiner, Hagen, Frhr. v. Schäzler, Graf v. Drechsel, Dr. Willich, Rüffershöfer und Dr. v. Ringseis. Sämmtliche Votanten stützten ihr Votum auf Gründe des Rechts und der Billigkeit, so wie auf den Umstand, daß die bisherige Besoldung in keinem Verhältnisse mit den, den Kreismedizinalräthen obliegenden Geschäften gestanden. Der Abg. Dr. Gmeiner sprach noch insbesondere den Wunsch aus, es möchten die Mitglieder des Obermedizinal-Comitées eine ehrenvollere Stellung erhalten, welchem Wunsche sich auch der Abg. Dr. v. Ringseis anschloß.

Auch der Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck fand durch die Abgg. Hagen, Gr. v. Drechsel und Rüffershöfer Unterstützung, indem es billig sey, daß die Regierungs-Assessoren bey den Kammern des Innern jenen bey den Kammern der Finanzen gleichgestellt würden, da beyde zu einem und demselben Collegio gehörten. Der Abg. Rüffershöfer bemerkte insbesondere, er kenne die Dienstverhältnisse und Verpflichtungen dieser Männer ziemlich genau, und sey bereit, einen Antrag zu unterstützen, der dahin gehe, daß ihnen für ihre vielen und schweren Arbeiten ein gerechter und wohlverdienter Lohn ausgesprochen werde.

Die von Abg. Dr. Willich beantragte Reorganisation des Cassationshofes im Rheinkreise endlich fand der Abg. Graf v. Drechsel im Interesse der diesseitigen Kreise, weil durch die Trennung desselben von dem obersten Gerichtshofe ein ganzer Senat für die ohnehin sehr zahlreichen Arbeiten gewonnen werden würde.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer etwas weiter zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte über den §. 11, resp. 12, für geschlossen, wonach Referent Abg. Dr. Schwindel bemerkte, der Antrag des Abg. Decan Gack hätte bey Berathung über die Cultusposition eingebracht werden müssen, wenn er hätte Berücksichtigung finden sollen; betreffend den Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck, verdiene derselbe Unterstützung, und den Vorzug vor dem des Abg. Lechner, weil 2000 fl. zur Erreichung des angeregten Zweckes nicht zureichen. Der

Baiern. (Nürnberg. Augsburg. Würzburg.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Göttingen. Karlsruhe. Wiesbaden. Frankfurt.) Schweiz. — Ungarn. — Niederlande. — Kirchenstaat. — Dänemark. — Rußland. — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Abg. Dr. v. Hornthal sprach sich als Referent über das Landgerichtswesen dahin aus, die Kammer möge sich bey der demnächst bevorstehenden Berathung über dieselbe, in einigen wesentlichen Punkten vereinigen, damit, weil gegenwärtig das Allerbeste noch nicht erreicht werden konnte, doch das möglichst Beste erzielt werde.

Nunmehr nahm der kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Zu dem, was Ihre HH. Referenten so eben erinnert haben, habe ich zur Vermeidung jedes Mißverständnisses beyzufügen, daß die Erklärung, welche ich im Namen der Regierung zu geben hatte, dahin beschränkt gewesen, daß die Regierung geneigt seye, zur Verkleinerung der Landgerichte 60,000 fl. jährlich bereit zu stellen. Was eine weitere Summe anbelangt, die mit 73,000 fl. vom verehrten Ausschusse angedeutet ist, so sind historische Erläuterungen hierüber vom Hrn. Referenten v. Hornthal vorgetragen worden; wahrscheinlich wird hierwegen ohnehin bey Gelegenheit der Ausscheidung das Weitere zur Sprache kommen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie die Modifikationen des Ausschusses, dann jener der Abgg. Dr. Willich und Frhrn. v. Dobeneck, ihre Zustimmung ertheilt, und den §. 11 resp. 12 in der Art, wie er sich durch dieselben gestaltet vorläufig annehme.«

Der Antrag des Abg. Decan Gack wurde nicht angenommen, der des Abg. Lechner hatte in Folge der Annahme jenes des Abg. Frhrn. v. Dobeneck wegzufallen.

Wegen bereits längst abgelaufener Sitzungs-Zeit, ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 99 Sitzung zu verlesen, und indem er die gegenwärtige schloß, berannte er die nächste auf Mittwoch den 20. September früh 9 Uhr an.

(Nürnberg, 24. Sept.) Gestern Abend nach 9 Uhr ist Se. Königl. Hoh. der Kronprinz unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels mit Gefolge hier angekommen. Die Bewohner der Straßen, durch welche der Weg führte, hatten ihre Häuser freiwillig erleuchtet; am Gasthause zum Bayerischen Hof war als Ehrenwache eine Kompagnie Linienmilitär mit der Regimentsmusik aufgestellt, welch letztere während der Abendtafel spielte. Seine Königliche Hoheit geruhte gleich nach der Ankunft die ehrfurchtsvolle Begrüßung der Generalität, der Vorstände der K. Civil- und Militärbranchen und der beiden Bürgermeister anzunehmen. Heute früh besuchte der erlauchte Königssohn die Burg und die Frauenkirche, begab sich sodann zu Pferde in der Oberstenuniform Seiner Chevaurlegers-Regiments unter zahlreicher militärischer Begleitung, nach der Deutschherrnwiese, wo die in Nürnberg garnisonirende Division dieses Regiments vor ihrem durchl. Oberst-Inhaber mehrere Evolutionen ausführte. Auf dem Rückwege wurde die in der Deutschhauskaserne in Parade aufgestellte Mannschaft des Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen inspizirt. Hierauf genossen bis 1 Uhr die Behörden, so wie das Offizierkorps der K. Landwehr die Ehre, von Seiner Königlichen Hoheit zur Audienz gelassen zu werden. Nachmittags wird der Kronprinz die Eisenbahn (deren Direktorium demselben ebenfalls aufwartete) befahren, mehrere Sehenswürdigkeiten in Augenschein nehmen und Abends dem Theater und Museumsball Höchstseine Gegenwart schenken. Die Weiterreise über Augsburg nach Hohenschwangau erfolgt morgen früh. Im Gefolge Seiner Königlichen Hoheit befinden sich die Adjutanten Hauptmann Freiherr de la Roche, und Lieutenant Freiherr v. Zoller, der Kammerherr Graf v. Vaublanc und Leibarzt Dr. Gietl.

(Augsburg, 26. Septbr.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz trafen verflossene Nacht um 12 Uhr hier ein und begaben sich in die für Höchstdieselben bereit gehaltenen Appartemen's im Hotel zu den Drei-Mohren, wo Seine Königliche Hoheit von den höchsten und hohen Civil- und Militärpersonen unserer Stadt empfangen wurden. (Augsb. Abendztg.)

(Würzburg, 22. Sept.) Künftigen Sonntag findet ein feierlicher Gottesdienst im hohen Dom statt, um dem Allvater für die glückliche Erhaltung unseres heißgeliebten Landesvaters und unserer höchstverehrten Landesmutter für die glückliche Rettung, bey so naher Gefahr, welche die Allerhöchsten Herrschaften und die hohe Kaiserin Mutter bedroht hatte, ein Dankgebet darzubringen, dem alle Staats-Beamten und das Militär beywohnen werden. (Frk. Merk.)

Teutschland.

(Wien, 19. Septbr.) Heute am Geburtsfest J. M. der regierenden Kaiserin war große Galla und Familien-Tafel in Schönbrunn, wobey sämmtliche Mitglieder der Kaiserl. Familie erschienen. J. M. hatte sich alle Feierlichkeiten verbeten und brachten den Abend in dem Kreis der Familie der Erzherzoge Palatinus und Carl zu. — Gestern hatte der jetzige souveraine Fürst Aloys von Lichtenstein seine erste Auffahrt bey den Ständen Nieder-Oesterreichs. Er fuhr um 11 Uhr Vormittags in einem prachtvollen Galla-Wagen in den Ständepallast, allwo er vom Landtags-Marschall Grafen Goes empfangen und den Mitgliedern der Stände zur Installation vorgestellt wurde. — Der oberste Kanzler Graf Mitrofsky ist von seinen Gütern zurück. Es heißt seit einigen Tagen, daß der bisherige Kammerpräsident und Minister des Innern, Baron Eichhof, zum Staats- und Konferenzminister ernannt sey und daß der zweite Kammerpräsident Graf Wilczek das Ministerium des Innern, welches er während des Urlaubs des Baron von Eichhof ohnedieß verwaltete, übernehmen würde. (Fränk. Merk.)

(Berlin, 22. Sept.) Vom 21. bis zum 22. d. sind hier als an der Cholera erkrankt 52 Personen und als an derselben gestorben 38 angemeldet worden.

(Dresden, 21. Sept.) Se. Königl. Hoheit Prinz Johann sind gestern Abend halb 8 Uhr von München in Pillnitz wieder eingetroffen.

(Göttingen, 21. Sept.) In der verflossenen Nacht verlor die Georgia Augusta einen ihrer tüchtigsten und geschätztesten Philologen, den Hofrath Dissen, dessen in der That ausgezeichnete Verdienste um die Griechische und namentlich Römische Literatur jedem Gebildeten bekannt sind. — In derselben Nacht ist auch die Gemahlin des Ober-Medizinalraths Blumenbach plötzlich gestorben. — So eben erhalte ich auch die Nachricht, daß gleichfalls in dieser Nacht der Nestor sämmtlicher Teutscher Buchhändler, Johann Christian Dieterich, Chef der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen, mit Tode abgegangen ist.

(Karlsruhe, 24. Sept.) Se. Hochfürstl. Durchl. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen sind gestern Abend zu einem Besuche bey S. K. H. dem Großherzoge und der Großherzogl. Familie dahier eingetroffen und in dem Großh. Schlosse in den für Höchstdieselben bereit gehaltenen Appartements abgestiegen. (Karlsr. Ztg.)

(Wiesbaden, 22. Sept.) Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, welcher am 12. August d. J. auf seiner Reise in Trier an einem schweren Gichtanfall erkrankte und dort in Folge dieses Uebels 5 Wochen festgehalten wurde, ist am 18. d. dieselbst eingetroffen, um auf den Rath der Aerzte die hiesigen Bäder zu gebrauchen, so lange es die vorgerückte Jahreszeit noch gestattet.

(Frankfurt, 22. Septbr.) Die Generalversammlung der Aktionäre für den Ludwig-Donau-Mainkanal hatte sich zur weiteren Sitzung vom 20. d. äußerst zahlreich vereinigt. Der Ausschuß ließ hierin seine Spezialreferate vortragen, von denen das über die Konkurrenz der Gesellschaft bey den Kanalbau nothwendigen Grunderwerbungen von hohem Interesse war. Im Ganzen geht zwar daraus hervor, daß in diesem Punkte die ursprünglichen zu einer Zeit abgefaßten Veranschläge, in der das Grundeigenthum überhaupt, und namentlich in der Kanallinie viel niedriger stand, bedeutend überschritten werden. Indessen ist dieses auf die ganze Bausumme ohne Einfluß, weil laut erstatteten Rechnungen bey den meisten andern Posten sich bedeutende effektive Minderungen ergeben. Unter andern Referaten erwähnen wir eines Antrages auf authentische Erläuterung desjenigen Paragraphen der Statuten, welcher verfügt, daß die Gesellschaft auf die von ihr ausgegebenen Namen- oder Inhaberaktien weder Amortisation, noch Arrestgesuche annehme. Es hat sich nämlich der Fall während der bisherigen Verwaltung des Ausschusses mehrmals ergeben, daß Militärbehörden Kanalaktien erst dann als annehmbare Heirathe-Kautions-Instrumente ansehen zu können erklärten, wenn die Unveräußerlichkeit der Kanalaktien durch Eintrag im Grundbuche der Gesellschaft gewiß gemacht, und auf diese Weise eine freiwillige Vinkulirung herbeygeführt wurde. Die General-Versammlung, überzeugt von der Ersprießlichkeit des Antrages des Ausschusses, wenn er vollzogen würde, den gedachten Paragraphen in diesem Sinne erläuternd zu interpretiren, erließ hienach die gehörige, dem Beschlusse konforme Redaktion des Paragraphen, und stellte an den K. Hrn. Regierungskommissär die Bitte, die allerhöchste Sanktion Seiner Majestät des Königs, welche zur Wirksamkeit einer Abänderung oder authentischen Auslegung der Statuten nach denselben erforderlich ist, zu erwirken. Mehrere andere Anträge z. B. über die Geschäftsordnung des Ausschusses; die Instrukton für die Bureaubeamten u. s. w. wurden dem Generalkomité zur statutenmäßigen Behandlung zugewiesen. Andere Referate und Anträge, z. z. B. auf Genehmigung des Salairs für die Bureaubeamten, welches der Ausschuß provisorisch festgesetzt hatte, wurden ohne Debatte angenommen. Dem Vortrage über die Regulirung des Honorars der Ausschußmitglieder reihte sich eine kurze Diskussion darüber an, ob dieser Gegenstand zum Generalkomité verwiesen, oder sogleich die Debatte darüber in der Plenarversammlung eröffnet und Beschluß gefaßt werden sollte. Die General-Versammlung entschied sich für das Letzte. In Abwesenheit der Ausschußmitglieder fand nun eine ziemlich lebhafte Diskussion statt, welche aber mehr die Form der verfügten Regulirung, als die Größe der Gehalte selbst berührte. Alle Aktionäre der Generalversammlung sprachen mit der innigsten Anerkennung von der bisherigen Verwaltung des Ausschusses. Nach einigen Eröffnungen von Seite des K. Hrn. Regierungskommissärs beschloß die Generalversammlung, die dießfallsigen provisorischen Beschlüsse des Ausschusses definitiv zu genehmigen. Der Generalkomité hat gestern seine Sitzungen begonnen, und wird wohl die ganze Woche zur Vollendung seiner Arbeiten nöthig haben. Der K. Hr. Regierungs-Kommissär wohnt den Sitzungen des Komité's als solcher bey. (K. v. u. f. D.)

(Frankfurt, 23. Sept.) Der Wollhandel auf diesiger Herbstmesse hat in dieser Woche unter günstigen Aussichten begonnen. Von dem hier lagernden Wollenquantum, etwa 15—16,000 Ctr., ist schon ungefähr der dritte Theil an Käufer aus Fabrikgegenden, wo fast durchgängig Mangel an Wolle herrschen soll, abgesetzt worden. Ein einziges hiesiges Haus, das das Wollgeschäft kommissionsweise betreibt, verkaufte innerhalb 2 oder 3 Tagen etwa 1500 Ctr. Man schmeichelt sich, es werde, da die Nachfrage noch anhält, der größte Theil unserer Wollvorräthe, im Verlaufe der nächsten Woche, an Mann gebracht werden. (Schwäb. Merk.)

Schweiz.

Bey der Eidgenossenschaft ist von dem Hannöverschen Ministerium die Aufforderung eingekommen, nach den Verfassern einer aufrührerischen Proklamation zu forschen, welche von der Schweiz, besonders von Basel und Luzern aus, in einer ziemlichen Anzahl versiegelter Briefe an ruhige Hannöverische Unterthanen gelangt sey.

Ungarn.

(Aus Ungarn, 14. Septbr.) Seit einigen Tagen haben wir wieder die Plage der Rinderpest. Sie hat sich bereits im ganzen Banat ausgebreitet und erstreckt sich, wie wir vernehmen, schon bis über Debrezin hinaus. Manche Ställe sind ganz ausgestorben, und noch ist die Seuche eher im Zu- als Abnehmen. Auch gegen Westen hat sie sich gezogen und richtet bereits bis in die Wesprimer Gespannschaft, am ganzen Plattensee hin, große Verheerungen an. (Schw. Merk.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 19. Sept.) Se. Maj. der König wird morgen vom Lustschloß Loo hier eintreffen. Der Kais. Russ. Gesandte am Neapolitanischen Hofe, Graf Matuszewicz, ist hier angekommen.

Kirchenstaat.

Die neuesten Nachrichten aus Rom lauten fortwährend erfreulich über die Abnahme der Cholera in dieser Hauptstadt. Am 12. Sept. belief sich die Zahl der Erkrankungen auf 88, und die der Todesfälle auf 54. Am 13. auf 95 und 55. — Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI., der mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt Alles aufbietet, um die Leiden seiner geliebten Unterthanen in dieser bedrängnißvollen Zeit zu lindern, hat sich am Sonnabend den 9. d. in das bey dem Kloster Santa Maria in Traspotina gelegene Choleraspital verfügt, um Sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob die auf seinen Befehl für diese, wie für die übrigen Anstalten gleicher Art in den verschiedenen Bezirken Roms angeordneten Maaßregeln pünktlich vollzogen werden.

Dänemark.

(Kiel, 15. Sept.) Wie wir so eben aus guter Quelle erfahren, hat der König von sämmtlichen betreffenden Immediat-Kollegien Bericht und Bedenken darüber verlangt, wie weit die zu ihren Ressorts gehörenden Ständeverhandlungen von ihnen verarbeitet und gediehen wären. Es dürften hiernach die Geschäfte einen rascheren Fortgang nehmen und zum Frühjahre die Ständeversammlungen einberufen werden. Es ist jetzt ernstlich in Anrege, den großen Plöwersee abzulassen, und so mehr als 1000 Tonnen Acker- und Wiesenland zu gewinnen. Eine combinirte Holsteinische und Eutinische Kommission ist näheren Erwägung dieses Projekts ernannt und schon in Thätigkeit.

Rußland.

(St. Petersburg, 16. Septbr.) Die großen und glänzenden Manöver, die jetzt bey dem zum Gouvernement Jekaterinoslaw gehörigen Städtchen Wosnesensk stattfinden, sollten über 10 Tage dauern. Am 4. d. nahmen sie ihren Anfang und haben vorgestern geendet. Sie sind die ersten dieser Art, welche in so großartiger Weise im Vaterlande ausgeführt werden, und an welchen Europäische Repräsentanten ihre Theilnahme zu bezeugen geruhen. Gleich nach ihrer Beendigung wollten Ihre Kais. Majestäten die Reise nach dem Süden fortsetzen, die Halbinsel Krimm und selbst Tiflis, die Hauptstadt der Transkaukasischen Provinzen, besuchen. — Mit Bestimmtheit versichert man jetzt, daß Höchstdieselben, von dieser Reise zurückkehrend, auf einige Monate, bis zum Antritt des neuen Jahres, Ihren Aufenthalt in Moskau nehmen werden. Die hier noch anwesenden jungen Großfürsten und Großfürstinnen werden zu Ausgang des Oktober den Durchlauchtigen Eltern dahin folgen. Der Kaiser löst somit ein altes Versprechen, das Er vor Jahren den Moskowiten auf ihre wiederholt dringenden Bitten gegeben hat. Auf eine Translokation der Ministerien und des diplomatischen Corps hat jedoch diese kurze Abwesenheit des Monarchen keinen Einfluß. (Pr. St.-Ztg.)

Griechenland.

(Athen, 11. Sept.) „Das Medizinalcomité hat beschlossen, daß die Insel Poros am 17. Sept. in freien Verkehr trete. — Am 29. v. M. gab der Englische Gesandte in dem schönen Landhause des Admirals Malkolm in Patissia einen Ball zu Ehren des Kommandanten Peter und der übrigen Offiziere der Fregatte „Portland", welche nach einem dreyjährigen Aufenthalte in hiesigen Gewässern nach England zurückkehrt. Ihre Majestäten beehrten den Ball mit Allerhöchstihrer Gegenwart. Am darauffolgenden Tage verließ die Fregatte den Piräus. — Wir lasen jüngst in der Allgemeinen Zeitung in einem Artikel aus München eine Aufforderung an Landbau- und Gewerbtreibende, sich nach Griechenland überzusiedeln. Wenn auch Griechenland arbeitender Hände sehr bedürftig ist, und das Gouvernement gewiß gerne zur Ansiedlung braver und fleißiger Familien die Hände bietet, so rathen wir den Auswanderungslustigen doch, diesen Schritt erst nach vorgängiger Anfrage bey einem Griechischen Gesandten oder Konsule zu thun, damit diese ihnen nähere Auskunft über das geben, was die Griechische Regierung ihnen bieten kann, und was sie dagegen von ihnen verlangt. So sind vor kurzer Zeit mehrere deutsche Familien hier angekommen, welche, da sie ohne alle nöthigen Geldmittel sind, in dem kläglichsten Zustande sich befinden, und sich und dem Gouvernement zur Last fallen. Es versteht sich von selbst, daß der solide Auswanderer, der aufrichtig die Absicht hegt, in einem fremden Lande mit Erfolg ein Gewerbe zu betreiben, im Besitze eines kleinen Kapitals seyn muß, um die ersten dringendsten Bedürfnisse bestreiten zu können. — Es ist viel die Rede von einer Uebersiedlung von 20,000 Mavromunioten nach Griechenland. Ich weiß nicht, wie weit diese Unterhandlung, die schon seit längerer Zeit im Gange ist, gediehen ist. Die Oppositions-Journale haben auch dieses Thema ausgebeutet, um darauf die Behauptung zu gründen, daß diese beabsichtigte Kolonisirung zur Stütze der Xenokratie (Fremdherrschaft) dienen soll. — Vor einigen Tagen sind abermals 120 ausgediente Deutsche Soldaten nach ihrer Heimath zurückgekehrt. Wir bringen mit Vergnügen hinsichtlich des Benehmens dieser Militärs nachfolgenden Artikel zur Kenntniß des auswärtigen Publikums, den wir in einer der letzten Numern des Griechischen Couriers lesen: „Allgemein bekannt ist das ausgezeichnet ehrenvolle Benehmen

der Bayerischen Aerzte zur Zeit, als Poros von der Geisel der Pest heimgesucht war, sowie ihre Hingebung für das Interesse der Wissenschaft und der leidenden Menschheit. Mit demselben Vergnügen werden unsere Leser heute vernehmen, daß auch die Bayerischen Truppen, welche in diesem ernsten Zeitpunkte mit der Bewachung der Insel Poros beauftragt waren, mit den Aerzten und Ortsbehörden in Bereitwilligkeit und Hingebung wetteiferten, und namentlich gereicht nachfolgendes Ereigniß den Bayerischen Truppen wahrhaft zur Ehre. Als die Pest den höchsten Grad der Heftigkeit erreicht hatte, ging die vertragsmäßige Dienstzeit der Soldaten zu Ende, aus denen der Militärkordon von Poros und dem Festlande gebildet war, und sie hatten darum das Recht, ungesäumt abzugehen. Allein alle erklärten, daß sie in einem solch' kritischen Momente ihren Posten nicht verlassen wollten, und getreu dem Rufe der Ehre vollzogen sie ihre ernsten Pflichten bis zur Aufhebung des Kordons. Nun erst, nachdem, Dank ihrer thätigen Mitwirkung, die Geisel der Pest verschwunden ist, verlassen sie Griechenland mit dem angenehmen Bewußtseyn ihres rühmlichen Benehmens und begleitet von den guten Wünschen Aller, welche wahrhaft edle Handlungen zu schätzen wissen." — Der „Sauveur" ist noch nicht wieder erschienen. Dagegen ist seit gestern eine Broschüre im Buchhandel über den gegenwärtigen innern Zustand Griechenlands, welche offenbar in dem Sinne des Herrn Skuphos geschrieben ist, und dem Vernehmen nach einen seiner Mitarbeiter, einen Franzosen, der schon längere Zeit in Griechenland lebt, zum Verfasser hat. — Trotz der vorgerückten Jahreszeit herrscht hier eine sehr drückende Hitze, wie wir sie kaum in den heißesten Tagen des Julius hatten. — Ueber die Griechischen Oppositions-Journale und deren Stellung zu dem Gouvernement lesen wir in der letzten Numer des Griechischen Courier folgenden scharfen Artikel: „Wer die in der „Hoffnung" und zum großen Theile auch in der „Minerva" enthaltenen Artikel liest, wird leicht zu dem Glauben verleitet, daß außerordentliche Dinge in Griechenland vorgehen, daß schwere Bedrängnisse dieses Land heimsuchen, und daß dieser angeblich traurige Zustand der Dinge einer ernsten Krise sich nähert. Und wahrlich, diese Worte sind noch zu gelinde, um das zu bezeichnen, was diese Journale systematisch zweimal in der Woche in ihre Spalten aufnehmen. Der Fremde oder der Grieche, der auswärts diese Journale liest, muß wehmüthig ergriffen werden von dem traurigen Gemälde, das man periodisch seinen Blicken vorführt, und der Erste Griechenland bedauern, der zweite aber, erschüttert von diesem Zustande der Dinge, in die Tiefe des Herzens den Wunsch der Rückkehr nach dem Vaterlande zurückdrängen, nach dessen heiligem Boden so lebhafte Sympathien ihn rufen. Das sind Erfolge, und zwar noch nicht die schädlichsten, der Taktik der genannten Journale, und wenn ihre wöchentlichen Artikel nur einige Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit zur Grundlage hätten, so würden die Erfolge in kurzer Zeit noch betrübender seyn. Wenn man jedoch bemerkt, wie trotz dieser ewigen und langweilenden Diatriben, die aus Mährchen, grundlosen Hypothesen und in der Regel aus Lüge und Gemeinheit zusammengesetzt sind; wie trotz des Giftes, das so reichlich und unausgesetzt in die Adern der Gesellschaft eingeimpft wird; wie trotz dieser schamlosen und lügenhaften Behauptungen das Land ruhig den Weg des Fortschrittes und der Verbesserung geht, der sich ihm von dem Tage der Verkündigung des Königthums so glücklich öffnete; wie das rege und intelligente Volk auf nichts anders denkt, als die Mittel zu benützen, welche Ordnung und Friede ihm endlich eröffnet haben; wie endlich das Gouvernement, aufrichtig fortarbeitend an dem Werke der nationalen Wiedergeburt, unausgesetzt mit der Auffindung und Anwendung jener Mittel sich beschäftigt, welche die Lösung der ihm gegebenen großen Aufgabe sichern; wenn, sagen wir, Jemand diesen auffallenden Widerspruch der Thatsachen und der wüthenden Deklamationen der genannten Journale bemerkt, so weiß er diese Erscheinung wohl kaum zu erklären, und wird zu der Annahme genöthigt, daß er sich in einem Lande befindet, wo alles einen dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entgegengesetzten Gang geht. Was jedoch ein Räthsel ist für Jene, die sich außerhalb Griechenland befinden, ist nichts weniger als ein Geheimniß für die, welche in Griechenland leben, und gesunde Sinne für die nächsten und täglichen Vorgänge haben. Denn das Räthsel löst sich einfach durch die Natur der Existenz dieser Journale und die damit aufs engste verbundenen zufälligen Verhältnisse. Es giebt Völker, wo die Journale als der Ausdruck einer größern oder geringeren Masse von individuellen Meinungen über gewisse Fragen des allgemeinen Interesse betrachtet werden; namentlich gelten in England und Frankreich die Journale als Repräsentanten der politischen Meinungen, welche in diesen großen Staaten über Lebensfragen des öffentlichen Interesse herrschen. Der aber würde eines groben Irrthums sich schuldig machen, der der Ansicht huldigte, daß, weil in Athen einige Journale erscheinen, diese auch den nämlichen Beruf haben, den nämlichen Weg gehen, und dieselbe Aufgabe sich gesetzt haben. Diese Journale fristen nur kümmerlich ihre Existenz; ohne die gerichtlichen Bekanntmachungen, welche ihre Spalten zur Hälfte füllen, und ohne die ermüdenden und langweilenden Diatriben, welche Leute, die in den Provinzen wohnen, unter guter Bezahlung einrücken, um gegenseitig sich mit Schimpf zu bedecken, und das Vergnügen zu haben, sie dann wieder zu lesen, oder von ihren Freunden vorlesen zu hören — denn wer sonst möchte seine Zeit mit der Lektüre solcher Artikel verlieren! — ohne diesen Stoff, sagen wir, könnten sie nicht einmal existiren. Es repräsentiren diese Journals nur ihre Redakteurs und deren Meinungen. In keiner Weise aber interpretiren sie die öffentliche Meinung, und das Publikum kennt kaum die Individuen, die eigenmächtig als seine Redner und Verfechter auftreten. Sie enthalten endlich nichts, als was diesen genehm ist, gegen Personen zu veröffentlichen, von denen sie sich beleidigt glauben, oder in ihren Hoffnungen getäuscht sehen. Was aber ihre Oppo-

sition gegen das Gouvernement betrifft, so erklärt sich diese sehr gut aus ihrer Stellung, d. h. daraus, daß Einige von ihnen an der Administration keinen Theil haben, und Andere von dem Dienste ausgeschlossen sind. In die letzte Kategorie muß namentlich der wahre Redakteur der „Hoffnung" gesetzt werden. Statt — wenn er anders aufrichtig sprechen wollte — Handlungen anzuklagen, die zur Zeit begangen wurden, als er im öffentlichen Dienste stand, hat er vielmehr, von einer beispiellosen Leidenschaftlichkeit beherrscht, seit seinem Austritte aus dem Finanzministerium und dem Rechnungshofe plötzlich zum Erstaunen Aller den Charakter eines Beschützers der öffentlichen Rechte angenommen, und weil er diese nach seiner Weise versteht, so macht er in seinem Journale nur seinen persönlichen Leidenschaft Luft. Wir hielten es für nöthig, den Ausländern und den im Auslande wohnenden Griechen diese Aufklärung zu geben. Im Königreiche selbst wissen alle so gut, wie wir, daß diese Journale zu nichts Anderm dienen, als einigen Pflastertretern der Hauptstadt Nahrung zu geben, auf die allein die fortgesetzten wüthenden Deklamationen einigen Eindruck machen können. Wenn irgend etwas dabey zu fürchten wäre, so würden wir nicht mit Stillschweigen die ellenlangen Artikel hinnehmen, welche diese Journale mitzutheilen nicht müde werden, und worin sie ohne Basis, ohne Sachkenntniß, und fast immer vom Geiste des Hasses gegen das Gouvernement geleitet, die verschiedenen Gegenstände des öffentlichen Interesse abhandeln. Wir lassen uns nur selten in einen Kampf mit diesen Athleten ein. Nachdem wir nunmehr ihren Werth und Gehalt dargelegt haben, werden wir uns darauf beschränken, von Zeit zu Zeit jene Ausfälle zu beleuchten, welche in der Absurdität etwa zu weit gehen, und doch durch ihre Natur und Darstellungsweise die Leichtgläubigkeit eines Theils des Publikums im In- oder Auslande täuschen könnten."

Neueste Nachrichten.

Bayern. (München, 27. Septbr.) Das Königliche Allerhöchste Reskript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr., lautet:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungs-Urkunde bis zu dem 30. d. M. verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches noch bis zum 4. November l. J. einschließig zu verlängern, und geben Uns dem bestimmten Vertrauen hin, daß es beyden Kammern werde möglich werden, innerhalb dieser Frist die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände unfehlbar und vollständig zu erledigen.

Wir verbleiben anbey Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

Berchtesgaden, den 24. Sept. 1837.

Ludwig.

Fürst von Wrede, Freiherr von Gise, Fürst von Oettingen-Wallerstein, Freiherr v. Schrenk, v. Wirschinger, Frhr. v. Hertling.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
geh. Rath v. Kreuzer.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, 22. Sept. 7 Uhr Morgens: »Da alle Courierr vom 16. und 17. d. ausgeblieben sind, sende ich Ihnen die Nachrichten vom 17. Sept. Die Division des Espartero cantonnirt seit dem 13. d. in Carabanchel; jene von Altkastilien unter Lorenzo in Galapagar, und der Brigadier Alduin, Generalkommandant von Toledo, hält Aranjuez besetzt. Oraa war ebenfalls angekommen. Man kennt die Pläne des Don Carlos, der immer noch Andalusien und Guadalaxarra bedrohend am Tajo steht, nicht; man fürchtet übrigens, daß er sich mit Zariategny, der ganz frei am Duero hält, vereinigen möchte.« — Man ist über den Inhalt der vorstehenden Depesche in Zweifel, da nicht gesagt wird, ob dieselbe von dem Französischen Botschafter in Madrid übersendet worden sey. Der Umstand, daß keine Couriere angekommen sind, beweist übrigens, daß die Straßen von den Truppen des Don Carlos besetzt sind. Die Christinosgarnison von Zabaldica, in dem Ulzamathale ist zu den Carlisten übergegangen, und hat gebeten, sie unter die Fahne des Don Carlos zu stellen. Diese Garnison bestand aus 85 Mann, alle gut gekleidet und wohlbewaffnet. — Die Correspondance d'Espagne schreibt aus San-Estevan vom 15. Sept.: »So eben meldet man, daß 405 Mann Christinos, von den Linientruppen, sich am 15. Abends mit Waffen und Gepäcken bey dem Kommandanten des 5. Bataillons von Navarra, welches in Alcoz stationirt ist, gestellt haben. Diese Leute waren ohne Offiziere, und blos von einigen Sergeanten und Korporälen begleitet.

Frankreich. (Paris, Samstag den 23. September.) Vergangenen Donnerstag speiste der Prinz Alexander von Württemberg mit dem Könige und der K. Familie. Gestern arbeitete der König mit dem Minister des Krieges. Hr. Pennington ist so eben zum Vicekonsul Englands in Saint-Malo ernannt worden. Hr. C. M. Westmacott, der Herausgeber des Englischen Journals »Age«, verweilt in diesem Augenblicke in Paris. So eben ist der Generallieutenant Macdonald, einer der ausgezeichnetsten Neapolitanischen Offiziere in den Armeen Napoleons, mit Tod abgegangen. — Ein vornehmer Italiener, der sich vor Kurzem in dem Walde von Satory, bey Versailles, selbst entleiben wollte, durch das unverhoffte Erscheinen des Abbé Préfontaine aber von seinem Vorhaben abgehalten wurde, hat sich so eben in das Kloster La Trappe in Amiens aufnehmen lassen. Baron von Saint-Clair, welcher sich im Gefängniß von Sainte-Pélagie befindet, da er eines Kom-

plottes gegen die Regierung angeklagt ist, indem er die Ansprüche des Baron von Naundorff auf die Krone von Frankreich als angeblichen Ludwig's XVII. unterstützte, wurde vorgestern zu 8monatlichem Gefängnisse verurtheilt, weil er die Insignien des Ordens der Ehrenlegion getragen hatte, ohne hiezu berechtiget zu seyn. Das Journal des Débats meldet, daß der König nächsten Dienstag in Begleitung der Königin und der Prinzessinnen sich nach Compiègne begeben und daselbst mehrere Tage verweilen werde. Nach demselben Blatte würde die Ordonnanz zu Auflösung der Deputirtenkammer im Laufe der nächsten Woche erscheinen. Der Marquis von Clanricarde ist gestern Abends von St-Petersburg im Hotel des Princes angekommen. Man sagt, der Lord überbringe Vorschläge von Seiten des Russischen Kaisers zur Beylegung des Bürgerkrieges in Spanien. Kapitän Napoleon Bertrand, Sohn des General Bertrand, ist von der wider ihn erhobenen Insubordinations-Klage freigesprochen worden, und wird, wie es heißt, dem Stabe des Herzogs von Nemours bey der Expedition gegen Constantine zugetheilt werden.

Großbritannien. (London, Donnerstag, 21. Sept.) Die Königin hielt gestern im Schlosse von Windsor eine geheime Rathssitzung. Anwesend waren der Erzbischof von Canterbury, die Lords Melbourne, Palmerston, Glenelg, der Graf Albemarle, der Lordkanzler, Hr. Greville und Hr. Fergusson. Es wurde beschlossen, daß das Parlament am 15. Nov. d. J. sich zu versammeln hätte. — Die Post meldet, daß gestern eine beträchtliche Summe Geldes von London nach dem Hauptquartiere des Don Carlos abgesendet worden sey.

Course der Staatspapiere.

(London, 21. Sept.) Consols for Account 91⅞ 92.

(Paris, 23. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 45 C.; 3 pCt. 70 Fr. 70 C. Spanische 5 pCt. 20⅞.

(Amsterdam, 20. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 101; Kansb.: 22½; Spnd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: 99; Ard.: 18½; Pass. 5; Diss. 6¾; Ausg. fr.: 6 1/16.

(Wien, 22. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 79½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(München, 25. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. ——; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅝, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 507½, G. 506; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. 99⅛; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 78; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 116, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1350, G. ——; do. 1 Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. auf den 27. Sept. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Groß, Edelmann; Hubbard, Rentier, und Graf Mazzinhi, von London. (G. Hahn.) HH. Mohl, Prof., von Tübingen; Dr. Pfleiderer, O.-A.-Arzt, von Urach; v. Voß, K. Preuß. Ldg.-Präsident, von Düsseldorf; Henggeler, Kfm., von Lachaux de fonds; Fournepron, Civil-Ingenieur, von Paris; Thenn, Bau-Ingenieur, von Augsburg; Baader, Kfm., von Stockach; Ducati, K. K. Kreis-Ingenieur, von Trient. (Schw. Adler.) HH. Dr. Dick, und Brunings, Sekretär, von Frankenthal; Rayner-Wood, Proprietär, von London; Classon-Porter, Rentier, aus Irland. (G. Kreuz.) HH. Baron v. Schäzler, Banquier, von Augsburg; Agricola, Landschaftsmaler, von Berlin; Bartelsmann, Stud., von Osnabrück; Bontoux, Proprietär, und Entremont, Koch, von Paris; Leiendecker, Stud., von Starnberg. (G. Bär.) HH. Breuning, K. Rentbeamte, von Donauwörth; Flesch, Kfm., von Hainsfurth; Philipp, Gutsbesitzer, von Lenzfried. (Stachusgarten.) HH. Bänziger u. Alder, Fabrikanten, und Rechsteiner, Färbermeister, von Speicher; Lichtenauer, K. Prof., von Landshut; Prechtl, Pfarrer, von Fridberg; Dr. Danner, von Kaufbeuren; Stern, Cand. Jur., von Berlin. (Hubergarten.) HH. Dietzel und Herrmann, Lehrers von Nürnberg; Naye, Mechanikus mit Gattin; Egger, Kfm., von Windelheim; Williamson, Rent. mit Familie, aus England, Duncan, Mediziner, aus Schottland; Baynsford, K. Großbrit. Oberst; Populus, Maler, von Genf; v. Zieglauer, K. Major, von Dillingen; Schroder, Gastgeber, und Dr. Weinz, Kön. Stabsarzt, von Augsburg; Wolf, Gutsbesitzer, von Kemnath. (Filserbräu.) HH. Gilbert, Weinmann und Langheinrich, Studenten, von Berlin; Ciaghi, Kaufmann, von Oettingen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 28. September. (Zum Erstenmale.) Peter, oder: Die Französischen Possen, Posse von Alvensleben. Hierauf: Die Wildschützen, Ballet von Horschelt.

Freitag den 29. Sept. Zriny, Trauerspiel von Körner.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

803. Bey Antiquar Dr. Nagler (Altenhofgasse Nr. 1) ist ein neues Bücherverzeichniß erschienen und unentgeldlich zu haben.

801. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird die reale Weinwirths-Gerechtsame des verstorbenen Apothekers Alois Hoffmann (Hypothekenbuch für reale Gewerbe Nro. 43 Seite 100) der öffentlichen Versteigerung zum Drittenmale untergestellt und hiezu Commission auf

Mittwoch den 11. Oktober d. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichtes anberaumt.

Dieses Realrecht ist gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt, und mit 5330 fl. 37 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden, und daß der Hinschlag dieser Realität nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

München, den 21. Septbr. 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Wühr.

---

804. **Edictalladung.**

Für nachbenannte Stiftungen gingen die Schuldurkunden zu Verlust, als:

1) Der Pfarrkirche Mühlhausen jene Urkunde, welche im Jahre 1694 von Sebald Kleßhammer dieser Kirche cedirt, und im Oberpfälzischen Commissariat, Zinsbuch vom Jahre 1695 Th. II. Fol. 613, umgeschrieben worden ist. Im Jahre 1818 wurde dieser Antheil sub Nro. 247 in einem Betrage zu 112 fl. 30 kr. liquidirt, und findet sich bey der K. B. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa Regensburg unter Nro. 195 katastrirt.

2) Der Pfarrkirche Oberempfenbach die Urkunde über den Antheil an den Donaumoos-Anlehen vom 25. Juli 1802 für die Gotteshäuser des K. Landgerichts Moosburg in einem Betrage von 200 fl., wie dieser sub Nro. 134 bey den Donaumoos-Anlehen liquidirt und im Kataster der K. B. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa Regensburg eingetragen ist.

Es wird demnach der dermalige Besitzer dieser Urkunden aufgefordert, selbe

binnen sechs Monaten,

von heute angefangen, um so gewisser hierorts vorzulegen, und den rechtlichen Erwerb derselben nachzuweisen, als außerdessen diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Am 23. Septbr. 1837.

Königl. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

---

798. (3a) **Bekanntmachung.**

(Conscribirung der Altersklasse 1816 betreffend.)

In Gemäßheit des §. 24 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes wird der Zeitpunkt der Conscribirung der militärpflichtigen Altersklasse 1816 für den diesseitigen Conscriptionsbezirk hiemit öffentlich bekannt gemacht und nachstehende Termine festgesetzt:

Sämmtliche zu dieser Altersklasse gehörigen Militärpflichtigen aus dem diesseitigen Conscriptions-Bezirke werden aufgefordert, sich vom 4. November d. J. incl. an, binnen 12 Tagen, sonach bis zum 16. November d. J. incl. zur Eintragung in die Conscriptionsliste hierorts persönlich zu stellen.

Nach Abfluß dieses Termines wird die diesseitige Militär-Conscriptionsliste 8 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten offen liegen, und es sind die allenfallsigen Reklamationen gegen die Liste binnen des 3tägigen gesetzlichen Termines, mit dem 25. November l. J. anfangend, hierorts anzubringen.

Zur Instruktion der Reklamation gegen die Liste werden sodann die nächsten 8 Tage bis zum 7ten Dezember d. J. incl. verwendet werden, und zur Publikation der Beschlüsse Samstag der 9te Dezember d. J. festgesetzt, an welchem Tage die treffenden Reklamanten zu diesem Behufe hierorts Morgens zwischen 9 und 11 Uhr zu erscheinen haben.

Unmittelbar hierauf wird sodann die Loosung, dann Messung und ärztliche Visitation der Conscribirten, so wie die Aufnahme und Entscheidung ihrer Befreiungsgesuche stattfinden, worüber eine eigene Bekanntmachung der Termine erfolgen wird.

Zugleich werden die Betheiligten hiemit auf die gesetzlichen Folgen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nach §. 68 und folgenden des Heeres-Ergänzungsgesetzes aufmerksam gemacht, demzufolge jeder Conscribirte, der es unterläßt, sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste persönlich oder mittelst Bevollmächtigter anzumelden, oder bey der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen, wie auch mit dem Contigente seines Bezirks sich vor dem Rekrutirungs-Rathe zu stellen, als ungehorsam behandelt wird und sonach außer der gesetzlichen Nachtheile des Ungehorsams in den Ersatz der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten und in eine Geld-Strafe von 10 — 100 fl. verfällt; als widerspenstig aber erscheint jeder Conscribirte, der sich, nachdem er schon zur wirklichen Einreihung bestimmt wurde, eigenmächtig von dem Contingente entfernt, ohne sich binnen 14 Tagen wieder freiwillig zu stellen, dann jene, welche in ihrer Abwesenheit zur Einreihung bestimmt sich nicht binnen 40 Tagen freiwillig oder einen Ersatzmann stellen; desgleichen diejenigen Conscribirten, welche, um sich der Heerespflicht zu entziehen, verfälschte Belege beybringen, Krankheiten oder Gebrechen erdichten, an ihrem Körper Wunden oder Geschwüre herbeyführen, oder sich selbst verstümmeln.

Die Widerspenstigen trifft, nebst den gesetzlichen Nachtheilen der Widerspenstigkeit, die Vermögensbeschlagnahme und eine Geldstrafe von 100 — 200 fl. und es muß für dieselben, sofern sie Vermögen besitzen, ein Ersatzmann gestellt werden.

Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1816 aus anderen

Conscriptions-Bezirken, welche sich temporär hier aufhalten, werden in Gemäßheit des §. 22 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes aufmerksam gemacht, daß sie sich auch hierorts zur Erfüllung der Militär-Conscriptionspflicht stellen können, welches jedoch binnen der, den 4. November vorhergehenden 14 Tage, somit vom 20. Oktober d. J. anfangend, zu geschehen hat.

München den 12. September 1837.

Königliche Militär-Conscriptions-Kommission der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Menz, Polizei-Direktor. v. Teng, Bürgermeister.

---

805. **Anzeige.**

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er nunmehr seine Wohnung in der Salvator-Straße (ehemals Kühgasse) Nro. 7 im zweiten Stocke — **die Kanzley befindet sich zu ebener Erde rechter Hand** — bezogen hat, und daselbst täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr bestimmt zu sprechen ist.

v. Seybold, K. Advokat.

---

45. Ueber

Erziehung und Selbstbildung.

In Vorträgen

von

Dr. J. C. A. Heinroth,

Königl. Sächs. Hofrathe, Professor der psychischen Heilkunde, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

gr. 8. 21 Bogen, sauber carton. Preis 3 fl.

Das lebendige Gefühl von der Mangelhaftigkeit aller Erziehung, welche ihr Geschäft vereinzelt und von dem Ganzen des Lebens trennt, veranlaßten den Herrn Verfasser, seine höhere Ansicht von der Erziehung und Selbstbildung im letzten Wintersemester einer gebildeten Versammlung in einer Reihe von Vorträgen darzulegen. Der Beyfall, welchen sie fanden, rief die angekündigte Schrift hervor. Sie verbreitet sich in 16 Vorträgen, nachdem das, was man gewöhnliche Erziehung nennt, unter den Begriff von Vorerziehung gebracht und als Basis des Ganzen aufgestellt worden, über den Eintritt in die Mündigkeit, über die Ansprüche Gottes und der Welt an den Menschen, über die Nothwendigkeit, die Bedingungen und die mannigfaltigen Richtungen und Sphären der Selbstbildung. Die ursprünglichen Bedürfnisse des Geistes, die frühesten Ursachen aller Störung des Seelen-Lebens, die Gefahren einer verlangenden und strebenden Seele dem Reize des äußern Lebens gegenüber, so wie die Sicherstellung des eigenen Lebens durch sittlich-religiöse, intellectuelle und ästhetische Selbstbildung. Alles dieß wird hier mit eben so viel Ernst, als Wärme und Geschmack nachgewiesen und erläutert. Leipzig, den 10. August 1837.

Carl Cnobloch.

(In der **Joseph Lindauer'schen** Buchhandlung und in der Literarisch-artistischen Anstalt in München zu haben.)

---

799. (3b) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eisenbahn-Gesellschaft von Paris nach St. Cloud und Versailles (auf dem rechten Seine-Ufer) hat zur Erleichterung der Actien-Besitzer in Teutschland die Einrichtung getroffen, daß dieselben, wenn sie es wünschen sollten, ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkstelligen können.

Die am 1. Oktober d. J. verfallende 2te Einzahlung von 100 Franken für jede Actie kann demnach zum Tages-Cours gegen Abquittirung auf den betreffenden Certificaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München den 25. September 1837.

A. E. v. Eichthal.

---

42. Neues Abonnement zum Prachtwerk:

Pfennig-Encyclopädie

oder neues elegantestes Conversations-Lexicon für Gebildete aus allen Ständen. Herausgegeben im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten von Dr. O. L. B. Wolff, Professor an der Universität zu Jena. Leipzig, Verlag von Ch. E. Kollmann. Klein Folio. 4 Bände mit 80 Stahlstichen.

Dies Prachtwerk ist so eben mit der 41sten Lieferung geschlossen und kostet vollständig 24 fl. 36 kr., für welchen Preis es durch jede gute Buchhandlung zu bekommen ist.

Da indeß manchem Bücherliebhaber eine so bedeutende Ausgabe auf einmal zu machen nicht vergönnt ist, so habe ich sowohl eine

Ausgabe ohne Stahlstich à 14 fl. 24 kr.

veranstaltet, als auch die Einrichtung getroffen, daß, wo es gewünscht wird, vom 1. Juli an

monatlich 3 Liefr. mit Stahlstichen (Subscript.-Preis 1 fl. 48 kr.)

monatlich 5 Liefr. ohne Stahlstiche (Subscript.-Preis 1 fl. 48 kr.)

ausgegeben werden, so daß also letztere Ausgabe in 8 Monaten, erstere in 14 Monaten zu bezahlen ist.

Für Liebhaber von Stahlstichen werde ich dagegen als:

Bildergallerie zum Conversations-Lexicon

80 Stahlstiche à 14 fl. 24 kr.

auch diese vom Texte getrennt verkaufen (einzelne Blätter 15 Kreuzer).

Das Werk zeichnet sich vor allen bestehenden Conversations-Lexicis durch prachtvollen Druck sowohl, als durch Reichhaltigkeit der Artikel, deren es circa 120,000 enthält, und worin es einzig von dem großen Pierer'schen Universal-Lexicon übertroffen wird, auf's Vortheilhafteste aus. Ausführlichere Anzeigen sind in allen Buchhandlungen niedergelegt.

Obiges Werk ist auch durch die **Jos. Lindauer'sche** Buchhandlung in München zu beziehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 238.** 28. September 1837.

101ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Bayern.

München, 28. Septbr. 1837.

101ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 20. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; der Kgl. Ministerialrath Bezold; der K. Ministerialrath Weigand, und der Kgl. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 19. bis 20. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, wonach zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode geschritten wurde.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des vom 19. bis 20. Sept. an die Kammer gelangten Einlaufs wurde sofort zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über das Finanzgesetz für die vierte Finanz-Periode geschritten.

I. Der §. 12 desselben, bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, lautet in seiner ursprünglichen Fassung:

»Es bleibt vorbehalten, den Weinbergsbesitzern im Untermainkreise alljährlich und in so lange, als das Steuer-Definitivum in jenem Kreise nicht eingeführt seyn wird, außerordentliche Steuernachlässe zu bewilligen, wozu die erforderlichen Mittel bis zu einem jährlichen Maximal-Betrage von 30,000 fl. aus dem Reichsreserve-Fonde zu schöpfen sind.

»Das Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesonders mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

»Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.«

Der Ausschuß hatte eine wesentliche Aenderung dieser Redaktion nicht beantragt, jedoch begutachtet, es solle aus dem ersten Absatze ein für sich bestehender, [illegible] aus dem zweiten und dritten Absatze wieder ein eigener Paragraph gebildet, somit §. 12 in zwei Paragraphe aufgelöst werden.

Da nach Eröffnung der Debatte lediglich der Referent Abg. Dr. Schwindl sich dahin äußerte, daß die von ihm proponirte Trennung einem Anstande kaum unterliegen dürfte, nahm noch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Ich habe nur eine Erläuterung zu geben um allenfallsigen Mißverständnissen zu begegnen. Der verehrten Kammer ist bekannt, daß in dem Finanzgesetze v. J. 1831 die Summe von 70,000 fl. — aufgenommen worden zur Gewährung von Nachlässen für Weinbergbesitzer im Untermainkreise; da nun aber die Gesammtsteuerbeträge derselben nur 66,518 fl. 33½ kr. sind, somit eine Nachlaß-Summe angenommen war, welche höher als diese Steuer-Beträge sind, und die Nachlässe selbst nie eine solche Höhe erreichen konnten, vielmehr im Jahre 18$\frac{31}{32}$ nur auf 29,802 fl. 21 kr., 18$\frac{32}{33}$ 30,689. fl. 44½ kr., 18$\frac{33}{34}$ 25,494 fl. 56 kr., 18$\frac{34}{35}$ 10,867 fl. 12 kr. und 18$\frac{35}{36}$ 20,510 fl. 46 kr. fliegen, und im Jahre 18$\frac{36}{37}$ sich auf höchstens 27,846 fl. 35 kr. berechnen werden, so daß, wenn man diese Summe zusammenstellt, und den Durchschnitt der Jahre 18$\frac{31}{32}$ — 18$\frac{35}{36}$ annimmt, der Betrag von 24,211 fl. 40$\frac{3}{4}$ kr. nicht überschreiten wird, so stellte das neue Finanzgesetz diese Dispositions-Summe nur auf 30,000 fl., indem es doch sonderbar lauten müßte, wenn man eine höhere Summe zu Nachlässen eingestellt wissen wollte, als die ganze Steuerbetrags-Summe selbst ist; dieß zur Aufklärung.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der §. 12 des Finanzgesetzes in zwei Paragraphen zu trennen, und beyde nach der ursprünglichen Fassung des Entwurfes vorläufig anzunehmen seyen.«

Bey der hierauf von dem Präsidenten vorgenommenen Abstimmung durch Namensaufruf über das ganze Finanz-Gesetz wurde einhellig mit 102 Stimmen beschlossen:

»dasselbe sey in der Art, wie es sich durch die vorläufig gefaßten Beschlüsse gestaltet hat, definitiv anzunehmen.«

II. Den nunmehrigen Berathungs-Gegenstand bildeten die zum Finanzgesetze theils von den Referenten, theils von einzelnen Kammermitgliedern gestellten Anträge.

1) Auf Seite 27 des Referats hatte der Referent folgenden Antrag zur Annahme proponirt:

»Es möge aus den zur Emporbringung inländischer Heilbäder bewilligten 72,000 fl. vorzüglich das Bad Steben bedacht werden«,

wozu der Abg. v. Reindel beantragte, es möge statt der Worte:

»vorzüglich das Bad Steben«

gesetzt werden:

»vorzüglich die Bäder zu Steben und Höhenstadt«,

und bemerkte, die Heilbäder zu Höhenstadt seyen eben so wie jene zu Steben Staatsgut und ihre Vortrefflichkeit und außerordentliche Wirksamkeit gleich rühmlich bekannt. Wie Steben die vornehmste eisenhaltige, so sey Höhenstadt die vorzüglichste schwefelhaltige Quelle im Königreiche, verdiene somit eine gleiche Beachtung, wie jene, um so mehr, als die Gebäude in Höhenstadt in einem sehr schlechten Zustande sich befänden, und die Ursache seyen, warum die dortige Quelle nicht häufiger besucht werden könne.

Nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Antrag erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Dobeneck, v. Harsdorf, Laubmann und Hagen in Ansehung des Bades zu Steben dahin, daß dasselbe der Vortrefflichkeit und außerordentlichen Wirksamkeit seiner Quellen wegen ganz vorzügliche Beachtung verdiene. Der Landrath des Obermain-Kreises dieß berücksichtigend, habe bereits alles, was in seinen Kräften gestanden, aufgeboten, um die Erbauung eines Gesellschaftshauses daselbst zu bewerkstelligen, allein wegen Mangel hinreichender Fonds das erwünschte Ziel nicht zu erreichen vermocht. Die Mittel hiezu könnten nun geboten werden, wenn die Kammer dem Antrage des Referenten ihre Zustimmung zu geben geneigt seyn würde.

Der Abg. geistl. Rath Lechner, den Antrag des Abg. v. Reindel unterstützend, bemerkte, Höhenstadt sey das einzige Bad im Unterlande Bayerns, und verdiene deßhalb besondere Beachtung, während der Abg. Stöcker das Bad Burgbernheim, der Abg. Graf v. Seinsheim die Bäder Partenkirchen und Rosenheim, der Abg. Rehmann die Bäder Krumbach, Tiefenbach und Au besonders berücksichtiget wünschten, wogegen die Abgg. Leybold und Hagen bemerkten, daß, wollte man sämmtlichen Heilbädern Unterstützungen zuwenden, wohl eine Million nicht hinreichen dürfte, um alle Ansprüche nur einigermassen zu befriedigen, weßhalb vorläufig nur die Bäder erster und zweiter Klasse, zu denen allerdings Steben gehöre, eine Berücksichtigung finden könnten.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. v. Reindel, sowie jenem »des Ausschusses ihre Zustimmung ertheile.«

2) Von zwei weiteren Anträgen, welche Referent zur Annahme begutachtet hatte, betrifft der eine die Verbesserung des Zustandes des Städtchens Orb, und geht dahin:

»daß für die Verbesserung des Zustandes des Städtchens Orb ein für allemal 25,000 fl.

und zwar zur Gründung eines Fonds für die dortige Beschäftigungs-Anstalt aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode in der Art erhoben werde, daß 1000 fl. im ersten Jahre als Zuschuß hievon verwendet, die übrigen 24,000 fl. auf sichere Zinsen angelegt, oder resp. nach dem Ermessen des K. Staatsministers des Innern, bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt belassen, und von den jährlichen Zinsen die Mittel zur Beschäftigung durch die Gemeindeverwaltung alljährlich angeschafft werden sollen;«

der andere betrifft die vollständige Herstellung des Bibliothekgebäudes, und lautet:

»es möge der Staatsminister des Innern speziell verantwortlich gemacht werden, daß mit der für die innere Einrichtung des Bibliothek- und Archivgebäudes ausgesetzten Summe der beabsichtigte Zweck vollständig erreicht, also diese Summe auch nur hierauf und durchaus nicht auf weitere Ausdehnung der Baulichkeiten, wozu die Kammer vor der Hand nun und nimmermehr die Zustimmung ertheilen könnte, verwendet werde.«

Da nach Eröffnung der Debatte über die beyden vorstehenden Anträge kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, schritt der Präsident zur Fragestellung, in Folge deren beschlossen wurde:

»daß die Kammer denselben ihre Zustimmung ertheile.«

3) Ein weiterer Antrag des Ausschusses auf S. 40 des Referats des Abg. Dr. Schwindl geht dahin:

»daß die zur Nachhilfe im Landbau bestimmten 250,000 Gulden nur unter dem Vorbehalte zu genehmigen seyen, daß sie

a) »zu keinen Neubauten, welcher Art sie auch immer seyen, sondern lediglich zu Reparaturen verwendet werden;

b) »daß obige Summe und jene von 150,000 fl. für Gefängnißbauten, nur für Baulichkeiten in den 8 Kreisen, und zwar nach möglichster Gleichheitlichkeit mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt bestimmt und angewiesen werden können.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Antrag erklärte sich der Abg. Graf v. Seinsheim dahin, daß er sich demselben widersetzen müsse, einmal, weil er sich zu sehr in die Verwaltung zu mengen scheine, und dann, weil die Staatsgebäude der Haupt- und Residenzstadt, von denen sich einige, z. B. die erzbischöfliche Curie und das Regierungs-Gebäude, in sehr baufälligem Zustande befänden, von der Theilnahme an der zur Aufbesserung des Landbauwesens bewilligten Summe ausgeschlossen werden sollten.

Der Abg. Rehmann wünschte, es möge vorzugsweise ein Theil obiger Summen zur Herstellung einer Frohnveste in Lindau verwendet werden; wogegen der Abg. Dr. Sand sich dahin aussprach, es werde sich die Verwendung der für Gefängnißbauten bestimmten 150,000 fl. vorzugsweise nach dem zu richten haben, was die Regierung bezüglich der Organisation besonderer Kriminal-Untersuchungsgerichte verfügen werde.

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter das Wort zu nehmen wünschte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer beschloß:

»daß ſie dem vorliegenden Antrage ihre Zuſtimmung ertheile.«

4) Der Abg. Dr. Schwindl hatte auf S. 49 ſeines Referats ferner nachſtehenden Antrag zur Annahme begutachtet:

»Es mögen die Arbeiten an Rheindurchſtichen und zwar zur Erleichterung des Waſſerabfluſſes vorzüglich in den der Ueberſchwemmung dennoch ausgeſetzten Gegenden fortgeſetzt und zu Ende gebracht werden.«

Nach Eröffnung der Debatte unterſtützten die Abgg. Heydenreich, Schickendanz und der zweite Sekretär Dr. Willich den vorſtehenden Antrag, und bemerkten, durch die Annahme deſſelben werde nicht nur einem dermal noch beſtehenden fühlbaren Mangel abgeholfen, ſondern auch dasjenige endlich erfüllt werden, was die Regierung ſchon in der verfloſſenen Finanzperiode zu leiſten verſprochen habe. Die Ueberſchwemmungen, die eine Folge der nicht vollendeten Rheindurchſtiche ſeyen, richteten häufig große Verwüſtungen an, was zum Theile auch daher rühre, daß Baden das jenſeitige Ufer des Rheins befeſtiget habe, während auf dem diesſeitigen nicht alles geſchehen ſey, um den Strom in ſeinem eigentlichen Bette fortzuführen.

Auf die nach dieſen Erörterungen geſtellte Präſidialfrage faßte die Kammer den Beſchluß:

»daß ſie dem ſo eben berathenen Antrage ihre Zuſtimmung ertheile.«

5) Der Ausſchuß hatte den ferneren Antrag an die Kammer gebracht:

»es möge ausnahmsweiſe dem K. Staatsminiſterium des Innern, und ſoviel die Landgerichte betrifft, der Juſtiz aus den ſich ergebenden Erübrigungen der laufenden IV. Finanzperiode eventuell folgende Kredite:

a) zu Organiſation der Landgerichte jährlich 150,000 fl.
b) zu weiterer Aufbeſſerung der Straſſen- und Waſſerbauten in den Kreiſen jährlich 300,000 fl.
c) ein weiterer Zuſchuß für die Verbeſſerung des baulichen Zuſtandes der Staatsgebäude in den Kreiſen von jährlich 100,000 fl. eröffnet werden.«

Modifikation.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan beantragte, es möchte der Eingang dieſes Antrages folgende Faſſung erhalten:

»Es möge ausnahmsweiſe dem K. Staatsminiſterium des Innern und der Juſtiz auf die ſich ergebenden Erübrigungen der dritten, oder eventuell der vierten Finanzperiode folgende Credite eröffnet werden«:

und bemerkte, die von ihm beantragte Modifikation bezwecke, auch für den freilich nicht wohl zu hoffenden Fall, daß die vierte Finanzperiode keine Erübrigungen darbieten ſollte, die Möglichkeit zu ſichern, die hier bewilligten Summen zu den angegebenen Zwecken zu verwenden. Ueber die letzten beyden Jahre der dritten Finanzperiode ſeyen zwar die Rechnungen den Ständen noch nicht vorgelegt, allein mit Beſtimmtheit dürfe angenommen werden, daß dieſelben bereits beträchtliche Erübrigungen geliefert hätten, die er zuerſt verwendet wiſſen wolle, um die wichtigen Bedürfniſſe, die im Antrage bezeichnet ſeyen, zu befriedigen; was noch abgehe, ſolle dann aus den Erübrigungen der vierten Finanz-Periode genommen werden.

Nach Eröffnung der Debatte unterſtützte der Abg. Frhr. v. Dobeneck den Antrag mit der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Rotenhahn, weil, wenn auf letztere nicht eingegangen würde, vor Ablauf des Jahres 1839, wo erſt die nächſte Rechnungs-Ablage ſtattfinden werde, nicht für die im Antrage bezeichneten Zwecke verausgabt werden könnte. Fragliche Ausgaben auf die Erübrigungen der vierten Finanz-Periode hinzuweiſen, ſey nicht nöthig; denn abgeſehen davon, daß noch 1,800,000 fl. von der vorigen Finanzperiode übrig ſeyen, hätten in der dritten ſo bedeutende Erübrigungen ſtattgefunden, daß dieſelben ohne Anſtand ſogleich beſtritten werden könnten.

Der Abg. Graf v. Seinsheim widerſetzte ſich dem vorliegenden Antrage, bemerkend, daß er für Ausgaben nur dann ſtimmen könne, wenn auch die Deckungsmittel derſelben klar vor ſeinen Augen lägen. Betreffend nun die Erübrigungen der dritten Finanzperiode, ſo ſeyen dieſelben bereits beynahe gänzlich verwendet, die der vierten aber jedenfalls ſehr problematiſch. Dazu komme, daß die hier zu bewilligenden Summen nicht etwa blos momentane Ausgaben bilden, ſondern ſtändige Poſten bleiben würden, zu deren fortwährenden Deckung am Ende nichts anderes übrig bleiben werde, als den Steuerpflichtigen ein neues Steuer-Simplum aufzulegen, was wohl kein Mitglied der Kammer wünſchen werde!

Hiegegen bemerkten die Abgg. Freiherr v. Rotenhan und Dekan Löſch, was hier beantragt werde, ſey lediglich ein eventueller Credit, auf den die Regierung nur dann einzugehen brauche, wenn die finanziellen Verhältniſſe ſich in erwünſchter Weiſe geſtalteten. Was die Sorge des Redners vor ihnen wegen der Zukunft betreffe, ſo möge derſelbe ſich erinnern, daß nach einigen Perioden die Ausgaben auf das Steuerkataſter, auf den Bau der Feſtung Ingolſtadt und endlich die Ausgabe für die Penſionsamortiſationskaſſe aufhören, und dadurch beträchtliche Quellen eröffnet werden würden. Ausgaben auf die Erübrigungen einer ſpätern Finanzperiode überzuweiſen, ſey nichts neues, indem auch ſchon im Jahre 1819 ein Gleiches geſchehen, und dieſe Ueberweiſung ſelbſt im Landtagsabſchiede jenes Jahres von Seite der Regierung genehmigt worden ſey.

Der Abg. Dr. Sand erklärte, er müſſe ſich gegen die abermalige Verwilligung von 300,000 fl. für Aufbeſſerung der Straßen erklären, indem bereits durch frühere Kammer-Beſchlüſſe nicht nur die von der Regierung hiefür eingeſtellten Summen, ſondern auch in Folge eines durch den Abg. Frhrn. von Rotenhan geſtellten Antrages 69,000 fl. und dann eventuell 300,000 fl. zu gleichem Zwecke votirt worden ſeyen; wogegen der Abg. Frhr. v. Rotenhan erinnerte, die zuletzt erwähnte Summe habe die Kammer nicht Behufs der Verbeſſerung der Straßen, ſondern dazu bewilligt, um mehrere Diſtrikts- in Kreisſtraßen umzuwandeln, und dadurch die Gemeinden von einer Laſt zu befreien, die ſchwer auf ſie drücke.

Endlich äußerten sich auch noch die Abgg. Rüfershöfer und Graf v. Drechsel dahin, daß sie sich verpflichtet fühlten, dem Antrag des Abg. v. Rotenhan das Wort zu sprechen, und ihn der Kammer zur Annahme zu empfehlen, wonach der Präsident die Debatte für geschlossen erklärte.

Nunmehr sprach sich der Abg. Schwindl als Referent dahin aus, daß die Kammer für Straßen auf die volle vierte Finanzperiode nicht weniger als 14,790,000 fl. bewilliget habe — gewiß eine höchst bedeutende — wenn nicht erschreckliche Summe. Hätte er gewußt, daß der von dem Abg. Dr. Sand erwähnte Antrag des Frhrn. v. Dobeneck die Zustimmung der Kammer erhalten würde, so hätte er die 300,000 fl. für Straßen- und Wasserbau in den vorliegenden Antrag nicht eingesetzt. Was endlich die angeregte Uebernahme mehrerer Distrikts- als Kreisstraßen betreffe, so halte er dieselbe für sehr bedenklich, weil dadurch der Staatskasse eine Last aufgebürdet würde, in Folge deren alle für den Straßenbau votirten Summen als bloße Palliativmittel erscheinen müßten. — Der zweite Referent Abg. Dr. von Hornthal dagegen war der Ansicht, die Summe von 300,000 fl. könne für einen Staat, wie Bayern, der in so glücklichen finanziellen Verhältnissen sich befinde, von wenig Bedeutung seyn. Bedenken gegen die Bewilligung der in dem vorliegenden Antrage festgestellten Summen könnten aus dem Grunde nicht wohl erhoben werden, weil es sich nur von der Bewilligung eines eventuellen Kredits handle, und weil auch dann, wenn darauf eingegangen werde, keineswegs zur Erhebung eines Steuersimplums werde geschritten werden müssen.

Nach den vorstehenden Bemerkungen der beiden Referenten nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Wenn ich mir erlaube, im gegenwärtigen Augenblicke Namens der Regierung das Wort zu ergreifen, so werden die verehrlichen Mitglieder von selbst überzeugt seyn, daß es lediglich von dem finanziellen Standpunkte aus geschehe. Um mich in Kürze zu fassen, will ich der verehrlichen Kammer nur bemerkbar machen, daß ich

„1) einige Worte sprechen werde über dasjenige, was die Regierung in solcher Hinsicht selbst schon angeboten; daß ich ferner

„2) einen Blick auf die Anträge des verehrten Ausschußes sowohl als auf die Anträge einzelner verehrlicher Mitglieder werfe, und daß ich endlich auch noch

„3) die in finanzieller Beziehung obwaltende Bedenken berühren werde, welche auch schon von mehreren Seiten geäußert worden sind. —

„Zu 1.

„Die sehr verehrten Herren werden sich aus dem, was ich in Folge allerhöchster besonderer Ermächtigung Ihrem verehrlichen II. Ausschuße erklärt habe, wohl von selbst die Ueberzeugung schöpfen, daß die Regierung die Wichtigkeit jener Gegenstände, welche nun Gegenstände der Anträge geworden sind, nicht verkenne. Ich hatte in Beziehung auf Landgerichte, da früher der Wunsch, die Landgerichte zu verkleinern, um die so ausgedehnte Geschäftspflege in diesen Distrikten zu befördern, so laut verkündet worden, wirklich eine jährliche Summe von 60,000 fl. für 20 neu zu errichtende Landgerichte anzubieten; ich habe ferner in Folge höherer Ermächtigung Namens der Regierung, welche den Wunsch wegen Verbesserung sowohl der Landbauten als der Wasserbauten beabsichtiget, und zwar für Civilbauten 250,000 fl., für Gefängnißbauten 150,000 fl., also zusammen 400,000 fl. — für die Straßen ein Aversum von 500,000 fl., also eine halbe Million, doch immer eine Summe des Beachtens werth, — disponibel zu stellen erklärt. Ich habe dem verehrlichen Ausschuße weiter eröffnet, daß (was auf den Wasserbau wesentlichen Einfluß übt) beym Main 400,000 fl. und bey der Donau und den Nebenflüßen 150,000 fl. zur Correction verwendet werden dürfen. Diese Momente erlaube ich mir gegenwärtig deswegen nochmal speziell hervor zu heben, damit nicht durch die vernommenen Aeußerungen Einzelner am Ende die Regierung selbst in Schatten gestellt erscheinen möchte, und doch dürfte die Folgerung klar und begründet seyn, daß die Regierung selbst zu handeln wisse; sie hat den Wunsch wegen der Landgerichte berücksichtiget; sie hat sich bemüht, den Bedürfnissen in Ansehung der Reperaturen bey den Landbauten und den Anforderungen beym Straßenbau entgegen zu kommen; die ansehnliche Summe für die Correction von Flüßen zeigt, welche Sorge auch dießfalls im allgemeinen Interesse des Landes wirke. —

„Zu 2.

„Die verehrten Mitglieder des II. Ausschußes sowohl als der Kammer haben sich jedoch veranlaßt gefunden, dessen ungeachtet noch besondere Anträge zu stellen. Es ist im Vortrage des verehrlichen Herrn Referenten des II. Ausschußes klar angegeben, daß für die Landgerichte und zwar à Conto selbst der Erübrigungen der IV. Finanzperiode 150,000 fl. jährlich, ferner 100,000 fl. für den Landbau, und 300,000 fl. für den Straßenbau einzustellen bezielt werde. —

„Was den Straßenbau betrifft, so hat ein verehrliches Mitglied mir gegenüber besonders beabsichtigt, auch die Distrikts-Straßen durch Einreihung in die Staatsstraßen auf die Staats-Rechnung zu bringen. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß keine Bedürfnisse bestehen, habe vielmehr vorangestellt, wie die Regierung selbst, geleitet durch die Ansicht des Bedürfnisses, auch nachhaltige Hilfe dargeboten habe. Die verehrlichen Mitglieder haben jedoch neue Quellen aufgesucht, um die resp. höhern Ausgaben-Anträge decken zu können; es wird vom verehrten Ausschuße ausdrücklich hingewiesen auf die Erübrigungen der IV. Finanzperiode, das verehrliche Mitglied mir gegenüber, Frhr. v. Rotenhan, hat, unterstützt vom Abg. Frhrn. von Dobeneck, neben diesen Erübrigungen der IV. Periode zunächst auch noch auf die möglichen Erübrigungen der letzten Jahre der III. Finanzperiode sich bezogen.

„Was übrigens die neuerdings angeregten Summen selbst betrifft, welche im Augenblicke nicht zu bestimmen

sind, so habe ich doch eine irrthümliche Voraussetzung des Abg. Frhrn. v. Dobeneck zu berichtigen. Derselbe hat erklärt, daß noch 1,800,000 fl. von der vorigen Finanz-Periode übrig seyen. Dieß ist aber der Fall nicht. Das sehr verehrliche Mitglied hat aus der Fassung und dem Inhalte des Finanzgesetzes vom Jahre 1831 sich überzeugt, daß über jene Summe schon disponirt sey.

„Zu 3.

„Nun aber meine Herren! finde ich, abgesehen von der ersten Nothwendigkeit — vor allem die Ordnung im Staatshaushalte zu bewahren — und bin es überzeugt — daß Erübrigungen an sich und überhaupt, — verzeihen Sie, daß ich es so gerade und bestimmt ausspreche — durchaus keine Quelle seyen, um perpetuirliche Ausgaben hiemit decken zu können; dauernde Ausgabs-Positionen sind nur gesichert, wo auch die Deckungsquellen fordauernd fließen; mögen sich Einzelne noch so große Hoffnungen machen, daß forthin Erübrigungen zu erringen seyen; so findet doch eine Verbürgung hiefür nicht statt, auch Wahrscheinlichkeitsberechnungen sind ohne eigentliche Basis. Mögen die verehrten Herren, finanziell genommen, doch bedenken, daß es schwierig sey, von Ausgaben, die förmlich fixirt werden wollen, in der Folge, wo die Deckung mangelt, wieder zurück zu kommen, und dießfallsige Verlegenheiten zum Voraus zu beseitigen, — Verlegenheiten, welche eintreten müßten, wenn das Bedürfniß fortdauern sollte, während die Einnahmsquellen versiegen. — Die Erfahrung spricht; — auch, was der Hr. Abg. Lösch von der ersten Periode, in anderem Sinne angeführt, bestätigt dieß, da die erste Periode mit einem Defizit abgeschlossen hat. — Zwar haben die verehrlichen Stimmen sich zugleich so ausgesprochen, als sey es Absicht der Regierung, durch Hinweisung auf eine Eventualität zum Voraus, wie geäußert wurde, eine Art Ermächtigung zu sichern, damit die Regierung nach Bedarf selbst verfügen könnte.

„Wäre dieß die Absicht, so dürfte wohl das Ganze anders zu fassen seyn.

„Ich erlaube mir — hinweisend auf die drei Hauptmomente — neuerdings bemerkbar zu machen, daß, was die Landgerichte anbelangt, in der mit Bereitwilligkeit dargebotenen Summe von 60,000 fl. jährlich dießfalls die Ansicht der Regierung zur Genüge kund gegeben worden, durch Verkleinerung der Landgerichte viele Wünsche zu erfüllen; ohnehin haben mehrere Stimmen selbst erklärt (was ich außerdem im Allgemeinen für die Regierung in Anspruch nehmen müßte), daß sie sich weder in die Grundsätze noch in den Organismus einzumischen beabsichtigen; — was ferner die Strassen betrifft, so ist aufmerksam gemacht worden, welche Verschiedenheit eintreten müßte, wenn eine Abänderung in Beziehung auf Ausscheidung erfolgen sollte; in Betreff der Landbauten beziehe ich mich auf das, was ich bey mehreren Gelegenheiten schon hierüber geäußert habe; ich glaube demnach überzeugt zu haben, daß die Regierung ihres Orts selbst alles gethan habe, und nach Maaßgabe des Bedürfnisses und parater Mittel auch ferner das Geeignete verfügen werde; wollten nun die Hrn. Antragsteller — wie sie geäussert — der Regierung durch ihre Anträge nur besonderes Vertrauen bethätigen, so würde es nicht mehr bedürfen, als ohne Ausführung, nach dem sie im Allgemeinen die Wünsche kundgegeben, alles Uebrige lediglich der Regierung anheim zu stellen. Die Regierung wird am besten ermessen können, was als nothwendig oder nützlich erscheine und was nach Maaßgabe sich darbietender disponibler Mittel zu rechter Zeit zu verfügen sey, wie es für des Landes Wohl am besten wäre. Dieses ist, was ich hier bemerken wollte vom finanziellen Standpunkte aus."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Rotenhan ihre Zustimmung ertheile und dem eben berathenen Antrage des Ausschusses in der Art, wie er sich durch dieselbe gestaltet, vorläufig annehme.«

6) Sämmtliche Abgeordnete des Rheinkreises hatten folgenden Antrag in die Kammer gebracht:

»Es möge Seine Majestät der König geruhen, das Oberappellationsgericht der Funktionen des Kassations- und Revisionshofes zu entheben, und diese Funktionen vermittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus wieder dem Appellations-Gerichte von Zweybrücken zu übertragen.«

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, der Kassationshof für den Rheinkreis sey bis zum Jahre 1832 mit dem Appellationsgerichte in Zweibrücken vereinigt gewesen, damals aber mit dem obersten Gerichtshofe des Reichs verbunden worden. Diese allerhöchste Verfügung habe, er nehme keinen Anstand es auszusprechen, nach der gewonnenen Ueberzeugung der Regierung selbst als dem Zwecke nicht entsprechend sich erwiesen, was auch natürlich sey, da die Mitglieder des Kassationshofes nicht nur mit der theoretischen Kenntniß der Gesetze des Rheinkreises ausgerüstet, sondern auch mit der praktischen Anwendung derselben, ferner mit der Bevölkerung, mit ihren Sitten und Gebräuchen, mit ihrer Sprache und ihren Provinzialismen sogar bekannt seyn müßten, wenn sie ihre Aufgabe vollkommen zu lösen im Stande seyn sollten. Die gegenwärtige Einrichtung könne aus dem eben angegebenen Grunde nicht nur ein großes Vertrauen nicht einflößen, sondern verursache auch den Bewohnern des Rheinkreises, die in den Fall kämen, ein Kassationsgesuch einzureichen, bedeutende Kosten, ja mache es den minder Bemittelten sogar unmöglich, bis zur letzten Entscheidung ihr Recht zu verfolgen. So komme es, daß das wichtigste aller Rechtsmittel für den Rheinkreis, demselben wenn gleichwohl nicht ganz entzogen, doch wenigstens sehr verkümmert sey. Dieß berücksichtigend werde die Kammer gewiß einem Antrage ihre Zustimmung nicht versagen, dessen Annahme so tief in alle Rechtsverhältnisse des Rheinkreises eingreife.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag fand derselbe durch die Abg. Jordan, Schickendanz und Dr. Haas

Unterſtützung, wobey außer dem bereits von dem zweiten Sekretär Dr. Willich Angeführten noch bemerkt wurde, daß die Gründe, welche die Regierung veranlaßt haben möchten, die beſprochene Maaßregel zu ergreifen, nicht mehr vorhanden ſeyen; daß durch Zurückverlegung des Kaſſationshofes in den Rheinkreis das Oberappellationsgericht einen vollſtändigen Senat für die Arbeiten, die die Kreiſe dießſeits beträfen, gewinnen, und daß es der Rheinkreis gewiß für einen neuen Beweis der väterlichen Fürſorge Seiner Majeſtät des Königs anſehen würde, wenn der eben erörterte Antrag ſich Allerhöchſtdeſſen Sanktion zu erfreuen hätte.

Nach dem nunmehr verfügten Schluſſe der Debatte erklärte der erſte Präſident, Frhr. v. Schrenk, in ſeiner Eigenſchaft als Juſtizminiſter, der eben beſprochene Antrag berühre lediglich den Geſchäftsorganismus, gehöre alſo nicht zum Wirkungskreiſe der Kammer, ſo daß es ſeines Erachtens genügend ſeyn dürfte, denſelben hier beſprochen und begründet zu haben, um die Regierung zu veranlaſſen, ihn ſo viel als möglich zu berückſichtigen.

Auf die ſodann geſtellte Präſidialfrage faßte die Kammer den Beſchluß:

»daß ſie dem Antrage auf Rückverlegung des Kaſſationshofes in den Rheinkreis ihre Zuſtimmung ertheile.«

7) Ein weiterer Antrag, welchen der Ausſchuß zur Vorlage an die Kammer begutachtet hatte, lautet dahin:

»Die Regierung möge die Kommiſſionsniederlagen und Kommanditen der Fabrikanten, Banquiers und Gewerbetreibenden an Orten außerhalb ihrer Anſäßigkeit der Entrichtung der Gewerbeſteuer hiefür nach der geſetzlich treffenden Klaſſe unterwerfen.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärte ſich der Abg. Frhr. v. Schätzler dahin, er könne durchaus nicht mit dieſem Antrage einverſtanden ſeyn, weil, wie bekannt, die Commanditen, welche ein Fabrikant, Banquier oder Gewerbetreibender in dem einen oder dem anderen Orte außer dem ſeiner Anſäßigkeit errichte, da, wo ſie errichtet ſeyen, der Gewerbeſteuer unterlägen. Er könne ſich hierin auf ſeine eigene Erfahrung berufen; denn ſein Handlungshaus beſtehe in Augsburg und habe in München eine Commandite errichtet, müſſe aber hiefür eine Gewerbeſteuer von 200 fl. bezahlen, ſo daß das, was der Antrag bezwecke, eigentlich ſchon beſtehe. Anbelangend die Commiſſions-Niederlagen, ſo werde es wohl kaum möglich ſeyn, dieſer Niederlagen wegen dem Fabrikanten außer der Lokalumlage eine weitere Steuer aufzubürden; denn die Beſteuerung des Fabrikanten geſchehe nach der Ausdehnung ſeines Geſchäftes und dieſe richte ſich nach der Größe der Fabrikation, wobey Alles ſchon in Beachtung und Berechnung komme, was der Bedarf der Niederlage fordere, und doppelt würde der Fabrikant beſteuert, wenn er auch da, wo er eine Niederlage habe, zur Gewerbeſteuer beygezogen würde. Aus dieſen Gründen müſſe er ſich gegen den in Berathung liegenden Antrag erklären.

Die Abgg. Gietzle, Pummerer, v. Kellner und Kaden erklärten ſich für den Antrag, wobey bemerkt wurde, die Commiſſions-Niederlagen ſollten auch zur Entrichtung der Lokal-Umlagen, z. B. für Beleuchtung der Straßen, angehalten werden; denn nicht ſelten ſey es der Fall, daß dieſe Niederlagen mit fremden Fabrikaten verſehen würden, deren Verkauf dann, wenn der Antrag nicht angenommen würde, frei ohne Entrichtung irgend einer Abgabe geſchehen könnte.

Die Abgg. v. Poſchinger, v. Maffei und Rebmann waren der Anſicht, es müſſe hier darauf Rückſicht genommen werden, ob die Niederlagen bey Kaufleuten und Handels-Berechtigten, oder bey ſolchen Einwohnern eines Ortes angelegt würden, die eine Befugniß zum Handel nicht hätten. Nur in letzterem Falle könne die Entrichtung einer Gewerbeſteuer für dieſe Niederlagen gefordert werden, nicht aber auch im erſteren, weil dann der Kaufmann doppelt beſteuert werden würde.

Nach dieſen Erörterungen erklärte der Präſident die Debatte für geſchloſſen, wonach der königl. Staatsminiſter des Innern, Fürſt v. Oettingen-Wallerſtein, das Wort nahm und, was folgt, äußerte:

„Da die Frage der Gewerbs-Niederlagen durch die gegenwärtige Erörterung neuerlich zur Sprache gebracht wurde, ſo beehre ich mich einige weitere Aufklärungen thatſächlichen Inhaltes mitzutheilen.

„Gewerbs-Erzeugniſſe auswärtiger Fabrikanten und Gewerbsleute, welche ſich bey einem conceſſionirten Kaufmanne befinden, und dem conceſſionsmäßigen Geſchäftskreiſe dieſes Kaufmanns angehören, können nie als Niederlagen im Sinne der Vollzugs-Inſtruktion zu dem Gewerbs-Geſetze betrachtet werden. Die Gewerbspolizey iſt nicht berufen, ſich in die Frage zu miſchen, ob, und unter welchen Vorausſetzungen der Kaufmann ſeine Artikel bezieht, ob er ſie bey dem Bezuge bezahlt, oder ob er hinſichtlich derſelben mit dem Ueberſender, ſeinem Geſchäftsfreunde, in einem ſonſtigen beliebigen Verhältniſſe ſteht.

»Was die übrigen Niederlagen betrifft, ſo iſt ſchon früher in dieſem Saale der Wunſch geäuſſert worden, ſie zu allen Staats- ſowohl, als Communal-Laſten beytragen zu ſehen. Ohne in die Frage und ihre Löſung hier näher einzugehen, kann ich nicht umhin anzuerkennen, daß ſehr wichtige Gründe für den geäuſſerten Wunſch ſprechen. Jedenfalles bemerke ich, daß, da der heutige Antrag gegenwärtig auf Beſteuerung, alſo Concurrenz zu den Staats-Laſten lautet, bezüglich der Communal-Laſten, falls die ſehr geehrte Kammer bey ihren früheren Anſichten beharren ſollte, ein eigener Antrag folgen müßte.

„Was die Niederlagen der Auswärtigen betrifft, ſo hatte ich ſchon geſtern die Ehre darauf aufmerſam zu machen, daß, wenn aus den Zollvereins-Verträgen eine Gleichſtellung bezüglich der Niederlagen folgen würde, die Bilanz nicht zum Nachtheil der bayeriſchen Induſtrie ſich geſtalten würde, indem dieſe einen Concurrenzkreis von 1400 Quadrat-Meilen öffnen, und daher einen Abſatz von Tauſenden von Quadrat-Meilen, ſogar bedeutſame Seehäfen gewinnen würde.

„Uebrigens iſt dieſe Frage in §. 18 des Zollvereinsvertrages klar gelöſt.“

Auf die ſodann geſtellte Präſidialfrage faßte die Kammer den Beſchluß:

„daß sie dem eben berathenen Antrage ihre Zustim-
„mung ertheile."

8) Ein weiterer Antrag, welchen der Ausschuß zur Annahme begutachtet hatte, lautet:

„Seine Majestät der König wolle um Rektifizirung,
„resp. Vertheilung der Gewerbesteuer des Bräuer-
„Standes im Königreiche nach dem Maaßstabe des
„von jedem einzelnen Bräuer verauflschlagten und
„verbrauchten Malzes gebeten werden."

Nach Eröffnung der Debatte unterstützten die Abgeordneten Parth, Dr. Sand und Städler den vorstehenden Antrag im Interesse der Billigkeit und im Sinne der verfassungsmäßig zugesicherten Gleichheit der Besteuerung; der Abgeordnete Graf v. Seinsheim dagegen erklärte, sich demselben widersetzen zu müssen, weil das Malz nicht der richtige Maaßstab für das eingesottene und verschenkte Bier seyn könne.

Da nach diesen Bemerkungen Niemand weiter etwas äußerte, schritt der Präsident zur Fragestellung, in Folge deren beschlossen wurde:

„dem vorstehenden Antrage sey die Zustimmung
„der Kammer zu ertheilen."

9) Der Abg. Gietzle hatte folgenden Antrag bey dem Präsidio der Kammer übergeben:

„Seine Majestät den König auf verfassungsmäßigem
„Wege zu bitten; daß
„erstens bey den Hauptklassen der Gewerbesteuer-
„Classification mehrere Unterclassen um so mehr
„anzureihen wären, als die im Gesetze angenom-
„mene Familienzahl nicht immer der richtigste
„Anhaltspunkt ist, — und
„zweitens allergnädigst zu befehlen geruhen
„möchten, daß die bereits angeordnete Revision
„der Gewerbesteuern alle drei Jahre unverschied-
„lich vorgenommen werde."

Nachdem der Antragsteller bemerkt hatte, der erste Punct seines Antrages sey schon dadurch hinlänglich motivirt, daß offenbar die Familienzahl eines Ortes nicht der richtige Anhaltspunct für Einreihung in eine der Gewerbe-Steuerclassen seyn könne, und daß sich der zweite Punct desselben von selbst empfehle, weil bekanntlich die Gewerbe einem fortwährenden Wechsel unterlägen, wurde vorstehender Antrag durch die Abgg. Städtler und Leybold unterstützt und ohne weitere Erörterung auf die vom Präsidenten gestellte Anfrage beschlossen:

„demselben sey die Zustimmung zu ertheilen."

10) Der Abg. Rüffershöfer beantragte:

„daß der Rezatkreis auch für die künftige Finanz-
„Periode in dem Bezuge des Steuernachlasses von
„100,000 fl. verbleiben möge, bis eine richtige
„Steuerausgleichung im Sinne des Gesetzes durch-
„geführt seyn wird."

Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, in der Ständeversammlung vom Jahre 1831 sey anerkannt worden, daß der Rezatkreis in seiner Steuer-Anlage überbürdet sey; daher seyen ihm 100,000 fl. für die dritte Finanzperiode nachgelassen worden, so lange, bis das Steuerdefinitivum in demselben hergestellt seyn werde. Dieses sey zwar gegenwärtig der Fall; allein da es nicht im Sinne des Gesetzes hergestellt worden, scheine es billig zu seyn, daß bis zu einer gänzlichen Ausgleichung im Sinne des Gesetzes und nach dessen Bestimmungen dem Rezatkreise obige Summe noch zu Gute komme. Derselbe habe seit 90 Jahren große Summen, man dürfe beinahe sagen Millionen zuviel bezahlt, wie aus den gegenwärtigen Reclamationen des Isarkreises und der Darstellung hervorgehe, welche der Abg. Rabl auf den Grund amtlicher Belege, die selbst vom Ministertische aus bis auf einen kleinen Fehler als richtig anerkannt worden seyen, bey Gelegenheit der Berathung über die Position für das Steuerkataster gemacht habe. Hiedurch veranlaßt habe er sich für verpflichtet gehalten, den vorliegenden Antrag in die Kammer zu bringen, und erlaube sich, denselben hiemit zur geneigten Unterstützung zu empfehlen.

Nach Eröffnung der Debatte unterstützte der Abg. Stöcker den eben motivirten Antrag, da, wie der Redner bemerkte, der Rezatkreis 7 kr. 2 hl. bezahle, der Isarkreis aber nur 2 kr. 6 hl. zu entrichten habe, und die häufigen Reclamationen in jenem offenbar einen Beweis von Steuer-Ueberbürdung lieferten.

Auf die Bemerkung des Abg. Dr. Schwindl, welcher sich dahin aussprach, den §. 4 des Gesetzes, die Abänderung des §. 14 des Grundsteuer-Gesetzes betreffend, spreche gegen den Antrag, um so mehr, da auch die Bedingung, unter welcher dem Rezatkreise der erwähnte Steuernachlaß bewilliget worden, nicht mehr vorhanden sey —, erwiederte der Abg. Rüffershöfer, er fordere keineswegs eine Minderung des Steuerkapitals des Rezatkreises für die ganze vierte Finanzperiode, sondern nur auf so lange, bis derselbe hinsichtlich des Steuerdefinitivums ganz nach dem Gesetze behandelt, und die Fehler, welche bey der Bonitirung und Classification gemacht worden, und durch welche es gelungen, jenen Kreis hinsichtlich seiner Steuercapitalien auf der vorigen Höhe zu erhalten, im Sinne des Gesetzes und nach seinen klaren Bestimmungen ausgeglichen seyn würden. Der Rezatkreis wolle keine Erleichterung auf Kosten der übrigen Steuerpflichtigen; allein er wolle auch nicht Lasten tragen zur Erleichterung anderer, welche diese nach dem Gesetze tragen müßten.

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Dr. Schwindl, daß, wenn die Regierung das Gesetz v. J. 1828 conjequent in allen Kreisen durchführe, eine Aenderung für den Rezat-Kreis sich nicht herausstellen, sondern die Sache so bleiben werde, wie sie dermalen bestehe, entgegnete derselbe Abg. Rüffershöfer, der Grund, warum der Rezatkreis durch das Steuerdefinitivum so hohe Steuerkapitalien erhalten habe, liege weder in dem Gesetze noch in der Beschaffenheit seines Grundes und Bodens, sondern ganz allein in dem Umstande, weil dort mit der Gesetzausführung eine Probe gemacht worden, wobey sehr viele Fehler untergelaufen seyen, so daß der Rezatkreis, wenn nicht geholfen würde, auf ewige Zeiten die Folgen dieser Fehler tragen müßte.

Der Abg. Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein sprach sich dahin aus, die Kammer habe einen von ihm gestellten Antrag auf Revision der Mustergründe im Rezatkreise angenommen, und es werde, wenn die Regierung auf denselben eingehe, eine andere Regulirung des Steuerkapitals die nothwendige Folge davon, folglich dem Antrage des Abg. Rüffershöfer beizutreten seyn. — Der Abg. Decan Lösch, den vorliegenden Antrag gleichfalls unterstützend, bemerkte, der Rezatkreis sey, wie schon bemerkt, der erste gewesen, an welchen der Maaßstab des Gesetzes v. J. 1828 gelegt worden, und nach ihm der Oberdonaukreis gefolgt. Beyde Kreise seyen in Folge der Regulirung des Steuer-Definitivums höher hinaufgekommen, als sie früher gestanden, mithin gegen die übrigen Kreise prägraviet. So lange daher nicht volle Gleichstellung sämmtlicher Kreise eintrete, habe der Rezatkreis Anspruch auf den ihm im Jahre 1831 bewilligten Steuernachlaß.

Durch die bisherigen Bemerkungen veranlaßt, nahm der k. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äusserte, was folgt:

»Meine Herren! Es scheint diese Debatte sich durch Voraussetzungen, die ich nicht ohne Ueberraschung vernommen habe, in einer Weise respective zu verlieren, wie es nicht seyn soll. —

»Die verehrten Sprecher gehen von einer irrigen Ansicht aus, wenn sie glauben, daß der Rezatkreis in seinem ganzen Umfange eine Steuer-Erhöhung erlitten habe. Sie würden recht haben, wenn noch so viele Steuer-Simplen erhoben würden, wie früher; das ist aber notorisch der Fall nicht. Was die Aeußerung des Hrn. Abg. Rüffershöfer betrifft, so muß ich unter Rückbeziehung auf die Entwickelung, die ich bey Gelegenheit des Kostenaufwandes auf das Steuerkataster gemacht habe, nur noch folgendes anführen.

»Meine Herren! Es ist unmöglich, daß eine Steuer-Durchführung statt finden könne, ohne Reclamationen, ohne Klagen; einer muß mehr bezahlen, während ein anderer Erleichterung findet; dieß erklärt wohl zur Genüge.

»Was das sehr verehrliche Mitglied, Hr. Decan Lösch, in Bezug auf den Rezatkreis, von eigenthümlichen Voraussetzungen ausgehend, argumentiren wollte, besteht daselbst nicht, und eben so wenig beim Oberdonaukreis; es ist begreiflich, wenn früher eine gewisse Summe mit 4 Simplen angenommen wurde, so wird das Hauptergebniß nach der Peräquirung nun subrepartirt, sie erscheint als Repartitionssteuer.

»Ich erlaube mir, diese Momente zur Berücksichtigung anzudeuten, damit nicht Folgerungen gebaut werden, die nicht begründet sind.

»Indessen hat ein sehr verehrlicher Sprecher auch anerkannt, daß die Regierung den Grundsätzen des Gesetzes folge, daß aber öfter Verschiedenheit der technischen Ansichten obwalte. Meine Herren! möglich, daß dieses im Einzelnen der Fall sey, daß da oder dort eine Ungleichheit stattgefunden, allein das Gesetz sichert hiegegen durch den Reclamationstermin. Hat ja doch der Herr Abg. Rüffershöfer selbst angegeben, daß da, wo gegründete Reklamationen sich erhoben haben, abgeholfen worden. —

»Es ist zu beklagen, wenn von dieser Gesetzesbestimmung nicht allenthalben der rechte Gebrauch gemacht worden ist. Ich habe bey einer früheren Debatte auf die Aeußerungen des Abg. Hrn. Frhrn. v. Reck bemerkt, daß, wenn der Reclamationstermin verflossen, es nicht möglich sey, eine neue Reclamation zuzulassen, daß aber, wenn z. B. nachgewiesen werden könnte, daß die gesetzlichen Bestimmungen selbst bey der Execution des Gesetzes durchaus umgangen worden, und nur nach Willkühr gehandelt worden wäre, die Regierung auf den Grund einer solchen gehörig begründeten Beschwerde auch geeignet einzuschreiten wissen würde.

»Was das verehrliche Mitglied angeregt hat, daß noch eine Revision der Mustergründe eintreten soll, so wäre solches wohl lediglich der Anfang zu einer neuen Durchführung des Ganzen. Es ist zu bedauern, daß nach der Natur der Sache die Kataster-Operation nicht auf allen Punkten zugleich begonnen, und rascher durchgeführt werden könne; wäre dieß möglich, dann würden auch solche Klagen aus einzelnen Kreisen bald verschwinden. Sie verzeihen, meine Herren, ich habe dieß sagen müssen, um irrigen Voraussetzungen zu begegnen.«

Auf die weitere Bemerkung des Abg. Decan Lösch, er sey überzeugt, daß wenn die noch nicht bonitirten und classificirten Kreise einmal auf demselben Standpunkt wie der Rezat- und Oberdonaukreis sich befänden, diesem eine bedeutende Last ihrer dermaligen Steuersumme abgenommen werden würde, entgegnete derselbe k. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger:

»Es ist nicht an mir, über die Ergebnisse der Möglichkeit zu sprechen.

»Ich rede nur vom Vollzuge des Gesetzes und von der Anwendung desselben.«

Nunmehr bemerkte der Abg. Jordan, der Rheinkreis sey der höchstbesteuerte, indem dort für ein Tagwerk Weinbau 10, für ein Tagwerk Ackerfeld 5 fl. bezahlt werden müsse; er bitte also die k. Regierung dafür Sorge zu tragen, daß das Steuerdefinitivum, welches bereits in einigen Districten hergestellt sey, und sich als sehr wohlthätig erwiesen habe, auch bald im ganzen Kreise durchgeführt werde, worauf derselbe k. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, Folgendes erwiederte:

„Ich erlaube mir dem verehrlichen Sprecher gegenüber die Versicherung auszusprechen, daß die Regierung ohnehin das Fortschreiten des Operationsplanes nach Möglichkeit befördere. Es wird dem sehr verehrlichen Mitglied wohl auch bekannt seyn, daß im Rheinkreise gegenwärtig schon zwei Distrikte, darunter Winnweiler, zur definitiven Besteuerung gebracht worden. Die Regierung wird sorgen, daß in dieser Weise fortgefahren werde. Ich kann nur mit Beruhigung und mit einer Art von Dank anerkennen, was das verehrliche Mitglied über die Wohlthaten der definitiven Steuergrundsätze ausgesprochen. Es ist dort durchaus bisher eine Beschwerde nicht erschienen. Uebrigens

Beylage zur Münchener Politischen Zeitung. Nro. 238.

Bayern. (Nürnberg. Augsburg.) — Deutschland. (Berlin. Hannover. Göttingen. Vom Main.) — Böhmen. — Schweiz. — Rußland. Großbritannien. — Portugal. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

wünscht die Regierung lebhaft, daß allenthalben das Gesetz richtig angewendet werde."

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch genehmigt wurde, und nachdem sich noch der Abg. v. Hornthal als Referent gegen den Antrag des Abg. Rüfershöfer erklärt hatte, wobei sich derselbe auf ein Votum des Abg. Vetterlein vom Jahre 1831 stützte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

„daß sie dem eben berathenen Antrage ihre Zustimmung nicht ertheile."

11) Ein fernerer Antrag, welchen der Ausschuß auf Vorschlag des Abg. Dr. Briegleb zur Annahme begutachtet hatte, lautet:

„es wolle die Regierung die schon im Jahre 1834 beantragte Revision des Häusersteuer-Gesetzes auf gesetzlichem Wege, resp. den dazu nöthigen Gesetz-Entwurf bis zum nächsten Landtage vorbereiten, inzwischen jedenfalls den häufigen Klagen, welche über das Verfahren bei Durchführung des Häusersteuergesetzes in den Städten und auf dem Lande, besonders hinsichtlich der ungeeigneten Anwendung des §. 4 lit. b dieses Gesetzes bestehen, durch ernstliches Einschreiten, durch Anordnung gründlicher Revision nach §. 33 des Gesetzes ungesäumt kräftigst abhelfen."

Da nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag kein Mitglied der Kammer etwas zu äussern wünschte, richtete der königl. Staatsminister der Finanzen folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Ich habe bereits gelegenheitlich der von mir vorhin allegirten Debatte über das Steuerkataster, wo die Rede von den Ausgaben war, auch in Hinsicht auf die Häusersteuer und deren Behandlung, aus Anlaß zweier Aeusserungen, Aufschlüsse zu geben die Ehre gehabt. Allerdings, meine Herren! — es ist eine Thatsache, — daß in Bezug auf Ausführung der Häusersteuer nicht allenthalben nach gleichförmigen Grundsätzen verfahren worden.

„Was der Hr. Abg. Briegleb als Antragsteller in Bezug auf den §. 4 lit. a und b zunächst erwähnte, mag hierin zunächst auch seinen Grund haben. Ich kann aber die geehrte Kammer wiederholt in Kenntniß setzen, daß die Regierung selbst im Jahre 1835 die Ausführungsweise, in genaue Revision genommen habe. Es wurde im nämlichen Jahre das Erforderliche an die königl. Steuer-Kataster-Kommission erlassen, mit einer Bestimmtheit, daß selbst das schon Bearbeitete einer neuen Revision unterzogen wurde.

„Ueberdieß kann sich der Hr. Antragsteller aus zwei Gründen beruhigen. Das erste, was den Hrn. Antragsteller beruhigen dürfte, ist der Umstand, daß der Reklamationstermin auf den verschiedenen Punkten noch nicht abgelaufen; der zweite Punkt ist, daß bezüglich der einstigen Revision, unter gewissen Voraussetzungen im Gesetze selbst vorgesorgt sey. Die verehrte Kammer dürfte aus den Angeführten sich überzeugen, daß die Regierung selbst das größte Interesse daran nehme, daß nicht durch Einseitigkeit der Ansichten in der Ausführung des Gesetzes Erscheinungen hervortreten, die dem Gesetze zuwider sind."

Auf die sodann gestellte Präsidial-Umfrage lautete der Beschluß der Kammer:

„daß sie dem vorstehenden Antrage ihre Zustimmung ertheile."

12) Der letzte Antrag endlich, welchen der Ausschuß in Folge eines von dem Abg. Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein an die Kammer gebrachten Antrages zur Annahme begutachtet hatte, geht dahin:

„Seine Majestät der König sey allerehrfurchtsvollst und wiederholt zu bitten, den Entwurf zu einem Erwerb- resp. Steuerausgleichungsgesetze, um dadurch jene Bestimmungen unserer Verfassungs-Urkunde, welche die Theilnahme an den Staatslasten für alle Einwohner des Reiches allgemein und ohne Ausnahme irgend eines Standes auch ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen erklärt, der nächsten Ständeversammlung allergnädigst vorlegen zu lassen."

Nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Antrag nahm zuerst der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein das Wort, und erklärte, daß er mit der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung seines Antrages aus dem Grunde einverstanden sey, weil der von ihm gewünschte Gesetzentwurf auf dem dermaligen Landtage nicht mehr zur Vorlage gebracht werden könne.

Die Abgg. Rüfershöfer und v. Kellner unterstützten den Antrag; weil derselbe geeignet sey, die durch die Verfassung verbürgte Gleichheit der Belastung sämmtlicher Staatsangehörigen herbeyzuführen; die Abgg. Dr. v. Moy und v. Anus dagegen waren der Ansicht, es dürften sich der Ausführung desselben nicht unbedeutende Hindernisse in den Weg stellen, wobey der letzte der beyden Votanten noch insbesondere den Wunsch ausdrückte, es möchten der etwa zu etablirenden Gesetzgebungs-Commission einige Mitglieder der Kammer mit berathenden Stimmen beigegeben werden, weil es sehr schwer sey, bey solchen Gesetzen, wie das beantragte, die Wünsche aller zu erfüllen.

An dem nach diesen Erörterungen verfügten Schlusse der Debatte bemerkte der Referent, Abg. v. Hornthal, der der Kammer überreichte Antrag des Abg. Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein sey so gerecht und so gründlich durchgeführt, daß ihm nichts zu wünschen übrig bleibe, als daß die Kammer demselben ihre Zustimmung ertheilen möge.

Nunmehr nahm auch noch der k. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerten, was folgt.

„Meine Herren!

„Was ich noch beyzufügen die Ehre habe, bezieht sich eigentlich nur auf 2 Punkte.

„Das sehr verehrliche Mitglied hat heute neuerdings erwähnt, daß sein Antrag dahin gegangen und er hierin den Wunsch geäußert habe, daß noch im Laufe dieser Stände-Versammlung Vorlagen von der Königl. Regierung in Beziehung auf Einführung einer Erwerbsteuer an die Kammer gebracht werden mögen, was nun nimmer geschehen könne; es wurde dabey wieder auf die Versicherung der Regierung vom Jahre 1831 hingewiesen.

„Das zweite (was eigentlich den ersten Platz einnimmt) ist: daß, so lange eine Steuer der Art nicht zur Ausführung komme, der verfassungsmäßige Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung nicht durchgeführt — nicht erfüllt sey.

„In Beziehung auf den ersten Punkt habe ich zu erinnern, daß ich mir schon früher bey Einbringung und Entwicklung dieses Antrages zu bemerken erlaubte, wie schwer es sey, ein solches Gesetz, das so vielseitige Rücksichten zu beachten hat, herzustellen.

„Ich habe die verehrliche Kammer in Kenntniß gesetzt, daß viele Vorarbeiten statt gefunden. Zwei Gründe möchten aber entschuldigen, warum die Regierung eine solche Vorlage zu machen, damals noch Anstand nehmen mußte. Das Jahr 1828 hat gelehrt, wie schwer es sey, die Wünsche der Kammer in solcher Hinsicht zu befriedigen. Es wurde damals eine Erwerbs- und Gewerbssteuer eingebracht; ich brauche nicht wiederholt an das Schicksal dieser Gesetz-Entwürfe zu erinnern. Uebrigens hat ein sehr verehrliches Mitglied, der Abgeordnete v. Anns sehr practisch bemerkt, wie es nicht möglich sey, Aller Wünsche, besonders bey solchen Gesetzen zu berücksichtigen.

„Ein zweiter Grund, welcher der Vorlage eines Entwurfes in dieser Sitzung entgegen sprach, war, daß es nicht räthlich — nicht zweckmäßig schien — im Augenblicke, wo ein Budget an die Kammer zur Berathung kommen sollte, an den Grundlagen der Besteuerung und des Budgets selbst zu rütteln; dazu nun auch noch die Erfahrung; wurden nicht beym besten Willen, die Budgetarbeiten zu vollenden, schon für die bisherigen Arbeiten 8 volle Monate in Anspruch genommen? Wieviel Zeit würde erst nöthig gewesen seyn, wenn noch solche Gesetze zu Berathung gekommen wären?

„Der zweite Punkt, den ich beyzufügen habe, dient zur Berichtigung der Meinung oder Behauptung, als wenn bisher der oberste Besteuerungs-Grundsatz keine Rücksicht, als wenn die Wünsche der Stände bezüglich dieser Anforderungen von Seite der Regierung nicht eine sorgfältige Beachtung gefunden. Ich könnte wohl zurückerinnern an den Zustand des Steuerwesens in Bayern vor dem Jahre 1800, vor dem Jahre 1807, an die durchgreifenden allgemeinen Reformen, auch an die Vorlagen in der ständischen Periode im Jahre 1828, doch dieß alles ist bekannt, aber auch faktisch ist, daß Einwohner, welche angesehen werden als solche, die gar nicht kontribuiren, allerdings beytragen; es würde sich bey einer Veränderung der Kontributions-Quote vielleicht nur der Name ändern; übrigens kann nicht unbemerkt bleiben, daß die Erwerbsteuer auch in die Bestimmung über Gewerbsteuer im Allgemeinen, über Familienschutzgelder und in so manche andere Verhältnisse tief eingreife. Dennoch meine Herren, wird von Seite der Regierung, dieser Gegenstand forthin im Auge behalten werden; wenn aber die Sache so gründlich als möglich zu behandeln und vorzubereiten, was nöthig ist, ehe weitere Vorlagen in die Kammer gebracht werden, beabsichtet wird, so werden die verehrten Herren darin nur einen ebenso ruhigen als bemessenen Gang erblicken; auch möge die Kammer in demjenigen, was das sehr verehrliche Mitglied mir gegenüber der Hr. Abgeordnete von Kellner ausgeführt hat, Beruhigung finden." —

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem eben berathenen Antrage ihre Zu-
„stimmung ertheile, und denselben an die k. Regie-
„rung gebracht wissen wolle."

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte hierauf der Präsident, das Protocoll der 100sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Donnerstag den 21. Septbr. früh 9 Uhr an.

(Nürnberg, 25. Sept.) Gestern Nachmittags nach der Rückkehr von der Eisenbahn nahm Seine Königliche Hoheit der Kronprinz in Begleitung der K. Kanalbau-Direktoren u. s. w. die Arbeiten des Ludwigs-Main- und Donaukanals in genauen Augenschein, und besuchte sodann die in der Nähe gelegene, dem Kaufmann und Marktsvorsteher Platner gehörige Anlage, der Thumenberg. Nach dem Diner, zu welchem die Generalität, der K. General-Kommissär und Regierungspräsident des Rezatkreises, der K. Stadtkommandant, der erste Bürgermeister der Stadt, die Obersten der beyden Regimenter der Besatzung und der kommandirende Major der Chevaurlegers-Division geladen waren, erschien Seine Königliche Hoheit in dem festlich beleuchteten Theater, wo Trompeten- und Paukenschall und dreifaches Lebehoch den erhabenen Gast bewillkommte. Seine Königliche Hoheit wohnte der Vorstellung der Oper Norma bis zum Schlusse bey, und verfügte Sich von da unmittelbar in das Lokal des Museums. Diese Gesellschafte hatte in ihren, zu dem Zweck geschmackvoll dekorirten Räumen einen Festball veranstaltet, auf welchem der Kronprinz, an dem Tanzvergnügen lebhaften Antheil nehmend, und Sich mit den Anwesenden auf das Leutseligste unterhaltend, bis 1 Uhr verweilte. Heute früh besah Seine Königliche Hoheit ganz allein in Begleitung des ersten Bürgermeisters die beyden protestantischen Hauptkirchen zu St. Lorenz und St. Sebald, das Rathhaus und die polytechnische Schule, und reiste sodann gegen 10 Uhr, nachdem die Behörden sich vorher bey Höchstdemselben verabschiedet hatten — von

dem Aufenthalt in Nürnberg nach allen Seinen Aeußerungen in hohem Grade befriedigt — nach Augsburg ab.

(Augsburg, 27. Sept.) Der leider nur kurze Besuch Sr. K. Hoheit unsers verehrten Kronprinzen Maximilian hat bey allen Bewohnern hiesiger Stadt den freudigsten Eindruck gemacht. Obgleich Se. K. Hoheit erst gegen 1 Uhr Nachts eintrafen, so waren dennoch die Straßen der Stadt auf besonderes Veranstalten schön beleuchtet. Höchstdieselben geruhten noch die Aufwartung des k. Hrn. Regierungsdirektors v. Raiser, welcher in Abwesenheit des k. Hrn. Regierungspräsidenten v. Link dessen Stelle vertrat, des k. Hrn. Regierungsraths und Stadtkommissärs Frhrn. v. Perglas, des ersten Hrn. Bürgermeisters Carron du Val, so wie der hohen Generalität huldreichst anzunehmen. Gestern von Morgens halb 10 Uhr bis Abends halb 5 Uhr inspizirten Se. K. Hoheit das k. Chevauxlegersregiment König, so wie das Infanterieregiment Prinz Karl in ihren Kasernen, besichtigten das k. Gieß- und Bohrhaus, die k. Residenz und das Regierungsgebäude, und Nachmittags in Begleitung des oben genannten Hrn. Regierungsdirektors, des Hrn. Stadtkommissärs und des ersten Hrn. Bürgermeisters unser herrliches Rathhaus, die Kathedrale, die v. Cotta'sche Maschinendruckerei, die polytechnische und Gewerbsschule und die Bildergallerie. Se. K. Hoh. zeigte für Alles das höchste Interesse und eine bewunderungswürdige Vertrautheit und tiefe Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Industrie und Kunst. Höchstdieselben äußerten Sich sehr zufrieden über Ihren Aufenthalt in unserer Stadt, welche auch durch ihr freundliches Aeußere einen besonders günstigen Eindruck auf Se. K. Hoheit gemacht zu haben schien. Nach eingenommenen Diner in dem Hotel zu den Drei Mohren verließen Höchstdieselben Abends halb 7 Uhr unter Zuruf eines herzlichen Lebewohls von den versammelten Einwohnern unsere Stadt, um Sich nach Hohenschwangau zu begeben.

Teutschland.

(Berlin, 23. Sept.) Heute Nachmittag fand hierselbst das feierliche Leichenbegängniß des vorgestern mit Tode abgegangenen Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des Gardekorps, Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz Hoheit, und zwar auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs mit den dem Range des Feldmarschalls gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen statt. Die Leiche wurde vorläufig in der Domkirche beygesetzt, um demnächst nach Mirow, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, abgeführt und in der dortigen Familiengruft bestattet zu werden.

— Vom 22. bis 23. d. M. sind in hiesiger Residenz nur noch 42 Personen als an der Cholera erkrankt und 22 als an derselben verstorben angemeldet worden.

(Hannover, 23. September.) Der k. Sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Staatsminister v. Minckwitz, ist von Dresden hier angekommen, und im British Hotel abgestiegen.

(Göttingen, vom 21. Sept.) Der kgl. französische Gesandte, Hr. Martin, hat Hrn. Hofrath Gauß Seitens Sr. Maj. des Königs der Franzosen die Dekoration der Ehrenlegion überbracht, und die Erlaubniß zur Annahme derselben Seitens der königl. Regierung wurde ihm gleichzeitig durch die Hrn. Kuratoren der Universität eingehändigt, so daß der gefeierte Gelehrte dieses Zeugniß der durch ganz Europa verbreiteten Anerkennung seiner Verdienste bereits bei den Jubelfeierlichkeiten anlegen konnte. — Unter den hier angekommenen Fremden ist auch der Staatsrath Reinhard, einst französischer Gesandter in Hamburg, Kassel, Frankfurt ꝛc., früher Minister des Auswärtigen ꝛc.

(Göttingen, 21. Sept.) Zum festlichen Empfange Sr. Majestät des Königs am ersten Tage unsers jetzt schon vollendeten Festes, Sonntags den 17., hatte sich der Magistrat der Stadt mit der gesammten Bürgerschaft am Weender-Thore schon früh 8 Uhr versammelt, woselbst sie mit Fahnen und Musik Spalier bildeten, bis Se. Majestät kurz vor 10 Uhr von Weende her Ihren Einzug hielten. Nach Ueberreichung der Schlüssel, die huldreichst von Sr. Majestät zurückgegeben wurden, erfreute sich die anwesende Menge der gnädigen Antwort: „Ich grüße euch, ihr treuen Bewohner Göttingens, und wünsche euch herzlich einen guten Morgen;" worauf ein dreimaliges Lebehoch der Bürger die Gefühle ausdrückte, wie sie einer Stadt geziemen, die Denselben jetzt als Landesvater in ihren Mauern sah, der schon vor 50 Jahren Sich als Mitglied der Georgia Augusta hier befunden, und seitdem schon in manchen Gnadenbeweisen Seine Huld über Stadt und Universität ausgedehnt hatte. Bey der Enthüllung der Statue des hochseligen Wilhelms IV. bemerkte man, daß Se. Majestät hinter den Fenstern des Universitätsgebäudes grüßend die Königliche Rechte gegen dieß brüderliche Standbild ausstreckten. Unter den anwesenden Fahnen schien namentlich die Englische Flagge, von einem Studirenden in Matrosentracht getragen, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf Sich zu ziehen, und wurde von Höchstdemselben längere Zeit durch das Perspectiv betrachtet. Zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dem Empfange in hiesiger Stadt geruheten Se. Majestät, dem Magistratsdirektor Ebell darüber die Versicherung zu ertheilen, und ein Geschenk von 500 Rthlrn. für die hiesigen Stadtarmen beyzufügen, was der Bürgerschaft sofort durch eine gedruckte Bekanntmachung mitgetheilt ist, und nicht wenig dazu beytrug, die Gefühle des Dankes und der Ergebenheit zu erhöhen.

Zur Bewirthung der Studirenden von Seiten der Universität war am Dienstag Abend ein Festball in einem wahrhaft großartigen Style veranstaltet. Ein Local zur Aufnahme der 900 Studenten, die man bey einander fröhlich zu sehen wünschte, und der gleichen Anzahl hiesiger und auswärtiger Theilnehmer am Feste, war auf gewöhnlichem Wege nicht zu erlangen. Man hatte deßhalb mit großen Kosten die Universitätsreitbahn in einen Ballsaal umgeschaffen, gedielt, decorirt, und durch eine daran ge-

baute, fast eben so große Halle vergrößert. Zur Entrée diente ein vor der Manege errichtetes glänzendes Portal. Bey Decorirung der beiden verbundenen Säle durch Malerei, Blumengewinde, Kronleuchter, die mit etwa 1000 Wachskerzen Licht verbreiteten, war ein Maaßstab ergriffen, ganz des Gegenstandes würdig; die Ausstattung des Festes selbst war dem Restaurateur Hanstein aus Hannover übertragen, der sich zur Herbeyschaffung des nöthigen Porcellans, Silbergeschirrs, Gedecke wiederum mit andern Restaurateurs verbunden hatte, wodurch allein die Aufgabe Bewirthung von etwa 2000 Gästen, gelöst werden konnte. Zwei Orchester waren kaum mit dem stärksten Aufwande von Blechinstrumenten im Stande, diese Räume mit Tanzmusik zu erfüllen. Welche Vorbereitungen zu diesem Abend getroffen waren, läßt sich allein daraus abnehmen, daß, um von den feineren Speisen und Confitüren, Eis ganz nach Wunsch, wie es gefordert wurde, abzusehen, allein die Summe des dargereichten Weines auf 3096 Flaschen gestiegen ist. Den Beschluß des ganzen Festes bildete am 20. des Morgens die feierliche Uebergabe der Fahnen in die neue Aula, die auf den Wunsch der Studirenden zu diesem Zwecke gern eingeräumt ward, und dadurch eine treffliche Decoration erhielt. Um 11 Uhr fand sich der Zug der Studirenden unter Kanonendonner auf dem Wilhelmsplatze ein, bildete sich zu einem feierlichen God save the king in einen großen Kreis, wobey die Fahnen sich zur feierlichen Huldigung senkten. In der Aula erwartete der Prorector mit den Decanen die Uebergabe der Fahnen, die zu beiden Seiten des Catheders aufgestellt wurden, und sich wohl zu einer geschmackvollen Decoration gruppiren lassen werden. Hier bezeugte der Prorector in kurzen eindringlichen Worten der versammelten jugendlichen Menge die Zufriedenheit der Herren Curatoren und akademischen Behörden mit ihrer beispiellosen Anstrengung zur Verherrlichung des Festes: Fahnen, sprach er, sind jedesmal das Symbol, wenn wir uns in gemeinschaftlichem Sinne sammeln, sey es zur gemeinsamen Freude, oder zum gemeinsamen Kampfe; darum sollen die Insignien an diesem Orte aufbewahrt bleiben, als Andenken an ein in gemeinschaftlicher Herzlichkeit begangenes Fest. Nach Rückkehr der Studirenden auf den Wilhelmsplatz stimmte das Musik-Corps die alten trauten Töne des gaudeamus igitur an, von dem einige Verse aus voller jugendlicher Brust gesungen, als die Nachklänge des schönen nun verlebten Festes durch die Lüfte hallten. Seit Mittag beginnt die Auswanderung aus den Thoren, und die heimkehrende Menge trägt nach allen Richtungen hin die Erinnerung an ein Fest mit sich, das wohl nicht bedeutungsvoller und großartiger veranstaltet werden konnte.

Der größte nachhaltige Gewinn, der aus diesem Zusammentreffen so zahlreicher Celebritäten in allen Fächern menschlicher Wissenschaft erwachen mußte, ist die Erneuerung aller geistigen Bande, und die Anknüpfung neuer. Männer desselben Faches, von gemeinsamer Freude bewegt, mußten sich auch zur Förderung der gemeinsamen Interessen angezogen fühlen. Für die Philologen, deren Verein sich hauptsächlich im Hof von England zusammenfand, wurde bald der umfassende Plan eines Vereins nach Art des längst in Teutschland bestehenden für Naturwissenschaft aufgefaßt und verabredet. Hr. Hofrath Thiersch, von dem die Idee ausging, wurde, als unter Alexanders von Humboldt Vorsitz eine vorbereitende Versammlung zusammentrat, sofort zum Vorstande erwählt, und für das nächste Jahr als Ort der Zusammenkunft Nürnberg bestimmt, das am meisten geeignet schiene, das Band zwischen Nord- und Südteutschland abzugeben. Nun wurden Pläne zu einer dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturwissenschaft und der Philologie entsprechenden Ausgabe des Plinius, des Ptolomäus besprochen. Die versammelten Theologen traten am 20. zu einem Festmahle im König von Preußen zusammen, wobey die gelehrte Theologie, außer der einheimischen, durch Dr. Gesenius und Wegscheider aus Halle, Fritzsche aus Rostock, Schwarz aus Jena; die praktische Theologie durch Dr. Bauer aus Elze, Henke aus Wolfenbüttel, Böckel aus Oldenburg, Dr. Küper aus London, und zahlreich versammelte Geistliche des In- und Auslandes repräsentirt wurde; dicht neben einander saßen ein Pastor Jespersen aus Norwegen und ein Prediger der evangelischen Congregation aus Lisabon; zur nähern Bekanntschaft mußte an der Tafel der jüngeren Geistlichen jeder Einzelne seinen Namen und seine Heimath nennen. Auf allgemeinen Wunsch ward sofort von jedem Einzelnen eine Unterschrift genommen, um sie zu einem Album durch den Druck zusammenstellen zu können; man zählte unter den Anwesenden 5 Jubilare, Zöglinge der Georgia Augusta vom Jahre 1787; manche derselben trafen erst hier zum erstenmale seitdem wieder zusammen. Vereine der Juristen fanden an demselben Abend ebenfalls statt.

(Vom Main, 24. Sept.) Dem Vernehmen nach wird im nächsten Monate zu Frankfurt eine Commission zusammentreten, wozu bereits von Seite Bayerns der Hr. Oberzoll-Inspektor Rumpler ernannt ist, und welche sich mit auf die Mainschiffahrt bezüglichen Angelegenheiten beschäftigen wird. Es wäre zu wünschen, daß hiebei von Seite der verschiedenen Mainuferstaaten, in welchen noch die alten Wasserzölle erhoben werden, das bereits von Bayern durch deren gänzliche Aufhebung längst gegebene Beispiel befolgt werden möchte.

Schweiz.

(Aus der Schweiz, vom 23. Sept.) Aus den neuesten Verhandlungen der Tagsatzung ist besonders die Klosterfrage von Interesse, denn wenn schon diese Abstimmung kein Resultat geliefert hat — es konnte für keine Meinung eine Mehrheit herauskommen, weil sich zu viele Stände das Protokoll offen behielten oder ad referendum nahmen — so bleibt doch der bisherige Bestand der Sache unangefochten, und das ist auch ein Resultat.

Böhmen.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Mitglieder der fünfzehnten Versammlung teutscher Naturforscher und Aerzte in Prag getroffen, und zahlreiche

Gäste angekommen waren, hat am 18. Sept. um 11 Uhr Vormittags die erste allgemeine Sitzung statt gefunden, welche auch Se. Excellenz der Hr. Oberstburggraf, Graf v. Chotek, der hohe Adel und die Chefs der übrigen Landesbehörden, nach eben geendetem Landtage mit Ihrer Gegenwart beehrten. Nach der Eröffnungsrede Sr. Exc. des Hrn. Grafen v. Sternberg über die Schicksale der Naturwissenschaften in Böhmen seit der Gründung der Prager Universität, erfolgte die herkömmliche Verlesung der Statuten der Versammlung. Hierauf trug Hr. Oberbergrath Nöggerath aus Bonn, im Namen des Hrn. Professors Bischoff, welcher durch Krankheit abgehalten wurde, in der Versammlung zu erscheinen, eine Erläuterung seiner Theorie der Wärme in Beziehung auf die Abnahme derselben bei unserm Planeten vor, aus welcher hervorgeht, daß die Wärme seit der frühesten Periode der Erdbildung bis zu einem gewissen Punkte sich langsam vermindert hat, gegenwärtig stationär und eine fernere Abnahme nicht zu erwarten zu seyn scheint. Ihm folgte Hr. Bar. Carl v. Hügel, welcher einen kurzen Abriß seiner in den Jahren 1830 bis 1836 unternommenen großen Reise nach Griechenland, Aegypten, Vorder-Asien, Ostindien u. s. w. und eine Uebersicht der gewonnenen Resultate, so wie der gemachten zahlreichen Sammlungen mittheilte. Nun las Hr. Prof. Göppert aus Breslau einen Aufsatz über Bildung von Pflanzenversteinerungen auf nassem Wege, welcher durch Vorzeigung von Exemplaren erläutert wurde.

Den Schluß der Versammlung machte die Constituirung der Sectionen, welche ihre Präsidenten und Sekretäre wählten, und die Stunden für ihre gehaltenen Zusammenkünfte und Verhandlungen bestimmten, worauf sich um 3 Uhr die Gesellschaft zum gemeinschaftlichen Mahle in dem neuerbauten Saale der Färberinsel verfügte.

Uebersicht der Sectionen und Stunden.

1. Section. Physik, Chemie, Astronomie, Mathematik, von 9 — 11 Uhr.
   Präsident: Hr. Prof. Schweigger aus Halle und Hr. Prof. Heinrich Rose aus Berlin.
   Sekretär: Hr. Prof. Heßler und Hr. Prof. Pleischel aus Prag.
2. Section. Pharmacie, von 8 — 9 Uhr.
   Präsident: Hr. Hofrath Buchner, aus München.
   Sekretär: Hr. Hofrath Brandes, aus Salzuflen.
3. Section. Mineralogie, Geognosie, Geologie, Geographie, von 8 — 10 Uhr.
   Präsident: Hr. Oberbergrath Nöggerath, aus Bonn.
   Sekretär: Hr. Prof. Zippe, aus Prag.
4. Section. Botanik, von 8 — 10 Uhr.
   Präsident: Hr. Hofr. und Prof. Nees v. Esenbeck, Hr. Prof. Schwägrichen, aus Leipzig, und Hr. Hofr. und Prof. Reichenbach, aus Dresden.
   Sekretär: Hr. Forstkonzipist Opiz, aus Prag. Hr. Dr. Welwitsch, aus Jamnitz.
5. Section. Anatomie, Physiologie, Zoologie, von 11 — 1 Uhr.
   Präsident: Hr. geheime Medicinalrath Lichtenstein, aus Berlin.
   Sekretär: Hr. Prof. Hyrtl und Hr. Prof. Presl, aus Prag.
6. Section. Heilkunde, von 11 — 12 Uhr.
   Präsident: Hr. Geheimrath Dr. Harleß, aus Bonn; Hr. H. rath Dr. Kreysig, aus Dresden, und Hr. Geheimrath Dr. Wendt, aus Breslau.
   Sekretär: Hr. Dr. und Primärarzt Rilke, aus Prag.
7. Section. Agronomie, Pomologie, Technologie. Mechanik, von 12 bis 2 Uhr.
   Präsident: Hr. Prof. Schweitzer, aus Tharand.
   Sekretär: Hr. Prof. Nestler, aus Olmütz, und Hr. Dr. Kallina von Jäthenstein, aus Prag.

Rußland.

(St. Petersburg, 16. Sept.) J. Maj. die Kaiserin und J. Kais. Hoh. die Großfürstin Maria sind am 25. v. Mts. in Woronesch angekommen, wo Sie den Reliquien des heil. Mitrofan ihre Verehrung bewiesen, indem sie in der Kirche des Klosters einige kostbare Stoffe niederlegten, von denen ein herrlicher Teppich die eigene Handarbeit der Großfürstin war. Am 28. August setzten die hohen Herrschaften ihre Reise fort. — Se. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger kam am 27. v. M. in Riasan an, das bey dieser Gelegenheit glänzend erleuchtet war. Am folgenden Tage stattete der Großfürst unter Anderem J. Hoh. der Beherrscherin von Mingrelien, Nina Georgjewna, einen Besuch ab und am 29. August wurde die Reise fortgesetzt.

Großbritannien.

(London, 21. Sept.) Vom 19. auf den 20. d. M. übernachteten JJ. MM. der König und die Königin der Belgier zu Ramsgate, wo sie im Albion Hotel von den Herzogen von Cambridge und Wellington, Sir W. Curtis und einer Deputation angesehener Herren aus der Stadt empfangen worden waren. Am 20. Morgens 9 Uhr erfolgte, unter einer Königl. Salutation vom Hafendamm und von der Yacht Sir W. Curtis die Einschiffung an Bord des Regierungsdampfbootes Ariel. Die ganze Stadt war in Bewegung, am Ufer standen bey dem schönen Wetter viele hundert wohlgekleidete Personen, und alle im Hafen liegenden Schiffe ließen ihre Flaggen wehen. König Leopold und seine Gemahlin wurden mit einem herzlichen Lebehochruf begrüßt, und Ersterer sagte den Einwohnern von Ramsgate noch einmal seinen verbindlichen Dank. Der aus Südost bald in Ost umspringende Wind versprach nur eine langsame Ueberfahrt. Man bemerkte, daß bey dieser Gelegenheit drei von den vier Brittischen Feldmarschällen auf dem Hafendamme von Ramsgate beysammen waren, nämlich König Leopold, der Herzog von Cambridge und der Herzog von Wellington (der vierte ist der König von Hannover). Gleich nach der Abfahrt des Dampfbootes fuhr der erstgenannte Herzog nach Dover, der letztere nach seinem Landsitz Walmer-Castle zurück. — Lord Plunkett, der Lordkanzler für Irland, hat nach dem Wunsche des Lordstatt-

halters und des Generalsekretärs, den Obristen Verner wirklich von der Liste der Friedensrichter gestrichen. Der Obrist hat darauf erklärt, er schätze es sich zur Ehre, von einer Regierung, wie die gegenwärtige, abgesetzt zu werden. Die Dublin Ev. Post gibt über die Familie dieses Fanatikers, der sich nicht gescheut hat, als Magistrat öffentlich einen Toast auf die blutigen Religionskämpfe seiner Heimath auszubringen, folgende Notiz: »Am 24. Juni 1797 rückten James Verner Esq. (der Vater unseres Obristen), William Clarke Esq. und Joseph Atkinson Esq. mit ihrer Yeomanry vor das Haus John Keegans, eines katholischen Bauern in der Pfarrei Kilmore (Armagh), und forderten ihm 20 Flinten ab, die er, wie diese Magistrate gehört haben wollten, in seinem Hause versteckt habe. Er erklärte, er habe keine Waffen, könne also auch keine abliefern. Darauf brannten sie sein Haus nieder. Eben so verbrannten sie die Wohnungen zweier anderen Katholiken, MacIvor und MacNiece. Die beiden Letzteren konnten als arme Leute nicht klagbar werden; John Keegan aber, ein wohlhabender Mann, verfolgte die drei Magistratsherren bey Gericht, und eine Jury in Armagh verurtheilte sie in 372 Pf. St. Schadenersatz. Der Sohn tritt würdig in die Fußstapfen seines Vaters.«

Portugal.

Der Morning-Post wird aus Oporto vom 13. Sept. geschrieben: »Visconde das Antas rückte gestern mit seiner Brigade hier ein. Sein ganzes Korps besteht aus ungefähr 800 Mann Infanterie und 80 Mann Kavallerie. Zwei Tagmärsche von hier soll die Mehrzahl seiner Leute zu der Division des Obristen Pimenbel übergelaufen seyn, der die Charte proklamirt hat. Baron Leiria, der in Valença belagert war, hat sich mit Pimbels Korps vereinigt, und beyde Divisionen sind in Braga eingerückt. Man sagt, daß alle hier stehenden Truppen, 2 bis 3000 Mann aller Waffengattungen, demnächst aufbrechen sollen, um die zu Braga stehenden Cartisten anzugreifen.« — Auch ein Schreiben im Morning-Chronicle aus Lisabon vom 13. September meldet, daß Baron Leiria sich zu Braga mit der Mehrzahl von das Antas' Division vereinigt habe, und schlägt die Gesammtzahl dieser verbundenen Truppen auf 2000 an. Saldanha, vermuthete man, sey in Guarda angekommen.

Nordamerikanische Freistaaten.

In den »Times« schreibt ein Auswanderer, der so eben wieder von New-York nach England zurückgekehrt ist: »Ich habe mehrere Monate in dieser Stadt gewohnt, und kann, ohne Widerspruch zu fürchten, versichern, daß wegen gänzlichen Aufhörens der Baarzahlungen, ja fast der Zahlungen überhaupt, und wegen völliger Stockung des Handels und der Gewerbe in den letzten paar Monaten nicht weniger als 20,000 Handwerker, Taglöhner u. s. w. New-York und dessen Umgegend verlassen haben, theils um nach Europa zurückzukehren, theils um sich nach Canada zu wenden, oder um in dem »fernen Westen« zu Grunde zu gehen, oder auch — und das thaten nicht Wenige — um Soldaten, d. h. Futter für Pulver zu werden, und in Florida gegen die Indianer zu fechten.« Aus dem »New-York Daily Expreß« können wir folgende Notiz beyfügen: »Mit dem Paquetboot Oxford, das gestern nach Liverpool absegelte, kehren 130 Auswanderer in ihr Vaterland zurück, weil sie in Amerika keine Arbeit finden können. Mehrere Tausend würden dasselbe thun, wenn sie die Rückfahrt bezahlen könnten.«

Neueste Nachrichten.

Bayern. (München, 28. Septbr.) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz sind gestern im erwünschtesten Wohlseyn in Hohenschwangau angekommen. Man sagt, es würden Sich Ihre Majestäten der König, die Königin, die Königin Wittwe und die Kaiserin Mutter auf Besuch zu Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen nach dem schönen und im Innern prachtvoll eingerichteten Hohenschwangau begeben, und mehrere Tage in dieser romantischen Gegend verweilen.

Das Kgl. Regierungs-Blatt, Nro. 47 vom 27. d. enthält das bereits gestern mitgetheilte Allerhöchste Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständes-Versammlung betr.; ferner ein Privilegium für das literarisch-artistische Institut zu Bamberg zur Herausgabe eines allgemeinen Geschäfts-Kalenders für Bayern; eine Bekanntmachung, den Verein zur Bildung einer Präbendenstiftung für unverehelichte Töchter adelicher Familien in Bayern betr., und folgende Bekanntmachung, die Ausgleichungs-Abgaben vom geschroteten Malze, Bier und Branntwein zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg betr.:

Staatsministerium der Finanzen.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Zollvereinigungs-Verträge sind die Ausgleichungs-Abgaben vom geschroteten Malze, Bier und Branntwein im wechselseitigen Verkehr zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg folgendermassen festgesetzt worden:

Erstens für den Verkehr des Königreiches Bayern diesseits des Rheins mit dem Königreiche Württemberg:

1) Für geschrotetes Malz, welches aus Württemberg nach Bayern geht, zu einem Gulden achtzehn Kreuzern für den Bayerischen Schäffel;
2) für Bier, und zwar braunes Sommer- und Winter-Bier, so wie Weißbier, welches aus Württemberg nach Bayern geht, zu zwanzig sechs Kreuzer für den Bayerischen Eimer;
3) für Branntwein, welcher aus Bayern nach Württemberg geht, zu fünf Gulden für den Württembergischen Eimer.

Zweitens für den Verkehr des Königlich Bayerischen Rheins-Kreises mit dem Königreiche Württemberg kömmt in bisheriger Weise zur Erhebung:

1) bey der Ueberfuhr von Malz aus diesem Kreise nach Württemberg die in letztgenanntem Königreiche bestehende Malzsteuer mit beziehungsweise zwanzig und drei und zwanzig ein drittel Kreuzer vom Württembergischen Simri eingesprengten und trockenen Malzes;

2) für — aus dem Rheinkreise nach Württemberg übergeführtes Bier die als Surrogat der dortigen Malz-Steuer bestehende Abgabe für ausländisches Bier von drei Gulden für den Württembergischen Eimer braunes — und von zwei Gulden für den Württembergischen Eimer weißes Bier;

3) für den aus dem Rheinkreise nach Württemberg übergeführten Branntwein die obige Ausgleichungsabgabe von fünf Gulden für den Württembergischen Eimer.

Hinsichtlich der wechselseitigen Einfuhr geschroteten Malzes in beyde Königreiche wird endlich insbesondere bemerkt, daß dieselbe zugleich von der urkundlichen Nachweisung der geschehenen inneren Versteuerung abhängig ist; daher sich Jedermann, wer Malz aus Württemberg nach Bayern zu führen beabsichtigt, mit dem erforderlichen Ausweise über die vorhergegangene Steuer-Entrichtung, behufs deren Vorlage bey den betreffenden Königlich Bayerischen Behörden, zu versehen hat.

Der Vollzug gegenwärtiger Anordnungen tritt mit dem ersten des Monats Oktober 1837 in Kraft; daher dieselben durch das Regierungsblatt unter der Eröffnung bekannt gemacht werden, daß die geeigneten Vollzugs-Vorschriften gleichzeitig den Königlich Bayerischen Zollbehörden zugefertigt worden sind.

München den 18. September 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:

von Wirschinger.

Durch den Minister
der Generalsekretär: Gietl.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeaux, 22. Sept. 5 Uhr Abends. Der General-Kommandant der 11. Militär-Division an den Herrn Kriegsminister. Die Kouriere aus Madrid vom 16. und 17. d. M. sind nicht angekommen. Die Briefe aus Sarragossa vom 19. enthalten nichts von Bedeutung; jene aus Santander melden, daß eine von der Regierung (Christinens) unabhängige Junta zur Vertheidigung der Provinz sich gebildet habe.« — Aus San Sebastian berichtet man, daß am 16. d. die Engländer mit den Christinos handgemein geworden seyen; von den letzteren wurden 17 getödtet und 22 verwundet. Die Brittische Legion besteht seit dem Treffen von Andoain nur mehr aus Trümmern. Briefen aus Madrid vom 15. d. zufolge, steht Espartero immer noch in Carabanche, eine halbe Meile von der Hauptstadt. Man spricht in Madrid von verschiedenen Bewegungen, welche von den carlistischen Truppen ausgeführt werden sollen. Nach diesen Angaben stünde Zariategup im Begriffe, nach Segovia zurückzukehren; nach andern aber würde er sich der carlistischen Haupt-Armee bey Guadalaraera anschließen. Man fügt bey, daß Don Carlos gesonnen sey, dem Oraa, der hinter den Truppen des Don Carlos zurückgeblieben, entgegenzuziehen und demselben eine Schlacht zu liefern. Wieder andere behaupten, Don Carlos wolle Toledo und das reiche Andalusien besetzen; mitten unter diesen Gerüchten werden die Besorgnisse und die Verlegenheiten der Regierung Marie Christinens täglich größer; es ist jetzt daran, alle in den Provinzen zerstreuten Truppen nach Madrid zu rufen, um damit die Hauptstadt zu decken; sollte diese Maaßregel wirklich zur Ausführung kommen, so müßten Bilbao, Vittoria und andere in dem Augenblicke von Garnisonen vertheidigten festen Plätze unfehlbar in die Hände des Don Carlos fallen. Uebrigens sollen die Streitkräfte des Zariategup in Castillien zu einer bedeuten Macht angewachsen seyn. Am 18. Septbr. sind aus Bayonne in das Hauptquartier des Don Carlos 500,000 Fr. in Gold abgegangen. Am 15. d. hieß es in Madrid, daß in Pozuelo de Aravaca ein Carlistischer Aufstand ausgebrochen sey. Dieser Flecken liegt ganz nahe der Hauptstadt auf auf der Straße nach dem Escurial. Einige Nationalgarden, die sich von Pozuelo nach Madrid begeben hatten, um bey der Vertheidigung der Hauptstadt thätig zu seyn, wären bey ihrer Rückkehr von den übrigen Bewohnern mit Flintenschüssen empfangen worden. Die »Gazette de Languedoc« gibt die Stärke der Carlistischen Streitkräfte, welche in dem Augenblicke gegen Madrid manövriren, in folgender Weise an: »Unter Don Carlos 18,000 Mann Infanterie und 1200 Mann Kavallerie; unter Cabrera 10,000 Mann, und unter Zariategup 7—8000 Mann. Aus San-Sebastian wird unterm 18. Sept. geschrieben: »Die 350 Soldaten, die einzigen Ueberbleibsel der Brittischen Legion, haben nach der Niederlage bey Andoain vom 14. dieses Monats von Lord John Hay ein Schiff zur Ueberfahrt nach England verlangt; bezahlt oder nicht bezahlt, sie wollen nicht mehr in Spanien bleiben. Am 16. Septbr. schlugen sich diese Soldaten gegen das Christino-Regiment; die Soldaten der Kgl. Großbrittanischen Marine mußten sich ins Mittel legen, um dem Kampf ein Ende zu machen. — In Pampeluna suchen alle Personen, denen die Mittel gegeben sind, ihr Heil in der Flucht. Die Christinostruppen, welche am 10. d. die Carlisten auf der Seite von Corronal angriffen, wurden mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Don Carlos hat an alle in seinem Namen handelnden Chefs den Befehl erlassen, jedem Kourier, der die gewöhnlichen Privatkorrespondenzen mit sich führt, den freien Durchgang zu gestatten; von diesem Befehle sind nur die Kouriere der Regierung in Madrid ausgenommen; jedoch dürfen auch hier Privatinteressen nicht benachtheiligt werden. Das Mémorial des Pyrénées erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem Don Carlos unter den Mauern Madrids stünde.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 24. September.) Der König hat durch Ordonnanz vom 2. Sept. d. J. die Gnade der Amnestie auch auf Silvain Court, welcher durch den Ausspruch des Pairsgerichtshofes vom 17. Aug. 1835 zur Deportation war verurtheilt worden, ausgedehnt. Vergangenen Freitag den 22. d. wurden der Indische Prinz, Sohne des Tippoo-Saëb, der Herzog Alexander von Württemberg, der Graf von Pahlen, Botschafter Rußlands, und Graf Pozzo di Borgo in Saint-Cloud von dem Könige empfangen. Gestern um 2 Uhr präsidirte der König im Ministerrathe. Die Equipagen Sr. Majestät sind bereits nach Compiègne abgegangen. In Marseilles zählte man

am 19. d. nur mehr 5 durch die Cholera veranlaßte Todfälle.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 21. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 101⅛; Kansb.: 22⅞; Sond. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt.: 76 1/16; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Ard.: 18⅜; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 23. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79¼; Bank-Aktien pr. Stück 1386 in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 27. auf den 28. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Focke, Kfm., von Bordeaux; Göschen, Kaufm., von London. (G. Hahn.) HH. Fürst Dentice mit Familie, von Neapel; Marquis St. Giuliano Gagliani, K. Sizilian. Gesandtschafts-Attaché; v. Richter, K. Russ. Kollegienrath und Attaché b. d. K. Russ. Gesandtschaft am hiesigen Hofe; v. Schwerzenbach, Kaufm., von Konstanz; Schmidtner, Bau-Inspektor, von Nürnberg; Rumpen, Kfm., von Aachen; Baur, Handlungscommis, von Hechingen; Frau Marquise von Gagliati, Gemahlin des K. Sizilian. Gesandten am Hofe zu Wien mit Familie. (Schw. Adler.) HH. Klett, Cand. Pharm., von Regensburg; Bauer, Kfm., von Wallerstein; Graf v. Königsegg-Aulendorf mit 2 Brüdern, von Aulendorf; Mad. Grieß, Gutsbesitzerin, von Würzburg. (G. Kreuz.) HH. Haase, Kfm., von Prag; Baron v. Leutrum, K. K. Ingenieur-Zögling, von Wien; de Cantacuzène, Rentiers, von Jassy; Jordan, Hofmeister, von Lausanne; de la Roche, Maler, von Paris; Krannhals, Cand. Phil., von Dorpat; Schilling, Partik., von Riga; Dibell, Kooperator, von Straubing. (G. Bär.) Hr. Klein, Magistrats-Kanzellist, von Hermannstadt. (Bl. Traube.) HH. Zell, Seidenfabr., von Wien; Böhringer, Kfm. von Frankfurt; Moore, Rent. mit Gattin, aus England. (G. Stern.) HH. Spangenberg, Cand. Jur., von Güstrow; Baron v. Holtzendorff, Cand. Jur., von Jagow; Bielenberg, Cd. Jur., von Hamburg; Bartsch, Cd. Jur. von Bremen. (G. Löwe.) HH. Bar. v. Gumppenberg, K. Rittmeister à la Suite u. Gutsbes., von Wallenburg; Weiß, Zeichnungslehrer, von Kempten. (Stachusgarten.) HH. Weber, Lehrer, von Kirchheim; Klein, Commis, von Würzburg. (Hubergarten.) HH. Runig, Musiker, von Kopenhagen; Wirth, Kfm., von St. Gallen. (Filserbräu.) HH. Weill, Kfm., von Frankfurt; Caspar, Privatier, von Prag; Siegel, Bildhauer, von Hamburg; Richter, Verwalter, und Seidl, Commis, von Regensburg; Wangermann, Cand. Theol. von Demmin; Heydlof, Cand. Med., von Weißenstein; Mad. Aschauer, Zoll-Contoleurs-Wittwe, von Regensburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 28. September. (Zum Erstenmale.) Peter, oder: Die Französischen Possen, Posse von Alvensleben. Hierauf: Die Wildschützen, Ballet von Horschelt.

Freitag den 29. Sept. Zrinyi, Trauerspiel von Körner.

Sonnabend den 30. Sept. Wegen eingetretener Hinderniße statt »die gefährliche Tante«: Der Reisewagen, Drama nach dem Französischen von Theod. Hell. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Sonntag den 1. Oktbr. (Mit aufgehobenem Abonnement und erhöhtem Preise.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

794. (3b) **Bekanntmachung.**

(Oelankauf betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg

werden für die städtische Beleuchtungs-Anstalt 75 Zentner Leinöl im Wege des öffentlichen Aufgebots angekauft.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 9. Oktober l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Lokale der Beleuchtungs-Anstalt (vormaliges Augustiner-Kloster) anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Eröffnung der Lieferungs-Bedingungen am Termine selbst erfolgt.

Nürnberg, den 19. Septbr. 1837.

Binder.

799. (3c) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eisenbahn-Gesellschaft von Paris nach St. Cloud und Versailles (auf dem rechten Seine-Ufer) hat zur Erleichterung der Actien-Besitzer in Teutschland die Einrichtung getroffen, daß dieselben, wenn sie es wünschen sollten, ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkstelligen können.

Die am 1. Oktober d. J. verfallende 2te Einzahlung von 100 Franken für jede Actie kann demnach zum Tages-Cours gegen Abquittirung auf den betreffenden Certificaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München den 25. September 1837.

A. E. v. Eichthal.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag · Nro. 239. 29. September 1837.

Bayern.

München, 29. Septbr. 1837.

Das Kgl. Regierungs-Blatt, Nro. 47 vom 27. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle zu Cusel dem geprüften Rechtskandidaten und dermal. Polizeikommissär zu Speyer, A. Schmidborn, zu verleihen; den Rektor und Prof. Milster zu Zweibrücken in der Eigenschaft als Gymnasial-Prof. an das Gymnasium zu Speyer zu versetzen; an dessen Stelle den Local-Prof. Dr. Schüblein zu Speyer mit der Verpflichtung zu vorläufiger Verwesung des Rektorats nach Zweibrücken zu berufen; den Local-Prof. und Lehrer der 3ten Klasse des Gymnasiums zu Zweibrücken, Dr. Zimmermann, in den Ruhestand zu versetzen, — den Professoren Fischer und Vogel hienach die Vorrückung in die Lehrstellen der nächst höhern Klassen zu gestatten, und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der 4ten Gymnasial-Klasse, in provis. Eigenschaft, dem Verweser der 2ten Klasse des protest. Gymnasiums zu Augsburg, Fr. Butters, zu übertragen; in die hiedurch erledigte Lehrstelle der 2ten Klasse des protest. Gymnasiums zu Augsburg den Lehrer der 1ten Gymnasialklasse Mich. Rabus vorrücken zu lassen, und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der 1ten Gymnasialklasse, in provis. Eigenschaft, dem dermal. Studien-Vorbereitungs-Lehrer in Hof, Dr. Jul. Richter zu verleihen; den Rentbeamten C. A. Pfeiffer zu Dinkelsbühl auf das Rentamt Ipsheim; den dermal. 1. Assessor bey dem Ldg. Naabburg, Gg. Metschnabel, in gleicher Eigenschaft zu dem Ldg. Roding, und den 1. Assessor des Ldg. Roding, M. v. Cammerlohe r, in gleicher Eigenschaft zu dem Ldg. Naabburg zu versetzen; den Rechnungs-Kommissariats-Accessisten bey der Reggs.-Finanzkammer des Rheinkreises, K. Seel zum Rentbeamten zu Landstuhl in provis. Eigenschaft zu ernennen; den Expeditor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Gg. Hofschuster, wegen physischer Gebrechen für immer in den Ruhestand zu versetzen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen lange und treu geleisteten Diensten zu bezeugen; dann die hierdurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Expeditorstelle in provis. Eigenschaft dem funkt. Rechnungs-Revisor bey genanntem Kreis- u. Stadt-Gerichte, Jos. Böck, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht: Die Pf. Hebrontshausen dem Pf.-A.-Kand. Priester A. Eisenschenk, z. Z. Koop.-Expositus in Neukirchen; die Pf. Reicholzried dem Pf.-A.-Kand. Pr. H. Lochbichler, z. Z. Benef.-Vikar in Rückholz; die Stadtpfarrei zum heil Geist in Neuburg a. D. dem bisherigen Pfarrer, Dekan und Distrikts-Schul-Inspekter in Worfrathshausen, Pr. W. Braun; die Pf. Schongau dem derzeitigen Expos. in Gemünd, Pr. J. Fr. Mersdorfer; die Pf. Echsheim dem derzeit. Pfarrvikar in Zuchering, Pr. Jos. Steiner; die Pf. Eslarn dem Pf.-A.-Kand. Pr. J. Wolf, z. Z. Koop. in Michelsbuch; das Schulbenef. in Nantesbuch dem Pr. Gg. Schuder, z. Z. Koop. in Reuten; die Pf. Modschiedel dem Pf.-A.-Kand. C. Fischer, z. Z. Kaplan in Lichtenfels, und die Pf. Beutelsbach dem bish. Pf. in Kastl, Pr. L. Bründl. — Auch haben Seine Majestät die Verleihung der kathol. Pfarrei Thurmannsbang an den Pf.-A.-K. Pr. J. Stephaner, z. Z. Pfarrvikar in Mettenhausen, und die kathol. Pf. Würding, durch den Hochwürdigen Herrn Bischof von Passau an den bish. Pf. in Heining, Pr. J. Dullinger; dann die Pf. Thanhausen von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt an den bish. Pf. in Kahldorf, Pr. J. B. Gloßner, und die Pf. Heining von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Passau an den Pf.-A.-K. Pr. Gg. Kibelböck, z. Z. Kooperator in Otterskirchen, zu genehmigen geruht. (Schluß folgt.)

Seine Majestät der König haben die erled. Dekanats- und erste protestantische Pfarrstelle zu Berneck in dem Obermainkreise dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Kadolzburg und Pfarrer in Zautendorf, Dekanats Zirndorf, Georg Kaspar Adler, und die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Berg, Dekanats Hof in dem Obermainkreise, dem bisherigen ersten Pfarrer und Senior zu Lindenhardt, Dekanats Kreussen, Karl Friedrich Schlemmer, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben zu der erledigten Dignität eines Dechants in dem bischöflichen Kapitel zu Speyer in dem Rheinkreise den Domkapitular daselbst, Dr. Nikolaus Weis — und zu dem in Folge dieser Ernennung und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten achten Kanonikate in

benanntem bischöflichen Kapitel den dermaligen Stadtpfarrer, Dekan und Distrikts-Schulinspektor zu Kaiserslautern, Priester Martin Foliot, zu benennen geruht.

Seine Majestät der König haben den für die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes zu Regensburg wiedergewählten bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Friedrich Schubarth zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß zu der durch das erfolgte Ableben des Gastwirths Georg Hübner zu Oberkonnersreuth erledigten Stelle eines Mitgliedes des Landrathes für den Obermainkreis als Ersatzmann der Landeigenthümer und Gastwirth zu Pödelsdorf, Landgerichts Bamberg L., Georg Hölzlein, seiner Zeit einzuberufen sey.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde das von der Regierung in allerhöchstem Auftrage den Ständen des Reiches zur Berathung und Zustimmung vorgelegte, von der Kammer der Reichsräthe bereits berathene Expropriationsgesetz mit einer Mehrheit von 95 gegen 18 Stimmen angenommen.

102te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Donnerstag den 21. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Königl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; der Kgl. Ministerialrath Volz, und der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 20. bis 21. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, und lud sodann die Referenten über das Budget ein, der Kammer die von ihr über dieses, so wie über das Finanzgesetz und die damit verbundenen Anträge gefaßten Beschlüsse vorzulegen.

Die Aufsätze dieser Beschlüsse, so wie die Begleitungs-Schreiben, mit welchen dieselben an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Zustimmung der Kammer.

I. Der Tagesordnung zu Folge wurde hierauf zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über das Zollgesetz, die Zollordnung und die übrigen das Zollwesen betreffenden Vorlagen geschritten.

A. Zollgesetz.

1) Zu §. 13 des Zollgesetzes bemerkte Referent Abg. Bestelmeyer bezüglich der zu demselben von der Kammer der Reichsräthe beantragten Modifikation, die Absicht jener Kammer werde erreicht werden, wenn in dem in das Postulat I. aufgenommenen Vorbehalte die Stelle, wo es heißt:

»unter dem Vorbehalte zu verfügen, daß wenn die hiernach getroffenen Abänderungen u. s. w.

so gefaßt würde:

»daß wenn alle hiernach getroffenen Abänderungen des Tariffs u. s. w.

was er hiemit beantrage.

Dieser Bemerkung des Referenten fügte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger bey, was folgt:

„Meine Herren! Ich habe dem, was der verehrliche Herr Referent bereits angemerkt hat, durchaus und um so weniger etwas beyzufügen, als die früheren Landtagsabschiede die vollständigste Aufklärung hierüber geben, und der Sinn jetzt ganz klar gestellt worden — durch die Aeusserung, welche aus dem Protokolle der verehrten Kammer der Reichsräthe ersehen wurde."

Da Niemand das Wort ergriff, um etwas zu äußern, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer beschloß:

»daß sie der vom Referenten beantragten Fassung im Postulate I. beytrete.«

2) Zu §. 14. des Zollgesetzes, das Verfahren in zweifelhaften Fällen über die richtige Anwendung des Tarifs betreffend, hatte die Kammer der Reichsräthe eine bestimmtere Fassung der von der Kammer der Abgeordneten in gleichem Sinne beschlossenen Modifikation beantragt, die Referent zur Annahme empfahl.

Da kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, wurde auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»daß dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 14 des Zollgesetzes beyzutreten sey.«

3) Zu §. 39 des Zollgesetzes, die körperlichen Visitationen betreffend, stellte die Kammer der Reichsräthe den eventuellen Antrag, es möge der Vorbehalt:

»daß die ohne augenfälligen Verdacht behufs der körperlichen Visitation vor die Gerichte gebrachten Personen gegen die betreffenden Beamten auf Schadloshaltung sollen klagen können«

in den §. 39 selbst oder in den Landraths-Abschied aufgenommen werden.

Referent bemerkte, Letzteres sey bereits von der Kammer der Abgeordneten aus dem Grunde beschlossen worden, weil eine möglichste Gleichförmigkeit in Ansehung der Fassung des Gesetzes für sämmtliche Vereinsstaaten wünschenswerth erscheine, wobey es zu belassen und nur das von der Kammer der Reichsräthe gebrauchte Wort »sollen« beyzufügen seyn dürfte, so daß es heißen würde:

»sollen klagen können,«

was er hiemit beantrage.

Nach dieser Bemerkung des Referenten nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, das Wort, und äußerte:

„Die Veranlassung zur respektiven Uebertragung dieser Bestimmung in den Landtags-Abschied gründet sich, wie der sehr verehrte Herr Referent so eben vorgetragen hat, darauf, daß in Gemäßheit der Verträge eine möglichste Gleichförmigkeit in Ansehung der Fassung des Gesetzes in sämmtlichen Vereins-Staaten gewünscht wurde und auch gewünscht werden mußte, worüber sich auch die Kammer in ihren

Beschlüssen gleichfalls schon ausgesprochen hat; deßwegen wurde jener Zusatz, der nicht ins allgemeine Vereinsgesetz zu passen scheint, zur Uebertragung und Bescheidung für den Landtags Abschied bezeichnet. Die Kammer der Reichsräthe hat im Wesentlichen dagegen nichts zu erinnern; und es dürfte kaum einem Anstande unterliegen können, dem Antrage des zweiten Ausschusses beyzutreten."

Auf die sodann gestellte Präsidialumfrage beschloß die Kammer:

»daß sie bey ihrem früheren Beschlusse zu §. 39 des Zollgesetzes bleibe, und dem Gutachten des Referenten bezüglich der Einschaltung des Wörtchens »sollen« beytrete.«

B. Zollordnung.

1) Dem §. 36 der Zollordnung, welcher von Waaren handelt, deren Ausfuhr erwiesen werden muß, hatte die Kammer eine ganz neue Fassung gegeben; die Kammer der Reichsräthe aber beschlossen, den §. in seiner ursprünglichen Fassung beyzubehalten, jedoch der Ueberschrift desselben:

»Waaren, deren Ausfuhr erwiesen werden muß«

beyzufügen:

»(Transito-Güter)«.

Referent hielt diese Bezeichnung nicht für genügend, einmal, weil das Protokoll der Generalconferenz ausdrücklich anerkannt habe, daß sich §. 36 auf die Zollbonifikationen beziehe, welche bey dem Ausgange inländischer Erzeugnisse gewährt werden, und dann, weil es jedenfalls noch andere als Transitogüter gebe, deren Ausfuhr erwiesen werden müsse, — und schlug vor, da es nicht wünschenswerth sey, die Uebereinstimmung der Zollordnung mit der der übrigen Vereinsstaaten durch eine Abänderung der Ueberschriften zu stören, die Modifikationen beider Kammern in folgender Fassung der treffenden Stelle zu vereinigen:

»Kommt es auf den Beweis der wirklich erfolgten Ausfuhr von Durchgangsgütern oder Waaren an, die auf eine Rückvergütung oder sonstige Begünstigung des Zolls Anspruch zu machen haben, so muß« u. s. w.

Nach dieser Exposition des Referenten äußerte sich der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich kann zur Vollständigkeit nur bestätigen, was der verehrliche Hr. Referent auseinander gesetzt hat; es möchte auch bey Gelegenheit der Darstellung in dem Vortrage kaum mehr bedürfen, als die vorgeschlagene Hinweisung, um eine Uebereinstimmung der beyden Kammern hinsichtlich dieser Fassung zu erzielen."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der vorstehenden vom Referenten begutachteten Redactionsveränderung die Zustimmung zu ertheilen sey.«

3) Die zu den §§. 10, 54 u. 56 der Zollordnung von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen wollte die Kammer der Reichsräthe nur in der Form von Wünschen und Anträgen annehmen.

Der Bemerkung des Referenten, Abg. Bestelmeyer, daß die zweite Kammer die fraglichen Anträge nie als Modifikationen der betreffenden Paragraphe, sondern nur als Anträge und Wünsche betrachtet habe, daß also dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe unbedenklich beygestimmt werden könne, — fügte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger bey, was folgt:

„Meine Herren! Ich muß wiederholen, was der verehrliche Herr Referent so eben geäußert hat; es waren ursprünglich zunächst ohnehin nur Anträge; sie wurden auch als solche in der Kammer beschlossen. Abgesehen von jeder Form, dürfte man sich um so mehr bey den Vorschlägen der Kammer der Reichsräthe auch hier für beruhigt halten, als die Regierung selbst das größte Interesse hat, daß solche Bestimmungen, welche allgemeine Regulative bilden, zur Verständigung des Publikums gehörig aufgenommen und verkündet werden."

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie jenem der Kammer der Reichsräthe zu den §§. 10, 54 und 56 der Zollordnung beytrete.«

3) Zu §. 58 der Zollordnung, von dem Verfahren bey Verletzung des Waarenverschlusses handelnd, hatte die Kammer der Reichsräthe eine Modifikation beantragt, welche dahin geht, daß in Fällen der Verletzung des Waarenverschlusses stets nur die Generalzolladministration (nicht auch, wie die zweite Kammer beschloß, das Hauptzollamt oder die Generalzolladministration), vorbehaltlich des den Betheiligten zustehenden Recurses an das Staatsministerium der Finanzen zu entscheiden hat.

Referent bemerkte, es dürfte, da in den Fällen, wo die unter Verschluß gehenden Waaren an ein Hauptzollamt bestimmt seyen, ohnedem die Generalzolladministration die erste Instanz sey, und diese Fälle am häufigsten vorkämen, der jenseitigen Kammer beyzutreten seyn.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, welcher nunmehr das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich habe dem Vortrage Ihres verehrten Hrn. Referenten nur einige Worte beyzufügen.

„Die Kammer der Reichsräthe hat eine größere Sicherheit darin gefunden, wenn die dießfallsigen Verfügungen bezüglich der Unterbehörden unmittelbar unter die Controle der vorgesetzten obern Verwaltungsstellen gesetzt sind; es ist also die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Fassung rein im Interesse der Sache gegründet. Dazu kommt aber noch, daß auch die Behandlung bereits in solcher Weise bisher statt gefunden. Es wird also nicht das mindeste Bedenken bestehen können, diesen Vorschlag der Kammer der Reichsräthe auch in dieser verehrten Kammer anzunehmen."

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 58 der Zollordnung sey beyzutreten.«

4) Den zu §. 64 der Zollordnung von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrag hat die Kammer der Reichsräthe unter der Modifikation zugestimmt, daß statt des Ausdruckes: »der Staatsregierung empfohlen werde« zu se-

gen ist: »Seine Majestät den König ehrfurchtsvollst zu bitten«; ferner will die Kammer der Reichsräthe den zu §§. 92—95 von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrag, die Binnenkontrolle betr., auf gleiche Weise in Form einer Bitte gestellt haben; und Referent war der Ansicht, daß beyden Modifikationen zugestimmt werden könne.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, bemerkte hiezu, was folgt:

„Ich habe in Beziehung auf die Binnen-Controle schon bey der ersten Debatte bemerkt, wie wesentlich verschieden das Verhältniß jetzt von dem Verhältnisse im Jahre 1834 sey. Damals war es die Eventualität, welche die verehrte Kammer zu ihren besonderen Anträgen bestimmte. Gegenwärtig sind die Verträge vollkommen in der Weise exequirt, daß wir in Gemäßheit des Vertrags ein gleiches Gesetz und in Folge des Gesetzes gleiche Anordnungen auch bezüglich der Binnen-Controle haben; es erlediget sich also jeder Vorbehalt, der früher etwa nothwendig erscheinen mochte."

Da nach Eröffnung der Debatte kein Kammer-Mitglied etwas äußerte, schritt der Präsident zur Abstimmung, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu den §§. 64, 92—95 beyzutreten.«

C. Zolltarif.

Den von der Kammer der Abgeordneten zum Zolltarif gestellten Anträgen hatte die Kammer der Reichsräthe zwar ihre Zustimmung ertheilt, unter der Modifikation jedoch, daß bey einem derselben statt des Wortes: »empfohlen« gesetzt werde:

»Seine Majestät der König sey ehrerbietigst zu bitten«

welcher Modifikation Referent beyzutreten begutachtete.

Da nach Eröffnung der Berathung kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, wurde ohne vorläufige Erörterung beschlossen:

»es sey auch hier der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

D. Postulate.

Zu dem IV. Postulate der Regierung, die Einführung einer Besteuerung der Branntwein-Fabrikation in Kaulsdorf betr., hat die Kammer der Reichsräthe dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten unter der Modifikation beygestimmt, daß im Eingange dieses Postulats beygefügt werde:

»vorausgesetzt, daß die Gemeinde Kaulsdorf darum ansuche«.

Referent war der Ansicht, daß dieser Modifikation nicht beyzustimmen sey; einmal, weil Maaßregeln, die, wie die bezeichnete, von Seite der Vereinsstaaten als nothwendig anerkannt worden seyen, nicht in das Belieben einer Gemeinde gestellt werden könnten; fürs zweite, weil die Regierung die vertragsmäßige Verpflichtung übernommen habe, der nächsten Ständeversammlung ein deßfälliges Besteuerungs-Gesetz vorzulegen. Kaulsdorf gewinne durch die Besteuerung des Branntweins den freyen Verkehr mit den Vereinsstaaten, und werde, wie der K. Staatsminister der Finanzen bereits zugesichert, nicht ferner wegen Entrichtung des Malzaufschlags in Anspruch genommen. Endlich sey die Kammer der Reichsräthe von der Ansicht ausgegangen, Kaulsdorf sey in der Kammer repräsentirt; allein dem sey nicht so, weil Kaulsdorf zum Obermainkreise gehört, mithin wie die andern Gemeinden dieses Kreises allerdings vertreten werde.

Nach diesen Bemerkungen des Referenten nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! Ich muß mir erlauben, in Beziehung auf diesen Gegenstand eine Erläuterung beizusetzen. Es ist nemlich vertragsmäßig, wie ich schon früher aufzuklären die Ehre hatte, von Seite der Regierung mit den übrigen Vereins-Staaten bezüglich der Einführung der sogenannten Blasen- oder Brantweinsteuer in Kaulsdorf eine Vereinbarung getroffen worden, indem Kaulsdorf in Thüringen inklavirt ist, und diese Steuer in Preußen, Sachsen und in den thüringischen Staaten erhoben wird. Man hatte von Seite dieser Staaten bey Schließung des allgemeinen Zollvereines nicht ohne Grund der Besorgniß Raum gegeben, es möchte in Hinsicht dieses äußerst wichtigen Gefälles durch den Umstand eine Gefährde eintreten können, daß früher oder später ein großes Etablissement in Kaulsdorf entstehen, und, wenn das Erzeugniß nicht ebenso, wie jenes in Preußen, Sachsen und in ganz Thüringen der Besteuerung unterliegen würde, zum Nachtheile dieser Staaten wirken dürfte. Bayerischer Seits wurde hierüber volle Beruhigung zugesichert; es ist wahrscheinlich, daß durch eine nähere Aufklärung der Verhältnisse auch die Kammer der Reichsräthe vermocht werden könne, der Redaktion der Kammer der Abgeordneten beizutreten; ganz richtig ist, was der Herr Referent wegen des gleichzeitigen Aufhörens des Malzaufschlages in Kaulsdorf angeführt, da dieser neben jener Steuer nicht bestehen könnte, auch nicht bestehen würde.

„Allein der Gegenstand, resp. dieser Antrag, daß die Besteuerung der Brantwein-Fabrikation nur dann statt haben soll, wenn von Seite der Einwohner Kaulsdorfs diesfalls eine besondere Zustimmung gegeben würde, müßte bey näherer Berücksichtigung ein solcher Umstand in mehr als einer Beziehung allerdings sehr bedenklich erscheinen; es ist nicht vorauszusetzen, daß es in der Absicht der Kammer der Reichsräthe liege, dem Vollzuge der erwähnten Übereinkunft hindernd entgegentreten zu wollen. Dabey erinnere ich auch in Uebereinstimmung mit dem verehrten Herrn Referenten, daß die Gemeinde Kaulsdorf dem Obermainkreise angehöre, also mit diesem repräsentirt sey, wonach jeder Anlaß zu Bedenken von selbst verschwindet". —

Auf die sofortige Bemerkung des Abg. v. Welsch, ihm scheine die Modifikation der Kammer der Reichsräthe allerdings begründet und sogar im Interesse des Landes zu liegen, indem ohne den gemachten Beysatz der Kammer der Reichsräthe die Ausdehnung der Blasensteuer auf andere Gemeinden in Aussicht gestellt werden könnte, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wiederholt das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Ich habe hierauf erläuternd zu entgegnen, daß das Amt Kaulsdorf ganz im thüringen'schen Gebiete liege, und gegenwärtig nothwendig ungemein viele Vexationen dulden müsse, weil der Branntwein-Export wegen Ungleichheit der Besteuerung bisher gehemmt ist. — Wie Sie wissen, muß nach den allgemeinen Bestimmungen des Zollvereines, wenn nach §. 7 und 11 des Vertrages vom 22. März 1833 eine besondere Produktionssteuer irgendwo besteht, diese nothwendig beym Uebergange eines solchen Erzeugnisses aus andern Staaten in Staaten, wo diese Steuer besteht, eine Uebergangs- oder Ausgleichungs-Abgabe entrichtet werden; es mußte daher Kaulsdorf völlig abgeschlossen und jedenfalls auch einer eigenen Controle unterstellt werden. Die Regierung hat bey dem dießfalls gestellten Postulate zwey Motive gehabt; einmal, diesen Ort von den Vexationen zu befreien, und dann ihm den Absatz seiner Produkte in ganz Thüringen, in Sachsen, im Königreiche Preußen zu öffnen, ihm somit einen großen freien Markt zu verschaffen. Da dieses Amt mit uns nicht im Verein stehen kann, weil es in Thüringen liegt, so hat sich auch die bayerische Regierung verbindlich gemacht, auf gesetzlichem Wege (wie durch Einbringung eines Postulates nun bey der gegenwärtigen Ständeversammlung geschehen) das Erforderliche zu bewirken, damit dort die Blasensteuer, (Branntweinfabrikations-Steuer) auf den angegebenen Gründen eingeführt werden könne, wogegen der Malzaufschlag wegfällt, auch Kaulsdorf bey der Revenüen-Theilung als Inclave in Thüringen zu Gunsten Bayerns in Berechnung kommt. — Diese Blasensteuer **weiter** als auf Kaulsdorf auszudehnen, davon war nie die Rede, — nicht der mindeste Schein zu Befürchtungen dieser Art gegeben". —

Nach diesen Bemerkungen des K. Staatsministers der Finanzen erklärte sich der Abg. v. Welsch für vollkommen beruhigt, und der Abg. Schreiber äußerte, er sehe sich, als genau mit den Lokalverhältnissen bekannt, veranlaßt zu bestätigen, daß die Sache bezüglich der Exclave Kaulsdorf genau so sich verhalte, wie von dem K. Staatsminister der Finanzen so eben näher erörtert worden, stimme daher dem Referenten bey; weil es nach seinem Dafürhalten im Interesse der commerziellen Verhältnisse selbst liege, daß das, was verabredet worden, vollzogen werde. Uebrigens spreche er hiebey doch den Wunsch aus, es möchte, wo möglich, die Exclave Kaulsdorf zum Vortheile ihrer Bewohner und des Staates vertauscht werden.

Hierauf bemerkte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, noch Folgendes:

„Zu der, die angeführten örtlichen Verhältnisse bestätigenden, Bemerkung des Hrn. Abg. Schreiber habe ich nur noch beizufügen, daß, wie das verehrte Mitglied selbst gesagt, es zunächst im Interesse der kommerziellen Verhältnisse liege, daß vollzogen werde, was verabredet worden. — Was aber die übrigen Beziehungen betrifft, welche der Herr Abgeordnete andeuten zu sollen erachtet hat, wird die verehrte Kammer von selbst überzeugt seyn, daß es sich im gegenwärtigen Momente bloß von diesem Punkte, den ich berührt, handeln könne."

Auf die sohann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu dem IV. Regierungs-Postulate ihre Zustimmung nicht ertheile.«

E. Zollstrafgesetz.

1) Den ersten Absatz des §. 4 des Zollstrafgesetzes, die Strafe des ferneren Rückfalls betr., wollte die Kammer der Reichsräthe, etwas abweichend von dem Beschlusse der zweiten Kammer, folgende Fassung gegeben wissen:

»Ein fernerer Rückfall nach früherer rechtskräftiger Verurtheilung zieht außer der Konfiskation der Gegenstände der Uebertretung in der Regel eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe, welche vier Jahre nicht übersteigen darf, und den Verlust des Gewerbes, bey dem die Contrebande oder Defraudation begangen worden, bis zu fünf Jahren nach sich.

»Nur ausnahmsweise kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände des vorliegenden Falles und der vorausgegangenen Fälle, statt der Freiheitsstrafe auf Verdopplung der im §. 3 bezeichneten Geldstrafe erkannt, auch von der Entziehung des Gewerbes Umgang genommen werden u. s. w.«

Referent bemerkte, die Kammer der Reichsräthe wolle im Grunde nichts anderes, als die Kammer der Abgeordneten, weßhalb er auch beantrage, der vorstehenden Modifikation beyzustimmen.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand etwas äußerte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 4 des Zollstrafgesetzes beytrete.«

2) Zu §. 13 lit. b des Zollstrafgesetzes schlug die Kammer der Reichsräthe vor, daß statt der Fassung der Kammer der Abgeordneten gesetzt werde:

»Im Wiederholungsfalle, oder wenn die Verbindung schon gleich Anfangs für mehrerere Fälle« u. s. w.«

Referent bemerkte, es sey diese Fassung lediglich eine mildernde Erläuterung zu jener der Kammer der Abgeordneten, weshalb derselben ohne Anstand beygestimmt werden könne.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey der Modifikation der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

3) Der §. 18 des Zollstrafgesetzes, von der Verwandlung der Geldbusse in Freiheitsstrafe handelnd, lautete in seinem Absatze 3 nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten:

»Uebrigens kann allgemein die Freiheits- statt der Geld-Strafe eventuell (für den Fall der Unvermögenheit) ausgesprochen werden,«

statt welcher Redaction die Kammer der Reichsräthe nachstehende beliebte:

»Eventuell (für den Fall der Unvermögenheit) kann allgemein« u. s. w.,

welcher Referent beyzutreten begutachtete.

Da Niemand das Wort begehrte, um etwas zu äußern, schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Resultat war, daß beschlossen wurde:

»es sey auch hier dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

4) Die zweite Hälfte des §. 19 des Zollstrafgesetzes, die Vertretungsverbindlichkeit betr., wollte die Kammer der Reichsräthe nachstehend gefaßt wissen:

»Andere nicht zur Handel und gewerbtreibenden Klasse gehörende Personen aber nur für ihre Ehegatten und Kinder rücksichtlich der Geldbußen, Zollgefälle und Prozeßkosten zu haften, in welche die solcher Gestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der bey Ausführung der ihnen von den subsidiarisch Haftenden entweder besonders übertragenen, oder ein für allemal überlassenen Handels-, Gewerbs-, und anderer Verrichtungen zu beobachtenden zollgesetzlichen oder sonstigen Zollverwaltungs-Vorschriften verurtheilt worden sind.«

Referent beantragte, vorstehender Redaction, welche eine Abänderung der im §. 19 enthaltenen Bestimmung nicht enthalte, sondern nur größere Deutlichkeit bezwecke, beyzutreten.

Nach Eröffnung der Debatte wünschte kein Mitglied der Kammer das Wort zu nehmen, weßhalb ohne nähere Erörterung beschlossen wurde:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 19 des Zollstrafgesetzes beyzustimmen.«

5) Zu §. 29 des Zollstrafgesetzes hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, es möge statt des darin ursprünglich gebrauchten Wortes »Zollbeamten« gesetzt werden: »Zollbedienstete«, welcher Aenderung die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung versagen zu sollen sich veranlaßt gefunden hat.

Referent bemerkte, vorbezeichnete von der Kammer der Abgeordneten beschlossene Aenderung habe ihren Grund vorzugsweise darin gehabt, weil die Nomenclatur bezüglich der Amtsorgane in verschiedenen Vereinsstaaten verschieden sey, so daß der Kammer der Reichsräthe auch hier beyzustimmen seyn dürfte.

Dieser Bemerkung des Referenten setzte der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, Nachstehendes bey:

„Meine Herren! Ich habe zur Erläuterung noch Folgendes beyzufügen. Der verehrte zweite Ausschuß hat, wie bereits vom Hrn. Referenten bemerkt worden ist, mit Rücksicht auf Beamte dieser Art nach den bey der Generalkonferenz im vorigen Jahre vereinbarten Prinzipien in Vorschlag gebracht, daß nach denselben Zollbeamte oder Zollbedienstete gesetzt werden möge. Die Kammer der Reichsräthe fand aber hierin Bedenken; man möchte annehmen, daß von solchen Bediensteten, die etwa nicht die gehörige Bildung haben, keine Protokolle aufgenommen werden sollen, die öffentlichen Glauben haben; daher der Antrag nur Zollbeamte zu bezeichnen.

„Die verehrten Herren werden von selbst entnehmen, daß auch am Ende gegen den allgemeinen Ausdruck: Zollbeamte ein Anstand nicht statt finden möge, so wie sie auf der andern Seite wissen, daß die Competenz und Zuständigkeit zunächst durch eigene Regulative von Seite der Regierung festgesetzt werde; es wird daher auch stets das Nähere zu bestimmen von der Regierung abhängen, also der Grund gegen den Antrag der Kammer der Reichsräthe Einsprache zu thun von selbst verschwinden.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey zu §. 29 des Zollstrafgesetzes der Modifikation der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

6) Zu §. 40 hatte die Kammer der Abgeordneten einen Zusatz votirt, welchen die Kammer der Reichsräthe als eigenen Paragraph mit der Ueberschrift: »Hinweisung des Zollpersonals auf seine Amtspflicht« eingeschaltet wissen wollte, mit dem Beysatze, daß der in diesem Zusatze ausgedrückten Bezugnahme auf die Verfassungs-Urkunde §. 8 Tit. IV. beygesetzt werde: »Absatz 3.«

Auf die Bemerkung des Referenten, daß der Annahme dieser Modifikation durchaus nichts entgegenstehe, und daß namentlich die Bezugnahme auf den Absatz 3. des §. 8. Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde vollkommen passend sey, sprach sich noch der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, wie folgt, aus:

„Meine Herren! Sie haben bereits aus dem Munde Ihres verehrten Herrn Referenten vernommen, daß nach seiner und der Ansicht des zweiten Ausschusses durch Abtheilung des §. 40 in zwei §§. 40 u. 41 ein Hinderniß nicht entgegenstehe. Ganz richtig ist, was der Hr. Referent in Bezug auf die von der Kammer der Reichsräthe hervorgehobene Fassung und insbesondere in Betreff der vorgeschlagenen Hinweisung auf den Absatz 3 des §. 8 Tit. IV. der Vers.-Urk., (welcher Absatz allein eigentlich Anwendung finden kann) bemerkbar gemacht hat. Es scheint, dieser Redaktion nicht das Geringste entgegenzustehen, ihr vielmehr der Vorzug einzuräumen zu seyn.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage wurde beschlossen:

„daß dem Beschluße der Kammer der Reichsräthe zu §. 40 des Zollstrafgesetzes beyzutreten sey.“

II. Den ferneren Berathungsgegenstand bildete der Tagesordnung zufolge die Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, die autentisch-interpretative Feststellung des Gemeinde-Umlagenwesens im Rheinkreise betreffend.

1) Der Titel dieses Gesetz-Entwurfes soll nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe folgende Fassung erhalten:

„Gesetz, das Gemeinde-Umlagenwesen im Rheinkreise betreffend.“

Referent begutachtete die Annahme dieser Fassung, und auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

„es sey die beantragte Fassung anzunehmen."

2) Zu Art. V. des Entwurfes, dessen Fassung die Kammer der Abgeordneten unverändert beybehalten hatte, sollte nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nach den Worten:

„ständigem Gottesdienste"

beygesetzt werden:

„mit der Berechtigung hiezu"

und die Worte:

„in dem betreffenden Pfarrsprengel"

abgeändert werden in die Worte:

„in dem Sprengel derselben."

Referent trug auf Annahme dieser Redaktions-Aenderungen an, und die Kammer beschloß, da Niemand etwas äußerte, ohne vorgängige Debatte:

„es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzutreten."

3) Im Artikel IX. des vorliegenden Gesetzentwurfes sollte dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zufolge nach den Worten:

„an das Königl. Staatsministerium"

beygefügt werden:

„des Innern."

Weder Referent noch irgend ein Mitglied der Kammer hatte gegen diesen Beysatz etwas zu erinnern, und es wurde der Beschluß gefaßt:

„es sey der Kammer der Reichsräthe in ihrem Beschlusse zu Art. IX. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes beyzutreten."

4) Nach Art. XI. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes hatte die Kammer der Abgeordneten einen Zusatz-Artikel votirt, welchen die Kammer der Reichsräthe nur als Wunsch und Antrag angenommen wissen wollte.

Referent erklärte sich mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe einverstanden, überzeugt, daß der fragliche Zusatzartikel auch als Wunsch und Antrag gehörig gewürdigt werden würde; bemerkte jedoch, daß es im Contexte statt „Armenkassen" heißen solle: „Wohlthätigkeitsfonde" oder „besonders dotirte Armenkassen."

In Beziehung auf diese Bemerkung äußerte der Königl. Regierungskommissär, Ministerialrath Voit, was folgt:

„Gemäß der nun übereinstimmenden Beschlüsse beyder hoher Kammern soll die, früher als Zusatz-Artikel vorgeschlagene Bestimmung wegen Erhöhung der Bürgereinzugsgelder nunmehr als Wunsch und Antrag an die Krone gebracht, sohin deren Aufnahme in das Gesetz ihrem Ermessen anheim gestellt werden.

„In dieser Hinsicht erlaube ich mir zu bemerken, daß der Antrag allerdings nur unter Voraussetzung der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Abänderung des Wortes „Armen-Kassen" in dem 1ten und 2ten Absatze in: „besondere Wohlthätigkeitsfonde" die gewünschte Berücksichtigung finden dürfte, und zwar aus folgenden Gründen:

„In jeder Gemeinde des Rheinkreises besteht gleichmäßig wie in den sieben älteren Kreisen, eine Armen- oder Almosen-Anstalt, deren Einrichtung und Wirksamkeit erst neuerlich durch die für den Rheinkreis besonders erlassene, jedoch der Instruktion über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833 genau nachgebildete Verordnung vom 29. November 1834 umfassend geregelt worden ist, so daß dermalen keine Gemeinde eines mit seiner Berufs-Aufgabe vertrauten Armenpflegschaftsrathes entbehrt.

„Durch den Eintritt in eine andere Gemeinde erwirbt sohin der Betheiligte keinen Vortheil, dessen er nicht, bey etwaiger Verarmung auch in seiner bisherigen Heimath sich zu erfreuen gehabt hätte; es wäre denn, daß die in der neuen Heimath-Gemeinde für den Zweck der Armen- und Krankenpflege noch besondere, außer den allgemeinen gesetzlichen Zuflüssen, mit eigenem Vermögen durch Schenkung, Vermächtnisse ꝛc. dotirte Anstalten bestünden, in welchem Falle natürlich die anzusprechende Unterstützung um so reichlicher und entsprechender gewährt werden kann. In diesem Falle erscheint es allerdings billig, das Maaß dieser eventuellen Genußberechtigung auch bey Bestimmung des Bürgereinzugsgeldes zu berücksichtigen, und ohne Zweifel hat der sehr geehrte Herr Referent und mit demselben Ihr dritter Ausschuß bey der Bezeichnung „Armenkassen" auch nur den erwähnten Fall vor Augen gehabt. Um indessen hierüber jeden Zweifel zu beseitigen, und der Verwechslung mit dem Begriffe der gewöhnlichen Ortsarmenpflege vorzubeugen, scheint es nöthig, jene nähere Bestimmung an die Stelle zu setzen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

„daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Art. XII. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes beytrete."

III. Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betreffend.

1) Den Titel und Eingang des Gesetz-Entwurfes betreffend, hatte die Kammer der Reichsräthe denselben angenommen, mit der Modifikation jedoch, daß statt der Worte des Eingangs: „Art. 3. Abs. 2. des Arrêté vom 2. Pluv. Jahr IX. (22. Juni 1801)" gesetzt werde:

„Art. 6 des Kaiserlichen Dekrets vom 4. Juni 1806."

Referent bemerkte, Absicht des Gesetzgebers bey dem vorliegenden Gesetze sey, den Art. III. Abs. 2 des Arrêté vom 2. Pluv. Jahr IX. aufzuheben, während durch die von der Kammer der Reichsräthe proponirte Aufhebung des Art. 6 des Kaiserl. Dekrets vom Jahre 1806 diese Bestimmung gerade wieder aufleben würde. Da es nun darauf ankomme, nicht den Art. 6 jenes Dekrets aufzuheben,

sondern unter Aufrechthaltung dieses Artikels den übrigen Inhalt des Art. 1 jenes Dekrets abzuschaffen, beantrage er folgende Allegationen im Eingange:

„Unter Aufhebung des Art. 15 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. Pluv. Jahr VIII. (17. Februar 1800), des Art. 12 des Gesetzes vom 16. Thermidor Jahr X. (4. August 1802) und des Art. 1 des Kaiserl. Dekrets vom 4. Juni 1806 in so ferne hieran durch gegenwärtiges Gesetz abgeändert wird", u. s. w.

Hiezu bemerkte der Königl. Regierungskommissär, Ministerialrath Voltz, Nachstehendes:

„Es scheint hier allerdings ein Mißverständniß, und zwar in Folge eines bei der Ausfertigung des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe untergelaufenen Verstoßes obzuwalten.

„Der Art. 1 des Kais. Dekrets vom 4. Juni 1806 ist es, welcher bestimmt, daß der Bürgermeister (maire) allein den Zutritt in den Gemeinderath, Kraft des Gesetzes habe; während der dermalige Gesetz-Entwurf auch dem Adjuncten diesen Zutritt, jedoch nur mit berathender Stimme, gestattet.

„Hierdurch würde also die bezügliche Bestimmung des Art. 1 des ersterwähnten Dekrets aufgehoben, und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß dieses durch die Fassung der Kammer der Reichsräthe ausgedrückt werden sollte. Daß der Art. 6 des Dekrets nicht gemeint seyn konnte, ergiebt sich aus dessen Inhalt, gemäß welchem die arretés vom 9. Messidor J. VIII. und 2. Pluviose J. IX. abgeschafft seyn sollen. Letztere würden mit der Abrogation des Art. 6 wieder aufleben.

„Da nun das arreté vom 2. Pluviose J. IX. verfügt, (Art. 3) daß der Adjunct, so ferne er nicht statt des verhinderten Bürgermeisters functionirt, keinen Zutritt in den Gemeinderath hat, so würde durch die wiederhergestellte Gültigkeit dieses arreté gerade das Gegentheil von dem, was der Gesetz-Entwurf will, bezweckt, letzterer sonach mit sich selbst in Widerspruch gesetzt werden.

„Da übrigens nicht alle Bestimmungen des Art. 1 des kais. Dekrets von 1806 und beziehungsweise des Art. 13 des Gesetzes vom 16. Thermidor durch das Gesetz aufgehoben werden sollen: so erscheint der von dem Herrn Referenten beantragte Beysatz: „insofern hievon durch gegenwärtiges Gesetz abgeändert wird" ganz angemessen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem Gutachten des Referenten beytrete."

2) Zu Art. I. des Gesetz-Entwurfes ist die Kammer der Reichsräthe den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten beygetreten, nur wünschte sie dem Schlußsatze eine andere Redaktion zu geben, die aber am Inhalte selbst nichts ändert.

Referent fand kein Bedenken, diesem Wunsche der Kammer der Reichsräthe beyzutreten, und auf dieses Gutachten hin wurde beschlossen:

„es sey dem Beschluße der ersten Kammer zu Art. I. des fraglichen Gesetz-Entwurfes die Zustimmung zu ertheilen."

3) Auch den Art. II. des Gesetz-Entwurfes hat die Kammer der Reichsräthe im Wesentlichen so angenommen, wie die Kammer der Abgeordneten ihn modifizirt hatte, nur in der Redaktion erscheinen einige unwesentliche Abänderungen, bezüglich deren Referent darauf antrug, daß die Kammer der Abgeordneten sich auch hier mit der Kammer der Reichsräthe einverstanden erklären möge.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer beschloß:

„daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu Art. II. beytrete."

4) Zu Art. IV. des Gesetz-Entwurfes hatte die Kammer der Reichsräthe dem ersten Absatze nach dem Regierungs-Entwurfe, wonach der Gemeinderath je von fünf zu fünf Jahren zur Hälfte erneuert werden soll, und nicht nach der Modifikation der Kammer der Abgeordneten, wonach jene halbe Erneuerung je von drei zu drei Jahren einzutreten hätte, beygestimmt, in Folge welchen Beschlusses zwei zu Art. IV. und VI. von der Kammer der Abgeordneten gemachte Zusätze, die auf die dreijährige halbe Erneuerung Bezug hatten, wegfallen sollen.

Referent war zwar der Meinung, die hier obwaltende Differenz zwischen den beyden Kammern sey von größter Bedeutung und von wesentlichem Einflusse auf die Sache, gab sich auch der Hoffnung hin, es werde Seine Majestät der König Sich veranlaßt finden, dem früheren Beschlusse der Kammer der Abgeordneten die Allerhöchste Sanktion zu ertheilen: wollte jedoch für den Fall, daß diese Hoffnung nicht erfüllt werden sollte, das Schicksal des neuen Gesetzes nicht hievon abhängig machen, und proponirte daher für den äußersten Fall, dem Gesetz-Entwurfe und der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen, zugleich aber einen Antrag zu stellen, wonach es der Weisheit Seiner Majestät des Königs anheimgestellt werden soll, den Gesetz-Entwurf, sey es mit 10jähriger Dauer der Funktionen der Gemeinderäthe und mit 5jähriger Ersatzwahl, sey es mit 6jähriger Dauer und 3jähriger Ersatzwahl, zu sanctioniren.

Für den Fall, daß auf Letzteres Allerhöchsten Orts nicht sollte eingegangen werden können, erlaubte sich Referent den weiteren Antrag zu proponiren:

„daß mit der sechsjährigen Dauer der Funktionen der Gemeinderäthe nicht eine dreijährige Ersatzwahl, sondern nur eine sechsjährige volle Erneuerung verbunden werden möchte."

Nachdem auch die Abgg. Jordan, v. Anns und Schickendanz die Hoffnung ausgesprochen hatten, die Regierung werde keinen Anstand nehmen, den Wunsch des Rheinkreises nach 6jähriger Wahl seiner Gemeinderäthe zu erfüllen, da dieselbe auch in den diesseitigen Kreisen gesetzlich sey, nahm der Königl. Regierungskommissär, Ministerialrath Voltz, das Wort, und äußerte, was folgt:

Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 239.

Bayern. (Bayreuth.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Neuwied. Frankfurt.) — Niederlande. — Sizilien. — Rußland. Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. Niederlande. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

„Bey der veränderten Form, in welcher die in Frage stehende Abänderung nunmehr an die Krone gebracht werden soll, ist die Entscheidung über die Aufnahme derselben in das Gesetz in die Hände der Regierung gelegt, welche, seyen Sie dessen versichert, meine Herren, den Gegenstand nochmals der reifsten Würdigung unterziehen wird. Ich glaube mich deßhalb einer weitern Erörterung um so mehr enthalten zu dürfen, als das hieher Bezügliche schon bey der ersten Berathung in dieser hohen Kammer näher entwickelt worden ist.

„Nur in Hinsicht auf den neuesten eventuell gemachten Vorschlag einer sechsjährigen Integral-Erneuerung erlaube ich mir noch Einiges Ihrer geneigten Erwägung zu untergeben.

„Allerdings wird durch eine, nur alle sechs Jahre wiederkehrende Erneuerung des Gemeinderaths den Nachtheilen allzuhäufiger Wahlen, selbst in einem größern Maaße als nach dem Regierungs-Vorschlage begegnet, und in so fern ein früher hervorgehobenes Bedenken entfernt. Auf der andern Seite wird aber ein neues Bedenken hervorgerufen durch die Bestimmung einer, in jenen Zeitabschnitten eintretenden Gesammterneuerung oder der gleichzeitigen Ersatzwahl aller Gemeinderaths-Mitglieder.

„Eine Folge hievon wäre, daß das Gemeinde-Collegium möglicherweise gänzlich oder wohl nicht selten wenigstens zu seinem größern Theile aus Gemeindegliedern gebildet würde, welche, noch Neulinge im Amte, mit den Angelegenheiten der Gemeinde nicht bekannt und in Verwaltungsgeschäften überhaupt nicht erfahren, dem Dienste nicht nur von keinem Nutzen seyn, sondern denselben sogar wesentlich gefährden würden.

„Der Grundsatz theilweiser periodischer Erneuerung sichert dagegen den Gemeinden stets eine entsprechende Anzahl kundiger, mit den Geschäften schon vertrauter Männer, deren Abtreten erst dann erfolgt, wenn mittlerweile eine gleiche Zahl jüngerer Amtsgenossen, im Geschäftsumgange mit den ältern, sich die erforderlichen Eigenschaften erwarben, um nunmehr mit den neuzugehenden die Berathungen zweckmäßig fortzuführen.

„Es hat daher nicht nur das Gemeindeedikt des Mutterlandes, sondern auch die verwandte Gesetzgebung anderer Staaten, so viel bekannt, ohne Ausnahme dem Prinzipe der theilweisen Ersatzwahlen gehuldigt und dadurch dem Gemeindedienste die Bürgschaft einer geordneten, folgerichtigen und intelligenten Verwaltung gegeben.

„Für den Fall eines diese Zwecke nicht verbürgenden Wahlergebnisses wird zwar auf die Gerechtsame der Krone zur Wiederauflösung des Gemeinderaths hingewiesen.

„Allein die immerhin unangenehme Ausübung dieses Regierungsrechtes, meine Herren, dürfte, abgesehen von sonstigen Rücksichten, in der Regel nur ein unzulängliches Gegenmittel gewähren, ja nicht selten das gewünschte Resultat gänzlich verfehlen, besonders in Gemeinden, deren beschränkte Einwohnerzahl nur zwischen den zum Austritte bestimmten bisherigen Gemeinderathsgliedern und den ganz neu gewählt gewesenen Candidaten zu wählen gestattet.

„Man hat sich ferner auf die analoge Bestimmung bey dem Landraths-Institute berufen, bey welchem ebenfalls alle 6 Jahre eine Gesammt-Erneuerung statt findet. Inzwischen waltet hier ein anderes sehr verschiedenes Moment, nämlich das Recht der königl. Ernennung von 24 Mitgliedern aus 48 vorgeschlagenen Candidaten vor, während für den Gemeinderath nur so viele gewählt werden, als zu seiner Bildung erforderlich sind, ohne daß eine k. Ernennung aus einer größern Candidatenzahl Platz zu greifen hätte."

Auf die gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Artikel IV. nach der von der Kammer der Reichsräthe beliebten Redaction anzunehmen sey, dabey aber dasjenige, was früher Modifikation gewesen, nun als Wunsch und Antrag an die Regierung gebracht werden solle.«

5) Zu Art. V. des Gesetzentwurfes ist die Kammer der Reichsräthe den Modifikationen der Kammer der Abgeordneten beygetreten, mit Abänderung der darin vorkommenden Worte: »aus den vier ältesten« in die Worte: »aus den vier an Lebensjahren ältesten«.

Referent sprach sich dahin aus, diese Abänderung bezwecke größere Deutlichkeit, und es stehe nichts entgegen, dieselbe anzunehmen, wonach die Kammer ohne vorgängige Erörterung beschloß:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu Art. V. des vorliegenden Gesetzentwurfes beyzutreten.«

6) Die Kammer der Abgeordneten hatte 8 Zusatzartikel zu dem fraglichen Gesetz-Entwurfe votirt, von denen die Kammer der Reichsräthe den im Beschlusse sub lit. a, d, g und h aufgeführten nicht beygestimmt, dagegen die sub lit. b, c, e und f mit einigen unwesentlichen Redactions-Abänderungen angenommen hat, sie will jedoch diese Artikel nicht als Modifikationen, sondern nur als Wünsche und Anträge d. h. als Zusatzartikel, deren Aufnahme oder Nichtaufnahme ins Gesetz dem Ermessen der Regierung überlassen bleiben soll, behandelt wissen.

Auf das Gutachten des Referenten beschloß die Kammer auch hier:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzutreten«,

so daß also Gesammtbeschluß der Stände bezüglich des fraglichen Gesetzes besteht.

Somit war die Tagesordnung erschöpft; es ersuchte daher der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll

der 101sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Montag den 25. September früh 9 Uhr an.

(Baireuth, 26. September.) Gestern wurden in den protestantischen Kirchen dahier Dankgebete für die glückliche Rettung JJ. MM. aus der augenscheinlichen Lebensgefahr dargebracht; am nächsten Sonntag wird dies in allen Kirchen des K. Consistorial-Bezirks statt finden. —

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz kam am 23. nach Muggendorf, Höchstderselbe machte den Weg über die Riesenburg zu Fuß, besah die reizende Gegend, speißte in Muggendorf, und fuhr um 4 Uhr Nachmittag nach Streitberg, wo Se. Königliche Hoheit die Neideck und Streitberg bestiegen, sodann ihren Weg nach Nürnberg fortsetzten. —

Die in mehreren Bayer. Blättern enthaltene Angabe über die Entstehung des Brandes in Sparneck ist in so fern unrichtig, als das Feuer in einem und nicht in zwei Städeln zugleich auskam, und bis jetzt bey der strengsten Untersuchung noch nichts Näheres ermittelt werden konnte.

Teutschland.

(Wien, 21. Sept.) Die seit vorgestern hier eingetroffenen Privatbriefe aus dem Lager von Wosnessensk machen eine imposante Schilderung der dortigen militärischen Manöver. S. k. H. der Erzherzog Johann war überrascht über die Pracht, Schönheit und Haltung der Truppen. Beyde russischen Majestäten boten Allem auf, um den erl. Fremden den Aufenthalt recht angenehm zu machen. Es hieß daselbst, daß Prinz August von Preußen und der Herzog von Leuchtenberg am 15. Sept. die Reise mit Sr. k. H. dem Erzherzog Johann nach Konstantinopel und Athen gleichzeitig antreten werden.

(Berlin, 19. Sept.) Se. Maj. hat einigen Offizieren, unter denen sich auch der Hauptmann im Generalstabe des Kronprinzen, v. Willisen, und der Premierlieutenant Oelrichs vom Generalstabe des 7. Armeekorps befinden, die Erlaubniß ertheilt, zu ihrer persönlichen Belehrung und weiteren militärischen Erfahrung sich in das französische Hauptquartier nach Algier zu begeben, und an der Expedition nach Constantine Theil zu nehmen, wenn anders die Unterhandlungen mit Achmed Bei diesen Zug nicht unnöthig machen. Der zweite oben genannten Offiziere gehört der hochachtbaren, einem großen Handlungshause in der freien Stadt Bremen vorstehenden Familie Oelrichs an. (Beide sind auf ihrer Reise nach Toulon bereits in Straßburg angelangt.) — Der neue General-Inspektor des k. Ingenieurkorps und aller preußischen Festungen, Generallieutenant Aster, ist auch zum Mitgliede und einstweiligen Vorsitzenden der Kommission zur Prüfung der militärischen und technischen Gegenstände, deren Präsident der gegenwärtig abwesende General der Infanterie und General-Inspektor der Artillerie, Prinz August, ist, ernannt worden. General Aster ist ein geborner Sachse, und auch in den letzten Feldzügen erst aus k. sächsischen Diensten in die diesseitigen getreten; er ist, als einer der gelehrtesten und thätigsten Genie-Offiziere bekannt, und der Erbauer der merkwürdigen Veste Ehrenbreitstein. Zu den großen Veränderungen im Personal der Armee gehört auch die Ernennung des Ingenieurs des Platzes Erfurt, Major Pientka-Haak, zum General-Geniedirektor der Bundesfestung Mainz.

(Berlin, 24. Sept.) Gestern Nachmittag fand hier das feierliche Leichenbegängniß des am 21 d. M. dahingeschiedenen Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des Garde-Corps, Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz Hoheit, statt.

— Hinsichts der von der Armee anzulegenden Trauer um den Verewigten haben des Königs Majestät die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre zu erlassen geruht:

„Um die ausgezeichneten Dienste und die unter allen Verhältnissen und in jeder Beziehung bewährte treue Ergebenheit des heute verstorbenen Generals der Infanterie, Herzogs Karl von Mecklenburg Hoheit, würdig zu ehren, bestimme Ich, daß die Armee für denselben auf acht Tage Trauer anzulegen hat. Diese Trauer beginnt bey jedem einzelnen Truppentheil mit dem Tage des Empfanges dieser Verfügung. Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium mit der erforderlichen Bekanntmachung derselben an die Armee.

Berlin, 21. September 1837.

(gez) Friederich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium."

— Von gestern auf heute sind hier 50 Personen an der Cholera erkrankt und 31. an derselben gestorben.

(Stuttgart, 26. Sept.) Se. k. Hoh. der Erbprinz Wilhelm von Oranien ist zum Besuche bey der k. Familie heute früh dahier angekommen.

(Neuwied, 22. Sept.) Gestern Abend gegen halb 8 Uhr begegnete dem auf der Fahrt von Rotterdam nach Köln niederländischen Dampfschiffe Ludwig in der Gegend von Orson ein zu Thal fahrendes beladenes kleines Segelschiff, welches mit demselben so heftig zusammenstieß, daß Letzteres wenige Minuten danach versank, das Dampfschiff selbst aber eine nicht unbedeutende Beschädigung davon trug. Die Ursache dieses Vorfalls, wobey glücklicherweise kein Menschenleben verloren ging, kann nur allein der Fahrlässigkeit des Segelschiffers zugeschrieben werden, der gegen alle gesetzlichen Vorschriften bey der Dunkelheit mit vollen Segeln zu Thal fuhr, ohne eine Laterne an dem Maste befestigt, oder auch sonst die geringste erkenntbare Beleuchtung auf dem Schiffe zu haben.

(Frankfurt, 23. Sept.) Die sich ihrem Ende nahende Meßwoche gewährte, durch gutes Wetter begünstigt, viel Absatz im Kleinverkauf; die Großhandler schicken sich an, nunmehr die Leipziger Messe zu besuchen, ohne sich von den vertraulichen Mittheilungen, daß daselbst die Cholera wirklich, jedoch in weit geringerem Grade und nur in einzelnen Fällen, ausgebrochen sey, abhalten zu lassen; auch sind schon viele Fabrikanten, die in kurzer Zeit ausverkauft haben, abgereist, und man benennt vorzüglich die Sachsen,

die so schnellen Absatz in Wollenwaaren fanden. — Die Schweizer Manufakturisten klagen über das Preisverderben, das durch israelitische Waarenhändler herbeygeführt worden sey. Die Lederfabrikanten dagegen haben eine gute Messe gehabt, ihre Waare, obgleich sie einige tausend Centner mehr anher brachten, als in voriger Messe, war in wenigen Tagen abgesetzt. Einen Zuwachs erhielt die gegenwärtige Herbstmesse an Pelzwaaren und vermehrter Möbel-Ausstellung. Die Mainzer Möbelschreiner zeichnen sich besonders durch geschmackvolle Arbeit aus.

Niederlande.

(Brüssel, 17. Sept.) Se. k. Hoh. der Prinz von Oranien soll kürzlich seine Besitzungen in den Vorstädten zwischen den Löwenschen und Namurer Thore an einen Verein von Kapitalisten verkauft haben. Wie es heißt, bezwecken die auf jenen Grundstücken mehrere prächtige Gebäude zu errichten und lange Straßen anzulegen. Es ist selbst von Erbauung einer Kirche die Rede, indem die Bewohner der Vorstädte bis jetzt kein eigenes Gotteshaus haben.

Sicilien.

(Messina, 9. Sept.) Ich kann Ihnen mittheilen, daß wir in unserer Stadt und Gegend und auch im benachbarten Calabrien uns des blühendsten Gesundheitszustandes erfreuen. Dagegen setzt die Cholera in Catania und im Innern der Insel ihre Verheerungen fort, und rafft ganze Familien dahin. In Reggio (Calabria) kamen freilich einige verdächtige Fälle vor; wie man aber sehr richtig vermuthete, so setzte die gesunde Lage der Stadt, denselben sehr bald Gränzen. Messina hat nun eine noch weit günstigere Lage als Reggio und aus diesem Grunde hoffen wir von der gräßlichen Seuche entweder verschont oder doch nur ganz leicht berührt zu werden. Uebrigens ist es hier und beynahe auf der ganzen Insel durchaus ruhig, nur ist es sehr empfindlich und allgemein niederdrückend, daß wir fortwährend die Nachwehen der letzten Handels-Krisis zu ertragen haben. (A. A. Z.)

Rußland.

(Odessa, 8 Sept.) Der Graf von Woronzoff, General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, ist am 2. nach Wosnesensk abgereist.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 23. Sept. 4 Uhr Abends. Madrid, 18. Sept. 11 Uhr Abends. Der Botschafter Frankreichs an dem Hofe Spaniens an den Herrn Minister des Aeußern. In Folge des Einzuges des Espartero in Madrid, haben sich die Carlisten nach Mondejar und Guadarara zurückgezogen, gefolgt von der Christinischen Armee, die sich zwischen Alcala und der letztgenannten Stadt befindet. Man glaubt, der Prätendent wende sich nach Siguenza, um sich mit der Kolonne des Zariategup zu vereinigen. Madrid erfreut sich der größten Ruhe. General Oraa wird jeden Augenblick erwartet.« — Der Englische Courier schreibt: »In dem Treffen von Andoain wurden die Engländer durch die Feigheit der Christinos in einem solchen Grade gereizt, daß die Lanciers sich auf diese Wichte stürzten und 20 derselben tödteten, indem sie dieselben zwingen wollten, den Wahlplatz zu behaupten. Der Oberstlieutenant Clarke, welchem die Vertheidigung Andoain's anvertraut war, sah sich in der Stadt eingeschlossen, als die Desertion begann, und es war unmöglich, die Spanier wieder zu sammeln, um ihn und die Garnison zu befreien. Der Major Howe traf, als er das Ausreißen der Spanier gewahrte, die energischsten Maaßregeln, um die Artillerie zu retten. Nichtsdestoweniger bemächtigten sich die Carlisten mehrerer Kanonenläufe und einer großen Menge von Munitionen. Die Engländer verloren dabey 14 Offiziere.« — Aus Bayonne meldet man unterm 20. Sept.: »Nichts Neues von der Linie Andoain seit der Niederlage der Engländer am 14. d.; man sagt, der Carlisten-General Uranga sey mit einem Theile seiner Streitkräfte in Navarra eingerückt. Die Einwohner von Onnate und Bergara legten, als die Christinos Tolosa mit einem Angriffe bedrohten, eine große Ergebenheit für die Sache des Don Carlos an den Tag. 600 Freiwillige warfen sich in die Stadt Tolosa, um dieselbe nöthigenfalls auf das Aeußerste zu vertheidigen. Briefe aus Elisonde vom 18. d. bringen einige Details über einen Ausfall von 2500 Fußgehern und 180 Reitern aus Pampeluna gegen Guembe, wo das Depot der gefangenen Christino-Offiziere sich befindet. Die Christino-Kolonne der Ribera weigerte sich, an dieser Expedition Theil zu nehmen. Auf der Höhe von Echarri wurde die Christinos-Kolonne gezwungen, sich vor den Carlistischen Streitkräften zurückzuziehen. Die Christinos wollten die gefangenen Offiziere befreien und dann gegen Estella rücken. Guembe liegt 4½ Meile von Pampeluna, im Gebirge, 3 Meilen von Estella.«

Frankreich. (Paris, Montag den 25. September.) Der König arbeitete gestern mit dem Minister des Krieges. Die Fürstin von Polignac übernachtete vergangenen Freitag mit ihren Kindern auf dem Wege zu ihrem Gemahl nach Bayern in Bar-le-Duc. Der Toulonnais meldet, daß alle Vorbereitungen zu der Expedition gegen Constantine bereits vollendet seyen, und daß man nur noch die Ankunft einiger Truppenabtheilungen erwarte, um den Feldzug zu eröffnen.

Großbritannien. (London, Samstag, 23. Septbr.) Die Gazette vom vergangenen Abend enthält die amtliche Anzeige, daß das Parlament am 15. November d. J. sich versammeln werde, um sich mit den Angelegenheiten des Staates zu befassen. Man erwartet J. M. die Königin Wittwe dieser Tage zu einem Besuche im Schlosse von Windsor. Gestern Morgens hielt die Königin Victoria in dem großen Vierecke des Schlosses über die Leibgarden Heerschau. J. Maj. und die Herzogin von Kent standen unter dem Glockenthurme, während die Truppen vor ihnen defilirten. Der Tag, an dem sich Ihre Maj. von Windsor nach Brighton begeben werden, ist auf den 5. Oktober festgesetzt. Das neue große Reichs-Insiegel von Großbritannien führt die Umschrift:

»Victoria, Dei Gratia Britanniarum Regina, Fidei Defensor.« — Heute Morgens ist General Sebastiani, Französischer Botschafter am Englischen Hofe, mit seinem Gefolge in London angekommen.

Niederlande. Der Senat und die Kammer der Repräsentanten Belgiens sind durch K. Ordonnanz vom 22. Sept. auf den 5. Oktober l. Js. einberufen.

Course der Staatspapiere.

(London, 23. Sept.) Consols for Account 92.

(Paris, 25. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 75 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 22. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 101 1/16; Kansb.: 22⅛; Sond. 4½ pCt.: 93⅛; 4½ pCt.: 76⅛; 5 pCt. ostind.: 98⅞; Arb.: 18 1/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Augsburg, 28. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. ——; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1380, G. 1377; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 28. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½, G. ——; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 509, G. ——; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104½, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. —; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. —; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1380, G. 1375; do. 1 Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 29. Sept. Zrinyi, Trauerspiel von Körner.

Sonnabend den 30. Sept. Wegen eingetretener Hindernisse statt »die gefährliche Tante«: Der Reisewagen, Drama nach dem Französischen von Theod. Hell. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Sonntag den 1. Oktbr. (Mit aufgehobenem Abonnement und erhöhtem Preise.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

806. (2 a) **Bekanntmachung.**

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die statutengemäß bey Anlaß des jährlichen Central-Landwirthschaftsfestes abzuhaltende öffentliche General-Versammlung für dieses Jahr stattfinden werde

Dienstag den 3. Oktober
Vormittags um 10 Uhr

und zwar im Lokale der Königl. Kreis-Regierung dahier, mit dem Beyfügen, daß neben der Ablage des allgemeinen Rechenschaftsberichtes über den Stand und das Wirken des Vereins, von mehreren Mitgliedern desselben Vorträge gehalten werden über verschiedene Zweige der Kultur und der Industrie, welche namentlich heut zu Tage ihrer Neuheit und Wichtigkeit willen das allgemeine Interesse besonders in Anspruch nehmen.

München, den 26. Septbr. 1837.

811. (2 a) **Schulnachricht.**

Die lateinische Schule wird am 16. Oktober in dem Gebäude Nro. 11 auf dem Viktualien-Markte wieder eröffnet werden. Das Nähere wird ein besonderer Anschlag daselbst enthalten.

München, am 28. Sept. 1837.

Joh. Bapt. Fischer, als Rector.

809. Vergangenen Montag blieb beym Abfahren des Eilwagens ein gelber langhaariger Rattenfänger zurück, welcher ein schwarzes, mit zwei Augsburger-Hundszeichen versehenes, Halsband trägt und dem Rufe: »Korsar« folgt.

Wer denselben in die Mayer'sche Lederfabrik in Giesing bringt, erhält einen Kronenthaler Douçeur.

22. **Für das Oktoberfest.**

In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße, nächst der Hauptwache) ist zu haben:

Das
Oktoberfest
auf
Theresienwiese zu München,
komisch dargestellt
von
Dr. C. Müller.
Fünfte Auflage, Preis 6 kr.

812. In der Ottostraße Nro. 14 über 1 Stiege, neben dem englischen Kaffeehause, ist zum Ziel Georgi eine sehr schöne Wohnung von 7 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe, Speisekammer und Magdzimmer, großer heller Küche, Holzlegen, Keller, Kasten und Waschgelegenheit, s. a. Bequemlichkeiten billig zu vermiethen und zu erfragen in der Salvatorstraße Nro. 20 über 1 Stiege.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 240.** 30. September 1837.

Bayern. (München. 103te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Regensburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Hannover. Darmstadt. Karlsruhe. Mannheim. Frankfurt.) — Niederlande. — Böhmen. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 30. Septbr. 1837.

103te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 25. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein. Die Königl. Regierungskommissäre: der Kgl. geh. Legationsrath v. Abel; der Kgl. Ministerialrath Voltz, und der K. Ministerialrath Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung der vom 22. bis 25. Sept. an die Kammer gelangten Eingaben, ersuchte der Präsident die einschlägigen Referenten, die Beschlüsse, welche über a) das Zollgesetz, b) die Zollordnung, c) den Zolltarif, d) die Zollpostulate ꝛc., e) das Gesetz, das Gemeindeumlagenwesen im Rheinkreise, dann f) das Gesetz, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betr., auf die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe gefaßt worden sind, vorzulegen. Die deßfallsigen Aufsätze erhielten nach erstmaliger Verlesung die Zustimmung der Kammer.

Alsdann erstatteten der Abg. v. **Welsch Namens des I.** Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg, die Competenzbestimmungen in strafrechtlichen Fällen betr.; der Abg. Graf v. Drechsel gleichfalls Namens des I. Ausschusses über den Antrag des Abg. Fischer, auf einen Zusatz zur Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822; endlich der Abg. Friederich Namens des II. Ausschusses über den Antrag des Abg. Neuland, die erforderliche Dotations-Ergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien des Königreichs betr.

Die Berathung dieser Anträge wird nach der Aeußerung des ersten Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt, wenn die übrigen Gegenstände, über welche bereits Vortrag erstattet ist, erledigt seyn werden.

Der Tagesordnung zu Folge wurde nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Zwangs-Abtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betr. geschritten, und, weil der Entwurf aus mehreren Artikeln besteht, mit der allgemeinen Diskussion begonnen.

Der Abg. Frhr. v. Schätzler, welcher sich als Redner für den Gesetz-Entwurf hatte einzeichnen lassen, äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Vor allem sehe er sich veranlaßt, einem Bedenken zu begegnen, welches die Bestimmungen des neuen Gesetzes dadurch hervorrufen könnten, daß es in Zukunft nicht nur öffentlichen Stellen und Behörden, sondern auch Gemeinden, Gesellschaften und Privaten gestattet seyn solle, unter den Voraussetzungen des Art. I. die Entwerthung in Anspruch zu nehmen. Allein in dieser Beziehung dürfe ja nicht übersehen werden, daß es nach dem Prinzipe des Gesetzes immer nur der öffentliche Nutzen sey, und auch nur seyn könne, zu dessen Möglichmachung durch eine Privat-Unternehmung eine Zwangsabtretung von Grundeigenthum gefordert werden könne; daß ferner der Staat ohne eine allzugroße Belästigung der Unterthanen nicht einmal im Stande sey, alle durch die Zeitumstände als nothwendig geforderten Unternehmungen aus eigenen Mitteln zu realisiren; daß es endlich durchaus nicht in der Willkühr der eigenen Landesregierung stehe, welche Unternehmungen und zu welcher Zeit sie gemacht werden sollen, daß es sonach im Interesse der Regierung nicht minder als der Landes-Unterthanen selbst liege, die Ausführung derselben Privat-Gesellschaften zu überlassen, ja sogar solche Einrichtungen zu treffen, durch welche sich auswärtige Kapitalisten veranlaßt fänden, sich bey inländischen Unternehmungen zu betheiligen, weil die Erfahrung aller Länder gezeigt habe, daß bey allen Unternehmungen, wo zum öffentlichen Nutzen Zwangs-Abtretungen stattfinden müßten, es den betheiligten Eigenthümern viel angenehmer sey, wenn sie hinsichtlich ihrer Entschädigungsforderungen an Private oder Gesellschaften, als wenn sie an den Staat selbst angewiesen seyen, da letzterer als bloßer Verwalter der Entschädigungsgelder strenge Rechenschaft hierüber abzulegen habe, was bey Privaten und Aktiengesellschaften nicht so sehr, wie bey den Staatsbehörden der Fall sey.

Betreffend nun den eigentlichen Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion habe er die Ansicht, daß es bey jedem Gesetze über Zwangs-Veräußerungen zwei Hauptprinzipien seyen, welche unverrückt im Auge behalten werden müßten, einmal der höchste Schutz für das Privat-Eigenthum als ein Grundrecht jedes Bürgers, für dessen Aufrechthaltung die Staatsverbindung bestehe — und dann die Sorge des Gesetzes dafür, daß Anstalten, welche im Interesse der Totalität des Staates als absolut nothwendig erkannt seyen, nicht unmöglich gemacht würden durch eine zu große Sorge für die erste Rücksicht. Dasjenige Gesetz, welches diese beiden Prinzipien in den möglichst größten

Einklang bringe, sey offenbar das Beste; und seyen sie einmal gesetzlich mit Klarheit festgestellt, dann könne alles Uebrige getrost dem Vollzuge überlassen werden, besonders wenn noch darauf Bedacht genommen worden, daß der Private, der sein Grundeigenthum dem öffentlichen Nutzen aufopfern müsse, dafür in jeder Beziehung die vollkommenste Entschädigung erhalte. Dieß vorausgesetzt sey er vollkommen einverstanden mit den Anträgen der Kammer der Reichsräthe und des Ausschusses bezüglich der Größe der Entschädigung für abzutretendes Privateigenthum, und der dafür getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, daß dem Abtretenden auch nicht der mindeste Schaden zugehe. Nur scheine ihm die Fassung des §. 1, wie sie die Kammer der Reichsräthe und der Ausschuß casuistisch angenommen, viel bedenklicher, als die ursprüngliche Redaction des Entwurfes nach der Regierungsvorlage, weil es bey dem dermaligen Stande der Wissenschaft, bey der raschen Gestaltung und dem schnellen Umschwunge aller industrieller und commercieller Verhältnisse leicht möglich sey, daß sich außer den im Artik. 1 aufgestellten Categorien ganz gleiche oder ähnliche bildeten, für welche dann das der Berathung unterstellte Gesetz nicht mehr ausreichen würde, wenn es nicht entweder eine erweiternde Ausdehnung erhielte, was für den Schutz der Rechte des Staates und des Privateigenthums bedenklich sey, oder wenn nicht die Ausführung unabweislich und im eigenen Interesse des Staates nothwendig werdender Unternehmungen so lange ruhen sollte, bis ein neues Zusatzgesetz votirt wäre. Es entstehe daher die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Ansichten des Ausschusses und die ursprüngliche Redaction des Gesetzentwurfes in der Art zu vereinigen, daß die von der Kammer der Reichsräthe festgestellten Categorien blos als Exemplifikationen für die Hauptrubrik, wie sie der Gesetzentwurf genannt habe »Rücksichten des öffentlichen Nutzens« aufgezählt würden. — Betreffend die zweite oben angegebene Hauptrücksicht, das Interesse der Privaten, welche zur Abtretung ihres Grund-Eigenthums gezwungen werden sollten, theile er gleichfalls die Ansichten der Kammer Reichsräthe und des Ausschusses daß die vollste und schnellste Entschädigung der Abtretung des Grundeigenthums vorausgehen müsse, und habe in dieser Beziehung nicht die mindeste Erinnerung dagegen, daß ganz besondere Rücksicht auf die Entschädigung für abzutretende grundherrliche Rechte genommen worden sey. Vorstehendes seyen im Ganzen die Ansichten, welche ihn bey den Verhandlungen über das vorliegende Gesetz leiten würden, und er stimme hiemit im Allgemeinen für Annahme desselben.

Der Abg. Eser hatte sich als Redner gegen den Gesetz-Entwurf eingezeichnet, und äußerte im Wesentlichen, was folgt:

Seine Absicht könne es in Folge seiner Standesverhältnisse nicht seyn, das von der Regierung vorgelegte Gesetz vom juridischen Standpunkte aus zu beleuchten: er wolle nur als einfacher Landmann seine Stimme gegen dasselbe erheben, im Namen der Grundeigenthümer einen Nothruf in der Kammer ertönen lassen, und folgende zwei Fragen beantworten; erstlich, was diesen Gesetzentwurf vor so vielen andern dringendst erbetenen ins Leben gerufen habe, und dann, was er im Falle seiner Annahme dem Lande Gutes bringen werde

Betreffend nun die Antwort auf die erste Frage, so sey es nicht schwer, dieselbe in aller Kürze zu geben. Nicht etwa darauf, das Grundeigenthum mit dem ihm gebührenden Schutze und der nöthigen Garantie zu umgeben, in welchem Falle derselbe allerdings freudig begrüßt werden müßte, sey der Gesetzentwurf berechnet, sondern er bezwecke, wie aus den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe und selbst aus den ministeriellen Motiven zu demselben so ziemlich unverkennbar hervorleuchte, vorzüglich nur zwangsweise Abtretung des Grundeigenthums behufs der Anlage von Eisenbahnen und der Begünstigung von Privat-Actiengesellschaften auf Kosten der Grundbesitzer. Hiemit sey auch schon die Antwort auf die zweite Frage gegeben, was der Gesetz-Entwurf dem Lande Gutes bringen werde, nämlich Hingabe des Grund-Eigenthums zur Erbauung von Eisenbahnen, damit aber zugleich Untergrabung einer der Grundsäulen der Constitution und Erschütterung des Privatwohlstandes der grundbesitzenden Staatsbürger zu Gunsten von Agiotagen und Actionäre. Denn nicht so fast auf Verbindung Bayerns mit dem Auslande seyen die projectirten Eisenbahn-Unternehmungen berechnet, sondern auf den Gewinn der Unternehmer, auf die Herstellung künstlicher Promenadestraßen zwischen einzelnen größeren Städten, durch welche die frequentesten Straßen entbehrlich gemacht, die Gewerbe und der Verdienst vieler Staatsangehörigen, die nach wie vor ihre Steuern zahlen müßten, gefährdet würden. Nur mit Wehmuth würde er daher diesen Saal verlassen, falls das vorliegende Gesetz die Zustimmung erhalten sollte, und er fordere alle Grundeigenthümer auf, ihre wohlerworbenen Rechte zu wahren, und einem Gesetze ihre Zustimmung zu versagen, nach dessen Annahme der Landmann auf der Erdscholle, die er so lange im Schweiße seines Angesichts bebaut habe, nicht mehr sicher stehen werde.

Der Abg. Leybold, der sich als Redner für den Entwurf eingezeichnet hatte, sprach sich im Wesentlichen, wie folgt, aus:

Er könne die Ansichten des Redners vor ihm nicht theilen, sondern sey von der Nothwendigkeit der Einführung des den Ständen des Reichs zum Beyrath und zur Zustimmung vorgelegten Gesetzes nicht minder als von dessen Nützlichkeit vollkommen überzeugt. Die bisherigen Verordnungen über Zwangsabtretung des Grund-Eigenthums, namentlich jene vom 18. August des Jahres 1815, hätten sich nach der allgemeinen Erfahrung in vielen Beziehungen als lückenhaft bewiesen, so daß das Bedürfniß eines Expropriationsgesetzes, welches besser als jene Verordnung den Grundbesitz sichere, namentlich in neuester Zeit ein tief gefühltes Bedürfniß geworden sey. Die Zeit dränge Regierung und Völker, vorwärts zu schreiten; Handel und Industrie hätten in den Tagen der jüngsten Vergangenheit auch in Bayern einen Umschwung gewonnen, der Unternehmungen, wie den Bau von Eisenbahnen, zu

ihrer noch größern Ausdehnung unabweisbar nothwendig mache. Bayern, das immer und in jeder Beziehung mit dem Auslande gleichen Schritt gehalten habe, dürfe auch jetzt nicht hinter demselben zurückbleiben. Uebrigens sey es keineswegs die Anlegung von Eisenbahnen allein, welche ein Gesetz über Zwangsabtretung von Grundeigenthum nothwendig mache, da von den vierzehn im Art. I. des vorliegenden Gesetzentwurfes aufgezählten Kategorien von Unternehmungen, für welche eine Abtretung des Grundeigenthums in Zukunft solle in Anspruch genommen werden können, die Eisenbahnen nur eine einzige Nummer einnähmen. Daß Eisenbahnen auch ohne das vorliegende Gesetz ausgeführt werden könnten, beweise die Nürnberg-Fürtherbahn, die, ein Kind aus Privatmitteln geboren, schon in ihrer Wiege goldene Früchte für ihre Gründer trage. Aus den vorbezeichneten Rücksichten stimme er nach innigster Ueberzeugung von den Vortheilen und Garantien, welche das vorliegende Gesetz in der Art und Weise, wie dasselbe aus den Berathungen der Kammer der Reichsräthe und der vereinten beyden Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen, für die Sicherheit des Privateigenthums und des Grundbesitzes, den auch er für heilig halte, darbiete, für die Annahme desselben.

Der Abg. Graf von Drechsel äußerte sich als Redner über den Gesetzentwurf im Wesentlichen in nachstehender Weise:

Seit dem Jahre 1819 sey wohl kein wichtigeres Gesetz der Berathung der Kammern unterstellt gewesen, als das vorliegende, und es müsse dasselbe der gründlichsten Würdigung unterzogen werden. In Württemberg hätte im Jahre 1836 die Berathung über ein von der dortigen Regierung vorgelegtes Expropriations-Gesetz viele Sitzungen in Anspruch genommen, und es sey eine Vereinigung zwischen der Regierung und den Ständen nicht zu Stande gekommen, ein Gleiches auch in Hannover geschehen. Er sey zwar der Ansicht, daß nicht die Eisenbahnen allein das vorliegende Gesetz ins Leben gerufen hätten, und daß Bayern in erwähnter Beziehung hinter den auswärtigen Staaten nicht zurückbleiben dürfe; aber so viel sey gewiß, daß bey solchen Unternehmungen die Interessen der Privaten und namentlich der Gewerbetreibenden wesentlich betheiligt seyen, und daß dieselben nicht auf Kosten der grundbesitzenden Staats-Bürger gefördert werden dürften. Für gefahrvoll halte er es daher, daß nach dem vorliegenden Gesetze auch Private und Aktien-Gesellschaften das Entwehrungsrecht sollten in Anspruch nehmen können, und er erinnere hier an das Beyspiel der Stände Sachsens, die im Jahre 1834 kein allgemeines Expropriations-Gesetz angenommen hätten, sondern nur ein Eisenbahngesetz behufs der Herstellung der Eisenbahn von Dresden nach Leipzig. Ein gleiches Verfahren habe der König von Preußen beobachtet, außerdem aber noch die Bedingung gemacht, daß der erste Unterzeichner auf Aktien zur Herstellung einer Eisenbahn mit 40 Prozent für das ganze Unternehmen haften müsse. Er sey zwar nicht entgegen, wenn Privatunternehmungen der Art auch in Bayern gefördert würden; allein sollten Bahnen durch das ganze Land geführt werden, so könne dieß nur dann auf eine vortheilhafte Weise geschehen, wenn das Unternehmen nicht blos in die Hände von Privaten gegeben, sondern wenn sich der Staat selbst durch Uebernahme des größeren Theils der Aktien dabey betheiligen werde. Auch in so ferne, als für Abtretung des Grundeigenthums vollständige Entschädigung gesichert werden müsse, erscheine ein neues Entwehrungs-Gesetz nicht nothwendig, indem die Bestimmungen des Tit. VI. §. 8 der Verfassungsurkunde dieselbe hinlänglich verbürgten. Er sey daher der Ansicht, es solle die Verordnung vom Jahre 1815 unverändert belassen, und über einzelne zu errichtende Eisenbahnen den Ständen spezielle Gesetze vorgelegt werden, bey denen übrigens ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten seyn dürfte, daß solche Bahnen weniger auf Unterhaltung und Privatvortheil, als auf den wirklichen allgemeinen Nutzen berechnet werden möchten.

Der Abg. Dr. v. Ringseis endlich, welcher sich als Redner für den Gesetz-Entwurf eingezeichnet hatte, bemerkte, daß der einzige Grund, welcher ihn bestimme, für Annahme des vorliegenden Gesetzes sich auszusprechen, der sey, weil er die Verordnung vom Jahre 1815 für ungenügend und lückenhaft erkenne. Im Uebrigen sey er ein entschiedener Gegner des Grundsatzes der Expropriation. Es sey zwar schon öfter in der Kammer angedeutet worden, es möchten Prinzipienfragen in derselben nicht angeregt werden; allein er gehe von der Ansicht aus, daß auf Feststellung der Prinzipien und Doktrinen sehr viel ankomme, weil es in der Geschichte nachgewiesen sey, daß Prinzipien die Staaten gründeten und stürzten. Betreffend nun das Prinzip der Entwehrung, so halte er dasselbe für rein absolutistisch, jede neue Expropriation für eine neue Bresche in dem ohnehin schon in seinen Grundlagen erschütterten Staatsgebäude, für eine neue Verletzung der wohlerworbenen Rechte der Grundeigenthümer. Zu allen Zeiten und bey allen Völkern sey der ungeschmälerte Grundbesitz als etwas heiliges, als die sicherste und festeste Grundlage des Staatsgebäudes angesehen worden, und wenn er in der Bibelübersetzung Luthers lese: „Du sollst dich nicht gelüsten lassen nach deines Nächsten Haus, Ochsen, Esel, oder alles dessen, was deines Nächsten Gut ist", so heiße das wohl nichts anders, als du sollst dich nicht gelüsten lassen, deine Hand nach fremdem Besitzthume auszustrecken. Am allerwenigsten könne er mit Zwangsabtretung von Grundeigenthum zum Behufe der Anlagen von Eisenbahnen durch Privat-Aktiengesellschaften einverstanden seyn, weil sich auf diese Weise laut der Erfahrung lediglich die Kapitalisten auf Kosten der minderbemittelten Unterthanenklasse bereicherten. Es sey noch eine Frage, ob Eisenbahnen so nothwendig seyen, als man gegenwärtig zu glauben geneigt sey; wäre es aber auch der Fall, so könne dieß noch kein Grund seyn, der berechtige, zu dem Extreme der Expropriation zu schreiten, um durch die Förderung solcher Unternehmungen dem unzünftigen Betriebe der Gewerbe und der Industrie, der sich namentlich in England als unendlich nachtheilig für den Wohlstand der Gewerbsleute bewiesen habe, noch größeren Vorschub zu leisten. Indem

er die vorstehenden Andeutungen der Kammer zu bedenken gebe, schließe er mit den Worten: „dixi et salvavi animam meam."

Nach diesen Erörterungen eröffnete der Präsident der Kammer, daß nunmehr auch den einzelnen Mitgliedern derselben gestattet sey, im Allgemeinen ihre Ansichten über den der Berathung unterstellten Gesetz-Entwurf auszusprechen.

Der Abg. v. Welsch war der Ansicht, es dürfte dem Gesetze, wie es aus der Berathung der Kammer der Reichsräthe hervorgegangen, nicht die unbedingte Zustimmung zu ertheilen seyn; weil, während der ursprüngliche Entwurf desselben allen Anforderungen des Rechts durchaus und vollkommen entsprochen habe, das Gesetz nunmehr auf die bedenkliche Maxime der Casuistik gestellt; weil ferner nicht auf alle gemeinnützigen Zwecke, z. B. auf die Fassung von Heilquellen, die Errichtung von Bädern und Wasser-Heilanstalten Rücksicht genommen sey; weil endlich die Kammer der Reichsräthe das Privateigenthum und die öffentliche Wohlfahrt auf gleiche Stufe, der Ausschuß sogar jenes über diese gestellt habe.

Gegen die Annahme des Gesetz-Entwurfes erklärten sich hierauf die Abgg. Seewald und Stöcker. Der erstere der beyden Votanten war der Ansicht, derselbe sey zu partiell gefaßt, und auf den Landmann für den Fall nicht geeignete Rücksicht genommen, wenn derselbe von dem Entwehrungsrechte Gebrauch zu machen sich berechtiget sehe; eine weitere Lücke finde er darin, daß das Gesetz keine Bestimmung über Zehentfixation, die denn doch auch eine Art von Expropriation und ein wesentliches Hinderniß der Kultur sey, enthalte. Der letztere der beyden Votanten bemerkte, das Gesetz sey lediglich durch die vielen Eisenbahnprojekte der neuesten Zeit veranlaßt worden. Eisenbahnen seyen weder nothwendig noch nützlich, letzteres aus dem Grunde, weil sie höchstens dazu beytragen könnten, nicht nur den Posthaltern, sondern auch dem Gewerbetreibenden, namentlich den Wagnern, Schmieden, Sattlern und Sailern beträchtlichen Schaden zuzufügen. Aber nicht nur die eben genannten Gewerbszweige, sondern alle Geschäfte litten darunter, nur der Kaufmann, nur der Spekulant und Kapitalist gewännen bey denselben. Als in der Kammer von Zehentfixation die Sprache gewesen, hätten sich mehrere Stimmen gegen dieselbe erhoben und von Verletzung der Verfassung gesprochen, und nun werde den Grundeigenthümern und Gewerbsleuten zugemuthet, ihre Aecker und Wiesen abzutreten und ihre Gewerbe sich ruiniren zu lassen, damit Agiotärs Gelegenheit hätten, sich zu bereichern.

Hiegegen bemerkten die Abgg. Schickendanz und Rebmann, dieselben Besorgnisse, welche bereits von mehreren Rednern bezüglich der Eisenbahnen ausgesprochen wurden, seyen zu der Zeit gehegt worden, als die Dampfschifffahrt auf dem Rhein und Bodensee habe eingerichtet werden sollen, während bey der wirklichen Ausführung, ja sogar bey der Erweiterung dieses Unternehmens keine einzige Klage erhoben worden sey. Der Abg. Dr. Sand war der Ansicht, die von dem Abg. Stöcker berührten Rücksichten seyen von keiner Erheblichkeit, denn wollte man dieselben allenthalben geltend machen, so dürften auch keine bessern Straßen gebaut werden, weil sich die erwähnten Gewerbsleute gerade zu der Zeit am besten befunden hätten, wo die Straßen in einem recht schlechten Zustande gewesen seyen. Wo es sich um allgemein gewünschte Beförderungsmittel des Handels, der Gewerbe und der Industrie handle, könnten Privatinteressen keine solche Berücksichtigung finden, wie sie der Redner vor ihm zu wünschen scheine, und er sehe sich veranlaßt, das vorliegende Gesetz gerade im Interesse der Grundeigenthümer zu unterstützen; denn wie durch größere Straßenverbindungen Regsamkeit des Verkehrs und Wohlstand befördert würden, ebenso werde dieses noch in einem weit höheren Grade bey Ausführung größerer Eisenbahnstrecken der Fall seyn.

Der Abg. v. Anns erklärte sich dahin, daß er zwar im Ausschusse für den Gesetz-Entwurf gestimmt habe, weil er überzeugt sey, daß die Verordnung vom Jahre 1815 nicht genüge, daß er aber bezüglich der Eisenbahnen, denen auch er aus mehreren der bereits angeführten Gründe nicht das Wort reden könne, sich dagegen verwahren müsse, ausgedehntere derartige Unternehmungen den Privaten zu gestatten, wogegen die Abgg. Bestelmeyer und Hagen erklärten, die Frage bezüglich der Eisenbahnen sey lediglich die, ob Bayern wünschen könne, von einem Eisenbahnnetze umgeben zu seyn, und sonach in Beziehung auf den Handel gänzlich umgangen zu werden, oder ob es vielmehr wünschen müsse, daß der Zug desselben seine Richtung auch durch das Bayerische Gebiet nehme. Er glaube das letztere, denn nicht von Bayern hänge es ab, Eisenbahnen zu haben oder nicht, sondern lediglich von den Nachbarstaaten, und wie dasselbe in Bezug auf das Maschinenwesen nicht hinter dem Auslande habe zurückbleiben können, eben so wenig dürfe es dieses in Bezug auf die Eisenbahnen. Von Schmälerung der Gewerbe, namentlich der Fuhr- und Wirthsleute, durch diese Kunststraßen könne nicht die Rede seyn, da sich dieselben in Bayern wenigstens vorläufig und in so lange größtentheils auf den Transport von Personen beschränken müßten, als nicht bedeutende Steinkohlenlager entdeckt seyn würden, aus denen das benöthigte Brenn-Material bezogen werden könne. Auf den Vorschlag des Abg. Grafen von Drechsel, für jede neue Eisenbahn ein eigenes Gesetz zu erlassen, könne offenbar schon aus dem Grunde nicht wohl eingegangen werden, weil dadurch manches Unternehmen entweder Jahre lang verzögert, oder, im Falle der Berufung einer außerordentlichen Ständeversammlung, dem Lande große Kosten verursacht würden.

Der Abg. Frhr. v. Schäzler äußerte, es scheine, daß die Gegner der Eisenbahnen, deren er in der Kammer von 1837 so viele nicht gesucht hätte, nicht dieselben Ansichten theilten, welche man in Belgien von dem großen Nutzen der Eisenbahnen in agricoler, commercieller und industrieller Hinsicht habe. Er erinnere hier an die schöne Idee, welche der Bür-

germeister von Löwen, in einer bey Eröffnung der Eisenbahn von Löwen nach Mecheln an den Belgischen Minister des Innern gehaltenen Rede ausgesprochen, daß die Eisenbahnen für den Raum und die Entfernung das werden dürften, was die Buchdruckerkunst für den Gedanken geworden sey. Und wirklich sepen auch die in Bayern anzulegenden Eisenbahnen nicht etwa blos auf die Verbindung einzelner Städte berechnet, sondern bestimmt, von Westen nach Osten und von Norden nach Süden das Land zu durchkreuzen, und Bayern mit dem Auslande zu verbinden. Um zu demselben zu gelangen, werde großer Verkehr unterhalten, und dadurch Posthaltern, Lohnkutschern, Wirthen und anderen Gewerbsleuten ein reichlicher Nahrungsstand geboten werden. Endlich sey nicht zu vergessen, daß durch die Anlage von Eisenbahnen bedeutende Summen Geldes dem Lande zufließen, und großentheils dem Landmanne zu Gute kommen werden.

Die Abgg. Hagen und v. Reindl erklärten sich für die Annahme des vorliegenden Gesetzes nach der Redaction der Kammer der Reichsräthe, und bemerkten, dasselbe sey in jeder Beziehung, namentlich in Rücksicht auf seine Vollständigkeit und Präcision, der Verordnung vom Jahre 1815 vorzuziehen; denn es enthalte klare und bestimmte gesetzliche Vorschriften, die beobachtet werden sollten, wenn es sich von Abtretung des Grundeigenthums handle; es sichere mehr als jenes Gesetz den heiligen, unveräußerlichen Besitz; es biete die vollste Entschädigung, indem nicht blos der gemeine, sondern auch der relative Werth des Eigenthums, ja selbst der Nahrungsstand des Entwehrungspflichtigen in einem Maaße berücksichtigt worden sey, das nichts mehr zu wünschen übrig lasse.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die allgemeine Diskussion über das Expropriations-Gesetz für geschlossen.

Nunmehr schilderten noch der Referent, Abg. Kolb, und der Correferent Abg. Dr. Stahl die bereits von einzelnen Kammermitgliedern mehr oder weniger hervorgehobenen Vorzüge des vorliegenden Gesetzes vor der Verordnung vom J. 1815, und empfahlen dasselbe zur Annahme, worauf der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, folgende Worte an die Versammlung richtete:

„Meine Herren! Der Hr. Regierungs-Commissär und geheime Legationsrath v. Abel hat gefälligst übernommen, diesen von mir schon an einem andern Orte näher entwickelten Gesetzentwurf von Ihrer sehr schätzbaren Kammer zu vertreten. Indem ich mich demnach auf das beziehe, was derselbe in dem Laufe der speziellen Discussion bezüglich der allgemeinen dann unfehlbar wieder auftauchenden Frage sowohl, als der einzelnen Gesichtspunkte und Bestimmungen Ihnen vorzutragen die Ehre haben wird, glaube ich am Schluße dieser lang andauernden sehr lehrreichen Erörterung nur wenige Worte mir erlauben zu sollen.

„Zweck der allgemeinen Discussion ist wohl zunächst, den Gesetzentwurf in seinen generellen Beziehungen zu betrachten, über seine Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit überhaupt, über seinen frommenden oder nicht frommenden Charakter ein generelles Urtheil zu schöpfen.

„Nun ist der Gegenstand reich an sich, und noch reicher hat er sich durch die Erörterung von heute gestaltet; denn von der Frage der Expropriation im Allgemeinen abkommend, sehen wir uns sehr häufig auf das weite Feld der Eisenbahnen und des Dampfes versetzt. Leicht, vielleicht auch lohnend wäre es allerdings, diesen Boden zu benützen und auf ihm über die Wichtigkeit industrieller Unternehmungen überhaupt, über die Bedeutsamkeit unserer eben nicht so ganz ungünstigen Industrie, insbesondere über den kommerziellen Standpunkt Bayerns sowohl, als Europas manches Wort zu sprechen.

„Meine Aufgabe aber dürfte nach dem der allgemeinen Discussion gewordenen Gange in erhöhtem Maaße darin bestehen, den Gegenstand von den glänzenden Standpunkten auf seine ganz einfache Grundlage zurück zu führen.

„Meine Herren! wir besitzen längst ein Expropriations-Gesetz, und zwar wie Ihr Herr Referent und mehrere Redner bereits trefflich zu entwickeln wußten, ein sehr bestimmtes, sogar verfassungsmäßig geheiligtes. Dieses Gesetz nun kategorisirt keineswegs die Expropriations-Gegenstände, eben so wenig enumerirt selbes die Voraussetzungen, unter welchen eine Zwangsentäußerung soll eintreten dürfen; vielmehr ist die Ziffer des Gesetzes so generell gehalten, als irgend in dem Gebiete der Legislation generell gesprochen werden kann.

„Sie lautet wörtlich:

„Keine Staatsbehörde ist befugt, selbst für öffentliche Zwecke, die Abtretung des Privateigenthums „eines bayerischen Einwohners zu verfügen, oder darauf „einen Antrag zu stellen, wenn nicht die Erhaltung „des ganzen gemeinen Wesens oder eines Theiles desselben, in einem Collisionsfalle, sie nothwendig macht, „wie z. B. bey Verfügungen nöthiger Maaßregeln „gegen den Feind zur Gegengewehr, zur Bewahrung „ganzer Distrikte des Landes durch Dämme und Teiche „gegen Ueberschwemmungen ꝛc., oder wenn nicht, ohne „eine solche Abtretung, gemeinnützige öffentliche Anstalten, z. B. neue Heerstrassen zur Beförderung des „äußern und innern Handels ꝛc. ausgeführt werden „können, oder wo nicht allenfalls zur Erreichung nothwendiger polizeilicher Zwecke, z. B. in Beziehung „auf die Gesundheit der Einwohner, auf Abwendung „der Feuersgefahr ꝛc. dergleichen Abtretungen erfordert werden."

„Sie sehen meine Herren, daß in diesem Bestehenden gar vieles von dem nicht zu finden ist, was die Vertheidiger desselben zu erblicken glauben.

„Nach den durch die Verordnung von 1815 festgestellten Begriffen unsers öffentlichen Rechtes erscheint das Recht zur Expropriation gegeben, sobald entweder

1) die Erhaltung des gemeinen Wesens, sey es im Ganzen, sey es in einem seiner Theile, oder
2) das Zustandekommen gemeinnütziger öffentlicher Anstalten, oder endlich

3) die Erreichung nothwendiger Polizeizwecke,

in Frage steht. An näheren Definitionen gebricht es gänzlich. Namentlich ist dem immensweiten Begriffe der Gemeinnützlichkeit nirgends auch nur die fernste Schranke gesetzt.

„Dieses vage Wort ruht mit seiner ganzen Dehnbarkeit in dem Ermessen der Stellen und Behörden.

„Ferner ist das Recht, die Expropriation zu verlangen, nirgends auf den Staat und auf dessen Organe beschränkt. Vielmehr distinguirt das Gesetz ganz deutlich zwischen den von der Staatsbehörde zu fassenden Beschlüssen und den von Staatsbehörden etwa gestellten Anträgen, so daß im glücklichsten Falle zweifelhaft erachtet werden könnte, ob nicht bey einmal feststehender Gemeinnützlichkeit eines Unternehmens auch den Anträgen Dritter ein Recht auf Expropriations-Beschlüsse zustehe.

„Endlich kann zu Folge der Ziffer V. unsers jetzigen Gesetzes nach einmal rechtskräftig ausgesprochener Abtretungspflicht der Eigenthümer oder Besitzer mittelst bloßer Deponirung des Taxationswerthes ohne alle Formalität depossessionirt und mit seinen Entschädigungs-Ansprüchen allen Wechselfällen langjähriger Prozesse anheim gegeben werden.

„Mit solcher Gesetzbestimmung in der Hand ward, ich läugne es nicht, schon seit einer geraumen Zeit verwaltet und kann noch ferner verwaltet werden; aber ihr Gewicht, wie das Nachtheilige ihrer theils unbestimmten, theils unbegrenzten Fassung sind auch klar geworden, und wäre hier der Ort, Spezialitäten anzuführen, so ließen sich nur zu zahlreiche Fälle aufführen, in welchen sie sich durch bittere Klagen bekräftigten.

„Und dieß geschah zur Zeit, als die Expropriations-Anträge und die zur Expropriation führenden Unternehmungen noch ausschließend von den Regierungs-Organen und den Gemeinden ausgiengen.

„In neuester Zeit aber hat die Industrie eine früher nie geahnte Regsamkeit entfaltet. Nicht blos in Eisenbahnen, auch in Absicht auf sonstige Beginnen, erheben sich ihre Ansprüche. Zahlreiche Staats- Kreis und Distriktsstrassen durchziehen das gesammte Vaterland als unerläßliche Adern gedeihlichen Verkehrs.

„Niemand wird es wohl im Ernste beyfallen, alle Unternehmungen der Art durch den Staat begonnen und durchgeführt wissen zu wollen.

„Wohin würde es mit den Steuerpflichtigen kommen, wenn jedes Beginnen der Art aus ihrem Vermögen bestritten werden müßte; noch mehr, welche Gefahr würde für sie entstehen, wenn mit diesen Unternehmungen auch das Problematische des Erfolges, und die von Commerzial-Maaßregeln stets unzertrennbare Gefahr und Wagniß dem öffentlichen Säckel zur Last zu fallen hätten.

„Vielmehr möchte es, wie nothwendige Folge, so auch erfreuliche Erscheinung und weise Bengabe des industriellen Aufschwunges seyn, daß mit den höheren Ansprüchen des Verkehrs auch das Erwachen des Unternehmungs- und Associationsgeistes sichtbar wurde, daß Massen von Capitalien von dem Geldmarkte und von dem unfruchtbaren Papierhandel zu reellen befruchteten Unternehmungen zurück zu kehren beginnen.

„Auch bey uns meine Herren! hat der Associationssinn sich bereits zu Gunsten solcher Unternehmungen hervorgethan. Hätte nun die Regierung es mit ihren Grundsätzen vereinbaren können, auf dem Boden des alten Gesetzes stehen zu bleiben, so wäre ihr dieß Stehenbleiben ein leichtes gewesen. Sie hätte den Gesellschaften und Privaten Anträge auf Entwehrung gestattet, oder sie hätte im äusserstem Falle auf Kosten der Staatsrealitäten, Kaufschillinge, bezüglich deren ihr bekanntlich unter der alleinigen Bedingung gesicherten 4 prozentigen Ertrages freie Verfügung grundgesetzlich zusteht, entwehet und das entwehrte Eigenthum an die Gesellschaft wieder veräussert, und meine Herren, welche gesetzlich begründete Einwendung hätte hier der Verwaltung entgegen zu treten vermögt? Aber dieser Weg meine Herren! schien nicht der einfache, nicht der gerade. Ueberdieß bangte dem landesväterlichen Gefühle vor der Anwendung, welche die Bestimmung V. des Gesetzes von 1815 in Handen von Sozietäten und Privaten finden könnte.

„Einmal im Besitz des unbedingten Entwehrungsrechtes nach seiner jetzigen Gestaltung eingeführt, wäre es namentlich Gesellschaften freigestanden, nach erkannter Nothwendigkeit die Preise des Eigenthums selbst unter den einfachen Currentwerth herabzudrücken, da es von ihnen abhing, nach erfolgter Deponirung dieses Werthes den Eigenthümer oder Besitzer zu depossessionieren und ihn mit der Entschädigungsfrage in alle Labyrinthe unseres Prozeßrechtes zu verwickeln.

„Es zeigte sich sonach das Bedürfniß schützenderer Gesetze, und deßhalb, meine Herren! gelangte der Gesetz-Entwurf an die Stände der Reiches.

„Dieser Gesetzentwurf war schon in seiner ursprünglichen Anlage dem Eigenthume und Besitze weit günstiger, in ihm lag eine weit ernstere Rücksicht auf die Heiligkeit des Einzelrechtes, als von mancher Seite vermuthet zu werden schien.

„Hat er den Ausdruck: „Für öffentliche Zwecke" beybehalten, so war dieser Ausdruck wörtlich aus der Verfassung entnommen. Dagegen hat er über das Ob der Entwehrung und über das Wie der Entschädigung Normen dargeboten, deren wohlthätige Bedeutsamkeit von Ihrem Herrn Referenten so eben auf das Vollständigste entwickelt worden ist. Namentlich hat er das Recht des Einzelnen festgestellt, auf der Abnahme und vollesten Entschädigung des Gesammtobjectes zu beharren, wo die Abtrennung eines Theiles nicht ohne Nachtheil des Ganzen zulässig erscheint. Hier und zwar zum erstenmale, meine Herren! sehen wir das Entwehrungs-Object nicht in abstracto, sondern nach seinem Zusammenhange und nach seinem relativen und subjectiven Werth in das Auge gefaßt.

„Noch strenger sind die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, strenger, und eben deßhalb auch heilsamer für den Eigenthümer.

„Sämmtliche Modifikationen jener Kammer haben bereits die erklärte Zustimmung der Krone erlangt. Es

waltet also die Gewißheit vor, daß ihre gleichmäßige Annahme das Loos des Gesetzes nicht im Geringsten zu gefährden vermöge.

„So gestaltet, meine Herren! wird dann dieses Gesetz unfehlbar das schützendste, wohlwollendste unter allen legislativen Bestimmungen dieser Kategorie seyn.

„Und, meine Herren! mit Bestimmtheit möchte ich voraussagen, daß diese wohlwollende Natur in dem Maaße erkannt werden wird, in welchem selbes durch seine Wirkungen praktisch erkennbar wird.

„Bey Gelegenheit der Erörterung ist von der Bühne aus ein strenges Urtheil über den Entwurf selbst gefällt worden. Das würdige Organ dieses Urtheils hat, dafür bürgt sein bekannter Charakter, nur eine tief gefühlte Ueberzeugung ausgesprochen. Diese Ueberzeugung aber dürfte auf einer irrthümlichen Voraussetzung beruhen; der sehr geehrte Herr Abgeordnete kannte vielleicht nicht die Natur der schon bestehenden Gesetze, er kannte vielleicht nicht in ihrer ganzen Schärfe die Waffen, welche die bestehenden Gesetze zu Verfügung von Gesellschaften und Privaten stellen würden.

„Hier, meine Herren! wäre der Nothruf am rechten Orte, eben der Nothruf des Besitzers über das Nichtzustandekommen des Bessern, über das Fortbestehen eines draconischen der Willkühr Thor und Thüre öffnenden Gesetzes.

„Eine andere verehrte Stimme, deren Anwesenheit ich in dem Augenblick nothgedrungener Erwiederungen schmerzlich vermisse, eine Stimme, die man gerne hört, wenn man auch ihre Ansicht nicht zu theilen vermag, und der jedes gesprochene Wort aus der Tiefe des Herzens entquillt, diese Stimme, sage ich, hat den Gegenstand auf die abstrakteste Abstraktion der Prinzipien zurückgeführt, sie hat die Motive der Regierung zum Theile scharf kommentirt. Mir ist der eigentliche Zielpunkt dieses Kommentars nicht ganz klar. Was die Regierungs-Motive über die Heiligkeit des Besitzes sagen, erfreut sich der vollesten Anerkennung dieser Stimme; auch daß es ein Recht der Gesammtheit gebe, und daß dieses Recht im Falle der äußersten Noth über dem Einzelrechte stehe, ist von ihr anerkannt.

„Die Grenzlinie zwischen dem Regierungsvortrage und der Doktrin des verehrlichen Redners möchte daher jedenfalls kaum wahrnehmbar seyn. Noch minder klar ist mir der von dem geehrten Mitgliede aufgestellte Unterschied zwischen objectiven und subjectiven Prinzipien. Wollte etwa dadurch der Unterschied zwischen abstracten und Gelegenheitsprinzipien ausgedrückt werden, dann handelte es sich allerdings von zwey Gegensätzen der schärfsten Art, aber ohne mich auf diese Frage näher einzulassen, frage ich die geehrte Stimme, was sollen die Objectivität und Subjectivität der Grundsätze in Absicht auf das vorliegende Gesetz? war es, um ein dem sehr geehrten Redner angenehmes Beispiel zu wählen, war es etwa nicht eine Expropriation und zwar eine höchst strenge blutige, als nach dem Willen der ewigen Vorsehung, ja auf ihr unmittelbares positives Geheiß das jüdische Volk nach ferner Gegend zog, die mit ihm nie in Berührung, noch weniger in Feindschaft gestandenen Bewohner von den Gräbern ihrer Väter vertrieb, und das gelobte Land ohne alle Entschädigung sich aneignete. War es nicht eine Expropriation, als im Mittelalter unter Anrufung des Höchsten, des Heiligsten, Fürsten und Dynastien ihrer Herrscherrechte verlustig gemacht wurden, oder gemacht werden wollten.

„Aus welchen Antecedentien gieng der ganze Rechts-Zustand und die ganze Bodenvertheilung des von dem geehrten Redner so oft angerufenen Altenglands hervor, und waren es wohl durchgehends objective Prinzipien, woraus die uns heiligsten Rechts- und Besitzverhältnisse ihr Daseyn ableiten? Sind sie nicht sehr häufig, sind sie nicht im Wesentlichsten, mild gesprochen, Folge des Uebergewichtes des Gesammtrechtes über das Einzelrecht.

„Ungerne gehe ich auf diese Rückblicke ein. Aber verargen Sie dem Organe der Regierung nicht, wenn es Doktrinen da berührt, wo Regierungsvorschläge mit Doktrinen und nur mittelst dieser bekämpft werden.

„Uebrigens zurückgehend zur Sache selbst, bemerke ich noch in Erwiederung einiger sehr lebhaft zu Tage gelangten Aeusserungen, daß gegenwärtig die so viel besprochenen Eisenbahnen vom ersten Tage an nicht wie eine verehrte Stimme glaubte, blos Fragmente eines zusammenhängenden Planes waren. Die königl. Beschlüsse vom Jahre 1835 dürften jedem verehrlichen Mitgliede bekannt seyn, da alle öffentlichen Blätter selbe wiedergegeben haben.

„Durch sie ist eine große Eisenbahnlinie von der nördlichen bis zu der südlichen Reichsgränze concessionirt, eine Linie, welche die großen aus alter Zeit berühmten Handelsplätze Augsburg und Nürnberg mit dem neuen Handelsplatze München verbinden, bei Augsburg in zwei grössere Aeste nach Südwest und Südost sich spalten und einerseits in die Leipziger-Nordseebahn, andererseits aber in eine an das Mittelmeer führende Linie einmünden soll.

„Hier, meine Herren, ist wahrlich von keinem Fragmente, hier ist von einem großen europäischen, ja weltbedeutsamen Unternehmen die Rede.

„Die Regierung theilt mit einem sehr geehrten Redner die Ansicht, daß es nicht räthlich wäre, das Land mit zahlreichen kleinen Eisenbahnen zu bedecken, welche im Anfange ein Gegenstand der Agiotage werden und am Ende aus Mangel an Benützung zahllose Vermögen in ihren Zerfall hineinreißen würden. Aber die großen Bahnen sind ein Erforderniß wie eine Wirkung der Zeit. Nicht von uns hängt es ab langsam einher zu gehen, wo der große Entwicklungsgang in allen Ländern eilt.

„Bei den kolossalen Dimensionen des europäischen Verkehres und namentlich bei der unermeßlich beschleunigenden Kraft des Dampfes haben Mehrdistanzen von 60 auch 100 Stunden ihre frühere Bedeutsamkeit verloren. Findet der Verkehr in einem Lande Hindernisse, so umgeht er selbes und hat er einmal eine andere Richtung genommen, so kann spätere Erkenntniß das Versäumte und Verlorne

nur selten wieder ersetzen. Hier ist der Moment von Wichtigkeit und hier hat die Regierung neben dem speziellen Interesse der betheiligten Klassen auch das kommerzielle und politische Interesse des Gesammtlandes in das Auge zu fassen.

„Uebrigens theile auch ich die Besorgniß nicht, als würden die Eisenbahnen partielle Armuth und Beschäftigungslosigkeit hervorrufen.

„Meine Herren, so wenig der Canal, so wenig werden die Eisenbahnen nachtheilig auf die örtlichen und distriktiven Verhältnisse zurückwirken. Es ist vielmehr eine merkwürdige aber wahre Thatsache, daß, je großartiger die Verhältnisse des Staates sich gestalten, um so kräftiger auch der Wohlstand nicht nur im Ganzen, sondern auch im Einzelnen sich entwickelt.

„Es war eine Zeit, da Bayern kaum drei eigentliche Heerstraßen zählte; nun durchziehen, wenn auch nicht gut unterhaltene, doch fahrbare Wege alle Gauen des weiten Landes, und kein Gewerbe hat gelitten, ja die Betriebsamkeit hat an Concurrenz und Erfolge gewonnen.

„Nichts desto minder erkläre ich im Namen der Regierung Folgendes: Nicht die Eisenbahnen sind die Veranlassung zu diesem Gesetze. Es gieng aus dem Hinblicke auf die großartige Entfaltung der Verhältnisse überhaupt und aus wohlwollender Fürsorge für das Eigenthum hervor.

„Diese Momente, meine Herren, bilden den Standpunkt des Gesetzes, betrachten Sie dasselbe aus diesem Standpunkte und widmen Sie ihm hiernach auch in der speciellen Discussion Ihre geneigte Aufmerksamkeit."

Nach dieser Rede des K. Staatsministers des Innern ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 102ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Dienstag den 26. September früh 9 Uhr an.

(Regensburg, 27. Sept.) Vergangene Nacht um 1 Uhr sind Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig auf Ihrer Rückreise von München in Begleitung Ihres Vice-Oberststallmeisters, Oberstlieutenant von Girsewald und des Flügel-Adjutanten, Oberstlieutenant v. Lübeck, hier eingetroffen, übernachteten im Gasthofe zum goldenen Kreuz und setzten heute Morgens um 8 Uhr die Reise nach Braunschweig fort.

Teutschland.

(Wien, 25. Sept.) Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. die im lombardisch-venetianischen Königreiche erledigte Oberstkämmererswürde dem bisherigen Oberststallmeister, Grafen Guido Erizzo; die Oberststallmeisterwürde dem bisherigen Oberst-Truchsessen, Daniel Grafen von Remier, und endlich die hiedurch erledigte Oberst-Truchseßwürde dem geheimen Rathe, Kämmerer und Deputirten an der Mailänder Centralcongregation, Grafen Julius Ottolini Visconti, allergnädigst zu verleihen geruht.

(Berlin, 26. Sept.) Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind nach Tegernsee abgereist.

— Die im heute ausgegebenen Stücke der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, wodurch die bestehenden Verordnungen über die Censur der Druckschriften erläutert und ergänzt werden, lautet also:

„Zur Erläuterung und Ergänzung der Verordnungen über die Censur der Druckschriften vom 18. Oktober 1819 und 28. Dezember 1824 bestimmte Ich hiedurch auf die Anträge des Staats-Ministeriums Folgendes:

1) Jeder Buchdrucker, welcher Censurlücken andeutet, verfällt in die durch §. 16 zu 1 der gedachten Verordnung vom 18. Oktober 1819 festgesetzte Strafe.
2) Sämmtliche inländische Buchhändler, sie mögen zugleich im Auslande eine Buchhandlung besitzen oder nicht, sollen in Folge der Vorschrift des §. 8 der Verordnung vom 18. Oktober 1819 und des §. 6 Meiner Ordre vom 28. Dezember 1824 bey Vermeidung der durch §. 16 zu 1 der erstgedachten Verordnung festgesetzten Strafe verbunden seyn, auch ihre im Auslande zu druckenden oder für das Ausland bestimmten Verlags-Artikel, vor dem Drucke, der inländischen Censur zu unterwerfen.
3) Außer den im §. 17 der Verordnung vom 18. Okt. 1819 bezeichneten Schriften soll die Herausgabe aller anderen periodischen Schriften ebenfalls von der vorgängigen Genehmigung der mit der obersten Leitung der Censur-Angelegenheiten beauftragten Ministerien abhängig bleiben.
4) Nicht blos der Verkauf und das Ausgeben, sondern auch das Ausstellen und Anbieten verbotener Schriften ist mit den im §. 16 Nr. 5 der Verordnung vom 18. Oktober 1819 angedrohten Strafen zu ahnden. Diese Strafen treffen den Verkäufer, Aussteller oder Anbieter verbotener Schriften auch dann, wenn er nicht zu den Gewerbtreibenden gehört. Bey solchen Personen tritt, wenn sie sich dergleichen Vergehungen zum drittenmale schuldig machen, statt des Verlustes des Gewerbes eine Gefängnißstrafe von Drei Monaten bis zu Einem Jahre ein, welche in ferneren Wiederholungsfällen bis auf das Doppelte gesteigert werden kann.
5) Die im §. 11 der Verordnung vom 18. Okt. 1819 bezeichneten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Teutscher Sprache, so wie die in Meiner Ordre vom 19. Februar 1834 erwähnten, außerhalb der Preußischen Staaten in Polnischer Sprache erscheinenden Schriften, und die in meiner Ordre vom 29. August 1835 erwähnten, außerhalb der Staaten des Teutschen Bundes gedruckten Anzeigen von Büchern oder einzelnen Blätter sind, so lange die Obercensur-Behörde nicht die besondere Erlaubniß zum Verkauf derselben ertheilt hat, als verbotene zu betrachten. Wer solche Schriften, Anzeigen oder einzelne Blätter verkauft, oder ausgiebt, ausstellt, anbietet, bevor die

Obercensur-Behörde den Debit derselben gestattet hat, verfällt daher ebenfalls in die im §. 16. Nr. 5 der der Verordnung vom 18. Oktober 1819 festgesetzte Strafe.

6) Außer den in der Verordnung vom 18. Okt. 1819 zu §. 11 und den, in Meinem Erlassen vom 19. Februar 1834 und 29. August 1835 erwähnten, so wie diejenigen Schriften, deren Verkauf und Verbreitung durch spezielle Verfügungen der kompetenten Behörde untersagt ist oder künftig untersagt werden möchte, gehören zu den in Gemäßheit der Schluß-Bestimmung des §. 15 der Verordnung vom 18. Okt. 1819 verbotenen Schriften, auch alle in Teutschland ohne Namen des Verlegers erscheinende Schriften und alle Teutsche Zeitungen und Zeitschriften, auf denen der Name des Redakteurs fehlt.

Diesen Befehl hat das Staatsministerium durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung zu bringen. Berlin, den 6. August 1837. Friedrich Wilhelm. An das Staats-Ministerium.

— Vom 24. bis 25. d. M. sind in hiesiger Residenz als an der Cholera erkrankt 29 Personen und als an derselben verstorben 23 Personen angemeldet worden.

(Hannover, 25. Sept.) Se. Maj. der König haben geruhet, dem bisherigen General-Quartiermeisterstabe unter der allgemeinen Benennung: »Generalstab der Armee,« eine veränderte Organisation zu geben, und die Chargen von General-Quartiermeister und Aide-General-Quartiermeister aufzuheben. Der bisherige General-Quartiermeister, Oberst Prott, ist zum Chef des Generalstabes ernannt.

(Darmstadt, 22. Sept.) Wegen der in den Feldern noch ausstehenden vielen Frucht hatte S. K. H. der Großherzog die anfänglich bestimmten drei größern Feldmanöver der Großh. Truppen auf eines reduzirt, welches gestern in der Ebene, zwischen Griesheim und dem Darmstädter Walde, längs der Eberstädter Straße (dem Beckerwege) statt hatte. Das Westkorps, unter Kommando des Generalmajors von Bouchenröder, bestand aus den 4 Bataillonen der 2ten Infanterie-Brigade und einem Bataillon der ersten Infanterie-Brigade, mit 6 Geschützen Fußartillerie. Das Ostkorps war von dem Generalmajor Prinzen von Wittgenstein Durchl. befehligt, und bestand aus 3 Bataillonen Infanterie der ersten Brigade, dem Regimente Garde-Chevauxlegers (sechs Schwadronen) und 3 Geschützen reitender Artillerie. Se. K. Hoh. der Großherzog, so wie Se. Hoh. der Erbgroßherzog, Höchstwelcher die Leitung des Manövers führte, J. K. H. die Erbgroßherzogin, S. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen und JJ. HH. die Prinzen des Hauses wohnten dem sehr gut ausgeführten Manöver bey. Unmittelbar nach Beendigung desselben marschirten die Truppen in ihre Garnisonen und Kantonnements zurück.

(Karlsruhe, 25. Sept.) Se. K. Hoh. der Großherzog musterte gestern auf dem großen hiesigen Schloßplatze das ganze Badische Armeekorps. Die gesammte Infanterie, welche auf der Bickesheimer Haide ein Lager bezogen hat, die Artillerie, die auf dem Scheibenberg lagert, so wie die Kavallerie, die sowohl hier als in den umliegenden Ortschaften liegt, zogen gegen 11 Uhr auf den Schloßplatz, wo sie in den äußeren Zirkeln sich aufstellten und nach vorgenommener Musterung vor dem Großherzog vorbey defilirten. Es waren 8—10,000 Mann, bestehend aus den Garnisonen von Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Rastadt. Eine große Menschenmasse, worunter so viele Fremde, daß in den zahlreichen und bedeutenden hiesigen Gasthöfen kein Raum mehr zu finden war, sah dem schönen militärischen Schauspiele zu, und die kräftige und kriegerische Haltung der Truppen, die elegante Uniformirung, die meist gute Remontirung der Reiterei und die gute Bespannung der Feldstücke fanden allgemeine Anerkennung. Se. K. Hoh. wurde von allen Truppen mit freudigem Zuruf begrüßt; in der Begleitung des Großherzogs bemerkte man, außer den beyden Markgrafen, Se. K. Hoh. den Erbprinzen von Oranien, Se. Hoh. den Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, sowie mehrere hohe fremde Offiziere. Das Defiliren der Truppen dauerte fast eine ganze Stunde. Abends hatte eine große Zahl von Offizieren die Ehre, zur Tafel des Großherzogs zugezogen zu werden.

(Karlsruhe, 27. Sept.) Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und Se. hochfürstl. Durchl. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen haben heute Nachmittag Karlsruhe wieder verlassen, um nach Darmstadt und Sigmaringen zurückzukehren.

(Mannheim, 23. Sept.) Der rheinische Kunstverein hat gestern seine Dauer auf 6 Jahre bestimmt; der Turnus für 1838 fängt abermals in Darmstadt (April) an; der für 1839 in Mannheim (Mai), wo alsdann in Darmstadt die letzte Ausstellung stattfinden wird. — Heute wurde der erste Beytrag von den Actionären (1 pr. m.) der Mannheim-Frankfurt-Mainzer Eisenbahn eingezahlt.

(Frankfurt, 26. Sept.) Heute ist der K. Niederländ. Staatsrath, Baron Van Westreenen van Tiellandt, hier angekommen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 22. Sept.) Der König begibt sich morgen wieder nach dem Loo. Während seiner Anwesenheit daselbst ertheilten Se. Maj. den Gesandten von Rußland und Oesterreich Audienz.

(Brüssel, 22. Sept.) Der König und die Königin sind am Mittwoch von Ramsgate nach Ostende zurückgekommen und gestern Abends bereits wieder in dem Schlosse Laeken eingetroffen. Sie werden der demnächst bevorstehenden Eröffnung der Genter Eisenbahn beywohnen. Gestern

fand auch die Eröffnung der Sektion der Eisenbahn von Löwen nach Tirlemont statt. (Fränk. Merk.)

Böhmen.

Die »Prager Zeitung« vom 24. Sept. meldet: Prag, 21. Sept. Gestern waren sämmtliche HH. Mitglieder der Naturforscher-Versammlung, dann die Frauen, Söhne und Töchter der fremden Gäste zu einer Abendgesellschaft bey Sr. Exc. dem Hrn. Oberstburggrafen, Grafen v. Chotek, geladen. Die Mitglieder wurden Sr. Excellenz von dem K. K. Rathe Heyde, und J. Excell. der Frau Oberstburggräfin von dem Prof. Dr. Krombholz einzeln vorgestellt. Als die ganze Versammlung sich in den großen Räumen des Gubernialhauses eingefunden hatte, begann das Konzert, bey welchem die Schüler des Konservatoriums unter der Leitung des würdigen Direktors Weber und Professors Pixis mitwirkten, und welches durch den Gesang der Miß Adelaide Kemble aus London, der trotz dem vorausgegangenen Ruf der Virtuosität die Erwartung noch weit übertraf, verherrlicht wurde. Auch wurden die Leistungen des Konservatoriums der Musik, so wie die alle Räume durchdringenden Töne der ausgezeichneten Sängerin, und die Mitwirkung des Hrn. Franz Wallnöfer aus Wien in den Duetten, endlich das reine Spiel des bekannten hiesigen Violinspielers Mildner allgemein beyfällig anerkannt; und die Gesellschaft trennte sich erst um halb 11 Uhr Abends. — Prag, 23. Sept. Se. Exc. der Hr. Präsident Graf v. Sternberg eröffnete die zweite allgemeine Sitzung der Versammlung Teutscher Naturforscher und Aerzte am 22. d. um 11 Uhr Vormittags mit der Aufforderung zur Wahl derjenigen Stadt, wo im künftigen Jahre 1838 die sechzehnte Versammlung gehalten werden soll. Es waren schriftliche Einladungen aus den Städten Freiburg (im Großherzogthum Baden), Erlangen (im Königreich Bayern) und Rostock (im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin) eingegangen, deren jede den Wunsch ausdrückte, bey der Wahl vorzugsweise auf sie Rücksicht zu nehmen. Nachdem man durch eine sehr überwiegende Mehrzahl von Stimmen mittelst Aufruf der Namen der einzelnen stimmfähigen Mitglieder für Freiburg entschieden hatte, ward Hr. geh. Hofrath Prof. Beck zum Vorsteher, und Hr. D. Prof. Leuckart zum Sekretär der künftigen Versammlung in Freiburg gewählt. Nach den Vorträgen sprach der erste Geschäftsleiter die Einladung Sr. Exc. des Hrn. Oberstburggrafen zu einem am 24. Sept. in der K. K. Burg um 2 Uhr abzuhaltenden Gastmahl aus, an welchem alle eigentlichen Mitglieder sammt den Frauen und erwachsenen Töchtern der auswärtigen Mitglieder dieser Gesellschaft Theil nehmen sollen. Auch kündigte derselbe den Anwesenden an, daß die Stadt Prag, um das Andenken der in dieser Stadt abgehaltenen fünfzehnten Versammlung Teutscher Naturforscher und Aerzte für die späteste Zukunft aufzubewahren, eine Gedächtnißmünze habe ausprägen lassen, deren Vertheilung an die wirklichen Mitglieder am 23. Septbr. erfolgen werde. Mit diesen Verlautbarungen endete die Versammlung und die Gesellschaft verfügte sich auf die Färber-Insel.

Türkey.

(Von der Serbischen Grenze, 14. Sept.) Der nach London zu Beglückwünschung der Königin Victoria bestimmte Türkische Botschafter Sarim Effendi ist am 3. d. mit einem Gefolge von 14 Personen in der Quarantaine eingetroffen und wird nach einer 24tägigen Quarantaine am 26. Septbr. seine Reise über Wien nach London fortsetzen. In Semlin ist den Fortschritten der Pest durch die kräftigen Maaßregeln des Fürsten Milosch Einhalt gethan.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 24. Sept. 5¼ Uhr Abends. Am 6. d. hatte General Carondelet sein Hauptquartier bey Haro aufgeschlagen, den General Ulibarri erwartend, um gegen Burgos zu ziehen. Pampeluna und die Ribera wären sich demnach selbst überlassen. Die Kouriere aus Madrid fehlen noch bis zum 19. d., und die Journale von Sarragossa vom 21. d. melden nichts Neues; indessen glaubt man, daß die Vereinigung des Zariategup mit Don Carlos in der Gegend von Alcala und Guadalaxara wirklich stattgefunden habe.« — »Bayonne, den 24. Septbr. 8¼ Uhr Abends. Madrid, den 20. Espartero hatte ein theilweises Zusammentreffen mit den Faktiosen, die sich nach Renera und Tendilla, auf dem linken Ufer des Henares, 12 Meilen von Madrid, zurückgezogen haben. Oraa stand vorgestern in Huete, sich nach Guadalaxarra wendend, um seine Bewegung mit dem General en Chef zu bewerkstelligen. Zariategup hatte am 18. d. Valladolid besetzt. Ein Vorschlag, dahin zielend, die Cortes sollten erklären, das gegenwärtige Ministerium genieße ihr Vertrauen nicht, wurde in der Sitzung von heute mit einer Mehrheit von 3 Stimmen verworfen.« — Bayonne, den 25. Sept. 8 Uhr Morgens: »Der Courier aus Madrid ist noch immer nicht angekommen; allein ein englischer diplomatischer Kourier, welcher Madrid am 20. d. verlassen, und die Querstraße eingeschlagen hatte, ist so eben in hiesiger Stadt angekommen, und bringt die Nachricht, daß die Carlisten Guadalaxarra besetzt halten, und daß Espartero mit den Divisionen des Lorenzo und des Oraa in Alcala und Madrid stehe. Madrid war ruhig.« — »Bordeaux, den 25. Sept. 2¼ Uhr Morgens: Die Kouriere aus Madrid vom 16., 17. und 18. d. sind nicht angekommen; indessen melden die Nachrichten aus dieser Hauptstadt vom 16. d. nichts von Bedeutung; blos fügen sie bey, daß Espartero in der Cortessitzung vom 16. den Eid auf die Konstitution geleistet habe.«

Das Journal des Débats bemerkt zu obenstehenden Depeschen: »Die Expedition des Don Carlos gegen Madrid ist beendiget. Er zieht wieder nach den Gebirgen, die Arragon und Altcastillien begrenzen, auf dem kürzesten Wege, auf der Hochstraße von Madrid nach Sarragossa, und läßt alle constitutionnellen Generäle, welche unter die Mauern

der Hauptstadt herbeygeeilt sind, weit hinter sich zurück. Es ist Erstaunen erregend, daß die Carlistische Armee, als sie in ihrem Standquartiere in den Bergen sich befand, von denselben Generälen beobachtet, die Mittel gefunden, mit einem Male die Provinz von Madrid anzufallen und ihre Guerillas sogar bis in eine Entfernung von 2 Meilen von der Hauptstadt vorzurücken. Espartero und seine Collegen suchen nie den Feind anzugreifen, wenn er ihnen gegenüber steht; sie lassen ihm seine Märsche und seine Expeditionen ausführen, sich blos damit begnügend, herbeyzueilen, um die Rebellion zu verhindern, festen Fuß zu fassen. Die jüngste Expedition der Carlistischen Armee hatte nicht zum Zweck, in Andalusien einzudringen, noch in der Provinz Madrid oder in der Provinz Toledo sich zu behaupten; die Generäle des Don Carlos wußten wohl, daß sie von jenen der Königin, denen bedeutendere und besser organisirte Truppen zu Gebote stehen, würden verfolgt werden. Der Zweck der Carlisten war demnach kein anderer, als in einem Lande, das noch nicht durch den Krieg erschöpft ist, einen ungeheuern Vorrath von Lebensmitteln zusammenzubringen, und dann sogleich wieder in das Gebirge zurückzukehren. Das Gros der Carlistischen Armee steht im Begriffe, seine Vereinigung mit Zariategup zu bewerkstelligen, der seit seinem Abzuge von Segovia in den Bergen von Soria isolirt stehend, nun an den südlichen Duero bis nach Valladolid, der Hauptstadt von Altcastillien, vorrücken konnte. Wer kann jetzt wissen, ob es den constitutionellen Generälen gelingen werde, ihre früheren Stellungen auf der Straße von Sarragossa, vor Guadalaxarra wieder zu gewinnen, und ob man ihnen den Durchzug durch die Berge zwischen Siguenza und Molina streitig machen werde. Das, was so eben stattgefunden hat, beweist noch außerdem, daß die Carlistische Armee, jeden Augenblick, wenn sie nur will, sich auf Madrid stürzen kann. Es entspringt daraus eine neue Verwicklung, welche die Generäle der Königin zwingt, ihre Operationen so enge zu halten, daß sie immer in kürzester Zeit der Hauptstadt zu Hilfe eilen können. Noch schlechter stehen die Angelegenheiten in den nördlichen Provinzen. Man hat in den jüngsten Tagen gesehen, daß General O'Donnel von dem Carlisten-General Uranga bey Tolosa geschlagen und gezwungen worden ist, sich in größter Unordnung nach Hernani und San-Sebastian zu flüchten. Jetzt sind die Generäle Carondolet und Ulbarri, welche die beyden mobilen Divisionen befehligen, gezwungen, diesen Landstrich zu verlassen, um gegen Burgos und Valladolid zu rücken, da Zariategup, ihrer nicht achtend, zum Vortheil der Carlisten die baskischen Provinzen verlassen hat. In Mitte dieser ernsten Verlegenheiten scheinen die Cortes alle Gewalten des Staates aus keinem andern Grunde an sich gerissen zu haben, als eine Regierung unmöglich zu machen, ohne daß sie etwas vornähmen, was die Vertheidigung des Landes zu sichern im Stande wäre; dabey halten sie sich für würdige Nachahmer des Römischen Senates, weil sie der Welt das lächerliche Schauspiel einer Versammlung von Gesetzgebern, die unter sich Flinten und Patronen vertheilen, und sich in Rotten abtheilen, um ihr eFlinten loszuschießen, gegeben haben.« — Man schreibt aus Bayonne vom 18. Septbr.: Die Abdankung des Baron von Meer als Generalkapitän ist angenommen. Der Kapitän Santos San-Miguel ist zum Generalkapitän von Catalonien, General Narvaez zum zweiten Kommandanten und Hr. Cambronero zum politischen Chef von Barcellona ernannt.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 26. September.) Ein Journal von heute Morgens behauptet, die Ordonnanz zur Auflösung der Deputirtenkammer würde nicht vor dem 3. Oktbr. d. Js. erscheinen. Der König hielt gestern um 3 Uhr einen Ministerrath, der erst um 5½ Uhr endete. Um 6 Uhr kehrte Se. Majestät aus den Tuilerien nach Saint-Cloud zurück. Die Sparkasse von Paris erhielt vergangenen Sonntag den 24. und Montag den 25. Sept. von 2281 Einlegern, unter denen 422 neue, die Summe von 399,656 Francs. Die verlangten Rückzahlungen betrugen 416,000 Francs. — Man liest im »Moniteur algérien« unterm 16. Sept.: »Zuverläßige Nachrichten melden die Ankunft des Abd-el-Kader im Süden von Tittery. Man sagt, er werde von dem Kommandanten Menonville, der mit einer Mission an den Emir beauftragt ist, begleitet. Die Stämme von Tittery sind seit einiger Zeit fast alle mit einander im Kriege begriffen. Man spricht von einem Treffen, in welchem Abd-el-Rhaman-el-Mokhtary wäre getödtet worden. Die Anwesenheit des Abd-el-Kader wird wahrscheinlich die Ruhe wieder herstellen. Eine Heerde von 2000 Ochsen ist auf dem Wege nach Algier. Sie befindet sich gegenwärtig an den Ufern des Chiffa.«

Bayern. (München, 30. September.) Herr Fürst Christoph von Lieven, General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland und General der Infanterie, ist von St. Petersburg, und Hr. Graf v. Lançkoronski, K. K. Kämmerer, mit Gemahlin von Wien hier eingetroffen und im Gasthof zum goldenen Hirsch abgestiegen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 23. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 101⅞; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt.: 76; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Ard.: 18⅛; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 26. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 27. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. G. 99⅝; detto 3 pCt. G. 78½; Bkakt. G. 1650; Integr. G. 52⅝; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. auf den 29. Sept. sind hier angekommen. (Gold. Hirsch.) HH. Graf v. Beust, K. Preuß. geh. Oberbergrath, von Berlin; v. Bethmann, Banquier, [illegible]

Bitterkoch u. St. George, Partikuliers, von Frankfurt; Solly, Rentier, von London. (G. Hahn.) Hr. Danner, Pfarrer, von Zolling. (Schw. Adler.) HH. Stoltenhoff, Kfm., von Stolberg; Eßlinger, Partikulier, von Zürich; Baron Karff und Frau Baronin Huhe, von Salzburg; Stratton, Rentier, aus England; v. Richter, K. Russ. Gesandtschafts-Attaché. (G. Kreuz.) HH. Smith, Rentier, aus Schottland; Tait, Rentier, aus England; Strickler, Kaufm., von Zürich; Deckert, Privatier, von Augsburg; Schoppe, Professor und Historienmaler, von Berlin; Licht, Fabrikant, von Hanau; v. Rosenberg-Lipinsky, Gutsbesitzer, aus Schlesien; Kropf, Partik., von Prag; Frau Baronin v. Waitz, von Kassel; Frau Jeghers, Kaufm.-Gattin, von Frankfurt. (G. Bär.) Hr. Brichl, Kaufm., von Fürth. (G. Löwe.) HH. Roß, Maler, von Kopenhagen; v. Stetten, Rechtsprkt., von Miesbach. (Stachusgarten.) HH. Bühler, Kaufm., von Schweinfurt; Metzger, Kaufm., von Dinkelsbühl; Knoller, Müller u. Gutsbes., von Merching; Wolf und Schlözer, Lehrer, von Nürnberg; Meyer, Brauer, von Urschheim; Maier, K. Appell.-Grchts.-Rath, von Landshut; Künzel, Kfm., von Heilbronn; Casella, Kaufm., von Augsburg. (Gr. Löwengarten.) Hr. Busch, K. Ldg.-Assessor, von Hersbruck.

Vom 29. auf den 30. Septbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Wilkey, Rentier, von London. (G. Hahn.) HH. Schlosser, Großh. Bad. geh. Rath und Professor der Geschichte in Heidelberg; Erzberger, Bauer und v. Heinzelmann, Banquiers, und Bonnet, Kfm., von Augsburg; Schwab, Fabrikant, von Ichenhausen. (Schw. Adler.) HH. Butters, Prof., und Baron v. Wohnlich, von Augsburg; Lehzen, Gutsbes., von Hannover; Fischnaller, Kfm.-Sohn, von Innsbruck; van Praet, Rentier, von Antwerpen. (G. Kreuz.) HH. Hägg, Maler, von Koblenz; Pedrone, Kfm., von Augsburg; Frau v. Izihak, Doktors-Gattin, von Jassy. (Gold. Bär.) HH. Ritter v. Kern, Patr.-Richter, von Grafing; Nino, Kaufm., von Freiburg; Reibmayer, Kfm., von Meran; Schuhmacher, Prof., von Augsburg; Dr. Girl, von Lindau; v. Quentell, Oek.-Inspektor, von St. Veit; Bernlocher, Maurermeister, von Landshut; Späth, Gutsbes., von Mallersdorf. (Bl. Traube.) HH. Schmid, Maler, von Bamberg; Egger, K. K. Hüttenbeamter, von Kärnthen; Baron Grote, Kapitän, von Hannover. (G. Stern.) Hr. Hammer, Cand. Phil., von Bonn. (Stachusgarten.) HH. v. Stetten und v. Frölich, Banquiers; Erdinger, Brauer, und Endis, Privatier, von Augsburg; Schäffer, Gutsbes., von Regensburg; Keller, Brauer, von Abbach; v. Lorber, Rittmeister im Chev.-Reg. König; v. Mühldorfer, Gutsbes., von Vilshofen; Diebele und Zeiller, Kaufleute, von Kempten. (Hubergarten.) HH. Diez, Hofmaler, von Meiningen; Lejeune, Partikul., von Grammont; Alaur, Partikul., und Ducloz, Douanen-Inspektor, von Paris; Riddell, Charton und Dodds, Rentiers, von London; Jäger, K. Ldg.-Aktuar, von Traunstein; Preske, Kanonikus, von Regensburg; de Lasalle, Rath am K. Gerichtshofe, zu Nancy.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 30. Sept. Wegen eingetretener Hindernisse statt »die gefährliche Tante«: Der Reisewagen, Drama nach dem Französischen von Theod. Hell. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Sonntag den 1. Oktbr. (Mit aufgehobenem Abonnement und erhöhtem Preise.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Montag den 2. Oktober: Der Alpenkönig und der Menschenfeind, Zauberspiel mit Gesang, von Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 309te Ziehung zu Nürnberg ist Donnerstag den 28. Sept. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

67 34 56 1 17

Die 310te Ziehung wird den 31. Okt. und inzwischen die 1350te Münchner Ziehung den 10., und die 971te Regensb. Ziehung den 19. Okt. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

814. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 2. Oktober: Produktion.

---

801. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird die reale Weinwirths-Gerechtsame des verstorbenen Apothekers Aloys Hoffmann (Hypothekenbuch für reale Gewerbe Nro. 43 Seite 100) der öffentlichen Versteigerung zum Drittenmale untergestellt und hiezu Commission auf

Mittwoch den 11. Oktober d. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichtes anberaumt.

Dieses Realrecht ist gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt, und mit 3330 fl. 37 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, außerdessen sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden, und daß der Hinschlag dieser Realität nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes um das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

München, den 21. Septbr. 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Wühr.

---

751. (3b) **Edictal-Citation.**

Dem K. Universitäts-Professor und Adjunkten bey dem naturhistorischen Konservatorium, Dr. Franz Kobell, ist als Universal-Erben des K. Oberpostraths Ignaz Wolf eine auf diesen lautende vierprozentige Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Obligation, Kat.-Nro. 11821 vom 12. Juli 1827,

im Betrage zu 400 fl. (vierhundert Gulden) zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen desselben wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, oder seine etwaigen Ansprüche darauf um so sicherer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe des oben gesetzten Termines dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Am 29. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Primbs, Acc.

---

808. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Brandl, Schuhmachers in Neuhausen, und seiner Ehefrau Theres dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Erstenmale ausgesetzt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus H.-Nro. 135, 31′ lang, 20′ breit, 2 Stock hoch gemauert, mit Schindeln eingedeckt, enthält im Erdgeschoß einen überluckten Keller; zu ebener Erde eine Wohnung mit Stube, Kammer, Küche und Fletz; über eine Stiege eine Wohnung mit Stube, zwei Kammern, Küche und Fletz; unterm Dache ein Dachzimmer und Kastenboden;
2) eine Holzlege, 13′ lang, 12′ breit, von Holz und mit Brettern gedeckt;
3) Hofraum und Brunnantheil.

Gesammtwerth des Anwesens nach Schätzung vom 20. September 1837: Achthundert siebenzig Gulden.

Zur Versteigerungs-Verhandlung ist auf

Dienstag den 17. Oktober

Vormittags 9 bis 12 Uhr

Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen haben. München, am 22. Septbr. 1837.

Königliches Landgericht München.

D. l. abs.

Stengel, Assessor.

---

807. Bekanntmachung.

Nach kreditorschaftlichem Antrage in Folge diesseitigen Beschlusses vom 22. Aug. h. J., wird das Gesammt-Immobiliar-Anwesen des Jos. Weber, brauenden, Bürgers und Oekonomie-Besitzers von Eschlkam, dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden zum Drittenmale untergestellt und hiezu auf

Donnerstag den 26. Oktober h. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

im Orte Eschlkam Termin angesetzt. — Die nähere Bezeichnung der Bestandtheile dieses Anwesens, welches einen Schätzungswerth von 8182 fl. 30 kr. hat, enthält die diesseitige Verkaufs-Ausschreibung vom 6. Dezbr. v. J. (Intell.-Blatt für den Unterdonaukreis 1836 St. 51 — Münchener Pol. Zeitung 1836 Nro. 301 — Augsburger Postzeitung 1836 Nro. 356 — Allgemeiner Anzeiger 1836 Nro. 102), worauf sich hier bezogen wird; es können aber dieselben auch sowohl am Versteigerungstermin, als auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht werden, so wie auch die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingnisse entweder am Verkaufstermin oder hierorts auf Verlangen eröffnet werden.

Kauflustige werden eingeladen, am besagten Tage zu Eschlkam sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Fremde oder ausländische Licitanten haben legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, und solche, welche nicht in eigenem Namen steigern, Special-Vollmacht beyzubringen, außerdessen Anbothe derselben nicht angenommen werden.

Am 18. September 1837.

Königl. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

---

810. (3a) Achte Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.

In Gemäßheit einer von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie geschehenen öffentlichen Aufforderung zur achten Einzahlung mit 5 Thaler Preuß. Courant pr. Actie und der Bekanntmachung, daß auch bey uns die Einzahlungen statt haben können, bemerken wir, daß für einen Thaler Preuß. Cour., 1 fl. 45 kr., mithin 8 fl. 45 kr. im 24 Gulden-Fuße per Interims-Scheim zu erlegen ist.

Die eingereichten Interims-Scheine, auf denen 7 Einzahlungen mit 35 Thaler quittirt stehen, sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichnisse zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unsererseits wird am 18. November geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungs-Termin am 25. November Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 25. September 1837.

Gebrüder Marx.

---

818. Bekanntmachung.

Die nach §. 54 der K. Allerhöchsten Vollzugsvorschriften über die technischen Unterrichts-Anstalten jährlich auszuschreibende Prüfung für landwirthschaftliche Lehramts-Candidaten an den K. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen wird den 24. Oktober l. Js. im K. Universitäts-Gebäude dahier stattfinden. Aspiranten zu solchen Lehrstellen, welche sich über Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen vermögen, daher sich befähigt erachten, aus der gesammten Landwirthschaft eine umfassende Prüfung zu be-

stehen, auch eine hinreichende Landwirthschaftspraxis nachzuweisen im Stande sind, haben sich in der Zwischenzeit bey dem unterfertigten Dekanate zu melden.

München, den 26. Sept. 1837.

K. Dekanat der staatswirthschaftlichen Fakultät, als technische Hochschule.

Dr. K. W. Medicus,
K. Hofrath und Universität-Professor,
d. Z. Dekan.

---

813. Bekanntmachung
für männliche Dienstboten auf dem Lande.

Auf dem Landgute des Herrn geheimen Rathes J. v. Utzschneider zu Erching, K. Bayer. Landgerichtes Freysing, sind seit geraumer Zeit großartige Kultur-Unternehmungen mit gutem Erfolge im Gange.

Die unterzeichnete Verwaltung, von dem Gutsherrn aufgemuntert, zur Landes-Kultur auf alle mögliche Weise mitzuwirken, benützt diese Gelegenheit, um den männlichen Dienstboten auf dem Lande bekannt zu machen, daß von Zeit zu Zeit einige derselben auf diesem v. Utzschneider'schen Oekonomie-Gute in Dienst treten können. Neben ordentlicher Verpflegung erhält der Knecht 45 bis 55 fl., der Junge 18 bis 30 fl. Jahreslohn, und unentgeldlichen praktischen Unterricht im Ackerbaue, in der Gras-Saamen-Zucht, im künstlichen Wiesen-Baue, im Zucker-Rüben-Baue, in der Obstbaum-Zucht, in dem Gemüse-Baue und in der Kultur der Möser.

Zu bemerken ist, daß nur solche Leute aufgenommen werden, deren Dienstbuch Vorzügliches ausweist, und gute Sitten beurkundet. Diejenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich zeitig bey der unterzeichneten Verwaltung persönlich zu melden.

Erching, den 20. September 1837.

Die Verwaltung
des v. Utzschneider'schen Oekonomie-Guts.
Zinker.

---

815. Im Schönfeld (Wiesenstraße Nro. 4) sind nachstehende, im besten Zustande befindliche, Wohnungen sogleich zu beziehen:

1) ebener Erde links eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, Holzlege, Abtritt und Speicher, um 90 fl. jährlich;
2) im ersten Stock links eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Holzlege, Abtritt, Speicher, ferner mit einem Garten um 120 fl. jährlich;
3) ebener Erde rechts eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Holzlege, Abtritt und Speicher, um 100 fl. jährlich;
4) im ersten Stock rechts eine Wohnung von 6 Zimmern, Küche, Holzlege, Abtritt, Speicher, ferner mit einem Garten, dann ganz neuer Stallung für drei Pferde und Remise, um 190 fl. jährlich.

Dr. Spengel, K. Advokat.
(Weinstraße Nro. 3.)

---

41. In *Baumgärtner's* Buchhandlung zu *Leipzig* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in der **Jos. Lindauer'**schen Buchhandlung in München zu haben:

THE COMPLETE WORKS

OF

William Shakspeare.

PRINTED
FROM THE TEXT
OF THE MOST RENOWNED
EDITORS,
WITH NEARLY
270 *ENGRAVINGS*,
ACCOUNTS HISTORICAL AND EXPLANATORY OF
EACH PLAY,
A COPIOUS AND ELABORATE GLOSSARY,
AND THE AUTHOR'S LIFE.

1ste LIEFERUNG.

Für die Besorgung vorliegender Ausgabe des unsterblichen Dichters haben wir den durch seine frühern (besonders lexicographischen) Werke über die englische Sprache rühmlichst bekannten Dr. J. G. Flügel gewonnen und es wird dieselbe mit der grössten Sorgfalt veranstaltet. Ihre Correctheit wird eben so beifällig bemerkt werden dürfen, als ihre typographische Anordnung und Schönheit.

Zwei Hundert und Siebenzig grössere und kleinere Holzschnitte werden das Werk zieren. Die grösseren sind von dem geschickten Berliner Xylographen Albert und Otto Vogel, die kleineren von dem berühmten Thompson gefertigt und verdienen die höchste Anerkennung. Jedem Shakspeareschen Stück ist zu Anfang desselben ein grosser, jedem einzelnen Act ein kleiner, sämmtlich in allegorischen Einfassungen mit Angabe der Scene, auf welche sie sich beziehen, vorangeschickt; eine Vignette macht jedesmal den passlichen Schluss.

Wir glauben, dass sich unsere Ausgabe mit den schönsten, welche jemals von Shakspeare's Werken erschienen sind, wird messen dürfen, und hoffen derselben eine günstige Aufnahme und Ansprüche auf allgemeine Aufmerksamkeit bereitet zu haben.

Das ganze Werk wird in circa 15 Lieferungen erscheinen und der Ankauf desselben, da wir den Preis jeder Lieferung von 8 Bogen nur auf 45 kr. bestimmten, sich für das Geleistete ausserordentlich billig stellen.

Die Lieferungen werden in Zeiträumen von 4 höchstens 6 Wochen regelmässig erscheinen.

Morgen wird die Zeitung von 11 bis 12 Uhr ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonntag **Nro. 241.** 1. Oktober 1837.

Bayern. (München. 104te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. (Wien. Berlin. Hannover. Leipzig. Niederlande. — Kirchenstaat. — Neueste Nachrichten. Bayern. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 1. Oktober 1837.

104te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Dienstag den 26. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein. Der Königl. Regierungs-Kommissär geh. Legationsrath v. Abel.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des vom 25. bis 26. Sept. an die Kammer gelangten Einlaufs, bestehend aus einem Königl. Allerhöchsten Reskripte, in Folge dessen die Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung bis zum 4. Novbr. l. J. inclusive verlängert worden ist.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Zwangs-Abtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betreffend, geschritten.

I. Der Eingang desselben lautet:

»Seine Majestät der König haben nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, in Abänderung des vierten Absatzes des §. 8 im Titel IV. der Verfassungs-Urkunde und mit Beobachtung der in dem Titel X. §. 7 derselben Urkunde vorgeschriebenen Formen beschlossen, und verordnen, was folgt:«

Sowohl die Kammer der Reichsräthe als auch der erste und dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hatten die unveränderte Beybehaltung des Eingangs beschlossen und begutachtet, weßhalb ohne vorhergängige Erörterung auf die gestellte Präsidialfrage der Beschluß gefaßt wurde:

»der Eingang des vorliegenden Gesetzes sey nach seiner ursprünglichen Fassung vorläufig anzunehmen.«

II. Der Art. I. (Tit. I. Allgemeine Bestimmungen) lautet nach dem Regierungs-Entwurfe:

»Niemand kann angehalten werden, unbewegliches Eigenthum aus Rücksichten des öffentlichen Nutzens abzutreten, als nach vorgängig entschiedener Nothwendigkeit die Entäußerung zur Erreichung allgemeiner Staats- oder öffentlicher Gemeindezwecke und gegen volle Entschädigung.«

In Folge der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hatte derselbe nachstehende Fassung erhalten:

„Eigenthümer können angehalten werden, Grund-Eigenthum für öffentliche Zwecke abzutreten, oder mit einer Dienstbarkeit beschweren zu lassen, jedoch ausschließlich nur

A. zu folgenden Unternehmungen:

1) Erbauung von Festungen oder sonstige Vorkehrungen zu Landesdefensions- und Fortifikations-Zwecken;
2) Erbauung oder Erweiterung von Kirchen, öffentlichen Schulhäusern, Spitälern, Kranken- und Irrenhäusern;
3) Herstellung neuer, oder Erweiterung schon bestehender Gottesäcker;
4) Regulirung des Laufes und Schiffbarmachung von Strömen und Flüssen;
5) Anlegung neuer und Erweiterung, Abkürzung oder Ebenung schon bestehender Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen;
6) Herstellung öffentlicher Wasserleitungen;
7) Austrocknung schädlicher Sümpfe in der Nähe von Ortschaften;
8) Beschützung einer Gegend vor Ueberschwemmungen;
9) Erbauung von öffentlichen Kanälen, Schleußen und Brücken;
10) Erbauung öffentlicher Häfen oder Vergrößerung schon vorhandener;
11) Errichtung von Eisenbahnen zur Beförderung des innern oder äußern Handels und Verkehrs;
12) Aufstellung von Telegraphen zum Dienste des Staates;
13) Vorkehrungen zu wesentlich nothwendigen sanitäts- oder sicherheitspolizeilichen Zwecken, insbesondere
14) Schirmung der Kunstschätze und wissenschaftlichen Sammlungen des Staates vor Feuers- und anderer Gefahr;

allein auch in allen diesen Fällen immer nur

a) nach vorgängiger rechtskräftiger, administrativrichterlicher Entscheidung der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, in erster und des versammelten Staatsrathes, im Falle der Berufung, in zweiter und letzter Instanz über die Nothwendigkeit der Abtretung oder Belastung des Grundeigenthums zur Verwirklichung eines solchen Unternehmens und

b) gegen vorgängige volle Entschädigung;

B. in Fällen öffentlichen Nothstandes, nämlich bey Feuer- und Wassergefahr, Erdbeben und Erdfällen, sowie in Kriegs- und anderer dringender Noth, ohne vorgängiges förmliches Verfahren und ohne Aufhalt, jedoch gegen nachträgliche volle Entschädigung."

Modifikationen.

1) Die vereinigten beyden Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten hatten folgende Modifikationen beantragt:

a) Der Eingang des Art. I. sey, wie folgt, zu fassen:

»Eigenthümer können angehalten werden, unbewegliches Eigenthum für öffentliche, nothwendige und gemeinnützige Zwecke abzutreten, oder mit einer Dienstbarkeit beschweren zu lassen; Letzteres jedoch nur insoferne, als der Eigenthümer nicht vorzieht, auf gänzlicher Abtretung des zum Zwecke der Dienstbarkeit in Anspruch genommenen Grund-Eigenthums zu bestehen. Diese Abtretung oder Beschwerung kann übrigens nur eintreten« u. s. w.

b) Bey lit. A. Nro. 2 seyen die Worte:

»Erbauung oder«

wegzulassen.

c) bey Nro. 5 am Schlusse beyzusetzen:

»und zur Gewinnung des zu ihrem Unterhalte erforderlichen Materials«;

d) die lit. a sey von den Worten: »in zweiter und letzter Instanz« an, wie folgt zu fassen:

»wenn von den betheiligten Eigenthümern, oder einem derselben bestritten wird, entweder, daß das Unternehmen zu den sub Nro. 1 bis 14 angeführten gehöre, und von gemeinem Nutzen erfordert werde, oder daß die Abtretung oder Belastung des angesprochenen Eigenthums zur zweckmäßigsten Verwirklichung desselben nothwendig sey, und«

e) es sey als lit. c hinter lit. b einzuschalten:

»Zwangsabtretung für andere, als die hier genannten öffentlichen Zwecke kann nur in Folge eines jedesmal deshalb zu erlassenden einfachen Gesetzes stattfinden;

endlich

f) es sey als Schlußsatz des Art. I. beyzusetzen:

»Die Lehens-Fideikommiß- oder Stammgutseigenschaft steht der Zwangsabtretung nicht entgegen.«

2) Von einzelnen Kammer-Mitgliedern wurden außer den vorstehenden noch folgende Modifikationen in Vorschlag gebracht:

a) Der Abg. Dr. v. Moy beantragte, im Absatze lit. a nach der Fassung der beiden Ausschüsse statt der Worte:

»und vom gemeinem Nutzen gefordert werde«

zu setzen:

»und zur Vermeidung eines dem gemeinen Wesen außerdem drohenden wesentlichen Nachtheiles nothwendig sey,« u. s. w.

und bemerkte, die Ausschüsse hätten das Prinzip des Nutzens an die Spitze gestellt; er wolle jenes der Nothwendigkeit obenan stellen. Um ersteres zu rechtfertigen, bleibe nichts übrig als die Fiction eines Contract-Social. Allein das Verhältniß des Einzelnen zu der Gesammtheit in der Monarchie sey ein ganz anderes als in der Republik; denn in letzterer sey der Einzelne von vorneherein abhängig von der Majorität oder der Gesammtheit, während er in der Monarchie ein Recht an den Monarchen habe, ihn auch gegen die Ansprüche der Totalität an sein Eigenthum zu beschützen. Die vorstehende Modifikation bezwecke nicht, dem Geiste des der Berathung unterstellten Gesetzes entgegenzutreten, sondern nur den entscheidenden Behörden die Normen an die Hand zu geben, welche nach seiner Einsicht und Ueberzeugung die richtigen seyen für solche Fälle, wo es sich von Ausführung eines Unternehmens durch das Mittel der Expropriation handle; denn nur auf zwei Wohlthaten beruhe die wahre Freiheit: auf der Wohlthat der Freiheit des Gewissens und auf der Wohlthat der Sicherheit des Eigenthums.

b) Der Abg. Frhr. v. Schätzler stellte den Antrag, den Eingang des Art. I. wie folgt zu fassen:

»Eigenthümer können angehalten werden, unbewegliches Eigenthum aus Rücksichten des öffentlichen Nutzens abzutreten, oder mit einer Dienstbarkeit beschweren zu lassen; letzteres jedoch nur insoferne, als der Eigenthümer nicht vorzieht, auf gänzlicher Abtretung des zum Zwecke der Dienstbarkeit in Anspruch genommenen Grundeigenthums zu bestehen.

»Als Rücksichten des öffentlichen Nutzens werden insbesondere betrachtet:

»A. Folgende Unternehmungen: u. s. w.«

dann Alles Uebrige zu belassen, mit Ausnahme jedoch des von den beyden Ausschüssen sub lit. c. zur Annahme begutachteten Abschnittes, welcher gestrichen werden müßte.

Bey Entwicklung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, er habe sich bereits in der gestrigen allgemeinen Diskussion umständlicher über dieselbe ausgesprochen, und füge nur noch bey, daß er sich zur Stellung derselben allein aus dem Grunde veranlaßt gesehen habe, um zu verhindern, daß, wenn von einer Ständeversammlung zur andern sich ein neues Unternehmen bilden würde, welches für den Nutzen des Staates unumgänglich nothwendig wäre, die Ausführung desselben nicht gehindert werden könne.

c) Der Abg. Graf v. Drechsel beantragte, bey Lit. A. Nro. 11 am Schlusse beyzusetzen:

»doch kann das Zugeständniß der Expropriation nur im Wege der Gesetzgebung geschehen,«

und bemerkte, auch in Sachsen und in Preußen sey das Entwehrungsgesetz nicht auf alle Eisenbahnen ohne Ausnahme, sondern nur auf bestimmte Eisenbahnlinien und zwar aus sehr erheblichen Gründen ausgedehnt worden. Der Gegenstand sey gewiß höchst wichtig und verdiene die ernstlichste Würdigung; diese Rücksicht allein habe ihn veranlaßt, die eben verlesene Modifikation in die Kammer zu bringen.

d) Der Abg. v. Welsch wollte bey Lit. A. Nro. 13 nach dem Worte: »Zwecken« beygesetzt wissen:

»so wie zur Fassung von Mineralquellen, Errichtung

oder Erweiterung von Mineralbädern und Wasserheil-Anstalten«

bemerkend, die hier aufgezählten Zwecke verdienten dieselbe Berücksichtigung wie Spitäler, Kirchhöfe, Schul- und Krankenhäuser; denn Heilbäder und Wasserheilanstalten seyen für das öffentliche Wohl wichtig, für die Gesundheit der Staatsbürger nothwendig, es könne sohin gewiß mit allem Rechte Expropriation zum Zwecke ihrer Errichtung oder Erweiterung in Anspruch genommen werden.

e) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, nach Nro. 2 als Nro. 3 einzuschalten:

»Anlegung regelmäßiger, breiter, die Feuersgefahr mindernder Straßen bey Wiederherstellung mehrerer abgebrannter Gebäude hinsichtlich der Brandstätten oder nicht überbauter Grundstücke«;

dann der Nro. 5 folgende Fassung zu geben:

»Anlegung neuer und Erweiterung, Abkürzung oder Ebnung schon bestehender Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen und zur Gewinnung des zum Baue, so wie zu ihrem Unterhalte erforderlichen Materials«,

und fügte bey, es würde, was den ersten Punkt seiner Modifikation betreffe, einer solchen Spezialisirung nicht bedurft haben, wenn der Art. I. in seiner ursprünglichen Fassung beybehalten worden wäre. Daß der von ihm bezeichnete Zweck ein Zweck des öffentlichen Nutzens sey, leuchte wohl ohne nähere Erörterung ein; was aber den zweiten Punkt anbelange, so sey derselbe lediglich ein Zusatz zu der wohlberechneten Redaction der beyden Ausschüsse, der sich gleichfalls von selbst empfehle.

f) Der Abg. v. Harsdorf endlich stellte den Antrag, daß in dem von den beyden Ausschüssen beantragten, oben sub lit. e aufgeführten Zusatze das Wort:

»einfachen«

weggelassen werde, weil es nach seiner Ansicht eine Inconsequenz wäre, wenn die Kammer beschließen würde, in den 14 oben angegebenen Fällen könne Zwangs-Entäußerung nur nach den Normen des vorliegenden Gesetzes eintreten, für andere, hier nicht genannte Fälle sollten aber laxere Bestimmungen gelten, der Weg eines einfachen Gesetzes offen bleiben.

Nach Eröffnung der Debatte über den Art. I. und die zu demselben beantragten Modifikationen, äußerte der Abg. Frhr. v. Holzschuher, der Grundsatz, daß das Privatwohl dem allgemeinen öffentlichen Nutzen weichen müsse, sey uralt, und wenn also das vorliegende Gesetz denselben mit Recht an die Spitze stelle, biete es auch auf der anderen Seite überdieß volle, ja mehr noch als volle Entschädigung für das abzutretende Grund-Eigenthum. Nicht nur der Regierungs-Entwurf, sondern auch die Kammer der Reichs-Räthe habe den wesentlichen Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem Nutzen der Privaten genau im Auge behalten, und das Expropriationsrecht nur für solche Unternehmungen zugestanden, welche zur Förderung des öffentlichen Wohles unabweisbar nothwendig seyen. Dieß und die genaue Bezeichnung aller Fälle, für welche Entwehrung in Anspruch genommen werden dürfe, könne volle Beruhigung geben, was ihn bewege, gegen alle Modifikationen und für die Annahme des Art. I. nach der Redaktion der beyden Ausschüsse zu stimmen.

Der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, bemerkte, die Verordnung vom Jahre 1815 habe bedeutende Mängel und Lücken, und erwünscht müsse daher ein Gesetz seyn, dessen Bestimmungen durchaus geeignet seyen, alle diese Mängel auf eine Weise zu beseitigen, die die sichersten Bürgschaften für den ungestörten Besitz des Grundeigenthums darbiete. Wie mit allen Modifikationen, könne er sich auch mit jener der beyden Ausschüsse zu Nro. 2 der Kategorien aus dem Grunde nicht verständigen, weil religiöse Zwecke den materiellen vorgezogen, keineswegs aber, wie der Ausschuß zu wollen scheine, nachgesetzt werden müßten.

Auch die Abgg. Bestelmeyer und Hagen erklärten sich gegen sämmtliche zu Art. I. proponirten Modifikationen, weil sie theils darauf zielten, die von der Kammer der Reichs-Räthe und den vereinten beyden Ausschüssen festgestellten Kategorien zu erweitern, theils, wie jene des Abg. Dr. v. Mop, überflüßig, indem bereits durch die veränderte Fassung des Art. I. die nöthige Vorsorge getroffen worden, das Prinzip des Staatsvertrags aber, aller Anstrengung ungeachtet, nicht mehr aus dem Staatsrechte werde ausgetrieben werden können. Nach dem Antrage des Abg. Grafen Drechsel müßten alle Pläne neuer Eisenbahnprojekte entweder drei Jahre lang ruhen, oder eine eigene Ständeversammlung berufen werden, was in mehrfacher Beziehung bedenklich erscheine. Betreffend noch insbesondere die vom Ausschusse zu Nro. 2 gestellte Modifikation, schloß sich der Abg. Hagen dem Votum des Abg. Grafen von Seinsheim an, und bemerkte, auch die Majorität des 3ten Ausschusses habe dieselbe Ansicht, wie der zweite Präsident, getheilt.

Referent Abg. Kolb sprach sich dahin aus, die Modifikation des Abg. Dr. v. Mop könnte im Falle ihrer Annahme zu einer Menge von Streitigkeiten und Widersprüchen Veranlassung geben, weil sie an die Stelle einer positiven Bestimmung eine negative zu setzen beabsichtige; jene des Abg. Grafen v. Drechsel stimme nicht mit den staatsrechtlichen Verhältnissen eines konstitutionellen Staates überein; jene des Abg. Frhrn. v. Schäzler entrücke das Gesetz von seinem dermaligen Standpunkte und ziehe das wieder in dasselbe, was die Kammer der Reichsräthe mit gutem Grunde daraus entfernt habe; die übrigen endlich bezweckten eine bedenkliche Erweiterung der bereits festgestellten Entwehrungszwecke.

Hiegegen bemerkte der Abg. Graf v. Drechsel, er habe außer von Preußen auch von Sachsen, Württemberg und Baden, mithin von Staaten gesprochen, die Verfassungen hätten, und insoferne er wünsche, daß sich auch der Staat bey jedem Eisenbahn-Unternehmen durch Aktien betheiligen möchte, liege es allerdings im finanziellen Interesse der Stände, über deßfallsige Pläne und ihre Ausführung vernommen zu werden.

Der Abg. v. Hornthal war der Ansicht, gerade durch Feststellung der einzelnen Categorien im Art. I. des vorlieg-

enden Gesetz-Entwurfes habe die Kammer der Reichsräthe das Eigenthum der Einzelnen auf eine Weise geschützt, die Aller Wünsche befriedigen müsse, und in dieser Ueberzeugung erkläre er sich gegen sämmtliche Modifikationen, weil einige derselben weiter gingen, als die Kammer der Reichsräthe gegangen, andere aber die Beschlüsse dieser Kammer allzusehr zu beengen beabsichteten, wodurch der raschen Ausführung von Unternehmungen, die, wie dermalen die Eisenbahnen, für den allgemeinen öffentlichen Nutzen unabweisbar nothwendig werden könnten, hindernd in den Weg getreten würde.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein erklärte, es sey nach seiner Ansicht nicht in Abrede zu stellen, daß das vorliegende Gesetz durch die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und durch die von den beyden Ausschüssen beantragten Redaktionsveränderungen bedeutende Verbesserungen erfahren habe, und der Verordnung vom Jahre 1815 jedenfalls vorzuziehen sey. Das einzige Bedenken, welches gegen das neue Gesetz erhoben werden könnte, sey die Bestimmung, daß nicht wie nach jener Verordnung, dem Staate allein, sondern auch Privatgesellschaften und Gemeinden das Entwehrungsrecht eingeräumt werden solle; allein auch in dieser Beziehung enthalte dasselbe die befriedigendsten Garantien, indem die Ausführung solcher Privat-Unternehmungen, wenn sie gestattet werden solle, dem allgemeinen Staatszwecke untergeordnet seyn und mit ihm in einem wesentlichen Zusammenhange stehen müsse. Dieses vorausgesetzt habe er gegen Art. I. im Wesentlichen nichts einzuwenden, nur halte er es nicht für nothwendig, zur Schirmung der Kunstschätze und wissenschaftlichen Sammlungen des Staates vor Feuers- und anderer Gefahr das Entwehrungsrecht in Anspruch zu nehmen, weil dieselben beweglicher Natur seyen, mithin translocirt werden könnten, ehe man in das Eigenthum eines Privaten eingreife.

Der Abg. geistl. Rath Haas äußerte, er müsse die Kammer darauf aufmerksam machen, daß das großartige Unternehmen des Ludwigkanals ohne ein anderes Gesetz als jenes vom Jahre 1815 habe ausgeführt werden können, daß es also befremden dürfte, wenn minder wichtige Unternehmungen ohne ein neues Zwangsabtretungs-Gesetz für unausführbar gehalten würden; jedenfalls verdiene die Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel die möglichste Berücksichtigung, und er unterstütze daher dieselbe.

Der Abg. Frhr. v. Rothenhan sprach sich dahin aus, daß auch er die Verordnung vom Jahre 1815 für sehr mangelhaft halte, und aus diesem Grunde das vorliegende Gesetz mit Freuden annehme. Mit dem Antrage des Abg. Dr. v. Mey würde er einverstanden seyn, wenn es nicht bey jedem Unternehmen, für welches das Expropriationsrecht in Anspruch genommen würde, dem K. Staatsministerium anheimgestellt wäre, zu entscheiden, ob dasselbe für öffentliche Zwecke förderlich sey oder nicht. Zu Nro. 2 stimme er für die Modifikation des Ausschusses, weil ihm kein Fall bekannt sey, wo zur Erbauung einer neuen Kirche oder eines neuen Schulhauses ein passender Platz ohne Expropriation nicht hätte ausfindig gemacht werden können; zu Nro. 5 aber gegen die Modifikation Dr. Sand, weil die Wahl des Platzes zur Beyschaffung und Gewinnung des Materials zur Unterhaltung der Straßen nicht so wesentliche Schwierigkeiten darbiete.

Der Abg. Lechner entgegnete dem Redner vor ihm, daß allerdings Fälle vorkommen könnten, wo bey Schulhausneubauten ohne Expropriation ein passender Platz nicht ausgemittelt werden könne; in Burghausen wenigstens wäre ein solcher eingetreten, wenn er nicht mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariats Passau einen zur dortigen Pfarrei gehörigen Anger zum genannten Zwecke abgetreten hätte. Er ersuche also die Kammer, zu Nro. 2 der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen. Gleicher Ansicht war der Abg. Dr. Sand, weil eine Kirche oder ein Schulhaus nicht auf die äußere Flurmarkungsgrenze hinausgesetzt werden könne, sondern an einem passenden Orte stehen müsse. Betreffend die von ihm vorgeschlagenen Modifikationen seyen dieselben keineswegs so nachtheilig, als von einigen Votanten geglaubt worden. Auch in anderen Staaten seyen dieselben oder ähnliche Bestimmungen getroffen worden, und hätten sich als sehr wohlthätig bewiesen.

Der Abg. Rebmann erklärte, er müsse unbedingt gegen die Modifikation des Abg. Grafen v. Drechsel stimmen, weil bey Annahme derselben nicht abzusehen wäre, wohin es mit Eisenbahnunternehmungen kommen solle, wenn immer eine neue Ständeversammlung abgewartet werden müßte, ehe Hand an dieselben gelegt werden könnte.

Der Abg. Dr. Willich sprach sich dahin aus, der vorliegende Gesetz-Entwurf erscheine als ein wahrer Gewinn, nicht nur im Hinblicke auf die neuen Erscheinungen der Zeit, sondern auch im Hinblicke auf die bisherige Gesetzgebung in der betreffenden Materie. Er stimme also mit Freuden für denselben, und dieß um so mehr, als er vollkommen bereist in die Kammer gekommen sey, und bereits die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und zweyer Ausschüsse erhalten habe. Zu Nro. 2 votire er gegen die Kammer der Reichsräthe und für die Modifikation der beyden Ausschüsse, einmal, weil der von dem Abg. Lechner angeführte Fall gerade beweise, daß sich immer Jemand finde, der bereit sey, zu Kirchen- oder Schulhaus-Bauten passende Plätze freiwillig gegen Entschädigung abzutreten; weil ferner ein Neubau in diese oder jene Straße gesetzt werden könne, während da, wo es sich von bloßer Erweiterung handle, schon diejenigen Gebäude oder Gründe näher bezeichnet seyen, welche den Gegenstand der Entwehrung zu bilden hätten; weil endlich Jemanden aus seinem ererbten Familiengute austreiben in manchen Fällen eben so viel heiße, als ihm das Leben nehmen. Was endlich den von den vereinigten Ausschüssen sub lit. c. beantragten Zusatz betreffe, rechtfertige sich derselbe von selbst; denn Niemand werde wollen, daß durch jeden einzelnen vorkommenden Fall die Verfassung abgeändert werden solle.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den Art. I. für geschlossen, und nachdem noch die beyden Referenten, Abgg. Kolb und Dr. Stahl, sich gegen sämmtliche von einzelnen Mitgliedern der Kammer

eingebrachte Modifikationen erklärt hatten, richtete der Königl. Regierungskommissär, geheime Legationsrath v. Abel, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Der erste Artikel des Gesetzentwurfes, der Sie heute beschäftiget, hat es mit der Feststellung der Bedingungen zu thun, unter welchen die Expropriation, die Entwehrung des Eigenthums für öffentliche Zwecke statt finden soll.

„Die Gesetzgebung kann bey Festsetzung dieser Bedingungen einen zweifachen Weg einschlagen. Auf dem ersten versucht sie nach allgemeinen Merkmalen die Voraussetzungen, unter welchen für öffentliche Zwecke, für das öffentliche Wohl Expropriation statt finden soll, zu bezeichnen. Da aber eine ganz genaue und präcise Bezeichnung der erwähnten Merkmale nicht wohl möglich ist, so setzt sie zugleich schützende Formen fest, durch deren Erfüllung die Anerkennung des Daseyns jener Voraussetzungen bedingt und verbürgt wird.

„Dieses war der Weg, welchen die Verordnung vom 14. August 1815 eingeschlagen hat.

„Unläugbar stehen diesem Wege entschiedene Vorzüge zur Seite. Bey der Unbegrenztheit der öffentlichen Zwecke, bey der unendlichen Mannigfaltigkeit der Formen, unter welchen sich dieselben darstellen können, ist es eine höchst schwierige Aufgabe, in einer Enumeration von Kategorien oder einzelnen Klassen von Unternehmungen alle die Vorkommnisse erschöpfend zu umfassen, welche die Thätigkeit der Staatsverwaltung für das öffentliche Interesse in Anspruch zu nehmen, und durch ihre Wichtigkeit möglicher Weise zu Expropriationen hinzuführen geeignet sind.

„Die Gesetzgebung der meisten teutschen Staaten hat daher auch denselben Weg betreten. Auf diesem Wege wird der Gefahr begegnet, daß einzelne Fälle eintreten können, wo die Staatsverwaltung momentan für die Verwirklichung öffentlicher Zwecke gelähmt ist; und häufig meine Herren! ist denn doch durch unverzügliches Handeln die Erreichung des Zweckes bedingt.

„Bey Bearbeitung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes hat die Regierung den eben erwähnten Weg abermals betreten; sie ist dabey denjenigen Grundsätzen treu geblieben, von welchen die bestehenden Verordnungen vom Jahre 1815, von welchen auch die Verf.-Urk. im Tit. IV. §. 8 ausgegangen ist.

„Die Kammer der Reichsräthe hat dagegen versucht, in einer Enumeration alle Fälle zu erschöpfen, für welche Expropriationen zuzulassen seyn dürften. Dieser Versuch meine Herren, gewährt der Heiligkeit des Eigenthums eine neue Schutzwehr, und die Grundsätze, von welchen die Regierung bey der Vorlage des Gesetz-Entwurfes geleitet worden ist, haben sie auch bestimmt, diesem Versuche ungeachtet der in mancher Hinsicht entgegen stehenden Bedenken ihre Zustimmung zu ertheilen.

„Ihre sehr verehrlichen Ausschüße haben nun mit diesem Beschluße der Kammer der Reichsräthe sich vereinigt, sie haben jedoch im Eingange des Gesetzentwurfes noch einen Beysatz hinzugefügt, nämlich die Worte: „Eigenthümer können angehalten werden, unbewegliches Eigenthum für öffentliche, nothwendige und gemeinnützige Zwecke abzutreten ꝛc.

„Die Kammer der Reichsräthe meine Herren, ist gewiß, als sie die Enumeration der einzelnen Zwecke aufstellte, für welche Expropriation statt finden soll, weit entfernt gewesen, der Voraussetzung Raum zu geben, als müsse in jedem einzelnen Falle, wo von der Ausführung einer der bezeichneten Unternehmungen die Frage entsteht, ein nothwendiger oder gemeinnütziger Zweck in dem hier vorauszusetzenden Wortsinne vorhanden seyn. Sie hat es ohne Zweifel als etwas für sich selbst sich Verstehendes angesehen, daß in jedem einzelnen Falle noch eine besondere Untersuchung der Nothwendigkeit oder Gemeinnützigkeit der Unternehmung auf dem Grunde der gegebenen Umstände eintreten müsse.

„Ihre verehrlichen Ausschüße gehen aber nun noch weiter. Dieselben schlagen überdieß die Bestimmung vor, daß über das Daseyn der Gemeinnützigkeit oder Nothwendigkeit, mit andern Worten, daß über die Wichtigkeit des Zweckes im conkreten Falle nicht die Staatsverwaltung, sondern der Administrativ-Richter zu entscheiden haben solle. Man beruft sich deswegen auf die Verordnung vom Jahre 1815. Man übersieht aber dabey eine wesentliche Verschiedenheit, die zwischen dieser Verordnung und dem neuen Gesetzes-Entwurfe besteht.

„Nach der Verordnung vom Jahre 1815 war fürs erste der Regierung durchaus keine Beschränkung durch Aufzählung der Fälle gesetzt, in welchen allein eine Expropriation soll statt finden dürfen.

„Der neue Gesetzes-Entwurf, wie er aus der Kammer der Reichsräthe hervorgegangen ist, enthält nun aber eine solche Enumeration, und ist also schon in dieser Hinsicht weit beschränkender. Die Verordnung vom Jahre 1815 bestimmt aber auch fürs zweite, daß jede Staatsbehörde auf die Expropriation antragen könne. Der Gesetzes-Entwurf dagegen, der vor Ihnen liegt, hat im Art. 14 — und ich bitte, diesen nicht zu übersehen — festgesetzt, daß für jeden Expropriationsantrag, möge er von Staatsbehörden, von Gemeinden, von Privaten oder Gesellschaften gestellt werden, die vorausgehende Ermächtigung des Staatsministeriums d. J. durchaus nothwendig sey.

„Er setzt fest, daß dieser Ermächtigung eine umfassende und erschöpfende Untersuchung und Prüfung aller derjenigen Merkmale vorausgehen müsse, welche die Zulässigkeit einer Expropriation in dem gegebenen Falle nothwendig bedingen.

„Wenn nun nach dem Gesetze diese Ermächtigung von dem Ministerium des Innern ausgehen soll, und hiernach noch eine Kreis-Regierung im administrativ richterlichen Verfahren darüber zu erkennen hätte, ob die Voraussetzungen, auf welche die ertheilte Ermächtigung sich stützet, wirklich vorhanden seyen, so wäre dieses eine gänzliche Umkehrung aller Dienstes-Hierarchie. Die Kreis-Regierung hätte dann in höherer Instanz über eben dasjenige zu erkennen, worüber das Ministerium sein Urtheil bereits ausgesprochen hat.

„Man hat nun zwar auf die Gefahr aufmerksam ge-

macht, welche dann eintreten soll, wenn die Entscheidung über die Wichtigkeit des Zweckes nicht von dem Administrativrichter ausgienge.

„Meine Herren! Diese Ansicht scheint auf der Außerachtlassung der Rechtsmittel zu beruhen, welche die bestehenden Verordnungen, und welche die Verfassungsurkunde selbst für den Fall darbieten, wenn eine Beschwerde gegen das Ministerium des Innern erhoben werden will.

„Meine Herrn! Ich erinnere an die Staatsraths-Instruktion vom 18. Nov. 1825, nach welcher jedem Privaten der Rekurs an den Monarchen in allen Fällen gestattet ist, wenn er sich in seinem Eigenthum oder in seiner persönlichen Freyheit durch eine Verfügung irgend eines Ministeriums gekränkt oder verletzt glaubt, gegen welche ihm der Rekurs an den ordentlichen Richter nach den bestehenden Gesetzen nicht offen steht.

„Ich erinnere ferner an die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, welche den Ständen des Reiches, jeder Gemeinde, und jedem einzelnen Staatsbürger das Recht beylegt, gegen Beschlüsse der Ministerien bey vermeintlicher Verletzung verfassungsmäßiger Rechte Beschwerde zu führen. Dieses, meine Herrn, sind die Schutzmittel, welche die Verfassungs-Urkunde und die bestehenden Verordnungen darbieten, und die auch für den Fall gesetzwidriger Anwendung des Expropriationsgesetzes vollkommen ausreichend sind, so, daß es nicht nothwendig erscheint, das Privateigenthum in dieser Beziehung noch mit neuen Garantieen zu umgeben, welche alle Subordinations-Verhältnisse vernichten, und mit der dienstlichen Hierarchie ganz unvereinbar sind.

„Ein sehr verehrtes Mitglied hat die Frage in Zweifel gestellt, ob überhaupt für Zwecke des öffentlichen Nutzens eine Expropriation statt finden könne; er scheint behaupten zu wollen, daß die Grundsätze, von welchen die Regierung bey den an die Stände des Reiches gebrachten Gesetzes-Entwurfe geleitet worden ist, ihren Ursprung in dem contrat social haben dürften, und dem Wesen monarchischer Staaten widerstritten.

Er schlägt demnach vor, im Art. I. Lit. A. a. anstatt der Worte:

und von gemeinem Nutzen erfordert werde

zu setzen:

und zur Vermeidung eines dem gemeinen Wesen außerdem drohenden wesentlichen Nachtheiles nothwendig sey.

„Meine Herren! Die Grundsätze, auf welchen der Ihnen vorgelegte Gesetzes-Entwurf beruht, sind die nämlichen in allen kultivirten Staaten Europas, die Regierungen bis jetzt geleitet haben und die in allen Gesetzgebungen dieser Staaten anerkannt sind. Schon Baron von Kreitmayer, — ich will nicht auf Hugo Grotius zurückgehen, — sagt vor 80 Jahren in seinen Anmerkungen zum Cod. civ. P. II. Cap. 2. §. 2 „das dominium eminens sey das Recht, vermöge dessen die Landesherrschaft in Fällen der Nothwendigkeit das Privateigenthum wegnehmen, und zum gemeinen Besten verwenden könne. Wenn auch die Benennung dieses Rechtes hart klinge, so laufe doch alles dabei zuletzt nur auf eine Logomachie, d. h., auf einen Wortstreit hinaus, da in der Hauptsache Niemand der Regierung dieses Recht bestreite, sie dabey nur in den gehörigen Schranken verbleibe.

„Meine Herren! Dieses hat schon vor 80 Jahren Freyherr von Kreitmayer geschrieben; und er ist denn doch älter, als der contrat social.

„Aber, meine Herren, auch die Gesetzgebung derjenigen Staaten bekennt sich zu diesem Grundsatze, von welchen bis jetzt Niemand behauptet hat, daß dortselbst, was den monarchischen Prinzipien angemessen, nicht wohl gekannt sey, und sorgfältig beachtet und bewahrt werde. Ich berufe mich auf das Beyspiel von Preußen und Oesterreich.

„Was namentlich Oesterreich anbelangt, so bestimmt das daselbst geltende bürgerliche Gesetzbuch im §. 365, was folgt:

> Wenn es das allgemeine Beste erheischt, muß ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigenthum einer Sache abtreten.

„Meine Herren! Ich bemerke Ihnen dabey, daß gerade in den monarchischen Staaten ohne repräsentative Verfassung im neuen Wortsinne eigene Expropriationsgesetze nicht existiren, während die Gesetzgebung im Allgemeinen das Expropriationsrecht sanctionirt. Namentlich ist dieses in Preußen und Oesterreich der Fall, und es hat weder in dem einen noch in dem andern dieser Staaten das Gesetz die Ausübung des Expropriationsrechtes durch ein vorausgehendes administrativ-richterliches Verfahren bedingt. Dennoch wird dort ebenso wenig, als es in Bayern vor der Verordnung vom 14. August 1815 geschehen ist, unter dem Vorwande des Expropriationsrechtes Mißbrauch getrieben und die Heiligkeit des Privateigenthums mißachtet. Es gibt moralische Schranken, meine Herren, mit welchen die ewigen Gesetze und Gebote des Rechts und der Gerechtigkeit, der Redlichkeit und Treue, und einer weisen Staatskunst in christlichen Staaten auch die unumschränkteste Gewalt umgeben, und die für sie unverletzlich und unüberschreitbar sind.

„Und ich möchte wohl, meine Herren, zu den beklagenswerthen Richtungen dieser Zeit es rechnen, daß die Heiligkeit dieser Schranken nicht mehr als Garantie gegen Gewalt-Mißbrauch anerkannt werden will, daß, den Thronen gegenüber, an die Stelle des Princips des Vertrauens, unter welchen namentlich die deutschen Volksstämme so viele Tage des Glücks und des Segens durchlebt haben, das Princip des Mißtrauens gesetzt werden will, und daß man sich immer mehr dem traurigen Wahne hingiebt, es sey einzig und allein in der Vervielfältigung der positiven, dem Boden der Theorie entwachsenen Gesetzschranken, es sey nur in der Vervielfältigung der formellen Controlen das wahre Heil zu finden. Als ob der Gewalt, die über die moralischen Schranken sich hinweggehoben, diese Zäune unübersteiglich wären!

„Wenn der sehr geehrte Herr Antragsteller behauptet, daß die Ausübung des Expropriationsrechtes für Zwecke des öffentlichen Nutzens nur dem Charakter republikanischer Ver-

fassungen angemessen sey, so hält derselbe diesen Verfassungen gewissermaßen eine Lobrede. Denn er stellt dann den Satz auf, daß in Republiken der Staatsgewalt größere Macht und reichere Mittel zur Förderung des Gemeinwohles gegeben seyen, als in Monarchien. Wer aber möchte diesen Satz zugeben?

„Meine Herren! Die Regierung in einem monarchischen Staate kann auf ihrem Standpunkte nicht weniger Mittel zu Gebote haben, als in Republiken, um für das Gemeinwohl zu sorgen, und die öffentlichen Interessen zu fördern.

„Ich bin der Meinung, es bestehe gerade darin ein entschiedener Vorzug der monarchischen Verfassung, daß in ihr der Monarch selbst unablässig mit wachsamem Auge, mit väterlichem Herzen und nach festem Plane, unabhängig von dem Wechsel seiner Organe, die Interessen seines Volkes verfolgt, und daß er in den Mitteln zur Verwirklichung seiner hohen Aufgabe weniger beschränkt ist, als die Inhaber der obersten Gewalt in einem republikanischen Staate es jemals seyn können.

„Ich muß noch einmal auf den Antrag Ihrer sehr verehrten Ausschüße zurückkommen, der die Entscheidung über die Wichtigkeit des Zweckes in den einzelnen Expropriationsfällen dem Administrativ-Richter beylegen, und dabey das Ministerium den Kreisregierungen unterordnen will.

„Meine Herren! Ich erlaube mir noch, auf das Beyspiel der meisten und ansehnlichsten unter den constitutionellen deutschen Staaten mich zu berufen.

„In Sachsen und Hannover, in Baden und Kurhessen, ist die Entscheidung über die Wichtigkeit des Zweckes der Staatsverwaltung, den Ministerien anheim gegeben. Und was das Königreich Württemberg betrifft, so bitte ich, einen Blick auf die Ständeverhandlungen des Jahres 1836, insbesondere auf die über den Entwurf des württembergschen Expropriationsgesetzes erstatteten Commissionsbericht zu werfen, und Sie werden sich überzeugen, daß auch dort die Regierung die Entscheidung über die Frage: ob das Unternehmen ein gemeinnütziges oder nothwendiges sey? für das Ministerium in Anspruch nimmt, und nur das Urtheil über die Nothwendigkeit des auf dem Expropriationswege angesprochenen Mittels dem Geheimenrathe überläßt.

„Nur die oberste Verwaltung, die Regierung, ist auf ihrem hohen Standpunkte mit allen Hülfsmitteln der Entscheidung versehen; nur sie kann gründlich prüfen, ob das Unternehmen dem Gemeinwohle angemessen ist, und ob demselben in dem gegebenen Falle das Privatinteresse nachzustehen habe.

„Ich gehe nun zu einigen andern Modificationen über, welche theils Ihre verehrten Ausschüsse, theils einzelne geehrte Kammer-Mitglieder noch weiter zu Art. I vorschlagen zu sollen geglaubt haben. Zu Lit. A. Ziffer 2 wird der Vorschlag gemacht: es solle die Expropriation nur zum Zwecke der Erweiterung, aber nicht zu jenem der Erbauung von Kirchen, Schulhäusern, Spitälern, Kranken- und Irrenhäusern statt gegeben werden.

„Meine Herren! In den hier bezeichneten Fällen wird die Expropriation begründet durch die hohe Wichtigkeit des Zweckes. Indem nun Ihre sehr verehrten Ausschüsse die Bestimmung des von der Kammer der Reichsräthe berathenen Gesetz-Entwurfes dahin abändern wollen, daß bey den in Rede stehenden Anstalten Expropriation nur stattfinden solle zum Zwecke der Erweiterung, wo also das Bedürfniß der Religion, des Unterrichtes, der Sanität und der Wohlthätigkeit schon theilweise befriedigt ist; daß dieselbe aber nicht Platz greifen solle zum Zwecke der Erbauung, wo also das zu befriedigende für das Gesammtinteresse so höchstwichtige Interesse noch nicht einmal theilweise Befriedigung gefunden hat, gerathen dieselben in einen großen logischen Widerspruch.

„Diesen Widerspruch, meine Herren, vermag ich mir nicht zu lösen; gerne will ich einer besseren Ueberzeugung Raum geben, wenn Jemand, ihn zu lösen, glücklicher ist. Man hat zur Unterstützung der Modifikation an die heiligsten Gefühle des Menschen appellirt; man hat aufmerksam gemacht, daß aus der Zustimmung der hohen Kammer zu den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe die Vertreibung Einzelner aus der liebsten, der theuersten Habe, aus dem älterlichen Hause, in welchem sie das Licht der Welt erblickt, hervorgehen könne.

„Dagegen muß ich nun aber erinnern, meine Herren, daß bey der Ausübung des Expropriationsrechtes auch in der Wahl der Objekte neben den Rücksichten der Zweckmäßigkeit auch jene der höchsten Milde stets walten müssen, und daß, wenn das Expropriations-Verfahren zur Ausführung eines Unternehmens eingeleitet wird, dem Einzelnen unter jeder Voraussetzung gestattet sey, die Entscheidung des Administrativrichters über die Frage anzurufen, ob die Abtretung gerade seines Eigenthums zu dem Unternehmen wirklich nothwendig sey? Diese Nothwendigkeit besteht nun aber offenbar nicht, wenn auf dem Wege des freiwilligen Ankaufes die zur Ausführung des Unternehmens nöthigen und geeigneten Grundstücke erworben werden können. Wenn also, wie behauptet worden ist, überall, wo die Erbauung von Kirchen, Schulhäusern und dergleichen nothwendig wird, die nöthigen Baustellen auch ohne Expropriation sich finden werden, so fällt damit für alle diese Fälle die Ausübung des Expropriationsrechtes von selbst weg. Kommt aber ein einzelner Fall vor, wo die ausgesprochene Erwartung nicht in Erfüllung geht, so kann doch für diesen die Befriedigung des Bedürfnisses nicht zurückgewiesen werden, dem die unter Ziffer 2 bezeichneten Gebäude und Anstalten dienen.

„Was, meine Herren, sollte man davon sagen, wenn gerade für die heiligsten, höchsten Zwecke des Menschen die Ausübung des Expropriationsrechtes versagt würde, während sie für die Erreichung rein materieller Zwecke nach den Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes ohne Bedenken zugesagt wird.

„Zu lit. A. Ziffer 5 haben Ihre sehr verehrten Ausschüsse einen Beysatz votirt, der die Anwendung des Gesetzes auch auf die Gewinnung des zum Straßen-Unterhalt erforderlichen Materials ausdehnt; ein anderer sehr verehrter Redner will diesen Zusatz noch erweitern und hinzu-

fügen, daß eben dieses auch bezüglich der Gewinnung des zur ersten Herstellung von Straßen erforderlichen Materials stattfinden solle.

„Ich erlaube mir, meine Herren, in dieser Beziehung zu bemerken, daß die Erwerbung der Kiesgruben für den Straßenbau niemals nach der Verordnung vom J. 1815 behandelt worden ist, sondern daß die deßfallsigen Verhandlungen nur nach der Verordnung vom 3. Juli 1812 sich normiren.

„Aus diesem Grunde hat weder die Regierung in den von ihr den Ständen des Reiches vorgelegten Gesetzes-Entwurf, noch die Kammer der Reichsräthe in den von ihr umgearbeiteten Entwurf diese Bestimmungen hereinziehen zu sollen geglaubt.

„Ein anderer sehr geehrter Redner, der Herr Abgeordnete der Stadt Augsburg, hat eine Modifikation vorgeschlagen, die auf das ursprüngliche System der Regierung zurückgehend, den von der Kammer der Reichsräthe eingeschlagenen Weg der Enumeration der Expropriations-Zwecke verwerfen würde. Ich habe bereits die Ehre gehabt, die Gründe zu entwickeln, welche für das Eine und das Andere sprechen, und ich möchte dem sehr verehrten Antragsteller hier nur noch bemerken, daß nach den bestimmten Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe seine Modifikation, wenn sie angenommen würde, ganz geeignet seyn möchte, den Gesetz-Entwurf selbst zu gefährden.

„Ein anderer sehr verehrter Redner hat den Vorschlag gemacht, zu Art. I. Nro. 11 die Worte beyzusetzen:

„Doch kann das Zugeständniß der Expropriation „nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen."

„Der sehr verehrte Herr Correferent Ihres Ausschusses hat bereits mit der tiefsten Gründlichkeit alles dasjenige erläutert, was diesem Vorschlag entgegensteht. Allerdings, meine Herren, würde diese Modifikation den Grundlagen unserer Verfassung widerstreiten, nach welchen das Urtheil über die Wichtigkeit des Zweckes in den einzelnen Expropriationsfällen dem Bereiche der Stände des Reiches fremd zu bleiben hat, und dem Wirkungskreise der Regierung die Staatsverwaltung angehört. Anderseits ist auch schon bemerkt worden, wie dem Lande niemals zugemuthet werden könnte, in solchen Fällen die Kosten zu tragen, welche die außerordentliche Versammlung der Stände des Reiches veranlassen müßte. Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen: Nicht alle Mitglieder der Ständeversammlung werden durch Diäten und Reisekosten-Vergütungen für die Auslagen entschädiget, welche die Reise und der Aufenthalt am Orte der Ständeversammlung verursachen. Die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe haben diese Auslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

„Ein anderer sehr geehrter Abgeordneter hat zu Nro. 13 den Vorschlag gemacht, beyzusetzen:

„sowie zur Fassung von Mineralquellen, Errichtung „oder Erweiterung von Mineralbädern und Wasser-„heilanstalten."

»Es war eine Zeit, meine Herren! wo die bestehenden Kulturgesetze verordneten, daß alle Grundstücke, welche unbebaut blieben, sollten eingezogen und Jeden in Besitz gegeben werden können, der sie bebauen wollte.

»Es scheint hier beynahe dieselbe Gunst den Anlagen von Mineralbädern gespendet werden zu wollen, welche i. J. 1762 dem Bebauern der Aecker zugewendet wurde. Bayern ist hinreichend mit Mineralquellen versehen, und werden neue entdeckt werden, so dürften die Besitzer der Grundstücke, auf welchen sie sich befinden, sich von ihrem eigenen Interesse aufgefordert fühlen, sie möglichst nutzbar zu machen, ohne daß es dazu der Expropriationen bedürfte.

»Ein anderer sehr geehrter Redner hat die Modifikation vorgeschlagen, daß nach Nr. 2 unter Ziff. 3 als neuer Expropriationszweck eingeschaltet werde:

»Die Anlegung regelmäßiger, breiter, die Feuersgefahr »mindernder Strassen bey Wiederherstellung mehrerer »abgebrannter« Gebäude hinsichtlich der Brandstätten »oder nicht überbauten Grundstücke.«

»Es scheint, meine Herren! daß für die Zwecke der öffentlichen Sicherheit, in so weit diese noch bedeutenden Feuersbrünsten die Absteckung von neuen Baulinien nach einem geregelten Plane erheischen, bereits durch die Bestimmungen im Ziffer 13 des Gesetz-Entwurfes hinreichende Vorsorge getroffen sey. Der Herr Referent Ihrer verehrten Ausschüsse hat zwar bemerkt, daß es zweifelhaft sey, ob die Bestimmung der Stadt- und Marktordnung von 1748 bezüglich der Absteckung der Strassenlinien noch in Wirksamkeit bestehe? Ich erlaube mir aber, Sie aufmerksam zu machen, daß die gleiche Bestimmung in der Bau-Ordnung vom Jahre 1805 enthalten, und daß dort den Bau-Commissionen gerade dasselbe Recht auf's Neue gegeben worden ist.

»Meine Herren! dieses sind die Bemerkungen, die ich Ihnen über die vorgeschlagenen Modifikationen vorzulegen habe; ich muß denselben jedoch noch eine weitere anschließen. Die Regierung hat den von der Kammer der Reichsräthe ausgegangenen Modifikationen ihre Zustimmung ertheilt, getreu den Grundsätzen, von denen sie bey Ueberreichung des Gesetzes-Entwurfes an die Stände-Versammlung geleitet wurde. Ob aber meine Herren! durch ein Weitergehen, ob durch neue Modifikationen, namentlich durch solche, welche die Dienstes-Hierarchie zu zerstören, und der Regierung Rechte zu entziehen geeignet wären, die sie mit vollem Rechte und im allgemeinen Interesse ansprechen kann, das Schicksal des Gesetzesentwurfes überhaupt nicht gefährdet werden könnte, dessen wohlthätige Vorzüge sie wohl einstimmig anerkennen werden; das, meine Herren, wage ich nicht zu verbürgen.«

Ehe nach dieser Rede des Königl. Regierungskommissärs der Präsident zur Abstimmung schritt, erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Schätzler und Dr. v. Mop bereit, ihre Modifikationen zurückzuziehen, was auch von der Kammer genehmiget wurde.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwey Drittheilen der anwesenden Mitglieder von der Kammer beschlossen:

„daß sie den oben sub Nr. 1. litt. a. d. e. und f.

angeführten Modifikationen der vereinigten beyden Ausschüsse zum Art. I. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes ihre Zustimmung ertheile, allen übrigen aber dieselbe versage";

ferner:

„daß der Art. I. selbst nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe, jedoch in der Art, wie er sich durch die eben genehmigten Modifikationen gestaltet, vorläufig anzunehmen sey."

Nachdem die Kammer diese Beschlüsse gefaßt hatte, ersuchte der Präsident ein Mitglied derselben, das Protokoll der 103ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Mittwoch den 27. September früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 28. Sept.) Gestern traf Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg, unter dem Namen eines Grafen von Eberstein, mit Gefolge von München kommend auf der Rückreise nach Braunschweig dahier ein, übernachtete im Gasthof zur goldenen Sonne und setzte heute Morgen die Weiterreise fort. —

Teutschland.

(Wien, 22. Sept.) Se. k. H. der Erzherzog Palatinus ist gestern nach Ofen abgereist, wo ihm ein glänzender und freudenvoller Einzug bereitet wird. Morgen begibt sich Se. k. H. der Erzherzog Karl mit seiner Familie nach Brünn, um seinen erlauchten Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zu besuchen. — Heute war großes Revue-Manöver der hiesigen Besatzung auf der Schmelz, nächst der Vorstadt Maria-Hilf, welchem Se. Maj. der Kaiser nebst allen hier anwesenden Prinzen beiwohnte. Ihre Maj. die Kaiserin folgte zu Wagen und hatte die Erzherzogin Caroline, Tochter Se. k. Hoh. des Erzherzogs Karl, an ihrer Seite. Das schönste Wetter begünstigte dieses Fest, und die halbe Bevölkerung Wiens war herbeygeeilt, um Zeuge dieses herrlichen Schauspiels zu seyn. — Das Dampfschiff »Maria Anna« hat sich nun in der Brigitten-Aue vor Anker gelegt und wurde gestern von vielen Herrschaften besucht.

(Berlin, 27. Sept.) Vom 25. bis 26. d. M. sind als an der Cholera erkrankt 37 Personen und als an derselben verstorben ebenfalls 37 Personen angemeldet worden. Unter den Letzteren befinden sich jedoch 20, deren Erkrankung in eine frühere Zeit fällt.

(Hannover, 26 Sept.) In der Folge werden Seine Majestät jeden Mittwoch Audienzen geben. Alle Personen, welche wünschen, eine Audienz bey Seiner Majestät zu erhalten, haben Tages vorher an den diensthuenden Flügel-Adjutanten ihre Namen schriftlich einzusenden, und dabey zu bemerken, ob die Audienz dienstliche oder Privatzwecke zum Gegenstande hat.

Hinsichtlich des Empfangs des Militairs bleibt es bey der bereits getroffenen Bestimmung.

Seine Königl. Majestät haben gnädigst geruht, Allerhöchstdero bisherigen Geschäftsträger am Päpstlichen Hofe, Legationsrath Kestner, zum Minister-Residenten bey gedachtem Hofe zu ernennen.

(Leipzig, 25. Septbr.) Ich kann Ihnen für unsere sächsischen Landwirthe die angenehme Nachricht melden, daß die Aufforderung in jetziger Messe schon in Erfüllung geht. Alle Schafzüchter, welche ihre guten Wollen seit vorigem Wollmarkte aufgehoben haben, erhalten jetzt 8 bis 10 pCt. mehr, als man ihnen am 12., 13. und 14. Juni bot; so haben die Wollen von dem Gute Ammelsheim 2 Thaler, Belgershayn 2½ Thaler pro Stein, und andere noch mehr bekommen. — Auf dem letzten Pesther Wollmarkte sind gegen 40,000 Centr. zu guten Preisen angekauft worden; besonders ist jetzt unsere sächsische Suprawolle gesucht, von welcher wenig Vorräthe auf dem Lande und bey den Wollhändlern aufzufinden sind, und der Centner sortirt mit 160 bis 170 Thaler bezahlt wird. (Lpz. Ztg.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 23. Sept.) Ein königl. Befehl ermächtigt das Kriegsministerium die nöthigen Anstalten zur Entlassung auf unbestimmten Urlaub der Milizen vom Aufgebot vom Jahr 1832 in diesem Monat und zur gänzlichen Entlassung der Milizen vom Jahr 1828 im Monat Oktober zu treffen.

(Brüssel, 22. Sept.) Gestern Mittag brachte ein Konvoi von 22 Wagen, das durch neue Lokomotive, „le Tonnerre", die kürzlich aus den Werkstätten des Herrn Stephenson hervorging, geschleppt ward, den Minister der öffentlichen Arbeiten und die zur Inauguration der Eisenbahn von Löwen nach Tirlemont eingeladenen Personen nach Mecheln. Die Inauguration ward vom schönsten Wetter begünstigt. Die verschiedenen, von Tirlemont, Löwen, Wetteren, Termonde, Antwerpen und Brüssel gekommenen Konvoi's waren um 11 Uhr zu Mecheln versammelt. Nach einer Anrede eines Schöffen von Tirlemont an den Minister der öffentlichen Arbeiten, der mit einigen Worten antwortete, ward das Signal zur Abfahrt gegeben. Um 1½ Uhr setzten sich die verschiedenen Konvoi's in Gang, und kamen um 3½ Uhr auf der Station von Tirlemont an. Die Konvoi's wurden durch die Lokomotiven „le Congres, le Juste, Lipse, l'Hercule und le Tonnere" geschleppt. Der Bürgermeister richtete an den Minister der öffentlichen Arbeiten eine Rede, worin er den Dank der Stadt Tirlemont für den König und den würdigen Minister ausdrückte, der die zahlreichen Arbeiten, die sich über das ganze Königreich ausdehnen, mit einer so festen Hand leitet. Der Minister antwortete durch eine dem Umstande angemessene Rede. Hierauf begab sich der Zug nach dem Stadthause, wo die

Autoritäten von der Municipalität empfangen wurden. Das Bankett begann um halb 6 Uhr in einem neu ausgeschmückten Saale des Stadthauses. Dem Bildniß Sr. Majestät des Königs gegenüber las man folgende Inschrift: Ehre Belgien, das durch seine Industrie und seine Eisenbahnen an der Spitze der Völker des Festlandes steht! Diese Inschrift umgab eine Lorbeerkrone. Die Tafel bestand aus mehr als 100 Gedecken. In dem Augenblick, wo das Bankett begann, stieg ein Luftballon auf. Nach dem Bankett ward ein Feuerwerk abgebrannt. Für die Rückkehr sollten zwei außerordentliche Konvois abgehen, das eine um 6 Uhr, das andere eine Stunde nach Mitternacht, aber dieß geschah nicht. Das erste Konvoi, das aus 600 bis 700 Personen bestand, ward genöthigt, in Folge eines Unfalls, der die Lokomotive „l' Hercule" traf, Halt zu machen, als es kaum den Tunnel verlassen hatte. Die meisten Reisenden entschlossen sich, nachdem sie eine Stunde gewartet, den Weg bis Löwen, wo sie glaubten, daß das Konvoi sie einholen würde, zu Fuß zu machen. Aber erst um 6 Uhr Morgens kamen die Waggons dort an, und die ermüdeten und erkälteten Reisenden trafen erst um 8 Uhr wieder zu Brüssel ein.

Kirchenstaat.

Die Nachrichten aus Rom lauten fortwährend erfreulich über die Abnahme der Cholera in dieser Hauptstadt. Am 14. belief sich die Zahl der Erkrankungen auf 68, die der Todesfälle auf 44; am 15ten auf 57 und 30. — Das »Diario« vom 16. enthält eine Bekanntmachung Sr. Eminenz des Kardinals Sala, Präsidenten der außerordentlichen Sanitäts-Kommission in Rom, worin die dortigen Einwohner ermahnt werden, ungeachtet der merklich fortschreitenden Abnahme der Krankheit, die zur Bewahrung vor derselben vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln, namentlich in Bezug auf Diätfehler und Erkältungen, nicht zu vernachlässigen. — Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. setzen Ihre Besuche in den verschiedenen Choleraspitälern, die in der Hauptstadt errichtet sind, fort.

Neueste Nachrichten.

Bayern. (München, 1. Oktober.) Heute fand in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau durch Se. Exc. den Herrn Erzbischof von München-Freysing ein feierliches Hochamt statt, um dem Allmächtigen für den sichtbaren Schutz zu danken, welcher unserem heißgeliebten Könige, der allverehrten Königin und J. Maj. der Kaiserin-Mutter von Oesterreich bey der so nahen Lebensgefahr am 3. Septbr. bey Berchtesgaden zu Theil geworden war. Die Kronbeamten, die Staatsminister, die Mitglieder der beyden Kammern der Ständeversammlung, die Beamten der verschiedenen Ministerien, eine Deputation des Magistrats ꝛc., eine ungeheuere Menge von Bewohnern der Hauptstadt und der in München aus entfernteren Orten anwesenden Bayerischen Unterthanen wohnten dem Gottesdienste bey, um Segen und Heil auf das Haupt des Königs und die Königliche Familie zu erflehen.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bordeur, 25. Septbr. 5½ Uhr Abends. Nachrichten aus Madrid vom 20. zufolge hatte sich der Feind, als er Guadalaxarra verließ, gegen Mondejar, und Espartero gegen Alcala gewendet. Der letztere griff am 19. die Nachhut des Prätendenten zu Achuelo an und zerstreute sie gänzlich. Er brachte dem Feind einen empfindlichen Verlust bey, und verfolgte ihn bis nach Aranzueque; von der Cavallerie der Königin gedrängt, setzten die Factiosen ihren Rückzug nach Renera fort. Am 20. Abends ging zu Madrid das Gerücht, daß ein bedeutendes Treffen zum Vortheil der Königin stattgefunden habe.«

Course der Staatspapiere.

(London, 25. Sept.) Consols for Account 92¼.

(Paris, 26. Sept.) 5 pCt. 108 Fr. 25 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 20⅞.

(Amsterdam, 24. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: ——; 3½ pCt.: —; 5 pCt. ostind.: ——; Ard.: 17⅛; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 26. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 27. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅝; detto 3 pCt. G. 78½; Bkakt. G. 1650; Integr. G. 52⅝; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14½.

(Augsburg, 30. Septbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. 100⅝, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part. Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1382, G. 1378; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Schrannen-Anzeige vom 30. Sept. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2064	1734	330	12	10	—	14	—	—
Korn	613	561	52	6	17	—	24	—	—
Gerste	1390	1373	17	10	5	—	—	—	20
Haber	593	514	79	4	45	—	—	—	3

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1. Oktbr. (Mit aufgehobenem Abonnement und erhöhtem Preise.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Montag den 2. Oktober: Der Alpenkönig und der Menschenfeind, Zauberspiel mit Gesang, von Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

821. **Bekanntmachung.**

Die zur rubr. Verlassenschaft gehörigen Kleider, Wäsche, Meubeln, Betten, dann sonstigen Effekten und Hausfahrnisse werden Mittwoch den 4. Oktober l. Js. Vormittags 9—12 und Nachmittags 2—6 Uhr, die bedeutende theologische Bibliothek aber in den eben angezeigten Vormittagsstunden Donnerstag den 5. Oktober und die folgenden Tage gegen sogleich baare Bezahlung gerichtsöffentlich am Promenadeplatz Nro. 12/3 an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 29. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

---

695. (3 c) **Bekanntmachung.**

Nachdem sich Theodor Gabriel George, Sohn des dahier verlebten herrschaftlichen Koches Adam George, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung de dato 8. August 1835 vorgesetzten dreimonatlichen Termines nicht gemeldet hat, und eben so wenig allenfallsige Descendenten desselben bisher diesorts erschienen sind, so wird anmit in Realisirung des angedrohten Präjudizes Theodor Gabriel George für verschollen erklärt, und es soll dessen Vermögen nach vorgängig geleisteter Kaution seinem nächsten Anverwandten Franz Böck, Wirth in Freising, ausgefolgt werden, wenn über die im Betreff der bisherigen Nutzungen hieraus von dem K. Militär-Fiskus und der Heimathsgemeinde des Theodor Gabriel George erhobenen Ansprüche allerhöchste Entschließung erfolgt seyn wird.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

A. Primbs, Accessist.

---

667. (3 c) **Ediktalladung.**

Dem Liegsalz'schen und Hörwarth'schen Benefizium zu St. Peter, so wie dem Pötschner-Kamlischen Benefizium bey der Kamlischen Hauskapelle am Rindermarkte dahier sind die Urkunden über nachstehende bey der Schuldentilgungs-Kommission auftiegende Kapitalien zu Verlust gegangen.

1) Dem Liegsalz'schen Benefizium gehörig.

a) Zinszahlamtskapitalien.

1) Katast. Nro. 2129, 500 fl. Zinszeit Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 1600 fl. laut Urkunde d. d. 9. Septbr. 1644 auf das Stift Effing, letzter Transport d. d. 23. Septbr. 1739.

2) Kat. Nro. 2130, 500 fl. Zinszeit 24. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 6600 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 26. März 1630 auf Friedr. Liegsalzer. Letzter Transport wie oben.

3) Kat. Nro. 2131, 500 fl. Zinszeit 28. Febr. à 4 pCt. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde d. d am Sonntag Invokariat 1598 auf Wolf Meringers hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie oben.

4) Kat. Nro. 2132, 500 fl. Zinszeit 31. März à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. April 1632 auf Bernhard Barth. Letzter Transport wie oben.

5) Kat. Nro. 2133, 350 fl. Zinszeit 11 May à 4 pCt. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. May 1566 auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie oben.

6) Kat. Nro. 2134, 1350 fl. Zinszeit 1 Juni à 4 pCt. Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. am Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen von Schwarzenberg. Letzter Transport wie oben.

7) Kat. Nro. 2135, 500 fl. Zinszeit 30. Sept. à 4 pCt. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 30. Septbr. 1588 auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

b) Aelteres Landanlehen.

Kat. Nro. 630, 800 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 3 Oktbr. laut Urkunde d. d. 3. Oktbr. 1721 auf Johann Anton von Rothhafft Freihr. von Weissenstein zu Oberpöring. Letzter Transport d. d. 9. Mai 1837.

2) Dem Hörwarth'schen Benefizium gehörig.

Zinszahlamtskapitalien.

1) Kat. Nro. 1912, 1500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. April laut Hauptbrief d. d. 24. April 1566 auf das Kloster Ausbach. Letzter Transport d. d. 17. May 1722.

2) Kat. Nr. 1913, 1400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. May Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Hauptbrief d. d. 1. May 1566 auf die Stadt Brannau. Letzter Transport d. d. 1. Juli 1718.

3) Dem Kamlischen Benefizium gehörig.

Sächsische Fristen.

Kat. Nro. 137, 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 26. Sept. laut Urkunde d. d. 26. Septbr. 1801, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung der benannten Benefizien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato seine Ansprüche auf die spezifizirten Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem nach Umfluß dieses Zeitraumes die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Gutschneider.

798. (3b) **Bekanntmachung.**

(Conscribirung der Altersklasse 1816 betreffend.)

In Gemäßheit des §. 24 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes wird der Zeitpunkt der Conscribirung der militärpflichtigen Altersklasse 1816 für den diesseitigen Conscriptionsbezirk hiemit öffentlich bekannt gemacht und nachstehende Termine festgesetzt:

Sämmtliche zu dieser Altersklasse gehörigen Militärpflichtigen aus dem diesseitigen Conscriptions-Bezirke werden aufgefordert, sich vom 4. November d. J. incl. an, binnen 12 Tagen, sonach bis zum 16. November d. J. incl. zur Eintragung in die Conscriptionsliste hierorts persönlich zu stellen.

Nach Abfluß dieses Termines wird die diesseitige Militär-Conscriptionsliste 8 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten offen liegen, und es sind die allenfallsigen Reklamationen gegen die Liste binnen des 3tägigen gesetzlichen Termines, mit dem 25. November l. J. anfangend, hierorts anzubringen.

Zur Instruktion der Reklamation gegen die Liste werden sodann die nächsten 8 Tage bis zum 7ten Dezember d. J. incl. verwendet werden, und zur Publikation der Beschlüsse Samstag der 9te Dezember d. J. festgesetzt, an welchem Tage die treffenden Reklamanten zu diesem Behufe hierorts Morgens zwischen 9 und 11 Uhr zu erscheinen haben.

Unmittelbar hierauf wird sodann die Loosung, dann Messung und ärztliche Visitation der Conscribirten, so wie die Aufnahme und Entscheidung ihrer Befreiungsgesuche stattfinden, worüber eine eigene Bekanntmachung der Termine erfolgen wird.

Zugleich werden die Betheiligten hiemit auf die gesetzlichen Folgen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nach §. 68 und folgenden des Heeres-Ergänzungsgesetzes aufmerksam gemacht, demzufolge jeder Conscribirte, der es unterläßt, sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste persönlich oder mittelst Bevollmächtigter anzumelden, oder bey der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen, wie auch mit dem Contigente seines Bezirks sich vor dem Rekrutirungs-Rathe zu stellen, als ungehorsam behandelt wird und sonach außer der gesetzlichen Nachtheile des Ungehorsams in den Ersatz der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten und in eine Geld-Strafe von 10 — 100 fl. verfällt; als widerspenstig aber erscheint jeder Conscribirte, der sich, nachdem er schon zur wirklichen Einreihung bestimmt wurde, eigenmächtig von dem Contingente entfernt, ohne sich binnen 14 Tagen wieder freiwillig zu stellen, dann jene, welche in ihrer Abwesenheit zur Einreihung bestimmt sich nicht binnen 40 Tagen freiwillig oder einen Ersatzmann stellen; desgleichen diejenigen Conscribirten, welche, um sich der Heerespflicht zu entziehen, verfälschte Belege beybringen, Krankheiten oder Gebrechen erdichten, an ihrem Körper Wunden oder Geschwüre herbeyführen, oder sich selbst verstümmeln.

Die Widerspenstigen trifft, nebst den gesetzlichen Nachtheilen der Widerspenstigkeit, die Vermögensbeschlagnahme und eine Geldstrafe von 100 — 200 fl. und es muß für dieselben, sofern sie Vermögen besitzen, ein Ersatzmann gestellt werden.

Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1816 aus anderen Conscriptions-Bezirken, welche sich temporär hier aufhalten, werden in Gemäßheit des §. 22 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes aufmerksam gemacht, daß sie sich auch hierorts zur Erfüllung der Militär-Conscriptionspflicht stellen können, welches jedoch binnen der, den 4. November vorhergehenden 14 Tage, somit vom 20. Oktober d. J. anfangend, zu geschehen hat.

München den 12. September 1837.

Königliche Militär-Conscriptions-Kommission der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Menz, Polizei-Direktor. v. Teng, Bürgermeister.

---

810. (3b) **Achte Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.**

In Gemäßheit einer von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie geschehenen öffentlichen Aufforderung zur achten Einzahlung mit 5 Thaler Preuß. Courant pr. Actie und der Bekanntmachung, daß auch bey uns die Einzahlungen statt haben können, bemerken wir, daß für einen Thaler Preuß. Cour., 1 fl. 45 kr., mithin 8 fl. 45 kr. im 24 Gulden-Fuße per Interims-Schein zu erlegen ist.

Die eingereichten Interims-Scheine, auf denen 7 Einzahlungen mit 35 Thaler quittirt stehen, sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichnisse zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unsererseits wird am 18. November geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungs-Termin am 25. November Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 25. September 1837.

Gebrüder Marx.

---

818. Unterzeichneter wohnt »Frühlingsstraße Nro. 23 über 2 Treppen« und ist täglich bis Morgens 7 Uhr und Mittags von 12 bis 1 Uhr zu sprechen.

Dr. v. Schkeik,
praktischer Arzt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mondtag **Nro. 242.** 2. Oktober 1837.

Bayern. (München. 105te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Leipzig. Stuttgart. Frankfurt. — Mähren. — Niederlande. — Kirchenstaat. — Schweden. — Rußland. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Spanien. — Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 2. Oktober 1837.

Der erste Tag des heurigen Oktoberfestes (Sonntag 1. Okt.) war von dem schönsten Wetter begünstigt. Wenn gleich zur Begehung dieses Festes außer den gewöhnlichen Vorkehrungen keine besonderen Feierlichkeiten waren veranstaltet worden, so hatte sich dennoch eine ungeheuere Menschenmenge aus der Nähe und Ferne eingefunden, und die Theresienwiese bot gestern schon am frühen Morgen den Anblick eines regen, fröhlichen Lebens dar. Als Nachmittags die Preise vertheilt wurden, und das gewöhnliche Pferderennen stattfand, war die Anhöhe der Theresienwiese von Tausend und Tausenden von Zuschauern bedeckt. Ueberall herrschte Freude und Heiterkeit; doch war der Jubel und die Lust des Tages dadurch getrübt, daß Seine Majestät der König mit Ihrer Majestät der Königin und der allerhöchsten Königlichen Familie nicht bey dem Feste erschienen waren. Die ungeheuere Menge der Landbewohner, welche aus der Umgebung sowohl als von der Ferne her nach München geeilt waren, hatte gehofft, ihren König und die Landesmutter im Kreise der heißgeliebten Königlichen Kinder zu erblicken, und laut und schmerzlich drückte sich allenthalben das Bedauern aus, welches die treuen Herzen ob der Abwesenheit des theueren Königs empfanden. Dem Feste fehlte demnach jener Glanz, der ihm sonst immer durch die Gegenwart der Majestät verliehen wurde, und nicht herrschte jener Jubel, welchen das Erscheinen Ihrer Majestäten immer hervorruft. Das Fest wurde übrigens durch keinen Unfall getrübt.

Verzeichniß derjenigen Landwirthe und Individuen, welche bey der dießjährigen Feier des Central-Landwirthschaftsfestes mit Preisen gewürdigt wurden:

I. Zuchthengste:

1. Preis: Nikol. Söltenhamer, Oekonom von Eberharding; 2. Pr.: Georg Ertel, Oekonom von Rottenmann; 3. Pr.: Joseph Buchner, Oekonom von Aiburg; 4. Pr.: Bernlochner, Oekonom von Landshut; 5. Pr.: Stegbäuer, Oekonom von Lehnachhof; 6. Pr.: Reisberger, Oekonom von Miesbach; 7. Pr.: Martin Stern, Oekonom von Steinkirchen; 8. Pr.: Seb. Huber, Oekonom von Scheidham; 9. Pr.: Andr. Frankenberger, Oekonom von Laterding; 10. Pr.: Georg Waßer, Oekonom von Niederreuten; 11. Pr.: Georg Schaudeck, Oekonom von Osterhofen; 12. Pr.: Paul Schaudeck, Oekonom von Osterhofen; 13. Pr.: Theresia Winkelhofer, Bäuerin von Menzing; 14. Pr.: Jos. Madl, Oekonom von Gerushall; 15. Pr.: Xaver Mayer, Oekonom von Altesried; 16. Pr.: Joh. Bergmayer, Oek. von Straßkirchen; 17. Pr.: Ludw. Aichner, Oekonom von Sallach; 18. Pr.: Jos. Bayerl, Oekonom von Rottenmann; 19. Pr.: Mathias Asam, Oekonom von Tettenried. Weitpreise: 1. Reisberger, Oekonom von Miesbach; 2. Ertel, Oekon. von Rottenmann; 3. Stern, Oekon. von Steinkirchen.

II. Zuchtstutten:

1. Preis: Sebastian Röckel, Oekonom von Kagers; 2. Pr.: Joseph Lipp, Oekonom von Osterhofen; 3. Pr.: Jos. Hantsch, Bauer von Goßing; 4. Pr.: Georg Aichner, Oekon. von Taimering; 5. Pr.: Jos. Franberger, Oekonom von Egertsham; 6. Pr.: Jos. Stephl, Bauer von Unterkammerloh; 7. Pr.: Paul Platdiel, Oekonom von Fischerdorf; 8. Pr.: Georg Pfaffel, Oekonom von Ingolstadt; 9. Pr.: Georg Lerner, Oekonom von Dengling; 10 Pr.: Georg Sedlmair, Oekonom von Engelsberg; 11. Pr.: Anton Parzefall, Oekonom von Renpelkofen; 12. Pr.: Michael Pilzweger, Oekonom von Berg; 13. Pr.: Georg Waldinger, Oekonom von Mors; 14. Pr.: Joh. Sickenger, Oekonom von Sicking; 15. Pr.: Joseph Santaderer, Oekonom von Rottersham: 16. Pr.: Sedlmayr, Oekonom von Weihern; 17. Pr.: Dünzinger, Oekonom von Geiselhöring; 18. Pr.: Jos. Schwarzenberg, Oekonom von Waldsperg; 19. Pr.: Barth. Vogel, Oekonom von Eugenbach; 20. Pr.: Joseph Giierl, Oekonom von Golgu; 21. Thom. Weiß, Oekonom von Bobenhausen; 22. Pr.: Math. Schausbreitner, Oekonom von Treitsham; 23. Pr.: Jos. Haslmayer, Oekonom von Schafstatt; 24. Pr.: Georg Haltmayer, Oekonom von Unterbuchberg; 25. Pr.: Joh. Bartenhauser, Oekonom von Fischbach; 26. Pr.: Joh. Kreilinger, Oekonom von Essenbach; 27. Pr.: Joh. Daimer, Oekonom von Zürnhausen; 28. Pr.: Georg Regier, Oekonom von Probfeld; 29. Pr.: Andr. Ettenhuber, Oekonom von Finsterwahl; 30. Pr.: Georg Fichtner, Oekonom von Sondershof. Weitpreise: 1. Jos. Santaderer, Oekonom von Rottersham; 2. Sickenger, Oekonom von Sicking; 3. Jos. Franberger, Oekonom von Egertsham; 4. Georg Aichner, Oekonom von Teimering.

III. Zuchtstiere:

1. Preis: Georg Kohlmann, Bierbräuer und Oekonom

von Schongau; 2. Pr.: Kaspar Sellmaier, Bauer von Vogenhausen; 3. Pr. Frau Gräfin Lodron, Gutsbesitzerin von Marheim; 4. Pr.: Ulrich Hametter, Bäcker und Oek. von Aichach; 5. Pr.: Jos. Fesler von Mattsins; 6. Pr.: Franz Paullauf, Wirth und Oekom von Oberflintsbach; 7. Pr.: Erasmus Heufelder, Oekonom von Tölz; 8. Pr.: Andr. Kirchmaier, Bierbräuer und Oekonom von Murnau; 9. Pr.: Barbara Esterl, Bäuerin von Reittham. Weitpreise: 1. Joh. Almentinger, Schloßgutspächter von Reinshart; 2. Höfelmayr, Gutsverwalter von Ostettingen; 3. Frau Gräfin Lodron, Gutsbesitzerin von Marheim; 4. Kohlmann, Bierbräuer und Oekonom von Schongau.

IV. Zuchtkühe:

1. Preis: Jos. Hipper, Posthalter von Diessen; 2. Pr.: Regina Greisl, Wirthin von Eglharting; 3. Pr.: Franz Paullauf, Wirth von Oberflinsbach; 4. Pr.: Joh. Zenner, Pächter von Warnberg; 5. Pr.: Anton Hiltboltsteiner, Bierbräuer von Holzkirchen; 6. Pr.: Jos. Ant. Streicher, Wirth von Polling; 7. Pr.: Andr. Kirchmayer, Bräuer von Murnau; 8. Pr.: Lorenz Kirchberger, Wirth von Weyhen. Weitpreise: 1. Franz Paullauf, von Oberflinsbach; 2. Andr. Kirchmayer, von Murnau; 3. Mich. Orterer, Posterpeditor von Benediktbeuern; 4. Jos. Ant. Streicher, Wirth von Polling.

Feinwollige Schaafe:

1. Pr.: Max Frhr. v. Speck-Sternburg, Gutsbesitzer von Sankt Veit; 2. Pr.: Freyfrau v. Gumppenberg, Gutsbesitzerin von Baierbach; 3. Pr.: Nik. Söllnhamer, Landwirth von Eberharting; 4. Pr.: Bapt. Sedlmayr, Landwirth von Weihern; 5. Pr.: Jak. Miller, Gutspächter von Regendorf; 6. Pr.: Jos. Robeller, Pfarrer von Egenhofen; 7. Pr.: Steph. Burckard, Oekonom von Obergermaringen; 8. Pr.: Jos. Gierl, Bauer von Gollau. Weitpreise: 1. Mich. Bökler, Oek. von Burg-Oberbach; 2. Mathias Rittmaier, Gastwirth von Burg-Oberbach; 3. Georg Setzer, Oekonom von Burg-Oberbach; 4. Jos. Gierl, Bauer von Gollau.

V. Zuchtschweine:

1. Pr.: Jos. Blindhuber, Bauer von Biberg; 2. Pr.: Jakob Müller, Gutspächter von Regendorf. Weitpreise: 1. Blindhuber, 2. Müller.

VI. Mastochsen:

1. Pr.: Ignaz Sedlmair, Bierbrauer von Reischach; 2. Pr.: Sim. Dichtel, Landwirth und Metzger von Glon; 3. Pr.: Ant. Bergmüller, Bauer und Oekonom von Hengersberg; 4. Pr.: Bernh. Adelmannsedor, Bauer und Oek. von Thann; 5. Pr.: Georg Pösch, Bauer von Grund; 6. Pr.: Jos. Burgschwaiger, Bauer und Oekonom von Tittmoning; 7. Pr.: Joh. Sedlmair, Landwirth von Weihern; 8. Pr.: Jos. Burgschwaiger, Bauer und Oekonom von Tittmoning. Weitpreise: 1. Georg Pösch von Grund; 2. Anton Bergmüller, von Hengersberg; 3. Jos. Burgschwaiger der Aeltere, und 4. Jos. Burgschwaiger d. Jüngere, von Tittmoning.

VII. Mastschweine:

1. Pr.: Erasmus Heifelder, Metzger von Tölz; 2. Pr.: Kaspar Fichtner, Milchmann von der Lüften; 3. Pr.: Seebald Heber, Wirth und Oekonom von Armsdorf; 4. Pr.: Frau Gräfin von Lodron, Hofmarksbesitzerin von Marktrain; 5. Pr.: Jos. Burgschwaiger, Bauer und Oekonom von Tittmoning.

Verzeichniß derjenigen Herren Rennmeister, welche bey dem gestern stattgehabten Pferde-Rennen Preise erhielten: 1. Preis: Gg. Bergmaier, Gemeindevorsteher von Abeltshausen; 2. Pr.: Jos. Lottner, Gastwirth von München; 3. Pr.: Xaver Mittermaier, Bräuer von Haunersdorf; 4. Pr.: Xav. Kurzmiller, Bierbrauer von Velden; 5. Pr.: Andr. Vorzeph, Bauer von Rimbach; 6. Pr.: Frz. Weinzierl, Bierbrauer von Kloster Rohr; 7. Pr.: Xav. Kränkl, bürgerl. Lohnkutscher von München; 8. Pr.: Jos. Lauterer, Lohnkutscher von Augsburg; 9. Pr.: Lor. Bergmaier, Bauer von Aja; 10. Pr.: Ant. Türk, Wirth von Moosburg; 11. Pr.: Ant. Ernst, Bauer von Dorfacker; 12. Pr.: Xav. Kuiselmaier, Privatier von Landshut; 13. Pr.: Ant. Hagel, Bauer von Hartshausen; 14. Pr.: Math. Lotz, Realitäten-Besitzer von Dierling; 15. Pr.: Simon Sturny, Weinwirth von Schärding; 16. Pr.: Frz. Achauer, Bräumeisters-Sohn von Obernberg. Weitpreis: Franz Moser, Haus-Besitzer von Wien. Die Rennbahn betrug genau den vierten Theil einer Teutschen Meile und wurde in 9 Minuten 18 Sekunden viermal umritten.

105te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 27. September 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein. Der Königl. Regierungs-Kommissär geh. Legationsrath v. Abel.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des vom 26. bis 27. Septbr. an die Kammer gelangten Einlaufs, aus einer einzigen Vorstellung bestehend, verlas der Abg. v. Welsch als Referent des ersten Ausschusses der Kammer den Gesammtbeschluß der Stände des Reiches über den Gesetz-Entwurf, die Verhütung ungleichmäßiger Erkenntnisse bey dem obersten Gerichtshofe betreffend, wonach zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Zwangsabtretung von Grund-Eigenthum für öffentliche Zwecke betreffend, geschritten wurde.

I. Der Art. II., bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, lautet nach der Redaktion der Kammer der Reichsräthe:

„In Beziehung auf unkörperliche Rechte findet eine Zwangsentäußerung nur in so ferne statt, als diese Rechte dem zu entwehrenden Grundeigenthume ankleben, und es muß in solchen Fällen der Entwehrungsberechtigte

1) nutzbare Rechte auf anderen unbeweglichen Sachen, welche aktiv mit dem Entwehrungsgegenstande verbunden sind, auf Verlangen des Eigenthümers gegen volle Entschädigung des Letztern

übernehmen;

2) nutzbare Rechte, welche passiv auf dem Entwehrungsgegenstande ruhen, durch volle Entschädigung ihrer Besitzer ablösen, wenn diese darauf dringen, oder die Ausübung jener Rechte mit der neuen Bestimmung des Gegenstandes nicht mehr vereinbarlich ist."

Modifikationen:

1) Der Ausschuß beantragte, dem Eingange dieses Artikels folgende Fassung zu geben:

„In Beziehung auf unkörperliche Rechte findet eine Zwangsentäußerung für die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Unternehmungen nur in so ferne statt, als diese Rechte dem für das Unternehmen zu verwendenden Eigenthume ankleben" u. s. w.

2) Der Abg. Graf v. Deym schlug vor, in dem vorstehenden Satze vor dem Worte: „Eigenthum" das Beywort:

„unbeweglichen"

zu setzen, und so bey allen folgenden Artikeln, wo noch das Wort: „Grundeigenthum" beybehalten worden ist, weil auch im Art. I. statt desselben der Ausdruck: „unbewegliches Eigenthum" gewählt worden sey.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Braunbauer, weder zu dem vorliegenden Artikel, noch zu den folgenden dürften Zusätze nothwendig seyn, indem sich das der Berathung unterstellte Gesetz durch die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und durch die Modifikationen der beyden vereinigten Ausschüsse bereits so gestaltet habe, daß dasselbe ohne Bedenken angenommen werden dürfte.

Da Niemand weiter etwas äußerte, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die von ihm gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der Modifikation der beyden Ausschüsse zu Art. II. ihre Zustimmung ertheile, den Artikel selbst aber nach der Redaktion der Kammer der Reichsräthe in der Art, wie er sich durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme."

Die Modifikation des Abg. Grafen v. Deym hat die Zustimmung der Kammer nicht erhalten.

II. Dem Art. III. des vorliegenden Gesetzes hatte die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung gegeben:

„Bey Gegenständen, deren Theilung nachtheilig auf die Benützbarkeit des Gesammtgegenstandes zurückwirkt, kann nicht wider Willen des Eigenthümers auf theilweise Abtretung erkannt werden. — Insbesondere darf die Theilung eines Gebäude-Complexes, oder die Trennung der zu dem Umfange desselben gehörigen Gärten und Hofraithen, oder eines Theiles derselben von dem Gesammt-Complexe nur mit Einwilligung des Eigenthümers stattfinden."

Die vereinigten beyden Ausschüsse hatten ihr Gutachten dahin abgegeben, den Art. III. in vorstehender Fassung anzunehmen.

Eine Debatte über diesen Artikel wurde nicht gepflogen, sondern auf die Bemerkung des Referenten, Abg. Kolb, daß derselbe eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Gesetzgebung sey, indem die Verordnung vom 14. August 1815 keine Spilde darüber enthalte, wie es bey theilweiser Abtretung von Grundeigenthum zu halten, von der Kammer der Beschluß gefaßt:

„der Art. III. sey nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe vorläufig anzunehmen."

III. Der Art. IV. lautet nach der von der Kammer der Reichsräthe angenommenen Redaktion:

„Die Entwehrung kann unter den Voraussetzungen des Artikel I. in Anspruch genommen werden:

1) von öffentlichen Stellen und Behörden,

2) von Gemeinden, Gesellschaften und Privaten."

Modifikationen.

1) Die vereinigten beyden Ausschüsse hatten nachstehende Fassung dieses Artikels beantragt:

„Die Entwehrung kann unter den Voraussetzungen des Artikel I. in Anspruch genommen werden:

1) von öffentlichen Stellen und Behörden,

2) von Gemeinden, jedoch von diesen nur unter der Voraussetzung, wenn der Entwehrungs-Antrag

a) in Gemeinden mit magistratischer Verfassung mit drey Viertheilen der Stimmen der Magistratsmitglieder und Gemeindebevollmächtigten, und

b) in Landgemeinden von zwey Drittheilen sämmtlicher stimmberechtigten Mitglieder beschlossen worden ist;

3) von Gesellschaften und Privaten."

2) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein stellte den Antrag, der vorstehenden Ziffer 3 am Schluße beyzusetzen:

„welchen von der Regierung unter, die Erreichung des Zweckes und seiner Gemeinnützigkeit sichernden Bedingungen, die Ausführung einzelner in dem Art. I. aufgezählten Unternehmungen eingeräumt wird"

und bemerkte, diese Modifikation stehe mit dem Geiste des vorliegenden Gesetzes nicht nur nicht im Widerspruche, sondern sey demselben durchaus und vollkommen entsprechend. Gemeinden und Privaten könnten offenbar nur dann auf Entwehrung antragen, wenn sie im Namen des Staates irgend ein gemeinnütziges Unternehmen zu besorgen hätten, und zweckgemäß erscheine es für diesen Fall, auch eine Bürgschaft dafür zu haben, daß das Unternehmen, für welches die Zwangsabtretung von Grundeigenthum in Anspruch genommen werde, auch wirklich zur Ausführung komme. Dieß bezwecke seine Modifikation, welche dann, wenn der Art. IV. nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe angenommen werden sollte, sich an die Ziffer 2 anschließen würde, in der Art jedoch, daß es heißen müßte: „von Gemeinden und von denjenigen Gesellschaften und Privaten, welchen von der Regierung" u. s. w.

Nach Eröffnung der Debatte über den Art. IV. und

die zu demſelben beantragten Modifikationen nahm zuerſt der Königl. Regierungskommiſſär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort, und äußerte ſich in nachſtehender Weiſe:

»Die Modifikation, welche das ſehr verehrte Mitglied ſo eben vorgeſchlagen hat, trägt nicht ſo faſt die Natur einer Modifikation an ſich, als vielmehr die einer deutlichern Erklärung deſſen, was an ſich ſchon in der ganzen Anlage und dem Geiſte des Geſetzentwurfes liegt. Die Regierung, meine Herren! iſt weit entfernt, durch den Ihnen vorgeſchlagenen Geſetzes-Entwurf jeder Geſellſchaft und jedem Privaten die Ausübung des Expropriations-Rechtes ohne vorläufige Erfüllung der Bedingungen einräumen zu wollen, welche der Hr. Antragſteller näher bezeichnet hat, wie Sie aus Art. 14 des Geſetzes-Entwurfes ſofort erſehen können.

»Der Artikel, der gegenwärtig Ihrer Berathung unterliegt — ſpricht dieß auch durch die Bezugnahme auf Art. 1 ſehr deutlich aus.

»Jederzeit iſt, wenn ein Private oder wenn eine Geſellſchaft irgend ein Unternehmen beabſichtet, zu welchem Expropriationen nothwendig ſind, hiezu die Ermächtigung der Regierung nach dem Geſetzes-Entwurfe erforderlich, und dieſe wird immer nur ertheilt werden, einmal, wenn das Unternehmen zu denen gehört, welche der Art. 1 bezeichnet und für's zweite, wenn die Regierung auf dem durch Art. 14 bezeichnetem Wege die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Unternehmung nothwendig oder gemeinnützig und zugleich von hoher Wichtigkeit ſey, und daß der Zweck nach dem übergebenen Plane werde erreicht werden können.

»Dieß zur Erläuterung des Standpunktes, aus welchen die vorgeſchlagene Modifikation zu beurtheilen ſeyn dürfte.«

Alsdann erklärten ſich die Abgg. Graf v. Drechſel, v. Reindel, Beſtelmeyer, Graf v. Seinsheim, v. Hornthal, Hagen, Frhr. v. Holzſchuher, Frhr. v. Schäzler und v. Kellner gegen die Modifikation, welche die vereinigten beyden Ausſchüſſe zum Art. IV. des vorliegenden Geſetz-Entwurfes in Antrag gebracht hatten, weil dieſelbe eine Abänderung des Gemeinde-Edikts beziele, und eine Beſtimmung darüber, wie Gemeindebeſchlüſſe giltig gefaßt werden müßten, Aufnahme in ein Verfaſſungs-Geſetz, wie das vorliegende ſey, nicht finden könne. Der im Ausſchuſſe zur Rechtfertigung der fraglichen Modifikation geltend gemachte Grund, zur Kuratel gelangten die Gegenſtände nicht in ihrem vollen Gewichte und Umfange, indem dieſelbe nur durch den einſeitigen Bericht des Bürgermeiſters ſchaue, entbehre der Haltbarkeit, da die Bürgermeiſter in Bayern keine Franzöſiſchen Maires ſeyen, ſondern ein Gemeinde-Kollegium an der Seite hätten, an deſſen Beſchlüſſe ſie gebunden ſeyen.

An dem nunmehr verfügten Schluſſe der Debatte ſprach ſich der Referent Abg. Kolb dahin aus, daß die Modifikation, welche er in Vorſchlag gebracht habe, blos aus dem allgemeinen Geſichtspunkte, daß, je mehr die Befugniß zu Anträgen auf Entwehrung ausgedehnt würde, auch die Garantien für die Sicherheit des Beſitzthums der Grundeigenthümer vermehrt werden müßten, hervorgegangen ſey, daß er aber auf Feſthaltung derſelben nicht beſtehe; der Korreferent, Abg. Dr. Stahl, erklärte ſich durchaus gegen die fragliche Modifikation des Referenten des 3ten Ausſchuſſes, war aber der Anſicht, jene des Abg. Fürſten Karl von Oettingen-Wallerſtein dürfte aus dem Grunde Berückſichtigung verdienen, weil der Art. I. zwar ausſpreche, das Entwehrungsrecht dürfe nur für öffentliche, nothwendige und gemeinnützige Zwecke in Anſpruch genommen werden, aber keine Bürgſchaft für die Ausführung eines ſolchen Unternehmens enthalte, die allerdings wünſchenswerth erſcheine.

Nunmehr nahm der K. Regierungs-Kommiſſär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort und äußerte ſich in nachſtehender Weiſe:

(Schluß folgt.)

Teutſchland.

(Berlin, 28. Sept.) Vom 26. bis 27. d. M. ſind als an der Cholera erkrankt angemeldet worden 39 Perſonen, als an derſelben verſtorben 24 Perſonen. — Es wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß der Zahl der Todesfälle auch diejenigen beygerechnet ſind, welche bey bereits früher angemeldeten Kranken ſich ereignen.

(Leipzig, 24. Sept.) Von der Meſſe, deren Hauptgeſchäfte eigentlich ſeit Jahren ſchon in der Regel vor dem Anfange derſelben gemacht wurden, läßt ſich wenig Vortheilhaftes ſagen. Einige Tage in der verfloſſenen Woche war ſtarke Nachfrage nach Tuchen und Leder, ſo daß die Elle bey jenen mit 3 und 4 ggr. höher wie in der Oſtermeſſe bezahlt wurde; doch haben dieſe Geſchäfte keine Dauer gehabt. Uebrigens fehlt es nicht an Käufern, obſchon Mangel an baarem Gelde iſt, vorzüglich an k. Sächſiſchen Conventionsgelde, weßhalb ſich die Kaufleute mit Anweiſungen auf die Disconto-Kaſſe zu helfen ſuchten.

(Stuttgart, 29. Sept.) Se. Maj. der König, welcher im Anfang dieſer Woche in den Manövern des würtembergiſchen Armeekorps, die zur höchſten Zufriedenheit ausgefallen ſeyn ſollen, in hieſige Reſidenz zurückgeführt iſt, wurde bey ſeinem Erſcheinen im Theater am Mittwoch, als an Höchſtdeſſen Geburtsfeſte, von dem zahlreich verſammelten Publikum mit dem herzlichſten Freudenruf begrüßt. — Das Volksfeſt, welches geſtern in Cannſtadt abgehalten wurde, war von dem ſchönſten Wetter begünſtigt, und eine große Volksmenge, man kann ſie wohl auf 12 bis 15,000 Menſchen ſchätzen, ſtrömte hinzu. Se. Majeſtät wurde auch hier mit allgemeinen Lebehoch empfangen. Bis ſpät in der Nacht wogten Menſchen und Wagen auf der Straſſe von Cannſtadt nach Stuttgart, und ſoviel mir gehört haben, fiel nicht die geringſte Unordnung vor. — Die zum Manöuvre an der Donau ausgerückten Truppen wurden dieſer Tage wieder in ihrer Garniſon zurück erwartet.

(Frankfurt, 28. Sept.) Zu Homburg, in unſerer Nähe endigten geſtern die Herbſtübungen der daſigen Truppen mit einem ſehr traurigen Vorgang. Der penſionirte kaiſerl. öſterr. Huſarenmajor, Hr. v. Hermann, wurde an der Seite des Prinzen Guſtav, mit dem er ſpazieren ging,

von einer verdeckten Batterie her, die eben Feuer gab, durch volle Ladung furchtbar an der rechten Seite des Oberkörpers beschädigt. (Nach einem andern Bericht soll dem Hrn. v Hermann der Arm abgeschossen worden seyn.) Man fürchtet für das Leben des schwer verwundeten alten Kriegers, der als höchst achtbarer Mann in Homburg allgemein beliebt ist.

Mähren.

(Brünn.) Zum Behufe des von Sr. Maj. dem Kaiser für das ablaufende Verwaltungsjahr 1837 bestätigten Landtagsschlusses im Markgrafthume Mähren, giengen die dießfalls üblichen Feierlichkeiten am 16. September vor sich. Am 18. sodann wurde der für das eintretende Verwaltungsjahr 1838 von Sr. Maj. ausgeschriebene Postulaten Landtag unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet.

Niederlande.

(Brüssel, 24. Sept.) Gestern morgens um 8 Uhr verkündigte eine Artillerie Salve von 21 Kanonen die Feier der September-Tage. Die Pferderennen waren sehr glänzend. Ihre Majestäten wohnten denselben bey. Während des Rennens ward ein gewisser Jamotte, der im vorigen Jahre auf der Straße von Laeken, mit einem Dolche bewaffnet, verhaftet worden war, und dessen Geisteskräfte geschwächt zu seyn schienen, in dem Augenblicke verhaftet, wo er in der Nähe des königl. Zeltes mit einer drohenden Bewegung auf den General Hurel zugegangen war. Man fand bey ihm ein geladenes Pistol. Er antwortete den Personen, die ihn verhafteten, er habe viele Feinde und trage diese Waffen zu seiner persönlichen Sicherheit. — Die „Emancipation" theilt folgende neuere Details über die Verhaftung des Jamotte mit: Gegen 4 Uhr befand sich der Obrist Rodenbach in der Nähe des königl. Pavillons, als ihn ein Individuum von kleinem Wuchs anredete und ihm in's Ohr sagte, er habe einen Menschen in einer Blouse gesehen (den er ihm bezeichnete), der ein Pistol trage, das auf Se. Majestät gerichtet werden sollte. Es fügte, indem es sich schnell entfernte, hinzu: „Obrist, ich werde Sie später sehen." In diesem Augenblicke der Unruhe verschwand es in der Menge. Indeß beobachtete man den Jamotte, der in dem Augenblick, wo Ihre Majestäten im Pavillon erwartet wurden, mit seiner Hand nach seiner Brust fuhr: diese Bewegung ließ einen Pistolenkolben zum Vorschein kommen. General Hurel ging in diesem Augenblicke vorüber. Gleich stürzte der Obrist Rodenbach über Jamotte her, und es gelang ihm mit Hülfe anderer Personen, denselben zu entwaffnen. Der Verhaftete ward gleich durch Gendarmen und Polizeiagenten nach Brüssel abgeführt. Dieses Ereigniß machte Sensation, und der lärmende Jubel, der den König bey seiner Ankunft grüßte, zeugte von den Gesinnungen, welche es der Menge einflößte. Jamotte, 23 bis 24 Jahre alt, wohnt in der Gemeinde Irelles bey seinem Vater, ehemaligen Friedensrichter im Hennegau. Das Pistol war in einer Höhe von fast 2 Zoll geladen. Es scheint, daß er wirklich in seinen Verhören geantwortet habe, er trage diese Waffe zu seiner persönlichen Sicherheit. Bey einer Durchsuchung seiner Wohnung hat man einige Kugeln und ein Schreiben an den König von Holland gefunden, worin er diesem Sympathie und seine Abneigung gegen die jetzige Regierung bezeigt. — Jamotte ist gestern auf Befehl des königl. Procurators nach dem Depot der Wahnsinnigen gebracht worden, um von den Aerzten dieser Anstalt untersucht zu werden.

Kirchenstaat.

Das »Diario di Roma« vom 19. Sept. schreibt Folgendes über den Zustand der Stadt während der traurigen Krankheitsperiode: Rom änderte nicht auf einen Tag sein gewöhnliches Aussehen; auch an jenen Tagen, wo mehr als 400 Todtenbetten die armen Kranken aus ihren Wohnungen in die Spitäler schafften, und mehr als 200 Bahren zum Transporte der Leichname nach dem Begräbnißorte in beständiger Bewegung waren, sah man dasselbe Treiben auf den Straßen und Gassen wie früher, die Läden standen überall offen, der Verkehr, die öffentlichen und Privat-Arbeiten, und selbst die Lust nach Unterhaltungen wurden nicht einen Augenblick unterbrochen. Das römische Volk zeigte sich noch nie ruhiger.

Schweden.

(Stockholm, 19. Sept.) Die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin kamen am 16. d. von Drottingholm zur Stadt und wohnten der Einweihung einer von der hiesigen katholischen Gemeinde für ihren Gottesdienst aufgeführten und kürzlich vollendeten Kapelle bey, welche den Namen der heiligen Eugenia erhalten hat.

Rußland.

(Petersburg, 28. Sept.) Der Erfinder des Osteotomes, eines Instrumentes zum Durchschneiden der Knochen, Dr. Heine, der auf Befehl des Kaisers aus Würzburg berufen wurde, um hier Versuche mit diesem Instrumente anzustellen, hat schon zweimal im Marien Hospital, in Gegenwart vieler Aerzte, Operationen an Leichnamen vollzogen und dabey die Construction und den Vorzug seines Instruments vor anderen dargelegt.

Die Handelszeitung enthält folgende statistische Notizen über Warschau: „Warschau zählte am Schluß des Jahres 1835: 2968 Häuser, worunter sich 1638 steinerne und 1330 hölzerne befanden. Sämmtliche Gebäude waren in der Feuer-Kasse des Königreichs mit 75,683,825 Polnischen Gulden versichert. Im Laufe des Jahres fanden 10 Feuersbrünste statt, die nach der gesetzmäßigen Aufnahme 69,461 Gulden betrugen. Die Bevölkerung Warschau's bestand am Ende des Jahres 1835 überhaupt aus 133,884 Personen, worunter 33,389 Juden. Im Jahre 1834 betrug die Bevölkerung 136,062 Personen; es hat sich also im Jahre 1835 die Bevölkerung um 2178 Personen vermindert. — Haupt-Ausfuhr-Artikel im Jahre 1835 waren: Wagen, für 156,000; Fortepiano's, für 87,520; Sattler-Waaren, für 82,480; Neusilber-Arbeiten, für 82,180; Papier-Tapeten, für 63,400; Ackerbau-Maschinen, für 48,850 und Wollen-Fabrikate, für 44,200 Gulden."

Türkey.

(Konstantinopel, 29. August.) Die Abreise des Herrn von Butenieff nach Rußland ist für den Augenblick noch ausgesetzt worden, da der Baron Rückmann, welcher in Abwesenheit des Botschafters die Geschäfte leiten soll, durch eine Krankheit in der Wallachei zurückgehalten wird. Man glaubt jedoch, daß Herr von Buteniff in kurzem abreisen werde, da seine Familie sich am 1. September am Bord des Dampfbootes „Alexandria" nach Odessa begiebt.

Ein bey der Englischen Gesandtschaft angekommener Courier hat Nachrichten aus Persien überbracht. Die Hoffnung, daß der Schah seine Kriegs-Entwürfe aufgeben würde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Er ist vielmehr kriegslustiger, als jemals und am 25. Juli an der Spitze seines Heeres nach Herat aufgebrochen, obwohl er mehrmals versprochen hat, diese Expedition aufzugeben. Die Armee wird bey der vorgerückten Jahreszeit ohne Zweifel bald vom Winter überrascht werden und dann solche Hindernisse finden, daß der Schah es zu spät bedauern dürfte, dem Rathe seiner Freunde nicht gefolgt zu seyn. Diejenigen, die seine Streitkräfte und den Zustand seiner Finanzen, so wie die Lage seiner Feinde kennen, sind keineswegs beruhiget über den Ausgang dieses Unternehmens. Drei Oheime des Schahs haben die durch den Abmarsch der Armee erzeugte Verwirrung benutzt und sind entflohen. Man glaubt allgemein, daß dieser Umstand zu neuen und ernstlichen Unruhen Veranlassung geben könne.

— Der Gesundheitszustand der Hauptstadt hat sich in dieser Woche etwas gebessert. Dieß ist jedoch wohl nur atmosphärischen Ursachen zuzuschreiben, da man hier noch immer alle Vorsichtsmaaßregeln vernachlässigt.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Nachrichten, die der am 27. Septbr. in Paris angekommene Courier aus Madrid überbracht hat, reichen bis zum 20. d. Die Niederlage der Carlisten bey Guadalaxarra, deren die telegraphische Depesche von gestern erwähnte, reduzirt sich auf ein unbedeutendes Gefecht, in welchem der Vortheil auf Seiten der Christinos geblieben. Das Ministerium hat abermals eine außerordentliche Kriegssteuer ausgeschrieben. Ueber die Bewegungen der Carlistischen Armee nichts Neues.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 28. Septbr.) Der König verließ vergangenen Dienstag den 26. d. um 6 Uhr Abends Saint-Cloud, und kam gegen 11 Uhr in Compiègne an. Auf dem ganzen Wege wurde Se. Maj. mit dem lebhaftesten Jubelrufe der herbeyströmenden Menge empfangen. An den Zugängen von Compiègne und am Eingange des Lagers, welches an die Straße stößt, bildeten Soldaten, welche freiwillig ihre Zelten verlassen hatten und Fackeln in den Händen trugen, Spalier und hatten so eine improvisirte Beleuchtung veranstaltet. Der König betrat erst den Pallast von Compiègne um Mitternacht. Gestern, nach dem Frühstücke, empfing der König den Präfekten, die Civilbehörden, die Tribunale und den Klerus. Se. Maj. antwortete blos in einer Rede auf alle an Dieselben gerichteten Adressen. Hierauf begab sich der König nach dem Lager, wo unter dem Kommando des Herzogs von Orleans große Manöver ausgeführt werden sollten. — Der König hat auf den Vorschlag des Siegelbewahrers die Wohlthat der Amnestie-Ordonnanz vom 8. May d. J. auch auf einen gewissen Brunet, der in contumaciam zu 20jährigem Gefängniß, und auf Napoleon Michel Allemand, der zu 8 Jahre Verbannung war verurtheilt worden, ausgedehnt. — Graf Molé wird heute nach Compiègne abreisen und bis nächsten Montag daselbst verweilen. Aus Compiègne wird gemeldet, daß eine ungeheuere Menge von Fremden zum Besuche des Lagers herbeyströme, so daß es schwer halte, die vielen Gäste in Privatwohnungen unterzubringen. Die Quotidienne meldet, daß Baron von Reinhart, zweiter Sekretär bey der Französ. Gesandtschaft in Stuttgart, zum ersten Gesandtschaftssekretär in der Schweiz statt des Baron v. Belleval ernannt worden sey. An die Stelle des Baron von Reinhart in Württemberg würde Herr Agenor de Grammont, einer der Botschafts-Sekretäre in London, und Sohn des Grafen von Grammont, treten. Der Graf von Rohan Chabot ist zum zweiten Botschafts-Sekretär in London statt des neulich zum Consul in Warschau ernannten Herrn Anatole Brenier, und Herr Ernest Bresson, Attaché der Französischen Gesandtschaft in Karlsruhe, in derselben Eigenschaft nach London bestimmt. Herr Mauguin ist, aus England kommend, wieder in Paris angelangt. Hr. Manoury, ehemaliger Sekretär des Prinzen von Condé, ist vor einigen Tagen einer langwierigen und sehr schmerzlichen Krankheit erlegen. Man liest in einem Journal: »Die Zahl der Selbstmorde in Frankreich beläuft sich seit 7 Jahren auf 17,524. Ein neuer Beweis von immer mehr zunehmender Glückseligkeit, deren man sich unter dem Juste-Milieu erfreut.«

Großbritannien. (London, Dienstag, 26. Septbr.) Man liest im »True Sun«: »Den letzten Nachrichten aus St. Petersburg zu Folge hätte Graf Pozzo di Borgo obwohl nicht ohne großen Widerstand, eingewilliget, wieder auf seinen früheren Posten eines Botschafters Rußlands am Hofe von Saint-James zurückzukehren. Man erwartet den Grafen am 1. Novbr. in Asburnham-House.« — Englische Blätter melden die glückliche Niederkunft der Königin Dona Maria da Gloria von Portugal mit einem gesunden Prinzen.

Course der Staatspapiere.

(London, 26. Sept.) Consols for Account 92¼ ¼.

(Paris, 26. Sept.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 25. Septbr.) 2½ pCt.: 52 9/16; 5 pCt. 101; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt.: 75¼; 5 pCt. ostind.: 98 13/16; Ard.: 18; Pass. 4⅞; Diff. —; Ausg. fr.: 7.

(Wien, 27. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79 1/10; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 29. Septbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104⅞; detto 4 pCt. G. 99⅝; detto 3 pCt. G. 78; Bkakt. G. 1652; Integr. G. 52⅝; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13⅛.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 30. Septbr. auf den 1. Oktober sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Calmont, Edelmann, von London; Baron Puthon, von Wien; v. Sontag, Legations-Sekretär, von Paris. (G. Hahn.) HH. Karl Graf von Künburg, von Salzburg; Mad. Wertheimer, Rentierr, von Augsburg; Kopp, Dr. Med., von Würzburg; Graf Vitzthum, von Dresden; Rauscher, Gutsbesitzer, von Klagenfurt; Rumbold, Professor, von Villach; Freiherr von Landsberg-Velen, aus Preußen; Graf von Taufkirchen, Kgl. Ober-Postmeister, und Baron v. Münch, von Augsburg; Palm, Kgl. Preuß. Lieutenant, von Mainz. (Schw. Adler.) HH. Ritter, Kaufm., und Würz, Partikulier, von Wien; Dr. Brolik, aus Holland; Forrer, Kaufm., von Winterthur; Maire, Ernst, Lizentiat der Rechte, und Maire, Karl, Mineralogist, von Luneville; Gaupp, Oberkonsistorialrath, von Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Falkner, Kaufm., von Basel; Peters, Gastgeber, von Regensburg; v. Kyckbusch, Oekonom, von Königsberg; Baron v. Bockelberg, Königl. Preuß. Kammerherr und Oberst a. D. mit Familie; Mühlbacher, Bergwerks-Besitzer, von Bleiburg; Graf Cavriani, Landgraf von Fürstenberg; Graf Szécen, und Gebhard, Erzieher, von Wien; Vernet, Prediger, von Genf; Schmid, Part., von Nürnberg. (Gold. Bär.) HH. Luzzenberger, K. Landrichter, mit Familie, von Trostberg; Höß, Bräuer, von Immenstadt; Frey, Kfm., von Augsburg; Schrödinger, Posthalter, von Schrobenhausen. (Bl. Traube.) HH. Baron Zobel von Giebelstadt, K. K. Uhlanen-Rittmeister, von Wien, Schneider, K. Landgerichts-Assessor, v. Wolfstein. (Schuhsgarten.) HH. Schider, Gerichtshalter, von Winter, Künstler von Augsburg; Hoffmann, Professs., von Glassen, Lehrer, von Kitzingen. (Hubergarten.) HH. v. Pelicon, Dr. Med. mit Familie, von Bregenz; Lesire, Besitzer des Wallfisch-Gerippes, von Brüssel; Hübsch, Großherzogl. Oberbaurath von Karlsruhe; Dietrich, Posterpeditor, von Meitingen; Loderer, Posthalter, von Lechfeld. (Gr. Löwengarten.) HH. Lotter, funct. Ldg.-Aktuar, von Euerdorf; Most, Commis, von Krailsheim; Dörler, Goldarbeiter, von St. Gallen; Kelly, und Neuß, Graveurs, von Augsburg.

Vom 1. auf den 2. Oktober sind dahier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Moor, K. Großbritann. Major; Page, und Wood, Rentiers, aus England; Haberer, Prof, von Freiburg; Gilliat, Edelm., mit Gattin, von London. (G. Hahn.) HH. Burckard und Schlumberger, Kaufleute, von Gebweiler. (Schw. Adler.) HH. v. Hegner, Ingenieur-Oberst, von Winterthur; Jobst, Kfm. mit Gattin, von Stuttgart.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 2. Oktober: Der Alpenkönig und der Menschenfeind, Zauberspiel mit Gesang, von Raimund.

Dienstag den 3. Okt.: Norma, Oper von Bellini.

Mittwoch den 4. Okt.: Das graue Männchen, Pantomime von Horschelt. (Das angezeigte Ballet: Elisene kann wegen der Unpäßlichkeit des Hrn. Rozier nicht gegeben werden.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

(Klara Pichler von Mühln contra Maier Joseph von Eck p. pat. et alim.)

819. Zum Versuche der Sühne oder in dessen Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung ist in rubr. Streitsache Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Oktober 1837

festgesetzt.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joseph Maier, Bauerssohn von Eck, zur Zeit gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß für ihn ex officio der K. Advokat Loder als Anwalt aufgestellt wurde, und daß, im Falle er bey der bezeichneten Tagsfahrt nicht erscheinen würde, angenommen werden würde, daß er die Handlungen seines Offizial-Anwaltes ratihabire.

Am 23. Sept. 1837.

K. Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

817. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 20. Oktbr. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate September 1836 und zwar von den Nummern 66,820 bis 72,548.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 25. Oktober öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Sept. 1837.

Königliche privil. Pfands- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneß, Contr.

810. (3) **Achte Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.**

In Gemäßheit einer von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie geschehenen öffentlichen Aufforderung zur achten Einzahlung mit 5 Thaler Preuß. Courant pr. Actie und der Bekanntmachung, daß auch bey uns die Einzahlungen statt haben können, bemerken wir, daß für einen Thaler Preuß. Cour., 1 fl. 45 kr., mithin 8 fl. 45 kr. im 24 Gulden-Fuße per Interims-Schein zu erlegen ist.

Die eingereichten Interims-Scheine, auf denen 7 Einzahlungen mit 35 Thaler quittirt stehen, sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichnisse zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unsererseits wird am 18. November geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungs-Termin am 25. November Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 25. September 1837.

Gebrüder Marx.

---

816. (3a) Am Montag den 9. Oktober und an den folgenden Tagen werden in dem allgemeinen Krankenhause vor dem Sendlingerthore von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends gut conservirte Kleidungsstücke, nämlich: Tücherne Mäntel, Oberröcke, Fraks, Beinkleider, Gilets, Hals- und Sacktücher, Hüte, Hauben, Stiefel, Schuhe, persene, ginghangene und wollene Weiberröcke, Korsetten, Leibeln, Shawls, Vortücher, Handtücher, Riegelhauben, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 1. Oktober 1837.

Die Inspection des städtischen allgemeinen Krankenhauses.

Christlmiller, Magistratsrath. — Thor, Inspector.

---

794. (3c) **Bekanntmachung.**

(Oelankauf betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg

werden für die städtische Beleuchtungs-Anstalt 75 Zentner Leinöl im Wege des öffentlichen Aufgebots angekauft.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 9. Oktober l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im Lokale der Beleuchtungs-Anstalt (vormaliges Augustiner-Kloster) anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Eröffnung der Lieferungs-Bedingungen am Termine selbst erfolgt.

Nürnberg, den 19. Septbr. 1837.

Binder.

---

806. (2b) **Bekanntmachung.**

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die statutengemäß bey Anlaß des jährlichen Central-Landwirthschaftsfestes abzuhaltende öffentliche General-Versammlung für dieses Jahr stattfinden werde

Dienstag den 3. Oktober

Vormittags um 10 Uhr

und zwar im Lokale der Königl. Kreis-Regierung dahier, mit dem Beyfügen, daß neben der Ablage des allgemeinen Rechenschaftberichtes über den Stand und das Wirken des Vereins, von mehreren Mitgliedern desselben Vorträge gehalten werden über verschiedene Zweige der Kultur und der Industrie, welche namentlich heut zu Tage ihrer Neuheit und Wichtigkeit willen das allgemeine Interesse besonders in Anspruch nehmen.

München, den 26. Septbr. 1837.

---

811. (2b) **Schulnachricht.**

Die lateinische Schule wird am 16. Oktober in dem Gebäude Nro. 11 auf dem Viktualien-Markte wieder eröffnet werden. Das Nähere wird ein besonderer Anschlag daselbst enthalten.

München, am 28. Sept. 1837.

Joh. Bapt. Fischer, als Rector.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 243.** 3. Oktober 1837.

Bayern. (München. 105te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß. — 106te Sitzung.) — Deutschland. (Berlin. Hannover. Karlsruhe. Hamburg. Frankfurt.) — Schweiz. — Böhmen. — Ungarn. — Schweden. — Türkei. — Portugal. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige.

Bayern.

München, 2. Oktober 1837.

105te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 27. September 1837.

(Schluß.)

Nunmehr nahm der K. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Auch ich meine Herren! muß mich gegen den Zusatz, den die vereinigten Ausschüsse zu Artikel 4 vorgeschlagen haben, im Namen der Regierung auf das Bestimmteste erklären. Betrachten Sie meine Herren! diesen Zusatz aus dem gemeindlichen Standpunkte, so werden Sie, es ist schon bemerkt worden, wohl einsehen, daß das Zustandekommen der kostspieligsten Unternehmungen dadurch nicht gehindert wird, insoferne nur der Antrag der Gemeinde-Behörden darauf gerichtet ist, daß das Unternehmen ohne Expropriation ausgeführt werde. Nicht also in der Voraussetzung, daß bey den Gemeindeverwaltungen eine geringe Sorgfalt für das Gemeindeeigenthum zu finden wäre, kann der Grund aufgefunden werden, aus welchem die vorgeschlagene Modifikation hervorgegangen ist. Und wahrlich die Gemeindeverwaltungen würden einen solchen Vorwurf nicht verdienen, denn die Resultate der Gemeindeverwaltungen, welche jährlich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden, liefern den besten Beweis, daß die Gemeindebehörden die hohe Wichtigkeit ihres Berufes seinem ganzen Umfange nach erfaßt haben; ihre Leistungen können im Ganzen nur befriedigend genannt werden. Was also meine Herren! soll dieser Zusatz bezwecken? Will derselbe die Heiligkeit des Eigenthums mit einer neuen Garantie umgeben, so kann ich nimmermehr zugeben, daß bey den Gemeindebehörden geringere Achtung für die Heiligkeit des Eigenthums vorhanden sey, als bey anderen Behörden, bey Gesellschaften und Privaten.

„Aber auch aus dem Standpunkte der obersten Curatel muß ich diese Modifikation bekämpfen. Der Beschluß der Gemeindebehörden hat nichts anderes zur Folge, als die Stellung eines Antrages auf Ermächtigung zur Einleitung des Expropriations-Verfahrens.

„Die Distriktspolizei-Behörden und die Kreisregierung, und zwar die letztere, wo die Gemeinde ihr unmittelbar untergeordnet ist, in erster Instanz, und wo nur unmittelbar Unterordnung eintritt, in zweiter Instanz, haben ihr Gutachten abzugeben. Zuletzt meine Herren! hat das Staats-Ministerium des Innern zu würdigen, ob das Unternehmen welches die Gemeinde ausführen will, zu jenen nothwendigen oder gemeinnützigen, welche im Artikel 1 bezeichnet sind, gehören, ob es dem Charakter der Nothwendigkeit, der Gemeinnützigkeit auch unter den gegebenen besonderen Umständen an sich trage? ja, noch mehr, ob die Gemeinnützigkeit in dem vorliegenden Falle erheblich und wichtig genug sey, damit ausnahmsweise der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigenthums ihr nachgesetzt werde. Noch nicht genug damit meine Herren! Sie haben den Beschluß gefaßt — die Regierung hat sich zwar dagegen erklärt, aber es ist Ihr Beschluß, und Sie haben daher von diesem Standpunkte bey der Beurtheilung der gegenwärtigen Frage auszugehen — daß der administrativ-richterliche Weg gegen die Entscheidung des Ministeriums solle betreten werden können, daß daher auch noch auf Anrufen der Betheiligten im administrativen Rechtswege eine neue Entscheidung darüber zu erfolgen habe, ob wirklich die Unternehmung eine nothwendige, eine durch den gemeinen Nutzen geforderte sey.

„Aber meine Herren! es giebt auch Unternehmungen, die gar nicht aus dem freien Willen der Gemeindebehörden hervorgehen, deren Ausführung einer gesetzlichen Verbindlichkeit der Gemeinden zu Grunde liegt. Erlauben Sie mir nur neue zwei Beispiele hiefür anzuführen. Es wird die Anlegung einer Distrikts-Straße angeordnet und im administrativ richterlichen Wege über die Frage der Concurrenz-Pflichtigkeit und andere dahin gehörigen Streitfragen entschieden. Bey der Ausführung wird nun einer jeden Gemeinde, wie dieses zu geschehen pflegt, derjenige Straßen-Antheil zugewiesen, welchen sie herzustellen hat. Und hier sollte nun von dem Beschlusse des Gemeinderathes erst abhängen, ob er das von den vorgesetzten Staatsbehörden gemäß einer bestehenden gesetzlichen Verbindlichkeit Angeordnete vollziehen will oder nicht? Dieses würde aber mit der vorgeschlagenen Modifikation eintreten, denn häufig ist die Ausführung von Distrikts-Straßen ohne Expropriationen nicht möglich, und wenn irgend eine Majorität des Gemeinderaths erforderlich wäre, damit die Expropriation vor sich gienge, so könnte der Vollzug der auf dem Grunde der Gesetze ertheilten höheren Befehle von der Gemeindebehörde paralysirt werden.

„Ein zweites Beispiel ist folgendes: die Regierung findet sich veranlaßt, die Erweiterung eines bestehenden Gottesackers, oder die Entfernung eines solchen aus der Mitte eines Ortes anzuordnen. Der Fall ist nicht aus dem Reiche der Phantasiegebilde entnommen, denn gerade in diesem Augenblicke meine Herren! ist in der Stadt München die Rede von der Erweiterung des Gottesackers, weil bey der Seuche, die die Stadt im letztverflossenen Winter heimgesucht hat, der bestehende Gottesacker auf die Länge nicht mehr hingereicht hätte, um die Leichen zur Erde bestatten zu können. Hier meine Herren! kann nicht jeder Platz benützt werden, um den unabweislichen Anforderungen der Sanitätspolizei Genüge zu leisten; denn es treten theils schon im Allgemeinen bey der Anlegung eines jeden Leichenackers sanitätspolizeiliche Rücksichten ein, und bestimmen die Wahl der Gegend, theils können auch da, wo von der Erweiterung die Sprache ist, nur die anstossenden Grundstücke dazu verwendet werden.

„Wie kann nun hier meine Herren! eine Berathung des Gemeinderaths über die Frage statt finden, ob die Expropriation eingeleitet werden solle oder nicht? Es kann hier von einer Berathung über die eben erwähnte Frage überhaupt nicht die Rede seyn, am wenigsten aber von einer Beschlußfassung, die nur durch eine bestimmte höhere Majorität Giltigkeit erlangen könnte. —

„Nach allen diesen Bemerkungen wird wohl die vorgeschlagene Modifikation, wie ich glaube, Ihre Zustimmung nicht erhalten können.

„Was den weiteren Antrag betrifft, den der sehr geehrte Abg., Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein gestellt hat, so hatte ich bereits die Ehre, zu erklären, daß er nur näher erläutere, was ohnehin schon im Sinne des Gesetzes-Entwurfs und in der Absicht der Regierung liegt, was Art. 4 mit Hinweisung auf Art. 1 bereits bestimmt, und was Art. 14 noch ergänzt.

„Mir scheint indeß, daß dieser Antrag weit zweckmäßiger dem Art. 4 Ziffer 3 nach der von Ihren sehr geehrten Ausschüssen begutachteten Abtheilung sich anreihen würde, als wenn nach dem Vorschlage der Kammer der Reichs-Räthe die Ziffern 2 und 3 wieder vereinigt würden.

„Sie werden aus dem, was ich zu entwickeln die Ehre gehabt habe, leicht entnehmen, daß der Zusatz, wie er vorgeschlagen wurde, nicht so wohl anwendbar erscheinen dürfte auf die von Gemeinden, als auf die von Privaten und Gesellschaften auszuführenden Unternehmungen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der von den vereinigten Ausschüssen beantragten Modifikation zu Art. IV. ihre Zustimmung nicht ertheile, jener des Abg. Fürsten von Oettingen-Wallerstein dagegen beytrete;«

ferner:

»daß sie den Art. IV. nach der Redaktion der Kammer der Reichsräthe in der Art, wie er sich durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

IV. Der Art. V. (Titl. II. Von der Entschädigung und dem Maaßstabe derselben.) lautet nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe, wie folgt:

»Die Entschädigung für jede zwangsweise Abtretung von Grund-Eigenthum muß enthalten:

1) den gemeinen Werth des abzutretenden Gegenstandes;
2) Vergütung für die dem Eigenthümer durch die Abtretung zugehenden sonstigen Nachtheile, und zwar:
   a. Ersatz des Mehrwerthes, den der abzutretende Gegenstand durch seinen Zusammenhang mit andern Eigenthumstheilen, oder durch seine bisherige Benutzungsweise für den Eigenthümer behauptet;
   b. Ersatz der Werthsminderung, welche durch die Abtretung dem übrigen Grundbesitze desselben Eigenthümers zugeht;
   c. Ersatz des unvermeidlichen Verlustes, welcher dem Eigenthümer durch die Abtretung vorübergehend, oder bleibend in seinem Erwerbe erwächst, jedoch darf die hiedurch sich ergebende Mehrung der Entschädigung 30 Prozent des Schätzungswerthes nicht übersteigen;
   d. Ersatz für die Früchte (fructus pendentes), deren Erndte durch die Zwangsabtretung gehindert wird;
   e. Ersatz für diejenige Entschädigung, welche der Eigenthümer dem Pächter nach dem Gesetze oder nach dem Pachtvertrage zu leisten hat.«

Modifikationen.

1) Die beyden Ausschüsse hatten zu dem vorstehenden Artikel folgende Redaktionsveränderungen beantragt:
   a. es sey im Eingange nach dem Worte: »enthalten« beyzusetzen:
      »und zwar namentlich«;
   b. die lit. c sey in nachstehender Weise zu fassen:
      »Ersatz des unvermeidlichen Verlustes, welcher dem Eigenthümer durch die Abtretung vorübergehend oder bleibend in seinem Erwerbe, oder begründet gewesenen Nahrungsstande erwächst«;
   c. bey lit. d sey die Inclave: »fructus pendentes« wegzulassen; und
   d. die lit. e als Nro. 3 einzustellen, aber, wie folgt, zu fassen:
      »den Betrag derjenigen Entschädigung, welche dem Pächter oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach Gesetz oder Vertrag zu leisten ist.«

2) Von einzelnen Mitgliedern der Kammer wurden folgende Modifikationen dem Präsidenten übergeben:

a) Der Abg. Dr. Sand beantragte, statt des Absatzes 1 zu setzen:

»Den gemeinen (nach Art. 6, 20 und 21 dieses Gesetzes zu ermittelnden) Werth des abzutretenden Gegenstandes, zu welchem bey Grundstücken und Gebäuden noch ein Fünftheil (20 Procent) desselben als Zuschlag gerechnet werden muß,«

und bemerkte, da nach Art. VI. den Dominikalisten der dreißigfache Betrag des jährlichen Reinertrages für abzutretende Renten zugestanden werde, erscheine es billig, auch den

Grundeigenthümern außer dem gemeinen Werthe des zu entwehrenden Gegenstandes um so mehr einen weiteren Zuschlag zu gewähren, als das Grundeigenthum unter gewissen Umständen in seinem Werthe steigen könne, was bey ständigen Renten nicht der Fall sey.

b) Der Abg. v. Hornthal stellte zur vorstehenden Modifikation des Abg. Dr. Sand eine Untermodifikation, dahin lautend, nach den Worten: »bey Grundstücken und Gebäuden« einzuschalten:

»insoferne sie selbstständige, zu dem Unternehmen nothwendige, und nicht nach Art. 3 des Gesetzes als Theile des Complexes vom Entwehrer mit zu übernehmen sind,«

dann statt: »20 Procent« nur »10 Procent« zu setzen.

Zur Begründung dieser Modifikation wurde angeführt, es müsse nach den Bestimmungen des Art. 3 der Entwehrer den ganzen Complex übernehmen in dem Falle, wenn der Grundeigenthümer nicht einen Theil des abzutretenden Grundstückes expropriiren lassen wolle. Auch in diesem Falle noch einen Zuschlag von 20 Procent dann zu geben, wenn der Werth ohnehin schon nach allen Beziehungen ersetzt sey, heiße die Ablösung beynahe unmöglich machen.

c) Der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich stellte zur Untermodifikation des Abg. Dr. v. Hornthal eine neue Untermodifikation dahin, daß nach den Worten; »zu übernehmen sind« eingesetzt werde:

»und insoferne keine der unter Ziffer 2 genannten Vergütungen eintritt«,

und bemerkte, es könnten bey Entwehrungen auch Fälle vorkommen, wo einzig und allein der gemeine Werth vergütet würde: unter solchen Umständen nun sey es billig, außer der Entschädigungssumme noch einen Beyschlag von 10 Procent zu geben.

Nach Eröffnung der Debatte unterstützte der Abg. Niedermeyer die Modifikation des Abg. Dr. Sand; denn bey dem Baue des Ludwigkanals sey bey den zu leistenden Entschädigungen ein sehr karger Maaßstab angelegt worden; ja manche Grundbesitzer hätten noch bis zur Stunde die ihnen gebührende Entschädigung nicht erhalten.

Durch diese Bemerkung veranlaßt, nahm der K. Regierungskommissär, geheime Legationsrath v. Abel, das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Ich habe auf das, was der Herr Redner vor mir so eben vorgebracht hat, zu bemerken, daß diejenigen Grundeigenthümer, welche zum Canalbau Gründe abzutreten hatten, und noch in diesem Augenblicke die gebührende Entschädigung nicht erhalten haben, sich nur an das Staats-Ministerium des Innern wenden dürfen, um wie dies schon in einigen ähnlichen Fällen geschehen ist, die Erlassung jener Verfügungen zu bewirken, welche das Ministerium aus dem Standpunkte des Gesetzes treffen kann, damit die Entschädigung augenblicklich geleistet werde.

»Was das Maaß der Entschädigung betrifft, so ist dasselbe in der Verordnung vom 14. August 1815 bestimmt; der Regierung steht dabey keine Einwirkung zu; wenn aber die betheiligten Eigenthümer mit der angebotenen Entschädigungs-Summe sich nicht begnügen zu können glauben, so eröffnet ihnen die angeführte Verordnung den Civil-Rechtsweg. Ich glaube, dieses zur Rechtfertigung der Regierung bemerken zu sollen, und erlaube mir noch beyzufügen, daß sie weit entfernt ist, die Verordnung vom 14. Aug. 1815 bezüglich der Entschädigungs-Verbindlichkeit in irgend einem Falle, unvollzogen zu lassen, oder sogar den Nichtvollzug in Schutz zu nehmen.«

Nunmehr erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Holzschuher, Lösch, v. Welsch und Dr. v. Hornthal gegen die Modifikation des Abg. Dr. Sand, und bemerkten, die im Art. 3 Absatz 2 aufgestellten Entschädigungs-Normen seyen so beschaffen, daß nicht nur der gemeine, sondern auch der relative Werth eines abzutretenden Grundstückes vergütet werde. Mehr als dem Entwehrungspflichtigen hiedurch zugestanden sey, könne nicht verlangt werden, verlange kein Expropriations-Gesetz unter allen, welche in den verschiedenen Staaten dermalen bestünden. Würde auf die fragliche Modifikation eingegangen, so könnte dem Staate jedes gemeinnützige oder nothwendige Unternehmen unmöglich gemacht werden, indem er bey weitem mehr geben müßte, als er empfinge.

Auch die beyden Referenten, Abgg. Kolb und Dr. Stahl widersetzten sich am Schlusse der Debatte aus denselben Gründen der Modifikation des Abg. Sand, wonach der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, nachstehende Worte an die Versammlung richtete:

»Meine Herren! Die Berathung ist auf dem Standpunkte, wo sie jetzt sich befindet, bey einer Lebensfrage des Gesetzes-Entwurfes angelangt. Es ist dieß die Festsetzung der Normen für die Entschädigung, welche bey der Entwehrung geleistet werden soll. Ich glaube, meine Herren, bevor Sie zur Abstimmung über die vorgeschlagenen Modificationen schreiten, Sie noch einmal auf den Standpunkt zurückführen zu sollen, aus dem vorliegender Gesetzesentwurf beurtheilt werden muß. Die Regierung, meine Herren, bedarf dieses Gesetzes nicht; sie kann mit der Verordnung von 1815 in der Hand, wie Ihnen der hochverehrte Hr. Staats-Minister des Innern bereits am Schlusse der allgemeinen Berathung entwickelt hat, alle die Unternehmungen ausführen, deren der Staat oder die Gemeinden bedürfen. Sie kann mit dieser Verordnung selbst die Eisenbahnen, von welchen dermal die Frage ist, und die, wie es scheint, höchst irrigerweise als der Endzweck betrachtet werden wollen, für welchen der ganze Gesetzesentwurf vorgelegt worden ist, ohne Anstand ausführen. Der Gesetzesentwurf meine Herren, giebt eine unzweideutige Beurkundung der hohen Achtung, welche die Regierung für die Heiligkeit des Privateigenthums hat: er wird, kömmt das Gesetz zu Stande, eines der schönsten Denkmale der Regierung des Monarchen und seiner hohen Weisheit und Gerechtigkeit seyn. Nur ihm gebührt der Ruhm, wenn dieses wohlthätige Gesetz ins Leben tritt, welches die Expropriations-Befugniß auf gewiße Fälle beschränkt während sie nach der Verordnung von 1815 ohne andere Beschränkung als die allgemeine der Nothwendigkeit od. Gemeinnützigkeit des Zweckes ausgeübt werden konnte; welch aber auch dem Grundeigenthümer neue Garantien in P

ziehung auf die Entschädigung darbietet. Sie haben gehört, wie bitter die Klagen sind, welche über die Entschädigungs-Normen, der dermal bestehenden Verordnung geführt werden.

»Wer hat aber den Gesetzesentwurf vorgelegt, wer hat zu den Entschädigungsnormen, die jetzt den Gegenstand der Berathung bilden, die Initiative gegeben? Was die Kammer der Reichsräthe in dieser Hinsicht beschlossen hat, meine Herren, es ist nichts anderes, als eine nähere Entwicklung der Grundsätze, welche die Regierung bereits in dem Gesetzesentwurfe in allgemeiner Fassung aufgestellt hatte. Wahrlich meine Herren, wenn der Gesetzesentwurf mit den näheren Bestimmungen, welche die Kammer der Reichsräthe hinzugefügt, und zu welchen die Regierung bereits ihre Zustimmung gegeben hat, in das Leben tritt, so wird er in den deutschen Gauen seines Gleichen nicht haben, und es wird kein deutscher Staat eines Expropriations-Gesetzes sich rühmen können, welches dem Grundeigenthum gleiche Sicherheit gewährte.

„Aber, meine Herren, es giebt auch bey der Festsetzung der Entschädigungsnormen eine Grenze, über welche nicht hinausgegangen werden darf, weil, wenn sie überschritten würde, das Expropriationsrecht indirekt vernichtet und seine Ausübung unmöglich gemacht wäre.

„Vollständige Entschädigung ist es, was dargeboten und gegeben werden soll; aber nur vollständige Entschädigung, keine Prämie für die Abtretung.

„Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe, in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Entwurf, entwickelt die Grundsätze, nach welchen dem Eigenthümer, dessen Eigenthum in Anspruch genommen wird, die gebührende vollständige Entschädigung zugemessen werden soll.

„Der Eigenthümer soll hiernach erhalten:

1) den vollen gemeinen Werth;
2) den besondern ökonomischen Werth, den der zu entwehrende Gegenstand für den Eigenthümer nach seiner besondern Benützungsweise und nach seinem Zusammenhange mit andern Eigenthumstheilen behauptet;
3) die Werthsminderung, die aus der Lostrennung einzelner Theile für das sonstige Eigenthum desjenigen, gegen den die Expropriation ausgeübt wird, hervorgeht.

„Die Kammer der Reichsräthe hat nun noch weiter hinzugefügt, den Ersatz des unvermeidlichen Verlustes, welcher dem Eigenthümer durch die Abtretung vorübergehend oder bleibend in seinem Erwerbe erwächst; jedoch soll die hiedurch ergebende Mehrung der Entschädigung 30 Prozent des Schätzungswerthes nicht übersteigen dürfen.

„Ihre verehrten Ausschüsse, meine Herren, wollen diese letzte Beschränkung weglassen. Der Hr. Correferent hat die Behauptung aufgestellt, daß der Beschluß der Kammer der Reichsräthe in dieser Beschränkung der Consequenz entbehre und die Forderungen der Gerechtigkeit verletze. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann ich nicht zugeben. Wenn es sich um die Entschädigungsfragen handelt, muß wesentlich unterschieden werden zwischen negativen und positiven Schaden. Der positive Schaden besteht in der Verminderung des Vermögens, das derjenige besitzt, gegen welchen die Expropriation ausgeübt wird; er besteht darin, daß der Eigenthümer etwas verliert, was ihm schon eigen war. Der negative Schaden dagegen besteht darin, daß der Eigenthümer gehindert wird, sein Vermögen zu vergrößern, oder einen Gewinn zu machen, den er bey nicht stattgefundener Expropriation hätte machen können.

Wesentlich ist dieser Unterschied zwischen beyden Arten des Schadens; ich darf mich desfalls auf die gründlichen Verhandlungen berufen, die in dieser Beziehung in der württembergischen Ständeversammlung von 1836 stattgefunden haben. Sie werden dort, und namentlich in den erstatteten Commissionsberichte den eben erwähnten Unterschied deutlich und bestimmt auseinandergesetzt finden. Meine Herren! wenn von der Leistung eines Ersatzes für einen möglichen Erwerb die Rede ist, so möchte ich Sie doch darauf aufmerksam machen, daß der Erwerb nicht das Product des zu entwehrenden unbeweglichen Gegenstandes ist, sondern das Product der Anwendung der Arbeit, der Industrie, der Kenntnisse des Einzelnen auf diesen Gegenstand, mit Zuhülfenahme des nöthigen umlaufenden Capitales. — Aber diese Arbeit, diese Kenntnisse, diese Industrie, sie werden nicht entwehret, sie bleiben dem Einzelnen; sie, die eigentlichen Quellen seines Erwerbes, versiegen für ihn mit der Expropriation nicht.

„Mit Recht hat daher die Kammer der Reichsräthe, indem sie abwich von dem allgemeinen Grundsatze — denn nach allgemeinen Grundsätzen gebühret nur für den positiven Schaden Ersatz — auch den Ersatz für negativen Schaden zugestanden, eine Beschränkung hinzugefügt. Nicht sind hier die Forderungen der Gerechtigkeit verletzt; sie sind, wie es scheint, auf das Vollkommenste befriedigt; denn es wird mehr noch dargeboten, als nach allgemeinen Rechts-Grundsätzen zu gewähren wäre.

„Ich mache, meine Herren, auch noch darauf aufmerksam, daß es sich bey Ausübung des Expropriations-Rechtes nicht um eine Rechtsverletzung, nicht um ein damnum injuria datum handle, wobey jeder Verlust und Entgang gefordert, und der zu ersetzende Werth vermöge des Würderungsleides selbst auf das Höchste bestimmt werden kann.

„Dem Einzelnen stehet hier ein verfassungsmäßig begründetes Recht des Staates gegenüber, bey dessen Ausübung aber nur Entschädigung für den wahren Werth dessen zu leisten ist, was entwehrt wird, und zwar mehr nicht als volle Entschädigung, wie der Gesetzes-Entwurf sie festsetzt. Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe gewährt nun noch mehr, nämlich Ersatz des negativen Schadens Ersatz für den möglichen Erwerb. Die Kammer der Reichsräthe hat daher sehr weise eine Beschränkung hinzugefügt, indem sonst keine Grenze für Bestimmung des Betrags dieses Erwerbes gegeben wäre, und derselbe bis ins Unendliche hinauf geschätzt werden könnte.

„Wenn aufmerksam gemacht wurde auf die Möglichkeit,

daß z. B. ein Haus, welches entwehrt werden soll, für den Betrieb eines Gewerbes durch seine Lage besondere Vortheile darbieten könne, so muß ich bemerken, daß, wenn ein Haus durch seine Lage die besonders vortheilhafte Ausübung eines Gewerbes möglich macht; dieser Umstand ohnehin schon bey der Schätzung, bey der Bestimmung des gemeinen Werthes berücksichtiget werde, und daß daher hier, wenn nebstbey auch noch der mögliche Erwerb ohne alle Beschränkung ersetzt werden sollte, 2 und 3 facher Ersatz geleistet werden würde.

„Ihre Ausschüsse meine Herren! haben noch einen weitern Beysatz hinzugefügt; Sie wollen nämlich, daß neben dem Erwerbe auch noch der begründet gewesene Nahrungsstand im Art. 5 Ziffer 2 lit. c genannt werden solle.

„Es gilt meine Herren! bey der Redaktion von Gesetzen wie bey der Interpretation derselben, als allgemeine unumstößlich feststehende Regel, daß kein Wort müssig, keines, ohne für sich bestehenden Sinn, seyn dürfe. Mir ist aber bis jetzt noch nicht klar geworden, was der begründet gewesene Nahrungsstand im Gegensatze des Erwerbes bedeuten solle, und so lange nicht klar gemacht ist, was damit gesagt werden solle, so lange erscheint der Beisatz als überflüssig; ein solcher kann und darf aber in einem Gesetze nicht Platz greifen, und ich muß mich daher gegen diesen Zusatz auf das Bestimmteste erklären.

„Nach dem, was ich bereits erläutert habe, wird es nicht nothwendig seyn, über die verschiedenen Modifikationen noch ausführlich zu sprechen, welche von drei sehr geehrten Mitgliedern vorgeschlagen worden sind, und die sämmtlich dahin gehen, daß der Schätzung des gemeinen Werthes noch ein Zuschlag hinzugefügt werden solle.

„Alle diese Modifikationen verlangen, daß Prämien bey der Expropriation bewilligt werden, und dafür giebt es durchaus keinen rechtlichen Grund. Selbst der Antrag des zweiten Herrn Sekretärs enthält im Wesentlichen nichts Anderes; er kann aber möglicher Weise selbst zu einer großen Inkonsequenz führen. Nach demselben soll nur dann der Zuschlag von 10 pCt. zum gemeinen Werthe bewilligt werden, wenn keine der besonderen unter Ziff. 2 lit. a u. b genannten Vergütungen eintritt.

„Es ist sehr wohl gedenkbar, daß eine jener Vergütungen, welche unter Ziff. 2 lit. a u. b genannt sind, eintrete, daß aber die Schätzung derselben 10 pCt. nicht erreiche. Was würde sodann erfolgen? daß derjenige, für den der abzutretende Gegenstand einen besondern Werth nicht gehabt hat, reichlicher entschädigt würde, als derjenige, für welchen derselbe neben dem gemeinen noch einen besonderen Werth behauptet hat. — Solcher Inkonsequenzen kann sich denn doch ein Gesetz nicht schuldig machen.

„Meine Herren! Ich wiederhole nochmal, der Gesetzes-Entwurf, wie er aus den Berathungen der Kammer der R.-Räthe hervorgegangen ist, gewährt vollständige Entschädigung im reichsten Maaße; er gewährt mehr noch, er gewährt Ersatz des negativen Schadens, jedoch mit einer weisen u. zweckmäßigen Beschränkung. Auf diesen Beschlüssen, auf diesen Bestimmungen über die Entschädigung wird die Regierung fest stehen bleiben. Dabey bitte ich nicht zu vergessen, daß es sich bey diesem Gesetze nicht bloß um Expropriation zur Anlegung von Eisenbahnen und um die Feststellung besonderer Entschädigungs-Normen für diese handelt.

„Sind die jetzt projektirten Eisenbahnen einmal hergestellt, nimmermehr wird dann noch die Rede von Expropriationen für solche Unternehmungen seyn. Der Gesetzes-Entwurf wird aber auch gegeben für eine große Zahl von Unternehmungen, die der Staat, die die Gemeinden zu allen Zeiten zu vollführen haben, und die Entschädigungs-Normen, die hier festgesetzt werden, werden daher auch dann Platz greifen, und den Staat und die Gemeinden belasten, wenn die Eisenbahnen längst gebaut sind.

„Verlassen Sie, meine Herren, den allein zulässigen Boden des Rechtes, geben Sie dem Uebermaaße Raum, so werden die Gemeinden, es wird der Staat auf das Aeußerste beschädigt werden."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den oben sub Nro. 1 litt. a, c u. d aufgeführten Modifikationen der Ausschüsse ihre Zustimmung ertheile, alle übrigen aber verwerfe;«

ferner:

»daß sie den Art. V. nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe in der Art, wie sie sich durch die eben genehmigten Modifikationen gestaltet, vorläufig annehme.«

V. Der Art. VI. (Neu) lautet nach der Redaktion der Kammer der Reichsräthe:

»Für die mit dem Entwehrungs-Gegenstande verbundenen, im Art. II. bezeichneten Rechte ist die Entschädigung nach folgenden Normen zu leisten:

1) Gewähren diese Rechte ständige Renten, so hat die Entschädigung im 30fachen Betrage des jährlichen Reinertrages zu bestehen.
2) Bey unständigen Renten ist der jährliche Reinertrag nach einer Durchschnittsberechnung aus der jüngst verflossenen, durch gütliche Uebereinkunft, oder richterliches Ermessen, mit Rücksicht auf die Natur des Reichnisses zu bestimmenden Periode festzusetzen, und mit dem 25fachen Betrage zu Kapital zu erheben.
3) Sonstige standes-, guts- und gerichtsherrliche, dann alle Nutzungs- und Servitutsrechte unterliegen besonderer Schätzung, wenn sich die Parteien nicht über die dafür zu leistende Entschädigung verständigen.«

Die vereinigten beyden Ausschüsse hatten die Annahme dieses Artikels beantragt, jedoch am Schluße folgenden Beysatz beschlossen:

»Die Entschädigung muß besonders für den Eigenthümer und besonders für die Inhaber solcher Rechte ermittelt und ebenso jedem besonders verabreicht werden. Zu dem Zwecke sind den Taxatoren, bevor sie zur

Schätzung des Eigenthums schreiten, die sämmtlichen auf demselben lastenden nutzbaren Rechte anzuzeigen. Bey der Schätznng des Eigenthums ist dann zunächst der Ertrag, welcher nach Abzug der Lasten noch übrig bleibt, in Anschlag zu bringen, außerdem aber auch noch alle die, im Art. V. Nro. 2 bezeichneten, dem Eigenthümer zugehenden Nachtheile.«

Da nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer den Beschluß faßte:

»der Art. VI. sey mit dem von den beyden Ausschüssen beantragten Beysatze vorläufig anzunehmen.«

VII. Die Artikel VII. (Neu), VIII. (Neu), VI. und VII. (des Entwurfs) nun IX. und X. wurden ohne vorhergängige Debatte in nachstehender Fassung angenommen:

Art. VII. (Neu.)

»Nach vorstehenden Normen ist die Entschädigung auch in den Art. I. lit. B. bezeichneten Nothfällen nachträglich, jedoch möglichst bald zu ermitteln und zu leisten.«

Art. VIII. (Neu.)

»Bey zwangsweiser Beschwerung des Grundeigenthums mit einer Dienstbarkeit für öffentliche Zwecke ist die Entschädigung nach der Natur und dem Umfange der Dienstbarkeit durch gütliche Uebereinkunft der Betheiligten, oder durch richterliches Ermessen zu bestimmen.«

Art. VI. (des Entw.) nun IX.

»Werthserhöhungen, welche dem ganz oder theilweise abzutretenden Gegenstande erst in Folge des die Abtretung veranlassenden Unternehmens zuwachsen, oder zuwachsen könnten, kommen bey der Entschädigungs-Ermittelung nicht in Anschlag.«

Art. VII. (des Entw.) nun X.

»In Fällen, wo dem Empfänger der Entschädigungs-Summe das Recht der freyen Verfügung darüber entweder gar nicht, oder nicht allein zusteht, ist nach den bestehenden Gesetzen zu verfahren.«

VII. Der Art. VIII. des Entwurfes lautete in seiner ursprünglichen Fassung:

»Auf dem abzutretenden Grundeigenthume ruhende Dienstbarkeiten dauern auch nach der Abtretung fort, wenn durch dieselben das Unternehmen nicht gehindert wird. Im entgegengesetzten Falle kann deren Ablösung mittelst Vergütung der vollen, durch Aufhören der Servitut dem herrschenden Grundstücke zugehenden Werthsminderung von dem Besitzer der Grunddienstbarkeit angesprochen werden.«

Die Kammer der Reichsräthe sowohl, als auch die vereinigten beyden Ausschüsse beschlossen, es solle dieser Artikel in Folge des Beschlusses zu Art. II. ganz weggelassen werden, was auch durch Kammerbeschluß gutgeheißen wurde.

VIII. Den Art. IX. (des Entwurfs) nun XI. hatte die Kammer der Reichsräthe in folgender Art redigirt:

»Die auf dem Abtretungsgegenstande ruhenden Hypotheken und die in Beziehung auf denselben im Hypothekenbuche etwa eingetragenen Verfügungsbeschränkungen erlöschen durch dessen Entwehrung; die Forderungen, für welche sie bestellt waren, gehen jedoch auf die Entschädigungssumme über, und müssen aus dieser Summe, welche bis zum Betrage jener Hypotheken und deren Zinsen bey Gericht zu hinterlegen ist, nach gesetzlicher Ordnung befriedigt werden, wenn nicht durch Uebereinkunft der Betheiligten anders verfügt wird.«

Modifikation.

Die vereinigten beyden Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten beantragten, es möge

a) zwischen die Worte »deren Zinsen« und »bey Gericht« eingeschaltet werden:

»bey Vermeidung des Nachtheils nochmaliger Zahlung,«

dann

b) am Schlusse des Artikels folgender Beysatz gemacht werden:

»Handelt es sich nur von Beschwerung mit einer Dienstbarkeit, so tritt Gleiches in Bezug auf den Uebergang der hypothekarischen Forderung und eingetragenen Verfügungsbeschränkungen auf die Entschädungssumme und auf die Verwendung derselben ein, jedoch bestehen die hypothekarischen Forderungen und Verfügungsbeschränkungen, in so weit sie aus der Entschädigungssumme nicht befriedigt, oder beseitigt werden konnten, auf dem nunmehr mit der Dienstbarkeit beschwerten Grundeigenthume fort.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. v. Reindl und Dr. Sand gegen die von den Ausschüssen beantragte Einschaltung, indem dadurch Bestimmungen in das vorliegende Gesetz gezogen würden, welche nicht in dasselbe gehörten. Der Hypothekgläubiger sey dadurch vollkommen gesichert, wenn die Entwehrungssumme bey Gericht hinterlegt werde, und auch die Art. XV. und XVI. enthielten genügende Bürgschaften für denselben.

Da nach diesen Bemerkungen kein Mitglied der Kammer mehr etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey dem sub lit. b angeführten Beysatze die Zustimmung zu ertheilen, und der Art. XI. in der Art, wie er sich hiedurch gestaltet, vorläufig anzunehmen.«

IX. Durch weiteren Kammerbeschluß wurde verfügt, daß der Art. X. des Regierungs-Entwurfes, lautend:

»Ist das abzutretende Eigenthum verpachtet, so richtet sich die Entschädigung des Pächters nach den für den Fall freiwilliger Veräußerung geltenden civilrechtlichen Bestimmungen, und derselbe kann solchen Falles die vergleichs- oder urtheilsmäßige Entäußerung auch dann nicht hindern, wenn der Pacht als Verfügungs-Beschränkung im Hypothekenbuche vorgetragen seyn sollte,«

in Folge der Beschlüsse zu Art. V. und IX. weggelassen werden solle.

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte nunmehr der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Pro-

tokoll der 105ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Donnerstag den 28. September früh 9 Uhr an.

106te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 28. Septbr. 1837.)

Am Ministertische: Der Königl. Regierungs-Kommissär geh. Legationsrath v. Abel.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den ersten Präsidenten wurde, weil vom 27. bis 28. Septbr. Eingaben an die Kammer nicht gelangt waren, sogleich zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betr., geschritten.

a) Der Art. XI. (des Entwurfs) nun XII., bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, hatte durch die Beschlüße der vereinigten beiden Ausschüsse, in Folge deren der Art. XVI. als Absatz 1 mit dem Art. XI. vereinigt und am Schluße ein Beysatz gemacht werden sollte, eine von der Redaktion der Kammer der Reichsräthe nicht wesentlich verschiedene Fassung erhalten, und lautet nunmehr nach derselben:

„Nach rechtsförmlich vollzogener Zustellung der Ladung darf der Eigenthümer des zur Entwehrung angesprochenen Gegenstandes nur noch unverschiebliche Ausbesserungen, so wie alle, die regelmäßige Bewirthschaftung bedingenden Handlungen und Unternehmungen mehr vornehmen.

„Aus einseitigen, in der Wesenheit des Entwehrungs-Gegenstandes vorgenommenen Veränderungen aber können nicht nur keine Entschädigungen abgeleitet werden, sondern dieselben begründen auch bey erfolgender Abtretung, außer dem, auf Verlangen auszusprechenden Nichtbestande der Rechtshandlung, auch die Verbindlichkeit zur Wiederherstellung des Gegenstandes in den vorigen Stand, soferne die getroffene Veränderung erweislich nachtheilig für den neuen Erwerber ist, oder zur Tragung des durch die Veränderung bewirkten Minderwerthes desselben.

„Sollte die Eigenthumsabtretung aus irgend einem Grunde nicht zu Stande kommen, so ist der Entwehrungs-Berechtigte verpflichtet, allen Schaden, und jeden Nachtheil zu ersetzen, welche aus dieser Dispositions-Beschränkung dem Eigenthümer erweislich zugegangen sind. Sollte aber nach erfolgter Abtretung das Unternehmen selbst rückgängig werden, so ist der entwehrte Eigenthümer befugt, gegen Rückgabe des empfangenen Preises, sein Eigenthum zurück zu verlangen."

Modifikation.

Der Abg. Dr. Stahl beantragte, es solle der Absatz 1 in nachstehender Weise redigirt werden:

„Nach rechtsförmlich vollzogener Zustellung der Ladung darf der Eigenthümer des zur Entwehrung angesprochenen Gegenstandes nur noch unverschiebliche Ausbesserungen, so wie alle, die regelmäßige Bewirthschaftung bedingenden Handlungen und Unternehmungen, jedoch keine einseitige Veränderung in der Wesenheit desselben mehr vornehmen",

wonach sodann der Absatz 2, wie folgt, zu beginnen hätte:

„Aus solchen einseitig vorgenommen Veränderungen können" u. s. w.

Bey Entwicklung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, dieselbe berühre durchaus nicht das Wesen der Sache, sondern lediglich die Redaktion, und bezwecke natürlichere Verbindung und größere Deutlichkeit des Inhaltes der beyden fraglichen Absätze.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. v. Reindel dahin aus, daß er ganz mit der Modifikation des Abg. Dr. Stahl einverstanden sey, daß er aber wünschte, es möchte auch der Zweck der Ladung durch den Beysatz: „zum Zwecke des Zwangsabtretungsverfahrens" ausgedrückt, auch den Abtretenden oder den Erben desselben das Einstandsrecht nach den Civilgesetzen in Beziehung auf jene Parzellen, die von dem abgetretenen Eigenthume nach Herstellung des Unternehmens übrig blieben, eingeräumt werden möchte.

Nach diesen Bemerkungen erklärte der Präsident die Debatte über den Art. XI. resp. XII. für geschlossen, und nachdem auch Referent, Abg. Kolb, sich dahin geäußert hatte, daß er gegen die Modifikation des Abg. Dr. Stahl nichts zu erinnern habe, und daß der von dem Ausschusse beantragte Schlußsatz nur den Forderungen der Billigkeit entspreche, faßte die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Frage den Beschluß:

„daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Stahl ihre Zustimmung ertheile, und den eben berathenen Artikel nach der vorstehenden Fassung in der Art, wie sie sich durch jene Modifikation gestaltet, vorläufig annehme."

b) Gemäß Antrages der vereinigten beyden Ausschüsse der Kammer sollten die Artikel XII. und XIII. des ursprünglichen Entwurfes, und zwar ersterer in Folge des Beschlußes zu Art. I. lit. B., letzterer in Folge des eingeschalteten neuen Art. VII. wegbleiben, was auch die Kammer durch einstimmigen Beschluß genehmigte.

c) Der Art. XIV. (des Entwurfes) nun XIII. lautet nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe:

„Die Verhandlungen über Zangsentäußerungen in den, Art. I. lit. A., bezeichneten Fällen sind protokollarisch mündlich unter Zulassung von Anwälten und mit Ausschluß jedes Schriftwechsels zu führen; für die Kosten der ersten Verhandlung hat der anrufende Theil angemessenen Vorschuß zu leisten.

„Die Stellen und Behörden sind zur möglichsten Beschleunigung des Verfahrens verpflichtet;"

und das Gutachten der vereinigten beyden Ausschüsse ging dahin, dieser Fassung ohne irgend eine Aenderung beyzutreten.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand schlug vor,

diesen Artikel hinter die Artikel XIV. und XV. des jetzigen Entwurfs zu stellen,

so daß diese die Artikel XIII. und XIV., und obiger Artikel der XVte werde.

Bey Entwicklung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, daß er zwar gegen den Inhalt des fraglichen Artikels durchaus nichts einzuwenden habe, daß es aber natürlicher scheine, die beyden folgenden, welche die Präliminarien des Zwangsabtretungsverfahrens enthielten, vorauszustellen, und den Art. XIII., welcher von der Art und Weise des Verfahrens selbst handle, nachfolgen zu lassen, so daß gegen die von ihm beantragte Reihenfolge nicht wohl etwas einzuwenden seyn dürfte.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Referent, Abg. Kolb, daß er gegen den Vorschlag des Abg. Dr. Sand aus dem von demselben angeführten Grunde eine Erinnerung nicht zu machen habe; der Correferent Abg. Dr. Stahl dagegen war der Ansicht, eine Veränderung der Reihenfolge der fraglichen Artikel würde nicht nur zur Deutlichkeit nichts beytragen, sondern auch deßhalb nicht räthlich seyn, weil die Artikel XV., XVI. und XVII. in einem zu wesentlichen und engen Zusammenhange mit einander stünden, mithin nicht getrennt werden dürften.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand nicht beytrete, sondern den Art. XIV. (nun XIII.) nach der von der Kammer der Reichsräthe beantragten Fassung vorläufig annehme."

d) Den Art. XV. (des Entwurfs) nun XIV. hatte die Kammer der Reichsräthe in folgender Weise redigirt:

„Jeder Antrag auf Zwangsabtretung ist mit sämmtlichen auf das Unternehmen bezüglichen Urkunden, Rissen und Kostenvoranschlägen von den Antrag stellenden Behörden, Gemeinden, Gesellschaften oder Privaten der betreffenden Kreisregierung vorzulegen, welche alsdann nach Einvernahme der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden, wo solche noch erforderlich, ohne Verzug der Weisung des Staatsministeriums des Innern zur wirklichen Einleitung des Zwangsentäußerungs-Verfahrens erholt",

welcher auch die vereinigten beyden Ausschüsse beygetreten sind.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern verlangte, bemerkte der Referent, Abg. Kolb, daß durch die Bestimmungen des Art. I. lit. a. und der vorliegenden nach seiner Ansicht nicht, wie der Königl. Regierungskommissär in der letzten Sitzung geäußert habe, die Competenzverhältnisse des Königl. Staats-Ministeriums des Innern berührt und die Dienstes-Hierarchie gestört werden würde, daß also der vorliegende Artikel ohne Bedenken werde angenommen werden können.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß derjenigen Landwirthe und Individuen, welche bey der dießjährigen Feier des Central-Landwirthschaftsfestes mit Preisen gewürdigt wurden:

I. Mehrfache Leistungen in der Landwirthschaft überhaupt.

1) Große goldene Medaille: Lerchenmüller, Pfarrer von Seinbach; Jakob Müller, Pächter von Regendorf; Joseph Schirmböck, Bierbräuer von Rain; Frhr. von der Tann, Herrschaftsbesitzer von Tann. 2) Große silberne Medaille: Mathias Asam, Gutsbesitzer von Tettenried; Anton Höß, Schullehrer von Babenhausen; Jos. Kollmann, Gutsbesitzer von Wunderburg. 3) Diplome: Anton Baumann, Gastwirth von Niederoffingen; Mich. Beck, Oekonom von Affhausen; Johann Hastner, Handelsmann von Kadolzburg; Mich. Koch, Schullehrer von Schopfloch; Max Mukl, Schullehrer von Seching; Peter Prandl, Oekonom von Abach; Alois Saur, Rechts-Anwalt von Frankenthal; Ign. Zeller, Wegmeister von Nördlingen.

II. Einzelne Leistungen in der Landwirthschaft für Kultivirung oder Gebäude.

1) Große silberne Medaille: Burgschweger, Bräuer von Tittmoning. 2) Diplome: Franz Paul Wurmer, Maurermeister von Ebersberg; Joh. Zeitler, Schullehrer von Unterwaiz.

III. In Hopfen- Wein- u. Obstbaumpflanzungen.

1) Diplome: Bergmann, Müller von Klingenmühle; Konrad Ebert, Gastwirth von Obernau; Joh. Frey, Lehrer von Eltingen; Krämer, Federfabrikant von Würzburg; Riedmüller, Gutsbesitzer von Burgau; Weckert, Lehrer von Haßfurt. 2) Ehrenvolle Erwähnung: David Burk, Grundbesitzer von Königsbach; Feldmaier, Söldnersohn von Irlach; Jak. Friedr. Frey, Gastwirth von Neustadt a. d. H.; Jak. Petermann, Ackersmann von Wulmersried; Friedr. Schmid, Landgerichts-Scribent von Bamberg.

IV. In Anlage neuer Waldungen.

1) Große silberne Medaille: Kornelius Haß, Schullehrer von Göklingen. 2) Diplome: Mayr, Oekonom von Spekbrod; Miller, Handelsmann von Hanbach. 3) Ehrenvolle Erwähnung: Weißmann, Landwirth von Münchaurach.

Besondere ehrenvolle Erwähnung erhielten: Joh. Mich. Lechner, Fürstl. Oettingen-Wallersteinischer Distrikts-Domänen-Verwalter, und Sim. Th. Schiller, Freiherrl. Perfallscher Patrimonial-Gerichtshalter in Schenkenau; weil sie zwar preiswürdig sind, aber nach dem dießjährigen Programme als Oekonomie-Verwalter in die Reihe der Preisträger nicht gesetzt werden können.

Teutschland.

(Berlin, 28. Septbr.) Vom 27. bis 28. d. sind 33 Personen an der Cholera erkrankt und 17 Personen an derselben gestorben.

(Hannover, 28. Sept.) Se. Maj. der König ertheilte gestern dem K. Württemberg. außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister, Generallieutenant Graf v. Bismark Exc., eine Audienz, bey welcher Gelegenheit derselbe

die Ehre hatte, Seiner Majestät sein Creditiv und ein Glückwunschschreiben seines Monarchen zu überreichen.

(Hamburg, 28. Sept.) Es sind seit einigen Wochen sporadisch Cholerafälle in hiesiger Stadt und Gegend vorgefallen, die alle Symptome der asiatischen zeigten; jedoch ist ihre Zahl nur sehr gering, und der Charakter nicht bösartig. Der ärztliche Verein hält öfters Zusammenkünfte, um sich gegenseitig und den Behörden Mittheilungen über den Gang der Krankheit zu machen. Sollte sie zu einer Epidemie ausarten, so werden mit obrigkeitlicher Erlaubniß Bulletins darüber veröffentlicht werden. Bey allen vorgekommenen Fällen waren grobe Diätfehler die Ursache; besonders reizt die Wohlfeilheit des Obstes, und vielleicht noch mehr, weil es jetzt verbotene Frucht ist; die unglücklichen Folgen werden dann verheimlicht, bis das Uebel so weit um sich gegriffen hat, daß die Hülfe zu spät vorkommt.

(Allg. Ztg.)

(Karlsruhe.) Nach einer Bekanntmachung des Finanzministeriums wird der Zinsfuß, zu welchem die Zehntschuldentilgungskasse die im Laufe des Rechnungsjahres 1837 bis 1838 von den Zehntpflichtigen verlangt werdenden Darlehen abzugeben hat, wieder auf 3½ Procent festgesetzt.

(Frankfurt, 29. Sept.) Die Bundesversammlung wird, dem Vernehmen nach, nur noch wenige Sitzungen halten, und dann die Herbstferien antreten, Hr. Graf von Münch-Bellinghausen aber in der Mitte des nächsten Monats unsere Stadt verlassen und einige Monate in Wien zubringen.

(Allg. Ztg.)

Schweiz.

Man liest im Courier de Lyon vom 22. Sept.: »Unsere schweizerische Korrespondenz meldet uns ein beinah unglaubliches Faktum. Man versichert, daß mehrere teutsche, italienische und polnische politische Flüchtlinge, welchen es gelungen war, in der Schweiz verborgen zu bleiben, kürzlich aus diesem Lande abgereist, die Einen ohne Papiere, Andere mit falschen Pässen, um sich mit ihren Verbündeten im Großherzogthum Baden, in Rheinbayern und Hessen zu vereinigen, und sich mit ihnen nach dem Königreiche Hannover zu begeben, wo das junge Europa glaubt, daß in diesem Augenblicke ein Streich auszuführen wäre. Dieser wahnsinnige Zug wird wenigstens das Gute haben, daß er die Schweiz völlig von der Gegenwart dieser Abenteurer befreit, welche für die Völker, die ihnen eine Zuflucht gewähren, um so mehr zu fürchten sind, als die meisten von ihnen gegenwärtig von allen Hülfsmitteln entblößt sind.«

Böhmen.

Die »Prager Zeitung« vom 25. Sept. meldet: »Gestern hatte das große Gastmahl im Spanischen Saale der K. K. Hofburg statt, durch welches Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser Ihre Freude über die Anwesenheit der Gesellschaft Teutscher Naturforscher und Aerzte in Ihrer Hauptstadt Böhmens auszudrücken geruhten. Nebst den gesammten fremden und einheimischen Mitgliedern der 15 Versammlung und den Gemahlinnen und Töchtern der ersteren hat sich auch eine bedeutende Anzahl von Personen des hohen Adels, Geistlichkeit und Generalität, so wie viele der höheren Staatsbeamten zu diesem mit kaiserlicher Munificenz ausgestatteten Festmahle eingefunden. Die sämmtlichen Gäste begaben sich zuförderst in den Teutschen Saal, wo Wachen von den verschiedenen Bürgerkorps aufgestellt waren; die Treppen und Gänge waren mit Teppichen, die letzteren in den Böhmischen Landesfarben belegt, und zwischen den Fenstern erhoben sich im Schmucke des frischen Grüns, Gruppen von Orangerie und exotischen Pflanzen. Als die ganze Gesellschaft versammelt war, öffneten sich die Pforten des Spanischen Saales, wo vier reich servirte Tafeln die ganze Länge des kolossalen, fürstlich und geschmackvoll dekorirten Saales dahin liefen, die durch die fünfte, welche quer über die Breite stand, abgeschlossen wurden. An dieser letzteren hatten JJ. EE. der Herr Oberstburggraf, Graf v. Chotek, als Stellvertreter Sr. M. des Kaisers, und der K. K. geh. Rath, Graf v. Sternberg, als Präsident der 15. Versammlung, den Vorsitz. Anständige Munterkeit würzte das köstliche Mahl, gegen dessen Ende unser verehrter Präsident, Graf v. Sternberg, das erste und gewichtigste Lebehoch für die geheiligte Person unsers geliebten Monarchen ausbrachte, worauf Se. Exc. der Herr Oberstburggraf zwei Trinksprüche für die fremden Naturforscher und Aerzte, als geehrte und liebe Gäste der uralten Hauptstadt Böhmen, dann insbesondere deren edlen Frauen ausgehen ließ. Der geh. Rath Wendt aus Breslau ließ die gesammten Böhmen hoch leben, und der dortige Prof. Purkinje erhob die Stimme mit einem Toast für JJ. KK. HH. die Herren Erzherzoge des Oesterr. Kaiserhauses. Zwei Trinksprüche des geh. Medicinalrathes Otto aus Breslau galten dem Oberstburggrafen, Grafen v. Chotek, dann dem Grafen v. Sternberg, dem Vorstand dieser Versammlung, wie so mancher bleibenden Institutionen für Wissenschaft und Kunst, dem ersten Mitschöpfer des Böhmischen Nationalmuseums und einer der höchsten Zierden der wissenschaftlichen Literatur nicht des Böhmerlandes allein, sondern des gesammten Oesterr. Kaiserstaates. Diesen folgte das Wohl der Bürger Prags, so wie unsers gelehrten und geehrten Prof. Krombholz, dessen Ruhm und Ruf im Auslande schon die vorjährige Wahl der Versammlung der Naturforscher beurkundete, von dem geh. Medizinalrathe Lichtenstein aus Berlin ausgebracht, worauf der Kammerrath Waiz aus Altenburg der Prager und der geh. Hofrath Harleß aus Bonn der Wiener Universität ein Lebehoch erschallen ließen. Auf dem hohen Musikchor des Saales hatte die Capelle des Infanterieregiments Graf Latour unter der Leitung des Capellmeisters A. Emil Titl Platz genommen, und wurde von zahlreichen Zuschauern umgeben und verhüllt, so daß die Tondichtungen von Mozart, Weber und Meyerbeer, die Tanzmusiken von Strauß und Lanner, Labitzky und Titl

gleichsam von einem unsichtbaren Orchester herzukommen schienen. — Tags zuvor war mit hoher Bewilligung eine musikalische Akademie zum Vortheile des Hospitals der Elisabethinerinnen im Saale des gräflich Waldsteinschen Palastes veranstaltet worden, welche die kunstreiche Miß Adelaide Kemble mit ihrem hohen Talente schmückte, und, von dem Orchester des Conservatoriums accompagnirt, eine Arie von Bellini, dann ein Bolero und eine Romanze sang, welche der Compositeur beider Tonstücke, Herr Joseph Dessauer, auf dem Pianoforte begleitete. Miß Adelaide Kemble legte dieselbe Meisterschaft an den Tag, die einige Tage früher im Concert im Hotel Sr. Exc. des Herrn Oberstburggrafen bewundert worden war, und einen noch schönern Lohn, als der einstimmige und herzliche Beyfall des zahlreichen Publikums, wird der liebenswürdigen jungen Künstlerin das süße Bewußtseyn gewähren, für einen frommen Zweck mit so herrlichem Erfolge gewirkt zu haben.« — Außerdem enthält die »Prager Zeitung« von obgedachtem Tage eine umständliche Anzeige sämmtlicher Vorträge, die von den verschiedenen Mitgliedern der Versammlung in den sieben Sectionen, in die sie sich nach den wissenschaftlichen Fächern getheilt hatte, gehalten worden sind.

Ungarn.

(Pesth, 23. Septbr.) Seit mehreren Tagen sind die Donau-Ufer oberhalb der Schiffbrücke stets mit einer Menge von Neugierigen bedeckt, welche den Untersuchungen, die man durch Taucher auf dem Grunde des Stromes zum Behufe des Brückenbaues machen läßt, zusehen. Der Brückenbau wird auf Aktien gegründet, und an der Spitze steht der bekannte reiche Baron v. Sina aus Wien. Schon berechnet man die Verzinsung des darauf anzulegenden Kapitals, und obgleich man die Kosten des Baues auf 2,000,000 fl. anschlägt, so will man doch mehr als 8 pCt. Interessen herausbringen. Auf die beiden Städte Pesth und Ofen wird übrigens die Herstellung einer festen Brücke einen überaus wohlthätigen Einfluß äußern, und wenn man nur die Störung des Verkehrs bey dem Eisgange im Herbste und im Frühjahre, oft genug den ganzen Winter hindurch, in Anschlag bringt, so leuchtet der Gewinn, welchen wir zu machen haben, hinlänglich ein. Für den Handel unserer Stadt, der eben jetzt in jugendlich kräftiger Entwicklung begriffen ist, ist dieß von gar nicht zu berechnenden Folgen.

(Schw. Mk.)

Schweden.

(Stockholm, 22. Sept.) Ueber die Reise Sr. Maj. des Königs sind Nachrichten bis zum 18. d. eingegangen, an welchem Tage Höchstderselbe wohlerhalten in Karlskrona angekommen war. — Der berühmte Englische Botaniker Robert Brown, dessen Neuholländische Flora zuerst einen Einblick in den Pflanzen-Reichthum des Australischen Kontinentes gewährte, befindet sich jetzt in Upsala, wo er von den Professoren und Studirenden mit großer Auszeichnung aufgenommen worden ist.

Türkey.

(Konstantinopel, 13. Septbr.) Ein Ereigniß, welches beym hiesigen Publikum das größte Aufsehen erregte, ist die plötzlich erfolgte Entfernung Pertew Pascha's von dem Posten eines Umuri-Mulkie-Nasiri oder Ministers des Innern und dessen Verweisung nach Adrianopel. Dieser Großherrliche Befehl wurde gestern Morgens erlassen und wenige Stunden darauf war Pertew Pascha bereits auf dem Wege nach seinem Exil. An dessen Stelle wurde Elhadsch Mehmed Akif Efendi, vormaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum Umuri-Mülkie-Nasiri ernannt. Auch der Bruder Pertew Pascha's, Emin Efendi, wurde seiner Stelle als Aufseher über die Kriegsmunitionen enthoben und durch den ehemaligen Defterdar Hadschi Ali Bey ersetzt. Ersterer soll, nachdem er Rechnung über seine Administration abgelegt, in's Exil nach Konieh abgehen. — Der Gesundheitszustand der Hauptstadt hat sich merklich gebessert. (Oesterr. Beob.)

Portugal.

Die Englischen Journale berichten über die von uns bereits gemeldete Niederkunft der Königin Dona Maria da Gloria von Portugal: »Lisabon, 17. Sept. Das lange und mit großer Spannung erwartete Ereigniß ist endlich eingetreten. Die Königin ist in der vergangenen Nacht gegen 11½ Uhr von einem Sohn und Erben entbunden worden. Dieses glückliche Ereigniß wurde den Einwohnern der Hauptstadt unverweilt durch Raketen und Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen vom Castell St. Georg verkündet, denen die Salven der Portugiesischen Schiffe auf dem Flusse folgten. Die Glocken wurden geläutet, und so spät es auch war, so stellten doch mehrere Personen Licht in ihre Fenster, so daß die Stadt in einem Augenblick theilweise beleuchtet war. Der neugeborne Prinz soll stark und gesund seyn, und obschon die Königin eine schwere Niederkunft hatte, so befindet sie sich jetzt doch wohl. Der Prinz-Infant wurde durch den Kardinal Patriarchen sogleich getauft, und erhielt die Namen Dom Pedro Fernando, Herzog von Oporto. Diesen Nachmittag begab sich Prinz Ferdinand, jetzt König Dom Fernando, mit großem Gefolge in die Kathedrale, wo die Geburt des Infanten registrirt wurde. Abends war die ganze Stadt illuminirt. Bey einem Gang durch die Hauptstraßen bemerkte man auch nicht ein einziges Haus, das nicht beleuchtet gewesen wäre. Die Art, wie dieß hier gewöhnlich geschieht, besteht darin, daß man Glas-Laternen mit Oel-Lampen zu beyden Seiten eines jeden Fensters aufhängt. Sowohl wegen der Höhe der Häuser (fünf bis sechs Stockwerke), als auch wegen der Ungleichheit hinsichtlich der Lage der Stadt, gewährt eine allgemeine Illumination einen eben so eigenen als glänzenden Anblick. Auf mehreren Plätzen wurden Feuerwerke abgebrannt, und der ganze Tag war ein Freudentag. Alle Schiffe auf dem Fluß haben heute ihre Flaggen aufgezogen, und um 1 Uhr wurde von allen Kriegsschiffen eine Salve gegeben.«

(Morning Chronicle.)

(Lissabon, 19. Sept.) »Die Königin ist glücklich von einem Prinzen entbunden worden, der so hübsch als sein Vater und so dick als seine Mutter ist. Die ersten Wehen stellten sich Morgens gegen 5 Uhr ein, und bald darauf begaben sich die Kaiserin und Ihrer Majestät beyde Tanten in den Pallast, wo die Hebamme und die Aerzte sich bereits eingefunden hatten. Im Laufe des Vormittags versammelten sich die Staatssekretäre, der Präsident der Cortes, die Beamten des Königl. Hauses und das gesammte diplomatische Corps im Pallast, wo sie blieben, bis die Geburt vorüber und das herkömmliche Dokument aufgesetzt und von ihnen unterzeichnet worden war. Ehe noch der neugeborne Prinz bekleidet, oder auch nur gebadet worden war, wurden alle aufgefordert, sich als Zeugen in das Schlafgemach zu verfügen, und nachdem sie das Dokument unterzeichnet, zogen sie sich wieder in das anstoßende Zimmer zurück. Sobald der Kleine angekleidet war, wurden sie eingeladen, ihn zu sehen, wobey die fremden Gesandten ihn auf die Stirn küßten, die anwesenden Portugiesen aber ihre Huldigung mit einem Kuß auf die kleine Hand darbrachten. Die Geburt wurde durch Entzündung mehrerer Girandolen von Raketen und anderes Feuerwerk der Stadt verkündet. Die Festlichkeiten sollen drei Tage lang dauern, und es soll dabey noch eine reichliche Ernennung von neuen Baronen und Viscondes stattfinden — ein Artikel, den wir jetzt in Portugal in größerer Menge als Auswahl besitzen. Die Kaiserin und der junge Kaiser von Brasilien sollen Pathenstelle vertreten; allein der Umstand, wann die feierliche Taufe stattfinden soll, bereitet eine Verlegenheit ganz eigener Art, da der rebellische Herzog von Terceira sich im Besitz der Vollmacht zu Vertretung Sr. Kaiserl. Maj. von Brasilien befindet. Die Minister und die demokratischen Führer, welche sich wenig um Hofetikette kümmern, werden der Schwierigkeit dadurch ein Ende machen, daß sie ohne weitere Umstände jemand Andern an seine Stelle bestimmen; allein die Königin, ihr Gemahl und die Kaiserin, denen daran liegt, dem Herzog das einzige Kompliment zu machen, das bey den jetzigen Umständen in ihrer Macht steht, stellen sich, als ob sie sich, angeblich aus Furcht den Brasilischen Hof zu beleidigen, in der größten Verlegenheit befänden. Inzwischen soll die Taufe nächsten Sonntag privatim vorgenommen, die öffentliche Ceremonie des Salbens und der Namensverleihung aber wahrscheinlich auf unbestimmte Zeit verschoben werden — d. h. bis der Herzog siegend zurückkehrt, wenn dieß nämlich je geschehen sollte.« (Herald.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 29. September.) Vergangenen Mittwoch begaben sich der König, die Königin, Madame Adelaide, die Herzogin von Orleans, die Prinzessinnen Marie und Clementine und die jungen Prinzen begleitet von den Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg, der Großherzogin Wittwe von Mecklenburg-Schwerin, dem Kriegsminister, den Marschällen Molitor und Gérard, mehreren General-Lieutenants, dem Lord Clanricarde und mehreren Englischen, Preußischen und Spanischen Offizieren nach der großen Ebene von Marigny (bey Compiègne), wo der König zu Pferde stieg, und über sämmtliche im Lager versammelten Truppen Heerschau hielt. Der Herzog von Orleans empfing Se. Maj. an der Spitze seines Stabes. Nachdem verschiedene Manövres waren ausgeführt worden, defilirten die Truppen unter dem Rufe: »es lebe der König!« Die Königin und die Prinzessinnen wohnten der Revue in einem offenen Wagen bey. Eine ungeheure Menschenmenge war herbeygeströmt, und überall wurde der König mit lebhaftem Freudenrufe gegrüßt. — Die Ordonnanz zur Kammerauflösung, sagt das »Journal des Débats«, wird wahrscheinlich am 4. Okt. d. J. erscheinen. Die allgemeinen Wahlen sind auf den 4. November festgesetzt. Die Liste der neuen Pairs, sagt man, werde zugleich mit der Auflösungs-Ordonnanz bekannt gemacht werden. Man versichert, dieses Verzeichniß werde mehr als 40 Namen enthalten; unter ihnen führt man an die HH. Bignon, Humann, de Mosbourg, Odier, Keratry, Camille Périer, von Schonen, Charles Dupin, Bessières, Paturle, d'Andigné de la Blanchaye, von Brigode, Pelet de la Lozère, Graf d'Harcourt, die Generäle Durosnel, Tiriet, Delort, Tiburce Sebastiani, Dariule, von Castellane, von Preval und Petit; Hr. Serrurier, der Marquis d'Escayrac-Lauture u. a. Der König und die Königin der Belgier werden am 10. Oktbr. in Paris erwartet; Ihre Majestäten werden in der Französischen Hauptstadt bis nach der Vermählung der Prinzessin Marie verweilen. Graf Jenisson, Bayerischer Gesandter, der seit einiger Zeit in Urlaub sich befand, hat so eben seine Funktion in Paris wieder übernommen. Se. Exc. Lord Granville und Familie ist von Dieppe nach Paris zurückgekehrt. Ein Schreiben aus Toulon vom 25. Sept. bestätigt die telegraphische Nachricht, daß die Cholera in dieser Stadt ausgebrochen sey. Seit dem 23. d. sind in den Militär- und Seespitälern 12 Erkrankungs- und 7 Todesfälle vorgekommen.

Großbritannien. (London, Mittwoch, 27. Septbr.) Der Hof wird am 1. Okt. von Windsor nach Brighton abreisen. Am 6. November ist die Königin gesonnen, sich nach London zu begeben, und am 22. desselben Monats wieder nach Windsor zurückkehren, um das Weihnachtsfest daselbst zu feiern. Der Hof wird in Windsor bis Mitte Jänner verweilen, und dann für die Osterfeiertage nach London zurückkehren. — Das portugiesische Amtsblatt enthält die Adresse der Cortes an den (jetzigen) König Dom Fernando bey Gelegenheit der Geburt des jungen Prinzen. Die Adresse ist in den bey solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Ausdrücken abgefaßt. Seiner Majestät Antwort ist kurz, und drückt die Hoffnung aus, daß dieses glückliche Ereigniß, die Geburt des Infanten Dom Pedro Fernando, die Einheit und Wohlfahrt der portugiesischen Nation herbeyführen werde.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 27. Sept. 11½ Uhr. »Das Treffen vom 19. d. war wichtiger als man anfangs geglaubt hatte. Der Prätendent ist auf dem völligen Rückzuge begriffen. Ein von seiner

Armee detaschirtes Korps von 6000 Mann stieß in der Umgegend von Saudon auf Oraa und wurde von diesem völlig zerstreut. Oraa verfolgt diese Division in südlicher Richtung; sein Hauptquartier war vorgestern in Huete. Espartero schreibt aus Fuentes, daß er fortfahre, das Grod der Rebellen-Armee, welches sich in völliger Unordnung in der Richtung von Trillo zurückziehe, zu verfolgen. Fortwährend kommen Ausreisser an, und die Bevölkerung scheinen mit einemmale wieder für die konstitutionelle Sache entflammt zu seyn. Gestern haben die Wahlen in Madrid begonnen und werden in Mitte der größten Ruhe fortgesetzt.« — Die in vorstehender Depesche erwähnten Orte liegen nur in geringer Entfernung östlich von Guadalaxarra. Trillo ist am Ober-Tajo. Die carlistische Armee zieht also gegen die Gebirge Niederarragons hin, wo ihr das Fort von Cantavieja zum Waffenplatze und Stützpunkt dient. Die Christinischen Berichte sprechen zwar viel von dem Eifer, mit welchem die Generäle der Regentin die Armee des Don Carlos verfolgen; allein die Erfahrung hat gelehrt, daß dieser Eifer gerade in dem Augenblicke erkaltete, in welchem die Feinde des Don Carlos diesen Fürsten für verloren gehalten haben. Bezüglich der von der Depesche gemeldeten Niederlagen der Carlisten bedarf es noch der weiteren Bestätigung, da diese telegraphischen Berichte oft gerade der Parthei den Sieg zugeschrieben, auf deren Seite der Vortheil geblieben war.

Course der Staatspapiere.

(London, 27. Sept.) Consols for Account 92¼.

(Paris, 29. Sept.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 26. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 101; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 75¾; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Ard.: 18; Pass. 5; Diff. —; Ausg. fr.: 7.

(Augsburg, 2. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. ——; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 101⅞; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 100¼; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 116½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. —; G. 78½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1384, G. 1379; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 2. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅞, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. pct. Br. 509, G. 505; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104½, G. 104¼; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. 99¼; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78⅛, G. 77⅞; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. 142½, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1382, G. ——; do. 1 Mt. Br. 1382, G. 1379.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Die unter der Leitung des Musikmeisters des Infanterie-Regiments Kronprinz, Hrn. Streck, im Saale des Frohsinns gestern den 2. d. durchgeführte Produktion entsprach der Erwartung der zahlreichen Versammlung vollkommen, und Hr. Streck sowohl als die bey den verschiedenen Musikstücken mitwirkenden Künstler ärnteten den wohlverdienten rauschendsten Beyfall. Das rastlose Streben des Hrn. Streck, seine Meisterschaft in Arrangirung der verschiedenartigsten Musikstücke, so wie seine stets gelungenen Leistungen verdienen alles Lob.

Fremden-Anzeige.

Vom 1. auf den 2. Oktober sind hier angekommen: (G. Kreuz.) HH. Baihorn, Bräuer, von Braunschweig; Guggenberger, Kgl. Advokat, und Mayr, Privatier, von Straubing; Hughes, Künstler, von London; Pachmayer, Posthalter, von Pfaffenhofen; Schueller, Privatier, von Lechthal. (G. Bär.) HH. Steinmetz und Schlippe, Cand. Jur., von Heidelberg. (G. Stern.) HH. Wierer, Priesterhaus-Direktor, von Dorfen; Rupprecht, Mechanikus, von Nürnberg; Pauly, K. Preuß. Feldjäger, von Berlin.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 3. Okt.: Norma, Oper von Bellini.

Mittwoch den 4. Okt.: Das graue Männchen, Pantomime von Horschelt. (Das angezeigte Ballet: Elisene kann wegen der Unpäßlichkeit des Hrn. Rozier nicht gegeben werden.)

Donnerstag den 5. Oktober: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

824. Bey Georg Franz in München ist erschienen und zu haben:

Acht Tage in München.

Eine kurzgefaßte Beschreibung der in dieser Hauptstadt befindlichen Sehenswürdigkeiten, als unentbehrliches Handbuch für jeden Fremden. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit xylographischen Vignetten und einem ganz neuen Plan der Stadt. 8. eleg. cart. Druckpapier 1 fl. Velinpapier 1 fl. 20 kr.

Die Brauchbarkeit dieses Werkchens documentirt diese zweite Auflage, welche ansehnlich vermehrt und verbessert dem Fremden ein unentbehrlicher Führer ist, die Zeit seines Aufenthalts möglichst gut zu benützen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 244.** 4. Oktober 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten. — 106te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Bayreuth. Augsburg. Nürnberg. Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Frankfurt.) — Croatien. — Niederlande. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 4. Oktober 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 48 vom 3. d. enthält ein Privilegium für den K. Central-Gemäldegallerie-Direktor v. Dillis zu München gegen den Nachdruck des von ihm in Teutscher und Französischer Sprache herauszugebenden Katalogs der Kgl. Pinakothek, und folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die erledigte Stelle eines Wundarztes bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München dem Chirurgen Ewig zu Nymphenburg übertragen werde.

Seine Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die am Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Advokatenstelle dem Adv. Gottfr. Hessel in München und die dadurch am Kr.- u. Stadt-Grcht. München erledigte Advokatenstelle dem Adv. H. Roßmann zu Aschaffenburg, Beyden auf ihr unterthänigstes Ansuchen zu verleihen, und zum Advokaten am Kr.- und St.-Grcht. Aschaffenburg den Accessisten des Appell.-Grchts. für den Rezatkreis, Dr. F. Hartter, zu ernennen; den Registrator der Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises, K. Graf, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten in den erbetenen wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den Registraturgehilfen bey erwähnter Kreis-Regierung, J. G. L. Hahn, zum Registrator in provis. Eigenschaft zu ernennen; dem Rentbeamten Dr. Roth zu Lindau die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten zu bewilligen; die von dem Advokaten Chr. Fr. Mayer zu Münchberg erklärte Verzichtleistung auf seine Dienstesstelle zu genehmigen; die erledigte Stelle eines Aktuars bey dem Archive zu Würzburg dem bish. Archivaccessisten Pl. Stumpf daselbst in provis. Eigenschaft zu verleihen; dem quiesz. Registrator der Reggs.-F.-K. des Obermainkreises, P. Meyer, als ein Zeichen besonderer allerhöchster Zufriedenheit den Titel eines Reggs.-Assessors tax- und stempelfrei zu übertragen, und den Rechnungskommissär der Reggs.-F.-K. des Ober-Donaukreises, Ed. Baldauf, zum Rentbeamten in Ipsheim in provis. Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht: Die Pf. Fichtelberg dem Pf.-A.-Kand. Priester Erh. Tretenbach, d. Z. Kooperator an der Stadtpfarrei St. Jakob in Straubing; die Pfarrei Wolkering dem bisher. Pf. in Weyhern, Pr. Jos. Gruber; die Pf. Höhenstadt dem bish. Pf. in Raitenhaslach, Pr. Gg. Geispieler; das Schul- und Curatbenefizium zu Ludwigsmoos dem bisher. Benef. auf dem Kalvarienberge zu Pobenhausen, Pr. Fr. Ziegelmüller; die Pf. Schönthal dem bisher. Pf. in Hornbach, Pr. J. B. Bruckmüller, und die Pfarrei Ichenhausen dem Pf.-A.-Kand. Pr. Joh. G. Strobel, z. Z. Pfarrvikar zu Michhausen.

Seine Majestät der König haben die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gerolsheim dem bish. Pfarrer zu Finkenbach, Gg. Hoos; die Pfarrstelle zu Sausenheim dem bish. Pf. zu Luthersbrunn, C. Fr. Chr. Baumann, und die Pfarrstelle zu Winterbach dem bish. Pf. zu Schierfeld, Gg. L. Rey, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberstlieutenant Anton von Halder vom 2ten K. Artillerie-Regimente das Ehrenkreuz des K. Bayer. Ludwig-Ordens, und dem Priester Joh. Ant. Weiß, Kapitelkammerer und Pfarrer in Obernbach, die Ehren-Münze des K. B. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Landwehr-Obersten und Kreis-Inspektor der Landwehr des Obermainkreises, Ernst Frhrn. v. Hirschberg, zum Kreis-Kommandanten der Landwehr des Obermainkreises mit der dieser Stelle anklebenden Eigenschaft eines Generalmajors der Landwehr zu ernennen geruht.

106te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 28. Septbr. 1837.)

(Schluß.)

Hierauf erwiederte der Königl. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, was folgt:

„Meine Herren! Der Ansicht, welche der sehr verehrte Referent Ihrer vereinigten Ausschüsse so eben entwickelt hat, kann ich durchaus nicht beypflichten.

„Der Artikel, über welchen vorläufig abgestimmt werden soll, ist allerdings von hoher und wesentlicher Wichtigkeit. Denn unter keiner Bedingung soll eine Gesellschaft oder ein Private ohne vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern ein Expropriations-

Verfahren angehen dürfen; und gerade darin liegt eine große Garantie für die Sicherheit und Unverletzlichkeit des Eigenthums.

„Was aber die Frage betrifft, deren Entscheidung dem Ministerium des Innern in Gemäßheit dieses Artikels bey Ertheilung der Ermächtigung zukommen soll, so ist dieselbe eine doppelte; nämlich

„1) ob das Unternehmen zu denjenigen gehöre, bey welchen nach den Bestimmungen des Art. 1 eine Expropriation überhaupt stattfinden darf; sodann aber auch

„2) ob unter den gegebenen besondern Verhältnissen das auszuführende Unternehmen ein nothwendiges und gemeinnütziges sey? ja mehr noch — ob unter den gegebenen Umständen das Unternehmen so nothwendig und so gemeinnützig, oder mit andern Worten, so wichtig erscheine, daß die Unterlassung desselben durch ihre Nachtheile alle die Rücksichten überwiegt, welche der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigenthums in die entgegengesetzte Wag-Schale legt.

„Denn, wenn gleich in dem Gesetzentwurfe die einzelnen Unternehmen bezeichnet werden, für welche Expropriation statt findet, so ist doch dadurch keineswegs auch ausgesprochen, daß jedes dort bezeichnete Unternehmen sofort auf dem Expropriationswege angegangen und ausgeführt werden dürfe. Bey jedem Antrage auf Expropriation muß vielmehr auch hier noch nachgewiesen werden, daß das Unternehmen unter den gegebenen Umständen nothwendig oder gemeinnützlich sey; daß es sich hiebey um die Erreichung öffentlich nothwendiger oder wesentlicher Zwecke handele. Es muß der zu erreichende Zweck von überwiegender Wichtigkeit seyn, wenn dem Antrage stattgegeben werden soll.

„Nach der von Ihren vereinigten Ausschüssen zu Art. 1 vorgeschlagenen Modifikation soll nun die Kreisregierung, nachdem das Ministerium bereits über die allgemeine Frage entschieden hat: Ob das Unternehmen unter den gegebenen Verhältnissen die Merkmale solch' großer Wichtigkeit an sich trägt? auf Anrufen der Betheiligten nochmals zu Recht erkennen.

„Geschieht aber dieses, meine Herren! so liegt wohl klar am Tage, daß das Ministerium des Innern bezüglich des Urtheils über die Vorfrage unter die Kreisregierungen gestellt wird. Es würde daher hier allerdings eine Störung des Subordinations-Verhältnisses eintreten, und das Competenzverhältniß zerstört werden, wenn die Kreisregierungen ermächtiget werden wollten, über die Entscheidung des k. Staatsministeriums des Innern — in höherer Instanz zu urtheilen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie dem Art. XIV. resp. XIII. des vorliegenden Gesetz-Entwurfs nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe vorläufig ihre Zustimmung ertheile."

e) Der Art. XVI. (des Entwurfs) nun XV. lautet nach der Fassung, welche die Kammer der Reichsräthe beschlossen hatte, wie folgt:

„Im Falle bejahender Weisung hat die einschlägige Distrikts-Polizeibehörde sämmtliche Betheiligte, im Benehmen mit den betreffenden Rent- und Hypotheken-Aemtern, sorgfältig zu ermitteln. Sie bestimmt sofort eine Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache, erläßt die Ladung hiezu unter genauer Bezeichnung der Zeit und des Ortes der Tagsfahrt, und bringt dieselbe 14 Tage vor dem anberaumten Termine durch Anschlagung an dem Gerichtssitze und in sämmtlichen betheiligten Gemeinden, dann durch schriftliche Mittheilung an jeden einzelnen Betheiligten und an die Antragsteller oder deren Vertreter mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Pläne bey Amte zur Einsicht bereit liegen.

„Die in dem Ladungsdekrete gleichfalls ausdrücklich zu erwähnende rechtliche Folge des Nichterscheinens ist:

1) für die Unrufenden: Wiederaufnahme der Tagsfahrt auf ihre Kosten und Schadloshaltung der erschienenen Betheiligten in Bezug auf Auslagen und Versäumnisse mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß bey abermaligem Ausbleiben die Verzichtleistung auf die angesprochene Zwangsabtretung werde angenommen werden;

2) für die Angerufenen in der Voraussetzung des Erschienenseyns der Unrufenden: Wiederaufnahme der Tagsfahrt auf ihre Kosten und Schadloshaltung der erschienenen Unrufenden mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß bey wiederholten Ausbleiben derselben die Einwilligung in die angesprochene Abtretung würde angenommen werden.

Modifikationen:

1) Die vereinigten beyden Ausschüsse hatten beschlossen, in vorstehender Ziffer 2 die Worte:

„auf ihre Kosten und Schadloshaltung der erschienenen Unrufenden"

wegzulassen, im übrigen aber die Fassung der Kammer der Reichsräthe unverändert beyzubehalten.

2) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, hinter dem ersten Absatze des in Frage liegenden Artikels folgenden Satz einzuschalten:

„Gleichzeitig hat die Distrikts-Polizeibehörde eine vorläufige Schätzung der Grundstücke oder Gebäude (und unkörperlichen Rechte), deren Abtretung verlangt wird, durch zwei unparteiische beeidigte Sachverständige (zur Information für den Vergleichsversuch) anzuordnen",

und bemerkte bey Entwicklung dieser Modifikation, er erachte dieselbe nach der Erfahrung sowohl, als wegen der Wichtigkeit der Sache für nothwendig. Eine Uebereinkunft zwischen den bey einer Zwangsentäußerung Betheiligten werde nicht leicht zu Stande kommen, wenn es an einem gehörigen Stützpunkte zur Ordnung des Vergleiches fehle,

wenn nicht durch eine vorgängige Schätzung wenigstens beyläufig bestimmt werde, wieviel das abzutretende Grundstück werth sey. Er hoffe daher, daß diese im Interesse der guten Sache gestellte Modifikation nicht das Schicksal der früheren theilen werde.

Nach Eröffnung der Debatte widersetzte sich der Abg. Dr. v. Hornthal dieser Modifikation, und bezeichnete dieselbe als überflüßig, weil nach Art. XV. jeder, der expropriiren wolle, den Distrikts-Polizeibehörden vollständige Kostenüberschläge vorlegen müsse, in welchen ohnehin auszudrücken sey, welche Summe die Grundentschädigung in Anspruch nehmen werde; auch der Betheiligte, der entwehrt werden solle, werde, bevor er vor Gericht erscheine, darüber mit sich einig zu werden suchen, wieviel er für das abzutretende Gut verlangen wolle. Außerdem könnte aber die in der fraglichen Modifikation beantragte vorläufige Privatschätzung durch beeidigte Sachverständige der späteren vom Gerichte anzuordnenden Schätzung präjudizirlich werden, und dieß zu verschiedenen Disparitäten und Inconvenienzen Veranlassung geben.

Nachdem hierauf der Abg. Dr. Sand seine Modifikation wiederholt gerechtfertigt, und der Präsident den Schluß der Debatte über den Art. XV. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes verfügt hatte, nahm der Königl. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Ihre geehrten Ausschüße, meine Herren, haben den Vorschlag gemacht in der Ziffer 2 des Artikel 16, so wie derselbe von der Kammer der Reichsräthe redigirt worden ist, die Worte wegzulassen:

»auf ihre Kosten und Schadloshaltung den erschienenen »Anrufenden.«

»Sie sind dabey von der Ansicht geleitet worden, daß kein zureichender Grund vorliege, bey den Entwehrungs-Verfahren auch diejenigen zum Erscheinen zu nöthigen, die keinen Widerspruch einzulegen gemeint sind.

»Meine Herren! Ich glaube dagegen Sie aufmerksam machen zu sollen, daß gerade diese Worte von höchster Bedeutung und Wichtigkeit sind.

»Es kommt sehr viel darauf an, daß sogleich bey Einleitung des Expropriations-Verfahrens der Vergleich sowohl bezüglich der Abtretung, als auch bezüglich der zu leistenden Endschädigung versucht, und, wo möglich, zu Stande gebracht werde. Der Artikel 18 des Gesetzesentwurfes macht daher den Behörden, die mit der Verhandlung beauftragt sind, diesen Vergleichsversuch ausdrücklich zur Pflicht, denn es kann hiedurch die Abschneidung weitläufiger Verhandlungen, welche für keinen Theil mit Vortheilen verbunden sind, und Kosten-Aufwand verursachen, bewirkt werden. Dieser Vergleichungsversuch erfordert aber mit unabweislicher Nothwendigkeit das Erscheinen der Betheiligten, weil außerdem eine gütliche Ausgleichung gar nicht eingeleitet werden kann.

»Der Beamte ist dabey jederzeit auch ohne vorläufige Schätzung in den Stand gesetzt, einen solchen Vergleichungs-Versuch mit Erfolg einzuleiten; ihm steht gar manches Hilfsmittel zu Gebote, aus dem er über den Werth der zu entwehrenden Gegenstände sich hinreichenden Aufschluß erholen kann. Ich erinnere hier nur an das Steuerkataster, an die Briefprotokolle und Hypothekenbücher. Es würde also die Weglassung der angeführten Worte eine gänzliche Vereitlung der wohlthätigen Absicht zur Folge haben, die der Artikel 18 des Gesetzesentwurfes sich zum Ziele gesetzt hat, indem er den Beamten die Pflicht auflegt, vor Allem das Zustandebringen von Vergleichen im Interesse beider Theile zu versuchen.« —

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

„daß sie den beyden Modifikationen zu Art. XV. ihre Zustimmung nicht ertheile, sondern denselben nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe vorläufig annehme."

f) Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, den Art. XVIII. des Entwurfes dem Art. XVII. voranzustellen und beyden Artikeln, nunmehr XVI. und XVII., folgende Fassung zu geben:

Art. XVI.

„Nach rechtsförmlich vollzogener Zustellung der Ladung darf der Eigenthümer des zur Entwehrung angesprochenen Gegenstandes nur noch unverschiebliche Ausbesserungen, so wie alle, die regelmäßige Bewirthschaftung bedingenden Handlungen und Unternehmungen, jedoch keine einseitige Veränderung in der Wesenheit desselben mehr vornehmen."

Art. XVII.

„Der Nachweis richtig vollzogener Zustellung der Ladung ist dem betreffenden Hypothekenamte ungesäumt mitzutheilen und bezüglich der in Anspruch genommenen Gegenstände die Vormerkung der durch Art. XVI. ausgesprochenen Dispositionsbeschränkung im Hypothekenbuche zu veranlassen."

Der vereinigte erste und dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten dagegen hatte sein Gutachten dahin abgegeben, es solle der vorstehende Artikel XVI. in Folge des zu Art. XII. gefaßten Beschlusses ganz weggelassen, die Redaktion des Art. XVII. aber mit der Modifikation angenommen werden, daß statt des Art. XVI. der Art. XII. citirt werde.

Da nach Eröffnung der Berathung über diese beyden Artikel kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

„der Art. XVI. sey ganz aus dem Gesetz-Entwurfe zu streichen, im Art. XVII. aber statt des Art. XVI. der Art. XII. zu allegiren."

g) Der Art. XIX. (des Entwurfs) nun XVIII. hatte durch die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe folgende Fassung erhalten:

„Bey der Tagsfahrt hat die Distrikts-Polizeibehörde vor Allem eine gütliche Vereinigung der Betheiligten über die Abtretungsfrage und über die zu leistende Entschädigung zu versuchen und, im Falle des Gelingens, für den alsbaldigen rechtsförmlichen Abschluß des Ver-

gleiches zu sorgen. Kommt eine Uebereinkunft nicht zu Stande, so wird unter allseitigen Betheiligten über die Nothwendigkeit der Abtretung nach Art. XIII. protokollarisch verhandelt, und es werden sodann nach allseitiger Einvernahme der betreffenden Gemeinde und vollzogenen Augenscheine die geschlossenen Akten mit Bericht der zuständigen Kreisregierung, Kammer des Innern, vorgelegt."

Modifikation.

Von den vereinigten beyden Ausschüssen der Kammer der Abgeordneten wurde der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Redaktion mit der Modifikation beygetreten, daß im zweiten Satze die Worte:

„über die Nothwendigkeit der Abtretung"

wegbleiben sollen.

Eine spezielle Berathung über den vorliegenden Artikel wurde, weil kein Mitglied der Kammer das Wort begehrte um etwas zu äußern, nicht gepflogen, sondern auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

„derselbe sey in der Art, wie er sich durch die von den beyden Ausschüssen beantragte Modifikation gestalten wird, vorläufig anzunehmen."

h) Dem Art. XX. (des Entwurfs) nunmehr XIX. hatte die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung gegeben:

„Die Kreisregierung, Kammer des Innern, entscheidet über die Nothwendigkeit der Abtretung in erster, und der versammelte Staatsrath in zweiter und letzter Instanz.

„Hinsichtlich des Verfahrens bleibt es bey den bestehenden Bestimmungen über das Verfahren in administrativ-contentiösen Sachen; jedoch ist jedes Erkenntniß mit Entscheidungsgründen zu versehen, und auf eine Berufungssumme keine Rücksicht zu nehmen";

welcher auch die beyden Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten, jedoch mit der

Modifikation

beygetreten waren, daß im ersten Absatze die Worte:

„über die Nothwendigkeit der Abtretung"

weggelassen werden möchten.

Der Abg. Dr. Stahl schlug vor, den Absatz 1 des vorstehenden Artikels nachstehend zu fassen:

„Die Kreisregierung, Kammer des Innern, entscheidet über die Abtretungsfrage gemäß Art. I., II. und III. in erster, und der versammelte Staatsrath in zweyter und letzter Instanz",

und bemerkte, die Ausschüsse seyen bezüglich der von ihnen beantragten Modifikation aus dem Grunde nicht ganz einig gewesen, und hätten, weil sie statt des Ausdruckes: „Nothwendigkeit der Abtretung" keinen andern passenden gefunden, für dessen gänzliche Hinweglassung gestimmt. Seiner Ansicht nach aber werde durch das Wort: „Abtretungsfrage", welches durch Aufnahme in einen früheren Artikel bereits technisch geworden sey, Alles bezeichnet, was bey Zwangsentäußerungen von der Kreisregierung oder dem Staatsrathe zu entscheiden komme, weßhalb er die Aufnahme desselben nebst der Allegation der einschlägigen Artikel I., II. und III., wodurch die ganze Sache noch deutlicher werde, vorschlagen zu sollen geglaubt.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte lediglich der Referent Abg. Kolb, daß er die Modifikation des Abg. Dr. Stahl für durchaus passend und die Sache deutlich machend erachte, dieselbe also der Kammer zur Annahme empfehle, worauf der Präsident zur Abstimmung schritt, deren Resultat war, daß die Kammer beschloß:

„der Art. XX. nun XIX. sey nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe in der Art, wie er sich durch die vom Abg. Dr. Stahl beantragte Modifikation gestaltet, vorläufig anzunehmen."

i) Die Art. XX. und XXI. lauteten nach ihrer ursprünglichen Fassung wie folgt:

Art. XX.

„Die Entscheidung über die Nothwendigkeit der Abtretung erfolgt rechtskräftig durch den Königl. Staatsrath mittelst eines Beschlusses, welcher den Betheiligten durch die Distrikts-Polizeibehörde zu eröffnen ist."

Art. XXI.

„Mit der Kundgabe des Beschlusses des Staatsrathes an die Betheiligten ist auch deren Ladung zur Schätzungs-Tagfahrt und zwar mit den Rechtsnachtheilen:

a) für die Entwehrungsberechtigten des Verlustes aller Einwendungen gegen die Schätzung und des Rechtes zur Wahl eines Schätzers;

b) für sämmtliche übrige Betheiligte rücksichtlich ihrer nicht aktenmäßig bekannt gewordenen Ansprüche des weiteren Vorschreitens in der Sache zu verbinden."

Die Kammer der Reichsräthe sowohl, als die vereinigten beyden Ausschüsse hatten die gänzliche Hinweglassung dieser beyden Artikel beschlossen, welche auch auf die von dem Präsidenten gestellte Umfrage von der Kammer einhellig gutgeheißen wurde.

k) Dem Artikel XXIII. (des Entwurfs) nun XX. hatte die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung gegeben:

„Wird die Abtretung des angesprochenen Grundeigenthums nicht verweigert, oder es ist über die Verweigerung der Abtretung von der kompetenten Administrativ-Justizstelle ein rechtskräftiges Erkenntniß erlassen worden, und nur noch die Frage über die Art und den Betrag der hiefür zu leistenden Entschädigung streitig, so hat die einschlägige Justizunterbehörde auf den Antrag eines Betheiligten vor Allem eine gütliche Vereinigung unter den Parteien zu versuchen; wenn aber diese nicht zu Stande kommt, die Sache summarisch zu verhandeln, insbesondere eine gerichtliche Werthsschätzung des angesprochenen Eigenthums, den bestehenden allgemeinen und den in gegenwärtigem Gesetze ertheilten besonderen Vorschriften gemäß, zu veranstalten, den wahren Werth desselben und des ganzen hiebey obwaltenden Interesses zu ermäßigen und darüber nach den Gesetzen zu entscheiden.

„Diese Entschädigungsprozesse sind vor allen anderen Civilstreitigkeiten zu beschleunigen. — Die Gerichts-Vorstände sind hiefür persönlich verantwortlich."

Modifikationen.

1) Die vereinigten Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten traten der vorstehenden Redaktion mit der einzigen Modifikation bey, daß am Schlusse des ersten Absatzes anstatt des Wortes: „ermässigen" gesetzt werde: „ermitteln."

2) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, hinter dem ersten Abschnitte dieses Artikels Folgendes einzuschalten:

„Die Schätzung der betreffenden Grundstücke, Gebäude oder unkörperlichen Rechte ist durch drei (und in besonders wichtigen Fällen auf Verlangen einer Partei sechs) orts- und sachkundige unparteiische Schätzleute zu bewirken, welche in gleichem Verhältnisse von dem Abtretungspflichtigen, von dem Abtretungsberechtigten — und von dem Gerichte gewählt, dann von dem Letztern eidlich verpflichtet werden und denen die Ablehnung der Wahl nur bey alsbaldigem Nachweise hindernder Umstände zusteht.

„Das Gericht schreitet mit Zuziehung dieser Sachverständigen und der Parteien alsbald zur Vornahme des Augenscheins und nach dessen Beendigung zur protokollarischen Aufnahme der Schätzung unter Beobachtung der in diesem Gesetze hinsichtlich der zu leistenden Entschädigung enthaltenen Bestimmungen.

„Bey obwaltender Meinungs-Verschiedenheit der Sachverständigen entscheidet der arithmetische Durchschnitt der verschiedenen Schätzungssummen",

und bemerkte, die Absicht, warum er diese Modifikation gestellt habe, sey keine andere, als dem Entwehrungspflichtigen jene Wohlthat zu sichern, welche ihm der ursprüngliche Entwurf in den Artikeln XXIII. und XXIV., denen die Kammer der Reichsräthe eine veränderte Fassung gegeben habe, in welcher die von ihm bezeichneten Bestimmungen nicht enthalten seyen.

Der Abg. v. Welsch sprach sich nach der Eröffnung der Debatte dahin aus, der der Berathung unterstellte Artikel enthalte Alles, was zur Rechtssicherheit des Entwehrungspflichtigen sowohl als des Entwehrungsberechtigten nothwendig sey, während durch Annahme der Modifikation des Abg. Dr. Sand ein neuer Judiciarkodex oder wenigstens ein Fragment desselben in das vorliegende Gesetz aufgenommen und überdieß den betheiligten Partheien eine nicht wünschenswerthe Beschränkung aufgelegt werden würde.

Auch der Referent Abg. Kelb war derselben Ansicht, wie der Redner vor ihm, und der K. Regierungskommissär geh. Legationsrath v. Abel äußerte bezüglich der fraglichen Modifikation, was folgt:

„Ein sehr verehrliches Mitglied (Dr. Sand) hat den Antrag gestellt, im Art. 23 nähere und bestimmtere Vorschriften über das Schätzungs-Verfahren einzuschalten. Dasselbe hat die Behauptung aufgestellt, daß sein Antrag im Wesentlichen die Bestimmungen wieder herstelle, welche der Gesetzes-Entwurf im Art. XXIII. u. XXIV. bereits enthalten habe. Der Hr. Antragsteller schwebt aber hiebey in einem Irrthume. Der Regierungs-Entwurf hatte nämlich ein präparatorisches Schätzungs-Verfahren bey der Distrikts-Polizei-Behörde im Art. 23 u. 24 vorgeschlagen. Durch diese Polizeibehörde sollte vorbereitend der Werth des zu entwehrenden Gegenstandes ermittelt, sodann das Resultat der Schätzung dem, dessen Eigenthum in Anspruch genommen wird, mitgetheilt werden, und wenn sich dieser hiemit zufrieden erklärte, dann sollte demjenigen, von dem der Antrag auf Expropriation ausgegangen war, die Befugniß eingeräumt werden, gegen Hinterlegung des durch vorläufige Schätzung bestimmten Werthes die alsbaldige Einsetzung in den Besitz des Gegenstandes zu fordern.

„Hier mußte die Regierung nothwendig bestimmte Vorschriften über das Schätzungsverfahren geben, weil dabey nicht von gerichtlicher Schätzung die Frage war; und diese Vorschriften hat dann auch der Art. 23 u. 24 des Entwurfes proponirt. Nun hat aber die Kammer der Reichsräthe dieses präparatorische Schätzungs-Verfahren durch die Distrikts-Polizeibehörde nicht angenommen, sondern sie will, daß die Schätzung nur von den Gerichten im Laufe des gerichtlichen Verfahrens vorgenommen werde. Konsequenter Weise konnte sie also, wie zwei sehr geehrte Redner mit Recht bereits bemerkt haben, keine besondern Bestimmungen über die Schätzung in den betreffenden Artikel aufnehmen, sie würde sonst einen neuen Judiciarkodex oder Fragmente eines solchen in den Art. 23 hineingetragen haben.

„Dieses sind die Bedenken, welche dem Antrag entgegenstehen dürften, und auf welche ich aufmerksam machen zu sollen geglaubt habe."

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation der vereinigten Ausschüsse zu Art. XX. beytrete, jene des Abg. Dr. Sand aber nicht annehme«;

ferner:

»daß sie dem Artikel selbst nach der von der Kammer der Reichsräthe beliebten Fassung in der Art, wie sich dieselbe durch die eben gutgeheißene Modifikation gestattet, vorläufig ihre Zustimmung ertheile.«

I) Der Art. XXIV. des Entwurfs, nun XXI., hatte durch die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe folgende Fassung erhalten:

»Gegen diese gerichtliche Feststellung der Entschädigung steht sämmtlichen Betheiligten die Berufung binnen 30 Tagen frei, und zwar an das Obergericht in jedem Falle, an den obersten Gerichtshof aber nur unter der Voraussetzung der Berufungssumme. Wird keine Berufung eingelegt, so ist die Abtretung sogleich nach Ablauf der Berufungsfrist nach vorgängiger baarer Zahlung der festgestellten Entschädigungssumme und des Kostenersatzes an den Abtretungspflichtigen zu vollziehen. Ist hingegen Berufung eingelegt, so muß zwar die Abtretung auch in gleicher Frist, unter gleicher Bedingung vorgängiger Bezahlung vollzogen werden; es ist aber in diesem Falle sowohl der Abtretungspflichtige als der Abtretungsberechtigte befugt, die Bestellung von Sicherheiten zu fordern, Ersterer dafür, daß ihm dasjenige, was ihm in der folgenden Instanz mehr zuerkannt werden möge, mit landesüblichen

Zinsen, von dem Tage der Abtretung an, nachbezahlt, Letzterer dafür, daß ihm das, was ihm die folgende Instanz weniger auferlegen möge, mit den landesüblichen Zinsen, von dem Tage seiner Leistung an, zurückgezahlt werde. Die Bestimmung dieser Sicherheit geschieht durch einen Bescheid des erkennenden Untergerichts, und im Falle der Berufung, durch einen von dem Obergerichte binnen 30 Tagen zu erlassenden Vorbescheid. Ist der Abtretungsberechtigte der Staat selbst, so genügt statt der Bestellung einer solchen Sicherheit von seiner Seite die von der betreffenden Kreisregierung zu ertheilende Zusicherung der Nachzahlung, wenn darauf erkannt würde, nebst landesüblichen Zinsen von dem Tage der Abtretung an.«

Modifikationen:

1) Von den beyden Ausschüssen der Kammer der Abgeordneten wurden die beyden ersten Sätze des vorstehenden Artikels mit der Modifikation, daß im zweiten Satze nach den Worten:

»so ist die Abtretung«

eingeschaltet werde:

»oder Belastung«

angenommen.

Der dritte Satz: »Ist hiegegen Berufung eingelegt ꝛc.« bis zum Schlusse, soll hingegen wegbleiben und dafür folgende Redaktion eingeschaltet werden:

»Ist hingegen Berufung eingelegt, so muß die Abtretung auf Begehren des einen oder des anderen Theiles auch in gleicher Frist, unter gleicher Bedingung vorgängiger Zahlung derjenigen Summe die der Abtretungsberechtigte angeboten hat, vollzogen werden.

»Auch die übrige Summe, bis zum Belauf des durch gerichtliches Erkenntniß, oder durch die Werthschätzung bezeichneten höchsten Mehrbetrags, muß, wenn der Abtretungspflichtige dieß fordert, und dafür Caution stellt, zugleich bezahlt, oder wenn diese nicht gestellt wird, auf Begehren des Abtretungspflichtigen deponirt werden. Die Hinterlegung steht dem Abtretungsberechtigten auch dann frei, wenn der Abtretungspflichtige sie nicht begehrt.

»Ist der Abtretungsberechtigte der Staat selbst, so fällt die Cautionsverbindlichkeit weg. Ist eine der Parteien mit der einstweiligen Zahlung eines oder des andern der erwähnten Mehrbeträge nicht zufrieden, so entscheidet das Gericht, an welches die Berufung gebracht ist, auf Anrufen des einen oder des andern Theils binnen 30 Tagen, welche weitere Summe, außer dem vom Entwehrungsberechtigten angebotenen Betrage zu deponiren, oder gegen Caution zu zahlen ist.

»Gegen diese Entscheidung ist weitere Berufung nie zulässig.«

2) Der Abg. und zweite Sekretär der Kammer Dr. Willich stellte zu der vorstehenden Modifikation der vereinigten beyden Ausschüsse eine Untermodifikation dahin, daß im vorletzten Absatze statt der Worte:

»so entscheidet das Gericht u. s. w.«

gesetzt werde:

»so entscheidet das Untergericht, und im Falle der Berufung das Obergericht binnen 30 Tagen auf Anrufen des einen oder des andern Theils, welche weitere Summe außer dem vom Entwehrungs-Berechtigten angebotenen Betrage zu deponiren oder gegen Kaution zu zahlen ist.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg: Dr. Sand und Dr. Stahl gegen die vom Ausschusse zu dem dritten Satze des der Berathung unterstellten Artikels beantragten Redaktionsveränderung, einmal weil durch Annahme derselben dem Entwehrungspflichtigen zwei Vortheile, welche ihm die Kammer der Reichsräthe habe zuwenden wollen, entzogen würden, und dann, weil dieselbe zu viele Rücksichtspunkte in das Gesetz hereinziehen würde; der Abg. und zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich dagegen war der Ansicht, jene Aenderung sey ganz zweckmäßig und zu Gunsten der Grundeigenthümer, welche zur Zwangs-Abtretung angehalten würden, getroffen.

An dem nunmehr nach diesen Erörterungen verfügten Schlusse der Debatte beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»daß sie nur der ersten der beyden von den Ausschüssen beantragten Modifikationen ihre Zustimmung ertheile, und den Art. XXIV. nun XXI. nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe in der Art, wie sich derselbe durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, vorläufig annehme.«

m) Der Art. XXV. (des Entwurfs) nun XXII. hatte in Folge der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe folgende Fassung erhalten:

»Die Kosten des übrigens tax- und stempelfreien Administrativverfahrens und des gerichtlichen Verfahrens in erster Instanz, sowie die Vergütung der, den Betheiligten hiedurch verursachten nothwendigen Auslagen fallen dem Anrufenden zur Last.«

Derselbe wurde auf das Gutachten der beyden Ausschüsse hin ohne nähere Erörterung durch einstimmigen Kammerbeschluß vorläufig angenommen.

n) Der Art. XXVI (des Entwurfs) nun XXIII. hatte die Kammer der Reichsräthe nach seiner ursprünglichen Fassung beybehalten zu sollen für gut befunden:

»Gegenwärtiges Gesetz, welches als ein Grundgesetz des Reiches betrachtet werden und eben dieselbe Wirksamkeit haben soll, als wären die Bestimmungen desselben in der Verfassungsurkunde enthalten, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung für die sieben Kreise diesseits des Rheins in Wirksamkeit.

»Unsere Staatsministerien der Justiz und des Innern, sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.«

Modifikationen.

1) Die vereinigten beyden Ausschüsse hatten ihr Gutachten dahin abgegeben, daß der Redaktion der Kammer der Reichsräthe anzunehmen sey, jedoch mit der Modifikation, daß nach dem Schlußworte des ersten Absatzes: »Wirksamkeit« beygesetzt werde:

»desgleichen auch für den Rheinkreis unter Aufhebung des

Gesetzes vom 8. März 1810, jedoch unter folgenden Modifikationen:

1) Die Competenz, welche das gegenwärtige Gesetz den Distriktspolizeibehörden zugewiesen hat, steht den K. Landkommissariaten zu.

2) Statt den Verfügungen sub lit. a und b des Art. IV. tritt folgende Bestimmung ein:

»wenn der Entwehrungsantrag von zwei Drittheilen sämmtlicher stimmberechtigten Gemeindeglieder beschlossen worden ist;«

oder eventuell, falls diese Bestimmung nicht gebilligt werden dürfte, folgender Zusatz:

»Wenn der Entwehrungsantrag von dem durch eine gleiche Anzahl der Höchstbesteuerten verstärkten Gemeinderathe beschlossen worden ist.«

3) Zusatz zu Art. XI. Gleiches gilt von den Privilegien und Resolutionsrechten. Letztere begründen ein privilegirtes Recht auf den Preis, insofern sie vor der Auszahlung an den Entwehrten oder vor der gütlichen oder gerichtlichen Vertheilung durch Opposition angemeldet worden sind. Die Hinterlegung des Preises richtet sich nach den im Rheinkreise geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zwangsenteignungsprocedur vertritt die Stelle der gewöhnlichen Purgationen.

4) Zu Art. XII. Unter Ladung ist blos eine Mittheilung zu verstehen, wie sie im Art. XV. dieses Gesetzes vorgeschrieben ist.

5) Zu Art. XV. Im Rheinkreise müssen die Besitzer hauptsächlich aus den Sectionsregistern ermittelt werden.

6) Zu Art. XX. Die competente Stelle ist das Bezirksgericht, welches auf Ansuchen des fleißigsten Theiles ohne vorgängigen Vermittlungsversuch zu entscheiden hat.

7) Zu Art. XXI. Das Verfahren richtet sich nach dem im Rheinkreise gesetzlichen Instanzenzuge.«

2) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, stellte zur Modifikation der beyden Ausschüsse eine Unter-Modifikation, dahin

a) den Satz unter Ziffer 2 wegzulassen, und

b) an die Stelle desselben folgenden zu setzen:

»Zu Art. I. lit. A. gilt im Rheinkreise die Ziffer 2 blos für Erweiterung und nicht auch für Erbauung von Kirchen, öffentlichen Schulhäusern, Spitälern, Kranken- und Irrenhäusern.«

Bey Entwicklung dieser Modifikationen bemerkte der Antragsteller, die Ziffer 2 müsse in Folge des von der Kammer zu Art. IV. des vorliegenden Gesetzes gefaßten Beschlusses wegbleiben, und der beßfallsige von ihm gestellte Antrag bedürfe sonach keiner weitern Begründung. Anbelangend die sub lit. b. beygefügte Bestimmung, so gründe sich dieselbe auf die Erfahrung, daß bisher im Rheinkreise kein Fall vorgekommen sey, in welchem der zu einem Kirchen- oder Schulhaus-Neubau benöthigt gewesene Platz auf dem Wege der Expropriation hätte ausgemittelt werden müssen.

Der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim und der Abg. Dr. Sand widersetzten sich nach Eröffnung der Debatte der eben entwickelten Modifikation, weil nicht abzusehen, warum dasjenige, was dießseits des Rheins Rechtens sey, nicht auch jenseits Rechtens seyn sollte. Dem Rheinkreise sey zwar die Wohlthat dieses für die Grund-Besitzer so heilsamen und ersprießlichen Gesetzes zu gönnen, dasselbe müsse aber als Verfassungsgesetz in allen Gebietstheilen der Monarchie gleichmäßig in Wirksamkeit treten.

Durch diese Bemerkungen veranlaßt erklärte der Abg. Dr. Willich, er sey bereit, für den Fall, daß das Bestehen auf der eben besprochenen Modifikation Ursache werden könnte, daß der Rheinkreis der Wohlthat des ganzen Gesetzes nicht theilhaftig werden würde, dieselbe mit Bewilligung der Kammer zurückzuziehen, was auch genehmigt wurde.

Der Abg. Dekan Lösch sprach sich dahin aus, er sehe sich verpflichtet, diejenigen Mitglieder der Kammer, die etwa dem vorliegenden Gesetze noch abhold seyn könnten, darauf aufmerksam zu machen, daß, wäre etwas Bedenkliches in demselben, der Rheinkreis gewiß nicht von freien Stücken darum bitten würde, es möge die Wohlthat desselben auch ihm zugewendet werden, wonach der Präsident die Debatte über den Schlußartikel für geschlossen erklärte.

Nachdem hierauf noch der Abg. Dr. Stahl in seiner Eigenschaft als Correferent in umständlicher Rede die einzelnen Vorzüge des gegenwärtigen Gesetzes vor der Verordnung vom 14. August 1815 dargelegt, und dabey am Schlusse die Bemerkung gemacht hatte, daß es eine irrige Ansicht wäre, zu glauben, die Regierung habe dasselbe nur behufs der Anlegung von Eisenbahnen gegeben, „indem es ihr auch mit den für die Grundeigenthümer bey weitem lästigeren und drückenderen Bestimmungen der eben allegirten Verordnung ein Leichtes sey, solche Unternehmungen auszuführen, richtete auch noch der K. Regierungskommissär geh. Legationsrath v. Abel folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Indem ich am Schlusse der Berathung noch einmal das Wort ergreife, geschieht es zuförderst, um eine vorbehaltende Erklärung in Bezug auf die dermal bestehenden besondern Gesetze einzulegen, welche das Berg- und Salinen-Regal betreffen.

„Im Art. 1 des Gesetzes-Entwurfs sind unter 14 Ziffern die Unternehmungen und Zwecke genau bezeichnet, für welche Expropriation stattfinden darf.

„Ich glaube, meine Herren, es ist nie in der Absicht gelegen, und hat nie darin liegen können, den Rechten des Staats bezüglich des Berg- u. Salinen-Regals, in irgend einer Weise zu nahe treten zu wollen. — Dafür bestehen eigene Gesetze. Ich erinnere und erkläre, daß die Regierung diese Gesetze als durch die Bestimmungen des bis jetzt berathenen Gesetzes aufgehoben oder abgeändert niemals ansehen werde.

„Und nun, meine Herren, erlaube ich mir noch einmal einen Blick auf die bisherigen Verhandlungen zurückzusenden.

„Meine Herren! Die Regierung hat Ihnen den Gesetzes-Entwurf dargeboten, nicht weil sie seiner bedurfte, um das Recht der Expropriation nach allen Richtungen zu üben

und geltend zu machen, wo immer das öffentliche Wohl es erfordert; sie war ungehemmter und weniger beschränkt nach der Verordnung vom Jahr 1815, als sie es nach dem neuen Gesetze seyn wird. Die Entschädigungen, welche die Verordnung vom Jahr 1815 zu leisten gebietet, sie werden nach einem weit geringeren Maßstabe zugemessen, und die finanziellen Opfer, welche bis jetzt der Staat bey Ausübung des Expropriations-Rechtes zu bringen hatte, sind weit geringer, als die, welche er in Zukunft zu bringen genöthiget seyn wird.

„Meine Herren! Sie sind ferner bereits aufmerksam gemacht worden, daß der Staat bis jetzt das Recht hatte, gegen bloße obrigkeitliche Versicherung der gerichtlich zu bestimmenden Entschädigung in den Besitz des zu entwehrenden Gegenstandes sich zu setzen.

„Künftig wird auch dieses Recht des Staates hinwegfallen. Der Gesetzes-Entwurf der Regierung ist von der Kammer der Reichsräthe mit der höchsten Sorgfalt geprüft und berathen worden; sie hat denselben durch ihre Beschlüsse eine Gestaltung gegeben, die noch mehr geeignet erscheint, die Heiligkeit u. Unverletzlichkeit des Eigenthums zu sichern, und mit Freuden hat die Regierung diesen Beschlüssen zugestimmt. Auch Ihre beyden vereinigten Ausschüsse haben, mit einer nicht genug anzuerkennenden, mit der dankenswerthesten Gründlichkeit und Umsicht der Prüfung dieses Gesetz-Entwurfes sich gewidmet. Manch' Nützliches ist aus der Berathung derselben in Ihrer Mitte hervorgegangen.

„Und nun frage ich: Wie ist es möglich, daß noch immer Zweifel darüber bestehen können, ob dieser Gesetzes-Entwurf die Zustimmung jener Majorität erhalten werde, die nach den verfassungsmäßigen Vorschriften erforderlich ist?

„Und, meine Herren, ich höre keine andere Antwort darauf, als: man steht in dem Wahne, als ob der Regierung eine neue Conzession gemacht würde, indem in Zukunft das Recht der Expropriation auch auf Gemeinden, auf Privaten und Gesellschaften ausgedehnt wird. Hinter dem Vorhange aber erblicke ich die Eisenbahnen.

„Der Hr. Staatsminister des Innern, meine Herren, hat schon am Schlusse der allgemeinen Berathung aufmerksam gemacht, daß jener Voraussetzung ein großer Irrthum zum Grunde liege. Das Gesetz vom Jahr 1815 gibt der Regierung die vollkommenste Macht, das Entwehrungs-Recht auch für öffentliche Gemeindezwecke auszuüben, und die so sehr gefürchteten Eisenbahnen, ohne alle ständische Mitwirkung, auszuführen.

„Mit Recht ist bemerkt worden, daß der Regierung die Befugniß zustehe, auf dem Grunde des Tit. III. §. 7 der Verfassungs-Urkunde, mit den Kaufschillingsgeldern aus veräußerten Staats-Realitäten die Expropriationen zu bewerkstelligen, die zur Anlegung von Eisenbahnen erforderlich sind. Und welches Gesetz hindert sie sodann, nach vollzogener Expropriation die Ausführung der Eisenbahnen an eine Gesellschaft zu vergeben? Die Regierung kennt ihre Rechte und wird unerschütterlich auf denselben bestehen.

„Die Regierung, meine Herren, hat die Anforderungen der Zeit zu beachten, der rasche Aufschwung des Handels und der Gewerbe, die zunehmende Bevölkerung, sie erheischen gebieterisch die Vervielfältigung und Erleichterung der Communicationsmittel. Mit Recht hat ein sehr verehrlicher Redner früher schon bemerkt, daß, was für den geistigen Verkehr die Buchdruckerkunst, eben dieses für den Handels- und gewerblichen Verkehr die Anwendung der Dampfkraft, und die Eisenbahnen sind: und wahrlich, meine Herren! wer der Dampfkraft und den Eisenbahnen den Eingang versperren wollte — er wäre demjenigen nicht unähnlich, der da den Vorschlag machte, die Buchdruckerpressen zum Besten der Abschreiber zu verbannen.

„Ich wiederhole es, meine Herren! Die Regierung kennt ihre Obliegenheit, die Anforderungen der Zeit zu prüfen und zu beachten. Sie wird diese Obliegenheit erfüllen; sie wird die begründet erfundenen Anforderungen der Zeit befriedigen, wo immer es das Wohl des Landes erheischet. Und nimmer, nimmermehr wird sie sich den Bestrebungen jener Pygmäen anschließen, die da in armseliger Beschränktheit die Zeit in ihrem gewaltigen Umschwunge, in ihrem riesenkräftigen Vorausschreiten aufhalten zu können vermeinen.

„Die Regierung hat Ihnen, meine Herren! einen Gesetzes Entwurf dargeboten, welcher der Heiligkeit, der Unverletzlichkeit des Eigenthums neue, größere Garantien gewährt. Sie ist dabey geleitet worden von der wärmsten väterlichen Vorsorge für des Landes Wohl, und namentlich für das Wohl der Grundeigenthümer. Sollte dessen ungeachtet der Gesetzes-Entwurf Ihre Zustimmung nicht erhalten — die Regierung, meine Herren, würde es tief beklagen, weil dem Lande die Wohlthaten entzogen würden, die sie demselben zugedacht hat. Aber sie würde sich dadurch nicht aufhalten lassen, die Unternehmungen durchzuführen, deren das Land bedarf, um alles dasjenige in das Leben zu führen, was die Zeit erheischt. Und wenn dann durch die Nichtannahme des Gesetzes den Landeigenthümern die Segnungen entzogen würden, die eine väterliche Regierung ihnen zugedacht hat, so würde der verdiente Vorwurf — so würde die schwere Verantwortung nur jene treffen, welche in unbegreiflicher Verblendung die dargebotene Wohlthat zurückweisen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Art. XXVI. (des Entw.) nun XXIII. nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe mit der ersten der beyden Modifikationen des Abg. Dr. Willich und jener der vereinigten beyden Ausschüsse die vorläufige Zustimmung ertheile.«

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namens-Aufruf über den ganzen Gesetz-Entwurf, in Folge deren mit 95 gegen 18 Stimmen beschlossen wurde:

»derselbe sey in der Art, wie er sich durch die bisherigen Beschlüsse der Kammer gestaltet hat, definitiv anzunehmen.«

o) Anträge und Wünsche zu dem vorliegenden Gesetze sind folgende gestellt worden:

1) Die Kammer der Reichsräthe hatte beantragt, Seine

Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten:

»daß Aktiengesellschaften für öffentliche Unternehmungen, wo es nach den besonderen Umständen räthlich erscheint, bey deren Bestätigung angehalten werden, auf Begehren der Entwehrungspflichtigen die Entschädigung entweder ganz oder theilweise in Aktien zu leisten,«

dem aber die vereinigten beyden Ausschüsse nicht beytreten zu sollen sich veranlaßt gefunden hatten.

Nach Eröffnung der Debatte über diesen Antrag erklärte der zweite Präsident Abg. Graf v. Seinsheim, daß er sich veranlaßt finde, für Beybehaltung desselben zu stimmen, da derselbe weiter nichts als eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit enthalte; der Abg. Dr. Stahl dagegen war der Ansicht, es werde dem Entwehrungspflichtigen ohnehin volle Entschädigung für das Entwehrungs-Objekt gegeben, mithin sey kein Grund vorhanden, den Aktiengesellschaften durch Annahme dieses Antrages bey Ausführung ihrer Unternehmungen hindernd in den Weg zu treten.

Auf die sodann nach diesen Bemerkungen gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey dem eben berathenen Wunsche der Kammer der Reichsräthe auch von Seite der Kammer der Abgeordneten beyzutreten.«

2) Der Abg. Bestelmeyer beantragte:

»Seine Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten:

a) In der Folge die Genehmigung zur Anlage von Eisenbahnen, an solche Bedingungen zu knüpfen, die geeignet sind zu verhindern, daß die zu emittirenden Aktien nicht blos Gegenstand einer Papier-Spekulation werden, in Folge welcher die ursprünglichen Aktionäre verschwinden können, und die Ausführung des Unternehmens in ganz andere Hände gelangen kann, als diejenigen waren, welche dasselbe hervorriefen, und

b) zu verordnen, daß wenn die jährlichen Renten aus Eisenbahnen neben der Bildung eines zureichenden Fonds zu Tilgung der Aktien und zur Unterhaltung der Bahn den Betrag von 10 pCt. übersteigen, eine Ermäßigung der Fahrtaxen in entsprechendem Verhältnisse einzutreten habe.«

Bey Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, unter den Uebeln, welche die Folge von Aktiengesellschaften seyn könnten, bestehe offenbar das größte darin, daß durch sie die Papierspekulation auch in die Mittelklasse der Staatsbürger verpflanzt werde. Diese so viel als möglich ferne zu halten, bezwecke der erste Punkt des vorliegenden Antrages, was aber den zweiten betreffe, so sey es natürlich, daß eine Anstalt, die zum Besten des Publikums, keineswegs als Bereicherungsmittel für Einzelne auf Kosten der Gesammtheit da sey, auch zum Besten des Publikums dann etwas beytrage, wenn einmal den Begründern derselben bestimmte Procente gesichert seyen.

Der Abg. Dr. v. Hornthal äußerte, daß zwar in den Fundamental-Statuten, welche jede Aktien-Gesellschaft zur Sanktion vorlegen müsse, für das, was hier beantragt sey, gesorgt werden könne und werde, daß er aber nichts desto weniger dem vorliegenden Antrage gerne seine Zustimmung ertheile.

Nachdem sich auch die Abgg. v. Maffei und Rehmann für die Annahme der beiden Anträge des Abg. Bestelmeyer ausgesprochen hatten, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer beschloß:

»Es sey dem eben berathenen Antrage die Genehmigung zu ertheilen.«

3) Der Abg. Graf v. Drechsel stellte folgende Anträge:

»Es solle Seine Majestät der König allerehrfurchtsvollst gebeten werden:

a) »daß der erste Zeichner der Eisenbahnaktie für die Einzahlung von 40 pCt. des Nominalbetrages der Aktien unbedingt verhaftet erklärt werde, und er von dieser Verpflichtung weder durch Uebertragung seines Urrechts auf einen Dritten sich befreien, noch von Seite der Gesellschaft entbunden werden kann;

b) »daß die Kgl. Staatskassa durch Uebernahme eines Theiles der Aktien bey jeder Unternehmung sich interessire, und zugleich bestimme, daß nach einem von der Staatsregierung festzusetzenden Maximum der Dividende auch eine Moderation der Tarife eintrete;

c) »daß jede Eisenbahngesellschaft, insoferne sie sich nicht zu einer Amortisation zu Gunsten des Staats erkläre, nach dem Verhältnisse ihres Rentenertrages besteuert werde, und dem Staate vorbehalten bleibe, zu bestimmen, daß die Steuer zur Amortisation und mittelst derselben zum Heimfalle an den Staat erhoben werde.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, er habe schon in der allgemeinen Debatte darauf aufmerksam gemacht, welche Vorsicht für den Staat nothwendig sey, wenn größere Eisenbahnunternehmungen durch Privatgesellschaften sollten zu Stande gebracht werden, und somit übrige ihm zur Empfehlung des vorliegenden Antrages nichts weiter, als die Bemerkung zu machen, daß derselbe lediglich im Interesse des Staates selbst gestellt sey.

Der Abg. Dr. v. Hornthal, den vorliegenden Antrag bekämpfend, sprach sich dahin aus, derselbe schließe die Minderbemittelten von der Theilnahme an solchen Unternehmungen aus und sey lediglich zu Gunsten der reichen Kapitalisten berechnet; er widerspreche dem Antrage, dem die Kammer so eben ihre Zustimmung ertheilt habe; er sey merkantilisch unausführbar, und würde das ganze mit so entschiedener Majorität angenommene Gesetz förmlich paralysiren.

Nachdem auch noch der Abg. Leybold den Wunsch geäußert hatte, die Kammer möge auf den Antrag des Abg.

Grafen v. Drechsel nicht eingehen, schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Resultat war, daß beschlossen wurde:

»es sey dem ersten und zweiten Punkte des eben berathenen Antrages die Zustimmung der Kammer zu versagen, der dritte Punkt aber anzunehmen.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft; weßhalb der Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 105ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Montag den 2. Okt. früh 9 Uhr anberaumte.

(Augsburg, 3. Okt.) Se. Hoh. der Herr Erbgroßherzog von Hessen und bey Rhein, und J. k. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin Mathilde, k. Prinzessin von Bayern, trafen gestern mit Begleitung und zahlreichem Gefolge, dahier ein und nahmen Dero Absteigquotier im Hotel zu den drei Mohren. Heute früh halb 9 Uhr setzten die hohen Herrschaften die Reise nach Tegernsee weiter, um dorten noch selbigen Tages im hohen dort versammelten königl. Familienkreise einzutreffen. Für die Equipagen J. k. Hoh. waren auf jeder Station 20 Postpferde benöthigt. (A. Abdztg.)

(Nürnberg, 1. Oktober.) Nach Anordnung Seiner Exzellenz des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs in Bamberg wurde am Heutigen in der katholischen Pfarrkirche dahier ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten, welchem sämmtliche Militär- und Civilbehörden der Stadt beywohnten, um Gott dem Allmächtigen Dank zu sagen für die glückliche Rettung aus der großen Gefahr, welche unser allergnädigster Landesvater, Seine Majestät der König, sammt Ihren Majestäten der Königin und der Kaiserin von Oesterreich am 3. September bey Berchtesgaden bestanden haben. (K. v. u. f. D.)

(Bayreuth, 1. Okt.) Heute wurde in der hiesigen katholischen Kirche der feierliche Gottesdienst wegen der glücklichen Abwendung der großen Gefahr abgehalten, in welcher die Königlichen Majestäten von Bayern auf einer Fahrt bey Berchtesgaden geschwebt hatten. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden und viele Einwohner wohnten mit Rührung demselben bey. Vor acht Tagen wurde derselbe, wie schon gemeldet, in den hiesigen protestantischen Kirchen gefeiert.

Teutschland.

(Berlin, 27. Sept.) Die Cholera hat sich in den letzten Tagen, wahrscheinlich in Folge des anhaltend kalten Nordostwindes, merklich gemäßigt. Folgendes sind einige Ergebnisse der Erfahrungen, welche die hiesigen Aerzte gemacht haben wollen. Das Lebensalter übte einen entschiedenen Einfluß auf die Prognose aus. Kinder unter drei Jahren wurden meistentheils eine Beute der Seuche, um so sicherer, je jünger sie waren. Ebenso verhielt es sich mit denen, welche dem Greisenalter angehören. Die beste Prognose gewährte das Alter von 6 bis zu 18 Jahren. Von der Konstitution hing der Ausgang der Krankheit ebenfalls großentheils ab. Wiewohl die Cholera bey kräftigen Individuen fast ohne Ausnahme mit großer Heftigkeit ausbrach und deßhalb einen sehr schnellen Verlauf nahm, so waren es doch gerade diese, bey welchen noch am ehesten eine Erholung von dem Zustande größter Erschöpfung zu hoffen war. Im Ganzen dürften im Monat August über tausend Opfer der Cholera anheim gefallen seyn. Gegen den Cholera-Typhus konnte man sich keiner Erfolge rühmen. Uebrigens hatte die Furcht auch hier den Typhus schon zur Pest gestempelt, indessen ist er nicht bösartiger als sonst, d. h. böse genug, um sein Opfer fast unfehlbar in das Grab zu legen. Bemerkenswerth ist es, daß durch den Genuß von Obst und Gurken auch Thiere von der Cholera befallen werden. Mehrere Landwirthe, die bey den ungemein billigen Preisen jener Vegetabilien nichts Besseres thun zu können glaubten, als sie zur Viehfütterung zu verwenden, haben den Versuch theuer genug mit dem Verluste des größten Theils ihres Viehstandes bezahlt. Die Krankheit nahm ganz denselben Karakter und Verlauf an, wie bey dem menschlichen Geschlechte. (Schw. Merk.)

(Berlin, 30. Sept.) Se. Maj. der König haben gestern dem bisher als Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hierselbst beglaubigt gewesenen Henry Wheaton, nachdem derselbe nunmehr von seiner Regierung in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers an Allerhöchstihrem Hoflager akkreditirt worden, die Antritts-Audienz zu ertheilen und dessen Beglaubigungs-Schreiben entgegenzunehmen, ferner die Bestellung besonderer Gesandten an den Residenzen zu Hannover und Kassel zu beschließen und zu Allerhöchstihrem Gesandten am Kurfürstl. Hessischen Hofe den Oberst und Flügeladjutanten v. Thun zu ernennen geruht.

(Dresden, 30. Septbr.) J. Maj. die Königin ist heute von hier über Karlsbad nach Tegernsee abgereist. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König und die übrigen höchsten Herrschaften das Sommer-Hoflager zu Pillnitz erst Mitte nächstkommenden Monats Oktober verlassen, um in die hiesige Residenz zurückzukehren. (Allg. Ztg.)

— Zu unserer Verwunderung hören wir, daß man im Auslande, namentlich in Böhmen, behauptet, in Dresden herrsche die Asiatische Cholera. Diesem Gerüchte können wir auf das Bestimmteste widersprechen; Dresden und die Umgegend, ja das ganze Land, erfreuen sich, Gott sey Dank! des besten Gesundheitszustandes; dieß geht, was Dresden betrifft, am überzeugendsten aus unserer wöchentlichen, offiziellen Sterbeliste hervor, nach welcher in der letzten Woche die Zahl der in ganz Dresden Verstorbenen sich auf dreißig beschränkte. Gewöhnlich schwankt sie wöchentlich zwischen 30, 40 bis 50. (Leipz. Ztg.)

(Hannover, 29. Septbr.) Se. Maj. der König der Franzosen haben, bey Gelegenheit der Säcular-Feier der Universität Göttingen, den dortigen Professoren Ober-Medizinalrath Blumenbach, geh. Justizrath Heeren und Hofrath Gauß das Kreuz der Ehrenlegion zu verleihen geruhet, und ist denselben diese Dekoration durch den bey dem hiesigen Hofe akkreditirten Französ. Gesandten und bevollmächtigten

Minister, Hrn. Martin, behändigt worden; auch die Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung derselben ertheilt.

(Frankfurt, 29. Sept.) Ueber die fernern Verhandlungen der dießjährigen Generalversammlung für den Ludwig-Donau-Mainkanal berichten wir Ihnen weiter: Der Generalkomité konnte wegen materieller Fülle der an ihn gebrachten Vorlagen seine Vorträge, aller Anstrengungen ungeachtet, in der vorigen Woche nicht vollenden, weßhalb noch am Montag den 25. d. Vormittags einige Gegenstände berathen wurden. An demselben Tage fand eine weitere Sitzung der Generalversammlung statt, an welche der Generalkomité seine Gutachten aus allen Zweigen vorlegte. Der Direktor des Generalkomité's verlas nach einer kurzen Einleitungsrede die Protokolle, welche die Beschlüsse dieser Kommission enthalten. Sämmtliche Vorlagen des Ausschusses in seinen sämmtlichen Berührungen und Geschäftsverzweigungen fanden vom Generalkomité nach genauer Prüfung und bezüglich der Revision die einstimmige Anerkennung, und wurden vom Generalkomité der General-Versammlung zur definitiven Anerkennung und Approbirung begutachtend empfohlen. Die Vorlagen des Ausschusses sowohl hinsichtlich seiner Administration, als seiner zu vertretenden Theilnahme bezüglich des Kanalbaues und alles Dessen, was darauf Bezug hat, waren so umfassend und gründlich, die Gutachten des Generalkomité's so konsequent und erschöpfend, daß die Generalversammlung ohne weitere Debatte ihre definitive Anerkennung gab. Zugleich beschloß die Generalversammlung, vor Allem Seiner Majestät dem Könige von Bayern ihren ehrfurchtsvollsten Dank für die allerhöchst fortgesetzte beharrliche Protektion, welche Allerhöchstderselbe dem Unternehmen fortwährend zu widmen geruht, auszusprechen und im Protokoll niederzulegen. Hierauf drückte diese Versammlung ihren Dank für die vortreffliche Geschäftsführung des Ausschusses demselben auf gleiche Weise aus. Der k. Regierungskommissarius zeigte demnächst der Versammlung an, daß er bereits für den Beschluß der Generalversammlung, betreffend die authentische Erläuterung des §. 20 der Statuten, von seinem Gouvernement die allerh. Sanktion erbeten habe, und daß von dem Erfolge die sämmtlichen Mitglieder auf geeignetem Wege in Kenntniß würden gesetzt werden, wofür die Versammlung dem k. Hrn. Kommissär ihren Dank ausdrückte. Nach Vollendung aller Berathungsgegenstände brachte Hr. May einen Antrag ein, der dahin ging, alles an der Kanallinie für dieselbe nöthige oder überflüssig liegende und von der k. Kanalbau-Inspektion erworbene Grundeigenthum vor der Hand und bis zur Vollendung des Kanals zu Gunsten der Aktiengesellschaft unveräußert zu belassen. Nach einer ausführlichen Eröffnung von Seite des k. Regierungskommissärs, in welcher unter Bezugnahme auf die gesetzlichen und statutenmäßigen Bestimmungen die Unzulässigkeit dieses Antrages dargethan worden, nahm Hr. Antragsteller seinen Antrag zurück, und auf eine Bemerkung des Herrn Dr. Reinganum, daß dieser Gegenstand wohl am Besten zur Berathung des Ausschusses gegeben werden dürfte, wurde derselbe dahin verwiesen. Nachdem endlich noch eine Vollzugskommission, bestehend nebst dem k. Herrn Kommissär, dann dem Präsidenten und Vizepräsidenten, aus den HH. Alexander Beck, Friedr. Belli-Gontard, Feist Emden, M. L. Herz, M. May und H. Metzler, ernannt worden war, schloß der Hr. Präsident diese zweite Generalversammlung, welche in aller Beziehung die befriedigendsten Resultate ergab. (K. v. u. f. D.)

Niederlande.

(Brüssel, 25. Sept.) „Aus weitern Untersuchungen über Jamotte geht hervor, daß dieser Mensch unter der Aufsicht der Polizei stand und als Vagabund bekannt war. Er ist übrigens schon seit 15 Jahren von seinem Vater getrennt, der ein sehr achtungswerther Mann ist." (A. Abdztg.)

Croatien.

Die „Agramer politische Zeitung" vom 23. September meldet: „Gestern gegen halb 1 Uhr Nachmittags hat uns ein sehr heftiger Erdstoß in Angst und Schrecken versetzt. Dem erfolgten Erdstoß ging ein donnerähnliches, unterirdisches Tosen voraus, und den in sitzender Stellung Befindlichen schien es, als rücke sie eine gewaltige Macht sammt den sie umgebenden Gegenständen vorwärts, und die in den Gebäuden Stehenden wurden in eine schwankende Stellung versetzt und flüchteten sich auf die Straße. Die Richtung der Erderschütterung war wellenförmig von Nord nach Süd. Fast kein Haus blieb unbeschädigt. Die Stuccaturen lösten sich ab, Wände und Mauerwerke erhielten Risse, an vielen Orten fiel das an der Wand hängende Geräthe zu Boden, Ziegeln fielen von den Dächern, und in Häusern befindliche Glocken schlugen an. Die Sonne war zur Zeit dieses Erdstoßes in Wolken gehüllt und es wehte zu gleicher Zeit ein leichter Nordwind. — Das Thermometer Réaumur zeigte in der Schattenseite + 15°, das Barometer stand auf 28' 4" 8'''. Wiener Scala. — Es bleibt übrigens zu bemerken, daß man sich nach Aussage der ältesten Personen eines derlei plötzlich eingetretenen, so heftigen Erdstoßes, welcher, dem bisherigen Vernehmen nach, auch in den höchsten umliegenden Gebirgen mit gleicher Heftigkeit fühlbar wurde, hierorts nicht zu erinnern weiß."

Großbritannien.

(London, 27. Sept.) Als genügenden Beweis, daß die Königin beabsichtigt, die Pferderennen fortzusetzen und zu unterstützen, können wir anführen, daß J. Maj. den Grafen v. Albemarle für das nächste Jahr zum Aufseher der Epsomer Wettrennen ernannte und ihre Absicht ausdrückte, fortwährend die Einläge von 100 Guinen wie gewöhnlich zu machen. Diese Ankündigung erregte unter den Freunden der Wettrennen große Freude. (M. Chronicle.)

— Freitag Nachts traf General Graf Sebastiani bekanntlich von Boulogne in Dover ein. Es ist allgemein anerkannter Gebrauch, wo nicht Gesetz des Völkerrechts, daß

Person und Eigenthum eines Gesandten geachtet werden müssen; die Douaniers aber, die, was Contrebande betrifft, eine sehr feine Nase haben, hatten sich in den Kopf gesetzt, daß Sr. Excellenz Gepäck nicht ganz zollgemäß sey, und fanden wirklich beym Durchsuchen der beyden Wägen des Grafen, der doch kein Schmuggler ist, gegen tausend Paar Kinderschuhe und eine Quantität Spitzen, die in die Hände der Philister fielen. (Kentish Gazette.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bordeaux, den 29. Sept. 7½ Uhr. »In der Nacht vom 20. d. hatte der Prätendent Bilmeya verlassen, die Richtung nach Trillo einschlagend. Espartero, der ihm auf dem Fuße folgt, stand am 21. in Fuentes. In dem Treffen vom 19. d. verlor der Feind außer einer sehr großen Zahl von Todten und Verwundeten, 230 Gefangene unter denen 11 Offiziere und mehr als 500 Deserteure; der Brigadier Miranda, Chef der carlistischen Kavallerie, wurde getödtet. Cabrera, der sich mit 6000 Mann von dem Prätendenten getrennt hatte, zog in aller Eile in der Richtung von Cuença, verfolgt von Oraa, der ihm 200 Gefangene gemacht hatte.« — Bayonne, den 26. Sept. 6½ Uhr Abends: »Am 23. d. haben in Pampeluna unter dem 4. leichten Infanterie-Regiment, so wie unter den Tiradores, von denen ein Theil abgedankt worden, wegen nicht Ausbezahlung des Soldes neue Revolten stattgefunden. Dieser Anarchie ungeachtet, ging unter der Garnison, die sich fortwährend selbst überlassen bleibt, keine Veränderung vor sich. Der Kommandant der Fremdenlegion, dem alle möglichen Hindernisse im Wege standen, und der die Trümmer seines Korps nicht in Pampeluna eingeschlossen lassen konnte, ist so eben im Begriffe, in Roncevaux, eine Flintenschußweite von der Französischen Grenze, sich festzusetzen.« — »Bayonne, den 29. Sept. 9 Uhr. Madrid den 26. Sept. Der Botschafter Frankreichs an den Herrn Minister des Aeußern: »Am 22. d. erreichte Oraa bey Cuença das von ihm verfolgte carlistische Corps, brachte demselben eine Niederlage bey, und machte 900 Gefangene. Am 24. d. zwang General Carondelet nach einem mörderischen Treffen den Zariategup Valladolid zu räumen, und entsetzte das Schloß, das belagert war seit . . . (Durch die Nacht unterbrochen).

Portugal. (Lisabon, 20. Sept.) Die Cortes haben bey Gelegenheit der Geburt des Infanten Dom Pedro Fernando durch eine Deputation aus ihrer Mitte dem Könige Dom Fernando folgende Adresse übermacht: »Senhor! Die so lebhaft ersehnte glückliche Geburt des durchlauchtigsten Prinzen, mit welchem der Himmel die Verbindung Euerer Majestät mit der erlauchten Tochter des unsterblichen Herzogs von Braganza, unserer erhabenen und angebeteten Königin gesegnet hat, ist für die Portugiesische Nation ein Tag der Freude und der Hoffnung. Das Portugiesische Volk erflehte von Gott im heißen Gebete einen Prinzen, der die Dynastie des Hauses Braganza und jene von Gotha-Coburg auf dem Throne Dom Alphonso's Henriquez fortpflanzte. Der Himmel hat unsere Bitten erhört, und Euerer Majestät einen Sohn und der Krone einen Erben geschenkt. In Folge dieses glücklichen Ereignisses haben die allgemeinen und konstituirenden Cortes die Deputation beauftragt, Euerer Majestät im Namen des Volkes, welches sie repräsentiren, und das stolz ist, Euere Majestät unter die Zahl seiner Könige zu rechnen, ihre Glückwünsche darzubringen. Dieses sind, Senhor, die Gefühle der aufrichtigsten Ergebenheit, welche die allgemeinen und konstituirenden Cortes Euerer Majestät an diesem glücklichen Tage auszudrücken wagen.« — Der König antwortete: »Ich empfange mit dem größten Vergnügen den Ausdruck der Gefühle, welche die allgemeinen und konstituirenden Cortes mir bey Gelegenheit der glücklichen Geburt des Kronprinzen zu erkennen geben. Ich hoffe, daß dieses Ereigniß vor Allem zur Einigkeit und Wohlfahrt der Portugiesischen Nation beytragen wird. Sie können den Cortes die Versicherung geben, daß ich Allem aufbieten werde, um zu einem so glücklichen Resultate zu gelangen.«

Großbritannien. (London, Mittwoch, 28. Septbr.) General Fürst Lichtenstein und der Oesterreichische Geschäftsträger, Hr. v. Hummelauer, begaben sich gestern zu dem Königl. Diner nach Windsor. Der Fürst wird morgen den Herzog von Wellington in Walmer-Castle besuchen und dann nach Paris abreisen. Die Königin wird der morgen stattfindenden Revue zu Pferde beywohnen. Der Windsor Expreß meldet, Ihre Majestät werde dabey in einer glänzenden Uniform erscheinen.

Frankreich. (Paris, Samstag den 30. September.) Hr. Dupin, Präsident der Deputirtenkammer, ist gestern in Paris angekommen. Hr. Serrurier, Französischer Minister in Brüssel, der seit einiger Zeit sich in Paris auf Urlaub befand, ist wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. Hr. Berryer, für dessen Gesundheit man seit einiger Zeit gegründete Besorgnisse hegte, befindet sich wieder auf dem Wege vollkommener Besserung.

Bayern. (München, 4. Oktober.) Se. Hoheit der Herr Erbgroßherzog von Hessen und Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin sind gestern Nachmittag von Darmstadt dahier eingetroffen, stiegen im Gasthofe zum goldenen Hirschen ab, und setzten heute früh 8 Uhr Ihre Reise nach Tegernsee fort.

— Gestern Nachts kam Hr. Jegg, Orchester-Direktor des Hrn. Strauß von Wien hier an. Hr. Strauß soll künftigen Samstag mit seiner Gesellschaft dahier eintreffen, am Montag eine Produktion veranstalten, und sodann nach Paris und London sich begeben.

Philharmonischer Verein.

Morgen Donnerstag den 5. Oktober findet im großen Saale des Odeons Mittags 12 Uhr eine Produktion des philharmonischen Vereines statt, wobey Demoiselle Karoline Schechner vom Breslauer Theater und Herr P. Amtmann, Flötist aus Wien, mitwirken werden. Die Bedingungen zum Abonnement sind von 8 bis 11 Uhr an der K. Odeons-Kasse zu erholen.

Course der Staatspapiere.

(London, 28. Sept.) Consols for Account 92¼.

(Amsterdam, 27. Septbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. ——; 5 pCt. ostind.: 98⅛; Ard.: 17⅛; Pass. 4 1/16; Diff. 6⅛; Ausg. fr.: —.

(Wien, 29. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 79¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 2. auf den 3. Oktober sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Cornwall, K. Großbr. Oberst; Crole, K. Großbr. Kapitän; Bramston-Staal und Jardine, Edelleute, aus England. (G. Hahn.) HH. Fischer, Privat., von Linz; Hassier, Kfm., von Mannheim; v. Späth, Oberst, von Hamburg. (Schw. Adler.) HH. Graf de Bouillé, Proprietär, von Paris; Richard, Rentier, aus England. (G. Kreuz.) HH. v. Szemere, Edelmann, aus Ungarn; Tavero, Negot., von Venedig; Dr. Regnoli, Prof. an der Universität zu Pisa; v. Fischer, Großherz. Bad. Premier-Lieutenant, von Karlsruhe; Godel, Dessinateur, von Thann. (G. Stern.) HH. Lautes, pens. Hauptmann, von Ingolstadt; Birkert, Kfm., von Wertheim. (G. Sonne.) Hr. Wenzl, Glasfabrikant, von Hörbrunn. (G. Löwe.) Hr. Köck, Kaufm., von Pforzheim. (Stachugarten.) HH. Thomas, Cand. Med., von Königsberg; Hahn, Student, von Leipzig; Häfele, Pfarrer, von Traubing; Birkmaier, Konditor, von Augsburg; Dumhof, Prediger, und Beraß, Prof., von Landshut; v. Koch, Reggs.-Direktor, von Rohrbach; Custadis, Notariats-Kand., von Düsseldorf; Fürer, Cand. Theol., von Cöln. (Hubergarten.) HH. v. Hann, K. Lieutenant, von Bayreuth; Seiff, Cand. Jur., von Göttingen; Sputh, Hammerwerk-Verwalter, von Kaltenecken. (Filserbräu.) HH. Rothenhöfer, Dr. Med., von Würzburg; Tieman, Cand. Phil., von Halle; Bederdick, Maler, von Oldenburg; Habermann, Maler, von Berlin.

Vom 3. auf den 4. Oktober sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Brett, Rent., von Wien. (G. Hahn.) HH. Novakovietz, Kfm. mit Gattin, von Agram; Seyde, Kaufm., von Avignon. (G. Kreuz.) HH. Zeppenfeldt, Kfm., von Attendorn; Beyßerfer, Privat., u. Pott, Haus-Besitzer, von Gmünden; Dr. Stöhr, Rentamtmann, von Haßfurth; Fellner, Dr. Med., von Kitzingen; Baupel, Cand. Pharm., von Berlin. (Gold. Bär.) HH. Scherer, Kfm.-Sohn, und Jegg, Orchester-Direktor der Strauß'schen Gesellschaft, von Wien; Sigerist, Cand. Theol., von Göttingen; Viard, Prof., von Paris; Schmid, Pfarrer, von Mittenwald; Leuch, Notar, von Bern; Schobloch, Lehrer, und Mad. Rebmann, Kfm.-Gattin, von Lindau. (Gold. Stern) HH. Grabner, Rechtspraktikant, von Schongau; Scheicher, Handelsm., von Haag; Vorwerk, Kaufm., von Barmen. (G. Sonne.) HH. Mader, Pfarrer von Rappoltskirchen; Gartmaier, Benefiziat, von Gründach. (Stachusgarten.) HH. Wegner, Referendär, von Marienwerder; Wegner, Cand. Jur., von Breslau; Bener, Kfm., von Chur; Schmid, Lehrer, von Zell; Schweiger, Candid., Phil., von Ueberſee. (Hubergarten.) HH. Lang, Privat., von Innsbruck; Gerardi und Pellegrini, Proprietärs, von Verona; v. Szala, Praktikant, von Wien; Longrée, Kfm., von Aachen; Dlle. Masserelle, von Mainz. (Filserbräu.) HH. Ungefeng, Cand. Camer., und Wichmann, Cand. Theol., von Halle; Rosnagel, Student, von Dillingen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 4. Okt.: Das graue Männchen, Pantomime von Horschelt. (Das angezeigte Ballet: Elisene kann wegen der Unpäßlichkeit des Hrn. Rozier nicht gegeben werden.)

Donnerstag den 5. Oktober: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Freitag den 6. Oktober. Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini.

Sonnabend den 7. Oktober. Agnes Bernauer, vaterländisches Trauerspiel vom Grafen von Törring.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

827. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 7. Oktober: Theatraische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

823. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das zur Verlassenschaft der Bierbrauerstochter Joseph Batzenhofer gehörige sogenannte Löwenhauser-Bräuanwesen sammt Zugehör, bestehend:

a) aus dem 3stöckigen Bräu- und Gasthause sammt gewölbtem Keller Nro. 19 in der Sendlingergasse, dann Anbau im Hofe von gleicher Höhe;
b) aus dem Bräu- und Malzhause mit Gährkeller;
c) aus dem 4stöckigen Wohnhause (Hinterhause) in der Angergasse Nro. 50, wobey bemerkt wird, daß zwischen dem Vorder- und Hinterhause ein Hofraum sich befinde, in welchem laufendes Wasser angebracht, und
d) aus der auf dem besagten Anwesen radizirten Bierbrauers-Gerechtsame nebst einigen Utensilien, worunter eine ganz neue kupferne Bräupfanne befindlich ist;

in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden zum 3ten und Letztenmale öffentlich versteigert und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 19. Oktober
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr
anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 32,244 fl. geschätzt, der Brandversicherung um 9000 fl. einverleibt und mit 6500 fl. Ewiggeld- und 16,662 fl. 32 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie das fragliche Anwesen in der Zwischenzeit besichtigen können, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird und daß dem Gerichte Unbekannte, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit nicht legal auszuweisen vermögen, zur Versteigerung nicht werden zugelassen werden.

Den 26. Septbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Frhr. v. Gumppemberg.

---

822. **Bekanntmachung.**

Da das auf das Georg Schmid'sche Anwesen dahier bey der zweiten Versteigerung geschlagene Anbot von 650 fl. die Genehmigung der Kreditoren nicht erhalten hat, so wird dasselbe nunmehr zum drittenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Verkaufe ausgeschrieben.

Rücksichtlich der Bestandtheile des Anwesens, und der darauf ruhenden Lasten ꝛc. wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 16. Jänner h. Js. (Augsburger Abendzeitung Nro. 20, Münchener Politische Zeitung Nro. 16) bezogen, und bemerkt, daß die Versteigerung am

Mittwoch den 25. Oktober h. Js.

von früh 9 Uhr an in der Landgerichtskanzlei dahier stattfindet, und das Protokoll Mittags abgeschlossen wird.

Mindelheim, am 28. Sept. 1837.

K. Bayerisches Landgericht.

Der K. Landrichter legal abwesend.

Abt, Assessor.

---

826. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Studirenden, welche ihre höhern Studien an der hiesigen Universität und technischen Hochschule zu beginnen oder fortzusetzen Willens sind, haben folgende Bedingungen zu beobachten:

1) Der Anfang des Wintersemesters $18\frac{37}{38}$ fällt auf den 19. dieses Monats.

Jeder neu ankommende, noch nicht immatrikulirte Studirende ist gehalten, innerhalb 48 Stunden nach seiner Ankunft vor der Königl. Immatrikulations-Kommission, die 14 Tage versammelt bleibt, sich zu melden, über die zum Studium an der Universität oder der technischen Hochschule erforderlichen Vorkenntnisse, so wie über bisheriges in sittlicher und politischer Beziehung gutes Betragen (einschlüssig der letzten Ferien) durch legale Zeugnisse auszuweisen, und überdieß, wenn er noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder der Stellvertreter derselben vorzulegen, daß er von ihnen zur Aufnahme an die hiesige Universität gesandt sey.

2) Ebenso hat sich jeder aus den Ferien zurückkehrende, oder während derselben hier gebliebene, schon immatrikulirte Student binnen gleicher Frist unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien, und über seinen politischen und sittlichen Wandel daselbst, zur Erneuerung der Matrikel zu stellen.

3) Wer vor Ablauf der bestimmten Frist, abgesehen von legal nachgewiesenen außerordentlichen Verhinderungs-Ursachen, zur Immatrikulirung oder Erneuerung seiner Matrikel sich nicht persönlich gemeldet hat, wird für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr zugelassen.

München, den 2. Oktober 1837.

Königliches Universitäts-Rektorat.

Dr. Weißbrod,
d. Z. Rektor.

Müller, Sekretär.

---

48. Von

Heyse, Dr. K. W. L., Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung, Fügung der Wörter, sowie auf deren Sinnverwandtschaft, —

ist so eben eine neue Lieferung, Ort bis Regel enthaltend, erschienen. Der Pränumerationspreis von 8 fl. 6 kr. für das Ganze von vielleicht 120 Bogen Lexikon-Format dauert fort in allen Buchhandlungen, auch bey

Jos. Lindauer in München.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung
in Magdeburg.

---

825. So eben ist bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bey Georg Franz:

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft von Stephan Schütze für 1838 mit Beyträgen von Bechstein, Blumenhagen, Freiligrath, Rückert, Stephan Schütze, Seidl, Storch und Wachsmann. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 1 fl. 42 kr.

---

49. Bey Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (auch in der **Joseph Lindauer'schen** Buchhandlung in München):

Der

Prophet Jesaias,

als

Fortsetzung des Dereser-Scholzischen alten Testaments.

Dritte von Dr. Scholz umgearbeitete Auflage.

gr. 8. 2 fl. 15 kr.

Preis der Heiligen Schrift

des Alten Testaments, 13 Bde. 13 Rthlr. oder 23 fl. 24 kr.
des Neuen Testaments, 4 Bde. 5 " — 9 " — "

complet 17 Bde. 18 " — 32 " 24 "

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 245. 5. Oktober 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten. — 107te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Kassel. Freiburg. Frankfurt.) — Böhmen. — Schweiz. — Niederlande. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. — Course der Staats-Papiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 5. Oktober 1837.

Das Kgl. Regierungsblatt Nro. 49 vom 4. d. enthält folgende Bekanntmachung:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben mit Vergnügen die Theilnahme gesehen, welche sich in den Glückwünschungs-Adressen sowohl von Stellen, Städten als von einzelnen Personen wegen der durch die göttliche Vorsehung von Uns, Unserer Königlichen Gemahlin Majestät, und Unserer vielgeliebten Schwester der Kaiserin von Oesterreich Majestät, abgewendeten Gefahr ausgesprochen hat. Wir finden Uns durch solche Gesinnungen gerne veranlaßt, Unserem lebhaften Dank dafür hiemit öffentlich auszusprechen.

Berchtesgaden den 1. Oktober 1837.

Ludwig.

Ferner folgende Bekanntmachung, die Rückvergütung der Preußischen Rheinzölle betr.:

Staatsministerium der Finanzen.

Bezüglich auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 29. Februar v. J. (Regierungsblatt Nr. IV. S. 35 und 36) wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, in Folge allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, von jenen ausservereinsländischen Waaren, deren Eingangsverzollung bey den Bayerischen Zoll-Erhebungs-Behörden erfolgt, und wovon der Preußische Rheinzoll erweislich entrichtet ist, dieser statt bisher zu zwei Dritttheilen, nunmehr und bis zum Erfolgen anderer Verfügung, zu dem vollen Betrage werde zurückvergütet werden.

München den 1. Oktober 1837.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister der Generalsekretär:

Gietl.

— Vorgestern Mittags sind Ihre Maj. die Königin von Sachsen hier angekommen, und setzten nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Tegernsee fort.

107te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 2. Oktober 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. v. Hertling. Die K. Regierungskommissäre: Der K. Ministerialrath v. Mayr; der K. Ministerialrath Weigand, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufs vom 28. September bis 2. Oktober, bestehend aus zwei Schreiben und den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, und über den Gesetz-Entwurf, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betr., wonach der Referent des dritten Ausschusses, Abg. Kolb, der Kammer die von ihr in ihren letzten 3 Sitzungen gefaßten Beschlüsse über den Gesetz-Entwurf, die Zwangsabtretung von Grund-Eigenthum für öffentliche Zwecke betr., vorlegte.

Der Aufsatz des Beschlusses, sowie das Begleitungs-Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe unverweilt überschickt werden wird, erhielt nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Vom Präsidenten hiezu aufgefordert, erstattete sodann der Abg. Dr. v. Mayr Namens des ersten Ausschusses Vortrag über die Anträge der Abgg. Friederich und Glezle in Betreff des Alluvionsrechtes an der Donau im ehemaligen Herzogthume Neuburg; — der Abg. v. Anns Namens des dritten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Seewald, die Gestattung der Verehelichung unbescholtener Individuen betr., — und der Abg. Kolb gleichfalls Namens des dritten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. v. Poschinger, die Anfässigmachung und Verehelichung der bey Fabriken beschäftigten Arbeiter betr., welche sämmtlich von den Referenten zur Annahme von Seite der Kammer begutachtet worden sind.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Berathung und Beschlußfassung über die vorgelegte Nachweisung über die Verwaltung der Fonds der Schuldentilgungs-Anstalt und der Pensions-Amortisationskasse in den Jahren 18½, dann der Festungsbau-Dotations-Kassa in den Jahren 18⅓ geschritten.

Da zu einer allgemeinen Diskussion auf die vom Präsidenten ergangene Aufforderung kein Mitglied der Kammer

das Wort ergriff, wurde sofort zur besonderen Debatte übergegangen.

1) Mehrere Activen in der Gesammt-Summe von 307,281 fl. 40 kr. 7 hl., welche in den Rechnungen abgeschrieben worden waren, wurden vom Referenten, Abg. v. Harsdorf, als durchaus noch nicht zur Abschreibung bereift erachtet und deßhalb beantragt:

»Es sollen diese Aktiven der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in der Gesammtsumme von 307,281 fl. 40 kr. 7 hl. wieder in nächster Rechnung in Einnahme gestellt werden.«

Da nach Eröffnung der Berathung über diese Beantragung kein Mitglied der Kammer das Wort nahm, um etwas zu äußern, bemerkte der Referent, Abg. v. Harsdorf, der Grund der Abschreibung der fraglichen Summe sey nicht evident gestellt gewesen und könne auch nicht evident gestellt werden; aus diesem Grunde, und von der Aussicht ausgehend, daß die Abschreibung erwähnter Aktiven der Schuldentilgungs-Anstalt schaden, das Stehenbleiben derselben aber nicht schaden könne und werde, habe er vorliegenden Anstand erhoben.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, nahm, durch diese Bemerkungen veranlaßt, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! Ich erlaube mir nach der Erläuterung, welche von Seite des sehr verehrlichen Herrn Referenten in Beziehung auf die zur Abschreibung bezeichneten Posten (Vortrag S. 48—50) so eben gegeben worden ist, nur noch weniges beizusetzen.

„Im Allgemeinen, meine Herren, werden Sie wohl von selbst der Ueberzeugung seyn, daß es der Regierung an und für sich gleichgültig seyn könne, nach dem Antrage des sehr verehrlichen Herrn Referenten diese Posten resp. Ausstände fernerhin in den Rechnungen vorzutragen. Was die Spezialitäten selbst anbelangt, so würde ich, wenn mir die Gelegenheit dargeboten gewesen wäre, an den in der Sitzung des verehrten Ausschusses dießfalls stattgehabten nähern Erörterungen Antheil nehmen zu können, gar manche Erläuterung zu geben vermocht haben, welche das Einzelne mehr ins Klare gestellt hätte.

„Ich kann mir unter solchen Verhältnissen nur in Hinsicht auf einen Punkt — nämlich auf den unter Nro. 8 bemerkten Haftungspunkt eine spezielle Erinnerung erlauben; es war nämlich die Rede von einer Verantwortlichkeit des, nun verstorbenen, Hauptmünzamts-Direktors v. Leprieur wegen einer Forderung an die Westheimerische Masse aus einer zum Getreide-Ankaufe in den Theuerungs-Jahren erhaltenen Summe; ich habe die Ehre — aus Anlaß dieser Anführung — die sehr verehrten Herren in Kenntniß zu setzen, daß allerdings längst schon hierwegen eine sehr genaue Untersuchung gepflogen, und daß in Folge derselben auch ausgesprochen worden, daß eine Haftung von Seite des v. Leprieur nicht statthabe. — Ich führe dieses aus dem Grunde an, weil es ein Faktum ist, welches aber dem IV. Ausschusse nicht bekannt war. Ich wiederhole übrigens, daß es zur Zeit durchaus keinem Anstande unterliegen werde, falls hierin eine Beruhigung zu erzielen wäre, fernerhin noch jene Summen so vorzutragen, wie bisher, und wie solches auch nach dem Antrage des verehrlichen IV. Ausschusses und nach der Entwickelung des verehrlichen Herrn Referenten gewünscht zu werden scheint.“

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem vorliegenden Antrage des Referenten ihre Zustimmung ertheile, daß somit die fraglichen Activen wieder in nächster Rechnung in Einnahme zu stellen seyen.«

2) Die Schuldentilgungs-Anstalt hat 81,193 fl. 14 kr. bey auswärtigen Regierungen ausstehen, bezüglich welcher Referent den Wunsch aussprechen zu sollen für zweckmäßig erachtete:

»daß Seine Majestät der König auf diplomatischem oder sonst geeignetem Wege die Realisirung dieser rechtlichen Forderungen veranlassen möge.«

Auch zu diesem Wunsche äußerte sich nach Eröffnung der Berathung kein Kammermitglied, sondern es wurde lediglich vom Referenten die Bemerkung gemacht, der Wunsch, Ausstände einzutreiben, sey so natürlich, daß er es nicht nothwendig erachte, weiter etwas beyzufügen, wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, nachstehende Worte an die Versammlung richtete:

„Meine Herren! Zu diesem Wunsche, welchen der Herr Referent Namens des IV. Ausschusses so eben vorgelegt, und welchen er auch näher zu motiviren die Güte hatte, möchte ich nur erläuternd beyfügen, daß mit dem Uebergange verschiedener Gebiets-Parzellen an die Krone Bayern auch verschiedene Ausstände und Forderungen, zu welchen auch noch jene erwähnte Summe von 81,193 fl. 14 kr. gehört — mit überwiesen worden sind. Die Regierung hat zwar ihres Orts nicht versäumt, Einleitungen zu treffen, um solche Forderungen einzutreiben; es ist aber nicht gelungen, auch jenen noch bestehenden Betrag bisher einzubringen; somit stehet dieser Betrag auch noch in der Rechnung vorgetragen; dieß ist ebenfalls ein Faktum. — Die verehrlichen Herren können überzeugt seyn, daß die Regierung von selbst Gegenstände dieser Art nach Gebühr beachte, daß sie aber auch mit Vergnügen den Wunsch — neue Versuche zur Erzielung eines ersehnten Resultates zu machen — gehörig zu berücksichtigen wissen werde; ich muß übrigens zugleich mit aller Offenheit die Versicherung aussprechen, daß, nach dem Vorausgegangenen, die neuen Versuche schwerlich mit einem bessern Erfolge, als die frühern Versuche belohnt werden dürften; die Regierung, meine Herren, wird keinen Anstand nehmen, die Sache dennoch weiterer Untersuchung und Erwägung zu unterwerfen.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem vorstehenden Wunsche ihres Referenten sich anschließe und demselben die Genehmigung ertheile.«

3) Laut der von dem Abg. v. Maffei gemachten Erhebungen bestehen noch bedeutende Zinsrückstände bey Privaten im Gesammtbetrage von 95,904 fl. 47 kr. bezüglich welcher

der Referent den weiteren Wunsch äußern zu müssen der Ansicht war:

»Seine Majestät den König zu bitten, die Betreibung dieser Zinse im außergerichtlichen oder gerichtlichen Wege anzubefehlen«

und bemerkte, er habe sich zur Aeußerung dieses Wunsches veranlaßt gesehen, weil die fragliche Summe eine nicht unbedeutende sey, weil der Staatsschuldentilgungs-Anstalt durch die Betreibung derselben ein wesentlicher Vortheil zugewendet werden könne, und weil nur die Uneinbringlichkeit dieser Zinsrückstände, die aber nicht gehörig nachgewiesen sey, Veranlassung seyn könnte, nicht einzuschreiten.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, welcher nunmehr das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Die Regierung wird die Aeußerung eines solchen Wunsches von Seite des verehrten Ausschusses in Hinsicht auf die Zinsenrückstände von 95,904 fl. 47 kr. ganz natürlich finden.

„Wenn ich jedoch der verehrten Kammer den Aufschluß dahin zu geben mir erlaube, daß, wie auch dem Herrn Referenten und der Kammer schon bekannt ist, in Folge des Gesetzes von 1811 ꝛc. eine Masse von Aktiv-Kapitalien bey Privaten allmählich der Schuldentilgungs-Kasse zugewiesen worden, und daß schon im ersten Augenblick, wo ein großer Theil dieser Kapitalien an und für sich nicht in der besten Lage sich befanden, dergleichen Rückstände vorhanden waren, so werden Sie daraus von selbst entnehmen können, daß es nicht so leicht sey, gegenwärtig noch entsprechende Erfolge im Sinne des geäußerten Wunsches herbeizuführen.

„Auf keinen Fall möchte es nach dem faktischen Stande der Sache, den ich mit Vergnügen näher dargelegt haben würde, wenn ich durch eine Einladung in die Ausschuß-Sitzung dazu Gelegenheit gefunden hätte; — zu vermeiden, — es scheint vielmehr fast durchgehend nöthig zu seyn, hierwegen neue Prozesse zu beginnen, und dennoch nicht erreichbar zu seyn, was in dem Wunsche angedeutet worden ist; indeß wird die Regierung nach ihrer Verpflichtung nicht unterlassen, was nöthig und nach der Lage der Sache möglich ist."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß dem vorstehenden Wunsche des Referenten die Zustimmung zu ertheilen sey.«

4) Referent hatte auch die in den Rechnungs-Jahren $18\frac{12}{13}$ von dem Kapital der Defensionsgelder in Aufrechnung gebrachten Zinsen beanstandet und darauf angetragen:

»die deßfalls vorliegenden Rechnungen nur unter der Voraussetzung anzuerkennen, daß die aus dem Kapital jener Defensionsgelder in den Jahren $18\frac{12}{13}$ von der Staatsschuldentilgungsanstalt gezahlten Zinsen im Betrage von 463,222 fl. 12 kr.

der gedachten Anstalt rückvergütet werden.«

Nach Eröffnung der Debatte über diese Beanstandung sprach sich zuerst der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein dahin aus, er müsse konsequent demjenigen, was er schon bey einer früheren Gelegenheit über die Defensions-Gelder geäußert habe, hier die Frage wiederholen, welches denn die eigentliche Natur und Bestimmung dieser Gelder sey, dann ob und wann die desfallsigen Aktenstücke und Urkunden einmal werden zur Vorlage gebracht werden?

Der Abg. v. Harsdorf bemerkte, er habe die Gründe, auf welche sich die fragliche Beanstandung fuße, im Referate umständlicher dargelegt, und erlaube sich hier dieselben in Kürze zu reassumiren. Der Kapitalstock der Defensions-Gelder, aus 15 Millionen Francs bestehend, sey seiner Natur nach ein unverzinslicher, weil er in Folge eines glücklich geführten Krieges im Jahre 1815 ein Eigenthum der Krone Bayern geworden sey. Der Umstand, daß Bayern durch Staatsverträge bezüglich der Verwendung jener Gelder beschränkt sey, sie sonach sub modo übernommen habe, könne an der Natur dieses Eigenthumsrechts nichts ändern, eben so wenig der Umstand, daß in einem Bundesprotokolle festgesetzt sey, die Ausgaben auf die Festung Landau müßten von Bayern besonders bestritten werden, während die Ausgaben für Mainz und Luxemburg aus den Zinsen der in Frankfurt anliegenden, für eine Festung am Oberrhein bestimmten 20 Millionen zu decken seyen. Ursprünglich und in früheren Jahren sey das fragliche Kapital weder von der Schuldentilgungskasse noch von einer anderen de facto verzinst, im Gegentheile noch in dem Finanzgesetze vom Jahre 1831 §. 12 seine Unverzinslichkeit ausgesprochen worden. Auch der Umstand, daß nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834 den Bau der Festung Ingolstadt betr., 1,280,000 fl. gegen 4 proc. Zinsen von der Defensionskasse zum Festungsbau hätten vorgeschossen werden dürfen, beweise weiter nichts, als daß nur diese Summe verzinst werden müsse, keineswegs aber das ganze Kapital der Defensionskasse gesetzlichen Anspruch auf Verzinsung habe, und er glaube somit, daß seine Argumentation im Referate zu Recht stehen werde.

Durch die vorstehenden Bemerkungen veranlaßt nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Es sind nach Beschluß des IV. Ausschusses 463,222 fl. 12 kr. Zinsen, welche von der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, für die derselben aus Defensionsgeldern zur Benützung überlassenen Summen, entrichtet, und den betreffenden Fondes zugerechnet wurden, — beanstandet worden. —

„Der Hr. Referent hat in seinem Vortrage (S. 57, 58) die Sache theilweise selbst anders zu modifiziren gesucht und die Vergangenheit von der Zukunft geschieden.

„Ein anderes verehrliches Mitglied, der Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein hat über die Natur und Bestimmung der Defensionsgelder neuerdings Frage gestellt. Hierüber nun haben zwar auch der Hr. Referent bereits manche faktische Umstände angegeben; dennoch werde ich mich bemühen, jene Angaben nach dem positiven Standpunkte möglichst zu ergänzen.

„Es ist Thatsache, meine Herren, daß nach der Besetzung Frankreichs durch die alliirten Heere, im Jahre 1815 — aus den dort erhobenen Summen 60 Millionen Franks

conventionsmäßig zur Verstärkung der Defensions-Linie gegen Frankreich ausgeschieden und diesem Zwecke gewidmet worden.

„Davon hat Preußen 20 Millionen zur Fortifikation am Niederrhein erhalten; 20 Millionen wurden zu einer Festung am Oberrheine bestimmt; 15 Millionen gelangten an Bayern im Wege der Verträge; 5 Millionen wurden zur Vollendung der Werke von Mainz verwendet (à renforcer la ligne de défense des états limitrophes.)

»Nähere Bestimmungen sind festgestellt durch die im Monate November 1815 zu Paris aufgenommenen Protokolle.

Im Protokolle vom 3. November 1815 wurde das Erforderliche niedergelegt, auch in den im nämlichen Monate am 20. Novbr. geschlossenen Vertrag angewiesene Abrede getroffen. Die verschiedenen factischen Umstände sind in den Verhandlungen des Landtags vom J. 1831 enthalten; sie finden sich in dem CVII. Protokolle ddto. 4. October (wir haben heute die 107te Sitzung und den 2. October). Damals wurde dieser Gegenstand sehr umständlich erörtert; auch wurden sehr umfassende Erläuterungen gegeben, es wurde zur Genüge dargestellt, wie Bayern durch den Vertrag mit Oesterreich von 1816 die betreffende Summe überwiesen worden, und zwar, wie bereits vom verehrlichen Herrn Referenten bemerkt wurde, usuli modo d. h. mit der Bestimmung, daß diese Gelder zur Verstärkung jener Defensionslinie verwendet werden.

»Die Summen für die Feste am Oberrheine liegen bekanntlich in Frankfurt an, und aus diesen Zinsen werden Ausgaben für Mainz und Luxenburg bestritten, was aus einem Bundestags-Protokolle vorhin vom Hrn. Referenten bemerkt worden ist. Ich habe erläuternd beizufügen, daß auch Verabredungen mit Beziehung auf Landau statt gefunden haben, wonach, wie vorhin auch der Herr Referent anerkannt und angedeutet hat, allerdings ein rechtliches Verhältniß feststünde.

»Seit einer Reihe von Jahren wurde, was zur Instandsetzung, Armirung und Approvisionirung der Festung Landau nothwendig war, aus den Zinsen jener an Bayern überwiesenen Defensionsgelder entnommen und verwendet, ferner wurden die Reparaturen bestritten (posto um 25,000 Gulden im Budget stehen) — wogegen Bayern frey von Matrikular-Beiträgen zu Mainz und Luxenburg geblieben, was gewiß ein Vortheil für das Land ist.

»Dieß im Allgemeinen über die Natur und Bestimmung der Defensionsgelder; — nun aber, um auf den speziellen Posten zu kommen, erlaube ich mir, auf dasjenige, was ich bey Gelegenheit des Rechenschaftsberichtes schon theilweise erinnert habe, mich wiederholt zu beziehen, namentlich auf dasjenige, was bereits der Herr Referent in Beziehung auf die Vergangenheit angeführt hat; es wurden nämlich bey der Ständeversammlung im Jahre 1831 Stimmen laut, als könne man diese Defensionsgelder zunächst für die Befestigung von Ingolstadt verwenden; sehr umständliche und weitläufige Erörterungen haben hierwegen stattgefunden; das Ergebniß war die Ueberzeugung, daß dieses nach den in Mitte liegenden Verabredungen der Fall nicht seyn könne.

„Ein Mitglied der damaligen Kammer hat nun die Frage in der Art gestellt, ob es nicht möglich sey, von Seite der Staatsschuldentilgungs-Anstalt Mittel zu geben, um den Bau der Festung Ingolstadt daselbst gehörig fortsetzen zu können. — Der Landtags-Abschied, auf welchen sich auch der Hr. Referent bezogen, hat sich unter I. Lit. T hinsichtlich des von den Ständen gestellten gemeinsamen Antrages —

daß zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt über die hierauf verwendete Summe weiter die Summe von sieben Millionen bewilliget werden wolle, welche bey der Schuldtilgungs-Anstalt in Folge der derselben zur Disposition gestellten Defensionsgelder successive zu erholen wäre, —

in der Weise ausgesprochen:

es sey genehm, daß unter den gegebenen Voraussetzungen zum bezeichneten Zwecke ein allmählig zu erhebender Kredit bis zur Größe von sieben Millionen Gulden bey gedachter Anstalt eröffnet werde, ohne jedoch hiedurch an der Eigenthümlichkeit der Bestimmungen der Defensionsgelder eine Veränderung zu beziehen.

„Im Gesetze über die Kosten zur Wiederherstellung der Festung Ingolstadt vom 1. Juli 1834 Art. I. ist — wie ebenfalls der Herr Referent schon erwähnt hat — genau bestimmt, daß die Summe von 1,280,000 fl., welche aus Vorschüssen der Defensionskasse im Jahre 18[illegible] vorläufig zum Bau der Festung Ingolstadt verwendet worden, sammt hievon verfallenen 4proz. Zinsen baar zurückvergütet werden sollen. Hienach nun hat die Regierung, wie sie auch mit aller Bestimmtheit es thun zu können, der festen Ueberzeugung war, auch die nun in Frage gestellten Zinsen in Anspruch genommen, wie die Rechnung nachweiset.

„Es wurde in der vorigen Ständeversammlung aus Anlaß der vorgelegenen Rechnung nicht im Geringsten eine Erinnerung erhoben. Es möchte also wohl mit Grund zu bezweifeln seyn, ob, nachdem die Verhältnisse, so wie bereits entwickelt worden ist, bestehen, ein Rückersatz in den vom IV. Ausschusse angedeuteten Weise auch je nur rechtlich möglich wäre; — diese Gelder sind ursprünglich und in Gemäßheit der schon erwähnten Verabredungen bestimmt, die bezeichnete Vertheidigungslinie zu ergänzen, was durch die Anlage des Baues in Germersheim erreicht wird. Unter den dargestellten Verhältnissen, und nachdem zur Genüge erläutert worden, daß die mit dem Augenblicke des Bedarfs angesprochenen Zinsen die Mittel dargeboten für die Instandsetzung der Festung Landau, und daß gerade hiedurch auch eine zweckmäßige Verwendung, sohin nicht zum Nachtheile, sondern zum offenbaren Vortheile Bayerns, eingetreten ist, so möchte wohl mit Recht zu fragen seyn, ob auf solche Verhältnisse und Voraussetzungen je ein Antrag gegründet werden könne, wie im Vortrage des verehrlichen vierten Ausschusses bezüglich jener Zinsen enthalten ist."

Auf die weitere Erinnerung des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein, daß die Aufnahme von 25,000 fl. ins Budget für die Festung Landau mit dem, was der K. Staatsminister der Finanzen so eben geäußert habe, seiner Ansicht nach nicht ganz im Einklange stehe, erwiderte derselbe K. Staatsminister, Ritter v. Wirschinger:

»Ich habe hierauf nur in Kürze zu bemerken, daß die 25,000 fl., welche für Landau ins neue Budget aufgenommen sind, lediglich für die Gebäude-Reparaturen eingestellt seyen, daß bey dieser Summe sohin nicht die Rede sey oder seyn könne von einem Beytrag zur Ausrüstung, zur Armirung.«

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, für für diese Aufklärung dankend, fügte bey, daß er sich jedenfalls dem Antrage des Referenten auf Seite 55 des Referats anschließe, und daß es seiner Ansicht nach nöthig erscheine, den Stock der fraglichen Defensionsgelder zu erhalten, um denselben nöthigenfalls seinem ursprünglichen Zwecke gemäß verwenden zu können; wonach der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger noch einmal das Wort nahm, und bemerkte:

»Meine Herren! Ich muß hierauf noch folgendes erwidern:

»Wenn ich recht aufgefaßt habe, so hat der sehr verehrliche Redner die Ansicht vorangestellt, daß es nöthig wäre, den Stock zu erhalten, um denselben im Nothfalle verwenden zu können. Ich muß bemerken, der Stock ist bestimmt zum neuen Festungsbau verwendet zu werden; es ist auch bekannt, daß gegenwärtig in Germersheim gebaut werde. — Ich habe aber in Beziehung auf Landau lediglich nur, — wie auch schon früher — von den Zinsen gesprochen; aus diesen wurden die Mittel für Landau entnommen; man erinnere sich doch nur an den Kasernbau daselbst. Ich muß daher berichtigend hieran wiederholt erinnern; denn es scheint, nach den vornommenen Aeußerungen, eine Verwechslung vorzuwalten. Der Stock bleibt zum neuen Festungsbaue bestimmt, der Betrag aus den Zinsen, wie derselbe zur Stunde angezifferet ist, wurde für Landau verwendet.«

Nach diesen Erörterungen erklärten sich außer dem Referenten, Abg. v. Harsdorf, auch noch die Abgg. Rabl, v. Welsch, Binder, Frhr. v. Aufsees, Frhr. v. Rotenhan und Dr. v. Hornthal für die Unverzinslichkeit der Defensions-Gelder, wobey besonders hervorgehoben wurde, daß dieselben offenbar Staatsgut seyen, mithin der Staatsschulden-tilgungsanstalt unverzinslich überlassen werden müßten; daß die Regierung früher selbst von der Ansicht ausgegangen, sie seyen unverzinslich, indem sie dieß bis zum Jahre 1830 gewesen, daß endlich Staatsverträge, aus welchen Rechte abgeleitet werden wollten, die die Steuerpflichtigen so nahe berührten, in ihrem ganzen Umfange den Ständen zur Kenntniß gebracht werden müßten. Unklar in der vorliegenden Sache sey einzig die Frage über die Bestimmung der Defensionsgelder, klar dagegen, daß Zinsen von denselben nicht erhoben werden könnten. Wolle die Regierung dieses bestreiten, so liege ihr der Gegenbeweis ob.

Der Abg. Dr. v. Mey war dagegen der Ansicht, die Defensionsgelder seyen eine Art von Stiftungsvermögen, es könnten somit, wenn dasselbe Jemanden zur Benützung überlassen würde, allerdings auch Zinsen davon erhoben werden.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte suchte der Referent Abg. v. Harsdorf die von dem letzten Votanten ausgesprochene Ansicht zu widerlegen, wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, noch folgende Worte an die Versammlung richtete:

»Meine Herren! Zwey Momente sind es, welche mich verpflichten, dieselben noch einmal zu berühren, und zwey Momente sind es auch, die ununterbrochen Gegenstand der heutigen Debatte waren. Wenn ich daher nochmal darauf zurückzukommen und in möglichster Kürze das dießfalls Nöthige zu erläutern mir erlauben darf, so muß ich auch nothwendig, was zu sagen dienlich scheint, auf zwei Fragen zusammenzuziehen, wovon die erste keine andere seyn kann, als die von mir schon beantwortete, in Betreff der Natur und Bestimmung der Defensionsgelder, welche jedoch, wie es scheint, immer noch nicht ganz aufgefaßt worden ist. —

»Anbelangend die zweite Frage, so bezieht sich diese blos auf die Post von 463,222 fl. 12 kr.; — ob diese Post in den Rechnungen als rechnungsbeständig im Vortrage zu bleiben habe, oder als ein Posten zu betrachten sey, welcher von der Schuldentilgungs-Anstalt nicht angesprochen werden könne. —

»Was den ersten Moment betrifft, so habe ich mir schon die Freiheit genommen, Ihnen, meine Herren! vollständige Aufklärung in offener Rede zu geben; ich habe die historische Entwickelung dargelegt, mit Bezug auf die Verträge vom Jahre 1815, und auf die speziellen Protokolle des nämlichen Monats und Jahres — so wie auf Vereinbarungen vom Jahre 1816 hingewiesen, ich habe auch dabey bemerkt, daß es ganz richtig sey, was der verehrte Herr Abgeordnete Binder geäußert hatte, daß nämlich die Natur der Defensionsgelder verschieden sey von den Contributions- oder Entschädigungs-Geldern überhaupt; es sind, wie ich schon wiederholt erläutert, 60 Millionen Frks. ausgeschieden worden, um die Fortificationslinie in der bezeichneten Richtung theils ganz neu herzustellen, theils auch zu verstärken; von dieser Summe ist, wie von mehreren Stimmen, und unter diesen vom verehrten Herrn Abgeordneten Freyherrn v. Rotenhan bemerkt worden, die Summe von 20 Millionen Franks, welche für Anlegung einer Festung am Niederrhein festgesetzt wurde, von Preußen zu solchem Zwecke bereits verwendet worden, so daß hier von einer Verzinsung jener Summe keine fernere Rede seyn könnte. Ich habe ferner bemerkt, daß 20 Mill. Franks für Herstellung einer Festung dieser Art am Oberrhein verwendet werden sollen, und daß diese Geldbeträge noch in Frankfurt auf Zinsen liegen, aus welchen Zinsen für die Festungen Luxemburg und Mainz Verwendungen statt finden; ferner daß 5 Mill. Franks für Herstellung und Vollendung der Werke von Mainz bestimmt, endlich daß 15

Mill. Franks zur Verstärkung der Defensionslinie in jener Richtung an Bayern, welches den Rheinkreis besitzt, überlassen worden.

Die Bestimmung und die Natur dieser Fonds schienen mir demnach durchaus klar gestellt; so wie die Verpflichtungen, welche mit Ueberlassung dieser Fonds übernommen worden. Von dem Vertrag zwischen Bayern und Oesterreich im Jahre 1816 habe ich ebenfalls Erwähnung gethan, so wie davon, daß — was bekannt — in diesem Augenblicke wirklich am Platze Germersheim gearbeitet werde, wie besonders die verehrten Mitglieder aus dem Rheinkreise bestätigen werden; berichtigen muß ich, daß zu diesem Baue nicht zunächst die Zinsen, wie einige Stimmen geäußert und kundgegeben haben, verwendet werden. Nein, meine Herren, hiezu muß natürlich der Stock genommen werden.

»In Bezug auf eine Aeußerung, welche geltend gemacht wurde, daß die Verzinsung dieser Defensionsgelder durch die Schuldentilgungs-Anstalt erst in spätern Jahren begonnen habe, also von einer solchen Verzinsungs-Verbindlichkeit die Rede nicht seyn könne, mache ich neuerdings aufmerksam, daß, wie Sie meine Herren selbst wissen, diese Gelder allerdings in früherer Zeit bey der Schuldentilgungs-Commission gelegen, allein, meine Herren, als der Fall eingetreten, daß gesorgt werden mußte — für Instandsetzung und Armirung der Festung Landau, hatte sich die Regierung nothwendig bestimmt gefunden, so wie es mit den Geldern für die Anlage einer neuen Festung am Oberrhein geschehen (was aus dem von Ihrem Herrn Referenten v. Harsdorf verlesenen Bundestags-Protokolle erhellet) Zinsen anzusprechen aus einem Fonde (der seine besondere Bestimmung hat) um die Bedürfnisse von Landau, ohne weitere Belästigung decken zu können. —

»Dieß ist das historische Verhältniß, — ein Verhältniß, welches, wie auch Herr von Hornthal richtig bemerkt hat, aus einer Zeit vor der Verfassung datirt, woraus Recht und Verbindlichkeit klar hervorgehet. —

»Ich glaube daher auch, daß in Bezug auf dieses Moment nichts mehr beyzusetzen, und daß das Sachverhältniß selbst ganz klar gestellt sey.

»Den zweiten Punkt betreffend, welcher den zweiten Gegenstand Ihrer Debatte und Deliberation bildet, ist die Verzinsung, wie sie für die erwähnten 3 Jahre in Ziffern der Rechnung angezeigt ist. Der Hr. Referent hat dieses Verhältniß auseinandergesetzt, resp. geäußert, daß diese Verzinsung bey der Schuldentilgungs-Anstalt nicht wohl statthaft erscheine, also der Defensionskasse nicht zuwachsen könne.

»Ich habe die Ansicht, von welcher die Regierung ausgegangen und auszugehen das Recht hatte, schon vollständig bezeichnet, und auch früher bey Gelegenheit der Debatte über den Rechenschaftsbericht, wie heute, zu erinnern, nicht unterlassen, daß in dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1831 in der Abtheil. I. Lit. T. eine Stelle vorkomme, welche dießfalls gewissermassen das Nähere in Aussicht gestellt; ganz klar und bestimmt spricht sich hierüber aber der Art. I. des Gesetzes vom 1. July 1834 über den Festungsbau aus, auch wurde demgemäß von der Stände-Versammlung im J. 1834 eine Einsprache nicht gethan. —

»Die Basen und die Gründe, worauf sich die Ansprüche auf Verzinsung jener Gelder stützen, sind klar, wie die Verwendung derselben für Landau; ich muß der verehrten Kammer überlassen, dieses unbestreitbare Verhältniß mit ihrer gewöhnlichen Unpartheilichkeit nach allen Beziehungen gefälligst näher zu würdigen. — Die Regierung stehet, hinweisend auf die gesetzlichen Bestimmungen, auf dem Boden des Gesetzes und des Rechtes, und sie ist der Ueberzeugung auch hiernach in Ansehung der Verzinsung verfahren zu haben.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem von ihrem Referenten bezüglich der Zinsen aus den Defensionsgeldern erhobenen Anstande ihre Zustimmung ertheile.«

5) Der Referent hatte in seinem Referate folgenden Antrag gestellt:

»Seine Majestät der König möge allerunterthänigst gebeten werden, das Finanzministerium anzuweisen:

a) auf den Grund des Gesetzes vom 28. Dezbr. 1831 §. 12 und Tit. III. §. 7 der Verf.-Urk. alle bey der Centralstaatskasse und den Finanzkassen unbenützt vorliegende Gelder der Staatsschuldentilgungsanstalt, Behufs der Tilgung ihrer Passiven und der Erfüllung ihrer sonstigen Verbindlichkeiten unverzinslich zur Disposition zu stellen;
b) die Verkäufe der Staatsrealitäten nur in den Tit. III. §. 6 Nro. 2—4 bestimmten Fällen anzuordnen, und
c) wenn dieses beschlossen ist, baldmöglichst nach §. 7 a. a. O. Dominikalrenten oder andere neue Besitzungen zu erwerben;
d) die Gelder der Kgl. Schuldentilgungsanstalt nur zur zeitlichen Aushülfe zu übergeben.«

Modifikation.

Der Abg. v. Harsdorf schlug vor, es möge in lit. a nach dem Worte:

»Verbindlichkeiten«

beygesetzt werden:

»oder wenn der Art. 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 (Ges.-Bl. von 1834 S. 66) eintritt, der Festungsbau-Dotationskassa.«

und bemerkte, die eben bezeichnete Gesetzesstelle schlage hier ein, und könnte, wenn sie ausgelassen würde, für die Regierung der Grund werden, dem vorliegenden Antrage ihre Zustimmung nicht zu ertheilen, weßhalb er für nöthig erachtet habe, dieselbe zu allegiren.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. v. Mop, er unterstütze dasjenige, was der fragliche Antrag sub lit. a und b enthalte, und stütze dieses Votum auf seine früheren Aeußerungen in der Kammer dahin, daß die Regierung, vom Grundeigenthume getrennt, in politischer Beziehung den Einfluß nicht üben könne, den sie üben werde, wenn sie auf solches basirt sey; der Abg. Frhr. v. Rotenhan da-

gegen und der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein unterstützten die sub lit. a angeführte Bestimmung, indem von ihnen Aehnliches dem, was hier beantragt werde, schon bey der Rechenschaft in Form einer Beanstandung angeführt worden sey, und noch viele Passiven von der Schulden-Tilgungs-Anstalt zu dem hohen Zinsfuße von 5 Prozent verzinst werden müßten, welche vor allem getilgt werden sollten.

An dem nunmehr durch den Präsidenten verfügten Schlusse der Debatte bemerkte noch der Referent, die vorliegenden Anträge bezögen sich theils auf Verfassungsgesetze, theils auf andere gesetzliche Bestimmungen, die Kammer werde also keinen Anstand nehmen, denselben beyzutreten; wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, was folgt, bemerkte:

»Meine Herren! Nur zwei Punkte sind es, die ich noch zu beleuchten habe. Der erste Punkt liegt in dem Antrage Ihres sehr geehrten Ausschusses, so wie im Berichte des Hrn. Referenten Seite 60 Art. I. lit. a, und auch in den Aeusserungen, die der verehrliche Redner neben mir, Herr Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, soeben vorgetragen. Ich habe bey Gelegenheit der Rechenschafts-Debatte mir zur Pflicht gemacht, die genauesten Erläuterungen so vollständig zu geben, als es — mit Rücksicht auf den damaligen Zeitpunkt und auf den Stand der Rechnungsperiode — möglich war.

»Ich hatte mich nämlich damals ganz natürlich auf dem Zeitraum zu beschränken, auf welchem die verfassungsmäßige Rechenschafts-Vorlage sich bezogen hat. Zur Beruhigung des sehr verehrten Mitgliedes sowohl als des IV. Ausschusses kann ich gegenwärtig erklären, daß aus der Staats-Kasse allerdings bedeutende Summen zu dem gewünschten Zwecke — der Staatsschuldentilgungskasse überlassen worden sind. Sie betragen jetzt ohngefähr

7,149,000 fl.

»Unter diesen sind nur

1,399,000 fl. verzinslich, nämlich die Effekten, welche einen Theil des Verlags-Kapitals bilden.

»Dieses Faktum wird zureichen, Sie meine Herren zu überzeugen, daß eine Differenz in der Ansicht gar nicht bestehe; — daß die Regierung ihrerseits die allegirte Stelle §. 12 des Schuldentilgungsgesetzes vom 28. Dezbr. 1831 allerdings zu erfüllen bedacht sey.

»Der zweite Punkt betrifft den Verkauf der Staatsrealitäten und die Wiedererwerbung von andern Besitzungen, welche im Antrage des Ausschusses, a. a. O. unter lit. b. c. enthalten sind; Verkauf und Wiedererwerbung wurde daselbst, wie mir scheint, absichtlich in eine Art Verbindung gesetzt, nämlich dahin, daß künftig Veräusserungen mit neuen Erwerbungen mehr gleichzeitig statt finden und in einem gewissen Zusammenhang behandelt werden sollen. In dieser Beziehung erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

»Der sehr geehrte IV. Ausschuß hat die Stellen aus der Verf.-Urk. allegirt, durch welche die Regierung zu Veräusserungen ermächtiget und berechtigt ist. Ich muß die sehr geehrten Herrn in Kenntniß setzen, daß bisher durch aus keine Veräusserungen anders als im Sinne des Gesetzes stattgefunden haben, keine anderen als solche, welche im Interesse der Sache und der Verwaltung nothwendig waren; daß also gerade dadurch derjenige Vortheil, den die Verf.-Urk. in der bezeichneten Stelle im Auge hat, realisirt wird; ich bin's ganz gewiß, meine Herren, daß Sie, wenn Sie bey näheren Vorlagen das Detail einsehen könnten, zur klarsten Ueberzeugung gelangen würden, daß die Regierung mit ängstlicher Sorgfalt und ganz präcis im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu Werke gehe. — Die Wiedererwerbung von andern, neuen Besitzungen betr., so werden Sie ebenfalls bey einem Blicke in das wirkliche Leben sich überzeugen, daß dieser Wunsch nicht immer so schnell, als man voraussetzen möchte, mit Erfolg erfüllt werden könne. Eben so wie die Regierung nur zur Vortheil des Ganzen eine Veräusserung eintreten lassen kann, muß sie auch bey neuen Erwerbungen auf Sicherung des Ertrags und auf das Interesse der Sache Rücksicht nehmen. An Anerbietungen, meine Herren, würde es der Regierung durchaus nicht fehlen; daß aber Anerbietungen der Art gemacht werden, in welche die Regierung nach den in Mitte liegenden Bestimmungen eingehen kann, ist ein seltener Fall.

»Was die angeregte Verzinsung der Kaufschillingsgelder selbst anbelangt, so ist schon vom Hrn. Referenten dargethan worden, daß sie ganz auf gesetzlicher Basis beruht; denn in dem Schuldentilgungs-Gesetze vom 22. Juli 1831 Art. VIII. Nr. 4 lit. c ist solches klar ausgesprochen.

»Meine Herren! Die Regierung kennt selbst kein dringenderes Streben, als so schnell als möglich diese Gelder wieder in fruchtbringendes Eigenthum umzuwandeln.

»Die Regierung glaubte aber auch in Beziehung auf diesen Punkt sich einer Art von Selbstberuhigung überlassen zu dürfen im Hinblick auf dasjenige, was bisher geschehen ist; auch in dieser Hinsicht liegt am Tage, daß die Regierung von der Geldwirtschaft in dem öfter bezeichneten Sinne weit entfernt sey; sie kennt und weiß, welche Sicherheit in dem Grundeigenthum, in den Grund- und Dominikalrenten liege.

»Dieses ist's, meine Herren, was ich mir bey dieser Gelegenheit zur Verständigung und Aufklärung hier anzufügen erlauben mußte.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. v. Harsdorf ihre Zustimmung ertheile, und dem vorliegenden Antrage in der Art, wie sich derselbe durch diese Modifikation gestaltet, beytrete.«

6) Ein weiterer Antrag, welchen der Referent Abg. v. Harsdorf, an die Kammer bringen zu sollen für nothwendig erachtet hatte, lautet:

»Seine Majestät der König wolle die Reduktion der 5procentigen Kapitalien in 4procentige mit der Beschränkung anzubefehlen geruhen, daß es dem Eigenthümer frey steht, die Kapitalien einzuziehen, welchenfalls die Schuldentilgungs-Anstalt ermächtigt seyn solle,

den erforderlichen Betrag, in Ermangelung anderer gesetzlicher Dispositionsmittel, namentlich des Baarbestandes und der Geldvorräthe der Finanzkassen und der Centralstaatskasse, durch neue Anlehen zu mäßigen Zinsen sich zu verschaffen.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorliegenden Antrag bemerkte Referent, derselbe sey lediglich im Interesse der Schuldentilgungs-Anstalt selbst gestellt, indem die fünfprocentigen Kapitalien nach dem Rechenschaftsberichte am 1. Oktober 1835 noch 6,245,728 fl. betragen hätten, durch die vorgeschlagene Reduktion auf 4 pCt. also circa 62,450 fl. erspart werden könnten.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, welcher nunmehr das Wort nahm, äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Ich habe zu dem, was ihr sehr geehrter Referent aus dem Standpunkte der Schuldentigungs-Anstalt und des Rechts bezeichnet, nur wenig anzuführen.

„Ich erlaube mir vor Allem die Rückbeziehung zu nehmen auf das Schuldentigungs-Gesetz vom 28. Dezember 1831.

„Dort ist nämlich ausgesprochen §. 9 lit. a:

„von der Mobilisirung sollen nur die auf besonderen „Verträgen beruhenden 5 prozentigen Dotations- und „Donations-Capitalien ausgenommen seyn."

„Diesem füge ich bey, daß, wie auch ihr verehrter Herr Referent zu erwähnen bereits die Güte hatte, Sie aus den Erfolgen sich von selbst überzeugt haben werden, welch lebhaften Antheil die Regierung an Beförderung der dießfalls kund gegebenen Wünsche in Bezug auf mögliche Zinsenreduction nimmt, wobey ich zugleich merkbar mache, daß die Regierung nur im Sinne des Gesetzes handle, und von dem Grundsatze ausgehe, daß die Zinsenreduction im Allgemeinen mit Ruhe und Berechnung durchzuführen sey, damit der Privathaushalt der Gläubiger, der Privaten nicht unangenehm gestöret oder erschüttert werde. — Dem sehr verehrten Hrn. Referenten ist bekannt, wie groß die Summe sey, die noch zu 4 pCt. verzinslich ist, bereits sind gegen 9 Millionen allmählig auf 3½ pCt. reducirt worden. Die Regierung wird es nie ermangeln lassen, da — wo nicht Gesetze oder Rechtsgründe, wie auch der Herr Referent schon bemerkte, entgegenstehen — in der begonnenen Weise fortzufahren, um den großen Zweck zu erreichen — die Lasten im Ganzen auf diesem Wege zu erleichtern und zu vermindern."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem eben besprochenen Antrage ihre Zustimmung ertheile.«

7) Referent hatte auf Seite 64 des Referats ferner beantragt:

»Seine Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, den Ständen des Reichs bey der nächsten Rechnungsvorlage eine Spezialrechnung in tabellarischer Form übergeben zu lassen, aus welcher die im Jahre 1825 und 1831 ursprünglich überwiesenen Pensionäre, ihr Abgang oder Ableben, sonach der Heimfall, und der gegenwärtige Stand der Pensionäre mit Beyfügung der Namen, des Dienstes und der Pensionsbeträge, endlich auch der neue Zuwachs der Pensionen, insofern nämlich die Hinterlassenen der Pensionäre an deren Stelle mit gewissen Antheilen treten, ersichtlich ist«,

und bemerkte, die Prüfung der Erfüllung des Dienstes der Pensions-Amortisationskasse habe einige Schwierigkeiten, weil bey der Hauptanstalt die Spezialrechnungen über die Ab- und Zugänge der Pensionen und ein Verzeichniß der einzelnen Percipienten im ganzen Königreiche nicht vorliege, sonach der benöthigte Bedarf nicht mit Zuverlässigkeit nachgewiesen werden könne.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger dagegen, sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Meine Herren! Ich habe zu dem, was in dem gegenwärtigen Antrage bezüglich der Motive entwickelt worden, nur wenige Worte hinzuzufügen. Ich glaube für's Erste bemerken zu sollen, wie auch ihr sehr verehrter Herr Referent bereits angeführt, daß ein großer Theil der Pensionen bey den Kreiskassen und nicht bey der Centralanstalt, bezahlt werden, daß also von der Seite manches zur Aufklärung der Verhältnisse bey Beurtheilung der Ausgabe dahier vermißt werden könne. Ich erlaube mir aber auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß es kaum in der Absicht der Kammer liegen könnte oder sollte, selbst auf frühere Perioden zurückzugehen. —

„Meine Herren! Sie würden große Kataster erhalten, und ich glaube nicht, daß die sehr geehrten Herren in dieser Versammlung sich mit Spezialitäten dieser Art befassen möchten. Ein anderes wäre, wenn der Wunsch dahin zielte, daß bey einer künftigen neuen Vorlage etwa ein Bestands-Verzeichniß beygelegt werde, wodurch die Uebersicht gegeben würde für den Zeitpunkt der Vorlage; übrigens sind ohnehin auch umfassende Verzeichnisse bey der Schuldentilgungs-Anstalt vorhanden.

„Ich hielt mich verpflichtet, dieses ausdrücklich anzuführen, um einerseits den Standpunkt etwas schärfer zu bezeichnen und andererseits unnöthige oder überflüßige Arbeiten in Beziehung auf die Vergangenheit zu beseitigen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»daß sie auch dem vorstehenden Antrage ihres Referenten beytrete.«

8) Der letzte vom Referenten gestellte und von dem betreffenden Ausschusse zur Annahme begutachtete Antrag geht dahin:

»Seine Majestät den König zu bitten, das Finanzministerium zu bescheiden, daß die Schulden-Tilgungs-Anstalt nicht verpflichtet sey, die Festungsbau-Dotationssumme von 800,000 fl., wenn sie zum Bau ganz oder zum Theil nicht nöthig sind, und sie selbige entweder nicht auszuzahlen braucht, oder wieder zurückerhält, zu verzinsen.«

Dieser Antrag wurde von der Kammer ohne vorgängige nähere Erörterung angenommen.

9) Der Abg. Frhr. v. Schäzler hatte dem Präsidium der Kammer folgenden Antrag übergeben:

»Seine Majestät wolle allerunterthänigst gebeten werden:

1) Die Staatsschuldentilgungs-Anstalt anzuweisen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, auf daß die Staats-Gläubiger-, welche alte Schuldurkunden mobilisiren wollen, früher in den Besitz der neuen Obligationen kommen, als bisher;

2) daß auch bey neuen Kapitalaufnahmen die Staatsschuldentilgungsanstalt die nöthige Vorkehrung treffe, um sogleich bey der Anlegung eines Kapitals den Darleihern die Obligationen gegen ihr Geld zu Handen stellen zu können.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, die Mobilisirung der Staatsschuld gehöre zu den wichtigsten Operationen der Staatsschuldentilgungs-Anstalt. Solle Klarheit der Rechnung, Einfachheit in der Verwaltung, Leichtigkeit der Uebersicht über das gesammte Staats-Schuldenwesen möglich werden, so sey die Mobilisirung der Staatsschuld, deren möglichst schnelle Beendigung die Stände des Reichs auf jedem Landtage gewünscht hätten, erstes und unerläßliches Erforderniß. Zwar sey bisher mit Eifer an der Durchführung dieser Maaßregel gearbeitet worden, allein die vielen Formalitäten und die weitläufige Geschäftsbehandlung bey der Mobilisirung hätten die gänzliche Beendigung dieser Operation bis zur Stunde gehindert. Als billiger Wunsch erscheine es daher, daß größere Einfachheit bey diesem Geschäfte eintrete und dafür Sorge getragen werde, daß jeder Staatsgläubiger, dessen Schuldurkunde umgeschrieben werden solle, sogleich in den Besitz einer neuen gelange, und sich nicht 6 bis 8 Monate lang mit einem bloßen Haftschein begnügen müsse. Dieser Wunsch könne sehr leicht realisirt werden, wenn neue Mobilisirungs-Obligationen, auf bestimmte Termine lautend, nach bestimmten Serien und Ziffern zum Voraus angefertigt würden, so daß jeder, welcher eine alte Obligation mobilisiren lassen wolle, dagegen eine neue, auf denselben Tag lautende, mit dem gesetzlichen Zins-Fuße sogleich erhalten könnte. Er sey überzeugt, daß, wäre diese Manipulation schon vor 2 Jahren eingeführt worden, der Umtausch der vierprozentigen Obligationen gegen 3½ prozentige schon viel weiter fortgeschritten, und eine Menge fremden Geldes zu billigen Zinsen in das Land gezogen worden seyn würde. Die Einrede gegen den vorliegen Antrag, es könnte dem Staate eine große Gefahr daraus erwachsen, wenn so viele Staatsobligationen zum Voraus gefertiget würden, könne nicht mit Grund geltend gemacht werden, indem dieselben in das Depositorium gelegt und unter dreifachen Verschluß genommen werden würden so wenig die Staatsschuldentilgungs-Anstalt dermalen Gefahr laufe, wo so viele Obligationen im Depositorio lägen, eben so wenig werde dieselbe durch die vorgeschlagene Operation in Gefahr kommen.

Nach Eröffnung der Debatte über den eben entwickelten Antrag erklärten sich die Abgg. v. Harsdorf, v. Maffei und der zweite Präsident Graf v. Seinsheim gegen denselben, wobey Ersterer auf die große Gefahr aufmerksam machte, die des dreifachen Verschlusses ungeachtet dem Staate daraus erwachsen könnte, wenn so viele fertige Obligationen zu großen Summen vorräthig wären. Der Abg. v. Maffei bemerkte, der Vorschlag des Abg. Frhrn. v. Schäzler sey zwar für einzelne Geschäftsleute vortheilhaft, die erwähnte Manipulation aber keineswegs mehr neu, indem dieselbe bereits beym Mobilisirungsgeschäfte angewendet worden sey. Der Abg. Graf v. Seinsheim endlich sprach sich dahin aus, der in Frage liegende Vorschlag sey beynahe nicht ausführbar, weil der ständische Schuldentilgungskommissär dadurch mit so vielen Arbeiten und Unterschriften überhäuft werden würde, die er unmöglich zu leisten im Stande wäre.

Der Abg. Dr. Kopp bemerkte, er könne nicht umhin, hier zu erwähnen, daß ihm ein Fall bekannt sey, wo eine kurz vorher mit ziemlichen Unkosten, unter andern durch Auslagen für Stempel veranlaßt, mobilisirte Obligation, gleich bey der nächsten Verloosung in die Ziehung gebracht worden, wirklich zum Zuge gekommen, und auf diese Weise einer Stiftung ein beträchtlicher Schaden zugegangen sey.

An dem nach diesen Bemerkungen verfügten Schlusse der Debatte richtete der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Niemand wird die gute Absicht des Hrn. Antragstellers der Hrn. Frhrn. v. Schäzler verkennen. Derselbe geht von zwei Gesichtspunkten aus, um das allgemeine Wohl, dessen Beförderung und Unterstützung zu beziehen.

„Der Herr Antragsteller motivirt erstens, daß irgend eine andere kräftige Einleitung getroffen und daß, was wünschenswerth sey, ausgesprochen werde, daß doch das Mobilisirungsgeschäft seinem Ende zugeführt werden soll.

„Es wäre mir ein Leichtes, durch eine detaillirte Darstellung über die Operationen und sogar in Ziffern zu zeigen, daß das Mobilisirungs-Geschäft bereits fast ganz am Ende und nur eine ganz kleine Nachlese übrig sey.

„Zweitens entwickelt der verehrte Antragsteller, daß Obligationen in Vorrath geholten werden sollten, um die Creditoren, welche ihre ältern Obligationen einsenden, schneller im Besitz der neuen Obligationen zu setzen. —

„Ich erlaube mir dießfalls mich auf die von verschiedenen Seiten heute in diesem Saale gemachten und mit den triftigsten Gründen unterstützten Bemerkungen zu beziehen. Nimmermehr kann ich im Namen der Regierung für Generalisirung einer solchen Anordnung das Wort nehmen.

„Die Bedenken hiebey sind zu groß und zu wichtig! —

„Wenn das verehrliche Mitglied sich auf das Depositorium bezogen hat, so mag es sich überzeugen, mit welch engen Grenzen dieses umzogen ist.

„Es kann weder im Wunsche der Stände noch der Regierung liegen, auf das Ungewisse eine allgemeine Anordnung ins Leben zu führen. —

„Nun nur noch einige Worte zur Erwiderung auf die Aeußerung des Abg. Kapp.

„Derselbe hat gleichsam beschwerend die Bemerkung angedeutet, wie unangenehm verschiedene Personen (er nannte speziell auch moralische Personen, Stiftungen ꝛc.) veranlaßt werden, vorerst mobilisiren zu lassen, und dann dem Zufall der Verlosung sich preis zu geben, nämlich, ob diese Numer der betreffenden Obligation nicht auch sogleich wieder zum Zuge komme; allein meine Herren! durch die Mobilisirung kann die Numer gegeben und nur nach der Mobilisirung und unter Beziehung auf die Numer kann die Serie bestimmt und gezogen werden. —

„Es ist im eigentlichen Sinne ein Spiel der Fortuna, wie der verehrte Herr Referent bemerkt hat, wenn dieß eintritt; ich möchte aber lieber sagen, es könnte dem Besitzer mehr ein Unglück seyn, wenn, sobald jemand mobilisiren läßt, auch sogleich wieder die Obligations-Numer zur Heimzahlung oder Zinsenminderung durch die nächste Ziehung bezeichnet würde. — Niemand aber meine Herren! kann die Geschäftsordnung — die das Ganze regelt und den Vollzug bedingt, verändern. Diese Prämissen sind ja die Bedingungen für die Exekution der Verloosung selbst. —

„Von dieser Seite glaube ich wird das verehrte Mitglied kaum mit Grund eine beschwerende Aeußerung machen können; ich glaube auch nicht, daß solches beabsichtet sey. —

„Dasselbe hat auch vom Stempel-Ersatz gesprochen.

„Ich muß mir erlauben zu bemerken, daß die Mobilisirungs-Obligationen — so viel bekannt — vom Stempel befreit seyen, daß aber die alten Obligationen, welche zu produziren sind, den Stempel haben müssen, daß also dießfalls Anforderungen bestanden haben mögen. Durch Auffassung dieses Unterschiedes dürften sich daher auch solche Anstände von selbst heben. —

„Möge dieses zur Berichtigung und Erläuterung zugleich dienen!“ —

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Schäzler ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Mittels Abstimmung durch Namensaufruf wurde sodann einhellig mit 90 Stimmen beschlossen:

»daß die vorgelegte Nachweisung über die Verwendung der Fonds der Staatsschuldentilgungs-Anstalt vorbehaltlich der in der gegenwärtigen Sitzung erhobenen Anstände als richtig anzuerkennen sey.«

10) Den nächsten Berathungsgegenstand bildete die Berathung über den Bericht des ständischen Kommissärs bey der Schuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 18½.

Auf das Gutachten des Referenten faßte die Kammer den einstimmigen Beschluß:

»es solle dem bisherigen ständischen Kommissär, Hrn. Ritzler, der Dank der Kammer für seinen Eifer und seine Bemühungen während seiner Geschäftsführung ausgedrückt und im Protokolle niedergelegt werden.«

11) Die Tagesordnung führte nun noch zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. geistl. Raths Lechner auf Begründung einer Unterstützungs- oder Pensions-Anstalt für die kath. Geistlichkeit in Bayern.

Dieser Antrag geht dahin:

»die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, daß Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden solle, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetz-Entwurf in der Art vorlegen zu lassen, daß eine Pensions- oder Unterstützungs-Anstalt für die kathol. Geistlichkeit in einer jeden Diözese errichtet und dieselbe theils durch Pflichtbeyträge der kath. Geistlichen, welche einen Pensions- oder Quiescenzgehalt aus öffentlichen Kassen zu beziehen, nicht berechtiget sind, theils durch die Central- und Diöcesan-Emeritenfonde, dann durch Ueberlassung der bisher in die Staatskasse fließenden Anstellungs-Taxen, der eben dahin zu entrichtenden Beyträge katholischer Geistlicher zum Wittwen- und Waisenfond der Staatsdiener, so wie auch der Interkalarfrüchte erledigter Pfarreien und Benefizien, endlich durch eine den Art. VI. des Concordats surrogirende Aversal-Abfertigung dotirt werde.«

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Dr. v. Moy dahin aus, die Kammer habe schon bey der Berathung des Budgets 10,000 fl. jährlich votirt, welche mit den schon bestehenden Fonds admassirt und zur Errichtung von Emeriten-Anstalten in jeder Diöcese verwendet werden sollten, weßhalb er der Ansicht sey, es solle bey dem bereits Votirten sein Bewenden haben, und von dem vorliegenden Antrage um so mehr Umgang genommen werden, als einige der von dem Antragsteller zur Fundation jener Anstalten bezeichneten Mittel z. B. Zwangsbeyträge der Geistlichen und Interkalarfrüchte nicht geeignet erschienen, indem noch mehrere Pfarreien bestünden, welche die Congrua nicht hätten, deren Inhaber also nicht wohl zu Pflichtbeyträgen angehalten werden könnten, die Interkalarfrüchte aber ihrer Bestimmung nach den betreffenden Kirchenstiftungen zuzufließen hätten.

Hiegegen bemerkte der Abg. geistl. Rath Lechner, es befremde ihn, daß der Redner vor ihm, der sonst so eifrig die Angelegenheiten der Kirche und ihrer Diener vertrete, als Gegner eines Antrages auftrete, welcher zum Besten der letzteren gestellt sey. Mit 10,000 fl. könne keine Pensions-Anstalt für kathol. Geistliche, die übrigens anerkanntermaaßen ein unabweisbares Bedürfniß sey, für alle Zukunft gegründet werden. Die Mittel, welche er zur Begründung derselben an die Hand gegeben habe, seyen ja lediglich Vorschläge, und er habe dadurch der Weisheit Seiner Majestät des Königs und dem Ermessen der Bischöfe nicht im mindesten vorgreifen wollen. Er wünsche nur, daß eine Pensionsanstalt gegründet werde; wie und auf welche Weise dieß am Besten geschehen könne, überlasse er höheren Einsichten und bitte die Kammer wiederholt um Annahme seines Antrages.

Nachdem hierauf die Abgg. v. Anns, Graf v. Seinsheim und Tischer den Redner vor ihnen unterstützt und die

Errichtung einer Pensionsanstalt für kathol. Geistliche als eines der dringendsten Bedürfnisse bezeichnet hatten, indem gerade für den wichtigsten aller Stände am wenigsten für den Fall gesorgt sey, wenn die Mitglieder desselben durch Alter oder Krankheit dienstuntauglich würden, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die von ihm gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»dem Antrage des Abg. Lechner sey die Zustimmung zu ertheilen.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft; weßhalb der Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 106ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Mittwoch den 4. Okt. früh 9 Uhr anberaumte.

(Regensburg, 2. Okt.) Heute Nachmittags um 2 Uhr trafen Ihre Maj. die Königin von Sachsen im erwünschtesten Wohlseyn hier ein, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zum goldenen Kreuz, und setzten nach eingenommenem Mittagsmahle Ihre Reise nach München fort.

Teutschland.

(Berlin, 30. Sept.) Vom 29. bis 30. d. M. sind hier 26 Personen an der Cholera erkrankt und 31 an derselben gestorben.

(Dresden, 27. Sept.) Der Gesetz-Entwurf, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend, liegt jetzt auch der ersten Kammer vor, wo er aber noch weniger Glück, als in der zweiten zu haben scheint. Jene hat bereits auf Anrathen ihrer Deputation beschlossen: „Die Staatsregierung um Vorlegung eines, die künftige Einrichtung der Patrimonialgerichte betreffenden Gesetz-Entwurfs unter Aufhebung des jetzt vorliegenden zu ersuchen.“ (Fränk. Merk.)

(Kassel, 29. Septbr.) Die hier versammelten Truppen unsers Armeekorps, welche aus 6 Bataillonen Infanterie, 8 Eskadronen Kavallerie und 3 Batterien bestanden, haben während dieses Monats ihre Herbstübungen gehalten. Den Beschluß derselben machte gestern ein Manöver längs der Frankfurter Straße hin. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent wohnte den Uebungen der Truppen anfänglich sehr oft, in der letzten Woche aber jeden Tag bey. Am Schlusse des gestrigen Manövers wurden die Truppen durch einen Tagsbefehl erfreut, worin Se. Hoh. die höchste Zufriedenheit auszusprechen geruhte.

(Freiburg, 1. Okt.) Gestern Abend sind Se. K. Hoh. der Großherzog in Begleitung des Reisemarschalls v. Seldeneck hier eingetroffen und in dem Großherzogl. Palais abgestiegen. Diesen Morgen nahmen Se. K. Hoh. die neue protestantische Kirche in Augenschein, besuchten hierauf das Blinden-Institut und reisten sodann nach dem Kaiserstuhl ab, um die im August durch Gewitter verunglückten Ortschaften persönlich zu besuchen.

(Frankfurt, 30. Sept.) Nach Handelsbriefen aus Leipzig wurden bereits daselbst im Großhandel bedeutende Geschäfte gemacht und zwar mehr als sonst in der Michaelismesse. Es gibt sich dort das nehmliche Verhältniß kund, das auch auf unserer Herbstmesse den Absatz im Großhandel begünstigte. Die Käufer können weiter keinen Rückgang der Rohstoffe erwarten, besorgen vielmehr einen Aufschlag, und besonders der Seide, und lassen sich daher zu ungewöhnlich starken Einkäufen verleiten. Auch außerordentlich viel Leder war nach Leipzig gekommen, allein die Preise sollen sich niedriger stellen, als hier, wo aber auch dießmal eine ungewöhnlich starke Nachfrage in Leder war. Auch der Absatz in ausländischen Tüchern wird in Leipzig gerühmt, während hier mehr in inländischen, mittelfeinen Tüchern abgesetzt worden. In Leipzig sind aber dießmal, sowohl in französischen (Modewaaren abgerechnet), als auch englischen Waaren die Geschäfte von wenig Belang, wie sie es hier gewesen. Ferner wird von Leipzig gelobt, daß das ehemalige, so berüchtigt gewesene Spiel, ganz aufgehört zu haben scheine, was allerdings etwas Erfreuliches ist. — Hier wurde in dieser Woche noch viel in Wolle gethan und es sind wohl in Allem an 4000 Ballen verkauft worden. (Fränk. Merk.)

Schweiz.

Die Neue Züricher Zeitung schreibt: Der große Rath des Kantons Zürich hat am 26. Sept. seine ordentliche Herbstsitzung begonnen. Unter diejenigen zur Zeit unserer Regeneration erlassenen Gesetze, bey denen man den Vorurtheilen versöhnende Rechnung getragen hatte, gehört namentlich das Gesetz der Gewerbsfreiheit. Ein Sprecher hatte sich damals ausgedrückt, daß in 50 Jahren die Einsicht über die Vorurtheile siegen werde, und daß man sich alsdann der wenigen noch beybehaltenen Beschränkungen entledigen könne. Der gleiche Sprecher konnte sich gestern freuen, daß 50 Monde zu diesem Siege der Einsicht hingereicht haben. Denn von den Handwerkern selbst, die in der Aufhebung der Innungen vor fünf Jahren den Verfall des Handwerksstandes sahen, waren jetzt zahlreiche Bittschriften eingereicht worden, die in ihrem eigenen Interesse um unbedingte Gewerbsfreiheit baten. Es lag dem großen Rathe ein Antrag des Regierungsrathes vor, der eben auf diese Gewerbsfreiheit ging, und einzig die Handwerker, deren Arbeit Anderer Leben und Gesundheit in Gefahr bringen kann, angemessenen Prüfungen unterwerfen wollte. Als solche waren die Zimmerleute, die Maurer, die Büchsenmacher und Hufschmiede genannt. Allein fast alle Sprecher im großen Rathe erklärten sich auch gegen die letzte Beschränkung; sie zeigten, daß die aufgezählten Ausnahmen willkührlich seyen, indem z. B. das Handwerk der Kupferschmiede ebenso zum Nachtheil der Gesundheit ausgeübt werden könne; daß sich kein Meisterstück ersinnen lasse, das über die Geschicklichkeit des Handwerkers in allen Theilen seines Berufes hinlängliche Beruhigung gebe; daß alle beybehaltenen Formen leerer Tand seyen, einzig gut, zuweilen einer Chikane einen gesetzlichen Schein zu geben; daß es endlich in der Befugniß des Regierungsrathes liege, die nöthigen polizeilichen Verordnungen zur Sicherstellung von

Leben und Gesundheit zu erlassen. Einstimmig strich jetzt der große Rath alle beschränkenden Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes, und gab die sämmtlichen Handwerke frei, mit Vorbehalt der polizeilichen Verfügungen, die der Regierungsrath treffen werde. Die bisherigen Handwerks-Fonds sollen unter die Antheilhaber vertheilt werden.

Böhmen.

Die Prager Zeitung vom 28. Septbr. meldet: In der dritten und letzten allgemeinen Versammlung der Teutschen Naturforscher und Aerzte am 26. Sept. wurden zuvörderst die Protokolle der sämmtlichen sieben Sektionen für jede Sitzung derselben, vom 19. bis incl. 26. Sept., durch die HH. Sekretäre jeder Sektion vorgelesen. Von den für diese dritte allgemeine Versammlung bestimmten öffentlichen Vorträgen einzelner Mitglieder konnte wegen Kürze der Zeit nur einer vorgelesen werden; es war ein Aufsatz „über den heutigen Standpunkt der Naturgeschichte", welchen dessen Verfasser, Hr. Hofrath und Professor Reichenbach aus Dresden, vortrug. Hierauf berichtete Se. Excellenz der Herr Präsident Graf von Sternberg über mehrere Schreiben, die von auswärtigen Gelehrten an die Versammlung erlassen worden waren, und der erste Sekretär, Herr Professor Edler v. Krombholz, theilte ein Verzeichniß verschiedener literarischer Geschenke mit. Eben derselbe gab nunmehr den versammelten fremden Gästen seinen Dank für die Auszeichnung zu erkennen, welche der Stadt Prag und der Universität insbesondere durch die Anwesenheit so vieler berühmter Männer nicht nur aus allen Staaten der österreichischen Monarchie und des Teutschen Bundes, sondern auch aus verschiedenen fremden Ländern, zu Theil geworden war. Hierauf erhob sich der Königl. Preuß. Oberbergrath und Professor Herr Nöggerath aus Bonn, als Sprecher der Versammlung, und dankte im Namen derselben Sr. Maj. unserem allerdurchlauchtigsten Kaiser und König für die allerhöchste Gestattung dieser wissenschaftlichen Zusammenkunft in Prag, Sr. Excellenz, unserem allgemein verehrten Landeschef und Oberstburggrafen, Grafen v. Chotek, für die zuvorkommende Huld und Gnade, mit welcher Hochderselbe die Versammlung empfangen, und selbst die Sitzungen derselben durch seine Gegenwart verherrlichet hatten, Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten Grafen v. Sternberg, sowie den Herren Sekretären und Professoren v. Krombholz und Kostelezky für die treffliche Leitung des Ganzen, der gesammten Stadt Prag, dem löbl. Handelsstande und allen übrigen Einwohnern, namentlich auch den holden Frauen und Jungfrauen, („den schönsten Naturerzeugnissen Böhmens"), für die vielen Beweise von Ehre, Liebe und Freundschaft, die der Versammlung im Ganzen, sowie jedem Einzelnen zu Theil geworden. Ein begeistertes „Lebehoch", welches Herr Oberbergrath Nöggerath zum Schluße Sr. Majestät dem Kaiser, dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause, Sr. Excellenz dem Herrn Oberstburggrafen, und Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten brachte, wurde von allen Anwesenden mit stürmischem Applaus aufgenommen und wiederholt, wie denn auch schon früher bey jeder Nennung des Namens Sr. Majestät und der erwähnten hochgestellten Männer unseres Vaterlandes, sich der Enthusiasmus der Versammlung durch wiederholtes Beifallklatschen Luft gemacht hatte. Und so endete denn diese merkwürdige Versammlung mit der für jeden Vaterlandsfreund gewonnenen herzerhebenden Ueberzeugung, daß Böhmen und insbesondere Prag allen uns nun verlassenden werthen Gästen lebenslänglich ein Gegenstand freundlicher Erinnerung seyn werde. Vor der Versammlung hatte sich eine Deputation der fremden Mitglieder der Versammlung zu dem Präsidium des Prager Magistrats verfügt, um diesem den Dank der Versammlung für die bereitwillige Aufnahme und Unterstützung zur Erreichung ihrer Zwecke sowohl, als auch für die im Namen der Stadt vertheilte Medaille darzubringen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, vom 28. Sept.) Der Prinz von Oranien ist gestern vom Lustschloß Loo hier angekommen, hatte eine Konferenz mit dem Staatssekretär und sollte alsbald nach dem Loo zurückkehren.

— Die Provinzial-Zeitung von Nordbrabant enthält vier Erkenntnisse des Assisenhofes, durch welche eben so viele Kaufleute wegen betrügerischen Bankerotts zu zehn- bis 15jähriger Zuchthausstrafe nebst halbstündiger Ausstellung am Schandpfahle verurtheilt sind.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Der Moniteur berichtet: Die Beschaffenheit der Atmosphäre verhinderte die weitere Mittheilung der gestern abgebrochenen telegraphischen Depesche vom 29. Sept. — Während des letzten Zuges des Don Carlos gegen Madrid hatten sich mehrere Städte und Flecken der Provinz Cuença und andere Madrid nahe gelegene Arrondissements für Don Carlos erklärt. Der Christino-General läßt nun diesen Orten, wie in dem Augenblicke dem Flecken Buendia, unter dem Vorwande, daß er nur Gerechtigkeit übe, seine Rache fühlen; er legt Kontributionen auf, führt Geißeln mit sich fort, und läßt die angeblichen Rädelsführer erschießen, und dieses alles, wie Oraa in seinem an den Kriegsminister gerichteten Berichte versichert, um der Gerechtigkeit Genüge zu leisten. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 23. Sept. Wie das Journal des Débats angibt, lauten dieselben sehr günstig für die Sache der Regentin. Die konstitutionellen Truppen betrieben die Verfolgung der Carlisten mit dem größten Eifer. In Madrid selbst scheine eine Reaction im Sinne der gemäßigten Partei vor sich zu gehen. Die Wahlen hatten am 22. begonnen. Auf den Listen der Wahldistriktspräsidenten findet man die Namen Martinez de la Rosa; Barrio Ayuso, Mitglied der durch Isturitz gebildeten Administration; Medrano, ehemaliger Minister unter dem Estatuto Real; Castanos, Herzog von Bailen; den Herzog von Noblejas; den Marquis von Falces und den Grafen von Punonrostro. Der zweite Distrikt hat den Mendizabal zu seinem Präsidenten

erwählt. Noch waren keine Kandidaten zu Senatoren- und Deputirtenstellen genannt, doch glaubt man, daß unter denselben die Namen Martinez de la Rosa, Torreno, Isturitz, Galiano, der Herzog von Gor und andere Notabilitäten der gemäßigten Partei sich befinden werden. — Man liest in den Times: »Correspondenzen aus Spanien lassen vermuthen, daß Don Carlos gesonnen sey, Salinas, eine furchtbare Stellung in der Nähe Madrids, zu befestigen und mehrere andere Verschanzungen am Tejo herzustellen. Sollte die Armee bey einem Unfalle den ersten Posten räumen müssen, so würde sie sich auf den zweiten zurückziehen, und aus der zweiten Linie verdrängt, böten ihr die Gebirge von Soria eine so sichere Zufluchtsstätte dar, daß sie allen Anstrengungen der Christines zu trotzen im Stande seyn würden. Der Plan der Carlisten ist, Madrid auszuhungern. Zu diesem Zwecke wurde Palillos nach dem Süden abgesendet, um das umliegende Land zu verwüsten, und der Hauptstadt die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Ist die doppelte Linie vollendet, so würde sich Don Carlos nach Toledo begeben, das wahrscheinlich ohne Schwertstreich in seine Gewalt fallen dürfte. Einmal Herr der Wasserleitungen würden die Bewohner von ihm abhängig seyn.«

Frankreich. (Paris, Sonntag den 1. Oktober.) Saint-Cloud, den 30. September: »Der König, die Königin und die Königliche Familie verließen gegen 2 Uhr Compiegne und kamen um 8 Uhr Abends in Saint-Cloud an. Auf dem ganzen Wege wurden Ihre Majestäten von der herbeygeströmten Menge mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt. II. KK. HH. der Herzog und die Herzogin von Orleans blieben in Compiegne.« — Man meldet, der Fürst von Talleyrand habe seine Gemäldesammlung an die Civilliste verkauft. Schon ging die erste Ablieferung vor sich und es wurde einstweilen die Summe von 80,000 Frs. ausbezahlt. Hr. v. Talleyrand hat sich nur einige Stücke von geringerem Werthe vorbehalten. — Alle diejenigen, welche wegen politischer Vergehen und Verbrechen waren verurtheilt, durch die Amnestie aber begnadigt worden, und sich bisher in Lyon aufhielten, haben Befehl erhalten, sich sogleich an die ihnen zum Wahlplatze angewiesenen Orte zu begeben.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 27. Septbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100½; Kansb.: 22¾; Sund. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 98; Ard.: 17 1/16; Pass. —; Diff. —; Ausg. fr.: 7.

(Wien, 30. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/8; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 2. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104 7/8; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 78½; Bkakt. G. 1654; Integr. G. 52 7/8; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14.

Fremden-Anzeige.

Vom 4. auf den 5. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Graf Saurma-Jeltsch, Gutsbes., aus Schlesien; de la Houssaye und de St. Nicolas, Rentiers, aus Frankreich; Mynssend, Proprietär, aus Holland. (G. Hahn.) Mad. Manoury, Rentiere, und Mad. Guy, Modehändlerin, von Paris; HH. Hechinger, Großhändler, von Harburg; Hirsch, Juwelier, von Kriegshaber; Graf D'Hespel, Propritär, aus Frankreich; Scharff, Partikulier, von Frankfurt; Canella, Maler, aus Mailand; Cornu, Proprietär, und Thomas, Rentier, von Paris. (Schw. Adler.) Freifrau v. Gleichenstein, von Freiburg; HH. Beckmann, Kfm., von Frankfurt; Gregg, Rentier, von London. (G. Kreuz.) HH. Semelweiß, Kfm., von Ofen; Chambosse, Kfm., von Düren; Gießen, Kfm., von Frankfurt; Winterhoff, Kfm., von Solingen; Moll, Negoziant, von Cöln; Schnabel, Kfm., von Hückeswagen; Geißmann, Kaufm., von Hägglingen; Mad. King und Mad. Aide, und Miß Jeans und Miß King, Rentieres, von London. (G. Bär.) Hr. v. Pernwerth, Hauptmann im Inf.-Reg. König Otto von Griechenland. (G. Stern.) HH. Dreysigacker, Fürstl. Taxischer Post-Offizial, von Gotha; Wagner, Cand. Phil., von Zwisel; Heimrad, Rechtsprakt., und Boschwitz, Kfm., von Mannheim; Beer, Schneidermeister, von Wien; Cramer, Kfm., von Augsburg; v. Kammerloh, Bau-Inspektor, von Landshut; Hartmann, Kaufm., von Mainz. (Stachusgarten.) HH. Barter, Subrektor, von Kitzingen; Peter, Prof., von Münerstadt; Gries, K. Bezirks-Ingenieur von Rosenheim; Beck, Kaufm., von Augsburg; Glauß, Prof., und Maiselhälter, Seifensiedermeister, von Geißlingen; Kurtz, Kfm., von Stuttgart; Grueber, Prof., von Regensburg; Gaugengigl, Lehramts-Kand., von Neuburg; Gebr. Friedel, Rothgärbermeister, von Geißlingen. (Hubergarten.) HH. Egger, Hutfabrikant, von Mindelheim; Hessig, Student, von Aarau; Gesler, Pfarrer, von Fürfeld; Baron v. Pölnitz, mit Familie von Bamberg. (Filserbräu.) Mad. Etienne, von Porrentruy; Herr Stowitzer, Apotheker, von Passau.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 5. Oktober: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer.

Freitag den 6. Oktober. Die gefährliche Tante, Lustspiel von Aldini.

Sonnabend den 7. Oktober. Agnes Bernauer, vaterländisches Trauerspiel vom Grafen von Törring.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

832. Bekanntmachung, die Aufnahme von Alumnen in das georgianische Klerikal-Seminar zu München betreffend.

Gemäß allerhöchstem Reskripte vom 30. September d. J. sollen für das Studienjahr 18 3/7 in das georgianische Klerikal-

Seminar zu München nachstehende Kandidaten aufgenommen werden:

I. Von der Hochschule in München:

1. Arzberger Xaver, von Sittenbach;
2. Eisenhofer Simon, von Hellsberg;
3. Floßmann Augustin, von Pähl;
4. Friederich Joh. Nep., von Langenerringen;
5. Galler Joh. Bapt., von Wilseck;
6. Gerhäuser Max, von Nordendorf;
7. Haneberg Daniel, von der Tanne;
8. Heiß Michael, von Pfahldorf;
9. Kleiner Kilian, von Unterreitnau;
10. Miller Anton, von Fürstenfeldbruck;
11. Müller Mathias, von Mertingen;
12. Obermaier Wolfgang, von Pilgramsberg;
13. Pischl Joh. Georg, von Weilheim;
14. Rapp Lorenz, von Siegsdorf;
15. Rothhammer Friedrich, von Oberschönegg;
16. Ruhland Joh. Georg, von Eggelshof;
17. Schamberger Wolfgang, von Warzenried;
18. Schmid Karl, von Allmannshofen;
19. Schmid Stepan, von Leopoldsberg;
20. Schwarzhaur Mathias, von Gerolsbach;
21. Socher Joachim, von Rubi;
22. Völk Simon, von Freising;
23. Warnatis Friedrich, von Sendling;
24. Westermayer Anton, von Deggendorf;
25. Zollner Joh. Evang., von Kragenroth;
26. Böck Joh. Bapt., von Uttenhofen;
27. Epple Engelbert, von Altötting;
28. Lutz Aloys, von Feldkirchen;
29. Mayr Mathias, von Görisried;
30. Stechele, Ignaz, von Lengenfeld;
31. Daller Michael, von Abensberg;
32. Heigl Wolfgang, von Heizenzell;
33. Hörmann Franz Joseph, von Martinszell;
34. Schöfmann Ignaz, von Berg bey Landshut, und
35. Geisberger Joh. Bapt., von Neuötting.

Die zuletzt genannten zwey Kandidaten auf dem Grund der von ihnen beygebrachten Präsentationen der Städte Landshut und Neuötting.

II. Von dem Lyceum in Amberg:

36. Heindl Franz Michael, von Lochau.

III. Von dem Lyceum in Augsburg:

37. Schreferle Joseph, von Ochsenbrann.

IV. Von dem Lyceum in Dillingen:

38. Im Kark von Wemding, auf den Grund der Präsentation der Stadt Wemding.

V. Von dem Lyceum in Freysing:

39. Bayer Friedrich, von Griesbach.

VI. Von dem Lyceum in Passau:

40. Segl Franz Xaver, von Kreuzberg.

VII. Von dem Lyceum in Regensburg:

41. Härtl Ignaz, von Höcking.

Die Eintrittszeit ist auf den 19. bis 24. Oktober festgesetzt. Der wirkliche Eintritt hängt jedoch bey denjenigen Kandidaten, welche die vorgeschriebene Prüfung zum Uebergang in das theologische Fachstudium noch nicht bestanden haben, noch von dem günstigen Erfolge dieser Prüfung ab.

München, den 4. Oktober 1837.

Dr. Wiedemann,
Direktor des georgianischen Klerikal-Seminars.

---

831. In der Ottostraße Nro. 14, neben dem englischen Kaffeehause, über 1 Stiege ist zum Ziel Georgi eine sehr schöne Wohnung von 7 Zimmern, 2 Alkoven, Garderobe, Speisekammer und Magdzimmer, großer heller Küche, Holzlegen, Keller, Kasten und Waschgelegenheit, s. a. Bequemlichkeiten billig zu vermiethen und das Nähere in der Salvatorstraße Nro. 20 über 1 Stiege zu erfragen.

---

50. Von

J. G. Seume's
sämmtliche Werke
in
Einem Bande,
Zweite rechtmäßige Gesammt-Ausgabe,

hat die zweite Lieferung so eben die Presse verlassen und kann von den verehrlichen Subscribenten in den betreffenden Buchhandlungen in Empfang genommen werden.

Es enthält diese Lieferung: »Mein Sommer,« »Obolen,« »Apokryphen,« »Ueber Bewaffnung,« »Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794,« »Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland seit der Thronbesteigung Pauls I.,« »Ueber das Leben und den Charakter der Kaiserin von Rußland Katharina II.«

Die erste Lieferung, welche im Juli ausgegeben wurde, enthält: »Mein Leben,« und »Spaziergang nach Syrakus.«

Die dritte und letzte Lieferung wird bis im Oktober a. c. im Druck beendet; nach Erscheinen derselben erlischt der jetzt sehr billig gestellte Subscriptions-Preis von 5 fl. 24 kr. und tritt an dessen Stelle der Ladenpreis von 7 fl. 12 kr.

Leipzig, im August 1837.

Joh. Friedr. Hartknoch.

(In der **Joseph Lindauer'schen** Buchhandlung in München vorräthig.)

---

830. Ankündigung.

Das Priesterthum, ein Amt der Liebe.

Eine Primizpredigt, gehalten in der Hofkirche zu St. Michael in München am 10. Septbr. 1837 von Dr. Max Stadlbauer, Professor der Theologie zu Freysing; zu haben bey Jakob Giel in München, und J. G. Manz, in Regensburg, Landshut und Freysing. Preis 12 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 246.** 6. Oktober 1837.

Bayern. (München. 108te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Bayreuth. — Deutschland. (Berlin. Darmstadt. Konstanz. Wiesbaden. Vom Main.) — Niederlande. — Kirchenstaat. — Ausland. — Spanien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. Nordamerikanische Freistaaten. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 6. Oktober 1837.

108te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 4. Oktober 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Kön. Regierungskommissäre: Der K. Ministerialrath Voltz und der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident der Kammer eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufs vom 2. bis 4. Oktober, bestehend in 3 Vorstellungen, unter denen sich ein Gesuch des Abg. v. Korb um weiteren 6 bis 8 wöchentlichen Urlaub behufs der gänzlichen Wiederherstellung seiner Gesundheit betr., befand. Da nach Verlesung desselben kein Mitglied der Kammer etwas darüber zu äußern verlangte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und die Kammer faßte den Beschluß:

»es sey dem Abg. v. Korb der erbetene Urlaub auf die Dauer der gegenwärtigen Session zu ertheilen.«

Vom Präsidenten hiezu aufgefordert, legten sodann die Abgg. v. Harsdorf und v. Arnd der Kammer die in ihrer letzten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse über die Nachweisungen hinsichtlich der Verwaltung der Fonds der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 18$\frac{3}{4}$, dann über den Antrag des Abg. geistl. Raths Lechner auf Begründung einer Pensions-Anstalt für katholische Geistliche in Bayern vor.

Die Aufsätze der Beschlüsse, sowie die Begleitungs-Schreiben, mit welchen dieselben an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge erstatteten nunmehr die Abgg. v. Hornthal und Hagen Namens des zweiten und dritten Ausschusses der Kammer Vortrag über den von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf, die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten betr., welcher mit einigen Modifikationen der Kammer zur Annahme empfohlen wurde.

Alsdann wurde zur Berathung und Beschlußfassung über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf, den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise betr. geschritten.

Differenz zwischen den beyden Kammern bestand nur noch bezüglich eines einzigen Punktes in Betreff der Funktionsdauer der Gemeinderäthe, und Referent proponirte, weil die Kammer der Reichsräthe schon früher auf den Beschluß der Kammer der Abgeordneten nicht eingegangen war, von demselben Umgang zu nehmen, und so den Gesammt-Beschluß der Stände über den Gesetz-Entwurf und die ihm beygefügten Anträge zu veranlassen.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer das Wort nahm, um etwas zu äußern, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe auch bezüglich des noch bestandenen Differenzpunktes beyzutreten«,

so daß also Gesammtbeschluß der Stände über den fraglichen Gesetz-Entwurf besteht, welcher sofort der Kammer vorgelegt wurde, und sammt dem Begleitungsschreiben, mit welchem derselbe an die erste Kammer zurückgehen wird, nach erstmaliger Verlesung genehmiget wurde.

Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag der Abgeordneten Lösch und v. Hornthal, die Verfassung und Verwaltung der Landgerichte betreffend.

Der Referent Abg. v. Hornthal hatte sein Gutachten in der fraglichen Sache dahin abgegeben:

»die Kammer der Abgeordneten möge beschließen:

I. An Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Allerhöchstderselbe wolle geruhen,

1) die bereits i. J. 1833 von Ihm ausgesprochene allgemeine Verkleinerung und vollständige Reform der Landgerichte in den 7 Kreisen di[illegible]seits des Rheins alsbald zum Vollzuge bringen zu lassen, und zwar in der Art, daß

2) dabey die Bildung der neuen Gerichtsbezirke mit möglichster Berücksichtigung der territorialen, grundeigenthümlichen, vermöglichen und sittlichen Verhältnisse der Amtsangehörigen bewerkstelliget;

3) die Abnahme der strafrechtlichen Untersuchungen von den Landgerichten mittelst Errichtung eigener kreis- und stadtgerichtlicher resp. landgerichtlicher Criminal-Untersuchungsämter bewirkt;

4) jedes Landgericht mit einem Landrichter und einem Assessor oder Aktuar, nur ausnahmsweise mit noch einem zweiten solchen Nebenbeamten besetzt;

5) zwischen diesen Beamten die Geschäfte der eigentlichen Justiz- und Polizeipflege, dann die der innern Verwaltung genau abgetheilt;

6) dem Landrichter die Bestellung eines zum Staatsdienste geprüften und vollkommen befugt gefundenen Rechts-Praktikanten zur Besorgung der freiwilligen Gerichtsbarkeit (des Notariates) als unbedingte Verpflichtung auferlegt;

7) dem Landrichter ferner die gesammte Comptabilität mit dem Depositenwesen gleichfalls abgenommen, und einem eigens mit pragmatischen Rechten anzustellenden landgerichtlichen Comptabilitätsbeamten oder Rendanten übertragen,

8) jedem der neu anzustellenden Beamten und dem sonstigen Personale ein entsprechender Dienstes- und resp. Standes-Gehalt ausgeworfen werde.

II. Seine Majestät den König ferner ehrfurchtsvollst zu bitten, allergnädigst zu genehmigen, daß zur Deckung des für diese neue Formation der Landgerichte und Criminaluntersuchungsgerichte erforderlichen einmaligen und respektive jährlichen Aufwandes die Summe von 150,000 fl. in jedem Jahre der IV. Finanzperiode auf die Erübrigungen der III. oder die zu erwartenden Aktiv-Ueberschüsse des laufenden Dienstes der IV. Finanzperiode in Bereitschaft gestellt werde, um den durchgreifenden Vollzug aller dieser von Seiner Majestät längst beschlossenen heilsamen Maaßregeln nach Allerhöchstdessen gerechten und weisen Ermessen jeden Augenblick eintreten lassen zu können;

III. damit die jedoch nur eventuelle Bitte zu verknüpfen, im kaum glaublichen Falle der Unmöglichkeit der Ausführung dieser allgemeinen Reform doch immerhin dem Nothstande der erstinstanzlichen Verwaltung der 7 älteren Kreise durch Verkleinerung der allzu übermäßig großen Landgerichte, durch Abnahme der Strafrechtspflege von ihnen, und Vermehrung ihres Personales, besonders im Untermainkreise, anzuordnen, und die hiezu erforderlichen Mittel unter speciellster Verantwortlichkeit der treffenden Staatsministerien für deren entsprechendste, nützlichste Verwendung zur Verfügung stellen zu lassen; —

IV. Seine Majestät den König ferner zu bitten, zur Vollendung des erhabenen Werkes der Reform der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung Bayerns der nächsten Ständeversammlung die Entwürfe eines neuen resp. revidirten Strafgesetzbuches und Strafprozesses, eines Polizeigesetzbuches, eines allgemeinen Civilgesetzbuches, einschlüssig des Handels- und Wechselrechtes, einer vollständigen Civilprozeß-, Handels- und Wechselgerichtsordnung, einer allgemeinen Gerichtsverfassung, einer Depositen- und Taxordnung, einer Advokaten-Ordnung zu verfaßungsmäßigem Beyrath und Zustimmung vorlegen zu lassen.«

Außerdem stellte der Abg. v. Anns den Antrag:

»die Kammer wolle bey der K. Regierung dahin wirken, daß bey der demnächst eintretenden Organisation der Landgerichte auf die Stadt Weiden mit Zutheilung eines Landgerichtssitzes besonders Bedacht genommen werden möchte«,

nach dessen Entwicklung der erste Präsident bemerkte, daß derselbe lediglich eine Verwaltungssache betreffe, worüber der Kammer eine Kompetenz nicht zustehe, und daß er ihn sohin auch nicht zur Abstimmung werde bringen können.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. Binder, auf allen bisherigen Landtagen sey die Nothwendigkeit der von dem Referenten des Ausschusses in seinem gründlichen und höchst gediegenen Referate beantragten Maaßregeln als unabweisbares Bedürfniß anerkannt worden; Männer wie die ehemaligen Abgg. v. Hornthal, Häcker, Seuffert u. a., die in dem Dienste der Gerechtigkeit ergraut seyen, hätten sich aufs Entschiedenste für die Durchführung derselben ausgesprochen. Warum die Regierung dessenungeachtet bis zur Stunde keine Abhilfe geschafft, könne er nicht begreifen, eben so wenig aber auch, warum sie die im Jahre 1831 vorgelegten, schon lange mit Sehnsucht erwarteten Gesetzbücher wieder zurückgezogen habe. Ohne jedoch deßfalls in eine weitläufige Untersuchungen eingehen zu wollen, erkläre er sich durchaus mit dem Referate über den vorliegenden Berathungsgegenstand einverstanden, und empfehle besonders den Untermainkreis zur Bedachtnahme bey Verkleinerung der Landgerichte, weil diese dort, wo mehrere Landgerichtssitze, z. B. jener in Fladungen, Stadtprocelten und Kleinwaldstadt eingezogen worden, aus bereits früher von ihm angeführten Gründen am meisten Noth thue.

Der zweite Präsident der Kammer, Abg. Graf v. Seinsheim, sprach sich dahin aus, die Landgerichte gehörten unter die wichtigsten aller Behörden, indem sie die Aufgabe hätten, das auszuführen, was von den Ministerien und den Kreisregierungen angeordnet werde, und bemerkte, zu Ziffer 1 des ersten Hauptantrages sey nichts zu erinnern, weil das deßfallsige Bedürfniß allgemein anerkannt sey. Ebenso halte er, was unter Ziffer 2 beantragt werde, nämlich es möge bey Bildung der neuen Gerichtsbezirke nicht blos auf numeräre, sondern auf alle sonstigen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, für durchaus sachgemäß und zweckdienlich; vorzüglich in Gebirgsgegenden müßten diese Verhältnisse genau ins Auge gefaßt werden. Die in Ziffer 3 beantragte Bildung eigener Kriminal-Untersuchungsgerichte werde sich sehr wohlthätig für den landgerichtlichen Dienst erweisen, weil gerade die den Landgerichten übertragene Criminalrechtspflege, die keinen Aufschub leide, viele Landgerichtsvorstände und Assessoren bisher für die übrige Geschäftsmasse unzugänglich gemacht habe. Ziffer 4 setze Aufhebung der Kollegialität bey den Landgerichten voraus, die er nicht für so wichtig halte, als daß er nicht gerne in diese Aufhebung willigen sollte; denn wollte sie beybehalten werden, so würden dadurch der Ausführung der vorgeschlagenen Maaßregeln wesentliche Hindernisse in den Weg gelegt, oder es würde ein Heer von Beamten angestellt werden müssen, wozu die Mittel nicht vorhanden seyn dürften. Was in Ziffer 5 angeführt sey, gründe sich auf die oft gemachte Erfahrung,

daß Amtsgeschäfte dann am besten besorgt würden, wenn dieselben zweckmäßig vertheilt wären. Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheine der unter Ziffer 6 aufgeführte Vorschlag; denn bekanntlich sey die Besorgung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Notariats, derjenige landgerichtliche Geschäftszweig, der bisher den unzuverlässigsten Händen anvertraut gewesen sey, aber eben deßwegen auch zu den meisten Klagen Veranlassung gegeben habe. An tüchtigen Rechtspraktikanten, denen diese Geschäfte übertragen werden könnten, sey kein Mangel, mithin auch die Ausführung des fraglichen Vorschlages leicht möglich. Was unter Ziffer 7 angeführet sey, könne mit Recht als die Klippe bezeichnet werden, woran bisher der landgerichtliche Dienst gescheitert, und nur die besten Folgen verspreche er sich von der beantragten Anstellung eigener landgerichtlicher Comptabilitätsbeamten. Was endlich unter Ziffer 8 vorgetragen, verstehe sich von selbst und bedürfe sonach keiner näheren Erörterung. Für so gut und zweckmäßig er übrigens alle die eben erwähnten Vorschläge halte, so sey er doch überzeugt, daß dieselben nur dann den von ihrer Ausführung zu hoffenden Erwartungen vollkommen entsprechen würden, wenn auch Stetigkeit in der Gesetzgebung und Ruhe in der Verwaltung eintreten werde. Betreffend den zweiten Hauptantrag des zweiten Ausschusses, habe er sich schon früher dahin ausgesprochen, daß er für Bestreitung von Ausgaben durch Mittel, die noch nicht existirten, in keinem Falle stimmen könne; dagegen schließe er sich dem dritten Antrage um so lieber an, als die Regierung selbst zum Theile den Wünschen der Stände zuvorgekommen sey, und die nöthigen Summen zur Verkleinerung von 20 Landgerichten angeboten habe; während er sich dem vierten Antrage nicht anschließen könne, indem er denselben seines ausgedehnten Umfanges wegen wenigstens so lange für durchaus unausführbar halte, als nicht eine andere, von der bisherigen abweichende Art, Gesetz-Entwürfe in der Kammer zu behandeln, eingeführt werden würde.

Der Abg. Lösch erklärte sich dahin, er habe demjenigen, was der zweite Präsident bereits eben so umständlich als gründlich erörtert habe, nur Weniges beyzusetzen. Betreffend zuerst die Kollegialität bey den Landgerichten, stimme er für Aufhebung derselben, indem es unmöglich von guten Folgen für die Besorgung des Dienstes seyn könnte, daß die Assessoren in einer Beziehung den Landrichtern coordinirt, in der anderen dagegen subordinirt seyen, mithin die Kollegialität als ein leeres Scheinding sich darstelle. Bezüglich der Notariats-Geschäfte sey es bekannt, daß dieselben, ihrer hohen Wichtigkeit ungeachtet, in der Regel durch Schreiber, die derselben durchaus unkundig seyen, besorgt würden, und daß daraus großes Unheil entstehe. Sey er in den beyden angeregten Punkten mit dem Redner vor ihm einig, so könne er wegen des zweiten der vier Hauptanträge des Ausschusses nicht gleiche Ansicht mit demselben theilen. Auch im Jahre 1819 seyen die allenfallsigen Erübrigungen der nächsten Finanz-Periode als Deckungsmittel für nothwendig erachtete Ausgaben angewiesen worden; der fragliche Antrag sey ja nur ein eventueller, und sage nichts mehr, als daß die Kammer für den Fall, wenn sich Erübrigungen in der vierten Finanz-Periode ergeben sollten, wünsche, dieselben möchten zu keinem andern als dem hier bezeichneten Zwecke verwendet werden. Was endlich die Frage betreffe, wohin neue Landgerichts-Sitze verlegt werden sollten, sey seine Ansicht, die Lösung derselben sey reine Regierungssache, und dürfe auch ohne Anstand ihrem guten Willen und weisen Ermessen anheimgestellt werden.

Der Abg. Dr. v. Moy äußerte seine Freude darüber, daß seine Ansichten über den vorliegenden Berathungsgegenstand vollkommen mit jeden des Referenten übereinstimmend seyen, er also auch den von letzteren proponirten Vorschlägen beytreten könne. Dabey sehe er sich aber veranlaßt, bezüglich des Landgerichtswesens die besondere Unterstützung der Kammer für den Untermainkreis in Anspruch zu nehmen; denn wenn Verkleinerung der Landgerichte und Vereinfachung der Geschäfte irgendwo Noth thue, so sey dieß hier der Fall. Um dieß nachzuweisen, erinnere er lediglich daran, daß sich, wie bereits früher erwähnt, in einem einzigen Landgerichte dortselbst mehr Hypothekenobjekte befänden, als im ganzen Unterdonaukreise; daß ferner auf einen Landgerichts-Beamten tausend Seelen mehr träfen, als in den übrigen Kreisen, und daß durch die gerade im Untermainkreise so häufige Einlösung von Patrimonial- und Herrschaftsgerichtsbarkeiten von Seite des Staates die Geschäfte der Landgerichtsbeamten immer mehr erweitert würden. Bezüglich des vierten Haupt-Antrages des Referenten, theile er die Ansicht jenes Braminen, der von seinem Kaiser gefragt, was für neue Gesetze er geben solle, antwortete: »Gebe keine, sondern sorge, daß die bestehenden genau vollzogen werden.«

Der Abg. v. Anns sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn die Landgerichte auf die Weise organisirt würden, wie der zweite Ausschuß in den 8 Abtheilungen seines ersten Antrages vorschlage, der gegenwärtige Landtag der gesegnetste seyn werde vor allen vorhergehenden; denn hier werde das wahre materielle Interesse des Volkes berück- und beabsichtigt, und das Mittel geboten, die auf allen Ständeversammlungen erhobenen Klagen über Klagen über die zu großen Landgerichte, über Zeitverschwendung und Kosten der Gerichts-Untergebenen, welche oft 8 bis 10 Stunden vom Gerichtssitze entfernt seyen, zu beseitigen. Mit der Ansicht des 2ten Ausschusses, die Mittel zur Realisirung der von ihm gemachten Vorschläge aus den Erübrigungen der 3ten und 4ten Finanzperiode zu nehmen, könne er sich aber nicht vereinigen. Um das große Werk ungesäumt beginnen und durchführen zu können, müsse auf Mittel gedacht werden, welche stets bereit seyen, und deßhalb schlage er — die Kammer möge ja nicht vor dem Worte erschrecken — er schlage ein Kreditvotum für die erforderliche Summe vor. Es sey hiebey nicht die mindeste Gefahr; denn wären Erübrigungen vorhanden, so bedürfe die Regierung keines Kreditvotums, fehle es aber daran, so werde durch dieses parate Mittel das materielle Interesse der ganzen Nation gerettet. In Betreff der von einem Redner ausgesprochenen Ansicht, es müsse durchaus der Regierung überlassen werden,

an welchen Orten neue Landgerichte errichtet werden sollten, habe er zwar nichts einzuwenden, allein er sey der Meinung, die Stände seyen nicht blos einberufen, Steuern zu votiren, sondern auch dazu, die Regierung, welche häufig nur durch die etwas trübe Brille sehe, die ihr von den äußern Stellen und Behörden vorgehalten würde, von den Gebrechen in den äußern Provinzen, von den Wünschen und Bedürfnissen der Staatsbürger in Kenntniß zu setzen. Was endlich die neu postulirten Gesetz-Entwürfe anbelange, trete er der Ansicht des zweiten Präsidenten bey, und erinnere an dasjenige, was er schon bey einer andern Gelegenheit über die Gesetzberathungen in der Kammer ausgesprochen habe.

Der Abg. Rabl war der Ansicht, durch die beyden in der gegenwärtigen Ständeversammlung berathenen Gesetz-Entwürfe, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bey dem obersten Gerichtshofe und einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, dann durch die von der Regierung angebotene Verkleinerung von 20 Landgerichten würde dem bestehenden Uebelstande nur theilweise abgeholfen. Sey Verkleinerung der Landgerichte als das Heilmittel der dermaligen Gebrechen anerkannt, so müsse dieselbe auf alle Landgerichte, bey denen sie nöthig sey, ausgedehnt werden. Schon im Jahre 1833 sey die allgemeine Verkleinerung derselben Allerhöchsten Orts sanktionirt worden, sohin nicht abzusehen, warum im Jahre 1837, bis zu welchem der frühere Zustand sich noch verschlimmert habe, das Land mit der Verkleinerung von 20 Landgerichten sich begnügen sollte. Seine Meinung sey daher: lieber einen neuen Steuerbeyschlag und gründliche Reform, als nur theilweise Abhilfe ohne denselben.

Der Abg. geistl. Rath Lechner sprach sich dahin aus, groß sey seine Freude über die Einhelligkeit unter den Mitgliedern der Kammer über den vorliegenden Berathungsgegenstand noch größer werde aber die Freude des Volkes seyn, wenn die Bemühungen seiner Abgeordneten von einem recht baldigen guten Erfolge würden gekrönt werden. Die Landrichter seyen seiner Ansicht nach die Häupter großer Familien, die Väter und rathenden Freunde ihrer zahlreichen Untergebenen, welche mit der hohen und wichtigen Aufgabe betraut, mit sorgendem Blicke alle Bedürfnisse derselben zu ihrem wahren Wohle gereichen könne. Er wünsche, daß sich diese Familienväter recht bald in reichlichem Maaße vermehren, und daß auch der Gemeinde Haag ein solcher werden möge.

Der Abg. Kaben äußerte, er sehe sich veranlaßt, die Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß dasjenige, was der Referent des zweiten Ausschusses unter Ziffer 3 beantragt habe, bereits bey dem dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg zur Zufriedenheit aller Untergebenen besteht, sich also allenthalben als sehr vortheilhaft bewähren werde, und daß die Wiedererrichtung eines eigenen Landgerichtssitzes in Kleinwallstadt ein durch die lokalen Verhältnisse gebotenes, dringendes Bedürfniß sey.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan erklärte, daß zwar auch er die Verbesserung der Landgerichtsverhältnisse für ein allgemeines Landesbedürfniß halte, daß er aber glaube, die Stände hätten bey dieser Angelegenheit ihre Hauptaufgabe durch Votirung eines eventuellen Credits zur Bestreitung der desfallsigen Ausgaben gelöst, und daß sonach die Art und Weise, wie geholfen werden könne und müsse, mehr Sache der Verwaltung sey, der in dieser Beziehung freier Hand sollte gelassen werden. Anbelangend insbesondere die vom Referenten vorgeschlagene Trennung der Criminal-Gerichtsbarkeit von den Landgerichten und die Errichtung eigener Criminaluntersuchungsgerichte habe er einige Bedenken. Es könnten nämlich auf diese Weise häufige Competenzconflicte zwischen der Criminal- und Polizeijustizpflege entstehen und die Vergehen häufiger als bisher werden; es umgebe ferner die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit die Landgerichts-Beamten mit einem gewissen Ansehen, daß sie verlieren würden; es werde drittens bey Criminalgerichten von größerem Umfange ein schnelles Eingreifen der Hand der Gerechtigkeit nicht mehr so leicht seyn, als dieses bisher habe geschehen können; es würden doch in vielen Fällen Gegenverhöre den Landgerichtsbeamten übertragen werden müssen, und diese dadurch von ihren eigentlichen Amtsgeschäften abgezogen werden.

Hiegegen bemerkte der Abg. Kaben zur Widerlegung, Competenzconflicte seyen in Aschaffenburg, wo das Kreis- und Stadtgericht die Criminalgerichtsbarkeit über mehrere Landgerichtsbezirke ausübte, etwas außerordentlich Seltenes und auch die Criminaljustizpflege sey dort viel prompter als das, wo dieselbe von den Landgerichten selbst ausgeübt werde.

Nach diesen Erörterungen überreichte der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein dem Präsidenten der Kammer eine

Modifikation.

dahin lautend, es möge die Ziffer 6 im I. Antrage des Ausschusses folgende Fassung erhalten:

»die freiwillige Gerichtsbarkeit (das Notariat) einschließig des Hypothekenamtes nur von einem zu dem Richteramte qualificirten stabilen Beamten jedes Landgerichts besorgen zu lassen.«

Bey Entwicklung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, er gebe mit Freuden den Vorschlägen, wie sie vom Ausschusse gemacht worden seyen, seine Zustimmung; nur bey den unter Ziffer 6 aufgeführtem habe er einige Bedenken. Solle einer Menge von Prozessen vorgebeugt werden, so sey nichts nothwendiger, als daß das Notariat und das Hypothekenwesen, welche in innigster Verbindung mit einander stünden, nicht blos geprüften Rechtspraktikanten, die noch zu wenig praktische Erfahrungen hätten, und bald bey diesem, bald bey jenem Amte sich herumtreiben, sondern wirklichen und stabil angestellten Beamten übertragen werden.

Hierauf nahm der Abg. v. Hornthal das Wort, und ersuchte die Kammer, sie möchte, um sich nicht zu sehr ins Einzelne zu verlieren, von jeder Modifikation Umgang nehmen, und die Sache lassen wie sie vorliege, um so mehr, als die Vorschläge Wort für Wort aus dem Königl. Allerhöchsten Reskripte vom Jahre 1833 entnommen seyen.

Der Abg. Graf v. Drechsel war der Ansicht, ohne Trennung der Justiz und der Administration gebe es keine radikale Abhilfe der in der Landgerichtsverwaltung bestehenden Gebrechen. Ehe hierüber ein Beschluß feststehe, halte er Vorschläge zu Aufhebung der Kollegialität bey den Landgerichten und zur Abnahme der Kriminal-Gerichtsbarkeit von denselben für bedenklich. Preußen und Oesterreich, Baden und Würtemberg, Braunschweig und Schlesien, hätten sich überzeugt, daß nur in jener Trennung Heil zu finden, so wie auch aus der Geschichte sich nachweisen lasse, daß diese Trennung da, wo sie bestanden, stets die wohlthätigsten Folgen geäußert habe. Auch in Bayern seyen zwar bereits viele Versuche in fraglicher Beziehung gemacht worden, hätten aber sämmtlich keinen Erfolg gehabt, und darum glaube er, daß theilweise wenigstens nur dadurch geholfen werden könne, wenn eigene Beamte zur Besorgung der Polizei-Geschäfte bey den Landgerichten aufgestellt würden.

Nachdem sich noch der Abg. Frhr. v. Aufsees dahin ausgesprochen hatte, daß die Verkleinerung von 20 Landgerichten nicht hinreichen werde, sondern daß diese Verkleinerung allgemein durchgeführt werden müsse, brachte der Abg. Frhr. v. Rotenhan zum ersten Haupt-Antrage des Ausschusses eine

Modifikation

in die Kammer, dahin lautend, es möge jener Antrag unter Hinweglassung der einzelnen Unterabtheilungen folgende Fassung erhalten:

„Seine Majestät der König wolle allergnädigst geruhen, die bereits im Jahre 1833 von Allerhöchstihm ausgesprochene Verkleinerung und vollständige Reform der Landgerichte in den sieben Kreisen diesseits des Rheins baldmöglichst zum Vollzuge bringen zu lassen.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde von dem Frhrn. v. Rotenhan angeführt, die einzeln numerirten Vorschläge von Ziffer 1 — 8 in dem ersten Antrage des Referenten v. Hornthal enthielten, wie Letzterer bereits selbst erwähnt habe, nur dasjenige, was Seine Majestät der König schon im Jahre 1833 auszusprechen die allerhöchste Gnade gehabt hätten. Die eben vom Präsidenten verlesene Modifikation enthalte also alles, was Referent beantragt habe, und könne vielleicht dazu beytragen, dem Antrage selbst eine günstigere Aufnahme bey der K. Regierung zu verschaffen, weßhalb er um Annahme derselben bitte.

Als hierauf der Abg. v. Hornthal erklärt hatte, er unterstütze die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Rotenhan, und schlage vor, derselben mit Acclamation beyzutreten, verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch genehmigt wurde, wonach der K. Staats-Minister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung richtete:

„Meine Herren! Der Gegenstand der heutigen Debatte ist allseitig mit solcher Lebendigkeit, mit solcher Wärme, mit solcher Theilnahme beleuchtet, erörtert und verfolgt worden, daß wohl Niemand das Wort ergreifen möchte, um die Wichtigkeit desselben auch nur in entferntester Beziehung bestreiten zu wollen. Sehr wahr und richtig hat Einer Ihrer verehrten Sprecher — der Hr. Abg. Dekan Lechner — den Standpunkt, die Würde, und den Einfluß der Landrichter dargestellt; er hat Ihnen bemerkbar gemacht, wie wirksam das Amt, der Eifer, die Thätigkeit des Landrichters ist; wie zunächst sein sorgendes Auge — seine amtliche Pflege, seine freundliche Vermittlung in den vielen, bedeutenden, dringensten Angelegenheiten unserer Mitbürger in einem großen, ausgedehnten Bezirke zu beruhigen vermöge. Allerdings, meine Herren! bietet das Amt des Landrichters den ersehnten Vereinigungspunkt für so Vieles; das verehrliche Mitglied hat durch seine Erklärung zugleich — nach meiner unvorgreiflichen Meinung — ein wahrhaft erfreuliches Lob für diese Beamtenklasse ausgesprochen, — ein Lob, welches für diese Beamten eine wahre Ermunterung seyn muß, da die nämlichen Beamten, meine Herren! — Sie verzeihen, wenn ich gerne eine Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit zu machen mir erlaube — in der ersten Periode so manches harte Wort in diesem Saale vernommen haben. —

„Gegenwärtig, meine Herren! handelt es sich lediglich nur von den Anträgen, wie sie in der erwähnten Beziehung Ihr sehr verehrter Ausschuß entwickelt hat, zugleich aber von den Deckungsmitteln, welche für die Ausführung dieser Anträge selbst angesprochen worden; dann wird aber auch nothwendig noch einmal die Rede seyn von der nähern Bezeichnung des Standpunktes der Regierung, so wie endlich auch die Berichtigung einiger im Laufe der Debatte hervorgetretenen Aeusserungen Bedürfniß seyn möchte.

„Ihr sehr geehrter Ausschuß hat Ihnen in einem umfassenden Vortrage vier Hauptanträge vorgelegt, die der verehrte Hr. Referent so eben im Wesentlichen wiederholte; der erste Antrag, welcher in acht Gliedern oder Unterabtheilungen das Ganze umfaßt, und sich in den Nummern 2 — 8 mit Entwickelung der Prinzipien und der Landgerichts-Organisation überhaupt beschäftiget, ist in der heutigen Debatte von mehreren Mitgliedern vollständig und genau gewürdiget worden. Sehr treffend hat das sehr verehrte Mitglied mir gegenüber — Hr. Frhr. v. Rotenhan — hervorgehoben, daß das, was dieser Antrag bezielt, über welchen ein Urtheil auszusprechen ich mir nicht erlauben will, wohl am einfachsten und besten durch eine allgemeine Beziehung auf das, was bereits früher eingeleitet worden, zu erreichen seyn möchte. Ohnehin haben mehrere sehr verehrte Stimmen, und insbesondere die schätzbare Stimme des Hrn. Referenten ausser Zweifel gesetzt, daß es durchaus nicht in der Absicht der Kammer liege, auch an sich nicht wohl gelegen seyn könnte, Prinzipien dieser Art und Organisations-Verhältnisse zum Gegenstand ihrer Erörterung zu machen.

„Betreffend die Deckungsmittel wurde im zweiten Antrage, wie schon bey Gelegenheit der Debatte über das Finanzgesetz erörtert worden, hingewiesen auf — Erübrigungen — und zwar nicht blos auf Erübrigungen der dritten Finanzperiode, wie dieß ein früherer Zusatz des sehr

verehrten Hrn. Baron v. Rotenhan erläutert hat, sondern auch unbedingt auf Erübrigungen der vierten Finanzperiode.

„Es war meine Pflicht, vom Standpunkte der Finanzverwaltung aus, Ihnen meine Herren! schon bey der ersten Debatte offen und gerade alle jene großen Bedenken bemerkbar zu machen, die einem so gestellten und so spezialisirten Antrage entgegen stehen müssen, indem dadurch die Ordnung im Staatshaushalte und der Kredit bedroht und gefährdet werden könnte. Ich habe aber auch damals bereits bezüglich auf dasjenige, was im dritten Antrage des Ausschusses in Hinsicht auf Verkleinerung der Landgerichte enthalten ist, aus höherer Ermächtigung — Namens der Regierung — das Anerbieten „daß jährlich 60,000 fl. zu diesem Zwecke eingestellt werden dürfen, zu erklären die Ehre gehabt.

„Mit diesen 60,000 fl. kann und soll also die Verkleinerung der Landgerichte, welche immer Gegenstand des Wunsches der verehrlichen Kammer war und auch heute wieder lebhaft hervorgehoben worden, beginnen. Ich habe mir damals ferner die Bemerkung erlaubt, daß Sie meine Herren! zur Regierung unbedingtes Vertrauen haben — daß Sie gewiß voraussetzen können: die Regierung werde des Landes Beste, des Landes Wohl forthin im Auge behalten, — sie werde mit unermüdeter Sorgfalt von selbst — nach Maaßgabe des Bedürfnisses und der Mittel — vorzuschreiten wissen; — sie werde, was einmal begründet ist, mit kräftiger Hand festzuhalten nicht unterlassen.

„Noch einmal muß ich mir einen Seitenblick erlauben — auf Anträge, welche für den angedeuteten Zweck von Seite der verehrten Kammer gestellt worden sind. Ich habe bey der Debatte über das Finanzgesetz angeführt, wie kläglich es seyn würde, wenn bleibende Ausgaben, die in der Hoffnung auf bereits als zuverläßig erklärte Deckungsmittel angenommen werden wollten, wegen Mangels an Deckungsmitteln plötzlich wieder aufhören müßten; gewiß meine Herren, die Verlegenheit würde für die Kammer sowohl, als für die Regierung von gleicher Wichtigkeit, Bedeutsamkeit und Wirkung seyn. Zwar ist heute angeführt worden, daß man zur Sicherung solcher Ausgaben gerne selbst Steuerbeyschläge geben würde; allein meine Herren, überlassen wir uns doch nicht so leicht und schnell allzu sanguinischen Hoffnungen; die Zeit und die Erfahrung behaupten ihre Rechte; wir sehen dieß täglich. Wer möchte verbürgen, ob unter allen Verhältnissen in der Folge dieselben Stimmen sich wieder in der gleichen Weise aussprechen möchten oder könnten, wie heute? —

„Es wurde aber auch noch ein anderes, neues Deckungsmittel genannt. Ein höchst ehrenwerther Veteran dieser Kammer, der Herr Abg. v. Anns, hat, überzeugt von der Vortrefflichkeit des Zweckes, welchen er zu erreichen wünscht, in Vorschlag gebracht, ein Creditvotum zu geben, um so mit einem Schlage alle Bedenken zu entfernen und Mittel anzubieten, welche auch für die Zukunft ausreichen. Wenn ich aber von dem finanziellen Standpunkt aus dagegen sehr dringende und gewichtige Erinnerungen zu erheben habe, so ist die Ursache keine andere, als weil ein solcher Vorschlag ganz und gar gegen die Grundsätze einer guten Finanz-Verwaltung verstoßen würde. Was, meine Herren, würde eine solche Sicherung ständiger Ausgaben für den currenten Dienst anders heißen, als die Gründung einer fortwachsenden Schuld, — eines fortgesetzten Reichnisses der hiernach besonders zu dotirenden Schuldentilgungs-Anstalt? — Nein, meine Herren, so etwas liegt zuverläßig nicht in Ihrer Absicht, kann nicht in Ihrer Absicht liegen. —

„Ein anderes sehr verehrtes Mitglied hat zur Unterstützung der Ausführung des als so wohlthätig bezeichneten Zweckes auch wiederholt auf das Beyspiel des Jahres 1819 hingewiesen, wo man, über Deckungsmittel für einzelne Zwecke verlegen, von Seite der Kammern sowohl als von Seite der Regierung angenommen, daß durch die sich ergebenden Erübrigungen hiefür die Deckungsmittel zu erzielen seyen; allein das sehr verehrte Mitglied, welches sich immer mit eben so großer Wärme, als strenger Consequenz für den Gegenstand der heutigen Debatte ausgesprochen, möge nicht vergessen, daß diese gehofften Erübrigungen in der I. Finanzperode keineswegs erfolgten, daß also die von mehrern Seiten als eine reichlich fließende und sichernde Quelle betrachteten und erwarteten Erübrigungen nicht eingetreten; der Comentar, daß sie nicht gereicht, liegt im §. 6. des Schuldentilgungs-Gesetzes vom 28. Dezbr. 1831 über die Abschreibung der Creditvoten für die erste Periode im Betrage von mehr als 13 Millionen (13,109,411 fl.) Gulden! — Auf solche Mittel, welche den Staatshaushalt in seinen Grundfesten erschüttern könnten, wollen wir, meine Herren, doch wahrlich nicht basiren, — zu solchen Mitteln wird Niemand greifen wollen. —

„Das Erste, was stets gleich sorgsam zu beachten bleibt, ist — daß der Haushalt geordnet, die Finanz-Verwaltung geregelt, das Budget wohl berechnet und nachhaltig sey, — in einer Weise, daß keine Besorgniß, keine Stockung, keine Störung herbeygeführt werde. Wenn übrigens, wie das verehrte Mitglied, Hr. Frhr. v. Rotenhan, vorhin zu motiviren die Güte gehabt, und solches auch von Ihrem sehr verehrten Herrn Referenten selbst unterstützt worden, von Seite der verehrlichen Kammer gegenwärtig bezielt werden wollte, bezüglich der Landgerichte nur ganz allgemein den Wunsch wegen Berücksichtigung des gedachten Bedürfnisses an den Thron zu bringen, so möchten Sie daran wohl nicht gehindert seyn, sobald nicht, wie in den frühern Anträgen, fernerhin Spezialisirungen und Bindungen verschiedener Art beabsichtet erscheinen.

„Seyen Sie überzeugt, meine Herren! daß die Regierung, welche mit aller Bereitwilligkeit Ihnen die Erklärung gegeben, die jährliche Summe von 60,000 fl. zur Verkleinerung der Landgerichte verwenden zu lassen, auch fortan von selbst erwägen und besorgen werde, was des Landes wahres Wohl erheischt. Ich glaube, daß ein solches unbedingtes Vertrauen auch von Seite der Regierung immer mit Vertrauen erwiedert werde; allein eine andere bestimmte Zusage oder weitere Versicherung zu geben — ist nicht möglich. Ich spreche immer gerade aus, was möglich — was nicht möglich ist; aber gewiß und davon überzeugt können

Sie seyn, meine Herren, daß die Regierung von selbst vorsorge — daß die Regierung große und wichtige Fragen — welche ein verehrtes Mitglied Lebensfragen zu nennen sich veranlaßt gehalten — mit scharfen Blicke zu prüfen, und nach Gebühr zu würdigen wisse; nie entgehen solche Fragen der Aufmerksamkeit, der Erwägung der Regierung. — Dieß ist's, was ich mir erlauben wollte, am Schlusse dieser interessanten Debatte auszusprechen." —

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen wurde mit entschiedener Stimmen-Mehrheit beschlossen:

»es sey dem zuletzt gestellten Antrage des Abg. Frhrn. v. Rotenhan die Zustimmung zu ertheilen; es sey ferner von dem sub Nro. II. vom Ausschusse gestellten Antrage aus dem Grunde Umgang zu nehmen, weil derselbe wörtlich im Budget enthalten sey; endlich, es seyen die beyden Anträge III. und IV. des Ausschusses anzunehmen.«

Endlich schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf, in Folge deren mit 86 gegen 2 Stimmen der Beschluß gefaßt wurde:

»es solle der Antrag der Abgg. Lösch und v. Hornthal, die Verfassung und Verwaltung der Landgerichte betr., in der Art, wie er sich durch eben vorgenommene Abstimmung gestaltet hat, an den Thron Seiner Majestät gebracht werden.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 107ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Freitag den 6. Oktbr. früh 9 Uhr anberaumte.

(Bayreuth, 3. Okt.) Gestern kam kurz nach Mittag in der Scheuer des Wirthshauses auf dem Kreuzstein, in der Nähe der Stadt, jedoch im Landgerichtsbezirk, Feuer aus; bey dem scharf wehenden Ostwind nahm die Flamme in großer Schnelligkeit überhand, und ergriff auch das steinerne Wohngebäude, welches in kurzer Zeit völlig ausbrannte. Schnellere Hülfe hätte vielleicht das Wohngebäude retten können. (Bayreuther Ztg.)

Teutschland.

(Berlin, 2. Okt.) Vom 30. Sept. bis 1. Okt. sind hier 23 Personen an der Cholera erkrankt und 18 an derselben gestorben.

(Darmstadt, 28. Sept.) Heute Nachmittag um 5 Uhr wurde im Palais Sr. Hoh. des Prinzen Karl die heilige Taufe des neugebornen Prinzen durch den Großherzogl. Oberhofprediger Dr. Leidhecker vollzogen. Taufpathen sind: Se. Maj. der König von Preußen (durch Höchstihren Bruder Se. Königl. Hoh. den Prinzen Wilhelm vertreten), Se. Königl. Hoh. der Großherzog, JJ. KK. HH. Prinz und Prinzessin Wilhelm von Preußen, Se. H. D. der Landgraf von Hessen-Homburg und Se. Hoh. der Erb-Großherzog. Der Prinz erhielt die Namen: „Friedrich Wilhelm Ludwig Karl."

(Konstanz, 29. Sept.) Unsere Herbstmesse hat begonnen. Da es aber für den Großhandel sowohl an hinreichenden Waarenvorräthen, als auch an Käufern *en gros* mangelte, so verwandelte sich diese Messe durch den Detail-Verkauf wieder in die frühere Gestalt als Markt, welcher aber für den größten Theil der Verkäufer sehr befriedigend ausgefallen ist, denn es haben in der neuesten Zeit unsere Märkte durch die Württemberger Tuchfabrikanten einen sehr vortheilhaften Zuwachs erhalten, deren Wollentücher für den Einkauf im Detail in unserer Gegend sehr gesucht und beliebt sind, so daß wir hoffen dürfen, dieselben werden für die Zukunft keinen unserer Märkte mehr auslassen, welche auch durch die, mittelst der Dampfschifffahrt so sehr erleichterte Verbindung der beyderseitigen Uferstaaten immerhin ihre frühere Bedeutsamkeit behaupten werden. So zählten wir auf dem Damme am ersten Tage dieses Marktes neben 3 Dampfschiffen 40 andere Schiffe.

(Wiesbaden, 28. Sept.) Am 21. d. wurde der Faßbindermeister Lang in Hochheim beerdigt; er starb, 32 Jahre alt, an der Wasserscheu nach fünftägigem furchtbaren periodischen Rasen. Diese schreckliche Krankheit veranlaßte der Biß seines mit andern Hunden in heftigem Kampfe begriffenen kleinen Hundes, an welchem man vorher nicht die geringste Spur von Wuth oder Tollheit entdeckt hatte, und von dem man auch dasselbe nach dem Biß nicht mit Bestimmtheit behaupten konnte, da er bald darauf erschossen wurde. Auch lag eine so große Zeit zwischen dem Biß und dem Ausbruch der Wasserscheu, daß auch schon in dieser Beziehung der Fall zu den bemerkenswerthen gehört.

(Vom Main, 26. Sept.) Der Frankfurter Senat hat vor einigen Tagen eine Note der hohen Bundes-Versammlungen erhalten, von welcher so viel verlautet, daß sie in ihrer sicheren und kräftigen Abfassung auf einen festen Beschluß hinweist. Wohl würde sich der Bund zur Verminderung einer Bundesgarnison verstehen, wenn die höheren Polizeibehörden Frankfurts für die Erhaltung der Ruhe und der öffentlichen Ordnung Bürgschaft genug böten, doch finde dieß nicht gänzlich statt, und falls die freie Stadt Frankfurt eine fernere Verminderung der Garnison wünsche, so könne man solchem Wunsche nur dann entsprechen, falls in den höheren Polizeiämtern eine genügende Veränderung stattfände, und die oberste Leitung des Polizeiwesens in näherer Berührung zur Bundespolizei käme, wozu der Bund um so mehr verpflichtet seo, als er sich die Ruhe des gesammten Bundes sehr zu Herzen nehme. Falls dieß aber nicht geschehe, so werde die Bundesgarnison bleiben. Viele sagen, daß die Verpflegung der Garnison von nun an allein auf Kosten der freien Stadt stattfinden soll, allein dieß ist nicht ganz so authentisch, wie das frühere. Die Note hat großen Eindruck gemacht, und es ist noch keine Antwort von Seite des Senats ergangen: wahrscheinlich werden alle Begehren angenommen. Daß unsere Blätter nichts davon melden, versteht sich. (Elberfelder Ztg.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 29. Sept.) J. K. K. Hoh. die Prinzessin von Oranien wird morgen mit Höchstihrer Familie vom Lustschloß Soestdijk hier eintreffen.

— Der Kaiserl. Russische Vicеadmiral, Peter Ricord, ist aus St. Petersburg hier angekommen.

Kirchenstaat.

(Rom, 21. Sept.) Am 18. d. starb hier der berühmte Kupferstecher Professor Peter Fontana, ein Venetianer, im Alter von 74 Jahren. Er war Verdienst-Mitglied der Akademie von St. Lukas. — Cholera-Bulletin. Am 19. Sept. neue Fälle 27, genesen 133, gestorben 11; in Behandlung 1293. Am 20. d. neue Fälle 32, geheilt 103, gestorben 17; in Behandlung verblieben 1210. — Hr. Valentin Fioravanti, ehedem Kapellmeister in der Vatikankirche, und bekannt als Komponiteur mehrerer beliebten Opern, starb zu Capua am Schlagflusse.

Rußland.

(St. Petersburg, 23. Sept.) Se. Maj. der Kaiser haben im Lager von Wosnesensk den Großfürsten Thronfolger zum Chef des Moskauischen Dragoner-Regiments, das künftig den Namen Sr. Kaiserl. Hoheit führen wird, den Großfürsten Michael zum Chef des Twerschen Dragoner-Regiments, die Großfürstin Maria Nikolajewna zum Chef des Jekaterinoslawschen Küraſſier-Regiments — Beides ebenfalls unter Beilegung der Höchsten Namen — Se. Kaiserl. Hoh. den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Chef des Grenadier-Sappeur-Bataillons, S. Königl. Hoh. den Prinzen August von Preußen zum Chef der ersten Grenadier-Artillerie-Brigade ernannt und Se. Königl. Hoh. den Prinzen Adalbert von Preußen der reitenden Artillerie aggregirt.

(Odessa, 15. Sept.) Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf v. Woronzoff, ist in der Nacht vom 12. Sept. von Wosnesensk hierher zurückgekehrt. — Mirschir Achmed Pascha, Gesandter der Pforte in Wien, welcher auf Befehl des Sultans den Manövern in Wosnesensk beygewohnt hat, ist mit seinem Gefolge hier angekommen. — Am 10. d. ging das Oesterreichische Dampfboot „Maria Anna" auf unserer Rhede vor Anker. Es ist bekanntlich dazu bestimmt, Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Johann, der in wenigen Tagen von Wosnesensk hier erwartet wird, aufzunehmen.

(Riga, 21. Sept.) In Dünaburg wird der große Damm, der sich von der Festung längs dem Düna-Ufer herauf bis zu der noch drei Werste entfernten Chaussee fortziehen soll, in diesem Jahre seiner Vollendung nahe kommen, wenigstens schon vollkommen die neue Vorstadt gegen die Ueberschwemmungen des Stromes sichern. Auf diesem Damme wird zu gleicher Zeit die Chaussee fortgeführt und dadurch eine Zierde für Dünaburg werden. Bis zum 27. Sept. müssen alle Buden und Waaren-Niederlagen aus der Festung (Dünaburg) fortgeschafft werden. Die Vorstadt ist zum Handelsverkehr für Dünaburg angewiesen.

Spanien.

Denen, welche den Schlüssel zu den Operationen der Karlisten nicht besitzen, müssen nicht nur die Märsche und Gegenmärsche in der Nähe von Madrid lächerlich vorkommen, sondern sie mögen sich auch einen sehr unrichtigen Begriff von der Macht und den Hilfsquellen der Armee des Prätendenten machen. Man muß wissen, daß Don Karlos gar nicht an einen Angriff auf die Hauptstadt denkt, und seine Feinde können den Tadel sparen, mit dem sie ihn deßhalb überhäufen, daß er nicht mit Einemmale zum Sturm vorrückt. Er wird nicht eher als im geeigneten Augenblick in Madrid einrücken — dann nämlich, wenn die Miliärmacht der Königin vollends bis zur Unbedeutenheit herabgesunken seyn wird, und wenn die große Mehrheit der Einwohner seine Gegenwart verlangt. Sein jetziger Zweck ist, Espartero in eine Stellung zu locken, wo er mit Aussicht auf Erfolg angegriffen werden kann. In dieser Absicht wendet sich Don Karlos von Süden nach Nordost, und beschreibt einen Bogen von Aranjuez nach Guadalaxara. Espartero, durch die Bewegung in Madrid bestimmt, folgt ihm in vorsichtiger Entfernung; indeß wird die liberale Wuth ihm nicht gestatten, dieses vorsichtige Benehmen lange zu verfolgen, und er wird zu seinem Nachtheil sich gezwungen sehen, gegen einen sich zurückziehenden Feind zu fechten. Die Berennung von Madrid, während eine große Armee, von einer zahlreichen Nationalgarde unterstützt, sich in seinen Mauern befindet, ist dem Prätendenten durchaus nicht zu rathen; sind aber die Truppen Esparteros erst zerstreut und entmuthigt, so wird die militärische Hitze der Bürger bald verdampfen, und dann kann eine enge Linie um die Stadt gezogen werden, ohne daß die Urbanos es wagen, sie zu beunruhigen. Weder gegen Norden, noch gegen Süden von Madrid befindet sich eine nähere militärische Stellung, als in einer Entfernung von 20 Meilen, und in dieser werden sich die Karlisten aus Vorsicht wahrscheinlich halten. Da nun aber Wasser und Lebensmittel jenseits dieser Grenze herkommen, so wird es ihnen ein Leichtes seyn, das eine dieser Bedürfnisse abzugraben und das andere abzuschneiden, und so die Hauptstadt in den größten Mangel zu versetzen. In Madrid befindet sich nicht ein einziger Brunnen, und das in der Stadt vertheilte Röhrwasser reicht kaum für die Bedürfnisse der Einwohner aus. Um die jetzige Jahreszeit ist auch das Bett des Manzanares fast ganz trocken, es bliebe mithin dem Volke kein Ersatz, wenn es den Karlisten gefiele, ihm einen so schlagenden Beweis ihrer Macht zu geben. Die Fortschritte des Prätendenten sind langsam, aber sicher, und während er Städte wie Valladolid, Segovia und Aranjuez fast ohne alle Anstrengung in Besitz nimmt, muß er ein Sostem befolgen, welches ihm vorschreibt, einen endlichen Sieg nicht durch eine zu übereilte Besetzung der Hauptstadt aufs Spiel zu setzen. Der Besitz von Valladolid ist höchst wichtig. Kann sich Zariategui dort halten, so wird er seinem Herrn einen höchst wichtigen Dienst leisten.

(Morning-Post.)

Nordamerikanische Freistaaten.

New-Yorker Blättern zufolge hat sich der Kongreß am 1. Sept. zu seiner außerordentlichen Sitzung versammelt. Die Eröffnungs-Botschaft ist nach Gewohnheit sehr lang. Es wird darin zuerst über den Beschluß der Regierung, den Banken, welche die Baarzahlungen eingestellt hatten, die Staatsgelder zu entziehen, Rechenschaft abgelegt und hierauf die Entstehung und Geschichte der Handelskrise ausgeführt. Sodann schlägt der Präsident vor, hinfort die Staatsgelder nicht mehr in Banken niederzulegen, sondern besondere Beamte mit Einziehung, Verwaltung und Verausgabung derselben zu beauftragen. Schließlich werden Vorschläge zur Deckung des Ausfalls gemacht, der für das laufende Jahr, mit Einfluß für die Münze nöthigen 4 Millionen Dollars berechnet wird.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche. Schluß.) »Bayonne, 28. Sept. 9 Uhr. — Madrid, 26. Sept. Der Botschafter Frankreichs an den Minister des Aeußern. Am 22. holte General Oraa das von ihm verfolgte carlistische Corps ein, brachte demselben eine Niederlage bey und machte 900 Gefangene. Am 24. zwang General Corrodelet nach einem mörderischen Kampfe den Zariategui Valladolid zu räumen und entsetzte das Schloß, welches seit 8 Tagen belagert war.«

— Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze lauten so widersprechend, daß es unmöglich ist, die Wahrheit aus denselben herauszufinden. Während die Anhänger der Regentin die durch Oraa und Espartero über die Carlisten errungenen Vortheile als sehr beträchtlich und von höchster Bedeutung darstellen, während dieselben behaupten, die Armee des Don Carlos habe sich fast in lauter kleine Haufen von 500 bis 600 Mann aufgelöst, und versichern, Don Carlos selbst habe gesucht, wieder nach Navarra zu gelangen, melden carlistische Korrespondenzen, daß die Berichte der Christinos bezüglich der im Laufe des Monats September über die Carlisten errungen Vortheile in hohem Grade übertrieben, und die vielen Gefangenen und Ausreisser, von welchen in jenen Berichten die Rede ist, nichts als Landleute seyen, die bey der Annäherung des Don Carlos ihre Anhänglichkeit an die Sache dieses Fürsten zu offen an den Tag, und nun nach erfolgtem Abzuge der royalistischen Truppen von den Generälen Christinens als Gefangene nach der Hauptstadt geführt, oder in ihren Wohnorten als Rebellen erschossen werden. Selbst das Mémorial bordelais, der eifrigste Vertheidiger der Christinischen Sache legt auf die Berichte der Chefs der anticarlistischen Parthei kein großes Gewicht; vielmehr meldet dasselbe in seiner Nummer vom 28. Sept.: »Wir haben die Blätter vom 19. und 20. d. erhalten. Die Hauptmacht Espartero's stand in Torija bey Siguenza, 2 Meilen von der Armee des Prätendenten. Die Kouriere aus Madrid vom 21. und 22. sind noch zurück. Es bestätiget sich, daß das Zusammentreffen vom 19. d. nur ein einfaches Vorpostengefecht war. Don Carlos scheint die constitutionellen Truppen auf der Seite von Brihuega in vortheilhaften Stellungen erreichen zu wollen, um nichts vor Oraa besorgen zu müssen. Immer konnte man die Klugheit der Carlisten ersehen, wenn sie mit einer beträchtlichen Armee zusammentreffen sollten; deßhalb haben wir auch auf das Treffen vom 19., von dem man in Bordeaux durch einen außerordentlichen Kourier Kenntniß erhielt, keinen großen Werth gelegt.« — Man schreibt aus Berga (Catalonien) vom 21. Septbr.: »Die Stadt Prades, welche von dem carlistischen Brigadier Mondedeu war genommen und befestiget worden, wurde von Aperbe angegriffen; allein der Christino-General ward mit einem Verlust von 50 Mann zurückgeschlagen. Eine aus Reus kommende Kolonne, welche den Aperbe unterstützen sollte, erlitt durch den Brigadier Ibanes (Clarch de Copons) gleichfalls eine Niederlage. Die Truppen des Baron von Meer sind in der Ebene von Tarragona concentrirt; man sieht täglich einem Zusammentreffen der carlistischen Truppen in Catalonien mit jenen des Baron von Meer entgegen.

Frankreich. (Paris, Montag den 2. Oktober.) Gestern um 12½ Uhr kamen der König, die Königin und Madame Adelaide von Saint-Cloud in den Tuilerien an. Unmittelbar darauf wurden Herr Dupin und Marschall Gerard von dem Könige empfangen. Um 2 Uhr präsidirte Seine Majestät im Ministerrathe und kehrte um 5½ Uhr, von der Königin und Madame Adelaide begleitet, nach Saint-Cloud zurück. Der Moniteur sagt: man meldet, daß das Lager von Compiegne morgen, als am 3. d. werde aufgehoben werden.

Großbritannien. (London, Sonnabend 30. Sept.) Gestern kam der Türkische Botschafter im Schlosse von Windsor an, und hatte bey Ihrer Majestät eine Audienz. Man glaubt, daß einer oder zwei von den Kabinetsministern während des Aufenthaltes des Hofes im Pavillon von Brighton daselbst verweilen werden.

Nordamerikanische Freistaaten. Seit dem 25. Aug. bis zum 8. Sept. hatte man in den Handelsangelegenheiten eine ungemeine Thätigkeit wahrnehmen können, allein nach Veröffentlichung der Message des Präsidenten van Buren war diese Rührigkeit plötzlich verschwunden. Ein Schreiben aus New-York meldet, daß diese Message den Handels-Interessen der Union einen Todesstreich versetzen werde. Die Aktien der Bank der Vereinigten Staaten fielen von 117¼ auf 117. Die Aktien anderer Banken fielen noch tiefer; auch die Schatzbons gingen bedeutend herab. Wenn der Kongreß die Projekte des Präsidenten sanktionirt, und den Gang, welchen derselbe einzuhalten gedenkt, billiget, so müßte

daraus für den Amerikanischen Handel die größte Verlegenheit hervorgehen.

Course der Staatspapiere.

(London, 30. Sept.) Consols for Account 92⅛.

(Paris, 2. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 80 C. Spanische 5 pCt. 21.

(Amsterdam, 29. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 101; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93⅝; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99; Arb.: 17⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 30. Septbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/12; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 2. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104 7/8; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 78½; Bkakt. G. 1654; Integr. G. 52 7/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14.

(Augsburg, 5. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100⅝; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 100½; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 115½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅞; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1383, G. 1380; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 5. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅞, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 508, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 104⅛, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅝, G. 99½; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78¼, G. 78⅜; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. 142½, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1382, G. ——; do. 1 Mt. Br. 1383, G. 1384.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 5. auf den 6. Oktober sind dahier angekommen:

(G. Hirsch.) HH. Sauterleuthen, Maler, von Regensburg; Bryce, Negeziant, mit Familie von Glasgow; Thurnburn, k. Großbritt. Consul, in Alexandrien; Lasking, Rentier, aus London; Mac-Lean, k. Großbritt. Parlaments Mitglied, von London; Graf von Biron und Esbelin, Proprietärs, aus Paris; Graf Auersperg, k. k. Beamter, von Linz. (Schw. Adler.) HH. Dr. Hostrup, von Hamburg; Stanyther William und Stanyther Eduard, Rentieurs, von London; Schneider, k. Dänischer Hofschauspieler, von Copenhagen: Dürr, Kfm., von Basel; Arens, Kaufmann, von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Baron von Moltke, General-Major, von Kiel; Hase Robert, Cand. Jur., von Weimar: Hassenstein; Dr. Med., von Gotha; v. Cappellini, k. k. Fähndrich, aus Gallizien; Gründler, Landgerichtsfunctionär, von Wasserlüdingen; de Bruyn, Kfm., von Aachen; Willmann, Dessinateur, von Mühlhausen. (Gold. Bär.) Hr. Amman, Partikulier, mit Gattin von Ermatingen. (G. Sonne.) HH. Neu, k. Revierförster, von Zwiesel; Hartmann, Juwelier, von Hannover; Rader, Juwelier von Triest. (Stachusgarten.) HH. Rosenfeld, Kfm., von Bamberg; Pflaumer, Fabrikant, von Weissenberg; Langert, k. Gendarmerie-Hauptmann, von Würzburg; Mayer, Appell.-Ger.-Accessist, von Dillingen; Baron v. Junker-Bigatte, k. Kämmerer und Rittmeister, von Spindlhof; Reisenegger, königl. Revierförster, von Rott. (Hubergarten.) HH. Seethaler, Silberwaaren-Fabrikant, von Augsburg; Feberr, Lythograph, von Stuttgart; Merle, Kunstgärtner, von Homburg; Dara, Privatier, mit Gattin von Bregenz; (Filserbräu.) HH. Bormann, K. Griech. Aktuar, von Athen; Poser, Cand. Jur., von Berlin; Gleitsmann, Dr. Med., von Bamberg; v. Sonnenberg, Partikulier, von Regensburg; Cammerlander, K. K. Erbpostmeister, von Steinach; Ziegelwalner, K. Gendarmerie-Hauptmann, von Speyer; Frau v. Weinbach, K. Majorswittwe, von Regensburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 6. Oktober. Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini.

Sonnabend den 7. Oktober. Agnes Bernauer, vaterländisches Trauerspiel vom Grafen von Törring.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

823. (2 b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das zur Verlassenschaft der Bierbrauerstochter Joseph Batzenhofer gehörige sogenannte Löwenhauser-Bräuanwesen sammt Zugehör, bestehend:

a) aus dem 3stöckigen Bräu- und Gasthause sammt gewölbtem Keller Nro. 19 in der Sendlingergasse, dann Anbau im Hofe von gleicher Höhe;
b) aus dem Bräu- und Malzhause mit Gährkeller;
c) aus dem 4stöckigen Wohnhause (Hinterhause) in der Angergasse Nro. 50, wobey bemerkt wird, daß zwischen dem Vorder- und Hinterhause ein Hofraum sich befinde, in welchem laufendes Wasser angebracht, und
d) aus der auf dem besagten Anwesen radizirten Bierbrauers-Gerechtsame nebst einigen Utensilien, worunter eine ganz neue kupferne Bräupfanne befindlich ist;

in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts an den Meistbietenden zum 3ten und Letztenmale öffentlich versteigert und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 19. Oktober
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 32,244 fl. geschätzt, der Brandversicherung um 9000 fl. einverleibt und mit 6500 fl. Ewiggeld- und 16,662 fl. 32 kr. Hypothek-Kapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie das fragliche Anwesen in der Zwischenzeit besichtigen können, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird und daß dem Gerichte Unbekannte, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit nicht legal auszuweisen vermögen, zur Versteigerung nicht werden zugelassen werden.

Den 26. Septbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Frhr. v. Gumppenberg.

---

833. **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baum-Woll-Spinnerei und Weberei in Augsburg bringt hiemit in Erinnerung, daß in Gemäßheit der unterm 1. Juli d. J. bekannt gemachten Bestimmungen die 4te Einzahlung von 10 pCt. am 8. November 1837 an das Wechselhaus Joh. Lorenz Schäzler dahier zu geschehen habe. Im Unterlassungsfalle tritt das im §. 6 der Statuten bestimmte Präjudiz ein.

Augsburg, am 3. Oktober 1837.

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.
Moriz v. Kretschmann, Vorstand.

---

838. **Edictal-Citation.**

Durch Erkenntniß des K. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, d. d. Landshut den 29. August 1837, wurde gegen Anna Maria Göbl, Taglöhners-Tochter von Urthal, K. Landgerichts Trostberg, wegen ausgezeichneten Betruges auf Spezialuntersuchung und Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Anna Maria Göbl wird daher hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen, oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 30. September 1837.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der K. Rath und Landrichter:
Capeller.

---

834. **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zum Eintritte in die K. polytechnische Schule zu München als Eleve, werden am 24., 25. und 26. Oktober im Lokale der Anstalt, St. Anna-Straße Nro. 2 über 1 Stiege, angenommen. Der Eintritt wird durch das erreichte oder überschrittene 15te Lebensjahr und durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule oder eines Gymnasiums bedingt. Vor der Inscription unterliegt jeder neu Eintretende noch einer über die Gegenstände des Gewerb-Schulunterrichts vorzunehmenden Prüfung an der Anstalt. Die Inscription findet für Inländer und Angehörige der Zoll-Vereinsstaaten unentgeldlich; für bemittelte Ausländer gegen eine Gebühr von jährlichen 12 fl. statt.

Hospitanten können nur bey nachgewiesener vollständiger Aufnahmsfähigkeit, oder bey besonders guter Befähigung für die praktische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden. Sie bezahlen für jede ihnen zugänglich erklärte Vorlesung jährlich 6 fl.

München, den 30. September 1837.

Die Direktion
der Königl. polytechnischen Schule.
Jos. v. Utzschneider. Pauli.

---

835. **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zur Prüfung der Kandidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung an Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen werden bey der Kgl. polytechnischen Schule zu München am 19. und 20. Oktober laufenden Jahres angenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 30. September 1837.

Die Direktion
der Königl. polytechnischen Schule.
Jos. v. Utzschneider. Pauli.

---

836. (3 a) **Versteigerung.**

Montag den 16. Oktober h. J. werden im Kgl. Zerwirkgewölbe (Lokale Ledergasse Nro. 26), dahier von Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr gutgetrocknete Hirsch- und andere Wild-Decken, und Mittwoch den 18. d. Vormittags 10 Uhr mehrere Zentner Hirschgeweihe partienweise gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

München, den 3. Oktober 1837.

K. B. Hof-Jagd-Intendanz.

---

837. **Bekanntmachung.**

Alle jene Schüler, welche für das Studienjahr $18\frac{37}{38}$ in die erste Klasse des neuen Gymnasium oder der lateinischen Instituts-Schule eintreten wollen, haben sich am 18. Oktober zu melden, und sich an den folgenden Tagen zur Aufnahmsprüfung zu stellen; alle ferner, die diese Anstalten wieder zu besuchen gedenken, müssen am 21. früh 8 Uhr zur provisorischen Inscription erscheinen, und können im Falle des Nichteintreffens nur durch streng nachgewiesene, legale Ursachen entschuldiget werden.

Für die Zöglinge des K. Erziehungs-Institutes, denen keine der erwähnten Prüfungen obliegt, ist der Eintritt auf Freitag den 20. Oktober festgesetzt.

München, den 5. Oktober 1837.

K. Rektorat des neuen Gymnasium und der lateinischen Institutsschule.

Dr. Hocheder, Rektor.

Geyr, Direktor.

---

829. Amortisations-Erkenntniß.

Der Kirchen-Verwaltung der Stadt Kelheim sind folgende Urkunden über Staatskapitalien zu Verlust gegangen:

1) Bey der Stadtpfarrkirche;

Zinszahlamts-Anlehen ad 200 fl. à 4 pCt. mit der Zinszeit 24. April, Kat.-Nro. 743, Ausbruch aus 1600 fl. Laut Hauptbrief dd. 24. April 1594 auf Susana Mayerin lautend. Letzter Transport unbekannt.

2) Bey der Weinzierl-Bruderschaft.

Zinszahlamts-Anlehen pr. 600 fl. à 4 pCt. mit der Zinszeit 15. May, Kat.-Nro. 744, Ausbruch aus 32,000 fl. Laut Hauptbrief dd. 14. Juli 1628 auf Hieronymus Imhof lautend. Letzter Transport dd. 12. Oktober 1676.

Auf Instanz obiger Kirchenverwaltung werden demnach die Besitzer dieser Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

hieroris vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem selbe für kraftlos erkläret würden.

Kelheim, den 19. Septbr. 1837.

Königl. Landgericht Kelheim.

Rüsch, Landrichter.

---

828. Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Joseph Böld betr.)

Ohne letztwillige Disposition verstarb am 26. Aug. d. J. zu Haimhausen der Austragswirth Joseph Böld mit Hinterlassung eines nicht ganz unnamhaften Vermögens.

Er war ein zu Tandern, Kgl. Landgerichts Aichach, gebürtiger Krämerssohn, und erwarb später das Wirthsanwesen zu Haimhausen durch Ehelichung der damaligen Wittwe von diesem Gute, Namens Pentenrieder. Auf dieser Wirthschaft wurde er im Jahre 1824 Wittiber, und übergab dieselbe beym Mangel einer ehelichen Descendenz im Jahre 1831 seiner Stieftochter Maria Anna Pentenrieder.

Nach der dermaligen Akten-Lage sind erbfähige Verwandte nicht weiter ermittelt, als 2 zweibändige Geschwisterte; weßhalb hiermit an alle Diejenigen, welche Erbs-Ansprüche am Nachlasse des Joseph Böld gesetzlich begründen zu können glauben, — so wie auch an Jene, die sonst aus einem Rechtstitel Forderungen an die Erbsmasse zu machen haben, — die Aufforderung ergeht, solche Ansprüche binnen 30 Tagen, von dieser Einrückung an, hieroris um so sicherer anzumelden, als nach diesem Termine mit der Verlassenschaftsbehandlung weiter fürgeschritten und die Masse an oben besagte Erben extradirt würde.

Haimhausen, am 30. September 1837.

Gräfl. v. Butler'sches Patrimonialgericht Haimhausen.

Blab, Patrimonialrichter.

---

816. (3 b) Am Montag den 9. Oktober und an den folgenden Tagen werden in dem allgemeinen Krankenhause vor dem Sendlingerthore von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends gut conservirte Kleidungsstücke, nämlich: Tücherne Mäntel, Oberröcke, Fraks, Beinkleider, Gilets, Hals- und Sacktücher, Hüte, Hauben, Stiefel, Schuhe, persene, ginghangene und wollene Weiberröcke, Korsetten, Leibeln, Shawls, Vortücher, Handtücher, Riegelhauben, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 1. Oktober 1837.

Die Inspection des städtischen allgemeinen Krankenhauses.

Christmiller, Magistratsrath. Thorr, Inspector.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 247.** 7. Oktober 1837.

Bayern. (München.) — Teutschland. (Wien. Aus dem Oesterreichischen. Berlin. Dresden. Leipzig. Hannover. Göttingen. Norderney. Kassel. Schwerin. Mitrow.) — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 7. Oktober 1837.

Bey der letzten allgemeinen Versammlung der Königl. astronomischen Societät in London ist der Conservator der Königl. Sternwarte zu Bogenhausen, Hr. Lamont, zum auswärtigen Mitgliede erwählt worden.

— Der geniale Compositeur, Herr Franz Lachner, K. B. Kapellmeister, wurde wegen der seltenen Verdienste, die sich derselbe um Beförderung und Erhebung der Ton-Kunst erworben hat, von der Gesellschaft der Musikfreunde des Oesterreichischen Kaiserstaates zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Teutschland.

(Wien, 30. Sept.) Mit Vergnügen vernimmt man, daß Se. Maj. der Kaiser zu beschließen geruht habe, daß die der Dampfschifffahrt auf der Donau hinderlichen Brücken, nämlich die hiesige und die bey Stein auf Kosten des Aerars so eingerichtet werden sollen, daß an jeder ein Brückenfeld für die jeweilige Passage der Dampfschiffe in solchem Grade gehoben werden kann, als es der Wasserstand erfordert. Damit ist für eine geregelte Dampfschiff-Verbindung zwischen hier und Linz eines der wichtigsten Hemmnisse beseitigt, und es bliebe somit nur noch die Regulirung des Strombettes in der Gegend des Strudels und an einigen andern Stellen übrig, wozu indessen bereits Einleitungen getroffen sind.

(Aus dem Oesterreichischen vom 29. Sept.) Die schon zum Oestern besprochene neue Anleihe bleibt, wie von guter Hand versichert wird, jedenfalls bis zum nächstkommenden Jahre verschoben; die Bedingungen derselben aber werden einstweilen, wie folgt, angegeben: Die ganze Anleihesumme wird 40 Mill. Gulden Zwanziger nominell nicht übersteigen, wahrscheinlich aber noch hinter diesem Betrage zurückbleiben. Da indessen allem Vermuthen nach für jene Summe 3prozentige Metalliques-Obligationen ausgegeben werden dürften, diese sich aber nach dem Durchschnittskurse zu etwa 15 pCt. berechnen, so würde sich in diesem Verhältnisse der wirkliche Belauf der Anleihe vermindern. Als Uebernehmer dieser Finanzoperation endlich nennt man die Wiener Wechselhäuser S. M. v. Rothschild, Sina, Geymüller und Arnstein und Eskeles. (S. M.)

(Berlin, 2. Oktbr.) Von gestern auf heute sind hier als an der Cholera erkrankt 14 Personen und als an derselben verstorben 19 Personen angemeldet worden.

(Dresden, 26. Sept.) Se. Königl. Majestät geruheten am heutigen Tage Allerhöchstdero Artillerie-Korps auf dem Exercir-Platz bey Dresden die Revue passiren zu lassen. Die in Batterien formirten 22 Geschütze Fuß- und reitender Artillerie sowohl, als die zum Theil in einer besonders hierzu erbauten versenkten Batterie aufgestellten 14 Wurfgeschütze bewährten aufs Neue die vorzüglichen Leistungen des Korps und dessen ausgezeichneten Zustand. Allerhöchstdieselben bezeugten dem Kommandanten desselben hierüber und über die von ihm getroffenen zweckmäßigen Anordnungen Ihre besondere gnädigste Zufriedenheit.

(Leipzig, 29. Sept.) Am 26. d. wurde der Bankerot eines der ältesten und angesehensten Handelshäuser dahier bekannt. Es handelt sich dabey um außerordentlich hohe Summen. Es gibt Einzelne, die mit 30—50,000 Thalern betheiligt und gefährdet sind. Das Geschäft wird, wie man hört, unter Administration fortgesetzt, und es ist ein sogenannter Ausverkauf der Vorräthe an Ausschnitt- und Mode-Waaren beschlossen. Seit etwa Monatsfrist ist dieses der zweite Bankerot von Bedeutung. Der erste brach bey dem Banquier Thieme aus. Die ganze Familie, welche dem ältesten Sohne, nach des Vaters Tode, den ungeschmälerten Nachlaß zum ungestörten Geschäftsbetriebe überlassen hatte, kommt dabey um ihr Vermögen. Die Stimmen über Verschuldung und Nichtverschuldung sind sehr getheilt. Die Kaufleute insonderheit nehmen für Hrn. Thieme Partei und rechnen den Fall größtentheils den — allerdings immer mehr und, wie es scheint, nicht mit Unrecht in Mißkredit gerathenden — Aktienspekulationen zu. Man spricht davon, daß aus dem Konkurs 5 auf 100 resultiren werden. — Mehr als ein Buchhändler soll auf der Nadelspitze zwischen Seyn und Nichtseyn balanciren. Der Verlags-Buchhandel liegt im Ganzen sehr im Argen. Dieser böse Glückswechsel möchte nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die jetzige Michaelismesse bleiben. In jedem Fall wird der Kredit theuer und selten werden.

(Hannover, 2. Okt.) Se. Maj. der König ertheilten gestern Sr. Durchl. dem Kais. Oesterr. geh. Rath Fürsten v Schönburg-Hartenstein eine Audienz, in welcher derselbe die Ehre hatte, ein Glückwunschschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu überreichen. — Ferner ertheilten Se. Majestät dem K. Württemb. Gesandten, Generallieutenant Graf v. Bismark, und dem K. Sächs. Gesandten, Generallieutenant v. Minkwitz, welcher Letztere noch in be-

sonderem Auftrage ein Glückwunschschreiben seines Monarchen überreicht hatte, die Abschieds-Audienz.

(Göttingen, 30. Sept.) Obgleich Göttingen während seiner drei Jubeltage hinsichtlich des Menschengewühls auf den Straßen den Anblick einer großen volkreichen Stadt gewährte, so hat sich doch aus den von der Polizeibehörde ausgestellten Fremdenlisten ergeben, daß die Zahl der anwesenden Fremden in der Jubelwoche im Ganzen kaum 2000 erreicht hat. Bringt man von dieser Zahl alle diejenigen in Abzug, welche blos die Neugierde und Schaulust herbeylockte, so wie solche, welche ex officio sich hier befanden, wie z. B. die in dem Fremden-Verzeichnisse aufgeführten 12 K. Hof- und Mundköche aus Hannover, und rechnet nur die Personen, welche bey ihrer Reise einem innern Berufe und Antriebe gefolgt waren, an der Feier des Säkular-Festes der Georgia Augusta persönlich Theil zu nehmen, mit Einem Worte die eigentlichen Jubelgäste, dann reducirt sich die Zahl der Fremden, die als Festbesucher bezeichnet zu werden verdienen, sehr bedeutend. Die ungemeine Lebhaftigkeit in der Stadt zur Zeit des Jubiläums läßt sich indessen leicht erklären, wenn man bedenkt, daß, so wie die Kollegien der Professoren, so auch alle Werkstätten der Handwerker geschlossen waren und alle Arbeiter feierten, daher sich außer den 900 müßigen Studenten die ganze Bevölkerung in der Straße herumtrieb, während zugleich die Volks-Menge aus der ganzen Umgegend herbeyströmte. Da Göttingens Musensitz als ein Gemeingut für die gesammte civilisirte Welt gelten kann, und derselbe unter seinen ehemaligen Studirenden so viele jetzt noch lebende angesehene und berühmte Personen, zerstreut in und außerhalb Teutschland, zählt, so war vorauszusehen, daß die Feier seines hundertjährigen glorreichen Bestandes Notabilitäten und Celebritäten aller Art in großer Menge hier zusammenführen werde, daher dieses Fest eines der glänzendsten zu werden versprach. Diese Erwartung ist nun zwar allerdings theilweise in Erfüllung gegangen, jedoch nicht in dem Maaße und Umfange, wie wohl Mancher gedacht und voraussetzen zu können geglaubt hatte. Von den erwarteten fremden Monarchen war der König von Bayern durch den noch nicht beendigten Landtag, der Herzog von Nassau durch Unpäßlichkeit abgehalten worden, das Fest mit Ihrer Gegenwart zu verherrlichen. Unser eigener König aber, dessen Ankunft kaum mehr gehofft werden konnte, begnügte sich, mehr den Zuschauer als wirklichen Theilnehmer an dem Feste zu machen. (S. M.)

(Seebad Norderney, 26. Septbr.) Obgleich die jährliche Frequenz Norderney's seit 1814 in beständigem Steigen betriffen gewesen ist, so hat unser treffliches Seebad doch nie eines so zahlreichen Besuches sich erfreut, wie in diesem Sommer. Die dießjährige Anzahl der Kurgäste und Fremden belief sich auf 1489, die der genommenen Bäder auf 19.035; so daß 4297 Bäder mehr als im vorigen Jahre, und 2029 mehr als zu Doberan selbst in dessen glänzendster Saison, in der des Jahres 1834, genommen worden sind. (Hannov. Ztg.)

(Kassel, 3. Oktbr.) Die Versammlung der Stände sollte heute Morgen um 9 Uhr unter Vorsitz des Präsidenten, Oberbürgermeisters Schomburg wieder eröffnet werden. Nachdem bis fast 10 Uhr gewartet worden, erklärte der Präsident, er hätte bey Anberaumung der Sitzung voraussetzen müssen, daß die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern sich eingestellt haben werde; da dieses aber der Fall nicht sey, so werde die Sitzung auf Donnerstag den 5. d. ausgesetzt.

(Braunschweig, 1. Okt.) Se. Durchl. der Herzog sind gestern von Ihrer Reise nach Bayern im erwünschtesten Wohlseyn zurückgekehrt. Heute Mittag war vor Höchstdemselben große Parade sämmtlicher zu den Herbst-Uebungen hier versammelten Truppen. (Hannov. Ztg.)

(Schwerin, 30. Sept.) Hier ist folgende Großherzogliche Verordnung erschienen:

»Wir Paul Friedrich ꝛc. ꝛc. Haben Uns überzeugt, daß der bisher bey den höheren Behörden beybehaltene Kurial-Styl keinen wesentlichen Nutzen, wohl aber mehrfache Nachtheile hat. Es ist daher Unser Wille, daß dieser Kurial-Styl überall fortfalle, wo nicht — bis auf weitere Verhandlung — ständische Gerechtsame die Beybehaltung erforderlich machen. Unsere höheren Behörden — das Ministerium, die Regierung und Lehn-Kammer haben die von ihnen ausgehenden Erlasse und Bescheide ohne die bisher üblichen Kurialien auszufertigen. Bey Anträgen und Berichten an diese Behörden findet die Anrede an den Landesherr nicht weiter statt; diese ist nur für Eingaben, die an Uns Selbst zu richten sind, beyzubehalten. Es hat demgemäß fortan Jeder, der beym Ministerium, bey der Regierung, der Lehn-Kammer einen Vortrag zu machen hat, die Aufschrift zu richten »An das hohe Ministerium«, »An die hohe Landes-Regierung«, »An die hohe Lehn-Kammer«. Im Rubro der Vorstellung ist kurz und genau anzugeben: von wem die Vorstellung kommt, was sie betrifft, und an der linken Seite die Bezeichnung der Behörde, an welche sie gerichtet ist. Einer besonderen Form, oder der Kurialien bey der Anrede und beym Schlusse, bedarf es nicht. Dasselbe findet von jetzt an auch bey allen bereits durch die Verordnung vom 5. Juni 1818 bezeichneten Behörden: dem Kammer- und Forstkollegium, der Reluitionskommission, dem Hofmarschall-Amte, den Justizkanzleien und dem Konsistorium statt. Alle diese Behörden bekommen in der Aufschrift und im Context das Prädikat »hohe«. Die Anrede: »Zur ꝛc. — verordnete« fällt weg; auch bey der Unterschrift haben die Behörden nicht länger sich dieser Form zu bedienen, sondern nur zu unterzeichnen, z. B. »Großherzogliche Mecklenburg-Schwerinsche Kammer«. — Rücksichtlich des Oberappellationsgerichts bewendet es zur Zeit bey den bisherigen Vorschriften. — An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin, am 23. Sept. 1837. (Gez.) Paul Friedrich.«

(Mirow (in Mecklenburg), 25. Sept.) Gestern fand die Beysetzung des am 21. d. in Berlin entschlafenen Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz Hoheit in der Großherzoglichen Familiengruft hierselbst statt. (Pr. St.-Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraph. Depesche.) Bayonne, den 29. Sept. 3½ Uhr. »General Carondelet hat an den Kommandanten von Burgos geschrieben, daß er am 24. d. den Zariategup angegriffen und ihn aus Valladolid vertrieben habe. Dieser letztere hat einen bedeutenden Verlust erlitten; Artillerie- und Kriegsvorrath wurden wieder genommen.« — Bordeaux, den 30. Sept. 12½ Uhr. »Nachdem Carondelet den Zariategup, welcher das Fort von Valladolid belagerte, eine gänzliche Niederlage beygebracht hatte, rückte er am 24. September Abends in diese Stadt ein. Er befreite die Garnison des Schlosses und nahm dem Feinde 16 Stücke Geschütz nebst einer großen Menge Kriegsvorrath ab. Die Carlisten scheinen an Todten und Verwundeten einen beträchtlichen Verlust erlitten zu haben. Dieses Ereigniß hat in Altkastillien eine große Wirkung hervorgebracht.« — »Bayonne, 30. Sept., 7 Uhr Abends. Die Carlisten haben am 28. das Thal von Ahescoa angefallen, alle Nationalen entwaffnet, viele Häuser und den Flecken Charalda niedergebrannt und kehrten am 29. nach Burguete zurück, Val-Carlos und die andern Kommunikationspunkte zwischen unserer (französischen) Grenze und Pampeluna bedrohend.« — Das Journal des Debats schreibt aus Villaba bey Pampeluna vom 25. Sept. 9 Uhr Abends: »Die Angelegenheiten in unserer Provinz verschlimmern sich täglich auf eine schreckenerregende Weise. Die Regierung der Königin bewahrt gegenüber dem was hier besteht, das tiefste Stillschweigen. Der Vicekönig Cabrera, ein Greis von mehr als achtzig Jahren, weiß nicht mehr, wo er sein Haupt hinlegen soll, seitdem er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er so zu sagen außer dem Gesetze gestellt ist. Das Regiment Malaga, eines der schönsten und der am besten disciplinirten in Spanien, ist hier mit der Hälfte seiner Offiziere angekommen; die andere Hälfte und der Oberst Marcelino Junquiera hat sich geflüchtet. Am 20. d. verließ eine ganze Kompagnie des Regiments von Siguenza den Posten von Zabaldica und ging zu den Carlisten über. Vorgestern flüchtete sich der Oberst des 4ten leichten Linien-Infanterie-Regiments, von welchem 2 Bataillone Huarte und Pampeluna besetzt halten, nach Frankreich; heute Abends sahen sich die übrigen Offiziere gezwungen, sich zu flüchten; ein Kapitän befehligt nun das Corps.«

Frankreich. (Paris, Dienstag den 3. Oktober.) Der König hat die Wohlthat der Amnestie vom 8. May l. J. auch auf den Jean-Anatole-Julien Carrey, der durch Urtheilsspruch des Pairsgerichtshofes vom 9. Jänner 1836 in contumaciam war zum Tode verurtheilt worden, ausgedehnt. — Vergangenen Sonntag speiste Prinz Alexander von Würtemberg und dessen Bruder, so wie Hr. Dupin mit dem Könige und der K. Familie. Abends empfing der König den Lord Granville, den Sardinischen Botschafter, den Preußischen Geschäftsträger und den Präfekten von Versailles. Herr Las Cases trifft bereits die nöthigen Vorkehrungen, mit einer Mission nach Hayti abzugehen; er wird sich in Brest am Bord der Fregatte Nereide einschiffen. Vergangenen Samstag fand in Paris das Leichenbegängniß des Hrn. Leroi de Bacre, ehemaligen Adjutanten des Generals Dumouriez statt. Durch Ordonnanz des Königs wurde so eben der Bischof von Arras zum Groß-Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Philharmonischer Verein.

Vorgestern den 5. Oktbr. fand die 25. Produktion dieses Vereins statt, die neuerdings beurkundete, wie sehr es sich der thätige Gründer dieses so nützlichen Instituts angelegen seyn läßt, den Mitgliedern dieses Vereins nur Vorzügliches vorzuführen. Fräulein C. Schechner vom Breslauer Theater, Schwester der Madame Schechner-Waagen, war allen anwesenden Kunstfreunden eine höchst angenehme Erscheinung; sie sang eine Cavatine aus Robert, von Meyerbeer, und eine Arie aus Titus, von Mozart, mit jugendlich kräftiger Stimme in reinen vernehmlichen Lauten. Ihre Intonation ist vorzüglich; sie wurde empfangen und nach jedem Stücke gerufen. Hr. Amtmann aus Wien trug die von ihm selbst für die Flöte componirten Variationen mit vielem Gefühle und seltener Fertigkeit vor. Sein Spiel wurde von rauschendem Beyfalle gekrönt. Hr. C. Mittermayer, Sohn des Königl. Bayer. Hofsängers Mittermayer, welcher sich mit Variationen für das Horn von Hanmüller hören ließ, bewies durch seine Gewandtheit und Modulation seiner Töne, zu welchen großen Hoffnungen der jun e Künstler berechtige. Die ganze Produktion war sehr gelungen zu nennen.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 3. Oktbr.) 5 pCt. 108 Fr. 45 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. 20¾.

(Amsterdam, 30. Septbr.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93¾; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99; Arb.: 17⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 7.

(Wien, 2. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79¼; Bank-Aktien pr. Stück 1386½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 6. auf den 7. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Trostorff, Kaufm., von Verviers; Biedermann, Kfm., von Wien; Aubelin de Villers, Propr., von Paris; Welch, Dr. Med., aus England; Faure, Neg., von Lyon. (G. Hahn.) HH. Kirchmayer, Gutsbesitzer, von Farchant; Pellet, Theater-Direktor, von Grätz; Cooper, Kent. mit Familie, aus England; Bar. v. Closen, Königl. Kämmerer, von Gern; Dettelbach, Kaufm., von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Batemann, Kent., aus England;

Stubbs, Rent. mit Gattin, von London; Arens, Kaufm., von Eltville; Fleischhauer, Kfm., von Stuttgart. (Gold. Kreuz.) HH. Mougeot, Dr. Med., aus Bruyeres; Mathieu, Rent., von Verdun; Vaultrin, Naturalist, von Blamont; Sprüngli, Architekt, von Zürich; Perchés, Kaufm., von Epernay. (G. Bär.) HH. Strauß, Kapellmeister, von Wien; Knoller, Banquier mit Familie, von Augsburg; Herling, Verwalter, von Gauting. (G. Stern.) HH. Fricke, Prof. mit Familie, von Prag; Stern, Kfm., von Fürth; Mad. Reichmann, Putzarbeiterin, von Wien. (Stachusgarten.) HH. Dr. Hast, von Münster; Molkie, Rent., von Washington; Gründler, Raths-Accessist, von Ansbach; Heunisch, Inspektor, von Bamberg. (Hubergarten.) HH. Wintrich, Dr. Med., von Würzburg; Höcht, K. Rentbeamter, von Dillingen; Widemann, Rechts-Consulent, von Stuttgart; Carl, Maler, von Hamburg; Baron Kreß, von Nürnberg. (Filserbräu.) HH. Geller, Cand. Theol., von Jena; Philipesco, Stud., von Jassy; v. Hepperger, Priv., von Botzen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 7. Oktober. Agnes Bernauer, vaterländisches Trauerspiel vom Grafen von Törring.

Sonntag den 8. Oktober. Wegen eingetretener Hindernisse statt der angekündigten Oper »der Templer und die Jüdin«: Tell, große Oper von Rossini.

Dienstag den 10. Oktober. Griseldis, Schauspiel von Halm.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

846. (3 a) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gilgenrainerbräuers, Jakob Pichler dahier, wird zur Wiederverpachtung des zur Masse gehörigen, an der Sendlingerstraße dahier stehenden Bräuhauses Tagsfahrt auf

Mittwoch den 25. Oktober 1837
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Pachtlustige geladen werden.

Concl. den 29. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Primbs, Acc.

845. (3 a) **Bekanntmachung.**

Das der verlebten Milchmanns-Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier, gehörig gewesene Haus sammt Garten Nro. 123 älterer, Nro. 3 neuerer Zählung, im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Zweitenmale dem Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. November
Vormittags 11 Uhr

hierorts anberaumt.

Da übrigens eine gewisse Milchmannstochter, Therese Daniel von hier, welche sich an einen Gerichtsboten in Wien verehelicht haben soll, mit einem Muttergute von 200 fl. als betheiligt im Hypothekenbuche eingetragen ist, dieselbe aber nicht ausgemittelt werden kann, so werden Therese Daniel oder deren Erben hiemit öffentlich geladen, bey obigem Verkaufs-Termine ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls für sie ein Kurator aufgestellt und nach gesetzlicher Weise weiter verfahren würde.

Concl. den 29. Sept. 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Primbs, Acc.

816. (3 c) Am Montag den 9. Oktober und an den folgenden Tagen werden in dem allgemeinen Krankenhause vor dem Sendlingerthore von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends gut conservirte Kleidungsstücke, nämlich: Tücherne Mäntel, Oberröcke, Fraks, Beinkleider, Gilets, Hals- und Sacktücher, Hüte, Hauben, Stiefel, Schuhe, persene, ginghangene und wollene Weiberröcke, Korsetten, Leibeln, Shawls, Vortücher, Handtücher, Riegelhauben, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 1. Oktober 1837.

Die Inspection
des städtischen allgemeinen Krankenhauses.

Christlmiller, Magistratsrath. — Thorr, Inspector.

842. (2 a) In der Theresienstraße Nro. 20 über eine Stiege rechts ist eine Wohnung von 3 Zimmern, wovon 2 vornheraus sind, nebst Küche, Holzlege, Keller, Kasten und Waschhaus-Antheil, mit oder ohne Meubeln, zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde, Wagen-Remise, Heulage und Kutscherzimmer abgegeben werden. Das Nähere im Hause selbst zu ebener Erde rechts.

843. In der Mineralwasser-Niederlage im Königlichen Salzamtsgebäude, Neuhausergasse Nro. 41, ist stets frischer Ragozzi und Selterser-Wasser, ersterer der Krug zu 18 kr. und letzteres zu 21 kr. zu haben. Auch werden die leeren Krüge wieder zurückgenommen.

844. (3 a) Samstag den 14. Oktober 1837, Morgens um 10 Uhr, werden in der Königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 248.** 9. Oktober 1837.

Bayern. (München. 109te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Bayern.

München, 7. Oktober 1837.

109te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 6. Oktober 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel und der K. Ober-Kirchenstudienrath, Frhr. v. Zu-Rhein.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten und Bekanntmachung des vom 4. bis 6. Oktober an die Kammer gelangten Einlaufs, aus zwei Vorstellungen bestehend, legte der Abg. v. Hornthal, als Referent, der Kammer den von ihr in ihrer letzten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschluß über den Antrag die Verfassung und Verwaltung der Landgerichte betr. vor.

Der Aufsatz dieses Beschlusses nebst dem Begleitungs-Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden wird, erhielt nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Vom Präsidenten eingeladen, erstatteten Namens des ersten Ausschusses Vortrag und zwar der Abg. Graf v. Drechsel über den Antrag des Abg. v. Welsch, die Vorarbeiten zu Einbringung vollständiger Gesetz-Entwürfe bis zur nächsten Ständeversammlung betr.; — der Abg. Dr. v. Mayr über den Antrag des Abg. Fischer, die Einführung eines allgemeinen Wechselrechts betr.; — der Abg. Frhr. v. Holzschuher über den Antrag des Abg. Dr. Hutter, die Verbesserung oder gänzliche Aufhebung des §. 9 des Gesetzes vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr.; — endlich der Abg. Dr. Stahl über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck auf Erlassung eines Gesetzes zur Beschränkung der Ehescheidungen der Protestanten.

Der erste Antrag und der zuletzt genannte wurden von Seite der Referenten etwas modifizirt, der zweite unbedingt zur Annahme empfohlen, bezüglich jenes des Abg. Dr. Hutter dagegen ging das Gutachten des Referenten dahin, daß auf denselben nicht eingegangen werden sollte.

Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf zur Berathung Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betr., geschritten.

1) Im Beschlusse der Kammer der Abgeordneten war der Absatz 1 des Art. III. wie folgt, festgesetzt:

»Die Strafe der polizeilich strafbaren Mißhandlung ist einfacher oder geschärfter Arrest bis zu 6 Wochen, vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 29 Thl. I. des Strafgesetzbuches.«

Die Kammer der Reichsräthe beschloß, daß blos

»einfacher oder geschärfter Arrest bis zu 6 Wochen«

gesetzt, mithin der Nachsatz von dem Worte: »vorbehaltlich« an weggelassen werde.

Auf die Bemerkung des Referenten Abg. Kolb, die Fassung der Kammer der Reichsräthe sey bestimmter als jene der Kammer der Abgeordneten und betreffe lediglich etwas Formelles, weßhalb auch der Ausschuß ihre Annahme einhellig beschlossen habe, faßte die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»es sey der Kammer der Reichsräthe in Beziehung auf die fragliche Modifikation beyzutreten.«

2) Weiter hatte die Kammer der Reichsräthe beschlossen, es solle der Absatz 3 des Art. III. nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten lautend:

»dagegen kann die Strafe des Arrestes mit den in Art. 29 Thl. I. des Strafgesetzbuchs bezeichneten Schärfungsarten bis zu dreimonatlicher Dauer erweitert werden, wenn die Mißhandlung

1) hinterlistiger Weise, oder
2) durch Aufpassen, oder
3) in verabredeter Verbindung mit Mehreren, oder
4) mit Waffen geschah, oder
5) der Thäter rückfällig ist« u. s. w.

einen eigenen Artikel, nämlich Art. IV. bilden, aber folgende Fassung erhalten solle:

»dagegen kann die Strafe des geschärften Arrestes bis zu dreimonatlicher Dauer erweitert werden, wenn die Mißhandlung

1) hinterlistiger Weise, oder
2) durch Aufpassen, oder
3) in verabredeter Verbindung mit Mehreren, oder
4) mit Waffen oder Werkzeugen, mit welchen eine lebensgefährliche körperliche Verletzung zugefügt werden kann, oder
5) der Thäter rückfällig ist.«

Referent hatte sein Gutachten dahin abgegeben, den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen, weil die

beyden ersten Modifikationen lediglich Formalien beträfen, die letzte nur das wiederhole, was der Artikel 222 Thl. I. des Strafgesetzbuches enthalte.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort ergriff, um etwas zu äußern, stellte der Präsident die Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey den vorstehend angezeigten Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

3) Der Schlußsatz des Art. III. lautete nach dem frühern Beschlusse der Kammer der Abgeordneten:

»Wo einer der hier genannten Erschwerungsgründe unter Ziffer 1—4 eintritt, findet der Absatz 2. dieses Artikels

(Umwandlung des Arrestes in Geldstrafe für den Fall, wenn vorausgegangene unerlaubte Anreizung Veranlassung der Mißhandlung war, letztere keine Verwundung oder Verletzung mit Arbeits-Unfähigkeit zur Folge hatte, und der gereizte Thäter eine noch nie bestrafte unbescholtene Person ist)

keine Anwendung.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, an die Stelle der vorstehenden Fassung folgende zu setzen:

»Wo einer der hier genannten Erschwerungsgründe unter Ziffer 1—4 eintritt, findet die Verwandlung des Arrestes in eine Geldstrafe nicht statt.«

Referent Abg. Kolb sprach die Ansicht aus, diese geringe Veränderung oder Abweichung von der Redaktion des Entwurfes sey blos eine Folge davon, daß der Art. III. in 2 selbstständige Artikel aufgelöst erscheine; es dürfte ihr daher unbedenklich beyzustimmen seyn, — und da sonst kein Kammermitglied etwas zu äußern wünschte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»es sey der vorstehenden Modifikation der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung zu ertheilen.«

4) Weiter hat die Kammer der Reichsräthe beschlossen, als Art. V. einen neuen Artikel, aus fünf Absätzen bestehend, einzuschalten, welche einzeln zur Berathung und Abstimmung gebracht wurden.

a) Der erste Absatz dieses neuen Artikels lautet, wie folgt:

»Bey dem geschärften Arreste kommen in der Regel die im Art. 29 und 30 Thl. I. des Strafgesetzbuches gegebenen Vorschriften zur Anwendung.

»Mit den hierin enthaltenen Schärfungen kann in den Art. IV. bezeichneten Fällen auch noch die Schärfung des Krummschließens oder der gänzlichen Entziehung von Speise und Trank an jedem dritten Tage verbunden werden.«

Referent begutachtete, die Annahme des ersten Satzes der vorstehenden Periode, indem derselbe keine wesentliche Abänderung der Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten zur Folge haben werde, die Citation des Art. 30 Thl. I. des Strafgesetzbuches aber sich von selbst verstehe. Betreffend das Schärfungsmittel des Krummschließens, welches die Kammer der Reichsräthe in Vorschlag gebracht, erscheine dasselbe verwerflich, weil es eine dem Bayerischen Strafgesetzbuche fremde Strafe sey, und eine große Präcision und eine besondere Pflichttreue in dem Gefangenwärterdienst voraussetze, wenn nicht die größten Nachtheile für die Gesundheit des Bestraften die Folgen der Anwendung jenes Schärfungsmittels seyn sollten. Dagegen dürfte die Schärfung, welche in gänzlicher Entziehung von Speise und Trank an jedem dritten Tage bestehe, unbedenklich beyzustimmen seyn, weil die im Art. 29 Thl. I. des Strafgesetzbuches bezeichnete Schärfungsart, das Entziehen des Fleisches an jedem dritten Tage, auf Sträflinge aus der niederen Klasse, die auch im Zustande der Freiheit kein Fleisch bekämen in der Regel nicht den mindesten Eindruck mache.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der Abg. Käser mit der zuletzt vom Referenten ausgesprochenen Ansicht einverstanden. Könne auch, bemerkte derselbe, das Krummschließen der Gesundheit des Sträflings nachtheilig werden, so sey dieß doch nicht bey der gänzlichen Entziehung der Kost an jedem dritten Tage der Fall. Werde dieses Schärfungsmittel nicht angewendet, so könne durch das Liegen auf harten Brettern und die Entziehung des Fleisches wenig Eindruck auf Leute hervorgebracht werden, die an schlechte Kost und harte Lagerstätte ohnehin gewohnt seyen.

Der Abg. geistl. Rath Lechner sprach sich dahin aus, die Kammer der Reichsräthe könne ihren Antrag auf gänzliche Entziehung von Speise und Trank an jedem dritten Tage unmöglich so streng gemeint haben, als er dem Wortlaute nach erschiene, denn wäre sie gemeint, den Gefangenen, der gar leicht Tags vorher eine stark gewürzte oder saure Suppe gegessen haben könne, und in Folge dessen des anderen Tags heftigen Durst leide, nicht einmal Wasser zum Tranke reichen zu lassen, so wäre das eine Strafe, die unserer Zeit durchaus nicht mehr anpassend wäre.

Der Abg. Dekan Lösch erklärte, er sey überzeugt, daß die Kammer der Reichsräthe das von ihr beantragte und von dem Redner vor ihm besprochene Schärfungsmittel der gänzlichen Entziehung von Speise und Trank an jedem dritten Tage, im strengsten Sinne des Wortes verstanden, sohin den Gefangenen auch nicht einmal Wasser und Brod verabreicht wissen wolle. Daß dieß aber eine allzu harte, wo nicht grausame Strafe sey, bedürfe keines nähern Nachweises, und indem er sich verflichtet sehe, gegen die Anwendung des Vorschläge der ersten Kammer sich nachdrücklichst zu erklären, bemerke er, daß ihn dieselben unwillkührlich an die ehemaligen Burgverließe erinnert hätten, eine Erinnerung, bey der ihn jederzeit ein kalter Schauer überfalle.

Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Willich, äußerte, die Kammer der Reichsräthe sey sehr freigebig in Strafen gewesen, indem sie jenen im Gesetze bereits ausgesprochenen noch das Krummschließen, gänzliche Entziehung der Kost und Ruthenhiebe beygefügt hätte. Auch er sey mit dem Redner vor ihm überzeugt, daß jene Kammer unter gänzlicher Entziehung von Speise und Trank auch die Entziehung von Wasser und Brod verstanden habe; allein er glaube, sey es ihr bey Anordnung dieses Strafmittels, so wie des Krummschließens nicht Ernst gewesen, sondern sie habe diese Schärfungsarten nur gewählt, um desto sicherer den Ruthen-

streichen Aufnahme in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu verschaffen, voraussetzend, es werde, wenn auch die härteren Schärfungsmittel verworfen würden, doch das gelindere beybehalten werden.

Nach diesen Bemerkungen nahm der Kgl. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort und äußerte, was folgt:

»Es ist, meine Herren! die Vermuthung ausgesprochen worden, als wenn die Kammer der Reichsräthe bey der vorgeschlagenen Modifikation die gänzliche Entziehung jeder Kost und jedes Trankes an jedem dritten Tage im Auge gehabt hätte. Diese Voraussetzung glaube ich nicht zulassen zu sollen. Wenn Sie die Bestimmungen unsers Str.-G.-B. über die Schärfungen der Gefängnißstrafe ins Auge fassen, so werden Sie finden, daß nach denselben eine dieser Schärfungen in der Entziehung aller warmen Kost an jedem dritten Tag bestehen soll. Dadurch ist aber bey buchstäblicher Auslegung nicht ausgeschlossen, daß jeder sich kalte Speisen jeder Art verschaffe. Die Möglichkeit dieser Auslegung scheint die Kammer der Reichsräthe vor Augen gehabt zu haben, und gewiß ist ihre Absicht nur darauf hingegangen, die Schärfung der Einsperrung bey Wasser und Brod zu beantragen.

»Wenn ein sehr verehrter Redner bemerkt hat, die weitere Modifikation bezüglich des Krummschließens, erinnere ihn an die alten Burgverließe, so finde ich dieses Urtheil in der vorgeschlagenen Modifikation nicht begründet. Die Kammer der Reichsräthe will gesetzliche Ordnung; sie schlägt zu diesem Endzwecke die Schärfung des Krummschließens vor, welche bey dem Militär gegenwärtig besteht. Den Zeiten der Burgverließe war das Krummschließen fremd, und es ist also hier nicht von einer Restauration längst veralteter Strafen die Rede, sondern von einer Uebertragung und Einführung einer solchen Strafschärfung die Rede, die noch heute bey dem Militär besteht und angewendet wird, gegen deren Anwendung bey Civil-Arrestanten oder erhebliche Bedenken zu bestehen scheinen.

»Dieses nur, meine Herren! um irrige Meinungen über die Ansichten zu berichtigen, von denen die Kammer der Reichsräthe bey der vorgeschlagenen Modifikation geleitet worden ist.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit großer Stimmen-Mehrheit den Beschluß:

»daß sie dem ersten Absatze der oben unter lit. a angeführten Modifikation der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung ertheile, den zweiten Absatz aber, das Krummschließen und die gänzliche Entziehung von von Speise und Trank betr., verwerfe.«

b) Der zweite Absatz des von der Kammer der Reichs-Räthe votirten neuen Art. V. lautet:

»Gegen Gewohnheitsraufer, d. h. gegen solche Individuen, welche schon zweimal wegen körperlicher Mißhandlung strafrechtlich oder polizeilich bestraft worden, ist bey jedem weiteren Rückfalle neben geschärfter Freiheits-Strafe auch noch auf die im Art. 25 Thl. I. des Gesetzbuches bezeichnete Strafe als weitere Schärfung zu erkennen.«

Referent hatte darauf angetragen, als Gewohnheitsraufer nur solche Individuen zu betrachten, welche schon zweimal wegen körperlicher Mißhandlung als Urheber, Anführer oder Anstifter bestraft worden sind, und bey der Anwendung körperlicher Züchtigung gegen dieselben die Beschränkung eintreten zu lassen, daß die Zahl von 25 Streichen nicht überschritten werden dürfe; der Ausschuß war jedoch mit 6 gegen 5 Stimmen hierauf nicht eingegangen, sondern wollte die vorstehende Periode in folgende Fassung gebracht wissen:

»Gegen Gewohnheitsraufer, welche wenigstens schon zweimal wegen körperlicher Mißhandlung strafrechtlich oder polizeilich bestraft worden, ist bey jedem weiteren Rückfalle neben geschärfter Freiheitsstrafe auch noch auf die im Art. 25 Thl. I. des St.-G.-B. bezeichnete Strafe als weitere Schärfung zu erkennen, jedoch mit der Beschränkung, daß die Züchtigung die Zahl von 25 Ruthenstreichen niemals überschreiten darf.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. Leybold, daß er zwar gerne zur Erzielung von Gesammtbeschlüssen die Hand biete, daß er aber dessenungeachtet sich gegen die Aufnahme körperlicher Züchtigung in das fragliche Gesetz erklären müsse, weil er glaube, daß es gegen die bey weitem größere Majorität der ehrliebenden Bayerischen Nation nicht zu verantworten sey, ja daß sich ihre Vertreter vor dem Urtheile der civilisirten Welt scheuen müßten, wenn sie zu einer Zeit, wo unter einer aufgeklärten Regierung so viel für Erziehung und Bildung geleistet worden, eine Strafe einführten, welche die Regierung selbst ursprünglich verschmäht habe. Er frage, ob jemals harte, grausame, entehrende Strafen die Menschen besser, edler gemacht hätten? und zugegeben, daß es unter den Bayerischen Staatsangehörigen wirklich eine geringe Zahl roher Menschen gebe, die solche Strafen verdienten, so frage er weiter, was diese in der Waagschale der gegenwärtigen Berathung gegen vier Millionen Bewohner eines Staates wögen, der sich mit Recht zu den civilisirtesten der Welt rechne? Aus diesen Rücksichten stimme er gegen die von der Kammer der Reichs-Räthe proponirte Maaßregel, und damit die Nation die Stimmen kennen lerne, welche sich für oder gegen die körperliche Züchtigung erklärt hätten, trage er zum Voraus auf Abstimmung durch Namensaufruf an.

Der Abg. Binder sprach sich dahin aus, daß er das Wort nicht ergriffen haben würde, um gegen die Einführung körperlicher Züchtigung sich zu erklären, wenn er wüßte, daß die von dem Redner vor ihm proponirte Abstimmung durch Namensaufruf beliebt würde. Und nun fordere er die Kammer auf, sich fest zu setzen, da einem Theile ihres Körpers ein Expropriations-Gesetz drohe; denn gehe das von der Kammer der Reichsräthe aufgestellte Prinzip durch, so könne der Fall eintreten, daß die Kammer werde geschlagen seyn. Das Beyspiel anderer Staaten, in welchen Ruthenstreiche erst in neuester Zeit eingeführt worden, oder an der

Tagesordnung seyen, oder gar zum belebenden Prinzipe gehörten, könne er durchaus nicht für Bayern zur Nachahmung empfehlen. Napoleon habe despotisch-monarchisch regiert, und der körperlichen Züchtigungen nicht bedurft, um seinen Befehlen Gehorsam zu sichern. Schlüßlich erinnere er daran, daß der große Heldenahn der Teutschen, Herrmann, nichts weiter zu thun für nöthig gehabt habe, als auf die Steckenbündel der Römer zu zeigen, um seine Germanen zu jenem Muthe zu entflammen, in Folge dessen die stolzen Legionen des Varus im Teutoburger-Walde mit einem Schlage vernichtet worden. Stünde dieser Herrmann in der Mitte der gegenwärtigen Versammlung und vernähme, daß die Vertreter seinen Nachkommen diese Ruthenstreiche votiren sollten, er würde sein Schwert zerbrechen, und was er sagen würde, das könne sich jeder leicht selber denken.

Der Abg. Dr. Gmeiner erklärte, daß nach seiner Ansicht Gewohnheitsraufer zwar strafbare, gefährliche, daß sie aber auch unglückliche, bemitleidenswerthe Menschen seyen, und daß alle Mittel, von denen Erfolg mit Grund gehofft werden könne, zu ihrer Besserung angewendet werden müßten. Daß körperliche Züchtigung ein solches Mittel nicht sey, auch nicht seyn könne, sey bereits erwähnt worden. Er behaupte, daß die Karbatsche und die Knute nicht für die ehrwürdige Hülle der unsterblichen Seele gehöre, daß sie die sittliche Würde des Menschen tief verletze. So wie er, wenn es sich darum handelte, gegen die Todesstrafe stimmen würde, eben so stimme er aus innigster Ueberzeugung gegen jede Art körperlicher Züchtigung am Leibe des Menschen.

Der Abg. v. Welsch brachte in Erinnerung, daß er schon bey der erstmaligen Berathung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes für gänzliche Verwerfung desselben gestimmt habe, weil in demselben von dem Verfahren in Polizeistrafsachen und von der deßfallsigen Beweistheorie nicht eine Sylbe gesagt, sohin den Polizeibeamten zu große Willkühr eingeräumt, der Staatsbürger aber der Gefahr ausgesetzt sey, ohne gehörigen Beweis gestraft zu werden. Dieser Grund, und der Umstand, daß das fragliche Gesetz aus der Kammer der Reichsräthe mit solchen Strafgattungen ausgestattet zurückgekommen sey, die ihn erschreckt, ja tief gekränkt hätten, bestimme ihn, auch heute sein früher ausgesprochenes Votum zu wiederholen. Körperliche Züchtigungen als für sich bestehende Strafe hielte er durchaus für zwecklos, ja sogar für zweckwidrig, und könne zur Anwendung derselben in dem bezeichneten Falle um so weniger seine Zustimmung geben, als den Behörden andere und noch dazu wirksamere Mittel, Gewohnheitsraufer zu bessern, zu Gebote ständen. Was hindere z. B., außer der Anwendung des geschärften Arrestes, den Polizeibeamten, einen als Gewohnheitsraufer bekannten Menschen an jedem Sonn- und Feiertage einsperren, lassen, ihn unter Begleitung eines Gensd'armes zur Kirche, und am Abende wieder zu seinen Eltern oder seinem Dienstherrn führen zu lassen? Was hindere, einem solchen Gewohnheitsraufer Jahre lang den Besuch der Wirthshäuser und Tanzplätze strenge zu untersagen, oder seinen Namen durch öffentlichen Anschlag bekannt machen zu lassen?

Durch die von dem Abg. v. Welsch Eingangs seiner Aeußerung gemachten Bemerkungen veranlaßt, nahm der K. Regierungskommissär geh. Legationsrath v. Abel das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Meine Herren! Es ist so eben des Beweisverfahrens erwähnt worden, welches bey polizeilichen Uebertretungen einzutreten hat.

»Der sehr geehrte Redner behauptet, es gebreche in dieser Hinsicht an allen gesetzlichen Normen, und es sey deßfalls alles der Willkür des Polizeigerichtes anheimgestellt. Derselbe glaubt aus diesem Grunde sogar auf die Verwerfung des ganzen Gesetzes antragen zu sollen.

»Meine Herren! Der Cod. civ. P. IV. p. 16. §. 3. und die Bemerkungen zu denselben bestimmen wortdeutlich, wie es mit dem Verfahren und namentlich dem Beweise in den Polizeistrafällen zu halten sey. Nach denselben soll ein summarisches Verfahren von Amtswegen statt finden; es soll fürs zweite der Angeschuldigte mündlich zu Protokoll vernommen, und demselben auf Begehren ein Beistand gegeben werden. Bey Siegelmäßigen findet schriftliche Vernehmung statt.

»Es soll endlich drittens in allen solchen Fällen ein summarisches Beweisverfahren eintreten; die Anmerkungen fügen noch hinzu, daß es dem Richter nicht benommen sey, wenn er es für nothwendig findet, ein weiteres und ordentliches Beweisverfahren einzuleiten; ja es wird ausdrücklich bemerkt, daß bey zweifelhaften Fällen die Einleitung eines solchen Verfahrens fast noththue.

»Vergleichen Sie nur hiemit die Bestimmungen, welche der Judicial-Codex bezüglich des summarischen Beweisverfahrens aufstellt. Derselbe bezeichnet vor Allem in dem Kap. 3 §. 3 die offenbar kundigen Frevel, Raufhändel, Schlägereien, überhaupt die polizeilich strafbaren Delikte als Gegenstände, bey welchen der processus summarissimus und daher auch das summarische Beweisverfahren einzutreten habe.

»Das Wesen des summarischen Beweises und, was ihn von dem ordentlichen Beweise unterscheide, wird in Kap. IX. §. 2 angegeben, und in den Anmerkungen hierzu ausdrücklich bemerkt, summarischer Beweis und unvollständiger Beweis seyen durchaus nicht einerlei, und dürften durchaus nicht verwechselt werden. Der summarische Beweis unterscheide sich von dem ordentlichen zunächst nur durch die Form des Verfahrens.

»Eben dieser cod. jud. bestimmt sodann im cap. IX. §. 5., welches die gewöhnlichen Probemittel beim summarischen Beweisverfahren seyen und ordnet im cap. X. §. 3. die Form des summarischen Zeugenbeweises an.

»Ueberall meine Herren, finden Sie in unseren Gesetzen klar und deutlich, und Schritt für Schritt bestimmt wie im summarischen Verfahren der Beweis hergestellt werden müsse. Eben so klar ist bestimmt, daß diese Vorschriften bey allen polizeilichen Uebertretungen angewendet werden sollen.

»Klar und deutlich haben die Gesetze ausgedrückt, daß der summarische Beweis nicht mit dem unvollständigen ver-

wechselt werden dürfe, und daß alle Bestimmungen des cod. jud. bezüglich der Erfordernisse zu einem vollständigen Beweise auch auf den summarischen Beweis anwendbar seyen.

»Ich stelle es nun Ihrem Urtheile anheim, ob bey diesem klaren und deutlichen Gesetzesbestimmungen mit Grund behauptet werden könne, daß durch das neue Gesetz der Staatsbürger der Gefahr ausgegesetzt werde, ohne Beweis zu Strafe verurtheilt zu werden.«

Nach diesen Bemerkungen erklärten sich noch die Abgg. Bestelmeyer und Konsistorialrath Müller gegen die Modifikation der Kammer der Reichsräthe. Ersterer bemerkte, es habe eine Zeit gegeben, wo man geglaubt habe, es könne in der Schule nichts erlernt werden, wenn nicht durch Schläge nachgeholfen würde. Diese Zeit sey vorüber, und kein Grund vorhanden, jetzt, wo die Jugend von den Prügeln emancipirt sey, dieselben für das reifere Alter einzuführen. Erst im Laufe der gegenwärtigen Session habe ein K. Regierungskommissär, der bey der Kammer in einem ehrenvollen Andenken stehe, geäußert, nicht strenge Strafen seyen es, was am sichersten helfe, sondern der schnelle Vollzug der Gesetze, die Sorge dafür, daß die Strafe dem Vergehen oder Verbrechen auf dem Fuße folge. Der zweite der beyden Votanten sprach sich dahin aus, daß er es für seine Ehre unerläßlich erachte, sich gegen die Anwendung des Strafmittels der körperlichen Züchtigung zu erklären, weil er sie als der Würde des Menschen zuwiderlaufend, als zur Erreichung des Zweckes unpassend, als außer der gegenwärtigen Zeit liegend, als das civilisirte Bayern entehrend, endlich als den ersten Schritt zur Wiedereinführung der Barbarei und Rohheit des Mittelalters erkenne.

Der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, bemerkte, er habe in der Wirklichkeit von all den schönen Ideen, die mehrere Redner vor ihm ausgesprochen hätten, Nichts gesehen, weßhalb er auch heute sein bey der früheren Berathung ausgesprochenes Votum für Einführung der körperlichen Züchtigung in dem von der Kammer der Reichs-Räthe und von der Majorität des ersten und dritten Ausschusses bezeichneten Falle wiederholen müsse. Er habe seit jener Zeit mit vielen ausgezeichneten Beamten sich besprochen, mit vielen wackern Ortsvorstehern Rücksprache genommen — und alle hätten darin übereingestimmt, daß körperliche Züchtigungen das einzige Mittel seyen, durch dessen Anwendung der im höchst bedenklichen Grade überhand nehmenden Rauflust ein hemmender Damm entgegengestellt werden könne. Rohe Menschen müßten auch mit hacten und strengen Strafen zur Ordnung zurückgeführt werden, um so mehr, da Arreststrafe auch mit der gesetzlichen Schärfung auf dergleichen Leute laut der Erfahrung keinen bleibenden Eindruck mache, was allerdings bey der körperl. Züchtigung der Fall sey. Er fordere daher die Kammer auf, die Sache, wie sie in der Wirklichkeit sey, nicht durch die Brille der Idealität anzusehen, und dabey nicht zu vergessen, daß ja körperliche Züchtigungen nur gegen Gewohnheitsraufer angewendet werden sollen. Was die beantragte Abstimmung durch Namensaufruf betreffe, werde er sich durch dieses Mittel nicht abschrecken lassen, nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, weil er wisse, daß er dem bey weitem größten Theile seiner Committenten einen Gefallen durch sein Votum erzeigen werde.

Der Abg. Dr. Schwindl endlich widersetzte sich gleichfalls dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe und dem Antrage auf Einführung körperlicher Züchtigung, und bemerkte, dieser Antrag sey noch nicht einmal reiflich genug berathen, indem über die Art und Weise, wie gestraft werden solle, so wie über die Art des Verfahrens und des Beweises bey solchen Untersuchungen nicht das Mindeste bestimmt sey. Für sehr schwer halte er es, den Begriff eines Gewohnheits-Raufers festzustellen, weil bey den meisten Händeln Leidenschaft oder Trunkenheit oder Anreitzung Ursache derselben werde. Wolle die Regierung dem herrschenden Uebel allen Ernstes steuern, so möge sie auf Handhabung einer besseren und strengeren Polizei dringen; Nachhochzeiten und Tanz-Musiken nicht so häufig wie bisher gestatten; die Verordnungen über den Wirthshaus- und Tanzplatzbesuch der erwachsenen männlichen Feiertagsschuljugend strenge aufrecht erhalten, kurz die Gelegenheit zu Excessen abschneiden, und er sey überzeugt, die Zahl der Raufhändel werde sich in Kurzem wenigstens um zwei Drittheile vermindern. Schrecken die Prügel vor dergleichen Excessen ab, so müßte ja da, wo dieses Strafmittel von Beamten per abusum angewendet werde, schon längst ein förmlicher Waffenstillstand in Raufhändeln und Schlägereien eingetreten seyn. Zu den Bedenken, welche ihn bestimmten, gegen den Beschluß der Kammer der Reichsräthe sich zu erklären, komme noch ferner die Unmöglichkeit, die Strafe der körperlichen Züchtigung gleichmäßig anzuwenden; die Besorgniß, es möchten die Gutsherrn eine Art Leibeigenschaft über ihre Untergebenen üben, wenn diese Strafe eingeführt würde; die Unzulänglichkeit der Beurtheilung in medizinischer Hinsicht darüber, welche Wirkung diese Strafe auf diesen oder jenen Strafbaren üben werde. Schließlich sehe er sich veranlaßt, dem Chef jenes Ministeriums, aus welchem der fragliche Gesetzentwurf in die Kammer gelangt sey, seinen freundlichsten Dank dafür auszusprechen, daß weder in dem Gesetzentwurfe selbst, noch in den Motiven zu demselben einer Strafe erwähnt sey, die eine Schmach für das constitutionelle Bayern wäre.

Nach diesen Erörterungen verlangte und beschloß die Kammer den Schluß der Debatte, und der K. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Ubel, äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Zum zweiten Male wird in Ihrer Mitte die Frage verhandelt, ob gegen Gewohnheitsraufer die Strafe der körperlichen Züchtigung Anwendung finden solle oder nicht, und zum zweiten Male nehme ich im Namen der Regierung das Wort, um die von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschlüsse zu unterstützen.

»Eben deßhalb aber, meine Herren, muß ich auf die Dankfagung, die ein sehr geehrter Redner gegen das Ministerium, welches den Gesetzentwurf an Sie brachte, aussprechen zu sollen geglaubt hat, auf das Entschiedenste ablehnen; denn, meine Herren! ich spreche im Namen der Regierung, von welcher der Gesetzentwurf ausgegangen ist,

und nach ihrem Auftrage, und der verehrliche Redner wird daher in demjenigen, was ich wiederholt bezüglich des Strafmittels der körperlichen Züchtigung vorzutragen die Ehre habe, den Ausdruck der Ansichten der Regierung nicht verkennen.

»Die erste Frage, meine Herren, die hier zu erörtern ist, möchte wohl die seyn, ob denn das Uebel, für welches Abhilfe gesucht wird, wirklich in der Größe bestehe, daß es nur durch nachdrückliche Strafmittel unterdrückt und gehoben werden könne.

»Nun habe ich aber schon früher die Ehre gehabt, Thatsachen vorzutragen, welche die Größe des Uebels außer Zweifel stellen dürften, und die wohl eine Widerlegung nicht zu befahren haben. Denn es sind Thatsachen, die in den amtlichen Akten ihre Beurkundung finden.

»Erlauben Sie mir nun, zu diesen Thatsachen einen Nachtrag zu liefern.

»Ich habe aus den amtlichen Anzeigen, die bei dem Ministerium des Innern über die bedeutenderen Sicherheitsstörungen für die Monate Juli und August d. J. vorliegen, eine Uebersicht der Thathandlungen geschöpft und zusammengestellt, bey denen Körperverletzungen bedeutender Art vorgefallen sind; wobey ich noch bemerken muß, daß eben in den Monaten Juli und August wegen der eintretenden Erndtezeit in der Regel die wenigern Raufhändel vorfallen. Ich erlaube mir jene Uebersicht vorzutragen.

Im Isarkreise: sieben Thathandlungen der bereits erwähnten Art, darunter doch große Raufhändel mit gefährlichen Verwundungen durch Stich und Hieb und einem Todschlag.

Im Unterdonaukreise: eilf Thathandlungen der bezeichneten Art, darunter sechs große Raufhändel mit bedeutenden, zum Theile lebensgefährlichen Verwundungen.

Im Regenkreise: sieben und zwanzig Thathandlungen solcher Art, darunter fünfzehn große Raufhändel, zwey Todschläge, und eine große Zahl lebensgefährlicher Verwundungen durch Messerstiche und dergl.

Im Oberdonaukreise: sieben Thathandlungen der besagten Art, darunter vier große Raufhändel, zwey Todschläge, eine große Zahl lebensgefährlicher und schwerer Verwundungen.

Im Rezatkreise: eilf solche Thathandlungen, darunter vier große Raufhändel mit schweren Verletzungen und Stichwunden — bey einem Vorfalle Mißhandlung der Gendarmerie.

Im Obermainkreise: zwey und zwanzig Thathandlungen der bemerkten Art, darunter neun große Raufhändel mit schweren Verletzungen und Stichwunden, dann ein Todschlag — bey zwey Vorfällen Mißhandlung der Gendarmerie.

Im Untermainkreise endlich: drey und dreyßig Thathandlungen, wie erwähnt, darunter acht bedeutende Raufhändel mit den gröbsten Mißhandlungen und lebensgefährlichen Verwundungen — bey einem Vorfalle thätliche Mißhandlung der Gendarmerie — bey einem andern Widersetzung gegen die Obrigkeit.

»Ich frage Sie nun, meine Herren, kann nach den Thatsachen, die ich auf dem Grunde amtlicher Anzeigen vorzutragen die Ehre hatte — kann die Größe des Uebels, kann die Nothwendigkeit, die dringende Nothwendigkeit durchgreifender Abhilfe verkannt werden?

»Und nun, meine Herren, fragen wir nach den Heilmitteln gegen dieses Uebel.

»Man hat vor Allem vorgeschlagen, durch zuvorkommende Maaßregeln dem Uebel Einhalt zu thun.

»Ich habe schon bey der früheren Berathung über diesen Gegenstand die Ehre gehabt zu bemerken, daß die Diener der Polizey bey weitem nicht zahlreich genug sind, um überall dem Uebel zuvorzukommen, zu begegnen, — ich habe zugleich die Ehre gehabt zu bemerken, daß die Diener der Obrigkeit selbst den größten Mißhandlungen ausgesetzt sind. Von dieser Seite ist also durchgreifende Hülfe nicht wohl möglich.

„Wenn man ferner vorschlägt, man solle Individuen, die als Gewohnheitsraufer bekannt sind, von dem Besuche der Wirthshäuser ausschließen, so bemerke ich, daß alle dergleichen Maaßregeln längst versucht worden sind; ich selbst kann dieses aus jener Zeit bestätigen, wo ich noch Mitglied der Königl. Regierung des Isarkreises zu seyn die Ehre hatte.

„Die gänzliche Unausführbarkeit und Unwirksamkeit der vorgeschlagenen Maaßregel ist mir aber durch die Erfahrung bewiesen worden; denn wenn auch selbst die lithographirte Abbildung solcher Raufer dem nach dem gemachten Vorschlage überall anzuheftenden Verbote des Wirthshausverbotes beygefügt, und die Interdicirten auf solche Weise überall erkennbar gemacht werden könnten, der Wirth würde sie doch nicht zurückweisen, und an einer zureichenden Menge Gendarmen und Gerichtsdiener, die da überall nachsehen könnten, wo sich dergleichen Leute etwa einfinden, mangelt es gänzlich.

„Man hat weiter darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Erziehung und der Schule sey, die Sittenroheit zu beseitigen, aus welcher die häufigen Raufereien hervorgehen. Auch deßfalls habe ich schon die Ehre gehabt, Sie aufmerksam zu machen, daß seit mehr als 20 Jahren während eines ununterbrochenen Friedens die für die Schulen und die öffentliche Erziehungs-Anstalten bestellten Männer mit dem redlichsten Eifer der Lösung ihrer großen Aufgabe sich widmen, und daß auch von dieser Seite allen Mitteln aufgeboten worden ist, um dem bestehenden Uebel entgegen zu treten.

„Wie wenig aber alle Bemühungen den beabsichteten Zwecken entsprochen haben, beweisen die Thatsachen. Also meine Herren! dürfte wohl der Weg einer strengern Gesetzgebung der einzige seyn, auf welchem geholfen werden kann.

„Nach dem Gesetz-Entwurfe aber, wie derselbe aus Ihrer Berathung hervorgegangen ist, werden die Strafen, die bis jetzt gegen die in Rede stehenden Uebertretungen angewendet worden sind, bedeutend gemildert; bis jetzt war das Maximum der Gefängnißstrafe bey den als Vergehen

strafbaren Körperverletzungen 2 Jahre; nach Ihrem Beschlusse soll es in Zukunft nur mehr 1 Jahr seyn.

„Körperverletzungen aber, die bisher als Vergehen strafbar waren, und daher einer Gefängnißstrafe bis zu dem Maximum von 2 Jahren unterlagen, werden in Zukunft als Polizei-Uebertretungen mit Arrest bis zu höchstens sechs Monaten bestraft werden. Wie soll eine solche Milderung der Strafen den Erfolg herbeyführen, den Sie doch wohl als dringend nothwendig anerkennen müssen?

„Man schlägt auch Strafverschärfungen vor, zuerst nämlich die Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern. Es ist aber dagegen schon bemerkt worden, daß diese Schärfung von denjenigen, gegen welche sie hier zur Anwendung kommen soll, nicht als Uebel anerkannt werde. Man hat ferner auch die Entziehung der warmen Kost an jedem dritten Tage als Schärfungsmittel in Vorschlag gebracht.

„Meine Herren! Ich spreche nach der Erfahrung; auch dieses ist für denjenigen kein Uebel, der an die Entbehrung guter, selbst warmer Kost schon gewöhnt ist, und zu dieser Klasse gehören die Gewohnheitsraufer.

„Worin besteht denn nun das Strafübel, durch welches sie den Strafzweck bey dem Gewohnheitsraufer erreichen zu können glauben?

„Dieser ist gewohnt, im Zustande der Freiheit mit den schwersten Arbeiten beschäftigt zu seyn, und mit schlechter Kost vorlieb zu nehmen. Sie bieten ihm dafür die Gefängnißkost an, die in der Regel weit besser ist, als seine gewöhnliche, denn Fleisch ist für die Klasse, der die Raufer angehören, eine seltene Speise; Sie geben ihm also bessere Kost, und bieten ihm dabey gemächliche Ruhe statt anstrengender Arbeit. Und wenn Sie dann auch noch eine oder die andere der vorgeschlagenen Schärfungen hinzufügen, so haben Sie davon keine andere Wirkung zu erwarten, als daß der Bestrafte doch dadurch noch zuweilen an dasjenige erinnert wird, was außer dem Arreste sein Stand ihm beynahe täglich bringt.

„Sehen Sie hier meine Herren! auf die Gesetzgebung des Rheinkreises. Mit welchen Strafen sind dort die Thathandlungen bedroht, mit welchen der Gesetz-Entwurf sich beschäftiget.

„Jede auch die geringste körperliche Mißhandlung oder Körperverletzung wird daselbst, wenn dadurch nicht eine 20- oder mehrtägige Krankheit, oder Arbeitsunfähigkeit verursacht worden ist, als Vergehen mit wenigstens einmonatlichem bis zu zweijährigem Gefängnisse und nebstdem noch mit einer Geldbuße von 16—200 Franken — sobald aber Vorbedacht oder hinterlistiger Anfall stattgefunden hat (s'il y a eu préméditation ou guet-apens), mit zwei- bis fünfjährigem Gefängnisse und nebstdem mit einer Geldbuße von 50—500 Franken bestraft.

„Ist eine 20- oder mehrtägige Krankheit verursacht worden, so wird die That als Verbrechen behandelt, und es tritt 5—10jährige Arbeitshausstrafe (réclusion), und, wenn Vorbedacht oder hinterlistiger Anfall stattgefunden hat, 5—20jähriges Zuchthaus (travaux forcés) ein.

„Dabey folgt der Strafvollzug nach den dort geltenden Verfahrensnormen rasch und sicher der That nach.

„Und nun frage ich Sie, meine Herren, darf bey einem Strafgesetze der Art, wie es gegenwärtig von Ihnen nach den dem ursprünglichen Entwurfe beygefügten Modifikationen in Vorschlag gebracht werden will, erwartet werden, daß dadurch einem Uebel von solcher Größe wie das wirklich bestehende, werde gesteuert und abgeholfen werden?

„Diese Thatsachen und Erwägungen sind es aber, welche die Regierung im Auge gehabt hat, indem sie der vorerst in Ihrer Mitte vorgeschlagenen und nun auch von der Kammer der Reichsräthe zurückgekommenen Modifikation, zufolge welcher gegen Gewohnheitsraufer die Strafe der körperlichen Züchtigung durch Ruthenstreiche Platz greifen soll, auf das Nachdrücklichste unterstützt und sich zu eigen macht.

„Man hat als zweifelhaft bezeichnet, was unter Gewohnheitsraufer verstanden werde. Darüber gibt indessen unsere Gesetzgebung zureichenden Aufschluß.

„Nehmen Sie, meine Herren, die Allerhöchste Verordnung vom 22. Febr. 1814 zur Hand, so gibt Ihnen dieselbe den Aufschluß, daß unter Gewohnheitsraufer nichts Anderes verstanden werde, als geübte Raufer, welche sich öfter und gewöhnlich bey dergleichen Vorfällen einfinden, und zu diesem Ende mit eigenen Ringen, Stöcken und andern Werkzeugen versehen sind, womit Körperverletzungen zugefügt zu werden pflegen. Es besteht also über den Begriff eines Gewohnheitsraufers keine Unsicherheit im Gesetze.

„Nur für solche Gewohnheitsraufer aber, meine Herren, nimmt die Regierung die Strafe der körperlichen Züchtigung in Anspruch; sie nimmt dieselbe in Anspruch nicht als ein Strafmittel, welches nun erst neu eingeführt werden soll, sondern als ein solches, welches bereits gesetzlich besteht und kraft des Strafgesetzbuches auch künftig bestehen wird.

„Und wenn Sie nun, meine Herren, bey Ihrer Abstimmung diesem Vorschlage wiederholt Ihre Zustimmung versagen, wenn Sie der Modifikation der Kammer der Reichsräthe nicht beystimmen, was würde die Folge seyn?

„Die Regierung in ihrer Pflicht, dem bestehenden Uebel zu steuern, wird um so öfter genöthiget, von dem Gesetze von 1816 über die Zwangsarbeitshäuser Anwendung zu machen; und ich muß in dieser Beziehung noch besonders Ihre Aufmerksamkeit dahin lenken, daß nach dem erwähnten Gesetze die Einschaffung in das Zwangsarbeitshaus nicht als Strafe, sondern als polizeiliches Sicherungsmittel gegen solche Individuen einzutreten hat, die durch ihr fortgesetzt schlechtes Betragen Unordnung, Gefahr und Verderben in die Familien und Gemeinden bringen.

„Es handelt sich dermal um die Lösung der Frage: soll in Bayern der rechtliche Bürger täglich der Gefahr ausgesetzt seyn, von frechen Buben geprügelt oder mißhandelt zu werden; oder soll nicht vielmehr der freche Bube durch körperliche Züchtigung von solchen Mißhandlungen abgehalten werden, wenn jedes andere Mittel fruchtlos bleibt?

„Das, meine Herren, ist die Frage, welche Sie nunmehr zu lösen haben.

„Man hat, meine Herren, von Entwürdigung der Nation durch das vorgeschlagene Strafmittel gesprochen.

„Die Regierung trägt ein eben so warmes und lebhaftes Gefühl für die Würde der Nation in sich, als irgend eines der verehrlichen Mitglieder dieser hohen Kammer, und nie, meine Herren, wird von ihr ein Vorschlag ausgehen oder unterstützt werden, welcher der Würde der Nation zu nahe treten könnte. Wenn sie aber gegenwärtig ein Strafmittel vorschlägt, welches die bestehende Strafgesetzgebung bereits sanctionirt hat, welches in so vielen Teutschen Staaten noch Platz greift, und welches heute noch in dem freien England besteht, so kann sie fürwahr der Vorwurf nicht treffen, daß sie der Würde der Nation zu nahe trete!

„Die Regierung ist dabey, wie ich schon in der frühern Berathung bemerkt habe, weit entfernt, in der frechen Rotte der Gewohnheitsrauser, gegen welche die Strafe der körperlichen Züchtigung angewendet werden soll, die Nation zu erblicken; ja sie ist überzeugt, daß die Ehre der Nation in den Augen der gesitteten Welt nur gewinnen könne, wenn mit aller Kraft die Unterdrückung des bestehenden Unfugs angegangen wird, und wenn nicht gesagt werden kann, daß Bayern die Freistätte der Raufbolde sey.

„Dieses, meine Herren, sind die Bemerkungen, welche ich im Namen der Regierung Ihnen vorzutragen die Ehre habe.

„Die Regierung, meine Herren, strebt nicht nach Popularität auf Kosten der Pflicht; sie fürchtet nicht das Medusenhaupt der Journalistik: sie steht fest für Recht, für gesetzliche Ordnung und Wahrheit. Die Meinungen des Tages vergehen; Recht und Wahrheit aber bleiben ewig."

Auch der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein nahm noch das Wort, und äußerte sich in folgender Weise:

»Meine Herren! wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es keineswegs, um über den Gegenstand selbst zu sprechen.

»In dieser Beziehung haben Sie die Stimme des speziell beauftragten Organes vernommen. Gegen Ende der Diskussion ist aber in der freundlichsten Absicht des Ministeriums Erwähnung geschehen, durch welches der Gesetzentwurf eingebracht worden sey; und da sich der Hr. Regierungs-Commissär durch die von ihm entwickelte Stellung nicht in dem Falle sah meinem geäußerten Wunsche vollständig zu entsprechen, so habe ich Folgendes zu bemerken: Der Gesetzentwurf ist primitiv von zwei gleich betheiligten Staats-Ministerien, nämlich von jenem der Justiz und jenem des Innern bearbeitet worden. Er ist durch die verfassungsmäßigen Stadien der Berathung bey dem Gesammt-Ministerium und bey dem Staatsrathe, dann der Königlichen Sanktion gegangen und wurde dann von den genannten beyden Ministerien in die Kammer gebracht. Sollte in diesem Entwurfe oder in dessen Motiven etwas liegen, welches den Wünschen dieser geehrten Kammer entspräche, so ist der freundliche Dank nur dahin zu richten, wo verfassungsmäßig allein die Quelle aller Initiative sich befindet, und wo sämmtliche Ministerien die Direktiven ihrer Handlungsweise empfangen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage wurde mittels Abstimmung durch Namensaufruf mit 69 gegen 25 Stimmen beschlossen:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Einführung der Strafe körperlicher Züchtigung die Zustimmung zu versagen.«

c) Der Absatz 3 des von der Kammer der Reichsräthe votirten neuen Art. V. lautet:

»Art, Zeit und Dauer jeder Strafschärfung ist im Erkenntnisse genau zu bestimmen, und vor Anwendung derselben die Vorschrift des Art. 26 Thl. I. des Strafgesetzbuches zu beobachten.«

Auf die Bemerkung des Referenten, dieser Absatz würde in Folge des eben von der Kammer gefaßten Beschlusses wegzubleiben haben, wurde beschlossen:

»es sey dem eben abgegebenen Gutachten des Referenten beyzutreten, sohin der vorstehende Absatz zu streichen.«

d) Der vierte Absatz des neuen Artikels V. lautet:

»Gehört der Straffällige unter die im Art. 31 Thl. I. des Strafgesetzbuches bezeichneten Individuen, so ist er auch bey polizeilich strafbaren Mißhandlungen lediglich nach Ziffer 1 dieses Artikels zu behandeln.«

Referent bemerkte, dieser Absatz betreffe die ausländischen Vaganten, Bettler und anderes Gesindel, gegen welches ohnehin die Strafe der körperlichen Züchtigung bestehe, es dürfte somit der Annahme desselben kein Bedenken entgegenstehen.

Mit dieser Ansicht des Referenten waren auch die Abgg. Dr. Schwindl und v. Welsch einverstanden; der Abg. von Anns dagegen trug auf Verwerfung auch dieses Absatzes an; denn sey die Kammer gegen Gewohnheitsrauser so human gewesen, daß sie dieselben nicht körperlich habe züchtigen lassen, so verdienten arme Handwerksbursche u. dgl. gleiche Berücksichtigung.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem 4ten Absatze des neuen Art. V. ihre Zustimmung ertheile.«

e) Der Absatz 5 des von der Kammer der Reichsräthe votirten neuen Artikels lautet:

»Gehört der Straffällige dagegen unter die Klasse der in der Verordnung vom 28. Novbr. 1816 über die Zwangsarbeitshäuser bezeichneten Personen, so ist nach bestandener Strafe auf Detention in einem Zwangs-Arbeitshause in stufenweiser Steigerung von 6 Monaten bis zu einem Jahre zu erkennen.«

Referent bemerkte, auch dieser Absatz und die darin gemachte Ausscheidung zwischen Arrest und Detention werde in Folge der Nichtannahme des zweiten Absatzes zu kassiren seyn, und die Kammer faßte den Beschluß:

»es sey dem Gutachten des Referenten beyzutreten, und vorstehender Absatz wegzulassen.«

Eine Beylage zur heutigen Numer erscheint Nachmittags um 4 Uhr.

Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 248.

Bayern. (Bayreuth. Augsburg.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Stuttgart. Hannover. Kassel. Mainz. Fulda. Frankfurt.) — Niederlande. — Lombardei. — Freie Stadt Krakau. — Rußland. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Mexiko. — Neueste Nachrichten. Spanien. Portugal. Frankreich Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

5) Die Kammer der Reichsräthe hatte ferner beschlossen, dem Art. IV. des Gesetz-Entwurfes (nun Art. VI.) sey am Schlusse beyzufügen:

»Die Bestimmungen des Art. V. sind von dem Straf-Richter gleichfalls anzuwenden.«

Referent bemerkte, dieser Zusatz sey nur eine Folgerung der im Absatze 2 Art. V. festgesetzten Strafe der körperlichen Züchtigung, müsse also in Folge der Verwerfung derselben fallen, wonach die Kammer beschloß:

»es sey dem Gutachten des Referenten beyzutreten, sohin dieser Zusatz zu streichen.«

6) In Folge weiteren Beschlusses der Kammer der Reichs-Räthe sollte im Art. V. des Gesetz-Entwurfes (neu VII.) statt der Worte:

»und zwar im Falle — im Art. I.«

gesetzt werden:

»und zwar im Falle der im Art. I. bezeichneten Dauer der Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit«,

wozu Referent bemerkte, dieser Modifikation dürfte ohne Bedenken die Zustimmung der Kammer um so mehr zu ertheilen seyn, als sie eine höchst unwesentliche sey und lediglich deutlichere Fassung bezwecke.

Da kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage und die Kammer beschloß:

»daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu Art. V. beytrete.«

7) Zu Art. VI. des Gesetzentwurfs hatte die Kammer der Reichsräthe beschlossen, derselbe solle ganz weggelassen, zu Art. VII., es solle statt des Art. VIII. der Art. IX. citirt werden.

Beyden Modifikationen trat die Kammer der Abgeordneten auf den Vorschlag des Referenten und das Gutachten der vereinigten beyden Ausschüsse ohne nähere Erörterung bey.

8) Zu Art. VIII. des Gesetz-Entwurfes hatte die Kammer der Abgeordneten bey ihrer erstmaligen Berathung desselben folgenden Zusatz beschlossen:

»Ist jedoch hiernach weder ein Anstifter noch ein Thäter, der die Verletzungen beygebracht, zu ermitteln, so erleiden sämmtliche überwiesene Theilnehmer an der Rauferey eine Strafe, die für keinen die Hälfte des für die That gesetzlich bestimmten Strafmaaßes übersteigen darf.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, es sey diesem Beysatze in der Art zuzustimmen, daß die Worte:

»des für die That gesetzlich u. s. w.«

in die Worte:

»des für den Urheber gesetzlich u. s. w.«

geändert werden sollen.

Die Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten wollten der vorgeschlagenen Modifikation beytreten, aber das Wort »Urheber in das Wort »Thäter« verändert wissen; welchem Vorschlage auch die Kammer ohne nähere Erörterung sich anschloß.

9) Der Art. XI. des Gesetz-Entwurfes bestimmt, daß gegen das Urtheil erstrichterlicher Instanz innerhalb der gesetzlichen Nothfrist von 14 Tagen die Berufung an die K. Regierung, Kammer des Innern, stattfinden könne.

Die Kammer der Reichsräthe wollte diese Nothfrist auf 8 Tage beschränken, welchem Vorschlag jedoch die vereinigten beyden Ausschüsse ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können glaubten, und die Kammer beschloß ohne nähere Erörterung:

»daß sie auf ihrem früheren Beschlusse verharre.«

10) Den Art. VIII. (nun XIV.) des Entwurfes hatte die Kammer der Abgeordneten in folgender Fassung angenommen:

»Gegenwärtiges für die sieben Kreise dießseits des Rheins giltiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt verkündet werden, und tritt hinsichtlich der Untersuchung, soweit es thunlich ist, hinsichtlich der Bestrafung unbedingt, mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, es sollen die Worte:

»hinsichtlich der Untersuchung, so weit es thunlich ist, hinsichtlich der Bestrafung unbedingt«

weggelassen werden, welchem Beschlusse jedoch die vereinigten beyden Ausschüsse die Zustimmung versagen zu müssen glaubten.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»daß auf dem früheren Beschlusse zu verharren sey.«

11) Dem von der Kammer der Abgeordneten gelegenheitlich der erstmaligen Berathung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes gestellten Antrage glaubte die Kammer der Reichs-Räthe nur in folgender Fassung beystimmen zu können:

»Seine Königliche Majestät wäre allerunterthänigst zu bitten, das Führen von Schlagringen, Schlageisen und allen sonstigen auf den Gebrauch bey Raufereien abzielenden Werkzeugen unter Androhung polizeilicher Strafe zu verbieten.«

Auf die Bemerkung des Referenten, diese Fassung enthalte durchaus keine Umänderung des früheres Beschlusses der Kammer der Abgeordneten, wurde ohne vorhergängige Erörterung auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

Nunmehr ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 108ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige schloß, und beraumte die nächste auf Samstag den 7. Oktbr. früh 9 Uhr an.

— Am vergangenen Sonnabend wurde in der hiesigen Synagoge, um dem Allmächtigen für die gnädige Abwendung der Gefahr, welche Ihren Majestäten unserm allgeliebten Herrscherpaare und der Kaiserin Wittwe von Oesterreich drohte, zu danken, ein feierlicher Gottesdienst veranstaltet. Die zahlreiche andächtige Versammlung stimmte inbrünstig in die Gebete für die fernere Erhaltung der Gesundheit und des theuern Lebens dieser allerhöchsten Personen.

(Bayreuth, 6. Okt.) Das K. Kreis-Intelligenzblatt für den Obermainkreis enthält nachstehende öffentliche Bekanntmachung:

(Staatsministerium des Innern.) Zu den erfreulichen Zeichen rühmlicher Thätigkeit und wachsenden Unternehmungsgeistes des Teutschen Handels zählt der so eben stattgefundene Versuch zur Wiederherstellung der See-Schifffahrt von dem Teutschen Rheine, resp. von Köln aus mittelst des am 29. v. M. vom Stapel gelassenen und vollkommen befriedigend gebauten Schooners »der Rhein.« Seine Majestät der König haben die über dieses höchst wichtige Ereigniß von dem K. Konsul in Köln erstattete Anzeige mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen geruht und wollen dasselbe zur Kenntniß des Bayerischen Fabrik-, Gewerbs- und Handelsstandes gebracht wissen. Bayern erfreut sich bezüglich eines möglichst direkten überseeischen Handels, insbesondere mit Nordamerika durch seine Verbindung mit den zwei großen Wasserstraßen, Main und Rhein, einer vorzugsweise günstigen Lage. Schon gegenwärtig erreicht die Ausfuhr Bayerischer Industrie-Erzeugnisse nach Nordamerika laut berichtlicher Anzeigen des Konsuls in New-York jährlich den Werth von mindestens 8 Mill. Gulden. Waren diese Waarensendungen über Holland überhaupt, insbesondere aber der schweren oder sogenannten Ballastgüter, als Stahl- und Eisenwaaren, Lithographiesteine, Wein, Druckerschwärze, Fenster- und andere Gläser ꝛc. der hohen Zwischenspeditions- und Umladekosten in den Holländischen Seehäfen bisher höchst erschwert, und beynahe unmöglich und mußten diese Waarensendungen beynahe ausschließend mit bedeutendem Umwege, demnach auch mit erhöhten Kosten über Bremen dirigirt werden, so sind alle diese Erschwernisse durch die nun demnächst beginnende regelmäßige und direkte See-Schifffahrt von dem Teutschen Rhein, resp. Köln aus beseitiget, und der Ausfuhr Bayerischer Industrie-Erzeugnisse nach den überseeischen Staaten öffnen sich Combinationen, welche eine namhafte Vermehrung des bereits schön aufblühenden Bayerischen Aktivhandels mit Recht erwarten lassen. Der K. Kreisregierung, Kammer des Innern, wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, diesem wichtigen Ereignisse gegenüber des Fabrik-, Gewerbs- und Handelsstandes die entsprechende Publizität zu geben, welcher sicher nicht ermangeln wird, namentlich mit New-York und Philadelphia, wo bereits sehr einsichtsvolle und und thätige K. Konsule aufgestellt sind, direkte Verbindungen anzuknüpfen, wobey ihnen der Beyrath und die Vermittlung des um den vaterländischen Verkehr so hochverdienten K. Konsuls und Kommerzienrathes Bartels in Köln von besonderem Nutzen seyn wird. München, den 25. Sept. 1837. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. Fürst von Oettingen-Wallerstein.

(Augsburg, 8. Okt.) Heute wurde in der hiesigen Kathedral-Kirche ein feierliches Hochamt mit Tedeum abgehalten, um dem Allmächtigen für die Rettung aus der großen Lebensgefahr zu danken, in welcher Seine Majestät der König, unser allergnädigster Landesvater, sammt Ihren Majestäten der Königin und der Kaiserin von Oesterreich am 3. Sept. bey Berchtesgaden geschwebt hatten. Der Generalkommissär und Regierungspräsident, geh. Rath v. Linck mit dem Regierungspersonale, die Königl. Generalität, das Offizierkorps der Linie und des Bürgermilitärs, die sämmtlichen dahier befindlichen Königl. Stellen und Behörden, dann der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg, wohnten dem Gottesdienste bey. Die große Anzahl Andächtiger, welche die Hallen des ehrwürdigen Doms füllte, war ein sprechender Beweis, mit welcher Treue und innigen Anhänglichkeit auch die hiesige Einwohnerschaft dem erhabenen Regentenhause ergeben ist. In den protestantischen Pfarrkirchen der Stadt waren aus diesem Anlasse gleichfalls feierliche Dankgebete abgehalten worden.

Teutschland.

(Wien, 28. Sept.) J. K. H. die Großherzogin Stephanie aus Baden verweilt bey ihrer erlauchten Tochter der Prinzessin Wasa allhier und tritt nächstens ihre Rückreise über Tegernsee nach Mannheim an. — Den neuesten Nachrichten aus Odessa vom 21. d. zufolge war das Lager von Wosnesensk bereits wieder aufgelöst, und Se. Maj. der Kaiser hatte Se. K. Hoh. den Erzherzog Johann nach Sebastopol begleitet. Letzterer, den Se. Maj. der Kaiser Nikolaus zum Russischen Feldmarschall und Inhaber des Garde-Sapeur-Regiments ernannt hatte, wurde in Wosnesensk sehr überrascht, als er das den Namen Kaiser Franz führende Regiment mit dem Kaiser Nikolaus an der Spitze erblickte. Se. K. Hoh. konnte sich von dem Erstaunen über diese zarte Aufmerksamkeit nicht erholen.

(Berlin, 4. Oktober.) Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den seitherigen Präsidenten der Regierung zu Düsseldorf, Grafen Anton zu Stolberg-Wernigerode, zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, und an dessen Stelle den seitherigen Vice-Präsidenten der Regierung in Koblenz, Freiherrn von Spiegel-Borlinghausen, zum Präsidenten der Regierung zu Düsseldorf zu ernennen.

— Vom 2. auf den 3. d. sind hier als an der Cholera erkrankt 21 Personen und als an derselben verstorben ebenfalls 21 Personen angemeldet worden. Vom 3. auf den 4. Okt. wurden 18 Personen als an der Cholera erkrankt und als an derselben verstorben 14 Personen angemeldet.

(Leipzig, 3. Okt.) Se. Maj. unser allergnädigster König, ist heute gegen 9 Uhr Abends zur Freude unserer Stadt hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgestiegen.

Allerhöchstdieselben haben alle Empfangs-Feierlichkeiten ausdrücklich verbeten.

(Stuttgart, 5. Okt.) Se. Königl. Hoheit der Erbprinz Wilhelm von Oranien hat nach einem mehrtägigen Besuche bey der Königlichen Familie heute Mittag Stuttgart wieder verlassen, um seine Reise nach Italien fortzusetzen.

(Hannover, 3. Okt.) Se. Königl. Majestät haben dem Kaiserl. Russischen General der Kavallerie und General-Adjutanten, Grafen v. Levaschoff, imgleichen dem Königl. Bayerischen Generallieutenant und Generaladjutanten, Fürsten von Löwenstein-Wertheim, das Großkreuz; dem Kammerherrn und Hofmarschall Ihrer Hoheit der verwittweten Fürstin von Thurn und Taxis, von Charrière, das Kommandeurkreuz, und dem Königl. Preußischen geh. Rath von Rieff zu Minden und dem Herzoglich Anhalt-Dessauischen Kammerherrn und geh. Kabinetsrath von Berenhorst das Ritterkreuz des Königl. Guelphen-Ordens zu verleihen allergnädigst geruhet.

— Der Kronprinz von Hannover soll, dem Vernehmen nach, nach den neuesten darüber gefaßten Entschlüssen, nicht in Hannover, sondern in Berlin die Augenoperation bestehen.

(Kassel, 4. Okt.) Nachdem der seit dem Jahre 1832 als K. Preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe beglaubigte Generalmajor Frhr. v. Canitz am 25. v. M. die Ehre gehabt, sein Abberufungsschreiben Sr. Hoh. dem Kurprinzen und Mit-Regenten zu überreichen, haben Höchstdieselben heute dem K. Preuß. Obersten und Flügeladjutanten v. Thun Audienz ertheilt und aus dessen Händen das Schreiben empfangen, durch welches Se. Maj. der König von Preußen denselben als Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe beglaubigt haben.

(Kassel, 5. Okt.) Die Sitzung der Ständeversammlung wurde, da die zur Beschlußnahme erforderliche Zahl von Mitgliedern zugegen war, heute Morgen um 9½ Uhr mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und des Eingaben-Registers begonnen. Der Präsident eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Rede, worin er mit einem Rückblick auf die bisherige Wirksamkeit des Landtags die Ansicht des noch zu Vollbringenden und den Ausdruck der Hoffnungen verband, daß dasselbe durch die Eintracht der Regierung und der Stände, mit Vertrauen und Liebe zu Stande kommen werde.

(Mainz, 5. Okt.) Heute früh um halb 12 Uhr wurde dem versammelten Eisenbahn-Comité die vorläufige allerhöchste Konzession zur Anlage der Eisenbahn zwischen hier und Frankfurt auf der rechten Mainseite über Castel durch den Hrn. Staatsrath v. Knapp überreicht.

(Fulda, 28. Sept.) Dieser Tage befand sich ein Russe hier, welcher in Auftrag seiner Regierung Teutschland bereist, um die Grundsätze und Einrichtungen Teutscher Landwirthschaft kennen zu lernen und höheren Orts darüber Bericht zu erstatten. Sein besonderes Augenmerk war auf den wissenschaftlich kultivirten Wiesenbau in Kurhessen gerichtet, welchen unsere Regierung fortwährend mit allen Kräften und durch die entsprechendsten Gesetze hebt.

(Frankfurt, 4. Okt.) Die Taunusbahnaktien, welche gestern 55 pCt. Agio standen, sind heute um fast Sieben Procent gestiegen; man konnte in den Vormittagsstunden 62 machen; an der Börse schlossen sie zu 61½; später trat ein Rückfall ein; doch wurde zuletzt noch 60 gemacht. Es will verlauten, es sey endlich Aussicht zur Vereinigung zum Bau auf der rechten Seite.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 1. Okt.) Durch K. Beschluß vom 30. Sept. ist der seitherige Direktor des Finanzministeriums, Hr. Beelaerts van Blokland, zum Finanzminister ernannt worden.

(Brüssel, 1. Okt.) Was die »Emancipation« in Betreff Jamottes erzählt, daß man nämlich in seinem Zimmer Kugeln und ein Schreiben an den König von Holland gefunden haben soll, ist durchaus unrichtig. Die Nachsuchungen in seinem Zimmer, die allerdings Statt gehabt, gaben keine weitere Aufklärung über ein Ereigniß, das eigentlich keine Aufklärung erforderte, denn Jamotte ist wahnsinnig und befindet sich in einem Irrenhause, wo er nicht unter polizeilicher, sondern unter ärztlicher Aufsicht ist. Seine fixe Idee ist keine politische, obgleich er wohl manchmal über politische Gegenstände spricht; er hält sich für eine sehr wichtige Person, die man aus der Welt zu bringen beabsichtige. — Die diesjährigen September-Festtage sind mit ungewöhnlicher Feierlichkeit gehalten worden. Der König wurde überall mit außerordentlicher Herzlichkeit empfangen.

Lombardei.

Schon seit einiger Zeit wurden mehrere Straßen der Lombardei durch Räuber unsicher gemacht, von denen die verwegensten unter dem Namen Spadini bekannt waren, und sich bereits verschiedener Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit schuldig gemacht hatten. Es gelang nunmehr den Polizeiagenten und der Gensdarmerie, sie in einem ihrer abgelegensten Schlupfwinkel zu überfallen, und nach der wüthendsten Gegenwehr eines derselben, und zwar schwer verwundet, habhaft zu werden. Auch der zweite fiel bald nachher in die Hände der Gerechtigkeit. Der Offizier der Gensdarmerie erhielt bey diesem Ueberfalle eine gefährliche Wunde. (Mail. Ztg.)

Freie Stadt Krakau.

(Krakau, 29. Sept.) Durch zwei Bekanntmachungen vom 9. d. bringt der hiesige Senat mehrere Veränderungen zur öffentlichen Kenntniß, welche die drei hohen Schutzmächte in dem organischen Statut über die politischen Versammlungen und in dem organischen Statut über die innere Einrichtung des Senats angeordnet haben, und die dem Senat von den Residenten der drei Höfe unterm 9. August mitgetheilt worden sind. Diese Abänderungen und Ergänzungen betreffen die Führung und den Druck des Journals der po-

sischen Versammlungen, die Wahl der Senatoren, die Bewilligung des Budgets, die Verausgabung der öffentlichen Gelder durch den Senat, die Prorogirung der Reichstags-Berathung, wenn in der Repräsentanten-Versammlung Unordnungen vorkommen, die Ermächtigung des Senats-Präsidenten, Senatsbeschlüsse, welche mit Stimmenmehrheit angenommen worden, zu suspendiren, die Führung der Senats-Protokolle, die Ernennung des Polizei-Direktors oder Miliz-Commandeurs, die Beurlaubung von Polizei-Beamten und die Polizei-Verwaltung überhaupt, deren oberster Chef der Senats-Präsident ist, also wie die Mittheilungen, welche der Senat in Bezug auf verschiedene dieser Angelegenheiten den drei Residenten zu machen haben.

Rußland.

(St. Petersburg, 27. Sept.) Ueber die bereits am 6. d. in Wosnesensk erfolgte Ankunft J. Maj. der Kaiserin und J. Kais. Hoh. der Großfürstin Maria Nikolajewna, so wie Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers, berichten jetzt die hiesigen Blätter folgendes Nähere: »Dienstag den 24. August (5. Sept.) um 6 Uhr Nachmittags ward die Stadt Wosnesensk durch die Ankunft J. Maj. der Kaiserin und J. Kais. Hoh. der Großfürstin Maria Nikolajewna beglückt. Se. Maj. der Kaiser holten in Begleitung von 150 Generalen und der in Wosnesensk anwesenden fremden Personen Ihre Majestät der Kaiserin vor der Stadt ein. Am Abend war die Stadt prachtvoll erleuchtet. An der einen Seite des Platzes, dem Palaste gegenüber, war über der Thüre des von dem Oberbefehlshaber aller in Wosnesensk versammelten Truppen, General der Kavallerie Grafen Witt, bewohnten Hauses der Namenszug JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin in bunter Illumination aufgestellt. Zu beiden Seiten vom Eingange in das Haus glänzten Tausende von buntfarbigen Lichtern, Säulen, Obelisken, Palmbäume u. s. w. Auf dem Platze selbst standen 2000 Musikanten und 3000 Kantonisten-Sänger. Alle zum Palaste führenden Straßen waren mit einer Menge von Menschen bedeckt, welche des Anblickes der Allerhöchsten Familie zu genießen wünschten. — An demselben Tage, um 1 Uhr nach Mitternacht, kam Se. Kais. Hoh. der Thronfolger Cesarewitsch in Wosnesensk an. Am folgenden Morgen empfing Se. Kais. Hoheit um 11 Uhr im Palaste alle Generale und Regiments-Commandeure, so wie die anwesenden fremden Personen. — Am 8. Sept. um 9 Uhr Abends kam Ihre Kais. Hoh. die Großfürstin Helena Pawlowna in erwünschtem Wohlseyn zu Wosnesensk an.« — Se. Maj. der Kaiser haben den Fürsten Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg, ehemaligen Lieutenant im Oesterreichischen Husarenregimente »Kaiser von Rußland«, zu Allerhöchstihrem Flügeladjutanten ernannt.

Frankreich.

(Paris, 4. Oktober.) Der Moniteur enthält die Ordonnanz zur Auflösung der Deputirtenkammer. Sie lautet: „Ludwig Philipp, König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß. In Betracht des 42. Artikels der konstitutionellen Charte; in Betracht des Gesetzes vom 19. April 1831; auf den Bericht unsers Ministers Staatssekretärs des Innern, haben wir befohlen und befehlen, wie folgt: Art. 1. Die Deputirtenkammer ist aufgelöst. Art. 2. Die Wahlkollegien sind auf den nächsten 4. Nov. zusammenberufen, um jedes einen Deputirten zu wählen. Art. 3. Die Pairs- und Deputirtenkammer sind auf nächsten 18. Dez. zusammenberufen. Art. 4. Unser Minister Staatssekretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Palaste der Tuilerien, 3. Okt. 1837. (Unterz.) Ludwig Philipp. Durch den König: Der Pair von Frankreich, Minister Staatssekretär des Innern, Montalivet.“

Durch individuelle Ordonnanzen datirt vom 4. Okt. kontrasignirt durch den Conseilspräsidenten, Minister des Aeußern, hat der König zu der Würde von Pairs von Frankreich erhoben: Den Marquis Dandigné de la Blanchaye-vormaligen Deputirten; den Marquis Casimir d'Angosse, vormaligen Deputirten und Mitglied des Generalconseils des Depart. des Gers; den Marquis d'Audiffret, Präsidenten des Rechnungshofes; den Marquis von Belbeuf, ersten Präsidenten des k. Gerichtshofs von Lyon; Hrn. Bessières, Deputirten, Rath bey dem Rechnungshof, Mitglied des Generalconseils des Depart. der Dordogne; den Baron Bignon, Deputirten, vormaligen bevollmächtigen Minister, Mitglied des Generalconseils des Depart. der Eure; Hrn. Bourdeau, vormaligen Deputirten, vormaligen Minister, Präsidenten des Generalconseils des Depart. der obern Vienne; den Baron von Brigode, Deputirten; den Marquis von Cambis d'Orsan, Deputirten, Mitglied des Generalconseils des Depart. der Vaucluse; den Grafen Castellane, Generallieutenant; den Marquis von Chanaleilles, Mitglied des Generalconseils des Depart. der Ardèche; Herrn Chevandier, Deputirten, Mitglied des Generalconseils des Depart. der Meurthe; den Baron Darriule, Generallieutenant; den Baron von Daunant, Deputirten, ersten Präsidenten des k. Gerichtshofs von Nimes, Mitglied des Generalconseils des Depart. des Gard; den Baron Delort, Deputirten, Generallieutenant, Mitglied des Generalconseils des Depart. des Jura; den Baron Karl Dupin, Deputirten, Mitglied der Akademie der Wissenschaften; den Grafen Durosnel, Deputirten, Generallieutenant, Mitglied des Generalconseils des Depart. der Seine und der Marne; den Marquis d'Escayrac de Lauture, vormaligen Deputirten, Präsidenten des Generalconseils des Depart. Tarn und Garonne; den Baron de Gerando, Staatsrath; Herrn Halgan, Viceadmiral, vormaligen Deputirten, vormaligen Gouverneur von Martinique; den Grafen Eugen d'Harcourt, Deputirten, vormaligen Botschafter; den Vicomte Hermand d'Abancourt, Präsidenten des Rechnungshofs, vormaligen Deputirten, Hrn. Humann, Deputirten, vormaligen Minister, Präsidenten des Generalconseils des Depart. des Niederrheins; den Baron Jacquinot, Generallieutenant; Herrn Keratry, Deputirten, Staatsrath; den Grafen Lalaing-d'Audenarde, Generallieutenant; Hrn. Laplagne-Barris, Generaladvokat beym

Cassationshofe; den Baron Lombard, vormaligen Deputirten, vormaligen Mitglied des Generalconseils des Depart. der Isère; den Grafen Marchand, Generallieutenant; Hrn. Merilhou, vormaligen Deputirten, vormaligen Minister, Präsident des Generalconseils des Depart. der Dordogne, Rath bey dem Cassationshof; den Grafen Bailly de Monthion, Generallieutenant; den Grafen Mosbourg, Deputirten, Präsidenten des Generalconseils des Depart. des Lot; Herr Odier, Deputirten; Herrn Paturle, Deputirten; den Baron Payée de Vandœuvre, Deputirten, Präsidenten des Generalconseils des Depart. der Aube; den Baron Pelet (de la Lozère), Deputirten, vormaligen Minister; den Baron Pelet, Deputirten, Generallieutenant; Hrn. Camille Périer, Deputirten; den Baron Petit, Generallieutenant; Herrn Poisson, Mitglied der Akademie der Wissenschaft; den Vicomte v. Bréval, Generallieutenant; Herrn Deforest de Quartdeville, ersten Präsidenten des k. Gerichtshofs von Douai; Hrn. Rouille de Fontaine, Deputirten, Mitglied des Generalconseils des Depart. der Somme; den Baron v. Schonen, Deputirten, Generaladvocaten bey dem Rechnungshofe; den Vicomte Tiburce Sebastiani, Generallieutenant, vormaligen Deputirten; Hrn. Serrurier, bevollmächtigten Minister; Hrn. Tardé de Vauxclairs, vormaligen Staatsrath im ordentlichen Dienste; den Vicomte Tirlet, Deputirten, Generallieutenant; den Vicomte Villiers du Terrage, vormaligen Präfecten; Herrn Willaumez, Vicеadmiral.

— An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß der Herzog von Nemours von Afrika zurückkommen und die Expedition auf das Frühjahr verschoben werden würde. Im vorigen Mai hatte man sie auf den Herbst verschoben.

Spanien.

(Telegraphische Depeschen.) (Durch den Courier angekommen.) Bordeaux, 29. Sept. General Oraa schreibt von Cuenca unterm 22., daß er an diesem Tage neuerdings auf Cabrera in den Umgebungen der Stadt gestoßen sey, ihn völlig geschlagen, ihm 900 Gefangene abgenommen, viele Leute getödtet und verwundet und sich einer großen Menge Waffen, Pferde und Gepäcks bemächtigt habe. Die Carlisten flohen in der größten Unordnung. Nachrichten aus Saragossa vom 26. melden, daß General Espartero am 23. zu Alcolea, zwei Stunden von dem Prätendenten entfernt, gewesen sey, den er in der Richtung von Soria verfolgte. — Bayonne, 30. Sept. 5 Uhr Abends. (Durch den Courier von Bordeaux gekommen.) Ein Handelscourier meldet, Espartero habe von Cifuentes am 22. Abends geschrieben, daß der Prätendent seine Richtung nach Siguenza oder Medina-Celi einschlage, und daß er ihn unaufhörlich verfolge. Bayonne, 2. Sept. 3½ Uhr. Die Regierung hat den Befehl zurückgenommen, die fünf Bataillone von St. Sebastian nach Castilien zu schicken, wo sie nicht mehr nöthig sind. Don Carlos war am 25. in der Gegend von Aranda del Duero; er hatte sich mit Zariategui vereinigt. Die Truppen der Königin werden bald auf sie stoßen. Die Partei der Constitution von 1835 hat bey den Wahlen von Madrid den Sieg davon getragen."

— Das Journal des Débats fügt obenstehenden telegraphischen Depeschen bey: »So zieht sich also Cabrera nach Cantavieja in Niederarragon, und Don Carlos mit dem Gros der carlistischen Armee, dem sich Zariategui am Duero angeschlossen, an den Fuß der Gebirge von Altkastilien zurück. Der Prätendent ist also für den Augenblick in Sicherheit; es hat ihm gelungen, den General Espartero in seinem Verfolgungsplane zu täuschen, da derselbe anfangs manövrirt hatte, dem Don Carlos den Rückzug auf der Seite von Arragon abzuschneiden. Jetzt wird der Feind Halt machen, und dann wird es sich nicht mehr darum handeln, denselben in seinem Marsche zu verfolgen, sondern ihn in den Stellungen, welche derselbe genommen hat, anzugreifen.« Urbistondo und die Navarresen haben Catalonien verlassen, um zu dem Heere des Don Carlos zu stoßen.

Großbritannien.

(London, 2. Okt.) Heute war das Parlement um Lordkanzler bis zum 15. Nov. prorogirt, an welchem Tage die Geschäfte der Legislatur bekanntlich wieder beginnen sollen, obgleich es scheint, daß die wichtigern Debatten erst nach Weihnachten ihren Anfang nehmen werden. Von beyden Häusern waren bey dieser proforma Prorogation nur je zwei Mitglieder anwesend.

— Prinzessin Auguste von Sachsen ist am Sonnabend, von ihrem Gefolge begleitet, im Schloße angekommen. Graf und Gräfin Sebastiani und die Herzogin von Gloucester kamen ebenfalls gestern an. Die Königin Adelaide stattete J. M. gestern einen Besuch ab, nachdem sie die schwere Pflicht des Besuchs am Grabe ihres verewigten Gemahls erfüllt hatte.

Mexiko.

Zwischen Mexiko und Spanien ist ein Friedens- und Amnestie-Vertrag abgeschlossen worden. Der erste Artikel spricht die endliche Anerkennung der mexikanischen Republik aus, und lautet: »Ihre Maj. die Königin Regentin von Spanien, im Namen Ihrer erlauchten Tochter Isabella II., erkennt die mexikanische Republik, aus Staaten und Ländern bestehend, wie sie in dem constitutionellen Gesetze specificirt sind, als eine freie, souveräne und unabhängige Nation an. Ihre Maj. verzichten sowohl für sich als ihre Erben und Nachfolger auf jeden Anspruch an die Regierung, das Eigenthum und das Gebietsrecht der Staaten und Länder, welche die mexikanische Republik.«

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraph. Depesche.) Bayonne, 4. Okt. 6 Uhr Morgens. Madrid, 30. Septbr.: »Die Cortes haben in ihrer gestrigen Sitzung mit einer Mehrheit von 84 gegen 27 Stimmen einen Vorschlag angenommen, der dahin zielt, zu erklären, die vom Finanzminister am 2. Sept. d. J. ergangene Maaßregel sey eine inconstitutionelle.

Eine Aenderung im Ministerium ist wahrscheinlich. Vom Kriegsschauplatze nichts Neues.« — Der Rückzug des Don Carlos scheint nach einem vorgefaßten Plane stattgefunden zu haben, wie aus seiner Vereinigung mit Zariategup hervorzugehen scheint. Don Carlos nimmt nun die Stellung ein, welche Zariategup früher inne hatte, und der ganze Unterschied besteht darin, daß Don Carlos mit einer weit bedeutenderen Streitmacht, als dem Zariategup zu Gebote stand, Madrid von Segovia her bedroht. Uebrigens muß die Anwesenheit des Don Carlos dazu beytragen, die von Zariategup in der Provinz Burgos und den benachbarten Orten organisirte Insurrektion nur mehr zu entflammen; die Gefahr, in welcher sich jüngst die Hauptstadt befand, ist demnach keineswegs vorüber, nur die Richtung, von welcher aus der Angriff droht, ist eine andere. Während die royalistische Armee diese Bewegung ausführt, ist der kühne Cabrera beauftragt, den Feind nach Niederarragon zu locken, wo der Carlistische General leicht Stellungen und Verstärkungen finden könnte, die ihm gestatten, dem Feinde die Stirne zu bieten; und bringt Cabrera, was nicht unwahrscheinlich ist, aufs Neue gegen Madrid vor, so möchte es ihm vielleicht gelingen, den Christinoschefs die Rückkehr abzuschneiden. — Die Sentinelle des Porénées meldet, daß die Carlisten eine neue nach Castillien bestimmte Expedition vorbereiten. Sie soll aus 4 Bataillonen bestehen und in den ersten Tagen des Oktobers nach ihrer Bestimmung abgehen. Der Carlist Uranga hat die Belagerung von Peralta wieder begonnen, und die Linie von Espinal und Burguete ist aufs Neue von einigen Carlistischen Bataillonen bedroht. Die Auswanderung aus Pampeluna dauert fort; wer sich flüchten kann, flüchtet sich; man glaubt, Urbistondo, der Catalonien verlassen hat, ziehe heran, um Pampeluna auszuhungern. Am 26. Sept. starb in Saint-Jean-de-Vieux der Schwiegervater des General Oraa, wo er sich seit 14 Tagen mit seiner Tochter, der Madame Oraa, befand.

Portugal. (Lisabon, 27. Sept.) Der Streit zwischen den Constitutionellen und den Cartisten ist für diesen Augenblick zu Ende. Baron das Antas benutzte den zwischen dem Marschall Saldanha und dem Herzog von Terceira einer- und dem Marschall Saldanha andererseits abgeschlossenen Vertrag und sammelte eine bedeutende Streitmacht, mit welcher er den Marschällen in der Umgebung von Braga ein Treffen lieferte, in welchem die Cartisten eine Niederlage erlitten. Doch war der Verlust auf beiden Seiten nur unbedeutend; der Sieg der Constitutionellen ist dennoch entscheidend, da die gesammte cartistische Armee sich unterwerfen, und die Marschälle Saldanha und Terceira erklärt haben, Portugal verlassen zu wollen. Die Regierung hat hierüber folgende telegraphische Depesche erhalten: Telegraphische Depesche aus der Stadt Oporto an Se. Excell. den Kriegsminister von dem Commandanten der 3. Militär-Division, datirt vom 23. Sept.: »Am 20. d. ergaben sich die Rebellen unter folgenden Bedingungen: Die gesammte Streitmacht (der Cartisten) steht zur Verfügung Ihrer Majestät Regierung; die revolutionären Chefs verlassen das Königreich; die Offiziere werden aus der Liste der Armee gestrichen und erhalten ihre Bezahlung nach dem Regulative von 1790. Obige Bedingungen erstrecken sich auch auf Valença und die anderen aufrührerischen Distrikte. Francisco Telles de Sampaio.«

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 5. Oktober.) Die Ordonnanz hinsichtlich der Kammerauflösung hat zugleich mit den schlimmen Nachrichten, welche man aus Afrika über die Expedition gegen Constantine erhalten, keinen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung gemacht. Der Moniteur sucht in letzterer Beziehung die Gemüther zu beruhigen und meldet: »Der Kriegsminister hat aus Bona Depeschen vom 23. und 25. Sept. d. J. erhalten, aus denen man den Stand der Dinge in der Provinz Constantine ersehen kann. Alle zu der Expedition bestimmten Korps, mit Ausnahme des zweiten Bataillons des 26. Linien-Infanterie-Regiments, das von Port-Vendres am 27. Sept. d. J. abgegangen ist, waren in Bona angekommen. Die Streitkräfte der Armee waren für hinreichend erkannt, und man schickte sich an, ins Feld zu rücken. Die Vorbereitungen der Artillerie und des Genie's waren so vollständig, als nur möglich, und die Dienste für den Transport und die Lebensmittel waren gesichert. Ein Vorrath von Lebensmitteln auf 14 Tage war in dem Lager von Mjez-Hamar aufgehäuft, und außerdem sollte von der Armee bey ihrem Aufbruche gegen Constantine noch eine Verproviantirung für 20 Tage mitgenommen werden. Die Armee sollte nach Abzug aller Kranken bey ihrem Auszuge aus dem Lager 9500 Mann Infanterie und 1100 Mann Kavallerie, die irregulären Spahis nicht eingerechnet, zählen; dazu kommen 1000 Mann Artillerie, 12 Berg-Haubitzen, 6 Feldpiecen nebst dem Belagerungsgeschütze; die Truppen des Genie's bestanden aus 700 Sapeurs und Mineurs. Das Operationscorps, mit den verschiedenen Trains, bildete einen Effektivstand von ungefähr 13,000 Mann, ohne die Garnisonen in Bona, Dreon, Guelma und Mjez-Hamar mit einzurechnen. Der Gesammtbestand der in der Provinz von Bona und Constantine versammelten Armee belief sich auf 21,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie. Das Operationscorps sollte am 29. Sept. in Mjez-Hamra zusammengezogen werden und am 30. den Ras-el-Akba überschreiten. Dieses war der Stand der Dinge am 23. Sept.; allein General Damremont meldete am 25. durch eine Depesche, daß ein beklagenswerther Zwischenfall seinen Bewegungen für den Augenblick hindernd in den Weg getreten sey. In dem 12. Lin.-Inf.-Regiment, welches am 22. Septbr. seine 5tägige Quarantaine beendiget hatte, kamen einige Cholerafälle vor, und General Damremont hielt es nicht für angemessen, dieses Corps sogleich auf das Schlachtfeld zu führen. Er hat demgemäß die Absendung von 1200 bis 1500 Mann Infanterie aus Frankreich verlangt. Sogleich wurden nun Befehle gegeben, 2 Bataillone des 61sten Regiments in Cette einzuschiffen. Sie werden in diesem Hafen auf 3 Dampfbooten abgehen, und in Bona gegen den 8. Oktbr. hin ankommen. Während man mit den letzten Vorbereitungen umging, wurde das Lager von Mjez-Hamar durch den Bey Ahmed, an der Spitze seiner

sogenannten regulären Truppen und einer großen Menge von Kabylen, angegriffen. General Rullières empfing ihn aber auf eine kräftige Weise und brachte ihm einen beträchtlichen Verlust bey. Obwohl dieser Zwischenfall die Expedition auf einige Tage verschoben hat, so kann man doch hoffen, daß, da in der Provinz Bona und Constantine im Oktober gewöhnlich schöne Witterung herrscht, kein Hinderniß den Operationen mehr im Wege stehen werde. Die Armee ist übrigens von Feuereifer durchdrungen und brennt vor Begierde, gegen den Feind zu rücken.« — Das Journal de Paris meldet, daß die Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Prinzen Alexander von Württemberg in Saint-Cloud würde gefeiert werden, bey welcher Gelegenheit dann glänzende Festlichkeiten stattfinden sollten. Die Großherzogin-Wittwe von Mecklenburg-Schwerin ist vergangenen Dienstag von Compiègne nach Teutschland abgereist, und wurde von dem Herzoge und der Herzogin von Orleans einige Meilen weit begleitet. Die Abschiedsscene zwischen der Großherzogin und der Herzogin von Orleans war sehr rührend. Man sagt, die Regierung sey gesonnen, einen Gesandten an den Persischen Hof abzuordnen, um mit diesem Lande einen Handelsvertrag abzuschließen. Dieser wichtige Auftrag würde Hrn. Batrachin anvertraut werden, der vor 10 oder 12 Jahren in der Armee des Abbas-Mirza einen Civildienst bekleidet hatte. Fürst Talleyrand, der sich gegenwärtig wieder der besten Gesundheit erfreut, wird, wie es heißt, im Laufe des Monats November nach Paris kommen.

Großbritannien. (London, Dienstag 3. Oktober.) Heute Morgens gingen aus Downingstreet Depeschen an die Lords Melbourne und Palmerston nach Windsor ab. Der Spanische Geschäftsträger arbeitete heute auf der Admiralität, und General Sebastiani, der Amerikanische Minister und die Geschäftsträger Oesterreichs, Portugals und Spaniens auf dem auswärtigen Amte. Die Nachrichten aus New-York sind vom 8. Septbr. Die Message des Präsidenten van Buren wird allgemein getadelt. Nichtsdestoweniger hat die Repräsentanten-Kammer einen der Freunde des van Buren, Hrn. Polk, zu ihrem Präsidenten gewählt. Man glaubt in New-York, daß die Regierung in der Repräsentanten-Kammer eine Majorität von 10, und im Senate von 14 oder 16 Stimmen haben werde.

Course der Staatspapiere.

(London, 3. Okt.) Consols for Account 92¼.

(Paris, 5. Oktbr.) 5 pCt. 108 Fr. 65 C.; 3 pCt. 79 Fr. 80 C. Spanische 5 pCt. 20½.

(Amsterdam, 1. Oktbr.) 2½ pCt.: 52¾; 5 pCt. 101¼; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99 1/16; Ard.: 18 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 7.

(Wien, 4. Okbbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅜; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 7. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¾, G. 101¾; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. ——; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 115½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104¾, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99⅞, G. —; dto à 3 pCt. Br. 78½; G. 78¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1382, G. ——; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Schrannen-Anzeige vom 7. Oktbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder	mehr
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	1985	1867	118	11 47	— 23	— —
Korn	523	483	40	6 8	— 13	— —
Gerste	1897	1621	76	9 59	— 6	— —
Haber	507	459	48	4 45	— 2	— —

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10. Oktober. Griseldis, Schauspiel von Halm.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

836. (3 b) **Versteigerung.**

Montag den 16. Oktober h. J. werden im Kgl. Zeughausgewölbe (Lokale Lederergasse Nro. 26), dahier von Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr gutgetrocknete Hirsch- und dubere Wild-Decken, und Mittwoch den 18. d. Vormittags 10 Uhr mehrere Zentner Hirschgeweihe partienweise gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

München, den 3. Oktober 1837.

K. B. Hof-Jagd-Intendanz.

848. (3 a) Dienstag den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte die in dem ganzen Etatsjahr 18 3/7 sich ergebenden Papier-Späne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet.

München, den 6. Oktober 1837.

Königl. Haupt-Münz- und Haupt-Stempel-Amt.

841. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Franz Xaver von Pachner gehörige Haus sammt Garten Nro. 3 an der Bogenhauserstraße, das Dianenbad genannt, zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, durch seine Lage, so wie durch die innere Einrichtung der Gebäude zum Betriebe eines Bad- und Fabrikgeschäftes besonders geeignet, wurde nach Schätzung vom Jänner 1836 auf die Summe von 21,400 fl. gewerthet, und ist mit 16,000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Es ruhen auf dem Anwesen 15,800 fl. Hypothek-Kapitalien.

Zur Abgabe der Kaufsangebothe ist auf

Montag den 30. Oktober l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 28. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Haller.

839.

Das
Königliche Landgericht Tölz

hat in dem Debitwesen des Metzgers Johann Ostermünchner vor der Brücke zu Tölz auf dessen Insolvenz-Erklärung Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, so wie zum allenfallsigen Vergleichs-Versuche auf Samstag den 28. Oktober d. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen im Falle Mißlingens eines Vergleichs auf Mittwoch den 29. Nov. d. J.; und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf Samstag den 30. Dezember;

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gantirers in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das gesammte Anwesen mit realer Metzgersgerechtsame auf 3000 fl. geschätzt ist, während die bekannten Schulden 5859 fl. 26 kr. betragen.

Tölz, am 28. Septbr. 1837.

Schwaiger, Landrichter.

---

840. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschafts-Sache des Joseph Hemmerling von Wargoldshausen werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freitag den 3. November l. J.
Früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hier anzumelden und geltend zu machen.

Neustadt a/S., am 30. Septbr. 1837.

Königl. Landgericht Neustadt a/S.

Bacher, Landrichter.

Müllmerstadt.

---

847. **Verschollenheit betreffend.**

Kaspar und Peter Winkler, Plazschmiedsöhne von Ebersberg, sind schon seit langer Zeit von ihrer Heimath abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalte Kunde habe.

Auf Verlangen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, in Zeit 60 Tagen sich hierorts zu melden, oder sonst von ihrem Leben Kunde zu geben, als sie außerdessen für verschollen erklärt und ihr Vermögen gegen Kaution ihren Erben ausgefolgt wird.

Ebersberg, den 11. Sept. 1837.

Königl. Landgericht Ebersberg.

L. l. a.

Knözinger, l. Assessor.

---

817. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 20. Oktbr. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate September 1836 und zwar von den Nummern 66,820 bis 72,548.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittag statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 25. Oktober öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Sept. 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leihhaus der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

---

842. (2b) In der Theresienstraße Nro. 20 über eine Stiege rechts ist eine Wohnung von 3 Zimmern, wovon 2 vornheraus sind, nebst Küche, Holzlege, Keller, Kasten und Waschhaus-Antheil, mit oder ohne Meubeln, zu verstiften. Auch kann eine Stallung auf 3 Pferde, Wagen-Remise, Heulage und Kutscherzimmer abgegeben werden. Das Nähere im Hause selbst zu ebener Erde rechts.

---

350. Eine gebildete Frau wünscht bey vornehmen Damen einige Stunden als Lectrice zu erhalten, sowohl in Teutscher als Französischer Sprache. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **No. 249.** 10. Oktober 1837.

Bayern. (München. 110te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Teutschland. (Berlin. Leipzig. Dresden. Offenburg. Frankfurt.) — Ungarn. — Freie Stadt Krakau. — Polen. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. (Privatschreiben aus dem Elsaß.) Großbritannien. Schweiz. (Privatschreiben aus Bern.) Tod der Herzogin von St. Leu. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 10. Oktober 1837.

110te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Samstag den 7. Oktober 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein und der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. Ministerialrath v. Mayr; der K. Ministerialrath Weigand und der K. Ober-Kirchen- und Studienrath, Frhr. v. Zu-Rhein.

Nach Eröffnung der Sitzung und Bekanntmachung des vom 6. bis 7. d. an die Kammer gelangten Einlaufes legte der Abg. Kolb der Kammer die von ihr in ihrer letzten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen betr., vor. Der desfallsige Aufsatz und das Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe zurückgehen wird, erhielt nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten betr., geschritten und vom Präsidenten zuerst die übliche allgemeine Diskussion für eröffnet erklärt.

Der Abg. Frhr. v. Dobeneck erklärte, es sey der Regierung dafür zu danken, daß sie das in Frage liegende Gesetz zur Vorlage gebracht habe, nur wäre zu wünschen gewesen, daß dasselbe schon vor Berathung des Budgets durch die Kammer hätte gehen können. Die Hauptaufgabe desselben sey zu bestimmen, einmal was Kreis- und Staatslast sey, dann, welche Fonds zur Bestreitung sämmtlicher Kreisbedürfnisse erforderlich seyen. Die Nothwendigkeit, hierüber gesetzliche Gewißheit zu haben, brauche nicht erst speziell nachgewiesen zu werden, sondern sey seit Einführung der Landräthe als wahres Bedürfniß anerkannt worden. Habe gleichwohl die Regierung, was allerdings wünschenswerth gewesen wäre, kein Prinzip an die Spitze des Gesetzes gestellt, so enthalte dasselbe doch zwei wesentliche Vortheile, indem das gesammte Bauwesen in den einzelnen Kreisen in die Wirkungssphäre des Landrathes gebracht werde, wodurch den Bedürfnissen derselben mehr Berücksichtigung zugewendet werden könne als bisher, ferner durch dieses Gesetz dem Prinzipe der Gleichheit, namentlich in Beziehung auf die Gemeinde-Umlagen näher gerückt werde. Schon aus diesen Gründen empfehle sich dasselbe schon an sich und wegen der von dem Ausschusse beantragten Ergänzungen zur Annahme von Seite der Kammer.

Der Abg. Rüffershöfer bemerkte, er gebe aus voller Ueberzeugung dem Gesetz-Entwurfe in der Art, wie er von der Königl. Regierung den Ständen zum Beyrath und zur Zustimmung vorgelegt, und von den beyden vereinigten Ausschüssen zur Annahme begutachtet worden, seine Zustimmung; ja, er würde eher geneigt seyn, bezüglich der von Seite der Ausschüsse beantragten Modifikationen in ein und anderer Hinsicht nachgiebig zu seyn, als den Gesetz-Entwurf fallen zu lassen. Derselbe werde gewiß wohlthätig auf das Institut der Landräthe einwirken, und demselben in mancher Beziehung eine feste Grundlage geben, und nur dieß Wenige sey es, was er gelegenheitlich der allgemeinen Debatte über den Entwurf sich zu sagen erlaubt habe.

Der Abg. Hagen sprach sich dahin aus, es sey bekannt, wie wichtig das Institut der Landräthe sey und wie selbst der Bayerische Reichstag ohne dasselbe höchst mangelhaft wäre. Eines habe bisher noch gefehlt, dieses Institut seiner Vollendung entgegenzuführen — ein Ausscheidungs-Gesetz, welches das wahre Lebensprinzip des Landrathes bilde. Die Regierung habe dasselbe, den Wünschen der Stände entgegenkommend, bereitwillig dargeboten, und es könne nicht anders als dankbar angenommen werden. Zwei Fragen seyen es vorzüglich, welche ein Ausscheidungs-Gesetz zu berücksichtigen habe, die Ausscheidungs- und die Dotationsfrage. Bezüglich der ersteren dieser beyden Fragen enthalte der vorliegende Gesetz-Entwurf zwar kein Prinzip, nach welchem die Ausscheidung zu geschehen habe; allein es würde ein solches, da das Budget bereits berathen sey, nicht wohl mehr durchgeführt werden können, und es werde dieß vielleicht auf dem nächsten Budget-Landtage möglich seyn. Betreffend die Dotationsfrage, so sey dieselbe in dem vorliegenden Gesetze jedenfalls besser gelöst, als im Landraths-Gesetze vom Jahre 1828, und er erkläre sich daher für die Annahme desselben.

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Berlin, 6. Okt.) Vom 4. bis 5. d. M. sind hier 10 Personen an der Cholera erkrankt, und von diesen

sind 6, aus früheren Erkrankungsfällen aber ebenfalls 6 Personen, zusammen also 12 Personen als gestorben angemeldet worden.

(Leipzig, 24. Sept.) Die Messe geht erfreulich vorwärts. Das Tuch wird in großer Menge verkauft und etwas, aber wenig wohlfeiler, als in voriger Messe; auch nach der Schweiz geht viel Tuch und nach dem Orient. Das Leder geht sehr stark ab, und ungeachtet der großen Massen, die hieher gebracht worden, gerade zu denselben Preisen wie in Frankfurt. Gewiß stört die leidige Pest im Oriente unsere Orientalischen Meßkäufer sehr, aber man sieht doch, daß sie stark einkaufen. Ein neuer Meßartikel scheinen die Russischen Pferde werden zu wollen. Ein Jude brachte 80 derselben hieher. Ein Nachtheil bey diesem Artikel ist nur die kostbare Stallung und Ernährung, bis die Pferde verkauft werden. Ihre Ausdauer, nicht ihre Schönheit macht sie verkäuflich. Die Berliner Kunstsachen in lackirter Arbeit und in Eisen gehen außerordentlich und verdrängen die Braunschweiger durch den hohen Zoll. Sehr viel Englische Manufakturwaare geht ab; aber im untern Teutschland ist der Absatz klein; Italien, die Schweiz, der Orient und Rußland, insoweit dort Einschmuggling möglich ist, sind die Abnehmer. In Pelzwerk ist viel Verkehr, doch fast mehr im Nordamerikanischen, als im Russischen. Die Wolle hat in allen Stadien ihres Werthes Nachfrage und zu etwas höheren, jedoch nur wenig gesteigerten Preisen. Rußland verarbeitet fast alle Wolle selbst, und führt Tuch nach Asien, aber was wir an Mustern sehen, verräth, daß es die Konkurrenz mit Preußischem Tuch in Güte und im Preise in Asien nicht aushalten kann, wohin das Letztere nur durch Armenier und Perser gelangen kann. Die Zahl der Armenier nimmt hier jährlich zu. Die Preußischen Seidenwaaren, schön und billig im Preise, finden viel Absatz und ebenso die Preußischen und Sächsischen Baumwollen-Fabrikate.

(Leipzig, 4. Okt.) Se. Maj. der König geruhte gestern Abend im Hôtel de Saxe, wo Allerhöchstderselbe in Begleitung des Majors v. Heintz nach 10 Uhr angekommen war, die Aufwartungen der Vorstände der hiesigen Behörden anzunehmen, heute früh, in Begleitung des Kriegsministers v. Zeschwitz Exc., die Lokalität der auf dem Garten der Pleißenburg zu erbauenden Kasernen, sodann die Gemälde-Ausstellung des Leipziger Kunstvereins im Lokale der Teutschen Buchhändler-Börse und das neue Postgebäude in genauen Augenschein zu nehmen. Allerhöchstderselbe besuchte hierauf verschiedene hiesige Handlungen, die Kaufhalle, die Stadtbibliothek und im Paulinum das neuerrichtete und zur Eröffnung vorbereitete naturhistorische Museum der Universität, sowie die Sammlung der naturforschenden Gesellschaft. Von hier verfügte sich Se. Majestät in den Bahnhof, wo Allerhöchstderselbe, von dem frohen Lebehoch der zahlreich versammelten Geschäftsleute und Arbeiter empfangen, die Wagenbauanstalt in Augenschein nahm und sodann die von der Direktion veranstaltete Extrafahrt nach Altzen in 11 Minuten zurücklegte. (Die Fahrt hin geht in der Regel weniger rasch, da Altzen ungefähr 60 Ellen höher als der Bahnhof liegt.) Von Altzen reiste der König um 4 Uhr nach Pillnitz ab. Jedermann fühlte sich hochbeglückt, Se. Majestät in vollkommenenem Wohlseyn, kräftig und sehr heiter gesehen zu haben, und die frohesten Segenswünsche aller Bewohner Leipzigs sind unserm allergnädigsten Könige gefolgt.

— Heute früh reiste der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. Sächsischen Hofe, Herr von Bussierre, von hier, wo er im Hôtel de Prusse abgestiegen war, nach Weimar ab.

(Dresden, 4. Okt.) Der Landtag naht seinem Ende. Ein Allerhöchstes Dekret, seinen Schluß betreffend, ist unterm 27. Sept. an die Stände erlassen worden. Se. Königl. Majestät haben sich über den dermaligen Stand der Landtagsverhandlungen anderweiten Vortrag erstatten lassen. Hieraus ging das erfreuliche Resultat hervor, daß mit wenig Ausnahmen bereits alle dem Landtag vorliegende Angelegenheiten, in der einen oder andern Kammer, bearbeitet und berathen worden sind. Allein unbemerkt konnte es dabei nicht bleiben, daß über die Mehrzahl der wichtigsten Vorlagen eine Vereinigung beider Kammern noch nicht erlangt und somit auch keine ständische Erklärung darüber abgegeben wurde. Bey dieser Sachlage haben Se. Königl. Majestät die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß der für den Anfang Oktobers beabsichtigte Schluß des Landtags **nicht** eintreten kann, wenn nicht anders dessen wesentlicher Zweck **unerfüllt** bleiben soll. Indessen läßt des Königs Majestät den getreuen Ständen den Wunsch empfohlen wissen, daß dieser Landtag **die Dauer eines Jahres** nicht überschreiten möge, überzeugt, daß es bis dahin dem angestrengten Fleiß der Kammern gelingen werde, alle diejenigen Gegenstände zur Erledigung zu bringen und ihre Erklärungen darüber abzugeben, von denen eine Verbesserung und Vervollständigung der Staatsverwaltung erwartet werden kann.

(Leipziger Ztg.)

(Offenburg, 4. Okt.) Se. Königl. Hoh. der Großherzog ist gestern hier eingetroffen, und hat heute die beyden neuen Runkelzucker-Fabriken, sowie die schon seit einigen Jahren bestehende Glasfabrik besichtigt. Die Eigenthümer der letzteren beabsichtigen, ein ihnen gehörendes, in der Nähe liegendes Steinkohlen-Bergwerk weit ausgebreiteter als bisher zu betreiben.

— Nach den neuesten Berichten aus **Freiburg** und aus der Gegend von **Lörrach** beginnt man jetzt, in Folge der letzten warmen Tage, Hoffnungen auf einen gut trinkbaren Wein zu schöpfen.

(**Frankfurt a. M.** 3. Okt.) Zwei große Rheinschiffe, mit Schienen für die Taunuseisenbahn befrachtet, sind in verwichener Woche hier eingetroffen. Sie haben ihre Ladung, beiläufig für jedes Schiff 4000 Centner, zu Rotterdam eingenommen, wo bereits etwa 40,000 Centner Schienen von dem Hrn. Goldsmith aus England angekommen sind und

einstweilen zum weiterem Versand lagern. Berechnet man für jedes Yard Bahn 60 Pfund Eisenschienen, und beträgt die ganze Bahnstrecke etwa 8 Poststunden, so werden für die Taunusbahn 76,800 Centner Schienen nöthig seyn, wovon sich somit mehr als die Hälfte bereits auf dem Festlande befindet.

(Frankfurt 5. Okt.) „Der k. preußische Gesandte an den Höfen von Karlsruhe, Darmstadt und Biberich, Frhr. v. Otterstedt, ist gestern hier angekommen. — Wie man vernimmt, werden der k. preuß. geh. Regierungsrath, Hr. Matthis, Mitglied der Bundescentralbehörde, und der k. preuß. Major im Generalstabe, Hr. v. Radowitz, Mitglied der Bundesmilitärkommission, eine Reise nach Luxemburg unternehmen. — Gestern ist eine Bekanntmachung unserer Stadtkanzlei, bezüglich der Feier des achtzehnten Oktobers, erschienen."

(Frankfurt, 5. Okt.) Gestern und heute herrschte an unserer Börse in dem Verkehr mit Aktien der Taunus-Eisenbahn die größte Thätigkeit. Von Darmstadt aus berichtet man als zuverlässig, daß die Großherzogl. Regierung die Konzession für den Lauf der Eisenbahn nach Kastel bey Mainz, also auf der rechten Mainseite, unter der Bedingung ertheilt habe, daß, wenn die Großherzogl. Badische Regierung einer Bahn bis zur Großherzogl. Hessischen Grenze die Konzession ertheilen würde, alsdann der Errichtung einer direkten Bahn von Darmstadt nach hiesiger Stadt kein Hinderniß entgegengesetzt werden würde. Da nun für Errichtung einer solchen Bahn ein für beide Staaten gemeinschaftliches Interesse obwaltet, so wäre diese höchstwichtige Angelegenheit als abgeschlossen zu betrachten, und der Ankauf von Aktien dürfte unstreitig noch zu einer weit größeren Höhe steigen. Nach weiteren Nachrichten von gutunterrichteten Personen aus Darmstadt und Mainz, haben sich die drey Eisenbahn-Comités aus Darmstadt, Mainz und Frankfurt-Wiesbaden dahin vereinigt, daß Mainz und Darmstadt jedes mit 500,000 fl. bey der Eisenbahn auf der rechten Mainseite betheiligt wird.

Ungarn.

Die Ofener und Pesther Zeitung schreibt aus Ungarn: Das am 21. August begonnene Feldlager auf dem Rákos haben am 24. die vier k. k. Kavallerie-Regimenter: Sachsen Kürassiere, Erzherzog Johann Dragoner, Rostiz Chevauxlegers und Erzherzog Carl Uhlanen bezogen. So sind in Allem jetzt bey 10,000 Mann auf dem Rákos concentrirt. Am 8. Oktober werden die Manövers mit Kirchenparade sämmtlicher Truppen und Batterien beschlossen.

Freie Stadt Krakau.

(Krakau, 29. Sept.) Folgendes sind die (gestern erwähnten) Verbesserungen in dem organischen Statut der politischen Versammlungen der freien Stadt Krakau: An den Schluß des 92. Artikel soll folgender Satz angehängt werden: „Die Bekanntmachung dieses Journals durch den Druck kann nur insofern stattfinden, als der Senats-Präsident, welchem kraft Artikel 26 des organischen Statuts über den Senat die Censur desselben übertragen ist, es für zulässig erachtet und sein imprimatur dazu giebt." Der 94. Artikel soll folgendermaßen lauten: „Alle schriftlichen oder gedruckten Berichterstattungen über die täglichen Reichstags-Verhandlungen sind von dem Sekretär der Versammlung zu unterzeichnen. Wenn der Sekretär sich bey der Aufnahme desjenigen, was in das Protokoll eingetragen worden, in das Journal eine Unrichtigkeit zu Schulden kommen läßt, oder auch, wenn er eine später niedergeschriebene Rede mit Verbesserungen, die der Kammer nicht bekannt sind, als authentisch in das Journal aufnimmt, oder endlich, wenn er eine von dem Senats-Präsidenten gestrichene Stelle des Journals, oder eine solche, die dem Letzteren nicht nach der im 92. Artikel des Statuts enthaltenen Verfügung zur Genehmigung vorgelegt worden, publizirt, so ist der Senat, nach Ermittelung einer solchen Handlung, verpflichtet, den Schuldigen unverzüglich aus der Repräsentanten-Kammer auszuschließen und ihm zugleich auf sechs Jahre das Recht zu nehmen, in den Wahl-Versammlungen mitzustimmen und zum Repräsentanten gewählt werden zu können. Außerdem kann derselbe, wenn er es für angemessen erachtet, den Fehler, welcher sich in das Journal eingeschlichen, berichtigen." An den Schluß des 109. Artikels soll folgender Satz angehängt werden: „Die Listen der Kandidaten zu einer Senatoren-Stelle müssen jedoch, ehe sie an den Präsidenten des Reichstags zurückgehen, vorher von dem Senat den Residenten der drei Schutzmächte mitgetheilt werden, die, zu einer Konferenz vereinigt, diejenigen unter den Mitbewerbern, gegen welche bedeutende Ausstellungen obwalten, ausschließen können." Nach dem 133. Artikel des Statuts soll folgender neuer Artikel, als Artikel 133 b. eingeschaltet werden: „Wenn die Kammer die Verwerfung eines auf das neue Budget gesetzten Ausgabe-Postens beschließen sollte und wenn diese Verwerfung den regelmäßigen Verwaltungsgang aufhalten könnte, sollen die Anordnungen des alten Budgets, die sich auf diesen Theil des öffentlichen Dienstes beziehen, in Kraft bleiben, der Senat und die Repräsentanten-Versammlung müßten sich denn schließlich über die Vermehrung oder Verringerung der besagten Ausgabe verständigen. Wenn über einen solchen Gegenstand zwischen dem Senat und der Repräsentanten-Versammlung eine Differenz entsteht, so soll dieselbe, insofern der Senat es für nöthig erachtet, der durch den Artikel 27 angeordneten Konferenz der Residenten zur Entscheidung vorgelegt werden." Der erste Satz des 137. Artikels soll folgendermaßen lauten: „Der Senat ist ermächtigt, über die öffentlichen Fonds bis zum Belauf von 60,000 fl. bey dringenden, im Budget nicht vorgesehenen Bedürfnissen des Landes zu verfügen, doch muß er in der nächsten gesetzgebenden Versammlung über den Gebrauch dieser Summe Rechenschaft ablegen und sich im Uebrigen dabey an die Bestimmungen des Zusatzes zu dem 17. Artikel des organischen Statuts über den Senat halten." An Schluß des Statuts soll folgender neuer Artikel, als

Artikel 166 hinzugefügt werden: „Wenn bedeutende Unordnungen in der Repräsentanten-Versammlung vorfallen, durch welche die innere Ruhe Krakau's und seine Verhältnisse zu den Schutzmächten gestört werden könnten, soll der Senat befugt seyn, die weiteren Reichstags-Berathungen auf 6 Monate zu prorogiren, und wenn nach Ablauf dieses Zeitraums die Unordnungen sich erneuern, kann der Senat diese Versammlung auflösen und zu neuen Wahlen schreiten, nachdem er den Residenten der drei Höfe davon Anzeige gemacht und deren Einwilligung dazu erhalten. In diesem Fall, oder wenn unvorhergesehene Umstände die Prorogirung des ordentlichen Reichstags als nothwendig erscheinen lassen sollten, was jedoch ebenfalls nur mit Genehmigung der drei Höfe oder auf deren Aufforderung geschehen kann, sollen die von dem letzten Reichstage gewählten richterlichen und administrativen Beamten bis zur nächsten Zusammenkunft der Repräsentanten-Versammlung in ihren Aemtern verbleiben, und wenn Stellen, deren Besetzung dem Reichstage zusteht, in dieser Zeit durch Tod, Dienst-Entbindung oder aus anderen Gründen erledigt werden, so hat der Senat einstweilige Stellvertreter zu ernennen. Das alte Budget bleibt in Kraft."

Polen.

† Die Leipziger Allg. Zeitung enthält unter der Rubrik »Rußland und Polen« einen Correspondenzbericht, woraus nachstehendes genommen ist. Die Alexanderfestung ist ganz beendet, der Brückenkopf in Praga in voller Arbeit, und in Modlin arbeiten täglich 15.000 Menschen, für deren ausreichende Verpflegung der tüchtige Commandant, Graf v. Rönne, sorgt, ohne welchen die Unternehmer, wie frühere Erfahrung gezeigt hat, diese Arbeiter wohl öfters würden Noth leiden lassen. Auch in Brzesc-Litewski, Zamosc und an der Mündung des Wieprez in die Weichsel werden ungeheuere Festungswerke angelegt, so daß jetzt sehr viel russisches Gold in Polen in Umlauf ist. Die neue erzbischöfliche griechische Kirche in Warschau zeichnet sich durch sehr geschmackvolle Einrichtung und herrlichen Gesang aus. Die Commission, welche niedergesetzt war, um ein Gesetz zur Emanzipation der Bauern zu entwerfen, hat ihre Arbeiten beendet, und ihr Resultat ist, daß ihr Zustand bleiben soll, wie er ist. Dadurch ist der Adel sehr beruhigt worden.«

Neueste Nachrichten.

Spanien. Wie wir bereits gemeldet haben, reduziren sich die angeblichen Siege der Christino-Generäle Espartero und Oraa über die Carlisten auf einige unbedeutende Vortheile, die wie gewöhnlich durch die Angaben des Telegraphen und der christinisch-gesinnten Blätter zu gewaltigen Niederlagen für die Spanischen Royalisten gestempelt wurden. Die Gazette de Languedoc, und mit ihr mehrere andere Berichte von der Spanischen Gränze und vom Kriegsschauplatze melden in dieser Beziehung: »Aus allem, was man über die angeblichen Siege des Oraa und Espartero erfährt, geht hervor, daß diese völlige Niederlage der Faction sich zurückführt auf die Gefangennehmung eines Mann u. die Wegnahme etlicher Pferde, welche die Carlisten bey der Schnelle, mit der sie ihre Bewegungen ausführen, im Stiche zu lassen gezwungen waren; von einem ernsten und entscheidenden Treffen, wie die hochtrabenden Bulletins der Christinobehörden wollten glauben machen, war keine Rede. Endlich ist Don Carlos keineswegs auf einer Flucht vor den Christinos begriffen; seine Bewegungen gehen nach einem mit seinen Generälen gemeinschaftlich gefaßten Plane vor sich; man darf nur ins Auge fassen, daß die Truppen des Espartero, welche unthätig vor Madrid standen, erst dann zu operiren begannen, als die Carlistische Armee, ohne jedoch von ihren Gegnern hiezu gezwungen worden zu seyn, sich in Bewegung setzte.«

Frankreich. (Paris, Freitag den 6. Oktober.) Vergangenen Mittwoch Abends empfingen Ihre Majestäten den Prinzen Alexander von Württemberg, den Russischen Botschafter, den Brasilianischen Minister, den Grafen d'Argout, den Baron Portalis, den Baron Rothschild, den Herzog und die Herzogin von Decazes und die Generäle Dariule und Pelet. Gestern begaben sich der König, die Königin und die Königl. Familie nach Versailles. Der Herzog und die Herzogin von Orleans stehen im Begriffe, ihre Residenz in Trianon aufzuschlagen. Der Messager versichert, der König und die Königin der Belgier würden in Saint Cloud am 10. d. erwartet, und während der zu Ehren der Vermählung der Prinzessin Marie zu gebenden Feste in Frankreich verweilen. Nach den Festen glaubt man, begeben sich der Prinz Alexander und die Prinzessin nach Stuttgart. Hr. Odilon Barrot ist gestern in Paris angekommen. Hr. Dupon de l'Eure ist ebenfalls nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Gegenwärtig sind in Paris 3 bis 4000 Arbeitsleute mit Ausführung der öffentlichen Werke und Reparaturen beschäftiget. Der Gewinn, welchen die Regierung aus der von den Spielhäusern seit dem Jahre 1793 erhobenen Taxe bezogen hat, beläuft sich nach einer vorgenommenen Berechnung auf 460,000,000 Francs oder 18,000,000 Pfd. Sterling. Das »Echo français« sagt: »Seit der Rückkehr des Lord Granville nach Paris sind die Besuche Sr. Excellenz in Saint-Cloud und im Hotel des Aeußern sehr häufig geworden; man glaubt, der Gegenstand derselben sey kein anderer als die beabsichtigte Expedition Frankreichs gegen Constantine, ein Unternehmen, welchem England so abgeneigt ist, daß man sogar vermuthet, die Rüstungen in den Engl. Häfen hätten darauf Beziehung.« Dieser Angabe des Echo schenkt man jedoch wenig Glauben.

— Der Erzbischof von Paris, sagt die Europe, hat verboten, daß in irgend einer Kirche seiner Diözese mehr eine Orchesters-Musik sollte ausgeführt werden. Hinfort sollen nur mehr Orgeltöne und die Stimmen der Menschen in denselben vernommen werden. — Der Eclaireur de la Mediterranée vom 1. Oktober meldet: »Die Wälle von Constantine, gegen welche die Expedition der Französischen Truppen in Afrika gerichtet ist, werden durch 63 Stücke schweren Ge-

schätzes vertheidiget; man fügt bey, daß die Stadt durch 4000 Türken lauter ehemalige Janitscharen des Bey von Algier, beschützt werde. Diesen Angaben darf man Glauben schenken, wenn man erwägt, daß am 14. Sept. nach einer Korrespondenz aus Tripoli, 12,000 Türken in diesem Hafen waren ans Land gebracht worden, um von da aus nach Constantine zu ziehen. Auch möchte es scheinen, was man auch darüber sagen mag, daß eine zweite Landung von Tunis hatte stattfinden sollen, allein der Kapudan Pascha wurde durch die Französische Flotte, welche ihn nun an der albanischen Küste eingeschlossen hält, daran gehindert. So würde es deßhalb nicht auffallen, wenn das Ministerium die von dem Generalgouverneur verlangten 1200 Mann als Verstärkung nach Afrika senden würde. Die Nachrichten vom Shelliff melden, daß Ben-Candoura in einem Gefechte mit Abd-el-Kader diesem einen Verlust von 42 Mann beygebracht und ihn gezwungen habe, sich nach Tenkelma, einer unbedeutenden Stadt zu flüchten. Es ist wahrscheinlich, daß Ben-Candoura, der wegen seiner tollkühnen Tapferkeit im Rufe steht, dem Abd-el-Kader ernste Besorgnisse einflöße, besonders, wenn seine Operationen durch die Regengüsse begünstiget werden.«

— Der Toulonnais berichtet unterm 24. Sept. aus Bona: »Der General-Gouverneur wurde in Kenntniß gesetzt, daß die Armee des Bey von Constantine so eben durch 5000 Türken, von denen man nicht weiß, auf welchem Wege dieselben gekommen sind, verstärkt worden sey. Uebrigens scheint diese Nachricht gewiß zu seyn. Es wurde deßhalb ein Kriegsrath gehalten und beschlossen, ein neues Regiment aus Frankreich zu begehren, zu dessen Abholung morgen der Sphinx, der Acheron und der Phare nach Toulon absegeln werden. Es ging das Gerücht, die von dem 42. Lin.-Inf.-Reg. von Marseilles her eingeschleppte Cholera hätte bereits einige Opfer in der Stadt Bona hinweggerafft.«

(*Aus dem Elsaß, 5. Oktober.) Mit ziemlich gespannter Erwartung sieht man bey uns dem nächsten Zusammentritt der Kammern entgegen; weniger aus politischen Gründen, als wegen des bekannten Projektes der Errichtung einer Eisenbahn zwischen Straßburg, Kolmar, Mühlhausen und Basel, welches bey der bevorstehenden Session der Legislatur zur Sprache gebracht werden wird. Jedermann hegt die Erwartung, daß Regierung und Kammern sich zu dessen Gunsten aussprechen werden. Was die zur Ausführung des schönen Planes erforderlichen Geldmittel betrifft, so sind bereits zu diesem Zwecke 40 Millionen Franken, sowohl von französischen als deutschen Häusern unterzeichnet; eine Summe, die nunmehr als das Doppelte diejenige übersteigt, welche für den Bau der Bahn nothwendig seyn wird. Aus dieser Thatsache ergibt sich, daß das Unternehmen in pekuniärer Hinsicht vollkommen gesichert ist. Man hat in der letzten Zeit gefürchtet, dasselbe könnte durch eine badensche Conkurrenz bedroht werden; neuern Nachrichten aus Karlsruhe gemäß ist aber in Folge einer dort gepflogenen Berathung die Errichtung einer Eisenbahn auf der deutschen Seite des Rheines wieder mehr als je in Zweifel gestellt worden; ein Umstand, über den man sich natürlich in Elsaß nur freuen kann.

Vor einiger Zeit ist in öffentlichen Blättern berichtet worden, daß im Laufe des nächsten Jahres schon eine tägliche Verbindung durch Dampfschiffe zwischen Straßburg und Basel hergestellt werde. Daß eine solche Communikation beabsichtiget ist, hat seine vollkommene Richtigkeit, und so sicher rechnen die Leute, welche an der Spitze dieses Unternehmens stehen, auf einen günstigen Erfolg desselben, daß von ihnen der Bau der nöthigen Schiffe schon vor geraumer Zeit angeordnet worden ist. Man zweifelt jedoch noch vielfach daran, daß die Unternehmer von der Regierung die Erlaubniß erhalten werden, mit ihren Dampfbooten den Kanal von Straßburg aufwärts, wie dieß beabsichtigt ist, zu befahren, da bekanntlich die durch diese Art von Schiffen veranlaßte heftige Bewegung des Wassers den Kanälen großen Schaden zufügt. Kömmt aber das Projekt zur Ausführung, so liegt es im Plane, entlang des Rheines alle Dampfschiffe in der Art in Verbindung zu bringen, daß man am ersten Tage von Basel bis nach Mannheim, am zweiten von da bis nach Cöln und am dritten Tage von dieser Stadt bis nach Rotterdam fahren könnte.

Großbritannien. (London, Mittwoch 4. Oktober.) Die diplomatischen Verhandlungen scheinen wieder stark im Gange zu seyn. Heute Morgens arbeiteten die Geschäftsträger von Spanien und Portugal auf der Admiralität, und die Gesandten Bayerns, Griechenlands und Neapels und die Geschäftsträger von Oesterreich und Spanien auf dem auswärtigen Amte. Sir T. Sorrell, General Napier und Hr. Buchanan, Ihrer Maj. Consul in New-York hatten gestern Unterredungen mit Lord Glenelg auf dem Colonial-Amte. Man erwartet heute die Lords Melbourne und Palmerston von Windsor in der Stadt. Der Fürst von Liechtenstein hat sich gestern in Dover nach Calais eingeschifft.

Schweiz.

(*Bern, 4. Okt.) Die Revolutionen und deren Freunde machen nun, nachdem der auf Hannover berechnete Insurrektionsplan vereitelt und in seiner ganzen Lächerlichkeit der Welt bekannt geworden ist, von ihrem längst abgenützten Kunstgriff wieder Gebrauch, daß sie behaupten, die Sache sey nichts anderes gewesen, als eine Mystifikation, ausgegangen von den Feinden schweizerischer Freiheit und Unabhängigkeit und darauf berechnet, die Eidgenossenschaft in neue Verwicklungen mit dem Auslande zu stürzen, und Gott weiß, welchen Nutzen für sich selbst aus einem solchen Zustande zu ziehen. So reden unsere einheimischen und namentlich auch einige französische Blätter; die Leute aber, welche dergleichen in die Welt hinausschreiben, wissen recht gut, daß ihre Behauptungen eben so unwahr, als die Angaben der Basler-Zeitung und einiger deutschen Journale begründet sind. Mehrere Wochen vorher war das in Rede stehende unsinnige Revolutionsprojekt sowohl in der Bundesstadt Luzern, als auch in andern Theilen der Schweiz bekannt, ehe es Gegen-

stand journalistischer Besprechung wurde und dasselbe war namentlich auch den auswärtigen in Luzern residirenden Diplomaten nichts weniger als Geheimniß. Um nun eine so offenkundige Thatsache abzuläugnen, oder derselben die oben erwähnte Deutung zu geben, ist ein Grad von Unverschämtheit nöthig, den man nur bey Leuten suchen kann, welche kein Mittel verschmähen, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, und welchen das Lügen zur zweiten Natur geworden ist.

Daß indessen die Schweiz kein günstiges Terrain mehr gewährt für die Anzettelung von Verschwörungen und Komplotten gegen Fremde und und ihr befreundete Staaten, das beweist unter anderen auf eine schlagende Weise der Umstand, daß eben die Leute, welche Hannover zu revolutioniren gedachten, unmittelbar nach Entdeckung ihres verrückten Planes den schweizerischen Boden verließen. Hätten sie sich auf demselben sicher gefühlt, so würden sie nicht so schnell und freiwillig von ihm sich entfernt haben. Wie versichert wird, hat Rauschenplatt, von dem man sagt, er befinde sich dermalen in Spanien, von diesem Lande aus auf die letzten politischen Umtriebe in der Schweiz und in Deutschland eingewirkt.

(Konstanz, 5. Okt.) Ganz sicherer Nachricht zufolge ist heute Morgens 5 Uhr die Frau Herzogin von St. Leu, Hortensia, ehemalige Königin von Holland und Mutter des Prinzen Louis Napoleon, auf ihrem zwei Stunden von hier entlegenen Schlosse Arenenberg, unweit Ermatingen (Kantons Thurgau), verschieden. (Karlsruher Ztg.)

Course der Staatspapiere.

(London, 4. Okt.) Consols for Account 92¼.

(Paris, 6. Oktbr.) 5 pCt. 108 Fr. 5 C.; 3 pCt. 80 Fr. 5 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 3. Oktbr.) 2½ pCt.: 52¾; 5 pCt. 101 5/16; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18 1/16; Passive 5; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 5. Okbbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 79½; Bank-Aktien pr. Stück 1386½ in CM.

(Augsburg, 9. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. ——; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 115½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1381, G. ——; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 9. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅜, G. 100¼. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 506, G. 503; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 5, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104⅝; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 99½; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78¼, G. —; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1380, G. ——; do. 1 Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. auf den 8. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Godard, Prof., von Bucharest; de Pouvourville, Negoziant, von Mühlhausen; Piménoff, Künstler, von St. Petersburg; Gebhard, Proprietär, von New-York; Giesing, Kfm., von Nürnberg; Juppen, Kfm., Düsseldorf; Rieth, Notariats-Kand., von Bonn; Maier, Kfm., von Bremen; Graf v. Orfort, Pair aus England; Frau Gräfin v. Lanckoranki, Pallast-Dame, J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich. (G. Hahn.) Hr. Fehr, Buchhändler, von St. Gallen. (Schw. Adler.) HH. Sutro, Kfm., von Aachen; Schött, Kfm., von Elberfeld; Oerle, Kfm., von Venedig; Baur, Banquier, von Augsburg; von Beulwitz, Partik., von Rottenburg; Frau v. Seydothen, Oberlieutenants-Wittwe, von Mergentheim. (G. Kreuz.) HH. Träger, Kfm., von Schweinfurt; Patow, Cand. Med., von Hamburg; Welzin, Cand. Jur., von Grabow; Wiggers, Cand. Jur., von Heidelberg; v. Möller, Partikulier, von Minden; Wache, Leib-Kammerdiener J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich; Graf Calleoni; Dr. Zilla, Direktor, und Groggia, Lehrer, von Vicenza; v. Weckbecker, K. Regg.-Rath und Kanzlei-Direktor, von Altötting; Volz, Direktor des landwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim; Müller, Dr. Med., von Stuttgart. (G. Bär.) Hr. Kuppler, Prof., von Nürnberg; Mad. Braun, Doktors-Gattin, von Gotha. (Stachusgarten.) HH. Fuchs, K. Oberst, von Augsburg; Heerwagen, Apotheker, von Regensburg; Zeiller, Kfm., von Kempten; Kaberhuber, Fürstl. Taxischer Stallmeister, von Schloß Taxis; Schiller, Gerichtshalter, von Schenkenau; Frau v. Sturm, K. Gend.-Rittmeisters-Gattin, von Neuhaus. (Hubergarten.) HH. Frhr. v. Weinbach, K. Oberstlieutenant, und Baron v. Waldenfels; Liebig, Kfm., von Würzburg.

Vom 8. auf den 9. Oktober sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Frhr. v. Houwald, Rittergutsbesitzer, von Krossen-Lausitz; Mac Gregor, Edelm. mit Gemahlin, von London. (G. Hahn.) HH. v. Rhumin, Kais. Russ. Kollegienrath, von St. Petersburg; Biver, Dr. Med., von Brüssel; Graf v. Hardenberg, K. Hannov. Legations-Rath mit Gemahlin, von Wien; Bar. v. Künsberg, von Nürnberg. (Schw. Adler.) HH. Lemppenau, Postverwalter,

Postverwalter, von Oehringen; Arfwedson, Proprietär, aus Schweden; Bird, Kfm., von Elberfeld; Hilspach, Oekonom, von Amorbach; Silber, Kaufm., von Stuttgart; Madame Demolle, Consuls-Gattin mit Tochter, von Odessa. (Gold. Kreuz.) HH. Bolenius, Kfm., von Bielefeld; Utzschneider, Fabr., von Saargemünd; Pfaffenberger, Kfm., von Mainz. (G. Bär.) HH. Seibel, Königl. Lieutenant, von Lindau; Odebrecht, Cand. Theol., von Halle. (G. Stern.) HH. Hilpert, Kfm., von Nürnberg; Höning, Kfm., v. Rheydt, Kaufm., von Ham; Berter, Kfm., von Westhausen; Kunhardt, Cand. Theol., und Schmidt, Cand. Jur., von Jena.

Vom 9. auf den 10. Oktober sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Vidal, Negoz., von Athen. (G. Hahn.) HH. Heckel, K. K. Beamter, von Wien; Niles, Geschäftsträger der Vereinigten von Nordamerika; v. Silberhorn, K. Württ. Lieutenant, von Stuttgart. (Schw. Adler.) HH. Mas, Negoz., von Lyon; Graf O'Hegerty, Propriet., von Nancy; Graf von Dürkheim-Montmartin, von Regensburg; Graf Pius von Blacas, von Freiburg, in der Schweiz; Gebrüder Lehmann, Maler, von Hamburg. (G. Kreuz.) HH. Bar. v. Berlichingen, K. K. Lieuten., von Wien; Stotz, Kfm., von Augsburg; Frau Baronin Rüdt von Collemberg, von Ludwigsburg. (Gold. Bär.) Hr. Löhr, Hauptm. im Inf.-Reg. vac. Herzog Pius, von Passau. (G. Stern.) HH. Koch, Kfm., von Hanau; Berta, Kfm., von Frankfurt a. M.; Kunhardt, Cand. Jur., von Hamburg; Schmidt, Cand. Jur., von Ilmenau. (Stachusgarten.) HH. v. Ehrne, Gutsbes., von Spielberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 10. Oktobet. Griseldis, Schauspiel von Halm.

Donnerstag den 12. Oktbr. Der Freyschütze, Oper von C. M. v. Weber. (Dlle. Caroline Schechner, vom Stadt-Theater zu Breslau, — Agathe.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

798. (3c) **Bekanntmachung.**
(Conscribirung der Altersklasse 1816 betreffend.)

In Gemäßheit des §. 24 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes wird der Zeitpunkt der Conscribirung der militärpflichtigen Altersklasse 1816 für den diesseitigen Conscriptionsbezirk hiemit öffentlich bekannt gemacht und nachstehende Termine festgesetzt:

Sämmtliche zu dieser Altersklasse gehörigen Militärpflichtigen aus dem diesseitigen Conscriptions-Bezirke werden aufgefordert, sich vom 4. November d. J. incl. an, binnen 12 Tagen, sonach bis zum 16. November d. J. incl. zur Eintragung in die Conscriptionsliste hierorts persönlich zu stellen.

Nach Abfluß dieses Termines wird die diesseitige Militär-Conscriptionsliste 8 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten offen liegen, und es sind die allenfallsigen Reklamationen gegen die Liste binnen des 3tägigen gesetzlichen Termines, mit dem 25. November l. J. anfangend, hierorts anzubringen.

Zur Instruktion der Reklamation gegen die Liste werden sodann die nächsten 8 Tage bis zum 7ten Dezember d. J. incl. verwendet werden, und zur Publikation der Beschlüsse Samstag der 9te Dezember d. J. festgesetzt, an welchem Tage die treffenden Reklamanten zu diesem Behufe hierorts Morgens zwischen 9 und 11 Uhr zu erscheinen haben.

Unmittelbar hierauf wird sodann die Loosung, dann Messung und ärztliche Visitation der Conscribirten, so wie die Aufnahme und Entscheidung ihrer Befreiungsgesuche stattfinden, worüber eine eigene Bekanntmachung der Termine erfolgen wird.

Zugleich werden die Betheiligten hiemit auf die gesetzlichen Folgen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nach §. 68 und folgenden des Heeres-Ergänzungsgesetzes aufmerksam gemacht, demzufolge jeder Conscribirte, der es unterläßt, sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste persönlich oder mittelst Bevollmächtigter anzumelden, oder bey der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen, wie auch mit dem Contigente seines Bezirks sich vor dem Rekrutirungs-Rathe zu stellen, als ungehorsam behandelt wird und sonach außer der gesetzlichen Nachtheiles Ungehorsams in den Ersatz der durch seine Pflichtversetzung sich ergebenden besondern Kosten und in eine Geld-Strafe von 10 — 100 fl. verfällt; als widerspenstig aber erscheint jeder Conscribirte, der sich, nachdem er schon zur wirklichen Einreihung bestimmt wurde, eigenmächtig von dem Contingente entfernt, ohne sich binnen 14 Tagen wieder freiwillig zu stellen, dann jene, welche in ihrer Abwesenheit zur Einreihung bestimmt sich nicht binnen 40 Tagen freiwillig oder einen Ersatzmann stellen; desgleichen diejenigen Conscribirten, welche, um sich der Heerespflicht zu entziehen, verfälschte Belege beybringen, Krankheiten oder Gebrechen erdichten, an ihrem Körper Wunden oder Geschwüre herbeyführen, oder sich selbst verstümmeln.

Die Widerspenstigen trifft, nebst den gesetzlichen Nachtheilen der Widerspenstigkeit, die Vermögensbeschlagnahme und eine Geldstrafe von 100 — 200 fl. und es muß für dieselben, sofern sie Vermögen besitzen, ein Ersatzmann gestellt werden.

Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1816 aus anderen Conscriptions-Bezirken, welche sich temporär hier aufhalten, werden in Gemäßheit des §. 22 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes aufmerksam gemacht, daß sie sich auch hierorts zur Erfüllung der Militär-Conscriptionspflicht stellen können, welches jedoch binnen der, den 4. November vorhergehenden 14 Tage, somit vom 20. Oktober d. J. anfangend, zu geschehen hat.

München den 12. September 1837.

Königliche Militär-Conscriptions-Kommission der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Menz, Polizei-Direktor. v. Teng, Bürgermeister.

Aufforderung an den Adel Bayerns.

Mehrere Bayerische Adelige haben sich, um zur Abhilfe eines längst allgemein anerkannten Bedürfnisses möglichst beizutragen, entschlossen, einen Verein zur Bildung einer Präbenden-Stiftung für unverehelichte Töchter adeliger Familien in Bayern zu begründen. Die deßhalb entworfenen Statuten sind von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige und Herrn allerhuldvollst bestätigt worden; ihre Veröffentlichung hat bereits in dem Regierungsblatte Nro. 47 und 50 Statt gefunden.

Die Unterzeichneten, welche zur Zeit den provisorischen Ausschuß des Vereines bilden, erlauben sich nunmehr, ihre verehrlichen Standesgenossen zum Beytritte unter Hinweisung auf §. 2, 4 und 18 Abs. 2 der Statuten mit dem Bemerken ergebenst einzuladen,

»daß nur diejenigen als Mitbegründer des Vereines angesehen, und der für diese statutenmäßig vorbehaltenen »Vorzüge theilhaftig werden können, welche ihre Erklärungen über den Beytritt zu dem Vereine und beziehungs»weise über Abnahme einer oder mehrerer Aktien bis zum 31. Dezember laufenden Jahres abgegeben haben »werden.«

Diese Erklärungen, welche gemäß §. 18 und mit Rücksicht auf §. 24 der Statuten nach untenfolgendem Formulare anzufertigen sind, wollen gefälligst an den provisorischen Ausschuß der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach oder von denjenigen, welche in oder in der Nähe von München wohnen, an den mitunterzeichneten Fürsten Eugen Wrede zu München eingesendet werden.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist wird weitere Einladung zur definitiven Constituirung des Vereines und zur Wahl der Vereinsbeamten ergehen.

Des Vereines Zweck und Gedeihen kann nur eine rege Theilnahme sichern, — daß sie demselben nicht fehlen werde, glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen.

Ansbach und München, im Oktober 1837.

Carl Freiherr von Dobeneck, K. Konsistorialrath.
Jobst Harsdorf von Enderndorf auf Fischbach, K. Regierungsrath.
Carl Freiherr von Lindenfels auf Thumsenreuth, K. Kammerjunker und Regierungs-Assessor.
Freiherr von Raesfeldt, K. Forstmeister.
Albert Freiherr von Reizenstein-Reuth, K. Appellationsgerichts-Assessor.
Eugen Fürst Wrede, K. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath.

Des Subscribenten		Zahl der Aktien.		Deszendenten, Mündel ꝛc. ꝛc.						
				Männliche				Weibliche		
						im Falle selbstständiger Stellung.			Geburts-	
Name und Charakter.	Wohnort (Kreis-, Land- Gericht.)	Familie.	Stamm.	Namen.	Alter.	Charakter.	Wohnort.	Namen.	Jahr.	Tag.
N. Freiherr von O.	X.			A) Friedrich.	44 J.	Appell.-Ger.-Rath.	Landshut.	A) Luise	1803	4. Juli
	Landgerichts	1.	—	B) Ernst	40 J.	—	—	B) Marie	1805	10. Jan.
Ritterguts-	Monheim im			Kinder des A.		—	—	—	—	
Besitzer.	Rezatkreise.			1. Julius.	14 J.	—	—	1. Therese.	1826	1. Mai
								2. Sophie.	1830	2. Juni

849. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers

1) das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, H.-Nro. 34, nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte, dann
2) ½ Tagw. Hopfengarten am Achseybruck und Altenburg,

auf **Montag den 30. Oktober l. J. von 9 bis 12 Uhr**

im Gasthause des Kronenwirths Schielein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. September 1837.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 250.** 11. Oktober 1837.

Bayern. (Landau.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Karlsruhe.) — Niederlande. — Sicilien. — Kirchenstaat. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Großbritannien. — Kunstnachricht. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Landau, 5. Okt.) Bereits am 13. Sept. wurde das Festungskommando von unserm bisherigen Kommandanten, Hrn. Generallieutenant v. Braunn, an den neu ernannten Kommandanten, Hrn. Generalmajor v. Mölter, übergeben, wobey der letztere eine Salutation von 12 Kanonenschüssen erhielt. (Neue Speyerer Ztg.)

Teutschland.

(Wien.) Nach der Wiener Zeitung hat Se. Maj. der Kaiser genehmigt, daß vom Schuljahr 18$\frac{38}{39}$ an, an der K. K. Wiener Universität außerordentliche Vorlesungen über Kameral-Chemie gehalten werden.

In Klagenfurt wurde am 25. Septbr. der von Sr. Majestät für das Verwaltungsjahr 1838 im Herzogthume Kärnthen angeordnete Postulaten-Landtag mit den herkömmlichen Feierlichkeiten gehalten.

(Berlin, 6. Okt.) Des Königs Majestät haben auf Anlaß der letzten, von den im Lager bey Teltow versammelt gewesenen Truppen des 3. Armeekorps ausgeführten Manövers die nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre an des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit zu erlassen geruhet: „Es gereicht Mir zur großen Genugthuung, dem 3. Armeekorps über den sehr befriedigenden Zustand, in welchem Ich dasselbe gefunden habe, Meine Zufriedenheit zu bezeigen und auch die Landwehr mit der Belobung zu entlassen, daß sie Meinen Erwartungen vollkommen entsprochen hat. Ich gebe Ew. Königl. Hoheit anheim, dieß den Truppen bekannt zu machen, und danke Ihnen und den Befehlshabern für die wirksame Thätigkeit, durch welche dieses Ziel erreicht worden ist. Hiernächst bewillige Ich den Truppen das Revue-Geschenk von 10 Sgr. für den Unteroffizier und 5 Sgr. für den Gemeinen. Berlin, 8. September 1837. (gez.) Friedrich Wilhelm."

(Berlin, 7. Okt.) Vom 5. bis 6. d. M. sind hier 16 Personen an der Cholera erkrankt, und von diesen sind 2, aus früheren Erkrankungsfällen aber 3 Personen, zusammen also 5 Personen als gestorben angemeldet worden.

(Karlsruhe, 8. Okt.) Se. K. Hoh. der Großherzog sind von einer kleinen Reise in den Oberrheinkreis gestern zurückgekehrt. Die gewöhnlichen öffentlichen Audienzen werden von Mittwoch den 18. d. M. an wieder stattfinden.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 3. Okt.) JJ. MM. der König und die Königin werden morgen von dem Lustschloß Loo zurückerwartet.

Sicilien.

(Neapel, 28. Sept.) Der gestern ganz unerwartet schnell an die Marine erlassene Befehl, daß plötzlich eine Fregatte nach Messina abgehen soll, an deren Ausrüstung seit zwei Tagen unaufhörlich gearbeitet wird, sowie das Einschiffen von Truppen, Geschütz, Kugeln ꝛc. auf die zwei Königl. großen Dampfschiffe, die im Arsenal liegen, geben zu tausenderlei Muthmaßungen Anlaß. Die Ruhe in Sicilien ist noch keineswegs so wieder hergestellt, wie es die Regierung glauben lassen möchte. Es geht die Rede, daß in Messina die Cholera ausgebrochen sey; nach Andern gilt die Ausrüstung der kleinen Flotille einem Korsaren, der in unsern Gewässern kreuze; wieder Andere lassen gar eine Französische Flotte im Anzuge seyn. Man sieht mit Bangen den nächsten Briefen aus Sicilien, besonders aus Messina entgegen. (Allg. Ztg.)

(Neapel, 30. Sept.) Das letzthin erwähnte Gerücht, daß eine Französische Flotte auf hier in Anzug sey, hat sich durch 3 Linienschiffe von je 92 Kanonen bestätigt, die vorgestern Abend vor unserer Stadt erschienen, und sich auf unserer Rhede vor Anker legten. Die Erscheinung dieser stattlichen Massen mit ihren 276 Feuerschlünden hat nicht nur die Aufmerksamkeit der hiesigen Einwohner, sondern auch einige Besorgniß bey ihnen erregt, da man bey den bestehenden Handelszwistigkeiten zwischen den beiden Regierungen, und bey dem Stand der Dinge in Sicilien auf allerlei Gedanken gerieth. Die Annäherung dieser Fahrzeuge war um so auffallender, als sie keine der üblichen Begrüßungen beobachteten, sich überdieß ganz feindselig auf Schußweite in förmlicher Schlachtordnung vor die Stadt legten, und überhaupt ganz willkührlich verfuhren. Zugleich erfuhr man, daß sich eine zweite Schiffsabtheilung in der Bucht von Baia vor Anker gelegt habe; endlich wollte man noch andere Schiffe auf der Höhe von Capri kreuzen sehen. Auf der Börse waren die Schiffe der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs, und sowohl die Rente als die Produktenpreise sind in Folge dessen gewichen. Der König rief einen Ministerrath zusammen, der bis spät in

die Nacht dauerte; alle Forts wurden mit Mannschaft und Kriegsmaterial verstärkt, Kanonen wurden Nachts auf den verschiedenen Quais der Stadt aufgepflanzt, und mehrere dergleichen Maaßregeln getroffen. Viele wollen sogar den König Nachts die Patrouille auf den Forts haben machen sehen. Ueber die Ursachen all dieser ganz im Geheimen betriebenen Demonstrationen waren die Meinungen sehr verschieden; die meisten glaubten, daß die Französischen Regierung ihren an die hiesige Regierung gerichteten und von dieser bis jetzt unbeachtet gelassenen Forderungen in Betreff der erwähnten Handelsdifferenzen durch diesen Versuch etwas mehr Nachdruck zu geben beabsichtigt, und es scheint, daß sie auch ihren Zweck erreicht habe, da die Schiffe diesen Morgen auf die gleiche Weise, wie sie gekommen, d. h. ohne zu salutiren, wieder unter Segel gegangen sind. Viele dagegen behaupten, daß die Schiffe keinen andern Zweck hatten, als frisches Wasser einzunehmen, in welchem Fall aber die eifrig betriebenen Vertheidigungsmaaßregeln von Seite der hiesigen Regierung sehr ungeschickt gewesen wären! Kurz waren jedenfalls die Besorgnisse, der Einen, wie die Hoffnungen der Andern. — Nachschrift. Die Französische Flottille hat wohl die Rhede, aber noch keineswegs den Golf verlassen. Die Schiffe kamen, wie diesen Abend verlautet, um der Regierung, im Einverständniß mit England, zu erklären, daß beide Staaten förmlich gegen das Einschreiten einer fremden Macht, möge vorfallen, was da wolle, protestirten, da sie auch in Spanien die Neutralität beobachtet hätten.

(Allg. Ztg.)

Kirchenstaat.

Den neuesten Nachrichten aus Rom vom 27. Sept. zufolge war die Cholera daselbst so bedeutend in Abnahme, daß man sie fast als erloschen betrachten darf. Die Zahl der Erkrankungen war in den letzten Tagen auf 17, 16 und 10 herabgesunken, die der Genesenden mehrte sich dagegen mit jedem Tage, und Todesfälle hatten am 26. nur 8, am 27. 6 stattgefunden.

Frankreich.

Die Straßburger Zeitung des Ober- und Niederrheins schreibt unter dem 6. Oktober: Wir haben in unserer Numer vom 14. Sept. von dem Versuche eines Einbruches in den Pulverthurm der Nieder-Bollwerksgasse gesprochen. Vor drei Tagen hat ein neuer Versuch dieser Art Statt gefunden. Die am allgemeinsten verbreitete und wahrscheinlichste Meinung sieht in einer Schmuggelei die Ursache der auf die Schildwachen am Pulverthurme Statt gehabten Angriffe; eine solche Schmuggelei findet hier in den großen umliegenden Gärten, in welche schon öfter Nachts Schmuggler eingedrungen sind, viele Begünstigung. Folgendes ist ein Auszug aus dem Berichte des Polizeikommissärs über dieses Ereigniß: Am 3. Oktober gegen halb 11 Uhr sah die Schildwache am Pulverthurme vier oder fünf mit Schirmmützen bedeckte Individuen auf sich zukommen. Sie sprachen teutsch und waren mit Stöcken bewaffnet. Als sie ungefähr noch 20 Schritte von der Schildwache entfernt waren, rief diese ihnen zu: Wer da! worauf sie antworteten: Gut Freund! Die Schildwache erwiederte ihnen: Man darf Nachts nicht vor dem Pulverthurme vorbey: zurück! Nach der Erzählung der Schildwache hätten diese Individuen alsdann ihren Scherz mit dem Soldaten getrieben. Sie sagten ihm, daß sie ihm 20 Fr. geben wollten. Der Soldat sah in den Händen des Einen eine Eisenstange von der Länge eines Armes. Die Schildwache erwiederte auf das ihr gemachte Anerbieten: Ich brauche euer Geld nicht, zurück da! Die bezeichneten Individuen kehrten darauf zurück und schlugen die Richtung nach der Kronenburger Straße ein. Die Schildwache erklärt, daß sie dieselben bis zu den neben dem Pulverthurme gelegenen Gärten habe gehen lassen, und daß sie dann nach ihrem Posten zurückgekehrt sey. Sogleich darauf; erklärt die Schildwache weiter, habe sie die Runde um den Pulverthurm gemacht, und hiebey in einem Gäßchen zwei jener Individuen bemerkt. So wie sie dieselben gewahrte, rief sie von Neuem ihr: Wer da! Die Antwort war ein pöbelhafter gemeiner Ausdruck. Die Schildwache senkte darauf das Bajonnet, und versetzte dem, welcher diese Antwort gegeben hatte, einen Stoß in die Seite, der ungefähr einen halben Zoll tief hat eindringen können. Der zweite dieser Menschen ergriff nun die Schildwache bey dem Uniformkragen und zerriß ihr dabey den oberen Theil der Capote; ausserdem aber verletzte er den Soldaten noch im Gesichte. In diesem Augenblick erschienen die beyden noch übrigen Individuen und eilten ihren Kamaraden zu Hülfe; sie stürzten über die Schildwache her, die sie arg mißhandelten. Der Tschako derselben ist durchaus ruinirt. Auf den Hülferuf der Schildwache eilten die Posten herbey; aber während der Zeit hatten die Uebelthäter die Umzäumungen der anstoßenden Gärten überstiegen.

Spanien.

Das Interesse an den Corteswahlen ist sehr gering. Zu Cadix gaben am ersten Wahltage von 1400 Wahlberechtigten blos 50 ihre Stimmen ab. Man glaubt, daß in Andalusien, Valencia und Estremadura die Wahlen im gemäßigten Sinne ausfallen werden. — Madrid ist noch immer im Belagerungsstand. — Die Gazetta enthält ein Dekret der Regierung vom 12. Sept., wonach die Schiffe der Südamerikanischen Freistaaten Montevideo (Urugay) und Venezuella in den Spanischen Häfen als Schiffe befreundeter Nationen zugelassen und behandelt werden sollen.

Großbritannien.

(London, 4. Oktober.) Nachdem der Graf Munster, ältester Sohn des verstorbenen Königs, auf die ihm früher übertragene Pension im Betrag von 500 Pfd. verzichtet hatte, ist dieselbe seiner Gemahlin übertragen worden. — Am Abende des Michaelis Tages, an welchem er sein Amt angetreten, gab der neue Lordmayor von Dublin dem Herkommen gemäß den Hochsheriffs, Aldermen, Corporations-Mitgliedern und sonstigen ausgezeichneten Gästen ein Fest-

mahl. Nach den Toasten: Ihrer allergnädigsten Majestät der Königin, der Königin Wittwe, dem Herzoge von Sussex und der übrigen königlichen Familie, wurde als vierter unter unendlichem Jubel und mit dem Kentischen Feuer (der eigenthümlichen Beyfalls-Bezeugung der Oranienmänner) der auf den König von Hannover aus vollen Humpen getrunken. Man folgten sich Toaste auf Toaste und Reden auf Reden. Als der hochkirchliche Erzbischof von Dublin in seiner Danksagungsrede für den ihm dargebrachten Trinkspruch unter Anderm äußerte, er und die übrige hochkirchliche Geistlichkeit von Dublin bekleiden ihre Aemter um des Wohls der Gemeinde, nicht um ihres eigenen Vortheils willen, erhob sich einiges Gelächter, untermischt mit dem zweifelnden Rufe O! O!

— In der Irischen Grafschaft Werford ist neuerlich wieder um der Zehnten willen Blut geflossen. Als der Untersheriff Eigenthumsstücke, die er wegen Nichtbezahlung von Zehnten gepfändet, wegführte, folgte ihm das Volk mit wüthendem Geschrei, bewaffnet mit Knitteln und Heugabeln. Der Untersheriff selbst wurde durch eine Heugabel verwundet, worauf er Feuer gab und dem Angreifenden eine leichte Wunde beybrachte. Auf dieses hin verlief sich der Volkshaufen, von panischem Schrecken ergriffen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 7. Oktober.) (Telegraphische Depesche.) »Toulon, 5. Okt. 9½ Uhr. Lager von Medjez-Hamar, den 1. Oktober. Der General Damremont an den Herrn Kriegsminister: Die Armee setzt sich in Bewegung. Die 1te Brigade, angeführt von Sr. K. Hoh. dem Herzog von Nemours, und die 2te Brigade, unter Anführung des General Trezel, überschreiten heute den Razel-Akba. Der Rest der Armee wird morgen nachfolgen. Das Wetter ist günstig.«

— Der Moniteur berichtet: Gestern (den 5. d.) Abends wurde in Saint-Cloud nachstehenden Personen gestattet, Ihren Majestäten die Aufwartung zu machen: Sr. Excell. Mouftapha-Reschid-Bey-Effendi, ehemaligem Botschafter der hohen Pforte in Paris, der so eben von der ottomanischen Botschaft in London abgetreten ist, um in Konstantinopel den Posten eines Ministers des Aeußern zu übernehmen; Sr. Excell. Muhammed-Nouri-Effendi, gegenwärtigem Botschafter der hohen Pforte in Paris. Ihre Excellenzen waren begleitet von Tewfik-Bey, Obersten der großherrlichen Garde; von Bekir-Bey, Obersten des großherrlichen Mineurs-Korps; von Muhammed-Nedim-Effendi, Sekretär der ottomanischen Botschaft in London, und von Hrn. Musurus, Dolmetscher derselben Botschaft.« — Das ministerielle Abendblatt meldet, daß am 4. d. 500 Mann vom 61. Infanterie-Regiment von Cette nach Bona abgesegelt, und daß Tags darauf dieselbe Zahl abgegangen sey. Der Rest des Regiments sollte noch an demselben Tage eingeschifft werden. Die Pairskammer besteht gegenwärtig aus 326 Mitgliedern, von denen 149 unter der Restauration, und 177 unter der gegenwärtigen Regierung creirt wurden. Napoleon creirte 117 Pairs, von diesen sitzen 59 gegenwärtig in der Kammer 43 sind gestorben und 15 nicht wieder in ihre Privilegien eingesetzt. Von der letzten Zahl befinden sich, wie Galignani's Messenger sagt, 5 in Verbannung, nämlich: Cardinal Fesch und die Prinzen Joseph, Louis, Lucian und Jérôme Bonaparte. 17 junge Pairs haben noch ihre Sitze durch Erbrecht einzunehmen. So eben sind mit Tod abgegangen: Generalmajor Maurice Graf d'Ademar de Lantagnac, 65 Jahre alt, Ritter des St. Ludwig-Ordens und Offizier der Ehrenlegion, ehemaliger Page Ludwig's XVI. im Jahre 1789; er stand während der blutigen Scenen des 5. und 6. Oktobers seinem Herrn furchtlos zur Seite; — General Proteau, der im Jahre 1815 den Hafen von Cherbourg mit gutem Erfolge vertheidigte; und Hr. v. Chaffoy, Bischof von Nismes. Der Polizeipräfekt von Paris hat eine Ordennanz erlassen, nach welcher alle Theater von Paris spätestens bis Mitternacht geschlossen seyn müssen. Bey außerordentlichen Vorstellungen und Benefizien muß von den Direktoren der Theater besondere Erlaubniß erholt werden.

Spanien. Bayonne, den 4. Okt. 6½ Uhr Morgens: »Nach dem Berichte des Espartero stand derselbe am 24. Sept. 2 Meilen von Arienza, wo sich Don Carlos befand, dem Espartero am 25. Sept. 30 Mann von seiner Nachhut zum Gefangenen gemacht hatte. Der Prätendent, welcher seine Flucht auf steilen Fußpfaden fortsetzt, hat den Duero überschritten, um sich mit Zariategny zu vereinigen; er war am 27. jenseits Aranda, gefolgt von Espartero. Der Kommandant der mobilen arragonesischen Kolonne Bonnet, verfolgte den General Moreno, nahm den Chef Rena und 50 Carlisten gefangen und erbeutete 200 Flinten; der Rest schloß sich dem Cabrera an, welcher am 27. d. mit blos 2000 Mann in Cantavieja eingerückt ist. Oraa stand in Teruel. Guergue bedroht fortwährend die Flecken an der Grenze.« — Die Königin-Regentin hat durch Dekret vom 19. Sept. d. J. die Fueros (Rechte und Privilegien) der baskischen Provinzen von Navarra als aufgehoben erklärt. Diese Maaßregel glaubt man, werde dazu beytragen, der Sache des Don Carlos in diesen Provinzen einen neuen Aufschwung zu geben.

Großbritannien. (London, Donnerstag 5. Oktbr.) Die Königin verließ gestern den Pallast von Windsor, um sich nach Brighton zu begeben. Ihre Majestät waren von Ihrer Königl. Mutter, der Herzogin von Kent, und einem zahlreichen Gefolge begleitet. In allen Orten, durch welche der Zug ging, war Ihrer Majestät der glänzendste Empfang bereitet, und alle Straßen und Wege waren mit Menschen angefüllt, die herbeygeeilt waren, um der Königin ihre Huldigungen darzubringen.

Kunst-Nachricht.

Die von dem Herrn Musikdirektor Strauß im großen Saale des Odeons veranstaltete Produktion war äußerst zahlreich besucht, und die Leistungen des Herrn Strauß wurden von dem rauschendsten Beyfalle gekrönt. Hr. Strauß

wurde bey seinem Erscheinen mit allgemeinem Applause empfangen.

Auswärtige Todesfälle.

Am 21. September starb zu Frankenthal der protestantische Dekan, Pfarrer und Bezirks-Schulinspektor J. Nic. Heinr. Kräuter. Am 2. Okt. starb zu Würzburg der vormalige Direktor Michael Kleinschrod.

Course der Staatspapiere.

(London, 5. Okt.) Consols for Account 92¼.

(Paris, 7. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 5 C. Spanische 5 pCt. 20¾.

(Amsterdam, 4. Oktbr.) 2½ pCt.: 52¾; 5 pCt. 101¼; Kansb.: 22¾; Sond. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76⅝; 5 pCt. ostind.: 99½; Ard.: 17⅞; Passive 5; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅞.

(Wien, 6. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1386 in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 10. auf den 11. Oktbr. sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Sonntag, K. Französ. Legations-Sekretär am Hofe zu Dresden; Clark u. Gilbert, Edelleute, aus England; Dr. Robinson, aus Irland. (G. Hahn.) HH. Kraus, Fabrikant, von Offenbach; Tormin, K. K. Oesterr. Kadet; Flersheim und Ehrenbach, Kaufleute, von Frankfurt; Dr. Wolf, K. Ldg.-Aktuar, von Sachsenheim; Boyd, Dr. Med., aus England. (Schw. Adler.) HH. Bentham und Brydges, Rentiers, von London; Bar. Drummont, aus Schottland; Thiergartner, Partik., von Baden. (Gold. Kreuz.) HH. Vogt, Privatier; Mohr, Dr. Phil., von Coblenz; Bernhardi. Dr. Med., von Altenburg; Dr. Schömann; Professor, von Jena; de la Croix d'Ogimonte, Proprietär aus Belgien; v. Kyewski, Partikulier, mit Gattin aus Polen; Burgh, Rentier, aus England; Klewitz, Kfm. aus Duisburg; Baron d'Hogguer, Rentier, von Haag; Frau Marquise, von Fabris aus Triest. (G. Löwe.) Hr. Graf von Taufkirchen, Gutsbesitzer, von Poschen. (Blaue Traube.) HH. Maier, Kaufmann von Bremen; Rieth, Lieutenant, von Bonn; Baron v. Münster, mit Familie von Würzburg; Lewandowski, Kaufmann von Warschau. (Stachusgarten.) HH. Dr. Fürnrohr, Prof., von Regensburg; Ruland, Baubeamter, von Rosenheim; Knoodt, Prof., von Trier; Stöger, K. Kr.- u. St.-Grchts.-Rath, von Regensburg; Biey, Mathematiker, von Würzburg; v. Ehrne, Lieutenant im Chevaurl.-Regiment König, und Schreyeck, Kfm., von Augsburg; Bremer, Architekt, und Möller, Oekonom, von Bremen; Gärtner, Bergwerks-Candidat, von Wertheim. (Hubergarten.) Dlle. Legrand, Rentiere, und Hr. Richard, Architekt, von Mainz; v. Langenmantel, Gutsbesitzer, von Söking; Schneider und Heiligenthal, Bierbrauer, von Landau; Gebr. Oppenheim, Cand. Jur., von Königsberg. (Kilserbräu.) HH. Beer, Kfm., von Zürich; Hübner, Maler, von St. Gallen; von Gutschmied, Partikulier, von Dresden; Jensen, Cand. Med., von Halle; Stern, Cand. Jur., von Jena.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. Oktbr. Der Freyschütze, Oper von C. M. v. Weber. (Dlle. Caroline Schechner, vom Stadt-Theater zu Breslau, — Agathe.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die tausend 350ste Ziehung in München ist Dienstag den 9. Okt. 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

40 26 75 60 55

Die 1351te Ziehung wird den 9. Nov. und inzwischen die 971te Regensburger Ziehung den 19. und die 310te Nürnberger Ziehung den 31. Okt. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

(3a) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 18. dieses Monats und die folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wird in den dazu bestimmten Zimmern des K. Odeon-Gebäudes die öffentliche theoretische Prüfung der zum Staatsdienste absolvirenden Rechts-Kandidaten vorgenommen werden.

München, den 10. Oktober 1837.

Der Vorstand
der zur theoretischen Prüfung der Rechts-Kandidaten an der Hochschule München allerhöchst angeordneten Kommission,
Ministerialrath Volz.

852. (3a) **Bekanntmachung.**

Nachdem der statutengemäße letzte Termin zu der von Seite des unterzeichneten Direktoriums unter dem 27. Juli auf den 30. August heurigen Jahres ausgeschriebenen ersten Einzahlung von 10 Prozent nunmehr abgelaufen ist, — so werden sämmtliche von der ehemaligen Comité-Section Augsburg unterm 18. Jänner 1837 über eine Einzahlung von 2 pCt. ausgestellte Interims-Scheine (von welchen die nachträglich ergänzende Einzahlung von 8 pCt. auf Nro. 281, 601, 602, 945, 946, 1046, 1047, 1227, 1228, 1583, 1584, 2609 und 2613 nicht geleistet wurde) hiemit für erloschen und ungiltig erklärt.

München, den 10. Oktober 1837.

Das Directorium
der
München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
J. v. Maffei, Vorstand.
Maillinger,
prov. Geschäftsführer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 251.** 12. Oktober 1837.

Bayern.

München, 12. Oktober 1837.

110te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Samstag den 7. Oktober 1837.

(Schluß.)

Nach diesen Bemerkungen nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Alle heute vernommenen Aeußerungen scheinen dahin zu deuten, daß der in Folge ständischer Wünsche eingebrachte Gesetz-Entwurf sich der freundlichen Zustimmung dieser sehr geehrten Kammer erfreuen wird.

„In der That dürfte derselbe unter herzlicher Mitwirkung der Stände bereift, eines der schönsten Ergebnisse des gegenwärtigen Landtages bilden. Zählt auch schon an und für sich die Institution der Landräthe zu den wichtigsten und segensreichsten unserer gegenwärtigen Einrichtungen, so bleibt selbe doch immer eine Halbheit, wenn nicht eine zweckmäßige Ausscheidung der Central- und Kreisfonde ihr das eigentliche Prinzip fortdauernden und nachhaltigen Lebens sichert, und dieß fühlend hat ein erhabener Wille schon in dem Gesetze vom Jahre 1828 die Zusage bleibender Ausscheidung einverleibt. Beyde Kammern sprachen in ihrer dießjährigen Versammlung den Wunsch nach Verwirklichung dieser königlichen Zusage aus, und kaum war der Wunsch laut geworden, so trat auch schon der gegenwärtige Gesetz-Entwurf in Ihre geehrte Mitte. Gewiß ein sprechender Beweis, sowohl der theilnehmenden Rücksichten, welche der höchste Mittelpunkt aller Geschäfte billigen Wünschen des Landes zu widmen sich beeifert, als auch des hohen Ernstes, womit die Krone über den Bestand und die Fortbildung unserer Institutionen wacht.

„Wenn einzelnen geehrten Stimmen die Voranstellung eines Prinzipes wünschenswerth schien, so gibt die Regierung gerne zu, daß ohne Prinzip zu handeln, wie keinem denkenden Manne, so auch keiner weisen Regierung möglich ist; sehr problematisch aber dürfte die Frage seyn, ob das die Abfassung eines Gesetzes leitende Prinzip auch in dem Gesetze selbst explicit zu stellen sey, ja ob eine solche explicite Stellung der Regierung und den Regierten frommen möchte.

„Jedes Gesetz soll wesentlich dispositiv, soll klar und durch sich selbst sprechend seyn.

„Nun tragen Prinzipien, wie richtig sie auch gegriffen, wie klar sie auch entwickelt seyn mögen, immer in sich die Saat künftiger Doctrinen-Streite; aus den Prinzipien wird in das positive hinein und von dem positiven hinweg argumentirt, und der präziseste Buchstabe verliert an Bestimmtheit, sobald die Abstraktion feindselig und, waffenbietend der Definition zur Seite steht.

„Dieß, meine Herren! ist der wesentliche Grund, warum auch hier das Enumeriren genereller Sentenzen vorgezogen wurde. Jedenfalls greift ein ganz einfaches Prinzip durch den ganzen Gesetz-Entwurf, das Prinzip nämlich den Kreisen zuzuwenden, was ihr inneres Leben berührt, und dem Mittelpunkte vorzubehalten, was die Gesammtheit angeht.

„Scheinbare Abweichungen von dem Fundamental-Standpunkte kommen wohl den einzelnen Paragraphen vor. Sie sind aber nur scheinbar, wie dieß die spezielle Discussion umfassend darlegen wird.

„Eine Bitte aber kann ich mir am Schlusse der allgemeinen Berathung nicht versagen, die Bitte nämlich, daß den nicht sehr zahlreichen Erinnerungen der Regierung gegen einzelne Ausschuß-Anträge freundlicher Bedacht gewidmet werden möge.

„Das ganze Gesetz ist ein freundliches Entgegenkommen der Krone; wo die Wünsche Ihrer geehrten Ausschüsse ohne Gefährdung des Hauptgrundsatzes durchführbar erscheinen, wird die Regierung gerne denselben beytreten, wo etwas eingewendet werden wird, erscheint die Einwendung dem Gouvernement wesentlich.

„Dieß, meine Herren! ist das Einzige, was ich nach dem hocherfreulichen Gange der allgemeinen Erörterung zu bemerken habe."

1) Uebergehend zur spezillen Diskussion verlas hierauf der erste Präsident die Ueberschrift und den Eingang des vorliegenden Gesetz-Entwurfes, welcher lautet:

Gesetz-Entwurf

die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betr.

Seine Majestät der König haben auf dem Grunde des §. 3. des Gesetzes vom 15. Aug. 1828, den Landrath betr., nach Vernehmung Allerhöchstihres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, was folgt:

und bemerkte, es liege eine Erinnerung gegen denselben nicht vor.

Da kein Mitglied der Kammer das Wort ergriff, um etwas zu äußern, fiel die Debatte von selbst weg, und die Kammer beschloß mit Stimmeneinhelligkeit:

»es sey dem Eingange zu dem der Berathung unterstellten Gesetz-Entwurfe vorläufig die Zustimmung zu ertheilen.«

2) Der Art. I. des Gesetz-Entwurfes lautet nach der Redaktion, welche von den beyden Ausschüssen mit einigen wenigen Abweichungen vom ursprünglichen Texte beliebt worden war, wie folgt:

»Nachstehende Ausgaben nehmen, vom 1. Oktober 1837 anfangend, die Natur nothwendiger, gesetzlich auf die Kreise hingewiesener Lasten an:

A. Aus dem Etat der Justiz.

Der Gesammt-Staatsaufwand auf die Appellations-Gerichte, die Kreis-, Bezirks-, Stadt-, Handels- und Wechselgerichte (erster und zweiter Instanz), die Friedens-Gerichte, mit Vorbehalt der Bestimmung des Art. XIII. dieses Gesetzes, und im Rheinkreise mit Ausnahme der Beamten der Staatsbehörde.

B. Aus dem gemeinschaftlichen Etat der Justiz und des Innern.

Der Gesammt-Staatsaufwand für die Landgerichte nach ihrer jetzigen und künftigen Formation, also bezüglich letzterer auch für diejenigen Behörden oder Beamten, welche für einzelne Bestandtheile ihrer gegenwärtigen Funktionen bestellt werden sollten.

C. Aus dem allgemeinen Ministerial-Etat des Innern.

Der Gesammt-Staatsaufwand auf die Land-Kommissariate.

D. Aus dem Etat der Staatsanstalten.

1) Der Gesammt-Staatsaufwand auf das teutsche Schulwesen, auf die Schullehrer-Seminarien, dann auf lateinische Schulen, Gymnasien und Lyceen;
2) Der Gesammt-Staatsaufwand auf die Stadt-, Landgerichts- und Kantons-Physikate, die Gerichts- und Polizei-Wundärzte, die Hebammen, Brunnenwärter, Thierärzte und Wasenmeister, bey letztern 6 Kategorien, nämlich, insoweit besondere Verpflichtungen dazu aus Staatsmitteln bestehen;
3) der jeweilige Gesammt-Staatsaufwand auf die als Kreisanstalten bereits bestehenden, oder etwa künftig zu errichtenden Irrenanstalten, Armenbeschäftigungs- und Armen- und Waisen-Unterstützungsanstalten;
4) der Gesammt-Staatsaufwand auf polytechnische, Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann vier Fünftheile der zur Unterstützung der Industrie und Landwirthschaft bestimmten allgemeinen, einzelnen Kreisen nicht sonst schon speziell zugetheilten Fonds;
5) der Gesammt-Staatsaufwand auf Bezirks und örtliche Bau-Administration, auf den Unterhalt der Landbauten, der Straßen und Brücken, mit Ausschluß des gesammten Wasserbaues, dagegen im Rheinkreise mit Einschluß des bisherigen Unterhalts der Rheindamm- und Bezirks-Wegebauten, und in allen von Nro. 1—5 aufgeführten Fällen mit Rücksicht auf Art. XI.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. v. Hornthal in seiner Eigenschaft als Referent, die Motive zu den im Ganzen nicht wesentlichen Aenderungen, welche die vereinigten beyden Ausschüsse vorzunehmen für nothwendig erachtet hätte, seyen umständlich im Referate niedergelegt, bedürften also von seiner Seite keiner näheren Erörterung mehr.

Der Abg. Lechner sprach sich dahin aus, er habe sich jederzeit kräftigst für Errichtung von Irrenhäusern ausgesprochen, einerseits um die unglücklichsten der Menschen unschädlich zu machen, andererseits um sie wo möglich wieder zu heilen. Die Pflege, welche armen Irren dermalen in den einzelnen Gemeinden, denen sie angehörten, gewidmet werde, sey in der Regel so hart, daß sie die schlechtesten Nahrungsmittel erhielten, daß ihnen nicht selten Stallungen zu ihrem Aufenthalte angewiesen, daß sie sogar mit eisernen Banden gefesselt würden. Um nun das Schicksal dieser Unglücklichen bis zur vollkommenen Herstellung von Irren-Anstalten wenigstens einigermaaßen zu erleichtern, trage er darauf an, daß die Kosten der Verpflegung armer Irren nicht mehr den Gemeinden, sondern den Kreisen möge zugewiesen werden, ferner daß die Regierung ihre Thätigkeit dahin verwende, daß die Anträge der Stände auf Errichtung von Kreis-Irren-Anstalten endlich realisirt werden möchten.

Der Abg. v. Anns unterstützte den Antrag des Abg. Lechner aus den von diesem angeführten Gründen, und war der Ansicht, es sollten bis zur endlichen Erbauung der Kreis-Irrenhäuser vorläufig provisorische Anstalten errichtet werden, um wenigstens einigermaaßen für die Bedürfnisse und die Verpflegung solcher Unglücklicher sorgen zu können.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein glaubte ein Bedenken gegen den Art. I. des vorliegenden Gesetzentwurfes darin zu finden, daß der Gesammtstaatsaufwand auf die Appellationsgerichte den Kreisen zugewiesen werden solle, da doch die Landräthe nicht im Geringsten einen Einfluß auf die Anstellung oder Bestallung der bey denselben angestellten Beamten üben könnten, während der Bedarf der Kreisregierungen und der allgemeinen Rentämter in den Kreisen nach dem neuen Gesetze diesen nicht überwiesen sey.

Durch die Bemerkungen der bisherigen Votanten veranlaßt nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! vor Allem wird mir die Freude, bemerken zu können, daß von Seite der Regierung gegen die Ansicht, in welcher die Abfassung des Art. 1 durchaus nichts zu erinnern ist, ferner ergreife ich in Bezug auf eine so eben vernommene Frage das Wort.

»Die Regierung, meine Herren ist bey Abfassung dieses Art. von dem Grundsatze ausgegangen, den Kreisen all' dasjenige zuzuweisen, was unmittelbar das Kreis-Leben berühret. Allerdings können die Landräthe auf die Besetzung der Appellations-Kreis- und Stadtgerichte keinen Einfluß üben, aber meine Herren, nach unsern gesetzlichen Bestimmungen über landräthliche Wirksamkeit bedingt die Frage der Ueber-

weisung auch jene der Rechnungs-Vorlage. Den Landräthen kömmt die Prüfung der Voranschläge und die Rechnungs-Einsicht bezügl. jener Zweige zu, welche die Ausscheidung als Kreis-Lasten bezeichnet. Ihnen ist also jährl. doppelter Anlaß gegeben, Erinnerungen im Interesse des Kreises zu erheben, und sich von den Berücksichtigtwerden dieser Erinnerungen zu überzeugen.

»Aus diesem Gesichtspunkte möchte jene umfassendere Ausscheidung, welche der Gesetz-Entwurf bietet, als im direkten Interesse der Kreise gelegen, sich darstellen. Wenn die Kreis-Regierungen und die allgemeinen Rentämter nicht in die Ausscheidung mit begriffen werden, so liegt der Grund hievon lediglich in der Doppelstellung dieser Stellen und Behörden. — Die Kreis-Regierungen Kammern der Finanzen verwalten nicht nur Steuern, nicht nur Kreis-Einnahmen, sondern auch Staats-Domainen und andere die allgemeinen Fonds berührende und überdieß, was die indirekten Steuern betrifft, größtentheils von Nichtangehörigen des Kreises herstammende Einnahmsquellen.

»Gleicher Fall tritt bey den allgemeinen Rentämtern ein. Da nun beyde Kammern der Kreis-Regierungen ein unzertrennbares Ganze bilden, so könnte hier eine scheinbare Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatze nicht nur zuläßig, sondern sogar consequent erscheinen.

»Ueberdieß schien es in dem wohlverstandenen Kreis-Interesse selbst zu liegen, daß die Ausgaben jener Stelle, mit welcher die Landräthe zunächst zu verkehren haben, nicht in das Bereich der landräthlichen Voranschläge und Geld-Leistungen gezogen werden. —

»Bey dem Gegentheile hätten zwar nie die Regierungs-Stellen, wohl aber gegebenen Falles die Kreis-Fonde unter einer zu weit greifenden Berücksichtigung leiden können. —

»Was die Irrenhäuser betrifft meine Herren, so hat die Regierung diesen wichtigen Gegenstand keineswegs aus dem Auge verloren, aber die Durchführung desselben erheischt Fonde.

»Allerdings meine Herren, werden die Irrenanstalten im Princip gewünscht, aber besondere Dotationen hiefür wurden nicht geschöpft, sie mußten sich abgesehen von der Incorporirbarkeit einiger Wohlthätigkeitsstiftungen lediglich aus allmähligen Zuschüßen der facultativen Kreisfonde bilden. — Passiven aufzunehmen, mittelst dieser zu bauen, und den Kreisen nebst der Heimzahlung auch die Verzinsung aufzubürden, wäre abgesehen von der administrativen Gesetzwidrigkeit auch ein finanzieller Fehler gewesen, und hätte den Kreisen Mehrkosten überbürdet, welche der Zweck nicht erheischte. —

»Ueberdieß haben sich die Landräthe selbst zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedentlich über das Wie der Ausführung vernehmen laßen. Erst wünschte jeder Kreis seine eigene Heil- und Bewahranstalt. Später, nachdem bereits auf die Basis dieses Wunsches die ganze Materie instruirt und technisch sowohl, als pecuniär vorbereitet war, stiegen plötzlich in einzelnen Kreisen sehr gegründete Bedenken gegen die allzu große Zahl von Irren- Heil- und Bewahr-Anstalten empor. — Man wünschte Verbindung zu gemeinsamen Anstalten und die Regierung beeilte sich auf der Basis dieses Wunsches Instruktion und neue Voranschlagung anzuordnen. Noch war aber die zweite Arbeit nicht fertig, als die Landräthe Abneigung gegen ihre zweite Ansicht fühlend, auf den ersten Wunsch zurückkamen.

„Meine Herren! Solche dreimal von vorne erneute Arbeiten fordern Zeit. Ob dem Zwecke dadurch wesentlich gedient würde, wenn man die Irren provisorisch unterbrächte, bezweifle ich. Auch die provisorische Herrichtung heischt Aufwand und was dem Provisorio gewidmet wird, ist für immer verloren. — Zudem würde eine provisorische Unterbringung oft nicht besser ausfallen, als der gegenwärtige Zustand in seinem Durchschnittsverhältnisse. Wohl aber kann ich der sehr geehrten Kammer die erfreuliche Nachricht geben, daß die Fonds in den meisten Kreisen bereits eine sehr beträchtliche Höhe erreicht haben, daß ein Kreis, der Rezatkreis, seine Anstalt bereits zur Vollendung zu bringen wußte, und zwar in einer Weise, welche jedem Fremden, jedem Sachverständigen Bewunderung abzwingt; daß andere Anstalten, namentlich Irrsee im Oberdonaukreise, bereits der Vollendung nahe sind, daß die übrigen insgesammt mit Beginn der nächsten Bauzeit in Bau treten werden und daß ohne Zweifel binnen weniger Jahre sechs gänzlich vollendete Institute der Regierungsperiode unseres Monarchen und der Thätigkeit und Einsicht der Landräthe ein neues edles Denkmal sichern werden.

„In dem Leben eines Staates, meine Herren, sind vier auch fünf Jahre eine kurze Frist; die große Aufgabe bleibt immer, nichts halb, nichts in das Leben zu rufen, das spätere stete Abänderung erheischen, ungeheure Summen verschlingen, und dennoch wieder geändert werden muß. Was unternommen wird, muß tüchtig und würdig unternommen werden. Allerdings ist die Lage der einzelnen Irren in manchen Gegenden sehr beklagenswerth, allerdings werden die in dieser Beziehung so klar und so streng gegebenen Vorschriften nicht in jedem Bezirke gleich lebendig vollzogen, allein die Zeit der Leiden für diese Unglücklichen naht ihrem Ende, und daß die Regierung Alles aufbieten werde, dieses Ende zu beschleunigen, hievon, ich darf es voraussagen, ist die sehr geehrte Kammer in vollstem Maaße überzeugt."

Nachdem hierauf noch die Abgg. Tischer, v. Reindl und v. Kellner den Antrag des Abg. Lechner unterstützt, der Abg. Frhr. v. Dobeneck aber und die beiden Referenten, die Abgg. Hagen und v. Hornthal sich dahin ausgesprochen hatten, dem Wunsche des verehrten Antragstellers werde großentheils durch den Art. VII. des vorliegenden Gesetzentwurfes entsprochen werden, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und die Kammer faßte auf die von ihm gestellte Umfrage den Beschluß:

»daß sie dem Art. I. in der von den vereinigten beiden Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung vorläufig annehme.«

3) Der Art. II. lautet nach der von dem zweiten und dritten Ausschusse beliebten Redaction:

»Neubauten gehen auf die Kreise nicht über, sondern bleiben Staatslast.«

Als Neubauten sind zu betrachten:

A. In dem Bereiche des Straßen- und Brückenbaues:

1) die Anlegung ganz neuer Straßenzüge;
2) die Erhebung ungenügend oder gar nicht fundirter Theile schon bestehender Straßen;
3) der Umbau von Straßentheilen, soferne durch denselben die Fahrbahn bis in den Grund erneuert werden muß;
4) die Erweiterung der bestehenden Straßen oder Straßentheile, soferne dieselben entweder eine Ausdehnung des Einschnitts oder die Verlegung mindest eines der beyden Straßengräben nach sich zieht;
5) die Correction bestehender Straßenstrecken;
6) die Herstellung von Auf- und Abfahrtsdämmen bey Brücken und Durchlässen, soferne dieselben eine Erhöhung über das Längenprofil der Straßenbahn erfordern;
7) die Herstellung ganz neuer Durchlässe, Stützmauern und Wegegeländer, dann im Rheinkreise die Umpflasterung gänzlich ruinös gewordener Ortstraversen.

B. Aus dem Bereiche des Landbaues:

1) die Errichtung neuer, und
2) der gänzliche Wiederaufbau bestehender Staatsgebäude, dann
3) jede bauliche Arbeit an letzteren, soferne selbe mit einer Erweiterung des bebauten Raums, oder mit einer constructiven Veränderung der Fundamente, der Umfangsmauern und der Dachflächen verbunden ist.«

Gleich bey Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Ich habe im Namen der Regierung nur zu bemerken, daß gegen die Fassung dieses Artikels und gegen die demselben von Seite der Ausschüsse gewordenen Zusätze durchaus nichts zu erinnern ist."

Der Abg. Frhr. v. Dobeneck bemerkte hierauf, es sey in dem Art. II. wohl in dem Rubrum der Lit. A., nicht aber auch in den daselbst aufgeführten 7 Categorien der Brücken-Bauten erwähnt; er sehe sich hiedurch veranlaßt, um Aufklärung darüber zu bitten, ob etwa die Regierung gemeint sey, daß der Neubau von Brücken nicht Staatslast bleiben, sondern Kreislast bleiben solle, worauf derselbe K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, was folgt, entgegnete:

„Der Ausdruck „Brücken" wurde deßhalb im Gesetz-Entwurfe nicht aufgenommen, weil in der technischen Sprache Brücken überhaupt nur als Fortsetzung der Straßen gelten, und der Ausdruck „Straßenzüge" in seiner technischen Acception neben den eigentlichen Straßen auch all das bezeichnet, was diese Straßen über Ströme und Gewässer führt. Ich nehme keinen Anstand, dieses zu erklären, und dabey zu bemerken, daß da der Gesetz-Entwurf den Kreisen ausdrücklich nur den Unterhalts-Etat überweist, unter keiner Voraussetzung Brücken-Neubauten als Kreislast betrachtet werden könnten."

Da nach diesen Erörterungen Niemand weiter etwas zu äußern begehrte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer den Beschluß faßte:

»der Art. II. sey nach der Fassung, welche die beyden vereinigten Ausschüsse in Vorschlag gebracht, vorläufig anzunehmen.«

4) Der Art. III. (neu) lautet:

»Die Pläne und Voranschläge zu allen neuen Straßen- und Brückenbauten (Art. II. Lit. A.), so wie zu sämmtlichen Landbauten (Art. II. Lit. B.), welche den Kreisen überwiesene oder angehörige Gegenstände betreffen, werden vor der Beschließung ihrer Ausführung und Anordnung ihres Vollzugs den Landräthen zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt.«

Gleich bey Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel richtete der K. Staatsminister des Innern folgende Worte an die Versammlung:

„Zu diesem Artikel, meine Herren, habe ich Folgendes zu berühren.

„Das Gesetz vom Jahre 1828 über Einführung der Landräthe räumt letzteren die Prüfung der Voranschläge aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden nothwendigen und nützlichen Ausgaben ein.

„Aus dem bestehenden Gesetze würde daher die von Ihrem Ausschusse zu Art. III. beantragte Erweiterung nicht Platz greifen, nie abgeleitet werden können, man müßte sie jedenfalls als Vorschlag zu neuen gesetzlichen Bestimmungen betrachten.

„Nun hat allerdings das Finanzgesetz von 1831 eine annähernde Bestimmung in sich aufgenommen, indem selbes sich im §. 20 ausspricht wie folgt:

„„Von den Lasten, welche bisher den einzelnen Kreisen oblagen, werden mit dem 1. Oktober 1831 in einer Summe von 331,923 fl. auf die Staatskasse übernommen:

1) Die Kosten auf die Anlegung und Unterhaltung neuer Straßen in den Kreisen, vorbehaltlich der Prüfung aller Voranschläge zu Straßen-Neubauten durch die betreffenden Landräthe.
2) Die bisher aus den Fonds des Rheinkreises bestrittenen Kosten für das Kreis-Archiv, für die Besoldungen und Remisen der Kreis- und Bezirks-Kassen, für die Gendarmerie, für Beyträge zur Hebammenschule in Würzburg, und die Gefängniß-Kosten.""

„Ihr geehrter Ausschuß will aber auch diese ihrer Natur nach mit dem Finanzgesetze selbst erlöschende Bestimmung nicht nur erhalten, sondern auch auf alle Hochbauten und auf die Vorlage der bisher nie geforderten Baupläne erstrecken. Ich kann nicht gemeint seyn, Namens der Regierung den Ansichten dieser sehr geehrten Kammer,

namentlich am Eingange der Diskussion vorzugreifen, wohl aber muß ich offen bemerken, daß ich die Frage nicht für entschieden annehmen möchte, ob die Regierung diesen so gestellten Paragraph zur Sanktion geeignet betrachten dürfte. Daher möchte die Frage wohl näher zu erwägen seyn, ob die sehr geehrte Kammer nicht räthlicher finden dürfte, bey dem Gesetze von 1828 stehen zu bleiben, oder sich jedenfalls auf das im Jahre 1831 Bestimmte, zur Zeit noch gesetzlich Bestehende, zu beschränken und das Weitere in die Form eines Antrages umzuwandeln."

Nunmehr erklärten sich die Abgg. Dr. v. Mey, der zweite Präsident Graf v. Seinsheim, Tischer und v. Kellner gegen den Art. III., und bemerkten, die in demselben enthaltene Bestimmung erscheine bedenklich, indem es einmal die kurze Dauer des Landrathes unmöglich mache, sämmtliche Pläne von Straßen- und Land-Neubauten einer speziellen Prüfung zu unterwerfen; indem ferner dieses Prüfungs-Geschäft voraussetzen würde, daß der Landrath Techniker und Bauverständige in seiner Mitte zähle, was äußerst selten der Fall seyn dürfte; indem endlich drittens dem Landrathe durch die fragliche Bestimmung des Art. 3 ein Geschäftszweig überwiesen würde, der ihm nach dem Fundamental-Gesetze vom Jahre 1828 durchaus fremd sey. Drei der so eben genannten Votanten wünschten übrigens, es möge der Art. 3 als Wunsch und Antrag dem vorliegenden Gesetze beygefügt werden.

Die Abgg. Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein und Frhr. v. Dobeneck dagegen hielten die Aufrechthaltung des fraglichen Artikels als Modifikation zum Regierungsentwurfe für wesentlich, weil, wenn auch Neubauten den Kreisen nicht überwiesen seyen, doch die spätere Unterhaltung dieser Neubauten eine Kreislast zu bilden habe, somit dem Landrathe wünschenswerth sey, schon aus den Voranschlägen und Plänen der neu aufzuführenden Bauten den beyläufigen Betrag der einstigen Unterhaltungskosten berechnen zu können. Durch die Bestimmung des Art. 3 werde ferner der Landrath Veranlassung erhalten, die Regierung darüber in nähere Kenntniß zu setzen, ob es nicht besser wäre, wenn eine neu anzulegende Straße diesen oder jenen Zug nähme, oder ein Neubau so oder anders ausgeführt würde. An Zeit hiezu werde es demselben nicht wohl fehlen, und der Regierung bleibe es jedenfalls überlassen, ob sie das Gutachten des Landrathes berücksichtigen wolle oder nicht.

Modifikation.

Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, beantragte, statt des Art. 3

a) »den Inhalt des §. 20 des Finanzgesetzes vom Jahre 1831 aufzunehmen mit den Worten:
»»die Voranschläge zu allen Straßen-Neubauten werden den Landräthen zur Prüfung vorgelegt««; und

b) »in Bezug auf die Landbauten den Inhalt des Artikel 3 nur als Wunsch und Antrag auszusprechen«;

bemerkend, er sey zwar überzeugt, daß das Schicksal des vorliegenden Gesetzes keineswegs durch die Annahme des Art. 3 werde gefährdet werden, da es sich lediglich von einem Gutachten des Landrathes handle, das die Regierung berücksichtigen könne oder nicht; um indessen jeden Zweifel zu beseitigen, und die Regierung sowohl als die Kammer zu beruhigen, habe er den vorstehenden Vorschlag machen zu sollen geglaubt, und hoffe, derselbe werde einem Anstande nicht unterliegen.

Nach dieser Entwicklung der vorstehenden Modifikation nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Ohne mich zur Zeit noch näher über die Modifikation des zweiten Herrn Sekretärs zu äußern, glaube ich meiner soeben vernommenen Erklärung noch eine Bemerkung anreihen zu müssen.

„Ich bin heute öfter im Falle, der sehr geehrten Kammer anzuzeigen, daß die Regierung vorgeschlagene Modifikationen in ihrem vollen Umfange billige, und in dieser Erinnerung liegt auch die Eröffnung, daß die Modifikation unter keiner Voraussetzung das Loos des Gesetzes gefährden werde.

„Im Gegensatze zu dieser Erklärung muß ich auch offen aussprechen, ob und wo ich zu einer ähnlichen Eröffnung nicht berechtigt bin, wo also durch Modifikationen möglicher Weise das Loos des Gesetzes gefährdet werden könnte. Hierbey möchte ich aber durchaus nie, und namentlich nicht von dem Ministertische aus die Sitte aufkommen sehen, durch peremtorische Erklärungen irgend einer Art, die Freiheit in der Diskussion und der Abstimmung auch nur scheinbar zu beschränken. Die Regierung auf ihrem erhabenen Standpunkte als Bewahrerin der Verfassung, muß nicht nur wünschen, sondern auch in jeder Weise beytragen, daß die Stände bey ihren Beschlüssen nur der Stimme ihrer Ueberzeugung, ihres Gewissens und ihres Eides folgen, und daß die Abstimmungen der Kammern den wahren echten Wunsch, das wahre echte Dafürhalten des Landes darstellen.

„Ich bitte Sie daher dringend, meine Herren, heute wie überhaupt — meine Erklärung, daß ich nicht bestimmen könne, inwieferne eine Modifikation werde das Loos eines Gesetzes gefährden können, nie als ein verblümtes Hindeuten auf das Fallenmüssen des treffenden Gesetzes, sondern lediglich als das zu nehmen, was sie ist, was sie seyn soll, und was sie allein seyn kann, nämlich als die Nachricht, daß die Regierung der Modifikation schon im Laufe der Diskussion ihre Zustimmung zu ertheilen nicht für angemessen finde.

„Ich war diese Erklärung nicht nur der Regierung, ich war sie auch Ihnen, meine Herren, ich war sie der Verfassung schuldig; denn die Verfassung wäre ein leerer Schall, sobald die Diskussion aufhören könnte, ihre volle Freiheit zu behaupten, und sobald der Ausdruck innerer Ueberzeugung durch vorläufige Compelle zurückgehalten würde."

Der Abg. Frhr. v. Dobeneck unterstützte hierauf die Modifikation des zweiten Sekretärs aus dem Grunde, weil

aus dem Art. 3, wie er gestellt sey, den Kreisen sogar einige Nachtheile zugehen könnten; und nachdem sich auch die beyden Referenten, die Abgg. v. Hornthal und Hagen, für Annahme derselben erklärt hatten, schritt der Präsident zur Abstimmung, in Folge deren die Kammer beschloß:

»es sey der von dem zweiten Sekretär vorgeschlagenen Modifikation die Zustimmung zu ertheilen:

5) Der Art. IV. (neu) lautet:

»Den Landräthen steht die Befugniß zu, auch größere von den Distrikten resp. deren Gemeinden auf ihre Kosten bereits erbaute oder noch zu erbauende Distriktsstraßen, welche mehrere Gerichts- oder (im Rheinkreise) Landkommissariats- oder Kantonsbezirke durchschneiden, und deren Verbindung mit anderen Land- oder größeren Distriktsstraßen herstellen, bezüglich ihrer ferneren Unterhaltung, mit Vorbehalt der Genehmigung der Staatsregierung, auf die Kreisfonds zu übernehmen.

»Es sind aber bey Neubauten solcher Straßen, deren Pläne und Voranschläge den Landräthen nach Art. III. ebenfalls zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen.«

Modifikation:

Der Abg. Frhr. v. Dobeneck beantragte, es möge vor dem Worte:

»Kreisfonds«

noch das Wort:

»fakultativen«

eingeschaltet werden, weil nur diese, nicht aber auch die nothwendigen Fonds die Mittel zur Durchführung der übrigens sehr wohlthätigen Bestimmungen des Art. IV. darbieten könnten. Solche Bedürfnisse, wie sie der Art. IV. aufzähle, seyen auch bisher schon aus den fakultativen Fonds bestritten worden; sie auf die nothwendigen hinzuweisen, scheine aus dem Grunde bedenklich, weil dann ein Kreis den andern bezüglich des ihnen zuzuweisenden Aversums dadurch übervortheilen könnte, wenn er die Unterhaltung aller Distriktsstraßen auf die Kreisfonds übernähme.

Hierauf nahm der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Ich kann nicht umhin, meine Herren, einige Bedenken gegen den Art. IV. Ihrer Ausschüsse anzuregen.

„Das eine Bedenken hat Herr Baron v. Dobeneck im Wesentlichen schon berührt.

„Das zweite bezieht sich auf die fakultativen Fonde.

„Nach dem Gesetze bestehen nämlich drei Gattungen von Kreisfonden: einmal die überwiesenen, welche eigentlich die Natur von Zuschüssen behaupten; dann zweitens die ergänzenden Kreisumlagen für nothwendige Zwecke, und drittens die Kreisumlagen für fakultative Zwecke.

„Die Zuschuß-Summen aus dem Centralfonde werden jeweils gelegenheitlich der Ausscheidung für die volle Dauer der treffenden Finanzperiode festgesetzt. Das Maximum der Kreisumlagen für nothwendige sowohl als fakultative Zwecke wird von der Krone mit Zustimmung der Kammern von 3 zu 3 Jahren regulirt. Nun würde der Antrag Ihrer geehrten Ausschüsse offenbar dahin führen, ohne gleichzeitige Erhöhung der Dotation neue — dem Staatsbudget bisher fremde Lasten bleibender Art auf die Kreise zu übertragen, und die Frage wäre bloß: welche der bestehenden Fonde sollen mit diesen Lasten beschwert werden. — Die Zuschüsse aus Centralfonds? An und für sich nicht. — Diese Fonds sind nur ergänzende Bestandtheile der Gesammt-Kreisfonds und lediglich für die vom Staate auf die Kreise übertragenen Ausgabs-Positionen bestimmt. — Auf die Kreisfonds für nothwendige Zwecke? — Abermal nicht, da die Stände des Reiches kaum einen Beruf finden dürften, die Landeslasten zu mehren, und den Gesammt-Umlagenziffer noch zu erhöhen. —

„Es erübrigen daher bloß, wie Herr Baron von Dobeneck sehr richtig bemerkt hat, die fakultativen Fonde. Gehen die ständigen Straßen-Unterhaltskosten von den distriktiven auf die fakultativen Kreisfonds über, so sehen sich entweder Krone und Stände gezwungen, die fakultativen Kreisumlagen-Maxima zu erhöhen; — oder das Wesen dieser Fonds geht zu Grabe. — Denn, meine Herren, was ist der Zweck der fakultativen Fonds? Ihr Zweck ist: dem jeweiligen Landrathe einen bestimmten Spielraum in Zuerkennung nützlicher Ausgaben einzuräumen.

„Könnte nun dem Landrathe einer Periode gestattet seyn, wenn auch mit Zustimmung der Regierung, diese fakultativen Fonds bleibend zu oneriren, so wäre allen folgenden Landräthen jedes freiere Ermessen, jede freiere Bewegung entzogen, und letztere würden sich statt des bisherigen schönen edlen Rechtes, jährlich neu Frommendes zu veranlassen, auf das ewig sich wiederholende Einregistriren ständiger Größen beschränkt sehen.

„Diese Bedenken, meine Herren, möchten nicht ohne ernste Bedeutung seyn.

„Meine Herren! Die Regierung als solche ist hiebey weniger betheiligt, um so mehr aber sind es die Kreise.

„Wir können nicht vorsichtig genug seyn in Wahrung des gegenwärtigen Standpunktes der Kreisumlagen; wir können nicht ernst genug darüber wachen, daß der geringe pekuniäre Spielraum, welcher den Landräthen gegönnt ist, in seiner vollen Integrität verbleibe, und nicht, wie hier geschehen würde, eine wesentliche Schmälerung erleide.

„Darum, meine Herren, glaubt die Regierung die Annahme dieses Artikels mißrathen zu sollen."

Nunmehr erklärten sich auch die Abgg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, Frhr. v. Rotenhan und v. Kellner gegen die Annahme des Art. IV., wobey bemerkt wurde, dafür, was die Landräthe fakultativ ohnehin thun könnten, bedürfe es keiner besonderen gesetzlichen Bestimmung und Ermächtigung mehr. Zudem habe die Kammer bereits beschlossen, es solle die Summe von 300,000 fl. jährlich dazu verwendet werden, um den Gemeinden die Unterhaltung jener Straßen, die eigentlich Kreisstraßen seyen, abzunehmen, wodurch demjenigen, was Art. IV. beabsichtige, wenigstens großentheils werde entsprochen werden können.

Da nach diesen Bemerkungen kein Kammermitglied mehr etwas zu äußern wünschte, erklärte der Präsident die Debatte über den Artikel IV. als geschlossen, wonach der Referent, Abg. v. Hornthal, bemerkte, er glaube in Erwägung

der Anstände, die sich gegen die Ausführbarkeit der Bestimmungen des fraglichen Artikels erhoben hätten, — in Erwägung, daß bereits bey Feststellung des Budgets ein Beschluß gefaßt worden sey, der dasselbe beziele, wie der Artikel IV., — endlich in Erwägung, daß den Landräthen ohnehin die Befugniß zustehe, die fakultativen Fonds zu dem hier bezeichneten Zwecke zu verwenden — es dürfte von dem Art. IV. Umgang genommen werden, womit sich auch der Correferent, Abg. Hagen, einverstanden erklärte.

Nunmehr nahm noch der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Es muß der Regierung sehr zur Beruhigung gereichen, die Bedenken, welche ich in deren Namen vorzutragen die Ehre hatte, von sämmtlichen bisher vernommenen Stimmen getheilt, und selbst von den vereinigten Ausschüssen mit schätzbarer Unparteilichkeit anerkannt zu sehen.

„Bey diesem erfreulichen Einklange erübrigt mir nur eine Bemerkung: Waren bisher Regierung und Landräthe der gleichmäßigen Ueberzeugung, daß es nicht räthlich seyn könne, die Kreisfonde überhaupt und namentlich die fakultativen mit irgend einer neuen Art bleibender Ausgaben zu belasten, so hat anderseits der richtige Takt der Landräthe einen Weg gefunden, das von Ihrem geehrten Herrn Referenten Bezielte in vollem Einklange mit dem Gesetze von 1828 zu fördern. Beynahe jeder Landrath beantragte jährlich bestimmte Quoten der fakultativen Fonde zur Unterstützung der Bezirks-Wegbauten. In dem Jahre 18[illegible] flossen diesem Zwecke laut der Landraths-Abschiede zu:

„In dem

Unterdonaukreise	2917 fl.
Regenkreise	2090 fl.
Rezatkreise	4000 fl.
Obermainkreise	3600 fl.
Untermainkreise	7300 fl.
Rheinkreise	13600 fl.
Zusammen	33417 fl.

„Auf diesem Wege ist den Landräthen die Möglichkeit gegeben, unter Zustimmung der Regierung wohlthätig und unterstützend auf das Straßenbauwesen einzelner Distrikte einzuwirken, ohne daß ihrem jeweiligen freien Ermessen durch bindende Normen vorgegriffen wäre. Zudem bleibt jene Berücksichtigung der augenblicklichen Bedürfnisse, jenes Erwecken des Wetteifers, jene Würdigung und Belohnung gebrachter Opfer gesichert, welche unmöglich werden müßte, sobald der hochwichtige Gegenstand aus dem Gebiete des lebendigen Handels in jenes einer todten, ein für allemal stereotyp festgestellten Etatsgröße übertragen wäre.

„Ich empfehle, meine Herren, diesen Gegenstand, als eine Lebensfrage fortdauernder landräthlicher Bedeutsamkeit, Ihrer wohlwollenden Erwägung."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem neuen Art. IV. zum vorliegenden Gesetze ihre Zustimmung nicht ertheile.«

6) Der Art. V. (ebenfalls neu) lautet:

»Ferner gehe auf die Kreisfonds über:

a) In den 7 diesseitigen Kreisen der Gesammtaufwand auf die Transport- und Pflegekosten der Heimathlosen nach §. 4 des Gesetzes von 1825 über die Heimath:

b) in allen Kreisen der Gesammtaufwand auf die Transport- und Pflegekosten der Vaganten, vorbehaltlich der speciellen Haftung einzelner Gemeinden oder Individuen für deren Rückersatz.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel nahm zuerst der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Gestatten Sie mir meine Herren! eine Erinnerung.

„Ihr Ausschuß wünscht die Ausgaben auf den Vaganten-Transport auf den Kreisfond überwiesen zu sehen.

„Aus dem Regierungs-Standpunkte ist auch hier nichts zu erinnern; wohl aber möchte das Kreisinteresse Bedenken hervorrufen können. Wie bekannt, ist nämlich keine Ausgabe wandelbarer als eben diese. Die vergleichende Zusammenstellung einer Reihe von Jahren zeigt die auffallendsten Ergebniß-Wechsel, wohl fragt sich daher, ob nicht eine Zugabe solch' wandelbarer Art manche Kreise zu periodischen Zuschüßen veranlassen und die Ruhe wie das Gleichgewicht des Kreishaushaltes wesentlich erschüttern könnte.

„Die Regierung meine Herren! unterstellt dieses Bedenken Ihrer Würdigung, und wird selbes nicht relevant befunden, so ist die Gouvernements-Aufgabe erfüllt; aber ich wiederhole es, die Frage ist aus dem Kreisstandpunkte ernster, als sie in dem ersten Momente scheinen könnte."

Nunmehr erklärten sich die Abgg. Dr. v. Moy, Bestelmeyer, Graf v. Seinsheim und Pummerer gegen die Annahme des Art. V., wobey bemerkt wurde, die Transport- und Pflegekosten der Heimathlosen und Vaganten seyen zu wandelbar und unstetig, als daß die den Kreisen zur Bestreitung derselben zu überweisende Aversalsumme mit Genauigkeit bestimmt werden könnte. Die Fortschaffung solcher Individuen geschehe ferner nicht so fast im Interesse der einzelnen Kreise, als im Interesse der öffentlichen Sicherheit, die Kosten hiefür seyen also füglicher zu den Staats- als zu den Kreislasten zu rechnen; endlich würden, wenn jedem einzelnen Kreise eine gleiche Summe überwiesen würde, die an der Grenze liegenden gegen die übrigen prägravirt werden.

Nach diesen Bemerkungen überreichte der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich dem Präsidenten eine

Modifikation,

dahin zielend, daß die lit. a des Artikels V. folgende Fassung erhalte:

»Der Gesammt-Aufwand auf die Transport- und Pflegekosten der Heimathlosen«

und im lit. b im Eingange die Worte:

»in allen Kreisen«

wegbleiben sollten; wobey der Antragsteller bemerkte, es werde auf die eben bezeichnete Weise die Bestimmung des

Art. V. auf sämmtliche Kreise gleichmäßig anwendbar, weßhalb gegen die vorgeschlagene Aenderung nicht wohl etwas zu erinnern seyn dürfte.

Nachdem hierauf noch die Abgg. Neuland und Tischer sich den ersten vier Votanten angeschlossen, die beyden Referenten aber sich für Beybehaltung auch der lit. b. des Art. V. erklärt hatten, indem die geringe Vergütung, welche für die Fuhren zum Transporte der Vaganten geleistet werde, immer zu vielen Klagen Veranlassung gegeben habe, und sogar Ursache gewesen sey, daß in manchen Gemeinden eigene deßfallsige Umlagen hätten erhoben werden müssen, — erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die von ihm gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Willich ihre Zustimmung ertheile; daß sie die lit. a des Art. V. in der Art, wie sich dieselbe durch die eben genehmigte Modifikation gestaltet, annehme; daß aber von der lit. b Umgang zu nehmen sey.«

7) Der Wortlaut des Art. VI. (neu) ist folgender:

»Auf die Kreisfonds wird ferner in sämmtlichen Kreisen überwiesen:

a) der Aufwand auf den Landrath, die gesetzlich normirten Diäten und Reisegelder seiner Mitglieder und dessen Regie;

b) der verhältnißmäßige Beytrag zu den Kosten der Rent- und Steuerämter für die Erhebung der Kreisumlagen, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen für den Rheinkreis;

c) im Rheinkreise der Gesammt-Aufwand auf Nachlässe und Nichtwerthe an der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür-, Fenster- und Gewerbssteuer, auf Zuschüsse zu der Kreis-Armenanstalt und auf Unterstützung der Armen außer dieser Anstalt, auf den Unterhalt der Findel- und verlassenen Kinder, und auf Erziehung von Söhnen der, 7 Kinder und darüber zählenden Familien, nach Maaß des Gesetzes vom 20. Januar 1805, dieselbe letztere jedoch nur bey besonderen von dem Landrath jedesmal zu begutachtenden Verhältnissen.«

Modifikationen.

a) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein stellte den Antrag, es solle in lit. b statt der Eingangs-Worte:

»der verhältnißmäßige Beytrag zu den Kosten«

gesetzt werde:

»die Tantiemen«,

bemerkend, letzterer Ausdruck sey stringenter als der von den beyden Ausschüssen gewählte, und bezeichne nichts anderes, als was diese hätten bezeichnen wollen.

b) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, beantragte die Hinweglassung des Zusatzes des Ausschusses am Ende des Art. VI., also lautend:

»dieselbe letztere jedoch nur bey besonderen von dem Landrathe jedesmal zu begutachtenden Verhältnissen.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, auch in dem ursprünglichen Texte des Entwurfs seyen die vorstehenden Worte nicht enthalten, auch könne die Prüfung der fraglichen Verhältnisse ohne Anstand der K. Regierung überlassen werden. Bey der kurzen Dauer der jedesmaligen Sessionen der Landräthe und bey den vielen Geschäften, welche denselben in Folge des vorliegenden Gesetzes würden zugewiesen werden, erscheine es nicht rathsam, letztere unnöthiger Weise noch zu vermehren.

Nach Entwicklung der vorstehenden beyden Anträge von Seite der Modifikanten richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! es möchte zur Erleichterung der Debatte selbst dienen, wenn ich im Namen der Regierung eine Bemerkung voranstelle, nämlich daß dasjenige, was das verehrliche Mitglied, der Hr. Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein zum Art. VI. lit. b der Fassung des verehrten Ausschusses angeregt hat, wirklich dem Sinne der bestehenden Anordnung entspreche; indem anbelangend die Einrichtungen in den Kreisen diesseits des Rheines bezüglich der Rent- und Steuerämter wohl nur von den Tantiemen die Rede seyn kann; im Rheinkreise dagegen besteht, wie auch schon bekannt, dießfalls eine ganz eigenthümliche Einrichtung; dort werden die Gebühren, die den Rentbeamten zugehen, sogleich von den Steuerpflichtigen erhoben, worüber es jedoch gegenwärtig einer weitern Ausführung nicht bedarf.

»Bey dieser Gelegenheit erlaube ich mir aber auch noch anzuführen, daß die Modifikationen resp. der Antrag des sehr verehrten zweiten Herrn Sekretärs Willich wegen Hinweglassung des Schlußsatzes lit. c des nämlichen Art. VI., da die Basis durch ein früheres Gesetz schon gegeben ist, wohl keinem Anstande unterworfen seyn dürfte.« —

Auf die nunmehrige Erklärung des Referenten Abg. Dr. v. Hornthal, daß weder er, noch der Correferent gegen die beyden in Antrag gebrachten Modifikationen etwas einzuwenden hätten, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey den beyden zu Art. VI. gestellten Modifikationen die Zustimmung zu ertheilen, und derselbe in der Art, wie er sich hiedurch gestalten werde, vorläufig anzunehmen.«

8) Der Art. VII. (ebenfalls neu) lautet nach der von den vereinigten beyden Ausschüssen beliebten Fassung:

»Die Kreise, resp. deren Landräthe sind befugt, neben den hier gesetzlich auf die Kreisfonds überwiesenen Anstalten und Lasten noch alle diejenigen zu errichten, zu fundiren oder resp. zu übernehmen, welche sie für die Wohlfahrt ihrer Kreise nothwendig oder nützlich erachten, jedoch in Ermanglung besonderer, allenfalls auch privative Mittel dafür nur innerhalb des gesetzlichen Maximums der ihnen bewilligten Kreisumlagen oder der Ersparnisse aus solchen, und vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsregierung.«

Bey Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel nahm zuerst der K. Staatsminister des Innern, Fürst

Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 251.

Bayern. (München. 110te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Aschaffenburg. — Deutschland. (Berlin. Hannover. Fulda. Frankfurt.) — Rußland. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Großbritannien. Bayern. (Schreiben aus Tegernsee.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte, was folgt:

„Wenn ich meine Herren! mir zu diesem Artikel eine Bemerkung erlaube, so geschieht es blos, um die sehr geehrte Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß consequent mit dem, was der Hr. Abg. Freiherr v. Rottenhahn schon früher sehr treffend bemerkten, auch hier eine Fassungs-Veränderung nöthig seyn wird.

„Das Gesetz räumt den Landräthen in der Regel keine entscheidende Sphäre ein; die Worte: „feststellen u. s. w." werden daher umzuwandeln seyn in die Worte: „den Antrag auf Feststellung ꝛc. zu stellen."

Auf die Aeußerung des Referenten, Abg. v. Hornthal, es dürfte dem so eben vom Ministertische aus gemachten Vorschlage Nichts entgegenstehen, und auf die Bemerkung von Seite des Präsidenten, es müsse von dem K. Staatsminister des Innern die angeregte Modifikation schriftlich übergeben werden, wenn sie zur Abstimmung kommen solle, bemerkten der Herr Staatsminister:

„Ich habe keine Modifikation übergeben, weil ich dem Hrn. Referenten nicht vorgreifen wollte, falls er sich selbst dieser Bemühung zu unterziehen geneigt wäre.

„Jedenfalls bin ich bereit, meinen Vorschlag dem Präsidio schriftlich zu überreichen."

Derselbe geht dahin, der Art. VII. solle nachstehende Fassung erhalten:

»die Kreise resp. deren Landräthe sind befugt, neben den hier gesetzlich auf die Kreisfonds überwiesenen Anstalten und Lasten, auch die Errichtung, Fundirung und resp. Uebernahme aller jener zu beantragen, welche sie für die Wohlfahrt ihrer Kreise nothwendig oder nützlich erachten, jedoch in Ermanglung besonderer allenfalls auch privativer Mittel dafür auch innerhalb des gesetzlichen Umlagen-Maximums.«

Nunmehr sprach sich der Abg. Frhr. v. Rotenhan dahin aus, es könne der Art. VII. füglich ganz aus dem vorliegenden Gesetze wegbleiben, weil er nur eine Wiederholung dessen sey, was das Landraths-Gesetz ohnehin schon enthalte.

Hierauf bemerkte der K. Staatsminister des Innern, was folgt:

„Meine Herren! Der Antrag auf Hinweglassung dieses Artikels ist von dem Ministertische aus nicht gestellt worden, da dieser Artikel zwar einer Attribution erwähnt, welche den Landräthen nicht bestritten werden kann, die explicite Aufnahme aber dennoch zur Beruhigung dienen könnte. Für den Fall seiner Aufnahme in das Gesetz ist aber sicher auch jene Redaktions-Aenderung wünschenswerth, welche ich zu entwickeln die Ehre hatte."

Auf diese Aeußerung bemerkte der Referent Abg. v. Hornthal, daß durch Beybehaltung des fraglichen Artikels in keinem Falle werde geschadet werden, daß sohin der alte Spruch: superflua non nocent hier Anwendung finden dürfte.

Auf die sodann vom Präsidenten gestellte Umfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem neuen Art. VII. des Gesetz-Entwurfes nach der Modifikation des K. Staats-Ministers des Innern ihre vorläufige Zustimmung ertheile.«

9) Die Art. VIII. und IX. lauten nach der Fassung, die sie von den vereinigten beyden Ausschüßen erhalten hatten, wie folgt:

Art. VIII.

»Alle in den vorhergehenden Artikeln aufgeführten Ausgabscategorien übergehen auf die Kreisfonds einschlüssig der Realexigenzen und ständigen Bau-Ausgaben der dazu gesetz- oder verordnungsmäßig gehörigen Stellen und Behörden, mit alleiniger Ausnahme:

1) etwaiger Mehrbezüge aus früheren Dienstes-Verhältnissen;
2) der Mehrbezüge einzelner Staatsdiener und Angestellten über den Etat;
3) der Quiescenzgehalte und Pensionen mit Einschluß der übrigen seit dem 1. Oktober 1831 auf die Staats-Kasse übernommenen Civilpensionen des Rheinkreises,
4) der Umzugsgebühren,
5) der Ausgaben auf Amts-, Aus- und Eintantwortungen, und auf außerordentliche Visitationen und Untersuchungen, und
6) der Grenzbeaufsichtigungs- und Vermarkungs-, dann der Militär-Conscriptionskosten.«

Art. IX.

»Alle in dem vorhergehenden Artikel nicht ausdrücklich aufgeführten oder bezeichneten allgemeinen Staatsanstalten und Staatsausgaben ohne Ausnahme sind und bleiben Staatslast, und auf die Staatsfonds hingewiesen.«

Ueber beyde vorstehende Artikel wurde eine Erinnerung nicht gemacht, sondern auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»sie seyen in der eben bezeichneten Fassung vorläufig anzunehmen.«

10) Der Art. III. des Regierungs-Entwurfes lautet ursprünglich, wie folgt:

»der Gesammtziffer sämmtlicher Kreisausgaben wird je für jede Finanzperiode mittels des Budgets der betreffenden Periode veranschlagt und festgestellt.«

Die vereinigten beyden Ausschüße hatten beschlossen, diesem Artikel als Art. X. nachstehend zu redigiren:

»Der Gesammtziffer sämmtlicher Kreis-Ausgaben und

der dazu bestimmten Deckungsmittel wird für jede Finanzperiode zugleich mit dem Staatsbudget in einem eigenen Kreisbudget den Ständen des Reichs zur Prüfung, Berathung und Zustimmung vorgelegt.

»Zu dem Ende ist den Ständen die genaue Uebersicht der Bedürfnisse jedes Kreises, so wie der zu ihrer Deckung bestimmten Einnahmen mitzutheilen, und dann die jeden Kreis treffende Summe festzustellen.«

Bey Eröffnung der Debatte richtete vor Allem der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

»Meine Herren! Ich erlaube mir sogleich Namens der Regierung eine Bemerkung in Beziehung auf diesen Artikel. Einmal haben die sehr verehrten Herren bey Berathung des Finanzgesetzes schon spezielle Erwähnung gemacht von dem Ausscheidungsgesetz; es hat — wenn ich mich recht erinnere — der sehr geehrte Herr Referent die mit dem Staatsbudget erscheinende Ausscheidung oder resp. Uebersicht und Zusammenstellung der Kreislasten und der hiefür nöthigen Deckungsmittel unter einer eigenen Litera angeführt. Es ist also der Art. X. nach der Fassung des Ausschusses, als besonderer Artikel durchaus nicht nothwendig; auch liegt es gewiß nicht in Ihrer Absicht — neben dem Staatsbudget — in welchem an und für sich das Ganze enthalten ist, gleichsam noch über 8 Kreisbudgets acht besondere Discussionen zu veranlassen. Um also die ganze Sache so klar und einfach als möglich zu stellen, würde das Einfachste seyn, den ganzen Art. X. zu umgehen, oder den Artikel so aufzunehmen, wie derselbe in dem Entwurfe der Regierung als Art. III. vorgetragen ist.

»Wenn Sie, meine Herren! die Gefälligkeit haben, nach diesen Erinnerungen das Ganze noch einmal zu überblicken, so werden Sie von selbst finden, daß die verehrte Kammer durch die Annahme des eben erwähnten Art. III. alles erziele, was nöthig und dem Gesammt-Verhältnisse angemessen ist; daß sie demnach in jeder Beziehung auf das vollkommenste beruhigt seyn könne. Der Inhalt dieses Art. III. lautet wörtlich:

„Die Gesammtziffer sämmtlicher Kreisausgaben wird „für jede Finanzperiode mittelst des Budgets „der betreffenden Periode bevoranschlagt und festge„stellt.“ —

»Alles Weitere ist überflüssig und würde Verwickelungen zur Folge haben.«

Alsdann erklärten sich die Abgg. Graf v. Seinsheim, geistl. Rath Haas und Dr. Schwindl gegen die von den beyden Ausschüssen beantragte Fassung des Art. III. resp. X., weil in Folge der Annahme derselben auf jedem Budgetlandtage außer dem allgemeinen Staatsbudget auch noch 8 besondere Kreisbudgets berathen werden müßten, wodurch eine ungeheuere Geschäftsmehrung der Stände herbeygeführt würde, die um so weniger gewünscht werden könne, als die bisherige Erfahrung gezeigt habe, wie schwierig es sey, ein einziges Budget zu fertigen; — der zweite der drei Vorredner glaubte, es würde durch den Vorschlag der vereinigten beyden Ausschüße die Wirksamkeit der Landräthe gestört, deren vorzüglichste Aufgabe ja in der Feststellung des Gesammtbedarfs jedes einzelnen Kreises bestehe; der Abg. Dr. Schwindl endlich war der Ansicht, es werde bey der jedesmaligen Berathung des Staatsbudgets von dem jeweiligen Referenten des zweiten Ausschußes der Kammer auf die Feststellung der Gesammtziffer sämmtlicher Kreisausgaben geeignete Rücksicht genommen und hiedurch im Wesentlichen dasjenige erreicht werden, was die vereinigten beyden Ausschüße durch Art. X. beabsichtigten.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein glaubte, der Art. X. sey keineswegs so überflüssig, als die Redner vor ihm gemeint seyen; namentlich erscheine ihm der von den Ausschüßen beygefügte Zusatz: »und der dazu erforderlichen Deckungsmittel«, der in dem Regierungs-Entwurfe mangle, so wesentlich, daß er um seinetwillen allein die Beybehaltung der von ihnen beliebten Fassung für sehr wünschenswerth halte.

Modifikationen.

a) Der Abg. Bestelmayer, durch die vorstehenden Bemerkungen veranlaßt, beantragte, es möge der Art. III. des Regierungs-Entwurfes nachstehende Fassung erhalten:

»der Gesammtziffer sämmtlicher Kreisausgaben und die dazu erforderlichen Deckungsmittel werden je für jede Finanzperiode mittels des Budgets der betreffenden Periode bevoranschlagt und festgestellt,«

wogegen dann der Art. X. des Ausschußes ganz zu cassiren hätte.

b) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallestein, mit diesem Vorschlage einverstanden, stellte für den Fall, daß die Kammer auf denselben nicht eingehen sollte, die eventuelle Modifikation:

»es möge im Art. X. der Ausschüße nach dem Worte: »sämmtlichen« (Zeile 1) beygesetzt werden: »nothwendigen.«

Nachdem hierauf die beyden Referenten, die Abgeordneten v. Hornthal und Hagen sich dahin erklärt hatten, daß sie sich der Modifikation des Abg. v. Bestelmayer anschlößen, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Ich kann im Namen der Regierung nur wiederholen, daß dieselbe der festen Ueberzeugung sey, daß, wie auch so viele schätzbare Stimmen in dieser verehrten Versammlung mit größter Offenheit ausgesprochen haben, der Art. X nach der Fassung Ihrer verehrten Ausschüsse zu mannigfaltigen, von den Ausschüssen nicht beabsichtigten und auch nicht vorausgesetzten Anständen und Schwierigkeiten Veranlassung geben könnte. Zu diesem kömmt die Betrachtung, daß durch die Fassung des Artikels, wie er von der Regierung vorgeschlagen worden ist, nämlich durch den einfachen Ausdruck „mittelst des Budgets“ die Möglichkeit gegeben und gesichert ist, allen Wünschen zur Genüge zu entsprechen, die in dieser Kammer bisher geäußert worden sind. — Es gereicht auch der Regierung zur wahren Beruhigung, daß die Bedenken, welche sich gegen den, von dem Ausschusse beantragten X. Artikel, in mehrfacher Beziehung erhoben, auch von meh-

reren verehrten Mitgliedern ausgesprochen worden, und daß die Fassung des Art. III. im Regierungs-Entwurfe volle Anerkennung gefunden habe; ich bemerke demnach nur noch, daß demjenigen, was von dem Abg. Bestelmeyer zur Verdeutlichung mittelst einer Einschaltung in Hinsicht der Deckungsmittel ausgegangen ist, um so weniger ein Anstand entgegentreten möchte, als gerade in der Fassung, welche die Regierung selbst vorgeschlagen hat, derselbe Sinn schon lag, und durch diesen Zusatz eine Abänderung nicht bezielt wird.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Bestelmeyer ihre Zustimmung ertheile, daß somit Art. X. der beyden Ausschüsse zu cessiren sey.«

11) Der Art. XI. (Art. IV. des Entwurfs) lautet nach der vom zweiten und dritten Ausschusse beliebten Redaction:

»Die Deckung des Gesammtziffers der Kreisausgaben,

I. Bezüglich der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Ausgaben wird bewirkt:
   1) In sämmtlichen Kreisen:
      a) durch die auf bestehenden speciellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- u. Dotations-Beyträge oder andere Reichnisse des Staats oder der Gemeinden;
      b) durch die aus eigenen Kreis-, Bezirks- oder andern Stiftungen rechtlich zufließenden Beyträge;
      c) durch die vorbehaltlich des Staatseigenthums den Kreisen zur Benützung zu überlassenden zum öffentlichen Dienste erforderlichen Staatsgebäude;
      d) durch Ueberlassung der für Dienstwohnungen und Dienstgründe derjenigen Beamten, welche zu den auf Kreisfonds übergehenden Dienstes-Categorien gehören, in jeder Finanzperiode im Budget etatisirten Summe;
      e) durch die von der Staatskasse zum Gesammt-Betrage der Kreislasten budgetmäßig zu leistenden Netto-Aversalzuschüsse;
      f) durch die nach §. 2. lit. a des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828 von drei zu drei Jahren in maximo festzusetzende Kreisumlage für nothwendige Zwecke.
   2) Im Rheinkreise neben den so eben bezeichneten, ihm verhältnißmäßig zukommenden Bezügen durch Surrogirung des Nettobetrages der halben Thür- und Fenstersteuer aus der Staatskasse.

II. Bezüglich der fakultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben durch die nach Maaßgabe des §. 2 lit. b. des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 von drei zu drei Jahren erfolgende Festsetzung des Maximums der Kreisumlage für facultative Zwecke.

III. Die etwaigen Erübrigungen an den jährlichen Aversal-Zuschüssen aus Staatsfonds oder aus den Kreisumlagen und andern Mitteln verbleiben den Kreisfonds, und sollen zufolge Art. VII. des Gesetzes einige Ergänzungen des Gesetzes vom 15. August 1828 die Einführung der Landräthe betreffend, verwendet werden.«

Nach Eröffnung der Debatte wurden von Seite der Abgg. Bestelmeyer, Frhrn. v. Rotenhan und Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein Anstände gegen die lit. b des Artikels XI. erhoben. Die beyden ersten Votanten waren nämlich der Ansicht, es dürfe den einzelnen Kreisen aus dem Grunde, weil sie besondere Stiftungen hätten, an den ihnen behufs der Bestreitung der Kreisbedürfnisse zu verabreichenden Aversalsumme ein Abzug nicht gemacht werden; der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein aber sprach sich dahin aus, er könne sich keinen rechtlichen Grund dafür denken, daß Kreis-, Bezirks- und andere Stiftungen, die in der Regel nur Lokalbedürfnisse zu befriedigen hätten, Zuschüsse zur Deckung der Kreis-Ausgaben zu leisten verbunden seyn sollten.

Durch diese Bemerkungen veranlaßt, nahm der Königl. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, das Wort und äußerte:

„Eben diese Bedenken meine Herren! haben die Regierung bestimmt, eine ähnliche Anordnung in ihren Entwurf aufzunehmen. Hätte irgend eine Stiftung aus Rechtstiteln irgend einer Art Zuschüsse zu einem Kreisfonde zu leisten, ein Fall, der jedoch bisher noch nicht vorgekommen ist, so würde dieser Zufluß durch das Schweigen des Gesetzes den treffenden Kreisfonden nie entzogen werden können, während das Berühren der Sache, namentlich in der von dem geehrten Ausschuße beantragten Weise, möglicher Weise denn doch in irgend einer Zeit zu der Deutung führen könnte, als seyen solche Stiftungs-Zuschüsse in die Dotation eingerechnet, und als könnten ihr als Bestandtheil der Kreisdotation vorgetragene Beträge bey Bemessung der ergänzenden Zuschüsse in Abzug gebracht werden.

„Dieses meine Herren, ich wiederhole es, war der Grund der Nichtaufnahme einer Bestimmung der Art in den Regierungsvorschlag, und aus diesem Gesichtspunkte dürften auch Sie sich bestimmt finden, von dem Zusatze Umgang zu nehmen.“

Nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers überreichte der Abg. Bestelmeyer dem Präsidenten eine

Modifikation

dahin, die lit. b des Art. XI. ganz wegzulassen, welcher sich auch die beyden Referenten, die Abgg. v. Hornthal und Hagen, aus dem Grunde anschlossen, weil sie, wie bemerkt wurde, lediglich im Interesse der Kreise gestellt und geeignet sey, die gegen den Art. XI. erhobenen Bedenken zu beseitigen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Bestelmeyer ihre Zustimmung ertheile, und den Art. XI. in der Art, wie er sich hiedurch gestalte, vorläufig annehme.«

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte nunmehr der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Proto-

koll der 109ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Montag den 9. Oktbr. früh 9 Uhr an.

111te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 9. Oktober 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein und der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. Ministerialrath v. Mayr; der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des vom 7. bis 9. Oktober an die Kammer gelangten Einlaufs, worunter sich eine Vorstellung des Abg. Dr. Hutter befand, welcher wegen dringender Anwaltsgeschäfte um einen Urlaub von 8—10 Tagen nachsuchte. Da nach Verlesung des Gesuches kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, wurde auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»es sey dem Abg. Dr. Hutter der nachgesuchte Urlaub von 8—10 Tagen, von heute anfangend, zu ertheilen.«

I. Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Ausscheidung der Staats-Kreislasten betr., geschritten.

1) Der Art. XII. (neu), bis zu welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung gediehen war, lautet nach der Fassung der vereinigten beiden Ausschüsse:

»Die Naturalbezüge, welche zu den auf die Kreisfonds übergehenden Dienstgehalten gehören, werden den Kreisen vom Staate zu den für jede Finanzperiode festgestellten Budgetpreisen ohne weitere Belastung resp. Ab- oder Aufrechnung abgegeben.«

Modifikation:

Der Abg. Bestelmeyer machte den Vorschlag, den vorstehenden Artikel, wie folgt, zu redigiren:

»Auf die Naturalbezüge, welche zu den auf die Kreisfonds übergehenden Dienstgehalten gehören und in dem Staatsbudget nach Durchschnittspreisen angesetzt sind, wird mit den Kreisen jährlich nach den Normalpreisen abgerechnet,«

und bemerkte, er wünsche diese Bestimmung blos zur Sicherheit der Kreise in das Gesetz aufgenommen, was um so weniger Anstand finden dürfte, als einerseits die Regierung bey Annahme derselben nicht im mindesten etwas verlieren könne, den Kreisen aber weder ein Vortheil noch ein Nachtheil zugehen werde.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich außer dem Abg. Frhrn. v. Dobeneck auch die beyden Referenten, die Abg. Hagen und v. Hornthal, für die Modifikation des Abg. Bestelmeyer, und bemerkten, es hätten sich auch schon im Ausschusse Bedenken gegen die Fassung des Artikels XII. erhoben, und dieß besonders aus dem Grunde, weil im Budget dreierlei Getreidpreise vorkämen, der Budget-, der Markt- und der Normalpreis, was zu Anständen Veranlassung geben könnte. Da die vorliegende Modifikation geeignet sey, alle diese Bedenken und Anstände zu beseitigen, dürfte sie der Kammer allerdings zur Annahme zu empfehlen seyn.

Nunmehr nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! In Beziehung auf den Art. und den von dem verehrlichen Hrn. Abg. Bestelmeyr gestellten Modifikationsantrag habe ich nur Weniges bemerkbar zu machen. Den sehr verehrlichen Herren ist bereits aus der Discussion über die Rechenschafts-Vorlagen bekannt, wie von Seite der Regierung eine Erläuterung dahin gegeben worden, daß es durchaus nicht in der Absicht der Regierung liege und eben so auch nicht in der Absicht der Kreise liegen könne, daß durch Ueberweisung der Naturalbezüge auf der einen oder andern Seite ein Vortheil oder Nachtheil erwachsen solle, was auch schon aus der Bestimmung Nr. VI. des 21. §. des Finanzgesetzes v. J. 1831 erhellet. Ich habe mich schon damals bemüht, den sehr verehrten Herren umständlich auseinander zu setzen, warum die Abrechnung in der Weise, wie sie bisher statt hatte, auch fernerhin statt finden müßte. — Wenn ich nicht irre, so hat damals besonders der Hr. Abg. Baron v. Rotenhan sich geäußert, daß bey den von mir gegebenen Anschlüssen aller Grund zur Beruhigung für die Kreise vorhanden seyn möchte; der sehr verehrte Hr. Referent hat dieses heute wiederholt; ich muß also gegenwärtig auch im Namen der Regierung bemerken, daß, da in dem Augenblicke nur von Grundsätzen allein die Rede ist, es genügt haben würde, den ganzen Artikel zu umgehen; denn die dießfällige Frage ist nothwendig zu beantworten bey Gelegenheit der Fonds-Ausscheidung in Ziffern; indem hiernach abgerechnet werden muß. Nun ist allerdings richtig, was der sehr verehrliche Hr. Referent angemerkt hat, daß dreierlei Arten von Preisen vorkommen können; der Budget-, der Markt- und der Normalpreis.

„Die Regierung hat bisher abgerechnet auf eine Weise, daß die Kreise durchaus eine begründete Einrede nicht haben konnten; die ganze Differenz, die sich entspannen, war diese, daß sich einmal wegen des Rückersatzes ein Anstand ergeben hat. Die sehr verehrlichen Herren sehen daher wohl von selbst ein, daß die Regierung bey der Ausscheidung und Abrechnung die Sache so zu stellen bemüht gewesen, daß weder dem Kreisfonde eine Belastung zugehe noch umgekehrt der Staatskasse eine neue Last oder ein Nachtheil erwachse. Unmöglich wäre es von Seite der Staatskasse zweimalige Vergütung zu leisten, oder wegen der Ausscheidung eine Mehrausgabe zu tragen; deßwegen hätte ich mit Grund geglaubt, daß der ganze Artikel besser umgangen werden könnte; wollte jedoch die verehrte Kammer dieses nicht, so möchte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß der Vorschlag, wie ihn der verehrliche Hr. Abg. Bestelmeyr entwickelt hat, die Sache näher zu erläutern beytragen könnte.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Bestelmeyer ihre Zustimmung ertheile, und den Art. XII. in der Art, wie er sich durch dieselbe gestalte, vorläufig annehme.«

2) Der Art. XIII. lautet nach der Fassung der vereinigten beyden Ausschüsse:

»Die aus etwaigen Veränderungen in dem Bestande der Kreisgrenzen hervorgehenden Mehrungen und Minderungen der Kreisausgaben sind zwischen den betreffenden Kreisen durch entsprechende Erhöhung oder Herabsetzung der Zuschüsse aus der Staatskasse auszugleichen.

»Ebenso werden die im Laufe einer Finanzperiode durch neue Organisation, Reform oder sonstige Veränderung der Gerichts- oder Verwaltungsstellen des Kreises, durch Errichtung neuer Stellen und Behörden oder durch Vermehrung des Dienstpersonalstatus oder durch Erhöhung der Besoldungen in Haupt- oder Nebenbezügen herbeygeführten Ausgabemehrungen von den Centralfonds durch entsprechende Erhöhung des dem betreffenden Kreise aus der Staatskasse bestimmten Zuschusses gedeckt.«

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Tischer dahin aus, daß er die Bestimmungen des vorstehenden Artikels durchaus für zweckmäßig und für geeignet erachte, die Differenzen, die sich bisher zwischen der Regierung und einzelnen Kreisen erhoben hätten, ein für allemal abzuschneiden.

Der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart, bemerkte dagegen, er sey mit dem Redner vor ihm vollkommen einverstanden in der Voraussetzung, daß derselbe nicht gemeint sey, auch jene Anforderungen einzelner Kreise, wie z. B. des Regenkreises, welche sie aus früheren Jahren an die Staatskasse aus dem Grunde geltend machen könnten, weil sie zu geringe Dotationsmittel aus Centralfonds zur Bestreitung nothwendiger Ausgaben erhalten hätten, für abgethan zu erachten; wogegen der Abg. Tischer bemerkte, es verstehe sich wohl von selbst, daß da, wo es sich von einem Ausscheidungsgesetze für 18$\frac{1}{2}$ handle, eine Rede von Anforderungen der Kreise an die Staatskasse aus früheren Jahren nicht seyn könne.

Da nach diesen Bemerkungen kein Mitglied der Kammer mehr etwas äußerte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren die Kammer beschloß:

»daß sie den Art. XIII. in der vorstehenden Fassung vorläufig annehme.«

3) Der Art. XIV. (neu) lautet nach der Redaktion der vereinigten beiden Ausschüsse:

»Die Größe und Vertheilung der aus der Staatskasse an die Kreisfonds zu leistenden jährlichen Aversalzuschüsse wird mit Rücksicht auf die Verfügungen des Art. XI., dann auf den eigentlichen Bedarf der einzelnen Kreise, welcher bey den Landbauten nach Maaßgabe der Zahl der Gebäude, bey den Straßen nach Maaßgabe der Straßenstunden und der Durchschnitte der bisherigen Unterhaltungskosten in jedem betreffenden Kreise zu ermitteln ist, für jede Finanzperiode bey der Feststellung des Staats- und resp. Kreisbudgets bestimmt.«

Gleich bey Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel überreichte der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein dem Präsidenten eine Modifikation zu Art. XIV., dahin lautend, es möchten

»a) die Worte: ««bey den Landbauten nach Maaßgabe der Zahl der Gebäude, bey den Straßen nach Maaßgabe der Straßenstunden und der Durchschnitte der bisherigen Unterhaltungskosten«« — ferner

»b) die Worte am Ende: ««und resp. Kreis-« weggelassen, und dann die Worte: ««nach Art. X. gegenwärtigen Gesetzes«« — beygefügt werden.«

Zur Motivirung dieser Modifikation bemerkte der Herr Staatsminister des Innern, was folgt:

„Ich habe bezüglich der Ausschuß-Fassung des vorliegenden Artikel XIV. zwey Bemerkungen Ihrer geneigten Würdigung zu unterstellen.

„Die erste betrifft die Worte:

„welcher bey den Landbauten nach Maaßgabe der Zahl der Gebäude, bey den Straßen nach Maaßgabe der Straßenstunden, und der Durchschnitt der bisherigen Unterhaltungskosten."

„Die zweyte Bemerkung betrifft die Worte am Ende des Artikels

„und resp. Kreis".

„Was den ersten Satz betrifft, so könnte die Regierung aus dem Standpunkte des finanziellen Gleichgewichtes vielleicht gleichgiltig gegen die Aufnahme in das Gesetz seyn. Ernster Befürchtungen für die Kreise aber vermag sie sich nicht zu erwehren. Der Unterhalt von Hochbauten bemißt sich nicht nur nach der Zahl, sondern auch nach dem Umfange und nach der mehr oder minder guten Beschaffenheit der einzelnen Objekte.

„Der Unterhalts-Bedarf von Straßen hinwieder geht nicht bloß aus der Ausdehnung, sondern auch und zwar vorzugsweise aus ihrem Fundirt- oder Nichtfundirtseyn, aus der Entfernung des Materials, aus dessen Beschaffenheit, aus der längeren oder kürzeren Ausdauer des letzteren, aus seiner geringeren oder größeren Zerstörbarkeit hervor. So erheischt z. B. der Unterhalt einzelner Straßenstunden des Rezatkreises das Sechs- auch Siebenfache einzelner Staatsstraßen-Stunden anderer Kreise. Wollte man nun bloß die Zahl der Hochbauten und die Dimension der Straßen als Maaßstab der Ausscheidung annehmen, so würde z. B. der Rezatkreis auf einzelnen Straßen ungeheure Vorausgaben zu leisten haben, während ein anderer Kreis weit mehr bekäme als sein Straßen-Unterhalt wirklich erfordert. Letzterer würde sich unerwarteter Erübrigungen zu erfreuen haben, während ersterer, einmal durch die Ausscheidung abgefunden, mit unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Ueberdieß will das Gesetz die Ausscheidung jedesmal mit dem Staats-Budget vorgelegt, und mit diesem unter ständischer Mitwirkung festgestellt wissen. Wozu sollte es nun frommen, alle künftige Ständeversammlungen in unhaltbare Schranken zu bannen und ihre Thätigkeit ohne alle Noth zu hemmen.

„Diese Betrachtungen dürften hinreichen, die Hinwegfassung der Worte: „welcher bey den Landbauten ꝛc. ꝛc."

anzurathen. Durch diese Hinweglassung präjudizirea Sie meine Herren, sich nicht, nachdem Sie schon in dem Finanzgesetze auf eine eigene oblitterirte Beylage und auf die darin evident zu stellende Ausscheidungs-Ziffer für die Periode 18$\frac{17}{18}$ hingewiesen haben. Sie präjudiziren auch künftige Ständeversammlungen nicht, und vermeiden, die todte Form dem lebendigen Ermessen zu substituiren. Andererseits bezeichnet das von Ihrem Ausschusse aufgenommene Wort: „wirklicher Bedarf" die Grundlage jeder Ausscheidung in unzweifelhafter Weise.

„Was den zweiten Punkt betrifft, daß nämlich die Weglassung der Worte: „des Kreis-Budget" betrifft, so haben Sie, meine Herren, schon bey Art. X. einen Beschluß gleichen Inhaltes gefaßt. Sie haben damal den Art. X. nach der Regierungs-Redaktion angenommen, welcher zu Folge die Ausscheidung der Kreislasten mit dem Staats-Budget vorgelegt und festgestellt werden soll. Mein zweiter Antrag ist daher nur die Consequenz einer schon feststehenden Kammer-Ansicht. Die Bezugnahme auf den eben erwähnten Artikel X. dürfte aber im Interesse der Sache und der Kreise liegen.

„Dieß meine Herren sind die Gründe, aus welchen die von der Regierung beantragte Modifikation sich Ihrer Zustimmung empfehlen dürfte."

Nunmehr äußerte der Abg. v. Hornthal in seiner Eigenschaft als Referent, es dürfte die von dem Herrn Staats-Minister des Innern proponirte Weglassung des Wortes: »Kreisbudget«, sowie des Beysatzes: »nach Artikel X. des gegenwärtigen Gesetzes« wegen des bey Artikel X. gefaßten Beschlusses keinem Anstande unterliegen. Was die oben sub lit. a beantragte Weglassung betreffe, bemerke er, auch der Ausschuß habe bey den Landbauten nicht blos die Zahl der Gebäude, sondern auch den Umfang derselben im Auge gehabt, weshalb er auf den Durchschnitt der bisherigen Unterhaltungskosten neben der Zahl der Gebäude Rücksicht genommen wissen wolle.

Die Abgg. Dekan Lösch, Bestelmeyer, geistl. Rath Haas und Frhr. v. Rotenhan sprachen sich hierauf für die Modifikation des K. Staatsministers des Innern aus, und bemerkten, ein Gesetz müsse vor Allem so kurz als möglich seyn; da nun durch die fragliche Modifikation genau dasselbe erreicht werde, was die weitläufigere Fassung des Ausschusses bezwecke, verdiene jene offenbar den Vorzug vor dieser. Zudem würden, wenn jetzt schon der Maaßstab für die Größe der den Kreisen zu überweisenden Aversalsummen fixirt würde, späteren Ständeversammlungen die Hände gebunden werden, was nicht räthlich erscheine.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, den Aeußerungen der Redner vor ihm sich anschließend, war der Meinung, daß es jedenfalls sehr gut und zweckmäßig seyn dürfte, wenn im Art. XIV. nach den Worten: »in jedem betreffenden Kreise« der Beysatz gemacht würde: »nach Vernehmung der Landräthe«, weil diese mit den einzelnen Bedürfnissen der Kreise näher bekannt seyen, sohin auch die Bedarfssummen zur Deckung derselben der Regierung genauer zu bezeichnen vermöchten. Er sey daher bereit, den eben mündlich angeregten Vorschlag als Modifikation dem Präsidio schriftlich zu überreichen.

Der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, durch die vorstehende Bemerkung veranlaßt, richtete sodann folgende Worte an die Versammlung:

»Als Erläuterung habe ich hier nur beyzufügen, daß nach der von mir gegebenen Modifikation noch die Worte zu bleiben haben: »welcher in jedem betreffenden Kreise zu ermitteln ist,« so daß also die Ermittelung des Bedarfes jedem Kreise vorbehalten bleibt, und daß also ebenfalls die Bestimmung, wonach mit Rücksicht auf den eigentlichen Bedarf der einzelnen Kreise jeder Kreis nach seinem Bedürfnisse an den Aversalzuschüssen der Staatskasse zu participiren habe, bleibt. Nur der spezielle Maaßstab würde wegfallen, und deßhalb, weil er ein unvollständiger sey, und weil er eben kein vollständiger wäre, manche Elemente der Vollständigkeit ausschließen würde.

»Bliebe die Sache wie sie ist, so würde die Regierung gebunden seyn, ihre Anträge blos auf bestimmte Momente zu gründen.

»Dabey habe ich noch zu bemerken, daß die sehr geehrte Kammer bey mehreren Gelegenheiten den bisherigen Aufwand auf manchen Unterhalt zu gering erachtet hat, daß also der Durchschnitt der jüngsten Periode, in welcher z. B. manchen Gebäuden die Unterhaltskosten mit großer Strenge zugewendet wurden, selbst nicht einmal der Wunsch der Kammer, nicht die repräsentirende Basis sey. Die Einvernahme der Landräthe ist dadurch gegeben, daß gesetzlich bestimmt ist, es sollen die jährlichen Etats vor ihrer Feststellung den Landräthen vorgelegt werden, wo die Landräthe sich gutachtlich hierüber an die Regierung äußern können, und dadurch, daß nach der Anforderung des Gesetzes v. J. 1828 die Verhandlungen der Landräthe an die Kammer am Tage des Zusammentrittes derselben ausgeantwortet werden.

»Was die Landräthe zur Kenntniß der Stände gebracht wissen wollen, mögen sie in das Protokoll niederlegen und diese Protokolle gelangen dann mit ihren Wünschen kraft des Gesetzes zur Kenntniß der Kammer.

»Dadurch dürfte dem Wunsche des Redners vor mir gesetzlich entsprochen seyn.«

Nach dieser Aeußerung des K. Staatsministers erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Dobeneck und v. Kellner für die Untermodifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein, weil der Regierung ein Gutachten der Landräthe über den Bedarf jedes Kreises, da, wo derselbe für eine Finanzperiode festgestellt werden solle, jedenfalls erwünscht seyn müsse. Die Abgg. Frhr. v. Fraunhofen und Bestelmeyer dagegen waren der Meinung, die Landräthe seyen nach den Bestimmungen des Fundamentalgesetzes vom 15. August 1828 nicht competent, über ein Budget von sechs Jahren zu entscheiden, hätten aber das Recht, Anträge zu stellen und auf diesem Wege Gelegenheit genug, die Regierung mit den Bedürfnissen ihrer Kreise vollkommen bekannt zu machen, so daß die fragliche Untermodifikation um so mehr überflüßig erscheinen dürfte, als in Folge des Beschlusses zu Artik. X. des vorliegenden Gesetzes das Wort:

»Kreisbudget« aus demselben gestrichen worden sey, dasselbe aber durch die Untermodifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein implicite wenigstens wieder hereingezogen werden würde.

Auch der Referent, Abg. v. Hornthal, erklärte sich aus den beyden zuletzt angeführten Motiven gegen die fragliche Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein, und empfahl lediglich jene von dem K. Staatsminister des Innern proponirte der Kammer zur Annahme, wonach der Herr Staatsminister sich noch in nachstehender Weise äußerte:

»Es kann der Regierung nur zur lebhaften Beruhigung dienen, gegen die vorgeschlagene Modifikation selbst keine Erinnerung vorgebracht zu sehen. Dieser erfreuliche Umstand gestattet mir daher, auch in meiner Schlußäußerung blos die so eben entwickelte Untermodifikation zu berühren.

»Im Effekte, meine Herren, ist gewiß alles von dem Herrn Antragsteller Gewünschte theils durch das Gesetz von 1828, theils durch die Ausschußfassung in ihren von der Regierung unbeanstandeten Theilen gegeben; denn diese Fassung will ausdrücklich die Vertheilung nach dem eigentlichen Bedarfe der Kreise bemessen, und zweitens diesen Bedarf in den Kreisen ermittelt wissen.

»Durch diese Doppel-Bestimmung ist auf die Mitwirkung der Kreis-Regierungen sogar legislativ hingewiesen.

»Auch ist den Landräthen volle Gelegenheit zur Darlegung ihrer Ueberzeugung durch die von dem Herrn Abgeordneten Bestelmeyer mit Recht angerufene Gesetzesstelle dargeboten, welche dieser Kreis-Versammlung das Recht der Antragstellung in einer sehr weiten Ausdehnung zuerkennt und mit den Landrathsprotokollen auch jeden landräthlichen Antrag im Original in die Kammern zu bringen gebietet.

»Der Untermodifikation aber möchte immerhin ein formelles Bedenken entgegenstehen, und zwar folgendes:

»Zur Zeit sind die Landräthe durch das Gesetz wohl als begutachtende, antragstellende und in gewissen Fällen feststellende Organe der Kreise gegenüber der Regierung, nicht aber als vorbereitende Elemente für die ständischen Berathungen constituirt.

»Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Fraunhofen muß daher von mir insoferne unterstützt werden, als die Regierung zwar einerseits in der Untermodifikation bey dem klaren Modifikationsrechte der Stände keine unzulässige Initiative aus dem Standpunkte der ständischen Sphäre erblicken, wohl aber andererseits des Bedenkens sich nicht erwehren kann, ob nicht eine von dem bisherigen Standpunkte abweichende Anordnung der Art eine wesentliche Alterirung des gesetzlichen Standpunktes der Landräthe initiiren würde. Und aus diesem Gesichtspunkte bin ich nicht ermächtigt zu erklären, daß die Regierung sich diese Untermodifikation, so heilsam sie auch erachtet werden möge, aneignen werde.

»Im Hinblicke auf diese Verhältnisse nun, meine Herren, nachdem das Gewollte (der Effekt) in anderer Form durch die gesetzlichen Rechte der Landräthe bereits gegeben ist, möchte es allerdings räthlicher seyn, die explicite Einstellung einer Frage zu umgehen, welche nach den von mir mit pflichtmäßiger Rückhaltslosigkeit dargelegten Gründen wahrscheinlich als eine Prinzipienfrage ernsterer Art betrachtet werden dürfte.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der Modifikation des K. Staatsministers des Innern zu Art. XIV. sey die Zustimmung zu ertheilen, und dieser Artikel in der Art, wie er sich durch die eben genehmigte Modifikation gestalte, vorläufig anzunehmen.«

Die Untermodifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein wurde nicht angenommen.

4) Der Art. XV. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes lautet nach der von den vereinigten beyden Ausschüssen beliebten Redaktion:

»Alle Zuschüsse und Abgaben an Geld und Naturalien von der Staatskasse oder für deren Rechnung von den Kreiskassen an die Kreise werden denselben ohne Anrechnung irgend eines Beytrages zu den Erhebungs- und Verwaltungskosten abgewehrt; nur bey den Kreis-Umlagen wird ein verhältnißmäßiger Beytrag zu den Kosten der allgemeinen Erhebungsämter in Ansatz gebracht.«

Modifikation.

Der Abg. v. Hornthal beantragte, den Schlußsatz des vorstehenden Artikels, wie folgt, zu ändern:

»nur bey den Kreisumlagen werden die regulativmäßigen Tantiemen daraus für die allgemeinen Erhebungs-Aemter mit Rücksicht auf Art. VI. lit. b gegenwärtigen Gesetzes in Ansatz gebracht«,

und bemerkte, da zu Art. VI. beschlossen worden, daß statt der Worte: »verhältnißmäßiger Beytrag zu den Kosten« der Ausdruck: »Tantiemen« gesetzt werde, so müsse der Redaktionsgleichheit wegen diese Aenderung auch in dem vorliegenden Artikel gemacht werden.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Frhr. v. Dobeneck dahin aus, daß der ganze Art. XIV., weil er durchaus nichts Neues enthalte, füglich weggelassen werden könne; der Abg. Bestelmeyer dagegen war der Ansicht, daß die in demselben enthaltenen Bestimmungen doch in der Zukunft einmal nothwendig werden könnten, und daß er aus diesem Grunde werde beyzubehalten seyn.

Diesen Bemerkungen fügte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, Folgendes bey:

„Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß aus diesen Erläuterungen von selbst hervorgeht, wie die beyden vereinten Ausschüsse etwas Neues nicht beabsichtigt, oder bezielt haben; daß übrigens die Bezugnahme auf Art. VI. lit. b., welche der Hr. Referent selbst vorgeschlagen hat, und die von mehreren Mitgliedern unterstützt wurde, allerdings zweckmäßig und wohl auch nothwendig erscheinen dürfte."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. v. Hornthal ihre Zustimmung ertheile, und den Art. XV. in der Art, wie er sich hiedurch gestalte, vorläufig annehme.«

5) Der Art. XVI. enthält eine transitorische Verfügung und lautet nach der Redaktion der vereinigten beyden Ausschüsse, wie folgt:

»Für die ersten drei Jahre der IV. Finanzperiode geschieht die Dotirung der Kreisfonds nach Maaßgabe der dem allgemeinen Staatsbudget bisher unterliegenden durchschnittlichen Etats der Kreise; für die folgenden 3 Jahre wird das Kreisbudget der nächsten Ständeversammlung mit dem Entwurfe zum Gesetze über die Kreisumlagen in denselben Jahren vorgelegt.«

Nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Artikel erklärten sich die Abgg. Bestelmeyer, v. Hornthal und Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein dahin, daß derselbe in Folge des zu Art. X. gefaßten Beschlusses wegzubleiben haben werde, wozu der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, was folgt, bemerkte:

»Die Regierung kann den Antrag des Herrn Referenten nur unterstützen.

»Das Gesetz spricht deutlich aus, daß die Ausscheidung in ihrem Ziffer mit dem Staatsbudget vorgelegt und festgesetzt werden soll.

»In diesem, meine Herren, ist die ständische Mitwirkung in einer Weise begründet, daß Sie wohl keinen Grund haben werden, noch etwas Weiteres zu veranlassen, so wie es der Regierung nur willkommen seyn kann, auch bey dieser Gelegenheit die Wünsche der geehrten Kammer kennen zu lernen, und ihre Ueberzeugung constatiren zu können.

»Sie haben schon im Finanzgesetze auf eine Beylage hingewiesen, welche dieses entwickeln soll; diese Beylage wird zu fertigen seyn und eben das in sich enthalten, was für die nächste Finanzperiode bestimmt werden soll. Die Regierung ist also einverstanden mit der Nichtaufnahme dieses Artikels.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»der Art. XVI. solle in das vorliegende Gesetz nicht aufgenommen werden.«

6) Der Schlußartikel XVII. (nunmehr XVI.) lautet:

»Die Kgl. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.«

Derselbe wurde ohne vorgängige nähere Erörterung mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen.

Nunmehr schritt der Präsident zur Abstimmung durch Namensaufruf über den ganzen Gesetz-Entwurf, in Folge deren einhellig mit 95 Stimmen beschlossen wurde:

»demselben sey in der Art, wie er sich durch die im Laufe der Berathung gefaßten Beschlüsse der Kammer gestaltet habe, die definitive Zustimmung zu ertheilen.«

(Schluß folgt.)

(Aschaffenburg, 9. Okt.) Am gestrigen Sonntage fand hier in der Stiftskirche wegen der glücklichen Rettung Ihrer Majestäten unserer allgeliebten Landeseltern und der Kaiserin Mutter von Oesterreich aus der großen Gefahr, in welcher Allerhöchstdieselben auf der Spazierfahrt am 3. v. M. bey Berchtesgaden schwebten, ein solennes Dankfest Statt, welchem die hiesigen königlichen und städtischen Behörden, sowie das gesammte K. Infanterie-Regiment Zandt und das hiesige Landwehr-Bataillon beywohnten. Nach der kirchlichen Feierlichkeit war militärische Parade. — Auch von dem Distrikts-Rabbinate Aschaffenburg war wegen jenes Ereignisses die Feier eines kirchlichen Dankfestes für sämmtliche Synagogen des Rabbinatssprengels angeordnet worden, und der dieser Anordnung entsprechende Gottesdienst hat in der hiesigen Synagoge bereits am 30. Sept., dem israelitischen Neujahrstage, auf feierliche Weise stattgefunden.

Teutschland.

(Berlin, 7. Okt.) Vom 6. bis zum 7. d. M. sind in hiesiger Residenz 13 Personen an der Cholera erkrankt. Von diesen sind 4, und aus früheren Erkrankungsfällen 6 Personen, zusammen also 10 Personen, als gestorben angemeldet worden. Da die Zahl der Cholera-Erkrankungen in der letzteren Zeit so bedeutend abgenommen hat, so ist Seitens der hier bestehenden Sanitäts-Kommission die Schließung der seither in der neuen Königsstraße bestandenen Cholera-Heilanstalt beschlossen worden, so daß es jetzt nur noch zwei solcher Anstalten, die eine vor dem Hamburger-Thor, die andere in der Sebastians-Kirchgasse, gibt.

(Hannover, 7. Oktbr.) Der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Generalmajor und Kammerherr v. Both, welcher beauftragt gewesen, die Glückwünsche Sr. K. Hoh. des Großherzogs zur Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs zu überbringen, hat am gestrigen Abend seine Abschieds-Audienz gehabt, und ist diesen Morgen wieder nach Schwerin abgereist.

(Fulda, 28. Sept.) Man weiß nun mit Bestimmtheit, daß nach einer nochmals durch Baubeamte vorgenommenen Prüfung sich die Hemmnisse, welche einer Eisenbahn von Frankfurt nach Kassel über Fulda angeblich bey Schlüchtern entgegenstehen sollten, sich nirgends als schwer zu besiegen herausgestellt haben. Deßhalb werden wieder ununterbrochen die nöthigen Vorarbeiten fortgesetzt, und die bisherige Vermessung und abgesteckte Bahnlinie geht dicht an der Stadt schon über Fulda hinaus.

(Frankfurt, 7. Okt.) Oeffentliche Blätter haben die Fragen wegen des bevorstehenden Abmarsches oder längeren Verweilens der Oesterreichischen und Preußischen Bundes-Kontingente wiederholt auf die Bahn gebracht und deßhalb verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Wie man indeß jetzt aus glaubwürdiger Quelle erfährt, so wäre die Lage der Sache etwa folgende: Es ist im gegenwärtigen Augenblicke weder von einem nahen Abmarsche dieser Kontingente, noch von dem anderweitigen Vorhaben die Rede, dessen jene Blätter ebenfalls erwähnten, und wonach Frankfurt eine beständige Bundesbesatzung erhalten sollte, die aus andern als hiesigen Truppen bestände. Vielmehr bleibt das jetzige Provisorium einstweilen und auf ganz unbestimmte Zeit hinaus fortbestehen, mit der etwaigen Veränderung, daß die erwähnten Kontingente, dessen Bestand sich auf etwa 900 bis 1000 Mann von allen Waffengattungen beläuft, bald

noch eine kleine Verminderung bis zum Betrage von 800 Mann erfahren dürfte. — Die Bundesversammlung wird, wie man hört, vorerst noch keine Ferien antreten, sondern noch einige Wochen die Sitzungen fortsetzen, auch der Herr Graf v. Münch-Bellinghausen demnächst noch nicht nach Wien abreisen. Wenn sich diese Gerüchte bestätigen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Bundesversammlung sich mit Gegenständen von wichtigerer Natur beschäftigt und dieselben vor dem Antritt der Herbstferien noch beseitigen will.

(Frankfurt, 8. Okt.) Nachdem in den letzten Wochen abermals 240 Mann von dem zu Sachsenhausen kasernirten K. Oesterreichischen Infanterie-Kontingente entlassen wurden, besteht dessen Zahl noch aus 710 Mann. Rechnet man hiezu 36 Preußische Dragoner und 24 Artilleristen, zur Bedienung der zwei eben daselbst befindlichen Geschützstücke, so beläuft sich das ganze hier noch anwesende Bundeskontingent auf 770 Mann, hinsichtlich deren vor der Hand wohl keine Verminderung eintreten dürfte. — Der ehemalige Kommandeur des vorerwähnten Infanterie-Kontingents, kürzlich aber zum Oberst und Kommandeur des 4ten zu Eger in Besatzung liegenden Jäger-Bataillons befördert, Frhr. von Feldegg, war vor einigen Tagen hier, um jenem Corps, das lange unter seinen Befehlen gestanden, Lebwohl zu sagen, zu welchem Behufe dasselbe ausgerückt war und vor ihm eine Ehren-Musterung passirte. (Schw. Merk.)

Rußland.

(St. Petersburg, 30. Sept.) Se. Maj. der Kaiser haben dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar den St. Andreas-Orden, dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg den Alexander-Newsky-Orden, dem Kgl. Schwed. General-Lieutenant, Grafen Axel Mörner, den weißen Adler-Orden, dem Kais. Oesterr. Obersten, Fürsten von Liechtenstein, dem Kgl. Bayer. Obersten, Grafen von Paumgarten, dem Kgl. Württemb. Major, Grafen von Lippe, und dem Adjutanten Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, Grafen von Lilienkrantz, den St. Annen-Orden zweiter Klasse in Brillanten verliehen. — Um die Duellwuth unter den Studirenden der Universität Dorpat zu unterdrücken, ist allerhöchsten Ortes festgestellt worden, daß diejenigen Duellanten, welche den betreffenden Artikel des Russischen Gesetzbuches (Swod) übertreten, nach vorläufiger Untersuchung von Seiten des Universitäts-Gerichts, dem Kriegs-Gericht in Riga überwiesen werden sollen. — Die Ausbeute an Gold auf Russischen Kron- und Privat-Bergwerken betrug in der ersten Hälfte des Jahres 1837 143 Pud 13 Pfund 20 Solotnik; die an Platina (blos auf Kron-Bergwerken) 62 Pud 27 Pfund 40½ Solitnik.

(Odessa, 19. Sept.) Se. Maj. der Kaiser und Se. Kais. Hoheit der Großfürst-Thronfolger sind in der Nacht vom 17. zum 18., und J. Maj. die Kaiserin nebst J. Kais. Hoh. der Großfürstin Maria Nikolajewna am 15. hier angekommen. Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst Michael und die Großfürstin Helene trafen in der Nacht vom 17. zum 18. hier ein.

Türkey.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. Septbr. melden: »Unlängst hatte der Kgl. Preuß. Gesandte, Graf v. Königsmark, die Ehre, in einer ihm vom Sultan ertheilten Audienz Sr. Hoheit die hier angekommenen Preußischen Generalstabs- und Genieoffiziere, Baron Vinke, Mühlbach und Fischer, welche zeitweilig zur Verfügung der Pforte gestellt werden sollen, aufzuführen. — Der Kais. Russ. wirkliche Staatsrath und Generalkonsul in den beiden Fürstenthümern, Freiherr v. Rückmann, welcher den Auftrag hat, während der Abwesenheit des Hrn. v. Buteneff die Leitung der hiesigen Russ. Gesandtschaft zu führen, ist heute auf dem Oesterr. Dampfboote »Ferdinand I.« von Galatz hier eingetroffen. — Einige Tage vorher war Graf Medem, der ehemals bey der Russ. Gesandtschaft hier angestellt war, und nunmehr bestimmt ist, den von seinem Posten abberufenen Generalkonsul in Aegypten, Obersten Duhamel, provisorisch zu ersetzen, in dieser Hauptstadt angekommen, die er binnen Kurzem zu verlassen gedenkt, um sich nach Alexandrien zu begeben. — Der Gesundheitszustand ist fortwährend ziemlich befriedigend.«

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 8. Oktober.) Man liest in der Gazette de France: »Nachbeschriebene Thatsache, die uns durch Privatschreiben aus London gemeldet wurde, ist von der höchsten Bedeutung, weil sie uns den Schleier lüftet über die Politik, welche England hinsichtlich unserer Afrikanischen Besitzungen bisher befolgt hat. Diese Thatsache macht in der That offene Erklärungen von Seite der Regierung nothwendig. Man muß wissen, ob England wirklich Algier nicht als eine Französische Besitzung anerkenne. Nach diesen Erklärungen wird man das von unserer Diplomatie eingehaltene Benehmen würdigen können, und vielleicht dürften sie dazu beytragen, daß man einzusehen vermöchte, auf welche Weise die Angelegenheiten Algiers seit dem Jahre 1830 geleitet wurden.« Ein Französisches Schiff hatte so eben in Newcastle Kohlen eingenommen, um sie nach Algier überzuführen; in dem Augenblicke, als das Schiff unter Segel gehen wollte, verlangte das Englische Zollamt von demselben 4 Schilling für die Tonne Kohlen; der Französische Kapitän berief sich zu seinen Gunsten auf den Schifffahrts-Vertrag, welcher die Reciprocität zwischen England und Frankreich sanktionirt und nach welchem das Französische Schiff keine Gebühren zu bezahlen hätte, indem es die Kohlen nach einer Französ. Besitzung verführe. Das Zoll-Amt erwiederte, der Kapitän hätte seine Einsprache bey den Zollkommissären in London anzubringen, und die Zollkommissäre entschieden, der Franzose müßte die 4 Schillinge bezahlen, weil England Algier nicht für eine Französ. Besitzung ansähe.« — Der König kam gestern Mittags in den Tuilerien an und hielt um 1½ einen Ministerrath, der bis um 4 Uhr dauerte. Das Journal de Paris widerspricht

der Angabe mehrerer Blätter, als hätte der Englische Botschafter, Lord Granville, Schritte gethan, um die Expedition gegen Constantine zu hintertreiben. — So eben ist der berühmte Compositeur Lesueur, Mitglied des Instituts, Klasse der schönen Künste, mit Tod abgegangen.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 6. Okt. 7½ Uhr Abends: »In Folge der von 4 Ministern eingereichten Entlassungen ist so eben ein neues Cabinet gebildet worden. Es besteht aus nachgenannten Personen: Bardaji, Staatssekretär; Balanzat, Minister des Krieges; Calvejon, Minister der Justiz: Raphael Perez, Minister des Innern; Jose Maria Perez, Minister der Finanzen par interim; Ulloa, Minister der Marine. Keiner der neuen Minister ist Mitglied der Cortes; ihr bisheriges Benehmen läßt glauben, daß das System der vorhergegangenen Verwaltung von ihnen werde fortgesetzt werden.« Man schreibt aus Bayonne vom 3. Oktober: »In den Encartaciones (Provinz Santander) hat unter dem Regimente von Majorca ein Aufstand stattgefunden; ein Commandant wurde dabey getödtet. Der Brigadier Castaneda, zu dessen Division dieses Regiment gehört, ließ hierauf einen Sergeanten und 4 Corporäle, von denen das Complott ausgegangen zu seyn schien, verhaften und sogleich erschießen. Durch diese energische Maaßregel wurde unter dem Regimente die Ruhe wieder hergestellt. Die Sentinelle de Bar anne hatte gemeldet, daß Oberst de Lacy, der statt des Obersten Wylde zum Repräsentanten der englischen Regierung bey der Christinischen Armee ernannt worden war, von den Carlisten nebst 2 seiner Adjutanten auf dem Wege von Sarragossa nach Madrid gefangen genommen, und auf Befehl des Don Carlos zugleich mit seinen Begleitern erschossen worden sey. Der Espannol, ein Madrider Blatt, meldet nun, daß die drei Engländer wohlbehalten in Madrid angekommen seyen.« Die Exaltados haben bey den Wahlen in Madrid den Sieg davon getragen. Mendizabal, Calatrava, Arguelles, Candero und Calderon de la Barca, wurden zu Deputirten Madrids erwählt. Die beyden übrigen Deputirten der Hauptstadt gehören ebenfalls der Opposition an.

— Von der spanischen Grenze schreibt man unterm 1. Okt.: »Am 27. Sept. stellten die Carlisten die Brücke von Villazcoain (2 Meilen von Pampeluna) wieder her, und führten dann sogleich 4 Stücke schweren Geschützes, Kriegs-Vorrath ꝛc. darüber, um mit 4 Bataillonen el Pardon anzugreifen. In der That begann am 28. Sept. Morgens, als das Geschütz vor dem Fort aufgestellt war, das Feuer.

Großbritannien. (London, Freitag 6. Oktober.) Die Journale von heute melden nichts von Bedeutung. Der Courier erwähnt eines Schreibens aus Lisabon, nach welchem man keineswegs Portugal nach der Niederlage der Carlisten als völlig beruhiget ansehen dürfte; der Sieg des Vizconde Das Antas scheint vielmehr ein blos augenblicklicher zu seyn. Die Regierung erregt durch die von ihr getroffenen Maaßnahmen große Unzufriedenheit. Die Berichte aus New-York lauten nicht sehr erfreulich für die englischen Handelsinteressen.

Bayern.

(*Tegernsee, 9. Oktober.) »Eine der freundlichsten Erscheinungen des Privat-Lebens bleibt es gewiß immer, nah verwandte Personen im ungetrübten Vergnügen in unserer Nähe zu sehen, wie vielmehr muß es eines Bayern Herz erheben, die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften aus den meisten Regenten-Familien Teutschlands, in eine Familie verschmolzen, an jenem Orte vereint zu wissen, wo einst König Max die frohesten Stunden seines Daseyns verlebte und wo nun die Königliche Mutter Caroline im Kreise der Ihrigen Hof hält. Ewig denkwürdig wird es bleiben, wie sich an der Seite Ihrer hochherzigen Mutter und Großmutter unseres Königs Majestät mit Seiner erhabenen Gemahlin, die Kaiserin Mutter von Oesterreich, die Königin von Sachsen, die Erzherzogin von Oesterreich mit vier blühenden Kindern, der Kronprinz und die Kron-Prinzessin von Preußen, die Prinzessin Amalie von Sachsen mit vier hoffnungsvollen Kindern, die Frau Herzogin von Leuchtenberg mit Schwiegersohn und zwei Töchtern, Herzog Maximilian mit Gemahlin, Sohn und Tochter, Erbgroß-Herzog von Hessen mit Gemahlin, und Prinz Carl von Bayern zum höchsten Genuß gegenseitiger Liebe und geselligen Umgangs vereinten. Gegen 240 Personen der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften mit Ihren Gefolgen birgt das gastliche Schloß und die frohe Stimmung verkündet laut jene Eintracht und Liebe, welche in diesem Familien-Vereine herrscht und in welchem die Königliche Mutter alle mit gleicher Liebe umschlingend als segnender Stamm für häuslichen und öffentlichen Frieden leuchtet. Gleichsam an Ihrer Wiege wandeln die hehren Gestalten in der süßen Erinnerung der Jugend am Gestade des lächelnden See's, am Fuße trotzender Berge, oder im Schatten erquickender Thäler, und überall tönet entgegen das frohe Echo früherer Tage und Harmonie gewohnter Empfindung wird neu wieder ertönen aus dem Grün jugendlicher Zweige. Früher war bereits in Tegernsee anwesend der ritterliche Neffe unserer hochverehrten verwittweten Königin, der regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig, und erwartet wird noch auf seiner Rückreise aus Italien Deren Kaiserlicher Schwiegersohn Erzherzog Franz Carl von Oesterreich.«

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 1. bis 7. Okt. incl.)

Am	1.	Okt.	4027	Personen,
»	2.	»	3113	»
»	3.	»	1747	»
»	4.	»	3093	»
»	5.	»	1309	»
»	6.	»	1528	»
»	7.	»	985	»

15,802 Personen. Einnahme 2065 fl. 30 kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Course der Staatspapiere.

(London, 5. Okt.) Consols for Account 92¼.

(Paris, 7. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 5 C. Spanische 5 pCt. 20¾.

(Amsterdam, 8. Oktbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 101¼; Kansb.: 22⅝; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76¼; 5 pCt. ostind.: 99⅝; Ard.: 17⅞; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅞.

(Wien, 7. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Fremden-Anzeige.

Vom 11. auf den 12. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Graf Fugger, K. Kämmerer und Reggs.-Assessor, von Regensburg; Kassack, Kfm., von Riga. (G. Hahn.) HH. Hunter, Edelmann, von London; Klein, Kfm., von Leipzig; Plaß und Mayer, Studenten, von Oldenburg; v. Plater, Gutsbes., von Wollstein; Graf Tolstoy, Kais. Russ. General. (Schw. Adler.) HH. Baron v. Sternbach, von Pettenau; Kegelmann, Kfm., von Frankfurt; Kling, Kfm., von Aachen; Hochstetten, Kfm., von Darmstadt. (G. Kreuz.) HH. Ivers, Rentier, aus England; Kindler, Kaufm., von Fürstenfeldbruck; Mulzer, Kfm., von Pfaffenhofen; Dr. Wildrand und Dr. Ritgen, geheime Medizinalräthe und Professoren, und Dr. Wildrand, Prosector, von Gießen; Strangways, Edelmann, von London; Cerneky, Geistlicher, und Adams, Advokat, von Koblenz; Schwaner, Cand. Pharm., von Karlsruhe; Felser, Mechanik., von Burtscheid; Schmidt, Kaufmann, von Nürnberg. (G. Bär.) HH. Freese, Cand. Phil., von Halle; Beisler, K. Reggs.-Rath, Schwerdtner, Fabrikant, und Herrich-Schäffer, K. Stadtgerichts-Physikus, von Regensburg; Hellmuth, Kfm., von Würzburg. (Stachusgarten.) HH. Högl, Papierfabr., von Babenhausen; Steiner, Kfm., von Memmingen; Mayer, Stadtprediger, von Landsberg; Gletzl, Stud., von Kallmünz. (Hubergarten.) HH. Prözl, Partik., von Augsburg; Mayer, Hette, Lerour und Borie mit Gattin, dramatische Künstler, von Bucharest.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 12. Oktbr. Der Freyschütze, Oper von C. M. v. Weber. (Dlle. Caroline Schechner, vom Stadt-Theater zu Breslau, — Agathe.)

Sonnabend den 14. Okt. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Sonntag den 15. Oktober. (Bey beleuchtetem Hause.) Präciosa, Schauspiel mit Gesang und Tanz von C. M. v. Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

854. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 14. Oktober. Zur Feyer des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Mittwoch den 18. Okt. Zur gleichen Feyer: Großes Vocal- und Instrumental-Concert. Anfang 7 Uhr.

(3 b) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 18. dieses Monats und die folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wird in den dazu bestimmten Zimmern des K. Odeon-Gebäudes die öffentliche theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten vorgenommen werden.

München, den 10. Oktober 1837.

Der Vorstand
der zur theoretischen Prüfung der Rechts-Kandidaten an der Hochschule München allerhöchst angeordneten Kommission,
Ministerialrath Voltz.

845. (3 b) **Bekanntmachung.**

Das der verlebten Milchmanns-Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier, gehörig gewesene Haus sammt Garten Nro. 123 älterer, Nro. 3 neuerer Zählung, im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Zweitenmale dem Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. November
Vormittags 11 Uhr

hiererts anberaumt.

Da übrigens eine gewisse Milchmannstochter, Therese Daniel von hier, welche sich an einen Gerichtsboten in Wien verehelicht haben soll, mit einem Muttergute von 200 fl. als betheiligt im Hypothekenbuche eingetragen ist, dieselbe aber nicht ausgemittelt werden kann, so werden Therese Daniel oder deren Erben hiemit öffentlich geladen, bey obigem Verkaufs-Termine ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls für sie ein Kurator aufgestellt und nach gesetzlicher Weise weiter verfahren würde.

Concl. den 29. Sept. 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Primbs, Acc.

844. (3 b) Samstag den 14. Oktober 1837, Morgens um 10 Uhr, werden in der Königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

841. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Franz Xaver von Pachner gehörige Haus sammt Garten Nro. 3 an der Bogenhauserstraße, das Dianenbad genannt, zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, durch seine Lage, so wie durch die innere Einrichtung der Gebäude zum Betriebe eines Bade- und Fabrikgeschäftes besonders geeignet, wurde nach Schätzung vom Jänner 1836 auf die Summe von 21,400 fl. gewerthet, und ist mit 16,000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Es ruhen auf dem Anwesen 15,800 fl. Hypothek-Kapitalien.

Zur Abgabe der Kaufsangebothe ist auf

Montag den 30. Oktober l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 28. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Haller.

---

849. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers

1) das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, H.-Nro. 34, nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte, dann
2) ½ Tagw. Hopfengarten am Achsenbruck und Altenburg,

auf Montag den 30. Oktober l. J.

von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schiefein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. September 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

---

836. (3c) **Versteigerung.**

Montag den 16. Oktober h. J. werden im Kgl. Zerwirkgewölbe (Lokale Lederergasse Nro. 26), dahier von Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 4 Uhr gutgetrocknete Hirsch- und andere Wild-Decken, und Mittwoch den 18. d. Vormittags 10 Uhr mehrere Zentner Hirschgeweihe partienweise gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

München, den 3. Oktober 1837.

K. B. Hof-Jagd-Intendanz.

848. (3b) Dienstag den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte die in dem ganzen Etatsjahr 18⅞ sich ergebenden Papier-Späne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet.

München, den 6. Oktober 1837.

Königl. Haupt-Münze und Haupt-Stempel-Amt.

---

851. **Johann Georg Fichtner**

aus Augsburg

empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen Spanischem Schafwollen- und ordinärem Baumwollgarn, 2 bis 8fach, weiß und färbig; Dresdener-Zwirn; Nähseide; seidene und baumwollene Bänder; alle möglichen Sorten Perse, Kattune, Seidentücher, Sacktücher und Shawls; einer großen Auswahl Herrn- und Damen-Leibchen, weiß und färbig; gestrickten und gewalkten Schuhen und Stiefeln und noch vielen andern Artikeln, die nicht benannt sind. Die Boutique ist am Dultplatze der Vorstadt Au in der 2ten Reihe Nro. 263 u. 264, der Kirche gegenüber.

---

855. **Vorläufige Anzeige.**

Wir beehren uns, hiermit zur Vermeidung von Collisionen bekannt zu machen, daß als Fortsetzung unserer mit spezieller allerhöchster Genehmigung veranstalteten

Sammlung der wichtigsten allgemeinen Gesetze und Verordnungen des Königreiches Bayern

sogleich nach dem Schlusse der gegenwärtigen Ständeversammlung in einer bequemen, wohlfeilen Taschenausgabe folgende neue Gesetze bey uns erscheinen werden:

1) das Zollgesetz, die Zollordnung mit dem Tarif und Waarenverzeichniß;
2) das Zollstrafgesetz;
3) das Gesetz, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend — nebst der Instruktion dazu;
4) das Gesetz, die Verhütung ungleichförmiger Bekenntnisse betr. — nebst Instruktion;
5) das Gesetz, die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betr.;
6) das Gesetz, die Behandlung und Bestrafung geringerer körperlicher Mißhandlungen betreffend.

Auch werden demnächst die nothwendig gewordenen neuen Auflagen des Hypothekengesetzes sammt Instruktion, das revidirte Gemeinde-Edikt des Gesetzes über den Landrath sammt den neuen Ergänzungen dazu u. s. w. bey uns erscheinen.

Bamberg, 1. Oktober 1837.

Lit. art. Institut.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 252.** 13. Oktober 1837.

Bayern. (München. 111te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Augsburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Hamburg.) — Illyrien. — Ungarn. — Schweiz. — Niederlande. — Lombardei. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Portugal. Großbritannien. — Kunst-Nachricht. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 13. Oktober 1837.

Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin sind gestern Abends 9 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

— Heute fand in der Hofkirche zum hl. Michael der feierliche Trauer-Gottesdienst für die verstorbenen Max-Josephs-Ritter statt. Zum Andenken der verstorbenen Mitglieder dieses Ordens wird den ganzen Tag hindurch von Viertelstunde zu Viertelstunde eine Kanone gelöst.

111te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Montag den 9. Oktober 1837.

(Schluß.)

II. Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetz-Entwurfs, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten betreffend, welche unter der Leitung des zweiten Präsidenten, Abg. Grafen v. Seinsheim, aus dem Grunde gepflogen wurde, weil der erste Präsident in seiner Eigenschaft als Staatsminister der Justiz den fraglichen Gesetz-Entwurf in die Kammer gebracht hatte.

1) Der §. 1., welcher die Gegenstände aufzählt, die zum mündlichen Verhöre gebracht werden müssen, bestimmt in seiner Ziffer 2, es gehörten dahin

»Streitigkeiten zwischen Eheleuten, soferne es sich nicht dabey von Trennung der Ehe handelt.«

Die Kammer der Reichsräthe wollte zwischen den Worten »Trennung der Ehe« und »handelt« beygesetzt wissen:

»oder von Vermögensrechten im Betrage von mehr als 100 Gulden«

Referent und der Ausschuß hatten die Annahme dieser Modifikation vorgeschlagen, und auf die Bemerkung des Abg. Grafen v. Drechsel, daß mehrere Mitglieder der Kammer früher diesen Zusatz selbst gewollt hätten, wurde beschlossen:

»es sey der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen.«

2) Bey §. 1. Ziffer 7., welcher bestimmt, daß Streitigkeiten wegen Beschädigung an Bäumen, an Garten- und Feldfrüchten, an Weinstöcken und Einfriedungen ꝛc. zum mündlichen Verhöre gebracht werden müssen, sofern die Beschädigung nicht schon vor 3 Monaten, von Anstellung der Klage zurück geschehen ist — wollte die Kammer der Reichsräthe statt: »vor drei Monaten« gesetzt wissen: »vor Ablauf eines Jahres«.

Auf das Gutachten des Referenten und des Ausschusses beschloß die Kammer ohne vorgängige Debatte:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

3) Die Nro. 8. des §. 1 hatte die Kammer der Abgeordneten in nachstehender Weise angenommen:

»Klagen, bey denen es sich um Abwendung einer genüglich bescheinigten dringenden Gefahr eines Verlustes, insbesondere einer solchen Gefahr für den Lebensunterhalt, einer Beschädigung oder von richterlicher Beseitigung der Selbsthilfe handelt.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung beliebt:

»Klagen wegen offenbar kundiger Frevel, Vergewaltigungen und Attentate, — Klagen, welche den jüngsten Besitz betreffen, Alimentationssachen, Klagen auf Abstellung der Selbsthilfe, und andere ohne Gefahr nicht leicht verschiebliche Sachen.«

Untermodifikationen.

a) Der erste Sekretär der Kammer Abg. Windwart schlug vor, in der Fassung der Kammer der Reichsräthe nach den Worten:

»jüngsten Besitz«

einzuschalten:

»vorbehaltlich des §. 5. des Kap. III. der Gerichts-Ordnung«,

und bemerkte, bezüglich der Streitigkeiten über den jüngsten Besitz bestehe nicht nur eine eigene Prozeßart, sondern sie könnten auch Gegenstände von höchster Wichtigkeit betreffen, während nach dem Gesetz-Entwurfe nur Gegenstände, die keine höhere Summe als die von 100 fl. beträfen, zum mündlichen Verhöre gebracht werden sollten. Er glaube daher, es müsse entweder der Passus: »Klagen, welche den jüngsten Besitz betreffen« ganz wegbleiben, oder der von ihm beantragte Beysatz eingeschaltet werden.

b) Der Abg. Dr. Sand beantragte, hinter dem Worte: »betreffen« einzuschalten:

»dann wegen Austragsrückständen des laufenden und nächst vorhergehenden Jahres«,

weil, wie der Antragsteller bemerkte, auch durch solche Rückstände der Lebensunterhalt der betheiligten Austrägler gefährdet werden könne, und Klagen in dem angezeigten Betreffe sehr häufig vorkämen.

Nachdem sich bey Eröffnung der Debatte die Abgg. v. Reindl und Graf v. Drechsel für die Modifikation der Kammer der Reichsräthe erklärt hatten, weil dieselbe mit den Bestimmungen des Judiciarcodex wörtlich harmonire und jedes Schwanken in den Begriffen entferne, bemerkte der Abg. Hagen, die Nro. 8 des Entwurfes sey ihm lieber, als die Stelle des Judiciarcodex mit ihren alten, absoluten Ausdrücken; der Abg. v. Harsdorf aber wünschte Aufklärung darüber, ob bey Streitigkeiten über Alimentationen die ganze Streitsache oder nur die Bestimmung des Provisoriums in das Ressort des mündlichen Verhörs solle gezogen werden, wogegen der Abg. Dr. Sand bemerkte, daß nur das letztere gemeint seyn könne.

An dem hierauf verfügten Schlusse der Debatte sprach sich der Referent Abg. Frhr. v. Holzschuher, dahin aus, neue Zusätze seyen nicht mehr annehmbar, indem es sich lediglich darum handle, ob die Kammer der Abgeordneten der Kammer der Reichsräthe beytreten, oder auf ihrem früheren Beschlusse beharren wolle; der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk dagegen war der Ansicht, die Kammer solle entweder dem Beschlusse des Reichsrathes mit der Modifikation des Abg. und ersten Sekretärs Windwart sich anschließen oder von ihrem früheren Beschlusse nicht abgehen, und fügte bey, daß er sich jedenfalls gegen die Modifikation des Abg. Dr. Sand erklären müsse.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie auf ihrem früheren Beschlusse beharre.«

Die Modifikationen der Abgg. Windwart und Dr. Sand hatten in Folge dieses Beschlusses wegzufallen.

4) Zu Ziffer 9. des §. 1., welche Ehrenbeleidigungen, insoferne nur auf Ehrenerklärung geklagt wird, zum mündlichen Verhöre verweist, hatte die Kammer der Abgeordneten folgenden Beysatz beschlossen:

»vorbehaltlich der Zuständigkeit der Polizeibehörden nach den bestehenden Polizeiverordnungen.«

Die Kammer der Reichsräthe glaubte, diesem Zusatze nur in folgender Fassung beystimmen zu können:

»In allen diesen Fällen bleibt die Zuständigkeit der Polizeibehörden nach den bestehenden Verordnungen aufrecht erhalten.«

Untermodifikation.

Der Abg. Dr. Sand schlug vor, den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Zusatz am Ende des §. 1. in folgender Fassung anzunehmen:

»In vorstehenden Fällen bleibt die Zuständigkeit der Polizeibehörden, soweit sie durch bestehende Verordnungen begründet ist, aufrecht erhalten«,

und bemerkte, er habe diese Fassung lediglich darum gewählt, weil sie stringenter sey, als jene der Kammer der Reichsräthe, indem ja nicht in allen Fällen des §. 1 sondern nur bey Nro. 3, 4, 5 und 7 die polizeiliche Kompetenz in gewissen Beziehungen eintrete.

Auf die Bemerkung des K. Staatsministers der Justiz, daß auch in der Fassung der Modifikation der Kammer der Reichsräthe kein Zweifel obwalten, und daher dieselbe füglich könne angenommen werden, beschloß die Kammer:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.«

5) Der §. 6 des Gesetz-Entwurfes handelt von der Art und Weise, wie die Anmeldung der Klage zu geschehen habe, enthält unter ** ein Formular der Ladung zum mündlichen Verhöre, in welchem es nach näherer Bezeichnung des Klager Objektes und des anberaumten Termines zum Versuch der Güte oder des mündlichen Verhörs, am Schlusse heißt:

»und Beklagter, falls er sich im mündlichen Verhöre einzulassen gedenkt, (bey Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten) vorgeladen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte hiezu beschlossen:

a) es solle nach den Worten:

»einzulassen gedenkt«

die Parenthese »(§. 3.)« beygefügt;

b) nach den Schlußworten:

»vorgeladen«

gesetzt werden:

»entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen; endlich

c) es solle am Ende des §. 6. selbst der Beysatz gemacht werden:

»der Richter hat die Tagsfahrt zur Verhandlung auf einen der nächstfolgenden Gerichtstage anzusetzen. Ein mehr als vierzehntägiger Aufschub gilt für Justiz-Verzögerung.«

Referent und der Ausschuß hatten darauf angetragen, der Kammer der Reichsräthe in allen vorstehenden Punkten beyzutreten.

Untermodifikation.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein beantragte, daß der ersten Modifikation der Kammer der Reichsräthe nach §. 3. beygesetzt werde:

»des Gesetzes, die Verbesserung der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten de dato ꝛc.«

und bemerkte, es bedürfe dieser Antrag, weil er lediglich eine Redaktionssache betreffe, wohl keiner besondern Entwicklung.

Da kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, fiel die Debatte von selbst weg, und auf die gestellte Präsidialfrage wurde beschlossen:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu §. 6. der Novelle unter gleichzeitiger Annahme der Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein beyzutreten.«

6) Der §. 8. der Novelle handelt von den Folgen des Nichterscheinens des Beklagten, und bestimmt in seinem ersten Absatze, es solle

»der ausgebliebene Beklagte in die Kosten verurtheilt, auf Verlangen des Klägers unter Mittheilung der

etwa zuvor blos mündlich angemeldeten, nun aber umständlich zu Protokoll zu nehmenden Klage auf einen weiteren Termin mit der Androhung vorgeladen werden, daß er im Falle des Ungehorsams der in der Klage enthaltenen Thatsachen für geständig gehalten und aller Einreden für verlustig erklärt werden würde.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, in dem vorstehenden Absatze nach den Worten:

»nun aber umständlich zu Protokoll zu nehmenden Klage«

zu setzen:

»auf einen weiteren Termin mit Androhung eines der im §. 18 des gegenwärtigen Gesetzes für den Fall des Ungehorsams verschriebenen Rechtsnachtheile vorgeladen«, wogegen die letzten Zeilen des Absatzes ganz zu cessiren hätten.

Auf den Antrag des Referenten wurde von der Berathung dieser Redaktions-Aenderung aus dem Grunde Umgang genommen, weil die Annahme oder Nichtannahme derselben durch den Beschluß, den die Kammer bey §. 18 fassen werde, bedingt sey.

7) Der §. 11 bestimmt, daß wenn eine Streitsache zum endlichen oder Beweiserkenntnisse reif ist, dieses von dem Richter, welcher das mündliche Verhör gepflogen hat, sogleich eröffnet werden müsse, daß nur ausnahmsweise aus zureichenden, zu den Acten zu bemerkenden Gründen ein Aufschub, jedoch nie über 8 Tage, eintreten könne, — und lautet in seinem zweiten Absatze nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten:

»Liegt der Grund des Aufschubes in der Schwierigkeit der Entscheidung, so hat der Richter, wenn das Gericht ein Kollegialgericht ist, dem Kollegium Vortrag zu erstatten, und die Urtheilsschöpfung zu veranlassen, ohne daß hiedurch die vorbezeichnete Frist von 8 Tagen überschritten werden darf.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung dieses Absatzes beschlossen:

»Liegt der Grund des Aufschubes in der Schwierigkeit der Entscheidung, so hat der Richter, wenn das Gericht ein Kollegialgericht ist, dem Kollegio Vortrag zu erstatten, und die Urtheilsschöpfung binnen längstens 14 Tagen zu veranlassen.«

Auf das Gutachten ihres Referenten beschloß die Kammer ohne vorläufige Erörterung:

»daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beytrete.«

8) Zu §. 17 hatte die Kammer der Reichsräthe gleichfalls einige Aenderungen beschlossen. Da aber die Annahme oder Nichtannahme derselben von Seite der Kammer der Abgeordneten durch den zu §. 18, mit welchem der §. 17 im wesentlichen Zusammenhange steht, zu fassenden Beschlusse bedingt ist, so wurde die Berathung hierüber bis nach Berathung des §. 18 ausgesetzt.

9) Der §. 18, mit welchem der Abschn. II. der Novelle (Von dem Ungehorsame im ersten Verfahren) beginnt, war in seinem ersten Absatze in nachstehender Fassung von der Kammer der Abgeordneten angenommen worden:

»Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte, wiederholte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Frist, oder in dem dafür angesetzten Termine nicht gibt, so werden die in der Klage angeführten Thatumstände als eingestanden angesehen, der Beklagte wird mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und es wird in der Hauptsache dasjenige erkannt, was aus den als erwiesen angenommenen Thatsachen den Rechten nachfolgt.«

Die Kammer der Reichsräthe hat geglaubt, den ersten Absatz des §. 18 in folgender Art fassen zu sollen:

»Wenn der Beklagte in dem gewöhnlichen Verfahren auf die ihm gehörig behändigte Ladung nicht erscheint, oder eine Antwort auf die Klage innerhalb der dafür anberaumten Frist oder in dem dafür angesetzten Termine nicht gibt, so soll der Beklagte mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und

1) »die Klage, wenn dieselbe durch Urkunden begründet, diese dem Richter entweder im Original oder in beglaubigter Form vorgelegt und dem Beklagten bey der Ladung abschriftlich mitgetheilt werden, als liquid und eingestanden angenommen, in jedem anderen Falle aber

2) »nach Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 §. 6 Abs. 1 verfahren werden.«

Der Ausschuß hatte mit 4 gegen 2 Stimmen beschlossen, es sey der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung des §. 18 nur unter der Bedingung zuzustimmen, wenn dieselbe auch dem bey §. 17 beschlossenen Vorbehalte beytreten würde.

Untermodifikationen.

a) Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein beantragte, es möge die von der Kammer der Reichsräthe beliebte Fassung des §. 18 in Ziffer 1 in nachstehende abgeändert werden:

»Erstens die Klage, wenn dieselbe lediglich durch Urkunden begründet, und mit ihnen allein zu entscheiden ist, diese Urkunden auch dem Richter entweder im Original oder in beglaubigter Form vorgelegt, und dem Beklagten bey der Ladung abschriftlich mitgetheilt worden sind, als liquid und eingestanden angenommen, in jedem andern Falle aber u. s. w.«

und bemerkte, er habe schon früher der Einführung der affirmativen Streiteinlassung in allen Fällen des Nichterscheinens von Seite des Beklagten sich widersetzt, weil durch Annahme derselben aus dem geringsten Versehen des letzteren der Verlust seines ganzen Rechtes, ja manchmal seiner ganzen Habe, hervorgehen könne. Indem er auch noch gegenwärtig seiner früheren Ansicht huldige und sich für die Fassung der Kammer der Reichsräthe erkläre, habe er in vorstehender Untermodifikation lediglich einige Aenderungen, die ihm zur größeren Bestimmtheit wegen nothwendig geschienen, in Vorschlag bringen zu sollen geglaubt.

b) Der Abg. Dr. Sand beantragte, daß in der Fassung

des §. 18, wie sie von der Kammer der Reichsräthe war beliebt worden, nach den Worten:

»in dem dafür angesetzten Termine nicht gibt«

die Fortsetzung laute, wie folgt:

»so sollen den Beklagten alle durch seinen Ungehorsam verursachte gerichtliche und außergerichtliche Kosten zugewiesen und derselbe zu einem neuen Termine unter der Androhung vorgeladen werden, daß im Falle des wiederholten Ungehorsams

1) wenn die Klage durch Urkunden vollständig begründet und diese dem Richter im Original vorgelegt und dem Beklagten bey der Ladung abschriftlich mitgetheilt worden, als liquid und eingestanden angenommen,
2) in jedem anderen Falle aber (nach Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1819 §. 6 Abs. 1) er aller Einreden verlustig erklärt und der Kläger sofort zum Beweise des Grundes seiner Klage zugelassen werden würde.

Der Richter haftet für die aus der Unterlassung dieser Androhung entstehende Verzögerung und Kosten und der angedrohte Rechtsnachtheil ist im Falle des neuerlichen Ungehorsams auf Anrufen des Klägers sofort auszusprechen.«

Nachdem der Abg. Dr. Sand diese Modifikation entwickelt und dabey bemerkt hatte, dieselbe weiche von dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe und jenem des Ausschusses im Wesentlichen nicht ab, sondern bezwecke lediglich nur eine genauere Redaction, erklärte sich der K. Staats-Minister der Justiz dahin, der in Frage liegende §. 18 sey schon bey der ersten Berathung so umständlich erörtert worden, daß es sich gegenwärtig wohl nicht mehr von neuen Aenderungen und Zusätzen, sondern lediglich darum handeln könne, ob die Kammer der Abgeordneten auf ihrem früheren Beschlusse verharren oder jenem der Kammer der Reichsräthe sich anschließen wolle.

Nunmehr erklärten sich die Abgg. Graf v. Drechsel, v. Harsdorf und Dr. Schwindl für Aufrechthaltung des früheren Kammerbeschlusses. Schon im Jahre 1819 habe die Kammer einstimmig auf die Einführung der affirmativen Litiscontestation angetragen, und in den Jahren 1825 und 1828 seyen neue desfallsige Vorschläge gemacht worden. In der Oesterreichischen sowohl als in der Preußischen Gesetzgebung sey die bejahende Streiteinlassung einheimisch, in alle neuen Gesetzgebungen sey sie aufgenommen worden, woraus wohl hervorgehe, daß ihre Vorzüge allenthalben evident gestellt seyn müßten. Und wirklich erscheine sie der Rechtstheorie gemäß, unter den Umständen, unter welchen sie im gegenwärtigen Gesetze ins Leben treten solle, nicht im Mindesten gefährlich und von den größten Autoritäten auf dem Felde der Jurisprudenz in Schutz genommen. Bey dem Handels-Gerichte in Nürnberg bestehe sie bereits, und habe noch zu keiner Klage Veranlassung gegeben. Der Kgl. Regierungs-Kommissär, Justizministerialrath Ritter v. Stürzer sel. habe die Vorzüge derselben gelegenheitlich der früheren Debatte so umständlich, so gründlich erörtert, daß es hier wohl nichts weiter bedürfe, als seine Aeußerungen sich ins Gedächtniß zurückzurufen, um bestimmt zu werden, auch heute dem früher gefaßten Beschlusse treu zu bleiben. Zu bemerken komme, daß nicht nur der oberste Gerichtshof des Reiches, sondern auch sämmtliche Direktorien der Appellationsgerichte mit Ausnahme eines einzigen, und fünfzehn der ausgezeichnetsten Landrichter, deren Gutachten eingeholt worden, sich für die bejahende Streikeinlassung entschieden hätten. Auf solche Gutachten hin könne füglich angenommen werden, die vorliegende Novelle werde nur unter der Bedingung gute Folgen haben, wenn das Prinzip der affirmativen Litiscontestation, wie dasselbe von der Regierung in den Entwurf aufgenommen worden, aufrecht erhalten werde.

Die Abgg. Dr. v. Moy, Dr. Sand und v. Reindl erklärten sich für die Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe, denn der Grundsatz der affirmativen Litiscontestation verstoße gegen zwei Prinzipien des Rechts, nämlich gegen das Prinzip: der freie Mann könne nicht angehalten werden, vor Gericht sich zu verantworten, wenn er sich keiner Schuld bewußt sey, und gegen das Prinzip: der Richter könne nicht befugt seyn, auf bloße Aussage des Klägers hin den Beklagten für schuldig zu erkennen. Solche wichtige die Freiheit des Einzelnen so nahe berührende Grundsätze dürften der Schnelligkeit des prozessualischen Verfahrens nicht aufgeopfert werden; denn nicht nur inconsequent, sondern sogar hart würde es seyn, wenn man in allen Fällen annehmen wollte, der Kläger sey ein redlicher, der Beklagte aber ein unredlicher Mann. Eine solche Annahme stütze sich auf Ungewißheit, während der Ausspruch des Richters durchaus auf Recht und Wahrheit sich gründen müsse. Groß seyen die Gefahren, welche durch die Einführung der affirmativen Litiscontestation für die Rechtssicherheit, für Vermögen und Eigenthum der Staatsangehörigen erwachsen würden, indem das geringste Versehen des Beklagten nicht nur den Verlust des Prozesses, sondern auch all seiner Habe nach sich ziehen könne. Dermalen handle es sich aber nur von einer fragmentarischen Gesetzgebung, durch Gesetzesfragmente aber sollte die bestehende Gerichtsordnung nicht in ihrem Wesen umgeändert werden. Ein solches Contumacialverfahren, wie die vorliegende Novelle ins Leben zu rufen beabsichtige, kürze allerdings die Prozesse ab, allein wie viele Kränkungen durch dasselbe erzeugt werden würden, werde die Folge lehren.

An dem hierauf verfügten Schlusse der Debatte erklärte sich der Abg. Frhr. v. Holzschuher dahin, er habe zwar schon früher das Prinzip der affirmativen Litiscontestation, verbunden mit gewissen Mäßigungen, als zweckmäßiger bezeichnet, stimme aber in Erwägung, daß bey einer fragmentarischen Gesetzgebung die bestehende Gerichtsordnung so wenig als möglich abgeändert werden solle, und in Erwägung, daß der K. Fiskus bey Einführung des fraglichen Prinzipes eben so wesentlich und noch mehr als alle übrige Staatsangehörigen betheiligt sey — mit der Majorität des ersten Ausschusses.

Der K. Staatsminister der Justiz, welcher hierauf das Wort nahm, bemerkte im Wesentlichen, die Kammer habe

sich bey der erstmaligen Berathung der vorliegenden Novelle mit großer Stimmenmehrheit für den Grundsatz der affirmativen Litiscontestation entschieden; es frage sich also, ob neue Gründe vorgebracht worden seyen, welche die Kammer veranlassen könnten, von ihrem früheren Beschlusse abzugehen. Er glaube, nein; denn alles, was von mehreren verehrlichen Stimmen gegen den fraglichen Grundsatz angeführt worden, sey nichts anderes als ein förmliches Ruhekissen für das Versehen und die Nachlässigkeit des Beklagten. Bürgschaften für die Rechtssicherheit und das Eigenthum des letzteren, seyen durch die von der Kammer bereits früher beschlossenen Ermäßigungen zur Genüge gegeben, und in Erwägung dessen müsse er im Namen der Regierung darauf antragen, die Kammer möge auf ihrem früheren Beschlusse verharren.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit überwiegender Majorität der Stimmen:

»daß sie bey ihrem früher gefaßten Beschlusse bestehe.«

Wegen bereits vorgerückter Sitzungszeit ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 110ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Dienstag den 10. Oktbr. früh 9 Uhr an.

(Augsburg, 13. Okt.) Die heute stattfindende totale Mondsfinsterniß tritt für die Städte Augsburg, München, Regensburg, Würzburg ꝛc. Nachts 10 Uhr 10 — 19 Minuten ein; die totale Verfinsterung zeigt sich von 11 Uhr 10 — 19 Minuten bis 12 Uhr 42 — 51 Minuten. Das Ende der ganzen Finsterniß aber ist um 1 Uhr 42 — 51 Minuten. (Augsb. Abdzgt.)

Teutschland.

(Wien, 6. Oktbr.) Se. Maj. der Kaiser befindet sich noch immer in dem Lustschlosse Schönbrunn, und erfreut sich einer Gesundheit, wie dieselbe noch nie besser gewesen. Die zahlreichen Resolutionen in allen Zweigen der Staats-Verwaltung, so wie die fortwährenden Audienzen, welche Unterthanen aller Klassen zu Theil werden, bezeugen diese erfreuliche Wahrnehmung. Der Erzherzog Johann wird, wie man aus sicherer Quelle vernimmt, seine Reise von Konstantinopel aus auch nach Jerusalem machen. (K. v. u. k. D.)

(Berlin, 9. Okt.) Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich ist nach Schwerin abgereist. — Der dießjährige Kommunal-Landtag der Altmark nimmt am 30. November seinen Anfang.

(Hamburg, 6. Okt.) Der außerordentl. Gesandte des Königs beider Sicilien am Russ. Hofe, Fürst von Butera, ist über Hannover hier angekommen. — Heute ist unser Kontingent nach beendigtem Herbst-Manöver bey Falkenburg wohlbehalten hier wieder eingezogen.

(Dresden, 8. Okt.) Gestern, am Schluße der ersten Versammlung des Vereins teutscher Landwirthe, waren dieselben von Sr. Maj. dem Könige zu einem Mittagsmahl im Hôtel de Saxe allhier geladen, bey welchem auch die Herren Staatsminister v. Zeschau und v. Nostitz und Jänkendorf anwesend waren. Die zweite Versammlung dieser Gesellschaft wird im nächsten Jahre am 10. Sept. in Karlsruhe stattfinden.

Illyrien.

Das „Giorn. del Lloyd austr." schreibt aus Triest unterm 1. Okt.: „Zwei neue, unserer Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörige Dampfboote sind kürzlich auf den hiesigen Werften vom Stapel gelaufen. Auf diese Art besitzt die Gesellschaft des österreichischen Lloyd gegenwärtig acht Dampfschiffe, überdieß sind zwei weitere im Bau begriffen, welche in sehr kurzer Zeit vom Stapel gelassen werden, so daß die Gesellschaft vor dem Schluße des laufenden Jahres zehn in voller Thätigkeit befindliche große Dampfschiffe besitzen wird. Es ist dieß eine hinreichende Anzahl, um die Verbindungen mit der Levante und dem adriatischen Meere zu erhalten, um der Verläßlichkeit der festgesetzten Fahrten zu entsprechen, und endlich den guten Erfolg des Unternehmens zu sichern."

Ungarn.

(Pesth, 24. Sept.) Heute marschirte ein Theil der Kavallerie hier durch, welche zu der Armee-Division gehört, die das in der Nähe unserer Stadt geschlagene Lager bezieht und demnächst ihre Herbstübungen halten wird. Die Truppen sind von so ausgezeichneter Schönheit und Haltung, daß sie die Bewunderung aller hier anwesenden Fremden erregen. Das Lager zieht sich in einer Ausdehnung von ungefähr einer halben teutschen Meile längs einer sanften Anhöhe hin, und hat dicht vor sich die nach Nieder-Ungarn führende große Straße und hinter dieser die Donau. Die Truppen belaufen sich auf etwas über 12,000 Mann, wovon sechs Regimenter Infanterie, vier Regimenter Kavallerie und eine Batterie (von 12 Geschützen) Artillerie sind. Teutsche und Slaven, Magyaren und Italiener, so wie auch Wallachen sind es, aus denen das Korps besteht. Bunt und mannigfach ist das Treiben dieser Soldateska. Das Gerücht, als würden die Regimenter, welche aus Nieder-Ungarn zu dieser Uebung herauf marschirten, Gegenbefehl erhalten und zur Verstärkung des Grenzkordons verwendet werden, hat sich nicht bestätigt. (Schwäb. M.)

Schweiz.

Der Berner Verfassungsfreund gibt in einer Vertheidigung der nun geschlossenenen Tagsatzung folgende Zusammenfassung ihrer Arbeiten: »1) Sie hat die Glarner Verfassung gewährleistet und damit der reactionären Faction jede Hoffnung des Gelingens zerstört. 2) Sie hat Schwyz (den Bezirk Schwyz) angehalten, den ihm aufgelegten Theil der durch den Küßnachter Zug veranlaßten Kosten der Eidgenossenschaft zu bezahlen, und beschlossen, im Weigerungsfalle diese Provinz auf ihre eigene Kosten militärisch zu besetzen. 3) Sie hat die Neuenburger Medaille aus den Reihen Schweizerischer Wehrmänner verbannt. 4) Sie hat gegen das An-

kämpfen und Sträuben der Garner eine eigene Kommission zur Prüfung der Bittschriften aufgestellt. 5) Sie hat sich bemüht, solche Veränderungen in der Militär-Organisation vorzunehmen, daß jetzt begründete Hoffnung vorhanden ist, daß dieselbe angenommen werde; bereits haben 11 Stände ihre Zustimmung erklärt. 6) Sie hat einen neuen Militärcodex zu Stande gebracht, welcher, obgleich nicht fehlerfrei, doch als ein bedeutender Fortschritt betrachtet werden muß, indem in ihm das Institut der Jury, zum Erstenmal in der Schweiz, aufgestellt ist. 7) Sie hat die Vorschläge der Militäraufsichtsbehörde, welche einen aristokratischen und stabilen Geist verriethen, im liberalen Sinne geändert, und einen entschiedenen Mann, Oberst Luvini, in diese Behörde gewählt. 8) Sie hat die Geldscala revidirt. Beachtungswerth ist, daß sich die Gesandten während der ganzen Dauer der Versammlung mit den Angelegenheiten der Schweiz, und nicht mit den Diplomaten befaßten, so daß der Verkehr mit Letzteren, die ersten Höflichkeitsbesuche abgerechnet, so viel als Null war. Beachtungswerth ist ferner, daß alle Kommissionswahlen, bey welchen die Gesandten ohne Instruktion stimmen, entschieden freisinnige gewesen.« Die Tendenz des Artikels ist vornehmlich, das Benehmen Berns während dieser Tagsatzung rühmend hervorzuheben.

Niederlande.

(Brüssel, 6. Okt.) Die Kammern haben sich gestern versammelt und ihre vorbereitenden Arbeiten begonnen. Der Senat hat den bisherigen Präsidenten, Baron Staffart, sowie die bisherigen Vicepräsidenten, Sekretäre und Quästoren wieder erwählt.

Lombardei.

(Mailand, 30. Sept.) Im künftigen Monate Oktober sollten in der Nähe von Verona und in den Ebenen zwischen Brescia und Mantua einige große Manöver stattfinden. Se. Kais. Hoh. der Vicekönig, stets darauf bedacht, Allem vorzubauen, was den öffentlichen Gesundheitszustand des Königreiches gefährden könnte, haben den Befehl ertheilt, diese Manöver nicht abzuhalten. Solches geschah nicht etwa, weil sich Symptome jenes asiatischen Uebel, das so viele andere Länder verheert, bey uns gezeigt hätten, sondern vielmehr, um alle Furcht ferne zu halten, als könnten die bey solchen Bewegungen unvermeidlichen Anstrengungen der Truppen dem günstigen Gesundheitszustande, dessen sich bisher die ganze Lombardie erfreute, nachtheilig werden.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 9. Oktober.) Toulon, 5. Oktbr. Mittags 12 Uhr: »Am 1. d. haben die 3 ersten Brigaden mit dem Herzoge von Nemours und dem General Damremont, einem Theile der Artillerie und dem Convoi der Verwaltung die Seydouse überschritten. Das Wetter war schön. Der Rest sollte Tags darauf mit der 4. Brigade abgehen. Man hofft, daß die gesammte Streitmacht am 6. d. unter den Mauern von Constantine versammelt seyn werde. Der Gesundheitszustand des zwölften Regiments und der Stadt Bona bessern sich allmählich. 300 Pferde und 200 Artilleristen, von Marseilles kommend, wurden am 2. d. ausgeschifft und haben den Weg nach dem Lager eingeschlagen.« — Baron Desmousseaux de Givré, der temporär Hrn. v. Bourquency als ersten Botschafts-Sekretär Frankreichs in London ersetzen soll, hatte gestern bey Sr. Maj. eine Privataudienz. Der Moniteur meldet, daß man durch eine gestern in Paris angelangte telegraphische Depesche von dem Ableben der Herzogin von St. Leu in Kenntniß gesetzt worden sey. — Der König arbeitete gestern mit dem Minister der Justiz. Die Marquise de Mermier, Tochter des Herzogs von Choiseul, wurde zu einer der Pallastdamen Ihrer Majestät, der Königin ernannt. Hr. F. Campell Stewart, Attaché der amerikanischen Gesandtschaft in London, ist von der Insel Wight in Paris angekommen. Der Ritter Peruzi ist während der Abwesenheit des Gesandten Hrn. Berlinghieri zum Toskanischen Geschäftsträger in Paris ernannt. Man sagt sich im Vertrauen, bemerkt das Journal de Paris, daß die Vermählungsfeier der Prinzessin Marie am nächsten Donnerstag in Versailles stattfinden würde. — General Espartero, äußert die Gazette de France, er, die festeste Stütze der Sache der Regentin Christine, hat so eben im Arrondissement Saint-Sever, im Departement des Landes, eine Besitzung um 300,000 Francs käuflich an sich gebracht. Diese Thatsache beweist zwei Dinge, zuerst daß die Vertheidiger der Spanischen Revolution in Mitte des allgemeinen Elends ihren eigenen Vortheil nicht aus den Augen lassen, dann, daß sich dieselben gegen den allenfallsigen Sieg des Don Carlos sicher stellen wollen, indem sie sich eine Heimath in Frankreich erwerben.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 7. Okt. 8 Uhr Abends: »Eine Expedition, die zum Theil gelang, und bey welcher Lord John Hay mitwirkte, zog am 3. d. von San-Sebastian aus und Guetaria zu überfallen; sie kehrte am 4. Okt. mit großer Beute wieder nach San Sebastian zurück. In dieser Stadt meldete man, Don Carlos sey nach Navarra zurückgekehrt. Die Banden des Sanz, welche den Cabrera verlassen hatten, um sich dem Don Carlos anzuschließen, haben seit 2 Tagen die Straße von Madrid besetzt und die Verbindung abgeschnitten.« — Eine Korrespondenz aus Bayonne vom 4. Okt. meldet, nach einem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß Don Carlos in Tordesillas als König proklamirt worden sey. Tordesillas ist eine befestigte Stadt des Königreiches Leon am Duero 7 Meilen von Valladolid. Diese Thatsache, sollte sie sich bestätigen, würde für die Carlisten mit den größten Vortheilen verbunden seyn.

Portugal. Den jüngsten Nachrichten aus Portugal zufolge scheinen sich die Angelegenheiten jenes Landes immer mehr zu verwirren. Die demokratische Parthei erhebt ihr Haupt; die Miguelisten suchen aus den Umständen den größtmöglichen Vortheil zu ziehen. Man spricht sogar davon, die Königin Dona Maria und den König Dom Fer-

nando nach Brasilien zu schicken, und während der Minderjährigkeit des jungen Kronprinzen eine Regentschaft zu ernennen. Die Cortes beschäftigen sich mit Abänderungen der Konstitution. Der Finanzzustand Portugals ist der des klagenswertheste.

Großbritannien. (London, Samstag 7. Oktober.) Lord Melbourne wird sich heute zu Ihrer Majestät nach Brighton begeben. Die Gazette vom vergangenen Abend meldet die Ernennung des Generalmajors G. T. Napier zum Gouverneur und Oberkommandanten des Kap's der guten Hoffnung.

Kunst-Nachricht.

Der berühmte Guitarrist Legnani, welcher in München bey verschiedenen Gelegenheiten mannichfache Proben seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit und Gewandtheit auf seinem Instrumente abgelegt hat, wird sich dieser Tage nach Augsburg begeben, um daselbst ein Konzert zu veranstalten. Dem dortigen kunstliebenden Publikum steht demnach ein hoher Genuß bevor.

Course der Staatspapiere.

(London, 7. Okt.) Consols for Account 92¼ ⅜.

(Paris, 9. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 15 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 6. Oktbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 101; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ard.: 18 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 10. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 77½; Bkakt. G. 1657; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14¼.

(Augsburg, 12. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. ——; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 508, G. 506. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 116; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 100½; G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1381, G. 1278; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 12. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 507, G. 505; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 5, G. 2; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104⅛; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. —; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78¼, G. —; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1380, G. ——; do. Ende d. Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. auf den 13. Oktbr. sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Gilbert-Sterling u. Johnston-Straiton, Edelleute, von London; Baron Roth v. Schreckenstein, K. Preuß. Husaren-Oberst, von Magdeburg; Weguelin, Rentier, aus England. (G. Hahn.) Frau v. Frank; HH. Ritter v. Frank, K. K. Oesterr. Oberlieutenant; Ritter v. Frank, Student, und Rokita, Dr. Med., von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Friedmann, Handlungsreisender, von Frankfurt. (Gold. Kreuz.) HH. Dürk, Maler, von Dresden; Negrelli, Ober-Ingenieur, von Zürich; Reidmeyer, Dr. Jur., von Würzburg; Frau Gräfin Lesniowska, Stern-Kreuz-Ordens-Dame, von Salzburg. (G. Bär.) HH. v. Sicherer, K. Appellat.-Gerichts-Rath, von Straubing; Gebr. Grafen Henkel, Cand. Jur., von Donnersmark; Baron v. Knebel, Cand. Jur., aus Preuß. Pommern; Ilges, Kfm., von St. Goar; Wünsch, Kfm., von Würzburg. (G. Stern.) Hr. Gärtner, Bergwerksprkt., von Wertheim. (G. Sonne.) HH. Engelhard, Quartiermeister, Schwarz, Handelsm., und Hofmann, Zimmermeister, von Ingolstadt; Flatscher, Postmeister, von Wasserburg; Bienecker, K. Zollbeamter, von Kiefersfelden; Glaser, K. Forstmeister, von Haag. (Stachusgarten.) HH. Vouros, Student, aus Griechenland; Fink, Kfm., von Augsburg; Doignon, Handlungsreisender, von Ulm; Belitz u. Zastrow, Studenten, von Leipzig; Kopf, Kfm., von Pfaffenhofen; Hayd, Kfm., von Schwabmünchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 14. Okt. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Sonntag den 15. Oktober. (Bey beleuchtetem Hause.) Préciosa, Schauspiel mit Gesang und Tanz von C. M. v. Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

858. **Bekanntmachung.**

Nachstehendes Urtheil des obersten Gerichtshofes wird hiemit von Seite des Untersuchungs-Gerichtes zur öffentlichen Kunde gebracht:

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache wider die Theilnehmer an der Burschenschaft zu Würzburg, insbesondere gegen den Landesabwesenden Studirenden der Medizin, Ludwig Robert Schmid aus Augsburg, wegen Verdachts eines Versuches zum Hochverrathe zu Recht:

daß der Angeschuldigte nicht als schuldig befunden worden, derselbe daher von der Strafe freigesprochen werde, und die auf seine Untersuchung und Vertheidigung ergangenen Kosten, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche auf die öffentliche Ausschreibung des erstrichterlichen Erkenntnisses erlaufen, und der Kgl. Staatskasse zu verrechnen sind, zu tragen schuldig sey ꝛc. ꝛc.

München, den 1. Juli 1837.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.
(L. S.) Freiherr von Freyberg,
Direktor.
Sekretär Frankl.

In fidem copiae
Landshut, den 15. Juli 1837.

Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis.
(L. S.) von Hörmann,
Präsident.
Aichhorn, Sekr.

München, den 5. Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Kellner.

---

846. (3 b) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Gilgenrainerbräuers, Jakob Pichler dahier, wird zur Wiederverpachtung des zur Masse gehörigen, an der Sendlingerstraße dahier stehenden Bräuhauses Tagsfahrt auf

Mittwoch den 25. Oktober 1837
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Pachtlustige geladen werden.

Concl. den 29. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Primbs, Acc.

---

858. **Schulnachricht.**

An der K. Studienanstalt Freysing wird am 20. und 21. Oktober die Prüfung für den Uebertritt in das neue Gymnasium gehalten werden.

Die Inscription für die lateinische Schule ist auf den 23ten und die Inscription für das Gymnasium auf den 24. d. M. festgesetzt.

Freysing, am 10. Oktober 1837.

Zarbl, Rector.

---

860. **Anzeige.**

Der ergebenst Unterzeichnete hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er sein seit vollen dreißig Jahren geführtes Gold- und Juwelen-Geschäft seinem jetzigen Schwiegersohne, Herrn Jos. Schöllhorn, übertragen habe. Er dankt bey dieser Gelegenheit zugleich allen seinen hochverehrten Freunden und Gönnern für das ihm geschenkte Zutrauen und bittet dieselben, daß Sie von nun an seinen Schwiegersohn eben so empfohlen seyn lassen möchten.

August Schütz, Privatier.

Ich mache hiemit bezüglich auf obige Anzeige bekannt, daß ich das von meinem geehrten Herrn Schwiegervater übernommene Geschäft von nun an unter meinem Namen fortführe, und habe die Ehre zu versichern, daß ich bey stets reeller und möglichst billiger Bedienung mich eifrigst bestreben werde, Ihr Vertrauen mir zu erwerben.

Joseph Schöllhorn,
Goldarbeiter und Juwelier in der Eisenmanns-Straße.

---

857. In unserm Verlage ist so eben erschienen und bey Johann Palm, Buchhändler in München, neben dem goldenen Hirsch, zu haben:

Der Bau der
Dorn'schen Lehmdächer
nach eigenen Erfahrungen und mit Rücksicht auf die dabey vorkommenden Holzconstructionen und Kostenberechnungen bearbeitet von Gustav Linke, Kgl. Preuß. Bau-Inspector und Lehrer an der allgemeinen Bauschule. gr. 8. Mit Kupfern. Velinpapier. Geheftet 1 fl. 12 kr.

Der Herr Verfasser, ein hochgeachteter Königl. Preußischer Bau-Beamte und Lehrer an der Königlichen allgemeinen Bauschule, spricht in der Vorrede seine Ansicht dahin aus, »daß durch diese Erfindung eine vollständige Umwälzung in Form und Construction unserer Gebäude herbeygeführt, und in der heutigen Architectur einer der wichtigsten Fortschritte, fast einer öffentlichen Wohlthat gleich, gewonnen werden muß.« —

Die Königlichen Bau-Beamten sind durch mehrere der höchsten Administrativ- und technischen Behörden von dem Erscheinen der Schrift offiziell in Kenntniß gesetzt, und ist ihnen die Anwendung des darin beschriebenen Verfahrens empfohlen worden. — Dieß und die sehr günstige Beurtheilung in der allgemeinen preußischen Staatszeitung wird genügen, auf die große Wichtigkeit der Schrift aufmerksam zu machen.

Braunschweig, am 1. Aug. 1837.

Fr. Vieweg und Sohn.

---

844. (3 c) Samstag den 14. Oktober 1837, Morgens um 10 Uhr, werden in der Königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 253.** 14. Oktober 1837.

Bayern.

München, 14. Oktober 1837.

112te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 10. Oktbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen Ritter v. Wirschinger.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 9. bis 10. Oktober an die Kammer gelangten Eingaben, aus einer Vorstellung und drei Beschwerden bestehend, wonach zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf, einige Verbesserungen des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, geschritten wurde.

1) Dem §. 20 hatte die Kammer der Reichsräthe in Folge ihres Beschlusses zu §. 18 nachstehende Fassung gegeben:

»Hinsichtlich der Folgen des Ungehorsams in Beziehung auf die Replik und Duplik kommen die Bestimmungen des §. 18 analog zur Anwendung.«

Ohne weitere Erörterung beschloß die Kammer der Abgeordneten in Consequenz ihres zu §. 18 gefaßten Beschlusses:

»daß sie bey ihrem erstmaligen Beschlusse verharre.«

2) Den §. 23 hatte die Kammer der Reichsräthe in folgender Art fassen zu sollen geglaubt:

»Die Bestimmungen der §§. 18—22 gelten auch gegen Minderjährige, Stiftungen und Gemeinden und gegen den K. Fiskus. Es steht jedoch den Parteien frei, gegen die Vormünder oder Kuratoren und Administratoren des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens und deren Anwälte, dann gegen die K. Fiscale, statt des Rechtsnachtheiles in der Hauptsache, auf eine Geldstrafe anzutragen. Bey Androhung der zweiten Geldstrafe ist von dem Gerichte eine Anzeige hierüber an die Behörde des Säumigen zu erstatten, damit dieselbe gegen dessen anhaltende Nachlässigkeit die geeigneten Maaßregeln ergreifen könne.«

In Erwägung, daß durch die vorstehende Fassung des §. 23 die Bestimmung des §. 6 der Novelle vom 22. Juli 1819 theils erneuert, theils verschärft werde, und die Erneuerung eben so wenig als die Verschärfung einem Bedenken unterliegen könne, hatte Referent und mit ihm der Ausschuß Annahme derselben begutachtet, und die Kammer faßte auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 23 der Novelle beyzutreten.«

3) Zu §. 29 wollte es die Kammer der Reichsräthe bey der unveränderten Fassung des Entwurfs belassen. Referent sprach sich dahin aus, daß die Kammer, weil sie zu den §§. 8, 17 und 18 bey ihrem früheren Beschlusse beharrt sey, auch hier ein Gleiches aus dem Grunde werde thun müssen, weil §. 29 mit den eben angeführten im nothwendigen Zusammenhange stehe.

In Folge dieses Gutachtens wurde ohne vorgängige Debatte beschlossen:

»es sey auch zu §. 29 der frühere Kammer-Beschluß aufrecht zu erhalten.«

4) Der §. 33 war aus der früheren Berathung der Kammer der Abgeordneten in etwas veränderter Fassung hervorgegangen. Die Kammer der Reichsräthe wollte denselben wieder zu seinem ursprünglichen Wortlaute zurückführen, jedoch im Eingange eine Aenderung vornehmen, so daß derselbe lauten soll:

»Fällt die richterliche Entscheidung gegen die Gewährung des zweiten oder eines weiteren Fristengesuches aus, so ist zugleich der als Folge des Versäumnisses verwirkte Rechtsnachtheil auszusprechen, und damit nach Umständen das Urtheil in der Sache selbst zu verbinden.«

Referent begutachtete die Annahme der vorstehenden Redaction der Kammer der Reichsräthe, weil sie mit der von der Kammer der Abgeordneten im Wesentlichen übereinstimme, ja gewissermaaßen noch bestimmter sey, somit den Vorzug verdiene. Da auch der Ausschuß dem Gutachten des Refererenten einstimmig beygetreten war, wurde ohne nähere Erörterung beschlossen:

»es sey der Kammer der Reichsräthe in dem von ihr zu §. 33 gefaßten Beschlusse beyzustimmen.«

5) Zu §. 36 und §. 37 hatte die Kammer der Abgeordneten einige Redactionsveränderungen gemacht; die Kammer der Reichsräthe glaubte, es bey unveränderter Fassung des Gesetzentwurfes belassen zu sollen.

Referent und mit ihm der Ausschuß fand kein Bedenken, der jenseitigen Ansicht beyzutreten, und die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage:

»daß den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu

den §§. 36 und 37 die dießseitige Zustimmung zu ertheilen sey.«

6) Der erste Absatz des §. 38 war aus der Berathung der Kammer der Abgeordneten in folgender Fassung hervorgegangen:

»Gegen das Versäumniß von Fristen und Terminen findet Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Cod. jud. Cap. XVI. §. 1 Nro. 11) nur dann statt, wenn nachgewiesen wird, daß sowohl der Einhaltung der Frist oder des Termines, als der Stellung eines Gesuches um Verlängerung oder Verlegung eine rechtserhebliche Ursache im Wege gestanden sey, vorbehaltlich dessen, was Cod. jud. Cap. VII. §. 10 verordnet ist.«

Die Kammer der Reichsräthe wollte statt der Worte: »rechtserhebliche Ursache« die Worte: »rechtmäßige und unüberwindliche Hinderungs-Ursache«, wie sie der Entwurf ursprünglich enthalten, beybehalten wissen; Referent und der Ausschuß aber erklärten sich aus den im Referate niedergelegten und schon bey der erstmaligen Berathung umständlich erörterten Gründen für Beybehaltung der einmal beschlossenen Modifikation.

Da kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, stellte der Präsident die Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey auf dem erstmaligen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten zu beharren.«

7) Zu §. 39., welcher festsetzt, daß die Bestimmungen des Abschnittes IV. der vorliegenden Novelle auch auf die Minderjährigen und die denselben Gleichgestellten Anwendung finden solle, vorbehaltlich der ihnen nach den Civil-Gesetzen zustehenden Rechte, — hatte die Kammer der Abgeordneten folgenden Beysatz beschlossen:

»Der Königl. Fiskus soll als Minderjähriger nicht angesehen werden. Derselbe steht vor Gericht allen anderen Parteien gleich und hat besondere Prozeß-Privilegien nicht mehr zu genießen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte zwar geglaubt, dem vorstehenden Zusatze ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können, aber an dessen Statt folgenden Beysatz beschlossen:

»Für den K. Fiskus soll aber das Motiv, daß zu seinem Nachtheile im Prozesse etwas unterlassen worden sey, künftig in keinem Falle mehr ein Restitutions-Grund seyn.«

Der Beschluß des Ausschusses ging auf das Gutachten des Referenten dahin, die vorstehende Fassung, wie folgt, zu modifiziren:

»Für den K. Fiskus soll aber das Motiv, daß zu seinem Nachtheile im Prozesse etwas unterlassen worden sey, künftig in keinem Falle mehr eine andere Folge haben, als bey volljährigen Parteien«;

wenn aber die Kammern sich hierüber nicht vereinigen könnten, so sey

der bereits vorliegenden Fassung der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Schwindl stellte den Antrag:

1) es möge von der Modifikation der Kammer der Abgeordneten, nachdem die Kammer der Reichsräthe derselben nicht beygestimmt hat, Umgang genommen;

2) jedoch Seiner Majestät dem Könige der ehrfurchtsvollste Antrag vorgelegt werden:

»Allerhöchstdieselben mögen allergnädigst zu verfügen geruhen, daß von den K. Fiskalen die privilegia fisci nur auf eine der Würde des Staates entsprechende Weise geübt und für die dießfälligen Uebertretungen der Fiskalbeamten empfindliche Ordnungsstrafen angeordnet werden«; ferners

»unter Berücksichtigung wohlbegründeter Klagen bis zur vollständigen Revision des Judiziar-Codex dem §. 39 dieser Novelle die nachfolgende gesetzliche Bestimmung nach allergnädigstem Ermessen anfügen lassen«:

»für den K. Fiskus soll das Motiv, daß zu seinem Nachtheile im Prozesse etwas unterlassen worden sey, künftig in keinem Falle mehr eine andere Folge haben, als bey volljährigen Parteien«.

Bey Entwickelung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, es sey im Referate zu lesen, daß die Regierung sich veranlaßt finden könnte, den vorliegenden Gesetz-Entwurf ganz zurückzuziehen, wenn der Beschluß der Kammer der Abgeordneten oder der Kammer der Reichsräthe aufrecht erhalten werden wollte. Um nun das viele Gute zu retten, welches seiner Ansicht nach diese Novelle enthalte, wäre Uebereinstimmung beyder Kammern höchst wünschenswerth, und um diese zu erzielen, habe er den eben verlesenen Ausweg vorschlagen zu sollen geglaubt. Dazu komme noch, daß gegenwärtig nicht weniger als 70 bis 80 Millionen Gulden in den Akten der Fiskale versirten, und daß es bedenklich seyn dürfte, dieselben ohne weiteres in das Staatsschuldenbuch einschreiben zu lassen. Er hoffe sonach, die Kammer werde das Mittel zur Vereinigung beyder Kammern, das er dargeboten habe, nicht von der Hand weisen.

Als nunmehr die Debatte über den §. 39. beginnen sollte, richtete zuerst der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Wenn nach den verschiedenen Vorgängen, — nach den harten und lebhaften — ja selbst äußerst unerwarteten Angriffen gegen den Fiskus, dennoch Jemand in diesem Saale noch das Wort für denselben nimmt, so kann dieß nur das Gebot der Pflicht seyn. —

„Wahrheit und Recht, meine Herren! — sey das erste Wort — das Motto; — da dieser Gegenstand wiederholter Debatte — so ungewöhnlich — so auffallend in den bayerischen Kammern behandelt worden, so werden Sie, meine Herren, mir vergeben, wenn ich etwas umständlich — wenn ich selbst etwas weitläufiger werde; wenn ich den Blick nicht bloß auf unser vaterländisches Recht und auf unsere vaterländischen Institutionen zu werfen, sondern auch auf andere, auch auf auswärtige Gesetzgebungen zu richten — gleichsam zur Einleitung in die

Materie, wie sie jetzt neuerdings zur Erörterung vorliegt — mir erlaube. —

„Meine Herren! Ich habe bereits in der ersten Debatte den nämlichen Gegenstand vielfach zu beleuchten versucht; ich habe mich bemüht, zunächst die leitenden Prinzipien zu ermitteln — ich habe mir zur Aufgabe gemacht, den Standpunkt zu fixiren, von welchem aus alle in Frage gestellten Momente vollständig überblickt und gehörig bemessen werden können. — Zwey Hauptpunkte sind es wohl, die, wie in der englischen Marine der rothe Faden, sich durch die ganze Debatte hinziehen. — Einerseits ist das gesetzliche Recht, — die privilegirte Stellung des Fiskus, andererseits der bisherige Schutz, das wirksame Mittel zur Behauptung jener Stellung in Frage gebracht; beides will dem Fiskus entzogen werden.

„Meine Herren! Ich habe — verzeihen Sie, daß ich noch einmal auf die frühere Debatte hinweise — damals Sie darauf aufmerksam zu machen mir die Freiheit genommen, daß das eigentliche — das Hauptprinzip für die Beurtheilung des Ganzen und des Einzelnen wohl darin zu suchen sey, daß derjenige, welcher nach seinem physischen und bürgerlichen Verhältnisse sich nicht selbst vor Gericht zu vertreten vermag — eben deßwegen von dem Gesetze in Beziehung auf Vertretung berücksichtiget, begünstigt und unterstützt werden solle — müsse.

„Darum, meine Herren, giebt es keine Gesetzgebung — der Vorzeit und der Gegenwart — wo nicht der Entmundete (Entmündigte) — derjenige, welcher den Mund nicht selbst vor den Schranken der Gerichte öffnen und führen kann — sich der besondern Gunst des Gesetzes zu erfreuen hätte — nicht mit einer Schutzwaffe ex officio ausgerüstet wäre. Die Zeit und Erfahrung, welche die Gleichmäßigkeit der Bedürfnisse und Beziehungen allmählig bemerkbarer gemacht und zu Vergleichungen und zur Würdigung der Zustände geführt, hat auch bewirkt, daß den Unmündigen, den Minderjährigen, vom Gesetzgeber — bey dem Vorhandenseyn der nämlichen Motive — mystische Personen gleichgestellt worden.

„Meine Herren! Stiftungen, Gemeinden, Gesellschaften, Corporationen ꝛc. können sich ebenfalls nicht in Person vertreten; mögen auch moralische Personen auf der einen Seite von größerer Bedeutung und Wirksamkeit als physische Personen seyn, — mag der Inhalt und Umfang ihrer Ansprüche selbst intensiv wichtiger und größer erscheinen, — solche moralische Personen sind doch anderseits gewissermaßen mehr beschränkt in Bezug auf die Summe der Rechte als physische Personen, indem sie nicht gleich diesen selbst den Mund für sich führen — sich nicht gleich jenen physischen Personen selbst vertreten können. — Daher die nothwendige Begünstigung der Gleichstellung mystischer Personen mit den Minderjährigen. — Daß aber diesen mystischen Personen, den Corporationen, den begünstigten Gesellschaften auch der Fiskus beygezählt werden müsse — daß er gleiche gesetzliche Gunst mit jenen zu genießen habe, wenn er die ganze große Staatsgesellschaft repräsentirt oder vertritt, wird wohl kaum in Zweifel zu ziehen seyn. Dieses vorausgesetzt — erlaube ich mir daher

I. einen Rückblick, wie ich schon angedeutet, auf die Gesetzgebungen der Vorzeit und der Gegenwart zu werfen;

II. werde ich es versuchen, die noch immer in einer sonderbaren, labyrinthartigen Verwickelung liegenden Begriffe „Fiskus, Fiskal und Fiskalität" klar zu machen;

III. werde ich es wagen, auf den Standpunkt unserer gegenwärtigen Gesetzgebung überzugehen, und hieran

IV. anzureihen eine Darstellung des Zustandes, welcher in solcher Beziehung durch die in der Debatte befindliche, von der Regierung vorgelegte Novelle für die Zukunft herbeygeführt werden dürfte; endlich werde ich auch

V. noch die Ergebnisse und Folgen der gegenwärtig zur Sprache gebrachten, auf den §. 39 bezüglichen Modifikationen etwas näher bezeichnen. —

Zu I.

„Meine Herren! Sehen Sie zurück auf das gemeine Recht, — auf die Bestimmungen selbst bey den alten Römern; — verfolgen Sie die Ausbildung dieses Rechtssystems, wie solches bewahret ist in dem ewig denkwürdigen, nie vergeßlichen corpus Juris; Sie werden dort schon im Wesen die nämlichen Grundsätze angegeben und consequent entwickelt finden, welche bisher bey uns aufrecht standen und Anwendung fanden. Wenn sie dann Ihren Blick auf das canonische Recht lenken, begegnen Ihnen auch dort dieselben Grundsätze — die Grundsätze der Wahrheit und des Rechts; doch es bedarf einer speziellern Verfolgung der Vergangenheit nicht; diese Prinzipien sind auch in die neuern Gesetzgebungen übergegangen; blicken Sie z. B. auf das, auch in dem Vortrage des sehr verehrten Herrn Referenten berührte preußische Landrecht; das preußische Landrecht Theil I. Tit. XIV. §§. 172, 173, 174 erkennt den Fiskus anderen Corporationen gleich und beachtet dieß bezüglich der Bestimmungen über Wiedereinsetzung; nur habe ich hiebey zu bemerken, meine Herren, es ist eine ganz andere Stellung (was ich hier absichtlich einschalten will) wenn alle Corporationen in ein gleiches Verhältniß gestellt werden, und wenn nur eine Corporation, — ich möchte sagen, wenn nur der Fiskus — bisher andern privilegirten Corporationen gleichgesetzt — nun juridisch gleichsam eine Art capitis diminutio erleiden soll. Fassen Sie, meine Herren, die französische Gesetzgebung ins Auge; auch diese Gesetzgebung bietet eine Bestätigung zu meiner Behauptung; mögen auch dort in Beziehung auf die Formen und wegen Eigenthümlichkeit der Verhältnisse Beschränkungen bestehen, so ist doch — wenn von Gemeinden, von Corporationen die Rede ist, — der

Staat an die Spitze gestellt. Vergleichen Sie die Bestimmungen 481 im Prozeßgesetzbuche (code de procedure), auch die Bestimmung des Civilrechtes (code civil) 1305; Sie werden dieselben Elemente und Prinzipien beachtet und folgerichtig angewendet — wahrnehmen. Oder wollen Sie, meine Herren, das österreichische Gesetzbuch betrachten; auch dort enthält z. B. der §. 1472 eine Bestimmung, die zu Gunsten der ganzen Staatsgesellschaft, — des Fiskus, klar und deutlich spricht; aber auch andere — uns noch näher stehende — Staaten verfolgen gleiche Grundsätze; richten Sie Ihren Blick z. B. auf Baden, welches bekanntlich eine ziemlich neue Gesetzgebung hat; es leben auch in dieser dieselben Grundsätze. Ich will nicht erinnern an einen Nachbarstaat, wo dem Fiskus eine größere Freiheit gegeben ist, als bey uns.

„Der Tit. VIII. §. 5 unserer Verfassungs-Urkunde bestimmt, wo der Prozeß gegen den Fiskus eröffnet werden könne; es ist ausdrücklich festgestellt, wann und in welchen Verhältnissen der Fiskus vor den Schranken der Gerichte zu stehen und dort Recht zu nehmen habe.

Zu II.

„Nach diesen kurzen Andeutungen nun will ich noch einmal die Aufmerksamkeit der verehrten Kammer auf den Fiskus selbst, auch auf die Fiskale und auf die so betitelte Fiskalität zu lenken mich bemühen.

„Der Fiskus ist bis zur Stunde — so oft und viel er auch genannt worden — allem Anscheine nach immer noch nicht genügend bezeichnet oder gekannt; während einerseits von dessen Macht und Größe gesprochen wird, deklarirt die öffentliche Meinung, welche sich in den Kammer-Debatten kundgegeben, den nämlichen Fiskus als ein verkapptes Schreckbild. —

„Meine Herren! Schlagen wir ihm das Visir auf und sehen wir ihm endlich einmal ins Gesicht! —

„Fiskus — objektiv genommen, — was ist er? — Er repräsentirt die Gesammtheit im Staate. Er hat unstreitig starke Stützpunkte in der Verfassung; — blicken Sie hin, meine Herren, auf den Tit. III. der Verfassungs-Urkunde — man sieht, man nennt ihn überall, bald als das Aerar, bald als die Staatskasse, den Gemeinsäckel, — die Steuerkasse, die Regierung, die Gesammtheit, je nachdem in einer oder der andern Beziehung Anforderungen oder Einwendungen gegen den Fiskus erhoben werden.

„Objektiv genommen, meine Herren, ist der Fiskus allerdings das Gut des Staates, der Gesammtheit. — Wenn aber von Prozessen, wobey die Gesammtheit betheiligt ist, — wenn von deren Vertretung es sich handelt, so muß ich bitten, daß die Fiskale — die Vertreter des Fiskus — von dem Fiskus selbst als solchen unterschieden werden; ich widerspreche in solcher Hinsicht nicht, was der Herr Referent bemerkt, daß es im Vortheile der Regierung liege, sich die tüchtigsten und fähigsten Männer zu Fiskalen, zu Vertretern des Fiskus zu wählen, um die Vertretung wirksam zu machen. Glauben Sie aber doch, auch die tüchtigsten und fähigsten Männer können sich irren — errare humanum est! Demnach, meine Herren, seyen Sie überzeugt, daß eine solche Wahl, welche sich wohl von selbst verstehet, die Privilegien nicht ersetze, welche nun dem Fiskus entzogen werden wollen; hieraus können immerhin Nachtheile hervorgehen, welche von der Gemeinschaft — von der Gesammtheit zu tragen wären, weil sie sich nicht selbst vertreten, nicht selbst vor Gericht erscheinen — nicht für sich sprechen, nicht für sich handeln kann, — und darf.

„Was die Fiskale betrifft, meine Herren, so habe ich schon bey der früheren Debatte mit aller Offenheit zu erklären die Ehre gehabt, daß vielleicht in dem Modus der Vertretung bisweilen auch Mißgriffe stattgefunden haben können; möglich, daß diesen auch wegen verschiedener Gründe nicht immer sogleich, oder so schnell als es zu wünschen gewesen wäre, abgeholfen, — daß nicht immer wieder unverzüglich gut gemacht worden, was Bedürfniß war. —

„Allein, meine Herren, was hat hiebey der Fiskus als solcher in der von mir schon angegebenen Bedeutung verschuldet? — Der verehrte Herr Abgeordnete Schwindl hat vorhin einen Antrag gestellt, nach welchem diese Vertreter des Fiskus disciplinirt werden sollen; dieses hat den rechten Sinn; ist übrigens, wie ich glaube, nichts Neues, wenn schon Fiskus und Fiskale nicht gehörig geschieden worden. Schon unterm 6. März 1759 sind darüber Bestimmungen in Bayern erlassen worden, welchen noch bestimmtere Anweisungen unterm 16. August 1779 gefolgt sind; auch in der Prozeß-Novelle von 1819 finden Sie solche Bestimmungen.

„Also, meine Herren, an Bestimmungen hat es nicht gefehlt, wohl aber öfter an der Execution; auf der Execution ruht aber das Ansehen und die Kraft der Bestimmungen selbst; es muß daher auch mit der nöthigen Strenge vollzogen werden, wie mit Grund geäußert worden.

„Fiskalität ist der dritte verschrieene Punkt; mit dieser Bezeichnung will man den Inbegriff alles desjenigen, was gegen den Fiskus und gegen das Verfahren in Vertretung des Fiskus erinnert werden kann, kenntlich machen. — Schon aus der etymologischen Ableitung kommt man also auf den Punkt, welcher eigentlich die Scheu vor der Bedeutung dieses Wortes erregt haben mag. — Einzelne Wahrnehmungen, die man vielleicht in dem Benehmen einzelner Fiskale machen und mit der Würde eines Anwaltes solcher Gattung nicht vereinbaren zu können die Ueberzeugung hätte, scheinen die Veranlassung und das Motiv zu dieser Bezeichnung dargeboten zu haben, welche gewiß mit Grund auf den Fiskus als solchen nicht übertragen werden darf.

„Ich kann Ihnen dagegen verbürgen, meine Herren, daß die Regierung nur Recht und Wahrheit wolle, — daß sie demnach mit Strenge und Ernst einschreite, wo Recht, Wahrheit und Pflicht verletzt wird, sie ist dieß ihrer eigenen Würde, — sie ist dieß der Gesammtheit schuldig.

„Wollen Sie daher, meine Herren, diese näheren mit Offenheit entwickelten Erläuterungen gehörig neben einander

stellen, so wird Ihnen dadurch gewiß manches klar werden, manche nachtheilig einwirkende Verwechslung beseitigt seyn, und ich vertraue, — ich kann, ich darf es voraussetzen, daß Sie, unter geneigter Beachtung aller verschiedener Beziehungen, sich über das Ganze und Einzelne unparteiisch aussprechen werden.

„Zu III.

„Drittens habe ich den Standpunkt unserer gegenwärtigen Gesetzgebung, also abgesehen von der an die Stände gebrachten Novelle, ins Auge zu fassen. Die verehrten Herren haben aus einer Stelle des vorgetragenen schätzbaren Referats entnommen, daß eigentlich die Ansicht und der Zweifel vorzuwalten scheine, ob der Fiskus auch wirklich gleich der Minderjährigen solche Rechte, wie behauptet worden, in Bayern auch je nur wirklich besitze, oder diese etwa gleichsam auf eigenthümliche Weise, nur so nebenher erworben habe; jener Vortrag erwähnt (S. 29), daß der Codex judiciarius nirgend von einer Restitution des Fiskus gegen nachtheilige Unterlassungen im Prozesse Erwähnung thue; im Kapitel XVI. §. 1. Nr. 2 sey diese nur Minderjährigen gestattet, und Nr. 6 „Kirchen, Gemeinden, causis piis und dergleichen, welches „dergleichen" auf den Fiskus nicht bezogen werden könne, wie denn auch der Codex Maximilianeus Civilis Part. I. Cap. VII. §. 36—39 außer Zweifel setze. —

„Ich muß hier schon die ganze Gesetzgebung der damaligen Zeit etwas mehr in ihrer Verbindung und in ihrem Zusammenhange darzustellen suchen. Abgesehen von den Anmerkungen, welche zu jenen Gesetzbüchern aus der Feder desjenigen großen und unsterblichen Mannes geflossen sind, welcher auf allerhöchsten Befehl unsern Judiciar-Codex, wie das Civilgesetzbuch entworfen und hiezu zugleich einen seltenen Schatz von Erläuterungen geliefert hat; abgesehen von dem des Erwähnens würdigen Umstande, daß dieser Mann doch gewiß am besten den Sinn des Gesetzes zu deuten und zu commentiren wußte, so ist bereits unterm 6. März 1759 de juribus fisci die Norm aufgestellt und ausgesprochen worden, wie der Fiscus in Ansehung der Restitution zu behandeln sey, gleichwie er die privilegia et jura minorum zu gaudiren habe; diese generelle Anordnung gilt demnach, da unser Codex jud. späterhin für das nunmehrige Königreich ein General-Gesetz geworden, eben so gut, als dieser Codex; wer möchte nun aus dieser Quelle etwas gegen den Fiskus abzuleiten wagen? —

„Ich erlaube mir aber ferner — auf die damalige Entwicklung der Gesetzgebung zurückkommend — auch noch die Zeit des successiven Erscheinens der verschiedenen Gesetzbücher bemerkbar zu machen. Der Cod. jud. ist am 7. Oktober 1751 publicirt worden, ist also 86 — bald 100 Jahre in Anwendung; am 2. Januar 1756 ist der Codex civ. ins Leben getreten; da sind die Rechte der Minderjährigen, der Gemeinschaften und Corporationen umfassend und sehr deutlich festgestellt; (Part. I. Cap. VII. §. 30—36, Anmerk. zu §. 42 das.) sollte aber auch in juridischer Beziehung noch eine Möglichkeit des Zweifels übrig bleiben, so würde doch wohl eine constante und gleichförmige Uebung von mehr als 80 Jahren jeden Zweifel zu zerstreuen und zu beseitigen vermögend seyn; welche Folgerungen würde wohl ein Anwalt unter der Herrschaft solcher Umstände gegen Einwendungen dieser Art geltend machen? Es ist allerdings und nicht ohne Grund bemerkt worden, daß von Seite der Vertreter des Fiscus in einzelnen Prozessen Abweichungen von dem Gesetze stattgefunden; ich will nicht noch einmal zu demjenigen zurückgehen, was ich diesfalls schon zu äußern die Ehre hatte; ich erkläre im Namen der Regierung ganz offen, daß solches lebhaft zu bedauern sey, wenn in einzelnen Fällen Stoff zu Wahrnehmungen dieser Art dargeboten worden; ich erinnere aber auch an die vorsorglichen Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 22. July 1819 (einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr.) §§. 6 u. 9.

„Ich könnte aber auch — solchen Ausnahmen gegenüber — den sehr verehrten Herren eine Masse von Ehrenmännern namhaft machen, welche mit unermüdetem Fleiße, mit der höchsten Pflichttreue, mit strengster Gewissenhaftigkeit und mit größter Humanität verfolgen, was ihnen die Regierung durch Uebertragung dieses wichtigen Amtes zur Aufgabe gemacht hat. — Incidenter habe ich hier, weil vorhin auch gegen die Regierung berührt worden, daß die Regierung einen günstigern Standpunkt als der Privatmann in Ansehung der Wahl der Vertreter habe, — dennoch auch im Gegensatze eine Bemerkung zu Gunsten der Regierung zu machen, und bin es überzeugt, daß deren billige Beachtung auch billiges Urtheil gegen den Fiskal zur Folge haben werde. Es ist nämlich geäußert worden, daß die Regierung, weil sie ausgezeichnete Männer auswählen könne zur Vertretung des Fiskus — durchaus keinen Anlaß habe, Begünstigungen für den Fiskus anzusprechen, oder solche eintreten zu lassen, während der Private nicht selten auf minder tüchtige Vertreter beschränkt bleiben könne u. d. gl. —

„Meine Herren! Ich will die Parallele nicht weiter verfolgen; nur einen Punkt der Berücksichtigung werth will ich hervorheben. Der Private, welcher das Feld des bürgerlichen Streites betritt, ist regelmäßig schon im Besitze aller Behelfe und Quellen, die ihm zur Streitesführung nützlich oder erwünscht sind; er kann somit schon im ersten Augenblicke seinen Vertreter mit allen erforderlichen Informationen und Notizen ausstatten. Nicht so ist die Stellung des Fiskals. Er hat oft und lang erst zu forschen und zu suchen, bis er nur die Materialien zum Prozeße ermitteln kann; nicht selten sind seine Hilfsmittel in allen Registraturen und Repositorien des ganzen Königreichs zerstreut und dennoch bleibt hiedurch die Vertretung des Fiskus bedingt, also ein sprechender Beleg, daß nicht immer alle Verhältnisse für den Fiskal günstiger seyen. — Aber freilich; man erhebt die Stimme gegen den Muthwillen, mit welchen von Seite der Fiskale Prozeße erhoben und geführt werden sollen — diese Behauptung kann wohl nur durch Thatsachen

beleuchtet und berichtiget werden; ich will daher bey dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand unserer Gesetzgebung Ihnen einige solche Beweise zur genauen Beurtheilung sogleich in Ziffern liefern; sie betreffen eine sehr wichtige Sparte, — sie ist heute schon berührt worden — nämlich die Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt; ich will Sie meine Herren! mit den Uebersichten von zwei Jahren bekannt machen; daraus werden Sie entnehmen, welches das wahre Sachverhältniß sey, bemerke aber zum Voraus, daß ich die neuen Legionen von Prozessen, die das Gesetz vom J. 1831 hervorgerufen hat, hiebey nicht einrechnen will; ich beschränke mich vielmehr darauf, die Uebersichten von zwei Jahren aus zweierlei Gründen vorzulegen, einmal, damit die verehrten Herren sehen, wie die Prozesse stehen, und dann weil hiedurch (ich spreche offen) der oft angeregte Fiskalitätsschimmer entfernt, und zugleich beseitiget werden möchte, was gegen das angebliche unrechtliche Prozediren des Fiskus gesprochen wird.

„Meine Herren! die bemerkten Uebersichten beziehen sich auf die Verwaltungs-Jahre $18\frac{34}{35}$ und $18\frac{35}{36}$; durch die Daten, welche in denselben enthalten sind, wird klar, was der Fiskus gewonnen — der Fiskus verloren; und nach diesem Ergebnisse pflegt man doch eigentlich die Sache sowie das Benehmen der streitenden Theile selbst zu beurtheilen.

„a) das Verwaltungsjahr $18\frac{34}{35}$ betr.

„Vom vorigen Etatsjahre waren auf dieses Jahr übergegangen:

199 Prozesse; dazu kamen
503 neue Prozesse; der Bestand war also
752 Prozesse; entschieden wurden in jenem Jahre
96 zu Gunsten des Fiskus,
1 zum Nachtheile desselben;
6 wurden durch Vergleich,
5 durch Zahlung,
11 durch Streitabstand beendet;
3 wurden nach dem Gerichtsstande anderer Fiskalaten überwiesen;

„b) anbelangend das Verwaltungsjahr $18\frac{35}{36}$.

„Auf dieses Jahr waren nach dem Ergebnisse des Vorjahres übergegangen:

640 Prozesse, dazu kamen aber
173 neue Prozesse; es war daher der Bestand
813 Prozesse; beendet wurden durch Erkenntniß
45 günstig für den Fiskus,
4 ungünstig gegen denselben;
5 durch Vergleich,
1 durch Zahlungsleistung,
6 durch Streitabstand,
2 wurden auf dem Wege der Competenzkonflikts-Entscheidung auch der Erledigung zugeführt;
es blieben also noch ohne Erledigung 750 Prozesse, welche auf das Jahr $18\frac{35}{37}$ übergehen.

„Dieses Verhältniß giebt gewiß keine strenge juridisch gültige Zeugschaft gegen das Benehmen des Fiskus; — die angebliche Unrechtlichkeit in Beziehung auf die Prozeß-Tendenz des Fiskus wird vielmehr faktisch widerlegt. Bey einer gleichen Anzahl von Privatstreitigkeiten dürften Privaten aus solchen gleichen Ergebnissen kaum einen Vorwurf gegen sich erwachsen sehen oder befürchten dürfen. Nicht eingerechnet sind jene vielen — vielen Prozesse, die in Folge des Gesetzes vom Jahre 1831 gegen den Fiskus durch mannigfaltige Umstände hervorgerufen worden; sie drohen erst — noch sind sie größtentheils Embryonen; wer kann für die Zukunft bürgen?

„Meine Herren! Ich war es Ihnen schuldig Namens der Regierung diese Thatsachen kund zu machen; die Ziffer spricht gewiß eben so gut, als jeder beschriebene Commentar.

„Zu IV.

„Nun meine Herren! einige Worte zum neuen Gesetze, wie solches die Regierung an Sie gebracht hat. Ich beschränke mich auf die einzelnen Beziehungen zum Fiskus — in den §§. 38 39, wie sich von selbst versteht. —

„Der Herr Staatsminister der Justiz haben Ihnen ohnehin schon nach allen Seiten auf das Vollständigste erläutert, was und wie es Bedürfniß schien. Man wollte von Seite der Regierung, wie der Hr. Referent bemerkte, einen Schritt vorwärts und zugleich wieder einen Schritt rückwärts machen; dieß hieße wohl das Ganze indifferenziren, und auf Nichts zurückführen; so etwas kann und darf man jedoch nach dem Erfolge wahrlich nicht annehmen. In dem §. 38 sind gewiß sehr viele Vortheile durch Beschränkungen früher beklagter Mißstände, es sind die Mittel dargeboten, um Beschwerden, die früher auch in diesem Saale vernommen worden, für immer zu beseitigen. Das sehr verehrte Mitglied von der Rednerbühne, ihr geehrter Herr Referent, hat Ihnen selbst, und sogar auch in Beziehung auf den Fiskus bemerkbar gemacht, daß die Restitution eigentlich ein Mittel der Billigkeit sey; — ein subsidiäres Mittel, das sich entweder nur auf die Wiedereinsetzung gegen den Ablauf der Termine oder gegen die Sentenz selbst beziehe; daß man bey der Strenge des Formenrechtes nicht unbedingt und rücksichtslos weitere Beschränkungen veranlassen solle. Die Regierung meine Herren, aufmerksam auf die laut gewordenen Wünsche, hat frei und unabhängig, und der Gründe zu solchem Verfahren wohl bewußt, so wie ihrer Pflichten und ihres Rechtes, in dem §. 38 niedergelegt, was in solcher Hinsicht entsprechen kann und zum Ziele führt; — es schien alles berücksichtiget, was in früheren Versammlungen dießfalls angesprochen worden; nun aber meine Herren! würde auch bezüglich des §. 39 dieser Novelle, über welchen bey der ersten Debatte sich eine ziemlich gleiche Stimmenzahl theils freundlich theils ungünstig geäußert, durch eine geringe Majorität, welche allerdings entscheidet, für die Annahme der schon bekannten Modifikation entschieden.

„Zu V.

„Diese Modifikation hatte zunächst die Tendenz, den Fiskus aus seiner Minderjährigkeit zu emanzipiren, ihn volljährig zu erklären; — wäre hiedurch meine Herren! dem Fiskus wirklich ein Recht eingeräumt worden, es

würde dankbar anerkannt worden seyn; allein hier ist, wie ich schon angedeutet, nur von Deteriorirung des Verhältnisses, von einer Deminution, von einer Rechtsentziehung die Rede, welche die große Gesammtheit trifft, die durch eine solche Modifikation offenbar eine Herabstellung und Verringerung bisheriger, gesetzlich fundirter Rechte erlitten hat und erleiden muß. In der Kammer der Reichsräthe wurde dieser §. 39 wieder anders modificirt und durch die neue Modifikation dem Fiskus — was der verehrte Herr Staatsminister der Justiz bereits umständlich auseinander gesetzt haben, — entzogen, welches selbst jeder Andere hat, — was gewiß unbillig erscheinen und auch also genannt werden möchte; der Codex judiciarius im Kap. VII. §. 10 gestattet Restitution, wenn der schuldhafte Vertreter nicht solvendo ist; auch diese Befugniß soll nun dem bisher privilegirten Fiskus genommen werden. Auch ihr sehr geehrter Referent hat diese Seite mit hervorgehoben und bemerkbar gemacht, daß die Kammer der Abgeordneten wohl nie im Ganzen etwas anders gewollt haben werde, als Gleichstellung mit Volljährigen; auch der verehrte Ausschuß hat dieß nicht unbeachtet gelassen, jedoch auch für angemessen gehalten, eventuell der neuen Fassung zuzustimmen. Ich habe schon bey der ersten Debatte noch einen andern wichtigen Grund, welcher für den Fiskus spricht, bemerkbar gemacht, nämlich, daß es doch gewiß ein durchaus ungleiches, kaum zu rechtfertigendes Verhältniß wäre, wenn neben den Minderjährigen forthin privilegirte Corporationen bestehen, während der Fiskus durch Einen Schlag sein wohl gegründetes Recht verlieren müßte.

„Der Nachtheil für ihn wird anschaulicher, wenn Sie, meine Herren, sich auf das Feld des Prozesses selbst begeben, und den Fall bedenken (der oft schon eingetreten ist, und bey weitem noch öfter eintreten wird) daß der Fiskus mit solch einer privilegirten Corporation im Streit-Verhältnisse zusammentrifft. Hier zeigt sich die Folge in einer Deutlichkeit, daß jede Vergleichung, jedes Wort zur Darstellung der bedauerlichen Rückwirkung überflüssig wird. Es soll die große Gemeinschaft nicht der kleinen gleichgestellt seyn. Meine Herren, es soll die kleinere minder wichtige Gemeinschaft gegen die große Gemeinschaft Privilegien im Prozesse geltend machen können, welche der großen Gemeinschaft absichtlich entzogen werden?! Gewiß, meine Herren, die Folge ist nicht zweifelhaft; so wie der Fiskus in eine solche ungleiche Stellung geräth, so ist es gewiß und entschieden, daß großer Schaden erwachse und dieser auf die große Gesammtheit zum Ersatze überwiesen werden müsse, — möge demnach dieß nicht übersehen, — nicht gegen die Gesammtheit von den Vertretern der Gesammtheit die Stimme gegeben werden! —

„Ich habe aber nicht die Meinung vertreten, oder behaupten wollen, daß der Fiskus nach Belieben streiten könne oder dürfe, wie man so häufig vorauszusetzen scheint.

„Daß dieß nicht geschiehet, beweisen die Ziffer, die ich Ihnen in doppelter Rücksicht vorzutragen die Ehre hatte. Meine Herren, der Fiskus hat aber auch im bayerischen Landrechte einen Civilstand; das Landrecht bestimmt klar welche Rechte dem Minderjährigen und den ihm Gleichgestellten zukommen. Warum, meine Herren, soll nun plötzlich eine Modification zu einer Novelle, welche Novelle zunächst, wie schon mehrmal erläutert wurde, ihre Richtung dahin genommen hat, einzelne Verbesserungen hervorzurufen, — dem Fiskus seine Rechte nehmen, — warum, meine Herren, will man die ganze Schärfe des Sections-messers an den Fiskus legen?? Meine Herren! Sie haben aus dem Sinne und der Anwendung des ersten Grundsatzes, welchen alle Gesetzgebungen aussprechen und ich im Eingang meiner Aeußerung möglichst klar zu entwickeln bemüht war, selbst entnommen, daß der Fiskus nicht selbst, nicht persönlich vor den Schranken des Gerichtes erscheinen könne. Wer sich aber vertreten lassen muß, der hat doch von Rechtswegen den Schutz des Rechtes und der Gesetze zu genießen. — Nun denn, meine Herren, so lasse man gleich andern Gemeinschaften auch dem Fiskus seine erworbenen Rechte, — den Schutz, unter welchen ihn das Gesetz gestellt! —

„Ohnehin, meine Herren! könnte sich selbst noch eine andere Zweifelsfrage ergeben, welche bisher außer Berührung geblieben; sollte es möglich seyn, meine Herren! daß die klaren Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, welche dem Fiskus seine Rechte nicht entzogen — nur Titl. VII. §. 5 die Stellung desselben in streitigen Privatrechts-Verhältnissen festgesetzt haben, auf diese Weise, auf dem Wege des Improvisirens gewissermassen zu verändern und neue Maaßregeln zur Durchführung zu bringen?! — Dieß dürfte wohl zu bestreiten seyn. Uebrigens wiederhole ich zur Entfernung möglicher Mißverständnisse; ich ehre die Ansicht und die Ueberzeugung Anderer nach Gebühr; aber die Pflicht ist's für die Organe der Regierung, wo der Staat, wo die große Gemeinschaft mit außerordentlichen Lasten und Beschädigungen bedroht wird, — Pflicht für die Vertreter der Regierung, besonders für diejenigen, welche nach der amtlichen Stellung den Fiskus, resp. die Anwälte des Fiskus, (die Vertreter des Fiskus) zunächst zu leiten haben, Sie, meine Herren auf alle möglichen Nachtheile, welche aus solchen Neuerungen hervorströmen können und werden, zur rechten Stunde aufmerksam zu machen! Wohl weiß ich, meine Herren, es ist eine Modifikation in der Kammer der Abgeordneten, und eine Modifikation in der Kammer der Reichsräthe aufgestellt; ich weiß auch was Modifikationen für eine Bedeutsamkeit im parlamentären Leben haben, allein ein sehr geehrtes Mitglied — Herr Abgeordnete Dr. Schwindel — hat Ihnen einen Weg angedeutet, wie Sie, ohne ihre Beschlüße zu compromittiren, in der Form dennoch helfen können, und ihre eigene Ansicht zu behaupten im Stande sind —; noch liegen ja keine Gesammt-Beschlüße vor; es ist nicht an mir, darüber weiter auszuholen; — ich reassumire in Kürze, daß die älteren und neuern Gesetzgebungen überall Schutz gewähren für denjenigen, welcher sich nicht persönlich vertreten kann, — sohin auch für den Fiskus; ich habe erläutert

die Grundbedeutung des Fiskus, die Bestimmung der Fiskale, den Sinn der Fiskalität; ich habe den Standpunkt der geltenden Gesetzgebung, den Zweck und die Absicht der in der Debatte liegenden Novelle, die Folge und die Wirksamkeit der Modifikationen möglichst bestimmt bezeichnet; nach diesem allen wird gewiß nicht mißdeutet werden, wenn ich — Namens der Regierung — wünsche und verlange, daß auch allenthalben Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde; — wenn ich hoffe und vertraue, daß auch der Fiskus von den Ständen mit Gerechtigkeit behandelt werde."

Modifikation.

Nach dieser Rede des K. Staatsministers der Finanzen stellte der Abg. Dr. Sand den Antrag:

a) »daß der von der Kammer der Reichsräthe beschlossene Zusatz zu §. 39 mit der Abänderung angenommen werde, daß nach dem Worte:

»»künftig««

der Schluß desselben laute, wie folgt:

»»nur dann ein Restitutions-Grund seyn, wenn das Staats-Aerar Entschädigung deßhalb von dem unterlassenden Beamten nicht erlangen kann««;

b) »daß beygesetzt werde:

»»Minderjährigen Parteien und denen, welche deren Rechte genießen, gegenüber, steht der Kgl. Fiskus hinsichtlich der Restitution denselben gleich.««

Bey der Motivirung dieses Antrages wurde bemerkt, der erste Theil desselben stimme im Wesentlichen mit dem Beschlusse des Ausschusses überein, und enthalte lediglich eine Beziehung auf dasjenige, was in Kap. VII. §. 10 der Bayerischen Gerichtsordnung bestimmt sey, und dieß aus dem Grunde, weil bey dem nunmehr wiederholt angenommenen Prinzipe der affirmativen Litiscontestation auch für den K. Fiskus die nöthige Vorsorge getroffen werden müsse. Der zweite Punkt der vorstehenden Modifikation habe den Zweck, dem etwa möglicher Weise zu erhebenden Anstande zu begegnen, daß der Fiskus, den Minderjährigen gegenüber, einen ungleichen, einen zu harten Standpunkt da haben würde, wo es sich um Restitution handle.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein sprach sich sodann dahin aus, es handle sich, wie von einer sehr verehrten Stimme bey Berathung über den §. 18 bemerkt worden, im gegenwärtigen Stadio der Berathung lediglich um die Alternative, ob die Kammer der Abgeordneten der Modifikation der Kammer der Reichsräthe beytreten, oder auf ihrem früher gefaßten Beschlusse beharren wolle. Letzterer beziele lediglich Gleichstellung des K. Fiskus mit jeder anderen Partei vor dem Gerichte, eine Forderung, die gewiß die Grenzen der Billigkeit nicht überschreite, da einer der wesentlichsten Grundsätze der Verfassung »Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze« sey. Erst in der letzten öffentlichen Sitzung habe die Kammer sich für die affirmative Litiscontestation mit ihren bedenklichen Folgen entschieden, sowie in vorliegender Novelle die Termine für die Privaten außerordentlich enge gesteckt seyen; dadurch würde dem Fiskus, wenn seine bisherigen Prozeßrechte nicht aufgehoben würden, ein großer Vortheil eingeräumt, während die Masse der Staatsbürger im wesentlichen Nachtheile bliebe. Ohnehin könne der Fiskus nie angegriffen werden, wenn er nicht wenigstens 6 Wochen vorher hievon in Kenntniß gesetzt sey, und abgesehen davon, daß ihm die geschicktesten Vertreter und die wohlgeordnetsten Archive zur Seite stünden, müsse bekanntlich der Fiskal seine Prozeßinstruktion an die oberste Behörde einschicken und ihr Gutachten über dieselbe erholen, bevor er einen Schritt weiter thue. Der Fiskal sey Mandant und Mandatar in einer Person; in einer ganz andern Stellung also stehe derselbe seiner Partei gegenüber, als der Anwalt des Privaten mit diesem dem Fiskus. Wenn nun aus den angegebenen Gründen Gleichstellung des Fiskus im Prozesse mit allen anderen Parteien verlangt werde, so sey dieß keineswegs ein improvisirtes Nehmen der Rechte desselben, sondern lediglich eine Forderung der Billigkeit und des Rechts, ein Schritt näher zur gänzlichen Erfüllung der Bestimmungen der Verfassung. Er stimme somit für die Annahme der Modifikation der Reichsräthe und beantrage Verwerfung des von dem Abg. Dr. Schwindl gestellten Antrages.

Der Abg. Graf v. Drechsel äußerte, es habe der Kgl. Staatsminister der Finanzen in seiner Eingangs-Rede nachzuweisen versucht, wie der K. Fiskus in allen Gesetzgebungen, unter anderen auch in der Preußischen mit besonderen Vorrechten bedacht worden sey. Hiegegen erwiedere er, daß er ganz damit einverstanden wäre, wenn die Bestimmungen des Preußischen Gesetzbuches bezüglich des Fiskus auch in Bayern zur Anwendung gebracht werden würden; denn in Preußen sey derselbe im prozessualischen Verfahren durchaus den Parteien gleichgestellt. Wenn er daher heute wiederholt für Aufhebung der Prozeß-Privilegien des Fiskus stimme, und sich für den Beschluß der Kammer der Reichsräthe in der Art, wie sich derselbe durch die Modifikation des Ausschusses gestalte, entscheide, verlange er nicht mehr, als was die Preußische und andere Gesetzgebungen gewährten, nicht mehr, als selbst die Verfassung wolle — Gleichheit der Rechte Aller vor dem Gesetze.

Der Abg. v. Welsch bemerkte, es werde so viel von dem K. Fiskus gesprochen, der doch seit dem Bestehen der Verfassung nicht mehr existire, indem dermalen derselbe nichts anders sey, als die aus dem Beutel der Steuerpflichtigen dotirte Staatskassa. Von diesem Standpunkte aus erscheine es ihm nicht räthlich, die Privilegien des Fiskus in der Art zu schmälern, wie dieß die Kammer der Reichsräthe zu thun beabsichtige. Die Kammer der Abgeordneten habe durch ihren früher gefaßten Beschluß Gleichstellung der Rechte der Vertreter des Staatsschatzes mit denen der Vertreter der einzelnen Staatsangehörigen vor dem Gesetze und dem Richter herbeyführen wollen, — gewiß eine nur gerechte und billige Forderung; die Kammer der Reichsräthe dagegen scheine durch die von ihr beliebte Aenderung jenes Beschlusses die Vertreter des Staatsschatzes eines Rechtes verlustig erklären zu wollen, das jedem Privaten zustehe, nämlich die

Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 253.

Bayern. (München. 112te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Koblenz. Stuttgart. Hannover. Von der Ober-Elbe. Darmstadt. Braunschweig. Frankfurt.) — Mähren. — Schweiz. — Niederlande. — Schweden. — Sizilien. Kirchenstaat. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Restitution in den vorigen Stand dann nachzusuchen, wenn im Prozesse etwas zu seinem Nachtheile unterlassen worden sey. Dieß bestimme ihn, entweder für die Aufrechthaltung des früheren Beschlusses, oder für die Modifikation des ersten Ausschusses sich zu erklären.

Der Abg. v. Reindel war der Ansicht, die Kammer vom Jahre 1837 wolle gerade das Gegentheil von dem, was jene vom Jahre 1819 statuirt habe. Im Jahre 1819 sey nämlich der Fiskus jenen Subjekten beygezählt worden, welche sich vor Gericht nicht selbst vertreten könnten; gegenwärtig solle derselbe für großjährig erklärt, und in Folge dieser Großjährigkeits-Erklärung seiner bisher genossenen Rechte verlustig werden, oder nach einer anderen Ansicht minderjährig bleiben, aber dennoch die den Minderjährigen zustehenden Vorzugsrechte verlieren. Ohne sich darauf einlassen zu wollen, das Widersprechende dieser Ansichten näher zu beleuchten, sey er der Meinung, der Kgl. Fiskus müsse so lange im ungeschmälerten Genusse seiner ihm gesetzlich zustehenden Rechte bleiben, als er sich nicht selbst vor Gericht vertreten könne, sohin den Minderjährigen gleichzuachten sey. Oder sollten etwa die Stände des Reichs eher berufen seyn, die Rechte der Stiftungen und Gemeinden zu wahren, als jene des Fiskus? — Der Fiskus streite, um das Staatsgut zu erhalten, seine Vertreter handelten also im Interesse des Staates, im Interesse der Stände, denen gleichfalls die Pflicht obliege, für die Erhaltung des Gesammt-Staatsvermögens zu wachen. Der Fiskus könne als Minderjähriger nicht zu Gerichte stehen und all dasjenige selbst thun, was zum Schutze seiner Rechte nothwendig sey; er müsse also auch mit den Minderjährigen bezüglich der diesen zustehenden Privilegien auf gleiche Stufe gestellt bleiben. Deshalb stimme er für Aufrechthaltung des §. 39 in seiner ursprünglichen Fassung und gegen jede Modifikation.

Der Abg. Dr. v. Mop sprach sich dahin aus, er könne von seiner bereits früher ausgesprochenen Ansicht über den vorliegenden Berathungs-Gegenstand nicht abgehen. Das Staatsvermögen könne durch den Beschluß der Kammer zu §. 39 nicht im mindesten gefährdet werden; denn derselbe bezwecke ja nur Gleichstellung des Fiskus mit allen anderen Parteien, des Fiskus, der mit Vertheidigungs-Mitteln wie keine andere Partei ausgerüstet vor Gericht erscheine. Derselbe sey zwar bis zur Stunde minderjährig gewesen, aber nur auf dem Papiere, keineswegs aber in der Praxis, und wenn er sich nicht selbst vertrete, so geschehe dieses nur, weil er von einer Macht vertreten werde, deren Waffen schon so viel des Unheils angestiftet hätten. Wenn behauptet worden sey, daß auch nach dem canonischen Rechte den Minderjährigen gewisse Privilegien zukämen, so bemerke er, daß der Genuß dieser Rechte an die Bedingung geknüpft sey: ni malitia supplent aetatem — wenn nicht die Schalkhaftigkeit das ersetze, was ihnen an Jahren abgehe, was wohl von dem Fiskus laut der Erfahrung gelten dürfte; wenn ferner behauptet worden, die Fiskale würden strenge verantwortlich dafür gemacht, daß sie die Grenze ihrer Befugnisse nicht überschritten, und im Uebertretungs-Fall unnachsichtlich gehandet, so erinnere er sich dabey an den bekannten Spruch: clericus clericum non decimat; wenn endlich ein besonderer Nachdruck darauf gelegt worden, daß der Fiskus auch belangt werden könne, so gebe er zu bedenken, daß gewiß kein Staatsbürger, der genöthiget sey, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, um dasselbe zu beneiden seyn dürfte. Soviel sey gewiß, daß auch nach Aufhebung der Prozeßprivilegien bey Prozessen gegen den Fiskus von einer Gleichheit der Streitkräfte durchaus nicht die Rede seyn könne; wenn also die Kammer hindern wolle, daß der Fiskus nicht ferner mehr zum Nachtheile der Einzelnen mit Terminen spiele; wenn sie verlange, daß in Zukunft der Einzelne nicht mehr durch Privilegien, der Gesammtheit eingeräumt, in Nachtheil und Schaden gebracht werde, so sey dieß gewiß eine billige Forderung, und aus diesem Grunde stimme er für die Modifikation des ersten Ausschusses.

Der Abg. v. Harsdorf war der Ansicht, der Fiskus sey der Anwalt des Staates, der Gesammtheit; seine Aufgabe die Erhaltung des Gesammtstaatsgutes. Wolle die Kammer den Fiskus seiner bisher genossenen Privilegien berauben, so müsse sie, um konsequent zu seyn, auch die Gemeinden, die Stiftungen und alle moralischen Personen mit demselben auf gleiche Stufe stellen; denn diese seyen in der Regel eben so gut vertreten, wie der Fiskus. Das Recht des letzteren, um dessen Erhaltung oder Verlust es sich heute handle, sey in der Bayerischen Gerichtsordnung begründet und habe von jeher bestanden. Im Interesse des Staats-Guts also, und im Interesse des Staates selbst dürfe seiner Ansicht nach nicht von dem des §. 39 des vorliegenden Gesetz-Entwurfs abgegangen werden, für dessen Aufrechthaltung er sich erkläre.

Der Abg. Dr. Stahl bemerkte, der vorliegende Gesetz-Entwurf enthalte große Beschränkungen für die Privaten; wenn also der Fiskus im Besitze seiner bisherigen Prozeß-Privilegien bleibe, so habe er dieselben nicht nur beybehalten, sondern sie in dem Maaße erweitert, als die Rechte der Einzelnen beschränkt würden. Die Regierung, dieses fühlend, habe die Bestimmung in den Gesetz-Entwurf aufgenommen, daß der Fiskus von nun an wegen versäumter Frist nicht mehr, wie bisher, sich solle restituiren lassen können. Dieß sey aber nur ein Gewinn für den Einzelnen, wenn

der Fiskus Kläger, nicht aber auch wenn derselbe Beklagter sey, indem er letzteren Falls immer den Restitutionsgrund geltend machen könne, es sey im Prozesse zu seinem Nachtheile etwas unterlassen worden. Dieses Privilegium solle ihm nunmehr entzogen werden, und da die Initiative hiezu ursprünglich von der zweiten Kammer ausgegangen sey, werde sie der Consequenz wegen auf ihrem früheren Beschlusse beharren müssen; denn die Sache als bloßen Antrag an den Thron bringen, wie der Abg. Dr. Schwindl vorgeschlagen, würde nicht mehr und nicht weniger heißen, als dieselbe ganz aufgeben.

Der Abg. Dr. Schwindl, seinen Antrag wiederholt rechtfertigend, gab zu bedenken, ob es räthlicher sey, auf die offizielle Erklärung hin, daß das Gesetz fallen werde, wenn der fragliche Beschluß von der Seite der Kammern aufrecht erhalten werden wollte, auf demselben zu beharren, und so dem Lande das viele Gute, das der Gesetzentwurf biete, vorzuenthalten, oder die Entfernung des bestehenden Uebelstandes auf den ohnehin hoffentlich nicht mehr fernen Moment einer umfassenden Reform der Gesetzgebung zu verschieben. Wenn daher die Kammer mit ihm glaube, daß die vorliegende Novelle der Gesammtheit viele Erleichterungen zuwenden werde, so möge sie von dem Beschlusse abgehen, durch welchen dem Fiskus seine Privilegien entzogen werden sollten.

Hiegegen bemerkte der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, er erinnere sich bey der so eben vernommenen Aeußerung des Redners vor ihm unwillkührlich an das Motto, welches derselbe einer Brochüre über Emanzipation der Juden vorangestellt habe, und welches dahin laute: »Die Zeit fordert ihre Rechte; das Entgegenstemmen Einzelner ist eitel und fruchtlos.« Er halte dieses Motto für sehr passend auf den vorliegenden Fall und für genügend, um die eben ausgesprochene Ansicht des Antragstellers zu widerlegen.

Nach diesen Erörterungen wurde von mehreren Mitgliedern der Kammer zum Schlusse gerufen und derselbe auch beschlossen.

Referent, gegen den Antrag des Abg. Dr. Schwindl und gegen die Modifikation des Abg. Dr. Sand sich erklärend, bemerkte, die Kammer müsse, um sich nicht in der öffentlichen Meinung zu compromittiren, ihrem früher gefaßten Beschlusse treu bleiben; denn nicht räthlich scheine es ihm, mit Beschlüssen von solcher Wichtigkeit, wie der vorliegende, er möchte beynahe sagen, ein förmliches Spiel zu treiben. Zudem handle es sich ja heute nicht darum, den früher gefaßten Beschluß wieder aufzugeben; die Frage, welche die Kammer jetzt zu entscheiden habe, sey einzig die, ob sie denselben treu bleiben, oder der Kammer der Reichsräthe, oder dem Ausschusse sich anschließen wolle. Er sehe um so weniger einen Grund ein, das einmal Beschlossene wieder aufzugeben, als auch in der Preußischen und Oesterreichischen Gesetzgebung der Fiskus das Recht der Restitution in keinem anderen Maaße als andere Parteien in Anspruch nehmen könne. Was die Erklärung wegen Zurückziehung des Gesetzentwurfs betreffe, sey er der Ansicht, daß auch nicht der geringste Vortheil für die Gesammtheit der Unterthanen auf Kosten des geringsten unter ihnen erkauft werden dürfe. Wahrheit und Recht habe er beym Beginne der Diskussion sprechen hören; auch er schließe mit diesem Motto, und ersuche die Kammer, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe mit der Modifikation des ersten Ausschusses beyzutreten.

Nunmehr richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! „Wahrheit und Recht!“ so hat Ihr sehr verehrter Herr Referent so eben geschlossen, — mit demselben Wahlspruche, mit welchem ich die heutige Debatte zu beginnen mir erlaubte. „Wahrheit und Recht“ soll auch das Motto meiner gegenwärtigen Aeußerung bleiben. Es ist nun heute das dritte oder viertemal, daß in Mitte dieser verehrten Versammlung Vieles, nicht immer Neues über den Fiscus und über seine Verhältnisse gesprochen worden.

Meine Herren! Wir Alle gehen von einer Ueberzeugung aus, wir Alle suchen, ich wiederhole es, — gewiß nur Wahrheit und Recht — durch Beleuchtung und Evolvirung Alles dessen, was bisher vielleicht im Dunkeln war; aber eben dieser Grundsatz „Wahrheit und Recht“ paßt ganz gut für positive Gesetze. Diese sollen sichern und verwirklichen, was ein solcher Sinnspruch andeutet.

„Ich erlaube mir daher

A. nach den vernommenen Aeußerungen einen Rückblick auf die Grundsätze, welche ich bey Eröffnung der Debatte vorhin zu entwickeln die Ehre hatte, und welche theilweise — wie einzelne Erwiederungen zu erkennen gaben — auch etwas mißverstanden worden zu seyn scheinen;

B. dann aber werde ich mir die Freyheit nehmen, noch einigen Aeußerungen, welche im Laufe der Debatte gefallen sind, eben so unbefangen, wie sie sich kund gegeben, Erinnerungen oder Einwendungen entgegen zu stellen, und

C. den Standpunkt, wie er sich nunmehr darstellt, noch einmal ins Auge zu fassen.

„Zu A.

„Ich habe auf die Gesetzgebung der alten klassischen Welt, auf die kanonische, auf die deutsche Gesetzgebung, mich berufen. Warum, meine Herren? — um zu zeigen, daß in allen jenen Gesetzgebungen das Prinzip vorherrsche und heilig gehalten werde; — das Prinzip, daß derjenige, welcher unvermögend ist, persönlich vor den Schranken des Gerichts sein Recht zu vertreten, durch Andere vertreten werde.

„Ich hätte mir aber nicht träumen lassen, daß hieraus gefolgert oder angenommen werden könnte, als hätte ich beabsichtet dem fisco imperatoris Romani das Wort zu sprechen, — oder ich hätte einen Sprung gewagt auf jene Zeiten zurück, wo der Fiskus, wie ein sehr verehrter Redner angemerkt, die Fiskalrechte — auf Bedrückung der Juden — auf Verkümmerung der Menschenrechte ausgedehnt; meine Herren! wo liegt der Beweis zu solcher Behauptung? — heilig sind der Regierung die Menschenrechte; geschützt und gesichert sind sie durch die Verfassung; nun und

nimmermehr können sie angefochten werden diese Rechte. — Diese unerwartete Einwendung ist also auch wohl abgethan.

„Zu B.

„Es sind aber noch andere einzelne Aeßerungen hervorgetreten, welche ich nicht unbemerkt lassen kann. Der verehrte Herr Abgeordnete Welsch hat heute zum zweytenmale die Güte gehabt, zu erinnern, daß streng genommen, in unserm Vaterlande, in den 7 Kreisen diesseits des Rheins, ein Fiskus gar nicht mehr existire. Ich wiederhole aber auch hiegegen, was ich früher schon gethan; er besteht allerdings noch; die Verfassungs-Urkunde Tit. VIII. §. 5 nennt ihn ausdrücklich, und nachdem sein Name in diesem Lehensbuche steht, meine Herren, so müssen wir ihm auch die Existenz belassen, nicht bestreiten; mag auch der Fiskus mit den Fiskalen verwechselt werden, — was allerdings, wie ich zu entwickeln die Ehre hatte, öfter der Fall seyn kann, — der Fiskus, welcher oft lediglich die Gesammtheit bezeichnet, weil diese durch ihn vertreten wird, hat — außer Stand persönlich zu handeln — seine Vertreter in den Fiskalen, und diese Fiskale sind berufen und angewiesen, pflichtmäßig die Rechte des Fiskus zu vertreten; allein damit ist nicht die Frage beantwortet: **Hat der Fiskus als solcher eine privilegirte Stellung aus dem Gesetze — hat er unbestrittenes Recht oder nicht? Ich bejahe** die Frage auf den Grund des Gesetzes. Dennoch habe ich einige Erinnerungen beyzufügen, um Mißverständniße zu beseitigen. Es wurde nämlich ferner geäußert, ich hätte bemerkt, daß im Allgemeinen das Verhältniß des Fiskus nicht besser gestellt sey, als das Verhältniß der Privaten. Meine Herren! ich habe bemerkt, daß er nicht in allen Punkten, wie hervorgehoben werden wollte, eine so überwiegend leichtere oder günstigere Lage habe, als Privat-Partheyen; zur Nachweisung dessen habe ich ein Beyspiel angeführt, woraus klar hervorgehen möchte, daß unter gewissen Voraussetzungen bey der Vertretung des Fiskus sehr große Schwierigkeiten zu überwinden seyen, welche Privaten nicht entgegenstehen. Damit, meine Herren! wollte ich aber nicht weiter gehen, als ich angedeutet, und wenn das verehrte Mitglied noch einmal dasjenige, was ich gesagt, unbefangen zu würdigen die Güte hätte, so bin ich überzeugt, es würde darin kein Uebermaaß von Behauptung aufzufinden seyn. Es wurde außerdem angeführt: die Regierung könne die Fiskale auswählen; es bestehe eine besondere amtliche Verantwortlichkeit bey denselben, und diese treffe auch die respicirenden Stellen, die Beamten-Hierarchie.

„Meine Herren! ja! **Verantwortlichkeit** muß seyn, wo die Rede von Staatsverwaltung ist; allein auch dieses verändert an dem Standpunkte des Fiskus selbst durchaus nichts; diese kann keinen Grund darbieten, gesetzlich feststehende Rechte desselben zu vermindern oder aufzuheben. Uebrigens, meine Herren, ist der Regierung nicht entgangen, was gegen die **Art der Uebung** solcher Rechte erinnert worden; die Regierung hat allerdings auch den Erfahrungen der Zeit gehuldigt, was ein verehrter Sprecher durch Allegirung eines Mottos — „daß die Zeit ihre Rechte behaupte" — in anderer Beziehung angeregt. Ich nehme, um dieß zu beweisen, noch einmal Beziehung auf den Inhalt des §. 38 des neuen Gesetzentwurfes.

„Es ist auch von einzelnen Stimmen ausgesprochen worden, welche große Wohlthaten erzielt werden — durch die Beseitigung früher beklagten Mißstände, wie übrigens der Willkühr durch die Schranken des Formenrechtes vorgebeugt werde. Die Regierung erachtete etwas zu thun, was in der allgemeinen Meinung Anklang finde; es war also nicht vorauszusetzen, daß man weitere Beschränkungen verlangen könne, wie solche sich nach dem Ergebniße der nun zum §. 39 vorliegenden Modifikationen herausstellen würden.

„Ich wiederhole noch einmal, daß der Fiskus sich Kraft des Rechtes, wie es zu seinem Gunsten besteht, ganz beruhigen könne, niemals kann ihm sein Recht streitig gemacht werden; erfolgt eine wünschenswerthe Verständigung nicht, so würde der **bisherige** Stand der Sache von selbst fortdauern; aber die Regierung glaubte, wie ich schon gesagt, einen Schritt **voran** thun zu können, und darum gab sie mit der Novelle die §§. 38 u. 39 in der Fassung, wie der Entwurf bezeichnet. Es ist auch im Detail ausgeführt worden, wie Privatpartheyen und Gemeinden dem Fiskus gegenüber ständen; ich will hierauf nicht weiter eingehen; ich würde Sie zu sehr ermüden. Ein sehr verehrliches Mitglied hat unter der Versicherung, nur an dem Boden der Praxis festhalten zu wollen, selbst zu zeigen gesucht, daß, wenn der Fiskus sein Recht geltend mache, dieß Unrecht sey; Summum jus, summa injuria; sprach dasselbe.

„Auch ich, meine Herren! will auf dem Boden der Praxis bleiben; allerdings habe ich dieses Rechts-Axiom schon anwenden hören, aber nur in Fällen, wo das formelle Recht zum materiellen Rechte wurde; wenn nämlich Gerichte — nach Ueberzeugung und Pflicht erkennend — durch ihren Ausspruch entscheiden, und dieser Ausspruch — vielleicht noch so drückend — zum formellen Rechte wird, wenn auch hierunter materielles Recht selbst möglicher Weise leiden kann, hier aber, wo es sich um ein gesetzlich festgestelltes materielles, unantastbares Recht handelt, kann doch kaum von einer Anwendung **dieses** Satzes **in jenem** Sinne die Rede seyn? —

„Ueberhaupt, meine Herren, man hätte sich dieß auf gesetzlich bestimmte, materielle Rechte anzuwenden; wohin sollte eine solche Praxis führen? — man könnte wohl sehen, wo die Anwendung beginnt, nicht aber wo sie enden möchte.

„Es wurde ferner von dem nämlichen verehrten Mitgliede erwähnt, daß schon das canonische Recht — wohl auch mit Beziehung auf die Restitution des **Minderjährigen** — in Ansehung des Minderjährigen den Beysatz enthalte: „ni malitia suppleat aetatem") insofern nicht die Schalkhaftigkeit des Minderjährigen das Alter ersetze) — daß dieses wohl auch ganz auf den Fiskus passe, und schon zur Genüge gegen die Billigkeit der Privilegien des Fiskus spreche. — Meine Herren! eine **solche** Jurisprudenz kenne

ich nicht; daher über solche Deutung auch nicht ein Wort weiter. — Belangend meine Aeußerung über Controlirung und Disciplinirung der Vertreter des Fiskus hat dasselbe verehrliche Mitglied ganz einfach durch das „Clericus Clericum non decimat" zu belehren und zu erläutern sich gefallen; ich bin dem verehrten Redner sehr dankbar für diese zarte Andeutung, er hätte vielleicht durch ein Sprichwort in einem andern minder zarten Sinne das Nämliche aussprechen können; allein zu erklären habe ich, daß auf dem Felde gegenwärtiger Erörterung nicht die Frage sey vom Decimiren des Klerikers durch den Kleriker; auf diesem Felde kennt man keinen Kleriker; die Sache ist auch ernst, es gilt Wahrheit und Recht; ich habe die Ehre, unumwunden zu versichern und ich könnte es im Falle Bedürfens selbst mit Bestimmtheit nachweisen, daß die Regierung wohl zu wachen und zu ordnen wisse, damit diejenigen, welche Pflichten übernahmen, diese auch mit Pünktlichkeit erfüllen. —

„Wozu also solch ein Spruch bezüglich des Fiskus und seiner Vertreter?! —

„Zu C.

Doch meine Herren! ich will diese verschiedenen Andeutungen und Einwendungen meines Orts nicht weiter verfolgen; der Stand der Sache ist nach Verschiedenheit der Beziehungen schon angegeben worden; ich will mir daher nun noch wenige Bemerkungen erlauben. Wenn die Organe der Regierung in dem vertraulichen Verhältnisse, wo mit den Ständen des Reiches über die wichtigsten Interessen des Landes und der Nation verhandelt wird — wenn diese Organe, geleitet durch Wahrnehmungen, welche nahe liegen, bey Gelegenheit aufmerksam machen — dieser oder jener Punkt im Gesetzentwurfe (Sie werden doch wohl voraussetzen meine Herren, daß die Vertreter der Krone mit der Absicht und den Motiven des Gesetzes sehr genau bekannt und vertraut sind) — sey so geartet und mit dem Ganzen so innig verbunden, daß offenbare Gefahr für das Gesetz selbst eintreten würde durch intendirte Abänderungen, durch Spaltung der Ansichten, durch Zusätze, oder durch Trennung, — so glaube ich doch zuverlässig behaupten zu können und zu sollen, daß in solchen wohlgemeinten Erinnerungen nichts liegen möchte, was auf die Anwendung einer psychologischen Zwangs-Theorie schließen lassen könnte; denn meine Herren! es ist offenbar nur die Sprache des Vertrauens, welche sich in solchen Erinnerungen — zur rechten Stunde — in Ihrem Interesse — im Interesse der Sache kund giebt; nicht Dogmen sind es ja, die wir hier zu begründen haben; im freundlichen Austausche der Ideen, der Ansichten und Meinungen sich zu vereinen — zum Wohle des Ganzen ist die Aufgabe. — Dieses ist es, was auch ich im Hinblicke auf den Fiskus von meiner Seite zu den Modifikationen im Betreff des §. 39 der Novelle erwähnen zu sollen glaube; denn ich, meine Herren! habe es für meine Pflicht gehalten, aufmerksam zu machen, daß es sehr bedenklich sey, wenn da, wo ein gesetzlich geschütztes Recht in Mitte liegt, dieses Recht der Gemeinschaft, von den Repräsentanten der Gemeinschaft verletzt werden könnte; daß es beklagenswerth wäre, wenn so die Verhältnisse im Prozesse gegen das Grundprinzip der Prozesstheorie ungleich werden müßten; es kann daher, was Ihnen meine Herren! auch von einer andern Seite — wahrscheinlich noch näher erörtert werden dürfte — wohl von den Regierungsorganen erwartet werden, daß sie unter solchen Umständen mit Offenheit und Geradheit gewiß gegründete Bedenken auch der verehrten Kammer zur weitern geneigtesten Erwägung mittheilen; denn noch steht kein Gesammtbeschluß fest. Mehrere verehrte Mitglieder haben auch wirklich Vorschläge zur Abhilfe gemacht; es ist nicht Sache der Regierung, in solcher Beziehung vorzugreifen. Wiederholt meine Herren! erlaube ich mir daher, Ihrer gütigen Erwägung zu unterstellen und Ihnen zu empfehlen, doch ja im Auge zu behalten, daß der Fiskus, wie er zur Zeit in unserm Vaterlande — diesseits des Rheins — constituirt ist — auf einem festen — auf gesetzlichen Boden sich befinde, daß eine Minderung seiner Rechte von Seite der Regierung im §. 38 der Novelle mit Vergnügen den Fortschritten der Zeit und dem Verlangen der Stände schon zum Opfer gebracht worden. Anders wurde dieses freilich in den Kammern angesehen; die Modifikationen zum §. 39 beurkunden es; die verehrten Herren, welche einer andern Meinung sind, werden auch hiefür ihre Gründe haben; — mit Bedauern hatte ich zu bemerken — ich wiederhole dieß — daß die Grundsätze, welche in den Modifikationen hervorgetreten, das Rechtsverhältniß des Fiskus und auch das Verhältniß der Gleichheit im Prozesse zu stören drohen. Ich begnüge mich, noch einmal hierauf aufmerksam gemacht zu haben, und sehe mit dem größten Vertrauen und mit der vollsten Beruhigung nunmehr meine Herren! Ihrer weitern gefälligen Würdigung und Beschlußfassung in dieser allerdings bedeutenden und hochwichtigen Angelegenheit entgegen."

Auch der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, nahm hierauf noch das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

(Die Aeußerung des Herrn Justizministers wird nachträglich mitgetheilt.)

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Sand ihre Zustimmung ertheile, und dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu Art. 39 in der Art, wie sich derselbe hiedurch gestalte, beytrete.«

Der Antrag des Abg. Dr. Schwindl wurde nicht angenommen.

Wegen bereits abgelaufener Sitzungszeit ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 111ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, und die gegenwärtige schließend, beraumte er die nächste auf Mittwoch den 11. Oktbr. früh 9 Uhr an.

(Nürnberg, 11. Okt.) Gestern ist dahier Se. Exc. der Königl. Bayerische Generallieutenant Hr. v. Theobald, Oberst-Inhaber des Infanterieregiments Nr. 4, Ritter des Militär-Max-Joseph-, Inhaber des Königl. Bayer. Ludwigs-

Ordens, Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion, des Kaiserl. Oesterreichischen Leopold- und des Kaiserl. Russischen St. Anna-Ordens zweiter Klasse, verstorben. Seit ungefähr einem Jahre hatte der Verewigte, nachdem ihm des Königs Gnade die Enthebung von dem Kommando der 4. Armeedivision in Würzburg und die Versetzung in Ruhestand bewilligt hatte, Nürnberg zum Wohnort gewählt, und fand hier nach langen Leiden an der Brustwassersucht, im Alter von 69 Jahren, das Ziel seines thatenreichen, dem Dienste für König und Vaterland mit hoher Auszeichnung gewidmeten Lebens. Die Beerdigung wird, nach des Verstorbenen Wunsch, ohne militärische Feier, übermorgen stattfinden. (K. v. u. f. D.)

(Kaiserslautern, 8. Okt.) Zufolge Königl. Verfügung soll die protestantische Generalsynode noch im Laufe dieses Jahres, nach Beendigung der Ständeversammlung, hier gehalten werden. Von einigen Seiten her wird dem Vernehmen nach zwar der bis dahin bevorstehenden rauhen Witterung wegen eine fernere Vertagung gewünscht, indessen findet dieser Wunsch doch wenig Anklang, und man glaubt, es werde bey der ursprünglichen Bestimmung sein Bewenden haben. (Neue Speyerer Ztg.)

Teutschland.

(Wien, 9. Okt.) In der am 4. d. M. wegen Errichtung von Dampf-Getreidemühlen nach dem neuesten System hier stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre ist aus der Mitte derselben eine Direktion von fünf Mitgliedern gewählt worden, welche den Auftrag hat, diese in jeder Beziehung wohlthätige und vortheilhafte Unternehmung in möglichst kurzer Frist zu Stande zu bringen. (Oesterr. Beob.)

(Berlin, 10. Okt.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj. des Königs) ist nach Schwerin abgereist.

— Vom 8. bis 9. d. M. sind hierselbst 7 Personen von der Cholera befallen worden, und von diesen sind 5, aus früheren Erkrankungsfällen aber 2 Personen, zusammen also 7 Personen gestorben.

(Coblenz, 9. Okt.) Von Seiten des Königl. hohen Finanzministeriums ist am 3. d. M. die für unsere Stadt und die mit ihr in so lebhaftem Verkehr stehenden Mosel- und Lahngegenden höchst willkommene Genehmigung für die Erbauung eines Freihafens zu Coblenz hier eingetroffen; eine Nachricht, welche hier mit allgemeiner dankbarer Freude aufgenommen wurde, um so mehr, da hiermit eine völlige Gleichstellung mit allen übrigen rheinischen Freihäfen verbunden ist. Von der äußersten Spitze des Rheincavaliers bis zum Holzthor wird ein massiver Quai mit zwei eisernen Krahnen, und neben jedem Krahnen ein Pfeilerschuppen, zur unmittelbaren Bergung der Güter, errichtet. In die jetzige Festungsmauer wird ein Thor gebrochen, und auf der Bleiche, vor dem Regierungsgebäude, ein neues Lokal für das Hauptsteueramt erbaut, und endlich das Ganze mit einer Mauer umschlossen werden, und mit den zu Waarenniederlagen benutzten Souterrains unter dem Regierungsgebäude, durch einen unterirdischen Gang, in Verbindung gebracht. Der gegenwärtig sehr niedrige Wasserstand des Rheines und der Mosel kommt der Gründung des Quais sehr zu Statten; und es soll unverzüglich mit dem Bau desselben begonnen werden, so daß man hoffen darf, die Fundamente und den unteren Theil der Futtermauer noch in diesem Jahre vollendet zu sehen.

(Stuttgart, 11. Okt.) Nachdem Se. Hoheit der Herzog Alexander Friedrich von Würtemberg Sr. Maj. dem Könige Ihren Wunsch eröffnet hatten, Sich mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Christine von Orleans, Tochter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, zu vermählen, so hatten Allerhöchstdieselben, als Haupt der Königlichen Familie, zu dieser Verbindung Ihre Genehmigung zu ertheilen geruht. (Schw. M.)

(Hannover, 8. Okt.) Se. Maj. der König ertheilten am 3. d. M. dem Königl. Neapolitanischen Gesandten am Königl. Preuß. Hofe, Chevalier Antonini, eine Audienz, in welcher derselbe die Ehre hatte, Sr. Majestät Beglückwünschungsschreiben seines Hofes zu überreichen. Nächstdem hatten Se. Excellenz Audienz bey Ihrer Majestät der Königin sowie bey Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, und wurden Mittags zur Tafel gezogen. (Hannov. Ztg.)

(Von der Ober-Elbe, 7. Okt.) Am 21. Sept. schiffte sich der Kaiser Nikolaus, in Begleitung des Erzherzogs Johann und seines Gefolges, sowie des Fürsten v. Windisch-Grätz, nach Sebastopel ein, von wo sich der Erzherzog auf dem Kaiserl. Kriegs-Dampfboote Marianne nach Konstantinopel begeben, Kaiser Nikolaus aber sich nach Anapa einschiffen und Eriwan besuchen wird. Auf dem Berge Ararat wird der Kaiser von der Armenischen hohen Geistlichkeit empfangen werden. — Prinz August von Preussen, der Herzog von Leuchtenberg und acht Oesterreichische Offiziere haben sich am 23. Sept. auf dem Kaiserl. Russischen Dampfboote Kaiser Nikolaus nach Konstantinopel eingeschifft, wo letztere den Erzherzog Johann erwarten und sich mit ihm zur Reise nach Griechenland anschließen werden. (Schw. M.)

(Darmstadt, 9. Okt.) Die verwittwete Frau Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist gestern von Paris hier eingetroffen und hat Abends Ihre Reise über Frankfurt weiter fortgesetzt. (Die verwittwete Frau Erb-Großherzogin ist am 10. in Frankfurt angekommen und im Gasthaus zum Römischen Kaiser abgestiegen.)

(Braunschweig, 6. Okt.) Der Ober-Hofmarschall v. Marenholz hat in diesen Tagen den Abschied aus den Herzogl. Diensten erhalten. (Hannov. Ztg.)

(Gotha, 8. Okt.) Da der Herzog Alexander von Württemberg mit seiner jungen Gemahlin den nächsten Winter einige Zeit hier zu verweilen beabsichtigt, so wird für denselben das Palais, welches ehedem der Herzog Friedrich bewohnte, in Stand gesetzt werden.

(Frankfurt, 9. Okt.) Jetzt, nachdem sich Zusammenstellungen der Resultate von der abgewichenen Herbstmesse machen lassen, ergibt sich, daß für weit mehr als eine Million Gulden Leder auf solcher umgesetzt worden sind, und doch ist dieses nur ein Waaren-Artikel und nicht der stärkste von so vielen. (Aschaffenb. Ztg.)

Mähren.

(Aus Mähren vom 30. Sept.) Es ist nunmehr das Terrain für den Zug der Eisenbahn von Wien nach Bochnia auf allen Punkten von Ingenieurs untersucht und geeignet gefunden worden. In zwei Jahren, glaubt man, werde die ganze Bahn vollendet seyn. — Die verderbliche Rinderpest, jene Landplage, die wir seit wenigen Jahren mehreremal so empfindlich gefühlt haben, ist leider auch jetzt wieder in einigen Ortschaften in der Nähe von Olmütz ausgebrochen und verübt ihre Verheerungen. Sie ist, wie bisher immer, durch das nach Olmütz auf den Markt gebrachte Vieh eingeschleppt worden. (Schw. M.)

Schweiz.

(Genf.) Der edle Griechenfreund, Hr. Eynard, welcher kürzlich wieder seinen Eifer für das Wohl Griechenlands beurkundete, indem er dem Hospital von Athen 65,000 Fr. schenkte, hat von König Otto das große Band des Erlöser-Ordens erhalten.

Niederlande.

(Amsterdam, 7. Okt.) Den Generalstaaten wird von der Regierung in der bevorstehenden Session auch ein Antrag auf die Anlage einer Eisenbahn von Amsterdam nach Arnheim auf Staatskosten vorgelegt werden. Die mit den Vorarbeiten beauftragten Ingenieure haben einen günstigen Bericht an die Regierung erstattet.

Schweden.

(Stockholm, 3. Okt.) Gestern ist Ihre Majestät die Königin mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Drottningholm nach der Hauptstadt zurückgekehrt.

Sicilien.

Nachrichten aus Neapel vom 26. Sept. zufolge war die Cholera daselbst gänzlich verschwunden. Die Gesammtzahl der Erkrankungen an dieser Seuche seit dem zweiten Ausbruch derselben, am 13. April d. J., belief sich auf 21,765; die der Todesfälle auf 13,798.

— In Catania wüthet die Seuche noch immer; Messina war bisher freigeblieben; in Caltanisetta, einer Stadt von 20,000 Einwohnern, waren von Anfang August bis Mitte Septembers nicht über 200 Personen an der Cholera gestorben.

Kirchenstaat.

Die neuesten Nachrichten aus Rom vom 30. Sept. lauten fortwährend erfreulich über die Abnahme und das beinahe gänzliche Erlöschen der Cholera in dieser Hauptstadt; am 28. Sept. waren 8 und am 29. nur 7 neue Erkrankungsfälle vorgekommen; die Zahl der Todesfälle hatte sich am ersten der gedachten Tage auf 6, am zweiten auf 4 vermindert.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 10. Oktober.) Gestern um 12½ Uhr kam der König in Begleitung der Königin und J. K. H. Madame Adelaide in den Tuilerien an, und kehrte um 5 Uhr nach Saint-Cloud zurück. Die Herzoge von Aumale und Montpensier sind gestern wieder in's Collèg eingetreten. Der König und die Königin der Belgier reisen heute nach dem Observateur von Brüssel nach Paris ab. Die Königlichen Equipagen wurden gestern nach Trianon gesendet; man glaubt, daß daselbst Vorkehrungen zu der Vermählung der Prinzessin Marie getroffen werden. Hr. Thiers und Hr. Guizot sind nach Paris zurückgekehrt. General Cordova ist von Bordeaux in Paris angekommen. Nach dem Messager wäre die Französische Regierung gesonnen, die Observations-Armee an den Pyrenäen zu verstärken.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 8. Okt. 6½ Uhr Abends: »Die Kouriere aus Madrid vom 1. und 2. sind angekommen. Espartero schreibt unterm 28. Sept. aus Penacerrada, daß Lorenzo am 28. bey seiner Ankunft in der Nähe von Aranda diese Stadt von Don Carlos und Zariategup besetzt gefunden habe; Tags darauf hätten sie sich nach Gumiel de Izan zurückgezogen. Am 3. hielten 1200 Mann Carlisten Ochavia besetzt. Die Nationalgarden hatten sich auf französisches Gebiet geflüchtet, um nicht ihre Waffen ausliefern zu müssen. In Folge einer am 20. Sept. abgeschlossenen Kapitulation haben sich die Pedristischen Chefs in Portugal am 24. Sept. von Orenze nach Vigo begeben, um sich daselbst einzuschiffen.« — Die Einnahme von Peralta durch die Carlisten wird durch die Bayonner Blätter bestätiget. Peralta ist einer der Schlüssel des Ebro. Die Garnison dieses Platzes bestand aus 640 Mann Linientruppen und den Nationalgarden. Nach einem Schreiben aus San Sebastian hätte es den Anschein, daß das sehr zahlreiche Geschütz auf den Linien von San-Sebastian, den Engländern gehöre, und daß diese sich desselben mehr im Interesse ihrer Besetzung von San-Sebastian, des Passage und anderer Punkte, als zum Vortheile der Regentin Christine bedienten. Die Trümmer der Brittischen Legion bilden kaum mehr ein Bataillon; sonach dient also der Spanier zur Bewachung der Englischen Kanonen. Nach einem Schreiben aus Bayonne vom 5. Okt. wären die Carlisten vor Peralta zurückgeschlagen worden, und seyen dann vor Lodosa erschienen. Der Stadt Bilbao wurde eine neue erzwungene Kriegsbeysteuer von 10,000 Piastern auferlegt. Die Behörden, das Beyspiel jener von San Sebastian nachahmend, haben sich dem Abzuge eines Bataillons, das Befehl hatte, sich nach Santander zu begeben, widersetzt. Aus Elisondo wird im Widerspruche mit der obigen Angabe bezüglich Peralta's un-

term 4. Okt. geschrieben: Briefe aus Estella melden uns so eben, daß vergangenen Sonntag die Garnison von Peralta, 640 Mann Infanterie stark, die Nationalgarden nicht eingerechnet, kapitulirt habe. Das Linienmilitär wurde nach Estella geführt, und die Nationalgarden durften an ihren Heerd zurückkehren. Ein von Estella kommender Reisender versichert, daß die Carlistischen Bataillone von Peralta nach Tafalla gezogen seyen. Die Flecken des Aescoa-Thales haben eine Deputation nach Estella geschickt, um sich zu unterwerfen, jedoch unter der Bedingung, daß man den bewaffneten Einwohnern gestatte, an ihrem Heerd zu bleiben; sie versprechen, nicht mehr gegen Don Carlos zu den Waffen zu greifen. Der »Restaurateur catalan« vom 30. September meldet, daß die Garnison von Seu d'Urgel nach und nach in die Reihen der Carlisten übergehe. Jeden Tag kommen bey den Carlisten Ausreißer an. Am 30. Septbr. stellten sich 16 Grenadiere. Bey einem kleinen Scharmützel, in welches die Belagerten mit den Carlisten geriethen, hatten die Ersteren 4 Todte und 6 Verwundete.

Bayern. (München, 14. Okt.) Seine Majestät der König haben heute im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 10. Oktbr.) 5 pCt. 108 Fr. 80 C.; 3 pCt. —— Fr. C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 7. Oktbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 101; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76⅛; 5 pCt. ostind.: 99½; Ardoins: 18; Passive 4⅞; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 9. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 11. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. p. 104½; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 77⅛; Bkakt. G. 1656; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 13. auf den 14. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Baron v. Oldershausen, K. Hannöv. Lieutenant; Chelard, K. Kapellmeister, von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Scheurmann, Musikdirektor, von Arolsen; de Sauzat, Advokat, von Paris; Dr. Sell, Professor, von Gießen; Baron v. Hügel, Rittmeister, und Frau v. Neuwall, Gutsbes.-Gattin, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Walter, Großherzogl. Badischer Hofsänger, von Karlsruhe; Guignard, Negoziant, von Paris. (G. Kreuz.) HH. Bloßfeld, Commis, und Rupprecht, Kfm., von Augsburg; Seeger, Kfm., von Calw; Krauß, Kaufm., von Barmen; Georgii und Künharer, Kaufleute, von Elberfeld; Sandersohn, Professor, aus England; Geitner, Mechanikus, von Schneeberg; Cicé, Negoziant; Lagneau und Ledue, Köche, und Mad. Gumoin, von Paris. (G. Bär.) HH. Sand, Cand. Jur., von Berlin. (Gold. Stern.) Hr. Lustig, Kfm., von Padua. (G. Sonne.) HH. Ziegerer, Kfm., von Kempten; Hönig, K. Revierförster, von Ammergau. (Stachusgarten.) HH. Ahlborn, Maler und Mitglied der Akademie der Künste in Berlin; Henni, Kaufm., von Thun; Weidenbach und Fuka, Dr. Med., von Augsburg; Gebr. Sauter, von Krumbach; Albrecht, Alumnus, und Drexel, Kaplan, von Weißenhorn; Oberndorf, Commis, von Rosenfeld; Wallmüller, Messerschmied, von Regensburg; Dr. Beck, von Regensburg; Gradel, Rechtspraktikant, von Landsberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 14. Okt. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Sonntag den 15. Oktober. (Bey beleuchtetem Hause.) Präciosa, Schauspiel mit Gesang und Tanz von C. M. v. Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

864. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Die zur Feier des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin auf Samstag den 14. Oktober angekündigte theatralische Unterhaltung findet eingetretener Hindernisse wegen Montag den 16. Oktober statt.

863. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 16. Oktober: Produktion.

(3c) **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 18. dieses Monats und die folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, wird in den dazu bestimmten Zimmern des K. Odeon-Gebäudes die öffentliche theoretische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten vorgenommen werden.

München, den 10. Oktober 1837.

Der Vorstand
der zur theoretischen Prüfung der Rechts-Kandidaten an der Hochschule München allerhöchst angeordneten Kommission,
Ministerialrath Volk.

865. Eine 5 procentige Hypothek von mehreren tausend Gulden, die in den ersten ⅓ Werth auf einem sehr frequenten, guten, großen Anwesen ruht, kann mit etwas Vorbehalt [illegible] gelöst werden. D. Red.

849 (3c) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers

1) das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, H.-Nro. 34, nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte, dann

2) ½ Tagw. Hopfengarten am Achsendruck und Altenburg, auf

Montag den 30. Oktober l. J.

von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schiekein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufslichhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 28. September 1837.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

---

852. (3b) **Bekanntmachung.**

Nachdem der statutengemäße letzte Termin zu der von Seite des unterzeichneten Direktoriums unter dem 27. Juli auf den 30. August heurigen Jahres ausgeschriebenen ersten Einzahlung von 10 Prozent nunmehr abgelaufen ist, — so werden sämmtliche von der ehemaligen Comité-Section Augsburg unterm 18. Jänner 1837 über eine Einzahlung von 2 pCt. ausgestellte Interims-Scheine (von welchen die nachträglich ergänzende Einzahlung von 8 pCt. auf Nro. 281, 601, 602, 945, 946, 1046, 1047, 1227, 1228, 1583, 1584, 2609 und 2613 nicht geleistet wurde) hiemit für erloschen und ungiltig erklärt.

München, den 10. Oktober 1837.

Das Directorium

der

München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.

J. v. Maffei, Vorstand.

Maillinger,

prov. Geschäftsführer.

---

862. In der **Königl. Hofbuchhandlung** von P. Jac. Bayer in München ist zu haben:

Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämmtlicher

Mönchs- und Klosterfrauen-Orden

im Orient und Occident. Nebst den fein illuminirten Abbildungen von 77 verschiedenen geistlichen Orden und einer chronologisch-synchronistischen Tabelle der Entstehung von 481 Congregationen. Nach Urkunden und Orginalquellen von Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld. In zwei starken Groß-Octav-Bänden. Mit kaiserl. königl. österreichischer Censur. Schön in lithographirten Umschlag geheftet 9 fl. 54 kr.

Dieses populär geschriebene Werk führt auf rein historischem Wege in das unermeßliche Labyrinth der merkwürdigsten Ereignisse und Constellationen seines reichen Stoffes und ist ein wahres Conversations-Lexicon des gesammten Monachalwesens, eine Encyclopädie dieser allen Christen gleich wichtigen Institute. Noch keine Literatur hat ein Buch darüber für Ungelehrte von solcher Vollständigkeit aufzuweisen, auch nicht in Vater Helyots 9 dicken Quartanten, da letzterer sehr interessante Institute nicht mehr erlebte. Die Geschichtsskizzen von 481 Orden und Congregationen versprach der Verfasser zu liefern, allein es sind daraus mehr als 500 geworden. Was durch eine hundertfältige Correspondenz mit meist sehr hoch stehenden Personen in ganz Europa, namentlich in Rom, Paris und Wien, was durch unermüdliche Durchforschungen der Bibliotheken, Archive, durch unternommene Reisen erreicht werden konnte, hier ein wahres Originalquellenwerk zu liefern, hat der geistvolle und gelehrte Verfasser seit Jahren mit Kraft, Begeisterung und seltener Aufopferung an Mühe, Zeit und großen Geldsummen geleistet. Deßhalb ist auch vorstehendes Ergebniß seiner rastlosen Arbeiten keine Geldspekulation, sondern ein Werk der Vorliebe für diese Phase der Geschichte. Die beygegebenen 77 verschiedenen Abbildungen sind mit Sorgfalt colorirt und es befinden sich darunter ganz vorzüglich interessante und entsprechende Blätter, denn die Verlagshandlung hält es für ihre Pflicht, ein Werk von solchem Werth nicht allein durch diese artistischen Zugaben, sondern auch durch ausgezeichnet guten Druck und schönes Papier, und durch besonders ansprechenden Einband würdig auszustatten und nicht etwa durch kleinlich-heftweise und zerstückelte Erscheinung die Geduld der Käufer zu ermüden, sondern das ganze großartige Werk in einem Gusse und an einem Tage erscheinen zu lassen, wogegen sie sich der Unterstützung der Freunde der Literatur und Wissenschaft schmeicheln zu dürfen glaubt. (Eine ausführlichere Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.)

---

861. In der **Königl. Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer in München ist zu haben:

Goethe und seine Widersacher

oder der neue deutsche kritische Parnaß. Mit Einleitung und einigen Seitenfugen von Dr. K. Reck in Göttingen. 1. Bändchen. 8. Geh. 2 fl. 24 kr.

Diese Schrift beginnt also: »Die dießjährigen Blätter für literarische Unterhaltung, Nro. 64 und die Augsburger allgem. Zeitung Nro. 90 haben dem Verfasser der Artikel, welche im vorigen Winter über Goethe in der Hannoverschen Zeitung erschienen sind, die Ehre erzeigt, denselben aufzufordern, jene Artikel als besondere Brochüre abdrucken zu lassen. Dasselbe thaten einige Bekannte in Göttingen und ein hochgestellter Geschäftsmann in Weimar durch das Medium der Redaktion der Hannoverschen Zeitung.« Der Verleger hat nur beyzufügen, daß der Verfasser der obengedachten Artikel in der Hannoverschen Zeitung und der der vorliegenden Schrift völlig identisch sind.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 254.** 16. Oktober 1837.

Bayern.

München, 16. Oktober 1837.

Gestern, als an dem Namensfeste Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern, wurde in allen Hauptkirchen der Residenzstadt feierlicher Gottesdienst gehalten, um auf das Haupt der allgeliebten Landesmutter den Segen des Himmels herabzuflehen. Die Staatsminister, die Mitglieder der beyden Kammern der Ständeversammlung, der Staatsrath, die K. Stellen und Behörden, so wie der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt wohnten dem Gottesdienste bey. Die Regimenter der Garnison und die bürgerl. Landwehr hatten feierliche Kirchenparade.

113te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Mittwoch den 11. Oktober 1837.

Anwesend: Der K. Staatsminister der Justiz, Freiherr von Schrenk.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den zweiten Präsidenten legte zuerst der Referent des zweiten Ausschusses, Abg. v. Hornthal, der Kammer die von ihr in ihren Sitzungen vom 7. und 9. Oktbr. gefaßten Beschlüsse über den Gesetz-Entwurf, die Ausscheidung der Kreislasten betreffend, vor. Der deßfallsige Aufsatz, sowie das Begleitungs-Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden wird, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, einige Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., geschritten.

1) Dem §. 47, bis auf welchem die Berathung in der letzten öffentlichen Sitzung sich erstreckt hatte und mit welchem die Bestimmungen über das Beweisverfahren beginnen, glaubte die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung geben zu sollen:

»Ergeben sich zwischen den Aussagen mehrerer Zeugen Widersprüche, so soll der Richter diese Widersprüche sowohl von Amtswegen, als auf Antrag der Parteien durch wiederholte Fragen an die Zeugen zu heben trachten. Läßt sich aber der Widerspruch auch dadurch nicht heben, so darf er nach Befund der Umstände und Beschaffenheit der Verhältnisse, auch zur gleichzeitigen Vorrufung und Befragung der einander widersprechenden Zeugen schreiten.«

Auf das Gutachten des Referenten und in Folge des von dem Ausschusse gefaßten Beschlusses, wurde ohne vorgängige Debatte von der Kammer sich dahin entschieden;

»es sey der Kammer der Reichsräthe zu der von ihr beantragten Fassung des §. 47 der Novelle beyzustimmen.«

2) Der §. 51 enthält die Bestimmung, daß, wer durch ein einfaches Dekret oder durch einen Zwischenbescheid, wegen welcher keine Appellation stattfinde, beschwert zu seyn glaubt, dagegen bey Vermeidung des Ausschlusses binnen 8 Tagen sich bey Gericht zu verwahren habe.

Die Kammer der Reichsräthe glaubte, daß statt der Worte: »binnen 8 Tagen« zu setzen sey:

»binnen 14 Tagen.«

Referent und der Ausschuß hatten darauf angetragen, auf diese Aenderung einzugehen, und da auch der Königl. Staatsminister der Justiz erklärte, daß er dagegen Nichts zu erinnern habe, faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu §. 51 beyzustimmen.«

3) Bey §. 52 hatte die Kammer der Abgeordneten zu den darin vorkommenden Worten: »Wiedereinsetzung in den vorigen Stand« den Beysatz gemacht: »gegen rechtskräftige Urtheile« — die Kammer der Reichsräthe aber beschlossen, auf denselben nicht einzugehen, sondern es bey dem Gesetz-Entwurfe ungeändert zu belassen.

Referent begutachtete in Erwägung, daß dieser Zusatz von der Kammer der Abgeordneten lediglich der Deutlichkeit wegen gemacht worden sey, und daß hier wohl von keiner anderen als der restitutio contra sententiam die Rede seyn könne, der Kammer der Reichsräthe beyzutreten, mit welchem Gutachten auch der Ausschuß einverstanden war.

Da nach Eröffnung der Debatte Niemand das Wort zu nehmen wünschte, um etwas zu äußern, wurde auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»daß die Kammer der Abgeordneten dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 52 der Novelle ihre Zustimmung ertheile.«

4) Zu §. 61 hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, die Absätze 3 und 4 dahin abzuändern:

»Grunddienstbarkeiten sind in der Art zu schätzen, daß

ermittelt werde, um wieviel das Grundstück des appellirenden Theils durch das gravirliche Erkenntniß am Werthe verlieren würde, wenn sich aber dieses nicht ausmitteln läßt, so tritt die Bestimmung des §. 63 ein.«

Die Kammer der Reichsräthe wollte die fraglichen beyden Absätze, wie folgt, gefaßt wissen:

»Grunddienstbarkeiten sind in der Art zu schätzen, daß ermittelt werde, um wieviel das dienende Grundstück durch den Verlust der bis dahin geübten oder durch die Belastung mit der von dem Kläger angesprochenen Dienstbarkeit am Werthe verlieren würde.

»Wenn sich dieses nicht ausmitteln läßt gilt der Werth des dienenden Grundstückes als Streitsumme.«

Referent hielt die von der Kammer der Abgeordneten gewählte Schätzungsart der Grunddienstbarkeiten für besser als jene von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene, und beantragte aus diesem Grunde mit der Majorität des Ausschusses, die Kammer möge auf ihrem früheren Beschlusse beharren.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich auch die Abgg. v. Welsch und Graf v. Drechsel für den Antrag des Ausschusses, wobey jedoch der erste der beyden Votanten bemerkte, es könne die allerdings schwierige Frage, um welche es sich hier handle, durch die Bestimmungen des Judiziar-Codex gelöset werden; — der Abg. Graf v. Drechsel aber der Ansicht war, es dürfte zweckmäßig gewesen seyn, wenn in jedem Falle das werthvollere Grundstück zum Anhaltspunkt bey Bestimmungen der Streitsumme gewählt worden wäre.

Auf die sofortige Bemerkung des K. Staatsministers der Justiz, Frhrn. v. Schrenk, daß auch er glaube, die Kammer der Abgg. stehe im vorliegenden Falle dem Geiste des Gesetzes näher, als jene der Reichsräthe, und auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschloß die Kammer:

»daß sie auf dem von ihr früher zu §. 61 gefaßten Beschlusse beharre.«

5) Zu §. 62 hatte die Kammer der Reichsräthe nachstehende Modifikationen beschlossen:

a) dem ersten Absatze sey folgende Fassung zu geben:
»Bey Klagen und Wiederklagen findet eine Zusammenrechnung der Klags- und Wiederklagssumme nicht statt«;

b) es seyen folgende Zusätze einzuschalten:
»Wenn mehrere Klagen, welche einerlei Ursprung haben, auf eine nach Cod. jud. Kap. IV. §. 9. erlaubte Weise in einer Klagschrift vereinigt worden sind, so findet auch zum Zwecke der Appellation die Zusammenrechnung der Summen statt.

»Im Concursprozesse wird nicht auf die einzelnen Forderungen des Appellanten, sondern auf den Gesammtbetrag derjenigen seiner Forderungen gesehen, in Ansehung deren die Liquidität oder Priorität streitig ist.«

Referent und Ausschuß hatten ihr Gutachten auf Annahme dieser Modifikationen abgegeben, und die Kammer beschloß ohne vorläufige Erörterung:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu §. 62 die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.«

6) Der Absatz 2 des §. 65 hatte durch die Kammer der Abgeordneten folgende Fassung erhalten:

»Berufungen, welche wider die Vorschriften der §§. 54, 57 und 64 muthwillig ergriffen und deßhalb abgewiesen werden, sind, nebst der Verurtheilung der Appellanten in die Kosten, mit einer Geldstrafe von 10 bis 50 fl. zu ahnden.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe ging dahin, es möge das Wort: muthwillig« weggelassen werden, und Referent begutachtete, auch diesem Beschlusse beyzutreten, weil die §§. 54, 57 und 64 so deutlich seyen, daß eine Appellation gegen die Bestimmungen derselben eingelegt, allemal als muthwillig erscheine.

Nach einer kurzen Erörterung, bey welcher sich der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein für Beybehaltung des Wörtchens »muthwillig« erklärte, der Abg. v. Welsch aber aus dem vom Referenten angeführten Grunde dasselbe als überflüßig bezeichnete, entschied sich die Kammer dahin:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 65 beyzutreten.«

7) Zu §. 66 hatte die Kammer der Reichsräthe

a) nachstehende Fassung des Eingangs und des Absatzes 1 beschlossen:
»Außer den in den Gesetzen und insbesondere in dem gegenwärtigen Gesetzes-Abschnitte VII. ausdrücklich benannten Fällen tritt die aufschiebende Wirkung der Appellation nicht ein

»bey Erkenntnissen, wobey es sich um richterliche Beseitigung einer besitzstörenden Selbsthilfe handelt«;

b) sollten folgende zwei neue Zusätze in den Entwurf aufgenommen werden:
»Der Richter erster Instanz erkennt über die Art der Kautionsleistung, wenn sie bestritten wird, ohne Appellation.

»In allen Fällen, in welchen die Gesetze ausdrücklich der Appellation den Suspensiveffekt versagen, hat der vorige Richter, ohne Rücksicht auf etwaige Appellation, sein Urtheil zu vollziehen.«

Auf das Gutachten des Referenten, und die Bemerkung des K. Staatsministers der Justiz, die beyden von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modifikationen seyen durchaus zweckgemäß und sogar nothwendig, um die gute Absicht des §. 66 sicher zu erreichen, wurde ohne anderweitige Erörterung beschlossen:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu §. 66 die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.«

8) Im ersten Absatze des §. 67, wo bestimmt ist, daß die Berufungs-Nebenverantwortung nicht nur bey Berufungen gegen Erkenntnisse der Untergerichte, sondern bey jenen gegen erstinstanzliche Erkenntnisse der Appellationsgerichte stattfinde, wollte die Kammer der Reichsräthe statt der Worte:

»erstinstanzliche Erkenntnisse«

gesetzt wissen:

»Erkenntnisse der Appellationsgerichte als erste Instanz,«

und die Kammer der Abgeordneten beschloß ohne alle Debatte:

»es sey auch dieser Modifikation beyzutreten.«

9) Zu §. 69, in Folge dessen die Succumbenzgelder beym K. Oberappellationsgerichte von 15 bis 90 fl. anzusetzen sind, beschloß die Kammer der Reichsräthe, daß statt der Worte:

»von 9 bis 90 Gulden«

die Worte zu setzen seyen:

»von neun bis neunzig Gulden.«

Auch diesem Beschlusse wurde von Seite der Kammer der Abgeordneten ohne vorläufige nähere Erörterung beygestimmt.

10) Der §. 70, in seinem ersten Absatze ursprünglich lautend:

»Fristen und Nachlässe können von den Gerichten nicht mehr von Amtswegen (Cod. jud. Cap. XVIII. §. 13 Nro. 3) bewilliget werden«

hatte durch die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten folgende veränderte Fassung erhalten:

»Fristen, Nachlässe können nur in Folge einer übereinstimmenden freien Willenserklärung sämmtlicher betheiligten Gläubiger stattfinden, und ohne diese Voraussetzung vom Gerichte nie ertheilt werden. Werden Anträge auf Fristen, Nachlässe gestellt, so hat das Gericht alles Ernstes zu trachten, solche zu bewirken, und deßhalb mit sachgemäßen Vorschlägen dem Betheiligten an Handen zu gehen. Hat ein Schuldner durch die schriftliche Behauptung seines Zahlungs-Unvermögens einen oder mehrere Gläubiger zum Nachlasse an seiner Schuld bewogen so ist er bey wiedererlangten Vermögenskräften zur Nachzahlung des vorläufig erlassenen Kapitalbetrags (mit Ausschluß der Zinsen der Zinsen) verpflichtet, in so ferne der Gläubiger nicht ausdrücklich auch hierauf verzichtet hat.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte dieser Redaktion des §. 70 nicht zugestimmt, sondern beschlossen, es solle bey der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs belassen werden; Referent aber hatte begutachtet, und der Ausschuß auf dieses Gutachten hin beschlossen, es sey von Seite der Kammer der Abgeordneten auf ihrem früheren Beschlusse zu verharren.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Hagen, Bestelmeyer, Dr. Sand, Frhr. v. Schäbler, Städler und v. Harsdorf für Aufrechthaltung des früheren Kammerbeschlusses, wobey bemerkt wurde, keine Bestimmung der Gerichtsordnung wurde so nachtheilig gewirkt, als jene des Kap. XVIII. §. 13 Nro. 2, mit welcher offenbar die größten Mißbräuche getrieben worden seyen. In Folge dieser Bestimmung arteten die Concurse dermalen in wahre Betrügereien aus, denn der Cridar brauche sich nur für insolvent zu erklären, sich in Geheim mit der Mehrzahl der Gläubiger abzufinden und alle übrigen seyen geprellt. Die Folge dieser Manipulation sey die, daß der Fallirende sich gewöhnlich nach der Hand weit besser befinde als vorher, und durch das Gelingen derselben ermuntert oft drei- und viermal seine Gläubiger um 80 bis 90 Procent betrüge. So lange daher Bayern eine Fallitenordnung entbehre, dürfe von dem Beschlusse der Kammer, der allein geeignet sey, dem eben bezeichneten Unfuge zu steuern, nicht abgegangen werden.

Der Abg. Dr. v. Moy war zwar gleichfalls der Meinung, daß es bey den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht bleiben, daß aber auch nicht übersehen werden dürfe, wie so mancher achtbare Familienvater unverschuldet in den Fall kommen könne, mit seinen Gläubigern in Unterhandlung treten zu müssen, und wie es, wenn der frühere Kammerbeschluß aufrecht erhalten würde, durch den Eigensinn eines einzigen derselben möglich werde, ihn von Haus und Hof zu verdrängen; ja im Interesse des Handelsstandes selbst dürfte es seyn, von der statuirten Strenge Umgang zu nehmen, weil durch eine etwa eintretende Handelscrisis auch sonst solide Häuser in augenblickliche Verlegenheit gar leicht gerathen können. Seiner Ansicht nach sey daher der beste Mittelweg, auf welchem eine Uebereinstimmung beider Kammern zu Stande gebracht werden könnte, der, wenn es in Zukunft nicht mehr der Majorität der Gläubiger, sondern dem Ermessen des Richters anheim gestellt würde, auf welchen Grundlagen Arrangements gepflogen werden sollten.

Erste Modifikation:

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher stellte den Antrag, es möge nach dem ersten Absatze des §. 70 folgende Bestimmung in den Gesetz-Entwurf aufgenommen werden:

»Was der mehrere Theil der Gläubiger dem Schuldner an gewissen Zahlungsfristen und Nachlässen bestimmt (Cod. jud. Kap. XVIII. §. 18. Nr. 2) muß sich der mindere Theil von gleich oder weniger befreiten Gläubigern nur dann gefallen lassen, wenn

1) nach vorgängiger Vorlage eines genauen und glaubwürdigen Status activi et passivi, welchen der Gemeinschuldner auf creditorisches Begehren mit dem Manifestationseide zu betheuern hat, und nach sorgfältiger richterlicher Untersuchung der Sache nicht nur ergiebt, daß der Schuldner entweder nicht Alle auf einmal oder überhaupt nicht alles bezahlen kann, sondern auch, daß er an seiner Unvermögenheit nicht selbst Schuld trage, vielmehr lediglich durch unversehene Zufälle dahin gerathen sey,

2) die Fristen dürfen nur auf eine leidentliche Art reguliert und nicht mit der Kreditoren allzugroßen Schaden über 5 und mehrere Jahre hinaus verlängert werden.

»Durch den gezwungenen Nachlaß wird die Verbindlichkeit des Schuldners, wenn er in der Folge zu bessern Kräften kömmt, seinen Gläubigern das Fehlende nachzuzahlen, nicht aufhoben, vielmehr soll der Richter

3) bey Bestätigung eines Nachlaßvertrages darauf sehen, ob auf Seite des Schuldners kein Verdacht der Flucht, oder, daß er sein übriges Vermögen den Ansprüchen der Gläubiger entziehen werde, und vielmehr wahrscheinliche Hoffnung vorhanden sey, daß derselbe auf solche Weise ohne Ruin seiner Gläubiger bey häuslichen Ehren erhalten, und ihm mithin werkthätig dadurch geholfen werde.«

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Modifikant, er habe denselben aus dem Grunde gestellt, weil er ihn für geeignet halte, die beyden Kammern, welche im vorliegenden Falle auf zwei Extremen stünden, in der wahren Mitte zu vereinigen, und hoffe aus dem Grunde, weil darin die Rechte der Gläubiger sorgfältig gewahrt würden, aber auch auf ehrliche Schuldner billige Rücksicht genommen sey, die Kammer werde keinen Anstand nehmen, demselben ihre Zustimmung zu ertheilen.

Zweite eventuelle Modifikation.

Der Abg. v. Hornthal beantragte für den Fall, wenn die Kammer der Abgeordneten von ihrem früheren Beschlusse abgehen, oder die Kammer der Reichsräthe sich demselben, falls er aufrecht erhalten würde, nicht anschließen sollte, daß nach dem ersten Absatze des §. 70. des ursprünglichen Entwurfs beygesetzt werden möge:

„Bey allen dem Gewerb- und Handelsstande angehörigen Personen als Schuldnern können Fristen und Nachlässe nur in Folge einer übereinstimmenden Willens-Erklärung sämmtlicher betheiligten Gläubiger stattfinden, und ohne diese Voraussetzung vom Gerichte nie ertheilt werden“,

wonach dann der Schlußsatz nach der Fassung der Kammer der Abgeordneten zu folgen hätte.

Bey Entwicklung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, die Aufnahme der vorstehenden Bestimmung in das Gesetz, welches der Berathung unterliege, sey für den Fall, wenn die Kammer, was er aber nicht wünsche, von ihrem einmal gefaßten Beschlusse abgehen sollte, zum Schutze des Handels und der Industrie unerläßlich; denn es handle sich nicht so fast von einer Lebensfrage des Gesetzes, als vielmehr von einer Lebensfrage des Kredits. Bleibe die Kammer auf ihrem Beschlusse, so verstehe es sich von selbst, daß die Modifikation als nicht eingereicht zu betrachten sey.

Auf die Bemerkung des Abg. Dr. v. Moy, daß er der Modifikation des Abg. Dr. v. Hornthal aus dem Grunde das Wort nicht sprechen könne, weil dieselbe ein Spezial-Gesetz sey, und folglich keinen Platz in einer Gerichtsnovelle finden dürfe, daß er aber der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher seine Zustimmung ertheile, weil sie das Familienglück ofe redlicher und ehrlicher Schuldner von dem Ausspruche des Richters abhängig zu machen beabsichtige, erwiderte der Abg. v. Hornthal, er gebe zu, daß seine Modifikation ein Spezialgesetz sey, und nehme aus diesem Grunde eine Unterstützung derselben gar nicht in Anspruch, wenn die Kammer sich entschließen wolle, von ihrem früher gefaßten Beschlusse nicht abzugehen. Er wünsche und beantrage dieses hiemit wiederholt im Interesse des Handels und der Industrie, ja im Interesse der alten Bayerischen Treue und Redlichkeit.

Dritte Modifikation.

Der erste Sekretär der Kammer, Abg. Windwart beantragte:

„die Modifikation der Kammer der Abgeordneten zu §. 70 als Antrag mit folgendem Eingange zu votiren:

„Bey kaufmännischen Fallimenten können Fristen und Nachlässe nur in Folge u. s. w.“;

Seine Königliche Majestät sofort allerunterthänigst zu bitten, eine gesetzliche Bestimmung dieser Art in den Landtagsabschied aufzunehmen.“

Zur Begründung dieses Antrages wurde von dem Antragsteller, was folgt, angeführt:

Allen Rednern, welche sich gegen die Nro. 2. §. 13. Kap. 18 des Judiziar-Codex erklärt hätten, seyen die kaufmännischen Fallimente vor Augen geschwebt. Er sey mit ihnen überzeugt, daß diese gesetzliche Bestimmung höchst nachtheilig auf den Kaufmannsstand wirke, und daß gegen die in allen Theilen des Königreichs dießseits des Rheins gleich dringend ertönenden Klagen Abhülfe geschafft werden müsse. Gerne würde er eine Modifikation eingebracht haben, welche eine spezielle Bestimmung für die kaufmännischen Fallimente enthielte; allein er fürchte, was auch Hr. v. Hornthal zu fürchten habe, daß, wenn nicht in dieser Kammer, doch von Seite der Reichsräthe eingewendet werden möchte, es wäre bey der vorliegenden Novelle nicht von einer Fallitenordnung oder einem Handelsrechte die Rede; die Modifikation gehöre daher nicht hieher. Die Nro. 2. §. 13. Kap. 18. ganz aus der Gesetzgebung auszumerzen, trage er großes Bedenken. Erstens, weil er aus amtlicher Geschäfts-Erfahrung wisse, daß gerade durch diese Bestimmung vielseitig Ganten abgewendet, und Prozeßkosten erspart würden, und die Gläubiger früher zu ihrem Guthaben gelangten, daß selbst häufig bey geringen Nachlässen, welche zugestanden worden, einem unverschuldeten Familienvater noch so viele Subsistenzmittel übrig blieben, um sich auf ein kleineres Anwesen zurückzuziehen, und nicht mit seiner Familie der Gemeinde zur Last fallen zu müssen. Fürs zweite sey die in Frage liegende Bestimmung ein civilrechtliches Institut, dessen sich die Gesetzgebungen durchgängig bemächtigt hätten; er halte es für bedenklich, eine Materie des Civilrechts hier gleichsam gelegenheitlich und wie im Vorbeygehen auszumerzen. Deßhalb finde er gerathen, die Modifikation, welche die Kammer der Abgeordneten bey der ersten Diskussion beschlossen habe, als Antrag dem Gesetze anzureihen. In dieser Form würde etwa die Kammer der Reichsräthe leichter auf Befriedigung eines Bedürfnisses des Handelsstandes eingehen, und die Regierung würde, wie dieses im Jahre 1831 bey mehreren Gelegenheiten geschehen sey, in dem Landtags-Abschiede eine gesetzliche Bestimmung aufnehmen können, ohne eine Diskussion und Zustimmung beyder Kammern, wozu ohnehin die noch gegebene Dauer des Landtages zu kurz sey, abzuwarten. In dieser Weise könne Hülfe geschafft werden, ohne in die Verlegenheit zu gerathen, mit der Kammer der Reichsräthe in Beziehung auf die Modifikation zu diesem Paragraph keine Uebereinkunft zu Stande zu bringen.

Auf die Bemerkung des Abg. Fischer, daß seiner Ansicht nach dem Interesse des Handels durch den eben entwickelten Vorschlag nicht geholfen werden könne, sondern lediglich dadurch, wenn eine eigene Bestimmung, wie dieß die Kammer

bereits beschlossen habe, ins Gesetz aufgenommen würde, erwiderte der Abg. und erste Sekretär Windwart:

Was der verehrte Redner vor ihm wolle, beziele auch er, nur wünsche er, der Sache leichter Eingang zu verschaffen. Er wolle den Antrag zum Gesetze erhoben wissen; nicht in der Art solle er, wie er schon erklärte, Antrag seyn, daß die Regierung erst einen Gesetzentwurf vorlege und die Beschlußfassung beider Kammern abwarte. Die Manier, wie bey solchen Vorschlägen verfahren werde, sey diese: die Kammer der Abgeordneten stelle einen präzisirten Antrag mit der Bitte, daß wenn beide Kammern darin übereinstimmten, er in dem Landtagsabschied möge zum Gesetze erhoben werden. Die Kammer der Reichsräthe stimme, wenn sie es bemessen finde, einem solchen Antrage bey, und von Seite der Regierung sey kein Hinderniß gegeben, diesen Antrag im Landtagsabschiede als Gesetz aufzunehmen, in so ferne auch sie es bemessen finde.

Nachdem hierauf noch der Abgeordn. v. Welsch für den Antrag des Abg. Frhrn. v. Holzschuher sich erklärt hatte, einmal, weil derselbe mit den bestehenden Gesetzen durchaus im Einklange sey, und dann, weil durch ihn allen billigen Anforderungen und Wünschen Genüge geleistet werde, verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch mittels eigens gefaßten Beschlusses bestätiget wurde.

Der Referent Abg. Graf v. Drechsel trug nunmehr aus den im Referate niedergelegten Gründen darauf an, die Kammer möge bey ihrem früheren Beschlusse verharren; der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk aber äußerte sich in nachstehender Weise:

(Wird nachträglich mitgetheilt.)

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Holzschuher nicht annehme, sondern ihren früheren Beschluß aufrecht erhalten wissen wolle.«

Der erste Sekretär Windwart wollte nunmehr seinen Antrag als eventuell geltend machen, auf den Fall, wenn die Kammer der Reichsräthe die Modifikation der Kammer der Abgeordneten nicht annehmen wollte. Die Kammer ging aber hierauf, da die Debatte bereits geschlossen war, nicht mehr ein.

11) Den Eingang des §. 83, welcher ursprünglich lautete:

»An christlichen Sonn- und Feiertagen darf keine Versteigerung vorgenommen werden,«

hatte die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung gegeben:

»An Sonn- und christlichen Feiertagen darf keine Versteigerung vorgenommen werden«,

und die Kammer der Abgeordneten beschloß ohne Debatte auf die vom zweiten Präsidenten gestellte Umfrage:

»daß sie dem Beschlusse der Reichsräthe zu §. 83 ihre Zustimmung ertheile.«

12) Zum §. 87 beschloß die Kammer der Reichsräthe, denselben in nachstehender Weise zu fassen:

»Ist ein unbewegliches Vermögen der Gegenstand der Hülfsvollstreckung, so ist der Werth dadurch zu bestimmen, daß aus den Rechnungen wenigstens der letzten fünf Jahre, aus den allenfalls vorhandenen Grund-Büchern, den Forst-, Stift- und Gefäll-Registern und aus anderen dienlichen Behelfen, von dem aufgestellten Verwalter oder einem anderen Rechnungs-Verständigen, unter Leitung des kompetenten Gerichtes, Guts- und Ertrags-Anschläge gefertiget werden. Wenn derley Behelfe nicht vorhanden sind, oder die Betheiligten sich mit diesen Behelfen nicht zufrieden stellen, so haben drei Sachverständige, wovon einen der Schuldner, den anderen der Gläubiger und den dritten das Gericht zu benennen hat, den Werth nach dem zur Zeit der Schätzung laufenden Preise der Güter und Gerechtigkeiten zu bestimmen.

»Der Gläubiger und der Schuldner sind berechtiget, bey der Aufnahme der Schätzung persönlich gegenwärtig zu seyn; sie können gegen die Werthserhebung entweder sogleich am Schätzungstermine, oder höchstens in 8 Tagen nachher, Erinnerungen machen, doch darf hiedurch das weitere Verfahren niemals aufgehalten werden, noch gegen den hierüber gefaßten richterlichen Beschluß ein Rechtsmittel stattfinden.«

Auf das Gutachten ihres Referenten beschloß die Kammer der Abgeordneten auch hier ohne vorläufige Erörterung:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 87 beyzutreten.«

13) Zu §. 92, welcher ursprünglich lautete:

»Ist das zu versteigernde Gut verhypothecirt, so wird nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64 verfahren«,

beschloß die Kammer der Reichsräthe nach dem Worte: »verfahren« folgenden Beysatz:

»vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des gegenwärtigen Gesetzes.«

Auf die Bemerkung des K. Staatsministers der Justiz, Frhrn. v. Schrenk, daß der eben erwähnte Beschluß der Kammer der Reichsräthe mit dem von ihr zu §. 98 gefaßten in unmittelbarem Zusammenhange stehe, daß sich daher die Kammer der Abgeordneten vorläufig nur eventuell über ihren Bey- oder Nichtbeytritt werde schlüßig machen können — entschied sich die Kammer dahin:

»daß sie der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu §. 92 vorläufig beytrete.«

14) Der §. 97 bestimmt in seinem ersten Absatze, was folgt:

»Wird kein Gebot mehr gelegt, so sollen die Anwesenden noch dreimal, jedesmal nach einem mäßigen Zwischenraume, befragt werden, ob Niemand mehr ein höheres Gebot zu legen gemeint sey.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, statt der Worte:

»nach einem mäßigen Zwischenraume«

zu setzen:

»nach einem Zwischenraume von nicht weniger als zwei Minuten.«

Referent hatte kein Bedenken gefunden, diesen Beschluß

zur Annahme zu empfehlen, weßhalb ohne weitere Debatte beschlossen wurde:

»es sey auch hier der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen.«

15) Den §. 98 wollte die Kammer der Reichsräthe nur folgender Fassung annehmen:

»Erfolgt gar kein Gebot, oder wird nicht wenigstens der Schätzungspreis geboten, so ist sowohl der Schuldner als der mit einem Verluste bedrohte Gläubiger berechtiget, daß das Gut nicht zugeschlagen, sondern eine zweite Versteigerung längstens vier Wochen hinaus nach der ersten vorgenommen werde.«

Referent hatte schon, in seinem früheren Referate aus mehreren dort angegebenen Gründen nur zwei Versteigerungs-Tage zugeben wollen, wobey besonders hervorgehoben wurde, daß die zweite Versteigerung in der Regel nur deßhalb ohne Resultat bleibe, weil die Kauflustigen wüßten, daß noch eine dritte gehalten werde; er begutachtete daher, sich mit der Kammer der Reichsräthe auch hier zu vereinigen.

Nach Eröffnung der Debatte schloß sich der Abg. Dr. Sand der Ansicht des Referenten, Abg. Grafen v. Drechsel, an; der K. Staatsminister der Justiz, Freiherr v. Schrenk, aber sprach sich dahin aus, die Regierung habe es aus dem Grunde bey drei Versteigerungstagen belassen wollen, weil sie geglaubt habe, daß es noch zu früh sey, an den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 22. Juni 1828 jetzt schon zu ändern, daß übrigens von Seite der Regierung im Wesentlichen nichts dagegen werde eingewendet werden, falls die Kammer der Abgeordneten den fraglichen Beschluß der Kammer der Reichsräthe auch zu dem ihrigen sollte machen wollen.

Auf die nunmehr gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie den §. 98 in der von der Kammer der Reichsräthe beliebten Fassung annehme.«

Im Eingange des §. 100 ist gleichfalls von einem dritten Versteigerungstage die Rede. In Consequenz des so eben gefaßten Beschlusses muß auch hier statt

»am dritten«

gesetzt werden:

»am zweiten Versteigerungstage«.

16) Zu §. 101 hatte die Kammer der Reichsräthe beschlossen, daß derselbe in nachstehender Fassung in das Gesetz aufzunehmen sey:

»Sind in einem solchen Falle (§. 100 Abs. 1) mehrere Gläubiger betheiligt, und es konnte eine gütliche Vereinigung rücksichtlich der Uebernahme des Gutes, oder dessen Verpachtung oder der Immission in dasselbe nicht zu Stande, so ist, insoferne ein anderes Mittel zur Befriedigung sämmtlicher Forderungen nicht vorhanden ist, dem Ablösungsrechte (jus delendi) Statt zu geben.«

Auch diese Fassung ist nur Folge der zu den vorgehenden Paragraphen gefaßten Beschlüsse, weßhalb die Kammer auf das Gutachten ihres Referenten ohne weitere Erörterung beschloß:

»daß sie auch dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 101 beytrete.«

17) Zu §. 102 hat die Kammer der Reichsräthe, abweichend von dem früheren Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, folgende Fassung angenommen:

»Der Zuschlag an den Meistbietenden hat sogleich, ohne Zulässigkeit einer Berufung, zu geschehen.

»Die Gerichte sind verbunden, demselben binnen längstens 14 Tagen, bey Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 10—50 fl. das förmliche Zuschlags-Dekret zustellen zu lassen.«

Referent hatte zwar darauf angetragen, mit der Kammer der Reichsräthe sich zu vereinigen; der erste Ausschuß dagegen einstimmig geglaubt, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nur mit Hinweglassung der Worte:

»ohne Zulässigkeit einer Berufung«

beystimmen zu können.

Bey Eröffnung der Debatte sprach sich der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, dahin aus, daß es hart seyn würde, dem Schuldner die Appellation gegen ein so wichtiges Erkenntniß, welches ihn seines Eigenthums entsetze, und gegen welches doch wohl wegen vorgefallener Irregularitäten im Subhastations-Verfahren gegründete Beschwerden möglich seyen, zu entsprechen, daß also der Kammer der Reichsräthe nur unter der vom Ausschusse beantragten Modifikation beyzustimmen seyn dürfte.

Gleicher Ansicht waren auch die Abgg. v. Harsdorf und Dr. Sand, und bemerkten, daß ein Mißbrauch der Uppelation, was vermuthlich den Beschluß der Kammer der Reichsräthe veranlaßt habe, nicht zu besorgen sey, indem der §. 108 die deßfalls nöthige Vorsorge getroffen habe.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage wurde beschlossen:

»es sey dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe zu §. 102 nur mit der vom Ausschusse beantragten Modifikation beyzustimmen.«

18) In §. 105 ist bestimmt, daß die Bezahlung des Kaufschillings, im Falle keine besondere Frist bedungen ist, längstens in 14 Tagen vom Tage des Zuschlages an zu geschehen habe, widrigenfalls eine weitere Versteigerungstagsfahrt abgehalten werden müßte.

Die Kammer der Reichsräthe wollte statt der Worte:

»vom Tage des Zuschlages an«

gesetzt wissen:

»vom Tage der Eröffnung des Zuschlagsdekretes an,«

und hatte auch zu §. 106 dieselbe Modifikation beschlossen, während sie im §. 107 statt der Worte:

»bis zu erfolgtem Adjudications-Bescheide«

die Worte:

»bis zu erfolgtem Zuschlag«

gesetzt wissen wollte.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, wurde ohne vorgängige Erörterung beschlossen:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu den §§. 105, 106 und 107 auch dießseits beyzutreten.«

19) Die Kammer der Abgeordneten hatte beschlossen, nach §. 108 einen neuen Paragraphen mit 109 in nachstehender Redaktion in das vorliegende Gesetz aufzunehmen:

»Die Liquidation im Konkurse kann auch durch Einsendung schriftlicher, mit den nöthigen Beweismitteln versehener und vorschriftsmäßig legalisirter Liquidations-Rezesse geschehen, wenn dieselben nach geschehener Ausschreibung der Ediktstage am ersten Tage des Edikts-Termines, oder vor demselben bey dem Konkursgerichte zur Präsentation kommen. Das Gericht ist verbunden, in das fortlaufende Liquidations-Protokoll solche Liquidationsrezesse nicht erschienener Gläubiger nach der Zeitfolge, wie sie eingekommen sind, unter Anführung des Präsentations-Tages derselben, so wie des Betrags der gemachten Haupt- und Nebenforderung und des in Anspruch genommenen Vorzugsrechtes einzutragen.

»Dasselbe gilt auch von den Ediktsterminen zu Anbringung der Einreden der Repliken und der Dupliken.«

Die Kammer der Reichsräthe hat diesem Paragraph die Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt; Referent aber darauf angetragen, die Kammer möge auf ihrem früher gefaßten Beschlusse beharren, während die Majorität des Ausschusses sich für Vereinigung mit der Kammer der Reichs-Räthe erklärte.

Nach Eröffnung der Debatte beantragte der Abg. Dr. Sand, die Kammer solle zwar auf ihrem früheren Beschlusse bleiben, jedoch von dem Schlußsatze des §. 109 Umgang nehmen, weil die persönliche Gegenwart des Gläubigers am zweiten und dritten Ediktstage aus dem Grunde wünschenswerth sey, weil es sich bey denselben vom Zustandekommen eines Vergleiches, oder von Ausgleichung verschiedener Incidentpunkte, z. B. von Aufstellung eines Massakurators, handle.

Die Abgg. v. Hornthal und v. Harsdorf widersetzten sich diesem Antrage, weil die Kammer den neuen §. 109 votirt habe, um eine bisher bestandene Kontroverse zu heben und den Gläubigern unnöthige Kosten zu ersparen, weil ferner nicht abzusehen sey, warum das Bene, daß man demselben habe zuwenden wollen, nicht auf alle 3 Ediktstage ausgedehnt werden sollte.

Nachdem sich an dem nunmehr verfügten Schluße der Debatte noch der Königl. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, für Annahme des Beschlußes der Kammer der Reichsräthe ausgesprochen hatte, weil, wie bereits erwähnt worden, die Gegenwart der Gläubiger namentlich bey dem zweiten und dritten Ediktstage wünschenswerth und oft sogar nothwendig sey, — beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

„daß sie es unbedingt bey ihrem früheren Beschluße belassen wolle."

20) Der §. 115 lautete ursprünglich:

„In allen d. h. das gegenwärtige Gesetz nicht abgeänderten oder modificirten oder erläuterten Punkten hat es bey der Gerichtsordnung und den bestehenden Gesetzen, bis zu derselben allgemeinen Revision sein Verbleiben."

Die Kammer der Reichsräthe beschloß zu diesem §. statt der Worte:

„und den bestehenden Gesetzen"

die Worte:

„und den übrigen bestehenden Gesetzen bis zu deren allgemeinen Revision"

zu setzen, welchem Beschluße auch die Kammer der Abgeordneten ohne vorgängige Erörterung sich anschloß.

21) Zu dem Schlußparagraph 116 hatte die Kammer der Reichsräthe folgende Modifikationen beschlossen:

a) den Absatz 1 dieses Paragraphen so zu fassen:

„Das gegenwärtige Gesetz soll im Gesetzblatte bekannt gemacht und vom 1. Juni 1838 an in Anwendung gebracht werden";

b) die Absätze 2 und 3 dieses §. beyzubehalten mit der alleinigen Abänderung, daß in beyden anstatt der Worte:

„an diesem Tage"

gesetzt werde:

„vor diesem Tage";

c) den Absatz 4 dieses §. in folgender Art zu fassen:

„Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Appellation treten nur in Ansehung derjenigen Sachen in Anwendung, in welchen an dem genannten Tage hinsichtlich der zweiten Instanz das erstrichterliche, und hinsichtlich der dritten Instanz das zweitrichterliche Erkenntniß noch nicht verkündiget ist";

d) dem Absatze 5 sey folgende Fassung zu geben:

„In allen Executionen, welche erst an dem genannten Tage (1. Juni 1838) nachgesucht werden, findet das gegenwärtige Prozeßgesetz Anwendung."

Auf das Gutachten ihres Referenten beschloß die Kammer der Abgeordneten auch hier ohne vorgängige Berathung:

„daß sie den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung ertheile."

22) Dem ersten der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Anträge, die Vorlage eines Civilgesetzbuches betr., stimmte die Kammer der Reichsräthe, jedoch nur in der Art bey, daß gesetzt werde:

„Auf möglich baldige Vorlage eines Entwurfes zu einem Civilgesetzbuche für das Königreich."

Ohne Erinnerung wurde die vorstehende Fassung von Seite der Kammer der Abgeordneten gutgeheißen.

23) Dem Antrage II. der Kammer der Abgeordneten stimmte die Kammer der Reichsräthe gleichfalls, jedoch nur in nachstehender Fassung bey:

„Seine Majestät der König sey allerunterthänigst zu bitten, durch eine umfassende Verordnung die Bedingungen zur Ertheilung des Armenrechts im Prozesse auf eine, dem Mißbrauche vorbeugende und die rechtlichen Bürger gegen muthwillige Angriffe sichernde Weise, unter etwaiger Berücksichtigung der Verordnung der K. K. Oesterreichischen und Königl. Bayerischen Landes-Administrations-Kommission dd. Kreuznach 19. Novbr. 1814, festzustellen."

Auch hiezu wurde nichts erinnert, sondern auf die gestellte Präjudizialfrage beschlossen:

„es sey der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen."

24) Dem dießseitigen Antrage III. auf Vorlage einer Advokaten-Ordnung stimmte die Kammer der Reichsräthe nur in der Art bey, daß gesetzt werde:

„Auf Revision der in Beziehung auf Advokaten bestehenden Disziplinar-Ordnungen."

Nach einigen Erörterungen, wobey von dem Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Advokaten-Ordnung und einer Revision der in Beziehung auf Advokaten bestehenden Disziplinar-Ordnungen sey, wurde in Erwägung, daß der Antrag auf Vorlage einer neuen Advokaten-Ordnung auch gelegenheitlich der Berathung über das Landgerichtswesen gestellt worden, beschlossen:

„es solle der Kammer der Reichsräthe auch hier beygestimmt werden."

25) Dem Antrage IV. hatte die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung gegeben:

„Seine Majestät der König sey allerunterthänigst zu bitten, von den nunmehr gesetzlich eintretenden Verhandlungen im mündlichen Verhöre keine höheren Taxen und Stempel erheben zu lassen, als von den bisherigen Verhandlungen im mündlichen Verhöre."

In Betracht, daß vorstehende Fassung bestimmter als jene von der Kammer der Abgeordneten gewählte sey, entschied sich letztere dahin:

„es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung zu ertheilen."

26) Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, noch folgenden eigenen Antrag beyzufügen:

„Seine Majestät der König sey ehrfurchtsvollst zu bitten, in dem gegenwärtigen Gesetz-Entwurfe an dem geeignetsten Orte noch nachstehenden Paragraph einschalten zu lassen:

„„Wenn der Richter voraussieht, daß die definitive Entscheidung des Streites bloß noch von der Leistung oder Verweigerung des freiwilligen Haupteides oder des Ergänzungs-, oder Reinigungs-Eides abhängt, so ist im Erkenntnisse auf den Eid zugleich auszusprechen, was in beyden Fällen, wenn der Eid geleistet wird, und wenn dieses nicht geschieht, was Rechtens ist.

„„„Nach geleistetem oder verweigertem Eide wird nur die hienach eintretende rechtliche Folge ausgesprochen, gegen welchen Ausspruch eine Appellation nicht stattfindet.""

Der Abg. v. Welsch beantragte zu dem vorstehenden Antrage folgende Modifikation:

„Wenn die definitive Entscheidung des Streites bloß noch von der Leistung oder Verweigerung des freiwilligen Haupt-, des Ergänzungs- oder Reinigungs-Eides abhängt, so ist in dem Erkenntnisse über den Eid zugleich auszusprechen, was im Falle des abgelegten Eides geleistet werden muß."

Der Antrag der Kammer der Reichsräthe fand zwar durch den Abg. v. Hornthal Unterstützung, wobey bemerkt wurde, dieselbe Bestimmung, die hier proponirt werde, sey auch im Preußischen Landrechte enthalten, und erweise sich insoferne zweckmäßig, als durch sie eine Menge von frivolen Appellationen verhindert werde; allein auf die Erklärung des Königl. Staatsministers der Justiz, Frhrn. v. Schrenk, daß er sich dem fraglichen Antrage im Namen der Regierung aus den bereits im Ausschusse erhobenen Bedenken, die er nicht wiederholen wolle, und namentlich aus dem Grunde widersetzen müsse, weil derselbe für Manche ein Reizmittel zu einem falschen Eide werden könnte, — beschloß die Majorität der Kammer:

„daß dem von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Antrage die Zustimmung zu versagen sey."

Nunmehr ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 112. öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Freitag den 13. Oktober früh 9 Uhr an.

— Die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern hat unterm 4. Okt. Folgendes erlassen: „Das Gesetz über die Entwehrung des unbeweglichen Eigenthums für öffentliche Zwecke, welches eben jetzt der Berathung der Kammer der Abgeordneten unterliegt, und von derselben, übereinstimmend mit der Kammer der Reichsräthe, in seinen wesentlichen Bestimmungen vorläufig bereits angenommen worden ist, gewähret den Grundeigenthümern für den Fall etwa nöthig werdender Expropriationen ein Entschädigungsmaaß, welches nicht nur an sich, sondern namentlich auch im Gegenhalte zu der nunmehr außer Gültigkeit zu setzenden Verordnung vom 14. Aug. 1815 von der höchsten und erfreulichsten Bedeutung ist. Es wäre daher wohl möglich, daß in jenen Gegenden, welche bereits von konzessionirten Eisenbahnen durchschnitten werden sollen, von eigennützigen Spekulanten Versuche gemacht würden, um das für die Eisenbahn zu verwendende Grundeigenthum unter der Hand an sich zu bringen, und auf solche Weise den Eigenthümern die durch das neue Gesetz dargebotenen Vortheile zu entziehen und sich zuzuwenden. Die Distrikts-Polizei-Behörden der von solchen Unternehmungen möglicher Weise berührt werden könnenden Bezirke werden daher in Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 27. Sept. l. J. hierauf aufmerksam gemacht, um die Eigenthümer gegen dergleichen gewinnsüchtige Spekulationen eindringlich zu warnen. Ansbach, den 4. Okt. 1837.

(Straubing, 10. Okt.) Vorgestern begrüßte Bayerns Fluren auf den Wellen der Donau das erste Dampfschiff. Majestätisch stieg die Rauchsäule empor, pfeilschnell flog das Schiff an unsern Mauern vorüber, um seine erste Probefahrt von Regensburg bis Deggendorf zu machen. Heute kehrte es von dort wieder zurück und wurde sowohl von der Brücke aus als von beyden Ufern von einer jubelnden Menge begrüßt. — Dem Vernehmen nach wird es seine erste Fahrt bis Linz am Namensfeste unserer allergnädigsten Königin, am 15. d., unternehmen. So sehen

Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 254.

Bayern. (Straubing. Bayreuth.) — Deutschland. (Berlin. Hannover. Kassel. Karlsruhe. Hildburghausen. Frankfurt.) — Niederlande. Rußland. — Schweden. — Kirchenstaat. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Griechenland. (Schreiben aus Athen.) Spanien. Portugal. Frankreich. Großbritannien. — Kunst-Nachricht. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

wir uns denn im Osten dem schwarzen Meere ganz nahe gerückt, während im Norden unsere Flagge die hohe See begrüßt und Bayerns Kunst- und Naturprodukte den Nord-Amerikanischen Staaten zuführt. (Fränk. Merk.)

(Bayreuth, 9. Okt.) Auch die hiesige Garnison benützte die Anwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Generallieutenants und Divisionskommandanten Frhrn. v. Lamotte bey der dießjährigen Herbstinspektion, um demselben Beweise ihrer Anhänglichkeit und Verehrung zu geben. Am Abend nach der, zur vollkommenen Zufriedenheit Sr. Exc. vorgenommenen Inspektion war die Infanterie-Kaserne geschmackvoll erleuchtet; am Kasernenthore glänzte die Transparent-Inschrift: »Die Soldaten ihrem Vater Lamotte;« auf dem Hauptportal: »Dank dem Könige, der ihn uns wieder gegeben.« Nachdem der Hr. Generallieutenant durch die dichten Reihen der Einwohner sich in die Kaserne begeben hatte, wurde Er von dem Offiziercorps empfangen und zu dem von der Mannschaft gebildeten Viereck geführt, worauf ein Festgesang angestimmt wurde, der mit dreimaligem Lebehoch schloß.

Teutschland.

(Berlin, 12. Okt.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Ludwigslust und Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind nach dem Haag abgereist.

(Berlin, 11. Okt.) Vom 10. bis 11. d. M. sind hierselbst 12 Personen als an der Cholera erkrankt angemeldet worden. Von diesen sind 3 und aus früheren Erkrankungsfällen 1 Person, zusammen 4 Personen gestorben.

(Hannover, 11. Okt.) Der Königl. Preußische Gesandte am hiesigen Hofe, General-Major Freiherr v. Canitz, ist aus Cassel hier angekommen, und im British Hotel abgestiegen.

(Kassel, 10. Okt.) Die wieder eröffnete Sitzung der Stände dürfte schon deßhalb wichtig werden, weil sie die erste ist seit der im Ministerium eingetretenen Veränderung. Alles läßt jetzt hoffen, daß das bisherige beklagenswerthe schroffe Verhältniß, das zwischen der Versammlung der Landes-Vertreter und der Regierung leider bestand, und nie zu etwas Gutem führen konnte, einem freundlicheren und verträglicheren Platz machen werde. Schon ist an die Stelle des frühern Mißtrauens größeres wechselseitiges Vertrauen getreten. Der neue Minister des Innern, v. Haustein, ein Mann von loyaler offener Denkart, läßt sich nach Allem aufrichtig angelegen seyn, den öfters gestörten Frieden zwischen dem Ministerium und den Ständen, so viel von ihm abhängt, herzustellen, in der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß sowohl Fürst als Volk dabey nur gewinnen können.

(Kassel, 10. Okt.) Der Graf Canitz ist heute auf seinen Gesandtschaftsposten nach Hannover abgegangen. Seine Versetzung ist ein Verlust für Kassel, der sehr allgemein bedauert wird. Von Sr. Hoh. dem Kurprinzen-Mitregenten hat er eine ausgezeichnet schöne Tabatiere mit dem Bilde desselben erhalten.

— In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde mit Berichterstattung über den Straßenbau fortgefahren. Es waren u. A. für eine, zur Verbindung zwischen dem obern und untern Theile der Grafschaft Schaumburg anzulegende Kunststraße von der neuen Rodenberger Straße von Rehren nach Oldendorf 16,452 Rthlr. veranschlagt. Es soll diese Straße das Lippe-Schaumburger Gebiet nicht berühren. Tritt letzteres dem Hannoverschen Zollverbande bey, dann sey die neue Straße ein nothwendiges Bedürfniß. Diese Summe ward der Staats-Regierung zur Disposition gestellt, vorausgesetzt, daß Schaumburg-Lippe (was anzunehmen stehe) einem andern Zollsysteme, als Kurhessen, sich anschließe.

(Karlsruhe, 9. Oktbr.) Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß schon am kommenden Donnerstag Nachmittags das neue, noch namenlose Dampfboot der rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft von Köln zu Leopoldshafen anlangen werde. Dieses Boot — das neunte jener Gesellschaft — hat eine Länge von 160 Fuß, eine Breite von 40 Fuß, ist mit Maschinen von 120 Pferdekraft versehen, und hat sich während des Probedienstes so vortrefflich bewährt, daß es nicht nur das geräumigste und eleganteste, sondern auch das schnellste und bestgelungene der ganzen bisherigen Dampf-Flotte genannt zu werden verdient. Unter diesen Verhältnissen hat die Verwaltung der genannten Gesellschaft im innigen Dankgefühl für den huldreichen Schutz, dessen das Dampfschifffahrtsinstitut sich von Anbeginn auf dem Badischen Rheine zu erfreuen hatte, die Veranlassung ergriffen, einen lange gehegten Wunsch zu befriedigen, und die allerhöchste Erlaubniß nachgesucht, diesem ihrem schönsten Boote den allverehrten und allgeliebten Namen Sr. K. Hoh. des Großherzogs Leopold von Baden beylegen zu dürfen. Diese Bitte von Seiten der rheinischen Dampfschifffahrtsverwaltung ist durch allerhöchste Kabinetsordre nicht nur gnädigst bewilligt, sondern auch als Beweis besonderer Huld zugesichert worden, daß Ihre Kgl. Hoh. der Großherzog und die Großherzogin Pathenstelle bey der Taufe dieses Bootes übernehmen würden. Gemäß höchstem Befehl wird demnach die feierliche Handlung der Taufe und Einsegnung des gedachten Dampfschiffes künftigen Samstag den 14. Oktober Vormittags 11 Uhr zu Leopoldshafen stattfinden.

(Hildburghausen, 7. Okt.) Die Herzogl. Landes-Regierung zu Gotha hat verordnet, daß Eltern und Vor-

münder, deren noch nicht konfirmirte Kinder auf einem öffentlichen Tanzplatze betreten werden, unnachsichtlich mit einem Thaler Strafe belegt werden sollen. Die Polizeioffizianten und Amtsvorgesetzten, die durch die Finger sehen, werden gleichmäßig gestraft.

(Frankfurt, 11. Okt.) Ein hiesiges Blatt meldet aus Leipzig vom 9. Okt.: Obgleich unsere Messe wenigstens nicht den schlechtesten beygezählt werden kann, so empfindet man doch einen sehr drückenden Geldmangel als großen Uebelstand, und dieß muß man auch als Ursache des auffallenden Sinkens unserer Eisenbahn-Aktien ansehen; denn daß das Vertrauen zu der Rentabilität des Unternehmens jetzt, da es seiner Vollendung sich nähert, geringer sey, als früher, wo die Aussicht auf Gewinn noch viel ferner lag, kann man doch nicht gut annehmen. Die Aktien sind in diesen Tagen unter dem Nominalwerthe verkauft worden, während sie vor einem halben Jahre fast die Hälfte über dem Nominalwerth standen.

Niederlande.

(Brüssel, 8. Okt.) Der Finanzminister Huart hat gestern in der Repräsentantenkammer das Budget übergeben. Man ersieht aus seiner Darlegung, daß die feierliche Eröffnung der Kammern durch eine Thronrede unterblieben ist, um Zeit zu gewinnen. Die Kammer würde kostbare Momente verbraucht haben zur Berathung über eine Antwort-Adresse. Das Budget muß bis zu Ende des Jahrs votirt werden; die Regierung wollte die zur Prüfung der Ansätze erforderliche Frist nicht ohne Noth verkürzen. — Die Ausgaben für 1838 sind auf nahe an 97 Mill. Fr. angeschlagen. Der Minister übergab auch einen Gesetzvorschlag zur Bewilligung eines Kredits von 10 Mill. für Arbeiten an den Eisenbahnen.

(Brüssel, den 8. Okt.) Die Repräsentanten-Kammer hat sich in ihrer gestrigen Sitzung definitiv constituirt. Zum vierten Male wurde Raikem zum Präsidenten erwählt. Die Ausgaben für 1838 sind auf 96,096,362, die Einnahmen auf 97,020,442 Fr. gerechnet, so daß ein Ueberschuß von 24,080 Fr. bleibt. Der Minister übergab auch einen Gesetzvorschlag zur Bewilligung eines Credits von 10 Mill. für Arbeiten an den Eisenbahnen.

Rußland.

(St. Petersburg, 4. Oktober.) Nachrichten aus Odessa zufolge, haben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin am 21. v. M. um 10½ Uhr Vormittags mit dem Großfürsten Thronfolger und der Großfürstin Maria Nikolajewna, so wie Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzoge Johann von Oesterreich, auf dem Dampfboote „Sewernaja Swesda" eingeschifft und sind zunächst nach Sebastopol abgereist. In einer Entfernung von 25 Meilen von diesem Hafen trafen die hohen Reisenden die Flotte des schwarzen Meeres, die vor Sr. Majestät dem Kaiser mehrere Evolutionen ausführte. Beym Aufziehen der Kaiserlichen Flagge auf dem Dampfboote salutirte die Flotte aus allen Geschützen, was auch von den Festungswerken von Sebastopol geschah, als das Kaiserliche Fahrzeug sich demselben näherte. Um 2 Uhr Nachmittags ging das Dampfboot im Hafen der genannten Stadt vor Anker und um 4 Uhr begrüßten die Einwohner derselben Ihre Kaiserlichen Majestäten.

Schweden.

(Stockholm, 3. Oktober.) Am 26. September zog der König, von den Bürgern und Landleuten zu Pferde eingeholt, 8 Uhr Abends in Malmö ein; am folgenden Abend wollte die Bürgerschaft dem Könige ein glänzendes Festmahl geben. In Karlskrona besichtigte der König die Befestigungs-Arbeiten und den Kriegshafen, hielt eine Musterung über die See-Artillerie und ließ einer im Bau begriffenen Fregatte den Namen „Eugenia", und einer Korvette den Namen „Carlskrona" beylegen. Eine Deputation der Freimaurer-Loge stattete ihm ihren Dank für sein der Loge geschenktes Bildniß ab.

Kirchenstaat.

In dem am Montag den 2. d. M. im Palaste des Quirinals gehaltenen geheimen Consistorium wurden von Sr. Heiligkeit unter Andern folgende Bischöfe präconisirt: Der hochw. Hr. Georg von Haulik, Bischof von Pristin, Doctor der Theologie, Prior von Aurana, Großpropst und Domher der Agramer-Diöcese, als Bischof von Agram; der hochw. Hr. Basil Popovics, Priester aus der Diöcese von Munkacs und Domherr der Kathedrale von Eperies, als Bischof von Munkacs; der hochw. Hr. Cajetan aus dem gräflichen Hause Bedoglio, Priester von Bergamo und Domherr der dortigen Kathedrale, als Bischof von Lodi; Se. Emin. der Cardinal de Gregorio, früher Bischof von Frascati, als Bischof der vereinigten Kirchen von Porto, S. Rufina Civitavecchia. Se. Emin. der Cardinal Lodovico Micara, als Bischof von Frascati; der hochw. Hr. Friedrich Gabriel de Marguerye, Priester aus der Diöcese Bayeux und Generalvicar der Diöcese von Soissons, als Bischof von Saint-Flour; der hochw. Hr. Carl Joseph Eugen de Mazenod, als Bischof von Marseille; der hochw. Hr. Thomas Chmielewski, Priester aus der Diöcese von Polosk, Propst der dortigen Kathedrale, Generalvikar von Pultow und Pfarrer in Szpsk, als Bischof von Grazianopolis in partibus infidelium und Suffragan in Warschau.

In demselben geheimen Consistorium wurde von Sr. Heiligkeit die (durch den Tod des Cardinals Galeffi erledigte) Stelle eines Camerlengo della santa chiesa romana Sr. Emin. dem Cardinal Giustiniani verliehen.

Die Zahl der neuen Cholerafälle belief sich in Rom am 30 September nur auf 3, am 1. Okt. auf 6, und am 2. auf 5; in Behandlung befanden sich am letztgedachten Tage noch 486, und gestorben waren am 30 Sept. 6, am 1. Okt. 3 und 2. Okt. 2.

Frankreich.

(Paris, 11. Okt.) Die Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Herzog Alexander von Würtemberg ist auf den 17. Oktober festgesetzt. Sie wird zu Trianon ganz in

der Familie gefeyert werden. Die Journale, welche gemeldet haben, daß verschiedene große politische Personen eine Einladung dazu erhalten hätten, waren nicht gut berichtet. Wir glauben, daß bis jetzt Niemand eingeladen ist. Bekanntlich dienten bey den zwey früheren Vermählungen die vier Vicepräsidenten der Pairskammer und die vier Vicepräsidenten der Deputirtenkammer als Zeugen. Wahrscheinlich werden sie auch bey der neuen Vermählungs-Ceremonie anwesend seyn. — Ein Schreiben aus Algier erklärt die Anwesenheit Jussuf Bey's zu Paris während des Vorrückens der Expedition nach Constantine auf folgende Art: „Bekanntlich ward Jussuf zum Bey dieser Provinz ernannt, und die Regierung, die, trotz des Marsches unserer Truppen, fortwährend auf Frieden hofft, fürchtet, seine Anwesenheit bey der Expeditionsarmee möchte dem Achmet als ein Act der Feindseligkeit erscheinen und den Unterhandlungen schaden, die man wieder mit ihm aufzunehmen hofft."

— Das Journal de Paris schreibt aus Nord-Afrika aus dem Lager von Medschez Amar vom 1. Okt., dem Tage des Aufbruches der Expedition von da: „Trotz einigen Regenschauern bleibt das Wetter schön und der Barometer steigt. Wir wechseln von Zeit zu Zeit einige Flintenschüsse mit dem Feinde. Die Truppen sind durch den Marsch auf thonigem Boden etwas ermüdet. Jeder Soldat hat außer seinen Effekten ein Bündel Brennholz und Lebensmittel, bestehend in Zwieback auf 6, Brod auf 2, Reis und Salz auf 8, und Zucker und Kaffee ebenfalls auf 8 Tage zu tragen. Auch trägt jeder zur Unterstützung bey dem Bergsteigen einen Stock. — Nachschrift. Eben, da der Courier abgeht, hat sich ein Gefecht zwischen dem Feinde und unserer 1. und 2. Brigade entsponnen; auf beyden Seiten findet Gewehrfeuer Statt; unser Geschütz läßt sich hören und seine Kugeln scheinen den Feind in Unordnung zu bringen."

Spanien.

Telegraphische Depesche. Bayonne, 9. Okt. 6½ Uhr. Espartero und Lorenzo waren am 1. zu Lerma, und Carondelet zu Gumiel; Don Carlos zu Covarrubias mit Zarategui. Oraa ließ Artillerie und Munition nach Daroca kommen, um Cantavieja zu belagern. Das Fort von Peralta mit 500 Mann Besatzung wurde von den Carlisten genommen. Uranga belagert gegenwärtig Lodosa. Die Madrider Zeitung vom 4. enthielt die amtliche Ernennung der Minister noch nicht. — Narbonne, 9. Okt. Die Wahlen kündigten sich am ersten Oktober zu Valencia zum Vortheile der gemäßigten Partey an. Cabrera und Forcadell waren zu Villar angekommen. Man glaubt, daß Oraa zu Utiel sey. Der Brigadier Carbo hat zu Morollen bey Vich am 2. die Bande des Mallona geschlagen und ihr 200 Gefangene abgenommen. Barcelona war am 3. ruhig; 3000 Insurgenten standen zu Vacarisses (sechs Lieues von dieser Stadt). Die Carlisten waren Meister des obern Ebro von Tortosa bis Mequinenza.

Großbritannien.

(London, den 9. Oktober.) Der Liverpool Albion schreibt: Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten hat die Englischen Manufakturen wie ein Schlag Anfall getroffen. Mit Ausnahme von Leeds, wo es im Leinwandhandel lebhaft zugeht, scheinen alle Fabrikstädte durch den Streich darniedergestreckt zu seyn. In Manchester ist Alles flau und die Preise stehen niedrig. Zu Rochdale ist die Nachfrage merklich geringer, als in den letzten drey Wochen. Zu Halifax steht es „entschieden schlecht." Das Sinken im Baumwollenhandel war übrigens schon vor der Ankunft der Botschaft des Präsidenten eingetreten.

Neueste Nachrichten.

Griechenland. (Athen, 26. Sept.) »Ein Gegenstand, der den beyden Oppositions-Journalen viel zu schaffen macht, ist die angeblich von der Regierung beabsichtigte Modifikation des Preßgesetzes. Der Hauptzweck dieser Modifikation soll der seyn, daß bey Preßvergehen der wahrhaft Schuldige dem Gesetze erreichbar wird, während der eigentliche Redakteur sich dermalen unter dem Namen seines Bedienten oder Koches verbirgt. Uebrigens gesteht selbst die »Minerva« die Nothwendigkeit einer derartigen Aenderung zu, und erkennt das Prinzip an, daß der Verfasser selbst für seine Artikel einstehen solle; sie verlangt dagegen für den Fall, daß diese Aenderung wirklich eintreten sollte, daß auch die Preßvergehen von den Geschwornen abgeurtheilt werden sollen. Im Uebrigen gehen die Oppositions-Journale ihren alten Gang, mit dem Unterschiede jedoch, daß die Heftigkeit des Journals »die Hoffnung« täglich mehr progressiv ist. Es hat die Leidenschaftlichkeit dieses Journals dem »Griechischen Courier« einige scharfe Entgegnungen abgedrungen, wovon besonders einige für die Stellung der Oppositions-Journale zu dem Gouvernement und zu der Population sehr bezeichnend sind und die ich Ihnen bereits früher vollständig mitgetheilt habe (siehe Münchener Politische Zeitung Nro. 237). — Man sagt, daß in diesen Tagen die Französische Gesandtschaft dem hiesigen Gouvernement eine Note ihrer Regierung übergeben habe, worin mit Nachdruck verlangt wird, daß die Griechische Regierung unverzüglich mit Rückzahlung der Zinsen und Amortisation des von der Französ. Regierung garantirten Theiles des Anlehens beginne. Man sagt darum, daß die von England erwartete Million Franken zu diesem Zwecke bestimmt, und nur die andere Million, welche von der Russ. Regierung in Kürze erwartet wird, in die Griechische Staatskasse fließen werde. Es scheint, daß die Mittheilungen des Hrn. Lagrenè an seine Regierung in dem nämlichen Geiste abgefaßt sind, wie die des Hrn. Lyons, und daß diese Herren durch Maaßregeln, welche das junge Königreich an seinem innersten Lebens-Marke angreifen, für den Verlust ihres Einflusses auf die innere Administration des Landes sich rächen wollen. — Noch immer ist über die im Dotationsgesetze vorzunehmenden Modifikationen nichts beschlossen worden. So wie man hört, herrscht namentlich auch darüber im Minister-Conseil eine Meinungs-Verschiedenheit, ob die Dotations-Güter auf dem Wege der Abschätzung oder der öffentlichen Versteigerung an die zu Dotirenden abgegeben werden sollen.

Im letztern Falle wäre wohl der Ausdruck »Dotation« unpassend. — Hr. Caradjas, der früher als Griechischer Gesandter in München und Paris funktionirte, wurde vor einigen Tagen zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste ernannt, mit der Verpflichtung, zugleich dem Staatssekretär des Kgl. Hauses und des Aeußern, Hrn. v. Rudhart, in seinen Arbeiten im Ressort dieses Ministeriums zu assistiren. Im Ganzen hegt man im Publikum keine großen Erwartungen von seinen Leistungen als Geschäftsmann. — Hinsichtlich der seit einiger Zeit täglich sich wiederholenden Gerüchte über Seeräubereien im Archipel erklärt der Griechische Courier, daß diese Gerüchte, so weit sie die Griechischen Gewässer betreffen, ungegründet seyen. Er theilt zugleich einen Rapport des Kommandanten der im Aegäischen Meere stationirten K. Flotille mit, worin derselbe sagt, daß er das Gestade sämmtlicher Cycladen besucht, und nirgends die geringste Spur von Seeräuberei gefunden habe. Auch habe die Türkische Regierung energische Maaßregeln zur Vertilgung der Seeräuberei im Türkischen Archipel ergriffen. In dem nämlichen Journale lesen wir folgenden Artikel: »»Dem Journale von Smyrna wird von seinem Korrespondenten in Griechenland die Nachricht mitgetheilt, daß das Griechische Gouvernement täglich mehr in Geldverlegenheiten geräth und daß bereits gänzlicher Mangel an Geldmitteln eingetreten zu seyn scheint. Wir können diesem Journale die Versicherung geben, daß seine Mittheilung unrichtig ist. Die finanziellen Verhältnisse Griechenlands gehen ihren regelmäßigen Gang und das Gouvernement entwickelt eine täglich mehr erfolgreiche Thätigkeit in Bezug auf die Ordnung der Finanzen und des Staatshaushaltes.«« — Kürzlich hatte der K. K. Oesterreichische Gesandte die Ehre, Sr. Maj. dem Könige in feierlicher Audienz aufzuwarten, um Allerhöchstdemselben die Insignien des Königl. Ordens des heil. Stephan, des ältesten und angesehensten der Oesterreichischen Hausorden, zu überreichen. An demselben Tage empfingen Se. Maj. den Kaiserl. Gesandten noch in besonderer Audienz, und geruhten, ihm das Groß-Kreuz des Kgl. Ordens des Erlösers zu verleihen. — Der frühere Kommandant der Griechischen Gendarmerie, Herr Graillard, ein Franzose, der schon seit Jahren seine Entlassung genommen hatte und seitdem als Privatmann hier lebte, ist jüngst durch eine K. Ordonnanz reactivirt und zum Stadt-Kommandanten von Athen ernannt worden. — Die in der Nähe von Athen gegründete Militär-Landbau-Kolonie hat, wenn auch noch klein, doch einen recht guten Fortgang; die Niederlassung heißt Heraklea. — Seit einigen Tagen sind wir von der drückenden Sommerhitze, die in diesem Jahre ungewöhnlich groß und anhaltend war, befreit; ein kühlender Regen hat dem Herbste Bahn gebrochen. Der Gesundheitszustand der Hauptstadt ist sehr befriedigend; nur die Soldaten, die kürzlich von dem Pest-Kordon gegen Poros zurückgekehrt sind, leiden stark an Fiebern. Seit einigen Tagen haben wir in der Hauptstadt das irreguläre Corps des Gardikiotis Grivas, welches hier in Garnison bleiben wird. Von den Teutschen Offizieren werden in diesen Tagen abermals Mehrere abgehen. Unter ihnen sind der Oberstlieutenant v. Stockum und der Rittmeister v. Xylander, der in Griechenland mehrmals Gelegenheit fand, seine Tüchtigkeit zu beweisen. — Die Militärschule ist bereits von Aegina nach Piräus übergesiedelt. — Eine der Hofdamen Ihrer Majestät, Fräulein v. Wiesenthau, wird einen Griechischen Arzt, Dr. Maurokordates, heirathen. — Kürzlich ist der frühere Lancier-Offizier, zuletzt Revierförster, Hr. Schmid, gestorben. — Privatbriefe aus Konstantinopel sagen, daß auf der Insel Mitylene die vom Gouverneur mißhandelten und durch die Ausführung der Rekrutirungs-Maaßregel höchst aufgeregten Rajahs einen Aufstand erregt haben, in Folge dessen Blut geflossen und die Ottomannische Flotte unter Segel gegangen ist, um sich nach dieser Insel zu begeben. Wir vernehmen zu gleicher Zeit aus einer andern Quelle, daß aus derselben Ursache auch auf Cypern blutige Auftritte stattgefunden haben, und mehrere Rajahs Opfer derselben geworden sind. — Ein Brief aus Adrianopel sagt, daß dort allgemein die Meinung herrsche, daß der Sultan in Rutschuk von einer Verschwörung in Kenntniß gesetzt wurde, welche in Konstantinopel angezettelt war, ihre Zweige bis nach Adrianopel verbreitete, und nach des Sultans Rückkehr in Konstantinopel losbrechen sollte. Man versichert zugleich, daß der Sultan in allen Städten, wo er übernachtete, große Vorsichtsmaaßregeln anordnete.«

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 9. Okt. 7 Uhr Abends: »Am 1. d. stand Don Carlos in Santo-Domingo de Silos, und Espartero in Lerma. Carondelet hielt Aranda besetzt. Ein Treffen ist unvermeidlich, wenn der Prätendent seine Flucht nicht täglich fortsetzt. Die Minister des Krieges und der Justiz haben ihre Ernennungen nicht angenommen.« — Man schreibt aus Madrid vom 3. Oktober, das kaum gebildete Ministerium der Regentin Christine sey so eben wieder zusammengestürzt. Man sucht ein neues Kabinet zu bilden, stößt aber dabey auf die größten Schwierigkeiten, die Majorität der Cortes ist nicht günstig gestimmt; es war die Rede davon, die Sitzungen der Cortes auf einige Zeit zu vertagen. In Madrid ging das Gerücht, ernste Ruhestörungen seyen in Cadix und Malaga ausgebrochen; auch hieß es, Espartero liege gefährlich krank darnieder. Vom Kriegsschauplatze hat man übrigens keine weiteren Nachrichten. Don Carlos, wenn gleich an der Spitze einer bedeutenden Streitmacht, hält es vielleicht noch nicht für gerathen, den Christinos einen entscheidenden Kampf zu bieten. Die von dem Moniteur jüngst gerühmten Siege des Christino-General Lorenzo über den unternehmenden Zariategup haben sich nach dem Eco del Commercio von Madrid, einer in diesem Punkte gewiß zuverläßigen Quelle, in einen Rückzug des General Lorenzo verwandelt; die Royalisten verfolgten denselben sogar bis an die Thore von Milagros. Aus Logronno schreibt man unterm 30. Sept., daß die Christinosoldaten in dieser Stadt revoltirt und dieselbe mit einer sehr bedeutenden Brandschatzung belegt hatten. Barcellona ist fortwährend in einem für die Regierung der Regentin beunruhigenden Zustande. Aus Sevilla wird berichtet, daß royalistische Abtheilungen ihre Streifzüge bis unter die

Thore dieser Stadt ausdehnen. Nach der Sentinelle des Pyrénées waren die Carlisten am 3. Oktober in Val-Carlos (an der Französischen Grenze) eingerückt. Der Carlisten-General Uranga setzt die Belagerung Lodosa's mit allem Eifer fort. Der Besitz dieser Stadt würde den Royalisten aus den baskischen Provinzen den Uebergang über den Ebro sichern, und sie mit ihren Anhängern in den Bergen von Soria in Verbindung setzen. Aus Perpignan erfährt man durch Privatschreiben vom 5. Okt., daß General Tristany, unter seinen Befehlen den Llars de Copons und den Zerilla habend, bey dem Flecken Viladrau in Catalonien dem Christinos-Brigadier Cardo eine gänzliche Niederlage beygebracht habe. 800 Mann des Cardo wurden kampfunfähig gemacht und 400 gefangen. Die Correspondence d'Espagne enthält folgendes Schreiben aus Valcarlos vom 6. Okt.: »Iniga, Elpinal, Roncevaux, Burguette, Vircarret und Zubiri sind von den Carlisten besetzt; die Christinos, welche in diesen Forteressen garnisonirten, sind in aller Eile nach der Ribera gezogen, wo die Carlisten eine neue Expedition vorbereiten sollen. Die Soldaten des Engländers O'Donnell haben auf ihrem jüngsten von San-Sebastian aus zur See unternommenen Expedition nach Marquina, um dort 900 Christinos-Gefangene zu befreien, Deba, Motrico und Ondarroa niedergebrannt, und dabey die gräulichsten Exzesse begangen.

Portugal. Die Gazette de France sagt: »Ein Schreiben aus Lisabon, daß uns in eben dem Augenblicke zukömmt, meldet, daß Algarbien und die Provinz Alemtejo im Aufstande gegen die Regierung begriffen seyen. Die exaltirte Partei der Hauptstadt erregt ebenfalls die lebhaftesten Besorgnisse. Man spricht von einem Ministerwechsel als der ersten Folgen dieser Crisis. Die Finanznoth hat den höchsten Grad erreicht. Die Anhänger der Charte zeigen sich keineswegs niedergeschlagen. Der junge Kronprinz wurde am 1. Okt. durch den Patriarchen von Lisabon getauft.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 12. Oktober.) Der König und die Kgl. Familie sind gestern um 5½ Uhr nach Trianon abgereist. Fürst Carl von Liechtenstein, General in Sr. K. K. Majestät von Oesterreich Diensten, wurde Ihren Majestäten so wie dem Herzog von Orleans in Trianon vorgestellt. Der König und die Königin der Belgier sind gestern Nachmittags 5 Uhr in Trianon angekommen.

Großbritannien. (London, Dienstag 10. Oktober.) Die Londoner Blätter enthalten keine Nachricht von irgend einer Bedeutung. Ihre Majestät erfreut sich in Brighton einer vollkommenen Gesundheit. Wie man hört, soll der Graf von Uxbridge statt des verstorbenen Lord Templemore zum Lord des Schlafgemaches Ihrer Majestät ernannt werden.

Schweiz.

(*Aus der nördlichen Schweiz vom 13. Oktober.) Die Landschaft von Basel besitzt seit ihrer kantonalen Selbstständigkeit unter andern neuen sich selbst gegebenen Rechten auch dasjenige, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer selbst wählt und zwar jeweilen nur auf 5 Jahre. In Folge dieser Bestimmung fand vor Kurzem eine Pfarrerswahl in der Hauptstadt des neuen Kantones statt, oder vielmehr, es wurde darüber abgestimmt, ob der bisherige Pfarrer auf weitere 5 Jahre, an seiner Stelle bleiben soll oder nicht. Wie gleichgültig nun auch dieser Vorgang an und für sich selbst für Auswärtige seyn muß, so dürfte vielleicht doch ein Bericht über die Art und Weise besagter Abstimmung auch außerhalb der Schweiz nicht ohne alles Interesse gelesen werden; denn man lernt aus demselben Einiges von den öffentlichen Sitten des jüngsten Freistaates in Europa kennen; desjenigen nämlich, welcher nach den allerreinsten Grundsätzen moderner Staatsweisheit gebildet worden ist. Den Bericht entnehmen wir einem landschaftlichen Blatte selbst und derselbe lautet, wie folgt: „Letzten Sonntag den 1. Oktober wurde auch in Liestall über Beybehaltung oder Nichtbeybehaltung des Pfarrers abgestimmt. Das Resultat war, wie man es nach den Intriguen, die sich die Gegner des Pfarrers erlaubten, erwarten konnte. Bey diesen Intriguen erwiesen sich hochgestellte Staatsbeamte als die Thätigsten. 162 stimmten für, 243 gegen Beybehaltung. Verwalter Heusler, als Präsident der Wahlversammlung, fand sich zur rechten Zeit, aber so betrunken in der Kirche ein, daß er es seiner unnatürlichen Schwere angemessen fand, seinen Körper ein wenig abzusetzen. Nachdem die stimmfähigen Bürger versammelt waren, gab er mit stotternder Stimme Bericht von seinem Auftrage und wollte das Reglement verlesen. Er las zwar etwas ab; ob es aber englisch, französisch oder spanisch war, das konnte Niemand verstehen. Dabey schwankte der Präsident vor dem Altar hin und her, als ob er in Ohnmacht fallen wollte. Der Gemeinde erklärte er, daß für seine Person er den Pfarrer nicht länger behalten wolle. ꝛc. ꝛc. Nach diesen Erklärungen setzte er sich wieder und ließ den Anwesenden Zeit, das interessante leuchtende Gesicht des Bezirks-Verwalters zu betrachten, worauf er die Anfrage stellte, wen man zu Stimmzählern und Schreibern vorschlage. Gleich wurden 12 genannt, der Hr. Verwalter aber brauchte eine halbe Stunde, um nur 8 derselben aufzuschreiben. Nun wieder ein halbstündiger Aufenthalt, bis die Versammlung zu murren anfieng und Hr. Regierungsrath Brodbeck den besoffenen Präsidenten aufforderte, über die Vorgeschlagenen abstimmen zu lassen. Allein der arme Präsident war entweder zu voll oder zu ängstlich, als daß er ferner hätte etwas vornehmen können. Schon entfernten sich Mehrere aus der Kirche, da trat der Regierungsrath Brodbeck vor den Altar und machte dem Verwalter (Präsidenten der Versammlung) Vorwürfe, so daß dieser aufstand, das Verzeichniß der vorgeschlagenen Stimmzähler vor Aerger zerriß und sich anschickte, die Kirche zu verlassen ꝛc." Vorausstehender Theil des Berichtes sollte wohl vollkommen hinreichen, um sich auch auswärts eine Vorstellung zu machen von dem Auftritte, den man in Baselandschaft bei öffentlichen Akten beobachtet.

Kunst-Nachricht.

Hr. Prosper Amtmann aus Wien, Virtuos auf der Flöte, Mitglied mehrerer philharmonischen Gesellschaften,

wird nächsten Mittwoch im kleinen Saale des Odeons ein Vokal- und Instrumental-Konzert veranstalten. Hr. Amtmann ließ sich schon einmal unter allgemeinem Beyfalle im philharmonischen Vereine hören.

Course der Staatspapiere.

(London, 10. Okt.) Consols for Account 92¼ ⅜.

(Paris, 12. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 10 C.; 3 pCt. —— Fr. C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 9. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22 5/8; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 18⅛; Passive 4 1/16; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 11. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. auf den 15. Oktbr. sind dahier angekommen:

(G. Hirsch.) HH. Graf Cawdor, Pair; Buller, Kapitän, und Baring, Edelmann, aus England; Roman, Negotiant, von Wesserling. (G. Hahn.) HH. Martin, Engl. Militär; Luve, Kfm., von Eilenburg; Burckhardt, Kfm., von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Luttereth, Kaufm., von Triest; Hüttner, Schöller und Schubert, Kaufleute, von Düren; v. Tschichatscheff, Kais. Russ. Kammerjunker, und v. Tolstoy, Kais. Garde-Kapitän, von St. Petersburg; von Németh, K. K. Rittmeister, und v. Somesich, K. K. Ober-Lieutenant, von Salzburg; Kutschera, Herrschaftl. Stallmeister, von Wien; Janett, Lieutenant, von Chur; Wederkind, Kfm., von Barmen; Stetfeld, Kaufm., von Zürich; Klöpper, Kfm., von Elberfeld; Duval, Dr. Med., von Augsburg; Dlle. de Chollet, Rentiere, von Neuchatel. (Gold. Kreuz.) HH. Harcourd, Mitglied des Großbrit. Parlaments mit Familie, und Lord Norreys mit Gemahlin, von London; v. Fröhlich, Banquier, von Augsburg; Hoffmann, Großh. Bad. Major, von Karlsruhe. (G. Bär.) HH. Endt, Kaufm., von Lahr; Dr. Henle, Unterarzt im 1. Jägerbataillon; v. Zscherk und Naumann, Cand. Jur., von Bonn; Steffanelli, K. Rentbeamter, von Stadtamhof; Burgh, Edelm., aus England; Dr. Dingler, von Augsburg. (G. Stern.) HH. Labaykoff, Partikul., aus Rußland; Kaserer, Handelsm., von Berchtesgaden; Aigner, K. Assessor, von Regensburg; Schwarz, Kfm., von Frankfurt; Frauendorfer, Partikul., von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Fortenbach, Lieutenant im 1. Jägerbataillon; Singer, Cand. Jur., von Hof; Duppert, Student, von Wunsiedl; Herrschmann, K. Appell.-Grchts.-Rath, von Landshut; Neeser, Lieutenant im Inf.-Reg. König Otto; Eschenlohr, Commis, von Augsburg; Baumgartner, Architekt, von Athen. (Hubergarten.) HH. v. Böhmer, K. Preuß. Kammer-Gerichts-Assessor, von Berlin; Peter, Rent., aus England; Grimmer, Mechanikus, von Dresden; Tanera, Bauprakt.; und Berzel, Gastgeber, von Augsburg; Hanhart, Kaufm., von Stein am Rhein.

Schrannen-Anzeige vom 14. Oktbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1916	1710	206	11	40	—	7	—	—
Korn	494	475	19	6	10	—	—	—	6
Gerste	2247	1970	277	9	43	—	16	—	—
Haber	623	582	41	4	27	—	16	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17. Okt.: Kaiser Friedrich und sein Sohn, historisches Schauspiel von Dr. E. Raupach. (Hr. Karl Devrient vom Großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe — Friedrich, erste Gastrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

866. **Museum.**

Zur Allerhöchsten Namensfeier Ihrer Majestät der Königin Montag den 16. Oktober: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

846. (3c) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gilgenwirtsbräuers, Jakob Pichler dahier, wird zur Wiederverpachtung des zur Masse gehörigen, an der Sendlingerstraße dahier stehenden Bräuhauses Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Oktober 1837
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Pachtlustige geladen werden.

Concl. den 29. Sept. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Primbs, Acc.

817. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Freitag den 20. Oktbr. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate September 1836 und zwar von den Nummern 66,820 bis 72,548.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 25. Oktober öffentliche Versteigerung.

München, den 28. Sept. 1837.

Königliche privil. Pfands- und Leihhaus der Stadt München.
Knorr, M.-R.
Hannes, Cassier. Schneß, Contr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 255.** 17. Oktober 1837.

Bayern. (München. 114te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Breslau. Düsseldorf. Hannover. Darmstadt. Greiz. Frankfurt.) — Ungarn. — Schweiz. — Norwegen. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Spanien. Großbritannien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 16. Oktober 1837.

114te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 13. Oktbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der K. Kriegsminister, General-Lieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kgl. Regierungskommissäre: der K. Ministerialrath v. Mayr; der K. Ministerialrath Bezold; der K. Ministerialrath Weigand, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerialreferent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 11. bis 13. Oktober an die Kammer gelangten Eingaben, aus einer Vorstellung und einer Beschwerde bestehend, und ersuchte den Referenten des ersten Ausschusses, der Kammer die von ihr in ihren drei letzten Sitzungen gefaßten Beschlüsse über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes, einige Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., vorzulegen.

Der Aufsatz des Beschlusses und das Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe zurückgehen soll, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

I. Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18½.

1) Dem von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Antrage B. 1, die Taxordnung betreffend, stimmte die Kammer der Reichsräthe nunmehr, jedoch in folgender Fassung bey:

»daß Seine Königliche Majestät erfurchtsvollst zu bitten wäre, der nächsten Ständeversammlung den Entwurf einer allgemeinen Taxordnung, die an die Stelle der gegenwärtig in den 7 Kreisen dießseits des Rheins geltenden Taxordnungen zu treten hätte, zu Berath und Zustimmung vorlegen zu lassen.«

Referent, Abg. Dr. Schwindl, hatte in Erwägung, daß überhaupt nur auf dem von der Kammer der Reichsräthe bezeichneten Wege bessere und bestimmtere Normen für das Taxwesen erlangt werden könnten, die Annahme des fraglichen Antrages in obiger Fassung begutachtet; — und da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, wurde auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu dem Antrage Lit. B. Nro. 1 das Taxwesen betr. auch die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.«

2) Weiter hatte die Kammer der Reichsräthe beschlossen, daß sie nunmehr dem Antrage Lit. B. Nro. 15 der Kammer der Abgeordneten, die Staatsrealitäten-Verkäufe betr. und dahin lautend:

»Seine Königliche Majestät solle auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, es mögen künftig einer jeden Stände-Versammlung mit den Rechnungen über die veräußerten und neu erworbenen Staatsrealitäten jedesmal

a) namentliche Verzeichnisse,
b) spezielle Angaben des Renten-Ertrags, und
c) Angabe der Verkaufs- und resp. Kaufssumme,

dann im Betreffe der veräußerten und neuerworbenen Dominikalien summarische, nach Kreisen und Aemtern geschiedene Uebersichten mit vorgelegt werden,«

ihre Zustimmung ertheile, wonach denn deßfalls Vereinigung beyder Kammern zu einem Gesammtbeschlusse stattfindet.

3) Endlich wollte die Kammer der Reichsräthe zwar von dem ersten der von ihr selbst gestellten Anträge,

»daß den Ständen bey jeder Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung sämmtlicher bereits verrechneter Staatseinnahmen, also mit Einschluß des jüngsten Rechnungsjahres vorgelegt werde,«

Umgang nehmen; glaubte aber auf dem zweiten beharren zu müssen.

Derselbe lautet:

»Es möge die Ablösung nutzbarer Rechte des Staatsvermögens niemals unter anderen, als solchen Bedingungen gestattet werden, wodurch das Staatsvermögen, der ausdrücklichen Vorschrift der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §. 7 gemäß, gegen Schmälerung des aus solchen Rechten bezogenen Einkommens vollständig gesichert werde.«

Referent hatte in Erwägung, daß die verfassungsmäßige Bestimmung des Tit. III. §. 7 keiner Erhärtung mittels eigenen Antrages bedürfe, und daß die Annahme des vorstehenden Antrags alle bis jetzt nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirthschaft und zur Beförderung

der Landeskultur erlassenen Vorschriften anulliren und insbesondere auch den §. 6 desselben Titels III. der Verfassungs-Urkunde wesentlich alteriren könnte, — sein Gutachten dahin abgegeben, daß dem vorstehenden Antrage der Kammer der Reichsräthe wiederholt die Zustimmung zu versagen sey.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Graf v. Seinsheim, Dr. v. Moy, v. Harsdorf und geistl. Rath Haas für die Annahme des Antrages der Kammer der Reichsräthe. Der erste der eben genannten Votanten äußerte, er habe schon bey der früheren Debatte mit der Kammer der Reichsräthe gestimmt, und müsse auch heute dieselbe Ansicht wiederholt aussprechen. Ohne sich indessen darauf einzulassen, die Gründe für dieses Votum noch einmal umständlich darzulegen, bemerke er nur, daß er sich gegen den vom Referenten in seinem Referate gebrauchten Ausdruck, als seyen die grundherrlichen Rechte durch eine injuria temporum entstanden, verwahren müsse; denn gebe es etwas in der Welt, was auf rechtliche Basis sich gründe, so seyen es die fraglichen Rechte.

Der Abg. Dr. v. Moy erklärte, auch er könne den eben gerügten Ausdruck in keiner Weise billigen; denn nur Wohlthaten seyen von jeher den Grundholden durch die Grund-Herren gespendet, keineswegs aber ihnen ein Unrecht zugefügt oder eine Last aufgelegt worden, die gerade dadurch auf sie gewälzt werden würde, wenn man die Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte gestatten wollte, weil die Grundholden dadurch mit Schulden überhäuft, ihre Besitzungen mit Hypotheken überbürdet werden würden. — Der Abg. v. Harsdorf war der Ansicht, daß, wären auch die fraglichen Rechte ursprünglich die Folge einer injuria temporum gewesen dieser Ausdruck höchstens auf die ersten Erwerber derselben, in keinem Falle auf die dermaligen Besitzer eine Anwendung finden könne, indem diese Rechte längst durch Verjährung rechtmäßige Rechte geworden seyen.

Der Abg. Graf v. Drechsel war der Meinung, es handle sich gegenwärtig nicht darum, ob ein vom Referenten gewählter Ausdruck der richtige sey, sondern ob dem Antrage der Kammer der Reichsräthe zugestimmt werden könne und wolle oder nicht. Er halte denselben für überflüßig, weil die Regierung im Punkte der Ablösungsgestattung grundherrlicher Rechte nicht weiter gegangen sey, als die früheren Anträge beyder Kammern gegangen. Was die Regierung thue, sey durchaus nichts Neues, sondern die Grundsätze, die sie in Beziehung auf Ablösung grundherrlicher Rechte befolge, hätten schon im Jahre 1779, hätten vom Jahre 1819 bis zur gegenwärtigen Stunde bestanden. Zudem spreche der §. 6 des Art. III. der Verf.-Urk. für die Regierung, weßhalb er glaube, es sey dem Antrage der Kammer der Reichsräthe wiederholt die Zustimmung zu versagen.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte rechtfertigte der Referent Abg. Dr. Schwindl wiederholt das von ihm abgegebene Gutachten, und bemerkte, daß er nicht von einer injuria personarum, sondern lediglich von einer injuria temporum gesprochen habe, wonach die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschloß:

»es sey dem so eben berathenen Antrage der Kammer der Reichsräthe wiederholt die Zustimmung zu versagen.«

4) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, beantragte hierauf, es möge derjenige Theil des von der Kammer der Abgeordneten sub lit. B Nro. 1 früher gestellten Antrages, welcher den Rheinkreis betrifft, und dahin lautet:

»es möge der nächsten Ständeversammlung für den Rheinkreis der Entwurf eines revidirten Gesetzes über Stempel-Registrirungs- und Transscriptions-Gebühren und deren Perception mit Aufhebung resp. Herabsetzung der Gebühren, insbesondere der proportionellen, wie auch der Strafen zu verfassungsmäßigem Berath und Zustimmung vorgelegt werden,«

reproducirt und die Kammer der Reichsräthe ersucht werden, auch hinsichtlich dieses Antrages eine Rückäußerung an die Kammer der Abgeordneten nachträglich gelangen zu lassen, weil in der gegenwärtig berathenen eine Erwähnung desselben nicht gemacht worden sey, während doch zu vermuthen stehe, die Kammer der Reichsräthe werde nicht gemeint seyn, dem Rheinkreise eine Wohlthat vorzuenthalten, die denselben so Noth thue, als den diesseitigen Kreisen.

Nach Eröffnung der Debatte widersetzte sich der Referent Abg. Dr. Schwindl diesem Antrage, und bemerkte, die Kammer der Reichsräthe habe in ihrer früheren Rückäußerung erklärt, daß sie dem sub Lit. B Nro. 1 von der Kammer der Abgeordneten gestellten Antrage unbedingt ihre Zustimmung versage, in der vorliegenden aber nur den Theil desselben genehmigt, der auf die sieben Kreise diesseits des Rheines Bezug habe; — er sehe daher nicht ein, daß wiederholt angeknüpfte Kommunikationen einigen Erfolg haben würden.

Die Abgg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, Dr. Briegleb, v. Welsch und Dr. v. Hornthal waren der Ansicht, daß ungeachtet der so eben vom Referenten gegebenen Erklärung dem Antrage des zweiten Sekretärs statt gegeben werden solle, weil, was den Kreisen diesseits des Rheins recht, billig und wünschenswerth sey, auch dem Rheinkreise nicht wohl werde versagt werden können.

Nachdem Referent an dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte seine eben abgegebene Erklärung wiederholt und bemerkt hatte, daß eine Zustimmung der Kammer der Reichs-Räthe zu dem fraglichen Antrage nicht wohl zu erwarten stehe, faßte die Kammer auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage den Beschluß:

»die Kammer der Reichsräthe solle ersucht werden, auch über den Theil des Antrages Lit. B. Nro. 1, welcher Rheinkreis betreffe, eine Rückäußerung an die Kammer der Abgeordneten zu erlassen.«

5) Referent hatte am Schlusse seines Referates, da in Beziehung auf die anderweitigen Anträge und Wünsche, so wie jene die General-Finanzrechnungen unmittelbar betreffenden Beschlüsse eine Vereinigung beyder Kammern nicht mehr in Aussicht gestellt sey, auf den Abschluß der Verhandlung und auf vollständige Erledigung benannter Regierungsvorlage gedrungen.

Der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein dagegen stellte den Antrag:

»es möge der Kammer der Reichsräthe bey Uebersendung der heute gefaßten Beschlüsse die Mittheilung gemacht werden, daß die Kammer der Abgeordneten zwar auf ihren früheren übrigen Beschlüssen beharre, jedoch einer weiteren jenseitigen Rückäußerung entgegensehen werde,«

und bemerkte, es sey eine erfreuliche Erscheinung, daß die Kammer der Reichsräthe von ihren früher aufgestellten Ansichten in etwas abgegangen sey, und höchst wünschenswerth wäre es, daß in einer so wichtigen Sache, wie die vorliegende, eine noch größere Vereinigung zwischen beyden Kammern erzielt werden möchte. Er glaube daher, es dürfte nicht nur zweckmäßig seyn, sondern auch zu einigen Resultaten führen, wenn bey der nochmals angebundenen Kommunikation auch eine weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe erbeten würde.

Nachdem der Abg. Frhr. v. Rotenhan den Antrag des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein unterstützt, und auch Referent erklärt hatte, daß demselben, obgleich kein Erfolg abzusehen sey, Nichts entgegenstehe, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»daß dem Antrage des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein Statt zu geben sey.«

II. Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Anträge der Abgg. v. Moy und Parth, die Landrathswahlen aus der Klasse der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit, dann aus der Klasse der Städte und Märkte betreffend.

a) Der Antrag des Abg. v. Moy lautete ursprünglich, wie folgt:

»es möge Seine Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden, daß künftig die Wahlen der Landrathskandidaten aus der Klasse der Städte und Märkte und aus der Klasse der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit in folgender Weise vorgenommen werden:

1) die Landrathskandidaten aus der Klasse der Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit werden von den Wahlmännern der Gemeinden nach Distrikten in der Art gewählt, daß
   a) jeder Kreis in zwölf, jedesmal mehrere der Analogie ihrer Verhältnisse und Interessen vereinigte Landgerichte (und Herrschaftsgerichte) umfassende Wahldistrikte getheilt wird,
   b) in diesen Wahldistrikten jede Gemeinde wenigstens einen Wahlmann nach den im Tit. I. §. 28 u. 30 für die Wahl der Bevollmächtigten gegebenen Bestimmungen stellt, und
   c) durch diese Wahlmänner am Sitze des am meisten in der Mitte des Wahldistrikts gelegenen Landgerichts, unter der Leitung des Landrichters mit Zuziehung der Vorstände der beiden zunächst gelegenen Landgerichte, für jeden Wahldistrikt zwei Landrathskandidaten nach Analogie der Bestimmungen §. 26 Tit. I. Beyl. X. z. V.-U. (vergleiche §. 37 cod.) aus der Mitte der Wahlmänner gewählt werden.
2) Eben so hat die Wahl der Landrathskandidaten für die Klasse der Städte und Märkte nach Wahldistrikten in der Art zu geschehen, daß je zwei der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Wahldistrikte einen Wahldistrikt für die in denselben gelegenen Städte bilden, und jeder dieser Distrikte nach Analogie der Bestimmungen §§. 24, 25, 26 T. I. Beyl. X. z. V.-U. in der am meisten in der Mitte des Wahldistrikts gelegenen Stadt unter der Leitung eines eigens hiezu ernannten K. Kommissärs zwei Landrathskandidaten wählt.
3) Die Städte München, Augsburg und Nürnberg wählen eigens zwei Kandidaten für den Landrath ihrer Kreise auf dieselbe Art, wie sie ihre Abgeordneten wählen.«

b) Denselben Antrag, welchen der Abg. v. Moy sub Nro. 3 in Absicht auf die Landrathswahlen der Städte München, Augsburg und Nürnberg gemacht, hat der Abg. Parth, jedoch nur mit Rücksicht auf die Stadt München, gestellt.

Das Gutachten des Referenten, Abg. Hagen, ging dahin, daß die gestellten Anträge auf dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr zu berücksichtigen seyen, sondern auf sich zu beruhen haben, und erst bey einer künftigen Revision der Wahlgesetze für die Ständeversammlung und für den Landrath in Erwägung gezogen werden sollten.

Durch dieses Gutachten veranlaßt hatte der Abg. v. Moy dem Präsidenten eine Modifikation zu seinem Antrage übergeben, in Folge deren derselbe lauten sollte:

»Seine Majestät den König allerehrfurchtsvollst zu bitten, der nächsten Ständeversammlung ein neues Wahl-Gesetz für den Landrath vorlegen zu lassen, wodurch die gleichmäßige Vertretung aller Theile eines Kreises in den Klassen der Stadt- und Landgemeinden, ohne Rücksicht auf den Wahlcensus, im Landrathe möglichst gesichert werde.«

Zur Motivirung dieses Antrages bemerkte der Antragsteller, durch die vorstehende allgemeinere Fassung des Antrages würden alle Bedenken beseitigt, welche von Seite des Ausschusses gegen die ursprüngliche Redaction desselben erhoben worden seyen. Er wünsche, daß im Landrathe jeder Theil des Kreises eben so vertreten werde, wie jeder Kreis bey der Stände-Versammlung. Nicht eine Corporation zwischen den König und das Land beabsichtige er zu stellen, sondern ein corporirtes Land sey es, was er wolle, einen Schutz aller Interessen von oben herab. Dem Gemeinsinne werde unter solcher Vertretung, wie er sie wünsche, nicht geschadet, sondern derselbe vielmehr gehoben. Schutz und Wahrung der besonderen Interessen im Landrathe wie in der Ständeversammlung scheine ihm das Ziel der Verfassung und bey der der dermal erweiterten Wirkungssphäre des Landrathes besonders wichtig zu seyn.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Parth, Neuland, geistl. Rath Haas und Dr. Sand für, die Abgg. Dr. Gmeiner, Frhr. v. Rotenhan, v. Hornthal und Frhr v. Schäzler aber gegen den eben entwickelten Antrag.

Die Gegner desselben bemerkten, daß die größeren Städte, wie z. B. München und namentlich Augsburg, bisher keine besondere Veranlassung zu Klagen darüber gegeben hätten, als hätten sie die Majorität der Landraths-Kandidaten aus ihrer Mitte gewählt, und dadurch die übrigen Städte überflügelt; daß durch Entfernung alles Wahlcensus große Bedenken angeregt, und der Vertretung der besonderen Interessen ein zu großer Spielraum gegeben würde; daß erst in gegenwärtiger Versammlung ein neues Landrathsgesetz und eine neue Wahlordnung der Landraths-Kandidaten berathen und angenommen worden seyen, daß es also nicht geeignet sey, jetzt schon wieder auf einen Antrag einzugehen, durch welchen das Wesen des Landraths-Instituts alterirt werden würde. — Die Vertheidiger des Antrages hoben besonders hervor, wie wichtig es sey, daß die Interessen aller einzelnen Theile des Kreises, was bisher nicht der Fall gewesen, im Landrathe vertreten würden, und daß bey der Berathung über die Zulässigkeit des fraglichen Antrages auch vom Ministertische aus derselbe als sehr beachtenswerth bezeichnet worden sey.

Nachdem am Schlusse der Debatte der einschlägige Referent Abg. Hagen den eben berathenen Antrag wiederholt als formell und materiell überflüssig bezeichnet und hiedurch sein Gutachten gerechtfertigt hatte, beschloß die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage:

»der Antrag des Abg. Dr. v. Moy habe auf sich zu beruhen, solle jedoch dem K. Staatsministerium des Innern zur allenfallsigen Berücksichtigung mitgetheilt werden.«

III. Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildeten die Anträge der Abgg. Feirdrich und Gleyle, die Aufhebung des Alluvionsrechtes an der Donau im Herzogthume Neuburg betr.

Das Gutachten des Referenten, Abg. Dr. v. Moy, ging dahin:

»Seine Majestät der König sey allerunterthänigst zu bitten, das Alluvionsrecht des Fiskus im Herzogthume Neuburg aufzuheben, oder doch anzuordnen, daß nicht blos die Eigenthümer ganzer und kennbarer Theile eines Grundstückes, wenn dieselben durch die Gewalt des Stromes abgerissen werden, nach unparteiischer Schätzung entschädigt, sondern auch sonstige Anschütten, die sich durch allmähliges Anspülen bilden, ohne Ausnahme um billige Preise den betreffenden Gemeinden überlassen, auch die anwohnenden Unterthanen an unbebauten Stellen daselbst Kies und Sand zu graben nicht gehindert, resp. zu einer Zahlung hiefür nicht angehalten werden.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten die beyden Antragsteller, die Ausübung des Alluvionsrechtes an der Donau bringe der Regierung keinen wesentlichen Ertrag, sey aber für die angrenzenden Bewohner eine drückende Last, was aus der den Anträgen beygefügten tabellarischen Uebersicht der bisher von der Donau geschehenen Abrisse von den anliegenden Grundstücken der Stadtgemeinde, der Stiftungen und Privaten von Gundelfingen, dann der Gemeinden Echenbrunn, Peterswörth und Faimingen, die seit 30 Jahren ungefähr nicht weniger als 753 Tagwerke betrügen. Zwar sey in dem Landtags-Abschiede von 1831 eine Bestimmung dahin aufgenommen worden, daß die Alluvionen gegen billige Entschädigung an die Betheiligten überlassen werden sollten, wenn sie zu Uferbauten nicht nothwendig seyen; allein dieselbe sey bisher nicht auf eine die Zufriedenheit der Beschädigten erregende Weise angewendet worden, und es müsse sonach wiederholt um Aufhebung jenes drückenden Rechtes gebeten werden.

Die Abgg. Grafen v. Drechsel, Dr. Schwindl, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein und Neuland waren der Ansicht, daß zwar das fragliche Recht ein gehässiges und drückendes sey, daß aber an eine gänzliche Aufhebung desselben vor Erlassung eines neues Civilgesetzes nicht wohl werde gedacht werden können. Der Antrag, wie er nunmehr vorliege, sey zu speziell; denn was den Donauufer-Bewohnern im Herzogthume Neuburg billig und wünschenswerth sey, sey auch den übrigen nicht nur an der Donau, sondern auch anderen Flüssen billig und wünschenswerth.

Hiedurch veranlaßt schlug der Abg. Bestelmeyer vor, dem in Berathung liegenden Antrage folgende Fassung zu geben:

»Seine Majestät der König wolle auf verfassungsmäßigem Wege ehrerbietigst gebeten werden, hinsichtlich des Alluvionsrechtes an den Flüssen, insbesondere der Donau, ein auf billige Grundsätze gebautes Gesetz den Ständen des Reiches vorlegen zu lassen.«

Dieser Antrag fand durch den Abg. Dr. Sand Widerstand, weil derselbe zu sehr in die Civilgesetzgebung eingreife, durch den Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein aber Unterstützung, weil eine allgemeine Civilgesetzgebung dermalen noch in zu weite Aussicht gestellt sey; und nachdem am Schlusse der Debatte auch der Referent, Abg. Dr. v. Moy, erklärt hatte, daß er gegen denselben nichts zu erinnern habe, richtete der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Weigand, folgende Worte an die Versammlung:

»Ich habe zu demjenigen, was gegen den Antrag bereits von mehreren Stimmen geäußert wurde, nur Weniges beyzufügen.

»Es ist dieser Gegenstand schon früher in der hohen Kammer zur Sprache gebracht worden und damals wurden von Seite des Herrn Staatsministers der Finanzen so umständliche und ausführliche Erörterungen gegeben, daß ich mich darauf blos beziehen darf.

»Was die Ansicht der Regierung über diesen Gegenstand betrifft, so ist dieselbe bereits im Landtagsabschiede von 1831 enthalten. Der Gegenstand hängt nämlich mit der Gesetzgebung überhaupt zusammen, worauf auch in der Modifikation des Hrn. Abg. Bestelmeyer hingedeutet ist. Es ist damals schon ausgesprochen worden, daß der Gegenstand nur bey einer künftigen Civil-Gesetzgebung Beachtung finden könne. Bis dorthin muß der Stand der Sache erhalten werden, wie er in der Gegenwart liegt. Zugleich ist aber das Finanzministerium durch eben jene Stelle des Landtags-Abschiedes vom Jahre 1831 ermächtigt worden, in dieser Beziehung alle billigen Ansprüche zu berücksichtigen.

Es ist dieß in vollem Maaße bisher auch geschehen. Von Seite des Königl. Staatsministeriums hat eine Mittheilung hierüber an ihren verehrten Ausschuß Statt gefunden, worin nachgewiesen wurde, daß in Bezug auf Entschädigungen solcher Art nicht nur mit der größten Schonung verfahren wurde, sondern daß sogar Opfer gebracht wurden. Ihr verehrter Ausschuß sagt selbst, daß aus den einzelnen vom Staatsminister angeführten Beyspielen hervorginge, daß diese Absicht allen Verfügungen des K. Staatsministeriums unverkennbar zum Grunde gelegen sey. Hiernach wird auch in Zukunft und so lange zu verfahren seyn, bis der Standpunkt der Sache im Wege der Gesetzgebung in eine andere Lage kommen sollte. Uebrigens eine Finanzquelle aus diesem Alluvionsrechte zu machen, davon kann ohnehin keine Rede seyn.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Bestelmeyer ihre Zustimmung ertheile,«

wodurch die Anträge der Abgg. Friederich und Gietzle erledigt wurden.

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 113ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Montag den 16. Oktbr. früh 9 Uhr anberaumte.

— Vergangenen Sonntag den 15. d. fand in der Synagoge der hiesigen israelitischen Glaubensgenossen zur Feier des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern, ein feierlicher Gottesdienst statt.

Teutschland.

(Berlin, 13. Okt.) Vom 11. bis 12. d. M. sind hier 8 Personen an der Cholera erkrankt und 4 Personen, worunter 3 aus früheren Erkrankungsfällen, gestorben.

(Breslau, den 7. Okt.) Unser dießmaliger Herbst-Wollmarkt bot ein seit langen Jahren nicht in der Art vorgekommenes, sehr reges Leben dar. Wohl die Hälfte des Quantums vom Frühjahrsmarkte, gegen 25,000 Centner, war aufgeführt. Sechs, acht bis zehn Reichsthaler wurden für den Centner mehr bezahlt, je nach der Wäsche und Behandlung. Am kauflustigsten zeigten sich die inländischen Fabrikanten, welche, da die Waare, die sie meist suchten, nicht gerade im Ueberflusse vorhanden war, rasch zugriffen. Von Auswärtigen waren mehrere Sächsische Wollhandler, so wie nicht wenige Engländer am Platze, wogegen die Niederländer fast alle fehlten; vielleicht, weil sie von Wien aus über Frankfurt hinlänglich durch die großen Massen Ungarischer Wollen, welche diesen Gang nehmen, versorgt zu werden hoffen. Am flauesten gieng es mit trüb gewaschenen und schlecht behandelten Schuren, wozu noch immer die Mehrheit der Polnischen Wollen zu zählen ist. Für diese wurden 10 — 12 Rthlr. weniger für den Centner bezahlt, als ihr sonstiger Werth seyn würde.

(Schwäb. Merk.)

(Düsseldorf, 12. Okt.) Die hiesige Zeitung sagt: »Auf den Grund einer zuverlässigen Mittheilung können wir unsern Lesern die höchst erfreuliche Nachricht geben, daß Se. Maj. der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. v. M., der Düsseldorfer-Elberfelder Eisenbahn die Konzession zu ertheilen geruht haben. Da die Nivellements-Arbeiten, Bauplane und Kosten-Anschläge zu dieser Bahn sämmtlich vollendet sind, so steht dem sofortigen Angriffe des Baues nichts mehr entgegen.«

(Hannover, 12. Okt.) Seine Majestät geruhten gestern dem Kaiserl. Oesterreichischen außerordentlichen Gesandten, Fürsten v. Schönburg-Hartenstein Durchlaucht und Sr. Excellenz dem Königl. Neapolitanischen Gesandten am Königl. Preuß. Hofe, Chevalier Antonini, die Abschieds-Audienz zu ertheilen, auch hatte Se. Excellenz der Preuß. Gesandte, Generalmajor von Canitz, die Ehre, Sr. Majestät aufzuwarten.

— Se. Maj. der König empfingen gestern eine Deputation der fünf kleinen Städte des Fürstenthums Göttingen — Dransfeld, Hardegsen, Hedemünden, Moringen und Uslar — welche die Gesinnungen der treuesten Ergebenheit und Liebe, wie des festesten Vertrauens zu des Königs erhabenen Person aussprach. Seine Majestät geruhten die Anrede in den huldvollsten Ausdrücken zu erwiedern und die allergnädigste Versicherung der eifrigsten Sorgfalt für des Vaterlandes Wohl zu ertheilen. (Hannov. Ztg.)

(Darmstadt, den 10. Okt.) Am 8. d. M. starb zu Gießen, in seinem 70sten Lebensjahre, der Geh. Finanzrath und Professor der Naturwissenschaften, Dr. Georg Gottlieb Schmidt.

(Greiz, 11. Okt.) Nach längerer Krankheit entschlief gestern Nachmittag 3 Uhr Ihre hochfürstl. Durchl. die verwittwete Frau Fürstin Reuß, geb. Prinzessin von Nassau. Sie war die Wohlthäterin der Armen und Beschützerin der Hülfsbedürftigen; das dankbarste Andenken an ihre mehr als 50jährige Wirksamkeit folgt ihr in die Gruft.

(Allg. Ztg.)

(Frankfurt, 12. Okt.) Dem Vernehmen nach geht in diesen Tagen ein Mitglied hiesigen Senats als Abgeordneter nach Darmstadt, um in gemeinsamer Berathung mit einem großherzogl. hessischen Bevollmächtigten die Eisenbahn-Angelegenheiten so zu leiten, wie es das wechselseitige Staatsinteresse in möglichster Vereinbarung erheischt und das stets nachbarliche Benehmen zwischen Frankfurt und Darmstadt wünschenswerth macht. Dieser Schritt der Regierungen erscheint nothwendig, indem vor Augen liegend der Parteygeist den Verhandlungen über die Eisenbahn-Angelegenheiten ein gehässiges Ansehen gab und zugleich eine Zögerung in die Ausführung brachte, welche den Betheiligten bey dem Unternehmen, unter welchen sich Staatsangehörige der drey Nachbarlande Darmstadt, Nassau und Frankfurt befinden, nur zum Nachtheile gereicht. Man hofft als Resultat der Verhandlung Fortsetzung der hiesigen Eisenbahn bis Darmstadt, und dann bald auch Badens Betheiligung.

(Aschaffenburger Zeitung.)

Ungarn.

Seit 8 Tagen hatten sich sehr beunruhigende Gerüchte aus Ungarn verbreitet, daß sich die Pest in Illok bey Peterwardein gezeigt habe, allein es zeigt sich glücklicher Weise grundlos. In Esseg hatte sich ein verdächtiger Fall ergeben, allein auch dort hatte es keine weitern Folgen. — Die Verhandlungen des Landtags in Hermannstadt gehen seit der Rückkehr des Erzherzogs Ferdinand wieder rascher, und man glaubt, daß derselbe noch in diesem Jahr zum Schluß gebracht werden dürfte.

(Pesth, den 27. Septbr.) Gestern war bey den in unserer Nähe im Lager stehenden Truppen großes Manöver. Einen imposanten Anblick gewährten insbesondere die Kavallerie-Angriffe. Wie Ein Mann rückten die Regimenter vor, und man konnte sich lebhaft denken, wie sie Alles vor sich niederwerfen müßten, wenn es im Ernste gelten sollte. Nächstdem zeichnete sich die Artillerie aus. Die Präcision und Gewandtheit, mit welcher die Geschüze bedient wurden, war in der That bewundernswürdig. Es sollen diese Uebungen nach zwey Tagen mit einem nächtlichen Bivouak geschlossen werden, worauf die Truppen in ihre Standquartiere zurückkehren. Interessant war es zu bemerken, wie die verschiedenen Nationen, welche das Truppencorps bilden, auch selbst in ihren militärischen Evolutionen ihre Eigenthümlichkeit bewäheten. Die Deutschen und Slaven verriethen den höchsten Grad von Disciplin, die Italiener die meiste Beweglichkeit, und die Ungarn (Magyaren) eine gewisse Grandezza. Aehnliche Verschiedenheit der Nationalität spricht sich in den einzelnen Einrichtungen des Lagers, selbst bis auf die Kochheerde herab, aus.

(Schwäb. Merk.)

Schweiz.

(*Luzern, 12. Okt.) „Die vor einigen Monaten stattgehabte unerwartete Rückkunft des Sohnes der ehemaligen Königin Hortensie erregte damals die Besorgniß, eine benachbarte Macht möchte, der bekannten Straßburger Vorfälle im vorigen Jahre halber, den Aufenthalt dieses Mannes nicht mit Gleichgültigkeit ansehen und vielleicht dessen Entfernung aus der Schweiz von dem Vororte verlangen. So viel wir hier wissen, ist zwar bis jetzt noch kein derartiges Begehren gestellt worden; allein in hiesigen Kreisen, welche man für unterrichtet halten kann, wird versichert, daß wenn Ludwig Buonaparte die Absicht haben sollte, nach dem erfolgten Tode seiner Mutter noch eine längere Zeit in der Schweiz zu verweilen, der Gesandte der fraglichen Macht bereits mit Instruktionen versehen sey, nach welchen derselbe in dem vorausgesetzten Falle zu handeln hätte. Man hat indessen Grund zu vermuthen, daß die freiwillige Rückkehr des in Rede stehenden Mannes nach Nordamerika, jede diplomatische Unterhandlung über ihn unnöthig machen wird."

Norwegen.

(Gothenburg, 5. Okt.) Se. Majestät der König kamen am 2. d. M. Abends um halb 9 Uhr unter festlichem Empfange hier an. Eine außerordentlich zahlreiche Volksmenge durchströmte die Straße und es herrschte dabey ausgezeichnete Ordnung und Stille.

Türkey.

(Konstantinopel, 27. Sept.) Am 22., 23. und 24. d. M. fanden auf Befehl des Sultans öffentliche Belustigungen auf der Ebene von Haidar-Pascha statt, bey welchem Anlasse die Kunstreitergesellschaft der Mad. de Bach sich abermals producirte und eine türkische Komödie im Feuer unter den Fenstern des Sultans aufgeführt wurde. Wiewohl dießmal das diplomatische Corps keine Einladungen erhielt, so hatten doch der Sultan es dem K. K. Internuntius und bevollmächtigten Minister Frhrn. v. Stürmer freigestellt, ob er sich bey diesen Festlichkeiten einfinden wollte. Selber verfügte sich demnach am 23. nach Haidar-Pascha, wo er in einem eigenen Zelte vom Großherrlichen Schwiegersohne Said-Pascha empfangen und mit den üblichen Erfrischungen bewirthet wurde. Vor dem Weggehen stattete der Frhr. v. Stürmer dem Großwesir, der sich nebst dem Mufti und den Ulemas im nächststehenden Zelte befand, einen Besuch ab. — Am 25. d. M. sind auf dem Russischen Dampfboote »Nikolaus I.« Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen und Se. Durchlaucht der Herzog von Leuchtenberg in dieser Hauptstadt eingetroffen. Ersterer stieg mit seinem Gefolge beim Königl. Preußischen Gesandten Grafen v. Königsmark, letzterer hingegen beim Königl. Griechischen bevollmächtigten Minister, Herrn Zograso, ab. Der Sultan hat bereits den Dachilie Müsteschari (Staatsrath für die inneren Angelegenheiten) Scherif Bey beauftragt, beyde Prinzen in seinem Namen zu bewillkommen. — Auf demselben Dampfboote ist der K. K. Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Hammerstein, mit zwölf Oesterreichischen Offizieren, von Wosnesensk und Odessa hier angekommen. (Oesterr. Beob.)

— Man schreibt aus Malta, daß der Kapudan-Pascha sich mit einem Theil seiner Flotte daselbst befinde und den Rest derselben in Tripolis gelassen habe. Er hatte eine Fregatte nach Tunis gesandt, um genaue Nachrichten über die dortigen Unruhen einzuziehen. Er erfuhr durch diese Fregatte, daß drei Französische Linienschiffe und zwei Dampfboote in dem Hafen von Tripolis vor Anker lagen und daß man noch zwei Schiffe, worunter der „Montebello" von 120 Kanonen, erwartete. In Malta ging das Gerücht, der Kapudan Pascha habe den Gouverneur gefragt, was England thun werde, falls der Bürgerkrieg, der Tunis bedrohe, die Einmischung der Pforte nöthig mache?

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 12. Okt. 4 Uhr Morgens: Madrid, den 7. Okt. Der Botschafter Frankreichs an den Herrn Minister des Aeußern: »Da die neuen Minister des Krieges und der Justiz ihre Ernennungen nicht angenommen haben, wurden sie durch

den Maréchal-de-Camp Ramonet und den Deputirten Mastavigil ersetzt. Das Kabinet ist demnach vollständig gebildet. Nichts Neues vom Kriegsschauplatze. Madrid erfreut sich der tiefsten Ruhe.« — Man kennt in Madrid das Resultat sämmtlicher Wahlen noch nicht. Nicht nur in Cadix und Malaga, auch in Grenada haben bey dieser Gelegenheit Unruhen stattgefunden. In Madrid befürchtet man den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten von Seiten der Exaltados bey Gelegenheit des Zusammentrittes der neuen Cortes. Die Regierung der Regentin scheint über das, was auf dem Kriegsschauplatze vorgeht, schlecht unterrichtet zu seyn. Die Straßen sind unsicher. Den jüngsten Nachrichten zufolge hat man Grund anzunehmen, Don Carlos habe nicht weniger als 25,000 Mann um sich versammelt. Man glaubt, dieser Fürst werde Altkastillien nicht verlassen, sondern die vortheilhafte Stellung in den Bergen von Burgos zum Ausgangspunkte seiner künftigen Operationen gegen Madrid machen. Die Carlisten haben in den letzten Tagen einen neuen Vortheil errungen. Am 4. Okt. zog der Christino-Chef Barea, genannt Zurbano, an der Spitze von 2000 Mann dem durch Uranga belagerten Lodosa zu Hülfe; allein er wurde von 3 Bataillonen Carlisten angegriffen und völlig geschlagen. Er verlor viele Todte und Verwundete und 300 Gefangene. Zurbano selbst soll in die Hände der Royalisten gefallen seyn.

Großbritannien. (London, Mittwoch 11. Oktober.) Der Herzog von Cambridge ist vergangenen Abend von Dover auf einem Dampfschiffe in London angekommen. Der Russische Fürst Nariskin ist gestern von Aachen mit einem zahlreichen Gefolge in London angelangt; Graf Zadoriski ist gestern Abends mit Depeschen nach St. Petersburg abgegangen. Der Ritter Ribeiro, Portugiesischer Geschäftsträger, beurlaubte sich am 5. d. bey Gelegenheit seiner Rückkehr nach Lisabon bey Lord Palmerston, und stellte demselben den Ritter Carvalho als einstweiligen Geschäftsträger vor.

Frankreich. (Paris, Freitag den 13. Oktober.) Der König, die Königin und J. K. H. Madame Adelaide, haben bey ihrer Abreise von Saint-Cloud dem Maire die Summe von 1100 Fr. für die Armen dieses Ortes übermacht. Außerdem legte Ihre Majestät die Königin noch zu anderen milden Zwecken die Summe von 500 Fr. in die Hände dieses Beamten nieder. Der Minister des Innern hat, um dem bezüglich der Erhaltung historischer Denkmale erlassenen Befehle einen genaueren Vollzug zu sichern, eine Kommission ernannt, deren Mitglieder sind: der Baron Taylor, der ehemalige Deputirte Graf Anatole de Montesquiou; der Staatsrath und ehemalige Deputirte Vitet; der ehemalige Deputirte Auguste Leprévost; das Mitglied des Civilbaurathes, Caristie; der Architekt der Schule der schönen Künste, Felix Duban und Hr. Prosper Mérimée, Inspektor und Sekretär der Kommission. — Der Marquis von St. Joseph, Don Modeste Lazzea, Geschäftsträger der Republik Ecuador in Columbia, bey dem Könige der Franzosen, wurde vergangenen Samstag von Sr. Maj. in den Tuillerien empfangen, und speiste am Montage mit dem Könige und der K. Familie. Ein Schreiben aus Toulon vom 9. d. erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem der Herkules, an dessen Bord sich der Prinz von Joinville befindet, Befehl erhalten hätte, bis nach Beendigung der Expedition gegen Constantine in Bona zu verweilen, um dann den Herzog von Nemours zugleich mit dem Prinzen von Joinville nach Frankreich zurückzuführen. Alle Invaliden, nahe an 3000, sind von Bona nach Algier beschieden worden.

Course der Staatspapiere.

(London, 11. Okt.) Consols for Account 92⅛ ¼.

(Paris, 13. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 35 C.; 3 pCt. 80 Fr. 40 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 10. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 101 1/16; Kansb.: 22 9/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76⅛; 5 pCt. ostind.: 99¼; Arboins: 18 1/16; Passive —; Diff. 7; Ausg. fr.: 6¼.

(Wien, 12. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100¼; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 16. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100¼; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. ——; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 508, G. 506. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 116; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78¼; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1381, G. 1278; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 16. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. —, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 5, G. 2; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99¼, G. —; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78¼, G. —; detto 1 Mt. Br. —, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1380, G. ——; do. Ende d. Mt. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 15. auf den 16. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Dr. Zeuschner, von Krakau; Gypsling, Stud., von Albisheim. (G. Hahn.) HH. Scharff und Heidenheimer, Kaufleute, von Frankfurt a. M. (Schw.

Adler.) HH. Bergmann, Kfm., von Elberfeld; Lachner, Kfm., von Berlin; Dr. Jäger, Professor, von Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Harrer und Kretschmayer, Kaufleute, von Augsburg; Gebr. Clauß, Kaufleute, von Memmingen; v. Wartenwyl, Propr., von Bern. (Gold. Bär.) HH. von der Pforten, Univ.-Prof., von Würzburg; Elmert, K. Forstmeister, von Parkenkirchen. (Bl. Traube.) HH. Martignoni, Dr. Med. mit Gattin, von Dornbiern; Rollinat, Tonkünstler mit Schwester, von Chateauroux; Dlle. Lautstorf, Rentiere, von Bern. (G. Sonne.) HH. Huber, und Buchberger, Kaufleute, von Augsburg; Schäufele und Darenberger, Kaufleute, von Mühldorf. (Stachusgarten.) HH. Samassa, Bräuverwalter mit Gattin, von Freysing; Zink, Kfm., von Würzburg; Fremmann, Cand. Phil., von Koburg; Lehr, Prof., von Kaiserslautern; Szoll, Rechnungs-Kommissär, Schwaiger, Revisor, Hefele Joh., Luß, Hefele Mich., und Kraus, Metzgermeister, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Weißenhorn, Kaufm., von Memmingen; Simmer, Candid. Archit., von Schmalkalden; Ungewitter, Cand. Archit, von Wanfried; Vogel, Kfm., von Augsburg; v. Langenmantel, Gutsbes., von Söcking; Rebholz, Kfm., von Mindelheim.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 17. Okt. Kaiser Friedrich und sein Sohn, historisches Schauspiel von Dr. E. Raupach. (Hr. Karl Devrient vom Großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe — Friedrich, erste Gastrolle.)

Donnerstag den 19. Oktober. Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. Dlle. Karoline Schechner — Romeo, als letzte Gastrolle.

Freitag den 20. Okt. Die Wahnsinnige, Drama nach dem Französischen von Angely. Hierauf: Der Diplomat, Lustspiel nach dem Französischen von Th. Hell. Herr Karl Devrient — Lord Harrys und Charigny.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

871. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 21. Oktober: Großes Vocal- und Instrumental-Concert. Anfang halb 7 Uhr.

852. (3c) **Bekanntmachung.**

Nachdem der statutengemäße letzte Termin zu der von Seite des unterzeichneten Direktoriums unter dem 27. Juli auf den 30. August heurigen Jahres ausgeschriebenen ersten Einzahlung von 10 Prozent nunmehr abgelaufen ist, — so werden sämmtliche von der ehemaligen Comité-Section Augsburg unterm 18. Jänner 1837 über eine Einzahlung von 2 pCt. ausgestellte Interims-Scheine (von welchen die nachträglich ergänzende Einzahlung von 8 pCt. auf Nro. 281, 691, 602, 945, 946, 1046, 1047, 1227, 1228, 1583, 1584, 2609 und 2613 nicht geleistet wurde) hiemit für erloschen und ungiltig erklärt.

München, den 10. Oktober 1837.

Das Directorium
der
München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
J. v. Maffei, Vorstand.
Maillinger,
prov. Geschäftsführer.

848. (3c) Dienstag den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte die in dem ganzen Etatsjahr 183⅞ sich ergebenden Papier-Späne öffentlich versteigert, und die näheren Bedingnisse den Kaufsliebhabern eröffnet.

München, den 6. Oktober 1837.

Königl. Haupt-Münz- und Haupt-Stempel-Amt.

869. **Bekanntmachung.**

Die Inskription in die Central-Singschule unter der technischen Leitung des Kgl. Hof- und Kammersängers G. Mittermayr wird am 19., 20., 21. und 25. d. M. jedesmal Nachmittags von 2—4 Uhr im Lokale der Metropolitan-Pfarr-Knaben-Schule vorgenommen, wo zugleich die erforderlichen Aufschlüsse erholt werden können. Kinder, deren Eltern unbemittelt sind, welche übrigens gute Anlagen und einige Vorkenntnisse besitzen, werden unentgeldlich aufgenommen.

München, den 16. Oktober 1837.

Königliche Lokal-Schul-Kommission.
K. Polizeidirektor: abwesend. Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
Knogler, Sekr.

868. Nachdem in Folge dießseitigen Ausschreibens vom 23. März 1837 auf die im Allgemeinen Anzeiger Nr. 28, dann Münchener Politischen Zeitungsbeylage Nr. 83, Ansbacher Kr.-Blatt Nr. 28, 37, 47 und Nördlinger Wochenblatt Nr. 14 näher bezeichneten Schuldurkunden innerhalb des gegebenen Termines von Niemanden Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselben anmit für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Wissingen, am 10. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Eleurieder.
Frisch.

867. (2a) Nachdem ich mein schon früher bewohntes Weingeschäfts-Lokal, Herzogspital-Gasse Nro. 21, wieder selbst bezogen habe, so empfehle ich mich meiner verehrten Nachbarschaft und sonstigen resp. Gönnern auf's Neue, mit der Bitte, mich bey Weingesuch mit gütiger Zusprache zu erfreuen, und sich der reellsten, besten und billigsten Bedienung versichert zu halten.

München, den 15. Oktober 1837.

J. M. Mößner,
bürgerl. Weinhändler.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 256.** 18. Oktober 1837.

Bayern. (München. 115te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Braunstein. — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Stuttgart. Hannover. Karlsruhe. Frankfurt.) — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. Portugal. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 18. Oktober 1837.

115te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 16. Oktbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Kgl. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel, und der K. Ministerialrath Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den ersten Präsidenten erfolgte durch die Abgg. Dr. Schwindl und Dr. v. Moy, als einschlägige Referenten, die Vorlage der Beschlüsse der Kammer a) über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18½ und b) über die Anträge der Abgg. Friederich und Gietzle, das Alluvionsrecht an der Donau im Herzogthume Neuburg betreffend. Die deßfallsigen Aufsätze, sowie die Begleitungs-Schreiben, mit welchen vorgenannte Beschlüsse an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden sollen, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

1) Den ersten Berathungsgegenstand bildete der Antrag des Abg. Zinn, auf authentische Interpretation des §. 59 des revidirten Gemeinde-Edikts in Hinsicht der Stellung der magistratischen Abgeordneten in den Kirchenverwaltungen, welchen Referent, Abg. Dr. Kapp, in nachstehender Fassung zur Annahme begutachtet hatte:

»es möge Seine Königliche Majestät gebeten werden, die Entschließungen, welche unter dem 29. Juli 1836 über die Stellung der Abgeordneten der Gemeinds-Verwaltung in den Kirchenverwaltungen aus dem Ministerium des Innern erlassen worden ist, zurücknehmen zu lassen«.

Bey Berathung dieses Antrages im dritten Ausschusse hatte Se. Durchl. der K. Staatsminister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein folgende Erklärung abgegeben:

»Die Ministerialentschließung vom 29. Juli 1836 könne bey den klaren Bestimmungen der lit. b im §. 59 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 nur in dem Sinne gemeint seyn, daß

1) dem Abgeordneten des Magistrats oder der Gemeindeverwaltung alle Rechte und Pflichten wirklicher Kirchenverwaltungs-Mitglieder, einschlüssig des Rechts einer entscheidenden Stimme, zukomme, daß

2) diesem Abgeordneten, als solchem, nicht eine Aufsicht über die Kirchenverwaltung, sondern lediglich die Obliegenheit beygemessen werden könne, die zu seiner Kenntniß gelangenden, etwa den Wirkungskreis der Gemeindebehörden, oder das Interesse der bürgerlichen Gemeinde berührendem Beschlüsse zur Kenntniß der erstern zu bringen,

und das Ministerium sey mit Vergnügen bereit, zur Beseitigung der, wie es scheint, eingetretenen Mißverständnisse, die entsprechende Erläuterung zu erlassen.«

Nach dieser Erklärung glaubte der Ausschuß, daß der Sinn des Gesetzes gesichert und die Absicht des Antragstellers erfüllt sey, weßhalb beschlossen wurde, an die Kammer den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand als erledigt zu betrachten sey.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. Zinn als Antragsteller, er sey durch die im Ausschusse von dem K. Staatsminister des Innern gegebene Erklärung vollkommen beruhigt, und habe nur noch an den Ministertisch die Bitte zu richten, es möge die versprochene Erläuterung bald gegeben werden, damit die magistratischen Abgeordneten bey den Kirchenverwaltungen nicht länger ihres Stimmrechtes beraubt bleiben.

Auch die Abgg. Graf v. Drechsel und v. Anns hielten die vorstehende offizielle Erklärung für vollkommen beruhigend und geeignet, alle Zweifel, die sich hinsichtlich der Stellung der magistratischen Abgeordneten in den Kirchenverwaltungen etwa ergeben hätten, zu beseitigen, — wonach auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen wurde:

»es sey der eben berathene Antrag des Abg. Zinn für erledigt zu erachten.«

2) Die Reihenfolge der für die gegenwärtige Sitzung auf die Tagesordnung gesetzten Berathungsgegenstände führte nun zu dem Antrage des Abg. v. Wachter, den Fortbestand der vierprocentigen Verzinsung der Sparkassakapitalien bey der Schuldentilgungsanstalt betr., welcher lautet:

»die Kammer der Abgeordneten wolle an die K. Regierung den Wunsch und Antrag gelangen lassen, die K. Staatsschuldentilgungskommission anzuweisen, bey der Spezialtilgungskasse fernerhin neue Darlehen der Sparkassen à 4 pCt. verzinslich annehmen zu lassen, oder aber es den Sparkassen auf andere Art möglich zu

machen, mit Sicherheit ihre Kapitalien zu 4 oder 4½ pCt. bey einer Staatsanstalt anzulegen, und zwar so, daß sie ohne vorhergegangene Aufkündigung im Bedürfnißfalle Beträge zu 2009 fl. auf Einmal zurückverlangen können.«

Der Referent des vierten Ausschusses, Abg. Dr. Briegleb, hatte geglaubt, diesen Antrag nur in folgender Fassung: »die Kammer der Abgeordneten wolle an Seine Majestät den König den Wunsch und Antrag gelangen lassen, die Kgl. Staatsschuldentilgungskommission anzuweisen, bey den Specialschuldentilgungskassen fernerhin neue Darlehen der Sparkassen zu 4 Procent verzinslich annehmen zu lassen, in so weit dieses geschehen kann, ohne den geregelten Gang der Verwaltung der Staatsschuldentilgungsfonds zu stören,« zur Annahme begutachten zu können, womit auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses sich einverstanden erklärten.

Nach Eröffnung der Debatte motivirte zuerst der Antragsteller, Abg. v. Wachter, seinen Antrag, indem er die Nützlichkeit der Sparkassa-Institute und ihre wohlthätigen Folgen in Beziehung auf die Moralität und die ökonomischen Verhältnisse der Dienstboten und Handarbeiter auseinander setzte, und schloß mit der Bemerkung, daß, weil den Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden durch eine neuerliche Verordnung vom 27. Februar 1817 die Beybehaltung der vierprocentigen Verzinsung zugestanden worden sey, eine gleiche Begünstigung den Sparkassakapitalien zugewendet werden dürfte.

Der Abg. Freiherr v. Schäzler überreichte hierauf dem Präsidio der Kammer einen Antrag, dahin lautend:

»daß Seine Majestät im verfassungsmäßigen Wege allerunterthänigst gebeten werde, die Verordnung vom 26. Februar 1823, den Vollzug des Art. XI. des Gesetzes vom 22. Juli 1819, das Staatsschuldenwesen betreffend, durch die Staatsschuldentilgungskommission in der Art in Vollzug setzen zu lassen, daß die Sparkassenkapitalien ohne Ausnahme zu 4 Procent verzinst werden, so lange diese vortheilhaftere Verzinsung bey dieser Anstalt fortbestehe, und daß die bereits à 3½ Procent verzinslich anliegenden Sparkassekapitalien vom Etatsjahr 18½⅞ angefangen, auf den erhöhten Zinsfuß von 4 Procent gesetzt werden möchten.«

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller im Wesentlichen, was folgt, an:

Er sehe sich veranlaßt, als Sohn desjenigen Mannes, der, wie aus dem Regierungsblatte vom Jahre 1823 Seite 337 und 1064 hervorgehe, das Institut der Sparkassen in Bayern ins Leben gerufen habe, über diesen wichtigen Gegenstand das Wort zu ergreifen. Den Nutzen u. den wohlthätigen Einfluß der Sparkassen insbesondere auf die niedrige Volks-Klasse nachzuweisen, halte er für überflüssig, indem schon der K. Staatsminister des Innern bey einer früheren Veranlassung denselben auf's Eindringlichste geschildert habe. Seyen aber Sparkassen nützliche und wohlthätige Institute, so dürften sich dieselben gewiß jeder Unterstützung auch von Seite der Kammer zu erfreuen haben. Eine solche Unterstützung beabsichtige der Antrag des Abg. v. Wachter; allein der Zusatz, oder eigentlich die Beschränkung, welche derselbe durch den Ausschuß erfahren, zerstöre all das Gute wieder, das der Antragsteller beabsichtigt habe, indem es dadurch ganz in die Gewalt der Staatsschuldentilgungs-Anstalt gesetzt sey, die Verzinsung der Sparkassakapitalien fortwährend auf 3½ Prozent zu belassen, da eine höhere Verzinsung wohl stets als auf den geregelten Gang der Verwaltung störend einwirkend dargestellt werden könne. Daß die vierprozentige Verzinsung der Sparkassakapitalien höchst ersprießlich für die Sparanstalten sey, eine niedrigere aber sogar ihr Fortbestehen gefährden könne, habe der Abg. v. Wachter in seinem Antrage zur Genüge dargelegt; ihm (der Redner) bleibe also nur noch übrig, nachzuweisen, daß eine niedrigere Verzinsung als zu 4 Prozent gegen bestehende Verordnungen, ja, daß der Zinsfuß für die Sparkassakapitalien auf 5 pCt. verordnungsmäßig festgestellt sey.

Schon das Grundgesetz über das Staatsschuldenwesen vom 22. Juli 1819 berücksichtige in Art. XI. die Kapitalien der Sparanstalten, und behalte es der Staatsschulden-Tilgungsanstalt vor, durch zweckmäßige Spar- und Renten-Anstalten sich selbst bereite Mittel, den Darleihern aber Gelegenheit zur vortheilhaftern Anlegung ihrer Gelder zu verschaffen; und die allerhöchste Verordnung vom 26ten Februar 1823, den Vollzug des Art. XI. des eben angeführten Gesetzes betr., bestimme in §. 2, daß in Erwägung der Vortheile, welche die Sparanstalten der bürgerlichen Gesellschaft gewährten, die überflüßigen Gelder der Sparkassen, obgleich neue Darlehen gegen höhere als 4 Prozente nicht mehr angenommen würden, in Rücksicht auf ihren wohlthätigen Zweck ausnahmsweise, so lange noch 5 prozentige Staatsschulden beständen, gegen 5prozentige Verzinsung angenommen werden sollten. Diese Verordnung sey heute noch in Kraft; denn daß es noch 5prozentige Staatsschulden gebe, gehe aus dem Referate des Abg. v. Harsdorf über das Staatsschuldentilgungswesen deutlich hervor, und eben so deutlich und klar sey, daß die angeführte Verordnung vom 26. Febr. 1823 durch keine entgegengesetzte aufgehoben sey, indem die einseitigen Erlasse des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen, namentlich jener vom 23. Septbr. 1835, welcher den Zinsfuß der Sparkassen-Kapitalien von 4 auf 3½ pCt. herabgesetzt habe, einer allerhöchsten, auf geeignetem Wege publizirten Verordnung in keiner Weise derogiren könne. Hiedurch hoffe er dargethan zu haben, daß schon der Zinsfuß von 4 Prozent für Spar-Kassen-Kapitalien gegen eine bestehende Verordnung und zu niedrig, somit sein Antrag, der nur 4prozentige Verzinsung in Anspruch nehme, selbst auf gesetzlicher Basis begründet sey.

Nunmehr erklärten sich die Abgg. Dekan Lösch, v. Harsdorf, Dr. Schwindl, Graf v. Drechsel und Besselmeyer gegen den ursprünglichen Antrag des Abg. v. Wachter und den eben entwickelten Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler, wobey bemerkt wurde, es sey zwar nicht in Abrede zu stellen, daß die Sparkassa-Anstalten sehr wohlthätige und segensreiche Institute seyen, daß ihnen aber der Charakter von

Staatsanstalten fehle, ihnen somit eine Berücksichtigung, die der Staatsschuldentilgungs-Anstalt wesentlichen Nachtheil bringen und den Beutel der Steuerpflichtigen in Anspruch nehmen würde, nicht wohl zugewendet werden könne. Würde nämlich die Kammer auf den einen oder den andern der genannten beiden Anträge eingehen, so würde voraussichtlich die Staatsschuldentilgungsanstalt mit Sparkassakapitalien überhäuft, und Schulden gemacht, ohne daß die Stände des Reichs davon etwas wüßten, weil sie schon im Voraus Verzinsung zu leisten hätte, und zwar in einem Fusse, der offenbar zu großem Nachtheile führen müßte. Der Abg. v. Schätzler scheine von der Ansicht auszugehen, als ob die Regierung die von ihm angezogene Verordnung vom 26. Februar 1823 nicht wieder aufheben könnte; allein dieselbe sey wirklich nicht mehr in Kraft, und würde in der Art angewendet, wie dieß der Antragsteller zu wünschen scheine, sogar den Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufen. So lange es keine bestimmten gesetzlichen Normen über das Sparkassawesen gebe, hieße ein Gebot für die Schuldentilgungs-Anstalt, solche Kapitalien annehmen zu müssen, nichts anderes, als die Zinsen für die Staatsschuld auf Kosten des Landes hinauftreiben. Zudem sey es nicht staatsökonomisch, alle Kapitalien in großen Kassen zusammenzuhäufen, während sie besser in kleineren Summen gegen hypothekarische Sicherheit an Landeigenthümer und Gewerbetreibende gelehnt werden sollten. Würden endlich die Sparkassen ihrer ursprünglichen Bestimmung treu geblieben, und es nur Dienstboten, Handwerksgesellen und ärmeren Familien gestattet seyn, kleinere Summen einzulegen, könnte eher noch auf die fraglichen Anträge eingegangen werden; allein in neuerer Zeit sey förmliche Spekulation bey den Sparkassen getrieben worden, indem selbst wohlhabendere Familien bedeutende Summen in mehreren Parzellen eingelegt hätten. Bis also das Sparkassawesen nicht durch bestimmte gesetzliche Normen regulirt seyn werde, könne nur auf den Antrag des Abg. v. Wachter in der Art, wie er aus der Berathung des Ausschusses hervorgegangen, von der Kammer eingegangen werden.

Der Abg. Frhr. v. Schätzler, wiederholt das Wort nehmend, führte zur Rechtfertigung seines Antrages, was folgt an:

Gegen seine Erwartung hätten sich mehrere Bedenken über den von ihm gestellten Antrag erhoben, und seine Aufgabe sey es nun, die verschiedenen, von einzelnen Stimmen geltend gemachten Einwendungen zu widerlegen. Betreffend die Aeußerung, als hätte er die Befugniß des Staates bestritten, die gedachte Verordnung vom J. 1823 aufzuheben, so scheine der Sinn seiner Worte ganz irrig aufgefaßt worden zu seyn, indem er blos behauptet habe, daß eine allerhöchste Verfügung durch einen einseitigen Erlaß von Seite eines Ministeriums nicht aufgehoben werden könne. Die Ansicht, daß die Verordnung vom 26. Februar 1823 nicht mehr in Kraft sey, oder selbst bestehenden Gesetzen, ja sogar der Konstitution zuwiderlaufe, müsse er als unrichtig erklären; denn im Staatsschuldentilgungs-Gesetze vom 22. Juli 1819 Art. 11 stehe ausdrücklich:

»um den Darlehen der Sparkassen Gelegenheit zur vortheilhafteren Anlegung der Gelder zu geben, u. s. w.«

Dieses Grundgesetz berücksichtige somit die Kapitalien der Sparkassen ganz besonders, und die Regierung habe, die Wohlthat dieser Anstalten anerkennend, den Zinsfuß auf 5 pCt. gesetzt. Er könne sich also auf keine Weise überzeugen, wie hier konstitutionswidrig verfahren worden seyn solle. Gerade in diesem Augenblicke solle man die Sparkassanstalten besonders berücksichtigen, weil es eben jetzt durch die großen Unternehmungen, die überall ausgeführt würden, für die Landleute mehr als gewöhnlich zu verdienen gebe, und daher Gelegenheit gegeben werde, diesen Mehrverdienst nutzbringend anzulegen. Der Andrang, Gelder der Sparkassen bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt anzulegen, dürfte nicht so arg werden, als man angeführt habe; seit 16 Jahren, wo die erste Sparkasse gegründet worden, seyen ohngefähr 4½ Mill. daselbst angelegt worden, und zwar 3½ Mill. zu 4, und 870,000 fl. zu 3½ pCt., was in keinem Verhältnisse zur Verzinsung eines Theils der Staatsschuld stehe, die noch zu 4 pCt. verzinslich anliege und die enorme Summe von 109 Millionen betrage. Die gefürchteten Spekulationen endlich, welche allenfalls mit den Einlagen getrieben werden könnten, seyen keineswegs so gefährlich und so bedeutend, als sie dargestellt würden, und es könnten durch zweckmäßige reglementäre Bestimmungen schon Vorkehrungen zu deren möglichster Beschränkung getroffen werden, wenn auch gänzliche Beseitigung unmöglich sey. — Aus mehrjähriger Erfahrung könne er allen den von verschiedenen Seiten gemachten Einwendungen mit Bestimmtheit widersprechen, während er auf anderer Seite wisse, welchen unendlichen Nutzen die Sparkassen schafften, namentlich wie viel Gutes schon durch die Sparkasse in Augsburg für die Stadt selbst sowohl, als auch für das sie umgebende Land geschehen sey. Er bitte daher die Kammer, die vielen gewiß nicht begründeten Bedenken nicht zu berücksichtigen, und seinem Antrage beyzustimmen.

Nachdem hierauf am Schlusse der Debatte auch der Abg. v. Wachter seinen Antrag wiederholt gerechtfertigt hatte, bemerkte der Abg. Dr. Briegleb als Referent, die Verordnung vom 26. Februar 1823, auf welche der Abg. Frhr. v. Schätzler sich berufen hätte, passe nicht hieher, indem darin überall nur von Kapitals-Ueberschüssen der Sparkassen, keineswegs aber von allen Kapitalien derselben die Rede sey. Namentlich bestimme der §. 13 dieser Verordnung, daß so viele 5procentige Kapitalien zurückgezahlt werden sollten, als von den Sparkassen übernommen würden; da nun dermalen nicht mehr so viele aufkündbare und procentige Kapitalien bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt vorhanden wären, als wahrscheinlich von den Sparkassen eingelegt werden würden, sey die angezogene Verordnung gar nicht mehr ausführbar, somit kein gesetzlicher Grund vorhanden, auf genannten Antrag einzugehen. Betreffend die Frage der Billigkeit, habe er dieselbe in seinem Referate umständlich erörtert, und darin, daß die Schuldentilgungs-Anstalt ihre bestimmte Dotation und ihre bestimmten Verpflichtungen habe, den Grund zu seinem Gutachten über

den Antrag des Abg. v. Wachter gefunden, das er hiemit zu wiederholen sich veranlaßt finde.

Hierauf richtete der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Weigand, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! ich habe zu dem gediegenen Vortrage, welcher sich in ihren Händen befindet, und zu demjenigen, was während der Debatte sehr richtig bemerkt worden ist, nur weniges beyzufügen. Daß die Sparkassen sehr wohlthätige und gemeinnützige Anstalten seyen, darüber wird wohl kein Zweifel bestehen. In dieser Beziehung ist Jedermann einig, allein hier handelt es sich zunächst nicht hievon, sondern es ist die Rede von dem Verhältnisse der Sparkassen zur Staatsschuldentilgungs-Anstalt, und dieses Verhältniß kann kein anderes seyn, als jenes eines Gläubigers zu seinem Schuldner. Die Staatsschuldentilgungs-Anstalt kann den Sparkassen ausnahmsweise nichts gewähren, was sie nicht ihren Gläubigern überhaupt gewähren darf. Wenn die Sparkassen von Seite des Staates einer Förderung und Unterstützung bedürfen und verdienen, so kann doch nicht die Staatsschuldentilgungs-Anstalt die Fonds gewähren, aus welchen eine solche Unterstützung fließen könnte.

„Eine unbeschränkte, zu allen Zeiten stattfindende Annahme der Sparkasse-Kapitalien zu 4 Procent würde offenbar nachtheilig auf den Gang der Staatsschuldentilgungs-Anstalt einwirken; sie würde der Staatsschuldentilgungs-Anstalt eine Last auflegen, wofür sie auf keine Weise dotirt ist. Sollte noch dazu eine 4procentige Annahme der Sparkasse-Kapitalien eine fortdauernde und ununterbrochene seyn, so würde dieß die Staatsschuld gleichsam verewigen, was mit dem Principe einer Staatsschuldentilgungs-Anstalt und der Natur einer Staatsschuld nicht vereinbar wäre. Dieß Alles hat Ihr sehr verehrter Ausschuß schon gefühlt, und es ist seiner Einsicht nicht entgangen; deßwegen finden wir in dem Referate Seite 3 die Bemerkung, daß durch die unbedingte Annahme der Sparkasse-Kapitalien bey den Staatsschuldentilgungs-Kassen zu 4 Procent der Staatsschuldentilgungs-Anstalt eine Last aufgebürdet würde, welche mit den übrigen schweren Aufgaben dieser Anstalt nicht wohl zu vereinigen wäre.

„Aus dem nämlichen Grunde hat Ihr sehr verehrter Ausschuß dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Wachter eine wesentliche Beschränkung beygefügt, die dahin lautet, daß die Annahme von Sparkasse-Kapitalien nur in so weit stattfinden soll, als dieß geschehen kann, ohne den geregelten Gang der Verwaltung der Staatsschuldentilgungs-Fonds zu stören.

„Wenn ich diesen, auf solche Weise beschränkten Antrag ins Auge faße, so möchte im Wesentlichen nichts dagegen zu erinnern seyn. Es wird dabey lediglich der Verwaltung zu überlassen seyn, ob und zu welcher Zeit es möglich werden wird, das Interesse der Sparkassen mit dem Zwecke der Staatsschuldentilgungs-Anstalt zu vereinigen.

„Was aber die Modifikation des Herrn Abgeordneten Freyherrn von Schäzler betrifft, so muß dieselbe vorzüglich der Einwand treffen, daß sie eine unbedingte fortgesetzte Verbindung mit der Staatsschuldentilgungs-Anstalt statuiren will, was natürlich auch eine Verewigung der Staatsschuld zur Folge haben müßte.

„Uebrigens sind schon gegen diese Modifikationen sehr erhebliche Bedenken vorgebracht, und namentlich ist von dem Herrn Referenten des vierten Ausschusses klar und vollständig entwickelt worden, daß die Ansicht, als bestünde die Verfügung von 1823 fortwährend noch in Kraft, nicht begründet ist, und ich habe nur beyzufügen, daß diese Modifikation der Ansicht der Regierung durchaus entgegen ist.

Uebrigens bleibt Alles, was diesen Wunsch und Antrag betrifft, Ihrem einsichtsvollsten Ermessen anheimgestellt."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage entschied sich die Kammer in ihrer überwiegenden Majorität dafür:

»daß der Antrag des Abg. v. Wachter nur in der Art, wie er sich durch das Gutachten des Referenten gestalte, anzunehmen sey.«

Der Antrag des Abg. Frhrn. v. Schäzler hatte in Folge dieses Beschlusses wegzufallen.

3) Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. v. Poschinger auf Erzielung einer gesetzlichen Bestimmung über das Recht zur Anßäßigmachung und Verehelichung der bey Fabriken beschäftigten Arbeiter, welcher lautet: die Kammer der Abgeordneten wolle im verfassungsmäßigen Wege einen Zusatz-Artikel zu dem Gesetze von 1834 dahin beantragen,

»daß den Gemeinden das absolute hindernde Entscheidungsrecht über Anßäßigmachung und Verehelichung der eigentlichen Fabrikarbeiter entzogen, und wieder an die Regierungsbehörden verwiesen werde, welche derlei Gesuche nach allen im Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten mit Berücksichtigung persönlicher Qualifikation, nach notorisch bekanntem Vorhandenseyn örtlicher Bedürfnisse, und durch diese dargebotene Gelegenheit zu einem den Nahrungsstand sichernden hinlänglichen und nachhaltigen Verdienst zu prüfen und darüber zu erkennen haben sollen.

Oder, im Falle dieser Antrag in dieser Fassung die Zustimmung der hohen Ständeversammlung nicht erhalten sollte, mindestens zu beschließen:

»daß nach dem Sinne der von der Kammer der Reichsräthe im Jahre 1834 beantragten Modifikation in Fällen, wo ungeachtet der Offenkundigkeit und des Nachweises der zum gesicherten Nahrungsstand des Gewerbers und seiner Familie erforderlichen Mittel, die Anßäßigmachung doch von der Gemeinde verweigert wird, der Rekurs an die Kreisregierung zulässig erklärt werde.«

Referent und mit ihm der Ausschuß hatten sich dahin vereiniget, daß der vorstehende Antrag in seinen Alternativen nicht zur Annahme zu begutachten sey.

Modifikation.

Der Abg. Städler beantragte, es möge in dem eventuellen Antrage des Abg. v. Poschinger Zeile 3 nach dem Wörtchen: »wo« beygesetzt werden:

»wo Zeugnisse von Fleiß, Geschicklichkeit, Sparsamkeit und eines moralischen unbescholtenen Lebenswandels vorliegen, und ungeachtet dessen, so wie« u. s. w.

und bemerkte, die Fabriken würden dadurch, daß es ständigen Arbeitern bey denselben durch das den Gemeinden im Jahre 1834 eingeräumte Veto erschwert würde, sich ansässig zu machen, sehr gekränkt und dieß vorzüglich aus dem Grunde, weil noch immer der Irrthum bestehe, als ob die Fabriken für die einzelnen Gemeinden schädlich und nachtheilig seyen. Allein seiner Ansicht nach seyen Fabriken immer vortheilhafter als Armenbeschäftigungs-Anstalten, die aber unvermeidlich werden würden, wenn die Bevölkerung in dem Maaße fortsteigen werde, wie dieß seit längerer Zeit der Fall gewesen. Er sehe nicht ein, warum die Gemeinden veranlaßt seyn könnten, ständigen Fabrikarbeitern, die sich in der Regel nambafte Summen verdienten, auch dann, wenn sie geschickte, fleißige und moralische Menschen seyen, die Ansäßigmachung erschweren könnten. Deßhalb habe er den vorstehenden Beysatz in Antrag gebracht, und hoffe, die Kammer werde im Interesse der vaterländischen Industrie mit dieser Modifikation dem Antrage des Abg. v. Poschinger, den er nachdrücklich unterstütze, ihre Genehmigung nicht versagen.

Der Abg. v. Anns war der Ansicht, das Veto bey Ansäßigmachungs- und Verehelichungsgesuchen, welches den Gemeinden im Jahre 1834 eingeräumt worden, sey durch die Zeitverhältnisse geboten gewesen, und bedenklich wäre es, wenn von demselben bey ständigen Fabrikarbeitern, die guten Verdienst hätten, dann, wenn sie auch die von dem Redner vor ihm bezeichneten Eigenschaften hätten, ein minder strenger Gebrauch gemacht würde, als in der Regel gemacht werde, und insoferne dürfte auf den nunmehr modificirten Antrag wenigstens einigermassen Rücksicht genommen werden.

Der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, gegen den vorliegenden Antrag sich erklärend, bemerkte, es habe im Jahre 1834 viele Kämpfe gekostet, bis es gelungen sey, das Gesetz vom Jahre 1825, welches die Gemeinden mit Bettlern überhäuft habe, abzuändern, und bedenklich wäre es auch nach seiner Ansicht, an den Bestimmungen der Gesetzgebung vom Jahre 1834 jetzt schon wieder zu ändern. Fabrikarbeiter könnten von ihren Fabrikherren zu jeder Stunde entlassen werden; es frage sich also, wer sie in dem Falle, wenn sie verdienstlos würden und mit Erlaubniß dieser oder jener Gemeinde sich verehelicht hätten, ernähren müsse? Da diese Frage nur dahin beantwortet werden könne, daß sie im fraglichen Falle den Gemeinden zur Last fallen würden, folge hieraus, daß gerade bey den Fabrikarbeitern ein strengerer Gebrauch von dem Veto der Gemeinden bey Ansäßigmachungsgesuchen gemacht werden müsse.

Der Abg. Dr. Schwindl äußerte: wäre das Armenwesen Staatsanstalt, dann könnte die Kammer nicht nur dem fraglichen Antrage ihre Zustimmung geben, sondern sogar darauf hinarbeiten, daß die allerdings etwas strengen Bestimmungen über Ansäßigmachung und Verehelichung einer Revision unterworfen und ermäßiget würden; so lange aber den Gemeinden die Erhaltung und Verpflegung ihrer Armen obliege, müsse er sich demselben nachdrücklichst widersetzen. Fabriken blühen oft schnell auf, sänken aber auch eben so schnell durch mannigfaltige Einwirkung verschiedener Zeitverhältnisse. Dieser Umstand, und das Ermessen, daß Gesetze Aenderungen so schnell nicht unterworfen werden sollten, seyen die Gründe für seine eben ausgesprochene Ansicht.

Der Abg. Graf v. Drechsel sprach sich dahin aus, er sey schon im Jahre 1834 ein Gegner des den Gemeinden eingeräumten Veto gewesen, und habe damals erklärt, daß die Aufnahme eines Gemeindegliedes nicht blos Gemeinde-Sache, sondern auch Staatssache sey, daß sohin in Fällen, wo von Seite der Gemeinden ein zu strenger Gebrauch von diesem Veto gemacht werde, der Rekurs des Betheiligten an die Kreisregierung gestattet werden müsse. So gerne er daher den in Berathung liegenden Antrag unterstützen würde, glaube er dennoch, daß nur durch eine Revision des Gesetzes vom Jahre 1834 gründliche Hilfe geschafft werden könne.

Der Abg. Dr. Sand, den vorliegenden Antrag unterstützend, bemerkte, es sey im Jahre 1825 die wohlthätige Verordnung vom Jahre 1808, die Heirathen auf dem Lande betr., aufgehoben und dadurch offenbar zu weit gegangen worden; im Jahre 1834 aber habe man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und einem großen Theile der Bevölkerung einen erzwungenen Cölibat auferlegt. Er sey der Ansicht, daß uneheliche Kinder die Gemeinden mehr belästigten, als die allenfallsigen Wittwen und Waisen verehelichter, arbeitsliebender Menschen; während das Gesetz vom Jahre 1834 von der ganz irrigen Ansicht ausgehe, daß nur derjenige sich nähren könne, der schon ein Vermögen in die Ehe bringe. Er glaube daher, daß das unnatürliche Gesetz je eher, je besser abgeändert und gegen das ausgesprochene Veto der Gemeinden wenigstens der Rekurs an die Kreisregierungen gestattet werden müsse.

Die Abgg. Reuthner und Dr. v. Mop widersetzten sich gleichfalls dem fraglichen Antrage, und bemerkten, das Gesetz vom Jahre 1834 sey aus den Wünschen der Nation hervorgegangen, und es würde kränkend für die Gesammtheit seyn, wenn jetzt schon wieder daran geändert werden wollte, um so mehr, als dasselbe sich als sehr wohlthätig bewiesen habe. Die Gemeinden müßten ihre Armen ernähren; billig sey es also, daß sie auch zu Verehelichungsgesuchen ein Wort zu sprechen hätten. Würde man den Antrag umdrehen, und den Fabrikherren zumuthen, daß sie für den Unterhalt ihrer verdienstlos gewordenen Arbeiter sorgen sollten, gewiß, sie würden auf denselben schwerlich eingehen.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte über den Antrag des Abg. v. Poschinger für geschlossen, und nachdem letzterer denselben noch einmal umständlich zu erörtern und zu begründen versucht hatte, beschloß die Kammer mit überwiegender Stimmenmehrheit:

»daß sie auf den eben berathenen Antrag nicht eingehen, sondern denselben auf sich beruhen lassen wolle.«

4) Nunmehr wurde zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Seewald, die Ehelichungsgestattung unbescholtener Individuen betr., geschritten.

Derselbe lautet:

»Es möge die K. Regierung gebeten werden, dem Gesetze über die Qualifikation zur Ansäßigmachung beyzufügen:

»daß einem sonst unbescholtenen Manne in dem Alter von 30 Jahren, die Verehelichung mit einer ebenfalls braven Weibsperson von 25 Jahren gestattet werden solle,

wenn von beiden weder außereheliche Kinder vorhanden noch gezeugt worden sind:

Referent, Abg. v. Anns, begutachtete, es sey bey der Kammer zu beantragen:

»Es wolle auf verfassungsmäßigem Wege erwirkt werden, daß entweder mittelst Lenteration des §. 2 Nro. 2 des revidirten Ansäßigmachungsgesetzes von 1834 oder mittelst eines Zusatzartikels, oder auf sonstige legale Weise gesetzlich bestimmt werde, daß von nun an denjenigen, welche in einer Gemeinde, der sie angehören, sich niederlassen wollen, aber von der Gemeinde abgewiesen werden, der Rekurs an die vorgesetzte Stelle frei stehe, und diese nach Vernehmung der Magistrate oder Gemeindevorstände über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Beschlusses der Gemeinde zu entscheiden habe,«

mit welchem Gutachten vier Mitglieder des Ausschusses sich als einverstanden erklärten.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich der Abg. Rebmann, der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, und der Abg. Schadt gegen den vorliegenden Antrag, und bemerkten, so wenig der vorhin berathene Antrag des Abg. v. Poschinger Anklang gefunden habe, eben so wenig Anklang könne der gegenwärtige finden, der überflüßig scheine, weil sich nicht denken lasse, wie eine Gemeinde, welche solche Individuen vor sich habe, wie die im Antrage näher bezeichneten, ihnen Schwierigkeiten bey Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen in den Weg legen werde. Denselben Riß, den der eben verworfene Antrag in das Gesetz vom Jahre 1834 habe machen wollen, mache auch dieser, müsse also gleiches Schicksal wie jener erfahren, um so mehr, da nicht angenommen werden könne, ein moralischer Lebenswandel allein begründe das Recht zur Ansäßigmachung in einer Gemeinde.

Die Abgg. geistl. Rath Weinzierl, Dr. Sand u. Städler unterstützten den Antrag in der Art, wie er sich durch den Beschluß des Ausschusses gestaltet, wobey besonders hervorgehoben wurde, daß ja den Gemeinden, wenn sie solchen Individuen, die ihnen ohnehin schon angehörten, und die sie im schlimmsten Falle unterhalten müßten, die Ansäßigmachung und Verehelichung gestatteten, keine Last zugehe, im Gegentheile durch die Ehelichungsgestattung der Moralität Vorschub geleistet und die Gemeinden in sehr vielen Fällen vor unehelichen Kindern bewahrt würden. Der Abg. geistliche Rath Weinzierl theilte der Kammer einige ihm bekannte Fälle mit, um dieselbe zu überzeugen, wie hart die Commune manchmal mit Anwendung des ihnen im Jahre 1834 zugestandenen Veto verführen; die Abgg. Dr. Sand und Städler waren der Ansicht, es solle die Ansäßigmachung und Verehelichung der im Antrage näher bezeichneten Individuen in einer Gemeinde auch dann gestattet werden, wenn nur die Braut derselben angehöre.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte bemerkte der Abg. v. Anns als Referent, die Mitglieder der Kammer hätten das Referat in ihren Händen; wenn dieses ihnen nicht an's Herz spreche, so würden es auch seine Worte nicht vermögen. Weiter habe er nichts zu erinnern.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie weder dem Antrage des Ausschusses, noch jenem des Abg. Seewald ihre Zustimmung ertheile, daß also beide auf sich zu beruhen hätten.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 114ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Mittwoch den 18. Oktbr. früh 9 Uhr anberaumte.

(°Traunstein, 16. Okt.) Zur Verherrlichung des Namensfestes unserer allgeliebten Landesmutter, der Königin Therese von Bayern Majestät, wurde gestern Vormittags 11 Uhr das Denkmal enthüllt, welches der hiesige Verein beabschiedeter Soldaten auf dem Friedhofe den seit 1800 auf dem Felde der Ehre gebliebenen, sowie den hier ruhenden Waffenbrüdern hatte errichten lassen. Die bürgerliche Landwehr, sowie sämmtliche Königl. Beamte von Traunstein wohnten dieser Feierlichkeit bey. Das Monument, ein auf steinernen Stufen ruhender Obelisk aus Gußeisen, 24 Fuß hoch, mit trefflich gelungenen Hautreliefs und passenden Inschriften, beurkundet den lobenswerthen Gemeingeist, und beweist, wie die Errichter des Monumentes das Andenken an die Krieger jener ernsten Zeit zu ehren wissen. In kräftiger und gediegener Rede sprachen hievon der K. Landwehr-Major, K. Rentbeamte Christoph und der K. Landrichter Hacker vor und nach dem feierlichen Akte der Enthüllung, welchem die Landwehr mit drey Salven begrüßte, während die Böllergeschütze die hohe Feier festlich verkündeten. Nach der kirchlichen Einweyhung richtete Hr. Stadtcooperator Reisenberger noch einige Worte voll priesterlicher Weihe über des Monumentes religiöse Bedeutung an die tiefgerührten biedern Beabschiedeten und schloß mit einer heiligen Messe auf dem Friedhof im Freien zum Andenken an die verstorbenen Krieger die würdig begangene Feier.

Teutschland.

(Wien, 10. Okt.) Seit einigen Tagen ist der Courier-Wechsel aus Paris sehr lebhaft. Man vermuthet, daß er die Spanischen Verhältnisse betrifft. — Den neuesten Nachrichten aus Odessa vom 2. Okt. zufolge, war Se. K. Hoh. der Erzherzog Johann über Sebastopol und Tangarok nach einem kurzen Aufenthalt alldort nach Konstantinopel abgereist. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus hatte seine Excursionen in der Krimm fortgesetzt und J. M. die Kaiserin wollte über Odessa nach Moskau zurückkehren. Se. K.

Hoh. der Erzherzog Johann wollte sich nur 8 Tage in Konstantinopel aufhalten und die Rückreise über Smyrna, Athen, Corfu und Triest nehmen. — Es ist entschieden, daß die erste Probefahrt der hiesigen Eisenbahn zwischen dem 9. und 15. Nov. stattfinden soll. (Fränk. Merk.)

(Berlin, 14. Okt.) Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj. des Königs) ist von Ludwigslust hier wieder eingetroffen.

— Vom 12. bis 13. d. M. sind in Berlin 3 Personen als an der Cholera erkrankt und 3 Personen — sämmtlich schon früher erkrankt — als an derselben verstorben gemeldet worden.

(Dresden, 12. Okt.) Se. Maj. der König haben heute Nachmittag, nach aufgehobenem Sommerhoflager, eine Reise nach Glaucha, um dem Manöver der in der dasigen Gegend zusammengezogenen Truppen beyzuwohnen, und in das Voigtland angetreten. (Leipzg. Ztg.)

(Stuttgart.) Es heißt, es solle in diesem Jahre kein außerordentlicher Landtag mehr zusammentreten, sondern die für denselben bestimmten Geschäfte sollten auf die nächste Landtagsperiode verschoben werden, die gesetzlich im Januar k. J. beginnt. Der Landtag wir daher in ordentlicher Sitzung mit Anfang des nächsten Jahres eröffnet werden.

(Hannover, 13. Okt.) Des Königs Majestät haben geruht, dem Kaiserl. Oesterreichischen Geheimen Rathe Fürsten von Schönburg-Hartenstein, dem Baron Antonini, außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, und dem Geheimen Rathe Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg das Großkreuz, sowie dem Fürsten Paul Lieven, Sekretär der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft in London, das Kommandeurkreuz des Königl. Guelphen-Ordens zu verleihen. (Hannov. Ztg.)

(Karlsruhe, 15. Okt.) Gestern wurde den Bewohnern der Residenz und Umgegend das Vergnügen, die Taufe eines Dampfschiffes zu Leopoldshafen zu sehen. Das neue (neunte) Dampfboot der Kölner Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat eine Länge von 160 Fuß, eine Breite von 40 Fuß, ist mit Maschinen von 120 Pferdekraft versehen, und soll sich während des Probedienstes so vortrefflich bewährt haben, daß es nicht nur das geräumigste, sondern auch schnellste und bestgelungene der ganzen bisherigen Rhein-Dampfflotte genannt zu werden verdiente. (Schw. M.)

(Frankfurt, 12. Okt.) Es ist nun auch der Akkord wegen Lieferung der Steine zu der Taunus-Eisenbahn abgeschlossen, und ein Theil davon würde bereits schon an dem bestimmten Orte eingetroffen seyn, wenn nicht das etwas kleine Wasser den Transport verzögerte; gut unterrichtete Personen versichern, daß die Arbeiten spätestens gegen Ende dieses Monats ihren Anfang nehmen werden. Der Bau wird bey Höchst beginnen und es soll die Einrichtung getroffen seyn, daß die Bahnstrecke zwischen hiesiger Stadt und Höchst zuverlässig im kommenden Jahre befahren werden kann. Wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, erwartet man in den ersten Tagen die Erscheinung des Herzogl. Nassauischen Expropriationsgesetzes. Das Comité wird alsdann unverzüglich zur Acquisition des benöthigten Grundeigenthums schreiten. Bereits sollen für 800,000 fl. Lieferungskontrakte für die Bahn abgeschlossen seyn, sowie überhaupt Hr. Denis sich in unausgesetzter Thätigkeit zu Höchst befindet. Unser Senat hat unter gewissen Bedingungen bereits die Konzession für Anlage der Taunus-Eisenbahn auf dem Gallusfeld ertheilt.

(Frankfurt, 13. Okt.) Das heutige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung, die gegenseitige Aufhebung der Rhein- und Mainzölle betreffend: »In Auftrag Hohen Senats wird andurch Folgendes bekannt gemacht: In Gemäßheit des Art. 12 des Zoll- und Handelsvertrags vom 2. Januar 1836, worin die Absicht ausgesprochen worden, in Unterhandlungen zu treten, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, in Folge deren die Ein-, Aus- und Durchfuhr der Erzeugnisse sämmtlicher Vereinslande auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen in den Schifffahrts-Abgaben, mit stetem Vorbehalt der Recognitionsgebühren, wo nicht ganz befreit, doch möglichst erleichtert werden soll, ist von Seiten hiesiger Stadt mit dem Großherzogthum Baden die nachstehende Vereinbarung getroffen worden: 1) Das Großherzogthum Baden bewilligt der freien Stadt Frankfurt für alle aus ihrem Hafen zu Wasser abgehenden Güter des freien Verkehrs, mit Ausnahme der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse, bey den Großherzogl. Badischen Rhein- und Neckarzöllen, die in der Uebereinkunft zwischen Baden, Preußen, Bayern, Würtemberg und Großherzogthum Hessen zugestandene Wasserzollnachlässe, und zwar in der Art, daß a) die bezeichneten Gegenstände, wenn sie aus dem Hafen der freien Stadt Frankfurt auf dem Rhein mit Berührung der Octroi-Aemter Mannheim oder Neuburg verschifft werden, an der erstenerwähnten Station aber nur zu Thal von dem Antheil des Großherzogthums an den Rheinzöllen, welche bey diesen Octroi-Aemtern erhoben worden, mit Ausnahme der Recognitionsgebühr, befreit seyn sollen; b) daß ferner diejenigen Güter gleicher Beschaffenheit, die aus dem Hafen der freien Stadt Frankfurt auf dem Neckar mit Berührung der Großherzoglichen Neckarzoll-Aemter verschifft werden, von zwey Dritteln des Neckarzolles, der an diesen Aemtern zu bezahlen ist, mit Ausnahme der Recognitionsgebühr, frei bleiben sollen. 2) Die freie Stadt Frankfurt gewährt allen aus Großherzogl. Badischen Rhein-, Main- und Neckarhäfen abgehenden Gütern der sub 1 gedachten Art, welche auf dem Main mit Berührung des Frankfurter Mainzollamts verschifft werden, den Nachlaß des Mainzolls, mit Vorbehalt einer noch zu regulirenden Recognitionsgebühr. Frankfurt a. M. den 10. Oktober 1837. Stadt-Kanzlei.«

Neueste Nachrichten.

Spanien. In Bayonne hatte sich am 9. Okt. das Gerücht verbreitet, die Stadt Lodosa sey in die Gewalt der Carlisten

gefallen; doch hatte diese Angabe noch keinen amtlichen Charakter. Nach der Einnahme von Peralta rückten die Royalisten in Alcanadre und Calahorra ein. Die Generäle Guidelalde, Uranga und Garcia haben ihre Streitkräfte vereiniget und gebieten nun über einen Corps von ungefähr 10,000 Mann. Mit Ausnahme von Pampeluna könnte man die Carlisten Herren von Navarra nennen. Aus Valencia schreibt man, daß Urdistondo und Tristany wahrscheinlich über den Ebro gehen werden, um sich dem Don Carlos anzuschließen. Das Corps des Sanz stand am 30. Septbr. in Laracena, auch er hat die Richtung nach dem Hauptquatiere des Don Carlos eingeschlagen. Man weiß übrigens nicht, wie stark seine Division sey. Die so viel gepriesenen Siege des Espartero und des Generals Carondolet reduziren sich, wie schon erwähnt, auf unbedeutende Vortheile.

Frankreich. (Paris, 14. Oktober.) Vergangenen Donnerstag speisten der belgische Minister, der Rathspräsident, Lord William Bentinck und der Erzbischof von Versailles in Trianon mit dem König und der Königin, mit Ihren belgischen Majestäten und der K. Familie. Gestern um 12 Uhr kam Seine Majestät, begleitet von der Königin und Madame Adelaide, in den Tuilerien an. Um 1 Uhr hielt der König einen Ministerrath, der bis 4 Uhr dauerte. Um 4 Uhr kehrten die Königin und Madame Adelaide nach Trianon zurück; Seine Majestät besuchten noch zuvor den Louvre und verließen Paris erst um 6 Uhr Abends. Die Oppositionsjournale melden, daß sich in Paris ein Central-Comité gebildet habe, um bey den kommenden Wahlen die liberalen Interessen zu wahren. Mehrere der vorzüglichsten Mitglieder der „Linken" gehören zu dieser Verbindung. Die Künste haben so eben einen neuen Verlust erlitten. Der berühmte Maler Dupré ist in einem Alter von 48 Jahren am 12. d. einer schmerzlichen Krankheit erlegen.

England. (London, 12. Okt.) Die Londoner Journale von heute enthalten keine Nachricht von Bedeutung. In einer Versammlung der Arbeiter-Verbindung in New-Castle-on-Tyne wurde eine Resolution gefaßt, worin erklärt wird, die Whigs seyen eben so große Tyrannen als die Tories. Gestern wurden an Lord Melbourne, welcher bey Ihrer Majestät in Brighton verweilt, aus dem Amte in Downing-street Depeschen abgesendet. Der französische Botschafter arbeitete gestern auf dem auswärtigen Amte.

Portugal. Der Zustand des Landes wird täglich beklagenswerther; die Finanznoth hat den höchsten Grad erreicht. Dazu werden die Clubisten täglich kühner, und von ihrer Wuth ist alles zu befürchten. Man behauptet, und Jedermann schenkt dieser Angabe Glauben, die Königin Dona Maria sey gezwungen von Darleihen zu leben. Die Erbitterung gegen England ist allgemein, und es reicht hin, für einen englisch Gesinnten zu gelten, um in den Strassen insultirt zu werden. Ohne die im Tajo aufgestellten englischen Linienschiffe wäre das Leben der in Lisabon sich aufhaltenden brittischen Unterthanen gefährdet. Wie bereits erwähnt, fand die Taufe des Kronprinzen am 4. Oktober in Gegenwart des diplomatischen Corps, der Minister und anderer Staatsbeamten statt. Die Pathenstelle vertraten die Herzogin von Braganza und der Kaiser Dom Pedro von Brasilien; an dessen Stelle der brasilianische Botschafter. Der Prinz erhielt die Namen Dom Pedro d'Alcantara, Maria-Fernando — Miguel — Rafael — Gabriel — Xaver Johann — Anton — Leopold — Victor — Franz von Assisi — Julius — Amalia — Sachsen-Coburg Gotha von Braganza und Bourbon. Der König Dom Fernando ließ bey dieser Gelegenheit 2 Contos de reis, ungefähr 500 Pf. Sterl. unter die Armen vertheilen. Man sieht der Ankunft der beyden Vizcondes So da Bandeira und Das Antas in Lisabon entgegen.

Course der Staatspapiere.

(London, 12. Okt.) Consols for Account 92¼ ⅝.

(Paris, 14. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 50 C.; 3 pCt. 80 Fr. 55 C. Spanische 5 pCt. 21¼.

(Amsterdam, 11. Oktbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 5 pCt. 101 1/16; Kansb.: 22 1/16; Sond. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76 5/16; 5 pCt. estind.: 99 1/16; Ardoins: 18⅜; Passive 5; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅞.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 16. auf den 17. Oktbr. sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Greg Th., Kennedy, Brett und Greg, Edelleute, von London. (G. Hahn.) HH. Stewart, Rent., von Boston; Bar. v. Taube, von Scheyern; v. Schütz mit Bruder, von Memmingen; Canstatt, Dr. Med. mit Gattin, von Regensburg; Neurohr, Dr. Med., von Boppard; Frau Baronin v. Crailsheim, von Amerang; Mad. Pfannekuchen, Professs.-Wittwe, von Gießen; Mad. Schwachhofer, Rentiere mit Familie, von Amsterdam. (Schw. Adler.) Hr. Butz, Kfm., von Augsburg. (Gold. Kreuz.) HH. P. Hartenschneider, Prior von St. Stephan in Augsburg; Desaga, Mechanikus, von Heidelberg; Ranzenberger, Regenschirm-Fabrikant, von Laubheim; Demanet, Partikulier, von Versailles; Haybe, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist; Roth, Kfm., von Augsburg; Mathey, Gouvernante, von Grandcour. (Stachusgarten.) HH. Grüner, Mechanikus, von Constanz; Groß, Messerfabrikant, von Lindau; Baron v. Krauß, Forstpraktikant, von Landsberg; Sartory, Verwaltung, von Zinnenberg; Modl, Handelsmann, von Neuburg; v. Pellet, Forstgehülfe, von Dießen; Dr. Fehlner, K. Ldg.-Physikus, von Schwabmünchen.

Vom 17. auf den 15. Oktober sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Walther, Großherzogl. Inspektor, und Umendt, Architekt, von Darmstadt; Jung, Kaufm., von Mainz; Sir Rose, K. Großbr. geh. Rath; und Madame Orby-Sloper, Rentiere, von London; Mad. Reichmann, Modehändlerin, von Wien. (G. Hahn.) HH. Schmidt,

Kfm., von Frankfurt; Tietmann, Kfm., von Essen; Lonestephens, Rentier, von London. (Schw. Adler.) HH. Grafen Ernst und Albert v. Rosenau; v. Wichmann, Oberst-Lieutenant, und Fierschütz, geh. Hofrath, von Coburg; von Hofmann, Hofrath, von Ansbach. (G. Kreuz.) HH. Fraser, Kfm., von Calcutta; Aldham, Rentier, aus England; Glonner, Hammerwerks-Faktor, von Sturzelbronn; Conrad, Postbeamter, von Augsburg; Schellhorn, Fabrik., von Memmingen; Ritter v. Schloißnigg, K. K. Oberlieutenant, und Graf Paul v. Esterhazy, K. K. Kämmerer, von Wien; de Roquier, Auditoriats-Rath, von Nancy; Burger, Kfm., von Newyork; Nigri, Fabrikant, von Lyon; Fräul. v. Müller, Gouvernante, von Markolsheim. (G. Bär.) HH. Müller, Kfm., von Kirchheim; Dörfer, Konditor, von Bamberg. (Blaue Traube.) HH. Cer, Hadji-Hassan, Mehemmed, Ali Tchavouch, Jorghi und Kework, Attaché's des Türkischen Botschafters zu Paris; Mad. Caspar, Kfm.-Wittwe, und Mad. Hertl, Kfm.-Gattin, von Wien. (G. Stern.) HH. Haller, Kfm., von Triest; Dachs, Cand. Phil., von Frachels. (G. Sonne.) HH. Gallengamb, Student, von Berlin; Wanderer, Seminarist, von Straubing; Weinzierl, Pfarrer, von Sauerlach. (G. Löwe.) HH. Altherr, Kfm., von Kaiserslautern; Liebhart, Prof., von Augsburg; Mad. Krauß, Privatiers-Gattin, von Ludwigsburg; Demoiselle Bähr, Bürgerstochter, von Brünn. (Stachusgarten.) HH. Masel, Rendant, von Hof; Kolb, Posterpeditor, von Füssen; v. Schüle, Privatier, von von Augsburg; Petz, Gastgeber, von Eichstädt; Madlle. Schreiber, Kammeral-Verwalterstochter, von Kempten. (Gr. Löwengarten.) Hr. Bar. v. Hacke, K. Appell.-Gerichts-Assessor, von Straubing. (Filserbräu.) HH. Ellerstorfer, Stadtpfarrer, von Schongau; Michaelis, Cand. Jur., von Breslau; Siefert, Cand. Jur., von Bonn; Lochhammer, Stud., von Landshut.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19. Oktober. Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. Dlle. Karoline Schechner — Romeo, als letzte Gastrolle.

Freitag den 20. Okt. Die Wahnsinnige, Drama nach dem Französischen von Angely. Hierauf: Der Diplomat, Lustspiel nach dem Französischen von Th. Hell. Herr Karl Devrient — Lord Harrys und Charigny.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

845. (3c) **Bekanntmachung.**

Das der verlebten Milchmanns-Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier, gehörig gewesene Haus sammt Garten Nro. 123 älteren, Nro. 3 neuerer Zählung, im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Zweitenmale dem Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. November Vormittags 11 Uhr

hierorts anberaumt.

Da übrigens eine gewisse Milchmannstochter, Therese Daniel von hier, welche sich an einen Gerichtsboten in Wien verehelicht haben soll, mit einem Muttergute von 200 fl. als betheiligt im Hypothekenbuche eingetragen ist, dieselbe aber nicht ausgemittelt werden kann, so werden Therese Daniel oder deren Erben hiemit öffentlich geladen, bey obigem Verkaufs-Termine ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls für sie ein Kurator aufgestellt und nach gesetzlicher Weise weiter verfahren würde.

Concl. den 29. Sept. 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Primbs, Acc.

870. **Ediktalladung.**

Johanna Pfleger aus Reichenhall hat gegen Johann Schmid von Geisberg bey Gern, b. G., eine Klage wegen Vaterschaft und Kindsalimentation hierorts angebracht, und da der Aufenthalt des Johann Schmid zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, bey der zur Verhandlung der Sache auf Freitag den 10. Novbr. l. J. Morgens 9 Uhr angesetzten Kommission um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, derselbe seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden würde.

Sign. den 29. August 1837.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Dr. Dauer, Landrichter.

873. (2a) **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 25. Oktober l. Js. und an den folgenden Tagen werden im allgemeinen Krankenhause dahier von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends mehrere von den verstorbenen Pfründpersonen des heil. Geistspitales hinterlassene Gegenstände, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Gold- und Silberhauben, Kästen u. dgl., an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. Oktober 1837.

Der Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
von Zeng.
Westermayr, Sekr.

872. (2a) Es wird ein Rentenverwalter, ledigen Standes, zugleich mit der Befähigung für einen Patrimonial-Richter 2ter Klasse, gesucht. D. Red.

875. **Bekanntmachung.**

In Folge hohen Regierungs-Auftrages wird durch das unterfertigte Landgericht der Bau eines neuen Pfarrhauses im Dorfe Glonn an den Wenigstnehmenden verakkordirt. Die Arbeiten sind nach dem Kostenvoranschlage folgende:

1)	Grund-, Maurer- und Dachdecker-Arbeiten	4935 fl.	— kr.
2)	Zimmermanns-Arbeiten . . .	2325 "	44 "
3)	Kistler-Arbeiten	356 "	12 "
4)	Schlosser-Arbeiten	692 "	12 "
5)	Glaser Arbeiten	111 "	48 "
6)	Hafner-Arbeiten	86 "	20 "
7)	Schmied-Arbeiten	112 "	30 "
8)	Anstreicher-Arbeiten	89 "	26 "
9)	Blitzableiter-Errichtung . . .	86 "	30 "
	Summa	8795 fl.	42 kr.

Zur Vornahme dieser Verakkordirung hat man nun Termin auf Montag den 30. Oktober Vormittags 9 Uhr im Orte Glonn angesetzt, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Ebersberg, den 10. Oktober 1837.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

---

876. (3a) **Neunte Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.**

In Gemäßheit einer von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie geschehenen öffentlichen Aufforderung zur neunten Einzahlung mit 5 Thaler Preuß. Courant pr. Actie und der Bekanntmachung, daß auch bey uns die Einzahlungen statt haben können, bemerken wir, daß für einen Thaler Preuß. Cour., 1 fl. 45 kr., mithin 8 fl. 45 kr. im 24 Gulden-Fuße per Interims-Schein zu erlegen ist.

Die eingereichten Interims-Scheine, auf denen 8 Einzahlungen mit 40 Thaler quittirt stehen, sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichnisse zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unsererseits wird am 8ten Januar 1838 geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungs-Termin am 15. Januar 1838 Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 17. Oktober 1837.

Gebrüder Marx.

---

874. Da dem Vernehmen nach die Einweihung der Allerheiligen-Hofkirche bevorsteht, und den Gläubigen es angenehm seyn mag, die vielen, überaus schönen und bedeutungsvollen Ceremonien kennen zu lernen, auch die Andacht befördert wird, wenn ihnen der Sinn und Geist aufgeschlossen wird, so zeigt unterzeichnete Buchhandlung hiemit ergebenst an, daß sowohl die ganze mysteriöse Handlung aus dem Pontifikale übersetzt, als auch die Ceremonien gedeutet, bey ihr zu haben sind in der Schrift:

Die Kirchweihe, ihre Ceremonien und Bedeutung. Preis geb. 30 kr.

Lentner'sche Buchhandlung
in München.

---

23. **Fortsetzungen von Zeitschriften.**

In Baumgärtner's Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (in München an C. A. Fleischmann) versendet:

Kritische Blätter für Forst- und Jagd-Wissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil, Königl. Preuß. Oberforstrathe und Professor. 11r Bd. 1sHeft. 140 Seiten in gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Inhaltsverzeichniß: Recensionen über 7 Werke.

Abhandlungen: Insektenfachen. — Ueber die Entschädigung für abgelöste Waldweide. — Gutachten über Ablösung der Waldstreu und des Raff- und Löseholzes. — Forstgeschichte Preußens.

Mancherley: Ueber vermischte Holzgattungen. — Juristischer Vortrag in Neustadt-Eberswalde. — Umwandlung von Zweigen in Wurzeln. — Unterrichtsplan der Kgl. höhern Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der gesammten Gewerbkunde. Herausgegeben von Dr. Thieme. Band IV. Heft 1 mit 22 Abbildungen. gr. 4. Preis 36 kr.

Verbesserungen an der Maschinerie zum Schneiden von Fournierhölzern und anderen Zwecken. — Verbesserungen in dem Gewerbsprocesse. — Verbesserungen an den Hands und Maschinen-Webstühlen. — Methode, Kautschuk, Leder, Häute und andere ähnliche Substanzen zu schneiden, um sie für verschiedene Zwecke geeignet zu machen. — Schrauben-Schneidemaschine. — Ueber die verschiedenen Farben, welche man aus Flechten und Farrnkräutern ziehen kann. — Erhaltung gewisser vegetabilischer Substanzen. — Erfindung einer Verbindung, die als Seife gebraucht werden kann. — Anwendung der thierischen Stoffe und des Urins zum Bleichen des Leins, Hanfes, der Baumwolle und aller Fäden und Gewebe, die aus diesen Substanzen gemacht sind. — Ueber das Färben von Hölzern. — Bleichen des Wachses. — Pneumatisches Verfahren zum Färben der Seide, Wolle, wollenen Stoffe, Camelot, Pelzwerke u. s. w. — Bibliographie der gesammten Gewerbskunde. — Uebersicht der neuesten Patente. — Einfaches Verfahren, um zu verhindern, daß die gewöhnliche Tinte die Stahlfedern angreife. — Spanischer Panales. — Uebertragen lebender Pflanzen. — Neue Bewegungskraft. — Weben in Glas. — Neues Verfahren, Eisen von jeder Beschaffenheit zu verbessern. — Tropfbar flüssig gemachte Kohlensäure.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 257. 19. Oktober 1837.

Bayern. (München. 117te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Regensburg. Augsburg. — Deutschland. (Berlin. Lüben. Mainz. Detmold. Frankfurt.) — Niederlande. (Tod der Königin der Niederlande.) — Siebenbürgen. — Schweden. — Rußland. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Nordamerikanische Freistaaten. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 19. Oktober 1837.

Aeußerung des K. Staatsministers der Justiz Frhrn. v. Schrenk, am Schlusse der Debatte über den §. 39 des Gesetz-Entwurfes, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten betr. (Vergl. Münchener Politische Zeitung Nro. 253 vom 14. Okt. S. 2126.)

„Es ist so viel für und wider die Privilegien des Fiskus, so viel über die Modifikation, die zum §. 39 beantragt wurde, gesprochen worden, daß es wahrlich schwer ist, am Ende das Wort zu ergreifen, um in dieser Beziehung noch etwas weiteres zu äußern, ohne rein in Wiederholungen zu verfallen.

„Wollte ich mich darauf einlassen, Alles das zu wiederholen, was für und gegen gesprochen worden ist, so würde ich eine so umfassende Rede halten müssen, daß ihr Ende kaum abzusehen wäre. Fürchten Sie daher nicht, daß ich werde breit werden in dem, was ich zu sagen habe. Ich will Sie nur in Kürze auf dasjenige aufmerksam machen, was nach meiner Ansicht verdient, bey der Fassung des Beschlusses vorzüglich ins Auge gefaßt zu werden.

„Es scheint mir, daß wenn man vom Fiskus und seinen Rechten spricht, man den Fiskal, den Vertreter des Fiskus, mit diesem selbst verwechsele. Man zählt die Sünden des Fiskus auf, die es nothwendig machen, daß man seine Privilegien beschränke; aber wenn Sünden begangen worden sind, wenn bey Führung der fiskalischen Prozesse etwas verschuldet worden ist, hat denn dieser Fiskus, diese moralische Corporation, es gethan, erfolgte es nicht von Seite der Fiskale, der Anwälte des Fiskus? von Seite seiner Vertreter, seiner Vormünder? Ist es gerecht, ist es billig, daß man für diese Sünden des fiskalischen Anwaltes den Fiskus strafen, ihm dafür sein Schutzmittel und Privilegium entziehen will? Wer ist denn dieser Fiskus? Ist es der Fiskal, der seine Rechtsstreite führt? Nein, die Staatskasse, und am Ende der Beutel der Steuerpflichtigen sind der Fiskus.

„Ist es recht, meine Herren, diesen Fiskus, der sich nicht selbst zu vertheidigen vermag, dafür zu strafen, weil irgend einer seiner Vertreter die gesetzlichen Schutzmittel, die schon gegeben sind, vielleicht mißbraucht hat? Gewiß nicht.

„Es ist in der Diskussion deutlich und gründlich gezeigt worden, daß das Aerar als Fiskus nach allen Gesetzen die Rechte der Minderjährigen habe, man will aber sich nicht begnügen, in diesem Gesetz-Entwurfe den Fiskus als einen Minderjährigen andern Minderjährigen gleichzuhalten; man will ihm vielmehr die Rechte entziehen, die andere Minderjährige haben, man will ihm die Rechte der Minderjährigkeit durchaus rauben, ja man will ihn schlechter stellen, als selbst die Volljährigen, wie bereits erörtert worden ist, und wie es die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zur Folge haben würde; da es nach derselben kaum zu bezweifeln seyn dürfte, daß dem Fiskus selbst die Bestimmung Cod. jud. Cap. VII. §. 10 nicht mehr zu Gunsten kommen würde.

„Selbst der Beysatz zu §. 39, welchen die Kammer der Abgeordneten beschlossen hat, geht weiter, als derselbe nach seinem Wortlaute zu gehen scheint. Wenn das Ende dieses Beysatzes gleich nur die Verfügung ausdrückt, der Fiskus soll keine Prozeßprivilegien mehr haben, so erklärt doch der Eingang: Er soll nicht mehr als minderjährig angesehen werden, sondern den Volljährigen gleichgestellt seyn, und raubt ihm dadurch bey weitem mehr, als der Schlußsatz zu heilen vermag, er entkleidet ihn von allen Prärogativen eines Minderjährigen um so mehr, als der Fiskus ja wohl oft in den Fall kommen kann, von seinen civilrechtlichen Privilegien in einem Rechtsstreite Gebrauch zu machen und dieselben dadurch in die Kategorie von Prozeß-Privilegien zu bringen.

„Wenn man im Jahre 1831 auf Beschränkung der Privilegien des Fiskus angetragen hat, so kömmt zu berücksichtigen, daß der Entwurf, der Ihnen vorgelegt ist, in dieser Beziehung auch wesentliche Beschränkungen statuirt, wie bereits vor mir schon durch andere verehrliche Redner dargethan worden ist. Allein man will dem Fiskus, dem Aerar, auch noch die wenigen Privilegien entziehen, die ihm, abgesehen von den im Entwurfe enthaltenen Beschränkungen, noch bleiben, und die bloß darin bestehen, daß er, wenn etwas zu seinem Nachtheile im Prozesse geschehen ist, und er Schaden dadurch gelitten hat, gegen die ihn beschädigende Sentenz Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlangen kann; gegen eine Sentenz, durch welche

er ohne sein Verschulden einen Schaden erlitten hat, der ihm nur durch Nachlässigkeit oder Versehen seines Vertreters zugegangen ist; und ich meine, das sey doch höchst billig.

„Wird doch selbst den Volljährigen im Cod. jud. Cap. VII. §. 10 ein solches Privilegium, wenn auch in einiger Beschränkung, zugestanden, warum sollte es denn dem Fiskus entzogen werden, der vor den Gesetzen den Minderjährigen gleich geachtet wird? Von was handelte es sich denn, wenn dieses Privilegium für den Fiskus in Anwendung gebracht werden soll? Handelt es sich darum, daß der Fiskus einen Vortheil für sich erringen will? Nein! nur zu Abwendung eines Nachtheils soll es ihm zu statten kommen. Hat er aus Schuld seines Vertreters den Streit verloren, so soll er gegen den Nachtheil, der ihm dadurch erwachsen ist, Schutz finden können; er soll das, was er durch Schuld seines Vertreters aus formellem Rechte verloren hat, auf den Grund des materiellen Rechtes durch Restitution wieder erlangen können. Es handelt sich darum, daß er einen Schaden von sich abwende, und es wird wohl billiger seyn, wenn er sich an demjenigen regressirt, welcher durch die Schuld seines Vertreters reicher geworden ist, als wenn er um den Schaden auszugleichen aus dem Beutel der Steuerpflichtigen schöpfen muß.

„Man stellt als einen Grund für die Beschränkung der fiskalischen Privilegien auf, daß durch diesen Gesetz-Entwurf die Bestimmung über Fristen, deren Verlängerung und über die Restitution gegen das Versäumniß der Termine strenger gefaßt worden sind; man giebt zu, daß auch die Minorennen und der Fiskus diesen strengen Formen unterworfen sind; weil nun hierdurch Versäumnisse und Versehen der Fiskalbeamten desto öfter eintreten können und werden, so will man daraus den Schluß ziehen, daß dem Fiskus auch das Privilegium der Restitution gegen die Sentenz auf den Grund des Verschuldens seines Vertreters müsse entzogen werden. Dieser Schluß, glaube ich, ist nicht consequent.

„Sind die Formen für die Termine strenger geworden, und läuft das Aerar dadurch größere Gefahr, durch Versäumniß seiner Vertreter Schaden zu leiden, so folgt vielmehr mit Consequenz hieraus, daß man nur desto weniger dem Fiskus den Schutz gegen das Versehen und die Schuld seiner Vertreter, welcher ihm neben dieser Strenge noch übrig bleibt, verkümmern dürfe. Je strenger die Bestimmungen hinsichtlich der Fristen sind, desto leichter ist ein Versehen gegen dieselben, und desto größer muß also auch der Schutz seyn, der dem Verletzten, der nicht selbst handeln kann, gegen die ihm aus der Schuld seines Vertreters zugehende Beschädigung zu gewähren ist.

„Ich glaube, Sie können sich begnügen mit dem, was der Gesetz-Entwurf in Hinsicht auf die Privilegien des Fiskus gegeben hat.

„Der Gesetz-Entwurf hat die wesentlichsten Beschwerden gehoben, jene welche gegen die fiskalischen Vertreter wegen Vereitlung aller Termine, und aller aus deren Versäumung entspringenden Folgen durch das bloße Motiv der Minderjährigkeit geführt worden sind, und weiter zu gehen, scheint weder billig noch räthlich. Es ist zwar scharf betont worden, man sollte die Kammer nicht dadurch einschüchtern, daß man zu erkennen gebe, es könne dem Gesetz-Entwurfe die Sanktion verweigert werden, wenn diese oder jene Modifikation dazu gemacht werde.

„Ich kann mich dadurch aber dennoch nicht abhalten lassen zu erklären, daß Sie bey ihrem Beschlusse zu §. 39 an einer Lebensfrage des vorliegenden Entwurfes stehen; ich glaube vielmehr verpflichtet zu seyn, Sie hierauf aufmerksam zu machen.

„Ich will Sie dadurch weder einschüchtern, noch dadurch Ihr Urtheil bestimmen, sondern ich will Sie nur aufmerksam machen, dasjenige, was für und gegen in dieser Sache gesprochen worden ist, zu erwägen.

„Es ist Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Rechtspflege gut und schnell gehandhabt werde; sie hat aber auch die Pflicht, für die Erhaltung des Staatsgutes, für das Beste des Aerars zu sorgen; und wenn diese beyderseitigen Pflichten bey der Sanktion eines Gesetz-Entwurfes, wie der vorliegende ist, in Kollision kommen, so hängt diese Sanktion davon ab, welche Pflicht die Regierung für die höhere hält.

„Bedenken Sie, daß der Gesetz-Entwurf, wie Sie selbst ausgesprochen haben, viel Gutes und Nützliches bietet, und suchen Sie nicht durch eine Modifikation, die durch das Wesen der Novelle nicht gefordert wird, weiter zu gehen als die Regierung glaubte gehen zu können, und dadurch auch das zu gefährden, was zum Besten der Rechtspflege dargeboten wird.

„Bedenken Sie, daß Sie durch die, die fiskalischen Privilegien betreffende Modifikation, das, was Sie damit erzwecken wollen, durchaus nicht erzwingen können, daß Sie durch dieselbe aber sich der Möglichkeit aussetzen, dasjenige Gute zu verlieren, welches Ihnen die Regierung dargeboten hat. Das überlegen Sie reiflich, und dann entscheiden Sie, wie es Ihnen Ihre Ueberzeugung sagt und Ihr Gewissen zuläßt.

„Ich will Sie nicht einschüchtern, meine Herren, ich glaube aber es ist Aufrichtigkeit von Seite eines Ministers, wenn er das, was die Folge einer Modifikation seyn kann, offen ausspricht und darlegt.

„Man hat den Zweifel angeregt, ob die Kammer von ihrem vorigen Beschlusse abgehen könne. Der Ausschuß spricht sich darüber selbst bejahend aus; denn hätte er nicht geglaubt, daß dieß der Fall sey, so hätte er nicht anrathen können, daß Sie von der von Ihnen beschlossenen Modifikation abgehen und jene der Kammer der Reichsräthe annehmen, und selbst diese noch einer Aenderung unterstellen sollten.

„Beide Kammern sind darüber einig, daß der §. 39 anzunehmen sey.

„Beide Kammern haben aber Zusätze, und zwar jede einen andern Beysatz zu diesem Paragraph beschlossen.

„Die Kammer der Reichsräthe ist mit dem Zusatze der Kammer der Abgeordneten nicht einverstanden, derselbe ist also noch nicht zum Gesammtbeschlusse erhoben, es steht Ihnen daher noch frei, denselben nun fallen zu lassen und entweder dem der Kammer der Reichsräthe unbedingt oder modifizirt beizutreten, oder weil die beiden Kammern über den Zusatz nicht einig sind, von einem solchen ganz und gar Umgang zu nehmen.

„Hierin haben Sie noch ganz freie Hand, Sie können beschließen was Sie wollen, ohne daß Sie die Consequenz verletzen."

116te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Mittwoch den 18. Oktbr. 1837.)

Am Ministertische: Die Kgl. Regierungskommissäre: der K. Ministerialrath v. Mayr, und der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der vom 16. bis 18. Oktober an die Kammer gelangten Eingaben, worauf der Abg. Dr. Briegleb als Referent des vierten Ausschusses, den Beschluß der Kammer über den Antrag des Abg. v. Wachter, den Fortbestand der 4procentigen Verzinsung der Sparkassa-Kapitalien, mittheilte.

Der Aufsatz des Beschlusses, sowie das Schreiben, mit welchem derselbe an die Kammer der Reichsräthe gelangen soll, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge erstattete hierauf der Sekretär des Petitions-Ausschusses, Abg. v. Wachter, Vortrag über die geprüften Anträge der Abgeordneten, von denen folgende nach Tit. VII. §. 2 und 4 der Verfassungs-Urkunde als zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden wurden:

1) Antrag von 28 Gemeinden des K. Landgerichts Dinkelsbühl, auf Erlassung eines Zusatz-Artikels zum Grundsteuer-Gesetze vom Jahre 1828, als Antrag sich angeeignet von dem Abg. Zinn;
2) Antrag des Abg. Hagen auf Errichtung von Retardaten-Senaten und Bewilligung der dazu nöthigen Summe;
3) Vorstellung und Bitte der Landgemeinden Klein-Nördlingen, Nemlingen, Holheim, Herkheim und Nähermemmingen, die Abänderung der bisherigen Normations-Bestimmungen über Gilt- und Zehent-Nachlässe betr., welche der Abg. Weinmann als Antrag sich angeeignet hatte.

Folgende Anträge wurden wegen ihrer rein administrativen Tendenz zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befunden:

1) Vorstellung der Bräuer mehrerer Land- und Herrschaftsgerichtsbezirke im Oberdonaukreise, die Abänderung resp. Revision des Viersatzregulativs vom Jahre 1811 betr., welche der Abg. Gaßner sich als Antrag angeeignet hatte;
2) Vorstellung der Bäcker obiger Gerichtsbezirke, die Erlassung eines allgemeinen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Brodtarifs betr., welche derselbe Abgeordnete sich als Antrag angeeignet hatte;
3) Vorstellung von der Marktsgemeinde Aibling und den benachbarten Landgemeinden, die Wiedererrichtung des Landgerichts Aibling betr., welche der Abg. v. Welsch sich als Antrag angeeignet hatte;
4) Antrag des Abg. Lueginger, die definitive und gleichheitliche Besteuerung des Unterdonaukreises betr.;
5) Vorstellung der Marktsgemeinde Ludwigstadt, die Bewilligung des nöthigen Fonds zur Erbauung der Staatsstraße von Kronach über Ludwigstadt an die Sächsische Grenze, und zum Bau einer Brücke über die Saale bey Kaulsdorf betr., welche die Abgg. Schreiber und Schaller sich als Antrag angeeignet hatten;
6) Antrag des Abg. Lueginger, die Verkleinerung der K. Landgerichte im Unterdonaukreise, resp. die Errichtung von neuen betr.;
7) Vorstellung und Bitte der Marktsgemeinde Leuchtenberg, K. Landg. Vohenstrauß, um Bestimmung eines Landgerichtssitzes nach Leuchtenberg, welche der Abg. Trautner sich als Antrag angeeignet hatte;
8) Ansuchen der Landgemeinde Kristertshofen, K. Landg. Roggenburg im Oberdonaukreise, die Dotation ihrer Pfarrkirche von Seite des Aerars betreff., welche der Abg. Kempter sich als Antrag angeeignet hatte;
9) Vorstellung und Bitte der Gemeindsvorsteher des K. Landg. Hollfeld, um Abminderung der beträchtlichen Schubfuhrkosten, welche der Abg. Hagen sich als Antrag angeeignet hatte;
10) Bitte der Glasermeisterschaft zu Klein-Trettau, K. Ldg. Ludwigstadt im Obermainkreise um 200 Klafter mehr Holz aus den Staatswaldungen zum Betriebe ihrer Glashütte, von dem Abg. Schreiber sich als Antrag angeeignet;
11) Vorstellung und Bitte der Marktgemeinde Tennesberg und 9 Landgemeinden des K. Ldg. Vohenstrauß im Regenkreise, den geschmälerten Bezug der Rechstreu aus Staatswaldungen betr., welche der Abg. Trautner sich als Antrag angeeignet hatte;
12) Vorstellung und Bitte der mit ihren Gütern zum Staate erbrechtig grundbaren Unterthanen der Dorfs-Gemeinden Ober- und Unterlind, K. Ldg. Vohenstrauß, den Bezug der nöthigen Rechstreu betr., welche derselbe Abgeordnete sich als Antrag angeeignet hatte;
13) Vorstellung und Bitte des Scribenten und Sportel-Rendanten Leonhard Kapp, die Verbesserung des Schreiberstandes betr., welche der Abg. Kapp sich als Antrag angeeignet hatte;
14) Vorstellung und Bitte der 8 Gemeinden im Fürstl. Löwensteinschen Herrschaftsgericht Rothenfels r. M. im Untermainkreise, die Umwandlung der Vicinal-Straßen zu Staatsstraßen betr., welche den Abg. Kapp als Antrag sich angeeignet hatte;

15) Vorstellung und Bitte mehrerer Bürger u. Gewerbs-Genossen zu Scheßlitz, Abstellung des Holzmangels und die Theuerung durch Beschränkung des Commercial-Holzhandels und Fällung einer größeren Quantität Klafter-Brennholz betreff., als Antrag sich angeeignet von dem Abg. v. Hornthal;

jedoch hatte der Ausschuß an das Präsidium der Kammer die Bitte gestellt, die sub Numeris 1—3, 5—9, 13 und 14 aufgeführten Vorstellungen und Anträge dem Königl. Staatsministerium des Innern, die übrigen dagegen dem K. Staatsministerium der Finanzen zu übergeben, und sie zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Nunmehr wurde zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Fischer, einen Zusatz zur Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 das Vorzugsrecht der Deserviten der Anwälte im Konkurse betr., geschritten.

Derselbe geht dahin:

»Seine Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß ein Gesetz den Ständen des Reichs vorgelegt werde, wonach den Advokaten für jene ihrer Forderungen, welche aus der Führung der Rechtsstreite des Gantleiders, seiner Ehefrau und Kinder erwachsen sind, ein Vorzugsrecht vor anderen Forderungen im Concurse in der ersten Zugklasse eingeräumt würde, welches Vorzugsrecht indessen auf die während der Gant, dann im Laufe des bey Ausbruch derselben bestehenden, und des jüngst abgewichenen Kalenderjahres erwachsenen Beträge beschränkt seyn möge.«

Das Gutachten des Referenten, Abgeordneten, Grafen von Drechsel, über den vorstehenden Antrag, mit welchem auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses einverstanden waren, ging dahin, daß, da dermal die erst im Jahre 1822 zum Gesetz erhobene, und im Jahre 1826 ins Leben getretene Prioritäts-Ordnung keiner Revision unterliegen solle, dieselbe erst seiner Zeit die geeignete verdiente Berücksichtigung werde finden können.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte zuerst der Abg. Fischer, die Motive, welche dem fraglichen Antrage zu Grunde lägen, seyen im Referate nicht widerlegt, sondern Referent habe ihn lediglich deßhalb von der Hand gewiesen, weil er es nicht für räthlich halte, jetzt schon Aenderungen an dem Hypothekengesetze vom 1. Juni 1822 vorzunehmen. Jenes Gesetz habe aber die Deserviten der Aerzte, Wundärzte, Hebammen, die Conti der Apotheker, die Forderungen der Dienstboten und Rauchfangkehrer ꝛc. in die erste Vorzugs-Klasse gestellt; billig und gerecht erscheine eine Gleichstellung der Anwälte mit den eben genannten Personen, wenn man bedenke, daß sie bey ihren Auslagen an Stempel u. Taxen für die Clienten sogar Staatsabgaben vorschießen müßten. Er bitte die Kammer, dem fraglichen Antrage ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Der Abg. Graf v. Drechsel sprach sich als Referent dahin aus, die Advokaten in Würzburg hätten sich zwar in ihrer Eingabe, welche sich der Abg. Fischer als Antrag angeeignet habe, auf eine vormals Großh. Würzburg. Verordnung vom 20. Juli 1747 berufen, und behauptet, daß nach ihr den Anwälten ein gesetzliches Vorzugsrecht für ihre Deserviten eingeräumt worden sey, während sie nach der neuen Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 in die fünfte Klasse gereiht worden seyen. Fasse man aber den klaren Inhalt jener Verordnung ins Auge, so seyen die Advokaten in Würzburg nicht geradezu begünstiget gewesen, sondern es habe, wenn sie auf ein Vorzugsrecht hätten Anspruch machen wollen, noch eines besonderen Beweises bedurft, daß ihre Bemühungen zu Gunsten der Gantmasse, nicht einzelner Kreditoren stattgefunden hätten. Die Anwälte seyen ferner durch kein Gesetz gezwungen, die Angelegenheit derjenigen Gläubiger oder Schuldner zu vertreten, welche Vorschüsse zu geben sich weigerten, oder außer Stand wären, weßhalb sie auch durch die Preußische Gerichtsordnung mit ihren rückständigen Gebühren in die 6te Klasse gereiht worden seyen. Endlich habe der gelehrte Professor Seuffert aus Würzburg, der gewiß mit den dortigen ehemaligen Landesverordnungen vertraut gewesen sey, als Mitglied der Kammer keine Einwendung gegen die neue Prioritätsordnung vom Jahre 1822 zu Gunsten der Advokaten in Würzburg erhoben, sondern sie in allen ihren Theilen gutgeheißen. Aus diesen Gründen müsse er wiederholt darauf antragen, die Kammer möge in Erwägung derselben einem Antrage ihre Zustimmung versagen, der jetzt schon an einem erst seit dem Jahre 1826 ins Leben getretenen Gesetze Aenderungen zu machen beabsichtige.

Da nach diesen Erörterungen kein Mitglied der Kammer mehr etwas äußerte, schritt der Präsident zur Fragestellung, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey auf den eben berathenen Antrag zur Zeit noch nicht einzugehen.«

Nachdem die Kammer diesen Beschluß gefaßt hatte, erstattete der Sekretär des V. Ausschusses Anzeige über die geprüften, zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. Es waren folgende:

1) Beschwerde der Familie Michl bey Tirschenreuth, deren Rechtsangelegenheiten betr.;
2) Beschwerde des Georg Augsburger, gewesenen Bauers am Trometshofe, K. Landg. Hemau, puncto Cridae resp. spolii;
3) Bitte des Franz X. Wagner, früher kath. Pfarrers zu Hugliing, jetzt zu Haidhausen;
4) Beschwerde des Dr. Bachmann, Regierungs-Assessors zu Augsburg, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte;
5) Beschwerde des Stadtmagistrats Landau an der Isar wegen Verletzung constitutioneller Rechte durch Entziehung uralthergebrachten Präsentationsrechtes auf den dortigen Schullehrerdienst;
6) Beschwerde des quiesc. Landgerichts-Assessors Endreß zu Oberndorf wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte;
7) Beschwerde des V. A. Coremans aus Brüssel wegen Bürgerrechtsentsetzung und Verbannung aus Bayern;
8) Beschwerde des vormaligen Pfarrers Jos. Weinzierl, dermalen im Kloster Lechfeld, wegen gesetzwidriger Detention daselbst;

9) Beschwerde der prot. Kirchenverwaltung Seybeldsdorf im Obermainkreise wegen Verzögerung ihres bey dem Oberappellationsgerichte anhängigen Processes in der Concurssache gegen Joh. Garreiß zu Feldbuch;
10) Beschwerde des Karl Ludwig Ritters von Fischheim, Fürstl. Wallerstein- und Fugger'schen Hofrathes in München, wegen verweigerter Justiz modo Verletzung constitutioneller Rechte;
11) Eingabe des Kal. quiesc. Kreisschulraths Graser zu Bayreuth, eine Entschädigung für die ihm wegen der mißlungenen Verbreitung seiner Druckschrift über Unterricht der Taubstummen betr.;
12) Bitte der sämmtlichen Minder- und Kleinbegüterten der Gemeinde Surrheim im K. Ldg. Laufen, wegen Minderung der Grundsteuer;

indessen hatte der Ausschuß an das Präsidium der Kammer die Bitte gestellt, die unter Nro. 1, 5, 8 und 11 angeführten Beschwerden dem K. Staatsministerium des Innern, die unter Nro. 9 dem K. Staatsministerium der Justiz, endlich die unter Nro. 12 dem K. Staatsministerium der Finanzen zur möglichsten Berücksichtigung zustellen zu lassen.

Die Tagesordnung war nunmehr erschöpft, weßhalb Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 115ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Samstag den 21. Oktbr. früh 9 Uhr anberaumte.

(Regensburg, 16. Okt.) Gestern wurde das allerhöchste Namensfest Ihrer Majestät unserer allgeliebten Königin und Landesmutter durch solenne Gottesdienste in der Kathedrale, der Garnisonskirche und in der evangelischen Dreyeinigkeitskirche würdig begangen. Die große Parade der Linien- und Landwehrtruppen gewann besondern Glanz durch die Anwesenheit des inspizirenden Herrn Generallieutenants Baron von Lamotte. Um 12 Uhr Mittags fand die feyerliche Taufe und Einweihung unseres ersten Dampfschiffes Statt. Das schöne Fahrzeug lag, mit den Flaggen Bayerns, Würtembergs und der Stadt Regensburg festlich geschmückt, am untern Wörthe vor dem Gasthause „zum Schiffe" vor Anker. Aus den Fenstern des genannten Gebäudes und der benachbarten Häuser, so wie auf allen in der Donau liegenden Schiffen wehten grüßend die weiß und blauen National-Flaggen. Am Ufer war für die zur Feyerlichkeit eingeladenen Civil- und Militärbehörden und Honoratioren der Stadt ein großes Schaugerüst erbaut, das sich mit Beamten und Offizieren in ihren glänzenden Uniformen und mit schön geputzten Herren und Damen füllte. Die übrige Bevölkerung, noch ansehnlich vermehrt durch die vielen Fremden, welche sich eingefunden hatten, stand dicht gedrängt längs der Uferdämme, auf der nahen Brücke und der am Flusse sich hinziehenden Stadtmauer. Die Hautboisten des 4. Linien-Infanterie- und des hiesigen Landwehr-Regiments ließen abwechselnd Musikstücke vernehmen.

Der Vorstand der bayerisch-würtembergischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Herr Regierungsrath Beisler, eröffnete die Feyerlichkeit mit einer inhaltschweren Rede, und lud am Schlusse derselben die anwesende katholische und protestantische Geistlichkeit ein, das durch den Fleiß und die Kunst der Menschen vollendete Werk nunmehr dem erhaltenden Schutze der Allmacht zu unterstellen. Auf dieses betrat der hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg, Franz Xaver Schwäbel, im vollen oberhirtlichen Ornate und unter Vortragung des Kapitelkreuzes das Schiff, und schritt zu dem erhebenden Akte der Taufe und Einweihung. Die Prinzessin Therese von Thurn und Taxis Durchlaucht vertrat hiebey die Stelle des königlichen Pathen, und antwortete auf die Frage des Herrn Bischofs: Wie soll dieses Schiff heißen? vernehmlich: „Ludwig der Erste soll es heißen." In diesem Augenblicke flog die große bayerische Flagge, welche bisher den Steuerbord des Schiffes verdeckt hatte, an den Mast hinauf und es erschien in Goldbuchstaben unter einer von Strahlen umgebenen Königskrone der Name Seiner Majestät. Die Einsegnung nach protestantischem Ritus vollzog der Herr Kirchenrath M. Philipp Friedrich Gampert, assistirt von den beyden Herren Pfarrern Kaiser und Hofmann. Sowohl der Herr Bischof als auch der Herr Kirchenrath ließen ihren Funktionen erbauende Worte über die hohe Bedeutung der Feyer folgen. Einen tiefen Eindruck machte es, als während der religiösen Handlung die Sonne plötzlich die dichten Herbstnebel durchbrach und einen hellen Lichtblick auf das Schiff und das zu Tausenden versammelte Volk warf.

Nach Schiffsgebrauch wurde nun Flagge um Flagge mit dem Saume in die Fluthen getaucht und die Prinzessin Therese brachte die übliche Libation, indem sie aus einem mit Walhallawein (gekeltert aus am Fuße des Walhallaberges gereiften Trauben) gefüllten Becher einige Tropfen auf das Verdeck goß. Es war ein herzerfreuender Anblick, die holde Fürstentochter zu sehen, umgeben von ihrem jugendlichen Hofstaate, acht schönen, in die Nationalfarbe gekleideten Mädchen. Aus den Händen der Prinzessin empfing der Herr Regierungsrath Beisler den Becher, und begann, ihn hoch erhebend: „Und nun werde ein Dankopfer dargebracht Dem, der nach Gott die meiste Macht hat, dieses Unternehmen zu schirmen und zu stützen; es werde ihm dargebracht im ächten Golde des Weines, den die Sonnenglut des 1834er Jahres am Fuße des Walhalla gereift hat. Lange lebe Ludwig I., er lebe hoch, und nochmals hoch, und abermals hoch!" Rief's, leerte den Becher und schleuderte ihn dann weithin über Bord in die Wellen der Donau. In donnerndem tausendstimmigen Chore wiederholte das Volk dieses Lebehoch, und man konnte an den freudestrahlenden Mienen recht wohl erkennen, daß der Ruf tief aus Aller Herzen kam. Nachdem der Jubelsturm vorüber, nahmen der Herr Regierungs-Präsident Ritter von Seutter, und sodann der Herr Bürgermeister Baron von Thon-Dittmer das Wort und hielten die Wichtigkeit des heutigen Ereignisses berührende, das Gemüth ergreifende Reden. Damit waren die Feyerlichkeiten zu Ende, und das Schiff hob nun den Anker, wendete und machte eine kurze Fahrt nach Tegernheim hinab, die Prinzessin von Thurn und Ta-

zig, den Herrn Generallieutenant, Herrn Präsidenten, die Vorstände der hiesigen Civil- und Militär-Behörden, die Magistrate von Regensburg und Stadtamhof und die Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses, denen sich als werthe Gäste die Herren Plattner und Mainberger von Nürnberg angeschlossen hatten, an Bord führend. Während der Weihe löste die Landwehr-Artillerie 101mal die Kanonen. Abends war das Gasthaus „zum Schiffe" brillant erleuchtet, und der für Regensburg so höchst denkwürdige Tag wurde daselbst im Kreise froher Geselligkeit vollends durchlebt. Vielen Beyfall erntete ein von dem Herrn Kreiskassa-Kontroleur Horn höchst passend gedichtetes Festlied, welches bey dieser Gelegenheit von den Anwesenden nach der Melodie „am Rhein, am Rhein" mit Begeisterung abgesungen wurde. (Regensb. Ztg.)

(Augsburg, 18. Okt.) Gestern Nachmittags kamen Se. Exc. Mustapha Reschid Bey, Gesandter Sr. Hoh. des Sultans bey J. K. Maj. von Großbritannien, mit Suite und Dienerschaft von London hier an, nahmen im Gasthof zur goldenen Traube das Absteigquartier und setzten nach eingenommenem Mittagsmahl die Reise nach Wien fort.

Teutschland.

(Berlin, 15. Oktbr.) Vom 13. bis 14. d. M. sind in hiesiger Residenz 9 Personen von der Cholera befallen worden und 6 Personen, worunter 4 aus früheren Erkrankungsfällen, an dieser Krankheit gestorben.

(Lützen, 11. Okt.) Das dem großen Gustav Adolph in der Nähe unserer Stadt errichtete Denkmal soll am 6. Nov. d. J. enthüllt werden, und die dabey stattfindende Festlichkeit verspricht um so interessanter zu werden, da der evangelische Bischof Dr. Dräseke die Weihrede übernommen hat.

(Mainz, 12. Okt.) Es ist nun entschieden, daß die Dampfschifffahrt der zweiten, mittel- und niederrheinischen Gesellschaft erst mit dem nächsten Frühjahre in das Leben treten wird. Der Aufenthalt soll in der Anfertigung der Maschinen gelegen seyn. Dagegen sollen gleich mit der wieder eintretenden Schiffbarkeit des Stroms im nächsten Frühjahre vier Boote zugleich in Gang gesetzt werden. Jedenfalls soll aber vor dem Schluß der dießjährigen Schifffahrt eine Probefahrt mit den bereits fertigen Dampfschiffen der Gesellschaft gemacht werden.

(Detmold, 11. Oktober.) Der von Sr. Maj. dem Könige von Preußen am hiesigen Hofe accreditirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Oberst und Flügel-Adjutant, Herr v. Thun, hat heute unserem durchlauchtigsten Fürsten sein Beglaubigungsschreiben überreicht. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

(Frankfurt, 15. Oktbr.) Wie man vernimmt, wird der Herzog Alexander von Württemberg bis zum 21. d. nach seiner Vermählung mit seiner jungen Gemahlin in Trianon verweilen, und dann nach Stuttgart abreisen, wo die Neuvermählten den 24. Okt. einzutreffen gedenken. In Stuttgart wird der Herzog dem Königlichen Hofe seine Gemahlin vorstellen und einige Zeit verweilen. Dann wird derselbe mit seiner Gemahlin einen Besuch am Herzoglichen Hof in Koburg abstatten, wo auf dem Residenzschloß die erforderlichen Zimmer schon in Bereitschaft gesetzt werden. Später, vielleicht Ende Dezembers, wird der Herzog und seine Gemahlin mit dem Koburger Hof nach Gotha gehen und einige Wintermonate daselbst zubringen, dann aber wieder nach Frankreich zurückkehren. In Paris werden sie das Elisée Bourbon bewohnen. Abgesehen von der Liebenswürdigkeit des Herzogs Alexander, macht diese Verbindung gerade darum dem König so viele Freude, die er sichtbar äußert, daß er eine verheirathete Tochter in seiner Nähe behält. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Prinz mit seiner Begleitung mit der größten Auszeichnung behandelt wird. (Fränk. Merk.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 12. Oktober.) Die Session der Generalstaaten wird nächsten Montag den 16. d. feierlich eröffnet.

(Aus dem Haag, 13. Oktober.) Unser Königliches Haus und die Holländische Nation haben einen großen Verlust erlitten durch den gestern Mittag um 12½ Uhr erfolgten Tod unserer allverehrten Königin. Ihre Maj. litt während des dießjährigen Aufenthalts auf dem Lustschloß Loo an zunehmender Schwäche, welche aber die am 4. d. erfolgte Rückkehr in die Residenz nicht verhinderte. Schneller nahmen nun die Kräfte der Königin ab, und ihr Zustand ließ vorgestern Abend die nahe Auflösung ahnen, die auch gestern sanft erfolgte. Die Königin Wilhelmine, älteste Schwester des Königs von Preußen, ist geboren den 18. November 1774, und erreichte somit beynahe ein Alter von 63 Jahren; mit unserm König lebte sie 46 Jahre in glücklicher Ehe, und war ihm eine treue Gefährtin in Freud und Leid. Die stillen Tugenden, der häusliche und fromme Sinn der höchstseligen Königin erwarben ihr die Liebe der Holländischen Nation in hohem Grade. — Das Theater und öffentliche Lustbarkeiten sind geschlossen. Die nächsten Montag stattfindende Eröffnung der Generalstaaten wird nun auch mit der mindest wenigsten Feierlichkeit und im Namen des Königs von einem seiner Minister eröffnet werden. (Allgemeine Zeitung.)

(Brüssel, 11. Okt.) In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer hat der Finanzminister einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, wornach Goldmünzen von 10, 25, 50 und 100 Francs geprägt werden sollen. — Sir Robert Peel mit seiner Familie ist am Montag in Antwerpen angekommen.

Siebenbürgen.

Nach der erfolgten glücklichen Rückkunft S. K. H. des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand von Wien nach Hermannstadt, wurde am 30. Septbr. die Versammlung der Landstände mit Vorlesung eines Intimats S. K. H. des durchlauchtigsten Kgl. Hrn. Prinzipal-Kommissärs, mittelst

welchem Höchstderselbe ein an die Stände lautendes allerhöchstes Reskript, in Betreff der über die ständischen Wahlen erfolgten allerhöchsten Ernennungen, den Ständen zumittelte, wieder eröffnet, und diese beyden allerhöchsten und hohen Zuschriften zur Diktatur gebracht.

Schweden.

(Stockholm, 6. Okt.) Der Schwedische Gesandte in Kopenhagen, Freiherr Lagerheim, überreichte dem Könige in Lund ein Bewillkommnungs-Schreiben von dem Könige von Dänemark an seinen Freund und Bundes-Verwandten, den König von Schweden und Norwegen, gerichtet.

Rußland.

(St. Petersburg, 7. Okt.) S. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist in der Nacht vom 21. zum 22. September von Odessa auf dem Dampfboote Newa nach Sebastopol abgereist. — Das Kaiserl. Oesterreichische Dampf-Schiff Maria-Anna ist dem Erzherzog Johann, der sich bereits mit Ihren Kaiserl. Majestäten nach Sebastopel eingeschifft hat, ebenfalls dahin gefolgt. An Bord desselben gingen die in Odessa befindlichen Oestrr. Offiziere aus dem Gefolge des Erzherzogs. Das Kaiserl. Oesterr. Dampfboot Fürst Metternich ist am 22. v. M. aus Konstantinopel in Odessa eingetroffen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 13. Okt. 1837, 6 Uhr Abends: »Ein am 8. Okt. von dem spanischen Staatsminister abgeschickter Kourier meldet: Als am 5. d. die Carlisten den Lorenzo bey Recuerta angegriffen hatten, erschien Espartero auf dem Kampfplatze, schlug dieselben und warf sie mit einem beträchtlichen Verluste nach Santo-Domingo zurück. Lodosa wurde durch Zurbano entsetzt.« — Narbonne, den 14. Okt. 1837 7 Uhr Morgens. Perpignan den 13. Abends: »In Barcellona fielen am 8. d. während der Wahlen des 2. Arrondissements Ruhestörungen vor. Der Wähler Vehils wurde getödtet. Der Gouverneur Puig hat energische Maaßregeln angekündiget, um die Freiheit der Stimmgebung zu sichern. Baron von Meer war am 9. in Vich angekommen. Valencia war am 5. ruhig. Am 3. Okt. wurde General Riego, Gouverneur von Castellon de la Plana, bey einem Ausfalle gegen 600 Carlisten von der Bande des Rufo getödtet, da seine Truppen feige die Flucht ergriffen, wobey sie 300 Flinten zurückließen.« — Bordeaux, den 13. Okt. 1837, 6½ Uhr Abends: »Ein sehr ernster Kampf hat am 5. d. bey Recuerta stattgefunden; der Prätendent wurde, nachdem er den Lorenzo angegriffen hatte, geschlagen und durch diesen und den General Espartero bis nach Santo-Domingo verfolgt. Der Feind hat eine große Menge Todter und Verwundeter und viele Gefangene auf dem Platze gelassen; die Generäle der Königin sind in fortwährender Verfolgung des Prätendenten begriffen. Der Tod des Chefs Zurbano wird widersprochen; am 6. d. befand er sich in Logronno.« — Diese Angaben des Moniteur, welche wie gewöhnlich, den Christinos den Sieg zuschreiben, bedürfen noch einer weiteren Bestätigung. Cabrera hat sich mit Forcadell vereiniget und bedroht Valencia.«

Frankreich. (Paris, Sonntag den 15. Oktober.) Man liest im Journal des Débats: »Mehrere Blätter hatten gemeldet, Hrn. v. Bourqueney, ersten Französischen Botschaftssekretär in London, wäre von der Regierung abberufen worden. An dieser Sache ist aber nichts Wahres, und wir haben nicht nothwendig, diese lächerliche Erfindung zu widersprechen: Hr. v. Bourqueney ist vorgestern mit Urlaub in Paris angekommen.« — Von der Expeditions-Armee ist man ohne neuere Nachrichten. Die Cholera hat in Perpignan fast gänzlich nachgelassen, es kommen täglich nur mehr ein paar Fälle vor; dagegen wüthet sie in Millac und Prades auf eine grausame Weise.

Nordamerikanische Freistaaten. Die jüngsten Nachrichten aus New-York sind vom 26. Sept. Die Handels-Verhältnisse scheinen sich in den Vereinigten Staaten zu bessern. Die Finanzfragen sind im Kongresse an der Tages-Ordnung. Der Kassier der Bank der Vereinigten Staaten, Hr. Jourdon, wollte sich am 8. Okt. in New-York nach London einschiffen. Er begiebt sich nach England, um die Angelegenheiten und Vorfälle der jüngsten Zeit zwischen den beyden Ländern ins Reine zu bringen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 12. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 101⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76⅛; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 18⅛; Passive 4⅞; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅞.

(Wien, 14. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 16. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104 1/16; detto 4 pCt. G. 99 1/16; detto 3 pCt. G. 77⅛; Bkakt. G. 1655; Integr. G. 52½; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14⅛.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 18. auf den 19. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Lyne Stephens, Edelm., von London; Mad. Clapben mit 2 Schwestern, Rentiere, aus England. (G. Hahn.) HH. Jürgensen, Cand. Jur., von Christiania; Sieckmann, Cand. Med., von Bielefeld; Lindner, Pfarrer, von Ullstadt; Huffmann, Kfm., von Werden; v. Ritter, Kfm., von Augsburg; Abrath, Kfm., von Köln; Fedoroff, Kais. Russ. Titular-Rath, von St. Petersburg; v. Metzelt, Part., aus Polen. (Schw. Adler.) HH. Stephen-Glynne, Mitglied des Großbrit. Parlaments; Neville, Edelm., von London; Vail, Kfm., von Lahr; Frau Gräfin v. Lückner, Gesandtens-Wittwe, von Holstein. (G.

Kreuz.) HH. Wickert, Kfm., von Frankfurt a. M. (G. Bär.) HH. Pitz, Typograph, von Düsseldorf; Klos, Gastgeber, von Landsberg; Kopitsch, Kfm., von Augsburg; Zagelmann, Kfm., von Constanz; Schleinkofer, Brauer, von Ergolsbach; Mad. Schneider, Weingastgebers-Gattin, von Straubing. (G. Stern.) Hr. Barrot, Kfm., von Waldsassen. (G. Sonne.) Leitner, Gastgeber, und Bertinger, Zollbeamter, von Salzburg. (Stachusgarten.) HH. Adam, Patrim.-Richter, von Reisersburg; Belike, Herzogl. Kammermusikus, von Altenburg; Materne, Cand. Philol., und Fröbrich, Cand. Med., von Breslau; Bischoff, Cand. Theol., von Augsburg; Frau von Unold mit Sohn, von Memmingen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 19. Oktober. Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. Dlle. Karoline Schechner — Romeo, als letzte Gastrolle.

Freitag den 20. Okt. Die Wahnsinnige, Drama nach dem Französischen von Angely. Hierauf: Der Diplomat, Lustspiel nach dem Französischen von Th. Hell. Herr Karl Devrient — Lord Harrys und Charigny.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

878. **Amortisations-Erkenntniß.**

Da auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. August 1835 (Münchener Politische Zeitung 1835 Seite 1356) in dem Termin von 6 Monaten Niemand erschienen ist, um seine Rechte

a) auf die von der ehemalig churfürstl. Landes-Direktion und den Landschafts-Verordneten zu Neuburg unterm 18. November 1803 für die Spitalstiftung zu Kallmünz ausgestellte Staats-Obligation ad 200 fl.,

b) auf die von der vormalig churfürstl. oberpfälzischen Hofkammer zu Amberg unterm 17. Oktober 1796 für die Expositur-Kirche Oberpfraundorf ebenfalls ausgestellte Obligation ad 50 fl., und

c) auf die vom Neujahr 1614 datirte und im oberpfälzischen Commissariats-Zinsenbuch im Jahre 1695 für die Filialkirche Steinberg vorgemerkte Obligation von ursprünglichen 1000 fl., jetzt reducirt auf 750 fl., geltend zu machen, so werden die eingangsbezeichneten Schuld-Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Burglengenfeld, den 6. Oktober 1837.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Sigmund, Landrichter.
Fuchs.

877. Bey Georg Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Novellen zur Bayer. Gerichtsordnung vom Jahre 1754—1837. Herausgegeben mit K. Allerh. Privilegien von Dr. Moritz, K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Rath und Wechsel- und Merkantil-Gerichts-Assessor in München. 3te Lfg. Bogen 31 bis 50 und Inhalt Bogen B. 2 fl. 6 kr.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts des Staats-Ministeriums der Justiz d. d. 17. Januar 1837, so wie des Staats-Ministeriums des Innern d. d. 6. März 1837, wurde diese Sammlung zur Anschaffung bey den sämmtlichen Justiz- und Administrativstellen und Behörden des Königreichs aus Regiefonds genehmigt.

Die Brauchbarkeit dieser Novellen ist längst anerkannt und bedarf keiner weitern Empfehlung mehr. Die früher erschienene erste und zweite Lieferung kosten 3 fl. 6 kr., die die vierte in wenig Wochen erscheinende und nur 9 — 10 Bogen starke Lieferung beschließt den ersten Band; der Druck des zweiten Bandes, welcher alle die am Schlusse des gegenwärtigen Landtags die Allerhöchste Sanktion erhaltenden Gesetze enthalten wird, wird unverzüglich begonnen und in drei bis 4 Lieferungen beendigt.

880. Bey Antiquar Dr. Nagler (Dienersgasse Nro. 10) ist ein neues Bücherverzeichniß erschienen und unentgeldlich abzuholen.

879. **Bekanntmachung.**

Ich habe die Ehre, die Anzeige zu machen, daß ich die seit einer Reihe von Jahren dahier bestandene und rühmlich bekannte Schnitt- und Modewaarenhandlung des Herrn Adrian Prost käuflich an mich gebracht habe und selbe unter der Firma

L. E. Rolland

fortführen werde.

Ich vereine hiemit die ergebenste Bitte, das seither oben benanntem Geschäfte geschenkte Zutrauen geneigt auf mich überzutragen, indem ich mein reich assortirtes Lager, bestehend in allen Arten weißen Leinen- und Baumwollwaaren, französischen Stickereien, als: Fichus, Pelerines, Modesties, Manschetten, Krägen, Kleidern, Einsätze, Baverons, Brassières etc. etc. und neuesten Mode-Artikel zur gefälligen Abnahme bestens empfehle.

München, den 1. Oktober 1837.

Louis Eugen Rolland.
Kaufinger-Gasse Nro. 8.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag — Nro. 258. — 20. Oktober 1837.

Bayern. (München) Bayreuth. Lindau. Bamberg.) — Deutschland. (Berlin. Leipzig. Kassel. Frankfurt.) — Tyrol. — Schweiz. Niederlande. — Dänemark. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 20. Oktober 1837.

Aeußerung des K. Staatsministers der Justiz Frhrn. v. Schrenk, am Schlusse der Debatte über den §. 70 des Gesetz-Entwurfes, einige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren bey bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten betr. (Vergl. Münchener Politische Zeitung Nro. 254 vom 16. Okt. S. 2135.)

»Ich kann nicht widersprechen, daß vom strengen Rechte ausgegangen nichts dagegen einzuwenden ist, daß nur die Gesammtheit der Gläubiger befugt seyn könne, Fristen oder Nachlässe zu bewilligen; daß jedem Einzelnen das Recht, die Bezahlung zu fordern, nicht durch den Willen Anderer entzogen und gelähmt werden kann. Allein seit langer Zeit besteht in Bayern das Gesetz, welches auch der Billigkeit Raum gibt, nach welchem die Mehrheit der Gläubiger, und zwar der privilegirten Gläubiger, dem Schuldner Nachlässe und Nachsicht gestattet, was auch die Minderzahl der gleich- oder minder bevorzugten Gläubiger sich gefallen lassen muß. Daß man nun diese auf Billigkeit gegründete gesetzliche Bestimmung auf einmal aufheben soll, möchte ich für bedenklich halten; dieses Bedenken scheint auch die Kammer der Reichsräthe dahin gebracht zu haben, der Modifikation der Kammer der Abgeordneten nicht zuzustimmen. Es frägt sich, ist hier ein Ausweg zu finden? Es stehen sich bey der Entscheidung dieser Frage zweierley verschiedene Interessen entgegen; das Interesse der Kauf- und Gewerbsleute, welche durch diese Modifikation fraudulose Bankerotte beseitigen wollen, und das Interesse derjenigen, die dem Handels- und Gewerbstande nicht angehören, welche befürchten, daß, wenn das Recht hier so strenge gehandhabt wird, mancher unglückliche Mann mit Weib und Kindern gegen alle Billigkeit durch einen oder einige hartherzige oder gewinnsüchtige Kreditoren, von seinem Anwesen vertrieben und in den größten Nothstand versetzt werden kann; und dieses selbst durch einen einzigen halsstarrigen Gläubiger, den er nicht bezahlen kann, während der größte Theil der Gläubiger ihn bey häuslichen Ehren und Würden belassen würde. Es sind drei Wege vorgeschlagen, um diese Interessen auszugleichen. Der Eine Vorschlag ist von dem verehrlichen Mitgliede, Hrn. Baron v. Holzschuher ausgegangen; er stellt das wieder auf, was der Ausschuß in seiner Majorität bey der ersten Berathung proponirt hatte. Der zweite Vorschlag ist vom Hrn. Abg. Dr. v. Hornthal, welcher ein Ausnahmsgesetz blos für die Kaufleute und Gewerbtreibenden statuiren will; der dritte endlich ist von dem sehr verehrlichen ersten Hrn. Sekretär Windwart, welcher die Modifikation des Ausschusses blos als Antrag an die Regierung bringen will. Es ist nun die Frage, welchem dieser drei Vorschläge möchte beyzutreten seyn? Ohne Ihnen etwas vorschreiben zu wollen, würde ich für meine Person mich für die vermittelnde Modifikation des ersten Ausschusses, welche Hr. v. Holzschuher heute wieder eingebracht hat, erklären. Ich glaube, daß wenn auch die Befugniß, der Mehrheit der Gläubiger Fristen und Nachlässe zu bewilligen, nicht unbedingt aufgehoben wird, doch die Bedingungen, unter welchen nach dieser Modifikation dieses allein mit bindender Kraft für die Minderzahl der Kreditoren geschehen kann, hinreichend seyn werde, um dem muthwilligen Bankeruttiren der Handels- und Gewerbsleute Schranken zu setzen, ohne daß auf der andern Seite durch diese Modifikation die Möglichkeit abgeschnitten wird, einen ehrlichen Bürger, welcher sich eben in mißlichen Umständen befindet, der sich aber wieder erholen kann, wenn ihm Nachsicht gegönnt wird, bey häuslichen Würden und Ehren zu erhalten. Ein Ausnahmsgesetz für die Handels- und Gewerbsleute aufzustellen, wie das verehrliche Mitglied, Hr. v. Hornthal vorgeschlagen hat, kömmt mir um so bedenklicher vor, als ein solches Gesetz nach meiner Meinung mehr einer Fallitenordnung und einem Handelsgesetze, denn einer Gerichtsordnung angehört. Mit einem bloßen Antrage, wie der Hr. Sekretär Windwart vorschlägt, wird kaum geholfen seyn; denn es läßt sich nicht vorhersehen, ob die Regierung dem Antrage die Zustimmung ertheilen wird. Es ist möglich, daß sie ihn für bemessen findet, es ist aber auch das Gegentheil möglich. In jedem Falle wird durch die Stellung solcher Anträge, welche im Landtagsabschiede zum Gesetze erhoben werden sollen, den Initiativen der Krone bey der Gesetzgebung präjudizirt. Es sind zwar Fälle vorhanden, daß die Regierung im Landtagsabschiede Anträge der Stände mit Gesetzeskraft bekleidet hat, allein dieses geschah bey Gegenständen von höchst einfacher Art, nämlich bey der Abstellung der Akten-Inrotulation, der Erhöhung der Berufungssummen. Dieses sind die beyden mir bekannten Fälle, in welchen Anträge zum Gesetze erhoben worden sind. Ich habe Ihnen meine Ansichten über diese Sache vorgetragen, und wiederhole, daß ich den Antrag des Hrn. v. Holz-

schuher als Mittelweg betrachte, welcher alle Interessen am ersten befriedigen könnte. Sollte aber die hohe Kammer nicht Willens seyn, hierauf einzugehen, so wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, als auf dem früheren Beschlusse zu beharren, und zu erwarten, ob die Kammer der Reichsräthe wiederholt ablehnen wird, auf denselben einzugehen.«

(Bayreuth, 16. Okt.) Gestern wurde das erfreuliche Allerhöchste Namensfest Ihrer Majestät unserer geliebten Landesmutter wie alljährlich, mit Gottesdienst, unter Paradirung des Militärs, feierlichst begangen. — In Kirchenlamitz wurde an dem hohen Namensfeste die neuerbaute schöne Kirche, und in Wunsiedel das neuerbaute stattliche Rathhaus feierlich eingeweiht; die hiesige Harmonie-Gesellschaft hielt an diesem Tage in dem neuerbauten Tanzsaal den ersten Festball.

(Lindau, am Bodensee 15. Okt.) Das Namensfest Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin wurde heute durch Gottesdienst in beyden Stadtkirchen und besonders durch ein Hochamt und den Lobgesang »Herr Gott dich loben wir« feierlich begangen. An diese Feierlichkeit schloß sich ein Dankgebet für die glückliche Errettung der allerhöchsten Königlichen Herrschaften von einer großen Lebens-Gefahr. Die ganze zahlreiche Versammlung, die sämmtlichen Militär- und Civilbehörden in ihrer Mitte, nahm an diesen gottesdienstlichen Handlungen den innigsten Antheil und sandte die herzlichsten Wünsche für das Wohl der Königlichen Majestäten zum Geber alles Guten empor. Nach dem Gottesdienst fand Parade des hier garnisonirenden Königl. Bataillons und der Landwehr statt.

(Augsb. Abendztg.)

(Bamberg, 14. Okt.) Die Kanalarbeiten sind während dieses Sommers weit fortgeschritten, und werden, da nun das Erwerbungsgeschäft der dafür erforderlichen Grundstücke sich allmählig seinem Ende nähert, bis zum nächsten Frühling sich über die ganze Länge des Landes ausdehnen, und dadurch die Fortschritte des Baues noch beschleunigt werden. Es sind nun ungefähr 7½ Meilen des Kanales vollständig ausgegraben, die angefangenen, aber noch unvollendeten Theile desselben nicht gerechnet.

Teutschland.

(Berlin, 15. Okt.) Von gestern auf heute sind hier 10 Personen an der Cholera erkrankt, und von diesen sind 6, aus früheren Erkrankungsfällen aber 3 Personen, zusammen also 9 Personen gestorben.

(Leipzig, 15. Okt.) Se. Exc. der Staatsminister von Carlowitz, welcher vorgestern hier angekommen und im Hotel de Saxe abgestiegen war, nahm gestern die neuen Gebäude der Universität und die darin befindlichen Sammlungen, insbesondere das gestern eröffnete naturhistorische Museum ꝛc., sodann das klinische Institut im Jakobs-Hospitale, die Augenheilanstalt ꝛc. in Augenschein, worauf er noch denselben Abend nach Merseburg abreiste, um daselbst dem Kapiteltage des Domkapitels beyzuwohnen.

Die »Kasselsche Allgemeine Zeitung« schreibt aus Kassel vom 15. Oktbr.: »In Mitten der heftigen Schwankungen, welche die wechselnden Ereignisse zeigen, wird ein unbefangener Beobachter die dabey immer zunehmende Richtung zur ächten Mitte, d. h. zur Wahrheit und Vernunft, zur Billigkeit und Gerechtigkeit leicht wahrnehmen. Wir sehen täglich, wie die Excesse sich korrigiren, hier freiwillig, dort gezwungen, — hier im Unterliegen, dort selbst im Siege. Zu loben sind immer diejenigen, welche mit Bewußtseyn, Absicht und Freiheit sich berichtigen und nicht blos dem Widerstande weichen. Ein die bestehenden Verfassungen Teutscher Staaten scheinbar bedrohender Akt wurde gefürchtet; aber langsam verwandelte sein Bedrohliches sich in immer mildere Gestalt, entkleidete sich allgemach von der schreckenden Rüstung durch unzweideutige Beruhigungen, und auf mehr als einem guten Grunde darf man hoffen, daß der Ausgang überall harmloser erscheinen wird, als der Anlauf. In England erwartete man andererseits ein Ueberschreiten des Radikalismus, und die Parteien mäßigen sich gegenseitig im Frieden des Landes. Die verbannten Königsfreunde, deren Hand ein mörderischer Wahn bewaffnet, will selbst im vorbildlichen Lande der Demokratie, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, das Volk nicht auf seinem Boden aufnehmen, und in Frankreich erschlafft der Parteigeist bey Ludwig Philipps kluger Regierung. In Spanien führt eine Militär-Insurrektion die Verfassung von 1812 ein, und es dauert nicht lange, so wird sie wesentlich modifizirt und dem Estatuto real näher gebracht. In Portugal siegt die Partei der Constitution von 1822 über die Cartisten, und gleich nach diesem Triumphe wird das System der zwei Kammern von den Cortes dekretirt. Es ist keine Zeit mehr zum Gelingen der extremen, absoluten, fanatischen Systeme und Plane. Wer Sinn und Freiheit genug besitzt, die Zeit zu verstehen, der wird und muß sie lehrreich finden.

(Frankfurt, 16. Oktbr.) S. K. H. der Kurfürst von Hessen ist gestern hier angekommen.

— Die Feier des achtzehnten Oktobers wird auch in diesem Jahre wieder, als Frankfurts Constitutions-Fest, durch Gottesdienst und militärische Paraden nach hergebrachter Weise begangen werden. — Wie man hört, hätte der Bundestag in seiner letzten Sitzung eine Erwiederung auf die ihm kürzlich von dem Senate unserer Stadt zugestellte Note beschlossen. Inzwischen wird deren Inhalt, wenn schon vielfältig in unseren Cirkeln besprochen, doch so verschieden erzählt, daß es für jetzt unmöglich ist, zu einem einigermaßen zuverläßigen Resultate zu gelangen.

(Schw. Merk.)

Tyrol.

(Innsbruck, den 16. Okt.) Gestern Nachmittags um 4½ Uhr sind Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Prinz und Herr Erzherzog Franz Karl, von Briren kommend, in der hiesigen Provinzial-Hauptstadt im besten Wohlseyn angekommen, und haben Ihr Absteigquartier im Gasthof zur goldenen Sonne genommen.

Schweiz.

Wir lesen im Republikaner: Auf die Eisenbahn zwischen Straßburg und Basel, deren Kosten ungefähr auf 25 Millionen Fr. steigen sollen, sind in Straßburg allein vorläufig über 40, und in Basel, wie man sagt, ungefähr 18—20 Mill. Fr. unterzeichnet, also jedenfalls mehr als das Doppelte der dazu erforderlichen Summe. Auf die Eisenbahn von Basel bis Zürich, die wir auf 12 Millionen Fr. vorläufig berechnen würden, sollte es daher an fremden und einheimischen Kapitalien nicht fehlen. Bankiers in Zürich fangen nun auch an, für die Straßburger Eisenbahn Subscriptionen zu sammeln.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 7. Oktbr.) Zwischen den Niederlanden und den Herzogthümern Sachsen-Meiningen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg-Gotha ist gegenseitige Befreiung von den Abzugsrechten ꝛc. durch Vertrag festgesetzt. — Man spricht von nahe bevorstehenden Veränderungen in der Uniform aller Waffengattungen unseres Heeres; namentlich sollen die ungeheuern Reiterstiefel der Küraſſiere abgeschafft werden.

Dänemark.

(Kopenhagen, 10. Oktbr.) Gestern beym Manöver hatte Prinz Friedrich Ferdinand den Unfall, mit dem Pferde zu stürzen, so daß beym Fallen der rechte Arm in der Schulter aus dem Gelenk ging. In einem nahe liegenden Hause wurde durch die Bataillons-Wundärzte Gerner und Wißner der Arm wieder eingesetzt und Se. K. Hoheit nach der Stadt gefahren, wo Sie zur völligen Genesung noch einiger Ruhe bedürfen werden.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 16. Oktober.) Telegraphische Depesche. Toulon, den 14. Okt. 7½ Uhr. Ben-Tamtam, den 2. Okt. Der General Danrémont an den Hrn. Kriegsminister: »Die Brigaden Nemours und Trezel, mit dem Belagerungsgeschütze, haben beym Marabout von Ben-Tamtam auf dem linken Ufer des Oued-Zenati Stellung gefaßt. General Rulhière mit den beyden anderen Brigaden und dem Gros des Gepäckes haben den Raz-el-Akba überschritten. Ich rechne darauf, morgen bey Meheris, 7 Meilen von Constantine, festen Fuß fassen zu können. Der Bey hat seine Stellung von Raz-el-Akba verlassen, und sich bis auf 3 Meilen von seiner Hauptstadt zurückgezogen. Der Gesundheitszustand der Armee ist gut.«

— Das Journal des Débats sagt: Es scheint, daß eine Französische Seedivision, wahrscheinlich die von Tunis zurückkehrende Escadre, am 28. Sept. in dem Golfe von Neapel erschienen sey, und sich der Stadt in einer Stellung genaht habe, welche man für eine feindliche hatte ansehen können. Wir glauben indessen, daß an der Sache nichts ist, und daß Neapel in der That mit der Furcht davon gekommen sey.

Aus Bona hat man die Nachricht erhalten, daß der Hercules, von dem man glaubte, er hätte bereits das Mittel-Meer verlassen, am 6. Sept. auf der Rhede von Bona vor Anker gegangen sey. Der junge Prinz begab sich hierauf sogleich ans Land, und da er die seit seiner Zurückberufung so sehnlich erwarteten Instructionen nicht vorfand, reiste er mit einer Bedeckung von 900 Mann nach Constantine ab, wobey er hoffte, noch zu rechter Zeit anzulangen, um an den Strapatzen und Gefahren der Expedition Theil zu nehmen. Der Kommandant von Bona beeilte sich, dem Wunsche Seiner Königl. Hoheit zu entsprechen, und gab dem Prinzen 2 Piecen Feldgeschütz mit, um seinen Marsch bis nach Constantine zu sichern. Es ist nicht wahrscheinlich, sagt das Journal des Débats, daß der Prinz noch vor diesem Platze ankomme, ehe er nicht schon in die Gewalt der Französischen Waffen gefallen; allein er wird seinen Bruder treffen, er wird die Armee sehen, und den tapferen Soldaten beweisen, daß ein junger Seeoffizier, welcher sich so sehr für seine Waffen-Gattung interessirt, vor dem Feinde und im Augenblicke der Gefahr keinen Unterschied kennt. — Als am vergangenen Freitag der König den Louvre besuchte, hatte sich an dem Ausgange, aus welchem Se. Maj. fuhren, eine Masse von ungefähr 3000 Menschen versammelt, die den König mit lebhaftestem Rufe begrüßte; wobey sich öfter wiederholte: »Es lebe der Herzog von Nemours!« Dieser Ausruf schien den König besonders zu erfreuen, und Se. Maj. zeigten sich später am Fenster, um die verweilende Menge noch einmal zu begrüssen.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Narbonne, den 15. Okt. 6 Uhr Morgens: Am 9. d. waren die Thore Valencia's wegen der Annäherung von 1000 Mann Carlisten geschlossen. Nachdem Esperanza in Chiva eingerückt war, schlug er die Richtung nach dem Süden der Provinz ein. 1200 Mann von der Colonne des Buil verfolgten ihn. Borso ist mit 1500 Mann in Segorbe angekommen. Am 12 d. wanderten in Barcellona eine große Menge von Wählern aus, das Feld den Bullangueros freilassend. Die Mörder des Wählers Vehils wurden nicht verhaftet. Der Brigadier Puig ward abgesetzt. Barcellona war ohne Militärbehörde, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.«

— Man schreibt aus Bayonne vom 11. Oktober: »General O'Donnel hatte von der Spanischen Regierung eine Abschlagszahlung von 15,000 Piastern für seine Soldaten erhalten; dieser Summe nun hatte sich der Gouverneur von San-Sebastian versichert, welcher dieselbe unter die Engl. und Span. Regimenter vertheilen wollte. Darüber nun erregten die Engländer einen Aufstand; allein es gelang, 3 Compagnien in dem Schlosse einzusperren, und 50 Mann wurden zu zweijährigem Gefängnisse in Santona verurtheilt. Alle im Süden und Osten von Pampeluna stehenden Carlistischen Bataillone scheinen sich nach Guipuzcoa zu ziehen, was vermuthen läßt, daß sie einen Angriff gegen die Linie von Hernani zu unternehmen gesonnen sind. Briefe aus London, welche man in San-Sebastian erhalten hat, melden, daß man daselbst eine Expedition von zwölf Englischen Regimentern vorbereite; man geht

sogar so weit, daß man die Regimenter nennt, welche an dieser Expedition Theil nehmen sollen.« — Am 8. d. ging in Vera das Gerücht, Looosa hätte sich mit Capitulation ergeben. Aus Sarragossa schreibt man vom 6. d., daß Cabanero in Tarrazona eingerückt sey, und dieser Stadt so wie der Umgegend eine Kriegssteuer von 40,000 Piastern aufgelegt habe. Aus Betanzos wird berichtet, daß die carlistischen Banden, weit entfernt, sich zu mindern, in diesem Theile Spaniens täglich zunähmen. Eine Colonne von 300 Carlisten ist in Ginzo de Llania eingerückt.

Großbritannien. (London, Samstag 14. Oktober.) Die Gazette vom vergangenen Abend enthält die Ernennung des Grafen von Uxbridge zu einem der Dienst thuenden Lords Ihrer Majestät; Oberstlieutenant Cornwall, Oberstlieutenant Schlutter und Kapitän Baron Kresbeck wurden zu Stallmeistern des Herzogs von Cambridge ernannt. Der Greenock Advertiser behauptet, und zwar mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß der Herzog von Roxburgh die Adresse im Hause der Lords bey Eröffnung der Session in Vorschlag bringen werde.

Course der Staatspapiere.

(London, 12. Okt.) Consols for Account 92⅞ 93.

(Paris, 16. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 75 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 13. Oktbr.) 2½ pCt.: 52¾; 5 pCt. 101⅛; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76¼; 5 pCt. ostind.: 99¼; Ardoins: 18⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 17. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104⅜; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 77½; Bkakt. G. 1655; Intege. G. 52½; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14½.

(Augsburg, 19. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100¼; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. ——; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 508, G. 506. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 143, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 116½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅝; detto à 4 pCt. Br. 100; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1382, G. 1279; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 19. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 101½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. —, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 6, G. 4; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——: detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½. G. 104½; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. —; detto 1 Mt. Br. 78½, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, S. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. ——, G. 1379; do. 8ten Nov. Br. 1381, G. 1380.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 19. auf den 20. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) Hr. Waymouth, K. Großbrit. Kapitän. (G. Hahn.) HH. Mühlen, Kaufm., von Rheydt; Heetl, Fabrikant mit Gattin, von Wien; Bar. v. Künsberg, von Bamberg; Mant, Cand. Med., von Bern. (Schw. Adler.) HH. Steinberg, Hauptm. im K. K. Oesterr. 5. Jäger-Bataillon mit Familie, von Salzburg; Baron v. Reinach, von Freiburg; Fräul. v. Wittenbach, von Wien. (Gold. Kreuz.) HH. Dubois, Kfm., aus la chaux de fonds; Blank, Kfm., von Nürnberg. (G. Bär.) Hr. Reichenbach, Kfm., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Groß, Kfm., von Nürnberg; Dables und Dezente, Profess., von Augsburg; Mad. Börger, Schauspielers-Gattin, von Berlin. (Stachusgarten.) HH. Ganghofer, K. Revierförster, von Dießen; Ullmann, Commis, und Bissinger, Pfarrer, von Augsburg; Hummel, Kfm., von Reutlingen; Dr. Kummer, prakt. Arzt, von Wallerstein; v. Renner, K. St.-Grchts.-Assessor, von Neuburg; Nowicki, Privatier, aus Gallizien; Dillmann, K. Oberlieutenant, von Fürstenfeldbruck. (Hubergarten. HH. Wolf, Gutsbes., von Kemnath; Södring, Architekt, von Kopenhagen; Mesmer, Cand. Jur., von Heidelberg. (Filserbräu.) HH. Birk, Privatier, von Ansbach; Hocheder, Student, von Aschaffenburg. Kaiser, Domkaplan, von Augsburg; Carnavalli, Commis, von Stettin; Gottschewsky, Cand. Theol., von Berlin.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 20. Oktober. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Das Nachtlager in Granada, Oper von Kreutzer.

Sonntag den 22. Okt. Lügner und Sohn, Posse von Kurländer. Hierauf: Der Kapellmeister aus Venedig, musikalisches Quodlibet von C. Breitenstein. (Hr. Meisinger, vom Nat.-Theater zu Frankfurt a. M., — Herrn v. Krack und Peter als erste Gastrollen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

881. Ein verheiratheter Mann, der außer seiner Teutschen Muttersprache auch Kenntniß des Französischen, Englischen und Italienischen, so wie der kaufmännischen Wissenschaften besitzt, wünscht Beschäftigung entweder im literarischen oder kaufmännischen Fache zu erhalten. Auf Verlangen kann er hinlängliche Kaution leisten. D. Ueb.

872. (2b) Es wird ein Rentenverwalter, ledigen Standes, zugleich mit der Befähigung für einen Patrimonial-Richter 2ter Klasse, gesucht. D. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **№o. 259.** 21. Oktober 1837.

Teutschland. (Berlin. Stuttgart. Aus Hannoverisch Münden. Kassel. Mainz. Darmstadt. Schwerin. Braunschweig. Frankfurt.) — Schweiz. — Dänemark. — Rußland. — Türkei. — Italien. — Mexiko. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Bayern. — Course der Staatspapiere — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Berlin, 16. Oktbr.) S. K. H. der Prinz August von Würtemberg ist nach Carolath abgereist.

— Von gestern auf heute sind hier 4 Personen an der Cholera erkrankt, und ebenfalls 4 Personen, worunter jedoch 3 aus früheren Erkrankungsfällen, gestorben.

(Stuttgart, 20. Okt.) Gestern starb dahier der Generallieutenant, Kommandant der ersten Infanterie-Division und Gouverneur, August Frhr. v. Hügel, Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, Kommenthur des M. V. Ordens, Ritter des Friedrichs- und mehrerer fremden Orden, in seinem 62sten Lebensjahre.

(Aus Hannoverisch Münden vom 13. Oktober.) Es waren hier im September Kommissarien sämmtlicher Uferstaaten der Weser, Preußens, Hannovers, Kurhessens, Oldenburgs, Lippe-Detmolds und Bremens versammelt, um die Erleichterung und Beförderung der Weser-Schiffahrt zu berathen, wobey Münden wegen seiner Lage am Zusammenflusse der Fulda und Werra, die hier den Namen Weser annimmt, besonders betheiligt ist. Nach den Vorschlägen der Kommission sollen die Weserzölle zweckmäßig reducirt werden, Münden jedoch das Fixum, welches es jährlich in Bausch und Bogen bezahlte, verlieren. Man geht auch ernstlich damit um, die Zolleinrichtungen überall, wo die Gebiete des Hannoverschen, Braunschweigischen und des teutschen Zoll-Vereins sich berühren, dergestalt zu regulieren, daß die vielen Hindernisse des Verkehrs der beyderseitigen Gränz-Distrikte wegfallen sollen. (Schw. M.)

(Kassel, 9. Okt.) Alle Vorbereitungen zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Hanau und Frankfurt a. M. waren bereits beendigt, ein Theil der von den Landständen zu vorbereitenden Arbeiten verwilligten Summe war zur Disposition des Hanauer Eisenbahncomité's gestellt worden, und eine Vereinbarung zwischen den Eisenbahngesellschaften in Hanau und Frankfurt hatte bereits stattgefunden, als unerwartet der Aktiengesellschaft in Hanau amtlich notifizirt wurde, daß die Einwilligung der Regierung verweigert werde. Diese Entschließung machte in Hanau viel Aufsehen. Gleichwohl liegen die Gründe sehr nahe. Wie man aus guter Quelle weiß, hat die Regierung das Projekt nie aus den Augen verloren, Kassel mit Frankfurt durch eine Eisenbahn zu verbinden, und zwar von hier aus über Hersfeld, Fulda und Gelnhausen. Nun bietet der Weg in dieser Richtung einige Strecken dar, von denen sich voraussehen läßt, daß sie sich sehr gut rentiren werden, und andere, bey denen dieß wohl schwerlich der Fall seyn dürfte. Man will also, daß der Bau der ganzen Strecke zwischen Kassel und Frankfurt von einer Gesellschaft unternommen werde. Die Preußische Regierung ist in ähnlichen Fällen eben so verfahren.

(Mainz, 15. Okt.) Auf unsern wöchentlichen großen Fruchtmärkten nimmt man seit einiger Zeit wahr, daß die neuen Früchte rasch gekauft werden, und an den Preisen etwas anziehen. Wir glauben, daß nur momentane Ursachen daran schuld sind. Die alte Frucht ist meist aufgezehrt, und es wird zur Zeit etwas mehr versendet, als zugefahren; auch regt sich bey Diesem und Jenem die Spekulationslust. In Partieen wurde am 13. d. für Waizen 9 fl., für Korn 6⅔ fl., für Gerste 5⅔ fl., für Hafer 3½ fl. pr. Malter bezahlt, und die Vorräthe waren rasch vergriffen. In Rheinweinen nimmt man nicht weniger eine momentane Lebhaftigkeit des Verkehrs wahr. Man gibt den Herbst verloren, und glaubt sich wenigstens mit den bisher nicht sehr beachteten Weinsorten von 1833 bis 1835 versehen zu müssen, und diese Jahrgänge kommen allerdings durch die schlechte Erwartung, die man von der nächsten Ernte hegt, zu einem ansehnlichen Preise. Allein die Spekulanten sollten bedenken, daß, wenn es auch dieses Jahr keinen Wein gibt, die Vorräthe aus dem vergangenen Jahre ungeheuer sind. Es bedarf erneuter Mißjahre, um diese Vorräthe aufzuräumen, weßhalb wir auch die stolze Sprache der Produzenten etwas zu frühzeitig halten. Auf der anderen Seite ist es aber auch dem Gutsbesitzer zu gönnen, daß er endlich einmal verkaufen kann; die Weine lagen bis jetzt fast werthlos da. — Endlich ist es der Handel mit Eisenbahnaktien, der unsere Spekulanten im Augenblick in Athem hält. Die merkwürdige Erscheinung, daß nach ertheilter Sanktion von Seiten unserer Staatsregierung für die rechtsseitige Bahn sowohl hier wie in Frankfurt die Aktien dennoch zurückgingen, erklärt man aus dem Kunstgriffe der Kontremineurs, die, bevor sie kaufen, erst die Preise herabzudrücken pflegen. Dieser Kunstgriff ist aber wohl jetzt durchschaut, und wir sehen die Aktien, obwohl nur langsam, in die Höhe gehen. Indessen sind es noch immer Spekulanten, die sich mit dem Aktienhandel befassen, Leute, die nicht im Entferntesten daran denken, die Aktien festzuhalten, sondern, deren Absicht nur die ist, dieselben bey der nächsten Gelegenheit wieder mit Gewinn wegzugeben. Der solide Kapitalist und die mittlere

Klasse bezeugt noch wenig Lust, sich an diesem Unternehmen mit großen Opfern (hohem Aufgeld) zu betheiligen.
(K. v. u. f. D.)

(Darmstadt, 16. Okt.) Unser Ministerium des Innern und der Justiz hat in einem Schreiben an die Provinzialkommissäre und Kreisräthe auf die bestehenden Gesetze zur Verhütung der Salz-Einschwärzung aus dem Großherzogthum Hessen in die Zollvereins-Staaten aufmerksam gemacht, und, im Einverständnisse mit den deßfallsigen wiederholten Einschärfungen des Finanzministeriums, auch die ersterem Ministerium untergebenen Aufsichtsbeamten zur strengsten Wachsamkeit gegen jenen, namentlich in der neuesten Zeit an der Bayerischen Gränze Statt findenden Schmuggel, im Interesse der Zollvereins-Staaten und den übernommenen gegenseitigen Verbindlichkeiten gemäß, angewiesen. Namentlich sind die Salztransporte an der Rheinbayerischen Gränze auf das Strengste zu überwachen. (Gr. Hess. Z.)

(Schwerin, 14. Oktbr.) S. K. H. der Großherzog haben auf den 24. Novbr. d. J. einen allgemeinen Landtag in der Stadt Sternberg angesetzt und unterm 9. d. Mts. das Landtags-Ausschreiben an alle Behörden und zum Erscheinen auf dem Landtag berechtigte Gutsbesitzer erlassen. Capita proponenda sind: 1) Die ordinäre Landescontribution; 2) die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Behörde; 3) Maaßregeln zur Förderung des Kunststraßen-Baues, insonderheit durch Uebernahme der Unterhaltung neu zu erbauender, so wie bereits erbauter Kunststraßen aus Landesmitteln; 4) weitere Berathung über die Reorganisation der Strafanstalten; 5) Berathung über die zweckmäßigste Verbesserung der Kriminal-Gerichtspflege.

(Braunschweig, 12. Okt.) Der in No. 240 der Hannoverschen Zeitung aufgenommene Artikel über die Verabschiedung des Oberhofmarschalls v. Marenholtz ist dahin zu berichtigen, daß demselben auf sein Gesuch vom 10. Sept. der nachgesuchte Abschied mittelst höchsten Rescripts vom 1. d. M. in Gnaden ertheilt worden ist. (Hannov. Ztg.)

(Frankfurt, 17. Okt.) Sir Robert Peel, das Haupt der Conservativen Altenglands, ist heute hier angekommen.

Schweiz.

Der Fédéral will wissen, daß die Abreise des Prinzen Louis Buonaparte nach Amerika von ihm bestimmt beschlossen seyn soll.

Dänemark.

(Kiel, 11. Okt.) Ein Kgl. Patent vom 19. v. M. ermächtigt die Gutsbesitzer, die ihnen zustehende obrigkeitliche Gewalt und Polizei durch Bevollmächtigte ausüben zu lassen. Jedoch soll der Bevollmächtigte von dem Gutsgerichte beeidigt werden. Das Patent ist besonders auch deßhalb von Wichtigkeit, weil dadurch die obrigkeitliche Gewalt und das Polizeiamt der Gutsbesitzer, welche Gerichtsbarkeit haben, anerkannt und ihnen namentlich die eigene Ausübung jener Gewalt freigestellt wird. Denn bisher war wohl davon die Rede gewesen, ob es nicht rathsam wäre, gleich der Ausübung der Gerichtsbarkeit, auch die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt und Polizei von der Person der Gutsbesitzer zu trennen. (Hannov. Ztg.)

Rußland.

(Odessa, 29. Sept.) S. K. H. der Prinz August von Preußen und Se. Hoh. der Herzog Maximilian von Leuchtenberg haben sich am 23. d. am Bord des Dampfbootes »Kaiser Nikolaus« nach Konstantinopel eingeschifft. (S. K. H. der Prinz August ist nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt am 25. in Konstantinopel angekommen.) Es waren im Ganzen 58 Passagiere auf diesem Fahrzeuge, unter denen sich auch der Kaiserl. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant v. Hammerstein und mehrere andere Oesterreichische Offiziere befanden. — J. Kais. Hoh. die Großfürstin Helene, so wie der Oesterr. Botschafter, Graf v. Ficquelmont, haben sich am 25. d. am Bord des Dampfbootes »Peter der Große« eingeschifft und sind nach Jalta abgereist.

Türkey.

(Konstantinopel, 4. Oktober.) Se. Kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann ist heute Morgens mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen, in Begleitung Sr. Durchl. des K. K. Feldmarschall-Lieutenants Fürsten von Windischgrätz und eines zahlreichen Gefolges von Offizieren auf dem Dampfboote »Mariannes aus der Krimm hier eingetroffen. Die Ueberfahrt fand bey ungewöhnlich stürmischem Wetter Statt, wodurch die Ankunft Sr. Kaiserl. Hoheit um einen Tag verspätet wurde, ohne daß jedoch dem Dampfboote irgend ein Unfall begegnet wäre. Höchstdieselben geruhten im Hotel der K. K. Internuntiatur in Pera abzusteigen, wo alle Anstalten zum würdigen Empfange Sr. Kais. Hoheit getroffen worden waren. — Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hatte heute seine Audienz beym Sultan, welcher auch Se. Durchl. der Herzog Maximilian von Leuchtenberg beywohnte. — Einige Tage vorher hatte der Kaiserl. Russ. Gesandte, Hr. v. Buteneff, seine Abschiedsaudienz bey Sr. Hoh. und verließ heute diese Hauptstadt, um sich auf Urlaub nach Rußland zu begeben. — Der hiesige Gesundheitszustand erhält sich fortwährend befriedigend.
(Oesterr. Beob.)

Italien.

Man spricht von wichtigen Unterhandlungen zwischen der K. K. Oesterreichischen und Römischen Regierung hinsichtlich des Occupations-Korps in den päpstlichen Legationen. Als das Resultat derselben wird angegeben, daß die Räumung des päpstlichen Gebietes, in Folge des dießfälligen Ersuchens der päpstlichen Regierung, noch nicht stattfinden, daß aber vom künftigen Monate an Oesterreich die Verpflegung seines Occupations-Korps, welche bisher von der päpstlichen Regierung besorgt wurde, in Berücksichtigung der finanziellen Lage Roms, auf eigene Rechnung nehmen soll.

Mexiko.

(Mexiko, 27. Juni.) Die Regierungszeitung enthält Folgendes: Hr. Maximino Garro ist zum bevollmäch

tigten Minister in Paris) Hr. Jose Maria Gutierez Estrada zum bevollmächtigten Minister in London, Hr. Jose Maria Montoya zum Geschäftsträger in Rom, und Hr. Francisco Facio zum Konsul bey den Hansestädten ernannt worden.

Großbritannien.

(London, 14. Oktbr.) In den letzten Tagen fand in dem Londoner Gemeinderathe eine Berathung über den Empfang der Königin bey ihrem Besuche in der City am 9. Novbr. statt. Es wurde beschlossen, daß sechs Abgeordnete des Gemeinderathes an der Empfangsfeierlichkeit Theil nehmen sollen. Hr. Jones bemerkte jedoch, es sey das ein kitzlich Ding, da diese sechs Abgeordneten reiten müssen. Er erinnerte, wie sehr Hr. Dixon, der verstorbene Senior des Gemeinderathes, seinen Collegen von einem so kühnen Wagnisse abgerathen und dabey folgende Geschichte erzählt habe: »Von den sechs Gemeinderäthen, die Georg III., am Temple-bar, dem alten Thore der City, empfangen sollten, verstanden sich nur Wenige auf das Reiten. Einer aber von ihnen, der sich für einen Meister in der edlen Reitkunst hielt, wollte die Mängel seiner Collegen durch einen recht glänzenden Auftritt ersetzen, und miethete zu diesem Zwecke einen hübschen Schimmel, der lange in dem Kunstreiter-Cirkus gedient hatte. Die Deputation erreichte glücklich Temple-bar und der König hielt seinen feierlichen Einzug durch das Thor. Auf das Ertönen der Trompeten-Fanfare aber setzte sich dem Zuge ein unerwartetes Hinderniß entgegen. Sobald die Musik erklang, begann der Schimmel, wie er es in dem Circus gewohnt war, in dem Kreis zu gallopiren, unter hellem Jubel des Volkes, und zur Verwunderung des ehrwürdigen Königs, welcher am Ende glaubte, die Kreisbewegung des Thieres und seines Reiters, bilde einen Theil der Ceremonie«. Ob die jetzigen Gemeinderäthe durch dieses abschreckende Beyspiel sich haben warnen lassen, oder ob sie, sich besserer Reiter bedünkend, auf ihrem Beschlusse beharrten, wird nicht gesagt. — Die Königin Wittwe wurde auf einer Reise von Bushy-Park nach St. Leonhards an der See, an mehreren Orten durch Triumphbogen und Hussahrufe des Volkes festlich empfangen. Die Post bemerkt, Ihre Majestät sey durch die Herzlichkeit dieses Empfangs zu Thränen gerührt worden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Man schreibt von der Spanischen Grenze, daß nach den jüngsten Nachrichten aus Madrid an mehreren Punkten Castilliens, namentlich in Medina-del Campo und Riosco, Aufstände zu Gunsten des Don Carlos stattgefunden haben. Zahlreiche Guerillas, von der Einwohnerschaft unterstützt, durchziehen das Land. Die Carlisten haben am 4. Okt. das seit vier Tagen belagerte Fort von Torrecilla genommen; 320 Mann von der Besatzung wurden zu Gefangenen gemacht. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß Barcellona ganz in die Gewalt der Exaltados gegeben sey. Die Municipalität wurde verhöhnt und mißhandelt. Man fürchtet jeden Augenblick, daß es zu neuen und blutigeren Auftritten kommen werde.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 17. Oktober.) Gestern Abends hieß es, die Afrikanische Expeditions-Armee sey in Constantine eingerückt; der Moniteur enthält jedoch keine Anzeige, welche dieses Gerücht bestätigte. Vergangenen Sonntag begaben sich die Königin, der König und die Königin der Belgier, die Prinzen und Prinzessinen nach Saint-Germain. Durch Ordonnanz vom 13. d. wurde die Wohlthat der Amnestie-Ordonnanz vom 8. May dieses Jahres auch auf einen gewissen Edeline, der durch Urtheilsspruch des Assisenhofes der Seine in contumaciam war zur Deportation verurtheilt worden, ausgedehnt. Der »Messager« sagt: Madame Adelaide habe der Prinzessin Marie eine jährliche Revenue von 100,000 Fr. zugesichert, und der König und die Königin hätten der Prinzessin an Juwelen ein Geschenk im Werthe von 300,000 Fr. gemacht; das Heirathsgut selbst aber würde der Königin der Belgier gleichkommen, der, wie bekannt, nicht mehr als eine Mill. Fr. war ausgesetzt worden. — Der Temps sagt, es sey bey der Regierung die Erlaubniß nachgesucht worden, die Ueberreste der Herzogin von Saint-Leu in Reuil, an der Seite der Kaiserin Josephine beyzusetzen. Diese Erlaubniß wäre auch sogleich ertheilt und die nöthigen Pässe ausgefertiget worden. Gestern starb in Paris der Generallieutenant Graf Mathieu Dumas, Pair von Frankreich und Staatsrath im ordentlichen Dienste, in seinem 84sten Jahre.

Bayern. (München, 21. Okt.) Das heute erschienene K. Regierungsblatt Nro. 52 enthält eine Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern, die Statuten der Aktiengesellschaft zu Errichtung einer Walz-Getreidmühle bey Tivoli nächst München betr.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 17. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 90 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 14. Oktbr.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 101 1/16; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76⅛; 5 pCt. ostind.: 99½; Ardoins: 18⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅛.

(Wien, 16. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 5/6; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1386½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. auf den 11. Oktbr. sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Fürst v. Radziwil, Flügeladjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; Smith, Edelmann, von London; de Ménil-Durand, Proprietär, von Versailles; Meller, Proprietär, von Bordeaux; Schlumberger, Negot., von Mülhausen. (G. Hahn.) HH. Gebrüder Grafen Georg, Johann und Alex von Draskovich, aus Ungarn; Marquis v. Trazegnies und Gebr. Frhrn. Alexander, Louis Wilhelm und Theodor v. Wölmont, von Brüssel; Baron

de Lousade, aus England; Scott, Proprietär, von London; Longrée, Kfm., von Aachen; Merian, Partik., von Basel. (Schw. Adler.) HH. Nekham, Direktor, Hofbauer und Weindl, Professoren der Lehranstalt zu St. Stephan in Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Brandlmüller, Banquier, Geneve, Kfm., von Augsburg; v. Wendland, Oberlieutenant im Chev.-Reg. König; Wüstner, Cand. Med., von Bregenz. (G. Bär.) HH. Ruepprecht, Kfm., von Eßlingen; Dr. Mändl, K. Ldg.-Physikus, von Simbach. (G. Stern.) HH. Bauer und Schwarzing, Studenten, und Hesse, Bau-Conducteur, von Göttingen. (Stachusgarten.) HH. Hicker, K. Rentbeamte, von Ebersberg; Schüzler, Rendant, von Ansbach; Geyser, Buchhändler, von Leipzig; Rogler, Bürgermeister; Ritter, Stadtschreiber, und Müller, Goldarbeiter, von Gefrees; Dr. Gerbel, K. Appell.-Gerichts.-Rath, von Neuburg; Fein, Student, von Erlangen. (Filserbräu.) HH. Amiet und Walker, Cand. Jur., von Solothurn.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. Okt. Lügner und Sohn, Posse von Kurländer. Hierauf: Der Kapellmeister aus Venedig, musikalisches Quodlibet von C. Breitenstein. (Hr. Meisinger, vom Nat.-Theater zu Frankfurt a. M., — Herrn v. Krack und Peter als erste Gastrollen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 900 und 71te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Okt. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

4 1 89 58 59

Die 972te Ziehung wird den 21. Novbr. und inzwischen die 310te Nürnberger-Ziehung den 31. Oktbr. und den 9. Nov. die 1351te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

882. (3a) **Amortisations-Edict.**

Eine General- und Spezial-Hypotheks-Urkunde des Kgl. Landgerichts Lichtenfels vom 21. Februar 1824 über 300 fl. Kapital, mit 5 pCt. verzinslich, auf den verstorbenen Amtmann Möckel zu Burglesberg als Gläubiger, und dem Schneidermeister Joh. Wich und dessen Ehefrau zu Kleuckheim als Schuldner lautend wird vermißt. Auf Antrag der Amtmann Möckel'schen Erben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden soll.

Bamberg, den 6. Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Rübel.

886. **Bekanntmachung.**

Es wird somit öffentlich bekannt gemacht, daß der auf Montag den 23. d. M. anberaumte Versteigerungs-Termin des Daniel Dumser'schen Anwesens zu Frauenchiemsee wegen geleisteter Zahlung unterbleibe.

Am 19. Oktober 1837.

Königl. Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

883. (3a) Samstag den 28. Oktober 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der Königl. Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 20. Oktbr. 1837.

884. In der Louisenstraße Nro. 6 sind die Wohnungen zu ebener Erde und im 2ten Stocke, jede aus 6 Zimmern, Speise, Kammer, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, auf Georgi 1838 zu beziehen. Zu diesen Wohnungen kann auch Stallung auf 4 Pferde, Remise, Kutscherzimmer und Garten abgegeben werden, worüber in der Neuhauserstraße Nro. 6 zu ebener Erde nähere Auskunft ertheilt wird.

885. In der Theresienstraße Nro. 8 sind die Wohnungen im 1ten und 2ten Stocke, jede mit 7 Zimmern, Speicher, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehen, — ferners eine Wohnung im 3ten Stocke, mit 4 Zimmern, auf Georgi 1838 zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung und Garten dazu gegeben werden. — Näheres ist in der Neuhauserstraße Nro. 6 zu ebener Erde zu erfragen.

873. (2b) **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 25. Oktober l. Js. und an den folgenden Tagen werden im allgemeinen Krankenhause dahier von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends mehrere von den verstorbenen Pfründpersonen des heil. Geistspitales hinterlassene Gegenstände, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Gold- und Silberhauben, Kästen u. dgl., an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. Oktober 1837.

Der Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Teng.

Westermayr, Sekr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag . Nro. 260. 23. Oktober 1837.

Bayern. (München.) Aschaffenburg. Bayreuth. — Deutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Hannover. Rumpenheim. Bremen.) — Siebenbürgen. — Niederlande. (Eröffnung der Generalstaaten.) — Rußland. — Kirchenstaat. — Sizilien. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 23. Oktober 1837.

Das Kgl. Regierungsblatt Nro. 52 vom 21. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Accessisten bey dem Kgl. Appellationsgerichte des Rezatkreises, Joh. Mich. Frhrn. v. Welser, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen, und den Forstwart H. Wieland zu Polling zum Revierförster in Schönthal in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht: Die Pf. Reit im Winkl dem bisherigen Pf. in Pfaffenhoffen, Pr. Ant. Döpfkirchner, und die Pf. Biburg dem bish. Benef. in Abensberg, Pr. Gg. Händler. — Auch haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß die im bischöflichen Kapitel zu Eichstädt erledigte sechste Domvikarstelle unter Vorrückung der übrigen Vikare von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem dermaligen Kooperator an der Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstädt, Priester Joh. Gg. Steger, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben dem bisherigen Landwehr-Major J. Bauer im Landwehr-Regimente der Stadt Nürnberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren, und an dessen Stelle den bisherigen Landwehr-Hauptmann Gg. Chr. Memmert im gedachten Regimente zum Major zu befördern, und den Landrichter Karl Chr. Zernott zu Herrieden zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Herrieden zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem geistlichen Rath und Hofpfarrer zu Würzburg, Priester Dr. Ambr. Ehlen, das Ehrenkreuz des Kgl. Bayer. Ludwig-Ordens; dem Thomas Zeitler zu Stätzling in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe in einer ununterbrochenen Reihe von 27 Jahren als Gemeindevorstand durch musterhafte Amtsführung überhaupt, insbesondere aber in Kriegszeiten durch ausgezeichnete Besorgung der Einquartirungs-Geschäfte, im Frieden durch Aneiferung zur Gutsarrondirung, durch Kultivirung öder Gründe, durch vortheilhafte Wegbauten, Belebung des Institutes der Brandassekuranz, durch einflußreiche Uebung des gemeindlichen Vermittlungsamtes, durch ausgezeichnetes Ordnen des Gemeinde-Haushaltes, durch Vermehrung des Stiftungsvermögens, endlich durch wirksame Belehrung der Gemeindes-Angehörigen über die Zwecke und Bedeutung der Gesetze und Verordnungen zu erwerben wußte, die silberne Ehrenmünze des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone; dem Bürgermeisterei-Adjunkten Peter Wahl in Steinalben in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe in einer ununterbrochenen Reihe von 51 Jahren theils als Schöffe unter churpfälzischer Regierung, theils später unter wechselnden Benennungen als Gemeindebeamter, durch regen Eifer, gewissenhafte Treue, bewährte Einsicht und uneigennütziges Bestreben um das Wohl der Gemeinde Steinalben überhaupt, insbesondere aber durch Beförderung der Gemeindeanstalten, durch Thätigkeit bey Anlegung von Wegen und Straßen, dann in den Jahren 1832 u. 1833 durch sein Wirken für gesetzliche Ordnung erworben hat, die silberne Medaille des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone, und dem Stadt-Wachtmeister Heinrich Schnell in Aschaffenburg die Ehrenmünze des Kgl. Bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Königl. Kämmerer, Hofmarschall Ihrer Majestät der verwittweten Königin, Grafen von Yrsch, allergnädigst zu bewilligen geruht, das von des Herrn Großherzogs von Hessen Königlichen Hoheit ihm verliehene Kommandeur-Kreuz erster Klasse des Großh. Hess. Ludwig-Ordens anzunehmen und den Ordensstatuten gemäß zu tragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechtspraktikanten Carl Grafen von Helmstadt aus Neckarbischofsheim im Großherzogthume Baden unter Beibehaltung seiner bisherigen Unterthansrechte, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Ludovika Wingerter, Tochter des verlebten Gastwirthes B. J. Wingerter zu Obernburg, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Seine Majestät der König haben die Verlegung des Sitzes des Landgerichts Ursberg von Ursberg nach Krumbach allergnädigst zu beschließen geruht.

Seine Majestät der König haben dem Musik-Instrumentenmacher Alex. Ziegler aus Regensburg ein Gewerbs-Privilegium auf Verbesserung verbesserter Klaviere mit zwei Tastaturen für den Zeitraum von Acht Jahren zu ertheilen geruht.

(Aschaffenburg, 18. Okt.) An dem heutigen für alle Teutsche merkwürdigen Erinnerungstage, wo vor 24 Jahren bey Leipzig die große Völkerschlacht, welche Teutschland von der Fremden-Herrschaft befreite, geliefert ward, ließen Seine Majestät der König zum Andenken an dieses große Ereigniß, wie bereits schon früher, die dahiesigen Stadtarmen in den Sälen des K. Residenzschlosses dahier, speisen. Die vortreffliche Musik des K. Linien-Infanterie-Regiments Zandt, welche während des Mahles spielte, erhöhte die Freude des Festes, welche auf dem Antlitze aller Anwesenden sich offenbarte. Mit einem jubelnden Toaste für Seine Majestät den König, Ihre Majestät die Königin, und die Königliche Familie, welchem ein Dankgebet, von einem der sämmtlich anwesenden Herren Stadtpfarrer gesprochen, folgte, schloß sich die mit Wohlthätigkeit verknüpfte bedeutungsvolle Feier des heutigen Tages.

(Bayreuth, 18. Okt.) Nach eingetroffenen Nachrichten wird der Herr Herzog Alexander von Württemberg sogleich nach seiner Vermählung nach Brüssel abreisen, von da über Stuttgart, Bamberg nach Koburg, wo er mit seiner Gemahlin den Winter verweilen wird. Deßhalb wurde die Dienerschaft auf der Fantaisie beordert, nach Koburg abzugehen. — Der Herzog wird diesen Winter wohl öfters nach Fantaisie kommen, um die Arbeiten anzuordnen und diesen reizenden Aufenthalt immer mehr zu verschönern.

Teutschland.

(Wien, 16. Okt.) Se. Maj. der Kaiser wird am 29. d. den Aufenthalt in dem Schlosse Schönbrunn mit der Kaiserl. Hofburg in Wien vertauschen. — Wir erwarten hier auf Besuch den Prinzen August von Preußen, welcher seinen Rückweg von Wosnosensk und Konstantinopel durch unsere Residenz nehmen wird. — In dem, nahe an der Ungarischen Grenze gelegenen Eisenstadt, dem eigentlichen Residenzschlosse des regierenden Fürsten Esterhazy, wo derselbe selbst einige Abzeichen der Souveränitätsrechte, z. B. eine fürstliche Leibgarde, unterhält, finden gegenwärtig großartige Feste statt. Unser Botschafter am Hofe von St. James, Fürst Paul, hat daselbst, nebst einem zahlreichen Adel, auch die Botschafter von England und Frankreich geladen, wo zugleich mit auserlesenen Tafelgenüssen auch die großartigsten Jagdparthien veranstaltet werden. Besonders war das Namensfest seiner Gemahlin, der Fürstin Therese, der Mittelpunkt dieser glänzenden Festlichkeiten. Unser allverehrter Staatsminister, Graf Collowrat, wird von seiner kurzen Urlaubsreise, die er nach seinen Gütern in Böhmen genommen, am 20. d. wieder hier eintreffen. — Heute war in der Augustiner Hofkirche feierliches Seelenamt für die abgeschiedenen Glieder des hohen militärischen Marien-Thereſienordens, eines Instituts, das durch seine innere Bedeutung die Verehrung des gesammten Publikums in Anspruch nimmt und sie genießt.

(K. v. u. f. D.)

(Wien, 16. Oktbr.) Den neuesten Nachrichten von der Serbischen Grenze vom 6. d. Mts. zufolge wüthet die Pest fortwährend längs des Türkischen Ufers der Donau. Es sind indessen von Oesterreichischer Seite alle erforderlichen Maaßregeln ergriffen, um den Fortschritten dieser Geißel Einhalt zu thun. Ein dreifacher Militär-Cordon deckt die Grenze nach allen Seiten, und Jeder, der die Grenze überschreitet, wird ohne Gnade mit dem Tode bestraft.

(Schwäb. Merk.)

(Wien, 18. Okt.) Se. K. K. apostol. Maj. haben Sr. Maj. dem Könige Otto von Griechenland das Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephanordens zu übersenden, dem Königl. Hofmarschall, Obersten Grafen von Saporta aber gleichzeitig das Kommandeurkreuz desselben Ordens zu verleihen geruht.

(Berlin, 17. Okt.) Vom 16. zum 17. d. M. sind in Berlin 9 Personen an der Cholera erkrankt und 6 Personen, worunter 1 aus früheren Erkrankungsfällen, derselben erlegen. Es sind in hiesiger Residenz seit den 8 Wochen, daß die Erkrankungen und Todesfälle amtlich publizirt werden, d. i. seitdem die Epidemie hier überhaupt mit einiger Intensität auftrat, 3095 Personen erkrankt und von diesen 1889 gestorben, was durchschnittlich für den Tag 55 Erkrankungen und 34 Todesfälle ergibt.

(Berlin, 18. Okt.) Se. K. Hoh. der Prinz Karl ist von Ludwigslust hier wieder eingetroffen.

— Vom gestern auf heute sind hier 13 Personen an der Cholera erkrankt, und davon 5 Personen gestorben.

— Die Wirkung der Eisenbahnen auf den Verkehr der gewöhnlichen Landstraßen ist neuerdings noch von verschiedenen Seiten als nachtheilig — nicht dargestellt (denn es liegen keine Thatsachen vor, um das zu können), aber präsumirt werden. Obgleich die Erfahrung überall lehrt, daß Erleichterung und Verbesserung der Kommunikation in irgend einer Weise, nach kurzer Zeit allgemein vortheilhaft auf den Verkehr wirkt, so gibt es doch immer Leute, deren Privatinteresse es rathsam findet, das Gegentheil zu behaupten, und noch mehr Leute, die ohne eigenes Urtheil ihnen Glauben schenken. — Die Richtigkeit der Ansicht, daß die durch eine Eisenbahn auf einer bestimmten Linie außer Thätigkeit gesetzten Fuhrleute ꝛc., seitwärts bald mehr Beschäftigung und Verdienst finden werden, als zuvor, zeigt sich schon jetzt in Belgien. Dort wird mit stets erhöhtem Jubel eine Bahn nach der andern eröffnet; die Section von Gent nach Brügge wird im Februar des nächsten Jahres, diejenige von Gent nach Ostende am 1ten Mai eröffnet werden; — »und die Postwagen-Unternehmer »van Gend und Comp. und Wtb. Briard und Comp. ver»doppeln die Zahl ihrer Wagen und ihres Personals, zur »Errichtung von Postkursen, die sich an die verschiedenen »Eisenbahnstationen anschließen werden.« — Es ist ein Glück,

daß Belgien uns so nahe liegt; wir können und werden noch sehr viel von dort aus lernen. In Bezug auf die Fuhrleute ꝛc. läßt sich freilich noch fragen, wie es werden solle, wenn dereinst auch alle Seitenwege zu Eisenbahnen geworden sind. Die Frage ward schon im vorigen Jahre in England beantwortet. Oberst Torrens sagte darüber vor einem Parlaments-Ausschusse: »Wenn es mit der Dampfwagenfahrt so weit gekommen seyn wird, daß die eigentlichen Frachtpferde auf gewöhnlichen Straßen (die zu andern kommerziellen und landwirthschaftlichen Zwecken erforderlichen, so wie die Luxuspferde nicht mitgerechnet) entbehrlich geworden, so würde Großbritannien dadurch die Unterhaltsmittel für acht Millionen Menschen gewinnen. Wenn man aber ferner in Betracht zieht, daß die Verminderung der Frachtkosten (z. B. für Dünger aus den Städten in größere Entfernungen) den Anbau bis jetzt unkultivierter Ländereien sehr erleichtern würde, während die Kultur der bereits angebauten eben so sehr verbessert werden könnte, indem nicht nur das zum Ankauf der Pferde erforderliche Kapital, sondern auch die zu ihrer Pflege u. s. w. nothwendige Arbeit anderweitig disponibel würde, so kann man mit Grund annehmen, daß durch die gänzliche Beseitigung der Zugpferde durch Elementarkräfte, die Bevölkerung, der Reichthum und die Macht Großbritanniens verdoppelt werden könnten.« Und Hr. Alex. Gordon sagt: »Das, was ein Pferd zu seinem Unterhalt bedarf, der zum Heu- und Haferbau erforderliche Grund und Boden also, für ein Pferd, ist hinreichend, das zu erzeugen, was acht Menschen ernährt. Wenn also die Kraft jener zwei Millionen Pferde durch Dampfkraft ersetzt wird, so können dafür 16 Millionen Menschen ihren Unterhalt durch Acker oder Gartenbau finden.« (Köln. Handels-Ztg.)

(Stuttgart, 20. Okt.) Wie wir erfahren, gewährt der Finanz-Abschluß des abgelaufenen Rechnungsjahres vom 1. Juli 1836 bis letzten Juni 1837 das sehr günstige Ergebniß eines Ueberschusses von mehr als 11,000 Gulden.

(Hannover, 17. Oktober.) Seine Maj. der König haben dem Staats- und Kabinets-Minister von Ompteda die wegen seiner geschwächten Gesundheit von ihm nachgesuchte Dienstentlassung, unter Beylegung einer Pension, in Gnade zu ertheilen geruht.

(Hannover, 18. Okt.) Die heutige Nummer der Gesetzsammlung enthält ein Königl. Patent vom 28. v. M., durch welches ein unterm 16. März d. J. mit der Königl. Schwedischen und Norwegischen Regierung abgeschlossener, auf vollkommener Gegenseitigkeit beruhender, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

(Rumpenheim, 19. Okt.) Die sämmtlichen Glieder der hohen Landgräflichen Familie, welche sich im Laufe dieses Sommers auf ihrem Stammschlosse hierselbst versammelt hatten, trennten sich heute früh, um nach ihren verschiedenen Wohnorten zurückzukehren. Auch Se. Hochfürstl. Durchl. der Landgraf Wilhelm, nunmehriger Senior dieser hohen Fürstenfamilie, trat mit Gemahlin, Kinder und Gefolge seine Rückreise nach Kopenhagen an. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

(Bremen, 14. Okt.) Für die Rheinweser Eisenbahn gibt die so eben beendigte dreitägige Plenar-Versammlung des Verwaltungsraths in Minden erfreuliche Resultate. Sie hat eine Menge Schwierigkeiten beseitigt und viele Gegenstände geordnet. Die Wahl des Direktors, der Direktorialräthe und deren Stellvertreter ist beendigt. Die HH. Schelle und Hentz sind als Bahn-Ingenieurs gewonnen. Der Letztere hat erst im Sommer d. J. in England und Belgien alle Eisenbahnen auf das Sorgfältigste untersucht. Der Kosten-Anschlag beläuft sich auf 5,598,000 Rthlr., sonach noch unter den im Voraus veranschlagten 5,600,000 Rthlrn., ungeachtet es für zweckmäßiger befunden worden, die Stärke der Eisenschienen noch zu vermehren, und sie durchgängig von 45 Pfund Schwere für 3 Fuß, für die Gebirgsgegenden aber von 54 Pfund zu nehmen, so wie den Tunnel bey Linderhausen zu einer Höhe von 20 Fuß statt der veranschlagten 15 Fuß auszuarbeiten und ihn mit Luftzügen zu versehen. Mit dem Ober-Steuer-Direktorium und den Militär-Behörden hat die Gesellschaft eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher die Festungswerke von Minden an einer zweckmäßig ermittelten Stelle durchbrochen werden, ein Bassin zu einem geräumigen Hafen ausgegraben wird und an den Seiten desselben die Gebäude des Steueramts und der Eisenbahn errichtet werden, wo dann unmittelbar die Bahn beginnt.

Siebenbürgen.

Die »vereinigte Ofner und Pesther Zeitung« meldet aus Hermannstadt vom 6. Okt.: »Nachdem in der Sitzung vom 30. Sept. das allerhöchste Rescript rücksichtlich der in Folge der ständischen Wahlen von Sr. Maj. allergnädigst verfügten Ernennungen publicirt, und aus der Sitzung vom 4. Okt. Se. Kgl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog und Kgl. bevollmächtigte Kommissär durch eine feierliche Deputation von Seiten der Landesstände zur Vornahme der feierlichen Installationen in die Mitte der Stände eingeladen worden war, geruhten Se. K. Hoh. diesen Akt am 5. d. zu vollziehen. — Se. K. Hoh. verfügten sich zu diesem Ende von Höchstdero Hofstaat begleitet, ganz unter denselben Feierlichkeiten, welche bey Eröffnung des gegenwärtigen Landtags beobachtet worden waren, aus dem von Höchstdenselben bewohnten Frhrn. Bruckenthal'schen Palais durch die Reihen des in Parade aufgestellten Grenadierbataillons Schirnding nach dem Landhause, wo Höchstdieselben von den versammelten Landesständen feierlich unter wiederholtem Lebehochrufe empfangen wurden. — Nachdem Se. Kgl. Hoh. auf dem Throne Platz genommen hatten, hielten Höchstdieselben eine Anrede an die versammelten Stände und forderten am Schlusse derselben den bisherigen Hrn. Gubernial-Vicepräsidenten, Grafen Kornis, auf, nach vorläufiger Vorlegung der Collationalien, den vorgeschriebenen Eid als von Allerhöchst Sr. Maj. neuernannter Landesgouverneur des Großfürstenthums Siebenbürgen abzulegen. — Graf Kornis übergab hierauf seine Collationalien, welche durch den Protonotär

verlesen wurden, und leistete den vorgeschriebenen Eid. — Se. K. Hoh. teugen in einer weitern Rede vor, wie Höchstdieselben von Sr. Maj. zugleich beauftragt worden, auch die übrigen hier anwesenden neuernannten Mitglieder des K. Guberniums für dieses Mal in Gegenwart der Stände zu beeidigen, und so das Kgl. Gubernium desto schleuniger in die sämmtlichen durch die Gesetze vorgeschriebenen Functionen einzuführen. — Zufolge der an die übrigen Würdenträger des K. Guberniums gerichteten Aufforderung wurden sofort die Collationalien des neuernannten K. Thesaurarius, Grafen Rhédei, und des Provinzialkanzlers Grafen Lázár, verlesen, und durch dieselben die vorgeschriebenen Eide geleistet. — Hierauf folgte die Verlesung der Collationalien der übrigen Gubernialräthe: v. Gál, Conrad, Szentgyörgyi, Baron Bruckenthal, Graf Mikó, Baron Kemény, v. Papp und Lészai, welche sodann gemeinschaftlich den vorgeschriebenen Eid ablegten. — Der neuernannte Hr. Landesgouverneur, Graf Kornis, hielt nun in seinem und des Kgl. Landes-Guberniums Namen an Se. K. Hoh. eine Anrede, worin derselbe die Gefühle des Dankes und die Wünsche für das Wohl Allerhöchstseiner Majestät und Allerhöchstdero durchlauchtigsten Stellvertreters an den Tag legte. Ein Gleiches erfolgte sodann durch den Protonotär, Földvary, im Namen der versammelten Landstände. — Nach Beendigung der Feierlichkeit verließen Se. K. Hoheit unter wiederholtem lebhaften Vivatrufen, nebst Höchstdero Hofstaat, den Sitzungssaal, wurden durch den Grafen Kornis und das K. Landesgubernium bis zum Wagen begleitet, und kehrten durch die Reihen des Grenadierbataillons nach Höchstdero Wohnung zurück. — Der Hr. Landesgouverneur mit dem Gremium des Kgl. Landesguberniums verfügte sich wieder in den Ständesaal, nahm Platz an der Tafel und hielt eine Anrede an die versammelten Landesstände, welche im Namen derselben von dem Protonotär Földváry beantwortet wurde. — Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. — Mittags war große Tafel bey Sr. K. Hoh. dem durchlauchtigsten Erzherzog, und die Erleuchtung der ganzen Stadt beschloß am Abende die Festlichkeiten des Tages.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 16. Okt.) Der Minister des Innern eröffnete heute in Auftrag des Königs die Session der Generalstaaten mit folgender Anrede:

„Edelmögende Herren! Die Beweise von Freundschaft, welche ich von den fremden Mächten empfange, lindern fortwährend die Wunden, die dem Vaterlande durch den Belgischen Aufstand geschlagen worden. Von mehr denn einer Seite empfindet dasselbe den wohlthätigen Einfluß Meiner anhaltenden Bemühungen, um unsere äußere Politik ohne Abweichung auf eine gewissenhafte Achtung der Rechte Anderer und auf einer gerechten Wahrung derer, auf die wir selbst Anspruch haben, ruhen zu lassen. Eine unlängst geschlossene Uebeinkunft hat die Schifffahrt zwischen den Niederlanden und Preußen, zu gegenseitiger Zufriedenheit, geregelt, und die Aussicht geöffnet auf eine weitere Ausbreitung unserer Handels-Beziehungen mit den Staaten des Teutschen Zollvereins. Man darf erwarten, daß Niederlands Handels- und Schifffahrts-Verkehr mit Großbritannien bald unter die Garantie eines Tractats gestellt werde, welcher zu derselben Beförderung durch eine Specialmission unterhandelt wird. Wiewohl die jüngsten von Meiner Seite versuchten Schritte zur Ausgleichung der Belgischen Frage die bezweckte Wirkung nicht gehabt haben, bleibt Meine Aufmerksamkeit auf alle Mittel und Gelegenheiten gerichtet, um zum Ende einer Spannung zu gelangen, welche eben so sehr für Niederland, als für ganz Europa zu beklagen ist. Mein Minister des Innern wird EE. EE. wiederholt Mittheilung machen über den Gang der politischen Ereignisse, insofern sie dieses Königreich berühren, seit den letztern Ihrer Versammlung desfalls gemachten Eröffnungen. Auf der Reise, welche Ich im Laufe dieses Jahres unternommen, habe Ich Mich überzeugt, daß unser innerer Zustand ermuthigend ist. Mit Wohlgefallen erinnere Ich Mich dieser Reise. Ueberall empfing Ich unverkennbare Beweise von Anhänglichkeit und Vertrauen, und erkannte die Spuren der vielfachen Segnungen, welche die gütige Vorsehung fortdauernd Niederland verleiht; Segnungen, welche alle Herzen mit Freude und Dankbarkeit erfüllen müssen. Die Industrie bietet fortdauernd günstige Aussichten dar. Einige ihrer Zweige sind im Fortschritt begriffen. Der Landbau bietet im Allgemeinen befriedigende Resultate. Bey einer reichen Ernte der Feldfrüchte ist es erfreulich, daß die Preise der hauptsächlichsten derselben Stand hielten. In einzelnen Provinzen hat die Viehzucht mit einer bösartigen Krankheit unter dem Rindvieh zu kämpfen; dem verursachten Schaden wird indessen von der Regierung so viel als möglich begegnet. Die Fischereien versprechen einen vortheilhaften Ertrag. In Handel und Schifffahrt herrscht auf verschiedenen Punkten zunehmende Lebendigkeit. Wünschenswerthe Verbesserungen in unserm Wasserstaat, in unsern Chausseen und Kanälen und eine schnellere Verbindung mit dem Rhein durch die Anlage einer Eisenbahn sind Gegenstand genauer Prüfung geworden, und Ich hoffe, die Mitwirkung EE. EE. zur Ergreifung desfallsiger Maaßregeln in dieser Session ansprechen zu können. Der allgemeine Gesundheits-Zustand ist günstig. Gnädig blieben wir verschont vor der herrschenden, andere Länder heimsuchenden Krankheit. In unsern überseeischen Besitzungen herrschen fortdauernd Ruhe und Ordnung. Die Erzeugnisse des Niederländischen Indiens vermehren sich. Vortheilhaft ist der Einfluß des Zustandes dieser Besitzungen und unserer Volkswohlfahrt auf des Landes Finanzen. Die Ausgaben werden durch die Einnahmen gedeckt. Wiederholt werden für das folgende Dienstjahr die Abgaben, und besonders die, welche auf den nothwendigsten Bedürfnissen lasten, erleichtert werden können. Die von EE. EE. in der vorigen Session mit gemeinsamer Ueberlegung zu Stande gebrachten finanziellen Gesetze haben den erhofften Resultaten entsprochen. Inmitten der allgemeinen Geldkrisis, welche in anderen Handelsstaaten sich

fühlbar gemacht, ist das öffentliche Vertrauen bey uns ungestört geblieben — Dank der festen Grundlage, auf der es ruht. Außer den Budgets und einem Gesetze zur Verbesserung der bestehenden Accise sollen EE. EE. einige nöthig gewordene Veränderungen des Tarifs der Ein-, Aus- und Durchfuhr vorgelegt werden. Ich darf die sicherste Hoffnung hegen, daß im Laufe des nächsten Jahres die neue Niederländische Gesetzgebung in volle Wirkung gebracht werden kann. In dieser Voraussicht sind bereits solche vorbereitende Maaßregeln genommen, als nöthig sind, um während dieses Zeitraums zur Organisation und Einführung der neuen Gesetzgebung überzugehen. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche zu diesem Ende noch nöthig seyn möchten, sollen in dieser Session der Prüfung EE. EE. unterlegt werden. Die Redaktionskommission der Niederländischen Gesetzgebung hat sich eifrigst beschäftigt mit Prüfung der Veränderungen, welche zuerst in dem Strafgesetzbuch gemacht werden dürften. Ich schmeichle mir, in den Stand gesetzt werden zu können, um in dieser Beziehung noch in gegenwärtiger Session EE. EE. Gesetzentwürfe vorzulegen. Edelmögende Herren! Mögen Ihre Berathungen sich aufs Neue durch Ruhe und Loyalität auszeichnen und Ihre Mitwirkung die Kraft der Regierung stets stützen und stärken! Alsdann wird auch diese Session der Generalstaaten, unter dem Segen des Allerhöchsten, wohlthätige Früchte tragen; dann wird Niederland mit Vertrauen der Zukunft entgegengehen und ich ein gutes Resultat hoffen können von Meinen beständigen Bestrebungen für das Glück und die Wohlfahrt des Volkes, daß die göttliche Vorsehung Meiner Sorge anvertraut hat.«

Rußland.

(St. Petersburg, 11. Okt.) Aus Sebastopol wird berichtet: »Am 23. Sept. begaben sich J. Maj. die Kaiserin mit J. Kais. Hoh. der Großfürstin Maria Nikolajewna nach Bachtschisarai, und wurden 3 Werst von der Stadt von dem General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, von dem Taurischen Adel und den Muftis zu Pferde, empfangen. Zu beyden Seiten des Weges sprengten die Mirsa's in ihrer reichen Kleidung und andere Tataren in verschiedenem Kostüme einher. Alles dieses bildete ein reizendes Gemälde, wozu die Lage von Bachtschisarai selbst, das in einem tiefen grünen Thale, umgeben von wilden Felsenmassen, liegt, den passendsten Hintergrund bildete. J. Maj. die Kaiserin begaben Sich mit J. Kais. Hoh. der Großfürstin Nachmittags um 5 Uhr in den dortigen Palast, und geruhten, nachdem Sie mit besonderem Interesse den alten Palast der Chane in allen seinen Theilen in Augenschein genommen hatten, die Haupt-Moschee mit Ihrem Besuche zu beehren, und dem Gottesdienste der Derwische von derselben Gallerie zuzusehen, auf welcher sich gewöhnlich die Krymschen Chane während des Gebetes in der Moschee aufhielten. Abends waren der Palast, die Stadt und die umliegenden Berge erleuchtet. Am 24. Sept., Sonntag um 2 Uhr Nachmittags, begaben Sich auch Se. Maj. der Kaiser und Se. Kais. Hoh. der Thronfolger nach Bachtschisarai und wurden ebenfalls von dem Tatarischen Adel zu Pferde empfangen. Am 25. Sept. 7 Uhr Morgens kehrten Se. Maj. der Kaiser mit Sr. Kais. Hoh. dem Thronfolger nach Sebastopol zurück. Um 4 Uhr Nachmittags sind Se. Maj. der Kaiser und Se. Kais. Hoh. der Thronfolger nach einer über die Flotte des schwarzen Meeres auf der Rhede gehaltenen Revue von Sebastopol nach Bachtschisarai zurückgekehrt.«

— Die hiesigen Zeitungen heben es als etwas besonderes Merkwürdiges hervor, daß hier vor einiger Zeit im Klinikum der medico-chirurgischen Akademie die Operation der Unterbindung des truncus arteriae iliacae communis, ungefähr einen Zoll von der Aorta, glücklich vollführt worden sey. Der Operateur war Hr. Professor Dr. Salomon und er soll der Erste seyn, der in Europa diese Unterbindung mit Erfolg versucht hat.

Sicilien.

(Messina, 28. Sept.) Was den Gesundheitszustand unserer Insel betrifft, so haben wir zu bemerken, daß in Palermo 9 bis 10 plötzliche Cholerafälle des Tags statt hatten. In Catania ist die Krankheit sehr veränderlich, und in letzterer Zeit zählte man 20 bis 30 Fälle des Tags. In Girgenti, Caltanisetta und Licata stiftete sie nicht jenes Unheil an, wie man gleich Anfangs befürchtete, dagegen wüthete sie um so mehr in den Gemeinden der Provinz Girgenti, indem in 22 derselben die Zahl der Todten für jede stärker als 1000 und in 15 andern nicht geringer als 900 war, so zwar, daß in 42 Gemeinden ungefähr 40,000 Personen starben. Man wird also nicht übertreiben, wenn man die Zahl sämmtlicher Todten auf unserer ganzen Insel auf 150,000 anschlägt. Es ist bemerkenswerth, daß mehrere Gensdarmes, die auf ihrer Reise von Catania nach Reggio von der Krankheit überfallen wurden, sogleich genasen, wie sie die Luft unseres Kanals eingeathmet hatten. Dasselbe trug sich mit mehreren Kranken, die sich am Bord der aus Syrakus hier angelangten Königl. Fregatte, Partenope, befanden, zu.

Kirchenstaat.

(Rom 12. Okt.) Aus Veranlassung der Ankunft der beyden früher erwähnten bayerischen Aerzte (von denen der eine, Dr. Pfeuffer, ausdrücklich von Sr. Maj. dem König von Bayern gesandt wurde, um sämmtlichen teutschen Künstlern im Fall der Noth beyzustehen), haben die Künstler sich vereinigt, um dem kunstbeschützenden Monarchen die innigsten Worte des Danks in einer mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Addresse darzubringen. Außerdem wurde vorgestern bey einem, durch Künstler zu Ehren aller sich hier aufhaltenden teutschen Aerzte veranstalteten Festmahl den Monarchen von Oesterreich, Preußen und Bayern, welche Aerzte herbeygesandt, ein einstimmiges Lebehoch gebracht. — Es erscheint so eben eine Bekanntmachung, wornach Sonntag das Te Deum gehalten werden soll, nach dessen Beendigung der heilige Vater dem versammelten Volk seinen apostolischen Segen ertheilen wird. Am folgenden Tag soll in allen Parochien und einigen Hauptkirchen ein feierliches

Seelenamt für die an der Cholera Verstorbenen abgehalten werden.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 9. Okt. enthält folgenden Bericht über das Treffen bey Retuerta: General-Kommando der vereinten Heere. »Ich bin gestern von Lerma aufgebrochen, und habe den Feind gezwungen, seine erste Linie zu verlassen. Die in zwei Korps getheilte Armee brachte die Nacht in Covarrubias und Retuerta zu. Der Prätendent schlug die Richtung von Santo Domingo de Silos ein. Heute zog der Feind seine ganze Macht zusammen, selbst die Reconvalescenten der Spitäler, und griff den Canton von Retuerta an, wo General Lorenzo befehligte, der sich daselbst mit der größten Tapferkeit vertheidigte, bis ich selbst ankam, mich den Truppen, welche diese Bezirk vertheidigten, anschloß, und wo wir dann den Feind aus allen Stellungen seiner Linie, die sich bis auf den letzten Hügel ausdehnte, vertrieben, wodurch dessen vollständige Unordnung und schmachvolle Flucht bewirkt wurde. Nachdem ich ihn bis auf eine Stunde von Santo Domingo verfolgt, mußte ich wegen Einbruchs der Nacht, und weil ich 300 Verwundete nach Burgos schicken mußte, auf weitere Verfolgung verzichten. Die Schwierigkeiten des Terrains gestatteten mir nicht, mehr als 60 Gefangene zu machen. Ich habe auf dem Schlachtfelde den beygelegten Tagsbefehl erlassen. Die Armee ist in ihre Kantonnirungen von Retuerta, und Covarrubias zurückgekehrt. Ich werde morgen den Rebellen in der von ihnen eingeschlagenen Richtung folgen, und sobald wie möglich die Details dieses glänzenden Treffens einsenden. Hauptquartier Covarrubias, 5. Okt. 1837. (Unterz.) Graf Luchana.«

Großbritannien.

(London, 16. Okt.) Der Angabe einiger Blätter, daß Lord Auckland, der Generalgouverneur von Ostindien, krank sey, und deßwegen nach Europa zurückzukehren gedenke, wird vom Chronicle widersprochen. — Auch Sir W. Follett ist weder krank, noch nach dem Continent abgereist. — Es sind dermalen auf zwei Seiten von London große Arbeiten im Gange, um die Hauptstadt besser mit Trinkwasser zu versehen. Für die Werke bey Brentford allein ist mit der Grand-Junction-Company um 200,000 Pf. St. accordirt. — Dem Dublin Journal zufolge, ist zu Cork in Irland die Cholera ausgebrochen.

Frankreich.

(Paris, 18. Okt.) Telegraphische Depesche. Toulon, 15. Okt. Mittags. Bona, 7. Okt. Abends. Se. K. Hoh. der Prinz Joinville, der am 4. Abends auf dem Herkules vor Bona angekommen war, landete am 5. und brach am 6. unter dem Geleite des Obristen des 26sten Linien-Infanterieregiments in das Lager auf, um sich dann nach unserer Stellung von Constantine zu begeben. Das Expeditionskorps war am 5. drei Stunden von Constantine gänzlich vereinigt. Der Feind hatte sich nicht gezeigt. Viele Stämme hatten Achmet Bey verlassen, und ihre Chefs hatten sich dem Generalgouverneur unterworfen. Der Herzog von Nemours sollte am 6. an der Spitze der ersten Brigade, welcher die übrige Armee folgt, die Stellungen vor Constantine besetzen. Bis dahin war die Gesundheit der Armee sehr gut und das Wetter prachtvoll.

— Die Vermählung der Prinzessin Marie und des Prinzen Alexander von Württemberg wurde am 17. Okt. Abends 9 Uhr in Trianon gefeiert. Die K. Familie speiste in Familie; in der großen Gallerie war aber eine Tafel von 40 Gedecken. Nach Tische begab sich der Hof in einen der Salons, wo der Kanzler in seinem Amtscostume den Civil-Contract verlas. Die Versammlung bestand aus dem König und der Königin, JJ. Belgischen MM., dem Herzog und der Herzogin von Orleans, Madame Adelaide, der K. Braut und dem Bräutigam, der Prinzessin Clementine, den Herzogen von Aumale und Montpensier, dem Prinzen Paul von Württemberg, dem Vetter des Prinzen Alexander und dem Prinzen Ernst, dem Bruder des letztern, dem Hause JJ. MM. und der Prinzen, und allen Ministern. Die Zeugen der Braut waren Baron Séguier, Vicepräsident der Pairskammer, und Hr. Dupin, Präsident der Deputirtenkammer; und für den Bräutigam Marschall Gérard und Graf Mülinen, Württembergischer Gesandter. Nach erfolgter Unterzeichnung des Civil-Contracts begab sich der Zug in die neue, von dem König Ludwig Philipp erbaute Kapelle von Trianon, wo der Bischof von Versailles nach einer eindrucksvollen und rührenden Rede die Einsegnung des Paars vornahm. Er hatte zu Gehülfen den Abbé Gallard, Bischof von Meaux, und den Abt Guillon, Bischof von Marocco. Die Heirathsceremonie nach dem protestantischen Ritus ward von Hrn. Cuvier vollbracht. Die Königin und die Prinzessinnen waren sehr einfach angezogen, aber die Braut strahlte in Diamanten und andern Edelsteinen, und ihre würdige, anmuthsvolle und bescheidene Haltung erweckte allgemeine Bewunderung. Diesen Abend (18.) wird eine Vorstellung auf dem Theater von Trianon stattfinden.

— Der Viceadmiral Mackau, der angewiesen war, die Unterhandlungen des Hrn. v. Lascases zu St. Domingo zu unterstützen, kehrt wegen Krankheit nach Frankreich zurück, und Hr. de la Bretonnière ist nach den Antillen abgereist, um das Kommando unserer Seemacht der Antillen zu übernehmen.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Das der Sache des Don Carlos feindlich gesinnte Journal des Débats liefert folgende Nachrichten: »Ein Schreiben aus Sarragossa vom 13. Oktbr. entwirft das traurigste Gemälde von der Lage Niederarragons und des ganzen Landstriches, welcher an Valencia grenzt. Nach diesem Schreiben war General Oraa, welcher mit einem zahlreichen Convoi Sarragossa verlassen hatte, in Segura angekommen; er beabsichtet, den Carlisten Cantavieja zu entreißen, dessen Besitz ihnen die Herrschaft um das

herumgelegene Land in weiter Ausdehnung sichert; allein man glaubt allgemein, daß dem Oraa sein Vorhaben gelingen werde. Cantavieja wurde in der letzten Zeit sehr stark befestiget; eine dreifache Wall-Linie umschließt dasselbe, und die Einwohner Cantavieja's waren bey Aufführung derselben mit größter Bereitwilligkeit thätig; denn sie wollen durchaus nicht wieder in die Hände der Negros fallen. Allein nicht blos in Cantavieja ist man so günstig für die Carlisten gesinnt; die Alcaden der Ortschaften, welche an Valencia grenzen, nehmen sie zum größtentheile mit offenen Armen auf, und beeilen sich, ihre Befehle zu vollziehen; die Alcaden, welche nicht dieselben politischen Ansichten nähren, gehorchen aus Furcht und wetteifern mit den andern. Zudem regieren El Fraile Esperanza und Tallada als Herren in dem ganzen Landstriche von Guadalaviar an bis nach Requena, und die konstitutionellen Behörden müssen sich begnügen, hinter den Mauern Valencia's eingeschlossen zu bleiben. In Niederarragon und bis nach Castillien hinein nehmen die Carlistenbanden täglich an Zahl und Stärke zu; die Chefs rekrutiren mit einer unglaublichen Thätigkeit. Esperanza hat mehr als 1500 Mann um Valencia, und Cabanero wenigstens 800 Mann in den Bergen von Torremocha versammelt. Die Regierung in Madrid hat unterm 10. Oktbr. dem Baron von Meer den Befehl zugesendet, sich sogleich nach der Hauptstadt zu begeben. — Ueber den Gesundheitszustand des Don Carlos hat man keine näheren Nachrichten.

Großbritannien. (London, Dienstag 17. Oktober.) Lord John Russel hat an alle Mitglieder des neuen Parlaments, welche Freunde der gegenwärtigen Regierung sind, nachstehendes Rundschreiben erlassen: »Whitehall, den 16. Okt. Sir! Da das Haus der Gemeinen am Mittwoch den 15. Nov. d. J. sich zur Wahl eines Sprechers versammeln und Montag den 20. mit Besorgung der Staats-Angelegenheiten beginnen wird, so ersuche ich Sie ernstlich, an diesem Tage anwesend zu seyn. Ich habe die Ehre ꝛc. J. Russel.«

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 19. Oktober.) [Telegraphische Depesche.] Toulon, 17. den Okt. Bona, den 12. d.: »Der Chef des Generalstabes an den Herrn Kriegsminister. Durch seinen Brief vom 10. d., geschrieben auf der Hochebene von Manshoura, meldet General Perregaux, daß die Armee am 6. vor Constantine angekommen war. Seit zwei Tagen regnete es fortwährend, was die Fortsetzung der Belagerungsoperationen hinderte; allein da das Wetter wieder günstiger geworden, hoffte man am 11. Bresche schießen zu können. Se. K. Hoh. der Herzog von Nemours erfreute sich der besten Gesundheit. Der Oberst Bernelle, welcher sich noch im Lager befindet, wird am 13. abziehen, um mit 3 Bataillonen, 200 Kanonieren, 250 Artilleriepferden und 12 Stücken Geschützes sich der Armee anzuschließen. Diese Truppen sollen dem Prinzen Joinville, der am 9. im Lager von Medjez-Hammar angekommen ist, zur Bedeckung dienen.« — Das Dampfboot »Acheron« ist so eben von Tunis, welches es am 11. d. verlassen hatte, in Toulon angekommen. Der Kapitän meldet nach den ihm von Arabern mitgetheilten Nachrichten, daß die Einwohner von Constantine mit all ihrer Habe, nach allen Richtungen hin, auf der Flucht begriffen sind. Die Juden sind dabey in der größten Klemme; denn, Bleiben bringt ihnen Gefahr, und bey dem mindesten Versuche zur Flucht würden sie von den Türken, welche die Stadt vertheidigen, ermordet werden. Zugleich hat der Acheron die Nachricht mitgebracht, daß der Bey von Tunis, Sidi Mustapha, am 10. d. mit Tod abgegangen und daß sein Sohn als dessen Nachfolger ausgerufen worden sey. Bey Gelegenheit der Vermählung des Herzogs Alexander von Württemberg mit der Prinzessin Marie wurde der Conseils-Präsident zum Großkreuz der Ehrenlegion und der Württembergische Gesandte, Graf Mülinen, zum Großoffizier dieses Ordens ernannt.

Kunst-Nachricht.

München, 23. Oktober 1837.

Das vergangenen Mittwoch den 18. d. im kleinen Saale des K. Odeons von dem Flötisten Hrn. Amtmann veranstaltete Konzert war zahlreich besucht. Hr. Amtmann, welcher nebst zwei von ihm komponirten Piecen ein meisterhaft komponirtes Konzertstück von Hrn. Kapellmeister Stunz vortrug, errang sich durch die seltene Meisterschaft, welche derselbe auf seinem Instrumente an den Tag legte, und durch die außerordentliche Gewandtheit, mit welcher er jede Schwierigkeit überwand, den ungetheilten, rauschendsten Beyfall. Unser gefeierter Hofsänger, Hr. Bayer, bewährte seinen alten Ruhm. Auch der Sängerin Dlle. Caroline Schechner, so wie den HH. Oswald und Meyer ward der verdiente Beyfall im reichlichen Maaße zu Theil. In der gestrigen Produktion des philharmonischen Vereins, worin sich Dlle. Oswald durch ihr graziöses Spiel und ihre Kunstfertigkeit auf der Violine besonders auszeichnete, hatten sich außerdem noch der Pianist Legrand und die Sängerin Dietl, Schülerin der Madame Pellegrini, des allgemeinen Beyfalles zu erfreuen. Am Schlusse überraschte der Herzogl. Sachsen-Altenburgische Kammermusikus, Hr. Belcke, die Versammlung durch sein wahrhaft meisterhaftes, gefühlvolles Spiel und die seltene Tiefe der Töne auf der Flöte. Ihm ward der rauschendste Beyfall zu Theil.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 18. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 50 C.; 3 pCt. 80 Fr. 75 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 16. Oktbr.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 101; Kansb.: 22⅛; Spnd. 4¼ pCt.: 94; 3½ pCt. 76⅞; 5 pCt. ostind.: 99¼; Ardoins: 18 15/16; Passive 4⅛; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 18. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1386¼ in CM.

(Frankfurt, 20. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104¼; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 77⅛;

Bkakt. G. 1653; Integr. G. 52 7/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14 3/4.

(Augsburg, 21. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100¼; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. ——; Bank-Akt. n. Erfch. Br.: 508, G. 506. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part. Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 116; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104¼, G. 104¾; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99¾; do. à 3 pCt. Br. 78¾; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1383, G. 1380; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. auf den 22. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) Hr. Baronet Dering, von London. (G. Hahn.) Mad. Schöninger, Kfm.-Gattin; Mad. de Lannoy, Rentiere, und Mad. Dellavos, Blumenmacherin, von Wien; Dlle. de Trerejeiiau, Erzieherin, von Paris; HH. Baron Fischer von Eichberg, von Bern; Süßmilch, Commis, von Leipzig; Kohn, Kaufm., von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Frauenholz, Kfm., von Bayreuth; Schachenmayer, Partikulier, von Kempten; Bartels, Kfm., von Berlin. (Gold. Kreuz.) HH. Jost, Kaufm., von Frankfurt; Graf v. Manteuffel, Kaiserl. Russ. Chevalier-Garde-Rittmeister, von Riga; v. Eckermann und v. Schwebs, Proprietärs, von Reval. (G. Bär.) Frau Baronin von Northaft, von Straubing. (G. Stern.) Hr. Martin, Kfm., von Frankfurt. (Stachusgarten.) HH. Zeller, Gastgeber, von Kempten; Schmid, Gastgeber, von Kaufbeuern; Weber, Kfm., von Hütenbach; v. Silbermann, K. Württemb. Lieutenant; Schmezer, Sattlermeister, von Wien; Rose, Landschaftsmaler, von Düsseldorf; Kircher, Kaufm., von Bockenheim; Dlle. Gast, Postexpeditors-Tochter, von Wallerstein. (Hubergarten.) HH. Martens, Eisenwerks-Inspektor, von Kellerberg; Stempel, Cand. Med., von Speier; Helffenstein, Cand. Theol., und Chelius, Cand. Philol., von Neustadt; Gies, Cand. Jur., von Diedesfeld. (Filserbräu.) HH. Schwarz, Dr. Jur., und Schauer, Priester, von Bamberg; Lampacher, Patrim.-Richter, von Kronach.

Schrannen-Anzeige vom 21. Oktbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1785	1760	25	11	52	—	—	—	12
Korn	441	441	—	6	28	—	—	—	18
Gerste	2512	2327	185	9	37	—	6	—	—
Haber	524	476	48	4	6	—	21	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24. Okt. Die Wahnsinnige, Drama von Angely. Hierauf: Der Diplomat, Lustspiel von Th. Hell. Hr. Devrient — Lord Harrys und Chavigny.

Donnerstag den 26. Oktbr. Der gerade Weg der Beste, Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: Der reisende Student, Posse mit Gesang. Hr. Meissinger — Elias Brumm und Mauser.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

876. (3b) **Neunte Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.**

In Gemäßheit einer von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie geschehenen öffentlichen Aufforderung zur neunten Einzahlung mit 5 Thaler Preuß. Courant pr. Actie und der Bekanntmachung, daß auch bey uns die Einzahlungen statt haben können, bemerken wir, daß für einen Thaler Preuß. Cour., 1 fl. 45 kr., mithin 8 fl. 45 kr. im 24 Gulden-Fuße per Interims-Schein zu erlegen ist.

Die eingereichten Interims-Scheine, auf denen 8 Einzahlungen mit 40 Thaler quittirt stehen, sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichnisse zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unsererseits wird am 8ten Januar 1838 geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungs-Termin am 15. Januar 1838 Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 17. Oktober 1837.

Gebrüder Marx.

867. (2b) Nachdem ich mein schon früher bewohntes Weingeschäfts-Lokal, Herzogspital-Gasse Nro. 21, wieder selbst bezogen habe, so empfehle ich mich meiner verehrten Nachbarschaft und sonstigen resp. Gönnern auf's Neue, mit der Bitte, mich bey Weingefuch mit gütiger Zusprache zu erfreuen, und sich der reellsten, besten und billigsten Bedienung versichert zu halten.

München, den 15. Oktober 1837.

J. M. Mößner,
bürgerl. Weinhändler.

883. (3b) Samstag den 28. Oktober 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der Königl. Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 20. Oktbr. 1837.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 261.** 24. Oktober 1837.

Bayern. (München. 117te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Hannover. Kassel. Weimar. Frankfurt.) — Niederlande. — Polen. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Portugal. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 24. Oktober 1837.

117te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Samstag den 21. Oktbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; der K. Ministerialrath Weigand; der K. Oberkirchen- und Studienrath Frhr. v. Zu-Rhein, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des vom 18. bis 21. Oktober an die Kammer gelangten Einlaufs, bestehend aus einer Vorstellung des Abg. Dekan Mauer um Urlaub bis zum Ende der gegenwärtigen Ständes-Versammlung.

Nach Verlesung dieses Urlaubsgesuches und des demselben beyliegenden ärztlichen Zeugnisses beschloß die Kammer ohne vorläufige Erörterung:

»Es sey dem Abg. Dekan Mauer der erbetene Urlaub zu ertheilen.«

Vom Präsidenten eingeladen, legte sodann der Abg. Besselmeyer als Referent des zweiten Ausschusses der Kammer den Gesammtbeschluß der Stände des Reichs über das Zollwesen vor, welcher nach erstmaliger Verlesung genehmigt wurde.

Alsdann erstattete der Abg. Frhr. v. Freyberg Namens des dritten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Kober, die gleiche Vertheilung der Lasten in Bezug auf Quartier- und Vorspannsleistungen betr. Das Gutachten des Referenten lautete auf Annahme dieses Antrages von Seite der Kammer, und die Berathung über denselben wird nach Umfluß der gesetzlichen Zeit auf die Tages-Ordnung gesetzt werden.

Die Tages-Ordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Holzschuher auf Abhilfe einiger Mängel des Vermittlungs-Amtes in den Städten betr.

Die Kammer der Abgeordneten hatte beschlossen, es möge Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden:

»daß den Ständen des Reiches ein Gesetzentwurf zur Vervollständigung und zweckmäßigen Ausbildung des durch das revidirte Gemeinde-Edikt in den Städten, wie auf dem Lande eingeführten Vermittlungsamtes und mit solchen Bestimmungen namentlich vorgelegt werden mögen, welche geeignet seyen, den bey den städtischen Vermittlungsämtern geschlossenen Vergleichen die gehörige Wirksamkeit zu sichern, und zu verhindern, daß in Fällen, wo es sich nicht so fast um Feststellung streitiger Rechte, als um schleunige Verhütung rechtswidriger Benachtheilungen und nachdrückliche Geltendmachung eines von rechtlicher Vermuthung unterstützten Anspruches handelt, das Vermittlungsamt der förderlichen Justizpflege hemmend in den Weg trete.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Antrage nur in nachstehender Fassung beystimmen zu können geglaubt:

»Seine Majestät der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, den Ständen des Reiches einen Gesetzentwurf über die bey dem bereits bestehenden Vermittlungsamte vorzubringenden Streitsachen, über das dabey stattzuhabende Verfahren, und über die Wirkungen eines daselbst zu Stande gekommenen Vergleiches vorlegen lassen zu wollen.«

Auf das Gutachten des Referenten Abg. Dr. v. Mey und des ersten Ausschusses wurde ohne vorhergängige Debatte der Beschluß gefaßt:

»es sey der Fassung des fraglichen Antrages, wie sie von der Kammer der Reichsräthe beliebt worden, auch dießseits die Genehmigung zu ertheilen,«

so daß Gesammtbeschluß beyder Kammern besteht, welcher sofort verlesen und genehmigt wurde.

Die Tagesordnung führte zur Berathung und Beschlußfassung über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzentwurfes, die Untersuchung und Bestrafung geringerer körperlicher Mißhandlungen betr.

Die Kammer der Reichsräthe war nunmehr den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten größtentheils beygetreten, nur wollte sie

a) in dem Art. V. das dort allegirte Citat »Art. III.« weggelassen;
b) im Art. VIII. statt des Wortes »Thäter« das Wort »Urheber« gesetzt, endlich
c) im Schlußartikel die Worte:

»hinsichtlich der Untersuchung, so weit es thunlich ist, hinsichtlich der Bestrafung unbedingt«

wiederholt hinweggelassen wissen.

Sämmtliche Mitglieder des ersten und dritten Ausschußes, mit Ausnahme des Abg. Grafen v. Drechsel, welcher sich auf sein früheres über diesen Gesetz-Entwurf abgegebenes Votum berufend, venerando conclusum stimmte, waren dem Antrage des Referenten auf Annahme der Modifikationen der Kammer der Reichsräthe beygetreten, und auch die Kammer beschloß ohne weitere Erörterung auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage:

»daß sie den vorbezeichneten Modifikationen ihre Zustimmung ertheile,«

so daß auch über den fraglichen Gesetzentwurf Gesammtbeschluß der Stände besteht.

Die für die gegenwärtige Sitzung festgestellte Reihe der Berathungsgegenstände führte hierauf zur Berathung und Beschlußfassung über die Anträge mehrerer Abgeordneten, die Erlassung eines Kulturgesetzes betreffend.

Referent, Abg. Dr. Gradl, hatte sein Gutachten dahin abgegeben:

»daß Seine Königliche Majestät allerehrfurchtsvollst gebeten werde, den Entwurf des Culturgesetzes vom Jahr 1828, da derselbe bereits die ständische Vorberathung passirte, also die dermalige Berathung sehr beschleunigt werden könnte, oder aber einen neuen Entwurf noch den gegenwärtig versammelten Ständen des Reichs, und wenn dieß durchaus unthunlich seyn soll, längstens doch jenen des Jahres 1840 allergnädigst vorlegen zu lassen,«

und die Mehrheit des Ausschusses war demselben beygetreten.

Modifikationen.

a) Der Abg. Frhr. v. Freyberg beantragte, dem vorstehenden Antrage folgende Fassung zu geben:

»Seine Königliche Majestät mögen allerehrfurchtsvollst gebeten werden, den Entwurf eines die lokalen Verhältnisse der Kreise des Königreichs und besonders die Beförderung der Viehzucht berücksichtigenden Kulturgesetzes an die Stände bringen zu lassen.«

Zur Begründung dieses Antrages wurde bemerkt, das Gesetz vom J. 1828 biete nicht die wahren Mittel dar, die Landeskultur auf den höchsten Punkt der Vollkommenheit zu bringen; denn nicht von gänzlicher Ablösung aller grundherrlichen Rechte hänge die Ertragsfähigkeit des Bodens ab, sondern von Ausdehnung der Viehzucht, die aber nur auf größeren Bodenflächen, keineswegs auch da gedeihen könne, wo das Zerstücklungssystem befolgt werde. Zersplitterung von Grund und Boden mindere die Ertragsfähigkeit desselben, denn sie vermehre die Bevölkerung auf dem Lande, und daß dieser Umstand wegen der größeren Consumtion der Erzeugnisse der Landeskultur die Ertragsfähigkeit der Bodenfläche hemme, falle von selbst in die Augen. Die Untheilbarkeit der Güter sey es gewesen, was die Kultur in England so hoch emporgehoben habe, und gleiche Wirkungen werde die Befolgung des dortigen Systems auch in Bayern äußern. Endlich müsse er noch bemerken, daß nach seiner Ansicht nicht abzusehen sey, warum ein zehentbarer oder im grundherrlichen Verbande stehender Acker weniger ertragsfähig seyn solle, als ein freieigener. Es sey also dem bisher Gesagten zufolge bey Erlassung eines neuen Kulturgesetzes vorzüglich auf Emporbringung der Viehzucht ein Augenmerk zu richten, was auch den vorstehenden Antrag ins Leben gerufen habe.

b) Der Abg. Dr. Schwindl schlug vor, den fraglichen Antrag, wie folgt, zu fassen:

»Seine Majestät möge allerehrfurchtsvollst gebeten werden, den Entwurf eines Kulturgesetzes den Ständen des Reichs zur Berathung und Zustimmung allergnädigst vorlegen zu lassen,«

und bemerkte, er habe sich zu dieser Redactionsveränderung aus dem einfachen Grunde veranlaßt gesehen, weil es nicht mehr möglich sey, in der gegenwärtigen Ständeversammlung den Entwurf eines Kulturgesetzes einer Berathung zu unterstellen, und weil es dem weisen Ermessen der Regierung überlassen werden müsse, ob sie den Entwurf vom Jahre 1828 oder die im Jahre 1831 von der Kammer gemachten Anträge reproduciren, oder ein ganz neues Gesetz zur Vorlage bringen wolle. Er glaube daher, daß es am zweckmäßigsten sey, blos im Allgemeinen den Wunsch nach Vorlage eines Kulturgesetzes an den Thron zu bringen, spreche aber hiebey den Wunsch aus, die Regierung möchte, weil der frühere Kampf der Grund- und Zehentherren gegen das freie Besitzthum des Landeigenthümers, der die früher vorgelegten Kulturgesetze scheitern gemacht, auch in der gegenwärtigen Versammlung der Stände angeregt worden sey, und sich auch in Zukunft wiederholen werde, ein neues Kulturgesetz in verschiedenen Abtheilungen zur Vorlage bringen, damit, wenn bezüglich eines Theiles desselben eine Vereinigung beyder Kammern nicht sollte erzielt werden können, aus diesem Grunde nicht auch das Ganze verloren gehe.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan erklärte nach dieser Aeußerung des Abg. Dr. Schwindl, er hätte gewünscht, daß der Redner vor ihm seinen Antrag in der eben angedeuteten Art und Weise modifizirt, und die förmliche Einbringung eines Kulturgesetzes in verschiedenen Abtheilungen beantragt hätte — ein Antrag, den er mit Freuden unterstützt haben würde.

Nunmehr erklärten sich die Abgg. Binder, Stöcker, v. Welsch, Rüfershöfer, Graf v. Drechsel, Lechner und Reuthner, gegen die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg, wobey bemerkt wurde, es sey bekannt, daß die eben wiederholt entwickelten Prinzipien des Antragstellers nicht die richtigen, nicht die der gegenwärtigen Zeit entsprechenden seyen, und daß aus diesem Grunde wohl angenommen werden könne, sie würden keinen Anklang in der Kammer finden. Der Rheinkreis und Franken hätten bereits den Beweis dafür geliefert, was die Zertrümmerung übermäßig großer Gütercomplexe in dem Bereiche der Cultur zu leisten vermöge, wenn sie innerhalb gewisser Schranken bewerkstelliget werde. Habe der Antragsteller von Englands geschlossenen Besitzungen gesprochen, so möge derselbe ja nicht übersehen, daß jenes Land eine Kornbill habe, und daß, wenn Bayern ein ähnliches Gesetz hätte, auch die eben entwickelten Ansichten weniger Widerspruch finden würden. Unter den gegenwärtigen Umständen aber habe die Erfahrung unwider-

sprechlich bewiesen, daß größere Güterkomplexe mit weniger Nutzen bebaut werden könnten, als kleinere, und daß die Cultur nicht gedeihen könne, wenn nicht die Ablösung des Zehents und der grundherrlichen Rechte gestattet und es auf diese Weise dem Grundbesitzer möglich gemacht werde, sich frei in seinem Eigenthume zu bewegen. Daß ein Kultur-Gesetz nothwendig, daß es ein dringendes, ein wahres Nationalbedürfniß sey, habe selbst die Regierung anerkannt, indem sie schon in den Jahren 1828 und 1831 Kulturgesetze in die Kammer gebracht habe, die leider nicht zur Ausführung gekommen seyen; es könne somit nichts im Wege stehen, an die K. Regierung die Bitte zu richten, wenigstens auf dem nächsten Landtage dem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Werde Bayern einmal ein Kultur-Gesetz haben, so werde sich dasselbe bald als gleichnützlich und willkommen für Grundherren und Grundholden zeigen, und der Regierung, deren Weisheit es gelingen werde, die Interessen beyder in Einklang zu bringen, den bleibendsten Dank des Landes sichern.

Der Abg. Graf v. Seinsheim sprach sich dahin aus, er könne die so eben dargelegte Ansicht, daß ein Kulturgesetz dringendes Bedürfniß sey, durchaus nicht theilen, halte vielmehr eine Aenderung der bestehenden Normen für überflüßig, unausführbar und gefährlich. Solle nämlich durch das gewünschte Gesetz eine Zwangsabtretung der zehent- und grundherrlichen Rechte erzielt werden, so halte er dessen Provokation, wie er schon bey einer anderen Gelegenheit bemerkt habe, sogar für eine gesetzwidrige Handlung; und wenn ein Müssen dem Guts- und Zehentherrn nicht aufgelegt werden könne, so bedürfe es ja keines neuen Gesetzes. Ein solches würde auch voraussichtlich die Zustimmung beyder Kammern schwerlich erhalten, weil zu viele und zu verschiedenartige Interessen dabey betheiligt seyen. Was die Gemeindebesitzungen betreffe, seyen in Ansehung derselben in dem revidirten Gemeinde-Edikte bereits die nöthigen Bestimmungen getroffen, so daß also auch in dieser wichtigen Hinsicht ein neues Kulturgesetz als überflüßig erscheine. Er stimme somit gegen den Antrag und die zu demselben gemachten Modifikationen.

An dem hierauf verfügten Schlusse der Debatte nahm der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort und äußerte Nachstehendes:

»Wenn ich mir erlaube, über die Anträge, welche sie bis jetzt beschäftigt haben, das Wort zu nehmen, so kann meine Aufgabe nicht die seyn, jene Ansichten und Grundsätze auszusprechen, welche über den in Berathung schwebenden Gegenstand die der Regierung seyn möchten, vielmehr liegt mir nur ob, die Regierung gegen den angedeuteten Vorwurf zu rechtfertigen, als habe sie diesem so hochwichtigen Gegenstande bisher ihre Aufmerksamkeit nicht zugewendet.

Meine Herren! Der Gegenstand, welcher Sie beschäftigt, bietet schon seiner innern Natur nach sehr große und bedeutende Schwierigkeiten dar, welche auch während Ihrer Berathungen bereits angedeutet worden sind. Es hat sich schon öfter selbst in Ihren Diskussionen herausgestellt, wie bezüglich des landwirthschaftlichen Standpunktes verschiedene Systeme sich entgegen stehen und bekämpfen; ich erinnere hier nur an den Gegensatz zwischen dem Prädial-Prinzipe und dem Prinzipe der unbeschränkten Theilbarkei des Grund-Eigenthums. Auch muß hier noch ins Auge gefaßt werden, welche besondere Schwierigkeiten die Frage über die Ablösung und Fixation der grundherrlichen Lasten darbietet; und gerade diese Schwierigkeiten sind von der höchsten Bedeutung. Hier stehen nicht Privat-Interessen, wie ein sehr geehrter Redner sich geäußert, sondern es stehen wohl begründete Privatrechte jenen Anforderungen gegenüber, welche im Interesse der Landwirthschaft geltend gemacht werden wollen, Privatrechte, welche die Gewährschaft der Verfassung für sich haben, und welche zum Theile sogar auch unter der Gewährschaft der teutschen Bundesakte stehen. Es ist die Frage heute noch streitig, ob diese Rechte überhaupt Gegenstand der Landesgesetzgebung seyn können, oder ob sie nicht überhaupt dem Bereiche dieser Gesetzgebung entrückt seyen? Heute noch schwebt die Entscheidung dieser Frage aus Anlaß der legislativen Verfügungen anderer Staaten bey dem Bundestage. Dieses, meine Herren! sind große Schwierigkeiten, welche in der Natur des Gegenstandes liegen. Die Regierung mußte sich nebstdem nothwendig die Frage stellen, ob das, was in den Bereich der Kulturgesetzgebung gezogen werden will, nicht zweckmäßiger, zum Theile wenigstens, dem Civilgesetzbuche überlassen werden sollte; sie mußte sich diese Frage um so mehr stellen, da in mehreren Sitzungen schon die Vorlage eines neuen Civilgesetzbuches verlangt worden ist. In das Kulturgesetz kommt auch die Frage aufzunehmen über Erwerb und Veräußerung, über Theilbarkeit und Arrondirung des Grundeigenthums, über die Benützung des Grundes und Bodens und über Beschränkung derselben durch Servitutrechte. In allen diesen Beziehungen ist wohl zu erwägen, ob nicht die desfalls erforderlichen Bestimmungen dem Civilgesetz zugewiesen und überlassen werden sollen? Indeß, aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet hat die Regierung dennoch in diesem Zweige der Gesetzgebung Alles bereits geleistet, was von ihr nur immer geleistet werden konnte. Sie hat schon im J. 1821 den Entwurf eines Kulturgesetzes an die Stände des Reichs gebracht, welcher aber ohne ihr Verschulden nicht einmal bis zur Kammerberathung gelangt ist. Sie hat zum zweitenmale im Jahre 1828 den Entwurf eines Kulturgesetzes an die Stände gebracht, ohne daß daraus irgend ein Resultat hervorgegangen war. Es wird Ihnen, meine Herren! dieses Alles noch in Erinnerung schweben; Sie werden nicht vergessen haben, daß die Vorlage dieses Gesetzentwurfes von 1828 keine andere Frucht, als eine Diskussion über die Frage gebracht habe, welcher von beiden Ausschuß-Referenten die Ursache der verzögerten Vortragerstattung gewesen sey? Im Jahre 1831 ist eine große Anzahl von Anträgen in Beziehung auf Kulturgesetzgebung aus Ihrer Mitte hervorgegangen und an die Regierung gebracht worden. Ihren tiefen Einsichten, meine Herren! wird aber nicht entgehen, daß die Regierung Bedenken tragen mußte, nach einer Prüfung, für welche nur die wenigen Tage, von

dem Schlusse des Landtags bis zur Verkündung des Ständes-Abschieds gegeben waren, die Genehmigung zu ertheilen. Ein Kulturgesetz greift so tief in die verschiedenen Zweige des öffentlichen Lebens und in die manigfaltigsten Verhältnisse und Interessen ein, daß nothwendiger Weise der Sanction eine umfassende und erschöpfende Prüfung und Vorberathung hätte vorangehen müssen.

»Aber, meine Herren, die Regierung hat nach dem Landtage vom Jahre 1831 eine Kommission niedergesetzt, die sich mit Berathung und Ausarbeitung des Entwurfes eines Kulturgesetzes zu beschäftigen hatte.

»Als die Stände im Jahre 1834 zusammenberufen wurden, war dieser Gesetzentwurf noch nicht zur Vorlage reif, und wenn im Jahre 1837, meine Herren, die Regierung einen solchen Entwurf Ihnen nicht vorgelegt hat, so glaube ich, daß die bisherige 9monatliche Dauer des Landtages sie genügend darüber gerechtfertigt hat. Denn ich glaube nicht zu irren, wenn ich es als eine allgemein befestigte und begründete Ueberzeugung ausspreche, daß zur Berathung mehrerer als der bis jetzt schon erledigten Gesetzentwürfe die gegebene Zeit nicht hingereicht haben dürfte, und daß eine weitere Verlängerung des Landtags nicht erwünschlich sey, die denn doch unvermeidlich hätte stattfinden müssen, wenn in der gegenwärtigen Ständeversammlung auch noch ein Gesetzes-Entwurf eingebracht worden wäre, der, wie jener eines Kulturgesetzes, so ganz geeignet erschiene, die Dauer des Landtages nicht unbedeutend zu verlängern und Diskussionen hervorzurufen, die weit mehr Zeit, als die über andere Gesetzesentwürfe, voraussichtlich in Anspruch nehmen würden.

»Die Regierung hat indessen nicht versäumt, auf administrativem Wege zu thun, was in ihrer Macht stand, um die Zwecke zu erreichen, die einem Kulturgesetze vorgesetzt sind.

»Was die Fixation und die Ablösung der grundherrlichen Lasten betrifft, meine Herren, so hat der Staat alles gethan, was von seiner Seite geschehen konnte, um sie seinen Grundholden auf dem Wege freier Uebereinkunft möglich zu machen; die deßfallsigen Verordnungen sind Ihnen bekannt. Das Staatsministerium des Innern hat neben Anderem vor nicht langer Zeit noch durch sämmtliche Kreis-Regierungen ausführliche Instruktionen für die Handhabung der Feldpolizei (und diese bildet doch, meine Herren, nach Ihrer eigenen Ansicht einen wichtigen Zweig der Kulturgesetzgebung) entworfen und an alle Gemeindevorsteher hinaus gehen lassen, damit diese mit ihren Obliegenheiten vertraut gemacht und zur pünktlichen Erfüllung derselben veranlaßt werden.

»In jeder Beziehung hat hienach die Regierung gethan, was in ihrer Macht stand, um den bestehenden Bedürfnissen abzuhelfen. Sie wird auch künftig, meine Herren, diesen hochwichtigen Gegenstand nicht aus den Augen verlieren, und dabey eben so sorgfältig beachten, was das Interesse der Landwirthschaft erheischt, als was der Heiligkeit wohlbegründeter Privatrechte gebührt; und sie wird, wenn sie diesen Grundsätzen getreu bleibt, nur auf dem Wege fortwandeln, den Sie selbst, meine Herren, bey der Berathung des Expropriations-Gesetzes unlängst erst als den allein einer wahren und wohlverstandenen Staatsweisheit entsprechenden anerkannt und bezeichnet haben.«

Auf die sodann gestellte Präjudizialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß der Antrag auf Vorlage eines Kulturgesetzes in der von dem Abg. Dr. Schwindl beantragten Fassung an die K. Regierung gebracht werden solle.«

Der Antrag des Ausschusses und die Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg hatten in Folge dieses Beschlusses wegzufallen.

Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete der Antrag des Abg. Stöcker, die Verbesserung der Feldpolizei und Realisirung des Flurschutzes durch Beschränkung des zu zahlreichen Viehstandes der mit Grund und Boden nicht Angesessenen betreffend. Der Antragsteller hatte an die Kammer die Bitte gestellt:

»daß sie an die Königl. Regierung den Antrag bringe, selbe wolle durch ein Gesetz oder eine Verordnung festsetzen, es sey ohne ausdrückliche Bewilligung der Gemeinde kein Angesessener befugt, Vieh einzustellen, wenn er nicht für eine Kuh ein Tagwerk Wiese und ein Tagwerk Feld eigenthümlich oder nutznießlich inne hat.«

Der Referent des dritten Ausschusses, Abg. v. Anns, den Antrag des Abg. Stöcker für höchst wichtig erachtend, hatte ihn der Kammer mit dem Gutachten vorgelegt:

»es möge auf verfassungsmäßigem Weg ein Gesetz oder eine Verordnung erwirkt werden, welche

1) »sowohl in den Stadt-, Markt- und Landgemeinden Jedermann das Viehhalten untersagt, der nicht zum Jahres-Unterhalt einer Kuh so viel Tagwerk Ackergrund und Wiesgrund, oder auch Ackergrund allein, welches die einschlägige Gemeinde nach der Bonität der Gründe zu beurtheilen und zu bestimmen hat, und bey größerem Viehstand, die hiezu nach vorstehendem Verhältniß erforderliche Mehr-Feldgründe, eigenthümlich oder pachtweise besitzt;

2) »Angesessenen in einer Gemeinde ohne Grundbesitz zwar gestattet, jedoch nur mit Bewilligung der Stadt-, Markt- oder Landgemeinde-Polizeibehörde, Eine Kuh zu halten, wenn sie sich ausweisen, daß ihnen von einem Grundbesitzer so viel Feld überlassen wurde, als zur vollen Jahres-Nahrung derselben nothwendig ist.«

Der Ausschuß glaubte jedoch, weder der beabsichtigten Beschränkung des Antragstellers, noch dem Gutachten des Referenten beystimmen zu können; weil dadurch den ärmeren sowohl, als überhaupt vielen nicht mit Grundbesitz versehenen Gemeindegliedern zu nahe getreten würde, und war der Ansicht, daß hievon Umgang genommen, hiegegen in Erwägung der allerdings bestehenden Uebelstände dieser Art die K. Regierung gebeten werden möge, geeignete Maaßregeln zur strengen Ausübung der Feldpolizei zu erlassen.

Modifikationen.

a) Der Abg. Graf v. Drechsel schlug vor, die K. Regierung zu bitten, in Folge des Antrags des Abg. Stöcker folgende Bestimmungen zu erlassen:

»1) Jede Gemeinde hat das Recht zur Aufstellung verpflichteter Flurwächter. Diese dürfen Pfändungen vornehmen, und haben den amtlichen Glauben öffentlicher Diener, wenn sie gerichtlich verpflichtet sind;

»2) Gemeinden, welche die Herstellung einer Flurordnung oder die Aufstellung der erforderlichen Zahl verpflichteter Flurwächter unterlassen, haften für jede im Gemeindebezirke durch Menschen oder Vieh verursachte Flurbeschädigung vorbehaltlich des Anspruchs der Gemeinde gegen die Thäter und Vieheigenthümer,«

und bemerkte, diese Modifikation bezwecke lediglich, vorstehende Bestimmungen, welche aus einer Verordnung vom 17. März 1805, die nur für Altbayern gelte, entnommen seyen, allgemein giltig und wirksam zu machen.

b) Der Abg. Frhr. v. Freyberg wollte den Antrag des Abg. Stöcker in folgende Fassung gebracht wissen:

»Es sey an die K. Regierung der Antrag zu stellen:

1) geeignete Maaßregeln zur strengen Handhabung der Feldpolizei zu treffen;

2) zu verordnen, daß keinem Gemeindegliede auf dem platten Lande gestattet seyn soll, Nutzvieh einzustellen, wenn es nicht im Stande ist, sich über die Mittel zur Ernährung desselben auszuweisen.«

Bey Entwicklung dieser Modifikation bemerkte der Modifikant, er habe dieselbe nur aus dem Grunde eingebracht, weil er sich weder mit der Fassung des Antragstellers, noch mit dem Gutachten des Ausschusses ganz habe verständigen können. Uebrigens halte er den vorliegenden Gegenstand für höchst wichtig, und glaube, die Regierung werde schon im Interesse der Moral geeignete Abhilfe der über Felddiebstähle bestehenden häufigen Klagen zu gewähren sich veranlaßt sehen.

Bey Eröffnung der Debatte, bemerkte zuerst der Antragsteller Abg. Stöcker, sein Antrag bezwecke nicht, wie die Majorität des Ausschusses geglaubt habe, eine Beschränkung der ärmeren Volksklasse in Bezug auf das Einstellen von Nutzvieh, sondern nur eine Beschränkung der immer mehr überhand nehmenden Felddiebstähle durch Entfernung der vorzüglichsten Gelegenheit zu denselben, welche er, und mit ihm gewiß jeder Landeigenthümer, darin finde, daß Taglöhner und sogenannte Leerhäusler, ohne Grund und Boden eigenthümlich oder nutznießlich zu besitzen, oft zwei, drei und noch mehrere Stücke Vieh einstellten, und mit entwendetem Futter ernährten. Aus diesem Grunde habe er beantragt, daß es ohne Grund und Boden Angesessenen nur dann gestattet werden möge, Vieh einzustellen, wenn sie sich auszuweisen vermöchten, woher sie das Futter zu dessen Unterhalte nähmen, und glaube, diesen Antrag seiner Wichtigkeit wegen wiederholt zur Annahme empfehlen zu sollen.

Der Abg. Dekan Lösch sprach sich dahin aus, er ehre zwar die humanen Ansichten, welche die Mitglieder des dritten Ausschusses bewogen hätten, dem Antrage des Abg. Stöcker nicht beyzustimmen; allein man müsse auf dem Lande leben, um sich zu überzeugen, welche Calamität das Halten eines übermäßigen Viehstandes von Seite der sogenannten Tropf- und Leerhäusler sey, und wie dadurch die Sicherheit des Eigenthums in Bezug auf die Feldfrüchte gefährdet werde. Felddiebstähle in großer Anzahl seyen die natürliche Folge hievon, und wie nachtheilig sie auf die Moralität wirkten, gehe schon daraus zur Genüge hervor, daß selbst Kinder durch ihre eigenen Eltern zum Stehlen angeleitet, und so in ihnen die ersten Eindrücke der Religion und Erziehung verlöscht würden. Dazu komme noch, daß es die Ortsvorstände aus Furcht, sich der Rache der Feld-Diebe ausgesetzt zu sehen, oder bey der nächsten Wahl ihr Regiment zu verlieren, mit solchen Leuten eben nicht genau nähmen. Einschreitung sey daher nothwendig, und in der Ueberzeugung, daß nur durch strenge Präventivmaaßregeln geholfen werden könne, stimme er für den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg in seinem ersten Punkte.

Die Abgg. Dr. Schwindl, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein und Hagen erklärten sich für das Gutachten des Ausschusses, wobey bemerkt wurde, der Antrag des Abg. Stöcker wäre nach seiner ursprünglichen Fassung nicht ausführbar, enthalte eine harte Beschränkung für die ärmere Unterthanenklasse, die in der Kammer nicht vertreten sey, und werde endlich die Folgen nicht haben, welche sich der Antragsteller von denselben verspreche. Keine der bestehenden Gesetzgebungen habe solche Bestimmungen und Grundsätze aufgestellt, wie sie der Antrag nothwendig machen würde; die gegenwärtig noch in Kraft stehenden Verordnungen über Feldpolizei seyen zureichend, dem bestehenden Uebelstande abzuhelfen, und wenn die Gemeinden nicht dafür Sorge tragen wollten, daß dieselben gehandhabt und tüchtige Flurschützen aufgestellt würden, hätten sie sich die daraus entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben.

Nach diesen Erörterungen wurden von mehreren Kammermitgliedern zum Schlusse der Debatte gerufen, und derselbe auch durch eigens gefaßten Beschluß genehmigt wonach der Präsident zur Abstimmung schritt, deren Resultat war, daß mit entschiedener Stimmenmehrheit beschloßen wurde:

»es sey lediglich auf den ersten Punkt der Modifikation des Abg. Frhrn. v. Freyberg einzugehen, alle übrigen Anträge aber nicht anzunehmen.«

Die Tagesordnung war nunmehr erschöpft, weßhalb der Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 116ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Montag den 23. Oktbr. früh 9 Uhr anberaumte.

(Bamberg, 20. Okt.) Die schon früher in dahiesigen und anderen Blättern erwähnte Schiffstaufe, resp. Weihe eines hier erbauten neuen Schiffes, wird nun, sicherem Vernehmen nach, künftigen Sonntag den 22. d. M. Nachmittags mit würdevollster Feierlichkeit vor sich gehen. Der erbetene Pathe ist Se. Durchl. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Königl. Bayer. Oberst und Stadtkommandant dahier. — Se. Excellenz der Hr. Erzbischof, Frhr. v. Frauenberg, werden die Weihe verrichten und es läßt sich nach den Vorbereitungen und den Erwartungen, mit welchen man schon seit einiger Zeit dieser Feierlichkeit entgegensieht, und wobey,

wie man glaubt, auch Se. Exc. der Königl. Hr. General-Kommissär und Regierungs-Präsident, Frhr. v. Andrian, persönlich sich einfinden wird, auf die allgemeinste Theilnahme schließen. (Fr. M.)

Teutschland.

(Wien, 17. Okt.) Mittelst der neuesten Berichte aus Konstantinopel sind Privatbriefe von den die erl. Prinzen von Oesterreich und Preußen begleitenden Notabilitäten hier eingelaufen, welche darin übereinstimmen, daß diese Prinzen vorzüglich aber der Erzherzog Johann von der russisch kais. Familie mit Aufmerksamkeit überhäuft wurde. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus hängt mit Liebe und Verehrung an diesem geistreichen Prinzen und stellte ihn seinem Thronerben als ein Musterbild edler Gesinnung und tiefen Wissens vor. Beym Abschied in Sebastopol gab ihm S. M. der Kaiser Nikolaus das Geleit und der Thronerbe sein Versprechen, daß er im nächsten Jahr unsere Kaiserl. Familie besuchen würde. Als der Erzherzog in Pera landete, fand er den Schwiegersohn des Sultans zu seiner Begrüßung im Palast des Internuntius.

(Wien, 18. Okt.) Es wird hier in gut unterrichteten Zirkeln mit ziemlicher Gewißheit behauptet, daß eine Vermählung des Erbprinzen von Modena mit der Tochter der Herzogin von Berry, der liebenswürdigen jungen Gräfin Rosny, baldigst erfolgen werde. Die politischen Ansichten werden dabey von Seiten beyder Theile eher ein Beförderungs- als Hinderungsmittel seyn. — Ihre K. Hoh. die Frau Prinzessin Wasa war gesonnen, mit der verwittweten Großherzogin Mutter diesen Winter nach Italien zu reisen, doch ist dieser Beschluß zur Freude der großen fashionablen Welt von Wien geändert worden, welche in diesem glänzenden Hause ein Asyl ihrer Vergnügungen sieht. In dem Hofhalte sind jedoch Veränderungen vorgegangen, indem der Prinz seinen Adjutanten, und die Prinzessin ihre Ehrendame gewechselt haben. Ueberhaupt bieten die Aussichten auf den nächsten Fasching für die große Welt weniger glänzende Erwartungen, als in andern Jahren.
(K. v. u. f. D.)

(Berlin, 17. Okt.) Die K. Entscheidung, welche den Eisenbahnen jetzt einzeln die Expropriation unter denselben Bedingungen, wie bey Anlegung von Chausseen bewilligt, wird endlich Leben in diese Unternehmungen bringen. Die kräftige Art, mit welcher der Bau der Potsdamer Bahn gehandhabt wird, läßt hoffen, daß dieselbe wohl mit Ende des nächsten Jahres wird befahren werden können. Die Locomotiven bezieht man aus England, indeß dürfte dieß wohl nur mit den ersten der Fall seyn, da die hiesigen sowohl, als die rheinischen Maschinenbau-Fabriken zu Versuchen und Anstrengungen bereit sind. Mit großen Erwartungen sieht man allgemein auf die Potsdamer Bahn, von welcher man mit Recht die bedeutendsten Resultate, ganz besonders auch in finanzieller Beziehung hofft, was allerdings auf den Kurs der übrigen beabsichtigten Bahnen wirken würde, deren Aktien keineswegs wie in andern Ländern im Steigen sind. Vorzüglich ist dieß bey der Breslauer, der Ober-Schlesischen und der Stettiner Bahn der Fall, welche als lange Bahnstrecken sowohl wie durch das ministerielle Reskript die Meinung gegen sich hatten.
(Schwäb. Merk.)

(Berlin, 19. Okt.) Von gestern bis heute sind hierselbst 6 Personen an der Cholera erkrankt und 3 Personen, worunter 2 aus früheren Erkrankungsfällen, gestorben.

(Hannover, 19. Okt.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind gestern hier eingetroffen, und im Hotel de Strelitz abgestiegen.

(Kassel, 16. Okt.) Wie man vernimmt, wird das durch Hrn. Hassenpflugs Austritt vacante, provisorisch vom Ministerialrath Koch verwaltete Justizministerium nun ebenfalls nicht lange mehr unbesetzt bleiben. Der Geh. Rath Ries v. Scheuerschloß, der eine Reihe von Jahren die Stelle eines Kurhessischen Bundestagsgesandten bekleidete, ist von Frankfurt eiligst hierher berufen worden, und hatte gestern eine mehrstündige Konferenz mit Se. Hoh. dem Kurprinzen-Regenten gehabt. Man glaubt, derselbe sey zum Minister der Justiz ausersehen. — Der Landgraf Wilhelm von Hessen, Königl. Dänischer General und seit dem Ableben des Landgrafen Friedrich, seines Vaters, Haupt derjenigen apanagirten Nebenlinie des regierenden Hauses in Kurhessen, deren Descendenz die präsumtive Thronfolge zusteht, kehrt, nachdem er diesen Sommer mit seiner Familie in Rumpenheim bey Hanau zugebracht, Ende dieses Monats nach Kopenhagen zurück. Derselbe hat sich nicht bewegen lassen, gleich seinem verstorbenen Vater, einen Bevollmächtigten zu ernennen, um an den Verhandlungen der Kurhessischen Ständeversammlung Theil zu nehmen. — Hr. Hassenpflug trifft Anstalten, Kassel zu verlassen.

(Weimar, 17. Okt.) Heute starb hier unser berühmter Kapellmeister Joh. Nepomuk Hummel. Schon seit längerer Zeit und namentlich seit seiner Rückkehr aus dem Bade Kissingen sehr leidend, unterlag er endlich den Folgen einer unheilbaren Brustwassersucht.

(Frankfurt, 20. Okt.) Sir Robert Peel ist heute in der Frühe von hier nach München abgereist.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 16. Okt.) Wie es heißt, wird das feierliche Begräbniß von weil. Ihrer Maj. der Königin der Niederlande am 20. d. stattfinden.

Polen.

(Warschau, 15. Okt.) Der Feldmarschall Fürst von Warschau, Statthalter des Königreichs, ist vorgestern von hier nach Demblin abgereist.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 20. Oktober.) Man liest im Moniteur: »Der Toulonnais und der Eclaireur de la Mediterranée vom 15. Okt., die heute (19.) in Paris angekommen sind, melden die Einnahme von Constan-

time. Wir hoffen, daß sich diese Thatsache in einigen Tagen bestätigen werde; allein für den Augenblick muß man dieselbe für voreilig halten, weil eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 17. Okt. 8 Uhr Abends blos meldete, daß die Armee unter den Mauern Constantine's angekommen sey. Seit dieser Depesche ist der Regierung keine weitere Nachricht zugekommen.« — Hr. Thiers hatte gestern bey dem Könige in Trianon eine Audienz. Hr. Olivier de Gerente, Direktor der Forsten der Krone, wurde statt des verstorbenen Oudard zum Administrator der Privatdomänen des Königs ernannt. Die Armeeliste Frankreichs enthält die Namen von 16,397 Offizieren jeden Ranges. Von 208 ist der Tag der Ernennung ungewiß; dagegen wurden 7 von ihnen unter der Republik; 324 unter dem Kaiserreich, 2350 unter der Restauration und 13,508 unter der Regierung Ludwig Philipps ernannt. Der Kriegsminister hat befohlen, daß in Lille, Valenciennes und Douai Institute zu gymnastischen Uebungen für die Truppen errichtet werden sollen.

Spanien. [Telegraphische Depeschen.] Bayonne, den 17. Oktbr. 6½ Uhr Abends: »Am 13. d. eskortirte Leon Iriarte die Fremdenlegion bis Urros, von Pampeluna nach Irun ziehend. Am 16. war er nach Huerte zurückgekehrt. Gony und Guergue hatten 7 Bataillone und schweres Geschütz in Enguy versammelt, und stehen im Begriffe alle Forts der Linie anzugreifen; sie wollen mit Zubiri beginnen.« — Bordeaux, den 18. Okt., 12½ Uhr: »Nachrichten aus Madrid vom 14. d. zufolge war der Prätendent auf der Straße von Uranda ausgezogen. Espartero hatte am 10. Salas verlassen, um dieselbe Richtung einzuschlagen. Aus Madrid nichts von Bedeutung; die Wahlen gingen ganz im Sinne der gemäßigten Partei vor sich.«

Portugal. (Oporto, 10. Okt.) Die Minister haben ihre Entlassung eingereicht, weil die Königin sich fortwährend weigerte, das Gesetz, welches den Marschällen Saldanha und Terceira ihre Ehren und Würden entzieht, zu sanctioniren. Die Königin erwartet blos die Ankunft des Sa da Bandeira und des Baron Das Antas in Lisabon, um ein neues Ministerium zu bilden. Sa da Bandeira und Das Antas befinden sich gegenwärtig in Oporto; sie wollen mit dem Dampfboote nach Lisabon abgehen. Man glaubt, das neue Ministerium werde aus lauter Militärpersonen bestehen; Sa da Bandeira und Das Antas sollen daran Theil nehmen; jedoch sind einige der Ansicht, Das Antas würde ein ihm angebotenes Portefeuille ablehnen. Der König Dom Fernando hat förmlich erklärt, er werde auf dem Vollzuge der in seinem Ehevertrage enthaltenen Bedingung bestehen, nemlich, daß ihm der Oberbefehl über die Armee müßte übertragen werden. Die Dinge werden wahrscheinlich nicht lange mehr in demselben Zustande bleiben. Unter den Mijados, der Parthei des Passos, sind bedenkliche Uneinigkeiten ausgebrochen, da ein Theil derselben die Herstellung zweier Kammern wünscht, die andere aber sich aus allen Kräften gegen eine solche Maaßregel sträubt, und von nichts anderem als der Konstitution von 1822 hören will.«

Bayern. (München, 24. Okt.) Gestern Abends traf Sir Robert Peel mit Gemahlin und Tochter hier ein, und nahm sein Absteigquartier im Gasthofe zum Goldenen Hirschen.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 18. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 50 C.; 3 pCt. 80 Fr. 75 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 17. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 101⅞; Kanab.: 22¾; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76 7/16; 5 pCt. ostind.: 99 1/16; Ardoins: 18 9/16; Passive 4⅞; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 19. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅜; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 21. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104½; detto 4 pCt. G. 99 1/16; detto 3 pCt. G. 77 1/16; Bkakt. G. 1655; Integr. G. 52½; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14⅛.

(Augsburg, 23. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. ——; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: —, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 117; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78¼; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1384, G. 1381; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 23. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102. G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. —, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promiss. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. ——; detto Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78⅛, G. —; detto 1 Mt. Br. ——, G. 78⅛; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1385, G. 1382; do. 8ten Nov. Br. 1386, G. 1384.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 23. auf den 24. Oktbr. sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Graf v. Auersperg, Herrschaftsbesitzer, von Laibach; Bar. v. Hornstein, K. Württemb. Kammerherr, von Orsenhausen; Rousset, Kfm., von Berlin; Gellmick, Tonkünstler, und Blumenthal, Kfm., von Frankfurt a. M.; Baron von der Leyen, Gutsbesitzer, von Crefeld;

Kretzschmer, Maler, von Düsseldorf; Bähr, Kfm. mit Gattin, von Pesth; Rack, Dessinateur, von Mühlhausen. (Schw. Adler.) HH. Fürst Dolgorukoff, K. Russ. Generalmajor mit Fam., von St. Petersburg; Vernet, Kfm., von Hamburg; Williams, Rentier, von London; Meyer, Tapeten-Fabrikant, von Warschau; Bänzinger, Kaufmann, von St. Gallen; Schubert, Kaufmann, von Düren. (G. Kreuz.) HH. Hauck und Henneis, Professoren, von Augsburg. (G. Bär.) HH. Bauer, K. Oberlieutenant im Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm; Bauer, Bäckermeister, von Landau; Thoma, Cand. Med., von Oettingen. (Stachusgarten.) HH. Schwarzmaier, Student, von Reißbach; Gumpinger, Benefiziat, von Augsburg; Runnewolf und Hinckel, Studenten, von Speyer; Sommerbrodt, Dr. Phil., von Breslau; Herb, Stud., von Augsburg; Rath, Stud., von Deidesheim; Hebberling, Lieutenant im Inf.-Reg. Franz Hertling; Frickhinger, Pharmazeut, von Nördlingen; Strampfer, Fabrikant, von Bruck; v. Ziegler, Stud., von Rosenheim; Mani, Cand. Med., von Bern. (Hubergarten.) Hr. Bittermann, Privatir, von Innsbruck.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 24. Okt. Die Wahnsinnige, Drama von Angely. Hierauf: Der Diplomat, Lustspiel von Th. Hell. Hr. Devrient — Lord Harrys und Chavigny.

Donnerstag den 26. Oktbr. Der gerade Weg der Beste, Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: Der reisende Student, Posse mit Gesang. Hr. Meisinger — Elias Krumm und Mauser.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

889. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Verlassenschaftsmasse des Milchmanns Johann Niedermaier gehörige Wohnhaus Nro. 470/3 am Lueg ins Land, welches unterm 28. August l. J. auf 9500 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit einem Ewigeldkapitale per 2000 fl. belastet ist, worauf ferner für 8064 fl. Hypotheken eingetragen sind, und das um 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Montag den 20. November l. Js.
Vormittag von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 6. Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

890. In Sache der Margaretha Müller, ledig zu Markt Einersheim, gegen Johann Reichsapfel, Büttner-Geselle von Obernbreit, wegen Forderung aus Schwängerung, wird der abwesende Beklagte, welcher an dem ausgeschriebenen ersten Termine nicht erschienen ist, in Folge vorliegender Anrufung anderweit zum Güte-Versuch und eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung über die Klage auf

Freitag den 27. Oktober d. J. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit allen Einreden und daß die Klage für abgeläugnet gehalten werde, hiemit öffentlich anber geladen.

Marktsteft, 23. September 1837.

Königliches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.
Mack.

887. **Bekanntmachung.**

Wer an die Nachlaßmasse des am 6. Oktbr. h. Js. zu Schierling d. G. gestorbenen Austragsweberes Johann Promersberger aus irgend einem Rechts- oder Erbschafts-Titel einen Anspruch zu erheben hat, wird hiemit zu dessen Ausführung und Anmeldung aufgefordert, binnen 60 Tagen dieselben geltend zu machen, außerdessen die Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach weiter geführt werden würde.

Eggmühl den 12. Okt. 1837.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Fuchs.

891. Ein verheiratheter Mann, der außer seiner Teutschen Muttersprache auch Kenntniß des Französischen, Englischen und Italienischen, so wie der kaufmännischen Wissenschaften besitzt, wünscht Beschäftigung entweder im literarischen oder kaufmännischen Fache zu erhalten. Auf Verlangen kann er hinlängliche Kaution leisten. D. Uebr.

883. (3 c) Samstag den 28. Oktober 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der Königl. Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe mehrere Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

München, den 20. Oktbr. 1837.

892. Ein Haus, unferne der St. Peterskirche gelegen, welches sich seiner guten Verzinsung wegen zu einer soliden Kapitalsanlage eignen würde, ist billig zu verkaufen. Dasselbe ist zwar für Jedermann passend, aber ganz besonders seiner bequemen netten Wohnungen halber für einen geistlichen Herrn. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 262.** 25. Oktober 1837.

Teutschland. (Wien. Berlin. Aus Thüringen. Dresden. Leipzig. Hannover. Kassel. Karlsruhe. Gotha.) — Niederlande. — Lombardei. Schweden. — Neueste Nachrichten. Griechenland. (Schreiben aus Athen.) Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Wien, 20. Okt.) Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter sind gestern Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn von Tegernsee im Kaiserl. Lustschlosse Schönbrunn eingetroffen.

(Berlin, 20. Okt.) Vom 19. bis 20. d. M. sind hier 8 Personen als an der Cholera erkrankt, und 4 Personen, worunter 1 Person aus früherer Erkrankung, als gestorben gemeldet worden.

(Aus Thüringen, 18. Okt.) Während in kommerzieller Hinsicht mehreren Städten und Ortschaften unserer Provinz und in den zum Handelsverein gehörigen Staaten fortan ein neues, zur Industrie immer mehr anregendes Leben erblüht, wie dieß insbesondere bey einigen Städten des Großherzogthums Weimar der Fall ist, und nur die noch nicht geregelten Münzverhältnisse einen Uebelstand bilden, müssen für das laufende Jahr unsere thätigen und industriösen Landwirthe sich in ihren Bestrebungen durch die ungünstigste Herbstwitterung, wie sie seit langer Zeit nicht vorgekommen, bey Einerntung der Herbstfrüchte und der spätern Fütterungsprodukte außerordentlich gehindert sehen. Kaum hat man mit der möglichsten Mühe die Getreidesorten in die Scheunen bringen können; in den höher liegenden Gegenden ist die Haberernte sogar jetzt erst im Gange; — die Eindringung der in reichem Maße vorhandenen Kartoffeln wird sich aber gewiß noch mehrere Wochen hinausschieben, ein Umstand, der das Resultat einigen Steigens aller landwirthschaftlichen Produkte zur Folge gehabt hat. — Eine Heimsuchung durch die gefürchtete Cholera, welche in dem benachbarten Königreich Preußen hie und da um sich gegriffen, befürchtet man nicht, da wir in den früheren Jahren, wo dieselbe Teutschland überzog, von ihr verschont geblieben sind. Indessen ist die Sterblichkeit theilweise doch größer, als in andern Jahren, wozu wohl die feuchten, nebeligen Nächte vorzüglich beytragen mögen. (A. v. u. f. D.)

(Dresden, 18. Oktbr.) Se. Maj. der König und J. Maj. die Königin sind gestern Abends wieder hier eingetroffen.

(Leipzig, 17. Oktbr.) Die Messe, die nun beendigt und ohne einen bedeutenden Unfall im kaufmännischen Leben vorübergegangen ist, kann nur in gewissen Beziehungen zu den mittelmäßigen gerechnet werden. Man hört über den Ausfall derselben viele Klagen. An Sehenswürdigkeiten war wenig vorhanden. — Obgleich in der Messe viele Fremde von Berlin und andern der Cholera preisgegebenen Gegenden hier sind, hörte man doch hier von keiner Spur einer Ansteckung. Die Sterblichkeit übersteigt bey einer Einwohnerzahl von 44,000 Köpfen, die Meßfremden nicht gerechnet, die Zahl von 30 Personen wöchentlich höchst selten, was bey der naßkalten, oft wechselnden Witterung immer zu bewundern bleibt. (Schwäb. Merk.)

(Hannover, 20. Okt.) S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz haben für die Dauer Ihres hiesigen Aufenthalts das Palais im vormals Graf Walmoden'schen, jetzt Königlichen Garten, bezogen.

(Kassel, 21. Okt.) Se. hochfürstl. Durchlaucht der Landgraf Wilhelm von Hessen, mit Höchstdero Gemahlin Königl. Hoh., dem Prinzen Friedrich und den Prinzessinen Louise und Auguste, Ihren Kindern, sind gestern Morgen von Rumpenheim hier eingetroffen, und haben zu Wilhelmshöhe bey Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten das Mittagsmahl eingenommen. Heute Morgen setzten Höchstdieselben die Reise nach Kopenhagen fort.

(Karlsruhe, 21. Okt.) Das heute erschienene Großh. Staats- und Regierungsblatt Nro. 37 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. d. M., die beym Verkehr mit den Niederlanden der Schifffahrt zugestandenen Erleichterungen und Begünstigungen betr.

(Gotha, 20. Okt.) Gestern Abend langten J. K. H. die Prinzessin Wilhelm von Preußen mit Ihrer Tochter Prinzessin Maria, von Homburg kommend, hier an und setzten heute Morgen Ihre Reise nach Rudolstadt fort. Hier werden Sie mit dem Prinzen Wilhelm wieder zusammentreffen, welcher Hochdieselben in Vacha verlassen hatte, um über Salzungen nach Meiningen sich zu begeben und dem Herzogl. Hof einen Besuch abzustatten. — Heute werden noch der Prinz Georg, Sohn des Landgrafen Friedrich von Hessen, und seine Frau Schwester, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, ebenfalls von Homburg kommend, hier erwartet; Sie werden diesen Abend bey unserer verwittweten Frau Herzogin Hoh. zubringen. (Fränk. Merk.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 18. Okt.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden die

drei Kandidaten gewählt, aus welchen Se. Maj. der König den Präsidenten der Kammer zu ernennen hat. Die Kandidaten sind die HH. van Sytzama, van Meeuwen und Luzac.

Lombardei.

Die »Gazetta di Venezia« meldet aus Verona vom 11. Oktbr.: Am 7. um Mitternacht kamen J. Maj. die Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma ꝛc., und am 8. um halb 3 Uhr Nachmittags Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Franz Carl hier an.

Schweden.

(Stockholm, 10. Oktbr.) Aus Christiania wird berichtet, durch Kgl. Entschließung sey bestimmt worden, daß 30 Kanonen-Schaluppen, jede mit zwei 6pfündigen Bomben-Kanonen und mehreren Haubizen armirt, in Bau gesetzt werden sollen.

Neueste Nachrichten.

Griechenland. (Athen, 12. Okt.) »Die Regierung hat kürzlich eine Kommission ernannt, deren Aufgabe es ist, durch Aufmunterungen, Belohnungen u. dgl. auf Hebung der Agricultur und Industrie zu wirken. Es hat dieselbe ihre Arbeiten bereits begonnen. Auch sind in diesen Tagen einige hundert Stücke Schafe von veredelter Race aus Württemberg hier eingetroffen, um zur Verbesserung und Veredlung der inländischen Schafzucht zu dienen. — Man sieht in Kürze der Publikation einer Verordnung entgegen, wodurch den Phalangiten freigestellt werden soll, ihre dermalige Stellung und mäßigen Gehalte gegen Eigenthums-Erwerb analoger Staatsgüter zu vertauschen. Diejenigen, welche dieses Offert annehmen, sollen überdieß im ersten Jahre eine Geldunterstützung erhalten, und drei Jahre lang Abgaben-Freiheit genießen. Es ist im Interesse der Regierung sowohl als des Landes zu wünschen, daß recht viele Phalangiten von diesem Anerbieten Gebrauch machen, das denselben eine unabhängige und freie Existenz sichert. — Es ist in diesen Tagen eine Deputation des Handelsstandes in Syra hier eingetroffen, welche, dem Vernehmen nach, unter Anderm zu bewerkstelligen beabsichtigt, daß zur Hebung des sinkenden Handels in Syra dessen Hafen zu einem Freihafen erklärt werde. Solche künstliche Mittel reichen jedoch nicht aus, um dem Handel seine Direktion vorzuschreiben, die sich immer nach dem Bedürfnisse modifizirt. Wenn Syra in neuerer Zeit in seinem Handel verloren hat, und nothwendig verlieren mußte, so hat dagegen Patras in kurzer Zeit unendlich gewonnen, und auch der Piräus sich unglaublich schnell gehoben. Die von dem Handelsstande in Syra gewünschte Maaßregel würde aber jedenfalls höchst nachtheilig auf die beyden letzteren Handelsplätze wirken, ohne Syra zu dem vermeintlichen Flor zu verhelfen. Man weiß noch nicht, welche Ansicht das Gouvernement über diesen Gegenstand sich gebildet hat. — Die Namensfeste Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die sich in kurzen Zwischenräumen folgten, sind in herkömmlicher Weise solenn gefeiert worden. Se. Maj. der König geruhte, an Allerhöchstseinem Namenstage die Truppen der Garnison zu inspiciren, und dabey die Denkzeichen an die ausgedienten teutschen Freiwilligen vertheilen zu lassen. An dem nemlichen Tage erschien nachfolgender Tagsbefehl für die Kgl. Armee, welcher in den offiziellen Journalen publizirt wurde:

»Wir haben seit Unserer Ankunft in Griechenland Uns oft zu überzeugen Gelegenheit gehabt, mit welcher Hingebung und Ausdauer die Uns nach Hellas gefolgten in Bayern geworbenen teutschen Freiwilligen zu dienen stets bestrebt waren. Wir haben nicht ohne tief gefühlte Theilnahme beobachtet, wie bey den größten Entbehrungen und Mühseligkeiten sie mit ungeschwächtem Eifer, bey mancherlei Gefahren mit unerschüttertem Muthe dem Throne, dem Lande eine verläßige Stütze waren, und mit vorzüglichem Wohlgefahlen haben Wir oft wahrgenommen, wie diese Truppen allenthalben wetteiferten im treukameradschaftlichen Einverständnisse mit Unsern braven Nationaltruppen, im guten Einvernehmen mit Unseren geliebten Unterthanen.

»Der heutige Tag, wo Wir das von Uns für die teutschen Freiwilligen gestiftete Denkzeichen an die hier noch im Dienste versammelten Braven vertheilen lassen, ist Uns eine erwünschte Veranlassung, um diesen einen sichtbaren Beweis Unserer Königlichen Zufriedenheit zu geben, und zugleich Unsere Absicht auszusprechen, diese Abtheilungen in der gegenwärtigen Stärke so lange zu erhalten, als die taktische Ausbildung Unserer Nationaltruppen und eine für das noch unbevölkerte Land nothwendig schonende Heeres-Ergänzung es erheischen; — es ist uns dieser Tag eine erwünschte Veranlassung, mit dem Ausdrucke Unseres besonderen Königl. Wohlwollens für Unsere gesammte Armee die Versicherung zu verbinden, daß Wir mit tiefer Indignation die verläumderischen Angriffe einiger Journale auf Männer Unserer Wahl und Unseres Vertrauens vernommen haben, und daß Wir wissen werden, die Ehre jedes Biedermannes, also auch vor Allen die Unserer braven Offiziere, gleichviel ob sie uns näher oder ferne stehen, ob sie Griechen oder Fremde sind, ungekränkt zu erhalten.

»Wir beauftragen Unser Kriegsministerium, Vorstehendes durch Tagsbefehl an alle Abtheilungen Unseres Heeres bekannt zu geben.

Athen, den 18. (30.) September 1837.

Otto.

Der Staatssekretär des Krieges Schmaltz.«

»Auch wurden am Namensfeste des Königs verschiedene Ordensverleihungen vorgenommen, namentlich auch an die Aerzte und Beamten, welche sich bey Gelegenheit der in Poros ausgebrochenen Pest ausgezeichnet hatten. Es befinden sich darunter auch die Namen dreier Teutschen, der Bataillonsärzte Seifert und Herrmann und des Leibapothekers Landerer. Der Minister-Präsident, Hr. v. Rudhart, gab zur Feier des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin einen splendiden Ball, den JJ. MM. mit Ihrer Gegenwart beehrten. Eine hiesige größtentheils aus Teutschen bestehende Privatgesellschaft gab zur Feier der K. Feste in

ihrem Gesellschaftslokale ein Feuerwerk, welches JJ. MM. mit anzusehen geruhten, und das eine große Menge Zuschauer herbeygelockt hatte. — Man sieht in diesen Tagen der Ankunft Sr. K. Hoh. des Prinzen August von Preußen und Sr. Durchl. des Herzogs Max von Leuchtenberg im Piräus entgegen. Sie werden in dem Piräus eine so freundlich eingerichtete Quarantäne-Anstalt finden, wie sie kaum in einem andern europäischen Hafen existirt. Es hat sich der Fremdenbesuch in Griechenland und dem Orient bereits außerordentlich vermehrt, was man zum großen Theile der erleichterten Verbindung durch die Dampfschifffahrt zu danken hat. Das für den Postdienst bestimmte griechische Dampfschiff »»Maximilian«« macht künftig nur mehr regelmäßig die Fahrt zwischen Piräus und Syra. — Die englische Flotte ist seit mehreren Tagen bey Salamis vor Anker gegangen. Man sagt, daß sie in wenigen Tagen nach Malta abgehen wird. Die österreichische Flotte unter Admiral Dardalon wird mit dem Erzherzog Johann von Oesterreich im Piräus erwartet. — In diesen Tagen ist das Universitäts-Programm des Wintersemesters mit einer archäologischen Dissertation des Prof. Roß erschienen. Leider fehlt es an hinlänglich vorbereiteten Zuhörern. — Es ist in diesen Tagen eine topographische Karte von Athen, Piräus und deren Umgebung erschienen, die durch eine gelungene Ausführung sich auszeichnet, und auch für das auswärtige gebildete Publikum nicht ohne Interesse seyn dürfte. — Der Kreis-Oberst Delijanni wurde in diesen Tagen wegen Versuches zur Aufwiegelung vor das Kriegsgericht in Nauplia gebracht. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann in einer solchen Stellung einen Versuch machen konnte, dessen Gelingen bey der Stimmung der Nation, die nach Ruhe und den Früchten eines gesetzlichen Zustandes sich sehnt, nicht den geringsten Anklang finden konnte. — Kürzlich wüthete in der Eparchie Elis ein so heftiger Sturm, daß zwei Gemeindebezirke von der Gewalt des Wassers fast gänzlich zerstört wurden.«

Spanien. [Telegraphische Depesche.] Narbonne, den 20. Okt. 6 Uhr Morgens. Perpignan den 19. Abends: »Baron von Meer ist von Manlleu kommend am 13. d. mit 400 Mann in Barcellona eingerückt, um daselbst die Ruhe wieder herzustellen; er organisirte die Nationalgarde. Bey seiner Rückkehr stiegen mehrere Familien, welche sich an Bord der auf der Rhede liegenden Schiffe geflüchtet hatten, wieder ans Land. Am 11. d. war Valencia von kleinen Banden umgeben. Der Kourier von Madrid ist seit zwei Tagen nicht angekommen.« — Man erfährt von der Gränze, daß General Lorenzo bey Retuerta eine bedeutende Niederlage erlitten, in Folge deren er sogar der Regierung in Madrid seine Entlassung eingereicht hätte. Aus Saint-Jean-de-Luz wird unterm 16. Oktober berichtet, daß 600 Conscribirte, welche sich aus den Incartaziones nach Burgos begeben sollten, um dort der Christino-Armee einverleibt zu werden, unter dem Rufe: »es lebe Carlos V.!« nach Arceniega gezogen, und in die carlistischen Reihen aufgenommen zu werden verlangten. 600 junge Leute aus Peralta und der Umgegend sind gleichfalls unter die Fahne des Don Carlos getreten. Am 10. Okt. stellten sich in Galdacano bey dem carlistischen Kommandanten ein Lieutenant, 2 Tambours, 8 Sergeanten, 2 Korporäle und 32 Soldaten von der Garnison Bilbao, um bey den Carlisten Dienste zu nehmen. Guergue steht mit 4 Bataillonen auf der Linie von Zubiri. Eine neue Guerilla von 300 Mann erschien vor kurzem vor Orense (Galicia). Sie rückte dann in Ginzo de Limia ein, und öffnete das Gefängniß, in welchem eine Menge des Carlismus verdächtiger Individuen eingekerkert waren. Das Journal des Débats bringt folgende Nachrichten aus Spanien: »Ein Schreiben aus Burgos vom 14. Okt. meldet, daß man so eben aus Covarrubias vom 12. Abends die Anzeige erhalten habe, Don Carlos sey mit seinem ganzen Generalstabe aufgebrochen, um neuerdings gegen Madrid zu ziehen; die Truppen, welche ihn begleiten, bestehen aus 8000 Mann Navarresen, 2 Bataillonen Castillianer, 1 Bataillon Valencianer und dem sogenannten Algierschen Bataillon. Die Botschaft aus Covarrubias meldete, daß diese Truppen am 11. Oktbr. ihre Vorposten schon bis Sayos und Castillo, fast an den Ufern des Duero, vorgerückt hätten, und daß es wahrscheinlich sey, sie würden ihren Marsch im Süden dieses Flusses in der Richtung der Sierra d'Altienza fortsetzen. Das Schreiben aus Burgos drückt außerdem die lebhaftesten Besorgnisse über die Zukunft aus, welche die gegenwärtigen Verhältnisse Alt-Castiliens vorauszusagen scheinen, und welche glauben ließen, Altcastillien würde der eigentliche Herd des Bürgerkrieges werden. In der That organisiren daselbst die Carlisten ihre Massen mit unerschütterlicher Zuversicht. Die Carlistische Junta von San-Leonardo hat ihren Wohnsitz wieder in diesem Flecken aufgeschlagen, und von da aus ihre Befehle zu einer neuen Aushebung, zu Beyträgen von Geld- und Mundvorrath ergehen lassen. Wahr ist außerdem, daß Zariategup mit dreitausend bis viertausend Mann sich für den Augenblick aus dieser Gegend entfernt; er scheint dabey den Befehl zu haben, die Bewegung des Don Carlos zu decken, und zu diesem Zwecke rückt er in gleicher Linie auf der Hochstraße von Madrid vor. Zudem ist auch der bekannte Pfarrer Merino wieder auf dem Kampfplatze aufgetreten, und außer den beträchtlichen Streitkräften, die demselben bereits zu Gebote stehen, fürchtet man noch mehr den Einfluß, welchen sein altes Ansehen und seine Eigenschaft als Landsmann auf die Bewohner der Sierra de Lerma üben möchte. Seine Streitkräfte, welche aus 2 Bataillonen Castillianern, 300 Pferden und einer großen Menge Rekruten besteht, hält das Land zwischen Ontoria de la Cantera und Guintanar, in dem Gebirge, besetzt. General Espartero zog über Almazan nach Siguenza; zu gleicher Zeit kehrten die Christino-Generäle Lorenzo und Baron Carondelet nach Aranda zurück. Diese Generäle hofften, das Corps des Don Carlos gegen die Somsierra zu drängen und dasselbe dann mit ihren vereinigten Streitkräften anzugreifen.«

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 21. Oktober.) Der Moniteur von heute enthält keine Nachricht über Constantine. Die Herzoge von Aumale und Montpensier sind gestern von Trianon nach Paris zurückgekehrt. So eben

sind mit Tod abgegangen: der Herzog de Lorges und der Generallieutenant Graf Dumas, Pärs von Frankreich; der Marquis Charles des Isnards und der General Graf von Bourdesoulle. Hr. Thiers hatte vorgestern in Trianon bey Sr. Majestät und dem Herzoge von Orleans Audienzen; Hr. Thiers ist gestern nach Lille abgereist.

Großbritannien. (London, Donnerstag 19. Oktbr.) Der französische Botschafter hatte gestern mit Lord Palmerston auf dem auswärtigen Amte eine Unterredung. Lord Melbourne kehrte Dienstag Abends von Bowood nach dem Pallaste von Brighton zurück und wurde dann von Ihrer Majestät zur Tafel gezogen. Die Königin macht fast täglich von einem zahlreichen Gefolge begleitet, Spazierritte. O'Connell hat abermals ein von ihm unterzeichnetes Schreiben bezüglich der von den Tories gegen Irland befolgten Politik erlassen. Dieses Schreiben, welches der torystischen Presse sehr viel Stoff zu heftigen Ausfällen darbietet, nennt der »Sun« eine Bombe mitten in das Lager der Tories geschleudert.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 15. bis 21. Okt. incl.)

Am	15.	Okt.	1716	Personen,
»	16.	»	1164	»
»	17.	»	1189	»
»	18.	»	1256	»
»	19.	»	1155	»
»	20.	»	1093	»
»	21.	»	902	»

8475 Personen. Einnahme 1042 fl. 15 kr.

Course der Staatspapiere.

(London, 12. Okt.) Consols for Account 92½ ⅜ ½.

(Amsterdam, 18. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 101 7/8; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind.: 99 ⅜; Ardoins: 18½; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅞.

(Wien, 20. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100; detto zu 3 pCt. in CM. 78 13/16; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. auf den 25. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Dyce, und Gray mit Familie, von London. (G. Hahn.) Hr. v. Brandt, Kfm., von Sommerach. (Schw. Adler.) HH. Graf v. Wimpffen mit Familie, von Wien; Ström, Bergmeister, aus Norwegen. (G. Kreuz.) HH. Savage, Rent., von London; Koudinoff, Künstler, von St. Petersburg; Dr. Bayer, Advokat, von Nürnberg. (Bl. Traube.) HH. Pfeiffer, Part., von Wien; Dr. Bricka, K. Dän. Bataill.-Arzt, und Dr. Jansen, von Kopenhagen; Heneis, Prof., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Klainer, Kfm., von Nürnberg; Mayer, Kaufm., von Marktbreit. (G. Sonne.) Hr. Posset, K. Hauptsalzamts-Kassier, von Berchtesgaden. (G. Löwe.) Hr. Dr. Grabinger, Advokat, von Miesbach. (Stachusgarten.) HH. Dr. Mederer, K. K. Regim.-Arzt, von Wien; Kastner, Oekonom von Nürnberg; Meinel, Student, von Kipfenberg; Reiß, Dr. Med., von Meybach; Metz u. Krafft, Studenten, von Würzburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. Oktbr. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Stolte statt der angezeigten Vorstellung: Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini.

Freitag den 27. Okt. Die Schuld, Trauerspiel von Müllner. (Hr. Devrient — Hugo.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

894. (3a) **Museum.**

Samstag den 28. Oktober, dann 11. und 25. Novbr.: Kleine Bälle. Anfang 7 Uhr.

---

895. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 28. Oktober: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

---

893. Bey Anfang eines neuen Schuljahres empfiehlt der Unterzeichnete sein wohl assortirtes Lager aller Arten geographischer Karten, Atlasse, Globen ꝛc. ꝛc., welche sich zum Unterricht vorzüglich eignen; bey Abnahme von mehreren Exemplaren für die verehrlichen Lehranstalten ist er im Stande, einen Rabatt geben zu können.

München, im Oktober 1837.

H. Widmayer,
Promenadestraße Nro. 8 neben dem erzbischöflichen Palais.

Als außerordentliche Beylage ist der vierte Bericht der homöopathischen Heilanstalt dahier ddo. 31. August l. Js. beygegeben.

Bemerkung. Die ausführliche Bekanntmachung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten hatte bisher die Blätter der Politischen Zeitung so sehr gefüllt, daß sie den obengenannten Bericht nicht früher veröffentlichen konnte.

(Beilage zur Münchner politischen Zeitung Nr. 262.)

Vierter Bericht

an das Publikum über das ärztliche Wirken in der homöopathischen Anstalt dahier und über die Resultate desselben.

I.

Nach Ausweis des dritten an dem 30. April l. Js. veröffentlichten Berichtes waren von den bis dahin in die Anstalt aufgenommenen Kranken, (128 an der Zahl), 3 an Lungenschwindsucht gestorben, 103 geheilt entlassen worden, und 23 noch in ärztlicher Behandlung verblieben.

Diese 23 sind:

J. H. (im dritten Bericht Nr. 87), leidend an langjähriger übelbehandelter Gicht, mit Complicationen von Arzneikrankheiten; befindet sich noch ohne merkliche Besserung, in der Anstalt.

M. B. (im dritten Bericht Nr. 94), mit heftiger Entzündung der Knochenköpfe und der Weichtheile des Knöchelgelenkes des rechten Fusses, wurde am 3. Juni geheilt entlassen.

J. B. (im dritten Bericht Nr. 97.) mit vieljähriger eiterigen Lungensucht im letzten Stadium aufgenommen, hatte sich bis Ende Mai so sehr gebessert, daß aller Husten und eiteriger Auswurf verschwunden waren. Nur dauerte die große Entkräftung fort. In diesem Schwächezustande befand er sich bis zum 7. Juli, wo sich auf einmal wieder Husten und eiteriger Auswurf, zugleich mit colliquativen Stühlen und vermehrten Zehrfieber einstellten. Die Stühle wurden nach und nach ganz eiterartig, und nur durch die sorgfältigste Behandlung konnte sein Leben noch bis zum 5. August gefristet werden, wo er endlich seiner Krankheit unterlag. Der Leichnam wurde secirt, und es zeigte sich die linke Lunge gänzlich destruirt, voller Eiterhöhlen und Tuberkelmassen. An der rechten Lunge der obern Lappen gleichfalls tuberkulös. Der ganze Darmkanal, besonders aber der Zwölffingerdarm und der obere Theil des Dünndarms voll mißfarbiger Geschwüre, meist mit callösen Rändern, von denen einzelne 1—2 Zoll im Durchmesser hatten rc.

L. B. (im dritten Bericht Nr. 101), mit dreitägigem Wechselfieber. Derselbe zog sich in seiner Reconvalescenz, nachdem er also schon von dem kalten Fieber geheilt war, durch heimlichen Speisegenuß, ein gastrisches Fieber zu, mit saurem Geschmack und Aufstoßen, Brechorlichkeit und Erbrechen des Genossenen. Dieß verlängerte seinen Aufenthalt in der Anstalt. Geheilt entlassen den 24. Mai.

J. H. (im dritten Bericht Nr. 102.) leidend an vorgeschrittener eiteriger Lungensucht, befindet sich nun viel besser. Er kann den ganzen Tag außer Bette seyn, und sich im Freien aufhalten. Der Husten und eiterige Auswurf ist viel weniger; die Nachtschweiße haben nachgelassen. Die verhärtete Prostata ist in Eiterung übergegangen, und die Absceß-Oeffnung beinahe wieder geschlossen. Der Patient ist auf sein Verlangen, indem er sich in die Wohnung seiner Mutter sehnte, am 20. August jedoch ungeheilt entlassen worden, wird aber von der Anstalt aus auf sein Verlangen noch ärztlich fortbehandelt.

J. P. (im dritten Bericht Nr. 106), mit Mercurial-Cacherie — Quecksilber - Vergiftung. — Die tiefen Geschwüre an der hintern Wandung des Rachens haben sich sehr gebessert, sie scheinen der Heilung nahe zu seyn. Speichelfluß dauert in geringerem Grade noch fort; der harte Gaumen aber ist an einer früher schon mißfarbigen Stelle jetzt perforirt und eine eiterige Communication mit den inneren Nasenhöhlen vorhanden. Ein seit dem letzten Bericht an der linken Seite der Rachenwandung, etwas nach unten entstandenes, vorerst sehr übel aussehendes speckiges Geschwüre, scheint jetzt ebenfalls der Heilung sich zu nähern. Außerdem befindet sie sich wohl. Wie bald die radikale Heilung dieser höchst schwierigen Kranken bewerkstelliget werden könne, kann bei all der vorschreitenden Besserung dermal nicht bestimmt werden.

A. K. W. (im dritten Bericht Nr. 108), aufgenommen mit fortwährender hartnäckiger Diarrhöe; wurde am 18. Mai geheilt entlassen.

Th. Z. (im dritten Bericht Nr. 110), leidend an Lungensucht im äußersten Stadium. Die üblen, dieser zerstörenden Krankheit eigenthümlichen Zufälle, verschlimmerten sich immer mehr. Sie starb am 12. Juni l. J. Bei der Sektion fand sich die linke Lunge voller Eiterhöhlen, worunter eine in dem oberen Lappen von der Größe eines Gänseeies Im mittleren Lappen der rechten Lunge ein Haselnuß großes steiniges Concrement, in einem eigenen Sack eingeschlossen. An der Leber einige Tuberkeln. Am Uebergange des Dünndarms in den Blinddarm Geschwüre mit aufgeworfenen Rändern, von dem Durchmesser eines Zolles, rc.

B. Sch. (im dritten Bericht Nr. 111), aufgenommen mit Zehrfieber, Nasen- und Rachengeschwüren, alles in Folge von Quecksilbermißbrauch. Geheilt entlassen den 24. Juli.

A. D. (im dritten Bericht Nr. 113), mit typhösem Faulfieber. Die schlimme Prognose wurde durch den am 7. Mai erfolgten Tod bestätigt. Bei angestellter Leichenöffnung fand man die Gefäße der Dura mater sehr mit Blut angefüllt. Zwischen der Pia mater und Arachnoidea schmutzig weißes gelatinöses Exsudat, besonders an der Basis des Gehirns die pachionischen Drüsen vergrößert; die Venen auf der Oberfläche des Gehirns sehr angefüllt mit schwarzem Blute. In der Basis Cranii 2 Unzen seröses Exsudat; das ganze Gehirn, besonders die Centraltheile sehr erweicht. Am Plexus chorioideus Hydatiden, hinter der Sella turcica, wo die Medulla oblongata anliegt, ein spitziger Knochenauswuchs von der Höhe eines viertel Zolles und der Dicke einer mäßigen Schreibfeder. An der Spitze des rechten oberen Lungenlappens Tuberkeln, die linke Lunge fest mit dem Rippenfell verwachsen, die obere Spitze hart von Tuberkeln und mit melanotischer Masse untermischt. Im Herzbeutel 2 Unzen Serum. Das Herz vergrößert. Die Wandungen desselben verdünnt und leicht zu zerreißen. Die Leber an verschiedenen Stellen mit den Gedärmen und diese unter sich mit Pseudoligamenten verwachsen. An der obern Curvatur des Magens, äußerlich eine Erbsen große Tuberkel mit schwarzem Kerne. Die Masse der Nieren fest und mit Blut überfüllt; die rechte äußerlich von bläulicher Farbe. Die Venen der Gedärme sehr mit schwarzem Blute angefüllt. Die Schleimhaut der Gedärme stellenweise geröthet, besonders an dem untern Theile des Dünndarms, wo auch diese einen halben Schuh lang aufgelockert sich zeigte. Die Harnblase in der inneren Fläche geröthet. An dem linken Ovarium ein starker Varix rc. Ein typhöses Faulfieber verbunden mit derlei

organischen Fehlern dürfte überhaupt als unheilbar erklärt werden.

C. W. (im dritten Bericht Nr. 114), an Fallsucht leidend, wurde an dem 15. August aus dem Spitale in die Wohnung seines Vaters zurückgebracht, woselbst er fortwährend von der Anstalt aus ärztlich behandelt wird.

C. K. (im dritten Bericht Nr. 115), mit Nervenfieber im ersten Stadium und biliöser Complikation. Wurde nachdem sie sich schon 6 Tage ganz wohl befunden hatte, am 8. Mai geheilt entlassen.

J. R. (im dritten Bericht Nr. 116), aufgenommen mit allgemeiner und Lungenschwindsucht. Er befand sich schon wieder in so weit gebessert, daß man hoffen konnte, ihn in einigen Tagen zu entlassen, um auf dem Lande seinen siechen Körper wieder etwas zu stärken, als sich am 6. Maj bei sehr vermehrtem graugrünlichem Auswurfe, wahrscheinlich von einer neu geöffneten Eiterhöhle und colliquativen Stühlen, plötzliches Sinken der Kräfte mit heiserer Stimme, Eingefallenheit des Gesichtes und sehr schnellem, schwachem Pulse einstellte, worauf er am 7. Mai verschied. Die Sektion zeigte das ganze Rückenmark besonders an der untern Hälfte erweicht. Die Einhüllung desselben gegen die Cauda equina mit fulziger Masse und Tuberkeln umgeben. Die Pleura beider Lungen nach vorne angewachsen. Die rechte Lunge nach oben und hinten dick mit speckig fulziger Masse überzogen, wodurch sie mit dem Rippenfell fest verbunden war. Die rechte Brusthöhle mit Wasser überfüllt; der obere und mittlere Lappen der rechten Lunge bestand aus harten bröcklichen graugrünlichen Tuberkelmassen; in denselben eine Excavation von der Größe einer kleinen Faust, voll grüngrauer eiteriger Flüssigkeit. Der untere Lappen außer einigen Tuberkeln ziemlich gut. Die linke Lunge mit dem Rippen-Fell verwachsen; der obere und mittlere Lappen von Tuberkeln vollgesäet; der untere von harten steatomatösen Tuberkeln angefüllt. Herz klein, bläulich fest mit verdickten Wandungen. Die Leber sehr groß, schieferblau, an den Rändern nach oben und rechts mit gelatinöser Masse überzogen. Die Oberfläche mit feinen Tuberkeln besäet; Milz größer als normal mit einigen Tuberkeln. Am Dünndarm ein Volvulus von 14 Zoll Länge und ein anderer von 6 Zoll. Mesentercialdrüsen verhärtet. Am Ende des Dünndarms 2 kleine Geschwürchen mit aufgeworfenen Rändern und bloßem Grunde ꝛc.

G. L. (im dritten Bericht Nr. 118), mit Febris nervosa stupida. Geheilt entlassen am 2. Mai.

J. Sch. (im dritten Bericht Nr. 119), mit Phthysis pulmonalis, geheilt entlassen den 22 Mai.

M. H. (im dritten Bericht Nr. 120), aufgenommen mit heftiger allgemeiner Unterleibs-Entzündung. Geheilt entlassen den 20. Mai.

A. E. (im dritten Bericht Nr. 121), leidend an Verhärtungen im Unterleib, Rheumatismen der Glieder, Weißfluß, weiße Kniegeschwulst, und Geschwüre der linken äußeren Brust. Ihr Zustand entwickelte sich immer mehr als ein bösartiges lentescirendes, nervöses Fieber. Indessen wurden die rheumatischen Schmerzen, der Weißfluß, die weiße Kniegeschwulst und das Geschwür der linken Brust geheilt. Sie wurde auf ihr Verlangen am 2. Juli entlassen, um zu ihren Eltern nach Tyrol zu reisen.

L. S. (im dritten Bericht Nr. 123), mit rheumatischem Fieber und Krämpfen an den unteren Extremitäten. Geheilt entlassen den 1. Mai.

W. G. (im dritten Bericht Nr. 123), leidend an Bleichsucht und Hand- und Fußödem. Geheilt entlassen den 25. Mai.

M. M. (im dritten Bericht Nr. 125), leidend an 3tägigem Wechselfieber. Geheilt entlassen den 18. Mai.

M. W. (im dritten Bericht Nr. 126), mit rheumatisch gastrischem Fieber; geheilt entlassen den 4. Mai.

M. St. (im dritten Bericht Nr. 127), mit chronischem Rheumatismus. Geheilt entlassen den 27. Mai.

K. K. (im dritten Bericht Nr. 128), aufgenommen mit heftiger allgemeiner Unterleibs-Entzündung. Patientin hatte 6 Wochen vorher in allopathischer Behandlung unter Blutentziehungen eine ähnliche Krankheit, die ihr Arzt Gebärmutter-Entzündung nannte, überstanden. Ihre Wiederherstellung foderte damals einen Zeitraum von 3 Wochen. Diese letzte Entzündung hatte sie sich durch erlittenen Verdruß und Erkältung zugezogen. Sie wurde am 7. Mai, ohne Aderlässe und Blutegel, also nach Mäßiger Behandlung vollkommen geheilt entlassen.

II.

Nun folgen die seit dem 1. Mai l. J. in die Anstalt aufgenommenen, und bis 31. August behandelten Kranken.

129) C. E., 30 Jahre alt, Steinhauergeselle von Aubalt Bärnburg, aufgenommen den 2. Mai mit nervöser Lungen- und Brustfell-Entzündung — pleuroperipneumonia nervosa. — Derselbe hatte am 28. April heftigen Schüttelfrost mit folgender Hitze und Schweiß. Stechen unter den rechten kurzen Rippen. Dagegen wurden ihm nun von einem hiesigen Bader 11 Unzen Blut gelassen und Mixtura nitrosa gereicht, aber ohne allen Erfolg. Die Erscheinungen bei seiner Aufnahme waren folgende: Große Hitze am ganzen Körper. Eingenommenheit des Kopfes, Phantasiren, wenn er die Augen schließt. Schlaflosigkeit, viel Durst, trockenes Hüsteln, welches ihm keine Ruhe läßt, Kurzathmigkeit, die rechte untere Brustgegend stechend, und beim Husten, als wenn alles zerspringen wollte. Ziehen und Reißen von dieser Stelle bis auf die rechte Schulter und das Genick. Urin feurig, roth. Puls sehr beschleunigt, voll, hart. Geheilt entlassen den 20. Mai.

130) E. Sch., 20 J. alt, Dienstmagd von Benedictbeurn, aufgenommen den 8. Mai mit rheumatisch galligem Fieber mit Neigung zum nervösen — febris rheumatica biliosa in nervosam tendens. — Schüttelfrost mit folgender starker Hitze, vollem hartem beschleunigtem Pulse. Kopf schwer und schmerzhaft Sausen in den Ohren. Lichtscheu. Erbrechen von grüner galliger Flüssigkeit. In den Beinen heftiges Reissen. Geheilt entlassen den 17. Mai.

131) J. B., 25 J. a., Schuhmachergesell vom Herrschaftsgericht Mennigsroth, aufgenommen den 8. Mai mit Leber-Entzündung und hämorrhoidalischen Unterleibs-Congestionen. — Hepatitis et congestiones haemorrhoidariae abdominis. — Fieber, Stechen in der Lebergegend, durch Berührung und Bewegung vermehrt, Klopfen im ganzen Bauch und Herumkollern in demselben, Puls langsam. Geheilt entlassen den 26. Mai.

132) A. G., 30 J. a., Kistlergesell aus Hannover, aufgenommen den 8. Mai mit nervöser Lungenentzündung und Heimweh. — Pneumonia nervosa c. nostalgia. — Den Tag vorher heftigen Frost gegen 18 Stunden lang bei seiner Aufnahme noch fortdauernd. Eingenommenheit, Schwindel des Kopfes, trockne Zunge, viel Durst, fortwährende Uebligkeiten, wäßrige Stühle, braunrother Urin, heftiger Husten mit braunrothem gelatinösem Auswurf. Schwere, Drücken und Beklommenheit in der Brust, sehr beschleunigtem kurzem Athem, unterbrochenem Schlaf, mit schweren Träumen, Phantasiren bei halb offenen Augen. Puls beschleunigt, voll. — Die nervösen Erscheinungen und die der Lungenentzündung, waren innerhalb 8 Tagen fast gänzlich gewichen, als übergroße Besorgnisse in häuslichen Angelegenheiten seinen Gemüthszustand so in Aufregung brachten, daß die Symptome des Lungenleidens in einem ähnlichen Grade, aber

mit mehr nervosem lähmungsartigen Ausdrucke sich einstellten, so daß die schon geschwächten Brustorgane diesem neuen Sturme nicht widerstehen konnten, und er am 28. Mai an Lungenschleimschlag starb.

133) J. K., 22 J. a., Schlossergeselle von hier, aufgenommen den 10. Mai mit Lungenbrustfellentzündung. — Pleuroperipneumonia. — Frost und Hitze, Drücken und Stechen in der Brust. Husten mit Auswurf von gelbem zähen Schleim. rother Urin ꝛc. Geheilt entlassen den 15. Mai.

134) E. L., 22 J. a., Dienstmagd von hier, aufgenommen den 11. Mai mit rheumatischem Fußschmerz, Anschwellung der Ferse und weißer Kniegeschwulst. — Rheumatismus pedum c. tumore albo Tarsi et genu. — Vor 14 Monaten zog sie sich durch Verkältung eine Geschwulst der Fußsohlen zu; auf eine angestellte Aderlässe, und verschiedene Einreibungen und Ueberschläge verschlimmerte sich das Leiden. 4 Monate darauf wurde sie wieder mit vielen Pillen, Laxirpulvern und Salben allöopathisch behandelt; allein vergeblich. Am 6. Januar l. J. verfügte sie sich mit Anschwellung der Ferse und Fußsohle in ein hiesiges Krankenhaus. Hier wurde nach ihrer Angabe vieles innerlich und äußerlich angewendet, unter andern auch vier Vesicantien an das rechte Knie; an diesem nun, das vorher ganz gesund war, bildete sich darauf eine weiße Kniegeschwulst. Mit dieser Zugabe zu ihrem alten Uebel verließ sie am 26. April jenes Krankenhaus. Bei ihrer Aufnahme in die homöopathische Anstalt war das Gehen beinahe unmöglich, wegen Stechen und Spannen in den Fersen und starkes Drücken im rechten Knie. Innerhalb 3 Wochen verschwand die weiße Kniegeschwulst gänzlich, die der Ferse und Fußsohle und die Schmerzhaftigkeit verlor sich nach und nach, so daß sie am 28. Juli als völlig geheilt entlassen werden konnte.

135) M. M., 11 J. a., Maurerstochter von hier, aufgenommen den 13. Mai mit Lungen- und Brust-Entzündung. — Pleuroperipneumonia. — Frost mit folgender Hitze und Schweiß. Stechen und Drücken in der Brust, kurzer, trockner Husten, Athmungsbeschwerde, Puls beschleunigt, hart, Urin roth, trüb; im Verlaufe diarrhöische Stühle. Geheilt entlassen den 24. Mai.

136) A. H., 30 J. a., Dienstmagd von Landshut, aufgenommen den 16. Mai mit Brust- und Lungen-Entzündung. — Pleuroperipneumonia. — Hatte bereits in ihrem 24. Jahre Lungen-Entzündung mit Nervenfieber, woran sie allöopathisch 11 Monate lang behandelt wurde. 4 Tage vor der Aufnahme heftiger zweistündiger Schüttelfrost mit darauffolgender Hitze, stechendem Stirnschmerz, Stechen und Drücken auf der Brust, Athmungsbeschwerden, Liegen auf der rechten Seite unmöglich. Es wurde ihr bereits zweimal zur Ader gelassen und Mixturen verschrieben, die Entzündung jedoch in ihrem Fortgange nicht gehemmt, und da ihr neuerdings ein Aderlaß verordnet war, so zog sie es vor, in der homöopathischen Heilanstalt Hülfe zu suchen. Geheilt entlassen den 22. Mai.

137) P. H., 30 J. a., Schneidergeselle von Appenfelden im Rezatkreis, aufgenommen den 17. Mai mit Leber-Entzündung, und entzündlicher Brust-Affection. — Hepatitis c. affectione pectoris pleuritica. — Schüttelfrost mit folgender Hitze und Schweiß, Puls voll und hart, Husten mit gelb grünlichem Auswurf, Schwere in der Brust mit Athembeschwerden, Spannen, Drücken und Stechen in der Lebergegend, durch Husten, tief Athmen, äußeren Druck und Bewegung vermehrt. Spannen und Brennen in der rechten Schulter. Geschmack pappig, bitter; Urin dunkelroth, trüb. Stuhl verhalten. Geheilt entlassen den 6. Juni.

138) B. R., 26 J. a., Zimmermann von Dachau, aufgenommen den 20. Mai mit rheumatisch gichtischen Beschwerden, — dolores rheumatico-arthritici totius corporis praecipue notalgia et ischias. — Er war bereits 3 Wochen lang in einem allöopathischen Krankenhause mit Aderlaß, Senfteig, Vesikantien und Mixturen ohne Erfolg behandelt worden. Seit 10 Wochen Schmerzen im Kreuz und den Schultern, Stechen in der Schulter durch Anfühlen vermehrt, Spannen in den Armen, Schmerz in den Brust-Muskeln. Zerschlagenheitsschmerz in den Beinen, besonders beim Auftreten, im rechten Unterschenkel. Im Kreuze wie gelähmt, Gehen beinahe unmöglich, und konnte im Bette ohne fremde Hülfe sich nicht umwenden. Die Schmerzen verschlimmerten sich Abends. Geheilt entlassen den 13. Juni.

139) M. S., 18 J. a., Köchin von Wernetzstein, Landger. Donauwörth, aufgenommen den 23. Mai mit Bleichsucht. — Chlorosis. — Geheilt entlassen den 2 Juni.

140) F. St., 30 J. a., Schlossergeselle von Kempten, aufgenommen den 23 Mai, mit eiteriger Lungensucht und Quecksilbervergiftung. — Phthysis pulmonalis c. hydrargirosi. — Wurde 6 Wochen zuvor wegen einer Entzündungsgeschwulst von einem hiesigen Bader mit vielem Quecksilber innerlich und äußerlich behandelt, worauf sich Speichelfluß, lockere Zähne, übler Mundgeruch, Frost, Mattigkeit, Diarrhöe, Reißen in dem linken Waden einstellte, ohne daß die Entzündungsgeschwulst verschwand. Er wurde dann einige Wochen von einem hiesigen homöopathischen Arzte behandelt, worauf die Geschwulst und der Speichelfluß verschwanden. Bei seiner Aufnahme klagte er über öfteres Frösteln bei Tag und Abends, Nachts über ungeheuern Schweiß, Husten, besonders früh, der oft bis zum Erbrechen reizt mit eiterartigem Auswurf. Enge der Brust mit kurzem Athmen. Spannen nach dem Verlauf der Luftröhren. Wurde von der Quecksilber-Vergiftung als geheilt und der Lungensucht als sehr gebessert den 30. Mai entlassen.

141) M. K. 14 J. a., Taglöhnerstochter vom Landg. Buchloe, aufgenommen den 24. Mai mit nervös-rheumatischem Fieber — Febris nervosa rheumatica. — Geheilt entlassen den 31. Mai.

142) J. Sch., 17 J. alt, Taglöhnerstochter von hier, aufgenommen den 24. Mai, mit Bleichsucht und Weißfluß. — Chlorosis et leucorrhoea. — Geheilt entlassen den 3. Juli.

143) J. W., 33 J. a., Hausknecht, vom Landger. Erding, aufgenommen den 25. Mai mit nervös-gastrischem Fieber und Hämorrhoidal-Kolik. — Febris nervoso-gastrica et colica haemorrhoidaria. — Er litt schon öfter an Koliken. Frost mit folgender Hitze und Schweiß. Zunge trocken. Geschmack bitter und pappig. Durst, viel Brecherlichkeit. Auftreiben des Bauchs mit unerträglichen Schmerzen; um die Nabelgegend heftiges Grimmen, so daß er sich im Bette wälzte. Unwillkührlichen Schleimabgang durch den After, Hämorrhoidal-Knoten an demselben. Urin roth ꝛc. Geheilt entlassen den 14. Juni.

144) E. D., 23 J. a., Bäckerstochter von hier, aufgenommen den 27. Mai mit rheumatischem Gliederreißen und Kopffieber, muthmaßlich in Folge von Quecksilbermißbrauch. — Febris rheumatico-nervosa Encephali c. doloribus artuum. — Bei einem scrophulösen Habitus hat Patientinn jetzt öfter Frost und aufsteigende Hitze, dabei das Gesicht heiß und roth; heftiger Kopfschmerz, Reißen und Stechen in der rechten Schulter und den unteren Extremitäten. Nächtliche Verschlimmerung der Schmerzen. Puls beschleunigt, härtlich. Geheilt entlassen den 13. August.

145) J. R., 18 Jahre a., Schlossergeselle aus Heilbronn in Württemberg, aufgenommen den 29. Mai mit rheumatisch nervösem Fieber. — Febris rheumatico-nervosa. — Geheilt entlassen den 26. Juni.

146) W. B., 28 J. a., aus Ehingen, Dienstmagd, aufge-

nommen den 29. Mai mit Bleichsucht und rheumatisch-gastrischem Fieber (Chlorosis cum febre rheumatico-gastrica); geheilt entlassen den 10. Juni.

147) A. H., 55 J. a., Taglöhnersgattinn von hier, aufgenommen den 30. Mai mit langjähriger Unterleibsverhärtung und Hämorrhoiden (Haemorhoides et induratio in abdomine.) Die Verhärtung ließ sich bei der Aufnahme als eine längliche Geschwulst fühlen, von 6 bis 7 Zoll Länge und 3 bis 4 Zoll Breite, vom untern Rand des rechten Leberlappens sich in die linke Bauchseite hinüberziehend, mit harter rauher Oberfläche, und sehr heftig klopfenden, brennenden und stechenden Schmerzen; sie hatte dabei bedeutende Mitleidenschaftssymptome, als: große Schwäche, Schlaflosigkeit, Harnbeschwerden, Gliederreißen, Dyspepsie, Speisen-Erbrechen nach dem Essen, Schmerzhaftigkeit des ganzen Unterleibs und Rückgrats. Nachdem sich die Geschwulst bis zur Größe einer Wallnuß verkleinert, und auch ihr übriges Befinden sich gebessert hatte, wurde sie am 9. Aug. auf Verlangen entlassen, und von der Anstalt aus noch in ihrer Wohnung fortbehandelt.

148) J. St., 22 J. alt, Schäfflergeselle, aus dem Landgericht Griesbach, aufgenommen den 30. Mai mit entzündlichem Nervenfieber (Febris nervosa inflammatoria) Er hatte: Eingenommenheit, Drücken und Schwindel im Kopf, große brennende Hitze mit Schweiß, häufigen, sehr vollen, harten Puls, heftigen Durst, Appetitlosigkeit, Mattigkeit u. s. w. Geheilt entlassen den 19. Juni.

149) G. P., 22 J. alt, aus dem Landgerichte Cham, ein Mueder, aufgenommen den 2. Juni, leidend an scrophulöser chronischer Augenentzündung mit Hornhautgeschwüren, Auflockerung der Cornea, bedeutender Röthe, Geschwulst, Schmerz der Lider, der Sclerotica, der Regenbogenhaut u. s. w. (Ophtalmitis scrofulosa chronica). Dies Uebel war bereits mehrere Wochen schon vernachlässigt, ehe in unserer Anstalt Hilfe nachgesucht wurde. Die Anlage zu solchen heftigen Augen-Entzündungen ist bei diesem Subjekte eine habituelle, da sie seit seinem siebenten Jahr sich mehr als 30mal wiederholt hatte. Er war bereits Reconvaleszent, hat sich aber durch einen Diätfehler einen Rückfall zugezogen und konnte deßhalb nicht entlassen werden.

150) B. M., 28 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 3. Juni mit Brustentzündung und Kopffieber (Pleuropneumonia cum febre cephalica) Sie hatte: Fieberhitze, häufigen harten Puls, Bruststechen, Athmungsbeschwerden, große Mattigkeit, Husten und heftigste stechende und klopfende Schmerzen im Innern des Gehirns u. s. w. Geheilt entlassen den 27. Juni.

151) N. E., 35 J. alt, Köchinn von Schleißheim, aufgenommen den 6. Juni mit langwierigen rheumatischen Kopf- u. Gliederschmerzen mit hinzugekommenem Gallenfieber und Mutterblutfluß (Rheumatalgia chron. capitis et membror. cum intercedente febre biliosa et metrorrhagia). Sie hatte: häufigen Frost mit Hitze wechselnd, zweijährigen Kopfschmerz, gänzliche Appetitlosigkeit, pappigen und sehr widerlichen Geschmack, Brecherlichkeit und Erbrechen, große Mattigkeit und Abmagerung, häufigen und starken Mutterblutfluß, Reissen und Stechen der Glieder u. s. w. Geheilt entlassen den 1. Juli.

152) J. R., Köchinn, 30 J. alt, aus dem Landgericht Ebersberg, aufgenommen den 7. Juni mit gastrisch-nervösem Fieber und Mutterblutfluß (Febris gastrico-nervosa cum Metrorrhagia). Sie hatte Frost mit Hitze wechselnd, fast gänzliche Schlaflosigkeit, aber fortwährenden Schlummer mit halbem Bewußtseyn, Appetitlosigkeit, große Mattigkeit, seit 2 Jahren häufig Mutterblutfluß, zuletzt seit 14 Tagen. Sie wurde geheilt entlassen den 13. Juni.

153) K. B., 24 J. alt, Dienstmagd, aus dem Landgerichte Landau, aufgenommen den 8. Juni mit Hüft- und Lendenweh (Ischias cum Notalgia). Sie konnte mit großer Anstrengung und großem Schmerz kaum einige Schritte gehen, auch nur mit größten Schmerzen im Bette sich umwenden. Sie wurde geheilt entlassen den 4. Juli.

154) J. B., 30 J. alt, Zimmergeselle, aufgenommen den 5. Juni mit rheumatischem Fieber und Athmungsbeschwerden (Febris rheumatica cum dyspnoea). Er wurde geheilt entlassen den 16. Juli.

155) Th. P., 25 J. alt, Kellnerinn, aus Rosenheim, aufgenommen den 13. Juni mit halbjähriger Bleichsucht und Weißfluß Chlorosis cum Leucorrhoea. Geheilt entlassen den 27. Juni.

156) Th. E., 28 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 15. Juni mit gallig-gastrischem Fieber (Febris biliosa-gastrica). Sie hatte öftern Frost mit Hitze wechselnd, bittern Geschmack, weißbelegte Zunge, Appetitlosigkeit, große Mattigkeit u. s. w. Geheilt entlassen den 23. Juni.

157) Th. Z., 18 J. alt, von hier, Dienstmagd, aufgenommen den 19. Juni mit rheumatischem Fieber, (Febris rheumatica), geheilt entlassen den 27. Juni.

158) K. M., 18 J. alt, aufgenommen den 20. Juni mit rhachitischer Knochengeschwulst der Gelenke, besonders der Knie und vierjährigen Gelenkschmerzen (tumor ossium rhachit.). Er wurde mit sehr verkleinerter Geschwulst der Knochenköpfe des Knies und Schmerzlosigkeit derselben entlassen am 14. Aug.

159) K. H., 27 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 21. Juni mit langjährigem Husten und Leberentzündung. (Hepatitis cum tusi chron.) Sie hatte öftern heftigen Frost mit Hitze wechselnd, Puls häufig, hart, schleudernd, heftigen stechenden Schmerz der Lebergegend durch leise Berührung und Husten sehr vermehrt u. s. w. Geheilt entlassen den 9. Juli.

160) M. Sch., 23 J. alt, Köchinn, aufgenommen den 22. Juni mit gastrisch-rheumatischem Fieber (Febris rheumatico-gastrica). Sie hatte öftern heftigen Schüttelfrost mit Hitze wechselnd, Puls hart, schleudernd, häufiges Erbrechen, Appetitlosigkeit, Durst, Schlaflosigkeit, Brust-, Unterleibs- und Gliederschmerzen. Sie wurde geheilt entlassen den 30. Juni.

161) J. D., 28 J. alt, von hier, Gärtner, aufgenommen den 26. Juni mit eintägigem Wechselfieber und mit in Folge vorausgegangener allöopathischer Behandlung entstandener Milzverhärtung (Febris quotidiana cum induratione lienis) Er wurde nach geheilten Fieber und geheilter Verhärtung am 10. August entlassen.

162) J. D., 21 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 27. Juni mit Masern und Friesel (Morbilli cum Miliariis) mit heftigem Entzündungsfieber, — geheilt entlassen den 8. Juli.

163) Th. St., 40 Jahre alt, Schuhmachergeselle, aufgenommen den 27. Juni mit Brecherlichkeit, wirklichem Erbrechen und Gliederzittern der Säufer (Vomituritio cum tremore potatorum). Er hatte Fieber, große Mattigkeit, verworrenes Reden, öfteres Erbrechen, und fortwährendes starkes Gliederzittern. Geheilt entlassen den 4. Juli.

164) A. T., 19 J. alt, von hier, Dienstmagd, aufgenommen den 27. Juni mit Leber- und Bauchfellentzündung (Hepatis et peritonitis) Sie hatte: Frost mit folgender Hitze, häufigen, harten, vollen Puls, der Unterleib, besonders in der Lebergegend sehr schmerzhaft, vorzüglich bei Berührung, das Tiefathmen unmöglich machend u. s. w. Sie wurde geheilt entlassen den 7. Juli.

165) A. H., 57 J. alt, Steindruckersgattinn, aufgenommen den 1. Juli mit nervösen Erscheinungen und Brustleiden (status nervosus cum affectione pectoris). Sie hatte: Schlummer mit schweren Träumen und fast fortwährenden Schlafreden,

große Mattigkeit, Bruststechen, Husten mit gelbgrünlichem Auswurf u. s. w. Wurde geheilt entlassen den 27. Juli.

166) M. H., 37 J. alt, Dienstmagd von hier, aufgenommen den 1. Juli mit scorbutischem Mund- und Gliederleiden, und geheilt entlassen den 8. Juli.

167) A. K., 29 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 1. Juli mit Masern und mehrjähriger Schleimlungensucht (Febris morbillaris cum Phthysi pituitosa) mit eiterähnlichen Auswurf; geheilt entlassen den 23. Juli.

168) M. A., 23 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 6. Juli an akuter Leberentzündung (Hepatitis) mit den gewöhnlichen charakteristischen Symptomen; geheilt entlassen den 25. Juli.

169) A. F., 35 J. alt, Steindrucker, aufgenommen den 6. Juli mit Brustfellentzündung und Rheumatismus der Glieder (Pleuritis cum rheumatismo membror.); wurde geheilt entlassen den 25. Juli.

170) A. L., 18 J. alt, aus Passau, aufgenommen den 7. Juli mit Unterleibsschmerzen und bösartigem Weißfluß (Leucorrhoea maligna); befindet sich sehr gebessert noch in Behandlung.

171) A. G., 17 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 11. Juli mit Gicht und entzündlichem Fieber (Arthritis cum febre inflammatoria) mit Geschwulst und heftigen Schmerzen der Glieder. Sie war bereits vorher längere Zeit (4 Wochen) ohne Erfolg allopathisch behandelt worden. Wurde geheilt entlassen den 26. Juli.

172) U. B., 56 J. alt, von Geiselgasteig, Landgericht München, aufgenommen den 11. Juli mit Magenkrämpfen, die bereits zwei Jahre gedauert hatten, (Cardialgia chronica); geheilt entlassen den 13. Juli.

173) G. P., 32 J. alt, Schuhmachergeselle, aufgenommen den 13. Juli mit gastrischem Fieber (Febris gastrica) und geheilt entlassen den 18. Juli.

174) M. H., 16 J. alt, Schuhmacherlehrling, aufgenommen den 14. Juli mit Wassersucht, rheumatischem Fieber und Diarrhöe (Hydrops Anasarca. febris rheumatica et diarrhoea). Er wurde geheilt entlassen den 23. Juli.

175) L. P., 28 J. alt, Dienstmagd von Giesing, aufgenommen den 15. Juli mit bedeutendem rheumatisch-gastrischem Fieber (Febris rheumatico gastrica), geheilt entlassen den 18. Juli.

176) A. W., 23 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 16. Juli mit rheumatischem Nervenfieber (Febris rheumatico-nervosa). Sie war nach ihrer Aussage an Gliederschmerzen vorher in einer andern Krankenanstalt dahier ohne Besserung mit vielen Blutentziehungen allöopathisch behandelt worden. Nachdem ihrem ursprünglichen Leiden (Rheumatismus) ein Nervenfieber sich beigesellt hatte, suchte sie in der Anstalt Hilfe. Sie hatte: große besonders innerliche Hitze, häufigen, kleinen, härtlichen Puls, große Mattigkeit, Schlaf keinen, aber schweren Halbschlummer fast fortwährend, Kopf und Augen sehr schwer, heftiges Reissen der Glieder seit 9 Wochen u. s. w.; sie hatte noch nie in ihrem Leben das Monatliche. Wurde am 7. Aug., nachdem sie auch ihre Menstruation erhalten, geheilt entlassen.

177) E. St., 10½ J. alt, Laternanzündersohn von hier, aufgenommen den 17. Juli mit hereditärer chronischer Gicht (Arthritis articulorum hereditaria). Er war wegen dieser Krankheit schon früher allöopathisch behandelt worden. Wurde geheilt entlassen den 28. Juli.

178) A. S., 22 J. alt, Dienstmagd, aus dem Landgericht Wasserburg, aufgenommen den 18. Juli mit vorgeschrittener Lungenschwindsucht und kolliquativer Diarrhöe (Phthysis purulenta cum Diarrhoea colliquat.) Sie hatte: jahrelangen Husten mit purem Eiterauswurf, Fieber mit Nachtschweißen, täglich gegen 14 kolliquative Stühle, Weißfluß seit 8 Jahren, Amenorrhöe. Ihre Diarrhöe war so gebessert, daß sie täglich nur 2 bis 3 Stühle hatte. Sie verlangte nun aus dem Grunde entlassen zu werden, damit sie draussen sich kochen könne, was sie wolle, und verließ sonach am 4. Aug. die Anstalt.

179) A. R., 25 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 19. Juli mit Nervenfieber und Aphthen ((Febris nervosa cum Aphthis). Sie hatte: Schlummersucht mit Verzerrung der Gesichtsmuskeln, Schlafreden, Kopf sehr schwer, sausend, heftig weh, Zunge mit vielen aphthösen Geschwüren besetzt, Schmerzhaftigkeit und Auftreibung des Unterleibs, große Mattigkeit, trockene Hitze mit Schüttelfrost wechselnd u. s. w. Sie wurde vollkommen geheilt entlassen den 21. Juli.

180) M. G., 34 J alt, Bauernknecht, aufgenommen den 21. Juli mit Lungen- und Brustfellentzündung (Pleuropneumonia), mit fortwährendem Fieber, kleinem Puls, Schwerathmigkeit, Bruststechen, Husten mit Blutauswurf. Wurde geheilt entlassen den 26. Juli.

181) A. W., 26 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 22. Juli. Sie befand sich bereits vorher 10 Wochen in einer andern hiesigen Krankenanstalt, wo sie, ihrer Aussage nach, mit Aderlässen, Bädern, Vesikantien u. s. w. behandelt und dann nicht geheilt entlassen wurde. Sie litt an Gicht mit schmerzhafter Geschwulst der Glieder und achtmonatlichem Ausbleiben der Regeln (Arthritis cum Amenorrhoea). Wurde geheilt entlassen den 4. August.

182) A. Sch., 40 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 25. Juli mit Rheumatismus und eintägigem Wechselfieber nach vorhergegangener allöopathischer Behandlung (Febris quotidiana intermittens cum Rheumatalgia). Sie wurde geheilt entlassen den 22. August.

183) A. S., 48 J. alt, Bräuknecht, von hier, aufgenommen den 25. Juli mit mehrjährigem heftigen Husten, Blutauswurf und Verdauungsbeschwerden (Tussis chronica cum Haemoptysi et Dyspepsia). Wurde am 31. August geheilt entlassen.

184) M. E., 22 J. alt, Kellnerinn, aufgenommen den 26. Juli mit rheumatischem Fieber, welches örtlich besonders Gehirn und Glieder ergriffen hatte. (Febris rheumatico-cephalica cum doloribus artuum). Wurde geheilt entlassen den 7. August.

185) A. F., 21 J. alt, Schuhmacherstochter von hier, aufgenommen den 26. Juli mit Merkurialfieber und nächtlichen Knochenschmerzen, (Febris mercurialis cum doloribus nocturnis ossium): auch hatte sie Amenorhöe und eine harte Geschwulst der Lungenmuskeln des linken Unterarms. Sie wurde geheilt entlassen den 22. August.

186) K. R., 20 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 29. Juli an Entzündungsfieber und heftiger Entzündung des rechten Kniegelenks mit Abszeßbildung (Febris inflammatoria cum inflammatione topica genu dextri). Sie wurde geheilt entlassen den 12. August.

187) A H., 24 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 31. Juli mit Knotengicht (Arthritis nodosa cum exostosi ossium genu). Sie hatte heftige Gichtschmerzen mit Geschwulst, besonders mit starker Anschwellung des obern Gelenkkopfes des rechten Wadenbeins. Sie wurde geheilt entlassen den 7. Aug., wo Knochengeschwulst und Schmerz bis auf jede Spur verschwunden waren.

188) J. P., 36 J. alt, Hausknecht, aufgenommen den 31. Juli mit dreitägigem Wechselfieber (Febris intermittens tertiana). Er wurde geheilt entlassen den 17. August.

189) G. W., 42 J. alt, Taglöhnerinn, aufgenommen den 1. August mit in Folge eines kalten Trunks verursachter chronischer Heiserkeit und gänzlicher Stimmlosigkeit (Aphonia) nebst

Husten mit grünlichem eiterartigen Auswurf. Sie befindet sich gebessert noch in der Anstalt.

190) L. W., 30 J. alt, Hammerschmiedgeselle, aufgenommen den 1. August mit gastrischem Fieber (Febris gastrica) und geheilt entlassen den 6. August.

191) E. M., Dienstmagd, 28 J. alt, aufgenommen den 1. August mit Verdauungsleiden (Dyspepsia) und geheilt entlassen den 11. August.

192) K. St., 21 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 7. August mit gastrisch-rheumatischem Fieber und Regelmangel (Febris gastrico-rheumatica cum Amenorrhoea). Sie wurde geheilt entlassen den 23. August.

193) A. L., 21 J. alt, Buchbindergeselle, aufgenommen den 9. August an entzündlichem Nervenfieber mit gastrischer Komplikation. Es zeigte sich: starkes Fieber mit sehr häufigem Puls, Schwere, Eingenommenheit des Kopfes mit anhaltendem heftigen Schwindel und Sausen, in den Ohren, dabei unruhiges Schlummern, große Mattigkeit, dickbelegte Zunge, sehr aufgetriebener Unterleib, der Geschwüre in den Gedärmen zu befürchten ließ, Diarrhöe ꝛc. — Befindet sich noch als Reconvalescent in der Anstalt.

194) M. K., 49 J. alt, Taglöhner, aufgenommen den 12. August mit gastrischem Kopffieber. (Febris gastrico-cephalica). Wurde geheilt entlassen den 26. August.

195) M. G., 32 J. alt, Dienstmagd. Sie war bereits 6 Monate krank; kam mit Fieber und Gliederreissen im Mai in eine andere hiesige Krankenanstalt, wo sie nach ihrer Aussage viele Brechmittel, Aderlässe u. s. w. erhielt, und mit Tumor albus (Gliedschwamm) beider Kniee, Rheumatismus, heftigem Husten und Amenorrhöe entlassen wurde. Sie wurde nun von der homöopathischen Anstalt eine Zeitlang in ihrer Wohnung behandelt. Der Tumor albus verschwand. Da sie sich aber nicht recht halten konnte, so wurde sie in die Anstalt aufgenommen mit bedeutend entzündlich rheumatischem Fieber, chronischen Husten und Unterdrückung des Monatlichen (Febris rheumatica sub inflammatoria cum Tussi chronica et Amenorrhoea). Sie befindet sich auf dem Wege der Besserung noch in Behandlung.

196) M. F., 21 J. alt, Zimmermaler von hier, aufgenommen den 13. August mit Vergrösserung der Leber und Bauchwassersucht (Vitium hepatis cum Ascitite) Derselbe war seiner Aussage nach vor 1½ Jahr noch wohl, wo er die Krätze bekam, die in einer andern hiesigen Krankenanstalt binnen zwei Tagen verschmiert und abgeheilt war. Aber unmittelbar nachher sey seine Bauchgeschwulst entstanden, welche von seinem Arzte dem Vielessen zugeschrieben, und Patient mit derselben aus dem Krankenhaus entlassen wurde. Diese Geschwulst habe sich mit andern Beschwerden vergrössert, bis zu seiner gegenwärtigen Aufnahme in die homöopathische Anstalt. Er hatte bei der Aufnahme eine sehr große an verschiedenen Stellen fluktuirende Bauchgeschwulst, die Leber härtlich und groß, und besonders der linke Lappen ums Doppelte vergrössert, dabei sehr unregelmässigen mit dem Herzschlage nicht übereinstimmenden Puls, starkes Herzklopfen u. s. w. Er befindet sich bereits etwas gebessert noch in Behandlung.

197) J. F., 22 J. alt, von hier, Dienstmagd, aufgenommen den 14. August mit Krampfkolik und Unterdrückung der Regeln (Colica spasmod. cum Amenorrhoea), geheilt entlassen den 17. August.

198) K. G., 32 J. alt, Dienstmagd, aus dem Landgericht Dachau, aufgenommen den 14. August mit Leberentzündung (Hepatitis). Sie hatte: ziemliches Fieber, sehr heftigen stechenden und brennenden Schmerz in der Leber durch jede Bewegung und Berührung vermehrt u. s. w. Wurde geheilt entlassen den 23. August.

199) M. H., 30 J. alt, Schuhmachergeselle, ein äußerst schwächliches Subjekt, nach seiner Aussage in seinem frühern Knabenalter rauh, mit Schlägen und Hunger behandelt, und in seiner körperlichen Entwickelung verkümmert, aufgenommen den 19. August mit ringewurzelten Hämorrhoiden und davon entstandenen chronischen Kopf- Magen- und Leberleiden (Haemorrhoides cum Cardialgia chronica et affectione hepatis). Er befindet sich, mit Ausnahme der habituellen Schwäche seines Sehevermögens, sehr gebessert noch in der Anstalt.

200) B. E., 42 J. alt, Dienstmagd, aus dem Landgericht München, aufgenommen den 19. August mit rheumatisch-gastrischem Fieber (Febris rheumatico-gastrica). Sie wurde geheilt entlassen den 26. August.

201) J. G., 21 J. alt, Maurer, aufgenommen den 20. August mit Entzündungsfieber, Brustfellentzündung und langwierigem Husten (Febris inflammatoria cum Pleuritide et Tussi chronica); geheilt entlassen den 25. August.

202) A. R., 29 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 22. August mit biliös-gastrischem Fieber und langwierigen Leberleiden (Febris biliosa gastrica cum affectione hepatis chronica). Sie hat beständiges Fieber, große Mattigkeit, sehr pappigen, bittern Geschmack, gänzliche Appetitlosigkeit, Schwindel, Brecherlichkeit, seit längerer Zeit beständigen Schmerz in der Lebergegend ohne fühlbare Veränderung dieses Organs, ihre Gesichtsfarbe ein Leberfleck. Sie befindet sich noch in Behandlung.

203) W. H., 24 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 24. August mit gastrischem Fieber und ruhrartiger Diarrhöe (Febris gastrica et diarrhoea dysenteroides). Sie wird morgen geheilt entlassen.

204) P. B., 23 J. alt, Schneidergeselle, aufgenommen den 26. August, leidend an Blutanhäufung in Kopf und Unterleib verbunden mit Gelbsucht und Verdauungsbeschwerden (icterus cum statu plethorico encephali et abdominis), ist schon seit 1½ Jahren kränklich, befindet sich noch in Behandlung.

205) M. E., 25 J. alt, Dienstmagd, aus dem Landgericht Wolfstein, aufgenommen den 27. August mit rheumatisch-biliösem Fieber und Diarrhöe (Febris rheumatico-biliosa cum diarrhoea). Sie hatte sehr bittern und pappigen Geschmack, große Hitze mit Schüttelfrost wechselnd, häufigen Puls, Appetitlosigkeit, Stuhl häufig, flüssig, wegschiessend, heftiges Gliederreissen u. s. w. Sie wird morgen geheilt entlassen.

206) Th. Sch., Taglöhnerin aus der Au, aufgenommen den 28. August mit chronischer Gicht (Arthritis chronica) seit ¾ Jahren. Sie hatte: ziemliches Fieber, heftigste Schmerzen aller Glieder, fast gänzliche Schlaflosigkeit, große Mattigkeit. Sie befindet sich noch in Behandlung.

207) K. Sch., die Tochter der vorhergehenden, 3½ J. alt, aufgenommen den 28. August. Sie erhielt von frühester Jugend an viel Branntwein bis zu 1 Quart täglich, leidet an langwierigem Nachthusten mit grünlichem Auswurf, arthritischen Gliederschmerzen (wahrscheinlich weil sie mit ihrer Mutter in einem Bette schlief), Mattigkeit, Aufgedunsenheit des ganzen Körpers u. s. w. (Tussis chronica cum doloribus arthriticis artuum). Befindet sich noch in Behandlung.

208) M. G., 17 J. a., Schlosserlehrjunge, von hier, aufgenommen den 29. August mit entzündlich-gastrischem Fieber (Febris inflammatoria-gastrica). Befindet sich noch in Behandlung.

209) J. B., 28 J. alt, Dienstmagd, aufgenommen den 29. August mit entzündlich-rheumatischem Fieber, Unterdrückung des Monatlichen und fünfjährigem Brustleiden (Febris inflammatoria rheumatica cum Amenorrhoea et affectione pectoris chronica). Befindet sich noch in Behandlung.

210) Th. B., 17 J. alt, Dienstmagd zu Schwabing, aufgenommen den 31. August, leidend an einem entzündlichen Fieber mit Amenorrhoe: Puls häufig, hart, voll, Kopf eingenommen, schwer, Ohrensausen, Zunge weißlicht belegt ꝛc.; befindet sich noch in der Anstalt.

211) A. F., 43 J. alt, Taglöhnerin, aufgenommen den 31. August an chronischem Husten und biliosen Verdauungsbeschwerden (Tussis chronica et dyspepsia biliosa.) Weiß belegte Zunge, bitterer Geschmack, wenig Appetit, bitteres Aufstoßen, Brecherlichkeit, Herzgrubenschmerz, Husten, vorzüglich in den Nächten, sind die vorherrschenden Symptome. Befindet sich noch in der Anstalt.

III.

Unter den vorstehenden seit dem 20. April bis letzten August inclusive in die homöopathische Heilanstalt neu aufgenommenen 83 Kranken stellen sich folgende Krankheitsformen mit ihren mannigfaltigen Complikationen dar, als:

Brustentzündung — Peripneumonia	1
Brustfell- und Lungenentzündung — Pleuroperipneumonia	3
Nervöse Brustfell- und Lungenentzündung — Pleuropneumonia nervosa	1
Rheumatische Brustfell- und Lungenentzündung — Pleuropneumonia rheumatica cum dispnoea	1
Nervöse Lungenentzündung mit Heimweh — Pneumonia nervosa cum nostalgia	1
Brustfell- und Lungenentzündung mit Kopffieber — Pleuropneumonia cum febre cephalica	1
Rheumatische Brustfellentzündung mit Gliederschmerz — Pleuritis cum doloribus membrorum	1
Entzündungsfieber mit entzündlicher Affektion des Brustfells und chronischem Husten — Febris inflammatoria cum pleuritide et tussi chronica	1
Entzündungsfieber mit örtlicher Entzündung und Abscessbildung am rechten Knie — Febris inflammatoria cum inflammatione topica genu dextri	1
Rheumatisches Entzündungs-Fieber mit chronischem Husten und unterdrücktem Monatsfluße — Febris rheumatico inflammatoria c. tussi chronica et amenorrhoea	2
Einfaches Entzündungsfieber mit unterdrücktem Monatsfluße — Febris inflamatoria c. amenorrhoea	1
Entzündungsfieber mit Masern- und Frieseln-Ausschlag — Febris inflamatoria c. morbillis et miliariis	2
Nervöses Entzündungsfieber — Febris nervoso-inflammatoria	1
Skrofulöse Augenentzündung — Ophthalmitis scrofulosa chronica	1
Leber- und Bauchfellentzündung — Hepatitis et peritonitis	1
Leberentzündung mit pleuritischer Brustaffektion — Hepatitis c. affectione pectoris pleuritica	1
Leberentzündung mit chronischem Husten — Hepatitis c. tussi chronica	1
Leberentzündung und Hämorrhoidalkongestionen im Unterleibe — Hepatitis et congestiones haemorrhoidariae abdominis	1
Einfache akute Leberentzündung — Hepatitis acuta	2
Gelbsucht mit Vollsaftigkeit der Unterleibseingeweide und des Gehirns — Icterus c. plettora abdominis et encephali	1
Vergrößerung der Leber und Bauchwassersucht — Vitium organicum hepatis et ascites	1
Gallicht-gastrisches Fieber mit chronischem Leberleiden — Febris biliosa gastrica c. affectione hepatis chronica	1
Einfache gallicht-gastrische Fieber — Febris biliosa-gastrica	2
Rheumatisches Gallenfieber mit Diarrhoe — Febris rheumatico biliosa c. diarrhoea	1
Gastrisches Fieber mit ruhrartiger Diarrhoe — Febris gastrica c. diarrhoea dysenterodes	1
Rheumatisch-gastrisches Fieber — Febris rheumatico-gastrica	3
Gastrisches Fieber mit Bleichsucht — Febris gastrica c. chlorosi	1
Rheumatisch-gastrisches Fieber nebst chronischer Unterdrückung des Monatflusses — Febris rheumatico-gastrica c. amenorrhoea	1
Chronisch-rheumatische Schmerzen des Kopfes und der Glieder, dabei Gallenfieber und Mutterblutfluß — Rheumatalgia chronica c. febre biliosa et metrorrhagia	1
Einfaches rheumatisches Fieber — Febris rheumatica	1
Nervenfieber mit Schwämmchen — Febris nervosa c. aphtis	1
Kopffieber — Febris cephalica	1
Rheumatisch-nervöses Kopffieber mit Gliederschmerzen — Febris rheumatico-nervosa encephali c. doloribus artuum	1
Rheumatisch-nervöse Fieber — Febris rheumatico nervosa	2
Gastrisch-nervöses Fieber mit Mutterblutfluß — Febris gastrico-nervosa c. metrorrhagia	1
Nervös-rheumatisches Fieber — Febris nervosa-rheumatica	1
Gastrisches Kopffieber — Febris gastrico-cephalica	1
Entzündlich-gastrisches Nervenfieber — Febris nervosa inflammatoria c. complicatione gastrica	2
Nervös-gastrisches Fieber mit Hämorrhoidal-Kolik — Febris nervosa-gastrica c. colica haemorrhoidaria	1
Rheumatisches Gallenfieber mit Neigung ins Nervöse überzugehen — Febris rheumatico-biliosa in nervosam tendens	1
Krampf-Kolik mit chronischer Unterdrückung des Monatflusses — Colica spas modica c. amenorrhoea	1
Nervenzustände mit Brustleiden — Status nervosus c. affectione pectoris	1
Langwierige Magenkrämpfe — Cardialgia chronica	1
Langwierige Magenkrämpfe und Hämorrhoiden mit Brustleiden — Cardialgia chronica et haemorrhoides c. affectione pectoris	1
Magenleiden mit Unverdaulichkeit — Dyspepsia	1
Verhärtung im Unterleibe mit Hämorrhoidal-Congestionen — Induratio in abdomine c. congestionibus haemorrhoidariis	1
Tägliches Wechselfieber mit Verhärtung der Milz — Febris intermittens quotidiana c. induratione lienis	1
Tägliches Wechselfieber mit chronisch rheumatischen Schmerzen — Febris quotidiana intermittens c. rheumatalgia	1
Dreitägiges Wechselfieber — Febris intermittens tertiana	1
Chronisch-periodisches Brechwürgen mit dem Zittern der Säufen — Vomituritio c. tremore potatorum	1

Rachitische Knochengeschwulst — Tumor ossium rhachiticus	1
Rheumatischer Fußschmerz mit weißer Geschwulst der Ferse und des Knies — Rheumatismus pedum c. tumore albo tarsi et genu	1
Rheumatisch-arthritische Schmerzen des ganzen Körpers, besonders Rücken- und Hüftschmerz — Dolores rheumatico-arthritici totius corporis, praecipue notalgia et ischias	1
Halblähmende Hüft- und Rückenschmerzen — Ischias et notalgia semiparalitica	1
Chronische Gicht — Arthritis chronica	3
Gicht mit langwieriger Unterdrückung des Monatflusses — Arthritis c. amenorrhoea	1
Gicht mit Entzündungsfieber — Arthritis c. febre inflammatoria	1
Chronischer Husten mit Gicht-Gliederschmerz — Tussis chronica c. doloribus arthriticis artuum	1
Chronischer Husten mit gallichten Magenbeschwerden — Tussis chronica c. dyspepsia biliosa	1
Blutspucken mit chronischen Husten und Verdauungsbeschwerden — Haemoptysis c. tussi chronica et dyspepsia	1
Eiterige Lungenschwindsucht mit häufigen entkräftenden Stühlen — Phthysis purulenta c. diarrhoea colliquativa	1
Lungenschwindsucht mit eiterförmigem Auswurfe bei Quecksilbervergiftung — Phthysis pulmonalis c. hydargirosi	1
Merkurialfieber mit nächtlichen Knochenschmerzen — Febris mercurialis c. doloribus nocturnis ossium	1
Bösartiger Weißfluß — Leucorrhoea maligna	1
Weißfluß mit Bleichsucht — Leucorrhoea c. Chlorosi	2
Bleichsucht — Chlorosis	1
Skorbut mit Gliederschmerzen — Sorbutus c. doloribus artuum	1
Hautwassersucht mit rheumatischem Fieber und Diarrhoe — Hydrops anasarca c. febre rheumatica et diarrhoea	1
Chronische Stimmlosigkeit (gänzlich verfallene Stimme) mit eiterförmigem Auswurfe aus der Luftröhre — Aphonia chronica c. sputis puriformibus ex trachea	1
Summa	83

Vier Individuen aus dieser Zahl sind vor Vollendung ihrer Heilung aus der Anstalt ausgetreten. Drei derselben werden von der Anstalt aus noch ärztlich fortbehandelt, das vierte Individuum ist nicht hier anwesend.

Laut Ausweis des dritten öffentlichen Berichtes de dato 30. April l. J. wurden bis dahin seit dem 12. Decbr. v. Js. 128 Kranke, und laut Ausweis des heutigen Berichts seit dem 30. April bis Ende August wieder 83, mithin 211 Kranke in das kleine Lokal der Anstalt selbst aufgenommen, verpflegt und ärztlich behandelt.

Von den letzt aufgenommenen 83 Individuen, wovon noch 13 in Behandlung verblieben sind, ist keines gestorben. Dennoch sind im Ganzen unter den 211 behandelten Kranken 8 Individuen mit Tod abgegangen; nämlich 6 an der eiternden Lungenschwindsucht und Abzehrung, ein Individuum nach überstandener nervöser Lungenentzündung, am Nervenfieber und Heimweh, und ein anderes Individuum an typhösem Faulfieber mit organischen Fehlern im Kopfe und brandigen Geschwüren in den Unterleibseingeweiden.

Will das Publikum die gewöhnliche Unheilbarkeit weitvorgeschrittener eiternder Lungensuchten und über dies in Erwägung ziehen, daß die homöopathische Heilanstalt noch einen Theil der Brechruhr-, die Gripp-Epidemie aber ganz durchgemacht habe, daß ferner alle übrigen hier in München vorkommenden Krankheitsformen, besonders Lungen- und Unterleibs-Entzündungen, nervöse und andere Fieber in der Anstalt behandelt wurden; will endlich das Publikum die in andern Krankenhäusern vorkommende Mortalität im Verhältnisse mit unsern 8 Todten unter 211 Kranken vergleichen, so dürften sich ihm augenfällige Gründe genug darbieten zur Anerkennung der segensreichen Wirksamkeit des homöopathischen Heilverfahrens, in hitzigen wie in langwierigen Krankheiten, sofern sie nur überhaupt noch heilbar sind. Diese Virtuosität der Heilwirksamkeit des homöopathischen Heilverfahrens, welches in der hiesigen Anstalt in Anwendung ist, wird durch die Zweifel oder das durchgängige Abläugnen von Seite derer, welche die Ueberzeugung sich durch Autopsie zu verschaffen vermeiden, oder sich über Vorurtheile nicht erheben wollen, keineswegs entkräftet. Sie tritt vielmehr gegenüber der Aermlichkeit des dürftigen und fehlerhaften Lokals der dermaligen Anstalt, wo keine Gelegenheit zur Badanwendung des warmen oder kalten Wassers vorhanden, die Kranken, welche wegen Mangel an Raum den Fenstern entlang gelagert werden müssen, vor dem Luftzuge bei rauhem Wetter nicht geschützt werden können, wo in den unteren Zimmern der Salpeter an den Wänden anschießt, wo die Rekonvaleszenten nicht von den schweren Kranken getrennt werden können ꝛc., da allen diesen Hindernissen entgegen doch so viel Gutes in der kleinen Anstalt geschieht, der ihr gegenüberstehenden gegnerischen Theorie zum Trotz, nur noch um so glänzender hervor.

Außer den 211 in der kleinen Anstalt selbst verpflegten Kranken wurden von der Anstalt aus, seit dem 30. April bis letzten August noch weitere 575 Kranke polyklinisch behandelt, und mit Arzneien versehen. Laut dem vorletzten (dritten) Berichte, bestand die Zahl der früher schon, nämlich vom 12. December v. J. bis 30. April l. J. polyklinisch behandelten in 411 Kranken, somit beträgt die Zahl sämmtlicher von der homöopathischen Anstalt aus polyklinisch behandelten Kranken 986 Individuen. Alle diese behandelten sind namentlich verzeichnet, auch ist die Synopsis des Krankheits-Zustandes eines jeden Individuums schriftlich aufgenommen in der Anstalt bewahrt. Die zahlreichen Hülfesuchenden sind theils von der Stadt und den Vorstädten, theils vom Lande, nicht selten aus einer Entfernung von 10—12 Stunden von hier. Ein Beweis, daß es der Anstalt an Vertrauen und Popularität nicht mangelt. Dieser Popularität entsprechend, oder wohl aus ihr selbst hervorgegangen, erscheint der von der Kammer der Abgeordneten in ihrer 87sten Sitzung gefaßte Beschluß, die definitive Begründung der Fortdauer der homöopathischen Anstalt, durch Votirung eines budgetmäßigen Jahresfonds und der Ueberweisung eines zweckmäßigen Lokals zu sichern! Möge diesem, für das Interesse der leidenden Menschheit, wie für das Fortschreiten der Heilkunde als Erfahrungs-Wissenschaft, gleich wichtigen und folgenreichen Beschlusse die Zustimmung der hohen Kammer der Reichsräthe und die allerhöchste Sanktion Sr. Majestät des Königs zu Theil werden!

München den 31. August 1837.

Aus Auftrag Sr. Durchlaucht des Prinzen Karl zu Oettingen-Wallerstein

als Vorstandes der homöopathischen Anstalt dahier.

Hofrath Dr. Reubel, k. Universitäts-Professor.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 263.** 26. Oktober 1837.

Bayern. (München. Passau. Bamberg.) — Deutschland. (Berlin. Köln. Aus Schlesien. Stuttgart. Hannover.) — Niederlande. Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Schweiz. (Privatschreiben.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 26. Oktober 1837.

Seine Majestät unser allergnädigster König, Allerhöchstwelcher bereits im Besitze von 50 Aktien der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern sind, haben durch Abnahme der noch übrigen 60 Aktien einen neuen hochherzigen Beweis gegeben, wie sehr es in Allerhöchst-Ihrer landesväterlichen Absicht liege, dem Seidenbau zum Wohle des Vaterlandes höheren Aufschwung zu geben. Es läßt sich nun mit Grund erwarten, daß der reich an Erfahrungen von einer auf Kosten der Königlichen Regierung unternommenen umfassenden Reise zurückgekehrte Direktor dieses Institutes, Lieutenant Ziegler, allem aufbieten wird, um in kürzester Zeit die gesehenen und geprüften Einrichtungen zur beschleunigten Raupenzucht nunmehr ins Leben zu rufen. Bereits ist nach seiner Angabe ein Modell über ein verbessertes Verfahren beym Abhaspeln der Cocons, durch den hiesigen Kistlermeister Kajetan Baur verfertigt, zur allgemeinen Einsicht auf einige Zeit im landwirthschaftlichen Vereine aufgestellt.

(Passau, 22. Okt.) Gestern Abend um halb 6 Uhr hat uns das schöne Schiff der Bayerisch-Württembergischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Ludwig I. mit seiner Ankunft überrascht. Dasselbe hatte den Weg von Regensburg nach Passau bey sehr niederem Wasserstande in 8 Stunden 45 Minuten vollendet. Der schöne und solide Bau, die eben so bequeme als elegante und geschmackvolle Einrichtung des Innern ist wie die Verzierung des ganzen Gebäudes mit allgemeinem Wohlgefallen betrachtet worden. Heute Morgens um 10 Uhr hat das Schiff, auf welchem sich nebst den Herren Direktoren der Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche mit demselben von Regensburg gekommen waren, auch der Herr Kreisbaurath Gareis, der Herr Kreisbau-Ingenieur v. Ehlingensperg und einige andere Herren vom K. Baubureau dahier befanden, seine Probefahrt nach Linz fortgesetzt, und wird Morgen Abends, oder wahrscheinlicher Uebermorgen wieder hieher zurückkommen.

(Bamberg, 23. Okt.) Die feierliche Einweihung und Taufe eines neuen hier erbauten Schiffes hat gestern Nachmittags aufs Feierlichste stattgefunden. Se. Exc. der um Hebung und Belebung der Mainschifffahrt überhaupt und insbesondere um die Stadt Bamberg durch seine lebhafte Theilnahme und Mitwirkung bey Begründung der direkten Schifffahrt von hier bis Köln so hochverdiente Hr. General-Kommissär, Frhr. v. Andrian-Werburg, war auf besondere Einladung des Handelsstandes und der Schiffer-Innung zu dieser patriotischen Feier eigens hiehergekommen. Kurz nach 3 Uhr Nachmittags verkündeten Kanonensalven die Ankunft des erlauchten Pathen, des Prinzen Eduard. Se. Exc. der hochwürdigste Herr Erzbischof Frhr. v. Fraunberg, der selbst die feierliche Taufhandlung vornahm, war bereits kurz vorher eingetroffen; außerdem hatten sich die Vorstände und Mitglieder aller Dikasterien und Behörden, das gesammte Offizierkorps der Garnison, der K. Stadtkommissär, der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten, die Vorstände und Mitglieder des Handelsstandes und eine Menge von Honoratioren auf dem Platze versammelt. Sogleich nach Ankunft Sr. Durchl. des Prinzen Pathen begann nun die Feier selbst. Unter Vorantritt des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs in vollem Ornate mit Infel und Stab, und assistirt von mehreren Mitgliedern des hohen Domkapitels verfügte sich nun der erlauchte Prinz, der Herr Generalkommissär ihm zur Seite, und gefolgt von den übrigen Personen von Distinktion auf das Schiff; der Eintritt derselben wurde durch Absingen eines feierlichen Gloria von Seite des Liederkranzes, dessen Mitglieder aus freiem Antriebe sich vereinigt und auf einem nebenan liegenden Schiffe Platz genommen hatten, um auch ihrerseits zur Verherrlichung des schönen Festes nach Kräften beyzutragen, bezeichnet. Nachdem der Gesang beendet, nahm ein Mitglied des Handelsvorstandes, Hr. Stengel, das Wort, daran erinnernd, wie gerade vor 46 Jahren ein für ganz Franken und Bamberg insbesondere ewig unvergeßlicher Fürst Franz Ludwig von Erthal an derselben Stätte dieselbe feierliche Handlung an Schiffen vorgenommen habe, die aber nicht zu gleich erfreulichem Zwecke wie das eben einzuweihende bestimmt gewesen, sondern zur Bekämpfung der Feinde teutscher Nation nach Niederland Truppen zu führen; wie während langer bedrängnißvoller Jahre Handel und Schifffahrt darniedergelegen, bis endlich unter der schützenden Aegide unseres glorreich regierenden Königs Majestät für alle Zweige vaterländischer Industrie, so wie für Ackerbau und Gewerbe eine neue Aera des immer schönern Emporblühens und fröhlichen Gedeihens gekommen, die dem Verkehr angelegten Fesseln gesprengt, durch die Correction des Mains der Schifffahrt auf diesem Flusse insbesondere der größte Impuls gegeben, durch Ausführung des großartigen Ludwig-Donau-Main-Kanals die Aussicht auf noch gar nicht zu be-

rechnende Vortheile eröffnet worden seyn; wie das hohe Interesse, das der erlauchte Prinz Eduard durch Uebernahme der Taufpathenstelle bey dieser erhebenden Feier auf so schöne Weise für Bamberg bethätigt habe, ihm nur noch mehr die Liebe und Verehrung aller Bamberger gewinnen müsse, die er in so hohem Grade bereits besitze; dankbar zugleich der hohen Verdienste gedenkend, welche der hochverehrteste Herr Generalkommissär, Frhr. v. Andrian, um unsere Stadt in jeder Beziehung sich erworben, so wie der ausgezeichneten Mitwirkung des K. Consuls zu Köln, Herrn Commerzienraths Bartels, dem als Anerkennung das Ehrenbürgerrecht von Seite der Stadt Bamberg verliehen werde; dankend endlich Sr. Exc. dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischof, der durch sein persönliches Erscheinen bey der Feier so viel zu deren Verherrlichung beygetragen. Nach Beendigung dieser Rede, die mit einem dreimaligen Lebehoch für Seine Majestät unsern allergnädigsten König, erwiedert von den Tausenden von Anwesenden, schloß, wurde die kirchliche Ceremonie der Taufe vorgenommen, indem Se. Durchl. der Prinz Eduard auf die Frage des Herrn Erzbischofs: »Wie soll dieses Schiff genannt werden?« erwiederte: »Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg soll es heißen.« Nachdem die üblichen Kirchengebete gesprochen und nach altem Schifferbrauch eine mit Wasser gefüllte Flasche am Schiffe selbst zerbrochen war, so daß ihr Inhalt dasselbe benetzte, wurde eine grün und weiße Flagge mit dem Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Wappen geschmückt, entfaltet, und mit einem dreimaligen Lebehoch auf Se. Durchl. den Prinzen Eduard begrüßt. Der Liederkranz trug inzwischen einen der Feier angemessenen schönen Choralgesang vor. Zum zweiten Male ergriff nun Hr. Stengel das Wort, um dem durchlauchtigsten Pathen, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof, dem Herrn General-Kommissär, den übrigen hohen Militär- und Civilbehörden und allen denen, die zur Verschönerung dieser patriotischen Feier beygetragen, Namens des Handels- und Schifferstandes den tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Nachdem der Liederkranz nun noch eine dritte Pièce vorgetragen hatte, sprach auch der Generalkommissär zuerst an Se. Durchlaucht den Prinzen gewendet, Worte des Dankes für Höchstdessen gnädige Theilnahme an diesem Bambergs Handel und Verkehr so sehr berührenden Feste, dann an den Schiffermeister Hohnert als Eigenthümer, und den Schiffbauer Christ als Erbauer Worte der Anerkennung und Aufmunterung zu fernerer ehrenvoller Thätigkeit, worauf ein anderes Mitglied des Handlungsvorstandes, Herr Kaufmann und Magistratsrath Schwager auf Se. Excellenz Herrn Generalkommissär und Regierungspräsidenten einen den freudigsten Anklang findenden Toast ausbrachte. Andere Toasts galten einer »dem erzbischöflichen Domkapitel« von Herrn Dompropst Frhrn. v. Lerchenfeld, ein anderer »der Mainschifffahrt«, und die Feierlichkeit endete dann mit einem Schlußgesange von Seite des Liederkranzes. Während derselben waren von Zeit zu Zeit Kanonensalven gegeben, und die Glocken im Dome und der Pfarrkirche zu St. Martin geläutet worden, und auch das in einem andern Schiffe placirte Musikchor des Chevauxlegers-Regiments Herzog von Leuchtenberg hatte mehrere ausgezeichnete Tonstücke vorgetragen. Nachdem Se. Excell. der hochwürdigste Hr. Erzbischof das Schiff verlassen hatte, machte dasselbe eine kleine Fahrt, voran das Schiff mit dem Musikcorps des benannten Regiments und gefolgt von dem andern, auf welchem die Mitglieder des Liederkranzes sich befanden, und Se. Durchl. den Prinzen Eduard, Se. Exc. den Hrn. Generalkommissär, die Vorstände der hohen Civil- und Militärbehörden und die Handelsvorstände an Bord führend, bis über die Elmer Spitze hinab, wo ans Land gestiegen wurde, und die Wagen bereits für die Rückkehr bereit waren. Se. Exc. der Herr Generalkommissär hatte darauf die Ehre, von Sr. Durchlaucht zur Tafel gezogen zu werden; derselben Ehre hatten sich auch der Herr Stadt-Kommissär, die Handelsvorstände und der Eigenthümer des Schiffes zu erfreuen. (Fr. Mk.)

Teutschland.

(Berlin, 21. Okt.) Vom 20. bis 21. d. M. sind in Berlin 5 Personen an der Cholera erkrankt und 6 Personen, worunter 5 aus früheren Erkrankungsfällen, gestorben.

(Köln, 19. Okt.) Eisenbahnen, h. Ursula und Dampfschiffe bilden hier das Tagesgespräch. Das wichtigste Thema der Eisenbahnen und zwar nach der Belgischen Grenze ist eben nach dreitägiger Berathung abgemacht, und füllt heute unsere Zeitungen. Es wird also bald mit dem Baue begonnen werden, obgleich die Verhältnisse der Gesellschaft zum Staate, zur Post ꝛc. noch nicht reguliet sind. Allein man hat Vertrauen zur Regierung und mit Recht. — Was die concurrirende Düsseldorfer Dampfschifffahrt betrifft, so wollte sie dieses Jahr auftreten; allein beym Willen ist es geblieben, und ein Jahr verloren, viel verloren. (Fr. Mk.)

(Aus Schlesien, 16. Okt.) In unserem landwirthschaftlichen Handel scheint eine Krisis eingetreten zu seyn und dieselbe zu Gunsten unserer Erzeugnisse ausschlagen zu wollen. Es wurde schon gemeldet, daß auf den letzten Woll-Märkten die Geschäfte einen lebhaften Gang nahmen und die Preise sich gegen das Frühjahr bedeutend besserten. Noch immer dauert dieser Handel fort, nur klagt man jetzt schon wieder über Flauheit, denn man will nur zu gedrückten Preisen ferner kaufen. Dieß kommt aber daher, daß, mit wenigen Ausnahmen, alle Schlesischen Schuren verkauft sind und nur noch vom Auslande (aus Polen, Ungarn und selbst aus Odessa) hergebrachte lagern. Diese aber sind, wegen ihrer fast durchgehends trüben Wäsche, wenig begehet und können mitunter für die niedrigsten Preise nicht angebracht werden. Im Getreidehandel herrscht eine Spannung und eine Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Meistentheils schlechte Schüttung, die Ungunst der Witterung für das Einbringen des Getreides im hohen Gebirge, wo dessen noch eine Menge auf dem Felde steht und liegt und bey der fortwährend regnerischen Witterung dem Verderben preisgegeben ist, und endlich die Erwartung, es werden binnen Kurzem Bestellungen auf Getreide von England eingehen, alles dieß zusammengenommen spannt die Erwartungen von Käufern und Verkäufern, hält und steigert auch einstweilen die Preise. (Schw. Merk.)

(Stuttgart, 18. Okt.) Der Badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Blittersdorf, befindet sich auf einige Tage hier, wie man sagt, um eine die Lokalität von Rastadt betreffende Bundesmilitär-Angelegenheit persönlich zu betreiben. Mit Verlassung des frühern Planes, Ulm wieder zu befestigen, soll nunmehr Rastadt ausersehen seyn.

— Der »Deutsche Courier« enthält Folgendes: »Eine Korrespondenz aus Stuttgart vom 18. Oktbr. in der »Allgemeinen Zeitung« will wissen, mit Verlassung des frühern Plans, Ulm wieder zu befestigen, solle nunmehr Rastadt (von Seite des Teutschen Bundes) hiezu ausersehen seyn. So viel wir wissen, ist weder das Eine noch das Andere bis jetzt beschlossen, sondern sowohl dieses als jenes von verschiedenen Seiten beantragt worden. Sollte sich — was uns unbekannt ist — die Reise des Großh. Badischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Blittersdorf, nach Stuttgart auf diese Sache beziehen, so dürfte demnach wohl kaum noch von Punkten, welche die Lokalität von Rastadt betreffen, die Rede seyn.«

(Hannover, 21. Okt.) Das Königl. Kabinetsministerium hat durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht, daß von Ostern 1838 an kein Staatsdienst-Kandidat zum Amts-Auditoren-Examen zugelassen werden soll, der nicht durch glaubhafte akademische Zeugnisse darthut, daß er, neben den juristischen Kollegien, den bereits früher erlassenen Vorschriften gemäß, auch die Vorlesungen über mathematische und cameralistische Wissenschaften, namentlich über Technologie, Oekonomie und Finanzwissenschaft, fleißig besucht hat.

(Hannover, 21. Okt.) Die vielbesprochene Aenderung in der Uniformirung der Armee wird wohl, allem Anscheine nach, vor der Hand noch unterbleiben, und sehr wahrscheinlich ist es, daß ökonomische Rücksichten den König bestimmen, die Sachen in statu quo zu lassen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 18. Okt.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden die drei Kandidaten gewählt, aus welchen Se. Maj. der König bereits den Präsidenten der Kammer, Hrn. van Sytama, ernannt hat. — Es scheint noch nicht bestimmt zu seyn, an welchem Tage weiland J. Maj. die Königin der Niederlande in der Familiengruft, in dem eine Stunde vom Haag entfernten Delft, beygesetzt wird.

— Die »Belgischen« orangistisch-gesinnten Blätter sind in schwarzen Rändern erschienen, als sie den Tod der Königin der Niederlande meldeten; der »Messager de Gant et de Pays-bas« that dieses unter der Rubrik »Innere Angelegenheiten.« Das letztere Blatt hält der verstorbenen Königin eine Lobrede, welche sie gewiß auch verdient, und bemerkt, daß selbst die Revolutionäre nie die Ehrfurcht vor dieser tugendhaften Frau aus den Augen gesetzt haben.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Das »Journal des Débats« berichtet: »Ein Schreiben aus Sarragoſſa vom 16. Okt. meldet, man habe daselbst so eben die Nachricht erhalten, Don Carlos hätte sich von Ontoria-del-Pinar nach Nabal begeben. Sein Marsch war äußerst schnell, und er hatte vor General Espartero einen Vorsprung von 12 Meilen. Man hat Grund zu glauben, Espartero wollte, um den Zug des Don Carlos zu hindern, keinen allgemeinen Kampf wagen. Der letztere war gesonnen, Siguenza zu besetzen; wenigstens war man allgemein dieser Ansicht. Von General Oraa wußte man nichts von Bedeutung. Ermuthigt wahrscheinlich durch die Nachricht, daß Oraa Cantavieja belagern wolle, ein Unternehmen, das viel Zeit erfordert, hat der Carlistenchef Cabanero seine Streifzüge auf der Seite von Daroca wieder begonnen, und seine Truppen belaufen sich auf 4000 Mann. Der erst neulich zum politischen Chef von Valencia ernannte Augustin Silvela hat so eben seine Entlassung eingereicht. In Niederarragonien werden die meisten Ortschaften bald von den Carlisten bald von den Christinos besetzt; das Land befindet sich dabey in einem beklagenswerthen Zustande. — Man liest in einer Christinisch gesinnten Correspondenz: Ein Vorposten der Carlistischen Armee, die eine Meile von Alcolea del Pinar stand, hatte den Artillerie-Obersten Sr. Brittischen Majestät, Locy, der zur Englischen Gesandtschaft in Madrid gehört, den Englischen Lieutenant, E. W. Crafton, und den Geniekapitän Montgommery Williams, welche mit der Diligence von Sarragoſſa nach Madrid fuhren, zu Gefangenen gemacht; trotz der Vorgänge aber, wurden diese Offiziere nicht blos in Freiheit gesetzt, es wurden sogar ihre Papiere undurchsucht gelassen; sie mußten blos schriftlich erklären, daß sie während dieses Krieges nicht die Waffen gegen Don Carlos tragen wollten. Hierauf wurde ihnen sicheres Geleite bis nach Madrid ertheilt; außerdem behandelte man sie mit aller Rücksicht.« Dieser Akt von Großmuth, fügt die Gazette de France bey, widerlegt am besten die Verläumdungen, welche man fortwährend ausstreut, indem man die Carlisten der Grausamkeit beschuldigt, und beweist zugleich, daß Don Carlos, welchen die revolutionären Blätter als einen Tyrann darstellen, sich bey jeder Gelegenheit selbst gegen die Unterthanen einer Regierung, die Spanien und seinem legitimen Souverain so viel Uebels gethan hat, großmüthig zeige.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 22. Oktober.) Gestern um 1 Uhr kamen der Herzog Alexander von Würtemberg und seine Gemahlin von Trianon in den Tuilerien an. Der Hr. Abbé Olivier, Pfarrer von Saint-Roch, wurde hierauf von J. K. H. der Herzogin von Würtemberg empfangen. Ueber den Stand der Dinge von Constantine herrscht noch immer dieselbe Ungewißheit; man hoffte heute im Moniteur eine telegraphische Depesche zu finden; allein dem ist nicht so, und das Stillschweigen der Regierung hat die Gemüther in lebhafte Besorgniß versetzt. Auf der Börse wollte man gar wissen, der Prinz von Joinville sey auf einem seiner Streifzüge von den Arabern gefangen worden. Allein dieses Gerücht fand wenig Glauben und steht im Widerspruche mit Briefen, welche man so eben aus Toulon erhielt; doch gibt es Grund, sagt der Siècle, zu ernstem Tadel gegen den Gouverneur von Bona, der, um

dem Ansinnen eines jungen Prinzen zu willfahren, einen bedeutenden Theil der Garnison Bona's wegsandte, und zwar in einem Augenblicke, in welchem die Stadt fast jeden Tag von den Arabern angegriffen wird. — Lord Granville, der Brittische Botschafter am Französ. Hofe, wird in Bälde nach England zurückkehren, um daselbst ungefähr 2 Monate zu verweilen. Während seiner Abwesenheit wird Hr. Aston die Funktion eines Brittischen Geschäftsträgers in Paris versehen. — Das Journal du Commerce drückt sein Erstaunen darüber aus, daß, während seit der Vermählung des Herzogs von Orleans bereits 3 Monate abgelaufen seyen, noch immer im Moniteur kein Antwortschreiben des Russischen Hofes auf die deßhalb an denselben von Seite des Französischen Kabinetes gemachte Notifikation erschienen sey.

Schweiz. (*Aus der nördlichen Schweiz, vom 22. Okt.) »Morgen tritt eine Konferenz in Zürich zusammen in der Absicht, vorläufig auszumitteln, ob die Anlage einer Eisenbahn zwischen dieser Stadt und Basel zweckmäßig und ausführbar sey. Diese Versammlung ist aus Männern derjenigen Kantone zusammengesetzt, welche bey einem derartigen Unternehmen am meisten interessirt seyn würden. Einige St. Gallener Notabilitäten, z. B. Baumgartner, welche ebenfalls zu der besagten Konferenz eingeladen worden, werden dem Gesuche nicht entsprechen, vorgeblich überhäufter Geschäfte wegen, eigentlich aber, weil ihnen die projektirte Eisenbahn nicht zusagt. Da letztere hauptsächlich darauf berechnet ist, den Waaren- und Personenzug nach Italien über Zürich, dessen See, Chur und den Splügen zu leiten; bis jetzt aber die Gotthardsstraße zu diesem Zwecke gedient hat, so fürchtet die Regierung von Luzern von der Verwirklichung des fraglichen Planes eine wesentliche Beeinträchtigung der Interessen ihres Kantones und namentlich der Hauptstadt desselben. Sie hat es daher für nöthig erachtet, einige Stände und Basselstadt insbesondere eindringlichst aufzufordern, den Absichten der Züricher keinen Vorschub zu leisten und versprochen, das Möglichste zur Verbesserung der bisherigen Communikationsmittel auf der Gotthardsstraße zu thun, ja selbst die Hand zur Errichtung einer Eisenbahn zwischen Basel und Luzern zu bieten. Unsterer Meinung nach sind die großen Besorgnisse der Luzerner, umgangen zu werden, zur Zeit noch eben so ziemlich grundlos, als die sanguinischen Hoffnungen von Zürich, bald der Mittelpunkt des Verkehres zwischen dießseits und jenseits der Alpen seyn; denn sicherlich werden noch viele Jahre vergehen, ehe man von Basel nach Zürich auf einer Eisenbahn wird reisen und Waaren führen können. In letzterer Bemerkung ist auch unsere Ansicht über das wahrscheinliche Resultat der Verhandlungen der jetzt in Zürich versammelten Eisenbahnkonferenz ausgesprochen. Man wird dort viel hin und herreden und endlich finden, daß das Terrain zwischen beiden Städten zur Anlegung einer Eisenbahn sich nicht eignet.«

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 19. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22⅝; Synd. 4½ pCt.: 93 15/16; 3½ pCt. 76 1/16; 5 pCt. ostind.: 99 1/16; Ardoins: 18; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 21. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 15/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100; detto zu 3 pCt. in CM. 78 13/16; Bank-Aktien pr. Stück 1393 in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. auf den 26. Oktbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Dlle. Breton, Rentiere, von Wien. (G. Hahn.) HH. Bourcart und Schlumberger, Negozianten, von Gubweiller; Oberdorfer, Juwelier, von Kriegshaber; Voges, Kfm., von Eilenburg. (Schw. Adler.) HH. Graf Neipperg, K. K. Husaren-Rittmeister, mit Drechsel, Familiensekretär, von Wien; Kick, Kaufm., von Basel; Honig, Kaufm., von Fürth. (G. Kreuz.) HH. Reichel, Buchhändler, von Augsburg; Breck, Kaufm., von Stuttgart; Beissonet, Kfm., von St. Petersburg; Marcher, Handlungs-Agent, von Wien. (G. Bär.) Hr. Bartl, Rechtsrath, von Kempten. (Stachusgarten.) HH. Brünnemeyer und Grote, Studenten, aus Oldenburg; Gödel u. Wärn, Kandidaten der Bergwissenschaften, von Freiberg; Wittmann, Aktuar, von Oberbrennberg; Dietl, K. Regiments-Auditor, von Augsburg; Triebsees, Linik, Conring und Stelzer, Cand. Jur., aus Heidelberg; Johannes, Stud., von Meiningen; Roth, Cand. Jur., von Sperneck; Schmidt, Cand. Jur., von Regensburg; Huber, Cand. Theol., von Theuern; Fischer, K. K. Gubernial-Concepts-Praktikant, und v. Gilm, Concepts-Prakt., von Innsbruck; Negrelli, Professor, von Wien. (Hubergarten.) HH. Zahn und Laforet, Seubtrende, von Edenkoben; Siener, Stud., von Landau; Pfeiffer, Student, von Piemasens; v. Renner, Major, von Polling; Stocker, Rechtsprakt., von Oberdorf; Semmer, Student, von Bensheim; Mayer, Student, von Lauingen; Biechele, Stud., von Schrobenhausen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 26. Oktbr. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Stolte statt der angezeigten Vorstellung: Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini.

Freitag den 27. Okt. Die Schuld, Trauerspiel von Müllner. (Hr. Devrient — Hugo.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

894. (3b) **Museum.**

Samstag den 28. Oktober, dann 11. und 25. Novbr.: Kleine Bälle. Anfang 7 Uhr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag · Nro. 264. 27. Oktober 1837.

Bayern. (München. 118te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Regensburg. — Teutschland. (Berlin. Dresden. Stuttgart. Kassel. Frankfurt.) — Böhmen. — Niederlande. — Kirchenstaat. — Rußland. — Neueste Nachrichten. Frankreich. (Einnahme von Constantine.) Spanien. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 27. Oktober 1837.

118te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 23. Oktbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel, und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den ersten Präsidenten legten der Abg. Kolb als Referent des dritten Ausschusses der Kammer den Gesammtbeschluß der Stände des Reichs über den Gesetz-Entwurf, die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen, — ferner der Abg. v. Anns die Beschlüsse a) über den Antrag mehrerer Abgeordneten, die Vorlage eines Kulturgesetzes, und b) über den Antrag des Abg. Stöcker, die Verbesserung der Feldpolizei und Realisirung des Flurschutzes durch Beschränkung des zu zahlreichen Viehstandes der mit Grund und Boden nicht Angesessenen betr. vor, welche sämmtlich sogleich nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer erhielten.

1) Die Tagesordnung führte hierauf zur Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg, die Competenzbestimmungen in strafrechtlichen Fällen betreffend.

Ehe der erste Präsident die Debatte über diesen Antrag eröffnete, ersuchte derselbe den zweiten Präsidenten Abg. Grafen v. Seinsheim, die Leitung der Berathung zu übernehmen, weil der Gegenstand derselben das Ressort des K. Staatsministeriums der Justiz, welches er in seiner Eigenschaft als Justizminister zu vertreten habe, berühre.

Nunmehr verlas der zweite Präsident den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg, welcher dahin lautet:

»Die Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Wege erwirken, daß die K. Regierung eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Strafgerichts-Competenz herbeyführen, so daß:

I) über Vergehen und Verbrechen in Zukunft die Kreis- und Stadtgerichte in den ihnen als Kreisgerichten zugewiesenen Gerichtssprengel in erster Instanz, und die ihnen vorgesetzten Appellationsgerichte in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden haben sollen, mit Ausnahme jedoch:

1) der Aburtheilungen gegen jene Personen, welche in Strafsachen bey dem K. Appellationsgerichte einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz genießen, in welcher Beziehung es bey den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen nothwendig sein Bewenden haben müßte, mit Ausnahme ferner:

2) der Straffälle, in welchen es auf eine Arbeitshaus übersteigende Strafe ankömmt.

II) Daß zu Erreichung dieses Zweckes von den nachfolgenden Wegen der eine gewählt werde, daß entweder

a) auch die ad 2 genannten Gegenstände den Stadtgerichten in erster Instanz überwiesen werden, und die Revision nur dann, wenn auf eine schwerere Strafe als Arbeitshaus erkannt wird, sogleich an das Oberappellationsgericht gelangen, oder daß dieselben

b) auch den Appellationsgerichten in zweiter Instanz, sowohl bezüglich der freiwilligen als gesetzlichen Revision zugewiesen werden, und nur gegen ihren Ausspruch eine freiwillige Revision an den obersten Gerichtshof vorbehalten wird; oder daß

c) die Anordnung getroffen wird, daß in Fällen, wo schon nach der vorliegenden Anschuldigung ein Verbrechen in Frage steht, welches mit Zuchthaus oder noch schwererer Strafe bedroht ist, oder, wo zweifelhaft ist, welches Strafgesetz, das schwerere oder das leichtere, zur Anwendung kommen soll, die Untersuchungsakten sogleich dem Appellationsgerichte vorzulegen sind, um hierüber in erster Instanz zu entscheiden:

III. Daß Nullitäts-Beschwerden — jedoch lediglich beschränkt auf Nullitäten im Verfahren des Appellationsgerichtes und zwar hier wieder nur

a) auf den Mangel der Competenz, oder der gesetzlichen Besetzung des Gerichtshofes,

b) auf ungesetzliche oder unterlassene Verkündung des Urtheiles erster Instanz an den Beklagten oder den Fiskal,

c) auf unterlassene oder mangelhafte Vertheidigung des Inquisiten gegen das Urtheil erster Instanz

zum obersten Gerichtshofe als zulässig erklärt werden sollen. Daß:

IV. die Entscheidung über Competenz-Conflikte zwischen

Kreis- und Stadtgerichten, welche unter verschiedenen Appellationsgerichten sich befinden, dem obersten Gerichtshofe vorbehalten bleibe.

Daß:

V. das Revisionsrecht, welches dermal dem Vorstande des Appellationsgerichts-Senates zusteht, den Vorständen der Kreisgerichte eingeräumt werde; daß

VI. über die Wiederaufnahme der Untersuchung jenes Gericht, welches die Untersuchung eingestellt, oder das verurtheilende Erkenntniß in letzter Instanz entschieden hat, zu erkennen habe; daß,

VII. wenn eine Sache einmal an das Oberappellationsgericht gelangt ist, solches auch dann zu entscheiden habe, wenn auf eine geringere Strafe erkannt wird, ohne daß eine Verweisung an das Appellationsgericht statt finden könne, daß,

VIII. da die Kreisgerichte an die Stelle der Appellationsgerichte treten, ihnen auch alle Befugnisse und Obliegenheiten derselben bezüglich auf das Aufsichtsrecht über die Untersuchungsgerichte, über die Berathung und Abstimmung und dergleichen zuzustehen haben.

Das Gutachten des Referenten Abg. v. Welsch und des Correferenten Abg. Grafen v. Drechsel über den vorstehenden Antrag ging dahin:

»Seine Königliche Majestät im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, den Ständen des Reichs noch im Laufe der gegenwärtigen Versammlung einen Gesetzentwurf dahin vorlegen zu lassen, daß

I. die Aburtheilung in zweiter und letzter Instanz in allen Kriminalfällen, in welchen überhaupt und höchstens achtjährige Arbeitshausstrafe erkannt werden kann, zweien Appellationsgerichten des Reichs und zwar

II. dem Appellationsgerichte des Unterdonaukreises für die Appellationsgerichte des Unter- und Obermain-, des Rezat- und Oberdonaukreises; — dem Appellationsgerichte für den Untermainkreis aber für die Appellationsgerichte des Isar-, Regen und Unterdonaukreises übertragen werde, dann

III. daß dem K. Staatsministerium der Justiz, Behufs der bey den beyden genannten Appellationsgerichten zu verfügenden erforderlichen Personalvermehrung die jährliche Summe von 11,000 fl. aus dem Reichsreservefond zur Dispesition gestellt werde.«

IV. »daß einem schon einmal von der Instanz Entbundenen in dem Falle, wenn zum Zweitenmale oder noch öfter gegen ihn Erkenntnisse auf Instanz-Entlassung erfolgen sollten, das Recht der Revision nicht mehr zustehen solle.«

Modifikation.

Der Abg. v. Welsch beantragte, der Eingang des vorstehenden Gutachtens des Ausschusses dahin abzuändern, daß er laute:

»es möge Seine Königliche Majestät im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden, in dem Landtags-Abschied eine Bestimmung über die Competenzverhältnisse in strafrechtlichen Fällen dahin aufnehmen zu lassen, daß in Zukunft« (I. II. III. IV. wie oben)

und bemerkte, er habe sich zu dieser Modifikation aus dem Grunde veranlaßt gesehen, weil der erbetene Gesetzentwurf den Ständen des Reichs in der gegenwärtigen Sitzung, die sich bereits ihrem Ende nahe, nicht mehr vorgelegt werden könne, die Calamität bezüglich der vielen Retardaten bey dem obersten Gerichtshofe aber so groß sey, daß ihr so schleunig als möglich abgeholfen werden müsse, wenn nicht das materielle Recht der Staatsangehörigen in einem noch bedenklicheren Grade als bisher gefährdet werden solle. Zwar würden seiner Ansicht nach das Präjudiziengesetz, die Prozeßnovelle und der Umstand, daß nach dem Beschlusse der Kammer ein eigener Retardaten-Senat bey dem Oberappellationsgerichte errichtet werden solle, ihre guten Wirkungen keineswegs verfehlen, allein es dürften diese Mittel doch nicht ausreichen, um schnelle und gründliche Abhilfe des bestehenden Mißstandes zu gewähren. Aus diesem Grunde empfehle er seine Modifikation und die vier Anträge des Ausschusses der Kammer zur geneigten Annahme.

Nach Eröffnung der Debatte über den in Frage liegenden Antrag und die zu demselben in Anregung gebrachten Modifikationen bemerkte der Antragsteller Abg. Frhr. von Freyberg, er habe die Gründe, welche ihn veranlaßt hätten, den vorliegenden Antrag an die Kammer zu bringen, in seiner Eingabe, welche sich nunmehr abgedruckt in den Händen der Kammer-Mitglieder befinde, umständlich dargelegt, könne sich daher, um nicht unnöthige Wiederholungen zu machen, nunmehr darauf beschränken, einige Einwendungen, die sich theils im Referate, theils bey der Vorberathung über die Zulässigkeit seines Antrages gegen denselben erhoben hätten, zu widerlegen. Wenn behauptet worden sey, daß die wissenschaftliche Intelligenz, welche bey dem obersten Gerichtshofe in höherem Maaße, als bey den Mittel- und Untergerichten zu finden sey, es jedem Staatsbürger wünschenswerth mache, bey demselben sein Recht in letzter Instanz suchen zu dürfen, so gebe er zu bedenken, daß nicht diese wissenschaftliche Intelligenz allein die sicherste Bürgschaft für die Richtigkeit strafrichterlicher Erkenntnisse biete, sondern vielmehr die moralische Ueberzeugung von der Strafbarkeit und Zurechnungsfähigkeit des Abzuurtheilenden sey, die der erkennende Richter haben müsse, wenn er richtig entscheiden soll. Diese zu erlangen sey aber in vielen Fällen wegen genauerer Kenntniß der persönlichen und lokalen Verhältnisse den Unter- und Mittelgerichten leichter, als den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes. Weiter sey gegen den von ihm gestellten Antrag eingewendet worden, derselbe sey bey der dermaligen Besetzung der Kreis- und Stadtgerichte nicht ausführbar. Hiegegen bemerkt er, daß bey genauerer Erwägung des fraglichen Antrages wohl von selbst in die Augen falle, auch er (der Redner) sey von der Ansicht ausgegangen, daß eine Vermehrung des dermaligen Personals jener Gerichte eintreten müsse. Was endlich den letzten Einwand betreffe, daß die Last, welche dem obersten Gerichtshofe in Folge des vorliegenden Antrages abgenommen werden solle, den Appellationsgerichten werde aufgelegt,

sohin nichts gewonnen, so falle derselbe von selbst weg, und könne mit mehr Grund gegen die von den beyden Referenten des ersten Ausschusses gemachten Vorschläge Platz greifen, als gegen die ursprüngliche Fassung seines Antrages, den er hiemit wiederholt zur Annahme empfehlen zu können glaube.

Hierauf erklärten sich die Abgg. v. Reindl, Dr. Sand, Dr. Schwindl und v. Harsdorf gegen den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg sowohl, als gegen die Vorschläge des ersten Ausschusses, wobey im Wesentlichen bemerkt wurde, was folgt:

Es müsse bey Beurtheilung des vorliegenden Antrages von der Ansicht ausgegangen werden, daß namentlich in strafrechtlichen Fällen nicht Cautelen genug angewendet werden könnten, um allezeit eine richtige Entscheidung zu verbürgen, weil es sich bey derselben um die höchsten Güter des Menschen, um Ehre und Freiheit handle. Sämmtliche von dem Antragsteller und dem Ausschusse gemachten Vorschläge hätten zwar die allerdings gute Absicht, den übermäßigen Geschäftsdrang bey dem obersten Gerichtshofe des Königreichs zu beseitigen, allein dieses dürfe nicht auf Unkosten des Rechts der Staatsangehörigen geschehen, und durch Mittel erzweckt werden wollen, deren Anwendung an dem hochwichtigen Instanzenzuge so wesentliche Aenderungen zur Folge haben müßte. Solange ein Werth darauf gelegt werde, ein Oberappellationsgericht zu haben, müsse es jedem Unterthan gestattet seyn, in Fällen, wo es sich um Rettung seiner Ehre und seiner bürgerlichen Freiheit handle, dahin den Recurs zu ergreifen, von wo er, der größeren Intelligenz der Richter wegen, ein Erkenntniß erwarte, bey dem er sich auch im schlimmsten Falle eher beruhigen könne, als wenn dasselbe von einem Mittelgerichte erlassen würde. Wollte die Kammer auf die Vorschläge ihres Ausschusses eingehen, so würden dadurch die Competenzverhältnisse des obersten Gerichtshofes und der Appellationsgerichte wesentlich verrückt, die Unterthanen ihrem ordentlichen Richter entzogen, somit eine der wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde verletzt, während doch die Initiative zur Ablösung derselben lediglich von der Krone auszugehen habe. Wie wichtig es sey, an dem dermaligen Competenzverhältnisse nichts zu ändern, gehe schon daraus hervor, daß Fälle vorgekommen seyen, in welchen das Appellations-Gericht sechzehnjährige Zuchthausstrafe verfügt, das Ober-Appellations-Gericht dagegen den Verurtheilten gänzlich frei gesprochen habe. Ein weiteres eben so erhebliches Bedenken gegen die vom Ausschusse begutachtete Uebertragung der Entscheidung in letzter Instanz an zwei Appellationsgerichte in allen Kriminalfällen, in welchen auf höchstens achtjährige Arbeitshausstrafe erkannt werden könne, bestehe darin, daß es in vielen Fällen bey Einleitung einer Kriminal-Untersuchung noch schwankend sey, ob auf Arbeitshaus- oder eine schärfere Strafe zu erkennen sey, daß mithin erst der Competenzconflikt beseitiget werden müßte, ehe in der Untersuchung vorgeschritten werden könnte, wodurch großer Zeitaufwand und als Folge davon lange Justizverzögerung verlaßt werden würde. Den Kreis- und Stadtgerichten nach dem Antrage des Abg. Frhrn. v. Freyberg die Entscheidung in erster Instanz über Vergehen und Verbrechen in ihren Gerichtssprengeln übertragen wollen, würde eine Vermehrung des Richterpersonals bey denselben nothwendig machen, und dadurch, daß bey jedem wenigstens 7 Räthe oder Assessoren angestellt werden müßten, bedeutende Kosten verursacht werden. Betreffend endlich den Antrag des Ausschusses, einem schon einmal von der Instanz Entlassenen in dem Falle, wenn ein weiteres Erkenntniß auf Instanz-Entlassung gegen ihn erfolgen sollte, das Recht der Revision zu entziehen, stünden demselben ebenfalls mehrere Bedenken entgegen, indem er einmal von der irrigen Ansicht auszugehen scheine, daß der von der Instanz Entbundene auch wirklich allemal der Schuldige sey, indem es ferner wegen der so gravirlichen Folgen der Instanz-Entlassung dem Betheiligten unmöglich gleichgiltig seyn könne, ob er wegen eines geringeren oder schweren Verbrechens von der Instanz entbunden worden, somit in der Entziehung des Rechtes der Revision eine ungerechte Beschränkung der persönlichen Freiheit liegen würde.

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und nachdem hierauf noch der Abg. Frhr. v. Freyberg seinen Antrag, die Abgg. v. Welsch und Graf v. Drechsel aber als einschlägige Referenten das von ihnen abgegebene Gutachten gegen die im Laufe der Debatte erhobenen Anstände gerechtfertiget und nachgewiesen hätten, daß die Vorschläge des Ausschusses weder gefährlich, noch neu, noch konstitutionswidrig seyen, sondern das Mittel darböten, den obersten Gerichtshof des Reiches von seiner drückenden und auf die Justizpflege so nachtheilig wirkenden Geschäftslast zu befreyen, also allerdings berücksichtigt zu werden verdienten, richtete der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, folgende Worte an die Versammlung:

(Wird nachträglich mitgetheilt.)

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage wurde mit großer Stimmenmehrheit beschlossen:

»es sey weder auf den Antrag des Abg. Frhrn. v. Freyberg, noch auf die Vorschläge des ersten Ausschusses, noch auf die Modifikation des Abg. v. Welsch einzugehen.«

2) Die Reihenfolge der für die gegenwärtige Sitzung auf die Tagesordnung gesetzten Berathungsgegenstände führte nun zum Antrage des Abg. Dr. Sand auf Aenderung der Bestimmung der Bayerischen Gerichtsordnung Kap. XVII. §. 4 hinsichtlich der Prozeßkosten. Derselbe bezweckt:

»Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, den §. 4 Kap. XVII. der Bayerischen Gerichtsordnung aufzuheben und an dessen Stelle entweder die durch lange Erfahrung als gut bewährten Bestimmungen der Preuß. Gerichtsordnung Tit. XXIII. §§. 1—6, 10—21, 23—41, 47, 59 und 60, oder ein denselben ähnliches, auf die angedeuteten Grundsätze gebautes und der Prozeßordnung anpassendes Gesetz treten zu lassen.«

Das Gutachten des Referenten, Abg. Frhrn. v. Holzschuher, mit welchem auch sämmtliche Mitglieder des ersten Ausschusses vollkommen einverstanden waren, lautete dahin,

es wolle die Kammer beschließen, daß der vorstehende Antrag des Abg. Sand, welchen der Antragsteller bereits bey der Diskussion des Gesetzentwurfes, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., zur Abstimmung bey der Kammer gestellt habe, welcher aber von derselben nicht adoptirt worden sey, vorläufig auf sich zu beruhen habe.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der Abg. Dr. Sand dahin aus, er glaube des nicht günstigen Gutachtens des Referenten ungeachtet, den vorstehenden Antrag der Kammer zur Annahme empfehlen zu dürfen, weil derselbe, wie er in seiner desfallsigen Eingabe an die Kammer selbst umständlich zu erörtern die Ehre gehabt habe, von hoher Wichtigkeit sey, und, wenn auch nicht mehr in dem gegenwärtigen Augenblicke, doch bey einer künftigen neuen Gesetzgebung geeignete Würdigung und Berücksichtigung finden könne.

Auf die Bemerkung des K. Staatsministers der Justiz, Frhrn. v. Schrenk jedoch, die Kammer werde einem Antrage ihre Zustimmung nicht ertheilen, den sie bereits als Modifikation zu der Prozeßnovelle verworfen habe, wurde mit großer Stimmenmehrheit beschlossen:

»der Antrag des Abg. Sand solle vorläufig auf sich beruhen.« (Schluß folgt.)

(Regensburg, 24. Oktbr.) Aus sicherer Quelle erhalten wir so eben die Nachricht, daß das Dampf-Schiff »Ludwig I.« vergangenen Sonntag Abends in Linz angekommen und daselbst auf das Feierlichste empfangen worden ist. Es hatte die Fahrt dahin von Passau aus in vierthalb Stunden zurückgelegt. (Regensb. Ztg.)

Teutschland.

(Berlin, 23. Okt.) Vom 21. bis 22. d. M. sind dahier 6 Personen als an der Cholera erkrankt und 2 Personen, worunter 1 Person aus früherer Erkrankung, als gestorben gemeldet worden.

(Dresden, 19. Oktbr.) Se. Kgl. Majestät haben während der dießjährigen Herbst-Uebungen Allerhöchstihrer Truppen das Garde-Reiter-Regiment und die bey Glaucha zusammengezogene Brigade des Generalmajors Bevilaqua die Revüe passiren lassen, und gedachten Truppen Ihre besondere Zufriedenheit über deren vorzüglichen Zustand zu erkennen gegeben.

(Stuttgart, 25. Okt.) Das heutige Regierungsblatt enthält von Seiten des Ministeriums des Innern, die Instruktion zur Vollziehung der revidirten allgemeinen Gewerbs-Ordnung vom 5. August 1836.

(Kassel, 23. Okt.) Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruht, den Oberappellationsrath Mackeldey zum Staatsrath und provisorischen Vorstande des Justizministeriums zu ernennen.

(Frankfurt, 23. Okt.) Die Taunusbahn-Aktien, welche heute an der Börse zu 55½ pCt. Prämie schlossen, sind in Folge ansehnlicher Verkäufe in den Abendstunden auf 52 pCt. gewichen.

— Es heißt, daß unser seitheriger Polizeidirektor, Hr. Senator Müller, von diesem Posten, dem er so ehrenvoll vorstand, zurücktreten werde.

Böhmen.

(Prag, 13. Okt.) In unserer Industrie finden vielfache Fortschritte statt, und vor einigen Wochen wurden an eine ziemliche Anzahl Fabrikanten und Manufakturisten Belobungsschreiben, goldene und silberne Medaillen zur ehrenden Auszeichnung und Ermunterung vertheilt. Besonders weit haben es die Fabrikanten gebracht, welche ihr Hauptmaterial dem Mineralreiche entnehmen. Doch bleiben auch unsere Kattun- und anderen Webereien nicht zurück, und die Erzeugung des Runkelrübenzuckers macht Epoche. — Bey dem Bergbaue wird das silberreiche Przibram immer wichtiger, da es im vorigen Jahre weit über 200,000 fl. Münze Ausbeute gegeben hat. Dagegen thut es den Vaterlandsfreunden wehe, zu erfahren, daß der uralte Joachimsthaler Bergbau (welcher einst den Thalern ihren Namen gegeben) nun ganz verlassen werden soll, obgleich er von manchen Sachverständigen noch sehr aussichtsvoll beurtheilt wird. Durch eine Privatgesellschaft werden die Bohrversuche auf Steinsalz eine Stunde südlich von Jung-Bunzlau noch fortgesetzt, wo man bereits in die ungeheure Tiefe von 1200 Fuß hinab, aber noch nicht durch die Formation des Quader-Sandsteins hindurch gekommen ist. — Der Kaiser Ferdinand läßt gegenwärtig die berühmte alte Burg Karls IV., den Karlstein, sieben Stunden von Prag, wiederherstellen, und wirklich war es hohe Zeit, etwas zu ihrer Erhaltung zu thun, sonst würde sie die Zeit bald in eine Ruine verwandelt haben. Das Andenken an Karl IV., den Stifter der Prager Universität und den weisen und vieljährigen Wohlthäter Böhmens bewahrt der Böhme stets dankbar in seinem Herzen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 19. Okt.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten legte der Finanz-Minister Beelaerts van Blockland die Budgets für 1838 vor. Der erste vom Minister vorgelegte Gesetzentwurf enthält das Ausgabebudget im Belauf von 44,687,045 fl. Es zerfällt in folgende Hauptpunkte: 1) für's Königl. Haus 1,425,000 fl.; 2) Staatssekretariat und hohe Kollegien 538,200 fl.; 3) Ministerium des Aeußern (das mit 6000 fl. für die Gesandtschaft nach Rußland verstärkt worden) 797,600 fl.; 4) der Justiz 1,347,520 fl.; 5) des Innern 2,991,800; 6) der reformirten Kirche 1,336,900; 8) römisch katholischer Gottesdienst 400,000; 8) der Marine 4,750,000; 9) der Finanzen 20,010,689 fl.; (davon 15,214,895 fl. für die Nationalschuld); 10) des Kriegs 11,000,000 fl; der Kolonien 89,335. Zur Bestreitung der unvorhergesehenen Ausgaben im Jahr 1838 sollen dem König 500,000 fl. zur Verfügung gestellt werden. Mehrere der Haupunkte des Ausgabebudgets haben eine Vermehrung erfahren und im Ganzen ist das Ausgabebudget für 1838 um 70,032 fl. stärker, als das von 1837. Der zweite vom Minister vorgelegte Gesetzentwurf enthält das Budget der

Einnahme, im Betrage von 44,702,422 fl. Es ist um 47,493 fl. schwächer als das für 1837, stellt aber doch für 1838 einen muthmaßlichen Ueberschuß von 15,377 fl. in Aussicht. Unter den Einnahmen befinden sich auch 1,200,000 fl. aus den Geldmitteln der überseeischen Besitzungen. Mehrere der Einkommen haben eine Verminderung erfahren; so die Zuckeraccise eine von 150,000 fl., aus Ursache der Vermehrung der Restitutionen bey Ausfuhr des raffinirten Zuckers, welche Restitutionen nothwendig sind, um einen so wichtigen Fabrikzweig mit der auswärtigen Concurrenz wetteifern lassen zu können. Dahingegen haben andere Einnahmen sich verbessert, so die der Ein-, Aus- und Durchfuhr, welcher Umstand jedenfalls von zunehmender Blüthe des Handels und der Schifffahrt Niederland's zeugt. Ein dritter Gesetz-Entwurf betrifft den Ankauf und die Ablösung der Schuld im Jahr 1838; das Amortisationssyndikat ist dießmal im Stande den gesetzlichen Bestimmungen, bezüglich der Verwandlung der ausgestellten Schuld in wirkliche, nachzukommen. Auch setzt der Minister die Kammer in Kenntniß, daß sich die Regierung mit der Revision des Münzgesetzes beschäftigte, dasselbe aber schwerlich in dieser Session noch zur Vorlage kommen werde.

Kirchenstaat.

(Rom, 17. Okt.) Vergangenen Sonntag wurde in Gegenwart Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kardinäle in der Basilica Liberiana, S. Maria Maggiore, der ambrosianische Lobgesang (Te Deum laudamus) für das Aufhören der Cholera gesungen. Sehr viele Menschen hatten sich eingefunden, denen der Papst nach Beendigung seinen Segen ertheilte. Die ganze Feierlichkeit in der Kirche war ohne alles Gepränge, einfach erhaben, und machte auf Alle einen ergreifenden Eindruck. Gestern wurde in allen Pfarrkirchen den Manen der Verstorbenen ein feierliches Seelenamt gehalten; der Papst verrichtete in St. Peter bey dieser Gelegenheit das Amt als Priester. — Wir hören, daß der König von Neapel nun seine ganze Autorität geltend gemacht und befohlen hat, daß Alles, was den Namen Quarantäne oder Cordon gegen die Cholera führt, aufhören, und die sogenannte Gesundheitskommission nicht berechtigt seyn soll, wieder welche einzuführen.

Rußland.

(Odessa, 5. Okt.) Se. Maj. der Kaiser und Se. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger haben sich nach einem zehntägigen Aufenthalt in der Krimm am Sonntag den 1. Okt. um 9 Uhr Abends in Jalta auf dem Kriegs-Dampfboote »Sewernaja Swesda« (der Nordstern) eingeschifft, um sich nach Gelendschik an der Tscherkessischen Küste des schwarzen Meeres zu begeben. — J. Maj. die Kaiserin und J. Kais. Hoh. die Großfürstin Maria Nikolajewna befinden sich jetzt in Alupka, nachdem sie sich vorher ebenfalls über Symphoropol nach Jalta begeben hatten, wo am 23. v. Mts. auch die Großfürstin Helene eingetroffen war. — In Jalta haben sich auch am 1. Okt. Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Johann von Oesterreich und Se. K. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen auf dem Kriegsdampfboote »Maria Anna« nach Konstantinopel eingeschifft. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und sein Sohn, der Prinz Wilhelm, sind am 2. Okt. auf dem Dampfboote »die Newa« von Jalta nach Odessa zurückgekehrt, und haben sich gestern Mittags, so wie der Englische General Arbuthnot, auf dem Dampf-Schiffe »Kaiserin Alexandra« gleichfalls nach Konstantinopel eingeschifft. — Der Französische Pair, Graf von St. Priest, ist von hier mit dem Dampfboote »der Thronfolger« nach der Krimm abgereist.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 23. Oktober.) Galignani's Messenger enthält in einem Extrablatte Nachstehendes:

Einnahme von Constantine.

Bureau des Messenger, Nachmittags 2 Uhr:

Wir haben so eben die Nachricht von diesem neuen Triumphe der französischen Waffen erhalten; aber mit Schmerz müssen wir beyfügen, daß dieser Triumph mit dem Leben des General Damremont und einem bedeutenden Verluste auf Seiten der Belagerungs-Truppen erkauft worden sey. Die Kanonen der Invaliden feuern nun ihre Salven zu Ehren dieses Ereignisses. Nachstehendes Bulletin wurde an der Börse angeschlagen:

»Telegraphische Depesche aus Toulon vom 22. Okt. 1837. General Vallée an die Minister des Krieges und des Aeußern: Die dreifarbige Fahne weht in Constantine. Die Armee kam am 6. Okt. unter den Wällen Constantine's an; die Batterien waren am 11. d. geöffnet, und der Durchbruch am 12. praktikabel. Die Armee begann den Sturm diesen Morgen (13.) mit der größten Tapferkeit und vollständigem Erfolge. Der Feind leistete kraftvollen Widerstand, über welchen unsere Truppen ruhmvoll triumphirten. Der König und die Armee haben einen großen Verlust erlitten; General Damremont wurde durch eine Kanonenkugel getödtet, als er sich in die Breschbatterie begab. Ich habe ihn in dem Kommando ersetzt. Auf Befehl des Direktors der telegraphischen Linien, gezeichnet: Floçon.«

— Der König hat über das Ableben der Königin der Niederlande ein Notifikationsschreiben erhalten. Dieses Schreiben wurde dem Minister des Aeußern durch den niederländischen Geschäftsträger, Hrn. v. Fabricius, überreicht. Seine Majestät wird bey dieser Gelegenheit auf 21 Tage vom 25. d. M. angefangen, Trauer anlegen.

— Der Messager sagt: »Man glaubt, die Kabinete der großen Mächte seyen viel beschäftiget mit den neuen Differenzen zwischen der Pforte und Egypten, da dieselben abermals den Frieden im Osten zu stören drohen. Der russische Botschafter sandte vergangenen Samstag einen Kourier nach St. Petersburg ab, nachdem er den Augenblick zuvor

mit dem Rathspräsidenten eine lange andauernde Konferenz gehabt hatte.«

Spanien. Die »Gazetta de Madrid«, das offizielle Organ der Regierung Christinen's, vom 13. Oktbr. veröffentlichet nachstehendes Dekret: »Isabella II., von Gottes Gnaden und durch die Constitution der Spanischen Monarchie, Königin von Spanien (des Espagnes) und in ihrem Namen, Maria Christina von Bourbon, Regentin des Reiches, allen, welche das gegenwärtige sehen, ihren Gruß. Die Cortes haben dekretirt, was folgt: Um den Anforderungen für den Krieg zu genügen, sind der Regierung zur Verfügung gestellt aller Schmuck von Silber und Gold, alle Edelsteine sämmtlicher religiöser und Kirchen-Anstalten; das Inventarium hievon soll nach Inhalt des Dekretes vom 6. Okt. 1836 angefertigt werden. Die Regierung hat den Werth dieser Gegenstände so schnell als möglich zu realisiren und den Betrag öffentlich bekannt zu machen. Diejenigen Kunstgegenstände, welche die Provinzial-Junten für die Kirchen bewahren zu sollen glauben, werden zurückbehalten. Am 9. Oktbr. 1837. Gezeichnet: Die Königin-Regentin.« — Die Nachrichten von dem Hauptkriegsschauplatze in Spanien stellen den Don Carlos nun als fortwährend angriffsweise verfahrend dar. Ein Schreiben aus Burgos berichtet, daß dieser Fürst wahrscheinlich gesonnen sey, über Pesquera und Penafiel gegen Valladolid zu ziehen. In Burgos selbst waren alle Gemüther in gewaltiger Aufregung, da von allen Seiten für die christinische Sache ungünstig lautende Nachrichten einkommen, und ein großer Theil der Bewohner von Burgos selbst gut karlistisch gesinnt ist. In dem Treffen von Retuerta wurde besonders die christinische Kavallerie des Obersten Azpiroz hart mitgenommen, und der Streich, welcher die verschiedenen Kavallerie-Korps getroffen hat, war so stark, daß mehrere Oberoffiziere es für unmöglich halten, sie wieder zu organisiren, und deßhalb ihre Entlassungen eingereicht haben. In Burgos versicherte man auch, die Streitigkeiten zwischen den Christino-Generälen Espartero und Lorenzo seyen bis zu einem solchen Grade gediehen, daß der letztere sogar ohne Erlaubniß sein Kommando verlassen und in aller Eile nach Madrid abgereist sey. Am 12. Okt. war Espartero noch nicht in Pontilla angekommen und einige Bataillone seiner Nachhut standen sogar noch in Covarrubias. Zariategui setzt seine Bewegungen fortwährend im Einverständnisse mit jenen des Don Carlos aus. Der Priester Merino hat noch immer dieselben Stellungen inne; ein anderer Priester aus dem Flecken Villahoz, zwischen Villamanzo und Madrigal del Monte hat sich so eben demselben angeschlossen, und sie dehnen ihre Streifzüge bis nach Soto de Lerma, auf der Hochstraße von Madrid nach Burgos, aus. Der Zustand des Landes, sagt das der carlistischen Sache feindlich gesinnte Journal des Débats, ist so beklagenswerth, daß der große Markt, welcher alle Mittwoche in der Stadt Lerma stattfindet, schon seit zwei Wochen nicht mehr abgehalten werden konnte.

Großbritannien. (London, Sonnabend 21. Oktbr.) Die Gazette von vergangenem Abend enthält die Ernennung des J. Cade, Esq. zum Konsul in Panama; des T. S. Willemott, Esq. zum Konsul in Puerto Cabello und des J. F. Close, Esq. zum Konsul in Charente. Vergangenen Dienstag starb in Dublin Edward Dwyer, Esq., in der jüngsten Zeit Sekretär der katholischen Association von Irland, in seinem 70sten Jahre.

Course der Staatspapiere.

(London, 21. Okt.) Consols for Account 92¼ ⅞.

(Paris, 23. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C. Spanische 5 pCt. 21¼.

(Amsterdam, 20. Oktbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76 15/16; 5 pCt. ostind.: 99⅛; Ardoins: 18; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 21. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅜; Bank-Aktien pr. Stück 1393 in CM.

(Frankfurt, 24. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 77⅜; Bkakt. G. 1655; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13¼.

(Augsburg, 26. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100¼, G. 100¼; Premess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 506, G. 504; Bank-Akt. n. Ersch. Br. 509, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. —, G. —; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. —, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅜; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅜; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1388, G. 1385; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. —, G. —.

(München, 26. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102. G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. —. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. —, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. 3; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104½; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99½; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 78; detto Mt. Br. —, G. —; Rothschild-Loose pr. Br. —, G. —; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. —; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1386, G. 1386; do. Ende Nov. Br. 1390, G. 1386.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. auf den 27. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Rousouette, Banquier, von Rio-Janeiro; Kennedy, K. Großbr. Major. (G. Hahn.) HH. Levi, Kaufm., von Eßlingen; Selling, Kfm., von Fürth. (Schw. Adler.) HH. Spranger, Kfm., von Stuttgart; Wright, K. Großbr. Kapitän, von London; Windorfer, Kfm., von Kötzting. (G. Kreuz.) HH. Fürst Mestschersky, aus Rußland; Delpier, Künstler, von Brüssel; Genata, Student, von Corfu; Menajas, Stud., von Cephalonien; Miß Sterry, aus England. (Bl. Traube.) Hr. Jelatschitsch, Professor an der Universität Kasan. (G. Stern.) HH. Scheuer, Kfm., von Fürth; Kellner, Dr. Phil. u. Theol., und Meyenberg, Cand. Theol., von Hildesheim. (Stachusgarten.) HH. Graßl, Kaufm., und Nißl, Cand. Theol., von Landshut; Hoffer, Stud., von Frankenstein; Güch, Stud., von Ernstweiler; Römer, Stud., von Zweibrücken; Veith, Cand. Jur., von Augsburg; v. Gimmi, Kgl. Ldg.-Assessor, von Roggenburg. (Hubergarten.) HH. Müller, Pfarramts-Kandidat, von Ansbach; Laske, Cand. Archit., von Mainz; Allmoßlechner, Cand. Pharm., von Uffenheim. (Filserbräu.) HH. Ranmaier und Karlstätt, Kandidaten der Philosophie, von Passau. Gürster, Cand. Jur., und v. Flemach, Stud., von Amberg; Michaelis, Stud., von Hildesheim; Hellmuth, Kfm., von Ansbach; Semmelmann und Stobäus, Studenten, von Bayreuth; Baron Mantey; Lieut. im Inf.-Reg. Theobald, von Regensburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 27. Okt. Die Schuld, Trauerspiel von Müllner. (Hr. Devrient — Hugo.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

894. (3c) **Museum.**

Samstag den 28. Oktober, dann 11. und 25. Novbr. Kleine Bälle. Anfang 7 Uhr.

751. (3c) **Edictal-Citation.**

Dem K. Universitäts-Professor und Adjunkten bey dem naturhistorischen Konservatorium, Dr. Franz Kobell, ist als Universal-Erben des K. Oberpostraths Ignaz Wolf eine auf diesen lautende vierprozentige Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Obligation, Kat.-Nro. 11821 vom 12. Juli 1827, im Betrage zu 400 fl. (vierhundert Gulden) zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen desselben wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, oder seine etwaigen Ansprüche darauf um so sicherer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Verlaufe des oben gesetzten Termines dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Am 29. August 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Primbs, Acc.

876. (3c) **Neunte Einzahlung auf die Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.**

In Gemäßheit einer von der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie geschehenen öffentlichen Aufforderung zur neunten Einzahlung mit 5 Thaler Preuß. Courant pr. Actie und der Bekanntmachung, daß auch bey uns die Einzahlungen statt haben können, bemerken wir, daß für einen Thaler Preuß. Cour., 1 fl. 45 kr., mithin 8 fl. 45 kr. im 24 Gulden-Fuße per Interims-Schein zu erlegen ist.

Die eingereichten Interims-Scheine, auf denen 8 Einzahlungen mit 40 Thaler quittirt stehen, sind mit einem nach der Reihe geordneten Nummern-Verzeichnisse zu begleiten, und wir werden über deren Empfang, so wie über die geleistete Einzahlung quittiren.

Die Annahme derselben unsererseits wird am 8ten Januar 1838 geschlossen und später erscheinende Präsentanten haben sich nach Leipzig direkt zu wenden, wo der Einzahlungs-Termin am 15. Januar 1838 Abends 7 Uhr schließt.

Gegen Zurückstellung der von uns ausgestellten Bescheinigung, können dann die neuen Original-Interims-Scheine in möglichst kurzer Zeit kostenfrei bey uns in Empfang genommen werden.

München, 17. Oktober 1837.

Gebrüder Marx.

897. (3a) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse des am 8. Sept. l. J. dahier verstorbenen Kgl. Hofkammerrath, Christian Ludwig Steinheil, machen zu können glauben, werden hiemit eingeladen, binnen 4 Wochen solche, Arcisstraße Nro. 2 zu ebener Erde, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben die Verlassenschaftsmasse vertheilt werden würde.

München, am 24. Oktober 1837.

Die Erbs-Interessenten.

898. (3a) In der Kaufingergasse Nro. 27 in der vortheilhaftesten Lage, der K. Porzellan-Manufaktur gegenüber, ist ein großes Gewölbe mit 3 daranstossenden Zimmern nebst einer dabey befindlichen Einfahrt auf Georgi zu vermiethen. Es wird auch in der Zwischenzeit zu einer Waarenniederlage oder zur drei Königs-Duft vermiethet. Näheres ist in demselben Hause über einer Stiege, Eingang im Gäßchen, zu erfragen.

(46) # Aufforderung an den Adel Bayerns.

Mehrere Bayerische Adelige haben sich, um zur Abhilfe eines längst allgemein anerkannten Bedürfnisses möglichst beyzutragen, entschlossen, einen Verein zur Bildung einer Präbenden-Stiftung für unverehelichte Töchter adeliger Familien in Bayern zu begründen. Die deßhalb entworfenen Statuten sind von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige und Herrn allerhuldvollst bestätigt worden; ihre Veröffentlichung hat bereits in dem Regierungsblatte Nro. 47 und 50 Statt gefunden.

Die Unterzeichneten, welche zur Zeit den provisorischen Ausschuß des Vereines bilden, erlauben sich nunmehr, ihre verehelichen Standesgenossen zum Beytritte unter Hinweisung auf §. 2, 4 und 18 Abs. 2 der Statuten mit dem Bemerken ergebenst einzuladen,

»daß nur diejenigen als Mitbegründer des Vereines angesehen, und der für diese statutenmäßig vorbehaltenen »Vorzüge theilhaftig werden können, welche ihre Erklärungen über den Beytritt zu dem Vereine und beziehungs»weise über Abnahme einer oder mehrerer Aktien bis zum 31. Dezember laufenden Jahres abgegeben haben »werden.«

Diese Erklärungen, welche gemäß §. 18 und mit Rücksicht auf §. 24 der Statuten nach untenfolgendem Formulare anzufertigen sind, wollen gefälligst an den provisorischen Ausschuß der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach oder von denjenigen, welche in oder in der Nähe von München wohnen, an den mitunterzeichneten Fürsten Eugen Wrede zu München eingesendet werden.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist wird weitere Einladung zur definitiven Constituirung des Vereines und zur Wahl der Vereinsbeamten ergehen.

Des Vereines Zweck und Gedeihen kann nur eine rege Theilnahme sichern, — daß sie demselben nicht fehlen werde, glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen.

Ansbach und München, im Oktober 1837.

Carl Freiherr von Dobeneck, K. Konsistorialrath.
Jobst Harsdorf von Enderndorf auf Fischbach, K. Regierungsrath.
Carl Freiherr von Lindenfels auf Thumsenreuth, Kgl. Kammerjunker und Regierungs-Assessor.
Freiher von Raesfeldt, K. Forstmeister.
Albert Freiherr von Reizenstein-Reuth, K. Appellationsgerichts-Assessor.
Eugen Fürst Wrede, K. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath.

Des Subscribenten		Zahl der Aktien.		Descendenten, Mündel ꝛc. ꝛc.						
				Männliche				Weibliche		
Name und Charakter.	Wohnort (Kreis-, Land- Gericht.)	Familie.	Summa.	Namen.	Alter.	im Falle selbstständiger Stellung. Charakter.	Wohnort.	Namen.	Geburts- Jahr.	Tag.
N. Freiherr von O.	X.			A) Friedrich.	44 J.	Appell.-Ger.-Rath.	Landshut.	A) Luise	1803	4. Juli
								B) Marie	1805	10. Jan.
	Landgerichts-	1.	—	B) Ernst.	40 J.	—	—	—	—	
Rittergut-	Monheim im			Kinder des A.		—	—			
Besitzer.	Rezatkreise.			1. Julius.	14 J.	—	—	1. Therese.	1826	1. Mai
								2. Sophie.	1830	2. Juni

896. ## Bekanntmachung.

Johann Eigen, geboren am 3. Mai 1770, dem Vernehmen nach vor etlichen 20 Jahren zu Klausenburg als Hofarzt bey Herrn Baron Josika Niklas, wirklichen Kämmerer und Oberstjagdmeister, befindlich, hat aus der Verlassenschaft der hierorts verstorbenen Oberjägerswittwe, Margaretha Sophia Hage, eine Erbsportion von 655 fl. 48 kr. anzusprechen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seinen Erbschaftsanspruch bey unterfertigter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die gedachte Portion, wie sie sich mittlerweile durch Zugang der Zinsen und Abzug der Kosten gestalten wird, an die übrigen Interessenten nach dem Rechte der Accrescenz gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Neuburg, den 10. Oktober 1837.

Königl. Landgericht Neuburg a/D.
Ott, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 265.** 28. Oktober 1837.

Bayern. (München. 118te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Augsburg. — Deutschland. (Berlin. Hannover. Stuttgart. Niederlande. — Schweden. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Erklärung. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 28. Oktober 1837.

118te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 23. Oktbr. 1837.)

(Schluß.)

3) Den nunmehrigen Berathungsgegenstand bildete eine von dem Abg. Tischer als Antrag eingebrachte Vorstellung des Vorstandes der Handels-Innung zu Würzburg, dahin lautend:

»Die Kammer der Abgeordneten wolle im verfassungsmäßigen Wege bey Seiner Königlichen Majestät die Einführung eines allgemeinen Wechselrechts und die Errichtung von Merkantilgerichten in sämmtlichen älteren Kreisen des Königreiches beantragen.«

Referent, Abg. Dr. v. Moy, hatte diesen Antrag zur Annahme begutachtet, und der erste Ausschuß in der Gesammtheit seiner Mitglieder mit diesem Gutachten sich vereiniget.

Nach Eröffnung der Debatte über den vorstehenden Antrag bemerkte der Abg. Frhr. v. Schätzler, der von dem Handelsvorstande der Kreishauptstadt Würzburg in seiner Eingabe an die Kammer ausgesprochene Wunsch um Einführung eines allgemeinen Wechselrechtes und die Errichtung von Merkantilgerichten in den sieben älteren Kreisen werde gewiß von dem Gesammthandelsstande in Bayern diesseits des Rheins getheilt. Solle nämlich der Handel in Flor kommen, so müßten gute Gesetze vorhanden seyn, müßten In- und Ausländer genau wissen, was im Gebiete desselben Rechtens sey, während in Bayern, das nicht einmal 4½ Mill. Einwohner zähle, fünf verschiedene Wechselordnungen bestünden, die in ihren Bestimmungen besonders über die Wechselfähigkeit sehr verschieden lauteten, und dadurch zu großen Nachtheilen für den Handelsstand in diesem Lande Veranlassung gäben. Die K. Regierung, selbst das Bedürfniß der Einführung einer allgemeinen Wechsel-Ordnung fühlend, habe bereits mehrere desfallsige Gesetz-Entwürfe anfertigen lassen, und schon im Jahre 1819 sey seinem (des Redners) seligen Vater der allerhöchste Auftrag geworden, mit zwei anderen Mitgliedern des Augsburger Handelsstandes und einem Rechtsgelehrten den Entwurf eines Handels-Gesetzbuches für das Königreich Bayern zu bearbeiten, dem ein unmaaßgeblicher, auf die im In- und Auslande in den meisten Beziehungen als vorzüglich anerkannte Augsburger Wechselordnung beygefügt werden, der nebst andern im Justizministerium ruhe, und jedenfalls als eine sehr nützliche Vorarbeit betrachtet werden könnte. Wenn er dem bisher Gesagten zu Folge und auf den Grund des Landtags-Abschiedes vom 29. Dezember 1831 Abschn. I. Lit. A. c. und Abschn. III. Nro. 15. den in Berathung liegenden Antrag unterstütze, erlaube er sich als Abgeordneter einer Stadt, deren Handel schon vor Jahrhunderten geblüht habe, neben dem Wunsche nach einem allgemeinen Wechselrechte, nach einer Falliten-Ordnung und nach Einführung von Merkantilgerichten einen zweiten, nämlich d.. nach Errichtung von Handelskammern ins Protokoll niederzulegen, da die dermalige Organisation eines Handels-Vorstandes, eines Gremiums, oder wie sonst der Ausschuß einer Kaufmannsgilde heißen möge, den gegenwärtigen Zeit-Anforderungen nicht mehr genüge. Frankreich, England und Preußen seyen im Besitze von Handelskammern und betrachteten sie nicht blos als Organe zur Vertretung der Interessen des Handels im Allgemeinen, sondern als Mittel, durch welche die Regierung von dem Zustande und den Bedürfnissen des Handels und der Industrie Kenntniß erhalte und wieder dahin zurückwirke. Auch in den größeren Städten Bayerns, namentlich in München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg u. s. w. dürften förmliche Handelskammern mit Vortheil für die Regierung sowohl als für den Handel zu einer Zeit errichtet werden, wodurch die Ausführung der großartigen Idee des erhabenen Monarchen jenes Landes die Zollschranken, welche viele teutsche Staaten förmlich und gleichsam feindlich getrennt hätten, niedergestürzt worden seyen. Das Handelsgremium der Stadt Augsburg von dem Bedürfnisse der Einführung solcher Kammern überzeugt, habe schon im Jahre 1828 eine desfallsige Vorstellung bey dem K. Staatsministerium des Innern übergeben und aufgefordert durch ein Rescript der K. Regierung des Oberdonaukreises im Jahre 1832 ein Gutachten darüber abgegeben, auf welche Art und Weise eine Industrie- und Handels-Kammer im Oberdonaukreise bewerkstelligt werden könne; allein seit jener Zeit seyen keine weiteren Schritte in dieser so wichtigen Angelegenheit gemacht worden, und die Nichterrichtung von Handelskammern müsse um so mehr bedauert werden, als dieselben für den Gesammtstaat von großem

Nutzen werden könnten und für denselben auch nicht mit der mindesten Ausgabe verbunden seyen.

Auch die Abgg. Bestelmeyer und v. Anns unterstützten den Antrag des Abg. Fischer und schlossen sich dem Wunsche des Redners vor ihnen an, weil auch sie, wie bemerkt wurde, die Einführung eines allgemeinen Wechselrechtes, dann die Errichtung von Merkantilgerichten und Handelskammern als ein längst gefühltes Bedürfniß erkennten, dessen Befriedigung nicht minder im Interesse der Regierung selbst, als im Interesse des Handels und der Industrie gelegen sey.

Nachdem am Schlusse der Debatte auch der einschlägige Referent, Abg. Dr. v. Moy, in demselben Sinne wie die beyden vorgenannten Votanten sich ausgesprochen hatte, stellte der zweite Präsident die Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey dem eben berathenen Antrage des Abg. Fischer die Zustimmung der Kammer zu ertheilen.«

4) Mit dem durch den vorstehenden Beschluß erledigten Antrage stand eine von dem Abg. Bestelmeyer als Antrag eingebrachte Vorstellung des Nürnberger Handelsvorstandes, die Abänderung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr., in Verbindung, über welche der Abg. Dr. v. Moy als Referent Vortrag im ersten Ausschusse erstattete, in Folge dessen der Kammer der Antrag zur Annahme empfohlen wurde:

»es möge gesetzlich bestimmt werden

a) daß auch in Nürnberg der Wechselkäufer nicht verbunden sey, die Prima der in Nürnberg gemachten Wechselbriefe mit der ersten oder folgenden Post zur Acceptation zu senden;

b) daß der §. 6. des Kap. II. der Nürnberger Wechselordnung im Sinne der Erläuterung der Augsburger Wechselordnung vom 28. Februar 1804 zu verstehen sey; und

c) daß, weil die ehemalige reichsstädtische Banco in Nürnberg nicht mehr bestehe, die im Kap. III. §. 4. der Nürnberger Wechselordnung bezeichneten Wechsel die sechs verordneten Respekttage ungeschmälert zu genießen haben sollen.«

Bey Eröffnung der Debatte über diesen Antrag bemerkte der Abg. Bestelmeyer, er sey mit dem Gutachten des Referenten vollkommen einverstanden, sehe sich aber für den Fall, daß obiger Antrag wegen des nahen Schlusses des gegenwärtigen Landtages in der Kammer der Reichsräthe nicht mehr zur Berathung gelangen sollte, veranlaßt, den Wunsch ins Protokoll niederzulegen, es möchte in den Landtagsabschied eine Bestimmung aufgenommen werden, durch welche der Vollzug vorstehender Normen gesichert, und einem tiefgefühlten Bedürfnisse des Nürnberger Handelsstandes abgeholfen werde.

Da kein anderes Mitglied der Kammer mehr etwas über den vorliegenden Berathungsgegenstand zu äußern wünschte, schritt der Präsident zur Abstimmung, deren Resultat war, daß die Kammer einhellig beschloß:

»es sey dem Gutachten des Referenten über die Vorstellung des Nürnberger Handelsvorstandes wegen Abschaffung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung die Zustimmung zu ertheilen.«

5) Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über eine von dem Abg. Kober als Antrag an die Kammer gebrachte Vorstellung der Gemeinden des Landgerichts Ochsenfurt, die gleiche Vertheilung der Lasten in Bezug auf Quartier- und Vorspannsleistungen betreff., welche der Referent des dritten Ausschusses, Abg. Freiherr v. Freyberg der Kammer mit dem Antrage zur Berücksichtigung empfohlen hatte,

»daß Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden wolle, die bereits im Landtags-Abschiede vom 29. Dezbr. 1831 zugesicherte Revision der gesetzlichen Bestimmungen über Verpflegung, Fourage-Abgabe und Vorspannleistungen bey Truppenmärschen in Vollzug setzen zu lassen.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Kober zur Motivirung seines Antrages, unter die Grundzüge der Verfassung sey hinsichtlich der öffentlichen Lasten Gleichheit der Belegung aufgenommen, dieser Grundsatz aber bey allen Gemeinden, welche, wie mehrere des Landgerichts Ochsenfurt, an den Militäretappenstationen lägen, und denen die Verpflegung der vaterländischen Truppen zugewiesen sey, durchgehends verletzt, indem für den Mann nicht mehr als 10 kr., für einen halben Vorspannswagen nur 1 fl. 45 kr. und für ¼ desgleichen nur 1 fl. 15 kr. von Seite des Militärärars vergütet werde. In Folge dieser geringen Vergütungsbeyträge hätten die Gemeinden des Landgerichtes Ochsenfurt in den Jahren 18$\frac{2}{3}$ bis 18$\frac{3}{3}$ nicht weniger als 1768 fl. 50 kr. mehr auf Verpflegung vaterländischer Truppen verwenden und durch Distriktsumlagen decken müssen, als ihnen vergütet worden sey, während andere von den Etappenstraßen entferntere Gerichtsbezirke von ähnlichen Lasten gänzlich frei blieben. Dieser Umstand rechtfertige gewiß den Antrag, es möge entweder von der Staatskasse die volle Entschädigung solcher Gemeinden übernommen, oder doch wenigstens von Seite der Regierung die Erweiterung der Konkurrenzdistrikte angeordnet und so eine wahrhaft drückende Last vermindert werden.

Die Abgg. Bestelmeyer, Dr. Schwindl, Frhr. v. Aufseß, v. Anns, Schäfer und Dr. Sand unterstützten den fraglichen Antrag, wobey bemerkt wurde, die Verpflegung der vaterländischen Truppen sey eine wahrhaft enorme Steuer für die an den Etappenstraßen gelegenen Gemeinden, und eine Ausgleichung der Lasten, wenn in irgendwo einer Beziehung, vorzugsweise hier nothwendig. Das Militär sey eine Anstalt fürs ganze Land, es müsse sohin darauf hingearbeitet werden, daß die Verpflegung und Vorspannskosten für dasselbe als Landesprästanda an die Staatskasse hingewiesen werden. Schon im Landtagsabschiede vom 29. Dez. 1831 Absch. I. II §. 19 sey Abhilfe der auf jenem Landtage gleichfalls erhobenen Klagen und genaue Prüfung der bestehenden Verordnungen und Regulative über Verpflegung,

Fourageabgabe und Vorspannsleistung bey Truppenmärschen versprochen worden, und somit zu hoffen, daß, da bisher deßfallsige Schritte nicht gemacht worden seyen, wenigstens der vorliegende Antrag nicht wirkungslos bleibe. Wolle die Regierung, wie dieß auch theilweise geschehen, die Etappen-Straßen abändern, so komme zu bedenken, daß durch eine solche Aenderung die bestehende Last lediglich wechsle, keineswegs aber abgemindert oder gleichheitlich vertheilt werde.

Der Abg. geistliche Rath Weinzierl, den vorliegenden Antrag gleichfalls unterstützend, äußerte, er sehe sich bey dieser Gelegenheit veranlaßt zu fragen, ob Gebäude, welche von Geistlichen bewohnt würden, die in Folge der Bestimmungen des Concordats auf freie Wohnung Anspruch hätten, ferner ob ein Knabenseminar, in welchem studierende Jünglinge gegen sehr geringe Sustentationsbeyträge größtentheils aus Stiftungsmitteln verpflegt würden, mit Einquartierungen belastet werden dürften, und wer im ersten der beyden angegebenen Fälle die Einquartierungskosten zu tragen habe, der Einwohner oder der Hauseigenthümer.

Der Abg. Rüffershöfer bemerkte, er müsse sich erlauben, eine Vorstellung der drei Landgemeinden Oberdachstetten, Anfelden und Mitteldachstetten Ldg. Leutershausen im Rezatkreise, ähnlichen Inhalts wie die vorliegende, welche er sich als Antrag angeeignet habe, hier in Erinnerung zu bringen. Zwar habe er derselben erst jüngst Erwähnung gethan und um ihre Erledigung im dritten Ausschusse gebeten, auch von dem Vorstande desselben, Abg. v. Anns, die Zusicherung erhalten, sie sey bereits im Ausschusse berathen, dem Drucke übergeben und somit bald zum Vortrage in der Kammer bereit; allein es scheine hier ein Irrthum untergelaufen und der Antrag des Abg. Kober gemeint gewesen zu seyn, indem die gedachte Vorstellung der 3 Landgemeinden Oberdachstetten, Anfelden und Mitteldachstetten noch bis zur Stunde nicht zum Vorschein gekommen sey. Zwei dieser drei Ortschaften liegen nahe, eine davon ganz an der Landstraße, müßten also die ganze Verpflegungs- und Vorspannslast vaterländischer Truppen, welche jene Straßen passirten, tragen und wünschten nur, daß ihnen von den minder belästigten Gemeinden des Landgerichts Leutershausen der Schaden, der ihnen zugehe, ersetzt werde. Mehrere deßfalls an das K. Landgericht und an die Kreisregierung eingereichte Vorstellungen hätten aber immer keinen andern Erfolg gehabt, als daß sie auf die im Landtags-Abschiede vom Jahre 1831 versprochene Revision der bestehenden Regulative über Verpflegungs- und Vorspannskosten vertröstet worden seyen. Er wiederhole daher noch einmal die Bitte, daß der gedachten Vorstellung dasselbe Schicksal zu Theil werden möge, wie dem Antrage des Abg. Kober.

Auf die vorstehenden Bemerkungen erwiederte der Abg. v. Anns, der Antrag des Abg. Rüffershöfer sey aus Versehen sogleich an das K. Staatsministerium des Innern abgegeben worden und könne wegen der bereits weit vorgerückten Dauer des Landtages nicht mehr reklamirt und zum Vortrage in der Kammer gebracht werden. Indessen könnten sich der Antragsteller sowohl als die betheiligten 3 Gemeinden bey dieser Ueberweisung des fraglichen Antrages an das K. Staatsministerium um so mehr beruhigen, als ohne Zweifel jener des Abg. Kober die Zustimmung der Kammer erhalten werde.

Endlich bemerkten noch die Abgg. Frhr. v. Auffees, Schäfer und v. Anns, daß es sehr zu wünschen wäre, wenn die beurlaubten Soldaten, welche von den Garnisonsorten in ihre Heimath weite Reisen, mitunter durch fremde Staaten zu machen hätten, ein Zehrgeld auf die Hand gegeben würde, damit sie auf eine der Ehre des Bayerischen Heeres entsprechende Art die Reise nach Hause zurücklegen könnten.

Nunmehr nahm der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

»In so weit der gegenwärtige Antrag das Kriegsministerium betrifft, und sich rücksichtlich desselben von Ihrem verehrten dritten Ausschusse auf den Antrag bezogen wird, welcher im Jahre 1831 in dieser Hinsicht gestellt worden ist, habe ich die Ehre, der verehrten Kammer zu eröffnen, daß das, was vom Landtags-Abschiede des Jahres 1831 vollzogen werden konnte, wirklich in Vollzug gesetzt worden ist. Es ist namentlich die Weisung ertheilt worden, daß die Kosten für Verpflegung, Vorspann ꝛc. sogleich ausbezahlt werden.

»Es wurde ferner die geeignete Verfügung getroffen, daß die marschirenden Truppen nach Thunlichkeit größere Märsche machen, und daß eben so weniger Rasttage gegeben werden, dann wurde auf das Regulativ erneuert hingewiesen, was die Verpflegung enthalten soll, um die Last möglichst zu vermindern.

»Es wurde bey andern speziellen Gelegenheiten beantragt, daß bey besonderer Belastung einzelner Gemeinden, wo möglich eine Abänderung getroffen werden möge. Auch hierin ist schon manches geschehen, und z. B. bey der Route über Monheim bezüglich derjenigen Pferde, die aus den Fohlenhöfen an mehrere Regimenter abgegeben werden, durch Veränderung der Route diejenige Erleichterung eingetreten, welche unter den Verhältnissen möglich ist.

»Was die Erhöhung der Bezahlung für Verpflegung und Vorspannskosten aus der Kriegskassa betrifft, so muß ich mich dagegen erklären, da die Kriegskassa hiezu nicht dotirt ist.

»Es hätte hiefür eine erhöhte Dotation im Budget eingesetzt werden müssen, was aber dermalen nicht der Fall ist.

»In dem Budget für die Finanzperiode 18$\frac{44}{45}$, welches bereits von der verehrten Kammer angenommen worden ist, sind für Marsch-, Vorspanns-, Verpflegungs- Reisekosten ꝛc., dann für Umzugs-Gebühren in Allem nur 61,5000 fl. eingesetzt worden. Um das Budget von 6,000,000 fl. nicht zu überschreiten, sind an obiger Position eventuell 3000 fl. abgemindert worden, in der Voraussetzung und Hoffnung, daß damit ausgereicht werden könne, was damit aber noch nicht verbürgt werden kann. Uebrigens muß ich bemerken, daß in den Jahren 18$\frac{44}{45}$ die Marsch-, Reise-, Vorspanns- und Verpflegungskosten ꝛc. 312,000 fl. betragen haben, so daß

auf ein Jahr durchschnittlich ungefähr 104,000 fl. kommen. Sie werden daraus von selbst ersehen, daß, wenn eine Erhöhung der Bezahlung für Verpflegung und Vorspann ꝛc. aus der Kriegskassa eintreten sollte, hierdurch bedeutende Mehrausgaben für diese herbeygeführt würden, und also keineswegs mit der dafür angenommenen Summe ausgereicht werden könnte, wie solches Ihrem zweiten Ausschusse auch schon schriftlich bemerkt worden ist.

»In Beziehung auf das, was rücksichtlich des Reisegeldes für in Urlaub gehende Soldaten erwähnt wurde, erlaube ich mir zu bemerken, daß es bisher Grundsatz war, daß der Soldat nur für die Zeit, wo er wirklich Dienste leistet, bezahlt werden soll.

»Mit dem Urlaube treten die Soldaten zeitlich aus der wirklichen Dienstesleistung. Es mag allerdings für Manche hart seyn, einen bedeutenden Weg in Urlaub ohne hinlängliche Mittel zu machen, allein es findet sich hiefür im Budget keine Position. Dabey wird es immer von der Individualität der Leute abhängen, mit ihren Mitteln auszureichen, und es wird wohl noch in Frage stehen, ob auch alle selbst bey einem zu bewilligenden immer beschränkten Reisegelde so wirthschaftlich damit handeln würden, daß sie bis in ihre Heimath ausreichen.

»Dieß ist es, was ich von Seiten des Kriegsministeriums zu bemerken habe.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. Köber ihre Zustimmung ertheile.«

Somit war die Tagesordnung erschöpft, weßhalb der Präsident ein Mitglied der Kammer ersuchte, das Protokoll der 117ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, die gegenwärtige schloß, und die nächste auf Freitag den 27. Oktbr. früh 9 Uhr anberaumte.

(Augsburg, 27. Okt.) Zu den vielen ausgezeichneten Fremden, welche dieses Jahr Augsburg besucht haben, zählen wir jetzt auch den berühmten Sir Robert Peel. Er traf gestern Abend mit Familie und Gefolge von München hier ein und nahm sein Absteigquartier im Hotel zu den drei Mohren. Sir Robert wird, nachdem er einige Merkwürdigkeiten Augsburgs besucht hat, heute Mittag seine Reise nach London fortsetzen und vor Eröffnung des Parlaments noch daselbst eintreffen. (Augsb. Abendztg.)

Teutschland.

(Berlin, 24. Okt.) Se. Maj. der König haben Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. Maj. dem Könige der Belgier, Frhrn. v. Arnim, von diesem Posten abzuberufen und in gleicher Eigenschaft bey Sr. Maj. dem Könige der Franzosen zu beglaubigen geruht.

(Berlin, 23. Okt.) Vom 22. bis 23. d. M. sind in hiesiger Residenz 6 Personen an der Cholera erkrankt, und 4 Personen, worunter jedoch 3 aus früheren Erkrankungs-Perioden, gestorben.

(Hannover, 23. Okt.) Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind gestern von hier wieder abgereist.

(Stuttgart, 27. Okt.) Hier ist folgende Königliche Verordnung, betreffend die Aufbesserung der zu gering besoldeten evangelischen Helfers- und Pfarrstellen, erschienen: »Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. In Erwägung, daß noch manche Helfers- und Pfarr-Stellen der evangelischen Landeskirche sehr gering besoldet sind, daß aber das Wohl der Kirche für jede solche Stelle ein zum standesmäßigen Unterhalte eines Geistlichen hinreichendes Einkommen fordert, verordnen und verfügen Wir, nach Vernehmung der evangelischen Synode und nach Anhörung Unseres geheimen Rathes, wie folgt: §. 1. Bey evangelischen Helfers- und Pfarrstellen, deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von sechshundert Gulden erreicht, ist in dem jedesmaligen Erledigungsfalle der Stelle vor der Wiederbesetzung derselben wegen Ergänzung dieses Betrags Vorkehr zu treffen. §. 2. Bey der Berechnung des Einkommens kommt die jeder Helfers- oder Pfarrstelle gebührende Amtswohnung oder der dafür ausgesetzte Hauszins nicht in Anschlag. Die unter dem Einkommen begriffenen Naturalien werden nach den in dem Sportelgesetze vom 23. Juni 1828, Art. 37, festgesetzten Preisen, und die unständigen Einnahmen nach dem Durchschnitte der letzten neun Jahre berechnet. §. 3. Zu Ergänzung eines den in §. 1 bestimmten Betrag nicht erreichenden Einkommens ist bey denjenigen Helfers- und Pfarrstellen, welche mit dem Besoldungs-Verbesserungsfonds der evangelischen Kirche in Verbindung stehen, die erforderliche Summe als bleibende Zulage auf diesen Fonds anzuweisen. Bey den mit dem Besoldungs-Verbesserungsfonds nicht in Verbindung stehenden Stellen sind hiefür diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche die bestehenden Grundsätze des Kirchenrechts nach Maaßgabe der besonderen Umstände des einzelnen Falles an die Hand geben. §. 4. Wenn bey einzelnen Patronatstellen die Wiederbesetzung ohne Beeinträchtigung anderer kirchlichen Zwecke nicht so lange ausgesetzt werden kann, bis die Erhöhung des Einkommens auf den Betrag von sechshundert Gulden bewirkt ist, so kann dieselbe ausnahmsweise auch früher alsdann zugelassen werden, wenn das Einkommen einer solchen Patronatstelle wenigstens die Summe von fünfhundert Gulden, neben freier Wohnung oder einem entsprechenden Hauszinse dafür, erreicht. Unser Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Stuttgart, den 18. Okt. 1837. Wilhelm. Der provisorische Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesen: Geheimer Rath Schlayer. Auf Befehl des Königs: der Staatssekretär Vellnagel.«

Niederlande.

(Brüssel, 19. Okt.) Die Repräsentantenkammer hat gestern das Gesetz wegen Modifizirung des Zolltarifs bera-

then, und mit großer Mehrheit die Aufhebung des Einfuhr-Verbots auf Französische Tücher beschlossen; sie werden künftig einem Eingangszoll von höchstens 6 Prozent des Werthes unterliegen.

Schweden.

(Stockholm, 17. Okt.) Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wird am nächsten Freitage nach Upsala abreisen, um daselbst die Ankunft Sr. Majestät des Königs zu erwarten. Die letzten offiziellen Nachrichten über die Reise Sr. Maj. sind aus Philippsstadt und reichen bis zum 13. d. M. In Carlstadt wurde der König von dem Bischofe Agardh begrüßt. — Der Staatssekretair für Handels- und Finanz-Angelegenheiten, der nach Gothenburg gereist war, um sowohl dort, als bey Trollhätta dem Könige über verschiedene Dinge Auskunft zu ertheilen, ist bereits wieder von dort zurückgekehrt. Man glaubt, daß diese Reise nicht ohne Einfluß auf den Trollhätta-Kanal seyn werde.

Dänemark.

(Kiel, 18. Okt.) Nachrichten aus Kopenhagen vom 13. zufolge erneuerte sich dort wieder das Gerücht, daß die Einberufungspatente für die Stände allernächstens erlassen werden würden. Die Schleswigschen und Jütländischen Stände sollen danach dießmal zuerst, nämlich am 1. Febr. 1838, die Holsteinischen und die für die Inselstifte dagegen am 1. April zusammenkommen. — Mit der letzten Kopenhagener Post ist dem hiesigen Wahldirektor, Etatsrath Wiese, in Gemäßheit eines Königl. Befehls vom 1. Sept. ein Schreiben der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zugegangen, nach welchem für den Wahldistrikt Kiel die Wahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters vorzunehmen ist.

Frankreich.

(Paris, 23. Oktbr.) Man erinnert sich des Gerüchts von einer Verschwörung gegen das Leben der Königl. Familie, welche bey Gelegenheit des Balls auf dem Stadthause, bey der Vermählung des Herzogs von Orleans, ausbrechen sollte. Als Theilnehmer sind drei Studenten der Medicin und ein früherer Militär verhaftet, und das Urtheil den Assisen der Seine zugewiesen worden. Die Verhandlungen darüber sollen am 27. d. beginnen.

(Journ. des Déb.)

— Das Journal Industriel alsacien schreibt: Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Straßburg nach Basel, auf dem linken Rheinufer, vollständig beendigt sind; daß alle durch das Gesetz und die Ordonnanzen in Betreff der Ausführung öffentlicher Arbeiten geforderten Aktenstücke an die Verwaltungen eingeschickt wurden, die damit beauftragt sind, in den Departements des Ober- und Niederrheins eine Untersuchung über dieses große Unternehmen zu eröffnen, für welches Hr. Nikolas Köchlin alle Thätigkeit entwickelt, die ein solches Unternehmen verdient. Den Fortschritten dieses wahrhaft nationalen Unternehmens folgt unser Land mit dem größten Interesse, indem dadurch der Plan, eine Eisenbahn nach Basel auf dem rechten Rheinufer zu errichten, vereitelt wird. Was sodann den Plan betrifft, Kehl und Mannheim durch eine Eisenbahn zu verbinden, so haben wir noch die Hoffnung, daß man das Französische Ufer die Vortheile einer Verbindung zwischen Straßburg und Mannheim auf unserem Gebiete nicht entbehren lassen wird. Zu einem Entwurfe über diese Verbindung, welche eine natürliche Verlängerung der Eisenbahn von Straßburg wäre, sind bereits die Vorarbeiten gemacht worden. In weniger als zwei Jahren wird das Elsaß die Vorarbeiten zu den Haupteisenbahnen ausführen sehen, welche auf unserem Gebiete zu errichten möglich ist. Die Arbeiten an der Bahn von Mühlhausen nach Thann haben bereits begonnen. Die Errichtung einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Straßburg ist fest beschlossen, und man bereitet die Ausführung vor. Endlich erfahren wir, daß der Entwurf einer Eisenbahn zwischen Paris und Straßburg den öffentlichen Untersuchungen in den Bezirken von Straßburg und Zabern unterworfen worden ist.

Großbritannien.

(London, 21. Okt.) Der Herzog von Terceira ist von Lissabon in London angekommen. Dieß ist das zweitemal, daß dieser tapfere Offizier genöthigt war, in England eine Zufluchtsstätte zu suchen: das erstemal 1828 vor Dom Miguel, und nun vor der Constitution von 1822.

(Globe.)

(London, 21. Okt.) Die Königin besuchte dieser Tage unter großem Volkszulaufe den Hafendamm von Brighton, wo sie festlich empfangen wurde. Unter den Anwesenden waren die Parlamentsmitglieder für Brighton und Hr. Joseph Hume, mit welchen sich J. M. längere Zeit unterhielt. J. M. kam kürzlich auf einem ihrer Ausflüge zu Pferde in die Nothwendigkeit, sich vor einem Regenschauer unter das schützende Dach eines Kuhstalles (Kuhloge, sagt der Globe euphemistisch) zu flüchten, wo sie im heitersten Humor das Aufhören des Regens abwartete. Die kühne Reitlust des hohen Gastes, den die City von London am 9. Nov. empfangen wird, hat endlich die Bedenklichkeiten des vorsichtigen Londoner Gemeinderaths besiegt: es wurde beschlossen, daß die Abgeordneten, welche die Königin bey Temple-bar empfangen werden, ihre würdigen Personen den Gefahren eines Rittes auszusetzen haben. Ein großer Entschluß, wenn man frühere Vorgänge erwägt! War ja doch die Abneigung der bürgerlichen Würdeträger gegen das Reiten schon einmal so weit gegangen, daß man eine Abtheilung Dragoner als Gemeinderäthe vermummte und dem Souverän entgegenreiten ließ. In Erwägung des Geschlechtes des zu erwartenden hohen Gastes wurde es für nothwendig erachtet, die bestaussehenden Burschen in dem Kollegium auszulesen. Die Wahl fiel auf 6 Mitglieder, welche alle außer ihrem persönlichen Aussehen noch den Vortheil für sich haben, daß sie schon zu Pferde saßen. Mit der Leitung des reiterlichen Theils der Feierlichkeit ist Sir Peter Laurie beauftragt, welcher

das Amt mit der Erklärung übernahm, daß er hoffe, die Deputation werde bey diesem Wagnisse sich muthig halten. Unterdessen werden in Guildhall, der städtischen Versammlungshalle, in welcher die City Ihrer Majestät das Festmahl gibt, mit größtem Eifer Anstalten zum Empfange der Königin gemacht. Wände und Decken werden frisch gemalt, die Säulen neu vergoldet, und den in der Halle aufgestellten zwei Riesen-Figuren, welche das Volk Gog und Magog nennt, und die einen alten Britten und einen Angel-Sachsen vorstellen sollen, ist Maaß abgenommen worden, um sie mit neuen Gewändern zu versehen. In den verschiedenen Bezirken der Stadt sammelt man Unterschriften, um Aufzüge zum Empfange Ihrer Majestät zu bilden, und die für die Musik, die Fahnen ꝛc. erforderlichen Summen aufzubringen. — Die der Nation zur Last liegenden Pensionen im Justiz-Departement betragen jährlich 54,490 Pfund. Darunter sind für den ehemaligen Lordkanzler Graf Eldon 4000 und Lords Brougham und Lyndhurst je 5000 Pfund.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 24. Oktober.) Der Moniteur veröffentlicht heute die bereits gestern von uns mitgetheilte telegraphische Depesche über die Einnahme von Constantine. Zugleich enthält derselbe eine zweite Depesche folgenden Inhalts: »Toulon, den 22. Oktober 10½ Uhr. General Valée meldet mir, daß Se. K. Hoheit der Prinz von Joinville bey der Armee am 17. d. angekommen sey und sich wie der Herzog von Nemours vollkommen wohl befinde. Für getreue Abschrift: der Administrator der telegraphischen Linien: Floçon.«

— General Danrémont, sagt der Moniteur, ist auf dem Felde der Ehre gefallen. Er wurde von einer feindlichen Kugel in dem Augenblicke getroffen, als er kam, um sich zu überzeugen, ob die Bresche praktikabel sey, und um seine Befehle zum Sturme für den nächstfolgenden Tag zu geben. Dieser ruhmreiche Tod beraubt Frankreich eines Generals, welcher durch seine Anordnungen und durch sein Benehmen bey der Expedition gegen Constantine, dem hohen Vertrauen des Königs auf eine würdige Weise entsprach. Sein Verlust wird das allgemeine Bedauern erregen, namentlich in unseren Besitzungen im Norden von Afrika, wo seine Verwaltung voll von Einsicht und Kraft schon zu den glücklichsten Resultaten geführt hatte.« — Der König hat befohlen, daß die Statue des General Danrémont in dem Museum von Versailles aufgestellt werde. Heute wird in Versailles wegen der Einnahme Constantine's ein feierliches Te Deum statt finden, dem auch der König, die Königin, der König und die Königin der Belgier, und die übrigen Mitglieder der Königlichen Familie beywohnen werden. Der Bischof von Versailles wird diese kirchliche Feierlichkeit vornehmen. Das Journal de Paris gibt einen kurzen Abriß der Laufbahn des General Danremont. Dieser tapfere Offizier ward in der Militärschule erzogen, und machte alle Feldzüge Napoleons als Subalternoffizier mit, stieg dabey von Grad zu Grad, bis er im Jahre 1814 zum Adjutanten des Marschall Marmont ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er den Vertrag von Chevilly unterzeichnete. Zur Zeit der Restauration war er Oberst, und im Jahre 1830 befehligte er eine Brigade unter General Bourmont bey der Expedition gegen Algier. Bald darauf wurde ihm das Kommando der achten Militärdivision Frankreichs übertragen, wobey er sich sowohl durch seine Charakterfestigkeit und Milde, als durch sein gemäßigtes öffentliches Benehmen auszeichnete. Seit seiner Ernennung zum Gouverneur von Algier, im Jahre 1836, legte er fortwährend dieselbe Besonnenheit in seinen Entschlüssen und die pünktliche Befolgung seiner Pflichten an den Tag, und alle, die in bürgerlicher als militärischer Hinsicht unter ihm standen, werden seinen Verlust bitter beklagen. — Mademoiselle Louise Oudinot, Tochter des Herzogs und der Herzogin von Reggio, wurde am 4. d. Mts. in Frandheures, im Departement Meuse, mit einem Sohne des Vicomte von Vesins getraut. Der Vater des Bräutigams vollzog selbst die kirchliche Einsegnung des jungen Paares, da er nach dem Tode seiner Gemahlin sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Die Gazette de France bemerkt zu der Depesche über die Einnahme Constantine's: Man muß glauben, daß ein Treffen, bey welchem der Obergeneral einen ruhmvollen Tod fand, ein sehr mörderisches gewesen sey; die Depesche läßt dieses auch vermuthen. Mögen so beklagenswerthe Verluste die Regierung bewegen, ihre alten Schwächen abzuschwören, und rücksichtlich unserer Eroberung Algiers eine aufgeklärtere, erhabenere, mit einem Worte, eine des so eben vor Constantine vergossenen Französischen Blutes würdigere Politik anzunehmen. — Nach Brest ist der Befehl abgegangen, 5 Briggs auszurüsten; man weiß nicht, wohin dieselben bestimmt seyen.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid vom 14. d. bestätigen, was wir bereits über ein zwischen Espartero und Lorenzo obwaltendes Mißverständniß gesagt haben. Den Depeschen des Generals Espartero zufolge hätte es den Anschein, daß eine weitgreifende gegen diesen General gerichtete Verschwörung in seiner Armee bestünde, und daß die Entdeckung dieses Komplottes zu zahlreichen Verhaftungen geführt habe. Ueber die Bewegungen der Armee des Don Carlos keine neuern Nachrichten. Aus Estella meldet man unterm 14. Okt.: Die Folgen der Einnahme von Peralta durch die Carlisten werden schon bemerkbar. Die Ribera von Navarra, ein Landstrich, in welchem noch keine für die Navarresische Armee bestimmten Aushebungen stattgefunden haben, hat so eben ihr erstes Contingent an Freiwilligen gestellt. Es sind dieses 600 junge Männer, die vor Begierde brennen, für Don Carlos als ihren rechtmäßigen Souverain zu kämpfen. Sie bilden den Kern 2 neuer Bataillone, welche in Peralta sogleich organisirt werden sollen. Die Operationen gegen die Linie von Zubiri sollten am 18. d. mit 7 Bataillonen unter den Befehlen der Generäle Goni und Guergue beginnen.

Bayern. (München, 28. Oktbr.) Gestern Abends 8 Uhr trafen Se. Durchl. der Herr Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen mit Frau Gemahlin von Sigmaringen hier ein, stiegen im Gasthofe zum goldenen Hirsch ab und setzten nach einem zweistündigen Aufenthalte die Reise nach Wien fort.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 24. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 80 C. Spanische 5 pCt. 20¾.

(Amsterdam, 21. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76 1/16; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Arbeins: 17⅛; Passive 4⅛; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅛.

(Wien, 23. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78 1/16; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 26. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100¼, G. 100¼; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 506, G. 504; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅜; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅜; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1388, G. 1385; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Erklärung.

Eingesendete Artikel inländischer Blätter, namentlich ein aus München vom 29. Sept. datirter Artikel der Neuen Würzburger Zeitung beschäftigen sich mit meinem General-Berichte über die Cholera-Epidemie ꝛc.

Früge es sich um eine von mir der Publizität übergebene literäre Schrift, so würde ich es mir zum Vergnügen machen, jede Aeußerung der Art, und namentlich die das allgemeine Krankenhaus betreffenden Andeutungen, deren Sinn und Tendenz klar am Tage liegen, auf gleichem Wege zu beantworten.

Da aber von einem in amtlicher Eigenschaft und auf Eidespflicht an die Königl. Regierung erstatteten und von dieser veröffentlichten Berichte die Rede ist, kann ich mir lediglich vorbehalten, nach erfolgtem Hervortreten der noch zurückgehaltenen mir aber wohlbekannten Fortsetzung, meine Erwiederung und die derselben zur Stütze dienenden Thatsachen der allerhöchsten Stelle zu übergeben.

Sehr glücklich würde ich mich schätzen, gefiele es dieser allerhöchsten Instanz, auch deren Kundgabe anzuordnen oder zu gestatten. Sie würde dazu dienen, über den Gegenstand ein noch helleres Licht zu verbreiten, und hämischen oder verdeckten Angriffen auf immer ein Ziel zu setzen.

Dr. Kopp,
K. Kreis- und Stadtgerichts- und Polizeiarzt.

Fremden-Anzeige.

Vom 27. auf den 28. Oktbr. sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Schuler, Cand. Jur., von Deidesheim; Paraquin, Cand. Jur., von Landau; Dr. Bischoff, Professor, von Heidelberg; Dr. Plücker, Professor, von Bonn; de Chanteau, Proprietär, von Dijon; Brooke, Englischer Garde-Offizier; Biernazki, Cand. Jur., von Altona; Vernet, Kaufm., von Hamburg; Höll, Cand. Jur., von Stuttgart; Czörnig, K. K. Gubernial-Sekretär, von Mailand; Landmann, Kaufm., von Frankfurt; Hassenstab, Kaufm., von Pesth. (Schw. Adler.) HH. Meyer und Wilhelm, Kaufleute, von Innsbruck; Philip, K. K. Kreiskommissär, von Imst; Karsch, Student, von Frankenthal; Sicard, Handlungsreisender, von Paris; Pastor, Kaufmann, von Köln; Schumann, Kaufm., von Wien; Scheller, Kaufm., von Hildburghausen. (G. Bär.) Hr. Seydelmann, Kgl. Württemb. Hofschauspieler, mit Gattin und Sohn von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Fetzer, Handelsmann; Prückelmayer, Gutsbesitzer, und Mirwald, Marktschreiber, von Mainburg; Hanslmaier, Maurermeister, von Ingolstadt; Coneburg, Pfarrer, von Einspach. (Hubergarten.) HH. Eberle, Holzhändler, von Speyer; Stahl, Pharmazeut, von Weißenhorn; Bauer, Kfm., von Aachen. (Filserbräu.) HH. Wolff, Karg und Zollner, Stud., von Regensburg; Galzhuber, Stud., von Amberg; Preu, Stud., von Nürnberg; Ebenhoch, Maler, von Würzburg; Frau v. Curtius, Hauptmanns-Wittwe, von Freising.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. Okt.: Die Weibertreue, Oper von Mozart.

Dienstag den 31. Okt.: Wallensteins Tod, Trauerspiel von Schiller. Hr. C. Devrient — Wallenstein.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

901. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 30. Oktober: Produktion.

(2 a) **Bekanntmachung.**

(Die theoretische Prüfung der Rechts-Kandidaten betr.)

Denjenigen Rechts-Kandidaten, welche zu der theoretischen Prüfung bereits admittirt, diese aber an den für sie bestimmten Tagen zu bestehen auf irgend eine Weise verhindert waren, oder sind, wird hiedurch bekannt gemacht, daß

Dienstag den 7. November d. Js. die Prüfung unfehlbar geschlossen, sohin nach Ablauf dieses Termines die Zulassung zur Prüfung nicht mehr gewährt wird.

Wer daher an dem, von dem Prüfungs-Ausschusse festgesetzten Tage der Prüfung, bisher zu erscheinen durch eine legale Ursache verhindert war, hat, so ferne er die Prüfung in diesem Jahre noch zu bestehen wünscht, zeitig sich anzumelden, um zu erfahren, ob und an welchem Tage er zur Prüfung nachträglich zugelassen werden könne.

Hiebey wird bemerkt:

1) daß die nachträgliche Zulassung zur Prüfung an den, von heute an folgenden Tagen vorzüglich von dem Umstande abhänge, ob von denjenigen Rechts-Kandidaten, welche von dem Zeitpunkte der Eröffnung der dießjährigen Prüfung (18. Oktober) bis zum 7. November vorgeladen sind, etwa der eine oder der andere auf seine Prüfung gänzlich verzichtet, oder zu erscheinen legal verhindert ist;
2) daß gemäß dem höchsten Ministerialreskripte vom 9. Okt. 1835 die Zulassung zur Prüfung eine streng obligatorische Natur behaupte, welche den Studirenden nicht gestattet, willkührlich, und ohne vollständigen Nachweis durchaus unverschuldeter und unabweisbarer Hindernisse, nach einmal erhaltenem Admissions-Dekrete, von der Prüfung zurückzutreten, daß vielmehr ein solcher Rücktritt von selbst die Erklärung unzureichender theoretischer Befähigung enthalte, und daß sonach die Bestimmungen des §. 17 Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, in Betreff eines weiteren an der Hochschule zuzubringenden Jahres gegen solche willkührlich Nichterschienene auf das Strengste in analoge Anwendung werden gebracht werden, indem die Gestattung einer Nachholung des Versäumten in späteren, nach Entfernung von der Universität etwa auf Privat-Studien zu verwendenden Jahren, nach dem Geiste und den Bestimmungen der bestehenden Verordnungen durchaus nicht Platz greifen kann.

Die Folgen der Nichtbeachtung gegenwärtiger Bekanntmachung hat jeder der hiebey betheiligten Kandidaten sich selbst zuzuschreiben.

München den 27. Okt. 1837.

Königliche, zur theoretischen Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten am Sitze der hohen Schule zu München niedergesetzte Kommission.

Volz, Ministerialrath.

v. Spruner, K. Regierungssekretär.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

899. **Ankündigung.**

In Folge des uns allergnädigst verliehenen Privilegiums auf Verfertigung von Locomotiv-Gaslampen und deren eigenthümlichen Füllung, haben wir vorläufig Muster-Lampen in verschiedenen Formen, so wie Lustres in unserer Wohnung — Burggasse Nro. 9 über 1 Stiege — zur Besichtigung während der Abendzeit bereit gestellt. — Indem wir solches hiemit anzeigen, empfehlen wir uns zu gefälligen Bestellungen, denen wir jederzeit vollkommen zu entsprechen bestrebt seyn werden. Das ausgezeichnete Licht, welches diese Lampen ohne Geruch und Rauch gewähren, und die Wohlfeilheit der Füllung verschaffenen dieser Beleuchtung einen entschiedenen Vorzug vor jeder andern Beleuchtung; überdieß ist der Gebrauch dieser Lampen, welche selbst im gefüllten Zustande beliebig gewendet, und ohne allen Nachtheil von einem Orte zum andern transferirt werden können, mit einfacher Behandlung und durchaus mit keiner Gefahr verbunden.

München, den 26. Oktbr. 1837.

Joh. B. von Sell, Desinateur bey der Königl. Hofgarten-Intendanz.
Ferd. Schütz, Königl. Hoftheater-Maschinist.

---

900. Der Unterzeichnete beabsichtigt im Monat November einen Lehrkurs in der italienischen Sprache zu eröffnen, und bestimmt hiezu wöchentlich drei Stunden von 7 bis 8 Uhr Abends. Wer hieran Theil zu nehmen wünscht, beliebe sich anzumelden bei

Luigi Carrara,
Professor der italienischen Sprache. (Frauenplatz, Eingang Mazarygasse Nro. 1/2.)

---

897. (3b) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse des am 8. Sept. l. J. dahier verstorbenen Kgl. Hofkammerrath, Christian Ludwig Steinheil, machen zu können glauben, werden hiemit eingeladen, binnen 4 Wochen solche, Arcisstraße Nro. 2 zu ebener Erde, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben die Verlassenschaftsmasse vertheilt werden würde.

München, am 24. Oktober 1837.

Die Erbs-Interessenten.

---

898. (3b) In der Kaufingergasse Nro. 27 in der vortheilhaftesten Lage, der K. Porzellan-Manufaktur gegenüber, ist ein großes Gewölbe mit 3 daranstossenden Zimmern nebst einer dabey befindlichen Einfahrt auf Georgi zu vermiethen. Es wird auch in der Zwischenzeit zu einer Waarenniederlage oder zur drei Königs-Dult vermiethet. Näheres ist in demselben Hause über einer Stiege, Eingang im Gäßchen, zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **No. 266.** 30. Oktober 1837.

Bayern. (München. 119te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Augsburg. Regensburg. Bamberg. — Deutschland. (Berlin. Köln. Leipzig. Hannover. Kassel. Mainz. Mannheim. Homburg.) — Siebenbürgen. — Norwegen. — Polen. — Rußland. — Sardinien. — Großbritannien. — Frankreich. — Spanien. — Neueste Nachrichten. Schweiz. 2 Privatschreiben. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 30. Oktober 1837.

119te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 27. Oktbr. 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand; der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des Einlaufs vom 23. bis 27. Okt., worunter sich mehrere Schreiben und Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, zwei Beschwerden und eine Vorstellung des Abg. Röder um Urlaub auf die Dauer der gegenwärtigen Ständeversammlung befanden. Dem eben erwähnten Urlaubs-Gesuch war ein ärztliches Zeugniß beygelegt, nach dessen Verlesung die Kammer ohne vorläufige Erörterung beschloß:

»dem Abg. Röder sey der erbetene Urlaub zu bewilligen.«

Vom Präsidenten aufgefordert, legte hierauf der Abg. v. Welsch als Sekretär des ersten Ausschusses in Abwesenheit des einschlägigen Referenten der Kammer den von ihr in der letzten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschluß über den Antrag des Abg. Tischer, die Einführung eines allgemeinen Wechselrechts — dann des Abg. Bestelmeyer auf Abänderung einiger veralteter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr., vor. Der Aufsatz desselben, so wie das Schreiben, mit welchem er an die Kammer der Reichs-Räthe überschickt wird, erhielten nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer.

Der Tagesordnung zufolge wurde nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über das Finanzgesetz und das Budget für die vierte Finanzperiode geschritten.

A. Staats-Ausgaben.

I. Bezüglich der ersten Ausgabeposition, die Staats-Schuld betr., herrscht Uebereinstimmung beyder Kammern und ist dieselbe zu 8,746,294 fl. angenommen.

II. Betreffend den Etat des Kgl. Hauses hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, als voranschlägigen Bedarf für denselben 3,188,000 fl. in's Budget einzutragen; die Kammer der Reichsräthe aber wollte diese Summe aus dem Grunde auf 3,190,182 fl. 30 kr. erhöht wissen, weil sie dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten,

»die im Budget mit 2182 fl. 30 kr. eingesetzten Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen aus dem Etat abzusetzen«

nicht beystimmen zu können glaubte.

Referent hatte begutachtet, es sey auf dem früheren Beschlusse zu beharren; der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß fragliche 2182 fl. 30 kr. außer Ansatz zu lassen seyen, indessen stimmten 4 Stimmen gegen 3 dafür, den Antrag zu stellen:

»daß es dem Finanzministerium unbenommen zu lassen sey, jene Pensionen vorläufig auf dem Reichsreservefond zu überweisen und bey der Vorlage der Generalfinanz-Rechnungen den Rechtstitel nachzuweisen, auf welchem selbige beruhen, und woraus dann von selbst hervorgehen wird, ob und auf welche Kasse sie zu übernehmen sind.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten die Abgg. Bestelmeyer und v. Hornthal, sie stimmten wie im Ausschusse, so auch hier für den vorstehenden Antrag, weil es wahrscheinlich sey, daß diese Pensionen aus der Zeit vor Erlassung des Gesetzes über die permanente Civilliste herstammten und bis zur Ermittlung des Rechtstitels derselben die dabey betheiligten Personen billiger Weise nicht unter dem gänzlichen Abstriche leiden dürften; die Abgg. Graf von Seinsheim, Graf v. Drechsel und Frhr. v. Freyberg traten aus den bereits bey der ersten Debatte entwickelten Gründen der Ansicht der Kammer der Reichsräthe bey und bemerkten, es könnten durch gänzliche Delirung jener Pensionen langwierige fiskalische Prozesse entstehen; der Abg. Rabl endlich und der Abg. Dr. Schwindl hielten die fragliche Summe für durchaus nicht rechnungsständig, und stützten ihr Argument auf die §§. 4 und 7 des Gesetzes über die permanente Civilliste.

Am Schlusse der Debatte richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! fürchten Sie nicht, daß ich über einen Gegenstand, welcher so oft schon gelegenheitlich des Rechenschaftsberichtes und später bey den Discussionen über das Budget erörtert und beleuchtet worden ist, gegenwärtig noch einmal ins Detail einzugehen beabsichte.

„Ich erlaube mir, wiederholt bloß zu erinnern an dasjenige, was ich in meiner Stellung in Beziehung auf die

Krone, auf die Verhältnisse der Appanagirten und auf diejenigen Individuen, welche wegen ihrer Pensions-Ansprüche — zunächst Anlaß zu dieser Erörterung gegeben — schon damals geltend zu machen mich verpflichtet gefunden habe. Es ist von mir, meine Herren! alles, was zur Aufklärung der Sache dienen konnte, genau und vollständig angegeben worden; ich habe speciell aufmerksam gemacht, daß allerdings im J. 1831 Hofpensionen im Betrage von 80,000 fl. auf die Pensions-Amortisations-Kasse übernommen worden; ich habe mir aber auch erlaubt, sogleich beyzufügen, unter Hinweisung auf die im Landtags-Abschiede vom J. 1831 l. q. enthaltene Erklärung, durch welche die Krone sich ausdrücklich verwahrend darüber aussprach, daß in solcher Hinsicht eine fernere Ueberbürdung von Pensionen auf den Hofetat nicht Statt finden könne. Ich habe ebenso im Betreff der Appanagen auf das Bestimmteste angeführt, daß, wenn begründete Pensionsrechte und Ansprüche der Diener appanagirter Mitglieder des königlichen Hauses vorliegen, doch wahrlich die Staatskasse, welcher die Appanage zufließt, auch eben deswegen die Verpflichtung zur Vergütung dessen haben müsse, was solche Individuen anzusprechen haben. Ich habe endlich der sehr verehrten Kammer bemerkbar gemacht, wie es durchaus (was einzelne Stimmen heute auch selbst in der Debatte kund gegeben haben) nicht in der Absicht der Kammer liege, oder liegen könne, daß solche Individuen im Genuße des besten Rechtes dennoch rücksichtslos in die Urne des Zufalls hingeschleudert werden sollen.

„Deshalb, meine Herren! hat es das Staatsministerium der Finanzen für Pflicht gehalten, diese Diener bezüglich der Pensionen durchaus so zu behandeln, wie es ihre Ansprüche bestimmen. Dieß ist es, was ich hier kurz wiederholen wollte.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage entschied sich die Majorität der Kammer dahin:

»es sey bezüglich der Ziffer der fraglichen Position bey dem früheren Beschlusse zu beharren, dieselbe somit zu 3,188,000 fl. im Budget einzustellen; in Ansehung der Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen dagegen der oben erwähnte Antrag des Ausschusses anzunehmen.«

III. Betreffend den Etat des Staatsrathes hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, den Bedarf hiefür auf 71,000 fl. zu fixiren, und folgenden Antrag zu stellen:

»Seine Majestät den König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, daß der Staatsrath nunmehr vollständig und mit solchen 6 Staatsräthen besetzt werde, die nicht zugleich andere oder Hauptfunktionen haben.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe ging dahin, den Bedarf für den Etat des Staatsraths zu 71,000 fl. anzunehmen, dem vorstehenden Antrage aber die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Referent begutachtete, und der Ausschuß beschloß mit 6 gegen 1 Stimme, dermalen Umgang von demselben zu nehmen, indem es genügen dürfte, daß der allerdings hochwichtige Gegenstand seines Betreffes in der gegenwärtigen Versammlung der Stände angeregt, und die Regierung wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden sey.

In Folge dieses Gutachtens faßte die Majorität der Kammer ohne vorhergängige Debatte den Beschluß:

»es solle der obenstehende Antrag beruhen,«

so daß auch bezüglich dieser Position Uebereinstimmung beyder Kammern besteht.

IV. Zum Etat der Ständeversammlung hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, den Bedarf für denselben mit Einschluß der Reisekosten, Diäten und Regie-Ausgaben für den Landrath mit 58,900 fl. anzunehmen; dann nachstehende im Jahre 1831 gestellte Erinnerungen an Seine Majestät den König zu erneuern und ehrfurchtsvollest vorzulegen, daß es

1) »dem Versammlungs-Saale an den nöthigen Luftzügen fehle, um bey lange andauernden Sitzungen die Erneuerung reiner Luft zu bewirken;
2) »daß durch fehlerhafte Bauart des Saales dem Redner das Sprechen erschwert und an vielen Stellen des Saales das Vernehmen der Rede kaum möglich ist;
3) »daß die Plätze der Stenographen einer wesentlichen Abänderung bedürfen, wenn diese kostbare Hilfe für die Publicität von Nutzen und für die Abgeordneten zur Erleichterung werden soll, und daß
4) »die Sitze für die Abgeordneten sowohl hinsichtlich der Aufstellung als einer bequemen Konstruktion nicht so beschaffen sind, als es billig verlangt werden dürfte.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte ihren Beschluß dahin gefaßt, den Bedarf für den fraglichen Etat mit 46,500 fl. anzunehmen, und den Bedarf der Landräthe mit 12,400 fl. dem Etat des K. Staatsministeriums des Innern beyzusetzen; dann dem von der Kammer der Abgeordneten beygefügten Antrage dermaßen beyzustimmen:

»daß Seine Königliche Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten wären, die erforderlichen Verbesserungen an dem Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten vornehmen zu lassen, in Erwägung, daß es

1) »dem Versammlungssaale u. s. w.« (folgen die vier Erwägungen nach oben angegebener Redaction.)

Referent und mit ihm der Ausschuß begutachteten Zustimmung sowohl zu obiger Transferirung des Bedarfs für die Landräthe auf den Etat des K. Staatsministeriums des Innern als zu der von der Kammer der Reichsräthe beliebten, lediglich formellen Redaction des Antrages, — weßhalb die Kammer ohne vorgängige Erörterung einstimmig beschloß:

»es sey dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Etats der Ständeversammlung auch dießseits beyzutreten.«

V. Betreffend den Etat des Kgl. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern hatte die Kammer der Abgeordneten den Beschluß gefaßt, es sey der voranschlägige Bedarf mit 480,000 fl. einzusetzen, dann, es seyen folgende Wünsche und Anträge an den Thron zu bringen:

1) »daß die Gesandtschaften die Interessen des Handels, der Industrie, überhaupt die Interessen der Bayerischen Staatsbürger, so wie des Staates selbst, fortwährend wie bisher eifrigst besorgen, vertreten und unterstützen möchten;

2) »es möge der K. Regierung gefällig seyn, durch ihre Gesandten auf geeignetem Wege und gehörigen Orts dahin mitzuwirken, daß der verfassungsmäßige Zustand des Königreichs Hannover in seiner Integrität hergestellt werde.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe lautete dahin, den Etat für den Bedarf des K. Hauses und des Aeußern zu 480,000 fl. zwar anzunehmen, den von der Kammer der Abgeordneten hinzugefügten zwei Anträgen aber ihre Zustimmung nicht zu ertheilen.

Referent begutachtete und der Ausschuß beschloß einstimmig, es sey von dem Antrage 1 Umgang zu nehmen, auf dem Antrage 2 aber zu beharren.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Graf v. Seinsheim, Frhr. v. Freyberg und v. Harsdorf gegen den zweiten Antrag, weil derselbe prämatur und die Kammer, die sich lediglich mit Gegenständen zu befassen habe, welche innere Landes-Angelegenheiten beträfen, zur Stellung eines solchen Antrages nicht competent sey. — Die Abgg. Frhr. v. Aufsees, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, geistl. Rath Lechner und Dr. Stahl waren der Ansicht, es sey nicht nöthig, einen förmlichen Antrag vorbezeichneten Inhaltes an den Thron zu bringen, da es genügen dürfte, den fraglichen Gegenstand in der Kammer wiederholt angeregt zu haben; — die Abgg. Dr. Willich und Dr. Briegleb, dann Referent Abgg. Dr. Schwindl dagegen bestanden auf Wiederholung und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Competenz der Kammer in Zweifel gezogen worden sey, weil von einer Einmischung in auswärtige Verhältnisse die Rede nicht seyn könne, weil der teutsche Bund selbst die Aufrechthaltung aller bestehenden Verfassungen garantirt habe, der gesetzliche Schiedsrichter zwischen Regierung und Ständen, so wie die Rekursinstanz der vormals reichsständigen Fürsten, Grafen und Herren sey, und es keinem constitutionellen Bundesstaate gleichgiltig seyn könne, wenn die Verfassung eines andern wesentlich alterirt würde.

Nach diesen Erörterungen nahm am Schlusse der Debatte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! Ich habe bey Gelegenheit dieser Aeußerungen lediglich wiederholt auf das hinzuweisen, was schon bey der ersten Debatte umständlich und ausführlich von dem Herrn Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern bemerkt worden ist. Es sind damals alle Momente aufgezählt worden, welche bey dieser Angelegenheit ins Auge zu fassen sind und der Beachtung empfohlen werden müßen.

„Ich bin dem gemäß weit entfernt, — da ohnehin dieser Gegenstand nie Gegenstand einer Debatte seyn kann, — jetzt in eine Rekapitulation einzugehen oder mit Beziehung auf denselben Unterschiede bemerkbar zu machen — aus Anlaß desjenigen, was der verehrte Herr Referent so eben vorgetragen; — z. B. über Vergleichung der Bundesakte mit der Wiener-Schlußakte ꝛc.; auch dieß scheint mir nicht Gegenstand einer Erörterung zu seyn. — Dabey habe ich wegen der Bemerkungen des zweyten Herrn Sekretärs in Beziehung auf die Verhältnisse Hannovers über die angeblichen neuen Wirren (wenn ich recht verstanden) anzuführen, daß der Regierung hierüber durchaus keine offiziellen Aufschlüsse oder Nachrichten zugekommen; ich wiederhole also feyerlich, was hinsichtlich dieser Angelegenheit durch den Herrn Minister des Aeußern bey der ersten Debatte eben so offen als freymüthig und klar vorgetragen worden ist — sowohl hinsichtlich der angeregten Frage, als hinsichtlich der Kompetenz zu deren Erörterung.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer folgende Beschlüsse, und zwar

mit Stimmeneinhelligkeit:

»es sey von dem Antrage Nro. 1 Umgang zu nehmen;«

mit 66 gegen 50 Stimmen:

»der Antrag Nro. 2 sey zu wiederholen.«

VI. Die Berathung führte nunmehr zum Etat des K. Staatsministerium der Justiz, zu welchem die Kammer der Abgeordneten beschlossen hatte:

den Budgetansatz mit jährlichen 1,158,944 fl. einzusetzen, außerdem aber folgende zwei Anträge zu stellen:

»1) Es möge bey dem obersten Gerichtshofe zum Behufe der Abarbeitung der Rückstände ein neuer Senat wenigstens auf die Dauer der nächsten 6 Jahre alsbald bestellt, und in Thätigkeit gesetzt werden.

»2) Es möge die K. Regierung die Vorarbeiten zu einem neuen Gesetze, das Hypothekenwesen im Rheinkreise betr., wieder aufnehmen, und unausgesetzt fortsetzen lassen, damit der nächsten Ständes-Versammlung endlich ein desfallsiger Gesetz-Entwurf vorgelegt werde. — Es möge in specie zu diesem Ende die K. Regierung den Druck und die alsbaldige Bekanntmachung des befraglichen Gesetzentwurfes, so weit er bis jetzt gediehen ist, veranlassen, und der für die Fortsetzung der Vorarbeiten zu ernennenden Kommission anheim zu geben, auf die engeren Grundlagen dieses Entwurfes hin, der nur Verbesserung einzelner Mängel des im Rheinkreise bestehenden Hypothekenwesens bezweckt, fortzubauen, oder aber auf breiteren Grundlagen hin ein umfassenderes, das ganze Hypothekenwesen revidirendes Gesetz vorzubereiten — auch ein ähnliches Gesetz über das mit dem Hypothekenwesen in engen Beziehungen stehende Vormundschaftswesen zu projectiren.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte ihren Beschluß dahin gefaßt, den Bedarf für den Etat des K. Staatsministeriums der Justiz übereinstimmend mit der diesseitigen Kammer zu 1,158,944 fl. anzunehmen,

den von der Kammer der Abgeordneten hinzugefügten zwei Anträgen nur in der Art beyzustimmen, daß

a) im ersten Antrage statt des Wortes »Abarbeitung« gesetzt werde: »Aufarbeitung«;

b) der zweite Antrag darauf beschränkt werde, Seine Königliche Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, der nächsten Ständeversammlung den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hypotheken- und Vormundschafts-Wesens im Rheinkreise vorlegen zu lassen.«

Sämmtliche Mitglieder des zweiten Ausschusses hatten dafür gestimmt, der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung der beiden von der zweiten Kammer gestellten Anträge sey nach dem Gutachten des Referenten beizutreten, — und auf die Bemerkung des zweiten Sekretärs, Abg. Dr. Willich, von welchem der Antrag Nro. 2 ursprünglich ausgegangen war, daß auch durch die von der Kammer der Reichsräthe beliebten Fassung desselben, sein Zweck werde erreicht werden, beschloß die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zur Position VI., den Etat des K. Staatsministeriums der Justiz betr., auch die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.« (Fortsetzung folgt.)

(Augsburg, 28. Okt.) Se. K. Hoh. der Erbprinz von Oranien, K. Prinz der Niederlande, sind gestern Mittag mit hohem Gefolge und Dienerschaft hier eingetroffen, und geruhten Dero Absteigquartier im Hotel zu den drei Mohren zu nehmen. Se. K. Hoh. besichtigten gestern und heute die Merkwürdigkeiten unserer Stadt, und werden heute nach aufgehobener Tafel die Reise ohne Aufenthalt bis Würzburg fortsetzen. — Sir Robert Peel, welcher den Eindruck, den unsere majestätische Augusta auf ihn, von der Höhe unseres Rathhauses aus übersehen, machte, mit den Worten aussprach: »dieses ist die prächtigste Stadt Teutschlands!« (that's the most magnificent town of Germany) verließ uns gestern Vormittag nach 10 Uhr.

(Augsburger Abendzeitung.)

(Regensburg, 26. Okt.) Ihre Durchlauchten der Erbprinz Adolph und Prinz Moriz von Nassau übernachteten gestern im Gasthofe zum goldenen Kreuz, und setzten heute Ihre Reise nach Wien fort.

(Regensburg, 27. Okt.) Heute Abends um halb 5 Uhr ist das Dampfschiff »Ludwig I.« von seiner ersten Reise nach Linz zurückkehrt. Nach allem bisher Vernommenen waren die Resultate dieser Fahrt höchst günstig. Näheres hoffen wir in Kurzem dem Publikum mittheilen zu können. (Regensb. Ztg.)

(Bamberg, 26. Okt.) Gestern Mittag sind Seine Königl. Hoheit Herzog Ernst von Württemberg von Paris kommend hier eingetroffen und haben das Absteigquartier im Gasthofe zum teutschen Hause genommen; nach eingenommenem Mittagsmahl setzten Se. Königl. Hoh. die Reise nach Koburg weiter fort. Am 30. d. werden Se. Königl. Hoh. Herr Herzog Alexander von Württemberg mit Se. durchl. Gemahlin, Herzogin Maria von Württemberg, hier durchpassiren, das Mittagmahl im Gasthof zum deutschen Hause nehmen. Die hohen Herrschaften übernachten in Frankfurt und in Würzburg und kommen vorerst nicht nach Stuttgart.

Teutschland.

(Berlin, 24. Okt.) Vom 23. bis 24. d. M. sind in hiesiger Residenz 6 Personen an der Cholera erkrankt, und 5 Personen, worunter jedoch 4 aus früheren Erkrankungsfällen, gestorben.

(Berlin, 25. Okt.) Von gestern bis heute sind hierselbst 9 Personen an der Cholera erkrankt und 8 Personen, worunter 3 aus früheren Erkrankungs-Perioden, gestorben.

(Berlin, 26. Okt.) Se. Königl. Maj. haben den Generallieutenant Krauseneck, den Generallieutenant Aster, den Major und Hofmarschall von Rochow, imgleichen den Fürstbischof Grafen v. Sedlnitzki, den Ober-Berghauptmann von Veltheim, den Geheimen Ober-Tribunalsrath Zettwach und den Geheimen Ober-Finanzrath Eichmann zu Mitgliedern des Staatsraths allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar ist nach Schloß Fischbach in Schlesien von hier abgereist.

(Köln, 23. Okt.) Der gestrige Tag, als der erste in der Octave des 1600jährigen Jubiläums des Martertodes der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft war gar schön und festlich. Tausende auch von Fremden strömten am frühen Morgen in den diesen Schutzheiligen Kölns geweihten, herrlich geschmückten Tempel zum Empfange der Sakramente. Um 8 Uhr begann ein musikalisches Hochamt, welchem der Erzbischof nebst dem Metropolitan-Domkapitel beywohnte. Nach demselben setzte sich eine feierliche Prozession in Bewegung, um die Marterstätte der jungfräulichen Schaar (den sogenannten Ursula-Acker) unter frommem Gebet und Gesang zu umwallen. Der Zug war glänzend und unabsehbar die Reihen der Theilnehmer; besonders zahlreich und von trefflicher Wirkung zeigte sich die Abtheilung derer, die mit brennenden Fackeln dem Allerheiligsten vorangingen und ihm folgten. Abends hatten viele Einwohner ihre Häuser beleuchtet.

(Leipzig, 24. Okt.) Se. K. H. Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder des Königs) nebst Höchstdero Familie sind von Mainz gestern Abends hier angekommen, und heute Vormittags um 10 Uhr über Dresden nach Fischbach in Schlesien gereist. — Heute reiste Se. Exc. der Kais. Russ. Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. Sächsischen Hofe, der wirkl. Staatsrath Herr Baron v. Schröder, von Dresden kommend, hier durch nach Weimar.

(Hannover, 19. Okt.) Der Prinz Solms, Sohn J. Maj. der Königin, welcher bereits seit einigen Tagen hier anwesend ist, soll, einem Gerüchte zufolge, Gouverneur von Hannover werden. Man spricht auch davon, daß unter mehreren hohen Gästen der Kronprinz von Preußen zu einem Besuche erwartet werde. — Der Kgl. Preuß. General der Infanterie, Frhr. v. Müffling, ist gestern hier angekommen.

(Hannover, 20. Okt.) Die Hannoversche Zeitung enthält eine Erklärung des bisherigen Hauptredakteurs derselben, Archivraths Dr. Pertz, worin er anzeigt, daß er we-

gen seiner übrigen vermischten Dienstgeschäfte von der Redaktion des Blattes zurücktritt.

(Kassel, 24. Oktbr.) Der Finanzminister hat den Ständen einen Gesetzes-Entwurf mitgetheilt, durch welchen das Finanzministerium ermächtigt wird, die bisher erhobenen Steuern und Abgaben bis zum Schlusse dieses Jahres einstweilen forterheben zu lassen. Eben so ein Gesetz, die Gültigkeit der bestehenden Zollgesetzgebung betreffend.

(Mainz, 20. Okt.) Es scheint mit unserer Bahn rascher zu gehen, als man dachte. Die Linie wird nun auch von Hochheim nach Castel und von da nach Wiesbaden abgesteckt, die Unterhandlungen mit den Besitzern der Grundstücke werden beginnen, alle Vorarbeiten gehen voran, und die Lieferungen der Materialien werden nacheinander an die Wenigstnehmenden vergeben. Demnach läßt sich allerdings der Hoffnung Raum geben, daß schon im nächsten Jahre die Strecke von Mainz nach Wiesbaden und von Frankfurt nach Höchst fahrbar sein werden. Auch versichert Herr Denis den Interessenten stets aufs neue, die Bahn werde jedenfalls nicht über drei Millionen kosten; doch bringen andere schalkhafte Rechner ein ganz anderes Facit heraus. (Handelsorgan.)

(Mannheim, 24. Okt.) So eben ist nachstehende obrigkeitliche Bekanntmachung hier erschienen, woraus ersichtlich ist, daß die von der Darmstadt-Mannheimer Eisenbahn-Gesellschaft creirten Aktien gar nicht in den Handel gebracht werden dürfen; daß dagegen alle Hoffnung vorhanden ist, es werde von den großherzoglich hessischen und badischen Regierungen die Concession zu Errichtung einer Eisenbahn durch das Badische und großherzoglich Hessische ertheilt werden, die in direkter Verbindung mit der Mainz-Frankfurter-Wiesbadener resp. Taunus-Eisenbahn steht. Diese obrigkeitliche Bekanntmachung lautet wie folgt: »In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 11. d. M., bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der zwischen der Darmstadt-Mannheimer-Eisenbahngesellschaft abgeschlossene Vertrag über die Errichtung einer Eisenbahn von Mannheim über Darmstadt bis an die Frankfurter Gränze von dem hochpreißlichen Ministerium des Inneren weder genehmigt, noch solch' eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden sey. Die deßhalb creirten Aktien können daher kein Gegenstand des Handels seyn. Mannheim den 18. Okt. 1837. Großherzogliches Stadtamt. Riegel.«

(Homburg v. d. H., 25. Okt.) Ihre Hoheit die verwittwete Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, welche seit dem 9. d. den hiesigen Hof mit Höchstihrer Gegenwart beehrten, sind heute wieder abgereist.

Siebenbürgen.

Die »vereinigte Ofner und Pesther Zeitung« meldet aus Hermannstadt vom 12. Okt.: »In der am 7. d. M. gehaltenen Landtagssitzung wurden den Landesständen die Intimate S. K. H. des durchl. Erzherzogs und K. Kommissärs nebst zwei allerhöchsten Rescripten in Betreff des Homagial-Instruments und der Besetzung der Hofkanzlerswürde, verlesen und zur Diktatur abgegeben. — In der Sitzung vom 10. wurden die Vorbereitungen zu der Wahl eines neuen Ständepräsidenten an die Stelle des zum Hof-Kanzler allergnädigst ernannten bisherigen Ständepräsidenten v. Noptsa getroffen, und diese Wahl am 11. vorgenommen. Die gewählten Kandidaten sind: Von Seite der Katholischen: Frhr. Ignaz Kemény, Regalist; Graf Joseph Bánffy, pens. Gubernialrath; Johann v. Bertsai, Regalist; — von Seite der Reformirten: Frhr. Franz Kemény, Gubernialrath; Frhr. Ladislaus Bánffy, Deputirter; Graf Joseph Teleki, Hofrath der K. Ungarischen Hofkanzley; — von Seite der Protestanten: Joseph v. Bedeus, Oberlandes-Kommissär; Andreas Conrad, Gubernialrath; Joh. Regius, Deputirter; — von Seite der Unitarier: Daniel v. Szentiványi, Tabular-Assessor; Samuel Sala, Protonotär; Steph. Bartha, Gubernialsekretär.«

— In Klausenburg ist eine Brandstifterin auf frischer That ergriffen worden. Es war am 3. Okt. Abends, als sie den Zunder auf die in der Reihe aufgerichteten Heu-Schober hinschleuderte; glücklicher Weise hat ein nahe gewesener Fuhrmann den feurigen Gegenstand im Fluge auf den Heuschober erblickt und die Thäterin festgenommen. Im Verhöre soll sie zwar ihre That nicht geläugnet, jedoch vorgegeben haben, sie sey von Jemand Anderem dazu beredet worden.

Norwegen.

(Christiania, 10. Oktbr.) Während der König die Schwedischen Grenzprovinzen bereist, um sich, wie es heißt, der Stimmung des Volkes für die von ihm gegründete Dynastie zu vergewissern, haben der Graf von Wedel-Jarlsberg, als Statthalter Norwegens, und sein Bruder, der Baron, als Befehlshaber der Norwegischen Landmacht, die Einladung erhalten, sich zu ihm zu begeben. Gegen den Norwegischen Staatsrath hat er sein Mißfallen ausgesprochen, als sey dieser zu schonend gegen einige Kassen-Beamte, die im Rückstande mit den Einzahlungen geblieben. Der Vorwurf, als entstehe hier zu Lande anstatt eines erblichen Adels ein Beamten-Adel, dessen Mitglieder sich gegenseitig eines und anderes zu Gute hielten, gründet sich auf keine Thatsache.

Polen.

(Warschau, 20. Okt.) Gestern wurden in der Umgegend von Bielany vor dem Feldmarschall Fürsten von Warschau verschiedene Manöver von den Regimentern der hiesigen Garnison und dem kürzlich hier angekommenen Muselmännischen Kavallerie-Regimente ausgeführt. Nach Beendigung derselben war bey dem Fürsten Statthalter und dessen Gemahlin großes Diner in Bielany.

Rußland.

(St. Petersburg, 18. Okt.) Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael ist aus den südlichen Provinzen des Reiches hier wieder angekommen.

Sardinien.

(Genua, 14. Okt.) Die Gazetta di Genova enthält nun, da die Cholera erloschen ist, einen Bericht über den Verlauf derselben, während ihres dritten Einbruches in der Stadt. Sie begann am 13. Juli, und zeigte sich verheerender, als im Jahre 1836, da die Anzahl der Fälle täglich bis auf 69 stieg, während der höchste Ziffer derselben im vergangenen Jahre nur 24 betragen hatte. Das Verhältniß der Todfälle blieb jenem der früheren Jahre gleich. Die Gesammtsumme der im Jahre 1837 von der Cholera befallenen Individuen beträgt 1196, von denen 685 der Krankheit zum Opfer wurden. Vom 17. Sept. an nahm das Uebel merklich ab, und am 1. Okt., an welchem Tage kein Fall vorkam, glaubte man die Krankheit bereits erloschen, als am 6. und 7. sich noch zwei neue Fälle ergaben, wovon einer tödtlich war. Diese beschlossen die unglückliche Zahl, und die letzten sieben Tage verflossen ruhig und ohne neuerliche Spuren des Uebels.

Großbritannien.

(London, 23. Okt.) Lord Howard de Walden hat Urlaub erhalten, und wird mit dem nächsten Regierungs-Dampfboot in England ankommen. — Hr. Elliot, ein naher Verwandter des Grafen v. Minto, einer der Kommissarien, die unlängst von Canada zurückgekehrt sind, ist unter dem Titel »General-Agent für Auswanderung«, im Kolonialministerium angestellt worden. — Der Herzog von Wellington hat die Einladung der City-Behörden zu dem Festmahl in Guildhall am 9. Nov. angenommen. Dagegen sollen Sir J. Graham und Lord Stanley, an die ebenfalls förmliche Einladungen ergangen waren, gemeinsam beschlossen haben, bey dieser Gelegenheit nicht vor ihrer Souveränin zu erscheinen.

Frankreich.

(Paris, 25. Okt.) Der König hat befohlen, daß die sterblichen Reste des Generallieutenants Damremont im Invalidenhotel beygesetzt werden sollen. Die Begräbniß-Ceremonie soll zugleich dem Andenken aller mit dem Obergeneral vor Constantine Umgekommenen geweiht seyn.

— Der zum Gouverneur von Oran ernannte General Auvray verläßt Bayonne am 22. Generallieutenant Graf Harispe hat ebenfalls im Sinne, bey Eröffnung der nächsten Session als Pair einzutreten.

Spanien.

Der Moniteur bringt folgende telegraphische Depeschen. 1) »Bayonne, 22. Oktbr. Abends 3 Uhr. Madrid, 18. Okt. Am 14. erreichte Espartero die Carlisten bey Huerta del Rey und schlug sie. Ihre Kavallerie hat besonders viel gelitten. Am 15. stand Don Carlos in Quintanar de la Sierra, während Espartero sein Hauptquartier in Ontaria Delpinas hatte. Er meldet, daß er den durch die Schlappe vom vorigen Tage vollständig zerstreuten Feind lebhaft verfolge.« 2) »Perpignan, 21. Okt. Abends. Am 15. hat Baron von Meer die Nationalgarde von Barcellona aufgeboten, um sie zu reorganisiren. Pastors trat an Puig's Stelle als zweiter Chef der Provinz, während der Schiffscapitän Chacon zum Gouverneur ernannt ward. Am 16. verbot Baron von Meer, ohne Ermächtigung Waffen zu behalten oder zu verkaufen. Die Mehrheit der Voten war am 17. in Barcellona zu Gunsten der Gemäßigten.«

Neueste Nachrichten.

Schweiz.

(Bern, den 24. Okt.) »Gestern wurden von der hiesigen Stadt in Folge der theilweisen Erneuerung des großen Rathes vier Mitglieder in diese höchste Behörde des Landes gewählt. Bekanntlich hat der Kanton Bern, nicht wie die übrigen Schweizerkantone, ein direktes Wahlsystem; Wahlkollegien erwählt durch Urversammlungen, an welchen alle Bürger Theil nehmen, wählen die Mitglieder des großen Rathes. Begreiflicher Weise sind diese Urversammlungen immer nur schwach besucht, da das Recht einen Wahlmann zu wählen, nur ein sehr geringes Interesse haben kann. Da nun manche Patrizier den vernünftigen Entschluß gefaßt haben, nicht länger mehr müßige Zuschauer zu bleiben, und wieder thätigen Antheil an den Angelegenheiten ihres Kantones zu nehmen, auch der schon liberal gesinnte Theil der Bürgerschaft Berns der Mehrzahl nach dem jetzt herrschenden System nicht mehr huldiget; so war es für die conservative Parthei dießmal nicht sehr schwer, in den Urversammlungen der Stadt den Sieg davon zu tragen. Dieser erste Sieg mußte einen Zweiten zur nothwendigen Folge haben, nemlich die Erwählung konservativer Männer in den großen Rath. Dieß ist nun gestern auch erfolgt, indem die vier Kandidaten dieser Parthei mit bedeutender Stimmenmehrheit zu Mitgliedern dieser Behörde ernannt wurden. Es sind dieselben: der Herr von Graffenried, Rathsherr unter der alten Regierung; Herr v. Mai; Hr. Schär, Präsident des conservativen Vereins, Vaterlands-Verein genannt und Prokurator Fischer. Seit unserer sogenannten politischen Regeneration haben noch keine Wahlen so sehr die Theilnahme dieser Stadt sowohl als die des Landes in Anspruch genommen und mit Jubel oder Ingrimm, je nachdem es das Parthei-Interesse erheischte, wurde das Resultat derselben vernommen. Obwohl dasselbe auf die Zusammensetzung des großen Rathes für jetzt noch sehr wenig Einfluß ausüben kann, indem voraussichtlich die Mehrheit der neugewählten Großräthe Schnellisch gesinnt seyn wird, so sind die fraglichen Berner Wahlen doch nicht ohne Bedeutung, was sich schon aus der einfachen Thatsache abnehmen läßt, daß die herrschende Parthei darüber so sehr erbost ist. Sind nur einmal wieder einige Männer von tüchtiger politischer Bildung, entschiedem Karakter und einigem Rednertalent in dem Bernerischen großen Rathe, so kann es nicht fehlen, daß der allmächtige Einfluß, den die Burgdorfer Magnaten auf diese Behörde ausüben, bald stark geschwächt seyn wird. Von einem hiesigen Professor teutscher Abkunft und demagogischer Berühmtheit wird gesagt, daß er seinen Wohnsitz in dem franzö-

fischen Nordafrika aufzuschlagen im Begriffe sey; derselbe diesen Schritt aber weniger aus Liebhaberei gethan habe, als in Folge des Eintrittes von Personalverhältnissen, welche hierorts gewöhnlich strenger beurtheilt werden als anderwärts.«

(*Aus der Schweiz* vom 26. Okt.) Es ist zur Genüge bekannt, auf welche Weise vor einiger Zeit im Kanton Glarus die dortigen Katholiken zum Aufgeben ihrer bisherigen Rechtsame und zur Annahme der neuen Verfassung vermocht worden sind. Der Macht des Stärkern sind sie gewichen und sie haben klug und den Umständen gemäß gehandelt, daß sie keinen Widerstand leisteten. Kaum ist nun in diesem Kanton die Aufregung der Gemüther beschwichtigt, so droht dieselbe wieder heftiger als je zu werden. Auf den 18. d. M. wurden die Geistlichen der katholischen Glarner Gemeinden nach Glarus beschieden, um der höchsten Landesbehörde den von der eben eingeführten Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten; aber nur ein Einziger derselben entsprach dem Begehren; die Uebrigen erklärten, daß sie als Glieder der katholischen Kirche sich nicht frei fühlten, der Vorschrift Folge zu leisten. Der geforderte Eid verlangt nämlich, daß die Geistlichen in gewissen Fällen das ihnen in dem Beichtstuhle Mitgetheilte den Behörden zu eröffnen hätten; versteht sich übrigens von selbst, daß diese Fälle spezifizirt und ihrer sehr wenige sind, und sich auf die Sicherheit des Staates beziehen. Einer solchen Verpflichtung wollen sich die Geistlichen nicht unterziehen, indem sie dieselbe als gegen die Vorschriften der Kirche streitend, erklären. Wie dem nun auch immer seyn mag, so viel ist gewiß, daß wenn von Seite der Behörden auf der Eidesleistung bestanden wird, neue Zerwürfnisse zwischen den verschiedenen Religions-Genossen des Kantons Glarus sich entspinnen müssen; denn von Absetzung der eidverweigernden Geistlichen kann keine Rede seyn, ohne die katholischen Gemeinden, welche seit der neuen Ordnung der Dinge inniger noch als früher an ihren Seelsorgern hängen, auf das Stärkste zu erbittern.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) *Bayonne*, 24. Okt. 8 Uhr Morgens: »Espartero meldet, daß, nachdem er die Carlisten am 14. bey Huerta del Rey geschlagen, er sie am 15. gegen Quintanar verfolgt habe, und seine Verfolgung am folgenden Tage fortsetzen wollte. Der Generalcapitän von Arragonien ward aus Logronno benachrichtigt, daß 10 aus Castillien kommende carlistische Bataillone am 18. Abends in der Umgegend von Haro angekommen seyen, die sich angeschickt hätten, den Ebro zu überschreiten. Man meldete ihm auch aus Soria, daß die von Espartero verfolgten Carlisten am 17. durch Montenegro gekommen seyen. — General Ulibarri hat Peralta am 16. wieder genommen. Ein Theil der Besatzung ward kriegsgefangen gemacht, die übrigen legten die Waffen nieder, um nach Estella zurückzukehren. Der genannte General wendete sich nun gegen Lodosa.«

Im Gegenhalt zu obenstehenden Depeschen schreibt man aus *Saint-Jean-de-Luz* vom 21. Okt.: »Arrieros (Maulthiertreiber), welche gestern Abends aus Altcastillien angekommen sind, erzählen, daß sie auf ihrem Zuge nach Burgos zurückgehalten und vier Tage hindurch von Espartero in Requisition gesetzt worden seyen. Allein am 7. d. wurde Espartero von der Carlistischen Armee völlig geschlagen, und bey der Unordnung, in welche die Christinische Armee gerieth, wäre es den Arrieros gelungen, zu entwischen, und ihre Reise fortzusetzen. Man spricht von einem Siege, den Don Carlos am 14. d. am linken Duero-Ufer über die vereinigten Divisionen des Lorenzo und Carondelet errungen hätte; auch hieß es, daß die Zuchtlosigkeit in der Armee des Espartero um sich greife.

Frankreich. (*Paris*, Donnerstag den 26. Oktober.) Heute Donnerstag Nachmittags 2 Uhr wird in der Cathedrale von Notre-Dame ein feierliches Te Deum abgesungen werden, um dem Allmächtigen für den neuen glücklichen Erfolg zu danken, mit welchem so eben unsere Waffen in Afrika gekrönt wurden. (Moniteur.) — Der König hat auf den Vorschlag des Kriegsministers durch Ordonnanz vom heutigen den Generallieutenant Valée zum General-Gouverneur der Französischen Besitzungen in Afrika pär interim ernannt. Der König kam gestern Mittags eine Viertelstunde vor 1 Uhr in Begleitung der Königin, J. K. Hoh. Madame Adelaide und der Prinzessin Clementine in den Tuilerien an und hielt um 1½ Uhr einen Ministerrath, der bis 5 Uhr dauerte. Um 5 Uhr kehrten Se. Majestät und die Königl. Familie nach Neuilly zurück. Bey Gelegenheit der Vermählung des Herzogs Alexander von Würtemberg mit der Prinzessin Marie machte der König der Stadt Versailles ein Geschenk von 3000 Francs; nämlich 1800 Fr. dem Wohlthätigkeitsbureau, 600 Fr. den 4 Asylsälen und 600 Francs den 3 Charité-Bureaux. Der Messager will wissen, daß als vergangenen Montag die Kanonen der Invaliden wegen der Einnahme Constantine's ihre Freudensalven feuerten, das gesammte diplomatische Corps, mit Ausnahme des Russischen und des Ottomannischen Botschafters, sich beeilte, ihre Namen im Hotel des Rathspräsidenten einzuzeichnen; dabey wäre Lord Granville, der Englische Botschafter, als der erste und der Dänische Gesandte als der zweite Besucher erschienen. Weiter behauptet der Messager, daß nach einem Schreiben aus St. Petersburg vom 1ten Oktober d. J. zwischen dem Grafen von Nesselrode und dem Französ. Botschafter, Hrn. v. Barante, über die Angelegenheit vor Tunis eine lebhafte Debatte stattgefunden hätte, zugleich erhielten die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland täglich ein weniger freundliches Ansehen, wozu besonders der Umstand beytrüge, daß die Pforte der von Rußland gestellten Unforderung, Französischen Kriegsschiffen die Dardanellen zu schließen, ohne Widerspruch willfahren sey.

— Der Temps bemerkt bezüglich der von dem russischen Botschafter unterlassenen Beglückwünschung wegen der Einnahme Constantine's, daß seit dem Jahre 1830 keine amtliche Mittheilungen glückwünschender Art mit den russischen Diplomaten mehr stattgefunden, und daß, wenn also keine Nachrichten über die K. Familie dem Botschafter wären zugesendet worden, auch keine Rückantworten erwartet werden könnten. Zugleich versichert der »Temps«, die Französische Regierung sey entschlossen, Constantine zu behalten, und wahrscheinlich würde die Regierung der

Kammer einen Gesetz-Entwurf über ein vollständiges Besetzungs-System dieses Theiles der Regentschaft, der etwa das »Französische Afrika« genannt werden möchte, zur Berathung vorlegen. Dieser Entschluß würde wahrscheinlich viele Kosten verursachen. Nach dem Constitutionel betrüge der Verlust der Franzosen bey der Einnahme von Constantine mehr als 3000 Mann. General Trezel wurde verwundet, und an dem Wiederaufkommen des Obersten Lamoriciere zweifelt man allgemein.

Großbritannien. (London, Dienstag 24. Oktober.) Die Einwohner von Brighton haben beschlossen, am 4. Nov. d. Js. zu Ehren der Ankunft Ihrer Majestät in dieser Stadt ein großes öffentliches Bankett zu veranstalten. Lord John Russel befindet sich in einem leidenden Zustande, so daß er der Einladung zur Königl. Tafel gestern nicht Folge geben konnte.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 26. Oktbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 90 C. Spanische 5 pCt. 20¼.

(Amsterdam, 23. Oktbr.) 2½ pCt.: 52 1/8; 5 pCt. 100¼; Kansb.: ——; Synd. 4½ pCt.: 93 1/8; 3½ pCt. 76 7/16; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 17 9/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 25. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/12; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78 7/12; Bank-Aktien pr. Stück 1398⅜ in CM.

(Frankfurt, 27. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104 7/16; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 77 1/16; Bkakt. G. 1661; Integr. G. 52 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13⅜.

(Augsburg, 28. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100¼, G. 100¼; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. 4; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-k. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅛; do. à 3 pCt. Br. 78¼; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1389, G. 1386; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. auf den 29. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. v. Bibesco, Edelmann, mit Familie aus der Wallachey; v. Uiumenpi, K. K. Oesterr. Generalmajor, von Wien; Baron von dem Busche-Münch, Landrath, mit Familie, von Minden. (G. Hahn.) HH. Baron Palm, Partik., von Augsburg; Beckh, Rentier, von Schwabach; Lazarus, Bijoutier, von Eßlingen; Miß Stamsforth, von London. (Schw. Adler.) HH. Ullmann und Berkmann, Handlungs-Reisende, von Frankfurt. (Gold. Kreuz.) HH. Hasiberger, Professor, und Stotz, Kaufm., von Augsburg; Penkel, Kfm., von Frankfurt; Brenner, Proprietär, und Barthelemy, Koch, von Paris; Bayn, Kfm., von Stuttgart; Krutter, Cand. Jur., von Solothurn; Dlle. Henneberg, Rentiere, von Amsterdam. (G. Bär.) HH. Robert, Proprietär, von Paris; Nehrlich, Maler, von Karlsruhe; Dietzel, Fabrikant, von Hanau. (Stachusgarten.) HH. Hummel, Stud., von Legau; Brauer, Brauer, und Zeiller, Gastgeber, von Kempten; Baron v. Waldenfels, Stud., von Braunschweig; Essich, Oekonomie-Inspektor, von Stuttgart; Liken, Pfarrer, von Klebbensburg; Holzer, Stud., und Weingärtner, Verwalter, von Oettingen; Kaufmann, Predigtamts-Kandidat, von Berlin; Mack, Stud., von Regensburg; v. Seuffertitz, Roth und Schwarz, Studenten, von Ansbach; Habermeyer, Revier-Gehülfe, von Weihenzell; Weber, Handelsm., von Kempten; Oberländer, Stud., von Coburg; Lucheff, Cand. Jur., von Frankenthal; Dosenheimer, Cand. Med., von Deidesheim; Roth, Cand. Jur., von Dürkheim; Herner, Cand. Jur., von Bölheim; Teplouchoff, Stud., von St. Petersburg. (Hubergarten.) Hr. Vollmer, K. Griech. Lieutenant. (Filserbräu.) HH. Tripp, Cand. Theol., von Hundsangen; Weiß, Stud., von Elmann; Erras, Stud., von Amberg.

Schrannen-Anzeige vom 28. Oktbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1945	1885	60	11	53	—	—	—	1
Korn	658	629	29	6	31	—	—	—	3
Gerste	2602	2357	245	9	47	—	—	—	5
Haber	615	590	25	4	3	—	3	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. Okt.: Wallensteins Tod, Trauerspiel von Schiller. Hr. E. Devrient — Wallenstein.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

903. Mittwoch den 1. Novbr.: Das erste abonnirte Konzert.

Die Direktion der musikalischen Akademie.

902. Bey Antiquar Dr. Nagler (Dienersgasse Nro. 10) ist das gewöhnliche Bücherverzeichniß gratis abzuverlangen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 267.** 31. Oktober 1837.

Bayern. (München. 119te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Hannover. Karlsruhe. Moselweiß. Frankfurt.) — Niederlande. — Portugal. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. — Erwiederung. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 31. Oktober 1837.

119te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 27. Oktbr. 1837.)

(Schluß.)

VII. Betreffend den Etat des K. Staatsministeriums des Innern, hatte die zweite Kammer dem Regierungs-Postulate nach dem Ansatze von jährlichen 752,960 fl. die Zustimmung ertheilt.

Die Kammer der Reichsräthe hatte ihren Beschluß dahin gefaßt, dem Etat des K. Staatsministeriums des Innern die von dem Etat der Ständeversammlung abgesetzten Kosten des Landrathes mit 12,400 fl. beyzufügen und sohin den Bedarf für letzteren zu 765,405 fl. anzunehmen.

Dieser Transferirung hatte die Kammer bereits oben bey Ziffer IV. zugestimmt, es wurde also eine weitere Erörterung derselben nicht mehr nöthig.

VIII. und IX. Bezüglich des gemeinschaftlichen Etats der Kgl. Staatsministerien der Justiz und des Innern, resp. Etat der Landgerichte und Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen, bestand bereits Uebereinstimmung beyder Kammern dahin, daß ersterer mit der Summe von 1,269,966 fl., letzterer mit der Summe von 770,000 fl. in's Budget einzustellen sey, — weßhalb es auch hier eine weitere Erörterung nicht mehr bedurfte.

X. Zum Etat der Staats-Anstalten und zwar zu Lit. A. Erziehung und Bildung hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen

mit Hinzusetzung der beantragten Schuldotationsmehrung für die teutschen Schulen pr. 72,000 fl., dann 9000 fl. Zuschüsse für die drei Landes-Universitäten sepen einzutragen jährliche 1,151,733 fl.; dann

folgende Anträge zu stellen:

1) »Es sollen alle diejenigen Zinsen von Landanlehen oder solchen Kapitalien, wovon die hiezu berechtigten Inhaber nicht mehr auszuforschen sind, welche bey der Staatsschuldentilgungs-Kassa angelegt sind, nach Art. 60 der Verordnung vom 17. Novbr. 1816 zum Zwecke der Armenpflege von der Staatsschuldentilgungs-Kassa reclamirt werden;

2) »es möge in Bezug auf das Reichsarchiv für das K. Staatsministerium der Finanzen die Ermächtigung ertheilt werden, den Erlös aus den zum Verkaufe bestimmten Maculaturen des Archivs-Depots dem Reichs-Archive zu dem Zwecke zuzuwenden, um aus diesem Erlöse für die förderliche Fortsetzung des rühmlichst bekannten Werkes der Regesta boica Sorge tragen zu können;

3) »es möge für jede der drei Landes-Universitäten 3000 Gulden, im Ganzen also 9000 fl. jährliche Etats-Erhöhung auf den laufenden Dienst übernommen werden, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie vorzugsweise zur besseren Besoldung und Berufung ausgezeichneter Professoren verwendet werden sollen;

4) »die Studien-Anstalten, Schullehrer-Seminarien und teutschen Schulen im Allgemeinen betreffend, seyen Gratifikationen der Lehrer der lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen in der von den Kreisscholarchaten, von dem obersten Studienrathe angenommenen Vertheilungsweise, nämlich in der Art, daß bey Lyceal- und Gymnasial-Lehrern bey dem Eintritte in das zweite Dienstlexennium eine Zulage von 100—200 fl., in das dritte eine Zulage von 100 fl. und bey dem Eintritte in das vierte eine Zulage von weiteren 100 Gulden, — dann bey Studienlehrern bey dem Eintritt in das zweite, dritte und vierte Lexennium eine Zulage von 100 fl. zu ihren resp. Besoldungen beygegeben werde, aufrecht zu erhalten, jedoch unbeschadet der Volksschullehrer hinsichtlich der für dieselben beantragten, im Jahre 1831 bewilligten 244,000 fl., welche auf die teutschen Schulen verwendet werden sollen;

5) »die K. Regierung sey zu ersuchen, bey Verwendung der aus der allgemeinen und besonderen Schuldotation für die Volksbildung bestimmten Summen die teutschen Schulen vorzugsweise berücksichtigen zu lassen;

6) »von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß bey noch weiter fortsteigernder Aufbesserung der sämmtlichen Schuldienste ohne Unterschied aus Staatsmitteln, das Aufbringen örtlicher Mittel hintan gehalten, und um so größere Beyträge den Schuldiensten jener Gemeinden zukommen, welche für Besoldungs-Erhöhung ihrer Schullehrer nichts leisteten oder leisten konnten, daß bey durchgängig gleicher Stellung auch der geringeren Schuldienste die verdiente Belohnung und die wohl-

thätige Aneiferung für die Lehrer hinwegfällt, daß aber gerade die durch fleißige Pflichterfüllung gesicherte Aussicht auf Beförderung oder Gratifikation den Diensteifer rege erhält, und der Eifer des Lehrers mehr als die Besoldungsgröße den intensiven Gehalt einer Schule sichert, mögen vorerst die im Jahre 1831 für die Schulen bewilligten 244,000 fl. ganz auf die teutschen Schulen, dann überdieß die zur Verbesserung der Schulen beantragten 72,000 fl. in subsidium die nöthige Summe durch die Kreis-Regierungen, unter Mitwirkung der Landräthe, zur Verbesserung der Gehalte der Landschullehrer in der Art verwendet werden, daß

a. jenen Gemeinden, welche den ihrem Schuldienst zur Erreichung von 250 fl. und wo möglich bis zu 300 fl. noch fehlenden Bedarf zur Hälfte aus Lokalmitteln bleibend deckt, die andere Hälfte aus dieser neuen Schuldotationsmehrung beygelegt,

b. jenen Schullehrern, welche ihre Schule, zumal die Feiertagsschule, auf einen ganz vorzüglichen Standpunkt erheben oder wie immer für Jugendbildung Ausgezeichnetes leisten, Gratifikationen von 25—50 fl. zuerkannt und gereicht, resp. die bisherigen Gratifikations-Bewilligungen nach den Beträgen und der Zahl erweitert werden;

7) »es möge zur Ausbreitung und Beförderung des Unterrichts und der Erziehung nicht allein die im Jahre 1831 vorzüglich für Volksschulen bewilligte Zulags-Summe von 244,000 fl. in das Budget für die IV. Finanzperiode eingestellt werden, sondern über dieses noch ein Zuschuß von jährlichen 72,000 fl., doch mit dem Vorbehalte, daß diese Summe ausschließlich dem Unterrichte in den Werktags- und Feiertags-Volksschulen, wo auch die Armen Zutritt haben, zugewendet werde;

8) »es möge künftig im Budget der Staatsaufwand auf die Studien-Anstalten, Schullehrer-Seminarien und Volksschulen besonders ausgeschieden werden;

9) »da das Schullehrer-Seminarium in Altdorf für die protestantischen Schulkandidaten nach der für den Bedarf erforderlichen Zahl derselben nicht Raum genug darbietet, und daher eine Erweiterung dieser Anstalt oder deren Trennung in zwei als Bedürfniß erscheint, so wird letzteren Falles die Errichtung eines zweiten solchen Schullehrer-Seminars im Obermainkreise der Regierung dringend empfohlen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen:

den Bedarf für den Etat auf Erziehung und Bildung mit der Kammer der Abgeordneten zu 1,151,733 fl. anzunehmen, womit die Mittel gegeben seyen:

a) 3000 fl. für jede der drei Landes-Universitäten, zusammen 9000 fl.;

b) 72,000 fl. mehr für die Gymnasien und teutschen Schulen verwenden zu können;

von den hinzugefügten Anträgen

1) dem Antrage 1 nur mit Versetzung desselben unter Lit. D. Wohlthätigkeit und in folgender Fassung beyzustimmen:

»Seine Königliche Majestät wären ehrfurchtsvollst zu bitten, die Bestimmung des Art. 60 der Verordnung vom 17. Novbr. 1816, nach welcher die Zinse von Staatskapitalien, deren Eigenthümer nicht auszuforschen sind, der Armenpflege gewidmet werden sollen, vollziehen zu lassen;«

2) dem Antrage 2 die Zustimmung zu ertheilen;

3) den Antrag 3 nur in folgender Fassung anzunehmen: »Es mögen die für jede der drei Landes-Universitäten in diese Position aufgenommenen 3000 fl. vorzugsweise zu besserer Besoldung ausgezeichneter Professoren verwendet werden«;

4) den Anträgen 4, 5 und 6 nicht beyzustimmen;

5) den Anträgen 7, 8 und 9 nur in folgender Fassung die Zustimmung zu ertheilen:

Antrag 7.

»Es möge bey Verwendung der in den Gesammtbetrag dieser Position eingerechneten 72,000 fl. auch auf jene Schulen Rücksicht genommen werden, welche ausschließend für Israeliten bestehen oder künftig errichtet werden«;

Antrag 8.

»Seine K. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, die Anordnung treffen zu lassen, daß künftig in der dem Budget anliegenden General-Uebersicht der Aufwand auf die Studien-Anstalten, die Schullehrer-Seminarien und die teutschen Schulen ausgeschieden werden«;

Antrag 9.

»Seine K. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, dem Schullehrer-Seminarium zu Altdorf eine dem Bedarf entsprechende Erweiterung angedeihen, oder in dem Obermainkreise ein zweites protestantisches Schullehrer-Seminarium errichten zu lassen«; endlich

6) hiemit folgenden Antrag zu verbinden:

»Seine K. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, der Universität München für die Dauer der IV. Finanz-Periode jährlich 5000 fl. als Zuschuß zur Erleichterung ihrer Kosten auf den Bau und die Einrichtung des neuen Universitätsgebäudes zu bewilligen.«

Der Ausschuß hatte nach dem Gutachten des Referenten seine Beschlüsse dahin gefaßt:

a) Die Bestimmung der bewilligten 72,000 fl. für die teutschen Schulen sey aufrecht zu erhalten;

b) die dießseitigen Anträge Nro. 1, 7 8 und 9 nach der von der Kammer der Reichsräthe beantragten Fassung anzunehmen;

c) jenen sub Nro. 3 nur in der Art zu genehmigen, daß gesetzt werde:

»es mögen die für jede der drei Landes-Universitäten in die Position Erziehung und Bildung aufgenommenen 3000 fl. vorzugsweise zu besserer Besoldung, so wie auch zur Berufung ausgezeichneter Professoren verwendet werden«;

d) auf den Anträgen 4 und 6 in der Art zu beharren, daß im Antrage 4 die Worte:

»jedoch unbeschadet der Volksschullehrer hinsichtlich der für dieselben im Jahre 1831 bewilligten 244,000 fl., welche auf die teutschen Schulen verwendet werden sollen«

im Antrage 6 dagegen die Worte:

»vorerst die« u. s. w. bis »dann überdieß« inclus.

und in der nächsten Zeile die Worte:

»in subsidium die nöthige Summe«

weggelassen werden sollen;

e) den Antrag Nro. 5 auf sich beruhen zu lassen; endlich

f) den von der Kammer der Reichsräthe gestellten Antrag wegen der Universität München nicht anzunehmen.

Modifikationen.

1) Die Abgg. Dekan Böckh und Dr. v. Hornthal stellten den Antrag, den Beschluß bezüglich der Zuschüsse zu 3000 fl. für jede der drei Landes-Universitäten dahin zu modifiziren:

»es mögen für die Universitäten Erlangen und Würzburg für jede 3000 fl., für die Universität München aber 8000 fl. vorzugsweise zu besserer Besoldung sowie auch zur Berufung ausgezeichneter Professoren und für Lehrapparate bewilligt und hiernach verwendet werden.«

Diese Modifikation wurde zwar entwickelt und unterstützt aber im Laufe der Debatte mit Bewilligung der Kammer wieder zurückgezogen.

2) Der Abg. Dr. Briegleb wollte den Antrag 6 der Kammer der Reichsräthe auf folgende Weise modifizirt wissen:

»Seine K. Majestät seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, der Universität München in Berücksichtigung der auf ihren Fonds ruhenden besonderen Lasten, für die Dauer der Finanzperiode einen außerordentlichen Zuschuß von 5000 fl. jährlich, und zwar zur erleichterten Bestreitung der Gehalte der Professoren, so wie überhaupt der Lehrbedürfnisse zu bewilligen,«

und bemerkte, er bezwecke durch diese Modifikation zu verhindern, einmal daß die bereits durch übereinstimmenden Beschluß beyder Kammern für jede der drei Landes-Universitäten ins Budget eingestellte Summe von 3000 fl. in das Gebiet der Anträge zurückversetzt werde, dann, daß die 5000 fl.; welche die Kammer der Reichsräthe der Universität München aus besonderer Rücksicht ihrer Verhältnisse zuwenden wolle, nicht auf den Bau des neuen Universitäts-Gebäudes, zu dem die Kammer der Abgeordneten nicht werde beytragen wollen, sollten verwendet werden können.

3) Der Abg. Dr. Sand schlug vor, den oben sub Nro. 5 angeführten Antrag der Kammer der Reichsräthe in folgender Fassung anzunehmen:

»Seine Majestät den König ehrfurchtsvollst zu bitten, der Universität München aus den Erübrigungen der dritten Finanzperiode 30,000 fl. als Unterstützung ein für allemal zur Erleichterung der Kosten ihres Baues zu bewilligen«,

wobey der Modifikant bemerkte, die Absicht der Kammer der Reichsräthe werde hiedurch nicht nur vollkommen erreicht, sondern auch jedem Scheine einer Zurücksetzung der übrigen beiden Landes-Universitäten ausgewichen.

4) Der Abg. Frhr. v. Freyberg beantragte:

»Es seyen Seine Königliche Majestät der allerehrfurchtsvollste Antrag zu stellen, die bestehende Verordnung, daß alle inländischen Buchhandlungen zur Deponirung eines unentgeltlichen Exemplars ihrer Verlags-Artikel bey der Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek verpflichtet seyen, in dem Königreiche zur Kraft des Gesetzes zu erheben.«

Dieser Antrag wurde zwar entwickelt, aber auf die Bemerkung des ersten Präsidenten, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit sey, dem Budget neue Anträge anzuhängen, von der Kammer beschlossen:

»derselbe sey bey gegenwärtiger Berathung nicht mehr in Erwägung zu ziehen.«

Nach Eröffnung der Berathung über die fragliche Position und die mit ihr verknüpften Anträge und Modifikationen erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Rotenhan, Graf v. Drechsel, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, Bestelmeyer, Rabl, Dr. Stahl, v. Hornthal und Dekan Böckh für die Modifikation des Abg. Dr. Briegleb, wobey bemerkt wurde, es sey, da so namhafte Summen für Emporbringung der Volksschulen votirt worden, von Seite der Kammer auch billig, für die höheren Bildungs-Anstalten etwas zu leisten, und in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Universität München dafür zu sorgen, daß sie nicht unter der Last ihrer Ausgaben erliege. Die beiden ersten Votanten sprachen sich insbesondere dahin aus, sie bezweifelten das Recht der Regierung, einer Corporation, wie die Universität München, die Herstellung eines kostbaren Gebäudes zuzumuthen; es sey also rathsam, daß von Seite der Kammer kein Schritt geschehe, um eine Theilnahme an dem fraglichen Baue auszudrücken, sondern es der Universität selbst überlassen werde, was sie zur Wahrung ihrer Rechte thun wolle.

Die Abgg. geistl. Rath Lechner und Dr. v. Ringseis erklärten sich gleichfalls für besondere Unterstützung der Universität München. Der erste der beiden Votanten war der Ansicht, außerordentliche Bedürfnisse forderten auch außerordentliche Mittel, wobey es übrigens mehr darauf ankomme, daß dieselben geschafft würden, als darauf, ob sie auf dem Wege des Antrages der Kammer der Reichsräthe oder auf jenem der Modifikation des Abg. Dr. Briegleb ermittelt würden. Der Abg. Dr. Ringseis aber hob besonders hervor, daß, wenn der Universität München nicht eine besondere Unterstützung zugewendet werde, sie in Beziehung auf Wissenschaft, Kunst und Politik hinter den übrigen Landes-Universitäten nothwendig werde zurückbleiben müssen.

Der Abg. Frhr. v. Aufsees endlich war der Ansicht, es dürfte am zweckmäßigsten seyn, der Universität München ein für allemal die Summe von 30,000 fl. zuzuwenden; der Abg. Stöcker dagegegen erklärte sich durchaus gegen alle

Anträge, welche einen besondern Zuschuß für die Universität München bezweckten.

Bezüglich der von der Kammer der Reichsräthe zu dem siebenten dießseitigen Antrage beliebten Fassung erklärte der zweite Sekretär, Abg. Dr. Willich, sie liefere einen erfreulichen Beweis dafür, welche Gesinnungen jene Kammer in Ansehung der Israeliten hege. Sie trügen durch ihre Steuern auch zur Unterstützung der christlichen Schulen und zu den Kosten für den christlichen Cultus bey; billig scheine es daher, daß auch ihren Schulen von der zur Verbesserung des Volksschulwesens überhaupt votirten Summe ein entsprechender Theil zugewendet werde. Er hoffe, die Kammer werde, ungeachtet einer von dem K. Staatsminister des Innern früher gemachten Bemerkung, als sey es nicht möglich gewesen, bey der gesammten israelitischen Glaubensgenossenschaft 3000 fl. zur Errichtung einer kirchlichen Oberbehörde für sie zusammenbringen, sich um so weniger abhalten lassen, dem Antrage der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung zu ertheilen, als ihm mehrere Reclamationen gegen die eben angedeutete Aeußerung des Königl. Staatsministers des Innern von sehr achtbaren Mitgliedern der israelitischen Glaubensgenossenschaft zugekommen seyen, aus welchem hervorgehe, daß nicht der Geldpunkt, sondern verschiedene Ansichten über die Competenzverhältnisse der zu errichtenden israelitischen Oberkirchenbehörde es gewesen, woran das Vorhaben der K. Regierung gescheitert sey.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte rechtfertigte der Abg. Dr. Schwindl wiederholt das von ihm zu den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe bezüglich der eben berathenen Position, und bemerkte, er müsse sich gegen die Modifikation des Abg. Dr. Briegleb erklären, weil dieselbe am Ende doch dahin abziele, der Universität München die ihr angesonnene Baulast zu erleichtern, wozu keine Verbindlichkeit der Kammer bestehe. Wolle aber darauf eingegangen werden, die mißlichen Vermögensverhältnisse besagter Universität, wovon allerdings der Universitätsbau die größte Schuld trage, wieder nachhaltig aufzubessern, so würde ein Zuschuß von mehr als einer halben Million dazu nothwendig seyn.

Alsdann nahm der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Mehrere faktische Behauptungen, welche im Laufe der soeben geschlossenen Diskussion vorgebracht wurden, legen mir die Pflicht auf, einige Bemerkungen zur Berichtigung derselben, an Sie zu richten.

„Ein sehr geehrter Redner, der Herr Abgeordnete und zweite Sekretär Willich, hat für's Erste gegen eine von dem hochgeehrten Herrn Staatsminister des Innern bey einer früheren Gelegenheit vorgetragene Behauptung, welche auf dem Grunde amtlicher Erfahrungen beruhte, Zweifel erhoben; es schien wenigstens, als ob Zweifel dagegen erhoben werden wollten.

„Meine Herren! Der Herr Staatsminister des Innern hat die in Frage gezogene Thatsache in Ihrer Mitte ausgesprochen in amtlicher Eigenschaft und auf dem Grunde amtlicher Akten und Erfahrungen; gegen die Wahrheit dieser Thatsache wird daher wohl in der Brust Keines von Ihnen ein Zweifel sich erheben.

„Was der verehrte Herr Redner dagegen bemerkt hat, scheint mir auch nicht sowohl gegen die Wahrheit der Thatsache selbst gerichtet zu seyn, als vielmehr die Thatsache mit Bezugnahme auf die Motive entschuldigen zu wollen.

„Man behauptet, aus Motiven, welche ich nicht kenne, seyen von den Israeliten des Königreichs die für Bildung einer kirchlichen Oberbehörde erforderlichen 3000 fl. nicht bewilligt worden. Die Motive, ich wiederhole es, sind mir nicht bekannt; die Thatsache aber steht fest; dafür bürgt das Wort des hochverehrten Herrn Staatsministers des Innern, der sie in Ihrer Mitte ausgesprochen und bekräftiget hat.

„Für's Zweite ist angeführt worden, daß die 244,000 fl., welche nach dem Ständeabschied vom Jahre 1831 der Position für Erziehung und Bildung zugesetzt worden sind, größtentheils für die Studienanstalten und nicht für die teutschen Schulen verwendet worden seyen. Worauf diese Behauptung sich gründe, ist mir nicht bekannt. Es möchte aber schwer seyn, Belege dafür beizubringen; denn um die Behauptung belegen zu können, wäre nothwendig, zu vergleichen, wie hoch sich vor dem Jahre 1831 die jährlichen Leistungen

1) für Studienanstalten,
2) für die teutschen Schulen belaufen haben, und wie hoch sich eben diese Leistungen in neuerer Zeit, nämlich seit dem Jahre 1831 belaufen.

„Nach dem dermaligen Stande, meine Herren, werden aus der Gesammtdotation der Erziehung und Bildung für die Studienanstalten mit Einrechnung des Zuschusses aus den Kreisfonds beiläufig 312,000 fl. jährlich, für teutsche Schulen aber circa 459,000 fl. geleistet. Wäre die Thatsache richtig, daß der größere Theil der 244,000 fl. den Studienanstalten zugewendet worden sey, so müßten vor dem Jahre 1831 diese Anstalten sich eines Zuschusses von nicht einmal 200,000 fl. zu erfreuen gehabt haben. Daß dieß aber nicht richtig sey, möchte Jedem, der den Zustand der Studienanstalten des Königreichs vor dem Jahre 1831 gekannt hat, sofort einleuchten.

„Für's Dritte ist behauptet worden, der Universitäts-Bau sey nicht durch eine dringende Nothwendigkeit, nicht durch ein vorhandenes Bedürfniß geboten gewesen. Auch dieses muß ich aus dem Standpunkte der Thatsachen bestreiten.

„Als die Universität von Landshut nach München versetzt wurde, sah man sich genöthiget, ihr einen Theil des Gebäudes einzuräumen, welches durch die Constitutions-Urkunden der beiden Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste aus den Jahren 1807 und 1808 diesen Akademien definitiv zugewiesen worden ist.

„In diesem Gebäude konnte die Universität aus doppeltem Grunde nicht bleiben. Sie konnte nicht bleiben, weil

1) die Akademie der bildenden Künste durchaus an allen den Lokalitäten Mangel leidet, deren sie unerläßlich zur Erreichung ihres Zweckes bedarf; sie konnte nicht bleiben, weil

2) die Akademie der Wissenschaften für ihre Attribute, — und der Umfang derselben erweitert sich fortwährend, — größere Räume in Anspruch zu nehmen hat.

»Abgesehen hievon, müßte doch auch die Frage der Zweckmäßigkeit des der Universität angewiesenen Gebäudes in Betracht gezogen werden. Jeder aber, der das der Universität eingeräumte Gebäude einzusehen Gelegenheit gehabt hat, wird die Ueberzeugung in sich tragen, daß dasselbe zu Allem eher, als zu einem Universitäts-Gebäude, geeignet sey.

»Ich erinnere nur an den dermaligen Zustand der Aula. Dieß meine Herren! waren die Gründe, welche den Universitätsbau veranlaßt haben, die Universität konnte in dem alten Gebäude nicht bleiben, weil es fremdes Eigenthum ist, und weil der Eigenthümer desselben zu seinem eigenen Gebrauche bedarf.

»Sie konnte darin auch nicht bleiben, weil das Gebäude seinem Zwecke nicht entspricht.

»Man hat angeführt, durch die 200,000 fl., welche die sehr geehrte Kammer für den Ankauf der Gebäude in Landshut aus den Erübrigungen der Vorjahre bewilliget hat, sey bereits ein beträchtlicher Beytrag für den Universitätsbau geleistet worden.

»Auch hier liegt ein Irrthum zu Grunde.

»Die Universitätsgebäude zu Landshut mußten alsbald nach Versetzung der Universität nach München

1) für die Bedürfnisse der dortigen Garnison,
2) für die Unterbringung des Appellationsgerichts,
3) für die Studienanstalten zu Landshut in Anspruch genommen werden.

»Dafür hat die Universität einen Miethzins reklamirt und mit Recht; denn dem Staate stand keine Befugniß zu, derselben die ihr gehörigen Gebäude in Landshut zu entziehen und sie für andere Zwecke ohne Entrichtung eines Miethzinses zu verwenden.

»Dieser Miethzins nun war auf die Summe von 8000 fl. festgestellt worden.

»Wenn sie daher meine Herren! aus den Erübrigungen der verflossenen Finanzperiode nun mehr die Summe von 200,000 fl. für den Ankauf der Universitätsgebäude zu Landshut bewilligt haben, so ist damit nichts anders geschehen, als die Ablösung einer jährlichen Passivrente oder eines Miethzinses von 8000 fl., der sonst zu dem so eben bezeichneten Zwecke für das Militär, das Appellationsgericht und die Studienanstalten aus der Staatskasse fortan hätte entrichtet werden müssen.

»Was die Größe der erfoderlichen Bausumme betrifft, so hat man, wenn ich anders richtig verstanden habe, behauptet, noch jetzt sey eine halbe Million für die Vollendung des Baues nothwendig.

»Ich kenne die Größe des dermal noch bestehenden Bedarfes nicht ganz genau, und kann sie daher auch nicht mit voller Bestimmtheit angeben; jedenfalls aber kann ich bey Pflicht und Gewissen behaupten, und versichern, daß die aufgestellte Behauptung durchaus ungegründet sey, und daß sie sich von der Wahrheit in unberechenbarer Weite entferne.«

Auf die Gegenbemerkung des Abg. Dr. Schwindl, er habe lediglich behauptet, der Universitätsbau habe wesentlich zur Verschlimmerung der Vermögensverhältnisse der Universität München beygetragen, und es würde eine halbe Million nothwendig seyn, gründliche Hilfe zu schaffen, erwiederte derselbe K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, was folgt:

»Auch dieser Behauptung, daß, um der Universität München von dem gänzlichen Ruine wieder aufzuhelfen, eine halbe Million erfoderlich sey, oder daß diese Universität im Ruine liege, muß ich auf das Bestimmteste und in Folge der aus den Akten geschöpften genauen Kenntniß der Lage und des Vermögensstandes der Universität widersprechen.«

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen wurden von der Majorität der Kammer folgende Beschlüsse gefaßt:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe sub lit. b nur mit Hinweglassung der Worte: »die Gymnasien und« die Zustimmung zu ertheilen; bey den Anträgen 1, 7, 8 und 9 der Kammer der Reichsräthe beyzutreten; zu den Anträgen 3 und 4 den Modifikationen des Ausschusses zuzustimmen; von dem Antrage 5 Umgang zu nehmen; der Antrag 6 zu wiederholen; endlich der eigene Antrag der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Universität München nur in der Art anzunehmen, wie er sich durch die Modifikation des Abg. Dr. Briegleb gestalte.«

Die Modifikation des Abg. Dr. Sand hatte in Folge dieses Beschlusses wegzufallen.

Zu Ziffer X. lit. B., den Etat des Cultus betreff., hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, in Folge genehmigter Zuschüsse für den katholischen sowohl als protestantischen Cultus das Regierungspostulat von 1,365,217 fl. zu erhöhen auf 1,377,424 fl. und zwar in Folge nachstehender Anträge:

1) »Es sey Seine Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, diese Budgetsposition so zu erhöhen, daß auch jene Seminarien, wo dieses noch nicht der Fall ist, auf auf zwei Jahreskurse eingerichtet werden können, dann
2) »die fernere ehrfurchtsvollste Bitte anzufügen, den wegen der Erfordernisse der Kirchenfabriken bestehenden Gebrechen und dringenden Beschwerden in dem Laufe der vierten Finanzperiode Abhilfe angedeihen zu lassen;
3) »die Kgl. Regierung wolle sich über die innere Einrichtung und Leitung des Unterrichts und der Uebung in den Klerikalseminarien zur Sicherung der für den Staatszweck dem Pfarrklerus nöthigen Ausbildung in fortwährender Kenntniß erhalten;
4) »daß der Staatsbeytrag zur Bildung eines Pensionsfonds für protestantische Geistliche von 4000 fl. auf 5500 fl. erhöht, also um 1500 fl. vermehrt werde;
5) »daß die K. Regierung

a) »die Dotirung der noch nöthigen Seelsorgerstellen, welche dem K. Aerar aus der Säkularisation obliegt, nicht ferner aufschiebe;

b) »die Unterhaltung und Wiederherstellung der Cults-Gebäude, wo sie nöthig ist, anordne, und

c) »die zur Kirchenfabrica zu leistenden Beyträge des Aerars förmlich liquidire und nach Maaßgabe des Bedarfs festsetze;

6) »die K. Regierung wolle Behufs der baldigen Gründung und Organisirung von Pensions-, resp. Emeriten-Anstalten für katholische Geistliche die zweckmäßigen Verfügungen treffen; einstweilen bis zum Entstehen derselben soll die Position auf Tischtitel von 16,092 fl. 44 kr. auf 30,000 fl. erhöht, also um 13,907 fl. 16 kr. vermehrt und von dieser Mehrung 3907 fl. 16 kr. zur Verbesserung der Tischtitelbezüge der wegen Alters dienstunfähigen Seelsorger verwendet, 10,000 fl. aber zur Verstärkung des vorhandenen Central-Emeriten-Fonds jährlich abmassirt werden;

7) »es seyen zur Besoldung zweier eigener weltlicher Konsistorialräthe in den beyden Konsistorien Bayreuth und Speyer die neben dem bereits eingestellten Funktionsgehalte zu 600 fl. noch weiters nöthigen 2600 fl. für beyde genannte weltliche Räthe, dann 200 fl. Gehaltsergänzung für die beyden Sekretäre an den Konsistorien Bayreuth und Speyer, somit 2800 fl. den Etatspositionen des protestantischen Kults zuzusetzen;

8) »der K. Regierung sey zu empfehlen, nach Maaßgabe der bey andern coordinirten Kollegien bestehenden Gradationen eine solche Gradation auch bey den Konsistorien einzuführen, sey an die K. Regierung der Wunsch zu bringen:

»»zu durchgängiger Wiedereinführung der in zweckmäßigen Perioden zu geschehenden Visitation durch die katholischen Dekane da, wo solche Visitationen außer Uebung gekommen, wirken zu wollen;««

10) »sey a) der Gesammt-Sustentationsbeytrag für die Geistlichkeit des Rheinkreises per 38,000 fl. um 4000 fl. also bis 42,000 fl. zu vermehren, zugleich aber

b) »die K. Regierung zu ersuchen, die Vertheilung dieses Sustentationsbeytrages ausschließlich an die Pfarreien unter der Congrua von 600 fl. und nach Maaßgabe der Deficits bleibend zu verfügen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen: den Bedarf für den Etat des Cultus mit der Kammer der Abgeordneten im Betrage von 1,377,424 fl. anzunehmen, womit die Mittel gegeben seyen

a) 13,907 fl. 16 kr. zur Unterstützung der katholischen Geistlichkeit für Tischtitel;

b) 1500 fl. zur Vermehrung des Beytrages zur Bildung eines Pensionsfonds für protestantische Geistliche;

c) 2800 fl. zu Besoldungen bey den protestantischen Consistorien zu Bayreuth und Speyer;

d) 4000 fl. zur Vermehrung des Sustentationsbeytrages für die Geistlichkeit des Rheinkreises

verwenden zu können, und hiemit folgende Anträge zu verbinden:

»1) daß die Rubrik »»Cultus«« nicht mehr unter den Staatsanstalten aufgeführet werden, sondern derselbe im Budget eine eigene Rubrik erhalten möge;

»2) Seine K. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, für die Dekane beyder Konfessionen Funktions-Bezüge bis zu dem Gesammtbetrage von 8700 fl. auszusetzen;

ferner:

»den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Anträgen 1 und 2 beyzutreten, dagegen dem Antrage 3 und 4 die Zustimmung zu versagen; dem Antrage 5 nur in folgender Fassung beyzutreten:

»Seine K. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, das noch Fehlende von der, dem Staatsvermögen kraft des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 obliegenden Dotation katholischer Seelsorgerstellen förderlich ergänzen zu lassen;«

der Ziffer 1 des Antrages 6 unbedingt beyzustimmen, dagegen der Ziffer 2 nur in folgender Fassung die Zustimmung zu ertheilen:

»einstweilen bis zum Entstehen derselben mögen von den in obige Position aufgenommenen 13,907 fl. 16 kr. für Tischtitel 3907 fl. 16 kr. zur Verbesserung der Tischtitelbezüge der wegen Alter dienstunfähigen Seelsorger verwendet, 10,000 fl. aber zur Verstärkung des vorhandenen Emeritenfondes jährlich abmassirt werden;«

den Antrag 7 nicht, den Antrag 8 aber nur in folgender Fassung anzunehmen:

»Seine K. Majestät seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, zu Gunsten der protestantischen Consistorialräthe die zu Gunsten der Kreisregierungsräthe bestehende Gradation der Besoldungen eintreten zu lassen;«

dem Antrage 9 nicht beyzustimmen, und die Zustimmung zu Antrag 10 nur in folgender Fassung zu ertheilen:

»Seine K. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, die Vertheilung des Sustentations-Beytrages für die Geistlichkeit des Rheinkreises zu 38,000 fl., oder mit Hinzurechnung der in obige Position weiters aufgenommenen 4000 fl. zu 42,000 fl. ausschließlich an die Pfarreien unter der Congrua von 600 fl. und nach Maaßgabe des Defizits bleibend zu verfügen.«

Der zweite Ausschuß endlich hatte auf das Gutachten seines Referenten folgende Beschlüsse gefaßt:

a) bey der Aufzählung der auf den Etat des Cultus bewilligten Mehrungen lit. a bis d in dem vorstehenden Beschlusse der Kammer der Reichsräthe seyen ad Lit. c nach dem Worte: »Besoldungen« die Worte einzuschalten:

»eigener weltlicher Räthe«;

b) den beyden von der Kammer der Reichsräthe gestellten Anträgen sey die dießseitige Zustimmung zu versagen;

c) in Betreff der von der Kammer der Abgeordneten bey der Position »Cultus« gestellten Anträge sey

von denen unter Nro. 4, 7 und 9 Umgang zu nehmen,

auf jenem unter Nro. 3 zu beharren, und

zu Nro. 5, 6, 8 und 10 die von der Kammer der Reichsräthe beschlossene Fassung anzunehmen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Tischer und Neuland für den ersten Antrag der Kammer der Reichsräthe, daß die Rubrik »Cultus« im Budget nicht mehr unter den Staats-Anstalten aufgeführt werden möge, sondern eine eigene mit anderen Positionen nicht zusammenhängende Stellung erhalte, da Freiheit und Unabhängigkeit der Grundtypus jeder kirchlichen Gesellschaft sey, und nur hiedurch ein segenvolles Gedeihen und Emporblühen der Kirche möglich gemacht werden könne. Eben so stimmte der Abg. Tischer wiederholt gegen den dritten der dießseitigen Anträge in Betreff der Uebermachung der bischöflichen Klerikal-Seminarien durch die Regierung, welche er einerseits für ungerecht, andererseits für überflüßig erklärte, indem jeder Bischof den Eid der Treue in die Hände des Königs ablege, wodurch gewiß jede Besorgniß gehoben sey.

Die Abgg. Bestelmeyer, Dekan Böckh und Frhr. von Aufsees sprachen sich für Annahme des zweiten Antrages der Kammer der Reichsräthe aus, da es unbillig sey, der Unterstützungskassa für die protestantische Pfarrgeistlichkeit die Last aufzubürden, die Funktionsbezüge der Dekane zu bestreiten; — der Abg. Dekan Friederich bemerkte hiegegen, die Pfarr-Unterstützungskassa sollte zwar ihrem Begriffe nach frei von Entrichtung des fraglichen Entgelts an die protest. Dekane seyn, sie sey aber hiezu durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet; nichtsdestoweniger aber stimme er dem reichsräthlichen Antrage bey, weil dadurch der protestantischen Geistlichkeit ein Vortheil zugewendet und die für sie bestehende Pensions-Anstalt von einer Ausgabe befreit werde.

Nach diesen Erörterungen wurde zum Schlusse der Debatte gerufen und derselbe, obgleich die Abgg. Tischer, Frhr. v. Dobeneck und Konsistorialrath Müller dagegen sprachen, auch durch Kammerbeschluß genehmiget.

Nachdem sich noch der Abg. Dr. Schwindl als Referent gegen die beyden von der Kammer der Reichsräthe beschiessenen Anträge zur vorliegenden Position erklärt und dabey bemerkbar gemacht hatte, es seyen noch Pflichten der Gerechtigkeit gegen viele dienstunfähig gewordene und in der Seelsorge ergraute Priester, die im Alter nur den einfachen oder im glücklichsten Falle den doppelten Tischtitel mit 104 und resp. 208 fl. bezögen, zu üben, ehe den Dekanen Emolumente zugewendet würden, — beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmen-Mehrheit:

»es sey der Modifikation des Ausschusses zu lit. o im Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen; den beyden von der Kammer der Reichsräthe gestellten Anträgen die dießseitige Zustimmung zu versagen; bezüglich der von der Kammer der Abgeordneten gestellten Anträge Nro. 3 zu wiederholen, von Nro. 4, 7 und 9 Umgang zu nehmen, zu Nro. 3, 6, 8 und 10 den Modifikationen der ersten Kammer beyzutreten.«

Hier unterbrach der Präsident die Sitzung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Abends 6½ Uhr zur Fortsetzung derselben wieder zu versammeln.

Seine Königliche Majestät haben in Allerhöchst gewohnter Huld und Gnade geruht, an den königl. geistl. Rath und Domkapitular zu Regensburg, Dr. F. J. Allioli, nach allerunterthänigster Ueberreichung des von ihm herausgegebenen Bibelwerkes folgendes ehrende Handschreiben am 24. Oktober l. J. zu erlassen:

„Mein Herr geistlicher Rath und Domkapitular! Ich habe Ihre Zuschrift vom 28. vor. Mts. empfangen, und zugleich Ihr Mir damit übermachtes größeres Bibelwerk. Indem Ich Ihnen dafür danke, bezeige Ich Ihnen gerne Mein Wohlgefallen an der unermüdeten Thätigkeit, mit welcher Sie sich den Wissenschaften Ihres geistlichen Berufes widmend dem Staate und der Kirche zu nützen sich bestreben. Es ist mir angenehm, Sie Meiner Königlichen Huld und Gnade zu versichern.

Ludwig."

Teutschland.

(Berlin, den 23. Oktober.) Die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „In dem Herzogthume Nassau ist es verboten, Briefe in Packeten oder Schachteln mit der Fahrpost zu versenden. Die Herzoglich Nassauische Landes-Regierung hat demnach die Verordnung getroffen, daß alle solche Sendungen nach dem Herzogthume Nassau, wenn der Inhalt deklariet worden ist, als unstatthaft an den Absender zurückgeschickt, diejenigen Fälle aber, in welchen keine Declaration oder eine falsche Inhalts-Angabe stattgefunden hat, als Defraudationen angesehen und bestraft werden sollen. Das korrespondirende Publikum wird auf diese Bestimmungen hiermit aufmerksam gemacht."

(Dresden, 23. Oktober.) Nachdem sich die zweyte Kammer in ihren letzten Sitzungen über die von der ersten beym Einnahme- und Ausgabebudget gestellten Anträge und abweichenden Beschlüsse berathen hatte, wurde in der Sitzung vom 21. Oktober über das Einnahme-, und in der heutigen über das Ausgabebudget durch Namensaufruf abgestimmt, und dieselben einstimmig angenommen. Man ging sodann auf die Berathung des Berichts der ersten Deputation, das Regulativ, die Ausübung des juris circa sacra über die katholische Kirche von Seiten des Staats betreffend, über.

— Die Kasseler allg. Zeitung enthält folgende Nachricht aus Hannover vom 25. Oktober: Auf heute Mittag hat Se. Maj. die Minister (ohne die geheimen Kabinetsräthe) zusammenberufen. Es heißt, es werde sich hier entscheiden, ob die Minister im Amte bleiben. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, der Abgang der Minister sey nicht zu bezweifeln, wenn das Staatsgrundgesetz gefährdet seyn sollte. Einem Gerüchte zufolge soll am 27. ein neues Patent erscheinen. Möchte es die Gemüther beruhigen! — Da die Garnison für den vermehrten Dienst

zu schwach war, so hat Se. Maj. provisorisch verfügt, daß von 8 Bataillons je 25 Mann hierher in Dienst kommen, welche am 1. November hier eintreffen und in der Gardekaserne untergebracht werden sollen.

(Karlsruhe, 27. Okt.) Se. K. Hoheit der Großherzog haben den Geh. Rath Dr. Teuffel zum Direktor der Sanitäts-Commission, den Direktor der Hofdom.-Kammer, Schippel, zum Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer, den Geh. Referendär Seltzam zum Direktor der Hofdom.-Kammer, und den Ministerial-Rath Rutschmann zum Direktor der Forstdomänen und Bergwerke ernannt. — Das Regierungsblatt vom 26. Oktober enthält eine Bekanntmachung, wonach mittelst Uebereinkunft mit der freyen Stadt Frankfurt die Badischen Wasserzölle von den aus dem Hafen von Frankfurt abgehenden Gütern, und ebenso von den aus den Badischen Rhein-, Mein- und Neckar-Häfen abgehenden Gütern die Frankfurter Mainzölle nachgelassen, resp. ermäßigt werden.

(Moselweiß, 22. Okt.) Gestern wurden in einem dem Gastwirth Schommer in Moselweiß angehörigen, seit vier Jahren nicht gedüngten Felde von lockerem Boden, in Gegenwart von Zeugen, 222 Pfund peruvianischer Kartoffeln geerntet, welche von 1½ Pfund Aussaat erzielt waren. Demnach gab ein Loth Kartoffel 4⅝ Pfund. In Hinsicht des Geschmackes gab man diesen peruvianischen Kartoffeln von mehreren Seiten vor unseren einheimischen den Vorzug; sie können daher, bey ihrem bedeutend höheren Ertrage und ihren reichhaltigen mehligten Bestandtheilen, dem Landmanne namentlich zur Viehmast nicht genug empfohlen werden. (Rh.- u. Mosel-Ztg.)

(Frankfurt, 26. Okt.) Se. K. Hoheit der Churfürst von Hessen wird ungefähr noch acht Tage hier verweilen, und dann nach Baden zurückkehren. — Anfangs des nächsten Monats nimmt die fürstlich Thurn und Taxische Generalpostdirektion von dem erkauften gräflich Reichenbachschen Palais Besitz. — Der großh. meklenburgische Bundestagsgesandte, Hr. v. Schack, ist nach Meklenburg abgereist; die Herbstferien der Bundesversammlung haben wahrscheinlich begonnen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, vom 23. Okt.) Die Leiche weil. Ihrer Maj. der Königin wird Donnerstag den 26. d. in der Gruft zu Delft beygesetzt. Dieses geschieht auf feierliche Weise, und der Trauerzug, welcher alle höheren Hofbeamten und die Offizianten des Hauses der Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich der Niederlande in sich schließt, wird sehr groß werden. Die Hälfte des Weges von dem Haag nach Delft wenigstens dürfte von demselben angefüllt seyn. Der Zug wird eröffnet und geschlossen von Kavallerie. Der König, die Prinzen von Oranien, Friedrich der Niederlande, Albrecht von Preußen, sowie der zweyte Sohn des Prinzen von Oranien, Prinz Alexander, wohnen der Beisetzung bey.

Portugal.

(Lissabon, 18. Okth.) Visconde Sa da Bandeira ist mit mehrern seiner Offiziere am 14. d. von Porto in der Hauptstadt eingetroffen. Ihre Ankunft ward durch Raketen vom Marine-Arsenal aus angekündigt, und sie wurden mit öffentlichen Freudenbezeugungen empfangen. Der Visconde das Antas, der noch in Porto zurückblieb, ist mit einem Male gleichsam der Schiedsrichter der Geschicke Portugals geworden, und das neue Ministerium, heißt es, soll erst nach seiner Ankunft in Lissabon definitiv gebildet werden. Man sagt, er sey argwöhnisch und mißtrauisch gegen die demokratische Parthey; auch sollen seine Truppen den Nationalgarden nicht sehr geneigt seyn, die in der That Lissabon und das Land beherrschen. Marschall Saldanha ist mit seiner Familie in England angekommen. Die Cortes haben endlich über das Schicksal der ersten Kammer in einer Weise entschieden, welche, wiewohl lange vorausgesehn, doch wahrscheinlich in ganz Portugal, ja sogar im benachbarten Spanien, nicht wenig Besorgniß und Mißfallen erregen dürfte. Die Abstimmung geschah über folgende Fragen: 1) Soll der Senat ausschließlich von der Krone ernannt werden? 2) Soll der Senat ausschließlich vom Volke gewählt werden? 3) Soll der Senat auf Lebenszeit oder nur auf eine gewisse Periode ernannt werden? Von 91 anwesenden Deputirten stimmten 76 gegen erste, 42 gegen die zweite Frage, welche folglich mit einem Mehr von 7 Stimmen angenommen ist, und 61 zu Gunsten einer periodisch zu erneuernden Kammer. Die Marquis Loulé und Fonteira, die Grafen Taipa und Lumiares, so wie auch Baron Ribeira da Sabrosa stimmten über die erste Frage in der Minorität. Nicht weniger als 26 Deputirte hatten, um nicht darüber zu stimmen, den Sitzungssaal verlassen, und 16 Deputirte, glaubt man allgemein, seyen entschlossen, überhaupt keiner Cortessitzung mehr beyzuwohnen. Die Königin hat sich noch nicht bewegen lassen, ihre Minister zu empfangen, und alle Mittheilungen geschehen durch den König.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 27. Oktober.) Der Moniteur enthält folgendes Schreiben des Generallieutenant Grafen Valée an den Kriegsminister: »Constantine, den 13. Oktbr. 1837. Herr Kriegsminister! Nach dem beklagenswerthen Tode des General Danremont lag es in meiner Pflicht, das Kommando der Armee zu übernehmen, und in dieser Eigenschaft habe ich die Ehre, einen gedrängten Bericht über die Operationen der Armee seit ihrer Ankunft vor diesem Platze zu erstatten; wobey ich den detaillirten Bericht, der Sie von dem besonderen Benehmen der Corps und der Individuen, welche sich am meisten ausgezeichnet haben, in Kenntniß setzen soll, noch abwarte. Meine telegraphische Depesche hat Ihnen gemeldet, daß die dreifarbige Fahne auf den Mauern Constantine's wehet und die vorhergegangenen Depeschen des Gouverneurs

berichteten über den Marsch der Armee bis Saumah, wo wir am 5. d. angekommen waren. An diesem Tage nahm die Armee ihre Stellung ungefähr 2 kleine Meilen von Constantine an den Ufern des Bou Merzouy. Tags darauf besetzte sie in aller Frühe die Anhöhen von Sata-Mansourah, und ein wenig später jene von Coudiat-Aty, ohne daß der Feind ihrem Vorrücken einen ernsten Wiederstand entgegensetzte. Se. K. Hoh. der Herzog von Nemours war mit dem Commando der Belagerung beauftragt; General Trezel sollte mit den 2 ersten Brigaden Sata-Mansourah, und General Rulhières mit den beiden übrigen Coudiat-Aty angreifen. Ich untersuchte hierauf mit dem Generallieutenant Fleury, wo an dem einen und dem andern Punkte die Batterien aufgestellt werden sollten, worauf man auch sogleich an's Werk ging. Allein kaum begann die Armee sich aufzustellen, als furchtbares Regen- und Sturmwetter eintrat, das fast ohne Unterbrechung bis zum 10. d. andauerte, und wodurch die Bivouacs in Moräste verwandelt wurden, in denen die Pferde, bis an den Bauch versunken, standen. Die Soldaten konnten zu keiner Ruhe gelangen. Indessen gelang es der Artillerie, nach bewunderungswürdigen Anstrengungen, 3 Batterien bey Sata-Mansourah zu bewaffnen und eine bey Coudiat-Aty vorzubereiten. Das Feuer gegen den Platz begann am 9. und dauerte noch einen Theil des 10. Okt. fort. Die Vertheidigungswerke des Feindes waren zu dieser Zeit zum Theil zerstört und die Bresche-Batterie konnte am 11. d. 400 Mètres von dem Platze, vor Coudiat-Aty, beginnen. Die Bresche war Abends eröffnet, aber noch nicht praktikabel. In der Nacht wurde das Geschütz auf 150 Mètres näher gerückt, und gestern war die Bresche vollendet. Der Feind setzte uns auf allen Punkten einen lebhaften Widerstand entgegen; seine Batterien feuerten, so oft es ihnen nur möglich war, und mit der größten Erbitterung. Das Fußvolk, welches auf den Wällen oder in den an die Mauer stoßenden Häusern im Hinterhalte lag, unterhielt ein fortwährend gut treffendes Feuer. Zu gleicher Zeit fanden täglich Angriffe gegen die beyden Stellungen von Sata-Mansourah und Coudiat-Aty statt. Da die vorgestern von dem General-Gouverneur an die Stadt gemachte Aufforderung zu keiner genügenden Antwort von Seite des Achmet-Bey geführt hatte, indem derselbe vor dem Beginne jeder Unterhandlung das Einstellen unserer Arbeiten verlangte, so wurde heute Morgens mit einem seltenen Muthe und außerordentlicher Tapferkeit gestürmt, und die Einwohner wurden nach und nach aus allen Theilen der Stadt, in welchen sie sich sehr lange Zeit hindurch mit der äußersten Hartnäckigkeit vertheidigt hatten, vertrieben. Wir haben zahlreiche Verluste zu beklagen, und meine erste Depesche wird Ihnen die genaue Zahl an Todten und Verwundeten mittheilen, so wie die Namen der Offiziere, welche sich unter den einen oder den andern befinden. Der Chef des Bataillons Sérigny, vom 2. leichten Inf.-Regimente, fiel in der Bresche, so wie der Kapitän vom Genie, Haket. Unter den Verwundeten sind der General Perregaux, die Obersten Combes und Lamoricière; die Bataillonschefs Dumas, Adjutant des Königs; Vieux, vom Genie; der Capitain Richepanse. Glücklicher Weise sind mehrere dieser Verwundungen nicht sehr bedeutend. Ein Theil der vornehmsten Bewohner und Behörden von Constantine sind in der Stadt geblieben. Ich habe eine Proclamation erlassen, um sie einzuladen, ruhig in ihren Häusern zu bleiben, und habe von ihnen Lebensmittel für die Armee verlangt. Achmet hat sich entfernt; man versichert, er habe sich gegen die Wüste hin zurückgezogen, wo er Verwandte hat. Sein Calif hat ihn verlassen, und hat die Rückkehr nach der Stadt nachgesucht. Ich werde Ihnen ungesäumt die bey Constantine eroberten Fahnen schicken. Ich bin ꝛc. der Generallieutenant Commandant en chef Graf Valée.« Der Moniteur enthält noch weitere Schreiben des Generallieutenants Valée an den Conseils-Präsidenten und den Kriegsminister, worin zugleich der Tod des Obersten Combes gemeldet wird. Außerdem fügt er bey, die Regierung sieht mit Ungeduld den näheren Angaben über die Belagerung Constantine's und die Namen der Tapferen, welche unter dessen Mauern gefallen oder verwundet wurden, entgegen. Der König hat die Anfertigung zweier Gemälde befohlen, von denen eines die Einnahme von Constantine, das andere den Tod des tapfern General Damrémont darstellen soll. Der Courier français will wissen, eine von der Regierung nicht mitgetheilte Stelle in dem Berichte des Generals Valée spreche sich nicht zu Gunsten der Beybehaltung Constantine's aus. Das Journal des Débats widerspricht der Angabe, als habe der Russ. Botschafter dem Minister des Aeußern nicht seine Glückwünsche über den neuen Sieg der Französ. Waffen abgestattet; im Gegentheile sey der Botschafter unter den ersten erschienen.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) Bordeaux, 24. Okt. 1¼ Uhr. »Von Huerta del Rey aus setzte Espartero seine Bewegung über Espeja nach Ontaria fort, wo er am 15. d. stand, nachdem er sich eines bedeutenden, von dem Prätendenten zurückgelassenen Getreidevorrathes bemächtigt hatte. Der Prätendent zog sich in aller Eile nach Quintanas de la Sierra zurück.« — Man schreibt aus Sarragossa vom 20. Okt.: »Ueber die Bewegungen des General Oraa sind wir immer in Ungewißheit. Don Carlos, glaubt man, kehre nach Arragon zurück. Die Carlistenbanden nehmen täglich zu. Gestern wurde die von Madrid kommende Diligence angehalten, die Maulthiere wurden ausgespannt und fortgeführt, und der Wagen blieb auf dem Wege stehen.«

Erwiederung.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts- und Polizei-Arzt Dr. Kopp hat sich zwar in seiner Erklärung Nro. 265 der Münchener Politischen Zeitung hinter seine amtliche Competenz gesteckt; allein nichtsdestoweniger beharrt der

Verfasser des Aufsatzes in Nro. 270 der Neuen Würzburger Zeitung auf seinen Behauptungen, deren Sinn und Tendenz allerdings klar am Tage liegen, indem sie der Verfasser selbst mit trockenen Worten angeführt hat, und daher auch mit voller Ruhe einer strengen aber unbefangenen Widerlegung entgegensieht.

Berichtigung.

In Nro. 265 vom 28 Okt. ist Seite 2213 Spalte 2 Zeile 8 v. u., statt »615,000 fl.« zu lesen: »61,500 fl.«

Course der Staatspapiere.

(London, 25. Okt.) Consols for Account 93 92⅞.

(Paris, 27. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 70 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 24. Oktbr.) 2½ pCt.: 53⅝; 5 pCt. 100¾; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 94⅛; 3½ pCt. 76 1/16; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 17 7/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 26. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 28. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104⅞; detto 4 pCt. G. 99 1/16; detto 3 pCt. G. 77½; Bkakt. G. 1662; Integr. G. 53⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14.

(Augsburg, 30. Okt.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅞, G. 100¼; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 6, G. 4; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞; G. 99⅛; do. à 3 pCt. Br. 78⅛; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1388, G. 1386; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 30. Oktbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101⅞, G. 101⅛; detto à 3½ pCt. prompt Br. ——, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99⅜, G. 99⅛; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78, G. 78; detto Mt. Br. ——, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1389, G. 1387; do. Mt. Br. 1390, G. 1386. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br 84, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 120½, G. 120½. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 108⅞, G. 108½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 29. auf den 30. Oktbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Fremonger und Plapn, Rentiers, von London; Kötz, Kfm., von Berlin; Mad. Gentil und Dlle. de Brasse, Rentiere, von Wien. (G. Hahn.) HH. de Morangies, Proprietär, und Dlle. Dechamps, von Paris; Schwenk u. Lerch, Lehr-U.-Kand., von Stuttgart. (Schw. Adler.) HH. Gebr. Visconti, Kaufleute, von Mailand; v. Xylander, bisher. K. Griech. Rittmeister; Baron von Bothmer, von Hannover; Kelligs und Göhring, Kaufleute, von Frankfurt; Hirt, Buchhändler, mit Gattin, von Breslau; Schlikum, Kfm., von Aachen; von der Lühe, bish. K. Griech. Lieutenant. (G. Kreuz.) HH. v. Kuttner, Kommissionsrath und Bank-Direktor, von Gotha; Geib, Forstpraktikant, von Heidelberg. (G. Bär.) HH. Eisenhofer, K. Rentbeamter, von Schrobenhausen; Fischach, Kfm., von Memmingen. (Bl. Traube.) HH. Dr. Ebhardt, Herzogl. Nass. Regiments-Arzt, und Lossen, Baumeister, von Wiesbaden. (G. Stern.) HH. Wittmann, Kfm., von Nürnberg; Dültgen, Kfm., von Solingen; de Prog, Alumnus, von Freysing; Metternius, Kfm., von Rheydt. (Stachusgarten.) HH. Gepling, Landschaftsmaler, von Wien; Lingenhöl, Dr. Med., von Scheidegg; Götz, Pfarrer, und Angermann, Kfm., von Bayreuth; Becker, Kfm., von Halberstadt; Wehmer und Veit, Kaufleute, von Leipzig.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 31. Okt.: Wallensteins Tod, Trauerspiel von Schiller. Hr. C. Devrient — Wallenstein.

Donnerstag den 2. Nov.: Weiberstreue, Oper von Mozart.

Freitag den 3. Novbr.: Der gerade Weg ist der beste, Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: Der reisende Student, Posse mit Gesang. Hr. Meisinger — Elias Krumm und Mauser.

Sonnabend den 4. Novbr.: (Zum Vortheil des Herrn Meisinger) Zu ebener Erde und erster Stock, Lokalposse mit Gesang von Nestroy. Hr. Meisinger — Johann, als vorletzte Gastrolle.

Sonntag den 5. Novbr.: Die Räuber, Trauerspiel von Schiller. Hr. C. Devrient — Carl Moor, als letzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

(4 c) **Aufforderung an den Adel Bayerns.**

Mehrere Bayerische Adelige haben sich, um zur Abhülfe eines längst allgemein anerkannten Bedürfnisses möglichst beyzutragen, entschlossen, einen Verein zur Bildung einer Präbenden-Stiftung für unverehelichte Töchter adeliger Familien in Bayern zu begründen. Die deßhalb entworfenen Statuten sind von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige und Herrn allerhuldvollst bestätigt worden; ihre Veröffentlichung hat bereits in dem Regierungsblatte Nro. 47 und 50 Statt gefunden.

Die Unterzeichneten, welche zur Zeit den provisorischen Ausschuß des Vereines bilden, erlauben sich nunmehr, ihre verehrlichen Standesgenossen zum Beytritte unter Hinweisung auf §. 2, 4 und 18 Abs. 2 der Statuten mit dem Bemerken ergebenst einzuladen,

»daß nur diejenigen als Mitbegründer des Vereines angesehen, und der für diese statutenmäßig vorbehaltenen »Vorzüge theilhaftig werden können, welche ihre Erklärungen über den Beytritt zu dem Vereine und beziehungs»weise über Abnahme einer oder mehrerer Aktien bis zum 31. Dezember laufenden Jahres abgegeben haben »werden.«

Diese Erklärungen, welche gemäß §. 18 und mit Rücksicht auf §. 24 der Statuten nach untenfolgendem Formulare anzufertigen sind, wollen gefälligst an den provisorischen Ausschuß der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach oder von denjenigen, welche in oder in der Nähe von München wohnen, an den mitunterzeichneten Fürsten Eugen Wrede zu München eingesendet werden.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist wird weitere Einladung zur definitiven Constituirung des Vereines und zur Wahl der Vereinsbeamten ergehen.

Des Vereines Zweck und Gedeihen kann nur eine rege Theilnahme sichern, — daß sie demselben nicht fehlen werde, glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen.

Ansbach und München, im Oktober 1837.

Carl Freiherr von Dobeneck, K. Konsistorialrath.
Jobst Harsdorf von Enderndorf auf Fischbach, K. Regierungsrath.
Carl Freiherr von Lindenfels auf Thumsenreuth, Kgl. Kammerjunker und Regierungs-Assessor.
Freiherr von Raesfeldt, K. Forstmeister.
Albert Freiherr von Reizenstein-Reuth, K. Appellationsgerichts-Assessor.
Eugen Fürst Wrede, K. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath.

Des Subscribenten		Zahl der Aktien.		Deszendenten, Mündel ꝛc.						
				Männliche				Weibliche		
Name und Charakter.	Wohnort (Kreis-, Land- Gericht.)	Kamitte.	Summa.	Namen.	Alter.	im Falle selbstständiger Stellung. Charakter.	Wohno.t.	Namen.	Geburts- Jahr.	Tag.
N. Freiherr von O.	X.			A) Friedrich.	44 J.	Appell.-Ger.-Rath.	Landshut.	A) Luise	1803	4. Juli
								B) Marie	1805	10. Jan.
	Landgerichts-	1.	—	B) Ernst.	40 J.	—	—	—	—	
Rittergut-	Monheim im			Kinder des A		—	—			
Besitzer.	Rezatkreise.			1. Julius.	14 J.	—	—	1. Therese.	1826	1. Mai
								2. Sophie.	1830	2. Juni

Bekanntmachungen.

(2 b) **Bekanntmachung.**

(Die theoretische Prüfung der Rechts-Kandidaten betr.)

Denjenigen Rechts-Kandidaten, welche zu der theoretischen Prüfung bereits admittirt, diese aber an den für sie bestimmten Tagen zu bestehen auf irgend eine Weise verhindert waren, oder sind, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Dienstag den 7. November d. Js. die Prüfung unfehlbar geschlossen, sohin nach Ablauf dieses Termines die Zulassung zur Prüfung nicht mehr gewährt wird.

Wer daher an dem, von dem Prüfungs-Ausschusse festgesetzten Tage der Prüfung, bisher zu erscheinen durch eine legale Ursache verhindert war, hat, so ferne er die Prüfung in diesem Jahre noch zu bestehen wünscht, zeitig sich anzumelden, um zu erfahren, ob und an welchem Tage er zur Prüfung nachträglich zugelassen werden könne.

Hiebey wird bemerkt:

1) daß die nachträgliche Zulassung zur Prüfung an den, von heute an folgenden Tagen vorzüglich von dem Umstande abhänge, ob von denjenigen Rechts-Kandidaten, welche von dem Zeitpunkte der Eröffnung der dießjährigen Prüfung (18. Oktober) bis zum 7. November vorgeladen sind, etwa der eine oder der andere auf seine Prüfung gänzlich verzichtet, oder zu erscheinen legal verhindert ist;

2) daß gemäß dem höchsten Ministerialreskripte vom 9. Okt. 1835 die Zulassung zur Prüfung eine streng obligatorische Natur behaupte, welche den Studirenden nicht gestattet, willkührlich, und ohne vollständigen Nachweis durchaus unverschuldeter und unabweisbarer Hindernisse, nach einmal erhaltenem Admissions-Dekrete, von der Prüfung zurückzutreten, daß vielmehr ein solcher Rücktritt von selbst die Erklärung unzureichender theoretischer Befähigung enthalte, und daß sonach die Bestimmungen des §. 17 Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, in Betreff eines weiteren an der Hochschule zuzubringenden Jahres gegen solche willkührlich Nichterschienene auf das Strengste in analoge Anwendung werden gebracht werden, indem die Gestattung einer Nachholung des Versäumten in späteren, nach Entfernung von der Universität etwa auf Private Studien zu verwendenden Jahren, nach dem Geiste und den Bestimmungen der bestehenden Verordnungen durchaus nicht Platz greifen kann.

Die Folgen der Nichtbeachtung gegenwärtiger Bekanntmachung hat jeder der hiebey betheiligten Kandidaten sich selbst zuzuschreiben.

München den 27. Okt. 1837.

Königliche, zur theoretischen Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten am Sitze der hohen Schule zu München niedergesetzte Kommission.

Volz, Ministerialrath.

v. Spruner, K. Regierungssekretär.

897. (3c) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Verlassenschaftsmasse des am 8. Sept. l. J. dahier verstorbenen Kgl. Hofkammerrath, Christian Ludwig Steinheil, machen zu können glauben, werden hiemit eingeladen, binnen 4 Wochen solche, Arcisstraße Nro. 2 zu ebener Erde, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben die Verlassenschaftsmasse vertheilt werden würde.

München, am 24. Oktober 1837.

Die Erbs-Interessenten.

---

898. (3c) In der Kaufingergasse Nro. 27 in der vortheilhaftesten Lage, der K. Porzellan-Manufaktur gegenüber, ist ein großes Gewölbe mit 3 daranstossenden Zimmern nebst einer dabey befindlichen Einfahrt auf Georgi zu vermiethen. Es wird auch in der Zwischenzeit zu einer Waarenniederlage oder zur drei Königs-Duit vermiethet. Näheres ist in demselben Hause über einer Stiege, Eingang im Gäßchen, zu erfragen.

---

904. (2 a) Buckskins (schwere moderne wollene Hosenzeuge) sind wegen eines besonders günstigen Einkaufes zu sehr wohlfeilen festgesetzten Preisen bey Unterzeichnetem zu haben.

Ich erlaube mir bey dieser Gelegenheit auf mein ganz wohl assortirtes Tuchlager in allen Farben und Qualitäten aufmerksam zu machen, indem ich, dankend für das bisher mir geschenkte Zutrauen, jederzeit bemüht seyn werde, meine verehrlichen Abnehmer durch sehr billige reele Bedienung zu festgesetzten Preisen vollkommen zufrieden zu stellen.

David Neustätter, Tuchhändler,
Theatinerstraße, dem goldenen Hirschen gegenüber.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 268.** 1. November 1837.

Bayern. (München. 119te Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bamberg. Regensburg. — Deutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Stuttgart. Kassel. Frankfurt.) — Italien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 1. November 1837.

Fortsetzung der 119sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 27. Oktbr. 1837 9½ Uhr Abends.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger; der K. Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand.

(Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, das Budget der vierten Finanzperiode betr.)

Zu Ziffer X. lit. C. hatte die Kammer der Abgeordneten für die homöopathische Heilanstalt 4000 fl. genehmigt, weßhalb der Etat für Gesundheit von dem Regierungs-Ansatze zu 184,504 fl. auf die Summe von 188,504 fl. erhöht, und überdieß der Antrag gestellt wurde:

»Es sey die K. Regierung zu bitten, der homöopatischen Heil-Anstalt zu München eine passende Lokalität einzuweisen, und für die Exigenz dieser Heil-Anstalt eine Position in dem Budget bis auf den Betrag von 4000 fl. zu eröffnen.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe ging dahin, den Bedarf für den Gesundheits-Etat nach dem Budget-Ansatze mit 184,504 fl. anzunehmen, und dem beygefügten Antrage der Kammer der Abgeordneten, die homöopathische Heilanstalt in München betr., die Beystimmung zu ertheilen.

Referent und mit ihm der Ausschuß waren der Ansicht, es sey die Position für Gesundheit nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu 184,504 fl. anzunehmen, und in Folge dessen aus dem obigen Antrag die Worte:

»bis auf den Betrag von 4000 fl.«

wegzulassen.

Modifikation.

Der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein beantragte zu dem Antrage der Kammer der Abgeordneten

a) entweder die Summe von 188,504 fl. wieder einzusetzen, oder subsidiär

b) statt der Worte: »Position im Budget« zu setzen: »Dotation auf Rechnung des Reichsreservefonds der Erübrigungen der Vorjahre«, —

und bemerkte, dieser Antrag bezwecke nur, die Inconsequenz zu beseitigen, welche dadurch entstanden zu seyn scheine, daß die Kammer der Reichsräthe der homöopathischen Heilanstalt zwar eine jährliche Unterstützung von 4000 fl. zugewendet, nichtsdestoweniger aber die Ziffer von 188,504 fl. wieder auf den ursprünglichen Budget-Ansatz zu 184,504 fl. herabgesetzt wissen wolle.

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey nach dem Antrage des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein die von der Kammer der Abgeordneten zur Position »Gesundheit« beschlossene Ziffer mit 188,504 fl. wieder einzusetzen.«

Die Position Ziffer X. lit. d den Wohlthätigkeits-Etat betr. war durch Beschluß der Kammer der Abgeordneten wegen genehmigter Mehrungen für die Heil-Anstalt in Nürnberg und für die technische Industrie-Anstalt zu München mit 210,812 fl. angenommen worden. Außerdem hatte die zweite Kammer folgende Anträge beschlossen:

1) »Es möge der anerkannt landesnützlichen Maximilians-Heilanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg als dringender Bedarf zu Verpflegungsmitteln und zur Heilung der aus allen Kreisen Hilfe suchenden armen Augenkranken aus der Staatskassa eine Summe von 500 fl. ausgesetzt werden;

2) »es mögen zu Gunsten der in München bestehenden technischen Industrie-Anstalt für arme krüppelhafte Kinder die budgetmäßigen Beyträge an Armeninstitute im Isarkreise um jährliche 500 fl. erhöht werden.

»Hiebey wäre der Wunsch auszudrücken:

3) »die Errichtung einer zweckmäßigen Irren-Heilanstalt sey der K. Regierung dringendst ans Herz zu legen.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe ging dahin, den Bedarf für den Etat auf Wohlthätigkeit mit der Kammer der Abgeordneten zu 210,812 fl. anzunehmen, womit die Mittel gegeben seyen, der Maximilians-Heilanstalt zu Nürnberg 500 fl. und ebensoviel der v. Kurzischen Industrie-Anstalt München decken zu können; den hinzugefügten Anträgen jedoch nicht beyzutreten, auch den beygefügten Wunsch nicht zu theilen.

Auf das Gutachten des Referenten und des zweiten Ausschusses beschloß die Kammer ohne vorhergängige Debatte:

»es sey von den beyden zu der Position Ziffer X. lit. D

gestellten Anträgen sowie von dem angefügten Wunsche Umgang zu nehmen«

so daß vollkommene Uebereinstimmung beyder Kammern besteht.

Zu Ziffer X. lit. E Sicherheit hatte die Kammer der Abgeordneten den Budget-Ansatz mit 484,150 fl. beybehalten und folgenden Antrag gestellt:

»Es sey Seine Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, durch Abänderung der bestehenden strengen Vorschriften hinsichtlich des Paßwesens den in Bayern reisenden Fremden Erleichterung zu gewähren.«

Die Kammer der Reichsräthe beschloß, den Bedarf für den Etat auf Sicherheit gleichfalls zu 484,150 fl. anzunehmen, dem hinzugefügten Antrage aber die Zustimmung zu versagen.

In Folge des vom Referenten und dem Ausschusse abgegebenen Gutachtens wurde auch zu dieser Position und zwar ohne eine vorgängige Erörterung beschlossen:

»es solle von dem vorstehenden Antrage dießseits Umgang genommen werden«,

wodurch hier gleichfalls Gesammtbeschluß beyder Kammern erzielt wurde.

Zu Ziffer X. lit. F., Industrie und Cultur betreffend, hatte die Kammer der Abgeordneten über den Budget-Ansatz zu 183,191 fl. folgende Mehrungen beschlossen, als:

a)	dem landwirthschaftlichen Vereine . .	1000 fl.
b)	für das Landgestüt	32000 fl.
c)	für den polytechnischen Verein in München	1000 fl.
d)	für den polytechnischen Verein in Würzburg	200 fl.
e)	für die Schafzucht	8000 fl.
f)	auf besondere Unterstützung des Ackerbaues und der Gewerbe für die Kreise eine Erhöhung der postulirten 40,000 fl. auf 64,000 fl., also mehr	24000 fl.

so daß sich ein Budgetansatz von 249,391 fl. ergab.

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, diese Position zu 195,391 fl. anzunehmen, womit die Mittel gegeben seyen, für den landwirthschaftlichen Verein 3000 fl. mehr, für den polytechnischen Verein 1000 fl. mehr, und für den polytechnischen Verein zu Würzburg 200 fl. verwenden zu können,

den Anträgen der Kammer der Abgeordneten sub litt. b, c und f die Zustimmung zu versagen.

Referent begutachtete und der Ausschuß beschloß mit sechs Stimmen gegen eine, es sey den vorstehenden Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beyzutreten.

Nach Eröffnung der Debatte sprachen die Abgeordneten Frhr. v. Freyberg, Stöcker und Schäfer, denen auch der Referent sich anzuschließen geneigt war, sich dahin aus, die Kammer möge auf ihren früheren Beschlüssen beharren, weil für Viehzucht, als den einzig rentirenden Theil der Landwirthschaft, nicht genug gethan werden könne; die Abgg. Bestelmeyer und Städler dagegen waren der Ansicht, es möchte, um eine Uebereinstimmung beider Kammern zu erzielen, Nachgiebigkeit um so eher anzurathen seyn, als die votirten Mehrbeträge zu unbedeutend seyen, als daß von ihrer wirklichen Verwendung einiger Erfolg zu erwarten seyn dürfte.

Auf die an dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte gestellte Präsidialfrage wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe auch dießseits die Zustimmung zu ertheilen.«

Den Budget-Ansatz Ziffer X. lit. G., Straßen-, Brücken- und Wasserbau betreff., hatte die Kammer der Abgeordneten mit Einschluß einer Mehrung von 66,327 fl. für 121½ Stunden Straßenlänge, welche im Laufe der dritten Finanzperiode zu den aus der Staatskasse zu unterhaltenden Straßen zugegangen sind, dann einer weiteren Mehrung von 300,000 fl. zur Erhebung der von der Regierung dazu bestimmten oder noch zu bestimmenden Distriktsstraßen in die Klasse der Staats- oder Kreisstraßen von der ursprünglichen Summe zu 1,688,640 fl. auf die Summe von 2,054,967 fl. erhöht, und folgende Anträge beygefügt:

1) »Für 121½ Stunden Straßenlänge, welche im Laufe der III. Finanzperiode zu den aus der Staats-, resp. den Kreiskassen zu unterhaltenden Straßen zugegangen sind, sey das Postulat der Regierung zu erhöhen um 66,327 fl.;
2) »zur Realisirung der projektirten Straßen-Ausscheidung resp. zur Erhebung der von der Regierung dazu bestimmten oder noch zu bestimmenden Distriktsstraßen in die Klasse der Staats- oder Kreisstraßen sey die Etatsposition um die jährliche Pausch-Summe von 300,000 fl. zu erhöhen, welche Summe ebensowohl zur Unterhaltung der bereits gebauten, als zum Neubau der noch unvollendeten Straßen bestimmt werden soll;
3) »eventuell und zwar für den Fall, daß die ad 2 vorgeschlagene Summe von 300,000 fl. bey Abschluß des Budgets ohne Erhöhung der direkten Steuern weder auf den laufenden Dienst, noch auf die Erübrigungen der III. Finanzperiode übernommen werden könnten, sey der Beschluß ad 2 als dahin gefaßt zu betrachten:

»»Die Position für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten sey zum Behuf der Erhebung der von der Regierung hiezu bestimmten oder noch zu bestimmenden Straßen aus der Klasse der Distrikts- in jene der Staats- oder Kreisstraßen für den Fall bis auf die jährliche Summe von 300,000 fl. zu erhöhen, daß sich in der IV. Finanzperiode Einnahms-Ueberschüsse ergeben, und Seine Majestät der König geruhen sollen, die Verwendung dieser Summe zu dem angegebenen Zwecke anzuordnen«;
4) »es möge die Anerkennung des Postulats mit dem ausdrücklichen Vorbehalt ausgesprochen werden, daß gegenwärtiger Etat für sich getrennt zu bleiben habe, daß also in keinem Falle eine Transferirung eines zu andern Zwecken bestimmten Fonds hiebey statt finden

könne, demnach Ausgaben, wie etwa zu Straßen- oder Brückenbau postulirte, ihrem genannten Etat ungeschmälert belassen werden müssen;

5) »es mögen die als Reserve-Fond angesetzten 100,000 fl. zwar ohne Spezialisirung, jedoch aber nur in der Art anerkannt werden, daß dieselben ausschließlich dem Straßen-Neubau zu gut kommen müssen, demnach in keinem Falle irgend etwas auf die Position Brücken- oder Wasser-Bauten, die ohnehin auf Kosten der Straßen schon eine Vermehrung erhalten, verwendet werden dürfe;

6) »es möge den Ständen des Reiches nach vorhergängiger Vernehmung und Begutachtung der Landräthe ein Gesetzes-Entwurf über die Klassifikation und Eintheilung der Straßen in Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen vorgelegt, und so das aufgestellte Straßen-Netz einer Revision unterworfen werden;

7) »daß bey Bau-Ausführungen vorzüglich Bedacht auf nothwendige Zwecke, und erst nach Befriedigung dieser, auf blos nützliche, genommen, daß die beabsichtigten Bauten überhaupt möglichst gleich in allen Kreisen, und nicht blos in einem Theile des Reichs vorzugsweise unternommen werden mögen;

8) »es seyen zur Erleichterung der Gemeinden die Distriktsstraßen gänzlich zu supprimiren, und dagegen Staatsstraßen I., II. Klasse, dann Kreisstraßen zu creiren;

9) a. »daß alle bereits bestehenden oder im Bau begriffenen Straßen, auf welche nach der durch die allerhöchste Verordnung vom 18. Februar 1835 angeordneten Klassifikation der Begriff einer Staats- oder Kreisstraße anwendbar sey, den zur Zeit damit ganz oder theilweise belasteten Distrikten und Gemeinden abgenommen werden möchten;

b. »daß die Regierung sich für die Folge strenge an den Grundsatz zu halten habe, die Bau- und Unterhaltungslast solcher Staats- und Kreisstraßen niemals einzelnen Distrikten oder Gemeinden aufzubürden;

c. »daß vorzüglich auf jene, bereits durch Distrikts- und Gemeindemittel gebauten Straßen der gleichen Kategorie der Staat da, wo durch Anleihen gebaut wurde, unverzinsliche oder doch zu einem geringen Zinsfuß gegebene und bequem zurückzuzahlende Darlehen gewähre, oder wenigstens mittelst übernommener Bürgschaft die Hypotheken-Bank bewege, den Gemeinden oder Distrikten unter solidarischer Haftung ihrer Glieder solche nicht zu verweigern;

d. »zur Rettung der ruinös gewordenen Straßen und zur Erhebung unsers Straßenbauwesens auf einen den Anforderungen des steigenden Verkehrs angemessenen, gehörig und dauerhaft begründeten Standpunkt die Ersparnisse der III. Finanzperiode, so weit irgend möglich, zu verwenden;

10) »es wolle an Seine Königliche Majestät der Antrag gestellt werden, durchgreifende Verfügung dahin treffen zu lassen, daß bey Wasserbau-Schäden die Reparaturen jederzeit aus paraten Mitteln auf das prompteste vollzogen werden;

11) »es möge ferner

»»die dießseits des Rheins bestehende Verordnung, nach welcher das Gras in den Straßengräben den Wegeinschauflern des Bezirks gehört,««

aufgehoben werden;

12) »es möge von Seite der K. Regierung angeordnet werden, daß bey Straßenarbeiten besonders auf Arme und Arbeitslose Rücksicht genommen, und daß deren Beschäftigung auf Straßen aller Klassen den Behörden und deren Untergebenen zur Pflicht gemacht werde.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe zu dieser Position lautete dahin, den Bedarf für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau zu 1,904,967 fl. anzunehmen, womit die Mittel gegeben seyen

a) für 121$\frac{7}{8}$ Stunden Straßenlänge, welche im Laufe der dritten Finanzperiode zu der aus der Staats-, resp. den Kreiskassen zu unterhaltenden Straßen zugegangen sind, nach Antrag der Kammer der Abgeordneten 66,327 fl.;

b) auf Unterhaltung und Verbesserung der bestehenden Straßen 150,000 fl. mehr verwenden zu können;

ferner:

den sub numeris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 angeführten Anträgen und Wünschen nicht beyzustimmen, dagegen den sub 7., 10., 11. und 12. die Zustimmung zu ertheilen.

Sämmtliche Mitglieder des zweiten Ausschusses schlossen sich der Ansicht des Refererenten an, nach welcher die Erhöhung dieser Position den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe gemäß auf 1,904,967 fl. festgestellt werden solle; ferner sollte nach dem Gutachten des Referenten sowohl als der Majorität des Ausschusses von den Anträgen 1, 2, 3, 6, 8 und 9 Umgang genommen, die Anträge 4 und 5 aber wiederholt werden.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. Freiherr v. Rotenhan, er wolle zwar eine Aenderung der Ziffer dieser Position, die sich freilich durch die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe wesentlich anders gestaltet habe, als sie aus den Berathungen der dießseitigen Kammer hervorgegangen sey, nicht mehr beantragen, glaube aber, es solle auf dem Antrage 9 lit. a und b aus dem Grunde beharrt werden, um die projektirte, auf das Wohl und Wehe der Gemeinden so wesentlich einwirkende Ausscheidung der Kreis- und Distriktsstraßen nicht ganz aus dem Auge zu verlieren; — der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein schloß sich der Ansicht des Redners vor ihm an, und wünschte, es möge auch der Antrag Nro. 6 mit Hinweglassung der Schlußworte: »und so das aufgestellte Straßennetz einer Revision unterworfen werden«, welche Bestimmung zu sehr ins administrative Gebiet überzugreifen scheine, wiederholt werden; — der Abg. Frhr. v. Freyberg sprach sich dahin aus, es möge auf dem zweiten und dritten Antrage, die eine Aenderung der Ziffer nicht nöthig machten, beharrt, dagegen von dem vierten Umgang genommen und der Kammer der

Reichsräthe zugestimmt werden, weil die nahe Verwandtschaft der drei Etats eine Transferirung der Fonds von dem einen auf den andern unvermeidlich mache; — der Abg. Frhr. v. Auffres endlich trug darauf an, die Kammer möge auf allen ihren zur vorliegenden Position gefaßten Beschlüssen ohne Ausnahme beharren, weil die Industrie sich heben, der Landmann von drückenden Lasten befreit werden würde, wenn sich der Zustand der Straßen verbessere.

An dem nunmehr-verfügten Schlusse der Debatte bemerkte der Abg. Dr. Schwindl als Referent, es würde durch Beharren der Kammer auf allen ihren früheren Beschlüssen eine große Differenz zwischen ihr und der Kammer der Reichsräthe herbeygeführt werden. Schon bey der ersten Debatte habe er sich gegen Supprimirung sämmtlicher Distriktsstraßen ausgesprochen, weil noch nicht genau bestimmt sey, was Kreis-, was Distriktsstraße sey, weil er die Summe von 300,000 fl. für viel zu gering zur Realisirung der projektirten Ausscheidung halte, weil er endlich überzeugt sey, daß die Regierung auf einen deßfallsigen Antrag nicht eingehen könne und werde.

Hierauf richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

(Wird nachträglich mitgetheilt.)

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Majorität der Kammer folgende Beschlüsse:

»es sey die Ziffer der Position für Straßen-, Brücken- und Wasserbau nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu 1,904,967 fl. anzunehmen; es sey von den dießseitigen Anträgen 1, 2, 3, 6, 8 und 9 übereinstimmend mit der Kammer der Reichsräthe Umgang zu nehmen; endlich es seyen die Anträge 4 und 5 zu wiederholen.«

Zu Ziffer X. lit. H., die besonderen Leistungen des Staats an die Gemeinden betr., hatte die Kammer der Abgeordneten das Regierungspostulat zu 109,000 fl. in Folge der Annahme nachstehenden Antrages um 20,000 fl., sohin auf 129,000 fl. erhöht.

Der Antrag lautet:

»Es mögen die Beyträge zu den Kosten der Polizei-Verwaltung in größeren Städten im Budget der IVten Finanzperiode von 80,000 fl. auf 100,000 fl. erhöht, und die Abgleichung dieses Mehrbetrages denjenigen Städten vor Allem zugewendet werden, deren Vermögenskräfte deßfalls besondere Berücksichtigung verdienen.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe ging dahin, den Bedarf für die besonderen Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden zu 120,000 fl. anzunehmen, womit die Mittel gegeben seyen, den Beytrag zu den Kosten der städtischen Polizei um 11,000 fl. erhöhen zu können;

dem beygefügten Antrage nicht beyzustimmen.

Der Ausschuß beschloß mit 4 Stimmen gegen 3 nach dem Gutachten des Referenten auf der Position von 129,000 fl. zu beharren; dann den Antrag in der Art zu wiederholen:

»es möge der für das Budget angenommene Mehrbetrag denjenigen Städten vor Allem zugewendet werden, deren Vermögenskräfte deßfalls besondere Berücksichtigung verdienen.«

Ohne vorgängige Debatte wurde auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»es sey auf der Position von 129,000 fl. zu beharren und der Antrag in vorstehender Fassung zu wiederholen.«

Zu Ziffer X. lit. I, das Steuerkataster betr., hatte die Kammer der Abgeordneten das Regierungspostulat mit 600,000 fl. beybehalten und folgende Anträge gestellt:

1) »daß zur Beförderung der Arbeiten des Grundsteuer-Katasters in Bezug auf Bonitirung und Klassifikation die Rezat- und Oberdonau-Kreise als Anhaltspunkte gewählet und der Isarkreis denselben angeglichen werde;
2) »daß zu Obertaratoren nur unabhängige bewährte Landwirthe gewählt werden;
3) »daß ferner nach §. 65 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 bey der Liquidation nur der Besitzstand des Zeitpunktes der Verhandlungen berücksichtigt werde;
4) »daß für drei bis vier Landgerichte, in welchen das definitive Grundsteuerkataster vollendet ist, ein Geometer resp. Civil-Ingenieur mit einem fixen Gehalte und einer Entschädigung für Privatarbeiten nach einem festzusetzenden Tarif angestellt werde, um
   a. »die Evidenthaltung des Grundsteuerkatasters, die Umschreibung und die Korrektionen auf Steinplatten ꝛc.,
   b. »die Beförderung der Wässerungsanstalten durch Nivellements, die Beförderung der Arrondirungen und der Kultur öder Plätze, dann
   c. »die Verbesserung des Maschinenwesens für den Ackerbau und für die Gewerbe auf dem Lande sich zur Aufgabe zu machen;
5) »es möge die K. Regierung gebeten werden, einen abermaligen Reklamations-Termin in jenen Gegenden des Rezat- und Oberdonaukreises zu gestatten, wo der erste Reklamations-Termin bereits verflossen ist; dazu möge noch
6) »die K. Regierung gebeten werden, die Mustergründe in dem Rezat- und Oberdonaukreise einer Revision zu unterwerfen, und in deren Folge da, wo die Nothwendigkeit hervortritt, eine Berichtigung der Klassifikation eintreten zu lassen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, den Bedarf für das Steuerkataster übereinstimmend mit der Kammer der Abgeordneten zu 600,000 fl. anzunehmen;

dem hinzugefügten Antrage 1 in der Art beyzustimmen, daß derselbe lediglich auf schleunige Revision der Bonitirung und Klassifizirung im Isarkreise mit Rücksicht auf die Ergebnisse dieses Geschäfts im Rezat- und Oberdonaukreise gestellt werde:

den Anträgen 2, 3, 4 und 6 die Zustimmung zu ertheilen, dagegen dem Antrage 5 dieselbe zu versagen;

als Antrag 7 (nun 6) vorzuschlagen:

»Seine Majestät der König seyen ehrfurchtsvollest zu

bitten, die K. Steuerkataster-Kommission beauftragen zu lassen, daß bey Bonitirung der Waldungen, wie solches auch bey den Aeckern und Wiesen geschehen, der wirkliche Ertrag durch die Durchschnitts-Erträgnisse bey den K. Forstämtern und großen Privatwaldbesitzern als Anhaltspunkte bey Aufstellung der Mustergründe mit aufgenommen werde;«

als Antrag 8 (nun 7) vorzuschlagen:

»Seine Majestät der König seyen ehrfurchtsvollest zu bitten, entweder die Steuerkataster-Kommission beauftragen zu lassen, daß Erinnerungen gegen einen Mustergrund von einer anderen Bonitirungs-Kommission entschieden werden, als derjenigen, gegen deren Entscheidung reclamirt wird, oder gegen abgewiesene Reclamationen von der Bonitirungs-Kommission den Recurs zum K. Staatsministerium der Finanzen zu gestatten.«

Der Ausschuß hatte auf das Gutachten des Referenten sich dahin entschieden:

der Antrag 1 sey nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe anzunehmen, jener sub Nro. 5 aber solle beruhen;

von den beyden neuen von der Kammer der Reichsräthe sub 7 und 8 angefügten Anträgen sey vom ersteren Umgang zu nehmen, dem letzteren aber zuzustimmen.

Modifikation.

Der Abg. Dr. Sand schlug vor, den ersten von der Kammer der Reichsräthe beygefügten Wunsch in folgender Fassung anzunehmen:

»Seine Majestät der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, die K. Steuerkataster-Kommission beauftragen zu lassen, daß bei Bonitirung der Waldungen zur Bemessung des wirklichen Ertrages der mittlere Natural-Ertrag und die Durchschnittspreise des Holzes bey den nächstgelegenen Waldungen von den K. Forstämtern erholt und als Anhaltspunkte bey Aufstellung der Mustergründe mit aufgenommen werden.«

und bemerkte, die vorstehende mehr präcisirte Fassung dieses Antrages und die Rücksicht, daß derselbe Erzielung von Steuergleichheit bezwecke, dürften hinreichen, ihn zur Annahme zu empfehlen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten die Abgeordneten Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Rüfershöfer, sie sähen keinen Grund, den ersten Antrag der Kammer der Reichsräthe von der Hand zu weisen, im Gegentheile scheine derselbe besonders nach der Modifikation des Abg. Dr. Sand sehr empfehlenswerth. Eben so zweckmäßig dürfte die Wiederholung des fünften Antrages seyn, zu dessen Motivirung schon in der ersten Debatte so Vieles und Gründliches angeführt worden sey.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte erklärte sich der Abg. Dr. Schwindl als Referent wiederholt gegen den ersten der beiden reichsräthlichen Anträge und bezeichnete denselben als unausführbar, indem es äußerst schwer zu bestimmen sey, was unter dem wirklichen Ertrage einer Waldung verstanden werden müsse. Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, aber richtete folgende Worte an die Versammlung:

(Wird nachträglich mitgetheilt.)

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Majorität der Kammer folgende Beschlüsse:

»es sey zum ersten dießseitigen Antrage der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen; es solle von dem Antrage Nro. 5 Umgang genommen werden; es sey von den beiden reichsräthlichen Anträgen der erste mit der Modifikation des Abg. Dr. Sand, der zweite unbedingt anzunehmen.«

(Schluß folgt.)

(Bamberg, 28. Okt.) Se. Maj. der König haben, um den Gemeindedienern, Orts- und Flurwächtern ein bestimmtes Dienstzeichen zuzuwenden und dadurch zu bewirken, daß ihre Eigenschaft als öffentliche Diener von Niemanden verkannt werden könne, zu gestatten geruhet, daß dieselben eine hellblaue Armbinde mit weißmetallenem Schilde, auf welchem in durchbrochener Schrift das Wort „Gemeindedienst" anzubringen ist, tragen dürfen.

(Regensburg, 28. Okt.) Gestern Abends langte das Dampfschiff „Ludwig I." von seiner Probefahrt nach Linz wieder unter unsern Mauern an, und wurde von der die Ufer bedeckenden Menge mit freudigem Zuruf und 25 Kanonenschüssen begrüßt. Am 21. Okt. fuhr es von hier ab, und erreichte Passau denselben Abend nach einer Fahrt von 9½ Stunden, den Weg von Passau nach Linz legte das Schiff den andern Tag, Aufenthalt abgerechnet, in 4½ Stunden zurück, und den 23. wurde die Rückfahrt angetreten und wegen starken Nebels nur bis Marbachszell gefahren, welches man in 12½ Stunden erreichte. Tags darauf mußte das Schiff, einer nothwendig gewordenen Reparatur der Speiseröhre wegen, in Engelhartszell verweilen, und am 25. fuhr es in 4 Stunden 17 Minuten nach Passau. Die Maschine bewährte bey der Passage des verrufenen Jochensteins, wie früher bey der Auffahrt an den sogenannten Schlägen oder der Schlägleiten, ihre vollkommene Brauchbarkeit, da sie diese starken Strömungen von 13 bis 16′ per Sekunde ohne Beyhülfe anderer Kräfte lediglich durch sich selbst überwand. Am 26. fuhr das Schiff in 10 Stunden 10 Minuten von Passau nach Mariaposching, und gestern von da in 9 Stunden hierher.

(Regensb. Ztg.)

Teutschland.

(Wien, 25. Okt.) Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten der hohen Pforte, Reschid Bey, wohnte gestern einem Diner bey, welches Se. Durchl. der Fürst Metternich demselben gab. Er tritt seine Reise unverzüglich nach Konstantinopel an. Man erwartet den neuen Minister der Pforte am k. k. Hof, Risaat Bey, binnen 2 Wochen allhier. — Mit der heutigen Post aus Konstantinopel sind Briefe vom 9. Okt. eingetroffen, nach welchen S. k. Hoh. der Erzherzog Johann seine Rückreise hieher abgekürzt hatte und schon gegen den 20. Nov. hier eintreffen wird. Ueber-

morgen Nachmittags verläßt der kais. Hof Schönbrunn um die Burg zu beziehen. Man erwartet unverzüglich S. k. H. den Erzherzog Carl mit Gemahlin und Familie. —

(Berlin, 27. Okt.) Vom 26. bis 27. d. M. sind in hiesiger Residenz 4 Personen als an der Cholera erkrankt und 3 Personen — sämmtlich aus früheren Erkrankungs-Fällen als gestorben gemeldet worden.

(Leipzig, 20. Okt.) Unsere Michaelismesse ist nunmehr beendigt, und jetzt erst ist es möglich, über ihre Erfolge eine einigermaßen richtige Ansicht zu fassen. Es schien sich in der That Alles vereinigt zu haben, um dieser Messe ein ungünstiges Prognostikon zu stellen; und wenn man bedenkt, daß die größeren Käufer überhaupt fehlten, diejenigen aus Italien wegen der daselbst herrschenden Cholera ganz ausgeblieben waren, aus der Moldau und Walachey wegen Annäherung der Pest nur wenige zu kommen sich veranlaßt fanden, so muß es fast Wunder nehmen, daß unter solchen Voraussetzungen die Messe noch im Ganzen weit besser sich gestaltete, als es in den ersten Tagen den Anschein hatte, so daß sie hinsichtlich der Masse der Geschäfte, wenn auch keineswegs für eine gute, doch für eine Mittelmesse gelten kann, und die Ersprießlichkeit und innere Kraft des Instituts sich eben unter diesen Umständen mehr als je bewährt hat. Es ist dieses sonach befriedigend zu nennende Ergebniß vornämlich dem Zusammenflusse von Käufern aus sämmtlichen Vereinsstaaten zuzuschreiben, deren Zahl hinter der gewöhnlichen nur wenig zurückblieb, wozu sich dann noch die polnische Kundschaft gesellte, welche in gewohntem Maaße sich zeigte, da das Geschäft in Warschau nach wiedergekehrter Ruhe und Ordnung seinen regelmäßigen Gang genommen hat, auch in Krakau sich wieder einiges Leben zeigt, Brody aber, in Folge des lebhaften Geschäfts im südlichen Rußland bey Gelegenheit des großen Lagers bey Wosnesensk und bey der Anwesenheit des Kaisers in Odessa, mehr als gewöhnlich in Manufakten nach jenen Gegenden abgesetzt hatte. Auch fehlte es nicht an Käufern aus dem nördlichen Deutschland; und wenn aus Schweden nur ein einziger die Messe besuchte, so ist selbst dieses als eine erfreuliche Ausnahme zu betrachten, da sonst nur die Ostermesse die Füglichkeit des Absatzes nach der scandinavischen Halbinsel bietet, deren Ufer der Schifffahrt im Spätjahre gefahrdrohend sind. Nicht auf alle Zweige des Handels wirkte die Konkurrenz in gleicher Weise; am günstigsten gestaltete sich ohne Zweifel der Tuchhandel, was der fortschreitenden Verbesserung in der Fabrikation dieses Artikels in Sachsen, welcher die Industrie in der preußischen Niederlausitz und in Schlesien in vielen Stücken vorangegangen war, hauptsächlich zuzuschreiben ist. Von den 50 — 60,000 Stücken Tuch, welche an den Markt gebracht worden, sind nach der Schätzung von Sachkundigen nahe an 40,000 Stücke verkauft worden, zwar zu etwas niedrigeren Preisen als in der vorigen Jubilatemesse, jedoch nicht außer Verhältniß zu der Ermäßigung, welche die Wollpreise bey der letzten Schur erfuhren, obwohl sich dieselben seitdem wieder um 6 — 8 Prozent gehoben haben. — In wollenen und halbwollenen Zeuchen fehlte der überseeische Absatz. Baumwollene Druckwaaren wurden in englischen und französischen Waaren verhältnißmäßig viel, obwohl zu äußerst niedrigen Preisen verkauft. — Die inländischen Fabrikanten mußten dieser Konkurrenz mit bedeutenden Opfern folgen. Dieß war auch mit wenigen Ausnahmen der Fall hinsichtlich anderer Baumwollenwaaren, als Nankins, Buntwebereien, Musselinen und andern weißen Artikeln, sowohl glatten als brochirten und ausgenähten Bobbinets, Franzen u. s. w. Alle empfanden mehr oder weniger den Mangel an überseeischen Aufträgen, denn auch aus den südlichen Staaten Amerika's lauteten die Berichte nicht günstig; überall Ueberführung der Märkte mit Waaren aller Art, gedrückte Preise, Geldmangel und Erschütterung des Kredits! — Strumpfwaaren gehören vor Allem in die vorgedachte Kategorie. — Leinenwaaren empfanden die Entbehrung der sonst für Hamburg zur Ausfuhr gemachten Einkäufe. — In Seidenwaaren wurden Gegenstände des Geschmackes und der Mode, und selbst glatte Artikel in ziemlicher Menge abgesetzt, obwohl letztere zu äußerst gedrückten Preisen, berechnet nach dem niedrigsten Stande der Seidenpreise, wie solcher im Anfang des Junius stattgefunden, seitdem aber eine, durch die fehlgeschlagene Ernte bewirkte Steigerung von 20 — 25 Proc. erfahren hatten. Die besten Geschäfte hierin machten wohl die Berliner Fabriken, welche sich besonders in schwarzen Waaren einen vorzüglichen Ruf erworben, und sich durch wohlfeile Preise der betreffenden Kundschaft fast ausschließend bemächtigt haben. Auch die sächsische Industrie scheint sich mehr und mehr auf diesen wichtigen Artikel richten zu wollen, und mehrere neue Etablissements in diesem Zweige versuchten sich neben den ältern mit glücklichem Erfolge. — Kurze Waaren aller Art, bey den großen Handelskrisen weniger direkt betheiligt und mehr auf den Verkehr im Innern gewiesen, fanden einen ziemlich befriedigenden Markt. — In Leder waren die Vorräthe groß und der Absatz angemessen, obwohl auch dieser Artikel hinsichtlich der Preise die Ungunst des Augenblicks empfand und durchschnittlich 5 — 6 Proc. niedriger verkauft wurde, als in der vorigen Messe. — Rauchwaaren und nordische Produkte, in den meisten Artikeln überführt, stockten fast durchgängig, und es wurde nur wenig zu schlechten Preisen verkauft. Am empfindlichsten lastete dieser Druck auf Hasenfellen, für welche es bey dem Ausbleiben der englischen, französischen und amerikanischen Käufer ganz an Absatz fehlte. — Auch das Manufakturwaarengeschäft empfindet die Rückwirkung dieser Mißkonjunktur, da der Erlös für jene Produkte hauptsächlich zur Deckung der Meßeinkäufe der Polen und Russen bestimmt ist. — An Gelde (klingender Münze) fehlt es nur an Conventions-Geld, welches verschwunden zu seyn scheint; Sorten wären hinreichend vorhanden, besonders Gold überflüßig.

(Stuttgart, 29. Okt.) Seine Königliche Majestät haben heute dem k. Hannöverschen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Geh. Kabinetsrath,

Freiherrn von Stralenheim, eine Audienz ertheilt, worin derselbe sein neues Beglaubigungsschreiben von Sr. Maj. dem jetzt regierenden Könige Ernst August von Hannover zu überreichen die Ehre hatte.

(Kassel, 27. Oktbr.) Unsere Stände, die vor ihrer Vertagung 7 Monate beysammen waren, dürften wohl, um mit Allem, was ihnen vorliegt, fertig zu werden, noch so lange zu thun haben, daß die Dauer des jetzigen Landtags sich leicht bis auf ein volles Jahr ausdehnen kann, während doch die Landtage nach der Verfassung sich nicht über drei Monate verlängern sollen. Es liegt allerdings der Grund dieser ungewöhnlich langen Dauer theils in der geringen Zahl von geschäftskundigen Mitgliedern, die in den Ausschüssen thätig sind. Doch aber muß auch Einiges davon der Beschaffenheit der von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwürfe zugeschrieben werden.

(Frankfurt, 28. Okt.) Heute Nachmittags um 2 Uhr traf der Herzog Alexander von Württemberg mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Marie, hier ein und nahm das Absteigequartier im russischen Hofe. Das erlauchte Paar wird morgen die Reise nach Coburg fortsetzen.

Italien.

(Messina, vom 14. Oktober.) „Was man schon seit einigen Tagen in Zweifel zog, ist nun zur traurigen Wahrheit geworden. Wir haben die Cholera in unserer Stadt, und bereits zählt man in mehreren Stadttheilen verschiedene Opfer. Die Bestürzung ist groß, obgleich man sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß sie in der jetzigen nicht heißen Jahreszeit wenig Schaden anrichten werde. In Catania ist sie beynahe ganz verschwunden, so wie auch in den übrigen Theilen der Insel."

Neueste Nachrichten.

Spanien. Man schreibt aus Saint-Jean-Pied de Port vom 20. Okt.: — »Ganz Navarra, mit Ausnahme des Forts und des Fleckes Valcarlos, ist nun in der Gewalt der Carlisten. Sie blockiren Pampeluna; jeder, der es wagen würde, sich dahin zu begeben, wird mit dem Tode bestraft. Sie haben schweres Geschütz aufgeführt, um bey den drei kleinen Wällen auf der Linie von Arneguy nach Pampeluna, zwischen diesem Platze und Zubiri, Bresche zu schießen. Bis heute sind aus den Umgebungen von Jaca nach Bedous 10 Offiziere und 29 Unteroffizire und Soldaten von der Fremdenlegion angekommen, letztere sterben fast vor Hunger, und haben nichts, wovon sie sich Brod kaufen können. Der Maire hat indessen für diese Unglücklichen, denen ihre guten Dienste für die Sache Christinens so schlechte Früchte eingetragen haben, Vorsorge getroffen. Sie alle sagen aus, daß, wenn sie länger in Spanien geblieben wären, sie vor Hunger und Kälte hätten umkommen müssen. — Baron von Meer ist an der Spitze von 5000 Mann am 14. Okt. in Barcellona eingerückt; sein erster Akt war die Entwaffnung der Nationalgarde, die mit aller Strenge durchgeführt wurde. In der Nacht vom 15. auf den 16. wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, man glaubt, es seyen darunter einige Häupter der demagogischen Parthey. Die carlistische Armee hält noch immer die Berge von Burgos besetzt und bedroht das umliegende Land. In Madrid drohen Unruhen auszubrechen; das neue Ministerium erfreut sich nicht des geringsten Vertrauens.

Frankreich. (Paris, 28. Okt.) Das ministerielle Abendblatt, die Charte bemerkt gelegenheitlich einiger Aeusserungen der Oppositions-Journale, die Regierung habe die telegraphischen Depeschen in dem Augenblicke mitgetheilt, in welchen sie ihr zugegeben wären, und zwar ihrem vollen Umfange nach. „Die Belagerung von Constantine, schreibt der General Valée, gehört zu einer der merkwürdigsten Kriegsbegebenheiten, von denen ich je während meiner kriegerischen Laufbahn Zeuge gewesen bin." Diese Aeußerung, fügt der Moniteur bey, macht jeden weiteren Comentar über die Eroberung Constantine's unnöthig. Gestern Abends sind der König und die Königin der Belgier in den Tuilerien angelangt, und heute wird die königliche Familie, mit Ausnahme des Herzogs und der Herzogin von Orleans, die noch länger in Trianon verweilen, im Schlosse ankommen. Herr Horace Vernet ist von Sr. Majestät beauftragt, das Gemälde, die Belagerung Constantine's darstellend, anzufertigen. Dieser berühmte Künstler ist gestern nach Afrika abgereist. Die Gemahlin des französischen Botschafters in St. Petersburg, Frau von Barante, ist auf dem Hamburger-Dampfboote mit ihrer Familie in Havre angekommen; Herr Ernest von Barante ist bereits mit Depeschen in Paris angelangt.

Großbritannien. (London, Donnerstag 26. Oktbr.) Gestern Morgens landeten die Herzogin von Cambridge, Prinz George, die Prinzessinen Augusta und Mary nebst Gefolge in Dover auf Ihrer Maj. Dampfboot »Swallow«, Kapitän Hamilton, unter einer Salve von den Höhen. Eine Ehrengarde war zu deren Empfange aufgestellt, und eine sehr große Volksmenge hatte sich versammelt, um Ihre Königl. Hoheiten zu begrüssen. Ihre K. Hoheiten hatten den vorhergehenden Tag in Calais verweilen müssen, da das Wetter allzu stürmisch war; gestern Abends sind dieselben in Cambridge-House angelangt. Die Königin erfreut sich in Brighton der besten Gesundheit. J. Maj. machte gestern einen Spazier-Ritt, wobey dieselben von der Herzogin von Kent, Lady M. Stopford, Miß Dillon, den Lords Lilford, Melbourne, Palmerston, dem Obersten Cavendish und Sir G. Quintin begleitet waren.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 22. bis 28. Okt. incl.)

Am	22.	Okt.	1798	Personen,
»	23.	»	1341	»
»	24.	»	1225	»
»	25.	»	1112	»
»	26.	»	1232	»
»	27.	»	913	»
»	28.	»	875	»

8496 Personen. Einnahme 1062 fl. 48 kr.

Course der Staatspapiere.

(London, 26. Okt.) Consols for Account 92⅞ 93.

(Paris, 28. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 25. Oktbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22 15/16; Spnd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76¼; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 17⅛; Passive 4⅛; Diff. —; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 27. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 30. auf den 31. Oktober sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Süßmilch, Kaufm., von Leipzig; Carron Duval, I. Bürgermeister; Rath, K. Professor, und Mad. Heymann, Banquiers-Gattin, von Augsburg; Groß, Dr. Med., von Stuttgart; Thomas, Rentier, und Dlle. Nugon, Rentiere, von Paris; Rychner, Architekt, von Aarau; Danner, Pfarrer, von Zolling; Adler, Kfm., von Pesth; Moline, Rentier, aus England. (Schw. Adler.) HH. v. Zurowski, Proprietär, aus Rußland; Vollmar, Stud., von Hochspeyer. (Gold. Kreuz.) HH. Chevalier de Staiti, und Blom, Partikulier, von Paris; Büttiker, Pfluger und Arnold, Studenten, von Solothurn; Binder, Schlossermeister, von Augsburg. (G. Bär.) HH. Gemeiner, Cand. Jur., von Laufach; Hartlieb, Cand. Jur., und Dr. Weidenkeller, Professor, von Nürnberg; Bischof und Wösch, Cand. Jur., von Würzburg; Dorsch, Fürstl. Hofbaumeister, von Schleiz; Scheidig, Bibliothekar, von Fürth. (Stachusgarten.) HH. Schwenk und Lerch, Lehramts-Kandidaten, von Stuttgart; Held, Gerichtshalter, von Odzhausen; Baron v. Mayerl, Kadet im Cuir.-Reg. Prinz Johann von Sachsen; v. Gimmi, K. Lieutenant, von Ingolstadt; Dr. Eschenlohr, Kgl. Advokat, von Rosenheim; Baron v. Gemmingen, Gutsbesitzer, von Gauting; Guggemos, Stud., von Görisried; Schweinberger, Stud., von Riedhirsch; Schnitzer, Student, von Kempten. (Hubergarten.) HH. Schwab, Cand. Med., von Grünstadt; Gebr. Zeller, Studenten, von Würzburg; Sachs, Operateur, von Werben; Popp, Cand. Jur., von Bayreuth; v. Hörmann, Stud., von Landshut; Laudenbacher, Cand. Med., von Nördlingen. (Filserbräu.) HH. Gervais, Dr. Phil., und Gervais, Tonkünstler, von Königsberg; Nebel, Maler, von Aschaffenburg; Klezarski, Stud., von Krakau; Bader und Köhler, von Bamberg; Uhnik, Schauspieler, von Bremen.

Vom 31. Oktober auf den 1. November sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Baron Schmidt, Kollegien-Rath, von St. Petersburg; Grenzebach, Kfm., von Frankfurt a. M.; Pirscher, Hofschauspieler mit Gattin, von Mannheim. (G. Hahn.) HH. Kurz, Bürgermeister, und Klöpfer, Magistratsrath, von Weißenhorn; Müller, K. Rechnungs-Kommissär und Landrath, von Augsburg; Merkelbach, Kfm., von Aachen; Belime, Professor, und Belime, Advokat, von Dijon. (Schw. Adler.) HH. Linz, Kfm., von Frankfurt a. M.; Gollig, Kfm., von Hamburg; Bar. v. Riedheim, von Augsburg; Jung, Kfm., von Colmar. (G. Kreuz.) HH. Rousseau, Stud., von Ansbach: Tasch, Kaufm., von Glauchau; Rinné, Kfm., von Frankfurt a. M. (Gold. Bär.) HH. Bar. v. Voithenberg, Gutsbesitzer, mit Fam., von Herzogau. (Stachusgarten.) HH. Weiß, Stud., von Ansbach; v. Langenmantel, Stud., und Dr. Weinz, Stabs-Arzt, von Augsburg; Schäffer, Postverwalter, von Feuchtwang; Dr. Meyr, von Nürnberg. (Hubergarten.) HH. Heyde, Cand. Med., von Hersbruck; Solger, Architekt, und Daig, Stud., von Bamberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. Nov.: Weibertreue, Oper von Mozart.

Freitag den 3. Novbr.: Der gerade Weg ist der beste, Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: Der reisende Student, Posse mit Gesang. Hr. Meisinger — Elias Krumm und Mauser.

Sonnabend den 4. Novbr.: (Zum Vortheil des Herrn Meisinger) Zu ebener Erde und erster Stock, Lokalposse mit Gesang von Nestroy. Hr. Meisinger — Johann, als vorletzte Gastrolle.

Sonntag den 5. Novbr.: Die Räuber, Trauerspiel von Schiller. Hr. C. Devrient — Carl Moor, als vorletzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

906. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 22. Nov. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Oktober 1836 und zwar von den Nummern 1 bis 6685.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Montag den 27. November öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Oktober 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

905. Am 6., 7. oder längstens am 8. November fährt bey dem Unterzeichneten ein Kutscher mit einer guten Chaise leer über Aichach, Donauwörth, Dinkelsbühl, Mürgertheim nach Klingenberg; auch nach Würzburg. Das Uebrige beym

bürgerl. Lohnkutscher
Bartholomä Liechtl,
in der Knöbel-Gasse Nro. 2.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 269.** 2. November 1837.

Bayern. (München. 119te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) Würzburg. Speyer. — Teutschland. (Berlin. Wien. Frankfurt.) — Niederlande. — Frankreich. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. — Kunst-Nachricht. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Vorwort.

Dem um Bayerns Gesetzgebung hochverdienten churbayerischen Staatskanzler W. X. A. Freyherrn von Kreitmayr, dem Verfasser der unter des Churfürsten Max Joseph III. segenvollen Regierung promulgirten Gesetzbücher und der Anmerkungen zu denselben, wollen bayerische Justiz- und Verwaltungs-Beamte, Rechtsfreunde, Gelehrte und Bürger ein Denkmal in der Haupt- und Residenzstadt München setzen; und dieses Unternehmen haben Seine Majestät unser allergnädigster König nicht nur zu genehmigen geruht, sondern auch dasselbe als ein edles anerkannt und die Förderung desselben in der Art anbefohlen, daß diesem hochverdienten Staatsmanne jedenfalls ein würdiges Monument gesetzt werde.

Dieses ächt vaterländische Unternehmen wird um so größere Theilnahme in ganz Bayern finden, als die Verdienste dieses als Staatsmann so ausgezeichneten, als Gesetzgeber noch nicht erreichten Mannes die dankbarste Anerkennung der Staatsdiener aller Kathegorien, und aller bayerischen Staatsbürger mit dem vollsten Rechte in Anspruch nehmen, da die Rechtsverhältnisse der Bayern seit mehr als achtzig Jahren und selbst zum größten Theile noch jetzt nach den von ihm entworfenen Gesetzbüchern geregelt werden und es daher für jeden Bayer Ehrensache ist, solche ausgezeichnete Verdienste eines Bayern eine würdige, von Seiner Majestät dem Könige gewünschte Art, zu ehren.

Indem die unterzeichnete Redaction die desfallsige Bekanntmachung der edlen Unternehmer und das Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. April zur allgemeinen Kenntniß bringt, erklärt sich dieselbe zugleich zur Annahme von Unterzeichnungen zu Beyträgen und von wirklichen Beyträgen bereit, welche bey der Expedition der Münchener Politischen Zeitung abgegeben werden können, und worüber seiner Zeit offene Rechnung gelegt werden wird.

München den 2. November 1837.

Die Redaction der Münchener Politischen Zeitung.

Bekanntmachung.

Bayerns allverehrter König ziert seine Hauptstadt mit Palästen, baut Tempel, der Gottes-Verehrung und der Kunst zugleich geweiht, setzt der fremder Herrschaft, hingeopferten Vaterlands-Söhnen ein würdiges Denkmal, und in kurzer Zeit wird auch des großen Churfürsten kolossales Standbild eine neue Zierde Münchens seyn.

Die dankbare Hauptstadt beurkundet der Nachwelt in einem großartigen Kunstwerke ihre unerlöschlichen Gefühle für den allgeliebten Vater unsers erlauchten Monarchen, den Wiederhersteller des Königsthrones der alten Bojuarien. Die Namen hochverdienter Künstler und Staatsdiener in neuester Zeit werden künftigen Generationen aufbewahrt, nur ein Mann die größte Zierde seiner Zeit, der bis jetzt noch nicht erreichte Verfasser, der unter des Churfürsten Max Joseph III. segensvoller Regierung promulgirten Gesetzbücher und der gelehrten Anmerkungen zu denselben, W. X. A. Freiherr von Kreitmayr entbehrt noch eines Denkmals, dessen er doch so würdig ist. *)

Die Unterzeichneten glauben daher der Zustimmung aller Vaterlandsfreunde und vorzüglich aller Justiz- und Verwaltungs-Beamten des Königreiches im Voraus gewiß zu seyn, wenn sie zum Zwecke der Errichtung eines als Staatsmann

*) Kreitmayrs Annotationen zum bayerischen Landrechte waren der Leitstern bey den höchsten Reichsgerichten und bey den Justizhöfen in Teutschland in allen zweifelhaften Fällen. Pütter sagte davon, daß sie einzig in ihrer Art seyen, und man schwerlich, so viel Brauchbares als hier, in ein [illegible] beysammen ist, antreffen werde, und Selchow [illegible] dieses Werkes wegen elegantissimum virum, et pa[illegible] Tribonianum, Abhandlungen über dunkle Gese[illegible] v. J. B. Reingruber k. b. Stadtgerichts-Vorstand in [illegible]

und Gelehrten gleich ausgezeichneten Mannes, ein Erzguß Denkmales mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs eine Subscription eröffnen, unter folgenden vorläufigen Bestimmungen:

I. Ueber die Form des Denkmales werden die Pläne und Vorschläge in- und ausländischer Künstler in einer anzuordnenden General-Versammlung aller Subscribenten berathen, und die durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse der allerhöchsten Bestätigung Seiner Majestät des Königs untergestellt.

II. Sämmtliche Justiz und Verwaltungs-Behörden des Königsreichs unterziehen sich mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs tax- und stempelfrey der Sammlung von Beyträgen und senden dieselben

III. an das Banquierhaus Karl Lorenz von Mayer dahier ein, welches dieselben bis zum Bedarfe der Verwendung vertragsmäßig verzinset.

IV. Die Einleitung und Durchführung dieses Geschäftes übernehmen die Unterzeichneten unentgeltlich, nur die erforderlichen Auslagen auf Druck u. Lithographie, Schreibgebühren, Porti u. dgl. werden aus den Subscriptions-Geldern bestritten, und die Rechnung seiner Zeit öffentlich vorgelegt werden.

München, den 12. Oktober 1837.

Karl Graf von Seinsheim,	Klemens Frhr. von Freiberg,
königl. Staats-Rath und	Reichsrath und k. Ober-
Regierungs-Präsident.	Appell.-Gerichts-Direktor.
J. B. Welsch,	Karl Meinel,
k. Appell.-Gerichts-Rath	k. Advokat.
und Abgeordneter.	Dr. Gattinger,
	k. Advokat und Notar.

Abschrift N. Reſc. 8186.

Königreich Bayern
Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf die Eingabe des Freiherrn von Freyberg, Reichsraths und Oberappellations-Gerichts-Direktors, der Königl. Oberappellationsgerichtsräthe Welsch und von Vequel und der Kgl. Advokaten Doctoren Meinel und Gattinger zu München recht gerne die Errichtung eines Denkmales für den verlebten Churbayerischen Staatskanzler Freiherrn von Kreitmayr mit der Bestimmung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1) das diesem hochverdienten Manne vor dem Justiz-Ministerial-Gebäude der Michaeliskirche gegenüber zu errichtende Monument, jedenfalls ein würdiges, sohin von der Ergiebigkeit der einzuheischenden Beyträge abhängig seyn, und daß
2) der Entwurf allerhöchster Genehmigung unterstellt werden müsse. Seine Königliche Majestät geruhten übrigens zu bemerken, daß Allerhöchstdieselben die Wahl eines Brustbildes (Büste) für dieses Denkmal nicht geeignet finden, und daß es sehr gut wäre, wenn das Denkmal auf zwei Seiten mit schon großen, am besten mit Kastanienbäumen, umgeben würde, damit dasselbe sich dem Blicke in dem auf drei Seiten eingeschlossenen, ein gar langes Viereck bildenden Platze nicht verliere.

Das Präsidium der K. Regierung des Isarkreises empfängt anruhend die in dieser Sache allerhöchst unmittelbar übergebene Vorstellung vom 30. Januar d. J. sammt Beylage mit dem Auftrage, die Eingabesteller hievon alsbald geeignet in Kenntniß zu setzen, und zur Förderung dieses edlen Unternehmens — insbesondere zur Ergiebigkeit der einzuheischenden Beyträge nach Kräften mitzuwirken.

München den 21. April 1837.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten
Befehl:
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.
Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geheime
Sekretär Goßinger.

(An das Präsidium der Regierung des Isarkreises, Kreitmayr's Denkmal betreffend.)

Bayern.

München, 2. November 1837.

Fortsetzung der 119sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Freitag den 27. Oktbr. 1837 5½ Uhr Abends.)

Schluß.

XI. Betreffend den Militäretat hatte die Kammer der Abgeordneten den Bedarf

A. für die aktive Armee zu 6,000,000 fl. und dabey folgende zwei Anträge gestellt:

1) »Es möge die Anordnung getroffen werden, daß an denjenigen Garnisonsorten, wo den protestantischen Militärpersonen keine Abwartung ihres confessionellen Gottesdienstes gegeben ist, die Aufstellung eines protestantischen Geistlichen mittelst Verabreichung einer angemessenen Remuneration erleichtert werde, zu welchem Zwecke eine eigene Position von 1000 fl. oder höchstens 1500 fl. auf den Militär-Etat gesetzt werden möge;
2) »Seine Majestät der König möchten allergnädigst anzuordnen geruhen, daß bey der künftigen Rechenschafts-Ablage die Motive der inzwischen sich etwa ergebenden Ueberschreitung einzelner Etatspositionen ohne Ueberschreitung der Budgetssumme im Ganzen (durch eine genaue erläuternde Darstellung) speziell nachzuweisen seyen.«

B. für die Gendarmerie waren 613,970 fl. bewilligt und dem desfallsigen Kammerbeschlusse nachstehender Antrag angereiht worden:

»Die K. Regierung sey zu bitten, daß die Gendarmerie beauftragt werde, besonders gegen die so überhand nehmenden Holzfrevel in Privat- und Gemeinde-Waldungen zu wachen und deßfallsige Anzeigen bey den einschlägigen Polizeibehörden hierüber zu machen.«

C. Für das topographische Bureau wurde der Bedarf nach dem Regierungsvorschlage zu 50,000 fl.;

D. der Zuschuß an den Militär-Invaliden-, dann Wittwen- und Waisenfond mit 92,000 fl.; der Bedarf

E. zum Unterhalt der Festung Landau mit 25,000 fl.; dann

F. die Kosten der Militär-Kommission in Frankfurt mit 14,000 fl. angenommen.

Die Kammer der Reichsräthe hatte ihre Beschlüsse dahin gefaßt, es solle der Bedarf

zu A. für die aktive Armee mit 6,001,300 fl. angenommen werden, womit die Mittel gegeben seyen, 1500 fl. zur Aufstellung von protestantischen Geistlichen an Garnisons-Orten, wo es Bedürfniß ist, verwenden zu können;

den beygefügten Anträgen 1 und 2 nicht beyzustimmen;

zu B. in Ansehung der Ziffer der Kammer der Abgeordneten beyzutreten, und dem beygefügten Antrage die Zustimmung zu ertheilen;

Zu C., D., E. und F. den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten gleichfalls die Zustimmung zu ertheilen.

Das Gutachten des Referenten und des Ausschusses ging dahin, der Antrag lit. A. Nro. 1 sey durch Festsetzung der Geldposition erledigt; auf dem Antrage Nro. 2 wegen künftiger Rechenschaftsablage sey zu beharren.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Bestelmeyer, das Gutachten des Referenten zu dem Antrage 2, die künftige Rechenschaftsablage von Seite der Militärverwaltung betr., solle durchaus kein Vorwurf für das Kriegs-Ministerium seyn, indem sämmtliche Mitglieder des zweiten Ausschusses mit Einschluß des Referenten demselben das Zeugniß geben könnten, daß alle verlangten näheren Aufschlüsse und Nachweisungen mit der größten Bereitwilligkeit gegeben worden seyen.

Nach dieser Äußerung nahm der K. Kriegsminister, Frhr. v. Hertling, das Wort und sprach sich, wie folgt, aus:

»Meine Herren! Ich erlaube mir, mich auf das zu beziehen, was ich bey der Berathung über das Budget in dieser Beziehung geäussert habe; ich füge noch bey, daß nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. 7. §. 10 eine motivirte Nachweisung, wie sie hier verlangt wird, nicht gefordert werden kann, sondern daß nur von einer genauen Nachweisung die Rede sey, daß Uebertragungen von einer Position zur andern statt finden müssen, indem sonst offenbar die freie Bewegung in der Verwaltung gehemmt wäre, durch welche allein es nur möglich wird, mit beschränkten Mitteln einiges zu leisten.

»Die Stände würden eine Art Verwaltungs-Behörde und Revision bilden, wenn sie in die Transferirungen einzelner Beträge von einer Rubrike in die andere eingehen sollten, deren Gestaltung sich in einem auf 6 Jahre gestellten Budget im Voraus nicht bemessen läßt, und was nach der Verfassungs-Urkunde nicht seyn kann.

»Genaue Nachweisung kann gefordert werden, welche auch jederzeit über die gesammte Ausgabe gegeben, und wenn noch ein näheres Detail gefordert wurde, so ist auch die nähere Aufklärung darüber sogleich erfolgt.

»Ich glaube demnach, daß die Ablehnung dieses Antrages von Seite der Kammer der Reichsräthe, sehr begründet sey.«

An dem hierauf verfügten Schlusse der Debatte äußerte derselbe Kgl. Kriegsminister bezüglich des Antrages 2, auf welchem nach dem Gutachten des Referenten und des Ausschusses beharrt werden sollte, was folgt:

»Meine Herren! Der verehrte Herr Abgeordnete Bestelmeyer hat durch seine gegebenen Erörterungen dem ursprünglich gestellten Vortrage des Herrn Referenten zwar eine andere beruhigende Deutung gegeben. Allein wie der Herr Referent die Sache anfänglich in seinem Vortrage aufgenommen hatte, hätte ich als Kriegs-Minister ausdrücklich dagegen Verwahrung einlegen müssen, und ich will hier nur die Erklärung beifügen, daß durch die nähere Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten Bestelmeyer die Sache auf sich beruhen könne, jedoch diese Aeusserung in das Protokoll aufgenommen werden müsse.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu der Position für den Militär-Etat durchaus beyzutreten, sohin von den beiden dießseitigen Anträgen zu lit. A Umgang zu nehmen.«

XII. Den Etat der Landbauten betr. hatte die Kammer der Abgeordneten das Postulat der Regierung mittels Zuschusses zu Cultusgebäuden im Rheinkreise zu 4000 fl. mit jährlichen 535,440 fl. eingesetzt, und nachstehende Anträge beygefügt:

1) »Es möge dem Rheinkreise statt der 12,000 fl. die frühere Summe der ganzen Finanzperiode ad 36,000 Gulden wieder zugewendet werden, wonach dann die Position (Kosten für Neubauten) um 4000 fl. jährlich zu erhöhen seyn dürfte;
2) »es sey Seine Majestät der König allerunterthänigst zu bitten, die Bestimmung zu treffen, daß die Kosten der Konkurrenz-Bauten, welche der Staat vermöge besonderer Rechtstitel immer und unverweilt zu leisten rechtlich verpflichtet ist, falls die Bau-Etats-Mittel nicht zureichen sollten, aus dem allgemeinen Reserve-Fond nach dem Bedürfnisse sofort bestritten werden;
3) »es sey die Ausgabs-Position zu 322,276 fl. als die auf die verschiedenen Kreise auszuscheidenden Dotationsbeträge für die Gebäude, wovon dem Staate die Unterhaltung ausschließlich obliegt, dann für jene, wofür der Staat konkurrenzpflichtig ist, mit dem Beysatze anzuerkennen, daß durchaus Neubauten daraus nicht bestritten werden dürfen, und daß nur Gebäude nach ihrem wirklichen Reparaturstande, d. h. nach Analogie des Art. II. des Entwurfes zum neuen Ausscheidungsgesetze, Berücksichtigung dabey finden können;
4) »es sey die für Erbauung eines Theater-Dekorations-Magazins eingesetzte Summe von 28,000 fl. in Folge gegenwärtiger und früherer Beschlüsse der Kammer

anderen Zwecken dieses Etats zuzuwenden, und diese Bau-Rubrik, als dem eigentlichen Staatshaushalte fremd, zu streichen;

5) »eben so könne die Zustimmung zur Verwendung von 30,000 fl. für das Benediktiner Priorats- und Noviziats-Gebäude in Ottobeuern nicht ertheilt werden; ingleichen sey hier

6) »die Position: Neues Badhaus zu Alexandersbad bey Wunsiedl, zu streichen;

7) »die Regierung möge baldest bewirken, daß sämmtliche Staatsgebäude, so wie diejenigen Stiftungsgebäude, deren Unterhaltung dem Staate ganz oder theilweise obliegt, nach dem vollen Werthe der durch Feuer zerstörbaren Theile derselben gegen Brandschaden versichert werden; ferner

8) »daß solche Gebäude, welche vom Staate gebaut worden sind, in der Folge auch vom Staate unterhalten werden sollen; und endlich

9) »wolle die K. Regierung gebeten werden, darüber zu wachen, daß bey Kommunal-, Stiftungs- und Staats-Gebäuden mehr auf Solidität als Luxus bey Aufführung neuer und Renovirung schon bestehender Gebäude gesehen, und die Kommunal- und Stiftungs-Administratoren, so wie Private unabhängig von der Willkühr der Kgl. Baubehörden und Stellen gesetzt werden.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte zu dem vorstehenden Postulate ihre Beschlüsse dahin gefaßt:

a) den Bedarf für die Ausgaben auf Landbauten zu 681,440 fl. anzunehmen, womit die Mittel gegeben seyen, 150,000 fl. mehr zur Unterhaltung der Staats-Gebäude in allen Kreisen verwenden zu können;

b) den Anträgen 1, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 der Kammer der Abgeordneten nicht beyzustimmen;

c) dem Antrage 2 mit der Modifikation beyzustimmen, daß nach den Worten:

»aus dem allgemeinen«

eingeschaltet werde:

»Reichs«

d) dem Antrage 6 nur in folgender Fassung beyzustimmen: »es möge der Aufwand für ein neues Badhaus im Alexandersbade bey Wunsiedel von dem Landbau-Etat abgesetzt und auf die aus den Erübrigungen für die Verbesserung der Bäder bestimmte Summe übertragen werden;

e) als Antrag 10 vorzuschlagen:
»Seine K. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, eine baldige allgemeine Liquidation der Beytragspflichtigkeit des Staatsärars zur Fabrik der Kultus-Gebäude anzuordnen.«

Der Ausschuß hatte auf den Vorschlag des Referenten folgende Beschlüsse gefaßt:

a) der Erhöhung des Budgets-Postulats um 150,000 fl. bis zur Summe von 681,440 fl. nach dem Antrage der Kammer der Reichsräthe sey beyzustimmen;

b) von den Anträgen 1, 3, 8 und 9 sey Umgang zu nehmen; auf jenen sub Nro. 4 und 5 zu beharren; bey jenem sub 6 der Kammer der Reichsräthe auf Transferirung zuzustimmen; endlich

c) dem sub 10 beygefügten Antrage der Kammer der Reichsräthe sey mit der Modifikation, daß nach den Worten »zur Fabrika« anstatt:

»der Kultgebäude«

gesetzt werde:

»und den Kultgebäuden«

beyzustimmen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der Abg. Tischer gegen den Antrag Nro. 5 den Bau des Priorats- und Novizitatsgebäudes in Ottobeuern betr., weil es sich bey Bewilligung der hiefür nöthigen Summe von 30,000 fl. um Erfüllung der Bestimmungen des Konkordats handle, wozu die Regierung vertragsmäßig verpflichtet sey; — auch die Abgg. Graf v. Seinsheim und Frhr. v. Freyberg sprachen sich in demselben Sinne aus, und stimmten außerdem mit der Kammer der Reichsräthe auch gegen den Antrag Nro. 4 das Theaterdecorations-Magazin betr., wobey bemerkt wurde, es könne, da weder für den Bau des Prioratgebäudes in Ottobeuern, noch für Erbauung eines Theaterdecorations-Magazins ein Postulat von Seite der Regierung gestellt worden sey, in der gegenwärtigen Ständeversammlung gar nicht davon die Rede seyn, ob etwas hiefür bewilligt werden solle oder nicht, sondern es müsse die Lösung dieser Bewilligungs- oder Nichtbewilligungsfrage einer künftigen Rechenschafts-Ablage vorbehalten bleiben.

Die Abgg. Städler, Frhr. v. Aufsees und der Referent Abg. Dr. Schwindl dagegen waren der Ansicht, die Kammer solle aus den bey der erstmaligen Debatte umständlicher erörterten Gründen auf ihren früheren Beschlüssen beharren.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte richtete der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, folgende Worte an die Versammlung:

»Ihr sehr verehrter zweiter Ausschuß hat die Erneuerung der beyden Anträge begutachtet, welche schon bey der ersten Berathung aus Ihrer Mitte hervorgegangen sind, und die dahin lauten, daß zur Herstellung eines Theater-Decorations-Magazins-Gebäudes und zur Herstellung vielmehr zur Ausbesserung des Klostergebäudes zu Ottobayern Ihre Zustimmung versagt werde.

»Von einigen sehr verehrlichen Rednern ist die Frage aufgeworfen worden, ob denn die Regierung die Zustimmung der hohen Ständeversammlung zu diesen Bauten in Anspruch genommen habe? Und vergeblich suche ich in allen Vorlagen, welche von Seite der Regierung an die Kammer gemacht worden sind, ein solches Postulat.

»Die Regierung meine Herren! hat bey Vorlage des Budgets, wie es in den Jahren 1819, 1825 und 1831 geschah, den Gesammtbedarf für die Unterhaltung der Staatsgebäude, wie für Neubau-Etat der sehr geehrten Kammer der Abgeordneten ohne Specialisirung der zu unterhaltenden oder neu zu errichtenden Gebäude übergeben.

»Später hat sich der zweite Ausschuß an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewendet, zur nähern Begründung des Postulats ihm ein Verzeichniß derjenigen Neubauten mitzutheilen, deren Ausführung im Laufe der IV. Finanzperiode beabsichtigt werde, dahin gehören auch diejenigen Baureparaturen, die wegen ihrer Beträchtlichkeit den Neubauten gleichzustellen sind. Das Staatsministerium des Innern hat dieser Aufforderung mit Offenheit entsprochen und in der dem verehrlichen Ausschuße gemachten Mittheilung sind nun die beyden so eben bezeichneten Bauten enthalten. Aber meine Herren! wo ist die verfassungsmäßige Pflicht der Regierung ausgesprochen, zu jedem zu führenden Neubau die Zustimmung der hohen Ständeversammlung einzuholen? Wenn meine Herren! die Regierung verbunden wäre, zu jedem Neubaue vorher die Zustimmung der sehr geehrten Kammern einzuholen, so würde sie aufgehört haben, Regierung zu seyn, die Verwaltung und die Regierung des Landes wären an die Ständeversammlung übergegangen.

»Mit eben dem Rechte, mit welchem hier zwei Neubauten die Zustimmung versagt werden will, würde die Ständeversammlung das Recht in Anspruch nehmen können, im Etat des Justizministeriums, weil auf dem von demselben übergebenen Justizetat acht Appellationsgerichte stehen, für zwei derselben die Zustimmung zu versagen, etwa aus dem Grunde, weil nach ihrer Ansicht auch schon mit 6 ausgereicht werden könne. —

»Die Regierung hat den verfassungsmäßigen Grundsätzen und Bestimmungen gemäß den Gesammtbedarf für Neubauten angegeben. Ihre Organe sind dafür verantwortlich, daß die in dem Finanzgesetze dafür bestimmte Summe gewissenhaft zu dem Zwecke verwendet werde, welchem sie gewidmet ist; aber eine Pflicht der Regierung, für jeden speziellen Bau die Zustimmung der Stände zu erholen, besteht nicht.

»Jeder Beschluß, der dahin ginge, der Regierung eine solche Pflicht aufzulegen, würde mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nimmermehr zu vereinigen seyn. Gegen jeden solchen Beschluß muß ich daher auf das Feierlichste die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung verwahren.

»Die Regierung wird einerseits ebenso unabweichlich und unerschütterlich auf ihren Rechten beharren, wie sie auf der andern Seite auch die Rechte der hohen Stände-Versammlung achtet und anerkennt.«

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen wurden von der Majorität der Kammer folgende Beschlüsse gefaßt:

»es sey der Kammer der Reichsräthe in Ansehung der Ziffer der eben berathenen Position beyzustimmen; es hätten die Anträge 1, 3, 8 und 9 auf sich zu beruhen; zu den Anträgen 2 und 6 sey den Modifikationen der Kammer der Reichsräthe beyzutreten; auf den Anträgen 4 und 5 sey zu beharren; endlich dem Antrage 10, den die Kammer der Reichsräthe vorgeschlagen, sey in der vom Ausschusse modifizirten Fassung die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.«

XIII. Betreffend endlich die Position Wittwenpensionen und Waisen-Alimentationen hatte die Kammer der Abgeordneten das Postulat der Regierung nach dem Budgetvoranschlage mit 276,000 fl. unverändert beybehalten, und folgenden Antrag gestellt:

»Es sey der im Jahre 1831 von den Ständen des Reichs gestellte Antrag zu erneuern:

»es möge Seine Königliche Majestät der nächsten Ständeversammlung den Gründungsplan einer von dem Staate garantirten, und aus den Wittwen- und Waisenfonds-Beyträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemessenen Aerarial-Zuschusse sich dotirenden Anstalt vorlegen lassen, durch welche nach Art der Lebensversicherungs-Anstalten die Pensionen jener Staats-Diener, welche auf dem Grunde des IX. konstitutionellen Ediktes wegen Dienstalters, physischen Alters oder physischen Gebrechen in Pension treten, dann der Staats-Diener-Wittwen und Waisen in ihrem vollen verfassungsmäßigen Betrage, und unter ausdrücklicher Verwahrung aller konstitutionellen Rechte auf minder kostspielige Weise gedeckt werden können.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte ihren Beschluß dahin gefaßt, den Bedarf für die Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener zu 276,000 fl. anzunehmen, und dem von der Kammer der Abgeordneten beygefügten Antrage beyzustimmen, so daß vollkommene Uebereinstimmung beider Kammern bezüglich der vorstehenden Position erzielt ist.

Nunmehr ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 118ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Samstag den 28. Oktbr. früh 9 Uhr an.

(Würzburg, 30. Okt.) Gestern Abend um 9 Uhr kamen der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner erlauchten jungen Gemahlin, einer Tochter des Königs der Franzosen, und die Frau Herzogin von Massa mit zahlreichem Gefolge hier an, und nahmen im Gasthause zum „Teutschen Hofe" das Absteigquartier. — Ferner trafen gestern hier ein: Se. k. Hoheit der Prinz Wilhelm von Oranien unter dem Namen eines Grafen von Büren und nahmen Ihr Absteigquartier im Fränkischen Hof. Höchstdieselben geruhten heute die Merkwürdigkeiten hiesiger Stadt und Festung zu besehen, und setzten nach eingenommenem Mittagsmahle Höchstihre Reise nach dem Haag fort; im Gefolge Sr. k. Hoheit befanden sich Se. Exc. der General-Lieutenant Frhr. v. Pagloar und Major Frhr. v. Forstner.

(Speyer, 28. Okt.) Die Weinlese hat seit dem letzten Montage allenthalben begonnen. Da, wo man verständiger Weise nur die reifen Trauben herbstete, scheint das dermalige Produkt dem vorjährigen nur wenig oder selbst gar nicht nachzustehen. Allein die Quantität ist äußerst gering, obwohl die Rebstöcke eine sehr große Menge von Trauben trugen. Wer sein Produkt nicht ganz ungenießbar machen will, indem er Alles zusammen herbstet, muß zuweilen drey Viertheile, wo nicht noch mehr, als

unbrauchbar, an den Stöcken hängen lassen. — Das Getreide ist auf einen ziemlich hohen Preis gestiegen, obwohl die Fruchternte keineswegs mißrathen ist. In verschiedenen Theilen des Auslandes war dieß dagegen der Fall, namentlich in manchen Provinzen von Frankreich (in England dagegen sind, nach Londoner Blättern, die Fruchtpreise ziemlich bedeutend gesunken). — Die ungewöhnlich reichlich gerathenen Kartoffeln stehen aber auf einem weit geringeren Preise, als seit Jahren. (Speyerer Ztg.)

Teutschland.

(Berlin, 24. Okt.) Eine große Sensation hat in unsern diplomatischen Solons die Bestätigung der Nachricht, daß der Fürst Paskewitsch, Statthalter von Polen, einen mehrjährigen Urlaub erhalten habe, gemacht. Schon vor seiner Abwesenheit, und ganz vorzüglich einige Tage vor der Abreise aus Töplitz, die, wie bekannt, sehr beschleunigt und nicht über Berlin, sondern auf dem nächsten Wege über Breslau ohne Aufenthalt stattfand, vermutheten Personen, deren Stellung tiefere Blicke in die russisch-polnischen Angelegenheiten zu werfen erlaubt hatte, wichtige Veränderungen in dieser Beziehung. Zuerst brachte man sie mit dem laut gewordenen Entschluße des Kaisers, einen Vice-König in Polen einzusetzen, in Combination; jetzt aber verlautet es, daß sie nicht ohne Verbindung mit einem andern wichtigen Ereignisse am kaiserlichen Hofe ist, mit der Zurückberufung des seit dem Jahre 1805 schon im russischen Heere mit Auszeichnung genannten, seit dem Kampfe 1826 mit den Persern und den angränzenden Gebirgsvölkern sehr berühmt gewordenen General der Infanterie, Alexis Petrowitsch Jermolow, aus einer seit 10 Jahren dauernden, fast an Ungnade gränzenden Vergessenheit. Er gehört zu den wenigen noch lebenden Generalen, die im Laufe der Feldzüge 1812, 13 und 14 schon bedeutende Armee-Abtheilungen im selbstständigen Kommando oder unmittelbar unter dem kommandiren General en Chef führten.

(Berlin, 26. Okt.) Aus Frankfurt a. d. O. geht uns von Seiten des dortigen Magistrats folgende Mittheilung zu: „Dem Vernehmen nach hat sich auswärts die Meinung verbreitet, daß am hiesigen Orte die Asiatische Cholera herrsche. Da dieses Gerücht bey der nahe bevorstehenden Martini-Messe nachtheilig wirken könnte, so glauben wir hiermit, der Wahrheit gemäß, öffentlich versichern zu müssen, daß in Frankfurt a. d. O. der Gesundheitszustand durchaus befriedigend, und daß namentlich im Laufe dieses Jahres kein einziger Fall der Asiatischen Cholera vorgekommen ist."

(Berlin, 28. Okt.) Vom 27. und 28. sind in Berlin nur noch 2 Personen an der Cholera erkrankt. Beyde sind gestorben, außerdem aber noch eine dritte aus früherer Erkrankung. — Bey der fortwährenden bedeutenden Abnahme der Zahl der Cholera-Erkrankungen ist auch die zweyte der in Berlin errichteten Cholera-Heilanstalten geschlossen worden, so daß jetzt nur noch eine solche Anstalt besteht.

(Wiesbaden, 28. Okt.) Der Herzogl. Geh. Rath und Regierungs Direktor v. Magdeburg ist, wie man vernimmt, zum diesseitigen Bevollmächtigten bey der Kommission ernannt, die, vermuthlich schon in der nächsten Woche, zu Frankfurt zusammentreten soll, um sich über die Bedingungen zu verständigen, welche der großherz. hessische Ministerial-Erlaß vom 4. Okt. bey Ertheilung der Beytritts-Concession der Mainzer-Eisenbahngesellschaft, in Aussicht gestellt hat. Daß aber eine solche Verständigung, unter Mitwirkung der Bevollmächtigten von Hessen und Frankfurt, alsbald zu Stande kommen dürfte, läßt sich um so weniger bezweifeln, als die großherz. hess. Regierung ihren guten Willen dazu schon dadurch zu erkennen gab, daß sie in dem befragten Erlaß ausdrücklich erklärt, sich wegen jener Bedingungen zuerst mit Nassau und Frankfurt benehmen zu wollen. — Herr v. Magdeburg war bereits vor einigen Tagen in Frankfurt, wahrscheinlich um dort eine vorläufige Rücksprache wegen des Gegenstandes der Kommissions-Verhandlungen zu treffen, und somit den Zweck derselben in desto kürzerer Zeit zu erreichen.

(Frankfurt, 28. Okt.) Obgleich jetzt mehrere der HH. Bundestagsgesandten abwesend sind, so gehen doch die Sitzungen der Bundesversammlung fort. Von einem Antritt der Herbstferien vernimmt man neuerdings noch nichts, eben so wenig von der Abreise des Hrn. Grafen von Münch-Bellinghausen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 26. Okt.) Heute hatte in der durch das Programm vorgeschriebenen feyerlichen Weise das Begräbniß der irdischen Ueberreste der verstorbenen Königin Wilhelmine der Niederlande in der königlichen Gruft zu Delft statt.

Frankreich.

(Paris, 28. Okt.) Der Temps zeigt an, die Regierung habe bereits Befehle ergehen lassen, Constantine dauernd für Frankreich zu erhalten, und den nächsten Kammern werde ein Gesetzes-Entwurf in Betreff dieses Besitz's vorgelegt werden.

Weitere Aktenstücke über die Einnahme von Constantine: Schreiben des Oberkommandanten an die Einwohner von Constantine: »Einwohner von Constantine, meine Kanonen sind am Fuße eurer Mauern; diese werden niedergeworfen werden, und meine Truppen in eure Stadt dringen. Wollt ihr großes Unglück vermeiden, so unterwerft euch, so lange es noch Zeit ist. Ich verbürge euch eidlich, daß eure Frauen, eure Kinder und eure Habe geachtet werden sollen, und daß ihr fortwährend ruhig in euern Häusern leben könnt. Schickt gutgesinnte Leute an mich ab, mit mir zu sprechen, und über Alles ins Reine zu kommen, bevor ich in die Stadt einrücke; ich werde ihnen mein Siegel geben und Alles, was ich versprochen, genau halten. (Unterz.) Graf Danremont.«

Schreiben Achmet Hadschi's, Bey's von Constantine, an den Oberkommandanten der Expedition: »Von Seite

des sehr mächtigen, unsers Herrn und Gebieters el Sid el Hadschi-Akmed-Pascha, an den Generalgouverneur von Algier, Oberkommandanten der Armee. (Nach den gewöhnlichen Komplimenten.) Wir haben vernommen, daß Sie einen Boten an die Einwohner der Stadt abgeschickt haben, der aus Besorgniß, er möchte von dem Pöbel bey dessen Unwissenheit in solchen Sachen getödtet werden, von den obersten Chefs zurückgehalten wurde. Dieselben Chefs haben bey mir darüber angefragt. Wenn Sie die Absicht haben, Frieden zu machen, so stellen Sie das Feuern ein; stellen Sie die Ruhe her; alsdann wollen wir den Frieden unterhandeln. Warten Sie 24 Stunden, damit eine einsichtsvolle Person von mir an Sie abgehen kann, und daß wir, in Folge unseres Traktats, diesen Krieg, woraus nichts Gutes hervorgehen kann, erlöschen sehen. Beunruhigen Sie sich nicht über Ihren Boten; er ist in der Stadt in Sicherheit.«

Antwort des Generallieutenants Valée an Achmet-Bey: (Nach den gebräuchlichen Komplimenten): »Ich sehe mit Vergnügen, daß Sie die Absicht haben, Frieden zu schließen, und anerkennen, daß wir in dieser Beziehung gleiche Interessen haben. In dem Zustand aber, worin jetzt die Belagerungsarbeiten sind, können diese nicht suspendirt werden, und kein Vertrag kann von uns anders als in Constantine unterzeichnet werden. Wenn uns die Thore auf Ihren Befehl geöffnet werden, so sollen die Bedingungen dieselben seyn, welche bereits von uns bewilligt wurden, und wir verpflichten uns, in der Stadt die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, den Personen, dem Eigenthum, der Religion Achtung zu verschaffen, und die Stadt so zu besetzen, daß die Last der Anwesenheit der Armee so wenig als möglich hart und so kurz als möglich ausfallen soll. Wenn wir aber mit Gewalt eindringen, so werden wir durch keine frühere Verpflichtung mehr gebunden seyn, und dann kann das Unglück des Kriegs nicht uns aufgebürdet werden. Wenn, wie wir glauben, Ihr Wunsch zum Frieden derselbe ist, wie der unsrige, und so, wie Sie ihn ankündigen, so werden Sie die Nothwendigkeit einer unverzüglichen Antwort einsehen.«

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 29. Oktbr.) Man liest in der ministeriellen Charte von 1830: »Die einzige Sprache, welche sich mit Rücksicht auf die Einnahme von Constantine geziemen dürfte, ist die der befriedigten National-Ehre und des Dankes des Landes gegen die Armee. Wir hegen zur Stunde keine anderen Gefühle, stellen keine anderen Betrachtungen an. Wir begreifen nicht, warum man den Erfolg in Frage stellen, denselben herabwürdigen, und ihn mit düsteren oder vagen Farben schildern will, was zu nichts dienen kann, als das Land in Unruhe zu versetzen, und demselben Zweifel an seinem Ruhme einzuflößen. Frankreich hat so eben einen glänzenden Triumph errungen; unsere Armee, unsere Generäle, unsere Prinzen haben sich mit Ruhm bedeckt; das ist es, was man in diesem Momente ins Auge fassen, was man zu Frankreich sagen muß; dieses ist das einzige Mittel, mit ihm die Sprache zu sprechen, die Frankreich geziemt, von ihm verstanden zu werden. Wir widersprechen förmlich allen Gerüchten, welche man über die gegenwärtige Lage der Armee, über ihre Entmuthigung, über ihren Mangel verbreitet. Die Armee ist ihres Sieges gewiß, sie kann sich denselben bewahren. Der Erfolg hat ihre Kräfte nicht erschöpft. Wir widersprechen auch den neuen Gerüchten, welche man über die Zahl der Angriffe, der Todten und Verwundeten in Umlauf bringt. Der Bericht des General Valée ist das einzige Aktenstück, dem man über diesen, so wie über die anderen Punkte Glauben beymessen muß.« — Der König, die Königin, Madame Adelaide und die Prinzessin Clementine haben gestern Mittags 12½ Uhr Trianon verlassen, um wieder in Paris ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Ihre Majestäten langten um 2 Uhr in den Tuilerien an. — Man schreibt aus Versailles vom 28. Okt.: »An dem Tage, an welchem in Versailles das Te Deum wegen der Einnahme von Constantine gehalten wurde, machte der König die Bemerkung, daß er seit dem Jahre 1789, als die Etats-Généraux eröffnet wurden, keinen Fuß mehr in die Kirche Saint-Louis gesetzt habe. Außerdem war seit jener Epoche das am vergangenen Dienstag abgehaltene Te Deum die erste religiöse und politische Feierlichkeit, welcher eine Königliche Person in dieser Kathedrale beywohnte.«

Spanien. Man schreibt aus Arnegup vom 23. Okt.: »Die ganze Linie von Valcarlos bis Pampeluna mit Ausnahme des Forts von Inigo und des Blockhauses von Valcarlos wurde so eben geräumt. Gestern rückten beym Untergang der Sonne die Christinos trotz eines gut unterhaltenen Feuers von Seite der Carlisten in das Fort von Larrasona; allein da der Angriff mit allem Eifer fortdauerte, mußten die Christinos dieses Fort und die ganze Linie von Zubiri nach Pampeluna verlassen. Die Garnison des Forts Inigo suchte gleichfalls zu entkommen; allein ganz nahe umstellt, mißlang ihr Versuch; wahrscheinlich wird sie heute kapituliren. Der Christino-Brigadier Santa-Cruz hat am 21. d. 25 Häuser von Urnieta niedergebrannt, während der Brigadier O'Donnell auf der Seite von Guetaria Wohnhäuser und andere Gebäude in Brand steckt; dabey wird er in seinen Grausamkeiten von der Englischen Marine unterstützt. Santa-Cruz und O'Donnell werden wahrscheinlich nicht eher enden, als bis sie die Wohnstätten in Biscaya in Aschenhaufen verwandelt haben.« Man liest im Journal des Débats: »Die Rückkehr des Don Carlos nach Navarra hat sich bestätiget. Der Prätendent ist mit 5000 oder 6000 Mann wieder über den Ebro gegangen; er befindet sich in diesem Augenblicke in Estella. Die Carlisten lassen nur eine Division in den Bergen zwischen Burgos und Soria zurück, um daselbst den Aufstand der Landleute zu unterstützen. Die andern Corps werden ihre Standquartiere in Navarra und Arragon beziehen.« — Aus Madrid reichen die Nachrichten bis zum 21. Oktober. Bardaji, Minister des Aeußern, ist so eben durch Dekret vom 18. Oktober zum Räthspräsidenten ernannt worden. Eine in der Gaceta

publicirte Ordonnanz setzt den Termin, in welchem alle mit oder ohne Erlaubniß aus dem Königreiche abwesenden Spanier den Eid auf die Constitution zu leisten haben, auf drei Monate fest, und zwar im Nichtbefolgungsfalle unter der Strafe des Verlustes ihrer Nationalität und aller damit verknüpften Rechte. Diese Ordonnanz findet ihrer Strenge halber großen Widerspruch. Das Ministerium beginnt mit Zusammensetzung des Senates; nach der neuen Constitution wählt die Regierung die Mitglieder desselben aus drei ihr von den Wahlkollegien vorgeschlavenen Candidaten. Der Brigadier Don Francisco Valdez, der wegen der Uebespannte heit seiner Meinungen bekannt ist, ist so eben zum Generalkommandanten der Provinz Toledo ernannt worden. Diese Ernennung wurde in Toledo bereits bekannt gemacht, allein sie ist noch nicht in der Gaceta de Madrid erschienen. Das Eco del Comercio meldet, daß die Portugiesischen Truppen nach Estremadura zurückgekehrt seyen, um der Sache der Regentin Beystand zu leisten.

Berichtigung.

In der Abendsitzung der Ständeversammlung vom 27. Oktober war auch der K. Oberkriegskommissär und Ministerialreferent Habl am Ministertische anwesend.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 26. Oktbr.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $100\frac{13}{16}$; Kansb.: $22\frac{7}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 94; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{7}{16}$; 5 pCt. ostind.: $99\frac{9}{16}$; Arbonds: $17\frac{7}{16}$; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{9}{16}$.

(Wien, 28. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $105\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $78\frac{13}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 30. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. $104\frac{7}{16}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{11}{16}$; detto 3 pCt. G. $77\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1664; Integr. G. $52\frac{15}{16}$; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. $13\frac{1}{8}$.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 1. auf den 2. November sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Miß Beaumont, Rentiere, von London; HH. Wermser, Fabrikant, von Paris; Humbert, Negotiant, von Sagne. (G. Hahn.) HH. Süßmeier, K. Uppell.-Gechts.-Rath, von Neuburg; Nillius und Moufang, Studenten, von Mainz. (Schw. Adler.) HH. Graf Merveldt, K. Preuß. Husaren-Lieutenant, von Münster; Feßler, Professor, von Sigmaringen; Weinhold, Lythograph, von Nürnberg; Sins, Lehrer, aus Amerika. (G. Kreuz.) Hr. Simonius, Kaufm., von Basel. (G. Bär.) HH. Jaus, Kfm., von Augsburg; Baron v. Wetzel, K. K. Kreiskommissär, von Prag. (Bl. Traube.) HH. Schede, Kfm., von Gera; Musard, Stud., und Dlle. Baudreaux, Lehrerin, von Freyburg. (G. Stern.) Frau Gräfin v. Chodois, von Geneve; HH. Martinsohn, Kfm., von Altenburg; Silverio, Kfm., von Kraiburg. (Stachusgarten.) HH. Weißmann, Privatier, von Augsburg; Schneller, Kaufm., von Kaufbeuren; Mesmer, Maler, von Kulendorf; Wolff, Cand. Archit., von Zürich; Brückner, Liquidations-Kommissär, von Landau; Weiß, Cand. Med., von Speyer; Ghika, Stud., von Bucharest; Krafft, Cand. Pharm., von Lachen; Roth, Kaufm., von Kempten. (Hubergarten.) HH. Kurz, Stud., von Miltenberg; Franz, Stud., von Veitshöchheim; Pfister, Dr. Med., von Würzburg; Ganser, Cand. Phil., von Hohenaltheim. (Filserbräu.) HH. Grund, Cand. Archit., von Kirchberg; Kachel, Cand. Pharm., von Nordheim; v. Kleist, bish. Griech. Militär; Dauer, Student, von Passau.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2. Nov.: Weibertreue, Oper von Mozart.

Freitag den 3. Novbr.: Der gerade Weg ist der beste, Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: Der reisende Student, Posse mit Gesang. Hr. Meisinger — Elias Krumm und Mauser.

Sonnabend den 4. Novbr.: (Zum Vortheil des Herrn Meisinger) Zu ebener Erde und erster Stock, Lokalposse mit Gesang von Nestroy. Hr. Meisinger — Johann, als vorletzte Gastrolle. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Sonntag den 5. Novbr.: Die Räuber, Trauerspiel von Schiller. Hr. C. Devrient — Carl Moor, als vorletzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 310te Ziehung zu Nürnberg ist Dienstag den 31. Okt. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

22 86 74 46 56

Die 311te Ziehung wird den 30. Nov. und inzwischen die 1351te Münchner Ziehung den 9., und die 972te Regensb. Ziehung den 21. Nov. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

904. (2 b) Buckskins (schwere moderne wollene Hosenzeuge) sind wegen eines besonders günstigen Einkaufes zu sehr wohlfeilen festgesetzten Preisen bey Unterzeichnetem zu haben.

Ich erlaube mir bey dieser Gelegenheit auf mein ganz wohl assortirtes Tuchlager in allen Farben und Qualitäten aufmerksam zu machen, indem ich, dankend für das bisher mir geschenkte Zutrauen, jederzeit bemüht seyn werde, meine verehrlichen Abnehmer durch sehr billige reele Bedienung zu festgesetzten Preisen vollkommen zufrieden zu stellen.

David Neustätter, Tuchhändler,
Theatinerstraße, dem goldenen Hirschen gegenüber.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 270.** 3. November 1837.

Bayern. (München. 120ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Kassel. Hamburg.) — Niederlande. Ausland. — Italien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Kunst-Nachricht. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 3. November 1837.

Aeußerung des K. Staatsministers der Finanzen, Ritters v. Wirschinger, am Schlusse der Debatte über die Position „Brücken- und Wasserbau". (Siehe Münch. Pol. Ztg. Nro. 268 vom 1. Nov. S. 2242.)

„Meine Herren! Ich bin weit entfernt, in die Anträge überhaupt oder in das Detail einzelner Anträge weiter einzugehen; jedoch weil aus dem Inhalte der verschiedenen Anträge sehr leicht ein Anschein hervorgehen könnte, als ob die Regierung einem so hochwichtigen Gegenstande nicht stets die verdiente Aufmerksamkeit im gehörigen Maaße zu schenken geneigt wäre, so erlaube ich mir, Ihnen einige Momente, welche ich bereits früher in diesem Saale zu entwickeln die Ehre hatte, gegenwärtig in das Gedächtniß zurückzurufen, und dieselben, wie sie im Antrage selbst wiederholt und auch vom Hrn. Referenten vorhin erwähnt worden sind, kurz noch einmal zu bezeichnen.

»Ich habe schon bey der ersten Debatte, unter Hinweisung auf die Budget-Ansätze, Ihnen klar zu machen gesucht, daß die Regierung den Straßenbau sorgfältig beachtet habe, und daß nicht geringe Summen für dieses, allerdings höchst wichtige Bedürfniß in das Budget eingestellt worden seyen.

»Ich erlaubte mir damals, den Kalkul von vier Perioden zusammen zu fassen. Die Ziffer werden nachweisen, daß der Gesammtaufwand in denselben über 33,800,000 fl. betrage.

»Die Summe, meine Herren! glaube ich, dürfte jedenfalls einen sprechenden Commentar für die Sorgfalt der Regierung selbst darbieten.

»Ich habe aber auch bey derselben Gelegenheit und schon früher in den Sitzungen des sehr verehrten II. Ausschußes — in Folge höherer Ermächtigung — eröffnet, daß im gegenwärtigen Augenblicke, und mit besonderer Rücksicht auf außerordentliche Bedürfnisse eine Aversalsumme von einer halben Million für den gleichen Zweck zur Disposition gestellt sey.

»Ich empfehle daher wiederholt, bey Entwickelung der vorliegenden Anträge doch ja auch dessen nicht vergessen zu wollen, was die Regierung aus eigenem Antriebe in dieser Beziehung bereits gethan hat. Ja, ich habe noch ein mehreres beyzufügen. Schon in der Kammer der Reichsräthe habe ich die Ehre gehabt zu erwähnen, daß Seine Majestät der König gesonnen seyen, bey sich ergebenden Ueberschüssen der III. Finanzperiode auf die Wünsche zur weiteren Ausgaben-Vermehrung zu einigen Zwecken nach Umständen Rücksicht zu nehmen — namentlich auf Straßen- und Landbau. —

»Wahrlich, meine Herren! ich bin es überzeugt, daß hierin ein spezieller Grund zu vollster Beruhigung für Sie liege, da Sie deutlich entnehmen können, wie die Regierung die Interessen des Landes auch in dieser Beziehung stets vor Augen habe und zur Beförderung derselben wirke.

„Dieses vorausgesetzt, habe ich noch in Kürze zwey Punkte zu berühren.

„Es ist früher schon von einer sehr verehrten Stimme der Vorschlag — die Distrikts-Straßen in die Reihe der Staatsstraßen zu übernehmen, also in solche umzuwandeln — heute neuerdings lebhaft unterstützt worden.

»Daß dieser Vorschlag, wie bereits der Herr Referent angegeben hat, bedeutende Mehrausgaben involviren müßte, bedarf der Ausführung nicht. Ich will nur auf die Länge dieser Straßen hinweisen. Die Staatsstraßen betragen bekanntlich nach der Stundenlänge 1253 Stunden; die Kreisstraßen 1268. — Auch hier — ich enthalte mich alles Weitern — spricht die Ziffer kommentirend.

»Ferner ist bemerkt worden, wie schwer, ja ich möchte sagen wie es fast unmöglich seyn würde, eine Classifikation der Straßen gesetzlich zu bestimmen; abgesehen davon, daß es zunächst und nur in der Kompetenz der Regierung gelegen seyn müsse, und zwar, meine Herren, Ihrem eigenen Wunsche gemäß, in kommerzieller Beziehung verfügen zu können, wie es die Zeit und Umstände verlangen oder erlauben; will ich darauf aufmerksam machen; wohin sollte ein solcher Antrag führen? —

»Würde eine gesetzliche Basis in dieser Hinsicht aufgestellt, sohin diese Basis auf solche Art als unabänderlich bezeichnet, so würden sich die verehrten Herren nur zu bald überzeugen, welche Nachtheile und Inconvenienzen erwachsen, — welche und wie viele Mißstände in der Durchführung sich ergeben würden — zum offenbarsten Schaden des Landes. —

»Ich kann daher in dieser Hinsicht nur erinnern, daß die Gründe, welche dießfalls von Ihrem verehrten Herrn Referenten ausgesprochen worden, gewiß auch Ihrer Auf-

merksamkeit, Ihrer Würdigung nicht entgehen, sie vielmehr im vollem Maaße finden werden.

„Dieses sind die wenigen Worte, welche ich, ohne in das Detail der Anträge — ich wiederhole es — einzugehen, bey diesem Anlasse im Namen der Regierung beysetzen zu sollen für angemessen erachtete."

Aeußerung des K. Staatsministers der Finanzen, Ritters v. Wirschinger, am Schlusse der Debatte über die Position „Steuerkataster". (Siehe Münch. Pol. Ztg. Nro. 268 vom 1. Nov. S. 2243.)

„Es sind zunächst noch immer zwey Punkte, welche bei Gelegenheit der Katasterfrage in Anregung kommen.

„Einmal stellt sich, lebhaft von einigen Stimmen hervorgehoben, der Wunsch dar, daß noch ein Reklamations-Termin gegeben, resp. die Reklamations-Frist gesetzlich verlängert, eigentlich erneuert werden möge. —

„Ich habe das Erstemal, wo dieser Antrag in diesem Saale beleuchtet worden ist, aufmerksam gemacht, daß da, wo das Gesetz über Formen spricht, die Verwaltung nur lebhaft bedauern könne, wenn nicht Jeder in der Sache Betheiligte sich hiernach achte und zur rechten Stunde von den eingeräumten Befugnissen durch Anmeldung Gebrauch mache.

„Ich könnte die sehr verehrten Herren überzeugen — durch Thatsachen, daß in einzelnen Rayons durch Reklamationen, welche nach Vorschrift des Gesetzes erhoben worden, und dieselben sich begründet und als richtig dargestellt, allen Gebrechen nach Gebühr abgeholfen wurde.

„Auch der sehr verehrte Herr Abgeordnete Rüfershöfer, welcher über manches Gebrechen in Ausführung der Katasteroperationen zu klagen hatte, hat selbst gestanden, daß da, wo reklamiet wurde, auch Abhilfe gewährt wurde.

„Ich kann Ihnen, da Ziffer deutlich sprechen — einen Conspekt über 17 Distrikts-Polizeydezirke aus dem Rezatkreise vorlegen, wo bei einer Gesammt-Parzellenzahl von 529,413 gegen 13,980 Parzellen Reklamationen eingelegt worden, 7168 gegründet, 6812 dagegen ungegründet gefunden worden; dieß mag beweisen, daß die gesetzlichen Einschreitungen pünktlich erfolgt seyen.

„Ich habe schon früher erläuternd beigefügt, daß der Regierung d. h. dem Ministerium als solchem nur insoferne noch eine weitere Einschreitung möglich wäre, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die Vollzugs-Organe das Gesetz hinweggestellt und lediglich nach eigener Willkühr gehandelt hätten, wo dann freilich für die Regierung sich Motive darbieten könnten, kassatorisch einzuschreiten und zu handeln.

„Dieß meine Herren, versteht sich aber unter solchen Voraussetzungen wohl von selbst.

„Was den weitern Antrag betrifft, bezüglich der Behandlung der Waldungen, so kann ich mich auf jene Stelle des Gesetzes beziehen, welche Ihnen der Hr. Abgeordnete Sand vorgetragen hat.

„Diese Stelle im §. 26 ist eben diejenige, welche auch die Normen der Instruktion für Behandlung der Waldungen geleitet und festgestellt hat.

„So viel mir bekannt ist, (ich habe aus Anlaß einzelner Beschwerden bei den ersten Debatten aus Akten Aufschlüsse erholt) — wurde gerade bei solchen einzelnen Verhandlungen mit der größten Sorgfalt verfahren, — es waren bei Ermittelung der Mustergründe vielleicht 12 Sachverständige anwesend.

„Möglich meine Herren, daß bei menschlichen Urtheilen solcher beweglicher Beziehungen Irrthümmer eintreten; aber ich wiederhole, auch bei Mustergründen sind Erinnerungen, wenn sie zur rechten Stunde gemacht wurden, stets nach Gebühr berücksichtigt worden; dafür zeugen Thatsachen.

„Ich kann also, mit Hinweisung auf das Gesetz, mit Bestimmtheit äußern, daß die Regierung lediglich nach dem Gesetze handle und auch nur nach diesem Gesichtspunkte handeln könne und müsse; es ist daher, wie der verehrte Herr Abgeordnete Rüfershöfer ausgesprochen hat, nichts zu wünschen, als daß überall das Gesetz und nur das Gesetz vollzogen werde. —

„Meine Herren! Dem Gesetze seine vollkommene Wirksamkeit in seinem ganzen Umfange zu erhalten, ist und bleibt die fortgesetzte und sorgfältige Bemühung der Regierung. —

120te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
(Sonnabend den 28. Oktober 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger; der K. Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand, und der K. Oberkriegs-Kommissär und Ministerialreferent Habl.

Nach Bekanntmachung des Einlaufs vom 27. bis 28. Oktober wurde zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Budgets und des Finanzgesetzes geschritten, und mit der zweiten Haupt-Abtheilung, die Gesammt-Staats-Einnahmen betr., begonnen.

1) Zu Ziffer I., die Taxen betr., hatte die Kammer der Abgeordneten den Voranschlag in der erhöhten Summe von jährlich 1,936,000 fl. angenommen, und damit an Seine Königliche Majestät die allerehrfurchtsvollste Bitte verbunden:

„Es möge angeordnet werden, daß die Taxe von Heirathskontrakten allenthalben nur nach dem über Abzug der darauf haftenden Schulden vollkommen freibleibenden Betrage des Heirathsgutes, resp. der Wiederlage erhoben werde."

Die Kammer der Reichsräthe hatte ihren Beschluß dahin gefaßt, den Voranschlag der Taxen mit der Kammer der Abgeordneten zu 1,936,000 fl. anzunehmen, dem beigefügten Antrage aber nicht beyzustimmen.

Referent und mit ihm der Ausschuß begutachtete Umgangnahme von dem übrigens lediglich formellen Antrage,

und die Kammer faßte ohne vorgängige Debatte den Beschluß:

„es solle der fragliche Antrag beruhen,“

so daß Vereinigung beyder Kammern besteht.

2) Die Einnahms-Position Ziffer III., Aufschlag, hatte die Kammer der Abgeordneten in dem erhöhten Betrage von jährlich 4,700,000 fl. in Anschlag gebracht, und den Antrag beygefügt:

„Es sey die Bitte zu stellen, daß die Exportation des in Bayern erzeugten Bieres in das Ausland auf das kräftigste befördert und begünstigt werden möge.“

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe lautete dahin, es sey

a) der Voranschlag der Aufschlagsgefälle mit der Kammer der Abgeordneten zu 4,700,000 anzunehmen;

b) dem hinzugefügten Antrage, jedoch mit Hinweglassung der Worte: „und begünstiget“ beyzustimmen;

c) den eigenen Antrag zu stellen:

„es mögen die Polizeibehörden angewiesen werden, darauf zu halten, daß nicht mit dem Verkaufe des Nachbieres zum Schaden des Aufschlags-Unfug getrieben werde.“

Dem Gutachten des Referenten Abg. Dr. v. Hornthal und des zweiten Ausschusses zufolge sollte den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe unbedingt zugestimmt werden.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg und v. Welsch gegen die von der Kammer der Reichsräthe proponirte Weglassung der Worte: „und begünstiget“ in obigem Antrage der Kammer der Abgeordneten. Ersterer der beyden Votanten sprach sich dahin aus, es werde immer von Belebung der Gewerbe und der Industrie gesprochen, mithin solle da, wo diese Frage specieller hervortrete, die nöthige Begünstigung von Seite der Regierung nicht versagt werden; — der Abg. v. Welsch, dieser Ansicht sich anschließend, bemerkte bezüglich des reichsräthlichen neuen Antrages zu vorliegender Position, er halte denselben für unbedenklich in dem Falle, wenn es nicht in der Absicht der Kammer der Reichsräthe liege, das Brauen des Nachbiers, das für die ärmere Unterthanenklasse unentbehrlich sey, zu beschränken oder ganz aufzuheben.

Nachdem am Schlusse der Debatte auch noch der einschlägige Referent Abg. v. Hornthal über den Antrag der Kammer der Reichsräthe sich in demselben Sinne, wie der letzte Redner ausgesprochen und die Zuversicht geäußert hatte, daß es nicht in der Absicht oder dem Willen der ersten Kammer liegen könne, das Brauen des Nachbieres zu beschränken oder zu verbieten, — richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Es ist von dem sehr geehrten Antragsteller, Hrn. Baron von Freyberg, bezüglich des ersten Antrages bemerkbar gemacht worden, daß zwar häufig die Rede sey von Ermunterung der Gewerbe, von Belebung der Industrie, daß aber, sobald die specielle Frage näher hervortrete, wie selbst von der Regierung geäußert worden seyn soll, dennoch eine Begünstigung nicht Platz greife; den factischen Beweis soll hiezu eine frühere Aeußerung wegen des Bier-Exportes darbieten. Ich will versuchen, diese, vielleicht nur auf Mißverständnissen beruhende Ansicht möglichst zu berichtigen. Wenn das sehr verehrte Mitglied der Ansicht ist, daß es nicht die angelegentlichste Sorge der Regierung sey, den gedachten Export zu befördern, so muß in dieses bedauern, und könnte nur beyfügen, daß weder in Folge der Vereinsverhältnisse, noch in dem, was ich damals zu äußern die Ehre hatte, der Grund liegen könne zu einer solchen Voraussetzung. Ich erlaube mir, im Allgemeinen bemerkbar zu machen, daß die Exportation des Bieres, wie auch die Thatsache des wirklichen frequenten Bier-Exportes der sprechendste Commentar ist, lebhaft begünstigt wurde. Schon der Umstand, daß seit der Zollverbindung eine Menge Zollschranken und Belästigungen, die früher mit dem Ein- und Ausgange verbunden waren, gänzlich wegfallen, und daß nun vollkommene Freiheit für die Bewegung des Verkehrs im Innern des Vereins gesichert ist, möge dieses bestätigen. Ich habe aber damals (es sollte mir leid thun, wenn es anders aufgefaßt worden wäre) bemerkt, daß auch überdieß die Rede seyn soll, von Rückvergütung des Aufschlages, und da habe ich freilich erinnert, daß dieses nicht in der angeregten Weise geschehen sey oder geschehen könne. Es ist bestimmt, wie die verehrten Herren durch die Vergleichung der Stellen des Zollvertrages vom 22. März 1833 Art. 7 und 11 sich überzeugen können (und dieß ist gerade der Grundsatz, den das verehrliche Mitglied hervorgehoben hat, und welcher entscheidend auf Gleichmäßigkeit des Schutzes für die Industrie hinwirkt), daß besondere Rücksichten zu beachten seyen.

„Die Freiheit der Concurrenz auf diesem großen Markte ist das belebende Element, und diese Rücksicht ist es, welche die vereinigten Staaten zur Bestimmung veranlaßt hat, daß, wo für einzelne Gegenstände eine eigene Productions-Steuer besteht, zur Ausgleichung beym Uebergange der betreffenden Producte aus einem Vereinsstaate in den andern, eine solche Abgabe vergütet werden muß, um die Gleichheit des Verhältnisses in der Concurrenz zu sichern. Ich habe die verehrte Kammer schon früher in Kenntniß gesetzt, daß es der Wunsch aller, also auch der Bayerischen Regierung von jeher war, jede besondere Uebergangs-Abgabe gänzlich zu entfernen; allein dieß hindert die Grundlage und Verschiedenheit des Steuersystems. Nun und nimmermehr kann es in der Absicht liegen, daß z. B. um den Branntwein aus Bayern frei in andere Staaten bringen zu können, deßwegen eine Branntweinsteuer in Bayern eingeführt werde. So ist es auch hinsichtlich der Produktionssteuer für Wein, Most, Taback, geschrottenes Malz, Bier; fremdes Bier, geschrottenes Malz zahlt deßwegen auch die Ausgleichungs-Abgabe beym Eintritt in's Königreich Bayern aus gleichem Grunde; möge z. B. die öffentlich verkündete Verordnung über diese Behandlung zwischen Bayern und Würtemberg verglichen werden! — Wo die betreffende Ausgleichungs-Abgabe nicht entrichtet würde, wäre eine Prämie gegen den Sinn der Vereinigungs-Verträge dargeboten zum Nachtheil der Industrie und der Konkurrenz im eigenen Lande. Da-

gegen ist rücksichtlich solcher Staaten, die nicht im Vereine sind, das Verhältniß allerdings ein anderes.

»Ich resumire also diese heute angeregten beyden Momente und bemerke, daß, anbelangend das Bier, die Kgl. Regierung den Export desselben auf alle Weise unterstütze und begünstige. Und ebenso kann ich der sehr verehrten Versammlung eröffnen, daß allerdings sehr namhafte Exporte von Bier aus Bayern nach andern Vereinsstaaten statt finden. Ich kann aber auch nicht widersprechen, daß auf mehreren Grenzpunkten, ungeachtet der Vorzüglichkeit und Berühmtheit des Bayerischen Bieres, auch fremdes Bier in unser Land eingehe.

»Also noch einmal, meine Herren, die Ausgleichungs-Abgabe beruht auf der Verschiedenheit der Produktionssteuer. Ich glaube, daß das sehr verehrte Mitglied nunmehr Grund zur Beruhigung finden könne.

»Betreffend den zweiten Punkt, nämlich den Antrag, der heute zum Erstenmale in die Kammer kömmt, hinsichtlich des Nachbiers, werden die sehr verehrten Herren von selbst die polizeiliche und wirthschaftliche oder steuerliche Seite unterscheiden. Es muß, wo bestimmte Regulative bestehen, allerdings darauf gedrungen werden, daß diese Regulative mit aller Bestimmtheit eingehalten werden, was vom Malz-Aufschlage gilt. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, was der sehr verehrte Herr Referent die Güte hatte zu bemerken, daß die polizeiliche Rücksicht in Beziehung auf einzelne Gegenden oder auf die Bedürfnisse der Einwohner, die eine besondere Berücksichtigung erheischen, zu deren Gunsten in Anwendung kommen können. Ich glaube, daß diese kurze Bemerkung zureiche, um die verehrte Kammer in einer wie in der andern Beziehung vollkommen zu beruhigen.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit:

»es sey sämmtlichen Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zur Position »Aufschlag« die Zustimmung zu ertheilen.«

3) Zur Einnahmsposition Ziffer V. Salinen und Bergwerke betr., hatte die Kammer der Abgeordneten dieselbe mit 2,184,026 fl. in Ansatz gebracht und beschlossen:

»Seine Königliche Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten:

a) »daß eine Salz-Niederlage zu Pressath errichtet, und überhaupt die Salz-Niederlagen zur Erleichterung der Anschaffung dieses ersten Lebensbedürfnisses möglichst vermehrt werden;

b) »daß die Salinen-Administration, so wie die Bergwerks-Verwaltung angewiesen werden, die ihnen belassenen und ihre sonstigen Fonds nur zur Aufbesserung der Werke selbst und ihres Betriebes, nicht zu andern minder wichtigen Zwecken zu verwenden, und daß die völlig unnützbaren, entbehrlichen, in keinem staatswirthschaftlichen Werthe stehenden Hüttenwerke nach Thunlichkeit veräußert und der Erlös zur Vervollkommnung anderer gebraucht werden;

c) »daß die Bergwerks-Administration angewiesen werde, in der II. Finanzperiode auf Aufsuchung von Steinkohlen in den Kreisen diesseits des Rheins alle mögliche Aufmerksamkeit und Mühe verwenden zu lassen, und derselben jährlich eine Summe von 3000 fl. aus den Salinen-Gefällen zur Verfügung zu stellen;

d) »daß das noch nicht rentirende Berg- und Hüttenwesen, so wie auch das Münzamt, künftig eigene, wenn gleich nur noch durchlaufende Posten im Budget und der General-Finanzrechnung zu bilden haben;

e) »daß außer dem Betriebskapital der K. Münze noch ein weiterer Vorschuß von mindestens 300,000 fl. aus parat liegenden Staatgeldern gemacht werde, um damit schnell größere Massen von Silber zum Ausprägen ankaufen zu können.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte sich dafür entschieden, den Voranschlag des Ertrags der Salinen und Bergwerke übereinstimmend mit der Kammer der Abgeordneten zu 2,184,026 fl. anzunehmen;

dann letzterem zu dieser Position beschlossenen Antrage nur in seiner ersten Abtheilung lit. a und zwar in folgender Fassung beyzustimmen:

»Seine K. Majestät sey allerehrerbietigst zu bitten, die Salinen-Niederlagen so viel als möglich vermehren zu lassen«;

zu b bis e aber nicht beyzustimmen.

Auf das Gutachten des Referenten und den Vorschlag der Gesammtheit der Mitglieder des zweiten Ausschusses wurde ohne vorgängige Debatte beschlossen:

»es sey zu lit. a des diesseitigen Antrages der Fassung der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen, von den litt. b, c, d und e dagegen Umgang zu nehmen.«

4) Zu Ziffer VIII., die Einnahmen aus dem Gesetz- und Regierungsblatte, hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, dieselben sepen nach dem Regierungs-Postulate mit 19,823 fl. in Anschlag zu bringen und die Bitte zu stellen:

»Es möge jedenfalls die höchste Sparsamkeit auch hier eintreten, insbesondere durch Beschränkung der großen Kosten für die Redaktion, die Bureauregie, die Spähebriefe.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe lautete dahin, es sey der Voranschlag der Einnahmen aus dieser Position zu 19,823 fl. anzunehmen;

dem von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Antrage aber die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Referent und der Ausschuß stimmten für Umgangnahme von diesem Antrage, weßhalb ohne vorgängige Erörterung mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wurde:

»der fragliche Antrag solle beruhen.«

5) Die Einnahmsposition Ziffer XI. übrige Staats-Regalien betr., hatte die Kammer der Abgeordneten mit jährlichen 18,498 fl. in Ansatz gebracht, und dabey die Bitte gestellt, es möchten

a) »Die Inserationsgebühren bey den Kreis-Intelligenz-Blättern in Parteisachen billiger gestellt, und namentlich für die zweite und drittmalige Einrückung des-

selben Inserats auf zwei Drittheile, und ein Drittheil der erstmaligen ermäßigt werden;

b) »ferner noch eine Ermäßigung in der Art eintreten, daß bey längeren Artikeln für jede der ersten 20 Zeilen die gewöhnliche Gebühr, für jede der weiteren 20 Zeilen die Hälfte, und dann für jede weitere Zeile nur ein Viertheil der gewöhnlichen Gebühr berechnet werde.«

Die Kammer der Reichsräthe war mit der Kammer der Abgeordneten dahin einig, es sey der Voranschlag der fraglichen Position zu 18,498 fl. anzunehmen;

den zwei von der Kammer der Abgeordneten zu dieser Position vorgeschlagenen Anträgen aber ihre Beystimmung nicht zu geben.

Auf den Antrag des Referenten und des Ausschusses wurde auch zu dieser Position ohne vorläufige Erörterung beschlossen:

»es solle von der lit. a des dießseitigen Antrages Umgang genommen, dagegen die lit. b wiederholt werden.«

6) Zu Ziffer X., den Central-Schulbücher-Verlag betreff., hatte die Kammer der Abgeordneten folgende vier Anträge stellen zu sollen geglaubt:

1) »Es sey Seine Königliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, über das Vermögen der allgemeinen Stiftung des Central-Schulbücher-Verlags genügende Aufklärung geben zu lassen;

2) »diese Anstalt lediglich bey dem ursprünglichen Zwecke zu belassen, nämlich bey dem Verlag und Verkauf der Normalschulbücher für die teutschen Schulen zu billigen Preisen;

3) »ihr den Verlag und Debit von allen anderen mit der Bildung und Wohlfahrt der Jugend nicht in unmittelbarer Beziehung stehenden Schriften zu untersagen;

4) »die Renten-Ueberschüsse derselben alljährlich zu den stiftungsmäßigen Zwecken, nicht aber zu anderen ihnen fremdartigen Vorschüssen ꝛc. verwenden zu lassen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte obigen vier Anträgen ihre Zustimmung versagt; Referent und Ausschuß dagegen wollten dieselben wiederholt wissen.

Auch bezüglich dieser zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenz hatte eine Debatte nicht statt, sondern es wurde auf die desfalls gestellte Präjudizialfrage der Beschluß gefaßt:

»es seyen die fraglichen vier Anträge zu wiederholen.«

7) Zur Position XI., das Reserve-Getreidemagazin betreffend, hatte die Kammer der Abgeordneten beantragt:

»Es sey an Seine Majestät den König die Bitte zu stellen, der nächsten Ständeversammlung über die Fortdauer oder Aufhebung des Reserve-Getreid-Magazins geeignete Vorlage allergnädigst machen zu lassen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Antrage die Zustimmung versagt, und da Referent und der zweite Ausschuß auf Beruhenlassen desselben antrugen, und nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, wurde ohne vorläufige nähere Erörterung beschlossen:

»es sey von dem zu dieser Position dießseits früher gestellten Antrage nunmehr Umgang zu nehmen.«

8) Die Einnahmsposition Ziffer XII., Staatsforsten, Jagden und Triften betr., hatte die zweite Kammer nach dem Budgetentwurfe mit der jährlichen Summe von 2,247,530 fl. voranschlägig angenommen, und beantragt, Seine Königliche Majestät seyen zu bitten, allergnädigst zu verfügen:

a) »daß in allen bedeutenderen Städten Holzhöfe errichtet, resp. die schon bestehenden erweitert, diese mit einer dem jährlichen dringendsten Bedarfe entsprechenden Quantität Brennholzes ununterbrochen ausgestattet, daraus den Einwohnern, vorzugsweise den Mittelklassen, zu möglichst billigen, jedoch unter den höchsten Marktpreisen stehenden Taxsätzen, kleinere Partien mit Aufsicht und Controle der Lokal-Polizei- und Forstbehörde verabreicht werden;

b) »daß den holzbedürftigen Markt- und Landgemeinden verhältnißmäßige Holzquantitäten aus den Staats-Waldungen ohne Verstrich zu den billigsten Forst-Preisen zu ihrem eigenen Verbrauche unter ähnlicher Controle alljährlich abgegeben werden;

c) »daß nur die nach vorgängiger Deckung des Bedarfs für solche Abreichungen übrig bleibenden Material-Vorräthe an Brennholz dem öffentlichen Verstriche hingegeben werden;

d) »daß ähnliche Bestimmungen hinsichtlich der Abgabe von Bau- und Nutzholz resp. dessen Verstriches getroffen werden;

e) »daß zur Ermöglichung solcher Anordnungen ausnahmsweise die Materialsätze an Brennholz erhöht, auch Durchforstungen allgemein angeordnet werden;

f) »daß die Beybring- und Triftanstalten möglichst zu erweitern und zu vermehren seyen;

g) »daß bey den noch stattfindenden Verstrichen von Brenn-, Bau- und Nutzholz bekannte Holzmäkler und Holzwucherer nicht zugelassen, überhaupt alle polizeilichen Anordnungen gegen schädliche Mißbräuche nachdrücklichst gehandhabt;

h) »die Holzsparung durch angemessene Vorkehrungen, Begünstigungen, Prämien ꝛc., sowie die Auffindung und Benützung anderer Brennstoffe, Steinkohlen, Torf ꝛc. überall möglichst befördert werden sollen;

i) »daß hinsichtlich der Beheizung der Amtslokalitäten den Amtsvorständen genaueste Controle, möglichste Ersparniß und thunlichste Benützung anderer Brennmateriale ernstlich aufgetragen;

k) »der Bezug von ohnehin immer zu Geld angeschlagenen Besoldungshölzern in Natur eingestellt oder doch auf den unentbehrlichsten eigenen Hausbedarf beschränkt und jeder Verkauf von solchem strengstens untersagt werde;

l) »daß die noch unerledigten Liquidationen von Einforstungs- und insbesondere von Holzrechten in den

Staatswaldungen, wie auch die über solche noch schwebenden Differenzen und Prozesse auf alle Weise zur schleunigsten Vereinigung sollen gebracht;

m) »die bestehenden Verordnungen bezüglich der Aufsicht auf die Bewirthschaftung der Lehen-, Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen zur Erhaltung ihrer Substanz mit aller Kraft in Vollzug bleiben, resp. kommen sollen;

n) »daß den K. Grund- und Zehentpflichtigen jener Gegenden, woselbst die Bodengüte durch die Natur vernachläßigt ist, wie z. B. in der obern Pfalz, unbeschadet der Forste einige Streu zur Bedüngung ihres kargen Bodens gegen Zahlung aus den Staatswaldungen abgegeben werde;

o) »daß die Holzhöfe im Rheinkreise mit den für den Bedarf der vor dem Gebirge wohnenden Bevölkerung nothwendigen Brenn- und Nutzholz hinreichend und zu mäßigen Preisen versehen, und hiebey die Erfordernisse am sogenannten Stiefelholz für den Weinbau besonders berücksichtige, sowie

p) »daß alle Begünstigungen, welche die Eisenwerkbesitzer im Rheinkreise durch Abgabe ihres Brennmaterials zu niedrigem Preise dermal noch genießen, für die Folge aufgehoben werden möchten;

q) »endlich daß der nächsten Stände-Versammlung der Entwurf eines vollständigen, alle einschlägigen Verhältnisse umfassenden Forst- und Forststraf-Gesetzes zu verfassungsmäßigem Berath und Zustimmung vorgelegt werden möge.«

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe zu vorstehender Budgetsumme und den damit verbundenen Anträgen lautete dahin:

a) es sey in Beziehung auf die Ziffer der Kammer der Abgeordneten beyzustimmen;

b) dem Antrag lit. a dieser Kammer nur in folgender Fassung beyzustimmen:

»Seine K. Majestät seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, daß die Holzhöfe entsprechend vermehret werden möchten«;

c) den Anträgen b bis e nicht beyzustimmen;

d) dem Antrage f in der Art beyzutreten, daß er alsogefaßt werde:

»daß die Beybring- und Trift-Anstalten möglichst zu erweitern, zu vermehren und zu verbessern seyen«;

e) dem Antrage g in folgender Fassung beyzustimmen:

»es mögen bey den stattfindenden Verkäufen von Brenn-, Bau- und Nutzholz alle polizeilichen Anordnungen gegen schädliche Mißbräuche durch Holzwucher nachdrücklichst gehandhabt werden«;

f) dem Antrage h in der nachstehenden Fassung ihre Beystimmung zu ertheilen:

»daß die Holzsparung durch angemessene Verkehrung, Begünstigungen, Prämien u. s. w. so wie die Aufsuchung und Benützung anderer Brennstoffe, Steinkohlen, Torf ꝛc. überall auch ferner möglichst befördert werden möge«;

g) den Anträgen i und k nicht beyzustimmen, den Anträgen l und m dagegen die Zustimmung zu ertheilen;

h) dem Antrage n mit Weglassung des Wortes »einige« dem Antrage o aber in der Art beyzustimmen, daß statt: »mäßigen Preisen« gesetzt werde: »verhältnißmäßigen Preisen«;

i) dem Antrage p mit folgender Veränderung beyzustimmen:

»es mögen den Eisenwerksbesitzern im Rheinkreise keine neuen Begünstigungen in Ansehung der Holzpreise bewilliget, und die dermal bestehenden nur insoweit, als sie auf Rechtsansprüche begründet sind, aufrecht erhalten werden;« endlich

k) dem Antrage q beyzustimmen, jedoch mit Weglassung der Worte:

»Forst- und« vor dem Worte: »Forststrafgesetzes.«

Das Gutachten des Referenten und des zweiten Ausschusses über die vorstehenden Beschlüsse lautete dahin,

es sey den Anträgen sub litt. a, f — h, n — q nach der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung beyzustimmen; die Anträge b, c, d und e seyen zu wiederholen; von jenen sub i und k sey Umgang zu nehmen.

Modifikation.

Der Abg. Leybold schlug zur Modifikation der Kammer der Reichsräthe zum Antrage lit. a folgende Abänderung des Eingangs des Antrages vor:

»daß in allen größeren und kleineren Städten, welche aus Bedarf um Anlegung von Holzhöfen nachsuchen, solche bewilligt, und mit« ꝛc.

Bey Entwicklung dieser Modifikation wurde besonders hervorgehoben, der Antragsteller habe bereits bey der früheren Debatte umständlich nachgewiesen, wie die in Frage liegende Position ohne Gefahr für ihre Nachhaltigkeit um mehr als eine Million erhöht werden könne; dieß sey nicht geschehen, und zwar aus dem Grunde und in der gut gemeinten Absichte es möchte den Anträgen der Kammer der Abgeordneten Annahme zu Theil, und dadurch Beseitigung der enorm hohen Holzpreise bezweckt werden, die namentlich in den kleineren Städten sehr drückend auf die Bewohner derselben wirkten. Die Abgeordneten müßten ihr vorzüglichstes Augenmerk darauf hinrichten, ihren Mitbürgern Früchte, nicht blos Samenkörner, die leicht verflögen oder durch ungünstige Einflüsse im Keime erstickt und zertreten werden könnten, vom gegenwärtigen Landtage mit nach Hause zu bringen, und in Erwägung, daß eine Erleichterung der bestehenden Holztheuerung dem Volke willkommener seyn werde, als der Nachlaß eines Steuersimplums beantrage er, die Kammer solle entweder auf dem ursprünglichen Wortlaute des Antrages lit. a beharren, oder seiner Modifikation beytreten.

Da sonst Niemand etwas zu äußern verlangte, schloß der Präsident die Debatte, wornach der Kgl. Staatsminister der Finanzen folgende Worte an die Versammlung richtete:

Meine Herren!

»Es ist zur Zeit nach demjenigen, was so eben der sehr verehrte Herr Referent bemerkt haben, lediglich die Rede von einem neuen Antrage des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Leupold. Habe ich den Sinn desselben richtig gefaßt, so ist es zunächst die große Vorsorge des ver-

ehrten Antragstellers, welche dahin zielt, daß denn auch, wie bemerkt werden wollte, die gegenwärtige Ständeversammlung sich der Früchte ihrer Bemühungen erfreuen können soll: durch Minderung der Holzpreise in den Gegenden, wo eine besondere Theuerung des Brennmaterials herrscht.

»Das verehrte Mitglied hat als Motiv seines Antrages vorausgestellt, daß nur deshalb, und gerade deshalb, diese Budget-Position so tief gestellt worden sey, indem die Einnahme ausserdem wohl um eine Million Gulden zu erhöhen gewesen wäre.

»Dasselbe verehrte Mitglied hat ferner anzuführen die Güte gehabt, daß es nothwendig sey, ganz bestimmt auf dem Antrage zu beharren, damit nicht in der Folge der hier ausgestreute Saame wieder verloren gehe und nicht zur Reife komme. Ich will alle übrigen Motive nicht verfolgen, sondern nur, was ich im Namen der Regierung entgegenstellen zu sollen erachte, in gedrängter Kürze anführen.

»Zwar ist in den beiden Kammern über die Position selbst ein Streit, eine Verschiedenheit der Ansicht nicht; dennoch muß ich wegen des so scharf hervorgehobenen Motives auch auf die Position selbst zurückgehen. Ich habe, da über diesen Gegenstand schon das Drittemal in diesem Saale verhandelt wird, früher die Ergebnisse aller Finanz-Perioden darzulegen mir erlaubt, um das Ganze klar zu stellen; — wenn die Regierung in ihren Anträgen und Vorlagen ihre Berechnungen auf wirthschaftliche Durchschnitte stützt, so hat sie gewiß in jeder Hinsicht ihre Pflicht erfüllt, und steht auf fester Basis.

»Ich habe damals bemerkt, daß in der ersten Finanz-Periode der Budget-Ansatz 2,144,000 fl. betrug; ich habe auch die verehrte Kammer davon in Kenntniß gesetzt, daß die Hoffnungen des Ansatzes nicht erreicht worden, — daß die Einnahmen aus den Forsten jährlich um mehr als 200,000 fl. gegen den Ansatz zurückblieben.

»Ich habe ferner zur Kenntniß gebracht, daß in der zweiten Finanz-Periode die Ansätze belassen und nur die Ziffer um 100,000 fl. abgemindert wurden.

»Das Resultat der ersten 3 Jahre war dennoch wieder durchaus ungünstig. In jedem Jahre blieben die Einnahmen im Durchschnitte um 196,000 fl. zurück; erst in den letzten 3 Jahren hat sich ein Plus von beinahe 200,000 bis 250,000 fl. jährlich ergeben, wie aus der Rechenschafts-Vorlage hervorgeht.

»In der dritten Finanzperiode fing man an, die Ansätze anders zu stellen, von den bloßen Durchschnitts-Ergebnissen abzugehen.

»Ich habe schon früher zu bemerken die Ehre gehabt, daß in früherer Zeit nicht so fast von der Forstwissenschaft, von wirthschaftlichen Ausmittelungen, sondern nur von der Erfüllung des Pekunial-Etats die Rede war. Man hatte zunächst dahingewirkt, daß das bestimmte Quantum Geld aus diesem Producte hereingebracht werde, und so kam es, daß in manchen Kreisen auch über Gebühr Holz geschlagen werden konnte. Ich habe endlich auch beigefügt, daß es im Jahre 18$\frac{4}{5}$ in Folge der vielen Vorarbeiten, welche durch eine neue Forsteinrichtung bezielt worden, gelungen sey, allmählig das Ganze auf eine rationelle Wirthschafts-Basis zu bringen; war man früher im Ungewissen, so hatte man jetzt ein vermessenes, festgestelltes Forst-Areal, — man gewann richtige Kenntniß vom Wald-Bestande ꝛc.; — dennoch, meine Herren, schien es nicht möglich, den Budget-Ansatz zu erhöhen; er wurde auf 1,822,000 gestellt. — Die Einnahme stieg, besonders in den letzten Jahren, freilich auch und besonders durch widrige Elementar-Einflüsse, als Windbrüche ꝛc., wodurch es natürlich dahin gekommen, daß eine größere Masse Holz als sonst zur Verwerthung zu bringen war, wodurch sich allerdings ein sehr ansehnliches Plus ergab.

»Ich darf nur diese Momente anführen, um zugleich das heute vernommene Urtheil zu berichtigen, damit man nicht folgere, als ob auf solchem Wege sich Grund und Veranlassung finden könnte zu beantragen mehr Holz zu fällen. Mag auch der Herr Antragsteller seine eigenen Gründe haben, — woran ich nicht zweifle, um mit Sicherheit seine Meinung unterstützen zu können; so behauptete ich doch offen, daß die Regierung ihre Ansätze nur auf Wirthschafts-Durchschnitte gründen kann, wenn sie den Bedarf nachhaltig sichern und erfüllen soll, wobei sie auf Kultur- auf Berechtigungs-Ansprüche ꝛc. ꝛc, gar sehr Rücksicht nehmen muß; es wäre daher nicht möglich zur Zeit vorauszusetzen, daß mehr als die angegebene Summe zu erzielen sey. —

»Ich würde dieses zu bemerken unterlassen haben, wenn nicht diesen Umstand der Herr Antragsteller als ausdrückliches Motiv seines Antrages vorangeschickt hätte. Derselbe hat in seinem Antrage die Hoffnung bezeichnet, daß durch Festhalten an dem von ihm entwickelten Antrag erreicht und durchgeführt werde, was die Kammer bezielt, nämlich Minderung der Holzpreise.

»Ich will nur erwähnen, was auch der Herr Referent schon bemerkt hat, daß es durchaus nicht in der Absicht der Kammer liegen könne, der Regierung über die Art und die Weise der Forstwirthschaftsführung Regulative vorzuschlagen.

»Geglaubt hatte ich aber, daß die verehrten Herren sich aus den umfassenden Mittheilungen schon gefälligst überzeugt haben werden, daß die Regierung, wie die Erscheinung einer Holztheuerung, — die sie jedoch nicht zu der erfreulichen zählt, hervorgetreten, auch alle Hülfs-Maßnahmen gehörig und zur rechten Stunde von selbst ins Auge gefaßt habe. Es bestehen jetzt nicht nur Holzhöfe, sondern es sind auch noch viel wirksamere Einleitungen, als welche das verehrte Mitglied auszudeuten die Güte hatte, getroffen worden.

»Holzhöfe sind gegenwärtig 13 vorhanden. Ich habe Sie meine Herren hievon auch schon früher und auch darüber in Kenntniß gesetzt, daß die Gesammt-Summe der diesen zukommenden Klafter jährlich über 85,000 betrage, wozu noch eine große Partie Wellenholz ungefähr 2700 Klafter zu rechnen sind.

»Die Regierung bietet ferner alle Mittel auf, um die Kommunikationen zur Herbeyschaffung von Holzvorräthen zu

vermehren und zu erleichtern; sie hat Wege, Bringanstalten in die Tiefe der Wälder geleitet, ohne welche Holz in solchen Massen auf die Ebene zu bringen gar nicht möglich wäre; sie hat ferner auch die Kommunikation durch andere Anstalten, insbesondere durch Wasserleitung, Triften zu befördern gesucht. Davon sprechen nicht nur viele Kreise, sondern es spricht noch deutlich die Thatsache, die tägliche Erfahrung.

»Die Regierung überzeugte sich aber auch, daß, wo momentane Hülfe nothwendig ist, dennoch alle diese Mittel nicht ausreichen; und hat deßhalb auch längst schon Holzfällungen angeordnet, um einen disponiblen Ueberschuß zu haben; sie hat es ferner vorgezogen, durch allgemeine Ausschreibungen an die Regierungen derjenigen Gebietstheile, wo besonders die Klagen über Holzmangel laut wurden, eine bestimmte Quantität Holzes für einzelne Orte derselben zur weitern Disposition abgeben zu lassen. Ich könnte Ihnen Städte nennen, welchen kürzlich 3000, 2000 Klafter und ähnliche Quantitäten Holzes zugewiesen worden. Die Regierung hat ferner auch selbst in Ihrem Sinne, meine Herren, zu handeln geglaubt, wenn sie dahin wirkt, daß die Ortsbehörden lebhaft daran Antheil nehmen, um die übernommenen Massen von Holz an die Meistbedürftigen zu bringen. Von der Seite glaube ich wird das verehrliche Mitglied ohne alle Sorge seyn können, daß dieser Same, welcher ausgestreut wurde, nicht verflogen sey, sondern bereits Früchte getragen habe; Sie, meine Herren! dürfen überzeugt seyn, daß die Regierung von selbst nicht ermüden werde, an Punkten des Reiches, wo diese Erscheinung der Holztheuerung bisher nicht in gleicher Weise eingetreten — wenn sie ebenfalls eintreten sollte — auch hier die geeigneten Vorkehrungen zu veranlassen. Noch erlaube ich mir am Schlusse darauf aufmerksam zu machen, daß nun und nimmermehr nach dem Bestande des Forstareals, welches ich öfter schon genau zu bezeichnen die Ehre hatte, die Regierung im Stande sey, alle Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen und auszugleichen. Ich will mich speciell nur auf den Kreis beziehen, wo zuerst die Holztheuerung beklagt wurde, nämlich auf den Untermainkreis. Hier beträgt das Areal, das der Regierung gehört, etwa ⅓.

„Ich glaube nun die Versicherung wiederholen zu können, meine Herren! daß die Regierung von selbst mit aller Sorgfalt und allem Ernste den Gegenstand behandelt habe und behandeln werde. Die Regierung wird sich freuen, wenn von ihr die Hoffnungen erfüllt werden können, sowie auch die deßfallsigen Wünsche der verehrten Kammer möglichste Erfüllung finden.“

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Majorität der Kammer folgende Beschlüsse:

»es seyen zu den Anträgen a, f, g, h, n, o, p und q die von der Kammer der Reichsräthe beliebte Fassung anzunehmen; es seyen die Anträge b, c, d und e zu wiederholen; von jenen sub i und k endlich Umgang zu nehmen.«

Die Modifikation des Abg. Lepbold hatte in Folge dieser Beschlüsse wegzufallen.

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Wien, 27. Okt.) Der Botschafter am Hofe zu Paris, Graf Apponi, tritt heute Abend seine Reise nach Frankreich an. — Den neuesten Nachrichten aus Pesth zufolge hatte der zweyte englische Ingenieur, welcher wegen eines Brückenbaues zwischen Ofen und Pesth consultirt worden war, sein Gutachten eben dahin abgegeben, daß dieser Bau binnen 6 Jahren zu vollenden sey. Se. k. H. der Erzherzog Palatinus betreibt die Realisirung dieses eines Trojans würdigen Werks mit großem Eifer. — Nachrichten aus Kirchberg vom 23. zufolge verweilten JJ. kk. HH. der Herzog Angoulême und Bordeaux noch allda. Die Reise nach Görz ist verschoben worden.

(Fränk. Merk.)

(Berlin.) Vom 28. bis 29. Okt. sind hier 6 Personen an der Cholera erkrankt und 6 Personen, worunter 2 aus früheren Erkrankungsfällen, gestorben.

(Kassel, 29. Okt.) Ihre K. Hoh. die Kurfürstin und Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline sind am 27. d. M. Abends im erfreulichsten Wohlseyn von Meiningen zurück hier eingetroffen.

(Hamburg.) Die Bürgerschaft hat auf Antrag des Raths zur Erweiterung des Hafens für Dampfschiffe ein Anlehen von 4 bis 500,000 Mark Banko genehmigt, dagegen dem Antrag, das Kontingent statt durch Werbung durch Conscription zu ersetzen, ihre Zustimmung versagt.

Niederlande.

(Amsterdam, 27. Okt.) Dem Handelsblad wird aus dem Haag unterm Gestrigen geschrieben: »Man vernimmt aus guter Quelle, daß bey dem Königl. Großbritannischen Gesandten an unserm Hofe dieser Tage das Concept des in der Thronrede berührten, zwischen Großbritannien und Altniederland abzuschließenden, Handelsvertrags, eingetroffen ist. Man versichert, daß dieser Vertrag jedenfalls vortheilhaft für Holland ist, namentlich auch deßhalb, weil alle noch obschwebende Fragen bezüglich der zwischen Alt-Niederland und England wegen Java bestehenden Differenz auf einmal erledigt worden.«

(Brüssel, 21. Okt.) Der Erzbischof von Mecheln hat den Stiftsherrn Scheppers in Mecheln ermächtigt, daselbst ein Institut der Brüder des heiligen Vinzenz zu begründen. Dasselbe wird vornehmlich mit dem Unterrichte der Armen, mit der Pflege der Kranken und mit der Beaufsichtigung der Gefangenen sich beschäftigen. — Die Belgische Centralschule für Handel und Industrie ist am 8. d. M. in Brüssel feierlich eröffnet worden.

Rußland.

(Von der Russischen Gränze, den 20. Okt.) Nach den neuesten Privatnachrichten aus St. Petersburg dürfte die Abwesenheit der Kaiserlichen Familie von dieser Residenz von kürzerer Dauer seyn, als es früher geheißen hatte. Der Kaiser nämlich, wurde gesagt, würde von seinem Ausfluge in die Kaukasischen Gegenden bereits vor

Ende Oktobers oder doch zu Anfang Novembers in Moskau zurück seyn, dort aber nur etwa acht Tage verweilen, um alsdann in Begleitung der Kaiserin und der übrigen Angehörigen des allerhöchsten Hauses die Rückreise nach St. Petersburg auf geradem Wege zu machen.

(Schwäb. Merk.)

Türkey.

(Konstantinopel, 11. Okt.) Aus Athen ist der Adjutant des Königs, Graf Saporta, dahier eingetroffen, um die fremden Prinzen zu begrüßen. Se. Maj. der König von Griechenland hat im Piräus einen schönen Salon erbauen lassen, um JJ. KK. HH. die Quarantäne so angenehm als möglich zu machen.

Italien.

(Verona, 19. Okt.) Die hiesige Zeitung enthält das anerkennende und rühmliche Zeugniß der dortigen Municipalität für einen Hrn. J. B. Messedaglia über seine neuerliche Erfindung, menschliche Leichname auf eine gewisse Art zu mumisiren, welche bereits Segato von Belluno entdeckt, aber im Jahre 1835 als Geheimniß mit ins Grab genommen hatte. Der Erfinder legte der Municipal-Congregation Proben dieses Verfahrens vor, und diese wandte sich in dieser Beziehung an die Akademie des Ackerbaues, Handels und der Künste, welche ihrerseits eine aus zwey Aerzten und einem rühmlich bekannten Chemiker bestehende Kommission zur Prüfung dieser Erfindung und Berichterstattung über dieselbe ernannten. Diese erklärte bereits unterm 29. Juny d. J., daß die von Hrn. Messedaglia vorgelegten Stücke menschlichen Fleisches und der Eingeweide mehr oder minder eine hornartige Härte, einen derartigen Glanz nach Art eines Kalk- oder Kieselsteines, und eine solche Härte erhalten hätten, daß sie die Politur annähmen. Um jedoch vollkommen sicher zu gehen, gab die Kommission dem Erfinder ihren Wunsch zu erkennen, er möchte sich zu einer zweyten Probe herbeylassen, und ein von der medizinischen Fakultät der Universität zu Padua ihm übergebenes menschliches Herz und eine Hand zu anatomischen Zwecken nach seiner Methode präpariren. Auf der Fläche der Hand waren ihre Gefäße, Muskeln und Flechsen bloßgelegt, die Rückseite derselben war mit der Haut bedeckt; das Herz war auf der Hinterseite vertikal durchschnitten. Hr. Messedaglia löste diese Aufgabe, und die Kommission konnte nicht umhin, in ihrem Protokolle vom 23. August d. J. zu erklären: „daß die besagten Stücke eine hornartige Härte erhalten hätten, daß alle ihre sezirten und bloßgestellten Theile, welche ihren natürlichen anatomischen Zustand darstellten, bewahret und durchscheinend geworden seyen, und daß endlich nach gemachtem Vergleiche der von Messedaglia präparirten Stücke mit jenen des Segato, welche die Kommission sowohl durch Augenschein als durch die veröffentlichten genauen Beschreibungen kannte, die Methode des Erstern jener des Letztern gleich zu achten sey.“

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 30. Oktbr. Telegraphische Depesche.) Toulon, den 29. Okt. 1837, 5 Uhr Morgens. Der Seepräfekt an die HH. Minister des Krieges und der Marine und den Herrn Conseilspräsidenten. Der »Etna«, welcher von Bona am 25. d. abgesegelt war, ist gestern Abends hier angekommen; die Depeschen wurden dann sogleich durch Estafette abgeschickt. Aus Bona habe ich nichts Offizielles. Mehrere von Constantine am 20. abgegangene Offiziere haben erzählt, daß man sich seit dem 13. nicht mehr geschlagen habe; die Araber von Aussen kommen täglich zu dem mit allem Ueberflusse versehenen Markte, und trotz der Auswanderung giebt es in Constantine dennoch viele günstig gestimmte Einwohner. Die Prinzen befinden sich durchaus wohl, und sind in dem Pallaste des Bey gut eingerichtet; man sagt, sie würden Constantine am 27. oder 30. verlassen. Das grobe Geschütz, ein Theil des Materials, das Korps des General Danrémont und ein Theil der Verwundeten sind in Guelma angekommen. Seit dem 22. d. ist in Bona kein Cholerafall mehr vorgekommen. Für getreue Abschrift: der Administrator der telegraphischen Linien. Flocon.« — Man sieht aus obenstehender telegraphischen Depesche, sagt die ministerielle Charte, daß die durch gewisse schlecht unterrichtete Blätter verbreiteten beunruhigenden Gerüchte ganz ungegründet seyen. Die Lage der Armee, weit entfernt, die mindeste Gefahr darzubieten, ist im Gegentheile durch den Sieg, dessen Früchte man schon sammelt, gesichert. Die Araber bringen Lebensmittel im Ueberfluß herbey; die Armee des Bey befindet sich auf der Flucht, unsere Prinzen wohnen in seinem Pallaste. Das sind Thatsachen, welche durch sich selbst jene von uns schon zurückgewiesenen Aeußerungen widerlegen, denen glücklicher Weise das Publikum ohnedieß keinen Glauben schenken wird.« — Gestern arbeitete der Justizminister im Kabinete Sr. Maj. — Madame Barante, Gemahlin des Französischen Botschafters in St. Petersburg, ist mit ihrer Familie in Paris angekommen. Man sagt, die Regierung habe befohlen, daß eine Denkmünze zu Ehren der Einnahme von Constantine geprägt werden sollte.

Großbritannien. (London, Samstag 28. Oktober.) Die »Post« stellt über die Einnahme von Constantine und die immer weiter sich ausbreitende Herrschaft Frankreichs in Afrika Betrachtungen an und bemerkt dabey, daß die Befestigung der Herrschaft der Franzosen an den nördlichen Küsten Afrikas für Großbritannien ein Gegenstand gründlicher Erwägungen seyn müsse; man könne nicht genug beklagen, daß dieses »Uebel« sich schon so weit ausgedehnt habe, und man müsse den Gang bedauern, welchen die ge-

genwärtigen Minister bey dieser Angelegenheit eingehalten hätten. Die Absicht des Globe sey zwar nicht, durch seine Betrachtungen ein übles Blut zwischen Frankreich und England zu machen; allein er sey überzeugt, daß die Feindschaft gegen das vereinigte Königreich das Princip fast eines jeden Franzosen, und die Aussicht, die Brittische Flagge ernidrigen zu können, für denselben das ruhmreichste sey, was seine Eitelkeit sich nur erdenken könnte. Die Freundschaft Frankreichs mit England, meint der Globe, hätte nicht die festesten Grundlagen, da der Geschmack und die Gefühle der beyden Nationen sich gerade entgegenstünden. England könne nie zugeben, daß der Handel, die Interessen seiner Unterthanen durch die Ausdehnung der Macht Frankreichs an den nördlichen Küsten Afrika's gefährdet würden, und es wäre nicht unmöglich, daß Frankreich im Laufe des Jahres in den Besitz der Küste von Tunis bis zu der Meerenge (von Gibraltar) gelangte. Mit guten Häfen auf beyden Seiten des Mittelmeeres, mit Besetzung der balearischen Inseln, vielleicht gar im Besitze des Hafens Mahon, würde Frankreich im Mittelmeere eine Controle ausüben, wie Rußland auf dem schwarzen Meere sie ausübte. Wenn es etwas gäbe, worin die Nationen Europa's einig wären, so wäre dieses die Eifersucht gegen die Oberherrschaft Großbritanniens zur See, und es wäre vielleicht nicht unmöglich, daß Rußland und Frankreich ihre wechselseitige Eifersucht vergässen, um Englands Macht, welche bisher sie beyde bemeistert (which has hitherto mastered them both), niederzudrücken. Lasse man den Czar seine Absichten auf Konstantinopel und den König der Franzosen seine Pläne hinsichtlich Afrika's durchführen, ohne sich inzwischen zu legen, so würden beyde vereinigt bald die brittische Flotte von dem Mittelmeere ausschließen, während England darin bisher das Uebergewicht gehabt hätte. Wäre der Herzog von Wellington am Ruder geblieben, so würde er gewiß die Räumung Algiers von Seiten der Franzosen durchgesetzt haben. Seit dem Wiener Vertrage wäre es keinem Souveraine Europa's gestattet gewesen, Gebietserwerbungen zu machen; nur Frankreich scheine sich in dieser Beziehung einen Freybrief herauszunehmen; und England, die einzige Nation, deren Interessen dabey wirklich gefährdet seyen, sehe dieser Machtvergrößerung Frankreichs gleichgültig zu. Zwar wolle man nicht, daß Frankreich wegen der Einnahme Constantine's der Krieg erklärt würde; aber, meint der Globe, die Englischen Minister hätten ihre Pflicht vernachläßiget, und deßhalb müßte man von ihnen Erklärungen fordern. Womit man einigermassen die Herrschaft Frankreichs auf der afrikanischen Küste neutralisiren könnte, wäre die Besetzung Ceuta's durch die Engländer. Nach der Ansicht des Globe würde Spanien der Abtretung dieses wichtigen Punktes in Afrika keine großen Schwierigkeiten entgegenstellen, weil Spanien ohnedem nicht im Stande wäre, Ceuta gegen die Mauren zu vertheidigen. Mit Gibraltar auf der einen und Ceuta auf der andern Seite wäre England der Eingang in das Mittelmeer gesichert, obwohl die Schifffahrt in demselben außerdem noch ernstlich gehindert seyn würde. Allein besser sey es denn doch, wenn Ceuta den Engländern als den Mauren gehörte, und da dieser Platz für Spanien wenig Werth hätte, so würde die Auswechslung weder bey der Regierung Donna Isabella's noch bey jener des Don Carlos auf große Schwierigkeiten stoßen. — Man glaubt, Lord Melbourne werde nächsten Dienstag von Brighton in London ankommen. Auf der Börse ging das Gerücht, das aus Lissabon in Falmouth angekommene Paquetboot »Iberia« habe ungünstig lautende Nachrichten aus Portugal mitgebracht; die Portugiesischen Fonds fielen deßhalb bedeutend.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bordeaux, 26. Okt. 6 Uhr. In Folge des Treffens vom 14. d. gelang es dem Espartero, sich zwischen den Prätendenten und Zariategup zu stellen. Dieser letztere wird von Lorenzo in der Richtung von Villafranca verfolgt, während Espartero von Barbadillo und Solas de Los Infantes zurückgekehrt (durch die Nacht unterbrochen).

Kunst-Nachricht.

Der Raum gestattete es uns bisher nicht, über eine Produktion zu berichten, in welcher die heilige Muse der Tonkunst einen abermaligen glänzenden Triumph gefeiert. Wir sprechen von der Aufführung der vier Menschenalter, Cantate von Seidl, in Musik gesetzt von dem K. B. Kapellmeister Franz Lachner, am 25. d. Die Composition ist unstreitig eine der ausgezeichnetsten Meisterwerke neuerer Zeit, und Lachner hat durch diese in allen ihren Theilen vollendete Composition den Grund zu dem Ruhme, dessen sich derselbe in der musikalischen Welt erfreut, gelegt. Der Meister legt in der ganzen Behandlung seines Stoffes — Kindes-, Jünglings-, Mannes- und Greisen-Alter — einen wahrhaft bewundernswürdigen Reichthum schöner Ideen, die tiefste musikalische Kenntniß, und ächten Kunstsinn in Behandlung des Gegenstandes auf die glänzendste Weise dar. Die majestätische Ouverture in H moll, die im fugirten Style durchgeführte Introduction in E dur, das Wiegenlied in F dur, der Schlußhymnus der ersten Abtheilung; im zweiten Theile das Wanderlied in D dur, die Cavatine in H dur, das feurige Duett zwischen dem Jünglinge und der Jungfrau in G dur, kurz alle die einzelnen Stücke dieses so großartigen Ganzen versetzen die Seele bald in ein unnennbares Entzücken, bald rufen sie jene ernste, erhabene Stimmung des Gemüthes hervor, die dem Ahnen der Freuden des Jenseits gleichkommt. Der Triumph des Compositeurs, welchen Fräulein van Hasselt und die HH. Diez und Pellegrini theilten, war um so glänzender, als Seine Majestät der König, Allerhöchstwelcher mit Ihrer Majestät der Königin Therese und dem Prinzen Luitpold Kgl. Hoh. der Produktion beywohnten, Ihren Beyfall laut und wiederholt auf die herablassendste Weise aussprachen. Die Aufführung mit doppelten Orchester und einem Chor von 180 Personen war der Composition angemessen. Die sehr zahlreiche, glänzende Versammlung ergoß sich in den lautesten, ungetheiltesten Beyfall.

Course der Staatspapiere.

(London, 28. Okt.) Consols for Account 92⅞ 93.

(Paris, 30. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. 80 Fr. 90 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 27. Oktbr.) 2½ pCt.: 53 5/16; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76¼; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 17 9/16; Passive 4 1/16; Diff. —; Ausg. fr.: 6 9/16.

(Frankfurt, 31. Oktbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104 7/16; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 77⅛; Bkakt. G. 1664; Integr. G. 53; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13⅛.

(Augsburg, 2. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. 4; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99⅛; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. ——, G. 1386; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 2. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 101½, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. ——, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —, K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. 99⅛; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 78; detto Mt. Br. ——, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1394, G. 1390; do. Mt. Br. ——, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br 84, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt.-Br. 121, G. 120½. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109½, G. 109½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 2. auf den 3. November sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Koch, K. Preuß. Fasanen-Jäger, von Berlin; Rostaing, Fabrikant, von Lyon; Marquis de Molac, von Paris; Hill, Edelmann, von London. (G. Hahn.) HH. Carron Duval, I. Bürgermeister; Bauer, Erzberger und Baron v. Schäzler, Banquiers; Bonnet, Frommel und Pedroni, Kaufleute, von Augsburg; Graf La Rosée, K. Kämmerer, von Arnstorf; Isaac, Kaufm., von London. (Schw. Adler.) HH. Billard, Stud., von Paris; Feist, Großhändler, von Kriegshaber. (G. Kreuz.) HH. Matthias, K. Preuß. Justizkommissär, mit Gattin von Danzig; Manz, Wechsel-Sensal, von Augsburg; Wegelin, Kaufm., von St. Gallen; Kölle, Dr. Med., mit Gattin, von Bayreuth. (Gold. Bär.) Hr. Baron Niederer, K. Appell.-Grchts.-Rath, mit Sohn von Neuburg. (G. Stern.) HH. v. Löweneck, K. Oberlieutenant im Chev.-Reg. König; Hartmann, Kfm., von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Schirner, Student, von Schauenstein; Langenfaß, Forster, Gebr. Greiner, Grißmann und Spieß, Studenten, von Ansbach; Friedrich, Gutsbesitzer, von Günzburg; Rau, Cand. Med., von Leipheim; Reuter, Kfm., von Frankfurt; Castelli und Binsegger, Studenten, von Schwyz; Gebhard, Cand. Theol., von Buchau; Mayer, Cand. Pharm., von Freyburg; Gleitsmann, Stud., von Cronach; Valta, Cand. Jur., von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 3. Novbr.: Der gerade Weg ist der beste, Schauspiel von Kotzebue. Hierauf: Der reisende Student, Posse mit Gesang. Hr. Meisinger — Elias Krumm und Mauser.

Sonnabend den 4. Novbr.: (Zum Vortheil des Herrn Meisinger) Zu ebener Erde und erster Stock, Lokalposse mit Gesang von Nestroy. Hr. Meisinger — Johann, als vorletzte Gastrolle. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Sonntag den 5. Novbr.: Die Räuber, Trauerspiel von Schiller. Hr. C. Devrient — Carl Moor, als vorletzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

907. **Einladung.**

Der ergebenst Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß er am

Montag den 6. November

im Gesellschafts-Saale des Frohsinns

eine musikalisch-deklamorische Abendunterhaltung

unter gefälliger Mitwirkung der K. Bayer HH. Hofmusiker geben werde, wozu er das hohe und verehrte Publikum gehorsamst einladet. Das Nähere berichtet der Anschlagzettel.

München den 31. Oktbr. 1837.

Eßlair.

908. (4 a) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9 sind

1) die Wohnung im ersten Stocke zu vermiethen und sogleich zu beziehen; eben so eine Stallung und Remise;
2) die Wohnung im dritten Stocke auf nächstes Ziel Georgi zu beziehen.

Erstere kann auf Verlangen meublirt werden. — Das Nähere im Laden.

(4b)

Aufforderung an den Adel Bayerns.

Mehrere Bayerische Adelige haben sich, um zur Abhilfe eines längst allgemein anerkannten Bedürfnisses möglichst beyzutragen, entschlossen, einen Verein zur Bildung einer Präbenden-Stiftung für unverehelichte Töchter adeliger Familien in Bayern zu begründen. Die deßhalb entworfenen Statuten sind von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige und Herrn allerhuldvollst bestätigt worden; ihre Veröffentlichung hat bereits in dem Regierungsblatte Nro. 47 und 50 Statt gefunden.

Die Unterzeichneten, welche zur Zeit den provisorischen Ausschuß des Vereines bilden, erlauben sich nunmehr, ihre verehrlichen Standesgenossen zum Beytritte unter Hinweisung auf §. 2, 4 und 18 Abs. 2 der Statuten mit dem Bemerken ergebenst einzuladen,

»daß nur diejenigen als Mitbegründer des Vereines angesehen, und der für diese statutenmäßig vorbehaltenen »Vorzüge theilhaftig werden können, welche ihre Erklärungen über den Beytritt zu dem Vereine und beziehungs»weise über Abnahme einer oder mehrerer Aktien bis zum 31. Dezember laufenden Jahres abgegeben haben »werden.«

Diese Erklärungen, welche gemäß §. 18 und mit Rücksicht auf §. 24 der Statuten nach untenfolgendem Formulare anzufertigen sind, wollen gefälligst an den provisorischen Ausschuß der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach oder von denjenigen, welche in oder in der Nähe von München wohnen, an den mitunterzeichneten Fürsten Eugen Wrede zu München eingesendet werden.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist wird weitere Einladung zur definitiven Constituirung des Vereines und zur Wahl der Vereinsbeamten ergehen.

Des Vereines Zweck und Gedeihen kann nur eine rege Theilnahme sichern, — daß sie demselben nicht fehlen werde, glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen.

Ansbach und München, im Oktober 1837.

Carl Freiherr von Dobeneck, K. Konsistorialrath.
Jobst Harsdorf von Enderndorf auf Fischbach, K. Regierungsrath.
Carl Freiherr von Lindenfels auf Thumsenreuth, Kgl. Kammerjunker und Regierungs-Assessor.
Freiherr von Raesfeldt, K. Forstmeister.
Albert Freiherr von Reizenstein-Reuth, K. Appellationsgerichts-Assessor.
Eugen Fürst Wrede, K. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath.

Des Subscribenten		Zahl der Aktien.		Deszendenten, Mündel ꝛc. ꝛc.						
				Männliche				Weibliche		
						im Falle selbstständiger Stellung.			Geburts-	
Name und Charakter.	Wohnort (Kreis-, Land-Gericht.)	Familie.	Gemma.	Namen.	Alter.	Charakter.	Wohnort.	Namen.	Jahr.	Tag.
N. Freiherr von O.	X.	1.	—	A) Friedrich.	44 J.	Appell.-Ger.-Rath.	Landshut.	A) Luise	1803	4. Juli
								B) Marie	1805	10. Jan.
Rittergut-Besitzer.	Landgerichts-Monheim im Rezatkreise.			B) Ernst.	40 J.	—	—	—	—	
				Kinder des A		—	—			
				1. Julius.	14 J.	—	—	1. Therese.	1826	1. Mai
								2. Sophie.	1830	2. Juni

912. (4 a) In der Kaufingerstraße Nro. 15 vis à vis vom schwarzen Adler ist ein großer Laden nebst Schreibstube mit oder ohne Wohnung zu verstiften. Das Nähere ist im zweiten Stock zu erfragen.

909. (4 a) Ein zweisitziger Stadtwagen, sehr gut erhalten, und eine Droschke, noch wenig gebraucht, sind billig zu verkaufen. Das Nähere in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9 zu ebener Erde.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **No. 271.** 4. November 1837.

Deutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Kassel. Karlsruhe. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

(Wien, 28. Okt.) Der vormalige türkische Botschafter am Londoner Hofe hat hier auf seiner Durchreise mehrere Tage verweilt, ist von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Privataudienz empfangen worden, und setzte gestern seinen Rückweg nach Konstantinopel fort. — Der Fürst Schönburg, welcher von hier aus Sr. Maj. dem Könige von Hannover zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche überbrachte, ist von Höchstdemselben mit dem Großkreuz des Guelphenordens geschmückt worden; dieselbe Dekoration hat auch der Fürst Karl von Liechtenstein von Ihrer brittischen Majestät erhalten, wohin er zu gleichem Zwecke von dem österr. Hofe gesendet worden war. — Unser Botschafter in Paris, Graf Appony, wird sich in wenigen Tagen auf seinen Posten dahin zurückbegeben, weil der interimistisch als Geschäftsträger fungirende Botschaftsrath, Frhr. v. Hügel, plötzlich von einer Krankheit befallen worden, an welcher schon andere Glieder seines Hauses gelitten haben. Sein Bruder, der berühmte Naturforscher und Reisende, ist bereits nach Paris abgereist. — Ihre K. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Baden etablirt sich nun vollkommen für den kommenden Winter hier; sie hat sich ein Quartier gemiethet, und erwartete alle Tage auch ihre andere Tochter, die Erbprinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, zum Besuch. (K. v. u. f. D.)

— Gestern Nachmittags bezogen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin und heute J. M. die Kaiserin-Mutter ihre Winter-Residenz in der K. Burg. Nach den vom Fürsten Paul Esterhazy in Eisenstadt abgehaltenen Jagdfesten, welchen die Elite des hohen Adels und das diplomatische Korps beywohnte, hat sich die Fürstin von Thurn und Taxis zu ihrer erlauchten Tochter hieher begeben, und geht von hier nach Regensburg zurück. — Dem Vernehmen nach wird die feyerliche Grundsteinlegung der Gebäude der Kaiser Ferdinands Nordbahn am 15. Nov. stattfinden; allein man glaubt nicht, daß Se. M. der Kaiser dieser Feyer, wohl aber der Eröffnung derselben beywohnen wird. (Fränk. Merk.)

(Berlin, 30. Okt.) Vom 29. bis 30. sind hier 4 Personen als an der Cholera erkrankt und davon 2 Personen als gestorben gemeldet worden.

(Stuttgart, 28. Okt.) Das von den Kammern in ihrer vorigen Sitzung angenommene Schulgesetz hat nicht die Folgen, welche man davon erwartete. Auch jetzt noch ist, der eingetretenen Verbesserung ungeachtet, die Lage des Schulstandes nicht sehr günstig. Durch die Kreirung von Unterlehrerstellen ist die Zahl der verhältnißmäßig besser dotirten Hauptlehrerstellen vermindert, und die Stellung der Provisoren, welche auf der untersten Stufe der Schulhierarchie stehen, ist in hohem Grade gedrückt. So kommt es, daß ein fühlbarer Mangel an Schulamtskandidaten eingetreten ist, und die Schulbehörde sich gezwungen sieht, Individuen, welche sonst als untauglich abgewiesen würden, aufzunehmen und beyzubehalten. Viele, welche sich bereits dem Volksunterrichte gewidmet haben, treten zu dem Real-Lehrerstande über. So könnte es am Ende dahin kommen, daß aus der Zahl der Kandidaten der Theologie Rekruten für den Volksunterricht geworben werden müßten, was um so leichter wäre, da die Zahl derselben gegenwärtig übervoll ist, so daß manche nach erstandener Prüfung Jahre lang ohne Vikariate bleiben. Dieses ungünstige Verhältniß hat auch bereits einen Vikar bewogen, sich zugleich als Unterlehrer an einer Volksschule verwenden zu lassen; ein anderer armer Kandidat hat sich in seiner Bedrängniß um eine Bibliothekdienerstelle gemeldet. Einen andern Ausweg bieten noch denjenigen Kandidaten, welche sich den betreffenden Fächern gewidmet haben, die Realanstalten, welche in unserm Lande fortwährend vermehrt werden. Eine treffliche Bildungsschule für Real-Lehrer, wie für Gewerbsleute, Fabrikanten und Künstler, ist die hiesige Gewerbsschule, welche namentlich durch Verbreitung einer gründlichen Bildung in den mathematischen Wissenschaften vortheilhaft wirkt. (K. v. u. f. D.)

(Kassel, 27. Oktbr.) Die Stände haben am 24. d. den ihnen vorgelegten Entwurf, Zusätze zur Geschäfts-Ordnung betreffend, berathen. Es geht derselbe dahin, daß nach eingeleiteten Vorarbeiten der Regel nach auf jedem Landtage eine Aussetzung auf unbestimmte, oder nach dem Umfange der Ausschuß-Arbeiten zu bemessende Zeit eintreten soll, binnen welcher die zu dem letzteren nicht beygezogenen Mitglieder der Versammlung sich nach Hause begeben, jedenfalls aber, so wie auch diejenigen, deren fortdauernde Wirksamkeit bey den Ausschüssen nicht mehr für nöthig erachtet werde, von dem Bezuge der Taggelder gesetzlich ausgeschlossen werden sollen. Nur zu der für den Wiederbeginn der Sitzungen anberaumten Zeit, so wie, wenn auf Begehren der Landtagskommission oder sonst nach Umständen Sitzungen

erforderlich erschienen, auf die von dem Präsidium ergangene Zusammenberufung, hätten sich dann sämmtliche Mitglieder wieder einzufinden. Der Ausschuß hält diesen Vorschlag mit der Verfassung für nicht vereinbar, und eben so wenig für zweckmäßig, weßhalb er glaubt, daß auf denselben nicht einzugehen sey. Unter Protestation des Landtagskommissärs wurde der Antrag des Ausschusses genehmigt.

(Karlsruhe, 1. Nov.) Se. K. Hoheit der Großherzog haben den Oberhofgerichts-Vicekanzler Autenrieth zum Kanzler und den Ministerialrath Bekk zum Vicekanzler des Oberhofgerichts ernannt.

(Frankfurt, 29. Okt.) Die Sitzungen der Bundesversammlung sollen jetzt oft ungewöhnlich lang dauern, und der Kourierwechsel zwischen Frankfurt und den Hauptstädten Teutschlands war in letzterer Zeit lebhaft.

Schweiz.

(Bern.) Durch Kreisschreiben wird den Mitgliedern des großen Rathes vom Landammann angezeigt, daß die Eröffnung der dießjährigen Wintersession des großen Rathes auf Mittwoch den 15. Nov. festgesetzt ist.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 27. Okt.) Heute Mittag um 1 Uhr überreichte die dazu ernannte Kommission der Generalstaaten, an deren Spitze der Präsident der ersten Kammer, Graf van Reede sich befand, Sr. Maj. dem König die Antwortadresse auf die Thronrede. Se. Maj. der König erkannte in der auf die Adresse ertheilten Antwort die von den Generalstaaten, wegen des Ablebens seiner innigst geliebten Gemahlin, an den Tag gelegte Theilnahme dankbar an und sprach das Vertrauen aus, daß ihm Gott in den traurigen Umständen die Kraft verleihen werde, um fortdauernd für des Landes Wohlseyn wirksam seyn zu können. Auch hat Se. Maj. mit Genugthuung aus der überreichten Adresse entnommen, daß zwischen Höchstdenselben und den Generalstaaten Uebereinstimmung herrsche, und an den altvaterländischen Wahlspruch erinnert: »Eintracht gibt Stärke.« Die erste Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten findet erst am 29. November statt.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bordeaux, den 26. Okt., 6 Uhr Abends: »In Folge des Treffens vom 14. d. gelang es dem Espartero, zwischen dem Prätendenten und dem Zariategup Stellung zu fassen. Dieser Letztere wird von Lorenzo in der Richtung von Villafranca verfolgt, während Espartero von Barbadillo und Salas de Los Infantes nach Ontoria, wo er sich am 18. befand, zurückgekehrt, gegen Don Carlos rückte, der sich über Cabaleda in die Provinz Soria zurückzog.« Vorstehende Depesche bestätiget demnach, daß Don Carlos nicht nach Navarra zurückgekehrt sey. Die Engländer scheinen bey dem Bürgerkriege in Spanien ihren Vortheil unausgesetzt im Auge zu behalten; so legte Lord John Hay, nachdem er das Fort von Guetaria in Besitz genommen hatte, eine Englische Besatzung in dasselbe, und gestattete keinem Christine-Soldaten den Zutritt.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 11. Oktober.) Man liest in der ministeriellen »Charte von 1830«: »Man meldet, daß der Minister des Innern an die Präfekten geschrieben habe, die Wähler in der von uns bereits bezeichneten günstigen Stimmung zu erhalten. Unsere gegenwärtige Regierung ist eine Regierung der Wahrheit. Ihr erstes Interesse, ihr erster Wunsch ist, daß alle Wähler aller Parteien und Abstufungen zu der Stimmgebung kommen, damit der Urtheilsspruch, welcher aus der Urne hervorgeht, der wahrste Ausdruck der Bedürfnisse und Ansichten des Landes sey.« — Gestern arbeiteten der Intendant der Civil-Liste und der Minister des Innern im Kabinete Seiner Majestät. Der Herzog und die Herzogin von Orleans sind gestern von Trianon in den Tuilerien angekommen, um daselbst ihre Winter-Residenz aufzuschlagen. Die Quotidienne will wissen, der Besuch des Russischen Botschafters bey dem Conseils-Präsidenten, Grafen Molé, bey Gelegenheit der Einnahme von Constantine, habe etwas ganz anderes als Beglückwünschungen zum Gegenstande gehabt. Dieser Besuch wäre nichts anders, als die Fortsetzung einer bereits früher zwischen dem Französischen Botschafter, Hrn. von Barante und dem Grafen von Nesselrode in St. Petersburg stattgehabten Unterredung gewesen, wobey es blos von dem Französischen Botschafter abgehangen, sie nicht als einen völligen Bruch zwischen den beiden Mächten anzusehen.

Bayern. (München, 4. Novbr.) Das Kgl. Regierungsblatt Nro. 53 vom 4. d. enthält eine Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betr., und folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen geheimen Legationsrath v. Abel zum wirklichen Staatsrath im ordentlichen Dienste in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; dem ersten Assessor des Ldg. Eichstädt, Jan. Baumeister, die allerunterthänigst erbetene Ruheversetzung in Rücksicht auf sein bereits in das 70ste Jahr vorgeschrittenes Lebens-Alter und auf seine durch ärztliche Zeugnisse hergestellte physische Gebrechlichkeit und Dienstesunfähigkeit zu bewilligen, sofort die erste Assessorstelle bey dem Ldgrcht. Eichstädt dem dortigen zweiten Assessor, Gg. Grözner, und die zweite Assessorstelle daselbst dem bisherigen Ldg.-Aktuar in Eichstädt, Sigmund Schieder, zu verleihen; die von den Professoren der IV. und I. Klasse des Gymnasiums zu Freysing, Mühlthaler und Dony, eingereichte Bitte um Enthebung von ihren Lehrstellen zu genehmigen, sofort die Lehrstelle der IV. Gymnasialklasse dem bisherigen Professor der II., Priester Felix Forstmair zu verleihen; die Lehrstelle der III. Klasse dem geprüften Lehramtskandidaten

und Cooperator von Neuburg am Wald, Priester Wisling; die Lehrstelle der II. dem bisherigen Studien-Vorbereitungslehrer zu Freysing, Priester Heinrich Gotthard, und die Lehrstelle der I. Gymnasialklasse dem dermaligen Kooperator in Rosenheim, Priester Paul Klostermaier, letzteren dreien in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die Verwechslung der Dienstes-Posten der beyden Grenz-Obercontroleure Brand in Berchtesgaden und Bauer in Reichenhall allergnädigst zu genehmigen; das erledigte Kantonsphysikat I. Klasse zu Zweibrücken, dem Kantons-Arzte zu Dahn im Rheinkreise, Dr. Melchior Stemmler, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen, und zum Kantonsarzte zweiter Klasse in Dahn den praktischen Arzt Med. Dr. Friedr. Hopf in Zweibrücken, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Diurnisten des genannten Gerichts Konrad Seboldt zu verleihen; dem Professor der staatswirthschaftlichen Fakultät Dr. Karl Steinlein die bey der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Würzburg erledigte Stelle eines Spezialkassiers in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; dem ersten Assessor bey dem Landgerichte Immenstadt, Rupert Koneberg, bey seiner legal nachgewiesenen physischen Funktions-Unfähigkeit in Folge unheilbarer körperlicher Gebrechlichkeit die allerunterthänigst erbetene Versetzung in den Ruhestand unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen seit 38 Jahren mit treuer Anhänglichkeit geleisteten Diensten zu bewilligen; die hiedurch erledigte erste Assessorstelle bey dem Landgerichte Immenstadt dem zweiten Assessor Georg Ant. Wohlwend bey dem Landgerichte Weiler im Oberdonaukreise, seiner Bitte gemäß, zu verleihen, und als zweiten Landgerichts-Assessor zu Weiler den übernommenen Patrimonialgerichtshalter erster Klasse von Weissenbrunn, Landgerichts Kronach im Obermainkreise, Joh. Lamprecht, zu ernennen; dem allerunterthänigsten Gesuche des Handelsgerichts-Assessors J. Felix Harleß zu Nürnberg allergnädigst entsprechend, denselben seiner Funktionen zu entheben, und ihm zugleich die besondere allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu und eifrig geleisteten Diensten zu bezeigen; den bisherigen zweiten technischen Assessor bey dem Handelsgerichte Nürnberg, Joh. Jak. Hertel in die durch den Austritt des Assessors Harleß erledigte erste, den supplirenden Assessor Biberbach in die zweite technische, den zweiten supplirenden Assessor Neumann in die erste Suppleanten-Stelle vorrücken zu lassen, und die Funktionen des zweiten supplirenden Assessors des Handelsgerichts zu Nürnberg, dem Kaufmann Benedikt Zahn daselbst zu übertragen; auf die erledigte zweite Assessorstelle bey dem Landgerichte in Roding den dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor Karl von Pigenot in Vohenstrauß in dem Regenkreise zu versetzen, und als zweiten Landgerichts-Assessor in Vohenstrauß den geprüften Rechtspraktikanten Jos. Kollmaier, dermalen in Cham, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben den Kreis-Inspector und functionirenden Kreis-Commandanten der Landwehr des Rezatkreises, Landwehr-Obersten Christ. v. Beckh, der bisher von demselben auch bekleideten Stelle eines Majors und Commandanten des Landwehrbataillons der Stadt Ansbach zu entheben, und letztere dem in der Eigenschaft als Regierungs-Assessor nach Ansbach berufenen Landwehr-Major und ehemaligen Commandanten des Landwehrbataillons Altdorf, Fr. Scherer zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kgl. Kämmerer und Major Graf v. Saporta, zeitlicher Hofmarschall Seiner Majestät des Königs von Griechenland, das ihm von Seiner Kaiserlich Königlichen Majestät verliehene Commandeurkreuz des K. Ungarischen St. Stephans-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem K. Ministerialrathe Weigand im Staats-Ministerium der Finanzen die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die demselben von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt verliehenen Dekorationen des Ritterkreuzes des K. Württemberg. Kronordens, und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzogl. Hessischen Ludwigsordens annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der zur Zeit als Revierförster in K. Griechischen Diensten befindliche L. Th. Alexandersohn von Lindau seinen Geschlechts-Namen »Alexandersohn« — unbeschadet der Rechte Dritter — in den Namen »Soon« umändere.

Der resignirte katholische Pfarrer Emeran Thoni von Hebertsfelden hat in seiner letztwilligen Disposition folgende Legate gemacht: a) für ein besseres Altarblatt auf dem Hochaltare der Pfarrkirche zu Hebertsfelden 500 fl., b) für die Schule daselbst 500 fl., c) zum Pfarr-Armenfonde 500 fl., d) zur Fundirung von jährlichen vier Quatember-Messen 400 fl.; zusammen 1900 fl. Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Vermächtnisse sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der im Monate März l. J. zu Fürstenfeld verstorbene Landhofpriester Korbinian Vogt hat in seinem Testamente der Hofkirche zu Fürstenfeld folgende Legate zugewendet: 1) einen vergoldeten Kreuzpartikel, 2) ein Christuskind im großen Zimmer seiner Wohnung, 3) ein Bildniß der Gemahlin Ludwig des Strengen, gleichfalls im großen Zimmer seiner Wohnung, dann 4) 150 fl. baar zu nothwendigen Paramenten. Seine Königliche Majestät haben die Annahme dieses Vermächtnisses zu genehmigen und allergnädigst zu bestimmen geruht, daß davon im Regierungs-Blatte ehrenvolle Erwähnung geschehe.

(Die Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, dann die Präsentations-Bestätigungen, folgen im nächsten Blatte.)

Course der Staatspapiere.

(Paris, 31. Oktbr.) 5 pCt. 109 Fr. 40 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 27. Oktbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76 5/16; 5 pCt. ostind.: 99⅛; Ardoins: 11 9/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 30. Oktbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. 100 7/16; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅝; Bank-Aktien pr. Stück 1398½ in CM.

(Frankfurt, 1. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 7/16; detto 4 pCt. G. 99¼; detto, 3 pCt. G. 77 1/16; Bkakt. G. 1664; Integr. G. 52 15/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 3. auf den 4. November sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Gutscheuten, Kfm., von Crefeld; Lindner, Kaufm., von Würzburg; Draschuseff, Stud., von Moskau; Riffel, Kfm., von Karlsruhe; Ritter v. Virulin, K. Russ. Generalmajor, von St. Petersburg; Hohl, Stud., von Meissenheim; Römmich, Stud., von Cusel; v. Kusza, Stud., von Jassy; Neugnier, Rentier, von Paris. (G. Hahn.) HH. Goldschmidt, Kfm., von Frankfurt; Forster, Fabrikbesitzer; v. Stetten und v. Frölich, Banquiers, von Augsburg. (G. Kreuz.) HH. Braun, Fürstl. Fürstenberg'scher Hofmusikus, von Donaueschingen; Graf Albert Esterhazy, von Wien; Kaulla, Banquier, von Stuttgart. (G. Bär.) HH. Desfossé und Kouff, Handlungsreisende, und Mad. Desfossé, Rentiere, von Wien; Schwarz, Kfm., von Marktsteft. (Bl. Traube.) Hr. Buchner, Steingut-Fabrikbesitzer, von Eichstädt. (G. Stern.) HH. Pitzner, K. Lieutenant, von Landau; Glecker, Kfm., von Augsburg; v. Hößle, Cand. Jur., von Dinkelscherben. (G. Sonne.) Hr. Leo, Dr. Med., von Kufstein; Mad. Böhr, K. Zoll-Amts-Controlleurs-Wittwe, von Rosenheim. (G. Löwe.) HH. Baron v. Gumppenberg, von Miesbach; Steigenberger, Gutsbesitzer, von Dingelfing. (Stachusgarten.) HH. Zorn, Cand. Med., von Ems; Vieli, Cand. Med., von Rhäzuns; v. Otte, Stud., von Chur; Heims, Stud., von Waal; Burbaum, K. Rentbeamte, von Pfaffenhofen. (Hubergarten.) HH. Volkhardt, Gastwirth, von Günzburg; Baur, Pharmazeut; Tanera und Polka, Kaufleute, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 4. Novbr.: (Zum Vortheil des Herrn Meisinger) Zu ebener Erde und erster Stock, Lokalposse mit Gesang von Nestroy. Hr. Meisinger — Johann, als vorletzte Gastrolle. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Sonntag den 5. Novbr.: Die Räuber, Trauerspiel von Schiller. Hr. C. Devrient — Carl Moor, als vorletzte Gastrolle.

Dienstag den 7. November. (Neu einstudirt.) Stille Wasser sind tief, Lustspiel von Schröder. (Herr Devrient — Wiborg; Herr Meisinger — Waller, als letzte Gastrollen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Neuestes Werk von J. Jacoby.

Verlag von C. Heymann in Berlin, Poststraße Nro. 26, und in allen guten Buchhandlungen zu haben (in München bey G. Franz):

Religiöse Rhapsodien,

Blätter für die höchsten Interessen von J. Jacoby.
(Verfasser der Klagen eines Juden.)

11. 8. beynahe 300 Seiten Velinp. brosch. 1 Thlr.

Diese Schrift hat schon vor ihrem Erscheinen die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, und der Verleger darf versichern, daß sie durch ihren bedeutungsvollen Inhalt, wie durch ihre glänzende Darstellung in alle Kreise der Lesewelt Trost und Belehrung bringen wird.

Der reiferen Jugend ein ernstmahnender und religiöser Zuruf, können die zierlich ausgestellten Rhapsodien als ein heilsames Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen empfohlen werden. (910.)

911. **Bücher-Versteigerung.**

Den 13. November und die folgenden Tage wird der Unterfertigte in seinem gewöhnlichen Auctionslokale, Pranersgasse Nro. 26 zu ebener Erde, die reichhaltige Büchersammlung aus dem Rücklasse des K. B. Staatsministers Frhrn. v. Zentner, gegen 5000 Werke, vorzüglich juridischen, historischen u. belletristischen Inhaltes, dann gegen 500 medizinische Werke aus dem Rücklasse des Bataillons-Arztes Dr. Lang, nebst vielen andern Büchern, Charten, Kupferstichen und Lithographien gegen gleich baare Zahlung versteigern. Kataloge sind bey Antiquar Steprer in der Perusagasse Nro. 44 zu haben.

Steprer sen., Auctionator.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **№o. 272.** 6. November 1837.

Bayern. (München. 120ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Oelsnitz. Kassel. Meiningen. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Polen. — Rußland. — Spanien. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 6. November 1837.

Fortsetzung der 120sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Sonnabend den 28. Oktober 1837.)

9) Zu Ziffer XIII. hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, die Einnahmen aus Oekonomien und Gewerben des Staates seyen mit der vom Ausschusse beantragten Erhöhung auf jährlich 350,000 fl. zu veranschlagen; ferner es sey an Seine Königliche Majestät die Bitte zu stellen:

a) »Die Kgl. Staatsgüter-Administration zu Schleißheim allergnädigst anweisen und ermächtigen zu lassen, eine Werkstätte zur Verfertigung von Modellen der besten landwirthschaftlichen Geräthe, resp. Ackerwerkzeuge, dann solcher Geräthe und Ackerwerkzeuge selbst anzulegen und dieselben sodann an die Bayerischen Landwirthe um möglichst billige Preise abzugeben;

b) »den landwirthschaftlichen Schulen und Instituten eine solche Einrichtung geben zu lassen, daß nicht nur die Söhne größerer Gutsbesitzer die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen theoretisch und praktisch zum Behufe des einstigen Selbstbetriebes erlernen können, sondern daß, was gewiß eben so nothwendig, ja noch nothwendiger und gedeihlicher seyn wird, auch immer eine Anzahl Knaben und Jünglinge aus den ärmeren Familien darin erzogen, und zu guten Schäfern, Schweizern, Landbaumeistern und Wirthschaftsführern für solche Landwirthe gebildet werden, welche jenen einzelnen Wirthschaftszweigen größerer Gutsbesitzer vorstehen und sie möglich und zweckmäßig zu führen im Stande seyn werden.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte beschlossen, den Ertrag der Oekonomien und Gewerbe mit der Kammer der Abgeordneten auf 350,000 fl. anzunehmen;

dem hiezu von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Antrage a beyzustimmen;

als Antrag b beyzufügen:

»Seine Majestät der König sey ehrfurchtsvollst zu bitten, die K. Staatsgüter-Administration zu Schleißheim allergnädigst ermächtigen und anweisen zu lassen, einen Theil ihrer Baugründe zur Erzeugung derjenigen Sämereien zu verwenden, welche den Landwirthen zum Anbau der in neuerer Zeit als die Landwirthschaft fördernd anerkannten Gewächse nöthig sind, um solche den Landwirthen auf Verlangen gegen Bezahlung abzugeben«;

dem Antrage b (nun c) mit der Modifikation beyzustimmen, daß nur darauf anzutragen sey:

»es möge in den landwirthschaftlichen Schulen und Anstalten eine Anzahl Knaben und Jünglinge aus armen Familien erzogen und in der Landwirthschaft unterwiesen werden.«

Auf das Gutachten des Referenten und des Ausschusses wurde auch hier ohne vorgängige Debatte beschlossen:

»es sey dem neuen Antrage der Kammer der Reichsräthe sub lit. b beyzustimmen, und der dießseitige Antrag sub lit. b (nun c) in der von selber vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.«

10) Die Einnahmsposition Ziffer XIX., lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle hatte die Kammer der Abgeordneten nach dem Regierungsvoranschlage jährlich mit 5,103,955 fl. unverändert angenommen und beschlossen:

»Seine Königliche Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten:

a) »Eine allgemeine Maaßregel zur Veranstaltung von Versuchen, die Fixation von Zehenten, bey welchen das Staatsärar Mitzehentherr ist, zwischen Zehentherren und Zehentpflichtigen auf gütlichem Wege zu bewirken, allergnädigst treffen zu lassen;

b) »in den Gemeinden Hegnabrunn, Neuenmarkt und Lindau, K. Landgerichts Kulmbach im Obermainkreise, den dortigen Unterthanen die Abgabe des sogenannten Frohngeldes zu erlassen;

c) »die Aufhebung der zum Aerar zahlbaren Frohngelder zu 221 fl. und Wachgelder zu 32 fl. jährlich in den Gemeinden Hetzelsdorf und Neudorf der frohnpflichtigen Inwohner allda in Gemäßheit des §. 18 des Finanzgesetzes von 1831 anzuordnen.«

Auch die Kammer der Reichsräthe hatte diese Position zu 5,103,955 fl. angenommen, den von der Kammer der Abgeordneten dazu beschlossenen drei Anträgen aber nicht beygestimmt.

Referent begutachtete und der Ausschuß beschloß einstimmig Wiederholung der Anträge a, b und c, womit auch die Majorität der Kammer ohne weitere Erörterung als einverstanden sich erklärte.

11) Zur Position Ziffer XVI., Anschlag der den Klöstern und Stiften zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten, hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen, denselben mit der Summe von 83,523 fl. 3½ kr. jährlich in das Budget intra lineas einzustellen; die Kammer der Reichsräthe aber dieser Position ihre Zustimmung versagt.

Referent und Ausschuß erklärten sich dahin, es solle die ganze Frage für jetzt in statu quo belassen werden, also auf sich beruhen; der Abg. Tischer stimmte der Kammer der Reichsräthe bey und bemerkte, die fraglichen 83,523 fl. seyen keineswegs Staatsgut, sondern bis auf einige tausend Gulden reines Eigenthum der Kirche, könnten also eine Stelle im Budget nicht einnehmen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es solle die Frage wegen der Kloster-Realitäten in statu quo belassen werden.«

12) Zu Ziffer XVII. besondere Abgaben hatte die Kammer der Abgeordneten den Budget-Ansatz mit jährlichen 77,100 fl. angenommen und bezüglich der sogenannten Klerikal-Abgaben folgenden Antrag gestellt:

»Es seyen Seine Majestät der König ehrfurchtsvollst zu bitten, die genaue Recherchirung der Natur und Verhältnisse der Klerikalabgaben, den Umfang des wirklichen Regiebedarfs der Domkapitel, und die zu dessen Deckung erforderlichen Zuschüsse aus Staatsmitteln, dann die bisherige Verwendung jener Abgaben genau erheben, und je nach dem Ergebnisse der Recherche die geeigneten Verfügungen, resp. die allenfalls erforderlichen Gesetzes-Vorlagen an die Stände des Reiches ergehen zu lassen.«

Die Kammer der Reichsräthe war bezüglich der Ziffer dieser Position vollkommen einverstanden, wollte indessen den vorstehenden Antrag dahin gestellt wissen:

»es möchten die Natur und die Verhältnisse der Klerikal-Abgaben genau untersucht und hiernächst die erforderliche Feststellung derselben getroffen werden«,

mit welcher Fassung auch Referent und Ausschuß verstanden waren.

Da nach Eröffnung der Berathung über den vorstehenden Antrag kein Mitglied der Kammer etwas äußerte, fiel die Debatte von selbst weg und die Majorität beschloß:

»es sey der Antrag nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe anzunehmen.«

13) Zu Ziffer XXII., Einnahmen aus den direkten Steuern und resp. den Kreisumlagen für nothwendige Zwecke, hatte die Kammer der Abgeordneten folgende Beschlüsse gefaßt:

1) »Der Budgetsatz für die direkten Staatsauflagen, einschließig der Kreisumlagen für nothwendige Zwecke, sey in der von der Regierung postulirten Summe der Netto-Solleinnahme in Folge des im Entwurf des Finanzgesetzes Titl. III. §. 8 aufgestellten Erhebungs-Maaßstabes für sämmtliche Kreise für ein Jahr der IV. Finanzperiode mit 6,136,883 fl. unbedenklich anzunehmen, sohin

2)	a. die Grundsteuer zu	4,220,342 fl.	— kr.
	b. die Häusersteuer zu	484,907 »	— »
	c. die Dominikalsteuer zu	321,723 »	— »
	d. die Gewerbsteuer zu	713,011 »	— »
	e. die Familiensteuer zu	343,481 »	— »
	f. die Wittwen- u. Waisenfondsbeyträge zu . .	53,418 »	56½ »
	Netto-Summe	6,136,883 fl.	3½ kr.
	oder mit Zurechnung der Erhebungs-Verwaltungs-Kosten, Ausstände und Nachlässe zu	540,900 »	39½ »
	Brutto-Summe	6,677,783 fl.	43½ kr.

3) »Seine Königliche Majestät seyen bezüglich der Gewerbsteuer allerunterthänigst zu bitten, die Kommissions-Niederlagen und Kommanditen der Fabrikanten, Banquiers und Gewerbmeister an Orten außerhalb ihrer Ansäßigkeit der Entrichtung der Gewerbesteuer hiefür nach der gesetzlich treffenden Klasse unterwerfen zu lassen;

4) »Seine Königliche Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten, die Gewerbsteuer des Brauerstandes im Königreiche mit Rücksicht auf das von jedem einzelnen Brauer verauflagte und verbraute Malz mittels anzuordnender Revision rectifiziren und resp. gleichheitlicher vertheilen zu lassen;

5) »Seine Königl. Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten, bey den Hauptklassen der Gewerbsteuerklassifikation mehrere Unterklassen anreihen zu lassen, da die im Gesetze bey der Bildung der Klassen angenommene Basis der Familienzahl nicht durchaus und allein richtig erscheint, sodann die im Gewerbsteuer-Gesetze von 1814 §. 11 angeordnete Revision der Gewerbsteuersätze von 3 zu 3 Jahren unverschieblich allergnädigst vornehmen zu lassen;

6) »bezüglich der Häusersteuer sey an Se. Kgl. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu stellen, die schon im Jahre 1834 beantragte Revision des Häusersteuer-Gesetzes auf gesetzlichem Wege, resp. den dazu nöthigen Gesetzentwurf bis zum nächsten Landtage vorbereiten, inzwischen jedenfalls den häufigen Klagen, welche über das Verfahren bey Durchführung des Häusersteuer-Gesetzes in den Städten und auf dem Lande, besonders hinsichtlich der ungeeigneten Anwendung des §. 4 lit. b dieses Gesetzes bestehen, durch ernstliches Einschreiten, durch Anordnung gründlicher Revision nach §. 33 des Gesetzes ungesäumt kräftigst abhelfen zu lassen;

7) »bezüglich des Steuerwesens überhaupt seyen Seine Königl. Majestät allerehrfurchtsvollst und wiederholt zu bitten, den Entwurf zu einem Gewerbsteuer- resp. Steuerausgleichungs-Gesetze, um dadurch jene Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, welche die Theil-

nahme an den Staatslasten für alle Einwohner des Reiches allgemein und ohne Ausnahme irgend eines Standes, auch ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreiungen, ausspricht, zum Vollzuge zu bringen, mit geeigneter Würdigung der Aufhebung der im ehemaligen Großherzogthum Würzburg noch bestehenden Besoldungssteuer, der nächsten Ständeversammlung zu verfassungsmäßigem Beyrath und Zustimmung allergnädigst vorlegen zu lassen.«

Die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe lauteten dahin, die fragliche Position in der Nettosumme von 6,136,883 fl. 3½ kr. anzunehmen;

dem sub Nro. 3 gestellten Antrage bezüglich der Gewerbesteuer beyzustimmen, dem Antrage Nro. 4 dagegen die Zustimmung zu versagen;

dem Antrage Nro. 5 nur bis zu den Worten:

»da die im Gesetze«

beyzustimmen;

dem Antrage Nro. 6 in der Art beyzustimmen, daß beantragt werde:

»es möge der nächsten Ständeversammlung eine Revision des Häusersteuer-Gesetzes zu Beyrath und Zustimmung vorgelegt, unterdessen aber den häufigen Klagen über die dermalige Vollziehung desselben auf den Grund gesehen und nach Befund abgeholfen werden;«

dem Antrage Nro. 7 nur in nachstehender Fassung beyzustimmen:

»es möge zum Zwecke der erforderlichen Steuer-Ausgleichung der nächsten Ständeversammlung der bereits im Landtags-Abschiede von 1831 verheißene Gesetz-Entwurf zu Einführung einer Erwerbsteuer vorgelegt werden.«

Das Gutachten des Referenten und des Ausschusses lautete auf Annahme der vorstehenden Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, und nachdem der Abg. Gietzle mit der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Fassung des Antrages Nro. 5, der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein mit jener des Antrages Nro. 7, die Einführung einer Erwerbsteuer betr. sich für einverstanden erklärt hatten, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wieschinger das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Ich habe in Bezug auf den Antrag wegen Revision der Gewerbsteuer, welche der Hr. Abg. Gietzle zu berühren die Güte hatte, nur Weniges zu bemerken.

»Allerdings steht fest, daß diese Revision von Zeit zu Zeit einzutreten habe, was der verehrte Redner von Todesfällen, Transferirungen ꝛc. angeführt, möchte aber kaum das Wichtigste seyn, dießfallsige Veränderungen müssen ja nothwendig gelegenheitlich eines neuen Steuerzieles zur Berichtigung in den Katastern Anlaß geben. Allein, meine Herren, das Gesetz für die Gewerb-Steuer-Verhältnisse hat aus einem ganz andern Grunde, nämlich wegen der Haupt-Eintheilung der Klassen nach Verschiedenheit der Bevölkerung, welche nicht immer, wie die Erfahrung lehrt, allein über den Gewerbsbetrieb entscheiden, die nächste Veranlassung gegeben, warum man öfter in der verehrten Kammer auf die Revision zurückkommt.

Die Regierung kennt nur zu gut, daß die Gewerbsverhältnisse auch in den Städten manchen Veränderungen und Schwankungen unterworfen seyen. Die Regierung wird den Gegenstand, wie sie ihn bisher mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, auch ferner verfolgen. Es ist auch von einem andern Herrn Abgeordneten, dem Herrn Fürsten von Wallerstein, hiebey bemerkt worden, daß in Bezug auf Erwerbesteuer angemessene Berücksichtigung eintreten müsse, sobald von Seite der Regierung eine Vorlage gemacht werden kann. Darauf habe ich zu erinnern, daß, was der Herr Fürst in solcher Hinsicht mit Hinweisung auf den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 angeführt hat, es Aufgabe der Regierung bleibe, hiebey mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen, was ich der verehrten Kammer bey einem früheren Anlasse bemerkbar gemacht, auch will ich hier nicht noch einmal erinnern an das Schicksal, welches die Vorlage der Regierung über diesen Gegenstand im Jahre 1828 in der Kammer gefunden.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit Stimmenmehrheit den Beschluß:

»es solle der Antrag Nro. 4 beruhen, zu den Anträgen 5, 6 und 7 den Modifikationen der Kammer der Reichsräthe zugestimmt werden.«

II. Den Gegenstand der nunmehrigen Berathung bildete die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über das Finanz-Gesetz für die vierte Finanzperiode.

1) Den Eingang desselben hatte die Kammer der Abgeordneten in nachstehender Weise modifizirt und angenommen:

»Seine Majestät der König haben auf den Antrag des Staatsministeriums der Finanzen nach Vernehmung des Staatsrathes mit dem Beyrathe und so viel die Erhebung der direkten und die Veränderung der indirekten Steuern, so wie die Verwendung der Erübrigungen aus den Vorjahren, dann die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten, und die besonderen Bestimmungen des Tit. V. dieses Gesetzes betrifft, mit Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, über die Staatseinnahmen und Ausgaben für die sechs nächsten Verwaltungsjahre vom 1. Okt. 1837 bis letzten September 1843 beschlossen und verordnet wie folgt:

Die Kammer der Reichsräthe stimmte dieser Fassung bey, jedoch nur mit Hinweglassung der Worte:

»und die besonderen Bestimmungen des Tit. V. dieses Gesetzes«,

und ohne nähere Erörterung wurde auf das Gutachten des Referenten beschlossen:

»es sey der Modifikation der Kammer der Reichsräthe auch dießseits beyzutreten.«

2) Den §. 2 des Finanzgesetzes, ursprünglich lautend:

»Die Summe von 300,000 fl., welche in Folge des Finanzgesetzes vom 28. Dez. 1831 der dritten Finanzperiode zur Deckung des — in dem ersten Jahre — sich ergebenden Empgangs an Ausständen zugewiesen

worden ist, geht zu gleichem Behufe auf die vierte Finanzperiode über, wogegen am Schlusse dieser Periode ein gleicher Betrag für den Dienst der fünften Finanz-Periode verfügbar zu stellen ist,«

wollte die Kammer der Abgeordneten gänzlich weggelassen, die Kammer der Reichsräthe aber unverändert beybehalten wissen; Referent und der Ausschuß begutachteten jedoch, die Kammer möge auf ihrem früheren Beschlusse beharren.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, es sey kein Grund vorhanden, einen zweiten Reservefond zu haben, indem der bestehende zureiche, um die Summe von 300,000 fl., welche aus Rückständen der Vorjahre in Einnahme gestellt worden seyen, zu decken; es könne also der fragliche Paragraph ohne Anstand wegbleiben.

Hierauf nahm auch der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort, und sprach sich in nachstehender Weise aus:

»Ich kann, was diesen Antrag betrifft, mich nur auf das beziehen, was ich bey der ersten Debatte vorzutragen die Ehre hatte.

»Ich mache nämlich neuerdings aufmerksam, daß im Finanzgesetz vom Jahre 1831 schon bestimmt wurde, daß zur Hereinbringung der Ausstände 300,000 fl. für das erste Jahr in Ansatz gekommen, und daß gleichmäßig 300,000 fl. auf die nächste kommende Periode überwiesen worden.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage entschied sich die Kammer mit überwiegender Stimmenmehrheit dahin:

»es sey bey dem früheren Beschlusse zu §. 2 des Finanzgesetzes zu beharren.«

3) Zu §. 3 hatte die Kammer der Abgeordneten folgende Fassung angenommen:

»Die sämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst der IV. Finanzperiode sind auf die jährliche Durchschnittssumme von ..... fl. festgesetzt.

»Vorgriffe auf diese Durchschnitts-Summe für Rechnung nachfolgender Jahre können nicht stattfinden.«

Die Kammer der Reichsräthe stellte in Folge ihrer Beschlüsse zu den verschiedenen Ausgabspositionen die obige Durchschnittssumme auf 30,484,188 fl. 30 kr. und beantragte, es mögen die Worte:

»der IV. Finanzperiode«

weggelassen werden.

Referent und der Ausschuß trugen auf dießseitige Zustimmung zu den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu §. 3 des Finanzgesetzes an, die auch ohne vorgängige Debatte auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage erfolgte.

4) Zu §. 6 des Finanzgesetzes, welcher diejenigen Ausgaben aufzählt, die aus den Erübrigungen der dritten Finanzperiode bestritten werden sollen, hatte die Kammer der Abgeordneten unter anderen beschlossen, und zwar

a) sub lit. i:

es seyen 25,000 fl. für die Verbesserung des Zustandes des Städtchens Orb zu verwenden;

b) sub lit. m:

»es seyen 50,000 fl. für den Bau eines Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in München zu bewilligen; dagegen dem Regierungspostulate von 10,000 fl. für jedes Jahr der vierten Finanzperiode zu Gunsten dieses Instituts die Zustimmung zu versagen;

c) sub lit. q:

»es seyen 10,000 fl. Beytrag zur Errichtung einer protestantischen Kirche in Ingolstadt zu leisten.«

d) es solle nach §. 6 ein besonderer §. eingeschaltet werden, lautend:

»Dagegen finden für Rechnung der verschiedenen Ausgaben-Etats von 18$\frac{3}{4}$ Rückgriffe auf die Erübrigungen, Ausstände und Vorräthe der III. Finanzperiode nicht statt, jedoch wird dadurch die Bezahlung der im Laufe der III. Finanzperiode innerhalb der Grenzen des Generaletats wirklich verfallenen Ausgaben keineswegs ausgeschlossen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diese Beschlüsse dahin modifizirt, daß

zu a statt der bewilligten Summe von 25,000 fl. die ursprünglich postulirte zu 40,000 fl. angenommen werde; daß

zu b auch die jährlichen 10,000 fl. zu bewilligen seyen; daß

zu c nur unter der Modifikation zuzustimmen sey:

»daß dieser Zuschuß auf 20,000 fl. zu erhöhen wäre, falls nicht der protestantischen Kirchengemeinde zu Ingolstadt ein zur Einrichtung für den Gottesdienst geeignetes Gebäude unentgeldlich überlassen würde«; endlich daß

zu d die Zustimmung gänzlich versagt werde.

Die Beschlüsse des zweiten Ausschusses lauteten dahin, es seyen zu a nach dem Antrage der Kammer der Reichsräthe 40,000 fl. zu bewilligen; es sey zu b die Zustimmung wiederholt zu versagen; zu c der Modifikation der Kammer der Reichsräthe beyzutreten; zu d der beschlossene Zusatz-Paragraph beyzubehalten.

Modifikationen.

a) Der Abg. Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein beantragte, es möchte in Folge der Abänderungen, welche einzelne Ziffern des Ausgaben-Budgets sowohl in der Kammer der Reichsräthe, als auch in der Kammer der Abgeordneten erfahren hätten, der Eingangssatz des §. 6, wie folgt, gestellt werden:

»Aus den Erübrigungen der dritten Finanz-Periode werden

1) für Bedürfnisse des laufenden Dienstes zu Budgetmäßigen Ausgaben verwendet und in das Budget aufgenommen — 12,000 fl.;

2) überdieß werden aus denselben nachstehende in dem Budget selbst nicht aufgenommenen Ausgaben bestritten.« (Folgen nun unter litt. a — s die verschiedenen Ausgabspositionen auf die Erübrigungen der dritten Finanzperiode.)

b) Der Abg. Pfarrer Neuland stellte zum Postulate für die barmherzigen Schwestern folgenden Antrag:

»Es möge der Zuschuß von jährlich 10,000 fl. für die

die vierte Finanzperiode nur so lange und nur pro rata gegeben werden, als so lange und so groß ein Zuschuß nöthig seyn sollte, der nicht durch neuerlich zugegangene Stiftungen, Schankungen oder Vermögens-Erhöhungen des Mutterhauses gedeckt ist,"

und bemerkte, diese Fassung dürfte geeignet seyn, alle Besorgnisse zu beseitigen, die gegen obiges Postulat aus dem Grunde erhoben worden seyen, weil dasselbe Aehnlichkeit mit einem ständigen Jahresgehalt zu haben scheine.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgeordneten Frhr. v. Freyberg, Graf v. Seinsheim, geistl. Rath Lechner und Pfarrer Weiß für Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe, wobey bemerkt wurde, es handle sich hier nicht blos um ein nützliches Institut, sondern vielmehr um ein Institut der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit, um eine Anstalt, die bestimmt sey, zum Besten der leidenden Menschheit zu wirken. Nicht nur in diesem Saale, sondern auch in ganz Europa seyen die Leistungen des Ordens der barmherzigen Schwestern anerkannt, bedürften also keiner besondern Erwähnung mehr. Etwas Präjudizielles liege in der verlangten Unterstützung nicht, im Gegentheile würden reichliche Früchte der Wohlthätigkeit die Folge derselben seyn. Die zum Baue eines Mutterhauses bereits von der Kammer votirten 50,000 fl. stünden im unzertrennlichen Zusammenhange mit dem jährlichen Sustentationsbeytrage, um den es sich hier handle; denn was nütze ein Gebäude, in welchem hundert Schwestern untergebracht werden könnten, wenn nicht auch für die nöthigen Lebens-Bedürfnisse derselben gesorgt sey. Die im Referate ausgesprochene Ansicht, als käme das Institut der barmherzigen Schwestern lediglich den Krankenanstalten der größern und reicheren Städte, namentlich der Stadt München zu Gute, sey eine ganz irrige, indem ja die fragliche Unterstützung gerade deßhalb gefordert werde, um allenthalben Filial-Anstalten errichten zu können. Endlich sey diese Unterstützung nur eine momentane; denn werde das schöne Beyspiel der allerhöchsten Personen Nachahmung finden, werde das Vermögen des Mutterhauses durch fromme Stiftungen und Schankungen sich mehren, so würden die barmherzigen Schwestern gerne auf den dermalen noch nothwendigen Zuschuß verzichten.

Nach diesen Erörterungen verlangten mehrere Mitglieder der Kammer den Schluß der Debatte, der auch genehmigt wurde, und nachdem noch der Abg. Dr. Schwindl, als Referent aus den bey der früheren Debatte umständlicher entwickelten Gründen sich gegen den jährlichen Zuschuß von 10,000 fl. ausgesprochen hatte, richtete der K. Regierungs-Kommissär geh. Legationsrath v. Abel folgende Worte an die Versammlung:

„Zum Zweitenmale, meine Herren, wird in Ihrer Mitte die Frage erörtert, ob dem Institute der barmherzigen Schwestern zu München der Zuschuß von jährlichen 10,000 fl., welchen die Regierung auf die Dauer der IV. Finanzperiode postulirt hat, zu bewilligen sey, damit in seiner Mitte ein Mutterhaus gegründet werden könne. Die Trefflichkeit des Institutes, die Segnungen, die es allgemein verbreitet, sie haben die ungetheilteste Anerkennung gefunden, und wer darüber noch einen Zweifel hegen möchte, den bitte ich, das hiesige Krankenhaus zu besuchen, und gewiß! auch der leiseste Zweifel wird vor der überzeugenden Kraft der Thatsachen verschwinden. Sie selbst, meine Herren, haben die Trefflichkeit des Instituts und seiner Leistungen auf das bündigste dadurch anerkannt, daß Sie für den Bau des Mutterhauses die allerdings ansehnliche Summe von 50,000 fl. bereits bewilliget haben.

„Aber, meine Herren, es ist denn doch einleuchtend, daß ein Mutterhaus nicht errichtet werden könne, wenn dem Institute nicht die Mittel gewährt sind, diejenige Zahl von Novizinen aufzunehmen, die erforderlich ist, um denjenigen Städten, welche Filial-Institute in ihrer Mitte gründen wollen, die erforderliche Zahl von Schwestern zusenden zu können.

„Was, meine Herren, ist also wohl der Grund, warum Ihr sehr geehrter Ausschuß begutachtet, daß dem Postulate von 10,000 fl. die Zustimmung versagt werden möchte? Gewiß nicht, meine Herren, der Mangel an menschenfreundlicher Gesinnung, gewiß nicht der Mangel an Mitgefühl für die leidende Menschheit; denn, meine Herren, die Mitglieder des sehr geehrten Ausschusses sind uns Allen bekannt, und Niemand wird in dieser Beziehung dem geringsten Zweifel Raum geben.

„Drey Gründe, meine Herren, sind es, wenn ich nicht irre, welche den sehr geehrten Ausschuß veranlaßt haben, wiederholt die Verweigerung der Zustimmung zu beantragen. Der erste Grund ist die Besorgniß, daß aus der Bewilligung dieser 10,000 fl. auf die Dauer der IV. Finanzperiode eine bleibende Last für das Land hervorgehen könnte. Meine Herren! die Regierung hat den Zuschuß von 10,000 fl. für die laufende Finanzperiode nicht unter die Ausgaben des laufenden Dienstes eingestellt; sie hat vielmehr aus den Erübrigungen der vergangenen Finanzperiode die Mittel postulirt, die dem Institut der barmherzigen Schwestern zu dem bezeichneten Zwecke gewährt werden sollen. Sie ist überzeugt, und nicht ohne Grund überzeugt, meine Herren, daß die Mildthätigkeit des bayerischen Volkes im Laufe dieser 6 Jahre mehr als zureichende Mittel gewähren werde, um in Zukunft weitere Zuschüsse entbehren zu können.

„Das erhabene, herrliche Beyspiel, welches die sämmtlichen Mitglieder des Allerhöchsten königlichen Hauses gegeben haben — es findet, meine Herren, überall Anklang und Nachahmung, und noch, meine Herren, ist der alte Wohlthätigkeitssinn nicht von dem bayerischen Volke gewichen.

„Man hat fürs zweyte, meine Herren, angeführt, es sey Sache der größeren Städte, für welche allein das zu errichtende Mutterhaus bestimmt sey, die Lasten desselben zu übernehmen.

„Meine Herren! keiner einzigen Stadt kann und darf dieses Institut aufgedrungen werden. Wo also sind die Städte, von denen Beyträge gefordert werden sollen?

„Hat man die Stadt München im Auge, so erwiedere

ich: sie hat bis jetzt schon, was immer von ihr gefordert werden konnte, mit Freygebigkeit gethan; sie hat selbst zum Baue des Mutterhauses eine Summe von 20,000 fl. beygetragen.

„Unter den andern Städten, meine Herren, haben bis jetzt Regensburg, Landshut und Neumarkt Filial-Institute in ihrer Mitte errichtet, und ich frage Sie, meine Herren, gehören diese Städte zu den reichsten, und gehören sie, Regensburg ausgenommen, zu den größten des Königreiches?

„Zwey andere Gemeinden, Neuburg vorm Wald und Aschaffenburg sollen demnächst solche Institute erhalten. Gehören sie zu den größten und reichsten des Königreiches?

„Meine Herren! Sie werden mit mir einverstanden seyn: Gewiß nicht.

„Aber sagt man fürs dritte, diese Institute kommen aus dem weitern Grunde nur den größern Städten zu Gute, weil, wenn Bewohner des Landes in solchen Kranken-Anstalten untergebracht werden, und es ihnen an eigenem Vermögen gebricht, die Armenpflege ihrer Heimathsgemeinde eine Vergütung an das Krankenhaus zu leisten hat, wo sie verpflegt worden sind.

»Meine Herren! die Größe der Vergütung, die für die auf solche Weise verpflegten Landbewohner gefordert wird, bemißt sich nach der Größe des Aufwandes, und wenn daher durch die Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern der Aufwand um ein bedeutendes herabgesetzt wird, so kommt dieser Vortheil meine Herren! auch den Armenpflegen der Landgemeinden im vollsten Maaße zu Gute.

»Meine Herren! nicht von einer bleibenden Last ist die Rede, wie ich bereits zu erinnern die Ehre hatte; nicht die größern und reichern Städte sind es, von denen Beyträge gefordert werden können oder dürfen; die Wohlthat des Instituts wird sich auf das ganze Land, und auch auf die Landbewohner erstrecken. Und Sie meine Herren! sollten noch Anstand nehmen, eine Gabe zu bewilligen, die bestimmt ist, eines der wohlthätigsten Institute ins Leben zu rufen?

»Nein, meine Herren! nimmermehr! das Land, ich bin es überzeugt, wird Ihnen danken, wenn sie mitwirken, ein Institut zu begründen, welches seine Segnungen über alle Gauen zu verbreiten bestimmt und geeignet ist.«

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen faßte die Majorität der Kammer folgende Beschlüsse:

»es sey zu lit. i und q der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen, zu lit. n aber die Zustimmung (60 gegen 48 Stimmen) wiederholt zu versagen; ferner der dießseits beschlossene Zusatzparagraph nach §. 6. aufrecht zu erhalten und die oben angeführte Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Oettingen-Wallerstein anzunehmen.«

Die Modifikation des Abg. Neuland hatte in Folge des in Bezug der lit. n gefaßten Beschlüsses wegzufallen.

5) Zu §. 7. hatte die Kammer der Abgg. folgenden Zusatz beschlossen:

»Die Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre, eigentlich aus den Ausständen der früheren Finanzperioden, dann aus den in jedem Jahre der IV. Finanz-Periode sich ergebenden Ausständen, werden dem laufenden Dienste eingerechnet mit jährlichen 300,000 fl.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Zusatze ihre Beystimmung versagt, und Referent aus dem Grunde, weil eben genannte Summe im Voranschlage der Einnahmen speziell ohnehin schon aufgeführt seyen, auf Weglassung desselben angetragen, womit auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses sich für einverstanden erklärten.

Nach Eröffnung der Debatte äußerte zuerst der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, was folgt:

»Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß nach der früheren Berathung in der Kammer der Abgeordneten durch diesen Paragraph der §. 2, welcher entfernt worden, surrogirt werden wollte.«

Der Abg. Fürst Carl v. Oettingen-Wallerstein war der Ansicht, es könne der fragliche Passus aus dem im Referate angegebenen Grunde, daß die genannten 300,000 fl. factisch als eigene Position in's Budget eingestellt seyen, hier füglich weggelassen werden; um so mehr, da es sonst scheinen möchte, es sey eine und dieselbe Position doppelt in Ansatz gebracht, was sich nicht rechtfertigen ließe.

Hierauf erwiederte der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, Nachstehendes:

»Ich muß mir erlauben, darüber noch eine Aufklärung zu geben. Die ganze Sache scheint lediglich auf einem Mißverständnisse zu beruhen.

»Meine Herren! Von Rückständen oder Ausständen ist die Rede. Ich muß mich wiederholt beziehen auf das Finanzgesetz von 1831. Ich muß aber hiebey aufmerksam machen, daß Ausstände ihrer Natur nach nicht im ersten Jahre eingehen können, eben weil sie Ausstände sind.

»Deßhalb ist in dem Gesetze von 1831 Vorsorge getroffen, daß im ersten Jahr 300,000 fl. eingestellt und daß am Ende der Periode wieder 300,000 fl. auf die V. Periode übertragen werden; es ist also weder von einem doppelten Ansatze (von 600,000 fl.) noch von einem Ansatze, der nicht gerechtfertiget erscheint, die Rede; vielmehr muß unter diesen Voraussetzungen von Seite der Regierung einer diesem Verhältnisse entsprechenden Beschlußfassung von Seite der Kammern entgegengesehen werden.«

Der zweite Präsident Abg. Graf v. Seinsheim stimmte für Beybehaltung des fraglichen Zusatzes, weil derselbe das Surrogat für den weggelassenen §. 2. bilde; der Abg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein aber sprach sich dahin aus, auch der §. 14 des Finanzgesetzes vom Jahre 1831 rechtfertige die Weglassung des von der Kammer beschlossenen Beysatzes, worauf der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger bemerkte, was folgt:

»Wiederholt habe ich den sehr geehrten Redner aufmerksam zu machen auf die verschiedenen schon entwickelten Bemerkungen. Wenn die verehrten Herren gütigst vergleichen, daß die Kammer der Reichsräthe den Art. 2 des Entwurfs

betassen, so würde allerdings ein Widerspruch hervorgehen; wenn Sie, meine Herren, aber diesen Artikel beseitigen, also dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nicht beytreten und auch Ihren Zusatz im Art. 7 umgehen, so entstünde eine Lücke, welche ausgefüllt werden muß.

»Meine Herren! Die Rede ist ja nur von der Alimentirungssumme eines Jahres, wenn ich mich so ausdrücken darf, wegen der im ersten Jahre nicht eingehenden Ausstände; es fällt hiemit alle Verfänglichkeit weg.«

Nach diesen Erörterungen erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen, und auf die Bemerkung des Referenten, daß er seinem Referate nichts weiter beyzufügen habe, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, noch einmal das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

»Meine Herren! Ich bin wirklich außer Stande, etwas anderes zu wiederholen, als was ich bereits die Ehre hatte, dießfalls öfter schon anzudeuten. Der Grund ist der, daß einmal die 300,000 fl. von den Ausständen auf die neue Finanzperiode übertragen worden, und zwar mit dem Obligo, daß dann ebenfalls die 300,000 fl. auf die IV. Finanz-Periode gesetzt werden, was auch für die V. Periode wieder eintritt. Wird der Art. 2 nicht angenommen und der Zusatz im Art. 7 gestrichen, so gibt es — ich erinnere dieß noch einmal — eine Lücke.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage entschied sich die Majorität des Ausschusses dafür:

»es solle der fragliche Zusatz wiederholt werden.«

6) Nach §. 9 war von der Kammer der Abgeordneten ein eigener Paragraph, die Ausscheidung der Kreis- und Centralfonds umfassend, mit der Ueberschrift:

Art. IV. »Ausscheidung der Kreislasten«

eingeschaltet worden.

Die Kammer der Reichsräthe hielt diese Einschaltung zwar für sachgemäß, nur wünschte sie die Ueberschrift wegzulassen, wofür auch der Referent und der Ausschuß sich erklärten.

Bey Eröffnung der Debatte über diesen Differenzpunkt sprach sich zwar der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein für Beybehaltung der fraglichen Ueberschrift aus, da Titl. III. von den Staats-Einnahmen handle, in dem neu eingeschalteten Paragraphen aber von der Ausscheidung die Rede sey, derselbe also nicht wohl unter Titl. III. passe; allein die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage:

»es sey der Kammer der Reichsräthe auch dießseits beizustimmen.«

7) Der §. 11 (nun 12) hatte durch die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten folgende Fassung erhalten:

»Dem Staatsministerium der Justiz werden zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung jährlich sechstausend Gulden, dann für den zur Aufräumung der Rückstände und zur Reorganisation des Oberappellationsgerichtes nothwendig erachteten Personalstatus jährlich 23,000 fl. aus dem Reservefonde zur Disposition gestellt.

»Für das Staatsministerium des Innern werden:

a) zur Besoldungs-Erhöhung für die Kreismedizinalräthe und Assessoren bey den Kreisregierungen Kammern des Innern jährlich 3000 fl., wovon 6000 fl. der Besoldungserhöhung der Kreismedizinalräthe zuzuwenden sind, dann

b) für die Aufarbeitung der Rechnungs-Retardaten in Stiftungs- und Communalsachen jährlich 4000 fl.

c) für die Verkleinerung der Landgerichte jährlich 60,000 fl.

d) für deßfallsige Extraditions-, Regie-, Umzugs- und Baukostenmehrung-Abersum 20,000 fl.

e) Außerordentliches Tantiemen-Surrogat für die Landgerichte jährlich 73,000 fl.

gleichfalls auf den Reservefond übertragen.«

Die Kammer der Reichsräthe faßte hiezu nachstehende Beschlüsse:

a) es sey der §. 11 (nun 12) nur in nachstehender Fassung anzunehmen:

»Dem Staatsministerium der Justiz werden zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung jährlich 6000 fl., dann für den zur Aufarbeitung der Rückstände an Civilprozessen bey dem Oberappellationsgerichte erforderlichen Personalstatus jährlich 50,000 fl. aus dem Reservefond zur Disposition gestellt;«

b) ferner, es sey den Abtheilungen a und b dieses Paragraphen nicht beyzustimmen; dagegen den Positionen sub lit. c, d und e die Zustimmung zu ertheilen.

Referent begutachtete und der Ausschuß beschloß, es sey der Fassung der Kammer der Reichsräthe zu §. 12 resp. 11 beyzutreten; von der Position lit. a insoferne Umgang zu nehmen, daß der Gegenstand als Wunsch im Allgemeinen nach der Fassung des Referats an Se. Kgl. Majestät gebracht werde; lit. b habe zu beruhen.

Modifikationen.

a) Der Abg. Dr. Krappmann beantragte, es möge die lit. a des §. 12 als Antrag in folgender Fassung wiederholt werden:

»Seine Majestät der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, huldreichst zu verfügen, daß die Besoldung der Kreis-Medizinalräthe nach Verhältniß der Erweiterung ihres Geschäftskreises und ihrem Range gemäß erhöht, und der Mehraufwand hiefür nach vorläufiger Zustimmung beyder Kammern zur Summe von jährlich 4000 fl. dem Reservefond zugewiesen werden,«

wobey derselbe bemerkte, durch diese Fassung sey das Competenzrecht der Regierung gesichert und die postulirte Summe von 6000 fl. auf 4000 fl. abgemindert, so daß die Kammer der Reichsräthe keinen Anstand nehmen dürfte, derselben ihre Zustimmung zu ertheilen.

b) Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich, beantragte kraft des früheren Beschlusses der zweiten Kammer, der in Folge eines Expeditionsversehens der Kammer der Reichsräthe noch gar nicht mitgetheilt worden — daß beim §. 11 resp. 12, wie ihn die erste Kammer modifizirt habe, nach dem Worte:

»Oberappellationsgerichte«

beygesetzt werde:

»und zur Reorganisation des Kassationshofes im Rheinkreise«

Der Abg. v. Hornthal unterstützte die beiden vorstehenden Anträge: ersteren aus dem Standpunkte der Billigkeit, letzteren im Interesse der dießseitigen Kreise, da bekanntlich die Vereinigung des Kassationshofes mit dem Oberappellationsgerichte einen großen Theil der bey letzterem angehäuften Retardaten verursacht habe, indem immer ein Senat für Besorgung der jenseitigen Arbeiten in Anspruch genommen werde.

Auch der Abg. Dr. Schwindl sprach sich über den Antrag des Abg. und zweiten Sekretärs Dr. Willich in ähnlichem Sinne, wie der Redner vor ihm, aus und die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten am Schlusse der Debatte gestellten Fragen:

»es sey die Fassung der Kammer der Reichsräthe zu §. 11 resp. 12 mit der Modifikation des Abg. Dr. Willich anzunehmen; es sey die lit. a als Antrag an die K. Regierung zu bringen; es sey von der Position lit. b Umgang zu nehmen.«

Der Antrag des Abg. Dr. Krappmann hatte in Folge des zu lit. a des §. 12 gefaßten Beschlusses der Kammer wegzufallen.

8) Dem Finanzgesetze hatte die Kammer der Abgeordneten folgende Anträge angereiht:

1) »daß mit einziger Ausnahme dringender und unerwartet eintretender Nothfälle kein neues Staatsgebäude, welches unter die voraussichtlichen Neubauten des Landbau-Etats der laufenden Finanzperiode nicht aufgenommen ist, ohne Genehmigung der beyden Kammern in Zukunft mehr unternommen, in vorkommenden Fällen aber der K. Finanzminister für jede Ueberweisung von Fonds auf solche Neubauten speziell verantwortlich gemacht werde;

2) »es möge Seine Majestät der König allerehrfurchtsvollest gebeten werden, daß aus der Dispositionssumme von 72,000 fl. zur Emporbringung inländischer Heilbäder vorzüglich die Bäder zu Steben und Höhenstadt bedacht werden sollen;

3) »daß für die Verbesserung des Städtchens Orb ein für allemal 25,000 fl., und zwar zur Gründung eines Fonds für die dortige Beschäftigungs-Anstalt aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode in der Art erhoben werde, daß 1000 fl. im ersten Jahre als Zuschuß hievon verwendet, die übrigen 24,000 fl. auf sichere Zinsen angelegt, oder resp. nach dem Ermessen des K. Staatsministeriums des Innern bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt belassen und von den jährlichen Zinsen die Mittel zur Beschäftigung durch die Gemeindeverwaltung alljährlich angeschafft werden sollen;

4) »daß der K. Staatsminister des Innern speziell verantwortlich gemacht werden möge, daß der beabsichtigte Zweck mit den für die Herstellung der Gestelle und inneren Einrichtung im neuen Bibliothekgebäude verwilligten 133,345 fl. vollständig erreicht werde, also dieselbe auch nur hierauf und durchaus nicht auf weitere Ausdehnung der Baulichkeiten, wozu die Kammer die Zustimmung nicht ertheilen könnte, verwendet werden solle;

5) »daß die zur Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden eingesetzten 250,000 fl. unter dem Vorbehalte zu genehmigen seyen, daß sie 1) zu keinen Neubauten, welcher Art sie auch immer seyen, sondern lediglich zur Reparatur verwendet werden; 2) daß obige Summe und jene a. 150,000 fl. nur zu Baulichkeiten in den acht Kreisen und zwar nach möglichster Gleichheitlichkeit, mit Ausschluß der Haupt- und Residenzstadt bestimmt und angewiesen werden können;

6) »es mögen die Arbeiten an Rheindurchstichen und zwar zur Erleichterung des Wasserabflusses, vorzüglich in den der Ueberschwemmung noch ausgesetzten Gegenden, fortgesetzt und zu Ende gebracht werden;

7) »es mögen ausnahmsweise dem K. Staatsministerium des Innern und so weit es die Organisation der Landgerichte betrifft, gemeinschaftlich mit jenem der Justiz auf die sich ergebenden Erübrigungen der dritten oder eventuell der vierten Finanzperiode folgende Credite:

a) »zur Organisation der Landgerichte jährlich 150,000 fl.

b) »zur weiteren Aufbesserung der Straßen und Wasserbauten in den Kreisen jährlich 300,000 fl.

c) »ein weiterer Zuschuß für die Verbesserung des baulichen Zustandes der Staatsgebäude in den Kreisen jährlich 100,000 fl.

eröffnet werden.

8) »Es möge Seine Majestät der König geruhen, das Oberappellationsgericht der Funktionen des Kassations- und Revisionshofs für den Rheinkreis zu entheben, und diese Funktionen vermittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus, wieder dem Appellationsgerichte von Zweibrücken zu übertragen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte bezüglich dieser Anträge beschlossen:

den Anträgen 1, 3, 4 und 8 nicht beyzustimmen; dagegen zu denen sub numeris 2, 6 und 7 die Zustimmung zu ertheilen;

dem Antrage 5 nur mit der Einschränkung beyzustimmen, daß beide Summen so gleich als möglich auf die acht Kreise vertheilt werden mögen: schließlich

den nachstehenden eigenen Antrag zu stellen:

»es sey Seine Majestät der König allerehrerbietigst zu bitten, zum Bau der katholischen Kirche zu Ansbach die nach dem allerhöchst anbefohlenen Bauplane außer den bewilligten 10,000 fl. noch weiter nothwendigen 34,248 fl. 44 kr. aus dem Staatsärar zuschießen zu lassen.«

Digitized by Google

Der Ausschuß endlich beschloß in Betreff der vorstehenden Anträge

ad 1. denselben zu wiederholen;

ad 3. ebenfalls, jedoch mit Rücksichtnahme auf die bewilligte höhere Summe von 40,000 fl., wonach 2000 fl. sogleich als Zuschuß verwendet, die übrigen 38,000 fl. aber auf sichere Zinsen anzulegen seyen, und nach der bezeichneten Weise die beabsichtigte Unterstützung zu geschehen habe;

ad 4 sey Umgang zu nehmen;

ad 5 sey der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Fassung zuzustimmen;

ad 8 dieser Antrag sey zu wiederholen mit dem vom Referenten beschlossenen Beysatze:

»wozu die Mittel in dem von der Kammer der Reichsräthe beantragten und dießseits angenommenen Kredite von 50,000 fl. gegeben sind;«

dem sub Nro. 9 von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen eigenen Antrage wegen des Baus der kathol. Kirche zu Ansbach stimmte der Ausschuß mit 4 gegen 3 Stimmen bey.

Nach Eröffnung der Debatte äußerte der Abg. Rüffershöfer, er habe bekanntlich den Antrag bezüglich des Baues der katholischen Kirche in Ansbach gestellt, und fühle sich verpflichtet, nunmehr den von der Kammer der Reichsräthe gefaßten Beschluß der Kammer zur Zustimmung zu empfehlen. Er habe hiebey nicht nothwendig zu wiederholen, was er zur Begründung seiner Bitte in seinem Antrage auseinandergesetzt, was er zur Rechtfertigung derselben bey zwei verschiedenen Gelegenheiten dargelegt habe; alles dieses sey gewiß noch im Gedächtnisse der verehrten Mitglieder der Kammer, und sie würden mit ihm die Ueberzeugung theilen, wie Gerechtigkeit und Billigkeit gleich laut für den in Frage liegenden Antrag sprächen, den er hiemit angelegentlichst und wiederholt zur Annahme empfehle.

Der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, erklärte sich gegen die Wiederholung des ersten Antrages, weil derselbe unausführbar sey, und Bauten wegen ihrer administrativen Natur nicht zur Kompetenz der Kammer gehörten; der Abg. Konsistorialrath Müller bemerkte, er sehe sich durch den Beschluß der Kammer der Reichsräthe in Betreff der kathol. Kirche zu Ansbach veranlaßt, wiederholt um einen Beytrag von 5000 fl. zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Ergoltsheim zu bitten; — der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich endlich sprach für Wiederholung des Antrages Nro. 8, da die Rückversetzung des Cassationshofes in den Rheinskreis ein gerechter und heiliger Anspruch sey, indem derselbe den Schlußstein der Justiz für genannten Kreis bilde.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte äußerte der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, was folgt:

„Nur einige Worte über zwey Anträge:

„Ihr sehr geehrter Ausschuß hat die Wiederholung des Antrages bezüglich der Verbesserung der Lage des Städtchens Orb und der hiefür bewilligten 40,000 fl. begutachtet.

„Ich erlaube mir nun, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung nie die Absicht gehabt hat, diese 40,000 fl. an die Bewohner des Städtchens Orb zu vertheilen. Diese 40,000 fl. sind vielmehr zur Herstellung aller jener Anstalten bestimmt, welche nach reifen und wohlerwogenen Commissions- und Kreisregierungs-Berichten nothwendig sind, damit der Stadt dauernd aufgeholfen werde.

„Die Beschäftigungs-Anstalt, für welche nach dem zu wiederholenden Antrage diese 40,000 fl. verwendet werden sollen, besteht aber schon; sie ist aus den durch Sammlungen aufgebrachten milden Beiträgen gegründet und ausgestattet worden. Es ist daher kein Grund vorhanden, noch mehr dafür zu verwenden; die postulirten 40,000 fl. sind vielmehr bestimmt um die übrigen Anstalten und Vorkehrungen, die nach dem Gutachten der Kreisregierung noch hergestellt und getroffen werden sollen, auszustatten und auszuführen. Ich glaube daher, daß Sie, meine Herren, ohne alles Bedenken in dieser Beziehung dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beytreten können.

„Durch Wiederholung ihres frühern Antrages würden Sie mir begehren, was schon erfüllt ist; Sie würden die Verwendung der 40,000 fl. zu einem Zwecke beantragen, wozu die Deckung bereits vorhanden und gegeben ist.

„Der zweite Antrag betrifft den Kirchenbau zu Ansbach. Ich finde mich in dieser Beziehung verpflichtet, zu bestätigen, daß die von der Kammer der Reichsräthe beantragte Summe wirklich erforderlich sey, wenn der Bau der Kirche vollendet werden soll.“

Auf die sodann gestellten Präsidialfragen beschloß die Kammer:

»es seyen die Anträge 1 und 8 zu wiederholen; es sey von 3 und 4 Umgang zu nehmen; zu 5 der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen; dem eigenen Antrage der Kammer der Reichsräthe aber die Zustimmung zu versagen.«

Nunmehr ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 119ten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Montag den 30. Oktbr. früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Berlin, 31. Okt.) Vom 30. bis 31. sind hier 4 Personen an der Cholera erkrankt und davon 2 Personen gestorben.

(Berlin, 1. Nov.) Ihre Königl. Höheiten der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Maj. des Königs) und Gemahlin sind am 26. v. M., Nachmittags gegen 3 Uhr, direkt von Mainz kommend, in Hirschberg eingetroffen und setzten von

dort mit eigenen Pferden die Reise nach Schloß Fischbach fort.

— Vom 31. Okt. bis 1. Nov. sind hierselbst 3 Personen als an der Cholera erkrankt und 2 Personen, beide aus früheren Erkrankungsfällen, als gestorben gemeldet worden.

(Dresden, 26. Okt.) Die Endergebnisse der langen und kostspieligen Berathungen in unsern Kammern über die Juden-Emanzipation sind folgende: 1) Unter großen Beschränkungen und nach Ueberwindung großer Hindernisse dürfen 20 bis 25 Juden in zünftigen Innungen Meister werden. 2) Sie dürfen einige unzünftige Gewerbe, zu deren Betreibung das Bürgerrecht als erforderlich angesehen wird, als das Lackiren, das Perschaftstechen, den Buchhandel, die Steindruckerei u. s. w., betreiben. 3) Es fallen weg: die Sporteln wegen Errichtung eines selbstständigen Haushalts; die wegen Verehelichung mit einer inländischen Jüdin; die 10 Rthlr., welche bei jedem in Dresden ausgebrochenen Feuer gezahlt wurden. 4) Beim Aufenthalt eines Juden in Freiberg darf ihn nicht mehr ein Polizeidiener begleiten. 5) In Leipzig und Dresden dürfen sie sich Synagogen erbauen. 6) Erhalten sie ein angekauftes Haus in Lehn gereicht, dürfen dieß jedoch binnen 10 Jahren nicht verkaufen. 7) Bedürfen die, welche in den Vorstädten von Leipzig und Dresden wohnen wollen, keines ärztlichen Zeugnisses mehr. — Vergleicht man diese Vortheile mit den Nachtheilen des neuen Gesetzes, so möchte wohl beides gegen einander aufgehen und die Lage der Juden sich weder verbessert noch verschlimmert haben.

(Oelsnitz, in Sachsen, 30. Okt.) Ihre Königl. Hoheit die Gemahlin des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen K. H., sind, auf Ihrer Rückreise von Tegernsee nach Dresden, über Eger und Adorf kommend, nebst Gefolge heute Abend 7¼ Uhr nach Reichenbach hier durchgereist.

(Kassel, 30. Oktbr.) Die schon früheren Ständeversammlungen zugesicherte Vorlage einer neuen Civilprozeß-Ordnung, einer neuen Strafprozeß-Ordnung, so wie bürgerlicher und Strafgesetzbücher in teutscher Sprache, ist bey der jetzigen Ständeversammlung von Neuem in Anregung gebracht worden, insbesondere durch die Eingabe mehrer hiesigen Obergerichts-Anwälte, welche nicht nur auf die Nothwendigkeit der Entwerfung solcher neuen Prozeß-Ordnungen und Gesetzbücher aufmerksam machten, sondern auch die Mitwirkung der Landstände dahin in Anspruch genommen haben, daß die ungünstige Lage ihres Standes verbessert, vornämlich aber durch eine neue Advokaten- und Anwalts-Ordnung dem Advokatenstande eine würdigere Stellung angewiesen werde. Die Ständeversammlung hat um die versprochenen neuen Prozeß-Ordnungen und Gesetzbücher, die bereits durch ein i. J. 1835 an die Regierung gerichtetes, aber bis jetzt unbeantwortet gelassenes ständisches Schreiben monirt worden waren, von Neuem solicitirt, und zugleich das Begehren gestellt, noch während des gegenwärtigen Landtags den Entwurf einer Advokaten- und Anwalts-Ordnung nebst einer revidirten Gebühren-Ordnung vorgelegt zu erhalten.

(Meiningen, 29. Okt.) In diesen Tagen sind Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, so wie J. Durchl. die Frau Fürstin von Hohenlohe Schillingsfürst Waldenburg nebst den Prinzessinnen Theresia und Amalia hier eingetroffen und haben unsern Hof mit einem Besuche erfreut. — Durch ein höchstes Dekret sind die Stände unsers Gesammt-Herzogthums auf den 20. Nov. einberufen worden. Unser Herzog Bernhard hat dem Dr. Ferdinand Jenken aus London die Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde im hiesigen Lande und zur Errichtung einer orthopädischen Heilanstalt zu Marienthal unweit Liebenstein ertheilt. Der berühmte Künstler F. Gopstädt hat bey der Ausstellung seiner Rund-Gemälde auch hier viel Beyfall erhalten, und wird morgen seine Reise nach München fortsetzen. (Fr. Mk.)

(Frankfurt, 31. Okt.) Wie man vernimmt, hat sich die Bundesversammlung durch die letzte Entgegnung unsers Senats, bezüglich der von der Bundesversammlung beantragten Veränderung der Leitung der hiesigen Polizei-Verwaltung, nicht befriedigt gefunden. In seiner letzten Antwort soll sich der Senat auf die grundgesetzlichen Bestimmungen wegen einer Verfassungsveränderung bezogen haben.

Schweiz.

(Bern, 31. Okt.) Die Urwahlen in Brienz waren so stürmisch, daß das Aufruhrgesetz verlesen werden mußte. Die Weißen (die radikalen) trugen den Sieg davon, indem kaum zwey Schwarze in das Wahlkorps gebracht werden konnten.

Niederlande.

(Brüssel, 24. Okt.) In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer forderte der Minister der öffentlichen Bauten den (schon bey Vorlegung des Budgets angekündigten) neuen Kredit von 10 Mill. Frkn. für die Eisenbahnen. Bey dieser Gelegenheit erklärte er, daß die Eisenbahn von Gent nach Brügge, sowie die von Brügge nach Ostende im ersten Halbjahre des nächsten Jahres vollendet seyn würde; daß man sehr bald mit den Arbeiten von Brüssel nach Tubise beginnen und daß man demnächst auch die Lieferungen für die Strecke von Gent nach Lille in Licitation geben werde. Ueber die beabsichtigten Eisenbahnen der Provinz Namur, sowie im Limburgischen und Luxemburgischen werden die genauesten Voruntersuchungen angestellt. Die Kammer bewilligte den verlangten Kredit.

Polen.

(Warschau, 13. Okt.) Die heutigen Blätter publiciren ein Kais. Decret vom 12. Okt., wonach den Generalen Bistrom, Poleszko, Obruczem und Nesselrode in Polen Güter verliehen werden, von 30,000, 20,000 und 10,000 Polnischen Gulden jährlicher Einkünfte.

Rußland.

(St. Petersburg, 21. Okt.) Ihre Kais. Majestäten werden ehestens in Moskau zurückerwartet, wohin auch in den nächsten Tagen die jungen Großfürsten und Großfürstin-

nen, Kinder unseres erlauchten Herrscher-Paares, abgehen werden, und zwar begleitet von dem General-Adjutanten Grafen Benkendorf, der jüngst deßwegen von seinem Landsitze Fall in Esthland, wo er sich den vergangenen Sommer über zur Stärkung seiner zerrütteten Gesundheit aufhielt, hier eintraf.

(St. Petersburg, 25. Okt.) Nachrichten aus Odessa zufolge, ist Se. Maj. der Kaiser am 7. d. M. mit dem Dampfboote »der Nordstern« von Kertsch nach Redut-Kalé abgereist. Ihre Maj. die Kaiserin und die Großfürstin Marie Nikolajewna verweilten noch in den Tagen vom 7. bis zum 11. d. M. in der Krimm auf den Gütern Ihrer Kaiserl. Majestäten, sowie des Grafen Woronzoff, der Fürstin Kotschubei und der Fürstin Naryschkin. Namentlich ist Alupka der Mittelpunkt, von welchem die hohen Herrschaften ihre Excursionen nach den reizenden Umgebungen machen. Mehreremale waren Höchstdieselben in Mischor, wo die Großfürstin Helena verweilt, die am 11. d. M. mit Ihrer Kaiserl. Majestät nach Alupka zurückkehrte. An demselben Abende wurde dort in Gegenwart der höchsten Herrschaften von mehreren Liebhabern ein Französisches Lustspiel (»Jocrisse«) aufgeführt.

— Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger ha Se. Maj. den Kaiser auf der zweiten Reise nach der Tscher kessischen Küste nicht begleitet, sondern traf am 8. d. M. mit dem Dampfboot »Gromonoseß« aus Kertsch in Jalta ein, von wo sich Se. Kaiserl. Hoheit am 10. d. M. nach Simferopol begab.

(Odessa, 13. Okt.) Das Dampfboot »Kaiser Nikolaus« ist von Konstantinopel zurückgekehrt und hatte den Kaiserl. Russ. Botschafter bey der Ottomanischen Pforte, Hrn. von Buteniew, so wie den Griech. General-Consul in Odessa, Hrn. Manos, am Bord. Durch den Capitän Pillas erfahren wir, welchen Stürmen und Gefahren dieses Dampfboot ausgesetzt war, als es Se. K. H. den Prinzen August von Preußen und den Herzog Maximilian von Leuchtenberg nach Konstantinopel brachte. Schon hatte man die Equipagen über Bord werfen wollen, als es dem Capitän noch gelang, glücklich in den Bosporus einzulaufen. Der Prinz August von Preußen hat dem Capitän Pillas ein sehr schmeichelhaftes Schreiben, begleitet von einem kostbaren, die Chiffre Sr. Kgl. Hoh. in Brillanten tragenden Ringe, zustellen lassen und ihm zugleich 100 Rubel Silber zur Vertheilung an die Mannschaft übersandt. Die Rückfahrt des Dampfbootes ist übrigens nicht minder von Stürmen und Hindernissen begleitet gewesen. — Der Vice-Kanzler Graf von Nesselrode und der Oesterreich. Botschafter, Graf Fiquelmont, die aus der Krimm angekommen waren, sind von hier nach St. Petersburg abgereist.

Spanien.

(Telegraphische Depesche. 27. Okt.) Espartero meldet, er werde, nachdem er Don Carlos am 15. auf Quintanar gedrängt, am 16. nach Salas rücken, um Zariategui zu hindern, zu ihm zu stoßen, dann werde er diesen nach Montes de Oca zurückwerfen, dem Lorenzo dessen weitere Verfolgung überlassen, und wieder den Don Carlos verfolgen, der seine Richtung nach dem Ebro eingeschlagen habe. — Man schreibt aus Logronno vom 21., daß den Abend zuvor Zariategui den Ebro bey Revenga passirt habe, und Lorenzo am 19. in Belorado gewesen sey. Don Carlos stand an demselben Tage zu Santa Ines, und Espartero folgte ihm. Diese Details werden durch Deserteure bestätigt. Cabrera hatte seine ganze Streitmacht zu Ares, um Oraa aufzuhalten, der am 20. zu Castellon de la Plana und damit beschäftigt war, die Artillerie zu sammeln, um die Belagerung von Cantavieja zu beginnen.

Frankreich.

(Paris, 2. Nov.) Der Moniteur enthält noch nichts Weiteres über Constantine. Er bemerkt bloß: „Der Kriegsminister hat heute Nachrichten von Bona vom 25. Okt. erhalten; diese zeigen die Berichte des Generals Valée an, die noch nicht zu Paris angekommen sind.“ — Aus Toulon wird unterm 27. Okt. gemeldet, daß die drey Regimenter, die nach Afrika eingeschifft werden sollen, noch keine definitiven Befehle erhalten haben. Man erwarte noch einen Kourier aus Bona.

Großbritannien.

(London, 29. Okt.) Fürst Esterhazy wird bald nach Eröffnung des Parlaments von neuem in London zurückerwartet, und dürfte dann den Oesterreichischen Gesandtschaftsposten beim Hofe von St. James auf mehrere Jahre nicht verlassen. — Der Marquis und die Marquisin Saldanha sind, mit ihren zwey Söhnen und einer Tochter, ebenfalls in London angekommen. — Das ministerielle M. Chronicle bemerkt: „Die französischen Journale beschäftigen sich mit der Frage, was mit Constantine geschehen soll. Der Temps kündigt an, die Minister hätten bereits die Ordre abgesandt, von der Stadt förmlich Besitz zu nehmen. Der Temps muß im Irrthum seyn; denn die Minister können nicht einen Beschluß gefaßt haben, der zu ernster Natur ist, als daß er von ihnen allein abhängen könnte. Constantine läßt sich nicht behaupten ohne eine imposante Besatzung und ohne die Errichtung zweier Lager zwischen ihm und der Küste, um die Communikation offen zu halten. Das Votum der Kammer an Truppen und Geld für Afrika muß verdoppelt werden, wenn Constantine behalten werden soll. Das Ministerium ist nicht gegen die Behauptung der Stadt, aber in diesem Falle muß die Politik, die während der zwey letzten Sessionen hinsichtlich Algiers vorherrschte, umgekehrt werden. Der Besitz Algiers ist für Frankreich mehr eine schmückende Feder auf den Hut, als eine Vermehrung seiner Kraft und seines Wohlstandes. Ein stolzes und kriegerisches Volk möchte allerdings eine solche Kolonie festhalten, ohne die Kosten einer Berücksichtigung zu würdigen; aber eine Repräsentativ-Versammlung, welche Francs und Centimes erwägt, wird jedes Jahr die Bilance ziehen, und wenn sie nicht resolut oder kühn genug ist die Kolonie aufzugeben, so wird sie dieselbe wenig-

stens ihr Mißfallen hinreichend fühlen lassen, um ihren Besitz noch lästiger und noch weniger gewinnbringend zu machen. Was Constantine betrifft, so ist die wahre Frage nicht die: soll es besetzt werden? sondern: wie soll es besetzt werden? — denn Frankreich kann allerdings nicht zugeben, daß Achmet wieder hineinspazirt und es von neuem befestigt, um dann nochmals das Blut seiner braven Soldaten daran zu wagen. Frankreich muß entweder eine Garnison von Franzosen hineinlegen, oder einen eingebornen Häuptling, auf dessen Treue es bauen darf, hineinsetzen. Letzteres würde die wohlfeilere Methode seyn, für die man sich auch am Ende höchst wahrscheinlich entscheiden wird."

Neueste Nachrichten.

Spanien. Man schreibt aus Saragossa unterm 26. Okt.: »Cabrera bietet alles auf, um die Pläne des Oraa gegen Cantavieja zu vereiteln. Oraa soll Befehl gegeben haben, die Festungswerke dieser Stadt der Erde gleich zu machen; es werden Gräben, die sich einander durchkreuzen, gezogen, auf den Straßen, auf denen die Armee heranrücken soll, werden Durchschnitte gemacht und in Jenares wurde eine Batterie aufgestellt.« — Im Journal des Débats, aus welchem auch obenstehende Angaben genommen, liest man aus Bayonne vom 28. Okt.: »Die Briefe aus Tolosa vom 25. d. lassen keinen Zweifel mehr über den Schaden, welcher den Christinos durch Unterbrechung der Communication mit Frankreich zugeht. Die Carlisten, welche als Herrn die Linie von Valcarlos und der Thäler frei mit Arragon communiciren können, sind auf dieser Seite in einer um so günstigeren Lage, als ihre Streitkräfte in dieser Richtung durch das 13., 14. u. 15. Bataillon aus Navarra verstärkt sind. Es scheint, die carlistische Artillerie führe bereits auf der Seite von Penacerrada bezeichnende Bewegungen aus. Nachschrift: »Man meldet so eben, daß Don Carlos am 24. d. bey Traspasderna den Ebro überschritten habe.« —

Frankreich. (Paris, 2. Nov.) Vergangenen Dienstag Abends empfing der König den Spanischen und den Württembergischen Minister, die Geschäftsträger von Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz, den Grafen Pozzo di Borgo und den Herzog von Castries. Gestern arbeitete der Justizminister im Kabinete Sr. Majestät. Wegen des Festes Allerheiligen waren gestern keine Abendblätter erschienen; von den Morgenblättern wurde heute der Moniteur, die Débats, der Constitutionnel, Courrier français, Commerce, National und Bon Sens ausgegeben. — Die Regierung scheint den so sehnlich erwarteten Bericht des Generals Valée noch nicht erhalten zu haben; doch glaubt man, daß derselbe morgen in dem Moniteur erscheinen werde. — Die Post aus Calais ist diesen Morgen in Paris angelangt, ohne jedoch die Londoner Briefe und Blätter mitgebracht zu haben. Als der Courier abging, war das Paquet noch nicht auf der Höhe von Calais sichtbar. Die See war von dem rasenden Winde im höchsten Grade in Bewegung.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 30. Oktbr.) 2½ pCt.: 53¼; 5 pCt. 100 1/16; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76¾; 5 pCt. ostind.: 99½; Ardoins: 17¼; Passive 4 1/16; Diff. —; Ausg. fr.: —.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Hacker.

Schrannen-Anzeige vom 4. Novbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1999	1906	93	12	16	—	—	—	25
Korn	585	551	34	6	36	—	—	—	5
Gerste	2460	2155	305	9	36	—	6	—	—
Haber	539	509	30	4	5	—	—	—	2

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 7. November. (Neu einstudirt.) Stille Wasser sind tief, Lustspiel von Schröder. (Herr Devrient — Wiborg; Herr Meisinger — Waller, als letzte Gastrollen.)

Mittwoch den 8. Novbr. (Auf Allerhöchsten Befehl.) Ludwig der XI., Trauerspiel von Kühl.

Donnerstag den 9. Novbr. Norma, große Oper von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

915. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 8. November: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Samstag den 11. November. Concert. Anfang halb 7 Uhr.

914. Unser ausgedehntes Weinhandlungs-Geschäft erlaubt uns die Ausübung unserer Weingastwirthschaft nicht mehr. Wir bringen daher ergebenst zur Anzeige, daß wir von heute an weder Wein mehr in unserm Lokale vorsetzen, noch Speisen verabreichen.

Dagegen werden wir unseren Weinhandel im Großen wie im Detail, wie früher, ausüben, und empfehlen uns unseren verehrten Kunden zur geneigten Abnahme bestens.

München, den 5. Novbr. 1837.

Ottische Weinhandlung.

913. Es wird eine Stelle als Schloßkaplan oder Hofmeister gesucht. D. Ueb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 273.** 7. November 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten. — 121ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Kassel. Frankfurt.) — Niederlande. — Polen. — Croatien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. — Kunst-Nachricht. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 7. November 1837.

Schluß der im Kgl. Regierungsblatt vom 4. Novbr. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Stadtpfarrei zum hl. Geist in Neuburg a. D., dem bisherigen Pfarrer in Nördlingen, Priester Severin Zipfel; das Benefizium zu Au, Ldg. Miesbach, dem von der zur Mitpräsentation berechtigten Gemeinde Au und der Gemeindeglieder der Filiale Lippertskirchen vorgeschlagenen Pfarramtskandidaten, Priester Johann Baptist Pfaffenmayer, bis. Hilfspriester in Schnaitsee; die Pfarrei Wilshofen dem bisherigen Curatbenefiziaten in Viehhausen, Priester Leonh. Koch; das Curat- und Schul-Benefizium zu Etting, dem bish. Curat- u. Schulbenefiziaten zu Ludwigsmoos, Pr. K. Lödl; die Pf. Neukirchen bey Weiden dem bish. Pfarrer zu Michelsdorf, Pr. P. Haubner; die Pf. Kleinaitingen dem bish. Pfarrer in Villenbach, Pr. Dom. Berger; die Pf. Apfeltrach dem bish. Pfarrer in Obergermaringen, Pr. Fr. Aichele; die Pf. Altomünster dem bish. Stadtpfarrer und Distriktsschulinspector in Friedberg, Pr. M. Erhardt; die Pf. Mörzheim dem bish. Pfarrer in Ottersheim, Pr. J. Brandel; die Pf. Rohr und Gambach dem Pfarramts-Candidaten, Pr. G. Knitz, z. Z. Kaplanei-Benefiziaten in Lindenberg; die Pf. Steffenried dem bish. Pfarrer in Leitershofen, Pr. Joh. B. Ragerz die Pfarrei Thundorf dem Pf.-A.-Kand. Pr. Casp. Ant. Schmeiher, z. Z. Kaplan an der Stadtpfarrei St. Gangolph in Bamberg; die Pf. Rieden dem gewesenen Gymnasialprofessor in Freysing, Pr. Seb. Mühlthaler, und die Pf. Raisting dem bish. Pf. in Burlafingen, Pr. Andr. Scheuerecker. — Ferner haben Seine Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Siegertshofen von dem Hochwürdigen Hrn. Bischof von Augsburg dem Pf.-A.-K. Pr. Jos. Merk, z. Z. Kaplan in Lechhausen; die Pf. Kottingwörth von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt dem bish. Verweser der genannten Pfarrei, Pr. Jos. Härteiß; die Pf. Rudeltshausen von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg dem bish. Wallfahrtspriester zu Allersdorf, Priester Georg Gabr, und die Pf. Oberhausen von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem Stadtkaplan bey St. Georg in Augsburg, Pr. Bernh. Aulinger, verliehen werde. — Auch haben Seine Majestät den zwischen dem Pfarrer Priester Meinrad Mack zu Deubach und dem I. Lumpert'schen Benefiziaten Priester Carl Pfisterer in Augsburg eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen und hienach die genannte Pfarrei dem Benef. Carl Pfisterer unter der Bedingung, daß Pr. Mack auf das I. Lumpert'sche Benefizium von den Patronen desselben präsentirt werde, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarrstellen allergnädigst zu verleihen geruht: Die 3te Pfarrstelle zu Feuchtwangen dem bish. Studien-Lehrer Joh. A. Deher in Nürnberg; die Pfarrstelle zu Weidhausen dem bish. Pfarrer zu St. Leonhard, Gg. Fr. Ernst von der Pfordten; die erledigte 5te Pfarrstelle in der obern Stadt Regensburg, auf besonderes Ansuchen, dem bisher. 2ten Pfarrer daselbst, Gg. Fr. C. W. Hofmann, und die hiedurch erledigte 2te Pfarrstelle in der obern Stadt Regensburg dem bisher. Pfarrer in Velden, Nikol. Gottfr. Fleischmann; die Pfarrei Pfofeld dem bish. Dekan und Pfarrer zu Rentweinsdorf, Joh. Fr. C. Weinmann, und die Pfarrstelle zu Auerheim dem bish. 2ten Pfarrer zu Heidenheim, Joh. W. Fr. Bomhard. — Dann haben Seine Majestät der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein Durchlaucht, als Patronatsherrn, für den bish. Pfarrer zu Hohenaltheim, W. Gottfr. Dachauer, ausgestellten Präsentation auf die protestant. Pfarrei Mönchsdeggingen; der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein Durchlaucht, als Patronatsherrn, für den Pfarrer Joh. B. Guth zu Wallerstein und Ehringen ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Mauren mit Schafhausen, und der von dem Freiherrn von der Tann für den Pf.-A.-Kand. H. Gottfr. Achatius Raithel ausgestellten Präsentation auf die 2te protest. Pfarrstelle zu Tann mit der Pfarrei Neustwarts die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

121te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Montag den 30. Oktober 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger; der K. Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; und der K. Ministerialrath Weigand.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den ersten Präsidenten und Bekanntmachung des vom 28. bis 30. Oktober an die Kammer gelangten Einlaufs, aus einer einzigen Vorstellung bestehend, legte der Abg. Dr. v. Moy der Kammer den Gesammtbeschluß der Stände des Reichs über den Antrag der Abgg. Friederich und Gietzle das Alluvionsrecht an der Donau im ehemaligen Herzogthume Neuburg betr., der Abg. Dr. Schwindl aber den Gesammtbeschluß bezüglich der General-Finanzrechnungen für die Jahre 18$\frac{3}{3}$ vor, die beyde nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer erhielten.

I. Der Tages-Ordnung zufolge wurde sodann zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der neuen Einweisungen zur Staatsschuld und die Nachweisung der Verwendung der Fonds der Staatsschuldentilgungs-Anstalt in den Jahren 18$\frac{4}{4}$ geschritten.

Aus dem Vortrage, welchen der Abg. v. Harsdorf als einschlägiger Referent über diesen Gegenstand erstattete, ging hervor, daß die Kammer der Reichsräthe allen dießseitigen Beschlüssen mit Ausnahme folgender Punkte unbedingt beygestimmt hat, die sohin den Gegenstand der nunmehrigen Debatte zu bilden hatten.

1) Zu dem zweiten der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen vier Anträge, des Inhalts:

»Seine Majestät der König wolle die Reduktion der fünfprocentigen Kapitalien in vierprocentige mit der Beschränkung anzubefehlen geruhen, daß es dem Eigenthümer freisteht, die Kapitalien einzuziehen, welchenfalls die Schuldentilgungs-Anstalt ermächtigt seyn solle, den erforderlichen Betrag in Ermanglung anderer gesetzlicher Dispositionsmittel namentlich des Baarbestandes und der Geldvorräthe, den Finanzkassen und der Centralstaatskassa durch neue Anleihen zu mäßigen Zinsen sich zu verschaffen«,

hatte die Kammer der Reichsräthe beschlossen, es solle nach dem Worte

»Eigenthümern«

eingeschaltet werden:

»jene der Amtsbürgschafts-Kapitalien ausgenommen.«

Referent und Ausschuß hatten ihr Gutachten dahin abgegeben, es sey der Kammer der Reichsräthe in der Art beyzustimmen, daß nach dem Worte:

»ausgenommen«

beygesetzt werde:

»vorbehaltlich der dießfalls vorhandenen besonderen Bestimmungen des §. 11 des Schuldentilgungs-Gesetzes vom 28. Dezember 1831«,

und dieß, wie Referent bemerkte, lediglich aus dem Grunde, daß die Modifikation der Kammer der Reichsräthe mit der eben allegirten Gesetzesstelle in Uebereinstimmung gebracht werde.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, daß außer den Amtsbürgschaftskapitalien auch noch andere, z. B. die Lehenskapitalien bey der Staatsschuldentilgungsanstalt verzinslich anlägen, die von ihren Eigenthümern nicht frei und unbedingt zurückgenommen werden könnten. Was daher die Kammer der Reichsräthe bezüglich der Kautionskapitalien statuiren wolle, müsse auch bezüglich aller jener statuirt werden, deren Eigenthümer in der Zurücknahme beschränkt seyn. Er schlage daher als

Modifikation

vor, statt des Beysatzes der Kammer der Reichsräthe folgende Fassung zu wählen:

»jenen Eigenthümern, die in der freien Verfügung über die auf ihren Namen stehenden Kapitalien nicht beschränkt sind, freisteht,«

wodurch alle Bedenken gehoben würden, und auch auf den §. 11 des Finanzgesetzes geeignete Rücksicht genommen sey.

Der Abg. Frhr. v. Rotenhan erklärte, er sehe sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Lehen-Surrogatgelder, auf ganz eigenthümlichen Verhältnissen beruhend, einer Mobilisirung nicht unterlägen; der Abg. v. Briegleb aber unterstützte die Modifikation des Abg. Fürsten Karl v. Wallerstein eben aus dem Grunde, weil bezüglich mehrerer bey der Staatsschuldentilgungsanstalt anliegender Kapitalien z. B. der Regensburger Donatarien ganz besondere Verhältnisse bestünden, obgleich er es für besser gehalten hätte, wenn von der Kammer der Reichsräthe die oben angeführte Inclave gar nicht gemacht worden wäre.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte erklärte sich auch Referent für Annahme der eben besprochenen Modifikation, wonach der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung richtete:

»Meine Herren! Ich habe zu dem, was bereits geäußert worden ist, ohne mich in die Anträge selbst einzulassen, nur das factische Moment nochmals in Kürze zu bezeichnen.

»Es ist im Laufe der früheren Debatte bemerkt worden, daß gewisse Kapitalien bey der Schuldentilgungs-Anstalt anliegen mit bestimmten Procenten, z. B. für die Regensburger Donatarien, und hiernach hat bereits der Abg. Hr. Briegleb aufmerksam gemacht, welche Beschränkungen dabey bestehen.

»Was nun die Zinsen-Reduction selbst betrifft, so ist im Referate schon enthalten, daß im früheren Schuldentilgungsgesetze zureichende Vorsorge getroffen sey; also dürfte von einer anderen Seite eine weitere Bemerkung kaum mehr nöthig seyn. Dieß erscheint als Hauptmoment. Zugleich habe ich aber auch zu bestätigen das factische Verhältniß, welches der Hr. Abg. Frhr. v. Rotenhan gegeben hat.

»Die Lehen-Surrogatgelder beruhen auf eigenthümlichen Verhältnissen; deßwegen hat auch eine Mobilisirung derselben nicht statt.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey der Modifikation des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein die Zustimmung zu ertheilen.«

2) Die Kammer der Abgeordneten hatte bezüglich der Staatsschuldentilgungs-Anstalt folgende zwei Wünsche beschlossen:

a) im Betreff der Forderungen jener Anstalt an auswärtige Regierungen im Betrage von 81,193 fl. 14 kr.:

»daß Seine Majestät der König auf diplomatischem oder sonst geeignetem Wege die Realisirung dieser rechtlichen Forderungen veranlassen möge.«;

b) im Betreff der Zinsrückstände bey Privaten im Gesammtbetrage von 95,904 fl. 47 kr.:

»Seine Majestät seyen zu bitten, die Beytreibung dieser Zinsen im außergerichtlichen oder gerichtlichen Wege anzubefehlen.«

Da die Kammer der Reichsräthe diesen beiden Wünschen ihre Zustimmung versagt hatte, trug Referent in Erwägung, daß es in dem Administrationsrechte und der demselben entsprechenden Verbindlichkeit der K. Regierung liege, die Zinsen der Aktivkapitalien auf möglichste Weise einzuziehen, und daß die Regierung wenigstens materiell von den Wünschen der Kammer in Kenntniß gesetzt sey, sohin nach Umständen ohnedieß das Erforderliche vorkehren werde, darauf an, dieselben auf sich beruhen zu lassen, womit auch sämmtliche Mitglieder des vierten Ausschusses einverstanden waren.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, äußerte bezüglich obiger beyden Wünsche, was folgt:

»Ich habe im Namen der Regierung aus Anlaß der wiederholt berührten Wünsche lediglich zu äußern, was der Herr Referent selbst auszusprechen die Güte hatte. Sie können überzeugt seyn, meine Herren, daß die Regierung von selbst darauf bedacht sey, alle Rückstände, so viel nur möglich, herein zu leiten. Ich habe dieses auch schon früher erklärt, wenn auch durch eine specielle Recherchirung der Verhältnisse seit der ersten Debatte die Ueberzeugung nur bestärkt worden, daß wenig zu erringen, und daß mancher neue Proceß nicht zu vermeiden seyn werde; es möchte demnach alles Weitere lediglich der Regierung anheim zu stellen seyn.«

Eine weitere Erörterung wurde nicht gepflogen, sondern auf die gestellte Präsidialfrage von der Kammer beschlossen:

»es solle von den beyden dießseitigen Wünschen Umgang genommen werden.«

3) Die Kammer der Reichsräthe hatte den dießseitigen Anträgen nachstehenden eigenen Antrag beygefügt:

»Seine Königliche Majestät allerehrfurchtsvollst zu bitten, die Kapitalien der Militär-Kautionen so lange mit 4 vom Hundert zu verzinsen, als den Stiftungen dieselbe Wohlthat zufließt.«

Referent Abg. v. Harsdorf beantragte, und der vierte Ausschuß beschloß einstimmig, es sey auf diesen Antrag deßhalb nicht einzugehen, weil dadurch das Recht der Finanz-Administration, den Zinsfuß zu mindern, beschränkt würde, weil ferner kein rechtlicher Grund vorhanden sey, warum einzelnen Privaten ein Privilegium ertheilt werden sollte, wodurch die Staatsschuldentilgungs-Anstalt in ihren Operationen beschränkt, die Staatskasse und die steuerpflichtigen Staatsbürger aber benachtheiligt würden.

Nach Eröffnung der Debatte sprach sich der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling in nachstehender Weise aus:

»Wenn ich mir erlaube vor der Berathung über diesen Gegenstand das Wort zu nehmen, so geschieht es keineswegs, um der Diskussion vorzugreifen, sondern nur um der verehrten Kammer einige faktische Umstände vorzutragen.

»Die Heirathe-Kautionen betragen für sämmtliche Offiziere und in Offiziersachtung stehende Militairbeamten ohne Unterschied des Grades 10,000 fl. Diese Kautionen müssen so viel thunlich in vierproc. Obligationen erlegt werden, indem dabey eine jährliche Rente von 400 fl. als nothwendiger Zuschuß für die Verheiratheten ins Auge gefaßt ist; sie müssen in der Regel in inländischen Papieren gestellt werden, und weil es oft schwierig ist, sichere Privat-Obligationen zu erlangen, wobey öfters die Zinsen nicht richtig fließen, und manchmal das Kapital selbst ganz oder theilweise gefährdet wird, so werden die Heirathe-Kautionen häufig in Staatspapieren deponirt.

»Wenn diese Papiere jeden Augenblick einer Verloosung unterstellt werden können, so ist immer für die Offiziere ein bedeutender Entgang an Zinsen zu befürchten.

»Ich könnte Ihnen, meine Herren, einen Fall anführen, wo die ganze Kaution eines Offiziers bey einer Verloosung gezogen und hiernach an einem Tage seine Zinsen von 400 fl. auf 350 fl. herabgesetzt wurden. — Wenn es auch nicht zulässig seyn sollte, daß die befraglichen Kautionen in dieser Beziehung in die Rechte der Stiftungen eintreten, so möchte der Antrag doch, da noch immer ein größerer Vorrath vierprocentiger Staats-Obligationen vorhanden ist, bestehen können, daß solche etwa so zurückgestellt würden, daß sie sich zunächst den Stiftungs-Kapitalien anreihen, und so lange nicht gezogen werden, so lange — mit Ausnahme der Kapitalien der Stiftungen — überhaupt noch vierprocentige Staats-Obligationen vorhanden sind.

»Dieses ists, was ich der verehrten Kammer zu bemerken die Ehre haben wollte.«

Da nach dieser Aeußerung des K. Kriegsministers Niemand weiter das Wort ergriff, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren mit 58 gegen 38 Stimmen beschlossen wurde:

»es sey dem Antrage der Kammer der Reichsräthe die dießseitige Zustimmung zu versagen.«

II. Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetz-Entwurfes, einige Verbesserungen des gerichtlichen Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betr., welche von dem zweiten Präsidenten, Abg. Grafen v. Seinsheim, geleitet wurde.

1) Zu §. 1 Nro. 8 wollte die Kammer der Reichsräthe statt der von der Kammer der Abgeordneten wiederholt beschlossenen Modifikation auf ihrem früheren Beschlusse beharren, in Folge dessen bestimmt wird, es seyen zum mündlichen Verhöre zu bringen:

»Offenbar kündige Frevel, Vergewaltigungen und Attentate, ingleichen Klagen, welche den jüngsten Besitz betreffen, Alimentensachen, Klagen auf Abstellung der Selbsthülfe, und andere ohne Gefahr nicht leicht verschiebliche Sachen.«

Auf das Gutachten des Referenten, Abg. Frhrn v. Holzschuher und des Ausschusses, wurde ohne vorläufige Debatte beschlossen:

„es sey dem reichsräthlichen Beschlusse zu Nro. 8. des §. 1. auch die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.“

2) Zu den §§. 8., 17., 18., 20 und 29 des Gesetz-Entwurfes, welche das Prinzip der affirmativen Litiscontestation betreffen, beharrte die Kammer der Reichsräthe auf ihren Beschlüssen vom 23. Sept. l. J., in Folge deren jenes Prinzip nur in den Fällen gelten soll, wo die Klage durch originaliter oder in beglaubigter Form vorgelegte Urkunden begründet ist.

Die Mehrheit des ersten Ausschusses bedauernd, daß die Kammer der Reichsräthe auf das Prinzip der bejahenden Streit-Einlassung nicht eingegangen sey, trat, um das Gesetz selbst nicht aufzugeben, dem Antrage des Referenten dahin bey, daß zu den genannten Paragraphen im Wesentlichen den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen sey, jedoch mit der zu §. 17., 18. und 29 hinsichtlich der blos monitorischen Eigenschaft der ersten Ladung beschlossenen und auch bey dem in der Regel nunmehr von beyden Kammern angenommenen Contumazial-Systeme als nothwendig erachteten Limitation.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Freyberg, Dr. Sand, Dr. v. Moy, der erste Secretär Windwart, Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und v. Harsdorf für Annahme der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe nach dem Gutachten des Ausschusses, weil, wollte die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse wiederholt beharren, eine Vereinigung beyder Kammern nicht zu hoffen sey, sohin auch das ganze Gesetz, das doch wesentliche Verbesserungen enthalte, fallen würde; der Abg. Graf v. Drechsel aber erklärte, er wünsche unter den gegenwärtigen Verhältnissen, es möge unverändert bey den Bestimmungen des Judiciar-Codex belassen werden.

An dem nach diesen Erörterungen verfügten Schlusse der Debatte richtete der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Ich habe bey der letzten Berathung, welche über den heute abermal der Diskussion unterworfenen Gesetzentwurf in der Kammer der Abgeordneten gepflogen wurde, mich dafür erklärt, daß auf dem Prinzipe der affirmativen Litiscontestation beharrt werden möge.

„Ich habe mich deßwegen dafür erklärt, weil ich gehofft hatte, daß die Kammer der Reichsräthe, wenn sie sieht, daß die Kammer der Abgeordneten dieses Präjudiz für den Ungehorsam des Beklagten fortwährend für zweckmäßig hält, und es der halben Maaßregel vorzieht, welche die Kammer der Reichsräthe zum Gesetz zu erheben beschlossen hat, vielleicht durch die Gründe, die für die affirmative Litiscontestation triftig und schlagend genug vorgebracht worden sind, sich bestimmt finden würde, bey wiederholter Erwägung unsere Ansicht zu theilen.

„Meine Hoffnung hat mich getäuscht; die Kammer der Reichsräthe beharrt auf ihrer Modifikation, wornach sie nur bey jenen Klagen, welche durch Urkunden begründet und mit denselben belegt sind, die affirmative Litiscontestation im Contumazial-Verfahren gelten lassen, im Uebrigen aber es bey der negativen Litisconstation belassen will.

„So lebhaft ich noch davon überzeugt bin, daß dasjenige, was die Regierung nach der reiflichsten Ueberlegung vorgeschlagen hat, besser wäre, als dasjenige, was die Kammer der Reichsräthe substituiren will, so bleibt, wie die Sache jetzt steht, und wenn man den Gesetzentwurf nicht auf die Spitze stellen und ihn nicht an dem Nichtübereinkommen der beiden Kammern scheitern lassen will, nichts übrig, als der Modifikation der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen, welches ich nun auch beantrage.

„Wenn ich mich also nur aus dieser Rücksicht für die Modifikation der Kammer der Reichsräthe erkläre, so muß ich jedoch beyfügen, daß ich für Beybehaltung der Fassung dieser Modifikation in dem ganzen Umfange stimme, wie sie von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagen worden ist.

„Der I. Ausschuß will bey der Annahme der eben berührten Modifikation auch noch darauf bestehen, daß bey der ersten Ladung auch bey solchen Klagen, die mit Urkunden belegt sind, die erste Ladung zur Beantwortung der Klage bloß monitorisch seyn soll, nämlich: daß die Klage zuerst bloß einfach zur Beantwortung mitgetheilt werde, und erst dann das Präjudiz angedroht werden soll, wenn die Antwort in diesem ersten Termine nicht erfolgt, und eine nochmalige Ladung des Beklagten nothwendig wird. Hiemit kann ich nicht einverstanden seyn. Die Gründe, aus welchen ich mich dafür entscheide, ohne diese von dem I. Ausschusse beantragte Modifikation dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe rein beyzustimmen, liegen darin, daß die Regierung in ihrem Gesetzentwurfe nicht für nöthig erachtet hat, selbst bey der unbedingten Gesetzlichmachung der affirmativen Litiscontestation eine monitorische Ladung vorausgehen zu lassen, und daß, wenn am Ende auf die von dem Ausschusse diesfalls gemachte Modifikation eingegangen worden ist, es nur geschehen ist, um dem erwähnten Prinzipe in seiner Allgemeinheit leichteren Eingang zu verschaffen, und jede Gefahr für Ueberschnellung des Beklagten zu beseitigen, welche für ihn daraus entstehen könnte, wenn die erste Ladung zur Beantwortung der Klage nicht bloß monitorisch wäre.

„Daß es aber bey Klagen, welche schon durch eine im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegte Urkunde begründet sind, nothwendig seyn sollte, auch noch eine monitorische Ladung vorausgehen zu lassen, davon kann ich mich nicht überzeugen. Eine solche Klage tritt schon mit ihrem Beweise auf, und wenn der Beklagte auf dieselbe nicht antwortet, so kann man nicht sagen, er habe sein Recht lediglich in Folge seines Stillschweigens an den Kläger verloren, sondern es liegt wirklich schon ein Beweis vor, welcher die Behauptung des Klägers rechtfertiget, und welcher ihm den Sieg Rechtens verschafft.

„Ich kann auch die Anomalie, die der Ausschuß dadurch hat geltend machen wollen, daß er erinnert, es

würde im ersten Falle der Modifikation der Kammer der Reichsräthe die erste Ladung ohne weiters präjudiziell und peremtorisch seyn, während im zweyten Falle der Androhung des Präjudizes der negativen Litiscontestation nach Cod. jud. eine monitorische Ladung vorausgehen müßte, nicht als erheblich anerkennen, weil nach dem Cod. jud. im Falle des Executiv-Prozesses, welcher mit der Ziffer 1 der Modifikation der Kammer der Reichsräthe sehr identisch ist, ja ebenfalls das Präjudiz des Zugeständnisses der Klage mit der ersten Ladung ausgesprochen und angedroht wird.

„Ich kann eben so wenig die Discrespanz zwischen der Bestimmung des Ziffer 1 der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zum §. 18 des Entwurfes, und der Bestimmung des §. 8 des Entwurfes, welche der I. Ausschuß findet, erkennen, sondern ich finde vielmehr volle Uebereinstimmung unter beiden Paragraphen; denn, meine Herren, der §. 8 handelt von den Klagen, welche zum beschleunigten Verfahren gehören, und diese Klagen werden bey der Anmeldung nicht förmlich aufgenommen, also auch bey der ersten Ladung dem Beklagten nicht mitgetheilt, es wird demselben nur im Allgemeinen eröffnet: der und der hat gegen dich wegen einer Schuld, einer Beschädigung ꝛc. Klage gestellt und du hast bey der auf den bestimmten Tag angesetzten Tagsfahrt zur Verhandlung zu erscheinen. Erst wenn der Beklagte nicht erscheint, wird die Klage förmlich zu Protokoll genommen und dem Beklagten mitgetheilt, und mit dieser ersten Mittheilung der Klage auch das Präjudiz angedroht.

„Ich glaube also nicht, daß eine Anomalie zwischen den §§. 8 und 18 besteht, wenn man für den ersten Fall der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu diesem letztgenannten §. keine monitorische Ladung fordert.

„Ich kann daher, um eine Uebereinstimmung herbeyzuführen, nur dafür stimmen, dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe sich unbedingt anzuschließen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer mit großer Stimmenmehrheit:

»es sey den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu den §§. 8, 17, 18, 20 und 29 des vorliegenden Gesetzentwurfes nach dem Gutachten des ersten Ausschusses beyzustimmen.«

3) Zu §. 39 hatte die Kammer der Abgeordneten den Beysatz beschlossen:

»Für den Kgl. Fiskus soll das Motiv, daß zu seinem Nachtheile im Processe etwas unterlassen worden sey, künftig nur dann ein Restitutionsgrund seyn, wenn das Staatsärar Entschädigung deßhalb von dem unterlassenden Beamten nicht verlangen kann.

»Minderjährigen Parteien und denen, welche ihre Rechte genießen, gegenüber steht der K. Fiskus hinsichtlich der Restitution denselben gleich.«

Die Kammer der Reichsräthe ist jedoch diesem Zusatze nicht beygetreten, sondern glaubte auf ihrem frühern Beschlusse mit folgendem Zusatze beharren zu sollen:

»Ausnahmsweise soll jedoch die Bestimmung aus Kap. VII. §. 40. der Gerichtsordnung analog Anwendung finden, wenn der processführende Fiskal gegen seine Instruction oder Vollmacht etwas unterlassen hat, wovon der Verlust des Processes die Folge, und die Erhebung der Entschädigung für das Staatsärar wegen Insolvenz nicht möglich gewesen ist.«

Sämmtliche Mitglieder des ersten Ausschusses waren nach dem Antrage des Referenten, Frhrn. v. Holzschuher, den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe beygetreten.

Eine umständlichere Erörterung von Seite der Kammer wurde nicht gepflogen, da lediglich der Abg. Dr. Sänd bemerkte, er schließe sich der Kammer der Reichsräthe an, weil er glaube, daß nach ihrem Beschlusse eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes werde herbeygeführt werden.

Hierauf nahm der K. Regierungskommissär, Ministerialrath Weigand, das Wort, und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Bey den früheren Berathungen über diesen wichtigen Gegenstand sind Ihnen wiederholt vom Ministertische aus die ausführlichsten Erörterungen ertheilt worden, es ist unmöglich derselben noch etwas hinzuzufügen, was zur größern Gründlichkeit und Vollständigkeit dienen könnte. Ich erlaube mir daher, mich hierauf bloß zu beziehen und bemerke nur, daß die Ansicht der Regierung dermalen noch unverändert feststehet."

Der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, bemerkte, was folgt:

„Die Gründe für und gegen die Privilegien des Fiskus sind hier und in der Kammer der Reichsräthe schon früher so weitläufig entwickelt worden, daß nicht zu erwarten ist, daß durch ein ferneres Benehmen mit jener Kammer zu einem andern Ziele werde gelangt werden. Um nicht durch Nichtvereinigung der Ansichten beyder Kammern den Gesetz-Entwurf gewiß zu gefährden, mag der nun gemäßigter gestellten Modification der Kammer der Reichsräthe beygetreten, und gleichwohl erwartet werden, welchen Einfluß dieselbe auf die Sanction Seiner Majestät des Königs äußern wird."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu §. 39. auch dießseits die Zustimmung zu ertheilen.«

4) Zu §. 61. die Art und Weise der Schätzung der Grunddienstbarkeiten betr., hatte die Kammer der Reichsräthe dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten mit der geringen Abweichung beygestimmt, daß im letzten Absatze statt der Worte:

»so gilt der Werth des Grundstückes des **Beklagten** als Streitsumme«

gesetzt werde:

»so gilt der Werth des Grundstückes des **Appellanten** als Streitsumme.«

Referent und der Ausschuß trugen auf Zustimmung von Seite der Kammer zu dieser Redaktionsveränderung an, die auch ohne vorgängige Debatte genehmigt wurde.

5) Zu §. 70. des Gesetz-Entwurfes glaubte die Kam-

mer der Reichsräthe die Fassung in der Art annehmen zu sollen, daß nach dem ersten Absatze dieses Paragraphs gesetzt werde:

»Was der mehrere Theil der Gläubiger dem Schuldner an gewissen Zahlungsfristen und Nachläßen bestimmt, (cod. jud. cap. XVIII. §. 18 Nro. 2) muß sich der mindere Theil von gleich oder weniger befreiten Gläubigern nur dann gefallen lassen, wenn

1) nach vorgängiger Vorlage eines genauen und glaubwürdigen status activi et passivi, welchen der Gemeinschuldner auf creditorisches Begehren mit dem Manifestations-Eide zu betheuern hat, und nach sorgfältiger richterlicher Untersuchung der Sache nicht nur ergibt, daß der Schuldner entweder nicht Alle auf einmal, oder überhaupt nicht Alles bezahlen kann, sondern auch, daß er an seiner Unvermögenheit nicht selbst Schuld trage, vielmehr lediglich durch unversehene Zufälle dahin gerathen sey;
2) die Fristen dürfen nur auf eine leidentliche Art regulirt und nicht mit der Kreditoren allzugroßem Schaden über 5 und mehrere Jahre hinaus verlängert werden.

Durch den gezwungenen Nachlaß wird die Verbindlichkeit des Schuldners, wenn er in der Folge zu besseren Kräften kommt, seinen Gläubigern das Fehlende nachzuzahlen, nicht aufgehoben, vielmehr soll der Richter

3) bey Bestätigung eines Nachlaß-Vertrages darauf sehen, ob auf Seite des Schuldners kein Verdacht der Flucht oder, daß er sein übriges Vermögen den Ansprüchen der Gläubiger entziehen werde, und vielmehr wahrscheinliche Hoffnung vorhanden sey, daß derselbe auf solche Weise ohne Ruin seiner Gläubiger bey häuslichen Ehren erhalten, und ihm mithin werkthätig dadurch geholfen werde.«

Im Ausschusse waren 4 Stimmen dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beygetreten; der Abg. Graf von Drechsel dagegen trug aus den in seinem Vortrage daselbst angeführten Gründen darauf an, daß die Kammer der Abgeordneten auf ihrem früheren Beschlusse beharren möge.

Modifikation.

Der Abg. v. Harsdorf beantragte eventuell für den Fall, daß die Kammer der Abgeordneten auf ihrem früheren Beschlusse nicht beharren sollte:

a) ad 1. in der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Fassung statt der Worte:
»nach sorgfältiger richterlicher Untersuchung der Sache sich ergibt,«
sey zu setzen:
»und derselbe rechtsgenügend beweist, daß er«;
b) nach Numer 3. sey folgender Zusatz zu machen:
»4. der Schuldner für den Rest der durch den Nachlaß verminderten Forderungen auf Verlangen eine genügende Kaution, entweder seinen sämmtlichen oder wenigstens den darauf besonders antragenden Gläubigern zu leisten im Stande ist.«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Dr. Sand, Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Holzschuher und Dr. v. Moy für Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe, wobey bemerkt wurde, es würden zwar die von der Kammer ursprünglich beschlossenen Bestimmungen wohlthätiger gewirkt haben, als die reichsräthliche Fassung; indessen sey letztere doch noch besser als die bisher geltenden Normen, die in Kraft bleiben würden, falls die Kammer der Abgeordneten jener der Reichsräthe nicht beytreten wollte. Barmherzigkeit und Billigkeit herrsche in allen Gesetzgebungen, sie solle und könne auch nicht aus der Bayerischen gänzlich beseitiget werden.

Der Abg. Schadt war dagegen der Ansicht, man müsse in dem vorliegenden Falle von den Rücksichten der Barmherzigkeit Umgang nehmen und an dem Grundsatze festhalten: Fiat justitia, pereat mundus, was ihn bestimme, für Aufrechthaltung des früheren Kammerbeschlusses zu stimmen.

Betreffend die Modifikation des Abg. v. Harsdorf, wurde dieselbe gleichfalls durch die Abgg. Frhrn. v. Freyberg, Dr. v. Moy und Frhrn. v. Holzschuher bekämpft, und als nicht räthlich, unpraktisch und unausführbar bezeichnet.

Nachdem hierauf am Schlusse der Debatte der Abg. Graf v. Drechsel als Referent wiederholt darauf angetragen hatte, die Kammer möge bey ihrem früheren Beschlusse beharren, richtete der K. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, folgende Worte an die Versammlung:

„Wir stehen in unserer Berathung an einer Bestimmung, welche in dem ursprünglichen Entwurfe nicht aufgenommen war, sondern welche erst durch eine Modification in denselben gekommen ist.

„Habe ich mich heute dafür erkläet, man solle, um eine Uebereinstimmung beyder Kammern herbeyzuführen, bey dem erklärten Willen der Kammer der Reichsräthe von ihrem Beschlusse nicht abzugehen, selbst Principien fallen lassen, auf welche der Gesetz-Entwurf basirt war, so werden Sie von mir nicht erwarten, daß ich auf einer Modification bestehe, welche die Kammer der Reichsräthe nicht annehmen will, und die erst in den Gesetz-Entwurf durch Modification gekommen ist. Der Grund, warum diese Modification gemacht wurde, lag hauptsächlich darin, daß man beseitigen wollte, daß überschuldete Handels- und Gewerbsleute, die an ihrem Vermögensverfalle selbst Schuld tragen und gewissermassen betrüglicher Weise dabey zu Werk gegangen sind, durch Nachlaßverträge, in welche die Majorität der Gläubiger eingeht, die Minorität derselben, welcher diese Verträge aufgedrungen werden, beschädigen können. Diesem Uebelstande würde gewiß auch dann abgeholfen, wenn die Modification angenommen wird, die der Ausschuß in dieser Beziehung schon bey der ersten Berathung in Antrag gebracht und welche Frhr. v. Holzschuher bey der zweyten Berathung neuerdings aufgestellt hat, welche die Bestimmungen des Cod. Jud. für die Befugniß des Richters Nachläße und Fristen von Amtswegen festzusetzen auf diejenigen Fristen und Nachläße übertragen will, welche von der Ma-

jorität der Gläubiger, und zwar bindend für die Minorität bestimmt werden sollen. Wenn diese Modification, auf welche die Kammer der Reichsräthe, um mit uns in Einverständniß zu treten, zurückgekommen ist, angenommen wird, so werden die beyden Interessen vereiniget werden, die über diesen Gegenstand die vielen Debatten verursachten, nämlich die Interessen der Handel- und Gewerbtreibenden und die der Landwirthe.

„Es wird durch die Bestimmungen dieser Modification verhindert werden, daß die Handeltreibenden solche Nachlaßverträge provociren können, indem sie sich mit der Majorität der Gläubiger verständigen und durch solche die Minorität gefährden und wird durch dieselben die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß derjenige, welcher wirklich in Folge der Nachlässe bey häuslichen Würden und Ehren erhalten werden könnte, durch den Eigensinn einiger oder eines einzigen Gläubigers von Haus und Hof getrieben werden kann.

„Ich habe mich schon früher erklärt, der Modification des Abgeordneten Frhrn. v. Holzschuher beyzutreten, und erkläre mich auch gegenwärtig noch dafür. Weitere Modificationen vorzuschlagen, länger noch zu unterhandeln, ist nicht mehr Zeit, nicht mehr Raum. Was gegen die Unter-Modification des Abgeordneten von Harsdorf zu sagen ist, ist schon von verschiedenen Seiten entwickelt worden. Auch ich theile diese Ansichten und halte diese Unter-Modification nicht für nothwendig, sondern glaube, daß wir den Beschluß der Kammer der Reichsräthe annehmen sollen, welcher die Meinung Ihres Ausschusses enthält, um so eine Vereinigung herbeyzuführen, und nicht das ganze Gesetz wegen einer erst in der Kammer eingebrachten Modification auf das Spiel zu stellen."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage entschied sich die Majorität der Kammer dahin:

»es sey dem reichsräthlichen Beschlusse zu §. 70 die dießseitige Zustimmung zu ertheilen, sohin die Modifikation des Abg. v. Harsdorf nicht anzunehmen.«

6) Nach §. 108 hatte die Kammer der Abgeordneten einen neuen Paragraph als §. 109 eingeschaltet, worin festgesetzt wurde, daß es beym Konkursverfahren dem Gläubiger gestattet seyn solle, seine Forderung schriftlich zu liquidiren, und diese schriftliche Anmeldung auch bey der Replik und Duplik in Anwendung zu bringen.

Da die Kammer der Reichsräthe diesem neuen Paragraph wiederholt die Zustimmung versagte, sprach sich der Referent dahin aus, es bleibe wohl nichts anderes übrig, als der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen, wofür sich auch die Majorität der Kammer entschied, indem sie ohne vorhergängige Debatte beschloß:

»es sey von dem früher als §. 109 beschlossenen Zusatzparagraphen zum vorliegenden Gesetzentwurfe nunmehr Umgang zu nehmen.«

III. Den ferneren Berathungs-Gegenstand bildete die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Pfarrers Neuland, die Dotationsergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien betreffend. Derselbe lautet:

»Seine Königliche Majestät sey im verfassungsmäßigem Wege ehrerbietigst zu bitten, in Folge des allergnädigsten Versprechens im Landtagsabschiede vom 29. Dez. 1831 §. 2 und der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juni 1810 (die Besteuerung der Geistlichkeit betreff.) die Mittel zur Ergänzung der ungenügend dotirten Pfründen beider Confessionen des Königreichs in Erwägung ziehen, und die Mittel zu der so dringenden Abhilfe theils in den Bestimmungen der lit. b des §. 48 des II. Edicts zur Verfassungs-Urkunde unter Berücksichtigung der umfassenden und nachhaltigen Deckung aller Lokalkirchenbedürfnisse, der möglichen Erhöhung des Lokalkirchenvermögens und der Entfernung aller ungeeigneten Verwendung desselben zu fremdartigen Zwecken finden, theils zur etwa nöthigen Verwendung von Beyträgen aus Staats- oder sonstigen Lokalquellen der nächsten Ständeversammlung geeignete Vorlage allergnädigst machen lassen zu wollen«;

und war von sämmtlichen Mitgliedern des vereinigten zweiten und dritten Ausschusses als wohlbegründet zur Annahme empfohlen worden, weßhalb auch ohne nähere Erörterung der einstimmige Beschluß gefaßt wurde:

»der fragliche Antrag sey anzunehmen.«

Nachdem hierauf noch der Abg. v. Harsdorf den Beschluß der Kammer über das gesammte Staatsschuldentilgungswesen, der Abg. Frhr. v. Holzschuher aber jenen über den Gesetzentwurf, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betr., vorgelegt hatte, die nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer erhielten, — ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 120sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Dienstag den 31 Oktbr. früh 9 Uhr an.

Teutschland.

(Berlin, 2. Nov.) Von gestern bis heute sind hier neuerdings 6 Personen an der Cholera erkrankt, und davon 2 gestorben.

— Die Preuß. Staats-Zeitung schreibt: „Bey dem verwahrlosten Zustande, in welchem bey der preußischen Wiederbesitznahme der Provinz Posen das dortige Elementar-Schulwesen vorgefunden wurde, kam es darauf an, demselben schnell und kräftig aufzuhelfen. Die hiezu erforderlichen Kosten waren sehr bedeutend. Wenn gleich bey Aufbringung derselben von den öffentlichen Kassen jede mögliche Hülfe geleistet wurde, so mußten doch zugleich die Kräfte der Einsaßen selbst in Anspruch genommen werden, die allerdings während der vorhergegangenen Kriegsjahre ungewöhnlich angegriffen waren. Die Bewohner, namentlich des platten Landes, wußten die wohlthätige Absicht der Regierung richtig zu würdigen, und brachten die von ihnen verlangten Opfer willig dar. Wo dieß nicht der Fall war, mußte der Grund nur dem völligen Unvermögen der Kontribuenten zugeschrieben werden. Um den nachtheiligen Folgen eines solchen Unvermögens für schnellere Förderung des Zweckes möglichst zu begegnen, hat der König der Provinz

eine jährliche Unterstützung von 21,000 Rthlr. auf die nächsten 10 Jahre gegeben. Diese Summe ist zur Erbauung neuer Schulhäuser, Unterstützung gering besoldeter Schullehrer, Einrichtung und Erweiterung der Stadtschulen und zur Ausbildung von Lehrern für Land- und Stadtschulen bestimmt."

(Dresden, 1. Nov.) Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Amalia Augusta, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, ist mit den Prinzen Albert und Georg und der Prinzessin Elisabeth gestern Abend von Tegernsee hier wieder eingetroffen.

(Kassel, 1. Nov.) Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, Zusätze zur Geschäftsordnung der Ständeversammlung betreffend, modifizirt durch einen Vorschlag des Hrn. v. Buttlar I., stand in der Sitzung vom 24. Okt. zur weiteren Berathung. Es war im Wesentlichen beantragt: „Nach eingeleiteten Vorarbeiten solle der Regel nach auf jedem Landtage eine Aussetzung der Sitzung auf unbestimmte, oder nach dem Umfange der Ausschußarbeiten zu bemessende Zeit eintreten, binnen welcher die zu den letztern nicht herangezogenen Mitglieder der Ständeversammlung sich nach Hause begeben, jedenfalls aber, so wie auch diejenigen, deren fortdauernde Wirksamkeit bey den Ausschüßen nicht mehr für nöthig erachtet werde, von dem Bezuge der Diäten gesetzlich ausgeschlossen werden sollten. Nur zu der für den Wiederbeginn der Sitzungen anberaumten Zeit, oder wenn solche nicht festgesetzt gewesen, so wie, wenn auf Begehren der Landtagskommission oder sonst nach Umständen Sitzungen erforderlich erschienen, auf die vom Präsidium ergangene Zusammenberufung hätten sich dann Mitglieder sofort pünktlich wieder einzufinden." Nach längeren Debatten wurde die Frage: ob die Ständeversammlung auf den Gesetzentwurf, wie er vorliege, eingehen wolle?" mit überwiegender Stimmenmehrheit verneint, wogegen der Landtagskommissär Protest einlegte.

(Frankfurt, 2. Nov.) Wie man gestern vernommen, so sollte heute die letzte Sitzung der Bundesversammlung statt finden, insofern dieselbe mit ihren Arbeiten heute zu Ende gelangen werde. Das zur Reise gediehene Projekt, Rastadt zur Bundesfestung zu machen, nahm in letzter Zeit die Thätigkeit der Bundesversammlung in Anspruch. — Die Sitzungen der Bundescentral-Commission dauern noch fort, und der k. preuß. geheime Regierungs- und vortragende Ministerialrath, Hr. Mathis, wird uns wahrscheinlich vor Frühjahr nicht verlassen. Von seiner Ersetzung als Mitglied der Bundescentralcommission ist vorerst keine Rede.

(Frankfurt, 3. Nov. Das hiesige Eisenbahn-Comité hat seinen Prozeß gegen die wider dasselbe, wegen willkührlicher oder doch nicht hinlänglich begründeter Streichung von den Subscriptionslisten, klagend aufgetretenen Betheiligten, deren Zahl sich auf mehrere hundert beläuft, auch in zweyter Instanz verloren, die auf vollständige Schadloshaltung erkannt hat. Das Comité hat gegen diesen Spruch an die dritte Instanz appellirt, weßhalb die Akten an eine Universität versendet werden, deren Urtheil entscheidend ist.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 30. Okt.) J. k. Hoh. die Prinzessin Albrecht von Preußen wird einen Theil des Winters bey ihrem erlauchten, durch den Tod der Königin so schmerzlich betroffenen Vater hier zubringen.

Polen.

(Warschau, 29. Okt.) Gestern führte die hiesige Besatzung wieder mehrere Manöver zwischen Mlocin und Powonzki vor dem Feldmarschall Fürsten von Warschau aus. Nach Beendigung derselben wurde unter freyem Himmel gespeist.

Croatien.

Die Agramer politische Zeitung vom 28. Oct. meldet: „In Verfolg der von uns am 10. d. Mts. mitgetheilten Nachrichten, in Betreff der Beylegung der bosnischen Angelegenheiten durch den Wesir Mehmed Vedschihi Pascha, wovon wir auch der am 22. v. M. zu Zavalje stattgehabten Zusammenkunft Sr. Exzellenz des Banus von Croatien und des Wesirs, und der sohin erfolgten Reise des letzteren nach Ostrovacz gedachten, sind uns weitere Berichte von Glamosch vom 19. d. Mts. zugekommen, die wir uns beeilen, unsern Lesern hiermit bekannt zu geben. — Nachdem der Wesir zu Ostrovacz anstatt des rebellischen Capitäns Bessirevich seinen Kosljn Aga, Namens Mustafa, aus Natolien, gebürtig, als Musselim eingesetzt hatte, brach er am 28. v. M. nach Bihach auf, von wo er mit einem Theil seiner Truppen am 2. d. M. in Glamosch und am 3. zu Livno eintraf, während die übrige Truppenmacht ihre Richtung über Kupres gegen Travnik nahm. — Man kann versichern, daß diese ganz auf europäische Art bewaffneten und exercirten Truppen einen sehr vortheilhaften Eindruck bey dem Peschaner hinterlassen haben. Die wohlregulirte Kavallerie trägt Lanzen mit rothen Fähnchen und eine den Ulanen ähnliche Ausrüstung. Auch die Infanterie hat eine sehr schöne Haltung. — Außer beyläufig zwanzig Rebellen, unter denen sich der Capitän Arnautovich von Krupa befindet, und welche dem Wesir verhaftet nachgeführt wurden, sind auch noch die hartnäckigen bosnischen Unruhestifter Agut Ciatovich und Boschattia mit ihren Familien in Ketten geschlagen und fortgeführt worden. — Am 4. d. M. verließ der Wesir Livno und begab sich nach Serajevo, nachdem er vorher Befehl zur Wiedererbauung des Klosters und der Kirche zu Lipnik gegeben hatte, welche während der letzten Unruhen zerstört worden war. — Uebrigens hat der Wesir auf allen Posten Personen von erprobten Gesinnungen als Musselims und Commandanten eingesetzt, und es läßt sich daher hoffen, längs den Gränzen von Türkisch-Croatien und Dalmatien eine dauerhafte Ruhe hergestellt zu sehen."

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 3. November.) Der Moniteur enthält nun die sehnlichst erwarteten Berichte des Generallieutenants Grafen Valée über die Expedition von Constantine. Aus einer beygefügten Tabelle des Generals Peregaux, Chef des Generalstabes, sind die Verluste der Französischen Armee seit ihrem Auszuge aus dem Lager von Medjezel-Hamar vom 1. bis zum 19. Okt. d. J. zu ersehen. Von dem Generalstabe wurden getödtet: der Generalgouverneur, Graf von Damrémont; verwundet: von Peregaux, Maréchal-de-camp; Dumas, Escadronschef, Adjutant des Königs; D'Angicourt, von Villeneuve, Reynard, von Richepanse, Capitäne des Generalstabes; von Frossard, Bataillonschef der Nationalgarde von Paris; Müller, Dollmetscher erster Klasse. Zouaven: De la Monistière, Oberstlieutenant; Repond, Tirador, von Garderens, Capitäne; Samary, Thuilier, Lieutenants, verwundet; getödtet; Sanzay und Demopen, Capitäne. Getödtet 16, verwundet 117, der Krankheit erlegen 1; Gesammtsumme 134. 2. leichtes Infanterie-Regiment: Getödtet 8; unter ihnen der Bataillonschef von Serigny; verwundet 61; an Krankheit gestorben 2; Gesammtzahl 71. 17. leichtes Inf.-Regim.: Getödtet 9, verwundet 28, gestorben an Krankheit 4; Gesammtzahl 41; Türken zu Fuß: 1 der Krankheit erlegen. Freicompagnie, 2. Afrikan. Bataillon: Getödtet 19, verwundet 53; Gesammtzahl 72. Tirailleurs-Bataillon: Getödtet 2, verwundet 1; an Krankheit gestorben 3; total 6. 11. Lin.-Inf.-Reg.: 3 verwundet, 3 an Krankheit gestorben; im Ganzen 6. 23. Lin.-Inf.-Reg.: Getödtet 1, verwundet 8, gestorben 7; zusammen 16. 3. Afrikan. Bat.; Getödtet 7, verwundet 41, gestorben 5; im Ganzen 53. 26. L.-Inf.-Reg.: Beraud, Capitän, getödtet; verwundet 4, gestorben 4, total 8. Fremdenlegion: Getödtet 5, verwundet 47, total 52. 47. Lin.-Inf.-Reg.: Oberst Combes, gestorben in Folge zweier Wunden, getödtet 8, verwundet 40, gestorben an Krankheit 6, total 54. 1. Jäger-Reg.: Getödtet 1, verw. 2, gest. 1, total 4. 3. Jäger-Reg: Die Lieutenants Crecchot und Bivansany verwundet; 3 an Krankheit gestorben. Reguläre Spahis: Capdepont, Lieutenant, gestorben, 3 verwundet. Artillerie 10. und 14. Regiment: Die Lieutenants Tatin und Beaumont verwundet; getödtet 5; verwundet 7; gestorben 1. Total 13. Pferde getödtet vom 2; im Lager umgekommen 102; Totale 104. Genie: Getödtete 5; Verwundete 55; an Krankheit gestorben 1; Totale 59. Equipagen-Train: Gestorben 1; Pferde Pferde getödtet von dem Feinde 6; in dem Lager umgekommen 90; Total 96. Administrations-Duveiers: 1 der Krankheit erlegen. Gesammtzahl der Unter-Offiziere und Soldaten: Getödtete 86; Verwundete 486; an Krankheit gestorben 43; im Ganzen 597; Pferde vom Feinde getödtet 21; in den Lagern umgekommen 216; Total 237. Offiziere: Getödtete 14; Verwundete 38; Gestorbene 5. Total 57. — Sohin im Ganzen getödtet 100; verwundet 506; gestorben an Krankheit 48; Totale 654. Gesammtzahl der zu Grunde gegangenen Pferde 237.

In seinem Berichte an den Konseilspräsidenten vom 20. Okt. sagt General Valée: »Ich setze einen sehr großen Werth darein, das Materiale, welches der König mir anvertraut hat, in Bona zu versammeln. Die Expedition von Constantine wird nur dann vollkommen beendiget seyn, wenn die Belagerungsgeräthschaften in Sicherheit seyn werden. Ich habe die Bildung eines Occupations-Korps von 2500 Mann aller Waffengattungen angeordnet, welches als Besatzung in Constantine zurückbleiben soll. Unsere Lage scheint mir in jeder Beziehung eine sehr günstige zu seyn.« — Vergangenen Mittwoch Abends empfing der König den päpstlichen Legaten, die Minister von Bayern und Baden, den Oesterreichischen Geschäftsträger, den Lord W. Bentinck und den Herzog von Beaufremont. Um 10½ Uhr hielten Seine Majestät einen Ministerrath, der bis 1½ Uhr dauerte. Der Constitutionnel will wissen, General Valée würde zur Würde eines Marschalls von Frankreich erhoben werden. Der Courrier français behauptet, der Bey Achmet habe dem General Valée seine Unterwerfung angeboten, und wolle denselben Tribut entrichten, welchen er bisher dem Dey von Algier bezahlt habe. Die kurze Antwort des Generals wäre aber gewesen, Achmet müßte sich unbedingt der Großmuth der Franzosen überlassen; dagegen versichert das Journal du Commerce, Depeschen seyen an den General Valée abgegangen, mit dem Auftrage, mit dem Bey von Tunis Verhandlungen über die Abtretung Constantine's anzuknüpfen.

Großbritannien. (London, 1. Nov.) Das Dampfboot »Iberia« hat aus Lissabon vom 28. Okt. die Nachricht mitgebracht: die Cortes hätten mit 44 gegen 17 Stimmen beschlossen, die Königin sollte ermächtigt seyn, die Cortes nach dem Belieben Ihrer Majestät zu schließen oder zu vertagen; doch müssen dieselben in einem bestimmten Termine wieder einberufen werden, bey dessen Nichteinhaltung die Cortes sich von selbst zu versammeln berechtigt seyn sollen. — Lord Palmerston und die übrigen Kabinetsminister sind im Laufe des heutigen Tages in London angekommen, um dem Kabinetsdiner des Lord Melbourne, dem ersten für diese Saison, beyzuwohnen. Lord Mulgrave wird nächsten Freitag von Dublin nach London abreisen, um dem von der City von London zu Ehren der Königin zu gebenden Bankette beyzuwohnen. Man sieht der Ankunft des Sir R. Peel in seiner Wohnung am 15. d., dem Tage der Zusammenkunft des Parlamentes, entgegen.

Kunst-Nachricht.

Zu denjenigen musikalischen Talenten, welche bey gehöriger Fortbildung eine vorzügliche Reife erwarten lassen,

gehört unstreitig auch die Tochter Caroline des Königl. Appellations-Gerichts-Rathes Herrschmann zu Landshut, eine Schülerin der bewährten Virtuosin Fräulein Caroline Perthaler, deren bereits gemachte Fortschritte im Klavier-Spiele eine um so gerechtere Anerkennung verdienen, als sie, so viel uns bekannt ist, früher durch mehrjähriges Augenleiden vielfach gehindert war, Unterricht zu nehmen.

Dem Vernehmen nach beabsichtet dieselbe, sich demnächst zur Erlangung der vollständigen Kunstweihe nach Wien zu begeben, vor ihrer Abreise aber noch dem Publikum ihrer Vaterstadt von dem bisherigen Erfolge ihres künstlerischen Strebens in einem eigens zu arrangirenden Konzerte Rechenschaft abzulegen.

Da Fräulein Caroline Herrschmann unsers Wissens sich schon öfters im philharmonischen Vereine, dieser vortrefflichen Pflegschule musikalischer Zöglinge, mit vorzüglichem Beyfalle hat vernehmen lassen, und ihr auch schon einigemale die besondere Auszeichnung zu Theil wurde, vor Ihrer Majestät der Königin-Wittwe, dieser erhabenen Beschützerin aller schönen Künste, spielen zu dürfen, so können wir uns nicht versagen, dem Publikum hievon vorläufig Nachricht zu geben, und dem Unternehmen der angehenden Künstlerin diejenige wohlwollende Theilnahme und Unterstützung von Seite desselben zu wünschen, die sie bey ihrem durchaus bescheidenen und anspruchlosen Benehmen unstreitig verdient.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 31. Oktbr.) 2½ pCt.: 53½; 5 pCt. 100½; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt. 76⅞; 5 pCt. ostind.: 99⅛; Ardoins: 17⅞; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅞.

(Wien, 2. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. ——; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 4. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104½; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 77½; Bkakt. G. 1669; Integr. G. 52½; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 14.

(Augsburg, 6. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 507. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99½; do. à 3 pCt. Br. ——; G. 78½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1392, G. 1389; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 6. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. pct. Br. 510, G. 506; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 6, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —. K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99⅞; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. —; detto Mt. Br. ——, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1391, G. 1390; do. Ende d. Mt. Br. 1391, G. 1391. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pr. Br. 84, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 120½, G. 120. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109½, G. 109.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 7. November. (Neu einstudirt.) Stille Wasser sind tief, Lustspiel von Schröder. (Herr Devrient — Widorg; Herr Meisinger — Waller, als letzte Gastrollen.)

Mittwoch den 8. Novbr. Die für diesen Tag angesetzte Vorstellung von »Ludwig XI.« wird auf den nächsten Dienstag verschoben, und bleibt Mittwoch den 8. die Bühne geschlossen.

Donnerstag den 9. Novbr. Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. van Hasselt statt der Oper »Norma«: Zampa, Oper von Herold.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

68. In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist gratis zu erhalten, in München in der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung:**

Verzeichniß
einer
Wohlfeilen juristischen Bibliothek.

Eine Sammlung von 143 Werken von größtentheils bekannten und berühmten juristischen Schriftstellern, als: Anton, Balthasar, Beck, Biener, Flintberg, Gutjahr, Hellfeld, J. B. Müller, Pfotenhauer, Schaumburg, Schmidt, Spangenberg, Starke, Tittmann, Wenck, Winkler u. a. m.; welche, mit Ausnahme weniger Artikel, auf einige Zeit für die beygedruckten bedeutend ermäßigten Preise, von unterzeichnetem Verleger geliefert werden, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Leipzig, im November 1837.

Carl Cnobloch.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 274.** 8. November 1837.

Bayern (München. 122ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bayreuth. — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Kassel. Karlsruhe.) — Niederlande. — Schweden. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Cours der Staatspapiere. — Kunst-Nachricht. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 8. November 1837.

Nachträglich zu der Mittheilung in Betreff des Frhrn. v. Kreittmayerschen Denkmales, ist noch zu bemerken, daß gemäß einer nachgefolgten allerhöchsten Entschließung Seine Majestät der König den seiner Zeit mit einer Baumreihe besetzt werdenden Platz, zwischen der neuen Bibliothek und der Ludwigskirche als den geeignetsten zur Aufstellung dieses Denkmales zu bezeichnen allergnädigst geruht haben.

122te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Dienstag den 31. Oktober 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger; der K. Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; und der K. Ministerialrath Weigand.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des vom 30. bis 31. Oktbr. an die Kammer gelangten Einlaufs, aus mehreren Schreiben und Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe bestehend, unter denen sich eines befand, in welchem die Kammer der Abgeordneten davon in Kenntniß gesetzt wurde, daß die von der Kammer der Reichsräthe vorgenommene Wahl eines ständischen Schuldentilgungs-Kommissärs auf den Herrn Reichsrath Grafen v. Reigersberg und jene seines Stellvertreters auf den Herrn Reichsrath Frhrn. v. Freyberg-Eisenberg gefallen sey. — Mit Bekanntmachung dieses Wahlresultats verband der erste Präsident die Bemerkung, daß er die Wahl des ständischen Schuldentilgungs-Kommissärs von Seite der Kammer der Abgeordneten nach Beendigung der gegenwärtigen Sitzung werde vornehmen lassen.

Nunmehr legten die Abgg. Friederich und Frhr. von Freyberg, ersterer den Beschluß der Kammer über den Antrag des Abg. Neuland, die Dotations-Ergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien des Königreichs betr., letzterer den Beschluß über den Antrag des Abg. Kober, die gleiche Vertheilung der Lasten in Bezug auf Quartier- und Vorspannsleistungen betr., vor, welche nach erstmaliger Verlesung genehmiget wurden.

I. Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf, die Zwangs-Abtretung von Grund-Eigenthum für öffentliche Zwecke betr., geschritten.

1) Der Eingang des Art. I. des eben genannten Gesetzes lautete nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten:

»Eigenthümer können angehalten werden, unbewegliches Eigenthum für öffentliche, nothwendige und gemeinnützige Zwecke abzutreten, oder mit einer Dienstbarkeit beschweren zu lassen, letzteres jedoch nur in so ferne, als der Eigenthümer nicht vorzieht, auf gänzlicher Abtretung des zum Zwecke der Dienstbarkeit in Anspruch genommenen Grundeigenthums zu bestehen. Diese Abtretung oder Beschwerung kann übrigens nur eintreten« u. s. w. (folgen nun die 14 verschiedenen Categorien, behufs deren Expropriation begehrt werden kann.)

Die Kammer der Reichsräthe hatte der vorstehenden Redaction ihre Zustimmung ertheilt, mit dem Vorbehalte jedoch, daß das Wort:

»gänzliche«

und die beyden Worte:

»oder Beschwerung«

weggelassen werden sollten, wofür auch Referent Abg. Kolb und sämmtliche Mitglieder des ersten und dritten Ausschusses, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die venerando conclusum beytrat, sich erklärten.

In Folge dieses Gutachtens wurde ohne vorgängige Debatte auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»es sey bezüglich des Eingangs des Art. I. dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe auch dießseits beyzutreten.«

2) Ferner hatte die Kammer der Abgeordneten zu Art. I. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes sub lit. c folgenden Beysatz gemacht:

»Zwangsabtretung für andere, als die hier genannten, Zwecke kann nur in Folge eines jedesmal deßhalb zu erlassenden einfachen Gesetzes stattfinden,«

dem jedoch die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt hat.

Referent und mit ihm sämmtliche Mitglieder des ersten und dritten Ausschusses, mit Ausnahme zweier, stimmten für Annahme des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe, weil bestimmt vorauszusehen sey, daß ein Beharren auf

dem früheren Beschlusse eine reichsräthliche Zustimmung nicht zur Folge haben werde.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. v. Hardorf, er habe schon bey der ersten Debatte gegen den fraglichen Zusatz sich ausgesprochen, und wiederhole hiemit dieses Votum, weil der §. 8. des Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde durch denselben wesentlich alterirt werde; — der Abg. Frhr. v. Rotenhan war der Ansicht, das Abstehen der Kammer von ihrem früheren Beschlusse werde sehr viel zur besseren Sicherung des Eigenthums der Staatsangehörigen beytragen; — der Abg. Frhr. v. Freyberg endlich hielt die Verfassung für zu wichtig, als daß gestattet werden könne, sie auf dem Wege eines einfachen Gesetzes abzuändern.

Auf die nach diesen Erörterungen am Schlusse der Debatte gestellte Präsidialfrage entschied sich die Majorität der Kammer dahin:

»es sey von dem früher sub lit. c. dießseits beschlossenen Zusatze zu Art. I. des vorliegenden Gesetz-Entwurfes nunmehr Umgang zu nehmen, sohin der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen.«

3) Der Art. II. sollte nach dem früheren Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, wie folgt, lauten:

»In Beziehung auf unkörperliche Rechte findet eine Zwangsentäußerung für die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Unternehmungen nur insoferne statt, als diese Rechte dem zu entwehrenden Grund-Eigenthümer ankleben« u. s. w.

Die Kammer der Reichsräthe beschloß hiezu, es sollten die von der Kammer der Abgeordneten eingeschalteten Worte:

»für die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Unternehmungen«

weggelassen, dann statt der Worte:

»dem zu entwehrenden Grundeigenthume«

folgende gesetzt werden:

»dem für das Unternehmen zu verwendenden Grund-Eigenthume«.

Auf das Gutachten des Referenten und der Majorität des vereinigten ersten und dritten Ausschusses wurde ohne vorläufige Debatte auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage beschlossen:

»es sey den beyden Modifikationen der Kammer der Reichsräthe die Zustimmung zu ertheilen.«

4) Zu Art. IV. der bestimmt, von wem unter den Voraussetzungen des Art. I. Entwehrung in Anspruch genommen werden könne, hatte die Kammer der Abgeordneten unter Ziffer 2 beschlossen, daß dieß geschehen könne:

»von Gemeinden und von denjenigen Gesellschaften und Privaten, welchen von der Regierung unter, die Erreichung des Zweckes und seiner Gemeinnützigkeit sichernden Bedingungen, die Ausführung einzelner in dem Art. I. aufgezählten Unternehmungen eingeräumt wird.«

Die Kammer der Reichsräthe wollte der vorstehenden Fassung der Ziffer 2 nur unter der Redaktionsänderung beystimmen, daß dieselbe laute:

»von Gemeinden und von denjenigen Gesellschaften und Privaten, denen von der Regierung unter Bedingungen, welche die Erreichung des Zweckes und ihrer Gemeinnützigkeit sichern, die Ausführung einzelner, im Art. I. aufgezählter Unternehmungen eingeräumt wird.«

Referent und mit ihm die Gesammtmitglieder des ersten und dritten Ausschusses, hatten in Erwägung, daß die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Veränderung lediglich nur eine bessere Wort- und Satzstellung bezwecke, auf dießseitige Zustimmung zu derselben angetragen, welche auch ohne vorhergängige Debatte auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage erfolgte.

5) Zu Art. XII. hatte die Kammer der Abgeordneten nachstehende Fassung des ersten Absatzes desselben beschlossen:

»Nach rechtsförmlich vollzogener Zustellung der Ladung darf der Eigenthümer des zur Entwehrung angesprochenen Gegenstandes nur noch unverschiebliche Aubbesserungen u. s. w. vornehmen.«

Die Kammer der Reichsräthe, dieser Fassung beystimmend, beantragte, es möge nach dem Worte:

»Ladung«

die erläuternde Parenthese:

»(Art. XV.)«

eingeschaltet werden; wogegen weder von Seite des Referenten noch der vereinigten beiden Ausschüsse eine Erinnerung gemacht, im Gegentheile anerkannt wurde, daß dieselbe zur näheren Erläuterung diene, mithin unbedenklich angenommen werden könne.

Da auch bezüglich der vorstehenden Modifikation kein Mitglied der Kammer etwas zu äußern wünschte, fiel die Debatte von selbst weg, weßhalb der Präsident sofort zur Abstimmung schritt, in Folge deren beschlossen wurde;

»es sey der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu Art. XII. des vorliegenden Gesetzentwurfes beyzustimmen.«

6) Die Kammer der Abgeordneten hatte dem in Berathung liegenden Gesetzentwurfe 3 Anträge angehängt, von denen die Kammer der Reichsräthe den beiden ersten unbedingt beygestimmt, dem dritten aber, dahin lautend:

»Seine Königliche Majestät seyen auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, anzuordnen, daß jede Eisenbahngesellschaft, in so ferne sie sich nicht zu einer Amortisation zu Gunsten des Staates erklärt, nach dem Verhältnisse ihres Renten-Ertrags besteuert werde, und dem Staate vorbehalten bleibe, zu bestimmen, daß die Steuer zur Amortisation und mittels derselben zum Heimfall an den Staat erhoben werde,«

ihre Zustimmung nur in nachstehender Fassung ertheilen zu können geglaubt:

»Seine Majestät der König möchten allergnädigst anzuordnen geruhen, daß jede Eisenbahngesellschaft, insoferne sie sich nicht zu einer Amortisation zu Gunsten des Staates erklärt, mit der geeigneten Steuer belegt werde.«

Referent hatte in Erwägung, daß die von der Kammer der Reichsräthe aus der ursprünglichen Fassung des fraglichen Antrages weggelassenen Mittelsätze ohnehin mehr

Sache des Vollzugs als der Legislation seyen, die neue Redaction zur Annahme empfohlen, womit auch sämmtliche Ausschußmitglieder mit Ausnahme einer einzigen Stimme einverstanden waren. Uebrigens wurde eine nähere Erörterung über dieses Gutachten nicht gepflogen, sondern ohne vorläufige Debatte beschlossen:

»es sey die Fassung des dritten Antrages zum vorliegenden Gesetzentwurfe nach dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe anzunehmen.«

7) In ihrer Rückäußerung hatte die Kammer der Reichsräthe der Kammer der Abgeordneten eröffnet, daß von Seite des K. Staatsministerien des Innern und des Kriegs noch folgende beide Zusätze zum vorliegenden Gesetzentwurfe eingebracht und von ihr auch angenommen worden seyen, nämlich

a) zum Art. I. lit. a Nro. 1. nach den Worten: »und Fortifikationszwecken« der Beysatz:

»insbesondere auch Militär-Etablissements«;

b) als Schlußartikel nachstehende Bestimmung:

»Uebrigens bleiben alle beym Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes in den Gebietstheilen sowohl diesseits als jenseits des Rheins geltenden Gesetze, Verordnungen, Lokal-Statuten und Observanzen über Bauten, Terrainabänderungen und Anlagen in dem Rayon bestehender oder im Baue begriffener Festungen und fester Plätze ihrem vollen Umfange nach aufrecht erhalten.«

Referent begutachtete Annahme beider dieser Zusätze, womit bezüglich des ersten sämmtliche Mitglieder der vereinigten beiden Ausschüsse mit Ausnahme einer Stimme, die venarando conclusum beytrat, bezüglich des zweiten aber sämmtliche ohne Ausnahme einverstanden waren.

Zu a erklärten sich nach Eröffnung der Debatte die Abgg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein, Frhr. v. Freyberg, Bestelmeyer und Dr. Sand für Annahme des fraglichen Zusatzes, und bemerkten, die Allgemeinheit des Ausdruckes: »Militär-Etablissements« könne nicht Veranlassung zu irgend einem Anstande geben, weil durch das Wörtchen »insbesondere«, dann durch die in Nro. 1 des Art. I. des Gesetz-Entwurfes enthaltenen Worte: »Erbauung von Festungen, Vorkehrungen zu Landesdefensions- und Fortifikationszwecken« — an welche sich der neue Beysatz anzuschließen habe, die allgemeine Bedeutung des Wortes: »Militär-Etablissements« hinreichend restringirt werde. Uebrigens handle es sich im vorliegenden Falle von Vaterlandsvertheidigung, eine Rücksicht, der ohnehin alle übrigen weichen müßten.

Da nichts weiter erinnert wurde, stellte der Präsident die gewöhnliche Umfrage, in Folge deren beschlossen wurde:

»es sey dem ersten der beyden Zusätze auch die diesseitige Zustimmung zu ertheilen.«

Zu b wurden nachstehende Modifikationen an das Präsidium gebracht:

1) Der Abg. Fürst Carl von Oettingen-Wallerstein bemerkend, er könne sich von der Nothwendigkeit des vorgeschlagenen neuen Schlußartikels aus dem Grunde nicht überzeugen, weil er nicht denken könne, daß durch denselben das wieder solle aufgehoben werden, was im Art. I. Ziffer 1 im Allgemeinen bestimmt worden, beantragte, es möge vor dem Worte:

»Observanzen«

das Wort:

»Local«

wiederholt werden, weil der Ausdruck: »Observanz« auch in einer allgemeinen Bedeutung genommen werden könne, während hier offenbar nur von Localobservanzen die Rede seyn könne.

2) Der Abg. und zweite Sekretär Dr. Willich beantragte, statt der Worte:

»Bauten, Terrainabänderungen und Anlagen«

zu setzen:

»Eigenthumsbeschränkungen,«

und bemerkte, er glaube, daß diese Worte dem wahren Sinne des fraglichen Schlußartikels entsprechender seyen, als die oben angegebene Redaction, die er für etwas vag, unbestimmt und mit dem Hauptinhalte des neuen Gesetzes nicht harmonirend erachte.

Nach Eröffnung der Debatte über den neuen Schlußartikel und die beyden zu demselben eingebrachten Modifikationen erklärten sich die Abgg. Kolb und Bestelmeyer gegen jene des Abg. Fürsten Carl v. Oettingen-Wallerstein, weil sie aus dem Grunde überflüßig zu seyn scheine, weil im gegebenen Falle lediglich von Localobservanzen die Rede seyn könne, sohin der vorgeschlagene Beysatz sich von selbst verstehe; der Abg. Ebenhöch dagegen hielt sie keineswegs für unnöthig, indem bey Erweiterung des Rayons der Festung Würzburg Versuche gemacht worden seyen, die Observanzen anderer Festungen auf erstere überzutragen; die Abgg. Dr. Sand und v. Kellner endlich sprachen sich dahin aus, es müsse zwar angenommen werden, daß die Ansicht der Kammer der Reichsräthe mit jener des Abg. Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein durchaus identisch sey, daß aber eben darum die Wiederholung des Wortes »Lokal« vor dem Worte »Observanz« ganz unbedenklich erscheine.

Betreffend die Modifikation des Abg. und zweiten Sekretärs Dr. Willich, so erklärte sich Referent Abg. Kolb gleichfalls gegen dieselbe, da es sich bey dem fraglichen Schlußartikel lediglich um Erhaltung des status quo bey schon bestehenden oder im Baue begriffenen Festungen handle; der Abg. Frhr. v. Rotenhan unterstützte die in Frage stehende Modifikation, da es leicht möglich seyn könnte, daß irgendwo in Festungsbezirken besondere Gesetze, Statuten und Observanzen bestünden, die nicht allgemein bekannt seyen, und dasjenige alteriren könnten, was in Ziffer 1 Art. I. des neuen Entwehrungsgesetzes im Allgemeinen bestimmt worden.

Hierauf nahm der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, das Wort und äußerte, was folgt:

„Ich erlaube mir vor Allem auszusprechen, daß ich die Ansicht des verehrten Herrn Referenten vollkommen theile. Die Besorgnisse, die von mehreren Rednern geäußert worden sind, scheinen mir alle ganz ungegründet, denn es

handelt sich hier nur von der Erhaltung des status quo hinsichtlich der Terrains-Abänderungen im innern und äusseren Festungs-Rayon bey schon bestehenden oder im Bau begriffenen Festungen diesseits und jenseits des Rheines.

„Unter Festungs-Rayon wird das äußere und innere Terrain verstanden, welches letztere auch die Wallstraße in sich begreift. Es bestehen darüber Bestimmungen, wie weit sich ein jedes von beyden erstrecke, und welche der Festung schädliche Bauten und Anlagen in diesen beyden Festungs-Umgebungen unterlassen werden müssen. Die Grundstücke, die für den Bau von Festungswerken selbst nothwendig sind, werden entweder im Wege der Uebereinkunft, oder, wenn eine solche nicht erzielt werden kann, durch Expropriation acquirirt.

„Diese Acquisationen dürfen nicht mit Bauten und Anlagen verwechselt werden, die der Vertheidigung der Festungen im innern und äußeren Rayon nachtheilig sind.

„Hievon handelt es sich hier, und es könnte von den nachtheiligsten Folgen für die Festungen seyn, wenn durch das neue Expropriationsgesetz etwas an den bisher in dieser Beziehung geltenden Gesetzen, Verordnungen, Lokal-Statuten und Observanzen geändert würde. Es ist hiebey nicht von Abtretungen, sondern von Belastungen des Eigenthums die Rede; denn es ist allerdings eine Belastung, wenn man den Eigenthümer eines Ackers hindern kann, z. B. auf demselben einen Keller zu bauen oder einen Graben zu ziehen ꝛc. ꝛc., was die Vertheidigung der Festung offenbar gefährden würde, und wogegen zu wachen das Kriegs-Ministerium verpflichtet ist.

„Was die von einem Herrn Abgeordneten von Würzburg angeführten Fälle betrifft, so unterliegen dieselben der Entscheidung, die von der competenten Behörde erfolgen wird.

„Es mag zwar behauptet werden, daß das, was der neue Zusatz enthält, sich von selbst verstehe, allein, da die beschlossenen Modificationen zum vorliegenden Expropriations-Gesetze, bezüglich auf Eigenthums-Belastungen, neue Grundsätze aussprechen, welche gegen die bisherige Anwendung der Festungs-Gesetze ꝛc. ꝛc. geltend gemacht werden könnten, so mußte es die Regierung auf ihrem Standpunkte für nothwendig erachten, den unveränderten Fortbestand der dermaligen Rayons-Gesetze ꝛc. ꝛc. zu sichern.

„Was würde daraus folgen, meine Herren, wenn in Ermanglung klarer und fester Bestimmungen die Vertheidigung der Festungen, welche dem Staate ungeheure Summen kosten, gehemmt, oder unmöglich gemacht würde. Ich glaube daher, daß die Kammer keinen Anstand nehmen könne, den Zusatz, wie er hier gestellt ist, anzunehmen."

Der zweite Präsident, Abg. Graf von Seinsheim, der nunmehr das Wort verlangte, war der Ansicht, es könne nach der so eben gegebenen Erklärung des K. Kriegsministers die Modifikation des Abg. und zweiten Sekretärs Dr. Willich für überflüßig angesehen werden; der Abg. Freiherr von Rotenhan aber bemerkte, er sehe sich veranlaßt, an den Ministertisch die Fragen zu richten, ob es wirklich solche Gesetze, Statuten und Observanzen gebe, wie er vorhin erwähnt, und ob in vorkommenden Expropriationsfällen das Kriegs-Ministerium den Preis des abzutretenden Eigenthums nach dem gegenwärtigen Gesetze oder nach jenen Observanzen reguliren werde.

Auf diese Fragen erwiderte der K. Kriegsminister, Frhr. v. Hertling, Nachstehendes:

„In Fällen, wo Terrain wirklich zum Bau von Festungswerken nothwendig ist, wird dasselbe angekauft, im gütlichen Wege, wenn es zu erhalten ist; ist es auf diesem Wege nicht zu erhalten, so würde bisher die Expropriations-Verordnung von 1815 Anwendung gefunden haben.

„Wenn das neue Expropriationsgesetz sanctionirt wird, so wird solches Terrain nöthigenfalls nach diesem acquirirt werden. Allein das gilt nur von den Grundflächen, welche wirklich zum Festungsbau benützt, und von den Eigenthümern ganz abgetreten werden. Bey der gegenwärtigen Berathung handelt es sich aber lediglich von Rayons-Verhältnissen, von dem Rayon innerhalb und außerhalb der Festungswerke, von einem Terrain, das nur mit Servituten belastet ist; es darf von den Eigenthümern benützt werden, mit Ausnahme von Bauten, Anlagen und Terrain-Veränderungen, welche dem Festungszwecke schädlich sind. Von solchen Eigenthums-Beschränkungen ist hier allein die Rede.

„Diesen Belastungen müssen sich die Eigenthümer nach den dermal geltenden Rayons-Gesetzen ꝛc. unterwerfen, während die Modificationen zu dem neuen Expropriations-Gesetze allgemein und ohne Ausnahme vorschreiben, daß für Grund-Belastungen zu öffentlichen Zwecken Entschädigung geleistet werden müsse. Aehnliche Belastungen des Grund-Eigenthumes, für welche keine Entschädigung geleistet wird, bestehen zum Schutze der Festungen fast überall, namentlich in Preußen und Frankreich. In Frankreich kam seit der Julius-Revolution dieser Gegenstand zur Sprache, allein man fand keinen Ausweg zur Abänderung. Man kann, man darf es nicht anders annehmen; denn wenn man das Expropriations-Gesetz auf alle diese Belastungen anwenden wollte, so hätte das Militär-Aerar und selbst die Staats-Kasse nicht Mittel genug, die gefordert werden könnenden Entschädigungen zu leisten; und an wem würde es ausgehen? es müßten die Steuerpflichtigen in Anspruch genommen werden, um das nöthige Terrain erwerben zu können; daher müssen diese Belastungen fortan beybehalten werden. — Dieses habe ich die Ehre, dem sehr verehrten Sprecher gegenüber, Herrn Baron v. Rotenhan, wenn ich denselben anders richtig aufgefaßt habe, zu erwiedern."

Dieser wiederholten Erklärung des Kgl. Kriegsministers ungeachtet stimmten die Abgg. Dr. Sand, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, v. Kellner und Advokat Dr. Haas für Annahme der Modifikation des Abg. Dr. Willich, wobey der letztere der genannten Votanten durch ein Beyspiel aus seiner Erfahrung nachzuweisen suchte, wie nothwendig und zweckmäßig der in Berathung liegende Vorschlag sey.

Hiedurch Veranlassung nehmend richtete der K. Kriegs-Minister, Freiherr v. Hertling noch folgende Worte an die Versammlung:

„Ich kann es nur bedauern, daß diese Discussion sich so in die Länge zieht, und daß man Bedenken trägt, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe sofort beyzutreten. Es hat gegenwärtig nicht auf nähere Erörterung oder allenfallsige Abänderung der bestehenden Rayons-Gesetze, sondern nur auf Erhaltung des status quo anzukommen. Neue oder nähere Bestimmungen über die Festungs-Rayons-Verhältnisse gehören nicht zum Zwecke und Gegenstande des neuen Expropriations-Gesetzes."

Schlüßlich bemerkte noch der Antragsteller, Abg. und zweite Sekretär, Dr. Willich, es scheine, die Kammer sowohl als der Herr Kriegsminister seyen über den Sinn der fraglichen Bestimmung vollkommen einig, aber aus eben dem Grunde sehe er nicht ein, warum Anstand genommen werden sollte, gerade denjenigen Ausdruck zu wählen, der das, was alle wollten, am passendsten bezeichne, wonach der Präsident die Debatte schloß, und der K. Regierungskommissär, geh. Legationsrath v. Abel, äußerte, was folgt:

»Meine Herren! Der Sinn und Zweck des Zusatz-Artikels, der Sie so eben beschäftiget hat, ist im Laufe der bisherigen Berathung so klar hergestellt worden, daß es überflüßig seyn dürfte, wenn ich darüber auch nur ein Wort noch beyfügen würde. Den sehr geehrten Herrn Abgeordneten vom Rheinkreise ist dieser Zweck und Sinn vorzugsweise sehr genau bekannt; denn die gewünschte Ausdehnung des Gesetz-Entwurfes auf den Rheinkreis ist es, welche zunächst den Zusatzartikel hervorgerufen hat. Im Rheinkreise besteht ein eignes Gesetz vom 10. July 1791 über die Beschränkungen des Grund-Eigenthums in den Festungs-Rayons. Mit und neben derselben bestehet aber bezüglich des Expropriationsrechtes ein kaiserl. Dekret vom 8. März 1810 in gesetzlicher Kraft. Letzteres enthält ausschlüßlich die Bestimmungen über Expropriation, ersteres aber eben so ausschlüßlich die Bestimmungen über die Beschränkungen, denen das Grund-Eigenthum in den Festungs-Rayons um des Vertheidigungszwecks willen unterworfen ist, und unterworfen seyn muß.

„Daraus aber, daß in dem Zusatzartikel die Giltigkeit aller derjenigen besondern Gesetze, Verordnungen, Statuten und Observanzen aufrecht erhalten wird, welche sich auf die Festungs-Rayons beziehen, darf nicht die Schlußfolgerung abgeleitet werden, als ob alle andern speziellen Gesetze in Beziehung auf Expropriation oder Eigenthums-Beschränkungen, welche bis jetzt neben der Verordnung vom 14. Aug. 1815 in gesetzlicher Kraft bestanden sind, als aufgehoben anzusehen seyen. Zu dieser Erklärung, welche eigentlich nur etwas sich von selbst Verstehendes deutlicher ausdrückt, veranlaßt mich eine Bemerkung Ihres sehr geehrten Vortragerstatters, bezüglich der Verordnung von 1812, hinsichtlich der Kiesgruben für den Straßenbau. Es ist eine bekannte Rechtsregel, daß ein allgemeines späteres Gesetz das früher bestandene spezielle Gesetz nicht aufhebe. Schon bey der ersten Berathung des Expropriations Gesetzes habe ich daher hier im Namen der Regierung erklärt, daß aus der Aufstellung der Kathegorien im Art. I. nicht gefolgert werden dürfe, als ob, weil von dem Salinen- und Bergregale des Staates keine Erwähnung in dem Expropriationsgesetze gemacht ist, die dießfallsigen speziellen Gesetze als aufgehoben anzusehen seyen. Gleiches habe ich heute ausdrücklich in Beziehung auf das Salpeter-Regal zu erklären. Es ist bekannt, daß gesetzlich verschiedene Eigenthums-Beschränkungen zum Behufe der Benützung des Salpeters bestehen; diese bleiben auch noch und neben dem neuen Expropriations-Gesetze in voller Kraft. Gleiches gilt von der Verordnung über die Kiesgruben vom J. 1812. Alle diese Gesetze sind neben der Verordnung von 1815 in voller Kraft bisher bestanden. Das neue Gesetz ist nur bestimmt, an die Stelle der Verordnung von 1815 zu treten, und Niemand wird zweifeln, daß den speziellen Gesetzen, welche bisher neben jenen von 1815 in Gesetzes-Kraft geblieben waren, durch das neue Gesetz in keiner Weise derogirt werde.«

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der Modifikation des Abg. Dr. Willich sowohl als jener des Abg. Fürsten von Oettingen-Wallerstein ihre Zustimmung ertheile, und dem neuen Schlußparagraph des Expropriationsgesetzes in der Art, wie sich derselbe durch obige Modifikation gestalten werde, annehme.«

II. Der Tagesordnung zu Folge war nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in Betreff des von mehreren Abgeordneten gestellten Antrages auf Vorlage eines Cultur-Gesetzes zu schreiten.

Aus dem von dem Abg. v. Anns als einschlägigem Referenten erstatteten Vortrage ging hervor, daß die Kammer der Reichsräthe dem fraglichen Antrage nur in folgender Fassung ertheilen zu können geglaubt hat:

»Seine Majestät der König möge auf dem Wege des Antrages allerunterthänigst gebeten werden, den Entwurf gesetzlicher Grundbestimmungen über die landwirthschaftlichen Verhältnisse den Ständen des Reiches vorlegen zu lassen.«

Das Gutachten des Referenten, dem auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses beystimmten, lautete auf Annahme der vorstehenden Fassung, die auch von Seite der Kammer und zwar ohne vorläufige Debatte erfolgte, so daß bezüglich des genannten Antrages Gesammtbeschluß der Kammer besteht, der auch von dem Referenten sogleich vorgelegt und nach erstmaliger Verlesung genehmigt wurde.

Hierauf erfolgte durch den Abg. Dr. v. Mop die Vorlage der Gesammtbeschlüsse der Stände des Reichs über den Antrag des Abg. Bestelmeyer, die Abschaffung einiger obsoleter Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung betr., sowie über den Antrag des Abg. Fischer, die Einführung eines allgemeinen Wechselrechtes und von Mercantilgerichten betr; — durch den Abg. Frhrn. v. Holzschuher die Vorlage des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten betr.; — endlich durch den Abg. Kolb die Vorlage des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten über die

Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Expropriations-Gesetzes, welche sämmtlich nach erstmaliger Verlesung die Genehmigung der Kammer erhielten.

Nunmehr ersuchte der Präsident ein Mitglied der Kammer, das Protokoll der 121sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Donnerstag den 2. Novbr. früh 9 Uhr an.

(Bayreuth, 4. Nov.) Das Intelligenzblatt für den Obermainkreis enthält Nachstehendes: An sämmtliche Physikate und praktische Aerzte des Obermainkreises. (Eisenoxydhydrat-Auflösung als Gegengift bey Arsenik-Vergiftung betr.) Im Namen Seiner Majestät des Königs. Der Stadtphysikus dahier hat in obenstehendem Betreffe nachstehende Anzeige erstattet, welche den Physikaten und praktischen Aerzten mitgetheilt wird. Die Physikate werden angewiesen, die allenfallsigen Beobachtungen über diesen Gegenstand zu sammeln, um sie in den zu erstattenden Jahresbericht mit aufnehmen zu können. Bayreuth, den 31. Okt. 1837. Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern. Frhr. v. Andrian. Maltz. — »Am 23. Sept. 1837 wurde ich durch den Polizeisoldaten B. schleunigst in die Wohnung der S. Familie im hintern Theile des neuen Weges gerufen. Unverweilt dortselbst angekommen, fand ich 8 Personen jammervoll erkrankt, nachdem sie kurz vorher gesund und wohl ihr Mittagessen, aus Bohnen und gelben Rüben bestehend, verzehrt hatten. Da Ipecacuanha keine Erleichterung verschaffte, und da die Krankheits-Erscheinungen immer heftiger wurden, so ließ ich, den Genuß von Arsenik argwöhnend, (wozu eine leere Düte mit kleinen weißen Stäubchen, als Geschenk von Mehl durch einen Knaben aus der Nachbarschaft mir Veranlassung gab), eine Eisenoxydhydrat-Auflösung bereiten und sämmtlichen Erkrankten in meiner Gegenwart nach Maaßgabe des Alters und der Heftigkeit der Krankheits-Erscheinungen mehr oder minder hievon eingeben. Von Stunde zu Stunde minderte sich die intensive Stärke der Erkrankungsfälle, und Abends waren einige Familienglieder bereits wieder außer Bette, und nur eine 82jährige Frau und die einige 30 Jahre alte Mutter der Kinder, welche verhältnißmäßig am meisten von den Speisen genossen hatten, verspürten noch eine Zeit lang eine starke Ermattung. Gegenwärtig sind sämmtliche Erkranktgewesene vollkommen hergestellt und arbeitsfähig. Bey der chemischen Untersuchung wurde der Arsenik in metallischer Gestalt aus den Speisen dargethan, und zwar in solchem Verhältniß, daß er tödtend für Alle, die davon gegessen hatten, gewesen seyn würde, wenn nicht die Anwendung der Eisenoxydhydrat-Auflösung erfolgt wäre, welche als kräftiges und untrügliches Gegengift bey Arsenik-Vergiftung sich hier so rettend und kräftig bewies, daß es keinem Zweifel mehr unterworfen ist, die Anwendung desselben in ähnlichen Fällen allgemein zu empfehlen.«

Teutschland.

(Wien, 1. Nov.) Heute beginnen bey Hof die alljährlichen Kirchengänge um 11 Uhr und werden nun bis zu Ostern sonntäglich fortgesetzt. JJ. MM. und KK. HH. begaben sich um 10 Uhr mit großer Cortège in die Kirche durch die dicht mit Menschen besetzten Appartements. — Künftigen Sonntag findet das große Konzert des Musikvereins in der zu einem Konzertsaal hergerichteten großen Sommerreitschule statt. Mehr als 1000 Dilettanten haben sich zu Ausführung des herrlichen Oratoriums »die Schöpfung« gemeldet, um mitzuwirken. Man kann sich daher kaum vorstellen, wie gewaltig sich dieses Konzert in einen solchen Riesensaal, der 6000 Zuhörer faßt, ausnehmen wird. Das erste Konzert dieser Art während der Anwesenheit der Monarchen im Jahre 1814 wurde von nur 600 Tonkünstlern ausgeführt, allein das jetzige ist sicher das größte bis jetzt stattgefundene dieser Art in der ganzen Welt. — Vergangene Woche begab sich der Erzbischof von Milde nach Klosterneuburg, um die Gebeine des heil. Leopold, Markgrafen von Oesterreich, von ihrer bisherigen Ruhestätte, welche durch den fortgesetzten Bau des Klosters eine Erschütterung erlitten hatte, in einer Seitenkapelle beyzusetzen. Sämmtliche Prälaten von Oesterreich wohnten dieser Handlung unter großem Zuströmen des Volkes bey. (Fränk. Merk.)

(Berlin, 4. Nov.) Vom 2. bis 3. d. M. sind 4 Personen als an der Cholera erkrankt und davon 1 Person als gestorben angemeldet worden.

(Dresden, 1. Nov.) Die Frage über die Organisation der Untergerichte ist nunmehr auch in der II. Kammer berathen worden. Wenn gleich dieselbe bey 65 anwesenden Mitgliedern gegen 1 Stimme auf die Berathung des diesfalls vorliegenden Gesetzentwurfes verzichtete, und, gegen 14 Stimmen, bey ihrer Erklärung, wie es durch das nahestehende Ende dieses Landtags unmöglich werde, auf die spezielle Berathung über den vorgelegten Gesetz-Entwurf einzugehen, ihre Anerkenntniß kund gab: daß sie denselben in seinen wesentlichen Grundzügen als nothwendig, räthlich und den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechend finde: so konnte es doch nicht fehlen, daß über die Prinzipfrage eine längere vierstündige Debatte entstand. In Folge derselben versagte die Versammlung gegen 9 Stimmen ihren Beitritt zu dem Haupt- und Schluß-Antrage der I. Kammer, und richtete vielmehr, gegen 10 Stimmen, an die Staatsregierung das Gesuch: »den dießmal zurückzulegenden Gesetzentwurf sofort beim Beginn des künftigen Landtags zur ständischen Berathung wieder vorzulegen.« Zugleich beschloß die Kammer, der hohen Staatsregierung den erforderlichen Kredit zur Uebernahme derjenigen Patrimonialgerichte zu eröffnen, welche bis zum nächsten Landtage dem Staate angeboten werden möchten. (Leipz. Ztg.)

(Kassel, 3. Nov.) Die Ständeversammlung hat um die versprochenen neuen Prozeßordnungen und Gesetzbücher, die bereits durch ein im Jahre 1835 an die Regierung gerichtetes, aber bis jetzt unbeantwortet gelassenes ständisches Schreiben monirt worden waren, von Neuem sollicitirt, und zugleich das Begehren gestellt, noch wäh-

rend des gegenwärtigen Landtags den Entwurf einer Advokaten- und Anwaltordnung nebst einer revidirten Gebührenordnung vorgelegt zu erhalten. Auf wiederholte Eingaben der Miethkutscher bey den Ständen haben diese beschlossen, daß die sogenannten Stationsgelder der Lohnkutscher in das künftige Finanzgesetz nicht mehr aufzunehmen seyen, auch die Regierung ersucht, die Beschränkungen der Reisenden, welche sich der Lohnkutscher statt der Posten bedienen wollen, aufzuheben, und dem Fürsten von Thurn und Taxis als Erblandpostmeister, insoferne derselbe seine Zustimmung hiezu gegen billige Entschädigung nicht ertheilen sollte, zu überlassen, seine Entschädigungsansprüche im Rechtswege geltend zu machen. Auch die Erlassung eines Gesetzes zu Entschädigung wegen Wildschadens ist in Folge vielfacher, bey den Ständen eingelaufener Eingaben von Landgemeinden abermals von den Ständen sollicitirt worden. Das Interesse der Jagdliebhaber, besonders unter den adeligen Gutsbesitzern, scheint bisher einem solchen Gesetze in den Weg getreten zu seyn.

(Karlsruhe, 1. Nov.) S. K. H. der Großherzog haben dem Gesuch der dieses Jahr in Dresden versammelt gewesenen Landwirthe, ihre zweite Versammlung in der Woche vom 10. bis 16. Septbr. 1838 in Karlsruhe abhalten zu dürfen, gnädigst entsprochen und Befehle ertheilt, daß seiner Zeit Anstalten getroffen werden, um den Theilnehmern derselben den Aufenthalt gleich nützlich wie angenehm zu machen. Se. K. Hoh. haben ferner gnädigst geruht, zu Bethätigung Höchstihrer Theilnahme an den rühmlichen Bestrebungen dieser Versammlung einen Preis für die beste Abhandlung über die Geschichte der Teutschen Landwirthschaft von zweihundert Dukaten in Gold auszusetzen. Die Bewerbungen, von welchen Niemand ausgeschlossen ist, müssen längstens bis 1. Sept. 1838 an das Präsidium der Versammlung Teutscher Landwirthe, oder die Centralstelle des Großh. Badischen landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe eingesendet seyn.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 31. Okt.) Die gestern von Sr. Maj. dem Könige und den Prinzen ertheilte öffentliche Audienz, um die Kondolenz wegen des Todes der Königin Wilhelmine Maj. entgegenzunehmen, wurde sehr stark besucht. Das diplomatische Corps, die Minister, die Staatsräthe, verschiedene Mitglieder der Generalstaaten, die Offiziere, Geistlichen aller Konfessionen und viele andere Personen aus hiesiger Residenz und Umgegend waren zur Audienz gekommen.

Schweden.

(Stockholm, 27. Okt.) Se. Maj. der König ist von seiner Reise durch die südlichen Provinzen des Reiches glücklich zurückgekehrt und befindet sich jetzt auf dem nahen Schlosse Rosersberg, wohin auch Ihre Maj. die Königin abgegangen ist. Hier in der Residenz werden Se. Majestät erst am nächsten Mittwoch erwartet. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist bereits vor einigen Tagen wieder von Upsala eingetroffen, wo Höchstderselbe mit seinem Königl. Vater zusammengetroffen war. — Der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Potocky, ist mit dem Dampfboote »Fürst Mentschikoff« hier eingetroffen.

Nordamerikanische Freistaaten.

(New-York, 2. Okt.) Folgendes ist eine Uebersicht der Maaßregeln, dem Geldnothstand abzuhelfen, welche, wenn das Haus der Repräsentanten sie annimmt, sogleich in Ausführung gebracht werden sollen:

Aussetzung der Zahlung des Ueberschusses der Einnahmen an die verschiedenen Staaten .	9,500,000 Dollars.
Vorgeschlagene Verausgabung von Schatzscheinen	12,000,000 »
Stundung der Schulden des Kaufmannsstandes beim Zollamte .	100,000 »
Stundung der Schulden der kleinen Banken	1,000,000 »
zusammen	36,500,000 (?) Doll.

Hierbey wird bemerkt, daß der den einzelnen Staaten gesetzlich zukommende Ueberschuß von ihnen zu öffentlichen Verbesserungen und Anstalten bestimmt war, und daß durch ein Gesetz, sogleich 22 statt 12 Millionen Schatzscheine auszugeben, jene 9½ Millionen in die einzelnen Staaten-Kassen fließend, schneller in den allgemeinen Verkehr gekommen seyn und nicht allein der Regierung, sondern auch dem Volke Erleichterung gebracht haben würden. Im Senat sind nun 1,600,000 Dollars für den Krieg in Florida bewilligt worden. Im Hause der Repräsentanten hat man eine Unzahl Schreiben und Petitionen gegen die Einverleibung von Texas niedergelegt, an welche wohl sobald nicht gedacht werden wird. Bey Vortrag der Forderungen für den Krieg von Florida schlug Herr Wise die Niedersetzung eines Ausschusses vor, der die Gründe der Unfälle dieses Krieges untersuchen sollte, und bemerkte, daß dieser Krieg dem Staate nun schon über 30 Millionen Dollars koste. Das Haus der Repräsentanten entschied sich anfangs mit 122 gegen 89 Stimmen gegen die Errichtung einer Nationalbank. Ein Vorschlag des Herrn Pickens, Mitgliedes für Süd-Karolina, dieses Votum noch einmal in Betracht zu ziehen, was nach der Verfassung einem Mitgliede der Majorität vorzuschlagen erlaubt ist, ging durch, und eine abermalige Abstimmung ergab eine bedeutendere Majorität.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 29. Okt. bis 4. Nov. incl.)

Am	29.	Okt.	2117 Personen,
»	30.	»	1147 »
»	31.	»	939 »
»	1.	Nov.	1087 »
»	2.	»	1128 »
»	3.	»	903 »
»	4.	»	850 »
			8171 Personen. Einnahme 1005 fl. 27 kr.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 4. November.) Das Journal des Debats sagt bey Gelegenheit der heute beginnenden Wahlen: »Morgen (4.) also werden in ganz Frankreich die Wahlen beginnen. Noch einige Stunden, und das Frankreich des Julius wird sich um die Urne des Scrutins versammeln, um noch einmal über seine Stimmen und sein Geschick zu verfügen. Unsere letzten Rathschläge werden nur von den Wählern der Hauptstadt vernommen werden; sie sind es, an welche wir uns richten; sie sind es, welche wir zum Letztenmale beschwören, mit der dieser feierlichen Stunde würdigen Fassung in den Kollegien zu erscheinen, in einer Stimmung, die den hohen Interessen, welche zu vertheidigen sie berufen sind, angemessen ist. Paris hat seinen ewigen Ruhm; Paris hat die Juliusrevolution gemacht. Allein seit 7 Jahren hat Paris noch eine schwerere Aufgabe durchgeführt, eine größere, eine ruhmreichere noch als die Juliusrevolution. Durch seine Einsicht, durch seinen Muth, seine bey hundert Gelegenheiten seit 7 Jahren erprobte Ergebenheit für die Sache der Ordnung und der Gesetze hat Paris das Werk der Revolution selbst, nämlich die Charte und die Juliusmonarchie gerettet und befestiget. Paris hat dem Feuer der Barrikaden und den Bayonnetten Carls X. Trotz geboten; allein Paris hat sich mit einem erhabeneren und seltneren Ruhme bedeckt, indem es mit bewunderungswürdiger Kaltblütigkeit den wüthenden Anfall der aus der Revolution selbst hervorgegangenen Parteien aushielt. Paris hat in den Tagen des Junius und des April die Charte und die Monarchie gerettet; Paris bildete aus seinen Bürgerlegionen einen Wall um die geheiligte Person des Monarchen gegen die Kugeln der Meuchelmörder und die Höllenmaschinen. In den Jahren 1831 und 1834 votirten die Wähler von Paris in den Kollegien wie die National-Garde in den Straßen. Seit 7 Jahren erwählte Paris mit ungeheuerer Majorität Deputirte, die den Regierungs-Prinzipien, welche Frankreich gerettet haben, ergeben waren. Wähler und Nationalgarden, die Bewohner von Paris, sind durch ein edles Band von Diensten, welche sie gemeinschaftlich den National-Institutionen des Julius geleistet, mit einander verbunden. Paris hat die Revolution vor ihren eigenen Ausschweifungen, vor ihrer eigenen Wuth gerettet. Heute, wo die Sache der Ordnung vollkommen gewonnen zu seyn scheint, wird Paris weder die Sympathien noch die Prinzipien, welche den Triumph gesichert, verläugnen. Die Wähler von Paris werden die Frucht von 7 Jahren voll Muthes, Ausdauer, Weisheit, Mäßigung und patriotischer Kämpfe nicht abermals in Frage stellen lassen. Die Lage ist klar und strenge bezeichnet; der Proceß ist gut instruirt; das Urtheil kann mit voller Kenntniß der Sache gefällt werden. Auf der einen Seite steht die alte Majorität unter dem Paniere der Principien der Ordnung und des allgemeinen Wohles, dessen Depositor sie seit 7 Jahren gewesen; auf der anderen Seite hält die Opposition mit dem Gefolge ihrer Illusionen und ihrer abentheuerlichen Ideen, mit ihrem Projecte einer unmäßig weit ausgedehnten, von keinem Rechte begrenzten Wahlreform, mit ihrem laut ausgesprochenen Widerwillen gegen das Gesetz über die Klubs, gegen das Gesetz über die öffentlichen Ausrufer, gegen das Gesetz über die Emeuten und die Septembergesetze .... Die Opposition hat guten Grund, dem Wahlkörper zu schmeicheln. Seit 7 Jahren ist sie im offenen Kampfe mit den Ansichten, welche in der Kammer und in den Wahlkollegien den Sieg errangen; seit sieben Jahren ist sie den ernstesten Wünschen des Landes entgegen; die Opposition klagt über das Böse, was seit 1830 geschehen; das Land sieht nur Gutes in dem, was gethan worden; die Opposition will wechseln und zerstören; das Land will erhalten. Die Opposition will alle bey den Abstimmungen in den Wahlkollegien und in der Kammer erprobten Prinzipien und Ordnungsmittel verwischen — aber das Land, wir hoffen es, wird ihr mit jenem weisen und heilsamen Wahlspruche, dem sie aus Neigung und durch Grundsatz anhängt, antworten: »Ich will aufrecht erhalten.« — Gestern hatte Graf von Celles bey dem Könige eine Audienz. Später arbeitete der Minister der Marine im Kabinete Sr. Maj. Kapitain Ubbett ist in Paris angekommen.

Großbritannien. (London, Donnerstag 2. Novbr.) Wir sind, sagt der Standard, in einen kleinen Streit mit unsern Pariser Zeitgenossen verwickelt, und wir ergreifen die Gelegenheit, uns dieses Streites mit wenigen Worten zu entledigen. Die Pair enthält über die Afrikanische Frage folgende Stelle: »Wir sagen dem Standard, der Post, dem Herald gerade zu: »Frankreich wird Algier oder irgend einen andern Theil der Küsten Afrikas, der zu dessen Besetzung nöthig ist, niemals aufgeben.« Jetzt sagen aber wir, der Pair, ganz frei und offen: »Frankreich wird Afrika nicht behalten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Frankreich dieses nicht kann; und weil, wie wir aus gutem Grunde hoffen, Frankreich sich nicht eines Treuebruches wird schuldig machen wollen. Uebrigens ist das »Nichtkönnen« hinreichend. Wir wollen das böse Blut zwischen den beyden Nationen nicht gerne noch mehr aufregen; allein unser Französischer Zeitgenosse möge sich wohl erinnern, daß, als Frankreich viel stärker war denn im gegenwärtigen Augenblicke, England dasselbe jeder überseeischen Besitzung, deren Wegnahme es für der Mühe werth hielt, beraubte, und zwar ohne daß England eine fremde Hülfe in Anspruch nahm. Gegenwärtig zweifeln wir sehr, daß wenn England neutral bleiben, oder sich Frankreich bey seinem Kolonisationssystem in Afrika anschließen sollte, die eingebornen Mächte für Frankreich allein, oder für Frankreich und England zugleich, sich als allzumächtig darstellen möchten; wenn sich aber England gegen dieses System erklärt, so würde mit Ende von drei Monaten in Afrika sich kein Franzose anders mehr denn als Gefangener befinden, und die Pair hat Gründe genug angeführt, warum England sich gegen dieses System erklären muß.« — Der Chronicle meldet, daß man bereits Schritte zur Liquidation der zahlreichen Anforderungen der Brittischen Legion an die Regierung der Regentin von Spanien gethan habe. Bereits seyen Fonds zu deren Befriedigung ermittelt.

Spanien. Ueber den Marsch des Don Carlos hat man keine näheren Nachrichten. In Bayonne behauptete man am 30. Okt., die Carlisten hätten sich auf der Linie von Valcarlos 30 Stücke schweren Geschützes bemächtigt. Die Besatzung von Bilbao machte am 25. Okt. einen Ausfall, dessen Resultat jedoch noch unbekannt ist. Pampeluna ist von den Royalisten ganz enge eingeschlossen. Mehrere Blätter von der Grenze widersprechen der Nachricht, als sey Don Carlos über den Ebro zurückgekehrt sey, auf das bestimmteste.

Course der Staatspapiere.

(London, 2. Nov.) Consols for Account 92⅞ 93.

(Paris, 4. Novbr.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 1. Novbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100⅛; Kanth.: 22⅝; Spnd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99⅝. Ardoins: 19⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 3. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/10; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 78½; Bank-Aktien pr. Stück 2396½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 6. auf den 7. November sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Broomann, Edelmann aus London; Mülhens, Kfm. aus Köln. (G. Hahn.) HH. Borghaus, Kfm. v. Iserlohn; Dr. Schnizlein, prakt. Arzt von Feuchtwangen; Jelowicki, Proprietär aus Polen; Ritz, Conditor aus Guarda; v. Kügelgen, Edelmann aus Reval; Mad. Pann, Schauspielerin aus Wien. (Schw. Adler.) Hr. Kopp, Kfm. von Hanau; Ritter von Walsch, kaiserl. russ. Kammerherr u. Etatsrath aus St. Petersburg. (G. Kreuz.) Hr. Ritter von Demidoff, kais. russ. Staatsrath und stellvertretender Jägermeister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland mit Familie und Gefolge; HH. Lang, Papierfabrikant v. Balingen; Zaink, Kfm. von Passau. (G. Bär.) HH. Zemsch, Kfm. und Herrmann, Stadtschreiber von Weyden. (G. Stern.) Hr. Wierer, Priesterhaus-Direktor von Dorfen. (Stachusgarten.) HH. Ollweiler, Kaufmann von Würzburg; Schütz, Cand. Jur. von Naabburg; Oberle, Cand. Jur. von Lengenfeld; Möhrlein, Cand. Phil. von Bamberg; Schreyer, Apotheker, und Hartner, Bürgermeister von Burgbernheim; v. Berg, Student, von Schweinfurt; Hänze, Stud. von Zweibrücken; Stockmaier, Student von St. Martin. (Filserbräu.) Hr. Braun, Zollamts-Controlleur, von Günzburg.

Konzert-Anzeige.

Das bereits angekündigte Konzert der Pianistin Caroline Herrschmann wird am kommenden Sonntage den 12. November Mittags 12 Uhr im großen Saale des K. Odeons stattfinden.

Eintritts-Karten hiezu à 1 fl. werden in den Falter- und Aibl'schen Musikhandlungen abgegeben.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8. Novbr. Die für diesen Tag angesetzte Vorstellung von »Ludwig XI.« ist verschoben, und bleibt Mittwoch den 8. die Bühne geschlossen.

Donnerstag den 9. Novbr. Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. van Hasselt statt der Oper »Norma«: Zampa, Oper von Herold.

Freytag den 10. November. Wegen Unpäßlichkeit des Herrn Eßlair statt des Schauspiels »die Jäger«: Ludwig der XI., Trauerspiel von Kühb.

Sonnabend den 11. Novbr. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Voltair's Ferien, Lustspiel von Herrmann. Hierauf: Produktion athletischer, gymnastischer und arabischer Uebungen der Herren Khigas und Abdala, Künstler von der Gesellschaft der Beduinen aus dem Stamme der Setjas.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

919. Eine vierſitzige sehr solide, mit Vorsteckdach von Holz und Gläser versehene, Caléche ist um sehr billigen Preis zu verkaufen, und täglich von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags in der Ludwigsstraße Nro. 16 zu besehen.

Das Nähere ist ebenfalls allda über 2 Treppen zu erfahren.

918. (2a) Haus-Verkauf.

Vor dem neuen Thor, nahe an der Stadt, ist ein großartiges Gebäude zu 3 Etagen mit großen Appartements nebst Salon, ganz modern und mit Küchen, Speisen und Kutscher-Zimmern, ferner mit großen Stallungen, sehr geräumigen Höfen und Gärten, Heu-, Stroh- und Holzlegen für die erforderlichen Vorräthe versehen, jedoch nur für hohe Herrschaften geeignet, in einer angenehmen Lage, aus freier Hand zu billigem Kaufspreis und annehmbaren Zahlungs-Bedingnissen zu verkaufen.

Aus hohem Auftrag durch das
Obrigkeitlich authorisirtes Commissions-Geschäfts-Bureau in München.
(Am Rindermarkt Nro. 6 über 2 Stiege.)

50. Bey Carl Schumann in Schneeberg ist in Commission erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, in München auch durch die

Joseph Lindauer'sche Buchhandlung:

Brevis disputatio de Xenophonteis aliquod locis scripsit Guilielmus Christoph. Straube, Gymnasii Zwickaviensis collaborator. brochirt 18 kr.

Den Inhalt dieses Schriftchens bilden nur zum kleinsten Theil kritische Untersuchungen, der bey weitem größere Theil bezieht sich entweder auf Dunkelheiten des Sinnes, welche der Verfasser aufzuhellen, oder auf Erscheinungen im griechischen Sprachgebiete, in welche er tiefer einzudringen gesucht hat.

---

51. In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen:

Kreuz- und Quergedanken eines Dresdener Ignoranten vor den Düsseldorfer Bildern, über die Düsseldorfer Bilder und manches Andere, von Heinrich Päris. Zur Erinnerung an Freunde. Zweite durchgesehene Auflage. broch. 36 kr.

In München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** (Kaufingerstraße Nro. 29) vorräthig.

---

54. Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte
des
Europäischen Staatensystems.
Aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaft bearbeitet
von
Prof. Friedrich Bülau.
Erster Theil.

Bis zu dem Westphälischen und Pyrenäischen Frieden.
gr. 8. 33½ Bogen. 4 fl. 30 kr. Rhein.

Der 2te und 3te Theil, womit das Werk vollendet ist, erscheinen im Laufe des nächsten Jahres.

Leipzig, im Oktober 1837.

Georg Joachim Göschen.

(In der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben.)

---

52. Auch auf's letzte Trimester dieses Jahres werden Bestellungen angenommen auf die mit außerordentlichem Beyfall aufgenommenen Zeitschriften:

LE VOLEUR,
Gazette des journaux français.
6me année,
Rédigée par D. de Felice,
Professeur à l'Ecole de commerce à Leipzig.
Vierteljahrl. Preis mit 13 Kupfern 2 fl. 42 kr., der Text allein 1 fl. 48 kr.

Schnellpost für Moden.
Magazin für die elegante Welt
und
alle Kunst- und Gewerbtreibende,
welche für jene wirken.
6r Jahrgang.

Diese Zeitschrift erscheint sehr pünktlich in wöchentlichen Lieferungen, jede mit einem colorirten Mode-Kupfer, zum vierteljährl. Abonnementspreis von 1 fl. 21 kr.

Wir wiederholen hier ausdrücklich, daß Voleur und Schnellpost auf keine Art mit unserer Allgem. Leipziger Modenzeitung concurriren, sondern von dieser ganz verschiedene Modenkupfer im feinsten Stich und Colorit und verschiedenen Text bringen.

Man kann sie durch alle Buchhandlungen beziehen, in München durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** (Kaufingerstraße Nro. 29).

---

56. Mit großem Beyfall erscheint fortdauernd in Baumgärtners Buchhandlung und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine
Homöopathische Zeitung.
Herausgegeben von den DD. der Medizin
G. W. Groß, F. Hartmann und F. Rummel.
Wöchentlich zwei Nummern, Preis eines Bandes 3 fl. 36 kr.

(In München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung,** Kaufingerstraße Nr. 29, vorräthig.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — No. 275. — 9. November 1837.

Bayern. (München. 123ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Köln. Hannover. (Aufhebung des Staatsgrundgesetzes.) Frankfurt.) — Neueste Nachrichten. Grosbritannien. Frankreich. Spanien. Bayern. (Amtliche Nachrichten.) Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 9. November 1837.

123te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 2. November 1837.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger; der K. Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Ubel; der K. Ministerialrath Weigand; und der K. Oberkriegskommissär und Ministerial-Referent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des vom 31. Oktbr. bis 2. Novbr. an die Kammer gelangten Einlaufes und setzte die Mitglieder derselben von den Ergebnissen der zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt abgeschlossenen Münz-Convention in Kenntniß, worauf der Abg. Besselmeyer beantragte, es möge in Beziehung auf die Mittheilung dieses glücklichen Ereignisses der Ausdruck der höchsten Theilnahme und des freudigsten Dankes in das Protokoll niedergelegt werden, welchen Antrag der Abg. Freiherr v. Schätzler aus vollem Herzen mit der Bemerkung unterstützte, daß die fragliche Uebereinkunft alle Erwartungen übertreffe und sich durch Umsicht, Klarheit und Loyalität ganz besonders auszeichne, so daß durch dieselbe die höchste Beruhigung für Gegenwart und Zukunft gegeben sey, somit alle Staatsbürger derjenigen Staaten, welche diese Münzconvention abgeschlossen hätten, gegen ihre respectiven Regierungen bey der ihrem Interesse bewiesenen Sorgfalt zum innigsten Danke verpflichtet seyen.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage beschloß die Kammer:

»daß der Kgl. Regierung für die zu Stande gebrachte Uebereinkunft der Dank auszusprechen, respect. in das Protokoll niederzulegen sey.«

I. Der Tagesordnung zufolge wurde nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Budgets und des Finanzgesetzes geschritten.

1) Zu Ziffer II. der Staats-Ausgaben den Etat des K. Hauses betr. hatte die Kammer der Abgg. beschlossen:

»a) Der Bedarf des Königlichen Hauses sey zu 3,188,000 fl. anzunehmen,

»b) die à Conto heimgefallener Apanagen beanstandeten Pensionen mit 2,182 fl. 30 kr. seyen außer Ansatz zu lassen, und dem K. Finanzministerium wäre es unbenommen, jene Pensionen vorläufig auf den Reichsreservefond zu überweisen, und bey der Vorlage der General-Finanzrechnungen den Rechtstitel nachzuweisen, auf welchem selbige beruhen und woraus dann von selbst hervorgehen wird, ob und auf welche Kasse sie zu übernehmen sind.«

Diesem Beschlusse hat die Kammer der Reichsräthe in der Art zugestimmt, daß der Feststellung des Bedarfs auf 3,188,000 fl. Folgendes beygelegt werde:

»die Pensionen auf Rechnung heimgefallener Apanagen gehen mit 2,182 fl. 30 kr. auf den Reichsreservefond über,«

welchem Beysatze Referent und Ausschuß, letzterer mit 5 Stimmen gegen Eine zuzustimmen beantragten.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. v. Welsch, er halte die unbedingte Ueberweisung der fraglichen Pensionen auf den Reichsreservefond für bedenklich, nicht so fast wegen der an sich unbedeutenden Summe, als wegen der Consequenz, die für künftige ähnliche Fälle daraus gezogen werden könnte. Nach seiner Ueberzeugung sey der frühere Kammerbeschluß vollkommen rechtskräftig, er beantrage daher, auf demselben wiederholt zu beharren.

Die Abgg. v. Hornthal und Besselmeyer dagegen waren der Ansicht, es könne der Kammer der Reichsräthe ohne Bedenken zugestimmt werden, da es sich hier von einem speziellen Falle handle, von welchem eine Schlußfolge auf andere Fälle nicht gezogen werden könne, und die Kammer zu wiederholten Malen ihre Verwahrung für die Zukunft in den Protokollen niedergelegt habe.

Nachdem am Schlusse der Debatte der Abg. Dr. Schwindl als Referent die Gründe dargelegt hatte, die ihn zu seinem Gutachten bestimmt hätten, beschloß die Kammer:

»es sey dem reichsräthlichen Beschlusse zu Ziffer II. des Ausgaben-Budgets auch die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.«

2) Zu Ziffer V., den Etat des Kgl. Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern betreffend, hatte die Kammer der Abgeordneten wiederholt beantragt:

»es möge der Kgl. Regierung gefällig seyn, durch ihre Gesandten auf geeignetem Wege und gehörigen Ortes

dahin mitzuwirken, daß der verfassungsmäßige Zustand des Königreichs Hannover in seiner Integrität hergestellt werde,«

welchem Antrage die Kammer der Reichsräthe wie bereits früher ihre Zustimmung zum zweitenmale verweigerte.

Das Gutachten des Referenten, dem auch 5 Mitglieder des Ausschusses beytraten, lautete wegen Mangel einer Aussicht auf eine vereinigende Beschlußnahme dahin, der vorstehende Antrag solle auf sich beruhen.

Nach einer etwas lange andauernden Debatte, an der außer dem ersten Präsidenten die Abgg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein, v. Welsch, Dr. Willich, Graf v. Drechsel, v. Harsdorf, Freiherr v. Freyberg, Graf v. Seinsheim und Dr. Briegleb speciellen Antheil nahmen, die aber nicht so fast den eigentlichen Berathungsgegenstand als vielmehr die Lösung der Frage betraf, ob der vom Referenten gewählte Ausdruck, der fragliche Antrag solle **beruhen**, nicht so viel sage, als derselbe solle **gänzlich aufgegeben** werden, faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey von dem fraglichen Antrage aus dem Grunde, weil eine Vereinigung beider Kammern hinsichtlich desselben nicht in Aussicht gestellt sey, Umgang zu nehmen.«

3) Zu Ziffer X., **Etat der Staatsanstalten lit. A. Erziehung und Bildung**, hatte die Kammer der Abgeordneten folgende Beschlüsse gefaßt:

a) »es seyen die über den Regierungsvoranschlag mehr bewilligten 72,000 fl. lediglich für die teutschen Schulen zu verwenden«;

b) es sey der bezüglich der drei Landes-Universitäten gestellte Antrag in folgender Fassung zu wiederholen:
»es mögen die für jede der drei Landes-Universitäten in die Position für Erziehung und Bildung aufgenommenen 3000 fl. vorzugsweise zu besserer Besoldung, sowie auch zur Berufung ausgezeichneter Professoren verwendet werden;

c) es solle der Antrag 4, die Gratifikationen der Lehrer betr., wiederholt werden, aber mit Hinweglassung der Schlußworte:
»jedoch unbeschadet der Volksschullehrer hinsichtlich der für dieselben beantragten, im Jahre 1831 bewilligten 244,000 fl., welche auf die teutschen Schulen verwendet werden sollen«;

d) der Antrag 6 sey in folgender Fassung zu wiederholen:
»Seine Königliche Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten, die zur Verbesserung der Schulen beantragten 72,000 fl. durch die Kreisregierungen unter Mitwirkung der Landräthe zur Verbesserung der Gehalte der Landschullehrer in der Art verwenden zu lassen, daß
1. jenen Gemeinden, welche den ihrem Schuldienste zur Erreichung von 250 fl. und wo möglich bis zu 300 fl. noch fehlenden Bedarf zur Hälfte aus Localmitteln bleibend decken, die andere Hälfte aus dieser neuen Schuldotationsmehrung beygelegt;
2. jenen Schullehrern, welche ihre Schulen, zumal die Feiertagsschulen, auf einem ganz vorzüglichen Standpunkt erheben, oder wie immer für Jugendbildung Ausgezeichnetes leisten, Gratifikationen von 25—50 fl. zuerkannt und gereicht, resp. die bisherigen Gratifikationsbewilligungen nach den Beträgen und der Zahl erweitert werden«;

e) der von der Kammer der Reichsräthe begutachtete Antrag, den jährlichen Zuschuß von 5000 fl. für die Universität München betr., sey in folgender Modifikation anzunehmen:
»Seine Königliche Majestät seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, der Universität München in Berücksichtigung der auf ihren Fonds ruhenden besonderen Lasten für die Dauer der IV. Finanzperiode einen außerordentlichen Zuschuß von 5000 fl. jährlich, und zwar zur erleichterten Bestreitung der Gehalte der Professoren, sowie überhaupt der Lehrbedürfnisse zu bewilligen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte hiezu folgende Beschlüsse gefaßt:

Der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Beschränkung von 72,000 fl. auf die teutschen Schulen beyzustimmen;

dem von derselben gestellten dritten Antrage in der nun vorgeschlagenen Fassung beyzustimmen;

dem wiederholt gestellten vierten Antrage die Zustimmung zu versagen;

dem wiederholt gestellten sechsten Antrage nur in folgender Fassung beyzustimmen:
»es mögen die als Mehrung des Gesammtbedarfes aufgeführten 72,000 fl. vorzugsweise zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande verwendet werden;«

der von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Fassung des Antrages zu Gunsten der Universität München mit der Modifikation beyzustimmen, daß zwischen die Worte: »ihren Fonds« und: »ruhenden«, eingesetzt werde: »dermal«.

Auf das Gutachten des Referenten und sämmtlicher Mitglieder des Ausschusses wurde ohne vorhergängige Debatte von der Kammer beschlossen:
»der Antrag 4 solle beruhen, der sechste nach der Fassung der Kammer der Reichsräthe angenommen werden.«

4) Zu Ziffer X. lit. A. **Cultus** betr. hatte die Kammer der Abgeordneten auf die erste Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe folgende Beschlüsse gefaßt:

a) es sey bey dem Bedarfe für diese Rubrik sub lit. c. zu setzen:
»2800 fl. zu Besoldungen eigener weltlicher Räthe und zu Gehalts-Ergänzung für die Sekretäre bey den protestantischen Consistorien zu Bayreuth und Speyer;«

b) dem jenseitigen Antrage, die Aufführung des Cultus im Budget unter eigener Rubrik außerhalb der Staats-Anstalten betr., sey nicht beyzustimmen;

c) dem weiteren Antrage der Kammer der Reichsräthe
»Seine Königliche Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, für die Dekane beyder Konfessionen Funktionsbezüge bis zu dem Gesammtbetrage von 3700 fl. auszusetzen,«
sey ebenfalls nicht zuzustimmen;

d) der dießseitige dritte Antrag:

»die K. Regierung wolle sich über die innere Einrichtung und Leitung des Unterrichts und der Uebung in den Clericalseminarien zur Sicherung der für den Staatszweck dem Pfarr-Clerus nöthigen Ausbildung in fortwährender Kenntniß erhalten«,

solle wiederholt werden.

Die Kammer der Reichsräthe hatte ihre Gegenbeschlüsse dahin gefaßt, es sey dem Antrage sub lit. c bey dem Cultus-Etat in der von der Kammer der Abgeordneten gewählten Fassung beyzustimmen;

ihren Antrag, die Rubrik »Cultus« im Budget betreff., zu umgehen:

ihren Antrag, die Decanatsgehalte betreff., wiederholt zu stellen;

dem Antrage der Kammer der Abgeordneten, die Aufsicht über die Clerical-Seminarien betreffend, nicht beyzustimmen.

Referent und die Majorität des Ausschusses begutachteten zu dem von der Kammer der Reichsräthe ausgegangenen und wiederholt gestellten Antrage, die Decanatsgehalte betr., Umgangnahme; der Antrag über die Clerical-Seminarien solle nunmehr beruhen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärten sich die Abgg. Frhr. v. Rotenhan, Decan Lösch, Dr. Kapp, Dr. Sand, Dekan Dr. Gack und Frhr. v. Aufsees für Annahme des Antrages der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Dekanatsgehalte, wobey hervorgehoben wurde, daß es sich davon handle, die Pfarrunterstützungskasse von einer ihrer Natur und ihrem Zwecke durchaus fremdartigen Last zu befreien; daß die Kammer der Reichsräthe wichtige Gründe gehabt haben müsse, den fraglichen Antrag wiederholt zu stellen; daß die Decane nicht blos Diener der Kirche, sondern auch Diener des Staates seyen, der die Pflicht habe, den zu honoriren, dem er Arbeiten und Dienste auferlege.

An dem nunmehr verfügten Schlusse der Debatte machte der Referent Dr. Schwindl darauf aufmerksam, daß die Pfarrunterstützungskasse kraft des Gesetzes zur Zahlung der Decanatsfunctionsbezüge verpflichtet sey, und beantragte wiederholt Umgangnahme von dem fraglichen Antrage; der Abg. Friederich aber erklärte in seiner Eigenschaft als Spezialreferent über den Cultus, er stimme wie früher für den Antrag der Kammer der Reichsräthe nicht vom rechtlichen Standpunkte, sondern von der Ansicht ausgehend, daß durch Annahme desselben den gering dotirten protestantischen Pfarrern wenigstens mittelbar einige Unterstützung zugewendet werden könne.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage wurde mit 66 gegen 42 Stimmen beschlossen:

»es sey dem Antrage der Kammer der Reichsräthe, die Functionsbezüge der Decane betreffend, beyzustimmen, von dem dießseitigen Antrage aber bezüglich der Clerical-Seminarien Umgang zu nehmen.«

5) Zu Ziffer X. lit. C. Gesundheit betr., hatte die Kammer der Abgeordneten beschlossen:

»der Bedarf für diesen Etat sey in das Budget in Folge des als Modifikation angenommenen Antrages im Betreffe der homöopathischen Heilanstalt zu 188,504 fl. anzunehmen.«

Die Kammer der Reichsräthe entschied sich dahin, dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten in folgender Art beyzustimmen:

»der Bedarf für den Gesundheits-Etat sey zu 188,504 fl. anzunehmen, womit das Mittel gegeben sey, der homöopathischen Heilanstalt zu München eine jährliche Unterstützung von 4000 fl. gewähren zu können,«

welchem Beschlusse auf das Gutachten des Referenten und des Ausschusses ohne vorgängige Erörterung auch dießseits die Zustimmung ertheilt wurde.

6) Zu Ziffer X. lit. G Straßen-, Brücken- und Wasserbau betr., hatte die Kammer der Abgeordneten folgende zwei Anträge wiederholen zu müssen geglaubt:

a) den Antrag 4., dahin lautend:

»es möge die Anerkennung des Postulats mit dem ausdrücklichen Vorbehalte ausgesprochen werden, daß gegenwärtiger Etat für sich getrennt zu bleiben habe, daß also in keinem Falle eine Transferirung eines zu andern Zwecken bestimmten Fonds hieher stattfinden könne, demnach Ausgaben, wie etwa zu Straßen- oder Brückenbau postulirte, ihrem genannten Etat ungeschmälert belassen werden müssen«;

b) den früheren Antrag Nro. 5 bezweckend:

»es mögen die als Reservefond angesetzten 100,000 fl. zwar ohne Spezialisirung, jedoch aber nur in der Art anerkannt werden, daß dieselben ausschließlich dem Straßen-Neubau zu gut kommen müssen, demnach in keinem Falle irgend etwas auf die Position Brücken- oder Wasserbauten, die ohnehin auf Kosten der Straßen schon eine Vermehrung erhalten, verwendet werden darf.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesen beyden Anträgen wiederholt ihre Zustimmung versagt, und in Erwägung, daß eine Vereinigung beyder Kammern schwerlich zu erzielen seyn dürfte, wenn zum Drittenmale diese Anträge erneuert werden wollten, wurde auf das Gutachten des Referenten und des Ausschusses der Beschluß gefaßt:

»es sey nunmehr von den fraglichen beyden Anträgen Umgang zu nehmen.«

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Wien, 31. Okt.) Die Angaben gewisser Französischer Blätter von einer Verbindung des Herzogs von Bordeaux mit einer Großfürstin Tochter des Kaisers von Rußland erregen hier viel Lachen, besonders da man hinzusetzt, die Vermählung würde einen Uebertritt von der Griechischen zur katholischen Religion zur Folge haben.

(Wien, 2. Nov.) Gestern Abend fand in der Burg-Kapelle die jährliche Vesper und heute das Ordens-Amt des goldenen Vliesses, wobey alle anwesenden Ritter im Gefolge Sr. Maj. des Kaisers erschienen, statt. — Man er-

wartet dieser Tage die Befehle des Kaisers wegen der Grundsteinlegung zu dem neuen Münzgebäude, welche mit großer Feierlichkeit vollzogen werden soll. — Nachrichten aus Kirchberg vom 28. Oktbr. zufolge, waren JJ. KK. HH. die Herzoge von Angouleme und Bordeaux nebst der Herzogin von Angouleme und Mademoiselle de Rosny nach dem berühmten Wallfahrts-Ort Maria-Zell und von dort nach Grätz abgereist, um J. K. H. der Herzogin v. Berry einen Besuch abzustatten. Von dort kehren sie jedoch noch einmal nach Kirchberg zurück. (Schwäb. Merk.)

(Berlin, 4. Novbr.) Vom 3. bis 4. d. M. sind dahier 1 Person an der Cholera erkrankt und 2 Personen aus früheren Erkrankungsfällen an derselben verstorben.

(Köln, 2. Novbr.) Wegen der geringen Güte und Werthlosigkeit des vorjährigen Weins hat das Finanzministerium auf Grund der demselben dazu durch §. 9 des Weinsteuer-Gesetzes vom 25. Septbr. 1820 ertheilten Ermächtigung genehmigt, daß die Weinsteuer aus dem Jahr 1836 in den Rheinprovinzen allgemein zur Hälfte erlassen werde.

(Hannover, 4. Nov.) Die heutige „Hannoversche Zeitung" enthält Folgendes:

»Proklamation, wodurch die jetzige allgemeine Ständes-Versammlung aufgelöset wird. Hannover, den 30. Oktober 1837.

Wir Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Fügen hiemit zu wissen:

daß Wir Uns bewogen gefunden haben, die unter dem 29. Junius d. J. vertagte allgemeine Ständeversammlung des Königreichs hiedurch aufzulösen.

Die gegenwärtige Proklamation soll durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kunde gebracht werden.

Gegeben Hannover, den 30. Oktober 1837.

Ernst August.

Schulte.«

»Patent, die Aufhebung des bisherigen Kabinets-Ministerii betreffend. Hannover, den 31. Oktober 1837.

Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir Uns bewogen gefunden haben, Unser bisheriges Kabinets-Ministerium aufzuheben und Unsere Staats- und Kabinetsminister, Freiherrn von Stralenheim, Grafen von Alten, von Schulte und von der Wisch, in ihrer Eigenschaft als Kabinets-Minister in Gnaden zu entlassen, wohingegen dieselben die ihnen als Departements-Ministern bisher anvertraut gewesenen Geschäfte fortführen werden: so eröffnen Wir solches Unsern getreuen Unterthanen und befehlen hiemit, daß Jeder, den es angeht, hienach sich richte.

Zugleich behalten Wir Uns es vor, die weiteren Anordnungen wegen der Geschäftsordnung für Unser Kabinet und die verschiednen Ministerial-Departements demnächst zu treffen.

Hieran geschieht Unser gnädigster Wille.

Hannover, den 31. Oktober des 1837sten Jahres, Unseres Reichs im Ersten.

Ernst August.

Gesehen: G. von Schele.«

Königliches Patent vom 1. November 1837.

»Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

»Wir haben durch Unser Regierungs-Antritts-Patent vom 5. Julius d. J. Unsern getreuen Unterthanen Unsern Königlichen Willen dahin zu erkennen gegeben, daß Wir der Frage: ob und in wie fern Abänderungen des Staats-Grundgesetzes vom 26. September 1833 würden eintreten müssen, oder ob die Verfassung auf die vor dem gedachten Jahre bestandene zurückzuführen sey? die sorgfältigste Untersuchung und Prüfung würden widmen lassen. Unsere getreuen Unterthanen können sich davon überzeugt halten, daß Wir die Erfüllung einer heiligen, Unserm landesväterlichen Herzen theuern, Pflicht darin gesucht haben, bey dieser Prüfung alle in Betracht zu ziehenden Verhältnisse auf das sorgfältigste zu berücksichtigen, und daß Unsere Wünsche dabey stets auf das Glück und die Zufriedenheit Unsers treuen Volkes gerichtet gewesen sind. Nach Vollendung jener Prüfung beeilen Wir Uns, Unsern getreuen Unterthanen Unsere Entschließung zu eröffnen. Das Staats-Grundgesetz vom 26. September 1833 können Wir als ein Uns verbindendes Gesetz nicht betrachten, da es auf eine völlig ungültige Weise errichtet worden ist. Die allgemeine, durch das Patent vom 7. Dezember 1819 entstandene, Ständeversammlung sprach, wie sie in ihrem Schreiben vom 30. April 1831 an das Kabinetsministerium die Errichtung eines Staats-Grundgesetzes beantragte, den Grundsatz aus: daß ein solches hochwichtiges Werk nur durch einhelliges Zusammenwirken des Königs und der Stände zu Stande gebracht werden könne. Die Regierung nahm diesen Grundsatz an, und mithin war nicht von einer, dem Lande vom Könige zu gebenden, sondern von einer, vertragsmäßig zwischen dem Regenten und seinen Ständen zu errichtenden, Verfassung die Rede. Allein, der Grundsatz der vertragsmäßigen Errichtung ist auf mehrfache Weise verletzt worden. Denn, mehrere der von der allgemeinen Ständes-Versammlung in Beziehung auf das neue Staats-Grundgesetz gemachten Anträge erhielten nicht die Genehmigung der Königlichen Regierung, sondern es wurde dasselbe mit den, von dieser für nothwendig oder nützlich gehaltenen Abänderungen am 26. September 1833 vom Könige verkündigt, ohne daß diese zuvor den allgemeinen Ständen mitgetheilt und von ihnen wären genehmigt worden. Of-

senbar fehlt es also an dem einhelligen Zusammenwirken des Regenten und seiner Stände in Hinsicht der, in dem Staats-Grundgesetze enthaltenen, Bestimmungen, wodurch die, bis dahin in anerkannter Wirksamkeit gestandene Verfassung vom Jahre 1819, aufgehoben werden sollte. Offenbar enthält diese Errichtungsart des Staats-Grundgesetzes eine wirkliche Verletzung der bestimmten Vorschrift des Artikels 56 der Wiener Schluß-Akte vom Jahre 1820. Allein, nicht nur ungültig und folglich für Uns unverbindlich ist überhaupt das Staats-Grundgesetz, wenn man dessen Entstehung betrachtet, sondern es enthält dasselbe auch mehrere Vorschriften und Bestimmungen, welche sich als vollkommen ungültig und für Uns unverbindlich aus dem Grunde darstellen, weil sie Unsere agnatischen Rechte tief kränken und selbst Unsere Regierungs-Rechte wesentlich verletzen. Der dem Staats-Grundgesetze anklebende Fehler der Ungültigkeit ist aber auch durch eine, von Unserer Seite erfolgte, Anerkennung nicht gehoben worden. Denn, Wir haben offen Unsern Widerspruch wider das Staats-Grundgesetz zu erkennen gegeben und Unsere Unterschrift zu wiederholten Malen verweigert. Da Wir nun das Staats-Grundgesetz als gültig und für Uns verbindlich nicht betrachten, so können Wir auch mit den, durch dieses Gesetz hervorgerufenen, Ständen über eine, von Neuem zu errichtende Verfassungs-Urkunde auf keine Weise unterhandeln. Unter diesen Umständen haben Wir Uns am 30. Oktober d. J. verpflichtet gehalten: die von Uns unterm 29. Junius d. J. verfügte allgemeine Stände-Versammlung aufzulösen, und erklären nunmehr hiemit: „daß die verbindliche Kraft des Staats-Grundgesetzes vom 26sten September 1833 von jetzt an erlöschen sey." Von dem Aufhören des gedachten Staats-Grundgesetzes ist eine natürliche Folge, daß die, bis zu dessen Verkündigung gegoltene, Landes- und landständische Verfassung wieder in Wirksamkeit trete. Um indessen allen, daraus auf irgend eine Weise entstehenden, nachtheiligen Folgen vorzubeugen, finden Wir Uns, aus Liebe zu Unsern getreuen Unterthanen bewogen, hiemit zu erklären: daß die Aufhebung des Staats-Grundgesetzes ohne allen Einfluß auf die Rechtsbeständigkeit der, seit dessen Publikation verkündigten, Gesetze und erlassenen Verordnungen seyn soll, daß vielmehr diese Gesetze und Verordnungen bis dahin, daß deren Aufhebung auf gesetzlichem Wege erfolgen möchte, in voller Kraft und Gültigkeit verbleiben.

Nicht weniger soll der bisherige Gang der Landesverwaltung bis dahin völlig unverändert bleiben, daß Wir darin Abänderungen für nothwendig oder zweckmäßig erachten werden. Ist nun das bisherige Staatsgrundgesetz von Uns für aufgehoben erklärt, so ergibt sich daraus von selbst, daß die sämmtlichen königlichen Diener, von welchen Wir übrigens die pünktlichste Befolgung Unserer Befehle mit völliger Zuversicht erwarten, ihrer, auf das Staatsgrundgesetz ausgedehnten, eidlichen Verpflichtung vollkommen enthoben sind. Gleichwohl erklären Wir noch ausdrücklich, daß Wir dieselben von diesem Theil ihres geleisteten Diensteides hiemit entbunden haben wollen. Wenn nun gleich Wir das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1833 nicht anerkennen können, so sind Wir doch gern geneigt, durch neue Bestimmungen die, bis zum Jahre 1833 bestandene, Verfassung in verschiedenen Punkten zu ergänzen und genauer festzustellen. Um aber diesen wichtigen, Unserm Herzen so theuren Zweck auf eine gültige Weise zu erreichen, haben Wir beschlossen: die in dem königlichen Patente vom 7. Dez. 1819 angeordneten, allgemeinen Stände, welche bis zur Entstehung des von Uns jetzt aufgehobenen Staatsgrundgesetzes in voller Wirksamkeit waren, unverzüglich zusammenzuberufen und ihnen Unsere Anträge mittheilen zu lassen. Von dem lebhaften Wunsche beseelt, so viel als möglich alle Zweifel schon gegenwärtig zu beseitigen, welche deßfalls entstehen könnten, wollen Wir Unsern getreuen Unterthanen nur einige Züge aus diesen, den allgemeinen Ständen von 1819 unmittelbar nach ihrer Zusammenberufung zur Berathung und Annahme vorzulegenden Anträgen mittheilen; 1) Aus den Einkünften Unserer Domainen, deren rechtliches Verhältniß durch Hausgesetze und Herkommen fest begründet ist, wollen Wir nach den, demnächst zu treffenden, Anordnungen solche Zuschüsse zu den Staatsbedürfnissen leisten, welche Unserm getreuen Volke die Ueberzeugung gewähren sollen, daß Wir, wie dieses ohnehin der von Uns beabsichtigte Steuererlaß auf die unzweydeutigste Weise bekundet, nicht gemeint sind, die Lasten Unserer geliebten Unterthanen zu vermehren. Wir werden Unsere weiteren deßfallsigen Entschließungen Unsern zu berufenden getreuen Ständen eröffnen. 2) Um die jährlichen, durch die Länge ihrer Dauer die Regierung in der That lähmenden, Versammlungen der allgemeinen Stände zu vermeiden, werden Wir darauf antragen, daß sie nur alle drey Jahre zusammen berufen werden, und daß alsdann deren Sitzungen, der Regel nach, nicht über drey Monate dauern. Indeß hängt es von Unserm Ermessen ab, auch während des dreyjährigen Zeitraums eine außerordentliche Zusammenberufung der allgemeinen Stände anzuordnen. 3) Den Provinzialständen sollen, nach Unserer jedesmaligen Bestimmung, die geeigneten Gegenstände in größerem Maße, als dieses bisher der Fall war, vorgelegt werden. Indeß gehören Gesetze, welche Steuern und Abgaben des Königreichs, oder solche Gegenstände betreffen, die, in Gemäßheit Unserer Entscheidung, allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen bedürfen und der provinziellen Gesetzgebung nicht überlassen werden können, zum Wirkungskreise der allgemeinen Ständeversammlung. Dieses wird zur Abkürzung der Sitzungen der allgemeinen Stände gleichfalls wesentlich beytragen und dadurch das wahre Wohl Unserer getreuen Unterthanen befördert werden. Wir überlassen Uns der Hoffnung, daß Unsere getreuen Unterthanen schon in diesen wenigen ausgehobenen Grundzügen der künftigen Staatsverfassung Unser ernstliches Bestreben entdecken werden, alle Hemmungen

möglichst zu entfernen, welche durch das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 für die Regierung und Verwaltung entstanden sind und nothwendig entstehen mußten. Werden in der neuen Verfassung die Rechte des Königs und der Stände auf eine angemessene Weise festgesetzt, und wird auf diese Art die Grundlage der ächten deutschen monarchischen Verfassung befestigt, so muß dadurch die Wohlfahrt Unsrer getreuen Unterthanen nothwendig befördert werden. — Da Unserm väterlichen Herzen nichts so wohl thut, als die Lasten Unsrer geliebten Unterthanen möglichst zu vermindern, so gewährt es Uns eine ganz besondere Freude, daß der Zustand der Finanzen des Königreiches es gestatten will, schon mit dem nächsten Jahre eine Verminderung der Steuerlast eintreten zu lassen. Wir eröffnen daher Unsern getreuen Unterthanen, daß Wir beschlossen haben: ihnen, vom 1. Julius 1838 an zu rechnen, jährlich die Summe von Hunderttausend Thalern an der Personen- und Gewerbe-Steuer zu erlassen. Das Weitere werden Wir darüber Unsern getreuen Ständen mittheilen. Da Wir auf die Liebe, das Vertrauen und die Ergebenheit Unserer geliebten Unterthanen einen sehr hohen Werth legen, so haben die vielfachen Beweise, welche Wir davon seit Unserer Thronbesteigung erhielten, Uns mit lebhafter Freude erfüllt, und Wir bezeugen gern dafür Unserm getreuen Volke Unsern vollen Dank. In allen Theilen Unsers Königreiches, die Wir bisher zu berühren Gelegenheit hatten, erhielten Wir Beweise von Biedersinn und Zuneigung, und fanden diejenige Unterthanentreue, welche seit unvordenklicher Zeit die Hannoveraner ihren Regenten erhalten, und die sie, während der französischen Occupation in so hohem Grade bewährt haben.

Dieses hat auf Unser Gemüth einen tiefen Eindruck gemacht, der nie daraus verschwinden wird, und Unsere treuen Unterthanen mögen dagegen versichert seyn, daß Unsere Gefühle für sie die eines Vaters für seine Kinder sind, und daß Wir den unwandelbaren Entschluß gefaßt haben, Alles zu thun, was die Landes-Verfassung auf eine solche Art begründen kann, daß das ursprüngliche Zutrauen zwischen dem Regenten und Seinem Volke bewahrt und immer mehr befestigt werde, welches Uebelgesinnte in den letzteren Jahren versucht haben, zu vernichten: aber Wir haben, Dank dem Allmächtigen, aus den Gesinnungen, die Uns seit Unserem Regierungsantritte dargelegt worden, die Ueberzeugung gewonnen, daß Wir das Zutrauen Unserer Unterthanen besitzen, welche glücklich zu machen, Unser stetes und eifrigstes Bestreben seyn wird. Hoffentlich werden Uebelgesinnte, welche nur selbstsüchtige Zwecke verfolgen, ohne das wahre Beste des Volkes zu berücksichtigen, durch ihre Handlungen Uns nie in die traurige Nothwendigkeit setzen, die ganze Strenge der Gesetze wider sie zur Anwendung bringen zu lassen. Gegeben in Unserer Residenzstadt Hannover, den Ersten November des Achtzehnhundert Sieben und Dreißigsten Jahres, Unseres Reiches im Ersten. Ernst August. — Gesehen: G. v. Schele.«

(Frankfurt, 4. Novbr.) Die Bundesversammlung soll nun doch die Herbstferien beginnen, da sie ihre seitherigen, Bundesfestungs-Angelegenheiten u. s. w. betreffenden, Arbeiten vorerst bis zu einem gewissen Punkt beendigt hat. Der Plan, Rastatt zu einer Bundesfestung zu erheben, wird im Westen nicht wenig Aufsehen erregen und zu mancherley Vermuthungen führen. Daß aber, wie in öffentlichen Blättern behauptet worden, auch noch Ulm und noch eine dritte Stadt in Süddeutschland würden in Bundes-Festungen umgewandelt werden, steht sehr zu bezweifeln. Es mag übrigens aber auch der Plan mit Rastatt noch nicht bis zu seiner Ausführung gereift seyn, obgleich Baden durchaus keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe. — Se. K. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat nach mehrwöchigem Aufenthalt gestern unsere Stadt wieder verlassen und ist direkt nach Baden gereist; die Hanauer hatten sich vergeblich mit einem Besuch Sr. K. Hoh. geschmeichelt.

(Fränk. Merk.)

Neueste Nachrichten.

Großbritannien. (London, Freitag 3. November.) Die Gerüchte über den Ausbruch der Cholera in London sind verstummt; Niemand glaubt mehr an das wirkliche Wiederauftreten dieser Seuche in der Hauptstadt. Die irländische General-Association wurde am 31. des vorigen Monats in Dublin aufgelöst. O'Connell führte in dieser letzten Versammlung den Vorsitz. Die von ihm bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede ward von dem rauschendsten Beyfalle begleitet. Die afrikanische Frage beschäftiget fortwährend alle englischen Blätter.

Spanien. Die Nachrichten aus Arragon melden, daß Cabrera und die übrigen royalistischen Chefs fortwährend glücklich das Feld behaupten. Todella, schreibt man aus Valencia, zieht nach Cantavieja. Valencia selbst ist noch immer von kleinen Carlistencorps umgeben. Von den Ufern des Ebro nichts Neues.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 5. November.) Gestern Morgens haben die Vorarbeiten zu den Wahlen in in der Hauptstadt begonnen. Alles ging in der größten Ordnung und in der vollkommensten Regelmäßigkeit vor sich. Blos bey dem neunten Arrondissement veranlaßte ein unbedeutender Zwischenfall, daß die Bildung des Bureaus einer der Sectionen des Wahlkollegs auf heute mußte verschoben werden. Gestern, bemerkt das Journal des Débats, konnte man in mehreren Collegien die Abwesenheit einer großen Anzahl von Wählern wahrnehmen; diese Abwesenheit erklärt sich auf sehr natürliche Weise; die ersten Wahloperationen haben viel von ihrer Bedeutung verloren. Allein heute Morgens beginnt ein ernster Kampf; heute Morgens ist es Pflicht aller constitutionellen Wähler, sich in ihre Collegien zu begeben. Zum Letztenmale lassen wir an ihr eigenes Interesse, an ihren Patriotismus einen Aufruf ergehen. Für sie handelt es sich darum, ihr eigenes Werk zu vertheidigen und fester zu begründen; es handelt sich darum jene Ordnung der Dinge zu sichern, welche seit 7 Jahren

den Ruhm, den Reichthum, die Unabhängigkeit und Sicherheit Frankreichs bewirkt hat.« — Der König, die Königin, der König und die Königin der Belgier, Madame Adelaide, der Herzog und die Herzogin von Orleans und die Prinzessin Clementine besuchten gestern im Louvre die Ausstellung der spanischen Gemälde.

Bayern. (München, 9. Novbr.) Das Kgl. Regierungsblatt Nro. 55 enthält ein Privilegium für den K. Hofmaler J. Stieler dahier gegen den Nachdruck eines von ihm verfertigten und von dem Lithographen Scheninger auf Stein gezeichneten Bildnisses Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern. Ferner enthält dasselbe

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Herrn Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein von der bisher von ihm bekleideten Stelle eines Staatsministers des Innern zu entheben, und ihn — unter wiederholter Anerkennung der großen Verdienste, welche er sich vor diesem Landtage erworben hat, zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen, ihm auch die Stelle eines Generalkommissärs und Regierungspräsidenten zu verleihen.

Seine Majestät der König haben zugleich allergnädigst geruht, die Leitung des K. Ministeriums des Innern (da Allerhöchstdieselben noch keinen Minister für dieses Ministerium ernannt) auf so lange, als Allerhöchst Sie nicht anders verfügen, dem Staatsrath v. Abel zu übertragen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Präsidenten des Oberappellationsgerichtes, Constantin Ludwig Frhrn. v. Welden, wegen Functionsunfähigkeit durch physische Gebrechlichkeit seiner Bitte entsprechend auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22 lit. D mit Belassung des Titels, den Functionszeichens und des seiner von ihm bisher bekleideten Stelle anklebenden Gesammtgehaltes in den definitiven Ruhestand zu versetzen und demselben bey diesem Anlasse die besondere Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten und erprobten Anhänglichkeit an die allerhöchste Person Seiner Majestät zu bezeigen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor bey dem K. Ldg. Zusmarshausen, E. E. v. Hartlieb, genannt Wallsporn, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen; den Expeditor des Appell.-Grchts. für den Untermainkreis, Georg Christ. Simon, in den Ruhestand zu versetzen und auf die hiedurch bey dem genannten Appell.-Grcht. erledigte Expeditorstelle in provis. Eigenschaft den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, Karl Wagner, zu befördern; den Civil-Bauinspektor Fr. Hofstetter in Regensburg, seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zu der Regierung des Unterdonaukreises zu versetzen; den Raths-Accessisten der Regierungs-Finanzkammer des U.-D.-Kr., Jos. Schwendtner, zum Rentbeamten in Werdenfels in provis. Eigenschaft und den Dr. Anselm Debes zum außerordentlichen Professor für Staatswirthschaft und Kameralwissenschaft an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, in provis. Eigenschaft, zu ernennen; dem Professor der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg, Priester Jos. Diller, die nachgesuchte temporäre Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen — sofort die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der Physik und Mathematik dem bisherigen Lycealprofessor zu Regensburg, Jos. A. Neunhuber, zu verleihen; die hiedurch erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Lyceum zu Regensburg dem Professor derselben Wissenschaft an dem dortigen Gymnasium und Vorstande der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst, Dr. J. B. Wandner, mit Belassung der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu übertragen, und zum Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Regensburg den geprüften Lehramts-Kandidaten und bisherigen Aushilfs-Lehrer an dem alten Gymnasium zu München, Alb. Steinberger, provisorisch, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die Pfarrei Pullenreuth dem Pf.-A.-Kand. Pr. A. Sinzel, z. Z. Kooperator-Expositus in Kirchenpingarten; die Pf. Großkonreuth dem bish. Pf. in Schnaittenbach, Pr. Jos. W. Wittmann; die Pf. Feil-Bingert dem bisher. Pf. in Walsheim, Pr. Pet. Fertig, und die Pf. Hochspeyer dem bish. Kooperator-Expositus in Leimen, Priester Peter Borst. — Ferner haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Schönberg von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Passau dem bish. Kooperator-Expositus in Tittling, Pr. Frz. Xav. Pröll; die Pf. Ludwigschorgast von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg dem Pf.-A.-Kand. Pr. C. Fischer, Kaplan zu Lichtenfels, und die Pf. Mühlbach von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bish. Pfarrer in Eichenbühel, Pr. Jos. Warmuth, verliehen werde.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 2. Novbr.) 2½ pCt.: 52 1/16; 5 pCt. 100½; Kansb.: 22 9/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅝; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99½; Arbeins: 19 7/16; Passive 4½; Diff. —; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 4. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100 1/16; detto zu 3 pCt. in CM. 78½; Bank-Aktien pr. Stück 1398 in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. auf den 8. November sind hier angekommen: (E. Hirsch.) Hr. Stein, Kaufm., von Frankfurt. (G. Hahn.) HH. Krauthausen, Kfm., von Aachen; Ingenohl,

Kfm., von Neuwied; Thaulow, Dr. Phil., von Christiania; Jerndorf, Maler, von Kopenhagen. (Schw. Adler.) Hr. Faber, Kaufm., von Wien; Mad. Steiner, Partikuliers-Wittwe, von Winterthur. (G. Kreuz.) HH. Burbach, Kfm., von Frankenthal; Wieser, Partikulier, von Pesth; v. Göler, Großh. Bad. Oberlieutenant, von Karlsruhe; Kramer, Posthalter, von Ettlingen. (G. Bär.) Hr. Aschenbrenner, Dr. Med., von Bamberg. (Stachusgarten.) HH. Binzegger, Cand. Med., von Zug; Hermann, Cand. Jur., von Unterwalden; v. Hartlieb, Stadtgerichts-Accessist, von Augsburg; Kircher, Kfm., von Bockenheim. (Hubergarten.) HH. Baron v. Obernitz, von Machnitz; von Blacha, Partikulier, von Breslau.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9. Novbr. Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. van Hasselt statt der Oper »Norma«: Zampa, Oper von Herold.

Freytag den 10. November. Wegen Unpäßlichkeit des Herrn Eßlair statt des Schauspiels »die Jäger«: Ludwig der XI., Trauerspiel von Kotzebue.

Sonnabend den 11. Novbr. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Voltair's Ferien, Lustspiel von Herrmann. Hierauf: Produktion athletischer, gymnastischer und arabischer Uebungen der Herren Khigas und Abdala, Künstler von der Gesellschaft der Beduinen aus dem Stamme der Setjas.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

916. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Jahre 1804 verstarb dahier die ehemalige Elisabethiner-Nonne Magdalena von Mahlern aus Wien, mit Hinterlassung eines bisher bekannten Vermögens von 6000 fl.

Als Erbsprätendenten meldeten sich ein gewisser Vincenz von Mahlern und eine Josepha Nowika, geborne von Mahlern.

Da nun im Grade, in dem verwandtschaftlichen Schema, eine Theresia v. Mahlern, Schwester der Erblasserin, vorkommt, eben so eine Constantia v. Mahlern, Mutter der Erblasserin, welche sich später mit dem geheimen Rathe von Wallau verheirathete, und nicht hergestellt ist, ob die Erstere noch am Leben ist, oder noch lebende Kinder hinterlassen habe, eben so wenig bekannt ist, ob aus der zweiten Ehe der Constantia v. Mahlern mit Rath v. Wallau eheliche Kinder entsprossen sind, so werden diese eben gedachten hiemit aufgefordert, a dato binnen drei Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden und zu legitimiren, als außerdem angenommen werden wird, daß sie auf die Erbschaft der Magdalena v. Mahlern verzichten, und die Ausantwortung des Nachlasses an die sich bereits gemeldet habenden Verwandten erfolgen würde.

Concl. den 27. Oktbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Director.
Pichlmayr, Act.

917. **Bekanntmachung.**

Der unbekannte Eigenthümer der am 24. l. Mts. in der Mühlau, d. Grchs., vorgefundenen Effekten, bestehend

1) in einer neuen eisernen Pfanne;
2) in einem neuen eisernen Hafen;
3) in einem neuen, in Pappendeckel eingefaßten Spiegel;
4) in einem alten schwarzgrauen Mantel;
5) in einem alten farbigen Sacktuche;

wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom heutigen an hierorts um so mehr wegen Verdachtes der Zollgefährde zu rechtfertigen, als außerdem nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist die Konfiskation der Waaren ausgesprochen werden würde.

Traunstein, den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.
Der K. Landrichter J. s.
Jäger, Assessor.

60. Bey C. F. Ofiander ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche physische Geographie und Atmosphärologie oder die Naturlehre unserer Erde im Ganzen, nebst der Lehre von den Lufterscheinungen und von der Witterung; für alle Stände bearbeitet von Dr. J. H. M. v. Poppe. Mit 39 Abbild. gr. 8. 1837. geh.

Auch unter dem Titel:

Neue und ausführliche Volks-Naturlehre ꝛc. 2r Band. 2 fl. 24 kr.

Der erste Band dieses Buches hat in kurzer Zeit drei Auflagen erlebt, und ist demnach in vielen Händen; wir glauben daher, dieser zweite Band, mit welchem das Buch nun vollendet ist, wird den Käufern des ersten eine erfreuliche Erscheinung seyn. Beyde Bände der Volksnaturlehre kosten 6 fl.

(In München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung**, Kaufingerstraße Nr. 29, vorräthig.)

908. (4 b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9 sind

1) die Wohnung im ersten Stocke zu vermiethen und sogleich zu beziehen; eben so eine Stallung und Remise;
2) die Wohnung im dritten Stocke auf nächstes Ziel Georgi zu beziehen.

Erstere kann auf Verlangen meublirt werden. — Das Nähere im Laden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 276.** 10. November 1837.

Bayern. (München. 123ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) — Deutschland. (Berlin. Dresden. Leipzig. Stuttgart. Frankfurt.) — Niederlande. — Dänemark. — Sicilien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 10. November 1837.

123te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 2. November 1837.)

(Fortsetzung.)

7) Zu Ziffer X. lit. H besondere Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden betr. hatte die Kammer der Abgeordneten auf die erste reichsräthliche Rückäußerung bezüglich des Budgets wiederholt beschlossen:

»Der Bedarf für den fraglichen Etat sey anzunehmen mit 129,000 fl., wodurch die Mittel gegeben seyen, den Beytrag zu den Kosten der städtischen Polizei um 20,000 fl. erhöhen zu können.«

Da die Kammer der Reichsräthe diesem Beschlusse auch dießmal die Zustimmung versagte, und es bey dem ursprünglichen Budget-Ansatze von 120,000 fl. belassen wollte, trug Referent bezüglich der Feststellung dieser Position zum Zwecke der Vereinigung auf Zustimmung zum Beschlusse der Kammer der Reichsräthe an, womit auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses sich als einverstanden erklärten.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte sich der Abg. Dr. Schwindl dahin, er sehe sich durch den von der Kammer der Abgeordneten zu dem reichsräthlichen Antrage bezüglich der Dekanats-Funktionsbezüge gefaßten Beschluß veranlaßt, gegen sein Referat und dafür zu stimmen, die Kammer möge auf ihren früheren Beschlüssen stehen bleiben, welchem Votum sich auch die Abgg. Dr. Sand, Pummerer und Städler vorzüglich im Interesse der kleineren Städte anschlossen, und bemerkten, die von der Kammer der Reichsräthe mehr bewilligten 11,000 fl. würden nicht einmal hinreichen, die gerechten Ansprüche der größeren Städte auch nur theilweise zu befriedigen. — Der Abg. v. Wachter war der Ansicht, es könnten, wenn die Kammer auf ihrem früheren Beschlusse beharren wollte und so eine Vereinigung beyder Kammern nicht erzielt würde, auch die genannten 11,000 fl. gefährdet werden, wogegen die Abgg. Fürst Karl v. Oettingen-Wallerstein und Dr. Sand nachwiesen, daß diese 11,000 fl. jedenfalls in der für diesen Etat festgestellten Gesammtsumme von 120,000 fl. begriffen, sohin gehörig salvirt seyen. — Die Abgg. Westermeyer, v. Hornthal und Dr. v. Mey endlich sprachen sich für Zustimmung zum reichsräthlichen Beschlusse aus, und hegten die Hoffnung, die Regierung werde sich im Laufe der nächsten Finanzperiode selbst von der Nothwendigkeit der Vermehrung des für die städtische Polizeiverwaltung bewilligten Zuschusses aus der Staatskasse namentlich dann überzeugen, wenn das Gesetz über die Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen, durch welches sich die Polizeiverwaltungskosten beträchtlich erhöhen würden, in Wirksamkeit getreten seyn werde.

Auf die nach diesen Erörterungen gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey von dem dießseitigen Antrage nunmehr Umgang zu nehmen und der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen.«

8) Zu Ziffer X. lit. I. Steuerkataster betr. hatte die Kammer der Reichsräthe als eigenen Antrag vorgeschlagen:

»Seine Majestät der König seyen ehrfurchtsvollst zu bitten, die K. Steuerkataster-Kommission beauftragen zu lassen, daß bey Bonitirung der Waldungen, wie solches auch bey den Aeckern und Wiesen geschehen, der wirkliche Ertrag durch die Durchschnitts-Erträgnisse bey den K. Forstämtern und großen Privatwaldbesitzern als Anhaltspunkte bey Aufstellung der Mustergründe mit aufgenommen werde«,

den die Kammer der Abgeordneten nur in einer modifizirten Fassung annehmen wollte. Da aber die Kammer der Reichsräthe auf letztere nicht einging, sondern diesen Antrag in seinem ursprünglichen Wortlaute wiederholte, begutachtete Referent Umgangnahme von demselben, womit auch der Ausschuß einverstanden war.

Da Niemand das Wort ergriff, um etwas zu äußern, fiel die Debatte von selbst weg und die Kammer beschloß auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage mit 53 gegen 49 Stimmen:

»es sey der fragliche Antrag in der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung nunmehr auch dießseits zu genehmigen.«

9) Zu Ziffer XII. den Landbau-Etat betr. hatte die Kammer der Abgeordneten auf nachstehenden beyden Anträgen beharren zu sollen geglaubt:

a) auf dem Antrage Nro. 4. dahin lautend:

»es sey die für Erbauung eines Theater-Dekorations-Magazins eingesetzte Summe von 28,000 fl. in Folge gegenwärtiger und früherer Beschlüsse der Kammer an deren Zwecken dieses Etats zuzuwenden, und diese Baurubrike, als dem eigentlichen Staatshaushalte fremd, zu streichen«;

b) auf dem Antrage Nro. 5.:

»es könne die Zustimmung zur Verwendung von 30,000 fl. für das Benediktiner Noviziats- und Prioratsgebäude in Ottobeuren nicht ertheilt werden.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesen beyden Anträgen zum zweitenmale ihre Zustimmung versagt, weßhalb Referent und Ausschuß in Erwägung, daß eine Vereinigung nicht zu erzielen, einstweilige Umgangnahme von denselben begutachteten, da die Nichtanerkennung solcher Ausgaben bey dem künftigen Rechenschaftsberichte ohnehin erfolgen werde.

Auf die Bemerkung des Abg. Tischer, er müsse hier wiederholen, was er schon früher bemerkt hätte, daß nämlich vom Staate aus die Mittel gegeben werden müßten, um das Prioritäts- und Noviziats-Gebäude zu Ottobeuren in baulichen Stand und für den Zweck seiner künftigen Bestimmung herzustellen, indem dasselbe mit dem Lyceum, Gymnasium und den lateinischen Lehranstalten als Bildungsschule künftiger Professoren für letztere im innigsten Zusammenhange stehe — entschied sich die Majorität der Kammer dahin:

»es sey von den vorstehenden beyden Anträgen vorläufig Umgang zu nehmen.«

10) Zu Ziffer IX. der Gesammt-Staatseinnahme, Rubrik: »Uebrige Staatsregalien« hatte die Kammer der Abgeordneten auf nachstehendem Antrage beharren zu sollen geglaubt:

»es möchte hinsichtlich der Inserationsgebühren bey den Kreisintelligenzblättern in Parteisachen eine Ermäßigung in der Art eintreten, daß bey längeren Artikeln für jede der ersten zwanzig Zeilen die gewöhnliche Gebühr, für jede der weiteren zwanzig Zeilen die Hälfte, und dann für jede weitere Zeile nur ein Viertheil der gewöhnlichen Gebühr berechnet werde.«

Diesem Antrage wollte die Kammer der Reichsräthe nunmehr ihre Zustimmung, jedoch mit der Modification ertheilen, daß nach »Intelligenzblättern« eingefügt werde:

»für Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.«

Auf das Gutachten des Referenten, Abg. v. Hornthal, diesen sachgemäßen Zusatz anzunehmen, beschloß die Kammer ohne vorgängige Debatte:

»es sey der Modifikation der Kammer der Reichsräthe zum vorstehenden Antrage auch dießseits beyzutreten.«

11) Zu Ziffer X., den Centralschulbücher-Verlag betr., hatte die Kammer folgende 4 Anträge wiederholt der Kammer der Reichsräthe zur Zustimmung vorgelegt:

1) »es sey Seine Majestät allerunterthänigst zu bitten, über das Vermögen der allgemeinen Stiftung des Centralschulbücherverlags genügende Aufklärung geben zu lassen;
2) »diese Anstalt lediglich bey dem ursprünglichen Zwecke zu belassen, nämlich bey dem Verlag und Verkauf der Normalschulbücher für die teutschen Schulen zu billigen Preisen;
3) »ihr den Verlag und Debit aller anderen mit der Bildung und Wohlfahrt der Jugend nicht in unmittelbarer Beziehung stehenden Schriften zu untersagen;
4) »die Renten-Ueberschüsse derselben alljährlich zu den stiftungsmäßigen Zwecken, nicht aber zu anderen ihnen fremdartigen Vorschüssen ꝛc. verwenden zu lassen.«

Die Kammer der Reichsräthe hat ihre Zustimmung zu diesen Anträgen zum zweitenmale verweigert, und Referent begutachtete in Erwägung, daß eine Uebereinstimmung beyder Kammern nicht mehr zu hoffen, Umgangnahme von denselben, die auch ohne vorgängige Debatte beschlossen wurde.

12) Eben so hatte die Kammer der Abgeordneten zu Ziffer XII., die Staats-Forsten, Jagden und Triften betreff., folgende 4 Anträge wiederholen zu sollen geglaubt:

a) »daß den holzbedürftigen Markt- und Landgemeinden verhältnißmäßige Holzquantitäten aus den Staats-Waldungen ohne Verstrich zu den billigsten Forst-Preisen zu ihrem eigenen Verbrauche unter Controle der Lokalpolizei- und Forstbehörde alljährlich abgegeben werden;
b) »daß nur die nach vorgängiger Deckung des Bedarfs für solche Abweichungen übrig bleibenden Material-Vorräthe an Brennholz dem öffentlichen Verstriche hingegeben werden;
c) »daß ähnliche Bestimmungen hinsichtlich der Abgabe von Bau- und Nutzholz, resp. dessen Verstriche getroffen werden;
d) »daß zur Ermöglichung solcher Anordnungen ausnahmsweise die Materialsätze an Brennholz erhöht, auch Durchforstungen allgemein angeordnet werden.«

Auch hiezu verweigerte die Kammer der Reichsräthe wiederholt die Zustimmung, weßhalb auf das Gutachten des Referenten und des zweiten Ausschusses ohne alle nähere Erörterung beschlossen wurde:

»es sey nunmehr von den vorstehenden vier Anträgen Umgang zu nehmen.«

13) Zu Einnahmsziffer XIV., lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrliche Gefälle betr. war dießseits wiederholt dahin Beschluß gefaßt worden:

»Seine Königliche Majestät seyen allerunterthänigst zu bitten:

a) eine allgemeine Maaßregel zur Veranstaltung von Versuchen, die Fixation von Zehenten, bey welchen das Staatsärar Mitzehentherr ist, zwischen Zehentherren und Zehentpflichtigen auf gütlichem Wege zu bewirken, allergnädigst treffen zu lassen;
b) in den Gemeinden Hegnabrun, Neuenmarkt und Lindau K. Ldg. Kulmbach im Obermainkreise den dortigen Unterthanen die Abgabe des sogenannten Frohngeldes zu erlassen;
c) die Aufhebung der zum Aerar zahlbaren Frohngelder zu 221 fl. und Wachgelder zu 32 fl. jährlich in den Gemeinden Hetzelsdorf und Neudorf der frohnpflichtigen Inwohner allda in Gemäßheit des §. 18. des Finanzgesetzes von 1837 zu verordnen.«

Wegen wiederholt beschlossener Nichtannahme dieser Anträge von Seite der Kammer der Reichsräthe, begutachtete Referent in Erwägung, die K. Regierung werde das ihren

staatswirthschaftlichen Grundsätzen Entsprechende ohne Zweifel auch hier zu verfolgen wissen, Umgangnahme von denselben, weßhalb sich die Kammer ohne Debatte auf die gestellte Präsidialfrage dahin entschied:

»es sollen obige drei Anträge für jetzt beruhen.«

14) Zur Einnahmsziffer XVI., den Anschlag der den Klöstern und Stiftern zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten betr., hatte die Kammer der Abgg. beschlossen:

»es sey bey der Einstellung des deßfallsigen Voranschlags mit 83,523 fl. 3½ kr. intra lineas des Budgets wie bisher zu belassen«,

wogegen die Kammer der Reichsräthe wiederholt die Anerkennung dieser Position verweigerte, Referent aber begutachtete, die Kammer möge auf ihrem früheren Beschlusse beharren.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Dr. Schwindl, selbst von den Gegnern der Einstellung der fraglichen Position in das Budget sey anerkannt, daß darunter Staatsrenten enthalten seyen; bevor also von Seite der Regierung nicht nachgewiesen worden, welche Renten als Staats-Renten zu betrachten seyen, müsse auf Erhaltung des status quo bestanden werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage entschied sich die Kammer mit 68 gegen 42 Stimmen dafür:

»daß auf dem früheren Beschlusse beharrt werden solle.«

15) Zu §. 2 des Finanzgesetzes drang die Kammer der Reichsräthe wiederholt auf dessen Beybehaltung, während die Kammer der Abgeordneten denselben gänzlich hatte weglassen wollen.

Referent begutachtete Beystimmung zum jenseitigen Beschlusse, um die Vereinigung zu diesem Gesetze nicht länger hinzuhalten, und die Kammer beschloß ohne vorgängige Debatte:

»es sey dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe auch die dießseitige Zustimmung zu ertheilen.«

16) Betreffend die Unterstützung des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern mit jährlichen 10,000 fl., beharrte die Kammer der Reichsräthe auf Bewilligung dieser Summe; Referent Abg. Dr. Schwindl trug auf Aufrechthaltung des früheren Beschlusses, resp. auf Verweigerung dieses Zuschusses an; vom Ausschusse aber stimmten vier Mitglieder dem wiederholten Beschlusse der Kammer der Reichsräthe jedoch mit der Modifikation bey, daß für den bezeichneten Zweck ein für allemal eine Aversalsumme von 60,000 fl. bewilliget, und während der IV. Finanzperiode in jährlichen Raten per 10,000 fl. geleistet werden.

Nach Eröffnung der Debatte äußerte der Abg. geistl. Rath Lechner, wenn er heute zum Drittenmale an die Menschenfreundlichkeit der Kammer zu Gunsten nicht sowohl der barmherzigen Schwestern selbst, als seiner kranken und leidenden Mitmenschen wegen appellire, so geschehe dieß nicht ohne schüchterne Befangenheit. Er sey nämlich bey seinem Eintritte in die Kammer von einem Aufsatze in der Bayerischen Landbötin, welcher in den Gemüthern vieler geehrten Mitglieder der Kammer eine große Aufregung hervorgebracht habe, in Kenntniß gesetzt worden. Ohne sich in eine Widerlegung dieses Aufsatzes einlassen zu wollen, glaube er doch eine Behauptung bestreiten zu müssen, auf welche der Einsender jenes Aufsatzes die ganze Stärke seiner Beweise gegründet habe, die Behauptung nämlich, daß das Institut der barmherzigen Schwestern ein Kloster sey. Diese Behauptung sey aus dem Grunde ganz irrig, weil es jenem Institute gerade an den wesentlichen Eigenschaften eines wirklichen Klosters, der Clausur und den solennen Gelübden auf Lebensdauer, mangle. Dieser Umstand und das Gutachten des zweiten Ausschusses seyen geeignet, alle Besorgnisse, welche früher die Bewilligung der 10,000 fl. erregt habe, zu beseitigen, und es komme somit nur darauf an, ob die Kammer sich durch das unberufene Geschrei eines Einzelnen in ihren menschenfreundlichen Gesinnungen wolle irre machen lassen oder nicht. Er glaube das Letztere und hoffe, die Kammer werde einen Beschluß fassen, der den eigenen Herzen ihrer Mitglieder wohlthun, vielen Anderen aber zum Troste gereichen werde.

Hierauf nahm der Kgl. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und äußerte sich in nachstehender Weise:

„Meine Herren! Wenn ich bey Gelegenheit dieser Position nochmals das Wort im Namen der Regierung zu ergreifen mir erlaube, so geschieht es mit der innigsten Ueberzeugung, daß gewiß die sehr geehrte Kammer, deren Mitglieder jüngst in ihren früheren Aeusserungen mit so viel Wärme, Herzlichkeit und Theilnahme für ein so schönes Institut sich ausgesprochen, vollenden werde, was sie früher begonnen hat. — Es hat ein sehr verehrter Redner vor mir in seiner ersten Darstellung auseinandergesetzt, welche wohlthätige Wirkungen und segensreiche Einflüsse ein solches Institut hervorbringe — zum Frommen und Danke der leidenden Menschheit. —

„Meine Herren! Ich bin weit entfernt, auf ein Motiv zurückzukommen, was ich bey der ersten Debatte hervorgehoben: Größeres kann der Mensch doch wohl nicht, als sein Leben und seine Gesundheit einsetzen, um das Leben und die Gesundheit anderer Menschen zu erhalten.

„Meine Herren! Ich ersuche Sie nochmals, die vielen Momente, welche für die Sache so dringend sprechen, gefälligst in Würdigung zu ziehen; es ist von Ihrem verehrten Ausschusse selbst ein Mittelweg angegeben, wie manche Besorgniß, die in der Kammer dießfalls — wohl ohne eigentlichen Grund — laut geworden, beseitiget werden könne. — Ich bin überzeugt, die Menschenfreundlichkeit, welche Sie früher zur richtigen Abstimmung wegen Unterstützung des Baues eines Mutterhauses geleitet hat, wird Sie auch heute leiten, um — was begonnen worden, — zu sichern und zu erhalten.

„Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich mit der vollsten wärmsten Theilnahme an Beförderung dieses edlen Zweckes, der Ihnen jüngst von dem Königl. Regierungs-Kommissär so deutlich auseinandergesetzt worden ist, aus Anlaß einer Aeußerung Sie dringend ersuche, sich bey die-

ser Gelegenheit ferne zu halten von Seitenblicken auf öffentliche Blätter.

„In diesem Saale wird ein offener parlamentarischer Kampf geführt; hier gilt Recht und Ordnung. Sie haben dem Rechte und der Ordnung gehuldiget, ebenso der Menschenfreundlichkeit und Theilnahme gegen Ihre Mitbürger. Möge Ihre heutige Abstimmung auch diese Ihre alte Gewohnheit bestätigen!“

Der Abg. Dr. Briegleb äußerte, er habe bisher zweimal zu Gunsten des Instituts der barmherzigen Schwestern gestimmt, in dem gegenwärtigen Augenblicke müsse er sich aber gegen die postulirte Summe von 10,000 fl. jährlich erklären, und sehe sich hiezu durch den bereits von dem Abg. geistl. Rath Lechner berührten Aufsatz in der bayerischen Landbötin aus dem Grunde veranlaßt, weil aus denselben hervorzugehen scheine, als habe das fragliche Institut nicht blos eine rein wohlthätige, sondern auch eine gewisse religiöse Tendenz, der er als Mitglied der protestantischen Kirche nicht huldigen könne. Die eben ausgesprochene Vermuthung scheine der Umstand noch zu bekräftigen, wenn ein Mann, wie der Verfasser jenes Aufsatzes, der in seiner Stellung als Beamter genau mit den Einrichtungen des gedachten Instituts bekannt seyn müsse, den protestantischen Mitgliedern der Kammer zurufe, sie sollten sich der Abstimmung gänzlich enthalten, wenn von Unterstützung die Rede sey.

Durch diese Bemerkungen veranlaßt nahm der Königl. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, wiederholt das Wort, und äußerte, was folgt:

„Ich muß mir erlauben, mit tiefstem Bedauern zu bemerken, daß es höchst beklagenswerth wäre, wenn durch Aufsätze, welche ins Publikum geschleudert werden, Veranlassung zu heftigen Erörterungen in einer so friedlich und freundlich mit der Regierung zusammenwirkenden Kammer gegeben werden könnten; ich muß aber im Gegensatze zu dem, was ein sehr verehrlicher Redner soeben, lebhaft betroffen über die angedeutete Aeußerung, besonders hervorheben zu sollen erachtete, mir dennoch berichtigend und beruhigend zu bemerken erlauben: Nicht kraft amtlicher Stellung konnte das, was der Herr Verfertiger des bezeichneten Artikels ins Publikum zu bringen beliebte, von ihm ausgesprochen werden; nicht von diesem Standpunkte konnte jener Aufsatz ausgegangen seyn.

„Wo die Regierung spricht, meine Herren, auf amtlichen Boden, spricht sie durch amtliche Organe. Ich ersuche also, meine Herren, hier (was auch schon der erste Herr Präsident geäußert) doch ja nicht mehr Werth auf jene Aeußerungen zu legen, als überhaupt auf Aeußerungen gelegt werden soll, die in dergleichen öffentlichen Blättern hervortreten. Ueberdieß muß ich mir noch eine Bemerkung erlauben; es ist hier die Rede von einem angeblichen Votum; ein Votum, meine Herren, kann aber doch wohl nur genannt werden, was hier in diesem Saale gesprochen, und nach parlamentarischer Sitte vorgetragen wird. Dieser Ausdruck als Bezeichnung kann nun und nimmermehr passen für das, was vielleicht hat gesprochen werden wollen, aber nicht gesprochen wurde; es würde mich freuen, wenn das verehrliche Mitglied, welches soeben gesprochen und, wie wir Alle aus Erfahrung überzeugt sind, durch seine Besonnenheit, Mäßigung und Haltung in dieser verehrlichen Versammlung sich immer ausgezeichnet hat, Beruhigung finden würde in dem, was ich mit aller Aufrichtigkeit und mit warmer Theilnahme für die Sache gesprochen; noch einmal, meine Herren, ich ersuche Sie im Namen der Regierung, lassen Sie nicht unwillkührlich aufgeregte unangenehme Empfindungen, hervorgerufen durch ein solches unerwartetes und unerfreuliches Ereigniß, auf die Sache, — auf die gute Sache — unfreundlich zurückwirken; ein Wunsch, welchen auch schon mehrere geehrte Mitglieder im beruhigenden Sinne auszusprechen die Güte hatten.“

Der zweite Präsident Abg. Graf v. Seinsheim sprach sich dahin aus, daß es allerdings gut gewesen wäre, wenn das sogenannte Votum des Abg. Dr. v. Ringseis, das so große Aufregung der Gemüther in der Kammer hervorgebracht habe, nicht gedruckt, und im kalten, trockenen Buchstaben der genauen kritisirenden Betrachtung unterstellt worden wäre; allein da das Geschehene nicht mehr ungeschehen gemacht werden könne, erinnere er daran, daß es eine der ersten Christenpflichten sey, solche Beleidigungen zu vergessen. Der Zweck, der hier vorliege, sey ein äußerst wohlthätiger, der jeden Religionstheil in gleicher Weise betreffe; was also die Kammer für das Institut der barmherzigen Schwestern thue, thue sie für alle wozu immerhin sich bekennenden Religionsgenossen, thue sie für die leidende Menschheit, thue sie dafür, daß dieser wohlthätige Orden sich allenthalben verbreite. Wollte aus dem mehrbesprochenen Aufsatze eine gewisse Tendenz dieses Ordens abgeleitet oder ihm der Vorwurf von Intoleranz gemacht werden, so könne er aus seiner amtlichen Stellung dieser Vermuthung durchaus widersprechen. Indem er daher wie immer, so auch heute für das Institut der barmherzigen Schwestern stimme, könne er nur wünschen, daß das traurige Ereigniß, das die Gemüther vieler Kammermitglieder so unangenehm afficirt habe, vergessen seyn, und letztere bey ihrer Abstimmung mit wahrer christlichen Liebe nur einen Zweck, den des Wohles der leidenden Menschheit im Auge haben möchten.

Der Abg. Dr. v. Mayr sprach sich dahin aus, auch er bedauere es aufrichtig, daß das fragliche Votum seines Freundes laut geworden, nicht indessen, als ob letzterer eine beunruhigende Tendenz hätte, denn dafür, daß dem nicht so sey, lege er sich mit Ehre und Leben ein. Mit Glut, mit Heftigkeit zuweilen, vertrete derselbe seine Ansicht, aber eben deßhalb bleibe nichts zurück, wenn er sie ausgesprochen habe: Rückhalt und Hintergedanken seyen ihm völlig fremd. Er habe geirrt, vielleicht im Rechtspunkte, in mancher faktischen Beziehung, in der Art und Weise, wie er sich ausgedrückt habe; allein das möge nicht auf die Sache fallen, und die Kammer, sich blos an die objective Frage haltend, durch ihr Votum zu erkennen geben, daß sie sich durch einen einzelnen Votanten, möge er auch ihre Gefühle wie immer verletzt haben, nicht zu einer leidenschaftlichen Bewegung hinreißen lasse, welche ihre Ansicht zu trüben im Stande

wäre. Betreffend die Sache selbst, so sey bey den mehrmaligen Debatten bereits so Vieles und so Erschöpfendes zu Gunsten des Instituts der barmherzigen Schwestern gesagt worden, daß eine Wiederholung desselben wohl überflüssig seyn dürfte.

Der Abg. v. Hornthal äußerte, er nehme noch am Ende der Debatte das Wort, weil er die Kammer bitten, dringend bitten wolle, diese Debatte selbst nun ganz zu schließen. Alles, was über die Sache zu sagen gewesen, sey genugsam erörtert worden. Der Ausschuß habe, getreu dem Grundsatze, den er vom ersten Augenblicke seiner Wirksamkeit bis zum heutigen Tage zu behaupten gestrebt, der Kammer ächt parlamentarisch den Ausweg zur Schlichtung dieser Differenz, der einzigen noch in Bezug auf den Geldpunkt zwischen beiden Kammern, in der Fassung vorgeschlagen, welche jetzt der Abstimmung unterliege. Möge die Kammer diese Richtung am Schlusse ihrer Laufbahn nicht verlassen; möge sie den §. 6 des Entwurfes des Finanzgesetzes, der Anfangs so manche Klippe, die kaum umschiffbar geschienen, darzubieten gedroht, so vollendet und im Ganzen annehmen, wie sie Alles Andere in demselben friedlich und freundlich ausgeglichen habe. Er glaube an die Herzen und an die patriotischen Gesinnungen der Kammermitglieder zu sprechen, wenn er sie bitte, auf andere Weise, als wie außer der Kammer geschehen, in der Kammer diese Debatte zu beendigen und dadurch das Siegel der Eintracht beider Kammern, wie bisher auf das ganze Budget, so nun auch noch auf die letzte Frage über dasselbe zu legen. Wenn die Kammer dem, was auf eine höchst unparlamentarische Weise außerhalb derselben gesprochen, und als ihr völlig fremd in der Kammer mit allgemeiner Indignation zurückgewiesen worden, einen solchen Einfluß gönnen wollte, von dem hie und da die Rede zu seyn schiene, so würde sie jenem Pamphlet eine viel zu große Ehre erzeigen, eine Ehre, welche ein solches Machwerk nimmermehr in der Bayerischen Kammer von 1837 erwarten dürfe und könne. Damit schlage sie dieses Machwerk am besten zu Boden, wenn sie es ohne alle Berücksichtigung für oder gegen die Sache, welche jetzt noch zur Abstimmung zu bringen sey, lediglich auf sich beruhen lasse. Deßhalb bitte er die Kammer wiederholt herzlichst, innigst, sie möge die Debatte schließen, und so stimmen, als wäre das Pamphlet, welches in der Kammer nicht existire, auch gar nicht in der Welt.

Nach diesen Erörterungen verlangte und beschloß die Kammer den Schluß der Debatte, wonach der Abg. Dr. Schwindl in seiner Eigenschaft als Referent bemerkte, er bedauere, daß die Debatte durch einen unangenehmen Vorfall sich so sehr in die Länge gezogen habe. Er sey kein Feind der Klöster, wohl aber Gegner derselben, wenn sie auf Kosten des Staats sollen errichtet werden; würde die Regierung mit mehr Offenheit in der Klostersache zu Werke gegangen seyn, würde sie sich herbeygelassen haben, die Bestimmungen des Concordats zu erfüllen, er würde nimmermehr seine Stimme verweigert haben besonders für Klöster, die zur Bildung, zum Unterrichte, zur Krankenpflege dienten. Habe er daher gegen die Position von 10,000 fl. jährlichen Sustentationsbeyträgen für das Institut der barmherzigen Schwestern gesprochen und gestimmt, so sey dieß lediglich aus dem Grunde geschehen, weil er geglaubt habe, daß dadurch dem Concordate nicht im geringsten wilfahrt werde, indem jenes Institut nicht zu den Klöstern gehöre, also dem Titl. VII. des Concordats kein Vorschub geschehe. Die Kammer hatte ohnehin bereits die nicht unansehnliche Summe von 50,000 fl. zur Erbauung eines Mutterhauses für ein Institut bewilligt, das mehr den größeren Städten, namentlich der Stadt München, welche allein die Thätigkeit von 100 barmherzigen Schwestern in Anspruch nehme, zu Gute komme, als den Bewohnern kleinerer Städte und den Land-Gemeinden; ob sie noch mehr thun wolle, stelle er heute, wo allerdings die fragliche Differenz zwischen beyden Kammern auf die eine oder die andere Weise ausgeglichen werden müsse, ihrem Urtheile anheim. Betreffend den heute mehrmal besprochenen Aufsatz eines Kammer-Mitgliedes in der Bayerischen Landbötin, bemerke er nur, daß es eine wahre Absurdität sey, wenn der Verfasser desselben die Kammer deßhalb der Verfassungsverletzung beschuldige, weil die Majorität derselben der Klosterposition mehreremale die Zustimmung verweigert habe, da die Kammer doch offenbar das Recht der Zustimmung da habe, wo es sich um Verwendung des Staatsguts zu was immer für einem Zwecke handle. Der Verfasser jenes Aufsatzes habe ihn den modernsten Staatsrechtslehrer genannt. Sich entgegengehalten, möchte derselbe diese Bezeichnung nicht mit Unrecht gewählt haben; denn wenn ein Abgeordneter, ein Professor solche Absurditäten sagen könne, wenn er den Protestanten zurufe, er würde sich in solchen Fällen der Abstimmung enthalten, so zeige er, daß er nicht einmal das ABC der Staatsrechtslehre kenne, da bekanntlich die Mitglieder der Kammer verpflichtet seyen, in allen Dingen, die ihrer Berathung unterstellt würden, ihre Stimme abzugeben.

Nach diesen Bemerkungen richtete der K. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Der Standpunkt, aus welchem die Regierung den heute schon so viel besprochenen Aufsatz bezüglich der nun zum drittenmale schwebenden Berathungsfrage betrachtet, diesen Aufsatz, der unglücklicher Weise so große Zerwürfniß in Ihre Mitte gebracht hat, er ist Ihnen bereits vom Ministertische aus bezeichnet worden.

„Ein sehr verehrter Redner der hohen Kammer, der Herr Abgeordnete von Hornthal hat Ihnen dagegen sehr richtig, und wahr, und treffend, und beredt den Gesichtspunkt bezeichnet, aus welchem Sie, meine Herren, im Interesse Ihrer eigenen Würde diesen Aufsatz und die Frage, die Sie heute beschäftigt, zu betrachten haben dürften. Es erübrigt mir daher nur noch, einiges Wenige über den Gegenstand der Berathung selbst zu bemerken und zu erörtern.

„Der sehr verehrte Redner vor mir, Herr Dr. Schwindl, hat bemerkt, daß die Anstalt der barmherzigen Schwestern nur dem Interesse der größeren Städte diene. Ich habe schon bey der ganzen Berathung zu erörtern versucht, daß seine Ansicht eine irrige sey; denn diese Anstalt kommt mit-

telbar und als Mutteranstalt allerdings dem ganzen Lande zu gute, indem dadurch nicht nur den Angehörigen auch der Landgemeinden bey ihrer Aufnahme in städtische Krankenhäuser bessere Pflege dargeboten, sondern auch die Vergütung, welche von der Armenpflege in einzelnen Fällen geleistet werden muß, durch Verminderung des Aufwandes in den städtischen Kranken-Anstalten unter jene Höhe herabgestellt wird, welche sie sonst erreichen würde.

„Auch in Beziehung auf die Dienstboten kommt die Anstalt der barmherzigen Schwestern allerdings dem Lande mittelbar zu gut; denn es ist Jedermann bekannt, daß namentlich zu München in den meisten Häusern die Beyträge, welche von den Dienstboten an das Krankenhaus geleistet werden müssen, von der Dienstherrschaft nicht an dem Lohne abgezogen, sondern neben dem Lohne aus eigenem Säckel bezahlt werden.

„Diese Thatsache dürfte am besten die Ansicht widerlegen, welche der sehr verehrte Herr Berichtserstatter deßfalls aufgestellt hat.

„Derselbe hat auch die Regierung beschuldigt, sie sey in Bezug auf die Herstellung von Klöstern überhaupt nicht mit Offenheit verfahren. Es ist heute der Ort und die Zeit nicht, auf diesen Vorwurf zu antworten. Die Regierung geht überall mit Offenheit zu Werke, und wahrlich, meine Herren, wollte sie auch auf verstecktem Wege das Ziel erreichen, so wäre doch dazu die Möglichkeit nicht gegeben. Denn, wie bereits der Herr Berichtserstatter selbst angeführt hat, es müßten die Dotationsbeyträge aus dem Staatsgute geschöpft werden; das Staatsgut aber steht, wie Ihnen wohl bekannt ist, unter der Garantie der Verfassungs-Urkunde.

„Ein sehr verehrter Redner, der Herr Abgeordnete Briegleb, hat in Beziehung auf die Tendenz des Institutes aus dem öfter berührten Aufsatze üble Vermuthungen schöpfen zu sollen geglaubt.

„Ich will versuchen, diesem verehrten Herrn Redner auch in dieser Beziehung alle Beruhigung zu geben, die ich meiner amtlichen Stellung nach in dem Falle bin, ihm darbieten zu können.

„Der Urheber jenes Aufsatzes hat als Primärarzt des hiesigen Krankenhauses nur eine einzelne Abtheilung desselben zu besorgen; Direktor des Krankenhauses ist der Herr Obermedizinalrath von Loë; die chirurgische Abtheilung steht unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Wilhelm. Dem Verfasser des Aufsatzes steht daher durchaus keine Einwirkung auf das in Frage stehende Institut als solches zu; er hat nur eine Abtheilung des Krankenhauses, die seiner speciellen Aufsicht übergeben ist, bezüglich der ärztlichen Pflege, zu besorgen, — das Institut der barmherzigen Schwestern selbst aber ist seiner Leitung nicht untergeben. Und um Sie, meine Herren, gegen alle Besorgnisse über die berührte Tendenz vollends zu beruhigen, erlaube ich mir, Sie auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, die mehr als Alles geeignet seyn dürfte, jede Besorgniß zu entfernen, und jede ungünstige Meinung zu berichtigen.

„Nächst Seiner Majestät dem Könige ist die größte, die wärmste Beschützerin des Institutes eine königliche Frau, die jeden Moment Ihres segenreichen Lebens mit Wohlthaten bezeichnet, die überall in die Hütten der Armen und in die Wohnungen der Bedürftigen Trost und Hülfe und Rettung bringt. Diese hocherhabene, edelsinnige königliche Frau gehört der protestantischen Kirche an, und wahrlich nimmermehr würde sie das Institut so gnädig beschützen und so großartig und königlich unterstützen, wäre seine Tendenz die, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Briegleb befürchten zu sollen glaubt.

„Meine Herren! Ich habe schon bey der früheren Berathung versucht, Alles dasjenige zu widerlegen, was gegen das in Rede stehende Institut angeführt worden ist; ich habe unternommen, alle Gründe hervorzuheben, die für dasselbe sprechen.

„Ich übergebe nun heute die Sache des Instituts beredteren Fürsprechern, — ich übergebe sie Ihren Herzen, Ihrem theilnehmenden Gefühle für die leidenden Mitbrüder, und der freudigen Bereitwilligkeit, mit der Sie, meine Herren, bis jetzt noch immer die großartigen Schöpfungen und die wohlthätigen Anstalten unterstützt haben, die wir der Vatersorge eines allverehrten und allgeliebten Monarchen verdanken.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit 58 gegen 49 Stimmen den Beschluß:

„es sey die Position von jährlichen 10,000 fl. für das Institut der barmherzigen Schwestern nach der vom zweiten Ausschusse beantragten Modifikation nunmehr anzunehmen.“

(Schluß folgt.)

Teutschland.

(Berlin, 2. Nov.) Der seit einigen Jahren am hiesigen Hoflager akkreditirt gewesene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von Hannover, Geh. Kammerrath Frhr. v. Münchhausen, verläßt, zu einer andern Bestimmung abgerufen, in diesen Tagen unsere Hauptstadt; man vermuthet, daß der seit längerer Zeit hier schon verweilende Hannoversche Generallieutenant, Baron v. Dörnberg, bisher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu St. Petersburg, Familienverhältnisse wegen seinen dasigen Posten mit dem am Berliner Hofe vertauschen dürfte. — Der Kourier-Wechsel ist nach wie vor ziemlich lebhaft; vorgestern traf der Kaiserl. Russische Kabinetskourier de Pascalis hier ein.

— Vom 4. bis 5. d. M. sind in hiesiger Residenz 4 Personen als an der Cholera erkrankt, und 4 Personen, worunter 2 aus früheren Erkrankungs-Perioden, als gestorben gemeldet worden.

(Dresden, 2. Nov.) Se. Königl. Majestät haben geruht, dem Königl. Bayer. Generalmajor und Brigadier der Artillerie, Karl Frhrn. von Zoller das Comthurkreuz des Civil-Verdienstordens, und dem Königl. Bayer. Obersten

und Kommandeur des 1. Küraſſier-Regiments, Leopold Frhrn. von Zandt, das Ritterkreuz des Militär St. Heinrichs-Ordens zu verleihen.

(Leipzig, 5. Nov.) Heute Morgen 7 Uhr reiſte Se. Exc. der Königl. Preuß. außerordentliche Geſandte am Königl. Sächſiſchen Hofe, Herr von Jordan, von hier nach Weimar ab.

(Stuttgart, 7. Nov.) Es iſt jetzt beſtimmt, daß Schillers Standbild auf den alten Schloßplatz, welchen die Stadt dazu gibt, zu ſtehen kommen wird.

(Frankfurt, 6. Nov.) Geſtern iſt Ihre Königl. Hoheit die Prinzeſſin Auguſte von Sachſen auf der Rückreiſe von London nach Dresden hier eingetroffen und im »Ruſſiſchen Hofe« abgeſtiegen.

Niederlande.

(Brüſſel, 1. Nov.) Geſtern hat die Repräſentanten-Kammer beſchloſſen, das Einfuhr-Verbot gegen Franzöſiſche Tücher aufzuheben. Ueber den Betrag des Zolls, mit welchem dieſes Produkt belegt werden ſoll, iſt noch nichts beſchloſſen.

Dänemark.

(Kopenhagen, 30. Okt.) Bey Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin Hin- und Zurückfahrt ins und vom Schauſpiel, am Sonnabend, wurden Allerhöchſt-dieſelben von dem ſtets wiederholten Freudenrufe des in den erleuchteten Straßen verſammelten Volkes empfangen. Bey Ihrer Majeſtäten Eintritt in das Schauſpielhaus begrüßte ſie der Jubel aller daſelbſt Verſammelten. Demnächſt wurde ein von Profeſſor J. L. Heiberg verfaßtes Lied geſungen. Als Ihre Majeſtäten das Haus verließen, widerhallte ſelbiges wiederum von dem Jubelrufe der Anweſenden. — Auf Anlaß des Geburtstages unſerer geliebten Königin wurden, wie im vorigen Jahre, die ſämmtlichen Eleven der dem General-Schulweſen unterliegenden Militär-Schulen, Erwachſene und Kinder, 480 an der Zahl, in ihren reſp. Schul-Lokalen mit einem guten Mittagsmahl auf Allerhöchſten Befehl bewirthet. Munterkeit, Freude und Dankbarkeit herrſchten in den langen Reihen der jungen Gäſte.

Sicilien.

(Neapel, 15. Okt.) Geſtern übergab der Graf von Gourieff dem Könige ſeine Beglaubigungsſchreiben als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter Rußlands bey dem Hofe von Neapel.

(Catania, 10. Okt.) Die Cholera hat beinahe ganz aufgehört und es ereignen ſich nur noch wenige ſeltene und zweifelhafte Fälle. Vom 1. Auguſt bis 30. September ſtarben hier aus 55,000 Einwohnern 6929. Die Krankheit herrſcht gegenwärtig in Aci Reale und Macali auf dem öſtlichen Abhange des Aetna und in Aderno auf der Weſtſeite deſſelben.

Neueſte Nachrichten.

Spanien. Der Moniteur bringt folgende telegraphiſche Depeſche: »Bayonne, den 2. Nov.: Don Carlos iſt am 27. Okt. mit einigen Bataillonen in einem beklagenswerthen Zuſtande in Durango angekommen. Das Fort von Iniga hat am 29. Oktober kapitulirt; die Beſatzung wurde nach Pamplona gebracht. Man hörte am 26. Oktbr. ein ſehr lebhaftes Feuer um Cantavieja. Man glaubt, Oraa ſey daſelbſt angekommen. Aus Madrid nichts Neues vom 29. Okt. — Die Sentinelle des Pyrénées beſtätiget gleichfalls die Nachricht von der Uebergabe des Forts Iniga an die Carliſten. Die Chriſtinos-Beſatzung dürfte ſich der Kapitulation zufolge ohne Waffen nach Pamplona zurückziehen. Tags darauf, den 30. Okt., brachen die Royaliſten mit 4 Stücken ſchweren Geſchützes, welche ſie in dem Fort vorgefunden hatten, nach dem Uzamathale auf. Am 26. Okt. hatten ſich in Burguette zwei Carliſtenbataillone vereiniget, um Valcarlos anzugreifen. General Bartolome Guibelalde wurde in dem Kommando der Linie von Andoain durch den Brigadier Iturriza erſetzt. Die Sentinelle ſpricht zugleich von einer neuen royaliſtiſchen Expedition, welche den Ebro überſchreiten ſollte, um in Caſtillien einzudringen. — Wir erfahren durch ein Schreiben aus Madrid vom 29. Okt., ſagt das Journal des Débats, daß die Regierung der Regentin, um ſich gegen die offenbare Abſicht der Ultra's, welche an dem Tage der Eröffnung der neuen Cortes einen Aufſtand erregen wollen, ſich zu ſchützen, dem Eſpartero den Befehl zugeſendet habe, von ſeiner Armee 4000 Mann unter den Befehlen der Generäle Buerens und Pnig Samper, als eine Verſtärkung der Garniſon der Hauptſtadt, nach Madrid abzuſenden.

Frankreich. (Paris, Montag den 6. November.) Bey den bisher ſtattgefundenen Wahlen wurden für das 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 11. und 12. Arrondiſſement von Paris gewählt die conſtitutionellen Candidaten, wie der Moniteur ſie nennt: Jacqueminot, Jacques Lefebvre, Legentil, Ganneron, Salverte, Arago, Baudin, Dements und Cochin; die Wahlen der beiden übrigen Arrondiſſements waren noch zu keinem Reſultate gelangt und werden ſich heute wiederholen. Im 1. Arrondiſſement erhielt General Jacqueminot 673 und ſein Gegner, General Bachelu, Candidat der Oppoſition 346 Stimmen; und bey dem 2. Collog Hr. Jacques Lefebvre 1106 und der Oppoſitions-Candidat J. Laffitte 1095 Stimmen. Von den bisher für Paris gewählten Deputirten gehören blos die HH. Salverte und Arago der Oppoſition an. Vergangen Freitag Abends arbeiteten faſt ſämmtliche Miniſter im Cabinete des Königs. Se. Maj. empfingen auch an dieſem Tage den Türkiſchen Botſchafter und ſeinen Sekretär, den Grafen d'Urgane, den Herzog und Baron von Montmorency, den Admiral Truguet und den Baron Jakob von Rothſchild. Geſtern Morgens ertheilte der König dem Grafen von Rambuteau Audienz.

Großbritannien. (London, Sonnabend 4. Novbr.) Lord Holland und Lord Palmerſton beſuchten heute den

Lord Melbourne. Ihre Majestät wird heute Nachmittags 4 Uhr im Buckingham-Pallaste ankommen. Die Gazette von vergangenem Abend enthält die Ernennung des Prinzen Georg von Cambridge zu einem Obersten der Armee. Der Ritter Don Jose Maria Barrero ist zum Spanischen Generalkonsul in Großbritannien ernannt worden.

Course der Staatspapiere.

(London, 4. Nov.) Consols for Account 92⅞ 93.

(Paris, 6. Novbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 35 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 3. Novbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 100½; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: 93¾; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind.: 99⅜; Ardoins: 19⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 7. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅜; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 77⅛; Bkakt. G. 1666; Integr. G. 52¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13⅞.

(Augsburg, 9. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100⅜; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. —, G. —; Part. Oblig. à 4 pCt. Br. —, G. 142½; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅛, G. 99⅜; do. à 3 pCt. Br. —; G. 78½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1393, G. 1390; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. —, G. —.

(München, 9. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 5, G. 4; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 105; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 99½; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78, G. 78; detto Mt. Br. —, G. —, Rothschild-Loose pr. Br. —, G. —; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. —; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1394, G. 1391; do. Ende d. Mt. Br. 1394, G. 1392. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. 84, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 120, G. —. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109½, G. 109.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 10. November. Wegen Unpäßlichkeit des Herrn Eslair statt des Schauspiels »die Jäger«: Ludwig der XI., Trauerspiel von Kühb.

Sonnabend den 11. Novbr. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Voltaire's Ferien, Lustspiel von Herrmann. Hierauf: Produktion athletischer, gymnastischer und arabischer Uebungen der Herren Khigas und Abdala, Künstler von der Gesellschaft der Beduinen aus dem Stamme der Setjas.

Sonntag den 12. Novbr. Eulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack, Lokalposse mit Gesang von Nestroy, Musik von Müller.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die tausend 351ste Ziehung in München ist Donnerstag den 9. Nov. 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

23 25 9 39 28

Die 1352te Ziehung wird den 12. Dez. und inzwischen die 972te Regensburger Ziehung den 21. und die 311te Nürnberger-Ziehung den 30. Nov. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

906. (3b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 22. Nov. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Oktober 1836 und zwar von den Nummern 1 bis 6685.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Montag den 27. November öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Oktober 1837.

Königliche privil. Pfands- und Leih-Anstalt der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneß, Contr.

920. Zwei Wohnungen sind zu vermiethen in der Theresienstraße Haus-Nro. 6 über 1 und 2 Stiegen. Dieselben enthalten 6 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Holzlege, Garten, Stallung auf 2 Pferde, Remise und Waschhausantheil. Erstere ist auf Georgi für den Jahreszins von 470 fl., und die zweite für 335 fl. zu beziehen (letztere kann auch sogleich bezogen werden). Beyde Wohnungen sind zu erfragen in der Türkenstraße Nro. 11 zu ebener Erde beym Hausmeister.

909. (4 b) Ein zweisitziger Stadtwagen, sehr gut erhalten, und eine Droschke, noch wenig gebraucht, sind billig zu verkaufen. Das Nähere in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9 zu ebener Erde.

912. (4 b) In der Kaufingerstraße Nro. 15 vis à vis vom schwarzen Adler ist ein großer Laden nebst Schreibstube mit oder ohne Wohnung zu verstiften. Das Nähere ist im zweiten Stock zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 277.** 11. November 1837.

Bayern. (München. 122ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung.) — Regensburg. — Deutschland. (Berlin. Karlsruhe. Weimar. Braunschweig. Hamburg. Breisach.) — Schweiz. — Lüttich. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 11. November 1837.

123te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 2. November 1837.)

(Fortsetzung.)

17) Nach §. 6. des Finanzgesetzes sollte nach dem wiederholten Beschlusse der Kammer der Abgeordneten folgende Bestimmung als §. 7 eingeschaltet werden:

»Dagegen finden für Rechnung der verschiedenen Ausgaben-Etats von 18¾ Rückgriffe auf die Erübrigungen, Ausstände und Vorräthe der III. Finanzperiode nicht statt, jedoch wird hiedurch die Bezahlung der im Laufe der dritten Finanzperiode, innerhalb der Grenzen des Generaletats wirklich verfallenen Ausgaben keineswegs ausgeschlossen.«

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Zusatzparagraphen wiederholt ihre Zustimmung versagt, und da Referent in Erwägung, daß die Wahrung der ständischen Einsprache gegen Rückgriffe auf die Erübrigungen faktisch und per usum vorliege, beantragte, dem fraglichen Zusatze für diesesmal zu entsagen, beschloß die Kammer in ihrer Majorität ohne vorgängige Debatte:

»es sey nunmehr von demselben Umgang zu nehmen.«

18) Eben so hatte die Kammer der Abgeordneten zum zweitenmale Beschluß dahin gefaßt, es sey nach §. 7 des Finanzgesetzes folgender Zusatz zu machen:

»Die Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre, eigentlich aus den Ausständen der früheren Finanzperioden, dann aus den in jedem Jahre der IV. Finanzperiode sich ergebenden Ausständen werden dem laufenden Dienste eingerechnet mit 300,000 fl.«

Auch diesem Zusatze hatte die Kammer der Reichsräthe wiederholt ihre Zustimmung versagt, und da Referent denselben wegen bereits auch dießseits beschlossener Beybehaltung des §. 2, den dieser Zusatz früher surrogiren sollte, für entbehrlich hielt, wurde ohne nähere Erörterung auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»es solle von obigem Zusatze nunmehr gleichfalls Umgang genommen werden.«

19) Den §. 11. des Finanzgesetzes hatte die Kammer der Abgeordneten in nachstehender Fassung angenommen:

»Dem Staatsministerium der Justiz werden zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung jährlich 6000 fl., dann für den zur Aufarbeitung der Rückstände an Civilprocessen bey dem Oberappellationsgerichte und zur Reorganisation des Cassationshofes im Rhein-Kreise erforderlichen Personalstatus jährlich 50,000 fl. aus dem Reservefond zur Disposition gestellt.«

Die Kammer der Reichsräthe entschied sich wiederholt dafür, daß obiger Fassung nur mit Weglassung der Worte:

»und zur Reorganisation des Cassationshofes im Rheinkreise«

beyzustimmen sey, weßhalb der Referent Abg. Dr. Schwindl bedauerte, vorschlagen zu müssen, die Kammer möge für diesesmal von dem fraglichen Beysatze Umgang nehmen.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der zweite Secretär Abg. Dr. Willich, die Regierung kenne das dringende Bedürfniß und die gerechten Wünsche des Rheinkreises in Bezug auf die Rückversetzung des Cassationshofes. Die Kammer der Abgeordneten theile diese Wünsche, sie sey ihnen wiederholt einstimmig beygetreten, da sie keine Gunst, sondern nur das beträfen, was dem Rheinkreise vor Allem gebühre. Die Kammer der Reichsräthe verweigere dessenungeachtet zum Zweitenmale ihre Zustimmung, vermuthlich aus dem Grunde, weil sie annehme, daß auch ohne Antrag der Stände das erfolgen werde, was hier Rechtens sey. In der That bedürfe die Regierung eines besonderen Antrages von Seite der Stände nicht, um dem Rheinkreise seinen Cassationshof, sein höchstes Gericht zurückzugeben, und so überlasse er sich der Hoffnung, daß dem gerechtesten der Wünsche jenes Kreises bald werde entsprochen werden.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey der von der Kammer der Reichsräthe beanstandete Beysatz zu §. 11. des Finanzgesetzes nunmehr wegzulassen.«

20) Von den dem Finanzgesetze beygefügten Anträgen hatte die Kammer der Abgeordneten die beiden nachstehenden der Kammer der Reichsräthe wiederholt zur Zustimmung vorgelegt, nämlich

a) den Antrag 1, lautend:

»daß mit einziger Ausnahme dringender, unerwartet eintretender Nothfälle kein neues Staatsgebäude, das unter die voraussichtlichen Neubauten des Landbau-Etats der laufenden Finanzperiode nicht aufgenommen ist, ohne Genehmigung der beiden Kammern in Zukunft mehr unternommen, in vorkommenden Fäl-

len aber der K. Finanzminister für jede Ueberweisung von Fonds auf diese Neubauten speciell verantwortlich gemacht werde«;

b) den Antrag Nro. 8:

»es möge Seine Majestät geruhen, das Oberappellationsgericht der Functionen des Cassations- und Revisionshofes für den Rheinkreis zu entheben, und diese Functionen vermittelst einer zweckmäßigen Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus wieder dem Appellationsgerichte von Zweibrücken zu übertragen.«

Da die Kammer der Reichsräthe bezüglich dieser beiden Anträge auf der früher beschlossenen Nichtannahme derselben bestehen zu sollen glaubte, und Referent in Vereinigung mit der Majorität des Ausschusses auf nunmehrige Umgangnahme von denselben antrug, beschloß die Kammer durch Stimmenmehrheit und zwar auch hier ohne vorgängige Debatte:

»die fraglichen beiden Anträge sollten auf sich zu beruhen haben.«

II. Den ferneren Berathungsgegenstand bildete die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten betreffend.

Wie aus dem Vortrage des einschlägigen Referenten erhellt, hatte die Kammer der Reichsräthe laut ihres Beschlusses vom 30. Oktbr. dem bezeichneten Gesetzentwurfe in der von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Fassung im Allgemeinen beygestimmt, und nur zu einigen einzelnen Artikeln kleine Modifikationen beliebt. Diese sind folgende:

1) der Eingang des Gesetzes solle nach dem Entwurfe unverändert bleiben, also lauten:

»Seine Majestät der König haben im Hinblicke auf §. 3 des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, nach Vernehmung ihres Staatsrathes mit Beyrath und Zustimmung ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs beschlossen und verordnen, was folgt:«

2) Im Art. I. lit. A. sey anstatt des Wortes: »Gesammtaufwand« zu setzen: »Gesammt-Staats-Aufwand«, und anstatt: »der Beamten der Staatsbehörde« zu setzen: »der Staatsprocuratur«;

unter lit. B. anstatt: »ihrer (der Landgerichte) gegenwärtigen Functionen« zu setzen: »des dermaligen landgerichtlichten Geschäftskreises«; endlich

unter lit. D. anstatt: »auf Bezirks- und örtliche Bau-Administration« zu setzen: »auf die Bau-Verwaltung des Kreises«;

3) im Art. III., wo bestimmt ist, daß die Pläne und Voranschläge zu allen neuen Straßen- und Landbauten ꝛc. den Landräthen zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden müssen, zwischen die Worte: »werden« und »den Landräthen« zu setzen: »mit Ausnahme dringender Fälle«;

4) anstatt des Art. IV. dem folgenden Art. V., der nun IV. würde, als lit. d Folgendes beyzufügen:

»der Gesammtaufwand auf den Transport und die Verpflegung der Heimathlosen«;

5) den Schluß des Art. V. (nun IV.), wie folgt, zu fassen:

».... auf Erziehung von Söhnen der Familien, die sieben Kinder und darüber zählen, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 29. Nivose (19. Jänner 1803)«;

6) im Art. VI. (jetzt V.) anstatt: »privativer Mittel« zu setzen: »Privat-Mittel«;

7) »dem Eingange des Art. VII. (nun VI.) nachstehende Fassung zu geben:

»Alle in den vorhergehenden Artikeln aufgeführten Gattungen der Ausgaben gehen auf die Kreisfonds einschließlich der Realexigenzen und ständigen Bau-Ausgaben der darauf gesetz- oder verordnungsmäßig gewiesenen Behörden über, mit Ausnahme .... u. s. w.«;

8) in dem Art. VIII. (jetzt VII.) vor: »Staatsanstalten« das Wort: »allgemeine« auszulassen; endlich

9) den Art. IX. (jetzt VIII.) in folgender Art zu fassen:

»Der Gesammtbedarf aller nothwendigen Kreisausgaben wird für jede Finanzperiode in dem Budget derselben festgestellt.«

Der Referent Abg. Dr. v. Hornthal und die Gesammt-Mitglieder des zweiten und dritten Ausschusses hatten auf dießseitige Zustimmung zu allen von der Kammer der Reichsräthe beliebten Redactions-Veränderungen angetragen, weßhalb auch ohne vorläufige Debatte auf die über jeden einzelnen Punkt gestellte Präsidialfrage beschlossen wurde:

»es sey allen von der Kammer der Reichsräthe zum Ausscheidungsgesetze in Vorschlag gebrachten Modifikationen ohne Ausnahme auch die dießseitige Zustimmung zu ertheilen« —

so daß also Gesammtbeschluß beyder Kammern bezüglich des fraglichen Gesetzes erzielt wurde.

Nachdem die Kammer diese Beschlüsse gefaßt hatte, unterbrach der Präsident die gegenwärtige Sitzung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Abends 5 Uhr zur Fortsetzung derselben zu versammeln.

Fortsetzung der 123sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

(Donnerstag den 2. Novbr. 1837, 5 Uhr Abends.)

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger; der K. Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; der K. Ministerialrath v. Mayr, und der K. Ministerialrath Weigand.

Auf Ersuchen des Präsidenten verlas der Abg. Dr. v. Hornthal den Beschluß der Kammer der Abgeordneten über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetz-Entwurfes die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten betr., welcher sofort nach erstmaliger Verlesung genehmiget wurde.

I. Alsdann erstattete der Abg. Dr. Schwindl Vortrag über die weitere Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe

hinsichtlich des Budgets und des Finanzgesetzes für die vierte Finanzperiode.

Da die Kammer der Reichsräthe dem in der vormittägigen Sitzung bezüglich der Position für das Institut der barmherzigen Schwestern gefaßten dießseitigen Beschlusse beygetreten war, bestand noch bezüglich eines einzigen Punktes, die Klosterrealitäten betr., Differenz zwischen beyden Kammern, weil jene der Reichsräthe zum Drittenmale auf ihrem früheren Beschlusse beharrte, was den Referenten zu der Bemerkung veranlaßte, auch die Kammer der Abgeordneten werde ihrerseits ihre verfassungsmäßigen Rechte zu wahren wissen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der zweite Präsident, Abg. Graf v. Seinsheim, er glaube um so weniger, daß auf dem fraglichen Budget-Ansatze für Klosterrealitäten im Betrage von 83,523 fl. 3½ kr. zu bestehen sey, als schon früher die Regierungs-Organe erklärt hätten, daß derselbe nur aus einem Irrthume gemacht worden, und daß er hätte gar nicht stattfinden sollen. Zudem könne er sich von dem Gedanken nicht trennen, daß dieser Ansatz der Kloster-Realitäten im Budget leicht unangenehme Folgen haben könnte, da es allerdings möglich wäre, daß die auswärtigen Regierungen daraus Veranlassung nähmen, die Renten dieser Klostergüter, sobald sie als Staatsgut behandelt würden, den Klöstern zu entziehen, und vermöge des droit d'épave sich selbst anzueignen; er stimme daher, wie früher, der Kammer der Reichsräthe bey.

Der Abg. v. Welsch dagegen war der Meinung, die Regierung selbst habe die Klosterrealitäten unter den Staatsgütern intra lineas vorgetragen, die Kammer der Abgeordneten dieser Ansicht beygepflichtet, später lediglich auf nähere Untersuchung und Festsetzung dieser Position Vorbehalt eingelegt, — ihre Rechte dadurch verwahrt, und somit nur gethan, was ihre strenge Verbindlichkeit erheische. Die von dem Redner vor ihm ausgesprochene Besorgniß könne er nicht theilen, weil hier nicht von solchen Klöstern und Conventen die Rede sey, welche Güter im Auslande besäßen und Renten von daher bezögen; er glaube also, die Kammer solle ihrerseits gleichfalls auf dem früheren Beschlusse beharren.

Nach diesen Erörterungen nahm der K. Regierungs-Kommissär, geh. Legationsrath v. Abel, das Wort und äußerte, was folgt:

„Meine Herren! Ein sehr verehrter Redner hat die Bemerkung gemacht, er halte die Besorgniß, welche Ihr zweyter Herr Präsident bezüglich der möglichen Ausübung des droit d'épave geäußert hat, für ungegründet. Ich erlaube mir, Sie aufmerksam zu machen, daß die Andeutungen des zweyten Herrn Präsidenten auf gutem Grunde ruhen. Beyspiele werden die Sache am deutlichsten erläutern. Das Schottenkloster zu St. Jakob in Regensburg besitzt noch bedeutendes Eigenthum in einem auswärtigen Staate. Die Würzburgischen Klöster haben Kapitalien bey auswärtigen Staaten angelegt. Wenn nun das Vermögen dieser Klöster als Staatsgut erklärt würde, so wäre die unmittelbare Folge die, daß alle Besitzungen derselben, die im Auslande liegen, und alle ihre Kapitalien sofort von den betreffenden Regierungen eingezogen würden.

„Unter der Gesammtsumme, welche in das Budget eingestellt worden ist, befindet sich nur eine Summe von 5801 fl., welche Staatsgut ist und in das Budget gehört. Alles Uebrige ist durchaus nicht Staatsgut, — es ist vielmehr nach den Anordnungen und Bestimmungen jener Landesfürsten, welchen das Recht der Säkularisation durch den Reichs-Entschädigungs-Deputations-Receß eingeräumt worden war, Kloster- und Stiftungsgut geblieben.

„Ich habe schon bey der früheren Berathung zu erläutern die Ehre gehabt, warum der eben erwähnten Verhältnisse ungeachtet dieses Klostergut im Jahre 1831 in das Budget eingestellt worden ist. Eben so habe ich damals bemerkt, daß die wiederholte Einstellung in den Budgets-Entwurf von 1837 lediglich auf einem Irrthume beruhe.

„Es sind Ihnen, meine Herren, deßfalls die vollständigsten Aufschlüsse gegeben worden, und ich glaube nach Allem diesem, daß für das Staatsgut nicht die mindeste Beeinträchtigung daraus hervorgehen werde, wenn Sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beystimmen."

Von vorstehender Aeußerung des K. Regierungskommissärs Veranlassung nehmend, bemerkte der Abg. Dr. Schwindl, als Referent, wenn die Regierung sich herbeylasse zu erklären, daß die Ausscheidung des Klostergutes vom Staatsgute bey der nächsten General-Finanzrechnung den Ständen vorgelegt, daß nämlich dann die Ausscheidung mit Zustimmung beyder Kammer gemacht werde, könnte die eben gegebene Erklärung genügen; außerdem müßte aber der frühere Beschluß aufrecht erhalten werden. Er fordere daher offizielle Erklärung von Seite des Ministertisches.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, richtete in Folge dieser Aufforderung folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Ich habe schon bey der ersten Veranlassung die Ehre gehabt, der verehrten Kammer bemerkbar zu machen, daß im Jahre 1831 dieser Eintrag intra lineas geschehen ist, um verschiedenen Anregungen vorzubeugen; allein nunmehr sind, wie der Königl. Regierungs-Kommissär vorhin sehr richtig ausgesprochen hat, und was ich auch selbst schon bey früheren Gelegenheiten umständlich zu erläutern mich bemühte, in dieser Beziehung die nöthigen Recherchen eingetreten; die Erfolge derselben sind Ihnen eröffnet worden, und ich zweifle nicht, daß die verehrten Kammer-Mitglieder dieser Versicherung, welche auf aktenmäßigen Verhältnissen beruht, den Glauben nicht versagen werden. — Unter diesen Umständen sehe ich in dem, was der verehrte Herr Referent soeben von der Bühne als Voraussetzung zur Umgangnahme bezeichnet hat, lediglich den Wunsch, daß bey der nächsten Finanzrechnung dasjenige, was nun wiederholt mündlich erläutert worden, bey dieser Position im Detail im schriftlichen Vortrage angeführt werden wolle, was auch nach meinem unvorgreiflichen Ermessen wohl keiner Schwierigkeit unterliegen möchte."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey nach den gegebenen Erklärungen der Regierungsorgane nunmehr dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Kloster-Realitäten auch dießseits beyzutreten.«

II. Den nunmehrigen Berathungsgegenstand bildete die Berathung und Beschlußfassung über den Vortrag der Abgeordneten Dr. Schwindl und Dr. v. Hornthal, die Ziffer-Ausscheidung der Staats- und Kreisfonds, dann die Feststellung des Maximums der Kreisumlagen für Facultativ-Zwecke auf die Jahre $18\frac{37}{40}$ betr.

Bezüglich dieser Ziffer-Ausscheidung hatten die vorgenannten beiden Referenten ihr Gutachten dahin abgegeben:

»daß die von ihnen vorgelegte General-Uebersicht der Ausscheidung der Staats- und Kreislasten und Fonds zwar als die im Budget und Finanzgesetze bezeichnete Beylage A. II. zu betrachten, und denselben, nebst einer speciellen Uebersicht der Ausscheidung für die einzelnen Kreise anzufügen sey, jedoch unvorgreiflich den etwaigen Erhöhungen der treffenden Summen nach Maaßgabe der Verabschiedung des Budgets und Finanzgesetzes selbst.«

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Abg. Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein, die Kammer solle hier ihre Zustimmung zu zwei Anlagen geben, zu deren richtigen Beurtheilung sie keinen genauen Anhaltspunkt habe, indem vor dem Erscheinen des Landtags-Abschiedes das gesetzliche Ziffer-Soll noch nicht gegeben sey; ferner solle die Ausscheidungsziffer promulgirt, die eine der beiden Ausscheidungstabellen sogar als integrirender Theil des Finanzgesetzes erkannt, dabey aber der Vorbehalt gemacht worden, die darin enthaltenen Summen sollen nur insoferne als richtig gelten, als nicht in Folge des Landtags-Abschiedes eine Aenderung derselben nothwendig werde. Aus diesen Rücksichten glaube er, es dürfte besser seyn, fürs erstemal der Regierung die fragliche Ausscheidung der Central- und Kreisfonds zu überlassen, dabey aber das Recht der Kammer, diese Ausscheidung vorzunehmen, für die Zukunft zu salviren.

Der Abg. Dr. Schwindl entgegnete hierauf, es müsse zwischen allgemeiner und specieller Ausscheidung genau unterschieden werden. Erstere beruhe rein auf der Budgets-Ziffer, über welche bereits Gesammtbeschluß beider Kammern bestehe, so daß an eine Aenderung an derselben nicht mehr zu denken sey. Sie müsse, wenn sie anders eine Wirkung bekommen solle, die Kgl. Sanction erhalten, stehe also unabänderlich fest, und es könne bezüglich derselben auch die Ausscheidung sogleich definitiv vorgenommen werden. Anders verhalte es sich mit der speciellen Ausscheidung. Sie könne allerdings erst dann definitiv gemacht werden, wenn die Resultate des Landtags-Abschiedes bekannt seyen, und müsse aus eben diesem Grunde vorläufig der Regierung anheimgegeben werden, da die Kammern erst in drei Jahren in den Stand gesetzt seyn würden, das Ausscheidungsrecht in seinem ganzen Umfange zu üben.

Modifikation.

Der zweite Sekretär der Kammer, Abg. Dr. Willich schlug als Nachtrag resp. Zusatz zu §. 10 des Finanz-Gesetzes an die Stelle der dort vorbehaltenen Beylage A. II. vor, es möge die Kammer beschließen:

»1) daß die vorliegende General-Uebersicht der Ausscheidung der Staats- und Gesammt-Kreisfonds als ein Theil der in §. 10 des Finanz-Gesetzes bezeichneten Beylage A. II. vorläufig gelten soll;

»2) daß die Königliche Regierung vorläufig die Vertheilung jenes Gesammtkreisbedarfes unter die einzelnen Kreise — im Sinne des Ausscheidungs-Gesetzes und der Gesammtbeschlüsse der Kammern über das Budget — vornehmen und die eben erwähnte General-Uebersicht mit der Vertheilungs-Tabelle unter die einzelnen Kreise als Beylage A. II. des Finanzgesetzes der nächsten Ständeversammlung nachträglich zur Prüfung und Beystimmung vorlegen möge.«

Zur Begründung dieser Modifikation bemerkte der Antragsteller, die Kammer sehe sich außer Stande, die zu §. 10 des Finanzgesetzes nachzutragende Beylage A. II. anzufertigen; die Regierung selbst fühle sich wegen Abgang der nöthigen Vorarbeiten außer Stande, den Entwurf zu dieser Beylage den Ständen vorzulegen: es bleibe also wegen Kürze der Zeit nichts anderes übrig, als vorläufig die von dem Ausschusse angefertigte General-Uebersicht als einen Theil der Beylage A. II. gelten zu lassen, und bezüglich der speziellen Ausscheidung für jetzt der Regierung das Recht einzuräumen, dieselbe im Sinne des Ausscheidungsgesetzes und der Gesammtbeschlüsse zum Budget vorläufig vorzunehmen, es ihr aber zur Pflicht zu machen, hierüber der nächsten Ständeversammlung die Tabellen vorzulegen, damit alsdann die ständische Prüfung und nachträgliche Genehmigung erfolge. Bis dahin lasse sich die Sache besser beurtheilen als heute, und es seyen zugleich die ständischen Rechte gewahrt.

Nachdem die eben entwickelte Modifikation durch die Abgg. Besteimeyer, v. Welsch, und den Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein Unterstützung gefunden hatte, bemerkte der Abg. v. Hornthal am Schlusse der Debatte, es seyen bey der vorliegenden Frage vorzüglich drei Gesichtspunkte festzuhalten: Fürs erste, daß das Recht der Ständemitwirkung bey dem Vollzuge des Ausscheidungs-Gesetzes, das bereits durch die Gesammtbeschlüsse beyder Kammern feststehe, salvirt werden müsse; für's zweite, daß, so lange die K. Sanction zu den beschlossenen Einnahms- und Ausgabe-Ziffern im Budget und die dazu gehörigen Anträge nicht erfolgt sey, die jetzige Ziffer-Ausscheidung nur eine eventuelle seyn könne; für's Dritte, daß möglicher Weise durch die Gesammtbeschlüsse der beyden Kammern, insoferne sie auf die Erübrigungen der Vorjahre und eventuell der IV. Finanzperiode sich basirten, Aenderungen in den Kreis-Etats eintreten könnten, z. B. durch die Vertheilung der 150,000 fl. für die Reform, Verkleinerung und Verbesserung der Landgerichte, worüber zwar Gesammtbeschlüsse, aber keine Sanction der Krone, keine Bestimmungen darüber vorlägen, wie viele Landgerichte in den einzelnen Kreisen etablirt werden sollten, wonach sich erst ergebe, wie viel und in welcher Art

von diesen 150,000 fl. den einzelnen Kreisen zugetheilt werden solle. Deßhalb habe der Ausschuß unter Bezugnahme auf den betreffenden Artikel des Ausscheidungs-Gesetzes durch die vorgeschlagene Fassung resp. Bemerkung zu Beylage A. II. obige drei Gesichtspunkte zu erschöpfen gesucht.

Nach diesen Bemerkungen des Referenten richtete der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! Ich habe gegenwärtig nach dem, was über den Gegenstand von mehreren verehrlichen Rednern und zuletzt von dem Herrn Referenten — soeben von der Bühne aus vernommen worden ist, mich nur auf weniges zu beschränken.

„Vor Allem erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf den historischen Standpunkt.

„Der Kammer ist bekannt, daß im Jahre 1831 zuerst die Frage lebendiger hervorgehoben wurde — über die Realisirung der Ausscheidung mit Rückblick auf den Art. 3 des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828. — Es sind noch viele verehrte Mitglieder der damaligen Versammlung in diesem Saale hier anwesend, welche den Verhandlungen beygewohnt. Vorerst wurde das allgemeine Budget debattirt und später dann zur Verwirklichung einer Ziffer-Ausscheidung geschritten; diese Ausscheidung, meine Herren, wurde rein basirt auf die Postulate, wie sie aus dem Gesammt-Budget (welches auf allen Etats der Kreise beruht) hervorgegangen sind; deßwegen finden Sie in den damaligen Beilagen nach der allgemeinen Uebersicht der Staats-Ausgaben und Staatseinnahmen das Weitere angeführt in besondern Beilagen und Zusammenstellungen; ich erinnere an die Conspecte über Kreisfonds und Kreislasten unter lit. E.

„Es ist auch der verehrten Kammer wohl erinnerlich, daß diese Ausscheidung sammt den hierauf bezüglichen Einschaltungen im Finanzgesetze zunächst für 6 Jahre, — mit Ausnahme der Festsetzungen wegen den Umlagen für nothwendige und für fakultative Zwecke, welche nach dem Gesetze vom Jahre 1828 auf je drey Jahre bestimmt werden, auch im Jahre 1834 neu bestimmt wurden, — bestanden habe; es war also gelegenheitlich der gegenwärtigen Stände-Versammlung die angedeutete Frage nothwendig auf's Neue zur Erörterung gelangt. —

„Vorerst kam an die Kammer der Abgeordneten das Budget, und zwar in einer der ersten Sitzungen, mit allen Beilagen und Uebersichten; diese Beilagen führen genau das Detail aller Bedürfnisse des ganzen Königreiches, somit auch nothwendig die Bedürfnisse jedes Kreises auf.

„Die Regierung hat nicht bloß die gewöhnlichen Vorlagen über die Staatsfonds und deren Verwendung gemacht; sie hat auch mit derselben Bereitwilligkeit dem II. Ausschusse alle Kreisfonds-Rechnungen mitgetheilt, woraus, verglichen mit dem Staats-Budget und mit den landräthlichen Abschlüssen, allerdings viele und erschöpfende Notizen gewonnen werden könnten, um jetzt das Ausscheidungs-Verhältniß viel genauer und präciser zu beurtheilen, als dieß im Jahre 1831 der Fall war; dazu aber kam ein neuer und wohl zu beachtender Umstand, der heute öfter erwähnt worden ist; es wurde in dieser Versammlung bekanntlich mehrmal angeregt, wie künftig im Hinblicke auf die Bestimmungen des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 eine prinzipielle Ausscheidung erfolgen könne; wirklich ist auch der Entwurf eines Gesetzes über die prinzipielle Ausscheidung von Seiten der Regierung an die Kammer gebracht worden, wodurch die Basen sehr genau, klar und deutlich festgestellt sind — für die Zukunft; es versteht sich daher auch wohl von selbst, daß dieses Gesetz einen sehr wichtigen Einfluß auf die finanziellen Beziehungen zu äußern vermöge.

„Mehrere verehrte Redner haben schon bemerkbar gemacht, wie nothwendig die Allerhöchste Sanktion dieses Gesetzes vorauszusetzen sey, um in der Ziffer mit Gewißheit ausscheiden zu können, nachdem das Gesetz bereits von beiden Kammern angenommen ist, folglich andere Gesichtspunkte für das Verfahren bey dieser Ausscheidung darbieten werde.

„Von mehreren verehrten Stimmen ist daher sehr richtig und ganz besonders aufmerksam gemacht worden, daß ein merkbarer Unterschied zwischen der Ausscheidung im Allgemeinen und im Speziellen bestehe; — daß hierin wirklich ein Unterschied obwalte, ist nicht zu bestreiten; allein dennoch kann die Kammer in vollem Maaße Beruhigung haben, und zwar aus dem einfachen Grunde: Einmal liegt das Gesetz, welches die Prinzipien fixirt, in Mitte, wodurch die Ausscheidungsart so deutlich und vollständig indicirt ist, daß, wenn auch gar keine Berechnungen zum Voraus vorhanden seyn sollten, dennoch nach jenen Prinzipien auszuscheiden, folglich die Ausführung gesichert wäre.

„Auf der andern Seite haben Sie, meine Herren, die erforderlichen Notizen und Vorlagen über die Kreise in den Budgets-Beilagen selbst. Dort sind ja alle Bedürfnisse angegeben, und deßwegen war es auch möglich, unter den verschiedenen Voraussetzungen, die in der Debatte als Eventualitäten bezeichnet wurden, eine solche vorläufige Zusammenstellung, wie sie Ihr geehrter Ausschuß vorlegte, mit Grund und Sicherheit herzustellen.

„Ich glaube demnach meines Orts auf dem Standpunkte der Regierung mich auf diese Erinnerung, und auf die Behauptung beschränken zu sollen, daß die verehrte Kammer, wie auch ihre Beschlüsse in dieser Beziehung sich gestalten mögen, nicht die allerentfernteste Ursache zu einer Beunruhigung finden könne; noch ist hinzugefügt worden, daß, wenn in der Ziffer bey einzelnen Posten — auf Ihrer Seite oder auf Seite der Regierung — ein Irrthum im Calcul sich ergeben sollte, ein solcher Calculverstoß nie präjudiciren könnte. — Alles Uebrige steht fest; mehrere Stimmen haben überdieß mit Recht angeführt, daß auch noch der Landrath mit seiner Wirksamkeit hinzukomme, und daß nach drei Jahren Erfahrungen und Erinnerungen der Landräthe beitragen könnten, dem Ganzen mehr Bestimmt-

heit zu geben. — Dieß ist es, was ich — und zwar lediglich zur Beruhigung der sehr geehrten Kammer — anführen zu sollen mich für verpflichtet hielt."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie dem Antrage des Abg. und zweiten Sekretärs Dr. Willich ihre Zustimmung ertheile«,

in Folge welchen Beschlusses der oben angeführte Antrag des Ausschusses auf sich zu beruhen hatte.

2) Bezüglich des Kreisumlagen-Maximums hatten die beyden Referenten des zweiten Ausschusses, Dr. Schwindl und Dr. v. Hornthal ihr Gutachten dahin abgegeben:

»das unüberschreitbare Maximum der Kreisumlagen zu facultativen Zwecken für die nächsten drei Jahre 18$\frac{37}{38}$, 18$\frac{38}{39}$ und 18$\frac{39}{40}$ auf dem bisherigen Satze von 1$\frac{2}{3}$ Procent, — ein und zwei Drittel Procent — der Steuerprincipal-Summe, oder einen Kreuzer vom Steuergulden zu belassen.«

Da nach Eröffnung der Debatte kein Mitglied der Kammer etwas über das vorstehende Gutachten etwas zu äußern verlangte, wurde auf die gestellte Präsidialfrage beschlossen:

»es sey demselben die Zustimmung zu ertheilen.«

2) Der Oberdonau- und Regenkreis hatten Klagen darüber laut werden lassen, daß ihre Kreisfondsrechnungen mit beträchtlichen Deficits abschließen. Bezüglich dieser Klagen hatten die vorgenannten beiden Referenten begutachtet:

»die besagten Verhältnisse des Oberdonau- und des Regenkreises den K. Staatsministerien des Innern und der Finanzen zu besonderer Berücksichtigung zu empfehlen, und zu dem Ende auch den desfallsigen Antrag des Abg. Trautner denselben zu übergeben.«

Auch zu diesem Gutachten erklärte die Kammer ohne vorläufige nähere Erörterung auf die vom Präsidenten gestellte Umfrage:

»sie sey mit demselben vollkommen einverstanden.«

III. Nunmehr wurde zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in Betreff der Nachweisung und Verwendung der Fonds der Schuldentilgungsanstalt in den Jahren 18$\frac{37}{38}$ geschritten.

Die Kammer der Reichsräthe hatte mit ihren erstmaligen Beschlüssen über diesen Gegenstand einen Antrag dahin verbunden:

»es möge Seine Majestät der König im verfassungsmäßigen Wege allerehrfurchtsvollst gebeten werden, die Kapitalien der Militärcautionen so lange mit 4 vom Hundert zu verzinsen, als den Stiftungen dieselbe Wohlthat zufließt,«

welchem Antrage die Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung versagt hatte.

Die Kammer der Reichsräthe hatte in ihrer Sitzung vom 30. Okt. beschlossen, auf diesem Antrage zu beharren, Referent Abg. v. Harsdorf dagegen sein Gutachten wiederholt dahin abgegeben, demselben nicht beyzustimmen.

Nach Eröffnung der Debatte erklärte der Abg. Dr. Sand, daß es zwar für die Militärpersonen erwünscht seyn möchte, ihre Kautionskapitalien zu dem erhöhten Zinsfuße von 4 pCt. anlegen zu können; allein es stünden der Erfüllung dieses Wunsches besonders die Interessen der Landeigenthümer und Gewerbetreibenden entgegen, welche Unterstützung durch Darlehen bedürften. Die Herabsetzung des Zinsfußes bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt habe nämlich insoferne sehr wohlthätig auf das platte Land gewirkt, weil dadurch weit mehr Kapitalien dahin gekommen seyen, als dieß früher der Fall gewesen. Dieß veranlasse ihn, gegen den vorliegenden Antrag der Kammer der Reichsräthe zu stimmen.

Hierauf richtete der K. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling, folgende Worte an die Versammlung:

„Ich habe neulich, als dieser Gegenstand zum Erstenmal hier in Berathung kam, die Ehre gehabt, Ihnen einige Aufschlüsse über das Verhältniß der Militär-Kautionen zu geben. Ich sehe mich veranlaßt, in diesem Augenblicke heute noch einiges nachzutragen.

„Ihr geehrter Herr Referent gibt den Betrag der Militär-Heirathskautionen auf circa 6 Millionen an. Dieser Anschlag ist insofern richtig, als deren ganzer Betrag soviel ausmacht; allein auf der Staatsschulden-Tilgungskasse liegen nur circa 3 Millionen, die übrigen sind nicht in Staats-Obligationen gestellt.

„Weiters habe ich zu bemerken, daß hier nicht so fast das Privat-Interesse, als vielmehr das dienstliche im Auge behalten werden müsse. Es ist eine dienstliche Verfügung, welche für den Zweck des Militär-Dienstes sehr nöthig erachtet wird, daß die Heirathskautionen der Offiziere und der in diese Kategorie gehörigen Militärbeamten wenigstens eine jährliche Rente von 400 fl. abwerfen, da die Gehalte für die dienstgemäße Subsidenz derselben gegeben sind, jedoch im allgemeinen für die Erhaltung einer Familie nicht hinreichen.

„Es ist Pflicht des Kriegsministeriums, über die hieraus hervorgehen könnenden Nachtheile zu wachen, und es kann demselben nicht gleichgültig seyn, ob und in wieferne die Vermögensverhältnisse der Offiziere und Beamten durch die Verehelichung und die daraus entspringende Familie belästiget werden. Man hat also die Kautionen so gestellt, daß ein jeder, wie schon erwähnt, eine jährliche Rente von 400 fl. beziehen soll. Wenn nun die Kapitalzinsen herabgesetzt werden, so würde nichts anders übrig bleiben, als entweder die Militär-Kautionen im Kapitalbetrage zu erhöhen, was eine sehr lästige Maaßregel wäre, da 10,000 fl. schon eine bedeutende Summe ist, und es vielen schwer fallen würde, eine höhere Kaution aufzubringen, oder anzunehmen, daß auch mit einer geringern jährlichen Rente als 400 fl. auszureichen sey, was nicht minder große Schwierigkeiten darbieten würde, und wogegen die Erfahrung spricht. Dieß sind die zwey Punkte, worauf ich die geehrte Kammer aufmerksam zu machen die Ehre haben wollte."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey dem wiederholt gestellten Antrage der Kammer der Reichsräthe wiederholt die dießseitige Zustimmung zu versagen.« (Schluß folgt.)

(Regensburg, 8. Nov.) Heute Morgens um halb 8 Uhr hat das Dampfschiff »Ludwig I.« eine neue Probefahrt angetreten und wird bis Ingolstadt oder, wenn es der Wasserstand erlaubt, noch weiter stromaufwärts gehen.

Teutschland.

(Berlin, 6. Nov.) Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Auguste von Sachsen traf am 2. d. M. unter dem Namen einer Gräfin von Plauen auf der Rückreise von London nach Dresden in Köln ein, und stieg im Gasthofe zum „Rheinischen Hofe" ab.

(Berlin, 7. Nov.) Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg ist von Carolath hier eingetroffen. — Vom 5. bis 6. d. M. sind in hiesiger Residenz 5 Personen als an der Cholera erkrankt, und 3 Personen, worunter 1 aus früheren Erkrankungs-Perioden, als gestorben gemeldet worden.

(Berlin, 4. Nov.) Eine eigene Anwendung der Reciprocität in gesetzlicher Beziehung wurde in diesen Tagen von Seiten des Justizministers eröffnet. Da nämlich der Kanton St. Gallen vor Kurzem bestimmt hat, daß keine Fremde eine Schwängerungsklage erheben solle, so werden die preußischen Gerichte angewiesen, jede Klage der Art, welche von einer St. Gallerin angestellt werden dürfte, ebenfalls zurückzuweisen. — Bey der Umarbeitung unseres Criminalrechtes dürfte außer den Duellgesetzen, die eine bedeutende Milderung erfahren sollen, auch besonders auf den Kindermord Rücksicht genommen werden. Bekanntlich macht das preußische Gesetz nicht den Unterschied, welchen die Gesetzgeber Englands, Frankreichs und anderer Staaten berücksichtigen, nämlich, ob die That sogleich im Augenblicke der Geburt geschah, ehe das mütterliche Gefühl erwachen konnte, welches dem Kinde Sorge und Pflege widmet, oder später und überlegter der Mord geschah, sondern spricht unnachsichtlich den Tod über die Verbrecherin aus, obgleich gewöhnlich im ersten Falle ein Akt der Gnade erfolgt. In Zukunft wird das Gesetz jedoch den moralischen Zustand äußerster Verzweiflung, welcher bey einer heimlichen Geburt vorausgesetzt werden muß, berücksichtigen, und die Todesstrafe in dieser Beziehung völlig aufgehoben werden.

(Karlsruhe, 8. Nov.) Der ständische Ausschuß ist zur Prüfung der Rechnungen der Amortisationskasse und der Zehentschuldentilgungskasse für das Jahr 1836 mit den ernannten Regierungskommissären auf den 26. Novbr. einberufen worden.

(Weimar, 4. Nov.) Am 27. v. M. traf Ihre k. Hoheit die verwittwete Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Stiefmutter der Herzogin von Orleans, von Paris kommend, zum Besuche an unserm großherzogl. Hofe hier ein. Nachdem Höchstdieselbe einige Tage hier verweilet, auch in Begleitung der Großherzogin kais. Hoheit einigen Vorstellungen der hiesigen Hofbühne beygewohnt, und in der Zwischenzeit an den Höchstderselben nahe verwandten Höfen zu Eisenberg und Rudolstadt — Prinz Georg von Sachsen-Altenburg und Höchstdessen Gemahlin, eine Tochter Ihres verstorbenen Gemahls, zu Eisenberg, und die Frau Prinzessin Louise Ulrike von Schwarzburg-Rudolstadt, Schwester der Frau Erbgroßherzogin, hatten Ihre Ankunft mit Sehnsucht erwartet, — ebenfalls gewünschte Besuche abgestattet, ist Höchstdieselbe gestern Mittag wieder von hier abgereist, um, wie man sagt, Ihrer Gesundheitsumstände halber in Kurzem zu einem längern Aufenthalte nach Jena zurückzukehren, wo Höchstdieselbe vor mehreren Jahren schon, theils im Sommer, theils im Winter, mit der jetzigen Herzogin von Orleans, der Gegenwart Ihres daselbst wohnenden Arztes halber, Ihren Wohnsitz zu nehmen pflegte.

(Braunschweig, 31. Oktbr.) Zur Ergänzung und Berichtigung der früheren Mittheilung über eine erfreuliche Abänderung der gegenseitigen Zollverhältnisse Preußens und Braunschweigs mag Folgendes dienen: Nicht nur die Stadt, sondern das ganze Gebiet des Fürstenthums Blankenburg wird an den Preußischen Zollverband abgetreten, als Ersatz dafür aber für die Dauer der hiesigen Messen ein Preußisches Zollamt hierher verlegt werden und unter dessen Aufsicht und Leitung ein freierer, minder belasteter Handels-Verkehr stattfinden.

(Hamburg, 4. Novbr.) Sie haben kürzlich in einem Artikel aus Straßburg gemeldet, daß die dortige Stadt nach dem Beyspiele von Frankfurt am Main ein Urkundenbuch entwerfen lasse; ich kann Ihnen jetzt aus guter Quelle schreiben, daß ein ähnlicher Plan von unserm Senat nicht nur bald nach dem Eintreffen von Böhmers Codex diplomaticus genehmigt, sondern daß auch durch unsern gelehrten Archivar, Herrn Dr. Lappenberg, bereits eifrig Hand an die Ausführung gelegt ist; und haben wir unter solcher Leitung die gewisse Aussicht, ebenfalls ein Werk zu erhalten, welches, ein Denkmal unserer Vorzeit, unsern Nachkommen zugleich den wissenschaftlichen Sinn und das gelehrte Verdienst der Gegenwart beurkunden wird. (Hannov. Ztg.)

(Breisach, 31. Okt.) Gestern Nachts 10½ Uhr wurde hier wiederum eine starke Erderschütterung wahrgenommen, worauf der bereits heftig wehende Südwind sich alsbald zum Sturme erhob, der diesen Morgen in fast gleicher Stärke fortdauert.

Schweiz.

Die N. Z. Z. schreibt: Zwölf Landräthe von Basel-Landschaft traten am 28. Oktbr. in Laufen zusammen und beschlossen, den Präsidenten des Landraths zu ersuchen, diesen außerordentlich zusammenberufen, um die Regierung, bey Strafe der Abberufung vom Amte, anzuhalten, daß sie bis Ende dieses Jahres die von 1834 an rückständigen Staats-Rechnungen liefere. Wirklich ist nun der Landrath auf den 6. Nov. einberufen worden.

Türkey.

(Konstantinopel, 25. Okt.) Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Johann, Höchstwelcher, nach der beym Sultan erhaltenen Abschiedsaudienz, am 18. um 5 Uhr Nachmittags

Konstantinopel auf dem K. K. Dampfboot »Maria Anna« verlassen hatte, ist am 20. im erwünschtesten Wohlseyn in Smyrna eingetroffen. Die drei im dortigen Hafen vor Anker liegenden K. K. Kriegsschiffe, nämlich die Fregatte »Venere«, auf der sich der Viceadmiral Graf Dandolo befindet, die Korvette »Adria« und der Brigg »Montecuccoli« zogen alsogleich die Wimpel auf und begrüßten Se. Kais. Hoheit mit 21 Kanonenschüssen, welchem Beyspiele die Türkische Batterie und die Englische Korvette »Zephyr« folgten. Graf Dandolo, nebst dem Kommandanten der Oesterreichischen Kriegsschiffe, so wie der K. K. Generalkonsul Hr. v. Chabert, und der Kommandant der Englischen Korvette verfügten sich an Bord der »Maria Anna«, um Sr. Kais. Hoh. dem Herrn Erzherzoge ihre Aufwartung zu machen und hatten die Ehre, von Höchstdemselben zu Tische geladen zu werden, worauf Sich Se. Kais. Hoh. an's Land begaben, um die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen. Der Musselim von Smyrna hatte ebenfalls die Absicht, dem Erzherzoge aufzuwarten und Ihm seine Dienste anzubieten, was jedoch verbeten wurde, da Se. Kais. Hoh. das Incognito zu beobachten wünschten. Am 21. begab sich der Erzherzog in Begleitung des Admirals Dandolo an Bord der K. K. Oesterreichischen Kriegsschiffe, um selbe in Augenschein zu nehmen, bey welchem Anlasse auch der auf dem Dampfboote des Oesterreichischen Lloyds »Archiduca Ludovico« eben angekommene Feldmarschall-Lieutenant Fürst v. Windischgrätz, mit seinen Adjutanten, Se. Kais. Hoh. zu begleiten die Ehre hatte. Auf der K. K. Fregatte »Venere«, welche der Erzherzog zuletzt besichtigte, war für Höchstdenselben und Sein Gefolge ein Frühstück bereitet. Um 1 Uhr Nachmittags verließ das K. K. Dampfboot »Maria Anna« den Hafen von Smyrna, um sich ohne weiteren Aufenthalt nach Syra zu begeben. Der Admiral Graf Dandolo, so wie der Englische Schiffskommandant hatten die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um Se. Kais. Hoh. zu begleiten, konnten jedoch wegen des ungünstigen Windes dieses Vorhaben nicht ausführen. Der K. K. Internuntius, Frhr. v. Stürmer, welcher Se. Kais. Hoh. nach Smyrna begleitet hatte, hat wenige Stunden nach dessen Abfahrt auf dem Oesterr. Dampfboote »Maria Dorothea« die Rückreise nach Konstantinopel angetreten, wo er am 23. Morgens eingetroffen ist. — Der Sultan hat am 22. d. M. seine Winterresidenz zu Beschiktasch bezogen. — Heute hatte Se. Hoh. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nebst seinem Sohne, dem Prinzen Wilhelm, seine Abschieds-Audienz beym Sultan, und gedenkt übermorgen auf einem Französischen Dampfschiffe diese Hauptstadt zu verlassen. — Die Pestseuche vermindert sich fortwährend von Woche zu Woche.

(Oesterr. Beob.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 7. November.) Die Wahlen für Paris sind zu Ende. Im 7. Colleg wurde gewählt: der konstitutionelle Kandidat Moreau; im 9. Colleg Hr. Locquet, konst. Kandidat; im 10. Colleg ward die Wahlhandlung auf heute verlegt. Im 13. Colleg fiel die Stimmenmehrheit auf den Oppositionskandidaten Hrn. Garnon; dagegen trug im 14. Colleg der konst. Kandidat Hr. Gisquet den Sieg davon. — Die Regierung hat außerdem durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß von 120 Wahlen in 36 Departements, 95 zu Gunsten der Minister ausgefallen seyen. Unter den vornehmsten ministeriellen Kandidaten nennt man: die HH. Vatout, Bugeaud, Rémusat, Persil, Lacave-Laplagne, Thiers, Guestier, A. Périer, Martin du Nord, Rosamel. Unter den Oppositions-Mitgliedern finden sich der Herzog von Fitzjames, die HH. Hennequin, Arago, Köchlin, Martin, Isambert. — Man liest im Temps: Die Zahl der in diesem Augenblicke amtlich bekannt gemachten Wahlen beläuft sich auf 177. Von diesen gehören 143 Mitglieder der früheren Kammer an und 34 sind neu gewählte Deputirte. Merkwürdig ist, daß die 4 Minister, welche Deputirte waren, schon bey der ersten Abstimmung wieder gewählt wurden. Die Opposition hat durch die Niederlage des Hrn. Lafitte einen harten Schlag erlitten, allein sie wird durch den Zutritt des Hrn. Martin, eines Advokaten aus Straßburg, und des Herrn Michel de Bourges, der wahrscheinlich für Orleans wird gewählt werden, eine neue Stärke erhalten. — Die Europe will wissen, die Regierung hätte vergangene Nacht ungünstig lautende Nachrichten aus Afrika bezüglich Constantine's erhalten. Das Ministerium hätte sich veranlaßt gefunden, dieselben noch zurückzuhalten, aus Furcht, sie möchten auf die Wahlen einen ungünstigen Einfluß ausüben. Man behauptete, diese Nachrichten lauteten dahin, die Cholera wäre in Constantine ausgebrochen, und die Generäle Perregaux und Marquis von Caramah seyen bereits an dieser Seuche gefallen. Indessen sind diese Angaben noch sehr unwahrscheinlich, und die heute angelangten Toulouer Blätter erwähnen nicht das mindeste von der Ankunft eines Dampfbootes aus Bona.

Spanien. Man liest im Journal des Débats: »Die ganze carlistische Expeditions-Armee ist nun in die baskischen Provinzen zurückgekehrt. Die Anhänger des Don Carlos gaben sich alle Mühe, die öffentliche Meinung über die persönliche Zurückkunft des Prätendenten zu täuschen, und behaupteten mehrere Tage hindurch, daß derselbe mit der einen Hälfte seiner Armee in Castilien zurückbleibe. Nun kann aber seine Rückkehr nicht mehr in Zweifel gezogen werden; man weiß bestimmt, daß er am 26. Oktober in Durango (Biscaya) sich befand, und diese Angabe wird auch von allen Seiten her bestätiget. Die Carlisten wollen sich in diesen Provinzen, wohin sie ganz erschöpft und dezimirt zurückkehren, wieder organisiren; allein der Zustand, in welchem sie sich befinden, wird sie vielleicht nicht hindern, einen Streich gegen Bilbao oder gegen jede andere ungedeckte Stadt auszuführen, wenn Espartero zu ihrer Verfolgung nicht sogleich nach Navarra herbeyeilt. Zweifelsohne werden die Carlisten in einiger Zeit eine Expedition nach dem südlichen Ebro absenden, um in dem Gebirge zwischen Burgos und Soria, wo sie nur sehr wenige Truppen zurückgelassen haben,

den Krieg aufrecht zu erhalten. Wenn auch der Feind völlig erschöpft ist, so ist er aber deßwegen noch nicht besiegt, noch nicht zerstreut. Er sammelt sich wieder Kräfte, er recrutirt sich in Mitte von Landschaften, in deren vollen und ungestörten Besitz man ihn seit 3 oder 4 Jahren gelassen hat. Will man ihn nun daselbst wie früher hausen lassen? Sind die Berge von Guipuzcoa unzugänglicher als jene von Burgos, wo mit den Carlisten mehrere Gefechte stattgefunden, und dieselben aus ihren festen Stellungen verdrängt worden? Ist es denn unmöglich, das Nest Estella zu belagern und zu nehmen? Kann man sich denn die Hochstraße von Bayonne nicht endlich einmal öffnen und das Bastanthal besetzen? Wenn dieses Unternehmen durch die konstitutionellen Generäle nicht in einem Augenblicke, in welchem sich der Feind abermals auf einem in Unordnung gebrachten Rückzuge befindet, ausgeführt wird, wenn man fortfährt, zu behaupten, eine Operation von solcher Wichtigkeit sey unmöglich, weil man zu viele Leute verlieren würde; wenn man endlich fortwährend erklärt, die Standquartiere der Insurgenten seyen unangreifbar, dann muß man sich entschließen, noch 5 oder 10 Jahre lang einen Krieg dauern zu sehen, der bald die letzten Hülfsquellen Spaniens aufgezehrt haben wird.«

Course der Staatspapiere.

(Paris, 7. Novbr.) 5 pCt. 109 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 4. Novbr.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt. 75½; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: 19⅞; Passive 4⅛; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 7. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅝; Bank-Aktien pr. Stück 1397½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 9. auf den 10. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Terrien, Geistlicher, von Paris; Mappes, Kaufm., von Mainz; Dreyfuß, Dr. Med., von St. Petersburg. (G. Hahn.) HH. Grißmann, Kaufm., von Hägglingen; Horn, K. Posterpeditor, von Oettelbach; Hugh Pearson, Rentier, von London; Sonntag, Kaufm.; Petit, Küchenmeister, und Mad. Delaunay, Erzieherin, von Wien; v. Gemmingen, Stud., von Pforzheim; Gottwald, Stud., von Offenburg; Oppenheimer, Kfm., von Frankfurt; Mad. Dolé, Rentiere, von Paris. (Schw. Adler.) HH. Fuchs, K. Forstmeister, von Dinkelsbühl; Stähelin, Kaufm., von Basel; Pütsch, Architekt, von Berlin; Lüttringhausen, Kfm., von Remscheid. (G. Kreuz.) HH. Makaroff, Kaufm., und Weyer, herrschaftl. Sekretär, von St. Petersburg; Schlickum, Kfm., von Montjoie; Elkes, Kfm., von Crefeld; Deussen, Kaufm., von Gladbach; Glotz, Kaufm., von Stuttgart; Harvey, Student, von London. (Gold. Bär.) HH. Rall, Kaufm., von Ehningen; v. Geiger, K. Griech. Forstmeister, und Schlügens, bish. Griech. Offizier; Manuel, Kfm., von Fürth. (G. Stern.) HH. Kramer, Postmeister, von Ettlingen; Widmann, Kfm., von Nürnberg; Arnz, Kfm., von Düren. (G. Sonne.) Hr. Vogl, Part., mit Familie von Regensburg. (G. Löwe.) HH. Ferchl, Candid. Jur., von Reichenhall; Biermann, Weinhändler, von Burghaslach; Schwarz, Handelsm., von Erding. (Stachusgarten.) HH. Hazemann, Kaufm., von Wehlen; Hauser, Maler, von St. Gallen; Nenning, Cand. Pharm., von Grönenbach; Stoll, Stud., von Memmingen; Schwarz und Dopfer, Stud., von Sigmaringen; Kaiser, Maler, von Lörrach; Hauser, Kfm., von St. Gallen; Foltz, Bildhauer, von Bingen; Engel, Thierarzt, von Karlsruhe; Barnerssoi, Gutsbesitzer, von Falkenfels; Baron v. Redwitz, Cand. Jur., und Hauck, Forstkandidat, von Erlangen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 11. Novbr. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Voltair's Ferien, Lustspiel von Herrmann. Hierauf: Produktion athletischer, gymnastischer und arabischer Uebungen der Herren Khigas und Abdala, Künstler von der Gesellschaft der Beduinen aus dem Stamme der Setjas.

Sonntag den 12. Novbr. Eulenspiegel, oder: Schabernack über Schabernack, Lokalposse mit Gesang von Nestroy, Musik von Müller.

Montag den 13. Novbr. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Peter, Posse von Alvensleben. Hierauf (zum Letztenmale): Production der Herren Khigas und Abdala, Künstler von der Gesellschaft der Beduinen aus dem Stamme Setjas.

Dienstag den 14. Novbr. Der Verschwender, Zauberspiel mit Gesang von Nestroy, Musik von Konradin Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

916. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Jahre 1804 verstarb dahier die ehemalige Elisabethiner-Nonne Magdalena von Mahlern aus Wien, mit Hinterlassung eines bisher bekannten Vermögens von 6000 fl.

Als Erbsprätendenten meldeten sich ein gewisser Vincenz

von Mahlern und eine Josepha Nowika, geborne von Mahlern.

Da nun im Grade, in dem verwandtschaftlichen Schema, eine Theresia v. Mahlern, Schwester der Erblasserin, vorkommt, eben so eine Constantia v. Mahlern, Mutter der Erblasserin, welche sich später mit dem geheimen Rathe von Wallau verheirathete, und nicht hergestellt ist, ob die Erstere noch am Leben ist, oder noch lebende Kinder hinterlassen habe, eben so wenig bekannt ist, ob aus der zweiten Ehe der Constantia v. Mahlern mit Rath v. Wallau eheliche Kinder entsprossen sind, so werden diese eben gedachten hiemit aufgefordert, a dato binnen drei Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden und zu legitimiren, als außerdem angenommen werden wird, daß sie auf die Erbschaft der Magdalena v. Mahlern verzichten, und die Ausantwortung des Rücklasses an die sich bereits gemeldet habenden Verwandten erfolgen würde.

Concl. den 27. Oktbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

---

922. (3a) **Bekanntmachung.**

(Die Loosung der militärpflichtigen Altersklasse 1816 betreffend.)

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. September l. Js., die Conscribirung der Altersklasse 1816 betreffend, werden zur Loosung, dann Messung und körperlichen Untersuchung der Conscribirten des hiesigen Amtsbezirkes, endlich zur Anbringung ihrer Befreiungsgesuche folgende Tage angesetzt, und nebst den treffenden gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

I. Zur Vornahme der Loosung wird

Montag der 11. Dezember bestimmt.

Alle hiesigen, d. h. dem Stadtbezirke angehörigen, Conscribirten der Altersklasse 1816, sowie die zu dieser Altersklasse gezogenen (mit Ausnahme derjenigen, welche schon im vorigen Jahre mitgeloost haben) haben hiebey, ohne weitere Vorladung zu erwarten, am genannten Tage früh Morgens 8 Uhr im kleinen Rathhaussaale dahier zu erscheinen. Für die Abwesenden haben jedenfalls ihre gesetzlichen Stellvertreter sich gehörig einzufinden, widrigenfalls von Amtswegen für dieselben das Loos gezogen wird.

II. Zur Messung, Visitation und Anbringung der Befreiungsgesuche werden nach der Reihe der gezogenen Loos-Nummern nachstehende Tage angesetzt, als:

1) für die Loosnummern von 1 — 100 incl.

Dienstag der 12. Dezember,

2) für die Loosnummern von 101 — 200 incl.

Mittwoch der 13. Dezember,

3) für die Loosnummern von 201 — 300 incl.

Donnerstag der 14. Dezember,

4) für die Loosnummern von 301 und sämmtliche übrigen höhern Loosnummern

Freitag der 15. Dezember 1837.

Es haben sonach die Conscribirten nach ihren gezogenen Loosnummern an den treffenden Tagen Morgens 9 Uhr zu diesem Behufe in dem diesseitigen Militär-Conscriptions-Bureau, ohne hiezu weitere Vorladung zu erwarten, zu erscheinen.

Jeder bey der Messung und Visitation nicht Erscheinende, auch nicht gehörig Vertretene, wird in Gemäßheit des §. 33 der Vollzugsvorschriften vor der Hand als dienstäuglich angenommen, und jene Befreiungsgesuche, welche nicht rechtzeitig angebracht werden, finden keine fernere Berücksichtigung.

III. Abwesende Conscribirte des hiesigen Amtsbezirks, welche sich zu dieser Handlung nicht persönlich dahier einfinden können, haben bey Vermeidung der obengenannten, gesetzlichen Nachtheile sich bey der Conscriptionsbehörde ihres dermaligen Aufenthaltes zur Messung und Visitation persönlich zu stellen, auch ihre allenfallsigen Befreiungsgesuche dort anzubringen und die schleunige Anhersendung der Resultate nebst den gesetzlichen Belegen zu bewirken, wozu sie durch ihre hiesigen Stellvertreter sogleich anzuweisen sind.

IV. Die nächstfolgenden 14 Tage, vom 16. Dezember 1837 anfangend, werden zur Instruktion der Befreiungsgesuche verwendet, binnen welcher Zeit die von den Reklamanten geforderten Beweise und Belege um so gewisser anzubringen sind, als dieselben nach dem Verlaufe dieses Termines nicht mehr berücksichtiget werden.

V. Am 30. Dezember 1837 wird die Entscheidung dieser Reklamationen erfolgen; die Eröffnung der gefaßten Beschlüsse aber geschieht am Dienstag den 2. Januar 1838, wozu alle Conscribirte, welche ein Gesuch stellten, hiermit vorgeladen werden.

Auf diese Weise schließen sich die Verhandlungen der Conscriptionsbehörde, deren Revision dem K. Rekrutirungs-Rathe vorbehalten ist.

Der Termin zur Aushebung dieser Altersklasse ist nach dem Gesetze der 1. März 1838. Auswärtige Conscribirte, welche sich hierorts der Messung und Visitation unterwerfen wollen, können sich zu diesem Behufe an jedem Mittwoch und Samstag (mit Ausnahme der Feiertage) Nachmittags 3 Uhr hierorts stellen.

Sämmtliche HH. Distriktsvorsteher werden zur gehörigen Verbreitung dieser Bekanntmachung und Eröffnung derselben an die Betheiligten in ihren Distrikten hiemit beauftragt und haben deren genaue Befolgung bey eigener Verantwortung möglichst zu bewirken.

München, am 7. November 1837.

Königliche Militär-Conscriptions-Kommission
der
Haupt- und Residenzstadt München.

v. Menz, Polizey-Direktor. v. Teng, Bürgermeister.

921. **Todes-Erklärungs-Erkenntniß.**

In der Todeserklärungssache des Georg Paul Breit von Dorfbronn hat das Fürstl. von Wrede'sche Herrschaftsgericht Ellingen für Recht erkannt:

I. es sey Georg Paul Breit für todt zu erklären und sein Vermögen, sobald dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, den sich legitimirenden Erben zu überlassen;

II. die Kosten des Provokations-Prozesses sepen aus seinem Vermögen zu bestreiten.

Ellingen, am 28. Oktober 1837.

Fürstl. von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Herman.

---

67. Bey Graß, Barth und Comp. in Breslau ist neu erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen:

*Bauch, C., (Pastor zu Hönigern) die Agende und die gegen sie erhobenen Bedenken, beleuchtet nach der Bibel, nach den lutherischen Bekenntnißschriften und den älteren Agenden. 8. geheft. 54 kr.

Die Milch der lautereren göttlichen Wahrheit, das ist: Katechismus, oder die allerersten Anfangsgründe der christlichen Lehre. Mit einer ganz kurzen Erklärung in Druck herausgegeben zur Erbauung der Jugend der böhmischen Brüder-Gemeinden Gottes. 8. 15 kr.

*Eisner, J. G., Ueber die ungewöhnlichen gegenwärtigen Natur-Erscheinungen, nebst darauf gegründeten meteorologischen Folgerungen und Schlüssen. 8. geheftet 27 kr.

Gebetbuch für katholische Christen jeden Standes. gr. 8. geh. 27 kr.

Gerlach, F., Dr. M. Luther's Wort vom Beruf; wider die unberufenen Prediger und die in ein fremdes Amt greifen. gr. 8. geh. 24 kr.

Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte. Siebenter Band. (Auch unter dem Titel: Geschichte des 30jährigen Krieges in Deutschland. 2. Band.) gr. 8. 3 fl. 36 kr.

v. Rosenberg-Lipinski, Ueber den gegenwärtigen Zustand des schlesischen Grundeigenthums. Mit Rücksicht auf die Schrift des Herrn Landes-Aeltesten Gebel: »Ueber die tiefe Verschuldung der Ritterguthesitzer.« 8. geheftet 36 kr.

Schneider, Dr. K. F. R., Flora von Bunzlau, oder die Pflanzen der Umgegend von Bunzlau nach Vorkommen, Häufigkeit, Standort und Blüthezeit. Mit Angabe aller schles. Pflanzen nach Vorkommen und Blüthezeit. Ein Hülfsmittel bey botan. Exkursionen. 12. geh. 36 kr.

— — Der naturkundliche Unterricht, ein allseitiges Bildungsmittel für Schüler überhaupt und für höhere Bürgerschulen insbesondere. gr. 8. geh. 45 kr.

Tobisch, M. J. K., Die Differenzial- und Integralrechnung. Mit 1 Figurentafel. gr. 4. geh. 45 kr.

(In München durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung**, Kaufingerstraße Nr. 29, zu beziehen.)

---

918. (2b) Haus-Verkauf.

Vor dem neuen Thor, nahe an der Stadt, ist ein großartiges Gebäude zu 3 Etagen mit großen Appartements nebst Salon, ganz modern und mit Küchen, Speisen und Kutscher-Zimmern, ferner mit großen Stallungen, sehr geräumigen Höfen und Gärten, Heu-, Streh- und Holzlegen für die erforderlichen Vorräthe versehen, jedoch nur für hohe Herrschaften geeignet, in einer angenehmen Lage, aus freier Hand zu billigem Kaufspreis und annehmbaren Zahlungs-Bedingnissen zu verkaufen.

Aus hohem Auftrag durch das
Obrigkeitlich authorisirtes Commissions-Geschäfts-Bureau in München.
(Am Rindermarkt Nro. 6 über 1 Stiege.)

---

65. Anzeige.

Ludwig's Geschichte der letzten 50 Jahre
ist nunmehr in 5 Bänden vollständig erschienen!

So eben ist der 5te Band der

Geschichte
der letzten fünfzig Jahre
vom
Rath Dr. C. Fr. E. Ludwig.
gr. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

erschienen, und damit dies ausgezeichnete und interessante Geschichtswerk vollendet.

Von hoher Wichtigkeit und eigenthümlichen Interesse ist vorzugsweise der eben erschienene fünfte Band, der über die folgenreichen Ereignisse des Zeitraums von 1804 bis 1814 nicht nur philosophisch-historische Ansichten, welche dem Freunde der Geschichte mannichfachen Stoff zum Nachdenken darbieten, sondern auch neue Aufschlüsse über die Thatsachen selbst enthält. Dahin gehören insbesondere viele Details und Berichtigungen, welche die militärische und politische Laufbahn Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs von Schweden und den großen Antheil betreffen, welchen dieser Monarch als Marschall Bernadotte, später Prinz von Ponte-Corvo, an den Erfolgen der beyden österreichischen, so wie des preußisch-polnischen Krieges hatte; insbesondere aber wird daraus der Standpunkt klar, auf welchem derselbe im Jahre 1812, 1813 und 1814 als Kronprinz von Schweden stand und handelte, so wie der tief eingreifende, man darf wohl sagen, entscheidende Einfluß, den er auf den Gang und den Erfolg des Befreiungskrieges ausübte. Diese Data sind überall mit Actenstücken belegt, die als Beylagen dem Werke beygefügt sind. Daß sie aus ächter Quelle flossen, spricht sich für jeden unbefangenen Leser aus und der Verfasser kann

ihre Authenticität verbürgen und beweisen, autherisirt, zu jeder Prüfung aufzufordern, ohne Gefahr, seine aufgestellten Behauptungen widerlegt zu sehen.

Um die größtmöglichste Verbreitung dieses für jeden gebildeten Deutschen wichtigen Werks zu erleichtern, soll dasselbe noch bis Ende des Jahres zum Subscriptionspreis — alle 5 Bände complet zu 5 Thlr. 12 Gr. — abgelassen werden, wofür es in sämmtlichen soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. s. w. zu haben ist. Vom 1. Januar 1838 an tritt der Ladenpreis von 8 Thlr. 6 Gr. unabänderlich ein.

Altona, im Oktober 1837.

J. F. Hammerich's
Verlagshandlung.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

---

924. Bey V. ZANNA et COMP. in Augsburg ist erschienen und durch H. Widmayer in München, Promenade-Strasse Nro. 8, zu erhalten:

Neuste Wagen

nach deutscher, englischer und französischer Bauart

von

J. DINKEL.

Dieses Werk ist das Resultat vieljähriger mühevoller Sammlung der vorzüglichsten Equipagen, welche der Herausgeber bey seinem mehrjährigen Aufenthalte in den wichtigsten Städten Englands und Frankreichs mit aller erforderlichen Genauigkeit zu zeichnen Gelegenheit hatte.

Das Ganze wird in 8 Heften, Imperial-Octav, erscheinen und 100 geschmackvolle Wagen und Schlitten enthalten.

Die Austattung des Werkes ist elegant, und die colorirten Blätter mit allem Fleisse gearbeitet. — Das Heft kostet kolorirt 3 fl.; schwarz 2 fl.

---

57. **Neue schöngeistige Schriften.**

Original-Beyträge zur deutschen Schaubühne, zweiter Band, enthaltend: 1. die Fürstenbraut, Schauspiel; 2. der Landwirth, Lustspiel; 3. der Verlobungsring, Lustspiel. (Von J. K. H. der Prinzessin Amalia von Sachsen) — zum Besten des Frauenvereins in Dresden — Velinp. eingeb. 4 fl. 12 kr.

Der erste Band enthält: 1. Lüge und Wahrheit, Schauspiel; 2. der Oheim, Schauspiel; 3. die Braut aus der Residenz, Lustspiel, und kostet eingebunden ebenfalls 4 fl. 12 kr.

A. von Tromlitz, sämmtliche Schriften. Taschenausgabe. Dritte Sammlung 21r—9r Band. Prän.-Preis 6 fl. 18 kr. Ladenpreis 9 fl.

Die erste Sammlung besteht aus 36 Bänden und kostet im Ladenpreis 36 fl.

Die zweite Sammlung enthält ebenfalls 36 Bände und kostet auch 36 fl.

G. Schilling, sämmtliche Schriften. Taschenausgabe letzter Hand. 61r—70r Band. Prän.-Preis 6 fl. 18 kr. Ladenpreis 9 fl.

Die früheren 60 Bände kosten im Ladenpreise 54 fl.

Arnoldische Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.

(In München durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** (Kaufingerstraße Nro. 29) zu beziehen.

Das schönste Weihnachtsgeschenk.

923. (3 a) Die

300

schönsten und merkwürdigsten Ansichten

des ganzen Weltalls.

Mit Beschreibung.

MEYER'S UNIVERSUM.

Die drei ersten Bände des **Universums** sind vollendet. — **Elf** Auflagen der deutschen, zwei von der polnischen Ausgabe, Uebersetzungen in der französischen, russischen, italienischen, englischen, ungarischen, holländischen und schwedischen Sprache liegen vor uns; der berühmte **Oehlenschläger** übertrug das Werk in's Dänische; spanische, serbische und böhmische Ausgaben werden eben veranstaltet; **vielfältige Nachbildungen** sind in England, Frankreich und Deutschland versucht worden; Alles das zusammengenommen ergibt einen Erfolg für das Unternehmen, welcher seines Gleichen vergebens sucht. — Der Herausgeber ist fern davon, solche Theilnahme seinem Talente zuzurechnen; aber er glaubt, der Geist, der in seinem Werke wehe, sey ein guter Geist, und der Freund der Civilisaton dürfe sich freuen ob des **Universums** Verbreitung über den Erdkreis.

Der Preis für jede broschirte Monatslieferung, deren 12 einen stattlichen Band mit 40 bis 50 Stahlstichen bilden, ist der sehr geringe von 5½ Groschen sächsisch = 20 Kreuzer rheinisch = 7 Silbergroschen preußisch Courant = 22 Kreuzer Conventions-Münze.

Alle soliden Buchhandlungen führen Bestellungen sogleich aus.

Das Bibliographische Institut
in Hildburghausen, Amsterdam, Paris u. Philadelphia.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 278.** 13. November 1837.

Bayern. (München. 122ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) — Ingolstadt. — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Darmstadt. Weimar. Gotha. Bremen. Frankfurt.) — Niederlande. — Frankreich. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Griechenland. (Schreiben aus Athen. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 13. November 1837.

122te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.
(Donnerstag den 2. November 1837.)

Schluß.

IV. Die Tagesordnung führte nunmehr zur Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich einiger Anträge von Abgeordneten, und zwar

1) bezüglich des Antrags des Abg. v. Wachter, den Fortbestand der vierprocentigen Verzinsung der Sparkassen-Kapitalien bey der Staatsschuldentilgungs-Kassa betr.

Auf den eben bezeichneten Antrag hatte die Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung mit dem Gutachten ihres vierten Ausschusses beschlossen:

„an Seine Majestät den König den Wunsch und Antrag gelangen zu lassen, die K. Staatsschuldentilgungs-Kommission anzuweisen, bey den Spezialschuldentilgungs-Kassen fernerhin neue Darlehen der Sparkassen zu 4 pCt. verzinslich annehmen zu lassen, insoweit dieses geschehen kann, ohne den geregelten Gang der Verwaltung des Staatsschuldentilgungsfonds zu stören.“

Auf gehörige Mittheilung dieses Beschlusses an die Kammer der Reichsräthe war die Rückäußerung derselben dahin erfolgt, daß

A. dem dießseitigen Antrage nur in nachstehender Fassung beyzutreten sey:

„an Seine Majestät den König allerunterthänigst den Wunsch und Antrag gelangen zu lassen, es möge die K. Staatsschuldentilgungs-Kommission angewiesen werden, bey den Spezialschuldentilgungs-Kassen in Zukunft neue Darlehen zu drei und dreiviertel Procent verzinslich anzunehmen; außerdem

B. noch folgender eigener Antrag beyzufügen sey:

„es möge Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, durch Landtags-Abschied den bereits gebildeten sowohl, als künftig sich bildenden Sparkassen hinsichtlich ihrer hypothekarischen Darlehen jene civil- und prozeßrechtlichen Begünstigungen, welche die Gesetze vom 11. Sept. 1825 und vom 1. Juli 1834 den Kreditvereinen Bayerischer Gutsbesitzer und der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank bezüglich ihrer Hypothek-Darlehen zuerkennen lassen.“ (Die Periode scheint durch einen Redactionsverstoß nicht vollständig zu seyn.)

Das Gutachten des Referenten und des Ausschusses (zu Lit. A. mit 5 Stimmen gegen eine, zu Lit. B. einstimmig) ging dahin, zu Lit. B. der Kammer der Reichsräthe nicht beyzustimmen, zu A. auf dem frühern Beschlusse zu beharren.

Der Abg. v. Wachter, den wohlthätigen Einfluß und Nutzen der Sparkassen wiederholt nachweisend und dem Antrage A. der Kammer der Reichsräthe beystimmend, bemerkte, die Kammer der Abgeordneten dürfte um so weniger Anstand nehmen, sich mit dem reichsräthlichen Beschlusse zu vereinigen, als noch viele Kapitalien der Staatsschuld zu 4 pCt. verzinst würden, bey dem Aufschwunge des Handels und der Industrie, bey dem Bedürfnisse großer Baarschaften zu dem Baue der Festung Ingolstadt und des Donau-Main-Kanals, dann bey bevorstehender Errichtung von Eisenbahnen der Zinsfuß durch eine Reihe von Jahren nicht sinken, sondern vielmehr sich heben dürfte. Auch in auswärtigen Staaten würden die Sparkassakapitalien in bedeutender Summe bey den Staatskassen angenommen ohne Besorgniß, daß daraus eine Gefahr für diese Kassen entstehe. Uebrigens sey es eine irrige Meinung, daß die Sparkassen blos den Städtebewohnern Vortheil gewährten, da bekanntlich bey den Sparkassen der Provinzialstädte sehr viele Bewohner des platten Landes Theilnehmer seyen, überhaupt aber Anstalten, wodurch der Sinn für Sparsamkeit und Häuslichkeit geweckt, und so für Manchen der Grund zu den Tugenden eines guten Bürgers und Familienvaters gelegt werde, dem Gesammtvaterlande, nicht blos einzelnen Städten frommten. Diese Motive ließen ihn hoffen, die Kammer werde seinen Antrag nicht fallen lassen, sondern denselben in der modifizirten Fassung der Kammer der Reichsräthe nunmehr annehmen.

Der Abg. Frhr. v. Schäzler sprach sich dahin aus, daß da sein Antrag, Seine Majestät den König ehrfurchtsvollst zu bitten, die Verzinsung der Sparkassen-Kapitalien, welche bey der Staatsschuldentilgungs Kommission angelegt würden, auf 4 pCt. zu erhöhen, die Zustimmung der hohen Kammer nicht erhalten habe, und dagegen der Antrag des Ausschusses angenommen worden sey, es für ihn nur sehr erfreulich seyn könne, daß die Kammer der Reichsräthe dem Antrage des Ausschusses nicht beygestimmt, vielmehr darauf angetragen habe, Seine Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten,

die Verzinsung der Sparkassagelder auf 3½ pCt. zu setzen. Dieser erfreuliche Eindruck sey jedoch leider nur zu bald gestört worden durch den Beschluß des vierten Ausschusses, welcher seinen früheren Antrag aufrecht erhalten wissen wolle, durch welchen es der Staatsschuldentilgungs-Anstalt ganz freigestellt werde, ob sie den Sparkassen-Kapitalien einen höheren Zinsfuß als 3½ pCt. bewilligen wolle oder nicht. Daß er den Antrag der Kammer der Reichsräthe unterstütze und zur Annahme empfehle, sey ganz natürlich. Hinsichtlich des Nutzens der Ersparnißkassen verweise er auf die von ihm in der 116. Sitzung gemachten Aeußerungen. Nur darauf wolle er sich in diesem Augenblicke beschränken, den Einwendungen zu begegnen, welche gegen den Antrag der Kammer der Reichsräthe gemacht werden könnten. Die Hauptbedenken, welche sich gegen seinen Antrag erhoben hätten, seyen die, daß den Sparkasseanstalten der Charakter als Staatsanstalten fehle, und man denselben somit als Privatanstalten nicht besondere Privilegien, welche mit Belastung der Unterthanen verbunden seyen, einräumen könne; daß diese Institute nicht mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu geblieben seyen, wo es nur Dienstboten, Handwerksgesellen u. armen Familien gestattet gewesen, kleine Summen anzulegen, sondern daß vielmehr förmliche Spekulationen bey den Sparkassen getrieben würden; ferner, daß es nicht räthlich und staatsökonomisch sey, alle Kapitalien in großen Kassen zusammenzuhäufen, während sie besser in kleinen Summen bey hypothekarischer Sicherheit an Landeigenthümer und Gewerbetreibende angelegt werden sollten. Hierauf habe er zu bemerken, daß die Ersparnißkassen allerdings keine eigentlichen Staatsanstalten, aber eben so wenig Privatanstalten seyen; jedenfalls aber wären sie eher als Staatsanstalten zu betrachten, da alle unter der Oberaufsicht der Regierungen und des Staatsministeriums des Innern stünden. Für die Verbesserung des Zustandes der Stadt Orb habe die Kammer die bedeutende Summe von 40,000 fl. bewilligt, dem Antrage der Kammer der Reichsräthe, welcher beabsichtige, der Armuth vorzubeugen, die Zustimmung zu versagen, könne also um so weniger erwartet werden, da die Kammer sich durch Unterstützung von Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitszwecken so sehr ausgezeichnet habe, und das Opfer, welches die Staatsschuldentilgungsanstalt bringe, gar nicht von Belang sey. Wiederholt mache er darauf aufmerksam, daß gerade jetzt, wo so viele Unternehmungen im Gange seyen, den Landleuten bedeutende Summen zufließen, und daß man daher trachten müsse, es ihnen anlockend darzustellen, das Ersparte verzinslich anzulegen, damit nicht der Verdienst gleich wieder in die Stadt getragen werde, um dafür Tand und Luxusgegenstände zu kaufen. Anbelangend die Mißbräuche bey den Einlagen, gebe er wohl zu, daß hie und da solche stattgefunden, aber wie eine förmliche Spekulation damit getrieben werden könne, sehe er nicht ein; überall in der Welt geschähen Mißbräuche, und da übrigens die Ersparnißkassen unter magistratischer Leitung stünden, so liege es in der Befugniß der Regierung, jene reglementärischen Bestimmungen zu erlassen, wodurch Mißbräuche möglichst vermieden würden. Wegen der Behauptung endlich, daß zu große Summen angelegt werden dürften, erlaube er sich blos zu bemerken, daß, obschon es 16 Jahre seyen, seit die Ersparnißkassen bestünden, doch im Ganzen nur 4½ Mill. bey der Schuldentilgungsanstalt verzinslich anlägen, und daß er glaube, der Betrag von Sparkassegeldern, welche dagegen bey Gemeinden und Privaten hypothekarisch angelegt seyen, dürfte in Betreff der Größe nicht viel hinter der genannten Summe zurückbleiben. Die Befürchtungen wegen eines zu großen Andranges der Geldanlagen möchten daher als ungegründet erscheinen, und er schmeichle sich, durch das eben Gesagte alle Einwendungen beseitigt zu haben, so wie er sich denn auch der Hoffnung hingebe, daß dem Antrage der Kammer der Reichsräthe beygestimmt, und hiedurch ein Gesammtbeschluß erzielt werde.

Der Abg. Dr. Schwindl, sich gegen den fraglichen Antrag der Kammer der Reichsräthe erklärend, bemerkte, er habe sich bereits bey der erstmaligen Debatte über den vorliegenden Gegenstand dahin ausgesprochen, daß, solange nicht gesetzliche Bestimmungen über die Sparkassen bestünden, auf solche Anträge durchaus nicht könne eingegangen werden, einerseits, um den Spekulationen der Privaten zu begegnen, andererseits, weil das durch solche Anträge bezweckte Benefice nicht den Sparkassen oder den an diese leihenden Dienstboten zukämen, sondern lediglich eine schöne jährliche Rente für das dolce far niente der Administratoren sey. Auf den vorliegenden Antrag eingehen, hieße somit nichts anderes, als zu Gunsten der Privaten oder der Städte die Staatsschuld vermehren und den Beutel der Steuerpflichtigen noch mehr in Anspruch nehmen.

Hiegegen bemerkte der Abg. Stöcker, die Behauptung des Redners vor ihm, als würden von Seite der Privaten Spekulationen mit den Sparkassen gemacht, könne er als Selbstinhaber einer Privatsparkassa auf's Bestimmteste widersprechen; ja er sey bereit, den Nutzen, den er von derselben ziehe, dem Redner vor ihm jeden Augenblick abzutreten. Im Gegentheile sey erwiesen, daß die Sparkassen einen doppelten Nutzen hätten, indem sie einmal den Dienstboten Gelegenheit darböten, ihr Erspartes sicher anzulegen und so an Sparsamkeit sich zu gewöhnen, und ferner von den eingelegten Summen der Land- oder Gewerbsmann Anlehen gegen sichere Hypothek erhalten könne; er unterstütze also den Antrag der Kammer der Reichsräthe und empfehle denselben zur geneigten Annahme.

Als nach diesen Erörterungen der Präsident die Debatte für geschlossen erklärte, bemerkte der Abg. Dr. Briegleb als Referent, er habe die Gründe, die gegen den fraglichen Antrag sprächen, erst vor vierzehn Tagen umständlicher entwickelt, und halte, weil sie gewiß noch frisch im Gedächtnisse der sämmtlichen Kammer-Mitglieder wären, eine Wiederholung derselben für unnöthig. Sollte indessen die Regierung anderer Ansicht, als er, seyn, sollte sie sich getrauen, 3½ procentige Kapitalien ohne alle Beschränkung unbeschadet des Kredits und der Wirksamkeit der Schulden-Tilgungs-Anstalt, unbeschadet des geregelten Ganges der Verwaltung ihrer Fonds anzunehmen, so würde er mit

Vergnügen der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung beytreten. Es sey daher wünschenswerth, eine Erklärung hierüber von Seite der Regierungs-Organe zu vernehmen.

Hiedurch veranlaßt, nahm der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, das Wort und sprach sich in nachstehender Weise aus:

„Ich sehe mich veranlaßt, den Aeußerungen, die Sie soeben von Ihrem sehr verehrten Herrn Referenten vernommen haben, wenige Worte beizusetzen.

„Seyen Sie überzeugt, meine Herren, die Regierung kennt gewiß das Wohlthätige und Segensreiche der Sparkassen, und alles, was Gutes hieraus ausfließt, und einwirkt auf Moralität, Beschäftigungsliebe, Belebung des häuslichen Fleißes und der Ordnung.

„Ich habe alles das, was hier auf eine so lebhafte Weise zu Gunsten jener Anstalten bemerkt worden ist, mit Theilnahme gehört und bin dem Gang der Debatte genau gefolgt; allein dadurch, meine Herren, ist kein Motiv gegeben, daß auf dem Standpunkte der Regierung eine Aenderung der Ansicht angenommen werden könnte. Es ist von dem verehrten Herrn Referenten bezeichnet worden, daß etwas Anderes eine Sparkassen-Anstalt, und etwas Anderes eine Staatsschulden-Tilgungsanstalt sey. Glauben Sie nicht, daß ich damit im entferntesten die Absicht verbinde, irgend eine Aeußerung zu geben, die nachtheilig gegen die Sparkasse wäre; aber ich bin Ihnen Wahrheit, und volle Wahrheit schuldig.

„Ihr sehr verehrter Herr Referent hat die Bestimmung der Staatsschulden-Tilgungsanstalt kurz aber mit treffenden Worten geschildert. Ich habe den verehrten Herren schon bemerkbar gemacht, welche Operationen eingeleitet sind, um allmählich die Zinsreduktion durchzuführen, welche als Bedürfniß bezeichnet worden.

„Die sehr verehrten Herren werden nach dieser Andeutung von selbst den Schluß ziehen, daß es nicht möglich sey, die Ansicht von Seite der Regierung dahin zu fassen, daß eine unbeschränkte Annahme der Sparkassen-Gelder zu 3¾ oder gar 4 Procent möglich wäre, wenn der Zinsendurchschnitt zu 3½ Procent die Regel ist. —

„Indem ich dieses offen ausspreche, überlasse ich den Gegenstand selbst Ihrer weitern weisen Prüfung und Beschlußnahme."

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie bezüglich des Antrages sub Lit. A. auf ihrem früheren Beschlusse beharre, dem eigenen Antrage Lit. B. der Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheile.«

Vom Präsidenten eingeladen legte nunmehr der Abg. Dr. v. Hornthal der Kammer die von ihr in der Morgen-Sitzung gefaßten Beschlüsse über den Gesetzes-Entwurf, die Ausscheidung der Staats- und Kreisfonds betreff., vor. Indem die Kammer den Aufsatz jenes Beschlusses nach erstmaliger Verlesung genehmigte, bemerkte der K. Staatsminister der Finanzen, bezüglich der Naturalbezüge, welche zu den auf die Kreisfonds übergehenden Dienstgehalten gehören, was folgt:

„Obgleich schon jüngst von dem verehrten Herrn Referenten bemerkt worden, daß Erübrigungen nicht bestehen, wenn nicht alle korrespondirenden Zwecke erfüllt, also auch Ausstände gedeckt sind, — und obgleich auch bey der frühern Debatte bezüglich der Naturalien-Vergütung an die Kreise erinnert worden, daß diese nach den Normalpreisen stattfinde, sohin ganz in der Art und Weise, wie diese Vergütung an die Besoldeten aus den Staatsfonds geschieht, so muß ich doch meines Orts heute wiederholt und dringend ersuchen, daß dieß zur Beseitigung einer andern Auslegung und jedes Mißverständnisses — ausdrücklich im Kammer-Protokolle angeführt werden wolle."

Auf die weitere Einladung des ersten Präsidenten erfolgte durch den Abg. v. Harsdorf die Vorlage des kurz zuvor von der Kammer gefaßten Beschlusses bezüglich der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über die Nachweisung der Verwendung der Fonds der Schuldentilgungsanstalt in den Jahren 18½⅔, welcher gleichfalls nach erstmaliger Verlesung genehmigt wurde.

2) Den nunmehrigen Berathungsgegenstand hatte nach der heutigen Tagesordnung der Antrag der Abgg. Lösch, Dr. v. Hornthal u. a., die Verkleinerung und Reform der Landgerichte, dann die Verbesserung ihrer Verfassung und Verwaltung betr., zu bilden.

Die Kammer der Reichsräthe hatte dem dießseits beschlossenen Antrage bemerkten Betreffes nach Beschluß vom 30. Okt. zugestimmt, jedoch nur in nachstehender Fassung;

a) »Seine Königliche Majestät möge ehrfurchtsvollst gebeten werden, sowohl durch Verkleinerung einzelner allzugroßer Landgerichtsbezirke, als auch durch allerhöchste Fürsorge für die bezüglich einiger Zweige des öffentlichen Dienstes bereits auf dem Verordnungswege eingeleitete Vereinfachung der Geschäfte, und durch Anordnung der sonst Allerhöchstdenselben als entsprechend sich darstellenden geschäftsförmlichen und organischen Maaßregeln allergnädigst zu bewirken, daß den Landgerichten die unerläßliche Vorbedingung lebendiger, das Wohl der Amtsuntergebenen wahrhaft fördernder Erschöpfung ihrer Aufgabe gewährt und sonach einer schon mehrfach kund gegebenen, eben so erhabenen, als ersehnten landesväterlichen Absicht baldige und vollständige Verwirklichung gesichert werde«;

ferner möchten Allerhöchstdieselben ehrfurchtsvollst gebeten werden,

b) »der nächsten Ständeversammlung die Entwürfe eines revidirten Strafgesetzbuches, und besonders des Strafprocesses, sowie einer Revision des Codicis judiciarii, mit Berücksichtigung der Novellen, zum verfassungsmäßigen Beyrath und Zustimmung vorlegen zu lassen.«

Referent Abg. v. Hornthal hatte aus den in seinem Referate umständlicher entwickelten Gründen, zur Erzielung eines hier doppelt gewichtigen Gesammtbeschlusses darauf

angetragen, der Redaction der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen, womit auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses sich für einverstanden erklärten.

Modifikation.

Der Abg. Frhr. v. Holzschuher machte den Vorschlag, es möge in den vorstehenden beiden Anträgen und zwar

1) im Antrage lit. a statt der Worte:

»geschäftsförmlichen und organischen Maaßregeln«

gesetzt werden:

»geschäftsfördernden Maaßregeln«;

2) dann im Antrage lit. b nach den Worten:

»einer Revision des Codicis judiciarii«

eingeschaltet werden:

»oder einer vollständigen Proceßordnung«.

Zur Entwicklung und Begründung der vorstehenden Modifikationen bemerkte der Antragsteller, die von der Kammer der Reichsräthe zum Antrage lit. a beliebte Fassung scheine zu der Vermuthung zu führen, als ob die Organisation der Gerichte lediglich der Staatsverwaltung in die Hände gegeben werden wolle, oder als ob sich die Stände nicht überzeugt hätten, daß dieselbe auch Gegenstand der Gesetzgebung sey, wobey ihnen das Recht der Theilnahme und Mitwirkung zustehe. Diesen Zweifel zu heben, bezwecke die erste von ihm vorgeschlagene Redactions-Aenderung. Betreffend den zweiten der fraglichen beiden Anträge gefalle es ihm nicht, daß das Gesuch blos auf Revision des Codicis judiciarii gestellt worden, indem es sehr zweifelhaft scheinen dürfte, ob es gerathener sey, den Judiciarcodex zu revidiren, oder eine selbstständige, in Einheit bestehende, systematische Proceßordnung zu geben. Um also weder die Stände, noch die Regierung in der Wahl des Guten zu beschränken, habe er den zweiten von ihm vorgeschlagenen Beysatz für zweckmäßig und nothwendig erachtet, und empfehle somit denselben zur Annahme.

Nach Eröffnung der Debatte unterstützten die Abgeordneten Graf v. Drechsel, Dr. Sand und Dr. Briegleb die Modifikationen des Abg. Frhrn. v. Holzschuher, wobey bemerkt wurde, es könne den Staatsbürgern nie gleichgültig seyn, die zur Bildung des constitutionellen Staats bestandenen und dadurch verfassungsmäßig gewordenen Bestimmungen in Ansehung der Gerichte verändert zu sehen, wenn ihnen nicht zugleich diejenigen Gewähreschaften, welche in der kollegialen Gerichtsform für den Rechtsschutz lägen, erhalten würden. Was den zweiten Punkt der fraglichen Modifikation betreffe, so sey ja der Regierung die Wahl gelassen, was sie vorziehen wolle, eine neue Proceßordnung, oder die Revision und Zusammenstellung der sämmtlichen Proceßgesetze, und aus eben diesem Grunde dürfte auch die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe zu der vorgeschlagenen Redactionsänderung nicht zu bezweifeln seyn.

An dem nach diesen Erörterungen verfügten Schlusse der Debatte bemerkte der Abg. Dr. v. Hornthal als Referent, er theile zwar die Ansicht der Redner vor ihm, fürchte aber, es möchte durch Annahme der fraglichen Modifikation vielleicht ein Gesammtbeschluß bezüglich eines Antrages verhindert werden, zu dessen Realisirung bereits die Summe von 150,000 fl. ausgesetzt worden sey. Ferner glaube er, daß zwischen einer totalen Revision der Proceßordnung und einer ganz neuen factisch gar kein Unterschied seyn werde, und daß, wenn die vielen Novellen nach dem Wunsche der Kammer der Reichsräthe mit einander in Einklang, in ein vollständiges System gebracht werden sollten, in der That ein neues Werk die Folge hievon seyn müsse. In diesem Gesichtspunkte festhaltend erlaube er sich daher mit aller Verehrung der Ansicht des Antragstellers doch gegen die Modifikation zu stimmen, und die Bitte zu stellen, aus den entwickelten Motiven der Kammer der Reichsräthe gerade in dem vorliegenden Punkte unbedingt beyzutreten.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, richtete hierauf folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren! In Beziehung auf die Landgerichte erlaube ich mir, Ihnen nur noch einmal in das Gedächtniß zurückzurufen, was ich schon früher hier auf den Grund Allerhöchster Ermächtigung entwickelt habe. —

„Ich habe die verehrte Kammer bey Gelegenheit der wiederholten Debatte über den Antrag — die Landgerichte betr. — aufmerksam gemacht, daß die Regierung selbst die Mittel in einem jährlichen Betrage von 60,000 fl. dargeboten, um eine Verkleinerung mehrerer größerer Landgerichte bewerkstelligen zu können, und so Hülfe zu schaffen, wo und wie sie als dem Bedürfnisse und der Anforderung angemessen erscheint. —

„Die Regierung kennt zu gut die Wichtigkeit und den Einfluß des Landgerichts-Institutes; sie hat durchaus ihres Orts in solcher Beziehung nie etwas verabsäumt.

„Die verehrten Herren müssen selbst in dem bemerkten Schritte erkennen, wie angelegentlich die Regierung bemüht sey, in dieser Beziehung herzustellen, was nothwendig ist, damit die Landrichter als Organe der Regierung in den großen Amtsbezirken wieder allenthalben wirksame Vermittler zwischen Regierung und Amtsangehörigen, Rathgeber, Freunde und Richter seyn können, wie es zu wünschen ist. —

„Meine Herren! Ich wiederhole, was ich auch schon anderwärts anzuführen die Ehre hatte, — daß die Regierung zu sehr überzeugt sey, wie die Landgerichte und die Pfarrämter jene Grundsäulen bilden, auf welche Ruhe und Ordnung, und eine nützliche belebende Wirksamkeit auf dem Lande sich stützt. Die Regierung wird daher gewiß von selbst dasjenige thun, was als wünschenswerth, als nothwendig erscheint, und zugleich auch möglich ist. Ich erlaube mir zu wiederholen, was ich ebenfalls schon früher geäußert, daß es nicht in der Absicht der Stände-Kammern liege oder liegen könne, die Organisations-Verhältnisse in Beziehung auf die Landgerichte selbst näher erörtern zu wollen, sondern die Stände werden — ich bin es gewiß — dieses vertrauensvoll der Regierung anheim stellen.“

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit den Beschluß:

»daß sie dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe

bezüglich des Antrages auf Organisation und Verkleinerung der Landgerichte ihre Zustimmung ertheilte.«

3) Dem Antrage des Abg. Bestelmeyer auf Bewirkung gesetzlicher Bestimmungen gegen das Nachmachen der Zeichen und Namen der Fabrikanten und Gewerbsleute hatte die Kammer der Reichsräthe nur in folgender Fassung beystimmen zu können geglaubt:

»daß die K. Regierung zu bitten sey, gesetzliche Strafbestimmungen gegen das Nachmachen der Fabrikzeichen und Firmen Bayerischer Fabrikanten und Gewerbsleute ohne Rücksicht auf eine dadurch verursachte Beschädigung zu veranlassen, hierauf aber mit den Zollvereins-Staaten über Gegenseitigkeit in der Behandlung dieser Fälle zu unterhandeln.«

Das Gutachten des Referenten lautete auf Annahme der vorstehenden Fassung, und nachdem auch der Abg. Bestelmeyer als Antragsteller bemerkt hatte, daß er sich mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe vollkommen beruhigen könne, faßte die Kammer auf die gestellte Präsidialfrage den Beschluß:

»es sey der vorstehenden Fassung des fraglichen Antrages nach dem Gutachten der Kammer der Reichs-Räthe auch diesseits beyzustimmen.«

4) Hierauf erstattete der Abg. v. Anns Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages des Abg. Stöcker auf Verbesserung der Feld-Polizei und Realisirung des Flurschutzes durch Beschränkung des zu zahlreichen Viehstandes der mit Grund und Boden nicht Angesessenen.

Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Antrage ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt, weßhalb der Referent sein Gutachten dahin abgab, derselbe solle nach Tit. VII. §. 28. der Verfassungsurkunde beruhen, um so mehr, als bey der zu hoffenden Vorlage eines Kulturgesetzes der fragliche Gegenstand ohnehin seine Erledigung finden werde. Dieses Gutachten wurde ohne vorläufige Debatte auch von der Kammer genehmigt, worauf der Abg. Dr. Briegleb der Kammer den von ihr kurz zuvor gefaßten Beschluß über den Antrag des Abg. v. Wachter, den Fortbestand der 4procentigen Verzinsung der Sparkasse-Kapitalien vorlegte, der nach erstmaliger Verlesung gutgeheißen wurde.

5) Dem Antrage des Abg. geistl. Rathe Lechner auf Begründung einer Pensions- und Unterstützungs-Anstalt für die katholische Geistlichkeit hatte die Kammer der Reichsräthe nur in folgender Fassung beygestimmt:

»Es möge Seine Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, zur zweckmäßigsten Vollziehung des Art. VI. des Concordats die geeignete Einleitung treffen zu lassen.«

Das Gutachten des Referenten und des betreffenden vierten Ausschusses lautete auf Annahme der vorstehenden Fassung und nach Eröffnung der Debatte bemerkte der Antragsteller, geistl. Rath Lechner, er bedauere zwar, daß die Kammer der Reichsräthe nicht für gut gefunden habe, auf seinen Antrag auf Gründung einer Pensions-Anstalt für kranke und altersschwache katholische Geistliche näher einzugehen; denn im Art. VI. des Concordats sey lediglich gesagt, Seine Majestät der König werde für Herstellung eines hinlänglich dotirten Hauses sorgen, in welchem kranke und alte wohlverdiente Geistliche Unterstützung und Zuflucht finden könnten. Wie wenig diese übrigens kostspielige Maßregel geeignet sey, einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, habe er in seinem Antrage selbst, und bey der ersten Debatte über diesen Gegenstand nachgewiesen; wenn er daher, um den fraglichen Antrag nicht ganz aufzugeben, für Annahme der reichsräthlichen Fassung stimme, setze er dabey sein ganzes Vertrauen auf die K. Regierung, sie werde das Werk vollenden, zu dessen Beginnen sie so großmüthig die Hand geboten. Erkenne sie, woran er nicht zweifle, die Errichtung einer Pensionsanstalt als die zweckmäßigste Vollziehung des Artikel VI. des Concordats und die Vorlage eines Gesetz-Entwurfes als die geeignete Einleitung dazu, so finde sie auch in der Fassung der Kammer der Reichsräthe wenigstens keinen Widerspruch.

Auf die sodann gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»es sey die Fassung, welche die Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages des Abg. geistl. Raths Lechner vorgeschlagen, anzunehmen.«

Nachdem hierauf noch der Abg. Hagen den Gesammt-Beschluß der Stände des Reichs über den Antrag des Abg. Bestelmeyer, das Nachmachen der Namen und Fabrikzeichen betr., vorgelegt und die Kammer denselben genehmigt hatte, ersuchte der Präsident den Abg. Tischer, das Protokoll der 122sten öffentlichen Sitzung zu verlesen, schloß die gegenwärtige, und beraumte die nächste auf Freitag den 3. Novbr. Morgens 10 Uhr an.

(Ingolstadt, 9. Novbr.) So eben, Mittags 11½ Uhr, ist das neue Dampfschiff Ludwig I. von Regensburg hier eingetroffen und hat seine Fahrt nach kurzem Aufenthalt stromaufwärts fortgesetzt. Kaum eine Stunde von der Ankunft unterrichtet, hatte sich trotz des schlimmsten Wetters die ganze Stadt in Bewegung gesetzt, Ufer und Brücke waren mit Menschen besetzt, und die freudigste Erwartung sah man auf jedem Gesichte. Die Stadt empfing den neuen Gast mit Böllerschüssen, welche vom Schiffe aus erwiedert wurden, und die Behörden drückten dem Präsidenten des Ausschusses, Hrn. Regierungsrath Beisler, am Landungs-Platze ihre Glückwünsche aus. Bey der Abfahrt ertönte ein tausendstimmiges Lebehoch Seiner Majestät dem Könige Ludwig! Ein Moment dankbarer Rührung war es für jeden Anwesenden, den seit 30 Jahren so wenig benutzten vaterländischen Hauptstrom, welcher ehemals im Bereiche hiesiger Stadt durch seine Salzzüge so belebt war, durch dieses Dampfschiff eine neue Weihe empfangen zu sehen, deren wohlthätige Folgen unberechenbar sind. Einen imposanten Anblick gewährte die Niederlegung des Dampfrohrs bey der Durchfahrt durch die Brücke. Der Himmel segne die Fortschritte dieses großen Unternehmens teutscher Einigkeit und Beharrlichkeit! (K. v. u. f. D.)

Teutschland.

(Wien, 6. Novbr.) Das gestrige Riesenkonzert, von 1100 Tonkünstlern in der Kaiserl. Reitschule ausgeführt, machte einen ungemeinen Eindruck. Schon um 10 Uhr Vormittags strömte die elegante Welt in Schaaren herbey, und um 12 Uhr hatten gegen 5000 Menschen alle Plätze eingenommen. Ihre Majestäten, welche, umgeben von der ganzen Kaiserl. Familie, das Fest beehrten, wurden mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt. Die Schöpfung von Haydn wurde mit einer Präcision aufgeführt, die nichts zu wünschen übrig ließ. — Nachmittags begaben sich JJ. MM. und sämmtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen zur Schluß-Andacht bey der Säkularfeier der St. Karlskirche, wo Vormittags die beyden Kaiserinnen ebenfalls ihre Andacht verrichtet hatten. (Schw. Merk.)

(Berlin, 8. Novbr.) Von gestern auf heute ist zum erstenmale seit dem dießmaligen Auftreten der Cholera in hiesiger Residenz kein neuer Erkrankungsfall angezeigt worden. Aus früheren Perioden sind aber 2 Personen an der Cholera gestorben. — Herr v. Pfuel, Gouverneur des Kantons Neufchatel und Kommandant von Köln, ist zum Kommando des dritten Armeekorps nach Berlin berufen worden. Er ersetzt den Prinzen Wilhelm, und dieser den Herzog von Mecklenburg-Strelitz als Oberkommandant der Garde.

(Dresden, 7. Nov.) Heute wurde in beiden Kammern der hohen Ständeversammlung folgendes Allerhöchste Dekret veröffentlicht: Die Verhandlungen der gegenwärtigen Ständeversammlung haben im Laufe der letzten Wochen einen solchen Fortgang genommen, daß der vollständigen Beendigung derselben, über die den getreuen Ständen vorgelegten Berathungsgegenstände, mit Monatsschluß zuversichtlich entgegengesehen werden kann. Se. Königl. Majestät wollen daher, in Gemäßheit der schon in dem Dekrete vom 27. Sept. d. J. ausgesprochenen allerhöchsten Absicht, den Schluß des gegenwärtigen Landtags auf den dritten December 1837 festsetzen, und sind der Erwartung, daß die Erklärungen der getreuen Stände auf die denselben gemachten Vorlagen bis zum 30. Nov. eingehen werden, um noch darauf die allerhöchsten Entschließungen, soweit thunlich, durch den Landtags-Abschied eröffnen zu können. Se. Kgl. Maj. lassen den getreuen Ständen hiervon in Huld und Gnade Eröffnung thun, womit Sie denselben jederzeit wohlbeygethan verbleiben. Gegeben zu Dresden, am 6. Novbr. 1837. Friedrich August. Bernhard von Lindenau.

(Darmstadt, 8. Nov.) Aus einem Erlasse des Ministeriums ersieht man, daß die Kostenüberschläge für sämmtliche, nach der Vereinbarung mit den Ständen zu erbauenden Provinzialstraßen gefertigt sind, und, insoweit es noch nicht geschehen, mit der Erbauung dieser Straßen und Abschließung der beßfallsigen Akkorde nunmehr begonnen wird. Nur einige Straßen in der Provinz Starkenburg sind noch hievon ausgenommen, weil die Kosten-Ueberschläge den im Allgemeinen angenommenen mittlern Kostenaufwand zu bedeutend übersteigen und dieser Umstand erst näher untersucht und wo möglich beseitigt werden soll.

(Weimar, 4. Novbr.) Unser Erbgroßherzog hat im Laufe voriger Woche eine Excursion über den Thüringer-Wald unternommen und bey dieser Gelegenheit den Herzoglichen Höfen von Meiningen und Coburg einen Besuch abgestattet. Im Augenblicke spricht man davon, daß unsere Großherzogl. Familie nächstens einer Einladung nach Berlin, zu einem Besuch an dem Königlichen und den Prinzlichen Höfen, Folge leisten würde. Der Aufenthalt würde sich vielleicht auf einige Wochen beschränken.

(Gotha, 4. Nov.) Wir schmeicheln uns hier mit der Hoffnung, unsern durchl. Herzog mit dem ganzen Hofe und mit dem Herzog Alexander von Württemberg und seiner Gemahlin noch im Laufe dieses Monats hier zu sehen. Die höchsten Herrschaften werden dann den Winter hier zubringen. Unsere Stadt wird recht lebhaft werden, zumal da es heißt, daß auch die Herzoge von Nemours und Joinville hieher kommen werden, um ihren Schwager, den sie, bey ihrer Abwesenheit zur Zeit der Vermählung ihrer Schwester, noch nicht einmal gesehen haben, kennen zu lernen.

(Bremen, im Oktbr. 1837.) Der Mexicanische Generalkonsul in Hamburg publizirte vor einiger Zeit in der Originalsprache den neuen Mexikanischen Zolltarif vom 11. März d. J., welcher nach Art. 8 verfügt, daß von allen Waaren Triplicat-Fakturen gesandt werden müssen, mit genauer Angabe und vom Mexicanischen Konsul certificirt, und daß bey allen Waaren, wobey die Zölle vom Werth bezahlt werden, derselbe in den genannten Triplicat-Fakturen anzugeben sey.

(Frankfurt, 8. Nov.) Die Sitzungen des Bundestages sind nunmehr zwar geschlossen; indessen werden, wie man hört, die hier anwesenden HH. Gesandten morgen noch einmal zusammentreten, um die Protokolle zu unterzeichnen und wegen der Dauer der Ferienzeit das Nähere zu bestimmen. Bald darauf dürfte auch wohl der präsidirende Gesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, nach Wien abreisen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 5. Nov.) Se. K. Hoh. der Erbprinz von Oranien ist von seiner in's Ausland unternommenen Reise wieder hierher zurückgekehrt.

(Amsterdam, 5. Nov.) Die zwischen den Niederlanden und England zu Abschluß eines Handels-Vertrags angeknüpften Unterhandlungen sollen auf Schwierigkeiten gestoßen seyn, deren Bewältigung von Vielen bezweifelt wird, oder die doch nur mittelst dießseitiger Aufopferungen erzielt werden könnten, welche die daraus für Holland zu erwartenden Vortheile leicht überwiegen dürften. Es möchte damit, fürchten Manche, wohl eben den Ausgang nehmen, wie mit den Unterhandlungen zu Berlin, deren Resultate für unsere Handelsinteressen ihnen mindestens sehr zweideutig erscheinen, während es doch Anfangs hieß, es würden dieselben dem Beytritte Nord-Niederlands zum großen teutschen Zollvereine den Weg anbahnen. Indessen bleibt fortwährend der Punkt, um den sich alle jene und noch andere Interessen drehen, die endliche Ausgleichung unseres Streites mit Belgien.

(Brüssel, 31. Okt.) Eine von dem Finanzminister der Kammer mitgetheilte Uebersicht des Zustandes des öffentlichen Schatzes am 1. Sept. berechnet die Gesammt-Einnahme in den letzten drei Jahren auf 284,850,640 Francs 17 Cent. Die Gesammt-Ausgabe übersteigt, Alles zusammengerechnet, in derselben Zeit die Einnahme um 13,780,527 Francs.

Frankreich.

(Paris, 8. Nov.) Der König und die Königin der Belgier haben am 7. Nov. Paris verlassen und kehren nach Belgien zurück.

— Diesen Abend (7.) beträgt die Zahl der amtlich bekannten Wahlen 321. Darunter sind 237 austretende Deputirte und 77 neue Deputirte. Die Wahlen bieten ein sonderbares Phänomen dar: alle Welt ist zufrieden damit, und schreibt sich den Triumph zu. Legitimisten, Doctrinäre, Ministerielle, linkes Centrum, Opposition, Alles klatscht Beyfall, und citirt die errungenen Siege. Wir, die wir unpartheyisch seyn möchten, glauben, daß es klug wäre, noch etwas zu warten, ehe man ein Endurtheil fällt: denn die bestrittensten Wahlen, welche das Gleichgewicht der Partheyen entscheiden, kommen zuletzt. Bis jetzt ist nur Eine Thatsache evident: die Niederlage der Doctrinäre. Das Ministerium hat der Mitwirkung des linken Centrums das Durchsetzen einer großen Zahl seiner Candidaten zu verdanken. Für die Opposition ist ein ernstes Ereigniß, daß Lafitte nicht wieder gewählt wurde. Uebrigens hat die radicale Opposition eine Revanche erhalten: alle ihre Chefs, Einen ausgenommen, sind wieder gewählt, mehrere doppelt, und sie gewinnt die großen Redetalente der HH. Michel de Bourges und Martin. Im Allgemeinen sind weniger neue Deputirte gewählt worden, als man geglaubt hatte.

— Das Journal de Débats enthält folgendes Schreiben eines höheren Offiziers aus Constantine vom 27. Okt.: „Eine furchtbare Seuche ist bey uns eingerissen, und verdoppelt die Verheerungen des Krieges. Sie zeigte sich in einem unserer Spitäler, wo unsere armen Verwundeten anfingen sich zu vernarben, und unsere von Entbehrungen, Anstrengungen und Krankheiten des Klima's geschwächten Soldaten sich erholten. Die Cholera hat plötzlich diese Unglücklichen befallen und große Lücken in den Sälen gemacht. Die Krankheit griff aber auch außerhalb der Spitäler um sich, und füllte diese Lücken aus, um sogleich neue zu bilden. Der Tod traf ohne Unterschied des Alters und des Rangs. Gestern haben wir den wackern General v. Caraman, Commandanten der Artillerie, und den Commandanten Vieux begraben, der von seinen bey der Belagerung erhaltenen Wunden beynahe genesen war. Der Zustand des Generals Perregaux ist sehr besorglich. Die Einwohner, welche die Seuche bis jetzt verschont hat, fragen uns mit Erstaunen, und äußern unter einander, ob uns Christus nicht etwa darüber bestrafe, daß wir uns so großmüthig gegen die Bekenner Muhameds betragen hätten. Uebrigens scheinen sie nicht geneigt, unser Elend zu benützen, um Empörungsversuche zu machen; ihre Unterwürfigkeit scheint im Gegentheile zuzunehmen. Auch ist uns gestern aus der Wüste eine Hülfe zugekommen, die wir kaum erwarteten. Ein mächtiger Chef, die große Schlange genannt, ist mit 1300 Reitern eingetroffen, um sich uns anzuschließen, und, wie er sagt, Achmet, dessen Feind er schon lange ist, zu vernichten. Dabey ist zu bemerken, daß, da er schon eilf Tagemärsche weit herkommt, er zwar unsere Ankunft vor der Stadt, aber noch nicht die Einnahme derselben wußte. Sie sind von uns und von der guten Art, womit wir die Einwohner behandelt haben, entzückt, und betragen sich äußerst zuvorkommend gegen die französischen Soldaten und Offiziere. Morgen verlassen wir Constantine, wo wir eine große Zahl von Freunden und eine Besatzung von 3000 Mann zurücklassen, die übrigens in keinem schlechteren Gesundheitszustande, als wir selbst sind. Wir gehen nach Bona, wo wir am 5. Nov. eintreffen können. Der uns vorausgehende Courier wird einen Brief in vier Tagen dahin bringen."

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 9. November.) Man liest im Moniteur: »Mehrere Journale unterhalten das Publikum von den Verheerungen, welche die Cholera in Afrika in den Reihen unserer Armee angerichtet hätte. In Bona hat dieselbe fast ganz aufgehört, und in Constantine, wo die Seuche anfangs mit einiger Intensität wüthete, war sie den jüngsten Nachrichten zufolge in reißend schneller Abnahme begriffen. Unglücklicher Weise ist es nur allzuwahr, daß der General Marquis von Caraman in Constantine in Folge der Cholera erlegen ist. Was den General Perregaux betrifft, so leidet derselbe blos an seiner schweren Wunde, welche er an der Seite des Generals Damrémont erhalten hat.« — Der König begab sich gestern bald nach 12 Uhr Mittags nach Versailles. — Die Protestation gegen die Wahl des Hrn. Jacques Lefebvre ist bereits von mehr als 700 Wählern des 2ten Arrondissements von Paris unterzeichnet. — Der Messager sieht in der Ernennung des Hrn. v. Arnim zum Preußischen Gesandten an dem Hofe der Tuilerien eine Annäherung des Preußischen Kabinetes an die Juliusregierung. Das Russisch-Holländische System würde an Hrn. v. Arnim einen weitern Opponenten in Paris finden; dieser Diplomat hätte sich schon, während er Preußischer Geschäftsträger in Brüssel gewesen, für die Ausdehnung der politischen u. kommerziellen Verhältnisse Belgiens ausgesprochen. Der Moniteur enthält eine K. Ordonnanz, nach welcher die Jahresgehalte des ersten Präsidenten und General-Prokurators an dem Cassationshofe auf 30,000 Fr., jene der Räthe und Generaladvokaten an demselben Gerichtshofe auf 15,000 Francs, und die der Präsidenten der Kammern und der ersten Generaladvokaten auf 18,000 Francs festgesetzt sind. Der Courier français berichtet, daß Baron v. Hügel von Paris nach England abgereist sey, und daß bis zu der Ankunft des Grafen Appony Herrn von Thorne, Legationsrath, die Verrichtungen eines Oesterreichischen Geschäftsträgers in Paris versehen werde.

Spanien. Don Carlos übernahm bey seiner Ankunft in den nördlichen Provinzen Spaniens das Oberkommando der Armee und ernannte den Zariategup zum Chef des Generalstabes. In diesen Provinzen herrscht gegenwärtig eine ungemeine Thätigkeit. Man bereitet alles vor, um die Armee mit Waffen und Kleidungsstücken, deren sie in Folge des letzten Feldzuges sehr bedarf, zu versehen. Es bestätiget sich, daß Don Carlos in der Provinz Soria Truppen zurückgelassen habe; wie man sagt, würde Merino zu ihnen stoßen, und das Kommando über dieselben übernehmen.

Griechenland. (Athen, 27. Okt.) »Wir haben mit der letzten Post die französischen und englischen Journale erhalten, welche den Vorfall mit dem Italiener Usiglio und die hieraus hervorgegangene Spannung zwischen dem Ministerpräsidenten und Sir E. Lyons ausführlich, ein jedes nach seiner Weise, besprechen. Wenn jene Journale, welche sich beeilten, die Note des englischen Gesandten, die wahrlich kein diplomatisches Meisterstück ist, zur Publizität zu bringen, denselben auch die Noten des griechischen Ministerpräsidenten beigefügt hätten, so hätte der Streit darüber, auf welcher Seite das Recht und das Unrecht ist, nicht lange unentschieden bleiben können. Da wir vermuthen, daß dieses nunmehr bereits geschehen ist, so wollen wir uns nicht länger bey einem Gegenstande aufhalten, der offenbar nur durch die Sprache lange verhaltener Gereiztheit und undiplomatischen Unmuthes so weit gedeihen konnte, daß er aus einer ursprünglich persönlichen eine Kabinetsfrage werden konnte. Die Angabe aber des Morning-Chronicle, daß dieser Notenwechsel vor dem Könige verheimlicht worden sey, ist zu absurd, als daß sie eine Widerlegung verdient. — Das Konskriptionsgesetz ist im Staatsrathe beendigt und erwartet nunmehr nur noch die Bestätigung des Königs. Wir werden Ihnen demnächst die Grundbestimmungen dieses wichtigen Gesetzes mittheilen. — Vor acht Tagen sind Ihre Königl. Hoheiten der Prinz August von Preußen und der Herzog Max von Leuchtenberg auf einem englischen Dampfschiffe in Piräus eingetroffen und befinden sich seitdem in der geschmackvollen Quarantäne-Anstalt des Piräus. Heute werden dieselben die Quarantäne verlassen, und dem Vernehmen nach 6 bis 8 Tage in unserer Hauptstadt verweilen. Auch Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich und Prinz Adalbert von Preußen, Königl. Hoheit, sind vor einigen Tagen mit einer Oesterreichischen Fregatte im Piräus angekommen.«

Course der Staatspapiere.

(Augsburg, 11. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅛, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Esch. Br.: 509, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 142½; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅝; detto à 4 pCt. Br. 99⅞, G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1393, G. 1390; detto 2 Mt. Div. 11. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 10. auf den 11. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Detzert, Edelmann, aus Gallizien; Perring und Stuart, Edelleute, und Agerigg, Oberstlieutenant, von London; Frau v. Penkert, Gutsbesitzerin, von Wien. (G. Hahn.) HH. Durst, Kfm., von Stuttgart; Schmid, Kfm., von Ulm; Lefrance, Professor, von Paris. (Schw. Adler.) HH. v. Salis-Soglio, Cand. Jur., von Chur; v. Toggenburg und v. Sprecher-Berneck, Cand. Jur., von Graubünden. (G. Kreuz.) HH. Guinand, Negotiant, und Magués, Proprietär, von Paris; Kaserer, Commis, von Salzburg. (G. Bär.) HH. v. Hofstetter, Lieutenant im Inf.-Reg. Lamotte, und Leichtle, Guts- und Brauerey-Besitzer, von Kempten; Baron v. Andrian, Cand. Phil., von Passau; Schöninger, Kfm., von Wien; Kunz, Handelsm., von Fischach; v. Hößlin, Stud., von Augsburg; Bantlin, Kfm., und Vincens, Künstler, von Ulm. (Stuchsgarten.) HH. Dr. Barth, Pastor, von Mettingen; Hänel, Buchhändler, von Stuttgart; Handschuch, Stud., von Erlangen; Graf, Realitätenbesitzer, von Altheim; Cavallo, Appell.-Grchts.-Accessist, von Augsburg; Dammann, Architekt, von Ludwigslust; Mendt, Kfm., von Irrtingen; Ziegler, Brauer, von Kempten; Dibelder, Kaufm., von Mehringen. (Gr. Löwengarten.) Freifrau v. Greifenfels, von Nürnberg; Mayr, Cand. Pharm., von Kaufbeuren.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 13. Novbr. (Außerordentliche Vorstellung mit aufgehobenem Abonnement.) Peter, Posse von Ulvensleben. Hierauf (zum letztenmale): Production der Herren Khigas und Abdala, Künstler von der Gesellschaft der Beduinen aus dem Stamme Setjas.

Dienstag den 14. November. (Statt des Zauberspiels »der Verschwender«:) Kean, Schauspiel nach dem Französischen von B. A. Herrmann.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

925. (4 a) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, ist die Wohnung über 1 Stiege für das nächste Ziel Georgi, nebst einem Stall, Remise und Kutscherzimmer, sogleich zu vermiethen.

926. (4 a) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, sind über 2 Stiegen 2 elegant meublirte Zimmer sammt Bedienten-Zimmer, sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 279.** 14. November 1837.

Bayern. (München.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Köln. Leipzig. Karlsruhe.) — Niederlande. — Polen. — Rußland. — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Spanien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Mexiko. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 14. November 1837.

Der Königl. Bayerische Geheimerath von Wiebeking ist von einer abermaligen wissenschaftlichen Reise von Italien nach München zurückgekehrt. In dem Venetianisch-Lombardischen Königreiche hat derselbe die Schifffahrts-Kanäle, die Schleußen, Kunststraßen und Seebauten untersucht, sich sowohl mit dem gesammten System der Bewässerungen (die Quelle der Fruchtbarkeit und des Reichthums dieser Länder) so wie mit den wesentlichsten Zweigen desselben vertraut gemacht, und es ist zu hoffen, daß in den nächsten Schriften dieses Ingenieurs die Beschreibung dieser wichtigen Gegenstände erscheinen wird. Derselbe hat auch einen Plan zu einer sechs und zwanzigtausend Schuh langen Brücke, die Venedig mit dem festen Lande verbinden sollte, entworfen. Sie würde nach diesem Plane bey Malghera endigen, aus 312 Bögen jeden zu 72 Schuh Weite und aus 312 steinernen Pfeilern bestehen, auch eine Wasserleitung tragen. Ohne eine Brücke durch die Lagunen ist die Anlage einer Eisenbahn von Venedig nach Mailand unthunlich, daher ruht ihre Ausführung gänzlich. Noch ist weder ihre Trace, Breite, noch die Neigung bestimmt. Auch ist zu bemerken, daß Hr. v. Wiebeking den Plan entworfen hat, die ungesunde Lage von Mantua (jährlich viele Menschenleben kostend) mit Anwendung einer in Holland glücklich ausgeführten Erfindung von Schleußen, zu verbessern, und daß in dem dritten Bande seines Werkes »Vier Bücher des Wissenswürdigsten der Wasserbaukunde« seine Entwürfe zur Verbesserung der Kanäle Sta. Caterine, Gorzon und Frasine, so wie zur Vertiefung der Kanäle in Venedig und zur Construktion des vor der Mündung des Hafens von Malomocco anzulegenden 2400 Schuh langen Meerdammes, vorgetragen sind.

— Der Hr. Erzbischof von Freiburg hat beschlossen, daß für alle Kirchen und Schulen seiner Erzdiözese aus dem Bibelwerke des Dr. Allioli, Königl. Bayer. geistl. Rathes und Domkapitulars zu Regensburg, Evangelien- und Epistel-Bücher abgedruckt werden, um in dem wichtigsten Theile christlicher Erziehung Gleichförmigkeit zu erzwecken.

Teutschland.

(Wien, 9. Novbr.) Se. K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 31. Oktbr. d. J. die durch die Beförderung des Grafen Moriz Almásy v. Zsadány und Török Szent Miklos zum Kgl. Ungarischen Statthaltereyrathe erledigte Stelle des ersten Gubernialbeysitzers zu Fiume, sammt der damit verbundenen Würde eines Kgl. Rathes und Vicekapitäns der freien Seestädte Fiume und Buccari, dem bisherigen Honorär-Hofsekretär der K. Ungarischen Hofkanzley, Grafen Franz Zichy von Vásonykeö, gnädigst zu verleihen geruht.

— Die Zinsen der von dem allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsfonde mit seinem Einkommen eingelösten, in Konventionsmünze verzinslichen Staatsschuld-Verschreibungen, welche der Anordnung des §. 4 des allerhöchsten Patents vom 1. Oktbr. 1829 gemäß, nicht in das unveräußerliche Vermögen des Tilgungsfondes gehören, sind neuerlich auf die Summe von Einer Million Gulden in Konventions-Münze angewachsen. Da in diesem Falle, nach Anordnung des §. 8 des erwähnten allerhöchsten Patentes, eine dem Zinsenertrage von Einer Million Gulden in Konventions-Münze entsprechende Summe von Schuldverschreibungen der in Konventionsmünze verzinslichen Staatsschuld öffentlich zu vertilgen ist, so sind die nachstehend verzeichneten in Konventionsmünze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen im Kapitalsbetrage von 20,888,359 fl. ½ kr. mit einem jährlichen Zinsenertrage von 1,000,000 fl. in Konventions-Münze aus dem Vermögen des Tilgungsfondes ausgeschieden, in den Krebitsbüchern gelöscht und zur öffentlichen Vertilgung, welche unter der Aufsicht der zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungsfondes bestellten Hofkommission zu geschehen hat, bestimmt worden, nämlich:

Staatsschuldverschreibungen zu		Kapital. fl.	kr.	Zinsen. fl.	kr.
6	Percent	42,500	—	2,550	—
5	»	15,295,311	27	764,765	34½
4½	»	2,314,672	56½	104,160	16½
4	»	3,072,023	20	122,880	56
3½	»	157,154	15½	5,500	23½
3	»	3,794	2	113	49½
1	»	2,900	—	29	—
Zusammen		20,888,356	—½	1,000,000	—

Tag und Stunde zur Vornahme der öffentlichen Verbrennung dieser Staatsschuldverschreibungen wird nachträglich bekannt gemacht werden.

(Berlin, 8. Nov.) Eine Deputation des hiesigen Magistrates und der Stadtverordneten-Versammlung, bestehend von Seiten des Ersteren aus dem Oberbürgermeister Rehfeld und den Stadträthen Hollmann und Konrad, so wie von Seiten der Letzteren aus dem Stadtverordneten-Vorsteher Oeffelman und den Stadtverordneten Schauß, Bleffon und Hohlfelder, begab sich heute Mittag in die Wohnung Sr. Excellenz des Kaiserl. Russischen wirklichen Geheimen Raths und Gesandten, Hrn. v. Ribeaupierre, um demselben, nachdem Se. Majestät der Kaiser von Rußland in der Stadt Berlin ein Grundstück erworben und das Allerhöchstdenenselben dieserhalb mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs angetragene Ehrenbürgerrecht anzunehmen geruht hatten, das darüber sprechende Diplom zu Beförderung an seinen erlauchten Souverain zuzustellen. Der auf einem großen Pergamentblatte geschriebene Ehrenbürgerbrief ist von dem hiesigen Kalligraphen und Vergolder Schütze überaus kunstreich, zum Theil in der Weise der Initialbuchstaben alter Missalen, zum Theil nach einer von dem Verfertiger neu erfundenen Methode in vierfarbigem Golde, Karmin und Lazurblau ausgeführt. Jede einzelne Reihe des Dokuments bietet einen andern Charakter der Schrift und der Ausführung dar. Die mit Purpur-Sammet bezogene Mappe, in welcher sich der Ehrenbürgerbrief befindet, ist von dem Goldschmied Sr. Maj. des Königs, Hossauer, in massivem Golde durch getriebene Arbeiten im Style der Renaissance eben so reich als geschmackvoll garnirt und mit den Emblemen des Berliner Stadtwappens verziert worden. In der Mitte der Deckel ist auf der linken Seite in der Art eines Schildes »der 18. Okt. 1837«, als Tag der Unterzeichnung des Ehrenbürgerbriefes, und auf der rechten das Stadtwappen in ähnlicher Art befindlich. Die Kapsel mit dem Stadtsiegel ist ebenfalls reich in Gold getrieben und mit dem Stadtzeichen verziert, so wie mit den Preußischen Nationalfarben durch Silber und schwarze Seide mit dem Briefe verbunden. Das Ganze ist als ein der hohen Person des Empfängers würdiges Kunstwerk zu betrachten.

(Berlin, 9. Nov.) Auch von gestern auf heute ist in hiesiger Residenz Niemand an der asiatischen Cholera erkrankt. Aus früheren Erkrankungen ist noch eine Person als gestorben gemeldet worden.

(Köln, 9. Nov.) Das erste Boot der Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, »der Herzog von Nassau«, traf heute Mittags, nach einer schleunigen Fahrt von Düsseldorf, bey unserer Stadt ein. Am Ufer harrete seiner ein großer Theil der von dem Vorstande der Gesellschaft geladenen Honoratioren, von welchen es freundlich begrüßt wurde und die sich sofort an Bord begaben, um in Begleitung des Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Oberbürgermeisters von Carnap aus Elberfeld, und mehrerer Mitglieder der Direktion, welche sich zur Bewillkommnung der Gäste auf dem Schiffe befanden, einer Lustfahrt beyzuwohnen, während welcher sie freundlich bewirthet wurden und sich von der schönen Einrichtung des Schiffes überzeugten. Nach einer kurzen Fahrt bis Rothenkuchen kehrte das Boot an die Stadt zurück, und fuhr dann, nachdem die Gäste es verlassen, nach Bonn ab.

(Leipzig, 8. Nov.) Gestern wurde den Mitgliedern der ehemaligen Leipziger Burschenschaft, gegen welche man die Untersuchung fortführen zu müssen glaubte, das Urtheil eröffnet. Es erfolgte keine Freisprechung, die man wenigstens theilweise mit Zuversicht erwartet hatte. Dr. Burckhardt, der Rektor Schilbach, Dr. Joseph und der Kandidat der Rechte Wehner wurden zu dreijähriger; die Kandidaten der Rechte Dürichen, Rascher, Tietze, Falion, der Kandidat der Theologie Möbius, der Aktuar Scharre und der Guts-Besitzer Ludwig Große zu zweijähriger; der Privatgelehrte Eduard Große, die Kandidaten der Rechte Hensel, Holle, Stimmel und die Kandidaten der Theologie Jähnich und Werner zu einjähriger Detention verurtheilt. Außerdem sind sie von der Theilnahme an öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Die Verurtheilten haben den Weg weiterer Vertheidigung eingeschlagen, und hoffen eine Milderung des unerwarteten Strafmaaßes. (K. v. u. f. D.)

(Karlsruhe.) Die Gewinnziehung für das Jahr 1837 von dem bey den Bankiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. in Karlsruhe am 8. Sept. 1820 eröffneten großherzogl. Badischen Anlehen von 5 Millionen Gulden, woran diejenigen 6900 Partial-Loose Theil nehmen, welche durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. Statt gehabten Serienziehungen planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird Donnerstags den 30. Nov. öffentlich vorgenommen.

Niederlande.

(Brüssel, 1. Nov.) Es ist ein Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten, bezüglich des Eisenbahn-Budgets, bekannt gemacht worden. Er verlangt für dieses Jahr 3,420,000 Fr. Seit dem Januar bis zum 1. Sept. 1837 überstiegen die Einnahmen noch um 13,533 Fr. den Voranschlag, den man durch Verdreifachung der Einnahmen von acht Monaten aus der ersten Periode aufgestellt hatte. Die für 1838 verlangten Summen wurden auf die nämlichen Berechnungen gefußt, welche zu den früheren Ausgaben dienten, wobey man jedoch einen ziemlich großen Theil noch unvorhergesehenen Ereignissen überließ; namentlich dem Waarentransport und der Eröffnung neuer Abtheilungen. Die Einnahmen von 1838 werden auf ungefähr 4,850,000 Fl. geschätzt, folglich Ueberschuß 1,430,000 Frkn.; eine Summe, welche zu den Zinsen und zur Abtragung am Kapital hinreichen wird.

Polen.

(Warschau, 5. Novbr.) Gestern fanden abermals Manöver der Regimenter sämmtlicher Waffengattungen der hiesigen Garnison in der Gegend zwischen Wilanow und Sielce vor dem Feldmarschall Fürsten von Warschau statt. Sodann war Diner bey dem Fürsten Statthalter im Lazienkischen Palast, wozu alle Generäle und Offiziere eingeladen waren.

Rußland.

(St. Petersburg, 1. Nov.) Die »Nordische Biene« berichtet: »Am 29. Oktbr. wurde in Pella ein interessanter Versuch gemacht. Zwei Steinblöcke, welche seit undenklichen Zeiten bey diesem Orte die freie Schifffahrt auf der Newa erschwert hatten, wurden durch Minen gesprengt, die mittelst des von Herrn Le Motte erfundenen »Fulmifére« unter dem Wasser entzündet worden. Die bey diesem wichtigen Versuche anwesenden Personen wurden durch die Wirksamkeit und Kraft der Maschine, die mit Leichtigkeit von einem Ort zum andern gebracht und zu jeder Zeit in Thätigkeit gesetzt werden kann, mit Erstaunen erfüllt. Der Fulmifére gibt einen elektrischen Funken von sich, der durch Erde und Wasser bis zu einer gewünschten Entfernung dringt. Ungeachtet der am Tage des Versuchs herrschenden Feuchtigkeit der Luft, die für die Entwickelung und Verbreitung der Elektricität ungünstig schien, besiegte der Fulmifére, obgleich er sich sechs Stunden lang im Regen befand, doch alle Hindernisse. Wie wichtig die Erfindung des Fulmifére durch die Hinwegräumung der Klippen und Steine besonders für die Flußschifffahrt werden kann, hat dieser Versuch gezeigt; noch drei Stunden vor Ausführung desselben scheiterte an einem dieser Steine eine reichbeladene Barke.«

Griechenland.

(Athen, 27. Okt.) »Die Regierung beabsichtigt, nunmehr die Quarantäne in Syra in einen den Anforderungen der Reisenden genügenden Zustand zu setzen, und hat zu diesem Zwecke bereits die nöthigen Ordres erlassen. Diese Fürsorge des Gouvernements für Verbesserung der griechischen Quarantäne-Anstalten wird gewiß bald auch die wichtige Folge haben, daß die Quarantänezeit in den europäischen Häfen für die aus Griechenland kommenden Schiffe und Passagiere wo nicht ganz aufgehoben, doch auf eine den Verkehr nicht hemmende Dauer herabgesetzt werde. — Vor einigen Tagen ist aus England eine Million Franken auf Rechnung der dritten Serie des Anlehens angekommen. — Der Abgang deutscher Soldaten dauert fort. Gestern sind wieder 120 Mann nach Triest eingeschifft worden. Der Abgang dieser Militärs, welche der inländischen Industrie von so vielem Vortheile seyn könnten, wird selbst von den Griechen sehr bedauert. — Unsere Theaterfreuden waren von kurzer Dauer. Nachdem unsere Prima-Donna wegen Mißhelligkeiten mit dem Theaterdirektor Athen verlassen, ist der Stern der italienischen Oper in Athen untergegangen. Gestern wurden die hölzernen Trümmer unseres jungen Thalien-Tempels an den Meistbietenden versteigert. — Der Bildhauer Imhof, welcher vorzüglich zu dem Zwecke der Restauration aufgefundener Antiquitäten aus Rom hieher gerufen wurde, hat kürzlich die Büste Ihrer Majestät der Königin aus Thonerde von Navarin beendigt; dieselbe ist sowohl in Bezug auf Auffassung des Charakters, Aehnlichkeit und geschmackvolle Ausführung gelungen zu nennen. — In einer der letzten Nummern des »Griechischen Couriers« liest man unter andern Folgendes gegen die Oppositions-Journale: »Warum besteht die ganze Kraft ihrer Argumente in Gemeinplätzen, welche jede Diskussion, jede Verständigung unmöglich machen? Warum vermeidet es die Opposition, wenn wirklich eine solche existirt, und wenn sie eine bestimmte Idee repräsentirt, diese deutlich und bestimmt zu entwickeln? Warum spricht sie den Gegenstand ihrer Unzufriedenheit nicht aus, damit wir antworten, oder derselbe, wenn er gegründet ist, entfernt werde, und begnügt sich dafür mit einem Schwall von Worten, die keine Argumente begründen? Was ist diese Xenokratie, dieser stereotype Ausdruck, bestimmt, die vacua rythmi der Philippica dieser Journale auszufüllen? Xenokratie nennt man eine Administration, deren Ministerium dem größten Theile nach aus Eingebornen besteht, deren ächtgriechische Gesinnungen selbst die strengste Opposition nicht in Abrede stellen kann, — eine Administration, welche von einem Staatsrathe umgeben ist, der die ersten Notabilitäten des Landes in sich faßt, — eine Administration, derer Dienstesstellen von der ersten bis zur letzten, fast ohne Ausnahme durch Griechen besetzt sind! Die Opposition, die freilich nur in den Spalten einiger Journale zu finden ist, schafft sich Phantome, um ihre Kampflust daran zu üben. Wenn die Journale, indifferent gegen die Bemühungen des Gouvernements, die Einnahmen des Landes zu vermehren, wie sie dieselben in der That von Jahr zu Jahr vermehrt, und nicht berücksichtigend das Bestreben der Regierung die Verwaltungsmaschine zu vereinfachen, um die Ausgaben möglichst zu vermindern, — welche Verminderung freilich nicht bis ins Unendliche fortgesetzt werden kann — wenn, sagen wir, die Journale nichts destoweniger mit großem Eclat Oekonomie und Sparsamkeit predigen, ohne uns zu sagen, wo sie dieselbe noch möglich oder vernachläßigt finden; wenn endlich diese Journale eine totale Auflösung und Demoralisation verkünden, so wollen wir an unsern Kollegen den übersprudelnden Patriotismus nicht verkennen, müssen aber unsere Entgegnungen versparen, bis sie sich bestimmter ausdrücken und ihre Deklamationen mit Thatsachen unterstützen. Die nämliche Bemerkung müssen wir bezüglich eines andern Angriffes machen, den die Oppositions-Presse für unwiderleglich hält. Es ist dieß die hundertfach in den Journalen gestellte und auch in der letzten Nummer der Minerva wiederholte Frage: »Was thut die Regierung?« Wir fragen dagegen: »Was wollen sie, daß sie thue?« Ihre Thätigkeit ist eine ordnende und erhaltende; oder glaubt man etwa, daß der Wagen nicht geht, weil man seine Bewegung nicht empfindet? Glücklich das Land, dessen Regierung geräuschvoller Maaßregeln nicht bedarf, und nicht ganz mit Unrecht sagt man, daß jenes Volk das glücklichste ist, das keine Geschichte hat. Glücklich auch wir, wenn wir noch lange diesen Zustand der Ruhe, diese erste Bedingung des nationalen Fortschrittes, genießen können, wo die einzige Aufgabe der Regierung in der Konsolidirung und Befestigung der vorhandenen socialen Elemente besteht, wo die Bewegung der Verwaltungsmaschine nicht empfunden wird, und nicht den Gesetzen

der Reibung anheimfällt. Wer, wird man uns sagen, wir sind noch nicht zu dem Ziele gelangt, wo für die Regierung nichts mehr zu thun bleibt, und wo wir, um unsere politischen Institutionen zu befestigen, ihre Formen zu petrifiziren suchen müssen. Auch hiemit sind wir einverstanden, und darum fragen wir sie: »Was ist es denn, das das Gouvernement nicht thut?« Werden nicht dermalen wahre Lebensfragen unsers gesellschaftlichen Zustandes verhandelt? Beschäftigen nicht die wichtigsten Gesetzentwürfe den Minister- und Staatsrath? Das Patentsteuer- und Dotationsgesetz, diese Quelle der materiellen Wohlfahrt der Nation und des Reichthums des Landes, unterliegt einer Revision; es wird das Gesetz über die Militär-Conscription erörtert, ohne das Griechenland seine innern Kräfte nicht vollständig benützen kann; täglich werden die Mittel zur Errichtung einer Nationalbank berathen, welche dem Volke nicht unter dem äußern Scheine der Hilfeleistung einen unvermeidlichen Ruin bereiten soll. Und doch sagt man, daß die Regierung nichts thut, ohne zu sagen, was sie thun sollte. Nein! wir sind mit der vermeintlichen Opposition in näherem Einverständnisse, als sie selbst glaubt. Sie ist genöthigt zu tadeln, weil dieß ihr Geschäft ist, und es erscheint uns darum ihre Opposition ganz natürlich. Aber ihre Angriffe finden keine verwundbare Stelle; das ist es, was wir behaupten, und was die Opposition selbst durch ihre Artikel eingesteht.«

Spanien.

Folgendes ist das gestern erwähnte amtliche Bulletin des Don Carlos, das am 27. an die Junten gerichtet wurde: »Staatssekretariat des Departements der Gnaden und der Justiz. Der König, dessen Waffen immer siegreich gewesen sind, kehrt für den Augenblick in seine getreuen Provinzen zurück, in Folge von Ereignissen, welche Maaßregeln der Gerechtigkeit und des Interesses erfordern, die das Ende der revolutionären Usurpation vorbereiten sollen. Fünf Monate von Beschwerden und Entbehrungen aller Art, zugleich aber glorreiche Prüfungen konnten das hochfühlende Herz des Königs nicht niederschlagen, der zur Erfüllung seiner geheiligten Souveränetätsrechte einen Entschluß gefaßt hat, der die glücklichsten Resultate verspricht. Die Provinzen sollen keine neue Last zu erleiden haben, Jedermann wird sich aber ohne Zweifel bestreben, in den Bemühungen zu wetteifern, für den Unterhalt einer Armee zu sorgen, deren Tapferkeit dem Vaterlande neue Siege bereiten wird. Se. Majestät wünscht, daß die Provincialbehörden ihren Eifer nicht nur darauf richten, sondern zählt auch auf ihr Zusammenwirken zur Erstickung aller grundlosen Gerüchte und aller ungünstigen Hypothesen, welche die Revolution unfehlbar durch eine nachtheilige Auslegung der letzten Militäroperationen weiter zu verbreiten suchen wird.«

Nordamerikanische Freistaaten.

Das Paketboot South-Amerika hat New-Yorker Zeitungen bis zum 17. Okt. überbracht. Die Handelsnachrichten sind unwichtig; sie melden nur im Allgemeinen, daß Handel und Gewerbe wieder aufleben, und in New-York wieder Ueberfluß an baarem Gelde ist. Die Sub-Treasury-Bill, die bekanntlich im Senat mit der kleinen Mehrheit von 6 Stimmen durchgegangen war, wurde im Repräsentanten-Hause mit 120 gegen 107 Stimmen verworfen. Der Zweck dieser Bill war, alle Verbindung zwischen der Regierung und den Banken abzuschneiden, indem sie gewissen Regierungsbeamten gestatten wollte, die Staats-Einkünfte ohne Verwaltung der Banken einzunehmen, und an die Staatskasse einzuzahlen, was (so behauptet die Opposition) zu Bestechung und Unterschleif mit den Staatsgeldern geführt haben würde. Die Verwerfung der Bill hinsichtlich der Depositen-Bank erwartete man gleichfalls.

— Auf den Vorschlag General Hunt's, des Gouverneurs von Texas, diesen neuen Staat der Union einzuverleiben, hat Hr. Forsyth, der Staatssekretär des Auswärtigen, eine abschlägige Antwort ertheilt, die man vor der Hand als für die Frage entscheidend betrachtet. Indeß versichert das »Baltimore Chronicle«, in der ordentlichen Session des Kongresses werde Herr Calhun den bestimmten Antrag auf diese Einverleibung und zwar in einer solchen Form stellen, daß der Fortbestand der Union mit in die Frage gezogen würde. — Die Stadt Rochester war von einem beträchtlichen Feuersbrunst, New-Orleans von einem heftigen Sturme heimgesucht worden, der nicht nur an den im Hafen liegenden Schiffen schweren Schaden anrichtete, sondern auch in der Stadt unter Anderm das Dach des Bankgebäudes herabstürzte. Doch erwartete man, diese Erschütterung der Atmosphäre würde günstig auf den Gesundheitsstand der Stadt einwirken.

Mexiko.

Englische Blätter bringen Nachrichten aus Mexiko bis zum 2. Sept. In der Provinz Santa Fé, der nördlichsten der Republik, ist eine Revolution ausgebrochen. Die Mißvergnügten, angeführt von Jose Gonzalez, griffen am 10. August den Gouverneur der Provinz, Don Alvino Perez, bey St. Ildefonso an. Als der Gouverneur seinen Soldaten zu feuern befahl, gingen sie Alle, bis auf 23, zu den Rebellen über. Don Alvino ergriff die Flucht, wurde aber von den Rebellen gefangen genommen und am folgenden Tage erschossen. Die Truppen erklärten ihren Führer Gonzalez zum Gouverneur und zogen in Santa Fé ein. Der Bezirksrichter Santiago Abreu, ein großmüthiger Freund der Fremden und der Armen, wurde durch die Indianer getödtet. Im Ganzen wurden 15 Personen getödtet. Die an das Ruder gelangte Partei ist gegen die Priester feindlich gesinnt; mehrere Geistliche sind mißhandelt worden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bordeaux den 4. Nov. »General Espartero war am 26. Okt. in Briviesca, von wo aus er meldet, daß Don Carlos durch das Thal von Mena in die baskischen Provinzen zurückgekehrt sey. Er fügt bey, daß er im Begriffe stehe, die Communicationen

der Nordarmee herzustellen, und seine Verfügungen zu treffen, um den Erfolg des Winterfeldzuges zu sichern.« — Man schreibt aus Valencia vom 24. Okt.: »Den Nachrichten aus Benasal vom 19. Okt. zufolge befanden sich Cabrera, Forcadell, Llangostera, Tallada, Esperanza und andere Carlistenchefs in dem so eben genannten Flecken. Sie haben geschworen, eher zu sterben, als Cantavieja in die Hände des Oraa fallen zu lassen. Rojo de Noguerueles war in Ares und Borso in Alsoneta. Am 22. sollte Oraa mit der Artillerie von Peniscola in San-Mateo ankommen. Die Carlisten waren gesonnen, die Christinostruppen in der Umgegend von Monrozzo anzugreifen.«

Frankreich. (Paris, Freytag den 10. November.) Der Kriegsminister hat von dem Generallieutenant Grafen Valée ein aus Constantine vom 26. Okt. datirtes Schreiben erhalten, in welchem derselbe den durch die Cholera herbeygeführten Tod des Maréchal-de-Camp, Marquis von Caraman, meldet. — Vergangenen Mittwoch Abends empfing der König den Großbritanischen Botschafter Lord Granville, die Minister von Griechenland, Dänemark und Brasilien, und den Polizeipräfekten. Gestern arbeiteten die Minister der Marine und des Handels und der Intendant der Civil-Liste im Kabinete Sr. Majestät. Graf Pozzo di Borgo hatte Audienz. Die Fürstin von Lieven, die sich seit einiger Zeit in einem schwächlichen Gesundheitszustande befunden hatte, ist nun wieder vollkommen hergestellt, und bereits finden in ihren Gemächern wieder die gewöhnlichen Abends-Unterhaltungen statt. Graf Gonsalvi, dessen Name in jüngster Zeit sehr oft von öffentlichen Blättern genannt wurde, befindet sich seit mehreren Tagen in Paris. Man versichert, der Graf sey vorgestern von Hrn. Molé empfangen worden, und der Conseilspräsident habe ihm versichert, daß seine Ruhe nicht mehr würde gestört werden.

Großbritannien. (London, Mittwoch 8. November.) Die Gazette von vergangenem Abend meldet die Ernennung des ehrenwerthen J. S. S. Jerningham, Gesandtschafts-Sekretär in Turin, zum Sekretär der Brittischen Gesandtschaft in Lissabon; dagegen kömmt S. H. Sullivan, Esq., von Lissabon an die Stelle des Hrn. Jerningham nach Turin. Graf Sebastiani hatte gestern bey Ihrer Majestät eine Audienz; Hr. Stevenson, der Amerikanische Minister, hatte gestern die Ehre, der Königin seine neue Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. Der Fürst und die Fürstin Gagarin wurden Ihrer Majestät durch Lord Palmerston vorgestellt.

Course der Staatspapiere.

(London, 8. Nov.) Consols for Account 93¼ ¼.

(Paris, 10. Novbr.) 5 pCt. 109 Fr. 55 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 7. Novbr.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99¾; Ardoins: 20⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6¼.

(Wien, 9. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1400½ in CM.

(Frankfurt, 11. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. p. 104⅞; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 77½; Bkakt. G. 1665; Integr. G. 52⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13⅜.

(Augsburg, 13. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100¼, G. ——; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 509, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104⅞, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞, G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78, G. 77½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. ——, G. 1393; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 13. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¼, G. 100⅛. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 5, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. —; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 99⅞; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78, G. 77½; detto 3 Mt. Br. 77¼, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1397, G. 1396; do. Ende d. Mt. Br. 1397, G. 1397. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. 83, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 118½, G. ——. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109½, G. 108½.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 11. auf den 13. November sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Johnston, Vice-Lieutenant der Grafschaft Dumfries in Schottland; Fischbach u. Hemmet, Kaufleute, von Straßburg; Iselin und Forcart, Kaufleute, von Basel; Dufour, Reg., von Paris. (G. Hahn.) HH. Magues, Propr., von Toulouse; v. Montgommery, Kön. Schwed. Oberlieut.; Seemann, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Röder, Kfm., von Mannheim; Ortenau, Kfm., von Fürth; Kaulla, Kfm., von Stuttgart; Wertheim, Kaufm., und Mdlle. Curti, Kfm.-Tochter, von Wien. (Schw. Adler.) HH. v. Barda, Dr. Jur., von Mezzolombardo; Kellner, Stud., von Burkersdorf; Kühnreich, Stud., von Heine, Dr. Med., von Würzburg; Kaufmann, K. Preuß. Kammer-Gerichts-Referendär, und Mad. Dieffenbach, Professors-Gattin, von Berlin; Mdlle. Davoyant, Gouvernante,

aus der Schweiz. (Gold. Kreuz.) HH. Meyer, Kfm., von Augsburg; Stiegler, Gärtner, von Straßburg; Witting, Architekt, von Hannover; Fues, Kfm., von Hanau; Dreyfuß, Dr. Med., von St. Petersburg; Gebrath, Stadt-Gerichts-Sekretär, von Regensburg; v. Schmitling, Lieut. im Inf.-Reg. Theobald. (G. Bär.) Hr. Rist, Kaufm., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Lederer, Kaufm., von Marktbreit; Küll, Kaufm., von Solingen; Schönenberg, Kfm., von Aachen; Dörflinger, Kfm., von Frankfurt a. M. (Stachusgarten.) HH. v. Petroway, Gerichtstafel-Beysitzer, aus Ungarn; Cronenbold, K. Hauptmann, von Regensburg; Wüst, Mullis und Gmür, Studenten, von St. Gallen; Rossier, Stud., von Vivis; Dobbler, Steinmetzmeister, von Salzburg; Schumann, Dr. Med., von Prag; Freund, Dr. Med., von Freyburg; Stetter, Stud., von Passau; Schneller, Fabrikant, von Kaufbeuren.

Vom 13. auf den 14. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Gasser, Kfm., von Genève; Frau Gräfin v. Dessewffy, aus Ungarn; Mad. Dittenberger, Historien-Malersgattin, von Karlsruhe. (G. Hahn.) HH. Droop, Kfm., von Barmen; Bergler, Gerichtshalter, von Windach; Hechinger, Großhändler, von Harburg; Hirsch, Großhändler, von Kriegshaber. (Schw. Adler.) HH. Graf v. Dürkheim-Montmartin, von Regensburg; Stein, Fabrikant, von Mainz. (G. Kreuz.) HH. Gebr. Steigerwald, Glasfabr., von Zwiesel; Bergner, Kfm., von Hayda; Vibra, Maler, aus Ungarn; Mad. Livrat de St. Brice, Proprietäre, von Paris. (G. Stern.) HH. Fürst, Kfm., von Marktbreit; Schlupper, Kfm., von Nürnberg. (Stachusgarten.) Hr. Roth, Kfm., von Kempten.

Schrannen-Anzeige vom 11. Novbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						mindert		mehr	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2197	1146	51	12	11	—	—	—	5
Korn	573	554	19	6	23	—	13	—	—
Gerste	2645	2395	250	9	33	—	3	—	—
Haber	675	649	26	3	50	—	6	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 14. November. (Statt des Zauberspiels »der Verschwender«:) Kean, Schauspiel nach dem Französischen von B. A. Herrmann.

Sonnabend den 18. November. (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des für die K. Hofbühne bestehenden Pensions-Vereines.) I. Akt der Oper: »Die Entführung aus dem Serail,« von Mozart. — Grotesk-Finale aus dem Ballete: »Alasnam und Balsora,« von J. Schneider, ausgeführt von Hrn. M. La Roche und dem sämmtlichen Corps des Ballets. — I. Akt der Oper: »Macbeth,« von Chelard.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

916. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Jahre 1804 verstarb dahier die ehemalige Elisabethiner-Nonne Magdalena von Mahlern aus Wien, mit Hinterlassung eines bisher bekannten Vermögens von 6000 fl.

Als Erbsprätendenten meldeten sich ein gewisser Vincenz von Mahlern und eine Josepha Nowika, geborne von Mahlern.

Da nun im Grade, in dem verwandtschaftlichen Schema, eine Theresia v. Mahlern, Schwester der Erblasserin, vorkommt, eben so eine Constantia v. Mahlern, Mutter der Erblasserin, welche sich später mit dem geheimen Rathe von Wallau verheirathete, und nicht hergestellt ist, ob die Erstere noch am Leben ist, oder noch lebende Kinder hinterlassen habe, eben so wenig bekannt ist, ob aus der zweiten Ehe der Constantia v. Mahlern mit Rath v. Wallau eheliche Kinder entsprossen sind, so werden diese eben gedachten hiemit aufgefordert, a dato binnen drei Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden und zu legitimiren, als außerdem angenommen werden wird, daß sie auf die Erbschaft der Magdalena v. Mahlern verzichten, und die Ausantwortung des Rücklasses an die sich bereits gemeldet habenden Verwandten erfolgen würde.

Concl. den 27. Oktbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

927. **Verschollenheits-Erklärung.**

Auf die dießseitige Ediktalladung vom 6. März heurigen Jahres sind weder von dem, seit dem russischen Feldzuge vermißten, Alois Spatz von Pronnen, Soldaten des Kgl. Bayer. 2ten leichten Infanterie-Bataillons Merz, noch von seiner rechtmäßigen Descendenz an des erstern elterliches Vermögen von 90 fl., innerhalb der gegebenen Frist von 6 Monaten, Ansprüche erhoben worden.

Alois Spatz wird daher für verschollen erklärt, und dessen in 90 fl. bestehendes elterliches Vermögen an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt werden.

Mindelheim, am 2. Novbr. 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

929. **Bekanntmachung.**

Da bey dem am 11. Oktober h. J. stattgefundenen erstmaligen Zwangsverkauf des Johann Fischer'schen Anwesens zu Unterbergen kein annehmbares Kaufs-Anboth gemacht wurde, so wird dieses Anwesen, rücksichtlich dessen Bestandtheile und sonstige Bedingungen auf die Ausschreibung des ersten freiwilligen Verkaufes vom 20. Juli h. Js. (Allgemeiner Anzeiger Nro. 60 und 76, Beylage zur Münchener Politischen Zeitung Nro. 177 und 228, Augsburger Post-Zeitung Nro. 205 und 261, Mindelheimer Wochenblatt

Nro. 30 und 38) bezogen wird, nunmehr wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf

Dienstag den 5. Dezember h. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Bemerkt wird, daß dieß der 2te Zwangsverkauf ist.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht.

Gerichts-Unbekannte haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, so wie über guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Die Versteigerung geschieht in Loco Bergbof in dem zu versteigernden Anwesen und nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Das Protokoll wird Mittags 12 Uhr abgeschlossen.

Mindelheim, am 3. November 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

---

931. **Edictalcitation.**

(Die Verlassenschaft des Joseph Dornirer, ledigen Riemerssohnes von Erding, betr.)

Am 30. Oktbr. v. J. verstarb zu Oberndorf in Oesterreich der ledige Riemerssohn und Seifensiedergeselle aus Erding, Joseph Dornirer, mit Hinterlassung eines vom K. K. Pfleggerichte Oberndorf aufgenommenen Testamentes. — Da durch die bisherigen Recherchen die Intestaterben desselben nicht aufgefunden werden konnten, so werden durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen um so bestimmter dahier anzumelden, als außerdessen nach rechtlicher Ordnung fortgeschritten werden wird.

Den 7. November 1837.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

---

928. Auf Antrag des Johannes Steinmeyer, Haberbauern von Leibheim, werden dessen eigene Güter, bestehend in

½ M. A. auf dem Bugenberg,
¼ M. A. im Kronfeld,
½ M. A. allda,
¼ M. A. allda mit Fürschwell,
1 M. A. auf den Wälderlesmaad stoßend,
1 M. A. am Weiler von 2 M. der Hirschacker,
¼ M. A. im Staufenfeld,
¼ M. in der mittlern Bohnengaß,
2 M. von 3½ M. Vogelheerd,
½ M. von 1½ M. Bahnenacker,
½ M. von 1½ M. daselbst,
½ M. der Berg oder Sandbuckacker,
½ M. hinter dem Hochacker,
½ Tagw. von 2 Tagw. das Wälderlesmaad,
1 Tagw. daselbst,
½ Tagw. unter den Buchen und
1½ Tagw. die Geigerin,

Dienstag den 28. Novbr. l. J. Vormittags 10 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzley an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bissingen am 7. Novbr. 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

---

930. Kaufingerstraße Nro. 19 über 1 Stiege vornheraus sind zu vermiethen und sogleich zu beziehen: 1 sehr schön meublirtes Zimmer mit Kabinet, beyde mit der schönsten Aussicht in mehrere Hauptstraßen und eigenem Eingange; ferner: 1 sehr schön meublirtes Zimmer, ebenfalls mit sehr schöner Aussicht und besonderem Eingange von der Treppe aus, nebst andern wesentlichen Bequemlichkeiten. — Auf Verlangen kann auch ein Bedientenzimmer dazu abgegeben werden.

---

53. Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben (in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung**, Kaufinger-Straße Nro. 29):

Die Raumlehre
oder
die Meßkunst,
gewöhnlich Geometrie genannt;
mit
gegenseitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben
für Lehrer und Lerner bearbeitet
von
Dr. Wilhelm Harnisch, Seminariendirektor.

Mit 7 Steintafeln. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1837. 17½ Bogen. Preis 1 fl. 21 kr.

Die Raumlehre des Herrn Seminariendirektor Harnisch ist, ungeachtet der vielen vorhandenen Lehrbücher in diesem Fache, seit ihrer Erscheinung immer begehrt worden, und hat besonders seit Begründung vieler neuen Bürger- und Gewerbsschulen, starken Absatz gefunden. Sogar in England fand sie Fr. von Raumer als Normlere empfohlen und Pastor Wehrhahn sahe sie am Fuße der Pyrenäen in Brauch. — In der jetzigen neuen verbesserten Auflage, darf daher dieses Lehrbuch den Seminarien und geförderten Volksschulen, wie den Bürger- und Gewerbs-Schulen mit Recht von neuem empfohlen werden. — Der Preis ist sehr wohlfeil gestellt, wovon Jeder sich überzeugen wird, der Bogenzahl und Preis der von anderen Autoren herausgegebenen Raumlehren mit der obigen vergleichen will.

---

932. Eine am Promenade-Platz Nro. 14 sehr elegant meublirte Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern und einem Bedienten-Zimmer, worunter ein Salon, ist im Ganzen oder im Einzelnen zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

62. Bey Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Die Psalmen

metrisch übersetzt und erklärt

von

Dr. August Wilhelm Krahmer,

akadem. Privatdocenten zu Marburg ꝛc.

Mit besonderer Berücksichtigung für Anfänger.

Zwei Bände gr. 8. Preis 7 fl. 12 kr.

Erster Band enthält: Einleitungen und Uebersetzungen. XXX und 306 Seiten. Preis 2 fl. 42 kr. Zweiter Band enthält den Commentar. VI und 590 Seiten. Preis 4 fl. 30 kr.

Die Verlagshandlung hofft durch diese neu vollendete, gründliche und selbstständige Bearbeitung der Psalmen das Studium der Theologie, und zwar in ihren verschiedenen Sphären, wesentlich zu fördern. Gelehrte und Anfänger werden hier in gleichem Maaße sich berücksichtigt und befriedigt finden. Für die äußere Ausstattung und die Erleichterung der Anschaffung ist Alles geschehen, was ein billiger Anspruch nur fordern kann. Man wird Druck und Papier dem innern Werthe des Buches entsprechend, die Correctur, worauf bey Schriften dieser Art so viel beruht, lobenswerth und den Preis billig finden. Um die Anschaffung den Unbemittelten zu erleichtern, werden die Bände einzeln zu obigen Preisen abgelassen. Der Beyfall, den der erste Band dieses Buches in verschiedenen Kreisen fand und die günstigen Beurtheilungen in geachteten Zeitschriften, als Göttinger gelehrten Anzeigen, Gersdorf's Repertorium u. s. w. lassen auf die Brauchbarkeit desselben schließen, und überheben die Verlagshandlung jeder weitern Empfehlung dieses gediegenen Werkes.

Gleichzeitig erschien:

Ueber die historische Beziehung von Psalm 46, 76 und 48. Ein Sendschreiben an Herrn Consistorialrath und Prof. Dr. Gesenius zu Halle, und an Herrn Prof. Dr. Hitzig zu Zürich, von Dr. Aug. Wilhelm Krahmer, Privatdocenten zu Marburg ꝛc. gr. 8. 29 Seiten. geh. Preis 18 kr.

Vorliegendes Sendschreiben von demselben achtungswürdigen Herrn Verfasser bietet einen ganz neuen und wohlbegründeten Erklärungsversuch von Psalm 48 dar, und zeugt von Scharfsinn und Kenntnisse des Herrn Verfassers. Mit Recht darf der Verleger wohl hoffen, daß es, da die wichtigsten Mängel und Erfordernisse der neutestamentalischen Exegese unserer Zeit darin besprochen werden, eine günstige Aufnahme finden wird.

Leipzig im Oktober 1837.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Das schönste Weihnachtsgeschenk.

923. (3 b)

Die

300

schönsten und merkwürdigsten Ansichten

des ganzen Weltalls.

Mit Beschreibung.

MEYER'S UNIVERSUM.

Die drei ersten Bände des **Universums** sind vollendet. — **Elf** Auflagen der deutschen, zwei von der polnischen Ausgabe, Uebersetzungen in der französischen, russischen, italienischen, englischen, ungarischen, holländischen und schwedischen Sprache liegen vor uns; der berühmte **Oehlenschläger** übertrug das Werk in's Dänische; spanische, serbische und böhmische Ausgaben werden eben veranstaltet; **vielfältige Nachbildungen** sind in England, Frankreich und Deutschland versucht worden; Alles das zusammengenommen ergibt einen Erfolg für das Unternehmen, welcher seines Gleichen vergebens sucht. — Der Herausgeber ist fern davon, solche Theilnahme seinem Talente zuzurechnen; aber er glaubt, der Geist, der in seinem Werke wehe, sey ein guter Geist, und der Freund der Civilisaton dürfe sich freuen ob des **Universums** Verbreitung über den Erdkreis.

Der Preis für jede broschirte Monatslieferung, deren 12 einen stattlichen Band mit 40 bis 50 Stahlstichen bilden, ist der sehr geringe von 5½ Groschen sächsisch = 24 Kreuzer rheinisch = 7 Silbergroschen preußisch Courant = 22 Kreuzer Conventions-Münze.

Alle soliden Buchhandlungen führen Bestellungen sogleich aus.

Das Bibliographische Institut
in Hildburghausen, Amsterdam, Paris u. Philadelphia.

---

55. **Neue Unterrichtsbücher.**

In der Arnoldischen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. H. Aster, Oberstl., Unterricht für Pionier-, Sappeurs-, Artillerie- und Mineur-Unteroffiziere in den sie betreffenden technischen Arbeiten beym Festungskriege. Erstes Heft: Erklärungen der nöthigsten Vorkenntnisse und Vorarbeiten zur Herstellung von Angriffs- und Vertheidigungs-Werken. Mit 8 lith. Tafeln. gr. 8. broch. Prän.-Pr. 54 kr., Ladenpr. 1 fl. 21 kr.

(In München durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** (Kaufingerstraße Nro. 29) zu beziehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№. 280.** 15. November 1837.

Bayern. (München. 124ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Dänemark. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. (Privatschreiben aus dem Elsaß. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 15. November 1837.

124e öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag den 3. Nov. 1837.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger. Die Kön. Regierungs-Kommissäre: Der K. geh. Legationsrath v. Abel; der K. Ministerialrath v. Mayr; der K. Ministerialrath Weigand; und der Kgl. Oberkriegskommissär und Ministerialreferent Habl.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung des vom 2. bis 3. Novbr. an die Kammer gelangten Einlaufs, aus mehreren Schreiben und Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe bestehend, und ersuchte den Abg. Dr. Kapp, der Kammer den Beschluß über den Antrag des Abg. geistl. Raths Lechner, die Bildung eines Unterstützungs- und Pensionsfonds für die katholische Geistlichkeit vorzulegen, welcher sofort ohne Erinnerung genehmigt wurde.

Hiedann erstattete der Abg. Dekan Friederich als Referent des zweiten Ausschusses Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in Betreff des Antrags des Abg. Pfarrers Neuland bezüglich der erforderlichen Dotations-Ergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien des Königreichs betreffend, dem die Kammer der Reichsräthe nur in nächstehender Fassung ihre Zustimmung geben zu können geglaubt hatte:

»Seine Königliche Majestät sey ehrerbietigst zu bitten, die im Landtags-Abschiede vom Jahre 1831 ertheilte Zusicherung der Fürsorge für Ergänzung unzureichender kirchlicher Pfründen bis zur nächsten Ständeversammlung allergnädigst ins Werk setzen zu lassen.«

Das Gutachten des Referenten, mit welchem auch sämmtliche Mitglieder des Ausschusses einverstanden waren, ging dahin, die Kammer möge der vorstehenden Fassung des fraglichen Antrages nur mit dem Vorbehalte beytreten, daß vor den beyden letzten Worten: »zu lassen« eingeschaltet werde: »und bezüglich der hiezu etwa nöthigen Verwendung von Beyträgen aus der Staatskassa oder überhaupt dem Staatsgute den Ständen des Reichs die geeigneten Vorlagen machen (zu lassen).«

Nach Eröffnung der Debatte erklärten die Abgg. Graf v. Seinsheim, Tischer und Lechner, es könne ihrer Ansicht nach der Kammer der Reichsräthe unbedingt beygestimmt werden, weil ihr Antrag lediglich dahin gehe, daß einmal für bessere Dotation der Pfarreien unter der Congrua gesorgt werde, ohne auf die Bezeichnung der Dotationsmittel selbst näher einzugehen; — die Abgg. Frhr. v. Freyberg und Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein waren der Ansicht, es verstehe sich, da das Zustimmungsrecht der Stände bey Verwendung von Staatsmitteln zu dem im vorliegenden Antrage näher bezeichneten Zwecke in der Verfassung begründet sey, der vom Ausschusse vorgeschlagene Beysatz zum reichsräthlichen Antrage wohl von selbst, könne aber ohne Bedenken angenommen werden, weil voraussichtlich die Kammer der Reichsräthe sich demselben nicht widersetzen werde; — der Abgg. Dr. Schwindl, Neuland und Friederich dagegen sprachen sich dahin aus, es könne der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung des in Frage liegenden Antrages ohne den Zusatz des Referenten nun und nimmermehr beygestimmt werden, weil ohne denselben die den Ständen bezüglich der Verwendung der Staatsfonds zustehenden Rechte nicht gehörig gewahrt seyen, die Regierung dagegen freie Hand erhielte, die zur Dotations-Ergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien des Königreichs erforderliche Summe von wenigstens 200,000 Gulden aus Staatsmitteln nach Belieben zu verwenden.

Auf die nach diesen Erörterungen am Schlusse der Debatte gestellte Präsidialfrage faßte die Kammer den Beschluß:

»daß sie der oben angegebenen Fassung der Kammer der Reichsräthe nur mit dem vom Referenten und dem zweiten Ausschusse vorgeschlagenen Beysatze ihre Zustimmung ertheile.«

Vom Präsidenten eingeladen erstattete hierauf der Abg. Frhr. v. Rotenhan in Abwesenheit des K. Advokaten Haas als Sekretär Namens des fünften Ausschusses Bericht über eingekommene, jedoch zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundene Beschwerden. Es waren nachstehende:

1) Beschwerde des Landhändlers Adam Schmied zu Erlangen, seine Proceßsache mit dem Melbermeister Leonhard Schmid daselbst betr.;
2) Beschwerde der Gemeinden Rothenfels, Bergrothenfels, Windheim, Esselbach, Hafenlohr, Mariendrunn, Neustadt und Oberndorf im Fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsgerichte Rothenfels rechts des Mains, wegen Kriegskosten Ausgleichung;
3) Bitte des Heinrich Gelder von Rothenburg, einen Proceßgegenstand mit dem Gutsbesitzer Strobel von Aspachhof betr.;

4) Beschwerde der Weinwirthe und Bierbrauer von Augsburg gegen die vorgesetzte Gewerbspolizeistelle wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte in specie verweigerten Schutzes ihrer Gewerbsrechte betr.;

5) Bitte des Jakob Süßkind aus Schwabach, die Ansäßigmachung des Schutzjuden Löwenthal in Schwabach betr.;

6) Beschwerde des Kgl. Werk- und Wegmeisters Anton Rottmüller von Altenmarkt wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte;

7) Beschwerde der Gemeinden des K. Landgerichts Schwabmünchen, Kriegsentschädigungsgelder betr.;

8) Beschwerde der Therese Posch von Sallach, K. Ldg. Kain, die Beendigung eines Rechtsstreites über ein angeblich zu ihrem Hofgute gehöriges Grundstück betreffend;

9) Beschwerde von sechszehn katholischen und protestantischen Pfarrern des K. Ldg. Gräfenberg, wegen unbedingter Ablieferung der Leichen von conscribirten Armen an die Anatomie zu Erlangen;

10) Beschwerde des Privaten Joseph Löb in Bogen, Ueberbürdung einer zu großen Heirathsbriefstaxe betr.;

11) Beschwerde des Bürgers und Cichorienkaffee-Fabrikanten Anton Schüler zu Dinkelsbühl, Verletzung eines verfassungsmäßigen Rechtes, insbesondere Sperrung des Rechtsweges betr.;

12) Beschwerde des Kgl. Advokaten Dr. Knöpfle, wegen verfassungswidriger Behandlung einer Reclamation gegen die Regulirung der Häusersteuer für ihm gehörige Gebäude;

13) Beschwerde der Walburga Schmidt von Gundelsdorf, K. Ldg. Aichach, wegen der ihr und ihren Miterben angeblich vorenthaltenen Franz Sennerischen Erbschaft im Betrage von 100,000 fl.;

14) Beschwerde der Gemeinden Mittelberg und Hindelang im K. Landg. Sonthofen, die Schneeabräumung auf der Straße über das Joch von Kempten und Lindau nach Tyrol betr.;

15) Beschwerde mehrerer Gewerbetreibenden von Ziemetshofen wegen Zahlung von Gewerbs-Recognitions-Gebühren an die Fürstlich v. Wallerstein'sche Herrschaft Seifriedsberg neben den ordentlichen Gewerbsteuern;

16) Beschwerde von 68 Hauseigenthümern der Land-Gemeinde Großgründlach, im Königl. Landgerichte Erlangen, wegen unverhältnißmäßiger Besteuerung ihrer Häuser;

17) Beschwerde-Vorstellung des Bäckermeisters und Wirths Mühlhauser zu Bruck bey Erlangen, wegen Vorenthaltung des Erbvermögens seiner Ehefrau;

18) Bitte, resp. Beschwerde-Vorstellung der Gemeinden Rothenbuch, Steingaden, Saalgrub und Frohnreuthen, die Beyträge des Militär-Aerars von den denselben überwiesenen vormaligen Kloster-Realitäten in ihren Gemeindebezirken betr.;

19) Beschwerde der Bierwirthe zu Nürnberg, wegen verfassungswidrigen Beschlusses der Königl. Regierung des Rezatkreises K. d. J. vom 3. April 1830, Gewerbsbeeinträchtigung betr.;

20) Beschwerde des Königl. pensionirten Revierförsters Nikolaus Hildebrand zu Knetzgau im Untermainkreise, Verletzung konstitutioneller Rechte hinsichtlich seines Quiescenz-Gehaltes betr.

21) Beschwerde der Gemeinden des Königl. Landgerichts Ansbach, wegen ungleichheitlicher Belastung mit Einquartierung vaterländischer Truppen und Vorspann für dieselben;

22) Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte;

23) Beschwerde mehrerer Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsbezirks Ansbach gegen eine Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern, in Betreff der Erhebung eines Weggeldes von Seiten der Stadtgemeinde Ansbach;

24) Beschwerde der Gattin und Kinder des Joseph Kufer, gewesenen Wirths zu Röttendorf, Königl. Landgerichts Hemau, wegen enormer Justizverletzung;

25) Beschwerde der Gemeinde Bogenhausen, Königl. Landgerichts Au, wegen widerrechtlicher Belastung mit dem Lokalbieraufschlage zu Gunsten der Stadt München;

26) Beschwerde des Karl Ludwig Ritter von Fischheim, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte;

27) Beschwerde des I. quiescirten Landgerichts-Assessors Endreß, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte;

28) Bitte des Joseph Sebeck und Cons. von Holzhausen, im Landgerichte Laufen, das Streusammeln in den Königl. Waldungen betr.;

29) Bitte des Clemens Meixner zu Schwandorf, um Veranlassung einer Untersuchung in seinem Prozesse und Enthebung der Pflichtigkeit, die gegen ihn verfügten Prozeßkosten zu zahlen;

30) Beschwerde der Hausbesitzer der Dorfgemeinde Bogenhausen bey München, wegen ungeeigneter Besteuerung ihrer Häuser;

jedoch hatte der Ausschuß beschlossen, das Präsidium der Kammer zu ersuchen, die Beschwerden sub Nro. 2, 6, 14, und 21 dem K. Staatsministerium des Innern; die sub Nro. 10, 12, 16 und 30 dem K. Staatsministerium der Finanzen; die sub Nro. 13 dem K. Staatsministerium der Justiz; endlich die sub Nro. 18 und 21 dem Königl. Kriegsministerium zur möglichsten Berücksichtigung zustellen lassen.

Nunmehr legte der Abg. Dekan Friderich der Kammer den von ihr kurz zuvor gefaßten Beschluß über den Antrag des Abg. Pfarrers Neuland in Betreff der erforderlichen Dotations-Ergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien des Königreichs vor, der sammt dem Begleitungsschreiben mit welchem derselbe sofort an die Kammer der Reichsräthe überschickt werden sollte, die Genehmigung der Kammer erhielt.

Weiter erfolgte durch die einschlägigen Referenten die Vorlage von nachbezeichneten Gesammtbeschlüssen, und zwar

a) durch den Abg. Frhrn. v. Freyberg die Vorlage des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Abg. Lechner die Errichtung einer Unterstützungs- und Pensions-Anstalt für emeritirte katholische Geistliche betr.;

b) durch die Abgg. Dr. Schwindl und Frhr. v. Rotenhan, Letzterer Namens des Abg. Dr. v. Hornthal, die Vorlage des Gesammtbeschlusses über das Budget und das Finanzgesetz für die vierte Finanzperiode;

c) durch den Abg. Dr. v. Hornthal die Vorlage des Gesammtbeschlusses über den Antrag des Abg. Lösch, v. Hornthal u. A., die Reorganisation und Verkleinerung der Landgerichte betr.; endlich

d) durch denselben Abg. die Vorlage des Gesammtbeschlusses über den Gesetz-Entwurf, die Ausscheidung der Staats- und Kreislasten betr., — welche sämmtlich nach erstmaliger Verlesung von der Kammer genehmiget wurden.

Hier unterbrach der erste Präsident die gegenwärtige Sitzung und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Abends 6 Uhr zur Fortsetzung derselben zu versammeln.

Fortsetzung der 124sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Freitag am 3. Nov. 1837. Abends 6 Uhr.

Am Ministertische: Der K. Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. Gise; der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter v. Wirschinger, und der Kgl. Kriegsminister, Generallieutenant Frhr. v. Hertling. Die K. Regierungskommissäre: der K. geh. Legationsrath v. Abel; die K. Ministerialräthe v. Mayr, Bezold und Weigand; der K. Oberkriegskommissär und Ministerialreferent Habl.

Die heutige Abendsitzung war der Berathung und Beschlußfassung über die von der Kammer der Reichsräthe noch zu erwartenden Rückäußerungen über die in der 123. öffentlichen Sitzung mitgetheilten Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten, dann der Vorlage der hiernach erforderlich werdenden Ausfertigungen gewidmet.

Die erste reichsräthliche Mittheilung betraf die Verwaltung der Fonds der Staatsschuldentilgungsanstalt, der Pensions-Amortisations- und der Festungsbau-Dotationskassa pro $18\frac{37}{39}$, und enthielt die Erklärung, daß die Kammer der Reichsräthe von ihrem wiederholt gestellten, von der Kammer der Abgeordneten aber zum zweitenmale abgelehnten Anträge bezüglich der 4procentigen Verzinsung der Militär-Cautionen bey der genannten Anstalt nunmehr Umgang nehmen wolle, wodurch Gesammtbeschluß der Stände des Reichs erzielt wurde, den der Abg. v. Harsdorf sofort vorlegte, die Kammer aber nach erstmaliger Verlesung genehmigte.

Eine zweite Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe betraf die Ausscheidung der Staats- und der Kreisfonds resp. die Beylage A. II. zum Finanzgesetze, enthaltend die Generalübersicht des voranschlägigen Betrages des Staats-Bedarfs für ein Jahr der vierten Finanzperiode und dessen Staats- und Kreisfonds-Ausscheidung.

In der genannten Ausscheidungs-Tabelle war bey dem Etat des K. Hauses und Hofes außer der permanenten Civilliste Sr. Majestät des Königs, der Apanagen und Witwengehalte, zusammen im Betrage von 3,188,000 fl. auch der Pensionen à conto heimgefallener Apanagen zu 2182 fl. 30 kr. Erwähnung gethan, eine höhere Ziffer aber als die eben angegebene nicht eingesetzt worden, weil in Folge Gesammtbeschlusses beider Kammern diese 2182 fl. 30 kr. auf den Reichsreservefond vorläufig und bis zur Klarstellung des Rechtstitels jener Pensionen sollten übertragen werden. Die Kammer der Reichsräthe schien dieß übersehen zu haben und wollte, daß statt der oben angegebenen Etats-Summe von 3,188,000 fl. die Summe von 3,190,182 fl. 30 kr. in die fragliche Tabelle eingesetzt werde, was eine kurze Debatte, an welcher die Abgg. Dr. Schwindl, v. Hornthal, Fürst Karl von Oettingen-Wallerstein u. A. Antheil nahmen, veranlaßte, wobey durch die beiden erstgenannten Votanten hervorgehoben wurde, daß dem erhobenen Anstande wesentlich ein formelles Versehen zu Grunde liege, mithin dasselbe als beseitigt angesehen werden könne.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Ritter von Wirschinger, äußerte in dieser Beziehung, was folgt:

„Meine Herren! Ich kann aus demjenigen, was so eben aus der Mittheilung der Kammer der Reichsräthe entwickelt worden, nur so viel abstrahiren, daß lediglich und allein ein formelles Versehen in Mitte zu liegen scheine; dieß mag wahrscheinlich den Grund darin haben, daß einmal die oft angeregte Summe für Pensionen bey dem Hof-Etat ganz, nach dem Postulate der Regierung eingesetzt worden, während nach den Beschlüssen beider Kammern an der Position dieses Etats die Summe von 2182 fl. 30 kr. abgesetzt, und auf den Reichsreservefond überwiesen werden wollte. Bey Durchlesung dieses Erlasses der Kammer der Reichsräthe ist es ganz klar, daß zwischen beiden Kammern in solcher Beziehung eine eigentliche Differenz nicht mehr bestehe. Nach meiner Meinung möchte es daher nur einer Bemerkung bedürfen, um den ganzen Punkt definitiv erledigt zu sehen."

In einer dritten Rückäußerung setzte die Kammer der Reichsräthe die Kammer der Abgeordneten davon in Kenntniß, daß sie der in der Morgensitzung von letzterer zu dem Antrage des Abg. Pfarrers Neuland, die erforderliche Dotations-Ergänzung der ungenügend dotirten Pfarreien betr., beschlossenen Modifikation zu dem jenseitigen Beschlusse ihre Zustimmung ertheile, so, daß auch bezüglich dieses Antrages Gesammtbeschluß erzielt wurde, den der Abg. Dekan Friederich sofort der Kammer zur Genehmigung vorlegte.

Zufolge weiterer Anzeige von Seite der Kammer der Reichsräthe war dieselbe nunmehr dem Antrage des Abg. v. Wachter in Betreff der Verzinsung der Sparkassakapitalien in der von der Kammer der Abgeordneten wiederholt beschlossenen Fassung unter Umgangnahme von ihrem eigenen, dießseits nicht genehmigten Antrage beygetreten.

Nachdem der deßfallsige Gesammtbeschluß durch den Referenten Abg. Dr. Briegleb vorgelegt und von der Kammer genehmigt worden war, verlas noch der Abg. Dr. v. Hornthal das Rückschreiben an die Kammer der Reichsräthe in Betreff der oben berührten Ausscheidungssache, der Abg. Tischer aber die Protokolle der 123sten und 124sten öffentlichen Sitzung, wonach der erste Präsident, Kgl. Staats-Minister der Justiz, Frhr. v. Schrenk, folgende Rede an die Versammlung hielt:

»Meine Herren! Unsere Geschäfte sind vollendet, wir sind angelangt am Schlusse unserer dießjährigen Versammlung.

»Wie jeder, den ein langes schweres Tagwerk zu beschäftigen hatte, vergessend der überstandenen Mühe, der ertragenen Beschwerden, nur mit Freude zurückblickt auf das Vollendete, so mögen auch wir uns heute vor Allem einem freudigen Gefühle im Rückblicke auf das Resultat unseres langen mühevollen Wirkens hingeben, und den Lohn unserer Ausdauer und Anstrengung bey Erfüllung unserer Pflicht in der Hoffnung finden, daß aus dem Ergebnisse unserer Arbeiten segenreiche Früchte für das Vaterland hervorgehen werden.

»Wenn dieses freudige Gefühl nicht frei seyn kann von einem schmerzlich wehmüthigen, der natürlichen Folge der nahe bevorstehenden Trennung von Männern, welche während eines längern Beysammenseyns freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft haben, so wird dieses letztere Gefühl durch die Aussicht gemildert werden, daß wir uns in wenigen Jahren hier wieder versammelt finden, und uns des Wiedersehens freuen werden.

»Genehmigen Sie, meine Herren, daß ich heute den lebhaftesten Dank ausspreche für die Freundschaft und gütige Zuneigung, mit welcher Sie mich im Laufe der gegenwärtigen Versammlung ununterbrochen erfreut haben, und welche im Vereine mit der wirksamen Unterstützung, welche Sie mir gewährten, die Führung eines an sich mühevollen und beschwerlichen Amtes mir wesentlich erleichtert haben.

»Ich gebe mich der frohen Hoffnung hin, daß mir auch nach unserer Trennung in der Ferne Ihr freundliches und liebevolles Andenken gesichert bleiben wird.

»Nicht enden wollen wir unsere Wirksamkeit, ohne uns zu erinnern an das ununterbrochene rastlose Bestreben unseres allergnädigsten Monarchen, den Flor des Vaterlandes, das Wohl Seiner Bewohner auf den höchsten Gipfel zu erheben, und ohne unsern tiefgefühlten lebhaftesten Dank für dieses Wirken, welches schon so segenreiche Früchte getragen hat, offen und laut auszusprechen.

»Absenden wollen wir unsere heißesten Wünsche an den Lenker aller Geschicke für die lange Erhaltung des Lebens und der ungestörten Gesundheit des Allverehrten; und schließen wollen wir unsere Sitzungen mit dem aus unserm Innersten ertönenden freudigen Rufe: »»Unser vielgeliebter König Ludwig lebe Hoch!««

Ein dreimaliges begeistertes »Lebehoch« ertönte nach dieser Rede des ersten Präsidenten von Seite der ganzen Versammlung, worauf die Mitglieder den Sitzungssaal verließen.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 5. bis 11. November incl.)

Am	5.	Nov.	1588	Personen,
»	6.	»	932	»
»	7.	»	1151	»
»	8.	»	1017	»
»	9.	»	930	»
»	10.	»	961	»
»	11.	»	763	»

7342 Personen. Einnahme 900 fl. 18 kr.

Teutschland.

(Wien, 8. Nov.) Die feierliche Eröffnung der Kaiser Ferdinand's Nord-Eisenbahn wird sicher zwischen dem 17. und 20. d. stattfinden, und es ist die hohe Zusicherung ertheilt, daß Se. Maj. der Kaiser und ein Theil der Kaiserl. Familie derselben beywohnen wird. Die Eröffnung am 15. findet deßhalb nicht statt, weil an diesem Tag das alljährige Kirchenfest in Kloster Neuburg gefeiert wird.

(Berlin, 8. Nov.) Die Gesetzrevisions-Kommission arbeitet jetzt mit großer Thätigkeit an der Vollendung des neuen Landrechts, welches in sehr vielen Beziehungen von dem bestehenden abweichen, und wo es nur geht, die zeitgemäßen Ansichten neuerer Rechtsgelehrten in sich aufnehmen wird. So werden nicht allein die Schuld- und Paternitätsgesetze völlig umgeändert erscheinen, sondern auch im Kriminalrechte viele Kapitel ein ganz verschiedenes Ansehen gewinnen. Man scheint völlig entschlossen zu seyn, alsdann dieß neue Gesetzbuch im ganzen Umfange des Staats zugleich einzuführen und nach allen Urtheilen dürften auch die Rheinlande mit diesem Tausch gegen ihr Französisches Gesetz, zumal in Betreff des Civilprocesses, sehr zufrieden seyn. (Hann. Ztg.)

(Berlin, 10. Nov.) In dem hiesigen Atelier des Herrn Professors Rauch ist kürzlich das Thon-Modell zu einer kolossalen Gruppe für das in der Hauptkirche zu Posen zu errichtende Bronze-Denkmal, die ersten christlichen Herrscher Polens, den Herzog Miecislaus und dessen Sohn, den König Boleslaus Chrobri, darstellend, vollendet worden, und wird dieses Kunstwerk einige Tage hindurch gegen ein beliebiges Eintrittsgeld zum Besten der hiesigen sieben Klein-Kinderwarte-Schulen öffentlich ausgestellt seyn.

— Vom 9. bis 10. d. M. sind hier 4 Personen an der Cholera erkrankt und davon 2 Personen gestorben.

(Frankfurt, 10. Nov.) Die hier allgemein verbreitete Angabe, es werde mit der gestrigen Sitzung der Bundestag seine große Ferienzeit antreten, hat sich nicht bestätigt. Vielmehr erfährt man jetzt, daß über den deßhalbigen Zeitpunkt noch kein Definitivbeschluß gefaßt worden. — Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen wird wahrscheinlich Anfangs der nächsten Woche von hier nach Wien abreisen.

Schweiz.

(Thurgau.) Laut Nachrichten aus Bern hat Prinz Ludwig Napoleon keineswegs die Absicht, nach Amerika zurückzukehren. Sobald er seine Familienangelegenheiten in Ordnung gebracht, will er sich in Bern niederlassen.

Niederlande.

(Brüssel, 3. Nov.) Man schreibt aus dem Lager von Beverloo: Man kann sich keine Vorstellung von dem Sturme machen, den wir vorige Nacht (vom 1. auf den 2.) hatten. Er tobte gleich Donnerschlägen, und war in seinen Wirkungen schrecklich. Mehrmal glaubten wir, er würde das ganze Lager fortführen. Der Sturm verursachte den Einsturz von drei Infanterie-Kasernen, so wie der von zwei Schwadronen besetzten Ställe, wobey drei Pferde umkamen. Mehrere Soldaten wurden verwundet.

Dänemark.

(Kiel, 6. Nov.) Es leidet wohl keinen Zweifel, daß von den beiden ständischen Versammlungen der Herzogthümer zuerst die Schleswigische wieder stattfinden wird, und zwar nicht, wie es anfänglich hieß, im Februar, sondern erst im April nächsten Jahres. Die Verzögerung hängt damit zusammen, daß man von Seiten der Regierung noch nicht mit den Gesetzen zu Stande kommen kann, welche auf den vorigen Landtagen berathen waren und welche man doch, wie leicht zu begreifen, vor Einberufung eines neuen Landtages gern erledigen möchte.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Sentinelle des Pyrénées schreibt von den Gränzen Navarra's unterm 4. Nov.: »Am 31. Okt. versammelte sich eine aus den höheren Chefs und den Mitgliedern der Regierungsjunta von Navarra bestehende Junta in Estella. Sie richtete eine Vorstellung an Don Carlos, worin gesagt wird, daß die Soldaten aus Navarra und den baskischen Provinzen unter keinem Vorwande nach Castillien zurückkehren würden; sie wollen sich von der Krone Spanien unabhängig machen, ihre Fueros (Rechte und Freiheiten) aufrecht erhalten, und ihre republikanischen Junten, wie sie früher bestanden, wieder herstellen. In Folge dieser Versammlung der carlistischen Generäle und der Regierungs-Junta, deren Verstellung dem Don Carlos höchlich mißfiel, wurde Moreno so wie einige Minister ihrer Stellen entsetzt; die Generale Villareal und Simon Torres wurden verhaftet und nach dem Schlosse von Guebarra gebracht, wo sich Gomez und andere befinden.« — Don Carlos hat an die Freiwilligen eine Proklamation erlassen, worin er dieselben an die von seinen Truppen bey Huesca, Barbastro, Villar de Los Navarres, Retuerta, errungenen Siege erinnert, und sagt, daß er nur für einen Augenblick sich zurückgezogen um bald nur um so glänzender den Kampf zu beginnen. Die Proklamation schließt: »Tapfere Freiwillige! Zeuge euerer Kühnheit, Gefährte euerer Anstrengungen, Bewunderer euerer Tugenden, wünsche ich euch an diesem Tage einen schlagenden Beweis meiner Hochachtung zu geben; von diesem Tage an werde ich an euerer Spitze einherziehen; ich selbst werde euch zum Siege führen. Vertraut immer auf unsere Führerin (die heil. Jungfrau) und vergesset nicht, daß euer Obergeneral euer König Carlos ist. Hauptquartier von Arcimiega, den 29. Oktbr. 1837.«

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 11. Novbr.) 452 Wahlen von Deputirten sind beendiget; das Kolleg von Corsika, das 2 Deputirte ernennt, und jenes von Ploërmel (Morbihan), welches einen Deputirten zu wählen hat, werden später zu den Wahlhandlungen schreiten. In Folge dessen sind für die gegenwärtigen Wahlen nur noch 4 Ernennungen zu wissen übrig. — Gestern um 1 Uhr hielt der König einen Ministerrath. Baron v. Arnim, der neue Preußische Minister am Hofe der Tuilerien, hatte gestern bey dem Könige Audienz, wobey er unter den üblichen Ceremonien eingeführt wurde. Herr von Arnim überreichte bey dieser Gelegenheit Seiner Majestät seine Beglaubigungsschreiben. Später wurde derselbe der Königin, Ihrer K. Hoh. Madame Adelaide und dem Herzoge und der Herzogin von Orleans vorgestellt. Der König und die Königin der Belgier sind vergangenen Mittwoch Abends in Brüssel angekommen. Der Courrier français behauptet, der König habe gestern zahlreiche Beförderungen in der afrikanischen Armee unterzeichnet, von denen nachstehende die vorzüglichsten wären: General Valée zum Marschall von Frankreich; Generalmajor Perregaux, Kommandant der Ehrenlegion, zum Großkreuz dieses Ordens; Oberst Tournemine zum Generalmajor; Oberstlieutenant Lamoricière zum Obersten; Kommandant Dumas, einer Sr. Majestät Adjutanten, zum Oberstlieutenant, und Kapitain de Salles, Adjutant des Generals Valée zum Eskadronschef. Der Courrier fügt bey, daß bereits einer der Adjutanten des Königs mit dem Marschallsstabe für den Grafen Valée nach Constantine abgesendet worden sey.

(*Aus dem Elsaß, 11. Nov.) Die Ausdehnung der Dampfschifffahrt rheinaufwärts bis nach Basel ist nun eine ganz entschiedene Sache und schon von dem Mai des nächsten Jahres an wird täglich ein Dampfschiff von genannter Stadt nach Straßburg und eines von Straßburg nach Basel gehen. Wegen der zu starken Strömung des Rheines zwischen beiden Städten würde die Fahrt bergwärts zu schwierig seyn und zu lange dauern; sie wird daher auf dem von Straßburg bis nach Hüningen gehenden Kanal gemacht werden und man hofft, dieselbe innerhalb 16—17 Stunden zu bewerkstelligen, während der Weg von Basel nach Straßburg auf dem Rheine in etwa 5 Stunden wird zurücklegen lassen. Man fürchtete Anfangs, die Erlaubniß zur Benutzung des Kanals für Dampfschiffe würde den Unternehmern nicht gegeben werden; da aber ein bey dieser künstlichen Wasserstraße sehr stark interessirter Mann zu gleicher Zeit in Verbindung mit der rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft steht und überdieß die auf dem Kanal gehenden Schiffe nicht durch Dampf getrieben, sondern durch Pferde gezogen werden sollen, was die Schonung der Wasserbauten bezweckt,

so fand die Gewährung der Concession keinen großen Anstand. Eine andere, dem fraglichen Unternehmen sich entgegenstellende Schwierigkeit wurde ebenfalls mit Leichtigkeit beseitigt, diejenige nämlich, welche die Privilegien der Schifferzunft in Basel darbot. Trotz der Vorstellungen, die Letztere machten, hat doch die dasige Regierung entschieden, daß von Seite Basels dem Verkehr der Dampfschiffe auf dem Oberrheine keinerlei Art von Schwierigkeit in den Weg gelegt werden soll. Von der Eisenbahn, welche man zwischen Straßburg und Basel anzulegen beabsichtigt, kann ich nichts Weiteres melden, als daß die für die Ausführung dieses Planes nöthigen Vorarbeiten so gut als beendigt sind, und ein darauf sich beziehender Gesetzes-Entwurf den Kammern bald nach ihrer Eröffnung vorgelegt werden wird. Für dieses Unternehmen sind aus Basel allein zwölf Millionen Franken unterzeichnet worden, welcher Umstand als Beweis dienen kann, welch großen Werth diese Stadt auf den projectirten Communicationsweg legt. — Die Zeitungen haben neulich von einem riesenhaften Plane gesprochen, welchem zufolge der Rhein bey Hüningen abgegraben und durch das Elsaß bis nach Straßburg geleitet werden soll. Bis jetzt ist uns hierorts von einem solchen Projecte noch nichts Näheres bekannt; wir glauben aber, daß noch Jahrhunderte verfließen dürften, ehe der abentheuerliche Gedanke seine Ausführung erhalten haben wird.

Großbritannien. (London, Donnerstag 9. Novbr.) Der Herzog von Terceira und Baron v. Moncorvo hatten vergangenen Dienstag in Downing-street Unterredungen mit Viscount Melbourne. Der Graf von Mulgrave hatte gestern bey der Königin Audienz. Ihre Majestät ertheilte ferner den Lords Melbourne, J. Russel und dem Marquis von Conyngham Audienzen. — Die Londoner Journale sind mit Details über das heute in Guildhall von der Stadt London veranstaltete Bankett und der mit demselben in Verbindung stehenden Feierlichkeiten angefüllt. Ihre Majestät die Königin, sowie die Kgl. Begleitung, erschienen dabey in Stoffe gekleidet, welche in England waren verfertiget worden. Der Königin folgten die Herzogin von Kent, die Herzogin von Glouceſter, der Herzog und die Herzogin von Cambridge, Prinz Georg und die Prinzessin Augusta von Cambridge. Ihre Majestät wurde von der Gemahlin des Lord-Mayors empfangen. Als die Königin um 20 Minuten nach 5 Uhr durch das Thor der Halle trat, spielte das auf der Gallerie sich befindliche Musikcorps das »Gott erhalte die Königin!« Ihrer Majestät schritten voran die Gemahlin des Lord-Mayors, der Lord-Mayor, die Aldermen und die Mitglieder des Committee. Ihre Majestät begab sich sodann in das für sie in Bereitschaft gesetzte Nebenzimmer, wo sie mit der Herzogin von Kent, der Herzogin von Cambridge und der Herzogin von Glouceſter fast gegen 20 Minuten verweilte. Als Ihre Majestät in den Bankettsaal trat, erhoben sich der Lord-Mayor, die Aldermen und die Municipalcorporation, und der Recorder verlas dann folgende Adresse: »Möge es Ihrer Majestät gefallen — Wir, Ihrer Majestät getreue Unterthanen, der Mayor und die Municipalität sowie die Bürger der Stadt London nahen uns Ihrer Königlichen Person, um Euerer Majestät die Gefühle auszudrücken, welche uns beleben, indem Euere Majestät sich gnädigst gewürdiget haben, an dem Jahrestage unseres großen Bürgerfestes das in der Guildhall bereitete Bankett mit Ihrer Königlichen Gegenwart zu verherrlichen. Die freudigen Zurufe des Volkes, welche Euere Majestät auf dem Wege nach dieser Halle begleiteten, finden einen Wiederhall in jeder Brust innerhalb dieser so alten und Königlichen Stadt Euerer Majestät. Es sind dieses nicht die Ausdrücke einer eigennützigen Schmeichelei, welche der Größe in dem Höhepunkte ihrer Macht dargebracht werden; es sind dieses die Ergießungen eines glühenden und getreuen Geistes, der wie einen Mann diese gewaltigen Massen und dicht gedrängten Haufen durchdringt, und mit der Begierde erfüllt, im Eifer ihrer brittischen Denkweise, ihre Anhänglichkeit an den konstitutionellen Souverän in der Person ihrer geliebten Königin an den Tag zu legen. Die so gnädige Erklärung und Versicherung, welche Euere Majestät ertheilten und der Welt verkündeten, als Sie den Thron des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland bestiegen, sind noch im frischen Andenken und stehen in Flammenzügen geschrieben in dem Herzen eines dankbaren und vertrauenden Volkes. In der Ausübung des höchsten Privilegiums, welches wir genießen, in der persönlichen Communication mit dem Souverain — war es den Bürgern von London vorbehalten, von den Königlichen Lippen die Anerkennung jener Principien zu vernehmen, welche so glücklich den erblichen Scepter dieser Reiche auf Euerer Majestät Vorgänger übergetragen haben. Geruhen Sie deßhalb, gnädigste Gebieterin, mit den erneuten Versicherungen ihrer innigsten Ergebenheit, den geringen aber aufrichtigen Ausdruck und die unvollkommene Anerkennung der Bürger von London anzunehmen, für die Ehre des Tages, welche ihnen durch den glückverkündenden Besuch Euerer Majestät in dem Herzen der Hauptstadt dieses begünstigten Reiches zu Theil geworden ist. Möge Euere Majestät lange leben in bester Gesundheit und beglückt mit den wünschenswerthesten Gütern, welche die Versehung gewähren kann, um Ihren Unterthanen mitzutheilen, und auf dem Throne selbst zu erfahren alle die Segnungen, welche die die gute Regierung über ein freies, glückliches und religiöses Volk begleiten.« Nachdem die Königin in den gnädigsten Ausdrücken geantwortet hatte, wurde dieselbe zu der Kön. Tafel geführt, an der auch mehrere Mitglieder der K. Familie Platz nahmen. Nach dem Diner wurden auf das Wohl der Königin, der Herzogin von Kent, der übrigen Mitglieder der K. Familie und das der »guten Stadt London« die rauschendsten Toaste ausgebracht. Bald darauf verließ die Königin den Bankett-Saal und kehrte in einem ihrer Privatwägen nach dem Buckinghampalaste zurück.

Course der Staatspapiere.

(London, 9. Nov.) Consols for Account 93¼.

(Paris, 11. Novbr.) 5 pCt. 109 Fr. 45 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 8. Novbr.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt. 100½; Kansb.: 22½; Spnd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 99½; Ardoins: 20 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 10. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1403 in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. auf den 15. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Shapland und Forster Smithe, Edelleute, aus England; Lieber, Technolog, von Schweidnitz; Mad. Levrat de St. Brice, von Paris. (E. Hahn.) Mad. Böck, Verwalters-Wittwe, von Ettal; HH. Steiglehner, Kaufm., von Basel; Walch, Goldarbeiter, von Kempten; Sondermann, K. Landrichter von Zusmarshausen; Simons, Kfm., von Frankfurt a. M. (Schw. Adler.) HH. Unger, Stud., von Dresden; Melissino, Propr., von Zante; von Hindrichs, Part., von Gotha. (G. Kreuz.) Hr. Lennertz, Kfm., von Aachen. (Blaue Traube.) HH. Günther, Prof., von Solothurn; Villacrose, Architekt, Mad. Ligué und Dlle. Gener, Rentiere, von Paris. (Stachusgarten.) HH. Wagenseil, Kaufm., Lehner, Privat., und Baron von Hunoltstein, Oberlieut. im Chev.-Reg. König, von Augsburg; Klostermaier, Privat., von Nürnberg; Pfundner, Accessist bey der Kgl. Generalzolladministration; Ritz, Privatier, mit Tochter von Botzen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. November. Das Nachtlager in Granada, Oper von Konradin Kreutzer.

Freytag den 17. Novbr. Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini.

Sonnabend den 18. November. (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des für die K. Hofbühne bestehenden Pensions-Vereines.) I. Akt der Oper: »Die Entführung aus dem Serail,« von Mozart. — Grotesk-Finale aus dem Ballete: »Alasnam und Balsora,« von J. Schneider, ausgeführt von Hrn. M. La Roche und dem sämmtlichen Corps des Ballets. — I. Akt der Oper: »Macbeth,« von Chelard.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

382. (3b) **Amortisations-Edict.**

Eine General- und Spezial-Hypothek-Urkunde des Kgl. Landgerichts Lichtenfels vom 21. Februar 1824 über 300 fl. Kapital, mit 5 pCt. verzinslich, auf den verstorbenen Amtmann Möckel zu Burglesberg als Gläubiger, und dem Schneidermeister Joh. Wich und dessen Ehefrau zu Kleuckheim als Schuldner lautend, wird vermißt. Auf Antrag der Amtmann Möckel'schen Erben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden soll.

Bamberg, den 6. Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.
Rühel.

936. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Brandl, Schuhmachers an der Neuhauserhaide, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Zweitenmale ausgesetzt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Wohnhaus, Hs.-Nro. 135, 31′ lang, 20′ breit, 2 Stock hoch gemauert und mit Schindeln gedeckt, enthält im Erdgeschoß einen überluckten Keller, zu ebener Erde eine Wohnung mit Stube, Kammer, Küche und Fletz, über einer Stiege eine Wohnung mit Sube, 2 Kammern, Küche und Fletz, unterm Dache ein Dachzimmer und Kastenboden.

2) Eine Holzlege, 13′ lang, 12′ breit, von Holz und mit Brettern gedeckt.

3) Hofraum und Brunnenantheil.

Gesammtwerth des Anwesens nach Schätzung vom 20. September 1837: Achthundert siebenzig Gulden.

Zur Versteigerungsverhandlung ist auf

Dienstag den 21. November l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, am 19. Oktober 1837.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

937. (2a) **Edictal-Citation.**

Durch Erkenntniß des K. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, d. d. Landshut den 29. August 1837, wurde gegen Anna Maria Göbl, Taglöhners-Tochter von Urthal, K. Landgerichts Trostberg, wegen ausgezeichneten Betruges auf Spezialuntersuchung und Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Anna Maria Göbl wird daher hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen, oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 30. September 1837.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der K. Rath und Landrichter:
Capeller.

934. Bey Antiquar Dr. Nagler ist ein neues Bücher-Verzeichniß unentgeldlich abzuholen.

938. **Todes-Anzeige.**

Den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater,

Angelo Sabbadini,

ehemaligen Kaufmann, Magistratsrath und Wechselgerichts-Assessor II. Instanz,

heute den 13. November Früh 7 Uhr, nach einem kurzen Krankenlager, in seinem 85sten Lebensjahre, gestärkt durch die Tröstungen der heiligen Religion, aus diesem Leben in eine bessere Welt abzurufen.

Von dem tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen, erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden diesen uns unersetzlichen Verlust hiedurch zur Kenntniß zu bringen, und empfehlen zugleich den Verblichenen Ihrem christlichen Andenken, uns aber, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, zu fortdauerndem Wohlwollen und Freundschaft. München, den 13. November 1837.

Elise Knorr, geb. Sabbadini, Tochter,
Ludwig Knorr, Kaufmann, Magistratsrath und K. Wechselgerichts-Assessor, Schwiegersohn, nebst ihren Kindern und Enkeln.

---

935. (a) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

---

51. In allen Buchhandlungen ist gratis zu erhalten, in München in der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung:**

Verzeichniß
einer
wohlfeilen philologischen u. pädagogischen Bibliothek
für Sprach-, Alterthums- und Geschichtsforscher, und insbesondere für Gymnasien und höhere Bürgerschulen,

bestehend aus einer Sammlung von 241 Werken, Theils Ausgaben und Uebersetzungen der vorzüglichsten Schriftsteller der Griechen und Römer von Beck, Born, Dindorf, Eichstädt, Friedemann, Gedike, Göller, Kühn, Ruhnken, Titze, Weiße u. A., Theils Lehr- und Wörterbüchern, Jugendschriften für das reifere Alter, umfassenden wissenschaftlichen Werken, Monographien und Zeitschriften von Beck, Bernstein, Boissonade, Friedemann, Fabricius, G. Hermann, Hessel, Heffmann, Jahn, Klotz, Philippi, Pölitz, A. W. v. Schlegel, A. Schoppe, Schröder, Schulz, Simon, Struve, de Wette und vielen andern berühmten und bewährten Alterthumsforschern und Pädagogen, von denen (mit Ausnahme einiger Artikel) eine bestimmte Anzahl Exemplare für die beygedruckten sehr ermäßigten Preise von unterzeichnetem Verleger geliefert werden.

Philologen und Alterthumsforscher werden besonders auf die darin enthaltene schöne Sammlung der „Opera medicor. graecor." 26 Vol. in 28 Partes (Ladenpreis 140 Thlr. jetzt 45 Thlr.) und „Fabricii Bibliotheca graeca ed. Harles" 12 Vol. (Ladenpreis 68 Thlr. 16 Gr. jetzt 30 Thlr.) aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 1. November 1837.

Carl Cnobloch.

---

933. Bey Carl Aerbenstet in Wien ist so eben erschienen und zu haben:

Wappen-Gallerie
des
höhern Adels
der gesammten Provinzen
des
Oesterreichischen Kaiserstaates,
Erstes und zweites Heft
mit 17 Wappen-Abbildungen nach Zeichnungen des Herrn Prof. Schindler, gestochen und herausgegeben von einem Vereine vorzüglicher Künstler Wiens.

Preis jeden Heftes in geschmackvollem Umschlage 2 fl. 24 kr.

Nachdem die gestochenen Kupferplatten zu 8 vollständigen Heften bereits im Besitze der Verlagsbuchhandlung sich befinden, so steht der rasche Ausgabe der übrigen Hefte dieses vaterländischen Unternehmens kein Hinderniß entgegen, sofern sich die Theilnahme des verehrten Publikums dafür nur einigermaßen günstig ausgesprochen haben wird.

Der erklärende Text zu diesen Wappen-Abbildungen wird in einem besondern Hefte ausgegeben.

In München zu beziehen durch die

Königl. Hofbuchhandlung
von Ph. Jac. Vayer.

---

909. (4 c) Ein zweisitziger Stadtwagen, sehr gut erhalten, und eine Droschke, noch wenig gebraucht, sind billig zu verkaufen. Das Nähere in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9 zu ebener Erde.

---

912. (4 c) In der Kaufingerstraße Nro. 15 vis à vis vom schwarzen Adler ist ein großer Laden nebst Schreibstube mit oder ohne Wohnung zu verstiften. Das Nähere ist im zweiten Stock zu erfragen.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **No. 281.** 16. November 1837.

Bayern. (Regensburg.) — Teutschland. (Berlin. Düsseldorf. Aus dem Badischen. Braunschweig.) — Ungarn. — Niederlande. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Schweiz. (Schreiben aus der nördlichen Schweiz.) Bayern. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Regensburg, 13. Nov.) Das Dampfboot »Ludwig I.«, welches am vergangenen Mittwoch den 8. Novbr. seine Probefahrt stromaufwärts angetreten hatte, ist, wie wir aus zuverläßiger Quelle erfahren, bis Donauwörth gekommen. Von letzterer Stadt zurück nach Ingolstadt war dasselbe in 4 Stunden gefahren. Die Rückfahrt von Ingolstadt hieher hatte es heute Morgens um 11 Uhr angetreten und ist um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen.

(Regensb. Ztg.)

Teutschland.

(Berlin, 11. Nov.) Von gestern auf heute sind hier 2 Personen an der Cholera erkrankt. Todesfälle sind nicht angezeigt worden.

(Düsseldorf, 8. Nov.) Gestern hatten die Bewohner unserer Stadt das Vergnügen, der festlichen Eröffnung der neubegründeten Dampfschifffahrt für den Mittel- und Niederrhein beyzuwohnen. Eine derartige Unternehmung ist ein Pulsschlag der Zeit; sie beurkundet eine regsame Lebensthätigkeit der Gegenwart, und waltet als wirksamstes Prinzip durch das öffentliche Leben, eine glückliche, fruchtreiche Zukunft verheißend. Darum wurde dieß Fest auch zum wahren Volksfeste. Noch trug der Rhein kein stattlicheres Gebäude, noch durchschnitt seine grünen Wellen kein Fahrzeug von solcher Schönheit und Eleganz, als dasjenige, dessen Taufe und Weihe gestern der Gegenstand unserer Freude und Bewunderung war. Das Ufer war reich mit Flaggen aller Uferstaaten geschmückt, und von einer unabsehbaren Menschenmenge bedeckt; von den Dächern und aus den Fenstern des schönen Dampfschifffahrtsgebäudes wehten vielfarbige Fahnen, und alle im Hafen befindlichen Schiffe flaggten festlich, und bekundeten die Feier des Tages. Mit Kanonendonner begrüßte das in einem majestätischen Bogen heranbrausende Schiff die Stadt. Bey der Taufe, welcher Prinz Alexander und alle Behörden beywohnten, erhielt das Schiff den Namen: Herzog von Nassau. Dasselbe ist circa 160 Fuß lang und 20 und einige Fuß breit, trägt zwei Masten, und bietet Alles dar, was Eleganz, Bequemlichkeit, Sicherheit und Dauer nur immer begehren können. Der Erbauer, Foppe-Smit aus Kinderdyk bey Dortrecht, war gegenwärtig, und erntete die wohlverdienten Lobsprüche in vollem Maaße ein. Die Maschine ist von Miller von Ravenhill u. Komp. in London gebaut, und mit einer Genauigkeit und Eleganz gearbeitet, die Alles übertrifft, was man bisher in dieser Art gesehen. Sie arbeitet mit Niederdruck und 80 Pferdekraft. Stromauf machten die Räder im Durchschnitte 32 Umdrehungen in der Minute. Die innere Deloration und das Meublement der Kajüten ist von unserm Mitbürger, Hrn. v. Stockum, besorgt, und erinnert an die Feenpaläste in Tausend und Einer Nacht. Wo das Auge hinblickt, Mahagoni, Bronze, Sammet und Seide, und die großen Spiegel vertausendfachen den Reichthum, und vergrößern den Raum nach allen Seiten. Der Pavillon ist ganz mit jonquillegelbem Damast bekleidet, und der türkische Sultan würde sich freuen, einen so nachgiebigen Divan zu besitzen, wie der ist, der hier, sich halbzirkelförmig ausdehnend, zur behaglichen Ruhe einladet.

(Aus dem Badischen, 11. Novbr.) Wir erfahren aus zuverläßiger Quelle, daß die Wiederaufnahme des Planes, Rastatt zu einer teutschen Bundesfestung zu machen, wovon einige öffentliche Blätter seit einiger Zeit sprechen, gegründet ist, und daß zu diesem Zwecke bereits alle Einleitungen getroffen sind. Die strategische Wichtigkeit der Lage Rastatts zur Vertheidigung des südwestlichen Teutschlands, das, seit Straßburg an Frankreich gekommen, bekanntlich zum größten Nachtheil für das gesammte Vaterland vernachläßigt worden war, ist längst anerkannt. Der frühere Befestigungsplan soll aber sehr erweitert und Rastatt eigentlich ein großes befestigtes Lager werden, um, wenn es nöthig ist, ein ganzes Armeecorps aufzunehmen. Zugleich sollen die Hauptpäße des Schwarzwaldes, namentlich das Kinzigthal und der Höllenpaß, ebenfalls befestigt werden. — Die Uniformirung unserer Beamten ist bey dem Postfache bereits in das Leben getreten, und soll mit dem kommenden neuen Jahre allgemein werden. Auch dem geistlichen Stande soll eine bestimmtere Kleider-Ordnung vorgeschrieben werden. — Das Gerücht, daß unsere Landstände in nächster Zeit außerordentlicherweise zur endlichen Beschlußnahme in unserer Eisenbahn-Angelegenheit zusammenberufen werden sollen, gewinnt um so mehr Glauben, als es dem allgemeinen Wunsche entspricht. Wir wissen jedoch, daß unsere Regierung vorerst nur die Bahnstrecke zwischen Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe beabsichtigt, um damit einen Versuch zu machen, und daß sie, wenn dieser gelungen, erst später die Bahn bis Kehl oder Freiburg verlängern will-

Des Bau der Bahn von Karlsruhe bis Kehl oder Freiburg wird, des so sehr durchschnittenen Terrains wegen, da hier eine Menge Flüsse und Bäche vom nahen Schwarzwald dem Rheine zueilen, so wie auch wegen des kostbaren Landes wenigstens um ein Drittheil höher zu stehen kommen, als in der untern Gegend oder auf dem linken Rheinufer.

(Braunschweig, 10. November.) Durch Herzogl. Verordnung vom gestrigen Tage sind die Stände zu einem außerordentlichen Landtage auf den 20. d. M. zusammenberufen worden.

Ungarn.

(Preßburg, 2. Nov.) Die hiesige Zeitung berichtet aus Skela Gladova vom 11. Okt.: »Am 8. d. M. begab sich in die Orsovaer Quarantaine der russische Fürst und Adjutant des Kaisers Nikolaus, Dolgoruki, mit wichtigen Aufträgen seines hohen Monarchen an den Fürsten Miloſch, in dessen Residenzstadt sich weder ein russischer Konsul, noch ein Agent befindet. Ferner reiste am 10. d. hier ein englischer Kabinetskourier, gleichfalls an den Fürsten Miloſch abgesandt, durch, und heute begibt sich auch der Fürst der Wallachei und Bucharest hierher. Man glaubt allgemein, daß zwischen dem Fürsten Miloſch und Rußland eine diplomatische Unterhandlung eintreten dürfte, und daß der Fürst Miloſch den Russischen Konsul von Orsova in seinen Funktionen anerkennen und ihm in seinen Staaten zu residiren gestatten wird. Merkwürdig scheint hierbey auch der Umstand zu seyn, daß der Sohn des im Jahre 1817 ermordeten Serbischen Fürsten, Georg Czerni, welcher an Rußland große Summen schuldet und bis jetzt in Krajova wohnte, am 10. d. Abends gleichfalls hier eingetroffen ist.«

Niederlande.

(Aus Holland, 8. Nov.) Eine sehr bedeutende Zahl angesehener Einwohner von Gent hat Sr. Maj. unserm Könige eine Condolenz-Adresse wegen des Ablebens J. M. der Königin übersendet. Die Unterzeichner nennen sich in dieser Adresse »treue Unterthanen ihres Königs«, deren Pflicht es sey in den Tagen der Trauer dem Spender so vieler ihnen, während einer glücklichen fünfzehnjährigen Verwaltung zu Theil gewordenen Wohlthaten ihre Theilnahme zu bezeugen. — Diese Adresse beweist aufs Neue, daß alle von der Gegenpartei verbreiteten Gerüchte, die Bewohner Gents hätten sich mit der neuen Ordnung der Dinge in Belgien ausgesöhnt, falsch sind.

(Brüssel, 8. Nov.) Die Repräsentanten-Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, die Berathung über die Veränderungen im Zolltarif bis zum 15. d. zu vertagen, um bis dahin die von der Regierung mitgetheilten Notizen und Aufklärungen näher zu prüfen.

Großbritannien.

(London, 9. Nov.) Wir liefern unsern Lesern einige weitere Details über die Festlichkeiten in Guildhall. Schon gestern, von Nachmittags 3 Uhr an, waren die Straßen, durch welche der K. Zug gehen sollte, voll von Neugierigen. Alles drängte sich heran, um die Vorbereitungen zum Empfang der Königin anzusehen. Alle auf die Straße gehenden Läden, mit wenigen Ausnahmen, wurden mit Sitzen versehen; überall wurden Sinnbilder und Transparente für die heutige Beleuchtung angebracht. Der Begehr nach Immergrün war so groß, daß man es Abends nur zu den übermäßigsten Preisen erhalten konnte. In Karren und Wagen aller Art wurden Lorbeerzweige herbeygebracht. Ueberall sah man die Lampen-Lieferanten Vorbereitungen zu der Beleuchtung treffen; die Arbeiter zu diesem Geschäfte waren so gesucht, daß Einer in 8 Stunden 1 Guinee verdiente. Ueberall, wo andere Straßen in den Weg, durch welchen der K. Zug ging, einmünden, waren die Ausgänge durch Schranken gesperrt. Erst Abends 8 Uhr verlief sich die Masse der Neugierigen. Nun begann erst recht das Hämmern und Klopfen in den Läden, in welchen man Sitze zum Zuschauen errichtete, um entweder durch Zulassung von Freunden sich gefällig zu erweisen, oder durch Vermiethung der Fenster von der allgemeinen Neugierde Nutzen zu ziehen. Ein einziger Hausbesitzer, in Cockspur-street, hatte sein Haus von oben bis unten geschlossen und sich geweigert, irgend Jemand zuzulassen. Mittlerweile wurde der Nebel, der während des Tags über der Stadt gehangen hatte, so dicht, daß man das hellste Licht auf der entgegengesetzten Seite der Straße kaum erblicken konnte. In den am Flusse gelegenen Stadttheilen, besonders am Strand, konnte man keinen Schritt vor sich hinsehen, und durch das Zusammenstoßen von Gefährten entstand nicht geringe Verwirrung. Nur bey Fackellicht und im langsamsten Schritte konnte man vorwärts kommen. Zwischen 10 und 11 Uhr, sobald die größere Masse der Wagen sich entfernt hatte, begann man den Weg für die Procession mit Kies zu bestreuen. — So neblig und rauh die letzten Tage gewesen waren, so hell brach der heutige Tag an. Die Sonne glänzte, wie an einem Septembertage. Von früh Morgens an drängte sich das Volk durch die Straßen; Alles war voll Jubel und Leben. Viele Zuschauersitze, besonders in der City, waren schon Morgens um 8 Uhr besetzt. Der größte Theil der Zuschauer an den Fenstern gehörte dem schönen Geschlechte an; von zwanzig waren sicher neunzehn Frauenzimmer. Die Häuser waren, außer den Zurüstungen für die Beleuchtung, auch reich mit Blumen und Fahnen geschmückt. In den Straßen selbst drängten sich zahllose Zuschauer: die, welche nicht reich genug waren, sich einen Sitz zu miethen, oder keine Freunde hatten, die sie einluden. Trotz des Gedränges, das bey Temple-bar besonders heftig war, sah man unter den Volkshaufen Frauenzimmer in Menge. Bey Temple-bar hatten Manche schon um 7 Uhr Morgens sich aufgestellt. Es gab hie und da ein Scharmützel, aber die Kämpfe waren weder heftig noch andauernd. Die allgemeine Eintracht und und gute Laune wurde nur dann gestört, wenn ein Taschen-Dieb ertappt, oder ein Strohhut, der die Aussicht versperrte, weg- oder über den Kopf hineingestoßen wurde. — In Guildhall waren die glänzendsten Anstalten zum Empfange des hohen Gastes getroffen. Dieses Gebäude, zuerst im Jahre 1411 erbaut, und dann, nach dem großen Brande,

im J. 1669 fast ganz neu aufgerichtet, ist der Versammlungsort der City-Bürger und enthält verschiedene Raths-Zimmer und Bureaux. Die große, aus Stein gebaute und mit Stein gepflasterte Halle ist 153 Fuß lang, 48 Fuß breit und 55 Fuß hoch. Sie faßt 6 — 7000 Personen; zu dem bevorstehenden Festmahle war an den Tafeln Platz für etwa 750 Personen. Die Wände waren bis auf die Höhe von 15' mit karmoisinrothem Tuch bekleidet, das geschmackvoll drapirt war und mit schimmernden Fransen und Quasten endete. Ungeheure Spiegel warfen den Glanz der Verzierungen zurück. Immergrün-Guirlanden, Stahl-Harnische, Wappen, Flaggen, Banner und Feuergewehre bildeten an den Wänden zierlich geordnete Gruppen. Das mit Glasmalerei, vorstellend die Auszeichnungen des Hosenbands-, Bath-, Distel-, und St. Patrickes-Ordens, verzierte östliche Fenster, über dem Throne, war weggenommen, und durch ein mit Gas beleuchtetes Transparent ersetzt. Auf diesem erblickte man das Wappen der City, darüber das Banner von England wehend; darunter den Namenszug V. R., mit der Inschrift: Willkommen, von einem ungeheuern Lorbeerkranze eingeschlossen, welcher in die Sinnbilder der drei vereinigten Reiche, die Rose, die Distel und das Kleeblatt, auslief. An dem westlichen Fenster, unter welchem die Riesenfiguren Gog und Magog stehen, erglänzte die Inschrift: God save the Queen. In der Mitte war der strahlende Stern des Hosenband-Ordens angebracht. Zwei prachtvolle Kronleuchter hingen von der Decke herab, jeder 34 Fuß im Umfange messend, und so hell, wie 5000 Kerzen leuchtend. Unterhalb des östlichen Fensters auf einer erhöhten Platform war der Thron errichtet; Thronhimmel, Lehnstuhl, Kissen und die 6 Stufen mit karmoisinrothem, reich mit Gold verziertem Sammt ausgeschlagen. Vor dem Throne war die Königliche Tafel aufgestellt, an welcher Ihre Majestät mit den Mitgliedern der Königl. Familie speiste. Das Orchester über dem Eingange war erweitert; die musikalischen Leistungen wurden von Sir G. Smart geleitet. Der Berathungssaal des Gemeinderaths war in ein Empfangs-Zimmer verwandelt, und ähnlich, wie die Halle, eingerichtet. Dieser Saal, wie die Halle, ist mit Büsten und Portraits berühmter Männer und Abbildungen merkwürdiger Ereignisse ausgeschmückt; man erblickt Büsten und Portraits Nelsons, Wellingtons, der Königin Caroline, die Vernichtung der Spanischen und Französischen Flotille bey Gibraltar, den Tod des Sängers David Rizzio und des Rebellen Wat Tyler, und daneben Schilderungen häuslichen Glücks. — Um Mittag sah man zwei zahlreiche Haufen Polizeidiener und zwei Abtheilungen Reitergarden durch die Straßen ziehen. Um 1 Uhr bildete eine Abtheilung Lanciers Spaliere längs beiden Seiten von Pal Mall. An verschiedenen Plätzen sah man Gruppen von jungen Männern aus den arbeitenden Klassen, Lorbeerzweige auf den Hüten und papierne Plakate mit einem Stern und der Inschrift: »Victoria« tragend, und durch den lauten Ruf: »Es lebe die Königin« ihre Loyalität bekundend. Nie bemerkte man so viele Verkäufer von Denkmünzen mit dem Bilde der Königin, und nie fanden sie so zahlreiche Kunden. Um 2 Uhr erschien die Spitze des Königl. Festzugs, bestehend in einer Abtheilung Leibgardisten, vor dem Marmorbogen, welcher den Eingang zu der Residenz Ihrer Majestät, dem neuen Palast in St. James-Park, bildet. Der Zug ging in folgender Ordnung: Eine Abtheilung der Leibgarde. Die Herzogin von Kent mit Gefolge in einem, die Herzogin von Gloucester und Gefolge in zwei, der Herzog und die Herzogin von Cambridge mit Gefolge in zwei, der Herzog von Sussex und Gefolge in einem sechsspännigen Wagen, geleitet von Leibgarde-Abtheilungen. Sechs Wagen der Königin, sechsspännig, der erste mit Schimmeln, der zweite, dritte, vierte und fünfte mit Braunen, der sechste mit Rappen, darinnen die Beamten des Königl. Haushalts, zu beiden Seiten jedes Wagens je zwei Grooms zu Fuß. Garde-Yeomen. Zwölf Lakaien, zu vier und vier. Der Staatswagen mit der Königin, der Oberhofmeisterin und dem Oberstallmeister, gezogen von acht Isabellen, an jedem Rade ein Garde-Yeoman, an jeder Wagenthüre 2 Lakaien und 4 Grooms. Eine Abtheilung Leibgarde. Die Wagen der fremden Gesandten, der Minister, der Richter und der übrigen Eingeladenen von Rang. Eine Abtheilung Leibgarde schloß den Zug. Sobald der Wagen der Herzogin von Kent außerhalb des Palastthores erschien, wurde Ihre Königl. Hoheit mit begeistertem Beifalle bewillkommnet. Der Jubel verdoppelte sich, als der Herzog von Sussex erschien; man sah, daß derselbe ebensowohl persönlich gekannt, als beliebt ist. Um 2¼ Uhr tauchte der Zug aus dem Marlboroughthore hervor. Alle Augen waren auf die Königin gerichtet; sie dankte nach allen Seiten mit anmuthigen Verbeugungen dem stürmisch jubelnden Volke. Nach der Königin wurde am Herzlichsten der Vicekönig von Irland, Lord Mulgrave, begrüßt, während (sagt der Sun bey) dem Herzog von Wellington nirgends, als bey dem Hotel des torystischen Carlton Klubbs, ein Willkomm entgegentönte. Auf dem Dachstuhle eines im Bau begriffenen Hauses drängten sich Irische Arbeiter, deren Geschrei und Freudenjubel die Königin sehr zu erfreuen schien. Längs des Strandes dauerte der Jubel fort. Bey der neuen Kirche waren sowohl für das Publikum, als für die Zöglinge des Kings-College Schaugerüste errichtet. Die noch im Kindesalter stehenden Zöglinge empfiengen Ihre Majestät mit dem God save the Queen, während die Jünglinge in laute Hurrahrufe ausbrachen. — Endlich gelangte der Zug vor das Thor der City, Temple-bar. Dieses Thor wurde in den Jahren 1670—72 erbaut; über dem Thorwege befinden sich in Nischen die Statuen der Königin Elisabeths und ihrer Nachfolger aus dem Hause Stuart, Jakobs I., Karls I. und Karls II. Innerhalb des Thores hatten sich der Lordmayor, die Aldermen und die Sheriffs mit ihren Damen in einem benachbarten Hause versammelt, worauf die zum Empfange Ihrer Majestät abgeordnete Deputation ihre Pferde bestieg. Die General-Adjutanten hatten, dem Gesuche der Aldermen und Gemeinderäthe bereitwillig entgegenkommend, auserlesene Pferde aus dem Gestüte der Artillerie zu Woolwich, welche zu diesem Zwecke in der vorigen Woche eingeübt wurden, zu ihrer Verfügung

gestellt. Die Deputation kam glücklich, obwohl zum Theil komisch genug, in den Sattel. Neben jedem Pferde ging der Artillerist, der es von Woolwich hergeritten hatte. Die berittenen Aldermen und Gemeinderäthe, in ihren Roben, Amtsstäbe in der Hand haltend, stellten sich zu beiden Seiten der Straße auf. Ein Trompetenstoß verkündete die Ankunft der Königin. Der Staatswagen hielt an, und es wurde ein Herold abgefertigt, um im Namen Ihrer Majestät Einlaß in ihre getreue Stadt London zu begehren. Der Lordmayor, begleitet von seinem Schwertträger, begab sich an den Staatswagen und überlieferte der Königin sein Staatsschwert, welches ihm hierauf Ihre Majestät mit freundlicher Verbeugung zurückgab. Nun bestieg der Lord-Mayor sein Roß, und ritt entblößten Hauptes vor dem Wagen Ihrer Majestät her. Zu beiden Seiten des Staatswagens ritten die Deputirten der City. Bey der Ankunft Ihrer Majestät vor Temple-bar hatte es, jedoch nicht stark, zu regnen begonnen. — Der nächste ausgezeichnete Punkt auf dem Wege nach Guildhall war St. Paulskirchhof. Hier war ein Gerüste für die Geistlichkeit, mit orangegelbem Behäng, und eines für die Zöglinge der Armen-Schule von Christshospital (auch Blaurockschule von dem Gewande der Pfleglinge genannt), mit carmoisinrothem und blaßgrünem Zeug behängt, und darüber das Wappenschild und das Banner von England, aufgeschlagen. Hier hatten sich die Vorsteher und Lehrer dieser wohlthätigen Anstalt und die Zöglinge derselben, 730 an der Zahl, aufgestellt. Nach altem Herkommen haben sie das Recht, bey den Besuchen des Souveräns in der City ihn anzureden. Dem gemäß trat bey der Ankunft des Staatswagens der erste Schüler, begleitet von dem Vorsteher und dem Kassier, vor, und hielt eine beglückwünschende Anrede an Ihre Majestät, welche er ihr hierauf auch schriftlich übergab. Nach diesem Akte stimmten die Kinder, begleitet von Blech-Instrumenten, das God save the Queen an, Ihre Majestät verbeugte sich und der Zug ging weiter. — In Guildhall war Alles zum Empfange Ihrer Majestät vorbereitet. Die Damen der City hatten sich in großer Menge eingefunden, und ihr Kostüme, ihre wehenden Straußenfedern gaben, wenigstens an Pracht, den aristokratischen Cirkeln von West-end nichts nach. Um 3 ½ Uhr erreichte der Zug Guildhall, und der Jubel des Volkes erreichte seinen höchsten Grad. Der Lordmayor, die City-Beamten langten an. Endlich zeigte sich der Staatswagen; die Artillerie-Compagnie präsentirte das Gewehr, die Offiziere salutirten und die Musik stimmte die National-Hymne an. Als Ihre Majestät ausstieg, lösten sich einige Diamanten von ihrem Schmucke ab, ihr Gefolge jedoch nahm sie sogleich auf. Ihrer Majestät Gewand bestand aus reichem blaßrothem Brokat mit Silber, ein Werk der Seidenweber von Spitalfields. Der Grund war blaßroth, aber so dicht mit Silber bedeckt, daß nur rautenförmige blaßrothe Räume, auf deren jedem wieder in Silber eine voll erblühte Rose gestickt war, hervorstachen. Aus zwei Rücksichten war dieses Gewand der Königin würdig: durch seine auserlesene Pracht, und weil es aus Englischem Stoffe besteht. Die Gemahlin des Lordmayor, welche die Honneurs machte, empfing die Königin in der Vorhalle, in welcher sie um 3 Uhr 20 Minuten eintraf. Die Musik in der Gallerie spielte das God save the Queen und J. M. schritt weiter, geleitet von der Gemahlin des Lordmayor, dem Lordmayor, den Aldermen und dem Comité des Gemeinderaths. J. M. nebst den Herzoginnen von Kent, Cambridge und Gloucester, zog sich auf 20 Minuten zurück, worauf Lordmayor, Aldermen und Corporation der City in das Empfangzimmer zugelassen wurden. Der Recorder verlas dann die loyale Adresse, auf welche J. Maj. in der gewöhnlichen Form antwortete und dem Lordmayor die gnädige Mittheilung machte, daß sie ihn zum Baronet erhoben habe. Von dem Empfangzimmer aus wurde J. M. an die K. Tafel geführt, und die anwesenden Mitglieder ihrer Familie reihten sich um sie. Das Mahl begann mit 220 Terrinen Schildkrötensuppe.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depeschen.) Bayonne, den 7. Novbr. »Espartero hat den Alair zum Vicekönig von Navarra ernannt, und auf seinen Befehl ist Tlibarre mit seiner Division gegen Larraga gezogen. Der Brigadier Leon wurde zum Kommandanten der Garnison der Ribera ernannt; diese Besatzung soll aus 800 Pferden mit Infanterie und Artillerie bestehen. Alle Maaßregeln sind getroffen, um die Dinge in Navarra wieder in denselben Stand wie vor dem Abzuge der Truppen zu stellen. Don Carlos hat seine Rückkehr nach Navarra offiziell angezeigt, die Beweggründe davon jedoch sorgfältig bemäntelnd.« — Bayonne, den 8. Novbr. »Der Schluß der Cortessitzungen hat am 4. d. kraft eines der Versammlung durch die Minister mitgetheilten Königl. Dekretes stattgefunden. Die Versammlung ging sogleich in größter Ruhe auseinander.« — Narbonne, den 8. November. »Oraa, nach Valencia am 25. Okt. zurückkehrend, hat in den Engpässen bey Ebers (Ares?) eine Niederlage erlitten. Er stand am 29. Oktbr. in Xerica. Cabrera hat sich nach dem von ihm errungenen Siege Valencia genähert; er hielt am 30. Okt. bey Onda. In Valencia herrschte großes Elend. Baron von Meer befand sich am 4. November in Barcellona, das ruhig ist.« — Bayonne, 9. Novbr. »Die gegenwärtigen Cortes wurden am 4. d. geschlossen. Die neuen Cortes werden sich am 19. d. versammeln. Espartero versammelte am 30. Okt. seine Truppen bey Miranda, wobey er das Regiment von Segovia, als den Urheber der Aufstände von Hernani und Miranda, in die Mitte stellen ließ. 10 von den Mördern des General Escalera wurden erschossen, 36 andere wurden zu den Galeeren verurtheilt. Alle Offiziere dieses Regimentes wurden entlassen, und der Rest desselben der Armee einverleibt. Dieses Beyspiel hat eine gute Wirkung hervorgebracht. Oraa war am 4. in Teruel angekommen, und Cabrera am 5. d. in Caspe eingerückt.«

Frankreich. (Paris, Sonntag den 12. November.) Der Moniteur enthält eine vom gestrigen Tage datirte K.

Ordonnanz, nach welcher der Generallieutenant Graf Valée zu der Würde eines Marschalls von Frankreich ernannt wird. Ferner wurden auf den von dem Grafen Valée an Seine Majestät gerichteten Vorschlag ernannt: Zu Generallieutenants: der Herzog von Nemours, und die Maréchaux-de-Camp Trézel und Rullières; zu Maréchaux-de-Camps: die Obersten Bacher de Tourremine, Boyer, Bernelle; zum Oberstlieutenant: Dumas; zu Escadronschefs: die Kapitäne De Salès und Saint-Hippolyte, und zum Kapitän: der Lieutenant Pajol. Obige Ernennungen gingen im Generalstabe vor sich; eine bedeutende Zahl von Promotionen wurden auch in der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und im Genie vorgenommen; zugleich enthält der Moniteur Verleihungen der Grade von Großoffizieren, Kommandeuren, Offizieren und Rittern der Ehrenlegion. Zu Großoffizieren wurden ernannt: die Maréchaux-de-Camp, Perregaux und Lamy; zu Kommandeuren: die Obersten Duvivier und Corbin. Die Zahl der neuernannten Offiziere und Ritter dagegen ist sehr beträchtlich. Die Fregatte »Didon«, welche der Schiffskapitän Legrandais befehligt, und an deren Bord die Flagge des Contreadmiral de la Bretonnière aufgepflanzt ist, hat am 8. d. M. von Brest aus die Anker gelichtet. Dieses Schiff segelt nach den Antillen.

Schweiz.

(*Aus der nördlichen Schweiz, vom 12. Nov.) »Je länger je mehr läßt sich wieder die Macht alter Verhältnisse bey uns fühlen und mit jedem Tage treten gewisse Ideen und Plane, welche noch vor wenigen Jahren die Schweiz in Bewegung setzten, mehr in den Hintergrund unserer politischen Bühne. Alle die Berner, Züricher und Luzerner Notabilitäten, die kaum erst bey hundert Gelegenheiten unserem Volke glauben machen wollten, dasselbe könne nur dann glücklich seyn, wenn es seine 22 Kantone in eine einzige Republik zusammenschmelze; alle diese Leute, sage ich, sind nun in Würden und Ehren und leiten die Majorität der großen Räthe. Sie gebieten somit ganz eigentlich der heutigen Schweiz und besitzen die Mittel, ihre früheren Ideen von Centralisation zu verwirklichen, ihr Land nach ihren so lange und mit so großem Eifer gepredigten Grundsätzen umzugestalten. Nichts dergleichen wird jedoch von ihnen mehr versucht, denn sie sind wieder auf dem Punkte angelangt, daß sie vorher Berner, Züricher und Luzerner seyn wollen, ehe sie auf ihr Schweizerthum Anspruch machen und so darf man sich denn auch nicht verwundern, wenn die nemlichen Eifersüchteleien, welche die vorörtlichen Kantone unter ihrer aristokratischen Leitung gegen einander zeigten, auch jetzt wieder auftauchen, nachdem letztere doch durch und durch demokratisirt worden sind. In der That ist es bereits schon wieder dahin gekommen, daß Zürich seine Antipathie gegen Bern unverholen genug äußert; auch ist Luzern weit entfernt, irgend eine besondere Zuneigung mehr zu dem schweizerischen Athen zu empfinden, und das große mächtige Bern sieht vornehm mitleidig auf die beyden andern vorörtlichen Kantone herab. Das Gleiche wiederholt sich in den übrigen Theilen der Schweiz, und es zeigt sich dieser Kantönli-Geist auf eine besonders auffallende Weise, wenn materielle Interessen zur Sprache kommen, welche die Kantone verschieden berühren. So z. B. hat das Projekt einer Eisenbahn zwischen Basel und Zürich, dessen Ausführung doch noch in so weitem Felde steht, ja aller Wahrscheinlichkeit nach niemals zu Stande kommen wird, Luzern und alle Kantone, welche von einer derartigen Unternehmung einigen Nachtheil zu befürchten haben, bitterböse auf Zürich gemacht und letzterem den Vorwurf des Eigennutzes und der Selbstsucht zugezogen. Es ließen sich noch hundert ähnliche Beyspiele anführen, welche alle beweisen, daß jeder Kanton nur zunächst an sich denkt und erst in dem Falle allgemein schweizerischen Sinn oder Patriotismus zeigt, wenn ihm dieß keinerley Art von Opfer kostet. Trotz dieser Mängel und Unvollkommenheiten, an denen die jetzige Schweiz leidet, die übrigens alle tief in der menschlichen Natur und in dem Wesen des Föderativ-Systemes begründet liegen, ist dennoch der dermalige gespaltene Zustand der Eidgenossenschaft doch unendlich der Einheit und der Verschmelzung vorzuziehen, welche unsere Patrioten vor einigen Jahren herbeyzuführen sich bestrebten; denn sicherlich würde ein Einheitsregiment bey dem tiefeingewurzelten und schon Jahrhunderte lang herrschenden Föderalismus der Schweiz bald die Quelle unzähliger Spaltungen und Zerwürfnisse geworden seyn, welche viel nachtheiligere Folgen gehabt haben würden, als diejenigen sind, die durch unsere jetzigen Zustände veranlaßt werden. Hievon ist jeder urtheilsfähige und unbefangene Schweizer überzeugt und freut sich deßhalb, daß der Plan der Unitarier gescheitert ist.«

Bayern. (München, 16. Nov.) Gestern Abends ist Herr Baron v. Stralenheim, K. Hannöverscher Gesandter am Bundestage, von Frankfurt hier eingetroffen und im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgestiegen.

— Morgen den 17. d. Vormittags 11 Uhr wird im Sitzungssaale der zweiten Kammer die Schließung der dießjährigen Ständeversammlung stattfinden.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 9. Novbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 100⅞; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99 1/16; Arbons: 20 5/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅛.

(Wien, 11. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100 5/8; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 15. auf den 16. November sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Plochmann, Kaufm., von Rothenburg;

Schlesyer, Kaufm., von Elberfeld; Sulzberger, Ingenieur, Frauenfeld. (Gold. Kreuz.) Hr. Arnold, Kaufm., von Basel. (G. Bär.) HH. Baron v. Röckel, Gutsbesitzer, von Lauterbach; Fumasi, Kfm., und Weiß, Commis, von Augsburg; Bauhmann, Kfm., von Gefrees; v. Kosielski, K. Premieur-Lieutenant, von Mainz. (G. Stern.) HH. Schmid, K. Griech. Oberlieutenant à la Suite, mit Gattin von Athen; Dr. Wanner, K. Reggs.-Rath, und v. Reichert, Kreiskassier, von Augsburg; Feyler, Kfm., von Frankfurt. (G. Sonne.) HH. Dreyfuß, Handelsm., von Fischach; Reiling, Handelsm., von Hüttenbach; Götz, Bierbrauer, von Wolfratshausen. (Stachusgarten.) HH. Baron v. Gemmingen, Gutsbesitzer, von Fußberg; Kalwas, Privat-Förster, aus Gallizien; Reuter, Kfm., von Frankfurt; Renner, Cand. Med., von Ursern; Fuchs, Schlotter, Schwarz und Wolf, Studenten von Passau; Schmid, Gerichtshalter, von Kühbach; Müller, Grenz-Aufseher, von Waldmünchen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 16. November. Das Nachtlager in Granada, Oper von Konradin Kreutzer.

Freytag den 17. Novbr. Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini.

Sonnabend den 18. November. (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des für die K. Hofbühne bestehenden Pensions-Vereines.) I. Akt der Oper: »Die Entführung aus dem Serail,« von Mozart. — Grotesk-Finale aus dem Ballete: »Alasnam und Balsora,« von J. Schneider, ausgeführt von Hrn. M. La Roche und dem sämmtlichen Corps des Ballets. — I. Akt der Oper: »Macbeth,« von Chelard.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

922. (3b) **Bekanntmachung.**

(Die Loosung der militärpflichtigen Altersklasse 1816 betreffend.)

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. September l. Js., die Conscribirung der Altersklasse 1816 betreffend, werden zur Loosung, dann Messung und körperlichen Untersuchung der Conscribirten des hiesigen Amtsbezirkes, endlich zur Anbringung ihrer Befreiungsgesuche folgende Tage angesetzt, und nebst den treffenden gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

I. Zur Vornahme der Loosung wird

Montag der 11. Dezember bestimmt.

Alle hiesigen, d. h. dem Stadtbezirke angehörigen, Conscribirten der Altersklasse 1816, sowie die zu dieser Altersklasse gezogenen (mit Ausnahme derjenigen, welche schon im vorigen Jahre mitgeloost haben) haben hiebey, ohne weitere Vorladung zu erwarten, am genannten Tage früh Morgens 8 Uhr im kleinen Rathhaussaale dahier zu erscheinen. Für die Abwesenden haben jedenfalls ihre gesetzlichen Stellvertreter sich gehörig einzufinden, widrigenfalls von Amtswegen für dieselben das Loos gezogen wird.

II. Zur Messung, Visitation und Anbringung der Befreiungsgesuche werden nach der Reihe der gezogenen Loos-Nummern nachstehende Tage angesetzt, als:

1) für die Loosnummern von 1 — 100 incl.

Dienstag der 12. Dezember,

2) für die Loosnummern von 101 — 200 incl.

Mittwoch der 13. Dezember,

3) für die Loosnummern von 201 — 300 incl.

Donnerstag der 14. Dezember,

4) für die Loosnummern von 301 und sämmtliche übrigen höhern Loosnummern

Freitag der 15. Dezember 1837.

Es haben sonach die Conscribirten nach ihren gezogenen Loosnummern an den treffenden Tagen Morgens 9 Uhr zu diesem Behufe in dem diesseitigen Militär-Conscriptions-Bureau, ohne hiezu weitere Vorladung zu erwarten, zu erscheinen.

Jeder bey der Messung und Visitation nicht Erscheinende, auch nicht gehörig Vertretene, wird in Gemäßheit des §. 33 der Vollzugsvorschriften vor der Hand als dienstauglich angenommen, und jene Befreiungsgesuche, welche nicht rechtzeitig angebracht werden, finden keine fernere Berücksichtigung.

III. Abwesende Conscribirte des hiesigen Amtsbezirks, welche sich zu dieser Handlung nicht persönlich dahier einfinden können, haben bey Vermeidung der obengenannten, gesetzlichen Nachtheile sich bey der Conscriptionsbehörde ihres dermaligen Aufenthaltes zur Messung und Visitation persönlich zu stellen, auch ihre allenfallsigen Befreiungsgesuche dort anzubringen und die schleunige Anhersendung der Resultate nebst den gesetzlichen Belegen zu bewirken, wozu sie durch ihre hiesigen Stellvertreter sogleich anzuweisen sind.

IV. Die nächstfolgenden 14 Tage, vom 16. Dezember 1837 anfangend, werden zur Instruktion der Befreiungsgesuche verwendet, binnen welcher Zeit die von den Reklamanten geforderten Beweise und Belege um so gewisser anzubringen sind, als dieselben nach dem Verlaufe dieses Termines nicht mehr berücksichtiget werden.

V. Am 30. Dezember 1837 wird die Entscheidung dieser Reklamationen erfolgen; die Eröffnung der gefaßten Beschlüsse aber geschieht am Dienstag den 2. Januar 1838, wozu alle Conscribirte, welche ein Gesuch stellten, hiemit vorgeladen werden.

Auf diese Weise schließen sich die Verhandlungen der Conscriptionsbehörde, deren Revision dem K. Rekrutirungs-Rathe vorbehalten ist.

Der Termin zur Aushebung dieser Altersklasse ist nach dem Gesetze der 1. März 1838. Auswärtige Conscribirte, welche sich hierorts der Messung und Visitation unterwerfen wollen, können sich zu diesem Behufe an jedem Mit-

woch und Samstag (mit Ausnahme der Feiertage) Nachmittags 3 Uhr hierorts stellen.

Sämmtliche HH. Distriktsvorsteher werden zur gehörigen Verbreitung dieser Bekanntmachung und Eröffnung derselben an die Betheiligten in ihren Distrikten hiemit beauftragt und haben deren genaue Befolgung bey eigener Verantwortung möglichst zu bewirken.

München, am 7. November 1837.

Königliche Militär-Conscriptions-Kommission
der
Haupt- und Residenzstadt München.

v. Menz, Polizey-Direktor. v. Teng, Bürgermeister.

---

58. Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** (Kaufingerstraße Nro. 29)):

Tabellarische Uebersicht
der specifischen Gewichte der Körper.
Ein alphabetisch geordnetes Handbuch für Freunde der Naturwissenschaften, insbesondere für Chemiker, Physiker, Techniker und Mineralogen von
R. Böttger,
Docent der Physik und Chemie ꝛc. ꝛc.
12½ Bogen. Royal 8. cart. Preis 2 fl. 42 kr.

Das hohe Interesse, welches die hier angezeigte Schrift nicht allein dem Naturforscher im weitesten Sinne des Worts, und der bedeutende Nutzen, welchen sie selbst dem Technologen, ja dem Handelsmanne und Oekonomen gewährt, ist zu einleuchtend, um weiter auseinandergesetzt zu werden. Eine Schrift der Art fehlte uns bisher gänzlich. Der Hr. Verfasser hat darin die in den verschiedenen naturwissenschaftlichen Lehrbüchern und Journalen zerstreut stehenden Bestimmungen aller bis jetzt in Bezug auf das specifische Gewicht geprüften Körper zu einem Ganzen vereinigt, aufs sorgfältigste berichtigt und ergänzt. Jeder Körper ist im Werke genau bezeichnet, den meisten selbst die Abstammung, die Art der Bereitung und die chemische Formel hinzugefügt, und der Herr Verfasser hat es sich angelegen seyn lassen, es überhaupt so einzurichten, daß es allen Anforderungen vollkommen entsprechen dürfte.

---

939. (3a) **Bekanntmachung.**
Die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit betreffend.

Die bereits in der öffentlichen Anzeige vom 1. August d. J. angekündigte Generalversammlung aller Theilnehmer der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit soll nunmehr am

Montag den 4. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe dahier Statt finden.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath gibt sich dahier die Ehre, die Versicherten nach den Vorschriften der Satzungen Artikel 28 zu dieser General-Versammlung ergebenst einzuladen, in welcher zunächst der Bericht über den Zustand der Anstalt erstattet, und die definitive Wahl des Verwaltungs-Rathes nach Artikel 24 vorgenommen werden soll.

Diejenigen stimmfähigen Versicherten, welche nicht in Nürnberg wohnen, und bey der General-Versammlung nicht persönlich sich einfinden können oder wollen, sondern durch einen andern Versicherten sich vertreten lassen, werden ersucht, nach Vorschrift der Satzungen die Stellvertreter drei Tage vor der General-Versammlung der Direktion der Anstalt namhaft zu machen.

Der Verwaltungsrath schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, diese Einladung werde die nämliche lebhafte und zahlreiche Theilnahme der Versicherten an der General-Versammlung finden, welcher die Anstalt selbst sich fortwährend zu erfreuen hat.

Nürnberg, den 8. November 1837.

Der Verwaltungsrath der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.
Merck, Vorstand. Crämer, Sekretär.

---

64. In meinem Verlage erschien so eben:

Italia.

Mit Beyträgen von A. Hagen, A. Kopisch, H. Leo, C. Fr. v. Rumohr, K. Witte und Anderen. Herausgegeben von Alfr. Reumont. Mit einem Titelkupfer nach E. Magnus. 8. elegant cartonirt. 3 fl. 36 kr.

Die Tendenz dieses aus der Vereinigung ausgezeichneter Schriftsteller hervorgegangen Werkes ist wesentlich neu und modern, sie will Italien nach seiner allseitigen, seinen romantischen, historischen und literarischen Interessen in lebensvollen Einzelnbildern darstellen, die in musiverscher Zusammenstellung ein Ganzes zu bilden bestimmt sind. Es wechseln zu diesem Zweck Novellen mit Aufsätzen, Abhandlungen, Schilderungen und Gedichten, denen sämmtlich ein reicher mannichfaltiger Inhalt einwohnt.

Dieser inneren Vortrefflichkeit entspricht die äußere Ausstattung, so daß die Italia zugleich zu den elegantesten, wie zu den gediegensten literarischen Erscheinungen der Gegenwart gehört und daher in jeder Beziehung dem Publikum empfohlen werden kann.

Berlin, im Oktober 1837.
Alexander Duncker.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

---

935. (b) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. Die Uebr.

(65) **Aufforderung an den Adel Bayerns.**

Mehrere Bayerische Adelige haben sich, um zur Abhilfe eines längst allgemein anerkannten Bedürfnisses möglichst beizutragen, entschlossen, einen Verein zur Bildung einer Präbenden-Stiftung für unverehelichte Töchter adeliger Familien in Bayern zu begründen. Die deßhalb entworfenen Statuten sind von Seiner Majestät unserm allergnädigsten König und Herrn allerhuldvollst bestätigt worden; ihre Veröffentlichung hat bereits in dem Regierungsblatte Nro. 47 und 50 Statt gefunden.

Die Unterzeichneten, welche zur Zeit den provisorischen Ausschuß des Vereines bilden, erlauben sich nunmehr, ihre verehrlichen Standesgenossen zum Beytritte unter Hinweisung auf §. 2, 4 und 18 Abs. 2 der Statuten mit dem Bemerken ergebenst einzuladen,

»daß nur diejenigen als Mitbegründer des Vereines angesehen, und der für diese statutenmäßig vorbehaltenen »Vorzüge theilhaftig werden können, welche ihre Erklärungen über den Beytritt zu dem Vereine und bezüglichs»weise über Abnahme einer oder mehrerer Aktien bis zum 31. Dezember laufenden Jahres abgegeben haben »werden.«

Diese Erklärungen, welche gemäß §. 18 und mit Rücksicht auf §. 24 der Statuten nach untenfolgendem Formulare anzufertigen sind, wollen gefälligst an den provisorischen Ausschuß der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach oder von denjenigen, welche in oder in der Nähe von München wohnen, an den mitunterzeichneten Fürsten Eugen Wrede zu München eingesendet werden.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist wird weitere Einladung zur definitiven Constituirung des Vereines und zur Wahl der Vereinsbeamten ergehen.

Des Vereines Zweck und Gedeihen kann nur eine rege Theilnahme sichern, — daß sie demselben nicht fehlen werde, glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen.

Ansbach und München, im Oktober 1837.

Carl Freiherr von Dobeneck, K. Konsistorialrath.

Jobst Harsdorf von Enderndorf auf Fischbach, K. Regierungsrath.

Carl Freiherr von Lindenfels auf Thumsenreuth, Kgl. Kammerjunker und Regierungs-Assessor.

Freiherr von Raesfeldt, K. Forstmeister.

Albert Freiherr von Reizenstein-Reuth, K. Appellationsgerichts-Assessor.

Eugen Fürst Wrede, K. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath.

Des Subscribenten		Zahl der Aktien.		Deszendenten, Mündel ꝛc. ꝛc.						
				Männliche				Weibliche		
Name und Charakter.	Wohnort (Kreis-, Land-Gericht.)	Familie.	Summa.	Namen.	Alter.	im Falle selbstständiger Stellung. Charakter.	Wohnort.	Namen.	Geburts-Jahr.	Geburts-Tag.
N. Freiherr von O. Rittergutsbesitzer.	X. Landgerichts-Mannheim im Rezatkreise.	1.	—	A) Friedrich.	44 J.	Appell.-Ger.-Rath.	Landshut.	A) Luise	1803	4. Juli
				B) Ernst.	40 J.	—	—	B) Marie	1805	10. Jan.
				Kinder des A.		—	—	—	—	
				1. Julius.	14 J.	—	—			
								1. Therese.	1826	1. Mai
								2. Sophie.	1830	2. Juni

940. Die

Lebensversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Unter Hinweisung auf die früher stattgehabten Bekanntmachungen werden hiemit die weiters erfolgten Ernennungen der Agenten für die Lebensversicherungs-Anstalt zur Kenntniß des Publikums gebracht.

1) Amberg: Wolfgang Wimpessinger an die Stelle des J. A. Wimpessinger.
2) Nürnberg: A. H. Bannig an die Stelle des J. F. T. Harles.
3) Ochsenfurt: Reiter, Unteraufschläger.
4) Zweybrücken: J. G. Gernes, Geometer.

München den 15. November 1837.

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 282.** 17. November 1837.

Teutschland. (Berlin. Leipzig. Aus dem Großherzogthum Hessen. Frankfurt.) — Schweiz. — Kirchenstaat. — Dänemark. — Schweden. — Rußland. — Großbritannien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. Bayern. (München. Schluß des Landtags.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Berlin, 12. Nov.) Von gestern auf heute ist hier 1 Person als an der Cholera erkrankt und eine andere als an derselben verstorben gemeldet worden.

(Leipzig, 12. Nov.) Ihre K. Hoh. die Prinzessin Augusta von Sachsen ist gestern Abend von Frankfurt am Main hier eingetroffen, und im Hotel de Saxe abgestiegen. Höchstdieselbe hat heute früh ihre Reise nach Dresden fortgesetzt.

(Aus dem Großherzogthume Hessen, 12. Nov.) Die Zusammenkunft unserer Stände für das Jahr 1838 dürfte sich wohl bis spät im nächsten Jahre verzögern, wiewohl es, um endlich aus dem Finanz-Provisorium zu kommen, wünschenswerth gewesen wäre, die nächste Sitzung so früh als möglich zu eröffnen. Die Ursache dieses Verzugs liegt in dem Bau des neuen Ständehauses, der, wenn schon rasch betrieben, doch noch lange Zeit bis zu seiner gänzlichen Vollendung erfordern dürfte. (Schw. Merk.)

(Frankfurt a. M., 13. Nov.) Der Bundestag hat zwar am letzten Donnerstag Sitzung gehalten, indessen war diese noch nicht die letzte vor dem Antritte der Ferien, die wohl erst mit dem Schlusse dieses Monats beginnen dürften. — Der bey dem Teutschen Bunde seit einigen Jahren als K. Sardinischer Gesandter beglaubigte Graf Rossi ist von hier abberufen worden und wird in den nächsten Wochen nach dem Haag abgehen, wo er als Sardinischer Gesandter beglaubigt ist. Man weiß noch nicht, ob der Graf zu Frankfurt einen Nachfolger erhalten wird. Es erscheint dieß aber um so zweifelhafter, da seine Beglaubigung bey dem Teutschen Bunde, vorzüglich durch die Schweizer Wirren, wobey alle Nachbarstaaten in gleicher Weise betheiligt waren, veranlaßt wurde. Seit Austreibung eines großen Theils der politischen Flüchtlinge aus der Schweiz aber dürften wohl die Besorgnisse einer Ruhestörung von dort aus beynahe ganz aufgehört haben. Auch befindet sich bey dem Teutschen Bunde kein fremder Diplomat, mit Ausnahme der Gesandten der drei Großmächte, England, Frankreich und Rußland beglaubigt. (Schw. Mk.)

Schweiz.

Am 2. Novbr. trat zu Bern der Gerichtsdiener vor das Amthaus, und rief mit lauter Stimme: »Ich lade den hochgeachteten Herrn Schultheißen v. Tavel als Präsidenten des Regierungsrathes vor das Friedensgericht, zum ersten, zweiten und dritten Mal.« Es ist dieß die Anwendung eines alten Gebrauches, wenn die Regierung sich weigert, zu Recht zu stehen. Dießmal geschah es in der Sache eines Geistlichen, den sie ohne Urtheil abgesetzt, und der sie daher gerichtlich belangt hat. — In Folge der von Hrn. Hugi in der Umgegend von Solothurn bewerkstelligten Erdbohrungen hat die Stadtgemeinde auf den Allmenden größere Nachgrabungen angeordnet, und ein 4—5 Fuß tiefes Torflager aufgedeckt, das an Güte allen bis jetzt bekannten Torf der Schweiz übertrifft. Zur Ausbeutung dieses in neuerer Zeit so wichtigen Holzsurrogats werden unverzüglich Anstalten getroffen werden.

(Aus der Schweiz, 11. Nov.) Die jüngsten Münz-Beschlüsse der süddeutschen Staaten werden auf die Münz-Angelegenheiten der Schweiz, um welcher willen der Vorort eine Konferenz nach Luzern angekündigt hat, einen, wenn auch nur negativen, doch entscheidenden Einfluß ausüben. Es ist bekannt, daß die östliche Schweiz den süddeutschen Reichsfuß hat, während die übrigen Kantone eine vollendete Münz-Verwirrung darstellen, die meistens auf Batzen und Gulden herauskommt, aber nach sehr verschiedenem Maaßstabe. So lang die mittelalterliche Isolirung kleiner Gemeinwesen fortdauerte — und in der Schweiz ragt sie mancher Orten bis die in neueste Zeit herein — mochte man sich hiebey ganz leidlich befinden, aber es sind andere Zeiten und Verhältnisse gekommen; man sucht, im Kampf mit veralteten Partial-Interessen, Uebereinstimmung herzustellen. Der Westen hat sich vermöge eines natürlichen Zuges bereits durch eine Annäherung an Frankreich geholfen, der Osten f hlt denselben Zug zu Teutschland, in der Mitte sitzen die Verfechter eines nationalen Münzfusses (Schweizer-Frank zu 10 Batzen und 100 Rappen), sie finden aber ebensowohl bey den Anhängern des alten Unwesens, als beym Französischen Westen, so lebhaften Widerstand, daß sie sich mit dieser künstlichen Erfindung kein Glück versprechen dürfen. Die kürzlich erfolgte Sicherstellung des Reichs-Fusses nimmt ihnen auch die Hoffnung, den Osten, der sich im Fall einer teutschen Münz-Verwirrung zu einem andern Systeme hätte bekennen müssen, auf ihre Seite zu bekommen, und es ist nun nicht mehr zu zweifeln, daß die Schweiz, wenn sie nicht den Französischen Franken ganz

annehmen will, einigermassen zur Einheit nur dadurch kommen kann, daß sie in zwei Münzlager, ein Französisches und ein Teutsches zerfällt, zwischen welchen der Schweizer-Frank keine Stätte mehr findet. — Eine alte Sage im Wallis sprach von reichhaltigen Kupferminen des Landes, neuere Versuche haben nun eine aufgedeckt, die silberhaltiges Kupfer liefert und reiche Ausbeute verspricht. Im Verlauf von drei Jahren hat man 7000 Centner schmelzbares Metall gewonnen; eine Schmelzhütte für Kupfer ist bereits im Gang, eine andere zur Ausscheidung des Silbers im Bau begriffen. (Schw. M.)

Kirchenstaat.

(Rom, 31. Okt.) Am 29. d. wurde in der prachtvoll verzierten und erleuchteten Vatikankirche die feierliche Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes Franz Martin De Porres vorgenommen.

Dänemark.

(Kopenhagen, 4. Nov.) Seit der König von seiner schweren Krankheit genesen, hat eine neue Thätigkeit alle Zweige der Regierung belebt. Es werden alle Ständesachen in zwei wöchentlichen Staatsrathssitzungen bearbeitet. Wiewohl die theilweise erfolgten Entscheidungen nicht vollständig zur öffentlichen Kunde gekommen, so hat man doch Grund anzunehmen, daß die Meinungen der Stände dabey viel mehr berücksichtigt werden, als Manche erwartet hatten. Wichtig ist auch der Entschluß, der definitiv gefaßt seyn soll, auf alle Anträge die Entscheidung, mit den Gründen begleitet, zu geben.

Schweden.

(Stockholm, 3. Nov.) Ihre Majestäten sind gestern Nachmittag von Rosersberg in die Hauptstadt zurückgekehrt und der König hat sofort die für die Zeit seiner Abwesenheit verordnet gewesene Regierung aufgelöst. — Da Se. Maj. den Wunsch geäußert hatten, daß eine Illumination der öffentlichen Gebäude nicht stattfinden möge, so hat die Bürgerschaft die dazu veranschlagt gewesenen Kosten von 6000 Rthlr. Banco für das Prinzen Karl's Erziehungsanstalt für arme und verwahrloseten Kinder bestimmt und der Magistrat noch 1000 Reichsthaler hinzugefügt. Inzwischen wurde der König beym Norder-Zoll von dem Oberstatthalter an der Spitze des Magistrats und der Bürgerschaft mit einer Anrede bewillkommnet, die Se. Maj. huldreich beantwortete, und auf seinem Zuge nach dem Schlosse von den Behörden und einer Menge erfreuter Einwohner geleitet, worauf Präsentation und bey dem Kronprinzen und der Kronprinzessin ein großes Diner für mehr als 200 Personen folgten. Abends waren die meisten Thürme der Stadt erleuchtet, so wie viele Privathäuser und die Wohnungen der fremden Diplomaten; die Armen und Gefangenen wurden verpflegt.

— In dem schrecklichen Sturm in und bey Drontheim am 12. Oktbr. ereignete sich ein ähnlicher Fall, wie früher auf St. Thomas bey dem Orkan. Ein Viehstall wurde ein weites Stück vorwärts geweht, ohne zu zertrümmern und ohne daß von dem Vieh in demselben mehr als ein Stück umkam.

Rußland.

(St. Petersburg, 4. Nov.) Am vorletzten Donnerstag verließen uns die jungen hier noch anwesenden Großfürsten und Großfürstinnen, Kinder unseres Durchlauchtigen Herrscher-Paares, die nach der Abreise ihrer Eltern von hier in Zarskoje-Selo residirt hatten, begleitet von ihrer Suite und dem General-Adjutanten Grafen Benkendorf, und begaben sich nach Moskau, wo in diesen Tagen Ihre Maj. die Kaiserin mit den Großfürstinnen Maria Nikolajewna und Helena, nachdem Sie Sympheropol und die Halbinsel Krimm am 15. Oktbr. verließen, eintreffen sollten. Einige Tage später sollte dort die Ankunft des Kaisers erfolgen. Se. Majestät wollten zuvor noch Tiflis, die Hauptstadt Georgiens, und Meutscherkask, die Hauptstadt der Donischen Kosaken, besuchen. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, die erlauchten Glieder unseres erhabenen Kaiserhauses noch vor Ablauf gegenwärtigen Jahres hier versammelt zu sehen. Die Großfürstin Helena wird gegen die Mitte dieses Monats hier zurückerwartet. (Preuß. Staatsztg.)

Großbritannien.

(London, 10. Nov.) Die Königin hat den Bankier und Sheriff von London, Moses Montefiore, zum Ritter ernannt. Er ist der erste Israelite, welcher in England zu dieser Würde erhoben wird. — Die Gerichte, welche bey dem Festmahl der City aufgetragen wurden, sind folgende: 220 Terrinen Schildkrötensuppe; 200 Bouteillen Schildkrot-Punsch; 50 gesottene Truthühner in Austernsauce; 50 gebratene Hühner; 50 Hühner-Fricassées; 40 gebratene Kapaunen; 45 Französische Pasteten; 60 Taubenpasteten; 45 verzierte Schinken; 40 Zungen; 2 ungeheure Stücke Roastbeef; 4 Hintertheile, 10 Lendenbraten, Rippenstücke ꝛc. von Ochsen; 45 Schüsseln mit Hummern, Krabben und Seekrebsen; 60 Schüsseln mit Kartoffeln, verschieden zubereitet; 50 Salate; 140 Gelées; 50 Blanc-mangers (weiße Gallerte mit Milch, Zucker und Mandeln); 40 Schüsseln mit Rahm-Torten; 30 Schüsseln mit Orangetorten; 60 mit warmen Pastetchen; 20 mit Chantilly-Körbchen; Braten: 80 gebratene Truthennen, 100 Hasen, 80 Fasanen, 40 Schüsseln mit Rephühnern und 20 mit wilden Enten, 20 Pfauen; Dessert: 100 Ananas, je 2—3 Pfund schwer, 200 Teller mit Trauben aus Treibhäusern, 200 Crêmes, 50 Teller mit Pipping-Aepfeln, 80 Teller mit Birnen, 60 Biskuit-Torten, 80 Teller mit getrockneten Früchten, 50 mit eingemachtem Ingwer, 60 mit Kuchen, 30 mit eingemachten Kirschen, 20 mit Oliven; Weine: Champagner, Rheinwein, Bordeaux, Burgunder, Madeira, Xeres, Portwein. — Die neuentstandene Oeffnung in dem Themsebett über dem Tunnel ist bereits wieder auf die gewöhnliche Weise, durch Lehmsäcke, verstopft. Man hat mit der Auspumpung des Wassers aus dem Tunnel begonnen. — Die Cholera hat auf Malta gänzlich aufgehört, nachdem sie in 4 Monaten 4258 Menschen weggerafft hatte.

Nordamerikanische Freistaaten.

Der katholische Almanach der Vereinigten Staaten enthält in einer statistischen Uebersicht über den Stand der katholischen Kirche in der Union Folgendes: Die Weltgeistlichkeit besteht aus 1 Erzbischof (zu Baltimore), 12 Bischöfen und 346 Priestern. Man zählt 9 Seminare, 5 — 6 Jesuitenhäuser, 2 Dominikanerklöster, 10 Kollegien für die männliche Jugend, 31 Nonnenklöster und Pensionate, 30 Gemeinschaften der barmherzigen Schwestern, welche letztere sich mit der Krankenpflege und der Erziehung beschäftigen. In dem Bisthum Detroit bestehen Missionen für die Indianer und Schulen für die Indianerinnen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 13. November.) Der König hat gestern von Sr. K. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz die Notifikationsschreiben über das Ableben Sr. Durchl. des Herzogs Karl Friedrich August von Mecklenburg-Strelitz erhalten. Diese Schreiben wurden dem Minister des Aeußern durch Hrn. Weland, Geschäftsträger für Mecklenburg-Strelitz und Sachsen-Weimar überreicht. Der König wird bey dieser Gelegenheit auf sechs Tage von heute angefangen, Trauer anlegen. — Durch Ordonnanz vom 7. November hat der König den General-Lieutenant Baron Rohault von Fleury zu der Würde eines Pairs von Frankreich erhoben. Gestern Mittags 12 Uhr hielt der Herzog von Orleans, gefolgt von seinem Generalstabe, in dem Hofe der Tuilerien über das 6., 7., 16. leichte und über das 34te Lin.-Inf.-Regiment Heerschau. Der König arbeitete gestern mit dem Minister der Justiz. Die Quotidienne behauptet, man gehe mit dem Projekte um, den Herzog von Nemours zum Vicekönig der Französischen Besitzungen in Afrika zu ernennen. Hrn. Lamarque, Sohne des Generallieutenants Lamarque, ist durch offenes Patent der Titel eines Grafen verliehen worden. Der Messager meldet, Graf Gonfalonieri werde seit seiner Rückkehr nach Paris in seinen Gemächern zurückgehalten, und zwar in einem so schwachen Gesundheitszustande, daß die Aerzte ihm verboten, selbst seine vertrautesten Freunde zu empfangen. Hr. Joseph Lamoricière, Bruder des Obersten, der so eben wegen seines tapferen Benehmens vor Constantine befördert wurde, ist zum Botschaftssekretär ernannt worden und hat gestern Abends mit Depeschen seine Reise nach Mexiko angetreten. Hr. de La Salle, Hauptmann vom Generalstabe und Ordonnanz-Offizier des Königs, ist beauftragt, dem Generallieutenant Grafen Valée den Marschallstab, sowie die Ordonnanz zu überbringen, welche den Herzog von Nemours zum Generallieutenant ernennt.

Spanien. Die Stadt Guetaria (Hafen in Guipuzcoa) wird seit dem 1. d. M. von den Carlisten berennt. Man sagt, sie sey bereits in ihre Hände gefallen, aber noch ist nichts Gewisses in dieser Beziehung bekannt. Das gestern von der telegraphischen Depesche erwähnte Treffen zwischen den Truppen des Oraa und jenen des Cabrera soll mörderisch gewesen seyn, und die Christinos viele Leute verloren haben. Eine starke Abtheilung Carlisten unter den Befehlen des kühnen Priesters Merino halten fortwährend das Hochland und die Wälder Altcastiliens besetzt. Man sagt, die Carlistische Junta von Castillien befinde sich bey der Division des Merino. — Nachrichten aus Sarragossa vom 6. d. wollen wissen, der Carlist Cabanero habe einen Angriff gegen Alicante unternommen, und sey entschlossen, diese Stadt zu belagern. — Die Christinobehörden von Tortosa haben die Schwestern des Cabrera gefänglich eingezogen und gedroht, dieselben erschießen zu lassen, wenn die Carlisten nicht einige von ihnen weggenommene Fahrzeuge herausgäben. Wie es heißt, befinden sich diese Fahrzeuge nebst den Ladungen bereits wieder in den Händen der Christinos.

Großbritannien. (London, Samstag 11. Novbr.) Die Gazette von vergangenem Abend enthält die Uebersetzung eines Dekretes aus der amtlichen Gaceta von Madrid, nach welchem Dekrete Santa Cruz de Santiago auf Teneriffa und andere Hafen auf den Canarischen Inseln als Hafen für den auswärtigen Handel bestimmt sind. Graf Sebastiani arbeitete gestern längere Zeit auf dem Amte des Aeußern. Heute hatten der Marquis von Conyngham, Lord Melbourne und der Graf von Albemarle bey Ihrer Majestät Audienzen im Buckingham-Pallaste. Man sagt, O'Connell arbeite an einem neuen Plane zur Beylegung der Zehentfrage. Die Königin hat Herrn Mathew Wood, einem der Aldermen der City von London, zum Baronet erhoben; zugleich hat Ihre Majestät den Sir Spittal, gegenwärtigen Lord Provost von Edimburgh, und seine Nachfolger in diesem Amte zu Lieutenants dieser Stadt mit allen dieser Würde anklebenden Ehren und Freiheiten ernannt. Die heutigen Morgenblätter melden von einem Mordversuche, welcher vergangenen Donnerstag gegen die Königin Victoria und ihre Mutter, die Herzogin von Kent, hätte stattfinden sollen. Der Courier nennt den Unglücklichen Karl Stuber, einen Teutschen von Geburt, und bemerkt, daß derselbe an Wahnsinn leide. Stuber befindet sich seit mehreren Tagen in sicherm Gewahrsam.

Bayern. (München, 17. Nov.) Heute Mittags 11 Uhr wurden die dießjährigen Sitzungen der Ständeversammlung durch den von Seiner Majestät den König hiezu besonders Bevollmächtigten, den Herrn Staatsminister des K. Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Giese Excellenz, geschlossen, welcher in feierlicher Auffahrt in Begleitung der beyden Staatsräthe, der HH. v. Maurer und v. Abel, sich in das Ständehaus zu diesem Ende begeben hatte. Der K. Kommissär, Ministerialrath von Mayer, verlas den Abschied, welchen wir heute Abends 6 Uhr in einer Extra-Beylage unsern Lesern mittheilen werden.

Course der Staatspapiere.

(London, 11. Nov.) Consols for Account 93¾.

(Paris, 13. Novbr.) 5 pCt. 109 Fr. 40 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 10. Novbr.) 2½ pCt.: 53½; 5 pCt. 100⅛; Kansb.: 22½; Spnd. 4¼ pCt.: 93¾; 3¼ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 20¼; Passive ——; Diff. —; Ausg. fr.: 6½.

(Frankfurt, 14. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. P. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 77⅛; Bkakt. G. 1671; Integr. G. 53⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13½.

(München, 16. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 5, G. 4; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. —; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 99⅞; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78, G. 77½; detto 3 Mt. Br. 77½, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1397, G. 1396; do. Ende d. Mt. Br. 1396, G. 1394. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. 83, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 117½, G. ——. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 16. auf den 17. Novbr. sind hier angekommen: (Schw. Adler.) HH. v. Cristina, Proprietär, mit Gattin, und Mad. Cechini, Propriétée, von Rom; Tamm, Kfm., von Mainbernheim; Reichardt, Kfm., von Frankfurt; von Wachter, mit Familie von Memmingen; Schnabel, Kfm., von Mülheim. (G. Kreuz.) HH. Roth, Kaufm., von Augsburg; Portmann, Kaufm., von Mannheim; Bickel, Kadet, von Usingen; Mülhäuser, Kfm., von Fürth; Springmann, Kaufm., von Hanau. (G. Bär.) HH. v. Karp, Gutsbesitzer, aus Rußland; Seidner, Kaufm., von Hall; Christl, Pfarrer, von Weyarn. (G. Stern.) HH. Ingelbach, Kfm., von Schönthal; Mann, Kfm., von Ulm.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 17. Novbr. Die gefährliche Tante, Lustspiel von Albini.

Sonnabend den 18. November. (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des für die K. Hofbühne bestehenden Pensions-Vereines.) I. Akt der Oper: »Die Entführung aus dem Serail,« von Mozart. — Grotesk-Finale aus dem Ballete: »Alasnam und Balsora,« von J. Schneider, ausgeführt von Hrn. M. La Roche und dem sämmtlichen Corps des Ballets. — I. Akt der Oper: »Macbeth,« von Chelard.

Sonntag den 18. Novbr. Norma, große Oper von Bellini.

Dienstag den 20. Novbr. (Zum Erstenmale) Corona von Saluzzo, Trauerspiel von Raupach.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

942. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Nadler Friehauf'sche Anwesen in Tölz, bestehend

a) in dem halben ganz gemauerten Wohnhause mit einer Wohnstube, Kammer, kleiner Küche, Keller und einem kleinen Raum unter der Erde, geschätzt auf 480 fl.; ferner

b) in dem kleinen zum Hause gehörigen Krautacker zu 07 Dez., in einem Werthe von 25 fl.;

worauf eine Summe von 950 fl. Hypothekschulden lasten, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 6. Dezember l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen, Leumund und dgl. durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Tölz, am 14. November 1837.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

941. (3 a) **Unterricht in der englischen Sprache für Erwachsene.**

Der Unterzeichnete, welcher bereits seit einiger Zeit hier Privatunterricht in der englischen Sprache ertheilt, wird, vom 1. Dezember d. J. beginnend, eine Stunde für den Unterricht in dieser Sprache eröffnen, welcher wöchentlich dreimal zu einer Abendstunde stattfinden soll. Das Honorar wird den monatlichen Betrag von 4 Gulden keinen Falls übersteigen und bey größerer Theilnahme noch ermäßigt werden. Diese Lehrstunde möchte besonders Studirenden und angehenden Kaufleuten, so wie Allen zu empfehlen seyn, welche diese Sprache gründlich zu erlernen wünschen und einiges Interesse an die literärische, kommerzielle oder politische Stellung Englands knüpfen.

Da der Unterzeichnete während eines langjährigen Aufenthalts in England Gelegenheit hatte, sich nicht nur eine reine gute Londoner Aussprache, sondern auch gründliche Einsicht in dieser Sprache zu erwerben, so kann er seinen resp. Zöglingen einen glücklichen Erfolg versprechen.

Mitchel Wertheim,
Privat-Lehrer der englischen Sprache.
(Nro. 7 Salvatorstraße über 2 Stiegen.

935. (c) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

Eine Beylage zur heutigen Numer erscheint Abends um 6 Uhr.

Landtags-Abschied.

Bayern.

München, 17. November 1837.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir haben Uns bey dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der Stände Unseres Königreiches, so wie über die Berathungen und Verhandlungen beyder Kammern, ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, Unsere Königlichen Entschließungen, wie folgt:

I. Beschlüsse der Kammern über die Gesetz-Entwürfe.

A. Verbesserung der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Wir ertheilen dem Gesetze im vordemerkten Betreffe mit den an Uns durch Gesammtbeschluß der beyden Kammern gebrachten Modifikationen Unsere Genehmigung, und lassen solches unter Ziffer I. hier anfügen.

Die hiebey gestellten Anträge betreffend, so werden Wir 1) diejenigen, welche im Gesammtbeschlusse der Stände unter Nro. I. VII. und VIII. hinsichtlich eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich der Einführung exekutorischer Urkunden und hinsichtlich der Erlassung einer Fallitenordnung aufgeführt sind, in Erwägung nehmen, wobey Wir jedoch nicht bergen können, daß durch die Beschaffenheit des in den ständischen Verhandlungen angenommenen Geschäftsganges die Durchführung wohl bemessener Gesetzbücher kaum möglich werde.

2) Die im §. 8. Kap. III. des Judiziar-Codex enthaltenen Bestimmungen über das Armenrecht, worauf sich der Antrag unter Nro. II. bezieht, finden Wir, bey genauem Vollzuge so genügend und selbst mit der angeführten Verordnung vom 19. Nov. 1814 so übereinstimmend, daß Wir Uns nicht bewogen sehen, darüber dermal eine neue Bestimmung zu erlassen.

3) Die Anträge unter Nro. III. IV. und VI. wegen der Disciplin der Advokaten, wegen des Vollzuges rechtskräftiger Erkenntnisse durch Unsere Fiskale und Verwaltungs-Stellen, dann wegen der Anordnung wochentlicher Verhörstage bey allen Untergerichten finden Wir zu dem Geschäftskreise der Kammern nicht geeignet.

4) Da der §. 3 im Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde bestimmt vorschreibt, was bey Veränderung oder Erhöhung indirekter Abgaben erforderlich sey, so erscheint der Antrag unter Nro. V. bezüglich der Beybehaltung der bisherigen Taxen-Ansätze, so lange die dermaligen Taxenordnungen bestehen, überflüßig. Wegen desjenigen, was hierüber in einer künftig etwa zu erlassenden Taxen-Ordnung zu bestimmen wäre, können Wir im Voraus kein Versprechen ertheilen.

B. Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Den zu dem Entwurfe über den vordemerkten Gegenstand von den Kammern beantragten Modifikationen und Zusätzen haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt, und sanktioniren das unter Ziffer II. anliegende Gesetz.

Was den bey dieser Gelegenheit an Uns gebrachten besonderen Antrag betrifft, so finden Wir Uns nicht bewogen, das Instanzen-Verhältniß in Strafrechtssachen abzuändern, und hinsichtlich der Berufungen in Civilsachen haben Wir die geeigneten Bestimmungen in dem Gesetzes-Entwurfe über Verbesserung der Gerichtsordnung bereits an Unsere Stände gelangen lassen.

C. Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke.

Den Entwurf in Betreff der Zwangs-Abtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke sanktioniren Wir mit den von den Ständen vorgeschlagenen Modifikationen und lassen hierüber das unter Ziffer III. anliegende Gesetz ausfertigen.

Hiebey setzen Wir ausdrücklich voraus, daß zufolge dieses Gesetzes in den eigenthümlichen Verhältnissen der Brand-Versicherung, der Kriegs-Peräquation, des Salpeterwesens, des Bergbaues und des Straßenbaues hinsichtlich der Kies-Gruben, so wie überhaupt in allen anderen dergleichen Sachen, über welche neben der Verordnung vom 14. August 1815, dann im Rheinkreise neben dem Gesetze vom 8. März 1810, besondere Gesetze und Verordnungen bestanden und vollzogen worden sind, weder in formeller, noch in materieller Hinsicht eine Aenderung eintrete.

Die den ständischen Modifikationen angefügten Wünsche und Anträge in Beziehung auf die Aktien-Gesellschaften, insbesondere jene für die Eisenbahnen, werden Wir in nähere Erwägung ziehen.

D. Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen.

Den Modifikationen des Gesetz-Entwurfes über die Untersuchung und Bestrafung der geringeren körperlichen Mißhandlungen vermögen Wir Unsere Genehmigung nicht zu ertheilen.

E. Landräthe.

Wir haben die zu dem Gesetzes-Entwurfe über einige Ergänzungen des Gesetzes vom 16. August 1828, die Ein-

führung der Landräthe betreffend, von den Ständen beantragten Modifikationen genehmiget, und dem unter Ziffer IV. beyliegenden Gesetze Unsere Sanktion ertheilt.

Was die weiteren an Uns gebrachten, auf dieses Gesetz Bezug nehmenden Anträge betrifft, so eröffnen Wir den Ständen:

1) die Zeit der Einberufung der Landräthe werden Wir jedesmal nach Umständen bestimmen;
2) dem Antrage auf Berücksichtigung der von den Landräthen geäußerten Wünsche ist bisher schon, so weit es nach Umständen oder nach Beschaffenheit der Sache geschehen konnte, jederzeit genügt worden;
3) ob und wie die aus den erledigten Rechnungen sich ergebenden Ueberschüsse der Kreisfonds zur verzinslichen Anlegung kommen können und sollen? bleibt jedesmal Unserer besonderen Beschlußfassung vorbehalten.
4) Den Anträgen in Betreff der Mittheilungen, welche an die Bevollmächtigten der Standesherren und erblichen Reichsräthe geschehen sollen, dann in Betreff der Erweiterung des Termins zur Einsichtnahme, haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt, und die denselben entsprechenden Bestimmungen sogleich in das Gesetz einschalten lassen.

F. Bestand und Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise.

Nach Genehmigung der von den Ständen zu dem Gesetzes-Entwurfe über den Bestand und die Wahl der Gemeinderäthe im Rheinkreise vorgeschlagenen Modifikationen sanctioniren und erlassen Wir das unter Ziffer V. anliegende Gesetz und erklären hiebey, daß zufolge dieses Gesetzes Artikel II. Absatz 2, die entgegenstehende Bestimmung im §. 4 des Reskriptes Unserer Regierung des Rheinkreises vom 11. Juni 1819 (Amtsblatt Nro. 7) außer Wirkung trete.

Die vorgeschlagenen weiteren Aenderungen in Ansehung der Wahlperioden wollen Wir noch auf sich beruhen lassen.

Dem Antrage der Stände wegen Betreibung von Wirthschaften durch die Bürgermeister ertheilen Wir Unsere Genehmigung und wollen, daß deßhalb folgende Vorschriften als gesetzlich beobachtet werden:

Der Bürgermeister, welcher bey seiner Ernennung nicht schon Wirth gewesen ist, darf während der Dauer seines Dienstes weder in seinem Wohnhaus eine Wirthschaft dulden, noch selbst Wirthschaft treiben, noch für seine Rechnung treiben lassen.

Fällt ihm oder seiner Ehefrau während seiner Dienstzeit, erblich oder schenkungsweise, eigenthümlich oder nutznießlich, ein in seinem Amtsbezirke gelegenes Haus mit einer bestehenden Wirthschaft zu, welche er fortzusetzen, oder für seine Rechnung fortsetzen zu lassen wünscht, so kann dieß nur mit besonderer, nach Vernehmung des Gemeinderaths erfolgenden Bewilligung Unserer Kreisregierung geschehen.

Die übrigen auf die Gemeinderäthe im Rheinkreise sich beziehenden Anträge der Stände haben Wir weder zur Aufnahme in dieses Gesetz, noch auch vor der Hand zur besonderen Genehmigung geeignet gefunden, verweisen jedoch

1) hinsichtlich der zu den Sitzungen und Beschlußfassungen erforderlichen Zahl von Gemeinderaths-Mitgliedern, so wie
2) hinsichtlich der Vorkehrungen wider saumselige Gemeinderäthe — auf die hierüber schon bestehenden Anordnungen, — dann
3) hinsichtlich der Stellvertretung der gleichzeitig verhinderten Bürgermeister und Adjuncten — auf die überall hergebrachte Collegial-Ordnung, und behalten —
4) hinsichtlich der Bekanntmachung des Personalstandes der Gemeinderäthe die sachdienlichen administrativen Verfügungen vor.

G. Gemeinde-Umlagen im Rheinkreise.

Den von den Ständen in ihrer Zustimmung zu dem Gesetzes-Entwurfe über den vorbezeichneten Gegenstand vorgeschlagenen Modifikationen haben Wir Unsere Genehmigung ertheilt, und erlassen hiernach das unter Ziffer VI. anliegende Gesetz:

Hiebey setzen Wir ausdrücklich voraus, daß es mit dem Art. III. dieses Gesetzes die Meinung nicht habe, den Gemeinden bleibende Ansprüche auf den Grund solcher Beyträge einzuräumen, welche das Staatsrecht nicht zufolge einer gesetzlichen Verpflichtung, sondern nur zufolge prekärer Bewilligung in einzelnen Fällen geleistet haben könnte.

Den gelegenheitlich dieses Gesetzes an Uns gelangten Wunsch und Antrag wegen des Bürger-Einzugsgeldes, genehmigen Wir und verordnen demnach Folgendes:

In Gemeinden, wo mit dem Einzuge der Eintritt in bestimmte Gemeinde-Nutzungen, namentlich in Pfründen und Almenden, in Gabholz und Weiderechte, oder auch — bey sich ergebender Dürftigkeit — die Theilnahme an Unterstützung aus Stiftungs- oder besonderen Wohlthätigkeitsfonds verbunden ist, hat der Gemeinderath die Befugniß, das einfache Bürger-Einzugs-Geld bis zum Maximal-Betrage von zweihundert Gulden nach Maaßgabe jener bestimmten oder eventuellen Vortheile, und in Gemäßheit eines von Unserer Kreisregierung zu fertigenden Tarifs zu erhöhen und festzustellen.

Das einfache Bürger-Einzugsgeld wird für Ausländer, welche keinem Zollvereinsstaate angehören, auf den doppelten Gebührenbetrag erhöht, welchen sie bisher zu entrichten hatten.

Die in der erhöhten Summe des Bürger-Einzugs-Geldes etwa begriffenen Ansätze für eventuelle Vortheile aus Stiftungs-, besonderen Wohlthätigkeits- oder sonstigen Fonds, welche von der Gemeindekasse getrennt sind, sollen eben jenen betreffenden Fonds zufließen.

H.

Budget.

Wir haben den Ständen des Reiches bey dem diesjährigen Zusammentritte in Gemäßheit der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, Tit. VII. §. 4., die genaue Uebersicht des Staats-Bedürfnisses, so wie der gesammten Staats-Einnahmen (Budget) vorlegen lassen, um über die zu er-

hebenden Steuern für die IV. Finanzperiode in Berathung treten zu können; das Staats-Bedürfniß wurde in einer Gesammtsumme von 29,986,009 fl. nachgewiesen; die Summe der Staats-Einnahmen unter vorläufiger Anrechnung der direkten Staats-Auflagen im Betrage zu 6,136,883 fl. auf 30,012,473 fl. angesetzt, zugleich zur Ergänzung des Reichs-Reservefonds auf den Betrag von 500,000 fl. jährlich der nöthige Zuschuß aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode entnommen.

Beyde Kammern haben inhaltlich Gesammt-Beschlusses

A.

die Einnahmen betreffend,

die Summe der zu erhebenden Steuern nach dem Voranschlage ohne Veränderung der Summe zugestanden, jedoch

1)	bey den Taxen eine Erhöhung von	13,734 fl.
2)	bey den Aufschlagsgefällen von	46,388 fl.
3)	bey den Zöllen von	405,228 fl.
	und	
4)	bey dem Ertrag aus Oekonomien und Gewerben von	11,961 fl.

sohin im Ganzen eine Mehrsumme von 477,311 fl. annehmen zu können erachtet, und solche Summe den Staats-Einnahmen sogleich zugesetzt, übrigens auf den Grund dieser Zusätze

B.

die Ausgaben betreffend,

aussprechen zu können geglaubt, daß hiedurch die Mittel gegeben seyen, um Ausgaben-Mehrungen zu decken, sohin

1)	bey dem Etat des Staats-Ministeriums des Innern einen Zusatz einstellen zu können pr.	8,945 fl.
2)	bey den Staats-Anstalten für Erziehung und Bildung, nämlich:	
a)	für jede der Universitäten à 3000 fl. jährlich	9,000 fl.
b)	für Verbesserung der Landschulen jährlich	72,000 fl.
3)	für den Cultus, und zwar	
a)	für Tischtitel	3,907 fl.
b)	zum Emeritensond	10,000 fl.
c)	zur Unterstützung der Geistlichkeit im Rheinkreise	4,000 fl.
d)	zum Pensionsfond der protestantischen Geistlichkeit	1,500 fl.
e)	für die protestantischen Consistorien in Bayreuth und Speyer zur Besoldungs-Erhöhung	2,800 fl.
4)	bey der Position Gesundheit für die homöopathische Heilanstalt in München	4,000 fl.
5)	bey der Position Wohlthätigkeit, und zwar:	
a)	für die Augen-Heilanstalt in Nürnberg	500 fl.
b)	für das Kurzische Institut in München	500 fl.
6)	bey der Position: Industrie und Kultur:	
a)	für den landwirthschaftlichen Verein dahier Zuschuß	3,000 fl.
b)	eben so für den polytechnischen Verein dahier	1,000 fl.
c)	für den polytechnischen Verein in Würzburg	200 fl.
7)	zur Erhöhung der Beyträge für die städtische Polizey-Verwaltung	11,000 fl.
8)	bey der Position: Straßen-, Brücken- und Wasserbau:	
a)	zur Erhaltung und Verbesserung der Straßen	150,000 fl.
b)	zur Unterhaltung für neue Straßenstrecken	66,327 fl.
9)	für den protestantischen Gottesdienst in Garnisons-Plätzen	1,500 fl.
10)	zum besseren Unterhalt der Staatsgebäude	150,000 fl.

was im Ganzen einer jährlichen Mehrausgabe von 500,179 fl. gleichkommt, wodurch die ganz ungewissen Zusätze an den Einnahmen absorbirt werden.

Außerdem wurden aber mit Rücksicht auf den Reichs-Reservefond und auf mögliche Erübrigungen beantragt, sohin nicht als Zusatz behandelt:

1)	zur Veranlassung und Sicherung der Aufräumung von Retardaten in Civil-Prozessen beym Ober-Appellations-Gericht	50,000 fl.
2)	für die Landgerichte, außer den zur Verkleinerung derselben allerhöchst bewilligten noch zur Bestreitung der Extraditions-Kosten 20,000 fl. in averso oder jährlich	3,333⅓ fl.
	ferner Tantiemen-Surrogatgelder (welche in jedem Falle erst näher zu prüfen und zu liquidiren wären)	73,000 fl.
	zur Organisation der Landgerichte aus Erübrigungen der III. und IV. Finanz-Periode jährlich	150,000 fl.
3)	Zuschuß zur Universität München für die IV. Periode	5,000 fl.
4)	für Straßen- und Wasserbau	300,000 fl.
5)	weiterer Zuschuß zum Baue der katholischen Kirche in Ansbach außer der im Finanzgesetze bezeichneten Unterstützungs-Summe	34,348 fl.
6)	endlich zur Ausbesserung des Bauzustandes der Staatsgebäude in den Kreisen jährlich	100,000 fl.
	Zusammen	775,581⅓ fl.

wonach, da zur Zeit Ueberschüsse oder weitere Erübrigungen rechnungsmäßig nicht feststehen, nicht nur der Reichs-Reservefond aufgezehret, sondern auch ein nicht unbedeutendes jährliches Defizit in Aussicht gestellt wäre, was allerdings noch höher steigen müßte, wenn die so lebhaft angeregte Aufhebung des mit einem Jahres Ertrage von 1,380,569 fl. im Budget vorgetragenen Lottos bey der Unmöglichkeit der Ermittlung eines entsprechenden Ersatzes erfolgen würde.

Ueberdieß sind nicht vorgesehen:

1) Der Mehrbedarf für die Stände-Versammlung, indem der gegenwärtige Landtag allein einen Aufwand von 360,000 fl. bis 380,000 fl. erfordert;

2) die Ausgaben auf Gesetzgebung, auf Bundes-Matrikular-Beyträge, auf Heimathlose, auf Nachlässe der Weinbergsbesitzer im Untermainkreise, auf die Rhein- und Main-Schifffahrts-Commission ꝛc.

Unter diesen Umständen, und abgesehen davon, daß an und für sich zur Zeit einerseits nicht einmal die Mittel zur Deckung der bemerkten Ausgaben-Zusätze gesichert wären, und daß eben so wenig nach der im §. 6. des Finanz-Gesetzes getroffenen Disposition über bisherige Erübrigungen die Fonds zur Bestreitung der weiter beantragten Ausgaben-Mehrung vorhanden sind, während andererseits nach Tit. VII. §. 9. der Verfassungs-Urkunde die Sicherstellung des in der Summe auch von beyden Kammern als bemessen erachteten Reichs-Reservefonds unerläßliches und unabweisbares Bedürfniß ist, es auch eine heilige Verpflichtung bleibt, den mit Mühe geordneten Staatshaushalt fernerhin zu bewahren, und jede Rückwirkung auf den Staats-Credit zu verhüten — vermögen Wir — in Erwägung der deutlichen Bestimmungen der Verf.-Urk. Tit. VII. §. 3. 4. 5. u. 9. — auf deren gewissenhafteste Festhaltung, sowohl in Beziehung auf die Rechte Unserer Krone, als auf die den Ständen des Reiches verfassungsmäßig eingeräumten Befugnisse Wir unerschütterlich beharren — die von den Kammern der Ständeversammlung zu den Staats-Einnahmen gemachten Zusätze so wenig, als die von denselben hierauf gegründeten Festsetzungen und Anweisungen von Ausgaben mit den allegirten Bestimmungen des Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde zu vereinbaren, dieselben daher auch als zulässig oder bindend nicht anzuerkennen; vielmehr finden wir Uns aus den angedeuteten Gesammt-Rücksichten bewogen und aufgefordert, die Einnahms-Positionen — mit Hinzurechnung der nunmehr ermittelten Beträge aus den direkten Staats-Auflagen per 6,136,883 fl. in der liquiden Gesammt-Summe, wie solche in der auf Unseren Befehl an die Stände gelangten Uebersicht angegeben ist, wieder einstellen und ebenso die Gesammt-Summe der Ausgaben, hinsichtlich welcher nur bey dem Etat des Staatsrathes die Summe von 1000 fl. von den Kammern beanstandet, und die vorläufige Transferirung von 2182 fl. 30 kr. für Pensionen von Dienern appanagirter Mitglieder des Königlichen Hauses auf den Reichs-Reservefond beantragt worden ist, unter einstweiliger Gestattung dieser Transferirung, unbeschadet jedoch der Kronrechte beybehalten zu lassen.

Sollte jedoch sich ergeben, daß ungeachtet der so bedeutenden Summen, welche Wir bereits für mehrere Zwecke zugestanden haben, als: eine Aversalsumme von 500,000 fl. für Verbesserung der Straßen, von 400,000 fl. für die Main-Correction, von 400,000 fl. für den Landbau, von 150,000 fl. für Verbesserung der Schifffahrt auf der Donau und einzelnen Nebenflüssen derselben, dann von jährlichen 60,000 fl. zur Verkleinerung von zwanzig größeren Landgerichten; eine fernere außerordentliche Hülfe und zwar zunächst für den Straßenbau sich in der Folge als dringend darstellen würde, so behalten Wir Uns vor, im Falle wirklich Ueberschüsse an Einnahmen erzielt werden, und das Bedürfniß gehörig ermittelt ist, nach Umständen weitere Berücksichtigung zur Verbesserung des Straßenzustandes, welchen Wir mit besonderer Sorgfalt forthin im Auge behalten, wobey sich aber in einem großen Theile des Königreiches die schlechte Beschaffenheit des Baumaterials als beynahe unüberwindliches Hinderniß entgegenstellt, nach näherer Untersuchung der Verhältnisse und unter Beachtung der in Beziehung auf den Zollverein wichtigen Straßen-Verbindungen und nach Umständen auch für den Landbau eintreten zu lassen.

Wir erwarten daher, daß die Stände des Reiches in Unsere fortwährende Sorgfalt für des Landes wahres Beste volles Vertrauen setzen, und in dieser Unserer Erklärung von selbst alle Beruhigung finden werden.

Gegenwärtig wollen Wir ausser den schon bewilligten Aversalsummen genehmigen:

1) für jede der drei Landes-Universitäten einen jährlichen Zuschuß von 3000 fl.;
2) für die Universität München noch insbesondere in der IV. Finanzperiode aus den Staatsfonds einen jährlichen Zuschuß von 5000 fl.;
3) für den Tischtitel jährlich die Summe von 3000 fl.;
4) für die Augenheil-Anstalt in Nürnberg jährlich 500 fl.; ferner
5) aus Erübrigungen zur Vollendung des Baues der katholischen Kirche in Ansbach im Ganzen die Summe von 44,248 fl.

I. Finanzgesetz.

Das Finanzgesetz, welches Wir mit dem Budget den Ständen haben vorlegen lassen, und welches in seinem Eingange die Art der ständischen Beywirkung genau bezeichnet, auch nur im Zusammenhalte mit der Verf.-Urk. Tit. VII §§. 3. 4. 5. u. 9. betrachtet werden kann, lassen Wir, als von Uns, — unter solcher Voraussetzung unpräjudicirlich für die besagte, gemeinsam bindende Verfassungs-Urkunde und für die Rechte der Krone — sanctionirt, mit Beziehung auf unsere allgemeine Erklärung über das Budget, unter Ziffer VII anfügen.

Anbelangend den Zusatz zum Eingange dieses Gesetzes in Betreff der Erübrigungen wollen Wir lediglich aufmerksam machen, daß Wir im §. 6 die Verwendung derselben für die Vorjahre bereits bezeichnet haben.

K. Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und Bildung der Kreisfonds.

Wir theilen den von den Ständen zu dem Gesetz-Entwurfe über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und über die Bildung der Kreisfonds beantragten Modificationen Unsere Genehmigung und erlassen das hiernach ausgefertigte, unter Ziffer VIII anliegende Gesetz.

Den beygefügten Wunsch, daß die Voranschläge zu allen Land-Neubauten, welche die den Kreisen überwiesenen Objecte betreffen, den Landräthen zur Prüfung vorgelegt werden möchten, haben Wir zur Genehmigung und Aufnahme in das Gesetz nicht geeignet gefunden.

L. Zollwesen.

I. Zollgesetzgebung.

1) Wir genehmigen hiemit den Modifications-Antrag der Stände zum Zollgesetze, welches in Gemäßheit der Bestimmung des Landtags-Abschiedes vom 1. Julo 1834 Abthl. I. R. und nach der dießfallsigen näheren Verhandlung bey der im Jahre 1836 zu München stattgehabten Generalconferenz der Bevollmächtigten sämmtlicher Vereins-Regierungen auf Unseren Befehl an die dießjährige Stände-Versammlung gebracht worden ist, und deren Zustimmung erhalten hat, sanctioniren demnach das Zollgesetz in der Fassung, welche die Beylage unter Ziffer IX. enthält.

2) Eben so sind Uns die Modifications-Anträge der Stände zum Zoll-Strafgesetze, über dessen Hauptgrundsätze gleichfalls bey vorerwähnter General-Conferenz das Nöthige erörtert worden, genehm, und wir ertheilen somit dem unter Ziffer X anliegenden Strafgesetze Unsere allerhöchste Sanktion.

3) Zugleich bestimmen Wir unter Beziehung auf den im Schlußsatze des §. 169 der Zollordnung vom Jahre 1833 zum neuen Zollgesetze §. 39:

„daß die ohne augenfälligen Verdacht, behufs der „körperlichen Visitation vor die Gerichte gebrachten „Personen, gegen die betreffenden Beamten auf „Schadloshaltung sollen klagen können."

4) Wir wollen, daß die nunmehrige Zollordnung, wie sich dieselbe nach der im Landtags-Abschiede vom J. 1834 Abthl. I. R. nach Ausscheidung der früheren Zollordnung in ein Zollgesetz und in eine Zollordnung, den Verabredungen der öfter bemerkten General-Conferenz gemäß, gestaltet hat, unter Hinzufügung der von Uns genehmigten ständischen Anträge ebenfalls ohne Verzug durch das Regierungsblatt verkündet werden soll.

Endlich

5) verordnen Wir, daß das Zollgesetz sowohl, als die Zollordnung, welche an die Stelle der im Jahre 1833 verkündeten Zollordnung zu treten haben, und ebenso das Zoll-Strafgesetz, welches statt der gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Juli 1834, die Verletzungen der Zoll-Ordnung und die Bestrafung dieser Verletzungen betreffend, zur Anwendung kömmt, mit dem 1. Januar 1838 in Vollzug gebracht werden sollen.

6) Anerkennend die Bereitwilligkeit, mit welcher die Stände allen in dem denselben mitgetheilten Vereins-Zoll-Tarife für die Jahre 1837, 1838, 1839 getroffenen Abänderungen zugestimmt haben, ertheilen Wir auch dem hierauf bezüglichen Gesammt-Beschlusse hiedurch Unsere Genehmigung mit dem Beyfügen, daß jener Tarif nach den vertragsmäßigen Bestimmungen bereits seit dem 1. Januar des gegenwärtigen Jahres angewendet werde.

II. Zoll-Verträge.

Wir haben den Ständen des Reichs

1) den Vertrag mit dem Großherzogthum Baden über dessen Beytritt zum Zollverein vom 12. May 1835;
2) den Vertrag mit dem Herzogthum Nassau über dessen Anschluß an den Zollverein vom 10. Dez. 1835 und
3) den Vertrag über die Accession der freien Stadt Frankfurt vom 2. Jan. 1836 — unbeschadet der Rechte Unserer Krone hinsichtlich der Vertretung der Handels-Interessen im Verhältnisse zum Ausland, sowie in Ansehung deß Abschlusses der Zollvereins- und Handels-Verträge — in geeigneter Weise mittheilen lassen, und mit besonderem Wohlgefallen aus dem Gesammt-Beschlusse der Stände deren dankbare Anerkennung der durch diese segensvolle Erweiterung des Zollvereins für Bayern neu eröffneten Quellen zur Beförderung seines Handels und seiner Industrie entnommen. Mit dieser Unserer Königlichen Erklärung verbinden Wir die Versicherung, daß die Vorbehalte, welche und wie solche schon im Jahre 1831 zum Zwecke der Ausbildung des Zollvereins durch neue Abschlüsse inhaltlich des damaligen Landtags-Abschiedes sanktionirt worden, in der Weise, wie in dem ständischen Gesammtbeschlusse zum Frommen des Ganzen neuerdings auch für die Zukunft bezeichnet worden, auch fernerhin ganz so, — wie bisher — Behufs der Erreichung des gemeinsam gewünschten Zweckes mit aller Sorgfalt werden benützt werden.

III. Besondere Postulate.

Gleichmäßig genehmigen Wir die Gesammt-Beschlüsse der Kammern auf die weiter gestellten Postulate nämlich:

1) Die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zoll- und anderen Gebühren im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, wenn die übrigen Vereinsstaaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Zollvereins-Verträge sich dießfalls vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine privative Einnahme bilden, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung für zeitgemäß erachtet werden wollte, unter dem Vorbehalte zu verfügen, daß wenn alle hiernach getroffenen Abänderungen des Tarifs bey der nächsten Stände-Versammlung die Zustimmung der Stände nicht erhalten, selbige mit dem Schlusse der Sitzungen beider Kammern wieder aufhören, und dagegen die abgeänderten Zölle und sonstige Gebühren nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen wieder erhoben werden sollen.

2) Die Modifikation einzelner Tarifsätze Behufs der endlichen Einführung des schon angegebenen Zollgewichtes und resp. zur Aufnahme dieses Gewichtes, als allgemeinen Gewichtes für Berechnung der Zollabgaben im Vereins-Zoll-Tarife unter der Bedingung zuzulassen, daß dadurch eine Erhöhung des Tarifs im Ganzen nicht erzielt werde; daß die den vereinsländischen Fabriken und Gewerben un-

entbehrlichen rohen Stoffe in keinem Falle auch nur der kleinsten Erhöhung unterworfen werden, es sey denn, daß das Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels in Uebereinstimmung mit dem im Postulate I. enthaltenen Zugeständnisse es dringend erfordern; und daß endlich die Zustimmung der nächsten Stände-Versammlung in derselben Weise, wie in dem oben genannten Postulate I. vorbehalten bleibt.

3) Das Chausseegeld betreffend:

a) mit Rücksicht auf die gelegenheitlich der jüngsten General-Conferenz erhobenen Erinnerung, solche Einrichtungen zu treffen, welche jedes Mißverständniß hinsichtlich der noch fortbestehenden Chausseegeld-Erhebung nach Erforderniß der Verhältnisse zu beseitigen vermögen, bis etwa in allen Vereinsstaaten auch übereinstimmende Chausseegeld-Regulative zur Ausführung kommen, wozu die ständische Zustimmung in der Art und Weise, wie im Postulat I. vorbehalten bleibt;

b) das noch ferner zur Erhebung kommende Chausseegeld ausschließlich zur Ablösung jener Pflaster- und Brückenzölle zu verwenden, welche in kleinen Städten und Orten bestehen, und den Verkehr am meisten beschweren unter Mitverwendung der in den Zollgefällen sich ergebenden Ueberschüsse, soweit es nach Maaßgabe der eintretenden Umstände räthlich und nothwendig befunden werden wird;

4) die Besteuerung der Branntwein-Fabrikation in Caulsdorf in der Art einzuführen, daß

a) der im Bezirke des exclavirten Amtes Caulsdorf gefertigte Branntwein, ohne Unterschied des Materials, für den bayerischen Eimer 5 prov. Alkohol-Stärke nach Tralles einem allgemeinen Steuersatze von 5 fl. 30 kr. unterworfen werden könne; daß

b) diese Ausgabe nach bayerischen Eimer des Raum-Inhaltes der Maischbottige bey mehligen Stoffen, und der Menge bey nicht mehligen Stoffen, mit Rücksicht auf die natürliche Ertragsfähigkeit des zu verarbeitenden Materials, so wie auf den Umfang und auf die Beschaffenheit der technischen Einrichtungen festgesetzt;

c) übrigens Jeder, welcher Branntweinbrennerei-Apparate für seine Rechnung selbst, oder durch andere in Betrieb setzt, zur Entrichtung der Branntweinsteuer angehalten werden soll, endlich

d) daß Verletzungen der deßfallsigen Vorschriften und die Verkürzungen der Branntweinsteuer analog der, über die Defraudation des Malzaufschlages für das Königreich Bayern geltenden Bestimmungen zu behandeln seyen;

5) die Einführung breiter Radfelgen auf den Kunststrassen in Gemeinschaft mit den Vereinsstaaten zu bewirken, die sich vorläufig nach Inhalt des Protokolls der General-Conferenz vom 12. September 1836 über die deßhalb zu befolgenden Grundsätze vereinbart haben.

Indem Wir diesen Gesammt-Beschlüssen Unsere allerhöchste Sanktion ertheilen, befehlen Wir zugleich, daß mit dem Augenblicke, wo in Caulsdorf die Besteuerung der Branntwein-Fabrikation zur Ausführung kömmt, die Erhebung des Malzaufschlages dortselbst eingestellt werde.

II. Nachweisungen.

A. Verwendung der Staats-Einnahmen.

Ueber die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren $18\frac{32}{33}$, $18\frac{33}{34}$ und $18\frac{34}{35}$ haben Wir den Ständen genaue Nachweisung vorlegen, und dadurch den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 40. Genüge leisten lassen.

Wir sehen Uns aber veranlaßt, unsere in dem Landtags-Abschiede vom 29. Dezember 1831 gegen ein ganz ähnliches in diesem Jahre versuchtes Eingreifen der Kammer der Abgeordneten niedergelegte Verwahrung unserer verfassungsmäßigen Regierungs-Rechte hiemit ausdrücklich zu wiederholen.

B. Stand der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt.

1) Zur Erfüllung der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §§. 41 und 16 sind den Ständen sämmtliche Rechnungen der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, so wie der Pensions-Amortisations-Kasse, und auch der durch das Gesetz vom 4. July 1834 gegründeten Festungsbau-Dotationskasse mit allen Nachweisungen nebst den von Unserem obersten Rechnungshofe erlassenen Definitiv-Beschlüssen mitgetheilt worden.

Nachdem jedoch die Stände in einem Gesammt-Beschlusse die Erklärung gegeben haben:

Es seyen die sämmtlichen Einweisungen aus ältern und neuern Rechtstiteln mit Ausnahme der 228,343 fl. 20 kr. Nachholung der Zinsen für die Defensions-Gelder aus den Jahren 1822 bis 1830, welcher Post sie die Anerkennung nicht ertheilen zu können glauben, als richtig anzuerkennen, und es sey den vorliegenden Rechnungen die Anerkennung nur unter der Voraussetzung zu ertheilen, daß die von der Schuldentilgungs-Kasse in den Rechnungs-Jahren $18\frac{33}{34}$ für empfangene Defensions-Gelder bezahlten Zinsen im Gesammt-Betrage von 463,222 fl. 12 kr. der Schuldentilgungs-Anstalt vergütet werden,

so sehen Wir Uns bewogen, mit Hinweisung auf die in Mitte liegenden, vor der Verfassungs-Urkunde sich datirenden Staatsverträge und hierauf begründeten Verabredungen in Betreff der Natur und Bestimmung der Defensionsgelder, sowie über die Verwendung dieser Fonds und der davon abfallenden Zinsen; dann mit Beziehung auf die Verfügung des Landtags-Abschiedes vom 29. Dezember 1831 Abtheil. I. lit. L., sowie auf Art. I. des Festungsbau-Dotations-Gesetzes vom 1. Julius 1834, endlich selbst auf die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1834, hiemit gegen diese Beschlüsse feierliche Verwahrung auszusprechen und anzufügen, daß Wir die Beanstandung jener auf Vertrag und Recht beruhenden Zinsenbezüge nicht und um so weniger anzuerkennen vermögen, als die hierauf bezüglichen Anordnungen schon im Jahre 1832 der Schuldentilgungs-Kommission vorschriftmäßig insinuirt und von den ständischen Kommissären als rechtsbegründet anerkannt worden sind, solches auch durch das Protokoll der Staatsschulden-

Tilgungs-Kommission vom 18. Oktober desselben Jahres nachgewiesen ist.

2) Den wegen Abschreibung mehrerer Aktiven im Gesammtbetrage von 307,281 fl. 40 kr. 7 hl. erhobenen Anstand betreffend, unterliegt es durchaus keiner Schwierigkeit, die im Gesammt-Beschlusse verzeichneten Posten wieder in der Rechnung vorzutragen, obgleich dieselben voraussichtlich weder im Ganzen noch zum Theile zu realisiren seyn werden.

III. Wünsche und Anträge.

Auf die Wünsche und Anträge, in so weit sie nicht bereits in der Abtheilung I. des gegenwärtigen Abschiedes erledigt worden sind, — erwidern Wir — unbeschadet des den Wirkungskreis der Stände genau bezeichnenden §. 19 im Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde — wie folgt:

A. Zum Budget.

Die zu dem Budget gestellten Anträge werden, in so weit sie Gegenstände des verfassungsmäßigen Wirkungskreises der Stände betreffen, in nähere Erwägung gezogen werden. —

Den bezüglich der Bewilligung eines jährlichen Betrages von 4000 fl. für die homöopathische Heilanstalt zu München an Uns gebrachten Antrag finden Wir zur Berücksichtigung nicht geeignet.

Dem Antrage in Betreff des Anschlages der den Klöstern überlassenen Staatsrealitäten ist bereits durch die von Uns verfügte Beseitigung des desfallsigen irrthümlichen Vortrages im Budget zuvorkommende Gewährung zu Theil geworden.

B. Zum Finanzgesetze.

Die Wünsche und Anträge, betreffend:

I. die Heilbäder zu Steben und Höhenstadt;
II. die Staatsgebäude und Gefängnißbauten;
III. die Rheindurchstiche —

werden Wir in Erwägung nehmen.

Was hiernächst

IV. die beantragten Rechte betrifft, so bedarf es dießfalls nach Unserer allgemeinen Erklärung in Betreff des Budgets keiner weiteren Bescheidung.

V. Ueber den Antrag wegen fernerer Zuschüsse zur Vollendung der katholischen Kirche in Ansbach haben Wir Uns bereits besonders ausgesprochen.

C. Zu den Nachweisungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen.

Die Anträge:

I. wegen Revision des Malzaufschlag-Gesetzes, worüber Wir bereits im Jahre 1828 den Ständen, jedoch ohne entsprechenden Erfolg von ihrer Seite — einen Entwurf haben vorlegen lassen,

II. wegen Revision der Verordnung vom 8. Junius 1804 über die Pensionsbeiträge

werden Wir näherer Erwägung unterstellen. —

In den Antrag:

III. auf Revision der Taxen- und Stempel-Ordnung gedenken Wir bei dem engen Zusammenhange dieses Gegenstandes mit der allgemeinen Gesetzgebung, vor der Hand noch nicht einzugehen.

D. Zu den Nachweisungen über die Staats-Schuldentilgungsanstalt.

I. Die Ueberlassung unbenützter Gelder aus den Finanzkassen an die Staatsschulden-Tilgungsanstalt findet in Gemäßheit des Schuldentilgungsgesetzes vom 28. Dezember 1831 §. 12 ohnehin statt, und wird auch bezüglich der Festungsbaudotationskasse im Falle des Art. IV. im Gesetze vom 1. Juli 1834 Platz greifen.

II. Die Verkäufe der Staatsrealitäten treten nur da ein, wo das Gesetz dieselben gestattet, und es versteht sich auch von selbst, daß die Wiedererwerbung von Dominikalrenten oder andern Besitzungen statt der veräußerten Staatsrealitäten bewirkt werde, wann und wo solches mit Vortheil möglich ist, während die Kaufschillinge bei der Staatsschuldentilgungsanstalt nach dem Gesetz über die Staatsschuld vom 22. Juli 1819 Art. VIII. Nr. 4 lit. c. thunlichst vortheilhaft angelegt werden.

Den Antrag

III. Reduktion der Capitalienzinsen von 5 auf 4 Prozent bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden Wir, in soweit derselbe nicht ohnehin schon realisirt ist, in Erwägung ziehen.

Bezüglich

IV. der Specialrechnung über die in den Jahren 1825 und 1831 der Pensionsamortisationskasse überwiesenen Pensionäre werden Wir Anordnung treffen, daß die Evidenzstellung mit Vermeidung unnöthiger Weitläufigkeiten bei der Staatsschuldentilgungsanstalt erreicht werde.

V. Die Verzinsung des jährlichen Betrages der Festungsbaudotationssumme wird wegen des Verbrauchs der Summe im Fortgange des Baues nicht eintreten, wonach jede dießfällige Verfügung als entbehrlich erscheint.

E. Zu den Vorlagen über das Zollwesen.

I. Zollordnung.

Die gelegentlich der Gesammtbeschlüsse über das Zollwesen geäußerten Wünsche und Anträge

1) in Beziehung auf die Zollordnung wegen Bekanntmachung der im §. 10 berührten Anleitung zur Ausfertigung der Deklarationen, dann der Geschäftsanweisung für die Zollämter über die Abfertigung, sowie des Zolltarifs revidirten Reglements über die Begleitscheine-Ausfertigung, endlich der in §. 56 gedachten Anleitung über die als verschlußmäßig anzuerkennende Verpackung werden Wir in geeigneter Weise berücksichtigen;

2) bezüglich der Gestattung — die unter Casse-Verschluß unangebrochen gelagerten Waaren nach dem am Verzollungstage zu ermittelnden Gewichte zu verzollen, — wird das Erforderliche bei der nächsten General-Conferenz zur Sprache gebracht werden;

3) in Ansehung der Binnen-Controle ist bereits vertragsmäßig vorgesorgt.

II. Zolltarif.

1) Wegen Berücksichtigung einer billigern Taravergütung bei der nächsten Tarifsregulirung;

2) wegen Erleichterung resp. Befreiung der auf der Weser von Bremen nach Bayern gehenden Güter;

3) wegen Nichtgestattung der bezeichneten Ausfuhr der Kieferzapfen aus dem Rheinkreise, dann

4) wegen des gewünschten Zollschutzes zu Gunsten der Leinwandfabrikation — werden Wir nach Erforderniß und Befund der Umstände bei der General-Conferenz das Weitere zur Sprache bringen lassen.

III. Betreffend die Ausgleichungs-Abgabe von inländischen Tabakblättern und hieraus erzeugten Fabrikaten

werden Wir vor Allem erst die Erhebung von Aufschlüssen anbefehlen.

F. Zu besonderen Gesammtbeschlüssen.

I. Rechtsverhältniß der Verschollenheit.

Wie sehr Wir auch Gleichheit der bürgerlichen Rechte in Unserem ganzen Reiche wünschen, so können Wir Uns dermal doch nicht bewogen finden, einen mit so manchen andern Civil-Rechtsfragen zusammenhängenden Gegenstand von einem allgemeinen Civil-Gesetze zu trennen und einen besondern Gesetzes-Entwurf über das Rechtsverhältniß der Verschollenheit an die Stände bringen zu lassen.

II. Einführung eines allgemeinen Wechselrechtes.

Wir werden diesen Antrag, als einen, mit der allgemeinen Civil- und Handels-Gesetzgebung in Verbindung stehenden Gegenstand und desgleichen auch die dem Antrage beigefügte Bitte um Errichtung von Merkantil-Gerichten, wenigstens in den größern Städten, näherer Erwägung unterstellen.

III. Nürnberger Wechselordnung.

Den Antrag wegen gesetzlicher Abänderung einiger obsoleten Bestimmungen der Nürnberger Wechselordnung werden Wir in nähere Erwägung ziehen und das Weitere veranlassen.

IV. Berufungen in Wechselsachen.

Nach dem Antrage der Stände genehmigen und verordnen Wir: daß vier Wochen nach Verkündung des gegenwärtigen Abschiedes durch das Gesetzblatt die Bestimmungen der §§. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Sept. 1828. die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechsel-Appellationsgericht zu Augsburg betreffend, bei allen übrigen Wechsel- und Merkantil-Gerichten in den sieben Kreisen diesseits des Rheins allgemein eingeführt und als gesetzliche Vorschriften angewendet werden, hievon jedoch ausgenommen bleiben sollen:

1) die mit einer besondern Handelsgerichts- und Wechselordnung versehene Stadt Nürnberg und

2) diejenigen Bezirke, in welchen, als Bestandtheilen der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, das Preußische Landrecht sammt dem hierin enthaltenen Wechselrechte, dann der in der preußischen Gerichtsordnung vorgeschriebene Wechselprozeß gelten.

V. Alluvionsrecht an der Donau.

Wir finden Uns nicht bewogen, das hergebrachte Alluvionsrecht des Staates an der Donau im ehemaligen Herzogthume Neuburg aufzuheben; hierdurch würde den Bestimmungen des Landrechts gegenüber weder der Beschwerde der an der Donau gelegenen Gemeinden abgeholfen, noch auch diese Aufhebung mit der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §§. 6 und 7 vereinbar seyn.

Der Bitte um Abgabe der Anschütten haben Wir, so weit dieses die Verfassungs-Bestimmungen gestatten, bereits durch frühere Entschließung vom 26. Juni 1827 willfahrt, und befehlen Unsern Behörden, genau im Geiste derselben zu verfahren.

Wegen einer neuen Gesetzgebung über die Alluvionen müssen Wir wiederholt auf das neu zu entwerfende Civil-Gesetzbuch hinweisen.

VI. Cultur-Gesetz.

Wir haben Uns überzeugt daß ein Cultur-Gesetz, da dasselbe fast durchgehends aus privatrechtlichen Bestimmungen besteht, nur im Einklange mit den allgemeinen Gesetzen über Eigenthum, Dienstbarkeiten, Eingehung und Auflösung von Verbindlichkeiten u. s. w. gegeben werden kann, wenn es nicht ein Ausnahms-Gesetz werden, wohlerworbene Rechte zerstören und andere Schwierigkeiten und Nachtheile herbeiführen soll.

Wir werden jedoch bei Gebung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs die Anträge der Stände hinsichtlich eines Cultur-Gesetzes in Erwägung ziehen.

VII. Nachmachen der Fabrikzeichen und Firmen.

Auf den Antrag wegen des Nachmachens der Fabrik-Zeichen und Firmen der Fabrikanten und Gewerbsleute behalten Wir Uns, nach näherer Erwägung der Sache, die geeigneten Einleitungen vor.

VIII. Ergänzung der Dotation für Kirchenpfründen

und

IX. Unterstützungs-Anstalt für katholische Geistliche.

Diese Anträge werden Wir nach Vollendung der diesfalls eingeleiteten Vorarbeiten in Erwägung nehmen.

X. Dauer der Schulpflichtigkeit.

Der Antrag hinsichtlich der Verlängerung der Werktags- und Verkürzung der Feiertags-Schulpflichtigkeit eignet sich nicht unter den §. 19 im Tit. VII. der Verfassungs-

Urkunde; vielmehr werden Wir in der vorbemerkten Sache nach Unserem Ermessen verfügen.

XI. Verkleinerung und Reform der Landgerichte; dann Vorlage neuer Gesetzbücher.

In so weit der gestellte Antrag die Organisation und den Geschäftsgang der Landgerichte, sowie die Bildung der Landgerichtsbezirke zum Gegenstande hat, finden Wir Uns wieder veranlaßt, die Stände auf die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 19 und auf die zehnte Verfassungs-Beilage Tit. II. §. 36 hinzuweisen.

Den damit in Verbindung gebrachten, weitern Antrag auf die Revision des Straf-Gesetzbuches und des Straf-Prozesses, dann des Judiciar-Codex werden Wir in Erwägung nehmen, beziehen Uns jedoch dabei auf die in der Abtheilung I. lit. A. Nr. 1 des gegenwärtigen Abschiedes gegebene Andeutung.

XII. Vermittelungs-Amt in den Städten.

Den Antrag, die Abhilfe einiger Mängel des Vermittelungs-Amtes in den Städten werden Wir gleichfalls in Erwägung ziehen.

XIII. Verzinsung der Sparkassen-Kapitalien.

Zu den Antrag: fernerhin bei den Spezial-Schulden-Tilgungskassen neue Darlehen der Sparkassen zu vier Prozent verzinslich annehmen zu lassen, vermögen Wir nicht einzugehen.

XIV. Zahlen-Lotto.

Den Antrag der Stände, die Aufhebung des Zahlen-Lotto betreffend, können Wir nicht genehmigen.

IV. Beschwerden.

Malzaufschlags-Rückvergütung an die Bierbrauer zu Augsburg.

Die Uns vorgelegten Beschwerden der Bierbrauer von Augsburg, die Rückvergütung des Malzaufschlags von dem exportirten Biere, dann die Art der Einhebung dieses Aufschlags betreffend, werden Wir nach Tit. X. §. 5 der Verfassungs-Urkunde durch Unsern Staats-Rath näher untersuchen und entscheiden lassen.

Mit diesen Unseren Entschließungen ertheilen Wir den Ständen Unsern Abschied und obgleich auf der einen Seite verschiedene Vorgänge in der nun geendigten, sehr verlängerten Sitzung der Kammern die unangenehme Nothwendigkeit herbeigeführt haben, mancherlei Verirrungen in das Gebiet der Uns zustehenden Königlichen Rechte, namentlich jener der Organisation und der Verwaltung, auf den Grund der Verfassung-Urkunde, welche Wir in allen ihren Theilen, so wie sie ist, aufrecht und unverrückt zu erhalten fest entschlossen sind, mit Ernst zurückweisen zu müssen; so haben Wir doch auf der andern Seite in mehrfältigen Aeußerungen und Beweisen standhaft-gesetzlicher Gesinnung, treuer Anhänglichkeit und unbefangener, redlicher Bestrebungen für das wahre Gemeinwohl die vollste Beruhigung gefunden, und erkennen dieselben mit landesväterlichem Wohlgefallen.

Wir schließen die gegenwärtige Versammlung und bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit besondrer Königlichen Huld und Gnade stets gewogen.

Gegeben München am 17. November 1837.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Frhr. v. Wiser. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Frhr. v. Hertling. Staatsrath v. Abel.

Nach königlich allerhöchstem Befehle geh. Rath v. Kreutzer.

Bekanntmachungen.

63. **Gesammt-Ausgabe der Novellen von Henrich Steffens.**

1stes bis 6tes Bändchen.

1ste Lieferung: **Gebirgs-Sagen.** Als Anhang: **Die Trauung, eine Sage des Nordens.** 8. 1837. 19 Bogen. Geheftet. 1 fl. 48 kr.

Inhalt: 1) Ueber Sagen und Mährchen aus Dänemark. 2) Mährchen und Sagen aus dem Riesengebirge. 3) Die schlafende Braut. Eine Novelle. 4) Anhang: Die Trauung.

2te Lieferung: **Die Familien Walseth und Leith.** Ein Cyklus von Novellen. 3te verbesserte Auflage. 5 Bändchen. 1837. 71½ Bogen. Geheftet. 3 fl. 24 kr.

Es erscheinen hiermit die ersten Lieferungen einer Gesammt-Ausgabe der Steffens'schen poetischen Schriften, ein Unternehmen, dem, wir hoffen es mit Zuversicht, gewiß die lebhafteste Theilnahme des Publikums entgegen kommen wird, zumal, da einzelne unter diesen Werken schon lange im Buchhandel gar nicht mehr zu haben waren und bisher Ungedrucktes, wie jetzt die schlafende Braut, neu hinzugegeben wird.

Die öffentliche Kritik hat in den geachtetsten literarischen Blättern diesen Dichtungen seit dem Erscheinen des ersten Novellen-Cyklus: Walseth und Leith, die größte Aufmerksamkeit und ein immer steigendes Interesse zugewendet, und als anzuerkennende Eigenthümlichkeit derselben herausgestellt:

»Die Schärfe in der Auffassung der mannigfaltigsten »Volkseigenthümlichkeiten und Geschichtsperioden, den »tiefen und sichern Blick in die geheimsten Falten des »geistigen und sittlichen Lebens, das im Hintergrunde

»des bewegten Lebens, still und festliegende religiöse Elemente, wodurch diesen Novellendichtungen unter allem, »was die deutsche Literatur in diesem Fache des Romans »geleistet habe, der erste Platz gesichert werde. — Die in der »Pracht der lebendigsten Darstellung vor das Auge des Le»sers tretende Phantastik des Nordens, die Vortrefflichkeit »der großartigsten, lebensvollsten Naturschilderungen, »der Tiefsinn einer eben so poetischen, wie philosophischen »Naturansicht wurden außerdem hervorgehoben.«

Engländer haben Einzelnes aus diesen Dichtungen sich angeeignet, so die Literary Gazette, welche die Schilderung des Riesengebirges in ihre Spalten hinübertrug, ohne die Quelle zu nennen, woraus sie schöpfte. Dieß veranlaßte eine der werthvollsten literarischen Zeitschriften zu dem Irrthume, diese englische Uebertragung für Original zu halten und sie in das Deutsche zurück zu übersetzen mit allen englischen Uebersetzerfehlern; sie motivirte ihre Uebersetzung durch die Meisterhaftigkeit der Darstellung des Riesengebirges, das in ähnlicher Vortrefflichkeit früher noch nie sey geschildert worden.

Dänemark und Norwegen nahmen diese Schriften mit Enthusiasmus auf; in Christiania erschienen dänische Uebersetzungen.

So ist diesen trefflichen Novellen ein fast europäischer Ruf zu Theil geworden, welcher sich, wie der innere Gehalt derselben nicht anders erwarten läßt, bey den Gebildeten aller Nationen nur immer fester begründen wird.

Bey der jetzigen Gesammt-Ausgabe ist auf Korrektheit, so wie auf Schönheit der Druckausstattung alle Sorge verwendet worden, und die Preisstellung wird als wohlfeil allgemein anerkannt werden.

Die 3te Lieferung enthält die Vier Norweger in 6 Bändchen und befindet sich unter der Presse.

Breslau, im Oktober 1837.

Buchhandlung Josef Max und Komp.

(In der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben.)

Das schönste Weihnachtsgeschenk.

922. (3 c) Die

800

schönsten und merkwürdigsten Ansichten

des ganzen Weltalls.

Mit Beschreibung.

MEYER'S UNIVERSUM.

Die drei ersten Bände des **Universums** sind vollendet. — **Elf** Auflagen der deutschen, zwei von der polnischen Ausgabe, Uebersetzungen in der französischen, russischen, italienischen, englischen, ungarischen, holländischen und schwedischen Sprache liegen vor uns; der berühmte **Oehlenschläger** übertrug das Werk in's Dänische; spanische, serbische und böhmische Ausgaben werden eben veranstaltet; **vielfältige Nachbildungen** sind in England, Frankreich und Deutschland versucht worden; Alles das zusammengenommen ergibt einen Erfolg für das Unternehmen, welcher seines Gleichen vergebens sucht. — Der Herausgeber ist frey davon, solche Theilnahme seinem Talente zuzurechnen; aber er glaubt, der Geist, der in seinem Werke wehe, sey ein guter Geist, und der Freund der Civilisaton dürfe sich freuen ob des **Universums** Verbreitung über den Erdkreis.

Der Preis für jede broschirte Monatslieferung, deren 12 einen stattlichen Band mit 40 bis 50 Stahlstichen bilden, ist der sehr geringe von 5½ Groschen sächsisch = 24 Kreuzer rheinisch = 7 Silbergroschen preußisch Courant = 22 Kreuzer Conventions-Münze.

Alle soliden Buchhandlungen führen Bestellungen sogleich aus.

Das Bibliographische Institut
in Hildburghausen, Amsterdam, Paris u. Philadelphia.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 283.** 18. November 1837.

Bayern. (München.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Leipzig. Hannover. Kassel.) — Ungarn. — Sizilien. — Dänemark. — Türkei. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 18. November 1837.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. wurde in dem Lokale des ständischen Kassiers der Kammer der Abgeordneten eingebrochen und der Versuch gemacht, die daselbst vorhandene Baarschaft zu entwenden. Dieser Versuch scheiterte jedoch gänzlich an den getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, und die gesammte Baarschaft blieb unversehrt.

Teutschland.

(Wien, 11. Nov.) Wie man hört, ist der Pallast Sr. Maj. des verewigten Kaisers Franz in der Vorstadt-Landstraße zu der Wohnung der nächstens in das Leben tretenden italienischen adeligen Garde, welche noch vor der im künftigen Jahre stattfindenden Krönung Sr. Maj. des Kaisers in Mailand hier organisirt werden soll, bestimmt. Es haben sich mehr als 200 adelige Jünglinge aus Mailand zu diesem Dienste gemeldet. — JJ. KK. HH. die Herzoge von Angoulême und Bordeaux sind mit der Herzogin von Angoulême und der Prinzessin Tochter der Herzogin v. Berry nach einem der Frau Herzogin v. Berry in Grätz abgestatteten Besuche von Kirchberg wieder in Görz eingetroffen, um den Winter dort zuzubringen. Am Todestage des Königs Karl X. wurde in Gegenwart dieser erlauchten Familie ein feierliches Seelenamt in der Kathedral-Kirche abgehalten. Man erwartet binnen Kurzem den Besuch der Herzogin v. Berry, welche auf dem besten Fuß mit ihrer ganzen Familie leben soll. Der Herzog v. Bordeaux ist sehr rüstig und munter, allein für sein Alter ungewöhnlich beleibt. Es heißt, im Frühjahre begebe sich diese ganze Familie wieder nach Kirchberg. (Schw. M.)

(Berlin, 14. Nov.) Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

— Vom 12. bis 13. d. M. ist 1 Person an der Cholera erkrankt und 2 Personen als an derselben verstorben gemeldet worden.

(Berlin, 8. Novbr.) Es ist jetzt gar nicht mehr von der Besetzung der Stelle eines kommandirenden Generals des Gardekorps die Rede, sondern man erfährt, daß Se. Maj., bereits Chef des ersten Garde-Regiments, sich den unmittelbaren Oberbefehl über das ganze Gardekorps vorbehalten will, und der Prinz Wilhelm, bisher Chef der ersten Division desselben, in der Eigenschaft des ältesten dabey angestellten Generals, das schon bisher geführte provisorische Kommando neben dem des dritten Armeekorps auch weiter beybehalten wird. — Obgleich das Gouvernementshaus schon von den bisher darin wohnhaften Familien geräumt ist, verlautet noch nichts von der Ernennung eines Gouverneurs. Die Besetzungen der vakanten Stellen sollen auch erst bey dem jährlichen großen Avancement im Frühjahr stattfinden. — Gestern traf von Wittenberg die traurige Nachricht ein, daß das dasige Festungs-Artillerie-Laboratorium durch einen unglücklichen Zufall in die Luft gesprengt, und außer vielen andern Artilleristen und Arbeitern, auch der eben anwesende Feuerwerks-Lieutenant Minnameier bey dieser Gelegenheit getödtet worden ist.

(Leipzig, 13. Nov.) Heute Morgen reiste der Kais. Russische Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kgl. Sächs. Hofe, Hr. Baron v. Schröder, von Weimar kommend, von hier, wo Se. Exc. im Hôtel de Bavière abgestiegen war, nach Dresden zurück. — Heute Mittag 12¼ Uhr reiste Se. Durchl. der Herzog von Dessau von hier, wo Höchstderselbe im Hôtel de Bavière abgestiegen war, nach Dessau ab.

(Hannover, 2. Nov.) Gestern wurden hieselbst die Uebereinkünfte wegen der wechselseitigen Erleichterungen des Handelsverkehrs und das Zollcartell unterzeichnet, von Preußischer Seite durch den Gesandten, Generalmajor Baron von Canitz und den Magdeburger Regierungsrath Engelmann, Hannoverscher Seits durch den geh. Kabinetsrath Baron Falcke und den geh. Hofrath v. Hüpeden, — von Braunschweig durch den Finanzpräsidenten, geh. Rath v. Amsberg, — von Oldenburg durch den geh. Kommerzienrath Janssen; — ein wichtiger Schritt, der gewiß für wahre Handelseinheit und Freiheit des gemeinsamen Teutschen Vaterlandes nicht ohne die bedeutsamsten Folgen bleiben wird. Zum förmlichen Anschlusse von Lippe-Bückeburg an Hannover befinden sich hier der Regierungs-Direktor Langerfeld und der geh. Kammerrath v. Landsberg. — Lippe-Detmold und die Kurhessische Grafschaft Schaumburg können sich als Enclaven in ihrer jetzigen Absonderung unmöglich länger behaupten.

(Hannover, 13. Nov.) Behuf Verstärkung der zu dem gegenwärtigen Wachtdienste nicht hinreichenden Garnison sind seit dem 1. d. M. nach und nach Detaschements von

8 auswärts garnisonirenden Bataillons hier eingerückt. Die Mannschaften sind in den Kasernen der Garde einquartirt.

(Kassel, 11. Nov.) In der heutigen Sitzung der Stände äußerte der Finanzminister v. Motz Folgendes: Es habe sich die Staatseinnahme in den letzten drei Jahren um 500,000 Rthlr. erhöht. Es sey dieses jedoch nicht reiner Ueberschuß, vielmehr stehen noch bedeutende Ausgaben zurück, eben so seyen Rückstände darunter begriffen, die sonst in der Einnahme zurückbleiben. Es lasse sich indeß so viel entnehmen, daß ein Ueberschuß von beynahe 300,000 Rthl. aus der letzten Finanzperiode bleiben werde. Da dieses Resultat sich nur künstlich herausstelle, so könne es nur durch ein hinreichendes Betriebskapital herbeygeführt werden. Dazu habe man nach frühern Bestimmungen 500,000 Rthlr. aus den Rückständen der Vorjahre überlassen, und dadurch sey der Minister im Stande, die Ausgaben zu bestreiten, wenn auch die Einnahmen nicht gleichzeitig eingehen. Nach einer 6jährigen Erfahrung könne aber mit solchem Betriebskapitale nicht ganz ausgereicht werden. Der Minister stellt daher den Antrag, daß ihm der Ueberschuß aus dieser Finanzperiode zu diesem Zwecke überlassen werde. Werde in der nächsten Finanzperiode sich ein Ueberschuß herausstellen, so sey der Minister bereit, denselben zu anderen Zwecken zu benutzen. (Kass. Ztg.)

Ungarn.

(Pesth, 11. Novbr.) Der junge Erzherzog Alexander, zweiter Sohn Sr. K. K. H. des Erzherzogs Palatinus, der vor kurzem von einem Gallenfieber befallen wurde, liegt gegenwärtig sehr schwer darnieder. Die Krankheit ist so bedenklich, daß die Aerzte bereits fast alle Hoffnung aufgegeben haben. Der Verlust dieses so geliebten, hoffnungsvollen Sohnes würde allgemeine Theilnahme finden. (Allg. Ztg.)

Sicilien.

(Neapel, 7. Nov.) Seit Anfang dieser Woche sind wir nun wieder von allen Quarantänen befreit. Die Schiffe von Livorno, Genua und Marseille werden ohne Hinderniß zugelassen; auch ist die Verbindung mit ganz Sicilien wieder offen. Sehr zu bedauern ist es aber, daß die Dampfschifffahrt mit jener Insel unterbrochen ist; bekanntlich hat die Regierung schon voriges Jahr, zum Vortheil ihrer eigenen Schiffe, den Dampfschiffen der Neapolitanischen Gesellschaft unter der Direction des Hrn. Sicard das frühere Privilezium genommen; da nun die Regierungsschiffe anderwärts beschäftigt sind, so muß das Publikum auf diese schnelle und bequeme Ueberfahrt verzichten, und sich auf Küstenfahrern einschiffen, die oft 14 Tage und 3 Wochen unterwegs bleiben. Man spricht übrigens allgemein davon, daß die Regierung beabsichtige, auf diesen Spekulationszweig zu verzichten, denn die HH. Administratoren legten Sr. Majestät eine Spesenberechnung von 40,000 Dti. vor, welche die Einnahme übersteigt, und also das erste Jahr statt Gewinn Verlust gab. Neulich wurde die Administration der Neapolitanischen Dampfschiffe genöthigt, ein von ihr erbautes kleines Dampfschiff, das zu Spazierfahrten im Golf bestimmt war, mit bedeutendem Verlust an die Regierung abzutreten.

Dänemark.

(Kiel, 7. Nov.) Mit der heutigen Post aus Kopenhagen erhalten wir folgende drei mit den Ständeversammlungen zuvor berathene neue Gesetze, sämmtlich vom 24. Okt. 1837 datirt: 1) Verordnung betreffend den Pfandhandel in den Herzogthümern; 2) Verordnung betreffend das Hausiren außerhalb der Jahrmärkte, und 3) Verfügung betreffend die Einführung eines Volljährigkeits-Termins für alle Theile der Herzogthümer.

Türkey.

(Konstantinopel, 24. Okt.) Der Empfang, dessen sich die von Wosnesensk hier eingetroffenen Europäischen Prinzen zu erfreuen hatten, hat alle Erwartungen übertroffen, besonders wenn man bedenkt, daß der Großherr in Bezug auf die im Orient üblichen Förmlichkeiten noch manche Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen hatte. Ebenso wie bey den Empfangs-, so ist auch bey den Abschieds-Audienzen die alte Etikette, wonach Niemand in Gegenwart des Sultans Platz nehmen durfte, ganz bey Seite gesetzt worden. Der Sultan und seine beiden Schwiegersöhne Halil und Said Pascha haben sich, ganz so wie früher gegen Se. Kgl. Hoh. den Prinzen August von Preußen, später auch gegen Se. Kais. Hoh. den Erzherzog Johann von Oesterreich und des Prinzen Adalbert von Preußen K. Hoh. in Höflichkeiten und Zuvorkommenheiten erschöpft und außer dem bereits erwähnten Festmahle im Großherrlichen Palast auch mehrere Revüen zu Ehren derselben veranstaltet. Der Prinz Adalbert von Preußen hat durch seine mit militärischer Haltung verbundene Anspruchslosigkeit und einnehmende Persönlichkeit auf die Türken einen überaus vortheilhaften Eindruck gemacht, der durch die gründlichen Kenntnisse, die Höchstderselbe bey Besichtigung des Arsenals und der Flotte an den Tag gelegt, noch erhöht wurde. Se. Königl. Hoheit hat am 18. d. mit dem Erzherzog Johann von Oesterreich beym Sultan seine Abschiedsaudienz gehabt und ist am 19. in Gesellschaft Sr. Kaiserl. Hoheit mit dem Dampfboote Maria Anna über Smyrna nach Athen abgegangen, bey welcher Gelegenheit Höchstdieselben auch die vornehmsten Inseln des Archipelagus besuchen wollen. Sämmtliche Prinzen sind vor ihrer Abreise vom Großherrn mit reichen Türkischen Natur- und Kunsterzeugnissen, namentlich mit Damascener Klingen, Kaschemir-Shawls, Arabischen Hengsten u. s. w. beschenkt worden. Ihre Hoheiten die Herzoge Bernhard und Wilhelm von Sachsen-Weimar denken einen Ausflug nach Syrien und Aegypten zu machen und von da nach Holland zurückzukehren. (Preuß. Staatsztg.)

Frankreich.

(Paris, 13. Nov.) In der letzten Sitzung des Ministerconseils beschäftigte man sich ernstlich mit der Conversion und Reduction der Renten. Das Princip ist angenommen: es handelt sich blos davon, ob der Gesetzes-Entwurf definitiv in diesem Jahre vorgelegt werden soll. Noch ist keine Entscheidung darüber gefaßt. — Bey Vergleichung der austretenden Deputirten mit den neuen kann man die

Bewegung der öffentlichen Meinung ermessen. Die Radicalen haben 2 verloren und 7 gewonnen; Pari. Die Opposition hat 26 verloren und 20 neue gewonnen: Verlust 6. Das linke Centrum hat 12 verloren und 40 neue gewonnen: Gewinn 28. Die Mitte hat 53 verloren und 53 neue gewonnen: Pari. Das rechte Centrum hat 4 verloren und 14 neue gewonnen: Gewinn 10. Die Doctrinäer haben 35 verloren, 6 neue gewonnen: Verlust 29. Die Legitimisten haben 9 verloren und 6 gewonnen: Verlust 3. Die Zahl der neuen Deputirten ist sonach 146, das heißt beynahe die Hälfte der Kammer, denn es sind selten mehr als 300 Votanten vorhanden, und die Neugewählten sind immer pünktlich. — Man wollte Anfangs in Constantine nur eine Besatzung von 2500 Mann lassen; das Ministerium hat aber beschlossen, daß 3000 Mann, das heißt ein vollständiges Armeecorps mit seinem Vertheidigungsmateriel daselbst bleiben sollen. Das ganze Land wird diesen Maßregeln definitiver Besetzung Beyfall zollen.

Großbritannien.

(London, 11. Nov.) Ueber den gestern in Kürze gemeldeten neuerlichen Mordversuch enthalten die englischen Blätter nachstehende Details: »Kaum daß ein Verrückter, Kapitän Good, wegen grober Schmähungen gegen die Königin zur Haft gebracht worden, so hört man, daß ein anderes, allem Anschein nach wie jenes, von Irrsinn befallenes Individuum ebenfalls einen Plan gegen die Königin und ihre Mutter zum Gegenstand seiner fixen Idee gemacht habe. Dieser Verrückte ist ein Teutscher, Namens Karl Stüber, Bäcker, dessen Geisteskräfte durch häusliche und finanzielle Bedrängniß angegriffen zu seyn scheinen. Er hatte früher eine bedeutende Bäckerei an der Ecke von Keppel-street, Chelsea, und besaß außerdem drei andere Häuser und Gelder in den Fonds. Eine zweite Heirath jedoch mit einem um viele Jahre jüngeren Frauenzimmer, vernichtete seine bürgerliche Existenz; er machte Bankroute, und sein Eigenthum wurde zu Gunsten seiner Gläubiger verkauft. In seine Heimath nach Teutschland zurückgekehrt, fand er, daß das kleine Erbgut, das er dort noch besaß, ebenfalls von seinen Gläubigern mit Beschlag belegt war. Nun faßte Stüber, durch sein Unglück um den Verstand gebracht, die fixe Idee, die Herzogin von Kent (Mutter der Königin) habe zu seinem Verderben beygetragen und von nun an sann er auf Unheil gegen sie. Um die Zeit ungefähr, als der Matrose Collins wegen seiner Ausschließung aus dem Greenwich-Hospital Wilhelm IV. bey dem Ascot-Rennen durch einen Steinwurf verletzt hatte (Juni 1832), kehrte er nach England zurück. Es ist klar, daß er schon damals verrückt war, indem er einem Polizei-Constable, Namens Hughes, erklärte, er sey entschlossen, seine Taschen mit Steinen zu füllen, und die Herzogin von Kent, die ihn mißhandelt habe, damit zu tödten. Auf eine von Hughes gemachte Anzeige, wurde Stüber vor dem Polizeibeamten gebracht, der ihm einen scharfen Verweis gab und ihn Bürgschaft im Betrag von 500 Pfund für sein Benehmen aufbringen ließ. Zugleich erhielt Hughes den Befehl, ein scharfes Auge auf ihn zu halten. Seitdem bis zu der Zeit, da der Besuch der Königin in der City beschlossen wurde, verhielt er sich ruhig; um jene Zeit aber hörte ihn ein Polizeidiener Drohungen gegen die Herzogin von Kent ausstoßen. Seither ließ ihn Hughes nicht mehr aus dem Auge. In vorletzter Woche endlich schrieb Stüber einen Brief, worin er seinen Entschluß, die Königin und die Herzogin von Kent bey ihrer von Guildhall zu erschießen, offen aussprach. Dieser Brief wurde dem Ministerium des Innern, und von diesem dem Vorstand der Bows-street Polizei, Sir F. Roe, übergeben, der am 30. Okt. Stüber in dem Hause des Bäckers Clinch, wo er als Knecht arbeitete, verhaften ließ. Bey der Verhaftung äußerte Stüber ganz kalt: »Man hat mich zu rechter Zeit gefaßt; es wird durch meine Verhaftung ein furchtbarer Mord verhindert.« Ich hätte die That vollführt, denn wir brauchen keine Könige oder Königinnen in diesem Lande.« Vor Sir F. Roe gebracht, wurde er verhört und auf das Gutachten von Aerzten, die ihn für offenbar verrückt erklärten, zuerst in das Armenhaus zu Kensington und von da in das Irrenhaus zu Hoxton gebracht. Die Sache wurde bis jetzt geheim geheim gehalten, um nicht das Fest der City durch Besorgnisse zu stören. Die Königin scheint jedoch keineswegs dadurch in Unruhe versetzt zu seyn, indem sie heute, von den ihr Begegnenden mit Jubel bewillkommt, in Gesellschaft ihrer Mutter eine Spazierfahrt im westlichen Theile der Stadt machte.«

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 14. November.) [Telegraphische Depesche.] Toulon den 10. Nov., 5 Uhr Abends. Der General Valée an den Herrn Rathspräsidenten: »Bona den 4. Nov. Die Armee ist mit den Verwundeten, den Kranken und den sämmtlichen Belagerungs-Geräthschaften am 3. d. nach Bona zurückgekehrt, und hat weder Mannschaft noch Gepäcke hinter sich gelassen. In Constantine ist eine beträchtliche, auf sechs Monate mit Vorrath versehene Besatzung zurückgeblieben. Die Zwischenstationen von Medjez-Hamar, Guelma, Nechmaya und Drean sind gleichfalls besetzt. Von Constantine bis Bona brauchte man auch nicht einen Schuß zu thun. Die Araber haben in den Duaren (eine Art durch Zelte gebildeter maurischer Dörfer), die seit dem Zuge gegen Constantine verlassen standen, wieder ihre Zelte aufgeschlagen. Die Heerden sind in die Thäler, durch welche der Weg geht, zurückgekehrt, und auf allen Punkten zeigen sich die Einwohner gut gesinnt. JJ. KK. HH. der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville befinden sich wohl.« — In einem weiteren Berichte aus Bona vom 4. d. meldet der General Valée, daß er den Seid-Mohamed, Sohn des Scheik el Beled zum Caid von Constantine ernannt habe, welche Ernennung in der Provinz die beste Wirkung hervorgebracht hätte. Alle Muselmänner beeilten sich, der durch den Caid Seid-Mohamed repräsentirten französischen Regierung sich anzuschließen und einunddreißig Araberstämme hätten bereits ihre Unterwerfung eingeschickt,

und Handelsverbindungen mit den Franzosen angeknüpft. Der Scheik Ferhaet-Ben-Sagiel, von den Arabern die »große Schlange der Wüste« genannt, sey am 27. Oktbr. unvermuthet unter den Mauern Constantine's angekommen, und habe erklärt, daß er nicht aufhören werde, seinen Feind, den Bey Achmet, zu verfolgen; die Garnison von Constantine würde an Ferhaet-Ben-Sagiel einen tüchtigen, sehr nützlichen Verbündeten haben. Bey seiner Entfernung aus Constantine, bemerkt Valée, habe er das Land in einem völlig ruhigen Zustande verlassen, und alle von ihm getroffenen Maaßregeln ließen einen guten Erfolg erwarten. — Der Moniteur meldet, daß General Perregaux in Folge der vor Constantine an der Seite des General Danremont erhaltenen Wunden gestorben und daß der Eskadronschef Maleschard wenige Tage nach der Einnahme von Constantine von der Krankheit dahingerafft worden sey. Als der Herzog von Nemours in die Bresche von Constantine trat, soll er ausgerufen haben: »Für die Ehre Frankreichs müssen wir Constantine nehmen, oder unter seinen Wällen sterben!« — Der Herzog und die Herzogin von Orleans haben dem Bischof von Gap, Hrn. De la Croix, die Summe von 1000 Fr. zugesendet, um dieselbe in seiner Diözese zu milden Zwecken zu vertheilen. Seine Excellenz der englische Botschafter, Lord Granville, wird heute von Paris nach London abreisen.

Spanien. Briefe aus Valencia vom 1. Novbr. melden: Am 25. Oktbr. ward Oraa gezwungen, aus den Umgebungen von Cantavieja abzuziehen; er hatte die Richtung nach Valencia eingeschlagen, als in der Nähe von Ebers, 4 Meilen von San Mateo, angegriffen wurde. In einem Engpaß eingepreßt, mußten seine Truppen ein fünf Stunden lang andauerndes mörderisches Feuer aushalten. Oraa hat dabey einen großen Verlust an Leuten erlitten; am 29. war es ihm gelungen, Xerica, bey Segorbe, zu erreichen. Nach ihrer Gewohnheit beobachten die Christinoblätter über diesen von den Royalisten errungenen Sieg das tiefste Stillschweigen. Am 30. Okt. stand Cabrera in Oceda bey Castellon de la Plana. Von den Grenzen Navarras wird unterm 7. Nov. berichtet: Man sagt allgemein, daß demnächst eine aus 30 Bataillonen bestehende, neue Carlistische Expedition nach Castilien aufbrechen werde. Die Truppen der Regentin hielten am 3. Logronno, Calahorra und die Ortschaften an den Ufern des Ebro auf der castilischen Seite besetzt. Die Carlisten treffen Anstalten, die Linie von Hernani anzugreifen. Am 25. Okt. zeigte sich ein Corps von 2000 Carlisten vor Moya (Cuença); sie zogen aber bald wieder ab, und rückten später in Landete ein. Pampeluna ist in diesem Augenblicke auf allen Seiten von den Carlisten eingeschlossen; sendet Espartero nicht schnellen Entsatz, so muß der Platz in die Hände der Royalisten fallen. Außerdem weiß man, daß die Carlisten alles aufzubieten gesonnen sind, um Bilbao in ihre Gewalt zu bekommen.

Auswärtige Todesfälle.

Der Priester und Benefiziat im Schlosse auf dem St. Georgenberge bey Mindelheim Joseph Karl Leonard starb am 14. Nov. d. J.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 14. Novbr.) 5 pCt. 109 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 11. Novbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 101; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93 1/8; 3½ pCt. 76 1/16; 5 pCt. estind.: 100; Ardoins: 20 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 13. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 3/8; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 78; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 16. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. ——; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br. 510, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 117½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78; G. 77½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1398, G. 1395; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 18. November. (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des für die K. Hofbühne bestehenden Pensions-Vereines.) I. Akt der Oper: »Die Entführung aus dem Serail,« von Mozart. — Grotesk-Finale aus dem Ballete: »Alasnam und Balsora,« von J. Schneider, ausgeführt von Hrn. M. La Roche und dem sämmtlichen Corps des Ballets. — I. Akt der Oper: »Macbeth,« von Chelard.

Sonntag den 19. Novbr. Norma, große Oper von Bellini.

Dienstag den 21. Novbr. (Zum Erstenmale.) Corona von Saluzzo, Trauerspiel von Raupach.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

943. Montag den 20. November:

Das zweite abonnirte Konzert.

Die

Direktion der musikalischen Akademie.

945. (3a) **Museum.**

Samstag den 25. November: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

944. Bey Antiquar J. N. Peischer am Hofgraben Nro. 1 (zunächst des K. Münzgebäudes) wird das 70te aus 2166 Numern bestehende Bücherverzeichniß unentgeltlich ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 284.** 20. November 1837.

Bayern. (München. Regensburg.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Köln. Dresden. Stuttgart. Kassel. Mainz. Freiburg. Frankfurt.) Dalmatien. — Schweden. — Rußland. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 20. November 1837.

Heute Morgens traf der türkische Gesandte am Hofe zu London, Sarim Efendi, mit zwei Legations-Sekretären und Gefolge, von Wien kommend, hier ein, nahm sein Absteigquartier im Gasthofe zum goldenen Hirschen, und wird heute seine Reise nach London fortsetzen. — Hr. William Kaye, Englischer Kabinetskourier, ist auf seiner Reise von London nach Wien, hier angekommen, und gleichfalls in obengenanntem Gasthofe abgestiegen.

(Regensburg, 11. Nov.) Dem Vernehmen gemäß ist man dermal in unsern Mauern beschäftigt, in Verbindung mit großen Kapitalisten und Landeigenthümern, dann einigen ausgezeichneten Technikern Münchens und dessen Umgegend, eine Actiengesellschaft zu bilden, um das wenige Stunden von hier, an der Altmühl und dem durch die Weisheit unsers Monarchen hervorgerufenen Donau-Mainkanal gelegene Eisenhammergut Schelleneck zu einem großartigen Eisenfabrik-Etablissement nach Belgischen Mustern umzuschaffen, wodurch die Industrie Bayerns einen großen Vorschub erhalten würde. Ein rühmlichst bekannter Techniker der Residenz befand sich schon einigemal und erst wieder vor wenigen Tagen zu jenem Behufe hier, um mit dem, für die Emporhebung der Eisenfabrikation hochverdienten Herrn Regierungsrath v. Schmaus deßhalb zu konferiren, und begab sich von da zu dem Herrn Fürsten Kantakuzenos, welcher der eigentliche Besitzer von Schelleneck zu seyn scheint, wenigstens daselbst Alles ausschließend leitet. Die Bildung der Actiengesellschaft war Ende Augusts bey dem Verkaufe von Schelleneck schon beabsichtigt, der neue und alte Besitzer blieben deßhalb in stetem Rapport, und Letzterer hielt sich sogar bis vor einigen Tagen daselbst auf. Schelleneck war in ältesten Zeiten schon als Eisenhammer bekannt, und eine Waffenschmiede der Römer. — Man spricht auch von einer allenfallsigen Verbindung unserer Donaudampfschifffahrtsgesellschaft mit der neuen Actiengesellschaft für die Eisenfabrikation. Durchaus hat die Dampfschifffahrt und der Donau-Mainkanal vieles Leben in diesen Gegenden erzeugt, welches wir unserm hochverehrten Könige verdanken.

(K. v. u. f. D.)

Teutschland.

(Wien, 9. Nov.) Se. K. Hoh. der Prinz Wasa läßt so eben Vorbereitungen zu seiner mehrmonatlichen Urlaubsreise treffen. Er geht nach Oldenburg ab. Vielseitige Meinungen knüpfen sich an diese Reise. — Die Gemahlin des österreichischen Internuntius in Konstantinopel, Baron Stürmer, erhielt von Sr. Kais. Hoh. dem Erzherzoge Johann, der Konstantinopel am 16. v. M. bereits verlassen hat und nach Smyrna abgereist ist, Ohrgehänge im Werth von 2000 fl. Conv.-M., und der orientalische Internuntius Dollmetsch, Baron Testa, einen Ring im Werth von 1000 fl. Conv. Münze zum Geschenk.

(Wien, 13. Nov.) Die Erzherzoge Friedrich und Maximilian von Este sind dieser Tage hier eingetroffen. — Künftige Woche wird in dem nächst Schönbrunn gelegenen Dorfe Meidling eine sehr schöne Kettendraht-Brücke, über den Fluß Wien erbaut, von S. D. dem Fürsten Metternich Namens S. M. des Kaisers eröffnet werden.

(Wien, 14. Novbr.) So eben ist die Trauerbotschaft von dem Ableben des Erzherzogs Alexander aus Ofen hier eingegangen. Die besonders in letzter Zeit schwer geprüfte Familie des Erzherzogs Palatinus von Ungarn ist dadurch in unbeschreiblichen Jammer versetzt, der sich bey der erlauchten Mutter des Entschlafenen um so heftiger und besorglicher ausspricht, als der Hingeschiedene der Gegenstand der besondern mütterlichen Liebe und Sorgfalt war.

(Allg. Ztg.)

(Berlin, 11. Nov.) Durch die Ernennung des Generals von der Gröben zum Kommandanten von Koblenz an die Stelle des als General-Inspekteur der Festungen hieherberufenen Generals Aster, war die wichtige Funktion eines Inspekteurs der Besatzungen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg erledigt worden. Diese hat nunmehr der Generalmajor von Quadt, bisheriger Kommandeur der 13. Infanterie-Division in Münster, erhalten.

(Berlin, 12. Nov.) Mit dem Schlusse dieser Woche gehen wir einem wichtigen Tage entgegen, dem des vierzigjährigen Jubiläums unsers verehrten Königs. Derselbe hat sich zwar alle öffentlichen Feierlichkeiten verbeten; allein es ist unmöglich, daß der Tag nicht zu einer stillen Feier für viele tausend Bewohner Preußens werde. Wie man hört, wird ein Beschluß der königlichen Milde die einzige, aber schönste äußerlich hervortretende Bezeichnung dieses Tages seyn. Unser verehrter König ist der dritte Regent des Hauses Hohenzollern, der das vierzigste Regierungsjahr erreicht. Gerade die größten Männer dieses ritterlichen Geschlechtes

dorch es zu Preußens Heil, denen eine so lange Dauer ihrer Wirksamkeit beschieden war, nemlich Friedrich Wilhelm der Große 48 Jahre (1640—1688), Friedrich der Große, genau hundert Jahre später, 46 Jahre (1740—1786) und Friedrich Wilhelm III., dem vielleicht der schönste Beyname geworden ist, der des Gerechten. (Lpz. allg. Ztg.)

(Berlin, 14. Novbr.) Von gestern auf heute ist hierselbst Niemand an der Cholera erkrankt, aber 1 Person aus früherer Erkrankung derselben erlegen.

(Berlin, 15. Nov.) Von gestern auf heute ist hierselbst Niemand an der Asiatischen Cholera erkrankt; aus früheren Erkrankungen ist 1 Person als verstorben gemeldet worden.

(Köln, 14. Nov.) Wir geben aus zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß das erste Kölnische Rhein-See-Schiff, die Schoonerbrigg »der Rhein«, geführt von Capitän Herm. Otte, am 6. d. M. von Helvoetsluis ausgelaufen und nach einer ungewöhnlich schnellen und glücklichen Fahrt von nur zwanzig Stunden zu Margate (Themse-Mündung) am 7. d. M. Morgens 7 Uhr vor Anker gegangen ist.

(Dresden, 12. Nov.) Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Auguste ist heute Abend halb 6 Uhr von Ihrer Reise nach London hier wieder eingetroffen.

(Dresden, 13. Novbr.) Das Dampfschiff »Königin Marie« erhält gegenwärtig einen neuen, noch stärkern Dampf-Kessel eingesetzt. Uebrigens ging auch die Rede, es solle für 80,000 Rthlr. nach Hamburg verkauft werden. — Ein junger Prinz von Mecklenburg ist hier angekommen, um in dem Blochmann'schen Erziehungs-Institut ausgebildet zu werden. — Das alte hiesige Residenzschloß hat nun mindestens ein freundliches äußeres Ansehen erhalten. Mit dem Bau des neuen Opernhauses zu nächstem Früh-Jahr soll es voller Ernst seyn; auch soll der Weg vom alten Kloster nach der Post zu durch Abtragung alter Gebäude freier und freundlicher gemacht werden.

(K. v. u. f. D.)

(Stuttgart, 17. Nov.) Eine von den K. K. Behörden in Mailand hieher gesendete Estaffete hat gestern die Nachricht überbracht, daß Se. Hoh. der Fürst von Montfort zu Mailand, wo er sich in Familiengeschäften seit 12 Tagen aufgehalten hatte, von einer heftigen Rippenfells-Entzündung befallen worden, und zwar in keiner direkten Lebensgefahr, jedoch bedenklich krank sey. Der ältere Sohn des Fürsten ist hierauf in Begleitung des Grafen v. Scheerer, heute früh, und der jüngere, welcher in der Offiziers-Bildungs-Anstalt zu Ludwigsburg studirt, heute Nachmittag in Begleitung des Barons Maucler, Generalstabsoffiziers, über den Splügen nach Mailand abgereist. — Die wegen hochverrätherischer Verbindungen verurtheilten ehemaligen Offiziere sind bis auf Einen vor einigen Tagen nach Erstehung ihrer Strafzeit aus dem Festungsarrest in Hohenasperg entlassen worden. (Allg. Ztg.)

(Kassel, 13. Nov.) Im Budget-Ausschuß unserer Ständeversammlung kam neulich die Frage zur Sprache, inwiefern ein Prinz des hessischen Hauses, der den Verfassungseid nicht abgelegt, auf fernere Beziehung der ihm zustehenden Apanage aus der Staatskasse Ansprüche begründen könne. Da indessen das Staatsgrundgesetz im §. 14 ganz allgemein und ohne eine besondere Ausnahme für den fraglichen Fall zu statuiren, verordnet: »Alle festgesetzten Apanagen sind stets regelmäßig auszuzahlen«, so hat man erkannt, daß keineswegs streng-rechtliche Gründe geltend gemacht werden könnten, einem hessischen Prinzen in einem solchen Falle den Fortgenuß seiner Apanage zu bestreiten.

(Mainz, 14. Nov.) Ein neues Dampfmahlwerk ist so eben bey Mainz vollendet worden, und die Mahlproben, die alsbald vorgenommen wurden, sind überaus befriedigend ausgefallen. Das Werk hat vor anderen Dampfmahlwerken den großen Vorzug, daß hier, statt der Steine bey anderen Mahlsystemen, metallene Walzen in Anwendung gebracht werden, bekanntlich nach dem Muster der Erfindung des Ingenieurs Sulzberger in Frauenfelden, welche Methode das Mehl vor jeder sandigen und erdigen Beymischung schützt, und, da dasselbe auf trockenem Wege gewonnen und nicht erhitzt wird, dieses Mehl zur längsten Aufbewahrung und weitesten Versendung geeignet macht. Ein solches Werk war bey uns, wo zu Zeiten die gewöhnlichen Mahlwerke stille stehen müssen, längst ein tiefgefühltes Bedürfniß.

(Freiburg, 16. Nov.) In der letzten Woche würden in Breisach zweimal Erdstöße wahrgenommen, denen am 12. d., Abends 10 Uhr, eine neue heftige Erschütterung von einigen Sekunden Länge folgte. Diese letzte Erschütterung wurde auch hier an verschiedenen Orten sehr deutlich wahrgenommen. Spiegel und Tafeln an den Wänden kamen in Bewegung, und selbst Thüren und Meubles in den Zimmern wurden erschüttert. Der Münsterthurm beherbergt jede Nacht eine unzählige Menge Raben; in dem Augenblicke, als die Erschütterung stattfand, flogen die tausend und tausend Vögel wie auf Einen Schlag auf und erfüllten die Luft mit Geschrei, daß die benachbarten Bewohner plötzlich aus dem Schlafe aufgeschreckt wurden. Auch aus dem Elsaß, namentlich aus Mühlhausen und Thann, vernehmen wir, daß dort zu derselben Zeit die Erschütterung ziemlich heftig war.

(Frankfurt, 16. Nov.) Der Bundestag hat gestern seine ordentlichen Sitzungen für gegenwärtiges Jahr geschlossen. Mehrere der HH. Bundestagsgesandten, namentlich der K. niederländische und der K. dänische Gesandte, werden in diesen Tagen von Frankfurt abreisen, um sich an ihre respektiven Höfe zu begeben. Auch der Präsidial-Gesandte, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, wird nach Wien gehen; indessen ist der Zeitpunkt seiner Abreise noch nicht mit Verlässigkeit zu bestimmen.

Dalmatien.

Die »Gazetta di Zara« enthält folgende Erwiederung: Zara, 31. Oktober. Indem das Giornale del Regno delle Due Sizilie, die Allgemeine Zeitung und andere Blätter von der am 21. Okt. in einer Bucht von Tricase in der

Provinz Otranto erfolgten Ausschiffung eines 60 Mann starken Räuberhaufens sprachen, machten sie den Zusatz, daß diese Piraten der Form ihrer Waffen und Kleider nach Dalmatiner zu seyn schienen. Wir wollen darauf antworten, um die Wahrheit der Lüge, die einfache Geschichte der Fabel entgegen zu stellen (die eigenen Worte des Journals beyder Sizilien), daß Jener eine schlechte Kenntniß von Dalmatien besitzt, welcher behauptet, aus den Kleidern und Waffen schließen zu können, daß diese Räuber Dalmatiner waren, da in dieser Provinz die eigenthümlichen Kleidertrachten so verschiedenartig sind, daß beynahe jeder Ort eine eigene Tracht hat. Wenn der Herausgeber des Journals beyder Sizilien die Anlagen und den Charakter der Dalmatiner kennen würde, so könnte er nicht einmal den hundertsten Theil solcher Excesse in Dalmatien für möglich halten, wie sich dieselben erst vor Kurzem unter seinen Augen zutrugen. Zum Schlusse endlich wird bemerkt, daß es allein an der Küste von Dalmatien wohl 18 Oesterreichische Kriegsfahrzeuge gibt, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit fortwährend kreuzen, um jede Seeräuberey, von wem sie immer kommen möge, zu verhüten und die größte Ruhe in jeder Beziehung und die vollkommenste Sicherheit der Schifffahrt zu bewahren. Wenn also das Journal beyder Sizilien die Wahrheit enthüllen will, so knüpfe es an dieselbe nicht das Seltsame des Romans und die Insolenz der Lüge. Wir hoffen, es werde nach dieser Rüge künftig die Ereignisse wahrheitsgetreuer darstellen und uns durch einen Widerruf des Gesagten antworten.

Schweden.

(Stockholm, 7. Nov.) Das Elitenbataillon, welches in den letzten drei Monaten zu demselben Zwecke, wie im vorigen Jahre, in Drottningholm versammelt war, ist am 2. d. M. von dem Kronprinzen aufgelöst worden, der bey dieser Gelegenheit den Offizieren und Soldaten ein Diner und einen Ball gab. Diese Elite-Soldaten sind, eben so, wie ihre Vorgänger, nicht nur in Allem, was zum Exercieren gehört, sondern auch im Schreiben, in der Arithmetik, Geometrie, im Entwerfen militärischer Charten u. s. w. unterrichtet worden. Der König hat in einem Tagesbefehl vom 4. dem Kronprinzen seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben über die ausgezeichnete Weise, womit Se. K. Hoheit diesen Unterricht geleitet. Zugleich hat der König die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten seiner Zufriedenheit und seines Wohlwollens versichert. (Pr. St. Ztg.)

Rußland.

Die Pest ist zu Odessa ausgebrochen. Folgendes Schreiben aus Odessa vom 22. Okt. (3. Nov.), welches man uns so eben gefälligst mittheilt, enthält diese unangenehme Nachricht. Es heißt darin: »Eine mit Holz beladene Barke von der Donau kommend, hatte diese Seuche wirklich am Bord; eine Frau war daran gestorben. Der Kapitain des Schiffes machte demzufolge seine Deklaration, und die Mannschaft ꝛc. wurde unter Quarantaine gestellt, in welcher zwei Personen starben. Bis hierher waren alle Maaßregeln gut genommen, leider aber ließen sich die Quarantaine-Beamten beym Ausladen des Holzes, Mangel an Vorsicht zu Schulden kommen und ein Soldat der Garde fand Gelegenheit, den Pelz der Frau, welche an der Krankheit gestorben war, an sich und in die Stadt zu bringen. Bald darauf starb der Soldat und noch zwei seiner Kameraden in der Garde-Kaserne an der fürchterlichen Seuche und bis heute sind im Ganzen 5—6 Personen denselben gefolgt. Die Kaserne ist cernirt — alle Vorsichtsmaaßregeln sind getroffen, und man spricht davon, daß selbst die Stadt geschlossen und Niemand der Eintritt gestattet werden soll. (Augsb. Abendztg.)

Frankreich.

(Paris, 15. Nov.) Die Zahl der neuen Deputirten beträgt nicht weniger als 143; dieß ist sonach ungefähr das Drittel der neuen Kammer. Diese Modifikation in der Zusammensetzung der Versammlung und die Modifikation ihres Geistes in Folge der Erklärungen und Verpflichtungen sind Thatsachen, welche die Berechnungen und die künstlichen Bezeichnungen der ministeriellen Organe beherrschen. Diese Thatsachen werden unausweichlich große Folgen nach sich ziehen.

Spanien.

(Bayonne, 11. Novbr.) Der Erfolg Cabrera's in Catia war vollständig. — Die vereinigten Truppen Oraa's und Borso di Carminati's wurden geschlagen, und verloren viele Leute. Borso erhielt zwei Wunden. Dennoch will Oraa die Belagerung von Cantavieja wieder beginnen. Dießmal folgt er der Straße von Camarillas, auf welcher das grobe Geschütz leichter fortgeschafft werden kann.

— Eine bedeutende Sendung fertiger Kleidungsstücke, mehrere Hundert Stücke Tuchs, 40 Ballen Leinwand, Schuhe und eine Menge anderer Vorräthe sind aus Bayonne zur carlistischen Armee abgegangen. Zur Bezahlung dieser Gegenstände sind aus Estella und Tolosa 140,000 Fr. in Gold und Silber, so wie Wechsel auf verschiedene Plätze hier angelangt.

(Bayonne, 13. Novbr.) [Telegraphische Depesche.] Espartero ist den 10. d. mit 23 Bataillonen und 11 Escadrons in Pampelona angekommen. Man versichert, es sey seine Absicht, an den Aufruhestiftern dieser Stadt dasselbe Beyspiel zu üben, wie in Miranda.

Großbritannien.

(London, 13. Nov.) Wie der Courier meldet, wird das Parlament am 15. Nov. durch Kommission eröffnet werden, wozu der Lordkanzler die nöthigen Weisungen gegeben hat. Sobald eine hinlängliche Anzahl Mitglieder beeidigt ist, wird das Haus der Gemeinen zur Wahl eines Sprechers schreiten, und dann mit der Beeidigung an den übrigen Tagen der Woche fortfahren. Auch das Oberhaus wird die Tage vom 15. bis zum 18. Nov. zur Beeidigung seiner Mitglieder verwenden. Im letztgenannten Hause wird Lord Portman die Adresse auf die Thronrede vorschlagen.

— Am 7. d. fand zu Ashby-de-la-Zouch eine große Versammlung Englischer Conservativen mit Festmahl statt, wobey Sir Francis Burdett der Held des Tages war. In einer langen Rede ohne viel Ordnung eiferte er für die Sache der Erhaltung der Constitution, für den »größten Mann, den die Welt je gesehen« — den Herzog von Wellington, und dann eben so zelotisch gegen Dan. O'Connell, der das Ministerium am Gängelbande leite. — Der ehemalige Lord-Oberkommissär der Jonischen Inseln, Lord Nugent, hat eine Flugschrift zu Gunsten der geheimen Stimmgebung veröffentlicht. — O'Connell hat an die hochkirchliche Geistlichkeit in Irland ein Sendschreiben erlassen, worin er ihnen folgende Art, die Zehntenfrage beyzulegen, vorschlägt: »Die Zehnten betragen jährlich in runder Summe 600,000 Pfd.; die Kosten des Polizei- oder Constables-Corps — ein merkwürdiges Zusammentreffen, das wie Ursache und Wirkung erscheint — belaufen sich eben so hoch. Die Hälfte der Kosten für das Constables-Corps trägt Irland, die andere Hälfte die Staatskasse (der consolidirte Fonds). Ich schlage nun vor, den Zehnten (der gegenwärtig in der Regel gar nicht eingeht) um 30 pCt., also auf 420,000 Pfd. im Ganzen, zu vermindern. Diese Summe aber soll, mit gänzlicher Aufhebung der blutbefleckten Zehntenabgabe, auf den consolidirten Fonds übernommen werden und dafür Irland auch die zweite Hälfte der Kosten des Constables-Corps auf sich nehmen. So werden die Ausgaben Irlands, das bisher 600,000 Pfd. für Zehnten und 300,000 für die Constables zu zahlen hatte, auf 600,000 Pfd. vermindert, und es ist noch Hoffnung auf weitere Verminderung vorhanden, indem jeder zur Bezahlung der Kosten für die Polizei verbundene Steuerzahler in seinem eigenen Interesse darauf bedacht seyn wird, durch Förderung der Ruhe die Nothwendigkeit eines so starken Polizeicorps zu heben und zugleich mit der Aufhebung der Zehnten die fruchtbarste Quelle der Ruhestörungen und Plackereien verschwindet. Der Staat, der bisher für das Constablescorps 300,000 Pfd. bezahlte, übernimmt statt dieses Postens den Ersatz für die Zehnten an die hochkirchliche Geistlichkeit in Irland mit 420,000 Pfd. Der hiedurch erwachsende Mehraufwand im Betrag von 120,000 Pfd. kann, indem man die Einkünfte der Irischen »Forsten und Domänen« zu diesem Zwecke verwendet, weiter auf 40,000 Pfd. vermindert werden; sicherlich keine zu bedeutende Summe, wenn man bedenkt, daß es Zweck dieser Ausgabe ist, in Irland den Frieden zu befestigen.« O'Connell schließt mit den Worten: »Möge der göttliche Erlöser, den wir gemeinschaftlich anbeten, der einzige Vermittler zwischen Gott und Menschen, Euch den Geist des Friedens und der Versöhnung einhauchen!«

Nordamerikanische Freistaaten.

Das »Frankfurter Teutsche Journal« enthält zwei Schreiben eines Teutschen Auswanderers; aus Havre, wo er sich einschiffte, vom 18. Mai, und aus St. Louis vom 13. August. In dem ersten wird über die Prellereien, welchen die Auswanderer in Havre ausgesetzt seyen, geklagt. Es heißt darin unter Anderem: »Sie können sich keinen Begriff machen von der Schurkerei der hiesigen Mäkler und Wirthe. Alles ist zusammen verkuppelt, um dem armen, von Schlägen aller Art getroffenen Auswanderer sein Loos recht fühlen zu lassen, und wo möglich die letzten Heller aus der Tasche zu locken. Ich kann mit Bestimmtheit behaupten, daß unter Hundert kaum Zehn zu finden sind, die hier in Havre nicht die traurigsten Erfahrungen machen müssen. Unter dem Versprechen baldiger Abfahrt hält man sie vier, fünf bis sechs Wochen lang hin, läßt sie hier auf dem theuersten Pflaster, das ich mein Leben lang antraf, ihr Geld verzehren, und läßt sie dann ziehen. Doch dieses ist sehr oft nicht mehr möglich, da sehr Viele nicht auf längeren Aufenthalt zählten, woher es kommt, daß sehr oft der Vater den Sohn, der Mann die Frau, der Freund den Freund zurücklassen müssen. Kein Accord an Frankreichs Grenze, keine Klugheit eines Einzelnen schützt vor dieser teuflischen Niederträchtigkeit, und auch kein prompter Gericht steuert diesem Unwesen.« — In dem Schreiben aus St. Louis heißt es: »Wir waren 50 Tage auf dem Meere, litten viel durch Stürme und Unannehmlichkeiten aller Art und kamen am 12. Juli in New-York an, um uns zu überzeugen, daß wir in einer äußerst schlechten Zeit Amerikas Boden betreten hatten. Die Noth und das Elend ist hier weit größer, als in Europa. Tausende von Menschen aller Nationen laufen arbeitslos umher, das Land durchziehend und nirgends Verbesserung findend. In New-York war kein Gedanke von Arbeit für mich, und ich reiste von da über Philadelphia, Pittsburg, Cincinnati, Louisville hieher, ohne Arbeit zu finden, einen Weg von beynahe 2000 Englischen Meilen. Auch hier ist keine Arbeit für mich, und die Umgegend, die ich schon durchstrichen habe, bietet mir auch nichts dar. Mein Geld ist beynahe all geworden in diesem sündtheuren Lande. Bis die Zeiten besser werden, kann mich nur das Arbeiten bey einem Bauer für die Kost vor dem Elende schützen. Doch ich verzage nicht. Obgleich ich mich noch jedes Urtheils über dieses Land enthalten will, so rathe ich doch Jedem, der einigermassen draußen zu leben hat, in Teutschland zu bleiben. Der Lügen werden viele gedruckt über Amerika, die Lichtseite zu stark hervorgehoben, und die Schattenseite verschwiegen.«

Course der Staatspapiere.

(London, 14. Nov.) Consols for Account 93¼ ¼.

(Paris, 16. Novbr.) 5 pCt. 109 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 13. Novbr.) 2½ pCt.: 53¼; 5 pCt. 101; Kansb.: 22 11/16; Synd. 4½ pCt.: 93¼; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind.: 99 13/16; Ardoms: 20 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 17. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 7/16; detto 4 pCt. G. 99 13/16; detto 3 pCt. G. 77 15/16; Bkakt. G. 167 3; Integr. G. 53 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13¼.

(Augsburg, 18. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 118; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78; G. 77½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1396, G. 1393; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häckel.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. auf den 18. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Graf v. Redern, K. Preuß. Kämmerer, Legationsrath und Geschäftsträger am Großh. Hess. Hofe zu Darmstadt, mit Frau Gemahlin, gebornen Fürstin Oberkatchi; Metcalfe und Jagart, Edelleute, aus England; Graf de St. Marie und Marquis d'Argente, Proprietärs, von Paris. (Schw. Adler.) Hr. v. Salis-Soglio, K. Bayer. Kammerherr und Oberst, mit Sohn aus Chur. (G. Bär.) HH. Mack und Grandauer, Kaufleute, von Augsburg; Spring, Kfm., von Stuttgart. (G. Stern.) Hr. Barrot, Kfm., von Waldsassen. (Stachusgarten.) HH. Kreutzer, Thierarzt, von Wasserburg; Barth, quiesz. Bürgermeister, und Waldhör, Cand. Med., von Augsburg. (Gr. Löwengarten.) HH. Baron v. Stransky, Kgl. Regg.-Rath, von Nürnberg; Louis, Rechtsprkt., von Lambrecht. (Filserbräu.) HH. Panzert, Fabrikant, von Auerbach; Hubmann, Oekonom, von Schwandorf; Mad. Götsch, Privatiere, von Innsbruck.

Vom 18. auf den 20. November sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) Hr. Caprou, Proprietär, von Paris. (G. Hahn.) HH. Strohl, Kourier aus Straßburg; Davey, Rentier aus London; Frey, Dr. Jur., von Basel; Angelesco, Philites Gregor u. Philites Georg, Studierende aus Bukarest; Baron von Imstraut, K. K. Lieutenant. (Schw. Adler.) HH. Burdiat, Negoziant, von Lyon; Aigner, Baumeister mit Familie, aus Steyermark; Middleton, Rentier aus England; Graf von Brandis, K. K. wirklicher Kämmerer mit Tochter, aus Marburg in Steyermark. (G. Kreuz.) HH. Prat, Negoziant, aus Jassy; Favero, Negoziant, von Venedig. (G. Bär.) HH. Arnold, Regiments-Quartiermeister, von Bayreuth; Pflaum, Kfm. von Bayreuth; Rist, Kfm., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Haunold, Gastgeber, von Wien; Hentze, Kfm., von Köln. (Stachusgarten.) HH. Keim, Dr. Med., von Eichstädt; Mayer, Bräuer, von Neuburg; Ebenauer, Commis, von Berolzheim; Beilig, Mühlbesitzer, von Euerdorf; Heindl, Mühlbesitzer, von Günzburg; v. Wachter, Cand. Jur., von Memmingen; Meyer, Handelsmann, von Ichenhausen; Wengenmeyer, Maler, von Donauwörth.

Schrannen-Anzeige vom 18. Novbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2437	2055	382	12	22	—	—	—	4
Korn	490	475	15	6	30	—	—	—	3
Gerste	2579	2456	123	9	39	—	—	—	6
Haber	744	706	38	3	57	—	2	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. Novbr. (Zum Erstenmale.) Corona von Saluzzo, Schauspiel von Raupach.

Donnerstag den 23. Nov. Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel nach Shakespear von Schlegel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

945. (3b) **Museum.**

Samstag den 25. November: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

950. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 22. Novbr.: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

949. (3a) **Edictalladung.**

Von dem zur St. Nochuskapelle dahier gehörigen, bey der Königl. Spezial-Schuldentilgungs-Kasse München aufliegenden, nachbezeichneten 4 Kapitalien sind die betreffenden Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) von dem Bundeskapitale C.-Fol. 51, 200 fl. à 2½ Procent, BB. 5. März.
   Ausbruch aus 5000 fl., laut Urkunde de dato 1622 auf Marianne Jakobe Kirchbergerin.
2) Aelteres Landanlehen C.-Nro. 14, à 2½ Procent, 200 fl.
   Laut Urkunde de dato 4. Juli 1721 auf Jakob Lechner.

Zinszahlamts-Kapitalien.

3) C.-Nro. 2370, 230 fl. à 4 pCt. BB. 24. April.
   Ausbruch aus 5500 fl. Kapital, laut Urkunde de dato 9. April 1629 auf Gregor Stängel's Wittwe.
4) C.-Nro. 2371, 500 fl. à 4 pCt. BB. 3. Juli.
   Ausbruch aus 6000 fl., laut Urkunde de dato 31. Jänner 1629 auf Hans Sigmund Aheimer's Wittwe Sabine.

Auf Antrag des Obersthofmeisterstabs, unter dessen Administration genannte Kapelle steht, werden nun die Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten

a dato bey unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, außerdem sie als kraftlos erklärt werden.

Den 13. November 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Windisch.

---

922. (3c) **Bekanntmachung.**

(Die Loosung der militärpflichtigen Altersklasse 1816 betreffend.)

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. September l. Js., die Conscribirung der Altersklasse 1816 betreffend, werden zur Loosung, dann Messung und körperlichen Untersuchung der Conscribirten des hiesigen Amtsbezirkes, endlich zur Anbringung ihrer Befreiungsgesuche folgende Tage angesetzt, und nebst den treffenden gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als:

I. Zur Vornahme der Loosung wird

Montag der 11. Dezember bestimmt.

Alle hiesigen, d. h. dem Stadtbezirke angehörigen, Conscribirten der Altersklasse 1816, sowie die zu dieser Altersklasse gezogenen (mit Ausnahme derjenigen, welche schon im vorigen Jahre mitgeloost haben) haben hiebey, ohne weitere Vorladung zu erwarten, am genannten Tage früh Morgens 8 Uhr im kleinen Rathhaussaale dahier zu erscheinen. Für die Abwesenden haben jedenfalls ihre gesetzlichen Stellvertreter sich gehörig einzufinden, widrigenfalls von Amtswegen für dieselben das Loos gezogen wird.

II. Zur Messung, Visitation und Anbringung der Befreiungsgesuche werden nach der Reihe der gezogenen Loos-Nummern nachstehende Tage angesetzt, als:

1) für die Loosnummern von 1 — 100 incl.

Dienstag der 12. Dezember,

2) für die Loosnummern von 101 — 200 incl.

Mittwoch der 13. Dezember,

3) für die Loosnummern von 201 — 300 incl.

Donnerstag der 14. Dezember,

4) für die Loosnummern von 301 und sämmtliche übrigen höhern Loosnummern

Freitag der 15. Dezember 1837.

Es haben sonach die Conscribirten nach ihren gezogenen Loosnummern an den treffenden Tagen Morgens 9 Uhr zu diesem Behufe in dem diesseitigen Militär-Conscriptions-Bureau, ohne hiezu weitere Vorladung zu erwarten, zu erscheinen.

Jeder bey der Messung und Visitation nicht Erscheinende, auch nicht gehörig Vertretene, wird in Gemäßheit des §. 33 der Vollzugsvorschriften vor der Hand als dienstauglich angenommen, und jene Befreiungsgesuche, welche nicht rechtzeitig angebracht werden, finden keine fernere Berücksichtigung.

III. Abwesende Conscribirte des hiesigen Amtsbezirks, welche sich zu dieser Handlung nicht persönlich dahier einfinden können, haben bey Vermeidung der obengenannten, gesetzlichen Nachtheile sich bey der Conscriptionsbehörde ihres dermaligen Aufenthaltes zur Messung und Visitation persönlich zu stellen, auch ihre allenfallsigen Befreiungsgesuche dort anzubringen und die schleunige Anhersendung der Resultate nebst den gesetzlichen Belegen zu bewirken, wozu sie durch ihre hiesigen Stellvertreter sogleich anzuweisen sind.

IV. Die nächstfolgenden 14 Tage, vom 16. Dezember 1837 anfangend, werden zur Instruktion der Befreiungsgesuche verwendet, binnen welcher Zeit die von den Reklamanten geforderten Beweise und Belege um so gewisser anzubringen sind, als dieselben nach dem Verlaufe dieses Termines nicht mehr berücksichtiget werden.

V. Am 30. Dezember 1837 wird die Entscheidung dieser Reklamationen erfolgen; die Eröffnung der gefaßten Beschlüsse aber geschieht am Dienstag den 2. Januar 1838, wozu alle Conscribirte, welche ein Gesuch stellten, hiemit vorgeladen werden.

Auf diese Weise schließen sich die Verhandlungen der Conscriptionsbehörde, deren Revision dem K. Rekrutirungs-Rathe vorbehalten ist.

Der Termin zur Aushebung dieser Altersklasse ist nach dem Gesetze der 1. März 1838. Auswärtige Conscribirte, welche sich hierorts der Messung und Visitation unterwerfen wollen, können sich zu diesem Behufe an jedem Mittwoch und Samstag (mit Ausnahme der Feiertage) Nachmittags 3 Uhr hierorts stellen.

Sämmtliche HH. Distriktsvorsteher werden zur gehörigen Verbreitung dieser Bekanntmachung und Eröffnung derselben an die Betheiligten in ihren Distrikten hiemit beauftragt und haben deren genaue Befolgung bey eigener Verantwortung möglichst zu bewirken.

München, am 7. November 1837.

Königliche Militär-Conscriptions-Kommission
der
Haupt- und Residenzstadt München.

v. Menz, Polizey-Direktor. v. Teng, Bürgermeister.

---

951. **Bekanntmachung.**

Der Wittwer Metzgermeister Adam Jakob Döbereiner von Helmbrechts und die Weberswittwe Anna Barbara Riedel von da, haben durch Vertrag vom 20. Februar v. J. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Münchberg, am 11. September 1837.

Königliches Landgericht.
Wunder.

---

925. (4 b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, ist die Wohnung über 1 Stiege für das nächste Ziel Georgi, nebst einem Stall, Remise und Kutscherzimmer, sogleich zu vermiethen.

946. **Bekanntmachung.**

Da sich bey der am 9. Oktbr. h. J. angesetzt gewesenen Versteigerungs-Tagsfahrt für das Eworist Schuster'sche Anwesen in Heimenegg kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen, rücksichtlich dessen Bestandtheile sich auf die Ausschreibung vom 13. Septbr. h. J. (Mindelheimer Wochenblatt Nro. 38, Abendzeitung Nro. 265, Allgemeiner Anzeiger Nro. 76) bezogen wird, hiermit zum Zweitenmal zum Verkaufe ausgeschrieben und hierzu auf

Donnerstag den 7. Dezember h. J.

früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Verkauf in loco Heimenegg und nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht, Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, und das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen wird.

Mindelheim, am 9. November 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
K. Landr. leg. verh.
Abt, Assessor.

---

939. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit betreffend.

Die bereits in der öffentlichen Anzeige vom 1. August d. J. angekündigte Generalversammlung aller Theilnehmer der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit soll nunmehr am

Montag den 4. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zum Bayerischen Hofe dahier Statt finden.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath gibt sich daher die Ehre, die Versicherten nach den Vorschriften der Satzungen Artikel 23 zu dieser General-Versammlung ergebenst einzuladen, in welcher zunächst der Bericht über den Zustand der Anstalt erstattet, und die definitive Wahl des Verwaltungs-Rathes nach Artikel 24 vorgenommen werden soll.

Diejenigen stimmfähigen Versicherten, welche nicht in Nürnberg wohnen, und bey der General-Versammlung nicht persönlich sich einfinden können oder wollen, sondern durch einen andern Versicherten sich vertreten lassen, werden ersucht, nach Vorschrift der Satzungen die Stellvertreter drei Tage vor der General-Versammlung der Direktion der Anstalt namhaft zu machen.

Der Verwaltungsrath schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, diese Einladung werde die nämliche lebhafte und zahlreiche Theilnahme der Versicherten an der General-Versammlung finden, welcher die Anstalt selbst sich fortwährend zu erfreuen hat.

Nürnberg, den 8. November 1837.

Der Verwaltungsrath der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.

Merck, Vorstand. Krämer, Sekretär.

---

960. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 22. Nov. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate Oktober 1836 und zwar von den Nummern 1 bis 6685.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags Statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Montag den 27. November öffentliche Versteigerung.

München, den 30. Oktober 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München.
Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schnez, Conte.

---

941. (3b) **Unterricht in der englischen Sprache für Erwachsene.**

Der Unterzeichnete, welcher bereits seit einiger Zeit hier Privatunterricht in der englischen Sprache ertheilt, wird, vom 1. Dezember d. J. beginnend, eine Stunde für den Unterricht in dieser Sprache eröffnen, welcher wöchentlich dreimal zu einer Abendstunde stattfinden soll. Das Honorar wird den monatlichen Betrag von 4 Gulden keinen Falls übersteigen und bey größerer Theilnahme noch ermäßigt werden. Diese Lehrstunde möchte besonders Studirenden und angehenden Kaufleuten, so wie Allen zu empfehlen seyn, welche diese Sprache gründlich zu erlernen wünschen und einiges Interesse an die literärische, kommerzielle oder politische Stellung Englands knüpfen.

Da der Unterzeichnete während eines langjährigen Aufenthalts in England Gelegenheit hatte, sich nicht nur eine reine gute Londoner Aussprache, sondern auch gründliche Einsicht in dieser Sprache zu erwerben, so kann er seinen resp. Zöglingen einen glücklichen Erfolg versprechen.

Michel Wertheim,
Privat-Lehrer der englischen Sprache.
(Nro. 7 Salvatorstraße über 2 Stiegen.

---

947. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist zu haben:

Vorbereitung des christlichen Volkes zur Feier der Geburt Jesu Christi, d. i. Uebungen des Geistes zunächst im Advente. 2te Aufl. 30 kr.

*) Dieses Werkchen ist vom sel. Bischof J. M. Sailer herausgegeben, und bedarf daher keiner weitern Empfehlung. —

Von dem Werke: »Die gesammte Katholische Lehre in ihrem Zusammenhange. In Katechesen von Dr. Haid« ist der zweite Band (von der Hoffnung und dem Gebete) der Presse übergeben und wird in möglichst balder Frist vollendet erscheinen, und dann sogleich an die P. T. Herrn Abnehmer des ersten Bandes expedirt.

953. (a) Die 2te Verlosung der Fürstl. Esterhazyschen 40 fl. Loose, in welcher 1500 Gewinnste von 60,000 fl. abwärts bis zu 50 fl. gezogen werden, geschieht am 15ten Dezember d. Js. in Wien. — Original-Loose hiervon werden zum möglichst billigsten Preis verkauft bey

Michael Maron,
Kaufingerstraße Nro. 15.

952. Bey Heinrich Widmayer in München, Promenadestraße Nro. 8, neben dem erzbischöflichen Palais, ist gratis zu haben:

Verzeichniß einer großen Auswahl geographischer Atlanten, Globi und Kinderspielwaaren, welche sich zu Weihnachtsgeschenken besonders gut eignen.

948. Auf die öffentliche Ausschreibung der Ott'schen Weinhandlung vom 5. l. Mts. mich beziehend, kann ich in Betracht des von meinen Gönnern und Mitbürgern so vielseitig genossenen Vertrauens dem Schließen der meinen Kindern angehörigen Weinwirthschaft auf die Art, wie es bereits geschehen, meine Genehmigung nicht geben, und habe daher angeordnet, daß dieselbe sobald als möglich wieder eröffnet und zweckmäßig administrirt werde; dabey soll und kann sehr wohl der Weinhandel en gros und en detail bestehen.

Wer den Eifer kennt, womit ich mich für das Gelingen dieses Unternehmens hingegeben, und wie sehr mir das Wohlwollen unserer Geschäftsfreunde am Herzen liegt, wird das während meiner Abwesenheit in Uebereilung Geschehene vergessen, und warum ich bitte, den Meinigen Sein Vertrauen nicht zu entziehen.

Max Joseph Ott.

954. **Die fünfte Dividende,**

welche die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, als Ergebniß des Jahres 1833, unter die bis dahin Beygetretenen nächstes Jahr zur Vertheilung bringt, wird

31 Proz. der eingezahlten Prämien

und ihrer Summe nach

91600 Preuß. Thaler

betragen, was der Unterzeichnete sich beeilt den Betheiligten hiermit zur Kenntniß zu bringen.

Noch keine teutsche Lebensversicherungs-Anstalt lieferte bis jetzt ihren Theilhabern eine so hohe Dividende!

Möge diese Thatsache, welche den besten Beweis für die zweckmäßige Grundlage und Einrichtung der Bank liefert, das Publikum zu immer lebhafterer Theilnahme an diesem schon gegen 8000 Mitglieder zählenden gegenseitigen Vereine veranlassen, der bereits über 800000 Thlr. an die Erben verstorbener Theilnehmer ausgezahlt hat.

München den 20. Okt. 1837.

Joh. Aug. Ruedorffer.

926. (4 b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, sind über 2 Stiegen 2 elegant meublirte Zimmer sammt Bedienten-Zimmer, sogleich zu vermiethen.

66. **Wichtige Anzeige**
für
Lehrer der Geographie und Volksschullehrer überhaupt.

So eben ist die zweite, völlig umgearbeitete und bis auf die neueste Zeit ergänzte Auflage von

A. Zachariä's

Lehrbuch der Erdbeschreibung

in natürlicher Verbindung mit

Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie,

für Bürgerschulen und Privatunterricht

herausgegeben

von

Dr. van der Smissen.

gr. 8. — compresser Druck. — 22 Bogen.

zu dem **außerordentlich billigen Preis** von 1 fl. 24 kr. erschienen, und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben.

Diese neue Auflage ist von dem Hrn. Dr. van der Smissen besorgt, welcher mit gewissenhafter Treue diejenigen Verbesserungen hinzugefügt hat, welche noch nöthig waren, um dies nicht genug zu empfehlende Lehr- und Schulbuch immer zweckmäßiger zu machen.

Der außerordentliche Beyfall, den dieß Werk gefunden, kann nur dadurch erklärt werden, daß dasselbe auf eine so **überraschend zweckmäßige** Weise den Unterricht in der Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte und Technologie befördert und erleichtert. Zachariä's Lehrbuch der Erdbeschreibung gehört zu den zweckmäßigen Schulbüchern, welche ganz dazu geeignet sind, dem Lehrer den Unterricht angenehm, dem Schüler denselben aber überaus nützlich zu machen. Jeder Schulmann wird beym ersten Blick in dieß treffliche Buch die Wahrheit des eben Gesagten bestätigen. Der Preis ist überaus billig, Druck und Papier recht gut.

Altona, im Oktober 1837.

J. F. Hammerich's
Verlagshandlung.

(Durch die **Joseph Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 285.** 21. November 1837.

Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Hannover. Karlsruhe. Breisach.) — Schweiz. — Dänemark. — Schweden. — Kirchenstaat. — Großbritannien. — Portugal. — Neueste Nachrichten. Schweiz. (Privatschreiben aus Bern.) — Cours der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

(Wien, 14. Nov.) Gestern fand eine Probefahrt auf der Eisenbahn mit den Lokomotivwägen statt. Der Dampfwagen legte die Fahrt von Florisdorf, dem ersten provisorischen Stationsplatz, nach dem 4300 Klafter, also mehr als eine Teutsche Meile von hier entfernten Dorfe Süßendrunn in 9 Minuten zurück. Heute findet eine zweite Fahrt statt, und man erwartet nur den Befehl Sr. Maj. des Kaisers, um zur feierlichen Eröffnung der fertigen Bahnstrecke zu schreiten. (Schw. Merk.)

(Wien, 16. Nov.) Auf Anordnung Sr. K. K. Maj. wird wegen des Ablebens Sr. Kais. Hoh. des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Alexander Leopold Ferdinand (zweitgebornen Sohn Sr. Kais. Hoh. des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Palatin) von heute den 16. Nov. angefangen, auf 6 Wochen Trauer angelegt, und zwar mit der Abwechslung, daß die ersten zwei Wochen die tiefe, die letzten vier die mindere Trauer getragen werde. Die Trauer-Andachten für den Verblichenen werden in der K. K. Hofburgpfarrkirche stattfinden.

(Berlin, 12. Novbr.) Nach einer Eröffnung des K. Ministeriums des Innern und der Polizei hat der geheime Staatsminister und Generalpostmeister v. Nagler mit der Kais. Oesterr. Oberhofpostverwaltung zur Erleichterung des dienstlichen Verkehrs eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß bis auf weitere Bestimmung sämmtliche amtliche Mittheilungen (Correspondenz- und Aktensendung, letztere bis auf Gewicht von einem Pfunde) zwischen den Preußischen und Oesterreichischen Behörden von jetzt an gegenseitig portofrei befördert werden sollen.

(Berlin, 14. Nov.) Der Hamburger Correspondent erklärt die Nachricht von dem Fortbestehen der Unterhandlungen über einen Handels-Vertrag mit Holland für ungegründet, und behauptet, daß sich dieselben überhaupt nur auf Erleichterung der Rheinschifffahrt beschränkt hätten. Wir können aus zuverlässiger Quelle berichten, daß allerdings die hier vor einiger Zeit anwesenden Holländischen Abgeordneten hergesandt waren, um die von dem Bankier Wythoff privatim eingeleiteten Verhandlungen im Auftrage des Staates zu übernehmen. Es fand jedoch nur eine Vereinbarung über Erniedrigung der Rheinzölle Statt, da die Ansichten in Betreff eines Handels-Vertrags keine genügende Lösung finden konnten. Holland ließ hierauf die Verhandlungen fallen, und die Abgeordneten verließen Berlin. Seit dieser Zeit betreibt hier der Bankier Wythoff auf eigene Hand seinen Plan, und macht den Vermittler beyder Höfe, mit deren Handelskammern und Ministern er in fortgesetzter Beziehung zu stehen scheint. (Schw. M.)

— In einem Schreiben aus Berlin vom 12. Nov. heißt es: »Vor einigen Tagen ist hier eine neue Maaßregel in Bezug auf die Beaufsichtigung der Presse den schon bestehenden hinzugefügt worden. Bisher genügte es, daß der Censor die einzelnen Bogen jedes Werkes mit seinem Imprimatur versah, worauf das ganze Buch ungehindert in den Buchhandel gelangen durfte. Jetzt ist insofern eine doppelte Censur für jedes Buch angeordnet worden, als, nachdem die einzelnen Bogen censirt, auch noch das Ganze im Zusammenhange dem Censor zum zweitenmale vorgelegt werden muß, um alsdann erst die buchhändlerische Debits-Erlaubniß zu erhalten.«

(Berlin, 16. Nov.) Von gestern auf heute ist hier Niemand als an der asiatischen Cholera erkrankt oder als an derselben verstorben gemeldet worden.

— Am 10. v. M. Abends zwischen 10 und 11 Uhr wurde in Köslin ein dreifacher Hof um den Mond beobachtet. Den letzteren umgab ein helleuchtender Hof mit doppelter, in den schönsten Regenbogen-Farben spielender Umkreisung. Die Farben markirten sich in jedem Kreise in so schönen Schattirungen, wie sie nur bey dem vollkommensten Sonnen-Regenbogen zu schauen sind. Beyde Bogen kennte ein schwach erleuchteter Reifen.

(Dresden, 11. Nov.) Die Vorarbeiten für die sogenannte Lausitzer Eisenbahn sind nunmehr unter Leitung des Ober-Inspektors Lohrmann so weit vollendet, daß die Veranschlagung der Bahn stattfinden kann. Der Zug geht über Bautzen und Löbau in der Richtung nach Görlitz; eine Seitenbahn soll von Löbau nach Zittau führen. — Der Oberberghauptmann Frhr. v. Herder aus Freiberg in Sachsen, welcher bekanntlich im vorigen Jahr auf Einladung des Fürsten Milosch die Bergwerke in Serbien bereiste, hat von demselben einen Ehrensäbel zum Geschenk erhalten, und wird ihn, nach bereits ertheilter Königl. Genehmigung, zur Sächsischen Berguniform tragen.

(Hannover, 16. November.) Se. Maj. der König empfingen gestern in feierlicher Audienz Deputationen der sämmtlichen Provinzial-Landschaften, welche darauf die Ehre

hatten, zu der im Kgl. Schlosse bereiteten Kgl. Tafel gezogen zu werden. — Heute Morgen sind Seine Majestät mit den seit einiger Zeit hier anwesenden beyden Prinzen von Solms Durchlauchten von hier zu einer Jagdpartie nach der Göhrde abgereiset. Seine Majestät übernachten heute in Uelzen, und verweilen bis zum 19. Morgens in der Göhrde; alsdann werden Se. Majestät die Stadt Lüneburg besuchen und über Celle hieher zurückkehren.

(Karlsruhe, 14. Nov.) Die »Allgemeine Zeitung von Augsburg« läßt sich von ihrem Korrespondenten in Karlsruhe schreiben: Man vernimmt, daß Herr August Trapel, der unter dem Namen Viktor Lenz zu schreiben pflegt, aus Frankreich berufen worden ist, um die Redaktion der »Allgemeinen Staatszeitung« zu übernehmen. Wir sind ermächtigt, hiemit zu erklären, daß dem nicht so ist. — Und wenn derselbe Korrespondent behauptet: die »Allgemeine Staatszeitung« hat zur Zeit noch keinen Leserkreis; so wollen wir ihn im Vergnügen, dieses zu glauben, durchaus nicht stören. Dieses Zeitblatt wird übrigens so leicht zu einer großen Anzahl von Abonnenten nicht gelangen; denn die Bewegungsmänner thun, was vorauszusehen war, ihr Möglichstes, damit es seiner »conservativen« Richtung wegen nicht unter die Leute komme. (Allg. Staatsztg.)

(Karlsruhe, 16. Nov.) Se. Hoh. der Markgraf Maximilian hat für die beste Lösung folgender Preisfrage 100 Dukaten in Gold auszusetzen geruht: Durch was unterscheidet sich die englische Landwirthschaft von der teutschen; welche Aenderungen erlitt die englische Landwirthschaft, seitdem Thaer sie beschrieben; kann solche mit Vortheil in Teutschland eingeführt werden, unter welchen Verhältnissen und mit welchen Abänderungen? Die Arbeit bleibt Eigenthum des Verfassers, er muß sie aber binnen Jahresfrist in Verlag geben, und die Bewerbungen sind längstens bis 1. September 1838 an das Präsidium der Versammlung teutscher Landwirthe, oder an die Centralstelle des Großherzogl. Badischen landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe einzusenden. Die Preis-Zuerkennung wird der Versammlung teutscher Landwirthe überlassen.

(Breisach, 13. Nov.) Sie werden sich wundern, daß ich Sie in so kurzer Zeit von einem dritten Erdbeben benachrichtige. Es wurde gestern Nacht 10 Uhr wiederum ein solches wahrgenommen, dauerte mehrere Secunden und brachte eine sehr heftige Erschütterung hervor. Was Wunder, wenn Einige glauben, der Kaiserstuhl wolle endlich seinen streitigen Ursprung selbst enträthseln. Doch davor bewahre uns der Himmel! Das friedliche Grün steht auch dem alten Herrn viel anständiger, als wenn er wie ein Aschenmann sich kleidete, gleich einem Poltergeiste mit Geistern und Feuer um sich werfend, welch letzteres in seinen Rebensaft gebannt uns weit nützlicher und angenehmer scheint. Wo immer der Heerd der unterirdischen Kräfte seyn mag, die gewaltige Erscheinung erfüllt uns mit staunender Bewunderung; dem Geiste des Naturforschers aber überlassen wir es, die geheimnißvollen Tiefen der Erde zu durchwandeln, und sie erhellt vor unser Auge zu führen.]

Schweiz.

Der Berner Verfassungsfreund schreibt: Am 15. Nov wurde die ordentliche Wintersitzung des Großen Raths von Bern durch einen Vortrag des Landammanns v. Tillier eröffnet.

Dänemark.

(Kopenhagen, 11. Nov.) Unterm 24. Okt. ist eine Verordnung für das Königreich Dänemark, betreffend die ökonomische Verwaltung der Städte, mit Ausnahme jedoch von Kopenhagen, nach eingeholtem Bedenken beyder Versammlungen der getreuen Dänischen Provinzialstände erlassen worden. Obgleich die Grundlage dieses Communal-Gesetzes, wie der Entwurf sie hatte, beybehalten worden ist, so sind doch im Einzelnen vielfache, nicht unwesentliche Veränderungen desselben in Folge der ständischen Anträge gemacht worden. Das Gesetz, welches nur 27 Paragraphen enthält, soll jedoch nicht eher in Kraft treten, als bis für jede einzelne Stadt ein besonderes Regulativ mit näheren Bestimmungen über die Zahl der Bürger-Repräsentanten ꝛc. erlassen worden ist. Für diese speziellen Regulative soll jede Stadt selbst unverzüglich Vorschläge einsenden.

— Unsere heutigen Zeitungen enthalten das unterm 1. d. ergangene Königliche Plakat, enthaltend nähere Bestimmungen der Verordnung über die Gränzen der Preßfreiheit vom 27. Sept. 1799.

(Kiel, 13. Nov.) Es sind unterm 24. v. Mts. drei Kgl. Verordnungen nach eingegangenen Gutachten der Provinzialstände erschienen. Sie treten mit *Neujahr in Kraft*. Durch die eine Verordnung wird der Termin der Volljährigkeit allgemein auf das vollendete 21ste Jahr festgesetzt. Diese Verordnung ist eine von den wenigen neueren Verordnungen, welche unsere rechtlichen Verhältnisse vereinfachen, indem der nach dem Sachsenrecht in Holstein geltende und der schon längst in Schleswig eingeführte Termin der Volljährigkeit, mit Aufhebung der abweichenden Bestimmung des in vielen Städten geltenden Lübschen Statuts, des Römischen Rechts u. s. w., zur Regel ohne Ausnahme erhoben wird. Die andere Verordnung verbietet das Hausiren außerhalb der Jahrmärkte, mit Ausnahme der Landesprodukte und gewisser inländischer Fabrikate. Zu Gunsten ausländischer Fabrikate ist keine Ausnahme gemacht; mithin wird selbst das so häufige Hausiren mit Töpferwaaren aus dem Hannoverschen Amte Lauenstein hier aufhören müssen. Die dritte Verordnung betrifft den Probenhandel. Jeder Reisende oder Kommissionär eines auswärtigen Handelshauses oder Fabrikanten soll für den auf ein Jahr gültigen Erlaubnißschein 50 Thlr. Hamb. Cour. bezahlen und seine Proben und Musterkarten von Zollstätte zu Zollstätte versiegeln lassen. Mit der Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod wird gedrohet, wenn wegen Unvermögens die Geldstrafe, welche für die verschiedenen Kontraventionsfälle festgesetzt ist, nicht bezahlt werden kann. Für jede 5 Thlr. soll eine fünftägige solche Gefängnißstrafe substituirt werden. Es ist wohl Unachtsamkeit, wenn dagegen verordnet ist, daß Uebertreter der Hausir-Verordnung, welche doch in der Regel nicht so angesehene Leute seyn

werden als die Probenhändler, im Fall des Unvermögens einer Brüche von 6½ Thlr. nur mit einem fünftägigen Gefängniß bey Wasser und Brod abbüßen sollen. Uebrigens ist es zu beklagen, daß die Beschränkungen der Handelsfreiheit, oder die Belästigung des Handels, in den einzelnen Teutschen Staaten immer mehr um sich greift; die dießfällige Verordnung wegen des Probenhandels ist freilich nur wie eine Art von Repressalie anzusehen, indem die meisten Staaten mit einer ähnlichen Verordnung uns vorangegangen sind; aber schlimm um den Teutschen Handel muß es stehen, wenn dergleichen Repressalien im gemeinsamen Teutschen Vaterlande nothwendig werden. (Hannov. Ztg.)

Schweden.

(Stockholm, 3. Nov.) Der König und die Königin sind gestern von dem Schlosse Rosersberg, wo der König einige Tage nach der durch einen großen Theil der Provinzen des Königreiches unternommenen Reise ausgeruht hatte, zurückgekommen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin waren JJ. MM. bis nach Haga, eine halbe Stunde von der Stadt, entgegengefahren. Die Chefs der Regimenter der Besatzung und viele andere Offiziere befanden sich, so wie drei Schwadronen Bürgercavallerie, ebendaselbst. Diese erhielten die Erlaubniß, den König zu begleiten. Se. Maj. wurde bey der Einfahrt in die Hauptstadt von dem Gouverneur, dem Magistrat und den Bürgerältesten empfangen. Der Gouverneur bemerkte in seiner Anrede, daß der König vor 27 Jahren an demselben Tage zum erstenmal in die Hauptstadt eingezogen sey. Eine unermeßliche Menge von Zuschauern aus allen Ständen hatte sich auf den Straßen und Plätzen, welche der König passirte, versammelt, und begrüßte ihn mit dem lebhaftesten Freudenruf. Der Kronprinz gab JJ. MM. ein großes Diner, wozu 200 Personen eingeladen waren. Abends waren die Hauptstraßen und Plätze illuminiert. (Allg. Ztg.)

Kirchenstaat.

(Rom, 11. Nov.) Vorgestern gegen Abend starb hier nach mehrmonatlichen Leiden der Cardinal Diaconus Domenico de Simone, geboren in Benevent den 29. Novbr. 1768. Vom Papst Pius VIII. im geheimen Consistorium den 15. März 1830 zu dieser Würde erhoben mit dem Titel von St. Angelo in Pescheria, bekleidete er unter dem gegenwärtigen Papst mehrere Staatsämter und war zugleich Protector der Stadt Montalto. Ueber sein Leben, wie sein Ende kann man nur sagen, daß beyde durch fromme Ergebenheit gegen Gott bezeichnet waren. Seine Leiche war heute in seiner Wohnung auf dem Paradebett ausgestellt, und morgen wird die Beysetzung in der Kirche S. Lorenzo in Domaso stattfinden. Nunmehr lebt nur noch Ein Cardinal, welcher von Pius VIII. creirt wurde, nämlich der Cardinal Membrini-Peroni-Gonzaga, der in gleichem Alter wie der Verstorbene ist. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

(London, 14. Nov.) Oberstlieutenant Parke ist an die Stelle des zum Vice-Generaladjutanten der Marine-Truppen beförderten Oberst-Lieutenants Owen, zum Befehlshaber des auf der Nordspanischen Küste stationirten Marine-Bataillons, welches der Sache der Königin Isabelle so wesentliche Dienste geleistet hat, ernannt worden. — Bey einer Feuersbrunst in Southampton kamen kürzlich durch die Explosion von Terpentin 17 Personen um das Leben und 21 andere sind schwer verletzt. Bey dieser Feuersbrunst sahen nicht wenige Arbeiter unthätig zu, indem sie sich weigerten, Hilfe zu leisten, ehe ihnen eine Belohnung zugesichert sey. — Die Zehnten-Feldzüge sind meistens erfolglos, weil gewöhnlich auf ein von ausgestellten Spähern gegebenes Zeichen alles bewegliche Besitzthum des Auszupfändenden weggebracht und verborgen wird. So traf kürzlich der Sheriff von Armagh, als er aus Auftrag des hochkirchlichen Pfarrers Maclean unter dem furchtbaren Geleite von 300 Soldaten und Polizei-Constables zu Pferd und zu Fuß gegen Newtownhamilton auszog, das Nest leer; nach eintägigem Suchen war es ihm zwar gelungen, einer Ziege habhaft zu werden, aber auch diese entkam dem militärischen Geleite, und die Hunderte von Bauern, welche dem Abenteuer zusahen, brachen in ein unauslöschliches Gelächter aus, als sie in hohen Sätzen in die Berge eilte.

Portugal.

(Lisabon, 9. Novbr.) Das Ministerium ist immer noch nicht reorganisirt. Vizconde das Antas und der Befehlshaber der Municipalgarde, Cesar Vasconcellos, haben das Portefeuille des Kriegswesens abgelehnt, das jetzt wahrscheinlich an den Baron Bomfin übertragen werden wird. — Die Miguelisten-Banden in Nieder-Beira haben mehrere Scharmützel mit den Kgl. Truppen gehabt. Zu Covilhao nahmen sie 27 Reiter und 161 Nationalgardisten gefangen; die Nationalgardisten jedoch entkamen ihnen wieder. Bey Fundao wurden die Miguelisten geschlagen. Sie verloren 27 Mann an Todten und 153 an Gefangenen, welche Letztere wenige Stunden nach dem Gefechte erschossen wurden.

Neueste Nachrichten.

Schweiz. (*Bern, 16. Nov.) »Auch die Schweizer hat nun das Eisenbahnfieber ergriffen, so daß man seit einigen Wochen in Gesellschaften nichts anderes hört, in Zeitungen nichts anderes liest, als von dem Projekte der Baseler-Züricher'schen Eisenbahn. Besonders sind es aber die Züricher, diese Gascogner der Schweiz, welche in die große Trompete stoßen und von diesem Plane sprechen, als wäre dessen Verwirklichung die ausgemachteste und zu gleicher Zeit die leichteste Sache von der Welt, und derjenige ein Dummkopf, der auch nur den leisesten Zweifel an der Vortrefflichkeit und Ausführbarkeit des besagten Projektes noch hegen kann. Das In- und Ausland hat zu Gunsten der Baseler-Züricher'schen Eisenbahn entschieden, sagt mit Pathos das gelesenste Züricher Blatt in seiner letzten Nummer, und es findet den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung in den vielen vom Auslande und der Schweiz genommenen Aktien. Es ist allerdings wahr, daß bereits schon 35,000 Aktien jede zu 500 französischen

Frk. zu Gunsten des fraglichen Projektes genommen sind, großentheils von italienischen und teutschen Häusern; auch ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Subscription noch um manche Million sich vergrößern wird. Allein in einer solchen Thatsache liegt noch keineswegs der Beweis dafür, daß die Nützlichkeit und Ausführbarkeit einer Eisenbahn zwischen Basel und Zürich außer Zweifel gestellt ist, und daß die jetzigen Aktionäre ihr Geld einzig und allein in der Absicht unterschrieben haben, damit dasselbe zum Bau der Eisenbahn verwendet werde. Die Sache, welche man Agiotage nennt, ist in unserer Zeit so etwas Unerhörtes nicht, und es wäre sehr leicht, Beyspiele anzuführen, die zeigen, daß in wenigen Stunden Millionen für Eisenbahnen unterzeichnet wurden, ohne daß bis auf die gegenwärtige Stunde auch nur eine Schiene an denselben gelegt worden wäre. In Bezug auf das fragliche Projekt sind bis zu diesem Augenblicke durchaus noch keine Vorarbeiten ausgeführt worden, welche es gestatteten, auch nur mit einiger Sicherheit die etwaigen Kosten des Unternehmens zu berechnen. Gesetzt aber auch, dessen Ausführung würde sich bey genauerer Untersuchung in finanzieller und technischer Hinsicht als möglich erweisen; so ist mehr als wahrscheinlich, daß von Seite der beiden Kantone Aargau und Baselandschaft starke Einsprache gegen die Verwirklichung des Projektes erhoben werden wird; denn letzteren würden dadurch ihre beiden Straßen über den Jura beynahe nutzlos gemacht und ein großer Theil ihres jetzigen Verkehres entzogen, während im Aargauischen das Frickthal, durch welches jetzt die Züricherstraße geht, verödet und eine beträchtliche Anzahl seiner Bewohner wesentlich beeinträchtigt würde. Aus diesen Gründen kann es nicht fehlen, daß in den großen Räthen der beiden genannten Kantone das besprochene Eisenbahnprojekt sehr stark angefochten werden wird und ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß diese Behörden der Ausführung desselben auf ihrem Gebiete die Zustimmung verweigern. Bevor also alle diese Dinge entschieden sind, dürfte es der Klugheit angemessen seyn, sich nicht zu stark mit den Aktien der projektirten Bahn zu befassen.

(Als unser Blatt unter die Presse ging, waren die französischen und englischen Blätter noch nicht angekommen.)

Course der Staatspapiere.

(London, 15. Nov.) Consols for Account 93¾.

(Paris, 17. Novbr.) 5 pCt. 108 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 14. Novbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 100 1/16; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt. 76¼; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 20 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 16. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 18. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅞; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 77½; Bkakt. G. 1672; Integr. G. 53; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13¼.

(München, 20. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. 4; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. —, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99½; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78, G. ——; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1396, G. 1394; do. 1 Mt. Br. ——, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pr. Br. —, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 118½, G. 118. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109½, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. auf den 21. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Beaucaire, Negoziant, von Lille. (G. Hahn.) HH. Rurich, Rentier, von Halle; Lepke, Kunsthändler, von Dessau; Surhoff, Kaufmann, von Chemnitz. (Schw. Adler.) Hr. Hüttner, Kfm., von Düren. (G. Kreuz.) Hr. Stoz, Kfm., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Bär, Kaufm., von Segnitz; Pigner, Lieutenant im Chev.-Reg. Leiningen; Kittingen, Kaufm., von Stuttgart. (G. Sonne.) HH. Eisgruber, Kooperator, von Eching; Aufschläger, Priester, von Altötting. (Stachusgarten.) HH. Moser, Fabrikant, von Augsburg; Kummer, Pfarrer, von Weissensee; Memmert, Kfm., von Bruck bey Erlangen. (Hubergarten.) Hr. Langenmantel, Gutsbesitzer, von Söcking.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21. Novbr. (Zum Erstenmale.) Corona von Salazzo, Schauspiel von Raupach.

Donnerstag den 23. Nov. Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel nach Shakespear von Schlegel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

950. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 22. Novbr.: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

656. **Privat-Musik-Verein.**

Mittwoch den 22. November: Produktion.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 286.** 22. November 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) Nürnberg. — Teutschland. (Berlin. Hannover. Frankfurt.) — Schweiz. — Rußland. — Türkei. — Spanien. — Großbritannien. (Eröffnung des Parlaments.) — Nordamerikanische Freistaaten. — Ostindien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 22. November 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 57 vom 20. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den K. Bayerischen General-Major und Brigadier im Artillerie-Corps, Carl Frhrn. von Zoller, und den Rittergüter-Besitzer Amand Joseph Frhrn. v. Guttenberg auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberstlieutenant im 1ten Artillerie-Regimente, Franz v. Hofstetten, das Ehren-Kreuz des Kgl. Bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben den Magistratsrath und Handelsmann Franz Xaver Zenetti in Dillingen zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichts-Bezirkes Dillingen zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Maria Kath. Ther. Horn zu Würzburg, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 12. bis 18. November incl.)

Am	12. Nov.	1322	Personen,
»	13. »	1010	»
»	14. »	837	»
»	15. »	789	»
»	16. »	1026	»
»	17. »	863	»
»	18. »	814	»

6661 Personen. Einnahme 819 fl. 5 kr.

Teutschland.

(Berlin, 17. Nov.) Von gestern auf heute sind hier 2 Personen an der Cholera erkrankt, Todesfälle aber nicht angezeigt worden.

(Hannover, 17. Nov.) Man sah hier am 12. Sonntag Abends 10 Uhr, eine rothe Wolke in Osten, die ausgezeichnet war, und am 14. Nov. ein ähnliches Phänomen, aber früher. Von Sternschnuppen hat man nichts gesehen.

(Frankfurt a. M., 18. Nov.) Es verlautet, es sey der Bundesversammlung noch kurz vor dem Schlusse ihrer Sitzungen, der am letzten Mittwoch stattfand, vom Senat eine Rückäußerung in Betreff der diesem wegen des hiesigen Polizeiwesens gemachten Eröffnungen zugestellt werden. Es scheint, es werde mit den bis jetzt hier bestehenden polizeilichen Einrichtungen sein Bewenden behalten, weil solche nach den ausdrücklichen Bestimmungen der konstitutiven Gesetzgebung Frankfurts geordnet sind, die zu verändern weder die Vollziehungsgewalt, d. i. der Senat, noch die Legislatur befugt wäre. Müßte nun aber zu dem Behufe die Gesammtheit der Bürgerschaft berufen und zu Rathe gezogen werden, so wäre eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erforderlich, um dergleichen Abänderungen bewirken zu können; diese Mehrheit zu erhalten, möchte aber problematisch seyn. (Schw. M.)

Schweiz.

(Konstanz.) Am 14. Nov. wurde der Leichnam der verstorbenen Herzogin von St. Leu in einem eigens dazu ausgerüsteten Trauerwagen dem Orte seiner Bestimmung (Ruel bey Malmaison) zugeführt; Ein zweiter Wagen enthielt die Leichenbegleiter. Alles ging still und prunklos vor sich. Der Prinz Louis betreibt seit dem Ableben seiner Mutter mit großer Lebhaftigkeit die Vollendung des Gottlieber Schloßbaues im Thurgau.

Rußland.

Die Preußische Staatszeitung enthält nun auch bezüglich des Ausbruches der Pest zu Odessa (vergl. unser vorgestriges Blatt) folgendes Schreiben aus Odessa vom 2. Nov.: »Leider habe ich Ihnen die traurige Mittheilung zu machen, daß gestern in einer unserer Vorstädte, die Moldowanka genannt, zwei plötzliche Todesfälle in Folge einer Krankheit vorkamen, die eine sofort ernannte Kommission von Aerzten für die Pest erklärte. Es sind augenblicklich die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden, und bereits heute sind 17 Häuser, deren Bewohner mit jener Vorstadt seit gestern in Berührung waren, geschlossen und unter militärische Bewachung gestellt worden. Heute wird auch die Stadt selbst, die ohnedieß schon mit Rücksicht auf den hiesigen Freihafen, von der Provinz streng abgesondert

ist, gesperrt und so alle Verbindung mit dem Innern des Reiches abgebrochen werden. Vermuthlich ist die Krankheit durch gesetzwidrigen Verkehr mit einem Fahrzeuge eingeschleppt worden, welches, mit Holz beladen, von den Donau-Mündungen hier eingelaufen war, und an dessen Bord, während es in der Quarantaine sich befand, mehrere Leute an der Pest gestorben sind. — Morgen wird eine Versammlung der angesehensten Einwohner stattfinden, um in der Stadt selbst die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, vorläufig wird jedoch die innere Verbindung noch ungehemmt bleiben.

Türkey.

(Konstantinopel, 1. Nov.) Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Johann, Höchstwelcher Smyrna am 21. Okt. um 1 Uhr Nachmittags verlassen hatte, ist am folgenden Tage um halb 11 Uhr Morgens auf dem Dampfboote »Maria Anna« in dem Hafen von Syra angelangt, wo der erlauchte Reisende von dem dortigen K. K. Konsul, Hrn. v. Wallenburg, der bereits, bevor die »Maria Anna« Anker geworfen hatte, Sr. Kais. Hoh. entgegengefahren war, ehrfurchtsvoll empfangen wurde. Eine hier stationirte Kgl. Griechische Kriegsbrigg, mit Signalflaggen geschmückt, die Anwesenheit der Französ. Kriegsbrigg »Surprise«, zweier Französischer Dampfboote, einiger Oesterreichischer Handelsfahrzeuge und vieler anderer Schiffe aller Nationen, sämmtlich mit aufgezogenen Flaggen, gaben dem Hafen ein festliches Ansehen. Die Griechische Brigg salutirte zuerst den Kaiserl. Prinzen, ein Gleiches thaten bald darauf die Französ. Brigg sowohl als die beyden Französ. Dampfboote. Die »Maria Anna« erwiederte die Salutirungen, und zwar mit der K. Griechischen Flagge am Vormast zuerst, und dann mit jener Frankreichs. Der Gouverneur von Syra und die übrigen Civil- und Militärbehörden kamen sogleich unter Bord, um Sr. Kais. Hoh. dem Erzherzoge ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und ihr Bedauern auszudrücken, daß Höchstderselbe unter Quarantaine sey, so wie überhaupt, daß die Insel gar nichts biete, wodurch sie Sr. Kais. Hoh. einen sprechenden Beweis ihres Eifers, Seinen Wünschen und Befehlen zuvorzukommen, geben könnten. Um 3 Uhr Nachmittags stiegen Se. Kais. Hoh. auf einer nicht bewohnten Seite der Insel und mit den nöthigen Sanitätsrücksichten ans Land und besichtigten, in Begleitung des K. K. Konsuls, diesen Theil der Insel. Montag den 23. Oktbr. um 10 Uhr Abends setzte das Dampfboot »Maria Anna«, nachdem es sich mit Kohlen aus den Vorräthen des Lloyds versehen hatte; die Fahrt nach dem Piräus fort, wo es am 24. Morgens anlangte. Der K. K. Minister Ritter von Prokesch-Osten, welcher dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge bis Syra entgegenkommen wollte, langte jedoch, durch die Anwesenheit des K. Preuß. Prinzen im Piräus, durch ungünstige Winde und durch andere nicht zu beseitigende Hindernisse zurückgehalten, erst Dienstag früh auf dem Lloyd'schen Dampfboote in Syra an und ist am 25. mit Tagesanbruch auf der ihm gefolgten K. K. Goelette sogleich nach dem Piräus zurückgeeilt. — Das Muschirlik von Erserum ist dem vormaligen Muhassil von Scutari und Albanien, Osman Pascha, das Feriklik von Caramanien dem bisherigen Statthalter von Varna, Nidschid Pascha, dann die Stelle eines Scheich-ül-Harem oder Aufsehers der heiligen Städte dem vorigen Ferik Elhadsch Ali Pascha, mit dem Range eines Wesirs, verliehen worden. Der bisherige Scheich-ül-Harem und ehemalige Großwesir, Derwisch Pascha, ist mit Tod abgegangen. — Der bisherige Miri-Alai (Oberst) der Bombardiere, Kiamil Bey, ist zum Mirilwa (Pascha von einem Roßschweife oder Brigadegeneral) ernannt worden und hat zu gleicher Zeit die Bestimmung erhalten, als Gesandter nach Berlin abzugehen. Es ist derselbe Kiamil Bey, welcher vor einiger Zeit wegen Berichtigung einiger Grenzangelegenheiten nach Bosnien und Albanien gesendet und später dem Fürsten von Serbien bey seiner Reise nach der Hauptstadt als Mihmandar der Pforte beygegeben worden. — Der zum Botschafter der hohen Pforte am Wiener Hofe ernannte Rifat Bey ist mit der Würde eines Charidschir-Musteschari (Staatsraths im Departement der auswärtigen Angelegenheiten) bekleidet worden. — Die Türkische Escadre, unter dem Befehle des Kapudan-Pascha, befindet sich seit dem 29. Okt. in der Nähe von Tenedos vor Anker und wartet nur auf günstigen Wind, um nach der Hauptstadt zurückzukehren. — Am 29. Oktober hat sich der Sultan nach Bagdsche Koj begeben, um die Arbeiten an dem in der Nähe dieses Dorfes angelegten neuen Bend (Wasserbehälter) zu besichtigen und wurde bey diesem Anlasse von dem Sus Nasiri (Aufseher der Wasserleitungen) mit einem Gastmahle bewirthet. Tags darauf waren sämmtliche Minister und Großwürdenträger bey einem Gastmahle in Daud Pascha versammelt. — Der Gesundheitszustand der Hauptstadt bessert sich fortwährend. (Oesterr. Beob.)

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 6. Nov. enthält die Ernennung von 27 weiteren Senatoren, worunter der Herzog von Gor, der Herzog von Sarragossa (Palafox), General Oraa, der Bischof von Zamora und Brigadier Chacon. Es sind jetzt noch 17 Senatoren zu ernennen. — Zu Murcia wurde am 31. Oktober um 1½ Uhr Morgens ein heftiges Erdbeben, 8—10 Sekunden dauernd und von Norden nach Süden gehend, verspürt. An demselben Tage, zwischen 2 und 9 Uhr Morgens, wurde Torrevieja durch eine Reihe von Erdstößen (man zählte 400) erschüttert. Mehrere Häuser wurden beschädigt.

Großbritannien.

(London, 15. Novbr.) Heute wurde das Parlament eröffnet. Die Eröffnungsakte wurde durch eine Commission, bestehend aus dem Lordkanzler, dem Marq. Landsdowne, Marq. Conyngham, Viscount Duncannon und Grafen Mulgrave, vorgenommen. Nachdem die Commission ihren Sitz eingenommen, befahl sie dem Ceremonienmeister mit dem schwarzen Stabe, die Gentlemen vom Hause der Gemeinen einzuladen. Der Sitzungssaal der Gemeinen war schon seit Mittag eröffnet. Unter den Mitgliedern, welche sich zuerst

einfanden, bemerkte man Sir R. Peel, welcher vorgestern von dem Festlande zurück hier eingetroffen ist und ganz gesund aussieht, Lord J. Russel, Lord Morpeth, Sir J. Hobhouse, Hrn. Spring-Rice, Sir W. Molesworth, den neuerdings zum Baronet erhobenen Alderman Wood, jetzt Sir Mathew Wood ꝛc. Um 2 Uhr waren über 300 Mitglieder anwesend. 25 Minuten nach 2 Uhr verkündigte der Ruf zur Ordnung die Annäherung des Boten der Lords; die Mitglieder, welche bis jetzt in Gruppen umhergestanden waren, nahmen ihre Sitze ein. Es herrschte vollkommene Ruhe im Hause als Sir A. Clifford, der Ceremonienmeister (usher) des Hauses der Lords, vor den Schranken erschien, und dann, fortwährend und mit vieler Förmlichkeit sich verbeugend, vortrat. An der Tafel des Hauses angelangt, sprach er, gegen den noch leeren Sprecherstuhl gewendet: »Gentlemen! die Lords, ermächtigt durch J. M. Commission, verlangen Ihr Erscheinen im Hause der Lords, wo Sie den K. Befehl verlesen hören werden.« Darauf entfernte sich der Ceremonienmeister, rückwärts gehend und sich verbeugend, bis er die Schranke passirt hatte; ihm folgte als Stellvertreter des Sprechers der erste Sekretär des Hauses, Hr. Ley, mit mehreren Mitgliedern. Nachdem sie im Hause der Lords angelangt waren, erhob sich der Lordkanzler und sagte: »Wir haben den Auftrag, zu erklären, daß J. M., sobald die Mitglieder beyder Häuser beeidigt sind, in Person die Gründe der Einberufung gegenwärtigen Parlaments mittheilen wird. J. M. geruhte zu befehlen, daß Sie, Gentlemen vom Hause der Gemeinen, sich nach Ihrem gewöhnlichen Versammlungs-Platze begeben, unverweilt zur Wahl des Sprechers schreiten, und dann den so von Ihnen gewählten Herrn morgen um 2 Uhr zu J. M. Königlicher Bestätigung vor dieser Schranke vorstellen sollen.« Nachdem sich die Gemeinen entfernt, verlas der Bischof von London das Eröffnungs-Gebet, worauf der Lordkanzler den Huldigungseid schwur, und seinen Sitz auf dem Wollsacke einnahm. Sodann verlas der Sekretär die zum Dienste im Parlamente gewählten Schottischen Pairs. Schließlich wurden die anwesenden Pairs beeidigt. Das Haus wurde um 4 Uhr bis auf morgen um 2 Uhr vertagt. — Im Unterhause erhob sich nach der Rückkehr der Deputation aus dem Hause der Lords Herr Shaw Lefevre, um die Wiedererwählung des Herrn J. Abercrombie zum Sprecher zu beantragen. Sir R. Peel erhob sich von Seiten der Opposition, um zu erklären, es sey nicht seine Absicht, sich dem Antrag des ehrenwerthen Gentleman auf der Gegenseite zu widersetzen. Es komme, bemerkte er, bey dieser Frage auf die Umstände an. In Erwägung dieser Umstände nun, und im Hinblicke auf das Benehmen des sehr ehrenwerthen Gentleman während seiner Amtsführung; in fernerer Erwägung, daß eine nur kleine Mehrheit bey der Entscheidung dieser Frage keine gute Wirkung hätte; daß endlich Opposition gegen den von der Gegenseite gestellten Antrag unrichtigen Deutungen ausgesetzt wäre, halte er und seine Partei es für passend, sich diesem Antrage nicht zu widersetzen. Aller Anspielung auf den Kampf um den Sprecherstuhl im Jahr 1835 sich enthaltend, gebe er bereitwillig seine Zustimmung zu dem gemachten Antrage, und wiederhole in seinem und seiner Partei Namen ihre Ueberzeugung, daß die Wiedererhebung des sehr ehrenwerthen Gentleman auf den Sprecherstuhl nicht blos zur Zufriedenheit der Mitglieder, sondern des Landes im Allgemeinen, gereichen werde. Somit war Hr. Abercrombie einstimmig zum Sprecher ernannt, und nahm, nachdem er dem Hause gedankt hatte, von beiden Antragstellern geleitet, den Sprecherstuhl ein. Schließlich erhob sich Lord J. Russel, beglückwünschte den Sprecher, und stellte den Antrag, daß das Haus auf morgen um 2 Uhr vertagt werden solle. Dieser Antrag wurde genehmigt. Das Volk, das sich außerhalb des Parlaments versammelt hatte, war über das schnelle Aufbrechen der Gemeinen gewissermaaßen erstaunt. Als unter den aus dem Portale heraustretenden Mitgliedern O'Connell erkannt wurde, bewillkommte ihn ein lauter Jubelruf. Gleich nachher schloß sich das radikale Mitglied für Finsbury, Thomas Wakley an ihn an, und eine Anzahl Personen gab ihnen die Parlamentsstraße entlang das Geleite. Hr. O'Connell wurde durch das Gedränge genöthigt, mehrere Minuten stille zu stehen, während welcher wiederholter begeisterter Jubelruf sich erhob. — Auf dem Dampfschiffe Freedom, von Stockton, zersprang, während es zwei Schiffe aus dem Flusse Tees herausbugsirte, der Dampfkessel. Das Schiff versank alsbald, nachdem es durch die Explosion in die Luft gehoben worden war. Der Schiffer kam um das Leben.

Nordamerikanische Freistaaten.

Man hat über Havre und Liverpool Nachrichten aus New-York bis zum 27. Oktober. Am 16. wurde die ausserordentliche Sitzung des Kongresses geschlossen. Es ist bekannt, daß das Haus der Repräsentanten die Bill über die Verwaltung der Staatsgelder durch Staatsbeamte nicht genehmigt hat. Dagegen erlangten unter andern folgende Bills Gesetzeskraft: Ueber die Befriedigung der Forderungen des Staatsschatzes an die bisherigen Depositen-Banken, welche die in ihren Händen befindlichen Staatsgelder in drei halbjährigen Terminen (Juli 1838, Januar und Juli 1839) zurück zu geben haben; über die Ausgabe von Schatzkammernoten im Gesammtbetrage von 10 Millionen Dollars, jede von wenigstens 50 Dollars und zu höchstens 6 Prozent verzinsbar; über die Verschiebung der Austheilung der Ueberschußgelder an die einzelnen Staaten; über die Rüstungen für den Krieg in Florida. Durch die am Schlusse der Kongreß-Sitzung stattfindende Ausbezahlung der Tag- und Reisegelder an die Mitglieder wurde der Baarvorrath des Staatsschatzes erschöpft, so daß sich ein Theil der Mitglieder mit Papier begnügen mußte. — Das Dampf-Paketboot Home, welches den Hafen von New-York am 7. Nov. verließ und nach Charleston bestimmt war, ist am 9. Abends mit dem größten Theile der Mannschaft und der Passagiere bey der Insel Ocracoke, an der Küste von Nord-Carolina, zu Grunde gegangen. Von den 130 Menschen an Bord, wovon 45 zu dem Schiffe gehörten, sind nicht mehr als 40 entkommen.

Ostindien.

Nachrichten aus Calcutta vom 19. Juli zufolge ist der

König von Oude, dessen Finanzen vor einiger Zeit unter die Administration von Beamten der Kompagnie gestellt worden waren, am 8. Juli gestorben. — Im Birmanischen Reiche hatte, Nachrichten vom 16. Juni zufolge, der neue König die Hoffnung, daß er gegen die Gewohnheit im Orient seine Gegner mild behandeln werde, nicht erfüllt. Bald nach seiner Thronbesteigung beschäftigte er sich eifrig damit, an seinen Feinden Rache zu nehmen. Einige wurden gekreuzigt und ausgeweidet, Einer ward in senkrechter Richtung entzwei gesägt. Die bestehenden Schranken gegen den Handel hat er noch vermehrt. — Man hat Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung bis zum 23. Sept. Die Kaffern haben den mit den Engländern verbündeten Stamm der Fingos von Neuem auf das Gebiet der Kolonie gedrängt.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Der Moniteur vom 18. dieses Monats veröffentlicht nachstehende telegraphische Depesche aus Perpignan vom 15. Nov. 1837: »Narbonne, den 16. Nov. 7 Uhr Morgens: Cabrera stand am 7. in Barrente, 1 Meile von Valencia. Er hatte zehntausend Mann Infanterie, 500 Mann Kavallerie und 5 Stücke Feldgeschütz bey sich. Seine Truppen plünderten die Ortschaften der Huerta. Die Garnison, aus 1200 Mann bestehend und die Einwohner von Valencia machten keinen Ausfall. Am 11. d. waren in Barcellona 5 Bataillone Nationalgarden, jedes zu 1000 Mann organisirt. Neue Eintrittsgebühren waren in dieser Stadt eingeführt. 4000 Insurgenten, aus der Nähe von Ignolava kommend, zogen sich bey Annäherung der Truppen der Königin zurück.« — Das Hauptquartier des Don Carlos war am 5. d. Mts. noch in Amurrio. Man ist daselbst fortwährend sehr lebhaft mit Organisirung der neuen Expedition beschäftiget, welche demnächst den Ebro überschreiten soll. Wie es heißt, werde sich Don Carlos persönlich an die Spitze derselben stellen; unter ihm würde Guergue oder Zariategup in der Eigenschaft eines Generalmajors kommandiren. Man versichert, zwischen den Christino-Generälen Oraa und Mogueras seyen ernste Mißverständnisse ausgebrochen, und der letztere hätte Teruel verlassen und sich nach Madrid begeben.

Frankreich. (Paris, Samstag den 18. November.) Der König hat die Summe von 20,000 Fr. aus seiner Privatkasse zur Vertheilung unter die vor Constantine verwundeten Militärs, und unter die Wittwen und Waisen der bey dieser Belagerung Gefallenen angewiesen. Zu dem gleichen Zwecke fügte J. M. die Königin die Summe von 5000 und J. K. Hoh. Madame Adelaide ebenfalls die Summe von 5000 Fr. bey. Diese 3 Summen wurden dem Kriegsminister behufs der Vertheilung eingehändiget. Der Herzog von Orleans hatte schon früher zu dem nemlichen Zwecke 10,000 Fr. unmittelbar nach Afrika abgesendet. — Vergangenen Donnerstag speiste der Bischof von Arras mit dem Könige und der Königlichen Familie. In der neugewählten Deputirtenkammer werden unter andern zu sitzen kommen: 7 Ex-Minister, 53 Advokaten, 1 Ex-Pair von Frankreich, 18 Mitglieder des Instituts, 21 Militärpersonen, 15 Banquiere u. a. — Das Journal du Commerce will wissen, die Französische Regierung hätte dem Bey von Tunis Constantine als eine Frankreich tributpflichtige Provinz angeboten, und der Bey hätte die ihm deßhalb gemachten Vorschläge bereits unterzeichnet. Das Ministerium wolle unter keiner Bedingung Constantine behalten, trage jedoch Bedenken, vor dem Zusammentritte der Kammern etwas entscheidendes zu beschließen. — Man behauptet, der König hätte der Wittwe des bey Constantine gefallenen Marquis von Caraman aus seinem Privatsäckel eine jährliche Pension von 4000 Francs ausgesetzt; auch läßt der König den Sohn des Capitain Demoyen von den Zuaven, der gleichfalls vor Constantine gefallen, auf Sr. Maj. Kosten erziehen. — Baron von Arnim, der neue Preußische bevollmächtigte Minister in Paris, hatte gestern bey Sr. Maj. eine öffentliche Audienz, wobey derselbe seine Beglaubigungschreiben überreichte. Gleichfalls empfingen Se. Maj. in öffentlicher Audienz Hrn. Maximus Garro, Minister der Republik Mexico. Die Europe will wissen, die Gouverneursstelle von Algier würde dem General Cubières zu Theil werden. Nach dem Journal de Paris wäre die Französische Regierung gesonnen, Stora, westlich von Bona, und nur 18 Meilen von Constantine, zu besetzen; ein Punkt, der sowohl in militärischer Hinsicht, als mit Rücksicht auf den Handel die größten Vortheile darbieten müßte.

Großbritannien. (London, Donnerstag 16. Novbr.) Die beyden Häuser versammelten sich heute Morgens, um die Beeidigung ihrer Mitglieder fortzusetzen. Der Lord-Kanzler übermachte dem Sprecher der Gemeinen die gewöhnliche Genehmigung des Souverains, und der sehr ehrenwerthe Gentleman nahm hierauf den Stuhl ein, worauf er die Beeidigungen mehrerer seiner Kollegen vornahm.

Course der Staatspapiere.

(London, 16. Nov.) Consols for Account 93⅞.

(Amsterdam, 15. Novbr.) 2½ pCt.: 53½; 5 pCt. 100⅝; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93⅝; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 20½; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 17. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78; Bank-Aktien pr. Stück 1401½ in CM.

(Augsburg, 20. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅛, G. 100⅛; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 118; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞, G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78; G. 77½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr.

Br. 1396, G. 1393; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. —, G. —.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. auf den 22. November sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Rennée, Edelmann, mit Familie von London; Hodden, Negotiant, mit Gattin von Aberdeen in Schottland; Dr. Riviere, von Straßburg. (G. Hahn.) HH. Göbecke, Kaufm., von Leipzig; v. Toledo, Spanischer Edelmann, von Neapel; Sulivan, K. Großbr. Legations-Sekretär, von Turin. (G. Kreuz.) Hr. Mayer, K. K. Lieutenant, von Innsbruck. (G. Bär.) HH. Luzzenberger, Oekonomie-Praktikant, von Trostberg; v. Rad, Wechsel-Sensal, von Augsburg. (G. Stern.) HH. Kraitsheimer, Kfm., von Wallerstein; Schrank, Bierbrauer, von Kötzting. (G. Löwe.) Hr. Manhardt, K. Revierförster, von Zell. (Stachusgarten.) Hr. Dr. Rammoser, Professor, von Straubing.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Nov. Wegen Unpäßlichkeit der Mad. Dahn statt des Schauspiels: Der Kaufmann von Venedig: Ich irre mich nie, Lustspiel von Lebrun. Hierauf: Der Kammerdiener, Berliner Lokalposse von P. A. Wolff.

Freytag den 24. November. (Zum Erstenmale.) Der Lilit, komische Oper in 3 Akten von Friederike Ellmenreich. Musik von M. F. Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 900 und 72te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 21. Novbr. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

76 10 44 87 52

Die 973te Ziehung wird den 21. Dezbr. und inzwischen die 311te Nürnberger-Ziehung den 30. Novbr. und den 12. Dezbr. die 1352te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

945. (3c) **Museum.**

Samstag den 25. November: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

955. Montag den 27. l. Mts. wird der ergebenst Unterzeichnete die Ehre haben, im Kgl. Odeon eine große Produktion à la Strauß nebst Ball mit stark besetztem Orchester zu geben. Es wird zu diesem Ende Alles aufgeboten werden, um dem hohen und verehrlichen Publikum einen vergnügten und genußreichen Abend zu verschaffen. Das Nähere zeigt der Anschlagzettel.

Streck,
Musikmeister im K. Inf.-Reg. Kronprinz

75. **Literarische Anzeige.**

So eben sind erschienen und zu beziehen durch die

Joseph Lindauer'sche Buchhandlung

in München:

Dr. F. W. Geß, deutsche und möglichst vollständige Uebersicht über das theologische System Dr. Friedr. Schleiermachers, und über die Beurtheilungen, welche dasselbe theils nach seinen eigenen Grundsätzen, theils aus dem Standpunkte des Supranaturalism, des Rationalism, der Fries'schen und der Hegel'schen Philosophie erhalten hat. Zweite stark verbesserte und vermehrte Auflage. 2 fl. 12 kr.

Die drei Naturreiche von J. Delille. Ein Lehrgedicht über Physik, Chemik und Naturgeschichte in acht Gesängen, mit Erklärungen, die theils von des Dichters Freundin dem Original, theils von Professor Zenneck der metrischen Uebersetzung nach dem neuesten Zustand der Wissenschaft beygefügt sind. 2 Theile Taschenformat kartonirt 2 fl.

Neue süddeutsche Thalia. Eine Sammlung auserlesener Gesänge und Volkslieder für Frohgesinnte. Des Liederreichs Bürgern gewidmet. Taschenformat, geheftet 1 fl. 30 kr.

Johanna d'Arc. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Heid. gr. 8. 54 kr.

941. (3c) **Unterricht in der englischen Sprache für Erwachsene.**

Der Unterzeichnete, welcher bereits seit einiger Zeit hier Privatunterricht in der englischen Sprache ertheilt, wird, vom 1. Dezember d. J. beginnend, eine Stunde für den Unterricht in dieser Sprache eröffnen, welcher wöchentlich dreimal zu einer Abendstunde stattfinden soll. Das Honorar wird den monatlichen Betrag von 4 Gulden keinen Falls übersteigen und bey größerer Theilnahme noch ermäßigt werden. Diese Lehrstunde möchte besonders Studirenden und angehenden Kaufleuten, so wie Allen zu empfehlen seyn, welche diese Sprache gründlich zu erlernen wünschen und einiges Interesse an die literärische, kommerzielle, oder politische Stellung Englands knüpfen.

Da der Unterzeichnete während eines langjährigen Aufenthalts in England Gelegenheit hatte, sich nicht nur eine reine gute Londoner Aussprache, sondern auch gründliche Einsicht in dieser Sprache zu erwerben, so kann er seinen resp. Zöglingen einen glücklichen Erfolg versprechen.

Mitchel Wertheim,
Privat-Lehrer der englischen Sprache.
(No. 7 Salvatorstraße über 2 Stiegen.

(6f)

Aufforderung an den Adel Bayerns.

Mehrere Bayerische Adelige haben sich, um zur Abhilfe eines längst allgemein anerkannten Bedürfnisses möglichst beyzutragen, entschlossen, einen Verein zur Bildung einer Präbenden-Stiftung für unverehelichte Töchter adeliger Familien in Bayern zu begründen. Die deßhalb entworfenen Statuten sind von Seiner Majestät unserem allergnädigsten Könige und Herrn allerhuldvollst bestätigt worden; ihre Veröffentlichung hat bereits in dem Regierungsblatte Nro. 47 und 50 Statt gefunden.

Die Unterzeichneten, welche zur Zeit den provisorischen Ausschuß des Vereines bilden, erlauben sich nunmehr, ihre verehelichen Standesgenossen zum Beytritte unter Hinweisung auf §. 2, 4 und 18 Abs. 2 der Statuten mit dem Bemerken ergebenst einzuladen,

»daß nur diejenigen als Mitbegründer des Vereines angesehen, und der für diese statutenmäßig vorbehaltenen »Vorzüge theilhaftig werden können, welche ihre Erklärungen über den Beytritt zu dem Vereine und beziehungs»weise über Abnahme einer oder mehrerer Aktien bis zum 31. Dezember laufenden Jahres abgegeben haben »werden.«

Diese Erklärungen, welche gemäß §. 18 und mit Rücksicht auf §. 24 der Statuten nach untenfolgendem Formulare anzufertigen sind, wollen gefälligst an den provisorischen Ausschuß der allgemeinen adeligen Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach oder von denjenigen, welche in oder in der Nähe von München wohnen, an den mitunterzeichneten Fürsten Eugen Wrede zu München eingesendet werden.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist wird weitere Einladung zur definitiven Constituirung des Vereines und zur Wahl der Vereinsbeamten ergehen.

Des Vereines Zweck und Gedeihen kann nur eine rege Theilnahme sichern, — daß sie demselben nicht fehlen werde, glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen.

Ansbach und München, im Oktober 1837.

Carl Freiherr von Dobeneck, K. Konsistorialrath.

Jobst Harsdorf von Enderndorf auf Fischbach, K. Regierungsrath.

Carl Freiherr von Lindenfels auf Thumsenreuth, Kgl. Kammerjunker und Regierungs-Assessor.

Freiherr von Ragsfeldt, K. Forstmeister.

Albert Freiherr von Reizenstein-Reuth, K. Appellationsgerichts-Assessor.

Eugen Fürst Wrede, K. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath.

Des Subscribenten		Zahl der Aktien.		Deszendenten, Mündel ꝛc. ꝛc.						
				Männliche				Weibliche		
						im Falle selbstständiger Stellung.			Geburts-	
Name und Charakter.	Wohnort (Kreis-, Land- Gericht.)	Familie.	Summa.	Namen.	Alter.	Charakter.	Wohnort.	Namen.	Jahr.	Tag.
N. Freiherr von O.	X.			A) Friedrich.	44 J.	Appell.-Ger.-Rath.	Landshut.	A) Luise	1803	4. Juli
								B) Marie	1805	10. Jan.
	Landgerichts-	1.	—	B) Ernst.	40 J.	—	—	—	—	
Ritterguts-	Monheim im			Kinder des A.		—	—			
Besitzer.	Rezatkreise.			1. Julius.	14 J.	—	—	1. Therese.	1826	1. Mai
								2. Sophie.	1830	2. Juni

909. (4 d) Ein zweisitziger Stadtwagen, sehr gut erhalten, und eine Droschke, noch wenig gebraucht, sind billig zu verkaufen. Das Nähere in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9 zu ebener Erde.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

935. (b) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

32. Dritte vermehrte Auflage von Oertel's Wörterbuch der deutschen Sprache.

In der Fleischmann'schen Buchhandlung ist neu erschienen und in alle Buchhandlungen versandt worden:

Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, wobey zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird, von Prof. C. F. Ch. Oertel, 1r Band 2te Abtheilung. Dritte vermehrte Auflage, in Lexikonformat.

Ein gutes Wörterbuch unserer Muttersprache kann unstreitig ein wahres Noth- und Hülfsbuch im Geschäftszimmer genannt werden: weder der Beamte jeden Faches, noch der Lehrer, der Kaufmann, der Fabrikant, der höhere Handwerker, der Schüler u. s. w. kann es entbehren, Jeder kommt in den Fall, sich desselben bedienen zu müssen; in der Bibliothek des Gebildeten aber darf es durchaus nicht fehlen; denn von ihm verlangt man, daß er seine Muttersprache richtig spreche und schreibe. Der rasche Absatz der sehr starken ersten und zweiten Auflage des Oertel'schen Wörterbuchs ist wohl das schönste Zeugniß für dessen treffliche Bearbeitung. Wir zeigen nun den zahlreichen Abnehmern dieser dritten Auflage an, daß so eben die 2te Abtheilung an alle Buchhandlungen versandt worden ist; die 3te und 4te Abtheilung, womit das Ganze sich schließt, folgen schnell nach. Der Preis einer jeden derselben ist nur 18 ggr. oder 1 fl. 12 kr., so daß das ganze zwischen 80 und 90 Bogen in Lexikonformat enthaltende Werk nicht mehr als 3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr. im Subscriptionspreise kostet. Seltene Wohlfeilheit, vereint mit größter Vollständigkeit werden diesem geschätzten Werke seinen Rang unter den Wörterbüchern der deutschen Sprache für alle Zeiten sichern. Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen fortwährend Bestellungen darauf an.

---

69. Bey A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen:

Abhandlungen aus dem Gebiete der Augenheilkunde. Herausgegeben von einem Augenarzte. 1tes Heft. Mit 1 Kpfr. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

M. Hall. Ueber Blutentziehung. Deutsch bearbeitet von Dr. Bressler. gr. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Krüger, Dr. M. S. Die Ostrologie. Mit Rücksicht auf comparative pathol. Anatomie in tabellar. Form. Mit 1 Kpfr. 4. geh. 3 fl. 9 kr.

Derselbe. Die Splanchnologie in tabell. Form. Anatom. physiolog. u. pathologisch bearbeitet. Mit 2 Kpfr. gr. 4. geh. 4 fl. 3 kr.

Lode, Dr. H. De Talipede varo et de curvaturis manus, Talipomanus dictis. Tab. aen. acced. gr. 4. br. 54 kr.

Sobernheim; Dr. J. F., Tabulae pharmacologicae usui medico-practico dicatae. gr. 12. geh. 1 fl. 21 kr.

Sobernheim, Dr. v. Simon Apoth. Handbuch der praktischen Toxicologie. Nach dem neuesten Standpunkte dieser Wissenschaft und ihrer Hilfsdoctrinen; für angehende, praktische u. Physicatsärzte, so wie für Kreiswundärzte und Apotheker. Mit 1 Kpfr. u. 3 Tab. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Hegels Lehre vom Staat und seine Philosophie der Geschichte in ihren Hauptresultaten. gr. 8. geh. 54 kr.

Mager, Dr. Karl W. E., Wissenschaft der Mathematik nach heuristisch genetischer Methode. 1tes Heft. Mit einer Einleitung über die Methode der Mathematik als Lehrobjekt und als Wissenschaft. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr.

Rochstroh, Dr. H., Populäre Anweisung, wie Thurm-, Haus- und Taschenuhren in Absicht auf Gang und Zeit richtig zu stellen, auch wie dergleichen Uhren nach Erforderniß zu beurtheilen und gehörig zu benutzen sind; nebst einer Anweisung zur Anfertigung verschiedener Sonnenuhren. Mit 4 Kpfr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Sachs, S., Königl. Reg.-Bau-Insp., Unterhaltende Verstandesübungen aus dem Gebiete der mathematischen Analysis. Schulmännern, Eltern und Erziehern gewidmet. V. Klasse. Für Schüler über 16 Jahren. 8. br. 36 kr.

Heinemann, M., Der jüdische Festspiegel oder Beschreibung des Sabbaths, der festlichen Zeiten und der Feiertage der Juden, mit Rücksicht auf ihre Begründung und Bedeutung. 8. geh. 27 kr.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

---

76. Bey A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben, in München in der **Joseph Lindauer**schen Buchhandlung Kaufingerstrasse Nro. 29.

Bühnen-Repertoir des Auslandes:

Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens von L. W. Both.

VIII. Band. Enth: Nro. 57. Der Pariser Taugenichts, Lustspiel in 2 Aufzügen. (8 gGr.) Nro. 58. Hummer und Compagnie. Lustspiel in einem Aufzuge. (6 gGr.) Nro. 59. Eine Hütte und sein Herz. Lustspiel in 3 Aufzügen. (6 gGr.) Nro. 60. Kean, oder: Leidenschaft und Genie. Schauspiel in 5 Akten. (12 gGr.) Nro. 61. Der Bucklige. Schauspiel in 5 Abth. in Versen. (12 gGr.) Nro. 62. Seite Vierundzwanzig, oder: die Memoiren der Grossmutter. Lustspiel in 1 Aufzug. (4 gGr.) Nro. 63. Der Spion wider Willen. Militärischer Schwank in 1 Akt. (4 gGr.) Nro. 64. Der Wagen des Emigranten. Drama in 5 Akten. (8 gGr.) gr. 4. Preis des ganzen Bandes, geh. 2 fl. 42 kr.

71. In meinem Verlage erschien so eben:

F. Th. Erwin.

Der letzte Wendenfürst.

Novelle aus den Zeiten der Gründung Berlins.

2 Thlr. gr. 12. geh. 4 fl. 12 kr.

Diese Novelle, welche so eben die Presse verlassen hat, ist sofort mit ungewöhnlicher Theilnahme aufgenommen worden und sichert sich durch ihre Vortrefflichkeit einen der ersten Plätze im Felde der schönen Literatur.

Berlin, im Oktober 1837.

Alexander Duncker.

(In der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben.)

Erschienen ist, und bey E. A. Fleischmann in München zu haben:

Dr. Friedrich Adolph Schilling's Lehrbuch für Institutionen und Geschichte

des römischen Privatrechts.

gr. 8.

1r Band 1ste Abtheilung enthaltend die Einleitung Rthl. 1.

2r Band enthaltend die Institutionen in Verbindung mit der innern Rechtsgeschichte und zwar den allgemeinen Theil und das Sachenrecht Rthl. 3. 12 Gr.

Des 1sten Bandes 2te Abtheilung, enthaltend die äußere Rechtsgeschichte, sowie

der 3te Band, enthaltend das Obligationenrecht, das Personenrecht, das Erbrecht und eine historische Uebersicht des Civilprozesses

sind unter der Presse und dürften im Herbste d. J. nachgeliefert werden können.

Dieses Werk, ein Resultat mehrjährigen angestrengten Fleißes, bestimmt, die verschiedenen Richtungen des Rechtsstudiums zusammen zu fassen, sowie die Ergebnisse derselben nach dem dermaligen, durch die im 19. Jahrhunderte neu entdeckten Quellen und die vielseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen bedeutend erweiterten Standpunkte der Wissenschaft darzustellen, läßt die Anschaffung einer nicht unbedeutenden Zahl von Werken, wie die eines Heineccius, Höpfner, Bach u. a. m. forthin minder nothwendig erscheinen; der Name des Verfassers aber überhebt mich jeder specielleren Anempfehlung, je sicherer der Werth der Arbeit sich im Gebrauche bewährt und je fühlbarer die Lücke in der Literatur der juristischen Lehrbücher bisher war, die dasselbe ausfüllt. Durch billigen Preis bey sparsamen Drucke und weißem Papiere habe ich die Einführung auf den Hochschulen thunlichst zu fördern mich bestrebt.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

---

957. **Mitternachts-Zeitung**

für gebildete Stände.

13ter Jahrgang.

Redigirt von Dr. Ed. Brinckmeyer.

Indem ich mir erlaube, das Publikum auf diese anerkannt werthvolle Zeitschrift aufmerksam zu machen, bemerke ich zugleich, daß in jeder Buchhandlung Teutschlands (in München bey Johann Palm) und in den vorzüglichsten Städten des Auslandes Probenummern derselben zur Ansicht bereit liegen. Die gediegene Haltung dieser ächten Zeitschrift, besonders in den beyden letzten Jahrgängen, hat dem Blatte eine höchst ehrenvolle Stellung in der Literatur, und die allgemeine Anerkennung verschafft, und da die bereits sehr erfreulich angewachsene Abonnentenzahl mir eine Erweiterung derselben gestattet, so werden vorläufig »Artistische Beylagen aus dem Volksleben« beygegeben werden.

Wöchentlich erscheinen 4 Nummern (halbe Bogen) in groß 8., monatlich ein sauberer Umschlag, zu dem Viertel-Jahrgange, der einen abgeschlossenen Band ausmacht, ein Titel und Register. Der Preis für den Jahrgang ist 14 fl. 24 kr., wofür man das Blatt durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen beziehen kann.

Braunschweig.

Ch. Horneyer.

---

73. Anzeige. Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Mosaik

von **Dr. Bernstein** in Pesth. 1. Tafel. broch.

Preis 54 kr.

Der Inhalt und die Tendenz dieses Werkes sind neben praktischen Abhandlungen und Beobachtungen auch die von so vielen Seiten angegriffene Homöopathie theils mit Worten des Ernstes, theils aber auch mit Worten des Humors zu vertheidigen und es wird dabey so Mancher und so Manches berührt.

Systematisches Repertorium zu Kayfers Bücherlexikon, nach den Wissenschaften geordnet, 1ste Hälfte pr. cplt.

Preis 6 fl.

Durch dieses Repertorium dürfte der schon allgemein anerkannte Werth, als auch die Brauchbarkeit des Kayserschen Bücherlexikons, bey Weitem erhöhet werden, indem dasselbe den reichen Schatz der Literatur nach den Wissenschaften und deren Unterabtheilungen ordnet und somit andere derartige bibliographische Werke ersparen macht.

Leipzig, den 10. Oktober 1837.

Ludwig Schumann.

(Durch die **Joseph Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten:

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 287.** 23. November 1837.

Bayern. (Regensburg.) — Teutschland. (Berlin. Leipzig. Hannover. Braunschweig. Frankfurt.) — Schweiz. — Dänemark. — Großbritannien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. — Philharmonischer Verein. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Regensburg, 20. Novbr.) Se. Exc. Herr Graf Münch-Bellinghausen, K. K. Oesterr. Präsidialgesandte am Bundestage, übernachtete auf der Reise nach Wien am 19. Nov. im Gasthofe zum goldenen Kreuz.

(*Regensburg, 22. Nov.) JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen nebst hohem Gefolge trafen gestern Nachmittags von München kommend hier ein und sind im goldenen Kreuz abgestiegen. Höchstdieselben setzten heute früh um 8 Uhr die Reise in erwünschtem Wohlseyn nach Berlin fort.

Teutschland.

(Berlin, 18. Nov.) Dem heutigen Militär-Wochenblatte zufolge, ist der Generalmajor von Quadt und Hüchtenbrock, Commandeur der 13ten Infanterie-Brigade, zum Inspecteur der Besatzung der Bundesfestungen ernannt, und der Major Gueinzius vom Kriegs-Ministerium in seiner Stellung als Vorsteher der Ministerial-Bureaus bestätigt worden.

— Vom 17. auf den 18. d. ist hier Niemand an der Cholera erkrankt. Aus früheren Erkrankungen ist dagegen 1 Person als verstorben gemeldet worden.

— Dem hiesigen Bankier Wilhelm Beer, auch in der wissenschaftlichen Welt rühmlich bekannt, welchen erst kürzlich der König von Dänemark zum Ritter des Dannenbrog-Ordens ernannte, ist nunmehr auch von unserm, jedes Verdienst würdigenden Könige das Prädikat eines geheimen Rathes beygelegt worden.

(Leipzig, 14. Novbr.) Der Bericht des Eisenbahn-Direktoriums über den Stand der Arbeiten am 1. Nov. 1837 hat unter den Actionärs große Freude verursacht, und bey Allen, die Theil an diesem großartigen, dem ersten teutschen Unternehmen dieser Art nahmen. In der Ostermesse 1838 soll bis Wurzen, und im Herbste kommenden Jahres bis Riesa, so wie zu Anfang des Sommers von Dresden bis Oberau gefahren werden. Bis zum Frühjahr werden in der hiesigen Wagenbauwerkstatt 70 Wagen fertig, und bis Ende Sommers 10 Locomotiven geliefert. (Hannov. Ztg.)

(Hannover, 15. Nov.) Die Ritterschaften beabsichtigten schon früher Sr. Maj. Glückwünsche darzubringen, es wurde dieses aber allerhöchsten Orts abgelehnt. Auf heute sind aber dieselben eingeladen, und Se. Maj. wird sie im Rittersaale mit einer Rede begrüßen, worauf sie zur Tafel eingeladen sind.

(Braunschweig, 13. Nov.) Unsere Stände sind außerordentlich zusammenberufen, um ihre Beystimmung zu der am 1. Novbr. zwischen Hannover und Preußen zu Stande gebrachten Uebereinkunft zu ertheilen, wonach manche längst wünschenswerthe Veränderungen in unsern Zollverhältnissen verwirklicht werden sollen. Dem Schleichhandel zwischen unserm Zollvereinsgebiete und dem großen teutschen ist durch den Abschluß eines Zollkartels ein Ende gemacht worden, und wir werden auch bessere Zollgränzen bekommen, während zugleich für Erleichterung des gegenseitigen Handels und Verkehrs in den Gränzbezirken gesorgt ist. Manche Hannoversche und Braunschweigische Gebiets-Parzellen, die von Preußischen Gebieten eingeschlossen sind, werden, ohne die Souveränetät zu wechseln, Preußischer Zollverwaltung unterworfen werden, dagegen aber auch wieder Preußische Gebiete unter Hannoverisch-Braunschweigische Zollverwaltung zu stehen kommen. So namentlich das Braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das fast ganz von Preußischen Gebieten umschlossen ist, und daher bisher unserm Zollverbande nicht einverleibt werden konnte. (Schw. M.)

(Frankfurt, 18. Nov.) Hr. Graf von Münch-Bellinghausen hatte heute die Reise nach Wien angetreten; mehrere der bereits abwesenden Bundestagsgesandten werden aber noch vor Abfluß dieses Jahres hierher zurückkehren, der Hr. Graf erst in drei Monaten. — Die Bundescentralkommission wird erst höchstens im nächsten Frühjahr eine Veränderung erleiden, und uns bis dahin der Kgl. Preuß. geheime Regierungsrath Mathis verlassen, um in Berlin seine höhere Funktion, als vortragender Ministerialrath, anzutreten. Geh. Regierungsrath Mathis ist ein Mann von klaren Einsichten und in den Jahren noch nicht vorgerückt. (Fr. Mk.)

(Frankfurt, 20. Novbr.) Heute wurde von Seite des Bundestags das Gesetz über den Nachdruck bekannt gemacht. Es ist einstimmig angenommen worden, und verbietet den Nachdruck in allen Teutschen Staaten. Das Gesetz ist auf zehn Jahre promulgirt. (Allgem. Zeitung.)

Schweiz.

(Tessin.) Die Staatskanzlei des Kantons Tessin ersucht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß in Folge

der von dem Staatsrath erlassenen fürsorgenden Verfügungen, der Gotthardtspaß von nun an immer mit der größten Regelmäßigkeit offen gehalten werden wird, und daß sich zum Obdach und zur Beherbergung der Durchreisenden auf dem südlichen Abhang des Berges zwei Zufluchtshäuser und auf dem Berge selbst ein Hospiz unter der Verwaltung der Väter Kapuziner und eine Behausung für die öffentliche Beherbergung eingerichtet befinden. In den Schirmhäusern, so wie auf dem Hospiz werden die Reisenden, deren Dürftigkeit dargethan seyn wird, Unterhalt und Logis gratis finden. Auf dem nördlichen Theil des Berges hat die Regierung von Uri ein Gleiches in einem Schirmhause eingerichtet. Auch wird noch bekannt gemacht, daß die Angestellten jener Häuser beauftragt sind, in stürmischen Jahreszeiten denjenigen Personen zu Hülfe zu eilen, welche in Gefahr sind. Schließlich wird bemerkt, daß zur Beaufsichtigung alles dessen, was die Regelmäßigkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit und den guten Ruf des Gotthardtpasses anbelangt, von der Regierung ein Spezialagent in Airolo, unter dem Titel »Delegirter zum Gotthardtspaß« in der Person des Herrn Karl Joseph Zorni aufgestellt ist.

Dänemark.

(Kopenhagen, 11. Nov.) Die Bestimmungen der neuen Preßverordnung sind bekannt geworden. Sämmtliche Bestimmungen der ältern Verordnung von 1792 bleiben in Kraft, und werden nicht genauer begrenzt. Hiezu kommt die Bestimmung, daß die Gerichte in allen Fällen, wo sie den Verfasser einer Schrift nach der Verordnung von 1792 nicht verurtheilen können, seine Schreibart aber doch für ungebührlich ansehen, befugt seyn sollen, ihn mit Geldstrafen zu belegen. — Verurtheilte Verfasser werden auf fünf, auf zehn Jahr oder für die Dauer ihres ganzen Lebens unter die Aufsicht der Censur gestellt; früher war diese Aufsicht stets lebenslänglich, und daher seltener. Im Vorwort heißt es: »Se. Maj. haben über dieses Gesetz das Gutachten der Provinzialstände eingezogen, und können die Ansicht derselben, daß die öffentliche Meinung selbst Preßvergehungen verhindern und bestrafen werde, nicht theilen.«

Großbritannien.

(London, 16. Nov.) Gestern Abends beehrte die Königin zum erstenmale das Drury-lane-Theater mit einem Besuche. Schon um 2 Uhr wurden die Außenthore geöffnet, und 2 Stunden vor der Eröffnung der Logen und des Parterre waren nicht nur die Vorhalle des Theaters, sondern auch die benachbarten Straßen gedrängt voll. Als endlich die Thüren sich öffneten, entstand ein furchtbares Gedränge nach dem Eingange; Schuhe und Hüte gingen zu Grunde, Röcke wurden zerrissen; ernstlichere Unglücksfälle aber fanden nicht Statt. Bald waren alle Plätze gefüllt. Sogar auf der Bühne war eine Anzahl Herren und Damen, welche auf dem Parterre und in den Logen keinen Raum mehr gefunden hatten, placirt worden. Wenige Minuten vor 7 Uhr erschien die Königin mit ihrem Gefolge, geführt von dem Theater-Pächter, von dem Regisseur und andern bey dem Theater angestellten Personen, welche, in Hofkleidung, Wachskerzen in der Hand, J. M. in die K. Loge geleiteten, die bey dieser Gelegenheit besonders reich dekorirt war. Zu beyden Seiten der Loge stand ein Garde-Yeoman, welcher nach jedem Akte abgelöst wurde. J. M. war weiß gekleidet und trug eine Stirnbinde mit Brillanten und das Band des Hosenband-Ordens. Herzlicher, begeisterter, donnernder Jubelruf empfing die Königin. Mit Mühe konnten sich die Sänger, welche das God save the Queen anstimmten, Gehör verschaffen. Bey der Strophe: Long to reign over us (Lang herrsche über uns) erneuerte sich der jubelnde Zuruf, von dem das Haus erzitterte. Nachdem der erste Vers geendet war, fiel zuerst die ganze Operngesellschaft, dann das ganze Publikum in den Chor ein. Die Königin wurde am Ende durch anhaltendes Stehen und Verbeugen sichtlich ermüdet. Endlich begann die Vorstellung der Oper: »Die Belagerung von Rochelle«, Musik von Balfe. Ihre Majestät widmete der Vorstellung große Aufmerksamkeit. Der Vorhang ging wieder auf; und ein komisches Nachspiel sollte beginnen; da entstand ein allgemeines Zischen, und von allen Seiten wurde das: Rule Britannia, verlangt. Das stolze National-Lied wurde von der Opern-Gesellschaft vorgetragen, und ein donnerndes Lebehoch, der Königin dargebracht, endete diese Zwischensscene. Nun begann das komische Nachspiel; Ihre Majestät ergötzte sich sehr daran und lachte herzlich bey jeder komischen Situation. Sie schien die Rolle, welche sie selbst hier spielte, zu vergessen, und gab sich unbefangen dem Eindrucke dieser Darstellung hin. Kaum war der Vorhang gefallen, so ertönte von Neuem der erste Vers des God save de Queen; die Königin mußte von Neuem sich erheben und sich dahin und dorthin verbeugen. Es war deutlich zu bemerken, wie sehr sie erfreut war, als das Ganze zu Ende ging und sie sich zurückziehen konnte.

— Aus Gelegenheit der Wiedereröffnung der unmittelbaren Schifffahrts-Verbindung zwischen Köln und England nach dreihundertjähriger Unterbrechung, wartete eine Deputation des Kölner Handelsstandes dem Lordmayor in Mansionhouse auf, und übergab ihm eine Adresse, nebst einem Geschenke, bestehend in Rheinwein von der besten Sorte. In Beziehung auf letzteren drückte sie die Ueberzeugung aus, daß er Sr. Lordschaft munden werde. Der Lordmayor dankte für die den Bürgern von London in seiner Person erzeigte Ehre, und begrüßte die Wiedereröffnung der unmittelbaren Verbindung als etwas für London und Köln gleich Vortheilhaftes.

Nordamerikanische Freistaaten.

Den letzten Nachrichten aus New-York zufolge, zogen jetzt außerordentlich viel Bewohner der Atlantischen Städte und Staaten, in Folge der Handels- und Geld-Krisis, nach dem Westen. In New-York stehen allein 500 Häuser leer, und das Grundeigenthum sinkt im Preise. Ohio, Illinois, Indiana und Wisconsin sind die vorzugsweise beliebten Gegenden, und man glaubt, daß im Jahre 1840 die westlichen

und südwestlichen Staaten der Union mindestens 7½ Millionen Einwohner zählen werden, und daß Wisconsin bald im Stande seyn werde, als Staat in die Union einzutreten. Jene Gegenden werden durch schönen Himmelsstrich, fruchtbaren Boden und schiffbare Flüsse von keinem der benachbarten Staaten übertroffen. In Florida dauert der Krieg mit den Seminolen-Indianern noch immer fort. Die Amerikaner erleiden so viele Schwierigkeiten in diesem Kriege, daß sie sich an die am Missouri wohnenden Indianischen Stämme gewandt und ein Corps von 500 Kriegern von ihnen verlangt haben.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Bayonne, den 16. November. »Ich höre auf indirektem Wege, daß Espartero in Pampeluna gegen die Mörder des Saarsfield mit aller Strenge verfahren habe. Ich habe noch keine Details.« — Die Nachrichten aus Madrid vom 9. d. lauten ungünstig für die Sache der Regentin. Aus allen Theilen der Provinzen laufen beunruhigende Berichte ein. Die Verbindungen mit Arragon und Andalusien sind unterbrochen; die Straßen sind von zahlreichen Royalisten-Banden besetzt. Estremadura ist in derselben Lage. Man sagte in Madrid, die Behörden von Estremadura hätten dem Kabinete der Regentin erklärt, sie würden ihre Posten verlassen, wenn die Regierung sie nicht zu schützen im Stande wäre. In Ciudad Real wollen die Beamten ihre Entlassungen in Masse einreichen. Gleiche Besorgnisse hegt man in Madrid über das Schicksal Valencia's, welche reiche und mächtige Stadt, wie bereits erwähnt, von dem kühnen Cabrera mit einer bedeutenden Streitmacht bedroht wird.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 19. November.) Der Kourier aus Afrika hat Nachrichten aus Algier bis zum 7. Nov. und aus Bona bis zum 1. desselben Monats überbracht. Der Gesundheitszustand besserte sich um diese Zeit in der ersteren dieser beyden Städte von Tag zu Tag; seit 2 Tagen war kein neuer Cholerafall mehr vorgekommen. Auch in Bona hatte sich der Gesundheitszustand bedeutend gebessert, was man der unermüdlichen Sorgfalt der Behörden zuschreiben muß, und dem Umstande, daß die Truppen nun in Ruhe sich pflegen können, und Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse im Ueberflusse vorhanden sind; in Bona hatte man vom 23. Okt. bis 1. Nov. blos 2 Cholerafälle. Man hält die Seuche in der letztgenannten Stadt für ganz erloschen. — Durch K. Ordonnanz vom 17. Nov. wurde der Schiffskapitän v. Moges statt des Admiral Mackau, welcher seiner Gesundheitsumstände halber nach Europa zurückkehrt, zum Gouverneur von Martinique ernannt.

Philharmonischer Verein.

Die am verflossenen Sonntage den 19. d. stattgehabte Produktion des philharmonischen Vereins ist in jeder Beziehung eine sehr gelungene zu nennen. Hr. Hom, welcher ein Adagio und Polonaise für die Violine von Spohr mit ausgezeichneter Meisterschaft spielte, ärntete rauschenden Beyfall. Dem. Reschreiter sang zwei Lieder von Lenz; ihre Stimme ist kraftvoll und rein, ihr Vortrag gefühlvoll und sehr richtig accentuirt; auch ihr wurde dafür die gebührende Auszeichnung von Seite des Publikums zu Theil. Dem. Wanghart spielte hierauf Variationen für Piano-Forte mit einer Gewandtheit und Präcision, welche auf den ersten Augenblick die Künstlerin auf diesem Instrumente erkennen ließen. Die anonyme Composition verleitete uns zu der Vermuthung, daß dieselbe wohl gar ein Versuch ihrer eigenen seyn dürfte, und ist dieß der Fall, so verdiente Dem. Wanghart in doppelter Beziehung die Anerkennung, welche ihr ungetheilt gezollt wurde. Zum Schlusse der Produktion erfreute uns Dem. Reschreiter noch mit einem recht artigen Liedchen, dessen Text zwar nicht mehr neu ist, jedoch durch gefällige Composition und Vortrag die Aufmerksamkeit der Anwesenden rege machte.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 16. Novbr.) 2½ pCt.: 52⅛; 5 pCt. 101; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt. 76; 5 pCt. ostind.: 99⅞; Ardoins: 20¼; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 18. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅞; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 20. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 78; Bkakt. G. 1674; Integr. G. 53⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13⅞.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. auf den 23. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Schleinitz, K. Sächs. Oberlieutenant, von Dresden; Coith, Kfm., von Leipzig. (Schw. Adler.) HH. Graßmann und Zimmern, Kaufleute, von Frankfurt. (G. Kreuz.) Hr. Harrer, Kaufm., von Augsburg. (G. Bär.) HH. v. Maffei, K. Rath und Professor; Deger, Kfm., von Karlsruhe. (Stachusgarten.) HH. Roßmann, Privatier, von Regensburg; Schreiner, Geometer, von Grafenau. (Hubergarten.) HH. v. Zabuesnig, Partikulier, mit Gattin von Augsburg; v. Zabuesnig, Guts-Besitzer, von Siebenbrunn.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23. Nov. Wegen Unpäßlichkeit der Mad. Dahn statt des Schauspiels: Der Kaufmann von Venedig: Ich irre mich nie, Lustspiel von

Lebrun. Hierauf: Der Kammerdiener, Berliner Lokalposse von P. A. Wolff.

Freytag den 24. November. (Zum Erstenmale.) Der Blib, Oper in 3 Akten von Friederike Ellmenreich. Musik von M. F. Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

959. (2 a) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 25. November: Ball im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

Fremdenkarten werden an diesem Tage nicht ausgetheilt.

955. Montag den 27. l. Mts. wird der ergebenst Unterzeichnete die Ehre haben, im Kgl. Odeon eine große Produktion à la Strauß nebst Ball mit stark besetztem Orchester zu geben. Es wird zu diesem Ende Alles aufgeboten werden, um dem hohen und verehrlichen Publikum einen vergnügten und genußreichen Abend zu verschaffen. Das Nähere zeigt der Anschlagzettel.

Streck,
Musikmeister im K. Inf.-Reg. Kronprinz.

958. (2 a) Samstag den 2. kommenden Monats früh 9 Uhr werden von der Oekonomie-Kommission des K. Infanterie-Leib-Regiments die pro 183⅞ als unbrauchbar ausgemusterten Gegenstände, bestehend in Mänteln, Kasketkästen, Patrontaschen ꝛc. ꝛc., an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

München, den 22. November 1837.

77. Bey A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** (Kaufingerstraße Nro. 29):

Das Münzwesen der Stadt Berlin.

Ein historischer Versuch von Bernhard Köhne. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. geh. Preis 1 fl. 12 kr.

28. Bey Fleischmann in München ist zu haben:

Wolf, Dr. J. H., bayerische Geschichte

für alle Stände des Vaterlandes. 4 Bände. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Wahr und freimüthig hat der Verfasser die Geschichte unseres theuern Vaterlandes in diesem Werke behandelt, wie Keiner vor ihm. Der so wohlfeile Preis für 96 Bogen wird beytragen, daß dieses herrliche Buch immer mehr Gemeingut unserer Nation wird.

70. **Cousin's Reise nach Holland.**

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Hollands und Dännemarks zu haben:

Cousin, V., (Staatsrath)

Reise nach Holland,

besonders in Beziehung auf den

öffentlichen Unterricht.

Aus dem Französischen von

Dr. J. C. Kröger.

2 Bände. gr. 8. Altona, Hammerich. brch. 5 fl. 24 kr.

Es ist ein freudiges Gefühl, bey der großen Masse werthloser literarischer Erscheinungen auch hin und wieder ein Werk hervorgehen zu sehen, das in jeder Beziehung klassisch genannt werden kann. Cousin hat durch seine Berichte über das Schulwesen in Deutschland bekundet, wie er mit außerordentlichem Glück und umfassendem Geiste eine Bahn betreten hat, die ihm vorzugsweise angewiesen zu seyn scheint. Diese jetzt erschienene Reise nach Holland übertrifft wo möglich noch an klarer Darstellung, an überraschenden Reflectionen und Mittheilungen die Berichte über Preußen.

Nicht allein Staats- und Schulmänner, sondern jeder gebildete Leser wird mit der gespanntesten Aufmerksamkeit diese Reise verfolgen und mit Bewunderung über die geistreiche Auffassung und talentvolle Darstellung für den Verfasser erfüllt werden. Die Uebersetzung ist von Herrn Dr. Kröger, einem durch ganz Deutschland hochgeachteten Pädagogen. Die typographische Ausstattung ganz vorzüglich.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

27. Bey Fleischmann in München ist beständig vorräthig:

Gönner, N. Th., Commentar über das Hypothekengesetz des Königreichs Bayern. 2 Bände. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Ein durchaus unentbehrliches Hülfsbuch für Alle, welche genaue Kenntniß vom ganzen Hypothekenwesen erlangen wollen.

72. Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten:

Puchta, Dr. G. F., Lehrbuch der Pandekten. gr. 8. (40 Bogen.) 4 fl. 30 kr.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 288.** 24. November 1837.

Bayern. (München. Nürnberg.) — Deutschland. (Berlin. Stuttgart. Darmstadt.) — Niederlande. — Schweden. — Italien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 24. November 1837.

Seine Majestät der König Otto von Griechenland haben geruht, folgenden hiesigen Militärs die nachbenannten Dekorationen des Erlöser-Ordens zu verleihen, nemlich: dem Herrn General und Chef des Generalquartiermeister-Stabs v. Baur, das Kommandeurkreuz; dem Herrn Ministerial-Referenten, Oberkriegskommissär Habel, und dem Herrn Generalsekretär Glockner, das goldene Ritterkreuz; und den Herren: Hauptmann Hartmann im Generalquartiermeister-Stabe, Oberlieutenant Adel und Lieutenant Siegel, das silberne Ritterkreuz.

(Nürnberg, 22. Nov.) Gestern Abend um 10 Uhr ist zu allgemeinem Bedauern der hochverehrte K. General-Lieutenant und Divisions-Kommandant, Frhr. v. Lamotte Excellenz, am Schlagfluß dahier verstorben.

Teutschland.

(Berlin, 19. Nov.) Vom 18. auf den 19. d. ist hier Niemand weder an der Cholera erkrankt, noch an derselben verstorben.

(Stuttgart, 16. Nov.) Wie wir hören, hat unsere Landesuniversität Tübingen gegründete Hoffnung, an die Stelle der bisherigen, als Versammlungsort für die Angehörigen der Universität bey feierlichen Gelegenheiten, und als Amtslokal der Universitätsbehörden dienenden Aula, ein Universitätshaus, das zugleich Hörsäle für die verschiedenen Fakultäten umfassen soll, zu erhalten. Die bisherigen Hörsäle sind durchaus dunkel und schlecht eingerichtet. Für den Lehrer der Botanik soll eine Wohnung nebst Hörsaal in dem durch Beyziehung eines ehemaligen Kirchhofs und Verlegung des Universitätsreithauses sehr bedeutend erweiterten botanischen Garten erbaut werden. Ein neues Anatomiegebäude (auf dem Oesterberge) wurde schon vor 4 Jahren erbaut. Auf die Universitätsbibliothek, welche bisher nicht wenig im Argen lag, und deren Personale neuerdings durch einen Unterbibliothekar vermehrt worden ist, übt die Energie des Oberbibliothekars, Professors Dr. R. Mohl, den erfreulichsten Einfluß. (K. v. u. f. D.)

(Darmstadt, 19. Nov.) Die hiesige Zeitung berichtigt einen Korrespondenz-Artikel im Schwäbischen Merkur, in welchem bedauert wurde, daß die Zusammenkunft der Landstände des Großherzogthums für das Jahr 1838 sich wegen Verzugs in Vollendung des Ständehauses, bis gegen Ende dieses Jahres verspäten werde, »weil es wünschenswerth gewesen wäre, um endlich aus unserm Finanz-Provisorium zu kommen, die nächste Sitzung so früh als möglich zu eröffnen;« in folgender Weise: »Da alle Finanz-Angelegenheiten des Großherzogthums auf dem letzten Landtage nicht provisorisch, sondern definitiv geregelt worden sind, mithin das Großherzogthum sich in keinem Finanzprovisorium befindet, vielmehr der Zustand seiner Finanzen in jeder Beziehung befriedigend ist, so bedarf es keines Beweises, daß jener Artikel auf Unkenntniß der Sachverhältnisse beruht.«

Niederlande.

(Aus dem Haag, 11. Nov.) Unser ganzes Finanz-System beruht heutzutage hauptsächlich auf den Hilfsquellen unserer ostindischen Besitzungen. Aus einem Abriß des Handels und der Schifffahrt nach Java und über die Niederländische Besitzung auf Madura im Jahre 1836 geht hervor, daß in jenen Gegenden in einem einzigen Jahre 22,548,933 fl. eingeführt wurden. Die Ausfuhr betrug in dem nämlichen Jahre 42,261,642 fl. Der Betrag von Javas Erzeugnissen für die Niederlande allein hat sich in diesem Jahre auf 72,120,655 fl. belaufen, eine Zunahme von 4,853,831 fl. gegen das vorhergehende Jahr. 1829 belief sich die ganze Ausfuhr nur auf 15,902,549 fl., die Ausfuhr für die Niederlande auf 6,843,332 fl. Demnach hat sich in einem Zeitraume von 6 Jahren die Ausfuhr Javas nach dem Mutterlande mehr als vervierfacht. Dieser erstaunliche Wohlstand kann es erklären, in wiefern unsere Kolonien unsern Finanzen daheim eine so mächtige Stütze sind.

Schweden.

(Stockholm, 7. Nov.) Als der König am 20. v. M. seinen Einzug in die Hauptstadt hielt, welches unter Anderem durch Abfeuerung des Königlichen Saluts von 128 Schüssen vom Schiffsholm in zwei Umgängen gefeiert wurde, war es gerade der Jahrestag des ersten Einzuges Sr. Maj. in Stockholm als Schwedischer Thronfolger vor 27 Jahren, und der Ober-Statthalter der Residenz nahm in der Anrede, die er Namens des Magistrats und der Bürgerschaft an den König hielt, hierauf Bezug.

(Stockholm, 10. Nov.) Die von den Reichsständen bestellten Revisoren haben vorgestern dem Könige ihre Aufwartung gemacht. Der Wortführende derselben, Freiherr

Palmstjerna, hielt bey dieser Gelegenheit eine Anrede, in welcher er die Gesinnungen der Anhänglichkeit, welche die Reichsstände für Se. Majestät hegten, von Neuem an den Tag legte, und zugleich darauf hinwies, daß das musterhafte Beyspiel des Königs ihnen um so strenger die Pflicht auferlege, auch ihrerseits Alles zu prüfen und, wo es nöthig sey, zu moniren, worin Se. Maj. gewiß nichts Anderes als die treueste Pflichterfüllung erkennen würden. Der König gab als Antwort eine Wiederholung der Worte, welche er im Jahre 1832 derselben Kommission von Revisoren, an deren Spitze sich damals ebenfalls der Freiherr Palmstjerna befunden, gesagt hatte, und schloß mit der Versicherung seiner Gnade und Gewogenheit.

Italien.

(Neapel, 11. Nov.) Der neue sardinische Gesandte am hiesigen Hofe, Marchese Pallavicini, hatte am 8. die Ehre, Sr. Maj. vorgestellt zu werden. — Das gestrige Journal enthält 19 Königliche Dekrete, wodurch die Insel Sizilien zur neapolitanischen Provinz erklärt wird. Das erste Dekret hebt das bisherige besondere Ministerium für die Angelegenheiten Siciliens auf; diese werden künftig den verschiedenen neapolitanischen Ministerien unterworfen seyn. Alle Acten werden in die Archive der verschiedenen Ministerien vertheilt. Das Königliche Ministerium in Palermo wird sich direkt mit dem hiesigen in Verbindung setzen. Der bisherige Minister für die Angelegenheiten Siciliens, Cavaliere Franco, wird zu einer andern Funktion berufen werden. Das zweite Dekret enthebt den Fürsten Campofranco seiner bisherigen Stelle als General-Stellvertreter von Sicilien. Das dritte beruft den Staatsminister, D. Onorato Gaetani, Herzog von Laurenzana, auf jene Stelle auf die Dauer von zwei Jahren, mit der Bestimmung, daß er von dem hiesigen Ministerium abhängig seyn und einen Jahrgehalt von 6000 Ducati, so wie 12,000 D. jährlich für Repräsentation erhalten solle. Das vierte Dekret entläßt die Direktoren des bisherigen Ministeriums in Sicilien ihres Amtes; dagegen werden Geheimräthe ernannt werden, die, wenn der Generalstellvertreter von Sicilien ein Neapolitaner ist, aus Sicilianern gewählt werden sollen, und aus Neapolitanern, wenn der General-Stellvertreter ein Sicilianer ist. Der Gehalt eines Geheimraths wird auf 3000 D. festgesetzt; der des Staatssekretärs auf 2400 D. Sind Neapolitaner zu diesen Aemtern berufen, so wird der Gehalt der ersteren um 1000 D. und der des letztern um 600 D. vermehrt. In Gemäßheit des fünften Dekrets bleibt Hr. Joseph Parisi, Vicepräsident der Consulta in Sicilien in seinem bisherigen Amte mit einem Gehalt von 3000 D. Der Cavaliere Don Giovanni Lima behält seine Stelle als Vicepräsident della Corte dei Conti. Zum General-Polizeidirektor ist Hr. Joh. Bapt. Nega ernannt. Die HH. F. P. Castello und der Marchese Corrado Bajada, Geheimräthe, sind auf Ansuchen ihres Amtes entlassen, dagegen wurden die HH. Stefan Sammartino, Marcello Fardella, Herzog von Cumia, Cavaliere D. Francesco Lucchesi-Palli, bisheriger Vice-Admiral, zu diesem Amte berufen. Hr. Carlo Vecchioni, bisheriger Justizdirektor, wird an seine frühere Stelle, als Vicepräsident beym hiesigen Gerichtshof, zurückkehren. Der Cavaliere Franco ist zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes in Palermo ernannt. Schließlich ist die dem Marchese Delcaretto verliehene Vollmacht eines alter ego erloschen; derselbe kehrt auf seine hiesige Stelle als Polizeiminister zurück.

(Allgemeine Zeitung.)

Miszellen.

Die Kais. Russ. Akademie der Wissenschaften erhielt von ihrem korrespondirenden Mitgliede, dem Mönche Hyakinth, statistische Notizen über China, aus welchen wir Folgendes entnehmen: Nach den Verzeichnissen, die im Jahre 1812 aus den Gouvernements eingeschickt wurden, und welche dem Kaiser auf gelbem Papier vorgelegt werden, zählte das Reich im Ganzen 361,691,430 Seelen. Jede Familie oder jedes Haus erhält von der Lokalobrigkeit eine sogenannte Thortafel, zum Aufschreiben der Hausbewohner; diese wird jedes Jahr verändert. Beym Wechsel dieser Tafel werden die nicht mehr im Hause befindlichen ausgestrichen, die Hinzugekommenen aber eingetragen. Ueber jede 10 Häuser ist ein Aufseher ernannt. Die Chinesischen Truppen zerfallen in zwei Abtheilungen. Die erstern werden aus den Fahnen gewählt, und heißen deswegen Fahnen-Truppen, die letztern haben eine grüne Fahne, und werden deswegen die Truppen der grünen Fahne genannt. Die erstern (266,000 Mann) bilden die Garnisonen in den wichtigsten Plätzen des Reichs, die Truppen der grünen Fahne (666,300 Mann) aber die innere Wache. Von den Fahnentruppen sind in Pekin 80,000 mit 3000 Offizieren. Einen besondern Militärstand bilden die aus der Mendschurei nach China gekommenen Mongolen ꝛc. Diese formiren 2088 Compagnieen und 1828½ Eskadronen; die ersteren zählen 313,200 und die letzteren 274,275 Mann.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) Narbonne, den 17. Nov. „Am 9. d. haben die Insurgenten die Umgebungen von Valencia verlassen. Balleda zog nach San Felipi de Xativa, wo er auch einrückte. Bey der Ankunft des Oraa bey Huarte, war Cabrera mit den übrigen Banden schon über Murviedro hinaus, mit 70 Wagen, die alle mit Beute beladen waren, die Richtung nach Cantavieja einschlagend; am 10. schienen sie aus dem Bereiche eines Angriffes von Seiten des Oraa zu seyn. Die Agenten des Cabrera vollführten in den Umgebungen von Tortosa eine Aushebung. Am 13. begingen die Carlisten in Risbas bey Sitgas alle Arten von Excessen. Baron von Meer hatte in Barcellona die Polizeiverwaltung wieder hergestellt.“ — Aus dem Hauptquartiere des Don Carlos fehlen neuere Nachrichten. Aus Madrid erfährt man, daß die erste Vorbereitungssitzung der neuen Cortes am 13. d. M. stattfinden würde.

Frankreich. (Paris, Montag den 20. November.) Gestern Mittags 1½ Uhr hielt der König, begleitet von dem Herzoge von Orleans, dem Marschall Gérard und dem Kriegsminister, im Hofe der Tuilerien über das 10., 21., 30. und 64. Linien-Infanterie- und über das 7. Dragoner- und über das 1. Lanciers- und das 4. Husaren-Regiment Heerschau. — Berichte und Schreiben aus Afrika lassen vermuthen, daß nicht alle Vorkehrungen für die Expedition gegen Constantine getroffen waren, wie man vermuthet hatte und anzunehmen berechtiget war. So behauptet der Temps, wäre der glückliche Erfolg dieses für den Ruhm Frankreichs so bedeutungsvollen Unternehmens einzig und allein der Einsicht und der Ausdauer des General Valée zu verdanken. So hätte General Danrémont wegen Mangels an Munition schon an dem Siege verzweifelt, und den schrecklichen Entschluß gefaßt, vor Constantine abzuziehen, und nur sein ruhmreicher Tod habe die Ausführung dieses Verhabens gehindert. Man hatte nur noch für 2 Kartätschenschüsse die nöthige Ladung, als General Valée den Sturm, der mit Eroberung Constantine's geendigt, befohlen. Der Temps glaubt, daß, wenn General Valée nach Frankreich zurückkehrt, ihm vielleicht ein Portefeuille zu Theil werden würde.

Großbritannien. (London, Samstag 18. Novbr.) Das Oberhaus war heute Nachmittags um 3 Uhr versammelt. Unter den Pairs, die den Eid leisteten, waren die Lords Melbourne, Glenelg, Wynford', Seaford, D'Acre, Canterbury und Lord De Lisle. Der neue Bischof von Hereford, Lord Musgrove, wurde durch den Bischof von Durham in Begleitung des Bischofs von Salisbury eingeführt und leistete den Eid. Im Unterhause erschien der Sprecher um 1 Uhr; er mußte jedoch geraume Zeit verweilen, bis ein Haus gebildet werden konnte. Um 3 Uhr, um welche Zeit erst 8 Mitglieder zugegen waren, wurde Hr. O'Connell beeidet. Das Haus vertagte sich um 4 Uhr. Graf Pozzo di Borgo hatte unmittelbar nach seiner Ankunft in London mit dem Viscounte Melbourne eine Unterredung.

Course der Staatspapiere.

(London, 16. Nov.) Consols for Account 93¾.

(Paris, 18. Novbr.) 5 pCt. 108 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 17. Novbr.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt. 101 1/16; Kansb.: 22½; Spnd. 4½ pCt.: 93½; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 99½; Ardoins: 20 5/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 21. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 7/16; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 77 1/16; Bkakt. G. 1677; Integr. G. 53 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13¾.

(Augsburg, 23. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100½, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 118; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104½, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78; G. 77½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1396, G. 1394; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 23. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. pct. Br. 510, G. 508; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 6, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 77½, G. 77½; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1398, G. ——; do. 6. Dez. Br. 1400, G. 1398. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. —, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 117, G. 117. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 23. auf den 24. November sind hier angekommen (Gold. Hirsch.) Hr. Bonnet, Partikulier, von Neapel. (G. Hahn.) Hr. Huber, prakt. Arzt, von Rastatt. (Schw. Adler.) HH. Brand, Fürstl. Wallerstein'scher Domänial-Rath und Patrimonialrichter; Rosalino, Kfm., von Frankfurt; Funke, Kaufm., von Gladbach. (G. Bär.) HH. Richele und Gschwindt, Kaufleute, von Pforzheim. (G. Stern.) Hr. Flubacher, Kaufm., von Neuchatel. (G. Sonne.) HH. Bachmann und Deller, Handelsleute, von Fischach. (G. Löwe.) Hr. Rosenfeld, Weinhändler, von Obernbreit. (Stachusgarten.) HH. Krienitz, Architekt, von Sybitz; Otto, Oekonom, von Naundorf; Schueler, Oekonomie-Praktikant, von Hildburghausen; Sauter, Kupferstecher, von Nürnberg. Filserbräu.) Hr. Stark, Bauchredner, von Berlin.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 24. November. (Zum Erstenmale.) Der Blitz, Oper in 3 Akten von Friederike Ellmenreich. Musik von M. F. Halevy.

Sonntag den 26. Nov. Der Reisewagen, Drama nach dem Französischen von Theodor Hell.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

959. (2 b) **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 25. November: Ball im kleinen Saale. Anfang 7 Uhr.

Fremdenkarten werden an diesem Tage nicht ausgetheilt.

---

960. (2 a) Donnerstags den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, verkauft die Oekonomie-Kommission des K. Küraſſier-Regiments Prinz Carl in ihrem Geschäftslokale, in der neuen Isar-Kaserne, eine beträchtliche Anzahl im Dienste nicht mehr verwendbare Gegenstände, als: weiße Mäntel, rothe Mantelstücke, Chabraquen und Küraß-Manschetten, schwarze Sattelpelze, wollene Pferdsdecken, braunen, schwarzen und Sohlleder-Abfall, Montursstücke, Sättel, Halftern und sonstige Pferds-Equipagentheile und Riemwerke gegen gleich baare Bezahlung an den Mistbietenden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München, den 22. November 1837.

---

74. Anzeige. So eben ist erschienen:

Blätter für häusliche Andacht und Erbauung für alle Stände. Herausgeg. von Mag. Reinhard, Pastor zu Kleinzschocher, und Wilhelm Raumann, Pastor zu Knauthayn. 1tes Heft. Preis 36 kr.

Von dieser bereits früher angekündigten Erbauungsschrift, in welcher mehrere von den wichtigsten Wahrheiten und Beziehung des Christenthums dem Geiste und dem Herzen in populärer Sprache und mit vernunftgemäßer Erbaulichkeit nahe gebracht, der Gang des menschlichen Lebens in seinen verschiedenen Gestaltungen auf den einfachen Geist und Sinn der christl. Religion zurückgeführt und so Trost und Hoffnung in die Wohnungen der Armuth, Muth dem unter Sorgen und Mühseligkeit Seufzenden und Mahnung dem Glücklichen dargeboten, in allem aber der Geist der Liebe genähret und befestigt werden soll, ist das erste Heft in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Das zweite Heft wird in circa 6 Wochen nachfolgen.

Leipzig, den 20. Oktober 1837.

Ludwig Schumann.

(Durch die **Joseph Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.

---

963. (2 a) Auf die Ausschreibung der Ott'schen Weinhandlung vom 5. l. M. mich beziehend, kann ich in Betracht des von meinen Gönnern und Mitbürgern so vielseitig genossenen Vertrauens dem Schließen der meinen Kindern angehörigen Weingastwirthschaft auf die Art, wie es bereits geschehen, meine Genehmigung nicht geben und habe daher angeordnet, daß dieselbe

Sonntag den 26. November

wieder eröffnet und hinsichtlich des Dienstpersonales strenger administrirt werde; dabey soll und kann sehr wohl der Weinhandel en gros und en detail wie bisher geschehen.

Wer es weiß, mit welchem Eifer ich mich für das Gelingen dieses Unternehmens hingegeben, und wie sehr mir das Vertrauen unserer Abnehmer am Herzen liegt, wird das während meiner Abwesenheit aus Uebereilung Geschehene vergessen und, um was ich bitte, den Meinigen Sein Wohlwollen nicht entziehen.

Max Joseph Ott.

---

54. In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Taschenbuch
dramatischer Originalien.
Herausgegeben
von
Dr. Franck.
Zweiter Jahrgang.

Mit den Bildnissen von Immermann und Grabbe, einem Facsimile und drei scenischen Kupfern.

8. Elegant gebunden mit Goldschnitt. 5 fl. 24 kr.

Inhalt: Grabbe. Erzählung, Charakteristik, Briefe. November 1834 bis Mai 1836. Bruchstücke eines noch ungedruckten Werks: »Dramaturgische Erinnerungen« von Karl Immermann. — Die gefährliche Tante. Lustspiel in einem Acte und einem Vorspiele von Albini. — Die Leibrente. Schwank in zwei Acten von G. A. von Maltitz. — Der Telegraph, Lustspiel in einem Aufzuge von Dr. Franck. — Fragment aus dem Trauerspiele: »Der Adept« von Friedrich Halm. — Der literarische Salon, Lustspiel in drei Aufzügen von Bauernfeld.

Der erste Jahrgang enthält Beyträge von Bauernfeld, Dr. Franck, G. H. Liebenau und Pannasch, mit dem Bildnisse Bauernfeld's und vier scenischen Kupfern, und kostet 4 fl. 12 kr.

Leipzig, im Oktober 1837.

F. A. Brockhaus.

In München bey **E. A. Fleischmann** in der Kaufingerstraße (zunächst der Hauptwache) zu haben.

---

961. Bey Reimann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münter, D. G. W., Versuch einer neuen Theorie der Verrichtungen des Gehirns und Nervensystems, enthaltend eine physiologische Beweisführung, daß das centrale und peripherische Nervensystem für den Organismus das ist, was die Genitalien für die Erhaltung der Gattung sind. Preis 12 Gr.

In München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer** vorräthig.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 289.** 25. November 1837.

Teutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Hannover. Karlsruhe. Aus Thüringen.) — Niederlande. — Illyrien. — Spanien. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Wien, 16. Nov.) Durch starke Regengüsse veranlaßt, sind die Posten aus Serbien und der Türkei im Rückstand. — Ganz unverbürgte Salons-Gerüchte wollen wissen, daß in einem gewissen Fall Fürst Paul Esterhazy seinen Botschafterposten in London aufgeben und hier bleiben werde, und daß sodann Graf Appony seine Stelle in London einnehmen, Graf Figuelmont von Petersburg nach Paris als Botschafter gehen, und der Generalkommandant Sr. Maj. des Kaisers Graf Clam den Botschafterposten in St. Petersburg übernehmen würde. Allein alle diese Gerüchte verdienen keinen Glauben, da Fürst Paul Esterhazy, ein leuchtendes Gestirn unter Oesterreichs Diplomaten, unter den jetzigen Umständen die Staatsdienste hoffentlich nicht verlassen wird. — Nach den heute eingetroffenen Nachrichten aus Ofen hat Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Palatinus die Einladung Sr. Maj. des Kaisers, hieher zu kommen, abgelehnt. Die hohe Familie bleibt vor der Hand in Ofen.

(Wien, 18. Nov.) Dem Vernehmen nach bleibt der Tag der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn wobey der allerhöchste Hof erscheinen wird, auf übermorgen den 20. bestimmt. Unterdessen setzten die Lokomotiven täglich ihre Probefahrten nach Wagram fort. Schlag 1 Uhr Mittags wird die Kaiserl. Familie auf dem eigens erbauten prachtvollen Wagen diese erste Bahn in Niederösterreich eröffnen. Es wird dieser Tag ein Volksfest seyn. (Fränk. M.)

(Berlin, 18. Nov.) Die für den Großhandel nun mehr beendigte Martini-Messe zu Frankfurt a. d. O. ist nicht ganz zur Zufriedenheit der Verkäufer ausgefallen. Ungeachtet der jetzt vielfältigen Stockung des Handels im Allgemeinen, hatte man beträchtlich mehr Waaren auf den Platz gebracht, als zu den früheren Martini-Messen, welche ohnehin die schwächsten von den drei Jahres-Messen in Frankfurt a. d. O. sind. Zu dieser großen Waarenmenge fehlte es aber an Einkäufern. Indessen sind doch in Tuch- und Wollenwaaren überhaupt, so wie auch in Leinewaaren, recht gute Geschäfte gemacht worden. Für Baumwollen-, Seiden- und Halbseidenwaaren war der Absatz nicht günstig. Feine kurze Waaren fanden mittelmäßigen Begehr; für die geringeren Sorten, so wie auch für Holzwaaren war das Geschäft lebhafter. Eisen- und Stahlwaaren, so wie Porzellan-, Glas-, Leder- und Rauchwaaren haben so ziemlich mittelmäßig guten Absatz gefunden. Wolle war viel auf dem Platze, der Absatz jedoch nicht lebhaft.

(Berlin, 20. Nov.) Auch von gestern auf heute ist hier Niemand weder an der Cholera erkrankt, noch an derselben verstorben.

(Dresden, 19. Nov.) Die erste Kammer beschäftigt sich gegenwärtig mit der Berathung des Parochial-Gesetzes, oder vielmehr einiger Bestimmungen desselben. Bekanntlich wurde der von der Regierung früher vorgelegte Gesetzentwurf von der zweiten Kammer berathen, allein mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Schluß des Landtags hat die Regierung neuerlich einen abgekürzten Gesetz-Entwurf an die erste Kammer gelangen lassen, welcher blos einige Bestimmungen über Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden und der einzelnen Mitglieder der Letztern, zu Aufbringung des für Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes enthält. In der gestrigen Sitzung kam der §. 7. dieses neuern Gesetzentwurfs zur Sprache, wobey es sich vornehmlich mit um Feststellung der Modalität handelte, wornach die Rittergutsbesitzer für die Zukunft zu den Parochial-Bedürfnissen beyzutragen haben.

(Leipziger Zeitung.)

(Hannover, 18. Nov.) Am 16. d. M. hatten die von den Curien der verschiedenen Provinzial-Landschaften des Königreichs erwählten Deputirten das Glück, Ihrer Majestät der Königin und Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen vorgestellt zu werden.

(Hannover, 20. Nov.) Se. Maj. der König sind am Freitage im erwünschtesten Wohlseyn auf dem Jagd-Schlosse Göhrde eingetroffen, und haben an diesem und dem folgenden Tage mit Ihren durchlauchtigen Begleitern, den Prinzen von Solms, und einer zahlreichen Umgebung in dem dortigen schönen Revier gejagt. Auch gestern früh wollten Se. Maj. noch einige Stunden jagen, und dann, nachdem Sie im Forsthause zu Röthen das Frühstück eingenommen, Sich nach der alten Guelphenstadt Lüneburg begeben, wo zum würdigen Empfange des Königs gestern früh bereits alle Anstalten getroffen waren. Seine Maj. gedachten in Lüneburg bis Dienstag Morgen zu verweilen, und dann die Rückreise hieher über Celle anzutreten. Ob Se. Maj. morgen in Celle übernachten oder ganz bis hieher durchfahren werden, war beym Abgange des Briefes, welchem wir diese Mittheilung entnehmen, noch nicht fest

bestimmt. — Auf der Reise nach der Gränze ist der König aller Orten festlich und jubelnd empfangen worden. Die Stadt Uelzen, wo Se. Maj. übernachteten, war glänzend illuminiet; eine Ehrengarde aus der Bürgerschaft hatte sich vor dem Hotel aufgestellt.

— Dem Vernehmen nach sind zu Lüneburg zwei Menschen an der Cholera gestorben. Da jedoch weitere Erkrankungen nicht vorkamen, so war die Besorgniß einer Verbreitung dieser Seuche bereits wieder verschwunden.

(Hannover'sche Zeitung.)

(Karlsruhe, 21. Nov.) Zur Erzielung einer gleichförmigen Verfahrungsweise hinsichtlich des Bezugs der Anzeigegebühren von polizeilichen Geldstrafen wird im neuesten Reg.-Blatte verordnet, daß die Anzeiger von Polizeivergehen von den darauf erkannten Geldstrafen als Anzeigegebühr bey Strafen bis zu 45 kr. den ganzen Betrag, bey Strafen über 45 kr. bis zu 2 fl. 15 kr. — 45 kr., von allen höhern Strafen den dritten Theil erhalten. In Fällen, wo vermöge besonderer Anordnungen eine höhere oder geringere oder gar keine Anzeigegebühr gestattet ist, behält es bey den dießfallsigen Bestimmungen sein Bewenden. Gendarmen haben eine Anzeigegebühr nur in den Fällen anzusprechen, für welche ihnen solche besonders bewilligt ist ꝛc.

(Karlsruhe, 22. Novbr.) Seine Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin von Hessen sind heute Mittag auf Höchstihrer Rückreise von München dahier eingetroffen und im großherzoglichen Residenzschlosse abgestiegen. (Karlsr. Ztg.)

(Aus Thüringen, 16. Nov.) Der längst projektirte und höchst nothwendige Bau einer Chaussee zwischen Erfurt und Arnstadt, dieser so äußerst frequenten Verbindungsstraße mit dem Thüringer Walde, ist endlich, nach vielfältigen Debatten über die Richtung des Weges, zur Ausführung gekommen. Es wurde in diesem Herbste eifrig daran gearbeitet, und schon ist der größte Theil des Weges planirt und eine nicht unbedeutende Strecke sogar vollkommen chaussirt. Der Theil, welcher durch das Gothaische Gebiet führt, wird theils aus Gemeindemitteln, theils auf Actien gebaut. Der alles Gute befördernde Fürst von Schwarzburg-Sondershausen ist der Actiengesellschaft mit einer bedeutenden Summe beygetreten. Auf Kosten der Gothaischen Staatskasse wird eben sowohl eine Strecke des Weges gebaut.

(Fr.-O.-P.-A.-Ztg.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 17. Novbr.) Gestern war der Ministerrath versammelt und prüfte die Frage, ob es wünschenswerth sey, Modifikationen im Transitozoll eintreten zu lassen.

Illyrien.

(Triest, 13. Nov.) Am 11. ist Se. K. H. der Prinz August von Preußen auf dem Englischen Dampfboote Levant von Athen in unserem Hafen angekommen. Der Prinz hat in dem neuen Lazarethe das zu seiner Wohnung hergerichtete Lokal bezogen. Mit demselben Dampfboote sind auch der K. K. Feldmarschall-Lieutenant, Frhr. v. Hammerstein, so wie andere, von dem Russischen Lager bey Wosnesensk zurückkommende K. K. Offiziere eingetroffen.

Spanien.

(Madrid, 11. Nov.) Die neuen Cortes finden das Land in argem Zustande. Die Linie von Zubiri ist verloren; Cabrera bedroht mit 15 Bataillonen Valencia; Camille Moreno passirt ungestört den Ebro hin und her; Cabannero, an der Spitze von 3000 Mann, durchzieht die Ebene von Carinnena; seine Vorposten stehen zwei Stunden von Sarragossa; Tallada und Esperanza bedrohen mit 2500 Mann von Chelva und Utiel aus wechselsweise Cuenca und la Mancha, und treiben Proviant ein, so viel ihnen beliebt; Jara und Peco gebieten am Tajo; Palillos und Oreita brandschatzen alle Reisenden, welche durch die Mancha kommen; Merino haust in der Provinz Soria, und Ober-Arragonien ist von 3000 catalonischen Carlisten, die über die Cinca gegangen, überschwemmt. Die trostloseste Trockenheit herrscht in Andalusien wie in der Mancha; seit 8 Monaten ist kein Regen eingetreten; das Vieh fällt in großer Zahl. Und gegen so viele Uebel, was thut das Ministerium, was kann es thun? Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, den man für den berüchtigten Kanonikus Batanero hält.

Frankreich.

(Paris, 20. Nov.) Die Charte berichtete Achmet Bey von Constantine habe, überzeugt von der Unmöglichkeit, seine Hauptstadt wieder zu erobern und gegen Frankreich zu kämpfen, aus der Wüste einen Sekretär und einen Marabut entsendet, um Unterhandlungen zu eröffnen und unter jeder Bedingung einen Frieden zu Stande zu bringen.

Großbritannien.

(London, 18. Novbr.) Gestern besuchte die Königin Covent-Garden mit großem Gefolge. Das Theater war auf das prächtigste ausgeschmückt. Der Jubel des Volks bey ihrem Eintritt in die Kgl. Loge soll bis zum Delirium gestiegen seyn. Das Haus war so gefüllt, daß der Direktor genöthigt war, viele Personen, welche den Saal verließen, ihr Eintrittsgeld zurück zu geben. — Kapitän Goode, der sich bekanntlich Beleidigungen gegen die Königin zu Schulden kommen ließ und sich für König Johann II. von England hält, ist nach einem kurzen Verhöre für wahnsinnig erklärt und nach Tothill-Fields abgeführt worden. Wahrscheinlich wird man ihn sehr bald nach Chatham senden.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Die Entfernung des Don Carlos aus Castillien hat die Operationen der Royalisten in dieser Provinz nicht unterbrochen; zahlreiche Truppen-Abtheilungen halten verschiedene Punkte besetzt; eines dieser Corps ist am 10. Novbr. in Calmenar Vieja, das nur 10 Meilen von Madrid entfernt ist, eingerückt. Merino breitet seine

Streifzüge in der Provinz Soria immer weiter aus. Die Nachrichten aus Ober-Arragon sind von derselben Art. Ein Royalistencorps von 3000 Mann Catalanen ist so eben in dieser Provinz eingedrungen. In Madrid scheint die Regierung bey Gelegenheit der Eröffnung der neuen Cortes, welche am 19. Nov. stattfinden soll, Unruhen zu befürchten, denn sie trifft alle nur möglichen Vorkehrungen. Am 9. d. M. erschien ein Corps von 4000 Carlisten in den Umgebungen von Barcellona, und nachdem dasselbe Kriegsbeysteuern erhoben und Lebensmittel sich verschafft hatte, kehrte es wieder in das Gebirge zurück. Castellon de la Plana wird noch immer von den Carlisten belagert. Nach San Sebastian ist von Seiten der Christinischen Regierung der Befehl gelangt, daß alle kostbaren Geräthschaften der Kirchen dieser Stadt verkauft werden sollen, um damit die Armee zu bezahlen. Auf Befehl des Don Carlos sollen in Zukunft die Bataillone aus Navarra, Guipuzcoa, Alava und Biscaya, welche bisher gesondert manövrirten, gemeinschaftlich operiren. General Uranga ist von Tolosa mit 6 Stücken Geschützes und 4 Bataillonen nach Guetaria aufgebrochen, um dasselbe zu beschießen, bevor die Engländer dasselbe hinreichend befestiget haben werden.

Großbritannien. (London, Sonntag 19. Novbr.) Auf der Börse waren gestern verschiedene, dem Handelsstande Besorgniß einflößende Gerüchte verbreitet. Man sagt, zwischen dem Kabinete der Tuilerien und jenem von St. Petersburg herrsche eine ziemliche Kälte, die man als das Vorzeichen eines nahen Bruches zwischen diesen beiden Kabineten ansehen dürfte. Ein Artikel in den Times hob diesen Umstand noch mehr hervor, und veranlaßte Viele, daß sie diesem Gerüchte im Ernste Glauben schenkten. Uebrigens gingen, weil man mit diesen Gerüchten auch noch die Hannoversche Frage in Verbindung brachte, die Englischen Fonds etwas herab. In Dublin wurde der Versuch gemacht, die unter dem letztverstorbenen Könige aufgelösten Orangisten-Gesellschaften wieder herzustellen. — Die Dublin Evening Post sagt: »Wir erfahren aus Dundalk, daß nächsten Dienstag in dieser Stadt eine Versammlung gehalten werden soll, um das Parlament zu bitten, ein Gesetz zu votiren, durch welches Ernst Herzog von Cumberland, König von Hannover, und seine Nachkommen von der Krone dieser Reiche sollte ausgeschlossen werden, im Falle die Königin ohne Erben sterben und die Krone auf den Herzog fallen sollte.« — Aus einem in London publizirten Aktenstücke geht hervor, daß die gesammte Staatsschuld von Portugal sich auf 19,086,122 Pfund Sterling (ungefähr 500,000,000 Francs) belaufe.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 21. November.) Vergangenen Sonntag hatte der Württembergische Minister bey dem Könige eine Privataudienz. Abends empfingen Seine Majestät den päpstlichen Nuntius, den Herzog von Walmy und den Herzog von Beaufremont. Hr. Persil hatte gestern bey dem Herzoge von Orleans eine Audienz. Der Messager behauptet, die Regierung sey entschlossen, die Reduktion der fünfprocentigen Rente als eine Kabinetsmaaßregel vor die Kammern zu bringen. Eine Anzahl von 30 Deputirten hätten sich bereits miteinander verabredet, diese Maaßregel aus allen Kräften zu unterstützen. — Vorgestern kamen in Rueil, bey Paris, die irdischen Ueberreste der jüngst verstorbenen Herzogin von St. Leu an. Der Sarg wurde vor der Hand in eine der Kapellen der dortigen Kirche niedergesetzt. — Die Ausführung des Standbildes des vor Constantine gefallenen Generals Damremont, welches in der Gallerie von Versailles aufgestellt werden soll, ist Hrn. Pradier übertragen.

Preisaufgabe.

Der ärztliche Verein zu München wird in seiner am 28. Oktober 1838 zu haltenden außerordentlichen Sitzung einen Preis von zwanzig Dukaten für die beste, an ihn eingesandte, noch unpublizirte Abhandlung aus dem gesammten Gebiete der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe zuerkennen. Die Einsendung hat unter den üblichen Formen bis längstens zum 31. Juli 1838 an den Sekretär des Vereins, Hrn. Dr. Ullersperger zu München, Theresien-Straße Nro. 40, zu geschehen. Die Abhandlungen können in Teutscher, Lateinischer oder Französischer Sprache abgefaßt seyn. Die Publikation der gekrönten Preisschrift behält sich der Verein bevor.

München, am 15. November 1837.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 18. Novbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 101⅞; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93½; 5½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 20¼; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 21. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100 7/12; detto zu 3 pCt. in CM. 77⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1408¼ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. auf den 25. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. v. Troloff, Kais. Russ. Offizier, mit Gattin von St. Petersburg. (Schw. Adler.) Hr. Quilling, Kfm., von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Simonius, Kfm., von Basel; Kloß, Kfm., von Stuttgart. (G. Bär.) Hr. Wengle, Kfm., von Ludwigsburg. (G. Stern.) Hr. Wöller, Kaufm., von Hagen. (G. Sonne.) Hr. Kopp, Salinen-Wachtmeister, von Reichenhall. (Stachusgarten.) HH. Senft, Pfarrer, von Anried; van Muyden, Student, von Lausanne. (Hubergarten.) HH. Lindheim, Handlungsreisender, von Marktsteft; Hipper, Posthalter von Baierdiessen. (Gr. Löwengarten.) Hr. Chatelet, Kfm., mit Gattin, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Nov. Der Reisewagen, Drama nach dem Französischen von Theodor Hell.

Dienstag den 28. November. Der Blitz, Oper von Friederike Ellmenreich, Musik von Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

966. (3a) **Fünfte Actien-Einzahlung zur Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.**

In Gemäßheit Sitzungsbeschlusses vom gestrigen fordert der unterzeichnete Ausschuß die HH. Actionäre der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die fünfte Actien-Einzahlung mit 20 Prozent den 15. Februar des künftigen Jahres 1838 zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termine vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Damit die Herren Actionäre sich vor Schaden wahren mögen, so wird daran erinnert, daß die in der außerordentlichen General-Versammlung vom 29. Juni laufenden Jahres beschlossene Abänderung des §. 26 der Statuten, folgenden Inhalts:

»Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an der Gesellschaft und »das früher Bezahlte fällt dieser anheim; in außerordentlichen Fällen hat jedoch die General-Versammlung zu entscheiden, ob eine Restitution statt findet. »Auswärtige Actionäre haben in Regensburg domizilirende Insinuations-Mandatare aufzustellen, um von »diesen die Mittheilungen zu empfangen, die zur »Wahrung ihres Interesses erforderlich sind,«

nachdem solche die höchste Bestätigung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern erhalten, nunmehr in Wirksamkeit getreten sey, und bey dieser 5ten Einzahlung hiernach verfahren werden wird.

Regensburg, den 21. November 1837.

Der Ausschuß der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Brauser, qua Protokollführer.

---

964. (2a) Ein dem botanischen Garten gegenüber liegendes Haus, das sich seiner soliden zweckmäßigen Bauart wegen auszeichnet, ist billig zu verkaufen. Dasselbe hat ganz großen Hofraum und alle nur denkliche Bequemlichkeiten. D. Red.

966. **Edictalcitation.**

Georg Bach, Bauerssohn beym Uhl zu Spatzenhausen b. G. wird seit dem letzten Französischen Feldzuge vermißt.

Man fordert demnach denselben oder seine etwaige Descendenz auf, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden und sich über die Identität ihrer Person und Rechte auszuweisen, außerdessen das im Vertragsbriefe vom 25. Oktober 1814 ausgemachte Elterngut den Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Am 20. November 1537.

K. Bayer. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

---

967. (a) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, sind zu vermiethen und auf nächstes Ziel Georgi zu beziehen:

a) die Wohnung über 1 Stiege;
b) die Wohnung über 3 Stiegen;

ferner sind sogleich zu beziehen:

c) 4 elegant meublirte Zimmer im 2ten Stocke, für Herrschaften geeignet;
d) Stallung und Remise sammt Kutscher-Zimmer.

---

963. (2b) Auf die Ausschreibung der Ott'schen Weinhandlung vom 5. l. M. mich beziehend, kann ich in Betracht des von meinen Gönnern und Mitbürgern so vielseitig genossenen Vertrauens dem Schließen der meinen Kindern angehörigen Weingastwirthschaft auf die Art, wie es bereits geschehen, meine Genehmigung nicht geben und habe daher angeordnet, daß dieselbe

Sonntag den 26. November

wieder eröffnet und hinsichtlich des Dienstpersonales strenger administrirt werde; dabey soll und kann sehr wohl der Weinhandel en gros und en detail wie bisher geschehen.

Wer es weiß, mit welchem Eifer ich mich für das Gelingen dieses Unternehmens hingegeben, und wie sehr mir das Vertrauen unserer Abnehmer am Herzen liegt, wird das während meiner Abwesenheit aus Uebereilung Geschehene vergessen und, um was ich bitte, den Meinigen Sein Wohlwollen nicht entziehen.

Max Joseph Ott.

---

26. Bey **Fleischmann** in München (zunächst der Hauptwache) ist zu haben:

Gruithuisen, F. P.,

Naturgeschichte des gestirnten Himmels.

Eine neue gemeinfaßliche Darstellung der Lehren der neuesten Astronomie.

gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Diese eben so gründliche als faßliche Darstellung der Sternkunde wird mächtig dazu beytragen, daß das Studium dieser erhabenen, die Allmacht und Weisheit des Schöpfers so sehr beurkundenden Wissenschaft immer allgemeiner wird.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 290.** 27. November 1837.

Bayern. (Bamberg.) — Deutschland. (Berlin. Köln. Freiberg. Hannover. Aus dem Mecklenburgischen. Frankfurt.) — Ungarn. — Niederlande. — Rußland. — Lombardei. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Bamberg, 23. Nov.) Gestern Abends sind Se. Hoh. Herr Herzog Maximilian in Bayern dahier eingetroffen, um auf den Herrschaften Banz und Lahm die Jagden abzuhalten. Se. Hoheit nahmen das Absteigquartier im Gasthofe zum teutschen Hause. Im Gefolge befinden sich Hr. Baron von Gumpenberg, v. Böttmes, Hr. Hauptmann v. Hügel, Hr. Hauptmann v. Weinig, Herr Kassier v. Moyle und Herr Kammervirtuos Petzmaier. Se. Hoh. werden sich dem Vernehmen nach dahier länger aufhalten und die Jagden von hier aus machen. Gleichfalls trafen gestern Mittag dahier ein und nahmen das Absteigquartier im Gasthofe zum teutschen Hause Se. Durchl. Fürst Leiningen, Bruder J. M. der Königin Wittwe von England, K. B. Generalmajor und Proprietair des K. B. 5. Chevauxlegersregiments. Se. Durchl. setzten nach eingenommenem Mittagsmahl die Reise nach Koburg fort. Se. Excell. der K. Franz. Gesandte am Münchener Hofe, Baron von Bourgoing nebst Gemahlin werden diesen Abend von München kommend hier eintreffen und im teutschen Hause übernachten. Se. Exc. reisen nach Koburg, um JJ. KK. HH. dem Herzog Alexander von Württemberg mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin, der Prinzessin Marie, zu ihrer Vermählung Glück zu wünschen.

(Fränkischer Merkur.)

Teutschland.

(Berlin, 21. Nov.) Vom 20. bis 21. d. M. ist hier 1 Person an der Cholera erkrankt; Todesfälle sind nicht angemeldet worden.

(Berlin, 22. Nov.) Vom 21. bis 22. d. Mts. ist dahier abermals 1 Person an der Cholera erkrankt, ein Todesfall jedoch nicht angemeldet worden.

(Köln.) Die Kölner Zeitung vom 22. Nov. bringt nachfolgende Aktenstücke.

I. Publicandum. Der Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde die mit derselben verbundene Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem andern Bischof derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem andern teutschen Lande zugelassen ist. Seine Majestät der König durfte ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchstdiesen in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche Sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen seyn lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenommene Uebereinkunft mit dem Papste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staatsbehörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden, mußten den Erzbischof auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß er auch seinerseits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufes der letzten Jahrzehende zwischen der Staats- und katholischen Kirchengewalt gebildet hatten und die er beym Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwicklung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt hatte, setzte er sich mit Willkühr über die Landesgesetze hinweg, verkannte das königliche Ansehen und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse. Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörden angewandten und sodann auf unmittelbaren allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtsbefugnisse zu verständigen, eben so fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernstlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erklärt hat, bey Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheut, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; so blieb unter diesen Umständen Sr. Maj. dem Könige, indem Sie Sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel übrig, als wenig-

seitens der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen. Zu dem Ende haben Allerhöchstdieselben mittelst Ordre vom heutigen Tage anzuordnen geruht, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitan-Kapitel zu Köln aber unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung aufgefordert werde, nach den kanonischen Vorschriften diejenigen Maaßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päpstlichen Stuhl, welcher vor dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weitern Veranlassung unmittelbar zu berichten. Bey der Veröffentlichung dieses Publicandi ist jener Allerhöchste Befehl bereits vollzogen, und erwarten Se. Maj. um so mehr die Zustimmung aller Wohlgesinnten und das Unterbleiben jedes Versuchs, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegenzusetzen, als die bisherigen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsams und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechtigen, daß diese Maaßregel, zu welcher Se. Maj. nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Unterthanen werde erkannt und durch nichts werde gestört werden, was als Auflehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen würde angesehen und gerügt werden müssen. Gleichzeitig haben Se. Maj. der König mittelst der obgedachten Kabinets-Ordre zu bestimmen geruht: 1) Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die Kgl. Regierung, sich mit aller Sorgfalt angelegen seyn lassen wird, sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle, herbeyzuführen, haben die katholischen Unterthanen, und Alle, die es angeht, in geistlichen und andern, zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Kapitels zu richten. 2) Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Dekanen, Pfarrern und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes, ernstlich untersagt. 3) Sollte der Erzbischof, der ihm deßhalb gemachten Eröffnung entgegen, amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten. 4) Derjenige, welcher dem Verbote des Geschäftsverkehrs mit dem Erzbischofe zuwider handelt (2) soll, insofern auf seinen durch Uebertretung des Verbots bewiesenen Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt nach den bestehenden Gesetzen mit Rücksicht auf die Umstände des besondern Falles nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist, mit einer Geldbusse bis fünfzig Reichsthaler oder mit einer Gefängnißstrafe bis auf sechs Wochen belegt werden. Mit der Ausführung der allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hiedurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt.

Berlin den 15. November 1837.

Die Minister

der geistlichen Angelegenheiten, (gez.) v. Altenstein. der Justiz, (gez.) v. Kamptz. des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow.

(Freiberg, 20. Nov.) Am 13. Nov. 1765 wurde vom Prinzen Xaver, damaligen Administrator von Kursachsen, wie man sagt bey Gelegenheit eines frohen Gastmahls, die Bergakademie hier gestiftet, und noch heute nach 72 Jahren erfreut sich dieselbe ihres Flors. In diesem Winter beträgt die Zahl der Studirenden 60, mit Einschluß von 23 Fremden. Die Vermehrung, so wie die Erhaltung und zweckmäßige Aufstellung der Sammlungen und Apparate des Instituts erheischten einen Neubau, der als Flügel des seitherigen Akademiegebäudes angesehen werden kann. Die Geneigtheit des hohen Ministeriums der Finanzen gewährte auch die Mittel, daß man zu diesem Baue vorschreiten konnte. Doch trat gleich im Frühjahre bey der Grundgrabung eine große Ungunst ein; denn wenn in unserer bergig gelegenen Stadt fast überall bey wenig Ellen Tiefe Felsengrund zu finden ist, so ward derselbe zu dem neuen Gebäude erst bey 13 bis 14, ja an einer Stelle bis 19 Ellen Tiefe gefunden und es mußten, namentlich durch die naßkalte Witterung behindert, Haspel und Pumpen angewendet werden, als wenn es gelte, einen Schacht abzuteufen. Hier zwang, wider Erwarten, die Nothwendigkeit, Tausende für die Grundlegung auszugeben. In ziemlicher Tiefe traf man auf Reste von Brand und auf Korn, wodurch es unzweifelhaft wird, daß sich das jetzige Oberflächenansehen der Stadt gegen das ursprüngliche merklich verändert haben müsse. Ueber die Solidität des neuen, erst unters Dach gebrachten Gebäudes und über die Nettigkeit und Regelmäßigkeit der Mauerung herrscht hier nur eine Stimme. — Wenn auch einige sonst in namhafter Ausbeute gestandene Gruben wenig mehr hergeben, so sind dafür andere emporgekommen, und man darf annehmen, daß auch im laufenden Jahre über 60,000 Mark Silber ausgebracht werde. Dessenungeachtet ist die Münze in Dresden sehr wenig beschäftigt, da unsere Regierung das Silber meistens verkauft, und dabey den Schlägeschatz erspart. Das nochmalige Umschmelzen der alten Schlacken, von denen bergähnliche Halden vorräthig sind, was Manchem vor etwa drei Jahren noch sehr sanguinisch erscheinen mochte, hat sich nun bey Anwendung von Koks, und besonders, da die Oefen mit erhitzter Luft gespeist wurden, vollkommen als vortheilhaft bewährt. Es läßt sich voraus erwarten, daß ein großer Theil unserer alten Schlacken nochmals die Oefen passiren muß, um das längst für verloren gehaltene wenige Silber herzugeben, als wodurch denn doch auf eine Reihe von Jahren hinaus das Ausbringen alljährlich um einige tausend Mark vergrößert werden kann. Im innestehenden Quartale sind, dem Vernehmen nach, außer den etatmäßigen Ueberschüssen, noch

50,000 Thlr. außerordentliche Ueberschußgelder von der Generalschmelzadministration nach Dresden gesendet worden. (K. v. u. f. D.)

(Meißen, 19. Nov.) Einer der merkwürdigsten Baue, welche bey der Leipzig-Dresdener Eisenbahn vorkommen, ist der des 800 Ellen langen Tunnels von Oberau bey Meißen, dessen dermalige Bearbeitung belehrender und sehenswerther seyn dürfte, als späterhin das Anschauen des nach Jahr und Tag fertigen Werks. Der Tunnel geht eigentlich durch Plänerkalkstein (Kreide-Formation), welcher auch hier die ihn charakterisirenden Versteinerungen enthält; allein man hat überdieß Granit in schönen Gebirgsprofilen aufgeschossen, welche die Contactverhältnisse beyder Gebirgsarten deutlich zeigen. — Außer anderen Arbeitern sind über 300 meist Freiberger Bergleute mit Abwechslung in ununterbrochener Thätigkeit. Man treibt nicht allein die beyden Endörter, sondern auch aus den vier in der Tunnellinie niedergebrachten Schachten acht Gegenörter, also fünfmal östlich und fünfmal westlich. In der Axenlinie des Tunnels bringt man ein kleines Ort voraus durch, welches eine sehr zweckmäßige Vorrichtung zu seyn scheint. Das Gestein steht nicht im Ganzen, übt vielmehr auf den Bau einen mächtigen Druck aus, der jetzt durch eine Zimmerung gehalten wird, die einen Querschnitt von fast 150 Quadratellen erreicht, und innerhalb derselben soll im nächsten Jahre alles in Mauerung gesetzt werden. Die Zimmerung ist natürlich stark verwahrt, um die das Menschenleben bedrohende Gefahr des Gesteinsdrucks abzuwehren. — Bey sämmtlichen Arbeiten ist viele Präcision wahrzunehmen, und von dem Bergvolke ist man schon gute Subordination gewohnt. Auch geht diese Mannschaft wie auf ihren Gruben nur nach abgehaltenem Gebete an ihre Schicht. — Trotz der Unfreundlichkeit dieses Jahres ist der Tunnel vielfach von Wißbegierigen besucht worden, und in zwei Wirthshäusern finden Gäste jeder Abstufung das, was man billiger Weise bey einem kurzen Aufenthalt fordern kann. Unter den Gästen hat sich unlängst Se. K. Hoh. der Prinz Johann gezeigt, Höchstwelcher selbst den einen Schach befuhr. (Leipz. Ztg.)

(Darmstadt, 17. Nov.) Die in Frankreich herrschenden Grundsätze über Auslieferung Derjenigen, die eines Verbrechens beschuldigt sind, haben teutsche Regierungen schon oft veranlaßt, mit der Französischen zu verhandeln, und so auch die Hessische. Als Folge der neuesten Verhandlungen ist kürzlich ein Ministerial-Erlaß erschienen, der im Wesentlichen des Inhalts ist, daß keine Auslieferung anders geschehen darf, als auf diplomatischem Wege, und zwar jedesmal mit irgend einer Urkunde, sey es Requisitions-Schreiben oder beglaubigte Abschrift eines Steckbriefes, aus welcher hervorgehen muß, daß ein gerichtliches Verfahren gegen den Angeklagten bereits eingeleitet worden sey. Es müssen daher, obgleich in manchen Fällen die sichere Verhaftung flüchtiger Verbrecher durch die Mittheilungen der diesseitigen Gerichtsstellen mit dem Französischen Departemental-Gerichtsbeamten sehr beschleunigt und erleichtert würde, solche direkte Schreiben in Zukunft gänzlich unterbleiben, damit die Geschäfte lediglich mittelst der Gesandtschaft betrieben werden. Auslieferung kann nur bey solchen Vergehen verlangt werden, welche nach der Französischen Gesetzgebung eine körperliche oder entehrende Strafe nach sich ziehen, politische Vergehen ausgenommen. (Fkft. d. J.)

(Aus dem Mecklenburgischen, 12. Nov.) Es sind zwei schon unter der vorigen Regierung vorbereitete Verordnungen in das Leben getreten. Sie beabsichtigen, den Stand der Advokaten zu heben und tüchtige Richter heranzubilden. Durch die erste wird eine Prüfungs- und Examinations-Kommission zu Rostock für Alle, welche sich dem Stande der Advokaten widmen wollen, organisirt. Bey den bisherigen Examinatoren, den drei Landes-Kanzleien, fehlte die Einheit, bey der einen waltete ungemessene Strenge, bey der andern Nachsicht vor. Die zweite Verordnung stellt die Grundsätze fest, auf welche die Prüfungen der Befähigung zum Richteramte gebaut seyn sollen. Früher lag auch diese Prüfung den Justizkanzleien ob, ist aber jetzt dem Ober-Appellationsgerichte übertragen. Es ist die Stimme beynahe allgemein, daß die Anforderungen für dieses Examen zu hoch gestellt worden. — Es scheint, als ob unter der neuen Regierung das Centralisirungs-Prinzip an die Tages-Ordnung kommen wolle. Alles wird so viel möglich auf die Hauptstadt Schwerin konzentrirt, wo die höheren Landes-Behörden ihren Sitz haben. Die Verlegung des Hofes von dem in ältern Zeiten mit ungeheuerm Kosten-Aufwande aus einer Wüste geschaffenen bisherigen Residenz-Aufenthalte Ludwigslust nach Schwerin, die damit in Verbindung stehende Verlegung des Gardebataillons, so wie einiger Institute in Güstrow, einer mitten im Lande gelegenen Stadt, die der allgemeinen Stimme nach beabsichtigte und in Anregung gekommene Erbauung eines neuen Residenzschlosses in Schwerin, scheinen zu beweisen, daß diese Stadt die Hauptader werden soll, wo alle Kräfte des Landes zusammenfließen. (Lpz. A. Ztg.)

(Hannover, 22. Nov.) Die heutige Hannoversche Zeitung enthält folgende amtliche Nachrichten: 1) Königl. Kabinets-Verordnung, das Kabinet und die Departements-Ministerien betr.; 2) eine Königl. Kabinets-Verordnung, den Huldigungs- und Dienst-Eid betr.; 3) eine Königl. Kabinets-Verordnung, die Einsendung der Huldigungs-Reverse betr.

(Frankfurt, 23. Nov.) Der Erzbischof von Köln ist nach Magdeburg gebracht worden. (Allg. Ztg.)

(Frankfurt, 24. Nov.) Se. K. Hoh. der Groß-Herzog von Darmstadt haben dem K. K. Obersten des 6ten Jägerbataillons, Frhrn. v. Feldegg, das Kommandeurkreuz Ludwig-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Ungarn.

(Pesth, 19. Nov.) Das Leichenbegängniß des Erzherzogs Alexander fand am 17. d. M. auf eine feierliche Weise statt. Die entseelte Hülle ward nicht, wie es anfangs hieß, in dem Kapuzinerkloster, sondern in der Gruft der Burgkapelle zu Ofen beygesetzt. Ehendahin sollen nächst

stens die irdischen Ueberreste zweier anderer Kinder des durchlauchtigsten Erzherzogs Palatin, die bis jetzt in den Grüften des Kapuzinerklosters ruhen, verlegt werden. Gestern ward in der Burgkirche das solenne Seelenamt abgehalten. Alle Aemter und Gerichte in Pesth und Ofen hatten an diesem Tage Ferien. — Man erwartet in kurzem die Ernennung zu dem schon seit sechs Jahren erledigten Primat von Ungarn. — Die Synode zur Wahl eines Griechischen Erzbischofs von Carlowitz hat am 13. d. M. feierlich begonnen und ist noch nicht beendigt. (Allg. Ztg.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 18. Nov.) Unter den Gesetz-Entwürfen, welche den Generalstaaten bey der Wiederaufnahme ihrer Wirksamkeit demnächst vorgelegt werden, befinden sich einer, die Aushebung der Nationalmiliz im Jahre 1838; ein zweiter, die Dauer der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Ausfuhr während des nächsten Jahrs, und ein dritter, einige Veränderungen des Tarifs des Ein- Aus- und Durchgangszolles betreffend.

(Brüssel, 20. Novbr.) Bey der vorgestern an der Belgischen Bank eröffneten Subscription auf tausend Stück Zertifikate der Rheinischen Eisenbahn-Actien wurden für 61,029,000 Fr. gezeichnet, und es waren also mehr als 11 Millionen Francs baar oder in sicherm Papier von den Subscribenten deponirt. — Das Resultat ist, daß bis zu 30,000 Fr. nur 1 Zertifikat gegeben wird; wer aber für eine Million gezeichnet hat, erhält 34 Zertifikate und für jede 300,000 Frcs. darüber eins mehr. An der heutigen Börse ward der Actienpreis mit 1115 eröffnet, stieg aber successiv auf 1117, 1120, 1122 und für einzelne Stücke selbst auf 1125 Fr. und schloß mit 1123 Fr. Geld (für 940, circa 129½ Prozent.)

Rußland.

(St. Petersburg, 11. Nov.) Die Unterrichts-Anstalten des Reiches sind jetzt durch ein Kadetten-Institut für 400 Zöglinge in der Stadt Woronesch vermehrt worden. Dieses Institut ist unter den Schutz des Großfürsten Michael gestellt und wird seinen Namen tragen. Den Grundstein des Gebäudes legte Se. Kaiserl. Hoheit selbst.

(St. Petersburg, 15. Nov.) Ihre Majestät die Kaiserin und J. Kais. Hoh. die Großfürstin Maria sind am 5. Nov. in Moskau eingetroffen.

— Am 11. d. M. fand hier die feierliche Eröffnung der Zarskoje-Selo-Eisenbahn statt, welche von dem hiesigen Publikum bereits seit langer Zeit mit großer Ungeduld erwartet wurde. Die Arbeiten der Eisenbahn sind nun so weit geführt, daß die Bahnlinie vom Kirchenplatze in St. Petersburg bis Zarskoje-Selo und Pawlowsk vollkommen in allen ihren Theilen beendigt ist; in den Gebäuden in Zarskoje-Selo und Pawlowsk fehlen außer der Malerei und dem Mobiliare nur noch unbedeutende Arbeiten; in der Residenzstadt fehlt die Verlängerung der Bahn bis zu dem im Privilegium an dem Fontanka-Kanale bestimmten Stationsplatze, der alle Bequemlichkeit für das Publikum und die Unternehmung darbietet, während die gegenwärtige provisorische Station am Kirchenplatze sich als ganz ungenügend bewährt hat; endlich müssen noch vorzüglich die Reisewagen vermehrt werden. Die bisherigen Auslagen der Gesellschaft betragen nahe an 4 Millionen Rubel, wovon 3½ Millionen in Actien eingezahlt wurden; so wie die Direktion von der Krone die erbetenen anderthalb Millionen erhält, wird das vorgenannte noch fehlende beygeschafft und sollen die inzwischen für kurze Zeit zu hohen Zinsen aufgenommenen Darlehen von beyläufig einer halben Million Rubel zurückgezahlt werden. (Preuß. Staatsztg.)

Lombardei.

(Mailand, 14. Nov.) Die Vorarbeiten zum Baue der Eisenbahn von Venedig nach Mailand werden wirksam und eifrig betrieben. Die geodetischen Operationen, welche in den venetianischen Provinzen schon mit dem 25. Aug. begonnen hatten, nahmen nun seit dem Beginne d. M. auch in den mailändischen Provinzen ihren Anfang. 16 Ingenieure arbeiten unter der Oberleitung des Hrn. Milani auf den verschiedenen Punkten der vorgezeichneten Linie vertheilt, und bald werden ihnen noch mehrere zugesellt werden. Die Bahn-Linie ist ihrer ganzen Länge nach bereits ausgesteckt, die Nivellirungsarbeiten von Venedig bis Padua sind vollendet, und jene in der Umgegend von Vicenza schon sehr weit vorgerückt.

Frankreich.

(Paris, 22. Nov.) In Beziehung auf die Renten-Reduktion meldet das amtliche Abendblatt: »Gegenüber den Vorgängen auf der Börse seit einigen Tagen fragt man sich, was ein so schnelles Sinken in den Staatspapieren hervorbringen konnte. Einige Gerüchte waren in Umlauf, die Spekulation hat sich ihrer bemächtigt, und die Inhaber der fünfprocentigen Renten wurden vielleicht das Opfer von Umtrieben, vor welchen sie sich nicht zu sehr hüten können. Wir glauben versichern zu können, daß, während wir schreiben, das Ministerium weder über den Zeitpunkt der Ausführung, noch über die Art der Maaßregel sich berathen hat. Blos so viel scheint festgesetzt zu seyn, daß in keinem Fall, selbst wenn die Umstände noch so günstig seyn sollten, die Zinsen-Herabsetzung mehr als ½ pCt. betragen wird.«

— In der ihm durch Se. Maj. den König am 19. ertheilten Privataudienz überreichte der Königliche Württembergische Gesandte, Graf Mülinen, die Antwort seines Souverains auf die Notifikation der Vermählung Sr. Hoh. des Herzogs Alexander von Württemberg mit der Prinzessin Marie K. Hoh. — Bey der Abgeordneten-Wahl zu Ajaccio auf Corsika ist General Horace Sebastiani, Botschafter in London, wieder erwählt worden.

Spanien.

(Telegraphische Depesche.) »Narbonne, 21. Novbr. Am 15. stand der Christinische General Oraa zu Valencia und seine Armee zu Murviedro. Man hat keine Nachrichten von Cabrera. Die Vorhut Talladas wurde bey Almansa

(im Norden von Murcia) durch die Christines erreicht, worauf seine Bande sich auf Utiel (in Cuenca) zurückzog. — Am 18. war die Nationalgarde von Barcellona reorganisirt. Baron van der Meer hatte die Aushebung aller Unverheiratheten und Wittwer ohne Kinder von 17—40 Jahren im Fürstenthum Catalonien und die Bildung eines 2000 Mann starken Freiwilligen-Korps zu Barcellona angeordnet. Am 19. war der Carlisten-Anführer Tristany im Begriffe, Puycerda anzugreifen. — Am 10. erklärte General Palarea, in Folge von Ruhestörungen, die Stadt Malaga in Belagerungszustand. Der Intendant, der Gouverneur und sieben Ruhestörer sind nach Cartagena eingeschifft worden, um dort vor Gericht gestellt zu werden.« — Am 14. hat Espartero mehrere Urheber des an General Sarsfield begangenen Mordes zu Pampeluna erschießen lassen. Der Rädelsführer jedoch, ein gewisser Ugalde, soll entkommen seyn.

Großbritannien.

(London, 20. Nov.) Heute fand die feierliche Eröffnung des ersten unter der Königin Viktoria gewählten Parlaments statt. Die Königin begab sich in größter Gala und mit angemessenem Gefolge in das Parlament, um die Eröffnungsrede zu halten. J. Maj. betraten um 2 Uhr den Saal des Oberhauses und nahmen, nachdem Sie den Purpurmantel angelegt hatten, auf dem Throne Platz, indem Sie den Lords ebenfalls die Erlaubniß zum Niedersetzen ertheilt hatten. Hierauf erschienen auf Einladung des Ceremonienmeisters mit dem schwarzen Stabe die Herren vom Unterhause, den Präsidenten an der Spitze, in großer Anzahl vor der Barre, worauf die Königin mit deutlicher und fester Stimme folgende Rede hielt:

»Mylords und meine Herren! Ich habe es für recht erachtet, Sie zur Verhandlung der Staatsgeschäfte in der frühesten schicklichen Periode nach der Auflösung des vorigen Parlaments zu versammeln. Mit großem Vergnügen habe Ich von allen auswärtigen Mächten die bündigsten Versicherungen ihrer wohlwollenden Gesinnungen und ihres ernstlichen Wunsches erhalten, die freundschaftlichen Verbindungen mit Mir zu pflegen und aufrecht zu halten, und Ich freue mich der Aussicht, daß Ich im Stande seyn werde, die Interessen meiner Unterthanen bestens zu fördern, indem Ich ihnen die Vortheile des Friedens sichere. Ich beklage, daß das Königreich Spanien noch immer unter dem Bürgerkriege leidet. Ich fahre fort, die Verpflichtungen meiner Krone gegen die Königin von Spanien gemäß den Bestimmungen des Quadrupelvertrags getreulich zu erfüllen. Ich habe befohlen, Ihnen den Handelsvertrag vorzulegen, den ich mit der vereinigten Republik Peru und Bolivia abgeschlossen, und hoffe bald im Stande zu seyn, Ihnen ähnliche Resultate Meiner Unterhandlungen mit andern Mächten mitzutheilen. Ich empfehle die Lage der Provinz Nieder-Canada Ihrer ernsten Erwägung. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Thronveränderung macht es nöthig, neue Vorkehrungen hinsichtlich der Civilliste zu treffen. Ohne Rückhalt stelle Ich diejenigen erblichen Einkünfte, die von Meinen Vorgängern dem Staate zugewiesen worden, zu Ihrer Verfügung, und habe befohlen, alle die zu genauer Untersuchung des Gegenstandes erforderlichen Papiere in Bereitschaft zu setzen und Ihnen vorzulegen. Von dem Wunsche beseelt, daß die Ausgaben in diesem, so wie in jedem andern Regierungsdepartement in gebührenden Grenzen gehalten werden, hege ich zugleich das Vertrauen, daß Sie bereitwillig angemessene Vorkehrungen zu Aufrechthaltung der Ehre und Würde der Krone treffen werden. Die Anschläge für den Dienst des nächsten Jahres werden vorbereitet und sollen Ihnen seiner Zeit vorgelegt werden. Ich habe befohlen, die größte Sparsamkeit in jedem Zweige des Staatsdienstes geltend zu machen. Mylords und meine Herren! Der äußere Friede und die innere Ruhe, die glücklicherweise jetzt herrschen, sind der Erwägung solcher Reform- und Verbesserungsmaaßregeln, die nothwendig oder dienlich seyn mögen, sehr günstig, und Ihre Aufmerksamkeit wird sich natürlich auf denjenigen Gang der Gesetzgebung lenken, der durch die nothwendige Auflösung des letzten Parlaments unterbrochen wurde. Das Ergebniß der über den Zustand der Armen in Irland angestellten Untersuchungen wurde dem Parlament bereits vorgelegt, und es wird Ihre Aufgabe seyn, zu berathen, ob es nicht klug und weise seyn möge, einige wohlgeregelte Unterstützungsmittel für die Hülfsbedürftigen jenes Landes durch Gesetz zu bestimmen. Die Municipalverwaltung der größeren und kleineren Städte in Irland erheischt eine bessere Regulirung. Die Gesetze, nach welchen die Einsammlung der Zehnten in Irland geschieht, erfordern Revision und Verbesserung. Ueberzeugt, daß eine gute und kräftige Rechtspflege zu den ersten Pflichten eines Souveräns gehört, lenke Ich Ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Maaßregeln, die Ihnen zur Verbesserung der Landesgesetze vorgelegt werden sollen. Die hohe Wichtigkeit der Fragen, die Ich Ihnen hier unterstellte, und die Nothwendigkeit, sie in jenem Geiste der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu behandeln, welcher die beste Hoffnung gibt, sie zu einem glücklichen und nützlichen Ende zu bringen, kann Ihnen nicht entgehen. Beym Zusammentreten dieses Parlaments — des ersten, das unter Meiner Autorität gewählt wurde — ist es Mir sehr angelegen, Mein Vertrauen in Ihre Loyalität und Weisheit auszusprechen. Das jugendliche Alter, in dem Ich zur Souveränetät dieses Königreichs berufen bin, macht es Mir zu einer um so gebieterischeren Pflicht, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung Mein Vertrauen auf Ihre herzliche Mitwirkung und auf die Liebe und Zuneigung Meines ganzen Volks zu setzen.«

Nachdem J. Maj. geendigt, zog sie sich zurück und kurz nachher verkündigte Kanonendonner ihre Rückfahrt nach dem Palaste. Der Zug ging in derselben Ordnung zurück, wie bey der Herfahrt, und der Jubel der versammelten Menge war eben so laut, anhaltend und begeistert.

— Im Hause der Lords nahm um 5 Uhr Abends der Lordkanzler seinen Sitz auf dem Wollsacke. Kurz nachher trat der Herzog von Sussex, jüngster Oheim der Königin, in seiner Uniform als General-Kapitän der Kgl. Artillerie und mit dem blauen Bande des Hosenband-Ordens, ein, und nahm auf der äußersten Rechten der ministeriellen Seite

Platz. Nachdem der Lordkanzler und hierauf auch der Sekretär die Thronrede nochmals verlesen, erhob sich der Herzog von Sussex, um die Antworts-Adresse zu beantragen. Er bemerkte, die Thronrede sey der Art, daß sie fast alle Möglichkeit einer Opposition ausschließe, und auch seine Antworts-Adresse sey so eingerichtet, daß alle Mitglieder, ohne ihren Grundsätzen etwas zu vergeben, sie annehmen können. Er ging hierauf die einzelnen von der Thronrede berührten Punkte durch, indem er vorsichtig Alles vermied, was die obwaltenden Meinungs-Verschiedenheiten über dieselben hätte berühren und aufregen können. Lord Portmann unterstützte den Antragsteller, worauf der Herzog von Wellington erklärte, auch er unterstütze von ganzem Herzen die Adresse, und hoffe, daß sie einmüthigen Beyfall finden werde. Die Adresse, welche, wie gewöhnlich, ein Wiederhall der Thronrede ist, wurde einstimmig angenommen. Das Haus vertagte sich 20 Minuten vor 7 Uhr. — Im Hause der Gemeinen nahm der Sprecher um 5 Uhr Abends seinen Sitz wieder ein und begann mit Verlesung der Geschäfts-Ordnung. Bey dem Artikel über Bittschriften gegen Wahlen ergriff Hr. C. Buller das Wort, um auf eine alsbaldige Verbesserung in den bestehenden Gesetzen über die Behandlung der Wahlstreitigkeiten durch parlamentarische Comités zu dringen. Lord J. Russell erkannte die Nothwendigkeit solcher Verbesserungen an und bemerkte, daß eine darauf bezügliche Maaßregel der Regierung zur Berathung vorliege. Nachdem die Geschäftsordnung angenommen war, wurden Anträge angekündigt: Von dem Kanzler der Schatzkammer auf Niedersetzung eines Spezial-Comités zur Untersuchung der Civilliste; von Lord J. Russel auf Einführung von Armengesetzen in Irland und Corporations-Reform ebendaselbst; von Hrn. Grote auf geheime Stimmgebung bey den Wahlen u. m. a.

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Narbonne, den 21. Nov.: Am 20. d. vereinigte sich Urbistondo mit Tristany bey Puycerda; der Platz wurde dann sogleich völlig eingeschlossen. Die Carlisten haben nach einem leichten Gewehrfeuer 2 Häuser außerhalb der Ringmauer niedergebrannt.« — »Bayonne, den 21. Novbr.: »Espartero schreibt mir unterm 18. d. und schickt mir die amtlichen Aktenstücke des am 14. d. in Pampeluna gehaltenen Kriegsrathes, welcher den Leon Iriarte, den Obersten Tirabous, den Kommandanten und 7 Sergeanten zum Tode verurtheilt hat. Dieser Urtheilsspruch ist bereits vollzogen. Die Offiziere wurden zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, und nach Ceuta geschickt, so wie die ganze Truppe. Alles ging in der besten Ordnung vor sich. Die Truppen haben gestern ihre Bewegungen begonnen; sie werden heute in Bal Carlos erwartet.« — Die Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 14. Nov. l. J. Die Vorbereitungs-Sitzungen der Cortes haben begonnen. An dem genannten Tage war ungefähr die Hälfte der Cortesmitglieder in Madrid angekommen. Man weiß nicht, wann dieses bey den Deputirten von Valencia der Fall seyn wird, denn die Truppen des Cabrera halten alle Straßen und Wege, welche aus dem Königreiche Valencia nach Madrid führen, besetzt. Die Carlisten bereiten einen Angriff gegen Irun vor. Das Hauptquartier des Don Carlos befindet sich noch immer in Amurrio; die Zahl der Truppen, welche dieser Fürst um sich hat, beläuft sich auf 18,000 Mann.

Großbritannien. (London, Dienstag 21. Novbr.) Mehrere der Kabinetsminister hatten heute, bevor sie sich in die geheime Rathssitzung nach dem Buckingham-Pallaste begaben, auf dem Departement des Innern eine Versammlung.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 23. November.) Die Regierung hat den Befehl ertheilt, daß sogleich ein Staatsschiff nach der Insel Sardinien absegeln, und die in dem Lazarethe von Cagliari niedergelegten sterblichen Ueberreste des General Perregaux nach Frankreich übergeführet werden sollen, um in vaterländischer Erde mit allen seiner ausgezeichneten Verdienste und seines Ranges würdigen Ehren bestattet zu werden. — Gestern Mittags 12 Uhr begab sich der König nach Versailles, wobey Se. Maj. in Saint Cloud anhielten, um die im Palaste in der Ausführung begriffenen Werke in Augenschein zu nehmen. Seit der Abreise des Lord Granville, Großbritan. Botschafters, hatte Hr. Aston mehrere Conferenzen mit dem Rathspräsidenten. Allgemein glaubt man, daß diese Besprechungen sich auf die Angelegenheiten der Spanischen Halbinsel und den Stand der Dinge im Osten bezogen haben. Man glaubt, daß Herr von Barante, der Französische Botschafter am Petersburger Hofe, spätestens bis zum 22. Dezember in Paris ankommen werde. Seine Abreise von St. Petersburg wurde, wie es heißt, dadurch verzögert, weil Hr. v. Barante die Rückkehr des Kaisers nach der russischen Hauptstadt noch abwarten mußte, um von Sr. Maj. sich zu beabschieden, da der Botschafter entschlossen ist, nicht mehr nach Rußland zurückzukehren. Der Messager meldet, daß vorgestern ein Courier aus Wien mit wichtigen Depeschen von dem Grafen St. Aulaire angekommen sey. Diese Depeschen meldeten, daß zwischen den Höfen von Oesterreich und Rußland Unterhandlungen wegen der Angelegenheiten in Serbien im Werke seyen, und daß das Russische Kabinet verlangt hätte, Fürst Milesch sollte einige seiner in der jüngsten Zeit getroffenen Maaßnahmen in der Regierung dieses Fürstenthumes zurücknehmen. Oesterreich hegte, nach dem Messager, gleiche Ansicht mit Rußland, und es handle sich nur mehr um die Ausführung der Pläne der beyden Mächte. — Der Marquis von Saldanha ist in Paris angekommen. — Der Courrier français widerspricht dem Gerüchte über die Ernennung des General Cubières zum General-Gouverneur der Franz. Besitzungen in Afrika als einer zu voreiligen Angabe, da man ja noch gar keine Antwort auf die dem Grafen Valée gemachten Vorschläge erhalten hätte. Briefe aus Algier melden, daß der Herzog von Nemour im Begriffe stand, vor seiner Rückkehr nach Frankreich Bona zu

besuchen; der Herzog dürfte wohl vor Ende Dezembers nicht in Frankreich anlangen; der Herzog von Joinville war gleichfalls bereit, seine Reise auf dem »Herkules« fortzusetzen; der Prinz war in Folge der Anstrengungen und Entbehrungen vor Constantine von einem bedeutenden Unwohlseyn ergriffen; den jüngsten Nachrichten zufolge waren Se. K. Hoh. jedoch wieder völlig hergestellt. Der Moniteur enthält eine Kgl. Ordonnanz, nach welcher die Errichtung einer Eisenbahn von Paris nach Versailles auf dem rechten Seine-Ufer genehmigt wird.

Course der Staatspapiere.

(London, 16. Nov.) Consols for Account 93⅞.

(Paris, 18. Novbr.) 5 pCt. 108 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 85 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 20. Novbr.) 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt. 99⅛; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93¾; 3½ pCt. 76⅛; 5 pCt. ostind.: 100 1/16; Ardoins: 20¼; Passive 4⅛; Diff 6½; Ausg. fr.: —.

(Wien, 22. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 78¼; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 24. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 78⅛; Bkakt. G. 1684; Integr. G. 53 7/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13⅜.

(Augsburg, 25. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅝, G. 100⅜; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. —. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 118; Met. à 5 pCt. pr. Br. 104¼, G. 104⅛; detto à 4 pCt. Br. 99⅞, G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78; G. 77¾; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1396, G. 1394; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 23. Nov.) Obligat. à 4pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¼, G. 100¼. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 508; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 6, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105, G. 104¼; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 77⅛, G. 77⅜; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1398, G. ——; do. 6. Dez. Br. 1400, G. 1398. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. —, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 117, G. 117. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. November. Der Blitz, Oper von Friederike Ellmenreich, Musik von Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

969. **Bekanntmachung.**

Mittelst dießseitiger Ausschreibung vom 10. Okt. h. J. wurden sämmtliche von der ehemaligen Comité-Sektion Augsburg im Januar h. Js. über eine Einzahlung von 2 pCt. ausgegebenen Interimsscheine für erloschen und ungültig erklärt, und dabey bemerkt, daß auf die Nummern 281, 601, 602, 945, 946, 1046, 1047, 1227, 1228, 1583, 1584, 2609 und 2613 jener Augsburger Interimsscheine, die von dem Direktorium auf den 30. August h. J. ausgeschriebene Einzahlung von 10 pCt., resp. Nachzahlung von 8 pCt., nicht geleistet worden sey.

Nachdem inzwischen einige Besitzer solcher statutengemäß für ungültig und erloschen erklärter Interimsscheine um nachträgliche Zulassung zur Einzahlung die Bitte gestellt haben, so hat das unterzeichnete Direktorium, in Erwägung der besondern, mit dieser ersten Einzahlung verknüpften, ein Versehen möglich machenden Umstände, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes beschlossen:

»daß auf sämmtliche oben verzeichnete 13 St. Augs»burger Interimsscheine die nachträgliche Einzahlung »von 8 pCt. bey der Gesellschafts-Kassa in München »noch angenommen werden soll, wenn dieselbe von »den Besitzern jener Scheine, unter Vergütung der »treffenden Einrückungsgebühren für gegenwärtige Be»kanntmachung und der Verzugszinsen, bis längstens den 31. Dezember 1837 geleistet wird.«

Nach Ablauf dieses Termines aber ist jeder fernere Anspruch auf diese, aus Rücksichten möglichster Billigkeit eingetretenen Begünstigung ohne alle weitere Ausschreibung erloschen, so wie man sich auch gegen alle aus vorstehendem Beschlusse für künftige Versäumungsfälle zu ziehenden Folgerungen verwahrt, und die der Gesellschaft nach §. 5 der Statuten zustehenden Rechte ungeschmälert aufrecht erhalten haben will.

München, den 25. November 1837.

Das Direktorium
der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
J. v. Mayer,
stellvertretender Vorstand.
Mailinger,
prov. Geschäftsführer.

971. Auf Antrag des Johannes Steinmeier, Haberbauern von Leiheim, wird dessen Söldhaus, Hs.-Nro. 14, bestehend in einem massiv gebauten Hause sammt angebautem Stadel und Wurzgärtchen,

mit 7 Pferchnächten
¼ Krautbeet
1 Erdbirnbeet
¼ M. Acker und
6 Jaucherl Acker und Wiesen } Gemeinds-Rechte,

Donnerstag den 7. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Bissingen, am 24. Novbr. 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Frisch.

---

953. (b) Die 2te Verloosung der Fürstl. Esterhazyschen 40 fl. Loose, in welcher 1500 Gewinnste von 60,000 fl. abwärts bis zu 50 fl. gezogen werden, geschieht am 15ten Dezember d. Js. in Wien. — Original-Loose hiervon werden zum möglichst billigsten Preis verkauft bey

Michael Maron,
Kaufingerstraße Nro. 15.

---

958. (2 b) Samstag den 2. kommenden Monats früh 9 Uhr werden von der Oekonomie-Kommission des K. Infanterie-Leib-Regiments die pro 18³⁷/₃₈ als unbrauchbar ausgemusterten Gegenstände, bestehend in Mänteln, Kasketkästen, Patrontaschen ꝛc. ꝛc., an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

München, den 22. November 1837.

---

960. (2 b) Donnerstags den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, verkauft die Oekonomie-Kommission des K. Kürassier-Regiments Prinz Carl in ihrem Geschäftslokale, in der neuen Isar-Kaserne, eine beträchtliche Anzahl im Dienste nicht mehr verwendbare Gegenstände, als: weiße Mäntel, rothe Mantelfäcke, Chabraquen und Küraß-Manschetten, schwarze Sattelpelze, wollene Pferdsdecken, braunen, schwarzen und Sohlleder-Abfall, Monturstücke, Sättel, Halftern und sonstige Pferds-Equipagentheile und Riemwerke gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 22. November 1837.

---

967. (b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, sind zu vermiethen und auf nächstes Ziel Georgi zu beziehen:

a) die Wohnung über 1 Stiege;
b) die Wohnung über 3 Stiegen;

ferner sind sogleich zu beziehen:

c) 4 elegant meublirte Zimmer im 2ten Stocke, für Herrschaften geeignet;
d) Stallung und Remise sammt Kutscher-Zimmer.

---

964. (2 b) Ein dem botanischen Garten gegenüber liegendes Haus, das sich seiner soliden zweckmäßigen Bauart wegen auszeichnet, ist billig zu verkaufen. Dasselbe hat ganz großen Hofraum und alle nur denkliche Bequemlichkeiten. D. Red.

---

962. Bey Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Dictionnaire
français-allemand et allemand-français
composé sur les meilleurs dictionnaires publiés dans les deux langues
par J. Venedey.

Edition Diamant 2 Vol. relié en un. 2 fl. 42 kr., broché 2 fl. 24 kr.

In der Größe eines mäßigen Taschenbuches erhält man hier ein sehr vollständiges gutes französisches Wörterbuch. Nur durch die kleine, doch sehr deutliche Schrift und die Benutzung des feinsten Velinpapiers war es möglich, eine solche Masse des Stoffes in diesen kleinen Raum zu bringen. Man muß es gesehen haben, um über dessen Werth und elegante Ausstattung urtheilen zu können, und deßhalb ist es allen teutschen Buchhandlungen in Commission gesandt worden.

In München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer** vorräthig.

---

29. Bey **Fleischmann** in München (nächst der Hauptwache) ist zu haben:

Praktische Forstkunde.
Für angehende Forstmänner in systematischen Fragen und Antworten.
Von
F. G. Heldenberg.
3 Theile. 7 fl.

Das Forstpublikum verdankt dem berühmten Verfasser in diesem Buche ein Werk, das Allen, die sich dem Forstfache widmen, nachdrücklich empfohlen wird. Wir kennen kein faßlicheres Buch dieser Art und wünschten es in der Hand eines jeden Forstmannes.

---

968. Bey Antiquar Dr. Nagler, Dienergasse Nr. 10. ist das gewöhnliche Bücherverzeichniß unentgeldlich abzuverlangen.

Schrannen-Anzeige vom 25. Novbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2735	2165	570	11	53	—	29	—	—
Korn	589	560	29	6	35	—	—	—	5
Gerste	2910	2687	223	9	44	—	—	—	5
Haber	745	729	16	3	57	—	—	—	—

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 291.** 28. November 1837.

Teutschland. (Wien. Berlin. Köln. Balingen. Hannover.) — Schweiz. — Niederlande. — Schweden. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Wien, 23. Nov.) So eben aus Triest einlaufenden Nachrichten zufolge sind Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Johann und Se. Kgl. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen am 19. Nachts um halb 12 Uhr am Bord des K. K. Dampfschiffes »Marianna« im erwünschtesten Wohlseyn im dortigen Hafen angelangt. — Beide hohe Reisende sind am folgenden Morgen in die vierzehntägige Contumaz getreten, in welche die Reisetage mit dem Sanitätswächter am Bord vom 15. d. M. an eingerechnet werden.

(Berlin, 23. Nov.) Vom 22. bis 23. d. Mts. ist dahier 1 Person an der Cholera erkrankt. Todesfälle sind nicht angezeigt worden.

(Köln, 22. Nov.) Der Erzbischof ist in Begleitung eines Generals und eines Gendarmerie-Obersten nach Münster abgereist. Das hiesige Metropolitan-Kapitel hat gestern die einstweilige Verwaltung der Erzdiözese übernommen und beschlossen, innerhalb der kanonischen Frist von 8 Tagen zur Wahl eines Kapitular-Verwesers zu schreiten. Dieses ist durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden. Man ist gespannt auf die neue Wahl und hofft, sie werde auf einen Mann fallen, der die schönen Früchte der Verwaltung des unvergeßlichen Ferdinand August Grafen Spiegel zum Desenberg (des letztverstorbenen Erzbischofs) zur Reife zu bringen verstehe.

(Balingen, in Württemberg, im November 1837.) Kürzlich wurde in Unter-Digisheim bey Einsetzung eines Marksteines ein merkwürdiger Fund von 143 römischen Kaiser-Denaren gemacht; dieselben gehören der Blüthezeit der Römer-Herrschaft in unsern Gegenden an, und reichen von Antonius Pius († 161) bis auf Alexander Severus († 235).

(Hannover, 23. Nov.) Se. Maj. der König sind gestern Nachmittags nach 3 Uhr von der nach der Göhrde und nach Lüneburg gemachten Reise im höchsten Wohlseyn hier wieder eingetroffen, und in dem vormals Herzogl. Cambridgeschen Palais abgestiegen, woselbst die K. Familie nunmehr für den Winter Ihre Residenz genommen hat.

Schweiz.

(Basel, 21. Nov.) Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die Dampfschifffahrt zwischen Basel und Straßburg, auf welche durch Abschlag eines Privilegiums beynahe Verzicht geleistet worden, jetzt definitiv beschlossen ist. Den Gründern dieses Unternehmens, Gebrüder Oswald in St. Louis und Renouard de Bussiere in Straßburg, haben sich viele der ersten Häuser hiesiger Stadt als Actionairs beygesellt.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 20. Nov.) Die HH. v. Scherff und J. J. Rochussen, welche wegen des zwischen Niederland und Preußen abgeschlossenen Schifffahrtsvertrags in Berlin thätig gewesen, erhielten jeder von S. M. dem König von Preußen eine goldene, reich mit Diamanten besetzte und mit dem Königl. Namenszug geschmückte Tabatiere, nebst einem Begleitungsschreiben, in welchem ihnen in den schmeichelhaftesten Ausdrücken die hohe Zufriedenheit des Königs, bezüglich des bey diesen Verhandlungen entfalteten Eifers, zu erkennen gegeben worden.

(Brüssel, 16. Nov.) Unsere städtische Behörde hat die Erbauung eines Justiz-Palastes beschlossen, der alle Gerichtshöfe der Stadt in einem einzigen Gebäude vereinigen soll. — Der Minister des Innern hat in England mehrere neue und vervollkommnete Ackerbau-Werkzeuge ankaufen lassen, die bereits angekommen sind und in unserem Museum zur allgemeinen Ansicht aufgestellt werden sollen.

Schweden.

(Stockholm, 14. Nov.) Se. Maj. der König und Se. K. Hoh. der Kronprinz sind gestern, begleitet von den Grafen Brahe und Löwenhjelm, nach Rydboholm abgegangen, von wo sich dieselben mit einem Dampfboote nach Waxholm begeben werden, wohin ihnen auch der Staatsrath Baron Gyllenhaal, die Generale Graf Björnstjerna, von Melin, Peyron, Lefren und Möllerhjelm, so wie die Admirale von Klint und Nordenskiöld gefolgt sind. — Telegraphischen Berichten aus Waxholm zufolge, haben sich Se. Majestät heute Mittag um 1 Uhr 25 Minuten von dort nach Fredrikshorg begeben. Die hohen Herrschaften nehmen überall die neuen Festungswerke in Augenschein, die bekanntlich auch zur Vertheidigung der Hauptstadt von der Seeseite dienen.

— Der Russische Gesandte, Graf Potocki und seine Gemahlin waren vorgestern bey einem großen Diner, das Se. Maj. der König ihnen zu Ehren veranstaltet hatte.

Großbritannien.

(London, 21. Nov.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Hr. Wakley den Antrag, daß in die

Adresse die Wünsche der Radikalen, auf weitere Reform der Reformbill durch Ausdehnung des Wahlrechts, Einführung der geheimen Stimmgebung bey den Wahlen und Abkürzung der Dauer der Parlamente gehend, aufgenommen werden sollen, indem ohne eine Verstärkung des populären Elements in dem Hause, welche allein durch jene Maaßregeln sich bewirken lasse, die Minister den Tories unterliegen müssen. Sir W. Molesworth unterstützte die Anträge des Hrn. Wakley. Auch die HH. Hume und Grote sprachen für dieselben, drückten übrigens die Ansicht aus, daß sie hier nicht am Platze seyen. Hr. Hume, der in seiner Rede nach Gewohnheit vornemlich auf Sparsamkeit im Staatshaushalte drang, machte darauf aufmerksam, daß von der im vorigen Parlamente durch die Regierung beantragten Aufhebung der Kirchsteuern in der Thronrede kein Wort stehe. Nachdem hierauf noch die Tories Hr. Liddell und Oberst Perceval gesprochen, ergriff Lord J. Russell das Wort. Er vertheidigte die Thronrede mit der Bemerkung, daß in derselben die Berührung von obwaltenden Differenzen absichtlich vermieden worden sey, weil es passend erscheine, daß die Antworts-Adresse wo möglich einstimmig angenommen werde. Hinsichtlich der Maaßregeln zur Abstellung von Uebelständen in der Englischen Kirche, deren Nicht-Erwähnung in der Thronrede Hr. Hume getadelt hatte, bemerkte er, es solle auch in dieser Sitzung wieder eine Bill gegen die Kirchenämterhäufung eingebracht werden, und in Bezug auf die Kirchsteuern werde die Niedersetzung eines Comités zu Untersuchung dieser Frage beantragt werden, da die von den Ministern in der vorigen Sitzung eingebrachte Bill auf zu entschiedenen Widerstand gestoßen habe, als daß sie wieder eingebracht werden könnte. Auf die von Hrn. Wakley gestellten Anträge übergehend, bemerkte er, er gebe zu, daß bey den letzten Wahlen Bestechung und Einschüchterung in bedauerlichem Grade obgewaltet hätten. Auch gebe er zu, daß gewisse Theile der Reform-Akte dem redlichen Wähler große Plackereien bereiteten. Insbesondere seyen bey der Wähler-Registrirung große Aenderungen nöthig, und eine hierauf abzweckende Bill werde eingebracht werden. Die gestellten Anträge aber, auf geheime Abstimmung, Ausdehnung des Wahlrechts und dreijährige Parlamente, seyen ganz anderer Natur; sie würden die Reform-Akte aufheben und die Repräsentation auf einen ganz verschiedenen Fuß stellen. Dazu könne er die Hand nimmermehr bieten. Nachdem erst vor fünf Jahren die Repräsentation reformirt, auf eine neue Grundlage gestellt worden sey, wäre es höchst unweise, das Verfahren von Neuem anzufangen, neue Stimmrechte zu schaffen, die Art der Stimmgebung zu ändern, neue Sicherheiten für die Volksrepräsentation einzuführen. Er für seine Person könne ein solches Experiment nicht auf sich nehmen. Als er die Reformbill eingebracht, hätten Einige geschrieen, sie gehe zu weit; Lord Grey's Ansicht wäre gewesen, es sey räthlicher, eine umfassendere Reform einzuführen, weil eine solche mehr Aussicht habe, als Schlußmaaßregel zu gelten. Erkläre er aber deßwegen diese Maaßregel als eine in jeder Beziehung den Schluß bildende? Solcher Unsinn komme ihm nicht bey. Sage er, das Volk von England hätte das Recht nicht, die Bestimmungen jener Acte von Neuem in Erwägung zu nehmen? Keineswegs. Er behaupte, daß das Volk von England vollkommen hiezu berechtigt sey. Er glaube aber, daß, wollte man so bald schon wieder in die Frage über die Zusammensetzung des Repräsentation eingehen, man die Stabilität der Brittischen Staatseinrichtungen zerstören würde. Für ihn, der er die Reformbill eingebracht, und sich durch die damals abgegebenen Erklärungen verbindlich gemacht hätte, sey es durchaus unmöglich, an der Ausführung jener Anträge Theil zu nehmen, oder in die Aufhebung der Reformacte zu willigen, indem er sich dadurch eines Treubruchs gegen die, mit welchen er damals gewirkt, schuldig machen würde. Sey das Volk von England nicht dieser Ansicht, so möge es ihn verwerfen. Es möge Andere an seine Stelle setzen, könne ihn aber nicht zur Beantragung von Maaßregeln bewegen, mit denen er gegen seine Ehre und sein Wort verstoßen würde. Man frage, ob eine Coalition zwischen den Whigs und den gemäßigten Tories beabsichtigt werde. Schließlich wiederholte Lord J. Russell die Erklärung, daß er entschieden gegen die Anträge des ehrenwerthen Gentleman sey, und drückte die Hoffnung aus, daß die Antwortsadresse als einmüthiger Eindruck des Dankes gegen J. Maj. zu Stande kommen werde. Nach ihm ergriff Sir Robert Peel das Wort. Er billigte vollkommen die Einrichtung der Thronrede, in Folge welcher es möglich sey, die Adresse einstimmig anzunehmen, was um so passender erscheine, da das jetzige Parlament das erste sey, welches die Königin eröffnet habe. Er schloß damit, daß er die Anträge des Hrn. Wakley entschieden bekämpfte. Der erste dieser Anträge, auf Ausdehnung des Stimmrechts gehend, wurde sofort durch die ungeheuere Mehrheit von 509 gegen 20 Stimmen verworfen, worauf Herr Wakley seine zwei übrigen Anträge von selbst wieder fallen ließ. Schließlich wurde die Antworts-Adresse unverändert angenommen. Das Haus vertagte sich um 11 Uhr Nachts. — In der heutigen Sitzung drückten die HH. Leader, C. Buller und Grote ihr Bedauern über die von Lord J. Russel gestern gegebene Erklärung aus. Lord J. Russel erwiederte, er werde lieber aus dem Amte treten, als daß er sich Maaßregeln gefallen lasse, welche er mißbillige. Hr. Borthwick tadelte hierauf das Benehmen der Regierung gegenüber von Spanien, und behauptete, der König Don Carlos, der Prätendent, wie man ihn nenne, werde von dem Spanischen Volke unterstützt. Diese Bemerkungen, welche übrigens keine weiteren Folgen hatten, wurden durch die Einbringung des Berichts über die Antwortsadresse veranlaßt. Das Haus vertagte sich schon vor 9 Uhr. — Im Hause der Lords kündigte Lord Roden einen auf Irland bezüglichen Antrag an.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 24. November.) Der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville sind vergangenen Samstag den 11. d. M. um 6 Uhr Morgens in Algier angekommen. Die wiederholten Freudenschüsse

des Forts und der auf der Rhede liegenden Schiffe verkündeten die Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheiten. Die Garnison trat sogleich unter die Waffen, und die Behörden versammelten sich auf der Marine. General Négrier, interimistischer General-Gouverneur und der Contre-Admiral Menouvrier d'Defresne begaben sich sogleich an Bord des »Phare«, um die Befehle Ihrer K. Hoh. entgegenzunehmen. Um 7 Uhr Morgens zogen die Prinzen unter Kanonendonner und dem fortwährenden Rufe der Volksmenge: »Es leben die Prinzen!« in die Stadt ein, wo sie von sämmtlichen Behörden empfangen wurden. Der Civil-Intendant richtete Anreden an Ihre K. Hoh., welche dieselben in den huldreichsten Ausdrücken beantworteten. Die Prinzen hielten Ihren Einzug zu Pferde und begaben sich sogleich in das Regierungs-Gebäude. — Der Moniteur algérien enthält eine ausführliche Beschreibung der Feste und Feierlichkeiten aller Art, welche bey Gelegenheit der Anwesenheit der Prinzen in Algier stattgefunden haben. — General Négrier ist zum Oberkommandanten der Provinz Constantine ernannt worden, und wird in der Hauptstadt dieses Beylick's seinen Wohnsitz aufschlagen. — Die Gazette de France behauptet, General Cordova würde heute Paris verlassen, um sich nach Spanien zu begeben, und den General Espartero zu ersetzen. Außerdem hätte es sich General Cordova zur Aufgabe gesetzt, die Parthei der Ultra's mit den Anhängern der Königin zu einigen. General Cordova hätte deßhalb schon mehrere Audienzen bey dem Grafen Molé, so wie eine Privataudienz bey dem Könige gehabt. — Nach dem Von Sens wäre die Regierung noch zu keinem endlichen Beschlusse über die Umwandlung der fünfprocentigen Rente gelangt; zwar sey man über die Reduktion einig, doch bestünden im Kabinete zwei Partheien, von denen die eine sich für die Umwandlung in 4 Ct., die andere für 4½ pCt. ausgesprochen.

Großbritannien. (London, Mittwoch 22. Novbr.) Ihre Majestät nahm gestern kurz nach 2 Uhr die Adresse des Oberhauses entgegen. Bey der Deputation waren unter andern Pairs zugegen: Der Herzog von Sussex, der Lord-Kanzler, die Bischöfe von Durham, Ely, Norwich, Ripon, Chichester, Salisbury und Hereford; die Herzoge von Norfolk, Leinster und Sutherland; der Marquis von Westminster und der Marquis Bute u. A.; der Herzog von Sussex trug militärische Uniform, der Lordkanzler die Staatsrobe. Ihre Majestät ertheilte auf die Adresse eine sehr gnädige Antwort. Später gab die Königin dem Marquis Conyngham, dem Grafen Albemarle und dem Lord Melbourne Audienzen. Der Herzog von Cambridge besuchte gestern den Grafen Pozzo di Borgo in Ashburnham-house.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 15. d. M. Man spricht in dieser Stadt von der nahen Abreise des Engl. Botschafters, des Herrn von Villiers. — Espartero, sagt man, sey gesonnen, nach der Linie von Zubiri sich zu begeben. Cabrera soll eine ungeheuere Beute mit sich führen, mit welcher er nach Niederarragonien zurückzukehren gedenkt. Oraa hat es nicht gewagt, diesen Carlisten-Chef auf seinem Zuge zu beunruhigen. In Madrid spricht man fortwährend von einem Ministerwechsel. Aus dem Hauptquartiere des Don Carlos keine näheren Nachrichten.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 21. Novbr.) 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt. 101⅛; Kansb.: 22⅛; Spnd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 100½; Ardoins: 20¼; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 23. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 25. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 78½; Bkakt. G. 1688; Integr. G. 53⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13½.

(Augsburg, 26. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100¼, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 5, G. 4; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 119½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104½; detto à 4 pCt. Br. 99½, G. 99½; do. à 3 pCt. Br. 78; G. 77½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1405, G. 1402; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 27. Nov.) Obligat. à 4pCt. Br. ——, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 6, G. 5; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105½, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 77½, G. 78; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1406, G. 1403; detto Mt. Br. ——, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pr. Br. —, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pr. Br. 113, G. 113. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pr. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 25. auf den 27. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Freundler, Negoziant, von Genève; Bossert, Kfm., von Tübingen; D'Allieres, Proprietär, von Paris. (G. Hahn.) Hr. Ziegler, Papierfabrikant, von

Solothurn. (Schw. Adler.) Mad. Hebensteorn, Kolleg.-Assessors-Gattin, von St. Petersburg; HH. Mautner, Prof., von Wien; v. Syberg, Kaufm., von Bielefeld; Ellinger, Tabackfabr., von Pflaumloch; Haga, Baumeister, von Ulm. (G. Kreuz.) HH. Krtegius und Jakesch, Tonkünstler, von Prag; Reitz, Kfm., von Stuttgart; Jobin, Negoziant, und Thillaye, Architekt, von Paris. (G. Bär.) Hr. Frahs, Kfm., von Redwitz. (G. Stern.) HH. Huber, Kaufm., von Gera; Freusdorf, Kfm., von Würzburg; Löbenstein, Kfm., von Nürnberg; Loferer, Kfm., von Landshut; Illing, Kfm., von Köln; Söltner, Priester, von Bregenz. (Stadtgarten.) HH. Winneberger, K. Hauptmann, von Bamberg; Mellet, Cand. Med., von Lausanne.

Vom 27. auf den 28. November sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) HH. Baron v. Stein, Reggs.-Präsident, von Gotha; v. Larsky, Proprietär, von Smolensk; Marquis d'Argence, Propr., von Paris; Bonnet, Propr., von Meisenheim. (G. Hahn.) HH. Laucher, Graveur, von Colmar; Grashey, K. Poststallmeister, von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Roth, Kfm., von Augsburg. (G. Stern.) HH. Silligmüller, Kfm., von Bamberg; Schwarz, Kfm., von Frankfurt. (Stadtgarten.) HH. Grebl, Kfm., und Mad. Samassa, Bräuverwalters-Gattin, von Freysing; Fischer, Landrath und Obertaxator, von Laufen; Stadler, Commis, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Pistory, Maler, von Augsburg; Popp, Handl.-Commis, von Ofen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. November. Der Blitz, Oper von Friederike Ellmenreich, Musik von Halevy.

Donnerstag den 30. Novbr. Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

980. (3 a) **Museum.**

Samstag den 2. Dezember: Großes Konzert. Anfang halb 7 Uhr.

---

974. Mittwoch den 29. November ist das

dritte abonnirte Konzert.

Die Direktion der musikal. Akademie.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Eine Partie doppeltgebrannter sehr feiner Kienruß ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

---

972. In meinen Verlag ist übergegangen und so eben in neuer Auflage erschienen:

Most (Georg Friedrich).

Ueber

Liebe und Ehe

in

sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetisch-medicinischer Hinsicht; nebst einer Anleitung zur richtigen physischen und moralischen Erziehung der Kinder. Dritte, völlig umgearbeitete, stark vermehrte und verbesserte Auflage.

8. Geh. 2 fl. 24 kr.

Leipzig. F. A. Brockhaus.

---

25. Bey **Fleischmann** in München (Kaufingergasse Nro. 35, nächst der Hauptwache) ist zu haben:

Topographisches Lexikon vom Königreiche Bayern,

oder alphabetisches Verzeichniß aller im Königreich enthaltenen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Einöden, Mühlen, vorzüglichen Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Wälder und der Gerichtsbehörden, in deren Bezirk dieselben begriffen sind. Mit einem Verzeichnisse der Kreise und sämmtlicher darin enthaltenen Land-, Herrschafts- und Untergerichte und Kantone, nebst Angabe der Entfernungen ihrer Sitze von den Hauptstädten ihrer Kreise. Von J. A. Eisenmann.

2 Theile. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Durchaus unentbehrlich in allen Kanzleien, Comtoirs und Geschäftszimmern.

---

973. An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Urania.

Taschenbuch auf das Jahr 1838.

Mit J. C. von Zedlitz's Bildniß und sechs Stahlstichen. 16. Auf feinem Velinpap. Mit Goldschnitt geb. 3 fl. 36 kr.

Inhalt: I. Biondetta. Novelle. — II. Elvira. Novelle von Ludwig Rellstab. — III. Die Bekenntnisse. Novelle von Friedrich von Heyden.

Zedlitz's Bildniß kostet in schönen Abdrücken in gr. 4. 8 Gr.

Im Preise herabgesetzt sind die Jahrgänge 1830—1834 der Urania; sie kosten zusammengenommen anstatt 18 fl. 27 kr. nur 9 fl., einzeln jeder 2 fl. 24 kr. der Preis der Jahrgänge 1835—1837 ist wie bisher jeder 3 fl. 36 kr.

Leipzig. Brockhaus.

Berichtigung.

In der Ankündigung, die M. J. Der'sche Weinhandlung betreffend (s. Nro. 288 und 289 dieses Blattes), ist Zeile 11 statt geschehen zu lesen: »bestehen.«

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **№o. 292.** 29. November 1837.

Bayern. (München.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Köln. Dresden. Hannover.) — Schweiz. — Niederlande. — Kirchenstaat. Moldau und Wallachei. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. Griechenland. (Schreiben aus Athen.) Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 29. November 1837.

Se. Durchlaucht der Herr Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen mit Frau Gemahlin Hoheit, sind nebst Gefolge gestern Abends 8½ Uhr von Wien dahier angekommen und im Gasthofe zum goldenen Hirschen abgestiegen.

(Speyer, 24. Nov.) Wir freuen uns sehr, anzeigen zu können, daß die protestantische Generalsynode auf den 3. Dezbr. einberufen ist, und zwar diesmal nach Speyer. Zum K. Kommissäre ist der Oberappellationsgerichtsrath Hr. Oettinger ernannt, und als hiezu committirtes Mitglied des Oberconsistoriums Hr. Rath Grupen bestimmt.

(Sp. Ztg.)

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.
(Vom 19. bis 25. November incl.)

Am	19. Nov.	1251	Personen.
»	20. »	1003	»
»	21. »	828	»
»	22. »	962	»
»	23. »	1076	»
»	24. »	2064	»
»	25. »	854	»

8028 Personen. Einnahme 1004 fl. 24 kr.

Teutschland.

(Wien, 24. Nov.) Se. K. K. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. Novbr. d. Js. die durch das Ableben des ersten Hof-Vicekanzlers, Frhrn. Joh. Nep. Malonyay von Vicsay, bey der K. Ungar. Hofkanzlei erledigte systemisirte Hof-Vicekanzlersstelle dem bisherigen zweiten Hof-Vicekanzler dieser Hofstelle, Anton Grafen von Majláth, allergnädigst zu verleihen geruht.

(Berlin, 24. Nov.) Se. Maj. der König haben heute dem von Allerhöchstdero Hoflager abberufenen Königl. Hannoverischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Frhrn. v. Münchhausen, eine Abschieds-Audienz, so wie dem zu dessen Nachfolger ernannten Generallieutenant v. Berger eine Antritts-Audienz zu ertheilen und aus deren Händen die resp. Abberufungs- und Beglaubigungs-Schreiben entgegenzunehmen geruht.

— Vom 23. bis 24. d. M. ist in hiesiger Residenz Niemand an der Cholera erkrankt oder gestorben.

(Köln.) Die Kölner Zeitung vom 22. Nov. bringt außer dem bereits vorgestern mitgetheilten folgendes weitere Aktenstück:

II. Köln, 21. Nov. 1837. Auf zuverlässigem Wege ist uns die nachstehende Verfügung des hohen Königlichen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, vom 15. Nov., an das hiesige Metropolitan-Domkapitel, so wie auch die Nachricht zugegangen, daß solches in Folge derselben bereits die vorläufige Verwaltung der Erzdiöcese übernommen und beschlossen hat, innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen zur Wahl eines Kapitelsvorwesers zu schreiten.

»Dem Hochwürdigen Metropolitankapitel sind die Vorgänge nicht fremd geblieben, durch welche der Herr Erzbischof Frhr. Clemens August Droste zu Vischering der Kgl. Regierung in immer steigendem Maaße Anlaß zur Unzufriedenheit und zu ernsten Mahnungen gegeben hat. Es kann dem Kapitel nicht entgangen seyn, daß die von dem gemäßigten Benehmen und gesetzlichen Verfahren aller übrigen katholischen Landesbischöfe so sehr abstechende Rücksichtslosigkeit jenes Prälaten gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, seine Nichtachtung aller vorgeschriebenen und rechtlich bestehenden Formen und Einrichtungen, seine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte, und sein schrankenloses Einschreiten gegen Personen, welche die allgemeine Gerechtigkeit nicht erlaubte, seiner Willkühr zu überlassen, mit unabweisbarer Nothwendigkeit die Krise herbeyführen mußten, welche nur die aushörrende Geduld und große Langmuth einer milden Regierung fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande, ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe, hat hinausschieben können. Indem ich mir vorbehalte, diese beschwerenden Umstände mit ihren Belegen unverzüglich Einem Hochwürdigen Metropolitankapitel vollständig vorzulegen, will ich hier nur kurz an die erheblichsten Punkte erinnern, die dabey zur Sprache kommen.

»Bekannt und urkundlich festgestellt ist zuförderst das einseitige und alle Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibt, entbehrende Einschreiten des Hrn. Erzbischofs gegen jene Professoren der Bonner Universität, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig waren. Niemals ist es der Regierung in den Sinn gekommen, weder die Hermesische Lehre in Schutz zu nehmen, noch überhaupt sich in jene Angelegenheit einzumischen, so weit sie eine reine Lehrfrage ist. So wie sie davon schon früher

durch die Berufung eines ausgezeichneten Lehrers, welcher jener Schule durchaus fremd war, einen offenkundigen Beweis gegeben; so hat sie auch diesen Grundsatz, den sie nie verlassen wird, seit dem Erscheinen des päpstlichen Verbotes der Hermesischen Schriften aufs unzweideutigste bethätigt. Ungeachtet das päpstliche Breve vom 26. Septbr. 1835 ohne alles Vorwissen der Regierung ergangen und derselben nicht offiziell mitgetheilt war, daher auch von ihr offiziell nur ignorirt werden konnte; so ist nichtsdestoweniger vom Anfange an von ihr dafür gesorgt, daß die verbotenen Hermesischen Schriften auf der Universität beseitigt würden. In diesem Sinne sind die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren ergangen, auch von denselben, so weit der Regierung bekannt ist, gebührend beachtet worden. Allein dieses hat den Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der freundlichen Aufforderung, die ihm deshalb zuging, ist er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefte, zu rechtfertigen, oder seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigensinnig wies er in der damals, um die Störung des akademischen Unterrichts zu verhindern, mit ihm gehaltenen amtlichen Besprechung, das, nach jener Weigerung um so billigere Verlangen zurück, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde oder gebessert zu sehen wünsche. Ja, er verwarf selbst den Vorschlag, sich nach der ihm zustehenden Befugniß durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerde einreichen, und die Entfernung jener Lehrer verlangen konnte. Vielmehr ist bekannt, wie er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes selbst eingeschritten ist und eigenhändig das Verbot der akademischen Vorlesungen verhängt hat. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Oeffentlichkeit und Geltung zu verschaffen, sein Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn, der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt waren, und die verderblichen Folgen dieser Vorgänge, sind so offenkundig geworden, daß sie hier nur angedeutet werden dürfen. Die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehren, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des akademischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge, — das sind Folgen, die vor Aller Augen liegen. Allein die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien seyn, daß man kaum zweifeln darf, es sey mit jenem Verfahren von dem Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der Teutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden. Es ist nur daraus zu erklären, weßhalb der Herr Erzbischof den durch eine Uebereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang hinsichtlich jenes Convictoriums gänzlich unbeachtet ließ und den Inspector desselben aufs Härteste behandelte, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eben so kann es kaum anders, denn als eine Fortsetzung desselben Verfahrens und eine Verfolgung desselben Planes betrachtet werden, wenn der Herr Erzbischof seitdem die von seinem Amtsvorfahr, im Einverständnisse mit der Regierung begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte Einrichtung des erzbischöflichen Priester-Seminars umgestaltet hat, ohne dem Königlichen Unterrichts-Ministerium auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben. Und doch kann Niemand in Abrede stellen, daß, abgesehen von dem eben erwähnten Umstande, der Staat dabey betheiligt sey, wenn die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthalts im Seminar von einem Jahre auf zwei verlängert werde. Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn er in den letzten Tagen, nach den der Regierung zugekommenen Berichten, sämmtliche Lehrer des Seminars außer Thätigkeit gesetzt hat, ohne daß er mir davon im Geringsten Anzeige gemacht hätte.

»Eine nicht geringere Beschwerde hat der Herr Erzbischof zweitens dadurch begründet, daß er sich über die Vorschrift der Gesetze, nach welcher päpstliche Bullen und Breven, eben wie neue bischöfliche Verordnungen, nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und im Lande verbindliche Kraft erlangen, ganz rücksichtlos hinausgesetzt hat. In seinem obenerwähnten Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn sagt er mit klaren Worten: daß Breven dogmatischen Inhalts der Staatsgenehmigung gar nicht bedürfen und daß deren zu Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen. Diese Behauptung widerspricht schnurstraks den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrechte und der Praxis aller teutschen Länder: einem Rechte und einer Praxis, die nicht nur zur Sicherung der Staatsgewalt und zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, sondern auch zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der katholischen Kirche des Landes heilsam und um so nothwendiger sind, als selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit faktischen Verhältnissen zusammenhängen und, gerade um ihnen die geforderte Geltung zu verschaffen, in der Ausführung mit den Landesgesetzen vereinbarlich gemacht werden müssen. Wenn es also in dem Bereiche der Königlichen Macht liegt, von dergleichen Entscheidungen, hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen und Staatsbeamte, Einsicht zu fordern: so ist das Bestehen auf einem solchen Rechte keineswegs eine Einmischung in die Lehre der Kirche, welche darin berührt seyn kann, sondern nur die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung, hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja, der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung behufs jener Publikation gewandt und daß diese, so viel bekannt geworden, auch in andern teutschen Ländern nicht statt gefunden hat.

»Ganz von derselben Art und Tendenz ist drittens die

in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn Sätzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und andern Geistlichen der erzbischöflichen Diözese Köln als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung ist offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sie greift ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beygelegt wird, tief in die Rechte Einzelner ein und bedarf deßhalb einer besonderen Beachtung. Endlich aber enthält der achtzehnte Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disziplin, der Rekurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen wird, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen teutschen Landen und fast allen christlichen Staaten Europa's seit Jahrhunderten besteht. Eine so bedeutende, so bedenkliche, so gesetzwidrige Anordnung ward aber von dem Herrn Erzbischof vorgenommen, ohne daß er der Regierung auch nur eine Anzeige zu machen für gut befunden hätte.

»Nicht minder gesetzwidrig und mit noch beschwerenderen Umständen verbunden ist endlich viertens das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen gewesen; und es muß dieses Umstandes schon hier um so ausführlicher Erwähnung geschehen, als der Herr Erzbischof sich nicht gescheut hat, diesen Gegenstand mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben und dadurch die Gemüther aufzuregen; ein Benehmen, das um so schwererer Verantwortlichkeit unterliegt, als darin schon an sich ein großer Mißbrauch der königlichen Gnade enthalten ist. Es war nur Wirkung dieser, von ihm als Schwäche ausgelegten Gnade und Nachsicht, daß nach der Abweisung der freundlichsten und zugleich ernstesten mündlichen Vorstellungen, die ihm im Namen Seiner Majestät des Königs selbst gemacht wurden, ihm nochmals eine schriftliche Abmahnung zugefertigt ward. Die Huld des mildesten Monarchen wollte ihm noch eine Frist geben, sich zu bedenken; sie wollte ihm den Ausweg offen lassen, durch freiwillige Einstellung seiner Amtsthätigkeit allem Einschreiten wegen des Vergangenen zuvorzukommen, oder auch sich Zeit zu erbitten, um bey dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, was ihm unbedenklich gewährt worden wäre, wenn er es verlangt hätte. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde hat er dagegen, nach Empfang dieses Erlasses, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bey der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er dabey zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste Zeugniß ablegen. Hier genügt es zu sagen, daß er vor der Wahl in meinem Auftrage gefragt wurde, ob er die zur Ausführung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen vom dem Erzbischofe von Köln, Grafen Spiegel zum Desenberg vorgeschlagene, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Juni 1834, welcher auf Besprechung mit jenem Prälaten die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier beygetreten waren, annehmen und ausführen wolle... Es wurde ihm gesagt, daß es von dieser Erklärung abhängen werde, ob Se. Maj. Sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Hierauf nun hat der Herr Erzbischof folgende schriftliche Erklärung von sich gegeben: »daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene, Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit, anwenden werde.« Diese Erklärung wurde von mir Sr. M. dem Könige vorgelegt und von Allerhöchstdenselben auf Treue und Glauben angenommen. Ein unter solchen Umständen gegebenes Versprechen hat der Erzbischof nun nicht gehalten, ein mit solchem Vertrauen vom Landesherrn angenommenes Wort hat er gebrochen. Ob ein solches Benehmen dadurch könne entschuldigt werden, daß er die Konvention damals nicht gekannt oder gar, daß er damit nicht die auf jene Einigung gegründete und darin als integrirender Theil angeführte Instruktion an das General-Vikariat zu halten versprochen habe — und beyde nichtige Einwände hat der Erzbischof, leider! sich nicht gescheuet vorzubringen, — das zu entscheiden kann hier dem allgemeinen menschlichen Gefühle, das kann dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Fand er sich wirklich in dem Falle, daß er jenes Versprechen abgelegt hatte, ohne die Aktenstücke, auf die es sich bezog, zu kennen, und fühlte er sich dadurch im Gewissen gedrückt, so konnte er um Erläuterung über bedenkliche Punkte bitten, wie sie ihm wirklich in jenen Besprechungen im verflossenen Monat September zur befriedigenden Lösung aller von ihm vorgebrachten Bedenklichkeiten von freien Stücken gegeben worden, oder er mußte eine Würde niederlegen, der er ohne Verletzung seines Gewissens nicht vorstehen zu dürfen glaubte. Allein von dem Allem hat er gerade das Gegentheil gethan. Nicht zufrieden damit, jenes Versprechen nicht zu halten, hat er vielmehr die Regierung in dem Glauben bestärkt, daß er dasselbe als bindend anerkenne, während er im Stillen die bey ihm um Rath und Entscheidung einkommenden Pfarrer nicht allein gegen die von ihm angenommene Instruktion, sondern auch gegen die Landesgesetze beschied, deren Conflikt mit der strengeren Disciplin eines Theiles des jetzigen Erzstiftes durch weise Milderung zu heben der offenbare Zweck der päpstlichen Verfügungen war. Es war nach der Publikation jenes Breve's niemals, weder an ihn, noch an einen der übrigen Bischöfe, das Ansinnen gestellt, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung solle zugestanden werden; vielmehr war die Entscheidung in jedem einzelnen Falle der geistlichen Behörde, jedoch mit der Bedingung, überlassen, daß die Zulassung nicht von dem Abgeben eines förmlichen Versprechens über die Kindererziehung Seitens der Verlobten abhängig gemacht würde, wenn die Gesetze dieses nicht gestatteten. Das Breve

ſelbſt fordert jenes Verſprechen (sponsio) nicht, ſondern ſchreibt Ermahnungen und daraus hervorgehende moraliſche Garantien (cautiones) vor, deren Erwägung im einzelnen Falle dem Pfarrer oder dem biſchöflichen General-Vikariate anheimfällt. So war es in dem Erzſtifte bis zum Antritte der Amtsführung des Hrn. Erzbiſchofs im Sommer 1835, ſo wird es noch jetzt in den drey benachbarten Sprengeln gehalten. Der Herr Erzbiſchof hat alſo gegen ſein Wort und ſeine Pflicht, gegen die beſtehenden Geſetze und Anordnungen gehandelt und über ſeine Verſuche, dieſelben zu untergraben und umzuſtürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, ſondern vielmehr ſie im entgegengeſetzten Glauben beſtärkt. Alles dieſes ſteht durch Belege feſt, die nur aus höheren Rückſichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Wenn ſolche große und ſchwere Thatſachen, nach freventlicher Zurückweiſung aller Abmahnung und nach wiederholter ſchriftlicher Erklärung des Erzbiſchofs, daß er bey ſeinem Verfahren beharren wolle, ſchon an ſich die Einſchreitung der landesherrlichen Macht gebieteriſch hervorriefen; ſo durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, daß dieſe ganze Handlungsweiſe des Erzbiſchofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindſeligen Einfluſſe zweier revolutionärer Parteien zuſammenhange, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewiſſen zu verwirren ſuchen, um ihre zerſtörenden und weitgreifenden Plane durchzuſetzen. So haben ſich denn endlich bey der Unverträglichkeit eines ſolchen Zuſtandes und bey den immer ernſter und drohender werdenden Folgen deſſelben Se. K. Maj. zu Ihrem großen Bedauern genöthigt geſehen, wenigſtens ſo weit mit der Ihnen von Gott verliehenen landesherrlichen Macht einzuſchreiten, daß dem Uebel abgeholfen und der Erzbiſchof in die Unmöglichkeit verſetzt werde, ſein Amt zum Verderben des Staates zu gebrauchen. Demgemäß haben des Königs Majeſtät in Folge Allerhöchſter Cabinetsordre vom heutigen Tage dem Herrn Erzbiſchof bedeuten laſſen: daß Allerhöchſtdieſelben von nun an die fernere Verwaltung des erzbiſchöflichen Amtes in Ihrem Reiche nicht geſtatten. Der Prälat iſt angewieſen worden, ſich aller dahin einſchlagenden amtlichen Handlungen zu enthalten, die erzbiſchöfliche Wohnung und den Sprengel ſofort zu verlaſſen und in ſeiner Heimath die weiteren Beſtimmungen Sr. Maj. abzuwarten. Sollte derſelbe ungeachtet dieſes Allerhöchſten Verbots in der Ausübung ſeines Amtes fortfahren, ſo ſind deſſen Handlungen als ungeſchehen zu betrachten, und es ſoll ihnen keine Folge oder Wirkung beygelegt werden. Das Hochwürdige Domkapitel wird von dieſem Vorgange hiedurch in Kenntniß geſetzt, um bey der nunmehr eingetretenen Hinderung des erzbiſchöflichen Stuhles diejenigen canoniſchen Verfügungen zu treffen, die dem Falle einer sedes impedita angemeſſen und geeignet ſind, ſowohl die innere Verwaltung der Diözeſe augenblicklich aufrecht zu erhalten, als auch die Herſtellung einer geordneten kirchlichen Regierung auf canoniſchem Wege einzuleiten. Des Königs Majeſtät verſehen ſich demnach zu der dem Metropolitan-Domkapitel beywohnenden Weisheit, Kenntniß der Verhältniſſe und pflichttreuen Geſinnung, daß daſſelbige nicht ſäumen werde, das hiernach Erforderliche alsbald zu beſchließen und in Ausführung zu bringen, an die Dekane und Pfarrer mittels Umlaufsſchreibens die nöthigen Bekanntmachungen zu erlaſſen, auch dem päpſtlichen Stuhle über den ganzen Vorgang Bericht zu erſtatten und deſſen Weisheit die ferneren canoniſchen Verfügungen anheim zu ſtellen. Das Kgl. Oberpräſidium wird dem Hochwürdigen Domkapitel bey der Vollziehung dieſer ſeiner Obliegenheiten auf Erſuchen den angemeſſenen Beyſtand leiſten. Berlin, 15. Novbr. 1837. (gez.) von Altenſtein. An das Hochwürdige Metropolitan-Domkapitel zu Köln.

(Dresden, 23. Novbr.) Eine der wichtigſten Berathungen fand am geſtrigen Tage in der 1. Kammer ſtatt. Se. K. Maj. hatten ſich das Ergebniß der ſtändiſchen Berathungen über den Criminalgeſetzentwurf vortragen laſſen und den beantragten Abänderungen faſt durchgängig Genehmigung ertheilt. Nur bey einigen wenigen Artikeln hatten die beantragten Abänderungen theils nicht Genehmigung finden können, theils einer Modifikation bedurft. Mittelſt höchſten Dekrets vom 17. Novbr. d. J. waren daher dieſe Artikel zugleich mit den Gründen nochmals an die Stände zurückgegeben worden, und es wurde nun in Rückſicht des nahebevorſtehenden Landtagsſchluſſes in Gemäßheit §. 94 der Verfaſſungsurkunde die unbedingte Erklärung derſelben erwartet: ob die Stände den Entwurf des Criminalgeſetzbuchs, ſo viel die in Frage ſtehenden Artikel anlangte, mit den vorgeſchlagenen Beſtimmungen, im Uebrigen aber mit den von den Ständen ſelbſt beantragten und genehmigten Abänderungen annehmen wollten? Ueber dieſe Angelegenheit entſpann ſich nun eine lebhafte Debatte, in deren Verlauf ſich vornehmlich Hr. v. Carlowitz gegen die nunmehrige Annahme des Criminalgeſetzbuchs aus ihm gewichtig erſcheinenden Gründen erklärte. Von mehreren Seiten ertönte der Zuruf zur Vereinigung, insbeſondere auch von Seiten des hochgeſtellten Referenten, welcher unter andern ſich dahin ausſprach: daß er zwar manche Stunde, Mühe und Arbeit auf dieſes Geſetzbuch verwendet habe; deſſenungeachtet aber würde er ſich — wenn er die Ueberzeugung hätte gewinnen können, daß die von der Staatsregierung beantragten Veränderungen der ſtändiſchen Anträge dem Ganzen ſo nachtheilig wären, daß es wünſchenswerther ſey, das Geſetz erſcheine nicht — nicht geſcheut haben, das Nein auszuſprechen, obgleich er es mit tiefem Schmerze gethan haben würde. — Die Antwort auf die von der Regierung geforderte, ebenerwähnte Erklärung fiel bejahend mit 26 gegen 8 Stimmen aus. (Leipziger Zeitung.)

(Hannover, 24. Nov.) Se. Maj. der König haben heute dem Königl. Bayeriſchen Miniſter-Reſidenten, Kammerherrn und wirklichen Geheimen Rathe Frhrn. v. Hormayr-Hortenburg, eine Audienz ertheilt, worin derſelbe die Ehre hatte, das Beglückwünſchungsſchreiben Sr. Majeſtät des Königs Otto von Griechenland, Königl. Prinzen von Bayern, zu überreichen. (Hannov. Ztg.)

Schweiz.

(Luzern.) Der Herzog von Montebello iſt mit ſeinem Geſandtſchaftsperſonale hier. Der Vorort hat verſchiedene

Digitized by Google

Mittheilungen erhalten, von deren Inhalt nichts im Publikum verlautet. Man glaubt indessen, daß die Anwesenheit Louis Buonaparte's in der Schweiz, dessen künftige Pläne Gegenstand aller Art von Vermuthungen sind, dieser Ortsveränderung nicht fremd seyn möchte.

Niederlande.

(Amsterdam, 22. Nov.) In dem zwischen Niederland und England abzuschließenden Handelsvertrag soll namentlich die Bestimmung dem diesseitigen Handel günstig seyn, wonach England seinen übermäßigen Zoll auf die Einfuhr des Kaffee's aus fremden Kolonien wesentlich herabsetzen werde.

Kirchenstaat.

(Rom, 18. Nov.) Vorgestern starb hier am Schlagflusse der Kardinalpriester Georgio Doria Pamfili. Geboren in Rom den 17. Nov. 1772, zu der weltberühmten Familie der Fürsten Doria gehörig und Bruder des lebenden Fürsten gleichen Namens, ward er vom Papst Pius VII. in dem geheimen Consistorium vom 8. März 1816 zum Kardinal erhoben mit dem Titel von S. Cecilia und später zum Großprior des Malteserordens ernannt. Er bekleidete viele Ehrenämter ohne je an den Geschäften der Staatsverwaltung Theil zu nehmen. Was man dem Verstorbenen zum Ruhm einstimmig nachsagt, ist, daß er ein Wohlthäter vieler armen Familien war, und daß er keinen Nothleidenden ungetröstet von sich schreiben ließ. (Allg. Ztg.)

Moldau und Wallachei.

(Bucharest, 12. Nov.) Nach neuern Berichten aus Odessa hatten daselbst die Erkrankungen an der Pestseuche bereits eine ziemliche Zahl erreicht (man spricht von 100 Fällen), und noch ist sie keineswegs erstickt, vielmehr sollen sich noch immer einzelne neue Fälle jedoch nur in den bereits abgesperrten Locales ereignen. Die anfänglich schnelle Verbreitung soll hauptsächlich dadurch herbeygeführt worden seyn, daß die in der Caserne befindlichen Weiber auf die Kunde von dem Ausbruch der so gefürchteten Seuche die Caserne verließen, und sich nach allen Seiten in der Stadt zerstreuten. Die meisten Fremden ergriffen auf die Kunde hievon die Flucht aus der Stadt. Von Oesterreichischer Seite sind deßhalb an der Gränze bereits Sicherheits-Vorkehrungen angeordnet, und 8000 Mann zur Bildung eines Cordons nach der Gränze der Bukowina beordert worden. Gegen diejenigen Fremden, welche schon vor Anordnung dieser Vorkehrungen von Odessa kommend die Oesterreichische Gränze überschritten hatten, sind nachträglich ebenfalls die strengsten Sicherheitsmaaßregeln anbefohlen worden.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 25. November.) Der König hat von Ihrer Majestät der Königin von Portugal ein Notifikationsschreiben über die Geburt des Prinzen Dom Pedro d'Alcantara, Kronprinzen von Portugal, erhalten. Dieses Schreiben wurde Sr. Majestät durch den außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Minister Ihrer allergetreuesten Maj., dem Vicomte von Carreira, überreicht. Gleichfalls erhielt Se. Maj. von S. K. H. dem Großherzoge von Baden die Antwort auf die Mittheilung bezüglich der Vermählung Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Marie mit Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Alexander von Württemberg. Hr. Joseph de Lamoniciére, Botschaftssekretär, hat sich auf einem Englischen Schiffe nach Mexiko eingeschifft. Seine Majestät hielten gestern um 2 Uhr einen Ministerrath. Der österreichische Botschafter Graf Appony ist vorgestern mit seiner ganzen Familie in Paris angekommen. Vergangenen Donnerstag gab der Rathspräsident Graf Molé ein großes diplomatisches Diner. Der päpstliche Nuntius, die Botschafter von Rußland und Sardinien, der belgische Minister und der Geschäftsträger der Niederlande waren unter den Geladenen. — Wenn, sagt der Messager, General Valée auf seiner Weigerung beharrt, die Gouverneurstelle in den französischen Besitzungen in Afrika anzunehmen, so wird wohl die Reihe den General Bugeaud oder den General Rapatel treffen. Der erstere wird von dem Hof und der letztere von dem Rathspräsidenten unterstützt. — Nach der Quotidienne hätten sich Hr. Thiers und Odilon Barrot vereinigt, um gemeinschaftlich das Ministerium zu bekämpfen. Der Courrier français will wissen, die Regierung wäre gesonnen, in Coudiat Aty, von wo aus Constantine beschossen wurde, ein Fort zu errichten, und zwar nicht blos, um jeden möglichen Angriff von Außen mittels dieses Forts abzuwenden, sondern um auch durch dasselbe die Stadt zu beherrschen und jeden Versuch zum Aufstand zu verhindern.

Spanien. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze und den baskischen Provinzen lauten sehr widersprechend. Das Hauptquartier des Don Carlos war übrigens am 17. d. noch in Amurrio; der Infant Don Sebastian verweilte noch immer um Don Carlos. Die Militär-Reorganisation geht in allen Provinzen mit dem größten Eifer vor sich. Den neuesten Berichten zufolge hätten sich die Carlistischen Streitkräfte in Navarra concentrirt, und sähen wohlgerüstet den Bewegungen des Espartero entgegen.

Großbritannien. (London, Donnerstag 23. Nov.) Man liest im ministeriellen Chronicle: »Der Theil der Eröffnungsrede des Parlaments, welcher des mit der Peru-Bolivischen Conföderation abgeschlossenen Handels-Vertrages erwähnt, und zugleich auch auf andere noch abzuschließende Verträge anspielt, hat in der Handelswelt großes Interesse erregt. Wir glauben, diese Anspielung beziehe sich auf einen Vertrag zwischen Holland und England, dessen Ratifikation so eben im Werke ist. Nach diesem Vertrage sollte der Additionalzoll, welcher bisher von Englischen Gütern, die auf Brittischen Fahrzeugen in Holland eingeführt wurden, aufhören, und nur mehr die gewöhnlichen Eingangsgebühren von Brittischen Gütern bezahlt werden, mögen dieselben nun auf Englischen oder Holländischen Schiffen eingeführt werden. — Die Königin nahm gestern Nachmittags die Adresse des Unterhauses entgegen. Der Sprecher des Hauses kam kurz vor 2 Uhr, begleitet von seinen Beamten, in seinem Staatswagen an. Dem sehr ehrenwerthen Gentleman folgte eine zahlreiche Deputation von Mitgliedern, unter

ihnen die Lords Leveson, Sandon, J. Townshend, Ebrington und Cole, die Sirs Peel, H. Hardinge, G. Gray u. a. Die Königin empfing die Adresse auf dem Throne unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Nachdem der Sprecher die Adresse verlesen und die Königin eine gnädige Antwort ertheilt hatte, zog die Deputation sich zurück. Ihre Majestät hielt hierauf einen geheimen Rath. Ein neues Geheimsiegel (in Silber ausgearbeit) wurde Ihrer Maj. vorgelegt, und dann dem Lord geheimen Siegelbewahrer, Viscount Duncannon zur Aufbewahrung übergeben. Der Französ. Botschafter arbeitete gestern auf dem auswärtigen Amte. Die Nachrichten, welche man aus Canada erhalten hat, reichen bis zum 20. Oktober laufenden Jahres. Die Aufregung, welche in diesem Lande herrscht, nimmt täglich zu, und droht jeden Augenblick in einen offenen Aufstand gegen die Englische Regierung auszubrechen.

Griechenland. (Athen, 12. Nov.) »Die hohen Fremden, welche in der letzten Zeit Athen besucht hatten, haben Athen wieder verlassen. Vor sieben Tagen ist Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Johann von Oesterreich und Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen von hier abgereist. Heute folgt ihnen Se. D. der Herzog von Leuchtenberg, so wie der k. k. österreichische Generallieutenant Fürst v. Windischgrätz, welche heute Abend mit dem österreichischen Dampfschiffe abgehen werden. Der Herzog von Leuchtenberg hat sich durch sein gefälliges und leutseliges Benehmen viele Herzen gewonnen. Mit dem nämlichen Schiffe geht auch der seitherige Hof-Ceremonienmeister Baron v. Weichs nach Teutschland zurück in Folge eines aus Bayern an ihn gelangten Zurückberufungsschreiben. An seiner Statt wurde der Adjutant des Königs Major Soutzos provisorisch mit den Funktionen des Ceremonienmeisters beauftragt. Man sagt mit Bestimmtheit, daß auch der Hof-Marschall, Graf v. Saporta, im Laufe des Monats December nach Bayern zurückgehen werde. Auch der Kriegsminister General v. Schmalz hatte den König um seine Entlassung gebeten; dieselbe wurde ihm jedoch allerhöchsten Ortes nicht ertheilt, und man sagt, daß derselbe noch bis zum künftigen Frühjahr hier verbleiben werde. Man bedauert von vielen Seiten den Abgang dieses braven Militärs; es hat sich derselbe durch ein leidenschaftsloses Benehmen, durch Takt und Gerechtigkeitsliebe allgemeine Achtung erworben. — An der Universität haben die meisten Vorlesungen für das Winter-Semester bereits begonnen, und es fehlt nur mehr noch an zwei Elementen, an wissenschaftlichen Hülfs-Instrumenten und an Zuhörern. So bemerkte ich vor einigen Tagen, daß der tüchtige Professor Negris für seinen mathematischen Vortrag nur zwei Zuhörer hatte, und ihm also nicht einmal der akademische Trostspruch »tres faciunt collegium« zur Seite steht. Im Ganzen bilden die akademischen Vorträge noch ein buntes Durcheinander; es ist nicht zu verwundern, daß viele der Professoren sich noch kein klares System des Vortrages gebildet haben, da die meisten von ihnen zum Erstenmale den Katheder besteigen und nicht genügende Zeit zu ihrer Vorbereitung hatten. Am besten ist unstreitig die juristische Fakultät bestellt, deren Vorträge fast sämmtlich schon begonnen haben. Minder günstig stellt sich die philosophische Fakultät dar, obwohl sie für einzelne Fächer sehr tüchtige Lehrer aufzuweisen hat. Philosophie selbst wird von dem Professor Vamvas vorgetragen, welcher seinen Vorlesungen ein eben nicht sehr renommirtes französisches Handbuch zu Grunde legt. Den Stand der neueren Philosophie scheint Herr Vamvas nicht zu kennen; sonderbarer Weise wurde ihm daraus jüngst ein Verdienst gemacht, indem in einem Artikel, der kürzlich in einem hiesigen Journal über die Universität erschien, von ihm gerühmt wurde, daß er den unfruchtbaren Philosophemen der Teutschen fremd geblieben sey! Die medizinische Fakultät zählt einige sehr brauchbare Lehrer; nur scheinen sich dieselben über die Methode des Vortrags noch nicht verständigt zu haben. Die theologische Fakultät hat nur zwei Lehrer, die HH. Missail Apostolidis und Kontoganis, wovon der erste als ein sehr aufgeklärter und gebildeter Geistlicher bekannt ist. Die meisten Zuhörer der Universität bestehen aus sogenannten Hospitanten, welche verschiedenen Ständen angehören; es bewährt sich auch hiebey wieder die große Lernbegierde der Griechen jeden Standes und Alters. — Seit einigen Wochen erscheint in Nauplia eine juristische Zeitschrift. Auch wurde in einer der letzten Nummern des griechischen Kouriers die Herausgabe einer archäologischen Zeitschrift angekündigt. In dem dieser Anzeige beygefügten Prospektus finden sich folgende Stellen: »Nachdem man viele Jahre der Auffindung und Sammlung der in Griechenland noch zerstreuten Antiquitäten gewidmet, und die griechischen Museen bereits mit interessanten Inschriften und werthvollen Monumenten der antiken Sculptur sich gefüllt haben, richtete sich die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, diese archäologischen Schätze der gebildeten Welt bekannt zu geben, um dadurch zugleich die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf Griechenland zu richten, welches unter einer weisen Regierung noch Jahrhunderte lang neue Strahlen seines alten wissenschaftlichen Glanzes reproduziren wird. Es erhielt darum die archäologische Kommission unter andern den Auftrag, die in den Museen des Reiches aufbewahrten Antiquitäten durch den Druck und lithographische Abbildungen zu veröffentlichen«. . . . . »Indem wir die erste Nummer unserer Zeitschrift der Publizität übergeben, bürgt uns die Fülle des Materials für den guten Fortgang unseres Unternehmens. Wenn wir, so wie es unsere Absicht ist, besonders der Sammlung Böckh's folgen, und nur die noch unedirten oder falsch edirten Inschriften publiziren, so haben wir schon allein aus Attika mehr als 500 Inschriften zu veröffentlichen, nicht gerechnet die in andern Theilen Griechenlands aufgefundenen, so wie eine große Anzahl Basreliefs und architektonischer Ornamente, Vasen und vieler anderer werthvoller Bruchstücke. Das sind die Materialien unserer periodischen Zeitschrift ꝛc. — Der verantwortliche Redakteur der Hoffnung wurde vor einigen Tagen abermals zu dreimonatlicher Gefängniß- und 200 Dr. Geldstrafe verurtheilt, wegen eines Artikels, den der Staatsprokurator als das Ansehen der Regierung beleidigend, vor Gericht brachte.«

Course der Staatspapiere.

(London, 23. Nov.) Consols for Account 93⅞ ¼.

(Paris, 25. Novbr.) 5 pCt. 107 Fr. 65 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 22. Novbr.) 2½ pCt.: 53 7/8; 5 pCt. 101 1/16; Kansb.: 22 15/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76⅝; 5 pCt. ostind.: 100½; Ardoins: 20 5/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 24. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 78¼; Bank-Aktien pr. Stück 1410 in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Novbr. Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Freytag den 1. Dezbr. Bürgerlich und romantisch, Lustspiel von Bauernfeld.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

980. (3b)

Museum.

Samstag den 2. Dezember: Großes Konzert. Anfang halb 7 Uhr.

990.

Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 2. Dezember: Konzert. Anfang halb 7 Uhr.

992.

Bekanntmachung.

Nachdem

1) die Stände des Reiches in Erwägung der bisherigen Leistungen der, in hiesiger Hauptstadt errichteten, homöopathischen Heil-Anstalt, und der Erwartungen, zu welchen sie berechtiget — sich in ihren, das Budget betreffenden, Gesammtbeschlüssen

a. über eine, der erwähnten Anstalt jährlich zuzuwendende, Unterstützung von 4000 fl. vereiniget, und überdieß

b. an Seine Königliche Majestät die Bitte gerichtet haben,

»der homöopathischen Heil-Anstalt dahier »eine passende Lokalität einzuweisen;«

hierauf aber

2) in dem Landtags-Abschiede ausgesprochen wurde, daß Seine Majestät der König den, an Allerhöchstdieselben »bezüglich der Bewilligung eines jährlichen Beytrages von 4000 fl. für die homöopathische Heil-Anstalt zu München gebrachten, Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet finden;«

übrigens

3) schon früher dem Unterzeichneten die Einreichung eines spezifizirten »Jahres-Voranschlages aller, zur Unterhaltung des homöopathischen Spitales erforderlichen, »Kosten« abgefordert wurde, die Entschließung darüber aber noch nicht erfolgt, die Aussicht auf unterstützende Beyträge also noch nicht gänzlich entfernt ist, so wurde vorläufig eine fernere Aufnahme von Kranken in das homöopathische Hospital eingestellt.

Dieser einstweilige Schluß der mehrerwähnten Anstalt wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die 4, bisher im Druck erschienenen, Berichte Rechenschaft über das ärztliche Wirken derselben für die Zeit bis zu dem letzten Julius des laufenden Jahres gegeben haben.

Der, in wenigen Wochen erscheinende, 5te Bericht wird die Darstellung der Resultate des ärztlichen Wirkens in den, seitdem verstrichenen, Monaten darlegen. Gleichzeitig mit demselben wird ein Ausweis über die Verwendung der, bisher der homöopathischen Heil-Anstalt zugeflossenen, freiwilligen Gaben veröffentlicht und Näheres über das Fortbestehen oder Nichtfortbestehen der Anstalt kund gemacht werden.

Indessen wird die Polyklinik, das ist die Ordination und Arzney-Abgabe an alle jene Kranke, welche, ohne in dem Hospitale untergebracht zu seyn, dortselbst von ihren Wohnungen aus Hilfe suchen, ununterbrochen in dem Lokale der homöopathischen Heil-Anstalt unter der Leitung des Hofraths und Professors Dr. Reubel fortgesetzt.

München, den 28. November 1837.

Als Vorstand der homöopathischen Heil-Anstalt dahier:

Karl Prinz zu Oettingen-Wallerstein.

979.

Bekanntmachung.

Der Färbermeister Friedrich Reichardt von Leugast und dessen Ehefrau, geb. Hartung, haben durch Uebereinkommen vom 11. v. Mts. die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Münchberg, den 6. Septbr. 1837.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

991. (4a)

Versteigerung.

In der Kaufingerstraße Nro. 27, Eingang im Gäßchen, werden am 4. Dezember und den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mehrere Mobilien, als: Kommodkästen alter und neuer Art, solche Schreib- und andere Tische, Kanapee's nebst Sesseln verschiedener Art, gut mit Roßhaar gepolstert, mehrere Spiegeln verschiedener Größe, einige in Spiegel-, auch in altvergoldeten, wie auch in modernen Rahmen von Nußbaumholz neuer Art, Pfeilertische mit Marmorplatten,

worunter einige Gestelle mit geschnittener alter Arbeit, vergoldet, auch einige neuer Art von Nußbaumholz, politirt, sich finden, Uhren und Zündmaschinen älterer Art in vollkommenem Zustande, mehrere Betten, auch mit Matratzen von Roßhaar, Bettgestelle verschiedener ordinärer Art, eine Kinderbettstätte von hartem Holz mit Gitter, ein Bratenwender mit Windrad, ein kupferner Wassergrand, ein solcher Schwankkessel, mehrere Küchengeräthschaften; ferners eine Handlungs-Gewölbe-Einrichtung, bestehend in einer mit Oelfarbe angestrichenen Verkaufsbudl mit Platte von Eichenholz und eilf Schubläden, eine solche mit zwölf Schubläden und einem Schloß, ein Schrank mit 9 Schubläden, der obere Theil mit Glasthüren, ein solcher mit 2 hölzernen und 2 Glas-Thüren, eine lange Waaren-Stellage in vier Abtheilungen mit 20 Mittelfächern, eine solche mit drei Abtheilungen und 12 Mittelfächern und mehr anderes, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Diese Gegenstände können den 1. und 2. Dezember im selben Hause über eine Stiege Morgens von 11 bis 12, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, besehen werden.

Hirschvogel, Auctionator.

---

25. Bey **Fleischmann** in München ist erschienen:

Der

Schutzgeist für Kindheit und Jugend,

oder

väterliche Warnungen und Lehren für Knaben und Mädchen

in anmuthigen, dem Kindesalter angemessenen Erzählungen und Geschichten.

Von

J. G. Salzmann.

Zweite Auflage. 8. Illuminirt 2 fl. 24 kr.; schwarz 1 fl. 48 kr.

Was ist wohl kostbarer, als Leben und Gesundheit unserer Kinder! Dieses Buch, Aeltern und Erzieher, gebt ihnen in Hand; die darin enthaltenen warnenden Beyspiele werden die Aufmerksamkeit der Kleinen aufs Höchste spannen, und bald wird es ihr Lieblingsbuch werden, von dem sie sich nicht mehr trennen wollen. Ref. spricht aus eigener Erfahrung.

---

988. In dem Hause Nro. 7 in der Sommerstraße, mit der Aussicht nach dem botanischen Garten, ist zu vermiethen:

1) zu ebener Erde rechts eine Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Holzlage, Keller und Boden, dann
2) die erste Etage mit 2 Eingängen, bestehend aus 17 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Vorplätzen, 2 Holzlagen, 1 eingemauerten Garderobekasten, Speicher, Keller, Stallung für 4 oder 6 Pferde nebst Remise und sonstigen Bequemlichkeiten.

Das Nähere hierüber ist am Promenadeplatze Nro. 16 zu ebener Erde zu erfragen.

978. Durch alle Buchhandlungen ist im herabgesetzten Preise zu beziehen:

Allgemeine

Geschichte der neuesten Zeit

von

dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte bis auf unsere Tage

durch

Ernst Münch.

Sieben Bände.

Herabgesetzter Preis bis Ende Februar 1838: 9 fl. rhein. oder 5 Thlr. 12 Gr. sächs. (statt 14 fl. rhein. oder 9 Thlr. sächs.)

Dieses Werk, welches durch den so eben erschienenen Supplement-Band: Dr. Franz Kottenkamp's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von dem Ende des Jahres 1830, (Preis 2 fl. rhein. oder 1 Thlr. 6 Gr. sächs.) bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde, ist jedem Freunde der Geschichte, und auch namentlich den Besitzern der Geschichtswerke von Rotteck, Pölitz, Becker und Andern als ein höchst wichtiges und unentbehrliches Ergänzungs-Werk zu empfehlen.

Stuttgart.

Literatur-Comptoir.

Zu beziehen durch G. Franz in München.

---

987. (2 a) Ein Vorderplatz in einer Loge des 4ten Ranges (Links) ist zu vermiethen. D. Ueb.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

981. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind nachstehende empfehlungswerthe Bücher erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Goldsmith, Dr., Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Macedoniers. 2 Bände. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. Mit 2 schönen Titelkupfern, elegant cartonnirt 3 fl. 36 kr. Ohne Kupf. ungebund. 2 fl.

Dessen Geschichte der Römer von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. 2 Bände. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 2 schönen Titelkupfern, elegant cartonnirt 3 fl. 36 kr. Ohne Kupf. ungebunden 2 fl.

Diese beyden anerkannt werthvollen Werke sind vorzüglich für die reifere Jugend bestimmt, und seit längerer Zeit an mehreren Gymnasien eingeführt, welches, sowie die oftmaligen Auflagen hinlänglich für die Brauchbarkeit derselben bürgt. Vorstehende Ausgaben unterscheiden sich von den frühern durch eine sehr sorgfältige äußere Ausstattung, und sind als vorzügliche Geschenke für Jünglinge vom 12ten bis zum 20ten Jahre zu empfehlen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 293.** 30. November 1837.

Bayern. (Regensburg. Speyer.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Leipzig. Hannover. Darmstadt. Aus Thüringen. Braunschweig.) — Polen. — Rußland. — Italien. — Frankreich. Spanien. Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Bayern. (München. K. Verordnung, die Eintheilung des Königreichs betr.) — Theater-Nachricht. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Regensburg, 27. Novbr.) Aus guter Quelle erfahren wir, daß Seine Majestät der König allergnädigst geruht haben, das Protektorat der dahier ihren Sitz habenden »Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht« in Bayern zu übernehmen. — Das ehemalige Chorherrenkloster St. Mang zu Stadtamhof, bisher als Amtslokal des dasigen K. Landgerichts benützt, ist den Salesianerinen überlassen worden und wird demnächst von Nonnen dieses Ordens bezogen werden, die daselbst ein weibliches Erziehungs-Institut errichten und zugleich die Mädchenschulen von Stadtamhof übernehmen. (Regensb. Ztg.)

(Speyer, 25. Nov.) Gestern fand die Einweihung der neuen israelitischen Synagoge hier statt. Dieselbe ist sehr schön, und an der Stelle erbaut, an welcher ehemals die Jakobskirche stand. (Speyerer Ztg.)

Teutschland.

(Wien, 24. Nov.) Von den Gerüchten wegen wichtiger Veränderungen in unseren diplomatischen Posten erhält sich nur noch das eine, wonach nemlich der General-Adjutant des Kaisers, Graf Clam, aber in außerordentlicher Sendung, nach St. Petersburg kommen wird. Ueber den Zweck dieser Botschaft verlautet nichts Nähreres. Der General v. Zanini soll, wie es heißt, dann interimistisch dessen Stelle versehen. Dieser geistreiche und gebildete Militär hat sich in Kürze zu einem wichtigen Posten beym Hofkriegsrath aufgeschwungen, dessen Bereich namentlich in allen zarteren und diplomatischen Berührungen liegt. — Gestern hat die eigentliche Probefahrt auf der ersten Strecke der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hier Statt gefunden. Eine unermeßliche Menge Menschen, und vielleicht an tausend Equipagen und Fiakerwagen, hatten sich zu diesem Zwecke jenseits der großen Donaubrücke, in Flomisdorf, eingefunden. Die Abfahrt bey Wagram geschah dreimal, um 10, 12 und 2 Uhr. Der Weg wurde hin in 27, und zurück in 29 Minuten zurückgelegt. Doch ist dieß kaum die Hälfte der Geschwindigkeit, womit man mit der 30 Pferdekraft starken Maschine wird fahren können. Es waren 8 Wagen mit ungefähr 160 Personen daran befestigt, und die Fahrten gingen ohne alle Störung unter der freudigsten Stimmung der Bevölkerung vor sich, die vorher aus Unkenntniß, und vielleicht auch irre geführt, nachtheilige Besorgnisse gehegt hatte. Ueberall wurden den Fahrenden Vivats gebracht, und die Mützen geschwungen. Deutlich nahm man den Unterschied zwischen der Strecke mit englischen Rails und jener auf amerikanische Art gebauten, mit Flachschienen auf Holzunterlage nemlich, wahr, und es wird nun erstere Methode als die zweckmäßigere und dauerhaftere, wenn auch kostspieligere, beybehalten werden. Frhr. v. Rothschild, von dessen Unternehmungen ja die Welt Nützlichkeit und sicheres Gelingen kennt, sowie die Direktion und ihr überaus thätiger Generalsekretär, Hr. Sigrowsky, haben durch die That manche Bedenken niedergeschlagen, die leicht in einem noch wenig bekannten Terrain Wurzel schlagen mochten. Vom allerhöchsten Hofe beehrte Se. K. Hoheit der Erzherzog Karl die erste Fahrt durch Seine Theilnahme, und später kamen Seine K. Hoh. der Erzherzog Franz Karl, so wie bey der dritten Fahrt Ihre Maj. die Kaiserin Mutter zur Besichtigung. (K. v. u. f. D.)

(Berlin, 23. Nov.) Se. Maj. der König haben dem Staats- und Kabinetsminister Frhrn. v. Werther gestattet, die ihm von dem Könige der Franzosen Maj. verliehenen Insignien des Großkreuzes der französischen Ehrenlegion, so wie die von dem Großherzoge von Baden K. Hoh. empfangenen Insignien des Großkreuzes des Badenschen Hausordens der Treue und des Zähringer Löwenordens anzulegen.

— Die Preußische Staatszeitung vom 26. Nov. meldet unter ihren Amtlichen Nachrichten, daß sich Se. Maj. der König von Preußen in der Nothwendigkeit befunden habe, der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs von Köln, Clemens August Frhrn. Droste zu Vischering ein Ziel zu setzen.

(Berlin, 25. Nov.) Vom 24. bis 25. d. M. ist in hiesiger Residenz 1 Person als an der Cholera erkrankt und 2 Personen sind als an derselben verstorben gemeldet worden.

(Dresden, 18. Nov.) Zur Uebersicht der Sächsischen Industrie können folgende auf amtlichen Nachrichten beruhende Notizen dienen: Es bestehen in Sachsen dermalen 2899 Fabrikgeschäfte, worunter 299 Maschinenspinnereien mit 448,829 gangbaren Feinspindeln; 1559 Webereien, worunter 108 Schafwollen-Webereien von der Klasse A der Gewerbesteuer, von der nämlichen Klasse 33 Leinewebereis-Fabrikgeschäfte und 91 eben solche Baumwollen-Fabriken

(unter 870 überhaupt) 278 Strumpfwebereien, 125 Posamentirwaaren-Fabriken, (darunter 67 Klasse A); 322 Spitzen- und Nähwaaren-Geschäfte (darunter 46 von der Klasse A) u. s. w. Am schwächsten sind die Zahlen der Teppich-Fabriken (2) und Zuckerfabriken (7, nämlich 2 Rohrzucker-Raffinerien und 5 Runkelrüben-Zuckerfabriken). Ferner existiren 39 Eisenhütten- und Hammerwerke, 19 andere Metall-Fabriken, 18 Maschinenbau-Anstalten, 66 Papier-Fabriken, nächstdem 3381 Getreidemühlen mit 5791 Gängen, 653 Oelmühlen, 1043 Schneidemühlen, 102 andere Mühlwerke. Die Zahl der Strumpfwirker ist 3315, der Tuchmacher 1602, der Weber 9950. Die Zahl der kaufmännischen Geschäfte beträgt 20,398.

Die i. J. 1621 zum Regal erhobene und seit 1825 durch verbesserte Muschelzucht neu belebte Perlenfischerei im Voigtlande hat i. J. 1825 172, i. J. 1836 263 Stück Perlen gewinnen lassen, worunter zusammen 209 Stück von der ersten Klasse sich befanden, i. J. 1835 wurde von den vorhandenen schönsten Stücken dieser Naturseltenheit des Continents ein Collier von ungefähr 3000 Rthlr. Perlenwerth zusammengesetzt und an das grüne Gewölbe abgegeben. Die Perle gelangt erst nach 10 Jahren zur Reife; die Muschel selbst aber gedeiht im klaren kalkhaltigen Wasser am besten, erlangt ein Alter von 150 bis 200 Jahren und eine Länge von 5 bis 6 Zoll bey einer höchstens 2 Zoll Breite. — Ein schönes Beyspiel der bekannten Sächsischen Mildthätigkeit liefert die Summe des für die abgebrannten Annaberger Eingekommenen, welches sich auf 42.000 Rthlr. an baarem Gelde und 30,000 Rthlr. an Geldeswerth beläuft.

(Schw. Mk.)

(Leipzig, 22. Nov.) Das Abtragen der zunächst dem Schlosse, richtiger der Pleissenburg, gelegenen Bastei geht um so rascher vorwärts, als, ein seltenes Beyspiel, zu dieser Arbeit Militärs von der hier garnisonirenden leichten Infanterie-Brigade verwendet werden. Sollte dazu noch das Sprengen der alten Mauern gestattet werden, um was in Dresden nachgesucht worden ist, so wird im nächsten Frühjahre der Bau der neuen Kaserne beginnen können.

(Schw. Merk.)

(Darmstadt, 25. Nov.) Das heutige großherzogl. Regierungsblatt enthält folgende Verordnung, die Scheidemünze betr.: »Ludwig II. von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Auf den Grund der Verordnung vom 17. Juni 1807 und in Gemäßheit des §. 59. des Landtagsabschieds vom 25. Juni 1827 und des Art. VI. der besonderen Uebereinkunft, die Scheidemünze betr., vom 25. Aug. 1837, haben Wir verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Neben der inländischen Scheidemünze werden nur die Sechs- und Drei-Kreuzerstücke der Staaten, welche die Münzconvention vom 25. Aug. 1837 abgeschlossen haben, nämlich der Königreiche Bayern und Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, sowohl an den gewöhnlichen Kassen als für den Verkehr für zulässig erklärt, und als conventionsmäßige Scheidemünze angenommen. Art. 2. Alle Scheidemünze der nicht zu dieser Convention gehörenden Staaten bleiben in Gemäßheit der früheren Verordnungen für den gewöhnlichen Privatverkehr außer Kurs gesetzt, und dürfen auch fernerhin nicht von den öffentlichen Kassen als Zahlung angenommen werden. Art. 3. Um jedoch den Besitzern der nicht conventionsmäßigen Scheidemünzen Gelegenheit zu verschaffen, sich derselben zu entledigen, werden die öffentlichen Kassen hierdurch angewiesen, während des Zeitraums vom 1. Jan. bis 1. März 1838 die nichtconventionsmäßigen Sechskreuzerstücke zu vier Kreuzern, und die nicht conventionsmäßigen Dreikreuzerstücke zu einem und einem halben Kreuzer anzunehmen, oder auf Verlangen gegen conventionsmäßige Scheidemünze einzuwechseln, und dieselben an die Münzstätte zu Darmstadt zum Einschmelzen einzuliefern. Art. 4. Den Gränzbewohnern des Großherzogthums bleibt es zwar unbenommen, sich der Scheidemünze des Nachbarstaats, auch wenn dieser nicht zur Convention gehören sollte, im Gränzverkehr zu bedienen; jedoch sind die öffentlichen Kassen eben so wenig als Private daselbst verpflichtet, diese fremden Münzen in ihrem Nennwerthe anzunehmen. Art. 5. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Jan. 1838 in Kraft.«

(Aus Thüringen, 22. Nov.) Aus Erfurt und Gotha erfahren wir durch ganz sichere Nachricht, daß mit Preußen und dem teutschen Zollverein einerseits, und mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, über die Beförderung der Verkehrsverhältnisse und zu Beseitigung des Schleichhandels, insbesondere an den hannöverisch-braunschweigischen und den preußisch-hessisch-schwarzburg'schen Grenzen, ein bündiger Vertrag und Separat-Vertrag abgeschlossen worden ist, der in Kurzem die höchsten Ratifikationen erhalten wird. (K. v. u. s. D.)

(Braunschweig, 19. Nov.) Man wünscht, daß der jetzige außerordentliche Landtag, der den Zweck hat, den Anschluß des Fürstenthums Blankenburg und der übrigen kleinen Gebietstheile, die von Preußen umgeben sind, an den großen teutschen Zollverein zu bewirken, sich mit unsern Landstraßen beschäftigen möge, die zu den schlechtesten in Europa gehören, zumal da ganz in der Nähe unserer Hauptstadt erst kürzlich mißglückte Versuche mit einer neuen Bauart angestellt worden sind; nur wenige Meilen Wegs sind erträglich zu nennen. — Unser Schloßbau ist von außen ziemlich beendigt und kostet jetzt nahe an zwei Millionen Thaler. Dieses Schloß ist vielleicht das edelste Architekturstück in Teutschland und wird unserem Lande zur dauernden Ehre gereichen. (Hamb. Cor.)

Polen.

(Warschau, 14. Novbr.) Der Konsul der Königin von England, Oberst Barnett, ist nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in London hierher zurückgekehrt; auch wird der neuernannte Französische Konsul mit seiner Gemahlin hieselbst täglich erwartet.

Rußland.

(St. Petersburg, 18. Nov.) Se. Maj. der Kaiser

werden zur Feier des übermorgenden Namensfestes des Groß-Fürsten Michael hier eintreffen, aber nur wenige Tage in unserer Mitte verweilen und sodann wieder zu ihrer erlauchten Familie nach Moskau zurückkehren. Gestern traf die Großfürstin Helena hier ein. — Drei unserer ersten Reichs-Würdenträger sind in diesen Tagen von hier nach Moskau abgegangen: Am 5. d. der Kriegsminister Graf Tschernitschew; am 11. der Finanzminister Graf Canerin, und am letzten Dienstage der General-Direktor der Land- und Wasser-Kommunikationen Graf Toll.

(Preuß. Staatsztg.)

Italien.

(Neapel, 18. Nov.) Der fürchterliche Sturm, welcher in der Nacht vom 15. auf den 16. hier wüthete, erhob sich noch gräßlicher in der darauf folgenden Nacht, und bey Anbruch des gestrigen Tages fand man die Trümmer dreier Schiffe, worunter zwei österreichische, nach Genua bestimmt, welche an den Ufern unserer Stadt ihren Untergang fanden. Das neapolitanische Dampfschiff Marie Christine, welches am 15. vor Anbruch der Nacht von hier nach Marseille abgegangen war, rettete sich in die Bucht von Baia, wo es Schutz vor dem furchtbaren Elemente fand; das andere neapolitanische Dampfschiff, Franz I., von Livorno kommend, konnte unsern Hafen nicht erreichen, und wurde nach Castellamare verschlagen. Die Passagiere wurden glücklich ans Land gesetzt, und auch das Schiff hat keinen weitern Schaden gelitten. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

(Paris, 26. Novbr.) Gestern Abends arbeitete der König mit dem Grafen v. Bondy, Intendanten der Civil-Liste. Heute hatte der Oesterreichische Botschafter, Graf v. Appony, der von seinem Urlaube zurückgekehrt ist, die Ehre, von Sr. Maj. dem Könige und hierauf von Sr. K. Hoh. dem Herzoge von Orleans empfangen zu werden. Um halb 2 Uhr führte der König den Vorsitz im Minister-Rathe, der bis 4½ Uhr dauerte.

Spanien.

(Valencia, 15. Nov.) Die Armee des Oraa, in zwei Lager vertheilt, wird durch Taillade und Esperanza, die in Outiniente und Villena eingerückt sind, und durch Cabrera, der mit der Hauptmasse seines Heeres zu Almenara sich befindet, in Schach gehalten. Der Generalstab des Oraa liegt in Murviedro. — Man meldet, daß in Malaga ernstliche Unruhen ausgebrochen sind.

(Gironne, 12. Nov.) Man meldet aus Barcelona vom 10. Nov., Baron von Meer habe diese Hauptstadt verlassen, um die militärischen Operationen gegen die Carlisten, die eine große Thätigkeit entwickeln, zu beginnen. Mehrere Bataillone erhielten Befehl, in aller Eile zur Verstärkung der Divisionen Esement und Rodrigues, die sich vor 9000 Carlisten unter dem Befehle des Urbistondo nach einigem Widerstande bis San Boy, 3 Meilen von Barcellona, zurückgezogen hatten, aufzubrechen. Die Carlisten belagern Capellades und greifen Villanueva und Rindo in dem Gebiete von Taragonna an: lauter reiche Städte in Catalonien, in denen sie sich die nöthigen Mittel zur Führung eines Krieges verschaffen können, in welchem sie täglich neue Vortheile gewinnen.

(Bourg-Madame, 19. Novbr.) Zwei carlistische Divisionen sind unter dem Kommando des Tristany in der spanischen Cerdagna angekommen. Zu Adge stehen 3000, und zu Bolvier 2000 Mann mit zwei Geschützen und zwei Haubitzen. Tristany hat gestern erklärt, man erwarte den General en Chef Urbistondo, um alsbald die Belagerung von Puycerda zu beginnen.

(Amurrio, 17. Nov.) Das Hauptquartier des Don Carlos befindet sich fortwährend hier. Er und der Infant Don Sebastian erfreuen sich der besten Gesundheit. Alle Tage kommen Wägen mit Mänteln, Beinkleidern, Schuhen und Hemden an, um die Truppen zu bekleiden, und überall bemerkt man die größte Thätigkeit; der Chef des Generalstabs, Guergué hat dieselbe in alle Branchen des Dienstes gebracht, er sieht und ordnet alles in eigner Person.

Großbritannien.

(London, 23. Nov.) In der heutigen Sitzung der Lords wurde eine Bittschrift von Sheffield um Abstellung der Mängel, welche der Reformbill ankleben, eingebracht. Lord Brougham unterstützte dieselbe, indem er feierlich erklärte, seiner Ansicht nach sey die Reformbill unzureichend, und die Erfahrung habe gezeigt, daß es nothwendig sey, Aenderungen in derselben, und zwar nicht blos in den Einzelheiten, sondern im Wesen und Prinzip der Maaßregel zu machen, insbesondere dem Volke einen umfassenderen Antheil an dem Stimmrechte zu gestatten. Die Erklärung des edlen Lords erregte tiefe Bewegung im Hause, rief jedoch keine Entgegnung hervor. — Im Hause der Gemeinen brachte Herr Blewitt die torystische Subscription gegen die liberalen Wahlen, welche von den Reformers Verschwörung, von den Tories aber Subscription für den heiligen Fonds genannt wird, zur Sprache, indem er auf den 29. d. M. folgende Anträge ankündigte: »Daß es eine grobe Verletzung der Privilegien des Hauses sey, das Recht eines ehrenwerthen Mitgliedes auf seinen Sitz in dem Hause auf andere Weise, als durch eine nach den bestehenden Gesetzen und Ordnungen eingebrachte Bittschrift zu bekämpfen; daß ferner die Verbindung einer Anzahl von Personen zur Erhebung von Subscriptionen, von deren Ertrag Bittschriften gegen die Wahl eines Mitgliedes des Hauses unterstützt werden sollen, und die Verwendung solcher Subscriptionen oder eines Theiles derselben zu diesem Zwecke ein Angriff auf die Freiheiten des betreffenden Mitgliedes sey, und daß ein Privilegien-Comité beauftragt werden solle, die Verhandlungen einer in dem London-Kaffeehause gehaltenen Versammlung, bey welcher Herr Andrew Spottiswoode, Königl. Buchdrucker, den Vorsitz geführt habe, zu untersuchen, um darüber dem Hause Bericht zu erstatten; daß endlich die Berathung aller Wahl-

Petitionen verschoben werden solle, bis dieser Bericht erstattet sey.“ Nachdem Herr Blewitt geendigt, erhob sich Lord Stanley, mit der Bemerkung, daß das Gerücht gehe, als sey die Regierung durch eine Versammlung ihrer Anhänger zu einer Uebereinkunft gezwungen worden, kraft welcher die Wahl-Petitionen erst nach Erlassung einer neuen Bill über diesen Gegenstand vorgenommen werden sollen; wobey er an Lord J. Russel die Bitte richtete, ihn mit seinen Absichten bekannt zu machen, da die Gentlemen auf seiner (Lord Stanleys) Seite sich durch nichts bewegen lassen werden, in einen solchen Antrag zu willigen. Lord J. Russell weigerte sich, diese Frage jetzt schon entschieden zu beantworten, gab aber zu verstehen, daß es, wenn dem Hause ein Plan kund werde, welcher dahin gehe, das bestehende Gesetz zu Parteizwecken zu mißbrauchen, und eine Anzahl von Wahlen, welche sichtlich fleckenlos und gesetzlich seyen, umzustürzen, ein Gegenstand reiflicher Erwägung werden könne, ob nicht Maaßregeln zur Abschlagung eines solchen Angriffs nothwendig werden. Diese Erklärung des edlen Lords wurde von den ministeriellen Mitgliedern aller Farben mit lautem Beifalle aufgenommen. Hierauf erhob sich der Kanzler der Schatzkammer, Herr Spring-Rice, um die Niedersetzung eines Comités zur Vorberathung der neuen Civilliste zu beantragen. Der sehr ehrenwerthe Gentleman ging auf umfassende Einzelheiten über die Pensionen, welche gegenwärtig von der Krone bezahlt werden, ein, und beantragte zahlreiche Veränderungen, deren erste dahin ging, daß eine Liste der alljährlich bewilligten Pensionen in Zukunft regelmäßig dem Hause vorgelegt werden solle. Bey Abgang der Post hatte Herr Spring-Rice seine Rede noch nicht beendigt.

— Die Blätter beschäftigen sich in ihren räsonnirenden Artikeln mit der durch die Erklärungen Lord J. Russells entstandenen Spannung zwischen dem Ministerium und den Radikalen. Die Times vermuthet, die Spannung werde nicht lange dauern, da dem Ministerium vermittelst seines Patronats Mittel genug zu Gebote stehen, um die widerstrebenden Radikalen oder Papisten, die voll von Gier nach einem Gericht von seinem Tische seyen, zu seinen Werkzeugen zu machen. Der Courier erkläret, die Regierung hätte durch die Annahme der von Herrn Wakley gemachten Vorschläge einen Selbstmord begangen, indem bey einer starken torystischen Minderheit im Hause der Gemeinen und einer torystischen Mehrheit im Hause der Lords eine Nachgiebigkeit gegen den torystischen Theil des Volkes nothwendig sey. Uebrigens hält der Courier die Frage über die geheime Stimmgebung für wichtiger, als Lord J. Russell, indem die Wähler allgemein von dieser Maaßregel Schutz hoffen. Die radikale True Sun sagt, es sey jetzt nichts Anderes mehr zu erwarten, als eine bleibende Spaltung zwischen den Whigs und Reformers, d. h. Radikalen.

— O'Connell hat in seinem Streite mit dem Irischen Ultraradikalen, Sharman Crawford, der den Agitator in Briefen des Verraths gegen Irland beschuldigt hat, das letzte Wort gesprochen. »Da Sie mich, sagt O'Connell in einem Schreiben an seinen Gegner, beschuldigten, ich verkaufe mein Vaterland um des Patronats willen, so fordere ich Sie einfach auf, dieß zu beweisen, nur einen einzigen Fall, eine einzige Anstellung im Irischen Staatsdienste zu nennen, die auf meine Empfehlung erfolgt ist. Sie haben keinen einzigen Fall genannt. Ihre Ausrede, Ihre sehr ungeziemende Ausrede ist, daß Sie in dieser Sache gänzlich unbekannt seyen. Sie fragen mit läppischer Einfalt, wie Sie einen Fall ausfindig machen können, wenn weder ich, noch die Regierung Ihnen einen verrathen. Mit mädchenhafter Bescheidenheit fügen Sie bey: »»Soll ich die Privatmittheilungen belauschen, welche zwischen Ihnen und J. Maj. Regierung stattgefunden haben mögen? Wäre es mir auch möglich, so würde ich doch keine so verächtliche Handlung begehen.«« Sie, ich bedauere, sagen zu müssen, daß es noch weit verächtlicher ist, unbesonnen und fälschlich einen Mann von öffentlichem Charakter zu beschuldigen, er habe die Sache des Volkes verrathen.« O'Connell schließt sein Schreiben mit den Worten: »Und nun schicke ich mich an, für immer Abschied von Ihnen zu nehmen. Schreiben Sie tausend und einen Brief gegen mich! Sie haben mich der Mühe enthoben, sie zu beantworten oder auch nur zu lesen. Nur drauf los geschrieben! Ehe wir uns aber trennen, erlauben Sie mir, Ihnen unendliches Mitleid und großmüthige Vergebung auszudrücken. Lassen Sie mich noch zum Abschied ein Wort des Rathes beyfügen. Es wird gut seyn, wenn Sie ihn genau befolgen. Machen Sie nie mehr einen Angriff gegen Jemand, ohne etwas von der Sache zu verstehen, oder einen Beweis zu haben. Es bleibt mir nur noch übrig zu schließen: So lebe wohl, und wenn für immer — Nun denn, für immer lebe wohl! Mögen Sie tausend Jahre leben! **Daniel O'Connell.**«

— Ein Irisches Blatt berichtet, daß der (torystische) Graf v. Bandon die Absicht hege, 247 Personen, aus dem einzigen Grunde, weil sie Katholiken seyen und in ihrer politischen Ansicht von der seinigen abweichen, aus seinen verpachteten Ländereien zu vertreiben.

— Man schreibt aus **Montreal** vom 20. Oktober: »Nieder-Canada ist in großer Gährung. Die Papineau-Partei hat wirklich die Absicht, am 29. d. Mts. das Land für unabhängig zu erklären. Zu diesem Ende organisirt sie sich in Grand-Boulee, einem Dorfe, das etwa 17 englische Meilen von hier, aber auf dem jenseitigen Ufer unseres Flusses liegt. Die Regierung ergreift thätige Maaßregeln, um die Empörung zu unterdrücken, und vertheilt Truppen über die ganze Provinz. Noch hoffe ich, die armen unwissenden Canadier werden keinen offenen Gewaltschritt wagen.«

Neueste Nachrichten.

Bayern. (**München**, 29. November.) Das heute erschienene Kgl. Regierungsblatt Nro. 58 enthält folgende Königliche Allerhöchste Verordnung, die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die göttliche Vorsehung hat unter Unserem Scepter mehrere der edelsten teutschen Volksstämme vereiniget, deren Vergangenheit reich an den erhabensten Vorbildern jeder Tugend und jeglichen Ruhmes ist. In der Absicht, die Erinnerung an diese erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortlebende Bande enger zu verknüpfen, die alten, geschichtlich geheiligten Marken der Uns untergebenen Lande möglichst wieder herzustellen, die Eintheilung Unseres Reiches und die Benennung der einzelnen Haupt-Landestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, und so die durch alle Zeiten bewährte treue Anghänglichkeit Unserer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befestigen, haben Wir beschlossen, und verordnen, was folgt: Art. I. Das Königreich Bayern bleibt, wie bisher, in acht Kreise eingetheilt. Art. II. Die acht Kreise des Königreiches nehmen folgende Benennungen an: I. Oberbayern, II. Niederbayern, III. Pfalz, IV. Ober-Pfalz und Regensburg, V. Oberfranken, VI. Mittelfranken, VII. Unterfranken und Aschaffenburg, VIII. Schwaben und Neuburg. Art. III. Der Kreis Oberbayern begreift in sich: 1) den bisherigen Isarkreis mit Ausnahme der Stadt Landshut, dann der Landgerichte Landshut und Vilsbiburg, welche an den Kreis Niederbayern übergehen; die Landgerichte Altötting und Burghausen vom dermaligen Unter-Donaukreise; 3) das Landgericht Ingolstadt vom dermaligen Regenkreise; 4) die Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen vom bisherigen Ober-Donau-Kreise. Art. IV. Der Kreis Niederbayern umfaßt: 1) den dermaligen Unterdonaukreis, mit Ausnahme a. des Landgerichts Cham, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg, b. der Landgerichte Burghausen und Altötting, welche an den Kreis Oberbayern übergehen; 2) die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg vom bisherigen Isarkreise; 3) die Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann das Herrschaftsgericht Zaizkofen vom dermaligen Regenkreise. Art. V. Der Kreis Pfalz bildet sich aus dem bisherigen Rhein-Kreise. Art. VI. Der Kreis Oberpfalz und Regensburg besteht: 1) aus dem dermaligen Regenkreise mit Ausnahme a) des Landgerichts Ingolstadt, welches an den Kreis Oberbayern b) der Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann des Herrschaftsgerichtes Zaizkofen, welche an den Kreis Niederbayern; endlich c) der Landgerichte Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg, welche an den Kreis Mittelfranken übergehen; 2) aus dem Landgerichte Cham vom bisherigen Unterdonaukreise; 3) aus dem Landgerichte Hilpoltstein vom dermaligen Rezatkreise; 4) aus den Landgerichten Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen vom dermaligen Obermainkreise. Art. VII. Der Kreis Oberfranken enthält: 1) den dermaligen Obermainkreis, mit Ausnahme der Landgerichte Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen, welche an den Kreis Oberpfalz und Regensburg übergehen; 2) das Landgericht Herzogenaurach vom dermaligen Rezatkreise. Art. VIII. Der Kreis Mittelfranken faßt in sich: 1) den bisherigen Rezatkreis, mit Ausnahme a) des Landgerichts Herzogenaurach, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg, c) der Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann der Herrschafts-Gerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein, welche an den Kreis Schwaben und Neuburg übergehen; 2) aus den Landgerichten Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg vom bisherigen Regenkreise. Art. IX. Der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg wird aus dem dermaligen Untermainkreise gebildet. Art. X. Der Kreis Schwaben und Neuburg faßt in sich; 1) den dermaligen Oberdonaukreis, mit Ausnahme der Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen, welche an den Kreis Oberbayern übergehen; 2) die Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann die Herrschafts-Gerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein vom dermaligen Rezatkreise. Art. XI. Für die obere Verwaltung wird in jedem Kreise eine Kreis-Regierung, und für die obere Justizpflege ein Appellationsgericht, wie bisher, bestehen. Die Sitze der Kreisregierungen und der Appellationsgerichte bleiben, so lange Wir nicht anders verfügen, unverändert. Art. XII. Die Vorstände der Kreis-Regierungen werden in Zukunft ausschließlich den Titel: »Regierungs-Präsident« führen. Der Titel: »General-Commissär« ist abgeschafft. Die Regierungs-Präsidenten behalten jedoch ihren bisherigen Rang. Art. XIII. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 1838 in Wirksamkeit. Unsere Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 29. Nov. 1837.

Ludwig.

Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Staatsrath v. Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär: Fr. v. Kobell.

Theater-Nachricht.

Am nächsten Sonntage beginnt Dlle. Schebest ihr Gastspiel als Alice in Robert, und setzt dasselbe als Fidelio, Romeo in Capulets, Emeline in Schweizerfamilie, Desdemona in Othello fort, und beschließt es als Norma. Nach diesem Gastspiele von 6 Rollen, von welchen sie keine wegen Kürze der Zeit wiederholen kann, reist sie nach Wien ab, wo sie nach Mitte Dezember erwartet wird. Die Schweizer-Familie ist großentheils neu besetzt und zwar Richard Voll und Gertrude durch Herrn und Madame Pellegrini, Jakob Friburg durch Hrn. Bayer, und Paul durch Hrn. Lang. In nächster Woche erscheinen zum Erstenmale die Posse: »Der Ruf« und das Lustspiel: »Der Obrist von 16 Jahren«, beyde nach dem Französischen, in welch letzterm Madame Dahn die Titelrolle gibt.

Gleich darauf geht das neue Ballet vom Balletmeister Horschelt: »Die beyden Zöglinge«, mit Musik vom Kapellmeister Stunz, in die Scene; in welchem Madame Horschelt, eine früher stets willkommene Erscheinung, als Gast auftritt. Demoiselle Scherzer und Herr Rozier werden leider darin nicht mitwirken, da deren Wiederherstellung sich noch immer verzögert.

Noch vor Ende des Jahres endlich erscheint neu ausgestattet Weber's klassisches Schwanenlied: »Oberon«, in dem die vorzüglichsten Künstler des Opern- und Schauspiel-Personals mitwirken und so ein gelungenes Ganze erwarten lassen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 23. Novbr.) 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt. 102; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76⅞; 5 pCt. ostind.: 100⅛; Ardoins: 20⅛; Passive 4⅝; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 25. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105½; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅝; Bank-Aktien pr. Stück 1415 in CM.

(Frankfurt, 27. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 78⅛; Bkakt. G. 1695; Integr. G. 53⅞; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. auf den 29. Novbr. sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. v. Schütz, Gutsbesitzer, von Memmingen; Neurohr, Dr. Med., von Boppard; Seethaler, Fabrikant, von Augsburg; Carbonell und Hobson, Edelleute von London. (Schw. Adler.) HH. Ochs, Kaufm., von Frankfurt; Neustädter, Kfm., von Bayreuth. (G. Kreuz.) HH. Neumann, Kaufm., und Bernau, Lederhändler, von Pappenheim; Cösler und Kellermann, Kaufleute, von Frankfurt; Schumacher, Kfm., von Lüttich; Platenius, Kaufm., von Elberfeld. (G. Stern.) Hr. Schwarz, Kfm., von Frankfurt. (Stachusgarten.) HH. Kolb, Kgl. Post-Expeditor, mit Gattin von Füssen; Kuß, Handelsmann, mit Bruder von Döckingen; Mauch, Student, von Geisheim; Gebr. Reh, Privatiers, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Novbr. Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Freytag den 1. Dezbr. Bürgerlich und romantisch, Lustspiel von Ballenfeld.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

980. (3c) **Museum.**

Samstag den 2. Dezember: Großes Konzert. Anfang halb 7 Uhr.

989. (3a) **Edictalladung.**

Joseph Karl, Bierwirthssohn aus Hersching, Königl. Landgerichts Landsberg, welcher 1812 mit dem 2ten leichten Infanterie-Bataillon nach Rußland marschirte, und seit dem 28. Oktbr. desselben Jahres vermißt wird, oder seine legitimen Nachkommen werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heutigem an, bey dießseitigem Gerichte sich zu melden und sich über ihre Personen zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als nach Umfluß dieses Zeitraumes der Bierwirthssohn Joseph Karl für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution seinen Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 21. November 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Audro.

939. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit betreffend.

Die bereits in der öffentlichen Anzeige vom 1. August d. J. angekündigte Generalversammlung aller Theilnehmer der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit soll nunmehr am

Montag den 4. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Bayerischen Hofe dahier Statt finden.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath gibt sich daher die Ehre, die Versicherten nach den Vorschriften der Satzungen Artikel 23 zu dieser General-Versammlung ergebenst einzuladen, in welcher zunächst der Bericht über den Zustand der Anstalt erstattet, und die definitive Wahl des Verwaltungs-Rathes nach Artikel 24 vorgenommen werden soll.

Diejenigen stimmfähigen Versicherten, welche nicht in Nürnberg wohnen, und bey der General-Versammlung nicht persönlich sich einfinden können oder wollen, sondern durch einen andern Versicherten sich vertreten lassen, werden ersucht, nach Vorschrift der Satzungen die Stellvertreter drei Tage vor der General-Versammlung der Direktion der Anstalt namhaft zu machen.

Der Verwaltungsrath schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, diese Einladung werde die nämliche lebhafte und zahlreiche Theilnahme der Versicherten an der General-Versammlung finden, welcher die Anstalt selbst sich fortwährend zu erfreuen hat.

Nürnberg, den 8. November 1837.

Der Verwaltungsrath der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.
Merck, Vorstand. Erkmer, Sekretär.

996. **Bekanntmachung.**

Am 4., 5. und 6. Dezember, jedesmal Morgens von 10 — 12 Uhr wird, im gewöhnlichen Lehrsaale, (Sonnenstraße Nro. 16) die öffentliche Prüfung der neugebildeten Hebammen abgehalten und am 7. um 11 Uhr mit der Preisevertheilung geschlossen werden.

Es werden demnach (laut Abschnitt II. §. 3 der Instruction) alle Jene, welchen es zusteht, sich von dem Fortgange derselben zu überzeugen, höflichst eingeladen.

München den 28. Nov. 1837.

Hofrath Dr. Berger.

---

991. (4b) **Versteigerung.**

In der Kaufingerstraße Nro. 27, Eingang im Gäßchen, werden am 4. Dezember und den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mehrere Mobilien, als: Kommodkästen alter und neuer Art, solche Schreib- und andere Tische, Kanapee's nebst Sesseln verschiedener Art, gut mit Roßhaar gepolstert, mehrere Spiegeln verschiedener Größe, einige in Spiegel-, auch in altvergoldeten, wie auch in modernen Rahmen von Nußbaumholz neuer Art, Pfeilertische mit Marmorplatten, worunter einige Gestelle mit geschnittener alter Arbeit, vergoldet, auch einige neuer Art von Nußbaumholz, politirt, sich finden, Uhren und Zündmaschinen älterer Art in vollkommenem Zustande, mehrere Betten, auch mit Matrazen von Roßhaar, Bettgestelle verschiedener ordinärer Art, eine Kinderbettstätte von hartem Holz mit Gitter, ein Bratenwender mit Windrad, ein kupferner Wassergrand, ein solcher Schwänkkessel, mehrere Küchengeräthschaften; ferners eine Handlungs-Gewölbe-Einrichtung, bestehend in einer mit Oelfarbe angestrichenen Verkaufsbudl mit Platte von Eichenholz und eilf Schubläden, eine solche mit zwölf Schubläden und einem Schloß, ein Schrank mit 9 Schubläden, der obere Theil mit Glasthüren, ein solcher mit 2 hölzernen und 2 Glas-Thüren, eine lange Waaren-Stellage in vier Abtheilungen mit 20 Mittelfächern, eine solche mit drei Abtheilungen und 12 Mittelfächern und mehr anderes, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Diese Gegenstände können den 1. und 2. Dezember im selben Hause über eine Stiege Morgens von 11 bis 12, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, besehen werden.

Hirschvogel, Auctionator.

---

987. (2b) Ein Vorderplatz in einer Loge des 4ten Ranges (Links) ist zu vermiethen. D. Ueb.

---

994. In der Nähe des Dultplatzes, in einem ruhigen Hause ist über 3 Stiegen eine schön meublirte Wohnung, nämlich 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Holzlege, ganz oder theilweise sehr billig zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Die Wohnung könnte auch ohne Meubeln abgegeben werden.

---

995. Im Verlage der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung zu Freiburg in Br. ist erschienen:

Schelling in München: eine literarische und akademische Merkwürdigkeit. Mit Verwandtem. Von Dr. J. Salat, ordentl. Professor an der ehemaligen Universität zu Landshut. In 2 Heften. I. Gr. 8., S. 129. Preis 1 fl. 12 kr.

»Vorbemerkungen«, welche die Stelle der Einleitung vertreten, geben über den Cultusgang in diesem südteutschen Lande Einiges, was gebildeten Teutschen weder unwichtig noch uninteressant erscheinen möchte. — Das Geschichtliche bringt auch weiterhin vor, und das Wissenschaftliche, welches mit demselben verbunden wird, betrifft das höchste der Menschheit. — Anlangend den ausgezeichneten Gelehrten und Denker, welcher zu dieser Schrift den Anlaß gegeben; so ist dort, am Schlusse jener Bemerkungen, gesagt: »Es ist da auf jeder Seite« (nämlich das Literarische und Akademische, den »Schriftsteller« und den »Professor«, betreffend) »ganz Außerordentliches, ja Mehreres, was seit der Entstehung einer Literatur und aller Universitäten einzig genannt werden mag. Wenn aber eine Bemerkung, ein Ausdruck auffallen oder zu stark scheinen sollte, wie nun dem Verf. das Wort um der Sache willen nöthig schien; wenn Etwas vielleicht komisch aussieht, vielleicht sarkastisch lautet: so wird der prüfende Freund der Wahrheit doch, wie ich hoffe, weder irgend eine gerechte oder gebührende Anerkennung noch den geziemenden Anstand vermissen können.«

Diese Schrift ist übrigens geheftet, mit einem farbigen Umschlage, und beynahe 10 Bogen stark; ferner, das Format breiter als das gewöhnliche Groß-Octav und mit 37 Zeilen auf der Seite; auch sind die Lettern und das Papier schön: so dürfte man den Preis sehr billig finden.

---

993. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München ist zu haben:

Andacht zur Ehre der heiligsten Kindheit unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi von M. Sinzel in 12. 8 kr.

---

986. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Saffenreuter, J. G., Predigten auf die Sonn- und Festtage des ganzen katholischen Kirchenjahrs. gr. 8. 2 Thle. Preis 4 fl.

Der Verfasser dieser Predigten, Religionslehrer am Kgl. Gymnasium zu Würzburg und Mitredakteur der allgemein geschätzten Zeitschrift: »Religions- und Kirchenfreund«, genießt den Ruf eines ausgezeichneten, durchaus originellen Kanzelredners. Der erste Theil enthält die Sonntags-Predigten, der zweite die Festtags- und Fastenpredigten. Jeder Theil wird auch einzeln zu 2 fl. oder 1 Thlr. 3 Gr. abgegeben.

970. Nachstehende Schuldurkunden sind verloren gegangen:

Fortl. Nro.	Des Schuldners		Ausgestellt	Kapitals-	Datum der	Unterpfands-Nepus.	Namen des
	Namen.	Wohnort.	vom	Betrag.	Obligation.		Gläubigers.
1	Reichensberger Johann Adam.	Brachstadt.	Herrschafts-Gericht Bissingen.	200 fl. Kapital u. 168 fl. Fristen.	9. Januar 1805.	½ M. A. am Rannenberg.	Isaak Löw von Harburg.
2	Ott Joseph	Vollstadt.	detto.	100 fl. Kapital.	10. Juni 1807 dann Cession v. 28. Aug. 1807.	¼ Tagwerk Eichert.	Herr Abt und Prälat Zinsmeister von Kloster Deggingen.
3	Polithi Xaver	detto.	detto.	200 fl. Kapital.	5. Februar 1827.	Ein Schlößlein, so der Burgstall genannt.	Rosina Sauer von Amerdingen.
4	Bamann Anton	detto.	detto.	100 fl. Kapital.	23. Februar 1829.	Eine Sölde cum appert.	Moses Einstein von Ederheim.
5	Berger Stephan.	Diemantstein	detto.	200 fl. Kapital.	23. Okt. 1816 u. Cession vom 24. Nov. 1823.	Eine Sölde.	Die Stiftungspflege Stillnau.
6	Wetzstein Joseph.	Hochstein.	detto.	200 fl. Kapital.	24. Novbr. 1784.	¼ Tagwerk Wiesen das Bruder-Wörrlen und ¼ Tagwerk daselbst.	desgleichen.
7	detto.	detto.	detto.	55 fl. Kapital.	29. April 1784.	detto.	Stiftungspflege Buggenhofen.
8	Bayer Josephh.	Gaishardt.	detto.	67 fl. Kapital.	9. Juli 1836.	Ein Gnadenhaus.	Luzische Curatell von Untermagerbein.
9	Heinrich Martin.	Brachstadt.	detto.	50 fl. Kapital.	16. Juli 1836.	Eine Sölde cum appert. 1 Theil am Haard, 1 Theil am Rannenberg, 1 Theil am Hillert.	desgleichen.
10	Meier Kaspar.	Buggenhofen	detto.	100 fl. Kapital.	26. Nov. 1825 u. Cession vom 22. Nov. 1836	Eine halbe Sölde cum appert.	Stiftungspflege Buggenhofen.
11	Angermeier Andreas.	Niederaltsheim.	detto.	85 fl. Fristen.	30. Oktober 1832.	¼ M. A. in der Fürthlensgassen.	Moses Einstein von Ederheim.

Die Inhaber dieser Dokumente werden aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, und zwar längstens

bis zum 8. May 1838

solche dem unterfertigten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, als solche außerdem für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen, am 8. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

Frisch.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 294.** 1. Dezember 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) — Teutschland. (Berlin. Dresden. Aus dem Hannöverschen. Bieberich.) — Niederlande. Rußland. — Spanien. — Brasilien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Portugal. Großbritannien. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats schließt sich das Abonnement auf die Münchener Politische Zeitung für das zweite Semester des Jahres 1837.

Diese Zeitung wird im nächsten Semester in derselben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preise (6 fl. jährlich) wieder fortgesetzt.

Das höchst verehrte Publikum wird ersucht, die Bestellungen bald gefälligst zu machen, um die Größe der Auflage hiernach bestimmen zu können.

Auswärtige belieben ihre Bestellungen bei den nächstgelegenen königl. Postämtern zu machen.

Bayern.

München, 1. Dezember 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 59 vom 30. November enthält eine K. allerhöchste Verordnung, die Statuten des Damenstiftes zur heiligen Anna in München betr.; ferner eine Bekanntmachung, die Reduktion des Sünchinger-Getreid-Maaßes betr., und folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben den Direktor der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, Karl Theodor Fürsten von Wrede, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines General-Kommissärs und Regierungs-Präsidenten des Rheinkreises, und den Präsidenten des Bezirksgerichtes zu Frankenthal, Georg Heinrich Otto Ernst von Schnellenbühl, zum Direktor der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchst-Ihren K. General-Kommissär und Präsidenten der K. Regierung des Rheinkreises, Frhrn. v. Stengel in allergnädigster Anerkennung seiner bezeigten Treue und Anhänglichkeit zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey der schweizerischen Eidgenossenschaft zu ernennen, und den Regierungsrath bey der Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, Philipp Sieß, der bis jetzt bekleideten Funktion eines Vorstandes des protestantischen Consistoriums zu Speyer zu entheben, und diese Funktion dem Direktor der genannten Regierung, Kammer des Innern, Ernst von Schnellenbühl, zu übertragen. (Schluß folgt.)

Der Herr Graf Paul Demidoff, welcher auf seinen Reisen auch schon an andern Orten vielfältige Beweise seines wohlthätigen Sinnes zurückgelassen hat, hat während seines kurzen Aufenthaltes dahier auch die Stadt München mit einer großmüthigen Gabe bedacht, wofür ihm der Dank aller Menschenfreunde gebühret: er schenkte den Klein-Kinder-Bewahranstalten dahier die schöne Summe von Fünftausend Gulden, und ließ den Betrag durch den Hrn. Hofbanquier Freiherrn von Eichthal Ihrer Majestät unserer allverehrten Königin, als hohen Beschützerin dieser Anstalten, zur Verfügung stellen, Allerhöchstwelche dem Herrn Grafen durch Ihren Oberstlhofmeister, Herrn Grafen von Pocci, hiefür eigens Ihren Dank haben ausdrücken lassen.

Teutschland.

(Berlin, 27. Nov.) JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von München hierher zurückgekehrt.

— Vom 25. bis 26. d. ist in hiesiger Residenz Niemand an der Cholera erkrankt oder verstorben.

— Man schreibt aus Paderborn, im November: Unlängst hat hier unter dem Vorsitze des Oberbaurathes Dr. Fick aus Kassel eine Versammlung des Lippstadt-Paderborn-Kasseler Eisenbahn-Comité's stattgehabt. Es wurde darin das Nähere über den Bau und die Richtung einer Anschluß-Eisenbahn von Kassel über Paderborn nach Lippstadt an die von Minden nach Köln führende Haupt Rhein-Weser-Eisenbahn mit vielem Interesse besprochen, welcher letzteren eine vorzügliche Wirksamkeit auf den allgemeinen Verkehr durch die Verbindung mit dem östlichen Theile der Monarchie durch Mittelwestphalen über Kassel nach Halle u. s. w. gesichert werden würde. Es wurde hiebey eröffnet, daß die Berliner Eisenbahn-Gesellschaft sich für das Projekt lebhaft interessire,

und bereits sich erboten habe, für einen bedeutenden Theil der Kosten aufzukommen, und daß auch die Kurhessische Regierung Alles thun werde, um die Zustandekunft dieser Rhein-Ostbahn zu befördern, zu welchem Behufe bereits Aufnahmen und Vermessungen veranlaßt wurden.

(Dresden, 24. Nov.) Se. K. H. der Prinz Gustav Wasa, K. K. Feldmarschall-Lieutenant, ist vorgestern Nachmittags von Wien hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgestiegen. Höchstderselbe hat gestern an der Kgl. Tafel gespeist und ist hierauf nach Oldenburg abgereist.

(Aus dem Hannöverschen, 24. Novbr.) Unser König will, wie man hört, von dem gesammten Dominial-Einkommen, über das zu verfügen ihm nach der Verfassung von 1819 zusteht, und dessen Betrag auf 2½ Millionen Thaler angegeben wird, nur die Summe von 800,000 Thlr. für sich und seinen Hofstaat zurückbehalten, alles übrige aber zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse überweisen.

(Schwäb. Merk.)

(Wieberich, 10. Nov.) Gestern schiffte sich hier eine Gesellschaft Nassauischer Auswanderer ein. Es waren sechs Familien, 30 Köpfe stark, aus dem benachbarten Rheingau, die nach Neu-Süd-Wales ziehen, um dort an den Reben vom Kap der guten Hoffnung die heimathliche Kunst des Weinbaues zu üben. Es ist dieses Unternehmen von dem Major Mac-Arthur, Sohn jenes Obersten, der zuerst, selbst gegen die Ansicht und den Rath seines Gouverneurs, versuchte, ob Neu-Süd-Wales nicht zur Schafzucht tauglich sey, ausgegangen. Jener Versuch ist in dem Maaße gelungen, daß seine Rückwirkung auf Europa, und namentlich auf Teutschland, schon jetzt fühlbar wird. M'Arthur machte auch den ersten, bis jetzt nicht recht gelungenen, Weinbau-Versuch. Er hat jetzt Akkorde auf mehrere Jahre mit den Auswanderern abgeschlossen, um sich ihrer Arbeit gegen freien Transport, Unterhalt und einen angemessenen Tagelohn für eine bestimmte Zeit zu versichern. Nach Ablauf jener Zeit finden sich seine Leute dann dort heimisch und zugleich in den Stand gesetzt, durch ihre Ersparnisse ein Eigenthum sich zu erwerben. Mac-Arthur will nächstes Frühjahr eine weit größere Anzahl von Handwerkern aus unserer Gegend für Australien anwerben.

Niederlande.

(Brüssel, 17. Nov.) In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 15., wo über die öffentliche Schuld und die Interessen derselben berathen wurde, erfolgten auf Veranlassung des Abg. Dumortiers, der über die seit 7 Jahren auf 100 Millionen angewachsene Schuld und das wachsende Budget Klage führte, bemerkenswerthe Aufschlüsse über die Belgischen Finanzen, die keineswegs entmuthigend lauten. In den Jahren 1831 und 1832 wurden Anleihen bis zum Betrage von 100 Millionen zu günstigen Zinsen aufgenommen. Diese Schuld ist bereits auf 95 Mill. zurückgeführt. Eine Aufnahme von 30 Millionen, bestimmt zum Bau der Eisenbahnen und Anlegung neuer Wege, ist, nach der Behauptung des Finanzministers, eine Anwendung des Geldes, die mit jedem Tage vortheilhafter wird, sie führt dem Budget von 1838 die Summe von 4,800,000 Frcs. als Einnahme von den Eisenbahnen zu. Zehn andere Millionen waren bestimmt für öffentliche Arbeiten, die ebenfalls mit den Jahren ihre Interessen bringen würden.

Rußland.

(St. Petersburg, 18. Nov.) In Folge eines Ukas vom Jahre 1835 sind die Gehalte der Beamten in den Provinzen vermehrt worden. Gegenwärtig ist ein neuer Ukas erschienen, in Folge dessen das gerichtliche Verfahren vereinfacht und abgekürzt werden soll.

Spanien.

(Madrid, 19. Nov.) Heute fand die feierliche Eröffnung der ordentlichen Cortes (nach der neuen Constituirung statt. Die Thronrede, welche dabey die Königin-Regentin hielt, ist ziemlich voluminös. Die Königin-Regentin versichert in derselben, daß Sie fortwährend von den auswärtigen Mächten Zeugnisse der Freundschaft und des guten Einverständnisses erhalte. Sie bedauert den Hintritt des Königs von England Wilhelm IV., tröstet sich aber damit, daß die Königin Viktoria von den nämlichen Gesinnungen wie ihr erlauchter Oheim beseelt, Sr. Maj. dem Könige der Franzosen und der Königin von Portugal, den Unterzeichnern des Vertrags der Quadrupel-Allianz, innig verbunden bleibe. Die Königin drückt ihre Freude darüber aus, den Cortes eröffnen zu können, daß Sie den Vertrag ratifizirt habe, der in Madrid zu Ende Dezembers des vorigen Jahres zwischen Spanien und der Republik Mexiko abgeschlossen worden. Sie spricht Ihr Bedauern aus, daß die Weigerung des Kabinets von Turin, einigen spanischen Consular-Agenten das regium exequatur zu ertheilen, die Unterbrechung des Handelsverkehrs mit jenem Lande veranlaßt habe. Den traurigen Zustand des Landes schildernd, schließt die Königin-Regentin Ihre Rede mit folgenden Worten: »Dieß, meine Herren, ist in Kürze der Zustand der Nation. Wenn er nicht so gedeihlich ist, wie mein Herz glühend wünscht, so ist die Schuld den Uebeln beyzumessen, welche die grausame Geißel des Bürgerkriegs mit sich bringt. Indessen versichere ich Sie, daß die schnelle Beendigung dieses Kriegs immer das Hauptziel meines Strebens seyn, und auf das meine Regierung mit allem Eifer und aller Thätigkeit hinwirken wird. Ohne Zweifel werde ich bey Ihnen stets die Mitwirkung finden, die mir nöthig seyn mag, um einen so wichtigen Zweck zu erreichen, so wie um die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten und darüber zu wachen, daß die von uns beschworne Verfassung unverbrüchlich beobachtet werde, wozu die Eintracht und vollkommene Harmonie unter den Staatsgewalten viel beytragen wird.«

(Bayonne, 22. Novbr.) Noch immer spricht man von dem blutigen Strafgerichte zu Pampeluna. Es soll aus Leon Iriartes Papieren hervorgehen, daß eine Verschwörung angesponnen war, welche die Unabhängigkeit Navarras nicht blos von Don Carlos, sondern auch von der Regentin zum Zwecke hatte. Die Soldaten sollen dieser Hinrichtung wegen gegen Espartero in hohem Grade erbit-

Digitized by Google

tete: schn. Espartero scheint unlieben seinem alten Zauber-Systeme zu folgen; statt wieder in das Feld zu rücken und die von den Carlisten unterbrochene Verbindungslinie von Balcarlos, zwischen Pampeluna und der Grenze, wieder herzustellen, bleibt er unthätig in der Hauptstadt Navarras liegen, und gibt den Carlisten Zeit, sich von den Folgen ihrer mißlungenen Expedition nach Castilien zu erholen.

Brasilien.

Der Regent von Brasilien, Diego Antonio Feijo, hat am 19. Septbr. resignirt, und der Regierung wie dem Senat die Absicht angezeigt, wegen seiner geschwächten Gesundheit sich nach der Provinz St. Paul zurückzuziehen. Pedro de Araujo Lima übernahm provisorisch die Stelle, bis zur Wahl eines neuen Regenten. An das brasilische Volk hat Feijo bey dieser Gelegenheit folgendes Manifest gerichtet: »Brasilianer! Für euch stieg ich zu dem Posten des ersten Beamten des Reichs empor; für euch verzichte ich auf diese hohe Stelle. Es will viel heißen, Menschen und Dinge zu kennen. Ich war von der Unmöglichkeit überzeugt, euern Umständen angemessene legislative Maasregeln zu erhalten, aber es war gebieterische Pflicht für mich, die Schuld der Dankbarkeit zu zahlen und euch den Beweis zu geben, daß es nicht in meiner Macht stand, weder die Staatsbedürfnisse zu decken, noch dem Unheil abzuhelfen, von dem ihr heimgesucht werdet. Ich kann die Regentschaft nicht länger behalten; ich fühle, daß ihr mich durch irgend einen andern Bürger ersetzen müßt, der, fähiger oder glücklicher als ich, im Stande seyn wird, sich die Theilnahme der übrigen politischen Körperschaften zu erwerben. Ich könnte euch die unüberwindlichen Schwierigkeiten aufzählen, die ich vorhersah und erfuhr; aber wozu das? Ich habe meine freiwillige Abtretung gerechtfertigt durch die offene Erklärung, daß ich nicht im Stande war zu leisten, was ihr von mir erwartetet. Ich gebe euch die Macht zurück, die mir so großmüthig anvertraut wurde, weil ich nicht wünsche, die Hoffnung auf Vortheile, deren ihr bedürft, die ich aber nicht im Stande bin zu verschaffen, länger bey euch zu unterhalten, indem ich zugleich meine dankbare Anerkennung für das Vertrauen ausspreche, das ihr mir gewähretet. Ich habe Alles gethan, was in meinen Kräften stand. Welches Schicksal die Vorsehung mir für die Zukunft auch immer bestimmt haben möge, ich bin brasilischer Bürger und werde als solcher meine Schuldigkeit gegen das Vaterland erfüllen. Rio de Janeiro, 19. Sept. Diego Antonio Feijo.«

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Mont den 27. November.) Gestern Mittags 12 Uhr hielt der Herzog von Orleans, begleitet von seinen Adjutanten, in den Höfen der Tuillerien, über das 9. leichte, das 21. und 30. Linien-Infanterie-Regiment und das erste Artillerie-Regiment Heerschau. Die Truppen defilirten dann vor Sr. K. Hoheit. Aus Lyon meldet man, daß Se. K. Hoh. der Herzog von Nemours bey seiner Rückkehr aus Constantine in Lyon anhalten werde, um den Grundstein zu der Façade des Hotel-Dieu zu legen. — Vergangenen Sonnabend Abends hatten der Marschall Grouchy, Graf Mollien, der Herzog von Beaufremont, Hr. Dupin und Herr Girod de l'Ain Audienzen. Gestern wurden die Minister der Justiz und des Innern in das Kabinet Sr. Majestät beschieden. Die Herzoge von Orleans, Aumale und Montpensier besuchten gestern den Obersten Dumas. Die Wunde dieses tapferen Offiziers flößt nicht länger Besorgniß für dessen Leben ein. Fürst Talleyrand und die Herzogin von Dino sind vergangenen Samstag in Paris angekommen. General Bressard ist letzten Freytag nach Perpignan abgereist, um sich vor dem dort über ihn abzuhaltenden Kriegsgerichte zu stellen. Hr. Bonvilliers ist mit seiner Vertheidigung beauftragt. — Früher war der Befehl ertheilt worden, daß die gesammte National-Garde von Paris der Leichen-Feier des General Damremont beywohnen sollte. Dieser Befehl wurde jedoch zurückgenommen, und es ist nun bestimmt, daß nur ein Detaschement von jeder Legion bey dem Hotel der Invaliden sich aufstellen soll. — Die Handelskammer von Marseilles hat in Vereinigung mit den vornehmsten Kaufleuten und Banquiers dieser Stadt, drei ihrer Mitglieder ernannt, um den Herzog von Nemours in Toulon zu empfangen und Se. K. Hoh. einzuladen, Marseilles mit einem Besuche zu beehren. — Der Courier français enthält ein Schreiben aus Tripoli vom 4. d., worin gemeldet wird, daß zwischen einer Abtheilung Türken und den Arabern von Terbana, denen sich mehrere Stämme der Zauffag und Fezzan angeschlossen hatten, ein blutiges Zusammentreffen stattgefunden habe. Die Türken sollen einen großen Verlust erlitten haben und in großer Verwirrung nach ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrt seyn. Die Anstrengungen des Pascha, das Ansehen des Sultan wieder herzustellen, sind auf der Seite von Derme und Benghasi gleichfalls fruchtlos geblieben. Osman-Bey Oglu von der Garde des Sultans, welcher in einer Mission von Konstantinopel angekommen ist, hat erklärt, der Divan stehe im Begriffe, entscheidende Schritte zu thun, um Tripoli aus seiner gegenwärtigen Lage zu reißen. Man beschuldiget gewisse fremde Agenten, daß sich alle Mühe geben, den Haß der Türken und Araber gegen die Franzosen aufzuregen und zu nähren, indem sie vorgeben, Frankreich sey gesonnen, seine Herrschaft über die ganze Berberey auszudehnen. In Folge dessen wurden vor einigen Tagen in Tripoli 2 Franzosen insultirt und trotz aller Vorstellungen konnten sie dennoch keine Genugthuung von Seite der Regierung in Tripoli erlangen.

Portugal. (Lisabon, 20. Nov.) Das Ministerium ist nun in folgender Weise gebildet. Vizconde Sa da Bandeira, Rathspräsident und Staatssekretär des Aeußern; Baron de Bomfin, Marine-Minister, zugleich ad interim mit dem Portefeuille des Krieges beauftragt; Julio da Silva Sanches, Minister des Innern; Alexandre Jose de Campos, Minister der kirchlichen Angelegenheiten; Joao de Oliveira, Finanzminister. Die Berathung über die neue Constitution bildet noch immer die Hauptbeschäftigung der Cortes. Es wurde beschlossen, daß der Senat aus 50 Mitgliedern be-

stehen sollte. Die Candidaten zur Senatorenwürde sollen nach einer dreifachen Liste vom Volke gewählt werden; die Krone hat dann unter ihnen die Wahl. Die Miguelisten-Guerillas, welche in den nördlichen Provinzen hausten, wurden zwar zerstreut; allein es scheint, daß der Baron von Leiria und General Schwalbach in Orense, in Galicia, beschäftigt sind, Anhänger der Charte des Kaisers Dom Pedro um sich zu sammeln. Der Vizconde Sa da Bandeira hat an die Regierung der Regentin Christine die Anforderung gestellt, den Baron Leiria und den General Schwalbach vom Spanischen Gebiete zu vertreiben.

Großbritannien. (London, Montag 25. Novbr.) Heute fand auf dem auswärtigen Amte ein Kabinetsrath statt, dem sämmtliche Minister beywohnten. Gestern empfing die Königin auf dem Throne die Adresse der Geistlichkeit. Kurz vor 2 Uhr waren unter anderen Personen aus dem hochkirchlichen Clerus zugegen: der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von London, Norwich, Lincoln, Salisbury, Hereford und Chichester; der Dekan von Salisbury; die Archidiakone von Canterbury, London, Middlesex, St. Alban's, Winchester u. s. f. Zur rechten Seite der Königin standen die Herzogin von Sutherland, Lady Barham, der Marquis von Headfort, Viscount Melbourne und Lord John Russel; zur Linken der Herzog von Argyll und Lord Hill. Die Adresse wurde durch den Erzbischof von Canterbury verlesen. Ihre Majestät antwortete in den gnädigsten Ausdrücken. Sämmtliche Mitglieder der Deputation wurden dann zum Handkusse gelassen. Ihre Maj. ertheilte hierauf dem Grafen D'Aglie, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Sardinien eine Abschiedsaudienz, nach welcher Graf Pollon, der in die Stelle des Grafen D'Aglie tritt, seine Beglaubigungsschreiben überreichte. Wegen des Dranges der Staatsgeschäfte wird Ihre Majestät nicht sobald, als man erwartete, von London sich nach Windsor begeben. Der Hof wird London nicht vor dem nächsten Samstag verlassen.

Spanien. Der Royalisten-General Bobeda schickt sich an, an der Spitze einer neuen Expedition den Ebro zu überschreiten. Wie man allgemein glaubt, würde die Armee, welche Don Carlos persönlich anführt, dem General Bobeda unmittelbar nachfolgen.

Berichtigung.

In der gestrigen Nummer 293 der Münchener Politischen Zeitung ist in der Allerhöchsten Verordnung, die Eintheilung des Königreichs Bayern betr., S. 2437 bey Artikel VIII. Nro. 1 zu lesen: a) des Landgerichts Herzogenaurach, welches an den Kreis Oberfranken, b) des Landgerichts Hilpoltstein, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg, c) u. s. w.

Course der Staatspapiere.

(London, 25. Nov.) Consols for Account 93¾ ¼.

(Paris, 27. Novbr.) 5 pCt. 107 Fr. 55 C.; 3 pCt. 80 Fr. 65 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 24. Novbr.) 2½ pCt. 53½; 5 pCt. 101¾; Kansb. 22; Spand. 4½ pCt. 94; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind. 100⅛; Ardoins 20⅛; Passive —; Diff. —; Ausg. fr. —.

Verantwortlicher Redakteur: Ministerialrath Hörner.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 1. Dezbr. Bürgerlich und romantisch, Lustspiel von Bauernfeld.

Sonntag den 3. Dez.: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer. Alice, Agnese Schebest — Alice, erste Gastrolle. (Mit erhöhten Preisen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

991. (4 c) **Versteigerung.**

In der Kaufingerstraße Nro. 27, Eingang im Gäßchen, werden am 4. Dezember und den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mehrere Mobilien, als: Kommodkästen alter und neuer Art, solche Schreib- und andere Tische, Kanapee's nebst Sesseln verschiedener Art, gut mit Roßhaar gepolstert, mehrere Spiegeln verschiedener Größe, einige in Spiegel-, auch in altvergoldeten, wie auch in modernen Rahmen von Nußbaumholz neuer Art, Pfeilertische mit Marmorplatten, worunter einige Gestelle mit geschnittener alter Arbeit, vergoldet, auch einige neuer Art von Nußbaumholz, polirt, sich finden, Uhren und Zündmaschinen älterer Art in vollkommenem Zustande, mehrere Betten, auch mit Matrazen von Roßhaar, Bettgestelle verschiedener ordinärer Art, eine Kinderbettstätte von buntem Holz mit Gitter, ein Bratenwender mit Windrad, ein kupferner Wasserrand, ein solcher Schwankkessel, mehrere Küchengeräthschaften; ferners eine Handlungs-Gewölbe-Einrichtung, bestehend in einer mit Oelfarbe angestrichenen Verkaufsbudl mit Platte von Eichenholz und eilf Schubläden, eine solche mit zwölf Schubläden und einem Schloß, ein Schrank mit 9 Schubläden, der obere Theil mit Glasthüren, ein solcher mit 2 hölzernen und 2 Glas-Thüren, eine lange Waaren-Stellage in vier Abtheilungen mit 20 Mittelfächern, eine solche mit drei Abtheilungen und 12 Mittelfächern und mehr anderes, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Diese Gegenstände können den 1. und 2. Dezember im selben Hause über eine Stiege Morgens von 11 bis 12, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, besehen werden.

Hirschvogel, Auctionator.

Eine Partie doppeltgebrannter sehr feiner Kienruß ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 295.** 2. Dezember 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) — Deutschland. (Berlin. Hannover.) — Schweiz. — Niederlande. — Freie Stadt Krakau. Türkei. — Neueste Nachrichten. Bayern. (München. K. Verordnung.) — Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 2. Dezember 1837.

Schluß der im K. Regierungsblatte vom 30. Novbr. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majestät der König haben den Dr. Peregrin Schwindl von Münchsdorf zum Regierungsrathe bey der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises zu ernennen; die an dem Ldg. Münchberg erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Obermainkreis, Joh. Eberhard Käfferlein, und die bey dem Staatsministerium des Innern erledigte dritte statusmäßige geheime Kanzlistenstelle dem bisherigen Kanzleifunktionär bey dem genannten Staatsministerium, Jos. Schaumberger, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Simon Frey zu Landau, in gleicher Eigenschaft zu dem Ldg. Kötzting im Unterdonaukreise, und den zweiten Landgerichtsassessor Heinrich Schulz zu Kötzting, in gleicher Eigenschaft zu dem Ldg. Landau zu versetzen; den Universitäts-Quästor Friedr. Handschuh zu Erlangen aus administrativen Rücksichten in den temporären Ruhestand zu versetzen; die Funktion eines Quästors dem bey dieser Universität als Sekretär angestellten Joh. Papellier, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen und für die Dienstverrichtungen eines Syndikus und Sekretärs der Universität Erlangen vor der Hand als Funktionär den Rechtsaccessisten Wilh. Förster, gleichfalls in widerruflicher Eigenschaft, zu bestimmen; auf die erledigte erste Assessorstelle bey dem Landgerichte Paßau den dermaligen ersten Assessor des Ldg. Pfarrkirchen in dem Unterdonaukreise, Bernh. Rudenbauer, und auf die erste Assessorstelle bey dem Ldg. Pfarrkirchen den bisherigen ersten Assessor des Ldg. Eschenbach im Obermainkreise, Franz Ertl, beyde auf ihr Ansuchen, zu versetzen, ferner die erste Assessorstelle bey dem Ldg. Eschenbach dem bisherigen zweiten Assessor dieses Amtes, Leopold Barth, zu verleihen, und den übernommenen Patrimonialgerichtshalter von Weissenbrunn, Joh. Lamprecht als zweiten Assessor für das Ldg. Eschenbach zu bestimmen; den dermaligen Aktuar des Ldg. Eltmann in dem Untermainkreise, Jak. Steitsmann, in zeitliche Quieszenz zu setzen; auf die Aktuarstelle bey dem Ldg. Eltmann den bisherigen Aktuar des Ldg. Tittmoning im Isarkreise, Kasp. Ammersbacher, zu versetzen, und in der hiedurch erledigten Aktuarstelle des Ldg. Tittmoning den temporär quiescirenden Aktuar dieses Amtes, Georg Behe, zu reaktiviren; für die Lehrfächer des teutschen und bayerischen Civilprozesses, sowie der Institutionen des römischen Rechtes an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg den dermaligen ordentlichen Professor der Rechte an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, Dr. Joh. Aug. Mich. Albrecht, in provisorischer Eigenschaft, und sofort für das erledigte Lehrfach des gesammten Staatsrechts an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, den Hofrath, bisherigen Ministerial-Referenten und ordentlichen Professor der Rechte an der Hochschule zu München, Dr. Anton v. Link, zu bestimmen, und denselben zu diesem Behufe nach Erlangen zu versetzen; den Forstamts-Aktuar Kaspar Geise zu Lohr zum Revierförster in Motten, und den Forstamts-Aktuar und Funktionär im Kreis-Forstbureau Adam Keller zu Würzburg zum Revierförster in Neuhaus, beyde in provisorischer Eigenschaft zu ernennen allergnädigst geruht.

Seine Majestät der König haben dem Dom-Kapitular, Augustin Mich. Rothfischer, in Berücksichtigung seiner nachgewiesenen körperlichen Leiden die Niederlegung der Dom- und untern Stadtpfarrei zu St. Ulrich in Regensburg zu bewilligen, und die genannte Pfarrei dem Domkapitular Kaspar Pfundmaier daselbst; die katholische Pfarrei Altomünster, Ldg. Aichach im Oberdonaukreise, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Tegernbach, Ldg. Moosburg, Priester Georg Heinfelner, und die kath. Pfarrei Sielenbach, Ldg. Aichach in dem Oberdonaukreise, dem bisherigen Pfarrer in Allmoos, desselben Ldg., Priester Friedr. Böckale, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß das Spitalbenefizium in Füssen, Ldg. gleichen Namens in dem Oberdonaukreise, für den gegenwärtigen Erledigungsfall von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg, dem bisherigen Pfarrer in Anhausen, Ldg. Göggingen, Priester Konrad Bernhard, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrstelle zu Gattendorf, Dekanats Hof, im Obermainkreise, dem bisherigen Pfarrer zu Issigau, Dekanats Steben, Joh. Andr. Eckardt; die Pfarrstelle zu Imsbach, Dekanats

Kaiserslautern in dem Rheinkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Ernst Friedr. Karl Heintz aus Limbach; die Pfarrstelle zu Muggendorf, Dekanats Bamberg in dem Obermainkreise, dem bisherigen dritten Pfarrer zu Kulmbach, Dekanats gleichen Namens, Abraham Wolfgang Heckel; die dritte Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf in dem Rezatkreise, dem bisherigen Studienlehrer zu Erlangen, Pfarramtskandidaten Heinr. Karl August Burger, und die Pfarrstelle zu Altleiningen, Dekanats Frankenthal im Rheinkreise, dem Pfarramts-Kandidaten Heinr. Karl Mathias aus Neuhornbach.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der bisherige Sitz des Bergamts Kahl an die Saline Orb verlegt und dasselbe von nun an Bergamt Orb genannt werde.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden dem katholischen Dekan und Pfarrer, Anton Birzele in Mörslingen, Ldg. Höchstädt, die Ehrenmünze des Kgl. Bayer. Ludwigordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, Frhrn. v. Gise, die allergnädigste Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Großkreuzes des Ordens der württembergischen Krone zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben dem Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlung, Hofrath und Professor Ritter v. Schubert, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen goldenen Ritterkreuzes des K. Erlöserordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Jos. Joh. Müller, Dr. der Theologie und Philosophie und freiresignirten ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Breslau, aus Neuwied in Preußen, zum Behuf seines Eintrittes in das Benediktinerstift zu Metten, das Indigenat des Königreiches tax-, stempel- und anderer Gebühren frei, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Maler Fr. Xaver Fernbach in München auf sein allerunterthänigstes Ansuchen den Titel eines Conservators, und dem bürgerl. Säcklermeister J. Karl Zwerschina von München, auf seine gestellte Bitte, den Titel eines Hofsäcklers allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der Schnittwaarenhändler Sigmund Wolfsheimer zu Ansbach, statt seines bisherigen Geschlechtsnamens »Wolfsheimer« den Namen »Wolfsheim« jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, annehme.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Joh. Georg Karg, Sohn des Andreas Karg von Lutzingen, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Kunsthändler Arendheimer jun. aus Regensburg ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung eines von ihm erfundenen Mineralfettes und der hiezu gehörigen Schärfriemen für den Zeitraum von drei Jahren; dem Zeichnungslehrer an der lateinischen Stadt- und Feiertagsschule zu München, Heinr. Weishaupt, ein Gewerbsprivilegium auf die Erfindung eines lithographischen Farbendruckes für den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und dem Manufakturhaus Leonh. Braun und Komp. aus Wunsiedel im Obermainkreise ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von Manilla Hansdamast auf Jacquardschen Webstühlen für den Zeitraum von zwölf Jahren zu ertheilen.

Teutschland.

(Berlin, 27. Nov.) Auch von gestern auf heute ist in hiesiger Residenz Niemand an der Cholera weder erkrankt noch verstorben.

— Die Preußische Staatszeitung meldet aus Minden, daß die Ankunft des Herrn Erzbischofs von Köln, dem in Folge Allerhöchster Befehle daselbst ein einstweiliger Aufenthaltsort angewiesen worden, am Morgen des 22. Nov. stattgefunden habe. Der Prälat ist in dem Kommandantur-Gebäude abgestiegen und hat noch an demselben Tage ein nach seinen Wünschen ermitteltes Privatquartier bezogen, woselbst für seine Bequemlichkeit, wie für seine Bedürfnisse, von Seite der Behörde mit aller Aufmerksamkeit gesorgt ist, die seine hohe kirchliche Würde in Anspruch nehmen kann. Der Herr Erzbischof scheint jedoch in größter Zurückgezogenheit leben zu wollen.

(Hannover, 27. Novbr.) Se. Maj. der König sind gestern Morgen nach Rotenkirchen abgereist, und werden daselbst dem Vernehmen nach etwa sechs Tage verweilen.

— Die »Hanauer Zeitung« enthält Folgendes: »(Abgeänderte Fassung einiger Paragraphen der unter dem 10. Aug. 1831 publizirten Gerichts-Ordnung für das gemeinschaftliche Ober-Appellations-Gericht der vier freien Städte Teutschlands, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg.) Nachdem in Folge des Beschlusses der teutschen Bundesversammlung vom 5. November 1835, die Aktenverschickung in Polizei- und Criminalsachen betreffend, eine Abänderung des §. 16 sub 2 der Gerichtsordnung für das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte Teutschlands nothwendig geworden, und daneben zugleich eine Abänderung der §§. 104, 123, 132 und 134 dieses Gesetzes für dienlich erachtet worden ist, so wird hiermittelst verordnet, daß die gedachten Stellen der Gerichts-Ordnung für das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht, unter Aufhebung der bisherigen Fassung, lauten sollen und nunmehr lauten wie folgt: §. 16 sub 2. 2) Gelangt eine Civil- oder Criminalsache, welche den Präsidenten oder einen Rath betrifft, an das Oberappellationsgericht, so muß von Amtswegen in Civilsachen das Erkenntniß eines auswärtigen Spruch-Collegiums, in Criminalsachen das Erkenntniß des

Obergerichts einer der Städte eingeholt werden, in welchen das Oberappellationsgericht seinen Sitz nicht hat. In letzterem Falle kann sowohl abseiten des etwanigen Anklägers als auch abseiten des betreffenden Gerichtsmitgliedes gegen ein Obergericht excipirt werden. Die Kosten der Aktenversendung werden aus der Sustentationskasse bestritten, welcher dagegen die Urtheilsgebühren zu gut kommen. §. 104. Die im §. 102 enthaltene Vorschrift wegen des Fristenlaufs in den Ferien kommt nur insofern zur Anwendung, als nicht jeder einzelnen Stadt in Ansehung der aus ihr an das Oberappellationsgericht gelangenden Sachen besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen worden sind oder werden möchten. §. 123. Wird der Appellation vom Obergerichte deferirt, so muß dieselbe, bey Strafe der Desertion, sofern nicht besondere in einer der freien Städte getroffene oder zu treffende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, für Lübeck und Hamburg innerhalb 6 Wochen, für Frankfurt und Bremen aber innerhalb 8 Wochen vom Tage der Publikation oder Insinuation des angefochtenen Erkenntnisses, bey dem Oberappellationsgerichte eingeführt und zugleich gerechtfertiget werden. §. 132. Findet das Oberappellationsgericht das neue Vorbringen unzulässig oder unerheblich, so hat es dasselbe ohne Weiteres selbst zu verwerfen. Erachtet es dagegen dasselbe für zulässig und in die Entscheidung der Sache in dem Maaße angreifend, daß dadurch eine Abänderung des vorigen Urtheils herbeygeführt werden möchte, so hat es das neue Vorbringen zur etwanigen weiteren Instruktion und abermaligen Entscheidung in der Hauptsache an die erste Instanz zurückzuverweisen. §. 134. Wird die Appellation vom Oberappellationsgerichte angenommen, so hat es das vom Appellanten Eingereichte worauf die Annahme der Appellation beschlossen worden, dem Appellanten mitzutheilen, zur Vernehmlassung binnen einer Frist, die, sofern nicht besondere in einer der freien Städte getroffene oder etwa zu treffende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, für Lübeck und Hamburg auf 6 Wochen, für Frankfurt und Bremen aber auf 8 Wochen bestimmt wird. Nur unter den §. 125 vorgeschriebenen Voraussetzungen kann weitere Frist verstattet werden.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Bisher waren dem St. Gallischen Stempel die sämmtlichen ausländischen Zeitungen diejenigen anderer Kantone nach Gegenrecht unterworfen. Mit bedeutender Mehrheit hat nun der Große Rath den Zeitungs-Stempel gänzlich aufgehoben.

Niederlande.

(Aus Holland, 25. Nov.) Am 27. Okt. d. Js. ist zwischen Niederland und Großbritannien der bereits mehrfach berührte Handels- und Schifffahrtsvertrag unterzeichnet worden. Von Sr. Maj. dem König der Niederlande war der Minister des Auswärtigen, Herr Verstolk van Soelen, und von J. Maj. der Königin Victoria der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister J. Maj. im Haag, Sir Edward Disbrowe, bevollmächtigt. Der Vertrag ist für den Zeitraum von zehn Jahren abgeschlossen, und die Ratifikationen desselben sind am 22. d. in Haag ausgewechselt worden. Im Art. 1 des Vertrags heißt es: »Es soll gegenseitige Freiheit seyn im Handel und Schifffahrt zwischen den Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Theile, und die Unterthanen beider Souveräne sollen in den Häfen, Ankerplätzen, Rheden, Städten, Flecken und Orten, wie sie auch heißen mögen, in beiden Reichen, keine andern oder höhern Zölle, Abgaben oder Lasten, unter welchem Namen sie auch angedeutet oder verstanden seyn mögen, zahlen, denn die, welche von den Unterthanen jedes der beiden hohen contrahirenden Theile sollen dieselben Rechte, Vorrechte, Freiheiten, Begünstigungen, Befreiungen und Freiheiten in Handel und Schifffahrt genießen, welche in jedem beider Königreiche den Unterthanen der am meisten begünstigten Nation zugestanden sind oder später noch zugestanden werden.«

— Berichte aus Batavia vom 5. August enthalten Nachrichten über die Operationen von Bonjol bis zum 4. Juli. Am 25. Juni wurden die Thätlichkeiten eröffnet. Der Kapitän v. d. Hart nahm mit seinen Amboinesen und einigen Hülfstruppen drei feindliche Schanzen; zur selbigen Zeit wurde Bresche geschossen auf Padang Boebie, und diese Campong sowohl, als eine andere, Tanjong Banjoe, den 28. mit Sturm genommen. Am 4. Juli endlich wurde auch die Veste, von den Soldaten het sterke varken genannt, erstürmt, unmittelbar nachdem man eine große Mine hatte springen lassen. Man ist nun in die wirksamste Schußnähe bis an das eigentliche Bonjol vorgedrungen, so daß man in Bälde den Fall dieser Campong hofft. Der Generalmajor-Kommissarius entwickelt alle Thätigkeit. Auf holländischer Seite sind mehrere Offiziere verwundet; die Padries, welche übrigens den Boden Fuß für Fuß vertheidigten, sollen großen Verlust erlitten haben.

Freie Stadt Krakau.

(Krakau, 22. Novbr.) Die hiesige Zeitung meldet: »Se. K. K. Apostol. Maj. der Kaiser von Oesterreich, der erlauchte Mitprotektor unseres Landes, hat, um zu erkennen zu geben, wie erfreulich ihm die Bemühungen der hiesigen Behörden zur Einführung und Befestigung der inneren Ordnung im Lande sind, den Hrn. v. Liehmann, der bisher in dem Charakter eines Geschäftsträgers des Kais. Oesterr. Hofes bey der hiesigen Regierung hier fungirte, zur Würde eines bevollmächtigten Residenten und Generalkonsuls Sr. Maj. bey unserer freien Stadt zu erheben geruht. In Folge dessen überreichte Hr. v. Liehmann bey einer ihm gestern von dem dirigirenden Senat ertheilten Audienz ein eigenhändiges Schreiben Sr. K. K. Apostol. Maj., welches nicht allein die hiesige Regierung von jener Zuvorkommenheit Sr. Maj. benachrichtigte, sondern außerdem die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen unser Land aussprach. Der dirigirende Senat, der dieses Wohlwollen des erlauchten Mitprotektors sehr hoch achtet, beschloß darauf, dem erhabenen Monarchen den tiefsten Dank für diesen neuen Beweis seiner Geneigtheit zu sagen und Sr. Maj. der dankbaren Gefühle, von denen sowohl die Regierung, wie alle Einwohner dieses Landes gegen seine Person durchdrungen sind, zu versichern.«

Türkey.

(Konstantinopel, 7. Nov.) Der englische Konsul in Belgrad, Oberst Hodges, soll von dem Fürsten Mitosch Aufklärung über den Zweck der Sendung des russischen Fürsten Dolgorucki verlangt, allein keine befriedigende Antwort erhalten haben. — Nachrichten aus Anapa vom Ende Oktobers zufolge war die Küste Circassiens von den Russen strenger als je blokirt. — Der Kapudan Pascha hat seit seiner Rückkehr mehrere Audienzen bey dem Sultan gehabt. Seit drei Tagen hat die Pforte wichtige Nachrichten aus Aegypten und Syrien bis zu Ende des vorigen Monats erhalten. In Syrien sind Unruhen ausgebrochen, weßhalb Ibrahim Pascha schleunig nach Syrien abgereist war, um seine wankenden Truppen zum Gehorsam zurückzuführen. Selbst unter seinen Truppen sollen sich Spuren von Unzufriedenheit zeigen. Der Vicekönig hat gleichzeitig schlimme Berichte aus Arabien erhalten. Das dortige Armeekorps erlitt durch die Araber neuerdings Niederlagen, wobey selbst der Kommandant Ismail Pascha geblieben seyn soll.

Neueste Nachrichten.

Bayern. (München, 2. Dezbr.) Das Kgl. Regierungsblatt Nro. 60 vom 2. Dez. enthält folgende allerhöchste Verordnung:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben im Hinblicke auf Unsere Verordnung vom 29. Nov. d. J. die künftige Eintheilung Unseres Königreiches betreffend, und auf den Grund der Bestimmungen des Art. VIII. im Gesetze vom 17. Nov. l. Js., einige Ergänzungen des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 betr., beschlossen und verordnen, was folgt: I. Die Landräthe in dem dermaligen Isar-, Unterdonau-, Regen-, Oberdonau-, Rezat- und Obermainkreise sind aufgelöst. II. Die Wahl der neuen Landräthe für die Kreise: Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Schwaben und Neuburg, dann Mittelfranken und Oberfranken ist mit dem Anfange des Monats Jänner 1838 zu eröffnen und in der Art zu beschleunigen, daß die Ergebnisse bis zum 20. des erwähnten Monats Uns zur Vorlage gebracht sind. III. Unser Staatsministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München den 29. Nov. 1837.

Ludwig.

Staatsrath v. Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär: Fr. v. Kobell.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 28. November.) Gestern hatten der Bischof von Versailles, der österreichische Botschafter und der Marschall Gérard Audienzen bey Sr. Majestät. Ibrahim Sarim Effendi, Botschafter der ottomannischen Pforte am Hofe von Saint-James ist auf seiner Reise nach London in Paris angekommen, und im Türkischen Botschaftshotel abgestiegen. Er wird dem Könige und der K. Familie vorgestellt werden. Seit seiner Rückkehr nach Paris, sagt der Messager, hatte der Oesterreichische Botschafter mehrere Unterredungen mit dem Rathspräsidenten, und vorgestern wurde derselbe am Hofe empfangen, wo er mit dem Könige lange im Gespräche verweilte. Die Verhältnisse zwischen den Kabineten von Paris und Wien, sagt das genannte Journal, sind wirklich sehr freundschaftlich. Die Französische Regierung scheint großes Vertrauen auf die Mitwirkung Oesterreichs zu einer schnellen und friedlichen Beylegung der Angelegenheiten des Ostens, welche Rußland zu verwieren sich alle Mühe gibt, zu legen.« — Die Regierung hat unter dem Vorsitze des Ministers des Innern eine Kommission ernannt, welche beauftragt ist, zu untersuchen, welche Verbesserungen in dem Strafsysteme in Frankreich eingeführet werden könnten. Die Kommission besteht aus 26 Mitgliedern, unter ihnen der Herzog Decazes, die Grafen von Argout und Rambuteau, der Deputirte Remusat und die Gefängniß-Inspektoren Charles Lucas und Hr. Thourin.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 28. Novbr.) 5 pCt. 107 Fr. 45 C.; 3 pCt. 80 Fr. 75 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 25. Novbr.) 2½ pCt.: 53⅝; 5 pCt. 101⅞; Kanth.: 23 15/16; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½ pCt. 76¼; 5 pCt. ostind.: 100¼; Ardoins: 20 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 27. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1413 in CM.

(Frankfurt, 29. Novbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅛; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 78½; Bkakt. G. 1696; Integr. G. 53 7/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13¼.

(Augsburg, 30. Nov.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 4½; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: —, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 119½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅝; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99¼; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 77¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1412, G. 1409; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 30. Nov.) Obligat. à 4pCt. Br. 102, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅝, G. 100¼. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 508; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. 5; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105¼, G. ——; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —,

G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 77½; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 pr. Br. 121, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1410, G. 1408; detto Mt. Br. ——, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br 82½. G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 115½, G. 114½. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 29. Novbr. auf den 1. Dez. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Lamarosse, Negot., von Beaune; Reichenbach, Oberlieut., von Stuttgart; Demlle. Schebest, Hofschauspielerin und Sängerin, von Dresden, mit Schwester. (Gold. Hahn.) HH. Wägemann, Gebr. Höslin, Kaufleute, Obermaier, Wertheimer, Banquiers, von Augsburg; v. Allweyer, K. Appell.-Ger.-Director, von Landshut; Strasser, Kfm., von Raitberg; Holland, Kfm., von Frankfurt a. M.; Schmidtlein, Prof., von Erlangen; Ackermann, Kfm., von Eilenburg. (Schw. Adler.) HH. Graf von Waldburg und Graf von Königsegg-Aulendorf, von Aulendorf; Fries, Kfm., von Nürnberg; Ritter, Königl. Griech. Junker, von Athen; Herrmann und Bothen, Archit., und Mad. Heermann, Rentiere, von Dresden. (G. Kreuz.) HH. Dietz, Kaufm., von Pforzheim; Schultz, Kaufm., von Paris; Friedrich, Kfm., von Lößnitz; Ludwig und Arnold, Großherzogl. Bad. Artillerie-Kapitäne, von Karlsruhe. (G. Bär.) HH. Ritter v. Kern, Patrim.-Richter, von Grafing. (G. Sonne.) HH. Frhr. v. Bach, Stiftskapitular, von Rosenheim; Massenbacher, Weinhändler, von Burghaslach. (G. Stern.) HH. Link, Kfm., von Memmingen; Bracht, Kfm., von Wien; Schraidt, Kfm., von Coburg; Dungs, Kaufm., von Barmen; Haag, Maurermeister, Hoffmann, Zimmermeister, Gollwitzer, Steinmetzmeister, von Ingolstadt. (Stachusgarten.) HH. Kirmayer, Kfm., von Augsburg; Heinkelmann, Dr. Med., von Bamberg. (Hubergarten.) HH. Engländer, Weinhändler, von Wallerstein; Herrmann, Gastgeber, von Landsberg; Firchtner, Stud., von Augsburg; Miller, Bräuer, von Uesberg; Immler, Gastwirth, von Weitnau; Hr. v. Bronner, Lieut. im Inf.-Reg. Wrede.

Vom 1. auf den 2. Dezember sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) Hr. Marquis de Rivière, Propr., von Paris. (G. Hahn.) HH. Cary, K. K. Cuirassier-Ober-Lieutenant, von Neuhäusel; Bing, Kfm., von Frankfurt; Wertheimber, Kfm., von Fürth. (Schw. Adler.) HH. Eichholzer, Stud., von Solothurn; Braun, Kaufm., von Coburg; von Gloßmann, K. K. Ublanen-Lieutenant, von Oedenburg; Schlipper, Kfm., von Elberfeld; Hesse, Kfm., von Dresden; Riedmüller, Oekonom, von Kempten. (G. Kreuz.) Hr. Heindl, Metzger, von Eberzhausen. (G. Stern.) HH. Ising, Kaufm., von Aachen; Dr. Durach, Gutsbesitzer, von Freystadt. (Stachusgarten.) HH. Thelemann, Kunstgärtner, von Aschaffenburg; Petalis, Cand. Med., aus Griechenland; Brentano-Mezzegra, Fabr., von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Lehmann, Handelsmann, von Burghaslach; Rosenheimer, Weinhändler, von Heidingsfeld.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 3. Dez.: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer. (Dlle. Agnese Schebest — Alice, erste Gastrolle. (Mit erhöhten Preisen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 311te Ziehung zu Nürnberg ist Donnerstag den 30. Nov. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

35 84 82 77 11

Die 312te Ziehung wird den 30. Dez. und inzwischen die 1352te Münchner Ziehung den 12., und die 973te Regensb. Ziehung den 21. Dez. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

999. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 4. Dezember: Produktion.

998. **Literarischer Verein.**

Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder werden zu der am Mittwoch den 6. Dezember Abends 5 Uhr anberaumten General-Versammlung eingeladen.

Die zur Tagesordnung bestimmten Gegenstände sind im Lesezimmer durch besonderen Anschlag bezeichnet.

München, den 1. Dezember 1837.

Der Ausschuß.

969. (3 b) **Bekanntmachung.**

Mittelst dießseitiger Ausschreibung vom 10. Okt. h. J. wurden sämmtliche von der ehemaligen Comité-Section Augsburg im Januar h. Js. über eine Einzahlung von 2 pCt. ausgegebenen Interimsscheine für erloschen und ungültig erklärt, und dabey bemerkt, daß auf die Nummern 281, 601, 602, 945, 946, 1046, 1047, 1227, 1228, 1583, 1584, 2609 und 2613 jener Augsburger Interimsscheine, die von dem Direktorium auf den 30. August h. J. ausgeschriebene Einzahlung von 10 pCt., resp. Nachzahlung von 8 pCt., nicht geleistet worden sey.

Nachdem inzwischen einige Besitzer solcher statutengemäß für ungültig und erloschen erklärter Interimsscheine um nachträgliche Zulassung zur Einzahlung die Bitte gestellt haben, so hat das unterzeichnete Direktorium, in Erwägung der besondern, mit dieser ersten Einzahlung verknüpften, ein Versehen möglich machenden Umstände, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes beschlossen:

»daß auf sämmtliche oben verzeichnete 13 St. Augs»burger Interimsscheine die nachträgliche Einzahlung von »8 pCt. bey der Gesellschafts-Kassa in München noch »angenommen werden soll, wenn dieselbe von den Be»sitzern jener Scheine, unter Vergütung der treffenden »Einrückungs-Gebühren für gegenwärtige Bekannt»machung und der Verzugszinsen, bis längstens »den 31. Dezember 1837 geleistet wird.«

Nach Ablauf dieses Termines aber ist jeder fernere Anspruch auf diese, aus Rücksichten möglichster Billigkeit eingetretenen Begünstigung ohne alle weitere Ausschreibung erloschen, sowie man sich auch gegen alle aus vorstehendem Beschlusse für künftige Versäumungsfälle zu ziehenden Folgerungen verwahrt, und die der Gesellschaft nach §. 5 der Statuten zustehenden Rechte ungeschmälert aufrecht erhalten haben will.

München, den 25. November 1837.

Das Direktorium
der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

J. v. Mayer,
stellvertretender Vorstand.

Maillinger,
prov. Geschäftsführer.

---

88. In der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung** in München (Kaufinger-Straße Nro. 29) ist so eben erschienen:

Die öffentliche
Turnanstalt
zu
München.

Nebst Beylagen über Einrichtung von Turnanstalten und Beyträgen zur Geschichte älterer deutscher Leibesübungen
von
Dr. H. F. Maßmann.
geheftet 36 kr.

1001. Der dasigen Stadtgemeinde ist die jährliche Abhaltung eines Wollenmarktes von allerhöchster Stelle gestattet worden. Derselbe wird jedesmal am 3ten Montage im Monate Juli, und zwar im Jahr 1838 am 16ten Juli zum Erstenmale, auf dem Franziskanerplatze abgehalten, und am darauffolgenden Donnerstage Abends geschlossen werden.

Von der auf den Markt gebracht werdenden Wolle wird kein Platz- oder Marktgeld, so wie 14 Tage vor und 14 Tage nach dem Markte und während der Marktzeit kein Pflastergeld erhoben.

Auch wird auf die zum Markte und in die städtische Niederlage gebrachte Wolle unter gewissen Bedingungen ein verzinslicher Vorschuß ertheilt.

Indem man sowohl Verkäufer als Käufer zum zahlreichen Besuche dieses Marktes einladet, bemerkt man noch, daß die vollständige Wollenmarkts-Ordnung demnächst durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Würzburg, den 24. November 1837.

Der Stadtmagistrat.
Erster Bürgermeister:
Benckert.

Warner.

---

975. **Neueste**
Weihnachtsbücher für Erwachsene,
erschienen in der
Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung
in Stuttgart,
vorräthig bey **G. Franz in München.**

Arago, D. Fr., Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturkunde. A. d. Franz. übers. v. Carl v. Remy. 3 Theile. 5 fl.

Der Name des Verfassers bürgt für die Gediegenheit dieser Aufsätze, welche sämmtlich Gegenstände behandeln, deren nähere Kenntniß jedem Gebildeten interessant und zugleich nützlich ist; das Buch ist daher, empfohlen durch wahrhaft glänzende Recensionen, schon jetzt eine Lieblingslectüre aller Freunde des praktischen Wissens geworden.

Behr, Dr. C., Hausbuch für Mütter. Diätetik für Frauenzimmer und Kinder im gesunden und kranken Zustande ꝛc. ꝛc. 2 fl. 42 kr.

Eine Recension in der Allgemeinen Literatur-Zeitung schließt etwa so: »Referent würde sich freuen, wenn seine Kunstgenossen sich angeregt fühlten, in größeren Kreisen zuweilen eine Stunde ihres thätigen Berufes der mündlichen Belehrung über Diätetik zu schenken; sie würden sicher bald ihre Bemühungen mit einem erfreulichen Erfolge gekrönt sehen, ebenso wie sie den Verfasser verpflichten werden, wenn sie seiner Diätetik bey recht vielen Familien Eingang verschaffen, wozu Referent hiemit aufgefordert haben will.« — Das Werk ist sehr schön gedruckt und elegant gebunden.

Berghaus, Prof. Dr. Heinrich, allgemeine Länder- und Völkerkunde; nebst einem Abriß der physikalischen Erdbeschreibung. Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände. Erster und zweiter Band: 90 Bogen mit 2 Stahlstichen und 8 Tabellen. Preis, br., 5 fl. 24 kr.

Das ganze Werk (durch den Namen des rühmlichst bekannten Verfassers und viele achtbare Recensionen hinlänglich empfohlen) erscheint in 6 Bänden von, im Durchschnitt, 50 Bogen mit 1 Stahlstich — auf schönem Velinpapier in ganz gr. 8. Was über die angegebene Bogenzahl gegeben wird, erhalten die Subscribenten ohne Berechnung. Es ist die gediegenste und wohlfeilste Erdbeschreibung, die je erschienen.

Berghaus, Prof. Dr. Heinrich, Almanach für das Jahr 1838. Den Freunden der Erdkunde gewid-

met. 32 Bogen mit 4 Stahlstichen und 6 Lithographien. Preis, eleg. br., 3 fl. 30 kr.

Inhalts-Verzeichniß: Ueber die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere die vulkanischen Ausbrüche. — Ostsibirische Reisebilder von Adolph Erman. — Entdeckung von Antiocheia von F. V. J. Arundell. — Ansichten der Karolinischen Inseln von Karl Heinrich Mertens. — Flüchtige Blicke auf die neuesten Fortschritte in der Erdkunde ꝛc. ꝛc.

Götzinger, Max Wilhelm, die deutsche Sprache und ihre Literatur. (2 starke Bände in gr. 8.) Erster Band: Die deutsche Sprache, erster Theil. 54 Bogen. Preis, eleg. brosch., 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk, durch Gründlichkeit und geistreiche Darstellung, schöne Ausstattung und höchst wohlfeilen Preis gleich ausgezeichnet zu nennen, erfüllt vollkommen seinen Zweck: genauere Kenntniß unserer Muttersprache und Literatur unter den wahrhaft Gebildeten aller Stände immer weiter zu verbreiten. Um hiezu nach Kräften mitzuwirken, hat der Verleger jede solide Buchhandlung in Stand gesetzt, auf vier bestellte Exemplare ein Freiexemplar zu gewähren.

Littrow, J. J. v., die Wunder des Himmels oder gemeinfaßliche Darstellung des Weltsystems. 2te verb. Auflage in Einem Bande. Mit dem Portrait des Verfassers und 117 Figuren. 52 Bogen in gr. 8. Preis, eleg. brosch., 6 fl.

Es sind von dieser populären Astronomie in Zeit von etwa zwei Jahren gegen 8000 Exemplare abgesetzt, was wohl am Deutlichsten beweisen möchte, daß ein Werk dieser Art, aber auch in diesem Geiste, Bedürfniß war. Diese zweite Auflage erschien so schnell nach der ersten und wurde von dem geehrten Herrn Verfasser so bedeutend verbessert, daß es die Verlagshandlung für Pflicht gegen die Abnehmer der ersten Auflage hielt, denselben sämmtliche

Zusätze und Verbesserungen der zweiten Auflage

unentgeldlich nachzuliefern. Diese Zusätze (4 Bogen mit 8 Tafeln in 4. und Folio) sind nun erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben.

Oken, Prof., allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. 1—46. Lief. Preis jeder Lieferung von 6 Bogen 18 kr.

— Abbildungen zu dieser (wie zu jeder andern) Naturgeschichte, 1—4., 6—8. Lieferung (die 5. Lief., Insecten in 9 Tafeln, erscheint in einigen Monaten,) in gr. Folio. Preis 8 fl. 36 kr.

Poppe, Dr. J. H. M. v., Geschichte aller Erfindungen und Entdeckungen im Bereiche der Gewerbe, Künste und Wissenschaften von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Mit 162 Abbild. auf 32 Tafeln. 36 Bogen in gr. 8. Preis, eleg. brosch., 3 fl.

— Ausführliche Volks-Gewerbslehre oder allgemeine und besondere Technologie zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände. Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hilfswissenschaften bearbeitet. Dritte Auflage. 2 Bände mit 12 Tafeln. 80 Bogen in gr. 8. Preis, eleg. broch., 5 fl. 24 kr.

Vollmer, Dr. W., vollständiges Wörterbuch der Mythologie aller Nationen. Eine gedrängte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Fabel- und Götterlehre aller Völker der alten und neuen Welt. Preis, eleg. brosch., 8 fl. 6 kr.

Dieses großartige Werk eignet sich seines inneren Gehaltes, so wie seines höchst eleganten Aeußeren wegen ganz besonders zu einem nützlichen und schönen Festgeschenke. Der Preis ist für 104 Bogen auf Velinpapier in Lexicon-Format, mit 129 schön gestochenen Tafeln, außerordentlich billig.

Poppe, Dr. J. H. M. v., Naturlehre für die reifere Jugend. 2te Aufl. in Einem Bande. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Preis, elegant brosch., 1 fl. 30 kr.

Justi, Dr. P. H. C., Technologie für die Jugend beyderley Geschlechts oder Beschreibung der vorzüglichsten Künste und Handwerke, zur Belehrung und Unterhaltung geschrieben. 2te Aufl. Mit 8 Tafeln. Preis, eleg. brosch., 1 fl. 30 kr.

Rebau, kleine Naturgeschichte für die Jugend beyderley Geschlechts. 2te Aufl. in Einem Bande. Mit 188 Abbildungen. Preis, elegant brosch., 1 fl. 48 kr.

Bilfinger, Dr. C. F., Weltgeschichte für Schule und Haus. Zum Nutzen der reiferen Jugend bearbeitet. 2te Aufl. in Einem Bande. Preis, eleg. brosch. 1 fl. 30 kr.

---

82. Nur 18 kr. das Bändchen!

Cicero's
auserlesene Reden.

In neuer wortgetreuer Uebersetzung
und
durch Einleitungen und Anmerkungen
erläutert.

3 Bändchen. 8. 1837. Elegant gedruckt und geheftet. Preis eines jeden Bändchens 18 kr.

Diese so eben erschienene neue Uebersetzung der auserlesenen Reden Cicero's, welche an Treue und Genauigkeit alle früheren übertrifft, wird den Freunden der klassischen Literatur willkommen und Gymnasiasten und Examinanden als brauchbares und förderndes Hilfsmittel für das Studium Cicero's besonders zu empfehlen seyn. Bey großer Ersparniß des Raumes ist die Druckausstattung dennoch sehr elegant und durchaus korrekt; der Preis aber ungemein wohlfeil gestellt.

Buchhandlung Josef Max und Komp.

(Durch die **Joseph Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.

78. **Empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk.**

Bey Weise und Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen:

Volksnaturgeschichte

oder

gemeinfaßliche Beschreibung

der

merkwürdigsten, nützlichsten und schädlichsten Thiere, Pflanzen und Mineralien.

Nebst einer ausführlichen Anweisung, Säugthiere, Vögel und deren Eier und Nester, Amphibien, Fische, Käfer, Schmetterlinge, Würmer, Pflanzen, Mineralien u. s. w. zu sammeln und aufzubewahren.

Nach den besten Quellen und Hilfsmitteln

bearbeitet von

Heinrich Reban,

Verfasser der in mehreren Auflagen verbreiteten Naturgeschichte für die teutsche Jugend und vieler anderer Schul- und Jugendschriften.

Ein Band von 800 Seiten in Lexikon-Format schön und solid gebunden, mit gegen 200 illuminirten Abbildungen auf 40 großen Tafeln und gestochenem Titel.

1837. Preis, broschirt 7 fl. 12 kr. Gebunden 7 fl. 30 kr.

Wir können mit Ueberzeugung behaupten, daß dieses herrliche Prachtwerk von keinem ähnlichen an innerem Gehalt, elegantem, gediegenen Aeußern und voller Preiswürdigkeit übertroffen wird: für junge Leute von 10 bis 17 Jahren ist es das belehrendste und unterhaltendste Buch, was je geschrieben wurde. Ein schöneres oder besseres Weihnachtsbuch gibt es nicht in unserer Literatur.

(In der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München (Kaufingerstraße Nro. 29) vorräthig.

1002. (3 a) Samstag den 9. Dezember 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der Königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe einige Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

1000. (3 a) Der Unterzeichnete empfiehlt zu der vorstehenden Weihnachten sein wohl assortirtes Lager von Kinderspiel-Waaren, Bilderbücher, Bilderbögen und diverser geographischer Atlasse, Globi ꝛc. ꝛc. ꝛc.

H. Widmayer in München, Promenadestraße Nro. 8 neben dem erzbischöflichen Palais.

In München bey **C. A. Fleischmann** in der Kaufingerstraße (zunächst der Hauptwache) ist zu haben.

Neues

Fabel-, Sitten- und Bilderbuch

zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für die Jugend. Von J. G. Salzmann.

Mit 16 ausgemalten Kupfern.

8. Schön gebunden. 3 fl.

Wohl nichts vermag das Gemüth der Kleinen so mächtig zu ergreifen, als das Erzählen einer Fabel. Mit gespannter Aufmerksamkeit hört der Knabe, hört das Mädchen zu, und bittet um noch eine Fabel und um wieder eine. Jeder Kinderfreund wird diese Erfahrung gemacht haben. Den Kindern nun ein ihrem Fassungsvermögen angemessenes Buch dieser Art in die Hand zu geben, und dadurch Kopf und Herz der Kleinen auszubilden, beweg einen der ersten Pädagogen Teutschlands zur Herausgabe dieses Buches, das sich gewiß bald Freunde erwerben wird. (53.)

---

991. (4 b) **Versteigerung.**

In der Kaufingerstraße Nro. 27, Eingang im Gäßchen, werden am 4. Dezember und den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mehrere Mobilien, als: Kommodkästen alter und neuer Art, solche Schreib- und andere Tische, Kanapee's nebst Sesseln verschiedener Art, gut mit Roßhaar gepolstert, mehrere Spiegeln verschiedener Größe, einige in Spiegel-, auch in altvergoldeten, wie auch in modernen Rahmen von Nußbaumholz neuer Art, Pfeilertische mit Marmorplatten, worunter einige Gestelle mit geschnittener alter Arbeit, vergoldet, auch einige neuer Art von Nußbaumholz, polirt, sich finden, Uhren und Zündmaschinen älterer Art in vollkommenem Zustande, mehrere Betten, auch mit Matrazen von Roßhaar, Bettgestelle verschiedener ordinärer Art, eine Kinderbettstätte von hartem Holz mit Gitter, ein Bratenwender mit Windrad, ein kupferner Wassergrand, ein solcher Schwankkessel, mehrere Küchengeräthschaften; ferners eine Handlungs-Gewölbe-Einrichtung, bestehend in einer mit Oelfarbe angestrichenen Verkaufsbudl mit Platte von Eichenholz und eilf Schubläden, eine solche mit zwölf Schubläden und einem Schloß, ein Schrank mit 9 Schubläden, der obere Theil mit Glasthüren, ein solcher mit 2 hölzernen und 2 Glas-Thüren, eine lange Waaren-Stellage in vier Abtheilungen mit 20 Mittelfächern, eine solche mit drei Abtheilungen und 12 Mittelfächern und mehr anderes, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

Diese Gegenstände können den 1. und 2. Dezember im selben Hause über eine Stiege Morgens von 11 bis 12, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, besehen werden.

Hirschvogel, Auctionator.

Eine Partie doppeltgebrannter sehr feiner Kienruß ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 296.** 4. Dezember 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) — Deutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Kassel. Karlsruhe. Darmstadt. Detmold. Braunschweig. Meiningen. Frankfurt.) — Schweiz. — Rußland. — Türkei. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. Portugal. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats schließt sich das Abonnement auf die Münchener Politische Zeitung für das zweite Semester des Jahres 1837.

Diese Zeitung wird im nächsten Semester in derselben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preise (6 fl. jährlich) wieder fortgesetzt.

Das höchst verehrte Publikum wird ersucht, die Bestellungen bald gefälligst zu machen, um die Größe der Auflage hiernach bestimmen zu können.

Auswärtige belieben ihre Bestellungen bei den nächstgelegenen königl. Postämtern zu machen.

Bayern.

München, 4. Dezember 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 60 vom 2. Dez. enthält eine Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betr.

Diese Rechnung gewährt folgende summarische Resultate: I. Das mit dem Schluß des Jahres 18$\frac{3}{4}$ bestande Assekuranzkapital zu 490,380,756 fl. hat sich in dem Laufe des Jahres 18$\frac{4}{5}$ und zwar insbesondere in Folge neuer Versicherungen, abermals um die beträchtliche Summe von 6,572,795 fl. vermehrt, und betrug am letzten September 1836: 497,953,550 fl., wovon sich

in die 1ste Klasse 128,093,400 fl.
" 2te " 157,860,660 "
" 3te " 49,913,090 "
" 4te " 159,086,490 "

reihen. II. Hinwieder sind die Brandentschädigungen zum Theile in Folge außerordentlicher Unglücksfälle auf die beträchtliche Summe von 1,281,508 fl. 4$\frac{1}{2}$ kr. gestiegen. III. Die Zahl der Brandfälle hat sich in dem Jahre 18$\frac{3}{6}$ auf 599 und die Zahl der hiebey beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1700 entziffert, sonach bietet das Jahr 18$\frac{4}{5}$ gegen das Jahr 18$\frac{3}{4}$ und zwar 1) bezüglich der Fälle eine Minderung von 36 und 2) rücksichtlich der beschädigten Personen von 461 dar. Dagegen hat das Unglück zum Theile Gebäude von größerem Werthe und höheren Assekuranzbeiträgen getroffen. Der spezielle Veranlaß ist bey 526 Fällen unentdeckt geblieben; das rasche Hervortreten der Flammen und das ungewöhnliche Umsichgreifen derselben aber unstreitig Folge mehrjähriger ungewöhnlicher Trockne und der dadurch bewirkten größeren Entzündbarkeit der brennbaren Bestandtheile. 15 Brandfälle sind durch Blitz, 10 durch fehlerhafte Bauart und beschädigte Kamine und 21 durch erwiesene Fahrlässigkeit herbeigeführt worden. In 27 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet; eine zwar bedeutende, aber doch gegen die jüngsten Jahre wesentlich gemilderte Zahl. IV. Zu Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben des Jahres 18$\frac{3}{4}$, dann zur statutenmäßigen Ergänzung und Verstärkung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert Gulden des Versicherungskapitals folgende Beyträge zu erheben, nämlich:

in der	1. Klasse	15	Kreuzer	3	Pf.
"	2. "	17	"	2	"
"	3. "	19	"	1	"
"	4. "	21	"	—	"

welche nach Artikel 22 der Brandversicherungs-Ordnung in zwei Zahlungsfristen, und zwar vorerst mit zwölf Kreuzer von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals und nach Ablauf von zwei Monaten mit den Ergänzungs-Beyträgen der einzelnen Klassen, sohin weiter mit 3$\frac{1}{2}$ Kreuzer in der ersten, mit 5$\frac{1}{2}$ kr. in der zweiten, mit 7$\frac{1}{2}$ kr. in der dritten und mit 9 kr. in der vierten Klasse zu erheben sind.

Sodann folgende

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle des Präsidenten des Oberappellationsgerichts dem Generalkommissär und Präsidenten der Regierung des Untermainkreises, Aug. Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, entsprechend seinem Wunsche in den reinen Justizdienst zurückzutreten, zu verleihen; den Präsidenten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Ritter v. Hörmann, in Anerkennung der von ihm erworbenen ausgezeichneten Verdienste, zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen; den Direktor des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen

Heinr. Ammerbacher, entsprechend seiner Bitte, nach zurückgelegten 40 Dienstjahren, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens, und seines Gesammtgehaltes in den Ruhestand zu versetzen und ihm zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen durch lange Zeit treu und eifrig geleisteten Diensten zu bezeigen; zu der hiedurch erledigten Direktorsstelle des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg Alois Leeb zu befördern; als Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg Joh. Meißner zu ernennen; die hiedurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Rathstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg Joh. Nep. Leeb zu verleihen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg den Accessisten des Appellationsgerichts für den Obermainkreis Georg Friedr. Wilh. v. Grundherr zu ernennen; die am Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Advokatenstelle auf allerunterthänigstes Ansuchen dem Advokaten Konrad Schedel zu Aschaffenburg zu verleihen und zum Advokaten am Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg den Rechtskandidaten Xaver Fuchsberger aus Roedendorf; auf die zweite Assessorstelle des Ldg. Weiler in dem Oberdonaukreise den Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Landgerichts-Funktionär Karl von Klarmann; den Advokaten am Bezirksgerichte zu Zweibrücken Aug. Petri auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Advokaten am Appellationsgerichte daselbst, und den Forstamtsaktuar Ludwig Reindl, zum Revierförster in Forst, Forstamts Wernberg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Teutschland.

(Wien, 29. Nov.) Se. K. Hoh. der Prinz August von Preußen sind vorgestern Abends von Triest hier eingetroffen.

(Berlin, 28. Nov.) Von gestern auf heute ist in hiesiger Residenz Niemand an der Cholera erkrankt oder verstorben.

(Berlin, 29. Novbr.) Es ist heute der vierte Tag, daß in hiesiger Residenz Niemand mehr an der Cholera erkrankt oder verstorben ist.

— Das »Frankfurter Conversationsblatt« meldet aus Köln vom 28. Novbr.: Eben erfahre ich, daß gestern von dem Domkapitel der frühere Verweser der Erzdiözese, Herr General-Vikarius Huisgen jetzt wieder zum Verweser mit Stimmenmehrheit gewählt, daß diese Wahlakte vor einigen Stunden zur Bestätigung nach Berlin u. s. w. abgegangen ist.

(Dresden, 25. Nov.) Der den Ständen vorgelegte Gesetz-Entwurf über die Aktien-Vereine hatte der Berathung in beyden Kammern unterlegen. Die von den Ständen beantragten Zusätze und Abänderungen wurden höchsten Orts fast sämmtlich genehmigt; jedoch folgender Zusatz bedenklich erachtet: »Insofern nicht in den Statuten oder sonstigen Vereinigungen ausdrücklich ein Anderes festgesetzt worden ist, wird bey Aktien, die auf jeden Inhaber lauten, angenommen, daß der Aktionär zu jeder Zeit berechtigt sey, sich unter Verlust alles bis dahin Eingezahlten von dem Vereine loszusagen, und sich somit nicht nur der Rechte, sondern auch der Verbindlichkeiten, welche er als Aktionär hatte, zu entledigen.« Ueber diesen von der Regierung den Ständen zu weiterer Erklärung zurückgegebenen Zusatz entspann sich in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer eine lebhafte Berathung, wobey man auf der einen Seite im Aufgeben des Zusatzes den Todesstoß für alle Aktiengesellschaften erblickte, von der andern Seite nochmals darauf hinwies, wie gefährlich es sey, den schon mit ungemeinen Rechten versehenen Aktienvereinen das Recht noch einzuräumen, ihre Verbindlichkeiten, insoweit es ihnen gefällig, zu erfüllen. Der Erfolg der längsten Berathung war, daß die Kammer mit 48 gegen 12 Stimmen bey dem Zusatze beharrte. (Lpz. Ztg.)

(Kassel, 29. Novbr.) Morgen wird eine Konferenz zwischen Bevollmächtigten des regierenden Hauses und einem Comité der Ständeversammlung stattfinden, um auf dem Wege eines Vergleichs eine Beseitigung der bekannten Hessen-Rotenburgischen Streit-Angelegenheit zu versuchen. Der Staatsrath Wöbler, der von hier nach Frankfurt abgegangen war, um die Genehmigung Sr. K. Hoh. des Kurfürsten, als Chefs des Kurhauses, zu einem solchen Schritt zu erwirken, ist vor einigen Tagen von da zurückgekehrt. (Schw. M.)

(Karlsruhe, 30. Nov.) Das heutige Regierungs-Blatt enthält folgende Verordnung: »Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Ansicht des Artikels VI. der mit den Königreichen Bayern und Württemberg, dem Großherzogthum Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen, durch das Regierungsblatt S. 388 verkündeten besondern Uebereinkunft vom 25. August d. Js. über die Scheidemünze, welcher Artikel besagt: »»Alle Scheidemünzen der nicht kontrahirenden Staaten werden vom 1. Januar 1838 an entweder außer Kurs gesetzt oder auf ihren Silberwerth gewürdigt, worüber gegenseitige Mittheilung zu geschehen hat. Es bleibt jedoch jedem einzelnen Staate unbenommen, dieselben vollgültig in denjenigen Theilen seines Staatsgebietes, wo es örtliche Verhältnisse erfordern, auch nach diesem Termine zu dulden««; nach fernerer Ansicht Unserer Verordnung vom 12. Nov. 1831 (Reggs.-Bl. 1831, S. 215), welcher zufolge außer den inländischen Scheidemünzen bey den Großherzoglichen Kassen nur die Scheidemünzen mit Kgl. Bayerischem, Kgl. Württembergischem und Großh. Hessischem Gepräge angenommen werden, und für den Privatverkehr lediglich die Scheidemünzen der unmittelbar an das Großherzogthum angrenzenden Staaten gestattet sind; in Erwägung, daß ungeachtet dieser Verordnung immer noch eine Menge von Scheidemünzen solcher Staaten zirkulirt, die nicht an das Großherzogthum angrenzen, und daß durch diese meist sehr geringhaltigen Münzen der Verkehr in hohem Grade belästigt wird; in Betracht endlich, daß solchem Uebelstande nur dadurch abgeholfen werden kann, daß die erwähnten Münzen

auf ihren beyläufigen Silberwerth abgewürdigt werden, verordnen Wir, wie folgt: §. 1. Neben den inländischen Scheidemünzen und den Sechs- und Dreikreuzerstücken von Kgl. Bayerischem, Kgl. Württembergischem und Großh. Hessischem Gepräge haben nur die Sechs- und Dreikreuzerstücke von Herzogl. Nassauischem und Stadt Frankfurter Gepräge sowohl im Privatverkehr als auch bey den Großh. Staatskassen in vollem Nennwerthe Kurs. §. 2. Der Kurswerth aller anderen, zu sechs oder drei Kreuzern ausgeprägten ausländischen Scheidemünzen wird rücksichtlich der Sechskreuzerstücke von sechs auf vier Kreuzer, rücksichtlich der Dreikreuzerstücke aber von drei auf zwei Kreuzer, und bey den Dreikreuzerstücken von Sachsen-Coburg und Sachsen-Hildburghausen ausnahmsweise von drei Kreuzern auf einen und einen halben Kreuzer herabgesetzt. Die Großh. Staatskassen sind ermächtigt, solche Münzen in dem hienach ermäßigten Kurswerthe an Zahlung anzunehmen, und haben solche an die Großh. Münzstätte abzuliefern. §. 3. Ausländische Scheidemünzen, die nicht zu den Sechs- und Dreikreuzerstücken gehören, sind forthin nur dann, wenn sie von einem unmittelbar an das Großherzogthum grenzenden Staate geprägt sind, im Privatverkehr gestattet. Ihre Annahme an Zahlungsstatt kann jedoch nicht verlangt werden und bleibt den Großh. Staatskassen ausdrücklich untersagt. §. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar künftigen Jahrs (1838) in Wirksamkeit. Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzug beauftragt. Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe den 16. Novbr. 1837. — S. K. H. der Großherzog haben den Geheimenrath Ziegler bey dem Justizministerium wegen geschwächter Gesundheit in Ruhestand zu versetzen, dem geistl. Rath und Professor Dr. Hug zu Freiburg, als dem ältesten und verdienstvollen Lehrer an der dortigen Universität, den Charakter als Geheimerrath zweiter Klasse zu verleihen geruht. Bergrath Münzing bey der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke ist wegen Kränklichkeit in den Pensionsstand versetzt. — Bey der heute im Ständehause stattgehabten Haupt-Ziehung der Großh. Amortisations-Kasse haben gewonnen: Nro. 49,956 40,000 fl., Nro. 30,362 20,000 fl., Nro. 50,394 10,000 fl.

(Darmstadt, 29. Nov.) Se. Hoh. der Erbgroßherzog und dessen Gemahlin sind von ihrem Besuche an dem Bayerischen Hofe gestern wieder hier eingetroffen.

(Detmold, 27. Nov.) Es ist in diesen Blättern im vorigen Jahre bey Mittheilung der neuen landständischen Verfassungs-Urkunde für das Fürstenthum Lippe bemerkt worden, daß das noch zu berathende ritterschaftliche Statut, wonach die Vertretung der ritterschaftlichen Korporation näher bestimmt werden solle, nachfolgen werde. Dieses Statut ist jetzt erschienen und durch das Regierungsblatt als Landesgesetz publizirt worden. Nach demselben gehören sämmtliche Besitzer landtagsfähiger Güter, sie mögen adelig oder bürgerlich seyn, zur Ritterschaft, sofern sie sonst nach §. 9 der Verfassungs-Urkunde sich dazu qualifizirt haben, und deputiren aus ihrer Mitte die Abgeordneten zur ritterschaftlichen Curie.

(Braunschweig, 28. November.) Der Prinz von Wasa ist auf der Reise von Wien nach Oldenburg hier durchgekommen. Se. Königl. Hoheit speisten gestern bey Sr. Durchl. dem Herzoge, wobey zum erstenmale die Tafel in dem neuen Schlosse bereitet war. (Hannov. Ztg.)

(Sachsen-Meiningen.) Am 20. Nov. sind die Landstände des Herzogthums wieder zusammengetreten. Einer der Hauptgegenstände ihrer Berathungen werden die Finanzen seyn.

(Frankfurt, 29. Nov.) Wie zu erwarten war, so sind bey dem günstigen Wasserstand seit Kurzem mehrere größere Rheinschiffe in unserem Hafen angelangt und zum Theil noch im Löschen ihrer Fracht begriffen. Sie haben namentlich viel Kaffee, für den hiesigen Platz bestimmt, in Ladung gehabt. Die kurz vor dem Zollanschluß hier angehäuften bedeutenden Vorräthe in Kolonialwaaren sind jetzt so ziemlich schon verbraucht, woraus hervorgeht, der Kolonialwaarenhandel vom hiesigen Platze aus doch immer noch, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie früher, mit Erfolg betrieben wird. Die Zuckerpreise sind in der letzteren Zeit etwas gestiegen, und ziehen jetzt wahrscheinlich noch mehr an.

Schweiz.

Die »Neue Züricher Zeitung« schreibt aus St. Gallen vom 26. Nov.: Heute Morgen stürzten ungeheure Felsenmassen mit donnerndem Krachen von der linken Seite des Hirschensprungs, der das Rheinthal vom St. Galler Oberland trennt, und bedeckten die durchführende Haupt- und Poststraße nach Chur. Stücke von 25 Schuh in der Höhe und von 10 bis 20 in der Breite sperren den Paß, so daß er mehrere Tage nicht wird befahren werden können. Indeß wird der Paß auch künftig nicht sicher seyn. Darum ist zu hoffen, der Kanton werde diese ernste Warnung benutzen, und der Straße eine neue Richtung dem Rhein nach geben. Zum Glück ist Niemand bey dem Vorfall umgekommen.

(Schwyz.) Der am 22. und 23. Nov. versammelte große Rath verwarf die neue eidgenössische Militärorganisation als bundeswidrig und zu kostspielig, nahm das Gesetz über das Strafrechtsverfahren bey den eidgenössischen Truppen an und verbot die gemischten Ehen im Kanton Schwyz in Zukunft gänzlich.

Rußland.

(Odessa, 10. Nov.) Das hiesige Journal theilt nunmehr nähere Nachrichten über die Maaßregeln mit, die hier seit dem konstatirten Ausbruche der Pest angeordnet worden. Zunächst ist ein Ausschuß zusammengetreten, der alle diejenigen Anordnungen leitet, die auf den Handel Bezug haben und die mit möglichster Rücksicht auf den kommerziellen Verkehr in Ausführung gebracht werden. Der General-

Gouverneur, Graf Woronzoff, der von seiner nach der Krimm unternommenen Reise vor einigen Tagen zurückgekehrt ist, hat unterm 7. d. M. eine Proklamation erlassen, in welcher er die Einwohner für den Fall, daß sich die Pest noch mehr ausbreiten sollte, auf eine allgemeine Absperrung vorbereitet. — Der General-Gouverneur erinnert daran, daß die Krankheit auch im Jahre 1829 in Odessa und zwar auf viel bedenklichere Weise aufgetreten. Gleichwohl ist es damals gelungen, den Keim derselben bald zu ersticken.

Türkey.

(Konstantinopel, 30. Okt.) Man hat seit einiger Zeit viel von einer gewissen Kälte gesprochen, die zwischen der Pforte und der Französischen Gesandtschaft eingetreten, und manche Leute haben sogar schon den Bruch verkündet, der nächstens zwischen beyden Mächten eintreten werde. Diese Gerüchte, die seit einigen Tagen eine gewisse Konsistenz zu gewinnen schienen, sind indessen völlig ungegründet. Der Admiral Rousin steht im besten Vernehmen mit dem Sultan und einige Erklärungen von seiner Seite waren mehr als hinreichend, um das, einen Augenblick bedroht gewesene Einverständniß wieder herzustellen.

(Smyrna, 3. Nov.) Das Französische Geschwader des Contre-Admirals Gallois ist, nachdem es einige Zeit an dem Eingange der Straße der Dardanellen verweilt hat, wieder unter Segel gegangen, um hieher zurückzukehren. — Der Admiral Stopford ist am 16. Okt. in Malta angekommen, wo er sich mit dem größern Theile der Englischen Flotte noch befindet.

Frankreich.

(Paris, 29. Nov.) Gestern Abend um 6 Uhr kamen die sterblichen Ueberreste des Generals Dantémont vor der Barrière von Fontainebleau an. Auf dem Leichenwagen saßen vor dem Sarge zwei Unteroffiziere von der Kaisergarde; der Sarg war mit Immergrünkränzen bedeckt, eine Ehrenbezeugung, mit der die Einwohner der Orte, durch welche er gekommen war, das Andenken des Gefallenen feierten. Bey dem Invalidenhause wurde der Sarg durch den Stab der Besatzung von Paris und die Geistlichkeit empfangen, und nach Beendigung der militärischen und kirchlichen Ceremonien in der Trauerkapelle niedergesetzt. — General Cordova ist, von der Königin-Regentin nach Spanien zurückberufen, zu Bordeaux angelangt. — Die Revue Africaine enthält eine Adresse der Einwohner von Algier an den Ministerpräsidenten, worin sie den Wunsch ausdrücken, daß der Herzog von Nemours zum Vicekönig der Französischen Besitzungen in Nord-Afrika ernannt werden möge. Eine andere Adresse in demselben Sinne, unterzeichnet von den Kadis und Muftis und den vornehmsten Mauren, so wie von den Rabbinern und Vorstehern der Judenschaft, ist an den Herzog von Nemours selbst erlassen worden. — Der in der Regel nicht sehr glaubwürdige Messager sagt, nach einem Schreiben aus Bona vom 16. Nov., zu Constantine seyen in dem Palaste des Bey und in Privathäusern reiche Schätze aufgefunden worden. Wir wollen hoffen, daß Alles in den Schatz kommt, und dadurch die ungeheuern Kosten der Expedition vermindert werden.

(Marseille, 27. Nov.) Ein Schreiben aus Tunis vom 16. d. (an eines der ersten unserer hiesigen Handelshäuser gerichtet) meldet: daß bey der Nachricht von der Einnahme Constantine's mehrere Franzosen in Haft und auf andern Punkten des Tunesischen Gebiets von Seite der Tunesen üble Behandlung erfahren haben. Ein Vorfall von ungleich größerer Wichtigkeit soll sich in Tunis selbst ereignet haben. Ein wegen eines Vergehens von der Justiz verfolgter Araber, der sich in das Hotel des Französischen Consuls geflüchtet, wäre aus diesem für unverletzlich geachteten Asyl von den Beamten mit Gewalt gerissen worden. Der Consul, der vergebliche Schritte gethan, um dafür vom Bey die geeignete Genugthuung zu erhalten, soll sich zuletzt auf dem auf der Rhede von Tunis liegenden »Hercules« eingeschifft und seinen Landsleuten Befehl gegeben haben, ihm zu folgen. Durch das stündlich aus Afrika erwartete Dampfboot, das den Herzog von Nemours nach Toulon bringt, werden wir näher unterrichtet werden über ein Ereigniß, das sehr bedeutende Folgen haben könnte. — St. K. Hoheit hat, wie wir eben erfahren, in Mahon angelegt, und dort einen Garde de Santé eingenommen, um die Quarantäne in Toulon möglichst abzukürzen.

(Allgem. Ztg.)

Spanien.

(Madrid, 21. Nov. Die neue Deputirtenkammer der Cortes hat sich bereits in drei Partheien geschieden; 1) die Exaltados, als deren Repräsentant Caballero gilt; 2) die Gemäßigten oder Statutisten, worunter die Herzoge von Gor und Veraguas, Rivo Herrera, Martinez de la Rosa, Medrano; 3) eine Mittelpartei, entsprechend dem Französischen Tiers-Parti, repräsentirt durch die Herren Olozaga, Carasco u. A. — Der Guerillero, welcher kürzlich eine Lanziers-Abtheilung in der Gegend von Aranjuez schlug, heißt Maffena und ist schon von dem Unabhängigkeitskriege her bekannt.

Großbritannien.

(London, 27. Nov.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses legte der Bischof von London eine auf die National-Erziehung bezügliche Bittschrift von Cheltenham vor. Der Bischof behauptete, die Central-Gesellschaft für das Erziehungswesen suche gegenwärtig ein durchaus auf weltliche Zwecke beschränktes System, aus welchem die Religion und das Wort Gottes in jeder Form ausgeschlossen seyen, einzuführen, und einem Gerüchte zufolge, dem er jedoch kaum Glauben schenken könne, begünstige die Regierung diesen Plan. Lord Brougham legte eine auf denselben Gegenstand bezügliche Bittschrift von Sheffield vor, und fügte bey, er bezweifle die Wahrheit jenes Gerüchtes, müsse aber bemerken, daß bey einem allgemeinen Erziehungs-Systeme keiner einzelnen Sekte, wie der Kirche von England, ein Uebergewicht gegeben werden dürfe. Graf Winchilsea dagegen drang darauf, daß die großen Wahrheiten des Chris

stenthums bei allen Volks-Unterrichts-Systemen einen hervorragenden Unterrichts-Gegenstand bilden müssen. Nun erhob sich Graf Roden, um einen Antrag in Bezug auf die Lage Irlands zu stellen. Er entwarf im Sinne der Oranienblätter ein furchtbares Bild von dieser Lage, um die Behauptung der Minister, als herrsche in Irland Ruhe, zu widerlegen. Schließlich beantragte er die Vorlegung mehrerer auf diesen Gegenstand bezüglichen Aktenstücke, und kündigte an, daß er nach den Weihnachts-Ferien die Niedersetzung eines Comités verlangen werde, vor welchem zu beweisen er sich anheischig mache, daß in Irland eine organisirte Verschwörung von Bändermännern und anderen revolutionären geheimen Gesellschaften bestehe. Graf Mulgrave, Vicekönig von Irland, erklärte sich mit Nachdruck gegen die Richtigkeit dieser Behauptung, und vertheidigte mit Wärme das System der Irischen Regierung. — Im Unterhause wurde vornehmlich über Wahl-Petitionen verhandelt. Lord J. Russell kündigte an, daß die Berathung derselben bis nach Weihnachten vertagt werden solle. Hr. Ch. Buller beantragte hierauf die zweite Verlesung der von ihm eingebrachten Bill über Verbesserung der Einrichtung der zur Untersuchung von bestrittenen Wahlen niedergesetzten Comités. Lord Stanley sprach für Aufschub der zweiten Verlesung bis zum 12. Februar, indem O'Connell auf jene Zeit eine Bill über denselben Gegenstand angekündigt habe. Vor Abgang der Post hatte sich O'Connell nachdrücklich darauf gedrungen, daß eine Maaßregel gegen die Subscriptionen und Schmähschriften der Tories durchaus nothwendig sey.

— Zu Kinnegad in Irland ist, 71 Jahre alt, der Graf v. Granard, torystisches Mitglied des Hauses der Lords, gestorben. Er war von 1813 bis 1818 Gesandter am Niederländischen Hofe. Erbe seines Titels ist sein gleichgesinnter Sohn, Viscount Dondo.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 30. November.) Der König hat von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande die Antwort auf die Notifikationsschreiben über die Vermählung Ihrer K. Hoh. der Prinzessin Marie von Orleans mit Sr. K. Hoh. dem Herzoge von Württemberg erhalten. Dieses Schreiben wurde dem Minister des Aeußern durch Hrn. v. Fabricius, dem Niederländischen Geschäftsträger am Französischen Hofe, überreicht. Der Moniteur meldet, daß der Fürst von der Moskowa, welcher die Expedition gegen Constantine mitgemacht, nach Paris zurückgekehrt sey. Vergangenen Dienstag speisten der Marquis d'Euragues, erster Legationssekretär in Konstantinopel, Graf Reinhart und Baron Reinhart, erster Legationssekretär in der Schweiz mit Sr. Majestät. Der König begab sich gestern in Begleitung des Grafen von Bondo nach Versailles. Die Gräfin von Damremont, Wittwe des in der Bresche von Constantine gefallenen Generals, ist in Paris angekommen. Der Präfekt der Seine und der Munizipalrath von Paris überreichten gestern dem Könige die Gedächtnißmünze, welche die Stadt Paris zu Ehren der Vermählung des Herzogs von Orleans hat schlagen lassen. Die Münze trägt auf der einen Seite die Bildnisse des Herzogs und der Herzogin von Orleans, auf der andern die Stadt Paris, wie sie den Altar Hymens mit Blumen bestreut. Das Ganze ist von Hrn. Barre sen. ausgeführt. Durch Königliche Ordonnanz sind die Münzstätten von Bayonne, Perpignan, Toulouse, Nantes, Limoges und la Rochelle aufgehoben.

Großbritannien. (London, Dienstag 28. Novbr.) Die Königin ertheilte gestern dem Grafen Aberdeen, dem Viscount Melbourne und dem Lord Hill Audienzen. Gestern fand auf dem auswärtigen Amte ein Kabinetsrath statt. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Lordkanzlers waren zugegen. Die Versammlung dauerte anderthalb Stunden. Der Russische Botschafter und der Sardinische Minister arbeiteten gestern auf dem auswärtigen Amte. Hr. O'Connell und eine Deputation hatte gestern mit dem Kanzler des Schatzes eine Unterredung.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 21. November. Eine große Menge der Cortesmitglieder sind noch abwesend, weil die nach der Hauptstadt führenden Straßen von den Carlisten besetzt sind. Namentlich sind die Deputirten von Valencia und Catalonien gehindert, sich nach Madrid zu begeben. Man spricht von einer nahen Auflösung des Ministeriums. Gut Unterrichtete wollen wissen, in das neue Kabinet würden die HH. Ofalia und Pizarro treten; Hr. Bardaji würde die Rathspräsidentschaft übernehmen. Das Royalisten-Corps, welches vor einigen Tagen in der Nähe von Madrid sich gezeigt und ein gegen sie abgeschicktes Detaschement zurückgeschlagen hat, behauptet sich noch immer in seiner Stellung. Cabrera hält unter seinen Truppen, die noch immer zunehmen, die strengste Mannszucht; seine Fahnen führen die Aufschrift: »Achtung dem Privateigenthum!« — Das Hauptquartier des Don Carlos war am 22. noch in Amurrio, — Aus Ainhoa meldet man, daß in allen Grenzorten eine große Menge Arbeiter mit Anfertigung von Equipirungsgegenständen für die carlistische Armee beschäftigt sey; alle bisher noch nach dem royalistischen Hauptquartiere abgegangenen Sendungen wurden sogleich bezahlt, da es den Carlisten durchaus nicht an Geld fehlt. In Pampelona haben die auf Befehl des Espartero vollzogenen Hinrichtungen ein allgemeines Mißvergnügen hervorgerufen, wiewohl die christinisch gesinnten Blätter sich alle Mühe geben, die Meinung zu verbreiten, die von Espartero getroffenen Maaßregeln erfreuten sich der allgemeinen Billigung. — In der Mancha, so wie in Estremadura breiten sich die Carlistenbanden immer mehr aus, und die schwachen Christinostruppen in diesen Provinzen vermögen nicht ihnen den geringsten Widerstand zu leisten.

Portugal. (Lisabon, 21. Novbr.) Ein Artikel der neuen Constitution von Portugal, welcher durch Namensaufruf war abgenommen worden, bestätiget die Ausschließung des Dom Miguel von der Krone Portugals. Die Krone ist erblich in der Nachkommenschaft der Königin, nach dem

Digitized by Google

Rechts der Erstgeburt. Nur wenn der Mannsstamm erloschen, kommt die Nachfolge an die weiblichen Sprossen der Königin Donna Maria; im Falle des gänzlichen Aussterbens der Haupt- und Nebenlinien wählten die Cortes einen eingebornen Portugiesen zum König. Artikel 17 der neuen Constitution erkennt den Portugiesischen Souverain als König von Portugal und Algarvien, von den zwei Meeren von Aguem und Alanmar in Afrika, als Herrn von Guinea, so wie der Schifffahrt und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien. Alle früheren Titel sind den Königen von Portugal vorbehalten, mit Ausnahme jener, welche sich auf die ehemaligen Brasilischen Besitzungen beziehen.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 29. Novbr.) 5 pCt. 107 Fr. 35 C.; 3 pCt. 80 Fr. 60 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 27. Novbr.) 2½ pCt.: 53½; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22 1/16; Spnd. 4½ pCt.: 94 15/16; 3½ pCt. 76¼; 5 pCt. ostind.: 100 1/8; Arboins: 20; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 29. Novbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 78¾; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 2. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100⅜, G. 100⅛; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. 4½; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 119½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104¾; detto à 4 pCt. Br. 100, G. 99¾; do. à 3 pCt. Br. 78⅛; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1412, G. 1409; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. 1408, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 2. auf den 4. Dezbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Marquis de Riviere, Proprietär, von Paris; Frau Gräfin v. Bombelles, Gemahlin des K. K. Gesandten in der Schweiz. (G. Hahn.) HH. Fischer, K. Reggs.-Rath; Kremer und v. Rad, Partikuliers; Forster, Maier und Schmid, Kaufleute; Baron v. Süßkind, Banquier; v. Stetten, K. Reggs.-Assessor, und v. Stetten, K. Reggs.-Sekretär, von Augsburg; Wertheimer, Kaufm., von Fürth; Pungs, Kaufm., von Odenkirchen. (Schw. Adler.) HH. Feuerstein, K. K. Grenz-Regul.-Kommissions-Adjunkt, mit Gattin von Wolfegg; Auberlen, Kfm., von Augsburg; Schmidt, Kfm., von Aachen; Rost-Fingerlin, Kfm., von Frankfurt; Graff, Bürgermeister; Kurtz, Magistratsrath, und Wiedemann, Gemeindebevollmächtigter, von Roth. (G. Kreuz.) HH. Hardegg, Kfm., von Ludwigsburg; Karrer, Kfm., von Venedig; v. Geisweiler, Gutsbesitzer, von Neustadt. (Gold. Bär.) Hr. Kispert, Kfm., von Ulm. (G. Stern.) HH. Fuvelli, Berger, von Mailand; Genzel und Merkl, Kaufleute, von Frankfurt; Jäger, Kfm., von Mittenberg; Speth, Pulverfabrikant, von Burghausen; Ihlée, Maler, von Kassel; Lucas, Kaufm. von Hanau; Riemann, Kfm., von Nürnberg; Schäffer, Kfm., von Bayreuth. (G. Sonne.) HH. Scheicher, Commis von Augsburg; Kolb, Maler, von Bregenz; Streng, Maler, von Ottobeuern; Baron D'Onstein, Theolog, von Lemberg. (Stachusgarten.) HH. Wagner, Buchhalter, von Breitenbach; Samm, Gutsbesitzer, von Mergenthau. (Hubergarten.) HH. Reißer, Fabrik-Direktor, Schürer, Krauß, Neuß, Zoller, Fauhler, Kaufleute, und Böttger, Graveur, von Augsburg.

Schrannen-Anzeige vom 2. Dezbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2286	2006	280	11	43	—	10	—	—
Korn	590	577	13	6	43	—	—	—	8
Gerste	3177	2836	341	9	37	—	7	—	—
Haber	442	439	3	3	52	—	5	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5. Dezbr.: Hamlet, Trauerspiel nach Shakespeare von Schlegel.

— Mittwoch den 6. Dezbr. (Mit aufgehobenem Abonnement): Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. Otto. Schebest — Romeo.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1004. (2 a) **Museum.**

Mittwoch den 6. Dez. hat Herr Professor Metton-Leduc die Gefälligkeit, der Museums-Gesellschaft eine literarische Abendunterhaltung zu verschaffen.

Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

1002. (3 b) Samstag den 9. Dezember 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der Königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe einige Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

1003. Ein tüchtiger rechnungskundiger Funktionär dahier sucht Rechnungs- oder andere Arbeiten. O. Uebr.

996. (3a) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Dez. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate November 1836 und zwar von den Nummern 6686 bis 12,268.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 27. Dezember öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

1006. Die

Augsburger Abendzeitung,

politischen, historischen u. gemeinnützigen Inhalts, sammt ihrem wöchentlichen Unterhaltungsblatt:

Der Sammler,

und vielen Beylagen, erscheint mit dem Neuenjahr 1838 mit ganz neuen Lettern. Die Redaktion wird auch fernerhin bemüht seyn, durch rasche Mittheilung der neuesten und interessantesten Ereignisse, den fest gegründeten Ruf des Blattes bey seinen bisherigen Titl. Lesern zu erhalten und die neuen Titl. Abonnenten sehr bald für dasselbe zu gewinnen. Die immer größere Verbreitung der Augsburger Abendzeitung in ganz Deutschland und der Schweiz (Auflage 3000, auf einer Schnellpresse gedruckt) empfiehlt dieselbe immer mehr zur Aufnahme von Anzeigen aller Art, und beträgt die Inserationsgebühr für die Petitzeile nur drei Kreuzer. Auf Verlangen werden auch größere Lettern genommen. — Der Preis des ganzen Jahrgangs ist in Augsburg nur fünf Gulden. — Auf allen resp. Post-Aemtern wird auch vierteljährliche Pränumation angenommen. Die Hauptversendung geschieht durch das Königl. Ober-Postamt Augsburg. Zu baldigen zahlreichen Bestellungen ladet ein

Das Verlags-Comptoir der Augsburger Abendzeitung.

J. C. Wirth, Buchdrucker und Verleger, welcher zugleich seine rühmlich bekannte Buch- und Congreve-Druckerei zu allen Aufträgen bestens empfiehlt.

---

83. Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Weber, Dr. W. E., (Professor, Director der Gelehrtenschule zu Bremen) Schule und Leben. Vorträge und Abhandlungen pädagogischen Inhalts. 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Inhalt. Erste Abtheilung: Schulreden. I. Ueber die Idee der Erziehung. II. Einige Worte zur Beleuchtung des Satzes: Wir lernen nicht für's Leben, sondern für die Schule. III. Ueber die Würde des Gelehrtenberufs. IV. Ueber das Zusammenwirken der Thätigkeiten zur Förderung des höchsten Zwecke der Menschheit. V. Leiden und Freuden des Schulmannes. VI. Ueber die Wahrhaftigkeit, als nothwendigen Charakter eines wissenschaftlichen Lebens. VII. Ueber Wesen und Wirken der Begeisterung. VIII. Ueber die Stellung des öffentlichen Lehrers zu den Bewegungen der Zeit. IX. Ueber die Hindernisse der wahren Bildung für's Leben. X. Ueber die Wahl des Berufs. XI. Ueber den sogenannten Nutzen der Geschichte. XII. Ueber den Mißbrauch der Ausdrücke Genie und Genialität. XIII. Am Grabe des Prof. Dr. Franz Carl Mertens. XIV. Am Grabe des emeritirten Lehrers Dr. Wilhelm Christian Müller.

Zweite Abtheilung: Abhandlungen. I. Ueber die moderne Liberalität in der Schulzucht. II. Abermals über Gymnasien. Expectorationen eines Schulmannes u. s. w. III. Ueber amtliche Stellung und Wirksamkeit der Lehrer an Gymnasien, und insbesondere über Verhältniß und Functionen eines Direktors. IV. Ueber die Schulzucht des Herrn Kirchenrathes Dr. Stephani.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

---

982. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

☞ in zwölfter Original-Auflage

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes,

durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl in der h. Messe als in der h. Communion; oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken. Mit bischöfl. Approb. von Würzburg und Mainz. 20 Bogen in gr. 12. Preise: Weiß Druckpapier mit 1 Kupfer 40 kr. Feines Velinpapier mit 4 Kupf. u. gestoch. Titel 1 fl. 12 kr. In feinem gepreßten Saffian-Einband m. Goldschnitt 3 fl. 9 kr.

Die Vortrefflichkeit dieses Gebetbuches ist allgemein anerkannt. Sowohl für den gebildeteren, als auch für den Bürger- und Bauern-Stand bestimmt, hat es sich durch seine edle, einfache, Herz und Gemüth ergreifende Sprache einen solchen Beyfall erworben, daß binnen weniger Jahre, ohngeachtet mehrerer Nachdrücke in eilf Auflagen über vierzigtausend Exemplare in allen Ländern deutscher Zunge verbreitet wurden. Diese allgemeine Anerkennung, deren sich wohl wenige Gebetbücher neuerer Zeit rühmen können, möchte die beste Empfehlung desselben seyn, und wir begnügen uns nur, jene Andachtsuchenden, welche solches noch nicht kennen, und besonders die Herren Seelensorger und Volkslehrer darauf aufmerksam zu machen. Es enthält nebst sechzehen verschiedenen Meßgebeten alle nothwendigen häuslichen Andachten, Beicht-, Communion-, Vesper-, Heiligen-, Stations- und Krankengebete, und wird namentlich als Preisbuch für die Schuljugend beyderley Geschlechts von der hohen Geistlichkeit sehr empfohlen.

79. Empfehlungswerthes
Weihnachtsgeschenk.

Bey Weise und Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen:

Das Meer,

feine

Bewohner und seine Wunder.

Seitenstück

zu

K. F. V. Hoffmann's Erde und ihre Bewohner.

Herausgegeben von

W. F. A. Zimmermann.

Zwei Theile in Einem Bande, schön gebunden, mit herrlichem Stahlstich und 13, zum Theil ausgemalten Tafeln. 1837. Preis 4 fl. 48 kr.

Dieses neue Werk des durch seine übrigen geographischen Leistungen bekannten Verfassers verdient seines unterhaltend belehrenden Inhalts, seiner schönen Ausstattung und billigen Preises wegen als wahrhaft passendes Festgeschenk empfohlen zu werden.

(In der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München (Kaufingerstraße Nro. 29) vorräthig.

---

30. Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:

Verzeichniss

einer Sammlung von Romanen und Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften aus dem Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig,

welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen und zu sehr vortheilhaften Bedingungen erlassen werden.

Freunden gediegener Unterhaltung, Lesegesellschaften und *Leihbibliotheken* wird dieses Verzeichniss, welches die *neueren* und *vorzüglichsten* Werke nicht ausschliesst, zur Durchsicht und zur Benutzung der aussergewöhnlichen Vortheile empfohlen.

---

953. (c) Die 2te Verloosung der Fürstl. Esterhazyschen 40 fl. Loose, in welcher 1500 Gewinnste von 60,000 fl. abwärts bis zu 50 fl. gezogen werden, geschieht am 15ten Dezember d. Js. in Wien. — Original-Loose hiervon werden zum möglichst billigsten Preis verkauft bey

Michael Maron,
Kaufingerstraße Nro. 15.

---

976. In der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandlung ist so eben erschienen:

Allgemeine

Länder- und Völkerkunde;

nebst einem Abriß
der physikalischen Erdbeschreibung.

Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände.

von

Heinrich Berghaus,

Dr., Professor in Berlin.

6 Bände ganz gr. 8., Velinpapier, mit 6 Stahlstichen, der Band im Durchschnitt von 50 Bogen 3 fl. — 1 Rthlr. 21 gr.

1ster und 2ter Band,
90 Bogen mit 2 Stahlstichen und 8 Tabellen.
geheftet 5 fl. 24 kr.

NB. Was über die angegebene Bände- und Bogenzahl geliefert wird, erhalten die verehrl. Subscribenten gratis.

Almanach für das Jahr 1838.

Den Freunden der Erdkunde
gewidmet von

Heinrich Berghaus,

Dr., Professor in Berlin.

Mit 4 Stahlstichen und 6 Lithographien.
Preis, eleg. brosch., 3 fl. 30 kr.

Inhalt: Ueber die vulkanischen Erscheinungen, insbesondere die vulkanischen Ausbrüche. — Ostsibirische Reisebilder von Adolph Erman. — Entdeckung von Antiocheia von F. V. J. Arundell. — Ansichten der Karolinischen Inseln von Karl Heinrich Mertens. — Flüchtige Blicke auf die neuesten Fortschritte in der Erdkunde ꝛc. ꝛc.

Zu Bestellungen auf Berghaus Länderkunde und Almanach empfiehlt sich

G. Franz in München.

---

967. (c) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, sind zu vermiethen und auf nächstes Ziel Georgi zu beziehen:

a) die Wohnung über 1 Stiege;
b) die Wohnung über 3 Stiegen;
ferner sind sogleich zu beziehen:
c) 4 elegant meublirte Zimmer im 2ten Stocke, für Herrschaften geeignet;
d) Stallung und Remise sammt Kutscher-Zimmer.

---

935. (e) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **No. 297.** 5. Dezember 1837.

Teutschland. (Berlin. Düsseldorf. Koblenz. Dresden. Rotenburg. Karlsruhe. Weimar. Oldenburg. Schwerin.) — Italien. — Gardinien. — Brasilien. — Frankreich. — Großbritannien. — Spanien. — Neueste Nachrichten. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Berlin, 1. Dez.) Se. K. Hoh. der Prinz Albrecht ist aus dem Haag hier wieder eingetroffen.

— Auch vom 29. bis 30. d. M. ist in Berlin Niemand an der Cholera erkrankt oder verstorben.

(Düsseldorf, 27. Nov.) Vorgestern wurde hier die dritte Generalversammlung der Actionäre der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn abgehalten. Sie war zahlreich, und bot in der Vielseitigkeit ihrer Berathungen und Beschlüsse ein entscheidendes Interesse dar. Nach Vorlage der allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde und der ministeriellen Genehmigung des Bauplans und der Bahnlinie wurde einstimmig beschlossen, daß mit dem Baue selbst sofort zu beginnen und derselbe mit aller Energie rasch zu fördern sey.

(Koblenz, 1. Dez.) Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 21. Nov. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Domdechant Dr. Johann Hüsgen unter dem 27. Nov. durch einstimmige Wahl des hochwürdigen Metropolitan-Domkapitels zum Kapitularverweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staatsgenehmigung erhalten hat. Koblenz, den 29. Nov. 1837. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. gez.: v. Bodelschwingh.

(Dresden, 25. Nov.) Vorigen Montag wurden die ausgelooseten Staatsschuldscheine im Hofe des Landhauses öffentlich verbrannt. Künftigen Sonntag ist Landtags-Abschied. Vorige Woche befand sich Prinz von Wasa auf seiner Durchreise nach Oldenburg hier, und ward zu Hof gezogen. (K. v. u. f. D.)

(Rotenburg a. d. Fulda, im November 1837.) Am 19. Nov. fand dahier eine Versammlung von Abgeordneten der Fulda- und Kinzig-Städte, nämlich von Hanau, Fulda, Hünfeld, Hersfeld, Rotenburg, Spangenberg und Melsungen, so wie auch von Schmalkalden, zur Berathung über den Bau einer Eisenbahn von Kassel nach Frankfurt am Main durch das Fulda- und Kinzigthal statt; das Ergebniß war zunächst die Bildung eines Centralvereins dieser Städte in Hersfeld und die Besprechung über die von demselben zu ergreifenden Maaßregeln. Hinsichtlich der Schwierigkeiten, welche dieser Eisenbahn bisher in dem Uebergange aus dem Fulda- in das Kinzigthal über den das Rhön- und das Vogelsgebirg verbindenden Gebirgskamm zwischen Schluchten und Flieden entgegengesetzt wurden, legten die Abgeordneten des Eisenbahnvereins in Hersfeld einen Plan für die Richtung der Bahn an dieser Stelle vor, welche durch Techniker entworfen worden, und wornach die gedachten Schwierigkeiten als gehoben angesehen werden können, indem hiernach nur die Herstellung eines Tunnels von 3000 Fuß Länge auf dieser Stelle erforderlich seyn wird, und zwar durch einen Bergrücken, der wahrscheinlich Sandstein enthält und daher leicht zu bearbeiten seyn wird.

(Karlsruhe.) Bey der hier begonnenen Verloosung der Badischen 50 fl. Loose sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden: Nro. 49956 fl. 40000, Nro. 30362 fl. 20,000, Nro. 50394 fl. 10,000, Nro. 11796 fl. 5000, Nro. 60246 fl. 3000, Nro. 685600 fl. 2000, Nro. 5266, 30328, 41149, 61785, 70013, 79109, jede à fl. 1000.

(Weimar, 27. Nov.) So viel wir erfahren haben, ist auch von Seiten Sr. K. Hoheit des Großherzogs, so wie von allen Staatsoberhäuptern der den Thüringischen Zollverein bildenden Staaten, der zwischen Preußen und in seiner Vertretung zwischen den Zollvereinsstaaten und zwischen Hanover, Oldenburg und Braunschweig unterm 1. d. M. abgeschlossene Vertrag wegen Beförderung der Verkehrs-Verhältnisse und wegen Beseitung des Schleichhandels ratifizirt und durch diese Ratifikationen wieder ein Weg zur weiterschreitenden Annäherung aller teutschen Staaten zu einem Handels- und Zollsystem gebahnt worden. Mögen sich auch die Hoffnungen der Einwohner dieser Staaten auf die möglichstgrößten Erträge für die Staatskassen in Folge dieser Verträge verwirklichen. — Das commerzielle Leben in unserm Großherzogthum und in dem thüringischen Zollverein überhaupt, gestaltet sich zwar im Augenblicke ziemlich günstig, doch ist immer noch ein besseres zu wünschen, was gegenseitig die Concurrenz auszuhalten vermag. — Unter den zur Landwirthschaft gehörigen technischen Gewerben wird insbesondere in unserer Gegend und zumeist sogar in hiesiger Stadt dem Aufkommen des Brauwesens und der feinern Bierbereitung, deren Produkte uns die Anschaffung ausländischer Biere unnöthig machen sollen, die größte Betriebsamkeit gewidmet. (Leipz. Ztg.)

(Oldenburg, 28. Nov.) Man spricht in Betreff des gräflich Bentinckschen Erbfolgestreites jetzt viel von einem Testamente des letztregierenden Grafen vom Jahre 1818, welches seither uneröffnet bey der Justizkanzlei zu Aurich

beyzumessen, und erst kürzlich durch einen Streit des jetzigen Besitzers mit seinem ältern Bruder über die demselben für die Abtretung seiner Rechte zugesagte Rente, von Letzterem an den Tag gezogen wurde. Durch die in diesem Testamente enthaltenen Erklärungen und Eingeständnisse des letztregierenden Grafen sollen die wichtigsten Streitfragen zu Gunsten der Agnaten erledigt, und ein für den jetzigen Hrn. Besitzer eben erst herausgekommenes Werk des Hrn. Professor Dieck in Halle schon in dem Augenblicke seiner Erscheinung um seinen prozessualischen Werth gebracht seyn. Namentlich soll die behauptete Gewissensehe darunter leiden, daß sich die seitherigen Anführungen in thatsächlichem Widerspruche mit jenem Testamente befinden. Wegen des von den Agnaten erbetenen Sequesters liegen die Akten bey der Rechtsfakultät zu Jena zum Spruch, welchem außer den streitenden Theilen auch viele andere Betheiligte, namentlich die zahlreichen Creditoren des letztregierenden Grafen mit Erwartung entgegensehen. Auch in dieser Beziehung soll jenes Testament von Wichtigkeit seyn. (Hannov. Ztg.)

(Schwerin, 25. Nov.) Gestern zwischen 11 und 12 Uhr ist unser Landtag in gewöhnlicher Art auf dem Judensberge bey Sternberg eröffnet worden. Die zu berathenden Gegenstände, namentlich die Maaßregeln zur Förderung des Kunststraßenbaues, so wie die Vorschläge zur Reorganisation der Strafanstalten, und zur zweckmäßigsten Verbesserung der Criminalgerichtspflege sind von großer Wichtigkeit, und könnten, obgleich sie theilweise auf dem vorigen Landtage schon zur Sprache gebracht wurden, die Dauer des Landtages sehr verlängern.

Italien.

(Neapel, 23. Nov.) Die Ordonnanzen für Sicilien scheinen auf dieser Insel dem Anscheine nach ziemlich gleichgültig aufgenommen zu werden; auch scheint die Regierung ganz ruhig zu seyn, denn die Truppen kommen nach einander alle wieder zurück. Das erste Schweizer-Regiment erwartet man in der ersten Hälfte des nächsten Monats. Unsere Hauptstadt ist noch immer sehr verödet; Fremde sind nur wenige anwesend, und der Winter wird wahrscheinlich gar flau vorübergehen.

— Die Ausgrabungen in Pompeji werden seit einiger Zeit sehr rasch betrieben; in der Nähe der Gräberstraße fand man in der Vorhalle eines Hauses vier Mosaikſäulen von der Höhe von etwa 15 Fuß ganz gut erhalten. Dieß ist der erste Fund dieser Art, und wenn das Innere des Hauses dem Anfange entspricht, so wird man eine reiche Ausbeute machen. — Der Vesuv ist seit einiger Zeit sehr thätig. — Herr Friedrich Klenz, Consul Sr. K. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und Chef des angesehenen hiesigen Handlungshauses Löffler und Klenz, ist zum Generalconsul der freien Stadt Hamburg für das Königreich beider Sicilien ernannt worden.

Sardinien.

(Genua, 14. Nov.) Es scheint, daß man seit Kurzem wieder Willens sey, Schiffe mit der spanischen Flagge in unseren Häfen zuzulassen, gewiß blos unter dem Vorwande, daß sie sich mit Lebensmitteln versehen können, in der Wirklichkeit aber gestattet man ihnen kaufmännische Operationen zu unternehmen. Und in der That langten gestern zwei spanische Fahrzeuge an, denen kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. So hofft man nun den Verkehr mit jenem Lande wieder hergestellt zu sehen, der zu großem Nachtheile unsers Platzes gänzlich aufgehört hatte. (Oesterr. Lloyd.)

Brasilien.

Nachrichten aus Rio Janeiro bis zum 15. Okt., über England, bestätigen die schon erwähnte Zusammensetzung des neuen Ministeriums unter Aranjo Lima, der zugleich interimistischer Regent ist. Es war die Rede davon, der junge Kaiser sollte an seinem nächsten Geburtstage, wo er vierzehn Jahre alt wird, für volljährig erklärt werden. Die Minister faßten kräftige Maaßregeln, um die fortdauernde Empörung in Rio Grande do Sul zu unterdrücken.

Frankreich.

(Paris, 30. Novbr.) Vor einigen Tagen wurden mehrere Angestellte des Kriegsministeriums verhaftet, und ihre Wohnungen, so wie die einiger Kaufleute, an welche sie Papierstöße verkauft hatten, durchsucht. Die Beamten sind beschuldigt, in den verschiedenen Bureaux wichtige Aktenstücke entwendet zu haben. Einer der Angestellten zählt schon zwanzig Dienstjahre. Die Entwendungen scheinen sich schon von langer Zeit zu datiren und könnten jeden Augenblick die Interessen des Staats schwer gefährden. Vidocqs Name scheint in der Sache zu figuriren, und man behauptet, daß er, seit seinem Austritt aus dem Bureaux der Polizeipräfektur, fortdauernd geheime Einverständnisse mit der Mehrzahl der Angestellten in jedem Ministerium unterhalten habe. Man hat auch in seiner Wohnung Nachforschungen angestellt. Die Polizeikommissäre blieben bis Morgens 3 Uhr, und sollen mehr als 3500 Aktenfascikel aufgefunden haben. (Gazette de Tribunaux.)

Großbritannien.

(London, 28. Nov.) Die Civilliste der Königin stellt sich, nach dem Vortrage des Staatssekretärs der Finanzen, im Vergleich mit jener des vorigen Königs wie folgt:

		Wilhelm IV.	Victoria.
1ste	Classe Privatbörse . . .	110,000 Pf.	60,000 Pf.
2te	— Jahrgehalte . . .	130,000 —	130,000 —
3te	— Bills (d. h. Gelder für die Ausgaben der Haushaltung)	171,500 —	172,500 —
4te	— Für besondern Dienst und zu wohlthätigen Zwecken	23,200 —	23,200 —
5te	— Pensionen . . .	75,000 —	75,000 —
Geld zu unbenannten Ausgaben		— —	9,000 —
		509,700 Pf.	469,700 Pf.

Hofstaat des Königs Wilhelm IV.	Hofstaat der jetzigen Königin.
Lordkammerherr.	Lordkammerherr.
Vicekammerherr.	Vicekammerherr.
Oberkammerherr.	Acht dienstthuende Lords.
Zwölf dienstthuende Lords.	Acht dienstthuende Kammerjunker.
Dreizehn dienstthuende Kammerjunker.	Oberstallmeister.
Oberkämmerer (Groom of the Stole.)	Oberbereiter.
Oberstallmeister.	Vier Bereiter.
Oberbereiter.	Vier Ehrenpagen.
Vier Bereiter.	Garderobe-Dame.
Vier Ehrenpagen.	Acht Kammerdamen.
	Acht Ehrenfräuleins.
	Acht Kammerdienerinnen.

Vergleichung zwischen dem Hofstaat der Königin Anna und dem der jetzigen Königin.

	Königin Anna.	Königin Viktoria.
Erste Kammerdame	2000 Pf.	500 Pf.
Jede Kammerdame	1000 —	500 —
Jedes Ehrenfräulein	300 —	300 —
Außerordentliche Ausgaben	3000 —	1000 —
Summe	14,800 —	8800 —

Vorgeschlagene Herabsetzung der Besoldungen der hohen Staatsbeamten.

Lord Kammerherr	1085 Pf.
Oberhofmeister	436 —
Oberstallmeister	850 —
Oberkämmerer (abgeschafft)	2150 —
Vier dienstthuende Lords	2808 —
Fünf Kammerjunker	1880 —
Obergarderobemeister	620 —
Summe	9829 —

— Heute traf ein Expresser vom 26. Sept. aus Calcutta hier ein, welcher die Kriegs-Erklärung der Birmanen gegen die Englische Compagnie überbrachte.

Spanien.

(Madrid, 11. Nov.) Vor einigen Tagen verbreitete man hier absichtlich das Gerücht, als ob die Provinzen Alava, Guipuzcoa, Biscaya und Navarra den Entschluß gefaßt hätten, ihre Sache von der des Don Carlos zu trennen, und sich lediglich darauf beschränken wollten, die Aufrechthaltung ihrer Privilegien (fueros) mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Ebenso hatte man vorgestern mit allen Merkmalen der Glaubwürdigkeit das Gerücht in Umlauf gebracht, als ob der Infant Don Sebastian bey seinem Oheim in Ungnade gefallen und aus den Baskischen Provinzen verbannt worden sey. Es ist indessen wohl als ein Beweis für die herrschende physische und moralische Schwäche anzunehmen, wenn man, unfähig, wirkliche Vortheile zu erreichen, zu dergleichen Erdichtungen seine Zuflucht nimmt, um den gesunkenen Muth anzufachen und um der bereits auf einen hohen Grad gelangten inneren Gährung Schranken zu setzen. Es ist ferner außer allem Zweifel, und man gesteht es sich jetzt hier, daß nur der Mangel an Munition und an Lebensmitteln die rückgängige Bewegung einiger carlistischen Corps und deren Uebergang über den Ebro veranlaßt hat, indem die Gegenden zwischen Burgos, Soria und Madrid, so wie die Rioja dergestalt ausgesogen und verheert worden sind, daß auch die Truppen der Regentin diese Gegenden ohne Zufuhr von Proviant auf weiter Ferne nicht würden besetzt halten können. Don Carlos konnte seine Mund- und Kriegs-Vorräthe doch unmöglich von dem linken Ufer des Ebro her beziehen. — Ganz anders hatten sich von Anfang an die Verhältnisse in den Provinzen gestaltet, welche seit dem Beginne des Krieges von den Carlistischen Truppen besetzt waren, da hier in jedem der verflossenen 4 Jahre die Aerndte ruhig von Statten gegangen war und Zumalacarregui und seine Nachfolger im Oberbefehle ihren Leuten von Zeit zu Zeit bataillonsweise einen Urlaub von 8 oder 14 Tagen bewilligten. Die Beurlaubten verbargen sodann an den Orten, wo sie sich wieder zu versammeln hatten, ihre Flinten, Säbel und Patrontaschen in nur ihnen allein bekannten Höhlen oder Schluchten, und, äußerlich in Bauern umgewandelt, eilten sie ihren Penaten zu, wo sie es sich 14 Tage im Schooße ihrer Familien wohl seyn ließen, um dann gestärkt und kräftig den Kriegsschauplatz wieder zu betreten. Wenn ein oder mehrere solcher beurlaubter Bataillone vor den Augen der Generale der Regentin auf eine den letzteren unbegreifliche Weise verschwanden, so wurden gewöhnlich Couriere mit erfundenen Siegesnachrichten hieher gesandt und die gänzliche Vernichtung eines oder mehrerer Carlistischen Bataillone gemeldet, die jedoch 14 Tage nachher wiederum und meistens im Rücken des Feindes zum Vorschein kamen. Es kann dem unparteiischen Beobachter von Anfang des Krieges an nicht entgangen seyn, daß der Carlistische Soldat ganz besonders sich bewußt ist, für wen und für welche Sache er sich schlägt. (Preuß. St.-Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Perpignan, 28. Nov. Die Carlisten haben auf die Nachricht, daß Carbo am 27. Nov. mit 2400 Mann von Campredon abgezogen sey, um sie anzugreifen, in der Nacht vom 27. auf den 28. die Belagerung von Puycerda aufgehoben.«

— Die Nachrichten aus Madrid vom 22. Nov. sind ohne alles Interesse. Von den Armeen sind keine Berichte eingelaufen. Die Engländer unter Lord John Hay befestigen den Hafen von Guetaria (Guipuzcoa) auf ihre eigene Rechnung. Die Desertionen unter den Truppen des Espartero nehmen täglich mehr zu. Man glaubt, Don Carlos habe seine Armee in drei Divisionen unter Sopelana, Don Basilio Garcia und dem Marquis von Boveda getheilt; doch weiß man hierüber noch nichts Zuverläßiges.

Die französischen und englischen Journale langten an, als unser Blatt unter die Presse ging.

Course der Staatspapiere.

(London, 29. Nov.) Consols for Account 93¼.

(Paris, 1. Dezbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 60 Fr. 60 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 28. Novbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76⅞; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 20 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 2. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105; detto 4 pCt. G. 99⅞; detto 3 pCt. G. 78 1/16; Bkakt. G. 1695; Integr. G. 53⅜; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 12¼.

(Augsburg, 4. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 100⅝, G. 100⅞; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. 5; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: —, G. 509. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 119½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. 100⅛, G. 99⅝; do. à 3 pCt. Br. 78¼; G. 78⅛; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1410, G. 1406; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 4. Dezbr.) Obligat. à 4pCt. Br. 102½, G. 102; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅝, G. 100½. Bank Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 508; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 6, G. 6; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105½, G. 104½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 78; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1409, G. ——; detto Mt. Br. 1410, G. 1407. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pr. Br —, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pr. Br. 117, G. 117. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pr. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 4. auf den 5. Dez. sind dahier angekommen; (G. Hirsch.) HH. Graf zu Dohna, K. Preuß. Legations-Sekretär in Turin; Skene, Reg., von Brüssel; Stratz und Gergeko, Kaufleute, von Odessa. (Gold. Hahn.) HH. Graf v. Budna und Graf v. Mensdorf-Pouilly, Part., von Prag; Holl, Bürgermeister, Apoiger, Apotheker, Maier und Laun, Kaufleute von Eichstädt. (Schw. Adler.) HH. Heine, Kfm., von Halle; Robert, Propr., von Paris. (G. Kreuz.) HH. Dubois, Negot., von Mühlhausen; Zach, Bürgerssohn, von Brünn. (G. Stern.) Hr. Bönsch, Kfm., von Langenberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 5. Dezbr.: Hamlet, Trauerspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Mittwoch den 6. Dezbr. (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Dlle. Schebest): Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. Demoiselle Schebest — Romeo.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1004. (2 b) **Museum.**

Mittwoch den 6. Dez. hat Herr Professor Morton-Leduc die Gefälligkeit, der Museums-Gesellschaft eine literarische Abendunterhaltung zu verschaffen.

Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

80. **Empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk.**

Bey Weise und Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen:

Der
physikalische Ingenfreund.
Eine Reihe von Kunststücken
aus
verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften.
Herausgeben
von
W. F. A. Zimmermann.

Ein Band von 25 Bogen, elegant gebunden. Mit 104 Abbildungen auf 14 Tafeln.

Preis 2 fl. 24 kr.

Die gewöhnlichen Jugendschriften bieten nur kurze Unterhaltung, die vorliegende aber gewährt jungen Leuten für Jahre hinaus reichen Stoff zur nützlichsten und angenehmsten Ausfüllung ihrer Mußestunden. Ausstattung und Preis genügen allen Anforderungen.

(In der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München (Kaufingerstraße Nro. 29) vorräthig.

1007. Man sucht eine in einer gesunden Gegend Ober-Bayerns gelegene Klosterrealität, deren Gebäude sich noch im baulichen Zustande befinden, mit einer geeigneten Oekonomie zu kaufen, oder auf längere Zeit zu pachten. Anträge mit Angabe der näheren Verhältnisse und Bedingnisse werden portofrei unter der Adresse C. B., Ludwigsstraße Nro. 27 über 2 Stiegen, abgegeben. Zwischenhandel findet nicht Statt.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 298.** 6. Dezember 1837.

Teutschland. (Berlin. Dresden. Münden. Kassel.) — Schweiz. — Ungarn. — Türkei. — Frankreich. — Spanien. — Portugal. Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Schweiz. (Privatschreiben.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Berlin, 2. Dez.) Auch vom 30. v. M. bis 1. d. M. ist in dieser Residenz Niemand mehr an der Cholera erkrankt oder gestorben.

(Dresden, 30. Nov.) Zur raschern Erledigung der vor dem Landtagsschlusse noch zu beendigenden Geschäfte haben seit dem 21. d. M. in beyden Kammern außer den gewöhnlichen Morgensitzungen, auch noch Abendsitzungen begonnen. — Die Thätigkeit, welche beyde Kammern in diesen Tagen sonst noch entwickeln, ist sehr groß. Kaum daß in der einen ein Gegenstand berathen werden, so wird auch schon von den vielfach beschäftigten Sekretairen das Protokoll an die andere Versammlung befördert, um dort alsbald der Berathung zu unterliegen. So sind in diesen letzten Stunden der ständischen Wirksamkeit die bedeutendsten Gesetzentwürfe, als die Landgemeindeordnung, das Gesetz über die Parochial-Lasten, das Untersuchungsverfahren u. s. w. noch einmal die Kammern durchlaufen. Vorzüglich gilt es der Beseitigung der noch obschwebenden Differenzpunkte und zwar um so mehr, da bis zum heutigen Tage die ständischen Schriften wo möglich eingereicht seyn müssen, insbesondere mit Rücksicht auf den, künftigen Sonntag (3. Dezember) zu ertheilenden Landtagsabschied. Es dürfte das Werk auch in der Masse gelingen, daß für den 1. und 2. Dezember nur eine kleine Nachlese übrig bleiben möchte. Das Publikum erweist den Arbeiten der nun scheidenden Stände eine rege Theilnahme, und die öffentlichen Tribunen sind, vornehmlich in den Abendsitzungen, mehr denn je gefüllt. (Leipziger Zeitung.)

(Hannoverisch Münden, 30. Novbr.) Seit dem 1. Sept. waren Abgeordnete der Teutschen Staaten, deren Gebiete die Weser berühren, hier versammelt, um sich über eine Revision der Weserschifffahrtsakte zu berathen. Es waren die Bevollmächtigten von Preußen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und Bremen. In drei Monaten haben die Verhandlungen zu keinem Erfolge geführt, ohne Zweifel, weil bey dem Regierungswechsel in Hannover eine Stockung in vielen Geschäften eintrat, so daß der Hannoverisch-Braunschweigische Commissär sich ohne hinreichende Instruktion fand. Es sind deßhalb einstweilen die Arbeiten vertagt worden und mehrere Bevollmächtigte von hier abgereist. Man weiß noch nicht, wann die Commissarien sich wieder versammeln werden.

(Kassel, 29. Nov.) Die Ständeversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25. d. M. u. A. 67,000 Rthlr. zum Bau einer hölzernen oder Kettenbrücke über die Weser bey Rinteln bewilligt. (Kass. Ztg.)

(Kassel, 1. Dez.) Gestern hat unsere Ständeversammlung die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen. Man hält die Wahl für glücklich. (Schw. Mk.)

Schweiz.

Die »Neue Züricher Zeitung« schreibt aus dem Kanton Uri: Von Urern ging Sonntag den 19. Nov. um Mittag ein Knecht nach Altdorf ab: nach einer Stunde kam die Nachricht, daß er von einer Lawine verschüttet worden sey. Der Gottesdienst wurde sogleich aufgehoben, und wer nur konnte eilte er nach der Schölinen, um den Verunglückten noch zu retten. Mit eigener Gefahr, da die Witterung immer ungestümer wurde, arbeitete man bis zum späten Abend umsonst. Am folgenden Morgen ging man, den Leichnam zu suchen. Nach mehreren Stunden traf ein Arbeiter auf ein Pfeifenrohr; er grub weiter, fand eine Oeffnung, er langte hinein, und seine Hand wurde sogleich ergriffen. Der Verunglückte wurde aus dem Schnee gezogen, in dem er 21 Stunden lang begraben gelegen, unverletzt und bey voller Besinnung, so daß er, nach dem man ihn mit einiger Nahrung gestärkt hatte, zu Fuß mit seinen Rettern den Rückweg antrat. Ein glücklicher Zufall hatte seine Rettung bewirkt: Beym Graben am ersten Tage war da, wo er lag, durch eine Stange ein Loch in den Schnee gestoßen worden; die Stange war zwar noch nicht so nahe an ihn gekommen, daß er sie hätte fassen können, hatte ihm aber doch Luft verschafft. Am folgenden Morgen war er dann auf den glücklichen Einfall gerathen, mittelst seiner Tabaks-Pfeife eine Art Fahne auf der weißen Schneefläche erscheinen zu lassen.

Ungarn.

(Pesth, 28. Nov.) So eben eingegangenen Nachrichten aus Carlowitz zufolge hat die dort behufs der Wahl eines Erzbischofs von Carlowitz versammelt gewesene griechisch nichtunirte Synode am 23. d. M. ihren Wahlakt beendigt, und Hrn. Stephan Stankowits, bisherigen Bischof von Neusatz, mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Erzbischof von Carlowitz erwählt.

Türkey.

(Konstantinopel, 14. Nov.) Redschid Pascha ist hier eingetroffen. Es ist noch zweifelhaft, ob er den Posten antreten wird, zu dem er eigentlich berufen worden; nichtsdestoweniger scheint er einen mächtigen Beschützer an Lord Ponsonby zu finden. Pertew Pascha hat traurig geendet: er ist plötzlich zu Adrianopel gestorben. Man behauptet, er sey ein Opfer seiner Feinde geworden, die ihn noch immer in der Gunst des Sultans glaubten, und den Augenblick fürchteten, wo es ihm gelingen könnte, wieder in das Ministerium zu treten. Es ist gewiß, daß Pertew unlängst eine Rechtfertigungsschrift wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen abgefaßt, und daß er Mittel gefunden hatte, dieselbe dem Sultan zukommen zu lassen, der auch seitdem in seiner Meinung gegen den verstoßenen Günstling wankelmüthig geworden. Dieß soll nun die Feinde Pertews aufgeschreckt und sie veranlaßt haben, zu dem letzten Mittel zu greifen. So wenigstens wird über das Ende eines seit vielen Jahren im höchsten Ansehen gestandenen Mannes hier allgemein geurtheilt. — Vor einigen Tagen hatte der Internuntius, Freiherr v. Stürmer, in Begleitung der beyden österreichischen Offiziere, Major v. Haslaub und Oberlieutenant Baron v. Wucherer die Ehre, Sr. Hoh. dem Sultan im Namen des Kaisers von Oesterreich die bereits erwähnten, größtentheils aus physikalischen und militärischen Instrumenten bestehenden Geschenke zu überreichen. Se. Hoheit besichtigte Alles mit großer Aufmerksamkeit, und schien besonderes Vergnügen an einer Camera obscura zu finden, mit der er sich ziemlich lange unterhielt. Die Sammlung besteht aus nützlichen und interessanten Gegenständen, sämmtlich von dem rühmlich bekannten Plößl in Wien verfertigt.

— Nachrichten aus Teheran vom Ende Oktobers zufolge befinden sich die Angelegenheiten Persiens in sehr verwirrtem Zustande. Der Schah will seine kriegerischen Unternehmungen nicht aufgeben, und die Rückkehr seines, zu Begrüßung des Kaisers Nikolaus nach Tiflis abgeschickten Thronfolgers, welcher bey dem Kaiser sehr huldvolle Aufnahme fand, scheint seinen kriegerischen Eifer noch zu beleben. Dagegen wächst der Mißmuth seiner Unterthanen, und Handel und Verkehr im Lande liegt ganz darnieder. Englische Waaren werden in Tauris und Teheran zu Spottpreisen verkauft. Es sind zwei Karavanen nahe an der Gränze geplündert worden. — Nachrichten aus Bagdad vom 19. Okt. zufolge kommen täglich ägyptische Ausreißer dort an. — Syriens Zustand ist sehr beunruhigend. — Aus Aegypten sind keine neueren Nachrichten eingelaufen. Mehemed Ali hat indessen trotz der großen Geldkrisis seinen letzten Tribut entrichtet. — Aus Athen ist die Nachricht eingetroffen, daß die Vorschläge des Handelsstandes von Syra wegen der Errichtung einer Bank und Erklärung Syras zum Freihafen vom König Otto bewilligt sind.

Frankreich.

(Paris, 1. Dezbr.) Nachrichten aus Algier vom 23. Nov. zufolge ist dem zum Marschall ernannten General Valée daselbst der Marschallsstab übergeben worden. Der Marschall hat sich bereit erklärt, für jetzt seine Ernennung zum General-Gouverneur anzunehmen.

— Ein Schreiben aus Tunis vom 13. Novbr. berichtet, im Widerspruch mit andern Nachrichten, der dortige Französische Konsul habe mit seiner Familie und seinem gesammten Personal sich an Bord eines Französ. Schiffes begeben, weil er wegen einer Verletzung seines Asylrechtes, indem die Gerichtsdiener einen Mann, der sich in sein Hotel flüchtete, bis in dasselbe verfolgten, von dem Bey keine Genugthuung habe erhalten können.

Spanien.

Ein Schreiben von der Grenze von Navarra berichtet, daß der carlistische General Garcia am 22. Nov. mit 15 Bataillonen nach Larrainzar marschirte, die er en échelon in den Dörfern Ulzama, Esteribar, Erco bis Espinal aufstellte. — Ein Brief aus Tolosa vom 22. Nov. berichtet, Guergue werde Chef des Generalstabes werden; der Kriegsminister sey noch nicht bekannt.

(Madrid, 22. Nov.) Die Regentin hat allen Bataillons- und Schwadrons-Kommandanten der Madrider Nationalmiliz das Kommandeurkreuz, und 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant und einem Gemeinen von jeder Kompagnie das Ritterkreuz des Ordens Isabellens der Katholischen verliehen. Es ist dieses ein Ersatz für die Nichterwähnung der Miliz in der Thronrede, worüber die Milicianos sich beklagt hatten.

Portugal.

(Lisabon, 21. Novbr.) Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Cartisten einen neuen Versuch machen. Bey den Armee-Corps im Norden haben beträchtliche Desertionen stattgefunden, und die Ausreißer sammeln sich in Spanien unter dem Baron v. Leiria. Es ist gewiß, daß die Cortes diese Nachrichten als sehr wichtig ansehen, und daß die Minister die Spanische Regierung dringend angegangen haben, die Portugiesischen Emigranten von ihrem Gebiet auszuweisen. Visconde das Antas ist unter dem Vorwande, die beabsichtigte Reorganisirung des Heeres zu beginnen, nach Oporto abgereist, aber die Wahrheit ist, daß sich in jener Stadt neue Symptome des Cartismus gezeigt haben. Man glaubt, das gegenwärtige Ministerium wünsche sehr, mit Hilfe des Generals das Antas, der in der Armee so bedeutenden Einfluß besitzt, sich und das Land von der Dictatur der Canaille zu befreien, die jetzt in Portugal nach Willkühr waltet und schaltet. Den Cartisten soll es sogar gelungen seyn, in London eine Anleihe für ihre Partei zu erhalten. Aus Spanien sind schon drei Posten ausgeblieben. Im Spanischen Estremadura wimmelt es nämlich von carlistischen Guerillas, die zusammen nicht weniger als 3000 Mann betragen, und zur Hälfte beritten seyn sollen.

Großbritannien.

(London, 30. Nov.) In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses wurde mit Lord J. Russells Zustimmung, die

zweite Verlesung der von Herrn Ch. Buller eingebrachten Bill über eine verbesserte Einrichtung der zur Untersuchung bestrittener Wahlen niederzusetzenden parlamentarischen Comités mit 214 gegen 160 Stimmen beschlossen. Lord J. Russell äußerte die Ansicht, daß ein permanentes Wahl-Comité, bestehend aus rechtserfahrenen Männern, niedergesetzt werden sollte. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte der Herzog von Newcastle die von ihm angekündigte Bittschrift um Ausschließung der Katholiken aus dem Parlamente und somit Wiederaufhebung der Emanzipationsakte vor. Die Bittschrift wurde auf der Tafel des Hauses niedergelegt, nachdem Viscount Lorton und Graf Winchilsea dafür und die Lords Melbourne und Brougham dagegen gesprochen hatten. — In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurde auf den Antrag des Herrn Hume ein Comité niedergesetzt, um den Betrag der Sporteln, welche an die Comités zu Untersuchung bestrittener Wahlen zu erlegen sind, zu untersuchen. Hr. Fitzroy trug sodann auf Vorlegung einer Liste derjenigen Postbeamten an, welche, nachdem sie an der letzten Parlamentswahl Theil genommen, entlassen worden seyen. Er behauptete, einen Fall zu kennen, in welchem ein Postbeamter entlassen worden sey, weil er gegen einen Regierungskandidaten gestimmt habe. Hr. F. Baring, Schatz-Sekretär, bemerkte, der Fall, von welchem der Antragsteller spreche, verhalte sich so, daß ein zu torystischen Ansichten sich bekennender Bewerber um eine Anstellung bey der Post abgewiesen, und ein Reformer an jene Stelle ernannt worden sey. Wenn der Antragsteller darüber klage, so gebe ihm die Regierung allerdings häufig Anlaß dazu. Es wurde beschlossen, daß die Liste vorgelegt werden solle. — Heute hatten die Lords keine Sitzung. Im Unterhause war der Berathungs-Gegenstand von blos lokalem Interesse.

Neueste Nachrichten.

Schweiz. (Aus der nördlichen Schweiz vom 30. Novbr.) »Ob es gleich vor einiger Zeit den Anschein hatte, als ob die Glarner gegen die eidverweigernden acht Geistlichen ihres Kantones mit der größten Strenge und Entschiedenheit verfahren wollten, so ist bis jetzt doch noch keine Maaßregel in einem solchem Sinne ausgeführt worden. Dieselben verrichten fortwährend ohne irgend eine Störung ihre kirchlichen Verrichtungen und werden dieß wohl auch noch lange thun. Schon einigemale hat sich in der letzten Zeit der Landrath von Glarus dieser delikaten Angelegenheit wegen versammelt und es sind ihm Behufs deren Beendigung Vorschläge der verschiedensten Art gemacht worden, unter andern auch der: besagte Geistliche geradezu abzusetzen, die Nichtlandesangehörigen aus dem Kanton zu verweisen, die Autorität des Bischofs von Chur nicht länger anzuerkennen, sich einem andern Sprengel anzuschließen ꝛc. Allein die Mehrzahl dieser Behörde scheint zu mäßigern Ansichten zurückgekehrt zu seyn und die Ueberzeugung erlangt zu haben, daß dem Begehren der katholischen Geistlichen Rechnung getragen werden müsse, wenn das gestörte gute Einverständniß zwischen den verschiedenen Religionsgenossen des Kantons wieder hergestellt werden solle. In einer am 25. d. M. gehaltenen Sitzung des Landrathes wählte derselbe eine Kommission mit dem Auftrage, über einen Vorschlag sich zu verständigen, der darauf berechnet sey, die obwaltenden Zwistigkeiten zu beseitigen. Dieser Beschluß beweist, daß der Landrath keine Gewalt brauchen, sondern den Streit in Minne beygelegt wissen will. Höchstwahrscheinlich wird nun der Theil aus der Eidesformel, der die Geistlichen in gewissen Fällen zur Mittheilung des Beichtgeheimnisses verbindlich macht, wegfallen und damit auch der Friede wieder hergestellt seyn.«

(Als unser Blatt unter die Presse ging, waren die französischen und englischen Blätter noch nicht angekommen.)

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 26. bis 2. Dezember incl.)

Am	26.	Nov.	1188 Personen,
»	27.	»	1009 »
»	28.	»	1000 »
»	29.	»	969 »
»	30.	»	1001 »
»	1.	Dez.	1105 »
»	2.	»	700 »

6972 Personen. Einnahme 848 fl. 57 kr.

Course der Staatspapiere.

(London, 29. Nov.) Consols for Account 93¼.

(Paris, 1. Dezbr.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 60 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 29. Novbr.) 2½ pCt.: 53 7/16; 5 pCt. 101 11/16; Kanstb.: 22 15/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76 9/16; 5 pCt. ostind.: —; Ardoins: 20; Passive 4½; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 1. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 78 52/64; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 2. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105; detto 4 pCt. G. 99⅞; detto 3 pCt. G. 78 1/16; Bkakt. G. 1695; Integr. G. 53⅛; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 12½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 5. auf den 6. Dezbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) Hr. Bernard, Negotiant, von Lyon; (G. Hahn.) HHr. Warm, Hüttenverwalter, von Wiesenberg; v. Kowrigin, Kais. Russ. Kapitän im Berg-Ingenieurcorps; Nassoy, Großh. Mundloch, von Mannheim. (G. Stern.) HH. Umrath, Fabrikant, von Rosenheim; Schmidt, Kfm. von Hahnstein. (G. Sonne.) HH. Dr. Reinhard, Be-

zirks-Veterinär-Arzt, von Freysing; Vogel und Aschenbrenner, Handelsleute von Neuern. (G. Löwe.) HH. Perl, Gemeinde-Vorsteher, von Geretsdorf; Müller, Gutsbesitzer, von Pötzling; Simonsfeld, Kfm., von Ottensoos. (Stadtgarten.) HH. Schelle, Wirth von Wessobrunn; Baron v. Gemmingen, Gutsbesitzer, von Gauting; v. Egger, K. Forstmeister, von Dillingen; Mad. Schrauth, K. Rentbeamtens-Gattin, mit Tochter von Greding. (Hubergarten.) HH. Wanner, Student, von Friedberg; Voit, K. Bau-Inspektor, von Augsburg; Knie, Künstler, von Erfurt. (Gr. Löwengarten.) Frau v. Platzmann, mit Familie aus Lyon.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 6. Dezbr. (Mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Dlle. Schebest): Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. Demoiselle Schebest — Romeo.

Freytag den 8. Dezember. (Zum Erstenmale.) Der Ruf, Posse nach dem Französischen. Hierauf (zum Erstenmale): Der Obrist von 16 Jahren, Lustspiel nach dem Französischen von Herrmann.

Sonntag den 10. Dezember. Fidelio, Oper von Beethoven. Dlle. Schebest — Fidelio. (Mit erhöhten Preisen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1014. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 9. Dezember: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

1005. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Joseph Hienle, ledigen Bauerngutsbesitzer von Salchen, ist zur Anmeldung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen, so wie zum Versuch billiger Nachlässe und sonst gütlicher Auseinandersetzung auf Mittwoch den 20. Dezember l. Js. früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, mit dem Bemerken, es habe für den Fall, daß sich eine Ueberschuldung zeigen, und ein gütliches Uebereinkommen nicht erzielt werden sollte, dieser Tag zugleich als erster Ediktstag zu gelten.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden daher auf obigen Tag in der Landgerichts-Kanzley dahier hiemit vorgeladen, unter dem Präjudiz, daß, wer an diesem Tage nicht erscheint und nicht liquidiert, mit seiner Forderung ausgeschlossen werde.

Mindelheim, am 25. Novbr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

1015. **Todes-Anzeige.**

Dem unerforschlichen Rathschlusse des Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin und Mutter,

Augusta Hölken,

Königliche Hoftheater-Sängerin,

heute Nachmittag um 2 Uhr, in einem Alter von 34 Jahren aus diesem Zeitlichen abzurufen.

Indem wir dieses, uns so tief erschütternde Ereigniß hiemit zur Kenntniß unserer Verwandten, Freunde und Gönner bringen, bitten wir um stille Theilnahme, und empfehlen die theuere Hingeschiedene der frommen Erinnerung.

München den 4. Dezember 1837.

Ludwig Hölken, Königl. Hofschauspieler und Regisseur, als Gatte.
Elise Hölken, als Tochter.

1016. **Bekanntmachung.**

Nachstehendes Erkenntniß in Sache der Margarethe Müller zu Mkt. Einersheim gegen Johann Reichsapfel, Büttnergeselle von Obernbreit, wegen Forderung aus Schwängerung, wird für den abwesenden Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht, mit der Eröffnung, daß das Rechtsmittel der allenfallsigen Berufung dagegen innerhalb 30 Tagen bey Vermeidung der Desertion einzuwenden sey.

1) Die Klägerin hat in ausschließender Frist von 30 Tagen zu beweisen:
»daß Beklagter mit ihr zu einer der am 27ten »September 1836 erfolgten Geburt ihres unehe»lichen Kindes gesetzlich entsprechenden Zeit den »Beyschlaf vollzogen habe.«

2) Der Ausspruch über die Kosten bleibt ausgesetzt.

Markt Steft, 21. November 1837.

Königliches Landgericht.
Schauer.

Mark.

---

39. Um Collisionen zu vermeiden, zeigen wir hiemit an, daß in unserm Verlage demnächst erscheint:

Das Königreich Bayern

mit genauester Berücksichtigung der Allerhöchsten Bestimmungen vom 29. November 1837, geographisch, geschichtlich und statistisch dargestellt. Ein jetzt jedem gebildeten Vaterlandsfreunde unentbehrliches Handbuch, insbesondere auch für den Unterricht der Bayerischen Jugend geeignet. Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

München, im Dezember 1837.

Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.

Eine Partie doppeltgebrannter sehr feiner Kienruß ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

969. (3 c) **Bekanntmachung.**

Mittelst dießseitiger Ausschreibung vom 10. Okt. h. J. wurden sämmtliche von der ehemaligen Comité-Section Augsburg im Januar h. Js. über eine Einzahlung von 2 pCt. ausgegebenen Interimsscheine für erloschen und ungültig erklärt, und dabey bemerkt, daß auf die Nummern 281, 601, 602, 945, 946, 1046, 1047, 1227, 1228, 1583, 1584, 2609 und 2613 jener Augsburger Interimsscheine, die von dem Direktorium auf den 30. August h. J. ausgeschriebene Einzahlung von 10 pCt., resp. Nachzahlung von 8 pCt., nicht geleistet worden sey.

Nachdem inzwischen einige Besitzer solcher statutengemäß für ungültig und erloschen erklärter Interimsscheine um nachträgliche Zulassung zur Einzahlung die Bitte gestellt haben, so hat das unterzeichnete Direktorium, in Erwägung der besondern, mit dieser ersten Einzahlung verknüpften, ein Versehen möglich machenden Umstände, mit Zustimmung des Verwaltungsrathes beschlossen:

»daß auf sämmtliche oben verzeichnete 13 St. Augs»burger Interimsscheine die nachträgliche Einzahlung von »8 pCt. bey der Gesellschafts-Kassa in München noch »angenommen werden soll, wenn dieselbe von den Be»sitzern jener Scheine, unter Vergütung der treffenden »Einrückungs-Gebühren für gegenwärtige Bekannt»machung und der Verzugszinsen, bis längstens »den 31. Dezember 1837 geleistet wird.«

Nach Ablauf dieses Termines aber ist jeder fernere Anspruch auf diese, aus Rücksichten möglichster Billigkeit eine getretenen Begünstigung ohne alle weitere Ausschreibung erloschen, sowie man sich auch gegen alle aus vorstehendem Beschlusse für künftige Versäumungsfälle zu ziehenden Folgerungen verwahret, und die der Gesellschaft nach §. 5 der Statuten zustehenden Rechte ungeschmälert aufrecht erhalten haben will.

München, den 25. November 1837.

Das Direktorium
der München-Augsburger-Eisenbahn-Gesellschaft.

J. v. Mayer,
stellvertretender Vorstand.

Maillinger,
prov. Geschäftsführer.

---

965. (3 b) **Fünfte**
Actien-Einzahlung
zur Bayerisch-Würtembergischen privilegirten
Donau-Dampfschifffahrt.

In Gemäßheit Sitzungsbeschlusses vom gestrigen fordert der unterzeichnete Ausschuß die HH. Actionäre der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die fünfte Actien-Einzahlung mit 20 Prozent den 15. Februar des künftigen Jahres 1838 zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termine vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Damit die Herren Actionäre sich vor Schaden wahren mögen, so wird daran erinnert, daß die in der außerordentlichen General-Versammlung vom 29. Juni laufenden Jahres beschlossene Abänderung des §. 26 der Statuten, folgenden Inhalts:

»Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so ver»liert der Säumige sein Recht an der Gesellschaft und »das früher Bezahlte fällt dieser anheim; in außer»ordentlichen Fällen hat jedoch die General-Versamm»lung zu entscheiden, ob eine Restitution statt findet; »Auswärtige Actionäre haben in Regensburg domizi»lirende Insinuations-Mandatare aufzustellen, um von »diesen die Mittheilungen zu empfangen, die zur »Wahrung ihres Interesses erforderlich sind,«

nachdem solche die höchste Bestätigung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern erhalten, nunmehr in Wirksamkeit getreten sey, und bey dieser 5ten Einzahlung hiernach verfahren werden wird.

Regensburg, den 21. November 1837.

Der Ausschuß
der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Beisler, Vorstand.

Brauser,
qua Protokollführer.

1009. **Kalender für 1838.**

Wandkalender, Münchener, für das Jahr 1838, enthaltend den katholischen und protestantischen Kalender, den Kalender der Juden, und sechs Ansichten: die neue Pfarrkirche in der Au, das Portal des botanischen Gartens, die Fronte des Palais Sr. K. Hoh. des Prinzen Karl; Hohenschwangau, Pagodenburg und Magdalenen-Kapelle in Nymphenburg. gr. 4. auf Pappe 20 kr., dasselbe colorirt 30 kr., ganz fein mit Einfassung 1 fl.

Taschenkalender, Münchener, für das Jahr 1838, enthaltend außer dem katholischen und protestantischen Kalender, den Kalender der Juden ꝛc. ꝛc., die Lebensbeschreibung Sr. Excell. des Herrn Grafen v. Raglovich, nebst dessen Portrait in Stahl und einer Abbildung seines Grabmonuments, — eine Beschreibung des Schlosses Hohenschwangau nebst Abbildung. Uebersicht der merkwürdigen Ereignisse im Jahre 1836—37. Resolvirungstabellen der ganzen, halben und Viertels-Kronenthaler, der halben, viertels- und sechstels preußischen Thaler ꝛc. ꝛc.

In Marroquin gebd. mit Spiegel und Pergament 1 fl.
In Satine-Papier gebunden ohne Spiegel 40 kr.
In ord. Pap. geb. ohne Sp. u. ohne Perg. 20 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in München bey Georg Franz.

81. **Professor Courtin's**
Schriften für junge Kaufleute.

Bey Weise und Stoppani in Stuttgart ist so eben erschienen:

Allgemeiner Schlüssel
zur
kaufmännischen Correspondenz
oder
gründlicher Leitfaden zum Geschäftsstyl,
in einer reichhaltigen Sammlung deutscher und französischer Originalbriefe über eine Reihenfolge von Geschäften; nebst Erklärung der sich daraus ergebenden ersten Buchungen, so wie sämmtlicher darin vorkommenden Kunstausdrücke, und einer allgemeinen, die Regeln des kaufmännischen Briefwechsels enthaltenden Einleitung.
Von
Professor Carl Courtin.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. 8. Preis, broschirt, 1 fl. 30 kr.

Der in der merkantilischen Literatur rühmlichst bekannte Verfasser sagt in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage, daß er, ohne Unbescheidenheit, die Ueberzeugung öffentlich aussprechen zu dürfen glaube, kein junger Kaufmann, dem es um zweckmäßige und gründliche Belehrung über die merkantilische Correspondenz zu thun sey, würde diesen Schlüssel ohne wesentlichen Nutzen aus der Hand legen. Eine auch nur oberflächliche Prüfung rechtfertigt gewiß dieses Urtheil. Auch als Leitfaden zum Unterrichte in kaufmännischen Lehranstalten ist er, gestützt auf die vieljährigen Erfahrungen des Verfassers im Lehrfache, sehr zu empfehlen.

Von demselben Verfasser sind bey Obigen noch folgende Werke erschienen:

Allgemeiner Schlüssel
zur
einfachen und doppelten
Buchhaltung,
oder die Kunst,
in auffallend kurzer Zeit die kaufmännische Buchführung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen.
Von
Carl Courtin.
Neunte vermehrte Auflage.
Preis, broschirt, 36 kr.

Dieses Werk erlebte in wenigen Jahren neun Auflagen, ein Beweis seiner vorzüglichen Brauchbarkeit.

Allgemeiner Schlüssel
zur
Rechenkunst,
oder deutliche und praktische Anleitung
um in ungewöhnlich kurzer Zeit sämmtliche, im geselligen und kaufmännischen Verkehr am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten gründlich zu erlernen.
Sowohl für Schulen als zum Selbstunterricht.
Von
Carl Courtin.
Zweite, sorgfältig durchgesehene Auflage.
8. Preis, broschirt, 54 kr.

Einer der wesentlichsten Vorzüge, den diese empfehlenswerthe Schrift vor allen bisher erschienenen Rechenbüchern besitzt, ist die ungemeine Klarheit und Bündigkeit der Erklärungen, abgesehen von der oft überraschenden Kürze der Ausrechnungsmethode selbst. — Da das Werkchen in vielen Handlungsschulen eingeführt wurde, war eine zweite Auflage bald nothwendig.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

---

84. Bey Franz Tendler in Wien ist erschienen und in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben:

Huldigung den Frauen.
Taschenbuch für das Jahr 1838.
Herausgegeben von
J. F. Castelli.
Sechszehnter Jahrgang mit sechs Kupfern.
Elegant gebunden 3 fl. 36 kr.

Fortuna.
Taschenbuch für das Jahr 1838.
Herausgegeben von
F. X. Told.
Neue Folge. Erster Jahrgang mit 16 Kupfern.
Elegant gebunden 3 fl. 36 kr.

Langer J. Neue Erzählungen und Humoresken. 2 Theile mit Kupfern. Eleg. broch. 3 fl. 36 kr.
Herzenskron. Thaliens Spenden auch unter dem Titel: Dramatische Kleinigkeiten, 5 Bde. enthält: Das Geschenk des Fürsten. — Seraphine. — Der Hufschmied. — broch. 1 fl. 36 kr.
Vogl J. N. Volksmährchen. broch. 1 fl. 21 kr.

984. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Herr! bleib bey uns, denn es will Abend werden. (Luc. 14.)

Eine Sammlung des Besten und Nützlichsten aus den besten und nützlichsten Schriften über Tod und Ewigkeit. Zur Beruhigung, zum Troste und zur Aufmunterung für bejahrte ängstliche Menschen, bey denen es beginnt, Abend zu werden, und die sich vor dem Tode fürchten. Vom Verfasser der „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes." Sechs Bändchen in gr. 8. Vierte verb. Auflage. Preis 2 fl. 42 kr.

NB. Es werden zur Erleichterung der Anschaffung für Unbemittelte auch stets zwei Bändchen zusammen für 54 kr. abgegeben.

Dieses Werk, voll Trost und Ermunterung, ist bestimmt, dem Alter auf dem Pfade des Glaubens und der Hoffnung als Führer und Tröster zu dienen, die Furcht vor dem Tode zu beseitigen, und durch Hülfe der Kraft unserer heiligen Religion die Seele zu stärken und zu ermuthigen, damit sie sich am Scheidewege freudig und geläutert aufschwinge zum Chor der Engel. Die Zweckmäßigkeit dieses Werkes ist durch katholische und protestantische Zeitschriften anerkannt, und das fleißige Lesen durch die Herren Seelsorger dringend anempfohlen, auch liefert das schnelle Vergreifen dreier beträchtlicher Auflagen den sichersten Beweis, welchen Eingang das wahrhaft Gute und Nützliche in diesen Zeiten der Oberflächlichkeit und Sittenverderbniß dennoch findet. Den außerordentlich reichen Inhalt des ganzen Buches hier aufzuzeichnen, würde der Raum nicht erlauben und den Leser ermüden. Es genügt demnach die Versicherung, daß dieses Werk einzig in seiner Art, und erhaben über alle ähnliche Erbauungsschriften dasteht, und Jedermann wird sich durch dessen Einsicht von der Wahrheit des Gesagten überzeugen. Diese neue Auflage ist gleich den vorigen durch einen gelehrten Geistlichen geprüft und verbessert, und hat so den höchstmöglichsten Grad von Vollkommenheit erreicht. Sie ist mit großer schöner Schrift gedruckt, und der Preis im Verhältniß zur Stärke der Bogenzahl sehr wohlfeil gestellt.

1012. **Neue, wahrhaft empfehlungswerthe Jugendschriften.** Vorräthig bey **G. Franz** in München:

Poppe, Dr. J. H. M. v., Naturlehre für die Jugend. Zweite Auflage in Einem Bande, mit Steindrucktafeln. Preis 1 fl. 30 kr.

Justi, Dr. und Prof., Technologie für die Jugend beiderlei Geschlechts oder Beschreibung der vorzüglichsten Künste und Handwerke, zur Belehrung und Unterhaltung geschrieben. Zweite Auflage in Einem Bande. Mit Steindrucktafeln. Preis 1 fl. 30 kr.

Bilfinger, Dr., Weltgeschichte für die reifere Jugend. Vier Theile in Einem Bande. Preis 1 fl. 30 kr.

Rebau, kleine Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechts. Fünf Theile in Einem Bande. Mit naturgetreuen Abbildungen. Preis 1 fl. 48 kr.

Aufgeklärten Eltern, die oft mit Mühe eine zweckmäßige Lecture für die heranreifende Jugend ausfindig zu machen wissen, können nach dem Urtheile namhafter Lehrer und Erzieher diese Bücher auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Die Darstellung ist durchaus, wie es der Zweck erfordert, klar und anschaulich, eben so entfernt von trockener Gelehrsamkeit als von der widrigen Trivialität, die einen großen Theil unserer Jugendschriften ungenießbar macht. Mögen Eltern und sonstige Freunde der Jugend diese vorzüglichen Bücher nach Verdienst ihrer Beachtung würdigen und Jeder in seinem Kreise durch dieselben eine Fülle nützlicher Kenntnisse zu verbreiten suchen. Von Seiten der Verlagshandlung ist durch den außerordentlich niederen Preis für die Verbreitung derselben das Möglichste gethan, um ihre Anschaffung auch minder bemittelten Familienvätern, die selbst öfter in den Fall kommen können, sich darin Rathes zu erholen, möglich gemacht; als Preisbücher für Lehranstalten haben sie schon im Laufe dieses Jahres erfreuliche Anerkennung gefunden. Auf 10 Exemplare wird ein Freiexemplar von jeder Buchhandlung gegeben.

---

85. Erschienen ist:

Rosen und Vergißmeinnicht,

dargebracht

dem Jahre 1838.

In Eins verschmolzen. 12. mit 8 Stahlstichabdrücken, 32½ Bogen Text, enthalten 4 Novellen, als:

Der Geiger, Phantasiegemälde von Ludw. Rein.

Fürsten und Künstler, oder Dresden im Jahr 1698, von E. Gehe.

Der Guerillahäuptling von R. Heller.

Lothar, romantische Erzählung nach Begebenheiten unserer Zeit, von Isidor.

Preis der verschiedenen Ausgaben, als: die gewöhnliche 4 fl. 30 kr., in Gold- und Silberdecken 4 fl. 48 kr., in französ. Einband 7 fl. 12 kr.

Leipzig bey Fr. August Leo, und in den meisten Buchhandlungen zu haben.

In München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** (Kaufingerstraße Nro. 29).

Zu Weihnachts-Geschenken passend

erschienen im Literatur-Comptoir in Stuttgart folgende, in allen guten Buchhandlungen vorräthige, sehr empfehlenswerthe und durch die Ausstattung besonders ausgezeichnete Werke:

Atlas. Zur Kunde fremder Welttheile. Herausgegeben von August Lewald. 1836. 1—4r Bd. 1837.

5. Band. gr. 8. Mit Stahlstichen, Lithographien und Karten. geh. Preis jeden Bandes 2 fl. 42 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 16 gr.

Stang, Martin Luther. Sein Leben und Wirken. Ein Prachtband von 126 Bogen. kl. 4. mit 7 herrlichen Stahlstichen. geh. 6 fl. rhein. oder 3 Rthlr. 18 gr.

Böttiger's Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes. Zwei Bände mit 8 historischen Scenen in schönstem Stahlstich. geb. 4 fl. 48 kr. rhein. oder 3 Rthlr.

Glatz, das Buch der Tugenden. Historische Gallerie edler Thaten und Handlungen für die teutsche Jugend aller Stände. Zwei Bände mit 40 Holzschnitten. geb. 4 fl. 30 kr.

Pfaff's Gesammt-Naturlehre für das Volk und seine Lehrer. Mit 73 Abbildungen. cartonirt. 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Münch's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. 7 Bände. Herabgesetzter Preis bis Ende Februar 1838: 9 fl. oder 5 Rthlr. 12 gr. Supplement-Band dazu von Dr. Franz Kottenkamp. 2 fl. oder 1 Rthlr. 6 gr.

Nisle's 27 Umrisse zu Hebel's allemannischen Gedichten. Elegant ausgestattet, in Mappe. 4 fl. 48 kr. oder 3 Rthlr.

Zu beziehen durch G. Franz in München. 977.

1008. Die nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. Novbr. d. Js. angeordnete neue Kreiseintheilung des Königreichs Bayern verzögert die Herausgabe meiner nach den Resultaten der neuesten rektifizirten allgemeinen Kataster-Landesvermessung in 400,000 tbl. Maaße mit allerhöchster Bewilligung angefertigte grographische Kreis-Karte um einige Zeit, wegen hiedurch nothwendig gewordenen Abänderungen. Der Kreis Schwaben und Neuburg wird übrigens jedenfalls im Jänner 1838 nach seiner neuen Gestaltung erscheinen, und der Preis 1 fl. per Exemplar nicht übersteigen. Dieß bringe ich auf mehrere Anfragen mit der Bemerkung zur Anzeige, daß die in der Landkarten-Handlung des Herrn Wiedmayr erscheinende Kreis-Karte mit der meinigen in keiner Beziehung stehet.

München, den 5. Dezember 1837.

Pet. Fehr. v. Rhistler,
K. Revisor d. d. K. Steuerkataster-Kommission.

1013. (3 a) Unterzeichneter empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf In- und Ausländischer Staatspapiere, Ludwig-Donau-Main-Kanal- und Eisenbahnactien, und erheilt auf portofreie Anfragen genügende Auskunft.

J. N. Oberndörffer in München,
Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 15.

1017. Die Unterzeichneten bringen am 8. d. 30 Stück Luxus-, Reit- und Wagenpferde hierher zum Verkauf, und empfehlen sich den verehrlichen Pferdliebhabern, indem sie die möglichst billigsten Preise zusichern, um sich in der Folge zu rekommandiren. Die Pferde können von oben bemerktem Tage an besehen und, mit Ausnahme des Samstags, da an diesem Tage nicht gehandelt wird, gekauft werden. Sie logiren in der Bayerstraße Nro. 22 bey dem Wirth Reil.

Moses Frenkel aus Ursprungen und Herz von Butthardt.

---

86. In der Carl Haas'schen Buchhandlung in Wien ist so eben neu erschienen und in der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung**, Gg. Franz, Jaquet, Palm ꝛc. in München zu haben:

Immergrün,

Taschenbuch für das Jahr 1838.

Zweiter Jahrgang.

Mit Erzählungen von

A. v. Tromlitz, Wilhelm Blumenhagen, Franz Dingelstedt und Johann Gabriel Seidl.

Nebst einem Anhange von

Gedichten, Balladen und Romanzen

von M. G. Saphir, J. N. Vogl, Braun von Braunthal, F. G. Seidl, Uffo Horn, L. A. Frankl u. a. m.

Mit 7 prachtvollen Kupferstichen

nach Original-Gemälden, und gestochenem Titel von Axmann, Passini, Kovatsch, Langer und Dworzack.

16. Auf schönem weißen Maschin-Velinpapier elegant gedruckt.

Ausgabe in fein gepreßtem Pariserband mit Goldschnitt und Etui 4 fl. 48 kr.

Prachtausgabe mit ersten Kupferabdrücken elegant geb. in Seide mit reich vergoldeten Decken 8 bis 10 fl. C.M. In Englischem Mosaik-Lederband 14 fl. In gepreßtem Sammet mit Silberverzierungen 16 fl. C.M.

Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Jahrgange zu Theil wurde, veranlaßte uns, diesen zweiten Jahrgang noch interessanter und prachtvoller auszustatten, und so können wir denselben als passendes und elegantes Geschenk für Damen bestens empfehlen.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

---

935. (f) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 299.** 7. Dezember 1837.

Bayern. (Bamberg. Augsburg. — Teutschland. (Wien. Berlin. Hannover. Kassel. Mainz. Weimar. Altenburg. Frankfurt.) — Rußland. — Türkei. — Großbritannien. — Spanien. — Frankreich. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremdenanzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Bamberg, 4. Dezbr.) Se. Hoh. der Herr Herzog Maximilian in Bayern haben heute Vormittags unsere Stadt wieder verlassen. Im bevorstehenden Frühlinge will, dem Vernehmen nach, Höchstderselbe seine Reise nach dem Orient antreten. (Fränk. Merk.)

(Augsburg, 6. Dez.) Heute fand hier eine Conferenz der beiden Comités der Augsburg-München er Eisenbahn-Gesellschaft statt, worin sämmtliche Differenzen ausgeglichen wurden. (Allgemeine Zeitung.)

Teutschland.

(Wien, 29. Novbr.) Se. K. Hoh. der Erzherzog Johann wird Samstag in den Kreis der Kaiserl. Familie zurückerwartet. Seine Gemahlin war früher in Triest, um ihn zu empfangen. — J. Maj. die Kaiserin Mutter erschien Samstag zum Erstenmal seit ihrer Rückkehr aus Tegernsee im Kärnthnerthor-Theater. (Fränk. Merk.)

(Berlin, 2. Dezbr.) Von gestern auf heute ist in hiesiger Residenz Niemand an der Cholera erkrankt oder gestorben. Auch befinden sich aus früheren Erkrankungsfällen keine Personen mehr in ärztlicher Behandlung.

— Man erfährt, daß der Geheime Legationsrath Bunsen, K. Preußischer Gesandter am päpstlichen Stuhle, seine Rückreise nach Rom erst in diesen Tagen antreten werde. Es ist zu bemerken, daß die K. Mission unter den obwaltenden Verhältnissen, in Rom ohne Chef ist.

(Hannover, 2. Dezbr.) Nachrichten aus Rotenkirchen zufolge hatten am vorgestrigen Tage eine Deputation der Universität Göttingen, bestehend aus den Professoren Bergmann, Gieseler, Bauer, Conradi und Herbart, so wie eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft von Göttingen, sich zu Rotenkirchen eingefunden und Audienz bey Sr. Maj. dem Könige gehabt, Allerhöchstwelchem dieselben Adressen überreichten, in denen sie ihre Mißbilligung des von sieben Professoren der Landes-Universität gethanen Schrittes aussprechen und Seine Majestät ihrer unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit versichern. Se. Majestät sollen den Deputationen erwiedert haben: Sie hätten niemals Mißtrauen gegen die Stadt und Universität gehegt, und daher auf's tiefste nur bedauern können, daß einige der dortigen akademischen Lehrer ihre Stellung so sehr hätten verkennen und durch eine zur öffentlichen Kunde gekommene Erklärung auf so unangemessene Weise sich gegen das Patent vom 1. November aussprechen mögen. — Am Abend zuvor hatten die Bürger von Einbeck Sr. Kgl. Majestät in Rotenkirchen eine solenne Fackelmusik gebracht.

(Kassel, 30. Nov.) In der heutigen Sitzung der Stände äußerte Hr. Eberhard: Aus öffentlichen Blättern sey bekannt, daß in München ein Münzkongreß zwischen den Königreich Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt stattgefunden. Der Kurstaat sey den Verhandlungen fremd geblieben, obgleich fast im dritten Theile des Landes zur Stunde noch der 24 Guldenfuß eingeführt sey. Nun habe Darmstadt eine Verordnung erlassen, wonach die im 24 Guldenfuß ausgeprägte Scheide-Münze der nicht zur Konvention gehörigen Staaten im Werthe herab-, beziehungsweise außer Kurs gesetzt werde, was allerdings dem Verkehr mit dem überall angrenzenden Kurstaate hinderlich seyn müsse. Er trage daher darauf an, die Staatsregierung um Aufschluß über die zu treffenden Mittel zu ersuchen. Dieses wurde beschlossen.

(Mainz, 1. Dez.) Die jüngste Erneuerung unsers Handelstribunals fand kürzlich statt, unter Vorsitz des dazu eigens kommittirten Adjunkten Nack. Das Resultat der Wahl, zu welcher sich alle Notabilitäten der hiesigen Handelswelt eingefunden hatten, war ein sehr befriedigendes. Hr. August Le Roux (Buchhändler und Stadtrath) wurde zum Präsidenten des Handelstribunals gewählt, ein sehr erfahrner, einsichtsvoller und gewandter Geschäftsmann; die HH. Schöppler und Humann wurden zu Richtern, die HH. Graff und Kilian zu Ergänzungsrichtern erwählt. Wer es weiß, von welcher Bedeutung bey uns das Institut der Handelsgerichte ist, wird auch dieser Wahl die Wichtigkeit zuerkennen wollen, auf welche sie Anspruch machen kann. (K. v. u. f. D.)

(Weimar, 30. Nov.) Heute Morgen um 8 Uhr wurde Feuerlärm geschlagen; unser altes schönes Rathhaus brannte. Der Thurm mit einem Schiefermantel, der über dem Giebel stand, wurde von der Flamme ergriffen; die Glocken dröhnten, schlugen, sprangen, schmolzen und stürzten, und in einer halben Stunde legte der Thurm sich nach dem Dache herein. Die fliegenden Schieferstücke beschädigten mehrere Personen. Die Nachbarhäuser zu beiden Seiten brannten. Leider kamen die gut bedienten Spritzen etwas spät zur

Stelle, und in den Kanälen fand man nicht hinreichendes Wasser. Der Muth und die Entschlossenheit der Zimmerleute und Gewerke that der Flamme auf den nächsten Nachbarhäusern Einhalt. Das Archiv des Stadtraths soll bis auf einen Theil Administrationsacten, die dem Feuer am nächsten aufbewahrt wurden, ziemlich vollständig in den feuerfesten Gewölben und sonst geborgen worden seyn. Das Rathhaus ist bis auf die Mauern theils ausgebrannt, theils verwüstet. Der Großherzog und der Erbgroßherzog waren von Anfang an thätige Theilnehmer der Arbeiten, ja man sah den Letztern sogar auf dem kaum gelöschten Dach eines Nachbarhauses, und wo Gefahr war, selbst die Schläuche mit ergreifen. (Leipz. A. Z.)

(Altenburg, 26. Nov.) Nach einer Bekanntmachung des Land-Justizkollegiums vom 11. Nov. hat der regierende Herzog die Frage einer genauen Erwägung unterworfen, was für die moralische Erweckung und Besserung der Untersuchungs- und Strafgefangenen während ihrer eine längere Zeit andauernden Haft in den Gefängnissen der Justizbehörden, insbesondere durch den Besuch und die belehrende Zusprache von Geistlichen geschehen könne und solle. Das Konsistorium hat hierauf im Einvernehmen mit dem Landes-Justizkollegium und der Landesregierung ein Regulativ über die geistliche Behandlung solcher Gefangenen entworfen, und von dem Herzog ist die versuchsweise Ausführung desselben verordnet worden.

(Frankfurt, 27. Nov.) Die eigentlichste Ursache des Schwankens, das die Kurse der Taunus-Eisenbahnactien erfuhren, dürfte wohl in der verzögerten Bekanntmachung der näheren Bedingungen liegen, woran die respektiven Regierungen ihre bisher nur im Ganzen ertheilten Konzessionen knüpfen. Indessen wird von guter Hand versichert, es sey die zur gemeinschaftlichen Festsetzung dieser Bedingungen ernannte Kommission, zu welcher Senator Dr. Souchay als Bevollmächtigter Frankfurts berufen ist, in der Hauptsache vollkommen einig, und nur ein Nebenumstand biete noch Schwierigkeiten dar, deren Bewältigung man entgegensehe. Es habe nämlich Frankfurt dem Großherzogl. Hessischerseits gestellten Verlangen einer Bahnführung von hier nach Offenbach zwar seine Zustimmung ertheilt, jedoch unter dem Vorbehalt, daß wenn die Bahnprojekte, welche den Norden Teutschlands mit dem Süden in Verbindung zu setzen bezwecken, zur Ausführung kommen sollten, die von Hanau in südwestlicher Richtung ausgehende Bahn nach Frankfurt führen werde. Von der Kurhessischen Regierung sey bis jetzt noch Anstand genommen worden, diesem Ansinnen zu entsprechen, weil der Hanauer Handelsstand besorgt, seine einheimische Kundschaft zu verlieren, sobald durch die Eisenbahn eine leichtere Verbindung mit Frankfurt hergestellt würde.

(Frankfurt, 2. Dezbr.) Gestern besuchte Se. Durchl. der Herzog von Nassau mit seiner erlauchten Gemahlin unsere Stadt, wie man hört, der verwittweten Frau Landgräfin von Hessen-Homburg einen Besuch abstattend. (Fränk. Merk.)

Rußland.

(St. Petersburg, 25. Nov.) Die mehrere Tage in unserer Residenz verbreitet gewesene frohe Nachricht, der theure Landesvater werde zu dem Namensfeste seines erlauchten Bruders, des Großfürsten Michael, aus Moskau auf einige Tage hieher kommen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Se. Kaiserl. Majestät werden jetzt nicht vor Mitte des nächsten Monats hier erwartet. (Preuß. Staatsztg.)

Türkey.

Das »Giornale del Lloyd austriaco« berichtet nach einem Schreiben aus Syra vom 11. Novbr.: Jede Besorgniß über die Pestseuche ist völlig verschwunden, da der Todesfall, über den Anfangs November Nachricht gegeben wurde, von einer andern Krankheit veranlaßt worden war, und in der Folge nichts vorfiel, was zu Besorgnissen Anlaß geben könnte. Briefe aus Alexandrien, welche heute mit dem Französischen Dampfboote angekommen sind, melden, daß die Pest dort seit längerer Zeit völlig aufgehört habe, und daß die Cholera nur noch fünf Todesfälle im Tage zähle.

Großbritannien.

(London, 3. Dez.) Die Königin ertheilte heute dem Lord Melbourne, dem Grafen Albemarle und dem Marquis von Conyngham Audienzen. Der russische Botschafter gab vergangenen Dienstag ein großes Bankett, zu welchem unter andern der Marquis von Salisbury, der Graf von Jersey, Lord Burghersh, Lord Fitzroy-Somerset, Lord Maryborough, Graf Cadogan, Graf Stanhope mit ihren Gemahlinen, der Fürst Paul Lieven und der Ritter Marykin geladen waren. Wie es heißt, hat das 93. Infanterie-Regiment in Gibraltar Befehl erhalten, sich zur Einschiffung nach Canada bereit zu halten.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid sind vom 23. Novbr. Man ist mehr als je wegen des Ausbruches von Aufständen in Besorgniß. Die Exaltados erneuen ihre Drohungen. Auf der anderen Seite scheint die Regierung der Regentin das von Espartero gegebene Beyspiel der Strenge nachahmen zu wollen; denn sie läßt sorgfältige Untersuchungen anstellen, um die Mörder des Quesada zu entdecken. Zu gleicher Zeit werden eine große Zahl Beamter, deren Zuverlässigkeit man bezweifelt, abgesetzt. Der Kriegsminister hat zwar noch nicht, wie man ausgestreut hatte, seine Entlassung eingereicht; er übt jedoch nicht den mindesten Einfluß, und man kann sein Portefeuille für erledigt halten. Uebrigens hegt das Kabinet Christinens bezüglich der Lage Arragons und Andalusiens die lebhaftesten Besorgnisse. In der einen wie in der andern Provinz gewinnen die royalistischen Streitkräfte täglich an Stärke, vorzüglich aber in Arragon. Außer den Truppen des Cabrera, welche man auf wenigstens 12,000 Mann schätzt, stehen dem Forcadell, Tallada und anderen Royalistenchefs nahe an 8000 Mann zur Verfügung. Ueber Espartero ist man in dem Augenblicke völlig in Ungewißheit. Den Nachrichten von der Grenze zufolge befand sich das

Hauptquartier des Don Carlos noch in Amurrio. Man meldet, der Infant Don Sebastian stehe im Begriffe sich an die Spitze einer neuen Expedition zu stellen. In den baskischen Provinzen soll ein allgemeines Aufgebot ergangen seyn; eines der Mitglieder der Deputation von Biscaya wäre mit Organisation dieser Reserven beauftragt. Don Castor Andechaga ist zum Generalkommandanten der Streitkräfte von Biscaya ernannt.

Frankreich.

(Paris, 2. Dez.) Gestern arbeitete der Kriegsminister im Kabinete des Königs; um 2 Uhr hielten Seine Majestät einen Ministerrath, der bis 5½ Uhr dauerte. Morgen soll, wenn anders das Wetter günstig seyn wird, in dem Hofe der Tuillerien eine Heerschau über einen Theil der in Paris garnisonirenden Truppen stattfinden. Der König hat dem Maler Steuben die Anfertigung des Bildnisses des Marschalls Valée übertragen; dasselbe soll dann in der Halle der Marschälle aufgestellt werden. Die Regierung hat amtlich bekannt machen lassen, daß die Gehälter der Pensionäre der alten Civilliste für 1838 spätestens bis zum nächsten Februar würden ausbezahlt werden. Die mehrmal erwähnte Streitsache der Doktoren Wolonski und Koreff gegen den Grafen von Lincoln wurde gestern vor das Tribunal der ersten Instanz gebracht. Von Seiten der Kläger stand Dr. Koreff von jeder weitern Betreibung der Sache ab; Dr. Wolowski dagegen war gar nicht vor Gericht erschienen. Hr. Berryer führte in langer und glänzender Rede die Sache des Grafen von Lincoln, und beantragte, daß es den Klägern nicht sollte gestattet werden, sich jetzt aus der Streitsache zu ziehen, nachdem sie seinem edlen Klienten so viele Ungelegenheiten verursacht hätten, bevor sie nicht völlige Genugthuung für die dem Grafen und seinen Verwandten angethane Beleidigungen geleistet hätten. Nachdem in Vertretung des Dr. Wolowski war beantragt worden, die Sache auf eine Woche zu vertagen, um seine Vertheidigung durch den Sachwalter Chaix d'Estange zu führen, wurden die Verhandlungen ausgesetzt. — Wie es heißt, würde der gegenwärtige Botschafter der Regentin Christine am Hofe der Tuillerien, Graf Campuzano, nach Spanien zurückberufen, und der Marques d'Espeja an seine Stelle treten. General Cordova, welcher sich auf Befehl der Regentin von Spanien nach Madrid begibt, ist auf seiner Reise nach dieser Hauptstadt am 25. Nov. in Bordeaux angekommen.

— Man schreibt aus Constantine vom 7. Novbr.: »Wir haben Ueberfluß an Lebensmitteln, unser Brod aber ist schlecht und unschmackhaft. Am fühlbarsten und schädlichsten ist uns der gänzliche Mangel an geistigen Getränken. Das Wasser ist zwar angenehm zu trinken, erzeugt aber Diarrhöen und Fieber; am Ende müssen wir Bier brauen, denn Gerste haben wir im Ueberfluß. Unsere Leute fühlen auch sehr den Mangel an Bewegung und Unterhaltung, denn wenn sie auf weitere Entfernung sich in die Gärten, welche an die Stadt stoßen, hineinwagen, so laufen sie Gefahr, ermordet zu werden. Man sagt uns, es seyen Mundvorräthe für 3000 Mann auf 6 Monate vorhanden, sie würden jedoch nicht weit ausreichen, wenn der Feind uns blockirte, da wir 8—10,000 Einwohner haben, denen wir, als wir ihnen ihre Vorräthe abnahmen, Unterhalt und Schutz versprachen.«

— Gestern Nachmittags gegen 2 Uhr wurde in dem Hofe der Tuillerien ein mit einer Pistole bewaffnetes Individuum verhaftet. Der König präsidirte eben im Ministerrathe. Der Verhaftete ist ein junger Mann von etwa 22 Jahren. Er wurde alsbald in das Wachhaus am Kai des Louvre und von dort vor den Polizeikommissär gebracht. Er nennt sich Jean Aymé. Auf die Frage, zu welchem Zwecke er jene Pistole bey sich geführt habe, antwortete er, es sey seine Absicht gewesen, sich zu erschießen. Er wurde nach einem langen Verhöre in das Gefängniß der Polizeipräfektur gebracht.

— Heute Mittags soll zu Havre das Dampfschiff Tajo, das größte, welches bis jetzt in Frankreich gebaut wurde, vom Stappel gelassen werden. Es hält 600 Tonnen, führt Maschinen von 172 Pferdekraft und ist zur Fahrt zwischen Havre, Vigo, Oporto, Lisabon und Cadix bestimmt. Es soll 150 Tonnen Kohlen, 200 Tonnen Waaren und 100 Passagiere führen, und, nachdem es zu Vigo und Oporto angelegt, Lisabon in 90 und Cadix in 120 Stunden erreichen. Die Maschinen sind aus der Cockerill'schen Fabrik und nach einem neuen Systeme eingerichtet, so daß sie binnen einer Stunde nur 800 Chilogramme Kohlen verbrauchen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 3. Dezember.) Die Leichenfeier des General Damremont wird übermorgen den 5. d. Vormittags 11¼ Uhr in der Kirche des Hôtels der Invaliden stattfinden. — Der Türkische Botschafter Nourp-Effendy ist vorgestern von Paris nach Konstantinopel abgereist. Tal-at-Effendy versieht unterdessen die Funktionen eines Ottomanischen Geschäftsträgers. An demselben Abend ist Se. Exc. Sarim-Bey, beglaubigter Botschafter der hohen Pforte am Großbritannischen Hofe, nach London abgegangen. — Ein Journal von gestern widersprach der Abberufung des Botschafters der Regentin Christine, Grafen von Campuzano, von Paris; das Journal du Commerce von heute dagegen behauptet mit aller Bestimmtheit, daß das erwähnte Blatt sich irre und Herr v. Campuzano wirklich von seinem Posten sey zurückgerufen worden. Man behauptet, Marschall Valée sey nun definitiv zum General-Gouverneur der Französischen Provinzen in Afrika ernannt, und hätte die Verwaltung dieser Stelle bereits angenommen. Der Moniteur jedoch meldet jedoch noch nichts von einer solchen Ernennung. Die Gehaltsbezüge der Marschälle von Frankreich, der Generäle und anderer Offiziere vom Generalstabe im activen Dienste betragen für das Jahr 1837 die Summe von 5,887,260 Francs, welche auf 881 Personen vertheilt, im Durchschnitt für das Individuum die Summe von 6,682 Fr. 47 Cent. jährlich ausmirft.

Spanien. Die neuesten Nachrichten von den Grenzen Spaniens melden nichts über etwaige Truppenbewegungen.

Das Hauptquartier des Don Carlos war am 25. noch in Amurrio. In einem der Quartiere Madrids hatte dieser Tage ein Versuch zu Erregung von Unruhen stattgefunden, wurde jedoch unter Zuhülfenahme der Militärgewalt sogleich unterdrückt. In der Cortessitzung vom 23. Nov. kam es zwischen Hrn. Silva, einem der Deputirten Estremadura's und dem Kriegsminister zu lebhaften Erörterungen. Hr. Silva beklagte sehr, daß da die Provinz Estremadura im vollen Sinne des Worts ganz im Besitze der Carlisten sey, die Regierung keine Maaßregeln ergreife, die Royalisten daraus zu vertreiben, und die Autorität der Königin herzustellen. Der Minister sah sich gezwungen, die Unvermögenheit der Regierung einzugestehen, fügte jedoch bey, daß dieselbe Alles aufbieten würde, um Estremadura den Carlisten zu entreißen.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 30. Novbr.) 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt. 101⅛; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76⅜; 5 pCt. ostind.: 99⅛; Arbons: 19⅛; Passive 4⅝; Diff. 7⅛; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 2. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 6. auf den 7. Dez. sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Brüggemann, K. Preuß. Regas.-Rath, mit Gattin von Coblenz. (Gold. Hahn.) HH. Dr. Schlichtegroll, K. Landrichter von Tegernsee; Barschal, Kfm., von St. Gallen; Mannheimer, Kfm., von Fürth; Oliva, Kammerdiener, und Dlle. Hlassa, Kammerjungfer, von Lausanne. (G. Kreuz.) HH. Stockheim, Kfm., von Mainbernheim; Bergsoe, K. Dän. Beamter, von Kopenhagen. (Gold. Bär.) HH. v. Cammerlohr, Weingastgeber, und Lorber, Bürgermeister, von Landshut; Baron v. Thünefeld, mit Fräul. Tochter von Augsburg. (G. Stern.) HH. Schoch, Kfm., von Augsburg; Scharff, Kfm., von Frankfurt; Mayer, Kfm., von Canstatt. (G. Sonne.) Hr. Wimmer, Pfarrer, von Pfaffenhofen. (Stachusgarten.) HH. Ozersky, Kais. Russ. Berg-Ingenieur-Hauptmann, von St. Petersburg; Beringer, Maler, von Nürnberg; Schachtel, Maler, von Bamberg; Riedel, Pfarrer, von Sulzemoos; Hag, Kaufm., und Mad. Biret, Antiquars-Wittwe, von Augsburg; Köberle, Dr. Med., von Nonnenhorn. (Hubergarten.) Hr. Böschmann, funkt. Bezirks-Geometer, von Memmingen. (Filserbräu.) Hr. Becker, Kfm., von Nürnberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 8. Dezember. (Zum Erstenmale.) Der Ruf, Posse nach dem Französischen. Hierauf (zum Erstenmale): Der Obrist von 16 Jahren, Lustspiel nach dem Französischen von Herrmann.

Sonntag den 10. Dezember. Fidelio, Oper von Beethoven. Dlle. Schebest — Fidelio. (Mit erhöhten Preisen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

87. Im Industrie-Comptoir (Baumgärtner) zu Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in München in der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung** (Kaufinger-Straße Nro. 29) vorräthig:

Vielliebchen

Historisch-Romantisches Taschenbuch

für

1838

von **A. v. Tromlitz.**

Elfter Jahrgang.

Mit 8 feinen Stahlstichen.

In 12. Aeußerst geschmackvoll gebunden.

Preis 4 fl. 12 kr.

Inhalt: I. Hedwig, Königin von Polen. II. Die beiden Geizigen, Schwank aus den Zeiten des schwäbischen Krieges. III. Ein Abend im Louvre. IV. Venus und Aeneas.

1010. **Zum Unterricht**

in der französischen und italienischen Correspondenz kann mit Recht empfohlen werden:

L'Art de la Correspondance française et italienne ou le Nouveau Secrétaire offrant les règles et les observations les plus justes, confirmées par des modèles de lettres tirés des plus célèbres écrivains des deux nations, pour l'instruction de tous ceux qui aiment à s'exercer dans le style épistolaire. Ouvrage de J. Omma', Professeur de langue française à Turin. Première Partie: Lettres familières sur différens sujets. Nouvelle édition corrigée refondue quant aux titres, et augmentée par J. de Valeriani, Professeur de langue et littérature italiennes et françaises.

8. br. 23 Bogen elegant gedruckt. Preis 1 fl. 30 kr.

Zu haben bey **G. Franz** in München.

1002. (3c) Samstag den 9. Dezember 1837 Morgens um 10 Uhr werden in der Königlichen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe einige Pferde gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 300.** 8. Dezember 1837.

Bayern. (München.) — Deutschland. (Gräfenberg. Berlin. Dresden. Leipzig Karlsruhe.) — Schweiz. — Niederlande. — Rußland. Türkei. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 8. Dezember 1837.

Heute Nachts 1 Uhr ist der Türkische Gesandte am K. Französ. Hofe, Nourez-Effendy, von Paris hier eingetroffen. Derselbe stieg im Gasthofe zum goldenen Hirschen ab und setzte diesen Morgen nach 8 Uhr seine Reise über Wien nach Konstantinopel fort.

Teutschland.

(Gräfenberg, in Oesterreichisch Schlesien, 27. Nov.) Die hiesige Wasserkur-Anstalt erfreut sich fortwährend des besten Gedeihens. Vor allen andern Bädern und Gesundbrunnen zeichnet sie sich dadurch aus, daß sie nicht blos in warmen Sommer-Monaten, sondern das ganze Jahr hindurch besucht und besetzt ist. Der Zudrang zu ihr ist so stark, daß bey weitem nicht alle sich anmeldenden Gäste aufgenommen werden können. Dieß hat denn einen Unternehmer in dem nahe bey Gräfenberg liegenden Freiwaldau veranlaßt, eine ähnliche Anstalt anzulegen. (Schw. Merk.)

(Berlin, 3. Dez.) Des Königs Majestät haben nunmehr auch das Statut der Actien-Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn von Magdeburg über Köthen und Halle auf Leipzig mittelst nachstehender Allerhöchster Kabinets-Ordre zu bestätigen geruht: »Auf Ihren Bericht vom 16. Septbr. d. J. will Ich die Actien-Gesellschaft, welche zum Zweck der Erbauung und Benutzung einer Eisenbahn von Magdeburg über Köthen und Halle auf Leipzig bis zur Sächsischen Grenze unter dem Namen: Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft zusammengetreten ist, die Rechte einer Corporation hiermit verleihen, und das in der wieder anliegenden gerichtlichen Verhandlung vom 6ten September d. J. enthaltene Statut dieser Gesellschaft hierdurch bestätigen, jedoch mit der Maaßgabe, daß die nach §. 16 zur Ansammlung eines Reservefonds jährlich anzulegende Summe in keinem Falle mehr als 2 pCt. des Anlagekapitals betragen darf. Dabey setze ich aber ausdrücklich fest, daß die gedachte Gesellschaft allen Bestimmungen und Bedingungen, welche über die Verhältnisse zum Staat und zum Publikum für die Eisenbahn-Unternehmungen im Allgemeinen oder für das in Rede stehende Unternehmen insbesondere noch ergehen werden, ebenso nachzukommen verbunden bleibt, als wenn solche dieser Verleihung und Bestätigung beygefügt wären, indem Ich zugleich bestimme, daß zur Festsetzung der Bahnlinie und des Bauplanes für die obengedachte Eisenbahn Ihre Genehmigung vorbehalten bleiben soll. — Auch will Ich, im Anerkenntnisse der Gemeinnützigkeit des Unternehmens, der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft für die Ausführung der Bahn in der festzusetzenden Linie, so wie der dazu gehörigen Anlagen das Recht: die dazu erforderlichen Grundstücke im Wege der unfreiwilligen Expropriation zu erwerben, oder vorübergend zu benutzen, hierdurch in eben dem Maaße und Umfange bewilligen, wie solches für die Anlagen öffentlicher Kunststraßen gesetzlich besteht, mit der Bestimmung, daß dieses Recht nur unter besonderer Leitung der Regierungen resp. zu Magdeburg und zu Merseburg ausgeübt werden darf. Die gegenwärtige Verleihung und Bestätigung, deren Widerruf Ich Mir vorbehalte, falls das Statut oder eine der ergangenen oder vorbehaltenen Bestimmungen und Bedingungen verletzt oder nicht befolgt würde, ist neben dem Statut durch die Amtsblätter der gedachten beyden Regierungen bekannt zu machen. Berlin, den 13. Novbr. 1837. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.«

— Auch vom 2. bis 3. d. M. sind in hiesiger Residenz keine Cholera-Erkrankungsfälle vorgekommen.

Dresden, 3. Dez.) Heute an dem durch allerhöchstes Dekret festgesetzten Tage des feierlichen Landtagsschlusses fand derselbe unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Hierbey geruhten Se. Maj. vom Throne herab folgende Worte an die versammelten Stände zu richten: »Meine Herren Stände! Als ich Sie das letztemal an dieser Stelle versammelte, sprach ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß eine ehrenwerthe Gesinnung Ihre Verhandlungen leiten, und sonach der damals beginnende Landtag segensreiche Früchte für das Vaterland tragen werde. Diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen; denn, wenn auf der einen Seite im Laufe Ihrer Verhandlungen sich jene treuen und nur das Wohl des Landes zum Ziel habenden Gesinnungen in vielfachen Beweisen aussprachen, so sind andererseits aus diesen Verhandlungen so wichtige Resultate hervorgegangen, daß deren Einfluß auf das allgemeine Beste nicht anders als ersprießlich seyn kann. Als das wichtigste Ergebniß dieses Landtags ist unstreitig die neue Kriminalgesetzgebung zu betrachten, die einem lang und dringend gefühlten Bedürfnisse abhilft. Daß der blühende Zustand unserer Fi-

nanzen, neben der Feststellung eines zureichenden Schuldentilgungsfonds, die Uebernahme ungleichlastender Naturalleistungen für das Militär auf die Staatskassen und einen abermaligen bedeutenden Grundabgaben-Erlaß gestattete, rechne Ich zu den beglückenden Ereignissen Meiner Regierung. Günstige Erfolge lassen sich von der beschlossenen Anlegung von Geldbanken, der einleitenden Maaßregel zu Regulirung der Münzverhältnisse und der Abschaffung der hauptsächlichsten Bannrechte erwarten. Die bis jetzt für die Communal-Verwaltung sämmtlicher Land- und mehrerer kleiner Stadtgemeinden in der Gesetzgebung vorhandene Lücke ist durch die neue Landgemeinde-Ordnung ausgefüllt, während durch die über die Aufbringung der Parochial-Lasten beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen künftigen Streitigkeiten ebensowohl, als Ueberbürdungen vorgebeugt werden wird. Ein umsichtig wohlwollender Sinn hat sich auch dießmal durch angemessene Verwilligungen zu Gründung eines neuen Zufluchtsortes für hülflose Kranke, zu Beförderung des öffentlichen Unterrichts und anderer gemeinnütziger Anstalten aufs Neue bewährt. Für die Bedürfnisse der vaterländischen Armee haben Sie die nöthigen Bewilligungen mit großer Bereitwilligkeit gewährt, und durch Beystimmung zu dem Militär-Pensions-Gesetz die Zukunft treuer Vaterlandsvertheidiger gesichert. Durch die Feststellung eines Hausgesetzes wurde einer wichtigen Bestimmung der Verfassungsurkunde Genüge geleistet. In der Bereitwilligkeit, mit welcher Sie meinen Wünschen in dieser Angelegenheit entsprochen haben, erkenne Ich einen neuen Beweis der treuen Anhänglichkeit der Sachsen an ihr Fürstenhaus, und gern benutze Ich die heutige feierliche Veranlassung, Mein Anerkenntniß dieser ehrenwerthen Gesinnungen hier öffentlich auszusprechen. Und so sind denn auch in diesem Jahre im glücklichen Einverständnisse zwischen Regierung und Ständen, viele der wichtigsten Arbeiten begonnen und vollendet und somit das Beste des Vaterlandes, wie Ich zuversichtlich hoffe, wesentlich gefördert worden. Bin Ich es mir bewußt, stets und überall das Wohl Meiner Unterthanen vor Augen gehabt und treu und fest im Sinne der Gesetze und der Verfassung gehandelt zu haben, und habe Ich die beruhigende Ueberzeugung, daß auch Sie, Meine Herren Stände, sich ein gleiches Zeugniß zu geben im Stande sind, so lebe Ich der frohen Zuversicht, daß Gott unserm redlichen Streben seinen Segen nicht versagen und die ausgestreute Saat zum fröhlichen Gedeihen bringen wird.

Nachdem hierauf der erste Präsident der Kammer, von Gersdorf, im Namen der Stände eine Gegenrede gehalten hatte, erklärte Se. Excellenz der Staatsminister von Lindenau den Landtag im Namen Sr. Majestät für geschlossen.

(Leipz. Ztg.)

(Leipzig, 3. Dezbr.) Heute Abend ist der Königl. Preußische Regierungs- und Schulrath Brüggemann, als Kabinetskourier, von Berlin kommend, hier durch nach Rom gereist.

(Karlsruhe, 5. Dez.) Die Nummer 47 des Großherzoglichen Staats- und Regierungsblattes vom heutigen enthält folgende Verordnung Großh. Finanzministeriums, die Einwechslung von Großh. Badischen Sechs- und Dreikreuzerstücken gegen grobe Münze betreffend: »Durch den Art. 5 der im Regierungsblatt vom 13. d. M., Seite 388, verkündeten besondern Uebereinkunft, die Scheidemünze betreffend, haben sich die Regierungen von Baden, Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau und Stadt Frankfurt verbindlich gemacht, ihre eigene Scheidemünze in Sechs- und Dreikreuzerstücken, jedoch nur in Beträgen von hundert und mehr Gulden, gegen kursfähige grobe Münze umzuwechseln. Zum Vollzug dieser Bestimmung werden sämmtliche Obereinnehmereien und die Münzkasse angewiesen, Großh. Bad. Sechs- und Dreikreuzerstücke, die in Beträgen von mindestens hundert Gulden zur Umwechslung angeboten werden, anzunehmen und dafür kursfähige grobe Münze zu verabfolgen.«

Schweiz.

(Luzern.) Großer Rath. Zum Schultheiß und Präsidenten der Tagsatzung von 1838 ward im dritten Skrutinium Hr. Staatsrath Kopp von Münster mit 43 Stimmen ernannt. Neben ihm hatte Hr. Alt-Schultheiß Schnyder 41 Stimmen. Hr. Kopp bat den großen Rath um Entlassung von dieser Würde, aber dieser schritt über das Gesuch zur Tagesordnung. — Dem kleinen Rathe ist ein Kredit von 10,000 Fr. zu Vorarbeiten für eine Eisenbahn zwischen Luzern und Basel bewilligt worden.

(Bern. Verf. Fr.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 30. Nov.) In ihren Antworten auf die Bedenken der Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten, bezüglich des Einnahmebudgets, hat die Regierung u. a. bemerkt, daß sie den Willen habe, die Eisenbahn-Angelegenheit mit allem Ernste zu betreiben, um, so weit möglich, darin ein günstiges Resultat zu erzielen. In Bezug auf die Ausfuhr des raffinirten Zuckers bemerkte die Regierung, daß die Ausfuhr sich in diesem Jahre nur wenig vermindert habe, trotz des hohen Zolles, welchen der teutsche Zollverein auf dessen Einfuhr gelegt. — Bezüglich der Gesetz-Entwürfe, wegen der Aushebung der National-Miliz und der Erneuerung des Aufruhrgesetzes für nächstes Jahr haben die Abtheilungen der zweiten Kammer der Regierung mancherlei Bedenken gestellt.

Rußland.

(St. Petersburg, 25. Nov.) Der K. Preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Liebermann, ist von hier nach Moskau abgereist. — Die neue St. Wladimir-Universität in Kiew ist im Laufe des vorigen Monats auch von Sr. Kais. Hoh. dem Großfürsten-Thronfolger mit einem Besuche beehrt worden. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hatte sich einige Tage vorher daselbst eingefunden und machte den Großfürsten mit den gelehrten Einrichtungen der neuen Anstalt bekannt.

Türkey.

Der Oesterreichische Beobachter enthält Folgendes: Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. Nov. zufolge

war der nach Adrianopel verwiesene vormalige Minister des Innern, Pertew Pascha, in jener Stadt in der Nacht vom 6. auf den 7. gedachten Monats mit Tode abgegangen. — Der Kapudan-Pascha ist am 11. November mit der von ihm befehligten Escadre in den Bosper eingelaufen. — Der Statthalter von Adrianopel, Emin Pascha, ist an demselben Tage in Konstantinopel angelangt.

(Konstantinopel, 15. Nov.) Aus Trapezunt schreibt man, daß die Hinrichtung des bekannten Kurdenfürsten Revendus Bey in Folge von Entdeckungen, die man bey der Untersuchung der Acten Pertew Pascha's gemacht habe, befohlen worden sey. Daraus soll sich nämlich ergeben haben, daß der ehemalige Minister des Innern dem Kurdenhäuptling sein mehrfach verwirktes Leben gegen eine hohe Summe Geldes verbürgt, und überdieß anderweitige verbrecherische Verpflichtungen eingegangen haben soll. Dieser Umstand wird nun auch als Commentar zu der aus Adrianopel eingegangenen Anzeige von dem daselbst erfolgten unerwarteten Ableben Pertew Pascha's benützt, und damit die Sage begründet, nach welcher Pertew Pascha durch Gift aus der Welt geschafft worden wäre. Es fällt hier fast Niemand ein, an der Wahrheit dieser Angabe zu zweifeln, und selbst hochgestellte und sonst wohleingeweihte Männer nehmen um so weniger Anstand zu erklären, daß auch sie dieser Ansicht beypflichten, als die Türkischen Minister fremden Diplomaten gegenüber die Wahrheit dieser Angabe nicht geradezu in Abrede stellen sollen. — Der Handel und Verkehr im Allgemeinen belebt sich immer mehr, und hat bereits wieder einen hohen Grad erreicht. Die Pest wird kaum mehr beachtet; sie beschränkt sich auf wenige Fälle in der Woche.

(Allg. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 4. Dezember.) Der Moniteur meldet, daß Seine Majestät durch K. Ordonnanz vom 1. Dezbr. l. Js. den Marschall Grafen Valée zum General-Gouverneur der Französischen Besitzungen im Norden von Afrika ernannt habe. Gestern Mittags 11½ Uhr hielt der Herzog von Orleans, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, in dem Hofe der Tuilerien über mehrere Truppen-Abtheilungen Heerschau. Vergangenen Samstag war das Hôtel des Brasilischen Ministers wegen des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien, der am 2. Dez. 1825 geboren ist, beleuchtet. Hr. v. Cipry, französischer Botschafter am teutschen Bundestage, ist in Paris angekommen. Der Courrier français meint, der Botschafter hätte sich nach Paris begeben, um Instruktionen einzuholen, wenn die hannöversche Frage etwa vor den Bundestag kommen sollte.

Großbritannien. (London, Mittwoch 6. Dezbr.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Brougham in langer glänzender Rede die erste Verlesung der von ihm eingebrachten Bills bezüglich der Erziehung und besseren Verwaltung der milden Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Bills waren dem wesentlichen Inhalte nach die in der letzten Session eingebrachten; nach einigen kurzen Bemerkungen von Seiten des Grafen von Winchelsea wurden dieselben zum Erstenmale verlesen. Im Unterhause bemerkte Lord John Russel als Antwort auf die Fragen des Hrn. Leader bezüglich der Lage Canada's, daß ihm nichts über angebliche Desertionen des dortigen Militärs bekannt seyen, auch wäre die Regierung entschlossen, die loyalen Unterthanen jener Provinz zu unterstützen. Der Minister erhielt hierauf die Erlaubniß, eine Bill zur Einführung eines Systems die Armengesetze betr., einbringen zu dürfen. Die Bill wurde dann ohne Widerspruch zum erstenmale verlesen. Das Oberhaus war heute nur kurze Zeit versammelt; blos vier Pairs waren zugegen. — Heute um 12 Uhr fand auf dem auswärtigen Amte ein Kabinetsrath statt, dem die meisten der Kabinetsminister beywohnten. Lord Hill, der Marquis von Conyngham und der Graf von Aldemarle hatten Audienzen bey Ihrer Majestät. Lord Durham gab vergangenen Abend in Cleveland-row dem Russischen Botschafter, dem Lord Morpeth und dem Lord Mulgrave und seiner Gemahlin ein Diner.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 24. Novbr. Der Senat hat so eben die Wahloperationen, welche am 25. und 26. Okt. l. J. in der Hauptstadt stattgefunden haben, für null und nichtig erklärt. In der Deputirtenkammer wurden an den Kriegsminister wiederholt Fragen wegen der traurigen Lage, in welcher sich mehrere Provinzen befinden, gestellt; allein derselbe wußte nichts darauf zu entgegnen, und mußte eingestehen, daß die Regierung außer Stande sey, dieselben zu schützen. — Espartero scheint am 27. Nov. eine Bewegung von Pampelona gegen Balcarlos begonnen zu haben, denn die Carlisten haben Burguette, Espiral und Roncevaux geräumt, und der Oberst Barjona, welcher eine Brigade in Urroz befehligt, hatte den Auftrag erhalten, gegen Nagore zu ziehen. Die Carlisten haben in dem Thale von Erro 4 Bataillone, 4 bey Zubiri und 8 andere in dem Thale von Echauri, die sich an die ersteren anschließen. 4 castillische Bataillone und die Cavallerie stehen in Solana. Die Abtheilung des Royalisten Tell überfiel am 17. Novbr. die Stadt Torrente; die Nationalgarden flüchteten sich in das Gebirge; Cabrera bedroht aufs Neue mit einer bedeutenden Streitmacht Valencia.

Course der Staatspapiere.

(London, 2. Dez.) Consols for Account 93¾.

(Paris, 4. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 10 C.; 3 pCt. 80 Fr. 25 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 1. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 5/16; 5 pCt. 101 7/16; Kansb.: 22 7/8; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt. 76 9/16; 5 pCt. ostind.: 99 1/16; Ardoins: 18¼; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 5. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104⅞; detto 4 pCt. G. 99¾; detto 3 pCt. G. 78 3/16; Bkakt. G. 1686; Integr. G. 53¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13.

(Augsburg, 7. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100⅛, G. 100⅜; Promess.

auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. 5; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143¼; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 119¼; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105, G. 104¾; detto à 4 pCt. Br. 100½, G. 99⅞; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1406, G. 1403; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 7. Dezbr.) Obligat. à 4pCt. Br. ——, G. 102½; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¼, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 512, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 8, G. 5; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105¼, G. 104¼; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. —, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 78⅛; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 120½, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1408, G. —; do. 17. Jänner Br. 1410, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. 82, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 118, G. ——. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109¼, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. auf den 8. Dezbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. v. Barner, K. Preuß. Generalmajor und Brigade-Commandeur, von Wosnosensk; v. Avancini, Maler, von Trient; Graf v. Platen-Hallermund, K. Hannöv. Garde-Lieutenant; Borel, Kaufm., von Neuchatel. (G. Hahn.) HH. Friederici, Brauer, von Schleswig; Baron v. Seckendorff, Kgl. Kämmerer, von Ansbach; Pirscher, Großh. Bad. Hofschauspieler, mit Gattin von Mannheim; Opfermann, Hofballet-Tänzer, von Wien; Albano, Civil-Ingenieur, von Neapel; Baron v. Preen, K. K. Lieutenant, von Sirni. (G. Stern.) HH. Vogl, Kfm., und Zimmermann, Juwelier, von Nürnberg. (G. Löwe.) Hr. Ruland, Bauinspektor, von Rosenheim.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 8. Dezember. (Zum Erstenmale.) Der Ruf, Posse nach dem Französischen. Hierauf (zum Erstenmale): Der Obrist von 16 Jahren, Lustspiel nach dem Französischen von Herrmann.

Sonntag den 10. Dezember. Fidelio, Oper von Beethoven. Dlle. Schebest — Fidelio. (Mit erhöhten Preisen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1018. **Bekanntmachung.**

Der Ausschuß der Gesellschaft für mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg bringt hiemit in Erinnerung, daß in Gemäßheit der unterm 1. Juli d. Js. bekannt gemachten Bestimmungen die 5te Einzahlung von 10 Prozent längstens

bis den 10. Januar 1838

an das Wechselhaus Johann Lorenz Schätzler dahier zu geschehen habe. Im Unterlassungsfalle tritt das nach §. 6 der Statuten bestimmte Präjudiz ein.

Augsburg, am 6. Dezember 1837.

Der Ausschuß der mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. v. Frölich, Vorstand.

1019. (3a) Die K. K. Oesterr. Gesandtschaft am Kgl. Bayer. Hofe sieht sich veranlaßt, auf die bereits in den Jahren 1823 und 1832 ergangene Bekanntmachung rücksichtlich der unmittelbaren Einsendung von Druck- und Kunstwerken an Se. Maj. den Kaiser neuerdings aufmerksam zu machen, und hiemit ausdrücklich zu wiederholen, daß jedem Einsender von Druckschriften, Zeichnungen, Lithographien, Kupferstichen und sonstigen Kunstgegenständen ꝛc., wenn ihm nicht vorher durch die betreffende K. K. Gesandtschaft die Allerhöchste Bewilligung hierzu ertheilt worden ist, solche ohne Ausnahme und ohne weitere Rückfrage auf seine Kosten werden zurückgestellt werden.

München, den 6. Dezember 1837.

1021. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen der Anna Mitterherzog, Wagnerin zu Traunstein, wird mit der realen Wagnersgerechtsame zum Dritten- und Letztenmale zum Verkaufe hiemit öffentlich ausgeschrieben, und hiezu Kommission auf

Samstag den 30. Dezember 1837

unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen angesetzt.

Traunstein, den 13. Novbr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

D. l. a.

Gierl, I. Assessor.

1011. Bey G. Franz in München, Perusagasse Nro. 4, ist zu haben:

Hauskalender, gemeinnütziger, für das Jahr 1838.

Mit K. Bayer. Allerhöchstem Privilegio.

Ganz groß Quart mit ord. Papier durchschossen 12 kr.
Mit tabellirtem Papier durchschossen 15 kr.

Bey dieser Benützung des Raumes enthält dieser Kalender auf 5 Bogen Alles, was in einen Kalender gehört, und in einer Klarheit, wie keiner seines Gleichen. Besonders zweckmäßig ist das für Einnahmen und Ausgaben tabellirte Durchschußpapier.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 301.** 9. Dezember 1837.

Bayern. (München. K. Verordnung.) Bamberg. Nürnberg. Speyer. — Teutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Göttingen. Frankfurt.) Illyrien. — Kirchenstaat. — Frankreich. — Portugal. — Asien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 9. Dezember 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 61 vom 7. d. enthält nachstehende K. Allerhöchste Verordnung, die Zollordnung betreffend:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem in Gemäßheit der schon im Landtags-Abschiede vom 1. Juli 1834 (Abth. I. lit. R.) enthaltenen vorsorglichen Bestimmungen mit Rücksicht auf die Vereinbarungen, welche dießfalls zwischen den Zollvereins-Regierungen stattgefunden haben, die Ausscheidung der bisherigen Zoll-Ordnung in ein Zollgesetz und in eine Zollordnung während der gegenwärtigen Ständeversammlung erfolgt ist, und diese auch Unsere allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so befehlen Wir hiedurch unter Beziehung auf den von Uns am heutigen ertheilten Landtags-Abschied — Abth. I. lit. L. I. Nro. 4 und 5 — daß die anliegende Zollordnung ohne allen Verzug durch das Regierungsblatt verkündet und von Unseren Behörden, so wie von Allen, welche solche angeht, pünktlichst beobachtet werde. Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben, München den 17. November 1837.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Frhr. v. Hertling. Staatsrath v. Abel.

Nach Königl. Allerhöchstem Befehl:
Geheimer Rath v. Kreutzer.

(Folgt nun die Zollordnung.)

— Seine Durchlaucht der Herzog Maximilian von Leuchtenberg sind gestern Abends um 9 Uhr von Ihrer Reise im erwünschtesten Wohlseyn dahier eingetroffen.

Gestern Morgens 2 Uhr verschied nach einer zweitägigen schmerzlichen Krankheit der erste rechtskundige Bürgermeister hiesiger Haupt- und Residenzstadt, Herr Ritter Joseph Edler von Teng, in seinem 51sten Lebensjahre.

(Bamberg, 6. Dezbr.) Se. Hoh. der Herr Herzog Maximilian in Bayern hat der Stadt Bamberg, welche schon so viele Beweise der Huld auch dieses erlauchten Zweiges des Königlichen Hauses erhielt, kürzlich einen neuen gegeben durch gnädigste Zusicherung der Fortzahlung von 1200 fl. jährlich Beytrag zur städtischen Armenkasse, welche der höchstselige Herr Herzog Wilhelm Kgl. Hoh. derselben bewilligt hatte. — JJ. KK. HH. der Herzog und die Herzogin Alexander von Württemberg werden heute auf der Reise nach Stuttgart zu einem Besuche bey ihren dortigen hohen Verwandten durch unsere Stadt kommen.

(Fränk. Merk.)

(Nürnberg, 6. Dez.) Vorgestern fand dahier die erste Generalversammlung der Feuerversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit Statt, worin die Lage und das Rechnungswesen derselben mit der größten Offenheit vorgelegt wurde. Die Versammlung, welche Hrn. Kaufmann Clericus zu ihrem Vorstande, und Hrn. Kaufmann Bull zu ihrem Sekretär erwählt hatte, fand den Zustand der im steten Wachsen begriffenen Anstalt sehr befriedigend, und es wurden die bisherigen provisorischen Leiter derselben: Hr. Landtagsabgeordneter und Kaufmann Georg Bestelmeyer, Hr. Kaufmann C. B. Crämer, Hr. Marktvorsteher Wilh. Fuchs, Hr. Kaufmann J. G. Kirchgeßner, Hr. Marktvorsteher J. C. Merk, Hr. Bürgermeister J. Merkel, Hr. Magistratsrath J. L. Schrag, unter Dankerstattung für ihre uneigennützigen ausgezeichneten Bemühungen, als Mitglieder des definitiven Verwaltungsrathes gewählt. Durch das Resultat des nemlichen Wahlakts wurden Hr. Clericus, Hr. Ferd. Stieber, Hr. Zenker und Hr. Friedr. Merkel, sämmtlich dem hiesigen Handelsstande angehörig, zu Ersatzmännern bestimmt.

(K. v. u. f. D.)

(Speyer, 5. Dezbr.) Die protestantische General-Synode wurde am 3. d. feierlich eröffnet.

Teutschland.

(Wien, 4. Dez.) Es heißt, daß Hr. v. Bunsen, welcher bekanntlich von dem K. Preußischen Hofe am Römischen Stuhl accreditirt ist, nächstens von Berlin hier eintreffen werde, um sich von hier nach Rom zu begeben. Se. K. Hoh. der Prinz August von Preußen gedenkt im Laufe dieser Woche Wien zu verlassen, und die Reise nach Berlin fortzusetzen. — Mit dem Eintritt des nächsten Frühjahrs soll von Seite der hiesigen Dampfschifffahrts-Gesellschaft ein Paketboot zu Fahrten zwischen Galacz und Odessa bestimmt werden. Die Nachrichten aus Odessa über den Verlauf der Pest lauten beruhigend. Es scheint, daß die Krankheit gleich im Keime erstickt worden ist, und daß nur

wenig Menschen ihr unterlegen sind. Daß die Gefahr wegen fernerer Verbreitung der Pest förmlich verschwunden seyn muß, möchte daraus erhellen, daß die von hier aus gegen die Russische Gränze angeordneten strengen Sanitäts-Maaßregeln ermäßigt worden sind. (Allg. Ztg.)

(Berlin, 2. Dez.) Die Einrichtung der öffentlichen Sparkassen in unserem Staate ist bis jetzt lediglich dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen worden. Dennoch zählt man jetzt in der Provinz Preußen 4, in Schlesien 22, Pommern 8, Brandenburg 8, Sachsen 13, Westphalen 8, Rheinprovinz 17, zusammen 80 Anstalten dieser Art. Eine in Posen bestandene, aber wieder eingegangene Anstalt soll jetzt neu organisirt werden. Der letzte Bestand dieser Anstalten zusammen war 4,849,769 Rthlr.

(Stuttgart, 8. Dezbr.) Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben, nach Anhörung Unseres Geheimenrathes, für angemessen erachtet, zu Erörterung der von Uns hiezu bezeichneten Gesetzes-Entwürfe einen außerordentlichen Landtag anzuordnen, dessen Eröffnung Wir auf Dienstag den 16. Januar 1838 festgesetzt haben. Wir befehlen daher, daß die Mitglieder der Ständeversammlung am 15. des gedachten Monats sich dahier einfinden und bey dem ständischen Ausschusse sich melden, beziehungsweise legitimiren. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Rescripts beauftragt. Gegeben, Stuttgart den 3. Dezember 1837. Wilhelm. Der provisorische Chef des Departements des Innern: Geh. Rath Schlayer. Auf Befehl des Königs: der Staatssekretär Bellnagel.

(Göttingen, 5. Dez.) Obgleich schon Vorkehrungen und Anstalten zu dem Empfange Sr. Maj. auf der Königl. Domäne in Weende, einem eine halbe Stunde von Göttingen entfernten Orte bereits getroffen waren, und es auch in der That die Absicht des Königs gewesen seyn soll, unsre Stadt auf einige Tage mit Seiner Gegenwart zu beglücken, so ist dennoch Se. Maj. von Rotenkirchen schnell wieder nach Hannover abgereist, wo wichtige Staatsgeschäfte Allerhöchstihre Gegenwart erfordern sollen. (Kass. Allg. Ztg.)

(Frankfurt, 5. Dez.) Die anhaltende gelinde Witterung und der günstige Wasserstand scheinen dem Handels-Publikum sehr erwünscht zu seyn, denn die Schifffahrt ist noch immer sehr rege, namentlich werden vom Niederrhein her fortwährend bedeutende Partien Güter hier angebracht. Durch die auffallend billigen Frachten der Holländischen Dampfschiffe und durch die Vortheile, welche die dießseitigen Bezieher, in Folge der Versteuerung in Köln, genießen, hat die direkte Fahrt zwischen hier und Holland in der letzten Zeit nur einen sehr schwachen Fortgang gehabt; um so belebter aber war die Schifffahrt zwischen hier und Köln, indem die Zahl der gewöhnlichen Rangschiffer seit den letzten Kolonialwaarenauktionen in Holland, von welchen besonders viel Kaffee hierher gelangte, nicht mehr ausreichte.

(Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Illyrien.

(Triest, 1. Dez.) Gestern Morgens 7 Uhr reiste Se. K. K. H. der Erzherzog Johann, unter Artilleriesalven vom Land und Meer, von hier nach Steyermark ab. Die besten Wünsche der Einwohner unserer Stadt folgten Sr. K. Hoh., und Höchstsie hinterließen uns das Versprechen einer baldigen Rückkehr in unsere Mauern. In der folgenden Nacht erfolgte dann auch die Abreise Sr. K. H. des Prinzen Adalbert von Preußen an Bord des K. K. Dampfboots Marianna nach Venedig. Der Prinz gedenkt von dort aus eine Rundreise durch die Provinzen zu unternehmen, und dürfte dann vor seiner Rückkehr ins Vaterland uns nochmals mit seiner hohen Gegenwart beehren.

Kirchenstaat.

Das Diario di Roma vom 25. November enthält folgenden Artikel: »Nachdem der Unterstaatssekretär Monsignor Capaccini Se. Heiligkeit gebeten hat, ihn des Amtes als Sekretär der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten der katholischen Welt, das ihm zu beschwerlich geworden war, und dem er ohne bedeutenden Nachtheil für seine Gesundheit, zugleich nebst den andern ihm anvertrauten wichtigen Geschäften nicht ferner obliegen könnte, zu entheben, so haben Se. Heiligkeit diesem Ansuchen zu willfahren und ihm zu gleicher Zeit als Beweis Ihrer hohen Zufriedenheit für die bey Ausübung dieses Amtes geleisteten Dienste ein Kanonikat an der Lateranensischen Patriarchalkirche zu verleihen geruht. — Zu gleicher Zeit haben Se. Heiligkeit das Amt eines Sekretärs der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten dem Monsignor Giovanni Brunelli, zweiten Sekretär der besagten Congregation, zu verleihen geruht.«

Frankreich.

(Paris, 4. Dezbr.) Der Herzog von Nemours ist am 29. Nov. in Toulon angekommen, wo er seine Quarantaine aushält. Er soll zu Ende der Woche in Marseille eintreffen.

Portugal.

(Lisabon, 19. Novbr.) Vorgestern schnitt sich hier einer der Kammerherren der Kaiserin die Luftröhre und die Pulsadern an den Armen durch, so daß man ihn des Morgens verblutet und todt im Bette fand. Rocha Pinto, so hieß er, war in seinen besten Jahren, von jovialem Gemüthe und von Vielen geachtet. In Rio-Janeiro war er Oberstallmeister des Kaisers gewesen. Was ihn hiezu vermocht hat, ist nicht klar; man sagt nur, daß er Schulden gehabt, und den folgenden Tag einen Wechsel von einigen hundert Thalern hätte bezahlen sollen, was ihm unmöglich gewesen. Die Kaiserin hat ihn mit allem Pomp beerdigen lassen und viele seiner Freunde begleiteten ihn zum Grabe. — In der Cortessitzung vom 13. Nov. war der Finanz-Minister auf Einladung erschienen, und wurde wegen der Irregularitäten in den Bezahlungen der Staatsdiener befragt, indem die einen in großem Rückstand, die andern bis auf den Tag bezahlt wären. Der Finanzminister erhob seine Lamentationen über den traurigen Zustand der Finanzen. Wenn er in den Bezahlungen manche Personen begünstigt habe, so sey dieß auf den Wunsch einiger Depu-

tirten geschehen. Darauf sprach er die Hoffnung aus, wenn die Cortes ihm dazu behilflich wären, daß er vom Monat Januar an monatlich 600 Contos werde aufbringen können ohne Anleihe; das ist aber noch immer kein hinlänglicher Trost für die Staatskreditoren, und die Tausende von Staatsdienern und Pensionirten. Da, wo die monatlichen Ausgaben sich über tausend Contos belaufen, reicht die Einnahme von 600 Contos nicht zu. Und wovon sollen die Rückstände bezahlt werden, wenn die laufenden Ausgaben nicht bestritten werden können? Wegen der Unregelmäßigkeiten der Bezahlungen entschuldigte sich der Minister zum Theil mit den Gesetzen. — In der Cortessitzung am 15. Nov. wurde die Nachricht mitgetheilt, daß der Gouverneur von Mozambique berichte, jene Provinz habe der November-Revolution ihren Beyfall gegeben, das heißt wohl, daß daselbst nach der Carta regiert wird. Sabrosa trug darauf an, den spanisch-amerikanischen Freistaaten die Häfen für ihre Flaggen zu öffnen. (Allg. Ztg.)

Asien.

(Smyrna, 11. Nov.) Nach der dieser Tage erfolgten Anzeige, daß die Seeräuber bey Scios abermals ein Türkisches Schiff plünderten, sind Griechische und Oesterreichische Schiffe in diese Gewässer abgesegelt, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. — Der Englische Consul hat fünf des Diebstahls Ueberwiesene, geborene Malteser, da sie sich mit ihren Papieren nicht ausweisen konnten, den Türkischen Behörden zur Untersuchung und Bestrafung überlassen. Dieses Beyspiel, da er diese Individuen mit einem Worte seiner Jurisdiktion unterwerfen konnte, hat, im Gegensatze mit einem früheren Falle, einen guten Eindruck gemacht. — Aus Alexandria haben wir Nachrichten bis zum 29. Okt., nach welchen die Theuerung aller Lebens-Bedürfnisse mit jedem Tage stieg. Das sonst getreidereiche Aegypten ist mit Hungersnoth bedroht. Man hofft, daß der Vicekönig den Zoll auf fremdes Getreide aufheben werde, indem sonst die Noth immer größer werden dürfte. Es ist so weit gekommen, daß das Haus Harris Aegyptisches Getreide aus Malta zurückkommen läßt, um es wieder zu verkaufen. Mehemet Ali, der seine Civil- und Marine-Beamten aus Mangel an Geld seit drei Monaten nicht zahlen konnte, sah sich genöthigt, ein Darleihen bey den fremden Kaufleuten zu machen. Der Finanz-Minister, Boghos Bey, hatte, um die Baumwollen-Vorräthe nicht zu verschleudern, darauf angetragen. — Die Trümmer der in Arabien stehenden Truppen des Vicekönigs kehren im elendesten Zustande nach Cairo zurück. Sie treffen in einzelnen Haufen ein, und sagen aus, daß sich der Oberbefehlshaber, Churchud Pascha, nur durch die Aufopferung von zwei Bataillonen, die in Stücken gehauen wurden, rettete. Trotz dem bereitet man eine neue Expedition nach Arabien vor. — Auch von der Grenze Abessyniens sind schlimme Berichte eingetroffen, nach welchen mehrere Hundert Mann Aegyptischer Truppen von den Einwohnern ermordet worden seyn sollen. Mehemet Ali mußte Truppen dahin senden. — In Syrien herrscht fortwährend Gährung unter den Truppen. Die Soldaten, die seit Monaten keinen Sold erhielten, reißen in Schaaren aus. Ibrahim Pascha hat zwar sogleich nach seiner Ankunft den rückständigen Sold ausbezahlt, allein die Unzufriedenheit dauert fort. (Schw. Mk.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 4. Dezbr.) Das ministerielle Abendblatt, die Charte von 1830, erklärt die Angabe mehrerer Blätter über die Reorganisation der Artillerie der Nationalgarde von Paris als völlig unbegründet. Hr. Charles Dupin, Pair von Frankreich, wurde statt des Hrn. Mauguin, der seine Entlassung eingereicht hat, in der Sitzung vom 1. Dez. l. J. von dem Conseil der Colonien zum Präsidenten dieses Kollegiums erwählt. Die Sparkasse von Paris erhielt vergangenen Sonntag den 3. und Montag den 4. d. von 4167 Einlegern, unter denen 614 neue, die Summe von 530,395 Fr.; die verlangten Rückzahlungen betrugen 286,000 Fr. Vergangenen Sonntag Abends empfing der König den Botschafter Oesterreichs, den Würtembergischen Minister, den Baron Pasquier und den Baron Borel de Bertizet. Gestern hatte Marschall Gerard Audienz bey Sr. Majestät. Um 2½ Uhr präsidirte der König im Ministerrathe. Der König hat von Ihren Majestäten den Königen von Dänemark und Hannover und von dem Großherzoge von Toskana Antwortsschreiben auf die Notifikation über die Vermählung der Prinzessin Marie von Orleans mit dem Herzoge Alexander von Würtemberg erhalten. Die Pair, ein Journal der doktrinären Parthei, hat zu erscheinen aufgehört. Das Siecle macht die Bemerkung, daß in diesem Augenblicke eine ungewöhnliche Zahl von Departements-Präfekten in Paris anwesend wäre, und stellt dabey die Frage, ob es wahr sey, daß die Minister die Präfekten jener Departements, in welchen Oppositions-Deputirte in die Kammer wären gewählt worden, vor sich gerufen hätten. Das Journal du Commerce erwähnt eines Gerüchtes, daß vom 1. Januar 1838 an mehrere Posten in Paris, namentlich jene vom Louvre und dem Schatze nicht mehr von Nationalgarden sollten versehen werden.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 25. November. Das Tagsgespräch in der Hauptstadt bilden die Erklärungen des Kriegsministers in den Cortes über die mißliche Lage, in welcher sich die Regierung befinde, und das fast unumwundene Geständniß desselben, daß die Regierung außer Stande sey, die von den Carlisten überschwemmten Provinzen Estremadura und die Mancha zu schützen. Man weiß nicht, wie es der Regierung der Regentin sollte möglich werden, sich aus dieser Krisis zu ziehen, und die meisten erklären ganz laut, nur eine Intervention von Seiten Frankreichs wäre im Stande, Rettung zu bringen, obgleich man auf der andern Seite wohl einsieht, daß Frankreich schwerlich zu einem solchen Schritte sich entschließen werde. Die Royalisten häufen in Estremadura Waffen und Lebensmittel aller Art auf. In der Mancha führen sie ihre Streifzüge ungehindert aus. Espartero, von dem man gesagt hatte, er sey aufgebrochen, um die Linien von Valcarlos

anzugreifen, verweilte am 27. Novbr. noch in Pampeluna. Die von ihm bewiesene Strenge, namentlich die Hinrichtung des tapfern Leon Iriarte, hat sowohl unter den Einwohnern Pampeluna's als unter den Truppen des Espartero eine große Unzufriedenheit hervorgerufen. — Don Carlos hatte am 25. Nov. Amurrio noch nicht verlassen; die neue Expedition, welche demnächst den Ebro überschreiten soll, versammelt sich, wie man sagt, in Villafranca. Sie wird aus 16,000 bis 17,000 Mann bestehen. Wie bereits gemeldet, gedenkt Don Carlos sich selbst an die Spitze dieser Expedition zu stellen. Mehrere Personen verlassen Vittoria und begeben sich nach Santander, weil man befürchtet, Espartero möchte nach den früheren Vorgängen in dieser Stadt auch in Vittoria Kriegsgericht halten. — Nach einem Briefe aus Madrid wäre von der Abreise des Mendizabal nach London die Rede.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 5. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 25 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 2. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 7/8; 5 pCt. 101⅞; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 19 7/8; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 4. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 7/10; detto zu 4 pCt. in CM. —; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1411 in CM.

(Frankfurt, 6. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104½; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 78¼; Bkakt. G. 1686; Integr. G. 53 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 8. auf den 9. Dez. sind dahier angekommen: (Gold. Hahn.) HH. Bain, Negoziant, von Genève; v. Schütz, Propritär, von Memmingen. (Schw. Adler.) HH. Weyer, Kfm., von Aachen; Dr. Erpf, Appell.-Rath, von St. Gallen; v. Wolfstein, Dr. Med. und K. K. Professor, mit Gattin von Salzburg; Rother, Kattunfabr., von Greiz. (G. Kreuz.) HH. Pehl, Kfm., von Münster; Harren, Kfm., von Augsburg; Carlini, Familien-Kourier, von Piemont; Dobransky, Jäger, aus Böhmen; Dlle. Jenes, Kammerjungfer, von London. (G. Stern.) Hr. Doermann, Balletänzer, von Wien. (G. Löwe.) HH. Naumann und Fleischmann, Handelsleute, von Hüttenbach; Gebr. Ordenstein, Hopfenhändler, von Weißenstadt. (Stadtgarten.) HH. Huber, Maler, von Wien; Heider, Handelsmann, von Osterhofen; Zeiller, Brauer, von Kempten; Diebold, Kfm., von Messingen. (Hubergarten.) HH. Pfeiffer, Privatier, von Wien; Stark, Weinhändler, von Augsburg; Dick, Handelsmann, von Hürden.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. Dezember. Fidelio, Oper von Beethoven. Dlle. Schebest — Fidelio. (Mit erhöhten Preisen.)

Dienstag den 12. Dezbr. (Zum Erstenmale.) Die Zöglinge, Ballet vom K. Balletmeister Horschelt; Musik vom K. Kapellmeister Stunz. Vorher: Nehmt ein Exempel dran, Lustspiel von Dr. Töpfer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1020. **Bekanntmachung.**

Da nicht selten in Polizeigegenständen, namentlich aber im Fache der Conscription, die Requisitionen, welche auf den diesseitigen Polizeibezirk sich beziehen, an das K. Landgericht Schwabach erlassen werden, also erlaubt man sich, die sämmtlichen Behörden des Königreichs auf die Unmittelbarkeit des hiesigen Magistrats aufmerksam zu machen, damit in Zukunft dem K. Landgerichte Schwabach unnöthige und zeitraubende Communicationen erspart werden.

Schwabach, den 1. Dez. 1837.

Der Stadt-Magistrat.
Martini. Beyoldt.

983. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Stimme Johannes. Ein Gebet- und Belehrungsbuch zur Beförderung der Andacht und wahren Herzensbesserung für katholische Christen. Von A. C. Bauer. 12 Bogen gr. 12.

Auf weißem Druckpapier mit 1 Stabist. 45 kr.
Auf feinem Velinpapier mit 1 Stabist. und gestochenem Titel 1 fl. 12 kr. In elegant gepreßtem Saffian-Einband mit Goldsch. 3 fl. 9 kr.

Der Verfasser dieses Gebetbuches hat sich durch sein früheres »der betende katholische Christ«, welches so eben in der dritten Auflage erschien, einen so guten Ruf erworben, daß wir auf diese neue Erscheinung die besondere Aufmerksamkeit der hohen katholischen Geistlichkeit, sowie jedes, wahre hafte Erbauung Suchenden zu richten bitten, und statt aller Anpreisung die Approbation des hochwürdigsten bischöfl. Vicariats Augsburg wörtlich hier anführen:

»Die Stimme Johannes, oder Gebet- und Belehrungsbuch zur Beförderung der Andacht und wahren Herzensbesserung für katholische Christen ꝛc. von A. C. Bauer ist in einer einfachen, leicht verständlichen, edlen, reinen Sprache, und im Sinne und Geiste der kathol. Kirche abgefaßt; die Gebete sind eindringlich, fließen aus einem erwärmten, hingegossenen Gemüthe, und können jedes Herz zur Buße und Gottseligkeit erregen, mächtig erwecken und beleben.

»Dieß ist es, was uns veranlaßt, dasselbe zur Drucklegung zu approbiren, und den Gläubigen zum heilsamen Gebrauche zu empfehlen. Augsburg ꝛc.«

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 302.** 11. Dezember 1837.

Bayern. (München. K. Verordnungen.) Nürnberg. Bamberg. Bayreuth. — Teutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Hannover. Kassel. Karlsruhe. Aus dem Großherzogthum Hessen. Frankfurt.) — Niederlande. — Rußland. — Lombardei. — Frankreich. — Großbritannien. — Portugal. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 11. Dezember 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 62 vom 9. d. enthält nachstehende K. Allerhöchste Verordnung, die Fortdauer der Binnenkontrole betreffend:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben unterm 14. Septbr. d. J. (Reggs.-Blatt Nro. 46 S. 641—643) die Fortdauer der Binnenkontrole im Rheinkreise und in dem längs der vormaligen Zoll-Linie gegen das Großherzogthum Baden diesseits des Rheins hinziehenden Theile des Grenzbezirkes auf weitere drei Monate verlängert, und verordnen hiemit, daß diese Kontrole auch in der Zwischenzeit — vom Termins-Ablaufe bis zum 1ten Januar 1838 — fortzusetzen sey, von welchem Tage an sodann dieselbe mittelst und Kraft des Zollgesetzes und der neuen Zollordnung in allen Theilen Unseres Königreiches ununterbrochen zur Anwendung kommen wird. Gegenwärtige Verordnung ist unverweilt durch das Regierungs-Blatt, sowie durch das Amts-Blatt für den Rheinkreis zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 8. Dezbr. 1837.

Ludwig.
v. Wirschinger.
Auf Königlich Allerhöchstem Befehl:
der Generalsekretär Gietl.

Ferner enthält das Regierungsblatt folgende Königliche Allerhöchste Verordnung, die Scheidemünzen betreffend:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns — im Hinblick auf die Art. V. und VI. der zwischen den südteutschen Staaten des Zollvereins bezüglich der Scheidemünzen am 25. August d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft — auf den Antrag Unserer Staatsministerien des Innern und der Finanzen allergnädigst bewogen gefunden, zu verordnen, was folgt: Art. I. Neben den inländischen Scheidemünzen haben vom 1. Jan. 1838 an in Unserm Königreiche die Königl. Württembergischen, die Großh. Badischen, die Großh. Hessischen und die Herzogl. Nassauischen Sechs- und Dreikreuzerstücke, so wie jene der freien Stadt Frankfurt, vollen Kurs. Art. II. Die in dem vorstehenden Artikel nicht genannten Scheide-Münzen bleiben, wie bisher, außer Kurs. Art. III. In den Grenzorten ist es unbenommen, sich der Scheide-Münzen des Nachbarstaates, auch wenn dieser nicht zur Konvention gehört, im Grenz-Verkehr zu bedienen, jedoch sind die öffentlichen Kassen eben so wenig, als Private daselbst, verpflichtet, diese fremden Münzen nach ihrem Nennwerthe anzunehmen. Unsere Staatsministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden, Verordnung beauftragt.

München, am 8. Dezember 1837.

Ludwig.
v. Wirschinger. Staatsrath v. Abel.
Auf Königlich Allerhöchstem Befehl:
der Generalsekretär Gietl.

Sodann enthält das Regierungsblatt folgende

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majestät der König haben auf die erledigte Stelle eines Regierungs-Präsidenten des Untermain-Kreises den dermaligen Regierungs-Präsidenten zu Baireuth, Ferd. Frhrn. v. Andrian-Werburg, zu versetzen; die bey dem Staatsministerium des Innern erledigte Stelle eines Ministerialrathes dem bisherigen Direktor der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, Joh. Bapt. v. Zenetti, zu verleihen, und zum Direktor der Regierung des U.-D.-Kr., K. d. J., den dermaligen Regierungsrath der Regierung des Regenkreises, K. d. J., Bernh. Frhrn. v. Godin, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bey dem Kreis- und Stadt-Gerichte zu Aschaffenburg erledigte Protokollisten-Stelle in provis. Eigenschaft dem Rechtsprkt. und dermal. Funktionär am Ldg. Aschaffenburg, Carl Pelletier, zu verleihen; die erledigte Stelle eines Vorstandes des Ldg. Immenstadt dem bisherigen geheimen Sekretär bey dem Staatsministerium des Innern, Friedr. Frhrn. v. Podewils, zu übertragen; die Revierförster Karl Friedr. Käufer von Ebernheim nach Schweinsdorf, und Wilh. v. Hann zu Wustviek nach Freudenberg in gleicher Eigenschaft zu versetzen; den Forst-

wost Gg. Mich. Wanderer zu Kirnberg zum provisor. Revierförster in Schweinsdorf, und die Forstamts-Aktuare: Simon Beer zu Regensburg und Max Neu zu Haag zu Revierförstern, ersteren in Wustviel und letzteren in Dazenthal in provis. Eigenschaft, und auf die bey dem Kgl. Staatsministerium des Innern erledigten geheimen Sekretärstellen den dermaligen Assessor der Regierung des Unter-Mainkreises, K. v. J., Theod. v. Zwehl, und den bisherigen Landkommissariats-Aktuar zu Pirmasens, Georg Mayr, in provis. Eigenschaft zu ernennen; den bisherigen Assessor bey der Regierung des U.-D.-Kr., Gustav Hohe, zum Rathe bey eben dieser Kreisregierung, K. d. J., in provis. Eigenschaft zu befördern; die erklärte Verzichtleistung des Advokaten Seb. Hoß zu Kaufbeuern auf seine Dienstesstelle zu genehmigen und die dadurch erledigte Advokatenstelle am Ldg. Kaufbeuern dem geprüften Rechtspkt. Dr. M. A. Barth zu Augsburg zu verleihen; den Major im Kgl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente König, Joh. Nep. Baffelet von la Rosée, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen; die erledigte Sekretärsstelle bey der Regierung des Ober-Donaukreises dem Kgl. Kämmerer, Anton Grafen von Poninski in München, in provis. Eigenschaft zu verleihen, und den Unterlieutenant im K. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente Kronprinz, Heinrich Frhrn. v. Könitz, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht: Das einfache Benefizium in Ganacker dem gewesenen Pfarrer in Rudeltshausen, Priester Joh. Bapt. Aybauer, in provis. Eigenschaft, und das Benef. in Wollnzach dem bisherigen Pfarrer in Schorndorf, Pr. Joseph Holzer; die Pfarrei Schönau dem bish. Pfarrer in Taufkirchen, Pr. Aegid Fiederer; die Pf. Raitenhaslach dem bish. Pf. in Auenkirchen, Pr. Urb. Kalchgruber; die Pf. Auenkirchen dem Pf.-U.-Kand. Pr. Jos. Pletl, z. Z. Coop. in Arnstorf; die Pf. Kastel dem bisher. Pf. in Pachling, Pr. Gabr. Friedl; die Pf. Pachling dem Pf.-U.-Kand. Pr. Balth. Packer, z. Z. Benefiziumsverweser in Simbach, und die Pfarrei Thurndorf dem Pf.-U.-Kand. Pr. Ernst Förtsch, z. Z. Kaplan in Kronach.

(Nürnberg, 7. Dezbr.) Die heute eröffnete Aktien-Subscription für die Eisenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Reichsgrenze hat eine so beyspiellos lebhafte Theilnahme gefunden, daß schon nach den bis Mittag 12 Uhr bekannten Resultaten zu erwarten ist, die unterzeichnete Summe werde den Bedarf von 8 Millionen um das Zweifache übersteigen. Zu diesem glänzenden Resultate tragen, neben der allgemeinen Betheiligung der Bewohner Nürnbergs und Fürths, auch zahlreiche Bestellungen der ersten und solidesten auswärtigen Handelshäuser bey; von Mailand z. B. sind in zwei Posten 1½ Millionen gezeichnet worden. Die Subscription wird indessen erst um 5 Uhr Abends geschlossen, und das vollständige Ergebniß derselben ohne Zweifel demnächst veröffentlicht werden.

(Bamberg, 8. Dez.) Gestern wurde von dem hiesigen Filialcomitée der Unternehmer einer Eisenbahn von Nürnberg über Bamberg an die nördliche Reichsgrenze die Subscription der Aktien für den Kapitalantheil, welcher den Interessenten zu Bamberg bestimmt worden, beschäftigt. Das Resultat war ein für das Unternehmen höchst günstiges, indem schon Nachmittags die erforderliche Aktienzahl durch die erfolgten Einzelchnungen sich weit überschritten fand, und somit zur festgesetzten Abendstunde die Subscription unbedingt geschlossen werden mußte, und selbst eine namhafte Reduktion der subscribirten Summen nothwendig erscheinen dürfte. (Fr. Mk.)

(Bayreuth, 8. Dez.) Auf das Schnellste verbreitete sich gestern dahier die Kunde, daß die Koburger Sechs- und Dreikreuzerstücke, erstere auf 4 Kreuzer, letztere auf 1½ Kreuzer im eigenen Lande herabgesetzt worden seyen.

Teutschland.

(Wien, 5. Dezbr.) Der Oesterreichische Beobachter enthält nachstehendes K. K. Patent: Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Gallizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc. Die teutsche Bundesversammlung hat über die Bestrafung der Verbrechen gegen den teutschen Bund, und über die gegenseitige Auslieferung der Staatsverbrecher in der Sitzung vom 18. August 1836, mit Unserer Mitwirkung und Beystimmung nachfolgenden Beschluß gefaßt: Erster Artikel. Da nicht nur der Zweck des teutschen Bundes in der Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der teutschen Staaten, so wie in jener der äußeren und inneren Ruhe und Sicherheit Teutschlands besteht, sondern auch die Verfassung des Bundes wegen ihres wesentlichen Zusammenhanges mit den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten als ein nothwendiger Bestandtheil der letzteren anzusehen ist, mithin ein gegen den Bund oder dessen Verfassung gerichteter Angriff zugleich einen Angriff gegen jeden einzelnen Bundesstaat in sich begreift; so ist jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des teutschen Bundes, in den einzelnen Bundesstaaten, nach Maaßgabe der, in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat begangene Handlung als Hochverrath, Landesverrath oder unter einer andern Benennung zu richten wäre, zu beurtheilen und zu bestrafen. Zweiter Artikel. Die Bundesstaaten verpflichten sich gegen einander, Individuen, welche der Anstiftung eines gegen den Souverain, oder gegen die Existenz, Integrität, Verfassung oder Sicherheit eines andern Bundesstaates gerichteten Unternehmens, oder einer darauf abzielenden Verbindung, der Theilnahme daran, oder der Begünstigung der selben

beinzichtigt sind, dem verletzten oder bedrohten Staate auf Verlangen auszuliefern, — vorausgesetzt, daß ein solches Individuum nicht entweder ein Unterthan des um die Auslieferung angegangenen Staates selbst, oder in demselben schon wegen anderer ihm zur Last fallenden Verbrechen zu untersuchen oder zu bestrafen ist. Sollte das Unternehmen, dessen der Auszuliefernde beinzichtigt ist, gegen mehrere einzelne Bundesstaaten gerichtet seyn, so hat die Auslieferung an jenen dieser Staaten zu geschehen, welcher darum zuerst das Ansuchen stellt. Wir befehlen daher, diesen Bundestagsbeschluß, seinem ganzen Inhalte nach, in Unseren zum teutschen Bunde gehörigen Staaten genau zu befolgen und in Vollzug zu setzen. Zugleich verordnen Wir hiermit, daß der in dem ersten Artikel vorstehenden Bundestagsbeschlusses in Rücksicht der Bestrafung der Angriffe auf den teutschen Bund angenommene Grundsatz, auch in Unseren, zum teutschen Bunde nicht gehörigen Staaten, in welchen das Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 eingeführt ist, zur Anwendung gebracht werden solle. Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am vierundzwanzigsten Tage des Monats Oktober, im Jahre nach Christi Geburt eintausend achthundert siebenunddreißig, Unserer Reiche im dritten. Ferdinand. (L. S.) Anton Friedrich Graf Mittrowsky von Mittrowiz und Nemischl, Oberster Kanzler. Karl Graf von Inzaghy, Hofkanzler. Franz Freiherr von Pillersdorff, Kanzler. Johann Limbeck Freiherr von Lilienau, Vicekanzler. Nach Sr. K. K. apostol. Majestät höchsteigenem Befehle: Franz Edler von Nadherny, Hofrath.

— Die Augsburger Abendzeitung enthält Folgendes: »Wir erhalten so eben von zuverlässiger Hand folgende Privatmittheilung aus Wien, vom 5. Dezbr. Ich versäume nicht, Ihnen vor Abgang der Post noch mitzutheilen, daß man heute die Nachricht wegen in Gallizien ausgebrochener Pestfälle bestätigt wissen will. Es sind 8 Regimenter an die Gränzen beordert, und da man mit einigem Rechte fürchten konnte, daß diese Seuche durch die von dorther kommenden polnischen Juden hierher gebracht werden könnte, die strengsten Maaßregeln angeordnet worden. Von hier sind 4 Aerzte dorthin abgereist.

(Wien, 6. Dez.) Se. K. H. der Prinz August von Preußen hat diesen Morgen Wien verlassen und seine Rückreise über Prag und Dresden, wo der Prinz vermuthlich einige Tage verweilen wird, nach Berlin angetreten. Während der ganzen Dauer des Aufenthalts Sr. K. Hoh. war derselbe unausgesetzt der Gegenstand der ausgesuchtesten Aufmerksamkeit von Seite unseres Hofes. Täglich erhielt der erlauchte Gast von einem oder dem andern Mitgliede der Kaiserfamilie einen Besuch; der Erzherzog Franz Karl, Karl und Ludwig wechselten hierin ab. Zu den Jagden holte den Prinzen der erlauchte Bruder Sr. M. des Kaisers regelmäßig in Person ab. Gestern stattete auch Erzherzog Maximilian von Este dem Prinzen des Preußischen Königshauses seinen Besuch ab. Den letzten Nachmittag seines Hierseyns brachte der Prinz in der Kais. Hofburg zu, wo er sich bey II. MM. dem Kaiser, der Kaiserin und der Kaiserin Mutter verabschiedete und bey dem Erzherzog Franz Karl K. H. das Mittagsmahl einnahm. Abends besuchte Se. K. H. das K. K. Hofoperntheater und hierauf beehrte er noch den Staatskanzler Fürsten von Metternich. — Se. Maj. der Kaiser befindet sich schon wieder so wohl, daß er eine Spazierfahrt unternahm. — Erzherzog Johann wird in den nächsten Tagen hier erwartet; Prinz Adalbert von Preußen, der beständige Begleiter unseres Erzherzogs auf der eben zurückgelegten Reise, hat sich in Triest von ihm getrennt und einen Ausflug nach Venedig unternommen, von wo aus er über Triest, Botzen, Salzburg u. s. w., also ohne Wien zu berühren, nach Berlin zurückkehren wird.

(Allg. Ztg.)

(Berlin, 3. Dezbr.) Unsere Börse unterhält sich seit einigen Tagen von einer neuen Finanzoperation der Bank von Polen. Es sollen nämlich sowohl in Rußland als im Königreiche Polen Geldbedürfnisse sich gezeigt haben, die der Finanzminister auf dem gewöhnlichen Wege der Einnahmen nicht zu befriedigen vermag. Ob man in Rußland selbst zu einer neuen Anleihe seine Zuflucht nehmen werde, scheint noch nicht entschieden; von Polen wird jedoch berichtet, daß die Warschauer Bank einen Plan entworfen habe, um die bedeutenden Summen in Partial-Obligationen, die sie noch von der letzten Lotterie-Anleihe zum Betrage von 150 Millionen Gulden liegen hat, zu Geld zu machen. Zu diesem Behufe sollen sämmtliche Obligationen (zu 500 Gulden), die sich der Gunst des Publikums nicht sonderlich erfreuen, in zweierlei Certifikate zu 300 nnd zu 200 Gulden convertirt werden. Von diesen wird das Certifikat zu 300 Gulden vom Jahre 1838 ab mit 5 pCt. jährlich verzinset, während das zu 200 Gulden zwar einstweilen — eben so wie die bisherigen Partial-Obligationen — unverzinset bleibt, jedoch nach wie vor an den planmäßig festgesetzten Prämien-Verloosungen Theil nimmt und daher auch einen großen Gewinn (von mehr als 100,000 Gulden) erhalten kann. Von diesen Gewinnen werden inzwischen immer 500 Gulden in Abzug gebracht, um den Staat für die Kapitalien zu decken, deren weitere Verzinsung und Abtragung er durch die obenerwähnte Operation übernommen hat, doch sollen alsdann auch die Certifikate zu 200 Gulden mit 5 Procent zinsbar gemacht werden. (Hannov. Ztg.)

(Berlin, 6. Dez.) Der geheime Legationsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Päpstlichen Hofe, Dr. Bunsen, ist heute nach Rom abgereist.

— Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat unterm 29. Novbr. folgende Bekanntmachung erlassen: »Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 21. Nov. bringe ich hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Domdechant Dr. Johann Hüsgen unterm 27. durch einstimmige Wahl des hochwürdigen Metropolitan-Domkapitels zum Kapitular-Verweser des Erzbisthums Köln bestellt ist, und diese Wahl heute die Staatsgenehmigung erhalten hat. Koblenz, den 29. Novbr. 1837. Der Oberpräsident der Rheinprovinz. (gez.) v. Bodelschwingh.«

(Berlin, 6. Dez.) Die Düsseldorfer Zeitung meldet, daß das Projekt zur Errichtung einer stehenden Brücke bey

Düsseldorf die höhere Genehmigung erhalten habe, und daß mit der Ausführung desselben bald vorgeschritten werden würde.

(Stuttgart, 9. Dezbr.) Gestern Nachmittag sind Se. Hoh. der Herzog Alexander Friederich von Württemberg mit Höchstihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin zum Besuche bey der Königlichen Familie hier eingetroffen und in den für Höchstdieselben im Kgl. Residenzschlosse bereit gehaltenen Zimmern abgestiegen.

(Hannover, 6. Dez.) Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, die von den Deputationen der Universität Göttingen an Seine Majestät unsern allergnädigsten König am 30. v. M. zu Rotenkirchen gehaltenen Reden und die darauf erfolgte Allerhöchste Erwiederung mitzutheilen.

Anrede des Prorektors der Georg-Augusts-Universität als Deputirten der letzteren an Seine Königliche Majestät in Gegenwart der Dekane der vier Fakultäten.

Die Universität Göttingen, erst vor Kurzem bey der Feier des Jubiläi hoch beglückt durch die Huld Ew. Königlichen Majestät, hat durch die unüberlegten, weder dem zeitigen Prorektor, noch den anwesenden Dekanen auf irgend eine Weise vorher bekannt gewordenen Schritte einiger bey derselben angestellten Lehrer sich für verpflichtet gehalten, von den hier anwesenden Deputirten Ew. Königl. Majestät die Gesinnungen des unbegränzten Vertrauens zu Ew. Maj. landesväterlichen Absichten und der unwandelbaren Treue gegen ihren Landesherrn aussprechen zu lassen. Wenn gleich mit Sicherheit anzunehmen seyn dürfte, daß jene Schritte der erwähnten Lehrer nicht eigentlich in bösem Willen, sondern vielmehr in Unbesonnenheit und augenblicklicher Aufregung ihren Grund gehabt haben, und wenn auch ferner die Ueberzeugung der Deputirten, welche das Glück haben, jetzt vor Ew. Königlichen Majestät zu erscheinen, dahin geht, daß die Veröffentlichung der kürzlich an Ew. Königl. Maj. Universitäts-Kuratorium gerichteten Eingabe der sieben Professoren der Georgia Augusta nicht geflissentlich von diesen Professoren ausgegangen, sondern einer unüberlegten Mittheilung an dritte Personen zuzuschreiben ist, so hat die Georgia Augusta in den Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät Allerhöchste erhabene Person das Vorgefallene doch innigst zu beklagen, zugleich aber auch der beglückenden Hoffnung sich hingeben zu dürfen geglaubt, daß Ew. Königl. Maj. Allerhöchstdero Huld und Gnade der Universität darum in ungeschmälerter Masse auch künftighin zuwenden werden.

Erwiederung Seiner Königlichen Majestät.

Meine Herren! Ihr Erscheinen allhier in dem jetzigen Augenblicke verbürgt Mir schon Ihre Gesinnungen: Ich habe an deren Aufrichtigkeit so wenig gezweifelt, als an der treuen Ergebenheit der Universität Göttingen. Um so unangenehmer hat es Mich jedoch überraschen müssen, Grundsätze von sieben Professoren dieser Universität in einer an das Universitäts-Kuratorium kürzlich gelangten Eingabe ausgesprochen zu finden, wodurch sich nicht allein ganz unhaltbare, irrige Ansichten (denen zufolge sich jene Professoren gewissermassen als eine dritte unabhängige Macht im Staate, berufen die Handlungen des Regenten zu kritisiren und ihnen nach Umständen die Anerkennung zu versagen, betrachten wollen), sondern auch leider die unerlaubte Tendenz, ja selbst der böse Wille klar zu Tage legen würden, dafern angenommen werden könnte, daß die von gedachten 7 Professoren beym Universitäts-Kuratorio eingereichte Eingabe, welche in öffentlichen, namentlich französischen Blättern schon früher zu lesen war, als sie an das Kuratorium gelangte, von jenen selbst veröffentlicht worden sey. Es wird deßhalb gegen die gedachten Professoren die erforderliche Untersuchung unverzüglich eingeleitet werden. Ich muß es innig bedauern, daß jene Schritte der gedachten 7 Professoren leicht ein nachtheiliges Licht auf die Universität Göttingen werfen oder unerwünschte Folgen für dieselbe herbeyziehen können. Ich muß dieß um so mehr bedauern, da Ich den alten bewährten Ruf und den Glanz der Universität — auf welcher Ich so frohe Jahre der Jugend verlebte — nur aufrecht zu erhalten gesonnen bin; — allein Sie selbst Meine Herren werden ermessen, daß Ich Männern, welche, wie die gedachten Professoren sich ausgesprochen, es nicht überlassen kann, die von ihnen aufgestellten Grundsätze der studierenden Jugend einzuprägen: Ich wenigstens würde als Familienvater Meinen Sohn niemals auf eine Universität senden, auf der sich solche Lehrer befinden. Inzwischen gereicht es Mir dabey zur Freude, daß — so viel Ich weiß — nur Ein geborner Hannoveraner unter den 7 Professoren sich befindet, welchen als Ausländern weder dieselbe Kenntniß von demjenigen, was die Landeswohlfahrt erheischt, noch auch dieselbe Liebe für unser Vaterland bewohnen kann, als den gebornen Hannoveranern. Auch habe Ich gern in den Mir von Ihnen, Meine Herren, gewidmeten Gesinnungen eine schöne Bürgschaft dafür gefunden, daß die Verblendung Einzelner auf den guten Geist der ehrwürdigen Georg-Augusts-Universität nicht nachtheilig einzuwirken vermöge. (Hannov. Ztg.)

(Karlsruhe, 5. Dezbr.) Aus glaubwürdiger Quelle erfährt man, daß das Großh. Staatsministerium die Ausführung der Eisenbahn vorläufig von Mannheim bis Kehl beschlossen habe und daß zur Berathung und Schlußfassung dieses Gesetzes-Entwurfes ein außerordentlicher Landtag auf den 22. Januar k. J. einberufen werden solle.

(Schw. Merk.)

(Aus dem Großherzogthume Hessen, 5. Dez.) Es wird als zuverläßig behauptet, daß die Großh. Civil-Beamten fortan Uniformen erhalten werden. Das Ministerium soll bereits darüber entschieden haben und die Genehmigung des Großherzogs nicht zu bezweifeln seyn.

(Schw. M.)

(Oldenburg, 28. Novbr.) Heute ist Se. K. Hoh. der Prinz Gustav von Wasa hier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

(Mannheim, 4. Dezbr.) Mit dem Heutigen ist die rheinische Dampfschifffahrt zwischen Mainz und unserer Stadt eingestellt worden.

(Frankfurt, 6. Dez.) Es ist hier eine Diebsbande entdeckt worden, deren Theilhaber, so weit bis jetzt bekannt wurde, fast ausschließlich Handlungslehrlinge sind. Aus einer großen Mode- und Galanteriewaaren-Handlung allein sind ihrer vier verhaftet worden; im Ganzen aber wird die Zahl der Verhafteten auf 14 angegeben. Mehrere derselben gehören angesehenen Familien an; jedoch sollen sich darunter keine Frankfurter befinden, ohne Zweifel weil diese, im Schoße der Ihrigen lebend, einer strengeren Beaufsichtigung, als die fremden Lehrlinge, unterworfen sind. Nach dem, was bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gelangt, übten die jungen Leute ihre verbrecherische Industrie vornehmlich an den gangbarsten, mehr oder minder kostbaren Modegegenständen. (Schw. M.)

(Frankfurt.) Hr. Denis ist mit starken Kreditbriefen (man sagt 1,800,000 fl.) von Frankfurt a. M. nach London abgegangen, um für die Taunus-Eisenbahn Locomotive anzuschaffen.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 3. Dez.) Der Kön. Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Rossi, ist hier angekommen.

Rußland.

(Dorpat, 22. Nov.) Der Professor Parrot befindet sich auf der Rückreise vom Nord-Kap, welches er am 6. September d. J. bey trüber Witterung erreicht hatte. Am folgenden Morgen aber ging die Sonne heiter auf, und zwölf nacheinander folgende Tage begünstigte die heiterste Witterung die Beobachtungen Parrot's, so daß er dieselben mit dem besten Erfolge anstellen und vollenden konnte. Am 19. Sept. verließ er das Nord-Kap, mußte, wegen eingetretener heftiger Stürme, zwölf Tage in Havesund, 60 Werst vom Nord-Kap, und später zwei Tage in einer Fischer-Hütte verweilen, ehe er die in vieler Hinsicht beschwerliche Reise, großentheils zu Fuß, fortsetzen konnte. Hier ist ein Schreiben von ihm aus Maäna (etwa 300 Werst diesseits vom Nord-Kap) eingegangen.

(Odessa, 17. Nov.) Vor Allem ist es natürlich die bey uns ausgebrochene Krankheit, was jetzt die Gemüther beschäftigt. Inzwischen tritt sie, Gottlob! nicht so verheerend auf, als man hier anfänglich selbst glaubte und wie insbesondere auswärts darüber berichtet wird. Im Ganzen sind bisher 24 Personen an der Pest gestorben, und gestern befanden sich nur noch fünf Pestkranke in Behandlung, so daß wir, wenn die bisherigen Schutzmaaßregeln auch ferner mit Umsicht und Strenge ausgeführt werden, eine baldige Unterdrückung der Seuche erwarten dürfen. Da einige Einwohner ihre Kranken zu verschweigen suchten, so hat der Generalgouverneur die gesetzlichen Ahndungen die in solchen Fällen verhängt und die sogar bis zu Todesstrafen ausgedehnt werden können, in Erinnerung gebracht. In der Stadt selbst ist seit vier Tagen gar keine neue Erkrankung vorgekommen; dasjenige Viertel, in welchem die früheren Fälle sich ereigneten, wird nach wie vor cernirt. In der Vorstadt Moldawanka ist gestern ebenso wie am 12. d. eine unbekannte Leiche mit den Zeichen der Pest gefunden worden. Nach angestellten Untersuchungen hat sich ergeben, daß der zweite Verstorbene mit Leuten des Sanitäts-Bataillons in Verbindung gestanden habe. Die von der hiesigen Bürgerschaft erwählte Kommission zur Untersuchung der Ursachen, wodurch die Pest in Odessa eingeschleppt worden, besteht von Seiten der Einwohner aus dem geheimen Rathe von Stourdza, und von Seiten der Kaufleute aus dem Kommerzienrathe Loguinoff. Da durch die Sperre einige Theuerung der Lebensmittel, so wie ein Mangel an Beschäftigung für die Armen entstanden ist, so ist ein Wohlthätigkeits-Verein zusammengetreten, bey dem bereits ansehnliche Gaben niedergelegt worden. Unter Anderem hat der General-Gouverneur 1000 Rubel, das Haus Stieglitz und Comp. 1000 Rubel, das Haus Rafalowitsch und Trachtenberg 500 Rubel, Graf Edling 300 Rubel und viele Andere in gleichen Verhältnissen beygesteuert.

Lombardei.

Am 30. Nov. um 3 Uhr Nachmittags sind JJ. KK. KK. HH. der Erzherzog Rainer, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, und Höchstdessen durchlauchtigste Gemahlin, in Begleitung Höchstihrer erlauchten Töchter, der Erzherzoginnen Marie und Adelaide, KK. KK. HH., im erwünschtesten Wohlseyn in Venedig angekommen.

Frankreich.

(Paris, 5. Dez.) Heute fand in der Kirche des Invalidenhotels der Trauergottesdienst für die bey Konstantine Gefallenen statt. Bey dem Eintritte in den Garten sah man das Hauptthor schwarz ausgeschlagen, mit der Inschrift: »Dem General Danremont und den Tapfern, die unter den Mauern von Konstantine gefallen. Oktober 1837.« Sowohl die äußere Façade als das ganze Schiff der Kirche war schwarz behängt. In hellem Kerzenlichte erstrahlten an den Säulen in Gold die Namen der Gefallenen, voran die der Generäle Danremont u. Perregaux und des Obersten Combes. Die vergoldeten Säulen des Hauptaltars, welcher das Schiff von der Kuppel trennt, waren mit Flor verhüllt; unter Kuppel trug ein Katafalk den Leichnam des General Danremont. Auf dem reichgestickten Sargtuche lagen seine Generals-Auszeichnungen, Uniform, Epauletten, Degen und der Hut, noch von dem Kothe bespritzt, in den er gefallen war, als der General darniedersank. Eine ungeheure Menge Kerzen erleuchtete den Sarg. Außerdem sah man Trophäen aus Arabischen Fahnen, zu Mascara und Tlemezen erobert (die von Constantine sind noch nicht angelangt). Zu den Füßen des Sarges standen vier Generallieutenants von den vier Waffengattungen, die Generale Mortemart, Neigre, von Colbert und Rohaud de Fleury. Um dem Katafalk waren Tribunen für die Damen, für das diplomatische Corps, die hohen Kollegien und die beyden Kammern errichtet. Um 12 Uhr verkündigten die Kanonen des Invalidenhauses die Ankunft der Herzoge von Orleans, Aumale und Montpensier. Nach der Messe sprach der Erzbischof von Paris die Absolution, worauf das De profundis die ganze Feier-

lichkeit schloß. Kanonendonner verkündigte, daß den gefallenen Kriegern die letzte Ehrenbezeugung widerfahren sey. — Morgen und übermorgen wird die Ausstellung des Leichnams des Generals Damremont noch fortdauern, damit alle diejenigen, welche nicht Zeugen der imposanten Feierlichkeit seyn konnten, ebenfalls dem Andenken der tapfern, vor Constantine Gefallenen, eine letzte Huldigung darbringen können; sodann wird der Sarg in die Gewölbe der Kirche versenkt werden.

Portugal.

Lissaboner Blätter bringen Berichte über die Beschlüsse der Cortes in ihren Sitzungen vom 11. bis 15. Nov. Aus den von ihnen angenommenen Artikeln der neuen Verfassung führen wir folgende an: Wenigstens die Hälfte der Abgeordneten einer Provinz muß in derselben geboren seyn oder seit einem Jahre seinen Wohnsitz haben. Der König ernennt und entsetzt die Befehlshaber der Land- und Seemacht; in Friedenszeiten aber darf Niemand den Oberbefehl über die Landmacht oder die Flotte inne haben (eine gegen den König Dom Fernando persönlich gerichtete Bestimmung); auch kann der König nicht selbst den Oberbefehl über die Armee führen, noch einem Prinzen des K. Hauses denselben übertragen. Eben so wenig darf er ohne Zustimmung der Cortes Oberhaupt eines andern Staates seyn oder das Königreich verlassen. Sein Titel ist: »König von Portugal und Algarvien, diesseits und jenseits des Meeres in Afrika, Herr von Guinea, so wie von der Eroberung, Schifffahrt und Handlung in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien.« Auch behält er den Titel: Allergetreueste Majestät (von Papst Benedikt XIV. i. J. 1749 den Königen von Portugal ertheilt) bey. Ehe der König proklamirt wird, hat er folgenden Eid in Gegenwart beider Kammern in die Hände des Präsidenten der Senatoren abzulegen. »Ich schwöre, die katholische, apostolische, römische Religion und die Integrität des Königreichs aufrecht zu erhalten, die politische Verfassung der Portugiesischen Nation und die übrigen Gesetze des Königreichs zu beobachten und über ihre Beobachtung zu wachen, und für das Gemeinwohl der Nation zu sorgen.«

Großbritannien.

(London, 4. Dezbr.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses kam die Bill über die Gemeindebeamten zur Berathung. Hr. Grote, Parlamentsglied für die City, stellte, unterstützt durch eine Bittschrift des Londoner Gemeinderaths, und im Hinblick auf einen Vorfall in dem Gemeindeleben der City, daß nämlich der ehemalige Sheriff Salomons, ein allgemein geachteter, freisinniger Mann, als er zum Aldermann gewählt wurde, in dieses Kollegium nicht eintreten konnte, weil er, ein Jude, den gesetzlichen Religions-Eid nicht ablegen konnte, den Antrag, daß Juden und überhaupt Leute von allen Glaubensbekenntnissen Gemeindebeamten werden können, ohne jenen Eid abzulegen. Lord J. Russel erklärte, er sey zwar für den Grundsatz, von welchem dieser Antrag ausgehe, könne ihn aber nicht unterstützen, weil derselbe das Durchgehen der ganzen Maaßregel nothwendig hindern dürfte. Sofort wurde der Antrag mit 172 gegen 156 Stimmen verworfen. — Heute fand in der Krone und Anker-taverne die angekündigte Versammlung der Radikal-Reformers von Westminster statt, deren Zweck dahin ging, die Erklärung Lord J. Russels hinsichtlich der geheimen Abstimmung ꝛc. in Erwägung zu ziehen und in Beziehung auf dieselbe die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen. Um 1 Uhr nahm Oberst Evans den Präsidenten-Stuhl ein. Auf den Hustings waren die HH. O'Connell, Leader, Warburton, Harvey, Roebuck, Oberst Thompson, Ewart, Dr. Wade u. a. radikale Notabilitäten. Lord Brougham war nicht im Stande gewesen, zu erscheinen, hatte aber Schreiben geschickt, in welchem er sich mit dem Zwecke der Versammlung einverstanden erklärte. Die HH. Harvey, Roebuck, O'Connell u. A. hielten Reden und es wurden Resolutionen angenommen, welche die Nothwendigkeit, auf Maaßregeln zur weiteren Ausdehnung der Reformbill zu dringen, ausdrückten. — Der Age will wissen, die Minister haben beschlossen, von dem Parlamente 200,000 Pfd. Sterl. für das Volks-Unterrichtswesen in Irland zu verlangen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 7. Dezember.) Der König empfing vorgestern in einer Privataudienz den Baron Desmousseaux de Givré, ersten Sekretär der Französischen Botschaft am Hofe von Saint-James, der mit Depeschen von dem General Sebastiani von London in Paris angekommen war. Der Herzog von Nemours berührte auf seiner Rückreise aus Afrika am 22. Nov. l. J. Gibraltar, wo er von der Garnison dieser Stadt und den auf der Rhede liegenden Schiffen mit allen seinem Range gebührenden Ehren empfangen wurde. Am 23. schiffte sich Se. K. Hoheit auf dem Französischen Dampfboote »der Phare« nach Toulon ein. Der König hat befohlen, daß die Büste des unter den Mauern von Constantine gefallenen Obersten Combes in dem Stadthause zu Feurs soll aufgestellt werden. Hr. Fohazier ist mit der Ausführung derselben beauftragt. — Das »Siècle« behauptet, die Regierung sey gesonnen, eine Steuer auf die Eisen-Bahnen zu legen, und würde deßhalb einen Gesetz-Entwurf in die Kammern bringen, nach welchem von der Einnahme auf den Eisenbahnen der Staat ein Zehntheil erheben würde. Generallieutenant Durrieu ist statt des verstorbenen Grafen Gentil de St. Alphonse zum Kommandanten der 10. Militär-Division in Toulouse ernannt worden.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 28. Nov. Wegen Theuerung der Lebensmittel war es in den letzten Tagen zu Ruhestörungen gekommen; die Anwesenheit des Generalkapitäns Quiroga reichte jedoch hin, dieselben zu unterdrücken; allein man befürchtet, daß diese Vorfälle sich erneuern möchten. Aus Cadix lauten die Nachrichten sehr ungünstig. Zwischen den Linientruppen und den Nationalgarden herrscht Eifersucht und Mißverständniß, und

die geringste Veranlassung wäre geeignet, Beklagenswerthe Ereignisse herbeyzuführen. Die Provinz Estremadura ist mit carlistischen Truppenabtheilungen und royalistischen Guerillas überschwemmt; täglich schließen sich miguelistischgesinnte Offiziere und Soldaten den spanischen Royalisten in der genannten Provinz an. Die Christinische Regierung in Madrid hat von dem General Espartero Truppen verlangt, um mittelst derselben in den Stand gesetzt zu werden, die inneren Provinzen gegen die immer mehr anwachsenden Streitkräfte der Royalisten zu behaupten. Espartero soll dieses Ansinnen von sich gewiesen haben, indem auch nur die Entfernung eines kleinen Truppencorps den Carlisten in den baskischen Provinzen und Navarra das Uebergewicht verschaffen und für dieselben von dem größten Nutzen seyn würde. Diese Antwort hat übrigens in Madrid eben so viel Erstaunen als Besorgniß erregt. Das Hauptquartier des Don Carlos war am 30. Nov. noch in Amurrio. Espartero verweilt fortwährend in Pampeluna. Cabrera steht mit einer bedeutenden Streitmacht zwischen Murviedro und Valencia. Dieser kühne Anführer hält unter seinen Truppen die strengste Mannszucht aufrecht.

Portugal. (Lisabon, 29. Novbr.) Die Regierung sucht die Ansicht zu verbreiten, als wären die Anhänger der Charte und des Dom Miguel völlig zerstreut, und jede Besorgniß in dieser Beziehung gehoben; indessen ist so eben ein neuer Miguelistenchef, Namens Machado, auf den Kampfplatz getreten. Lord William Gage, der die Englische Station im Tajo befehligte, und der Brittische Botschafter, Lord Howard de Walden, haben sich am 28. Novbr. nach England eingeschifft.

Großbritannien. (London, Dienstag 5. Dezbr.) Die Parlamentsverhandlungen von heute sind ohne Interesse. Der einzige Gegenstand von Belang war im Unterhause ein Antrag des Lord John Russel, die Irische Corporations-Bill einbringen zu dürfen, welcher Antrag auch ohne Abstimmung angenommen wurde. Ein fernerer Antrag auf Vergütung der von Seiten des Sprechers und anderer Beamten des Hauses bey dem Brande der Parlaments-Gebäude erlittenen Schäden wurde mit 173 gegen 163 Stimmen verworfen. Das Haus war noch versammelt, als der Kourier abging.

Course der Staatspapiere.

(London, 5. Dez.) Consols for Account 93¾ ⅞.

(Paris, 7. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 4. Dezbr.) 2½ pCt.: 53⅝; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76⅜; 5 pCt. ostind.: 100 1/16; Ardoins: 19⅞; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 6. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅜; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78 13/16; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 8. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 104 1/16; detto 4 pCt. G. 99½; detto 3 pCt. G. 78 5/16; Bkakt. G. 1684; Integr. G. 53 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 12¼.

(Augsburg, 9. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101½; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. 100⅛; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 3½; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143½; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 120, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105½, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. 100⅛, G. 100; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1405, G. 1402; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 9. auf den 11. Dezbr. sind hier angekommen: (Gasthof Hirsch.) HH. Fürst Maurocordato, K. Preuß. Lieutenant a. D.; Heilbronn, Proprietär, von Hannover; Restaing, Negot., von Lyon. (Gasthof Hahn.) HH. Winter, Uhrmacher, von Augsburg; Rosenthal u. Löwenstein, Kaufleute, von Frankfurt; Baron v. Crailsheim, K. Kämmerer, von Amerang; Locher, Kuafm., von Offenbach. (Gasthof Schw. Adler.) HH. Ditchfield, Rentier, aus England; Guitsch, Kfm., von Havre. (Gasthof Stern.) Hr. Baron v. Schädler, Banquier, von Augsburg. (Gasthof Gold. Bär.) HH. Fendt, Verwalter, und Fendt, Aktuar, von Füssen; Erdinger, Kfm., von Nürnberg; PP. Viezmadian und Sachatihel, von der Congregation der Mechitaristen in Wien; Dr. Haindl, Fürstl. Leibarzt, von Waal; Jäger, Großhändler, von Wasserburg; Rohrbacher, Negot., von Beaune; P. Reinemann, Benediktiner, von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Martin, K. Forstmeister, und Nusser, K. Ldg.-Assessor, von Monheim; v. Ponzelin, K. Baukondukteur, von Landshut; Merz, Pfarrer, von Scheuringen; Schmid, Patrim.-Richter, von Kühbach; Schelhorn, K. Forstmeister, von Landsberg. (Hubergarten.) Hr. v. Dreher, Posthalter, von Mindelheim.

Schrannen-Anzeige vom 9. Dezbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2280	1968	312	11	42	—	1	—	—
Korn	739	685	54	6	36	—	7	—	—
Gerste	3423	3165	258	9	31	—	6	—	—
Haber	749	738	11	3	54	—	—	—	2

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 12. Dezbr. (Zum Erstenmale.) Die Zöglinge, Ballet vom K. Balletmeister Horschelt; Musik vom K. Kapellmeister Stunz. Vorher: Nehmt ein Exempel dran, Lustspiel von Dr. Töpfer.

Donnerstag den 14. Dezbr. Hamlet, Trauerspiel nach Shakespeare von Schlegel.

Freytag den 15. Dezbr. Die Schweizerfamilie, Singspiel von Castelli, Musik von Weigel. Demoiselle Schebest — Emmeline.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

996. (3 b) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Dez. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate November 1836 und zwar von den Nummern 6686 bis 12,260.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 27. Dezember öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schneh, Contr.

967. (b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 9, neben der Post, sind zu vermiethen und auf nächstes Ziel Georgi zu beziehen:

a) die Wohnung über 1 Stiege;
b) die Wohnung über 3 Stiegen;

ferner sind sogleich zu beziehen:

c) 4 elegant meublirte Zimmer im 2ten Stocke, für Herrschaften geeignet.

1013. (3 b) Unterzeichneter empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf In- und Ausländischer Staatspapiere, Ludwig-Donau-Main-Kanal- und Eisenbahnactien, und erheilt auf portofreie Anfragen genügende Auskunft.

J. N. Oberndörffer in München, Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 15.

1000. (3 b) Der Unterzeichnete empfiehlt zu bevorstehenden Weihnachten sein wohl assortirtes Lager von Kinderspiel-Waaren, Bilderbücher, Bilderbögen und diverser geographischer Atlasse, Globi u. s. w.

H. Widmayer in München, Promenadestraße Nro. 8 neben dem erzbischöflichen Palais.

1022. **Empfehlung.**

Zur gegenwärtigen Weihnachtszeit empfehle ich mein ganz neu assortirtes Lager in den geschmackvollsten Bijouterien zur geneigten Abnahme, und bitte auch ferner um das mir bisher geschenkte Zutrauen.

Wilh. Scheuer, Juwelier und Goldarbeiter. Dienersgasse Nro. 11.

1023. (3 a) Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich vor Allem seinen verbindlichsten Dank für das ihm von einem hohen Adel, so wie verehrlichen Publikum, schon seit Jahren vielseitig geschenkte Zutrauen auszusprechen; nebstdem erlaubt er sich, bey herannahender Weihnachtsfeier seine von ihm in verschiedener Façon, nach ganz neuer Pariser Mode, aus Seiden- und Wollenstoffe geschmackvoll gefertigten Cravatten zur geneigten Abnahme höflichst zu empfehlen, und verbindet hiermit die Versicherung, mit den möglichst billigen Preisen seine hohen verehrten Kunden zu bedienen.

Knecht, Cravatten-Verfertiger.

35. (2 a) **Einladung zum Abonnement auf den bayerischen Eilboten für das erste Halbjahr 1838.**

Der bayerische Eilbote hat sich durch Reichhaltigkeit des Inhalts, durch Auswahl, treffenden Witz, scherzhafte Laune und Satyre bereits ein großes Publikum erworben. Diese Anerkennung wird die Redaktion ermuthigen, dem Blatte eine immer größere Mannigfaltigkeit zu geben. Da nun mit dem Schlusse dieses Jahres das halbjährige Abonnement zu Ende geht, und am 1. Januar 1838 ein neues beginnt, so laden wir Freunde einer erheiternden Lektüre in der Stadt und auf dem Lande ein, ihre Bestellungen recht zeitig zu machen. Der Preis des halben Jahrganges ist in München, wo man in der Expedition des bayerischen Eilboten unterzeichnet, 1 fl. 12 kr., welche geringe Ausgabe, für das, was das halbe Jahr hindurch geleistet wird, gewiß Niemand gereuen dürfte. Auch vierteljährige Bestellungen zu 36 kr. werden angenommen. Entferntere wollen ihre Bestellungen gefälligst bey dem ihnen zunächst gelegenen K. Postamte machen, wo jedoch der halbjährige Preis sich, nach Maßgabe der Entfernung, um etwas erhöht.

So möge denn also der heitere, schalkhafte bayerische Eilbote, dessen Beruf ihn in alle Gegenden des Vaterlandes führt, und der besonders auf dem Lande so gern in frohen Kreisen gelesen wird, mit einer recht schweren Abonnentenzahl heimkehren.

München, im Dezember 1837.

Die Expedition des bayerischen Eilboten. (Kaufingergasse Nro. 35.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 303.** 12. Dezember 1837.

Bayern. (Bayreuth. Nürnberg. Würzburg.) — Deutschland. (Berlin. Hannover. Karlsruhe. Frankfurt.) — Lombardei. — Rußland. Türkei. — Großbritannien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Mexiko. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeigr. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Bayreuth, 9. Dez.) Das hiesige Kreis-Intelligenz-Blatt enthält folgende öffentliche Bekanntmachung: »Nach eingelaufenem Bericht soll die Herzogl. Koburgische Regierung die Sechs- und Dreikreuzerstücke ihres Landes, vom 6. d. Mts. Abends anfangend, herabgesetzt haben, und zwar erstere auf 4 und letztere auf 1½ Kreuzer. Das Publikum wird daher vor Annahme solcher Koburger und Gothaischer Sechs- und Dreikreuzerstücke über den angegebenen herabgesetzten Werth verwarnt, zugleich aber in Betreff anderer Scheidemünzen auf den Inhalt des Art. V. der allerhöchsten Bekanntmachung vom 25. August l. J., (die zwischen dem Königreichen Bayern u. Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossene Uebereinkunft bezüglich der Scheidemünzen und deren Ratifikation betreff., Regierungs-Blatt vom laufenden Jahr Nro. 54 Seite 758) hingewiesen, wornach den von diesen sechs kontrahirenden Staaten zeither geprägten Sechs- und Dreikreuzerstücken der zeitherige Nominalwerth als bleibend zugesichert wurde. Die K. Distrikts-Polizeibehörden wurden bereits zur Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beauftragt.«

(Nürnberg, 9. Dez.) In Beziehung auf die hier Statt findende Subscription ist der Abschluß noch nicht vollendet; weßhalb auch noch keine Bekanntmachung darüber erfolgen kann.

(Würzburg, 7. Dezbr.) Der Harmonie-Verein, in Beförderung der Kunst, Wissenschaft und Kultur allenthalben rühmlichst bekannt, öffnete sein schönes Ball-Lokal zur Aufstellung von Kunstgegenständen, die zum Besten der Taubstummenschule demnächst öffentlich verloost werden. Alles strömt nun in den bestimmten Stunden täglich früh von 10 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in den Harmoniesaal, um durch Anschauung der vortrefflichen und werthvollen Geschenke den wahren Kunst- und Edelsinn der vielen, würdigen Schenkgeberinnen bewundern — auch durch Uebernahme von Loosen, welche bey Herrn Meiniger, Inspektor der Harmonie, zu haben sind, gerechten Antheil an diesem edlen, mohlthätigen Unternehmen bethätigen zu können.

Teutschland.

(Berlin, 1. Dez.) In diesen Tagen hat das Ministerium des Unterrichts eine 13 Bogen starke Verfügung erlassen, welche durch die Lorinserische Schrift über das Schulwesen hervorgerufen worden ist. Der genannte Schriftsteller hatte namentlich die Ueberhäufung der Jugend mit Unterricht angeklagt, und daraus einen geschwächten körperlichen Gesundheitszustand hergeleitet, auch Vieles gegen die eigentlich klassische Bildung durch alte Sprachen eingewendet. Da höchsten Orts diese Schrift großen Anklang gefunden hatte, so sind mehrere Schulbehörden dringend veranlaßt gewesen, die darin gemachten Angaben auf das Genaueste zu prüfen. Dabey hat sich nun sehr entschieden herausgestellt, daß viel Falsches und Uebertriebenes, zugleich aber auch manches Beherzigenswerthe in der Lorinserschen Schrift enthalten ist. Mit Unpartheilichkeit hat die Behörde den Inhalt des Ganzen erwogen, und die angeführte Verfügung ist das Resultat dieser höchst langwierigen und mühsamen Arbeit. Erfreulich ist es, daß in derselben einer in neuerer Zeit sich zu sehr geltend machenden materialistischen Ansicht, welche alle rein klassische Bildung, die Grundlage alles höheren, durchaus als solche verdammt und aus einseitigen und beschränkten Standpunkten angreift, triftig das Gegengewicht gehalten ist. Eine Aufgabe, die wohl nicht ganz leicht war, da das Ministerium hier selbst einen steten Kampf gegen die Zumuthungen von andern Seiten hat auszufechten hat. Zugleich mit dem Erlasse der Verfügung ist ein gründlicher Bericht über diesen Gegenstand an den König abgegangen. (Lpz. Allg. Ztg.)

(Berlin, 7. Dezbr.) Seit dem 25. vorigen Monats ist dahier kein neuer Erkrankungs- oder Todesfall an der Cholera angemeldet worden, und nachdem auch die Genesung der einen, damals noch in der Behandlung verbliebenen Person am 27. desselben Monats erfolgt ist, darf die hiesige Residenzstadt nunmehr als von jener Seuche gänzlich befreit betrachtet werden.

(Hannover, 7. Dez.) Se. Exc. der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Graf v. Kuefstein Exl. überreichten gestern Seiner Majestät dem Könige ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich mit der Anzeige von dem Ableben des Erzherzogs Alexander, zweitgebornen Sohns Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn.

(Karlsruhe, 7. Dez.) Gestern war, zur Feier des Geburtstages der Prinzessin Alexandrine K. H., ein Ritterspiel im mittelalterlichen Geschmacke veranstaltet. Die Reit-

bahn des Dragonerregiments war dazu eingerichtet und mit alterthümlichen Fahnen, Schilden, Streit-Aexten ꝛc. geschmackvoll verziert. Zwölf Ritter in prachtvollem altteutschem Costüme, auf schön geschmückten muthigen Rossen, 6 mit Lanzen, 6 mit Schwertern, führten mehrere Rennen mit großer Gewandtheit und Sicherheit aus. Nach dem Feste war Ball bey Hofe. (Karlsr. Ztg.)

(Frankfurt, 8. Dez.) Noch vor Eintritt des Winters scheint Holland unseren Handelsleuten einen Theil seines Reichthums an Kolonialwaaren zu übermachen. Unter vielen schnell aufeinander angekommenen rheinischen Frachtschiffen sahen wir eines derselben — was nur durch den jetzigen Wasserstand begünstigt geschehen kann — mit 3700 Centnern beladen. Wie viele Wagen des Landfuhrwerks wären nöthig, um solch eine Masse Güter fortzubringen, die der Rhein und der Main in einem einzelnen Fahrzeuge auf ihrem Rücken trugen. (Aschaffenb. Ztg.)

Lombardei.

(Venedig, 4. Dez.) Am 1. d. M. ist Se. K. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen, unter dem strengsten Incognito eines Grafen v. Ravensberg, an Bord des Dampfschiffs Marianne von Triest mit Gefolge hier eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft stattete der Prinz Sr. K. K. Hoh. dem Erzherzog Vicekönig einen Besuch ab, der gleich darauf erwiedert wurde. Se. K. Hoh. wird der Besichtigung der Merkwürdigkeiten, an denen unsere Stadt so reich ist, mehrere Tage widmen. (Gazz. di Venezia.)

Rußland.

(St. Petersburg.) Zu Jampol am Dniester in Podolien hat man in den Kellern eines vormals von Ladislaus Zagoroski und jetzt von einem Regierungsassessor bewohnten Hauses eine zahlreiche Sammlung von Handschriften in lateinischer, französischer, polnischer, russischer und türkischer Sprache gefunden, welche sich auf die erste Theilung Polens beziehen. Man versichert, daß sich eigenhändige Briefe von der Kaiserin Katharina II., Friedrich dem Großen, dem Herzog von Choiseul, Minister Ludwigs XV., dem Sultan Mustapha, dem Khan der Tartaren, und andern Personen dabey befinden, welche zu jener Zeit eine Rolle gespielt haben. Nachdem die Localbehörde dem Minister des öffentlichen Unterrichts, dem Grafen Uwarow, Nachricht von diesem Fund gegeben, befahl der Kaiser, die fraglichen Handschriften sogleich an die Kaiserl. Archive nach St. Petersburg zu senden, und auf dem Wege die größte Sorge für die Erhaltung dieser für die Geschichte Polens so merkwürdigen Dokumente zu tragen. (Hamb. Cor.)

Türkey.

(Konstantinopel, 6. Novbr.) Man spricht von wichtigen Veränderungen, die nach der Ankunft des Kapudan Pascha's und Reschid Bey's stattfinden sollen. Ersterer wird in jedem Augenblick hier erwartet, da die von ihm kommandirte Flotte bereits im Marmara-Meere signalisirt worden ist; Reschid-Bey dürfte, den neuesten Nachrichten zufolge, spätestens in 14 Tagen hier eintreffen. Ueber die Art dieser Veränderungen verlautet jedoch nichts Näheres. — Mit größerer Ungeduld erwartet man die, gewöhnlich 14 Tage vor dem Ramanzan erscheinende Liste der neuen Ernennungen (Tewdschihat), da man mehrere unfähige oder nicht sehr zuverlässige Beamte durch andere ersetzt zu sehen hofft, die durch ihre Talente und ihren Eifer die Reformen des Sultans zu unterstützen im Stande sind. — Kiamil-Bey, der kürzlich zum Gesandten in Berlin ernannt worden ist, war früher Vicepräsident des Kriegsrathes. Er ist ein ausgezeichneter Soldat und ein Mann von großem Verdienst. Die Wahl des Sultans für diesen wichtigen Posten ist hier von Jedermann mit Beyfall vernommen worden, denn Kiamil-Bey ist allgemein beliebt, da er Fähigkeiten, Gewandtheit und feine Manieren, kurz Alles besitzt, was nöthig ist, um seinen Souverain auf würdige Weise zu repräsentiren. — Die Pest nähert sich entschieden ihrem Ende. Den letzten offiziellen Berichten zufolge, sind in voriger Woche nur drei Kranke in das Hospital der sieben Thürme gebracht worden. Halil Pascha unterstützt mit der rühmlichsten Sorgfalt die gefährlichen Versuche des Doktor Bulard, den er überhaupt sehr auszeichnet. Er läßt jetzt alle an der Pest erkrankten Soldaten in den Leander-Thurm bringen, wo heute deren 7 angekommen sind.

(Journ. de Smyrne.)

Großbritannien.

(London, 5. Dez.) Das zur Prüfung der Civilliste niedergesetzte Comité hat den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer, daß jetzt schon, bevor die gegenwärtigen Pensionen durch ein besonderes Comité geprüft wären, der Civilliste 75,000 Pfd. für Pensionen ausgesetzt werden sollen, auf den von Sir R. Peel unterstützten Antrag des Hrn. Grote verworfen.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die New-Yorker Blätter reichen bis zum 16. Nov. Die Niederlage der Van Buren-Partei in den Congreßwahlen scheint vollständig zu seyn, denn die Whigs haben für den Senat eine Majorität von 5, für das Repräsentantenhaus eine Majorität von 73 Stimmen. Dieses Resultat hat günstig auf die Geschäfte eingewirkt, denn man glaubt, diese große Oppositionsmehrheit werde Van Buren zu einer gemäßigteren Politik hinsichtlich der Handelsinteressen zwingen. — Man schreibt aus New-Orleans vom 3. Novbr.: Das Dampfschiff Monmouth verließ vor einer Woche mit 600 Kriks-Indianern, welche es vertragsmäßig in ihre neue Heimath im fernen Westen bringen sollte, unseren Hafen. In der Fahrt den Mississipi aufwärts, an der Propheten-Insel-Krümmung, stieß der Monmouth auf das Schiff Trenton, von dem Dampfschiffe Warren bugsirt. Es war um 8 Uhr Abends, als durch die Nachlässigkeit der Führer des Monmouth in der Dunkelheit beide Schiffe zusammenstießen, worauf der Monmouth in Folge der Heftigkeit des Stosses alsbald sank. Von den 600 Indianern gingen 300 mit dem Schiffe zu Grunde. Die Verantwortlichkeit für dieses Ereigniß lastet auf denjenigen, welche den Trans-

port der Indianer unternommen haben. Diese miethten der Wohlfeilheit wegen alte, faulige, seeunwürdige Fahrzeuge, und preßten, um ihren Gewinn noch zu steigern, die Indianer ohne alle Rücksicht auf Sicherheit, Bequemlichkeit und Anstand auf denselben zusammen.

Mexiko.

Die neuesten Nachrichten aus Mexiko entwerfen von dem Zustande dieser Republik eine höchst klägliche Schilderung. Das Land schwärmt von Straßenräubern, und Bustamente's schwache Regierung kann, bey den besten Absichten, Mord und Raub nicht verhindern. Die letzte Conducta von Zacatecas, deren Geld größtentheils für nordamerikanische Kaufleute gehörte, wurde von 160 Banditen angegriffen, der Hauptmann der Eskorte mit zwölf seiner Leute getödtet, und dreizehn blieben schwer verwundet liegen. Die Räuber verloren 15 Mann, erbeuteten aber 30,000 Dollars. Die Maulthiertreiber, die einen Geldtransport und ein für England bestimmtes Postpaket von Mexico nach Veracruz überbringen sollten, wurden ebenfalls angegriffen, 17 von ihnen getödtet und 40,000 Dollars geraubt. Der Handel leidet fürchterlich, und die Kaufleute, anstatt bey der Regierung Schutz zu finden, werden durch die härtesten und ungerechtesten Zollgesetze systematisch geplündert. Die Provinz Neu-Mexiko hat sich empört, eine besondere Republik errichtet, und wünscht sich der großen nordamerikanischen Union anzuschließen. Unwissenheit, Aberglaube, Bigotterie, Habgier und Trägheit, dazu der Ehrgeiz gewissenloser Machthaber, zerrütten den mexikanischen Staat in jedem socialen, religiösen und politischen Verhältnisse.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freytag den 8. Dezember.) Der König hat von Sr. K. Hoh. dem Großherzog von Sachsen-Weimar die Antwort auf die Notifikationsschreiben über die Vermählung J. K. H. der Prinzessin Marie von Orleans mit Sr. K. Hoh. dem Herzoge Alexander von Württemberg erhalten. — Aus Toulon wird unterm 3. Dezbr. berichtet, daß das Dampfboot der »Phare«, an dessen Bord sich der Herzog von Nemours befindet, noch nicht auf der dortigen Rhede angekommen sey; doch wird dasselbe täglich erwartet. — Vergangenen Mittwoch Abends empfing der König den Botschafter Rußland's und den Botschafter der Regentin von Spanien. Gestern begab sich Seine Majestät, begleitet von Ihren Adjutanten und dem Direktor des Museums, nach Versailles. Graf Molé gab vergangenen Dienstag dem Oesterreichischen Botschafter, Grafen Appony, bey Gelegenheit der Rückkehr des Grafen, nach Paris, ein großes Diner, zu welchem sämmtliche in Paris accreditirten Botschafter, Gesandten und Minister, der Kanzler von Frankreich und andere ausgezeichnete Personen geladen waren. Baron von Hugel ist von London in voller Gesundheit wieder nach Paris zurückgekehret; er wird in Bälde nach Wien abreisen; an seine Stelle in Paris tritt als erster Botschaftsrath Hr. v. Thorn. Die Deputirten sind bereits in großer Anzahl in Paris angekommen. Mehrere Zusammenkünfte hatten bereits statt, und die Abends-Gesellschaften der Minister sind sehr zahlreich von Deputirten besucht. Man sagt, Admiral Grivel, Seepräfekt von Brest, der sich seit einiger Zeit in Paris aufhielt, soll dem Admiralitätsrath einen Plan zu einer neuen Organisation der See-Arsenale vorgelegt haben.

Großbritannien. (London, Mittwoch 6. Dezbr.) Der Herald meldet, daß der französische Botschafter in London, Graf Sebastiani, dieser Tage nach Paris abreisen werde, um seinen Sitz in der Deputirtenkammer einzunehmen, in welche er von den Wahlkollegien von Bastia und Ajaccio gewählt ist. — Vergangenen Sonntag starb der Marquis von Quernsberry in seinem 65sten Lebensjahre.

Spanien. In Madrid ging am 29. Nov. das Gerücht, die Haltung der Nationalgarde flöße der Regierung Christinens Besorgnisse ein, und im Kabinete sey bereits von der Auflösung der Bürgergarde die Rede gewesen. General Espartero, sagt man, hätte deßhalb, statt gegen die royalistischen Linien vorzurücken, Befehl erhalten, sogleich nach Madrid aufzubrechen, um daselbst die Entwaffnung der Bürgergarde zu bewerkstelligen. Uebrigens bedarf diese Nachricht der Bestätigung. In der Cortessitzung vom 28. wurde der Entwurf der Antwort auf die Thronrede angenommen. Der neue Botschafter des Madrider Kabinets am Hofe der Tuillerien, Marques d'Espeja, ist noch nicht nach seiner Bestimmung abgereist. Zu gleicher Zeit spricht man von der nahen Abreise des englischen Botschafters Hrn. Villiers nach London; Hr. Mendizabal wird denselben nach England begleiten.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 5. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 93⅝; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 100⅝; Ardoins: 19⅝; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 7. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105¼; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 11. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102½, G. 101⅞; detto à 3½ pCt. Br. 100¾, G. 100⅜; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 5½; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 143⅛; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 120, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105½, G. 104⅞; detto à 4 pCt. Br. 100¼, G. 100; do. à 3 pCt. Br. 78⅜; G. 78⅛; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1405, G. 1402; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 11. Dezbr.) Obligat. à 4pCt. Br. ——, G. 102⅛; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. 100⅛. Bank-Akt. Div. II. Sem. ptr. Br. 512, G. —; detto Div.

II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promeff. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. 6; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 104⅞; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100½, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. 78½, G. 78¼; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——. Rothſchild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1405, G. 1402; do. 1. Mt. Br. 1406, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br —, G. —. München-Augsburger Eiſenbahn-Aktien pt. Br. 116, G. ——. Venetianer-Mailänder Eiſenbahn-Aktien pt. Br. 109⅛, G. 108⅞.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 11. auf den 12. Dez. ſind dahier angekommen: (Gold. Hahn.) HH. Mayer, Handlungs-Commis, von Thiengen; Baron v. Taube, von Schepern; Graf von Taufkirchen, von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Elsberg, Kfm., von Montjoie; Kaufmann, Kfm., von Frankfurt. (G. Kreuz.) Mad. Bion, Hebamme, von Paris. (G. Bär.) Hr. v. Ehlingensperg, K. Kreis-Ingenieur, von Paſſau. (G. Stern.) HH. Schmidt, Fabrikant, von Wien; Hoffmann, Kfm., von Frankfurt; v. Löweneck, Ober-Lieutenant im Chev.-Reg. König. (G. Sonne.) HH. Reneberger, Pfarrer, von Erding; Liebermann, Handlungs-Reiſender, von Wien; Calin, Handelsmann, von Mergentheim. (Stachusgarten.) HH. Labhart, Landſchaftsmaler, von Zürich; v. Neger, K. Appell.-Gerichts.-Direktor, von Neuburg. (Hubergarten.) Hr. Meder, Pfarrer, von Gennach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 12. Dezbr. (Zum Erſtenmale.) Die Zöglinge, Ballet vom K. Balletmeiſter Horſchelt; Muſik vom K. Kapellmeiſter Stuntz. Vorher: Nehmt ein Exempel dran, Luſtſpiel von Dr. Töpfer.

Donnerſtag den 14. Dezbr. Hamlet, Trauerſpiel nach Shakeſpear von Schlegel.

Freytag den 15. Dezbr. Die Schweizerfamilie, Singſpiel von Caſtelli, Muſik von Weigel. Demoiſelle Schebeſt — Emmeline.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1034. Mittwoch den 13. Dezember iſt das

vierte und letzte abonnirte Konzert.

Die Direktion der muſikal. Akademie.

1031. (3a) **Muſeum.**

Samſtag den 16. Dezember: Großes Konzert. Anfang halb 7 Uhr.

Montag den 18. Dezember: Zweites Soupér.

Die Mitglieder, welche daran Theil nehmen wollen, belieben bis den 17. Mittags bey dem Sekretariat gefällige Anzeige zu machen.

96. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München (Kaufingerſtraße Nro. 29) werden zwei Verzeichniſſe neuer Almanache, Taſchenbücher, Taſchenkalender und Jugendſchriften in deutſcher u. franzöſiſcher Sprache, und ſolcher Werke, die ſich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken eignen, gratis abgegeben.

1024. **Vorläufige Anzeige.**

Bey Heinrich Widmayer in München erſcheint innerhalb 14 Tagen:

Ueberſichts-Charte der neuen Kreis-Eintheilung des Königreichs Bayern nach der Allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837.

Dieſe Charte enthält neben der neuen Kreisbegränzung auch die Landgerichtsgränzen, die Sitze der Königl. Landgerichte, Rent- und Forſtämter, ſo wie die Angabe der Entfernung der Landgerichtsſitze von ihren Kreishauptſtädten und die Entfernung der Letzteren von der Haupt- und Reſidenzſtadt München. Ferner eine ſtatiſtiſche Ueberſicht des Flächenraumes und Bevölkerung eines jeden der neuen Kreiſe. Der Preis wird 45 kr. in keinem Fall überſteigen.

Ferner erſcheint bey demſelben und in der gleichen Zeit:

Spezial-Charte des Kreiſes Schwaben und Neuburg mit den Landgerichts-Gränzen und ſtatiſtiſchen Notizen. Großes Land-Charten-Format, illuminirt, Preis 1 fl. 45 kr.

München, den 8. Dezbr. 1837.

1019. (3b) Die K. K. Oeſterr. Geſandtſchaft am Kgl. Bayer. Hofe ſieht ſich veranlaßt, auf die bereits in den Jahren 1823 und 1832 ergangene Bekanntmachung rückſichtlich der unmittelbaren Einſendung von Druck- und Kunſtwerken an Se. Maj. den Kaiſer neuerdings aufmerkſam zu machen, und hiemit ausdrücklich zu wiederholen, daß jedem Einſender von Druckſchriften, Zeichnungen, Lithographien, Kupferſtichen und ſonſtigen Kunſtgegenſtänden ꝛc., wenn ihm nicht vorher durch die betreffende K. K. Geſandtſchaft die Allerhöchſte Bewilligung hierzu ertheilt worden iſt, ſolche ohne Ausnahme und ohne weitere Rückfrage auf ſeine Koſten werden zurückgeſtellt werden.

München, den 6. Dezember 1837.

1028. Bey Antiquar Dr. Nagler, Dienergaſſe Nr. 10, iſt das gewöhnliche Bücherverzeichniß gratis abzuholen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 304.** 13. Dezember 1837.

Bayern. (Bayreuth. Nürnberg.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Aachen. Elberfeld. Hannover. Aus dem Kurhessischen.) — Schweiz. Türkei. — Frankreich. — Großbritannien. — Spanien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Portugal. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats schließt sich das Abonnement auf die Münchener Politische Zeitung für das zweite Semester des Jahres 1837.

Diese Zeitung wird im nächsten Semester in derselben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preise (6 fl. jährlich) wieder fortgesetzt.

Das höchst verehrte Publikum wird ersucht, die Bestellungen bald gefälligst zu machen, um die Größe der Auflage hiernach bestimmen zu können.

Auswärtige belieben ihre Bestellungen bei den nächstgelegenen königl. Postämtern zu machen.

Bayern.

(Bayreuth, 9. Dez.) Heute Morgen nach 7 Uhr trat unser hochverehrter Hr. Generalkommissär und Regierungs-Präsident Frhr. v. Andrian-Werburg, begleitet von den Segenswünschen der hiesigen Einwohner, seine Reise nach seinem neuen Bestimmungsorte in Würzburg an. Die hiesige Bürgerschaft wollte demselben im Gefühle des Dankes gestern Abends eine Fackelmusik zum Lebewohl bringen, allein derselbe lehnte diese öffentliche Ehrenbezeigung zum allgemeinen Bedauern der Bürger ab, weil ihm der Abschied zu schmerzlich gefallen wäre. (Bayreuther Ztg.)

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 3. bis 9. Dezember incl.)

Am	3.	Dez.	1579	Personen,
»	4.	»	1166	»
»	5.	»	1009	»
»	6.	»	1085	»
»	7.	»	1355	»
»	8.	»	1001	»
»	9.	»	885	»

8080 Personen. Einnahme 1026 fl. 6 kr.

Teutschland.

(Wien, 30. Nov.) Man geht hier mit der Errichtung einer Industriebank um, an deren Spitze der reiche Baron Dietrich steht. Sie soll mit einem Fond von 10 Millionen gegründet und der Fond so hoch getrieben werden, als es dieses große National-Unternehmen nur immer zuläßt. Ein Hr. v. Schönfeld ist vorläufig zum Generalsekretär bestimmt und so eben mit den zweckdienlichen Vorarbeiten beschäftigt.

(Wien, 8. Dez.) Es langen zuverläßige Nachrichten aus Konstantinopel an, wonach der verwiesene Exminister der hohen Pforte, Pertew Pascha, bald nach dem Genusse einer ihm dargereichten Tasse Kaffee gestorben ist. Eine Vergiftung ist außer Zweifel, nur weiß man nicht, ob dieß eine von den mitunter üblichen Maaßregeln der höchsten Justiz in der Türkei war, oder ob man es für eine verbrecherische That seiner vielen Feinde halten soll, welche die Rückkehr dieses Mannes an seinen hohen Posten fürchteten. — Der Prinz August von Preußen ist heute abgereist. Er war gestern zu einer Abschiedstafel bey der Kaiserl. Familie geladen, und früher ist ihm zu Ehren ein Diner im Hotel des Prinzen Wasa veranstaltet worden. Mit dem Fürsten Metternich hielt er fast tägliche Zusammenkünfte. Alles, was das Artilleriewesen betrifft, wofür Oesterreich mit Recht als ein Muster angesehen wird, erforschte und besichtigte der Prinz mit besonderer Aufmerksamkeit. — Der Erzherzog Johann ist noch nicht hier angekommen, da er auf seiner Rückreise durch Steyermark einige Tage in Vordenberg zu verweilen gedenkt. — Vom 7. Dezbr. Die neuesten Nachrichten über die Verbreitung der Pestseuche an der gallizischen Grenze lauten betrübender, als man gehofft hatte. Es ist leider gewiß, daß die Krankheit sich bis auf die Entfernung von drei Meilen genähert hat; doch nun steht ihr der eherne Damm der österreichischen Contumaz entgegen! Von hier sind bereits siebenzehn Militär-Aerzte dahin abgeschickt worden. Rußland aber, welches die Quarantaine-Anstalten, wo es Fragen der Politik und des Commerzes gilt, stets so bedeutungsvoll in den Vordergrund zu stellen weiß, wird nun, durch Unglück belehrt, dieselben auch mit praktischer Genauigkeit zu handhaben wissen. — Der Prinz Wasa, welcher zum Besuch nach Oldenburg abgereist ist, wird schon bis zum 27. d. hier zurückerwartet. Besonders erfreulich für ihn soll die Aufnahme in Braunschweig gewesen seyn, und Se. Königl. Hoh. fand sich namentlich auch durch das neue Residenzschloß auf das Ueber-

raschendste angeregt. Dieses herrliche Gebäude wird, wie man vernimmt, den König von Hannover als den ersten hohen Gast aufnehmen, der in Kürze zum Besuch dort erwartet wird. (K. v. u. f. D.)

(Berlin, 3. Dez.) Der wirkliche Geh. Staats- und Minister des Innern und der Gewerbe, Freiherr v. Brenn, wird nun nicht, der frühern höchsten Bestimmung gemäß, schon am 1. Jan. 1838 von seinem hohen Posten abtreten, sondern wird sein Ministerium bis zur gänzlichen Beendigung der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für die Gemeinheits-Aufhebungen, durch die betreffenden Generalkommissionen in der Kurmark, Neumark, Pommern, Schlesien, Posen, Westphalen und Sachsen, beybehalten. — Der Graf von Arnim hat seinen frühern Posten als Regierungspräsident zu Aachen bis zur weiteren Bestimmung interimistisch wieder angetreten, ob man gleich weiß, daß derselbe bald wieder zu einer der Centralbehörden zurückkehren wird. — Unter den verschiedenen neuen Gesetzen, die i. J. 1838 zur öffentlichen Kenntniß kommen sollen, ist auch ein neues, für alle Provinzen der Monarchie geltendes Wechselrecht. Es lag in den letzten Monaten sämmtlichen Handelskammern und Handelsgerichten zur Begutachtung vor. Man betrachtet dasselbe als einen Hauptschritt, den gewöhnlichen summarischen Prozeß der Preußischen Gerichtsordnung und die allgemeinen landrechtlichen Grundsätze über Vertrags- und Handelsfähigkeit in allen Provinzen gleichmäßig einzuführen oder geltend zu machen.

(Aachen, 6. Dezbr.) So eben erfahren wir, daß gestern im Stadtrathe mit der Englischen Universal-Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden ist, wonach dieselbe die Beleuchtung der Stadt durch Gas übernommen hat. Das Publikum wird diese Nachricht mit Freude vernehmen, da Schönheit und Nutzen der Stadt durch diese Maaßregel gleich sehr befördert werden. Es ist zu wünschen, daß die Anstalten zur Ausführung dieser Verbesserung recht schnell betrieben werden.

(Elberfeld, 5. Dez.) Nachdem für die Rhein-Weser-Eisenbahn die Wahl einer Direktion am 11. Okt. zu Minden statutenmäßig vollzogen ward, hat diese Direktion die ihr durch jene Wahl übertragenen Geschäfte nunmehr begonnen, und heute in unserer Stadt ihre erste Sitzung gehalten. Sie wird sich später jedesmal auf denjenigen Punkten und Strecken der Bahn in gleicher Weise bewegen, wo die Lage des Geschäfts ihre örtliche Thätigkeit am Meisten in Anspruch nimmt. Nach dem Beschlusse der ersten Generalversammlung beginnt der Bau auf den beyden Endpunkten bey Minden und Köln (Deutz), so wie von Schwelm ab rheinwärts zuerst. Die für diese Strecken erforderlichen Schienen sind bereits angekauft, und alle Vorarbeiten für den baldigen Angriff und die rasche Durchführung des Baues in vollem Gange, wonach dann dem Beschlusse der zweiten Generalversammlung gemäß auch eben so thätig für die Eröffnung des Betriebs auf den gebauten Strecken gesorgt wird, für welche einige Lokomotiven bey den besten englischen Fabriken bereits in Bestellung gegeben sind. Gleichzeitig wird der Bau des großen Tunnels bey Linderhausen ehestens beginnen, bey welchem Unternehmen das Königl. Oberbergamt für die westphälischen Provinzen seine Mitwirkung durch einige talentvolle und erfahrne technische Beamte des Bezirks mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zugesagt hat. (Elberfelder Ztg.)

(Hannover, 8. Dez.) Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Großkreuze des Königlichen Guelphen-Ordens das Band nicht ferner wie bisher von der linken Schulter nach der rechten Seite, sondern künftig von der rechten Schulter en écharpe nach der linken Seite zu tragen haben.

(Aus dem Kurhessischen. vom Dezember.) Der längst gehegte Wunsch der Stadt Rinteln und der ganzen Umgegend, durch eine stehende Brücke über die Weser die Verbindung zwischen den beiden Ufern dieses Stromes erleichtert zu sehen, während bisher diese Verbindung nur mittelst einer Fähre stattfand, dürfte jetzt in Erfüllung gehen, da die Grafschaft Schaumburg, wie zu hoffen steht, demnächst auch dem großen teutschen Zollverein einverleibt werden dürfte. Schon haben die Kurhessischen Stände die Kosten zu einer solchen Brücke, wo möglich einer Ketten-Brücke, genehmigt. — Nachdem durch den schon seit einiger Zeit eingeleiteten und jetzt vollendeten Bau einer Landstraße zwischen Minden und Rinteln eines der Haupthindernisse beseitigt ist, welche bis jetzt dem Beytritte der Kurhessischen Grafschaft Schaumburg zu dem teutschen Zollvereine im Wege standen, so glaubt man, es dürfte dieser Beytritt demnächst erfolgen. Wenn dieser Fall eintritt, so dürfte auch dem Fürstenthum Lippedetmold nichts übrig bleiben, als ein Beytritt zu demselben Verein, indem beide Länder sich wegen ihres wechselseitigen Handelsverkehrs in den Zolleinrichtungen nicht von einander sondern lassen. Die beiderseitigen Bewohner wünschen auch nichts mehr, als daß der bisher und so lange bestandene freie Austausch ihrer Produkte durch keine Zollstätte eine Störung erleide. (Schw. M.)

Schweiz.

Den 20. und 21. Nov. war der Kantonsrath in Schwyz versammelt, um die an den großen Rath zu bringenden Geschäfte vorzuberathen. Mit großer Mehrheit wurden die bisherigen sogenannten dispensirten Feiertage aufgehoben, die Fasttage, wie im Kanton Luzern, in die Adventzeit versetzt und daneben noch das Fleischessen am Samstage bewilligt, alles unter Genehmhaltung des Hrn. Bischofs Bossi.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 5. Dezbr.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde ein Gesetz-Vorschlag, die Veränderung einiger Ansätze des Tarifs des Ein-, Aus- und Durchgangszolles betreffend, vorgelegt.

Türkey.

(Konstantinopel, 24. Nov.) Die Voraussetzungen, welche wegen Redschid Pascha laut geworden, haben sich nicht

bestätigt; er hat das Portefeuille des Aeußern übernommen und ist bereits in Funktion getreten. Er ward mit dem gewöhnlichen Ehrenmantel bekleidet, und scheint das Vertrauen des Sultans zu besitzen. Das diplomatische Corps hat ihm bereits seine Aufwartung gemacht, und er hat seinerseits demselben die Gegenbesuche abgestattet. Ein Cirkular, welches er vor einigen Tagen an das ihm untergeordnete Personal ergehen ließ, spricht sich über die Art und Weise aus, wie er für die Folge die Geschäfte zu führen gedenke. Dieses Umlaufschreiben ist sehr bündig abgefaßt; es athmet einen Geist, der bis jetzt hier unbekannt schien, und zeigt die Tendenz, den bisherigen Schlendrian in Behandlung politischer Angelegenheiten aufhören zu lassen. In Pera hat dieses Cirkular großes Aufsehen gemacht, um so mehr, als ein kompletes Revirement bereits in dem Personal des Ministeriums des Auswärtigen stattgefunden hat, und andere wichtige Veränderungen dasselbe noch erwarten sollen. Ein Vortrag, den Redschid Pascha über die letzte Expedition nach Tunis erstattete, scheint durch Lord Ponsonby veranlaßt worden zu seyn. Es wird darin gesagt, wenn der Kapudan Pascha nur einigermaßen seine Pflicht gethan, und sich nicht durch die Demonstrationen der Französ. Kreuzer vor dem Hafen von Tunis hätte abschrecken lassen, so wäre es ihm entweder gelungen, den ihm gegebenen Auftrag zu vollziehen, oder hätte er, falls er der Uebermacht unterlegen wäre, wenigstens die Ehre der Ottomanischen Flagge gerettet, was die Pforte in ein ganz anderes Licht gestellt und ihr erlaubt hätte, an die Sympathie derjenigen Mächte zu appelliren, die das vorgreifende Verfahren der Franzosen mit Unwillen erfülle. Da nun der Kapudan Pascha seine Pflichten so ganz vernachläßigt, so sucht Redschid Pascha die Nothwendigkeit darzuthun, ihn seines Amtes zu entsetzen. Dieß dürfte auch nächstens geschehen, und man nennt bereits Tahir Pascha, der ihm in der Würde des Großadmirals folgen soll. (Allg. Zeitung.)

Frankreich.

(Paris, 8. Dez.) Großes Interesse in der hiesigen und der Londoner Gesellschaft hatte ein Prozeß zwischen dem Herzog v. Hamilton und dem Grafen v. Lincoln einerseits und den Aerzten Dr. Koreff und Dr. Wolowski andererseits erregt, welche die Gräfin Lincoln, die somnambulen Zuständen ausgesetzt war, zu Paris behandelt hatten. Sie hatten den Herzog und den Grafen, an welche sie die ungeheure Honorar-Forderung von 400,000 Fr. stellten, wegen Nichtbezahlung derselben (jene hatten bey Lafitte blos 24,000 Fr. für die Aerzte hinterlegt) verhaften lassen, eine Verhaftung, die jedoch bald wieder aufgehoben wurde. Nun verlangten die Engländer vor dem Gerichtshofe erster Instanz des Seine-Departements Entschädigung wegen ihrer Verhaftung und die Auslieferung des von jenen Aerzten geführten Tagebuchs über die Krankheit der Gräfin Lincoln. Das Gericht verordnete heute die Auslieferung des Tagebuches, jedoch so, daß die Aerzte Abschriften von dem, was sie selbst geschrieben, behalten dürfen, verwarf dagegen die Entschädigungs-Forderung, weil die Verhaftung zwar des Berufs der zwei Aerzte unwürdig, aber gesetzlich gewesen sey; verurtheilte auch den Grafen Lincoln zu Bezahlung von einem Achtel und die Aerzte zu Bezahlung des Rests der Kosten. Die Aerzte hatten sich schon vorher ihrer Honorar-Forderung begeben und sich mit 24,000 Fr. zufrieden erklärt.

Großbritannien.

(London, 6. Dez.) Die Königin wohnte gestern im Drurylane-Theater einer Vorstellung der Oper Johanna d'Arc bey. Obgleich J. M. Inkognito anwesend war, mußte doch das God save the Queen gespielt werden, und J. M. sah sich genöthigt vorzutreten und durch Stehenbleiben und Verbeugungen zu danken. — Die Königin hat den ersten Schritt zur Vorbereitung ihrer Krönung gethan, indem sie eine Krone bestellen ließ. Dieselbe soll klein seyn, und, wie man es auf den Porträts der Königin Elisabeth sieht, auf dem Hinterhaupte getragen werden. Als Verzierungen wird man die Rose, die Distel und das Kleeblatt (die Sinnbilder der drei vereinigten Reiche), so wie das Eichblatt und die Lilien anwenden. J. M. wird diese Krone nach ihrer Krönung wahrscheinlich auch bey feierlichen Gelegenheiten, wie die Eröffnung des Parlaments, tragen. — Vorgestern Morgens war London und seine Umgebung durch einen dicken Nebel verdunkelt. Eine Menge Fuhrwerke stießen aneinander; eine Diligence rannte mit der Deichsel in ein Magazin und zertrümmerte über 40 Fensterscheiben. In der Nähe von Turnham-green wurde ein werthvolles Pferd durch die Deichsel eines entgegenkommenden Wagens gespiest und fiel alsbald todt darnieder. Die Kutscher sahen sich genöthigt, ihre Wagen durch Fackeln erleuchten zu lassen. Alle Läden waren beleuchtet; auch die meisten Straßenlampen brannten fort. Endlich, kurz vor 1 Uhr Mittags, erhob sich ein Wind, und eine Viertelstunde nachher war der Nebel zerstreut.

Spanien.

(Bayonne, 4. Dezember.) Es verbreitet sich an der Gränze wiederholt das Gerücht von einer neuen Expedition des Don Carlos nach Castillien, an welcher blos Castillianer Theil nehmen sollen. Die Cadres für 20 Bataillone sind fertig; Don Carlos hat aber bis jetzt für dieselben blos 3—4000 Mann, welche um sein Hauptquartier Amurrio kantonirt sind. — Man glaubt, daß der Oberbefehl über die Truppen der Königin aus der Hand des thatenlosen Espartero wieder an General Cordova, der aus Frankreich zurückerwartet wird, übergehen werde.

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Angaben über das durch den Zusammenstoß des Missisippi-Dampfschiffes Monmouth mit einem andern entstandene Unglück waren sehr übertrieben; neuere Berichte sprechen blos von 24—30 umgekommenen Indianern.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonnabend den 9. Dezember.) Der König hat durch Ordonnanzen vom 25. Novbr. l. J.

hen Generalvikar von Besançon, Hrn. Cart, zum Bischof von Nimes, und Hrn. Mioland, Honorar-Generalvikar von Lyon, zum Bischof von Amiens ernannt. Der Graf von Appony, Oesterreichischer Botschafter, überreichte gestern Sr. Majestät ein Schreiben von seinem Souveraine über das Ableben Sr. K. Hoh. des Erzherzogs Alexander Leopold Ferdinand, Sohn Sr. Kais. Hoh. des Erzherzogs Palatinus. Der König wird bey dieser Gelegenheit vom 9. Dezember d. Js. angefangen auf sieben Tage Trauer anlegen. — Der König hielt gestern einen Ministerrath, der bis 5 Uhr Abends versammelt war. Nach dem Messager wäre das Kabinet bereits mit der Rede für Eröffnung der Kammern beschäftigt. Graf Molé soll in einem heute Morgen stattgefundenen Conseil den Entwurf verlesen haben. Man fügt bey, daß man bey Abfassung dieser Rede Alles ausgeschlossen hätte, was einigermassen im Stande wäre, diese oder jene Parthei zu reizen, und daß dieselbe die farbenloseste unter allen Thronreden seit der Restauration seyn sollte. Materielle Gegenstände bildeten den Hauptinhalt dieser Rede. Nach dem Journale du Commerce hätten die so eben stattgefundenen Leichenfeierlichkeiten zu Ehren des Generals Damremont und seiner vor Constantine gefallenen Waffengefährten, einen Kostenaufwand von 70,000 Fr. veranlaßt. — Wie es heißt, wären der Prinz und die Prinzessin von Capua mit ihrem Kinde von Malta in Toulon gelandet. — Die Deputirten haben die gewöhnlichen unter des Königs Handsiegel ausgefertigten Schreiben erhalten, worin denselben gemeldet wird, daß die Kammern am Montag den 18. d. M. würden eröffnet werden. — Der Semaphore von Marseille meldet, der Präfekt der Rhonemündungen habe durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß der Herzog von Nemours in einem der Häfen des atlantischen Meeres anlanden werde, und daß dem zu Folge alle weiteren Vorbereitungen zum Empfange Sr. Kgl. Hoheit in Marseille einzustellen seyen. Alfred Johannot, ein junger Künstler, der sich bereits einen ausgebreiteten Ruf erworben, ist gestern nach einer langwirrigen und schmerzlichen Krankheit verschieden.

Spanien. Das Hauptquartier des Don Carlos war am 1. Dezember noch in Amurrio. Man beschäftigt sich daselbst mit der neuen Expedition, welche in den nächsten Tagen den Ebro überschreiten soll. Sie wird hauptsächlich aus Castilianern bestehen. Espartero hatte Pampeluna, den neuesten Nachrichten zufolge, noch nicht verlassen. Uebrigens schicken sich die Christinos an, von Pampeluna auszuziehen; doch kennt man die Richtung noch nicht, welche sie einzuschlagen gedenken. Espartero hat befohlen, so viel Maulthiere als möglich zusammenzubringen, um mittelst derselben das Gepäck und den für seine Armee nothwendigen Mundvorrath nachzuliefern. In Pampeluna sieht man mit jeder Stunde der Ankunft des General Lorenzo entgegen. Die Regentin Christine hat ein Dekret erlassen, worin sie den von Espartero in Pampeluna getroffenen Maaßnahmen bezüglich der Niedersetzung eines Kriegsgerichts und der in Folge der Aussprüche dieses Gerichts vollzogenen Hinrichtungen ihre Genehmigung ertheilt. Die Regentin befiehlt, daß dieses Dekret allen Generälen und Generalkapitänen mitgetheilt werde, damit das gegebene Beyspiel eine heilsame Lection für diejenigen sey, welche die Disciplin zu untergraben geneigt seyn möchten.

Portugal. (Lissabon, 29. Novbr.) Die Finanznoth des Landes hat den höchsten Grad erreicht; die Regierung hat kein Geld, die am 1. Dez. l. J. in London fälligen Dividenden zu bezahlen; man spricht zwar von verschiedenen Finanzprojekten, deren Durchführung das Ministerium im Auge hat; allein es ist nicht abzusehen, wie dieselbe aus ihrer gegenwärtigen verzweifelten Lage sich ziehen werde. Die Einkünfte vom Tabake sind schon für ein Jahr voraus aufgezehrt, und mit dem Einkommen in anderen Departements ist es derselbe Fall. Dessenungeachtet hat es den Anschein, als wenn die Cortes durch diesen betrübenden Stand der Dinge sich nicht von ihren leidenschaftlichen, dem Lande nur Verderben bringenden Streitigkeiten zurückschrecken ließen; mehrere Sitzungen waren sehr stürmisch, weil man die Mitglieder der alten Opposition, die gegenwärtigen Minister, beschuldigte, als hätten sie die frühere Verwaltung als eine untüchtige verdrängt, während doch das gegenwärtige Kabinet durch alle bisherigen Maaßregeln den Beweis geliefert habe, daß es unfähig sey, die Lage des Landes zu verbessern. Die Königin hält sich gewöhnlich in ihrem Pallaste verschlossen und zeigt sich nur selten im Publikum.

Großbritannien. (London, Donnerstag 7. Dezbr.) Die Conservativen haben eine Subscription eröffnet, deren Zweck ist, die nöthigen Fonds herbeyzuschaffen, um die reformistischen Wahlen in Irland zu annulliren. Dieser Schritt veranlaßte eine Versammlung der Reformers, die gestern in London stattfand, und in welcher man die Mittel in Erwägung zog, um den Plan der Conservativen zu vereiteln. Derselbe Gegenstand rief in der gestrigen Sitzung des Unterhauses eine äußerst stürmische Debatte hervor, an welcher Sir Robert Peel, Lord Stanley, Hr. O'Connell und Sir Francis Burdett Theil nahmen. In Folge einer von dem Major Hindley gestellten Frage verließ Sir Francis Burdett unter dem größten Tumulte den Saal. Das Haus vertagte sich um 10½ Uhr. Das Oberhaus war heute nur kurze Zeit versammelt. Einige Petitionen wurden eingebracht. Im Unterhause reichte Oberst Evans eine Petition zu Gunsten der Ballotage, der Ausdehnung des Stimmrechtes und der Abkürzung der Parlamente ein. Diese Petition war vor wenigen Tagen in einer Versammlung in Westminster gut geheißen worden. Das Haus beschäftigte sich dann mit Gegenständen von geringer Bedeutung. Hr. E. L. Bulwer sprach, als der Courier abging. Der Graf von Gosford kehrt aus Canada nach England zurück. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt.

Course der Staatspapiere.

(London, 7. Dez.) Consols for Account 93⅝ ⅜.

(Paris, 9. Dezbr.) 5 pCt. 102 Fr. 60 C.; 3 pCt. 69 Fr. 25 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 6. Dezbr.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kansb.: $22\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $93\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{3}{8}$; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: $19\frac{1}{2}$; Passive —; Diff. $7\frac{1}{4}$; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(Wien, 7. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $105\frac{21}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $78\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 14. Dezbr. Hamlet, Trauerspiel nach Shakespear von Schlegel.

Freytag den 15. Dezbr. Die Schweizerfamilie, Singspiel von Castelli, Musik von Weigel. Demoiselle Schebest — Emmeline.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die tausend 352ste Ziehung in München ist Dienstag 12. Dezember 1837 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

83 60 7 86 14

Die 1353te Ziehung wird den 9. Jan. und inzwischen die 973te Regensburger Ziehung den 21. und die 312te Nürnberger-Ziehung den 30. Dez. vor sich gehen.

Bekanntmachungen.

1031. (3 b) **Museum.**

Samstag den 16. Dezember: Großes Konzert.
Anfang halb 7 Uhr.
Montag den 18. Dezember: Zweites Soupér.

Die Mitglieder, welche daran Theil nehmen wollen, belieben bis den 17. Mittags bey dem Sekretariat gefällige Anzeige zu machen.

949. (3 b) **Edictalladung.**

Von dem zur St. Rochuskapelle dahier gehörigen, bey der Königl. Spezial-Schuldentilgungs-Kasse München aufliegenden, nachbezeichneten 4 Kapitalien sind die betreffenden Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) von dem Bundeskapitale C.-Fol. 51, 200 fl. à $2\frac{1}{2}$ Procent. ZZ. 5. März.
Ausbruch aus 5000 fl., laut Urkunde de dato 1622 auf Marianne Jakobe Kirchbergerin.

2) Aelteres Landanlehen C.-Nro. 14, à $2\frac{1}{2}$ Procent, 200 fl.
Laut Urkunde de dato 4. Juli 1721 auf Jakob Lechner.

Zinszahlamts-Kapitalien.

3) C.-Nro. 2370, 230 fl. à 4 pCt. ZZ. 24. April.
Ausbruch aus 5500 fl. Kapital, laut Urkunde de dato 9. April 1629 auf Gregor Stängel's Wittwe.

4) C.-Nro. 2371, 500 fl. à 4 pCt. ZZ. 3. Juli.
Ausbruch aus 6000 fl., laut Urkunde de dato 31. Jänner 1629 auf Hans Sigmund Aheimer's Wittwe Sabine.

Auf Antrag des Obersthofmeisterstabs, unter dessen Administration genannte Kapelle steht, werden nun die Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, außerdem sie als kraftlos erklärt werden.

Den 13. November 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Windisch.

1026. (3 a) **Bekanntmachung.**

Das der verlebten Milchmanns-Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier gehörig gewesene Haus sammt Garten Nro. 123 älterer, Nro. 3 neuerer Zählung im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Drittenmale dem Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. k. M. Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Den 28. Novbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Ordolff.

1027. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Verlassenschaftsmassa des Milchmanns Johann Riedmayer gehörige Wohnhaus Nro. 470/3 am Lueg ins Land, welches unterm 28. August l. J. auf 9500 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit einem Ewiggeldkapitale per 2000 fl. belastet ist, worauf ferner für 8064 fl. Hypotheken eingetragen sind, und dazu um 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist zweite Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Jänner 1838
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 29. Nov. 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

882. (3 c) **Amortisations-Edict.**

Eine General- und Spezial-Hypothek-Urkunde des Kgl. Landgerichts Lichtenfels vom 21. Februar 1824 über 300 fl.

Kapital, mit 5 pCt. verzinslich, auf den verstorbenen Amtmann Möckel zu Burglisberg als Gläubiger, und dem Schneidermeister Joh. Wich und dessen Ehefrau zu Kleuckheim als Schuldner lautend, wird vermißt. Auf Antrag der Amtmann Möckel'schen Erben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche innerhalb sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden soll.

Bamberg, den 6. Oktober 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.
Rüdel.

1025. Amortisations-Edikt.

Die Pfarrkirche Oberammergau ist im Besitze eines Kapitals von 566 fl. 40 kr., welches ein Ausbruch von einem größern Kapitale pr. 3000 fl. seyn soll, das ein Weltpriester, Ignatz Daser, dem ehemaligen Kloster Steingaden vorgeliehen, in seinem Testamente aber zur Kirche und Schule Ammergau vermacht hat. Nach Auflösung des Klosters Steingaden ging die Haftung auf die K. Bayer. Staats-Schuldentilgungskasse über, von welcher auch die 3 prozentigen Interessen bezahlt wurden. Nach einer Ausfertigung der K. Bayer. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse in München vom 19. Mai 1837 ist die Schuldurkunde für obiges Kapital am 1. Jänner 1787 ausgestellt und mit den Numern 210/869 versehen.

Da diese Schuldurkunde zur Umwandlung in eine Mobilisirungs-Obligation auf die Summe von 566 fl. 40 kr. vorgelegt werden soll, bisher aber aller Nachforschung ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnte, so wird nun auf Ansuchen der Kirchenverwaltung von Oberammergau der unbekannte Inhaber der Obligation hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch, am 6. Dez. 1837.

K. Bayer. Landgericht Werdenfels.
Weipfer, Landrichter.

---

937. (2 b) Edictal-Citation.

Durch Erkenntniß des K. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, d. d. Landshut den 29. August 1837, wurde gegen Anna Maria Göbl, Taglöhners-Tochter von Urthal, K. Landgerichts Trostberg, wegen ausgezeichneten Betruges auf Spezialuntersuchung und Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Anna Maria Göbl wird daher hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider sie vorhandenen, oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 30. September 1837.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der K. Rath und Landrichter:
Capeller.

1035. (3 a) Proclama.

Durch allerhöchstes Erkenntniß vom 27. Oktober 1837 wurde gegen den Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Unterklingensporn der Konkurs erkannt. Zur Constituirung der Passivmasse werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1) auf Montag den 5. Februar 1838 zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) auf Montag den 5. März 1838 zur Vorbringung der Einreden dagegen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar
   a) für die Gegeneinreden auf Montag den 9. April 1838;
   b) für die Schlußeinreden auf den 23. April 1838,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gleichzeitig werden jene Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila, am 27. Nov. 1837.

Königliches Landgericht.
Braun, Landrichter.

---

93. In der **Jos. Lindauer'schen** und in allen Buchhandlungen Münchens ist zu 1 fl. 48 kr. zu haben:

Gothaisches genealogisches
Taschenbuch auf das Jahr 1838.
Mit sieben fürstlichen Bildnissen.
Gotha, bey Justus Perthes.

Der Gehalt und die durch fortdauernde Mitwirkung hochstehender Männer verbürgte Zuverlässigkeit dieses seit nun 75 Jahren alljährlich auch französisch unter dem Titel: **Almanach de Gotha** erscheinenden genealogisch-historisch-diplomatischen Almanachs ist an allen Höfen Europas, sowie von Diplomaten und Geschäftsmännern jeden Standes entschieden anerkannt. — Gleiche Gunst genießt der Begleiter desselben, das

Genealogische Taschenbuch
der deutschen gräflichen Häuser,
dessen elfter Jahrgang a. d. J. 1838, über 500 gräfliche Familien enthaltend, zum Preis von 2 fl. 24 kr. erschienen ist.

---

935. (f) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

985. Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Goffine, L., christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch für alle Sonn- und Feiertage des katholischen Kirchenjahres. Neu vermehrt und verbessert von J. A. Diez, Domvicar zu Würzburg. Mit Approbation des hochw. bischöfl. Ordinariats. 54 Bogen in gr. 8. mit 1 Kupfer. Preis 1 fl. 12 kr.

Ein Werk, welches seit länger als hundert Jahren durch vielfache Auflagen in unzähligen Exemplaren als ein wahrhaft nützliches Hausbuch fast in jeder christlichen Familie einheimisch geworden ist, bedarf keines Lobes, und wir begnügen uns nur, zu erwähnen, daß die zeitgemäße neue Bearbeitung der Evangelien und Betrachtungen durch Herrn Domvicar Diez ein Verzug ist, der diese mit schöner, selbst für schwache Augen sehr lesbarer Schrift gedruckte Ausgabe vor andern auszeichnet. Bey Abnahme von Partien ist jede Handlung in den Stand gesetzt, einen bedeutenden Rabatt vom ohnehin sehr billigen Ladenpreise zu gewähren.

---

90. So eben ist erschienen und in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben:

Allgemeine

Hypothekenordnung

für die

gesammten

Königlich Preußischen Staaten

mit den zur Zeit noch anwendbaren, vor und seit der Gesetzeskraft der allgemeinen Hypothekenordnung bis zum Jahre 1836 incl. erschienenen, hinter jedem convernirenden Paragraphen — nach der Zeitfolge geordneten — wörtlich abgedruckten, denselben ergänzenden, abändernden oder erläuternden Gesetzen, Verordnungen und Rescripten.

Nebst einer schematisch zusammengestellten Uebersicht der Marginalien und einem vollständigen Register.

Herausgegeben von

C. Paul,

Oberlandesgerichts-Referentarius und Criminalactuarius.

Erster Band.

Enthaltend: die Einleitung, Titel I. u. II. Abschnitt 1. 2.

Leipzig, Verlag von Chr. C. Kollmann.

1837. 46 Bogen. (3 fl. 24 kr.)

---

92. In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und Leipzig wird in Kurzem von F. W. Schütze, Verfasser der Harmonielehre und des Generalbasses für Dilettanten erscheinen:

1. Practische Orgelschule. Enthaltend: Uebungen für Manual, Pedal, Chorale mit Zwischenspielen, Präludien, Postludien, figurirte Choräle, Fugen und canonische Tonstücke von verschiedenen Meistern. Nach pädagogischen Grundsätzen geordnet und in dem »Handbuche zur practischen Orgelschule« mit unterrichtlichen Bemerkungen, Zergliederungen u. s. w. versehen. Nebst einer methodischen Anleitung zum Phantasiren. Für sich bildende Orgelspieler, insbesondere für den Orgelunterricht in Seminarien und Präparanden-Schulen bearbeitet.

2. Handbuch zur practischen Orgelschule. Die Orgelschule wird 20 bis 26 Bogen Noten, das Handbuch zwischen 10—14 Bogen Text enthalten. Der Bogen Noten (gr. Noten-Format) ist im Preise für jetzt auf 9 kr., der Bogen Text (gr. 8., enger Druck) auf 5 kr. gestellt. In allen namhaften Buch- und Musikalienhandlungen ist eine ausführlichere Anzeige unentgelich zu haben. (Die **Joseph Lindauer'sche Buchhandlung** in München empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen.)

In der Expedition dieser Zeitung ist so eben angekommen eine Auswahl

Goldener und Silberner

so wie anderer

Metallschreibfedern.

a)	Goldene mit elastischem Federhalter	das Stück	5 fl. 24 kr.
b)	detto mit Tintenbehälter, neu construirt und beweglich, beyde Sorten mit elegant verziertem Stiel und Etui		
c)	Goldne gewöhnlicher Form mit Etui	das St.	1 fl. — kr.
d)	Doppelfedern, Gold und Stahl in ganz silbernen Fassungen zum Schieben im Etui mit Reise-Schnell-Tintenpulver versehen,	das St.	3 fl. 30 kr.
e)	Dieselben ohne Tintenpulver	das Stück	3 fl. 12 kr.
f)	Eben dieselben von Gold und Silber in Fassungen von schwarzpolirtem Ebenholz mit Etui	das Stück	2 fl. — kr.
g)	detto von Silber u. Stahl mit Etui	das St.	1 fl. 12 kr.
h)	detto detto ohne Fassung	das St.	— fl. 30 kr.
i)	Silberne Federn mit elastischem Federhalter		
k)	detto mit Tintenbehälter, beyde Sorten mit verziertem Stiel und Etui	das Stück	1 fl. 12 kr.
l)	Eine vorzüglich gute Sorte silberner mit vergoldetem Federhalter und Etui,	das Stück	— fl. 30 kr.
m)	Silberne in Posen befestigte,	das Stück	— fl. 9 kr.
n)	Stählerne mit Federhalter,	das Stück	— fl. 9 kr.
o)	Messingerne,	das Stück	— fl. 3 kr.

Da die Mehrzahl obiger Federn mit Etuis versehen ist, so dürfte sich dieselbe hauptsächlich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen.

1030. **Weihnachtsgeschenke.**

Bey herannahender Weihnachtszeit beehrt sich der Unterzeichnete, einem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm während dieser Zeit alle Arten der beliebtesten Galanteriewaaren in Cartonnage, Ledermosaik, Seide und Sammetgolddruck in größtmöglichster Auswahl vorräthig zu haben sind, so wie auch die Fassung aller Gattungen zu Geschenken sich eignenden Stickereien und andern Damenarbeiten hierselbst nach neuestem Geschmack zu den billigsten Preisen übernommen wird.

Dankend für das dem Unterzeichneten bisher in so hohem Maaße geschenkte Vertrauen, empfiehlt derselbe auch für die Zukunft sein Lager zur geneigten Abnahme.

Th. Escherich,
Galanterie-, Etuis- und Portefeuilles-Arbeiter.
Residenzstraße Nro. 20.

1029. (2 a) In der Theatiner-Straße Nro. 31, dem goldenen Hirschen gegenüber, sind im 3ten Stock mehrere sehr schöne Zimmer billig zu vermiethen.

1033. (2 a) Mehrere Tausend Gulden wohl gesicherte 5 pCt. Hypotheken sind abzulösen. D. Uebr.

---

95. Bestellungen für 1838 auf die bekannte Zeitschrift

Originalien

aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie von Georg Lotz (Jahrg. 6 Thlr. sächs.)

erbittet sich baldigst durch die zunächst gelegene Buchhandlung Herold in Hamburg.

(Durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

---

36. **Für Archäologen.**

Der so eben erschienene erste Band von:

C. A. Böttiger's kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts, gesammelt und herausgegeben von J. Sillig. Mit 6 color. u. schwarz. Kupfern. gr. 8. broch.

ist in allen namhaften Buchhandlungen bis zur Ostermesse 1838 für 4 fl. 48 kr. zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beträgt 5 fl. 24 kr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

In München bey **C. A. Fleischmann** zu haben.

Eine Partie doppeltgebrannter sehr feiner Kienruß ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

1032. In der **Königl. Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer wird zur Auswahl passender und empfehlenswerther

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke

gratis ausgegeben:

Verzeichniß von

210 Gesellschafts-Spielen

für jedes Alter, erheiternder und belehrender Art, mit deutschem, franz. und engl. Texte.

Freunde geselliger Unterhaltung, zum Zeitvertreib der langen Winterabende, so wie Eltern und Verwandte ꝛc., denen es gelegen ist, der Jugend angenehme und dabey nützliche oder belehrende Beschäftigungen zur Hand zu geben, finden hierin reichliche Auswahl.

Sämmtliche Gegenstände zeichnen sich durch elegante Ausstattung und zweckmäßigen Inhalts besonders aus und sind zu bequemerer Durchsicht für diese Zeit eigens im Verkaufslokale ausgestellt.

Ferner wird zu gleich passendem Zwecke gratis ausgegeben:

Verzeichniß fein colorirer

Muster zum Sticken,

Häckeln und andern Handarbeiten.

Dasselbe enthält 400 Numern der neuesten Dessins und in allen Größen, im Preise von 30 kr. bis 18 fl. und 20 fl. per Blatt.

Außer den hierin aufgeführten Blättern ist ein möglichst reichhaltiges Lager, das durch die immer neuest erscheinenden Dessins sogleich complettirt wird, stets vorräthig zu finden, worunter auch leichtere oder kleinere Gegenstände von 6 kr. bis 48 kr. für Anfängerinnen.

☞ Ueber Taschenbücher für 1838, deutsch und französische Belletristik, Jugendschriften, Bilderbücher mit und ohne Text, Zeichenbücher ꝛc., wird ein weiteres Verzeichniß ausgegeben.

1023. (3 b) Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich vor Allem seinen verbindlichsten Dank für das ihm von einem hohen Adel, so wie verehrlichen Publikum, schon seit Jahren vielseitig geschenkte Zutrauen auszusprechen; nebstdem erlaubt er sich, bey herannahender Weihnachtsfeier seine von ihm in verschiedener Façon, nach ganz neuer Pariser Mode, aus Seiden- und Wollenstoffe geschmackvoll gefertigten Cravatten zur geneigten Abnahme höflichst zu empfehlen, und verbindet hiermit die Versicherung, mit den möglichst billigen Preisen seine hohen verehrten Kunden zu bedienen.

Knecht,
Cravatten-Verfertiger.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 305.** 14. Dezember 1837.

Bayern. (München. Augsburg. Nürnberg.) — Deutschland. (Wien. Stuttgart. Wiesbaden. Frankfurt.) — Italien. — Rußland. Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 14. Dezember 1837.

Im gegenwärtigen Winter-Semester wurden bis heute an der hiesigen Ludwigs-Maximilians-Universität 537 Studirende neu immatriculirt und im Ganzen 1432 polizeilich inscribirt. Von diesen studiren: 349 Philosophie, 445 Rechtswissenschaft, 209 Theologie (mit Einschluß von 60 Alumnen), 213 Medizin, 35 Kameral-Wissenschaft, 14 Philologie, 57 Pharmacie, 30 Architektur und 71 Forst- und technische Wissenschaft. Von diesen sind 1281 In- und 151 Ausländer. Unter dem Letztern sind: 3 aus den Oesterreichischen Staaten, 2 aus Rußland, 3 aus Preußen, 5 aus Frankreich, 1 aus Konstantinopel, 10 aus Württemberg, 8 aus Hannover, 3 aus Dänemark, 20 aus dem Königreiche Griechenland, 9 aus dem Großherzogthum Baden, 3 aus den Sächsischen Ländern, 6 aus dem Hessischen, 6 aus dem Großherzogthum Oldenburg, 1 aus dem Herzogthum Anhalt-Bernburg, 1 aus Nassau, 2 aus dem Fürstenthum Sigmaringen, 2 aus dem Fürstenthum Lichtenstein, 1 aus Lippe-Detmold, 1 aus Serbien, 1 aus Corfu, 3 aus der freien Stadt Frankfurt, 2 aus Hamburg, 1 aus Krakau, 51 aus der Schweiz und 1 aus dem Fürstenthum Moldau.

(Augsburg, 13. Dezbr.) In Folge der neuesten Reduktion der Scheidemünze von Seite Württembergs, Sachsen-Koburgs ꝛc. hat die hiesige Kaufmannschaft an der heutigen Börse den Beschluß gefaßt: daß sie in Uebereinstimmung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 6. l. M. sowohl im Groß- als im Klein-Verkauf außer der bayerischen nur noch die Scheidemünze von Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt nach dem vollen Nennwerthe, alle sonstigen Scheidemünzen aber nicht höher als zu Vier Kreuzer für das Sechskreuzer-Stück und zu Ein und einem halben Kreuzer für das Dreikreuzer-Stück von heute an gerechnet annehmen werde.

(Augsb. Abdztg.)

(Nürnberg, 10. Dezbr.) Die hiesige Subskription zur nördlichen Reichsgränze-Eisenbahn hat ein ganz außerordentliches Resultat gehabt. Der Andrang war wirklich unglaublich, und der große Saal im Gasthofe zum Adler, woselbst sie stattfand, von Menschen überfüllt, desgleichen die Straße vor demselben. Man hatte gegen 10,000 Subskriptionsscheine abgeben müssen, und es wurden im Ganzen über 6000 einzelne Unterzeichnungen abgegeben, deren Summe sich auf beynahe fünfundzwanzig Millionen Gulden beläuft. Die auswärtigen Aufträge waren äußerst beträchtlich; ein einziges hiesiges Bankierhaus hatte deren zu 1½ Millionen, darunter 800,000 fl. und 600,000 fl. von 2 Häusern in Mailand und Venedig. Aehnliche Aufträge waren von München gekommen. — Auch sehr hohe Personen haben sich sehr nahmhaft betheiligt. — Eine sehr beträchtliche Reduktion muß nothwendig eintreten, da nur noch 5 Millionen von dem Gesammtkapital zu 8 Millionen Gulden den Unternehmern zur allgemeinen Partizipirung freigegeben werden konnten. Das Ergebniß hierüber wird alsbald bekannt gemacht werden, zumal die Einzahlung der einprozentigen Initiativkosten nach Maaßgabe der auf die Subscriptionen treffenden reduzirten Rate vom 11. bis 16. d. M. an das Handelshaus Löbel und Merkel dahier, dessen Chef einer der Unternehmer und Hauptcassier derselben ist, geschehen sollen. (Fränk. Merk.)

Teutschland.

(Wien, 9. Dez.) Der Oesterr. Gesandte am K. Bayer. Hofe, Graf Colloredo, ist heute hier eingetroffen. Aus Berlin erwartet man jeden Augenblick auf seiner Durchreise nach Rom den daselbst accreditirten K. Preuß. Gesandten, Hrn. v. Wunsen. — Se. M. der Kaiser haben dem Kapitän des Dampfschiffes Maria Anna, auf welchem Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Johann die Reise in der Levante machte, wegen seiner bey dem schrecklichen Sturme im schwarzen Meere bewiesenen Unerschrockenheit, eine Ordensdekoration ertheilt: auch die Schiffsmannschaft erhielt bedeutende Geldgratifikationen.

(Wien, 10. Dezbr.) Die gestrige »Wiener Zeitung« enthält folgenden Artikel: »Wir erfreuen uns, vorläufig unsern geehrten Lesern die verläßige Nachricht zu ertheilen, daß Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser die Ausführung der neuen großen Wasserleitung allerhöchst zu genehmigen geruht haben. Das umständliche Programm über das ganze Detail der neuen Kaiser Ferdinands Wasserleitung wird in wenigen Tagen in dieser Zeitung erscheinen. Diese neue Wasserleitung wird aus den 17 Bassins zu 2 und 3 Ausläufen und 93 Auslaufbrunnen in den Vorstädten die Bedeckung des Wasserbedarfs erhalten. Die beyden Mechaniker Fletscher und Punkschen sind mit der Anfertigung zweier Dampfmaschinen zu diesem Werke schon so weit fortge-

schritten, daß sie selbe mit Ende März 1838 aufstellen können.«

(Stuttgart, 12. Dez.) Seine Hoheit der Herzog Alexander Friedrich von Württemberg und Höchstdessen durchlauchtigste Frau Gemahlin sind, nach einem mehrtägigen Besuche bey der Königlichen Familie, heute früh von hier abgereist, um nach Koburg zurückzukehren.

(Wiesbaden, 9. Dezbr.) Das Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau zeigt an, daß Se. Durchlaucht den Direktor des theologischen Seminars zu Herborn, Dr. Heydenreich, zum evangelischen Landesbischof ernannt hat. Der bisherige Nassauische Geschäftsträger zu Wien, Frhr. v. Ostini, ist zum Minister-Resident ernannt worden. — Das Verordnungsblatt enthält ferner Nachstehendes: Dem von des Herrn Erblandpostmeisters Fürsten von Thurn und Taxis Durchl. an die durch den Dienstaustritt des Ober-Postamts-Direktors geh. Raths Frhrn. v. Brints-Berberich erledigte Stelle eines Vorstandes des Ober-Postamts zu Frankfurt ernannten Oberpostmeister Frhrn. Carl v. Brints-Treuenfeld ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

(Frankfurt, 10. Dez.) Der Bau einer neuen Münz-Stätte ist, wie man aus guter Quelle erfährt, nunmehr beschlossen. Es soll zu dessen Ausführung im nachsten Jahre geschritten und darauf, einer vorläufigen Bestimmung zufolge, die Summe von 30 — 36,000 fl. verwendet werden. Ueber die Wahl des Platzes, wo das neue Gebäude errichtet werden soll, ist man noch unentschieden. Was die Einrichtung unsers neuen Münzwesens überhaupt betrifft, so sind mehrere Sachverständige der Ansicht, es möchte am gerathensten seyn, dasselbe, vorbehaltlich der Staats-Aufsicht, in Pacht zu übergeben, weil dessen Betrieb unter eigener Verwaltung (Regie) mit Kosten verknüpft seyn würde, die der Ertrag schwerlich lohnen dürfte. — In Folge der Untersuchungen wegen der hier von jungen Handelslehrlingen verübten Diebstähle an ihren Prinzipalen, haben noch einige weitere Verhaftungen stattgefunden. Auch soll man die Spur erhalten haben, daß von den gestohlenen Waaren Einiges nach Kassel hin verkauft wurde; zur Ermittelung des Thatbestandes ist nun ein Polizeibeamter dahin abgesendet worden. — Uebrigens soll vor wenigen Tagen wieder ein bedeutender Diebstahl sowohl in baarem Gelde als in Papieren verübt worden seyn. — Unsere Schifffahrt ist noch immer sehr lebhaft und es herrscht im Hafen große Regsamkeit im Aus- und Einladen von Gütern. — Unter der Mainbrücke versank durch das Anstoßen an den Brückenpfeiler ein mit Steinen beladenes Schiff.

Illyrien.

(Triest, 6. Dez.) Der Kapitän Franz Zencovich, der das Boot der Dampfschifffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, Lodovico Arciduca d'Austria, befehligt, berichtet in seinem Schreiben d. d. Konstantinopel vom 15. Nov. d. J. folgende Thatsache, die uns eben so sehr mit Erstaunen, als mit Entrüstung erfüllt. Am 10. des gleichen Monats segelte derselbe von Syra um 7 Uhr Abends ab und befand sich um halb 4 Uhr des folgenden Morgens im Kanal von Scio in paralleler Linie mit dem Vorgebirge Capo bianco, als er bey heller Mondnacht in einer Entfernung von ungefähr vier Miglien eines Dampfbootes gewahr wurde, das die Richtung nach SSW. nahm, während der Lodovico nach NNO. segelte, so zwar, daß das entdeckte Boot ihm im NO. zur Rechten blieb. Die ruhige See, und vollkommene Windstille, wie auch der helle Mondschein bewog einen Theil der Reisenden sich auf das Verdeck zu begeben, um das immer näher rückende Dampfschiff zu betrachten, das aber, in paralleler Linie mit dem Lodovico gelangt, seine Direktion änderte und mit dem Vordertheil gegen die Mitte desselben zusteuerte. Der Kapitän Zencovich bemerkte sogleich dieses irreguläre Manöuver und griff gleich selbst nach dem Steuerruder, indem er das Boot nach Westen lenkte, um ein allenfallsiges Zusammenstoßen zu vermeiden. Allein das Dampfschiff, das als der Dante, der französischen Regierung angehörig anerkannt wurde, stieß mit aller Kraft seiner Maschinen von hundert und sechzig Pferdekraft in die rechte Seite des Hintertheiles des Lodovico, und ohne die Maschinen inne zu halten, fuhr es fort mit gleicher Gewalt zu beschädigen. Weder das fortwährende Zurufen des Kapitäns und der Mannschaft, noch jenes der Reisenden vermochte es davon abzuhalten, so zwar, daß die Passagiers entrüstet zu den Waffen greifen wollten, um dieses Benehmen zu rächen, und es der ganzen Klugheit des Kapitäns Zencovich bedurfte, um solche zu beruhigen. Der materielle Schaden des Lodovico, der von Sachkundigen nach gesetzlichen Formen erhoben wurde, wird auf mehrere tausend Gulden angeschlagen; jedoch weit größer ist der Nachtheil, welcher der Gesellschaft aus den Folgen dieses Zufalls entspringt. Um diesem Uebel so viel als möglich abzuhelfen, hat die Gesellschaft energische Maaßregeln angewendet und wird den Barone Eichhoff aufs schleunigste segelfertig herstellen, der sodann den Lodovico ersetzen wird. Da der Kapitän Zencovich seinen Protest bey dem K. K. Oesterreichischen General-Konsulat in Smyrna niedergelegt hat, so erwartet die Gesellschaft darüber nähere Aufschlüsse, um sich Recht zu verschaffen. (Oestr. Lloyd.)

Rußland.

(Petersburg.) An der Isaakskirche werden, ungeachtet jetzt eine ungünstige Jahreszeit begonnen hat, die Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt. Dieses Gebäude ist eines der größten, vielleicht das größte, welches das heutige Europa entstehen sah, und wird noch lange die Bewunderung aller Reisenden erregen. Man denke sich ein Bauwerk von 340 (engl.) Fuß Höhe, ganz von Marmor und Metall, außerhalb mit 112 Säulen, jede aus Einem Stück, aus rothem Granit, verziert, mit vier Frontispicen, jedes mit einem Bronce-Basrelief von 112 Fuß Länge. Der marmorne Dom, umgeben von einer Kolonnade, hat 109 Fuß Durchmesser und um denselben erheben sich vier Glockenthürme. Das Ganze ist ein Denkmal, welches nur in den kolossalen Werken Indiens und Aegyptens seines Gleichen sucht. Im J. 1841 soll es vollendet seyn. 3000

Arbeiter beschäftigten sich in der letzten Zeit an dieser Kirche. Die 24 Säulen, welche die Kuppel tragen, sind jede 42 Fuß hoch, aus Einem Stück, und aus denselben Steinbrüchen Finnlands, welche die in ihrer Arbeit einzige Alexandersäule lieferten. Jede dieser Säulen wiegt an 200,000 Pfund, und die Anstalten, welche dieselben auf eine Höhe von 200 Fuß erhoben und dort aufstellten, verdienen wahrhafte Bewunderung. (Hamb. Korresp.)

Frankreich.

(Paris, 9. Dez.) Gestern Abends um 5 Uhr wurden die Ueberreste des Generals Damremont, welche bis dahin in der Kirche des Invalidenhotels ausgestellt waren, in der Gruft unter derselben beygesetzt. — Ein Transport, welcher am 27. Nov. aus Konstantine in Bona anlangte, und von einer Voltigeurs-Kompagnie des 17. leichten Infanterie-Regiments gedeckt wurde, lagerte unterwegs auf der Höhe von Sidi Tamtam, an deren Fuß ein kleiner Fluß vorüberläuft. Ein Lieutenant und ein Soldat entfernten sich etwas von dem Lager, um zu fischen, kehrten aber nicht zurück. Als man sie aufsuchte, fand man in geringer Entfernung ihre hauptlosen Rumpfe. Alle Nachforschungen nach den Thätern blieben erfolglos.

Großbritannien.

(London, 7. Dezbr.) Nachrichten aus Canada bis zum 14. Novbr. zufolge, erließen die Behörden von Montreal am 12. eine Proklamation, worin sie Versammlungen, die militärische Uebungen (der Papineauschen Freiwilligen) zum Zwecke haben, verbieten. Im Allgemeinen scheinen endlich die Lokalbehörden die drohende Gefahr erkannt zu haben, und ihre kräftige Einschreitung zu rechter Zeit hat die Fortschritte der Demagogen gehemmt. In der Minerva war angekündigt worden, dreißig »Söhne der Freiheit« seyen entschlossen, eben so viele Constitutionelle zum tödtlichen Kampfe herauszufordern. Diese Gasconnade blieb jedoch auf dem Papier und wurde nicht zur That. Auf dem platten Lande wird die Agitation mit böswilliger Hartnäckigkeit fortbetrieben. In dem Dorfe St. Cesaire haben die furchtsamen Loyalen erklärt, Gewalt und Furcht vor Ermordung nöthigen sie, ihrer Loyalität zu entsagen und das Ansehen der Gesetze für vernichtet zu erachten. Ein bewaffneter Haufe zwang den Friedenrichter Casavontt, sein Amt niederzulegen. Ein anderer Friedensrichter weigerte sich, fernerhin Befehle zu Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zu ertheilen, weil den Bailiffs, wenn sie solche Befehle vollziehen, mit dem Tode gedroht worden sey. Die Einwohner jedoch faßten in einer Versammlung den Beschluß, die Behörde unter allen Umständen zu unterstützen, worauf der Friedensrichter seine Weigerung zurücknahm. — Der Gouverneur von Ober-Canada, Sir Francis Head, hat seine Entlassung genommen. Zu seinem Nachfolger ist Oberst Arthur bestimmt, der als Gouverneur von Van-Diemens-Land keineswegs bewiesen hat, daß er fähig sey, eine Kolonie zu regieren. — Die Bank von England wird hinfort nicht mehr der Ostindischen Compagnie als Vermittlerin zur Unterbringung ihrer ersparten Kapitalien dienen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 10. Dezember.) Gestern überreichte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Baron v. Könneritz, dem Könige in einer Privataudienz die Antwort seines Souverains auf das Notifikationsschreiben über die Vermählung J. K. H. der Prinzessin Marie von Orleans mit Sr. Hoh. dem Prinzen Alexander von Würtemberg. Aehnliche Schreiben erhielt der König auch von der Regentin von Spanien und der Königin von England. — Durch K. Ordonnanz vom 9. Dez. l. J. ist in Arras (Pas de Calais) eine Handelskammer errichtet. — Der Herzog von Nemours ist am 8. d. Mrs. am Bord des Phare in Havre angekommen, noch leidend, wie der Moniteur sich ausdrückt, an den Folgen eines schmerzlichen Ereignisses. Während der Ueberfahrt, die eben so voll von Ungemach als stürmisch war, und in Folge eines heftigen durch die plötzlichen Bewegungen des Schiffes veranlaßten Stoßes wurde der Prinz umgeworfen und brach sich dabey den linken Arm. Der Gesundheitszustand Seiner Königl. Hoheit ist zwar keineswegs Bedenken erregend, allein der Prinz ist noch so leidend, daß er nicht in einem Wagen nach Paris gebracht werden kann, sondern zu diesem Zweck sich eines Dampf-Bootes bedienen muß. Die Königin, JJ. KK. HH. der Herzog von Orleans, der Herzog von Aumale und die Prinzessin Clementine sind gestern Abends dem Herzoge von Nemours entgegengefahren. Man glaubt, daß der Prinz nächsten Morgen oder nächsten Dienstag in Paris anlangen werde. — Die von dem Könige an die Deputirten erlassene Handschreiben, die Eröffnungssitzung betreffend, lauten: »Wir machen Ihnen zu wissen, daß die Eröffnung der Session der Kammern nächsten Montag den 18. Dezember laufenden Jahres in Paris stattfinden werde, und daß Sie derselben beyzuwohnen haben. Ihr wohlgeneigter gez. Ludwig Philipp. Der Pair von Frankreich, Minister-Staatssekretär im Departement des Innern, gez. Montalivet. Gegeben in den Tuilerien den 27. Nov. 1837.« — Der Streit zwischen dem Französischen Consul und dem Bey von Tunis ist durch die Vermittlung des Contreadmiral Lalande wieder ausgeglichen; Hr. Schwebel hat bereits seine Funktionen als Französischer Consul wieder angetreten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 5. Dezbr. Espartero meldet aus Pampeluna vom 3. d., daß die am 1. d. gegen die Linie von Zubiri (der Moniteur schreibt Zuberg) angestellte Recognoscirung die Unmöglichkeit nachgewiesen habe, sie während des Winters wieder herzustellen. Die Verbindung mit Frankreich soll durch die Division Ulibarri und die Posten in den Thälern von Ahescoa und Salazar offen gehalten werden.« — Von den beyderseitigen Armeen fehlen neuere Nachrichten. Die Parteien in den Cortes haben den Feldzug bereits eröffnet. Es haben schon mehrere sehr stürmische Cortessitzungen stattgefunden.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 7. Dezbr.) 2½ pCt.: 53⅛; 5 pCt. 101⅞; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 100⅛; Ardoins: 19⅛; Passive —; Diff. 7½; Ausg. fr.: 6⅛.

(Wien, 9. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅛; detto zu 3 pCt. in CM. 78½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. auf den 14. Dez. sind dahier angekommen: (G. Hahn.) HH. v. Fischer, ehemal. Offizier, von Bern; v. Balz, Partik., von Stuttgart; Durot, Chemiker, von Clairegoutte; Baumann, Fabrikbesitzer, von Göppingen. (Schw. Adler.) HH. v. Blomberg, K. Preuß. Kapitän, von Köln; Schwabach, Kfm., von Mainz. (G. Kreuz.) HH. Ritter v. Lipowski, aus Gallizien; Schnabel, Kaufm., von Hückeswagen. (G. Bär.) HH. Weber, rechtskund. Bürgermeister, Scheidl und Knogler, Magistratsräthe, von Neuburg a. D.; Schmidle, Mühlenmacher, von St. Blasi. (G. Stern.) Hr. Ransberger, Kaufm., von Fürth. (G. Sonne.) HH. Lilienthal, Kfm., von Regensburger; Weisbaar, Maler, von Hannover. (Stachusgarten.) HH. Ullmann, Handlungs-Reisender von Kriegshaber; Textor, Kfm., von Kaufbeuern; Schuster, Architekt, und Seutter, Kfm., von Landsberg; Eisenbauer, Silberarbeiter mit Gattin, von Kallmünz; Herrmann, Kfm., von Treuchtlingen; Bader, Studien-Aktuar mit Gattin, von Dillingen. (Hubergarten.) Hr. Chevery, Kfm., von Augsburg. (Filserbräu.) HH. Leber, Fabr., von Fürth; Ott, Kooperator, von Ast; Görner, Kaufm., von Stuttgart; Walter, Kfm., von Schwäbisch-Gmünd.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 14. Dezbr. Hamlet, Trauerspiel nach Shakespear von Schlegel.

Freytag den 15. Dezbr. Die Schweizerfamilie, Singspiel von Castelli, Musik von Weigel. Demoiselle Schebest — Emmeline.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1031. (3 a) **Museum.**

Samstag den 16. Dezember: Großes Konzert. Anfang halb 7 Uhr.

Montag den 18. Dezember: Zweites Soupée.

Die Mitglieder, welche daran Theil nehmen wollen, belieben bis den 17. Mittags bey dem Sekretariat gefällige Anzeige zu machen.

1032. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Samstag den 16. Dezbr.: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

1036. So eben ist in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer** angekommen:

Bildniß
von Fräulein
Agnes Schebest.
Nach der Natur auf Stein gezeichnet von
Kaufmann.

1038. (2 a) Bey H. Widmayer in München, Promenadestraße Nro. 8, neben dem erzbischöflichen Palais, ist zu haben:

Charte vom Königreich Bayern mit der neuen Kreis-Eintheilung nach der Allerhöchsten Verordnung vom 29ten November 1837. Preis, illuminirt, 1 fl. 12 kr.

1039. (2 a) Die Buchhandlung von **Johann Palm,** Theatinerstraße Nro. 19 neben dem Gasthof zum goldenen Hirsch, empfiehlt zu bevorstehendem

Weihnachts- und Neujahrsfeste

ihr vollständig assortirtes Lager von ABC- und Bilderbüchern mit und ohne Text, deutschen und französischen Jugendschriften, Kinderspielen, deutschen und englischen Taschenbüchern für 1838, Haus-, Wand- und Taschenkalendern fürs kommende Jahr, elegant gebundenen Gebetbüchern u. s. w.

Zur leichtern Auswahl wird

ein 2½ Bogen starkes Verzeichniß

den meisten hiesigen Zeitungen beygelegt, und kann dasselbe auch fortwährend abverlangt werden. Der Anhang enthält eine Auswahl von gebirgenen, meistens klassischen Werken, aus der deutschen, französischen, englischen, italienischen und spanischen Literatur, welche sich zu Geschenken für Erwachsene besonders eignen.

1019. (3 c) Die K. K. Oesterr. Gesandtschaft am Kgl. Bayer. Hofe sieht sich veranlaßt, auf die bereits in den Jahren 1823 und 1832 ergangene Bekanntmachung rücksichtlich der unmittelbaren Einsendung von Druck- und Kunstwerken an Se. Maj. den Kaiser neuerdings aufmerksam zu machen, und hiemit ausdrücklich zu wiederholen, daß jedem Einsender von Druckschriften, Zeichnungen, Lithographien, Kupferstichen und sonstigen Kunstgegenständen ꝛc., wenn ihm nicht vorher durch die betreffende K. K. Gesandtschaft die Allerhöchste Bewilligung hiezu ertheilt worden ist, solche ohne Ausnahme und ohne weitere Rückfrage auf seine Kosten werden zurückgestellt werden.

München, den 6. Dezember 1837.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 306.** 15. Dezember 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) — Deutschland. (Koblenz. Darmstadt. Konstanz. Frankfurt.) — Niederlande. — Rußland. Türkey. — Neueste Nachrichten. — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) Spanien. Großbritannien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 15. Dezember 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 63 vom 14. d. enthält folgende Kgl. Allerhöchste Entschließung, den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Novbr. 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, hinsichtlich der Justizgegenstände:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben zum Vollzuge Unserer Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches betreffend, rücksichtlich der Justizgegenstände beschlossen und verordnen, was folgt:

I. Die Appellationsgerichte, welche nach Art. XI. der genannten Verordnung für die obere Justizpflege in jedem Kreise zu bestehen haben, sind: 1) für den Kreis Ober-Bayern das bisherige Appellationsgericht für den Isarkreis; 2) für den Kreis Niederbayern das bisherige Appellationsgericht für den Unterdonaukreis; 3) für den Kreis Pfalz das bisherige Appellationsgericht für den Rheinkreis; 4) für den Kreis Oberpfalz und Regensburg das bisherige Appellationsgericht für den Regenkreis; 5) für den Kreis Oberfranken das bisherige Appellationsgericht für den Obermainkreis; 6) für den Kreis Mittelfranken das bisherige Appellationsgericht für den Rezatkreis; 7) für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg das bisherige Appellationsgericht für den Untermainkreis; 8) für den Kreis Schwaben und Neuburg das bisherige Appellationsgericht für den Oberdonaukreis. Diese Appellationsgerichte üben vom 1. Jänner 1838 an ihre kompetenzmäßige Gerichtsbarkeit im ganzen Umfange der durch Unsere Verordnung vom 29. Novbr. 1837 gebildeten Kreise in bürgerlichen und Strafgerichtlichen Gegenständen aus. Die am 1. Jänner 1838 bey den bisherigen Appellationsgerichten anhängigen und noch nicht erledigten Rechtssachen aus denjenigen Land- und Herrschaftsgerichten, welche den durch die genannte Verordnung gebildeten Kreisen neu zugetheilt worden sind, gehen von diesem Tage an an die für jene Kreise bestimmten Appellationsgerichte über.

II. Die Gerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirte erste Instanz werden vom 1. Jänner 1838 an in folgender Art festgesetzt: A. Im Kreise Ober-Bayern. a) Der Gerichtssprengel des Kreis- und Stadt-Gerichts München erstreckt sich über die sämmtlichen Land-Gerichte dieses Kreises. B. Kreis Niederbayern. a) Das Kreis- und Stadtgericht Landshut begreift unter sich die Landgerichte: 1. Landshut, 2. Vilsbiburg, 3. Abensberg, 4. Kelheim, 5. Pfaffenberg, dann das Herrschaftsgericht Zaitzkofen. b) Das Kreis- und Stadtgericht Straubing behält den durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. Septbr. 1818 (Regg.-Bl. von 1818, S. 1152) zugewiesenen Gerichtssprengel mit Ausnahme des Landgerichts Cham. c) Das Kreis- und Stadtgericht Passau behält ebenfalls den ihm durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. September 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel mit Ausnahme der Landgerichte Altötting und Burghausen. C. Kreis Oberpfalz und Regensburg. a) Das Kreis- und Stadtgericht Amberg begreift unter sich die Landgerichte: 1. Amberg, 2. Kastl, 3. Sulzbach, 4. Vohenstrauß, 5. Nabburg, 6. Eschenbach, 7. Kemnath, 8. Neustadt an der Waldnaab, 9. Tirschenreut, 10. Waldsassen; b) das Kreis- und Stadtgericht Regensburg, die Landgerichte: 1. Stadtamhof, 2. Regenstauf, 3. Burglengenfeld, 4. Roding, 5. Hemau, 6. Riedenburg, 7. Parsberg, 8. Waldmünchen, 9. Cham, 10. Neunburg v. W., 11. Neumarkt, 12. Hilpoltstein. D. Kreis Oberfranken. a) Das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth die Landgerichte: 1. Hof, 2. Naila, 3) Rehau, 4. Selb, 5. Wunsiedel mit Redwitz, 6. Gefrees, 7. Münchberg, 8. Weidenberg, 9. Pegnitz, 10. Bayreuth, 11. Kulmbach, 12. Pottenstein, 13. Stadtsteinach, 14. Gräfenberg, 15. Kirchenlamitz. b) Das Kreis- und Stadtgericht Bamberg behält den ihm in der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel, welchem noch das Ldg. Herzogenaurach zugetheilt wird. E. Kreis Mittelfranken. a) Das Kreis- und Stadtgericht Ansbach behält ebenfalls den ihm durch die allerhöchste Verordnung vom 29. Sept. 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel, jedoch mit Ausnahme des Ldg. Nördlingen. b) Das Kreis- und Stadtgericht Nürnberg begreift unter sich die Landgerichte: 1. Nürnberg, 2. Erlangen, 3. Lauf, 4. Hersbruck, 5. Altdorf, 6. Schwabach, 7. Kadolzburg, 8. Markt-Erlbach, 9. Neustadt, 10. Pleinfeld, 11. Weissenburg, 12. Greding, 13. Beilngries, 14. Eichstädt, 15. Kipfenberg. c) und d) Die Kreis- und Stadtgerichte Erlangen und Fürth bleiben,

nach der Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 29. Sept. 1818 die privilegirte Instanz für ihren bisherigen Gerichtsbezirk selbst. F. Kreis Unterfranken und Aschaffenburg. Die Kreis- u. Stadtgerichte Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt behalten die ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 29. Sept. 1818 zugewiesenen Gerichtssprengel unverändert. G. Kreis Schwaben und Neuburg. a) Das Kreis- und Stadtgericht Augsburg begreift unter sich die Landgerichte: 1. Neuburg, 2. Donauwörth, 3. Höchstädt, 4. Lauingen, 5. Burgau, 6. Wertingen, 7. Zusmarshausen, 8. Göggingen, 9. Dillingen, 10. Günzburg, 11. Schwabmünchen, 12. Monheim, 13. Nördlingen, 14. Wemding; dann die Herrschaftsgerichte Visingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein. b) und c) Den Kreis- und Stadtgerichten Memmingen und Kempten verbleiben die ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 29. Sept. 1818 zugetheilten Gerichtssprengel unverändert. Die Kreis- und Stadtgerichte üben die Gerichtsbarkeit als privilegirte erste Instanz vom 1. Jänner 1838 an in dem ganzen Umfange der ihnen durch gegenwärtige Verordnung zugetheilten Gerichtssprengel aus, und es gehen von diesem Zeitpunkte an alle auf die genannte Gerichtsbarkeit Beziehung habenden Rechtssachen, welche bis dahin bey andern Kreis- und Stadtgerichten als privilegirter erster Instanz anhängig waren, oder behandelt worden sind, an diejenigen Kreis- und Stadtgerichte über, welche durch die vorstehende Bestimmung der Kreisgerichtssprengel für dieselben zuständig werden.

München den 7. Dezember 1837.

Ludwig.

Auf Königlich Allerhöchstem Befehl:
der funkt. Geural-Sekretär,
Freiherr von Lautphous,
Appellationsgerichtsrath.

Sodann enthält das Regierungsblatt folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu der erledigten Oberappellationsgerichts-Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Obermainkreis Anton Frhrn. v. Reding zu befördern; zu der bey dem Oberappellationsgerichte erledigten ersten Direktorstelle den zweiten Direktor des genannten Gerichtshofes, Reichsrath Frhrn. v. Freyberg und zu der hierdurch erledigten zweiten Direktorstelle des Oberappellationsgerichts den dritten Direktor des obersten Gerichtshofes Franz Xaver v. Prentner zu befördern; zum dritten statusmäßigen Direktor des Oberappellationsgerichts den bisherigen Direktor außer dem Status bey diesem Gerichtshofe Joh. Bapt. v. Mann zu ernennen; dem zweiten Direktor des Oberappellationsgerichts außer dem Status Simon v. Gerngroß in die erste nicht statusmäßige Direktorstelle vorrücken zu lassen und hierdurch eröffnete Stelle des zweiten Direktors außer dem Status bey dem Oberappellationsgerichte dem ersten Direktor des Appellationsgerichts für den Untermainkreis Arnold v. Heinrichen zu verleihen; den Hofrath und Professor dann Oberarzt des Juliushospitals Dr. Marcus, auf sein allerunterthänigstes Gesuch, der Funktion eines unbesoldeten Mitgliedes des Kreismedizinal-Ausschusses zu Würzburg zu entheben, und an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß den Kreis- und Stadtgerichts-Hann Polizeiarzt, Med. Dr. Klinger, zu berufen; zu der erledigten Stelle eines ersten geistlichen Rathes bey dem protestantischen Konsistorium zu Bayreuth den bisherigen zweiten geistlichen Konsistorialrath daselbst, Theodor August Gadler vorrücken zu lassen, und an die dadurch erledigte zweite geistliche Konsistorialrathsstelle den schon bisher zur Aushülfe bey genanntem Konsistorium verwendeten Pfarrer und Kreis-Scholarchen, Dr. Georg Friedrich Wilh. Kapp, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zu der von dem Gerichtsarzte zu Kastl, im Regenkr., Dr. Frech und von dem Gerichtsarzte zu Seßlach, im Obermainkreise, Dr. Oberdeer nachgesuchten Vertauschung ihrer dermaligen Dienstesstellen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; die Stelle eines Vorstandes des Medizinalcomité in München, dem ersten Assessor dieses Comité, Hofrath Dr. Joh. Nep. Berger, zu übertragen; dem dermaligen Archivar der Ständeversammlung, Centralrath Felix Lipowsky, in Rücksicht des vollendeten 70sten Lebensjahres, die wohlverdiente Versetzung in den Ruhestand unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mit unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit und mit unermüdetem Eifer geleisteten langjährigen Dienste, mit Belassung des Gesammt-Geldgehaltes, des Titels und Funktionszeichens zu gewähren, und dem Allerhöchstdenselben von den Ständen des Reiches als dessen Nachfolger benannten bisherigen Archiv-Gehülfen Georg v. Oetting zur Uebernahme der ständischen Archivarstelle, in provisorischer Eigenschaft, die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht: Das Curatbenefizium in Lengenwang dem bisherigen Curat-Benefiziaten in Bodelsberg, Priester Benedikt Brenner; das Curatbenefizium Bodelsberg dem Pf.-A.-Kand. Priester Andr. Gruber, Kaplan in Röttenbach; das Schul- und Curatbenefizium in Ludwigs-Moos dem Schul- und Curat-Benefiziaten Pr. Carl Lödl in Etting, und das Schul- und Curatbenefizium in Etting dem Schul- und Curat-Benefiziaten in Ludwigs-Moos, Pr. Friedr. Ziegelmüller; die Pfarrei Kolitzheim dem Pfarrer Priester Ferdinand Leutbecher in Röthlein, und die Pfarrei Röthlein dem Pfarrer Pr. Friedr. Städler in Kolitzheim; und die Pfarrei Buch am Erlbach dem bisherigen Pfarrer in Steinkirchen, Priester Joh. Nep. Schober.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: Die erledigte zweite Pfarrstelle in Gefell, Allerhöchst-Ihres Patronats, im Bezirk der Kgl. Preußischen Superintendentur Ziegenrück, dem bisherigen Pfarrverweser zu Bezenstein, Joh. Paner. Scherer aus Bayreuth; die Pfarrstelle zu Enheim dem bisherigen Pfarrer zu Sondheim, Joh. Imm. Leonh. Ziegler, und die Pfarrstelle zu Linden dem bish. Pfarrer zu Köditz, Christ. Fr. Wilh. Gebhardt; die Pf.

Hallerstein dem Pf.-A.-Kand. Gg.-Mich. Gebert aus Ansbach; die Pf. Westheim dem Kand. Andr. Luther aus Michelau; die zweite Pfarrstelle zu Kasendorf dem Kand. Frz. Gg. Schneider aus Hof, und die Pfarrei Eckersmühlen dem Kand. Joh. Konr. Steurer aus Nürnberg.

Seine Majestät der König haben den Landrichter Dr. Georg Arbinger zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Cham in dem Unterdonaukreise zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Hausmeister der Akademie der bildenden Künste Jos. Wengenmayer die Ehrenmünze des Königl. Bayerischen Ludwigordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der gräflich Oettenburgsche Leibarzt, Dr. Schmidt zu Tambach, den ihm von dem Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg verliehenen Titel eines Hofrathes annehmen und führen dürfe.

Von dem Kgl. Landgerichte Herrieden im Rezatkreise wurde die Einziehung der dem Joh. Gg. Flurer aus Herrieden unterm 23. Febr. 1833 verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegien auf eine von ihm erfundene industrielle Oehlmühle und auf eine sogenannte Holländische Repsöhle Fabrik unterm 16. Juni h. J. verfügt.

Teutschland.

(Koblenz, 11. Dez.) Hier sind folgende Bekanntmachungen erschienen: 1) Das in Lüttich in monatlichen Heften erscheinende Journal historique et littéraire, welches in steigendem Maaße die böswilligsten und lügenhaftesten Angriffe gegen die diesseitige Staatsregierung, deren Organe und Einrichtungen enthält, ist durch Verfügung des Kgl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 24. v. M. innerhalb der K. Lande verboten worden, und darf ferner weder ausgegeben und verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesezirkeln gehalten werden. Es wird dieß Verbot unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 6. August d. J. Abschnitt 4, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Koblenz, den 2. Dez. 1837. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh. 2) Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. Nov. die Moststeuer von dem Weingewinne des laufenden Jahres mit Rücksicht auf dessen geringe Qualität gänzlich zu erlassen. Koblenz, den 9. Dez. 1837. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh.

(Darmstadt, 9. Dez.) Das heutige Reg.-Blatt enthält eine Bekanntmachung vom 22. Nov., eingetretene Erleichterungen und Begünstigung bey der Schifffahrt mit den Niederlanden betreffend. Nach dem Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und den Niederlanden sollen nämlich die durch denselben Preußen zu Theil gewordenen Erleichterungen auch der Schifffahrt derjenigen anderen Uferstaaten des Rheins, des Mains und des Neckars zu Theil werden, welche ihrerseits der Schifffahrt Vortheile oder Begünstigungen, ohne Unterschied der Flaggen, bewilligt haben. Da das Großherzogthum Hessen zu diesen Uferstaaten gehört, so kommt die gedachte Verabredung auch den Schiffen und Ladungen Großherzoglich Hessischer Unterthanen zu gute.

(Konstanz, 10. Dez.) Diesen Vormittag vor 10 Uhr erhielten wir dahier den ersten Besuch des Kgl. Bayerischen — als vierten auf dem Bodensee etablirten — Dampfschiffs Ludwig. Um 7 Uhr Morgens zur Probefahrt von Lindau abgefahren, legte es nach der Vorausberechnung die in gerader Linie 10 starke Stunden betragende Strecke in nicht vollen 3 Stunden von dort bis hieher zurück und beurkundete dadurch sattsam seine Schnelligkeit. Unser Dampfboot Leopold, das demselben entgegeneilte, erreichte dasselbe in der Richtung von Bottighofen, begrüßte es mit Kanonen-Schüssen, welche von dem willkommenen Ankömmling geziemend erwiedert wurden, worauf sie mit Bayerischen und Badischen Flaggen sich gemeinschaftlich dem Damme der Konstanzer Anlandstätte näherten, und da von der Musik des hiesigen Bürgermilitärs unter einem Andrange von Einwohnern sowohl als Fremden aufs feierlichste empfangen wurden. Das Dampfboot selbst zeichnet sich durch seine leichte, von Eisen geschützte Bauart sehr vortheilhaft aus.

(Karlsr. Ztg.)

(Frankfurt, 11. Dez.) In der heutigen außerordentlichen Sitzung hohen Senats wurde Hr. Schöff, Syndicus Dr. Thomas zum ältern und Hr. Senator Dr. Souchay zum jüngern regierenden Bürgermeister für das Jahr 1838 gewählt. Mit in der Kugelung waren: die Herren Schöffen und Syndici v. Meyer und Starck und die Herren Senatoren, Doktoren Usener und Schmid.

(Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Niederlande.

(Brüssel, 2. Dez.) Der Beschluß der Repräsentanten-Kammer, durch den der Unterricht in der Flamändischen Sprache in der Belgischen Militär-Akademie für obligatorisch erklärt wird, ist mit 37 gegen 34 Stimmen durchgegangen. Die Flamändische Sprache ist nur eine sehr geringe Modifikation der Holländischen. Vergebens erklärten die HH. v. Brouckère und Desmanet, daß der Unterricht in jener Sprache den jungen Leuten aus den Wallonischen Provinzen ganz unnütz seyn werde, da man in ihrer Heimath kein Wort Flamändisch verstehe; Hr. F. v. Merode machte dagegen bemerklich, daß kein Offizier, der das Flamändische nicht wenigstens verstände und wo möglich auch etwas spräche, in der Belgischen Armee zugelassen werden sollte, weil gewiß die Hälfte aller Soldaten gar kein Französisch verstehe.

Rußland.

(Petersburg, 2. Dez.) Der Handel, dieser wichtige Theil des Wohlstandes, verbreitet sich bey uns immer mehr und mehr; man bemerkt dieß unter Anderem auch an der Vermehrung der Handelsplätze. Im Jahre 1836 sind 81 Jahrmärkte und 418 Märkte oder Basare, und in den letzten fünf Jahren im Ganzen 269 Jahrmärkte

und 1704 Basare gegründet worden. Die Messe von Nishni-Nowgorod war im Jahre 1836 besonders bedeutend; die Zufuhr von Waaren belief sich bis zu dem Werthe von 148,955,595 Rubel; von diesen wurden für 126,514,045 Rubel verkauft.

Türkey.

(Konstantinopel, 22. Nov.) Am 19. Schaban 1253 (18. Nov.) ist die gewöhnliche Tewdschihat-Liste für die Civilämter bekannt gemacht worden. Da der Minister des Innern (Akif Efendi) den Titel Pascha führt, so erscheint sein Name in jener der Pascha's und Statthalter der Provinzen, welche erst nach den Bairamsfesten ausgegeben wird. Durch obgedachte Liste werden nur zwei bemerkenswerthe Veränderungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nämlich die Ernennung des ehemaligen ersten Botschaftssekretärs in Wien, Emweri Efendi, zum Charidschi-Kiatibi (Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten) und jene des zweiten Botschaftssekretärs ebendaselbst, Ali Efendi, zum Pfortendolmetsch an des abgesetzten Tedschelli Efendi Stelle. — Der K. K. Major von Hauslab hatte am 19. d. M., in Begleitung des K. K. Oberlieutenants Frhrn. v. Wucherer, seine Abschiedsaudienz beym Sultan, welcher bey diesem Anlasse ersterem, in Anerkennung seiner Verdienste um die Ausbildung der nach Wien gesendeten jungen Türkischen Offiziere, den ottomanischen Verdienst-Orden in Brillanten verlieh; dem Baron Wucherer aber, so wie dem bey dieser Audienz gegenwärtigen ersten Internuntiatur-Dolmetsch von Adelburg, mit Brillanten besetzte Dosen zustellen ließ. An demselben Tage ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Bey, in dieser Hauptstadt eingetroffen. Tags darauf machte er dem Sultan seine Aufwartung und wurde dann vom Großwesir dem Beamtenpersonale der Pforte vorgestellt. — Die Russische Kriegsbrigg Telemach ist vor einigen Tagen aus dem schwarzen Meere in die Bai von Bujukdere eingelaufen.

(Oesterreichischer Beobachter.)

Neueste Nachrichten.

Griechenland. (Athen, 26. Novbr.) »Das die Erhebung der Patentsteuer modifizirende Gesetz hat nunmehr die allerhöchste Sanktion erhalten, und ist heute zur Publicität gelangt. Ich lege Ihnen dasselbe bey. (Wir werden dieses Gesetz nachträglich vollständig mittheilen.) Auch das Conscriptions-Gesetz hat bereits die Unterschrift Seiner Majestät, und man sieht seiner Veröffentlichung stündlich entgegen. — Ein eben so betrübendes als in seinen Folgen unangenehmes Ereigniß, das sich vor mehreren Tagen in unserer Hauptstadt zutrug, beschäftiget in hohem Grade das Publikum, und hat nicht blos zu äußerst heftigen, je nach der Sympathie und der Stellung des Einzelnen verschiedenartigen Diskussionen, sondern auch zu neuen Maaßregeln wenigstens die nächste Veranlassung gegeben. Ich habe, obwohl ein hiesiges Journal jüngst das Gegentheil behauptete, worauf ich weiter unten zurückkommen werde, mit Vorbedacht mich eines bestimmten Urtheiles über die Tendenz und das Treiben der Oppositionspresse seither theils ganz enthalten, theils derselben mit den schonendsten Ausdrücken erwähnt. Nicht ohne Einfluß auf diese meine Schreibart war der Umstand, daß die Oppositionspresse gewohnt ist, auch den leisesten Tadel, den teutsche Journale über sie aussprechen, zu vergrößern und denselben, als eine Beleidigung der Nation und als den Erguß feindseliger Gesinnung gegen die ganze griechische Sache darzustellen. Wenn ich darum heute den Gang eines der griechischen Oppositionsblätter etwas näher beleuchte, so geschieht dieses nur darum, weil eine solche Erörterung zum Verständniß der neuesten Vorgänge durchaus nothwendig ist, und weil ich mich aufgefordert fühle, in Bezug auf diese Vorgänge die Pflicht der Unpartheilichkeit in ihrem ganzen Umfange zu üben. Schon seit längerer Zeit ist es die unverholene Tendenz der Oppositionspresse, alle fremden Elemente aus den verschiedenen Branchen des öffentlichen Dienstes zu entfernen. Wenn auch diese Tendenz in der sich mehr und mehr consolidirenden Nationalität des Volkes ihre natürliche Erklärung findet, und darum, absolut betrachtet, zur Genüge gerechtfertigt erscheint, so kann doch eine gleiche Aprobation nicht für die Mittel angesprochen werden, deren sich die Oppositionspresse zur Erreichung dieses Zweckes bedient. Die »Hoffnung« ist es namentlich, welche es sich seit längerer Zeit her zur Aufgabe gemacht hat, die in Civil- und Militärstellen befindlichen Fremden in einer allen Anstand und gesellschaftliche Convenienz verletzenden Weise, dem öffentlichen Spotte Preis zu geben, und ihre Verunglimpfungen bis in die Vorzimmer des Königlichen *Palais* auszudehnen. Sie ging endlich so weit, alle in Griechenland befindlichen Fremden »Räuberisches Gesindel« zu nennen, und in ihrem Journale die Behauptung zu wagen, daß privilegirte Straßenräuber Baierns die Dekoration des Erlöserordens trügen. Es war vorauszusehen, daß diese Sprache zu einer unangenehmen Reaction führen werde, und daß die Sache nicht auf dem journalistischen Wege ihre Erledigung finden werde. Leider sind wir Augenzeugen der Bestätigung dieser Voraussage gewesen. Am 13. Nov. begaben sich mehrere teutsche Offiziere in Begleitung eines griechischen Obersten, des alten Kapako Mauromichalis, in das Kaffehaus, welches der Redacteur der Hoffnung zu besuchen pflegt, und nachdem sich einer derselben durch eine mit lauter Stimme an den griechischen Obrist M. gerichtete Anfrage von der Identität der Person überzeugt hatte, näherte er sich dem Redacteur und schlug ihn in Beyseyn einer zahlreichen Gesellschaft zwei-dreimal in's Gesicht. Das Gerücht dieses Vorfalls, das sich an dem nämlichen Abende in der ganzen Stadt verbreitete, brachte natürlicherweise eine große Bewegung unter der Bevölkerung hervor; einestheils benützte man von einigen Seiten den diesen Vorfall, um ihn als einen Akt der Feindseligkeit des bayerischen Militärs gegen die Griechen hinzustellen und zugleich die Frage des längern Verbleibens des fremden Militärs in Griechenland auf's Neue in lebhafte Erörterung zu nehmen. Von anderer Seite war man, obwohl das Treiben des genannten Journals durchaus verurtheilend doch nicht ohne Besorgniß

für die Folgen dieses eclatanten Aktes der Selbsthilfe, der auf's Neue so manche schlummernde Leidenschaft aufgeweckt hatte. Und leider rechtfertigte sich diese Besorgniß nur zu bald. Am Abende des darauffolgenden Tages wurde ein in der Nähe des Königs beschäftigter achtungswerther teutscher Offizier, als er eben unbewaffnet und in Civil-Kleidern nach Hause gehen wollte, von vier Individuen meuchlings angefallen, die mit Stöcken auf ihn losschlugen. Die Redaction der Hoffnung aber ließ an diesem Tage eine außerordentliche Beylage erscheinen, worin sie andeutete, die Nation werde nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen für den in seiner Person ihr angethanen Schimpf Genugthuung verlangen, und in ihrer Fremdenwuth so weit ging, zu behaupten, daß gegründeter Verdacht vorhanden sey, daß Katzako Mauromichalis in München vergiftet worden sey! — Ich weiß nicht, geschah es in Folge dieser mit einer gewaltsamen Erhebung drohenden Sprache, oder, wie man fast allgemein sagt, wegen Verdachts staatsgefährlicher Verbindungen, — am darauffolgenden Tage wurde der Hauptredacteur der Hoffnung, und sein Gehilfe, zugleich Redacteur der »Φήμη«, welcher an diesem Tage Unterschriften zu einer Adresse sammelte, gefänglich eingezogen. Der Letztere, welcher kein griechischer Staatsbürger ist, wurde zwei Tage darauf des Landes verwiesen; der Erstere befindet sich in diesem Augenblick noch in gefänglicher Haft. Diese Vorfälle hatten, wie oben erwähnt, unter andern auch zu heftigen Erörterungen über das längere Verbleiben der teutschen Truppen in Griechenland Veranlassung gegeben. — Die Journale erhoben sich, und verlangten mit Heftigkeit die Entfernung der fremden Truppen. Um sich von der nationalen Stimmung über diesen Gegenstand Gewißheit zu verschaffen, that der König einen Schritt, der eben so sehr von seiner Weisheit als von seiner Aufrichtigkeit zeugt. Er berief den Staatsrath, diesen ehrwürdigsten und nationalsten Körper Griechenlands, und forderte ihn auf, mit Freimuth und Gewissenhaftigkeit seine Meinung hierüber auszudrücken, damit Seine Majestät einen hiemit conformen und definitiven Entschluß fasse. »»Ich bedarf, sprach der »»König, keiner fremden Leibwache; Meine sicherste Schutz»»wehr ist die Liebe und Treue Meines Volkes.«« Er setzte hierauf auseinander, wie es Sein Wunsch und Wille sey, die fremden Truppen durch nationale zu ersetzen und zu ergänzen, und wie Er zu diesem Behufe dem Staatsrathe den Entwurf eines Conscriptions-Gesetzes habe vorlegen lassen. Eine solche Ergänzung und Organisirung des Nationalheeres könne freilich nur nach und nach, analog den übrigen Bedürfnissen des Landes, und namentlich in Uebereinstimmung mit den Interessen der Agricultur und Industrie bewerkstelliget werden, u. s. f. Der Staatsrath faßte hierauf den einstimmigen Beschluß, daß Se. Majestät, in Anbetracht der dermaligen Nothwendigkeit der teutschen Truppen in Griechenland, zu bitten sey, dieselben bis zur Organisirung des Nationalheeres in Seinen Diensten zu behalten. Während der Verhandlung dieses Gegenstandes im Staatsrathe äußerten sich einige Mitglieder desselben gegen die »unnationale und die öffentliche Ordnung bedrohende« Tendenz gewisser Journale, welche sie im Namen der Nation förmlich desavouirten. Nachdem diese Frage erledigt war, wurde gestern dem Staatsrathe die von dem Ministerrathe beschlossene Modifikation des Preßgesetzes zur Berathung vorgelegt. Dieselbe bezieht sich, soviel davon im Publikum verlautet, vorzüglich auf das Kapitel der Injurien und Privat-Beleidigungen. Ich höre so eben, daß der erste Theil des Entwurfes in der gestrigen Sitzung bereits die Zustimmung des Staatsrathes erhalten hat. — Ich habe Ihnen oben bemerkt, daß eines der hiesigen Oppositions-Journale schon öfter behauptet hat, daß die Bayerischen Journale, und namentlich die Münchener Zeitung, unausgesetzt Schmäh-Artikel gegen die griechische Nation enthielten, »daß der menschliche Geist schaudere ob der Verläumdungen, welche dieses Journal gegen die griechische Nation »ausstreue«, daß es die Griechen mit Beduinen vergleiche u. s. w. Es ist diese Behauptung zu bodenlos, als daß sie eine ernstliche Entgegnung verdiente, und unsere Sympathien für die griechische Nation und ihre Wohlfahrt, verbunden mit einer strengen Unpartheilichkeit, haben sich auf eine zu sprechende Weise durch eine Reihe von Mittheilungen über Griechenland und die Griechen erwiesen, als daß wir von diesem ungegründeten Vorwurfe Veranlassung nehmen könnten, unsere Grundsätze aufs Neue zu proklamiren, und unsere Gefühle für die griechische Nation wiederholt darzulegen. Bedauern aber müssen wir es, daß man sich von einigen Seiten bemüht, den Saamen des Hasses und der Entzweiung zwischen zwei Nationen auszustreuen, welche vermöge so hehrer und naher Verwandtschaft für immer zu wechselseitiger Freundschaft hätten verbunden bleiben sollen. — Der Hofmarschall des Königs, Hr. Graf v. Saporta hat Se. Maj. um seine Entlassung wiederholt gebeten, und wird in den ersten Tagen des Januars nach Bayern zurückkehren. Es stand demselben vertragsmäßig das Recht zu, seit beynahe zwei Jahren seine Entlassung zu nehmen; jedoch die Liebe und Anhänglichkeit für die Person des Königs Otto hielt ihn bis heute in den Diensten des verehrten Königs zurück. Er hinterläßt einen wohlgeordneten schuldenfreien Hofhaushalt, der seinem Nachfolger in jeder Beziehung zum Vorbilde dienen kann. Seine Stelle sollte dem Obristlieutenant und Adjutanten Sr. Maj. Hrn. v. Heß übertragen werden; derselbe schlug jedoch dieses ehrenvolle Anerbieten aus, weil er mit dem Hrn. Grafen v. Saporta der Ansicht seyn soll, daß diese Stelle unter den jetzigen politischen Conjunkturen nur durch einen Einheimischen besetzt werden kann. Auch sagt man, daß Se. Maj. im Interesse der schnellern Erledigung dieser Dienstesgeschäfte beabsichtige, die Stelle des Hofmarschalls, Oberhofmeisters und Hofceremonienmeisters in einer Person zu vereinigen, wodurch zugleich eine nicht unbeträchtliche Ersparung in den Ausgaben der Civilliste erzweckt wird. Der Abgang des Hrn. Grafen v. Saporta wird allgemein bedauert, und von Wenigen läßt sich gleich ihm sagen, daß er die Liebe und Achtung aller hiesigen Diplomaten, und der Einheimischen sowohl als der Fremden, mit sich nimmt. Seit mehreren Jahren in einer einflußreichen Stellung, hat er dieselbe aus

für die Förderung guter Zwecke nach seiner besten Ueberzeugung benützt, und selbst die ihn hier betroffenen schweren Verluste konnten die Bereitwilligkeit und Hingebung nicht beeinträchtigen, womit er sich dem Dienste des Königs weihte. — Der Obristlieutenant und Adjutant Sr. Maj. Hr. v. Purkart hat seine Entlassung genommen, und wird mit dem neuen Jahre Griechenland verlassen.«

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 3. Dezbr. Das Ministerium ist in seiner Auflösung begriffen; als Mitglieder, welche das neue Ministerium bilden sollen, nennt man: den Herzog von Frias als Rathspräsidenten und Minister des Aeußern; den General Sanz oder den General Carratala als Kriegsminister; als Minister der Justiz Herrn Tarrancon; Minister der Finanzen Herrn Santillan; der Marine Herrn Ulloa, und als Minister des Innern den Präsidenten der Deputirtenkammer, den Marques von Somerueios. Die Berichte, welche man in der Hauptstadt aus den Provinzen erhalten hat, lauten sehr beunruhigend. Die Royalisten bedrohen die Minen von Almaden; der Brigadier Alduin wurde von den Carlisten bey Fuente el Freno geschlagen; durch seine Niederlage sind Ciudad Real und selbst Toledo blosgestellt. Estremadura ist ganz in der Gewalt der Royalisten. Diese haben Guadelupe befestigt, und gießen daselbst Kanonen, verfertigen Waffen und häufen Vorräthe aller Art auf. Auf anderen Punkten halten die Carlisten die Straßen besetzt, erheben Kriegsbeysteuern und fangen die Couriere der Regentin Christine und ihrer Generäle auf. In Folge der letztgenannten Umstände ist es einer Menge Deputirten bisher immer noch unmöglich gewesen, sich nach Madrid zu begeben, da sie befürchten müssen, von den Carlisten aufgehoben zu werden. — Die Gazette de Languedoc berichtet: Der Vertrag Elliot wird von den Christinos nicht mehr beobachtet; am 28. Nov. l. J. wurden in Sarragossa Martin Gaval, Desiderio Oris und Vincente de Garcia zum Tode verurtheilt und sogleich hingerichtet, weil sie beschuldigt waren, sich der carlistischen Colonne de la Sierra angeschlossen zu haben. Aus Saragossa schreibt man unterm 4. Dez., daß Cabrera mit allen seinen Truppen am 23. Nov. die Richtung nach Alcobacer eingeschlagen habe. — Das Journal de Paris meldet, wir wissen nicht aus welcher Quelle, daß man in San Sebastian der Ankunft von 5 englischen Regimentern entgegensehe.

Großbritannien. (London, Sonnabend 9. Dezbr.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses entspann sich eine ernste und lange andauernde Debatte über einen Gegenstand von hoher Bedeutung. Der Kanzler des Schatzes, Hr. Spring-Rice, stellte den Antrag, es sollte eine Special-Kommission des Hauses niedergesetzt werden, um die (auf die Civilliste hingewiesene) Pensionsliste zu prüfen, und um zu untersuchen, ob es geeignet sey, dieselbe in Zukunft wie bisher fortbestehen zu lassen. Dieser Antrag stellt sich als ein Zugeständniß dar, welchen das Ministerium Melbourne der von dem Radikalismus lange bearbeiteten Ansicht, welche sich über die angeführte Frage gebildet hat, bringt. Sir R. Peel ergriff zuerst das Wort, um den Antrag des Schatzkanzlers zu bekämpfen; er bemerkte, daß die meisten der Minister, welche allein für den größten Theil der zu prüfenden Pensionen verantwortlich gemacht werden könnten, gar nicht mehr am Leben wären; daß blos 3 von 11 seit dem Herzog von Grafton (Premierminister i. J. 1769) noch lebten und demnach ihre Akte vertheidigen könnten, nemlich Lord Bison, Lord Sidmouth und der Herzog von Wellington. Außerdem machte Sir Robert Peel noch erinnerlich, daß das Whig-Ministerium im Jahre 1837 verlange, was dasselbe im Jahre 1830 standhaft zurückgewiesen habe, ein Einwurf, welchem Hr. Spring-Rice damit begegnen zu können glaubte, daß er bemerkte, im Jahre 1830 wären die Verhältnisse nicht dieselben gewesen. Sir R. Peel wurde in seinen Ansichten sehr lebhaft durch Lord Stanley und mehrere andere conservative Mitglieder unterstützt; dagegen sprachen für Niedersetzung der beantragten Prüfungskommission D. W. Harvey, Lord Ebrington, Lord John Russell u. a., und nachdem das Haus nach einer lange andauernden Erörterung zur Abstimmung schritt, wurde der Antrag des Schatzkanzlers mit einer Majorität von 62 Stimmen angenommen, indem 295 für die Motion und 235 für das Amendement des Sir R. Peel, daß die Pensionsliste wie unter der Regierung Sr. letztverstorbenen Majestät sollte aufrecht erhalten werden, gestimmt hatten. — Die Verhandlungen im Oberhause waren ohne Interesse. — Die Königin ertheilte heute dem Lord Melbourne, dem Grafen von Albemarle und dem Marquis von Conyngham Audienzen. Heute versammelte sich auf dem Amte des Auswärtigen ein Kabinetsrath. Lord W. Bentinck und der ehrenwerthe A. Kinnaird hatten gestern mit dem Viscount Melbourne Unterredungen. Der Globe nennt nachstehende Tories, welche gewöhnlich mit Sir R. Peel stimmen, als solche, welche in der gestrigen Sitzung des Unterhauses mit der Majorität für die Motion des Kanzler des Schatzes gestimmt hätten: Capitän Alsager (Surrey); Herr S. Brownrigg (Boston); Alderman Copeland; Herr J. P. Plumptre (Kent); Herr Rickford (Aylesbury); Oberst Sibthorp (Lincoln); Sir G. Sinclair (Caithneß) und Hr. F. J. Tollemache, (Grantham). Wir glauben, sagt der Courier, daß die Civilliste-Bill nächsten Montag werde eingebracht werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie ohne vielen Widerspruch oder Verzug durchgehen werde. Kein anderer Gegenstand von Bedeutung wird außerdem noch im Parlamente zur Sprache gebracht werden. Wie es heißt, würde der Generalmajor Sir John Colborne dem Grafen von Gosford als Gouverneur von Unter-Canada ersetzen.

Frankreich. (Paris, Montag den 11. Dezember.) Der Herzog von Nemours verließ Havre vergangenen Sonnabend Morgens 7 Uhr in Begleitung seines Adjutanten, des Grafen Boyer, des Grafen von Chabannes, des Capitain Sarlat und seines Arztes Hrn. Baudens; Se. Kgl. Hoh. hatte das Dampfschiff »Courier« bestiegen, um auf demselben Rouen zu erreichen. Wie bereits gemeldet, waren die Königin, der Herzog von Aumale und die Prinzessin Clementine von Paris aus dem Herzoge entgegengereist, wobey sie gehofft hatten, mit demselben in Rouen zusammenzutreffen;

allein diese Zusammenkunft fand in Vernon statt. Ihre Majestät langte gegen 4 Uhr Morgens in Vernon an, und eilte sogleich, den Wagen verlassend, zu Fuß an das Ufer, an welchem das Dampfschiff gelandet hatte. Die Scene des Wiedersehens war ergreifend und alle Anwesenden waren auf das tiefste gerührt. Ihre Majestät, der Herzog von Aumale und die Prinzessin Clementine sind bereits gestern Abends wieder nach den Tuilerien zurückgekehrt. man glaubt, daß das Dampfboot mit dem Herzoge von Nemours heute vor dem Pont-Royal ankommen werde. — Die Gäste, welche der Herzog und die Herzogin von Orleans zu einem Balle, welcher bey Gelegenheit der Rückkehr des Herzog von Nemour hätte stattfinden sollen, eingeladen waren, erhielten gestern Morgens durch die Hausbeamten JJ. KK. HH. die Anzeige, daß der Ball wegen des Unfalls, der den Herzog von Nemours betroffen, verschoben worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Cpurse der Staatspapiere.

(London, 9. Dez.) Consols for Account 93⅜ ⅜.

(Paris, 11. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 75 C.; 3 pCt. 79 Fr. 30 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 8. Dezbr.) 2½ pCt.: 53¾; 5 pCt. 101⅞; Kansb.: 22¾; Synd. 4½ pCt.: 93⅝; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. ostind.: 100⅛; Ardoins: 19⅛; Passive —; Diff. 7¼; Ausg. fr.: 6⅛.

(Augsburg, 14. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100⅝; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 5½; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 144¼, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 120, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. 105; detto à 4 pCt. Br. 100¼, G. 100; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1404, G. 1400; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 14. Dezbr.) Obligat. à 4pCt. Br. 102¼, G. 102¼; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¼, G. 100¼. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 510, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 8, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. 105¼. G. 105; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100¼, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. ——, G. 78½; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. ——, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1404, G. 1403; do. Ende Jänner Br. 1407, G. 1407. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. 82¼, G. 81. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 115½, G. 115¼. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109, G. 108⅞.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 15. Dezbr. Die Schweizerfamilie, Singspiel von Castelli, Musik von Weigel. Demoiselle Schebest — Emmeline.

Sonntag den 17. Dezbr.: Die beiden Zöglinge, Ballet von Horschelt. Vorher: Scenen aus dem Singspiele: Die schwarze Frau.

Dienstag den 19. Dez.: Othello, Oper von Rossini. Dlle. Schebest — Desdemona, vorletzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1040. Der Unterzeichnete gedenkt in Bälde einen Cursus der englischen Sprache für 4 Personen zu errichten, wozu er die Abendstunden etwa von 7 — 8 Uhr dreimal in der Woche vorschlägt. Zugleich verbindet er sich, einige Privatstunden im Englischen mittelst der teutschen oder französischen Sprache zu geben.

Thomas Hervey aus London.

1041. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß er am 2. Januar 1838 einen Lehrkurs der Stenographie eröffnen wird. Zur Inscription, welche jeden Nachmittag vorgenommen werden kann, beliebe man sich in dessen Wohnung (Barerstraße Nro. 21, 1 Stiege) zu melden.

Fr. X. Gabelsberger,
K. qu. Sekretär und erster landständischer Stenograph.

1042. Ein weiß und roth gefleckten, sehr schönes Königs-Hündchen, männlichen Geschlechtes, ¼ Jahr alt, von ganz kleiner Race, ist billig zu verkaufen. D. Ueb.

1043. In der **Königl. Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer ist so eben erschienen und wird gratis ausgegeben:

Verzeichniß empfehlungswerther

Bücher und Kunstartikel,

Jugendschriften, Bilderbücher, Gesellschaftsspiele, welche sich zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

für Erwachsene, Jünglinge und Jungfrauen, so wie für das kindliche Alter vorzugsweise eignen und nebst allen andern, irgend gesuchten derartigen Werken, theils höchst geschmackvoll gebunden, theils schön cartonnirt und broschirt vorräthig zu haben sind.

☞ Ueber Gesellschafts-Spiele und Stickmuster werden gleichfalls eigene Verzeichnisse gratis ausgegeben.

pl. In unserm Verlage sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in München auch in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:**

Annalekten über Kinderkrankheiten, oder Sammlung auserwählter Abhandlungen über sämmtliche Krankheiten des kindlichen Alters, zusammengesetzt zum Gebrauch für praktische Aerzte. Zwölftes und letztes Heft. 3 fl.

Mit diesem Hefte ist die ganze Sammlung geschlossen. Dieselbe umfaßt nun 4 Bände und kostet geh. 14 fl.

Bengel, J. A., 60 erbauliche Reden über die Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi. 3te Auflage in einem Bande mit dem Bildniß des Apostels Johannis. geh. 1 fl. 48 kr.

Collection portative. III. Serie. 92. 93. Liv. oder Anna Bolsyn. Tome 2. geh. à 12 kr.

Dymocritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 8. Band. cart. 4 fl. 30 kr.

Geschichte der Sieben Schwaben mit 10 lithographirten Darstellungen. Zweite verbesserte Auflage. Mit lithogr. Umschlag. geh. 1 fl. 20 kr.

Roesch, primae lineae pathologiae humorum qui in corpore humano circulantur ad praesentem physiologiae ac pathologiae statum constructae. 1 fl. 24 kr.

Schullehrer, der, des 19ten Jahrhunderts, oder Darstellung des gesammten Unterrichts, wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden soll. 4 Bände. geh. 7 fl. 30 kr.

Zeitschrift für jüdische Theologie. In Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrter herausgegeben von D. Abr. Geiger, Rabbiner in Wiesbaden. 3. Bandes 3. Heft, womit dieser Band geschlossen ist. Preis des 3. Bandes 3 fl. 36 kr.

Ferner versenden wir in diesen Tagen:

Anacharsis Germanicos von August Traxel. Ein belehrendes Unterhaltungsbuch für Reisende. 2ter oder letzter Theil, enthaltend: Palermo bis Athen und Korfu. geh. à fl. 30 kr.

Beyde Theile kosten 5 fl.

Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des innern Lebens. Mitgetheilt vom Herausgeber der Seherin aus Prevorst. 10te Sammlung. geh. à 1 fl. 21 kr.

Rösch, Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft. 2ter oder letzter Theil, enthält: I. Geschichte einer Pockenepidemie etc. Gekrönte Preisschrift. II. Einige Bemerkungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten. III. Ueber den Friesel und seine Behandlung. IV. Ueber die Natur und Behandlung des Typhus abdominalis. V. Beyträge zur Pathologie und Therapie der Lungenschwindsucht. 2 fl. 30 kr.

Beyde Theile kosten 5 fl.

Schullesebuch, allgemeines, für 1838, mit einem erklärenden Register über das 9—18te Heft des Schullehrers des 19ten Jahrhunderts. Vom Schullehrer des 19ten Jahrhunderts. geh. 24 kr.

Zeitschrift für jüdische Theologie. 4ten Bandes 1stes Heft. Preis des 4. Bandes 3 fl. 36 kr.

Stuttgart, Dezember 1837.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

---

35. (2 b) **Einladung zum Abonnement**
auf
den bayerischen Eilboten
für
das erste Halbjahr 1838.

Der bayerische Eilbote hat sich durch Reichhaltigkeit des Inhalts, durch Auswahl, treffenden Witz, scherzhafte Laune und Satyre bereits ein großes Publikum erworben. Diese Anerkennung wird die Redaktion ermuthigen, dem Blatte eine immer größere Mannigfaltigkeit zu geben. Da nun mit dem Schlusse dieses Jahres das halbjährige Abonnement zu Ende geht, und am 1. Januar 1838 ein neues beginnt, so laden wir Freunde einer erheiternden Lektüre in der Stadt und auf dem Lande ein, ihre Bestellungen recht zeitig zu machen. Der Preis des halben Jahrganges ist in München, wo man in der Expedition des bayerischen Eilboten unterzeichnet, 1 fl. 12 kr., welche geringe Ausgabe, für das, was das halbe Jahr hindurch geleistet wird, gewiß Niemand gereuen dürfte. Auch vierteljährige Bestellungen zu 36 kr. werden angenommen. Entferntere wollen ihre Bestellungen gefälligst bey dem ihnen zunächst gelegenen K. Postamte machen, wo jedoch der halbjährige Preis sich, nach Maßgabe der Entfernung, um etwas erhöht.

So möge denn also der heitere, schalkhafte bayerische Eilbote, dessen Beruf ihn in alle Gegenden des Vaterlandes führt, und der besonders auf dem Lande so gern in frohen Kreisen gelesen wird, mit einer recht schweren Abonnentenzahl heimkehren.

München, im Dezember 1837.

Die Expedition des bayerischen Eilboten.
(Kaufingergasse Nro. 35.)

1029. (2 b) In der Theatiner-Straße Nro. 31, dem goldenen Hirschen gegenüber, sind im 3ten Stock mehrere sehr schöne Zimmer billig zu vermiethen.

1033. (2 b) Mehrere Tausend Gulden wohl gesicherte 5 pCt. Hypotheken sind abzulösen. D. Ukbr.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 307.** 16. Dezember 1837.

Bayern. (München. Würzburg.) — Teutschland. (Berlin. Köln. Leipzig. Kassel. Hamburg. Frankfurt.) — Niederlande. — Rußland. Dänemark. — Griechenland. — Frankreich. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Spanien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 16. Dezember 1837.

Nachdem in mehreren Städten Bayerns und Württembergs die durch Regierungs-Rescripte entwertheten Sechs- und Dreikreuzerstücke nicht mehr angenommen werden, so ist seit heute (15. Dezbr.) der hiesige Handelsstand — nothgedrungen — diesem Beyspiele gefolgt, und nimmt, sowohl in großen als kleinen Geschäften, die Sechs- und Dreikreuzerstücke solcher Staaten, welche dem Münzvereine nicht angehören, Erstere nur zu 4 kr., Letztere zu 1½ kr. an.

— Heute hat der Kaiserl. Russische Hr. Staatsrath Ritter Paul von Dimidoff nach einem 40tägigen Aufenthalte unsere Stadt verlassen. Derselbe wird sich dem Vernehmen nach vorerst nach Mailand und dann nach Florenz begeben.

(Würzburg, 13. Dez.) Gestern Abends trafen Se. Exc. der Herr Präsident der Regierung des Untermainkreises Baron Andrian-Werburg dahier ein, stiegen im Gasthause zum teutschen Hofe ab, und nahmen heute die Vorstellungen sämmtlichen Regierungspersonals an. (Würzb. Ztg.)

Teutschland.

(Berlin, 7. Dez.) Unserm Ministerium des Innern und der Polizei steht mit dem Ablaufe dieses Monats eine wesentliche Vermehrung seines Geschäftskreises bevor, indem alsdann auch alle landschaftlichen und landwirthschaftlichen Angelegenheiten in demselben vereinigt werden. Diese sind bisher von dem Minister v. Brenn verwaltet worden, der in den Pensionsstand versetzt wurde und wahrscheinlich nach seiner Heimath, dem Großherzogthum Sachsen, zurückkehren wird. Der Geschäftsgang wird durch diese Aenderung ungemein vereinfacht. Auch ist für das Ministerium des Innern ein neues Hotel in unserer grandiosesten Straße (unter den Linden) erworben worden, und dasselbe wird bereits in diesem Augenblicke bezogen.

(Köln, 7. Dez.) Vor einiger Zeit wurde nahe bey Düsseldorf auf der Chaussee ein Mann aus Linz am Rhein, ein Weinhändler, erschlagen; man fand den Leichnam am andern Tage, fand noch einen Büschel Haare in seiner Hand und daneben ein abgerissenes Ohrläppchen nebst einem kleinen silbernen Ohrringe. Vermuthlich hatte sich der Unglückliche tüchtig gewehrt und dem Mörder ein Stück des Ohres wie die Haare ausgerissen. Lange spürte man dem Thäter nach, suchte ihn aber gerade am wenigsten, wo er wirklich war, nämlich ganz in der Nähe. Der Chausseewärter auf der Tour, wo man Jenen fand, stellte sich wie die Uebrigen, erstaunt und erschrocken und spielte seine Rolle so gut, daß man weiter nicht darauf achtete, wenn er seit jener Zeit mit verbundenem Kopfe ging, und Zahnschmerzen als Veranlassung dazu vorschützte. Erst jetzt nach 5 oder 6 Wochen als sich seine Zahnschmerzen immer nicht verloren, er aber größere Ausgaben bestritt, schöpfte man Verdacht; ein junger Wundarzt aus Düsseldorf nahte sich ihm deßhalb — das Ohrläppchen, den Ring und die Haare in der Tasche — vertraulich, versprach ihm die Zähne zu heilen, nahm ihm, halb und halb mit Gewalt, die Binde vom Kopfe, fand, was man erwartet hatte, rief seinen Hinterhalt herbey und ließ den Verbrecher auf der Stelle arretiren und nach Düsseldorf führen. Bis jetzt hat er zwar noch nichts bekannt, aber die Beweise sind mit dem gefundenen vielen Gelde und einigen Blutflecken an seinen Beinkleidern zu sprechend.

(Hannov. Ztg.)

(Leipzig, 9. Dezbr.) Diesen Morgen reiste der Fürst Suzo, K. Griech. außerordent. Gesandte und bevollmächtigter Minister am Großbritann. Hofe, von hier, wo Se. Durchl. im Hotel de Prusse abgestiegen war, nach dem Orte seiner Bestimmung ab. (Lpz. Ztg.)

(Kassel, 9. Dezbr.) In der vorgestrigen Sitzung der Ständeversammlung machte der Landtagskommissär folgende Mittheilungen des Justizministeriums: 1) in Betreff des Wildschadengesetzes; es sey dasselbe ausgearbeitet, bedürfe jedoch noch einer Revision, weßhalb die Vorlage auf diesem Landtage nicht erfolgen könne. Ebenso sey man 2) mit der Strafprozeßordnung fortwährend beschäftigt, könne jedoch die Arbeit noch nicht zu Ende bringen, weil die die Kommission bildenden Mitglieder sonst zu sehr ihren sonstigen Berufs-Geschäften entrissen würden; dahingegen sey man 3) mit der Anwaltsordnung so weit gediehen, daß deren Vorlage noch erfolgen werde. (Kass. Ztg.)

(Hamburg, 11. Dezbr.) Man schreibt aus St. Petersburg, daß die Kaiserl. Familie in den ersten Tagen des Januars daselbst wieder eintreffen, daß der Kaiser Nikolaus beabsichtige, später nach Warschau zu gehen, und sich leicht einige Zeit in Polen aufhalten könnte. Auch wollte man in St. Petersburg wissen, daß Ihre Maj. die

Kaiserin früh im Laufe des nächsten Sommers nach Teutschland kommen und ihren Königlichen Vater nach Töplitz begleiten werde, wo sich dann auch ihr Kaiserlicher Gemahl einfinden dürfte. Endlich ist die Rede von einem großen Lager, welches in dem Gouvernement Moskau abgehalten werden und das an Pracht und Größe jenes von Wosnesensk noch übertreffen soll. Dieß möchte schwer halten, denn Alles, was man noch nachträglich über das militärische Schauspiel von Wosnesensk erfährt, läßt keinen Zweifel übrig, daß noch nie so große Massen Kavallerie auf Einem Punkte versammelt waren, wie man sie dort gesehen hat. (Allg. Zeitung.)

(Frankfurt, 12. Dezbr.) In der außerordentlichen Sitzung hohen Senats vom 11. Dez. wurde Hr. Senator Dr. Harnier zum Stadtgerichtsdirektor für das Jahr 1838 erwählt. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 8. Dezbr.) Die beyden Kammern der Generalstaaten sind auf den nächsten Montag zusammenberufen, weil ihnen von dem Minister des Innern politische Eröffnungen gemacht werden sollen, die indessen geheim zu halten sind. — Der am hiesigen Hofe accreditirt gewesene K. Sard. Gesandte, Graf v. Pollon, hat von Sr. Maj. dem Könige eine goldene, mit Diamanten und dem Königl. Bildniß gezierte, Tabaksdose erhalten.

Rußland.

Nach den neuesten Nachrichten aus Odessa vom 27. November war seit zehn Tagen kein Pestfall mehr vorgekommen, und man hofft, auch dießmal der Krankheit Meister geworden zu seyn. In den nächsten Tagen sollten bereits einige Erleichterungen im innern Verkehr gestattet, namentlich die Kirchen, Kaufläden, Kaffeehäuser und das Theater wieder geöffnet werden. Die Aufhebung des Kordons um die Stadt hängt von der Entscheidung des Kaisers ab.

Dänemark.

(Kiel, 4. Dez.) Von bewaffneten Schmugglern hatte man in unserm Lande früher nie oder doch höchst selten etwas gehört. Aber vor einigen Tagen wurde auf der Chaussee unweit Neumünster einem Zollbedienten bey Anhaltung eines Frachtwagens das Pferd unter dem Leib erschossen. Der Fuhrmann soll nämlich von zwei mit Feuergewehr Bewaffneten von Hamburg aus begleitet gewesen seyn. In frühern Zeiten, so versichert man, hatte keine so strenge Aufsicht wider das Einschwärzen stattgefunden, als sie seit Kurzem eingetreten ist. Auch wären die Zollbedienten mit dem Gebrauche der Waffen ehedem nicht so schnell bey der Hand, wie gegenwärtig. Daraus mag sich die Bewaffnung der Schmuggler erklären lassen; denn die Zollsätze sind noch die alten; wenigstens sind sie noch nicht erhöhet. Wir erwarten noch immer das neue Zollgesetz. (Hannov. Ztg.)

Griechenland.

(Athen, 29. Novbr.) Das griechische Journal, »der Courier« Nro. 46 enthält folgende Erklärung: »Herr Redacteur! Ich bitte Sie, in die nächste Nummer Ihres Journals nachfolgende Erklärung aufzunehmen. Die Hoffnung Nro. 85 und 86 spricht die verleumderische Vermuthung aus, daß mein Sohn Elias Kazakos in München von dem Arzte B. vergiftet worden sey. Obwohl eine solche Lüge einer Entgegnung nicht werth ist, so bestimmt doch das Gefühl der Dankbarkeit gegen Jene, welche meinen den väterlichen Armen fernen Sohn unterstützt und gepflegt haben, öffentlich zu erklären, daß nach den Nachrichten, die ich von dem Adjutanten meines verstorbenen Sohnes und meinem Neffen Leonidas, beyde Augenzeugen dieses tragischen Ereignisses, erhalten habe, sowohl die Königliche Familie von Bayern, als auch die meinen Sohn besuchenden Aerzte und alle seine dortigen Bekannten die größte Theilnahme für ihn an den Tag legten. Alle Bemühungen, ihn dem Leben zu erhalten, waren fruchtlos. Der Hr. Dr. Wibmer blieb bis zu seinem letzten Augenblick an seinem Bette. Solche Nachrichten verwandelten meinen unaussprechlichen Schmerz in Ehrfurcht und Dank für die Königliche Familie von Bayern, für meinen verehrten König und für die achtbaren Männer, in deren Händen mein Sohn verschied. Feierlich erkläre ich, daß wenn ich auch meine ganze Familie inmitten solch liebevoller Aufmerksamkeit verlieren sollte, mein Schmerz schon durch den Gedanken gelindert würde, daß sie im Dienste meines gnädigen Königs gestorben sey. Nur eines ist es, was mich betrübt — daß neben dem Namen Mauromichalis der eines Levidis (Redacteur der Hoffnung, siehe unser gestriges Blatt) steht; ich hoffe jedoch, daß die ganze Nation eine solche Profanation von sich weisen wird. Kazi Mauromichalis, Oberst.«

Frankreich.

(Paris, 11. Dez.) Heute Morgens 4 Uhr ist Se. K. Hoh. der Herzog von Nemours in den Tuillerien angekommen. Der Präfekt der Seine und der Polizeipräfekt, so wie die Generale Pelet und Dariule empfingen den Prinzen am Ufer, und begleiteten sie bis in das Innere der Tuillerien. Der Herzog von Nemours soll seit diesem Morgen an heftigem Fieberfrost leiden. — Ein junger Löwe, welchen der Herzog von Nemours aus Afrika mitgebracht hat, fiel während der Fahrt auf der Seine zwischen Rouen und Paris ins Wasser und es gelang nicht, seiner wieder habhaft zu werden. Er hat ohne Zweifel das Ufer erreicht, und wird die Anwohner desselben durch seine ungewöhnliche Erscheinung in Schrecken setzen.

(Straßburg, 8. Dezember.) Durch zwei Beschlüsse vom 30. Nov. hat der Hr. Präfekt verordnet, daß während eines Monats, vom 6. Dezbr. an, zwei Register eröffnet werden sollen, um die Bemerkung aufzunehmen, wozu die zwei Eisenbahn-Entwürfe von Straßburg nach Mannheim und von Saarbrücken nach Mannheim Anlaß geben dürften. Es werden ebenfalls Untersuchungs-Register für den ersten Entwurf auf der Unterpräfektur von Weißenburg, für den zweiten auf den Unterpräfekturen von Weißenburg und Zabern eröffnet. Die Handelskammer von Straßburg und der Hr. Direktor der Douanen des Departements sollen

ihre Meinung über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der projektirten Arbeiten abgeben. Die Deliberation der Handelskammer und die Ansicht des Mauthdirektors müssen vor Ablauf der für die Arbeiten der Kommission bestimmten Frist eingesandt werden. Folgendes sind die Mitglieder, woraus die mit der Untersuchung des Vorentwurfs zur Eisenbahn von Straßburg nach der Rheinschanze bey Mannheim beauftragte Kommission zusammengesetzt ist: Die HH. Schützenberger, Maire von Straßburg, Präsident; Anselmann, Mitglied des Generalraths zu Weißenburg; Lambert, Mitglied des Generalraths zu Lauterburg; Batiston, Eigenthümer zu Fort Louis; Gulden, Mitglied des Generalraths zu Bischweiler; Ratisbonne (Ludwig), Bankier zu Straßburg; Kolb, Baumeister, Mitglied des Munizipalraths von Straßburg; Merian (Johann Jakob), Eigenthümer zu Straßburg; Steinheil, Handelsmann zu Straßburg; Dietsch (Johann Georg), Handelsmann zu Straßburg. Die Arbeiten dieser Kommission müssen nach Verlauf eines Monats vom 8. Januar 1838 an beendigt seyn.

Großbritannien.

(London, 9. Dezember.) Blätter aus Neufundland bis zum 18. November enthalten die Nachricht, daß das dortige Versammlungshaus, das in Nieder-Canada gegebene Beyspiel nachahmend, die Annahme der Subsidien-Bill für das laufende Jahr förmlich verweigert hat. Das Haus sprach für sich das vollste Recht an, nicht nur jeden Posten der Vorschläge zu untersuchen, sondern auch die Verausgabungen aller so votirten Gelder zu controliren; zugleich votirten sie aber für sich selbst als Mitglieder der Legislatur verschiedene Salarien. Der Gouverneur und der gesetzgebende Rath (das Oberhaus) konnten diesen Beschlüssen nicht beytreten, und sandten die Subsidien-Bill zur nochmaligen Berathung an das Versammlungshaus zurück, das nun sein Veto darauf legte. Am 17. Novbr. sollte das Parlament von Neufundland prorogirt werden, aber der Gouverneur verschob diese Maaßregel auf den nächsten Tag, um dem Versammlungshaus eine letzte Gelegenheit zur Annahme der Bill zu geben. Ob dieß geschehen, ist unbekannt, da das Schiff, das die Journale mitnahm, vor dem Schlusse der Sitzung von St. John's absegelte; indessen war kaum zu erwarten, daß das Haus nachgeben würde. — Die Gouverneursstelle von Sierra Leone ist durch den Tod von G. Mendall Esq., der dem klimatischen pestartigen Fieber unterlag, erledigt. Obrist Kingston, der Befehlshaber der dortigen Truppen, ist ebenfalls ein Opfer des Klima's geworden. — Auf der noch nicht ganz vollendeten Eisenbahn zwischen London, Birmingham und Liverpool (Grand Junction Railway) stieß kürzlich Abends in der Dunkelheit der gehörig beleuchtete Wagenzug auf einen im Wege stehenden nicht beleuchteten Zug von Kohlenwagen, auf welchem mehrere Personen fuhren. Zwei oder drei der Kohlenwagen wurden zerschmettert, mehrere Personen gefährlich verletzt und eine Frau auf der Stelle getödtet.

Neueste Nachrichten.

Spanien. Aus Madrid hat man heute keine Nachrichten erhalten. Von der Spanischen Grenze wird geschrieben, daß Espartero dem General Latre das Kommando über seine Armee abgetreten und plötzlich nach Madrid abgereist sey. Man kennt die Gründe nicht, welche den Christino-Obergeneral zu diesem Schritte veranlaßt haben. Manche wollen behaupten, er sey nach Madrid abberufen worden, um die Nationalgarde der Hauptstadt zu entwaffnen. Die Desertion unter den Christinostruppen zu Vittoria nimmt immer mehr überhand. Das Hauptquartier des Don Carlos war am 4. noch in Amurrio. Don Carlos hat den wohlbekannten Pfarrer Merino zum Bischof von Cordova und den Palillos zum Generalmajor und Generalkapitän von Neukastilien ernannt.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 12. Dezember.) Die Blätter von heute melden, daß der Herzog von Nemours sich so wohl befinde, als sein Zustand es erwarten lasse. Se. K. Hoh. empfing bisher blos allein den Raths-Präsidenten und den Minister des Innern, obwohl sehr viele ausgezeichnete Personen um die Erlaubniß nachgesucht haben, Sr. K. Hoh. ihre Aufwartung machen zu dürfen. Der Herzog von Orleans empfing gestern den Kommandanten der Militärschule von St. Cyr. Der Türkische Botschafter gab vergangenen Abend zu Ehren des Geburtsfestes des Sultans ein großes Fest. Das Türkische Botschafts-Hotel war glänzend beleuchtet. Der Messager meldet, daß Generallieutenant Trezel nach Frankreich zurückberufen worden sey, um das Kommando über eine der Militärdivisionen zu übernehmen.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 12. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 25 C.; 3 pCt. 79 Fr. 30 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 9. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 7/8; 5 pCt. 101½; Kansb.: ——; Synd. 4½ pCt.: 93¾; 3½ pCt. 76 1/8; 5 pCt. vstind.: 100½; Ardoins: 19⅝; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105 1/8; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 13. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105; detto 4 pCt. G. 99⅛; detto 3 pCt. G. 78 3/8; Bkakt. G. 1687; Integr. G. 53⅞; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 12⅞.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. auf den 16. Dez. sind dahier angekommen: (G Hirsch.) HH. Wright, Engl. Edelm.; Wenger, Neg.,

von Lausanne. (G. Hahn.) HH. Moser, Kfm., von Leipzig; Uckermann, Kfm., von Eilenburg; Unruh, erster Bürgermeister, Dr. Marschalek, Kgl. Advokat, Pummerer und Oberhauser, Kaufleute, von Passau; Péquignot, Part., von Porrentruy; Vogt und Morel, Kaufleute, von Neuchatel; Bischoff, Gerichtshalter, von Amerang; Stecher, K. Appell.-Ger.-Sekretär, von Neuburg a. D.; Alexander, Kfm., von Frankfurt a. M. (G. Kreuz.) HH. Dr. Schwartz, prakt. Arzt, von Nürnberg; Selger, Kfm, von Aachen; Hötzel, K. K. Hofopernsänger, von Wien; Koch, Fabriks-Consumment. (G. Bär.) HH. Reinhard, K. Ingenieur-Hauptmann; Ilges, Kfm., von St. Gear; Ehrlen, Kfm., von Morey. (G. Stern.) HH. Schwarz, Kfm., von Frankfurt a. M.; v. Hilz, Gutsbes., von Weng; Strauß, Kfm., von Augsburg; Weiß, Kfm., von Ulm; Rosenberger, Kfm.-Sohn, von Passau. (Stachusgarten.) HH. Koch, Gastwirth, von Straubing; v. Hirschberg, K. Major, von Burghausen; Dr. Lau, prakt. Arzt, von Oberndorf; Müller, Lythograph, von Köln; Diebolo, Kfm., Bräuer und Zeiller, Bräuhausbesitzer, von Kempten. (Hubergarten.) Hr. v. Seuter, Kfm., von Lindau.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. Dezbr.: Die beiden Zöglinge, Ballet von Horschelt. Vorher: Scenen aus dem Singspiele: Die schwarze Frau.

Dienstag den 19. Dez.: Othello, Oper von Rossini. Dlle. Schebest — Desdemona, vorletzte Gastrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1045. **Privat-Musik-Verein.**

Montag den 18. Dezember: Konzert, dessen Ertrag dem Mozart-Denkmale bestimmt ist.

1026. (3b) Bekanntmachung.

Das der verlebten Milchmanns-Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier gehörig gewesene Haus sammt Garten Nro. 123 älterer, Nro. 3 neuerer Zählung im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Drittenmale dem Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. k. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Den 28. Novbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Ordolff.

1023. (3c) Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich vor Allem seinen verbindlichsten Dank für das ihm von einem hohen Adel, so wie verehrlichen Publikum, schon seit Jahren vielseitig geschenkte Zutrauen auszusprechen; nebstdem erlaubt er sich, bey herannahender Weihnachtsfeier seine von ihm in verschiedener Façon, nach ganz neuer Pariser Mode, aus Seiden- und Wollenstoffe geschmackvoll gefertigten Cravatten zur geneigten Abnahme höflichst zu empfehlen, und verbindet hiermit die Versicherung, mit den möglichst billigen Preisen seine hohen verehrten Kunden zu bedienen.

Knecht,
Cravatten-Verfertiger.

94. Die Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig erlaubt es sich, das Publikum auf zwei wichtige Werke aufmerksam zu machen:

H. G. L. Reichenbach, Hofrath,

Handbuch des natürl. Pflanzensystems

nach allen seinen Classen, Ordnungen und Familien, nebst naturgemäßer Gruppirung der Gattungen; oder: Stamm und Verzweigung des Gewächsreiche, enthaltend eine vollständige Charakteristik und Ausführung der natürlichen Verwandtschaften der Pflanzen in ihrer Richtung aus der Metamorphose und geographischen Verbreitung, wie die fortgebildete Zeit deren Anschauung fordert. gr. 4. broch. 6 fl. 18 kr.

Dr. J. G. Th. Gräffe,

Lehrbuch

einer allgemeinen Literär-Geschichte aller bekannten Völker der Welt.

von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Auch unter dem besondern Titel: Lehrbuch der Literärgeschichte der berühmtesten Völker der alten Welt, oder Geschichte der Literatur der Aegypter, Assyrer, Juden, Armenier, Chinesen, Perser, Inder, Griechen und Römer; von den Anfängen einer literarischen Cultur unter ihnen, bis zum Untergange des Weströmischen Reiches. Erster Band. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

welche so eben erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen zu haben sind. (In München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung**

1046. Bey **Jakob Giel**, Buchhändler in München, ist so eben erschienen:

Die Liebe und das Kreuz. Erzählungen für Christen. Von dem Verfasser der Erzählungen des Priester Ottmar. 8. Mit 1 K. 288 Seiten. 1 fl.

Zugleich empfiehlt derselbe sein wohl assortirtes Lager von Jugendschriften und Almanachen zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken ergebenst.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Montag **Nro. 308.** 18. Dezember 1837.

Bayern. (Würzburg.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Stuttgart. Hannover. Kassel. Leipzig. Aus Rheinhessen.) — Niederlande. — Dänemark. — Rußland. — Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Frankreich. — Spanien. — Portugal. — Großbritannien. Schweiz. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. Schweiz. (Privatschreiben.) — Course der Staats-papiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Würzburg, 14. Dez.) Se. Exc. Hr. Graf August von Reichberg und Rothenlöwen, bisheriger Generalkommissär und Präsident der Regierung des Untermainkreises, sind heute Morgens, begleitet von den Segenswünschen der Kreisbewohner, nach Ihrem neuen Bestimmungsort als Präsident vom Oberappellationsgerichte des Königreichs zu München abgereist. (N. Würzb. Ztg.)

Teutschland.

(Wien, 11. Dez.) Wie man hört, ist der früher in Rio-Janeiro als außerordentlicher Gesandter angestellt gewesene Freiherr v. Marschall zum außerordentlichen Gesandten in Washington ernannt, und wird im Frühjahre nach seiner Bestimmung abgehen. — Seit mehreren Tagen verbreiteten sich die beunruhigsten Gerüchte über Pestverfälle an der Grenze Gallziens. Da von Seite der Regierung eiligst mehrere Aerzte nach Gallizien beordert wurden, so vermehrten sich die Besorgnisse. Allein glücklicherweise bestätigen sich diese Sagen nicht und es handelte sich bloß um Vorsichtsmaasregeln zur Errichtung von Quarantänen und Bildung eines Truppenkordons von 6000 Mann, welche bereits eingeleitet ist. — Die Einführung von Omnibus zur schnellern Verbindung der Stadt und den Vorstädte ist von der Regierung genehmigt worden, und die Vorstellungen der Fiaker gegen diese Errichtung haben kein Gehör gefunden. (Schw. Merkur.)

(Berlin, 7. Dez.) Gestern wurde mit einem Kosten-Aufwande, der seines Gleichen in Teutschland sucht, die umgearbeitete oder vielmehr neugeschaffene Oper des General-Musikdirektors Spontini: »Agnes von Hohenstaufen«, bey überfülltem Hause gegeben. Obgleich eine ziemlich große Opposition sich widersetzte, so wurde dennoch der Componist mit Begeisterung von der Mehrheit herausgerufen. Der Meister der »Vestalin« scheint am Abende seines Lebens noch einige Freude für seine Anstrengungen einzuernten. Die Gesangpartien waren durchgängig gut besetzt, obwohl die vorhandenen Talente nicht überall ausreichten. Zu den Costümen hat Spontini selbst alle Zeichnungen geliefert, und es habey so wenig Geld geschont worden, daß die Fürsten-Mäntel allein 3000 Thaler gekostet haben. Unter den schönen Decorationen zeichnet sich besonders die letzte aus, welche Mainz bey einer magischen Abendbeleuchtung darstellt.

(Stuttgart.) Das Reg.-Blatt vom 15. Dez. enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, wonach die Summe der Baarschaft, über deren Besitz sich ausländische wandernde Handwerks-Gehülfen bisher ausweisen mußten, wenn sie entweder ihren Aufenthalt in Würtemberg nach einer, ohne durch Krankheit entschuldigt zu seyn, arbeitslos zugebrachten Zeit von mehr als acht Tagen fortsetzen, oder wenn sie in das Königreich eintreten wollen, und weder eine ihnen bey einem inländischen Gewerbe-Inhaber offen stehende Arbeitsgelegenheit glaubhaft darzuthun vermögen, noch in der auf dem nächsten Wege durch das Königreich führenden Rückkehr nach ihrer Heimath begriffen sind, von 10 fl. auf 5 fl. vermindert worden ist.

(Hannover, 12. Dez.) Des Königs Maj. haben allergnädigst geruht, dem Grafen Joseph v. Stolberg-Stolberg, so wie Sr. Durchl. dem Prinzen Bernhard v. Solms-Braunfels, das Großkreuz; dem Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Generalmajor und Flügeladjutanten v. Boddien das Commandeurkreuz, und dem K. Württemb. Artillerie-Hauptmann v. Milz das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens zu verleihen. (Hannov. Ztg.)

(Hannover, 13. Dez.) Se. Maj. der König sind heute Vormittag in Begleitung der Prinzen von Solms Durchl. zu einem Besuche bey Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig, nach Braunschweig abgereiset. Dem Vernehmen nach werden die Prinzen von Solms nicht hieher zurückkehren, sondern von Braunschweig aus sich nach Mecklenburg begeben.

(Kassel, 11. Dez.) In der am 9. d. M. nach der öffentlichen Sitzung abgehaltenen vertraulichen Sitzung wurde dem Vernehmen nach den Ständen der zwischen den Zollvereinsstaaten und Hannover abgeschlossene Zoll-Kartel-Vertrag vorgelegt und ohne weitere Diskussion die Zustimmung ertheilt. Sodann wäre durch den Hrn. Landtags-Kommissär Seitens der Regierung die Erklärung abgegeben worden, daß, falls die Stände noch mehrere näher bezeichnete Finanzgegenstände bis dahin erledigt haben würden, die Regierung vom 23. d. M. an über die bevorstehenden Festtage eine Vertagung eintreten lassen werde. (Kass. Ztg.)

(Leipzig, 9. Dezbr.) Unter den neuen Einrichtungen in unserem Gemeinwesen verdient die Gasbeleuchtung erwähnt zu werden. Schon hatte Brockhaus sie in seiner Offizin seit zwei Jahren durch einen Schweizer, Bachmann,

mit glücklichem Erfolge in Anwendung gebracht. Ueberaus gelungen ist ferner die in der großen Kammwoll-Spinnerei zu Pfaffendorf (in der Nähe Leipzigs) eingerichtete Gas-Beleuchtung, die der bereits rühmlichst bekannte Mechanikus Blochmann, dem auch Dresden seine schöne Gas-Beleuchtung verdankt, hergestellt hat. Das Licht ist vollständig hell, rein und schön; man hat von keiner Gefahr gehört; der Gasometer ist so angelegt, daß der unangenehme Geruch beseitigt wird. Jetzt wird auch die Stadt Leipzig eine Gasbeleuchtung erhalten, die ebenfalls Blochmann anlegt. Bereits sind die Röhren durch den Brühl und mehrere Straßen bis auf den Markt geleitet, so daß auch die Häuser an beyden Seiten der Straßen durch Seitenröhren Antheil nehmen können. Das große, neue Postgebäude soll ebenfalls durch Gas beleuchtet werden.

(Leipz. Zeitung.)

(Aus Rheinhessen, 12. Dez.) Die nach der Rheinschiffahrts-Convention vom 31. März 1831 noch zu wünschen übrig gebliebenen gegenseitigen Erleichterungen des Verkehrs auf dem Rheine treten nach gerade ins Leben, und machen die rheinische Schifffahrt für die Rheinuferstaaten auf dem teutschen Strome wirklich zu einer freien, ungehemmt von so manchen Beschwerden, denen sie namentlich bisher in den Niederlanden ausgesetzt blieb. Der am 3. Juni zwischen Preußen und den Niederlanden ausgesetzt blieb. Der am 3. Juni zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossene Schiffahrtsvertrag mit seinen bedeutenden Zollerleichterungen soll nun auch, wie wir in dem neuesten Hessischen Regierungsblatte lesen, auf alle die Uferstaaten des Rheins, Mains und Neckars ausgedehnt werden, welche ihrerseits der Schifffahrt früher Vortheile und Begünstigungen, ohne Unterschied der Flaggen, zu Theil werden ließen, was besonders von Seiten unseres Großherzogthums der Fall war. Die speciellen, durch jenen Vertrag vom 3. Juni d. J. bedingten Zollerleichterungen sind aber: 1) gänzliche Freiheit von dem conventionsmäßigen Rheinzolle für alle Gegenstände, ohne Unterschied der Herkunft, welche auf dem Rheine thalabwärts eingeführt werden, und zur Ausladung in einem niederländischen Hafen bestimmt sind, um dort entweder der Consumtion übergeben, oder in die Niederlagen gebracht zu werden; 2) Herabsetzung aller Rheinzölle auf die Hälfte für alle Gegenstände, ohne Unterschied der Herkunft oder der Bestimmung, welche in einem niederländischen Hafen auf Preußischen Schiffen geladen sind, und auf dem Rheine zu Berg ausgeführt werden; 3) Befreiung der Schiffe von dem Recognitions-Gelde bey der Binnenfahrt zwischen Lobith, Krimpen und Grocum ohne Ueberschreitung einer dieser Zollstellen. — Es versteht sich, daß auch von Seiten der übrigen Rheinuferstaaten, welche Antheil an diesen Rheinschifffahrts-Erleichterungen nehmen, eine vollkommene Reciprocität gegen Holländische Schiffe beobachtet werden muß.

(Fränk. Mk.)

Schweiz.

(Aargau.) Auf der neu erbauten Drahtbrücke von Aargau sollte am 28. Nov. die Fahrprobe stattfinden, aber 3 Tage vorher krachte eine Walze, über welche das Drahtseil gespannt war, und noch zwei andere Walzen wurden beschädigt, so daß dann die Probe natürlich unterblieb.

Niederlande.

Der schöne holländische Dreimaster Diligence, Kapitän Bos, der 700 Tonnen faßte, im Jahre 1830 zu Antwerpen erbaut worden ist und den HH. Van Gend und Loos gehörte, ist auf seiner Rückreise aus Batavia nach Amsterdam, bey Passaroang, am 24. August gänzlich verbrannt; die Mannschaft wurde gerettet. Der Verlust wird auf fast eine Million Franken geschätzt. Diese Schiffbrände, die seit einiger Zeit so rasch aufeinander folgen, sind ein recht außerordentliches Verhängniß. Vor weniger als einem Monate erst wurde der Brand des Nyverkeil, Kapitän Bouman, der aus Batavia nach Rotterdam fuhr, gemeldet.

— Dem »Echo von Luxemburg« vom 9. Dez. zufolge hat die Königl. Niederländische Regierung beschlossen, den bisher zwischen Belgien und den Niederlanden streitigen Forst von Grünewald bey Luxemburg umhauen zu lassen; auch habe die Preußische Besatzung in Luxemburg Befehl erhalten, diese Maaßregel zu unterstützen; die Belgische Regierung ist hievon benachrichtigt worden. In der Sitzung der Belgischen Repräsentantenkammer am 11. Dez. nun erklärte der Minister des Auswärtigen, es verhalte sich wirklich so, die Regierung habe aber bereits Vorstellungen gegen jene Maaßregel ergehen lassen und es sey zu hoffen, daß dieselbe nicht in Vollzug kommen werde, indem sie auf Seiten der Niederländischen Regierung eine Verletzung des Vertrags bilden würde, durch welchen dieselbe sich gegen Frankreich und Großbritannien verbindlich gemacht hat, hinsichtlich des Großherzogthums Luxemburg den Status quo beizubehalten.

Dänemark.

(Kopenhagen, 15. Dezbr.) Am 12. d. M. ist die Verlobung Ihrer K. Hoh. der Prinzessin Wilhelmine Marie von Dänemark (der Tochter Sr. Maj. des Königs und frühern Gemahlin Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Karl Christian) mit Sr. Durchl. dem Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg deklarirt worden. Das Beylager wird zu Kiel, dem Gerücht nach im April k. J., gehalten werden, und die ganze K. Familie sich dahin begeben; die nöthigen Befehle wegen Instandsetzung des Kieler Schlosses, welches die Neuvermählten beziehen werden, sind schon ertheilt. — Ueber eine bevorstehende zweite Vermählung Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Karl Christian sind manche Sagen im Umlaufe. (Allg. Ztg.)

Rußland.

(St. Petersburg, 6. Dez.) Ueber den Aufenthalt der Kaiserl. Familie in Moskau haben wir die erfreulichsten

Nachrichten. Ihre Majestäten, so wie die jungen Großfürsten und Großfürstinnen, besuchen täglich die öffentlichen Anstalten der alten Residenz und werden überall von der Ehrfurcht und Liebe der Einwohner begrüßt.

(Odessa, 24. Nov.) Da unsere Behörden in den letzten Tagen immer noch den Verdacht hegten, daß die etwa vorkommenden Pestfälle aus Furcht vor der Absperrung nicht zur Anzeige gebracht werden, so wurde sämmtlichen Einwohnern aufgegeben, sich an den beiden Tagen vom 21. und 22. d. M. zu Hause zu halten, weil alsdann eine genaue medizinisch-polizeiliche Haussuchung stattfinden würde. Am 21r ist diese wirklich von Statten gegangen, und es ist dabei nichts Verdächtiges entdeckt worden. — Einen freudigen Eindruck hat es hier gemacht, daß ungeachtet der Pest, die Frauen aus den höchsten Ständen unserer Stadt keinen Anstand genommen haben, sich von ihrem Sommer-Aufenthalte hieher zu begeben. Dieser Tage sind hier die Gräfin Woronzoff, die Fürstin Galitzyn und die Gräfin von Choiseul-Gouffier aus der Krimm zurückgekehrt.

Griechenland.

(Athen, 27. Novbr.) Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt des in Nro. 306 unseres Blattes erwähnten Gesetzes, die Erhebung der Patentsteuer betreffend:

Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, das unterm 6. (18.) Juli 1836 erlassene Patentsteuergesetz nach dem gegenwärtigen Zustande des Handels und der Industrie zu regulieren, und ein Steuer-System für die Gewerbe einzuführen, welches den hierin von den bestregierten Nationen angenommenen Prinzipien entspricht, haben Wir auf den Antrag des Finanzministeriums und nach Vernehmung Unseres Staatsrathes beschlossen und verordnen: 1. Das Patentsteuergesetz vom 6. (18.) Juli 1836 wird folgendermaßen modifizirt. 2. Alle Gewerbe unterliegen der Bezahlung einer Steuer, Patentsteuer genannt, nach den dem gegenwärtigen Gesetz beygefügten zwei Tarifen. Jeder, welcher eines der in den genannten Tarifen enthaltenen Gewerbe betreibt, er mag Grieche seyn oder nicht, ist gehalten, sich mit einer auf Stempelpapier geschriebenen Erlaubniß zu versehen, indem er die für die Ortschaft, in welcher er das Gewerbe betreibt, bestimmte Steuer entrichtet. 3. Dieser Steuer unterliegen nicht: a) die Landleute und alle die, welche sich besonders mit Bodenkultur, Baumzucht und jeder andern landwirthschaftlichen Industrie beschäftigen; b) die Hirten von Groß- und Kleinvieh; c) die Staatsbeamten, was die Ausübung ihrer öffentlichen Funktion betrifft, mögen sie nun einen bestimmten Gehalt beziehen, oder von zufälligen Einnahmen leben, welche sie von ihrem öffentlichen Amt genießen, mit Ausnahme der Advokaten; d) die Hebammen; e) die Schriftsteller, die Lehrer der Sprachen und Wissenschaften; f) die Journalisten; g) die Maler, Bildhauer, Graveur; h) die Last- und Wasserträger, Schuhflicker; i) die griechischen Handelsschiffe jeder Klasse, weder deren Kommandanten noch Eigenthümer, welche nur jenen Abgaben unterliegen, welche sie vermöge der Reglements und Verordnungen über die Schifffahrt bis jetzt bezahlen. 4) Das Patent gilt nur für das Individuum, auf dessen Namen es ausgestellt ist. Die Compagnons des vorstehenden Handels- oder Gewerbmannes erhalten jeder ein eigenes Patent, wofür jeder ein Viertheil der Steuer bezahlt, welche nach den beyden Tarifen der Vorsteher des industriösen oder Handels-Etablissements zu entrichten hat. Die Steuer der Compagnons des Vorstehers wird von ihnen selbst und nicht vom Vorsteher bezahlt. Derselben Abgabe der Compagnons, d. h. einem Viertheile der Steuer, welche die Vorsteher der gewerblichen und Handels-Etablissements bezahlen, unterliegen ohne Ausnahme auch alle, welche als Gehilfen in derselben arbeiten; die Abgabe eines jeden der Gehilfen aber zahlen direkt die Vorsteher der Etablissements; folglich sind die Gehilfen nicht gehalten, ein Patent zu nehmen. Ausgenommen werden jedoch von dieser Steuer die Kinder der Handels- und Gewerbsleute, wenn sie bey ihren Eltern arbeiten, wie auch die Lehrlinge, welche das dritte Jahr ihrer Lehrzeit noch nicht vollendet haben (wenn sie dieses genügend nachweisen), und die Dienstboten in einem Handels- oder Gewerbs-Etablissement, deren monatlicher Lohn 20 Drachmen nicht übersteigt. 5. Alle Gewerbe, welche in einem der beyden Tarife nicht enthalten sind, werden der betreffenden Steuer vom Finanzkommissär nach Verhältniß der übrigen in den Tarifen aufgeführten Gewerbe unterworfen. Bevor der Finanzkommissär diese Gewerbe in den Steuerkatalog einträgt, muß er ohne Verzug dem Finanzministerium ein Verzeichniß derselben einreichen, welches auch die Steuerquote enthält, welche nach seinem Erachten einem jeden dieser Gewerbe aufzulegen ist, um die Zustimmung des Ministeriums dazu zu erholen. 6. Wenn Jemand mehrere im Zusammenhang stehende Gewerbe in ein und demselben Etablissement treibt, so erhält er das Patent für das hauptsächlichste Gewerbe, und mit welchem er sich am meisten beschäftigt, und entrichtet dafür nur eine Abgabe, ohne für die übrigen Gewerbe, welche er nebenbey betreibt, eine andere Steuer noch zu zahlen. 7. Wer unter den in Art. 6 genannten Verhältnissen ein Gewerbe anfängt, das einer höhern Steuer unterliegt, als jene, welche er für sein erstes Gewerbe bezahlte, ist nur verpflichtet, von dem Quartal an, in welchem er das neue Gewerbe begonnen hat, das Mehr der für dasselbe festgesetzten Abgabe zu entrichten, wenn er die Steuer für sein erstes Gewerbe bereits entrichtet hat. Eben so bezahlt der Gewerbsmann, welcher in einen dem Tarif noch höhern Ort übertritt, die für diesen letztern Ort bestimmte Steuer von seinem Gewerb sowohl für das Quartal, in welchem er dort sein Gewerbe beginnt, als auch für die übrigen Quartale, wenn er dort sein Gewerbe fortsetzt. 8. Alle Ausländer, welche ein Gewerbe innerhalb des Landes provisorisch betreiben, sind verpflichtet, die Steuer quartalweise zu entrichten, und auch dann, wenn sie vor dem Schlusse des Quartals die Betreibung des Gewerbes aufgeben. Zur Belebung der neuerrichteten Werkstätten, Fabriken und neu eingeführten Gewerbe wird die Bezahlung des ersten Quartals erlassen.

Von der Zusammenstellung der Steuer-Kataloge und deren Prüfung.

9. Die Finanzkommissäre werden unter Mitwirkung des Dimarchen und des Präsidenten des Gemeinderathes drei der angesehensten und wohlunterrichtetsten Bürger aus jedem Gewerbe beyziehen, und im Monat Dezember die Kataloge aller Gewerbetreibenden überhaupt zusammenstellen, mit alleiniger Ausnahme jener, welche der Steuer nach obigem Artikel nicht unterliegen. Diese Kataloge werden nach Gemeinden aufgestellt. Für jede Gemeinde wird ein eigener Katalog aufgestellt, in den Gemeinden aber, welche aus verschiedenen Ortschaften oder aus einer Stadt mit Vorstadt oder Ortschaften besteht, soll für jede Stadt, Vorstadt oder Ortschaft einer jeden Gemeinde ein eigener Katalog angefertigt werden. Ebenso werden die Mitglieder eines jeden Gewerbes besonders verzeichnet, d. h. die Mitglieder desselben Gewerbes werden eins nach dem andern verzeichnet. 10. Wenn die obengenannten drei Gewerbsleute nicht aufgefunden werden können oder nachdem sie durch den betreffenden Dimarchen dazu aufgefordert wurden, auf Verlangen des Finanzkommissärs sich innerhalb fünf Tagen nicht einfinden, um bey Zusammenstellung der Steuerkataloge mitzuwirken, dann muß der Finanzkommissär allein zu deren Aufstellung schreiten. Im Falle der Stimmengetheiltheilt unter diesen 3 Gewerbsleuten und dem Finanzkommissär werden die Ansichten derselben in dem von diesem aufgestellten Steuerkatalog bemerkt, um als Anhalts-Punkt für die Prüfungskommission nach Art. 13 zu dienen. 11. Nach Aufstellung der Steuerkataloge werden die Finanz-Kommissäre dieselben mittels der Gouverneure im Lokale der Demarchie zur Einsicht der Besteuerten ausstellen. 12. Jeder Handelsmann und andere Gewerbtreibende, welcher glaubt, daß er zu hoch besteuert sey, wird seine Beschwerden beym Gouverneur innerhalb 12 Tagen nach Ausstellung der Steuerkataloge in der Demarchie anbringen. Nach Ablauf dieses Termins ist keine Beschwerde der Besteuerten mehr zulässig. Ebenso kann jeder sich gegen gänzliche Uebergehung anderer Gewerbs-Leute und anderer beschweren, welche nicht gehörig besteuert wurden. Im ersten Fall ist aber der Beschwerdeführer durch den Termin nicht beschränkt; im zweiten muß er jedoch seine Beschwerden innerhalb 12 Tagen bey Strafe der Abweisung einreichen. 13. Die Kataloge und Beschwerden werden vom Gouverneur, dem Demarchen und dem Präsidenten des Gemeinderathes geprüft. Diese Kommission kann über die Beschwerden nicht eher beschließen, als nach Vernehmung der Einwendungen des Finanzkommissärs, falls er dergleichen zu machen hat, welcher sie jedoch machen muß, wenn er überzeugt ist, daß die Beschwerden sich nicht auf Gerechtigkeit begründen und wenn diese Einwendungen von der genannten Kommission nicht angenommen werden, Abschriften davon an das Finanzministerium einzusenden und zu gleicher Zeit die Gründe anzugeben hat, weßhalb die Einwendungen nicht angenommen wurden. Die Prüfung muß innerhalb 20 Tagen bey eigener Verantwortlichkeit der Mitglieder dieser Kommission für jeden weitern Zeitverlust stattfinden. 14. Ist der Gouverneur verhindert, so ersetzt ihn der Gouvernementssekretär. Ist der Demarch verhindert, so ersetzt ihn der erste Beygeordnete, diesen der zweite u. s. w. Ist der Präsident des Gemeinderathes verhindert, so nimmt seine Stelle derjenige ein, welcher bey der ersten Wahl die meisten Stimmen als Gemeinderath erhalten hat. 15. Nach vollendeter Prüfung erklärt der Gouverneur die Kataloge für vollziehbar durch das Wort »Ist in Vollzug zu setzen« und sendet sie an den Finanzkommissär. 16. Nachdem der Finanzkommissär Abschriften von den Katalogen begleitet mit dem detaillirten Expose seiner von der genannten Kommission nicht angenommenen Einwendungen an das Finanzministerium eingesendet hat, sendet er die Originalkataloge an den zuständigen Gouvernementskassier, muß jedoch eine Abschrift davon auch an den zuständigen Demarchen senden.

Von Ausstellung der Patente und Erhebung der Steuer.

17. Auf den Grund der von der Kommission genehmigten Kataloge bereitet der Finanzkommissär die Patent-Urkunde für jedes der in dieselben eingetragenen Individuen vor, paraphirt sie an der rechten Seite und sendet sie an den zuständigen Demarchen. Jedes Patent wird im Namen des Demarchen für ein ganzes Jahr ausgestellt. 18. Die Erhebung der Steuer wird den Gemeinde-Einnehmern übertragen, welche die Patente von dem Demarchen erhalten, und jedes derselben demjenigen einhändigen, welchem es gehört, sobald sie von ihm die Quote des ersten Quartals erhalten haben. Die Bezahlung der dreimonatlichen Abgabe wird jedesmal auf der Rückseite des Patents bemerkt und durch den Gemeinde-Einnehmer bestätigt. 19. Die Gemeinde-Einnehmer müssen unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit das Steuerquotum jeden Quartals an die betreffenden Gouvernementskassen abliefern nach Abzug des gemäß Art. 21 den Gemeinden überlassenen Fünftheils. 20. Die Bezahlung der Gewerbsteuer geschieht alle 3 Monate. Jedes Quartal wird als untheilbar angesehen. Wenn Jemand den Anfang mit einem Gewerbe innerhalb eines Quartals macht, so beginnt die Bezahlung vom Anfang dieses Quartals und hört Jemand innerhalb eines Quartals auf, sein Gewerbe zu betreiben, so wird die Bezahlung bis Ende dieses Quartals geleistet. Anfang der Quartale und folglich der Bezahlung sind: der 1. Jänner, der 1. April, der 1. Juli und der 1. Oktober. 21. Die Kosten der Erhebung und der Verfolgung der Säumigen werden den Gemeindekassen zur Last gelegt. Deßhalb und zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse wird den Gemeindekassen ein Fünftheil von der ganzen in einer Gemeinde zusammengebrachten Steuersumme überlassen. Zehn Prozent dieses Fünftheils werden ausdrücklich für die Schulen des Ortes verwendet. 22. Das Gesetz, die exekutive Beytreibung der Staatsgefälle betr. kommt gegen diejenigen zur Anwendung, welche die Bezahlung der Abgaben verweigern und der Gemeinde-Einnehmer wird in solchen Fällen die von diesem Gesetze den Gouvernementskassiren übertragenen Pflichten übernehmen. 23. Die Verwaltungs- und Finanzbehörden sind für die Aufstellung der Steuerkataloge verantwortlich. 24. Unser Finanzministerium wird die Finanzbeamten und

Verwaltungs- und Gemeindebehörden mit den gehörigen Instruktionen gemäß den obigen Bestimmungen versehen. 25. Das Gesetz vom 6. (18.) Juli 1836 die Patentsteuer betr. tritt nunmehr und für das laufende Jahr und für die Zukunft außer Kraft, wogegen hiefür das gegenwärtige Gesetz in Anwendung kömmt. 26. Unsere Ministerien der Finanzen und des Innern werden mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Athen, den 4. (16.) Nov. 1837.

Otto.

Frankreich.

(Paris, 13. Dezbr.) Man liest im »Moniteur«: »Gestern waren Gerüchte über Complotte und eine entdeckte Verschwörung in Paris im Umlaufe. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, ohne Zögern die volle Wahrheit zur Kenntniß des Publikums zu bringen, um die guten Bürger gegen übertriebene Befürchtungen zu schützen. Seit einiger Zeit war die Regierung finsteren Anschlägen, die gegen das Leben des Königs im Werke waren, auf der Spur. Sie verfolgte diese Spur mit ruhiger und bedachtsamer Ueberwachung, wodurch es ihr schon mehrere Male ohne Geschrei und ohne Aufsehen zu erregen, gelang, verbrecherischen Absichten zuvorzukommen und dieselben zu vereiteln. Vergangenen Sonntag verhafteten die Ortsbehörden von Boulogne-sur-Mer einen mit einem falschen Paß versehenen Menschen, und nahmen in seinem Taschenbuche sehr wichtige Aktenstücke in Beschlag, die ihn, so wie die bereits von der Regierung eingezogenen Erkundigungen selbst, als den Menschen bezeichneten, welcher zum Vollzuge des Complottes bestimmt schien. Es ist dieses einer derjenigen, welchem die Gnade der April-Amnestie zu Theil wurde; es ist einer von den wenigen, welche bey einem Akte der Huld und Gnade, der von den meisten Verurtheilten mit der größten Dankbarkeit aufgenommen wurde, gefühllos geblieben sind. Nach Prüfung der in dem Portefeuille des Verhafteten enthaltenen Papiere wurden einige Verhaftungen vorgenommen; die Justiz ist mit Untersuchung des ganzen Vorfalles beschäftigt.« — Das Journal des Débats meldet hierüber: Der Messager veröffentlicht umständlichere Details, die wir allen Grund haben, für wahr zu halten. »Ein Complott gegen das Leben des Königs war auf's Neue gebildet. Ein gewisser Hubert, der bey dem Complotte von Neuilly betheiliget, jedoch der April-Amnestie theilhaftig geworden war, sollte dasselbe in Vollzug setzen. Wir haben hierüber Nachstehendes in Erfahrung gebracht: Hubert, der sich erst neulich nach England begeben hatte, ließ am 8. d. M., als er in Boulogne ans Land stieg, aus Unachtsamkeit seine Brieftasche fallen. Der Regen stürzte in Strömen herab. Einer der Douaniers hatte die Brieftasche fallen gesehen, und rief dem Hubert zu, umzukehren und sie aus seinen Händen zu empfangen; allein entweder hatte ihn Hubert nicht gehört, was wahrscheinlich ist, wegen des tosenden Wetters, oder er beeilte sich, seine Wohnung zu erreichen; kurz er verschwand plötzlich, ohne daß man ihn übrigens aufzuhalten versuchte. Es scheint, Hubert habe in England den Plan einer sehr komplizirten Höllenmaschine entwerfen lassen. Wir wissen nicht genau, ob dieselbe in England schon verfertiget wurde, oder ob sie erst in Frankreich verfertiget werden sollte. Die Zeit, zu der von dieser Maschine ein verfluchenswerther Versuch gemacht werden sollte, war noch nicht bestimmt. Man glaubt nicht, daß er am Tage der Eröffnung der Kammern hätte stattfinden sollen. Hubert reiste unter dem falschen Namen Stiegler mit einem Passe der Polizeipräfektur. Sein Taschenbuch, das erst den andern Tag darauf, nachdem man es aufgerafft hatte, war geöffnet worden, soll sehr wichtige Aufschlüsse enthalten. Mehrere Personen sind dabey betheiligt. Man nennt unter andern einen unabsetzbaren Beamten, welcher gegen das Ende des Jahres 1830 war angestellt worden. Hubert wurde in Boulogne am 10. d. verhaftet. Er soll sogleich nach Paris gebracht werden. Er hatte unter anderen falschen Namen zwei andere Reisen in England gemacht, deren Hauptzweck gewesen zu seyn scheint, mit geschickten Mechanikern in London und Birmingham zu unterhandeln.« — Der Moniteur meldet, der Gesundheitszustand des Herzogs von Nemours ist so befriedigend, als man es wünschen kann. — Die Deputirten sind für nächsten Samstag in dem gewöhnlichen Sitzungs-Saale zu einer geheimen Sitzung zusammenberufen, um die Mitglieder der großen Deputation, mit dem Alterspräsidenten und den provisorischen Sekretären den König bey Eröffnungs-Sitzung empfangen sollen, durch das Loos zu wählen. — Der König hielt gestern um 2 Uhr einen Ministerrath, welcher bis 5½ Uhr dauerte. Der Herzog von Orleans empfing vergangenen Montag den Erzbischof von Paris. Gestern hatten der Minister des Innern, der Fürst von der Moskowa, General Dariule und Oberst von Chabannes bey Sr. K. Hoheit Audienz.

Spanien.

Die von uns mitgetheilte Nachricht, daß Espartero von Pampeluna aufgebrochen sey, um sich nach Madrid zu begeben, scheint sich durch nachstehende telegraphische Depesche zu bestätigen. »Bayonne, den 8. Dez. Espartero ist am 4. d. mit 9 Bataillone nach dem Ebro aufgebrochen. General Ulibarry ist in Pampeluna geblieben. Eine seiner Brigaden steht in Urroz.« — Aus Madrid und aus dem Hauptquartiere des Don Carlos fehlen neuere Nachrichten.

(Bayonne, 9. Dez.) Die Hinrichtung Leon Iriartes hat bey den Navarresen sehr böses Blut erregt. Eines der Mitglieder des Kriegsgerichtes, welches das Todesurtheil über Iriarte fällte, der General Van Halen entkam kürzlich mit Mühe den Bauern, die ihn ermorden wollten. Espartero thut keinen Schritt, ohne von mehreren Dragoner-Ordonnanzen begleitet zu seyn.

Portugal.

(Lisabon, 5. Dez.) Die Regierung ist vornämlich mit Entwerfung finanzieller Plane, um den geleerten Staatsschatz zu füllen, beschäftigt. Die Cortes haben den Antrag des Finanzministers über die Ablösung der Erbzinse angenommen, obwohl diese Operation schwerlich die gehoffte Summe (1600 Contos) abwerfen wird. — An Bord des

Englischen Dampfschiffes »Chieftain« sind Waaren im Betrage von 1200 Pfd., welche ein Passagier einschmuggeln wollte, von den Portugiesischen Mauthbeamten weggenommen worden.

Großbritannien.

(London, 11. Dezbr.) Heute wurde beyden Häusern des Parlaments eine Botschaft der Königin überbracht, worin sie aufgefordert wurden, eine hinreichende Apanage für die Herzogin von Kent, die Mutter J. M. auszusetzen. Das Unterhaus bewilligte heute im Comité auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer der Königin 385,000 Pfd. für J. M. Haushalt, 10,000 Pfd. für die Dienerschaft, und setzte das Maximum der Pensionssumme, welche J. Maj. jährlich bewilligen darf, auf 1200 Pfd. fest. — Die Königin ist noch immer durch den Andrang der Staats-Geschäfte verhindert, ihre Residenz aus dem neuen Palast in St. James-Park wieder nach Windsor zu verlegen. Lord Melbourne hat täglich Audienz bey Ihrer Maj.; er trifft Morgens im Palast ein, und speist in der Regel Abends an der Kgl. Tafel. — Der Kanzler der Schatzkammer hat alle Pensionäre aufgefordert, ihm zum Behuf der Vertheidigung ihrer Pensionen vor dem parlamentarischen Comité Nachweisungen über den Ursprung und Rechtsgrund ihrer Pensionen zu überschicken. Die Hülfsbedürftigkeit, wegen welcher Mitglieder des Englischen Adels Unterstützung durch Pensionen anzusprechen pflegen, ist in der Regel mehr relativ, mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse zu Aufrechthaltung ihrer Stellung in der Gesellschaft, als absolut. So erzählte kürzlich Sir F. Burdett im Unterhause, er sey in seiner Jugend einmal durch die Ausgaben für zwei Wahlkämpfe auf ein so schmales Einkommen, obwohl ein Philosoph damit allerdings zufrieden wäre — beschränkt gewesen, daß er eben nur noch im Stande gewesen sey — einen Wagen und Pferde zu halten. So führte es auch Lord Stanley als einen Beweis von den jammervollen Entbehrungen und der Dürftigkeit eines hochkirchlichen Geistlichen in Irland an, daß derselbe seine Kutschenpferde habe verkaufen müssen (verkaufen, nicht essen, bemerkt der Examiner). — Das radikale Sonntagsblatt Spectator enthält heute ein Phantasiebild von einem Kabinet, das er aus lauter Radikalen zusammensetzt. Zum ersten Lord des Schatzes nimmt er den Grafen Durham, zum Präsidenten des Geh. Raths den gegenwärtigen Sprecher, James Abercromby, zum Kanzler der Schatzkammer Herrn Grote, zum Staatssekretär des Innern Hrn. Hume ꝛc. — Der als Vorstand des Yachtklubbs bekannte Lord Yarborough hat sich nun auch für geheime Abstimmung bey Parlaments-Wahlen erklärt.

Sicilien.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung schreibt aus Neapel vom 24. Novbr.: »Aus Sicilien hört man wenig. Ruhe und Ordnung sind dort wieder hergestellt. Die strengen Richter fahren immer noch fort, zu hängen zu erschießen. Von den dahin geschickten Truppen sind einige zurückgekehrt, andere aber werden täglich erwartet. Auch die Schweizer sollen sich einschiffen, sobald alle Kriegsgerichte aufgehoben und deren sämmtliche Urtheile vollzogen seyn werden.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Donnerstag den 14. Dezbr.) Der König hat von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ein Antwortsschreiben auf die Notifikation über die Vermählung J. K. H. der Prinzessin Marie von Orleans mit Sr. H. dem Herzoge Alexander von Württemberg erhalten. Dieses Schreiben wurde Sr. Maj. durch den Grafen von Jenison, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister Sr. Königlichen Majestät von Bayern am Französischen Hofe überreicht. Aehnliche Schreiben erhielt der König von JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen. Wir freuen uns melden zu können, sagt der Moniteur, daß der Gesundheitszustand des Herzogs von Nemours sich mehr und mehr befriedigend darstellt. Gestern wurde der Verband des Bruches durch den Doktor Baudens erneuert, wobey auf ausdrückliches Verlangen des Hrn. Baudens die Doktoren Marjolin, Pasquier Vater und Pasquier Sohn assistierten. Man hat allen Grund anzunehmen, daß die Heilung des gebrochenen Armes in jeder Beziehung vollkommen werde bewerkstelliget werden. Der König und der Herzog von Orleans wohnten dieser Operation bey. — Der berühmte Maler Horace Vernet ist mit seinen Studien und Zeichnungen von Constantine nach Paris zurückgekehrt. Er wird alsbald mit Anfertigung seines großen Gemäldes, die Einnahme von Constantine darstellend, beginnen. — Kapitän De Hell hatte vergangenen Dienstag bey dem Könige Audienz, wobey er wegen seiner Ernennung zum Gouverneur der Insel Bourbon in die Hände Sr. Maj. die gewöhnlichen Eide ablegte. Der Messager meldet mit Bezug auf die bereits mitgetheilten Nachrichten über eine neue Verschwörung gegen das Leben des Königs der Franzosen, daß der zu Verhaft gebrachte Louis Hubert nicht ein durch die April-Amnestie Begnadigter, sondern ein in der Verschwörung von Neuilly Verurtheilter sey, gegen den eine Gefängnißstrafe von fünf Jahren und polizeiliche Aufsicht von 10 Jahren war ausgesprochen worden. Er wurde der Amnestie vom letztverflossenen 8. Mai theilhaftig. Hubert ist ungefähr 26 Jahre alt und seiner Profession nach ein Lederergeselle. Der Messager fügt bey, der Rathspräsident hätte sich gestern Morgens 9 Uhr in das Hotel des Ministers des Innern begeben, und wäre daselbst über eine Stunde mit dem Minister des Innern in Conferenz geblieben. Man spricht von 8 Verhaftungen, welche in Folge des erwähnten Vorfalles bisher stattgefunden hätten. Das Journal de Rouen meldet, daß vergangenen Dienstag ein Polizeikommissär mit 12 Mann plötzlich in das Haus des Hrn. Godard, eines wohlhabenden Bürgers von Rouen, getreten, dessen Papiere mit Beschlag belegt, Hrn. Godard selbst aber verhaftet, und denselben nach wenigen Stunden in einem Wagen als Gefangenen nach Paris abgeschickt habe. Der Grund dieser Maaßnahme scheint ein politischer zu seyn. Nach der Gazette de Tribunaux wurden bisher in der Hubert'schen Sache in Paris verhaftet: Bronard, Doktor der Medizin; Girand, Handlungs-Commis, in Savoyen geboren; Cloupell, ein Schuster, Engländer von Geburt; Schtoub (Stub?), Mechanikus, und Demoiselle

Grouvelle, bey welcher man ein Munitionsgewehr vorfand. Außerdem wurden bey Dlle. Grouvelle, die wegen der Ueberspanntheit ihrer politischen Ansichten bekannt ist, wichtige Aktenstücke vorgefunden, unter andern einen in der jüngsten Zeit von Hubert aus Boulogne-sur-Mer geschriebener Brief, worin er ihre Geldunterstützung in Anspruch nimmt. Dlle. Grouvelle wurde schon einmal im Jahre 1836 verhaftet, als sie eben auf die Grabstätten des Fieschi, Pepin und Morey Blumen streute.

Großbritannien. (London, Dienstag den 9. Dezbr.) Die Königin hielt gestern Nachmittags im neuen Palaste einen Hof und einen geheimen Rath. Se. K. H. der Herzog von Cambridge leistete aufs neue als Mitglied des geheimen Rathes den Eid. Gleiches fand von Seite des Grafen Granville und des Lord Robert Grosvenor statt. Der Graf Somers wurde als Lord-Lieutenant der Grafschaft Herefordund Lord Rodney als Lord-Lieutenant der Grafschaft Radnor beeidigt. Beym Hofe hatte Ibrahim Sarim Effendi, Botschafter der Ottomanischen Pforte, begleitet von Herrn Salame, Großherrlichen Dollmetscher seine erste Audienz bey der Königin, wobey er seine Beglaubigungsschreiben überreichte. Der ministerielle Chronicle widerspricht der Angabe mehrerer Blätter, als wäre die Baronin Lehzen, eine Teutsche von Geburt, an die Spitze des Haushaltes der Königin gestellt. Der Graf und die Gräfin von Granville sind heute Morgens von Devonshire-house nach Paris abgereist. Die Königin hat den Grafen Fingall zu einem der diensthuenden Lords (Lords in Waiting) ernannt.

Spanien. Aus Madrid hat man vom 4. und 5. d. M. wenig Neues. Die ministerielle Frage ist noch nicht entschieden. Die Berichte, welche die Regierung Christinens aus den Provinzen erhält, lauten fortwährend sehr betrübend. Ueberall zeigen sich Royalistenbanden und führen ihre Streifzüge ungestört aus. Durch Estremadura kann kein Kourier mehr reisen, ohne nicht, und das behaupten selbst die Anhänger der Regentin, von einer Bedeckung von 1000 bis 1200 Mann begleitet zu seyn. In der Mancha, in Arragon und dem Königreiche Valencia stehen die Dinge fast auf demselben Fuße. In den Cortes beginnt der Kampf der Parteien zu toben; in einer der letzten Sitzungen wäre es bey Besprechung des Quadrupel-Traktates zwischen den Deputirten fast zu Thätlichkeiten gekommen. Don Carlos hatte sein Hauptquartier am 6. d. noch in Amurrio. Die Expedition nach Castillien soll gegen Ende Dezembers vor sich gehen.

Schweiz. (Aus der nördlichen Schweiz vom 13. Dezbr.) »Wie es scheint, einzig und allein von dem Gefühle der politischen Langenweile getrieben, hat das Central-Comité des sogenannten Nationalvereines eine allgemeine Versammlung des letztern auf den 27. d. M. ausgeschrieben und Baden (Kanton Aargau) zum Orte dieser Zusammenkunft festgesetzt. Dem bekannt gemachten Geschäftsprogramme zufolge werden gar wichtige politische Fragen dort besprochen, und namentlich soll über die Mittel berathen werden, welche dem Schweizervolke am schnellsten zur Wohlthat einer neuen Bundesverfassung verhelfen. Als ein solches schlägt die Weisheit des Comité vor: es solle der Verein nach Kräften dahin wirken, daß endlich einmal ein eidgenössischer Verfassungsrath ernannt werde, der dann sein politisches Umgestaltungswerk zu beginnen habe, sobald zu Gunsten dieses Planes so viele Stände sich ausgesprochen, daß letztere die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung umfassen. Da die Schweiz ein Staatenbund ist, von welchem jedes einzelne Mitglied das Souveränitätsrecht besitzt und somit für die gesetzliche Veränderung irgend eines Punktes der jetzigen Bundesverfassung Stimmeneinhelligkeit der Stände erforderlich ist; so sieht man leicht ein, daß das Projekt des Nationalvereines einen ganz revolutionären Karakter hat und nur auf dem Wege der Gewalt, nur durch die Despotie der Menge durchgesetzt werden könnte. Schon vier der größern Kantone würden, dem erwähnten Plane gemäß, hinreichen, um die übrigen 18 Kantone zu einer Veränderung der Bundesverfassung zu zwingen, wenn nur die Mehrheit der stimmfähigen Bürger jener vier Kantone sich zu Gunsten des Projektes erklärten, und es wäre daher der Fall denkbar, daß sogar eine sehr kleine Minderheit der Mehrheit der Schweizer das Gesetz machte. Glücklicher Weise steht es aber in der Schweiz jetzt so, daß der Nationalverein aus numerischen und moralischen Gründen ohne allen Einfluß auf den öffentlichen Geist ist und dessen Bestrebungen nicht den mindesten Anklang bey der Masse des Volkes finden. Man kann daher mit Gewißheit voraussagen, daß was am 27. Dez. in Baden auch für Beschlüsse gefaßt werden mögen, dieselben ohne alles praktische Resultat bleiben und mit Anfang des neuen Jahres schon vergessen seyn werden. Schließlich muß ich doch auch noch bemerken, daß besagter Nationalverein einen — Kalender herausgeben wird, in der Absicht, seine Grundsätze unter dem Volke zu verbreiten. Wenn etwas die absolute Einflußlosigkeit der Nationalen beweist, so ist es die armselige Zuflucht, welche diese Leute nun zum Kalendermachen nehmen.«

Course der Staatspapiere.

(London, 12. Dez.) Consols for Account 93¾ ⅞.

(Paris, 14. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 75 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 11. Dezbr.) 2½ pCt.: 53⅝; 5 pCt. 101¼; Kansb.: 101 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt. ——; 5 pCt. ostind.: 100 1/16; Ardoins: 19⅝; Passive —; Diff. 7½; Ausg. fr.: —.

(Wien, 13. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 78½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 15. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105 3/16; detto 4 pCt. G. 99 1/16; detto 3 pCt. G. 78 1/16; Bkakt. G. 1685; Integr. G. 53 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13¾.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 16. auf den 18. Dezbr. sind hier angekommen: (Gold. Hirsch.) Hr. v. Thadden, K. Preuß. Major und Commandeur des Neuchateller Garde-Schützen-Bataillons. (G. Hahn.) HH. Dr. Reinhard, K. Ldg.-Assessor, mit Gattin von Dinkelshühl; Wetzler, Apotheker und Bürgermeister, und Hänle, Bräuer und Gemeindebevollmächtigter, von Günzburg; Sailer, Bürgermeister, von Leipheim; Groppper, Gemeinde-Vorsteher, von Obersahlheim. (Schw. Adler.) HH. Kerstner, Kfm., von Frankfurt; Vollbracht, Kfm., von Hanau; Kortmann, Kfm., von Hamburg; Debeneste, Kfm., von St. Peray. (G. Kreuz.) HH. Deppelmayr, rechtsk. Bürgermeister; Dittmar, rechtsk. Magistratsrath; Wolf, Apotheker u. Gemeindebevollmächtigter-Vorstand, und Beyschlag, Kfm. u. Gemeindebevollmächtigter, von Nördlingen; v. Weckerbecker, K. Regierungs-Rath und Kanzleidirektor, von Altötting; Müller, Gastgeber u. Gemeindebevollmächtiger; Schießl, Apotheker und Gemeindebevollmächtigter-Vorstand, und Fentsch, Schuhmachermeister und Magistratsrath, von Sulzbach; Graf Louis de Silva, von Neapel; Mayer, Kfm., von Augsburg. (G. Bär.) HH. Strehlin, Kfm., von Markbreit; Dreutler, Negoz., von Neuchatel; Grandeury, Brauer, von Nancy; Mack, Kfm., von Augsburg; Horlacher, Kaufm., von Heilbronn. (G. Stern.) HH. Brüllmaier, Kfm., von Stuttgart; Using, Kfm., von Köln; Hoffmann, Kfm., von Schweinfurt. (G. Sonne.) HH. Kellner, Wildprethändler, von Neumarkt; Reischmann, Handelsmann, von Deggendorf. (Stachusgarten.) HH. Dechsle, Mechanikus, von Eßlingen; Dr. Schwartz, prakt. Arzt, von Nürnberg; Hurlinger, Kfm.; Staub, Dr. Med., und Küttimann, Advokat, von Zürich; Krafft und Meggendorfer, Kaufleute, von Augsburg.

Schrannen-Anzeige vom 16. Dezbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder	Im Vergleich gegen die letzte Schranne. mehr
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	2203	1127	76	12 1	— —	— 19
Korn	706	685	21	6 46	— —	— 10
Gerste	3706	3316	390	9 43	— —	— 12
Haber	718	689	29	3 63	— 1	— —

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. Dez.: (Zum Vortheil der Dlle. Schebest) Norma, Oper von Bellini. Demlle. Schebest — Norma als vorletzte Gastrolle. (Mit aufgehobenem Abonnement.) Die für Dienstag angekündigte Vorstellung: Othello kann wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Bayer nicht gegeben werden.

Mittwoch den 20 Dez.: Die Liebe im Eckhause, Lustspiel von Cosmar. Hierauf: Der Ruf, Posse von Plötz.

Donnerstag den 21. Dezbr. Zum Erstenmale: Casanova im Fort St. André, Lustspiel, nach dem Französischen von C. Lebrun. Hierauf: Mitterliches Divertissement, in welchem Herr Opfermann vom K. K. Hofoperntheater zu Wien mit Mad. Horschelt ein Pas de deux tanzt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1049. **Literarischer Verein.**

Die verehrlichen ordentlichen und stimmberechtigten Mitglieder des Vereins werden zu der auf

Mittwoch den 20. Dezbr. Abends 5 Uhr

anberaumten außerordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist im Lesezimmer angeschlagen.

München den 16. Dezbr. 1837.

Der Ausschuß.

996. (3c) **Pfandauslösung und Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Dez. 1837 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monate November 1836 und zwar von den Nummern 6686 bis 12,268.

Die Umschreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags statt und sind künftig früher zu veranlassen, indem deren Besorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich ist.

Mittwoch den 27. Dezember öffentliche Versteigerung.

München, den 30. November 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Cassier. Schrey, Contr.

1000. (3c) Der Unterzeichnete empfiehlt zu bevorstehenden Weihnachten sein wohl assortirtes Lager von Kinderspiel-Waaren, Bilderbücher, Bilderbögen und diverser geographischer Atlasse, Globi ꝛc. ꝛc. ꝛc.

H. Widmayer in München, Promenadestraße Nro. 8 neben dem erzbischöflichen Palais.

1013. (3c) Unterzeichneter empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf In- und Ausländischer Staatspapiere, Ludwig-Donau-Main-Kanal- und Eisenbahnactien, und ertheilt auf portofreie Anfragen genügende Auskunft.

J. N. Oberndörffer in München, Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 15.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 309.** 19. Dezember 1837.

Deutschland. (Berlin. Minden. Göttingen. Braunschweig. Aus dem Herzogthum Nassau. Frankfurt.) — Ungarn. — Niederlande. — Dänemark. — Schweden. — Großbritannien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Deutschland.

(Berlin, 15. Dezbr.) Des Königs Majestät haben dem seitherigen Präsidenten der Regierung in Aachen, Grafen von Arnim, mit Beybehaltung des Amts-Charakters und Ranges als Regierungs-Präsident, zum General-Kommissarius für die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse in der Kurmark und zugleich zum Mitglied des Staatsrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

(Minden, 15. Dezbr.) Der Kongreß der Staaten am Weserufer stockt sehr, und doch wäre es höchst nöthig, daß für die Reinigung, Beengung und Auslegung des Strombettes endlich feste Beschlüsse gefaßt würden, wenn deren Ausführung auch mit großem Kostenaufwande verbunden seyn sollte. Eben so nöthig ist die Sprengung der Felsen im Bette des Flusses bey der Mindener Weserbrücke im Hannover'schen Gebiete. Selbst die Niederweser fängt schon an sehr zu versanden, und alle sonstigen Mittel sind nicht radical, das Uebel zu heilen. Es wäre zu wünschen, daß Bremen und Oldenburg sich vereinigten, um der Weser eine neue schiffbare Oeffnung über Brake nach Jade zu geben, wobey die anderen Staaten an der Weser wenig interessirt sind, da die langen Fahrzeuge der Oberweser mit flachem Boden, Böcke genannt, nur bis Bremen und sehr selten bis Vegesack gelangen. Auch die vielen großen Bauholze Flöße gehen selten weiter als bis Bremen, es sey denn, daß sie vorher auseinandergenommen und in kleine leichter zu leitende Flöße verwandelt worden sind. — Die durch die vielen Untiefen der Oberweser oft in der Fahrt sehr lange aufgehaltenen Böcke sind eins der größten Hindernisse des Wesertransports. Die Sprengung der Felsen oberhalb der Brücke von Hannoverisch Minden ist gewiß nicht schwieriger, als die Aussprengung des Felsenriffs im Bingerloch im Rheinstrom, welche die Preußische Regierung so glücklich vollziehen ließ, ungeachtet aller Weissagungen unkundiger Menschen, daß dieß nicht möglich sey. Der für Kurhessen so wichtige Absatz seiner vorzüglich schönen Töpferwaaren würde dadurch nach Bremen eine vergrößerte Abnahme finden. (Fränk. Merk.)

(Göttingen, 14. Dez.) Die sieben Professoren sind abgesetzt; Dahlmann, Grimm und Gervinus müssen binnen drey Tagen die Stadt verlassen. (Allg. Ztg.)

(Braunschweig, 13. Dezbr.) Se. Maj. der König von Hannover sind heute gegen Abend zum Besuche am Herzoglichen Hofe hier eingetroffen und von Sr. Durchlaucht im neuen Schlosse auf das herzlichste empfangen worden. Sr. Maj. waren bis Lafferde Herzogliche Marstalls-Pferde entgegen gesendet worden und es wurden Allerhöchst-Dieselben von Herzoglichen Stallmeistern begleitet. (Hannov. Ztg.)

(Aus dem Herzogthum Nassau, den 14. Dez.) Wie man hört, soll in Kürze ein Expropriations-Gesetz, mit Bezug auf die von der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu bewirkenden Grund-Erwerbungen, im Herzogthume verkündigt werden. Heute ist der dießseitige Bevollmächtigte bey der gemeinschaftlichen Kommission für jene Bahn, Regierungsdirektor Magdeburg, nach Frankfurt gereist, wo dieselbe abermals eine Sitzung halten wird. (Schw. M.)

(Frankfurt, 15. Dez.) Der neulich in einer hiesigen Zeitung geäußerte Wunsch, es möchte dem 1826 verstorbenen Bankier Moriz v. Bethmann ein Denkmal errichtet werden, scheint wirklich in Erfüllung kommen zu sollen. Vorgestern fand, um über die Ausführung dieser Idee Verabredung zu treffen, eine zahlreiche Versammlung statt, woran mehrere der ersten Notabilitäten Frankfurts Theil nahmen. — Der Bankier Anselm Salomon v. Rothschild ist gestern nach Paris abgereist, wo derselbe einige Monate verweilen wird. Börsenmänner wollen schon wissen, es habe seine Reise Bezug auf die neuerdings projektirte Spanische Anleihe, bey der sich zu betheiligen das Haus Rothschild beabsichtige. Als Grund hiefür macht man dessen Verhältnisse zur Spanischen Regierung wegen der Quecksilbergruben zu Almaden geltend, deren Pachtzeit von den letzten Cortes um zwei Jahre verkürzt wurde. (Schw. M.)

Ungarn.

(Pesth, 11. Dez.) So eben hat die hohe ungarische Septemviraltafel (Gericht höchster Instanz in Ungarn) das Urtheil der K. Tafel über die Inkulpaten Graf Keglevich und Cohsorten nicht nur in allen Theilen bestätigt, sondern auch einigermassen verschärft. So ist dem Grafen Keglevich, der zu zweijährigem, und dem Frhrn. v. Orczy, der zu neunmonatlichem Gefängniß verurtheilt war, noch eine strenge Haft und zweimaliges Fasten in der Woche auferlegt worden. Die Verurtheilten, die als begüterte Edelleute, den ungarischen Gesetzen gemäß, sich noch auf freiem Fuße befinden, werden nun eingezogen werden, um ihre Strafe zu überstehen. — Der bey der Königl. Tafel noch obschwe-

ende Prozeß des Hrn. v. Koffuth, des bekannten Manuscript-Zeitungsschreibers, nimmt für diesen eine sehr bedenkliche Wendung. Es sollen Papiere der verfänglichsten Art bey ihm vorgefunden worden seyn. Man ist auf den Ausgang dieses Prozesses sehr gespannt. — Die Dampfschifffahrt auf der Donau ist für dieses Jahr beendigt, und die ungarischen Dampfboote haben bereits ihre Winterquartiere zu Altofen bezogen. — Man spricht jetzt hier viel von der Anlegung einer Eisenbahn von Pesth nach Preßburg, die sich an die Nordbahn anschließen soll. (K. v. u. f. D.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 15. Dezbr.) Die gestern vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Generalstaaten gemachten politischen Eröffnungen sollen durchaus noch keine Aussicht darbieten, auf eine baldige Wiederaufnahme der Unterhandlungen in der Holländisch-Belgischen Streitfrage.

(Brüssel, 12. Dezbr.) Ein Stabsoffizier ist nach Arlon abgeschickt worden, um Kriegs- und Mundvorräthe zu inspiziren und aufzukaufen. General Buzen wurde zum Militärbefehlshaber der Provinz Luxemburg ernannt. Der Garnison von Löwen ist Befehl zugesandt worden, sich marschfertig zu halten. Das Alles sind aber eitle Demonstrationen, da in Luxemburg 11,000 Mann Bundestruppen liegen.

— Belgische Blätter vom 12. d. schreiben: Da es möglich wäre, daß in der Angelegenheit des Forsts von Grünewald von unserer Seite die Anwendung von Waffengewalt nöthig wäre, so wurden, außer den oben erwähnten getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, auch Botschaften nach London und Paris abgeschickt.

Dänemark.

(Kopenhagen, 9. Dez.) Die hiesige Zeitung enthält folgenden amtlichen Artikel: »Nachdem JJ. KK. HH. Prinz Friedrich Karl Christian und Prinzessin Wilhelmine Maria zu Dänemark mit gegenseitiger Genehmigung im April 1834 getrennt und seit September 1837 ganz von einander geschieden sind, haben J. K. H. Prinzessin Wilhelmine Maria im Dezember dieses Jahres sich mit Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg verlobt.« — Der hohe Bräutigam wird nächstens von Rendsburg hier erwartet und es heißt, die Vermählung werde schon im Frühjahr stattfinden. Die Neuvermählten werden dann ihren Wohnsitz auf dem Königl. Schlosse zu Kiel nehmen, und dem Herzoge dort eine angemessene Wirksamkeit angewiesen werden.

— Die erste Verurtheilung in Preßsachen, die nach Erlassung des neuen Gesetzes stattgefunden, ist die am 1. d. vom höchsten Gericht ausgesprochene des Kandidaten Larsen, welcher zu 1000 Rthlr. Brüche, zu 5jähriger Censur und zu den Prozeßkosten verurtheilt ist. In erster Instanz war Hr. Larsen nur in eine Brüche von 500 Rthlrn. verurtheilt gewesen.

Schweden.

(Stockholm, 5. Dezbr.) Se. Maj. der König haben den bisherigen Gesandtschafts-Sekretär in Paris, Frhrn. v. Wachenderf, zu Ihrem Geschäftsträger in Brüssel ernannt.

Großbritannien.

(London, 13. Dez.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses stellte der erste Lord des Schatzes, Lord Melbourne, den Antrag, daß, der gestern eingegangenen Königl. Botschaft gemäß, die Apanage der Herzogin von Kent, als der Mutter der Königin, von 22,000 Pfd. auf 30,000 erhöht und zugleich in der Antworts-Adresse auf jene Botschaft das Vergnügen, womit das Haus diese Erhöhung bewilligt, ausgedrückt werden möge. Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen, außer der Lord Broughams, angenommen; Letzterer erklärte, er könne zu keiner Adresse der Art seine Zustimmung geben, so lange nicht der Beschluß der Gemeinen über den Betrag der Apanage JJ. Herrlichkeiten vorliege; zugleich machte er einen Ausfall gegen seinen frühern Kollegen, Lord Melbourne, indem er ihm »einen höfischen Ton« zuschrieb. Lord Melbourne erwiederte, er wisse Niemand, der besser schmeicheln und die Knies beugen könne, als sein edler und rechtsgelehrter Freund, mit dem er es in höfischen Künsten nicht aufzunehmen vermöge. — Im Unterhause war heute von Englischen Unterthanen die Rede, welche, früher in Diensten des Don Carlos, jetzt in Lisabon gefangen sitzen.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 15. Dezember.) Der König hat von Sr. K. H. dem Großherzoge von Oldenburg ein Antwortsschreiben auf die Notifikation über die Vermählung J. K. H. der Prinzessin Marie mit Sr. H. dem Herzoge Alexander von Württemberg erhalten. Vergangenen Mittwoch Abends empfingen Ihre Majestäten den Prinzen Paul von Württemberg, Herrn von Mutinen, den Württemb. Minister; den Herzog von Frias und den Herzog von Caufremont, den Marquis von Lemonville, den Marschall Grouchy, den Baron von Montmorency, die Herren Persil, Thiers, Jussieu, Remusat, Fulchiron, mehrere Generäle und einige Mitglieder der Deputirtenkammer. Gestern um zwei Uhr hielt der König einen Ministerrath. Die Charte widerspricht der Angabe des Moniteurs, als würden sich die Deputirten morgen in der Kammer versammeln, um die große Deputation zum Empfange des Königs bey der Eröffnungssitzung zu wählen; die Versammlung der Deputirten zu dem genannten Zwecke würde nächsten Sonntag 1 Uhr in dem Konferenzsaale nach dem gewöhnlichen Gebrauche stattfinden. Die Gazette des Tribunaux meldet, daß gestern Morgens um 8 Uhr eine Kalesche mit Postpferden bespannt, auf der Polizeipräfektur angekommen sey, worin ein männliches Individuum mit 2 Polizeibeamten sich befunden habe; nach einem kurzen Verhör mit dem Polizeipräfekten, wurde der erwähnte Verhaftete nach der Conciergerie in Verwahrung gebracht, und daselbst

als Jules Lebrun, alt 32 Jahre, gebohren zu Verdun (Departement Aisne) Ergänzungsrichter an dem dortigen Tribunale, einregistrirt. Es scheint demnach, daß es der Beamte sey, auf welchen der Constitutionnel als in die Verschwörung des Hubert verwickelt, angespielt hatte. Was den Hubert selbst betrifft, so will die Gazette wissen, Hubert wäre gar nicht verhaftet worden, vielmehr sey es ihm gelungen, zu Wasser nach England zu entkommen. Das Journal, le Droit, dagegen behauptet, daß Hubert gestern Morgens 9 Uhr in einer Postchaise von zwei Polizeibeamten begleitet in Paris angekommen und sogleich auf die Präfektur gebracht worden sey. Möglich ist es, daß der Droit durch die Ankunft des Ergänzungsrichters Lebrun getäuscht worden. Manche behaupten, die Regierung wolle aus dem Vorfalle mit Hubert wenig Aufhebens machen und die ganze Sache einfach an den Assisenhof der Seine verweisen. Der Cassationshof wird heute in feierlicher Audienz aller vereinigten Kammern über die Verschiedenheit der Ansicht entscheiden, die sich zwischen der Verbrechen abürtheilenden Kammer (chambre criminelle) des Gerichtshofes und den Anklage-Kammern der K. Gerichtshöfe von Orleans und Bourges bey der Frage gebildet hat, ob eine im Zweikampfe erfolgte Tödtung als Mord (meurtre) betrachtet werden könne.

Spanien. Ein Offizier der Nordarmee der Regentin Christine entwirft nachstehendes Gemälde über den Zustand dieser dem General Espartero untergebenen Armee: »Nach den jüngst in Miranda und Pampeluna in Vollzug gesetzten Züchtigungen wäre es auch gerecht, daß man strenge Maaßregeln ergriffe, um in die Verwaltung der Armee mehr Ordnung und Regelmäßigkeit zu bringen. Die Zahl der Bataillone, welche der Obergeneral unter seinen Befehlen hat, beläuft sich über 90, und ich übertreibe nicht, wenn ich Sie versichere, daß das Viertheil von dem Effektivstand, welchen die Nation für diese Armee bezahlt, nicht unter den Waffen ist. Wie viele Domestiken sieht man nicht, deren Haltung doch das Reglement untersagt! Capitaine, Subalternoffiziere haben deren gewöhnlich 2; selbst Weiber halten sich solche Bediente. Mehr als 400 Offiziere sind unter verschiedenen Vorwänden von ihren Corps abwesend; bey der Königl. Garde zählt man deren allein 60. Weit davon, solche Mißbräuche zu unterdrücken, erhebt Niemand seine Stimme, um dieselben zu bezeichnen, und doch sind sie die Hauptursache unseres Mißgeschickes. Wann hält man über die bey dem Regimente Anwesenden eine Musterung, oder wann findet eine Waffenschau u. dgl. statt!? Wann nimmt man Uebungen mit den Truppen vor? Es wäre schwer auf diese Fragen zu antworten. — Die Carlistens Haufen in Galicia nehmen täglich an Zahl und Stärke zu; die Christinos befürchten, diese Provinz möchte sich bald in ein zweites Navarra verwandeln. In Estremadura haben die Carlisten fast alle Pferde zu ihrem Gebrauche weggenommen. Das Hauptquartier des Don Carlos befand sich noch in Amurrio.

Großbritannien. (London, Mittwoch den 13. Dez.) Die Parlamentsverhandlungen von heute sind nur von geringer Bedeutung; das Oberhaus hatte heute keine Versammlung; im Unterhause kam die Pension Sr. Maj. des Königs von Hannover von 21,000 Pf. Sterl., die demselben als Herzog von Cumberland war bewilligt worden, zur Sprache. Der Kanzler des Schatzes bemerkte, daß die Pension einzig und allein durch einen Parlaments-Akt könnte eingezogen werden. Hr. Hume zeigte hierauf an, daß er deßfalls eine Motion eindringen würde. — Der Herzog von Susser ist zum Großmeister des Bathordens ernannt worden. Der Russ. Botschafter gab vergangenen Sonntag in seiner Wohnung ein großes Diner. Unter den Geladenen befanden sich der Graf von Durham, der Graf M. Esterhazy, Graf Seckendorff, Hr. Hummelauer, österreichischer Geschäftsträger, der Ritter Narischkin, Graf Tolstoy, Fürst Lieven u. m. a. — Hr. O'Connell ist diesen Morgen von London nach Irland abgereist. Gestern fand auf dem auswärtigen Amte ein Kabinetsrath statt, dem die meisten der Kabinetsminister beywohnten. Der Herzog von Wellington ist aus Apsley-House nach Strathfieldsaye abgereist.

Course der Staatspapiere.

(London, 13. Dez.) Consols for Account 93⅞.

(Paris, 15. Dezbr.) 5 pCt. 108 Fr. 5 C.; 3 pCt. 79 Fr. 35 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 12. Dezbr.) 2½ pCt.: 53⅜; 5 pCt. 101⅝; Kansb.: 22⅛; Spnd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76 13/16; 5 pCt. ostind.: 100⅛; Arbeins: 20 1/16; Passive 4 1/16; Diff. 7⅜; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 14. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 106; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78 1/16; Bank-Aktien pr. Stück 1408 in CM. ——

(Frankfurt, 16. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105½; detto 4 pCt. G. 99⅞; detto 3 pCt. G. 78 5/16; Bkakt. G. 1686; Integr. G. 83 1/16; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 12⅞.

(Augsburg, 18. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102½; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100⅝; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 5½; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Nordb. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 144¼, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 120, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. 105½; detto à 4 pCt. Br. 100½, G. 100; do. à 3 pCt. Br. 78⅝; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1400, G. ——; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 18. Dezbr.) Obligat. à 4pCt. Br. 102⅛, G. 102¼; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅞, G. 100⅛. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 512, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 8, G. 6; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 105; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100½, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. ——, G. 78½; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——

Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 120¼, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1400, G. 1395; do. Ende Jänner Br. ——, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. —, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pt. Br. 114½, G. 114. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pt. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 18. auf den 19. Dez. sind dahier angekommen: (Z. Hirsch.) Hr. Graf Gondrecourt, Proprietär aus Nancy; Frau Gräfin Pelagie von Komor, aus St. Petersburg. (G. Hahn.) HH. Kolb, rechtskundiger Bürgermeister; Stauder und Friedrich, Magistratsräthe; Deuringer, Weingastgeber und Piechl, Kfm., von Straubing; Wöhrnitz, Bürgermeister; Bartel, Rechtsrath; Röhrlein und Leichtle, Gemeindebevollmächtigte, von Kempten; Sulzberger, Ingenieur, von Frauenfeld. (Schw. Adler.) Hr. Pobst, Cand. Phil., aus St. Petersburg. (G. Bär.) Hr. Dammert, K. Oberstlieutenant und Platz-Stabsoffizier der K. Kommandantschaft Augsburg. (Stachus-Garten.) Herr Stängle, Gemeinde-Vorsteher von Großaiting. (Hubergarten.) Hr. Lilienthal, Gutsbesitzer, von Wilsbiburg.

In der gestrigen Fremden-Anzeige soll es heißen: (G. Kreuz.) Hr. v. Weckbecker, K. Regierungsrath und Kapelldirektor, von Altötting.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 19. Dez.: (Zum Vortheil der Dlle. Schebest) Norma, Oper von Bellini. Demlle. Schebest — Norma als vorletzte Gastrolle. (Mit aufgehobenem Abonnement.) Die für Dienstag angekündigte Vorstellung: Othello kann wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Baper nicht gegeben werden.

Mittwoch den 20 Dez.: Die Liebe im Eckhause, Lustspiel von Cosmar. Hierauf: Der Ruf, Posse von Plötz.

Donnerstag den 21. Dezbr. Zum Erstenmale: Casanova im Fort St. André, Lustspiel, nach dem Französischen von C. Lebrun. Hierauf: Ein Pas de deux, getanzt von Madame Horschelt und Hrn. Opfermann vom K. K. Hofoperntheater zu Wien.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

2047. Es sind frische Fasanen, Rebhühner und Schwarzwildpret angekommen und zu haben beym Herrn J. B. Probst im Thal.

104. **Neues Taschenbuch von Th. Mundt!**

Von Th. Mundt ist so eben noch der erste Jahrgang eines Almanachs unter dem Titel:

Der Delphin.
Almanach für 1838
von
Th. Mundt.
Mit Stahlstich.

Altona, Hammerich. Eleg. geb. 2 fl. 42 kr.

erschienen, worauf alle Freunde und Verehrer des geistreichen Herausgebers aufmerksam gemacht werden.

Sämmtliche solide Buchhandlungen haben Exemplare vorräthig.

Durch die **Joseph Lindauer'sche Buchhandlung** in München zu erhalten.

1051. Bey **G. Franz** in München ist erschienen und zu haben:

Volkslieder
zu den geschichtlichen Fresken im k. Hofgarten
zu München
von **F. A. Quitzmann.**
12. brosch. 24 kr.

1039. (2 b) Die Buchhandlung von **Johann Palm,** Theatinerstraße Nro. 19 neben dem Gasthof zum goldenen Hirsch, empfiehlt zu bevorstehendem

Weihnachts- und Neujahrsfeste

ihr vollständig assortirtes Lager von ABC- und Bilderbüchern mit und ohne Text, deutschen und französischen Jugendschriften, Kinderspielen, deutschen und englischen Taschenbüchern für 1838, Haus-, Wand- und Taschenkalendern fürs kommende Jahr, elegant gebundenen Gebetbüchern u. s. w.

Zur leichtern Auswahl wird

ein 2½ Bogen starkes Verzeichniß

den meisten hiesigen Zeitungen beygelegt, und kann dasselbe auch fortwährend abverlangt werden. Der Anhang enthält eine Auswahl von gediegenen, meistens klassischen Werken, aus der deutschen, französischen, englischen, italienischen und spanischen Literatur, welche sich zu Geschenken für Erwachsene besonders eignen.

1052. Ein Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, sucht als Ladnerin einen Platz. D. Ueb.

935. (a) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 310.** 20. Dezember 1837.

Teutschland. (Wien. Berlin. Aus dem Preußischen. Dresden. Stuttgart. Hannover.) — Niederlande. — Ungarn. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Wien, 12. Dezbr.) Dem Vernehmen nach sind im Ganzen 14 Bataillons zu Bildung des Sanitätskordons an die Grenze Galiziens bestimmt, und bereits auf dem Marsch. — Fürst Paul Esterhazys Abreise nach London verzögert sich noch immer. Es scheint, sie wird erst im nächsten Jahr stattfinden. — Die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht von der nahen Ankunft der Königin von Neapel ist grundlos. Man weiß sicher, daß Ihre Majestät im künftigen Herbst zur Krönung des Kaisers nach Mailand kömmt, und dann erst einen Besuch allhier machen wird. Diese Krönung findet erst im September statt, und auf der Hinreise werden JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin der Huldigung in Tyrol beiwohnen. — Samstag wird die Eröffnung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für das Publikum stattfinden. (Fränk. Merk.)

(Berlin, 12. Dezbr.) Man vernimmt, daß der lang gehegte Plan, die Kriminal-Justiz in Berlin von dem hiesigen Stadtgerichte zu trennen und einen selbstständigen Kriminal-Gerichtshof zu errichten, sehr bald in Erfüllung gehen wird. Der Direktor der bis jetzt bestehenden Kriminaldeputation des Stadtgerichts, ein ausgezeichneter Kriminaljurist, welcher in der kurzen Zeit seiner Amtsführung große Thatkraft entwickelte, hat dem Justizministerium einen Plan zur durchgreifenden Reform der Kriminalverwaltung im Staate vorgelegt, welcher wahrscheinlich für Berlin zuerst in Anwendung gebracht wird. Schärfung der Kriminal-Gesetze ist eine Forderung, welche alle Kriminalrichter einstimmig verlangen, da in der That die schonende Milde unserer Gesetze dem Verbrecher es möglich macht, in Trotz und Frechheit das Aeußerste zu leisten, und der Richter gezwungen ist, Geständnisse fast ganz auf dem Wege der Ueberredung zu erlangen. Die neue Kriminalordnung wird jenem Verlangen wenigstens zum Theil entsprechen, und körperliche Züchtigung auch bey uns eine vermehrte Anwendung erhalten. (Schwäb. Merkur.)

(Aus dem Preußischen, 12. Dezbr.) Es liegt in Preußen der Plan vor, Zweithalerstücke ausprägen zu lassen und sich dadurch dem süddeutschen Courantgelde leichter anzuschließen, indem ein jeder dieser Doppelthaler 3½ Gulden beträgt und zwei derselben gerade sieben Gulden machen, welches den Verkehr erleichtert. Diese neue Einrichtung würde auch im Inlande manche Vortheile gewähren, da diese neuen Münzen durch einen geringeren Zusatz von Kupfer leichter und kleiner werden würden. Auch an den Prägungskosten würde natürlich bedeutend erspart werden, sowohl wegen der geringeren Masse des Materials, als weil die Prägungskosten für die Zweithalerstücke fast nur ebenso viel betragen können, als für die Einthalerstücke.«

(Dresden, 12. Dezbr.) In Mähren ist leider die Rinderpest ausgebrochen. Da sie sich, sicheren Nachrichten zufolge, weiter ausdehnt, so sind hiesiger Seits alle mögliche Vorkehrungen wider ihre Verbreitung getroffen, und an der Böhmischen Grenze entlang die schärfsten Vorschriften wegen Zurückweisens aller Gegenstände, durch welche das Uebel uns zugebracht werden könnte, ergangen. (Hannov. Ztg.)

(Industrie in Sachsen.) Nach amtlichen Nachrichten bestehen gegenwärtig im Königreiche Sachsen 2899 Fabrikgeschäfte, worunter 229 Maschinen-Spinnereien mit 448,829 gangbaren Feinspindeln; 1559 Webereien, worunter 108 Schafwollenwebereien; 33 Leinwebereifabrikgeschäfte und 91 eben solche Baumwollenfabriken; 278 Strumpfwebereien; 125 Posamentirwaarenfabriken; 322 Spitzen- und Nähwaarengeschäfte. Am schwächsten sind die Zahlen der Teppichfabriken (2) und Zuckerfabriken (7, nämlich zwei Rohrzuckerraffinerien und 5 Runkelrübenzuckerfabriken). Ferner bestehen 39 Eisenhütten und Hammerwerke, 19 andere Metallfabriken, 18 Maschinenanstalten, 66 Papierfabriken; nächstdem 3381 Getreidemühlen, 102 andere Mühlenwerke. Die Zahl der Strumpfwirker ist 3315, der Tuchmacher 1602, der Weber 9950. Die Zahl der kaufmännischen Geschäfte beträgt 20,398.

(Stuttgart, 18. Dez.) Der Schwäbische Merkur enthält folgende Verfügung des Finanzministeriums, in Betreff des Umwechselns der verrufenen Scheidemünzen: »Unter Beziehung auf die gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 2. d. M., wonach die verrufenen Scheidemünzen nicht nur bey dem hiesigen Münzamte, sondern auch bey jedem Staats-Kameral-Amte nach bestimmten Preisen umgewechselt werden können, werden die sämmtlichen Kameral-Aemter hiedurch ermächtigt und angewiesen: 1) Die verrufenen Sechsen und Groschen bis zum 15. des nächstkünftigen Monats alle Tage (Sonn- und Feiertage ausgenommen) sowohl in einzelnen Stücken, als partienweise zum Einwechseln anzunehmen; 2) für die angebotenen einzelnen Stücke mit 4 kr., bezieh-

werden, die Vergütung zu leisten, für sortirte Partien aber, von wenigstens 10 Sechsern oder 20 Groschen gleicher Art, je nach dem Verlangen des Darbieters, entweder die Gewichts- oder die Partienpreise zu bezahlen, welche in dem unter dem 8. laufenden Monats von dem Königl. Münzamte ausgegebenen, mit Abbildungen versehenen Verzeichnisse der verrufenen Scheidemünzen enthalten sind. Uebrigens wird neben dieser Verfügung zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Rollen von Sechsern oder Groschen, welche noch unversehrt Aufschrift und Siegel eines Staats-Kassen-Amts tragen, gegen den vollen Nennwerth, ebenfalls binnen der bis zum 15. künftigen Monats gegebenen Frist bey sämmtlichen Kameral-Aemtern umgewechselt werden können, welche die eingewechselten Rollen unverändert zur K. Staatshauptkasse einzusenden haben. Herbegen.«

— Der größere ständische Ausschuß hat letzten Samstag seine letzte Sitzung gehalten.

(Hannover, 16. Dezbr.) Se. Maj. der König haben geruhet, Ihren Staats- und Kriegsminister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Grafen von Alten, seinem wiederholt ausgesprochenen Wunsche gemäß von den ihm als Minister der auswärtigen Angelegenheiten obliegenden Geschäften gnädigst zu entheben, und die Geschäfte eines Ministers Ihrer auswärtigen Angelegenheiten Ihrem Staats- und Kabinetsminister von Schele huldreichst zu übertragen. Das deßfallsige allerhöchste Rescript an den Staats- und Kriegsminister, wie auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen v. Alten, lautet wie folgt: »Ernst August von Gottes Gnaden, König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Unsern wohlgeneigt- und gnädigsten Willen zuvor, Hoch- und Wohlgeborner, Rath, besonders Lieber und lieber Getreuer! In Berücksichtigung des wiederholt von Euch ausgesprochenen Wunsches, daß Euch durch Enthebung von den Euch als Minister der auswärtigen Angelegenheiten obliegenden Geschäften in bereits vorgerücktem Alter eine Geschäftserleichterung möge zu Theil werden, haben Wir nicht geglaubt, der Willfahrung Eures deßfallsigen bestimmten Antrages länger Anstand geben zu dürfen. Wir Wir übrigens nicht umhin können, bey dieser Gelegenheit dankbar die ausgezeichneten Dienste anzuerkennen, welche Ihr während einer geraumen Reihe von Jahren Uns und Unsern Vorgängern an der Regierung mit unwandelbarer Ergebenheit und dem treuesten Eifer geleistet habt, so gereicht Uns die angenehme Hoffnung zu einer besondern Genugthuung, daß durch die Euch zu Theil gewordene Geschäftserleichterung Ihr möget in den Stand gesetzt seyn, noch lange Eure unermüdete Thätigkeit Uns und dem allgemeinen Besten in dem Euch übrigens von Uns anvertrauten Geschäftskreise zu widmen. Wir verbleiben Euch mit wohlgeneigt- und gnädigstem Willen stets beigethan. Hannover, den 11. Dezember 1837. Ernst August. G. von Schele.« (Hannov. Ztg.)

(Aus dem Hannöverschen, 11. Dezbr.) Während nach der im hiesigen Lande bisher bestandenen Einrichtung die Advokaten weder bey Uebernahme ihrer Funktionen, noch bey einem Regierungswechsel huldigten, ist bey dem gegenwärtigen Regierungswechsel durch Verfügung des Königl. Kabinets, welche den Advokaten durch ein Cirkulat der verschiedenen Justizkanzleien bekannt geworden ist, auch von den Advokaten die Huldigung gefordert worden.

(Kass. A. Ztg.)

Niederlande.

(Brüssel, 13. Dezbr.) Die Repräsentanten-Kammer hat bey Berathung des Budgets für die wissenschaftlichen und Kunst-Institute gut gesorgt. Im Ganzen sind 347,900 Francs dafür ausgesetzt. Bey dieser Gelegenheit bemerkte Hr. Verhaegen, daß die katholische Universität in Löwen sich widerrechtlich in den Besitz der Bibliothek, welche früher der dortigen Staats-Universität gehörte, gesetzt habe. Die Repräsentantenkammer hat außerdem die Vereinigung der Kgl. Bibliothek in Brüssel und der Bibliothek von Burgund beschlossen. (Schw. Merk.)

Ungarn.

(Pesth, im Dezember.) Die zu erbauende stabile Brücke zwischen Ofen und Pesth ist noch immer der Gegenstand aller Konversationen in den ersten Zirkeln unserer beyden nachbarlichen Städte, die von unsern patriotischen Schriftstellern im Geiste bereits für eine Stadt angesehen werden, welche von ihnen Budapesth genannt wird. Aber in Ungarn übereilt man sich nicht zu sehr; man ist noch *weit* bedächtiger und vorsorglicher als in Teutschland. *Wir prüfen*, erwägen, berathschlagen, streiten so lange, bis zuletzt die ganze Sache in Nichts zerfällt. Leider ist zu fürchten, daß der stabilen Brücke kein anderes Schicksal bevorsteht. Das wäre denn doch jammerschade, da eine solche Brücke nicht nur für Ofen und Pesth, sondern auch für das ganze dieß- und jenseitige Donaugebiet Ungarns von hoher Wichtigkeit ist. Es streiten sich zwei Handlungshäuser zur Uebernahme der Ausführung dieses Unternehmens: das Haus Ch. Sina in Wien und das Haus Modjaner in Pesth. Beyde ließen auf ihre Kosten berühmte Baukünstler aus England kommen, das erstere Herrn Clark, das letztere Hrn. Rennie, um das Donaubett zwischen beyden Städten geometrisch und geognostisch zu untersuchen. Diese Vorarbeiten sind bereits vollendet, und die englischen Hydrauliker sollen nicht viele Schwierigkeiten gefunden haben. Aber erst im März künftigen Jahres tritt die Reichsdeputation zusammen, und wer weiß, ob es bey diesen Sitzungen zu einer Entscheidung kommt, und auf wie viele spätere wir noch vertröstet werden dürften. Indessen rückt der Winter heran; bereits fängt man unsere Schiffbrücke abzutragen an, und jeder Vaterlandsfreund muß wünschen, daß diesen Winter wieder viele Mühseligkeiten, Hemmungen und Verlegenheiten durch den Eisgang erlebt werden mögen; vielleicht kommt man dadurch doch noch eher zum Entschlusse.

(K. v. u. f. D.)

Türkey.

(Konstantinopel, 29. Nov.) Die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich dem Sultan zum Geschenke bestimmten zwölf Schimmel sind dieser Tage demselben übergeben worden. — Der Sturm, welcher in der Nacht vom 19. auf den 20. h. M. wüthete, hat 27 Schiffe im schwarzen Meere an die Küsten Kleinasiens und Rumeliens geworfen, darunter zwölf türkische Fahrzeuge. Durch diese Schiffbrüche ist den hiesigen Assecurranz-Gesellschaften ein Schaden von 50,000 Thalern erwachsen. — Gestern Abend fing der Ramazan an; alle Minarets und die Kriegsschiffe im Arsenale waren beleuchtet. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Samstag den 16. Dezember.) Der Moniteur berichtet: »Mehrere Journale drücken ihr Erstaunen aus über das Stillschweigen, welches die Regierung über die Ergebnisse der durch die Behörde begonnenen Untersuchung bezüglich der in Boulogne-sur-Mer gemachten Entdeckung beobachtet. Worüber man sich erstaunen müßte, wäre, wenn die Regierung die Details einer Untersuchung veröffentlichen würde, welche Untersuchung ihrem Wesen nach geheim ist, und deren Elemente in dem Augenblicke nicht bekannt gemacht werden könnten, ohne die Interessen der dabey Betheiligten sowohl als jene der Gesellschaft zu gefährden; die ganze Welt wird diesen Rückhalt, der für die Regierung eine Pflicht und für die Gerechtigkeit ein Recht ist, begreifen. — Die Königin, sagt der Moniteur, hat so eben der Kirche von Sceaux ein heiliges Ciborium statt des in jüngster Zeit entwendeten zum Geschenk gemacht; andererseits haben die Gläubigen dieser Gemeinde um die entwendeten Gegenstände zu ersetzen, eine Sammlung veranstaltet, die bereits zum Besten der Kirche von Sceaux die Summe von 2400 Francs eingetragen hat. — Der König arbeitet fast jeden Tag längere Zeit mit den Ministern. Gestern war der Minister des Krieges in das Kabinet Sr. Majestät beschieden, und um 3 Uhr hielt der König einen Ministerrath, der bis 6 Uhr versammelt blieb. Der Herzog von Orleans empfing gestern den Kriegs-Minister. Nach der Angabe des Galignani's Messenger wäre in Paris eine Bekanntmachung ergangen, nach welcher dieses Jahr der Gottesdienst am Vorabende des Christfestes nicht um Mitternacht stattfinden dürfte. Die Gazette des Tribunaux war im Irrthume, bemerkt der Messenger, als sie meldete, Hubert wäre in Boulogne-sur-Mer nicht verhaftet worden, sondern vielmehr nach England entkommen; Hubert wurde wirklich verhaftet, und nach Paris gebracht, wo er vergangenen Donnerstag Nachts um 11½ Uhr auf der Polizeipräfektur anlangte. Den Plan einer Höllenmaschine mit Vorschriften zu deren Gebrauch, so wie mehrere andere wichtige Papiere fand man in dem Futter seines Hutes. Die Maschine, sagt man, wäre von Mechanikern aus Birmingham erfunden, und soll ursprünglich zum Kriegsgebrauche bestimmt gewesen seyn, weßhalb sie, wie man behauptet, auch schon früher dem Kriegsminister, General Bernard, zum Verkaufe wäre angeboten worden, der aber auf den Kauf nicht eingegangen. Die Regierung sey übrigens dem Hubert längst auf der Spur gewesen und habe bereits von seinen Schritten sichere und zuverlässige Kenntniß. — Das »Journal des Debats« meldet, daß zwei Engländer wären verhaftet worden, fügt aber nicht bey, wann oder warum. Die erwähnte Höllen-Maschine sollte in einem Hause auf dem Platze des Palais Bourbon aufgestellt werden, um dann am Eröffnungstage der Kammern davon Gebrauch zu machen. Nach den Angaben des Journals »le Droit« wäre die Maschine so eingerichtet gewesen, daß sie bey Herannäherung des Königs und seines Gefolges fünfhundert tödtende Geschütze hätte umherschleudern können, so daß der ganzen Umgebung des Königs Tod und Vernichtung gedroht hätte. Auch wäre es im Plane gewesen, die Deputirtenkammer durch Congrevsche Raketen in Brand zu stecken, um die Verwirrung noch mehr zu vergrößern. Dabey bemerkt das Droit, daß den letzten Angaben wenig Glauben zu schenken sey; übrigens habe es über die ganze Sache Erkundigungen eingezogen, welche zu veröffentlichen wegen ihrer ernsten und hohen Bedeutung dieses Journal Anstand nehme.

Großbritannien. (London, Donnerstag den 14. Dez.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte Hr. Attwood die Angelegenheit mit dem Viren, den Krieg der Russen mit den Tscherkessen, den Vertrag von Unkiar-Skelessi, und die Seerüstungen Rußlands in Kronstadt zur Sprache. So sehr sich Hr. Attwood auch Mühe gab, darzuthun, wie gefährlich es wäre, dem immer weiteren Umsichgreifen der russischen Macht keine Schranken zu setzen, so wurde seine Rede doch sehr oft durch das Gelächter des Hauses unterbrochen. »Warum lachen Sie, rief unter andern der Redner aus, werden Sie noch lachen, wenn die Russen in einer Linie von 26 Kriegsschiffen an der Gränze von Norfolk erscheinen? (Gelächter.) Sie mögen lachen, aber ich spreche auf die Autorität eines Offiziers in der Brittischen Marine, und England hat keine Macht, um die Russen abzuhalten, nicht an jener Küste zu erscheinen.« Nachdem der Redner noch lange gesprochen und endlich bemerkt hatte, daß er nun glaube, über diesen Punkt genug gesagt zu haben, riefen mehrere Stimmen mit Lachen: »Fahe fort, weiter!« Die Debatte war noch nicht zu Ende, als der Kourier abging. — Die Königin ertheilte heute dem Lord Melbourne und dem Marquis von Lonyngham Audienzen. Gestern Morgens segelte Ihrer Majestät Packetboot »Widgeon«, Capitain Sherlock, mit Sr. Excell. dem Lord Viscount Granville, Sr. Exc. dem Russischen Minister Hrn. Narischkin und 3 Kourieren nebst andern Reisenden von Dover nach Calais ab. Die Kanonen der Höhe feierten zu Ehren Ihrer Excellenzen einen Abschiedsgruß.

Spanien. Nachrichten aus Madrid vom 7. d. M. melden, daß der Ministerwechsel zwar noch nicht stattgefunden, daß man jedoch der Auflösung des Kabinetes täglich entgegensehe. Die Minister erscheinen fast gar nicht mehr in den Sitzungen der Cortes; man nennt als diejenigen, welche die meiste Wahrscheinlichkeit zum Eintritte in's neue

Kabinet für sich haben, die HH. Somerueloß, Ganz und Ulloa. Nach Berichten von der Grenze hätte sich Espartero nach Logronno begeben, um von da aus auf der Seite von Orduna den Uebergang der royalistischen Expedition über den Ebro zu verhindern. Ein carlistisches Corps folgt dem Espartero auf seinem Marsche, alle seine Bewegungen beobachtend. Cabrera, Forcadell und Esperanza sind Herren des platten Landes von Valencia; der Christino-General ist nicht mehr im Stande, sich gegen dieselben im Felde zu behaupten.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 10. bis 16. Dezember incl.)

Am	10.	Dez. 1897	Personen.
"	11.	" 1419	"
"	12.	" 1109	"
"	13.	" 1150	"
"	14.	" 1367	"
"	15.	" 1036	"
"	16.	" 692	"

8670 Personen. Einnahme 1113 fl. 39 kr.

Course der Staatspapiere.

(London, 14. Dez.) Consols for Account 93¼ ⅜.

(Paris, 16. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 85 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 13. Dezbr.) 2½ pCt.: 53⅝; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22¾; Synd. 4½ pCt.: 95⅛; 3½ pCt. 76¾; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 20; Passive —; Diff. 7½; Ausg. fr.: 6½.

(Wien, 15. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100¼; detto zu 3 pCt. in CM. 78½; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 20 Dez.: Die Liebe im Eckhause, Lustspiel von Cosmar. Hierauf: Der Ruf, Posse von Plötz.

Donnerstag den 21. Dezbr. Zum Erstenmale: Casanova im Fort St. André, Lustspiel, nach dem Französischen von C. Lebrun. Hierauf: Ein Pas de deux, getanzt von Madame Horschelt und Hrn. Opfermann vom K. K. Hofoperntheater zu Wien.

Freitag den 22. Dez.: **Capulets und Montagues**, Oper von Bellini. Adler-Schebest — Romeo.

Sonnabend, Sonntag und Montag den 23., 24. und 25. Dez. bleibt das Theater geschlossen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

965. (3c) **Fünfte Actien-Einzahlung zur Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrt.**

In Gemäßheit Sitzungsbeschlusses vom gestrigen fordert der unterzeichnete Ausschuß die HH. Actionäre der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf, die fünfte Actien-Einzahlung mit 20 Prozent den 15. Februar des künftigen Jahres 1838 zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den diesem Termine vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Damit die Herren Actionäre sich vor Schaden wahren mögen, so wird daran erinnert, daß die in der außerordentlichen General-Versammlung vom 29. Juni laufenden Jahres beschlossene Abänderung des §. 26 der Statuten, folgenden Inhalts:

„Verstreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, so verliert der Säumige sein Recht an der Gesellschaft und das früher Bezahlte fällt dieser anheim; in außerordentlichen Fällen hat jedoch die General-Versammlung zu entscheiden, ob eine Restitution statt findet. Auswärtige Actionäre haben in Regensburg domizilirende Insinuations-Mandatare aufzustellen, um von diesen die Mittheilungen zu empfangen, die zur Wahrung ihres Interesses erforderlich sind,"

nachdem solche die höchste Bestätigung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern erhalten, nunmehr in Wirksamkeit getreten sey, und bey dieser 5ten Einzahlung hiernach verfahren werden wird.

Regensburg, den 21. November 1837.

Der Ausschuß der Bayerisch-Würtembergischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Weisler, Vorstand.

Brauser, qua Protokollführer.

---

989. (3b) **Edictalladung.**

Joseph Karl, Bierwirthssohn aus Hersching, Königl. Landgerichts Landsberg, welcher 1812 mit dem 2ten leichten Infanterie-Bataillon nach Rußland marschirte, und seit dem 28. Oktbr. desselben Jahres vermißt wird, oder seine legitimen Nachkommen werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heutigem an, bey diesseitigem Gerichte sich zu melden und sich über ihre Personen zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als nach Umfluß dieses Zeitraumes der Bierwirthssohn Joseph Karl für verschollen er-

klärt, und dessen Vermögen gegen Kaution seinen Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 21. November 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Aubry.

1035. (3 b) **Proclama.**

Durch allerhöchstes Erkenntniß vom 27. Oktober 1837 wurde gegen den Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Unterklingensporn der Konkurs erkannt. Zur Constituirung der Passivmasse werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1) auf Montag den 5. Februar 1838 zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) auf Montag den 5. März 1838 zur Vorbringung der Einreden dagegen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar
   a) für die Gegeneinreden auf Montag den 9. April 1838;
   b) für die Schlußeinreden auf den 23. April 1838,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gleichzeitig werden jene Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila, am 27. Nov. 1837.

Königliches Landgericht.

Braun, Landrichter.

1048. **Bekanntmachung.**

Da bey der auf den 6. dieß Monats angesetzt gewesenen Tagfahrt zur Versteigerung des Johann Fischer'schen Anwesens zu Unterbergen abermals kein annehmbares Anboth gemacht wurde, indem nur 12,350 fl. geschlagen wurden, so wird zum Dritten- und Letztenmal auf

Donnerstag den 11. Jänner 1838 früh 9 Uhr

zur Versteigerung dieses Anwesens, rücksichtlich dessen Bestandtheile und Lasten sich auf die frühern Ausschreibungen bezogen wird, Tagfahrt angesetzt, wozu Kauflustige nach Unterbergen hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht, und das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen wird.

Gerichtsunbekannte haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Mindelheim, am 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

1058. (2 a) **Oeffentlicher Dank.**

Am 2. November d. J. traf mich das Unglück, daß von meinem nach Hall in Tyrol von Mitterding bey Oberndorf abgefahrenen Zuge das dritte Schiff (Schwemmel), mit Weitz und Korn beladen, ¼ Stunde unterhalb Jettenbach bey Kraiburg am Inn an der sogenannten Winklhamer-Leuthen — untersank — wobey ich jedoch das Glück hatte, bey der K. K. priv. allgemeinen Assekuranz in Triest durch Vermittlung ihres bevollmächtigten Agenten Hrn. Fr. Xav. Sambeck zu Oberndorf assekuriet zu seyn.

Diese K. K. priv. Anstalt beeilte sich gemäß gepflogener gerichtl. Verhandlung zu Jettenbach d. d. 8. Nov. d. Js. nicht nur auf der Stelle den Schaden schnell zu erheben, sondern auch die Schadenvergütung sammt den gerichtlich ausgewiesenen Rettungskosten schon mit Ordonnanz d. d. Wien den 22. Nov. d. Js. Zahl 83 anzuweisen, und mir ohne Verzug einhändigen zu lassen, wodurch ich mich verpflichtet fühle, dieser belobten Anstalt meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen.

Wasserburg den 8. Dez. 1837.

J. Georg Geiger,

bürgerl. Gastwirth und Schiffmeister daselbst.

1057. **Bücher-Versteigerung.**

Montag den 15. Januar 1838 beginnt dahier die Versteigerung der, besonders an histor., diplom., genealog. und herald. Werken, dann mehreren Manuscripten vorzüglich reichhaltigen, Rath Dr. J. C. S. Kiefhaber'schen Bibliothek, und es kann nunmehr der Katalog hierüber bey dem Antiquar und Auctionator J. N. Peischer, am Hofgraben Nro. 1. dahier, bezogen werden, welcher auch hierauf eingehende Aufträge pünktlichst besorgen wird.

1069. (3 a) In einer volkreichen und wohlhabenden Gebirgsgegend im Isarkreise ist an einen absolvirten Chirurgen von solidem Charakter unter sehr annehmbaren Bedingungen und auf längere Zeit ein sehr einträglicher landärztlicher Distrikt zu vergeben. D. Uebr.

---

98. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (auch in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München):

Umrisse zu Shakespeare

von

Ludwig Siegmund Ruhl.

Erstes Heft: Der Kaufmann von Venedig.

Mit Einleitung und Text in teutscher, französischer und englischer Sprache.

Subscriptionspreis 4 fl. 30 kr.

Ein Werk der bildenden Kunst von Meisterhand, das die herrlichen Dramen des größten englischen Dichters — den auch unsere Nation sich so angeeignet hat, als gehöre er ihr ursprünglich — versinnlicht, und die großartigen in Worte gefaßten Ideen, gewissermaßen in bildlicher Darstellung ergänzend deutet. Shakespeare ist so reich, daß ihn von jeher die größten

Künstler nachbildeten ohne ihn zu erschöpfen, denn er bietet das Leben in seinen tausendfachen Erscheinungen doch stets mit schlagender Wahrheit dar, weßhalb in dieser Wahrheit ihn zu erreichen, immer die wichtigste und schwierigste Aufgabe für den Maler oder Bildhauer seyn muß, der den von dem erhabenen Dichter erfundenen Gedanken bleibende Gestaltung in der Welt der sichtbaren Formen zu geben beabsichtigt. — Ohne die Verdienste der verschiedenen ausgezeichneten Meister zu verkennen, welche seit den Zeiten der bekannten Shakespeare-Gallery bis zu den neuesten Zeiten diese Aufgabe zu lösen versuchten, dürfen wir doch mit vollem Rechte behaupten, daß dieß keinem so gelungen sey, als dem Meister, dessen Umrisse wir jetzt dem kunstliebenden Publikum vorlegen. — Ein Blick in das vorliegende Heft wird jeden Kenner leicht von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen.

Mit dem Kaufmann von Venedig beginnt die Reihenfolge dieser herrlichen Leistungen, ihm werden die übrigen bedeutendsten Dramen Shakespeare's und zwar zunächst der Sturm, der Sommernachtstraum und Romeo und Julie sich anschließen, und binnen Kurzem erscheinen.

1054. **Weihnachtsgeschenk für Aerzte.**

So eben ist erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Medicinischer Almanach

für das Jahr 1838.

Herausgegeben von Dr. J. J. Sachs.

(3ter Jahrgang.) Mit S. G. v. Vogels Portrait.

540 S. in gr. 12. auf Velinpap. sauber cartonnirt

2 fl. 30 kr.

Der Medicinische Almanach ist bisher mit steigendem Beyfall aufgenommen worden, und auch diesem neuen Jahrgang wird er nicht entgehen, da die Reichhaltigkeit seines nachstehend angegebenen Inhalts, die schöne Ausstattung, und der überaus niedrige Preis ihm in jeder ärztlichen Bibliothek Eingang verschaffen werden.

Inhalt.

An die Kunstgenossen zum Jahre 1838; von Dr. Ernst Freiherrn v. Feuchtersleben in Wien. — Zur Würdigung unserer Kunst und ihrer Künstler von Dr. Schubert. — Ist die ärztliche Würde jetzt wirklich gesunken? von Dr. L—e. — Hat der Mond einen Einfluss auf Krankheiten? von Dr. J. H. Mädler. — Die Medicin in der Türkey und Aegypten, nach verschiedenen ethnographischen Quellen zusammengestellt, vom Herausgeber. — Etwas über Musik als Heilmittel, nach dem Franz. von Dr. Levinstein. — Der Mensch und die Tageszeiten; vom Herausgeber. — Ueber die Natur des Athmungsprocesses; vom Geh.-Rath Wilbrand in Giessen. — Ueber Consultationen, nach Devergie; mit Glossen vom Herausgeber. — Reiseblicke vom Herausgeber auf Erlangen — Nürnberg — Fürth und Bamberg.

Uebersicht wissenswerther Mittheilungen in den neuesten Werken und Zeitschriften der gesammten Medizin.

An 200 Seiten nicht weniger als 800 wichtige Excerpte enthaltend, deren Aufsuchung durch ein wissenschaftliches Register sehr erleichtert wird.

Medicinische Tagesgeschichte. — Nekrologische Erinnerungen an Bluff — Bönig — Deckmann — Eggert — Friedreich — Heyner — Hedemus — Himly — Lesoinne — Mayer — von Stift — Treviranus — S. G. v. Vogel u. v. Wächtersbach.

Endlich wieder einige Hülfstafeln für's Geschäftsleben.

Die beyden ersten Jahrgänge 1836 à 3 Fl. Rh. und 1837 à 3½ Fl. Rh. sind gleichfalls noch zu haben, und dürfen um so zuversichtlicher vom unterzeichneten Verleger empfohlen werden, als fast alle kritische Blätter bereits deren Brauchbarkeit und Vorzüge gerühmt haben, und ihr wissenschaftlicher Inhalt ihnen einen bleibenden Werth gibt. Berlin.

Carl Heymann.

Vorräthig in München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer.

---

101. Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist so eben erschienen und zu haben, in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:**

Handbuch
der
pharmaceutisch-chemischen Praxis
oder
Anleitung

zur sachgemäßen Ausführung der in den pharmaceutischen Laboratorien vorkommenden chemischen Arbeiten, richtigen Würdigung der dabey stattfindenden Vorgänge und zweckmäßigen Prüfung der offizinellen chemischen Präparate, mit Benutzung der neuesten Erfahrungen im Felde der pharmaceutischen Chemie,

entworfen von

A. Duflos.

Mit einer Steintafel und einer Tabelle.

Zweite verbesserte Auflage.

Gr. 8. 1837. 37 Bogen. Preis 4 fl. 12 kr.

Die großen Fortschritte der neuesten Zeit im Fache der Chemie machten ein neues, demgemäß ausgearbeitetes Werk längst wünschenswerth. Wie zeitgemäß die Erscheinung des obigen gewesen, und wie sehr dasselbe den Anforderungen, welche die Wissenschaft daran zu machen berechtigt ist, auf jede Weise entsprochen hat, beweist die jetzt schon nöthig gewordene neue Auflage, die vielfach berichtigt und verbessert, von neuem und ganz besonders empfohlen zu werden verdient. In den geschätzten Annalen der Pharmacie XVI., 93, ist obiges Handbuch ausführlich und gründlich besprochen und empfohlen worden.

1049. Bey F. Kupferberg in Mainz ist 1837 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (auch in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung**):

Conradi, (K.)

Unsterblichkeit

und

ewiges Leben.

Versuch einer Entwicklung des Unsterblichkeitsbegriffes der menschlichen Seele. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Geist, (E., Dr. und Prof.)

Griechische Chrestomathie

für die

mittleren Klassen der Gymnasien,

enthaltend Abschnitte aus Xenophon, Herodot und Lucian. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Jacobi, (G. A.)

Beschreibung

des

gegenwärtigen Zustandes

der

Europäischen Feld-Artillerien.

4te Heft, enthaltend Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der Württembergischen Feld-Artillerie. gr. 8. geheftet Subscrip.-Preis 1 fl. 12 kr.

Kalb, (Dr. Ph. H.)

Geschichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunst.

Eine für Jedermann verständliche kurze Darstellung der durch die neuesten Forschungen gewonnenen Resultate. Mit zwei lithographirten Blättern, das Gutenbergs-Monument und die beyden Basreliefs darstellend. gr. 8. geh. 48 kr.

Stamm, (H. G.)

Der Schullehrer

in

in seiner Vollkommenheit,

oder Anleitung zur Fortbildung der Schullehrer im Amte und Berufsleben, nebst Aufgaben und Winken für Lehrer-Vereine zu einer allseitigen Vervollkommnung im Schullehrerstande. 2 Bändchen. 8. 2 fl. 15 kr.

1056. **Abbildung**

von Sechskreuzer-Stücken,

welche in Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt devalvirt oder abgeschätzt sind. Preis 6 kr. München bey

C. F. Zeller,

Rosengasse Nro. 11.

1050. Bey Friedrich Wilhelm Pfautsch in Wien ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben, in München bey **G. Franz**:

Gedenke Mein!

Taschenbuch für 1838.

Siebenter Jahrgang. Mit acht Kupfer- und Stahlstichen und Beyträgen von:

Ludwig Bechstein, J. F. Castelli, Friedrich Halm, Chr. Kuffner, Gustav Pfizer, Friedrich Rückert, J. G. Seidl, Adolph von Tschabuschnigg, J. N. Vogl, Hermann Waldow 2c.

Gebunden in elegantem Pariserband mit Goldschnitt und Etuis 4 fl. rhein.

Iduna.

Taschenbuch für 1838.

Achtzehnter Jahrgang.

Edlen Frauen und Mädchen gewidmet.

Mit sieben Stahlstichen, und Beyträgen von Julie v. Großmann, Dr. Dräxler-Manfred, L. G. Neumann, Ph. von Körber, C. W. Koch, J. G. Seidl, Joh. N. Vogl, Hermann Waldow 2c.

Gebunden in Pariserband, mit Goldschnitt und Etuis 1 fl. 48 kr. rhein.

1052. Bey Voigt in Weimar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer**:

Der Untergang des jüdischen Volks

als schlagendster Beweis der Göttlichkeit des Christenthums und als Triumph über alle Ungläubige und Zweifler. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Von sämmtlichen Weissagungen des Heilands ist keine, die uns häufiger an die Wahrheit des Evangeliums erinnert, als die Vorhersagung von der Zerstörung Jerusalems und seines Tempels und der Auflösung des jüdischen Volkes. Israels Stellung unter den Nationen ist nirgends so erträglich, daß sie jener Weissagung zu widersprechen vermöchte; denn genießen in einigen Ländern die Nachkommen Abrahams auch eine politische Gleichheit mit ihren christlichen Nachbarn, doch nirgends eine moralische Emancipation, nämlich Nichtvorhandenseyn des Vorurtheils gegen sie.

---

935. (b) Gegen mäßiges Honorar wird schneller und gründlicher Unterricht in teutscher, lateinischer und griechischer Sprache, wie auch im Klavierspielen und in der Mathematik ertheilt. D. Uebr.

103. **Empfehlenswerthe Weihnachts-Geschenke.**

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in München durch die **Jos. Lindauer'sche Buchhandlung:**

Ueber

Erziehung und Selbstbildung.

In Vorträgen

von

Dr. J. C. Heinroth,

Königl. Sächs. Hofrathe, Professor der psychischen Heilkunde, mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

gr. 8. 21 Bogen, sauber carton. Preis 3 fl.

Die

Schule der Frauen

oder

Schriften zur Belehrung und Bildung

des

weiblichen Geschlechts

von

Friedrich Jacobs.

7 Bände. Preis: 18 fl. — auf unbestimmte Zeit herabgesetzt auf 5 Rthlr.—

Die

Frithjofs Sage

von

Esaias Tegner.

Aus dem Schwedischen

von

Gottlieb Mohnike.

Dritte, verbesserte Auflage.

gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 48 kr.

Deutschlands berühmte Männer.

Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

In einer Reihe historischer Gemälde zur Ermunterung und Bildung der reifern Jugend, dargestellt von **Dr. G. L. Jerrer.** 2 Bände, mit 10 Kupfern von Heideloff, gr. 8. in engl. Leinwand gebunden. Preis 6 fl. 36 kr.

Leipzig im Novbr. 1837.

Carl Cnobloch.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

1038. (2b) Bey H. Widmayer in München, Promenadestraße Nro. 8, neben dem erzbischöflichen Palais, ist zu haben:

Charte vom Königreich Bayern mit der neuen Kreis-Eintheilung nach der Allerhöchsten Verordnung vom 29ten November 1837. Preis, illuminirt, 1 fl. 12 kr.

---

100. So eben ist erschienen und in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung,** bey Finsterlin, Fleischmann, Franz, Jaquet, Lentner, lit. art. Anstalt, Palm, Hofbuchhandlung in München zu haben:

Von einem Feststehenden

in der Geschichte der sichtbaren Natur

und des in ihr wohnenden Menschen. Eine Anrede, gehalten nach der Zurückkehr von seiner Reise in das Morgenland, und bey dem Wiederbeginn seiner Vorlesungen von Dr. G. H. von Schubert. gr. 8. geh. 18 kr.

In der Expedition dieser Zeitung ist so eben angekommen eine Auswahl

Goldener und Silberner

so wie anderer

Metallschreibfedern.

a) Goldene mit elastischem Federhalter	das Stück	5 fl. 24 kr.
b) detto mit Tintenbehälter, neu construirt und beweglich, beyde Sorten mit elegant verziertem Stiel und Etui		
c) Goldne gewöhnlicher Form mit Etui	das St.	1 fl. — kr.
d) Doppelfedern, Gold und Stahl in ganz silbernen Fassungen zum Schieben im Etui mit Reise-Schnell-Tintenpulver versehen,	das St.	3 fl. 30 kr.
e) Dieselben ohne Tintenpulver	das Stück	3 fl. 12 kr.
f) Eben dieselben von Gold und Silber in Fassungen von schwarzpolirtem Ebenholz mit Etui	das Stück	2 fl. — kr.
g) detto von Silber u. Stahl mit Etui	das St.	1 fl. 12 kr.
h) detto detto ohne Fassung	das St.	— fl. 30 kr.
i) Silberne Federn mit elastischem Federhalter		
k) detto mit Tintenbehälter, beyde Sorten mit verziertem Stiel und Etui	das Stück	1 fl. 12 kr.
l) Eine vorzüglich gute Sorte silberner mit vergoldetem Federhalter und Etui,	das Stück	— fl. 30 kr.
m) Silberne in Posen befestigte,	das Stück	— fl. 9 kr.
n) Stählerne mit Federhalter,	das Stück	— fl. 9 kr.
o) Messingerne,	das Stück	— fl. 3 kr.

Da die Mehrzahl obiger Federn mit Etuis versehen ist, so dürfte sich dieselbe hauptsächlich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 311.** 21. Dezember 1837.

Bayern. (Würzburg.) — Deutschland. (Berlin. Münster. Hannover. Karlsruhe. Braunschweig. Vom Bodensee.) — Niederlande. — Gallizien. — Portugal. — Rußland. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Bayern. (München. K. Verordnung.) Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Würzburg, 16. Dezbr.) Heute ist dahier eine Bekanntmachung der K. Kreisregierung erschienen, worin das Gerücht von einer bevorstehenden Herabsetzung der Vierundzwanzigkreuzerstücke für falsch erklärt und bemerkt wird, daß nach der Münzkonvention vom 25. August d. Js. so wenig nach der Uebereinkunft vom nämlichen Tage über die Scheidemünzen eine derartige Maaßregel in Aussicht gestellt ist.

Teutschland.

(Berlin, 14. Dezbr.) Die Kaiserin von Rußland, deren Besuch hier am Hofe ihres Königlichen Vaters schon seit längerer Zeit angekündigt wurde, wird nun erst, doch wie es heißt mit größerer Bestimmtheit, im Monat Mai hier erwartet. Ihre Majestät dürfte sich dann wohl von hier aus nach einem westteutschen Bade begeben.

(Münster, 12. Dezbr.) Der Westphälische Merkur enthält Folgendes: »Hauptsächlich in der Absicht, Entstellungen in auswärtigen Blättern und übertriebenen Gerüchten zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, über Vorfälle zu berichten, die gestern Abends die Ruhe unserer Stadt auf eine höchst bedauernswerthe Weise störten. — Schon seit mehreren Tagen war das Gerücht verbreitet, es seyen Versuche gemacht worden, die auf dem Domhofe stehende hölzerne Bude, in welcher im vorigen Monate die Tournairische Menagerie aufgestellt war, und welche jetzt zum Ausexerciren der Rekruten benutzt wird, zu beschädigen, weßhalb denn auch zur Nachtzeit Wachen vor dieselbe gestellt wurden. Gestern Abend gegen sieben Uhr ward in der Nähe dieser Bude ein junger Mensch, der sich ungebührlich gegen einen Polizei-Offizianten benommen haben soll, verhaftet und nach dem hinter der Hauptwache liegenden Polizeigefängnisse gebracht. Mehrere seiner Kameraden folgten ihm, und so entstand vor der Hauptwache ein Zusammenlauf von Menschen, den der wachehabende Offizier, nach fruchtlosen Aufforderungen, sich zurückzuziehen, durch die Wachmannschaft hinwegtreiben ließ. Die Nachricht von diesem Ereignisse und das Gerücht, es seyen dabey einige Leute verwundet worden, verbreitete sich alsbald in der Stadt und zog eine Menge Neugieriger auf den Marktplatz und vor die Hauptwache. Letztere war mittlerweile durch mehrere starke Infanterie-Abtheilungen verstärkt worden, die sich auf dem Markte aufstellten, und den Platz zu säubern suchten. Da dieses jedoch, trotz der nach den bestehenden Vorschriften zu wiederholten Malen unter Trommelschlag geschehenen Aufforderungen nicht gelingen wollte, vielmehr das Militär von der stets wachsenden Volksmenge durch Geschrei und selbst hier und da thätlich, namentlich durch Steinwürfe, insultirt ward, sah man sich zu ernstlicheren Maaßregeln veranlaßt. Gegen 8½ Uhr erhielt eine ebenfalls aufgebotene Kavallerie-Abtheilung Befehl, einzuschreiten, und so gelang es alsbald, den Markt und die anstoßenden Straßen von den dort versammelten Volkshaufen zu säubern, wobey Mehrere Hiebwunden erhielten, Andere niedergeritten wurden, und es dann nicht fehlen konnte, daß auch harmlose Bürger zu Schaden kamen. (Daß einer der Verwundeten heute mit Tode abgegangen sey, ist durchaus ungegründet.) Gegen 10 Uhr war die auf so unerwartete und beklagenswerthe Weise gestörte öffentliche Ruhe gänzlich wieder hergestellt und die verschiedenen Truppentheile rückten wieder in ihre Quartiere. Gestern Abends wurden 19 Personen verhaftet, mehrere derselben aber wieder auf freien Fuß gestellt. Heute Vormittags wurde nachstehende Bekanntmachung durch Anschlag und Ausruf publizirt: Zur Verhütung ähnlicher tumultuarischer Aufläufe, als gestern Abends stattgefunden haben, wird hiermit verordnet: Alle Hausväter, Lehrer, Meister und Dienstherrschaften haben ihre Untergebenen über die unausbleiblichen Folgen solcher Störungen der öffentlichen Ruhe zu belehren, die strengste Aufsicht über dieselben zu führen und namentlich darauf zu halten, daß ihre Untergebenen mit Eintritt der Dämmerung nicht unnöthig auf den Straßen sich aufhalten und umhertreiben. — In polizeilicher Hinsicht wird ferner vorläufig 1) die Polizeistunde für Zusammenkünfte an öffentlichen Orten, in Gasthöfen und Wirthshäusern ꝛc. auf Abends 9 Uhr festgesetzt; 2) alles Schreien, Pfeifen und Singen auf den Straßen bey Strafe verboten; 3) jedes Zusammentreten und Verweilen von mehr als 5 Menschen, insbesondere bey Eintritt der Dunkelheit, bey Vermeidung sofortiger Verhaftung untersagt und 4) bestimmt, daß wenn auch selbst weniger als 5 Menschen zusammenstehen, sich diese dennoch auf die erste Anforderung eines Polizeibeamten ruhig entfernen. Münster den 12. Dezbr. 1837. Der Oberbürgermeister, v. Münstermann.«

Obschon man für heute Abends eine Erneuerung der Unruhen zu befürchten schien und demgemäß Vorkehrungen getroffen seyn sollen, so blieb doch Alles ruhig und die Ord-

kung ward nicht im Mindesten gestört. Nur Ein Gefühl spricht sich allgemein aus, das des tiefsten Bedauerns über die unseligen Vorgänge des gestrigen Abends.

(Hannover, 16. Dezbr.) Der Bundestags-Beschluß vom 9. Novbr. d. Js. wegen des allgemeinen Verbots des Nachdrucks ist durch eine Kgl. Kabinets-Verordnung vom 13. d. M. in der heutigen Numer der Gesetz-Sammlung mit dem Beysatze publizirt worden, wie es sich von selbst verstehe, daß es bey den in den hiesigen Landen bereits früher erlassenen Verboten wider den Nachruck, und insbesondere bey dem Ausschreiben vom 17. Septbr. 1827, so wie bey der Verordnung vom 26. Septbr. 1832 daneben sein ungeändertes Bewenden behalte. (Hannov. Ztg.)

(Karlsruhe, 14. Dezember.) Die erste planmäßige Serienziehung pro 1838 von dem am 8. Sept. 1820 bey den Bankiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. in Karlsruhe eröffneten Anleihen von fünf Millionen Gulden wird Dienstag den 2. Januar 1838 Nachmittags 3 Uhr im hiesigen landständischen Gebäude öffentlich stattfinden.

(Braunschweig, 11. Dez.) Der Hofmarschall von Bülow ist jetzt von den höchst gefährlichen Kopfwunden, welche er sich durch einen nächtlichen Sturz in dem noch nicht völlig ausgebauten hiesigen Residenzschlosse zugezogen, ziemlich hergestellt.

— In der jetzigen außerordentlichen Ständeversammlung wird nichts verhandelt, was außer deren Zweck liegt, und dieser ist einzig die Aufnahme des Fürstenthums Blankenburg, Stiftsamt Walkenried und anderer Enclaven, in den großen teutschen Zollverband.

— Unterm 5. d. M. erließ die Herzogl. Ober-Inspektion der indirekten Steuern folgende Bekanntmachung: Das handeltreibende Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß die Meßhandels-Woche der Lichtmesse 1838 mit dem 28. Januar, mithin das Auspacken der kurzen Waaren schon am 22. Januar, aller anderen Waaren hingegen am 24. Januar k. J. von Mittags 12 Uhr an gestattet ist.

(Vom Bodensee, 19. Dez.) Am 17. Dez. hatte das Konstanzer Dampfschiff Leopold das Unglück, bey starkem Nebel auf das Ufer in der Nähe von Staad aufzufahren. Das Schiff bekam einen starken Leck, durch welchen das Wasser so heftig eindrang, daß man mit Mühe die Waaren vor Beschädigung schützen konnte. Das neu erbaute, schöne, eiserne Dampfschiff in Lindau soll tiefer gehen, als man angenommen hatte; weßwegen es bey dem gegenwärtigen Stande des Bodensees nicht volle Ladungen einzunehmen vermag. (Schw. Merk.)

Niederlande.

(Brüssel, 13. Dez.) Wie man hört, so ist gestern Abend ein Kourier aus Paris und heute Morgen einer aus London bey unserer Regierung eingetroffen und ein Kourier mit den Antworten auf die überbrachten Depeschen im Laufe des Tages wieder abgegangen.

Galizien.

(Aus Galizien, 6. Dez.) Vor Kurzem erschreckte uns das, glücklicherweise sich bald als falsch ausweisende Gerücht, es sey die Pest in die Moldau vorgedrungen, und man habe selbst auf unserer dießseitigen Gränze in der Bukowina verdächtige Fälle wahrgenommen. Vielleicht war dieses Gerücht durch den Umstand veranlaßt worden, daß man noch vor einem halben Jahre, ehe die Gränzsperre und Kontumaz verschärft wurde, ohne Anstand und ohne Quarantaine aus der Moldau durch die Bukowina reisen durfte, was denn auch viele aus der Türkei kommende Reisende veranlaßte, einen Umweg zu machen und ihre Reisetour dahin zu nehmen. Diese Freiheit ist jedoch schon lange beschränkt, und es besteht an der Bukowina hin eine eben so strenge Gränzbewachung und Kontumaz, wie an der ganzen übrigen, an die Türkei gränzenden Länderstrecke.

Portugal.

(Lisabon, 29. Novbr.) Aus Villa Real ist die traurige Nachricht eingetroffen, daß daselbst die schöne große Kaserne in der Nacht in Flammen aufgegangen. Man vermuthet vorsätzliches Feueranlegen, da die Flammen zugleich an vielen Orten ausbrachen, und die darin einquartierten Soldaten des dritten Jägerbataillons sich kaum im bloßen Hemde retten konnten. Ihr ganzes Montirungszeug so wie ihre Waffen sind verbrannt. Dieses Bataillon, welches gleich Anfangs gegen den Aufstand des Barons Leiria von Porto ausgeschickt wurde, weigerte sich gegen diesen zu fechten, und mußte nach Porto zurückmarschiren, später aber focht es dennoch unter Visconde das Antas gegen Leiria.

Rußland.

(St. Petersburg, 9. Dezbr.) Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael ist vorgestern von hier nach Moskau abgereist.

Neueste Nachrichten.

Bayern. (München, 21. Dezbr.) Das Kgl. Regierungsblatt vom Heutigen enthält folgende Königl. allerhöchste Entschließung, den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 29. Novbr. 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreff., rücksichtlich der Wechselgerichtsbarkeit.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns zum Vollzuge Unserer allerhöchsten Verordnung vom 29. Nov. 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, rücksichtlich der Wechselgerichtsbarkeit beschlossen und verordnen, was folgt: I. Der Gerichtssprengel des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz zu München erstrecket sich über den ganzen Kreis Oberbayern. II. Die Zuständigkeit des Wechsel- und Merkantil-Gerichts erster Instanz zu Straubing erstrecket sich über sei-

nen bisherigen Bezirk, mit Ausnahme des Landgerichts Cham, und über den dem Kreis und Stadtgerichte Landshut durch Unsere Verordnung vom 7. d. M. angewiesenen Gerichtssprengel. III. Die Zuständigkeit des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz zu Passau erstrecket sich über seinen bisherigen Gerichtssprengel mit Ausnahme der Landgerichte Altötting und Burghausen. IV. Die Zuständigkeit des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz zu Regensburg erstrecket sich über die sämmtlichen Gebietstheile des Kreises Oberpfalz und Regensburg. V. Die Oberbehörde vorstehender Gerichte bleibt das Wechsel- und Merkantil-Gericht zweiter Instanz dermal zu Landshut. VI. Die Zuständigkeit des Wechselgerichts erstrecket sich, mit Ausnahme derjenigen Distrikte, in welchen das Preuß. Landrecht sammt dem hierin enthaltenen Wechselrechte und der in der Preuß. Gerichtsordnung befindliche Wechsel-Prozeß eingeführt sind, auf die sämmtlichen übrigen Gebietstheile des Kreises Oberfranken. VII. Die Oberbehörde dieses Gerichts bleibt das Wechsel-Appellationsgericht zu Bamberg. VIII. Die Zuständigkeit des Wechselgerichts erster Instanz zu Ansbach erstrecket sich mit Ausnahme derjenigen Distrikte, in welchen das Nürnberger und das in dem preußischen Landrechte enthaltene Wechselrecht eingeführt sind, auf die übrigen Gebietstheile des Kreises Mittelfranken. IX. Die Oberbehörde dieses Gerichts bleibt das Wechsel-Appellationsgericht zu Ansbach. X. Die Zuständigkeit des Wechselgerichts erster Instanz zu Memmingen erstrecket sich mit Ausnahme der Stadt Augsburg auf die sämmtlichen übrigen Gebietstheile des Kreises Schwaben und Neuburg. XI. Die Oberbehörde dieses Gerichts bleibt das Wechselappellationsgericht zu Augsburg. XII. Das Wechselgericht erster Instanz zu Augsburg, das Handelsgericht erster und zweiter Instanz zu Nürnberg und das dortige Merkantil-Friedens- und Schiedsgericht, so wie die Wechselgerichte des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg bleiben unverändert. XIII. Besagte Gerichte üben vom 1. Jänner 1838 an die ihnen in Wechsel- und Merkantilsachen zustehende Gerichtsbarkeit in den durch die gegenwärtige Verordnung bestimmten Gerichtssprengeln aus. Die am 1. Jänner 1838 bey den bisherigen Wechselgerichten erster und zweiter Instanz anhängigen und noch nicht erledigten Rechtssachen aus denjenigen Distrikten, welche den durch Unsere Verordnung vom 29. Nov. d. J. gebildeten Kreisen neu zugetheilt worden sind, gehen von diesem Zeitpunkte an an diejenigen Wechselgerichte über, welche durch die vorstehende Bestimmung der Wechselgerichtssprengel für dieselben zuständig werden.

München, den 15. Dez. 1837.

Ludwig.

Freiherr von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchstem Befehl:
der funkt. General-Sekretär,
Frhr. v. Lautphöus, App.-Ger.-Rath.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 17. Dezember.) Gestern um 2 Uhr versammelten sich die Pairs auf die Einladung von Seiten des Kanzlers von Frankreich in einem der Bureaux der Kammer, um durch das Loos die große Deputation zum Empfange des Königs bey der Eröffnungs-Sitzung zu wählen. Diese Deputation besteht mit Einschluß des Kanzlers und des Großreferendärs aus nachstehenden Pairs von Frankreich: dem Baron Malhouet, dem Herzog von Bassano, dem Baron Braper, dem Grafen von La Rochefoucault, dem Grafen von Sparre, dem Herzog von Noailles, dem Grafen von La Villegontier, dem Herzog von Castries, dem Grafen Dutaillis, dem Grafen Philipp von Ségur, dem Vicomte Rogniat und dem Herzog von Montmorency. Als Ersatzmänner wurden gewählt: Baron Séguier, Graf Siméon, Baron Davillier. — Der Herzog von Nemours befindet sich in einem so befriedigenden Gesundheitszustande, daß er gestern auf den Terassen der Tuilerien einen Spaziergang machen konnte. — Hr. Rudolph von Appony, Neffe des Oesterreichischen Botschafters, ist so eben zum Sekretär der Oesterreichischen Botschaft in Paris ernannt worden. Der Marschall Soult ist gestern Abend in Paris angekommen.

Spanien. Man meldet aus Bayonne vom 11ten Dezember: »Die Englische Hilfslegion, welche in San-Sebastian in Besatzung lag, ist so eben durch ihren Ober-Kommandanten, dem Brigadier O'Donnell, aufgelöst worden. Dieser Chef hatte mit der Regierung der Regentin Christine einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich das Recht vorbehielt, die Mitwirkung seiner Soldaten verweigern zu können, wenn man ihnen 3 Monat hindurch ihren Sold nicht ausbezahlen würde. Da man dieser Bedingung geradezu entgegenhandelte, und die Englische Legion viele Monate hindurch keinen Maravedi Sold erhielt, so setzte der Brigadier O'Donnell den Kommandanten der Christinischen Streitkräfte in Guipuzcoa in Kenntniß, daß der Dienst der Englischen Legion auf der Linie völlig aufhören, und daß man nicht mehr auf deren Cooperation rechnen dürfte. In Folge dieser Mittheilung wurde die Englische Legion aufgelöst, das Infanterie-Bataillon wurde entwaffnet und der Generalstab trat außer alle Wirksamkeit. Die Cavallerie und die Artillerie behielten ihre Waffen. Diese Legion, aller Unterstützung an Kleidung und Lebensmitteln beraubt, befand sich in der äußersten Noth und Entblößung.« — Don Carlos hat den kühnen und unternehmenden General Gomez, der durch seine Expedition durch fast ganz Spanien bekannt ist, in das Hauptquartier von Amurrio kommen lassen; man glaubt, der Fürst wolle den Gomez zu einem der Anführer der neuen Expedition, welche demnächst ins Feld rücken soll, ernennen. Die Royalisten haben so eben ein nicht unbedeutendes Korps in der Richtung nach Ochagavia abgesendet, um den einzigen Kommunikationspunkt, der zwischen Pampeluna und der französischen Gränze noch offen ist, zu versperren. Am 30. Nov. d. J. rückte der Anführer der Abtheilung, genannt la Diosa, an der Spitze von fünf Carlisten-Bataillonen in Jriesa ein; die Nationalgarden leisteten Anfangs Widerstand, sahen sich aber zuletzt gezwungen, zu kapituliren. Die Nachrichten aus Madrid sind vom 8. Dez. In der Sitzung vom vorigen Tage wurde der Adresse-Entwurf von dem Senate angenommen; die

Berathung über diesen Gegenstand dauert in der andern Kammer noch fort.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 14. Dezbr.) 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt. 76 1/16; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 20; Passive 4⅞; Diff. —; Ausg. fr.: 6 1/16.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 19. auf den 21. Dez. sind dahier angekommen: (G Hirsch.) HH. Maclam, Engl. Kabinets-Kourier, von London; v. Beulwitz, Partikulier, mit Gattin von Rottenburg. (G. Hahn.) HH. v. Frölich, Fabrikbesitzer, mit Gattin von Augsburg; Friedrich, Buchhändler, von Forchheim; Graf v. Desewffy, von Wien; Graf v. Castell, k. k. Hauptmann, mit Gemahlin von Verona. (Schw. Adler.) Hr. Fischer, Dr. Med., von Schaffhausen. (G. Kreuz.) HH. Steinmann, Künstler, von Basel; Röhr, Kaufm., von Imgenbruch; Steinhardt, Kaufm., von Crefeld; Lufft, Partik., von Bern. (G. Bär.) Hr. Ruppaner, Gastwirth, von Starnberg. (G. Stern.) HH. Maier, Kfm., von Markbreit; Brazy, Kfm., von Mainz. (G. Sonne.) HH. Seidl, k. Forstamts-Aktuar, von Schongau; Müller, k. Lieutenant, von Würzburg. (Stachus-Garten.) HH. Raidler, Bräuer, von Friedberg; Baron v. Gemmingen, Gutsbesitzer, von Fußberg; Kaltdorff, Maler, von Nürnberg; Dr. Bär, prakt. Arzt, von Konstanz; Buxbaum, k. Rentbeamte, von Pfaffenhofen; Seyle, Hofgärtner, von Eichstädt; Richardsen, Stallmeister, mit Gattin von London.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 21. Dezbr. Zum Erstenmale; Casanova im Fort St. André, Lustspiel, nach dem Französischen von C. Lebrun. Hierauf: Ein Pas de deux, getanzt von Madame Horschelt und Hrn. Opfermann vom K. K. Hofoperntheater zu Wien.

Freitag den 22. Dez.: Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. van Hasselt statt der Oper: Die Capulets und Montagues: Fra Diavolo, Oper von Auber. Dlle. Schedest — Zerline.

Sonnabend, Sonntag und Montag den 23., 24. und 25. Dez. bleibt das Theater geschlossen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1061. Auf dem Dultplatz Nro. 21 über einer Stiege sind drei schön meublirte Zimmer nebst Küche und Bedienten-Zimmer sogleich zu vermiethen.

97. Bey F. Kupferberg in Mainz ist 1837 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (auch in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung**):

Arendt, (W. A., Dr. und Prof.)
Belgische Zustände.
1. gr. 8. geh. 1 fl.

Gedenkbuch
an die
festlichen Tage der Inauguration
des
Gutenberg-Denkmals
zu Mainz
am 13., 14., 15. und 16. August 1837.
Nebst den Acten, die Entstehung desselben betreffend und einer kurzen Lebensbeschreibung Gutenbergs. Mit 4 lithographirten Abbildungen. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Hülleshеim, (Fr. v.)
Die
erreichten Wünsche.
8. 2 fl. 24 kr.

Oldenburg, (F. A.)
Der
letzte Cäsar.
Novelle in 2 Theilen. 8. 4 fl. 48 kr.

Starklof, (L.)
Drei Tage
in
Mainz am Gutenbergs-Feste
am 14., 15. und 16. August 1837.
Eine Skizze. 8. geh. 27 kr.

1053. Bey Diehl in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Reimwörterbuch,
von F. W. Jung, Hofrath in Mainz. 8. 12 Bogen, fein Velinpapier in elegantem Umschlag, broschirt. 1 fl. 6 kr. In Commission von J. P. Diehl in Darmstadt.

Diese Zusammenstellung von deutschen Reimwörtern leistet angehenden Dichtern bey Abfassung von Gedichten in Reimen (namentlich von Gelegenheits-Gedichten), so wie in heiteren Zirkeln zum Ansagen und Aufsuchen von Schlagwörtern die wesentlichsten Dienste, und ist daher das Büchlein zu einem Weihnachts-Angebinde für gebildete Jungfrauen und Jünglinge besonders geeignet, zumal die Ausstattung schön, ja elegant ist, dabey der Preis billig.

Vorräthig in München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer.**

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 312.** 22. Dezember 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) Regensburg. Bamberg. — Deutschland. (Aus Oberschlesien. Coblenz. Stuttgart. Aus dem Badischen. Kassel. Koburg.) — Niederlande. — Schweden. — Rußland. — Neueste Nachrichten. Frankreich. (Eröffnung der Kammersitzungen. Rede des Königs.) Spanien. Großbritannien. Deutschland. (Karlsruhe.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats schließt sich das Abonnement auf die Münchener Politische Zeitung für das zweite Semester des Jahres 1837.

Diese Zeitung wird im nächsten Semester in derselben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preise (6 fl. jährlich) wieder fortgesetzt.

Das höchst verehrte Publikum wird ersucht, die Bestellungen bald gefälligst zu machen, um die Größe der Auflage hiernach bestimmen zu können.

Auswärtige belieben ihre Bestellungen bei den nächstgelegenen königl. Postämtern zu machen.

Bayern.

München, 22. Dezember 1837.

Das K. Regierungsblatt Nro. 65 vom 21. d. enthält eine Bekanntmachung, den Vollzug der Art. XIII. Nro. 2 und XV. Nro. 2. und 3. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837, gegen Churhessen betr.; ferner eine Bekanntmachung, die neugewählten ständischen Schuldentilgungs-Kommissäre betreffend, und eine Bekanntmachung, das Freiherrlich von Lotzbeck'sche Familien-Fidei-Kommiß betr.

Sodann enthält das Regierungsblatt folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Kgl. Postoffizialen Paul Wack zu Regensburg in die temporäre Quieszenz zu versetzen; die erledigte Postverwaltung in Schwabach dem Post-Offizial und funktionirenden Coursbeamten Frz. Lauböck in provis. Eigenschaft zu verleihen; den Assessor und Fiscal bey der K. Staatsschuldentilgungs-Kommission dahier, dann Rittergutsbesitzer, Obrist Frhrn. v. Griesenbeck, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen; die erledigte Rathstelle bey der Regierung, K. d. J., für den Regenkreis dem dermaligen Landrichter Frhrn. Karl v. Künsberg in Brückenau, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Brückenau den dermaligen Kommissär bey der Polizei-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München, Frhrn. Ed. v. Schrenk; und auf die erledigte Regierungs-Sekretärsstelle bey der Regierung für den Kreis Oberpfalz und Regensburg den dermaligen Kanzellisten des protestantischen Konsistoriums in Bayreuth, Joh. Ph. H. Degen, in provis. Eigenschaft zu ernennen; die bisherige Forstwartei Altenfurt im Forstamte Laurenzi von dem Forstrevier Forsthof zu trennen und mit einer Flächenzutheilung von dem Forstrevier Lichtenhof zu einer besondern Forstei zu erheben, dann den Forstwärter Simon Luttenberger von Kalkreuth zum provisorischen Forsteiförster in Altenfurt, und auf die erledigte Stelle eines Kanzellisten des protestantischen Konsistoriums zu Bayreuth den dermaligen Funktionär in der Kanzlei des Staats-Ministeriums des Innern, Albr. Küffner, in provisor. Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben die katholische Pfarrei Holzhausen dem bisherigen Pfarrer zu Irrsingen, Priester Julius Blum, und die kathol. Pfarrei Vilshofen dem bisherigen Pfarrer in Lutzmannstein, Priester Joseph Sechser, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben den für die erledigte Stelle des zweiten und bürgerlichen Bürgermeisters der Stadt Erlangen einstimmig gewählten Kaufmann Chr. Wilh. Albr. Wölfing zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben den Landwehrhauptmann Joh. Bapt. Windorfer in Kötzting zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Kötzting in dem Unterdonaukreise zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Kriegsminister, Generallieutenant Franz Freiherrn von Hertling, das Ehrenkreuz des Königlichen Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Königl. Kämmerer, Oberst-Lieutenant und Inspektor der Landwehr des Untermain-

Reiles, Gg. Friedr. Ferd. v. Ditfurth, Gutsbesitzer zu Obertheres, in den erblichen Freiherrnstand des Königreiches, und den Magistratsrath zu Augsburg, auch Landrath und Besitzer des Rittergutes Westheim im Oberdonaukreise, Franz Joseph Weiß, sammt seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, in den Adelsstand des Königreiches zu erheben.

(Regensburg, 29. Dezbr.) Verflossenen Sonntag den 17. d. M. hielt die »Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern« dahier ihre ordentliche General-Versammlung, welcher der Herr Staatsrath und General-Kommissär v. Schenk als Vorstand präsidirten. Seine Excellenz machten den zahlreich anwesenden Mitgliedern die höchst erfreuliche Mittheilung, daß Seine Majestät der König allergnädigst geruhten, das Protektorat der Gesellschaft zu übernehmen und bey Gelegenheit einer Audienz gegen den Herrn Staatsrath noch insbesondere mündlich äußerten, wie sehr Ihnen das Gedeihen der Seidenzucht in Bayern am Herzen liege. So viele landesväterliche Vorsorge für das Emporkommen der vaterländischen Industrie konnte die Versammlung nur mit dem innigsten Danke gegen den wohlwollenden Monarchen erfüllen und Se. Exc. wurden gebeten, den Ausdruck dieser Empfindungen im Namen der Gesellschaft an Seine Majestät gelangen zu lassen. Hierauf erstattete der Direktor, Herr Lieutenant Ziegler, den Jahresbericht und legte dabey der Versammlung das Resultat der Beobachtungen vor, welche er während seiner Mission nach Frankreich im Gebiete der Seidenzucht gemacht hatte. Demzufolge werden wir schon im kommenden Jahre auf der Plantage der Gesellschaft eine Magnanerie eingerichtet sehen, nach Art derjenigen, wie sie im nördlichen Frankreich bestehen. Daß in diesen Anstalten die Seidenzucht auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht ist, wissen wir bereits aus den Berichten der öffentlichen Blätter, und Herr Lieutenant Ziegler hatte Gelegenheit, von ihrer Trefflichkeit auch noch durch persönliche Einsichtsnahme sich zu überzeugen. Ferner wurde das Modell eines neu erfundenen Seidenhaspels vorgezeigt, der bey einfachem Mechanismus ungleich mehr leistet, als die bisher üblichen Maschinen der Art und das sonst komplizirtere Verfahren bey der Gewinnung der Seidenfäden aus den Kokons um vieles vereinfacht. Man ist Willens, einen solchen Haspel beyzuschaffen. Somit kann man sich der schönen Hoffnung überlassen, daß der neue, wichtige Industriezweig, unter den Auspizien König Ludwigs von dem Eifer der Gesellschaft gehegt, freudig gedeihen und dem Gemeinbesten bald reichliche Früchte bringen werde. (Regensb. Ztg.)

(Bamberg, 20. Dez.) Der Fränkische Merkur enthält unter der Aufschrift: »Die Arbeiten am Ludwig-Donau-Mainkanal« folgenden Artikel: »Der herannahende Winter hat die Mauerarbeiten am Kanale zum Stillstande gebracht, während mit den Erdarbeiten noch ununterbrochen fortgefahren wird. Der untere wichtigste Theil der Schleuse an dem Bughofe bey Bamberg und jene von drei Schleusen bey Nürnberg sind vollendet, und es sind im nächsten Jahre nur noch die Seitenwände derselben zu erbauen übrig. Die Gründung unter Wasser der nächsten Schleuse oberhalb des Bughofes ist ausgeführt, und wahrscheinlich wird noch in diesem Winter auch jene der in Bamberg selbst befindlichen Schleuse, der schwierigsten von allen, welche die Schifffahrts-Verbindung der Regnitz mit dem Nonnengraben bewirken wird, ebenfalls zu Stande kommen. Für vier andere Schleusen oberhalb Nürnberg ist die erste Schichte der Fundamente derselben gelegt. Zwei gemauerte Brücken über den Kanal, die eine eine Stunde von Nürnberg in der Gegend von Maiach, die andere bey Röttenbach sind vollendet. Das wichtigste Gebäude am Kanale, welches in dem nun zu Ende gehenden Jahre angefangen wurde, ist die Brücke, welche den Kanal bey Doos, zwischen Nürnberg und Fürth, über die Pegnitz führen wird. Der 50 Fuß weite Gewölbbogen derselben wurde gegen das Ende des vorigen Monats geschlossen, und einige Tage später das Lehngerüste desselben abgebrochen. Gewöhnlich setzen sich die Bogen, sobald sie nicht mehr vom Gerüste gestützt und ihrem eigenen Gewichte überlassen sind, mehr oder weniger. Man hatte hier ein Setzen von einem halben, vielleicht von einem ganzen Zoll erwartet. Allein der Bogen setzte sich auch nicht um eine Linie. Dieser glückliche Erfolg zeigt von der Sorgfalt und dem Fleiße, mit welchem der Mauermeister Jordan von Fürth diesen Bogen ausgeführt hat. Da nun beynahe alle Maurerarbeiten an fähige Unternehmer in Accord gegeben sind, und auch die noch übrigen während des nächsten Winters in Akkord gegeben werden sollen, so kann mit dem Ende desselben beynahe längs der ganzen Kanal-Linie damit angefangen werden. Unterdessen wird während des Winters in vielen Steinbrüchen mit dem Brechen der Steine und mit dem Beyfahren derselben auf die Bauplätze fortgefahren werden. Die Erdarbeiten werden im festen Boden wahrscheinlich durch die Kälte unterbrochen werden; weniger wird dieses im Sandboden der Fall seyn. Die Ausgrabung des Kanales ist von Nürnberg aufwärts bis Worzeldorf vorgerückt, und es wird bereits in der Gegend von Wendelstein gearbeitet. Da dort der Kanal zum Theil in steinigem Boden ausgebrochen werden muß, so hat der Unternehmer diese Arbeit dem Winter vorbehalten, weil sie durch die Kälte nicht gestört werden kann. Man darf hoffen, daß bis Ende des Winters die Ausgrabung des Kanales von der obersten Schleuse bey Burgthan bis Nürnberg und anderthalb Stunden über Nürnberg hinaus größtentheils vollendet und nur an einzelnen Stellen blos angefangen und noch unvollendet seyn wird. Von Erlangen bis eine halbe Stunde über Baiersdorf hinaus wird der Kanal bereits mit Schiffen, welche zum Transporte der Erde gebraucht werden, befahren. Auch von Neuseß unterhalb Forchheim angefangen bis Bamberg wird im nächsten Frühling wenig mehr auszugraben übrig bleiben. In der obersten 82,000 Fuß langen Kanalhaltung bey Neumarkt, welche beynahe ein Drittheil der Erdarbeiten des ganzen Kanales enthält, sind die Ausgrabungen ebenfalls weit fortgeschritten. Von dem tiefen über vierzig Millionen Kubikfuß enthaltenden Einschnitte ist mehr als ein Viertheil ausgegraben, und die über 60 und 70 Fuß hohen Dämme über den Ketten- und

Gruberbach sind weit fortgeschritten. Von den übrigen ebenfalls ansehnliche Einschnitte und Dämme enthaltenden Theile dieser Kanalstrecke sind mehrere Millionen Kubikfuß Erde theils ausgegraben, theils zu Dämmen verwendet und mehrere zum Theile große Durchlässe erbauet. Ein Bach, der Wipfelsbach, der mittels eines gemauerten Durchlasses unter dem Kanale durchgeleitet werden mußte, hat in der Länge von ungefähr einer halben Stunde ein neues Bett, dessen Ufer mit Thon und Steinplatten bekleidet sind, erhalten. Bey Kellheim sind der Kanalhafen und die Baugrube für die Schleuse bis zum niedrigsten Wasserstande der Donau und der Altmühl ausgegraben, und die Pfähle für den Pfahlrost, der die von der Schleuse bis zur Donau sich ausdehnenden Ufermauern tragen wird, größtentheils geschlagen. Eine große Menge gehauener Steine, welche im nächsten Frühling für den Bau der Schleuse erfordert werden, liegt auf dem Bauplatze, und wird diesen Winter wahrscheinlich verdreifacht werden. In diesem Herbste wurden auf den Ziehwegen und den Dämmen des Kanales nahe an 7000 Obstbäume gepflanzt, und es hätten deren noch einige Tausend gepflanzt werden können, wenn sie zu erhalten gewesen wären. Da bis nächsten Frühling alle Mauer- und Erdarbeiten des Kanales an Uebernehmer versteigert seyn werden, so wird beynahe längs der ganzen Kanallinie zugleich gearbeitet werden können, und man kann mit vielem Grunde hoffen, daß im nächsten Jahre ungefähr doppelt so viel als im vergangenen ausgeführt werden wird.

Teutschland.

(Aus Oberschlesien, 11. Dez.) Nachdem die Cholera Niederschlesien gänzlich verlassen, scheint sie leider bey uns noch immer festen Fuß zu behalten. Längs der Grenze von Polen tritt sie in einer Menge von Ortschaften mehr oder weniger verheerend auf; auch weicht sie dießmal von ihrem Gange im Jahre 1832 darin ab, daß sie auch auf den Berg- und Hüttenwerken ihre Opfer fordert. Von mehreren Seiten hört man Klagen über Schafkrankheiten, als Folge der unbeständigen und naßkalten Witterung schon seit dem September. Bereits soll in manchen Schäfereien die Sterblichkeit bedeutend seyn. (Schw. M.)

(Colditz, im Sächsischen, 16. Dezbr.) Se. Maj. der König sind am 14. d. Abends 8 Uhr, zu Abhaltung einer Jagd, hier eingetroffen, wo Allerhöchstdieselben in der Wohnung des Kreis-Oberforstmeisters von Götz abzusteigen geruhten. Se. Maj. wohnten hierauf der den 15. d. in hiesiger Gegend veranstalteten Jagd bey und reisten heute Morgen 8 Uhr, nach einer durch Staffette erhaltenen Nachricht von dem Unwohlseyn Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Maximilian, ohne an der für heute veranstalteten Jagd Antheil zu nehmen, schleunigst nach Dresden zurück. (Leipz. Ztg.)

(Stuttgart.) Das Reg.-Blatt vom 20. Dez. enthält: Eine Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, betreffend die vertragsmäßige Ausdehnung der bundesbeschlußmäßigen Abzugsfreiheit auf die nicht zum Teutschen Bunde gehörigen Oesterreichischen Staaten (mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen), also auf das Lombardisch-Venetianische Königreich, Galizien, Lodomerien, Dalmatien und die unter den General-Commandos zu Agram, Peterwardein und Temeswar stehenden Militär-Gränz-Distrikte.

(Aus dem Badischen, 13. Dezbr.) Man versichert jetzt, unsere Eisenbahn-Angelegenheit werde bis zur nächsten ordentlichen Zusammenkunft der Stände ausgesetzt bleiben. Noch immer erheben sich gewichtige Stimmen dagegen. Es muß allerdings Bedenken erregen, rechts und links am Rhein hin zwei Eisenbahnen herzustellen, da diese drei Straßen neben einander doch am Ende des Guten zu viel seyn dürften. Uebrigens soll, wie man sagt, in der Richtung der Bahn von Mannheim bis Kehl (dem vorliegenden Plane nach) die Berührung von Städten und Dörfern ganz vermieden seyn, die Straße bey Os vorüberziehen, und von da nach dem Hanau-Lichtenbergischen sich wenden. (Freib. Ztg.)

(Kassel, 17. Dez.) In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung berichtete Hr. v. Eschwege über den Militär-Etat und stellte den Antrag, ein Bauschquantum von 708,000 Rthlr. zu verwilligen. Der Regierungs-Kommissär Oberst Schmidt gab die Erklärung ab, daß das Kriegsministerium ein Bauschquantum von 710,000 Rthlr. annehmen wolle, welche Proposition Herr von Keudel als Antrag aufnahm. Bey der Abstimmung trat jedoch Stimmengleichheit ein, so daß kein Beschluß herbeygeführt werden konnte. (Kass. Z.)

(Koburg, 13. Dezbr.) Unter den in Nro. 327 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 27. Novbr. d. J. enthaltenen Benachrichtigungen, ist eine derselben überschrieben: „Herzogl. Sachsen-Koburg-Gotha'sches Anleben von 100,000 Gulden betreffend.“ Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, daß das regierende Herzogl. Sachsen-Koburg-Gotha'sche Haus bey diesem Anlehen in keiner Weise betheiligt ist, sondern daß dasselbe, wie auch in dem Verlaufe jener Benachrichtigung vorkommt, nur den Bruder des regierenden Herzogs, den Herzog Ferdinand zu Sachsen-Koburg-Gotha, dermalen in Wien, betrifft, welcher sehr große große Besitzungen in den Oesterreichischen Staaten hat.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 15. Dez.) Die zweite Kammer der Generalstaaten hielt gestern eine geheime Sitzung, die drei Stunden andauerte. Heute begann in der Kammer die Diskussion über die Budgets für 1838.

Schweden.

(Stockholm, 8. Dezbr.) Hiesigen Blättern zufolge leidet Se. Maj. der König seit einigen Tagen an einer leichten Unpäßlichkeit. — Die von den Reichsständen ernannten Reviseren haben vorgestern ihre Versammlungen geschlossen und sich, wie man vernimmt, bey Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen beurlaubt. Der König hat wegen seines Unwohlseyns nicht empfangen können.

Rußland.

(St. Petersburg, 9. Dezbr.) Nach bestimmt hier

eingehenden Nachrichten werden Ihr. Maj. der Kaiser am 20. d. Moskau verlassen und den 22. in Zarskoe-Selo eintreffen; J. Maj. die Kaiserin dürften dann mit den jungen Großfürsten und Großfürstinnen einige Tage später hier eintreffen. — Der Winter will sich bey uns noch nicht einbürgern. Bey stets umwölktem Himmel werden wir täglich von Regenschauern oder Schneeflocken heimgesucht. Die Temperatur ist überaus mild, das Reaumursche Thermometer zeigt täglich zwei Grad Wärme, unser Newa-Strom und alle Kanäle der Stadt sind noch völlig offen. Dieses für unseren hohen Norden ungewöhnlich lange Ausbleiben des Winters erschwert die Zufuhr aus den innern Provinzen außerordentlich und vertheuert hier die Lebensmittel sichtlich. (Preuß. Staatszig.)

(Odessa, 1. Dez.) Die Pest hat noch nicht aufgehört, und obwohl die Stadt, die Umgegend und sogar die Hafen-Quarantäne noch frei von der Seuche sind, zählten wir doch an jedem der drei letzten Tage Novembers in der Vorstadt Moldawanka 3 bis 4 Fälle, und dieß leider in Häusern, die bis dahin davon verschont geblieben waren. (Allg. Ztg.)

(Czernowitz, 16. Dez.) Laut Nachrichten aus Odessa ist am 6. d. die Pest mitten in der Stadt ausgebrochen. Es ereigneten sich plötzlich vier Fälle in dem Hause eines Beamten der Militäradministration; zugleich erkrankten im Hafen mehrer Personen, die sich daselbst in der Quarantäne befanden. Die Stadt befindet sich in großer Bestürzung. Die Behörden thaten Alles, um das weitere Umsichgreifen der Seuche zu verhüten. (Allg. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 18. Dezember.) (Eröffnung der Kammersitzungen.) Heute fand die feierliche Eröffnung der Kammern statt. Die im Innern des Sitzungssaales getroffenen Vorrichtungen waren fast dieselben, wie sie bisher, wenn der König die Session eröffnete, waren vorgenommen worden. Der Thronsessel Sr. Maj. wie die für die Prinzen bestimmten Stühle waren reich mit Sammt und Gold geschmückt, und standen, wie gewöhnlich, auf einer erhöhten Estrade. Schon sehr früh waren die Gallerien mit Zuschauern angefüllt, im Saale selbst aber erblickte man bis fast 12 Uhr nur die Huissiers der Kammer; um Viertel nach 12 Uhr erschienen mehrere Deputirte, unter ihnen die HH. Guizot, Thiers, Berryer, Dupin, De Sade u. A. Bald nach 12 Uhr, um welche Stunde das Innere der Kammer sich fast ganz gefüllt hatte, langte eine große Menge von Generälen und Stabsoffizieren an. Die Mitglieder des Staatsrathes traten 20 Minuten nach 12 Uhr ein und nahmen auf ihren Sitzen unterhalb der K. Estrade Platz. Die Pairs erschienen später, ihre Sitze auf der rechten Seite der Kammer sich wählend. Ihre Majestäten verließen den Pallast gegen 1 Uhr. Der Wagen Ihrer Majestät war dem Staatswagen des Königs einige Minuten vorausgefahren. Fünf Minuten nach 1 Uhr trat die Königin unter dem lautesten Zurufe der Versammlung in die Kammer und nahm Ihren Sitz auf der für Ihre Maj. eingerichteten Tribune, dem Centrum der Kammer gegenüber. Aller Blicke hatten sich bey dem Eintritte Ihrer Maj. auf die Königin gewendet. Zwanzig Minuten nach 1 Uhr erschien der Kanzler von Frankreich mit mehreren Pairs und in 5 Minuten wurde »der König« gemeldet. Seine Majestät betraten den Saal von den Herzogen von Orleans, von Nemours und von Aumale begleitet. Die Herzoge von Orleans und Aumale setzten sich zur Rechten und der Herzog von Nemours zur Linken Sr. Majestät. Der Herzog von Nemours trug seinen linken Arm in einer schwarzen Schlinge. Während der König die Treppen der Estrade emporstieg, ertönte stürmisch der Ruf: »Es lebe der König!« Als die Beyfallsbezeugungen verhallt waren, verlas der König mit feierlicher, kräftiger Stimme, die nur schwankend wurde, als von dem Herzoge von Nemours die Sprache war, nachstehende Thronrede:

»Herren Pairs, Herren Deputirte! Frankreich ist frei und ruhig; seine Wohlfahrt nimmt reißend zu; seine Institutionen befestigen sich; es gewinnt immer mehr Vertrauen in deren Beständigkeit. Die wiederhergestellte Herrschaft der Gesetze hat mir gestattet, dem Drange meines Herzens zu folgen. Ein großer Akt, dessen Andenken mir ewig theuer bleiben wird, die Amnestie hat von der Stärke meiner Regierung gezeugt. Dieser Akt hat Ruhe in die Gemüther gebracht, er hat den Einfluß böser Leidenschaft geschwächt, er hat jeden Tag die Verwirrungsprojekte mehr isolirt gestellt. Ich wollte, daß die Wahlkollegien sich versammelten. Mein Vertrauen in das Land wurde nicht getäuscht. Ich werde in Ihnen jene loyale Mitwirkung wieder finden, welche mir durch sieben Jahre die Kammern zu Theil werden ließen, um Frankreich die Segnungen der Ordnung, des Friedens zu sichern. Ueber meine Verhältnisse mit allen auswärtigen Mächten kann ich mir nur Glück wünschen, und nie schien mir der allgemeine Friede mehr gesichert. Indessen verheert der Bürgerkrieg noch immer die Halbinsel. Die Königin-Regentin hält mit Muth und Standhaftigkeit die Rechte ihrer erlauchten Tochter der Königin Isabella II. aufrecht. Getreu vollziehe ich fortwährend die Klauseln des Quadrupelallianz-Traktates, und ich hoffe den günstigen Erfolg einer Sache, die alle unsere Sympathien für sich hat. Die Vermählung des Erstgebornen meiner Söhne hat meine Wünsche gekrönt. Dem Andenken an dieses Ereigniß, als die Quelle so vielen Glückes für meine Familie, wird sich immer die Erinnerung an die Beweise von Liebe und Geneigtheit anreihen, mit welchen Frankreich, die Kammer, die Bewohner dieser Hauptstadt die junge Prinzessin umgaben, welche kam, um sich unter meine Kinder zu reihen. Meine zweite Tochter, die Prinzessin Marie, hat seitdem eine Verbindung geschlossen, die unsere freundschaftlichen Verhältnisse mit den Nachbarstaaten nur vergrößern wird. In Afrika wurde unsere Erwartung erfüllt. Die französische Fahne weht auf den Mauern Constantine's. Wenn der Sieg mehr manchmal gethan hat für die Macht Frankreichs, so hob derselbe doch niemals höher den Ruhm und

die Ehre der französischen Waffen. Mein Sohn, der Herzog von Nemours, nahm den Theil an der Gefahr, welcher ihm zukam. Sein jüngerer Bruder wollte sich ihm anschließen und Mühen und Gefahren theilen, welche seit langer Zeit meine Söhne mit der Armee einsmachen. Ihr Blut gehört Frankreich so wie jenes aller seiner Kinder. Indem ich der göttlichen Vorsehung danke für den unsern Waffen zugetheilten Schutz, habe ich mit Ihnen den Verlust so vieler Tapferen zu beweinen, die auf dem Felde der Ehre den Tod fanden. Das Vaterland umgibt ihre Särge mit seinem Bedauern, mit seinem Danke. Es hieß im Voraus gut, was ich verordnete, um dem allgemeinen Schmerz Genüge zu thun und die Schuld Frankreichs gegen seine heldenmüthigen Stützen zu bezahlen. Ein Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden, um der Wittwe und den Kindern des tapfern General Damremont einen Beweis der National-Dankbarkeit zu geben. Ich habe zu der ersten Würde der Armee den alten Krieger erhoben, welcher denselben (Damremont) ersetzte, und der nichts gesehen hat, wie er sagte, während seiner langen Laufbahn, dem unsere jungen Soldaten nicht gleichkommen. Im Osten von Algier, so wie im Westen, wollte ich den Frieden. Aber die Halsstarrigkeit des Bey, welcher in Constantine befehligte, zwang uns, den Eingebornen unserer afrikanischen Besitzungen wiederholt zu zeigen, daß sie darauf verzichten müssen, uns zu widerstehen. Im Westen wurde ein Vertrag abgeschlossen, dessen Bedingungen getreulich erfüllt werden, und schon ergeben sich aus demselben glückliche Resultate. Es wird Ihnen ein vollkommener Ueberblick über unsere Lage in Afrika vorgelegt werden, und ich werde von Ihnen die Mittel zu verlangen haben, um den Anforderungen mehrerer Einrichtungen zu begegnen. Ueberall gewähren unsere Eskadren unseren Handelsverbindungen die Unterstützung und den Schutz, welchen zu verlangen sie das Recht haben. Abgesandte sind aus unseren Häfen abgegangen, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich schon seit so langer Zeit der Vollführung der von Hayti gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen entgegenstellen. Zu gleicher Zeit richtern sich einige Streitkräfte zur See nach den Küsten Mexiko's, um den Franzosen, welche im Innern dieser Länder Handel treiben, die Gerechtigkeit und Sicherheit, welche ihnen gebühret, zu sichern. Ich habe mit den Boliviern einen Handelsvertrag abgeschlossen, und ich hoffe, daß wir nach und nach mit allen Staaten des südlichen Amerika's in Verhältnisse treten, aus denen für unseren Handel die glücklichsten Erfolge hervorgehen werden. Die Lage unserer Finanzen ist fortwährend günstig, und das öffentliche Einkommen hat sich seit der letzten Session noch vermehrt. Die durch Artikel 69 der Charte angekündigten Gesetz-Entwürfe werden Ihnen aufs neue vorgelegt werden. Seit langer Zeit schon nahm unser Straf-System die ganze Aufmerksamkeit meiner Regierung in Anspruch; Sie werden ein Gesetz zu dessen Verbesserung zu prüfen haben. Ein anderer Gesetzentwurf bezweckt eine Reform unserer Gesetzgebung bezüglich der Handels-Gesellschaften. Schon sind beträchtliche Fonds für die öffentlichen Arbeiten votirt. Ihnen bleibt noch übrig, unsere großen Verbindungslinien zu vervollkommnen und deren neue zu schaffen, um die Benutzung der immer mehr anwachsenden Producte unserer Agrikultur und unserer Industrie zu erleichtern. Es sollen Ihnen über dieses weite Feld die nöthigen zusammenhängenden Ansichten und die genau auseinandergesetzten Projekte mehrerer wichtiger Unternehmungen vorgelegt werden. Nie fand ich mich von den Kammern unter glücklicheren Verhältnissen umgeben. Bewahren wir uns, meine Herren, durch unsere Vereinigung und unsere Weisheit das, was wir uns durch unsern Muth und unsere Vaterlandsliebe erworben haben. Suchen wir die peinlichen Erinnerungen an alle unsere Mißhelligkeiten zu verlöschen und möge keine andere Spur der Aufregungen, durch die wir so viel gelitten haben, übrig bleiben, als das mehr gefühlte Bedürfniß, ihrer Rückkehr zuvorzukommen. Bleiben wir standhaft auf diesen geregelten und friedlichen Wegen, denen wir die Anwachsung des Reichthums und der Wohlfahrt verdanken, deren sich Frankreich heute erfreut. Dieses ist der theuerste Wunsch meines Herzens. Mein Leben ist der Aufrechthaltung aller Bürgschaften unserer Ruhe und unserer Freiheiten geweiht, und zur Erfüllung dieser großen Aufgabe nehme ich Ihre Mitwirkung in Anspruch.«

Der lauteste oft wiederholte Ruf: »Es lebe der König!« folgte dem Schlusse dieser Rede. Hr. Barthe, der Justiz-Minister, nahm hierauf die Beeidigung der neulich ernirten Pairs vor; das gleiche fand durch den Minister des Innern, Grafen Montalivet, rücksichtlich der neugewählten Deputirten statt. Als dieser Akt vollzogen war, erklärte Herr Barthe im Namen Seiner Majestät die Session von 1838 für eröffnet, und nachdem der König und die Prinzen sich gegen die Versammlung verbeugt hatten, entfernte sich Se. Maj. unter dem wiederholten Beyfallsrufe der Versammlung. Zu gleicher Zeit mit Seiner Majestät verließ auch die Königin und ihr Gefolge die Tribune. — Gestern um 2 Uhr hielt der König einen Ministerrath, der bis 5½ Uhr dauerte. Der Herzog von Orleans hielt gestern, von einem zahlreichen Generalstabe begleitet, über mehrere Kavallerieregimenter der Stadt Paris auf dem Marsfelde Heerschau. Se. Excellenz der brittische Botschafter Lord Granville ist mit seiner Gemahlin und seiner gesammten Familie vergangenen Samstag in Paris angekommen. Der König hat von Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen ein Antwortsschreiben auf die Anzeige von der Vermählung Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Marie von Orleans mit Sr. K. Hoheit dem Prinzen Alexander von Württemberg erhalten. Vergangenen Samstag war das Hotel des belgischen Botschafters zu Ehren des Geburtstages des Königs der Belgier glänzend beleuchtet.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid vom 10ten Dezember melden nichts von Bedeutung. Die ministerielle Frage ist noch immer unentschieden; man glaubt ein völliger Wechsel werde erst vor sich gehen, wann mehrere Personen von politischer Bedeutung in Madrid angelangt seyn werden. Der Brigadier O'Donnell hat bey Auflösung der englischen Legion einen Tagbefehl erlassen, der für die Re-

gierung der Regentin Christine in sehr bitteren Ausdrücken abgefaßt ist. O'Donnell hat sogleich seinen Weg nach Paris angetreten, von wo aus er sich nach London zu begeben gedenkt. Von der spanischen Grenze wird gemeldet, daß demnächst drei royalistische Expeditionen ausziehen sollen. Die erste Expedition, aus 18 Bataillonen und 500 Reitern bestehend, würde den Ebro unter dem Kommando des General Guergue überschreiten, um in Castilien zu operiren; die zweite, eben so stark als die erste, in kurzem Zwischenraume unter dem Brigadier Sopelana nachfolgen, um sich mit Cabrera zu verbinden und dann gegen Madrid zu ziehen; die dritte endlich wäre bestimmt, unter Royo in Galicia zu operiren. Don Carlos selbst würde der zweiten Expedition folgen.

Großbritannien. (London, Samstag den 16. Dezbr.) Der von Hrn. Attwood gestellte Antrag bezüglich des Umsichgreifens der Macht Rußlands im Osten wurde von Lord Palmerston bekämpft und dann einstimmig verworfen. Die Verhandlungen der gestrigen Sitzung des Oberhauses waren ohne Bedeutung; im Unterhause drehte sich die Berathung hauptsächlich um die Civilliste; ein guter Theil der Sitzung wurde aber mit Besprechung von Förmlichkeitspunkten zugebracht. Hr. Harvey hatte den Antrag gestellt, daß die Einkünfte der Herzogthümer von Cornwall und Lancaster der Committee zur Prüfung unterstellt werden sollten; der Kanzler des Schatzes dagegen behauptete, daß, da diese Einkünfte Eigenthum der Krone seyen, dieselbe auch nur mit Erlaubniß der Krone Gegenstand einer Untersuchung werden könnten. Der Sprecher war der Ansicht des sehr ehrenwerthen Gentleman über die Frage, deren Berathung zu vertagen Herr C. Buller bis nächsten Montag beantragte, weil man bis dahin die nöthige Erlaubniß Ihrer Majestät einzuholen im Stande wäre. Dieser Antrag wurde mit einer Majorität von 184 gegen 52 Stimmen verworfen. Hierauf kam die Bewilligung der aus den konsolidirten Fonds an Ihre Maj. zu bezahlende Summe von 385,000 Pf. Sterl. in Vorschlag; Hr. Hume beantragt eine Abminderung von 50,000 Pf. Sterl. an der vorgeschlagenen Summe. Nach einer lange andauernden Debatte wurde aber der Antrag des Hrn. Hume mit 199 gegen 19 Stimmen verworfen. Ein Vorschlag des Hrn. Hawes auf eine Abänderung von 10,000 Pfd. fiel gleichfalls durch. Die übrigen Klauseln mit Ausnahme einer, die einer weiteren Berathung vorbehalten blieb, nemlich die Klausel über die auf die Civilliste hingewiesenen Pensionen, wurden dann angenommen. Die heutigen Verhandlungen des Parlaments waren von ganz geringer Bedeutung.

Teutschland. (Karlsruhe, 19. Dez.) Nach amtlicher Mittheilung wird im nächsten Regierungsblatt nachstehende Verfügung des Finanzministeriums verkündet werden: »Durch den §. 2 der höchsten Verordnung vom 16. v. M. (Reg.-Blatt S. 403) sind die Großherzogl. Staatskassen ermächtigt, die in Folge dieser Verordnung abgewürdigten Scheidemünzen in dem hiernach ermäßigten Kurswerthe an Zahlung anzunehmen. Es ist demnach das Publikum bereits in Stand gesetzt, sich solcher Münzen zu entledigen. Um jedoch diesen Zweck noch mehr zu befördern, wird verfügt: 1) Die abgewürdigten Sechs- und Dreikreuzerstücke können in dem, durch die höchste Verordnung vom 16. v. Mts., §. 2, bestimmten Werthe von 4 kr. für das Sechskreuzerstück und von 2 kr. für das Dreikreuzerstück, ausnahmsweise aber von 1½ kr. für das Dreikreuzerstück von Sachsen-Koburg und Sachsen-Hildburghausen bey jeder Großherzogl. Obereinnehmerei gegen vollgültige Münzsorten umgewechselt werden. 2) Obschon die Annahme der abgewürdigten Scheidemünzen bey den Großherzogl. Staatskassen längst verboten ist, und sich darum in den Geldrollen dieser Kassen keine Münzen der Art vorfinden dürfen, so wird den Besitzern von Sechs- und Dreikreuzerstückrollen, die unangebrochen unter der Aufschrift und dem Siegel einer Großherzogl. Staatskasse zirkuliren, gleichwohl gestattet, dieselben bey jeder Obereinnehmerei gegen Vergütung in vollem Werthe abzugeben. 3) Die nach Satz 1 und 2 erlaubte Umwechslung kann jedoch nur von nun an bis zum 15. kommenden Monats einschließlich stattfinden. Dem Ermessen der Ober-Einnehmerei bleibt überlassen, die Zahlung hiefür in vollgültig kursirender Scheidemünze, oder in groben Sorten zu leisten. 4) Die Obereinnehmereien haben rücksichtlich der nach Satz 1 eingewechselten abgewürdigten Scheidemünze in Gemäßheit der diesseitigen Verordnung vom 25. v. Mts., Satz 3 (Reg.-Blatt S. 405), zu verfahren, die nach Satz 3 eingehenden Scheidemünzrollen aber mit der nächsten Lieferung unangebrochen an die Generalkasse zu befördern. 5) Die Generalstaatskasse hat dergleichen Rollen urkundlich zu eröffnen, und falls sich darin gegen Erwarten abgewürdigte Münzen befindet, den Verlust von jenem Staatsverrechner zu reklamiren, von dem die Rolle nach Siegel und Aufschrift herrühret. 6) Die Großherzogl. Kreisregierungen werden beauftragt, die Sätze 1, 2 und 3 dieser Verordnung durch Aufnahme in die Anzeigeblätter und Verkündigung in den Gemeinden schleunig zur Kenntniß des Publikums bringen zu lassen. Die Großh. Steuerdirektion hat die Verordnung sogleich durch das Verordnungsblatt der Steuer-Verwaltung bekannt zu machen. Karlsruhe den 19. Dez. 1837. Ministerium der Finanzen. v. Böckh. vdt. v. Böckh.

(Karlsruher Zeitung.)

Course der Staatspapiere.

(London, 16. Dez.) Consols for Account 92¼ ⅜.

(Paris, 18. Dezbr.) 5 pCt. 108 — C.; 3 pCt. 79 Fr. 10 C. Spanische 5 pCt. —

(Amsterdam, 15. Dezbr.) 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt. 101⅝; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 93 1/16; 3½ pCt. —; 5 pCt. estind.: 100 1/16; Ardoins: 19 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 19. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106 3/16; detto 4 pCt. G. 99¼; detto 3 pCt. G. 78 1/16; Bkakt. G. 1682; Integr. G. 53¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13¼.

(Augsburg, 21. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. —, G. 102¼; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100½; Promess. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 5; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 144½, G. ——; Lotterie-Anlehen von 1834 prompt. Br. 120, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. 105½; detto à 4 pCt. Br. 100½, G. 100; do. à 3 pCt. Br. 78½, G. 77⅞; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1399, G. 1396; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 21. Dezbr.) Obligat. à 4pCt. Br. 102½, G. 102⅜; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100½, G. 100½. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 511, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 105½; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100½, G. 100½; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. ——, G. 78⅜; detto 3 Mt. Br. ——, G. ——; Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 120½, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1400, G. 1398; do. 17. Jänner Br. 1404, G. 1400. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pr. Br —, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien pr. Br. 114, G. 113½. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien pr. Br. 109½, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 22. Dez.: Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. van Hasselt statt der Oper: Die Capulets und Montagues: Fra Diavolo, Oper von Auber. Dlle. Schebest — Zerline.

Sonnabend, Sonntag und Montag den 23., 24. und 25. Dez. bleibt das Theater geschlossen.

Dienstag den 26. Dezember: Der Verschwender, Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1064. Montag den 25. Dezember: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert im großen Saale des Kgl. Odeon.

Die Direktion
der musikalischen Akademie.

1926. (3c) Bekanntmachung.

Das der verlebten Milchmanns-Ehefrau Eva Diemer, vormals verehelichten Stadler dahier gehörig gewesene Haus sammt Garten Nro. 123 ältere, Nro. 3 neuere Zählung im Schwarzwinkel, welche Realitäten in den Monaten September und Oktober v. J. auf 6147 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt wurden, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Drittenmale dem Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. k. M. Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Den 28. Novbr. 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Ordolff.

1960. Edictal-Ladung.

Katharina Inzenhofer, ledige Zimmermeisterstochter von Hausheim, geboren den 25. August 1770, hat sich schon seit wenigstens 40 Jahren von ihrem Geburtsorte entfernt und bis jetzt nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag der Erben, als welche zwei zweibändige Geschwister, nämlich Maria Margaretha Inzenhofer zu Hausheim und Theresia Inzenhofer, darmal. verehelichte Taaberer zu Neumarkt, sich darstellen, wird daher die Katharina Inzenhofer oder ihre allenfallsige Descendenz andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb dem Termine von

drei Monaten

a dato dahier um so gewisser sich zu melden, und über ihr in c. 200 fl. bestehendes elterliches Vermögen zu verfügen, widrigenfalls sie als todt erklärt und letzteres an ihre legitimen Erben gegen juratorische Kaution ausgefolgt werden wird.

Da übrigens nachgenannte zweibändige Geschwister der Verschollenen schon seit längerer Zeit gestorben seyn sollen, nämlich

1) Johann Georg Inzenhofer, angeblich zu München,
2) Christian Inzenhofer, als Mauth-Controleur zu Dünkelsbühl,
3) Michael Inzenhofer, als Soldat bey Schaffhausen,

so werden zugleich auch diese, wenn sie noch am Leben, außerdessen ihre etwaigen Descendenten, aufgefordert, sich innerhalb obiger Frist gleichfalls zu melden, indem sonst bey der Katharina Inzenhofer'schen Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Kastl, am 30. Nov. 1837.

Königl. Landgericht Kastl.
Althamer, Landrichter.

1935. (3c) Proclama.

Durch allerhöchstes Erkenntniß vom 27. Oktober 1837 wurde gegen den Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Unterklingenspurn der Konkurs erkannt. Zur Constituirung der Passivmasse werden die gesetzlichen Edictstage und zwar

1) auf Montag den 5. Februar 1838 zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) auf Montag den 5. März 1838 zur Vorbringung der Einreden dagegen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar

a) für die Gegeneinreden auf **Montag** den 9. April 1838;

b) für die Schlußeinreden auf den 23. April 1838, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Liquitage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gleichzeitig werden jene Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Natla, am 27. Nov. 1837.

Königliches Landgericht.
Braun, Landrichter.

1062. **Bekanntmachung.**

Durch viele Bemühung und nicht unbedeutende Unkosten ist es mir endlich gelungen, ein verläßiges Mittel erfunden zu haben, wodurch ich nicht nur lederne Schuhe und Stiefel, sondern auch Zeugschuhe und Zeugstiefel, so wie auch von Tuch wasserdicht verfertigen zu können, im Stande bin, auf welche Art noch keine gemacht worden sind, und für deren Dauer und Güte ich bürge.

Meine Erfindung trotzt dem Eindringen des Schneewassers, wodurch das Tragen der so lästigen schweren Ueberschuhe überflüßig wird, und dient daher nicht blos zur Bequemlichkeit, sondern auch zur Gesundheit. Diese Erfindung wird vorzüglich den Forst- und Jagd-Personen erwünscht seyn. Indem ich ein hochverehrliches Publikum von dieser Erfindung in Kenntniß setze, mache ich meine Einladung zur Einsichtnahme dieser Arbeit, und empfehle mich eines gefälligen Zuspruches, wogegen ich die beste Arbeit um den möglichst billigen Preis zusichere.

Johann Durst,
Bürger und Schuhmachermeister,
im Filserbräugäßl Nro. 2.

1058. (2 b) **Oeffentlicher Dank.**

Am 2. November d. J. traf mich das Unglück, daß von meinem nach Hall in Tyrol von Miterding bey Obernberg abgefahrenen Zuge das dritte Schiff (Schwemmer) mit Weitz und Korn beladen, ½ Stunde unterhalb Jettenbach bey Kraiburg am Inn an der sogenannten Winkhamer-Leuthen — untersank — wobey ich jedoch das Glück hatte, bey der K. K. priv. allgemeinen Assekuranz in Triest durch Vermittlung ihres bevollmächtigten Agenten Hrn. Fr. Xav. Sambeck zu Obernberg assekurirt zu seyn.

Diese K. K. priv. Anstalt beeilte sich gemäß gepflogener gerichtl. Verhandlung zu Jettenbach d. d. 8. Nov. d. Js. nicht nur auf der Stelle den Schaden schnell zu erheben, sondern auch die Schadenvergütung sammt den gerichtlich ausgewiesenen Rettungskosten schon mit Ordonnanz d. d. Wien den 22. Nov. d. J. Zahl 83 anzuweisen, und mir ohne Verzug einhändigen zu lassen, wodurch ich mich verpflichtet fühle, dieser belobten Anstalt meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen.

Wasserburg den 8. Dez. 1837.

J. Georg Geiger,
bürgerl. Gastwirth und Schiffmeister daselbst.

Banque, Commission, Spedition
in
Strassburg et St. Peray
(Frankreich.)

1063. Die Unterzeichneten machen dem verehrlichen Handelsstande Teutschlands die Anzeige, daß sie ihr Etablissement durch ihre Associrung vergrößert haben und bieten bey ihrem erweiterten Wirkungskreise ihre Dienste ergebenst an.

Wir befassen uns mit allen Commissions-, Speditions- und Banque-Geschäften gegen geringe Provision und bemerken solchen, die uns mit Ihrem Vertrauen beehren, daß wir

1) alle Contestationen (Streitsachen), Dispositions-Güter oder sonstige Differenzen durch unsere Agenten und Reisenden, die wir in jeder bedeutenden Stadt Europa's haben, auf das Beßte besorgen, und
2) besorgen wir auf Bestellung alle Einkäufe in Frankreich, welcher Art solche nur immer seyn mögen, und zwar unter den billigsten Bedingnissen.

Indem wir nun allen Denen, welche auf verstehendes Anerbieten reflektiren, eine schnelle und solide Bedienung zusichern, ersuchen wir Briefe (dieselben seyen in teutscher oder französischer Sprache) gefälligst frankirt zu adressiren.

Debenesse et Katz
in Strassburg.
Debenesse et Katz
in St. Peray.

1059. (3 b) In einer volkreichen und wohlhabenden Gebirgsgegend im Isarkreise ist an einen absolvirten Chirurgen von solidem Charakter unter sehr annehmbaren Bedingungen und auf längere Zeit ein sehr einträglicher landärztlicher Distrikt zu vergeben. D Uebr.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

Die 900 und 75te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21. Dezbr. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

12 52 26 33 65

Die 974te Ziehung wird den 18. Jän. und inzwischen die 311te Nürnberger-Ziehung den 30. Dezbr. und den 9. Jänner die 1353te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 313.** 23. Dezember 1837.

Deutschland. (Wien. Hannover. Aus Sachsen.) — Niederlande. — Türkei. — Asien. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Spanien. Bayern. (München.) — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Wegen des hl. Weihnachtsfestes erscheint die nächste Numer der Münchener Politischen Zeitung am Diensktag.

Teutschland.

(Wien, 18. Dez.) Bey der am 15. d. vorgenommenen Verloosung der Fürstlich Esterhazyschen Anleihe haben folgende Numern die höchsten Prämien gewonnen: Nro. 67,388: 60,000 fl., Nro. 25,049: 12,000 fl., Nro. 114,912: 4000 fl., Nro. 121,084 und Nro. 154,165 je 1500 fl. (Schw. M.)

(Hannover, 17. Dezbr.) Die Urkunde, wodurch Se. Maj. der König die Herren Professoren Dahlmann, Albrecht, Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald und Weber von den ihnen bey der Universität Göttingen verliehenen öffentlichen Lehrämtern entlassen hat, lautet also: »Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Die bey dem Curatorio der, Unserm Herzen so theuern, Universität Göttingen von sieben bey derselben angestellten Professoren: Dahlmann, Albrecht, Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald und Weber gegen das, von Uns unterm 1. Nov. d. J. erlassene Patent eingereichte Protestationsschrift vom 18. Novbr. ist Uns vorgelegt worden. Wenn nun gleich die außerordentlich schnelle Verbreitung dieser Schrift in allen Theilen Unsers Königreichs sowohl als im Auslande Uns mit Recht veranlassen könnte, deßhalb eine gerichtliche Untersuchung anstellen zu lassen, um die Urheber der Veröffentlichung in völlig rechtliche Gewißheit zu setzen, und sie sodann die auf Handlungen dieser Art in den Gesetzen angeordnete Strafe erleiden zu lassen, so wollen Wir dennoch davon vorerst abstehen. Allein die Grundsätze, welche die genannten Verfasser der Protestationsschrift in derselben offen ausgesprochen haben, sind leider! von der Beschaffenheit, daß Uns dadurch die heilige Verpflichtung aufgelegt wird, gegen die Verfasser der Schrift unverzüglich nachdrückliche Maaßregeln zu ergreifen, um ferneren höchst schädlichen und nachtheiligen Folgen vorzubeugen. — Die Verfasser der Protestations-Schrift haben in derselben den Uns, als ihrem rechtmäßigen Landes- und Dienstherren, schuldigen Gehorsam aufgekündiget, da sie in dem Wahne stehen, die Unterthanentreue nur in dem Falle Uns eidlich angelobt zu können, wenn das, von Uns in Unserm Patente vom 1. Nov. d. J. aufgehobene Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 fortdauernd Giltigkeit und verbindliche Kraft hätte. Die Verfasser der Protestationsschrift haben darin erklärt, daß sie ihr Lehramt auf der Universität Göttingen nur alsdann mit wahrem Nutzen für die studirende Jugend ferner würden zu verwalten im Stande seyn, wenn sie ihrem früheren, auf das Staatsgrundgesetz von 1833 geleisteten Eide getreu blieben, da ihre Wirksamkeit als öffentliche Lehrer nothwendig ohne allen Segen seyn müsse, wenn sie in den Augen der studierenden Jugend als Männer erschienen, die mit ihrem Eide ein leichtsinniges Spiel trieben. Die gedachten Professoren haben durch Erklärungen solcher Art — bey denen sie gänzlich verkannt zu haben scheinen, daß Wir Ihr alleiniger Dienstherr sind, daß der Dienseid einzig und allein Uns geleistet werde, somit auch Wir nur allein das Recht haben, denselben ganz oder nur zum Theil zu erlassen — das Dienst-Verhältniß, worin sie bisher gegen Uns standen, völlig aufgelöst, wovon dann deren Entlassung von den, ihnen anvertrauten, öffentlichen Lehramte auf der Universität Göttingen nur als eine nothwendige Folge betrachtet werden kann. Nach den heiligen, von der göttlichen Vorsehung Uns auferlegten Pflichten können Wir Männern, welche von solchen Grundsätzen beseelt sind, die Verwaltung des ihnen verliehenen höchst einflußreichen Lehramtes unmöglich länger gestatten, indem Wir sonst mit Recht besorgen müßten, daß dadurch die Grundlagen der Staaten nach und nach ganz untergraben würden, und die künftige Dienerschaft nicht nur in Unserm Königreiche, sondern auch in andern Ländern eine solche Bildung erhielte, wodurch sie für Staat und Kirche auf gleiche Weise nachtheilig werden müßte. Aus allen diesen Gründen befinden Wir Uns in der höchst traurigen Nothwendigkeit, den Hofrath und Professor Dr. Phil. Fr. C. Dahlmann von dem ihm in

der philosophischen Fakultät Unserer Universität Göttingen verliehenen öffentlichen Lehramte hiermit zu entlassen. Hannover, den 11. Dezbr. 1837. Ernst August. G. von Schele.« — In Hinsicht der übrigen sechs Professoren, des Hofraths und Professors Dr. ph. W. E. Albrecht, des Hofraths und Professors Dr. ph. Jak. Grimm, des Prof. Dr. ph. Wilh. Grimm, des Prof. Dr. ph. G. G. Gervinus, des Prof. Dr. ph. G. H. A. Ewald und des Prof. Dr. ph. W. Weber lautet der Schluß der Entlassungs-Urkunde ganz wie der der vorstehenden, nur daß die Fakultät, in welcher der Professor sein Lehramt bisher verwaltet hat, nicht immer dieselbe ist. Durch ein besonderes, von des Königs Majestät an den Herrn Prorektor der Universität Göttingen erlassenes Reskript vom 12. Dezbr. d. J. ist demselben zur Pflicht gemacht worden: 1) Den drei HH. Professoren: Hofr. Dahlmann, Hofr. Jakob Grimm und Prof. Gervinus, welche in dem am 4. Dezbr. d. Js. vor dem akademischen Gerichte aufgenommenen Protokolle unumwunden eingestanden hatten, die von ihnen und den übrigen vier HH. Professoren verfaßte und an das Universitäts-Curatorium in Hannover gesandte Protestationsschrift vom 18. Nov. gegen das k. Patent vom 1. Nov. d. J. Andern mitgetheilt, somit zu deren Verbreitung beygetragen zu haben, zu eröffnen: daß sie wegen dieser ihrer Geständnisse binnen drei Tagen die Universität und das Königreich zu verlassen hätten, widrigenfalls die gerichtliche Untersuchung wegen Verbreitung der Protestationsschrift wider sie nach aller Strenge solle fortgesetzt werden. Allein die drei HH. Professoren schienen es nicht für rathsam gefunden zu haben, der Fortsetzung der gedachten Untersuchung sich zu unterwerfen, da sie auf die von dem Hrn. Prorektor ihnen gemachte Eröffnung erklärt haben, die Universität und das Königreich verlassen zu wollen. 2) Die übrigen vier HH. Professoren: Hofr. Albrecht, Prof. Wilh. Grimm, Prof. Ewald und Prof. Weber, welche jede Art der Verbreitung der Protestationsschrift gegen das k. Patent vom 1. Novbr. in der am 4. Dezbr. d. J. stattgefundenen Vernehmung in Abrede gestellt hatten, anzukündigen, daß ihnen zwar gestattet werde, ferner in Göttingen zu bleiben, vorausgesetzt, daß sie völlig ruhig sich verhalten würden; sie aber in dem Falle, wenn sie Aufregungen auf irgend eine Weise zu bewirken versuchen sollten, sofort würden genöthigt werden, die Universität Göttingen und das Königreich zu verlassen.

(Hannov. Ztg.)

(Hannover, 18. Dezbr.) Se. Maj. der König sind gestern von Ihrer nach Braunschweig unternommenen Reise in der hiesigen Residenz wieder eingetroffen.

(Aus Sachsen, 18. Dezbr.) Sachsen-Meiningen hat bereits Schritte bey den Vereinsstaaten gethan, um sich der Münzconvention anzuschließen, und sich bereit erklärt, seine Münzen einzuwechseln und künftig nur neue münzconventionsmäßige Scheidemünzen zu prägen.

(Schwäbischer Merkur.)

Niederlande.

(Brüssel, 14. Dez.) Gestern ward die Subscription auf Aktien für Verschönerung Brüssels eröffnet. Statt 1,200,000 Fr. wurden 761,462,000 (?) Fr. unterschrieben. — In Romsée (Kanton Fleron) sind wegen Parteihaß blutige Streitigkeiten vorgefallen. Ein Mensch ist dabey getödtet worden. Man hat mehrere Personen verhaftet. — Der bekannte Baron Tornaco ist gestorben.

Türkey.

(Konstantinopel, 30. Nov.) Seit einigen Tagen sind Nachrichten hier im Umlauf, welche sehr ungünstig für die Lage von Persien lauten. Es scheint, daß sich in diesem Lande eine große Bewegung vorbereitet, deren der Schah schwerlich Meister werden dürfte. Man glaubt, daß er in diesem Falle Hülfe von außen suchen, und daß diese, wo irgend möglich, werde geleistet werden. Doch ist dieß nicht so leicht, als man es sich vielfach vorstellt, denn theils machen die Terrainverhältnisse das Einschreiten von außen in Persien schwer, theils sind so viele politische Rücksichten zu beobachten, daß eine bewaffnete Intervention sehr unräthlich wird.

(Allg. Ztg.)

Asien.

(Smyrna, 26. Nov.) Nachrichten aus Alexandria vom 22. Nov. zufolge war der Vicekönig von seiner Reise zurück in Cairo eingetroffen. Die Unruhen in Syrien beschäftigten ihn ungemein, und es ist nach Allem zu vermuthen, daß diese Ereignisse vorzüglich die Ursache seiner schnellen Rückkehr sind. Alexandria wimmelte in den letzten Tagen von Truppen, welche nach Syrien übergeschifft wurden. — Der Getreidemangel nimmt immer mehr überhand, und man bemerkte, daß in den letzten Tagen kein Getreide mehr auf den Markt gebracht wurde. Eine aus Cairo gekommene Zufuhr von Mehl wurde für die Truppen der Expedition nach Syrien zu Zwieback weggenommen. — Die Plackereien gegen die Fränkischen Unterthanen dauern fort, allein der französische und der englische Consul hatten so eben drohende Noten wegen Verletzung der Wohnungen der unter ihrem Schutze stehenden Personen überreicht. — Der russische Consul Graf Medem war nach Cairo abgegangen, um durch den frühern Consul Duhamel dem Vicekönig vorgestellt zu werden.

(Schw. M.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 19. Dezember.) Der Moniteur von heute enthält außer der von uns bereits gestern mitgetheilten Thronrede nichts von Bedeutung. Der Herzog von Nemours kehrte gestern aus der Deputirtenkammer nach dem Schlusse der Eröffnungsfeierlichkeit zu Fuß, wie er angekommen war, wieder nach dem Pallaste zurück. Als der Prinz über den Pont-Royal schritt, wurde er von der Menge erkannt und von dem lautesten, lebhaftesten Freudenrufe begrüßt. Der Messager bemerkt: »Bey der Eröffnungs-Sitzung der Kammern waren aller Augen mit größter Theilnahme auf den jungen Prinzen gerichtet, der so eben die Gefahren, Anstrengungen und Entbehrungen unserer tapferen

Armee unter den Wällen von Constantine getheilt hat. Die Standhaftigkeit, Tapferkeit und Menschlichkeit, welche der Herzog von Nemours während dieses kurzen und ruhmreichen Feldzuges an den Tag gelegt hat, haben ihm die Liebe und Bewunderung aller Herzen gewonnen. Bey solchen Eigenschaften werden die Prinzen bald populär in Frankreich werden.« Gestern bey der Eröffnung bemerkte man in der Kammer, daß der Sitz, welchen gewöhnlich Hr. Lafitte auf der äußersten Seite der ersten Bank der Linken einzunehmen pflegte, war unbesetzt gelassen worden. Die Protestation der Wähler des 2ten Arrondissements gegen die Wahl des Hrn. Jacques Lefebvre wurde gestern durch Hrn. Odilon Barrot auf dem Bureau des Hauses niedergelegt. Bey den letzt stattgefundenen Deputirtenwahlen hatten von 198,836 eingezeichneten Wählern 151,720 ihre Stimmen abgegeben. — Der »Courrier français« sagt, die Regierung sey gesonnen, für die Wittwe des General Damremont eine jährliche Pension von 10,000 Francs in Vorschlag zu bringen, und zugleich der Kammer eine vollständige und genaue Uebersicht der Kosten an Geld und Mannschaft vorzulegen, die sich ergeben würden, nicht allein für die Behauptung und Beybehaltung der französischen Besitzungen in Afrika, sondern auch zur Ausbesserung der dortigen Häfen, Strassen und der befestigten Plätze. Dabey ist namentlich vorausgesetzt, daß das Beylick von Constantine beybehalten würde. Der Bon Sens erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem die französische Legion in Spanien unter dem ehemaligen polnischen General Romarino wieder organisirt werden sollte; man schenkt jedoch dieser Angabe wenig oder gar keinen Glauben. — Der wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Königs verhaftete Hubert sollte vergangenen Sonnabend vor dem Instruktionsrichter, Herrn Jourdain, ein Verhör bestehen, er weigerte sich jedoch, auf die ihm gestellten Fragen zu antworten, wobey er äußerte, er hätte nichts vor einem Instruktionsrichter zu erklären, er würde blos seinen natürlichen Richtern, den Geschwornen, zur Rede stehen.

Spanien. Das Ministerium der Regentin ist, wie bereits gemeldet, in seiner Auflösung begriffen; der Minister des Innern, Hr. Perez und der Kriegsminister, Marechal de-Camp Ramonez, haben ihre Entlassungen eingereicht; der letztere wurde provisorisch durch Espinola, Baron von Seglar, ersetzt. Aus Sarragossa schreibt man vom 12. Dez.: »General Cordova und der Graf Toreno sind gestern Morgen nach der Hauptstadt abgereist. In einem vom 1. Dez. datirten Berichte meldet der Kommandant der mobilen Kolonne auf der linken Seite des Ebro folgendes: »Ich erhalte die Nachricht von dem Uebergange der Faktion über den Ebro; drei Bataillone sind schon auf dieser Seite; Cabrera wird diesen Abend nachfolgen. General Oraa bleibt nicht weniger ruhig in Castellon; es ist zum Erstaunen, warum die Regierung ihn nicht aus seiner Thatlosigkeit reißt. Es scheint, Don Carlos fürchtet den unternehmenden Zurbano mehr als selbst den Espartero mit allen seinen Streitkräften. Man versichert, die Kolonne der Ribera würde sich entweder nach Navarra oder nach Haro begeben. In Mendevia und Arnium findet eine Concentration der Rebellen- (Carlisten-) Bataillone statt; sie sind bestimmt, an der beabsichtigten Expedition, deren Ausführung von den Junten abhängt, Theil zu nehmen. Wie das allgemeine Gerücht geht, so wäre von der ersten Expedition Asturien bedroht. Forcadell trachtete am 3. die Aufmerksamkeit unserer (Christinos-) Truppen gegen Segovia hin zu ziehen.« — Aus Bayonne meldet man unterm 14. Dez.: »Don Carlos war am 10. d. noch in Amurrio; Espartero stand am 11. am Ebro in geringer Entfernung von Logronno. Die Carlisten unter Garcia und Sanz hielten sich in dem Rayon von Ciraugui an der Arga, die Bewegungen der Christinotruppen der Ribera beobachtend.« — Da die Capitanos des Don Carlos, Tallada und Esperanza noch immer die Straßen von Catalonien und Valencia besetzt halten, so konnten auch mehrere der Deputirten aus diesen Provinzen nicht nach Madrid gelangen, weil es an Truppen gebricht, sie dahin zu geleiten. Der öffentliche Schatz in Madrid ist erschöpft; Espartero und Narvaez dringen vergeblich darauf, daß man ihnen Geld zum Unterhalte ihrer Truppen schicke. Diese Lage, die sich taglich mehr enthüllt, nimmt sowohl den Anführern als den Soldaten der Christinischen Armeen nach und nach allen Muth. Man zählt 10 Carlistenbanden, welche in großer Nähe um Madrid manövriren und der Regierung durch ihr schnelles Verschwinden und Wiederauftreten große Verlegenheiten bereiten. Ein anderes nicht unbedeutendes Carlistencorps ist in der Gegend von Segovia aufgetreten. Man meldet, daß ein Theil der ersten Royalisten-Expedition an dem Ebro angekommen sey, und daß Cabrera bereit stehe, sich mit derselben zu vereinigen und die Bewegungen derselben zu leiten. Von den Grenzen Cataloniens wird unterm 12. Dezember berichtet: »Nichts Neues auf der Linie; Carbo hält in Puycerda, Clemente in Vich und Baron von Meer ist in Barcellona mit Bildung einer Kolonne beschäftigt, um mit derselben Berga anzugreifen.« — Das letzte Convoi aus Andalussen nach Madrid soll aus nicht weniger als sechshundert Personen, unter ihnen mehrere Deputirte, bestanden haben. Nachrichten aus Logronno melden, daß in den dortigen Spitälern, welche mit kranken und verwundeten Christinos überfüllt sind, aller Beystand von Aerzten sowohl als Krankenwärtern mangle, und daß in Folge dieses die Sterblichkeit in den genannten Spitälern schreckenerregend sey. — Kapitän Greig, ein Offizier der Englischen Artillerie-Brigade, welche zu der nun aufgelösten britischen Legion gehörte, wurde vor wenigen Tagen in San-Sebastian verhaftet, und nach der französischen Grenze geführt.

Bayern. (München, 23. Dez.) Gestern erschienen Ihre Majestät die regierende Königin Therese von Bayern, nachdem Allerhöchstsie durch eine Verletzung am Fuße einige Zeit in Ihren Gemächern waren zurückgehalten worden, zum Erstenmale wieder im königlichen Hof- und National-Theater. Als Ihre Majestät an der Seite des allgeliebten Königs in die Loge traten, erscholl wie aus einem Munde der Beyfallsruf der außerordentlich zahlreich versammelten Zuschauer, und das Schmettern der

Pauken und Trompeten vermochte nicht, den oft und mit dem größten Enthusiasmus wiederholten Lebehochruf zu übertönen. Ihre Majestät waren von dem herzlichen Empfange sichtlich gerührt.

Course der Staatspapiere.

(Paris, 18. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. — 95; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 16. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 7/16; 5 pCt. 101⅝; Kansb.: 22 11/16; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt. 67⅞; 5 pCt. ostind.: ——; Ardoins: 20 1/16; Passive 4 11/16; Diss. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 18. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 100⅝; detto zu 3 pCt. in CM. 78 13/16; Bank-Aktien pr. Stück 1410½ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 21. auf den 23. Dez. sind dahier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Torrens, Edelm., von London; Alexander, Neg., von Triest. (G. Hahn.) HH. Bar. v. Closen, kgl. Kämmerer, von Gern; v. Rad, Part., von Augsburg. (Schw. Adler.) Hr. Nasse, Cand. Med., von Bielefeld. (G. Kreuz.) HH. Tunner, k. k. Prof., von Grätz; Manz, Wechsel-Sensal, von Augsburg; Mad. Hanßen, Rentiere mit Tochter, von Brüssel; Mad. Bassignot, Doktors-Wittwe, von Saverne. (G. Stern.) HH. Heyl, Kfm., von Hanau; Honegger, Kfm., von Konstanz. (Gold. Sonne.) Hr. Sandi, Neg., von Vicenza. (Stachus-Garten.) HH. Heinzelmann, Banq., und Bar. v. Strauß, k. Oberlieut., von Augsburg; Steinmann, Kunst-Verlager, von Basel; Zeller, Architekt, von Stuttgart; Scholz, Rentamts-Oberschreiber, von Füssen; Bührlen, Dr. Med., von Ulm; Bader, Handelsm., von Ehningen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend, Sonntag und Montag den 23., 24. und 25. Dez. bleibt das Theater geschlossen.

Dienstag den 26. Dezember: Der Verschwender, Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

99. Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist so eben erschienen und zu haben, in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:**

Der Prophetismus der Hebräer,
vollständig dargestellt
von
Dr. August Knobel, Professor der Theologie.
2 Bände. gr. 8. 1837. 55 Bogen. Preis 6 fl.

Dieses Werk behandelt einen hochwichtigen Gegenstand der biblischen Alterthums-Wissenschaft, Geschichte und Theologie, und die Erscheinung eines solchen war längst dringendes Bedürfniß. Da dasselbe zunächst den biblischen Prophetismus mit historischer Treue darstellt, dabey aber auch die außerbiblischen Analogien und fremden Meinungen, so wie die über den Prophetismus im Ganzen wie im Einzelnen vorhandene Literatur berücksichtigt, so ist zu erwarten, daß es bey allen theologischen Parteien unserer Zeit Anerkennung finden werde. Als ein ganz besonderer Vorzug dürfte noch hervorzuheben seyn: die klare und durchgebildete Sprache und Darstellung, womit das Werk, bey aller Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit, abgefaßt ist. — Der Preis von 6 fl. für 55 Bogen großes Format wird man sehr billig finden.

1066. So eben ist erschienen und in der *liter. artist.* Anstalt in München zu haben:

Harfe und Lyra.
Seitenstück zu den Klagen eines Juden
von
Joel Jacoby.
Geheftet. Preis 16 ggr.

Die Schriften des Hrn. Verfassers haben durch den Glanz ihrer Darstellung, namentlich aber durch den Ernst und die hohe Würde ihrer religiösen und politischen Gesinnung sich einen Ehrenplatz in der teutschen Literatur erworben. — Mit wahrhafter Freude übergeben wir auch dieses Werk dem Publikum — ein Werk des Tiefsinns, der gläubigen und dabey glanzvollen Poesie, durchweht von jenem erhabenen Geiste, wie er allen Schriften Jacoby's eigen ist, und wie er bereits so bedeutend gewirkt hat. Bey dem nahenden Feste ist dieses Werk eines der freundlichsten Geschenke für edle und begabte Menschen, und wir bemerken nur noch, daß Hr. J. in der Vorrede sich über das moderne Judenwesen ausspricht, was für Politiker von Fach und für Staatsmänner eine willkommene Gabe seyn wird.

Hermann Schultze's Verlags-Buchhandlung
in Berlin.

Eine Partie doppeltgebrannter sehr feiner Kienruß ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Dienstag **Nro. 314.** 26. Dezember 1837.

Bayern. (Nürnberg. Fürth.) — Teutschland. (Wien. Berlin. Köln. Dresden. Hannover. Karlsruhe. Aus Baden. Koburg. Altenburg.) Niederlande. — Rußland. — Sizilien. — Frankreich. — Spanien. — Portugal. — Großbritannien. — Nordamerikanische Freistaaten. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. Teutschland. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Nürnberg, 23. Dez.) In dem Umsatz mit Nürnberger-Reichsgränze-Eisenbahn-Aktien ist in den letzten Tagen einiger Stillstand eingetreten, ohne daß jedoch unter dem Kurse von 3 pCt. Agio bedeutende Parthieen abgegeben worden wären.

(Fürth, 21. Dez.) Heute Nachts ½1 Uhr brannte in der Gustavsstraße das Haus des hiesigen Kaufmanns Hrn. Schopflocher ab. Zu bedauern haben wir bey diesem Unglücksfalle das Leben des einzigen Sohnes bemeldten Kaufmanns, welcher gestern Abend erst von einer Reise ins väterliche Haus zurückgekehrt, der Wuth der Flammen zum Opfer geworden ist.

Teutschland.

(Wien, 20. Dez.) Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz Carl, wurden am 18. d. M. Abends von einem heftigen Fieberfroste befallen, worauf sich eine Gesichtsrose bildete. Die darauf gefolgte Nacht war sehr unruhig, und das Fiebr hielt den gestrigen Tag hindurch an. Die heutige Nacht war etwas ruhiger; der Rothlauf entwickelte sich immer mehr. Dr. Malfatti.

(Wien, 21. Dez.) Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie litten im Verlaufe des gestrigen Tages an heftigem Fieber, und die Ausbildung des Rothlaufes schritt noch immer vorwärts. Die heutige Nacht war etwas ruhiger, und das gegenwärtige Befinden ist im Ganzen etwas besser. Dr. Malfatti.

(Berlin, 19. Dez.) Nachstehendes ist der Inhalt der im neuesten Stücke der Gesetzsammlung enthaltenen Allerhöchsten Kabinetsordre wegen Konvertirung und Amortisirung der Pommerschen Pfandbriefe:

»In Folge meiner vorläufigen Bestimmungen vom 10. August v., 15. Januar und 22. März d. J. ertheile Ich auf Ihren Bericht vom 27. Okt. d. J. dem Beschlusse der im Juni v. J. gehaltenen Generalversammlung der Pommerschen Landschaft wegen Konvertirung der Pommerschen Pfandbriefe und der hiermit zu verbindenden Amortisation, Meine Genehmigung und autorisire die Landschaft: 1) mit den bereits ausgefertigten Pfandbriefen des dortigen Kredit-Systems entweder nach vorhergegangener Kündigung und Einlösung derselben, oder im Wege der Vereinigung mit den Inhabern rücksichtlich ihrer Kündbarkeit und ihres Zinsfusses eine Veränderung zu treffen, dergestalt, daß diese Pfandbriefe künftig zwar von der Landschaft dem Besitzer, von dem Besitzer aber weder der Landschaft noch dem Eigenthümer des verpfandbrieften Gutes gekündigt, und die reglementsmäßigen Zinsen bey den auf 100 Thaler oder höher lautenden Pfandbriefen von Vier auf Drei und Ein Halb Prozent jährlich, so wie bey den Pfandbriefen unter 100 Thaler auf Drei und Ein Drittel Prozent heruntergesetzt werden dürfen. Die neu zu emittirenden Pfandbriefe werden sofort nach obigen Bestimmungen ausgefertigt und ausgegeben. Von dieser Maaßregel bleiben vorerst die noch umlaufenden Gold-Pfandbriefe ausgeschlossen. 2) Statt der bisher üblichen Zinsscheine sollen zu den konvertirten und neuen Pfandbriefen Zins-Coupons von vier zu vier Jahren ausgegeben werden. 3) Auf die gekündigten Pfandbriefe hat die Landschaft am Verfalltage dem Inhaber, mit welchem sie sich über die Konvertirung nicht vereinigt, den verschriebenen Kapitalbetrag baar zu bezahlen, und die Gläubiger haben die Wahl, ob sie denselben bey der General-Landschafts-Kasse zu Stettin, oder bey der betreffenden Departements-Kasse erheben wollen. 4) Um auch das Kredit-Institut den Gutsbesitzern für alle Zukunft hülfreich zu erhalten und die bestehenden Schulden zu vermindern, sollen die Pfandbrief-Schuldner, der Zinsherabsetzung ungeachtet, die bisher an Zinsen und Quittungs-Groschen zu entrichtenden Jahreszahlungen im Betrage von 4½ pCt. und zwar sowohl von den konvertirten als neuen Pfandbriefen auch fernerhin entrichten; die Zins-Ersparnisse sollen zunächst zur Bestreitung der Kosten der Konvertirung, weiterhin aber zur Amortisation der Pfandbriefs-Schulden verwendet werden, und die Landschaft hat sich Inhalts des Amortisations-Planes nach Möglichkeit zu bestreben, den aus der Zins-Ersparung sich ergebenden Amortisationsfonds auf ein Prozent jährlich zu erhöhen. 5) Der Schuldverminderung durch die regelmäßige Amortisation und Abschreibung der getilgten Beträge im Hypothekenbuche ungeachtet, sollen die Pfandbriefsschuldner doch die nach Nro. 4 zu leistenden Zahlungen, jeder von dem ganzen Betrage seiner ursprünglichen Pfandbriefsschuld bis zu deren gänzlicher Tilgung, fortdauernd entrichten. Ich beauftrage Sie, hiernach das Erforderliche an die Pommersche Landschaft zu verfügen und diese Ordre durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Berlin, den 10. Dezember 1837. Friedrich Wilhelm. (An den Staatsminister Frhrn. v. Brenn.)

(Berlin, 21. Dez.) Se. K. H. der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Maj. des Königs), J. K. H. die Prinzessin Wilhelm, Höchstdessen Gemahlin, und Ihre Kinder, II. KK. HH. der Prinz Waldemar und die Prinzessin Marie, sind von Schloß Fischbach in Schlesien hier eingetroffen.

(Köln, 15. Dez.) Heute Morgens wurden die hiesigen Einwohner durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte nämlich das Fabrikgebäude des Wollfabrikanten Thom nahe am Rhein. Erst um 8 Uhr bemeisterte man sich der Flammen. Die Nähe des Rheins trug viel dazu bey, daß die nebenstehenden Häuser gerettet wurden. Die Arbeiter sollen bey dem Schwefeln des Garns unvorsichtig zu Werke gegangen seyn, bestimmt läßt sich aber darüber nicht urtheilen. Der Schade ist, obschon die Fabrik versichert ist, dennoch sehr groß.

(Dresden, 7. Dez.) Se. Maj. der König geruhten heute dem zeitherigen k. hannöverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, geheimen Kammerrath von Münchhausen, eine Partikular-Audienz zu ertheilen und das von demselben überreichte Abberufungs-Schreiben in Empfang zu nehmen.

(Hannover, 21. Dez.) Die heutige Hannoversche Zeitung enthält folgenden Auszug einer General-Ordre an die Armee d. d. Hannover den 18. Dezbr. 1837. Seine Majestät der König haben zu befehlen geruhet, daß die Kavallerie vom 1. Januar 1838 an in 8 Regimenter, jedes zu 3 Schwadronen, eingetheilt werden soll, welchemnach vom genannten Tage an nachstehende Formation eintritt: 1) Garde du Corps, bisherige I. Division der Garde du Corps; — 2) Garde-Kuirassier-Regiment, bisherige 2. Division der Garde du Corps; — 3) Garde-Husaren-Regiment, bisherige I. Division I. Regiments Königs Dragoner; — 4) Königin-Husaren-Regiment, bisherige I. Division 2. Regiments Königin-Dragoner; — 5) 1. Regiment, Königs-Dragoner, bisherige 2. Division I. Regiments Königs-Dragoner; — 6) 2. Regiment, Leib-Dragoner, bisherige 2. Division 2. Regiments Königin-Dragoner; — 7) 3. Regiment, Herzog von Cambridge-Dragoner, bisherige I. Division 3. Regiments Herzogs von Cambridge-Dragoner; — 8) 4. Regiment, Kronprinz-Dragoner, bisherige 2. Division 3. Regiments Herzog von Cambridge-Dragoner. Die Kavallerie bildet vom 1. Januar 1838 an 2 Divisionen und 4 Brigaden.

(Karlsruhe, 10. Dez.) Das neueste Regierungsblatt enthält eine Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse des Fürsten von Salm-Krautheim und des Grafen Leiningen-Billigheim, so wie der Mitglieder des ehemals unmittelbaren Reichs-Adels zu den Gemeinden, wonach die den genannten Standes- und Grundherren in Bezug auf die Bürger-Annahmen, Bürgermeister-Wahlen und Beyträge zu den Gemeinde-Bedürfnissen, vor dem Erscheinen der Gesetze vom 31. Dez. 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und über die Rechte der Gemeinde-Bürger, zugestandenen Befugnisse in Kraft bleiben, bis die demnächst einzuleitende Unterhandlung über diese Rechtsverhältnisse zu einem andern Resultat geführt hat. — Eine weitere Verordnung bezeichnet die Strafen auf Accise-Defraudation von Fleisch oder Fleischwaaren, welche aus einem Zollvereins-Staate in das Großherzogthum eingebracht werden, wenn nicht in dem ersten Orte, den solche Fleischwaaren bey der Einfuhr berühren, die schuldige Accise entrichtet wird. — — Durch eine dritte Verordnung wird der Zeitpunkt, mit welchem die durch das Regierungsblatt vom 25. August d. J. verkündete neue Zollgesetzgebung, bestehend in dem Zollgesetze, der Zollordnung und dem Zoll-Strafgesetze vom 3. August d. J., in Wirksamkeit zu treten hat, auf den 1. Januar 1838 festgesetzt.

(Aus Baden, 16. Dez.) Wir glauben versichern zu dürfen, daß das Großherz. Staatsministerium die wirkliche Ausführung der projektirten Eisenbahn von Mannheim über Karlsruhe bis Kehl definitiv beschlossen hat, und daß zu dem Ende mit dem Beginne des künftigen Jahres unsere Stände außerordentlicher Weise werden einberufen werden zur Erledigung einiger ihrer Berathung unterliegenden Punkte.

(Schw. Mk.)

(Koburg, 19. Dezbr.) Am 6. d. M. erfolgte durch das ganze Land die Umwechslung der bisherigen Koburgischen Scheidemünze. Die herzogl. Kassenstellen und die zu diesem Behufe errichteten Einwechslungsbureaux nahmen die erwähnte Scheidemünze nach ihrem vollen Werthe an, und vergüteten denselben fast durchgehends in groben kassenmäßigen Sorten. Dem Vernehmen nach soll der Betrag der von dem Gouvernement eingewechselten Scheidemünze sehr bedeutend und daher ein nicht unerheblicher Verlust durch diese Maaßregel herbeygeführt worden seyn.

(Altenburg, 20. Dezbr.) Es besteht bey unserer Regierung sowohl, als im hiesigen Publikum eine sehr gute Meinung von dem Unternehmen der projektirten sächsisch-bayerischen Eisenbahn. Dieselbe wird von Leipzig aus über Lößnitz, Dölitz, Städeln, Großdeuben, Braunsdorf, Deutzen, Haselbach, Treban, Gerstenberg, Rasephas, Altenburg, Münza, Stänzhain, Mockern, Selleris, Saara, Zürchau, Gosel, Grimmitschau, Rauendorf, Langenfassen, Werdau, Nieder-Steinpleiß, Schönbach (bey Reichenbach, welches links liegen bleibt), Mylau, Leinbach, Möschwitz (bey Plauen, welches rechts nahe liegt), Reinsdorf, Mosbach, Silberhütte, Triebel und Wiedersberg geführt werden. Es wird ein sehr genauer Anschlag darüber ausgearbeitet, da namentlich die königl. sächsische Regierung nicht darauf hat eingehen wollen, daß es mit einem allgemeinen Anschlag bewende. Die hierauf bezüglichen Arbeiten sind sehr vorgerückt, und ist das Resultat derselben höhern Orts vorgelegt und genehmigt, dann wird ein öffentlicher Erlaß für die Ausgabe der Aktien erfolgen. Das Beyspiel der Leipzig-Dresdener Bahn, an deren Rentabilität wir übrigens keinen Augenblick zweifeln, ermahnt die Regierungen und die Aktionäre zur Vorsicht. Die sächsisch-bayerische Eisenbahn wird unter andern Vortheilen auch den haben, in der Mitte ihrer Länge den Zwickauer Steinkohlengruben sehr nahe zu kommen.

(K. v. u. f. D.)

Niederlande.

(Aus dem Haag, 13. Dezbr.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde das Budget der Ausgaben für 1838 mit 29 gegen 21 und das der Einnahmen mit 30 gegen 20 Stimmen angenommen.

(Aus dem Haag, 15. Dez.) Bey der heute eröffneten Verhandlung über die Budgets in der zweiten Kammer der Generalstaaten ergriffen 13 Mitglieder das Wort. Nur Einer der Redner aber sprach in bestimmter Weise für die Entwürfe. Alle Uebrigen brachten Bedenken dagegen vor. Die meisten der aufgetretenen Redner erklärten sich gegen die Annahme der Entwürfe. Einige erwarteten jedoch von Seiten der Regierung noch einige Aufklärungen, nach welchen sie dann ihre Abstimmungen richten würden. In Hinsicht der politischen Angelegenheiten des Landes bemerkte Hr. de Bordes: da die so sehnlichst gewünschte Erledigung der Holländisch-Belgischen Differenzen noch nicht sehr nahe sey, so solle wohl das Land sofort in einem Zustande bleiben, der, ohne ein wirklicher Kriegszustand zu seyn, dennoch den größten Krieg gegen des Landes Geldmittel führe.

(Aus dem Haag, 19. Dez.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde der Gesetz-Entwurf bezüglich der Aushebung der Nationalmiliz im Jahre 1838, nach weitläuftigen Debatten, und nachdem der Gesetz-Entwurf vom Ministerium des Innern vertheidigt worden, mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen.

(Brüssel, 16. Dezbr.) Der »Indépendant«, das ministerielle Blatt in Brüssel, sagt über die Angelegenheit von Luxemburg: Privatberichte aus Luxemburg melden, daß man daselbst ohne die mindeste Unruhe über die Folgen der Differenzen zwischen den Authoritäten der Festung und den belgischen Behörden in Sachen des Grünewalder Waldes ist. Die Geschäfte gehen dort ihren ruhigen Gang; neue Unternehmen bilden sich und die Provinz sieht voll Vertrauen ihrer Zukunft entgegen. — Der ministerielle »Conservateur belge« erklärt das Gerücht, die holländische Gendarmerie habe im Grünewalde bereits Verhaftungen ausgeführt, für ungegründet.

Rußland.

(Odessa, 1. Dezbr.) Am 28. v. Mts. sind in der Vorstadt Moldowanka wiederum 5 Pestfälle vorgekommen. In der Stadt ist jedoch der Gesundheits-Zustand unverändert geblieben. Nach einer im hiesigen Journal enthaltenen und von Dr. Andrejewsky abgefaßten interessanten Beschreibung des hiesigen großen Pest-Hospitals, welches am äußersten Ende der Quarantaine-Anstalt liegt und durch einen Hof, so wie durch Mauern und Graben von derselben abgesondert ist, befanden sich am 27. v. Mts. in jenem Hospitale 6 Pestkranke und 62 Verdächtige. Der General-Gouverneur hat am 24. v. M. eine neue Proklamation erlassen, in welcher er den Einwohnern zu dem günstigen Erfolge der bisher befolgten strengen Maaßregeln Glück wünscht. (Die Hamburger Börsenhalle vom 18. Dezbr. erwähnt späterer Nachrichten aus Odessa — angeblich vom 4. Dezbr. — die nicht ganz so günstig lauten und denen zufolge in der Stadt einige neue Pestfälle, und zwar nicht blos in den bisher cernirten Theilen, vorgekommen seyn sollen. In den Handelsgeschäften ist eine völlige Stockung eingetreten.)

Sicilien.

(Neapel, 30. Nov.) Ein Theil der nach Sicilien gesandten Truppen ist am 25. Novbr. hieher zurückgekehrt. Darf man dem Gerüchte glauben, so wird die Fregatte, welche dieselben mit dem Generalstabe Delcarettos hier ausgeschifft, auch die andern noch in Sicilien befindlichen Truppen von dort abholen, so daß bis Mitte nächsten Monats wohl nur die gewöhnliche Besatzung auf der Insel seyn wird. — Die Einführung der Conscription in Sicilien, die, wie man glaubte, große Aufregung hervorbringen würde, hat nicht die gefürchtete Folge gehabt. Als Grund hievon kann wohl betrachtet werden, daß es der Regierung nur darum zu thun gewesen zu seyn scheint, das Princip für künftige Fälle anerkennen zu lassen; daß sie aber nicht gemeint ist, jetzt eine strenge Anwendung dieses Gesetzes zu versuchen. Im Gegentheil scheint sie bemüht, aus den sicilischen Regimentern nach und nach die eingebornen Sicilier auszuscheiden und sie durch Neapolitaner zu ersetzen. — Der neu ernannte Statthalter ist durch seinen rechtschaffenen, geraden und menschenfreundlichen Charakter geeignet, die Befürchtungen, welche noch herrschen mögen, zu entfernen und die Gemüther des sicilischen Volkes der neopolitanischen Regierung wieder zu gewinnen. Wie man vernimmt, soll er auch in Palermo sehr gut empfangen worden seyn.

Frankreich.

(Paris, 20. Dez.) Die Pairskammer ernannte in der Sitzung vom 19. d. zur Kommission der Adresse die HH. Thenard, v. Bassano, Portalis, Roy, d'Argout, von Broglie und v. Tascher. — In der Sitzung der Deputirtenkammer am 19. d. schienen, dem Messager zufolge, alle Parteien die Nothwendigkeit für die Kammer anzuerkennen, eine weniger unbedeutende Adresse als die Thronrede einzureichen. Die Deputirten waren nach der Zurückkunft von den Bureaux sehr zahlreich, und die Bänke der Linken mehr als in der vorigen Session besetzt. Es wurden die Vollmachten von etwa 200 Mitgliedern ohne Streit verifizirt. Bey dieser Operation herrschte viel Lärm und Aufmerksamkeit. Hr. Larabit legte auf dem Bureau der Kammer die Reklamationen der Mitglieder der Ehrenlegion, der Wittwen und Waisen der vormaligen Legionäre mit 2778 Unterschriften nieder. — Vidocq wurde in Folge eines von dem Präfekten erlassenen Mandats am 19. Dezbr. verhaftet.

(Paris, 21. Dezbr.) Vorgestern und gestern wurden die im Schlosse diensthuenden Posten der Nationalgarden wegen der Wahlen der Maires und deren Adjunkten von den Linientruppen abgelöst. Die Deputirtenkammer fuhr in ihrer gestrigen Sitzung mit Prüfung der Vollmachten fort. Ein Auftand ergab sich bey den Wahlen des Depar-

tements der Marne, das 6 Deputirte zu ernennen hatte, das aber 2 derselben außer dem Departement gewählt hat. Nach einer Ziehung durch das Loos traf die Reihe, eine neue Wahl vorzunehmen, das Wahlkolleg von Reims (extra muros). Auf den Vorschlag des Herrn Dupin wurde beliebt, die Kammer sollte sich vorerst mit den Wahlen befassen, die keinen Anstand darböten. Die Berathung über den fraglichen Gegenstand wird heute fortgesetzt. — Der Maréchal-de-camp, von Bar, ist zum Commandanten der Departements Haut-Garonne und Tarn ernannt. Dieser General wird seinen Wohnsitz in Toulouse aufschlagen. — Hr. von Pontfarcy, einer der Anführer bey dem Aufstande der Vendée, wurde von dem Assisenhofe von Orleans wenige Tage vor Erlassung der Amnestie verurtheilt; derselbe legte jedoch gegen das Urtheil bey dem Cassations-Hofe Berufung ein; dieser vernichtete den Ausspruch des Assisenhofes, und Hr. von Pontfarcy wurde an den Assisenhof von Tours verwiesen, der auch die Sache des Beklagten am 14. dieses Monats verhandelte. Herr von Pontfarcy ward freigesprochen. — Der König begab sich gestern in Begleitung der Königin und Ihrer königlichen Hoheit Madame Adelaide nach Versailles. — Zwei große Gemälde, die Schlacht von Navarino vorstellend, wurden so eben in der Gallerie Ludwig's XVIII. in Versailles aufgestellt. — In Afrika wurden bey Reinigung eines Brunnens in der Nähe von Oulad-Sidi-Kaled 20 römische Silbermünzen aufgefunden, sämmtlich unter den Kaisern geprägt, und in einer Reihe von Vespasian bis auf Commodus laufend; würde sich eine Münze von Coccejus Nerva darunter finden, so wäre die ganze Reihe vollständig.

Spanien.

Die »Guienne« veröffentlicht nachstehenden, von einem Anhänger der Regentin Christine geschriebenen, Brief: »Madrid, den 10. Dezbr. 1837. Unsere Regierung ist aufgelöst; keine Minister, kein Gehorsam mehr den Behörden; die Parteien beleidigen sich gegenseitig auf die schmählichste Weise, so daß die Aufregung bald zu einem furchtbaren Volksaufstande führen muß; die Hilfsquellen sind erschöpft, auch hat man kein Mittel mehr, die Steuern einzutreiben; die Armee im Norden ist ganz umschlossen, und Espartero weigert sich, trotz der Befehle der Königin, dem Draa in Valencia Truppen zu Hilfe zu senden und den Frieden in der Mancha herzustellen, auch nur einen Mann abzugeben. Andalusien kann fast nicht mehr mit der Hauptstadt kommuniziren; die Mancha, Estremadura und die Provinz Toledo sind mit starken Carlistenbanden besetzt, welche darin hausen, weil die Regierung sträflicher Weise die Bitten dieser schönen Landesstriche nicht hören will. Das Königreich Valencia ist ganz in der Gewalt der Carlisten; Cabrera hat daselbst wenigstens 16,000 Mann; die Christinos sind gezwungen, sich in den großen Städten einzuschließen; Aragon wird von Cabanero, Tena und andern Carlisten-Chefs durchstreift, die jeden Akt der königlichen Gewalt der Regentin vereiteln; Catalonien steht ganz im Feuer, und Barcellona und andere große Städte vermögen sich kaum der Herrschaft des Despotismus zu erwehren. Castillien ist seit der letzten Expedition im völligen Aufstande begriffen und die Berge von San Leonardo sind der Vereinigungspunkt der Carlistenbanden. Spanien kann demnach bald sagen, die königliche Gewalt bestehe daselbst nur noch dem Rechte nach, denn der That nach kann die Regierung in Madrid ihre Provinzen weder schützen, noch von denselben Gehorsam erhalten.« — Aus Madrid erfährt man vom 12. d., daß General Cordova so eben in der Hauptstadt angekommen sey. General Chacon, bisher ad interim Kriegsminister, hat seine Entlassung eingereicht, und Viele glauben, das Portefeuille des Krieges würde dem General Cordova übertragen werden. Die Nachrichten von der Grenze melden, daß die royalistische Expedition, welche auf der Seite der Encartaciones den Ebro überschreiten soll, bereit stehe, sich in Bewegung zu setzen. Don Carlos leitete selbst die Ausrüstung dieser Expedition; diese Truppen sind mit allem Nöthigen reichlich versehen. Das Haupt-Quartier des Don Carlos war am 13. d. noch in Amurria.

Portugal.

Das Dampfboot Braganza hat Nachrichten aus Lissabon bis zum 12. Dez. mitgebracht. Der Zustand Portugals ist fortwährend der nämliche: die Miguelistischen Guerillas treiben ihr Wesen fort, da die Regierung keine Mittel hat, die gegen sie bestimmten Truppen zu bezahlen. Die ministeriellen Projecte, von den Kaufleuten Geld zu erhalten, sind mißlungen. Am 11. d. legte Oliveira den Cortes einen neuen Plan vor, nämlich *Papiergeld im* Betrage von 1200 Contos de Reis zu emittiren, zahlbar auf die Tabakskontrakte, und die Einsammlung der Decima-Steuer zu verpachten. — Der König, die Königin und der Kronprinz befinden sich wohl, und die Popularität der Ersteren nimmt zu.

— Die Lage der südlichen Provinzen Portugals wird mit jedem Tage bedenklicher und flößt der Regierung die größten Besorgnisse ein. Die Streitkräfte Remichido's werden immer furchtbarer. Dieser Miguelisten-Chef rückte in der jüngsten Zeit bis Grandola in Alemtejo vor, nahm dort mehrere Reiter gefangen, und führte eine ungeheuere Beute an Geld, Waffen und Kriegsvorrath mit sich fort. Die Guerilla Baica that das Gleiche in Comporto bey St. Ubes. Der Kriegsminister, an den aus Veranlassung dieser Thatsachen verschiedene Fragen in den Cortes gestellt wurden, gab zur Antwort, die Regierung hätte sich bereits mit den nöthigen Mitteln versehen, um den Aufstand zu unterdrücken. Die portugiesischen Häfen sind für alle Schiffe, welche die Flagge der südamerikanischen Republiken führen, für Freihäfen erklärt worden.

Großbritannien.

(London, 19. Dez.) Das Unterhaus versammelte sich heute Morgens, um die Verhandlungen über die Civilliste zu beschleunigen. Die hierauf bezügliche Bill wurde, nachdem mehrere Abänderungen waren in Vorschlag gebracht und verworfen worden, zum Drittemale verlesen und ange-

nommen. Die Königin ertheilte heute dem Lord Melbourne, dem Grafen Albemarle und dem Marquis von Conyngham Audienzen. Der französische Botschafter gab vergangenen Sonntag ein großes Diner, zu welchem der Herzog und die Herzogin von Sutherland, Graf Pozzo di Borgo, Lord und Lady John Russel, Viscount Palmerston, die Minister der Niederlande und von Belgien und der Oesterreichische Geschäftsträger, Hr. v. Hummelauer, geladen waren.

— Man hat über New-York Nachrichten aus Canada bis zum 18. Nov. In Unter-Canada hat das Gouvernement nachdrückliche Maaßregeln zur Sicherung der Ordnung ergriffen. Zahlreiche Verhaftungen von Stimmführern der revolutionären Partei sind vorgenommen worden. Zu Quebec sind der Direktor des permanenten Central-Comité's, Amable Norbert Morin, und vier andere Personen verhaftet worden, weil sie daselbst, ihren Genossen in Montreal nachahmend, ein bewaffnetes Freiwilligen-Corps, unter dem Namen: »Söhne der Freiheit«, organisiren und einüben wollten. In Montreal wurden am 16. die HH. André Quimet, Präsident der »Söhne der Freiheit«, J. Duduc, Fr. Tavernier, der Advokat George de Boucherville, Dr. Simard und ein Studierender der Rechte, Namens Leblanc, ebenfalls verhaftet. Mehrere andere Verhaftsbefehle konnten nicht vollzogen werden. Auch gegen den Agitator von Canada, Papineau, soll ein Verhaftbefehl erlassen seyn. Dr. d'Avignon und der Postmeister Demaray (der seither seines Amtes entsetzt wurde), welche an demselben Tage durch 18 Mann der Kön. freiwilligen Reiterei von Montreal zu St. Johns verhaftet wurden, befreite unterwegs ein Haufen von mehreren hundert Bewaffneten, wobey mehrere jener Freiwilligen verwundet worden sind. Aus den Vereinigten Staaten sind mehrere Wagenladungen mit Schießgewehren, unter der falschen Deklaration: Butter und Käse, in Unter-Canada den Canadischen Revolutionären zugeführt worden. Die Anklage gegen die Verhafteten geht, nach dem brittischen Gerichtsstyl, auf »gesetzwidrige, aufrührerische Plane zu Störung des Königsfriedens, Verächtlichmachung der Regierung und Person J. M. und Entfremdung der Zuneigung ihrer Unterthanen.« Das Gouvernement rüstet sich fortwährend. Aus Ober-Canada sind Verstärkungen angelangt; außerdem hat General Sir J. Colborne die pensionirten Offiziere und Veterane aufgefordert, wieder in Dienst zu treten. Zu St. Johns haben die Loyalen ein Freiwilligen-Corps errichtet. Der Oberst eines Obercanadischen Miliz-Corps hat dem Gouverneur von Nieder-Canada den Beystand dieses Corps angeboten, mit der Bemerkung, daß besonders die Irischen Auswanderer wie Ein Mann für Königin, Verfassung und Untheilbarkeit des Reichs zu fechten entschlossen seyen.

Nordamerikanische Freistaaten.

Man hat New-Yorker Blätter bis zum 25. Nov. Die Whigs feiern ihren Sieg bey den Kongreßwahlen über die Van Burensche oder demokratische Partei überall durch Versammlungen, Festmahle und feierliche Aufzüge. — Zu Alton in Illinois ist ein Geistlicher, Namens Lovejoy, von dem Pöbel ermordet worden, weil er eine früher eingegangene abolitionistische Zeitschrift wieder in das Leben rufen wollte. Der Pöbel stürmte das Bureau der gegen die Sklaverei gerichteten Zeitschrift und im Tumulte wurden Hr. Lovejoy und noch ein Mann erschossen. Der Mayor und die Polizei wollten einschreiten, waren aber zu schwach für den blutdürstigen Pöbel. Das Ende war, daß die Presse jenes Journals zertrümmert und in den Mississipi geworfen wurde.

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag den 22. Dezember.) In der gestrigen Sitzung kam die Deputirtenkammer mit Prüfung der Vollmachten, die Grund zu Beschwerden darboten, zu Ende. Hr. Vivien berichtete über die Wahl des Hrn. Jacques Lefebvre durch das 2te Wahlkolleg von Paris, und beantragte am Schlusse seines Berichtes, daß Hrn. Jacques Lefebvre der Zutritt als Kammer-Mitglied gestattet werden sollte. Hr. Odilon Barrot bekämpfte den Antrag des Berichterstatters, wogegen Hr. Berger, Maire des zweiten Arrondissements, für die Zulassung des Hrn. Lefebvre sprach. Die Kammer stimmte endlich mit ungeheurer Majorität für den Eintritt des Hrn. Jacques Lefebvre. Aus Toulon meldet eine telegraphische Depesche vom 18. Dezbr., daß Hr. Boulay bey der ersten Abstimmung in Grasse mit 229 Stimmen zum Deputirten gewählt worden sey. Durch Ordonnanz vom 18. d. M. wurde Hr. Remilly statt des verstorbenen Hausmann zum Maire von Versailles ernannt. Der Kriegsminister hat auf Befehl Seiner Majestät an die Wittwe des in der Bresche von Constantine gefallenen Obersten Combes ein Schreiben gerichtet, worin er derselben das Bedauern Seiner Majestät über den Tod eines so tapfern, von der Armee so hochgeschätzten Offiziers ausdrückt und ihr meldet, daß bereits Befehl gegeben sey, daß das Herz des Obersten nach Frankreich gebracht, und in Feurs, der Geburtsstadt des Obersten auf Kosten des Staates beygesetzt werden sollte. — In den zwei letzten Tagen, sagt der Messager, hatte General Coletti, der griechische Gesandte mit dem Rathspräsidenten lange andauernde Conferenzen, um, wie man glaubt, demselben die nöthigen Aufschlüsse über die finanzielle Lage Griechenlands zu geben, da dieser Gegenstand vor den Kammern zur Sprache kommen dürfte. Weiter will der Messager wissen, daß der Raths-Präsident auf Andringen des belgischen Botschafters, Grafen Lehon, an den teutschen Bundestag eine Note erlassen habe, worin erklärt wird, daß Frankreich entschlossen sey, Belgien in seinem neuen Streite mit Holland bewaffneten Beystand zu leisten. Dieser Beschluß, bemerkt der Messager, wurde in Uebereinstimmung mit dem Kabinete von Saint-James gefaßt, das gleichfalls im Begriffe stände, eine auf den fraglichen Gegenstand bezügliche Note an den Bundestag zu richten. Man sagt, der türkische Botschafter habe von dem Großherrn den Auftrag erhalten, für den Ankauf von Kunst-Gegenständen, sinnreichen Maschinen ꝛc. in Frankreich und England die Summe von 300,000 Fr. auszulegen. Der Courrier français bemerkt auf die Zweifel einiger Journale,

ob die Versammlung der Oppositions-Mitglieder bey Hrn. Odilon Barrot wirklich so zahlreich gewesen sey, daß dieselben ganz ungegründet wären; denn außerdem, daß die Liste 110 Mitglieder enthielte, hätten sich auch schon bey der ersten Versammlung 80 Mitglieder der Opposition eingefunden. — Das Journal des Débats bemerkt, daß der ehemalige Polizeipräfekt Vidocq nicht auf Befehl des Polizeipräfekten, sondern auf den Antrag des Untersuchungsrichter Fleury zu Verhaft gebracht worden sey.

Großbritannien. (London, Mittwoch den 20. Dezbr.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses hatten die Verhandlungen einzig und allein die Civilliste zum Gegenstand. Die Bill wurde durch Lord Melbourne dem Hause vorgelegt und von Lord Brougham in einer lange andauernden Rede bekämpft. Der Lord sprach noch, als der Courier abging. Das Unterhaus war heute nicht versammelt. Der ministerielle Chronicle bemerkt über die französische Thronrede: »Die Rede des Königs der Franzosen führt eine Uebertreibung an, die der Ruhmredigkeit des Marschall Valée wohl zu verzeihen ist, nemlich, daß er während aller seiner Feldzüge nichts so ruhmreiches gesehen habe, als die Eroberung von Constantine. Vielleicht hätten wir es gar nicht bemerkt, hätte uns nicht eine Phrase, die schon in einer früheren Rede sich bemerkbar machte, darauf hingewiesen, nemlich: »das Blut der Franzosen gehört Frankreich allein.« Das ist eben so viel, als sagen: das in Algier vergossene Blut bringt mehr Gewinn als das Blut, welches etwa in Spanien könnte vergossen werden. Wir müssen gestehen, daß wir nicht erwartet hätten, in der Rede von dem französischen Throne eine so selbstsüchtige und gemeine Vergleichung zu finden. Ueberdieß ist sie eine Herausforderung für Herrn Thiers, der wahrscheinlich im Stande seyn wird, darauf zu antworten. — Heute fand auf dem auswärtigen Amte ein Kabinetsrath statt. Die Königin ertheilte heute dem Lord Melbourne eine Audienz. Der Lord-Oberkämmerer von England (Lord Willoughby d'Eresby) ist vergangenen Montag in London angekommen, um beym Empfange Ihrer Majestät im Oberhause anwesend zu seyn, wenn die Königin sich dahin begibt, um in herkömmlicher Weise den Lords und den Gemeinen für Votirung der Civilliste ihren Dank abzustatten. Diese Ceremonie, glaubt man, werde morgen stattfinden. Der Marquis von Cholmondeley und Lord Willoughby d'Eresby sind nämlich die beyden Erbgroßkämmerer von England. Während der Regierung Wilhelms IV. stand der Marquis von Cholmondeley dem Amte eines Lord-Oberkämmerers von England vor; während der gegenwärtigen Regierung wird das Haupt der Familie Willoughby dasselbe verwalten.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid vom 13. d. bringen nichts von Bedeutung. Man ist fortwährend mit Bildung eines neuen Kabinetes beschäftigt. Unter den neuen Listen, welche im Umlaufe waren, schenkte man nachstehendes am meisten Glauben: Hr. Bardaji, Rathspräsident, (welche Stelle er auch gegenwärtig einnimmt); General Cordova, Kriegsminister; Hr. Mon, Minister der Finanzen; Ulloa, Marineminister; Minister des Innern: Hr. Olivan, und Hr. Castro, Minister der Justiz. Die Wahlen in Madrid stehen im Begriffe wieder zu beginnen; man fürchtet, die Exaltados möchten diese Gelegenheit benützen, um Unruhen zu erregen. Von den Armeen sind keine Nachrichten nach Madrid gelangt.

Teutschland. (Karlsruhe, 23. Dez.) Die Nummer 51 des großherzoglichen Staats- und Regierungsblatts vom heutigen, enthält eine höchstlandesherrliche Entschließung, folgenden Inhalts:

»Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben gnädigst beschlossen, Unsere getreuen Stände zu einem außerordentlichen Landtag einzuberufen, um ihnen die Uns nöthig scheinenden Gesetz-Entwürfe über die Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum von der großherzogl. hessischen bis zur Schweizer-Gränze bey Basel zur Berathung und Zustimmung vorlegen zu lassen. Wir laden daher die Mitglieder der beyden Kammern der Ständeversammlung ein, den 10. Februar des kommenden Jahrs zu diesem Zweck dahier zu erscheinen. Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 22. Dezember 1837. Leopold. Winter. Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler.«

Course der Staatspapiere.

(London, 19. Dez.) Consols for Account 93¾ ¼. –

(Paris, 21. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 65 Ct.; 3 pCt. 78 Fr. 95 C. Spanische 5 pCt. —.

(Amsterdam, 19. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 7/16; 5 pCt. 101½; Kansb.: 22 13/16; Spnd. 4½ pCt.: 93 7/8; 3½ pCt. 77; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 19 1/16; Passive 4¼; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 21. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt. in CM. 78 1/16; Bank-Aktien pr. Stück 1412½ in CM.

(Frankfurt, 19. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105 5/8; detto 4 pCt. G. 99¾; detto 3 pCt. G. 78 1/16; Bkakt. G. 1682; Integr. G. 53¼; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 13½.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Kunst-Nachricht.

München, 26. Dezember 1837.

Nächsten Donnerstag den 28. d. Mts. wird der blindgeborne Hr. G. Werner, aus Passau, der eben sowohl wegen seines traurigen Schicksales als seiner Kunstfertigkeit der Empfehlung würdig ist, im k. Odeon unter Mitwirkung hiesiger Künstler ein Vokal- und Instrumental-Konzert veranstalten.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. auf den 26. Dez. sind dahier angekommen: (G Hirsch.) HH. Fischer, Kfm., mit Gattin vom Amsterdam; Legendre, Negoziant, und Desmarest, Proprietär, von Paris; Behrens, Negoziant, von Leeds; Rolland, Edelm., von London; Baron v. Gumppenberg, k. Kämmerer, von Dillingen. (G. Hahn.) HH. Seegmann, Handlungs-Buchhalter, und Sandner, Kfm., von Augsburg; Baron v. Holzschuher, k. Ldg.-Assessor, von Nördlingen; Marquis de Molac, Proprietär, von Paris; Bourcart, Kfm., von Mühlhausen. (Schw. Adler.) HH. Grenzebach, Kfm., von Frankfurt; Scheibler, Kfm., von Montjoie. (Gold. Kreuz.) HH. Beny, Negoziant, von Vevey; Unger, Kfm., von Marktbreit; v. Langenmantel, Lieutenant im Inf.-Reg. Prinz Karl; Bauendahl, Kaufm, von Lennep; Kessels, k. belgischer Major und Kommandant der Artillerie in Lüttich. (G. Bär.) HH. v. Fürst, Baron v. Godin und Schweizer, Forstamts-Aktuare, von Regensburg. (Stachusgarten.) HH. Keib, Apotheker, von Grönenbach; Dr. Mindler, K. Advokat, von Pfaffenhofen; Pfeiffer, Kaufm., von Kempten; Lauber, Privatier; Moritz, Aktuar; Dennerleins, Rechtspraktikant, und Rabus, k. Professor, von Augsburg; Baumeister, Lehrer, von Kriegshaber; Baron v. Hirschberg, k. Major im 1. Jäger-Bataillon; Winterle, Hypotheken-Amts-Aktuar, und Reitmayer, Ldgrchts.-Oberschreiber, von Miesbach.

Schrannen-Anzeige vom 23. Dezbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1753	1675	78	12	38	—	—	—	37
Korn	660	634	26	6	44	—	2	—	—
Gerste	2664	2335	429	9	42	—	1	—	—
Haber	500	472	28	3	56	—	—	—	14

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 26. Dezember: Der Verschwender, Zauberspiel mit Gesang von Raimund.

Mittwoch den 27. Dezbr.: Die Bastille, Lustspiel. Hierauf: Nro. 777, Posse von Lebrun.

Freitag den 29. Dezbr.: Der Landwirth, Schauspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1068. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Mittwoch den 27. Dezbr.: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

1070. **Bekanntmachung.**

Da sich bey der am 7. d. M. angesetzt gewesenen Versteigerungs-Tagsfahrt für den Euvorist Schuster in Heimenegg wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen, rücksichtlich dessen Bestandtheile sich auf die früheren Ausschreibungen bezogen wird, nunmehr zum dritten und letzten Male ausgeschrieben, und hiezu auf

Dienstag den 9. Jänner 1838

früh 9 Uhr in loco Heimenegg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen wird und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und Unbekannte sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie mitsteigern wollen.

Mindelheim, am 15. Dez. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wintrich, Landrichter.

1071. **Gläubiger-Vorladung.**

Mathes Reis von Großwallstadt will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Dessen Gläubiger haben daher

Mittwoch den 17. Januar 1838
früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg, den 18. Dez. 1837.

Königliches Landgericht.
Volkmann, Landrichter.

1069. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn, Joseph Hienle von Solgen hat sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle seine Handlungen, welche sein Vermögen betreffen, ohne Wissen und Zustimmung seines Curators, Alois Brandner von Solgen, aller Rechtsgiltigkeit entbehren.

Mindelheim, am 21. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

1059. (3 c) In einer volkreichen und wohlhabenden Gebirgsgegend im Isarkreise ist an einen absolvirten Chirurgen von solidem Charakter unter sehr annehmbaren Bedingungen und auf längere Zeit ein sehr einträglicher landärztlicher Distrikt zu vergeben. D. Uebr.

In der Kaufingergasse Nro. 10 über 2 Stiegen ist vornheraus ein schön meublirtes, mit Bett und Kanapee versehenes, sehr geräumiges Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

1065. **Aufforderung.**

Um allenfallsigen späteren Anforderungen aus älteren Rechnungen vorzubeugen und die desfallsigen Papiere aufräumen zu können, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an ihn machen zu können glauben, aufzufordern, ihe Ansprüche längstens bis 23. Januar k. J. bey ihm vorzulegen.

Indem er zugleich für das bisher geschenkte Zutrauen höflichst dankt, bittet er, ihm dasselbe auch ferner zu erhalten, und wird für schnelle und billige Bedienung bestens besorgt seyn.

München den 23. Dez. 1837.

J. Pfab, Schneidermeister.
(Residenzstraße Nro. 25.)

---

37. Bey G. Bethge in Berlin ist erschienen und bey **E. A. Fleischmann** in München zu haben:

Reutendahl, Ch. Dr.,

Ansgarius oder der Anfangspunkt des Christenthums in Schweden.

A. d. Schwedischen von E. T. Mayerhoff.
1 fl. 30 kr.

Vatke, W. Prof.,

die biblische Theologie
wissenschaftlich dargestellt.

1r Theil: Die Religion des Alten Testamentes nach den kanonischen Rechten entwickelt. 5 fl. 24 kr.

1067. **Für Journal-Lesefreunde.**

Süddeutsche Blätter
für
Leben, Wissenschaft und Kunst
redigirt
von
Dr. Georg Schlemmer.
(Zweiter Jahrgang.)

Mit dem ersten Januar 1838 beginnt der zweite Jahrgang einer Zeitschrift, die fortan die Aufgabe lösen wird, allseitig und zwar durch lauter Original-Artikel anzuregen und zu unterhalten.

In angenehmer Abwechslung enthält sie: eine gedrängte Uebersicht der neuesten politischen Ereignisse; Original-Aufsätze aus dem Gebiete jeder Wissenschaft, der Theologie, Philologie, Aesthetik ꝛc. ꝛc.; Originalbeyträge aus dem Bereiche der Novellistik; praktische und ins Leben eingreifende Artikel; Kritiken über Erzeugnisse, welche der Wissenschaft oder der Kunst angehören, kleinere Poesien, Theaterrezensionen, in denen vorzugsweise eine Beurtheilung des Stückes stattfindet, und Correspondenzartikel aus unseren süddeutschen Städten.

Die Anerkennung, welche dieses Blatt in neuester Zeit gefunden hat, wird es auch ferner zu erhalten und zu erhöhen streben. Wir wollen keine weitere Empfehlung von unserer Seite beyfügen, sondern bitten nur, sich einige Nummern zur Ansicht zu verschaffen, und wir sind überzeugt, daß dieselben durch Mannigfaltigkeit, Reichhaltigkeit und Gediegenheit sich selbst empfehlen werden.

Wöchentlich erscheinen drei Nummern von einem halben Bogen auf schönstem Velinpapier und beträgt der halbjährige Abonnementspreis nur 2 fl. 42 kr. rhein.

Jedes königl. Oberpost- und Postamt nimmt Bestellungen auch für ein Viertel-Jahr darauf an.

Nürnberg, im Dezember 1837.

Schneider und Weigel'sche Buchhandlung.

In der Expedition dieser Zeitung ist so eben angekommen eine Auswahl

Goldener und Silberner
so wie anderer

Metallschreibfedern.

a)	Goldene mit elastischem Federhalter	das Stück	5 fl. 24 kr.
b)	detto mit Tintenbehälter, neu construirt und beweglich, beyde Sorten mit elegant verziertem Stiel und Etui	das Stück	5 fl. 24 kr.
c)	Goldne gewöhnlicher Form mit Etui	das St.	1 fl. — kr.
d)	Doppelfedern, Gold und Stahl in ganz silbernen Fassungen zum Schieben im Etui mit Reise-Schnell-Tintenpulver versehen,	das St.	3 fl. 30 kr.
e)	Dieselben ohne Tintenpulver	das Stück	3 fl. 12 kr.
f)	Eben dieselben von Gold und Silber in Fassungen von schwarzpolirtem Ebenholz mit Etui	das Stück	2 fl. — kr.
g)	detto von Silber u. Stahl mit Etui	das St.	1 fl. 12 kr.
h)	detto detto ohne Fassung	das St.	— fl. 30 kr.
i)	Silberne Federn mit elastischem Federhalter	das Stück	1 fl. 12 kr.
k)	detto mit Tintenbehälter, beyde Sorten mit verziertem Stiel und Etui	das Stück	1 fl. 12 kr.
l)	Eine vorzüglich gute Sorte silberner mit vergoldetem Federhalter und Etui,	das Stück	— fl. 30 kr.
m)	Silberne in Posen befestigte,	das Stück	— fl. 9 kr.
n)	Stählerne mit Federhalter,	das Stück	— fl. 9 kr.
o)	Messingerne,	das Stück	— fl. 3 kr.

Da die Mehrzahl obiger Federn mit Etuis versehen ist, so dürfte sich dieselbe hauptsächlich zu Neujahrsgeschenken eignen.

Eine Partie doppeltgebrannter sehr feiner Kienruß ist billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 315.** 27. Dezember 1837.

Bayern. (Bamberg. Nürnberg.) — Teutschland. (Wien. Leipzig. Kassel. Hildburghausen. Frankfurt.) — Sizilien. — Kirchenstaat. Türkei. — Nordamerikanische Freistaaten. — Miszellen. — Neueste Nachrichten. Spanien. Großbritannien. Frankreich. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Bamberg, 23. Dez.) Das Kreis-Intelligenzblatt vom 19. d. enthält ein Allerhöchstes Rescript des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 8. d. M. des Inhalts: »Je mannichfaltiger die Kenntnisse sind, welche bey der Restauration von Gemälden vorausgesetzt werden, je schwieriger die Anwendung dieser Kunst selbst dem gründlich Gebildeten ist, je leichter und gewöhnlicher ist es auch bey der Wahl des Individuums, welchem eine solche Restauration anvertraut wird, einen Mißgriff zu machen. Und da nun auch in der That die Nachrichten über verunglückte Versuche auf dem Gebiete der Gemälde-Restauration sich seit einiger Zeit in einem wahrhaft beunruhigenden Grade anhäufen, so sehen Sich Seine Majestät der König veranlaßt, zum Zwecke der Wahrung des unter der obersten Staats-Kuratel stehenden Eigenthums der Stiftungen und Gemeinden die geeignete Fürsorge eintreten zu lassen.« Demgemäß erhalten die Kgl. Kreisregierungen Kammer des Innern den Auftrag, durch öffentliche Bekanntmachung den sämmtlichen Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen zu bedeuten, daß dieselben fortan bey keinem in ihrem Besitze befindlichen Gemälde eine Restauration vornehmen lassen dürfen, ohne der K. Regierung unter Namhaftmachung des Restauranten Anzeige erstattet und Entschließung abgewartet zu haben. Falls über die Befähigung des Benannten Zweifel besteht, soll er in so lange nicht zur Restauration zugelassen werden, bis er über vollständige Qualifikation zur Ausübung dieses Kunstzweiges ein von dem bey der Kön. Akademie der bildenden Künste konstituirten Kunst-Comité ausgestelltes Zeugniß über erstandene Prüfung und vollkommene Befähigung beygebracht hat. Auch Privatbesitzer von Gemälden sollen vor Schaden gewarnt werden.

Personenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn.

(Vom 17. bis 23. Dezember incl.)

Am	17. Dez.	2154	Personen,
»	18. »	1152	»
»	19. »	883	»
»	20. »	856	»
»	21. »	1029	»
»	22. »	979	»
»	23. »	961	»

8014 Personen. Einnahme 1001 fl. 33 kr.

Teutschland.

(Wien, 22. Dez.) Den gestrigen Tag hindurch schritt bey Ihrer kaiserl. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie die Entwicklung des Rothlaufes über den ganzen Kopf vorwärts, unter einem mäßigen anhaltenden Fieber und unter Verminderung des soporösen Zustandes. Abends aber trat eine stärkere Fieberverschlimmerung ein, welche bis in die späte Nacht andauerte, worauf dann einige Stunden erquickenden Schlafes folgten. — In der Früh zeigte sich eine bedeutende Abnahme des Fiebers und im Ganzen nichts wesentlich verändert. Dr. Malfatti.

— Gestern, den 21. d. M., hat der neuernannte Kön. Siebenbürgische Hofkanzler, Alexius von Noptsa, in dieser Eigenschaft den Diensteid bey Hofe in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt. Unmittelbar darauf ist derselbe von dem k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld, mit dem herkömmlichen Gepränge in die Königl. Siebenbürgische Hofkanzlei eingeführt und daselbst dem gesammten Personale dieser Hofstelle feierlich als Chef vorgestellt worden. (Oesterr. Beob.)

(Leipzig, 21. Dez.) Vorläufig hat man über den Ertrag der letzten Michaelis-Büchermesse vielfache Angaben gelesen, aber noch keinen vollständigen Bericht über die wirklich auf den teutschen Büchermarkt, der durch das Leipziger Kommissionsgeschäft, bis auf einige italienische Länder, das ganze literarische Europa umfaßt, gebrachten Bücher und Landkarten. Dieser Bericht ist jetzt erschienen. Es ist seit 1797 die 79. halbjährliche Fortsetzung des allen Bücherfreunden, Buchhändlern und Literatoren willkommenen Verzeichnisses der Bücher, Landkarten ꝛc., welche vom Juli bis Dezember 1837 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind. (Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung, von welcher und durch welche man auch die Bücher selbst erhalten kann. Preis 12 Gr.) Die zweckmäßige Einrichtung dieses von Hrn. J. P. Thun mit dem größten Fleiße angefertigten Verzeichnisses, das auf XXV S. eine Klassifikation des Neuen nach wissenschaftlichen Fächern und auf 260 S. 8. engen Drucks die möglichst vollständige alphabetische Uebersicht aller Buchtitel, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in sächs. und preuß. Cour., nebst literarischen Nachweisungen enthält, ist bekannt. Verbindet man damit die 78. Fortsetzung oder das Verzeichniß vom Januar bis Juni 1837 (LII und 282 S.), so über-

sieht man den großen Reichthum der Bücherernte des jetzt zu Ende gehenden Jahres: an 7600 Schriften in Reih' und Glied. Ein in dem literarischen Europa in seiner Art einziger Fruchtspeicher. (Lpz. Ztg.)

(Kassel, 21. Dezbr.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung kam der Antrag des Ausschusses über die Rotenburger Angelegenheit zur Berathung. Herr von Eschwege begründete einen Vorschlag: den Antrag vorerst nicht zu erörtern und dagegen eine Reservation der betreffenden Rechte, mit landesherrlicher Zustimmung, als ständisches Desiderium in den Landtagsabschied aufzunehmen. Nachdem der Landtagskommissär die Einwilligung der Staats-Regierung eventuell zu versichern sich ermächtigt erklärt hatte, ward mit großer Mehrheit beschlossen, daß der Antrag des Hrn. v. Eschwege in Erwägung gezogen und der Ausschuß noch diesen Nachmittag darüber berichten solle. Die Sitzung ward bis 2 Uhr suspendirt. Ferner wurde in derselben Sitzung, in welcher J. Excell. die Staatsminister von Motz und Losberg zugegen waren, das Finanzgesetz berathen, worüber Hr. Wippermann berichtete. Mit Einwilligung des Hrn. Finanzministers ward nach der Berathung auch die Revision des Gesetzes alsbald vorgenommen und in geheimer Abstimmung mit 45 gegen 1 Stimme angenommen. (Kass. Allg. Ztg.)

(Hildburghausen, 23. Dezbr.) Das heute erschienene herzogl. Sachsen-Meiningische Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Hildburghausen und das Fürstenthum Saalfeld enthält folgende Bekanntmachung des herzogl. Landesministeriums: »Im Namen Sr. Herzogl. Durchl. des Herzogs Bernhard zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc., souverainen Fürsten zu Saalfeld. Zur Beseitigung jeglicher Zweifel über Geltung und Werth der unter herzogl. Sachsen-Meiningenschen, so wie der unter Herzogl. Sachsen-Hildburghäusischen Wappen und Umschrift ausgeprägten 6 Kr.- und 3 Kr.-Stücke wird öffentlich bekannt gemacht, daß die genannten Münzen im Herzogthume sowohl im Verkehre als in den öffentlichen Kassen nach den Bestimmungen des Münztarifs vom 20. Mai 1836 stets für voll angenommen werden, und daß die Hauptkasse zu Meiningen jene Münzen auch gegen grobe kourmäßige Münzsorten umwechseln wird, sofern die zum Umwechseln bestimmte Summe 100 fl. beträgt. Zugleich wird die Bekanntmachung der herzogl. Landesregierung vom 6. und 8. Dez. d. J. in Erinnerung gebracht, wonach außer den oben genannten nur die 6 Kr.- und 3 Kr.-Stücke Bayerischer, Württembergischer, Badischer, großh. Hessischer, Nassauischer und Frankfurter Gepräge als Scheidemünze nach den Bestimmungen des gedachten Tarifs in den öffentlichen Kassen für voll angenommen, die Scheidemünzen mit herzoglich Sachsen-Koburgischen und herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaschen Gepräge aber ganz außer Kours gestellt seyn sollen. Hiervon sind auch die neuen, im Herzogthume Sachsen-Koburg-Gotha, dem Vernehmen nach, im 27 fl. Fuße ausgeprägten 6 Kr.- und 3 Kr.-Stücke nicht ausgenommen. Meiningen, den 20. Dezbr. 1837. Herzogl. Sächs. Landes-Ministerium. v. Krafft. Bahlkampf. Debertshäuser.« (Fränk. Merk.)

(Frankfurt, 22. Dezbr.) Die Angelegenheit unserer Taunus-Eisenbahn ist seit einem Monat in einen solchen Stillstand gerathen, daß sie nicht einmal Stoff zu einer mündlichen Konversation darbietet; die Actien derselben sind von ihrer früheren bedeutenden Höhe bis auf 102 heruntergesunken. Das verehrliche Comité gibt kein Lebenszeichen von sich, so daß die Actionäre sich im völligen Dunkel befinden.

Sicilien.

(Palermo, 2. Dezbr.) Der kürzlich hier angekommene neue Stellvertreter des Königs in Sicilien, Herzog von Laurenzana, hat sich bereits in Thätigkeit gesetzt, und legt in Allem, was er thut, Beweise seiner wohlwollenden Gesinnungen ab. Unter Anderem besuchte er die hiesige Armenanstalt, und in jeder Hinsicht mit der Einrichtung dieses Etablissements zufrieden, richtete er folgendes Schreiben an den Fürsten von Palagonia, Ober-Intendanten jener Anstalt: »Ew. Exc.! Die Einrichtung der erst seit Kurzem in dieser Stadt gegründeten Armenanstalt, die Ihrer Ober-Aufsicht anvertraut ist, und welche ich gestern in allen Einzelnheiten untersucht habe, hat die freudigsten Gefühle in mir erregt. Ich sah das hinfällige Alter vor dem Elende geschützt, die Jugend den vielfältigen Verführungen entzogen und das Kinderaltar mit aller möglichen Sorgfalt gepflegt; Alle suchen durch zweckmäßige Arbeit ihre eigene Lage zu verbessern, und befördern dadurch das Gedeihen der Anstalt, so wie das Zunehmen der Industrie. Wenn ich nach ihrem gegenwärtigen Zustande die Zukunft beurtheile, so darf ich wohl die Hoffnung nähren, daß solche eines Tages eine Quelle des Reichthums für unsere ganze Insel werden wird.« — Zu den schon durch eine ausgezeichnete Fähigkeit im Rechnen bekannten vier italienischen Knaben, Namens Zuccaro, Puglisi, Londolina und Mangiameli, hat sich nun noch ein fünfter mit Namen Camillo la Rosa, von Catania gebürtig, gesellt, der gleich den andern durch seine unbegreifliche Fertigkeit, womit er die schwierigsten und verwickeltsten Rechenexempel löst, die allgemeine Bewunderung auf sich zieht. Merkwürdig ist es, daß in derselben Zeit auf einem so kleinen Erdtheile fünf solche Phänomene sich zeigen. (Allg. Ztg.)

Kirchenstaat.

(Rom, 12. Dez.) Briefe aus Ankona enthalten die betrübende Nachricht von dem am 5. d. erfolgten Hinscheiden des Kardinals und Bischofs dieser Stadt, Cäsar Nembrini-Pironi-Gonzaga, mit dem Titel von St. Anastasia. Der Kardinal Nembrini wurde in Ankona am 27. Novbr. 1768 geboren und erhielt den Purpur von Pius VIII. im geheimen Konsistorium vom 27. Juli 1829. — Vergangenen Mittwoch wurde in der Vatikänkirche das gewöhnliche feierliche Hochamt für das Wohl des Königs der Franzosen und seines ganzen Reiches, in Beysein des ganzen Kapitels, abgehalten.

Türkey.

(Konstantinopel, 6. Dez.) Der Eintritt des Fastenmonats Ramasan am 29. November hat die gewöhnliche Stockung in den Geschäften zur Folge. Der Sultan begibt sich beynahe täglich gegen 1 Uhr Nachmittags theils zu Wagen über die Brücke, theils zu Schiffe und meistens in Begleitung der Prinzen nach Konstantinopel, wo er in der Moschee Sultan Bajasids, zuweilen auch in der Sultan Ahmeds, das Gebet zu verrichten pflegt. — Die neueste Nummer der türkischen Staatszeitung vom 5. Ramasan 1253 (3. Dez. 1837) enthält außer einem Artikel über die Bestätigung des neuen Dey von Tunis, Ahmed Bey, von Seite Sr. Hoh., nichts Bemerkenswerthes. — Der öffentliche Gesundheitszustand ist fortwährend sehr befriedigend.

(Oesterr. Beob.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Die Berliner Haude- und Spenerschen Zeitung enthält folgende Bemerkungen eines kürzlich aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrten Reisenden über die dortigen Eisenbahnen: »Eine eigenthümliche, ja wunderbare Erscheinung ist die gewaltige, immer zunehmende Ausdehnung der Eisenbahnen; schon sind 2000 (engl.) Meilen Eisenbahn vollendet. Viele Umstände vereinigen sich, um den Amerikanern bey ihrer Anlegung der Eisenbahnen in die Hände zu arbeiten: die Ebenen von angespültem Terrain, welche oft hundert Meilen lange, unbebaute Flächen darbieten, der große Ueberfluß an Bauholz, und vor Allem die ungehinderte Benutzung des Grundes und Bodens, wodurch die Unternehmer der Eisenbahnen in den Stand gesetzt werden, diese für eine Kleinigkeit zu bauen, und, in den meisten vorkommenden Fällen, jenen sogar unentgeldlich zu erhalten. Die Amerikaner haben ihre Bahnen mitten in die Wildniß hinein angelegt; wie die altrömischen Militärstraßen, gehen sie gerade durch, über Ebenen und durch Moräste, durch Schluchten und Wälder, über die rauhen Alleghany-Gebirge und durch die wilden Forsten, an den Ufern des Mohawk, und da, wo noch vor wenigen Jahren der indianische Jäger kaum sich einen Weg bahnen konnte, fährt man jetzt mit der ungeheueren Schnelligkeit von 20 engl. Meilen in der Stunde, dahin. Sehr viele dieser Bahnen sind für nicht einmal 5000 Dollars auf die englische Meile gebaut worden; die besten darunter, die aus englischem Eisen gebaut sind, und deren Schienen auf steinernen Trägern ruhen, kosten nur 20.000 Dollars oder ungefähr 6000 Pfund auf die Meile, also ein Siebentheil dessen, was die Bahn von Liverpool nach Manchester kostete. Die Maschinen sind fast alle in Amerika gebaut, und die Ingenieure scheinen sie mehr in der Gewalt zu haben, als anderswo. Sehr oft sind die Träger nicht belegt und häufig ist, wenn man über eine sehr tiefe Schlucht oder über einen reißenden Gießbach fährt, die darüber führende Brücke gerade nur breit genug, um die Schienen darauf legen zu können. Die meisten dieser Eisenbahnen haben bis jetzt nur einzelne Geleise, was zum Verzug Anlaß gibt, wenn die Wagenzüge einander begegnen. Die Wägen (für die Reisenden oder Waaren) sind größer, als die unserigen; sie sind zuweilen 50 Fuß lang und haben ein förmliches Dach, mit Balkonen. Die Conducteurs sind bey weitem gewandter, als die unserigen; ich selbst habe einen Wagenzug, der 17 engl. Meilen in der Stunde machte, auf eine Entfernung von 40 Yards anhalten sehen. Vorn an der Maschine befindet sich eine große Schaufel, welche jedes auf der Bahn befindliche Hinderniß sogleich aus dem Wege räumt. Als ich einst auf der Maschine eines Wagenzuges, der nach Washington fuhr, bey Nacht, stand, sah ich eine Kuh auf der Bahn liegen; ehe ich noch den Leuten zurufen konnte, waren wir schon auf dem Thier; ich machte mich auf einen gewaltigen Stoß gefaßt, statt dessen nahm indessen die Schaufel die Kuh auf, schob sie einige Yards weiter und schleuderte sie dann auf die Seite, außerhalb der Bahn. Bey den meisten Maschinen wird mit Holz gefeuert, bey einigen wenigen mit Anthracit-Kohle.

Miszellen.

Ein schottisches Blatt enthält Folgendes: Ein sehr verständiger Mann, Namens Edmondstone, der sich fast 20 Jahre lang mit Holzhandel in Demerary beschäftigte, und während dieser Zeit eine Menge Beobachtungen über Bäume anstellte, macht die Bemerkung, daß der Einfluß des Mondes auf Bäume sehr groß sey. So auffallend ist dieß, daß, wenn ein Baum im Vollmond gefällt wird, er augenblicklich sich spaltet, als wäre er durch die Einwirkung einer großen äußern Kraft von einander gerissen. »Diese Loslösung der Theile, sagt Hr. Edmondstone, hat, wie ich vermuthe, ihren Grund in der ungeheuern Menge Saft, welche der Baum um diese Zeit enthält.« Darum haben Bäume, die im Vollmond gefällt werden, vergleichungsweise wenig Werth, und werden in kurzer Zeit von Motten und Würmern angefressen, ähnlich denen, die man manchmal in amerikanischem Mehl findet. Auch leiden sie viel früher durch Fäulniß, als wenn man sie bis zu einer andern Periode des Mondes stehen läßt. Bäume, die man zu Bauten verwenden will, welche Dauer haben sollen, werden deßhalb im ersten und letzten Viertel des Mondes geschlagen; denn der Saft steigt im Vollmonde bis in den Gipfel des Baumes, und fällt im Verhältniß zur Abnahme des Mondes. »Dieser Einfluß, bemerkt Hr. Edmondstone, ist allen Bäumen gemein, womit ich bekannt wurde; und ich hatte Gelegenheit, die Sache 30 Jahre lang unter den verschiedenen Holzarten zu betrachten, an denen die Kolonien in Südamerika so reich sind.«

Neueste Nachrichten.

Spanien. (Telegraphische Depesche.) »Bayonne, 21. Dez. Madrid, 17. Dez. Ein neues Kabinet wurde so eben gebildet; es besteht aus dem Grafen Ofalia, erstem Staatssekretär und Rathspräsidenten; General Espartero, Kriegsminister, ad interim bleibt Baron del Solar; Hr. Mon, Finanzminister; Hr. v. Somerualos, Präsident der Cortes; Hr. Castro, Minister der Justiz; der Marineminister ist noch unbekannt.« — In der Angabe der verstehen-

den Depesche scheint bezüglich der Ernennung des Herrn Somerueios ein Irrthum obzuwalten; denn Hr. Somerueios nahm seit Eröffnung der gegenwärtigen Cortessitzung die Stelle eines Präsidenten dieser Versammlung ein, und die Präsidentschaft einer legislativen Versammlung als solche ist doch ganz verschieden von einem Sitze im Kabinete. — Hr. Ofalia, der zum Rathspräsidenten ernannt ist, unter Ferdinand VII. Mitglied des Regentschaftsrathes, gehörte dem Ministerium Zea an, und bekleidete unter der Restauration den Posten eines spanischen Botschafters in Paris. — Man liest in der Sentinelle des Pyrénées: »Die französische Regierung hat am 14. d. allen Zollstellen an der spanischen Grenze den Befehl ertheilt, keinen Artikel von irgend einer Art an den von den Carlisten besetzten Punkten den Ausgang zu gestatten. Der Durchgang bleibt blos frei über Irun und Canfranc, die beyde von den Christinos besetzt sind. Am 13. d. wurden in San Sebastian 340 Mann der k. englischen Marine, auf 2 Dampfbooten von London kommend, ans Land gebracht. Zugleich mit ihnen wurde eine bedeutende Menge von Kriegsvorräthen, für San Sebastian und die Linie von Hernani bestimmt, ausgeschifft. Am 11. d. zogen 4 Bataillone aus Navarra unter dem Brigadier Carmona aus dem Thale von Solana nach Penacerrada (Alava); man glaubte, Espartero sey gesonnen, dieses Fort anzugreifen, da dasselbe ein wichtiger Punkt für seine Operationen u. seine Kommunikation mit der alavesischen Rioja ist.« — Man weiß noch nicht, wann die carlistische Expedition ausziehen werde. Das Hauptquartier des Don Carlos war am 15. d. noch in Amurrio.

Großbritannien. (London, Donnerstag den 21. Dez.) Die Parlaments-Verhandlungen von heute sind ohne alles Interesse; am vorhergehenden Abend wurde die Bill über die Civilliste im Oberhause ohne Opposition zum Zweitenmale verlesen. Eine große Anzahl der Mitglieder beider Häuser sind von London abgereist, um das Weihnachtsfest auf dem Lande zu feiern.

Frankreich. (Paris, Samstag den 23. Dezember.) Die Deputirtenkammer fuhr gestern mit Prüfung der Vollmachten weiter. Der Herzog von Nemours machte gestern in dem Garten der Tuilerien einen Spaziergang. Der König arbeitete gestern mit dem Minister der Justiz. Vergangenen Abend fand in der Wohnung des Hrn. Ganneron eine Versammlung von fast 100 Deputirten des linken Centrums statt. Es wurde beschlossen, daß dieser Parti 3 Vicepräsidenten ernennen sollte; die Ernennung des vierten Vicepräsidenten sollte der dynastischen Linken überlassen bleiben. Die HH. Calmon, Passy und Teste wurden als die Kandidaten bestimmt. — Der Temps glaubt, Hr. Dupin würde mit ungeheurer Stimmenmehrheit zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt werden. Die 4 Vicepräsidentenstellen betreffend, so wären die Wahlen der HH. Calmon und Cunin-Gridaine als gesichert zu betrachten. Hr. Odilon-Barrot würde von der monarchischen Opposition in Vorschlag gebracht werden; als die weiteren Kandidaten nennt man die HH. Teste, Ganneron, Passy und Jacqueminot. — Nach dem Courrier Belge wäre zwischen dem ältesten der jungen Prinzen von Koburg und der Prinzessin Clementine, Tochter des Königs der Franzosen eine Verbindung in Aussicht gestellt. Wie man vernimmt, hätte sich aus der gegen Vidocq geführten Untersuchung ergeben, daß blos eine Klage wegen Wuchers gegen ihn angestellt werden könnte.

Course der Staatspapiere.

(London, 21. Dez.) Consols for Account 93⅜ ⅛.
(Paris, 23. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 65 Ct.; 3 pCt. — Fr. — C. Spanische 5 pCt. —.
(Amsterdam, 20. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 101⅞; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 93 11/16; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 100; Ardoins: 19⅞; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 27. Dezbr.: Die Bastille, Lustspiel. Hierauf: Nro. 777, Posse von Lebrun.
Freitag den 29. Dezbr.: Der Landwirth, Schauspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1072. (3 a) **Museum.**
Sonntag den 31. Dezember: Großer Ball.
Anfang 7 Uhr.

105. **Leihbibliotheks-Anzeige.**

Unterzeichnete beehrt sich hiemit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß so eben
die zweite Fortsetzung ihres deutschen, so wie auch des französischen Lese-Katalogs erschienen, und ersterer zu 6 kr., letzterer für 3 kr. daselbst zu haben ist.

Alle Freunde und Freundinnen unterhaltender Lektüre werden sich bey gefälliger Durchgehung dieser Kataloge überzeugen, daß es unser angelegentlichstes Bestreben war, nur das neueste und vorzüglichste der belletristischen Literatur darin aufzunehmen, und glauben uns um so mehr einer günstigen Theilnahme schmeicheln zu dürfen, als wir namentlich auch unsere französische Lese-Anstalt durch eine Sammlung der neuesten und besten Werke bedeutend vermehrten.

Indem wir daher zu recht zahlreichen Aufträgen höflichst einladen, erlauben wir uns dem Wohlwollen des lesebedürftigen Publikums, unter Zusicherung der promptesten Bedienung, angelegentlichst zu empfehlen.

München, den 27. Dezember 1837.

Jos. Lindauer'sche Leihbibliothek.
Kaufingerstraße Nro. 26.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag **Nro. 316.** 28. Dezember 1837.

Teutschland. (Wien. Berun. Aus dem preußischen. Hannover. Frankfurt.) — Freie Stadt Krakau. — Niederlande. — Illirien. — Polen. — Türkei. — Neueste Nachrichten. Frankreich. Großbritannien. Spanien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutschland.

(Wien, 23. Dez.) Am gestrigen Tage bemerkte man an Ihrer kais. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie keine andere Veränderung als eine Zunahme des Rothlaufes. Abends trat eine mäßige Verschlimmerung des Fiebers ein und die Nacht verlief ziemlich ruhig mit unterbrochenem Schlafe. Gegenwärtig scheint der Rothlauf seine höchste Ausbildung erreicht zu haben, was dem fünften Tage der Krankheit entspricht. Dr. Malfatti.

— Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 12. Dez. den Lionel Frhrn. v. Rothschild, Chef des Londoner Wechselhauses J. Rothschild, zum unbesoldeten provisorischen k. k. Generalkonsul in London allergnädigst zu ernennen geruht.

(Berlin, 23. Dez.) Im heute ausgegebenen 23sten Stücke der Gesetzsammlung ist der Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse, enthalten. Dieser Vertrag und die demselben angehängten Uebereinkünfte sind ratifizirt und die Ratifications-Urkunden derselben am 18. Dezember zu Hannover ausgewechselt worden.

(Aus dem Preußischen, 20. Dezbr.) Wie man behauptet, würden zu Anfang des neuen Jahres bedeutende Veränderungen in der Organisation der oberen Verwaltungs-Behörden stattfinden. Der Wirkungskreis des Staatsministers v. Rochow soll bedeutend erweitert, unmittelbar unter demselben aber sollen zwei Generaldirektionen im Departement des Innern creirt werden. Man macht, als hierzu designirt, die HH. v. Tschoppe und Köhler namhaft. — Auch heißt es noch, daß in jeder der 8 Provinzen des Reichs eine hohe Polizeistelle soll geschaffen werden, die unmittelbar an das Ministerium zu berichten und von demselben Befehle zu empfangen haben würde. (Schw. Merk.)

(Hannover, 19. Dezbr.) Des Königs Majestät haben geruhet, dem herzogl. Braunschweigischen Oberkammerherrn Grafen von Oberg das Großkreuz; dem herzogl. Braunschweigischen Hofmarschall und Kammerherrn von Bülow-Wendhausen das Kommandeurkreuz, und dem herzogl. Braunschweigischen Oberst, Vice-Oberstallmeister, Kammerherrn und Flügeladjutanten von Girsewald, dem herzogl. Braunschweigischen Major und Kammerherrn von Specht, so wie dem herzogl. Braunschweigischen Hofjägermeister und Kammerrathe von Veltheim, das Ritterkreuz des kgl. Guelphen-Ordens zu verleihen. (Hannov. Ztg.)

(Frankfurt a. M., 25. Dezember.) Nach eben eingelaufenen Briefen aus Brüssel wäre die Angelegenheit wegen des Grünenwald ausgeglichen. (Unsere eigenen Briefe aus Brüssel, die mit der neuesten Post eingetroffen, melden davon nichts.) (Allg. Ztg.)

Freie Stadt Krakau.

(Krakau, 18. Dez.) Der dirigirende Senat hat unterm 6. d. folgendes Universal-Ausschreiben erlassen:

»Die drei erlauchten Schutzmächte haben dem dirigirenden Senate durch Vermittelung ihrer zur Konferenz vereinigten Residenten eröffnet, daß, da die Umstände, welche die Vertagung des Reichstages veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind und die Zusammenkunft der Repräsentanten-Versammlung zur Sicherung des Ganges der Landes-Verwaltung nothwendig ist, die Einberufung derselben im Laufe des Monats Dezember dieses Jahres stattfinden könne. Indem der Senat von obiger Eröffnung der hohen Höfe Gebrauch macht und den im 14. Artikel des konstitutionellen Grundgesetzes und im 56. Artikel des Statuts über die politischen Versammlungen enthaltenen Vorschriften genügt, fordert er Sie, ehrenwerthe Repräsentanten, auf, sich am 28. Dez. d. J. im Neuhofer Saale, als dem gewöhnlich zu Ihren Berathungen bestimmten Orte, zu versammeln und sich mit Erledigung der Gegenstände zu beschäftigen, welche das konstitutionelle Grundgesetz im 14. Artikel Ihrer Gewalt übertragen hat. Was jedoch näher die Wahlen anbelangt, so ist der Senat verpflichtet, Ihnen anzuzeigen, daß diese nach dem ihm in diesem Betreff kundgegebenen Willen der Schutzmächte sich für jetzt auf die Wahl von je drei Friedensrichtern für jeden der fünf Bezirke beschränken sollen, denn die hohen Schutzmächte haben es für nöthig erachtet, die Zusammensetzung der jetzigen Regierung in dem Zustande zu belassen, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, und auch der Besetzung der bey den Gerichtsbehörden vakanten Stellen noch Einhalt zu thun, weil sie in der

Organisation dieser Behörden diejenigen Veränderungen einzuführen beabsichtigen, welche ihre Sorge für die gehörige Aufrechterhaltung einer ordentlichen Rechtspflege für erforderlich halten wird. Ehrenwerthe Repräsentanten! Durchdrungen von der Liebe für das Gemeinwohl, sollen Sie sich der Erledigung der wichtigen Angelegenheiten unterziehen, welche das Grundgesetz Ihrer Sorge anvertraut hat, und da den dirigirenden Senat dieselben Gefühle beleben, so vereinigen Sie Ihre Bemühungen mit denen der Regierung, deren ganzes Streben es seyn wird, das unter diesem Wahrzeichen begründete gegenseitige Vertrauen unerschüttert aufrecht zu erhalten. Und da die Bewahrung der Freiheiten, welche die Großmuth der Schutzmächte uns gewährt hat, von der Erwerbung ihrer Zuneigung abhängt, so so wollen wir uns beeifern, auf der sich eröffnenden Bahn einsichtsvoll und besonnen fortzuschreiten, und dadurch zu beweisen, daß wir das Gut zu schätzen wissen, welches uns zu Theil geworden, und daß wir den Wunsch hegen, uns auf diesem Wege deren Vertrauen, als die einzige Bürgschaft für unsere Existenz und Wohlfahrt, zu gewinnen. (gez.) Der Senatspräsident: Haller. Der Generalsekretär des Senats: Darowski.«

Niederlande.

(Brüssel, 20. Dez.) Der heutige Observateur schreibt: Eine Brigade, befehligt von General L'Olivier, marschirt in das Luxemburgische. Sie besteht aus dem 7. und 12. Linien-Regiment, welche auf der Eisenbahn bis Löwen gebracht werden, aus 2 Schwadronen Kavallerie und einer Batterie von 8 Feldstücken. Das 8. Infanterie-Regiment, das in Antwerpen liegt, soll dieselbe Bestimmung erhalten haben. Gestern fragten mehrere Repräsentanten beym Herausgehen aus der Kammer einen Minister, ob es wahr sey, daß Truppen in das Luxemburgische abgehen werden. Er antwortete: »Als Minister, zumal als Luxemburger (drei der jetzigen Minister sind aus dem Großherzogthum) werden wir keinen Zoll breit weichen, und uns des Zutrauens der Nation würdig erweisen.« Anderen Blättern zufolge fänden auch von k. niederländischer Seite Truppenbewegungen und militärische Maaßregeln statt. Ein Blatt bemerkt übrigens, daß die Absendung belgischer Truppen bloß eine Handlung der Klugheit sey, indem die diplomatischen Verhältnisse friedigender Natur seyen.

(Brüssel, 22. Dez.) Das »Journal d'Arion« sagt, man berichte, daß der Prinz von Hessen-Homburg eingewilligt habe, den Holzhau im Grünewald zu suspendiren, bis er neue Instruktionen aus Frankfurt erhalten würde. — Der »Independant« hält dieß für wahrer als die Angabe anderer Blätter, daß der Holzhau im Grünewald, gemäß Anordnungen der Behörde in Luxemburg, sofort beginnen werde. — General Goethals, Commandeur der 2. belgischen Division, hat Befehl, seine Truppen marschfertig zu halten; auch sind die Truppen schon in Bewegung. Das 7. Regiment ist auf der Eisenbahn von Antwerpen nach Löwen abgegangen; heute fährt das 12. von Gent nach Tirlemont, das 8. verläßt Brüssel. Dieser Division schließen sich noch 4 Schwadronen und 3 Batterien an. Diese Truppen-Bewegungen geben viel zu reden.

Illyrien.

Das Giornale del Lloyd Austriaco schreibt aus Triest unterm 19. Dez.: »Während wir die Dokumente in Bezug auf die Strandung des Dampfschiffes »Lodovico Arciduca d'Austria« erwarteten, kommt uns die unangenehme Nachricht zu, daß am 27. v. M., während das besagte Dampfschiff auf der zur Aufstellung sämmtlicher Dampf-Fahrzeuge von der Ortsbehörde bestimmten Stelle (im Hafen von Konstantinopel) vor Anker lag, am Morgen desselben Tages das österreichische Dampfboot »Maria Dorothea« ankam, welches sich etwa 150 Schritte weit von dem »Lodovico« aufstellte, als gegen 8 Uhr desselben Vormittags auch das französische Dampfboot »Leonidas« dort anlangte, und, gleich nach Ueberschreitung der Serailsspitze auf den gemeinschaftlichen Ankerplatz zusteuerte, zwischen der Rechten des »Lodovico« und dem Ufer des Serails passirend, wo kaum eingetroffen, es seine Maschine inne halten ließ, einige Minuten ruhig bleibend, und dann, anstatt in paralleler Richtung mit der hinter dem Lodovico aufgestellten »Maria Dorothea« Anker zu werfen, zurückwich, und so wie es sich etwa zweihundert Schritte weit von dem Vordertheile des »Lodovico« befand, mit der ganzen Kraft seiner Maschine darauf losging. Der Kapitän Zencovich, der sich am Bord seines Dampfbootes befand, ließ alsogleich die Ankerkette aufziehen, dem »Leonidas« aus vollen Kräften zurufend, er möchte die Maschine aufhalten lassen, allein sein Zurufen blieb fruchtlos, denn der »Leonidas« nahm mit aller Schnelligkeit den Anlauf, und mit der Radbekleidung seiner linken Seite zertrümmerte er die Bramsegelstange, den Bogspriet und die Büste des »Lodovico«; er beschrieb dann in seiner Bewegung einen Halbkreis, und legte sich in der Mitte des Kanals vor Anker. Dieser Vorfall ergab sich bey schöner und heiterer Witterung, so wie bey vollkommen ruhiger See, in Gegenwart einer zahlreichen Menschenmenge, die, meistens aus Seeleuten bestehend, dem Vorgange vom Ufer aus zusah. Indem uns der Kapitän Zencovich mit seinem Schreiben vom 29. aus Konstantinopel anzeigt, daß er bereits die betreffende Protestation in den gehörigen Formen eingelegt, gibt er uns gleichzeitig die angenehme Nachricht, daß er am 5. d. M. seine regelmäßige Fahrt zwischen Konstantinopel, Smyrna und Syra werde mit dem »Lodovico« wieder vornehmen können.«

Polen.

(Warschau, 19. Dez.) Der Fürst-Statthalter ließ gestern aus Anlaß der Feier des Namenstages Sr. Maj. des Kaisers, kraft erhaltener Vollmacht, den wegen politischer Vergehen zu Strafen verurtheilten Anton Krankowski und Roman Czarnowski vollständige Begnadigung angedeihen und ertheilte ihnen die Erlaubniß, an ihre Wohnorte zurückzukehren.

— Vorgestern Abends um halb 5 Uhr, kurz nach Untergang der Sonne, sah man hier wieder eine dem Nordlichte

gleichende Abendröthe, die sich in rothen Strahlen über den halben Himmel verbreitete, in derselben Weise, wie sie sich im verflossenen Sommer mehreremale gezeigt hatte.

Türkey.

(Konstantinopel, 4. Dez.) Die neuesten Nachrichten aus Aegypten bis zum 21. Nov. entwerfen ein seltsames Bild von der dortigen Lage der Dinge. Der Vice-König, der sich keine Illusion mehr über sein jetzt verändertes Verhältniß zu England und Frankreich machen kann, wird in seinen Anmaßungen gegen die Unterthanen dieser Mächte immer kühner, und seine Angestellten erlauben sich die keckſten Eingriffe gegen das den Konsuln zustehende Schutzrecht. Unter dem Vorwand, arabische Weiber zu suchen, stürzen die Sbirren Mehemed Ali's in die Wohnungen der Franken, und es kam deßhalb schon zu groben Excessen. Der neue französische Konsul Cochelet hat im Verein mit dem englischen Konsul Campbell bereits drohende Noten an Mehemed Ali dieserhalb erlassen. Andererseits beschäftigt ihn die Ausrüstung neuer Expeditionen nach Syrien, und er sendet so viel Kriegsmaterial nach Aleppo, daß sich in Alexandrien das Gerücht verbreitete, er führe einen Handstreich gegen die Armee am Taurus im Schild; allein hier weiß man besser als dort, daß alle seine Anstrengungen blos dahin gerichtet sind, Syrien zu behaupten. Theuerung aller Lebensmittel war an der Tagesordnung, und trotz dem war ein Verbot ergangen, bey Todesstrafe kein Getreide unter dem von Mehemed Ali festgesetzten Preise zu verkaufen. Fremde Schiffe dürfen nur mit einem großen Zoll Getreide ausschiffen, und so sichert er sich das Monopol mit dem Getreidehandel in einer Zeit, wo sein Volk halb verhungert. Ganze Stämme fliehen in die Wüste und die große Truppenaushebung ging daher sehr schlecht von statten. (Fränk. Merkur.)

Neueste Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonntag den 24. Dezember.) Die Deputirtenkammer fuhr gestern mit Prüfung der Vollmachten fort. Die Wahl des Hrn. Nivet durch das Wahl-Kolleg von Port-Chateau (Nieder-Loire) wurde für gültig erklärt, dagegen die Wahl von Beziers annullirt. Auf den Bericht des Hrn. Gillon, im Namen des 10 Bureau ward ausgesprochen, daß die in Bourganeuf (Creuse) stattgefundene Wahl des Hrn. Emile von Girardin in gesetzmäßiger Weise vollzogen worden sey. Der Minister des Innern hat auf die Bitte des Hrn. Bergnes, Deputirten von Aveyron, dem Hospitium von Sainte-Afrique so eben eine Unterstützung von 1000 Fr. zugewendet. — Wie es heißt, würde der bisherige württembergische Minister in Paris, Graf Mulinen, abberufen, um andere Funktionen an dem württembergischen Hofe zu übernehmen. Man nennt den Nachfolger des Grafen noch nicht; bis zu dessen Ankunft würde jedoch der bisherige Legationssekretär Baron v. Hügel die Funktionen eines württemberg. Geschäftsträgers am Hofe der Tuilerien versehen. — Der Marechal-de-camp Sébastiani ist zum Kommando der Departements Vaucluse und Niederalpen berufen. — Gestern fand am Hofe große Tafel statt; der König, die Königin und die königl. Familie waren dabey anwesend. Unter den Geladenen befanden sich der Raths-Präsident; der brittische Botschafter, Lord Granville, und Hr. Fullerton mit ihren Gemahlinnen; Hr. Aston, Lord Leweson und Hr. Fredric Leweson; Lord William Bentinck, ehemaliger General-Gouverneur des brittischen Indiens, und Lady Bentinck; die Marquise von Sligo und ihre Tochter Lady Louisa Browne; die Gräfin von Cawdor und ihre Tochter Lady Caroline Campbell; der spanische Botschafter, Graf von Campuzano; der toskanische Minister, Commandeur Berlinghieri; die Gräfin von Loewenhjelm; der belgische Minister, Graf Lehon, und der amerikanische Gesandte, Hr. Cass, mit ihren Gemahlinnen u. A.

Großbritannien. (London, Freitag den 22. Dezbr.) Die Börse war heute sehr bewegt in Folge wichtiger Nachrichten, welche man aus Canada erhalten hat. Die Häupter der Bewegung in diesen Länderstrichen, Papineau und O'Callagan hatten sich in Saint-Charles, einem ungefähr 30 Meilen von Montreal gelegenen Punkte, festgesetzt. Hier befindet sich ein ehemaliges französisches Fort, das die Insurgenten wieder in Vertheidigungszustand zu setzen gesonnen sind. Sie haben daselbst bereits eine Kanonen-Gießerei errichtet. Wie man erfähret, beliefe sich die Zahl der dort versammelten Insurgenten auf 6000. Sie sind gut bewaffnet und mit Allem versehen, was zu einem Feldzuge nöthig ist. Am 23. Nov. rückte eine Abtheilung englischer Truppen von 1100 Mann nach Saint-Charles gegen die Insurgenten, und bey dem erfolgten Zusammentreffen, dessen Resultat man noch nicht ganz genau kennt, wurde der englische Kapitän Mackam tödtlich verwundet. Man glaubt, die Insurgenten seyen Sieger geblieben. Diese Nachrichten haben in London großes Aufsehen erregt.

Spanien. Der effektive Stand der Truppen aller Waffengattungen, welche die Armee des Don Carlos bilden, wird in folgender Weise angegeben: Infanterie: 15 Bataillone Navarresen, 10,715 Mann; 8 B. Guipuzcoaner, 6800 Mann; 9 B. Biscayer, 7628 M.; 6 B. Alavesen 4527 M.; 4 Veteranencorps 3973 M.; 4 Compagnien für die Junta 392 M.; 8 B. Castillianer 6223 M.; aragonesische und valencianische Brigaden 3757 M.; Personalstand der Artillerie und des Genie 1595 M.; Mobile Kolonnen und Douaniers 1012 M. Totale 46,432 M. Inf. Reiterei: 1 Reg. navarres. Lanciers, 423 M.; 1 Escadron Guipuzcoaner 47 M.; 1 Compagnie Biscayer 38 M.; 1 Escadron Alavesen 176 M.; 1 castilliſche Escadron 71; 1 Escadron Aragoner und Valencianer 119 M.; Artillerie-Pferde 37; mobile Colonnen 317; 9 bereits früher organisirte Escadronen 1415 M.; Ehrengarde 176 M.; Totale 2819 M. Sämmtliche Provinzen, namentlich Guipuzcoa haben ihre Bewaffnung vollendet, und im Falle der Noth sind dieselben entschlossen, zu einem Aufgebote in Masse zu schreiten. Kanonen-Gießereien und Pulverfabriken sind in der größten Thätigkeit. — Ein anderes Blatt fügt den vorstehenden Angaben noch eine weitere Uebersicht der

carlistischen Streitkräfte in den verschiedenen Provinzen bey. Nach dieser Angabe agirten im Königreiche Valencia 26 Bataillone, 15,000 Mann stark; 8 Escadronen Kavallerie zu 960 Mann; 3 Kompagnien Artillerie. In Arragon 18 Bat. Arragonesen, 11,000 Mann; 6 Esc. Kavallerie, 720 M.; Gesammtzahl der carlistischen Streitkräfte in Arragon und Valencia unter den Befehlen des Cabrera: 25,000 Mann zu Fuß und 1680 Mann zu Pferde. In Catalonien 16,000 M. Inf. und 720 Pferde; in Castillien unter Merino 6 Bat. Inf. und 3 Esc. Kavallerie; in Estremadura 3 Bat. und 200 Reiter unter den Chefs Palillos und Zara. Unter diesen Truppenmassen wären noch nicht gerechnet die zahlreichen Guerillas und andere mobile Kolonnen. — Man schreibt aus Sarragossa vom 15. Dez.: Eine Rebellen-(Carlisten-) Abtheilung von 500 Mann zu Fuß und 300 Pferden unter den Befehlen des Forcadell ist in Arino (Nieder-Arragon) angekommen, von wo aus 160 Reiter nach Leura und Muniesa abgeschickt wurden, um Mundvorrath herbeyzuschaffen. Die Brigade Abecia zog sich Anfangs nach Belchite und dann nach Carinena zurück. Sie besteht blos aus 1500 Mann und 200 Pferden, und ist nicht im Stande, sich den Rebellen entgegenzustellen. Außerdem ist die Brigade schon seit einiger Zeit ohne Fleisch und seit 2 Tagen hat dieselbe kein Brod mehr erhalten. — Man sagt, der General Santos San Miguel würde in Person die Brigade der Ribera befehligen. In diesem Augenblicke geht das Gerücht, Forcadell sey gegen Montalban gezogen, um das dortige Fort zu berennen. Tallada soll in Puebla de Valverde angekommen seyn. Weiter versichert man, daß der Marechal-de-Camp Bonso di Carminati in Folge einer Krankheit des General Oraa das Commando der Armee des Centrums übernommen habe. — Die Regentin hat den Brigadier Don Ramon Maria Narvaez zum Marechal-de-camp der National-Armeen ernannt.

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 21. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 101¼; Kansb.: 22⅝; Synd. 4½ pCt.: 93⅜; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 98¼; Ardoins: 19⅜; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 22. Dezbr.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅝; detto zu 4 pCt. in CM. 100 3/16; detto zu 3 pCt. in CM. 78 7/16; Bank-Aktien pr. Stück 1412 in CM.

(Frankfurt, 24. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105⅝; detto 4 pCt. G. 99 13/16; detto 3 pCt. G. 78½; Bkakt. G. 1685; Integr. G. 52⅞; Span. Aktivschuld 5 pCt. G. 12¼.

(München, 27. Dezbr.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 102⅜; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100¼, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 512, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promess. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 106; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. 100⅛, G. ——; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. ——, G. 78⅜; detto 3 Jänner Br. 78⅜, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 120, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. ——, G. ——; do. 10. Jänner Br. 1405, G. 1400. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pr. Br. 81, G. —. München-Augsburger Eisenbahn-Aktien prompt. Br. 115½, G. 115¼. Nürnberg nörd. Reichsgrenze Eisenbahn-Aktien prompt. Br. 104, G. 104. Kaiser Ferdinand Nordbahn-Aktien pr. Br. 110½, G. —. Venetianer-Mailänder Eisenbahn-Aktien prompt. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. auf den 28. Dezbr. sind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Baron v. Hügel, von Ludwigsburg; Carron Duval, I. Bürgermeister; Baron von Schäzler, von Frölich, Bauer und Ezyberger, Banquiers; Pedrone, Frommel und Casella, Kaufleute, und Forster, Fabrikbesitzer, von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. v. Wachter, Bürgermeister; v. Wachter auf Felsenburg, Gutsbesitzer; v. Schelborn, rechtsk. Rath, und Piehl, Kfm., von Memmingen; Reisser, Fabrikdirektor, und v. Wohnlich, Banquier, von Augsburg; Rosetti, Student, von Jassy; Kapitanovits, Student, von Bucharest; Müller, Kfm., von Pfeyzheim. (G. Bär.) Hr. Keiser, Negoz., von Zug. (G. Stern.) HH. Feyler, Kaufm., von Frankfurt; Silvera, Kfm., von Augsburg; Butti, Kfm., von Nürnberg; Neustädter, Kfm., von Bayreuth; Schmidt, Commis, von Passau. (Stachusgarten.) HH. Trentwett, Hasper, Kittel und Guthmann, geschworne Käufler, von Augsburg; Buck, Wagen-Fabrikant, von Lauingen; Vordermayer, Pfarr-Vikar, von Mammendorf; Friederich, Gutsbesitzer, mit Gattin, von Günzburg; Billinger, Rechtsprkt., von Garmisch.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 29. Dezbr.: Der Landwirth, Schauspiel vom Verfasser von Lüge und Wahrheit.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1072. (3b) **Museum.**

Sonntag den 31. Dezember: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

1078. **Gesellschaft des Frohsinns.**

Sonntag den 31. Dezbr.: Ball. Anfang 7 Uhr.

1073. Bey Antiquar Dr. Nagler, Dienersgasse Nr. 10, ist das gewöhnliche Bücherverzeichniß gratis abzuverlangen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Freytag **Nro. 317.** 29. Dezember 1837.

Bayern. (München. K. Verordnungen.) — Deutschland. (Dresden. Hannover. Aurich. Kassel. Hamburg.) — Illyrien. — Gallizien. Schweden. — Rußland. — Neueste Nachrichten. Griechenland. (Schreiben aus Athen.) — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 28. Dezember 1837.

Das k. Regierungsblatt Nro. 65 vom 28. d. enthält nachstehende kgl. Allerhöchste Verordnung, die Verlängerung der Wirksamkeit der königl. Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates betreffend:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem mit der dritten Finanzperiode der Termin, welchen Wir für die Fortdauer der Wirksamkeit der Bestimmungen vom 8. Febr. 1825 (Reggs.-Bl. 1825 Nro. 7 S. 100—111) über Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Jänner 1831 (Reggs.-Blatt 1831 Nro. 5 S. 50 und 51) bewilliget haben, nunmehr abgeflossen ist, ohne daß diese Operation in allen Kreisen gleichmäßige Fortschritte gewinnen konnte, so finden Wir Uns hiedurch allergnädigst bewogen, zur Fixirung und Umwandlung der besagten Gefälle nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Februar 1825 noch einen weitern Termin bis zum Schlusse der vierten Finanzperiode zu gestatten, und befehlen, daß diese Unser Allerhöchster Beschluß durch das Regierungsblatt verkündet und von Unserem Staatsministerium der Finanzen vollzogen werde.

München, den 22. Dezember 1837.

Ludwig.

v. Wirschinger.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär Giehl.

Ferner enthält das Regierungsblatt folgende königl. Allerhöchste Entschließung, die Bildung der protestantischen Ehegerichte betreffend:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, in Beziehung auf die im Regierungsblatte vom Jahre 1822 St. 48 S. 1313 öffentlich bekannt gemachte Allerhöchste Verordnung vom 12. Dezbr. 1822, die Bildung protestantischer Ehegerichte betreffend, auf so lange als Wir nicht anders verfügen, zu beschließen, was folgt: I. Das in Ziffer I. der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Dezbr. 1822 als protestantisches Ehegericht erster Instanz bestimmte Appellationsgericht für den Rezatkreis endet mit letztem Dezember d. Js. seine Wirksamkeit als solches, und behält vom 1. Jänner 1838 an nur mehr diejenige Zuständigkeit in protestantischen Ehesachen, welche den Appellationsgerichten überhaupt in Ziffer IV. der genannten Verordnung eingeräumt ist. II. Vom 1. Jänner 1838 an besteht das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken allein als protestantisches Ehegericht erster Instanz zur Instruktion und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller in Unserem Königreiche mit Ausnahme des Kreises Pfalz wohnenden Protestanten, und dasselbe erstreckt sich daher von diesem Zeitpunkte an auch über alle in dem Bezirke des Consistoriums zu Ansbach, mit Einschluß der Haupt- und Residenzstadt München, vorkommenden protestantischen Ehestreitigkeiten. III. Die bey dem Appellationsgerichte für den Rezatkreis anhängigen, bis zum 1. Jänner 1838 nicht erledigten protestantischen Ehestreitigkeiten gehen, mit Vorbehalt dessen, was Ziffer IV. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Dez. 1822 bestimmt, an das Appellationsgericht für den Kreis Oberfranken über.

München, den 23. Dezember 1837.

Ludwig.

Freiherr von Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchstem Befehl:
der funkt. General-Sekretär,
Freiherr von Lautphöus,
Appellationsgerichtsrath.

Teutschland.

(Dresden, 22. Dez.) Se. Maj. geruhten gestern, dem Königl. Hannöverschen Generallieutenant von Berger eine Partikular-Audienz zu ertheilen und das von demselben überreichte Beglaubigungsschreiben als Sr. Maj. des Königs von Hannover außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe in Empfang zu nehmen.

(Leipz. Ztg.)

(Hannover, 26. Dez.) Wie man hört, soll es die Absicht seyn, die Befugniß zur Urlaubs-Ertheilung beym Militär bedeutend zu beschränken, auch zu bestimmen, daß, wenn der Urlaub über eine bestimmte Zeit hinaus dauert, bedeutende Gehalts-Abzüge stattfinden sollen.

(Aurich, 19. Dez.) Das hiesige Provinzial-Amtsblatt enthält folgende Publikation eines auf den 30. d. M. ausgeschriebenen allgemeinen Landtags für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland:

»Von wegen Sr. Königl. Majestät, meines allergnädigsten Herrn, wird den getreuen Landständen des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes hiemit eröffnet, daß, nachdem durch das am 24. Okt. d. J. erfolgte Ableben des Justizraths Johann August Beninga Kettler eine wirkliche Rathsstelle in der Königl. Justiz-Kanzlei hieselbst erledigt worden, und dann der getreuen Ostfriesischen Landschaft in Gemäßheit der ihr im Jahre 1830 deßhalb ertheilten Begnadigung die Wahl und Präsentation behuf Wiederbesetzung der Stelle zusteht, Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät geruhet haben, einen allgemeinen Landtag ausschreiben zu lassen, und des Endes mich, den unterzeichneten Landdrosten Oehlrich, mit dem behufigen Auftrage zu versehen. Vermöge dieses Allerhöchsten Auftrages wird der 30. des laufenden Monats, als der Sonnabend nach Weihnachten, zur Abhaltung dieses allgemeinen Landtages hiemit bestimmt, wornach die getreuen Landstände des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes sich zu achten, und an solchem Tage zu Aurich in dem landschaftlichen Hause verfassungsmäßig zu erscheinen und ihre Deputirte abzuschicken haben, um die Wahl und Präsentation einer zum Justizrath in Königlicher Justiz-Kanzlei sich eignenden Person vorzunehmen; unter der Verwarnung, daß, obgleich einer oder anderer nicht erscheinen möchte, mit den gehorsamlich Comparirten dennoch der Landtags-Verfassung und den Rechten gemäß verfahren werden soll. Urkundlich unter des obenbenannten Allerhöchst verordneten Königlichen Landtags-Commissarii Unterschrift. Aurich, den 18. Dezbr. 1837. Oehlrich.« (Hannov. Ztg.)

(Kassel, 23. Dez.) Der Hr. Staatsminister v. Lepel erklärte gestern in höchstem Auftrage den Ständen, daß Se. Hoheit sich vorbehalten, eine nochmalige Prüfung des Rechts-Verhältnisses in Betreff der Angelegenheit der Rotenburger Quart mit landesväterlicher Sorgfalt vornehmen und dieserhalb dem nächsten Landtage die entsprechenden Eröffnungen machen zu lassen, jetzt und künftig aber den Ständen alle etwaigen Ansprüche und Befugnisse dieserhalb reserviren, und darin willigen, daß dieß in den Landtagsabschied aufgenommen werde. — In der heutigen Abendsitzung der Ständeversammlung, in welcher schon mehrere Abgeordneten fehlten, machte der Hr. Landtagskommissär eine Eröffnung des Ministeriums des Innern, wonach, weil wegen Kürze der Zeit das Finanzgesetz nicht habe zu Stande kommen können, die Vertagung nicht eintritt. Die Versammlung ertheilte hierauf mehreren Abgeordneten einen kürzern oder längern Urlaub. Die nächste Sitzung ward auf Donnerstag bestimmt und die heutige geschlossen. (Kass. Allg. Ztg.)

(Hamburg, 22.) Dez.) In Eutin ist unterm 9. d. eine großherzogl. Verordnung vom 18. Oktbr. d. J. publizirt worden, durch welche das oldenburgische Strafgesetzbuch im Fürstenthum Lübeck vom 1. Jan. 1838 an eingeführt wird; alle früheren strafrechtlichen Gesetze werden aufgehoben, um der Verwirrung der bis dahin in Kraft gewesenen römisch-teutsch- und kanonisch-rechtlichen Bestimmungen ein Ende gemacht.

Illyrien.

(Triest, 24. Dez.) Die Pforte soll unsere Regierung um Mittheilung von Instruktionen für Quarantäne-Anstalten gebeten haben, weil sie selbst Quarantänen gegen die Pest in und um Konstantinopel anlegen will. Man wird in dieser Hinsicht den Wünschen der Pforte aufs eifrigste entsprechen, denn es ist nicht nur den Türken, sondern auch dem übrigen Europa der größte Dienst dadurch geleistet, wenn es der Pforte gelingt, diese schreckliche Seuche aus ihren europäischen Besitzungen zu verbannen. (A. Z.)

Galizien.

(Brody, 20. Dez.) Aus Odessa sind beunruhigende Nachrichten in Betreff der Pest eingegangen. In den Vorstädten schien sich zwar der Gesundheitszustand bessern zu wollen; allein in der Stadt kamen fortwährend neue Fälle vor. Der Generalgouverneur, Graf Woronzoff, hatte das Sanitätscomité versammeln lassen, um sich über die Art zu verständigen, wie am zweckmäßigsten der Seuche Einhalt gethan werden könne. Man soll darin übereingekommen seyn, die ganze Stadt als verpestet zu erklären und sie zu cerniren. Die vollkommene Absperrung Odessa's von dem Innern des Landes hat auch bereits stattgefunden, und ein doppelter Cordon ist gegen die Stadt gezogen worden. Von den österreichischen Behörden sind auch die Sanitätsmaaßregeln verschärft worden, wodurch große Hemmungen im Verkehr eingetreten sind. Es ist dieß ein beklagenswerther Zustand; die Maaßregel ward jedoch durch Vorsicht und Klugheit unbedingt geboten. Mehrere Schmuggler, die mit Gewalt die österreichische Gränze passiren wollten, sind von den Gränzjägern in den letzten Tagen erschossen worden. (Allgem. Ztg.)

Schweden.

(Stockholm, 15. Dezbr.) Der König ist von seiner Unpäßlichkeit hergestellt und hat vorgestern Abend wieder einem Conseil präsidirt. — Die k. Societäten der Wissenschaften in Upsala hat den Fürsten von Musignano, Karl Lucian Bonaparte, Herausgeber der Fauna Italiana, zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Rußland.

(St. Petersburg, 16. Dez.) Se. Maj. der Kaiser haben am 4. d. die Universität zu Moskau mit einem Besuche beehrt und dabey dem Curator derselben, dem General Grafen Stroganoff, Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

(St. Petersburg, 16. Dezbr.) Nach offiziellen im Finanzministerium gesammelten Notizen bestand im Jahre 1836 die Volksmenge des eigentlichen Russischen Kaiserstaats und der verschiedenen ihm einverleibten Besitzungen aus weit über 60 Millionen Menschen; der geistliche Stand der

griechischen Kirche zählte 503,895, der übrigen im Reiche tolerirten Religionen 34,502, der Erb-Adel 538,160, der Dienst-Adel 153,195, der niedere Bürgerstand mit Einschluß der verabschiedeten Soldaten 424,490; die Zahl der temporären Ausländer bestand aus 37,329, die der Heeres-Abtheilungen der regulären angesiedelten Krieger, der verschiedenen Kosaken-Corps am Don, in Tschernomorien, am Ural, in Kaukasien, der Linientruppen in Sibirien, der irregulären Baschkiren u. Kalmücken-Detaschements aus 1,932,165 Individuen beider Geschlechter. Die Bevölkerung der Städte aus den mitteren und niederen Einwohner-Klassen betrug nach der letzten Revision 4,175,869 Individuen. Davon umfaßten der Handelsstand 251,961, die Handwerker- und Gewerb-Zünfte 2,773,416 Individuen. Die Volksmenge des platten Landes betrug 44,826,588 Individuen, von denen 21,463,993 Kron- und 23,362,595 herrschaftliche Bauern waren. — Die nomadisirenden Volksstämme, als Kalmücken, Kirgisen und andere muhamedanische Horden in Kaukasien betrugen 507,697, die Bevölkerung sämmtlicher transkaukasischer Gebietstheile 1,378,297 Individuen. Im Königreiche Polen war die Volksmenge 4,188,222, im Großfürstenthum Finnland 1,372,122, in den der russisch-amerikanischen Handelscompagnie angehörenden Kolonieen 60,963 Menschen stark. Diese Zahlen ergeben schon eine Volks-Menge von 59,333,566 Individuen. Ausgeschlossen sind hiervon aber noch die in den regulären Truppen-Corps der Landarmee und Flotte dienenden Subalternen, die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Krieger mit ihren Weibern und Kindern, die in den kaukasischen Bergklüften zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere wahnenden wilden Volksstämme, deren Zahl man auf 1,445,000 Individuen annehmen kann, die unter russischer Botmäßigkeit stehenden und zwischen der orenburgschen und sibirischen Linie wohnenden verschiedenen Kirgisen-Stämme, deren Volkszahl noch nicht genau hat ermittelt werden können. Mit Inbegriff aller dieser Populationen kann man nun die Volksmenge in der gesammten russischen Monarchie auf weit über 62 Millionen Menschen annehmen. (Pr. St.-Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Griechenland. (Athen, 12. Dezbr.) »Ich habe Ihnen zu wiederholten Malen die Nachricht gegeben, daß das jetzige Ministerium wohl nicht von langem Bestande seyn werde. Diese Voraussage hat sich nun theilweise bestätiget, indem durch kgl. Ordonnanz vom gestrigen Herr Polyzoides seiner Stelle als Minister des Innern und des Cultus enthoben, und mit dem Titel eines Staatsrathes im außerordentlichen Dienste in seine frühere Stelle als Vicepräsident des obersten Gerichtshofes zurücktrat. Mit der Leitung der beyden Ministerien wurde der seitherige Gouverneur von Messenien, früher Nomarch von Patras, Hr. Glarakis beauftragt, welcher heute bereits seine Funktionen übernommen hat. Hr. Polyzoides war vor seiner Ernennung zum Minister stets einer der beliebtesten Minister-Kandidaten der Opposition, die jedoch mit ihm in seiner kurzen Minister-Laufbahn ganz und gar gebrochen hat, und ihn rücksichtsloser wie jeden andern bekämpfte. Es wurde sogar von einem der Oppositions-Journale ein Artikel mitgetheilt, den Hr. Polyzoides in seiner frühern Stellung als Mitarbeiter dieses Journales geschrieben hatte, und worin die Regierung und das Phantasie-Gebilde »Xenokratie« scharf mitgenommen wurde. Vielleicht war dieser Umstand eines der Ursachen der Dienstes-Entlassung des Polyzoides; er hat übrigens auch in andern Beziehungen den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprochen, und namentlich eben so wenig Energie als Kenntniß der Administration an den Tag gelegt. Eine andere gestern erfolgte Ernennung ist die des Herrn Theocharis zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste. Hr. Theocharis bekleidete früher den Posten des Finanzministeriums. Im Staatsrathe ersetzt er den vor einigen Tagen gestorbenen Staatsrath Valtinos, den Schwiegervater des Sekretär Seiner Majestät, Hrn. Baron von Stengel, einen Greis von sehr liebenswürdigem Charakter. Man hofft, daß diesen Ernennungen einige heilsame Reformen im Personalstande der Ministerien folgen werden. — Das neue Preßgesetz ist seit mehreren Tagen in Wirksamkeit getreten. Der König hatte in Person den fünf Staatsraths-Sitzungen präsidirt, worin das neue Gesetz berathen wurde. Der Staatsrath schlug nur wenige Modifikationen an dem Gesetzentwurfe vor, die zum Theile in das neue Gesetz übergingen. Schon vor einigen Jahren hatte man das Bedürfniß einer Ergänzung des bestehenden Preßgesetzes gefühlt, und es beschäftigte sich darum namentlich im Jahre 1835 die Regierung mit der Ausarbeitung eines neuen Preßgesetzes, dessen Entwurf zum Theile sehr erschwerende Bedingungen, wie z. B. eine Kautionsleistung von 10,000 Dr. statt 5000 u. s. w. zum Grunde lagen. Neue Bestimmungen enthält das nunmehr in Wirksamkeit getretene Gesetz nur sehr wenige, und diese beziehen sich fast einzig auf die Qualifikation und die Verantwortlichkeit der Redacteurs. Außer der Kaution muß der verantwortliche Redacteur eines politischen Journals nunmehr auch ein unbewegliches Vermögen von 5000 Dr. besitzen; er muß wenigstens der altgriechischen Sprache kundig seyn, darf nicht in Privatdiensten unter einem Andern stehen und darf niemals wegen eines Verbrechens verurtheilt worden seyn. Wer niermal wegen Preßvergehen condemnirt wurde, verliert die Eigenschaft des verantwortlichen Redacteurs. Wer verantwortlicher Redacteur werden will, muß beym Gouverneur erscheinen und gehörig nachweisen, daß er alle vom Gesetze vorgeschriebenen Eigenschaften besitzt. Der Gouverneur ertheilt, wenn kein Hinderniß entgegensteht, worüber das zuständige Gericht nach Vernehmung des Gouverneurs und des Staatsprokurators entscheidet, demselben die schriftliche Anerkenntniß seiner Fähigkeit zum verantwortlichen Redacteur. Eine andere Bestimmung des neuen Gesetzes, welche von dem alten Gesetze abweicht, ist die, daß bey den Beleidigungen durch die Presse die Darthuung der Wahrheit unzulässig ist, also von der Strafe nicht befreit; hinsichtlich der Denunciation und Verläumdung bleibt es bey der alten Bestimmung, daß der Beweis von der Strafe befreit, jedoch nicht zugleich von der Strafe für jede andere

Beleidigung, welche nicht nothwendig mit der angeschuldigten Handlung zusammenhängt. Die Freiheit der Diskussion selbst bleibt den Journalen unverkümmert, weßhalb von einer Beeinträchtigung der Sprechfreiheit nicht die Rede seyn kann. Es ist übrigens seit der Publikation des neuen Gesetzes noch keines der Oppositions-Journale erschienen, obwohl das Gesetz für die Erfüllung der Bedingung des Vermögensbesitzes den Journalen eine Frist von 4 Wochen einräumt. — Vor einigen Tagen wurde hier ein schauderhafter Mord begangen. Ein Fuhrmann überfiel seinen im Schlafe liegenden Compagnon, brachte ihm mehrere Stichwunden bey und schnitt ihm sodann die Kehle ab. Er nahm dessen Baarschaft, in etwa 100 Thalern bestehend, zu sich und packte den Ermordeten auf, um ihn aus dem Hause zu bringen. Er wurde jedoch von Gendarmen angehalten und festgenommen. Noch hat er sein Verbrechen nicht eingestanden, sondern behauptet, den Gemordeten in diesem Zustande im Bette gefunden zu haben. — Vor einigen Tagen sahen wir — eine Seltenheit — drei schwedische Kriegsschiffe im Hafen von Piräus. Ihre Majestäten geruhten, dieselben zu besichtigen. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen segelten diese Schiffe nach Smyrna weiter. — Oberst Grivas, welcher von dem Kriegsgerichte in Nauplia von den zahllosen gegen ihn angegebenen Beschuldigungen freigesprochen wurde, wurde in Disponibilität versetzt und ihm Syra zu seinem Aufenthaltsort angewiesen. Auch ein anderer Bruder desselben, jedoch nicht der brave Gardikiotis, soll wegen Unterschleife in eine Untersuchung gezogen werden. — Kürzlich wurden drei griechische Offiziere, welche sich an der türkischen Gränze auf Inspektion befanden, von Räubern überfallen, einer von ihnen getödtet und die beiden andern gefangen genommen. Die Räuber, die sich sogleich wieder über die Gränze machten, verlangen für sie ein schweres Lösegeld, das, wie man sagt, die Regierung vorstrecken wird.«

Als wir unser Blatt schlossen, waren die französischen und englischen Blätter noch nicht angekommen.

Course der Staatspapiere.

(London, 23. Dez.) Consols for Account 93⅞.

(Augsburg, 28. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅞, G. 102½; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 100⅝; Promess. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. 5; Bank-Akt. n. Ersch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oest. Rothsch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 144½, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 120, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105⅝, G. 105⅜; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78⅛; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1402, G. 1400; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 28. Dezbr.) Obligat. à 4pCt. Br. 102⅞, G. 102⅞; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅛, G. 100⅛. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 511, G. 509; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Premess. Div. II. Sem. pr. Br. 6½, G. 5½; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oesterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 105; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100⅛; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. ——, G. 78⅜; detto 3 Jänner Br. —, G. ——, Rothschild-Loose pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 143½; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 120, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1402, G. ——; do. 17. Jänner Br. 1402, G. 1401. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pr. Br 81, G. —, München-Augsburger Eisenbahn-Aktien prompt. Br. 115½, G. 115¼. Nürnberg nörd. Reichsgrenze Eisenbahn-Aktien prompt. Br. 104⅛, G. 104. Kaiser Ferdinand Nordbahn-Aktien pr. Br. ——, G. ——. Venetianer-Mailänder Eisenbahn Aktien prompt. Br. 109, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Höcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 29. Dezbr.: Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Forst, statt des Lustspieles: Der Landwirth: — Arlequin's Hochzeit, Pantomime von Schlotthauer.

Sonntag den 31. Dez.: Bleibt die Bühne geschlossen.

Montag den 1. Jan.: Casanova, Lustspiel nach dem Französischen von Lebrun.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1072. (3c) **Museum.**
Sonntag den 31. Dezember: **Großer Ball.**
Anfang 7 Uhr.

1079. In der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer** in München wird gratis ausgegeben:

Verzeichniß
sämmtlicher Taschenbücher und Almanache für das Jahr 1838,
so wie empfehlenswerther Bücher, Kupferwerke, Spiele u. s. w., welche sich vorzugsweise zu passenden Neujahrs-Geschenken eignen und daselbst vorräthig zu haben sind.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für Anfänger auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät Allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 318.** 30. Dezember 1837.

Bayern. (München. Amtliche Nachrichten.) Würzburg. — Teutschland. (Wien. Berlin. Dresden. Hannover. Hamburg.) — Niederland. Spanien. Frankreich. Großbritannien. — Course der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 30. Dezember 1837.

Das k. Regierungsblatt Nro. 65 vom 28. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich nach der Bestimmung des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und C. allergnädigst bewogen gefunden, der Bitte des Oberappellationsgerichts-Rathes und Ritters des des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, J. Chr. v. Gramm, entsprechend, diesen Staatsdiener mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes, unter Bezeigung der wohlverdienten Zufriedenheit mit seinen durch viele Jahre treu geleisteten ausgezeichneten Diensten, in den definitiven Ruhestand zu versetzen und zu der hierdurch erled. Oberappellationsgerichts-Rathstelle den Rath des Appell.-Gerichts für den Isarkreis, Jos. Röhrich, zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Arzt der Kreisarmen-Anstalt zu Frankenthal, Med. Dr. J. Bettinger, zum Mitgliede des Kreismedizinal-Ausschusses in Speyer zu ernennen; die bisher. Forstei Bischofsreuth zu einem Forstrevier zu erheben, und den Forstei-Förster, A. Ilgmaier, zum prov. Revierförster in Bischofsreuth allergnädigst zu ernennen; den Aktuar des Landgs. in Wemding, Dr. U. Baumann, bey seiner nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beylage hergestellten physischen Funktions-Unfähigkeit auf ein Jahr in zeitliche Quieszenz zu setzen; die Aktuarstelle des Lgs. Wemding in dem Oberdonaukreise dem bish. zweiten Lgs.-Assessor, Fr. A. Nusser in Monheim, seinem Ansuchen gemäß, zu verleihen; als zweiten Assessor des Lgs. Monheim im Rezatkreise den Raths-Accessisten des Appell.-Gerichts für den Obermainkreis, Karl Eckert, zu ernennen; die Wahl des ordentl. Professors der Rechte, Dr. von der Pfordten, zum Senator aus der juristischen Fakultät an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ zu bestätigen; dem ersten Lgs.-Assessor, Graf G. von der Mühle, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste nach §. 22. lit. A. der IX. Beylage zur Vers.-Urk., zu ertheilen; die dadurch erled. erste Assessorstelle beym Lgs. Schrobenhausen im Oberdonaukreise, künftig im Kreise Oberbayern, dem dermal. zweiten Lgs.-Assessor, P. Rummel, in Schongau, seiner Bitte gemäß zu verleihen, und als zweiten Assessor des Landgs. Schongau im Isarkreise den geprüften Rechtspraktikanten und dermal. Funktionär bey der Polizei-Direktion in München, Fr. Laar, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht: Die Pfarrei Obergermaringen dem bisherigen Pfarrer in Döpshofen, Pr. Mart. Müller; die Pf. Döpshofen dem Pf.-A.-Kand. Pr. Jos. A. Bröll, gewesenem Pfarrvikar in Untersfeld; und die Pf. Burlafingen dem bish. Pf. in Kleinköy, Pr. Ant. Kerner.

Seine Majestät der König haben der von der Freiherrl. Haller von Hallerstein'schen Patronatsherrschaft für den Pf.-A.-Kand. Joh. Gg. Fr. Neumann aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die erledigte Mittags-Predigerstelle an der protestantischen Kirche zum heiligen Kreuze in Nürnberg die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

(Würzburg, 27. Dez.) Heute Mittwoch wurde durch eine Deputation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten Ihrer Durchl. der Frau Landgräfin von Hessen-Rothenburg ꝛc. das Ehrenbürger-Diplom hiesiger Stadt feierlich überreicht und huldvollst angenommen.

(N. Würzb. Ztg.)

Teutschland.

(Wien, 22. Dez.) Man spricht (unverbürgt) von der beschlossenen Vermählung Sr. k. H. des Erzherzogs Stephan mit der Großfürstin Maria, Tochter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland. Nach eben diesem Gerüchte sollte sich in diesem Fall der Feldmarschall-Lieutenant Graf Clam, General-Adjutant Sr. M. des Kaisers, in dieser Angelegenheit nach Petersburg begeben. — Den neuesten Nachrichten aus Siebenbürgen zufolge hat der Erzherzog Ferdinand einer Deputation der dortigen Stände den Wunsch ausgedrückt, daß sich dieselben in Betracht der großen Kosten, welche der Landtag verursacht, beeilen möchten, die noch unerledigten Gegenstände zu beendigen. (Schw. Mk.)

(Wien, 26. Dezbr., Früh.) Die günstigen Krisen, die bey Ihrer kais. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie schon am fünften Tage der Krankheit theilweise begannen, dauerten auch gestern fort, und bewirkten heute eine ruhige Nacht und eine erwünschte bedeutende Abnahme der ganzen Krankheit. Dr. Malfatti.

(Berlin, 24. Dez.) Das hiesige Hauptbankdirektorium macht bekannt, daß die kraft königl. Anordnung gegen neue Kassenanweisungen oder baares Geld auszutauschenden Kassenanweisungen von 1824, deren noch viele im Umlauf sind, spätestens am 31. Januar 1838 eingeliefert werden müssen, dann aber der Umtausch sistirt werden wird, und jeder Besitzer sich selbst die Weigerungen beyzumessen hat, welche aus Versäumung dieser Frist unfehlbar für ihn erwachsen.

(Dresden, 18. Dez.) Zur Feier des Namenstags Sr. Maj. des Kaisers von Rußland gab der kais. russ. Gesandte allhier, Hr. v. Schröder, heute ein großes Mittagsmahl, welchem die k. Minister und Oberhofbeamten, das diplomatische Corps und die ausgezeichnetsten Fremden beywohnten. (Lpz. Ztg.)

(Dresden, 25. Dez.) Vorgestern ist hier in der Stück-Gießerey der mächtige Guß zu des höchstseligen Königs Friedrich August Monument erfolgt, ausgeführt und geleitet von unseres trefflichen Schrödels Meisterhand. Erst hieß es, gleich nach dem Guß (welcher mehr als 180 Zentner Metall enthalten soll) habe sich unter Getöse das Metall gesetzt, es müsse daher verunglückt seyn. Gestern indessen ist die Form von oben bis zur Brust abgenommen und so weit der Guß als vollkommen gelungen befunden worden. Wie ich höre, ist Professor Rauch aus Berlin dabey zugegen gewesen. Auch Se. Maj. der König und die höchsten Herrschaften wohnten dem Guß bey. Der weitern Aufdeckung sieht man mit gespanntester Erwartung entgegen. — Im Gebirge soll das unerwartet schnelle Wachsen der Gewässer Schaden angerichtet haben, und mehrere Menschen (ein Gerber mit seinen Gesellen) ertrunken seyn. — Vor Eintritt des letzten Frostes machte das Dampfboot wieder fleißige Probefahrten mit seinem neuen, weit größern Dampfkessel; es soll nun zwar etwas tiefer, jedoch weit schneller gehen. Beide liegen nun im Hafen zur Winterruhe. (K. v. u. f. D.)

(Hannover, 23. Dez.) Seit einigen Tagen ist, durch die ungünstige Witterung und besonders in Folge der heftigen Regengüsse in der Mitte der Woche, der Postenlauf in den meisten Richtungen gestört oder doch sehr erschwert. Verspätungen, hin und wieder von ganzen Tagen, sind eingetreten und dauern noch immer fort. Die ausgetretenen Gewässer haben bereits an mehreren Orten großen Schaden angerichtet. Zwischen Diepenau und Bohmte sind zwei Brücken weggerissen. In der Gegend von Hameln soll ein Wagen mit Pferden und Fuhrmann im Wasser verunglückt seyn. Die Weser ist bey Nienburg, über die Bremer Chaussee getreten, und die Unterbrechung der Verbindung mit Bremen steht zu befürchten.

(Hamburg, 20. Dez.) Zwischen dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und dem Königreich Belgien ist ein Vertrag über die Gleichstellung der Mecklenburgischen und Belgischen Schiffe, hinsichtlich der Schifffahrts-Abgaben, geschlossen, und die ministeriellen Erklärungen darüber sind in Brüssel ausgewechselt worden.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 23. Dez.) Die erste Kammer der Generalstaaten nahm in ihrer gestrigen Sitzung die Budgets für 1838 an. Die zweite Kammer der Generalstaaten hielt gestern und vorgestern eine Sitzung. In der vorgestrigen genehmigte sie die Verlängerung des Aufruhrgesetzes für 1838 mit 43 gegen 6 Stimmen. Die erste Sitzung der Kammer findet am 28. Februar nächsten Jahrs wieder statt. — Gestern war großes Diner am Hofe, wozu alle Mitglieder der Generalstaaten eingeladen gewesen. — Das Herzogthum Nassau ist nun auch dem zwischen Holland und Preußen abgeschlossenen Schifffahrtsvertrage beygetreten.

— Das Amsterdamer Handelsblad berichtet: »So eben empfangen wir durch Kourier aus Brüssel von gestern Abend 8 Uhr, aus einer, wie wir meynen, glaubwürdigen Quelle, die Nachricht, daß die Luxemburg-Grünewald'sche Frage beygelegt ist.«

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid sind vom 17. d. M. Das neugebildete Ministerium stand im Begriffe ein Programm des Ganges zu erlassen, welchen dasselbe bey dem gegenwärtigen Stande der Dinge einzuschlagen gedächte. Bereits war ein Kabinetsrath gehalten worden. Wie man behauptet, war die Frage von zwei sehr wichtigen und sehr durchzuführenden Maaßregeln, nemlich von einer baldigen Beendigung des gegenwärtigen Bürgerkrieges; dann sollte der Versuch gemacht werden, alle Gemüther der Constitution von 1837 zu gewinnen. Man nennt jedoch die Mittel nicht, durch welche das neue Ministerium dieser zweifachen Endzweck zu erreichen gedenkt. Indessen scheinen sich die geheimen Gesellschaften zu einem Feldzuge gegen das so eben an den Tag getretene Kabinet zu rüsten. In der Voraussicht einiger Ruhestörungen hat man den Militär-Gouverneur von Madrid gewechselt; so eben ist General Peon zu diesem Posten ernannt worden. In Madrid ging das Gerücht, eine starke royalistische Expedition hätte den Ebro überschritten, und die Richtung nach den Asturien eingeschlagen. Die Straßen der Mancha, von Estremadura und Andalysien sind noch immer von den Carlisten besetzt, weshalb auch keine Kouriere aus diesen Provinzen nach Madrid gelangen. Den Nachrichten von der Grenze zu Folge befände sich Don Carlos noch in Amurrio. Espartero hat sich mit mehreren Bataillonen nach Logronno begeben. Man schreibt aus Madrid, daß er sein Kommando behalte und daß der Baron Espinosa par interim die Geschäfte eines Kriegsministers versehen werde.

Frankreich.

(Paris, 25. Dez.) Vergangnen Freitag Abends arbeitete der Minister des Innern im Kabinete des Königs. Um 8 Uhr Abends empfingen Se. Maj. den Präsidenten, die Vicepräsidenten und die Sekretäre der Pärskammer, später den Marschall Gerichy, den Herzog von Praslin und den General Neigre. Samstag Morgens wurde der Minister des Aeußern in das Kabinet Sr. Maj. berufen. Nachmittags 3 Uhr begab sich der König nach Neuilly. Gestern hatten die Minister von Belgien, Sardinien und Sachsen-Weimar Audienzen. Um 11 Uhr hielt der König einen Ministerrath, der bis 3 Uhr dauerte. Der Geschäf

träger von Sachsen-Weimar wurde gestern von den Herzogen von Orleans und Nemours empfangen. — Nach dem Bon Sens würde Hr. Lafitte als Kandidat für das 6te Arrondissement von Paris auftreten, da Hr. Arago sowohl von diesem Arrondissement als in Perpignan zum Deputirten gewählt wurde, derselbe jedoch der Wahl von Perpignan den Vorzug zu geben gesonnen sey; auch heißt es, daß Hr. Lafitte in Toulouse würde gewählt werden.

Großbritannien.

(London, 23. Dezbr.) Heute begab sich die Königin, dem Herkommen gemäß, persönlich nach dem Parlaments-Hause, um der Bill über die Civilliste ihre Genehmigung zu ertheilen. Die Thore des Hauses waren um 11 Uhr geöffnet; um diese Zeit hatten auch schon eine große Menge vornehmer Damen die für sie bestimmten Plätze besetzt. Um 12 Uhr nahm der Graf von Shaftesbury statt des Lord-Kanzlers den Wollsack ein und der Bischof von London sprach das Gebet. Um 12½ Uhr waren nicht mehr als 20 Pairs anwesend, unter ihnen der Herzog von Cambridge, der Herzog von Wellington, Prinz Georg von Cambridge, Lord Brougham u. A. Die Gallerie der Diplomaten schimmerte von glänzenden Uniformen und Dekorationen. Um 1 Uhr verkündete Kanonendonner die Annäherung des kgl. Zuges, und kurz nachher stellten sich die Herolde und das übrige Gefolge zu beyden Seiten des Thrones auf. Hierauf traten der Geheimsiegelbewahrer Viscount Duncannon, der geheime Rathspräsident Marquis Landsdowne, der Lord-Kanzler, Lord Melbourne, erster Lord des Schatzes, der Graf-Marschall Herzog v. Norfolk, der Herzog v. Sommerset, die Krone auf einem Kissen tragend, und die übrigen hohen Staatsbeamten ein; und ihnen folgte unmittelbar die Königin, gekleidet in eine weißseidene, mit goldenen Schnüren besetzte Staatsrobe, deren Schleppe 6 k. Pagen trugen. Nachdem J. Maj. auf dem Throne Platz genommen, hiengen die Herzogin v. Sutherland und die Gräfin Mulgrave den Staatsmantel über ihre Schultern. Hierauf befahl J. Maj. JJ. Lordschaften mit leiser Stimme, sich zu setzen, und Sir Augustus Clifford, der Ceremonienmeister mit dem schwarzen Stabe, wurde angewiesen, die Gemeinen vor die Schranken vorzufordern. Bald erschien der Sprecher, begleitet von vielen Mitgliedern, vor den Schranken, und hielt folgende Anrede an J. Maj.: »Allergnädigste Herrin, wir, E. M. getreue Gemeinen, nahen uns E. M. mit gebührender Ehrfurcht. Indem wir für die Aufrechthaltung der Würde und Ehre der Krone Fürsorge trafen, handelten wir in liberalem und vertrauensvollem Geiste, überzeugt, daß, was verwilligt worden, werde in der Art verwaltet werden, daß dadurch die Gunst und Hochachtung von E. M. Volk gewonnen wird. Wir bitten nun um Erlaubniß, Ew. Maj. eine Bill, betitelt: »»Eine Akte zur Unterstützung des Haushalts J. Maj. und der Ehre und Würde der Krone des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland«« zu überreichen, und bitten unterthänig, daß E. M. gnädig geruhen möge, derselben Ihre kgl. Zustimmung zu ertheilen.« Hierauf wurde der Bill in der gewöhnlichen Form (nach dem von der Normännischen Eroberung sich herschreibenden Herkommen in französischer Sprache, durch die Formel: „La reine remercie ses loyaux sujets accepte leur bénévolence et aussi le veut," zu teutsch: »Die Königin dankt ihren getreuen Unterthanen, genehmigt ihr Wohlwollen und will auch so«) die k. Zustimmung ertheilt. Auch noch andere Bills wurden sanktionirt. Als bey einer derselben der Schreiber des Hauses, ach von der vorigen Regierung daran gewöhnt, statt der Formel: „La Reine le veut," feierlich aussprach: „Le Roi le veut," entstand große Heiterkeit, und J. Maj. mußte sichtlich sich Gewalt anthun, um nicht in das Gelächter einzustimmen. Nach Beendigung dieser Ceremonie verneigte sich die Königin und verließ das Haus, nachdem sie unterwegs noch einigen Pairs-Damen freundlich zugelächelt. Sodann vertagten sich die Lords bis zum 16. Januar. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill über Bewilligung einer Apanage von 30,000 Pfd. an die Herzogin von Kent zum Drittenmale verlesen. Lord G. Bentinck stellte hierauf den Antrag, daß sich das Haus blos bis zum nächsten Donnerstag (28.) vertagen solle; dieser Antrag wurde jedoch mit 44 gegen 7 Stimmen verworfen. Schließlich vertagte sich das Haus bis zum 16. Januar. — Einem New-Yorker-Blatt zufolge zerstörte am 20. Novbr. ein furchtbarer Orkan die Hafenstadt Cassilda auf Trinidad bis auf 2 Häuser. Die Schiffe im Hafen gingen sämmtlich zu Grunde, und die vom Gebirge herniederströmenden Gewässer schwemmten Gebäude und Vieh weg. Zwanzig bis dreißig Personen kamen um.

— Die Gazette meldet, daß J. Maj. die Königin den Obersten Sir G. Arthur zum Gouverneur-Lieutenant der Provinz Ober-Canada ernannt habe. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde auf den Antrag des Lord John Russel beschlossen, daß das Haus nicht bis zum 1. Februar, sondern blos zum 16. Januar 1838 sollte vertagt werden.

(London, 23. Dez.) Der berühmte Astronom von Armagh, Dr. Robinson, ist so eben von einer Reise zurückgekommen, auf welcher er die vorzüglichsten Observatorien von Teutschland, Italien und Frankreich in Augenschein nehmen und sich zugleich von dem gegenwärtigen Standpunkte der astronomischen Mechanik in den genannten Ländern unterrichten wollte. Die Observatorien, welche er auf seiner Tour besuchte, waren diejenigen von Mannheim, München, Mailand, Turin, Modena, Florenz und Paris. Die Werkstätten, welche ihm gestattet wurden, detaillirt zu sehen, waren die der HH. Ertel und Sohn in München und Gambey in Paris. Die umfassenden Kenntnisse der Mechanik, welche er bey den Besitzern dieser Werkstätten fand und die ächt liberale Art, mit welcher sie Dr. Robinson von den Fortschritten ihrer Kunst und den Einrichtungen ihrer Ateliers unterhielten, so wie die außerordentliche Schönheit und Akkuratesse ihrer Fabrikate, haben so sehr die Bewunderung des berühmten Reisenden erregt, daß er behauptet, durch alles dieses werde England (in diesem Kunstzweige) ganz bedeutend in den Schatten gestellt. Hr. Robinson hat bey den HH. Ertel und Sohn zwei Meridian-

Zirkel, den einen für Sligo und den andern für Glasgow bestellt, welche bey ihrer Ankunft öffentlich zur Ansicht der englischen Mechaniker aufgestellt werden sollen. Auch sollen sie der British Association im nächsten August zu Newcastle als Muster-Arbeiten vorgezeigt werden. (Augsb. Abendztg.)

Course der Staatspapiere.

(Amsterdam, 23. Dezbr.) 2½ pCt.: 53 1/16; 5 pCt. 101¼; Kansb.: 22⅝; Sond. 4½ pCt.: 93¼; 3½ pCt. —; 5 pCt. ostind.: 99 1/16; Ardoins: 19 1/16; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. auf den 30. Dezbr. sind hier angekommen: (G. Hirsch.) HH. Krätzer, Partik., von Mainz; Milhaud, Negoz., von Nismes; Ziegler, K. Preuß. Reggs.-Rath, mit Tochter von Münster. (G. Hahn.) HH. Friesenhahn, k. k. Kadet-Wachtmeister, von Innsbruck; Weißmann, Posamentier, von Annaberg; Schröder, Lieutenant im Inf.-Reg. Prinz Karl; Wertheimer, Kfm., und Mad. Königswärter, mit Familie von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Gonzenbach, Kfm., von St. Gallen. (Gold. Kreuz.) HH. Keppler, Kfm., von Stuttgart; v. Seutter, Kaufm., von Schneeberg. (G. Bär.) HH. Ockel, Lieutenant im Inf.-Reg. Wrede; Kreidich, Kaufm., von Kamnitz. (G. Stern.) HH. Haller, Kfm., von Triest; Stern, Kfm., von Fürth; Rosenheimer, Kfm., von Würzburg; Richter, Kfm., und Dlle. Rungaldier, Kfm.-Tochter, von Nürnberg. (Stachusgarten.) HH. Knie, Künstler, von Erfurt; Schmid, Gerichtshalter, von Kühbach; Heiber, Zimmermeister, und Wirz, Silberarbeiter, von Zürich; Adelhoch, Pfarrvikar, von Sielenbach; Platz, Bezirks-Geometer, von Weilheim; Gietl, Fiskalats-Accessist, von Neuburg a. D.; Werner, Apotheker, von Dachau; Stratti, Kadet, von Triest. (Hubergarten.) HH. Strauß, Steinlieferant, von Solenhofen; Bachschmidt, Oekonom, von Kaufbeuern.

Verantwortlicher Redakteur:
Ministerialrath Hacker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 31. Dez.: Bleibt die Bühne geschlossen.
Montag den 1. Jan.: Casanova, Lustspiel nach dem Französischen von Lebrun.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1085. (3 a) **Bekanntmachung.**
(Steinlieferung betreffend.)

Zu dem Baue der München-Augsburger Eisenbahn und zwar zu den vorkommenden Brücken über die Würm, Amper, Maisach, Paar, den Lech ꝛc., werden die Lieferungen des nöthigen Bedarfes von Tuffsteinen oder Nagelflur gegen 23,000 Kubikfuß

am Montag den 29. Jänner 1838
um 9 Uhr Vormittags

öffentlich an den Wenigstnehmenden im dießseitigen Geschäftslokale, Promenade-Platz Nro. 18, vergeben und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Die einzelnen Partien und Dimensionen, so wie auch die weiteren Bedingungen können, vom 15. desselben Monats angefangen, täglich im genannten Geschäftslokale eingesehen werden.

München, den 29. Dezember 1837.

Das Direktorium
der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
v. Maffei, Vorstand.
Maillinger,
prov. Geschäftsführer.

1086. (3 a) **Bekanntmachung.**
(Holzlieferung betreffend.)

Zu dem Baue der München-Augsburger Eisenbahn und zwar zur Herstellung der Brücken über die Amper und den Lech, werden die Lieferungen des nöthigen Bedarfes an Eichen-, Föhren- und Fichtenholz

am Montag den 5. Februar 1838
um 9 Uhr Vormittags

öffentlich an den Wenigstnehmenden im dießseitigen Geschäfts-Lokale, Promenade-Platz Nro. 18, vergeben und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Die nähere Bezeichnung und Dimension der verschiedenen Holzgattungen, so wie auch die weiteren Bedingungen können, vom 15. des künftigen Monats Jänner angefangen, täglich im genannten Geschäftslokale eingesehen werden.

München, den 29. Dezember 1837.

Das Direktorium
der München-Augsburger Eisenbahn-Gesellschaft.
v. Maffei, Vorstand.
Maillinger,
prov. Geschäftsführer.

1082. **Englische Sprache.**

Mr. Thomas Harvey aus London gedenkt in Bälde einen Cursus der englischen Sprache für 4 Personen zu eröffnen; wozu er die Abendstunde etwa 7 — 8 Uhr dreimal in der Woche vorschlägt. Zugleich erbietet er sich, einige Privatstunden im Englischen zu ertheilen mittelst der französischen oder teutschen Sprache. Adresse 21. Sonnenstraße zu ebener Erde rechts.

1077. Von dem k. preuß. Kreis-Thierarzt Dr. C. Wagenfeld ist so eben bey uns erschienenen und durch alle Buchhandlungen für 2 fl. 57 kr. zu haben:

Grundriß einer speciellen Pathologie und Therapie des Pferdes. Erster Theil.

Dresden. Arnold'sche Buchhandlung.

Vorräthig in München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer.

Digitized by Google
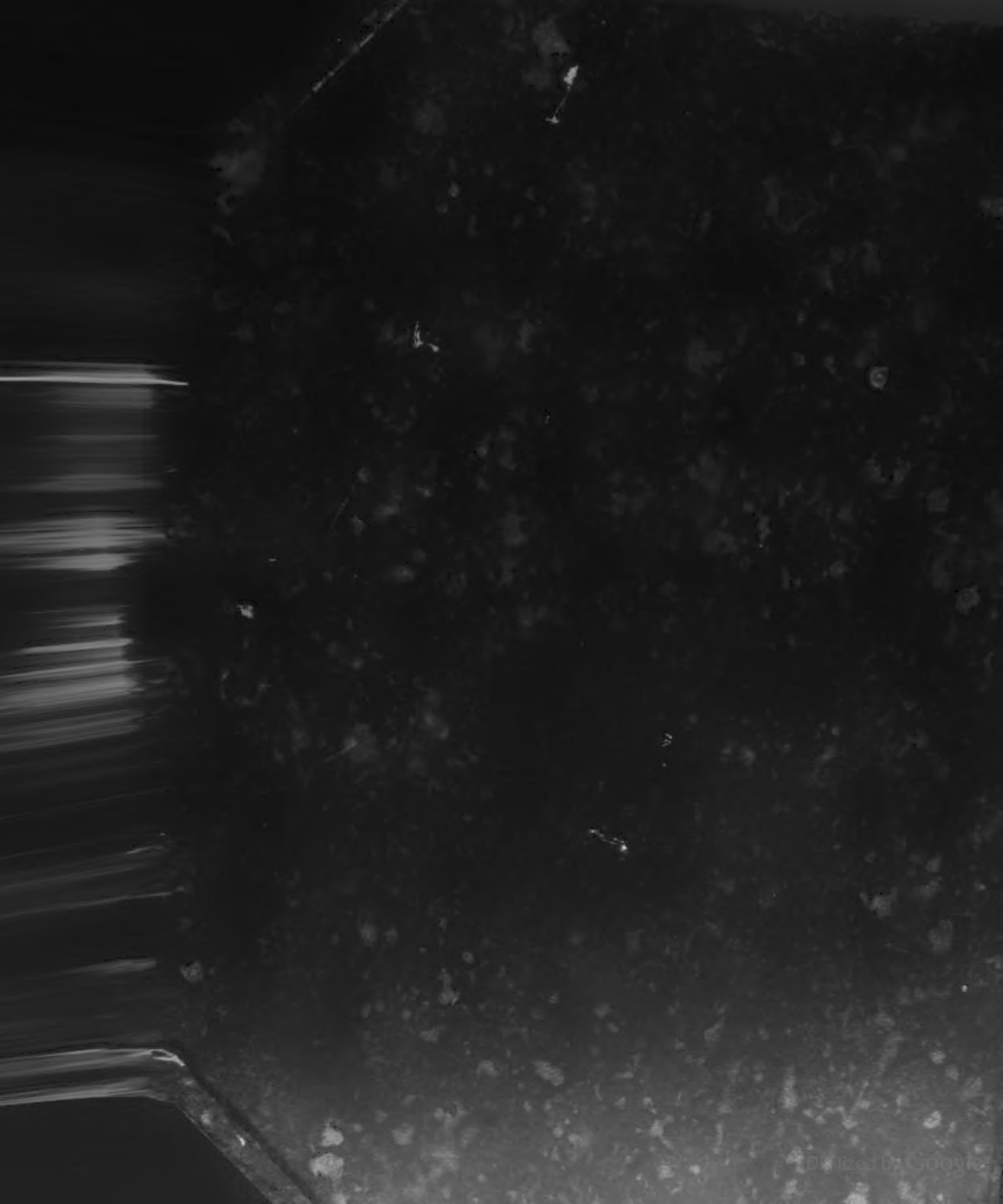
Inv. 87